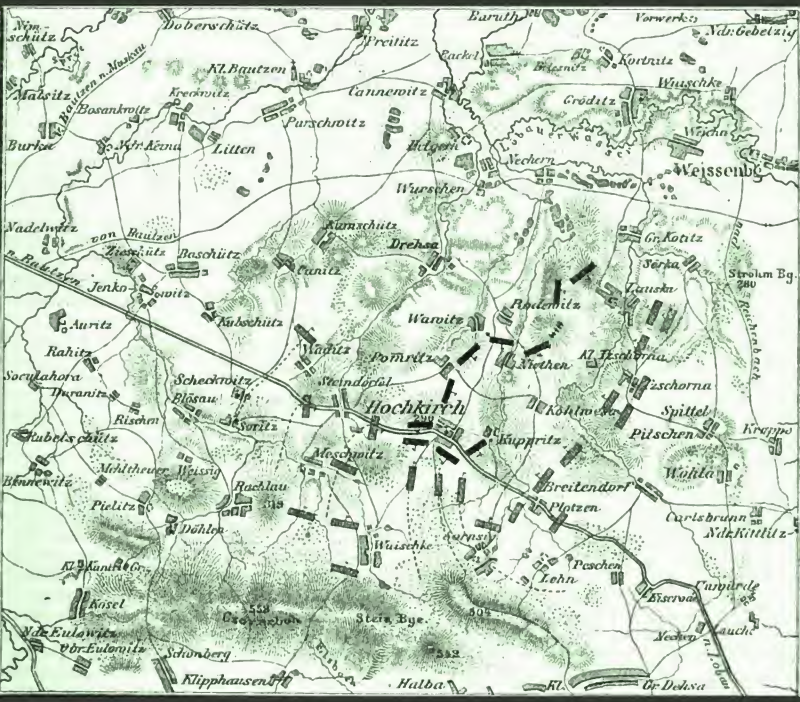


# *Brockhaus' Konversations-lexikon*

F.A. Brockhaus Verlag Leipzig

0982
.212
V.9

ANNEX A
ANNEX LIB.
Library of

Princeton University.

Elizabeth Foundation.

JUL 30 1898
PRINCETON

# Brockhaus'
# Konversations-Lexikon.

Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage.

Neunter Band.

Heldburg — Juxta.

# Brockhaus'
# Konverſations-Lexikon.

---

Vierzehnte vollſtändig neubearbeitete Auflage.

In ſechzehn Bänden.

---

## Neunter Band.

Heldburg — Juxta.

Mit 50 Tafeln, darunter 9 Chromotafeln, 11 Karten und Pläne,
und 192 Textabbildungen.

UNIVERSITY
LIBRARY
PRINCETON, N.J.

F. A. Brockhaus in Leipzig,
Berlin und Wien.

1896.

(RECAP)
09
.212
V.9

UNIVERSITY
LIBRARY
PRINCETON,N.J.

# H.

**Heldburg,** Stadt im Kreis Hildburghausen des Herzogtums Sachsen-Meiningen, 22 km im W. von Coburg, in 296 m Höhe, rechts an der Kreck, an der Hildburghausen-Heldburger Eisenbahn (Nebenbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Meiningen), hatte 1890: 1105, 1895: 1061 evang. E., Post, Telegraph; Dampfsägewerk, Obst-, Getreide- und Futterbau. Das uralte Schloß auf dem steilen Klingsteinschieferberge, um 1200 zur Grafschaft Wildberg gehörig, war oft Residenz der Grafen von Henneberg und wurde von Johann Friedrich II. erneuert. 1580 wurde H. Stadt. — Vgl. Groeschel, Nikolaus Gromann und der Ausbau der Veste H. 1560—64 (Meiningen 1892); Reß, Geschichte und Beschreibung der Veste H. (2. Aufl., Hildburgh. 1892).

**Heldburg,** Helene Freifrau von, Gemahlin des Herzogs Georg II. (s. d.) zu Sachsen-Meiningen.

**Heldenbuch,** eine Sammlung von epischen, zum Kreise der deutschen Heldensage (s. d.) gehörigen Gedichten, die vom 15. Jahrh. bis 1590 mehrmals gedruckt wurde und Ortnit, Wolfdietrich, Rosengarten und Laurin umfaßt. Doch war dieser Titel oder «Reckenbuch» auch bei Sammlungen in Gebrauch, die Ritterromane mit enthielten. Erst neuerdings ist es Brauch geworden, unter H. nur die Dichtungen der deutschen Heldensage außer Nibelungenlied, Klage und Gudrun zusammenzufassen. So erschien ein «Deutsches H.», eine kritische Gesamtausgabe der kleinern Gedichte der Heldensage, Berlin 1866—73 in 5 Bänden, und Simrock gab in seinem «Heldenbuch» (6 Bde., 1843—49 u. ö.) moderne Erneuerungen dieser Dichtungen heraus.

**Heldengedicht,** Heldendichtung, Hauptgattung der epischen Poesie (s. Epos und Heldensage).

**Heldensage,** deutsche, die gesamte volkstümliche Überlieferung, in welcher unser Volk die Erinnerung an die Großthaten seines Heldenzeitalters bewahrt hat. Im Gegensatz zum Mythus, der Naturvorgänge auf Götter und Heroen zurückführt, beruht die H. im wesentlichen auf histor. Grundlage, wenn es auch sehr häufig vorkam, daß ältere Mythen mit jüngern Sagen verbunden oder sagenartig auf historisch scheinende Personen und Orte übertragen wurden. Mythus und Sage sind unbewußte poet. Produktion, niemals das Werk eines Einzelnen, sondern der Ausdruck einer im ganzen Volk entstandenen Auffassung. Den Mythus brachten die Germanen größtenteils schon aus der indogerman. Gemeinschaft mit, die H. erwuchs in ihrem geschichtlichen Sonderleben. Vielleicht hat die Gestalt des Siegfried (s. d.) neben einem mythischen Kern Züge von dem Römerbesieger Arminius. Die eigentliche Heldenzeit der Germanen aber war die Völkerwanderung (350—650). Die mächtigen geschichtlichen Gestalten der kriegerischen Gotenkönige Ermanarich (um 370) und Theodorich, des Hunnen Attila, des unglücklichen Burgundenkönigs Gundicarius, der Austrasier Theodorich und Theodebert, des Langobarden Rothari, der Wikingerkönige der Nordsee u. s. w. sind die Lieblinge der Sage geworden, die ihre Thaten freilich oft bis zur Unkenntlichkeit verändert hat. Die H. ist weiter nichts als naive geschichtliche Überlieferung, die, wenn sie die alten Motive nicht mehr erkannte, die Ereignisse in einen neuen Zusammenhang rückte ohne Rücksicht auf Ort und Zeit. Die H. beruht auf Stammessagen, die, durch Sänger oft vornehmen Geschlechts (man denke an Horant) in kurzen strophischen Liedern verbreitet, zu einer deutschen Gesamtsage zusammenwuchsen. Die ältesten Reste dieser Heldendichtung sind uns angelsächsisch erhalten, namentlich im «Widsith», einer Art Heldenkatalog, und im «Beowulf», der, aus Liedern entstanden, mit seinen ältesten Bestandteilen wohl noch ins 7. Jahrh. zurückreicht. In Deutschland ist der älteste Rest des Heldengesanges das Hildebrandslied (s. d.) aus dem 8. Jahrh. Karl d. Gr. ließ die epischen Heldenlieder sammeln, aber seine Sammlung ist durch die Gleichgültigkeit seiner Nachfolger und die Feindschaft der Geistlichkeit verloren gegangen. Mit dem vollen Siege des Christentums ließ diese Feindschaft freilich nach; einem Mönch Eckehart I. danken wir die einzige vollständig erhaltene Bearbeitung der Waltharsage (in seinem lat. Epos «Waltharius»). Die auf einer unzuverlässigen Stelle der «Klage» (s. d.) beruhende Vermutung, daß Bischof Pilgrim von Passau im 10. Jahrh. die Nibelungensage durch Meister Konrad lateinisch behandeln ließ, ruht auf sehr schwachen Füßen. Besser zeugen vom Fortleben der H. in Deutschland die Personen- und Ortsnamen der Urkunden, die oft die Verbreitung der einzelnen Sagen nach Ort und Zeit erkennen lassen. Aus Niederdeutschland drang die H. wiederholt (im 8. und 13. Jahrh.) nach dem Norden; die Heldenlieder der Edda aus dem 9. bis 11. Jahrh. sind wichtige Quellen, welche die alte Form des kurzen strophischen Liedes bewahrt haben; dazu kommen die prosaischen nord. Sagas des 13. Jahrh., die Völsungasaga, gewisse Partien der Snorra-Edda u. a.; auch die «Historia Danica» des Saxo Grammaticus enthält wichtiges Sagenmaterial. Die Thidrekssaga (s. d.), ebenfalls aus dem 13. Jahrh., giebt ziemlich genau eine niederdeutsche Fassung der Nibelungensage wieder, die in Soest lokalisiert war.

In ein neues Stadium tritt die H. in Deutschland im 12. Jahrh. Sie hatte seit dem 9. Jahrh. vorwiegend im Munde der Bauern und fahrenden Leute fortgelebt, in Lieder verzettelt, die zwar den Zusammenhang der Sage voraussetzten, aber nur einzelne Partien ausgestalteten und unaufgeschrie-



109665

ben beständigem Wandel unterlagen. Unter dem Einfluß des aus Frankreich eindringenden Ritterepos werden nun seit der Mitte des 12. Jahrh. die widerspruchsvollen Einzellieder zu größern Ganzen zusammengearbeitet; waren schon früher die heidnischen märchenhaften Züge der alten Heldenlieder dem Christlichen und menschlich Begreiflichen angenähert worden, so wird jetzt ein Schimmer des modernen Rittertums darüber verbreitet. Dieser Epoche gehört das Nibelungenlied (s. d.), die Gudrun (s. d.), die Mehrzahl der Dichtungen der Dietrichsage, die verschiedenen Fassungen des Wolfdietrich u. s. w. an. Ja, man ging so weit, verschiedene Sagenkreise in Verbindung zu bringen: so messen sich Dietrich von Bern und Siegfried namentlich in den Dichtungen vom Rosengarten (s. d.), die, wie alle jüngern mittelhochdeutschen Volksepen, sehr viel reicher an derben und burlesken Zügen sind als Nibelungen und Gudrun. Einen Abschluß endlich fand die Heldendichtung in den zusammenfassenden Heldenbüchern (s. d.) des 15. Jahrh. Daß daneben, namentlich in Niederdeutschland, auch das kurze Heldenlied fortbestand, beweisen das Lied vom hürnen Siegfried, das jüngere Hildebrandslied, zumal die wichtige Dichtung von Ermanrichs Tode, alle erst im 15. und 16. Jahrh. überliefert. Heute lebt die H. beim deutschen Volke lediglich im Märchen und in Lokalsagen erkennbar fort. Im skandinav. Norden dagegen hat sie sich auf einsamen Inseln (den Färöer, der Insel Hven u. s. w.) bis in die jüngste Zeit in Tanzliedern lebendig erhalten.

Nach den Stoffen unterscheidet man verschiedene Hauptkreise der H.: die fränk. Nibelungensage, in der sich der Mythus von Siegfried und Brünhild mit der Sage vom Untergange des Burgundenkönigs Gunther vermischt hat; die got. Dietrichsage, deren Held, der Ostgote Theodorich, in unhistor. Beziehung zu dem viel ältern Ermanrich gesetzt ist; die niederdeutsche Gudrunsage, in der der Heldenmythus mit allerlei Wikingersagen verknüpft wurde; die Beowulfsage, die den Beowamythus mit den Thaten des Dänen Chochilaich (Hygelac) in Verbindung bringt; die Walthersage, die langobard. Rothersage, die fränk. Wolfdietrichsage, die thüring. Ringsage, die Wielandsage u. s. w.

Die Zeugnisse für die deutsche H. sammelte und erklärte vortrefflich Wilh. Grimm («Die deutsche H.», 3. Aufl., Gütersloh 1889); vgl. Haad, Zeugnisse zur altenglischen H. (Lingen 1892). Sagenuntersuchungen giebt Uhland im 1. und 7. Bande seiner «Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (8 Bde., Stuttg. 1865—73). Wilh. Müllers «Mythologie der deutschen H.» (Heilbr. 1886) betont die histor. Sagendeutung auf Kosten des Mythus. Eine geschickte Übersicht bringt Symons im 2. Bande von Pauls «Grundriß der german. Philologie» (Straßb. 1889); populär Jiriczek, «Deutsche H.» (Sammlung Göschen, Nr. 32, Stuttg. 1894).

**Helder**, gegenüber dem durch Deiche geschützten Polder (s. d.) der noch nicht eingedeichte, versandete und mit Vegetation bedeckte Wattenboden.

**Helder**, De Helder, befestigter Hafen- und Handelsplatz an der Nordspitze der niederländ. Provinz Nordholland, durch das Texelgat oder die 4 km breite Meerenge Marsdiep von der Insel Texel getrennt, durch den Helderkanal mit dem Nordhollandischen Kanal und durch Bahn mit Haarlem und Amsterdam verbunden, hat seine Blüte dem 1819—25 erbauten Kanal zu verdanken. Ende des 18. Jahrh. ein Fischerdorf, zählt H. (1894) 25245 E. Durch eine Straße auf dem Helderdeiche mit H. verbunden ist das Nieuwediep, der am Eingange zum Nordkanal künstlich gesicherte Hafen mit großen Schleusenwerken, Werften und Magazinen. Der Hafen kann 300 Schiffe bergen. An der Westseite des Nieuwediep befindet sich das Marineetablissement Willemsoord mit großem Dock, Hospital, Kasernen und dem königl. Marineinstitut. Im Rücken ist H. geschützt durch den 8 km langen, auf der Höhe 12 m breiten Helderdeich, einen aus norweg. Granitblöcken erbauten Riesendamm. Schon 1811 begann Napoleon I. durch span. Kriegsgefangene die Befestigungen; vollendet wurden sie 1830. Dieselben fassen 8000 Mann Besatzung. Das mit Tranchéen umgebene Lager nimmt 30000 Mann auf. Das Fort Kijkduin erhebt sich auf dem höchsten Punkte der nördl. Düne. Unweit derselben siegten 21. Aug. 1673 in einer blutigen Seeschlacht die Holländer unter de Ruyter und Cornelis Tromp über die Engländer. Am 27. Aug. 1799 landeten fast an derselben Stelle die Engländer und Russen.

**Helderdeich, Helderkanal**, s. Helder.

***Heldr.***, hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Theodor von Heldreich, Direktor des Botanischen Gartens zu Athen.

**Heldrungen**, Schloß H., Stadt im Kreis Eckartsberga des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, unweit der Unstrut, zwischen der Schmücke und Schrecke, an der Linie Sangerhausen-Erfurt (Bahnhof 2,5 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, in fruchtbarer Gegend, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Naumburg), hatte 1890: 2664, 1895: 2676 evang. E., zwei Postämter mit Telegraph, je eine evang. und altluth. Kirche, letztere 1883 erbaut, Rathaus, Bankverein, Sparkasse; Dampfmolkerei, Kalkbrennerei, Landwirtschaft, bedeutende Gemüsegärtnerei (Zwiebelbau) und Getreidehandel. In dem alten Schlosse saß 1525 Thomas Münzer vor seiner Abführung nach Mühlhausen gefangen. 7 km westlich von H. die Ruinen der alten Sachsenburg.

**Hele** (auch Hell und Henlein geschrieben), Peter, Nürnberger Uhrmacher (1480—1542), dem die Anfertigung der ersten Taschenuhren (Nürnberger Eier, um 1510) zugeschrieben wird.

**Helecho** (span.), s. Adlerfarn.

**Helena**, Name des 101. Planetoiden.

**Helena**, Sankt, Insel, s. Sankt Helena.

**Helena**, mehrere Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika, darunter 1) H., **Hauptstadt** des Staates Montana im County Lewis and Clarke, in großartiger Lage am Mullanspaß des Felsengebirges, zählte 1880: 3624, 1890: 13834 E. Es liegt an der Hauptlinie der Northern-Pacificbahn und ist ein wichtiger Knotenpunkt mit der St. Paul-Minneapolis-Manitoba- und der Union-Pacificbahn. H. hat ein Staatshaus, viele andere schöne Bauwerke und hat sich als Centrum eines großen Bergwerks- und Ackerbaudistrikts schnell entwickelt. — 2) H., **Hauptstadt** des County Phillips in Arkansas, rechts vom Mississippi, 85 km unterhalb Memphis, Endpunkt der Mobile-Northwestern-, der Arkansas-Midland- und der H.-Iron-Mountainbahn, hat (1890) 5189 E.; bedeutenden Handel, namentlich in Holz und Baumwolle. Am 4. Juli 1863 wurden hier die Konföderierten zum Rückzuge gezwungen.

**Helena**, nach der verbreitetsten griech. Sage die Tochter der Leda (s. d.), der Gemahlin des spartan. Königs Tyndareos, und des Zeus. Tyn-

dareos (ſ. d.) ließ auf Odyſſeus' Rat die um ſie werbenden Freier ſchwören, dem erwählten Gemahl ſeiner Tochter im Falle der Befehdung beiſtehen zu wollen. Dieſem gemäß forderte ihr Gemahl Menelaos, als ihm H. von Paris, dem Sohne des trojaniſchen Königs Priamos, auf Veranlaſſung der Aphrodite, entführt worden war, alle griech. Fürſten zur Beſtrafung des Schimpfes auf, wodurch der Trojaniſche Krieg (ſ. Troja) veranlaßt wurde. Unerſchöpflich ſind die Mythographen in der Ausſchmückung der Schickſale H.s geweſen. Von den vielen widerſprechenden Erzählungen iſt die gewöhnliche, daß nach dem Tode des Paris H. in die Hände ſeines Bruders Deïphobos kam, und daß nach Trojas Eroberung Menelaos, den ſie durch ihre Reize aufs neue gewann, ſie mit ſich zurück nach Sparta nahm. Als des Menelaos Gemahlin trifft ſie nach der Odyſſee Telemachos. Schon in früher Zeit ließen griech. Dichter, zuerſt Steſichorus, den Paris nur ein Scheinbild der H. entführen, ſie ſelbſt aber nach Ägypten entrückt werden, von wo ſie dann Menelaos, der auch ſchon nach Homer längere Zeit mit ihr auf der Rückfahrt von Troja dort verweilt, wieder heimführt. Auch wurde gedichtet, daß H. zuletzt die Gemahlin des Achilleus auf der als Aufenthalt der ſeligen Heroen gedachten Inſel Leuke wurde. (S. auch Dendritis.) Dem Menelaos gebar ſie eine Tochter, Hermione (ſ. d.), nach Steſichorus und andern dem Theſeus die Iphigeneia (ſ. d.), nach ſpäteſter Dichtung dem Achilleus den Euphorion (ſ. d.). Sie genoß mit Menelaos und mit den Dioskuren zuſammen, ſowie auch allein in Lakonien göttliche Verehrung. Sicherlich iſt ſie urſprünglich eine Lichtgöttin, wie ihre Brüder, die Dioskuren, Lichtgötter ſind. Eine einzelne Flamme des St. Elmsfeuers wird als Feuer der H. bezeichnet, wie paarweis auftretende Flammen den Dioskuren zugeſchrieben wurden. — Vgl. Lehrs, Über die Darſtellungen der H. in der Sage und den Schriftwerken der Griechen (in den «Populären Aufſätzen», 2. Aufl., Lpz. 1875).

**Heléna,** die Heilige, Gattin des Conſtantius Chlorus, Mutter Konſtantins d. Gr. Sie war von niederer Herkunft und gebar ihren Sohn Konſtantin wahrſcheinlich zu Naiſſus in Obermöſien 274. Ihrer niedrigen Abkunft wegen wurde ſie 291 von ihrem Gatten verſtoßen. In hohem Alter wallfahrtete ſie nach Paläſtina und gründete die Heilige Grabeskirche in Jeruſalem. H. ſtarb, faſt 80 J. alt, um 326. Ihre Gebeine wurden nach Konſtantinopel gebracht; ihr Gedächtnistag iſt der 18. Aug. Nach einer erſt gegen das Ende des 4. Jahrh. entſtandenen Sage ſoll ſie in Jeruſalem das Kreuz Chriſti aufgefunden und durch Wunder ſeine Echtheit erkannt haben, worauf ſie die eine Hälfte desſelben der Heiligen Grabeskirche ſchenkte, die andere ihrem kaiſerl. Sohne ſandte. Dieſelbe Erzählung findet ſich in der neuerdings entdeckten «Doctrina Addaï» (ſ. Abgar) auf die Gemahlin des Kaiſers Claudius und ins 1. Jahrh. übertragen; es iſt nicht eine ältere Geſtalt der Sage, ſondern eine ſpätere Umbildung, ueben der die Helenaſage ihre Selbſtändigkeit behauptet. — Vgl. Tixeront, Les origines de l'église d'Edesse etc. (Par. 1888).

**Helenafaſänchen,** ſ. Faſänchen.

**Helenamedaille,** eine vom Kaiſer Napoleon III. 12. Aug. 1857 allen Militärs, die zu Waſſer oder zu Lande unter franz. Fahnen von 1792 bis 1815 gefochten hatten, verliehene Medaille von Bronze; ſie trägt auf der einen Seite das Bildnis des Kaiſers Napoleon I., auf der andern die Inſchrift: «Campagnes de 1792 à 1815. A ses compagnons de gloire sa dernière pensée, 5 Mai 1821.» Die Medaille iſt von einem Lorbeerkranz eingefaßt, von der Kaiſerkrone bedeckt und wird an einem grünen, rotgeſtreiften Bande getragen.

**Helene,** Luiſe Eliſabeth, Herzogin von Orléans, geb. 24. Jan. 1814 zu Ludwigsluſt als Tochter des 1819 verſtorbenen Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, wurde 30. Mai 1837 vermählt mit Prinz Ferdinand von Orléans, dem älteſten Sohne Ludwig Philipps (ſ. Orléans, Ferdinand Philippe), der aber ſchon 13. Juli 1842 ſtarb. Mit ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, deren Erziehung ſie ſich ſehr angelegen ſein ließ, erſchien ſie nach dem Sturz Ludwig Philipps 24. Febr. 1848 in der Nationalverſammlung, um das Erbrecht des ältern zu reklamieren, mußte aber flüchten. Sie nahm ihren Wohnſitz in Eiſenach und ſtarb 18. Mai 1858 zu Richmond in England. — Vgl. Brunier, Eine mecklenb. Fürſtentochter (Brem. 1872); von Schubert, Erinnerungen aus dem Leben der Herzogin H. Luiſe von Orléans (8. Aufl., Stuttg. 1877).

**Helenenkraut,** ſ. Inula.

**Helene Pawlowna,** Großfürſtin von Rußland, vor ihrer Verheiratung Friederike Charlotte Marie, geb. 9. Jan. 1807 als Tochter des Prinzen Paul von Württemberg, vermählte ſich 16. Febr. 1824 mit dem Großfürſten Michael von Rußland, dem Bruder der Kaiſer Alexander I. und Nikolaus. Sie unterſtützte in Petersburg Kunſt und Wiſſenſchaft und beeinflußte auch die Politik; insbeſondere war ſie die Seele des Kreiſes, der die Aufhebung der Leibeigenſchaft betrieb. Seit 9. Sept. 1849 verwittwet, ſtarb ſie 22. Jan. 1873. Ihr einziges Kind, Großfürſtin Jekaterina Michajlowna, geb. 28. Aug. 1827 in Petersburg, ſtarb 12. Mai 1894 als Witwe des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz.

**Helenin,** ſ. Alantkampfer. [panum.

**Helenopölis,** alte Stadt in Bithynien, ſ. Dre-

**Helénos,** Sohn des Priamos und der Hekabe, Zwillingsbruder der Kaſſandra (ſ. d.), tapferer Krieger und Seher in der Ilias. Die Kunſt der Weisſagung erhält er, ebenſo wie ſeine Schweſter, von Apollon. Nach dem Tode des Paris wirbt er um Helena; als ihm aber Deïphobos vorgezogen wird, zieht er ſich auf den Ida zurück. Von Odyſſeus gefangen genommen, offenbart er den Griechen, daß Troja nicht ohne den Bogen des Philoktetes erobert werden könne, oder er rät ihnen zum Raube des Palladiums und dem Bau des hölzernen Pferdes. Nach Trojas Fall gelangt er mit Neoptolemos nach Epirus und heiratet nach deſſen Tode die Andromache. Er richtet Epirus nach dem Vorbilde von Troja ein, und als Äneas auf ſeiner Irrfahrt dort landet, nimmt er ihn freundlich auf. In Argos zeigte man ſein Grabmal.

**Helens,** Saint, engl. Stadt, ſ. Saint Helens.

**Helensburgh** (ſpr. hellénsbörg oder -börrö), Stadt in der ſchott. Grafſchaft Dumbarton, 13 km im NW. von Dumbarton, an der Mündung des Gare Loch in das Clydeäſtuar, hat (1891) 8405 E viele Landhäuſer und Fiſcherei und iſt Seebad.

**Helfer,** in Württemberg der unterſte Stadtgeiſtliche, entſprechend dem Titel Diakonus (ſ. d.); Oberhelfer, ſoviel wie Archidiakonus; bei den Herrnhutern iſt H. ein Seelſorger und Sittenaufſeher.

**Helfer,** Joh. Wilh., ſ. Noſtitz (Adelsgeſchlecht).

**Helferich,** Joh. Alfons Renatus von, Nationalökonom, geb. 5. Nov. 1817 zu Neuchâtel, studierte in Erlangen, Berlin, Heidelberg, München, wurde 1843 Privatdocent in Freiburg i. Br., 1844 außerord., 1847 ord. Professor, war 1849—60 Professor in Tübingen, 1860—69 in Göttingen, 1869—90 in München und starb 8. Juni 1892. H. veröffentlichte zahlreiche größere Untersuchungen über ökonomische Themata, deren wichtigste sind: «Die Domänenverwaltung in Baden» (1847), «Heinr. von Thünen und sein Gesetz über die Teilung des Produkts unter Arbeiter und Kapitalisten» (1852), «Württemb. Agrarverhältnisse» (1853—54), «Über die österr. Valuta» (1855—56), «Die Waldrente» (1867, 1871 u. 1872). In Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie» schrieb er die Artikel «Forstwirtschaft» und «Allgemeine Steuerlehre» und gab mit G. von Mayr 1870 die 2. Auflage von Hermanns «Staatswirtschaftlichen Untersuchungen» heraus.

**Helfert,** Alexander, Freiherr von, österr. Parlamentarier und Schriftsteller, geb. 3. Nov. 1820 zu Prag, studierte die Rechte, lehrte kurze Zeit an der Krakauer Universität, vertrat im Reichstag 1848—49 die Stadt Tachau, trat dann in das Unterrichtsministerium und war 1849—60 Unterstaatssekretär unter dem Minister Graf Leo Thun. Von Okt. 1860 bis Febr. 1861 leitete H. provisorisch das Unterrichtsministerium und, als dessen Geschäfte dem Staatsministerium zugewiesen wurden, darin die Abteilung für Unterricht und Kultus bis 1865, worauf er zum Präsidenten der k. k. Centralkommission für Kunst- und histor. Denkmale ernannt wurde. 1881 wurde H. in das österr. Herrenhaus berufen, wo er als Vertreter der klerikal-föderalistischen Partei eine hervorragende Rolle spielt. Er schrieb: «Huß und Hieronymus» (Prag 1853), «Mailand und der lombardische Aufstand 1848» (anonym, Frankf. 1856), «Die österr. Volksschule» (1. u. 3. Bd., Prag 1860—61), «Aus Böhmen nach Italien März 1848» (anonym, ebd. 1862), «Die Schlacht bei Kulm 1813» (Wien 1863), «Fünfzig Jahre nach dem Wiener Kongreß» (ebd. 1865), «Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktoberaufstandes 1848» (4 Bde. in 6 Tln., Prag 1869—86), «Maria Luise, Erzherzogin von Österreich, Kaiserin der Franzosen» (Wien 1873), «Der Rastatter Gesandtenmord» (ebd. 1874), «Revision des ungar. Ausgleichs» (2 Tle., ebd. 1876), «Die Wiener Journalistik im J. 1848» (ebd. 1877), «Joachim Murat. Seine letzten Kämpfe und sein Ende» (ebd. 1878), «Bosnisches» (ebd. 1879), «Der Wiener Parnaß» (ebd. 1882), «Fabrizio Ruffo» (ebd. 1882), «Maria Karolina von Österreich, Königin von Neapel und Sicilien» (ebd. 1884), «Die konfessionelle Frage in Österreich 1848» (ebd. 1889), «1814. Ausgang der franz. Herrschaft in Oberitalien» (ebd. 1890), «Staatliches Archivwesen» (ebd. 1893), «Eine Geschichte von Thoren» (ebd. 1894), «Gregor XVI. und Pius IX., Okt. 1845 bis Nov. 1846» (Prag 1896). Auch gab er eine «Österr. Geschichte für das Volk» (Wien 1863) heraus, worin er die Zeit Kaiser Franz' I. bearbeitete. Für den österr. Volksschriften-Verein giebt er seit 1885 das «Österr. Jahrbuch» (Wien) heraus.

**Helge-à** (spr. -o), Name schwed. Flüsse, darunter die im Süden des Jönköpings Län in 200 m Höhe entspringende H. Sie durchfließt mehrere Seen, darunter Möckeln in Småland und Helgesjön in Schonen, wo sie in der Hanöbugt bei Åhus, dem Hafen Kristianstads, in die Ostsee fällt. Die Länge beträgt 193 km, das Stromgebiet 4600 qkm. An ihrem Ausflusse fand eine Seeschlacht statt zwischen Knut d. Gr. und Arund von Schweden und Olaf von Norwegen.

**Helgeö,** Insel, s. Mjösen.

**Helgi Hjörvarðsson,** ein nordischer Sagenheld, über den die Eddalieder in der «Helgakviða Hjörvarðssonar» berichten. Er war der Sohn des Hjörvard und der Sigrlin; seinen Namen erhielt er von der Walküre Svava, die ihm als Zahngeschenk ein siegbringendes Schwert verlieh. Im Kampfe erschlägt er den Mörder seines Großvaters und den Riesen Hati und vermählt sich dann mit Svava. Beim Bragarfull (s. d.) hatte H. s. Bruder Hedin gelobt, die Svava zu erlangen; als er bittere Reue darüber empfindet, tröstet H. H. ihn durch Hinweisung auf den bevorstehenden Kampf. In diesem erhält H. H. die Todeswunde und bittet sterbend Svava, sich mit Hedin zu vermählen.

**Helgi Hundingsbana** (d. h. der Hundingstöter), eine der schönsten Erscheinungen der nordischen Sage, war der Sohn Sigmunds und der Borghild, der Stiefbruder Sigurds. Bei seiner Geburt erscheinen die Nornen und geben ihm Namen und Güter. Als er herangewachsen ist, erschlägt er Hunding und dessen Söhne. Auf die Bitte der Walküre Sigrun kämpft er gegen Hödbrod und besiegt diesen und seinen Anhang, verlobt sich alsdann mit Sigrun, wird aber bald darauf von deren Bruder Dag getötet. Sigrun bewahrt dem nach Walhalla gekommenen Helden ihre Liebe; auf seinem Grabhügel erwartet sie ihn allnächtlich, bis ihr H. H. erscheint und sie bittet, von ihrem Schmerz abzulassen. Bald darauf stirbt auch Sigrun. Diese Sage ist in den altnordischen Quellen an die Welsungensage (s. Welsunge) angeknüpft.

**Helgoland** (engl. Heligoland), deutsche Insel in der Nordsee, die, 56 km von dem nächsten Punkte Schleswigs (Eiderstedt) und 58 km im NW. von Cuxhaven gelegen, die Mündungen der Elbe, Weser und Eider beherrscht und von Klippen und Riffen, unter denen der sog. Mönch die vorzüglichste, umgeben ist. (S. den Situationsplan, S. 5.) Die Insel hatte 1890: 2086, 1895: 2168 E. Sie ist nur 0,59 qkm (im 13. Jahrh. noch 2—3 qkm) groß und wird in das Ober- und Unterland eingeteilt. Jenes hat bei 1600 m Länge und 500 m Breite etwa 3600 m im Umfang und erreicht im höchsten Punkte 53 m Höhe über der Meeresfläche; dieses, ein flaches Vorland aus rötlichem Thon, Sand- und Rollsteinen, ist etwa 0,08 qkm groß. Etwa 1870 m östlich von dem Vorlande liegt eine bei Ebbe 320 m breite und 2200 m lange, bis 6 m hohe Sandbüne; sie hing bis 1720 durch einen Landstreif mit der Insel zusammen. Im W. und NW. fällt die Insel steil zum Meer ab und bildet besonders auf der Westseite zahlreiche Felsgrotten. Hier ist auch die Abbröckelung durch die Meeresérosion am stärksten, wenn sie auch lange nicht das Maß erreicht, das man früher, durch tendenziöse Entstellungen des 15. Jahrh. verleitet, annahm. Das Oberland hat zwar Felsengrund, ist aber mit fruchtbarer Erde bedeckt, welche Gras und Klee, Gerste, namentlich aber Kartoffeln, auch niedrige Sträucher trägt. An Vieh sind 150 Schafe, einige Schweine und wenige Kühe vorhanden; als Trinkwasser dient gesammeltes Regenwasser. Auf diesem Teile, und zwar im äußersten Osten, steht der Leuchtturm von 80 m Seehöhe und eine kleine Stadt von 380 Häusern, an die sich auf dem Unterlande noch

etwa 140 Häuser reihen. An der Hauptstraße, der Falm, steht seit 1892 ein Denkmal Hoffmanns von Fallersleben (von Schayer), der hier das Lied «Deutschland Deutschland über alles» dichtete. Eine steinerne Treppe von 188 Stufen und ein Aufzug (seit 1885) führt nach oben hinauf. Fischerei, Hummerfang, Schiffahrt, der Lotsendienst, vor allem aber das Seebad bilden die Hauptverdienstquelle. Die Bewohner sind nordfries. Stammes und sprechen ihre eigene Sprache; Gottesdienst und Schulunterricht finden in hochdeutscher Sprache statt. Die Helgoländer (Helgoländer) bekennen sich zur luth.-evang. Kirche und wählen ihre Prediger selbst.

Das Seebad entstand 1832 und ist, namentlich seit der regelmäßigen Dampferverbindung mit Hamburg, Cuxhaven und Geestemünde, eins der besuchtesten der Nordsee. Die Zahl der Kurgäste betrug (1895) 14270. Ober- und Unterland enthalten zahlreiche Wohnhäuser für Badegäste, auch besteht ein neues Konversationshaus (seit 1892); der Hauptbadeplatz ist am Südwestufer der Düne, Dampf- und Schwimmbassin sind auf H. selbst errichtet. Seit 1892 besteht eine königlich preuß. biologische Anstalt für die wissenschaftliche Erforschung der Nordseefauna und -Flora.

Wegen der strategisch wichtigen Lage sind an Stelle der frühern engl. Batterien auf dem Oberlande mächtige, mit Geschützen schwersten Kalibers armierte Panzertürme und Mörserbatterien mit Kasematten errichtet worden; ein Tunnel führt von einer Mole an der Südostseite des Unterlandes hinauf.

Auf H. war in ältester Zeit ein Heiligtum des Gottes Fosite (s. Fositesland). Mit Nordfriesland kam die Insel an das Herzogtum Schleswig, war bis 1712, wo Dänemark sie unterwarf, ein Besitztum der Herzöge von Gottorp, wurde aber 1807 von den Engländern besetzt, welche sie während der Kontinentalsperre Napoleons I. zur Hauptniederlage ihres Schmuggelhandels mit dem Festlande machten. Im Kieler Frieden trat Dänemark 1814 H. an England ab. 1890 kam H. durch das deutsch-engl. Abkommen (s. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte) an Deutschland und wurde durch Gesetz vom 15. Dez. 1890 dem preuß. Staate einverleibt; seit 1. April 1891 gehört es zum Kreis Süderdithmarschen der preuß. Provinz Schleswig-Holstein. — Vgl. F. Oetker, Helgoland (Berl. 1855); W. G. Black, H. und die nordfries. Inseln (deutsch bearbeitet von B. von Werlhof, Hannov. 1889); E. Lindemann, Die Nordseeinsel H. (2. Aufl., Berl. 1890); G. Dierckx, Helgoland (Hamb. 1891); Lipsius, Helgoland (2. Aufl., Lpz. 1895); von Dindlage-Campe, Helgoland (15 photogr. Foliobilder mit Text, Berl. 1894); Tittel, Die natürlichen Veränderungen H.s (Lpz. 1894); H. Ein Geleit- und Gedenkbuch (Linz 1895); P. A. Ulrichs, Snake Jim Hollunder? Kleiner Wörterschatz zur Erlernung der Helgolander Sprache (2. Aufl., Lpz. 1882).

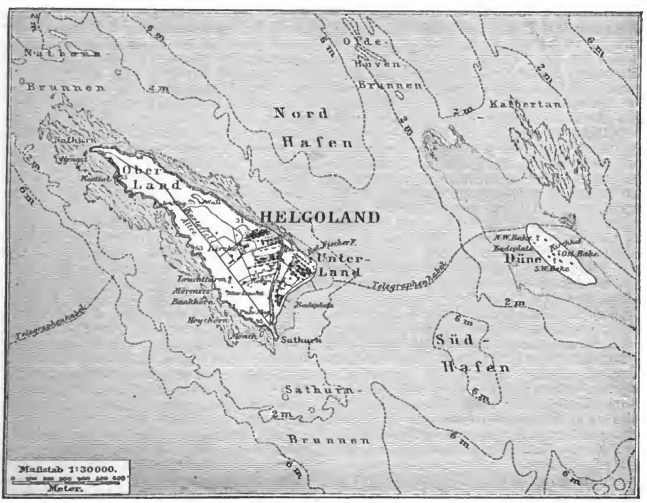


Helgoland (Situationsplan).

**Heliäa**, im alten Athen der große, zuerst durch Solon angeordnete Ausschuß von 1000 Männern, der jedes Jahr neu aus allen über 30 Jahre alten Bürgern auszulosen war und die volkstümliche Instanz bildete, an welche in allen schweren Strafsällen von dem Urteil der Archonten appelliert und vor welchem nach Ablauf jedes Amtsjahres Klage gegen Beamte wegen Überschreitung ihrer Amts-

befugnisse erhoben werden konnte. Kleisthenes (509 v. Chr.) erhöhte die Zahl der Heliasten auf 5000, bestimmte, daß von allen Sprüchen der Archonten über Verbrechen und Vergehen und auch in Civilsachen an die H. appelliert werden könnte, und gab der H. das Recht, alle Beschwerden gegen abtretende Beamte anzunehmen, die Rechenschaft der Beamten über ihre Amtsführung entgegenzunehmen, sie endlich ordnungsmäßig zu entlasten. In der Perikleischen Zeit wurde ihre Zuständigkeit abermals erweitert, indem jetzt jeder Bürger das Recht erhielt, in allen Angelegenheiten sich sofort an die H. zu wenden. Perikles führte eine Besoldung von einem Obol täglich für die Heliasten ein; Kleon erhöhte diese auf eine halbe Drachme. — Vgl. Fränkel, Die attischen Geschworenengerichte (Berl. 1877).

**Heliaden,** Bezeichnung der drei, nach andern sieben oder fünf Töchter des Helios (s. d.) und der Klymene, die Schwestern des Phaethon (s. d.). Die Namen der drei bekanntesten H. sind: Aigle (die Glänzende), Lampetie (die Leuchtende) und Phaethusa (die Scheinende). — H. heißen auch die durch Klugheit ausgezeichneten sieben Söhne des Helios und der Rhodos (Nymphe der gleichnamigen Insel).

**Heliade-Rădulescu** (spr. -lésk), Joan, rumän. Schriftsteller, geb. 1802 zu Targoviştea, war Lehrer und Buchdruckereibesitzer in Bukarest, dann Mitglied der obersten Schulbehörde und gab 1835—48 den Anstoß zu zahlreichen Übersetzungen der altgriech., franz., ital. und andern Klassiker. 1848 Mitglied der provisorischen Regierung, wurde H., als diese Nationalregierung den Russen und Türken weichen mußte, des Landes verwiesen; er ging zuerst nach Paris, dann nach Konstantinopel und kam 1854 mit Omer Pascha nach Bukarest, wo er seitdem blieb und 1872 im Irrsinn starb. Er war 1867—70 Präsident der Rumänischen Akademie. H. gründete 1831 die erste litterar. Zeitschrift Rumäniens: «Curierul roman», dann «Curierul de ambe sexe» (1840—44). Er schrieb: «Paralelismul intre dialectele roman si italian» (Bukar. 1841), «Souvenirs et impressions d'un proscrit» (Par. 1850), «Le protectorat du Czar» (ebd. 1850), «Mémoire sur l'histoire de la régénération roumaine» (ebd. 1851) sowie ein Drama «Mircea» und ein Epos «Michael der Tapfere». Eine Auswahl seiner Schriften ist in Bukarest erschienen.

**Heliakisch,** helisch, zur Sonne (Helios) gehörig; über den heliatischen Auf- und Untergang der Gestirne s. Aufgang der Gestirne.

**Hêliand** (d. i. Heiland) hat Schmeller passend ein altsächs. Gedicht des 9. Jahrh. genannt, das in allitterierenden Versen die Geschichte Christi nach der meist unter Tatians Namen citierten Evangelienharmonie und gelehrten Kommentaren erzählt. Nach einer alten lat. Notiz hatte Ludwig der Fromme den Dichter zu einer beide Testamente umfassenden Dichtung angeregt (etwa 825—835). Erhalten ist in den beiden großen Handschriften, der Münchener und dem im Britischen Museum aufbewahrten Cottonianus, nur die Bearbeitung des Neuen Testaments; ob die altsächs. Genesisdichtung, von der sich neuerdings Bruchstücke in einer vatikanischen Handschrift gefunden haben, von demselben Dichter herrührt, ist nicht sicher. Der Verfasser des H. (nicht Caedmon, s. d.) war ein gelehrter Mann, vielleicht Geistlicher, aber doch Sachse genug, um zu fühlen, was im Neuen Testament er betonen oder weglassen müsse, um auf seine Landsleute zu wirken. Er schließt sich an ihren volksepischen Stil so eng an, daß auch bei ihm Christus oft als ein mächtiger german. Volkskönig mit treuer Gefolgschaft, den adligen Jüngern, erscheint. Als bedeutendstes Denkmal der altsächs. Mundart hat der H. auch großen sprachlichen Wert. Beste Ausgaben von Sievers (Halle 1878), Heyne (3. Aufl., Paderb. 1883) und Behaghel (Halle 1882); Übersetzung von Simrock (3. Aufl., Berl. 1882) und von Herrmann (in Reclams «Universalbibliothek», Lpz. 1895). — Vgl. Vilmar, Deutsche Altertümer im H. (2. Aufl., Marb. 1862); Windisch, Der H. und seine Quellen (Lpz. 1868); Zangemeister und Braune, Bruchstücke der altsächs. Bibeldichtung (Heidelb. 1894).

**Helianthèmum** *Pers.*, Pflanzengattung aus der Familie der Cistaceen (s. d.) mit etwa 100 Formen, die sich auf ungefähr 30 Arten zurückführen lassen. Die meisten kommen im Mittelmeergebiet und Westasien vor, nur wenige in Amerika. Es sind krautartige Pflanzen oder Halbsträucher mit meist niederliegenden Stengeln und eiförmigen oder lineal-ischen ganzrandigen Blättern. Die Blüten sind ansehnlich und gewöhnlich von gelber Farbe. Die bekannteste Art ist das gemeine Sonnenröschen (H. vulgare *Gärtn.* oder H. chamaecistus *Mill.*), an Waldrändern und auf sonnigen Grasplätzen durch ganz Mitteleuropa. Das Kraut desselben war offizinell. Einige andere Arten werden wegen ihrer schönen Blüten und ihrer großen Veränderlichkeit in den Gärten gezogen.

**Helianthin,** s. Dimethylorange.

**Helianthus** *L.*, Sonnenblume, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit gegen 50 Arten, die fast sämtlich der nordamerik. Flora angehören. Es sind einjährige oder ausdauernde meist stattliche Gewächse mit sehr großen einzeln stehenden Blütenköpfchen. Der Kelch ist unregelmäßig dachziegelförmig, seine äußern Schuppen sind blattartig, spitz, mit nicht angedrückten Anhängseln, die innersten kleiner; der Fruchtboden ist flach oder gewölbt, mit spitzen Spreublättchen besetzt, die Früchtchen sind fast vierkantig, mit zwei grannenförmigen Schüppchen gekrönt. Die in den Blumengärten häufigste Art ist H. annuus *L.* (s. Tafel: Aggregaten II, Fig. 4), die einjährige Sonnenblume, eine 2—3 m hohe Zierpflanze mit 30 cm und darüber breiten nickenden Blütenköpfen und scharfhaarigen, herz-eiförmigen Blättern. Man kultiviert von ihr mehrere Arten in den Gärten, die einblumige (var. uniflorus) mit höherm und viel stärkerm Stengel, sehr großen Blättern und mit nur einem einzigen Blütenkopfe, dessen Scheibe aber gegen 50 cm breit ist; die gefüllte (var. flore pleno), bei der die gewölbte Scheibe dicht mit dachziegelig geordneten Blüten besetzt ist, die in der Form den Strahlblüten ähnlich sind; die tugelblütige (var. globosa), ohne Strahl und auch die Scheibenblüten verlängert-röhrig, so daß die Blume, da der Rand der Scheibe nach hinten umgebogen ist, eine fast kugelige Gestalt erhält, und andere Spielarten. Man pflanzt diese effektvollen Pflanzen durch Aussaat im März und April fort. Die Sonnenblume verlangt zum Gedeihen ein sehr nahrhaftes, gut gedüngtes Erdreich, in welchem ihre Stengel bis 4 m hoch werden. Da sie den Boden sehr aussaugt, so ist sie zur Trockenlegung sumpfigen Bodens geeignet. Von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist sie als Ölpflanze. Das aus der Frucht gewonnene Öl ist ein wichtiger Handelsartikel, be-

sonders für Rußland. Dort betrug die Produktion schon 1870 mehr als 80000 Doppelcentner, welche einen Wert von etwa 4 Mill. Rubel repräsentieren. Der Anbau nimmt aber von Jahr zu Jahr zu.

Von Zierpflanzen dieser Gattung ist noch zu erwähnen *H. argophyllus A. Gray*, ebenfalls einjährig, die ganze Pflanze mit dichtem, silberweißem Seidenfilz bedeckt, die Blumen mit orangegelbem Strahl und schwarzpurpurner Scheibe, welche letztere bei der gefüllt blühenden Varietät mit blumenblattartigen, braungerandeten Blümchen ausgefüllt ist. Der ausdauernde *H. multiflorus L.* besitzt zwar viel kleinere Blumen, aber desto zahlreichere Blütenstengel und ist eine stattliche, für Ziergärten sehr zu empfehlende Pflanze, besonders die gefüllt blühende Varietät. Der *Topinambur*, *H. tuberosus L.* (s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 1, Bd. 7, S. 446), eine Pflanze Nordamerikas, kleiner als die einjährige Sonnenblume, ausdauernd mit birnförmigen Knollen, Erdbirnen, Erdäpfel, Bataten, die als Viehfutter benutzt werden. Die Pflanze gedeiht selbst noch im schlechtesten Boden und ist winterhart.

**Heliárotos,** der Sonnenbär, s. Bär (Raubtier).

**Heliásten,** s. Heliäa.

**Hélice** (frz., spr. elihß), Schraubenlinie, Schraubengang; Escalier en hélice, Wendeltreppe.

**Helichrȳsum** *Gaertn.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit gegen 250 Arten, die sämtlich der Alten Welt angehören und vorzugsweise in Südafrika vorkommen. Es sind meist hohe, oft strauchartige Gewächse mit lebhaft gefärbten langgestielten Blütenköpfchen mit trockenhäutigen Hüllblättchen. Viele Arten werden als Zierpflanzen kultiviert (s. Immortellen).

**Heliciden,** s. Schnirkelschnecken.

**Helicin,** eine organische Verbindung von der Zusammensetzung $C_{13}H_{16}O_7$, die durch Oxydation aus dem Salicin (s. d.) entsteht und wie dieses zu den Glykosiden gehört. Durch Säuren wird es in Salicylaldehyd und Zucker gespalten und kann aus diesen Bestandteilen auch wieder dargestellt werden.

**Helioconĭdae,** s. Helikoniden.

**Heliotis,** Spitzsrett, eine Gattung der Marder (s. d.), mit langem, buschig behaartem Schwanz und an den vordern Gliedmaßen mit stärkern Krallen als an den hintern. Von den vier Arten, die Südasien von Nepal bis Java, Formosa und Shang-hai bewohnen, ist die bekannteste das javanische Spitzsrett (*H. orientalis Horsf.*), ein dicht behaartes, oben rotgraues, unten gelbliches Tier, mit einem gelbweißen Rückenstreifen, ebensolchen Backen, Ohrrändern, Wangen und Schwanzspitze. Körperlänge 43 cm, Schwanzlänge 16 cm.

**Hélie** (spr. elih), Faustin, Jurist, geb. 31. Mai 1799 zu Nantes, wurde 1822 Advokat daselbst, 1828 im Justizministerium angestellt und 1837 Chef des Bureaus der Kriminalsachen, 1849 Rat am Kassationshof und 1879 Vicepräsident des Staatsrates. Er starb 22. Okt. 1884 zu Passy (Paris). H. gründete 1829 das «Journal du droit criminel» und schrieb: «Théorie du code pénal» (mit Chauveau, 8 Bde., 1834—43; 6. Aufl., hg. von E. Villey, 6 Bde., 1887—88), «Traité de l'instruction criminelle» (9 Bde., 1845—60; 2. Aufl., 8 Bde., 1866—67), «Pratique criminelle» (2 Bde., 1877). — Vgl. Boiseau, Éloge de F. H. (Poitiers 1886).

**Helier,** Saint, engl. Stadt, s. Saint Helier.

**Helike,** uralte Stadt im Peloponnes an der Mündung des Selinus. Ein Naturereignis, von Aristoteles beschrieben, das sich beim benachbarten Bura als Erdbeben, bei H. wesentlich als Austreten des Meers äußerte, zerstörte 373 v. Chr. den Ort vollständig und veränderte die ganze Küstenlinie.

**Helikoidisch** (grch.), spiralförmig.

**Helikométrie** (grch., d. i. Schneckenmessung), die Lehre von den Spiralen (s. d.).

**Helikon,** bei den alten Griechen ein viereckiges Saiteninstrument mit neun Saiten, das nur der Tonbestimmung diente; ferner Name eines modernen, besonders bei der Militärmusik eingeführten riesigen Blechblasinstruments, das kreisrund gewunden ist und über die Schulter getragen wird.

**Helikon,** jetzt Zagora, ein von W. nach O. streichender Gebirgszug im SW. der griech. Landschaft Böotien, ausgezeichnet durch die Schönheit seiner Thäler, ist von den alten Dichtern als geheiligter Musensitz verherrlicht worden. Auf dem 1570 m hohen Gipfel der Hauptkette des Gebirges stand ein Altar des Zeus Helikonios; nur 70—80 m unterhalb entspringt ein Quell des klarsten und frischesten Wassers, die Hippokrene. (S. Pegasos.) Etwa 8 km weiter abwärts in einem schmalen Seitenthale befand sich im Altertum ein den Musen geweihter Hain, der mit zahlreichen Bildwerken geschmückt war. In der Nähe des Hains sprudelt eine ebenfalls den Musen heilige Quelle, die Aganippe, aus dem Felsboden hervor.

**Helikoniden** (Heliconidae), eine Familie lebhaft gefärbter, tropischer Tagschmetterlinge mit sehr langen, schmalen Flügeln, s. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 16.

**Helikoniden,** Name der Musen nach ihrem Aufenthaltsort, dem Berg Helikon (s. d.).

**Helikoptère,** s. Flugtechnik.

**Heliocéntrisch** (grch.), auf den Mittelpunkt der Sonne bezüglich. So bezeichnet der heliocentrische Ort, z. B. die heliocentrische Länge und die heliocentrische Breite eines Himmelskörpers die Stelle am Himmel, an der ein im Mittelpunkt der Sonne befindlicher Beobachter denselben erblicken würde. H. wird im Gegensatz zu geocentrisch (s. d.) gebraucht. Auf die Sonne bezogen erscheinen die Bahnen der zu unserm Sonnensystem gehörigen Körper als Linien von einfacher Form, Kegelschnitte, während sie von der Erde aus gesehen sehr verwickelte und von der Stellung der Erde abhängige Gestalt annehmen. Bei der Berechnung der Ephemeriden wird daher zuerst immer der heliocentrische Ort berechnet, von dem man dann auf den geocentrischen übergeht. Die heliocentrische Länge der Erde ist von der geocentrischen der Sonne um 180 Grad verschieden. Über das heliocentrische Weltsystem s. Weltsysteme.

**Heliochrómie** (grch.), s. Photochromie.

**Heliodōrus,** Schatzmeister des Königs von Syrien Seleucus IV. Philopator (187—175), begab sich auf Anstiften des Apollonius, Statthalters von Cölesyrien und Phönizien, nach Jerusalem, um den Tempelschatz zu plündern, soll aber nach der sagenhaften Erzählung des zweiten Buches der Makkabäer (Kap. 3) durch das wunderbare Einschreiten eines berittenen Engels an seinem Vorhaben gehindert worden sein. Später ermordete H. den König und bemächtigte sich des Thrones, wurde aber nach wenigen Monaten durch Einschreiten der pergamenischen Fürsten Attalus und Eumenes gestürzt.

**Heliodōrus,** griech. Erotiker, aus Emesa in Syrien, verfaßte einen durch Sittenreinheit und

zum Teil auch durch kunstreiche Anlage sich auszeichnenden Roman («Aethiopica»), worin die Liebesabenteuer des Theagenes und der Charikleа geschildert werden. Der Kirchenhistoriker Sokrates gebürtig aus, ein Bischof h. von Trikka in Thessalien, den man an das Ende des 4. Jahrh. n. Chr. zu setzen pflegt, sei der Verfasser. Wahrscheinlich aber war der Verfasser ein der neupythagoreischen Lehre ergebener Sophist des 3. Jahrh. Die besten Ausgaben der «Aethiopica» lieferten Coray (2 Bde., Par. 1804), Bekker (Lpz. 1855) und Hirschig (in den «Erotici scriptores», Par. 1856); gute deutsche Übersetzungen Göttling (Frankf. 1822), Jacobs (Stuttg. 1837 fg.) und Fischer (ebd. 1867 fg.). — Vgl. Rohde, Der griech. Roman (Lpz. 1876).

**Heliogabálos** (mythолog.), s. Elagabal.

**Heliogabálus** oder Elagabal, röm. Kaiser (218—222 n. Chr.), eigentlich Varius Avitus Bassianus, ein Enkel der Julia Mäsa, Schwester der Julia Domna, der Gattin des Kaisers Septimius Severus. Seine Großmutter wandte sich nach der durch Macrinus veranlaßten Ermordung Caracallas (im April 217) nach ihrer Heimat Emesa in Syrien, wo ihr (als Caracallas Bastard geltender) Enkel Oberpriester des Elagabal, des Sonnengottes von Emesa, wurde, dessen Namen er selbst annahm. Sie gewann einen Teil des hier lagernden Heers für H., der durch seine schöne Gestalt und seine auffallende Ähnlichkeit mit Caracalla längst sich aller Liebe erworben hatte und nun im Alter von 14 Jahren am 16. Mai 218 zum Kaiser ausgerufen wurde. Macrinus, der als Kronprätendent auftrat, wurde im Juni 218 bei Antiochia geschlagen und auf der Flucht ermordet. H. aber zog 219 in Rom ein. Dahin verpflanzte er zugleich den orgiastischen Dienst seines syr. Gottes, dem er einen Tempel auf dem Palatin erbaute und die andern Götter unterordnete. In Schwelgerei und frechem Übermut übertraf er die schlechtesten seiner Vorgänger. 222 wurde er bei einem Aufstand der Gardetruppen ermordet.

**Heliograph** (grch.), Instrument zur Anfertigung von Abbildungen der Sonne behufs Studiums ihrer Oberfläche. Geschieht dies, wie neuerdings meist, mit Hilfe der Photographie, so bezeichnet man das Instrument als Photoheliograph. Die Konstruktion des letztern ist eine sehr verschiedene. Dem Princip nach besteht ein solcher aus einem parallaktisch aufgestellten Fernrohr in Verbindung mit einer photogr. Kammer. Die photogr. Aufnahme des Sonnenbildes erfolgt entweder direkt im Brennpunkt oder durch einen Okularapparat vergrößert. Infolge der großen Helligkeit der Sonne darf die Dauer der photogr. Aufnahme nur äußerst gering sein. Einen größern von Schröder gebauten Photoheliographen besitzt u. a. die Sternwarte zu Potsdam.

H. oder Sonnentelegraph ist auch die Bezeichnung für eine von dem Engländer Henry Mance vor 1875 erfundene, namentlich für die Zwecke der Feldtelegraphie bestimmte Vorrichtung. Schon Gauß hatte das 1820 von ihm erfundene Heliotrop (s. d.) bei der hannov. Gradmessung zur Signalisierung mittels einer Folge von Sonnenlichtblicken angewendet. Mance benutzt einen mit der Hand drehbaren Spiegel, um durch Reflex der Sonnenstrahlen Lichteindrücke von kürzerer oder längerer Dauer auf große Entfernungen hin hervorzubringen. Durch entsprechende Gruppierung und zwar entweder der Lichtblicke selbst, wie es sonst bei Optischen Telegraphen (s. d.) bei Benutzung von Lampen zu geschehen pflegt, oder noch zweckmäßiger durch Gruppierung der durch einfache Änderung der Neigung des Spiegels mittels eines kleinen Tasters und die dadurch bewirkte Ablenkung des reflektierten Strahles hervorgebrachten, zwischen den Lichtblicken liegenden, kurzen und langen Verdunklungen am Empfangsorte wird, ähnlich wie beim Morseapparat aus Punkten und Strichen, ein Alphabet gebildet. Der H. von Mance hat bei Versuchen in England und Indien günstige Ergebnisse geliefert; indes ist wegen der Abhängigkeit des H. vom Sonnenlicht derselbe nicht zu jeder Stunde zu gebrauchen; bei sehr klarem Wetter kann er auf 60, ja bis auf 160 km Entfernung arbeiten. — Vgl. Society of Telegraph Engineers (Bd. 4, S. 24).

**Heliographie** (grch.), zunächst die Wissenschaft, die sich mit der Lehre von der Sonne als Weltkörper befaßt, also soviel wie Sonnenbeschreibung, Sonnenkunde; ferner ist H. oder Heliotypie der Inbegriff aller derjenigen Künste und Methoden, durch welche man mittels der Photographie Bilder erzeugt, die sich auf mechan. Wege durch Flach-, Hoch- oder Tiefdruck vervielfältigen lassen. Zu den zahlreichen photomechan. Reproduktionsmethoden der H. gehören die Photolithographie, die Photozinkographie, der Lichtdruck und der Aubeldruck. Seitdem eine strengere Scheidung der verschiedenen Methoden eingetreten ist, bezeichnet man mit H. vorzugsweise die Herstellung von Druckplatten für die Kupferdruckerpresse auf photochem. Wege und mit Hilfe der Galvanoplastik. Daher wird auch die H. teilweise Photogalvanographie genannt.

Die H. wurde fast gleichzeitig (Mitte der fünfziger Jahre) in Frankreich durch Poitevin, in London durch Paul Pretsch eingeführt. Der letztere wurde dann in die k. k. Hof- und Staatsdruckerei nach Wien berufen, und Professor Husnik hat nach Pretsch ebenfalls in genannter Anstalt die H. verbessert und zu großer Vollkommenheit gebracht, ebenso haben Scamoni in Petersburg und Rodriguez in Lissabon sich um die H. hoch verdient gemacht und Platten in H. von wunderbarer Schönheit und Feinheit erzeugt. Das Verfahren, heliographische Platten für den Tiefdruck zu erzeugen, beruht vornehmlich darauf, daß eine mit chromsauren Salzen versetzte Gelatineschicht an den unter einem photogr. Negativ belichteten Stellen unlöslich wird und so, nachdem die unbelichtet gebliebenen Teile der Gelatine durch warmes Wasser aufgelöst und weggewaschen worden sind, ein Relief bildet, das, wenn es auf einer versilberten Kupferplatte erzeugt wurde, durch Graphit leitend gemacht und auf galvanischem Wege abgeformt werden kann. Diese galvanische Platte zeigt nun das Bild vertieft und ist bei genügender Stärke für den Druck auf der Kupferdruckerpresse geeignet. Da eine Kupferdruckplatte in den Vertiefungen eine feine Körnung oder Rauheit besitzen muß, wenn sie beim Einschwärzen die Farbe zurückhalten soll, so wird die zur Erzeugung eines Reliefs zu benutzende Gelatine, außer mit Chromsalz, auch noch mit einem feinen pulverigen Zusatz, feinstem Glas- oder Bimssteinpulver versehen. Dies giebt dem Relief eine feine Körnung, die sich auch auf die galvanisch abgenommene Tiefdruckplatte überträgt. Diese Art der H. ist aber bei aller Schönheit der damit zu erzielenden Resultate nicht leicht ausführbar; das mehr oder minder hohe Relief, die Verschiedenheit der Körnung, die Behandlung bei der galvanischen Abformung sind vielen Zufälligkeiten unterworfen, und es be-

darf eifrigen Studiums und langer Praxis, bis man alle einzelnen Manipulationen sicher beherrscht. Im k. k. Militär-geogr. Institut in Wien wird dieser Prozeß in höchster Vollkommenheit und in sehr ausgedehntem Maße angewendet, allerdings vorzugsweise nach Originalen, die in Strichen ausgeführt sind, als Radierungen, Feder- und Bleistiftzeichnungen. Mustergültig sind die daselbst in H. ausgeführten Specialkarten. Für Reproduktionen nach Originalen mit abgestuften Tönen, z. B. Ölgemälden und Naturaufnahmen, wird die H. dagegen immer mehr durch die jetzt sehr sicher auszuführende Methode der Heliogravure oder Photogravure (s. d.) verdrängt, die auf einem Ätzungsprozesse beruht und mittels der sich Kunstblätter in Halbtönen bis zu den größten Formaten in viel kürzerer Zeit und großer Schönheit ausführen lassen. — Vgl. Scamoni, Handbuch der H. (Berl. 1872); Husnik, Die H. (Wien 1878); Voltmer, Die Technik der Reproduktion von Militärkarten und Plänen (ebd. 1885); Gaymet, Traité pratique de gravure héliographique (Par. 1885). [gravure (s. d.).

**Heliogravure** (spr. -wühr), soviel wie Photo-

**Heliolätrie** (grch.), Sonnenanbetung.

**Heliometer** (grch., «Sonnenmesser»), eins der vorzüglichsten astron. Meßinstrumente. Das dem H. zu Grunde liegende Princip wird durch nachstehende Figur veranschaulicht. Ein Fernrohrobjektiv ist durch

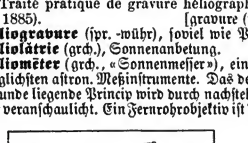


einen parallel seiner Achse geführten Schnitt in zwei Halbobjektive geteilt worden, A und A'. Durch eine Hebelvorrichtung HH' werden beide Hälften in der Richtung der Schnittlinie LL' symmetrisch zueinander verschoben. Mit den Hälften fest verbunden und daher auch mit ihnen beweglich sind zwei feingeteilte Maßstäbe M und M'. Dieser Apparat tritt an Stelle des gewöhnlichen ungeteilten Objektivs bei einem parallaktisch aufgestellten Fernrohr. Richtet man dieses nun beispielsweise auf die Sonne, so giebt jede Hälfte für sich im Brennpunkte des Fernrohrs ein Sonnenbild. Bei zwei bestimmten Stellungen der Hälften befinden sich die von ihnen abgebildeten Sonnenscheiben genau in Berührung. Die lineare Größe der Verschiebung der Hälften von der einen dieser beiden Stellungen bis zur andern, gemessen an den mit den Hälften verbundenen Maßstäben, ergiebt den doppelten Sonnendurchmesser, ausgedrückt in Teilen des linearen Maßstabes. Ähnlich läßt sich der Abstand zweier Sterne voneinander bestimmen, wenn man vorher die Schnittlinie LL' in die Richtung der Verbindungslinie der beiden Sterne gebracht hat. Das einer bestimmten linearen Verschiebung der Hälften entsprechende Bogenmaß bestimmt man durch Ausmessen genau bekannter Sterndistanzen. Um der Schnittlinie LL' jede beliebige Lage zum Horizont geben zu können, ist das ganze Fernrohr um seine Längsachse in einer Büchse drehbar, die an der Deklinationsachse befestigt ist. Die bedeutenden Fortschritte, die man in den letzten Jahrzehnten in der Konstruktion der H. gemacht hat, verdankt man namentlich den Bemühungen der Hamburger Firma Repsold & Söhne. (Die Fig. 2 der zum Artikel Sternwarte gehörenden Tafel: Astronomische Instrumente I, giebt die Abbildung eines der neuesten von ihnen gebauten H.) Alle bei den Messungen vorzunehmenden Bewegungen der einzelnen Instrumententeile werden vom Okularende aus bewirkt; ebenso werden von da aus mit Hilfe langer Ablesemikroskope und Prismenvorrichtungen die Maßstäbe und die Kreisteilungen abgelesen. Die Beleuchtung der Teilungen und überhaupt aller einer Beleuchtung bedürftigen Instrumententeile geschieht durch kleine elektrische Glühlampen. Wenn es nötig ist, die Helligkeit eines Sterns zu vermindern, so kann dies durch Gitter aus Drahtgaze bewirkt werden, die auf einen kreisrunden, ebenfalls vom Okularende aus zu dirigierenden Rahmen gespannt sind und vor jede einzelne Objektivhälfte geschoben werden können. Derartige moderne H. von 6 Zoll Öffnung, die man wohl als die feinsten astron. Meßinstrumente bezeichnen kann, besitzen die Sternwarten zu Bamberg, Göttingen, Kapstadt, Leipzig und New-Haven. Mit denselben kann man Winkel bis zu 2 Grad messen. — Die erste Idee zur Konstruktion des H. rührt her von Servington Savary; die praktische Verwirklichung des Gedankens ist ein Verdienst Bouguers; aber erst unter Bessels Händen gelangte das H. zur vollsten Anerkennung seiner außerordentlichen Leistungsfähigkeit. Das erste größere H. (6 Pariser Zoll Öffnung) wurde 1829 von Fraunhofer für die Königsberger Sternwarte gebaut und ist durch Bessels Arbeiten damit berühmt geworden; unter anderm führte Bessel eine genaue Parallaxenbestimmung des Sterns 61 im Schwan und eine Vermessung der Plejaden damit aus. Besonders die letzten zwei Jahrzehnte haben größere wichtige Beobachtungsreihen aufzuweisen, welche die Leistungsfähigkeit des H. darthun. So wurde es namentlich von den deutschen Expeditionen gelegentlich der letzten zwei Venusvorübergänge und von Gill in Kapstadt und Elkin in New-Haven bei der Bestimmung von Fixsternparallaxen benutzt. Der Name H. oder Sonnenmesser rührt her von Bouguer, der bei Konstruktion seines H. speciell den Zweck verfolgte, mit demselben einen genauen Wert des Sonnendurchmessers zu bestimmen. — Vgl. Hansen, Ausführliche Methode, mit dem Fraunhoferschen H. Beobachtungen anzustellen (Gotha 1827); Bessel, Astron. Untersuchungen (2 Bde., Königsb. 1841—43); Seeliger, Theorie des H. (Lpz. 1876).

**Helioplästik** (grch.), soviel wie Autotypie (i. d.).

**Heliopolis** (ägypt. Anu, in der Bibel On), alte Stadt in Unterägypten, nordöstlich von Kairo, bekannt durch einen berühmten Tempel des Sonnengottes Re. Am 20. März 1800 besiegte Kleber hier die Türken. (S. ägyptische Expedition der Franzosen.) — H., Stadt in Cölesyrien, s. Baalbek.

**Helioporidae**, eine Familie meist fossiler Korallen von zweifelhafter systematischer Stellung. Die Tiere bilden derbe, verkalkte Stöcke, in deren starkem, röhrigem Cönenchym die Einzeltiere eingesenkt sind. Diese sowohl wie die Röhren des Cönenchyms werden von Querböden durchsetzt. Sie finden sich in mehrern Gattungen und einigen 40 Arten im Silur, Devon, der Kreide und im Tertiär. Eine blaugefärbte Art (Heliopora coerulea *Blainv.*) findet sich lebend im Indischen Ocean.

**Helios** (von den Römern mit Sol identifiziert), die jüngste Form des griech. Sonnengottes. Er genoß besonderes Ansehen nur auf der Insel Rhodus (s. Telchinen), wo das Fest der Heliëia mit Wettkämpfen begangen wurde. Auch war dort das Viergespann des Lysippos und der berühmte Helioskoloß des Chares von Lindos ihm zu Ehren aufgestellt (s. Koloß). Als Opfer wurden ihm hauptsächlich Pferde dargebracht; in ganz Griechenland aber begrüßte man ihn bei Sonnenauf- und -Untergang durch ein Gebet. Nach Hesiod ist er ein Sohn des Titanen Hyperion (des Hohen), was aber bei Homer nur ein Beiname des H. selbst ist. Seine Mutter ist Theia (die Göttin), welche auch Eurypha'essa (die Weithinleuchtende, d. h. der Mond) genannt wird, seine Schwestern sind Selene und Eos. Mit Perse, der Glänzenden, zeugt er den Aiëtes, den König des Sonnenlandes Aia, und die Mondheroine Kirke, mit Klymene den Phaethon und die Heliaden. Es erzeugt also der alte Sonnengott mit der Mondgöttin immer wieder den Sonnengott und die Mondgöttin des jungen Tages. Zeus und Hera gegenüber nimmt H. eine untergeordnete Stellung ein, auch wird er oft nur als Titan bezeichnet. Gerühmt wird aber an ihm, daß ihm, dem alles Schauenden, nichts verborgen bleibt und jeder Frevel durch ihn an den Tag kommt. Wegen der Schnelligkeit der scheinbaren Bewegung der Sonne gab man ihm in älterer Zeit, wie auch mehrere Vasenbilder beweisen, Flügel, gewöhnlich aber erscheint er als schöner, jugendkräftiger Lenker des mit vier feurigen Rossen bespannten Sonnenwagens. Die ihr feuriges Wesen andeutenden Namen derselben sind Eoos, Aithiops, Bronte und Sterope, oder Pyroeis, Eoos, Aithon und Phlegon. Täglich fährt H. vom Okeanos im Osten, wo er in einer Höhle wohnt, oder nach späterer Dichtung bei den Äthiopen einen Palast besitzt, über den Himmel hin, bis er abends im Westen in das Roteiland Erytheia gelangt und in das Dunkel hinabtaucht. Von hier bringt ihn ein goldenes Fahrzeug, der von Hephaistos gefertigte Sonnenbecher, auf dem Strom Okeanos in der Nacht nach Osten zurück. Dort besitzt er auf der Insel Thrinakia, welche gewöhnlich Sicilien gleichgesetzt wird, sieben Herden von je 50 Rindern und ebensoviel Schafe, welche von Phaethusa und Lampetie, seinen Töchtern (Heliaden), gehütet werden. (Diese Rinder werden als die 350 Tage und Nächte des Mondjahres, oder auch als von der Abendsonne gerötete Wolken erklärt.) Als Lenker seines Viergespanns ist er bis an die Brust eben aus dem Meere emportauchend im Ostgiebel des Parthenon und in ganzer Gestalt im Relief des Tempels von Priene und des Altars von Pergamon sowie auf einer Metope von Neu-Ilion dargestellt. Die antiken Münzen zeigen den Kopf des H. meist von vorn mit runden Formen und strahlenförmig fliegenden Haaren, später auch mit einem wirklichen Strahlenkranz. [nenstich.

**Heliosis** (grch.), das Sonnen; Sonnenbad; Son-

**Heliostat** (grch.), Vorrichtung zur Abschwächung des Sonnenlichts bei Beobachtung der Sonne durch das Fernrohr. Die Konstruktion des H. beruht im wesentlichen darauf, daß man das Sonnenlicht durch Polarisation schwächt, was durch Kombinationen von Prismen und Spiegeln, die in den Gang der Strahlen eingeschaltet werden und das Licht reflektieren, in verschiedener Weise erreicht werden kann. Am gebräuchlichsten sind die H. von Porro und von Merz. Der Vorteil der H. vor den gefärbten, zur Beobachtung der Sonne benutzten Sonnengläsern besteht darin, daß das Sonnenlicht nicht gefärbt erscheint und daß man den Grad der Abschwächung beliebig ändern kann.

**Heliostat** (grch.), ein zu vielen optischen Versuchen, bei denen man sich der Sonnenstrahlen bedient, unentbehrliches Instrument, das im wesentlichen aus einem Spiegel besteht, der durch ein auf geeignete Weise angebrachtes Uhrwerk sich dem Gange der Sonne gemäß so dreht, daß ein darauffallender Sonnenstrahl ungeachtet der Fortrückung der Sonne in unveränderter Richtung auf einen bestimmten Punkt zurückgeworfen wird. Der H. wurde von 's Gravesande erfunden und nachher vielfach, z. B. von Silbermann und August, abgeändert und verbessert. Da der H. teuer ist und viel Platz zu seiner Aufstellung beansprucht, so bedient man sich gewöhnlich einer einfachern Vorrichtung, bei der man einen Spiegel mittels Drehung zweier Stellschrauben aus freier Hand in zwei aufeinander senkrechten Richtungen nach kleinen Zeiträumen allmählich so weiter bewegt, daß das auf denselben fallende Sonnenlicht in wenigstens nahe unveränderter Richtung reflektiert wird. Besonders braucht man auch in neuerer Zeit den H. in der Photographie bei Herstellung vergrößerter Positive nach kleinen Negativen mittels der Solarcamera.

**Heliotherapie** (grch.), die Behandlung der Krankheiten vermittelst der Sonnenwärme und des Sonnenlichts (Sonnenbäder).

**Heliothermometer**, s. Aktinometer.

**Helíothrips haemorrhoidális** *Bouché*, ein Blasenfuß, s. Schwarze Fliege.

**Heliotrop** (grch.), Sonnenwender, Sonnenspiegel, ein bei der Triangulation (s. d.) vielfach angewendetes Instrument, welches einen bestimmten Punkt für einen meilenweit entfernten Beobachter genau erkennbar macht, indem das auf einen kleinen Spiegel auffallende Sonnenlicht nach dem Standpunkt des entfernten Beobachters hin reflektiert wird. Letzterer kann im Fernrohr das Licht noch auf Entfernungen über 100 km (z. B. Inselsberg-Brocken) scharf wahrnehmen. Das H. ist von Gauß erfunden und in sinnreicher Zusammenstellung von zwei Spiegeln mit einem auf den Standpunkt des Beobachters einzurichtenden Fernrohr ausgeführt. Eine etwas veränderte und vereinfachte Form des H. ist von Steinheil konstruiert. Bei der trigonometr. Abteilung der preuß. Landesaufnahme sind sehr einfache, von Bertram konstruierte H. in Gebrauch, die statt eines Fernrohrs nur eine einfache Diopter-einrichtung besitzen. — Vgl. Bauernfeind, Elemente der Vermessungskunde (7. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1890); von Rüdaisch, Instrumente und Operationen der niedern Vermessungskunst (Cass. 1875).

**Heliotrop**, ein zur Benzidingruppe gehöriger Azofarbstoff, aus Dianisidin und Methyl-β-naphthylaminsulfosäure hergestellt. Er färbt Baumwolle im Seifenbade bläulichrot.

**Heliotrop**, eine Abart des Minerals Chalcedon (s. d.), besteht aus einer dunkellauchgrünen plasmaartigen Masse mit blutroten Eisenockerflecken; der orientalische H. nimmt eine sehr schöne Politur an und wird oft zu Ring- und Siegelsteinen, Petschaftgriffen u. s. w. verarbeitet. Die grüne Farbe stammt von einem Helminthpigment (s. Helminth) her, das in mikroskopischen, wurmähnlich gekrümmten Stäbchen in einer farblosen Chalcedonmasse liegt.

**Heliotrōp** oder Sonnenwende, Heliotropium peruvianum *L.*, Vanillenstrauch, eine aus Peru stammende, zur Familie der Boragineen (s. d.) gehörige Zierpflanze. Ihre sehr kleinen blauen oder dunkelblauen Blumen stehen in Wickelähren, welche an der Spitze der Zweige wieder doldentraubig gesammelt sind, und hauchen einen äußerst angenehmen, an Vanille erinnernden Duft aus. Aus ihnen wird die Heliotropessenz (s. d.) dargestellt. Von ihren Varietäten sind Volaterranum (fälschlich Voltaireanum) und Triomphe de Liége die beliebtesten, jene mit größern, dunkelblauen, im Schlunde weißen, diese mit blaß-graublauen Blüten. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge, die man im Frühjahr von durchwinterten Pflanzen schneidet. Das H. ist eine fürs Zimmer, aber auch für Beete geeignete Pflanze. — Die weiße europäische Sonnenwende, Heliotropium europaeum *L.*, hat filzig-rauhe eiförmige Blätter und findet sich nicht selten an bebauten Orten der deutschen Rheingegenden. Ihr Kraut war früher offizinell.

**Heliotrōpessenz** (frz. Extrait d'héliotrope), feines Parfüm aus den Blüten von Heliotropium peruvianum *L.* (s. Heliotrop, botan.), das aus dem südl. Frankreich eingeführt wird. Es wird häufig gefälscht aus Vanillon mit Zusatz anderer Parfüme.

**Heliotropin,** s. Piperonal. — H. heißt auch ein aus Heliotropium europaeum *L.* dargestelltes, aber nicht näher untersuchtes giftiges Alkaloid.

**Heliotrōpisch,** s. Heliotropismus.

**Heliotropismus** (grch.), in der Botanik alle Bewegungserscheinungen, die durch einen von der Wirkung des Lichts in bestimmter Richtung beeinflußten Wachstumsprozeß hervorgerufen werden. Pflanzenteile, welche die Fähigkeit besitzen, solche Bewegungen auszuführen, nennt man heliotropisch. Ähnlich wie beim Geotropismus (s. d.) unterscheidet man auch beim H. verschiedene Formen der Bewegung. Findet einseitige Beleuchtung statt, so stellen sich manche Pflanzenteile mit ihrer Längsachse allmählich in die Richtung der einfallenden Lichtstrahlen, können dabei mit ihrer Spitze entweder der Lichtquelle zugekehrt oder von ihr abgewendet stehen; im erstern Falle spricht man von positivem H., im letztern von negativem H., beide Fälle kann man zusammenfassen als Orthoheliotropismus. Positiv heliotropisch sind die meisten Stammorgane. Negativer H. kommt verhältnismäßig selten an oberirdischen Organen vor; bei einigen Kletterpflanzen, wie beim Epheu, kehrt sich die wachsende Spitze vom Lichte hinweg und wird so an die Unterlage, an Mauern u. dgl. angedrückt; einige Ranken, wie die von Vitis und Ampelopsis, wenden sich ebenfalls vom Lichte weg und erreichen dadurch eher die Möglichkeit, sich befestigen zu können. Negativ heliotropisch, wenn auch nur in geringem Grade, ist die Mehrzahl der Wurzeln. Da alle heliotropischen ebenso wie die geotropischen Bewegungen Wachstumserscheinungen sind, so können dieselben natürlich nur an wachstumsfähigen Organen auftreten.

Neben den orthoheliotropischen unterscheidet man noch transversal- oder diaheliotropische Bewegungen. Dieselben sind dadurch charakterisiert, daß manche Pflanzenteile sich senkrecht zu den einfallenden Lichtstrahlen stellen. Solche Bewegungen führen die meisten Laubblätter und manche Blüten aus; die Lage, die die Blätter hierdurch erreichen, ist von großer Wichtigkeit für die Ernährung der ganzen Pflanze, denn dadurch, daß die Assimilationsorgane mit ihrer Fläche senkrecht zu der Richtung der Lichtstrahlen stehen, erhalten sie eine möglichst gute Beleuchtung, und die Assimilation (s. d.) geht so am lebhaftesten vor sich. Übrigens scheint beim Zustandekommen der fixen Lichtlage, wie man diese Lage der Blattspreite nennt, außer dem Licht noch hauptsächlich die Schwerkraft mitzuwirken.

Die Erscheinung, daß viele Tiere das Licht suchen, andere es aber fliehen, hat man als tierischen H., und zwar als positiven und negativen H. hingestellt und betont, daß die Umstände, welche die Orientierungsbewegungen der Tiere gegen das Licht beherrschen, Punkt für Punkt mit denjenigen übereinstimmen, die auch für das Pflanzenreich maßgebend seien. Ganz allgemein werde auch bei Tieren die Richtung des Lichtstrahls die durch das Licht ausgelöste Bewegung wie bei den Pflanzen der Richtung nach näher bestimmen. Die Effekte des Lichts seien bei diesen Erscheinungen rein mechanisch. Allerdings bleibe bei Erörterung der Progressivbewegung der Tiere wie bei der Orientierung der Pflanzen zunächst noch ein Ding unerklärlich, nämlich wie das Licht die Zustände des Protoplasmas so zu ändern im stande sei, daß jene Effekte zu stande kommen. — Vgl. J. Loeb, Der H. der Tiere (Würzb. 1890); Rothert, Über H. (Berl. 1894).

**Heliotropium,** s. Heliotrop (botan.).

**Heliotypie** (grch.), s. Heliographie.

**Heliozōa,** s. Sonnentierchen.

**Helisch,** s. Heliakisch.

**Helium,** ein indifferentes elementares Gas mit einem spec. Gewicht von etwa 2 (Wasserstoff = 1), das zuerst im Spektrum der Sonnenchromosphäre nachgewiesen wurde. Es giebt hier die (Doppel-)Linie $D_3$ im Gelb, die man noch nicht im Spektrum eines irdischen Elements beobachtet hatte, weshalb man das H. für ein der Sonne eigentümliches Element hielt. Neuerdings hat Ramsay das H. auch auf der Erde nachgewiesen, als er Stickstoff, den er beim Erhitzen gewisser Mineralien (Samarskit, Yttrotantalit, Cleveït u. a.) erhalten hatte, auf seinen Gehalt an Argon (s. Stickstoff) prüfte. H. und Argon gehören in eine natürliche Gruppe. Nach dem Charakter des Heliumspektrums ist es wahrscheinlich, daß das H. ein Gemisch zweier verschiedenen, in dem. Beziehung sehr ähnlichen Gase ist. Heliumlinien wurden auch in den Spektren vieler Sterne aufgefunden.

**Heliumēnon,** Wein, s. Siatista.

**Helix,** Gattung der Schnirkelschnecken (s. d.); auch soviel wie Obertrompe (s. Gehör).

**Heliz-Feuerung,** s. Feuerungsanlagen.

**Helkologie** (grch.), Lehre von den Geschwüren; Helkōse, Geschwürbildung; helkōtisch, geschwürartig.

**Hell,** Peter, s. Hele.

**Hell,** Theod., s. Winkler, Karl Gottfr. Theod.

***Hell.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Karl Bartholomäus Heller (s. d.).

**Hellāda,** der Spercheios der alten Griechen, Fluß im nördl. Griechenland, fließt vom Gebirgsknoten des Veluchi (Tymphrestos) in sich erweiternder Thalebene zwischen Othrys im N. und Öta im S., 65 km lang, in den Malischen Meerbusen. Seit dem Altertum hat er seine Mündungsebene durch Anschwemmungen vorgeschoben, so daß sich jetzt vor dem frühern Engpaß der Thermopylen ein weites Sumpfland bis zum Meere ausdehnt.

**Helladotherium** *Gaud.*, fossiles Tier, von dem man ein sehr vollständig bekanntes Skelett aus

dem griech. Jungtertiär von Pikermi hat, bemerkenswert durch seine Mittelstellung zwischen sonstigen Wiederkäuern und Giraffen, mit welchen letztern es am nächsten verwandt ist.

**Hellah,** Ekr, türk. Stadt, s. Hillah.

**Hellaichmaß,** früheres Weinmaß, s. Aichmaß.

**Hellanicus,** aus Mytilene auf Lesbos, griech. Logograph, geb. angeblich 496 v. Chr., wahrscheinlich aber später, gest. nach 406, war ein Zeitgenosse Herodots und verfaßte genealogische, chronol. und lokalgeschichtliche Schriften in ion. Dialekt. Die Fragmente des H. hat C. Müller gesammelt in den «Fragmenta historicorum graecorum», Bd. 1 (Par. 1841). — Vgl. Preller, De Hellanico Lesbio historico (Dorpat 1840, und in dessen «Ausgewählten Aufsätzen», Berl. 1864).

**Hellanodiken,** Kampfrichter der Olympischen Spiele (s. d.).

**Hellas,** bei Homer der Name eines Landstrichs im südöstl. Thessalien, dessen Bewohner, die Hellenen, aus ihren ursprünglichen Stammsitzen in der Gegend von Dodona in Epirus (s. d., Hellopia) durch die Illyrer verdrängt waren. Als sich dann später (seit dem 7. Jahrh. v. Chr.) durch den Einfluß von Delphi und der an dieses Heiligtum sich lehnenden großen Amphiktyonie (s. d.) der Name der Hellenen zum Gesamtnamen für alle höher entwickelten griech. Stämme erweiterte, wurde der Name H. allmählich über alle Länder dieser Stämme und über einen großen Teil ihrer Kolonien ausgedehnt.

**Hellbender,** s. Schlammteufel.

**Hellberge,** Hügelreihe in der Altmark (s. d.).

**Hellbrunn,** Schloß bei Salzburg (s. d.).

**Helldorf-Bedra,** Otto Heinr. von, Politiker, geb. 16. Aug. 1833 zu Bedra (Provinz Sachsen), studierte in Bonn, Leipzig, Heidelberg und Berlin Jura und Cameralia, arbeitete am Kreisgericht und bei der Regierung in Merseburg und wurde 1867 Landrat des Kreises Weißlar, schied aber 1874 aus dem Staatsdienst, um das väterliche Rittergut Bedra zu übernehmen. H. war 1871—74 Reichstagsabgeordneter für Weißlar und vertrat 1877—90 (mit Ausnahme der Legislaturperiode 1881—84) Wittenberg. Bei einer Ersatzwahl wurde er 1890 vom Wahlkreis Schlochau-Flatow wieder in den Reichstag entsendet. Seit 1884 war er Mitglied des neu reorganisierten Staatsrates und wurde 1890 in das preuß. Herrenhaus berufen. Bei der Neuorganisation der deutschkonservativen Partei (1876) war H. wesentlich mitbeteiligt; er wurde führendes Vorstandsmitglied der Fraktion der Deutschkonservativen im Reichstag und des parteileitenden Ausschusses des deutschkonservativen Wahlvereins. H. war einer der Hauptvertreter der gemäßigten regierungs- und kartellfreundlichen Richtung innerhalb seiner Partei, in der namentlich die von Stöcker und Hammerstein vertretene Richtung gegen ihn wirkte. Sein Eintreten für die Landgemeindeordnung und die Handelsverträge kostete ihm seinen Anhang in der Partei. Das Schicksal des Zedlitzschen Schulgesetzentwurfs, für den die um die Kreuzzeitung gruppierten Elemente eingetreten waren, und die Einwirkung, die H. auf die Zurückziehung des Gesetzentwurfs zugeschrieben wurde, führten zu Auseinandersetzungen in der Presse, bei denen H. in dem unter seiner Leitung stehenden «Konservativen Wochenblatt» die oppositionelle Haltung der Kreuzzeitung scharf angriff und auf «reinliche Scheidung» drang. Da die Richtung der Kreuzzeitung inzwischen das Übergewicht gewonnen hatte, kehrte sich dies Verlangen gegen ihn selbst. Die konservative Fraktion des Herrenhauses erklärte, daß sie H. nicht mehr als zu ihr gehörig betrachte, und auch die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses faßte gegen H. gerichtete Beschlüsse; bei der Neuwahl des geschäftsführenden Parteiausschusses im Juni 1892 wurde er nicht wieder zum Vorsitzenden gewählt, ebenso nicht bei der Neuwahl des Vorstandes der Reichstagsfraktion im Herbst 1892. H. führte den Kampf gegen die herrschende Richtung in der Partei und gegen das im Dez. 1892 auf der sog. Tivoliversammlung beschlossene neue Programm noch in dem «Konservativen Wochenblatt» fort, das aber Ostern 1893 zu erscheinen aufhörte. Bei den Neuwahlen 1893 trat er nicht als Kandidat auf.

**Helldorff,** Georg Heinrich von, sachsen-altenb. Staatsminister, geb. 20. Sept. 1834 zu Jena, besuchte die Landesschule zu Pforta und trat dann 1853 in das Gardedragonerregiment in Berlin ein, nahm 1866 als Adjutant beim Generalkommando des Gardekorps am Feldzuge in Österreich und 1870 als Commandeur des dritten Sanitätsdetachements beim Gardekorps am Feldzuge in Frankreich teil. Am 22. Aug. 1892 wurde er zum Vorsitzenden des sachsen-altenb. Staatsministeriums ernannt.

**Helldunkel** (frz. clair obscur; ital. chiaroscuro), in der Malerei und der vervielfältigenden Kunst das der natürlichen Lichtbrechung entsprechende Zusammenwirken von Licht und Schatten im Bilde in solchen Teilen, welche weder volles Licht noch vollen Schatten haben. Man kann daher vom H. in einzelnen Partien des Gemäldes sprechen, es kann aber auch die ganze Komposition in diesen gedämpften, zwielichtartigen Ton der Beleuchtung gesetzt sein. Es erfordert das H. eine genaue Beobachtung der Lichtwirkung, die meist erst bei entwickelter Kunstübung erreicht wird. Schon in der altdeutschen Schule sind einige Meister (z. B. Baldung Grien und Matthias Grünewald) dem Reizvollen dieser Darstellungsweise auf die Spur gekommen, ebenso Rafael in seiner Befreiung des heil. Petrus. Als die größten Meister in der Anwendung des H. sind Correggio und Rembrandt zu nennen, deren Nachahmung jedoch zu einer allgemeinen Dunkelmalerei führte, welche zu bekämpfen das Ziel der modernen Hellmalerei (s. d.) ist. — Vgl. Seibt, Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte. III, IV, V Helldunkel (Frankf. a. M. 1885—91). — Wegen der Bestrebung nach malerischer Wirkung wird auch der Holzschnitt mit mehrern Tonplatten zum übereinanderdrucken H. genannt. (S. Clairobscur.) Die frühesten Proben dieser Gattung sind zwei Blätter von Lukas Cranach (1506), Holzschnitte von Hans Baldung und H. Burgkmair. In Italien wurde diese Art Holzschnitt im 16. Jahrh. besonders von Ugo da Carpi, Andrea Andreani u. a. geübt. Unter den Niederländern zeichnete sich Abraham Bloemaert aus.

**Helle,** die Schwester des Phrixos und Tochter des Athamas und der Nephele. Um dem Haß ihrer Stiefmutter Ino zu entgehen, flüchtete sie mit ihrem Bruder und sollte von einem Widder mit goldenem Vließ (s. Theophane) über Land und Meer getragen werden. Aber nur Phrixos kam nach Kolchis; seine Schwester stürzte ins Meer, das von ihr den Namen Hellespont erhielt.

**Hellebäk,** Fischerdorf auf der dän. Insel Seeland, an der Nordostküste, in reizender Lage am

Öresund, 5 km im NW. von Helsingör, hat 1064 E., viel besuchte Seebäder und eine Tuchfabrik.

**Hellebarde,** Helmbarte (entweder Barte, d. h. Beil, zum Einschlagen der Helme, oder, Helm in der Bedeutung als Stiel genommen, gestieltes Beil), vielgebrauchte Waffe des Fußvolks im spätern Mittelalter. Ursprünglich im 14. Jahrh. ein langgestieltes Beil, also Hiebwaffe, tritt sie im 15. und 16. Jahrh. gleichzeitig als Hieb- und Stoßwaffe auf. Der über 2 m lange hölzerne Schaft war oben mit einer langen Stoßklinge versehen, an deren unterm Ende sich auf einer Seite ein dünnes, meist halbmondförmiges scharfes Beil (Barte) befand, das nach der Rückseite in eine wagerechte, zuweilen auch nach abwärts gekrümmte Spitze endigte; letztere diente dazu, den feindlichen Reiter vom Pferde zu reißen. Mit dem 16. Jahrh. wird die H. als Kriegswaffe allmählich durch den langen Spieß oder die Pieke verdrängt, erhielt sich aber noch längere Zeit als Paradewaffe, der die Waffenschmiede häufig eine künstlerische Ausstattung verliehen.

**Helleborein, Helleboresin,** s. Helleborin.

**Helleborin,** $C_{28}H_{42}O_8$, Glykosid, das den narkotischen Bestandteil der früher offizinellen grünen Nieswurz, Radix Hellebori viridis, bildet; es findet sich darin neben einem andern Glykosid, dem Helleborein, $C_{28}H_{44}O_{15}$. Das H. bildet weiße, in Wasser unlösliche, leicht in Alkohol und Chloroform, schwieriger in Äther lösliche Krystallnadeln, ist geruch- und geschmacklos, in alkoholischer Lösung von scharfem und brennendem Geschmack. Von verdünnten Säuren wird es erst bei langem Kochen zersetzt; beim Erhitzen mit konzentrierter Chlorzinklösung wird es gespalten in Zucker und einen harzigen Körper, Helleboresin, $C_{20}H_{38}O_4$. H. wirkt schon in geringen Mengen giftig durch Lähmung der Nervencentren.

**Helleborus** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Ranunkulaceen (s. d.). Man kennt 11 Arten, die in Europa und im westl. Asien vorkommen. Es sind ausdauernde krautartige Gewächse mit dunkel gefärbten Rhizomen, lederartigen, hand- oder fußförmig geteilten Blättern und großen, grünlich oder weiß gefärbten Blüten. Eine der bekanntesten Arten ist die in den Gebirgen des mittlern und südl. Europas einheimische schwarze Nieswurz, Christwurz, Schnee- oder Weihnachtsrose, H. niger *L.*, deren große, weitgeöffnete weiße, später purpurn anlaufende Blumen je nach Standort und Witterung vom Dezember oder Januar bis zum Februar, bisweilen auch noch im März erscheinen. Das Rhizom dieser Art war früher als schwarze Nieswurz (Radix Hellebori nigri) offizinell. Sie enthält einen sehr giftigen Saft, der, in größern Gaben in den Körper aufgenommen, bei Menschen und Tieren hemmend auf die Respiration und den Herzschlag wirkt und nach vorausgegangener Muskelschwäche und Darmentzündung den Tod herbeiführen kann. Ähnliche Eigenschaften besitzt der Wurzelstock der grünen Nieswurz, H. viridis *L.*, einer im mittlern und südl. Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich wild wachsenden Art mit beblättertem Stengel und im Frühling mit grünlichen Blumen, sowie der der Stinknieswurz, H. foetidus *L.*, die in den Alpen und verschiedenen Gegenden Deutschlands vorkommt und sich von der vorigen durch schellenförmige grüne, purpurn gesäumte Blumen unterscheidet. Beide werden bisweilen auch in Ziergärten unterhalten, häufiger aber neben andern Arten, H. orientalis *Lam.*, die echte schwarze Nieswurz der Alten mit grünlichweißen, purpurn gerandeten, H. olympicus *Lindl.* (H. abschasicus *Hort.*) mit außen grünlichrosenroten, innen rötlichweißen Blumen. Von diesen und andern Arten sind in neuerer Zeit zahlreiche Blendlinge mit teilweise lebhafter gefärbten Blumen erzogen und in den Handel gebracht worden. Sie lassen sich durch Stockteilung im Herbst, leicht aber auch durch Aussaat vermehren und eignen sich auch, wenigstens H. niger, zur Topfkultur, bei der sie im Sommer einen halbschattigen Platz im Freien, im Winter einen solchen im Keller erhalten und im Kalthause oder Zimmer schon zu Weihnachten blühen. — Vgl. Schiffner, Monographia Hellebororum (Lpz. 1890).

**Hellegatts,** Schiffsräumlichkeiten unterhalb des Zwischendecks (s. Deck) zur Aufbewahrung von Werkzeugen, Reserveteilen und Materialien. Man unterscheidet Bootsmanns-, Feuerwerker-, Maschinen-, Verwalters-, Zimmermannshellegatts. Hellegattsleute heißen die zur Instandhaltung der H. bestimmten Mannschaften.

**Hellehirt,** alte Bezeichnung für den Teufel (s. d.).

**Hellen,** Stammvater der Hellenen (s. d.).

**Helle Nächte,** s. Dämmerung.

**Hellenen,** ein ursprünglich in Epirus, dann im südl. Thessalien seßhafter griech. Stamm (s. Hellas), erhielten der Sage nach den Namen von ihrem Ahnherrn Hellen, einem Sohne des Deukalion und der Pyrrha, oder des Zeus und der Doriope, der in Phthia als König geherrscht haben soll. Seine Söhne Aiolos und Doros und seine Enkel Jon und Achaios (von einem dritten Sohne Xuthos) sollen den vier griech. Hauptstämmen (Aoler, Dorer, Jonier und Achäer) ihre Namen gegeben haben. Später bezeichnete man mit H. die Gesamtnation der Griechen. [sophie.

**Hellenische Philosophie,** s. Griechische Philo-

**Hellenismus,** die nationale Eigentümlichkeit des Griechenvolks, insbesondere in Bezug auf Sprache, Sitte und Bildung; im speciellen Sinne soviel wie hellenistisches Idiom. (S. Hellenisten.)

In der Geschichte der Baukunst nennt man H. den Stil, der sich in Deutschland, besonders in Berlin ausbildete und eine Neubelebung der Formen Griechenlands (Hellas) anstrebte. Schinkel war der Führer, Karl Böttticher der Ästhetiker der Schule, welche in Berlin noch durch Adler, Orth, Jakobsthal, Eggert u. a. vertreten wird. In München vertrat sie Klenze, in Wien strebte Hansen in der hellenischen Renaissance, in Paris Duc, Labrouste u. a. im Néo-grecque ähnliche Ziele an.

**Hellenisten,** zur Zeit Alexanders d. Gr. bis in die nachchristl. Zeit die nicht in Griechenland geborenen, aber griechisch sprechenden und etwa auch in Nachahmung griech. Lebensweise sich gefallenden Gebildeten und Gelehrten in den Reichen des Ostens, besonders in Syrien und Ägypten, in letzterm Land besonders die Juden in der Hauptstadt Alexandria. Unter der hellenistischen Periode versteht man den aus der Mischung griech. und orient. Elemente hervorgegangenen Kulturzustand. Jetzt heißen H. (Gräcisten) diejenigen Philologen, deren Studium vorzugsweise auf griech. Sprache und griech. Altertum gerichtet ist; außerdem in der Baukunst die Vertreter des sog. Hellenismus (s. d.).

**Hellenistische Staaten,** s. Diadochen.

**Hellenomanie** (grch.), soviel wie Gräkomanie (s. d.).

**Hellenopontus,** s. Pontus.

**Hellenotamien,** Name einer Behörde, die seit der Stiftung des Delischen Inselbundes (476 v. Chr.) die jährlichen Beiträge der Bundesgenossen in Empfang zu nehmen, die Bundeskasse zu verwalten, den (anfangs in Delos befindlichen, später, um 455 v. Chr., nach der athenischen Akropolis verlegten) Bundesschatz zu verwahren und die Zahlungen für das Kriegs- und Festwesen zu leiten hatten. Mit der Zertrümmerung der athenischen Macht am Ende des Peloponnesischen Krieges (404 v. Chr.) verschwanden auch die H.

**Heller** (eigentlich Häller), alte deutsche Scheidemünze im Werte eines halben Pfennigs, benannt nach der Stadt Hall in Schwaben, wo sie seit Anfang des 13. Jahrh. zuerst oder in besonders großer Menge geprägt wurde. Ursprünglich von Silber geprägt, wurden die H. später im Gehalte sehr verringert, schließlich ganz von Kupfer hergestellt. Mit Einführung der neuen deutschen Reichsmünze verschwanden die H., deren Ausprägung sich zuletzt nur auf Bayern, Kurhessen und Coburg beschränkt hatte. In der neuen österr. Kronenwährung dagegen ist die Krone (s. d.) wieder in 100 H. geteilt.

**Heller,** Joseph, Kunstschriftsteller, geb. 22. Sept. 1798 zu Bamberg, widmete sich dem Studium der Kunstgeschichte und lebte als Privatgelehrter zu Bamberg, wo er 4. Juni 1849 starb. Er veröffentlichte: «L. Cranachs Leben und Werke» (Bamb. 1821; 2. Aufl., Nürnb. 1854), «Geschichte der Holzschneidekunst» (Bamb. 1822), «Das Leben und die Werke Albrecht Dürers» (Bd. 2, in 3 Abteil., Lpz. 1827—31), «Monogrammenlexikon» (Bamb. 1831), «Handbuch für Kupferstichsammler» (3 Bde., ebd. 1823—36; 3. Aufl., bearbeitet von Andresen und Wessely, 2 Bde., Lpz. 1870—73), «Leben Georg Erlingers» (Bamb. 1837), «Die gräfl. Schönbornsche Gemäldesammlung» (ebd. 1845) sowie mehrere Einzelschriften, betreffend die Geschichte Bambergs, wie z. B. «Reformationsgeschichte des Bistums Bamberg» (ebd. 1825), «Beschreibung der bischöfl. Grabdenkmäler in der Domkirche» (Nürnb. 1827), «Geschichte der Bischöfe zu Bamberg» (Bamb. 1837).

**Heller,** Karl Bartolomäus, Naturforscher, geb. 20. Nov. 1824 zu Myslibořitz in Mähren, gest. 16. Dez. 1880 als Professor am Theresianum in Wien, unternahm 1845 eine dreijährige Reise nach Mittelamerika und veröffentlichte u. a. «Reisen in Mexiko in den J. 1845—48» (Lpz. 1853).

**Heller,** Rob., Schriftsteller, geb. 24. Nov. 1814 zu Großdrebnitz bei Stolpen im Königreich Sachsen, studierte seit 1832 in Leipzig die Rechte und wurde 1836 Accessist beim dortigen Kriminalamt. Diese Laufbahn vertauschte er mit der litterarischen, als seine ersten belletristischen Arbeiten eine günstige Aufnahme fanden. Er gründete 1838 die Zeitschrift «Rosen», 1842 das Taschenbuch «Perlen». Als die Bewegung von 1848 der vormärzlichen Belletristik ein Ende machte, ging H. nach Frankfurt a. M., wo er als Publizist auftrat. Seine anonym erschienenen «Brustbilder aus der Paulskirche» (Lpz. 1849) fanden vielen Beifall. Seit Ende Sept. 1849 führte H. die Redaktion der «Deutschen Zeitung» bis zu ihrem Eingehen im Sommer 1850. Hierauf wandte er sich nach Berlin, von da nach Hamburg, wo er seit 1851 das Feuilleton der «Hamburger Nachrichten» redigierte und 7. Mai 1871 starb. H.s zahlreiche Romane und Novellen behandeln weit überwiegend histor. und kulturgeschichtliche Stoffe: so «Die Kaiserlichen in Sachsen» (2 Bde., Lpz. 1845), «Florian Geyer» (3 Bde., ebd. 1848), «Der Reichspostreiter in Ludwigsburg» (Frankf. 1857), «Hohe Freunde» (Lpz. 1861), «Posenschrapers Thilde» (ebd. 1863) und «Primadonna» (2 Bde., Berl. 1871); einem exotischen Thema gilt das «Erdbeben von Caracas» (Lpz. 1846). H.s «Nachgelassene Erzählungen» (5 Bde., Brem. 1874) gab Laube heraus.

**Heller,** Stephen, Klavierspieler und Komponist, geb. 15. Mai 1814 zu Pest, wurde in Wien durch Czerny und Anton Halm als Pianist ausgebildet und machte 1829 mit seinem Vater eine Kunstreise durch Ungarn, Polen und einen Teil von Deutschland. Auf der Rückreise blieb er in Augsburg, wo er sich unter der Leitung von Chelard der Komposition widmete und unter dem Pseudonym «Jean qui rit» seine ersten gelungenen schriftstellerischen Versuche machte, die ihn mit der «Neuen Zeitschrift für Musik» und deren Redacteur Rob. Schumann in Verbindung brachten. 1838 wandte er sich nach Paris, wo er dauernden Aufenthalt nahm und 14. Jan. 1888 starb. H. hat nur Kompositionen für das Klavier veröffentlicht; die Zahl derselben beträgt 150 (Sonaten, Phantasie- und Charakterstücke, einiges Instruktive u. s. w.). Sie gehören, mit Ausnahme einiger instruktiven Hefte, alle dem von Schumann angebahnten Gebiet des modernen Charakterstücks an. Den großen Formen des Konzerts ist H. ausgewichen, aber im Rahmen des musikalischen Genrebildes war er ein Meister. Als Hauptwerke H.s können die Etüden, die «Im Wald» betitelten Kompositionen und die Tarantellen bezeichnet werden.

**Hellerlinse,** s. Linse (Frucht).

**Hellespont** (d. i. Meer der Helle, s. d.), im Altertum die jetzige Straße der Dardanellen (s. d.). Die schmalste, nur sieben Stadien breite Stelle zwischen den Städten Sestos und Abydos ist im Altertum durch die aufopfernde Liebe des Leander zur Hero (s. d.) und durch den von Xerxes hier bewerkstelligten Übergang aus Asien nach Griechenland berühmt geworden.

**Hellet-Abbas,** s. Berbera.

**Hellevoetsluis** (spr. -futsleus) oder Helvoet, Festung in der niederländ. Provinz Südholland, an der Südseite der Maasinsel Voorne, am Haringvliet und dem Voorneschen Kanal, hat (1891) 4601 E., ist Sitz eines deutschen Konsularagenten, hat einen Hafen mit zwei Docks, sichere Reede, bedeutende Magazine und Schiffswerfte, großes Artilleriemagazin, Kaserne, Krankenhaus für die Marine auf einem Wachtschiffe und eine Unterrichtsanstalt für Maschinisten. Von H. segelte Wilhelm von Oranien im Nov. 1688 mit 50 Schiffen und 14000 Mann zur Eroberung Englands ab. Die Franzosen nahmen H. 22. Jan. 1795, die Engländer besetzten es im Dez. 1813.

**Hellewart,** Hellewirt, alte Bezeichnung für den Teufel (s. d.).

**Hellhoffit** oder Gruſonſcher Sprengſtoff, ein 1881 von dem Artilleriehauptmann a. D. Hellhoff in Berlin erfundener sog. Sicherheitssprengstoff. Das H. beruht auf zwei Komponenten, deren jeder für sich unexplodierbar ist und die erst unmittelbar vor dem Gebrauch gemischt zu werden brauchen, so daß die Explosivität des Sprengstoffs erst mit der Anfertigung der Sprengpatronen zu beginnen hat. Das H. besteht aus rauchender Salpetersäure einerseits und Nitrobenzol oder Dinitrobenzol anderer-

seits; letzteres hat die Form eines gelblichen Pulvers. Das fertige H. ist eine dunkelrote sirupartige Flüssigkeit vom spec. Gewicht 1,4, welche zum Gebrauch in Patronenhülsen von Glas oder Pappe abgefüllt wird, auch verwendet man mit H. getränktes Kieselgur in Metallhülsen. Die Entzündung erfolgt durch Zündschnur und Zündhütchen. Im Feuer verbrennt H. ohne zu verpuffen. Die Wirkung von H. kommt derjenigen von Dynamit mindestens gleich; Gestein und Kohle werden durch H. in großen Stücken abgetrennt, nicht wie bei Dynamit zermalmt. Auch freiliegend ist seine Wirkung erheblich. Hellhoff und Gruson konstruierten auf H. gegründete Hohlgeschosse mit mehrern Abteilungen für besondere Sprengstoffe (patentiert im Deutschen Reich); die Versuche wurden aber wieder eingestellt.

**Hellia,** Göttin der Unterwelt, s. Hel.

**Helligkeit** der Farben, s. Farbenlehre. — Über H. bei natürlicher Beleuchtung von Wohn- und Arbeitsräumen, Schulen u. s. w. s. Beleuchtung (Bd. 2, S. 661 b und S. 663 a).

**Hellín** (spr. ellijhn), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Albacete (Murcia), an der Linie Albacete-Cartagena, ist gut gebaut, hat (1887) 13 679 E., Reste eines röm. Kastells, eine schöne Kirche; Raffinerien des aus den 18 km entfernten Minen gewonnenen Schwefels, Fabrikation von Thonwaren, Leinen, Leder und Öl.

**Helling,** Hälbling (d. i. halber Pfennig), kleine hohl gepräge Scheidemünze der lübischen Währung, gleichbedeutend mit Scherf (s. d.). Unter Hälbling versteht man auch halbierte Hohlpfennige, deren Hälften mangels kleinerer besonderer Münzstücke als halbe Pfennige umliefen.

**Helling** (holländ.), auf einer Schiffswerft die geneigte, entweder mit Mauerwerk oder Holzbohlen belegte Ebene, auf der man Schiffe baut. Sie mündet mit ihrem untern Ende in tiefes Wasser des Hafens, Flusses u. s. w., damit die von ihr ablaufenden Schiffe sofort schwimmen. Das Schiff ruht nicht mit seinem Kiel unmittelbar auf der Sohle der H., sondern auf den hölzernen Stapelklötzen (s. Stapel). Während des Baues wird das Schiff seitlich durch eine Zahl Balken abgestützt. Beim Ablauf erbaut man in der ganzen Länge des Schiffs und zu beiden Seiten desselben eine Balkenverbindung, das Ablaufgerüst. Auf ihm ruht der Schlitten; derselbe besteht unten aus einer doppelten Balkenlage, den Läufern, und ist oben der Form des Schiffs angepaßt. Die obere Fläche des Ablaufgerüstes und die untere der auf ihm ruhenden Läufer werden mit grüner Seife und Fett geschmiert und dann zwischen die beiden Läuferbalken Hunderte von Keilen gleichzeitig getrieben, so daß man die obern Teile der Stapelklötze und die Stützen wegnehmen kann; das jetzt nur vom Schlitten getragene Schiff setzt sich nach Lösung der Befestigung des Schlittens mit dem Ablaufgerüst in Bewegung und gleitet auf dem Ablaufgerüst zu Wasser. Früher wand man die Schiffe auch auf die H., um sie zu reparieren. Dies war nicht nur eine sehr schwere Arbeit, sondern griff die Schiffe auch sehr an. Jetzt führt man deshalb die Reparaturen im Dock (s. d.) aus.

**Helljäger,** s. Wilde Jagd.

**Hellichtmalerei,** soviel wie Hellmalerei (s. d.).

**Hellmalerei,** Freilichtmalerei, jene Art der neuern Malerei, die im Gegensatz zu der seit der Renaissance angewendeten, vorwiegend in geschlossenen Räumen herrschenden, bräunlichen Farbenmischung in den Bildern jene Töne auffucht, welche die Natur im Freien bietet (daher Plein air), die also ihre Bilder im Sonnenlicht nach dem Sonnenlicht herstellt, um somit eine erhöhte Wahrheitlichkeit in der Farbe zu erlangen. Sie stellte sich mit schärfster Konsequenz gegen das «saucige» Helldunkel (s. d.) der ältern Kunst, dem sie konventionelle Unwahrheit vorwarf. Als Vorläufer dieser Kunst kann man die späten Venetianer, Canaletto, Tiepolo u. a., sowie einige Holländer, namentlich van der Hooghe, ferner die Engländer Constable und Turner betrachten. Auch die Malerschule von Barbizon mit ihrem Streben, das Zwielicht koloristisch richtiger darzustellen, bereitete die H. vor. Der Franzose Bastien-Lepage trat 1874 zuerst mit der entschiedenen Forderung unbedingter Naturwahrheit (sincérité) im Tone auf. Durch Manet wurde die Forderung hinzugefügt, die Dinge nicht zu malen, wie sie bei genauer Betrachtung erscheinen, sondern nach dem Eindruck, den sie unter den für das Bild geltenden Umständen machen (Impressionismus). Diese Richtung fand Vertreter in Renoir, Gerver, Lhermitte, Monet, Pissaro, Boudin, Morisot; der Belgier Stevens, der Holländer Israels, die Italiener de Nittis, Boldini, die Deutschen von Uhde, Liebermann, Kühl, Firle, Volz, Scarbina, die Amerikaner Sargent, Harrison, Dannat, die Skandinavier Krogh, Zorn, Thaulow u. s. w. gehören dieser Richtung an, der hinsichtlich der Farbengebung durch Adolf Menzel schon vorgearbeitet worden war. Der Erfolg der Richtung äußert sich schon heute dahin, daß fast die ganze moderne Malerei sich von dem tiefen Atelierton der ältern Schule losgetrennt hat. Dieselbe Wirkung hatten die Präraffaeliten (s. d.) in England schon früher erreicht, ebenso wie die span. Maler (Madrazo, Pradilla), deren Auftreten auf der Internationalen Ausstellung zu München 1883 von großer Bedeutung für den Sieg der H. in Deutschland war. Der Hohn und die erbitterten Angriffe, welche von der ältern Schule gegen die H. gerichtet wurden, beginnen einer gerechtern Beurteilung ihrer Bestrebungen zu weichen, während die H. selbst sich, namentlich angeregt durch den Amerikaner Whistler und durch die schott. Maler der Schule von Glasgow, mehr und mehr von der einseitigen Bevorzugung des weißlichblauen Sonnenlichts der Tiefstonmalerei zuwendet und die Farbe im Halbton festzuhalten bestrebt ist. — Vgl. Duret, Les peintres impressionistes (Par. 1878); Muther, Geschichte der Malerei im 19. Jahrh. (Münch. 1893).

**Hellmesberger,** Georg, Violinlehrer und Komponist, geb. 24. April 1800 zu Wien, besuchte das Konservatorium daselbst und wurde 1829 Dirigent der Hofoper, 1830 Mitglied der Hofkapelle. Er wurde 1867 pensioniert und starb 16. Aug. 1873 zu Neuwaldegg bei Wien. Zu seinen Schülern gehören H. Ernst und J. Joachim. Als Komponist wurde er durch Konzerte, Quartette u. s. w. bekannt.

Sein Sohn, Joseph H., geb. 3. Nov. 1829 in Wien, wurde 1851 artistischer Direktor der Gesellschaft der Musikfreunde, 1859 Violinprofessor und Direktor des Konservatoriums, das er 1877—92 als Hofkapellmeister leitete. Er starb 24. Okt. 1893 in Wien. Großen Ruf hatten die von ihm seit 1849 geleiteten Streichquartette.

**Hellot** (spr. ellob), Jean, franz. Chemiker, geb. 1685 zu Paris, wo er 1766 starb, wurde durch Geoffroy zu chem. Studien veranlaßt, war 1718—32 Redacteur der «Gazette de France» und wurde

1735 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Seine Hauptverdienste liegen auf dem Gebiete der angewandten Chemie und betreffen unter anderm metallurgische Fragen, Verbesserungen in der Herstellung des Porzellans und der Porzellanfarben, vor allem aber Untersuchungen über Färberei, die er zuerst auf wissenschaftliche Grundlagen stellte.

**Hellotia** oder Hellötis, ursprünglich wohl ein Beiname der Astarte, der in Kreta der Europa, in Korinth der Athene beigelegt wurde. Letztere hatte in Korinth ein besonderes Fest, die Hellotien.

**Hellqvist,** Karl Gustav, schwed. Maler, geb. 15. Dez. 1851 zu Kungsör in Schweden, bildete sich auf der Akademie in Stockholm. Nach längern Studienreisen in München angesiedelt, ließ er auf das Bild: Gustav Wasa zeibt den Bischof P. Sumanväder des Verrats (1874), in welchem er einen entschiedenen archäol. Ton im Sinne der Belgier (Leys) anschlug, Ludwig XI. im Garten der Gehängten (1875; Museum zu Göteborg), Schimpflicher Einzug des P. Sumanväder in Stockholm 1526 (1878; Museum zu Stockholm), Sten Sture der Jüngere stirbt auf dem Mälarjee (1879), Brandschatzung von Wisby 1361 (1881) und Luthers Ankunft auf der Wartburg (1882) folgen. 1882 nach Paris übergesiedelt, erfuhr er nun vorzugsweise Munkacsys und einiger Pleinairisten Einfluß. Er malte ferner: Disputation zwischen Galle und Olaus Petri vor Gustav Wasa (1883), Einschiffung der Leiche Gustav Adolfs in Wolgast (1885), Huß auf dem Wege zum Scheiterhaufen (1887). H., 1886 als Lehrer der Malklasse an die Akademie zu Berlin berufen, legte 1888 sein Amt wieder nieder und starb 19. Nov. 1890 in München. — Vgl. Wilke, Biographie des Malers Karl Gustav H. (Berl. 1891).

**Hellriegel,** Friedrich Hermann, Agrikulturchemiker, geb. 21. Okt. 1831 zu Mausitz bei Pegau in Sachsen, wurde 1851 Assistent Adolf Stöckhardts an der Akademie Tharandt und übernahm 1857 die Direktion der landwirtschaftlichen Versuchsstation für die Mark Brandenburg und Niederlausitz zu Dahme. 1882 wurde H. Direktor der herzoglich anhalt. Versuchsstation in Bernburg, wo er 24. Sept. 1895 starb. Ein Teil seiner Vegetationsversuche ist in den «Beiträgen zu den naturwissenschaftlichen Grundlagen des Ackerbaues» (Braunschw. 1883) zusammengestellt. Seine wichtigen Entdeckungen über die Stickstoffaufnahme der Pflanzen hat er in den «Untersuchungen über die Stickstoffnahrung der Gramineen und Leguminosen» (Berl. 1888) und in dem Werk «Über Stickstoffnahrung landwirtschaftlicher Kulturgewächse» (Wien 1890) niedergelegt.

**Hellsehen,** s. Somnambulismus.

**Helluland,** s. Labrador.

**Hellvig,** Amalie von, s. Helvig. [Bé (s. d.).

**Hellville** (spr. ellwil), Hauptort der Insel Nossi-**Hellw.,** hinter lat. Insektennamen Abkürzung für Joh. Christ. Ludw. Hellwig, einen Entomologen, geb. 1743, gest. 1831 zu Braunschweig.

**Hellwag,** Wilh. Konrad, Eisenbahningenieur, geb. 18. Sept. 1827 in Eutin, studierte in Kiel Mathematik und Naturwissenschaften und nahm an dem Schleswig-Holsteinischen Kriege von 1848 bis 1851 teil, nach dessen Beendigung er an der Universität und am Polytechnikum zu München seine Studien fortsetzte. 1855—57 unter Ebel an dem Bau der Schweiz. Centralbahn thätig, wurde er mit demselben zum Bau der Kaiser-Franz-Joseph-Orientbahn nach Ungarn berufen, nach deren Vollendung 1860 er in die Verwaltung der Österr. Südbahn übertrat, um später bis 1867 als stellvertretender Ingenieur an der Brennerbahn zu fungieren. Dann wurde er Baudirektor der zu erbauenden Österr. Nordwestbahn in Wien, deren gesamtes Bahnnetz (940 km) er 1868—74 vollendete. Die hierbei ausgeführten hervorragenden Bauwerke sind: die Donaubrücke bei Wien, der Thajaviadukt bei Znaim, die Elbbrücken bei Pardubitz, Kolin, Brandeis, Aussig und Tetschen. Ferner hat er große Bahnhöfe zu Wien, Prag und Tetschen erbaut. Im Frühjahr 1875 wurde H. nach Gerwigs Tode als Oberingenieur zur Leitung der Gotthardbahn in die Schweiz berufen, trat jedoch wegen eines Konflikts mit der Direktion davon zurück. Er starb 4. Jan. 1882 zu Wien. H. veröffentlichte «Eisenbahn-Bau-Normalien für die k. k. privilegierte Österr. Nordwestbahn» (8 Bde., Wien 1875 u. 1876), «Die Bahnachse und das Längenprofil der Gotthardbahn» (Zür. 1876). Nach seinem Tode wurde von seinen Angehörigen herausgegeben: «Die Gotthardbahn. Mein Konflikt mit der Verwaltung» (Bas. 1882).

**Hellwald,** Ferd. von, Litterarhistoriker, geb. 22. Sept. 1843 in Wien, erhielt 1862 eine Stelle an der kaiserl. Hofbibliothek daselbst und wurde 1874 Sekretär des Malteserordens in Rom. Er starb 28. Juni 1884 zu Clarens am Genfer See. H. veröffentlichte des Malers Adrian Mathan «Voyage au Maroc 1640—41» (Haag 1866) und den von ihm auf der Wiener Hofbibliothek entdeckten zweiten Teil von Jakob von Maerlants «Spieghel historiael» (Leid. 1873 fg.). Selbständig schrieb er: «Bläm. Leben. Geschichten und Bilder» (Wien 1867), «Geschichte des holländ. Theaters» (Rotterd. 1874). Seine «Geschichte der niederländ. Litteratur» (Lpz. 1887) veröffentlichte L. Schneider.

**Hellwald,** Friedr. Ant. Heller von, Kulturhistoriker und geogr. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 29. März 1842 zu Padua, trat 1858 in die österr. Armee, machte als Oberlieutenant 1866 den Krieg gegen Preußen mit, ging 1871 als Redacteur des «Ausland» nach Augsburg und ließ sich 1873 in Cannstatt nieder; 1882 gab er dieses Amt auf; er lebte seit 1887 in Tölz, wo er 1. Nov. 1892 starb. Er schrieb: «Maximilian I., Kaiser von Mexiko» (2 Bde., Wien 1869), «Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart» (Augsb. 1874; 4. Aufl., neu bearbeitet von M. von Brandt, Ludw. Büchner, A. Conrady u. j. w., Lpz. 1895 fg.), «Centralasien» (Lpz. 1875; 2. Aufl. 1880), «Hinterind. Länder und Völker» (ebd. 1876; 2. Aufl. 1880), «Ostar Peschel» (Augsb. 1876; 2. Aufl. 1881), «Die Erde und ihre Völker» (2 Bde., Stuttg. 1877—78; 3. Aufl. 1883—84), «Im ewigen Eis» (ebd. 1881), «Naturgeschichte des Menschen» (2 Bde., ebd. 1883—84), «Amerika in Wort und Bild» (Lpz. 1883—85), «Frankreich in Wort und Bild» (2 Bde., ebd. 1884—87), «Haus und Hof in ihrer Entwicklung» (ebd. 1888), «Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwicklung» (ebd. 1889), «Die Welt der Slawen» (Berl. 1890). Aus seinem Nachlaß gab G. H. Möller «Kulturbilder» (2 Bde., Ulm 1894) heraus.

**Hellweg,** s. Haar (Höhenzug) und Mark (Grafschaft).

**Hellwig,** Amalie von, s. Helvig.

**Helm** (althochdeutsch helm; daraus abgeleitet ital. und altspan. elmo; neuspan. yelmo; altfrz. healmet), der aus starkem Leder oder aus Metall hergestellte Kopfschutz des Kriegers.

Im griechischen Altertum trug man zunächst H. aus Fell, namentlich Seehundsfell, dann aus Bronze. Die ehernen H. hatten anfangs die einfache Haubenform, später waren sie mit Stirnschirm nebst Nasenstück, mit Nackenschirm und Backenstücken, oft auch mit unbeweglichen Visieren, in denen sich Öffnungen zum Durchsehen befanden, versehen. Der zugleich zum erhöhten Schutze des Schädels und Hinterkopfs mit einem Kamm versehene H., der seinerseits wieder einen Helmbusch, gewöhnlich aus Roßhaaren trägt, ist der eigentliche Typus eines griechischen H. (s. Fig. 1).

Die H. der Römer waren ursprünglich ebenfalls aus Leder mit ehernen Beschlägen (galea), wurden aber seit dem 4. Jahrh. v. Chr. durch halbkugelförmige H. ganz aus Bronze, später aus Eisen (cassis) ersetzt. Zum Schutze der Wangen und zur Befestigung des H. dienten meist lederne, mit Metallschuppen besetzte Backenstücke, die unter das Kinn herumgingen. Oben befand sich ein Ring oder Knopf, der als Helmzierde einen Federbusch von langen, gerade in die Höhe stehenden roten oder schwarzen Federn oder einen nach hinten herabhängenden Roßschweif trug (s. Fig. 2). Für das Fußvolk waren jedoch noch bis in die Kaiserzeit jene ledernen Helmkappen mit Metallbeschlägen in Gebrauch. H. mit Seitenflügeln und geflochtenem Drahtgitter als Visier wurden anfangs nur von den Gladiatoren getragen, aber später auch bei der kaiserl. Reiterei eingeführt.

Fig. 1.

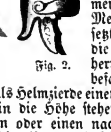

Fig. 2.

Die Germanen kämpften entweder entblößten Hauptes oder hatten dasselbe mit der Kopfhaut des Auerochsen, Elens u. dgl. bedeckt oder sie trugen den Flügelhelm, einen an den Seiten mit Adlerflügeln geschmückten H. Die Zeit von der Völkerwanderung bis zum 11. Jahrh. läßt uns im Unklaren über Material und Konstruktion der H. germ. Krieger; in den zahlreich geöffneten Gräbern haben sich keine H. vorgefunden, und was die Miniaturen (seit dem 9. Jahrh.) bieten, sind nur die allgemeinen Formen; soviel gebt allerdings aus den Miniaturen hervor, daß der Kampf mit unbedecktem Haupt für die spätere Zeit nicht mehr als Regel gelten kann. Wahrscheinlich trug man auch H., die aus Leder, Horn, Filz oder dergl. gebildet waren und denen durch Metallspangen größere Festigkeit verliehen wurde. Die H. des 11. Jahrh. zeigen von vorn konische, von der Seite ovale Form, mit Naseneisen und vier im Scheitel sich treffenden Bügeln. Ganz aus einem Stück Eisen getrieben kommen sie in gleicher Form mit Glocke ohne Bügel noch im 12. Jahrh. vor.

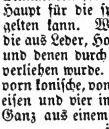

Fig. 3.

Im 13. Jahrh. kam gleichzeitig mit dem Topfhelm (Kübelhelm oder Stülphelm, s. Fig. 3) die Kesselhaube (Beckenhaube, Bassinet) auf. Die Topfhelme waren oben flach und folgten meistens der Wölbung des Gesichts. Bald mit schmalen, bald mit ziemlich weiten Augenschlitzen, meistens mit darunter befindlichen Luftlöchern versehen, wurden diese schweren, einem eisernen Topfe ähnelnden H. über den Kopf gestülpt, auf dem sie eigentlich nur hingen. Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. ging dieser H. in eine Form über, die mehr auf den Schultern ruhte und mehr walzenförmig, oben rund oder flachkegelförmig geschlossen war. Während des ganzen 14. Jahrh. diente er namentlich als Kopfbedeckung im ritterlichen Lanzenkampf. Während die Ritter anfangs den Topfhelm über eine an der Brünne (s. d.) befestigte, den ganzen Kopf außer dem Gesicht bedeckende Haube aus Kettengeflecht (Helmbrünne), wahrscheinlich jedoch erst im Augenblick des Kampfes, stülpten, trugen sie seit dem 13. Jahrh. unter dem Topfhelm, öfters aber auch ohne diesen, die Kesselhaube oder Beckenhaube, die dadurch entstand, daß der Oberteil jener Kapuze aus Kettengeflecht ausgeschnitten und in dieselbe eine anfangs der Schädelform angepaßte, später konisch mehr erhöhte und spitz geformte Haube aus glattem Blech eingesetzt wurde, um so das Drücken des Kettengeflechts auf den Schädel zu verhindern. Gleichzeitig mit der Kesselhaube entwickelte sich als eine besondere Kopfbedeckung für sich der mit einem Rand versehene, von Fußgängern im Kriege viel getragene Eisenhut (s. Fig. 4), der mittels eines ledernen, im Innern an angenieteten Plättchen befestigten Sturmbandes auf dem Kopfe festgebunden werden mußte.

Fig. 4.

Fig. 5.

Aus dem Topfhelm entstand durch Abplattung des Hirnstücks, verbunden mit einer Ausschweifung für das Gesicht, der schwere, auf Brust und Rücken herabreichende Stechhelm oder Krötenkopfhelm (s. Fig. 8), der in der Regel nur zum ernsten Turnier benutzt wurde. Aus der Verbindung des Eisenhutes als obern Kopfschutzes mit der von den Achseln aufsteigenden Barthaube (Halsberge) gingen im 15. Jahrh. die Schallern (frz. salade; ital. celata) mit festem oder beweglichem Visier hervor (s. Fig. 5 u. 9). Um die Mitte des 15. Jahrh. war der von den Rittern gewöhnlich im Felde getragene H. das als Visierhelm bezeichnete Helmlin (s. Fig. 10), welches sich, in der Höhe der Augen am weitesten ausladend, mit seinem kleinern, am Nackenteil oft mehrmals «geschobenen» Kragen über den Halsschutz der Rüstung legte. An der rechten Wange befand sich ein Stängelchen, dessen eines Ende um einen Knopf drehbar war, während das andere Ende einen gabelförmigen Einschnitt hatte, so daß es aufgestellt und das Visier offen gehalten werden konnte. Zwei Arten dieser Visierhelme unterscheidet man: 1) die nur einer kurzen Zeit angehörenden gestreiften

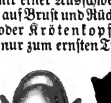

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

(kannelierten) Visierhelme mit einem oder mehrern schräg gewundenen Wulsten über dem Scheitel, deren Erfindung, ebenso wie die der gestreiften Harnische, fälschlich dem Kaiser Maximilian I. zugeschrieben wird; 2) der von den Burgundern erfundene, vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrh. übliche Burgunderhelm (Bourguignotte), der sich, der Schädelform anpassend, eng dem Kopf anschloß; in seiner höchsten Ausbildung bestand er aus vier Teilen, die um ein knopfförmiges Scharnier, die Helmrose, drehbar waren, dem Scheitelstück mit angesetztem Nackenstück, dem Stirnstück, dem Visier und dem Kinnreff. Während in den Schlachten des 16. Jahrh. die Reiter den H. mit Visier trugen, war bei dem Fußvolk die Sturmhaube allgemein in Anwendung, die teils nur mit festem Stirn- und Genickschirm und beweglichen Backenstücken versehen war, teils, halbeiförmig gestaltet, mit einem nach vorn und hinten schnabelförmig emporgebogenen Rand und auf dem Scheitel mit einem hohen Kamm versehen war. Letztere Form (s. Fig. 6) ging seit der Mitte des 16. Jahrh. von Spanien aus und hieß Morion (Maurenkappe). Daneben trugen besonders die Landsknechte zur Zeit Maximilians I. eiserne, mit Backenstücken versehene Hirnhauben (s. Fig. 7), die nichts anderes sind als Beckenhauben einfachster Konstruktion; dazu gehörte ein Kettenpanzerkragen. Eine besondere Helmform kam seit den Zeiten des Kaisers Friedrich III. zur Verwendung bei Turnieren mit dem Kolben (s. Fig. 11); er bestand, wie der Burgunderhelm, aus mehrern um eine Helmrose drehbaren Teilen, charakteristisch aber für ihn war, daß ein einziger großer Ausschnitt aus dem Visierstück durch ein aus mehrern senkrechten und horizontalen, aber stark nach außen gebogenen Rundeisenstäben oder Spangen (Spangenhelm) gebildetes Gitter verschlossen war. Zwar erhielt sich der Ritterhelm mit einzelnen Teilen der Rüstung noch längere Zeit als Ceremonialtracht und als Abzeichen der Führer sowie bei den «Kyrissers oder Reutern», die als Ausläufer der schwer gepanzerten Ritterschaft betrachtet werden können; doch selbst bei den letztern machte er in der zweiten Hälfte des 17., spätestens mit Beginn des 18. Jahrh. fast durchweg dem Hute Platz. In den franz. Revolutionskriegen und der Kaiserzeit tauchte der metallene H., mehr in röm. oder griech. Form mit Kamm, als Kaskett (frz. casque) bei den Kürassieren und Dragonern wieder auf (vgl. den in Fig. 12 dargestellten franz. Dragonerhelm 1812—70). Der 1840 in der preuß. Armee eingeführte, Pickelhaube (s. Fig. 14) genannte H. ist, da auch Bayern seinen 1807 für die Infanterie eingeführten Rauvenhelm (s. Fig. 13) 1888 aufgegeben hat, jetzt die Kopfbedeckung der deutschen Armee, außer bei den Jägern und Schützen, die den Tschako (s. d.), den Husaren, die die Pelzmütze, den Ulanen, die den Czapka (s. d.) tragen. Dieser H. ist bei dem Regiment Garde du Corps, dem Gardekürassierregiment und dem Kürassierregiment Nr. 6 aus Tombak, bei den übrigen Kürassierregimentern aus weißem Stahlblech, bei den übrigen Truppengattungen jedoch aus Leder mit Metallbeschlägen; er läuft gewöhnlich oben in eine metallene Spitze aus, die bei den Garde du Corps (s. Fig. 15) und Gardekürassieren bei festlichen Gelegenheiten mit einem metallenen fliegenden Adler besteckt wird, bei der Artillerie in eine Kugel. Die neuern H. schneiden vorn mit den Augenbrauen, an den Seiten zwei Finger breit oberhalb der Ohren ab und können durch Schuppenketten oder Sturmbänder unter dem Kinn festgemacht werden. Die Kokarde wird an der rechten oder linken Seite unter der Schuppenkette getragen. Trotz der Öffnungen, welche eine Luftbewegung zwischen Kopf und Helmdach ermöglichen, ohne Regen einzulassen, entwickeln sich wegen der Undurchlässigkeit des Metalles oder Leders und des bedeutenden Wärmeabsorptionsvermögens dieser Stoffe im Innenraum des H. bei anstrengenden Märschen hohe Temperaturen, welche das Zustandekommen von Hitzschlag begünstigen. In heißen Klimaten giebt man deshalb den H. eine helle Farbe oder einen hellen Überzug, fertigt sie auch aus leichten Stoffen (Filz, Kork, Rohr) und zwar derart, daß zwischen ihrem Rande und dem eigentlichen Kopfhut eine mit der Außenluft reichlich kommunizierende Luftschicht besteht. Die europäischen H. sind in dem Maße leichter geworden, als man aufgehört hat, mit der soldatischen Kopfbedeckung die Idee der Schutzwaffe zu verbinden. Thatsächlich gewähren den heutigen Schußwaffen und selbst wuchtigen Säbelhieben gegenüber die Metallbeschläge der H. keinerlei Schutz, wohl aber verschlimmern sie häufig Wunden, wenn Teile von ihnen mit hineingerissen werden.

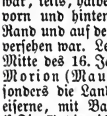
Fig. 10.

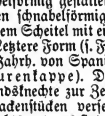
Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Bezüglich des ältern H. vgl. Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens (Lpz. 1880); A. von Essenwein, Die H. aus der Zeit vom 12. bis zum Beginn des 16. Jahrh. im German. Museum (Nürnb. 1892); Suttner, Der H. von seinem Ursprung bis zur Mitte des 17. Jahrh. (mit 48 Taf., Wien 1878).

In der Heraldik erscheint der H. später als der Schild und zwar zuerst (seit Ende des 12. Jahrh.) als Topfhelm, an dem das Wappenbild oder Helmkleinod (s. d.) an der Seite befestigt wurde (s. Tafel: Heraldische Typen II, Fig. 18). Dann wurde der Stechhelm (s. Taf. II, Fig. 19) der Wappenhelm für Personen höchsten Standes; gegen Ende des 15. Jahrh. bediente sich aber der turnierfähige Adel statt der Stechhelme fast nur noch der Spangen-

helme (s. Taf. II, Fig. 20 u. 21), die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. ausschließlich als adlige H. betrachtet wurden, während Bürgerliche den Stechhelm führten. Die moderne Heraldik hat den Unterschied zwischen adligem und bürgerlichem H. beseitigt. Um 1500 erscheinen auch die Burgunderhelme als heraldische Abzeichen. Noch ist der vorwärts gekehrte und rot gefütterte sog. goldene Königshelm mit offenem Visier zu erwähnen, der in Frankreich erfunden, von König Friedrich I. auch in Preußen eingeführt wurde (s. Taf. II, Fig. 22).

Wie zu einem Wappen nur ein H. gehört, sollten auch für ein aus mehrern zusammengesetztes nur eine entsprechende Anzahl von H. gehören. Ein Schild mit mehrern H. ist stets gerade zu stellen und die H. sind nach Verhältnis kleiner zu zeichnen. Der H. steht auf dem Wappenschilde in der Weise, daß das Bruststück auf dem Oberrande ruht. Wird der Schild gelehnt, so steht der der Richtung des Schildes entsprechend seitwärts gekehrte H. auf dem erhöhten Obereck. Die Anzahl der Bügel an einem Spangenhelm ist in der neuern franz. Heraldik von Bedeutung, in der deutschen jedoch nicht. H. können Menschen oder Tieren, die als Schildhalter dienen, aufgestülpt oder neben den Schild gestellt werden, wenn ihrer sehr viele sind. In letzterm Falle können die Schildhalter auch H. in den Händen tragen. Bei zwei gegeneinander gekehrten H. ist der rechtsseitige der erste, bei drei H. der mittlere (vorwärts gekehrte) der erste, rechts der zweite, links der dritte. Bei einer ungeraden Zahl der H., die größer ist als drei, ist die Rangordnung so: 6, 4, 2, 1, 3, 5, 7 und sind die äußern H. dem mittelsten zuzukehren; bei einer geraden Zahl der H. gilt diese Rangordnung: 5, 3, 1, 2, 4, 6. Bei modernen Wappen kann der Schild fast so groß wie H. und Helmkleinod (s. d.) zusammen sein; jedenfalls darf man den H. mit seinem Schmuck nicht zu klein darstellen, da der Wappenschild nur der Brustschild des Helmträgers war. Die Fütterung der H. ist in der Heraldik rot, das Halskleinod gewöhnlich ein an einer Kette um das Halsstück gelegtes Medaillon; hinten über dem H., lediglich zur Verkleidung der kahlen Fläche, hing ein Tuch, die Helmdecke (Helmhang), herab. — Vgl. Warnecke, Heraldisches Handbuch (3. Aufl., Frankf. 1884); E. von Sacken, Katechismus der Heraldik (5. Aufl., Lpz. 1893).

**Helm,** in der Technik der Stiel eines Hammers, Beiles oder einer Axt.

**Helm,** Orden vom eisernen, s. Eiserner Helm.

**Helm,** Clementine, s. Beyrich, Clementine.

**Helmarshausen,** Stadt im Kreis Hofgeismar des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 3 km südlich von Carlshafen, an der Nebenlinie Hümme-Carlshafen der Preuß. Staatsbahnen, von der Ruine der Krukenburg überragt, hatte 1890: 1315 E., darunter 25 Katholiken und 34 Israeliten, 1895: 1403 E., Postagentur, Telegraph, Rittergut und Schloß der Gräfin Bentinck; Cigarrenfabrikation, Sandsteinbrüche, Steinplattenschleiferei, Kunstmühle und Ausfuhr von Pflastersteinen. Das ehemalige, schon 998 urkundlich erwähnte Benediktinerkloster (Helmardeshusen, Helmwartshusen) war Reichsabtei.

**Helmbarte,** s. Hellebarde.

**Helmbold,** Ludw., luth. Liederdichter, geb. 13. Jan. 1532 zu Mühlhausen in Thüringen, wurde 1561 Konrektor zu Erfurt, später Diakonus und 1586 Superintendent zu Mühlhausen, wo er 8. April 1598 starb. Unter seinen ihrer Zeit hochgepriesenen Kirchenliedern sind die bekanntesten: «Von Gott will ich nicht lassen» und «Ich weiß, daß mein Erlöser lebt». Den Ehestand hat H. in Liederreihen gefeiert, gegen die Jesuiten in Reimen polemisiert, auch zahlreiche lat. Dichtungen verfaßt. — Vgl. Thilo, Ludwig H. nach Leben und Dichten (Berl. 1851).

**Helmbrecht,** Name des Helden einer Erzählung Wernhers (s. d.) des Gartenäre.

**Helmbrechts,** Stadt im Bezirksamt Münchberg des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, 8 km im NW. von Münchberg, auf dem östl. Abhange des Frankenwaldes, in 620 m Höhe, am Fuße des Kirchberges und an der Nebenlinie Münchberg-H. (9,7 km) der Bayr. Staatsbahnen, hatte 1890: 4131, 1895: 4440 E., darunter 108 Katholiken, Posterpedition, Telegraph, Gasanstalt, städtische Sparkasse; Fabrikation und bedeutende Hausindustrie von wollenen und baumwollenen Webwaren, Appreturanstalt und Dampffärbereien.

**Helmbrünne,** eine Haube aus Kettengeflecht, die an der Brünne (s. d.) befestigt wurde (s. Helm, S. 17 b).

**Helmbusch,** s. Helm und Haarbusch.

**Helmbach,** s. Turm.

**Helmdecke,** s. Helm.

**Helme,** linker Zufluß der Unstrut in der preuß. Provinz Sachsen, entspringt im W. von Stöckey im Harz, fließt östlich bis Ober-Röblingen, dann südlich bis unterhalb Artern, wo sie nach 90 km langem Laufe mündet. Sie erhält links vom Harz die Zorge mit der Wieda. Ihr Thal bildet die Grenze zwischen Harz und Thüringer Terrasse und wird wegen seiner Fruchtbarkeit Goldene Aue (s. d.) genannt.

**Helmer,** Hermann, Baumeister, geb. 13. Juli 1849 zu Harburg, studierte in München und siedelte nach Wien über, wo er seit 1871 mit Ferd. Fellner (s. d.) gemeinsam arbeitet.

**Helmerding,** Karl, Schauspieler, geb. 29. Okt. 1822 zu Berlin, ging 1847 zur Bühne und spielte in Meißen bis 1848 Charakterrollen und Intrigants. Direktor Kallenbach, an dessen Sommertheater in Berlin er 1848—51 engagiert war, wies ihn zuerst auf das Gebiet der Komik. 1852 erhielt er ein Engagement an das Königstädtische, 1854 an das Krollsche Theater in Berlin, nachdem er im Winter vorher Mitglied des Theaters in Köln gewesen war. 1855 engagierte ihn Wallner für Posen. Noch im selben Jahre siedelte er nach Berlin über, wo er am Wallner-Theater bis 1878 der glänzendste Vertreter der Berliner Komik war. Seit 1878 hat H. nur noch ausnahmsweise gespielt. Das Leichte und Bewegliche des Berlinertums ist nie besser zum Ausdruck gebracht worden als durch H., der den großen Vorzug hatte, durch das abgeschlossene, überall scharf umgrenzte Ganze seiner Leistungen zu wirken. Zu seinen vorzüglichsten Rollen gehörten Nitschke im «Gebildeten Hausknecht», Petz in «Aurora in Öl», Doucet in «Berlin wird Weltstadt», Weigelt in «Mein Leopold», Wichtig im «Regisstrator auf Reisen». Auch als Bühnenschriftsteller («Eine Weinprobe»), Übersetzer und Bearbeiter war H. thätig.

**Helmers,** Jan Frederik, holländ. Dichter, geb. 7. März 1767 zu Amsterdam, gest. 26. Febr. 1813, fand in den traurigen Zeiten, die Holland nach 1790 erlebte, den Stoff für seine Gedichte fast ausschließlich in der Vergangenheit des Vaterlandes, dessen Fall er tief empfand; davon zeugen seine Dichtungen «Nederland in 1672» (1793), «Lofzang op het graf van Nederland» (1795), «Vaderlandsche Lierzang»

(1799). Sein Meisterwerk «De Hollandsche Natie» erschien 1812 (10. Aufl. 1884), als der volle Druck der Napoleonischen Herrschaft auf Holland lastete. Dieses Gedicht machte einen tiefen Eindruck, sogar in seiner von der franz. Censur arg verstümmelten Form. Ziemlich vollständige Ausgaben seiner Gedichte sind «Gedichten» (2. Aufl., Amsterd. 1816) und «Nagelatene Gedichten» (Rotterd. 1823). — Vgl. Schotel, Herinneringen aan J. F. H. (1859).

**Helmersen,** Gregor von, russ. Geolog, geb. 11. Okt. (29. Sept.) 1803 zu Duckershof bei Dorpat, studierte in Dorpat anfangs die Rechte, dann die Naturwissenschaften, besonders Geologie. Zum Studium der letztern und des Bergbaues besuchte er 1830—32 noch Berlin, Heidelberg, Bonn und Freiberg. Vorher hatte er schon die untere Wolga und den südl. Urals bereist, wobei er 1829 mit Alexander von Humboldt zusammentraf, den er dann nebst Ernst Hofmann bei Erforschung des südl. Urals begleitete. H.s Hauptreisen begannen 1833; er besuchte den östl. Ural, dann den Altai und die Kirgisensteppe, untersuchte die Steinkohlenlager im Ural, im Moskauer und Donez-Bassin, ferner die Torflager in Kurland, die Braunkohlenlager im Gouvernement Kiew, Cherson, Grodno und in Polen, die Eisen- und Erzlagerstätten um Moskau und im Donez-Bassin, im Gouvernement Olonez und Petersburg, die Salzseen in Bessarabien, die Schlammvulkane und Naphthaquellen auf der Halbinsel Taman und Kertsch, die Bernsteinlager an der Ostsee, die Gouvernements Esthland, Simbirsk, Samara u. s. w. H. war Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1838—63 Professor der Geognosie und Geologie am Institut des Bergingenieurkorps in Petersburg und 1865—72 Direktor des Berginstituts daselbst. Er starb 16. (4.) Febr. 1885 in Petersburg. Im Auftrag der Akademie der Wissenschaften gab H. heraus die «Beiträge zur Kenntnis des Russischen Reichs und der angrenzenden Länder Asiens» (mit K. E. von Baer, 26 Bde., Petersb. 1839—71; mit L. von Schrenck, Neue Folge, 9 Bde., ebd. 1879—86) und veröffentlichte darin von seinen eigenen Arbeiten: «Reise nach dem Ural und in die Kirgisensteppe 1833—35» (2 Abteil., Bd. 5—6, 1841 u. 1843), «Reise nach dem Altai 1834» (Bd. 14, 1848), «Geognost. Untersuchungen in den mittlern Gouvernements Rußlands» (Bd. 21, 1858), «Der Peipussee und die obere Narowa», «Die Geologie in Rußland» (Bd. 24, 1864), «Geolog. und physiko-geogr. Beobachtungen im Olonezer Bergrevier» (Neue Folge, Bd. 5, 1882). Außerdem verfaßte er «Geognost. Untersuchungen des Süduralgebirges» (mit E. Hofmann, Berl. 1831), «Übersichtskarte der Gebirgsformation des europ. Rußlands» (russisch, Petersb. 1841 u. ö.), «Studien über die Wanderblöcke und Diluvialgebilde Rußlands» (2 Bde., ebd. 1869 u. 1882) u. a. Ein Verzeichnis seiner gelehrten Arbeiten (über 130) findet sich in «Izvěstija geolog. Komiteta», Nr. 3 (Petersb. 1885). — Vgl. Köppen, Gregor von H. (Petersb. 1878).

**Helmert,** Friedrich Robert, Geodät, geb. 31. Juli 1843 zu Freiberg in Sachsen, absolvierte 1863 das Polytechnikum in Dresden, war dann bis 1866 Gradmessungsassistent bei Professor Nagel in Dresden und promovierte in Leipzig mit der Schrift «Studien über rationelle Vermessungen» (1868). 1869—70 bekleidete H. die Observatorenstelle an der Sternwarte in Hamburg. Aus dieser Zeit rührt her seine Schrift: «Der Sternhaufen im Sternbilde des Sobieskischen Schildes» (Hamb. 1874). 1870 wurde H. zum ord. Lehrer der Geodäsie an der Technischen Hochschule in Aachen ernannt; 1886 vertauschte er diese Stellung mit der des kommissarischen Direktors des königlich preuß. Geodätischen Instituts und Centralbureaus der internationalen Erdmessung; 1887 wurde H. auch ord. Professor an der Universität Berlin. Neben zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften schrieb H. noch: «Die Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate» (Lpz. 1872), «Die mathem. und physik. Theorien der höhern Geodäsie» (2 Bde., ebd. 1880 u. 1884), «Lotabweichungen» (Heft 1, Berl. 1886), «Die Schwerkraft im Hochgebirge» (ebd. 1890), «Das königlich preuß. Geodätische Institut» (ebd. 1890) und die Berichte über verschiedene Teile der Erdmessung, die er seit 1886 in den «Verhandlungen der internationalen Erdmessung» veröffentlicht hat.

**Helmhang,** s. Helm (S. 19 a).

**Helmholtz,** Herm. Ludw. Ferd. von, Physiker und Physiolog, geb. 31. Aug. 1821 zu Potsdam, studierte seit 1838 am Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin Medizin, wurde 1842 Assistenzarzt an der Charité daselbst, ein Jahr später Militärarzt zu Potsdam. Im Herbst 1848 kehrte er als Lehrer der Anatomie an der Kunstakademie und Assistent am Anatomischen Museum nach Berlin zurück, wurde aber bereits im Juli 1849 als Professor der Physiologie an die Universität Königsberg berufen. Im Herbst 1855 erhielt er die Professur der Anatomie und Physiologie zu Bonn, die er jedoch 1858 mit der der Physiologie zu Heidelberg vertauschte; Ostern 1871 übernahm er die Professur der Physik an der Universität Berlin und 1888 die Leitung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Charlottenburg als deren erster Präsident. Er starb 8. Sept. 1894 in Charlottenburg. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete H. mit der Schrift «Über die Erhaltung der Kraft» (Berl. 1847), der später (1854) in leicht faßlicher Darstellung «Über die Wechselwirkungen der Naturkräfte» (Königsb. 1854) folgte. Den von ihm erfundenen Augenspiegel (s. d.) beschrieb er in einer besondern Schrift (Berl. 1851). H.' bedeutendste Werke sind das «Handbuch der physiol. Optik» (Lpz. 1856—66; 2. Aufl., Hamb. 1886—95) und «Die Lehre von den Tonempfindungen» (Braunschw. 1862; 5. Aufl. 1896), zwei Arbeiten, die auf ihren Gebieten bahnbrechend gewirkt haben, sowohl dadurch, daß H. alle wichtigen Fragen jener Wissenschaften fundamental untersucht und eine Fülle von neuen Forschungen bringt (z. B. Klangfarbe), sowie auch dadurch, daß er alle Mittel der modernen Naturforschung, planmäßiges, sinnreiches Experimentieren in Verbindung mit mathem. Untersuchungen als Meister handhabt; überdies zeichnen sich diese Werke noch durch histor. Nachforschung bezüglich der Priorität der Erfindung oder Entdeckung der dort behandelten Gegenstände sowie durch einen reichen Litteraturnachweis aus. Auf physiol. Gebiet sind noch seine Messungen der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Nervenreizung zu erwähnen; auf physikalischem zahlreiche grundlegende experimentelle und namentlich theoretische Arbeiten über Fragen der Mechanik, Akustik, Optik, Wärmelehre, Elektricitätslehre und Meteorologie, die meist in Poggendorffs (Wiedemanns) «Annalen der Physik und Chemie» und in Crelles «Journal für Mathematik» veröffentlicht wurden; einzelne Teile seiner Untersuchungen hat er auch in seinen «Vorträgen und Reden» (4. Aufl.,

Braunschw. 1896) in mustergültiger Weise dargestellt. Die wissenschaftlichen Abhandlungen von H. sind in 3 Bänden gesammelt erschienen (Lpz. 1882—95). — Gedächtnisreden auf H. wurden veröffentlicht von Th. W. Engelmann (Lpz. 1894), L. Hermann und P. Volkmann (Königsb. 1894), Pernet (Zür. 1894), Bezold (Lpz. 1895).

**Helmhühner,** Haushühner mit nicht sehr voller, nach oben zugespitzter und nach vorn überneigender Haube, z. B. das Brabanter Huhn (s. Haubenhühner).

**Helmichthyiden,** s. Kahlbäuche.

**Helmina,** Dichtername von Wilhelmine Christiane von Chézy (s. d.).

**Helminth,** Helmintholith (von Volger nach seinen wurmförmigen Gestalten so benannt), eigentümliches chloritähnliches Mineral, das in der Form ganz kleiner, gewundener und verdrehter, rhombischer oder sechsseitiger Prismen häufig dem Bergkrystall, Adular, Periklin, Titanit u. s. w., namentlich bei den alpinen Vorkommnissen dieser Mineralien auf- oder eingestreut ist; es ist grün und fettglänzend auf den prismatischen, silberweiß und metallartig perlmutterglänzend auf den basischen Flächen, nach denen es leicht spaltet.

**Helminthen,** s. Eingeweidewürmer.

**Helminthiasis** (grch.), s. Wurmkrankheiten.

**Helmintholith,** Mineral, s. Helminth.

**Helmintholögie** (grch.), die Lehre von den Eingeweidewürmern.

**Helmkakadu,** s. Rabenkakadus.

**Helmkasuar,** s. Kasuar.

**Helmkleinod,** Zimier, Helmschmuck, Helmzeichen, Helmzier, in der Heraldik ein auf dem Helm plastisch angebrachtes Unterscheidungsmittel der Wappen, das oft auch in geistigem und bildlichem Zusammenhang mit dem bezüglichen Wappen steht. Als unmittelbare Vorläufer der Kleinodhelme sind die bis zu Anfang des 13. Jahrh. mit Figuren bemalten Topfhelme (s. Helm, S. 17a und 18b) anzusehen. Das Kleinod tritt erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. als feststehender Bestandteil der Geschlechtswappen auf. Die Verbindung desselben mit dem Helm wird durch den kranzartigen farbigen Wulst oder durch die Krone hergestellt.

**Helmkolibri** (Oxypogon Lindeni *Gould*; s. Tafel: Kolibris, Fig. 8), eine wenig farbenprächtige Art der Kolibris (s. d.), oben und unten von ziemlich gleichmäßiger graubrauner, mattgrün überflogener Färbung mit geringem Metallschimmer. Beim Männchen erhebt sich auf dem Kopfe eine hohe, spitze Haube, die in der Mitte aus weißen, an den Seiten aus schwarzen Federn besteht. Von den Schnabelwinkeln herab reichen bartartig verlängerte weiße Kehlfedern. Die Länge beträgt 14 cm, die des Schwanzes 7 cm. Der H. bewohnt die hohen Gebirge Venezuelas zwischen 3000 und 4000 m.

**Helmkraut,** s. Utricularia.

**Helmkrone,** in der Heraldik die ausschließlich zur Krönung der Wappenhelme verwendete Krone. Ursprünglich königl. Gnadenzeichen, zeigt die H. die Form der alten einfachen königl. Krone (s. Kronen), übereinstimmend mit der norddeutschen Adelskrone. (S. Tafel: Kronen II, Fig. 1.)

**Helmlin,** s. Helm (S. 17b).

**Helmold,** Geschichtschreiber des 12. Jahrh., wurde in Holstein geboren und war Landpfarrer zu Bosau (s. d.) am Plöner See. Von seinem Lehrer Gerold, dem ersten Bischof von Lübeck, wurde er aufgemuntert, die Bekehrung der benachbarten Slawen historisch darzustellen. Er that dies in dem Werke «Chronica Slavorum», worin er über die Predigt des eifrigen Vicelin, die Thaten Heinrichs des Löwen, die Kolonisation der eroberten Wendenländer und die Begründung der neuen Bistümer wertvolle Nachrichten giebt, wenngleich oft ohne hinreichende Prüfung der ihm mündlich zugekommenen Erzählungen. Sein Werk schließt 1171 und ist bis 1209 fortgesetzt von Arnold, dem ersten Abt des Lübecker Johanniklosters. Die Chronik wurde 1868 neu herausgegeben von Lappenberg im 21. Band der «Monumenta Germaniae» und im Separatabdruck der «Scriptores rerum Germanicarum» (Hannov. 1868), übersetzt von Laurent (Berl. 1852; 2. Aufl. von Wattenbach, Lpz. 1889). — Vgl. die Dissertationen von Boelkel (Gött. 1873), Hirsekorn (Halle 1874), Regel (Jena 1883); ferner: Wattenbach, Geschichtsquellen, Bd. 2 (6. Aufl., Berl. 1893).

**Helmond,** wohlhabender Ort in der niederländ. Provinz Nordbrabant, unweit der Aa, dem Süd-Wilhelmskanal und der Bahnlinie Eindhoven-Venlo, hat (1891) 9328 E.; bedeutende Kattunfabriken und Färbereien, Cigarrenmanufaktur und ein 1492 erbautes Schloß.

**Helmont,** Joh. Bapt. van, Arzt und mystischer Theosoph, geb. 1577 zu Brüssel, studierte in Löwen mit solchem Erfolg Medizin und Chirurgie, daß er daselbst bereits in seinem 17. Jahre als öffentlicher Lehrer auftreten konnte. Doch gab er bald die Medizin auf, verließ sein Vaterland und irrte 10 Jahre in der Welt umher; 1609 zog er sich auf sein Gut Vilvorde bei Brüssel zurück. Hier beschäftigte er sich bis zu seinem Tode mit chem. Arbeiten und mit dem Studium kabbalistischer und anderer mystischer Schriften. Dies führte ihn dahin, eine mystische, aus naturphilos. und mediz. Elementen gemischte Theorie aufzustellen. Er entdeckte das Laudanum des Paracelsus, den Hirschhornsalz und die Kohlensäure, auch führte er den Namen Gas in die chem. Terminologie ein. Er nahm Geister bei seinen Erklärungen zu Hilfe, ließ alles durch chem. Prozesse entstehen und berücksichtigte in seiner Krankheitslehre vorzugsweise den Magen und Unterleib. Nach ihm wird das Leben von einer Grundkraft, die er Archeus nennt, und von andern untergeordneten Kräften regiert. Er starb 30. Dez. 1644. Seine Werke erschienen u. d. T. «Ortus medicinae» zu Amsterdam (1648 u. ö.; die beste Ausgabe ist die von 1652). — Vgl. Spieß, H.s System der Medizin (Frankf. 1840); Rommelaere, Études sur J. B. van H. (Brüss. 1868); Kopp, Geschichte der Chemie, Bd. 1 (Braunschw. 1843).

Sein jüngster Sohn, Franciscus Mercurius van H., geb. 20. Okt. 1614, gest. 1699 in Berlin, hinterließ mehrere theosophische Schriften, erwarb sich auch um die Physiologie der Sprache und um den Unterricht der Taubstummen Verdienste. — Vgl. Broeckx, Le baron François Mercure van H. (Antwerp. 1870).

**Helmrose,** s. Helm (S. 18a).

**Helmschmuck,** s. Helmkleinod.

**Helmsiegel,** in der Heraldik Siegel, die nur den Helm, nicht den Wappenschild berücksichtigen.

**Helmstadt,** Marktflecken im Bezirksamt Marktheidenfeld des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, 7 km von der bad. Grenze, 16 km westlich von Würzburg, in 320 m Höhe, hatte 1890: 1072, 1895: 1123 kath. E., Posterpedition, Fernsprechverbindung, Kriegerdenkmal; bedeutenden Weizen- und Gerstebau, Schweine-

zucht und Weinbau; in der Nähe mehrere Kriegergräber mit Denkmälern. — Bei H. behauptete in dem Gefecht vom 25. Juli 1866 die preuß. Division Beyer nach langem Kampfe das Feld gegen die bayr. Divisionen Stephan und Prinz Luitpold.

**Helmstedt.** 1) **Kreis** im Herzogtum Braunschweig, hat 797,81 qkm und 1890: 65501, 1895: 70651 (35535 männl., 35116 weibl.) E., 8091 Wohnhäuser mit 15773 Haushaltungen, 3 Städte und 87 Landgemeinden und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke H., Schöningen, Königslutter, Vorsfelde und Calvörde. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., nahe der preuß. Grenze, in 111 m Höhe, in einer Thalsenkung zwischen Lappwald und Elm, an den Linien Jerxheim-H. (22,1 km), Braunschweig-Magdeburg und H.-Ohrsleben (135,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz der Kreisdirektion und eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig), hatte 1890: 10955, 1895: 12891 (6255 männl., 6636 weibl.) E., darunter etwa 1200 Katholiken und 30 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, ein herzogl. vereinigtes Helmstedt-Schöningensches Gymnasium, 1817 gegründet, höhere Mädchenschule, 2 Bürgerschulen, städtische landwirtschaftliche Schule Marienberg, Wasserleitung und Gasanstalt, 2 Krankenhäuser, ein herzogl. Leihhaus und einen Spar- und Vorschußverein. Die ehemaligen Festungswerke sind in Promenaden verwandelt. Die von Herzog Julius gestiftete, 15. Okt. 1576 eingeweihte Universität stand besonders im 17. Jahrh. in hoher Blüte, wurde aber 10. Dez. 1809 durch die westfäl. Regierung aufgehoben. In dem im edelsten Renaissancestil ausgeführten Universitätsgebäude (Juleum, um 1600 erbaut) mit schönen Portalen und Giebeln befinden sich die Reste der alten Universitätsbibliothek (18—20000 Bände); denselben Stil zeigt das Gymnasialgebäude (1881); die got. Stephanskirche (14. Jahrh.) enthält Grabmäler berühmter Professoren; westlich auf einer Anhöhe liegt die 1256 geweihte, jetzt stilvoll renovierte Kirche des luth. Jungfrauenstifts, ehemaligen Augustinernonnenstifts Marienberg, eine Pfeilerbasilika, deren prachtvolles Hauptportal für ein Meisterwerk des Übergangsstils gilt. H. hat Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Schuhwaren, Thonwaren, Seifen, Tabak, Pfeifen, Erdfarben, eine Dampfmühle, Branntweinbrennereien, zwei Wollgarnspinnereien, eine Zuckerraffinerie, zwei Fabriken für Maschinen der Seifenindustrie, ferner jährlich elf stark besuchte Kram- und Viehmärkte. In der Umgegend befinden sich Braunkohlen und Koprolithen. 3 km westlich, auf dem St. Annen- oder Cornelius-berge, die Lübbensteine, wahrscheinlich heidn. Altäre, östlich bei der Stadt das 1803 säkularisierte Benediktinerkloster St. Ludgeri, jetzt Domäne mit kath. Kirche, mit Resten eines sehr alten ausgelegten Gipsfußbodens, in der Hedwigs-(Doppel-)Kapelle (10. und 11. Jahrh.) neben der Kirche Kapitäle aus karoling. Zeit. 6 km weiter im Lappwald Bad H. und Klarabad mit eisenhaltigen Quellen, besonders von Gichtleidenden besucht, mit einem Denkmal der 1870—71 gefallenen Braunschweiger. 11 km östlich das gräfl. Gneisenausche Gut Sommerschenburg mit dem Grabe des Feldmarschalls Gneisenau und seinem Denkmal; 7 km nördlich das ehemalige Cistercienserkloster Marienthal, jetzt Domäne, mit flachgedeckter roman. Pfeilerbasilika (1138—46); 4 km nordwestlich Süpplingenburg. — H. ist historisch bekannt seit 798, als Ludgerus, der erste Bischof von Münster, hier taufte und das Benediktinerkloster St. Ludgeri stiftete. Unter den Äbten von Werden wuchs der um 900 im Gau Derlingo gegründete Ort heran, erhielt 1099 Stadtrechte, trat 1457 dem Hansabunde bei und kam 1490 an Braunschweig. — Vgl. Kunhardt, Beiträge zur Geschichte der Universität H. (Helmst. 1797); Ludewig, Geschichte und Beschreibung der Stadt H. (ebd. 1821); Geschichte der ehemaligen Hochschule Julia Carolina zu H. (ebd. 1876).

**Helmsturz,** soviel wie Visier (s. d. und Helm).

**Helmvögel** (Corythaix oder Turacus), Gattung der Pisangfresser (s. d.), deren 16 kontinental-afrik. Arten auf dem Kopfe einen aufrichtbaren Federkamm tragen und deren Nasenlöcher zum Teil von den Stirnfedern überdeckt sind.

**Helmwachtel** (Lophortyx Gambeli *Nuttall*), eine Hühnerart aus der Gattung Schopfwachtel (s. d.), mit buschigem, nach vorn gebogenem Federschopf, braunrotem Hinterkopf, gelber ungezeichneter Unterseite, schwarzem Bauch; Seidengefieder auf rotbraunem Grunde der Länge nach gelblich gestreift. Bewohnt Kalifornien.

**Helmzeichen, Helmzier,** s. Helmkleinod.

**Helobien,** Ordnung aus der Gruppe der Monokotyledonen. Die beiden wichtigsten hierher gehörigen Familien sind die Alismaceen (s. d.) und die Hydrocharidaceen (s. d.). Ihre Arten sind sämtlich Wasser- oder Sumpfpflanzen mit regelmäßigen, zum Teil ansehnlichen und lebhaft gefärbten Blüten. Die Abbildung auf S. 23 zeigt Fig. 1 Elodea canadensis *Rich.* (s. d.), Fig. 2 Hydrocharis morsus ranae *L.* (s. Hydrocharis), Fig. 3 Sagittaria sagittaefolia *L.* (s. Sagittaria), Fig. 4 Butomus umbellatus *L.* (s. Butomus), Fig. 5 Vallisneria spiralis *L.* (s. Vallisneria).

**Helodermatidae,** Krusteneidechsen, Familie der Spaltzüngler (s. d.), mit beschildetem Kopf, an den Kieferseiten angewachsenen Zähnen, äußerlich sichtbarem Trommelfell. Die Schuppen sind meist höckerig und stehen in Querreihen. Der rollrunde Schwanz wird ziemlich lang. Es giebt nur eine Gattung (Heloderma) mit einer einzigen bis 75 cm (davon 35 cm auf den Schwanz kommend) lang werdenden, oben braunen, rötlich gefleckten und gelb punktierten Art (Heloderma horridum *Wiegm.*), die Meriko bewohnt. Sie ist die einzige Eidechse, deren Biß giftig ist; die Giftzähne stehen im Unterkiefer und als Giftdrüse fungiert die Unterzungendrüse.

**Heloïse,** s. Abälard.

**Helophoriden** (Helophoridae), eine Familie kleiner, träger, im Wasser an Pflanzen lebenden Käfer Europas und Nordamerikas, dem großen schwarzen Schwimmkäfer (sog. Karpfenstecher, Hydrophilus) nahe verwandt. (S. Palpicornier.)

**Helos** (altgrch. und neugrch.), Sumpf, im besondern die sumpfige Ebene an der Mündung des Eurotas, wo die Stadt H. lag (s. Heloten).

**Helotársus,** Raubvogelgattung, s. Gaukler.

**Heloten,** in Lakonien die von der dor. Herrengemeinde in Sparta beherrschten leibeigenen Bauern des Eurotasgebietes. Doch waren die H. nicht Eigentum der einzelnen Herren, sondern gehörten dem ganzen Staate an. Namentlich besorgten sie, da Lykurgs Gesetze den dor. Spartanern jedes erwerbende Geschäft untersagten, den Ackerbau gegen einen bestimmten und unveränderlichen Naturalpacht (82 Scheffel Gerste und ein Quantum Öl und Wein für jedes Ackerlos), konnten auch Vermögen

erwerben und dienten im Kriege als Schildträger und Knechte, zuweilen auch als Leichtbewaffnete und Matrosen. Da sie infolge ihrer gedrückten Lage und oft grausamen Behandlung leicht zu Empörungen geneigt waren (am bekanntesten ist der große Aufstand von 464 v. Chr.), so wurden sie stets mit Hilfe der jungen Krieger überwacht und gefährliche Leute unter ihnen heimlich aus dem Wege geräumt (durch die sog. Krypteia); auch an größern Gewaltthaten fehlte es unter Umständen nicht. Andererseits wurde

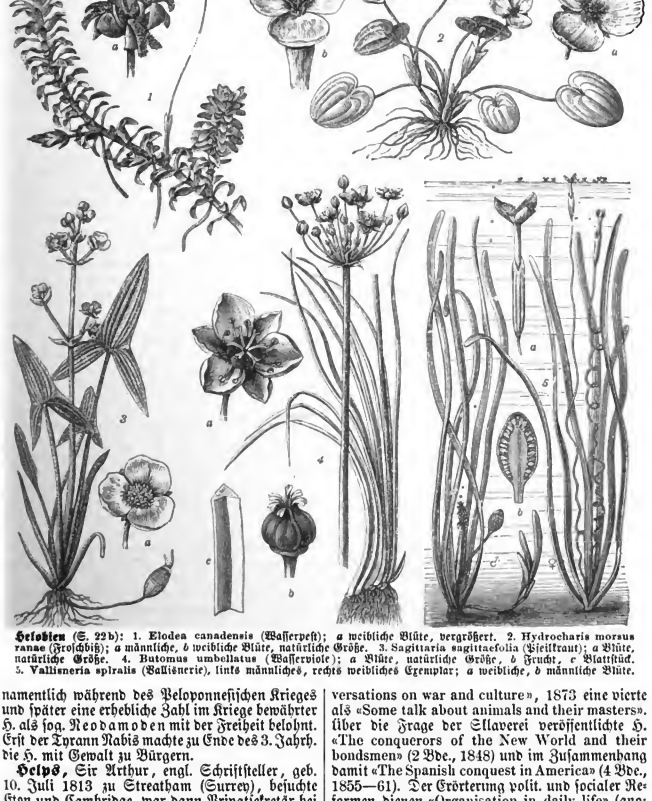

**Helobien** (S. 22b): 1. Elodea canadensis (Wasserpest); *a* weibliche Blüte, vergrößert. 2. Hydrocharis morsus ranae (Froschbiß); *a* männliche, *b* weibliche Blüte, natürliche Größe. 3. Sagittaria sagittaefolia (Pfeilkraut); *a* Blüte, natürliche Größe. 4. Butomus umbellatus (Wasserviole); *a* Blüte, natürliche Größe, *b* Frucht, *c* Blattstück. 5. Vallisneria spiralis (Vallisnerie), links männliches, rechts weibliches Exemplar; *a* weibliche, *b* männliche Blüte.

namentlich während des Peloponnesischen Krieges und später eine erhebliche Zahl im Kriege bewährter H. als sog. Neodamoden mit der Freiheit belohnt. Erst der Tyrann Nabis machte zu Ende des 3. Jahrh. die H. mit Gewalt zu Bürgern.

**Helps**, Sir Arthur, engl. Schriftsteller, geb. 10. Juli 1813 zu Streatham (Surrey), besuchte Eton und Cambridge, war dann Privatsekretär bei Spring Rice, dem Schatzkanzler im Ministerium Lord Melbournes, seit 1839 bei Lord Morpeth, Hauptstaatssekretär für Irland, verlor diese Stelle aber schon 1841 bei dem Sturz des Ministeriums. 1860 wurde H. zum Sekretär des Staatsrats ernannt, 1872 empfing er die Ritterwürde. Er starb 7. März 1875 in London. Sein schriftstellerischer Ruf gründet sich zunächst auf «Friends in council» (erste Serie 1847—51), worin Fragen der Politik und Socialreform in einer Reihe von Dialogen behandelt werden. 1859 erschien eine zweite Serie unter demselben Titel, 1871 eine dritte als «Conversations on war and culture», 1873 eine vierte als «Some talk about animals and their masters». Über die Frage der Sklaverei veröffentlichte H. «The conquerors of the New World and their bondsmen» (2 Bde., 1848) und im Zusammenhang damit «The Spanish conquest in America» (4 Bde., 1855—61). Der Erörterung polit. und socialer Reformen dienen «Organisation in daily life» (anonym, 1862), «Realmah» (2 Bde., 1869), «Thoughts upon government» (1872) und «Social pressure»

(1875). 1892 erschienen noch «Essays and aphorisms», mit Einleitung von E. A. Helps.

**Helser Wald,** s. Werragebirge.

**Helsingborg,** Stadt in der schwed. Provinz Schonen im Län Malmöhus, an der engsten Stelle des Sundes, dem dän. Helsingör gegenüber, am Fuße eines Bergrückens, der die Reste ihres festen Schlosses, Kärnan, trägt, hat (1894) 21 681 E. Durch die Westküstenbahn und die Privatbahnen nach Heßleholm und Eslöf ist H. mit dem Netze der schwed. Staatsbahnen in Verbindung gesetzt. Sehr lebhaft ist der Schiffsverkehr (seit 1891 auch mittels Dampffähre) mit Dänemark. Der Hafen ist mit neuen Anlagen versehen. Ausgeführt werden vornehmlich Thonerde, Eisenerz, Ziegel, Getreide und Fische, eingeführt Kohlen, Mineralien, Düngemittel und Stückgüter aller Art. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. — H. ist denkwürdig durch mehrere Reichstage, Friedensverträge und Belagerungen im 14. Jahrh., durch die Niederlage der Hanseaten 1362 und der Lübecker 1535, durch Belagerungen im 17. Jahrh., besonders durch die Schlacht vom 28. Febr. (11. März) 1710, in welcher die Dänen unter Rantzau von einem schwed. Bauernheere unter Magnus Stenbock zurückgeschlagen wurden. In der Nähe der Sauerbrunnen Helsan; bei Höganäs Steinkohlengruben und eine Thonwarenfabrik.

**Helsingfors,** finn. Helsinki, Hauptstadt des Großfürstentums Finland und des finn. Län Nyland, an der Südküste des Finnischen Meerbusens, auf einer Halbinsel zwischen drei Buchten gelegen, deren östliche von einer Gruppe von Inseln mit der Festung Sveaborg (s. d.) umschlossen ist. In dieser Bucht liegen, durch die Vorstadt Skatudden getrennt, der Nord- (für Kriegsschiffe) und der Südhafen (für Handelsschiffe); ein dritter, der Sandviksbafen, liegt westlich von H. H. liegt an der Linie Petersburg-H. der Finländ. Eisenbahnen; eine Zweigbahn geht kurz vorher an den Hafenplatz Sörnäs (2 km von H., mit Staatsgefängnis) ab.

H. hat (1894) 66 734 E., davon 45,46 Proz. schwedisch redende, 45,45 Proz. Finnen, das übrige meist Russen und Deutsche. Dem Bekenntnis nach sind die Mehrzahl Protestanten. Vorhanden sind 3 schwed. und finn., 2 russ., 1 kath., 1 deutsche evang. Kirche und 1 Synagoge.

Die Straßen sind gerade und breit und mit stattlichen Häusern besetzt. Hauptgeschäftslage ist an der Esplanade (mit dem Denkmal Runebergs) und auf der Alexanderstraße. Erstere führt östlich über den Markt zum Südhafen. Am Markt liegt das kaiserl. Palais mit dem Alexandramonument (1833 errichtet). Bemerkenswert sind ferner: die Gebäude der Universität und der Universitätsbibliothek, beide von C. L. Engel, das Senatshaus, Ritterhaus, evang. St. Nikolauskirche (auf 10 m hohem Felsen; byzant. Stil), neue russ. Kirche, Staatsarchiv, Rathaus, Ständehaus, Athenäum, Sternwarte, Denkmal Kaiser Alexanders II. (von Runeberg, 1894), der Stadtpark (Kaisaniemi), Ulritasborgpark (gewöhnlich Brunnenpark genannt) mit Villen und Seebad, der Tölöpark (2 km nördlich von der Stadt). Das Trinkwasser kommt aus dem Fluß Wanda durch Röhren in die Stadt.

H. ist Sitz des Generalgouverneurs von Finland, des kaiserl. Senats, des Gouverneurs des Län Nyland, der Landtage von Finland und aller sonstigen Centralbehörden des Landes, insbesondere des Kommandos der finn. Truppen, des Kommandos der 24. russ. Infanteriedivision und deren 2. Brigade, und hat in Garnison das 95. russ. Infanterieregiment, das 3. finn. Leibgarde- und das 1. nyländ. Schützenbataillon und die 24. Feldartilleriebrigade. Fast alle europ. und mehrere amerik. Staaten sind in H. durch Konsuln vertreten.

Die finn. (Kaiser-Alexander-) Universität, 1640 in Abo gegründet und 1827 unter dem jetzigen Namen nach H. verlegt, hat (1894) 48 Professoren, 55 Docenten und 1861 (darunter 108 weibliche) eingeschriebene Studenten. Zu der Universität gehören außer den Laboratorien, Kabinetten und Sammlungen die Universitätsbibliothek (171 000 Bände und 2000 Handschriften) sowie Bibliothek des Studentenkorps, eine russ. Bibliothek, ein allgemeines Krankenhaus und botan. Garten. Ferner hat H. die finn. Münze, eine meteorolog. Centralanstalt, ein polytechnisches Institut (28 Lehrer, 177 Hörer), 1 schwed., 1 finn. klassisches Lyceum, 1 russ. klassisches (Alexander-) und 1 russ. weibliches (Marien-) Gymnasium, 1 schwed.-finn. Reallyceum, 1 schwed. Realschule, 1 Seeschule, Handelsinstitut, Industrieschule und Handwerkerschule. Ihren Sitz in H. haben die Finnische Gesellschaft der Wissenschaften (gegründet 1838), die Finnische und die Schwedische Litterarische Gesellschaft, die Finnische Gesellschaft der Künste mit Sammlungen im Athenäum, die Geographische Gesellschaft, das Statistische Centralbureau, Staatsarchiv u. s. w. Es giebt 1 schwed., 1 finn., 1 russ. Theater, die Cygnäus-(Gemälde-)Galerie; russ. Militärhospital, Irrenanstalt, Blindenschule und Kaltwasserheilanstalt, schwed. und finn. Zeitungen («Nya Pressen», «Usui-Suometar» u. a.).

Industrielle Etablissements gab es 1890: 553 mit 7806 Arbeitern und 25 Mill. finn. Mark Produktion, darunter mechan. Fabriken, Brauereien, 1 Zuckerfabrik (in Töld), 1 Porzellan-, mehrere Tabaksfabriken, Brennereien, Buchdruckereien, lithogr. Anstalten, 4 Buchhandlungen, 8 Kredit- (darunter die Finländische Bank) und 5 Versicherungsanstalten. 1894 verkehrten im Hafen 259 Schiffe, darunter 160 Dampfer mit 88593 Registertons. Eingeführt wurden Waren für 22,9 Mill. finn. Mark (darunter 22,7 auf dem Seeweg) und zwar namentlich Kaffee, Manufaktur- und Kurzwaren, Maschinen, Zucker, Weizen, Roggen, Wein, Steinkohlen, Öle, Petroleum, Farbstoffe und Kleider. Zur Ausfuhr (8,9 Mill.) kamen vor allem Sägewaren und Grubenstützen (4,9 Mill.), besonders nach England. Dampfschiffahrtsverbindung besteht mit den Küstenstädten, mit Petersburg, Stockholm, Stettin, Lübeck, Kopenhagen, Hamburg, London und Hull.

Geschichte. H. wurde 1550 5 km nördlich an der Mündung der Wanda gegründet, wo sich noch Überreste der alten Stadt (Gamelstaden) finden, 1642 an den jetzigen Platz verlegt, 1729 befestigt; 1809 kam es zu Rußland, wurde 1812 Hauptstadt von Finland und 1819 Sitz der Regierung. 1750 hatte H. erst 2000 E. Eine rasche Entwicklung der Stadt begann im 19. Jahrh.

**Helsingland,** Provinz im nördl. Schweden, der nördlichste Teil des Län Gefleborg, mit 14 768 qkm und 130 000 E. Der Hauptfluß ist der aus Herjeådalen kommende Ljusne. Die Gewässer bedecken 6,5 Proz. der gesamten Oberfläche. Unter den Seen sind Dellen und Bergviken, in schöner Umgebung, wichtig. Der Boden ist mager und gebirgig, der Waldreichtum wird fleißig ausgebeutet; Leinwandfabrikation, Sennerwirtschaft und Pferde-

zucht sind nächst dem Ackerbau die Haupterwerbsquellen. Städte sind Söderhamn und Hudiksvall. H. wird von der Nordbahn durchschnitten; kleinere Privatbahnen vermitteln den Verkehr von der Küste in das Binnenland.

**Helsingör,** Seestadt im Amte Frederiksborg auf der dän. Insel Seeland, an der Eisenbahn nach Kopenhagen und an der schmalsten Stelle (4¹/₈ km) des Oresundes, in reizender Lage, dem schwed. Helsingborg gegenüber, hat (1890) 11076 E., ein Hospital im alten Dominikanerkloster (Neubau got. Stiles), Rathaus; eine Fischnetz- und eine Tuchfabrik und Schiffbau. Zum Hafen, der Fahrzeugen von 6 m Tiefgang zugänglich ist, gehören (1894) 179 Schiffe mit 6576 t. H.s Bedeutung beruhte bis 1857 auf dem Sundzoll (s. Sund); auch jetzt ist der Schiffsverkehr ansehnlich. In den Hafen liefen (1894) ein: 586 Schiffe mit 43 241 Registertons, darunter 237 dän., 133 schwed., 84 brit., 68 deutsche, 40 norweg. Schiffe. 1692 Schiffe, die den Sund passierten, besuchten H.; mehrere Hundert liefen hier an der Eisverhältnisse oder kleinerer Havereien wegen. Unter den Einfuhrartikeln ist Steinkohle (31,77 Mill. kg) weitaus am wichtigsten. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Zur Deckung dient auf der Spitze einer Landzunge die Festung Kronborg (s. d.). In der Nähe das ehemalige königl. Lustschloß **Marienlyst**, jetzt Kurhaus mit Seebädern. Etwa 5 km gegen NW. liegt Hellebäk (s. d.). — H., schon 1288 als Stadt genannt, wurde 1522 von den Lübeckern eingenommen und verbrannt, 1535 für Christian II. erobert, aber bald nachher zurückgenommen.

**Helsinki,** finn. Name von Helsingfors (s. d.).

**Helst,** Bartholomäus van der, holländ. Porträtmaler, geb. 1611 oder 1612 zu Haarlem, war aber in Amsterdam thätig, wo er auch 1670 starb. Obgleich ein scharfer, klarer Beobachter, ein äußerst gewandter und geschmackvoller Koloritst und ein Meister der Komposition, läßt er sich doch an genialer Kraft weder mit Frans Hals noch mit Rembrandt vergleichen. Er bewahrt sich eine ueben Rembrandt fast nüchtern wirkende Treue der Naturnachahmung, wie er denn seine Figuren in helles, klares, ja kühles Licht zu setzen liebt. Gleichwohl verrät sich in seinen Werken eine so hohe Kunst, daß namentlich seine Gruppenbilder zu den hervorragendsten Werken der Bildnismalerei gezählt werden müssen. Sein großartigstes Werk ist das figurenreiche Schützenstück von 1639 im Amsterdamer Reichsmuseum, wo sich auch eine Schützenmahlzeit von 1648 und ein Regentenbild von 1657 befinden. Bedeutende Familienporträte sind in Petersburg, Rotterdam und Karlsruhe, einzelne Bildnisse in den meisten größern Sammlungen.

**Heltai,** Kaspar, ungar. Schriftsteller, der sich auf seinen deutschen Druckschriften auch Kaspar Helth nannte, war von sächs. Herkunft und zu Heltau bei Hermannstadt (Siebenbürgen) geboren. Er studierte Theologie in Wittenberg und wurde 1545 evang. Prediger in Klausenburg. Dieses Amt legte er um 1558 nieder und trat bald zur Lehre Calvins über, um wenige Jahre später (1569) dem Socinianismus zu folgen. Er starb um 1575. Schon 1550 errichtete er mit Georg Hofgreff in Klausenburg eine Druckerei, aus der bis 1597 zahlreiche Werke in deutscher, lat. und ungar. Sprache hervorgingen. H.s Hauptwerk ist seine ungar. Bibelübersetzung, die er im Verein mit mehrern Genossen in 5 Bänden (1551—62) herausgab. Außerdem übersetzte er das «Tripartitum» des Verböczy ins Ungarische (1571) und verfaßte nach den «Dekaden» des Bonfinius eine Chronik von Ungarn (Klausenb. 1572; neueste Ausgabe von F. Toldy, Pest 1854). Andere zahlreiche Schriften (ein Fabelbuch 1566, ein Cancionale 1574 u. a.) reihen H. unter die eifrigsten und verdienstvollsten Pfleger der ungar. Litteratur im 16. Jahrh.

**Heltau,** Dorf bei Hermannstadt (s. d.).

**Helth,** Kaspar, ungar. Schriftsteller, s. Heltai.

**Heluân** (Helwân), Badeort in Ägypten, 23 km südlich von Kairo, mit dem es durch Bahn verbunden ist, 5 km östlich vom Nil, am Rande der Wüste, hat Schwefelquellen (30° C.); sie enthalten Chlornatrium und Chlormagnesium und sind reich an Kohlensäure, Schwefelwasserstoff und Stickstoff. H. hat ein vicekönigl. Palais, ein großes Hotel, Villen für Badegäste, ein Badehaus mit Inhalationssaal, eine Trinkquelle. Wegen der reinen Wüstenluft ist H. Luftkurort (seit 1874). Eine Wasserleitung versorgt den Ort.

**Helvella** L., Faltenmorchel, Lorchel, Pilzgattung aus der Familie der Discomyceten (s. Ascomyceten), deren meiste Arten, etwa 15 in Deutschland, eßbar sind. Es sind ziemlich große Pilze mit unregelmäßig gelappten und kugelig angeschwollenem Hute, der eine runzelige oder gefaltete Oberfläche besitzt. Der Stiel ist von hellerer Farbe als der Hut. Das die Sporenschläuche enthaltende Hymenium ist über den ganzen Hut ausgebreitet und hat gewöhnlich eine braune oder braunrote, seltener eine gelbliche Färbung. Die bekannteste Art ist die Speiselorchel oder Steinmorchel, auch Hasenmorchel, H. esculenta *Pers.* (s. Tafel Pilze I: Eßbare Pilze, Fig. 14). Sie hat einen wachsartigen, stark aufgetriebenen Hut auf 2—5 cm hohem Stiel, kommt hauptsächlich in Nadelwäldern vor und ist einer der besten Speiseschwämme. Eine dieser ähnliche Art, H. suspecta *Krombh.*, kommt ebenfalls in Nadelwäldern, aber weniger häufig vor, unterscheidet sich von der vorigen durch eine lebhaftere rotbraune Farbe und durch die fast schwammige Beschaffenheit des Hutes; sie schmeckt unangenehm süßlich und muß jedenfalls als verdächtig gelten. Seltener sind die übrigen Arten, z. B. die ebenfalls eßbare sog. Herbstlorchel, H. crispa *Fr.*, mit sehr unregelmäßigem grauem Hute.

**Helvellin,** Gipsel des Berglandes von Cumberland im nördl. England, im Seenbistrikt, im SO. von Keswick, erhebt sich zu 932 m Höhe und wird seiner großartigen Aussicht wegen häufig bestiegen.

**Helvetia** (lat.), die Schweiz (s. d.).

**Helvetiagrün,** s. Malachitgrün.

**Helvetier,** ein großes kelt. Volk, erscheint in der Geschichte zuerst bei dem Zuge der Cimbern und Teutonen, denen sich die Tiguriner, einer ihrer vier Stämme, anschlossen. Diese brachten dem Heere des röm. Konsuls Lucius Cassius 107 v. Chr. bei Agen im südl. Frankreich eine schwere Niederlage bei. Nach dem Untergange der Cimbern und Teutonen kehrten die Tiguriner in ihre Heimat zurück. Die Wohnsitze der H. erstreckten sich zu Cäsars Zeit vom Genfer See bis zum Bodensee, von diesem bis zum Gotthard und gegen SO. bis zur Grenze Rhätiens. Gegen S. waren die H. durch die Berner Alpen von den kleinen kelt. Völkerschaften, die das Rhônethal (Wallis)

bewohnten, gegen W. durch den Jura von den Sequanern geschieden. Die Absicht, ihr Land, das sie in 12 Städten und 400 Dörfern bewohnten, zu verlassen und sich im südwestl. Gallien ein ergiebigeres Gebiet zu erobern, wurde in ihnen 60 v. Chr. durch Orgetorix, einen ihrer Edeln, rege gemacht, aber durch Julius Cäsars Sieg bei Bibracte (Mont-Beuvray in Burgund) 58 v. Chr. vereitelt. Nach ihrer Unterwerfung unter die Römer gehörten sie mit dem Privilegium eines verbündeten Volks zu dem röm. Gallien. Als sie 69 n. Chr. die Herrschaft des Prätendenten Vitellius nicht anerkennen wollten, wurden sie von dessen Unterfeldherrn Cäcina auf dem Bözberge bei dem heutigen Baden (im Aargau) in einer blutigen Schlacht überwunden und schwer gestraft. Röm. Wesen und Leben, von dem zahlreiche, allerorten aufgefundene Altertümer zeugen, fanden bei den H. eine Stätte, namentlich seitdem 43 v. Chr. durch L. Munatius Plancus die militärisch wichtige Colonia Raurica, später Augusta Rauricorum (Augst bei Basel), gegründet worden, an den Hauptorten Aventicum (Avenches-Wistisburg), der Hauptstadt Vindonissa (Windisch im Aargau), Noviodunum (Colonia Julia equestris, Nyon am Genfer See), Viviscum (Vevay), Eburodunum (Yverdun), Salodurum (Solothurn). 260 n. Chr. beginnen die Einfälle der Alamannen (s. d.) in diesen Teil des Römischen Reichs, die zu Anfang des 5. Jahrh. mit der Einnahme des größten Teils des Landes endigten. Den südwestl. Teil am Jura trat 443 der röm. Feldherr Aëtius an die Burgunder ab, die sich später von da östlich bis zur Reuß ausdehnten. (S. Schweiz, Geschichte.) — Vgl. Th. Mommsen, Die Schweiz in röm. Zeit (Zür. 1854).

**Helvetische Konfession**, s. Reformierte Kirche.

**Helvetische Konsensusformel** (lat. Formula Consensus Helvetica), die letzte Bekenntnisschrift der reform. Kirche, s. Consensus.

**Helvetische Republik**, Name des nach der Eroberung der Schweiz durch Frankreich 11. April 1798 auf schweiz. Boden errichteten Staates, der, in Abhängigkeit von Frankreich, bis 8. Sept. 1814 (Tagsatzung von Zürich) bestand.

**Helvetisches Kollegium**, ein vom Kardinal-Erzbischof Carlo Borromeo (s. d.) 1579 zu Mailand zum Zweck der Ausbildung kath. Geistlicher für die Schweiz begründetes Priesterseminar.

**Helvetische Wüste**, s. Lichtland.

**Helvétius** (spr. elwesjüß), Claude Adrien, franz. Philosoph, geb. 1715 zu Paris, war für das Finanzfach bestimmt und wurde nach beendigten Studien zu seinem Oheim geschickt, um sich praktisch in diesem Fache auszubilden. Schon im 23. Jahre erhielt er eine Generalpächterstelle, die er jedoch wieder aufgab und gegen ein Hofamt bei der Königin vertauschte. Seit seiner Vermählung mit der Tochter des Grafen Ligniville 1751 lebte er den größten Teil des Jahres auf seinem Landgute Voré, wo er sich schriftstellerischen Arbeiten widmete. 1758 gab er sein berühmtes Werk «De l'esprit» heraus, worin er alle Thätigkeiten des menschlichen Geistes aus dem Gefühls- oder Auffassungsvermögen (sensibilité) ableitet und den Beweis zu führen sucht, daß der Hebel aller menschlichen Thätigkeit die Selbstliebe (l'intérêt) sei, die Tugend aber nur in der Übereinstimmung der eigenen Befriedigung mit dem allgemeinen Wohlsein bestehe. Seine Angriffe auf das Bestehende in Religion und Politik zogen dem Werke und seinem Verfasser Verfolgung zu. Das Buch wurde 1759 auf Befehl des Parlaments öffentlich verbrannt, und H. mußte einen förmlichen Widerruf leisten. Erbittert hierüber machte er 1764 eine Reise nach England und ging im Jahre darauf nach Deutschland. In Potsdam nahm ihn Friedrich II. mit Auszeichnung auf, obschon ihm seine wissenschaftlichen Ansichten nicht zusagten. Nach seiner Rückkehr lebte er zu Paris, wo er 26. Dez. 1771 starb. Nach seinem Tode gab der Fürst Golizin von ihm noch das Werk «De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation» (2 Bde., Lond. 1772 u. ö.; deutsch von Lindner, Wien 1876) heraus, worin H. die Gedanken seines Buchs «De l'esprit» weiter ausgeführt hatte. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in 5 Bänden (Par. 1795). — Vgl. Mostratos, Die Pädagogik des H. (Dissertation, Berl. 1891).

**Helvig**, Amalie von (häufig unrichtig Hellvig oder Hellwig geschrieben), geborene Freiin von Imhoff, Dichterin, geb. 16. Aug. 1776 zu Weimar, genoß auf dem väterlichen Gute Mörlach bei Nürnberg, später in Erlangen eine sorgfältige Erziehung. Nach dem Tode ihres Vaters lebte sie seit 1790 mit der Mutter in Weimar. 1800 wurde sie zur Hofdame der Herzogin Amalie in Weimar ernannt und lernte hier 1802 ihren nachherigen Gemahl, den schwed. Offizier Karl Gottfried von H. kennen, dem sie 1803 nach Stockholm folgte; als Pommern 1815 von Schweden an Preußen abgetreten wurde, trat er als Generalmajor in preuß. Dienste. Nach ihrer Rückkehr ins Vaterland lebte sie in Heidelberg, dann in Dresden, zuletzt in Berlin, wo sie 17. Dez. 1831 starb. Mehrere ihrer Dichtungen wurden von Schiller in den «Musenalmanach» und das größere Gedicht «Abdallah und Balsora» in die «Horen» aufgenommen. Von Goethe und durch Voß' «Luise» über das Wesen des Hexameters unterrichtet, schrieb sie das epische Gedicht «Die Schwestern von Lesbos» (zuerst in Schillers «Musenalmanach für 1800», dann Heidelb. 1801, neu hg. von Mendheim in Bd. 3 von «Lyriker und Epiker der klassischen Periode» in Kürschners «Deutscher Nationalliteratur»); ferner das Gedicht «Die Schwestern von Korcyra» (Amsterd. und Lpz. 1812), «Die Tageszeiten» (Amsterd. 1812), «Die Sage vom Wolfsbrunnen» (Heidelb. 1821), «Helene von Tournon» (Berl. 1824), gab mit Fouqués Gattin das «Taschenbuch der Sagen und Legenden» heraus (ebd. 1812—13) und lieferte eine Übersetzung von Tegnérs «Fridthiofssaga» (Stuttg. 1826; neue Ausg. 1879). — Vgl. H. von Bissing, Das Leben der Dichterin Amalie von H. (Berl. 1889).

**Helvius Cinna**, Gaius, röm. Dichter, Freund und vielleicht Landsmann des Catullus, mit dem er im Gefolge des Prätors Memmius nach Bithynien ging. Er war wahrscheinlich «Cinna der Poet», der bei Cäsars Leichenfeier als Volkstribun irrtümlicherweise von der empörten Volksmenge erschlagen wurde. H. C. schrieb ein Reisehandbuch («Propemptikon») in Hexametern zum Gebrauche des jungen Asinius Pollio, worin er die Fahrt von Brundisium nach Griechenland mit Aufwand von Gelehrsamkeit schilderte. Sein Hauptwerk jedoch war das mit mythol. Anspielungen überladene Gedicht «Smyrna», an dem er neun Jahre lang feilte. Es behandelte die unnatürliche Liebe der cyprischen Königstochter Smyrna (Myrrha) zu ihrem Vater Kinyras. Die Reste von Cinnas Gedichten gab zuletzt Bährens (in den «Fragmenta poetarum romanarum», Lpz. 1886) heraus. — Vgl. Kießling, De C.

Helvio Cinna poeta (in den «Commentationes Mommsenianae», Berl. 1877).

**Helvoet** (spr. -fut), s. Hellevoetsluis.

**Helwân,** Badeort bei Kairo, s. Heluan.

**Helye** (Helyas), erster schweiz. Buchdrucker, geb. im Anfang des 15. Jahrh., stammte aus dem alten adligen Geschlecht der von Laufen, war Chorherr der Kirche von Beromünster im Aargau (jetzt Münster im Kanton Luzern). Die Buchdruckerkunst hat er wahrscheinlich zu Basel kennen gelernt, wo er sich öfters, u. a. auch 1466 längere Zeit, in Amtsgeschäften aufhielt. Sein erster Druck (vom 10. Nov. 1470) war der «Mammotrectus super Bibliam» des Joh. Marchesinus von Reggio, ein biblisches Realwörterbuch. Der vom gleichen Tage datierte Druck desselben Buches von Pet. Schöffer in Mainz wird jetzt mit Recht als Nachdruck angesehen. Zwei Jahre später folgte in Antiquatype das «Speculum vitae humanae», und 1473 eine 2. Ausgabe desselben; außerdem giebt es von ihm zwei undatierte Drucke wohl aus gleicher Zeit. H. starb 20. März 1475. — Vgl. Sibi, Die Buchdruckerei zu Beromünster (Einsiedeln 1870).

**Hely-Hutchinson,** John, s. Hutchinson, John.

**Hemans** (spr. hemmĕns oder hihmĕns), Felicia Dorothea, geborene Browne, engl. Dichterin, geb. 25. Sept. 1794 zu Liverpool. Die romantische Umgebung von Gwrych in Nordwales, wo die Familie später in stiller Abgeschiedenheit lebte, und die brit. Heldenthaten im Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel weckten ihr poet. Talent. Sie heiratete den Kapitän H., von dem sie sich aber, nachdem sie Mutter von fünf Söhnen geworden, trennte. Sie starb 12. Mai 1835 auf dem Landgute Redesdale bei Dublin. 1812 gab sie «Domestic affections», lyrische Poesien, heraus. Ihr größeres Gedicht «The restoration of the works of art in Italy» (1816) und «The modern Greece» (1817) gewannen den Beifall Byrons. Ihre «Tales and historic scenes in verses» (1819) enthalten treffliche Balladen. Mit dem Wettgesange «Dartmoor» trug sie den von der Royal Society of Literature 1821 ausgesetzten Preis davon. In «Forest sanctuary» (1825; deutsch von Freiligrath, Stuttg. 1871) verherrlicht sie das prot. Märtyrertum. Als Frucht ihres Studiums der span. Sprache und Litteratur erschien «Siege of Valencia, the last Constantine, and other poems» (1823), während man ihrer Vorliebe für die deutsche Litteratur «Songs of Cid» und «The lays of many lands» verdankt. Th. Körners Dichterleben und Heldentod feierte sie in «Koerner and his sister». Religiös sind «Songs of the affections» (1830), «Scenes and hymns of life, and other religious poems» (1834), «Hymns on the works of nature» (1833) und «Hymns for childhood» (1834). In den «Records of women» (1828) schilderte sie weibliche Charaktere und wob persönliche Schicksale mit ein. Die beste Ausgabe ihrer Gedichte ist die von Rossetti (Lond. 1873). Eine Übersetzung ihrer Gedichte in Auswahl gaben Schlüter und Jüngst (Münst. 1877). — Vgl. Chorley, Memorials of Mrs. H. (2 Bde., 1836).

**Hemau,** Stadt im Bezirksamt Parsberg des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, 24 km im NW. von Regensburg, im Fränkischen Jura, in 508 m Höhe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Regensburg), hatte 1890: 1652, 1895: 1639 E., darunter 11 Evangelische, Posterpedition, Telegraph, ein Schloß, eine große Wasserleitung und Brauereien.

**Hemd** (althochdeutsch hemidi, von hamo, Hülle, Kleid), ursprüngliche Bezeichnung für Bekleidung überhaupt, dann insbesondere für ein weites, meist vorn teilweise offenes Kleid, wie Panzer-, Chor-, Fuhrmannshemd u. dgl. Jetzt versteht man unter H. im engern Sinne eine weite, meist unmittelbar auf dem Leib getragene Bekleidung, zu deren Herstellung besonders Leinen, Baumwolle, Shirting, Dowlas, das meist von Elsässer Fabriken hergestellte sog. Hemdentuch, Wolle, z. B. Flanell, und zuweilen auch Seide dient. Die Anfertigung der H. erfolgt jetzt fast allgemein im Wege der Großindustrie mit Hilfe der Doppelsteppstichnähmaschine, z. B. der Maschine von Wheeler & Wilson (s. Nähmaschine). Hauptfabrikationsort für H. ist in Deutschland Bielefeld. Die feinern Männerhemden (Oberhemden) haben auf der Brust gewöhnlich einen Einsatz aus besserm Leinen, der entweder schlicht oder mit Falten oder Stickerei versehen ist. Hauptbezugsquelle für die gestickten Einsätze ist Plauen im Vogtlande. Der Rumpfteil der Oberhemden wird aus dem Vorder- und Rückenteil zusammengesetzt. In dem Vorderteil wird zuerst der Einsatz eingesteppt; dann werden die beiden Teile mittels der sog. Passen, welche die Schulter- oder Nackenstücke bilden, verbunden. Die Ärmel erhalten meist einen keilförmigen Längseinsatz (Spiele oder Zwickel) und werden an ihrem untern Ende mit einem Bändchen oder Queder, seltener mit einer Manschette versehen. Auch die Kragen werden jetzt seltener direkt an den Halsteil der Oberhemden genäht. Frauenhemden erhalten kurze Ärmel und werden oft in reichster Weise mit Stickereien verziert.

Hemdförmige Kleider kommen bereits bei den vornehmen Ägyptern des Altertums vor, und zwar sowohl bei den Männern wie Frauen; bei den vorderasiat. Völkern, namentlich den Chaldäern und Assyrern, waren sie schon früh das eigentliche Nationalkleid. Auch die Perser, Hebräer, Kleinasiaten u. s. w. trugen ähnliche Gewänder. Desgleichen erscheinen die Unterkleider der Griechen, Etrusker und Römer bemdartig, so das ungenähte H. in Trier, dessen Ausstellung Veranlassung zu der deutschlath. Bewegung in den vierziger Jahren gab; ähnliche sind in den letzten Jahren in kopt. Gräbern in Ägypten, die etwa dem 5. Jahrh. angehören, entnommen worden und auch in eine Anzahl deutscher Museen gelangt. Im 11. Jahrh. war bei den Kulturvölkern des mittlern Europas das H. wie die Hose bei dem vornehmern Manne vom Anstand durchaus geboten; das niedere Volk trug nur einen kurzen Rock ohne H., mit oder ohne Beinbekleidung. Im 12. Jahrh. erscheint es als vornehmstes Unterkleid, gewöhnlich von Leinwand, aber auch von Seide, nach Art der Tunika vorn geschlossen und kurzärmelig. Doch wurde das H. bis in das 16. Jahrh. nur bei Tage getragen und scheint auch da nicht einmal immer vorhanden gewesen zu sein, wie eine Erzählung in von der Hagens «Gesamtabenteuer» beweist. Aus der sittenlosen Zeit des 13. Jahrh. wird erzählt, der Stoff sei so dünn gewesen, daß man das Weiße der Haut habe hindurchscheinen sehen. Schon damals war es mit Gold- und Perlenstickereien versehen. Indessen übernimmt es auch die Rolle des Rocks, der auch durch den Ausdruck H. bezeichnet wird. Im 16. Jahrh. wächst das H. gegen den Hals herauf und umgiebt ihn mit einem kleinen Kragen. Der obere Rand wurde durch einen breiten, in Gold, Silber und Seide gestickten Saum gebildet; Damen schenkten solche kostbare Arbeiten an Freunde und Verwandte. In den Luxusgesetzen

jener Zeit wird der damit getriebene Aufwand wiederholt eingeschränkt. Später kommt vielfach der Spitzenbesatz in Aufnahme, der eine gleiche Entfaltung üppiger Mode gestattet. Heute ist dem Leinenhemd durch die sog. Jägerbemden, d. i. wollenen Trikothemden, eine große Konkurrenz erwachsen, die noch durch die Verbreitung der baumwollenen Trikothemden (System Lahmann) verstärkt wird.

Über H. der Gußform s. Formerei.

**Hemel-Hempstead** (spr. hemmĕl hemmstedd), Marktstadt in der engl. Grafschaft Hertford, an einer Zweiglinie der Nordwestbahn, besteht aus einer langen Straße, hat (1891) 9678 E.; Strohflechterei, Papierfabrikation, Brauerei und Getreidehandel.

**Hemelingen,** Dorf im Kreis Achim des preuß. Reg.-Bez. Stade, 6 km im SO. von Bremen, rechts von der Weser, an den Linien Hannover-Bremen und Osnabrück-Bremen (Station Seboldsbrück mit 2 Bahnhöfen) der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 4152, 1895: 5102 E., darunter 674 Katholiken und 34 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; etwa 30 Cigarrenfabriken, welche für Bremer Firmen arbeiten, Brauereien, Silberwaren-, Aluminium- und Magnesiumfabrik, Ziegeleien, Jutespinnerei und -Weberei, Eisengießerei, Glockengießerei, Fabrikation von Maschinen, Etuis, Kartonnagen, Liqueur, Dachpappe und Kisten.

**Hemer,** Ober- und Nieder-, Dörfer im Kreis Iserlohn des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 6 km im O. von Iserlohn, an der Ose und an der Nebenlinie Lethmathe-Fröndenberg der Preuß. Staatsbahnen, hatten 1890: 1757 und 1499, 1895: 1982 und 1695 E., darunter 545 und 773 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche; ein Messingwalzwerk mit Rohrzieherei, Drahtzieherei, Eisengießerei und Fabrikation von Maschinen, Tombak-, Neusilber-, Messing- und Eisengußwaren, Nieten, Drahtgewebe, Papier und Pappe.

**Hemèra** (grch.), der als Göttin personifizierte Tag, war nach Hesiod eine Tochter des Erebos (s. d.) und der Nyx und eine Schwester des Aither.

**Hemeralopie** (grch.), Nacht- oder Schneeblindheit (Caecitas nocturna), eine Anomalie der Sehfunktionen, infolge deren die befallenen Augen bei herabgesetzter Beleuchtung, in der Dämmerung oder nachts auffallend schlechter als gesunde Augen, oder auch gar nicht sehen, während ihr Sehvermögen bei guter Tagesbelendhtung ein vollkommen normales oder doch ein verhältnismäßig gutes ist. Sie hat ihren Grund in einer herabgesetzten Empfindlichkeit der Netzhaut gegen Licht (torpor retinae). Die H. ist häufig die Folge einer überblendung der Netzhaut, befällt ganz gesunde Augen, wenn diese längere Zeit ohne genügenden Schutz einer sehr grellen Beleuchtung ausgesetzt werden, namentlich wenn die betreffenden Individuen sich in einem mangelhaften Ernährungszustande befinden. Längerer Aufenthalt in Gletschergebirgen, auf Schnee- und Eisfeldern, an oder auf der spiegelnden Meeresfläche oder einem von der Sonne grell beschienenen hellen Boden bringt die Gefahr der Erkrankung mit sich, die daher besonders Alpen- und Polarreisende, Schiffsmannschaften u. s. w. befällt und dann leicht einen epidemischen Charakter annimmt. Von den Seeleuten wird das Leiden auch häufig als Mondblindheit bezeichnet. Die Krankheit heilt leicht bei kräftigender Ernährung durch einen mehrwöchigen Aufenthalt in dunkeln Räumen, in denen die überblendete Netzhaut ihre Empfindlichkeit für geringere Lichtmengen wiedergewinnt, ähnlich wie ein gesundes, aus dem Hellen ins Dunkle gebrachtes Auge erst allmählich die Gegenstände erkennt.

Eine zweite Form der H. ist in gewissen krankhaften anatom. Veränderungen des innern Auges begründet, zu denen allermeist eine angeborene Anlage vorliegt und deren hauptsächlichste darin besteht, daß die Wandungen der Netzhautgefäße zu dick, die Lumina der letztern sehr eng sind, und daß somit die zur Ernährung der dem Sehen direkt dienenden Netzhaut bestimmte Blutmenge eine anomal geringe und unzureichende ist. Der Torpor der Netzhaut ist dann der direkte Ausdruck einer mangelhaften Ernährung derselben, die, zuerst die äquatorialen Teile der Netzhaut betreffend, schließlich, meist unter gleichzeitig auftretender Bildung eines schwarzen Pigments in ihrem Gewebe, zu vollkommener, auch auf den Sehnerven selbst sich erstreckender Atrophie ausartet (getigerte Netzhaut, Pigmentamurose, Morbus Arianus). Diese Art der H. ist mithin als Vorläufer einer zwar nur sehr langsam sich entwickelnden, doch aber schließlich unfehlbar eintretenden unheilbaren Erblindung von schwerster Bedeutung. Charakteristisch für diese Form ist in funktioneller Beziehung die schon in den Anfangsstadien nachweisbare, immer mehr zunehmende Verengerung der Gesichtsfelder, welche die Orientierung der Kranken, auch während sie central noch gut sehen, sehr erschwert. Wie die angeborene Taubstummheit, so wird dieses Leiden, das stets beide Augen befällt, ziemlich häufig bei Individuen getroffen, die aus Ehen von Blutsverwandten entsprossen sind, und nicht selten finden sich bei denselben beide Leiden gleichzeitig vor. Endlich kommt, am seltensten, eine dritte Art von H. vor, die angeboren ist, auf erkennbaren krankhaften anatom. Veränderungen nicht beruht, mit Gesichtsfeldbeschränkungen nicht verbunden ist und ebensowenig in wahre Sehschwäche oder Erblindung ausartet. — Vgl. Krienes, über H. (Wiesb. 1895).

**Hemerobiinae,** Familie der Großflügler (s. d.) mit einfachen Beinen, fadenförmigen Fühlhörnern. Hierher gehören die Florfliegen (s. d.).

**Hemerocallis** *L.*, Taglilie, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (s. d.). Man kennt nur 5 Arten, die in Europa und im gemäßigten Asien, besonders in Japan, vorkommen. Es sind ausdauernde Pflanzen mit knolligem oder zwiebeligem Rhizom, langen, schmalen, gekielten Blättern und blattlosen Stengeln, welche eine Doldentraube schöner Blumen tragen. Mehrere Arten sind schon seit langen Jahren in den Gärten beliebt, so H. flava *L.* mit sehr wohlriechenden orangegelben Blumen im Mai und Juni, H. fulva *L.* mit bräunlich-orangeroten, geruchlosen Blumen im Juni und H. graminea *Andr.* mit feinen Blättern und größern gelben, angenehm duftenden Blumen. Noch schöner ist H. Middendorffiana *Trautv. et Mey*, die sibirische Taglilie, mit einer viel reichern Doldentraube großer goldgelber Blumen, von denen sich während längerer Zeit täglich zwei bis drei zugleich öffnen. In kräftigem Boden und von Zeit zu Zeit etwas begossen, blüht dieselbe im Mai, zum zweitenmal im September. Man verwendet die H. im Garten als Einzelpflanzen im Rasen, an Teichufern, an Fontänen und Rändern von Gebüschen; sie lieben etwas feuchten Boden und Dünger. Durch Stockteilung im Frühjahr oder durch Aussaat lassen sie sich leicht vermehren.

**Hemĕrodrómen** (grch., «Tagläufer»), bei den alten Griechen Schnellläufer, die als Eilboten dienten.

**Hemĕrológium** (grch.), Tagezeiger, Kalender.

**Hemessen,** Jan van, eigentlich Jan Sanders, niederländ. Maler, der um 1550 nach Haarlem zog und hier vor 1566 starb. Er steht unter dem Einflusse der Kunst des Quentin Massys und hat mit Vorliebe die volkstümlichen Typen desselben in etwas trockner Weise weiter ausgebildet. Neuerdings schreibt man ihm auch jene Darstellungen von ausgelassenen Wirtshausscenen zu, deren Meister man als den «Braunschweiger Monogrammisten» (nach einem Hauptbilde in Braunschweig) zu bezeichnen pflegt. Es sind geistreich behandelte und witzige Genrebilder. Hauptwerke sind: Berufung des Matthäus zum Apostelamt (Wien, Hofmuseum), Heilung des Tobias (Paris, Louvre), Der Dorfchirurg, Maria mit dem Kind (beide im Pradomuseum zu Madrid).

**Hemi...** (grch., entsprechend dem lat. semi), halb, häufig in Zusammensetzungen vorkommend.

**Hemialbumóse** (grch.) oder Propepton, ein Eiweißstoff, welcher bei der Magenverdauung von Eiweiß als ein Zwischenprodukt zwischen Eiweiß und Pepton entsteht und bei weiterer Einwirkung des Magensaftes in leicht lösliches Pepton übergeht. Die H. ist löslich in Wasser, leicht löslich in Säuren, Salzen und Alkalien; diese Lösungen werden nicht durch Kochen gefällt, wohl aber durch Zusatz von Essigsäure und Ferrocyankalium oder von Essigsäure und konzentrierter Kochsalzlösung. Außer im Mageninhalt während der Eiweißverdauung findet sich die H. auch im Blut und Knochenmark, ferner pathologisch im Eiter sowie in den drüsigen Organen bei Phosphorvergiftung und Leukämie; sie ist ein Hauptbestandteil der künstlichen Peptonpräparate. Hemialbumosúrie, Ausscheidung von H. durch den Harn. [Körperhälfte.

**Hemianästhesíe** (grch.), Anästhesie (s. d.) einer

**Hemianópie** (grch.) oder Hemianopsie (weniger passend Hemiopie), Halbsehen, eine Störung des Sehvermögens, bei der auf beiden Augen innerhalb einer Hälfte des Gesichtsfeldes nicht gesehen wird, weil die der Lage nach korrespondierenden Netzhauthälften gelähmt sind. Sie ist begründet in der eigentümlichen Verteilung der Nervenfasern in den Netzhäuten. Bei allen Wirbeltieren nämlich vereinigen sich in jeder Gehirnhälfte die für die Netzhäute bestimmten Nervenfasern an der Schädelbasis zu einem Sehstrange (tractus opticus) und treten die beiden Traktus, nach vorn hin konvergierend, zu einer Kreuzung (chiasma nervorum opticorum) zusammen, aus deren vorderm Teile die beiden Sehnerven entspringen. Diese Kreuzung ist jedoch beim Menschen und denjenigen Tieren, die für beide Augen ein gemeinschaftliches Sehfeld besitzen, nur eine partielle oder Halbkreuzung (semidecussatio), indem sich innerhalb der Kreuzungsstelle jeder Traktus in ein gekreuztes und ein ungekreuztes Bündel spaltet. Das ungekreuzte Bündel des linken Sehstrangs geht an der Außenseite des linken Sehnerven zur linken Hälfte der linken Netzhaut, während sein gekreuztes Bündel an der Innenseite des rechten Sehnerven zur linken Hälfte der rechten Netzhaut verläuft, und in gleicher Weise versorgt das ungekreuzte Bündel des rechten Traktus die rechte Hälfte der rechten, und sein gekreuztes Bündel die rechte Hälfte der linken Netzhaut. (S. Tafel: Das Auge des Menschen, Fig. 4 u. 6, Bd. 2, S. 104.) Trifft nun z. B. eine Störung (Bluterguß, Geschwulstbildung u. s. w.) den linken Sehstrang oder die centralen Hirnteile, von denen er seine Fasern bezieht, so erlischt auf beiden Augen die Thätigkeit der linken Netzhauthälfte, d. h. das Sehvermögen der rechten Gesichtsfeldhälfte, so daß bei geradeaus gerichtetem Blicke alle rechts vom Fixierpunkte gelegenen Objekte nicht gesehen werden (rechtsseitige homonyme oder gleichnamige H.), während bei Funktionsstörung des rechten Traktus infolge der Lähmung beider rechten Netzhauthälften beide linken Gesichtsfeldhälften erblinden (linksseitige homonyme H.). Liegt dagegen das Leitungshindernis hinter dem Chiasma, in dem Winkel zwischen beiden Sehsträngen, oder vor dem Chiasma, zwischen den beiden Sehnerven, so trifft die Lähmung zunächst die beiden gekreuzten, d. h. die innern Netzhauthälften beider Augen versorgenden Bündel, und dem entsprechend erblinden die schläfenwärts gelegenen Hälften beider Gesichtsfelder (temporale H.). Seltener fehlen die nasenwärts gelegenen oder obern oder untern Hälften beider Gesichtsfelder. Ein nur vorübergehendes, d. h. einige Minuten bis eine halbe Stunde anhaltendes Halbsehen, auf einem oder beiden Augen, jedoch mehr in unregelmäßiger und wechselnder Gestalt, zeigt sich bei temporären Anomalien der Blutcirkulation in der Netzhaut und den centralen Teilen des Gesichtssinnes, also namentlich bei hysterischen Zuständen, besonders aber bei einer die Migräneanfälle häufig einleitenden oder begleitenden Sehstörung, die man wegen der dabei oft vorhandenen subjektiven Lichterscheinungen Flimmerskotom nennt.

**Hemianthrōp** (grch.), Halbmensch, ein Mensch in halbtierischem Zustande.

**Hemiatrophia facialis progressiva,** s. Halbseitige fortschreitende Gesichtsatrophie.

**Hemicephálus** (grch.), auch als Halbkopf, Katzen- oder Krötenkopf, Atranie oder Anencephalie bezeichnet, angeborene, nicht lebensfähige Mißbildung des menschlichen und tierischen Körpers, bei welcher Schädelkapsel und Gehirn fehlen und der ganze Kopf nur aus dem Gesichtsteil besteht, kommt während der Fötalzeit durch chronische Entzündung des Medullarrohrs zu stande und ist mit Spaltung der Wirbelsäule und Mangel des Rückenmarks verbunden.

**Hemichorea,** s. Veitstanz.

**Hemicýkel** (grch.), Halbkreis; hemicyklisch, halbkreisförmig.

**Hemidactylus,** Eidechsengattung aus der Familie der Gedonen (s. d.), mit bloß an der Wurzel verbreiteten Zehen und zurückziehbaren Krallen. Die 40 Arten finden sich in warmen Gegenden teils der Alten, teils der Neuen Welt, eine 10 cm lange (H. verruculatus *Cuv.*) schon in Südeuropa.

**Hemiédrie** (grch.), Hälftflächigkeit, im Gegensatz zur Holoedrie oder Vollflächigkeit das gesetzmäßige Auftreten einer Krystallform mit nur ihrer halben Flächenzahl. Vielfach zeigt es sich, daß eine Krystallform zwar ihre Flächen in genau derselben Lage besitzt, wie eine andere, aber diese Flächen nur in der halben Anzahl aufweist, weshalb man von der einen (holoedrischen) Form auf die andere (hemiëdrische) gelangt, wenn man die symmetrisch verteilte Hälfte ihrer Flächen verschwinden läßt, wobei die übrigbleibende Hälfte für sich eine geschlossene, von untereinander gleichen Flächen begrenzte Gestalt

bildet. So liefert das Oktaeder bei der H. das Tetraeder, das Tetrakishexaeder erzeugt das Pentagondodekaeder, die hexagonale Protopyramide das Rhomboeder. Dabei kann es verschiedene Modalitäten der H. geben, je nachdem auf dieje oder auf eine andere Weije die Auswahl der zum Verſchwinden beſtimmten Hälfte der Flächen erfolgt iſt. Im regulären Syſtem z. B. entſteht aus dem Hexakisoktaeder einerſeits das Hexakistetraeder, andererſeits das Dyakisdodekaeder. Die erſtere Modalität iſt die geneigtflächige oder tetraedriſche H., die letztere die parallelflächige oder dodekaedriſche H. Jedoch bloß bei einer Anzahl von Kryſtallformen hat die H. die thatſächliche Ausbildung von nur der Hälfte der Flächen im Gefolge. Wenn andere Formen, z. B. der Würfel, von der H. erfaßt werden, ſo bleibt deſſen von ſechs gleichen Quadraten umſchloſſene Geſtalt als ſolche beſtehen. Hier äußert ſich daher die H. nicht morphologiſch, ſondern lediglich in der Weiſe, daß die Räume zwiſchen den Hauptſchnitten oder Symmetrieebenen, die äußerlich alle gleich erſcheinen, doch phyſikaliſch nur abwechſelnd gleich ſind: die acht Ecken des hemiedriſchen Würfels ſtimmen in phyſik. Hinſicht bloß abwechſelnd überein. Die H. an Kryſtallen iſt demnach die Erſcheinung, bei welcher die Räume (Kryſtallräume) zwiſchen den Hauptſchnitten entweder in morphólog. oder in phyſik. Hinſicht bloß abwechſelnd gleich ſind, wobei die Verteilung der gleichen Räume ganz regelmäßig iſt. Eine H. iſt nur möglich in denjenigen Kryſtallſyſtemen, die mehrere Symmetrieebenen beſitzen; ſie iſt alſo ausgeſchloſſen in dem monoklinen und triklinen. Die H. im regulären Syſtem wurde oben erwähnt. Im tetragonalen Syſtem liefert die H. die tetragonalen Sphenoide und Skalenoeder, im heragonalen die Rhomboeder und hexagonalen Skalenoeder, im rhombiſchen die rhombiſchen Sphenoide. Durch das Eintreten der H. wird die Zahl der Symmetrieebenen der betreffenden holoedriſchen Kryſtallgeſtalt vermindert, indem die hemiedriſche Form nicht mehr nach denjenigen Ebenen ſymmetriſch ſein kann, nach denen die Zerlegung der holoedriſchen in verſchiedene Kryſtallräume erfolgt iſt. Es iſt einleuchtend, daß bei jeder H. zwei hemiedriſche Formen entſtehen müſſen, die ſich gegenſeitig zur holoedriſchen Stammform ergänzen, weshalb ſie komplementäre Formen, oder auch, weil ſie bei völliger Ähnlichkeit einen Gegenſatz in der Stellung zeigen, Gegenkörper genannt worden ſind. Bringt man die H. allgemein dadurch zum Ausdruck, daß man den Hälftflächner mit dem durch 2 geteilten Zeichen des betreffenden Ganzflächners, z. B. das Tetraeder als

**Halbflächner des Oktaeders (O) mit $\frac{O}{2}$** (geſprochen o halbe), bezeichnet, ſo können dieſe komplementären hemiedriſchen Formen durch das vorgeſetzte Zeichen + und — unterſchieden werden; doch läßt man zweckmäßigerweiſe das poſitive Vorzeichen gewöhnlich weg. In der Natur findet eine ſtrenge Scheidung zwiſchen holoedriſchen und hemiedriſchen Formen ſtatt, indem eine und dieſelbe als Mineralart auftretende chem. Subſtanz entweder nur holoedriſch oder nur hemiedriſch, und im letztern Falle auch nur in einer beſtimmten Modalität der H. kryſtalliſiert. (S. auch Kryſtalle.)

**Hemiglobus** (grch.-lat.), Halbkugel.

**Hemikranie** (grch.), die Migräne (ſ. d.).

**Hemileia vastatrix**, der die Kaffeelaubkrankheit verurſachende Pilz (ſ. Kaffee).

**Hemimorphismus** oder **Hemimorphie** (grch.), nach dem Vorgange von Breithaupt Bezeichnung für die (nicht mit der Hemiëdrie zu verwechſelnde) Erſcheinung, daß Kryſtalle, die nicht dem regulären Syſtem angehören, an den entgegengeſetzten Enden einer Symmetrieachſe, gewöhnlich der Hauptachſe oder Vertikalachſe, geſetzmäßig durch die Flächen ganz verſchiedener Formen begrenzt werden. Dieſe Formen ſind daher entweder nur mit ihrer obern oder mit ihrer untern Hälfte ausgebildet. Ein Beiſpiel liefert das hier abgebildete Kieſelzinkerz; Fig. 1 zeigt oben Baſis und Makrodoma, unten eine Pyramide; in Fig. 2 erſcheinen oben zwei Makrodomen, zwei Brachydomen und die Baſis, unten ebenfalls nur eine Pyramide. Auch die Kryſtalle des Turmalins ſind ausgezeichnet hemimorph, indem ſie an den beiden Enden der Vertikalachſe ganz abweichende Rhomboeder, oder an dem einen (obern) Ende Rhomboeder, an dem andern (untern) die Geradendfläche aufweiſen. Der H. findet ſich auch bisweilen an den Kryſtallen des Struvits und Wulfenits, unter den künſtlich dargeſtellten Subſtanzen an denen des Jodſuccinimids, Tolylphenylketons, Reſorcins und Quercits. Die Erſcheinung gewinnt deshalb ein doppeltes Intereſſe, weil die meiſten hemimorphen Kryſtalle zugleich die Eigenſchaft beſitzen, durch Erwärmung polarelektriſch zu werden, d. h. an den entgegengeſetzten, formell verſchieden ausgebildeten Enden gleichzeitig die entgegengeſetzten Elektricitäten zu entwickeln.

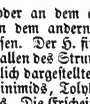

Fig. 1.

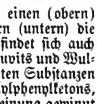

Fig. 2.

**Hemimorphit,** Mineral, ſ. Galmei.

**Hemina,** Maß = $^1/_{32}$ Modius (ſ. d.).

**Hémine** (ſpr. emihn), Getreidemaß, ſ. Emine.

**Hemineurasthenia,** halbſeitige Nervenſchwäche, ſ. Nervenſchwäche.

**Hemiobólion,** ein halber Obolos (ſ. d.).

**Hemiópie** (grch.), ſ. Hemianopie.

**Hemiparése** (grch.), halbſeitige Lähmung.

**Hemiphalacrósis** (grch.), ſ. Haarſchwund.

**Hemiplégie** (grch.), halbſeitige Lähmung (ſ. Schlagfluß).

**Hemiprismen,** die beiden ungleichwertigen Flächenpaare, die bei triklinen Kryſtallen zu einem vierſeitigen vertikalen Prisma verbunden ſind.

**Hemipteren,** ſ. Schnabelkerfe.

**Hemipyramiden,** die beiden ungleichwertigen vierzähligen Flächenkomplexe, die ſich zur Pyramide des monoklinen Kryſtallſyſtems vereinigen.

**Hemiſphäre** (grch.) oder **Halbkugel,** ſ. Planiglóben; in der Anatomie, ſ. Gehirn (Bd. 7, S. 675 b).

**Hemiſtichion** (grch.), Halbvers.

**Hemiterpéne,** ſ. Terpene.

**Hemitrópie** (grch.), ſ. Kryſtalle.

**Hemling** wurde früher fälſchlich der Maler Hans Memling (ſ. d.) genannt.

**Hemlockrinde,** die in der Lederfabrikation (ſ. d.) verwendete Rinde der Schierlingstanne. (S. Hemlockstannen.) Das Hauptgebiet der Produktion dieſer Rinde ſind die Staaten Wisconſin und Michigan und die canad. Provinzen Ontario und Quebec. Der aus der H. gewonnene Extraft, Hemlockextrakt, iſt eine braune, ſirupartige Flüſſigkeit, die nach Neßler 14,8 Proz. Gerbſtoff, im übrigen

indifferente Stoffe enthält. Das damit gegerbte Leder heißt Hemlockleder.

**Hemlockstannen,** zu den Gattungen Tsuga *Endl.* und Pseudotsuga *Carr.* gehörige Nadelhölzer. Die H. haben oben dunkelgrüne, unten bläulichgrüne oder weißliche, in der Regel zweizeilig gestellte Nadeln. Die kleinen Zapfen stehen gewöhnlich am Ende der Zweige, meist hängend, selten aufrecht. Die Fruchtteller lösen sich nicht von der Achse, der Zapfen zerfällt daher nicht. Bei der Gattung Tsuga springen die Pollenfächer der Länge nach, bei Pseudotsuga mit schiefer Spalte auf. Die kanadische Sprossen- oder Schierlingstanne (Tsuga canadensis *Carr.*, Abies canadensis *L.*) ist heimisch in Nordamerika, vom 49.° nördl. Br. bis in die mittlern Vereinigten Staaten, von der Hudsonbai bis in die Appalachen. Sie ist ein zierlicher, 20—30 m, bei uns nur bis 20 m hoch werdender Baum mit unregelmäßiger Krone. Die fast kammförmig gestellten Nadeln sind 6—14 mm lang, 1,5 mm breit, die nur 1—2 cm langen Zapfen eirund. Das Holz ist nicht besonders nutzbar, daher ohne Bedeutung für die Waldkultur. Die Schierlingstanne verträgt das deutsche Klima sehr gut und wird viel in Gärten angebaut. Die Douglastanne oder Douglasfichte (Pseudotsuga Douglasii *Carr.*, Abies Douglasii *Lindl.*, Abies taxifolia *Lamb.*) hat spiralig gestellte, 18—30 mm lange, kaum $1^1/_2$ mm breite Nadeln. An den 5—9 cm langen Zapfen ragen die dreispitzigen Deckblätter weit über die Schuppen hervor, ihre Mittelrippe ist in einen langen, spitzen Fortsatz verlängert. Die Douglastanne ist ein prachtvoller Baum, weit verbreitet im nordwestl. Amerika, wo er bei einem Alter von 500 bis 600 Jahren bis 90 m hoch und 5 m stark wird. Das Holz ist sehr schön, erinnert etwas an Fichtenholz, ist jedoch, etwas schwerer als dieses, vielfach verwendbar. Neuerdings wird die Douglastanne in Deutschland vielfach in Gärten, versuchsweise auch im Walde angebaut. Im allgemeinen scheint sie das deutsche Klima wohl zu vertragen, hat jedoch in manchen Lagen durch Frost zu leiden, und auf sehr trocknem Boden gedeiht sie gar nicht.

**Hemming,** Nikol., evang. Theolog, geb. 1513 auf der Insel Laaland, gehörte in Wittenberg zu den eifrigsten Schülern Melanchthons. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er Prediger an der Heiligengeistkirche in Kopenhagen, später Professor der griech. und hebr. Sprache, 1557 Professor der Theologie an der dortigen Universität. Von den eifrigen Lutheranern heftig angefeindet, wurde H. 1579 seiner Stellung an der Universität entsetzt und Kanonikus am Dom zu Roeskilde. Hier starb er 23. Mai 1600. Er schrieb über fast alle theol. Disciplinen.

**Hemmingstedt,** Kirchdorf im Kreis Süderdithmarschen des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 8 km nördlich von Meldorf, am Rande des Marschlandes, hat (1895) 473 evang. E. Bei H., an einer Stelle, die im Volksmunde Dusendüwelswarf hieß, erlitten König Johann von Dänemark und die Herzöge von Schleswig-Holstein mit der Ritterschaft unter dem Marschall von Ahlefeld 17. Febr. 1500 eine Niederlage durch die Dithmarschen unter Wolf Isebrand.

**Hemmkeile,** zwei hölzerne oder eiserne Keile, die bei Belagerungs- und Festungsgeschützen gebraucht werden, um den Rücklauf (s. d.) derselben zu hemmen. Zu diesem Zweck werden die H. vor dem Schuß genau hinter die Lafettenräder gelegt, so daß diese beim Rücklauf auf sie hinaufrollen, während der Lafettenschwanz auf dem Boden bleibt. Nach beendetem Rücklauf findet sodann durch Zurückrollen von den H. ein selbstthätiger Vorlauf des Geschützes in die Schußstellung statt.

**Hemmkette,** eine Kette, welche durch die Speichen und um die Achse eines Wagenrades geschlungen wird, um eine Fortbewegung desselben zu verhindern oder wenigstens zu verringern.

**Hemmschuh** oder Radschuh, ein hölzerner oder eiserner Klotz, der, ähnlich einer Bremse (s. d.), mittels einer Schraube gegen die Lauffläche der Räder eines Wagens gedrückt wird, um letztern zum Stillstand zu bringen oder den Lauf desselben, besonders bei dem Bergabfahren, zu hemmen (aufzubalten); die ältere Form des H. ist eine schuhähnliche hölzerne oder eiserne Rinne, welche beim Bergabfahren unter das eine Hinterrad geschoben und dort mittels einer Kette befestigt wird.

**Hemmung,** in der Physiologie die Unterbrechung gewisser Bewegungen und vegetativer Vorgänge durch die Thätigkeit bestimmter Nerven, der sog. Hemmungsnerven, welche bei ihrer Reizung nicht wie die übrigen centrifugalen Nerven die von ihnen versorgten Organe zur Thätigkeit anregen, sondern gerade im Gegenteil die Thätigkeit derselben verringern oder selbst ganz unterbrechen. Dies geschieht aber durch die Vermittelung nervöser Werkzeuge, welche teils im Rückenmark, teils im verlängerten Mark des Gehirns gelegen sind und als Hemmungscentren bezeichnet werden. Am genauesten erforscht sind die Hemmungserscheinungen am Herzen. Durchschneidet man einem Hund oder Kaninchen am Halse den zehnten Gehirnnerven oder Vagus und reizt hierauf den peripheren Nervenstumpf vermittelst eines unterbrochenen elektrischen Stroms, so nimmt die Zahl der Herzschläge nicht nur sehr beträchtlich ab, sondern es kann auch die Herzthätigkeit bis nach Sistierung der Nervenreizung vollständig unterbrochen werden, während die einfache Durchschneidung des Vagus ohne gleichzeitige elektrische Reizung die Herzthätigkeit beschleunigt, woraus hervorgeht, daß der Vagus einen die Herzaktion verlangsamenden Einfluß ausübt. Ebenso ist der große Eingeweidenerv (nervus splanchnicus major), welcher von den Brustganglien des Sympathicus entspringt, zu den Hemmungsnerven zu zählen, denn seine Reizung hebt die wurmförmigen Bewegungen des Darms auf. Auch bei der Absonderung der Drüsen und andern vegetativen Prozessen kommen hemmende Nerven in Betracht.

**Hemmung** oder Echappement, bei Uhren diejenige Vorrichtung, durch welche der Gang derselben zum Zweck der Regulierung in kleinen, gleichmäßigen Zeitabschnitten unterbrochen wird. (S. Uhren.)

**Hemmung** der Verjährung, neuerer Ausdruck für ruhende Verjährung, s. Anspruchsverjährung und Verjährung.

**Hemmungsbildung,** jede Mißbildung, welche dadurch zu stande kommt, daß der Embryo und seine Organe auf einer frühern Stufe der Entwicklung stehen blieben. (S. Mißbildungen.)

**Hemmungscentren,** s. Hemmung (physiol.).

**Hemmungsnerven,** s. Antagonismus und Hemmung (physiol.).

**Hemmungsrad** oder Steigrad, s. Uhren.

**Hemmvorrichtungen** (für Fuhrwerke), die Bremse, die Hemmkette, der Hemmschuh (s. diese

**Hemmwerke,** s. Gesperre. [Artikel).

**Hempel,** Gustav, Buchhändler, geb. 9. Jan. 1819 zu Waltershausen bei Gotha, errichtete 1846 in Berlin eine Verlagsbuchhandlung, die populäre Lieferungswerke, wie Försters «Preußens Helden im Krieg und Frieden», Zimmermanns «Wunder der Urwelt», Bernsteins «Naturwissenschaftliche Volksbücher», Littrows «Wunder des Himmels» u. a., pflegte, den größten Erfolg aber durch die «Nationalbibliothek sämtlicher deutscher Klassiker» (1. Sammlung 715 Lfgn.; 2. Sammlung 151 Lfgn.) errang. Es war dies nach dem Erlöschen der Verlagsprivilegien 1867 die erste billige Ausgabe der Meisterwerke der deutschen Litteratur, wobei H. neben Vollständigkeit der Werke eines jeden Autors auf fehlerfreie Wiedergabe der unverfälschten Texte die größte Sorgfalt verwendete. Am meisten Anerkennung fand seine Ausgabe von Goethes Werken (36 Bde.), besorgt von G. von Loeper, Fr. Strehlke und W. Freiherr von Biedermann. H. starb 13. Jan. 1877. Die Firma «Gustav Hempel» ging 1877 über an H. Bernstein (gest. 4. Nov. 1887), Hugo Bernstein und B. Frant; sie wurde 1. Jan. 1887 mit «Dümmlers Verlagsbuchhandlung» (s. d.) in Berlin vereinigt und ist wie diese seit 1888 im alleinigen Besitz von Hugo Bernstein. H. war auch Mitinhaber der Landwirtschaftlichen Verlagsbuchhandlung in Berlin (seit 1881 «Paul Parey», s. Parey). — Vgl. Sabell, Gustav H. (Berl. 1877).

***Hempr. et Ehrbg.,*** nach naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Friedrich Wilhelm Hemprich und Christian Gottfried Ehrenberg (s. d.).

**Hems,** Stadt in Syrien, s. Emesa.

**Hemskinder,** s. Haimonskinder.

**Hemsterhuis** (spr. -heus), Tiberius, holländ. Philolog, geb. 9. Jan. (nach andern 1. Febr.) 1685 zu Groningen, konnte schon im 14. Jahre die Universität seiner Vaterstadt besuchen, wo er vorzüglich Mathematik studierte. Einige Jahre darauf ging er nach Leiden, um die Handschriften der dortigen Universitätsbibliothek zu ordnen, und erhielt 1704 die Professur der Mathematik und Philosophie zu Amsterdam, 1717 die der griech. Sprache zu Franeker, die er aber erst 1720 antrat. Er wurde 1740 nach Leiden berufen, wo er 7. April 1766 starb. Er ist das vollendete Muster eines echten Humanisten. Nach den Vorarbeiten von J. Scaliger und Saumaise gab er zuerst dem Studium der griech. Sprache eine wissenschaftliche Grundlage und wurde so der Stifter einer eigenen Schule, aus der Ruhnken und Valckenaer als seine berühmtesten Schüler hervorgingen. Seine Hauptwerke sind die Ausgabe des «Onomasticon» von Pollux (2 Bde., Amsterd. 1706), die ausgewählten Gespräche des Lucian (ebd. 1708 u. 1732) und der «Plutus» des Aristophanes (Harlingen 1744; vermehrter Abdruck von Schäfer, Lpz. 1811). Aus seinem Nachlaß gab Geel die «Anecdota Hemsterhusiana» (Leid. 1825) heraus. — Ein treffliches Bild seines Lebens und Wirkens giebt Ruhnken in dem «Elogium Hemsterhusii» (Leid. 1768, 1789 u. 1824), das in Deutschland von Lindemann in den «Vitae duumvirorum T. Hemsterhusii et D. Ruhnkenii» (Lpz. 1822) u. a. von neuem herausgegeben wurde.

Sein Sohn, Franz H., Kunstkenner und philos. Schriftsteller, geb. 1722 in Groningen, bekleidete, nachdem er längere Zeit in Leiden und im Haag gelebt hatte, die Stelle eines ersten Commis bei der Staatskanzlei der Vereinigten Niederlande und starb 1790 im Haag. Er widmete sich besonders dem Studium der alten Philosophie, suchte auch den Lockeschen Sensualismus weiter auszubilden und populär darzustellen. Zu seinen ästhetischen und archäol. Schriften gehören die «Lettres sur la sculpture» (Haag 1769) und die «Lettre sur une pierre antique» (ebd. 1762). Der Religionsphilosophie sind der Dialog «Aristée, ou de la divinité» (1779) und die «Lettre de Diocles à Diotime sur l'athéisme» (1785) gewidmet. Außerdem schrieb er «Sur le désir», «Sur l'homme et ses rapports», «Simon, ou des facultés de l'âme», die Dialoge «Alexis, ou de l'âge d'or» (1787) und «Sophyle, ou de la philosophie» (1778). Seine «Œuvres philosophiques» gab Jansen 1792 heraus; schon vorher waren die wichtigern deutsch, als «Vermischte philos. Schriften des Franz H.» (3 Tle., Lpz. 1783—92), erschienen. Die neueste Ausgabe besorgte Meyboom (3 Bde., Leeuwarden 1846—50). — Vgl. Gruder, François H., sa vie et ses œuvres» (Par. 1866); E. Meyer, Der Philosoph Franz H. (Bresl. 1893).

**Henares** (spr. en-), Fluß in den span. Provinzen Guadalajara und Madrid, entspringt in der Sierra Ministra, fließt nach SW. und mündet nach einem Laufe von 150 km bei Mejorada del Campo in den Jarama. Er speist den Henareskanal und bewässert so 12 000 ha im Thale von Guadalajara und Alcala.

**Hencke,** Karl Ludw., Astronom, geb. 8. April 1793 zu Driesen (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.), zog 1813 als freiwilliger Jäger mit in den Krieg, wurde aber schon bei Großgörschen stark verwundet. Später war er an verschiedenen Orten Preußens als Postsekretär, zuletzt in Friedeberg in der Neumark, thätig. 1837 in den Ruhestand versetzt, widmete er sich in Driesen ganz dem Studium der Naturwissenschaften, besonders der Astronomie, wurde der Entdecker zweier kleiner Planeten, der Asträa (1845) und Hebe (1847), wodurch er den Anlaß zu den zahlreichen Planetoidenentdeckungen der Neuzeit gab, und bearbeitete eine der Berliner akademischen Sternkarten. H. starb 21. Sept. 1866 auf einer Reise zu Marienwerder.

**Henckel von Donnersmarck,** ein in Schlesien ansässiges Geschlecht, das seinen Ursprung von Peter von Thurzo auf Donnersmarck oder Csötörtökhely im Zipser Komitat herleiten will, der um 1378 zuerst den Namen Hen-Kell geführt und beibehalten haben soll. — Lazarus H. (geb. 1551, gest. 1624), kaiserl. Hofdiener, Handelsmann und Hoflieferant, später Direktor der Bergwerke in allen kaiserl. Erblanden, erlangte 1615 den Reichsfreiherrenstand und brachte sein Haus zu großem Ansehen; unter anderm erwarb er 1623 die schles. Herrschaften Beuthen und Oderberg. — Von seinen Söhnen wurde Lazarus II. H. (geb. 1573) 18. Dez. 1636 auch in den böhm. Freiherrenstand, dann von Kaiser Ferdinand III. 29. Juli 1651 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er hinterließ bei seinem 1664 erfolgten Tode drei Söhne, von denen der älteste, Graf Elias H. (geb. 1603, gest. 1667), Stifter der 1803 erloschenen Oberberger Linie wurde, der zweite, Graf Gabriel H. (geb. 1609), ohne männliche Nachkommen 1666 starb, der dritte, Graf Georg Friedrich H. (geb. 26. Aug. 1611, gest. 8. Sept. 1671), der Erbe des zweiten Anteils der Herrschaft Beuthen, Tarnowitz-Neudeck, als Stifter der beuthenschen Hauptlinie Stammvater der noch jetzt blühenden Linien des Geschlechts wurde. — Von seinen beiden Söhnen stiftete der ältere, Graf Leo Ferdinand H. (geb. 1640, gest. 24. Febr. 1699), die kath. Linie zu

Beuthen, der jüngere, Graf Karl Maximilian H. (geb. 12. Febr. 1645, gest. 18. Aug. 1720), die evang. Linie auf Tarnowitz und Neudeck.

Ein Sohn des Stifters der ältern Linie zu Beuthen, Graf Karl Joseph Erdmann H., geb. 24. Febr. 1688, war bis 1745 preuß. Oberpräsident zu Oppeln, wurde aber von Friedrich II., weil er den Österreichern Vorschub geleistet hatte, seiner Würden für verlustig erklärt, mußte nach Österreich flüchten und starb 5. März 1760 zu Odenburg in Ungarn. Gegenwärtiges Haupt dieser Linie, welche in Oberschlesien die Fideikommißherrschaft Beuthen nebst den Herrschaften Siemianowitz, Gurektko, Lassowitz mit Sowitz, in Kärnten die Herrschaften Wolfsberg (360 qkm), St. Leonhard (180 qkm), Groß-Reideben und Wiesenau besitzt, ist Graf Hugo (geb. 31. Juli 1832), der 1890 seinem Vater, dem Grafen Karl Hugo Lazarus Anton, folgte.

Die jüngere Linie zu Tarnowitz-Neudeck zerfiel mit den beiden Söhnen des Stifters in zwei noch gegenwärtig blühende Zweige. — Der ältere Sohn, Graf Leo Maximilian H., geb. 1. März 1691, gest. 25. Aug. 1770, begründete den sächs. Zweig. Er war der Vater des Grafen Victor Amadeus H., geb. 15. Sept. 1727, der sich namentlich während des Siebenjährigen Krieges auszeichnete und auf Befehl Friedrichs II. dem Feldzuge der Russen gegen die Türken 1769 beiwohnte. Als 1790 Preußen an der litauischen Grenze ein Armeekorps aufstellte, erhielt H. den Oberbefehl. Sein «Militär. Nachlaß» (2 Bde., Zerbst 1847—49) wurde von Zabeler herausgegeben. Er starb 31. Jan. 1793 als preuß. Generallieutenant. — Sein Sohn, Graf Wilhelm Ludwig Victor H., geb. 30. Okt. 1775, trat 1789 ins Heer, wurde 1810 Flügeladjutant Friedrich Wilhelms III., 1813 Oberst, 1814 Generalmajor, 1820 Generallieutenant und Kommandant von Torgau. 1821 nahm er seinen Abschied und starb 24. Juli 1849 in Dessau. Er schrieb: «Erinnerungen aus meinem Leben» (Zerbst 1847). — Sein Neffe Graf Leo H., geb. 8. Jan. 1829, gest. 27. Dez. 1895, veröffentlichte «Briefe der Brüder Friedrichs d. Gr.» (Berl. 1877). Dessen Sohn, Graf Victor H., geb. 25. Okt. 1854, Legationsrat und Sekretär bei der deutschen Botschaft zu Konstantinopel, ist das gegenwärtige Haupt dieses Zweiges. — An der Spitze des jüngern oder schles. Zweigs steht Graf Guido H., geb. 10. Aug. 1830, freier Standesherr auf Oberbeuthen, erblliches Mitglied des preuß. Herrenhauses, Fideikommißmitnießer von Tarnowitz-Neudeck, einer der reichsten Ebelleute Schlesiens, der mehrfach in hervorragenden polit. Missionen Verwendung gefunden hat.

**Henckis**, Konrad, von Gudensberg (in Hessen), ein um die erste Entwicklung des deutschen Buchhandels und besonders um die frühe Bedeutung Frankfurts a. M. für jenen sehr verdienter Buchdrucker und Buchhändler. Nach dem Tode des Joh. Fust (1466/67) heiratete er Grete, dessen Witwe, und widmete sich im Verein mit Pet. Schöffer, dessen Name allein in der Mainzer Firma blieb, für die Erben vor allem dem Vertrieb der Bücher. Die Frankfurter Messen machte er dabei zum Stützpunkt seiner bis ins J. 1480 nachweisbaren Thätigkeit, die sich über Deutschland und die nordischen Reiche, aber auch in ausgedehntem Maße auf Paris erstreckte.

**Hendeka** (grch., «eli»), im alten Athen eine eigentlich nur aus zehn durchs Los ernannten Mitgliedern bestehende Behörde, denen aber der an den Geschäften mitbeteiligte Schreiber zugezählt wurde. Die Behörde der «Elfmänner» hatte die Aufsicht über die Gefängnisse und über die Vollziehung der Strafen an Verurteilten; eigene Strafgewalt besaß sie nur über die auf frischer That ertappten Verbrecher.

**Hendekasyllaben** (grch.), «elfsilbige» Verse. Solche sind der Alcäische Vers (die zwei ersten Verse der Alcäischen Strophe), der Sapphische Vers (die drei ersten Verse der Sapphischen Strophe) und der Phaläcische Vers (versus Phalaeceus), der besonders bei Catull (in 40 Gedichten) vorkommt und folgendes Schema hat:

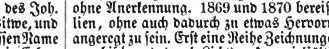

Furtivos hominum vident amores.

**Hendel-Schütz**, Johanna Henriette Rosine, Schauspielerin, s. Händel-Schütz.

**Henderson** (spr. henderr'n), Hauptort des County H. im nordwestl. Teile von Kentucky in Nordamerika, am Ohio und an mehrern Bahnen, hat Baumwoll-, Woll- und Möbelfabriken, Brennerei, bedeutenden Tabakshandel und (1890) 8835 E.

**Hendiadys** (grch., eigentlich Hendiadyoin, d. h. eins durch zwei), rhetorische Figur, die darin besteht, daß zwei Substantiva einander beigeordnet werden, von denen das eine die Geltung eines attributiven Adjektivs hat, z. B. arma virumque cano statt: armatum virum cano, oder Eisen und Waffen statt: eiserne Waffen.

**Hendon** (spr. hennd'n), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, 10,5 km im NW. von der St. Pauls-Kathedrale zu London, dessen Vorort es bildet, Station des Midland Railway, hat (1891) 15 835 E., eine schöne alte Kirche und eine kath. Missionsanstalt unter Leitung der Jesuiten.

**Hendrichs**, Herm., Schauspieler, geb. 17. Okt. 1809 zu Köln, war Kaufmann, bevor er zunächst in Offenbach, dann in Darmstadt 1831 einen Versuch auf den Brettern wagte. 1831—37 jugendlicher Liebhaber am Theater seiner Vaterstadt, wurde er 1837 Mitglied des hannov., 1840 Mitglied des Berliner Hoftheaters, trat aber schon nach sechs Monaten in den Verband des Hamburger Stadttheaters. 1844—64 wirkte H. wieder am Berliner Hoftheater, ließ sich dann pensionieren und gab während der Wintermonate Vorstellungen am Berliner Victoriatheater, das er noch kurz vor seinem 1. Nov. 1871 in Berlin erfolgten Tode übernahm. Als Götz und Tell war H. vorzüglich.

**Hendschel**, Albert, Zeichner und Maler, geb. 9. Juli 1834 zu Frankfurt a. M., erhielt seine künstlerische Ausbildung im Städelschen Institut und unter dem Genremaler Jak. Becker. Lange blieben sowohl seine graphischen Arbeiten als seine Ölbilder trotz unleugbarer Verdienste, wie sie Der Wirthin Töchterlein, Der Geiger von Gmünd, Der zerbrochene Krug, Die Kaffeegesellschaft u. a. zeigten, ohne Anerkennung. 1869 und 1870 bereiste er Italien, ohne auch dadurch zu etwas Hervorragendem angeregt zu sein. Erst eine Reihe Zeichnungen (photographisch und durch Lichtdruck vervielfältigt), herausgegeben u. d. T. «(Blätter) Aus Albert H.s Skizzenbuch» (4 Bde., Frankf. a. M. 1872—94 u. ö.), machten seinen Namen bekannt. Es sind humoristische und charakteristische kleine Scenen aus dem Volksleben, aus der Kinderwelt und dem Alltagstreiben der Straße. H. starb 22. Okt. 1883 zu Frankfurt a. M.

**Henequen**, soviel wie Agavefaser (s. d.).

**Heneter**, Völkerschaft, s. Veneter.

**Hengersberg,** Marktflecken im Bezirksamt Deggendorf des bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, an der Ode, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Deggendorf), hatte 1890: 1467, 1895: 1456 kath. E., Posterpedition und Telegraph.

**Hengist** und **Horsa,** nach der Überlieferung die Führer der ersten angelsächs. Scharen, als diese angeblich 449 aus Jütland nach Britannien übersiedelten und sich im Südosten Englands festsetzten, wobei Horsa noch im Anfang der Eroberung umkam. Sind die beiden Persönlichkeiten mit ihren gleichbedeutenden, auf das Roß, das Tier des spätern kentischen Wappenzeichens, hinweisenden Namen schon sehr zweifelhaft, so ist besonders die Zeitangabe falsch, da nach bessern Nachrichten Britannien bereits 441 in die Herrschaft der Sachsen geriet. Mit Ausnahme des angegebenen Ortes der Landung, der frühern Insel Thanet an der Ostspitze von Kent, ist der Inhalt der Überlieferung wegen ihres sagenhaften Charakters aus der beglaubigten Geschichte zu entfernen.

**Hengst,** der männliche Einhufer.

**Hengstdepot,** ein Institut, in dem fiskalische Deckhengste aufgestellt und verpflegt werden, die von hier zur Deckzeit auf die Beschäl- oder Sprungstationen zur Belegung von Stuten entsendet werden. In Preußen führen die H. den Namen Landgestüte. (S. Pferdezucht.)

**Hengstenberg,** Ernst Wilhelm, prot. Theolog, der einflußreichste Vorkämpfer der neuluth. Orthodoxie der Gegenwart, geb. 20. Okt. 1802 zu Fröndenburg in der Grafschaft Mark, studierte in Bonn, wo er ein eifriges Mitglied der Burschenschaft war und als Frucht seiner philos. und orient. Studien bereits eine Übersetzung der «Metaphysik» des Aristoteles, Bd. 1 (Bonn 1824), und die Schrift «Amrulkeisi Moallakah» (ebd. 1823) erschienen. In Basel, wo er 1823—24 Hauslehrer war, vollzog sich in ihm der Übergang zur strengen Orthodoxie. 1824 habilitierte er sich zu Berlin in der philos., 1825 in der theol. Fakultät, bei der er 1826 außerord., 1828 ord. Professor wurde; er starb 28. Mai 1869 in Berlin. Die von ihm 1827 begründete «Evang. Kirchenzeitung», das einflußreiche Parteiorgan der strengen Orthodoxie, vertrat zunächst noch die Union gegen die separierten Lutheraner, stellte sich aber seit den vierziger Jahren entschieden auf den Standpunkt des luth. Konfessionalismus. H. veröffentlichte «Christologie des Alten Testaments» (3 Bde., Berl. 1829—35; 2. Aufl. 1854—57), «Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament» (3 Bde., ebd. 1831—39), «Die Bücher Moses und Ägypten» (ebd. 1841), «Kommentar über die Psalmen» (4 Bde., ebd. 1842—47; 2. Aufl. 1849—54), «Die Offenbarung des heil. Johannes erläutert» (2 Bde., ebd. 1849—51; 2. Aufl. 1861—62), «Das Hohelied Salomonis ausgelegt» (ebd. 1853), «Die Freimaurerei und das evang. Pfarramt» (3 Tle., ebd. 1854), «Das Duell und die christl. Kirche» (ebd. 1856), «Die Juden und die christl. Kirche» (ebd. 1857; 2. Aufl. 1859), «Der Prediger Salomo» (ebd. 1859), «Das Evangelium des heil. Johannes erläutert» (3 Bde., ebd. 1861—63; 2. Aufl. 1867—71), «Die Weissagungen des Propheten Ezechiel» (2 Bde., ebd. 1867—68). Nach seinem Tode wurden seine Kollegienhefte über «Geschichte des Reiches Gottes unter dem alten Bunde» (2 Bde., Berl. 1869—71), «Das Buch Hiob erläutert» (2 Bde., ebd. 1870—75) und die «Vorlesungen über die Leidensgeschichte» (Lpz. 1875) herausgegeben. — Vgl. Bachmann, Ernst Wilhelm H. (Bd. 1 u. 2, Gütersloh 1876—80; Bd. 3 von Schmalenbach, ebd. 1892).

**Henicognathus leptorhynchus** *King,* Langschnabelsittich, s. Keilschwanzsittiche.

**Henikstein,** Alfred, Freiherr von, österr. Feldmarschalleutenant, geb. 11. Aug. 1810 zu Oberdöbling bei Wien, Sohn des jüd. Bankiers Ritter Joseph von H., wurde als Kind getauft und trat 1828 als Kadett in das österr. Ingenieurkorps, zeichnete sich 1848 in Italien aus, stieg 1849 zum Obersten im Generalstabe auf, wurde 1854 Generalmajor und diente 1859 als Feldmarschalleutenant in Südtirol. 1860 wurde H. Generaladjutant der Armee in Italien, 1863 Kommandant des 5. Armeekorps und 1864 Chef des Generalstabs im Kriegsministerium. 1866 trat H. als Generalstabschef zur Nordarmee, nach der Niederlage bei Königgrätz wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt. Das Verfahren ist nicht zu Ende geführt worden, doch wurde H. nach der Beendigung des Krieges in den Ruhestand versetzt und starb 29. Jan. 1882 zu Wien.

**Hénin-Liétard** (spr. enäng lietahr), Stadt im Kanton Carvin, Arrondissement Béthune des franz. Depart. Pas-de-Calais, an den Linien Lens-Carvin und H.-Don Sainghin (19 km) der Nordbahn, hat (1891) 8940, als Gemeinde 9467 E., eine alte Kirche mit Kunstwerken; Steinkohlenbergbau, Papierfabrikation, Flachsspinnerei und Stickerei.

**Heniochen** (jetzt Hainuch), ein kaukas. Volk auf einem Teile der nordöstlichen, von den Ausläufern des Kaukasus erfüllten Küste des Schwarzen Meers. Sie waren im Altertum als gefährliche Seeräuber gefürchtet.

**Heniochos** (lat. Auriga), das Sternbild des Fuhrmanns, in welches Hippolytos, Erichthonios, Orsilochos, Myrtilos, Killos oder Phaethon verwandelt worden sein sollten.

**Henk,** Ludw. Friedr. Wilh. von, Viceadmiral, geb. 4. März 1820 zu Anklam, begann seine Laufbahn auf Handelsschiffen, machte Reisen nach Brasilien, dem Mittel- und Schwarzen Meer und wurde 1844 Kapitän. Bei der Bildung der preuß. Marine 1849 trat er als Auxiliaroffizier in dieselbe ein, wurde 1855 Kapitänlieutenant, 1859 Korvettenkapitän, 1861 Decernent und Vorstand des Hydrographischen Bureaus im Marineministerium zu Berlin und 1865 als Kommandant der Dampfkorvette Nymphe nach dem Mittelmeer entsandt. Im Deutschen Kriege von 1866 war er Chef der preuß. Nordseeflottille und wurde 1867 zum Kapitän zur See ernannt. 1870 und 1871 kommandierte er die Panzerfregatte König Wilhelm und wurde 1871 Chef der Marinestation der Nordsee, 1872 Konteradmiral und Direktor der Admiralität in Berlin. Er verblieb in dieser Stellung bis zum Juli 1879, wurde jedoch 1873, 1874 und 1875 zur Führung des während der Sommermonate zusammengezogenen Übungsgeschwaders zeitweilig abkommandiert, 1877 zum Viceadmiral befördert und 1878 in den erblichen Adelsstand erhoben. 1879 wurde H. zur Disposition gestellt. 1890—93 vertrat er den Wahlkreis Uckermünde-Wollin im Reichstage als Mitglied der deutschkonservativen Partei. Er starb 17. Okt. 1894 in Berlin. Außer Abhandlungen von nautisch-militär. Natur veröffentlichte H. «Die Kriegführung zur See in ihren wichtigsten Epochen» (2. Aufl., Berl. 1884) sowie mit Niethe das Prachtwerk «Zur See» (2. Aufl., Hamb. 1892).

**Hen kai pan** (grch. ἓν καὶ πᾶν), eins und alles.

**Henke,** Adolf Christian Heinr., Mediziner, geb. 12. April 1775 in Braunschweig, studierte seit 1795 in Helmstedt und Göttingen Medizin, ließ sich 1802 als praktischer Arzt in Braunschweig nieder, wurde 1805 als außerord. Professor nach Erlangen berufen und veröffentlichte das «Handbuch der Pathologie» (2 Bde., Berl. 1806—8) und das «Handbuch zur Erkenntnis und Heilung der Kinderkrankheiten» (2 Bde., Frankf. 1809; 4. Aufl. 1837). Von 1809 an hielt er Vorlesungen über Staatsarzneikunde und schrieb sein berühmtes «Lehrbuch der gerichtlichen Medizin» (Berl. 1812; 13. Aufl., hg. von Bergmann, 1859). 1816 wurde er ord. Professor für Physiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde, übernahm 1818 die Professur der Therapie und Klinik und die Direktion der klinischen Anstalten und starb 8. Aug. 1843. Er schrieb ferner «Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin» (2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1822—34) und gab eine «Zeitschrift für die Staatsarzneikunde» (Erlangen 1821 fg.) heraus, die erst Siebenhaar und Siebert, seit 1850 Behrends fortsetzte. Anonym gab H. die «Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den J. 1813—15» (4 Bde., 1814—16) heraus.

Sein Bruder, Hermann Wilhelm Eduard H., geb. 28. Sept. 1783 zu Braunschweig, war seit 1833 Professor der Rechte in Halle und starb 14. März 1869 in Braunschweig. Derselbe hat sich als Kriminalist einen geachteten Namen erworben durch die Schriften: «Grundriß einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts» (2 Bde., Sulzb. 1808—9), «Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft» (Zür. 1815), «Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen» (ebd. 1817) und sein Hauptwerk «Handbuch des Kriminalrechts und der Kriminalpolitik» (4 Bde., Berl. 1823—38).

**Henke,** Ernst Ludwig Theodor, prot. Kirchenhistoriker, Sohn des folgenden, geb. 22. Febr. 1804 zu Helmstedt, studierte in Göttingen und Jena, habilitierte sich 1827 in Jena, wurde 1828 Lehrer am Karolinum zu Braunschweig, 1833 außerord. Professor in Jena, 1836 Konsistorialrat und Direktor des Predigerseminars in Wolfenbüttel, 1839 ord. Professor in Marburg, wo er, seit 1843 auch Ephorus der Stipendiatenanstalt, 1. Dez. 1872 starb. Außer seinem Hauptwerk «G. Calixt und seine Zeit» (2 Bde., Halle 1853—60) sind von seinen zahlreichen Schriften zu nennen: «Papst Pius VII.» (Marburg 1860), «Konrad von Marburg» (ebd. 1861), «Die Eröffnung der Universität Marburg im J. 1653» (ebd. 1862), «Kaspar Peucer und Nik. Krell» (ebd. 1865), «J. F. Fries, aus seinem handschriftlichen Nachlasse dargestellt» (Lpz. 1867), «Zur neuern Kirchengeschichte» (Marburg 1867). Aus seinem Nachlasse erschienen: «Neuere Kirchengeschichte» (3 Bde., Halle 1874—80; hg. von Gaß und Vial), «Vorlesungen über Liturgik und Homiletik» (ebd. 1876; hg. von Zschimmer), «Ergebnisse und Gleichnisse» (Lpz. 1874; hg. von Treydorff). — Vgl. Mangold, Ernst Ludwig Theodor H., ein Gedenkblatt (Marburg 1879).

**Henke,** Heinr. Phil. Konr., rationalistischer prot. Kirchenhistoriker, geb. 3. Juli 1752 zu Hehlen a. d. Weser, studierte zu Helmstedt, wo er 1778 außerord. und 1780 ord. Professor wurde. 1786 wurde er Abt des Klosters Michaelstein bei Blankenburg, 1801 Generalsuperintendent der Diöcese Schöningen, 1803 Abt von Königslutter und 1804 Vicepräsident des Konsistoriums und Kurator des Karolinums zu Braunschweig. Hier starb er 2. Mai 1809. H. ist besonders bekannt durch seine «Allgemeine Geschichte der christl. Kirche» (Bd. 1—6, Braunschw. 1788—1804; neue Aufl., fortgesetzt von Vater, 9 Bde., 1804—23); ferner schrieb er: «Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum» (2. Aufl., Helmst. 1795; deutsch, 1802) und «Opuscula academica» (Lpz. 1802); auch gab er das «Magazin für die Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte» (12 Bde., Helmst. 1793—1802) und das «Archiv für die neueste Kirchengeschichte» (6 Bde., Weim. 1794—99) heraus. — Vgl. Bollmann und Wolf, Heinr. Phil. Konr. H., Denkwürdigkeiten aus seinem Leben (Helmst. 1815).

**Henke,** Philipp Jakob Wilhelm, Anatom, Sohn von Ernst Ludwig Theodor H., geb. 19. Juni 1834 in Jena, studierte in Marburg, Göttingen und Berlin, wurde 1858 Assistent von Donders in Utrecht, habilitierte sich aber noch im Herbst desselben Jahres in Marburg, wo er zugleich Prosektor und 1864 außerord. Professor wurde; 1865 folgte er einem Ruf als ord. Professor nach Rostock, 1872 nach Prag und 1875 nach Tübingen, wo er, seit 1895 im Ruhestand, 17. Mai 1896 starb. Er schrieb u. a.: «Anatomie und Mechanik der Gelenke» (Lpz. 1863), «Beiträge zur Anatomie des Menschen mit Beziehung auf Bewegung» (Heft 1, ebd. 1873), «Topographische Anatomie des Menschen» (mit Atlas, Berl. 1879—84), «Handatlas und Anleitung zum Studium der Anatomie des Menschen» (ebd. 1888), «Die Gruppe des Laokoon» (Lpz. 1862), «Vorträge über Plastik, Mimik und Drama» (ebd. 1892), «Der Typus des german. Menschen und seine Verbreitung im deutschen Volke» (Züb. 1895).

**Henkelkreuz,** s. Kreuz.

**Henken,** s. Hängen.

**Henker,** s. Scharfrichter.

**Henle,** Friedr. Gust. Jak., Physiolog und Anatom, geb. 9. Juli 1809 zu Fürth in Franken, studierte 1827—32 in Bonn und Heidelberg Medizin, war hierauf einige Zeit Assistent Rudolphis am Anatomischen Museum in Berlin und wurde 1834 unter Joh. Müller Prosektor an der Anatomie daselbst. Als Mitglied der Burschenschaft in Untersuchung geraten, konnte sich H. erst 1837 in Berlin als Privatdocent habilitieren. Seit 1840 war er Professor der Anatomie, später auch der Physiologie in Zürich, seit 1844 zweiter Professor der Anatomie in Heidelberg. 1849 wurde er auch Direktor der Anatomischen Anstalt. Seit 1852 wirkte H. als Professor der Anatomie und Direktor der Anatomischen Anstalt in Göttingen, wo er 13. Mai 1885 starb. Als Pathologe gehörte H. der sog. physiologischen oder rationellen Richtung an. Er schrieb das «Handbuch der rationellen Pathologie» (2 Bde., Braunschw. 1846—52; zum Teil in 3. Aufl. 1855), die «Allgemeine Anatomie» (Lpz. 1844), das «Handbuch der systematischen Anatomie des Menschen» (3 Bde., Braunschw. 1855—73; 2. und 3. Aufl. 1871—79), dazu einen «Anatom. Handatlas zum Gebrauch im Secierſaal» (6 Hefte, ebd. 1874—77; 2. und 3. Aufl., ebd. 1895—96); ferner «Über Schleim- und Eiterbildung» (Berl. 1838), «Vergleichend-anatom. Beschreibung des Kehlkopfes» (Lpz. 1839), «Pathol. Untersuchungen» (Berl. 1840), «Systematische Beschreibung der Plagiostomen» (mit Joh. Müller, 3 Lfgn., ebd. 1838—41), «Anthropol. Vorträge» (Heft 1—2, Braunschw. 1876—80), «Grundriß der Anatomie des Menschen» (mit Atlas, ebd. 1880; 2. Aufl. 1883), «Das Wachstum des

menschlichen Nagels und des Pferdehufs» (mit 5 Tafeln, Gött. 1884). Außerdem lieferte H. die Berichte über Pathologie 1838—42 in Müllers «Archiv für Anatomie, Physiologie u. s. w.», in Cannstatts «Jahresbericht» die über allgemeine Anatomie 1846—49, über specielle und allgemeine Anatomie 1838—55. Letztere setzte er in der von ihm 1841 mit Pfeufer begründeten «Zeitschrift für rationelle Medizin» (bis 1871) fort. — Vgl. Merkel, Jakob H. (Braunschw. 1891).

**Henlein,** Peter, s. Hele.

**Henley** (spr. hennlē), H. upon Thames, Stadt und Municipalborough an der Südgrenze der engl. Grafschaft Oxford, an der Themse, hat (1891) 4913 E. H. ist bekannt durch die Ruderwettfahrten im

**Henna,** Farbstoff, s. Alkannawurzel. [Juli.

**Henna,** alte Stadt in Sicilien, s. Enna.

**Henne,** das Weibchen des Hahns, s. Hühner; überhaupt Name für das Weibchen hühnerartiger Vögel.

**Henne am Rhyn,** Otto, Kulturhistoriker, geb. 26. Aug. 1828 zu St. Gallen (Schweiz) als Sohn des Historikers und Dichters Anton Henne (geb. 1798, gest. 1870), studierte in Bern, wurde 1852 Sekretär bei der Regierung des Kantons St. Gallen, 1857 Professor an der Kantonsschule, 1859 Staatsarchivar. H. siedelte 1872 nach Leipzig über, wo er die Freimaurerzeitung redigierte, leitete 1877—79 den «Boten aus dem Riesengebirge» zu Hirschberg und trat dann in die Redaktion der «Neuen Züricher Zeitung». Er habilitierte sich 1882 an der Universität Zürich und ist seit 1885 wieder Staatsarchivar in St. Gallen. Er schrieb: «Geschichte des Kantons St. Gallen» (St. Gallen 1863), «Geschichte des Schweizervolks und seiner Kultur» (3 Bde., Lpz. 1865—66; 3. Aufl. 1879), «Kulturgeschichte der neuern Zeit» (3 Bde., ebd. 1870—72), «Die deutsche Volkssage» (2. Aufl., Wien 1879), «Darstellung des positiven Freimaurerrechts» (im Verein mit andern, Lpz. 1877), die Bearbeitung des 4. (Supplement-) Bandes des «Handbuchs der Freimaurerei» (ebd. 1879), «Allgemeine Kulturgeschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart» (6 Bde., ebd. 1877—79), sein Hauptwerk, «Kulturgeschichte des Judentums» (Jena 1880; 2. Aufl., u. d. T. «Kulturgeschichte des jüd. Volks», 1892), «Das Jenseits» (Lpz. 1881), «Die Kreuzzüge und die Kultur ihrer Zeit» (ebd. 1883—84), «Gottfried Kinkel. Ein Lebensbild» (Zür. 1883), «Kulturgeschichte des deutschen Volks» (2 Bde., Berl. 1886; 2. Aufl. 1893), «Kulturgeschichtliche Skizzen» (2. Aufl., ebd. 1889), «Das Buch der Mysterien» (3. Aufl., Lpz. 1890), «Die Kultur der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft» (2. Aufl., 2 Bde., Danz. 1890; neue Ausg., Königsb. 1892), seine Autobiographie («Deutsche Denker», Bd. 8, Danzig 1890), «Die nationale Einigung der Deutschen» (Hannov. 1891), «Der Teufels- und Hexenglaube» (Lpz. 1892), «Das Christentum und der Fortschritt» (ebd. 1892), «Die Frau in der Kulturgeschichte» (Berl. 1892), «Die Gebrechen und Sünden der Sittenpolizei» (Lpz. 1893), «Eine Reise durch das Reich des Aberglaubens» (ebd. 1893), «Geschichte des Rittertums» (ebd. 1893), «Die Freimaurer» (4. Aufl., ebd. 1894), «Die Jesuiten» (3. Aufl., ebd. 1894), «Das Appenzellerland» (3. Aufl., Linz 1894), «Kulturgeschichte der Kreuzzüge» (Lpz. 1894), «Aria, das Reich des ewigen Friedens» im 20. Jahrh. Ein Zukunftsbild» (Pforzh. 1895).

**Henneberg,** ehemalige gefürstete Grafschaft in Franken, die ihren Ursprung den Popponen verdankt, einem alten Gaugrafengeschlecht im Grabfelde, welche seit Anfang des 11. Jahrh. ihr aus Stücken jenes aufgelösten Gaues gebildetes Territorium nach ihrer 9 km südwestlich von Meiningen, seit dem Bauernkriege 1525 in Trümmern liegenden Burg H. nannten, dasselbe bald erweiterten, bald aber auch durch Erbteilungen und Veräußerungen schmälerten. Ein Sohn des Grafen Poppo I. (gest. 1078) von H., Gottwald I., erwarb dazu im Anfange des 12. Jahrh. das Burggrafenstum Würzburg und vererbte es auf seine Nachkommen, die ihre Besitzungen verschiedentlich teilten. So stiftete der als Minnesänger unter dem Namen Otto von Botenlauben (s. d.) bekannt gewordene Graf Otto II. (gest. 1244) zu Ende des 12. Jahrh. die bald wieder erloschene Nebenlinie zu Bodenlaube. Poppo VII., der seit 1211 allein die Regierung führte, vermählte sich in zweiter Ehe mit Jutta, der Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen und Witwe des Markgrafen Dietrich von Meißen, und erhielt dadurch das Erbfolgerecht der thüring. Allodialgüter. Von seinen Söhnen wurde Hermann I., der 1260 die Herrschaft Schmalkalden erhielt, Stifter der Henneberg-Coburger Linie, die aber schon 1291 erlosch, während Heinrich III. (gest. 1262) die Stammlinie weiter führte. Die Söhne Heinrichs III. stifteten 1274 die Linien Henneberg-Hartenberg-Römhild (erloschen 1378), Henneberg-Aschach (später, nach Absterben der ältern Linie, Henneberg-Römhild genannt und 1549 erloschen), aus der Graf Berthold (s. d.), der Sohn Georgs I., 1484 Erzbischof von Mainz wurde, und Henneberg-Schleusingen, welche letztere bei weitem die bedeutendste wurde. Heinrichs III. Enkel, Berthold VII. (geb. 1272, gest. 1340), von der Schleusinger Linie, war einer der bedeutendsten Staatsmänner seiner Zeit. Er diente schon unter König Albrecht dem Reiche, war 1308 bevollmächtigter Kurbrandenburgs und Kursachsens bei der neuen Königswahl, wurde von Heinrich VII. nebst dem Erzbischof Peter von Mainz mit der Verwaltung Böhmens betraut und bewährte sich unter Ludwig dem Bayern als Statthalter Brandenburgs, als Vormund des kaiserl. Prinzen Ludwig, als Vermittler zwischen dem Kaiser und Friedrich von Österreich sowie als Hauptstütze des Kaisers im Kampfe gegen die Kirche. Sein Land erhielt die Reichsfürstenwürde, die jedoch nie in den Titel aufgenommen wurde, brachte 1312 die 1291 an Brandenburg gefallenen Landesteile der Henneberg-Coburger Linie wieder an sich, wovon jedoch das meiste, namentlich die «Pflege Coburg», bald wieder durch Erbtöchter dem Hause entfremdet wurde, und führte 1340, um Zersplitterungen vorzubeugen, die Majoratsfolge ein. Endlich beerbte diese Linie 1549 noch kurz vor ihrem eigenen Erlöschen den tiefverschuldeten Aschach-Römhilder Zweig. Graf Wilhelm V., der auf diese Weise den ganzen Ländercomplex seines Hauses vereinigte, schloß, um sich von Schulden zu befreien, 1554 mit Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen, dessen Brüdern und Hessen einen Erbvertrag, durch den das Ernestinische Haus die Anwartschaft auf H. erhielt. Demzufolge nahm, als 1583 mit seinem Sohne Georg Ernst, dem Stifter des Schleusinger Gymnasiums, das hennebergische Haus erlosch, Kurfürst August von Sachsen, der 1573 Anwartschaft auf fünf Zwölftheile der Erbschaft erhalten hatte, das Land (etwa 1870 qkm) für sich und seine Mündel, die Herzöge von Sachsen-Weimar, in Besitz. Nur Schmalkalden wurde kraft Recesses von 1521 an Hessen überlassen, nachdem es

diese Herrschaft seit 1360 mit den Grafen von H. in Gemeinschaft besessen hatte. Das übrige blieb im gemeinsamen Besitz der beiden sächs. Hauptlinien bis 1660, wo folgende Teilung zu stande kam: der Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz erhielt als seine fünf Zwölftteile Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Bensbausen, Rohr und Veßra, welche Stücke 1718 an die kurfürstl. Linie zurückfielen und von dieser 1815 an Preußen abgetreten wurden. Von den übrigen sieben Zwölftteilen erhielt die Hälfte, nämlich Meiningen, Maßfeld, Behrungen-Milz und H., das Haus Altenburg; ein Viertel, nämlich Ilmenau und Kaltennordheim, kam an Sachsen-Weimar; das letzte Viertel aber, Wasungen und Sand, an Gotha, welche Linie auch 1672 den altenb. Anteil erbte. Bei den Erbteilungen zwischen den Söhnen und Nachkommen Herzog Ernsts des Frommen ist H. gänzlich zerstückelt worden; an die ehemalige polit. Einheit der Grafschaft erinnert nur noch das den Teilhabern der hennebergischen Erbschaft gemeinsame gräfl. Archiv zu Meiningen. Doch hat Meiningen vermöge des gothaischen Erbteilungsvertrags von 1826, wo es Hildburghausen und einige andere Stücke erhielt, den größten Teil des hennebergischen Erbes, mit Ausnahme der weimar. Stücke, des gothaischen Amtes Zelle, des preuß. Anteils (die Kreise Schleusingen und Schmalkalden), wieder zusammengebracht. Die hennebergische Mundart gehört der ostfränk. Gruppe der mitteldeutschen Mundarten an. (S. Deutsche Mundarten, Bd. 5, S. 31 a.) — Vgl. Schultes, Diplomat. Geschichte des Hauses H. (2 Tle., Hildburgh. 1788—91); Hennebergisches Urkundenbuch, hg. von Schöppach, später von Brückner (7 Tle., Meining. 1842—77); Brückner, Die hennebergische Mundart (in der Zeitschrift «Deutsche Mundarten», Bd. 2, 1855, und Bd. 3, 1856); Spieß, Die fränkisch-hennebergische Mundart (Wien 1873); Zeitschrift des Vereins für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden (Heft 1—12, Schmalkalden 1875—94).

**Henneberg,** Otto, Graf von, Minnesänger, s. Botenlauben, Otto von.

**Henneberg,** Rudolf, Maler, geb. 13. Sept. 1825 zu Braunschweig, studierte seit 1845 Rechtswissenschaft in Göttingen und Heidelberg und trat 1848 in den braunschw. Staatsdienst. 1850 besuchte er die Akademie in Antwerpen und ging dann nach Paris, wo er in das Atelier Coutures trat, dann aber 10 Jahre selbständig wirkte. In dem vom Braunschweiger Kunstverein erworbenen Gemälde Der Zigeuner und sein Liebchen trat das überschäumende phantastische Wesen seiner jugendlichen Kunstrichtung noch stark an den Tag, doch in dem Bilden Jäger (nach Bürgers Ballade) schuf H. 1856 ein meisterhaftes Bild, wofür er bei der Ausstellung im Salon 1857 die goldene Medaille erhielt. Das Bild befindet sich in der Nationalgalerie zu Berlin, eine kleinere Wiederholung in der Galerie Schack zu München. Es folgten: Die Hasenhetz, Der Verbrecher aus verlorener Ehre (1860; Berlin, Nationalgalerie) und einige Landschaften. Eine Umwälzung in H.s Stil und Auffassung, besonders in koloristischer Hinsicht, brachte sein Aufenthalt in Italien 1861—63. Nach erfolgter Rückkehr schuf er 1868 in der Jagd nach dem Glück (Berliner Nationalgalerie und in der Galerie Schack) eine der geistreichsten Kompositionen der neuern Malerei. Seit 1865 in Berlin ansässig, verherrlichte er 1870—73 die kriegerischen Erfolge Deutschlands in dem Bilde Bismarck und die Germania, ging 1873 wieder nach Rom, wo die Gemälde: Reiter in der Campagna, Der Mönch und die Phantasie u. a. entstanden. 1876 kehrte H. nach Braunschweig zurück und starb daselbst 14. Sept. 1876. — Vgl. Bode, Rudolf H. (Wien 1895).

**Henneberg,** Wilh., Agrikulturchemiker, geb. 10. Sept. 1825 zu Wasserleben in der Grafschaft Stolberg-Wernigerode, studierte in Jena und Gießen Naturwissenschaften, wurde 1852 Sekretär der königl. Landwirtschaftsgesellschaft in Celle, wo er ein agrikulturchem. Laboratorium einrichtete und 1853 die Herausgabe des «Journals für Landwirtschaft» begann. Bei der Verlegung des Laboratoriums nach Weende bei Göttingen, 1857, wurde es zu einer landwirtschaftlichen Versuchsstation unter H.s Leitung erweitert. 1874 fand ein nochmaliger Umzug der Station nach Göttingen statt. Seit 1865 als außerord., seit 1873 als ord. Professor an der Universität Göttingen thätig, hat sich H. besonders um die wissenschaftliche Begründung der Fütterungslehre Verdienste erworben. Er starb 24. Nov. 1890 in Greene. Er schrieb: «Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer» (mit F. Stohmann, Heft 1 u. 2, Braunschw. 1860 u. 1864), «Neue Beiträge u. s. w.» (Gött. 1870).

**Henneberger Bergland,** der nach NO. gegen das Werrathal am weitesten vorgeschobene Teil des Rhöngebirges mit Geba (751 m) und Bleßberg (645 m), beide im Herzogtum Meiningen.

**Hennebont** (spr. enn'bóng), Hauptort des Kantons H. (172,24 qkm, 4 Gemeinden, 18107 E.) im Arrondissement Lorient des franz. Depart. Morbihan, 15 km vom Meere, auf zwei Hügeln, an der Linie Landerneau-Savenay der Orleansbahn, welche hier den Blavet auf einer 222 m langen Brücke überschreitet, hat (1891) 5240, als Gemeinde 6972 E., einen kleinen Hafen, eine schöne got. Kirche (16. Jahrh.), Reste von Befestigungen; Pferdezucht, Bootsbau und Handel.

**Hennef,** Dorf im Siegkreis des preuß. Reg.-Bez. Köln, an der Sieg, in herrlicher Gegend, an der Mündung des Bröl-, Hanf- und Wahnthals in das Siegthal, an der Linie Deutz-Gießen der Preuß. Staatsbahnen und an den Nebenlinien Beuel-H.-Asbach und H.-Waldbröl (31,1 km) der Bröthalbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bonn), hatte 1890: 676, 1895: 907 kath. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, viele Mühlen; Eisengießereien, fünf Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen und eine Fabrik automatischer Wagen.

**Hennegatt,** auch **Ruderkoker** genannt, die Öffnung, durch die der Ruderhals (s. Ruder) in das Innere des Schiffs hineingeführt wird.

**Hennegau** (lat. Hannonia; frz. le Hainaut), Landschaft im wallon. Teile der Niederlande, der Heimat der alten Nervier, gegenwärtig teils zu Frankreich, teils zu Belgien gehörig. Der Name war ursprünglich der eines fränk. Gaues und wird zuerst erwähnt im 7. Jahrh.; im 9. Jahrh. wurde er auf eine Grafschaft übertragen, welche sich hier in stetigen Kämpfen mit den Normannen bildete. Die Grafen führten den Namen Reginar oder Rainer und spielten in Lothringen mehrfach eine bedeutende Rolle; die Tochter und Erbin des letzten Rainer, Reichhilde, brachte durch ihre Ehe mit Balduin VI. von Flandern die Grafschaft an diesen, der sich in H. Balduin I. nannte. Balduin II., sein Sohn, verlor Flandern an seinen Oheim, Robert

den Friesen (s. Flandern); dann folgte Balduin III., IV. und V.; der letztere vereinigte durch seine Heirat mit Margareta von Elsaß 1191 Flandern und H. wieder. Ihr Sohn war Balduin VI. (IX.), der Stifter des lat. Kaiserreichs (s. Byzantinisches Reich, Bd. 3, S. 814); nach diesem folgten seine Töchter Johanna und die Schwarze Margareta (s. Flandern), unter welcher letztern durch den Schiedsspruch Ludwigs des Heiligen, Königs von Frankreich, 1246 ihrem Sohn aus ihrer ersten Ehe, Johann I. von Avesnes, H., dem aus ihrer zweiten Ehe, Gui de Dampierre, Flandern zuerkannt wurde. Es folgten zwischen beiden erbitterte Kämpfe, woran sich als Bundesgenosse Johanns dessen Schwager Wilhelm II. von Holland beteiligte. Nach dem Tode Margaretas (1279) folgte ihr Enkel Johann II. von Avesnes in H., ihr Sohn Gui de Dampierre in Flandern, ohne daß die Fehden zwischen beiden Familien aufhörten. Als 1299 das holländische gräfl. Geschlecht erloschen war, erhielt Johann auch die Grafschaften Holland und Seeland, geriet aber in neuen Kampf mit Flandern. Obgleich seine Bundesgenossen, die Franzosen, 1302 bei Kortrijk in der berühmten Sporenschlacht von den Flamländern völlig geschlagen wurden, wußte sich sein Sohn, Graf Wilhelm I. (der Gute), in dessen Regierungszeit (1304—37) die Blütezeit H.s fällt, glücklich zu behaupten. Wilhelm II. kam 1345 im Kampfe gegen die Friesen um, und es folgte ihm seine ältere Schwester Margarete (gest. 1356), die als die Gemahlin Kaiser Ludwigs IV. H. samt Holland und Seeland an das Haus Bayern brachte. Sie geriet mit ihrem Sohne Wilhelm in Kämpfe, in denen die Parteien der Kabeljaus und der Hoeks (s. Hoekiche) ihren Anfang nahmen. Graf Wilhelm fiel 1359 in Wahnsinn; es folgte ihm sein Bruder Albrecht, Herzog von Bayern, ein Fürst von Klugheit und Kraft, der aber mit seinem zwar ritterlichen aber leidenschaftlichen Sohne Wilhelm schwere Kämpfe zu bestehen hatte und das Land nicht vollständig beruhigen konnte. Das gelang auch diesem Sohne Wilhelm (1404—17) nicht, und dessen Tochter Jacobäa wurde trotz ihrer Kraft durch diese Parteiungen, die durch die Intriguen und Angriffe ihres Oheims Johann von Lüttich und ihre Leidenschaften vermehrt wurden, dahin gebracht, das Land an Philipp von Burgund zu überlassen (Verträge von 1428—33). So kam die Grafschaft mit dem burgund. Erbe 1477 an das Haus Habsburg, bei welchem es (1556—1713 bei der span., dann bei der österr. Linie) bis zur Französischen Revolution blieb. Inzwischen war aber seit dem Pyrenäischen Frieden 1659 der gegenwärtig zum franz. Depart. Nord gehörige südl. Teil von H. mit Valenciennes an Frankreich gekommen; aus dem übrigen wurde 1815 mit Einverleibung der vormals flandr. Landschaft Tournaisis und einiger Stücke von Brabant und Lüttich, welche früher mit H. das franz. Depart. Jemappes ausgemacht hatten, die heutige belg. Provinz H. gebildet.

Die Provinz H. im Königreich Belgien wird im N. von beiden Flandern, im NO. von Brabant, im O. von Namur, im S. und SW. von Frankreich begrenzt und hat auf 3722 qkm (1894) 1 082 494 E., d. i. 291 auf 1 qkm. Das Land gehört der Vorstufe der Ardennen an; die Wasserscheide zwischen Schelde und Maas erreicht 198, das Quellgebiet der Dise in der Landschaft Fagne (s. d.) im S. 342 m Höhe. Schelde und Sambre mit ihren Nebenflüssen bewässern das Land reichlich; zahlreich sind die Kanäle. Haupterwerbszweige der meist wallon. Bevölkerung sind Ackerbau (Weizen und Flachs), Obstbau und Pferdezucht. 45 Proz. sind industriell thätig; und zwar kommen davon 57 Proz. auf den wichtigsten Erwerbszweig, den Bergbau im Borinage (s. d.) im SW. von Mons, im Centre (d. i. das Becken im W. von Charleroi) und bei Charleroi selbst. (S. die Nebenkarte zur Karte: Belgien, Bd. 2, S. 668.) Es sind dies Teile des Steinkohlengebirges, das von Frankreich her mit einer Mächtigkeit von 2400 bis 1500 m bis nach Lüttich zieht. Das Deckgebirge zeigt bei Mons 300—400, bei Charleroi bis 0 m Mächtigkeit, die Zahl der abbauwürdigen Flöze ist bei Mons 125—135, im Centre und bei Charleroi 75; ihre mittlere Mächtigkeit 0,56 m. Bebaut wurden (1894) 66 konzessionierte Gruben in einer mittlern Tiefe von 459 m. Die Gewinnung an Kohlen betrug (1894) 15 016 050 t im Werte von 139,32 Mill. Frs.; beschäftigt waren 63 219 Arbeiter unter Tage und 22 847 in Tage. Außerdem liefert H. Bausteine, Pflastersteine, Marmor, Thon und andere Mineralien im Gesamtwerte von 18,6 Mill. Frs. Im Zusammenhang mit der Bergwerksindustrie hat sich das Hüttenwesen (12 Hochöfen, 270 Puddelöfen, 86 Schweißöfen, 4 Martinsöfen und 6 Bessemerbirnen) und die Glasfabrikation (37 Fabriken) bedeutend entwickelt. Hauptstadt ist Mons. Überaus dicht ist das Eisenbahnnetz, zumal in den Industriebezirken.

**Hennenhofer,** Joh. Heinr. David von, bad. Diplomat, geb. 12. März 1793 zu Gernsbach als Sohn eines Schiffers, war ursprünglich in einer Buchhandlung in Mannheim thätig, bis er, auf den man zunächst wegen seiner schönen Handschrift aufmerksam geworden war, in Karlsruhe als Feldjäger und Kabinettskourier Verwendung fand, rasch in der Gunst des Großherzogs Karl emporstieg und zu dessen Inspektionsadjutanten (1817) ernannt wurde. Noch unentbehrlicher wußte er sich bei Großherzog Ludwig (1818—30) zu machen und wurde eine der einflußreichsten Persönlichkeiten am bad. Hofe, 1828 zum Direktor der diplomat. Sektion im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und in den Adelsstand erhoben. Nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold mußte er (15. Juni 1831) seine Entlassung nehmen und lebte nun auf Schloß Mahlberg, dann in Freiburg i. Br., wo er 12. Jan. 1850 starb. Sein Name spielt auch in der Geschichte von Kaspar Hauser eine Rolle; seine Memoiren sowie die aus denselben erschienenen Auszüge sind eine plumpe Erfindung.

**Hennequen,** soviel wie Agavefaser.

**Hennequin** (spr. enn'käng), Alfred, franz. Bühnendichter, geb. 13. Jan. 1842 zu Lüttich, besuchte die Bergschule daselbst, wurde Ingenieur, wandte sich aber später der dramat. Schriftstellerei zu. Seine Stücke, die viel Erfolg hatten, sind «Le procès Vauradieux» (mit Delacour, 1875), «Les dominos roses» (mit demselben, 1876), «Bébé» (mit Najac verfaßt, 1877), «Nounou» (1878), «Petite correspondance» (1879, mit Najac). Es sind pikant und lebendig geschriebene Stücke von possenhaftem Charakter, reich an wirkungsvoller Situationskomik, die zum Teil (z. B. «Les dominos roses») die Grenzlinien der Anständigkeit ziemlich weit überschreiten. H. starb 7. Aug. 1887 in einer Irrenanstalt zu St. Maudé bei Paris.

**Henner,** Jean Jacques, Maler, geb. 5. März 1829 zu Bernweiler im Elsaß, lernte in Paris unter

Picot und Drolling und widmete sich anfangs der histor. Malerei, wobei ihm auch der röm. Preis 1858 zu teil wurde. In Italien bildete er sich besonders nach Tizian und Correggio, bald nahm er jedoch eine eigentümliche Richtung in der Darstellung des jugendlichen Frauenkörpers. Vorzugsweise giebt er den zarten, jungfräulichen, bisweilen aber etwas hagern Gestalten einen tiefen landschaftlichen Hintergrund, wobei es ihm weniger auf die Schilderung eines Vorganges als auf die einer in sich geschlossenen Existenz ankommt. Die besten unter seinen derartigen Werken sind: die zum Quell verwandelte Byblis (1867; Museum in Dijon), Odaliske auf dem Diwan (1869; Museum in Mülhausen), Susanna im Bad (1865), Der barmherzige Samariter (1874), Die Najade (1882; letztere drei im Luxembourg zu Paris) sowie die Quellnymphe (1881), Schlafendes Mädchen (1893). Neben diesem Genre lieferte der Künstler auch religiöse Kompositionen: Christus im Grabe, Die büßende Magdalena (1878), eins seiner Meisterwerke; ferner: Herodias (1887), Heil. Sebastian (1888). Auch als Porträtmaler und Landschafter hat sich H. ausgezeichnet.

**Hennersdorf,** czech. Jindřichow, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Jägerndorf in Österreichisch-Schlesien, an der preuß. Grenze, am Ossabache und an der Linie Jägerndorf-Ziegenhals der Mährisch-Schles. Centralbahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts (92,30 qkm, 8 Gemeinden, 11 Ortschaften, 9989 deutsche kath. E.), hat (1890) 2671, als Gemeinde 2736 deutsche E., eine ansehnliche Pfarrkirche und ein Schloß.

**Hennersdorf,** Katholisch-Hennersdorf, Dorf im Kreis Lauban des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, unweit Lauban, hatte 1890: 1798, 1895: 1730 E., darunter 89 Evangelische, Postagentur, Fernsprechverbindung und ist bekannt durch den Sieg Friedrichs d. Gr. 24. Nov. 1745. Der König hatte bis zum 21. Nov. bei Bunzlau 35000 Mann zusammengezogen, 40000 Österreicher unter dem Herzog von Lothringen standen um Görlitz und sollten am 23. auf Sagan und Crossen vorrücken, wohin auch von Leipzig 28000 Sachsen und 10000 Österreicher marschierten, um dann vereint nach Berlin vorzudringen. Am 23. Nov. überschritt jedoch der König bei Naumburg den Queiß und warf die Vorhut des Herzogs von Lothringen zurück, schlug am folgenden Tage bei H. das sächs.-österr. Heer und bemächtigte sich der großen Magazine zu Görlitz, worauf der Herzog von Lothringen sein Heer eiligst über Zittau und Gabel nach Böhmen führte.

**Henniges** von Treffenfeld, Joachim, brandenb. General, geb. als Bauernsohn zu Klinke bei Bismark in der Altmark, trat während des Dreißigjährigen Krieges in den brandenb. Dienst, in dem er bis zum Friedensschlusse zum Rittmeister aufstieg. H. wurde 1656 nach der Schlacht bei Warschau Major, war 1674 Oberstlieutenant im Mörnerschen Regiment und zeichnete sich in den Feldzügen am Rhein mehrfach aus; nach der Schlacht bei Fehrbellin erhielt er an Stelle des gefallenen Mörner dessen Regiment als Oberst und wurde von dem Kurfürsten in den Adelsstand erhoben. H. kämpfte dann in Pommern gegen die Schweden und that sich in Preußen während des Winters 1678/79 als Parteigänger und Führer der Vorhut außerordentlich hervor; er eroberte dort 8 Fahnen und 700 mit Vorräten beladene Fahrzeuge, schlug 30. Jan. 1679 bei Splitter unweit Tilsit die schwed. Nachhut und wurde zum Generalmajor befördert. Er starb auf seinem altmärk. Gute Könnigde 31. Dez. 1688. Seit 1890 führt das altmärk. Ulanenregiment Nr. 16 seinen Namen. — Vgl. von Kessel, H. von Treffenfeld und seine Zeit (Stendal 1863).

**Hennin** (frz., spr. annäng), eine hohe spitze Mütze mit herabwallendem oder mittels eines Drahtgestelles oft in bizarrer Form emporgehaltenem Schleier, welche die Damen in Frankreich und Burgund (daher Burgunderhaube) im 14. und 15. Jahrh. trugen. Sie ist nicht von Isabella von Bayern erfunden, aber ins Bizarre übertrieben worden (s. vorstehende Figuren).

**Henningk,** Gelehrter, s. Hayneccius.

**Hennings,** Joh. Friedr., Landschaftsmaler, geb. 16. Okt. 1839 zu Bremen, war in Düsseldorf Schüler von O. Achenbach, ging indes bald nach München, wo er sich 1884 dauernd niederließ. Seine Technik ist oft breit und mehr dekorativ als fein durcharbeitend. Hervorzuheben sind von seinen Gemälden: Der Chiemsee (1864), Nürnberg bei Mondaufgang, Fronleichnamsprozession in München (1869), Ansicht von Passau, Venedig (1879), Landschaft mit Zigeunern, Kanal in Amsterdam (1883), Frühmesse in der Stiftskirche zu Berchtesgaden (1888).

**Henoch** (hebr., »der Eingeweihte«), nach 1 Mos. 5, 18 fg. der siebente in der Geschlechtsreihe der zehn Urväter, der 365 Jahre alt und, nachdem er des unmittelbaren Verkehrs mit Gott gewürdigt worden war, ohne zu sterben in den Himmel entrückt wurde. Seinen Namen führt ein apokalyptisches Buch (s. Apokalyptik). Ein solcher Gottesmann mußte als besonders fähig erscheinen, der Welt Offenbarungen über die göttlichen Geheimnisse zu übermitteln. Das Buch erzählt eine Reihe von Offenbarungen, die H. bei seinen Wanderungen durch Himmel und Erde und in seinem Verkehr mit den Engeln erhalten hat und die den ganzen Verlauf der Weltgeschichte bis zur Vollendung aller Dinge und zur endlichen Erfüllung der dem Volke Gottes gegebenen Weissagungen verkündigen. Nach neuern Untersuchungen hat das Buch keinen einheitlichen Ursprung. Den Grundstock bilden Kap. 1—36, 72—105. Bestimmen läßt sich seine Abfassungszeit nach den Visionen in Kap. 85—90, in denen der Verfasser in der künstlich verhüllten Weise der Apokalyptiker die Geschichte des jüd. Volks bis auf sein eigenes Zeitalter beschreibt. Hierbei ist das Buch Daniel als Vorbild benutzt. Als Abfassungszeit sind wahrscheinlich die letzten Regierungsjahre des jüd. Fürsten Johannes Hyrkanus (um 110 v. Chr.) anzusetzen. Einen besondern, jüngern Verfasser haben die sog. Bilderreden (Kap. 37—71). Sie sind später eingeschaltet. Manche Gelehrte leiten sie von einem christl. Verfasser her, doch stehen dem viele Schwierigkeiten entgegen. Der Text des Buches, auf das schon der neutestamentliche Brief Judä (V. 14) Bezug nimmt, und das die Kirchenväter als echte Schrift schätzten und benutzten, ist, bis auf griech. Bruchstücke, nur in einer äthiop. Übersetzung erhalten. Herausgegeben ist er zuerst von Lawrence (Oxf. 1838), dann von

Dillmann (Lpz. 1851); übersetzt und erklärt wurde das Buch H. von Lawrence (1821), von Hoffmann (2 Bde., Jena 1833—38), Dillmann (Lpz. 1853) und Charles (Lond. 1893). Neuerdings in Achmim in Oberägypten aufgefundene umfangreichere griech. Bruchstücke gab Bouriant im 9. Band der «Mémoires publiés par les membres de la mission archéologique française au Caire» (Par. 1892) heraus, und danach Lods, mit Übersetzung («Le Livre d'Hénoch», ebd. 1892). Ursprünglich war es wahrscheinlich in hebr. oder aramäischer Sprache geschrieben, die äthiop. Übersetzung ist aus einem griech. Texte geflossen. — Vgl. Schürer, Geschichte des jüd. Volks im Zeitalter Jesu Christi, Bd. 2 (Lpz. 1886); Goldschmidt, Das Buch H., aus dem äthiopischen in die ursprünglich hebr. Abfassungssprache zurückübersetzt (Berl. 1892).

**Henoch,** Eduard Heinr., Arzt, geb. 16. Juli 1820 zu Berlin, studierte daselbst Medizin, wurde 1844 Assistent seines Oheims Romberg in dessen Poliklinik, habilitierte sich 1850 als Privatdocent. 1858 wurde er auserord. Professor, 1872 Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinderkrankheiten in der königl. Charité, als welcher er sich große Verdienste um die Kinderheilkunde erwarb. 1893 trat er in den Ruhestand. Er veröffentlichte: «Rombergs klinische Ergebnisse» (Berl. 1846), «Klinik der Unterleibskrankheiten» (3 Bde., ebd. 1852—58; 3. Aufl. 1863), «Beiträge zur Kinderheilkunde» (2 Hefte, ebd. 1861, 1868), «Vorlesungen über Kinderkrankheiten» (ebd. 1881; 8. Aufl. 1895).

**Henotheïsmus** (grch., «Verehrung einzelner Götter») und **Kathenotheïsmus** («Verehrung eines Gottes nach dem andern») nennt Max Müller die eigentümliche Form der ältesten ind. Religion, wonach der jedesmal angerufene und verehrte Gott als der höchste angesehen wird.

**Henotikon** (grch., «Vereinigungsformel»), Titel eines Edikts des oström. Kaisers Zeno zur Beilegung der monophysitischen Streitigkeiten (482); daher auch Titel sonstiger, die Versöhnung streitender Parteien bezweckender Schriften. Das H. verdammte die Nestorianer und Eutychianer und erklärte das nicänische Symbol für allein gültig.

**Henri** (frz., spr. ang'rih), Heinrich.

**Henriade** (spr. ang'riahd), episches Gedicht auf Heinrich IV. von Frankreich (s. Voltaire).

**Henrichemont** (spr. ang'rischmông), Hauptstadt des Kantons H. (158,26 qkm, 7 Gemeinden, 8765 E.), Arrondissement Sancerre im franz. Depart. Cher, auf einem die Petit-Saudre beherrschenden Hügel, hat (1891) 1550, als Gemeinde 3763 E. H. hieß ehemals Boisbelle. 1609 wurde Sully Herr der Stadt und benannte sie nach Heinrich IV.

**Henrici,** Christian Friedr., als deutscher Dichter unter dem Namen Picander bekannt, geb. 14. Jan. 1700 zu Stolpen in Sachsen, studierte 1719 zu Wittenberg und 1720 zu Leipzig die Rechte. Durch sein Talent für die Dichtkunst erlangte er die Gunst der Kurfürsten August II. und August III., welche ihm einträgliche Ämter zuwiesen. Er wurde 1727 Aktuar bei dem Oberpostamte zu Leipzig, sodann Postsekretär, endlich Postkommissar und erhielt als solcher 1740 noch die Kreislandsteuer- und Tranksteuer-Einnehmerstelle in Leipzig sowie die Weininspektion. Er starb 10. Mai 1764. Seine Gedichte sind durch ihren derben Witz und ihre anstößig unsittliche Ausgelassenheit charakteristische Typen der heitern Gesellschaftsdichtung, wie sie bis über die Mitte des 18. Jahrh. hinaus als erlaubt, ja als modisch galt. Sie erschienen als «Ernstscherzhafte und satir. Gedichte» (4. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1748—51) und als «Sammlung vermischter Gedichte» (Frankf. und Lpz. 1768). Von seinen geistlichen Gedichten sind die bekanntesten «Liebster Jesu, willst du scheiden» und «Wer weiß, wie nahe mir mein Ende». Auch ist er der Verfasser vieler Texte zu Kompositionen von Joh. Seb. Bach, speciell zu dessen Passionsmusik. Seine «Teutschen Schauspiele, bestehend in dem Akademmischen Schlendrian, dem Erzläufer und der Weiberprobe» (Berl. und Hamb. 1726), sind plump-satir. Farcen ohne feinern Witz.

**Henrici,** Ernst, geb. 1854 zu Berlin, studierte dort hauptsächlich german. Philologie und neuere Sprachen. Von 1887 an bereiste er Afrika und wurde zuletzt Leiter einer Plantage (Ernsthausen) im deutschen Togogebiet. Er veröffentlichte: «Das Deutsche Togogebiet» (Lpz. 1888) und «Lehrbuch der Ephesprache» (Berl. 1891).

**Henri-deux-Fayences** (spr. ang'ri dö faïangßen), seltene franz. Fayencegefäße (Krüge, Kannen u. dgl.) aus weißlichem Thon mit eigenartigen braunen oder roten Ornamenten, häufig auch mit plastischen Verzierungen. Sie wurden vor mehrern Jahrzehnten in der Provinz Poitou gefunden und, weil einige das Monogramm König Heinrichs II. und das seiner Geliebten, Diana von Poitiers, trugen, H. genannt. Offenbar stammen diese Fayencen aus jener Zeit; die Vermutung jedoch, daß sie in dem in jener Gegend gelegenen Schlosse Oiron (daher auch Oironfayencen genannt) von dem Töpfer Charpentier gefertigt seien, ist irrig, vielmehr war der Fabrikort St. Porchaise. Wie die H. aber zu ihrer Form, Verzierung und Technik gekommen sind, ist noch unaufgeklärt. — Vgl. Bucher, Die Fayence von Oiron (Wien 1879).

**Henrietta,** der 225. Planetoid.

**Henriette Anna,** Herzogin von Orléans, die jüngere Tochter König Karls I. von England und seiner Gemahlin Henriette Marie (s. d.), wurde 16. Juni 1644 zu Exeter geboren und, einige Wochen alt, von ihrer Mutter nach Frankreich gebracht. Die Restauration der Stuarts in England (1660) führte sie in ihre Heimat zurück, doch schon 1661 wurde sie mit dem Bruder Ludwigs XIV., Herzog Philipp von Orléans, vermählt. Als Schwägerin des Königs (Madame) wurde H. A. durch ihre vornehme und geistreiche Anmut und Lebhaftigkeit bald der Mittelpunkt des Hofs; Ludwig selbst begegnete ihr mit freundschaftlicher Zuneigung. Gleichzeitig führte sie dessen geheime Verhandlungen mit ihrem Bruder Karl II. von England. 1670 mußte sie mit dem Hofe die pomphafte Reise nach Flandern unternehmen und sich dann zu Calais nach Dover einschiffen, angeblich nur um einer Einladung ihres Bruders zu folgen. Nach zehn, unter allerlei Festlichkeiten verlebten Tagen hatte sie Karl von der Tripleallianz abgebracht und zum Bundesgenossen Ludwigs XIV. gegen die Niederlande und zum Partisan der kath. Restaurationspolitik, der sie mit ganzer Seele anhing, gemacht. Acht Tage nach ihrer Rückkehr aus England (29. Juni 1670) erkrankte die Prinzessin plötzlich zu St. Cloud und starb schon am folgenden Tage. Man hielt sie (gewiß mit Unrecht) für vergiftet und maß die Schuld bald ihrem eifersüchtigen Gemahl, bald dem Chevalier de Lorraine bei, dessen Verbannung sie bewirkt hatte. — Vgl. Loiseleur, Trois énigmes historiques (Par.

1882); Baillon, Henriette-Anne d'Angleterre, sa vie et sa correspondance avec son frère Charles II (ebd. 1885). — Ihre Tochter Marie Louise, 1679 an König Karl II. von Spanien vermählt, starb 1689; eine andere, Anna Marie, heiratete der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II.

**Henriette Marie** von Frankreich, Königin von England, geb. 25. Nov. 1609 zu Paris als die dritte Tochter Heinrichs IV. von Frankreich und Marias von Medici, heiratete 1. Mai 1625 den gerade zum Thron gelangten Karl I. von England. Der kath. Eifer der Königin und der bald folgende Bruch mit Frankreich wirkten jedoch nachteilig auch auf das ehеliche Zusammenleben ein. Erst die beginnende Revolution näherte beide Gatten wieder und schloß sie eng aneinander. 1642 reiste H. M. nach Holland, um Truppen, Geld und Munition für Karl aufzutreiben. Im nächsten Jahre landete sie mit einem stattlichen Transport an der Küste von Yorkshire und vereinigte sich in Oxford mit dem König. Nachdem sie längere Zeit Karl im Lager begleitet hatte, gelang es ihr auf holländ. Schiffen nach Frankreich zu entkommen. Hier lebte sie noch vor Karls Hinrichtung in einem Liebesverhältnis mit einem gewissen Jermyn, den sie später heiratete, und der nach der Restauration den Titel eines Herzogs von Saint-Albans erhielt. Nach der Thronbesteigung ihres Sohnes Karl II. kam sie wieder für kurze Zeit nach London, Nov. 1660, um die Vermählung ihrer jüngsten Tochter Henriette Anna (s. d.) mit Herzog Philipp von Orléans ins Werk zu setzen. Sie starb 10. Sept. 1669 auf Schloß Colombes bei Paris. — Vgl. Baillon, H. M. de France, sa vie et ses lettres (2. Aufl., Par. 1884).

**Henrion** (spr. ang'ríóng), Paul, franz. Liederkomponist, geb. 20. Juli 1819 zu Paris, war Schauspieler, widmete sich aber später der Musik. Er hat über 1000 Romanzen und Lieder geschrieben, die zum Teil in Frankreich sehr populär geworden sind; weniger Erfolg hatte seine komische Oper «Un rencontre dans le Danube» (1854).

**Henriot** (spr. ang'ríob), François, franz. Revolutionär, geb. 1761 zu Nanterre, war einige Zeit Bedienter eines Advokaten, der ihn wegen eines Diebstahls aus dem Dienste jagte, dann Steuerbeamter. Als solcher Juli 1789 entlassen, brachte ihn ein Diebstahl ins Gefängnis von Bicêtre, aus dem er 1792 entlassen wurde. Bei den Septembermorden von 1792 trat er als Anführer der Mörderrotten in den Gefängnissen auf. Am 31. Mai 1793 erschien er an der Spitze einer Deputation der Nationalgarde, um den Konvent gegen die Gironde fortzureißen. Zum interimistischen Kommandanten der Nationalgarde ernannt, umgab er 2. Juni den Konvent mit seinen Pikenmännern und Kanonieren, während Robespierre und Marat die girondistischen Opfer des Staatsstreichs im Sitzungssaale aufzeichnen ließen. Nach der Verhaftung der Girondisten erhielt H. definitiv den Oberbefehl über die Nationalgarde und stand fortan Robespierre unbedingt zur Verfügung, dessen Schicksal er auch schließlich teilte, nachdem er ihn am 9. Thermidor (27. Juli 1794) vergebens zu retten versucht hatte. Er starb 28. Juli 1794 auf dem Schafott. [S. 438 b).

**Henri quatre** (spr. ang'ri katt'r), s. Bart (Bd. 2,

**Henriquel-Dupont** (spr. ang'rikél düpóng), eigentlich Louis Pierre Henriquel, franz. Kupferstecher, geb. 13. Juni 1797 zu Paris, nahm in der Kupferstechkunst Unterricht bei Bervic und fand 1822 durch ein nach van Dyck gestochenes Bildnis einer Dame und ihrer Tochter sowie 1829 durch Bildnisse nach Mauzaise und Ingres Anerkennung. H. wurde 1849 in die Akademie aufgenommen und 1863 Professor der Kupferstechkunst an der Kunstschule zu Paris. Er starb 20. Jan. 1892 in Paris. Ausgezeichnete Werke aus seiner frühern Zeit sind noch: Die Abdankung Gustav Wasas (1831), nach Hersent, ein Hauptblatt; Cromwell am Sarge Karls I. (1833), nach Delaroche, in Aquatintamanier; Lord Strafford zu seiner Hinrichtung geführt (1840), nach dem Gemälde desselben Meisters; Der tröstende Heiland (1842), nach Ary Scheffer. 1853 vollendete H. den Stich nach dem großen Wandgemälde von Delaroche in der Pariser Kunstschule. Später stach er nach demselben Meister Die Bestattung Christi (1856) und Die Aussetzung Mosis (1858). Dazu kamen: Die Vermählung der heil. Katharina mit dem Christuskinde (1867), nach Correggio, Die Jünger zu Emmaus (1869), nach Paolo Veronese, Die Madonna des Hauses Orléans und die fünf Heiligen (1876), nach Raffael. Zu seinen gelungensten Bildnissen gehören diejenigen von Armand Bertin (1845), nach Ingres, Graf Duchâtel (1864), nach Flandrin, Graf Montalivet (1869), James Rothschild (1873), Cavelier (1876).

**Henriquinquisten** (spr. ang'rikängki-), die Anhänger des Grafen von Chambord (s. d.), so genannt, weil sie seine Ansprüche auf den franz. Thron als die eines Königs Henri V. (5 lat.: quinque) verfochten.

**Henry,** Joseph, amerik. Gelehrter, geb. 17. Dez. 1797 (oder 1799) zu Albany (Neuyork), wurde 1826 Professor der Mathematik und begann 1827 seine ersten Versuche in der Elektricität. Noch vor den Versuchen Morses lieferte H. (1831, in Silliman's «American Journal of Science») durch seine Experimente den Nachweis, daß durch den magnetischen Telegraphen zwischen zwei voneinander entfernten Punkten Nachrichten vermittelt werden könnten, wozu die Konstruktion der Intensitätsmagneten (1830) vorangegangen war. 1832 wurde H. Professor der Naturwissenschaften am Princeton College in Neujersey und blieb in dieser Stellung bis 1837. Bei der Organisation der Smithsonian Institution in der Bundeshauptstadt Washington wurde er 1846 deren erster Sekretär und kann als geistiger Vater dieser großartigen Stiftung gelten. 1852 wurde er Mitglied der Leuchtturmkommission, deren Präsident er 1871—78 war. Er starb 13. Mai 1878 in Washington. Vor der Smithsonian Institution wurde ihm ein Denkmal errichtet. Die bedeutendste seiner Schriften ist «Contributions to electricity and magnetism» (Philadelphia 1839); die Titel seiner wissenschaftlichen Aufsätze umfassen über 150 Nummern, eine Auswahl derselben gab 1886 in 2 Bänden die Smithsonian Institution heraus. — Vgl. A memorial of Joseph H. (Washington 1880).

**Henry,** Patrick, nordamerik. Staatsmann, geb. 29. Mai 1736 zu Studley (Virginien), wurde, nachdem er bereits als Krämer und Farmer Bankrott gemacht hatte, kaum 24 Jahre alt Advokat und erlangte durch seine Beredsamkeit großen Einfluß. 1765 in das House of burgesses der Kolonie gewählt, war er einer der Führer der Partei des äußersten Widerstands gegen England. In Verbindung mit Jefferson gab er 1773 die Veranlassung zur Errichtung eines Korrespondenzkomitees, das wesentlich dazu beitrug, das Volk zum Freiheitskampf vorzubereiten. In den ersten allgemeinen Kongreß der

Kolonien, der im Spätjahr 1774 zu Philadelphia tagte, wurde H. als einer der Delegierten Virginiens gewählt. Als 1775 der zweite Konvent des Staates Virginia in Richmond tagte, setzte H. durch, daß die Kolonie in Verteidigungszustand gesetzt werde. 1776—79 war er Gouverneur des Staates und nahm dann eine Wahl in die Staatslegislatur an, der er bis 1786 angehörte. 1788 wurde er in den Konvent gewählt, der zur Beschlußfassung über die von dem Konvent zu Philadelphia vereinbarte neue Verfassung berufen worden war. Er war hier der Führer der extremen Opposition gegen die neue Konstitution, weil sie die Rechte der Staaten ungebührlich verkürze, vermochte aber nicht die Annahme der Verfassung von seiten Virginiens zu verhindern. H. starb 6. Juni 1799 zu Red Hill im Bezirk Charlotte. — Vgl. W. Wirt, The life of Patrick H. (1817 u. ö.); Tyler, Patrick H. (Bost. 1887).

**Henry** (spr. ang'rih), Paul, geb. 18. Aug. 1848, und Prosper, geb. 10. Dez. 1849 zu Nancy, franz. Astronomen (Brüder), wurden nach Chacornacs Tode von der Pariser Sternwarte mit der Vollendung von dessen Sternkarten beauftragt. Zur Erleichterung dieser Arbeit bedienten sie sich der Photographie. Die hierzu nötigen Instrumente einschließlich der großen Objektive konstruierten sie sich selbst. Ihrem Eifer und ihrer Ausdauer ist der große Fortschritt, welchen die Himmelsphotographie in den letzten Jahren gemacht hat, wesentlich mit zu verdanken und ihre auf der Pariser Sternwarte ausgeführten Arbeiten haben den Anstoß zur Ausführung einer photogr. Aufnahme des gesamten Fixsternhimmels in großartigem Maßstabe gegeben. Gelegentlich der Anfertigung ihrer Sternkarten entdeckten sie zahlreiche kleine Planeten und mehrere Kometen. Ihre Arbeiten sind in den «Comptes rendus» und in astron. Zeitschriften veröffentlicht.

**Henry-Martini-Gewehr** M/1871, das frühere Infanteriegewehr des engl. Heers, von 11,43 mm Kaliber. Der Lauf ist nach Konstruktion des Edinburgher Büchsenmachers Henry, der Blockverschluß vom Direktor der Maschinenfabrik zu Frauenfeld in der Schweiz Martini. Die Patronenhülse des Generals Borer nimmt ein Hartbleigeschoß von Henry mit Papierumwicklung auf. Die türk. Infanterie hat mit einer dem H. sehr ähnlichen, aber Peabody-Martini genannten Waffe im Russisch-Türkischen Kriege von 1877 bis 1878 gute Leistungen erzielt.

**Henschel-Jonval-Turbine,** s. Turbinen.

**Hensel,** Luise, religiöse Dichterin, Schwester von Wilhelm H., geb. 30. März 1798 zu Linum bei Fehrbellin als Tochter eines prot. Geistlichen. Nach dessen Tod (1809) siedelte ihre Mutter 1810 mit ihren Kindern nach Berlin über, wo Luise H. 1818 zur kath. Kirche übertrat. Um diese Zeit bekehrte sie auch den leidenschaftlich sie umwerbenden Clemens Brentano. 1821 wurde sie Hauslehrerin bei der Witwe des Grafen Friedr. Leop. von Stolberg; 1833—37 lebte sie in Berlin, später in Paderborn, wo sie 18. Dez. 1876 starb. Ihre Lieder, die meist vor ihrem Übertritt entstanden, von innigstem religiösem Gefühl, sind kath.-prot. Gemeingut geworden. Zu den bekanntesten gehören «Müde bin ich, geh' zur Ruh» und «Immer muß ich wieder leisen». Sie wurden, mit denen ihrer Schwester Wilhelmine (geb. 13. Sept. 1802, gest. 4. Dez. 1893 in Charlottenburg) vereinigt, von Kletke (Berl. 1858) und Schlüter (Paderb. 1869; 6. Aufl. 1887), ihre Briefe von demselben (ebd. 1878) herausgegeben. — Vgl. Reinkens, Luise H. und ihre Lieder (Bonn 1877); F. Binder, Luise H. (Freiburg 1885).

**Hensel,** Sophie Friederike, geborene Sparmann, Schauspielerin, geb. 1738 zu Dresden, ging 1754 bei der Kirschschen Truppe zur Bühne und heiratete 1755 den Schauspieler Johann Gottlieb H. (geb. 1728 zu Hubertusburg, gest. 1787 zu Freiburg i. Br., von Lessing als vorzüglicher Vertreter der Bedientenrollen bezeichnet), von dem sie sich aber 1759 trennte. Sie war das hervorragendste weibliche Mitglied des Hamburger Nationaltheaters, und Lessing hat ihr im 20. Stück der «Dramaturgie» das glänzendste Lob erteilt. 1771—72 spielte sie, wie schon früher, wiederholt in Wien, heiratete dann den Theaterdirektor Seyler, wirkte 1785—87 unter Schröder in Hamburg, dann am Hoftheater zu Schleswig, wo sie 22. Nov. 1789 starb.

**Hensel,** Wilhelm, Maler, geb. 6. Juli 1794 zu Trebbin, begann in Berlin seine künstlerische Laufbahn an der Akademie und ging 1825 nach Italien. Nach seiner Heimkehr 1828 wirkte er als Professor und Hofmaler in Berlin, wo er durch die bereits vor der ital. Reise gemalten Kostüme zu «Lalla Rookh» und das aus Italien mitgebrachte Gemälde: Vittoria Caldoni am Brunnen, viel Beifall fand. 1834 malte er für die Potsdamer Garnisonkirche Christus vor Pilatus, dann: Der Reigen Mirjams, Der Durchzug durch das Rote Meer (1836), Die israel. Hirtin (1839). Unerschöpflich war H. im Schaffen von Bildnissen, deren er über 400 gemalt und 1000 in Stiftzeichnung hinterlassen haben soll. Als Illustrator und Radierer versuchte er sich mit Kompositionen zu Tiecks «Genoveva» und «Phantasus». Er starb 26. Nov. 1861 in Berlin.

H.s Gattin, Fanny H., die Schwester Felix Mendelssohn-Bartholdys, geb. 14. Nov. 1805 zu Hamburg, war seit 1829 mit H. verheiratet und starb 14. Mai 1847. Sie hat vieles komponiert. Einige ihrer Lieder hat ihr Bruder unter seinem Namen veröffentlicht. — Vgl. S. Hensel, Die Familie Mendelssohn (8. Aufl., 2 Bde., Berl. 1895).

**Henselt,** Adolf von, Klaviervirtuos, geb. 12. Mai 1814 zu Schwabach in Bayern, studierte Musik in München, Weimar und Wien und ließ sich öffentlich zuerst in Dresden, Leipzig, Breslau hören. 1838 kam er nach Petersburg, und hier gewann sein Ruf als Lehrer und Virtuos bald eine außerordentliche Verbreitung. 1858 wurde er Generalinspektor des Musikunterrichts in Petersburg und Moskau sowie kaiserlich russ. Staatsrat. Er starb 10. Okt. 1889 in Warmbrunn. Von H.s größern Werken hat nur das Klavierkonzert in F-moll sich behauptet. Bedeutender sind seine kleinern Klavierstücke, unter ihnen die poetisch wertvollsten die Etüden («Vögleinetüde»). Verdienstlich ist auch seine Ausgabe der Klavierwerke K. M. von Webers (Berlin).

**Hensen,** Victor, Physiolog, geb. 10. Febr. 1835 zu Schleswig, studierte in Würzburg, Berlin und Kiel Medizin und ließ sich sodann in Kiel als Docent nieder, wo er noch jetzt als ord. Professor und Direktor des Physiologischen Instituts wirkt. Er ist besonders durch zahlreiche embryolog. Forschungen sowie durch Untersuchungen über die feinere Anatomie und die Physiologie der Sinnesorgane bekannt. An größern Werken schrieb H. «Physiologie des Gehörs» (in Hermanns «Handbuch der Physiologie», Bd. 3, Tl. 2, Lpz. 1880) und «Handbuch der Physiologie der Zeugung» (ebd. 1881, zugleich als Bd. 6 von Hermanns «Handbuch der

Physiologie»). H. war 1887 Mitglied des preuß. Landtags (Fortschritt), trat hier unter anderm für die Hebung der Fischerei ein und beteiligte sich als Mitglied der Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in einer Reihe von Arbeiten an der Herausgabe der «Ergebnisse der Beobachtungsstationen» sowie an den «Jahresberichten» dieser Kommission. In der neuesten Zeit beschäftigte er sich namentlich mit der Untersuchung der Mengenverhältnisse der kleinen pflanzlichen und tierischen Organismen, die an der Oberfläche des Meers vorkommen, und war Leiter der zu diesem Zweck ausgeschickten Planktonexpedition der Humboldtstiftung (s. Plankton), deren «Ergebnisse» er seit 1892 (Kiel) herausgiebt. Von Haeckel deswegen angegriffen, schrieb er «Die Planktonexpedition und Haeckels Darwinismus» (Kiel 1891).

**Hensler,** Karl Friedrich, Schauspieler und Dramatiker, geb. 2. Febr. 1761 zu Schaffhausen, war seit 1784 Schauspieler und wurde von dem Direktor der Leopoldstädter Bühne zu Wien, Marinelli, als dieser mit der Aufführung von H.s «Invaliden» in Köln Glück gemacht hatte, veranlaßt, für diese zu schreiben. H. gab 1794—95 die «Marinellische Schaubühne» in Wien in 8 Bänden heraus. Von den mehr als 200 Stücken, die er schrieb, sind «Das Donauweibchen», ein Volksmärchen in zwei Teilen (Wien 1792; 2. Aufl. 1798) und «Das Petermännchen» (1794) zu nennen. Nach Marinellis Tode (1803) pachtete er dessen Bühne, übernahm 1817 die Leitung des Theaters an der Wien, 1818 die der Bühnen zu Preßburg und Baden und 1822 die des Josephstädter Theaters zu Wien, das er ganz neu baute und zu einer der besten Bühnen Deutschlands erhob. Er starb 24. Nov. 1825 zu Wien.

**Henfzlmann,** Emerich, ungar. Kunsthistoriker, geb. 13. Okt. 1813 zu Kaschau, studierte in Preßburg, Pest und Wien Medizin, widmete sich jedoch dann der Archäologie und Kunstgeschichte. 1848 hatte er infolge seiner Stellung im ungar. Ministerium des Äußern eine achtmonatige Gefangenschaft in Wien zu überstehen, lebte 1851—61 in London und Paris, war 1869—72 Reichstagsabgeordneter und wirkte seit 1873 als Professor der Kunstgeschichte an der Universität in Budapest, wo er 5. Dez. 1888 starb. Seine bedeutendsten Werke sind: «Vierteljahrsschrift aus und für Ungarn» (Lpz. 1842—44), «Die hellenische Tragödie, mit Rücksicht auf das christl. Drama» (ungarisch, 1846), «Die alten Kirchen von Kaschau» (ungarisch, 1846), «Théorie des proportions appliqués dans l'architecture» (Tl. 1, Par. 1860), «Die Ausgrabungen in Stuhlweißenburg» (ungarisch, 1864), «Die Altertümer der Bergstädte» (ungarisch, 1866), «Die nordfranz. Abtei und Kathedralkirche» (Wien 1865), «Die Baukunst des Mittelalters» (ungarisch, 1866), «Die mittelalterlichen Denkmäler Fünfkirchens» (ungarisch, 1869; deutsch Wien 1870), «Die Grabungen des Erzbischofs von Kalocsa» (Lpz. 1873), «Die Fibula» (ungarisch, 1874), «Die Baukunst Mittelsyriens» (ungarisch, 1881), «Die got. Baudenkmäler Ungarns» (ungarisch, 1880).

**Henzi,** Samuel, s. Henzi.

**Henzy** von Arthurm, Heinrich, Ritter von, österr. Generalmajor, geb. 24. Okt. 1785 zu Debreczin, trat 1804 in das österr. Geniekorps, nahm an den Kriegen gegen Napoleon 1805, 1809, 1813 und 1814 mit Auszeichnung teil und wurde während des ungar. Aufstandes vom General Windisch-Grätz 1848 zum Kommandanten der Festung Ofen ernannt. Es gelang ihm, 20 Stürme abzuschlagen, bis 21. Mai 1849 die Ungarn die Mauern erstiegen, wobei H. tödlich verwundet wurde und 15 Stunden danach starb. Mit nur 5000 Mann hatte er sich 17 Tage lang gegen 30000 Ungarn verteidigt. 1852 wurde ihm in Ofen ein Denkmal errichtet.

**Henze,** Robert, Bildhauer, geb. 8. Juli 1827 zu Dresden, bildete sich an der Dresdener Akademie sowie 1856—61 im Atelier Schillings, später Hähnels. Nachdem er in der Konkurrenz anläßlich der Errichtung einer Brunnenstatue für Kaiser Heinrich I. in Meißen 1863 den Sieg errungen, besuchte er 1866 Italien; 1870 wurde ihm in Berlin die goldene Medaille zu teil für das in Dresden errichtete Standbild der Kurfürstin Anna von Sachsen. 1872 schuf er die Trauernde Germania für die Aula der Leipziger Universität, dann das Dresdener Siegesdenkmal (1880 enthüllt), eine Germania, von vier allegorischen Figuren umgeben. Für Bernburg schuf er die Statue des Fürsten Wolfgang von Anhalt (1880) und für Annaberg das 1886 enthüllte Denkmal der Barbara Uttmann. 1892 vollendete er eine Nike für die Kuppel des königl. Ausstellungsgebäudes in Dresden. H. lebt als Professor in Dresden.

**Henzedämpfer,** s. Spiritusfabrikation.

**Henzen,** Joh. Heinr. Wilhelm, Epigraphiker, geb. 24. Jan. 1816 zu Bremen, studierte in Bonn und Berlin Philologie, bereiste 1842 mit Welcker Italien, Sicilien und Griechenland und wurde 1845 zum zweiten, 1856 zum ersten Sekretär des Archäologischen Instituts zu Rom ernannt, wo er 27. Jan. 1887 starb. Seine Hauptwerke sind «Scavi nel bosco sacro dei fratelli Arvali» (Rom 1868) und «Acta fratrum Arvalium» (Berl. 1874). H. fügte der Orellischen «Inscriptionum latinarum collectio» einen dritten Band hinzu (Zür. 1856) und lieferte als einer der Hauptredacteure des «Corpus inscriptionum latinarum» die «Inscriptiones urbis Romae» (Bd. 6, Abteil. 1—5, Berl. 1876—94) sowie eine Menge größerer und kleinerer Abhandlungen im «Bullettino», den «Annali» und andern archäol. Zeitschriften.

**Henzen,** Karl Georg Wilhelm, Dramatiker, geb. 30. Nov. 1850 in Bremen, studierte in Leipzig Musik und Philosophie, wurde aber durch den Erfolg seines ersten Dramas «Die Kypseliden» (Lpz. 1874; 2. Aufl. 1877) bestimmt, sich ganz der Litteratur zu widmen. 1874—75 lebte er in München, gab 1877—81 in Leipzig die «Dramaturgischen Blätter» heraus, ging dann nach Berlin, kehrte aber bald nach Leipzig zurück, wo er von 1882 bis 1885 Dramaturg am Stadttheater war. Seit 1893 ist H. Direktor der deutschen Genossenschaft dramat. Autoren und Komponisten. Von seinen Dramen gelangten zur Aufführung: «Ossian» (1877), «Studiosus Lessing» (1879), «Bettina de Mont» (1881), «Martin Luther» (1883), «Im Reiche der Mütter» (1884), «Ulrich von Hutten» (1888), «Konrad von Wettin» (1889), «Die heil. Elisabeth» (1890), «Schiller und Lotte» (1891), «Deutsche Bürger» (1892), «Suggestion» (1893), «Der Tod des Tiberius» (1895). Aus seiner Beschäftigung mit Germanistik (1886—89) ging die Dissertation «Über die Träume in der altnord. Sagalitteratur» hervor.

**Henzi,** Samuel, schweiz. Patriot und Dichter, geb. 1701 zu Bümpliz bei Bern als Sohn des dortigen Pfarrers. Er erwarb sich durch Selbstudium vielseitige Kenntnisse und wurde 1741 Hauptmann im Dienste des Herzogs von Modena,

1743 Erzieher der geistreichen Julie Bondeli und trat mit Bodmer zum Kampf gegen Gottsched in Verbindung. 1744 unterzeichnete er mit mehrern Patrioten eine Bittschrift an den Berner Rat um zeitgemäße Änderung der Verfassung und wurde dafür mit seinen Genossen auf zehn Jahre verbannt. H. ging nach Neuenburg und gab den «Misodème» in franz. Sprache heraus, der gegen Gottsched und seine Anhänger gerichtet war, dann die «Messagerie du Pinde» und das «Journal helvétique» und schrieb das Trauerspiel «Grisler (Geßler) ou l'ambition punie» (gedichtet 1748, erschienen 1762). H. wurde 1748 begnadigt und kehrte nach Bern zurück. Er wurde Unterbibliothekar, gedachte aber wieder in modenesische Dienste zu treten. Inzwischen kam H. mit Männern in Berührung, die einen Umsturz der Verfassung planten. H., des Glaubens, es handle sich nur um eine neue Bittschrift an die Regierung, ließ sich herbei, die betreffenden Entwürfe auszuarbeiten. Das Unternehmen wurde jedoch entdeckt, H. mit seinen Mitverschworenen verhaftet und 17. Juli 1749 nebst Wernier und Fueter hingerichtet. H.s Ende gab Lessing den Stoff zu einem dramat. Fragment. — Vgl. Bäbler, Samuel H.s Leben und Schriften (Aarau 1880).

**Heortologie** (grch.), Lehre (Lehrbuch) von den Festtagen; Heortologium, Festkalender.

**Heosphóros,** der als Gott vorgestellte Morgenstern (s. Phosphoros).

**Hepar** (grch. und lat.), die Leber (s. d.); H. adipósum, Fettleber (s. d.); in der Chemie Name mehrerer Präparate, welche Schwefelmetalle enthalten, wie H. sulfúris alkalinum, Schwefelleber; H. sulfúris calcaréum, Kalkschwefelleber; H. volatile, Schwefelammonium. [s. Gallensteine.

**Hepatálgie** (grch.), Leberkolik, Gallensteinkolik,

**Hepatica,** Leberblümchen, Unterabteilung der Gattung Anemone (s. d.). Die hierher gehörigen Arten unterscheiden sich von Anemone durch das Vorhandensein eines dreiblätterigen Kelchs und durch nackte Blütenstiele. Die bekannteste der Arten ist H. triloba *DC.* (Anemone hepatica *L.*), durch ganz Europa in lichten Laubwäldern auf Kalkboden gemein, einen schönen, aus dreilappigen, glänzenden Blättern gebildeten Busch darstellend, aus dessen Mitte sich im Frühjahr zahlreiche langgestielte, sechs- bis neunblätterige, sternförmig ausgebreitete blaue, auch weiße und rosenrote Blumen erheben. In den Gärten sind Varietäten mit dicht gefüllten blauen und ebensolchen roten Blumen entstanden, welche besonders beliebt sind. Sie erscheinen schon in den ersten Frühlingstagen. Noch schöner ist H. angulosa *Lam.*, mit noch größern hellblauen Blumen. Ihre dreiteiligen Blätter sind wieder lappig eingeschnitten. Sie wächst in Laubwäldern Siebenbürgens und Galiziens und gedeiht auch unter Bäumen. Beide Arten werden durch Teilung des Wurzelstocks vermehrt, doch darf diese Procedur höchstens alle vier bis fünf Jahre vorgenommen werden. Sie gedeihen am besten im Schatten der Gebüschränder in etwas feuchtem Boden oder auf schattig liegenden künstlichen Felsenanlagen.

**Hepaticae,** s. Lebermoose.

**Hepaticum,** Mittel gegen Leberleiden.

**Hepatisation** (lat., «Verleberung»), leberartige Beschaffenheit der Lunge oder einzelner Lungenabschnitte bei der kruppösen Lungenentzündung, bei der die lufthaltigen Lungenbläschen mit einem faserstoffigen Exsudat angefüllt sind und das entzündete Gewebe Aussehen und Konsistenz des Lebergewebes annimmt. (S. Lungenentzündung.)

**Hepatisches Gas** oder hepatische Luft, frühere Benennung des Schwefelwasserstoffs.

**Hepatitis** (grch.), Leberentzündung (s. d.).

**Hepatologie** (grch.), die Lehre von der Leber.

**Hephaistos** (Hephästus), der griech. Gott des Feuers, ist der Sohn des Zeus und der Hera (erst eine spätere Sage läßt ihn von der mit Zeus entzweiten Hera allein abstammen), ein Gott des Feuers, insbesondere des himmlischen (des Blitzes) und später auch des namentlich in den Vulkanen wirksamen Erdfeuers. Nach der einen Sage war er von Geburt an lahm, daher seine Mutter, die sich des mißgestalteten Sohnes schämte, ihn vom Olymp hinab ins Meer warf, wo ihn Thetis und Eurynome, die Töchter des Okeanos, in ihrem Schoße aufnahmen und neun Jahre lang in einer Grotte im Okeanos verborgen hielten. Aus dieser Wasserhöhle, unter welcher ursprünglich die den Blitz bergende Wolke zu verstehen ist, wird später durch die Verbindung des H. mit vulkanischem Feuer die unter dem Feuerberg liegende Schmiede des H. Nach einer andern Sage wollte H. einst bei einem Streite zwischen Zeus und Hera der letztern beistehen, worauf ihn Zeus am Fuße erfaßte und auf die Erde herabschleuderte. H. fiel auf die Insel Lemnos (eine Hauptstätte seines Kultus wegen des Feuerbergs Mosychlos), wo er von dem Volksstamme der Sintier verpflegt wurde. Ebenso ist er als Blitzgott zu erkennen, wenn er in späterer Sage durch einen Beilschlag das Haupt des Zeus (d. h. die Wolke) spaltet, aus dem dann die junge Blitzgöttin Athene hervorspringt. H. ist auch der Gott der Erzarbeit. Auf dem Olympos hat er sich und den übrigen Göttern Paläste, für sich selbst goldene Dienerinnen gefertigt; auf Bitten der Thetis schmiedete er für Achilleus kunstreiche Waffen. Während seiner Verbannung aus dem Olymp machte er für Hera, um sich an ihr zu rächen, einen goldenen Thronsessel mit verborgenen Fesseln. Als Hera sich darauf setzt, kann sie nicht wieder aufstehen, und keiner der übrigen Götter ist im stande, sie zu befreien, so daß man genötigt ist, den H. in den Olymp zurückzurufen. Da er sich weigert und es dem Ares nicht gelingt, ihn durch Gewalt zur Rückkehr zu zwingen, macht Dionysos ihn trunken und führt ihn so im heitern Zuge seiner Satyrn wieder in den Kreis der olympischen Götter zurück, wo er versöhnt die Mutter befreit, ein Zug der Sage, der von der ältesten Kunst oft dargestellt worden ist. Als Gemahlin des H. erscheint in der Ilias und bei Hesiod eine der Chariten, sonst gewöhnlich Aphrodite, d. h. der im befruchtenden Gewitter thätige Blitzgott ist mit der Göttin weiblicher Fruchtbarkeit verbunden. Als Söhne des H. werden genannt: Eros, Palaimon, Ardalos, Periphetes und Erichthonios. Man verehrte ihn außer auf Lemnos besonders in Athen, wo er eng mit Athena verbunden ist und ihm zu Ehren ein Fest Hephaisteia mit Fackelläufen gefeiert wurde. Die bildende Kunst des Altertums stellte ihn dar als kräftigen Mann (oft mit Andeutung der Lahmheit) in der Tracht der Handwerker

(der beide Arme und die eine Hälfte der Brust freilassenden Eromiš), eine halbeiförmige Mütze auf dem Kopfe, Hammer oder Zange in der Hand (s. umstehende Figur; ähnlich eine im Britischen Museum befindliche Bronzestatue). Seitdem seine Schmiede in die Vulkane verlegt wurde, gab man ihm die Kyklopen als Gesellen bei, wie sie dann auf Bildwerken öfter neben ihm erscheinen. (S. Vulcanus.)

**Hephästion,** Amyntors Sohn, aus Pella, der vertrauteste Freund Alexanders d. Gr. Mit letzterm teilte er in der Jugend den Unterricht des Aristoteles in dem Hain zu Mieza; später nahm er an allen Feldzügen seines königl. Freundes, der ihn seinen «Patroklus», sich selbst «Achilleus» nannte, teil. Als ihm dann Unbesonnenheit und Unmäßigkeit ein vorzeitiges Ende zu Ekbatana bereitet hatten (im Spätherbst 324), ließ Alexander ihm zu Babylon (im Mai 323) feierlich bestatten und durch Spruch des Ammon in die Reihe der Halbgötter aufnehmen.

**Hephästion,** griech. Grammatiker im 2. Jahrh. n. Chr. aus Alexandria, verfaßte namentlich ein großes Werk in 48 Büchern über Metrik. Aus diesem Werk machte er selbst Auszüge in elf, in drei und in einem Buche. Erhalten ist der letzte davon. Das Buch ist wegen seiner relativen Vollständigkeit von hohem Werte und zudem in einigen Handschriften zusammen mit wertvollen Scholien überliefert. Es ist mit den Scholien namentlich von Gaisford (Lond. 1810; 2. Aufl., Oxf. 1855) und Westphal (in den «Scriptores metrici graeci», Bd. 1, Lpz. 1866) herausgegeben.

**Hephästus,** s. Hephaistos.

**Hep, hep!** Spottruf gegen die Juden, wahrscheinlich Abkürzung von Hebräer, auch als ein gelehrtes Akrostichon vom lat. Hierosolyma est perdita, d. h. Jerusalem ist zerstört, gedeutet.

**Hepialinae,** Wurzelbohrer, Unterfamilie der Schmetterlingsfamilie der Holzbohrer (s. d.), mit fast gleich entwickelten, schmalen, langgestreckten Flügeln, ungespornten Schienen, sehr kurzen, einfachen Fühlern, ohne Nebenaugen. Die Raupen leben an Pflanzenwurzeln. Die männlichen Falter fliegen abends, um die stillsitzenden Weibchen aufzusuchen. Die bekannteste Art ist der Hopfenspinner (s. d.). Die Raupen manscher Arten (namentlich von Hepialus lupulinus *L.*) werden bisweilen schädlich, besonders den Gartengewächsen.

***Hepp,*** hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für den Arzt und Botaniker Philipp Hepp, geb. 1799 zu Neustadt a. d. Hardt, gest. 5. Febr. 1867 zu Frankfurt a. M. Er schrieb über Flechten.

**Heppe** (eigentlich Hippe), in der Heraldik älterer Ausdruck für die Sichel, manchmal auch für die Sense und das Rebmesser.

**Heppe,** Heinr. Ludw. Jul., prot. Theolog, geb. 30. März 1820 zu Cassel, studierte in Marburg, wurde 1845 Pfarrer an St. Martini in Cassel, habilitierte sich 1849 in Marburg, wo er 1850 außerord., 1864 ord. Professor wurde und 25. Juli 1879 starb. H. bekämpfte die hierarchischen Bestrebungen Vilmars und seiner Schüler und hat sich als Historiker namentlich um die Reformationsgeschichte Verdienste erworben. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Die 15 Marburger Artikel vom 3. Okt. 1529» (Cass. 1847; 2. Aufl. 1864), «Geschichte der hess. Generalsynoden von 1568 bis 1582» (2 Bde., ebd. 1847—48), «Die Restauration des Katholicismus in Fulda, auf dem Eichsfeld und in Würzburg» (ebd. 1850), «Die konfessionelle Entwicklung der altprot. Kirche Deutschlands» (ebd. 1854), «Geschichte des deutschen Protestantismus in den J. 1555—81» (4 Bde., Marburg 1856—59; 2. Aufl. 1865—66), «Dogmatik des deutschen Protestantismus des 16. Jahrh.» (3 Bde., Gotha 1857), «Geschichte des deutschen Volksschulwesens» (5 Bde., ebd. 1858—60), «Dogmatik der evang.-reform. Kirche» (Elberf. 1861), «Die Bekenntnisschriften der reform. Kirchen Deutschlands» (ebd. 1860), «Theodor Beza. Leben und ausgewählte Schriften» (ebd. 1861), «Entstehung und Fortbildung des Lutherтums» (Cass. 1863), «Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutschlands» (Neuruppin 1867), «Zur Geschichte der evang. Kirche Rheinlands und Westfalens» (2 Bde., Iserlohn 1867—70), «Geschichte der theol. Fakultät zu Marburg» (Marburg 1873), «Die pressbyteriale Synodalverfassung der evang. Kirche in Norddeutschland» (2. Aufl., Iserlohn 1874), «Geschichte der quietistischen Mystik in der kath. Kirche» (Berl. 1875), «Kirchengeschichte beider Hessen» (2 Bde., Marburg 1877), «Der Konvent evang. Reichsstände zu Naumburg im J. 1554 und die Bedeutung desselben für den deutschen Protestantismus» (ebd. 1877), «Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reform. Kirche, namentlich der Niederlande» (Leid. 1879), «Christl. Ethik» und «Christl. Sittenlehre» (beide Elberf. 1882, hg. von Kuhnert). Auch lieferte H. eine Neubearbeitung von Soldans «Geschichte der Hexenprozesse» (2 Bde., Stuttg. 1880). — Vgl. Wolff und Ranke, Zur Erinnerung an Heinrich H. (Marburg 1879).

**Heppenheim.** 1) **Kreis** in der hess. Provinz Starkenburg, hat 300,26 qkm, 1890: 43862, 1895: 44946 (22209 männl., 22737 weibl.) E. — 2) H. an der Bergstraße, **Kreisstadt** im Kreis H., am Eingang des Kirschhäuser Thals, an der Linie Heidelberg-Darmstadt der Main-Neckar-Bahn, Sitz des Kreisamtes und eines Steuerkommissariats, hatte 1890: 5293, 1895: 5410 E., darunter 498 Evangelische und 150 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Realschule, Hospital, Landesirrenanstalt, Hochdruckwasserleitung; sechs Cigarrenfabriken, eine Maschinenwerkstätte, Granit-, Syenit- und Sandsteinbrüche, Acker-, Wein-, Hopfen-, Tabak- und Zuckerrübenbau. Um den alten Teil der Stadt ziehen sich noch altertümliche Mauern. — H. verdankt seinen Ursprung der Anlage eines röm. Kastells. Karl d. Gr. befestigte den Ort und erbob ihn zu einer königl. Villa, wodurch er Markt- und Stadtfreiheit erhielt. H. war Hauptort der sog. Mark H., die Karl d. Gr. 793 dem Kloster Lorsch schenkte; 1232 kam sie an Mainz, 1803 an Hessen. Bei H. liegt auf dem Berge Burthelden die Ruine der von Ulrich von Lorsch 1064 zum Schutze seiner Abtei gegen Adalbert von Bremen erbauten Starkenburg, nach der die Provinz den Namen führt. 1464 wurde die Burg von Mainz an den Pfalzgrafen Friedrich verpfändet, 1623 jedoch nebst H. und der Bergstraße zurückgenommen und 1650 die Pfandverschreibung eingelöst. 1621 nahmen sie die Spanier, 1631 die Schweden, 1645 belagerte sie Turenne vergeblich. Der Abbruch begann 1766. Die Ruine kam mit H. 1803 an Hessen. Es sind nur einige runde Türme und Mauerreste sowie der viereckige Hauptturm erhalten.

**Heppenloch,** s. Gutenberger Höhle.

**Heppingen,** Dorf im Kreis Ahrweiler des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, 2 km von Heimersheim, hat (1890) etwa 460 E. und zwei Mineralquellen, die kohlensaures Natrium, Magnesia und Chlornatrium

enthalten. Zur Gemeinde H. gehört auch der nahe Apollinarisbrunnen (s. d.). Die auf einem Basaltkegel (278 m) gelegene Burg Landskron soll 1205 durch Kaiser Philipp dem Hohenstaufen gegen Köln erbaut worden sein.

**Hepta** (grch.), sieben.

**Heptachórd** (grch.), ein von den Musikschriftstellern des Mittelalters gebrauchter Ausdruck, bezeichnet 1) die große Septime, 2) die diatonische Folge von sieben Tönen, wie z. B. c d e f g a h.

**Heptaëmeron** (grch., d. i. Siebentagewerk), namentlich die Schöpfungswoche nach dem 1. Buch

**Heptagōn** (grch.), Siebeneck. [Mose.

**Heptagýnus** (grch., d. i. siebenweibig) oder heptagōnisch nennt man Blüten, die sieben Griffel (Narben) besitzen. Im Linnéschen System bedeutet Heptagynia die 7. Ordnung in den Klassen 1—13.

**Heptaméron** (grch.), Sammlung von Novellen, die an sieben Tagen erzählt werden; Verfasserin eines H. ist Margarete (s. d.) von Navarra.

**Heptamēter** (grch.), Vers von sieben Füßen.

**Heptān**, s. Heptane.

**Heptánchus**, s. Hexanchus.

**Heptándrus** (grch., d. i. siebenmännig) oder heptandrisch nennt man die Blüten, in denen sich sieben nicht verwachsene Staubgefäße finden. Im Linnéschen System heißt Heptandria die 7. Klasse, die alle Pflanzen mit heptandrischen Blüten umfaßt.

**Heptäne,** Kohlenwasserstoffe von der Zusammensetzung $C_7H_{16}$ (s. Kithane). Das normale Heptan, eine bei 98° siedende Flüssigkeit, kommt im Petroleum und im ätherischen Öl von Pinus Sabineana *Dougl.* vor, riecht stark nach Orangen und bewirkt beim Einatmen Gefühllosigkeit. Heptyl ist der Name für das einwertige Radikal $C_7H_{15}$.

**Heptárchie** (grch., «Siebenherrschaft»), ein Name, der den sieben Königreichen der Angelsachsen, Kent, Sussex, Esser, Wessex, Mercia, Ostangeln, Northumbria, beigelegt wurde, obgleich bei den wechselnden Machtverhältnissen diese Bezeichnung nie recht zutreffend gewesen ist. (S. Angelsachsen.)

**Heptasýlläbisch** (grch.), siebensilbig.

**Heptáteuch** (grch., d. h. aus sieben Büchern bestehend), Gesamtname der fünf Bücher Mose (des Pentateuchs, s. d.), des Buches Josua und des

**Heptósen,** s. Zuckerarten. [Richterbuches.

**Heptýl,** s. Heptane.

**Heptýlsäure,** s. Önanthol.

**Hera,** der 103. Planetoid.

**Hera,** griech. Göttin, die der röm.-ital. Juno (s. d.) entspricht. Insbesondere verehrten sie die Frauen als eine Göttin der Menstruation, Entbindung und vor allem der Ehe, wie H. denn auch selbst dem höchsten Himmelsgotte Zeus (s. d.) vermählt gedacht und ihre auf einen Neumond fallende Hochzeit (Hieros Gamos) mit diesem Gotte als Ur- und Vorbild aller menschlichen Hochzeiten angesehen und mit allen bei Vermählungen üblichen Ceremonien alljährlich festlich begangen wurde (s. Heraïen). Nach der Sage von Hermione (in Argolis) sollte sich Zeus in einen Kuckuck verwandelt und unter Sturm und Regenschauer in den Schoß der H. geflüchtet haben, die den geängstigten Vogel mitleidig aufnahm und sich darauf dem Gotte vermählte. Auch die Erzählung der Ilias, wie H., welche die Griechen begünstigt, auf dem Gipfel des Ida den Zeus, der den Troern Sieg verleihen will, mit Liebeswerbungen entzündet, so daß er die Kämpfenden vergißt, ist diesem Sagenkreise entnommen. Nach den Homerischen Gedichten ist H. eine Tochter des Kronos und der Rheia, ihre aus der Ehe mit ihrem Bruder Zeus hervorgegangenen Kinder sind: Hephaistos, Ares, die Eileithyien und Hebe. Okeanos und Thetis erzogen sie, als sie ihnen von Rheia gebracht wurde, zu der Zeit, da Zeus den Kronos entthronte. Ihren Charakter schildert Homer, offenbar nicht ohne Ironie, als eifersüchtig, streng, eigensinnig und zänkisch, welche Auffassung sich leicht aus ihrer Stellung als Schützerin der Ehe erklärt, deren strenge Satzungen ihr Gemahl nach der griech. Sage nur zu oft verletzte. Ihre gewöhnlichen Opfertiere waren Kühe und Ziegen. Außerdem waren ihr von Tieren der Pfau, Storch und eine Reiherart, von Pflanzen die Granate, Lilie, der Keuschlamm u. s. w. geheiligt, lauter Pflanzen, die man bei gewissen Frauenkrankheiten und bei Entbindungen als Heilmittel anwendete. Was die ursprüngliche Bedeutung der H. betrifft, so ist sie höchst wahrscheinlich ebenso wie die nahe verwandte Juno der Italiker eine Mondgöttin gewesen, wie denn nach antiker Anschauung Menstruation und Entbindung wesentlich vom Monde abhängig waren. — Vgl. Roscher, Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer, Heft 2: Juno und H. (Lpz. 1875).

Die bildende Kunst des Altertums stellte H. dar als das Ideal gereifter weiblicher Schönheit, mit ehrfurchtgebietendem Ausdruck des Antlitzes, vollständig bekleidet mit Ober- und Untergewand, nur Hals und Arme entblößt; auf dem Haupt trägt sie häufig den Schleier und regelmäßig einen diademartigen Kopfschmuck (Stephane); in der einen Hand hält sie gewöhnlich das Scepter, in der andern bisweilen einen Granatapfel oder auch eine Schale; beigegeben ist ihr nicht selten der Pfau. Die berühmteste Darstellung der Göttin war im griech. Altertum das von Polyklet gefertigte Kolossalbild aus Gold und Elfenbein im Heraion bei Argos; unter den erhaltenen Statuen ragen hervor die Kolossalstatue der sog. Barberinischen Juno im Vatikan, eine Büste strengen Charakters im Museum zu Neapel und der Kolossalkopf in der Villa Ludovisi in Rom (s. Tafel: Jupiter Otricoli. Juno Ludovisi, beim Artikel Jupiter). — Vgl. Overbeck, Griech. Kunstmythologie (besonderer Teil, Bd. 2, Tl. 1, Lpz. 1873; mit Atlas 1872—77).

**Heraclēum** *L.*, Klaue, Bärenklau, Heilkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen (s. d.) mit etwa 70 Arten, die größtenteils in der nördlichen gemäßigten Zone vorkommen. Es sind ausdauernde Kräuter von sehr ansehnlicher Größe, wegen deren sie ein sehr wertvolles Material zur Ausstattung landschaftlicher Gärten stellen. Außerdem sind diese Pflanzen dem größten Teile nach in Deutschland vollkommen hart und erfordern, einmal angepflanzt, keine Pflege weiter als reichliches Begießen bei anhaltender Trockenheit. Diese Gattung wird in Deutschland auf den Wiesen durch eine kleinere Art, H. sphondylium *L.*, vertreten. In den Gärten werden am häufigsten angepflanzt: H. pubescens *M. B.*, eine kaukas. Art und über 3 m hoch; H. eminens *Hort.* mit dreizähligen, von weicher Behaarung graulichen Blättern, die von derber Beschaffenheit und deshalb weniger leicht als die anderer Arten von Sturm und Regen zu beschädigen sind; H. Leichtlini *Hort.*, mit ebenfalls derben fiederteiligen Blättern, welche in ihrer Form an das Geweih eines Damhirsches erinnern, u. a. m. Nur wenige Zierstauden kommen an Größe und architek-

tonischer Schönheit den Heracleumarten gleich. Sie bedürfen eines weichen, tieflockern Bodens und eines warmen, sonnigen Standortes. Von der ausgezeichnetsten Wirkung sind sie an den Rändern der Teiche und Bäche. Man pflanzt sie durch Aussaat nach der Samenreife fort und vermehrt sie durch Teilung der Stöcke im zeitigen Frühjahr.

**Heraien** (Heräen), ein von den Einwohnern von Argos zu Ehren der Landesgöttin Hera (s. d.) begangenes Fest (auch Hekatombaia genannt), welches im Heraion, dem Nationalheiligtum von Argolis, zwischen Argos und Mykenä, mit Festzügen, Opfern und Wettkämpfen gefeiert wurde. Die Sieger in den Wettkämpfen erhielten als Preis einen Schild und Myrtenkranz. Nachdem ein Brand 423 v. Chr. das ältere Gebäude zerstört hatte, wurde durch Eupolemos von Argos ein glänzender Neubau errichtet, ein dor. Peripteros von sechs Säulen in den Fronten, dessen Ausgrabung (1854 zum erstenmal begonnen, dann 1891 wieder aufgenommen) außer Architekturresten einige Fragmente vom Bildschmuck des Tempels geliefert hat. Im Innern des Tempels befand sich ein Holzbild der Hera, das von den Argivern aus dem eroberten Tiryns hierher gebracht worden war, sowie eine goldelfenbeinerne Statue der Göttin von der Hand des Polyklet. Auf diesen Tempel bezieht sich die Sage von Kleobis (s. d.) und Biton.

**Heraion,** s. Heraien.

**Herakles** (grch. Herakleia, d. i. Heraklesstadt), Name einer großen Anzahl von Städten des Altertums. Politisch am wichtigsten war H. in Bithynien am Schwarzen Meere, daher auch Heraclea Pontica genannt, dessen Trümmer sich bei der heutigen Stadt Eregli finden. Es wurde um 560 von Megarern (nach andern von Milesiern) gegründet, unterwarf sich früh das bedeutende Küstengebiet der Mariandyner, gründete selbst wieder mehrere Kolonien und behauptete längere Zeit unter einer aristokratischen Verfassung, seit 364 v. Chr. unter der Herrschaft einzelner Tyrannen, des Klearchus und dessen Nachkommen, eine hervorragende Stellung, bis es in die Gewalt der Syr. Herrscher kam und zuletzt mit ganz Bithynien der Herrschaft Roms einverleibt wurde. (Vgl. Kämmel, Heracleotica. Beiträge zur ältern Geschichte der griech. Kolonisation in Kleinasien, Plauen 1869; Schneiderwirth, Das Pontische H. Programm, Heiligenstadt 1882—85.) — Außerdem sind zu nennen: H. am Flusse Aciris, in Lucanien in Unteritalien, eine 432 v. Chr. angelegte Kolonie der Tarentiner, bekannt durch den Sieg des Königs Pyrrhus über die Römer (280 v. Chr.); ferner H. Minoa in Sicilien, zwischen Selinus und Agrigent gelegen, ursprünglich von den Phöniziern gegründet, denen sie 510 v. Chr. durch den Spartaner Dorieus entrissen wurde (403 wurde sie von den Karthagern zerstört); H. bei Trachis in der Landschaft Malis in der Nähe der Thermopylen, eine Kolonie der Spartaner; endlich zwei Städte in Macedonien: H. Lynkestis (oder Pelagonia), an der Via Egnatia, nicht weit vom rechten (westlichen) Ufer des Flusses Erigon, und H. Sintica nahe dem rechten (westlichen) Ufer des Strymon (bei dem jetzigen Zervochori).

**Herakleia,** s. Heraklea.

**Herakleides,** s. Heraklides.

**Herakleische Tafel,** eine aus zwei Fragmenten bestehende große Erztafel, welche 1732 und 1735 unweit Heraklea am Aciris gefunden wurde und sich gegenwärtig im Nationalmuseum zu Neapel befindet. Auf der einen Seite enthält die Tafel eine griech. Inschrift, die Rückseite dagegen einen Teil einer lat. Lex, in welcher Savigny einen Rest der Lex Julia municipalis (d. h. der von Cäsar entworfenen Städteordnung) erkannte. Herausgegeben ist die Tafel zuletzt im «Corpus inscriptionum latinarum», Bd. 1 (Berl. 1863); Abbildung in Ritschls «Priscae latinitatis monumenta epigraphica» (ebd. 1862), Taf. 33 u. 34, und bei Bruns, «Fontes juris romani» (5. Aufl., hg. von Th. Mommsen, 2 Bde., Freiburg 1886—87).

**Herakleitos,** s. Heraklit.

**Herakleonas,** byzant. Kaiser (Juni bis Sept. 641), geb. um 614 als Sohn des Kaisers Heraklius aus dessen zweiter Ehe mit seiner Nichte Martina, kämpfte mit seinem Vater in Syrien und wurde 638 oder 639 zum Cäsar ernannt. Nach seines Vaters Tode (10. Febr. 641) wurde er auf Wunsch seiner Mutter Mitregent seines kränklichen Stiefbruders Konstantin III. Als dieser gegen Ende Juni 641 starb, verbreiteten die Gegner der herrschsüchtigen Kaiserin-Witwe Martina das Gerücht von einer stattgehabten Vergiftung. Es kam zu einer Revolution, und der Senat setzte H. ab, ließ ihm die Nase, seiner Mutter die Zunge abschneiden, verbannte beide aus Konstantinopel und ließ im Sept. 641 des verstorbenen Konstantin III. Sohn Konstans II. zum Kaiser krönen.

**Herakleotischer Chersonesus,** s. Chersonesus.

**Herakles** (lat. Hercules), der Sohn des Zeus und der Alkmene (s. d.), ist der berühmteste Heros der griech. Sagenwelt, in welchem die Poesie das Ideal eines Helden, der unter fortwährenden Mühen und Kämpfen das Höchste erreicht, dargestellt, und den dann die Philosophie vollends zu dem Ideal männlicher Tugend ausgebildet hat.

I. Der thebanische H. Eifersüchtig auf ihres Gemahls neue Geliebte, Alkmene, war Hera schon des H. erbitterte Feindin, bevor er noch geboren war. Zeus hatte an dem Tage, an welchem die Geburt des H. bevorstand, einen Eid geschworen, daß der an diesem Tage Geborene alle Angehörigen des Geschlechts der Perseiden (zu dem H. von seiten seiner Mutter wie seines Stiefvaters Amphitryon gehörte) beherrschen solle. Hera wußte nun als Geburtsgöttin zu bewirken, daß die Niederkunft der Alkmene verzögert und dagegen die der Gemahlin des Perseiden Sthenelos, die ihr Kind erst im siebenten Monate trug, beschleunigt wurde. Dieses vor H. geborene Kind war Eurystheus. Alkmene kam hierauf mit Zwillingen nieder, von denen H. der Sohn des Zeus, Iphikles aber der Sohn des Amphitryon, des Gemahls der Alkmene, war. H. erwies sich schon in der Wiege als der Sohn eines Gottes, indem er zwei von Hera geschickte Schlangen erwürgte. Durch Amphitryons Sorge wurde er in allen Künsten von den besten Lehrern unterwiesen. In allem machte er ungemeine Fortschritte, nur für die Lyra schien seine Hand nicht gebildet; ein Schlag, den ihm Linos, sein Lehrer im Saitenspiel, einst gab, kostete diesem das Leben. Amphitryon sandte H. deshalb auf das Land zu den Rinderherden. In diese Lebenszeit fällt die von dem Sophisten Prodikos in moralisierendem Sinne erfundene Erzählung, daß H., am Scheidewege den Göttinnen der Wollust und der Tugend begegnend, die letztere zur Gefährtin seines Lebens erwählt habe. Die zum Teil ganz verschiedenen Gegenden Griechenlands an-

gehörigen Sagen von den Thaten oder Arbeiten des H. sind offenbar durch die epische Poesie (es gab im Altertum mehrere umfangreiche Epen u. d. T. Heralleen) und die Mythographen in eine gewisse Reihenfolge und Ordnung gebracht worden. Die so systematisierte Heraklessage ist, hauptsächlich nach Apollodor, etwa folgende: Zuerst erlegte er den Kithäronischen Löwen (s. d.), der des Königs von Thespiä, Thespios, Herden schädigte, und trug fortan dessen Fell mit dem Rachen als Gewand und Helm. Damals erzeugte er mit den 50 Töchtern des Thespios 50 Söhne. Nach Theben zurückgekehrt, befreite er diese seine Geburtsstadt nicht nur von der Schmach eines Tributs, den sie an den König der Minyer Erginos zu Orchomenos hatte zahlen müssen, durch Tötung dieses Königs, sondern zwang auch die Minyer, fortan das Doppelte des zuvor empfangenen Tributs selbst zu zahlen. Kreon, der König von Theben, gab ihm dafür seine Tochter Megara zur Gemahlin, die ihm drei Söhne gebar. Hera aber sandte Wahnsinn über ihn, so daß er diese seine Kinder mit eigener Hand erschlug. Durch Athene, welche ihm einen Stein an die Brust warf, wurde er dann in tiefen Schlaf versenkt, aus dem er geheilt erwachte.

II. Der argivische H. Aus Reue über seine gräßliche That verbannte er sich selbst aus Theben und befragte hernach, durch Thespios von der Blutschuld gereinigt, das Orakel zu Delphi, von wo er auf das Geheiß des delphischen Gottes sich zu Eurystheus (s. d.) begab und in dessen Dienste die Abenteuer bestand, die unter dem Namen der zwölf Arbeiten des H. bekannt sind: 1) erlegte er den Nemeischen Löwen (s. d.); 2) tötete er die Lernäische Schlange (s. d.); 3) erjagte er die Kerynitische Hirschkuh (s. d.); 4) fing er den Eber, der die Gegend um den Berg Erymanthos in Arkadien verheerte, und brachte ihn lebendig auf seinen Schultern zu Eurystheus, der darüber so sehr erschrak, daß er sich in ein Faß verkroch; 5) reinigte er in einem Tage die Ställe des Königs Augeias (s. d.) von Elis; 6) verscheuchte und tötete er die Stymphaliden (s. d.); 7) fing er den kretischen Stier, den Poseidon einst aus den Fluten hatte aufsteigen lassen und den Minos (s. d.), anstatt ihn, wie er gelobt, dem Gotte zu opfern, unter seine Herden gebracht hatte; H. ließ sich von ihm durch das Meer tragen; als er ihn aber zu Eurystheus brachte, ließ letzterer ihn wieder frei, worauf der Stier nach Marathon lief, so daß ihn Theseus (s. d.) später wieder einfangen mußte; 8) brachte H. die menschenfressenden Rosse des thrazischen Königs Diomedes, der ihnen alle Fremdlinge, die sein Gebiet betraten, vorwarf, zu Eurystheus; 9) holte er für denselben, von einigen andern Helden begleitet, den von Ares geschenkten Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte (s. Amazonen), sowie 10) die Rinder des dreileibigen Geryon (s. d.) und 11) die goldenen Äpfel aus dem Garten der Hesperiden (s. d.) mit Hilfe des Atlas, für den er unterdessen das Himmelsgewölbe trug; 12) führte er den Höllenhund, den dreiköpfigen Kerberos (s. d.), aus der Unterwelt gewaltsam empor und brachte ihn, nachdem er ihn dem Eurystheus gezeigt, dorthin zurück.

III. H. in den Sagen von Arkadien, Aitolien, Trachis und Lydien. H., der, um diese Abenteuer zu bestehen, die Welt durchzog, verrichtete während dieser Zeit und später noch viele andere Thaten, die man wohl auch teils als seine Nebenthaten, teils als seine eigenen Unternehmungen von den ihm auferlegten Kämpfen unterschieden hat. Noch in die Zeit der 12 Arbeiten fallen sein Kampf mit den Kentauren (s. d.) auf dem Berge Pholoe in Arkadien (s. Pholos), seine Befreiung der Hesione, Tochter des Laomedon (s. d.); die Errichtung der sog. Herculessäulen (s. d.), seine Kämpfe mit Kyknos (s. d.), Antaios (s. d.) und Busiris (s. d.), die Befreiung des an den Kaukasus gefesselten Prometheus (s. d.) und des Theseus (s. d.) aus der Unterwelt. Nachdem er die meisten dieser Thaten vollbracht, kehrte er zurück nach Theben, vermählte die Megara mit seinem treuen Gefährten und Diener Iolaos und zog nach Oichalia, wo der König Eurytos (s. d.) seine Tochter Iole demjenigen, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde, als Kampfpreis ausgesetzt hatte; obgleich er aber alle besiegte, erhielt er doch die Iole nicht, angeblich weil man einen neuen Anfall seines Wahnsinns fürchtete. In der That ergriff ihn auch dieser bald darauf, nachdem er in der Zwischenzeit die Alkestis (s. d.) aus der Unterwelt zurück in die Arme ihres Gemahls Admetos gebracht hatte, noch einmal, und in diesem Anfall stürzte er Iphitos (s. d.), der Iole ältesten Bruder, von den Mauern von Tiryns herab. Obwohl er von diesem Mord gereinigt wurde, verfiel er doch darüber in schwere Krankheit, so daß er das delphische Orakel befragte. Da ihm die Pythia die Antwort versagte, wollte er den Tempel plündern, ergriff den Dreifuß und kämpfte um dessen Besitz mit Apollon, bis Zeus beide durch einen Blitzstrahl trennte. Nunmehr erhielt er das verlangte Orakel, welches also lautete: von seiner Krankheit werde er genesen, wofern er auf drei Jahre sich zum Sklaven verkaufe und dem Eurytos den Kaufpreis als Sühngeld gebe. Diesem Orakelspruch zufolge verkaufte Hermes den H. an Omphale (s. d.), die Königin der Lydier. In diese Zeit der Knechtschaft bei Omphale verlegt Apollodor die Teilnahme des H. am Argonautenzug und an der Jagd des kalydonischen Ebers sowie die Bestrafung des Syleus (s. d.), Litypersēs (s. d.) und der Kerkopen (s. d.).

Nach Vollendung seiner Dienstzeit bei Omphale zog er mit einem Heere gegen Troja, um Laomedon, der Hesione Vater, zu bestrafen, nahm an dem Kampf der Götter mit den Giganten teil und bekriegte Augeias' Heere, der wie Laomedon ihn um den bedungenen Lohn betrogen hatte. Dann zog er gegen Pylos, nahm die Stadt, tötete Neleus (s. d.) mit seinen Söhnen außer Nestor und verwundete nach späterer Dichtung sogar Hades, der ihnen zu Hilfe gekommen war, während die ältere Sage diesen Kampf mit Hades an die Heraufführung des Kerberos anknüpft; hierauf bekämpfte er die Söhne des Hippokoon in Lakedämon. Nachdem er sodann in Tegea der Auge (s. d.), welche durch ihn Mutter des Telephos wurde, beigewohnt hatte, warb er zu Kalydon um des Oineus Tochter Deïaneira, kämpfte um ihren Besitz mit dem Flußgott Acheloos, besiegte diesen und vermählte sich mit Deïaneira. Mit ihr auf dem Wege nach Trachis begriffen, traf er am Flusse Euenos den Kentauren Nessos, der die Wanderer um Lohn übersetzte. Als dieser beim Hinübertragen der Deïaneira sich an ihr vergreifen wollte, tötete ihn H. mit einem Pfeile. Im Verscheiden lehrte Nessos Deïaneira einen Liebeszauber für H. aus seinem geronnenen Blute mischen. Von Trachis aus zog H. mit dem Könige Keyx gegen die Lapithen (s. d.); hierauf kämpfte er mit dem Sohne des Ares, Kyknos (s. d.), und sammelte alsdann ein Heer zum Rachezuge gegen Oichalia. Eurytos

und seine Söhne fielen; die Stadt wurde genommen, geplündert und Jole als Gefangene weggeführt. Bei der Heimkehr errichtete H. auf dem Kenäischen Vorgebirge in Euböa dem Zeus einen Altar und sandte, um darauf feierlich zu opfern, nach Trachis um ein weißes Gewand. Deïaneira befragte den Boten (Lichas, s. d.) wegen Jole, und da sie fürchtete, ihr Gemahl werde diese mehr lieben als sie, so nahm sie des Nessos vermeinten Liebeszauber und bestrich damit das Gewand. H. bekleidete sich damit; kaum aber war dasselbe erwärmt, so griff das in dem Kleide enthaltene Gift den Körper an, und H., von Schmerz gefoltert, riß sich mit dem festklebenden Gewande das Fleisch vom Leibe. In solchem Zustande brachte man ihn zu Schiffe nach Trachis, wo Deïaneira von dem Vorgefallenen benachrichtigt, sich erhenkte. (Sophokles hat in seinen «Trachinierinnen» diese Sage behandelt.) H. selbst begab sich auf den Berg Œta, errichtete einen Holzstoß, bestieg ihn und befahl, ihn anzuzünden: Poias (s. d.) oder dessen Sohn Philoktetes erzeigte ihm diesen letzten Liebesdienst und erhielt dafür den Bogen und die Pfeile des H. Als der Holzstoß aufloderte, kam eine Wolke, die unter Donner ihn in den Himmel hinauftrug, wo er durch Athena, die ihm während seines Erdenlebens als Beschützerin zur Seite gestanden, in den Kreis der Götter eingeführt, mit Hera versöhnt und mit Hebe (s. d.) vermählt wurde. Mit ihr zeugte er den Alexiares, den Abwender alles Bösen, und den Anikétos, den Unbesiegbaren, d. h. die Vertreter der Hauptseiten seines eigenen Wesens, welche auch im Kultus besonders betont werden.

IV. Kultus des H. Die Art der Verehrung des H. schwankte, seinem Wesen entsprechend, zwischen der einem Gotte und der einem Heros zukommenden. Als Gott feierte man ihn besonders in Athen, Marathon und Sicyon, während er in Opus und Theben als Heros galt. Aus alten Melkarttkulten (s. unter VI.) aber entwickelte sich seine Verehrung vielleicht zu Erythrä, Kos, Rhodus, Sicilien, Malta, Sardinien und Gades in Spanien. In ganz Griechenland wurde er neben Hermes in den Gymnasien als Muster und Lehrer der Ringkunst von allen Jünglingen gefeiert, auch die Stiftung der Olympischen Spiele wurde ihm zugeschrieben.

V. Deutung. H. ist wahrscheinlich ein alter griech. Sonnengott, dessen Kult von dem des Apollon verdrängt oder allmählich aufgesogen wurde. Wie alle Sonnengötter zeigt H. sich als tapferer Held, welcher die dem Lichte feindlichen Gewalten der Finsternis (z. B. Kerberos, Hades) und die Mächte des Gewitters (z. B. Gervones) siegreich bekämpft, aber auch die vom Wintersturm erregten Meereswogen bändigt (z. B. Rosse des Diomedes, Meerungeheuer der Hesione), die über ihre Ufer strömenden Flüsse zurückdrängt (z. B. erymanthischer Eber, Acheloos, Kentauren) und die Versumpfung samt ihren Krankheit verursachenden Folgen durch Austrocknung unschädlich macht (z. B. Hydra, Stymphaliden). So wird er überhaupt zum Abwehrer alles Übels, zum Alexikakos, und Soter (Retter), zum Beschützer der Wanderer und zum heilkräftigen Heros und Herrn der Heilquellen. Wegen jener vielen Kämpfe und Mühen erscheint er als ein von einer feindlichen Gottheit (Hera) Verfolgter, so daß er zum sittlichen Idealbild wurde. Nach älterer Vorstellung aber macht sich, sobald er nach dem Siege (als Kallinikos) Ruhe hat (H. Anapausomenos), seine gewaltige Kraft auch im Genusse derselben geltend. Er ist dann ein gewaltiger Esser (Buphagos, Rinder verschlingend) und Trinker, unerschöpflich aber, wie die befruchtende Kraft der Sonne, im Liebesgenuß.

VI. Der orientalische H. An diese Seite seines Wesens sind mit der Zeit die eigentlich den lydischen Sonnengott betreffenden Sagen (Omphale, Syleus, Lityerses, Kerkopen) angeschlossen worden, wie schon die seinem Verhältnis zu Eurystheus gleichbedeutende Dienstbarkeit bei Omphale, einer als Herrscherin der Nacht gedachten Mondgöttin, deutlich beweist, mit welcher er sich ebenso wie mit den Mondgöttinnen Auge, Hippolyte und den 50 Töchtern des Thespios verbindet. U. von Wilamowitz-Möllendorff (Euripides' Herakles, Bd. 1, Berl. 1889) verlegt diese ganze Sagengruppe dagegen nach Thessalien und die angrenzenden Landschaften. Dem lydischen Sonnengott war der cilicische Sandon verwandt, dessen Selbstverbrennung auf die Sage von der Verbrennung des H. auf dem Œta eingewirkt haben mag. Endlich wurde H. auch dem phönix. Melkart gleichgesetzt, doch ist schwer zu entscheiden, ob ein griech. Herakleskult wirklich aus einem alten Melkartkult hervorgegangen ist.

VII. H. in der Kunst. In der bildenden Kunst ist der Hauptcharakterzug der besonders durch Lysippus ausgebildeten Heraklesdarstellungen der der gewaltigen, durch Anstrengung aufs höchste entwickelten Körperkraft, wie dies unter den zahlreichen noch erhaltenen Heraklesstatuen insbesondere der sog. Torso vom Belvedere, das Werk des Atheners Apollonius, in Rom und die von dem Athener Glykon jedenfalls nach einem Original des Lysippus gearbeitete Statue des sog. Farnesischen Herakles (s. d. und die vorstehende Figur) zeigen. Von den Kämpfen und Abenteuern des H. sind außer einer Anzahl statuarischer (s. äginetische Kunst) namentlich zahlreiche Darstellungen in Reliefs, worunter die Metopen vom Zeustempel zu Olympia und vom Theseion zu Athen hervorzuheben sind, und auf griech. Vasenbildern, besonders des ältern Stils, erhalten. (S. Hercules und Heraklïden.)

**Herakli,** Stadt am Marmarameere, s. Eregli.

**Herakliden,** die Söhne und spätern Nachkommen des Herakles, besonders die, welche nach der gewöhnlichen, nachhomerischen Sage mit Hilfe der Dorier das von ihrem Ahnherrn ererbte Recht auf den Peloponnes geltend machten und in den von den Doriern eroberten Landschaften (Argolis, Lakonien, Messenien) als Könige herrschten. Das delphische Orakel hatte dem Hyllos (s. d.), dem Sohn des Herakles, verkündet, er werde erfolgreich sein, wenn die H. die dritte Frucht (in richtiger Deutung: die dritte Generation) abwarteten. Nachdem Hyllos und dessen Enkel Aristomachos, durch mißverstandene Auslegung des Orakels irregeleitet, erfolglose Einfälle in den Peloponnes gemacht hatten und gefallen waren, bauten des Aristomachos' Söhne Temenos (s. d.), Kresphontes und Aristodemus (s. d.), über den Sinn des Orakels aufgeklärt, an der Meerenge bei Naupaktos Schiffe und nahmen auf den Rat des delphischen Orakels den Oxylos (s. d.) als Führer an. So ging der Zug 80 Jahre nach Trojas Zerstörung, wie schon bei Thucydides der Zwischenraum zwischen diesen beiden Ereignissen sich angegeben findet, von Naupaktos nach dem molykrischen Vorgebirge und von da über die nur 5 Stadien breite Meerenge nach Rhion in den Peloponnes, während bei den frühern Zügen der Weg über den korinth. Isthmus genommen worden war. Nachdem sie in einer großen Schlacht den Tisamenos, den Sohn des Orestes, besiegt hatten, eroberten sie fast die ganze Halbinsel und losten sodann über die eroberten Länder. Temenos erhielt Argos, die Zwillingssöhne des Aristodemos, Prokles und Eurysthenes, Lacedämon, Kresphontes nach seinem eigenen Wunsch und durch List Messenien, Oxylos als Lohn für seine Führung Elis. — Die Ilias kennt dagegen H. nur zu Tiryns, auf Rhodus und Kos. (S. Tlepolemos.)

**Heraklides** (Herakleides), griech. Philosoph und Geschichtschreiber aus Herakleа am Pontus Euxinus (Schwarzen Meer), daher Ponticus genannt, schloß sich der Platonischen Akademie an, soll aber auch den Aristoteles noch gehört haben. Nach dem Tode des Speusippus (339 v. Chr.) kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück und gründete dort eine eigene Schule. Er verschmolz Pythagoreische und Demokriteische mit Platonischen Anschauungen zu einer eigentümlichen Form des Atomismus. Er lehrte mit den Pythagoreern Hiketas und Ekphantus aus Syrakus die tägliche Achsendrehung der Erde und den Stillstand des Fixsternhimmels, wogegen ihm der Umlauf der Erde und der andern Planeten um die Sonne noch fremd war; nur den Merkur und die Venus ließ er als Trabanten um die Sonne kreisen. Er verfaßte außer philos., grammatischen, rhetorischen und andern Schriften auch einige Werke histor. Inhalts. Ob aber die unter seinem Namen überlieferten Excerpte über griech. Staatsverfassungen auch nur zum Teil aus seinen Schriften herrühren, ist streitig. Sie sind am besten von Schneidewin (Gött. 1847) und in Müllers «Fragmenta historicorum graecorum», Bd. 2 (Par. 1853), herausgegeben. Zwei erhaltene kleine Schriften, die «Allegoriae Homericae» (hg. von Mehler, Leid. 1851) und «De incredibilibus», kritisch berichtigt in Westermanns «Mythographi» (Braunschw. 1843), rühren sicher nicht von H. her; sie werden mit mehr Recht einem Heraklitus (oder zwei Männern dieses Namens) zugeschrieben. (S. Mythographen.)

H. von Tarent, um 230 v. Chr., war der ausgezeichnetste Arzt der empirischen Schule, vorzüglich um die Arzneimittellehre durch zahlreiche zweckmäßige Vorschriften verdient. Er war auch der erste, der sich sog. kosmetischer Mittel bediente. Ebenso förderte er Chirurgie und Augenheilkunde.

**Heraklin,** ein Sprengstoff, gehört zu den Pikratpulvern (s. d.), ist 1875 erfunden und besteht aus Pikrinsäure, Kalisalpeter, Natronsalpeter, Sägespänen und Schwefel. Die Anfertigung und der Gebrauch sollen völlig ungefährlich sein.

**Heraklit** (Herakleitos), griech. Philosoph aus Ephesus um 500 v. Chr., war an den polit. Kämpfen seiner Stadt nicht unbeteiligt; in zornigen Worten tadelt er seine Mitbürger wegen der Verbannung des edlen Hermodor. Auch über die Nichtigkeit der herrschenden Götterverehrung sowie des Mysterienwesens läßt er sich aus. Sein Werk «Über die Natur» war wegen seiner Schwerverständlichkeit, woher H. den Beinamen «der Dunkle» hatte, berühmt; es entwickelte seine Lehren nicht in logischem Gedankenfortschritt, sondern in tiefsinnigen Sprüchen. Stolz lehnt er ab, von irgend jemand gelernt zu haben als von sich selbst und der «Vernunft des Alls», deren Offenbarungen vor jedem offen daliegen. Der Sinneswahrnehmung mißtraut er nicht, da wir durch sie eben mit der Weltvernunft Zusammenhang haben, fordert aber verständige Deutung des Wahrgenommenen; vom Sichtbaren soll man aufs Unsichtbare schließen. Alles ist im Strome des Werdens begriffen und damit im Widerstreit positiver und negativer Bestimmungen, der eben das Wesen des Werdens ausmacht. Werden ist Entzweiung, Streit, Dissonanz, die sich lösen muß in der «unsichtbaren Harmonie» des Gesetzes. Nur ein anderer Ausdruck für die ewige Wandelbarkeit ist es, wenn er als Urstoff und zugleich Urkraft des Universums das Feuer annimmt; es ist das ewig Bewegliche, Lebendige, es setzt sich um in Alles und Alles in es, wie Ware in Gold, Gold in Ware. Diese Gesetzmäßigkeit im Werden des Alls ist eben die Vernunft und Gerechtigkeit des Alls, nicht getrennt vom Stoffe selbst. Alles menschliche Gesetz ist nur eine schwache Nachahmung des göttlichen sowie die menschliche Seele nur ein Ausfluß der Allvernunft, von der getrennt sie erlischt wie die vom gemeinsamen Herd getrennte Kohle. Die Gestalten der populären Religion, die er nach dem Wortverstande als Lüge der Dichter verwirft, verwendet er frei zum dichterischen Ausdruck von Naturkräften; das Göttliche ist ihm überhaupt nicht getrennt vom Natürlichen. Entstanden ist die Lehre wohl hauptsächlich durch Anregung Anaximanders (s. d.). Ihre Fortwirkung war eine sehr bedeutende; alle folgenden Systeme sind irgendwie von ihr beeinflußt; erneuert wurde sie namentlich von den Stoikern. — Vgl. Schleiermacher, Sämtliche Werke, Abteil. 3: Zur Philosophie, Bd. 2 (Berl. 1838); Jak. Bernays, Gesammelte Abhandlungen, hg. von H. Usener, Bd. 1 (ebd. 1885); Lassalle, Die Philosophie H.s des Dunkeln (ebd. 1858); Schuster, H. von Ephesus (in den «Acta societatis philologiae Lipsiensis», hg. von F. Ritschl, Bd. 3, Lpz. 1873); Bywater, Heracliti Ephesii reliquiae (Oxf. 1877); Pfleiderer, Die Philosophie des H. von Ephesus im Lichte der Mysterienidee (Berl. 1886); Gomperz, Zu H.s Lehre und den Überresten seines Werkes (Wien 1887); Zeller, Philosophie der Griechen, Bd. 1 (5. Aufl., Lpz. 1892), S. 623 fg.

**Heraklitus**, griech. Mythograph, s. Heraklides.

**Heraklius**, byzant. Kaiser (610—641), geb. 575 in Kappadocien (wohl in der Stadt Melitene), war der Sohn des afrik. Statthalters H., mit dessen Truppen er in Konstantinopel landete und den grausamen Kaiser Phokas stürzte. Gleich nach dessen Enthauptung (6. Okt. 610) bestieg H. selbst den Thron und gab dem Byzantinischen Reich durch gute Reformen in der Verwaltung und im Kriegswesen neuen Halt. Seit 611 aufs schwerste durch die Perser bedrängt, die Syrien und Ägypten eroberten und seit 617 sogar zu Chalcedon (wo nicht Karthago) ein festes Lager anlegten, sah er sich in derselben Zeit in Europa durch die Avaren bedroht, die 619 sogar bis in die Nähe von Konstantinopel vordrangen und 70000 Gefangene machten. Daher gab H. den größten Teil der span. Besitzungen (615—616) auf und erkaufte von den Avaren 620 für Geld einen momentanen Frieden. Um sich ihrer dauernd zu erwehren, trat er mit den damals zwischen Dnjestr und Donau hausenden Bulgaren in Verbindung und ließ es stillschweigend geschehen, daß sich seit 620 die Kroaten und Serben zwischen der Küste von Dalmatien und dem westl. Balkan festsetzten. Die Perser aber bekämpfte er seit 622 in einer Reihe glänzender Feldzüge, so daß es ihm, obgleich die Avaren 626 sich wieder auf Konstantinopel stürzten, wo sie nun aufs Haupt geschlagen wurden, endlich möglich wurde, im April 628 einen ruhmvollen Frieden zu schließen, der die Grenzen der Perser wieder nach dem mittlern Mesopotamien zurückschob. Weniger glücklich war er bei den Versuchen (seit 630), den alten Gegensatz zwischen der orthodoxen Kirche und den Monophysiten durch eine vermittelnde (die «monotheletische») Formel auszugleichen. Auch dem Fanatismus der Araber und des Islams vermochte er nicht zu widerstehen. Die südöstl. Provinzen, Syrien, Mesopotamien und Ägypten, gingen 632—641 an sie verloren. H. starb 10. Febr. 641. Seine Thaten hat der Byzantiner Georgios Pisides (s. d.) in iambischen Versen verherrlicht. Märchen- und legendenhaft erweitert wird seine Geschichte im 12. und 13. Jahrh. poetisch behandelt von dem Franzosen Gautier von Arras und danach deutsch in Meister Ottes «Eraclius» (beide Gedichte hg. von Maßmann in der «Bibliothek der Deutschen Nationallitteratur», Bd. 6, Quedlinb. 1842). H. ist auch der Held der gleichnamigen Tragödie von Corneille, des Schauspiels von Calderon «En esta vida todo es verdad y todo mentira», sowie eines Dramas von Kleon Rangabé (Lpz. 1885). — Vgl. Trapevron, L'empereur H. (Par. 1869); Kretschmann, Die Kämpfe zwischen H. I. und Chosroes II. (2 Tle., Güstrow 1875—76); Gelzer, Chalkedon oder Karchedon, Beiträge zur Geschichte des Kaisers H. (im «Rhein. Museum für Philologie», Neue Folge, Bd. 48).

**Heraklyn**, Stadt am Schwarzen Meere, s. Eregli.

**Heraldik**, ursprünglich die Wissenschaft, die sich mit dem Wappenwesen in seinem ganzen Umfange beschäftigt, die jog. Heroldskunst. (S. Herold.) Gegenwärtig gebraucht man das Wort in der beschränktern Bedeutung von Wappenkunde. Die H. ist von ihrer praktischen Seite eine Hilfswissenschaft der Jurisprudenz, aber weit wichtiger für die Geschichte. Sie steht mit der Genealogie (s. d.) und mit der Siegelkunde (s. d.) in engster Verbindung. Ihre Hauptquellen sind Wappen, Siegel und Münzen; nächstdem Angaben in den Schriftstellern des Mittelalters, Denkmäler, Grabsteine u. dgl., Lehnsbriefe, Turnierbeschreibungen, alte Familien- und Stammbücher, Wappensammlungen u. s. w. (Hierzu die Tafeln: Heraldische Typen I und II.)

Die Geschichte der H. läßt sich in drei Perioden einteilen: 1) in die Zeit vom 11. bis 13. Jahrh., in der allein der Schild mit seinem Bilde das Wappen darstellte (s. Taf. II, Fig. 17); 2) in die Blütezeit der H., vom 13. bis Ende des 15. Jahrh., wo der Helm mit seinem Schmuck (Flügel, Federn, Hörner, Hüte, Rümpfe) dazukam (s. Taf. II, Fig. 18 u. 19); 3) in die Zeit vom 16. Jahrh. an, wo der heraldische Schild nicht zugleich mehr als wirklicher Schild getragen wurde und unwesentliche Zuthaten hinzukamen (s. Taf. II, Fig. 20—22).

Die wesentlichen Stücke eines vollständigen Wappens, für dessen Beschreibung die Bezeichnung rechts und links für den Träger des Schildes gilt, sind der heraldische Schild mit seiner Wappenfigur und der heraldische Helm. Der heraldische Schild wurde im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. länglich, unten zugespitzt, oben etwas abgerundet wiedergegeben (s. Taf. II, Fig. 17), in der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrh. kleiner, in der Form eines fast gleichseitigen Dreiecks (s. Taf. II, Fig. 18), im 15. Jahrh. an den Seiten gerade, unten abgerundet (s. Taf. II, Fig. 19), im 16. Jahrh. als jog. Stechschild, an der rechten Seite mit einem Einschnitt versehen (s. Taf. II, Fig. 20); in der Folgezeit gab man dem Wappenschild willkürliche Formen, oval, rund, verschiedenartig ausgeschweift mit allerlei Verschnörkelungen, die im 17. Jahrh. (s. Taf. II, Fig. 21) und 18. Jahrh. (s. Taf. II, Fig. 22) immer mehr ungebörige Zuthaten erhielten, wodurch er sich von der Form eines wirklich zu gebrauchenden Schildes entfernte. Die Bemalung geschah in der alten H. nur mit den sieben heraldischen Farben (s. d.), jog. Tinkturen, nämlich Gold (Gelb), Silber (Weiß), Rot, Blau, Schwarz, Grün, Purpur, die bei nicht farbiger Darstellung seit Anfang des 17. Jahrh. durch Schraffierung wiedergegeben werden (s. Taf. I, Fig. 1—7); zu den heraldischen Farben rechnet man auch das Pelzwerk: Hermelin (s. Taf. I, Fig. 8), Kürsch (s. Taf. I, Fig. 9), Wolkenfeh (s. Taf. I, Fig. 10) und Eisenhütlein (s. Taf. I, Fig. 11).

Bei den Wappenbildern unterscheidet man drei Arten: 1) Heroldsstücke oder Ehrenstücke, bei denen der Schild in verschiedenen Tinkturen durch Abgrenzung letzterer vermittelst gerader oder krummer Linien zerlegt wird (s. Taf. I, Fig. 12—33, sowie Taf. II, Fig. 3, 13, 14); 2) Wappenbilder, die gemeine Figuren zeigen, d. h. entweder natürliche (Tiere, Pflanzen) oder künstliche (Gegenstände der Kunst, des Handwerks) oder erdichtete (Phantasiegestaltren, wie Greif, Drache, Einhorn, Jungfrauenadler); 3) Wappenbilder, die gemeine Figuren in Verbindung mit Heroldsstücken zeigen. Hauptregel ist bei den gemeinen Figuren, daß jede Figur das Feld, in dem sie steht, möglichst ausfüllt. Natürliche Figuren sind beispielsweise: die rote Rose in Silber (Lippe, s. Taf. II, Fig. 1); der schwarze Stern in Gold (Waldeck, Fig. 9); der halbe rote Adler am Spalt (Anhalt, Fig. 2); die zwei goldenen Leopparden in Rot (Braunschweig, Fig. 4); der rotbewehrte schwarze Adler im goldenen Felde, belegt mit einem silbernen Brustschild, worin der königlich preuß. Adler mit allen Insignien, dessen Brust mit von Silber und Schwarz geviertem Schildchen (Hohenzollern) belegt

ist (Deutsches Reich, Fig. 5); der königlich preuß. Adler, schwarz mit goldenen Waffen (d. h. Schnabel und Klauen), Kleestengeln in den Flügeln, Scepter und Reichsapfel, auf der Brust den goldenen Namenszug $\mathfrak{F}$ tragend (Fig. 6); der königlich gekrönte, in der rechten Pranke ein goldbegriffenes Schwert schwingende, doppelschweifige, von Silber und Rot neunmal geteilte Löwe in Blau (Großherzogtum Hessen, Fig. 7); der zwischen dem silbernen Gehörn mit goldener Lilienkrone gekrönte schwarze Büffelkopf mit abgerissenem Halsfell und herausgeschlagener roter Zunge im goldenen Felde (Mecklenburg, Fig. 8); der goldene Löwe in Schwarz (Reuß, Fig. 10); der gekrönte goldene Löwe in Blau (Schwarzburg, Fig. 11); desgleichen in mit goldenen senkrechten Schindeln besäten blauen Schilde (Nassau, Fig. 12); die drei übereinander liegenden schwarzen Hirschhörner in Gold (Württemberg, Fig. 15); der gekrönte doppelschweifige silberne Löwe in Rot (Böhmen, Fig. 18); die drei mit den Köpfen im Dreipaß zusammengestellten silbernen Fische in Blau (Fig. 19); das schreitende silberne Lamm in Rot (Fig. 20). Künstliche Figuren sind beispielsweise die drei silbernen Becher in schwarzem Felde mit goldenem Bord (s. Taf. II, Fig. 16); Phantasietiere beispielsweise der ausgerichtete silberne Greif in Grün (Fig. 17) und der ausgerichtete Pegasus (Fig. 21).

Hausmarken (s. Taf. I, Fig. 34 u. 35) sind alte Familienabzeichen (Initialen), die später auch erblich wurden und vielfach an die Stelle von Wappenbildern traten. (S. Hausmarke.)

Die H. ist in Deutschland entstanden, weshalb die deutsche Sprache auch fast lauter echt deutsche Kunstausdrücke für dieselbe besitzt. Dagegen haben später die Franzosen für die weitere Ausbildung viel gethan. Wissenschaftlich behandelt wurde sie seit der Mitte des 17. Jahrh. von Geliot, Palliot und besonders von dem Jesuiten Menestrier. Letzterer gewann um 1662 in Lyon Philipp Jakob Spener (s. d.) für die H., der in seinem Werke «Theoria insignium illustrium» (auch u. d. T.: «Opus heraldicum», Frankf. 1690; 2. Aufl. 1717) diese Wissenschaft in Deutschland zuerst umfassend bearbeitete. Unter den nachfolgenden Bearbeitern sind Gatterer (Abriß der H., 2. Aufl., Gött. 1792; Praktische H., Nürnb. 1791), Bernd (Allgemeine Schriftenkunde der gesamten Wappenwissenschaft, 4 Bde., Lpz. 1830—41; derl., Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft, 2 Bde., Bonn 1841—49), Warnecke (Heraldisches Handbuch, 6. Aufl., Frankf. a. M. 1892), und vor allen Karl von Maner (Heraldisches A-B-C-Buch, Münch. 1857) sowie von Hefner (Handbuch der theoretischen und praktischen H., 2 Tle., Münch. 1861, 1863), unter den Wappenbüchern Siebmachers Großes vollständiges Wappenbuch (6 Tle., nebst 12 Supplementen, Nürnb. 1772—1806; neue Aufl. 1854 fg.) zu nennen. — Vgl. auch E. von Sacken, Katechismus der H. (5. Aufl., Lpz. 1893); Grotzner, Grundsätze der Wappenkunst (Nürnb. 1890); Hupp, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer (Frankf. a. M. 1895 fg.); die Zeitschriften: Der deutsche Herold (Berlin) und Adler (Wien).

**Heraldische Farben,** s. Farben (in der Heraldik).

**Heraldischer Adlerknopf,** preuß. Dekorationsknopf mit einem heraldischen Adler (s. Adler, Bd. 1, S. 146 b). Feldwebel und Sergeanten tragen einen großen, Gefreite einen kleinen H. A. an beiden Seiten des Kragens über den Achselklappen; Unteroffiziere tragen nach dem Besuch der Schießschule in Spandau auf den Ärmelpatten anstatt der sonst üblichen Uniformknöpfe solche mit einem heraldischen Adler. — Die heraldischen Knöpfe der andern Kontingente sind dem Wappen nach verschieden. So zeigen die sächsischen das sächs. Landeswappen, die bayrischen das bayrische u. s. w.

**Heraldische Tinkturen,** s. Farben (in der Heraldik) und Heraldik.

**Heraldus,** s. Herault, Didier.

**Heräon,** s. Hera.

**Herapathit,** schwefelsaures Jodchinin, $4C_{20}H_{24}N_2O_2 \cdot 3H_2SO_4 \cdot 6J + 3H_2O$, eine organische, wegen ihrer optischen Eigenschaften bemerkenswerte Verbindung, wird dargestellt, indem man saures schwefelsaures Chinin in einer Mischung von Essigsäure und Weingeist löst und Jodtinktur hinzufügt. Nach einiger Zeit scheiden sich Krystalle aus, die entweder in Form von kreuzweis gruppierten Nadeln oder viereckigen, achteckigen, rhombischen Tafeln erscheinen. Die Krystalle sind, im durchfallenden Licht gesehen, hell grasgrün, bei reflektiertem Licht metallglänzend, lantharidengrün. Ihr Polarisationsvermögen ist fünfmal größer als das des Turmalins.

**Herät. 1) Landschaft** in Afghanistan, im NO. des Hochlandes von Iran, das alte Aria, reicht vom Sefid-koh, der westl. Fortsetzung des Hindukusch, südwärts bis in die Gegend des Hamunsumpfes in Seistan und wird im W. von der pers. Provinz Chorassan, im O. und SO. von der afghan. Provinz Kandahar begrenzt. Zwischen den innern Ausläufern des Sefid-koh und des Sija-koh, und zwar mehr nördlich, bildet die Thalebene des Herirud (s. d.), der Hauptteil des Landes, einen fruchtbaren Isthmus zwischen Bergeinöden, Steppen- und Wüstengebieten. Im nördl. Teile wohnen die Kisilbasch, persisch redende Schiiten türk. Abkunft, die Aimak, ein Zweig der die ursprüngliche iran. Bevölkerung noch repräsentierenden Tadschik und Sunniten, und die schiitischen Hasara, turanischer Abstammung. In der Thalebene weiter südlich besteht die Bevölkerung in der Mehrzahl aus Tadschik, in der Minderzahl aus Afghanen, sowie teilweise aus Turkmenen und Juden. Man schätzt die Einwohnerzahl von H. mit den abhängigen Bezirken auf 754 000 E. — **2) Hauptstadt** der Landschaft, der einzige wichtige Ort der Provinz, liegt 34° 22′ nördl. Br. und 62° 3″ östl. L. von Greenwich, 640 km im W. von Kabul in der fruchtbaren Thalebene des Herirud und zwar 6 km im N. des hier von einer Brücke mit 26 Bogen überspannten Flusses. Die Stadt hatte früher 100 000, jetzt infolge wiederholter Eroberungen etwa noch 45 000 E. Dieselbe bildet ein längliches Viereck mit einem Erdwall, der oben mit einer Backsteinmauer, Türmen und Thoren versehen ist. Am nördl. Ende befindet sich eine Festung mit einem 10 m breiten Wassergraben. H. hat finstere und schmutzige Gassen, einen unansehnlichen fürstl. Palast und eine verfallende Moschee (13. Jahrh.). Das Flußthal ist mit Frucht- und Blumengärten, Weinbergen, Kornfeldern, Dorfschaften, Landhäusern, grünem Rasen, Buchen, Quellen und Springbrunnen bedeckt. Der Königsgarten, Bagh-i-Schahi, galt einst für ein Wunder der Welt. H. produziert Säbelklingen, Rosenwasser, Seide- und Wollteppiche und vermittelt die Versorgung von Kerman, Jesd und Ispahan mit ind. Erzeugnissen. Die Stadt gilt als Schlüssel zu der einzigen Straße, die aus Persien

# HERALDISCHE TYPEN. I.

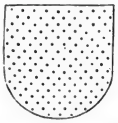

1. Gold.

2. Silber.

3. Rot.

4. Blau.

5. Schwarz.

6. Grün.

7. Purpur.

8. Hermelin.

9. Kürsch.

10. Wolkenfeh.

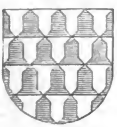

11. Eisenhütlein.

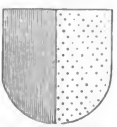

12. Rot und Gelb gespalten.

13. Blau und Silber geteilt.

14. Silber und Schwarz geviert.

15. Silber und Grün dreimal gespalten.

16. Rot und Blau siebenmal geteilt.

17. Schwarz, Blau und Rot sechsfach geständert.

18. Rot und Gold schräglinks geweckt.

19. Blau und Gold mit linker Stufe geteilt.

20. Schwarz, Rot und Silber mit Schneckenschnitt geteilt.

21. Blau und Silber geschacht.

22. Rot und Gold geschindelt.

23. Silberner Pfahl in Rot.

24. Roter Balken in Silber.

25. Blauer Schrägbalken in Gold.

26. Schwarzer Sparren in Blau.

27. Rotes Kreuz in Silber.

28. Blauer Schräglingsstrom in Silber.

29. Drei rote Pfähle in Silber.

30. Grün und Rot gespalten, vorn mit silbernem Schild.

31. Eingebogene silberne Spitze in Schwarz.

32. Blauer Schrägrechts-Zinnenbalken in Grün.

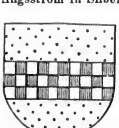

33. Rot geschachter Balken in Gold.

34. Hausmarke.

35. Hausmarke.

# HERALDISCHE TYPEN. II.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

1—15. Beispiele aus Wappen deutscher Regentenhäuser.

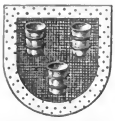
16. Heroldsstück mit gemeiner (künstlicher) Figur.

17. Wappenschild in der Manier des 13. Jahrh.

18. Wappenschild in der Manier des 14. Jahrh.

19. Wappenschild in der Manier des 15. Jahrh.

20. Wappenschild in der Manier des 16. Jahrh.

21. Wappenschild in der Manier des 17. Jahrh.

22. Wappenschild aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh.

durch Afghanistan nach Indien führt, und besitzt infolge ihrer Lage an der Grenze pers., russ. und afghan. Gebietes hohe strategische Bedeutung. Als Mittelpunkt des Karawanenhandels und als Stapelplatz war H. von jeher allen Eroberern, die von Westasien nach Indien vordrangen, ein unentbehrlicher Stützpunkt. So erklären sich die wiederholten, von den Russen unterstützten Bemühungen der Perser, die Stadt in ihre Gewalt zu bringen, während die Engländer dem entgegenarbeiten.

Angeblich von Alexander d. Gr. gegründet, wurde H. bei der Eroberung Persiens durch die arab. Chalifen in der Mitte des 7. Jahrh. nebst ganz Chorassan unterworfen. Nach mancherlei Schicksalen unter den Samaniden (10. Jahrh.), Ghasnewiden, Seldschuken (11. Jahrh.), Ghoriden (12. Jahrh.) und Mongolen fiel die Stadt 1381 in die Hände Timurs, unter dessen Nachfolgern sie sich zum Sitz der pers. Litteratur und Wissenschaft erhob. In den Wirren nach dem Tode des Timuriden Hussein bemächtigte sich H. der Usbeke Schaibeq, dessen grausame Herrschaft den Glanz der Stadt vernichtete. Er wurde 1510 von Ismael Sufi gestürzt, und nunmehr blieb H. bei Persien, bis es 1749 von den Afghanen unterworfen wurde. In den Bruderkriegen der afghan. Dynastie der Durrani behauptete sich Timur Schahs dritter Sohn, Mahmud, in H., wo er ein eigenes Reich gründete und 1829 starb. Hierauf übernahm dessen Sohn Kamrân Schah die Regierung, und H. bewahrte noch eine Zeit lang seine Unabhängigkeit, bis es 1863 von den Afghanen genommen wurde. (S. Afghanistan, Bd. 1, S. 172 a.)

**Herat-rûd**, Fluß, s. Herirud.

**Herauch**, soviel wie Höhenrauch (s. d.).

**Heraud** (spr. hérroh), John Abraham, engl. Dichter und Kritiker, geb. 5. Juli 1799 zu London, schrieb seit 1818 für verschiedene Zeitschriften, so für die «Quarterly Review», «Fraser's Magazine», für das «Athenaeum» u. a. 1820 veröffentlichte er ein beschreibendes Gedicht «Tottenham» und die poet. Erzählung «The legend of St. Loy» (1821), später seine umfangreichsten, wenn schon dem herrschenden Zeitgeschmack wenig entsprechenden epischen Versuche: «The descent into hell» (1830) und «The judgment of the flood» (1834). Auch schrieb H. eine Anzahl von Dramen, darunter die 1854 aufgeführte Tragödie «Videna», «Wife or no wife», «Agnolo Diora», «The Roman brother» und «Salvator, or the poor man of Naples». 1870 gab er u. d. T. «The In-gathering» eine Sammlung kleinerer Gedichte heraus; 1871 die den Deutsch-Französischen Krieg behandelnde Dichtung «The war of ideas». Außerdem erschienen die histor.-psychol. Studien «The life and times of Girolamo Savonarola» und «Shakespeare; his inner life, as intimated in his works» (1865). H. versuchte sich auch auf dem Gebiete des Romans in «Uxinal, an antique love story» (1877), «Macée de Leodepart, an historical romance» (1877) und «The Sybil among the tombs» (1886). H. starb 20. April 1887 in London.

**Hérault** (spr. eroh), Küstenfluß Südfrankreichs, entspringt am Berge L'Aigoual in den Cevennen, durchfließt das Departement H. und mündet 5 km unterhalb Agde, 197 km lang, in das Mittelmeer.

**Hérault** (spr. eroh), Departement in Südfrankreich, wird begrenzt von den Departements Aveyron (N.), Gard (O.), Aude und Tarn (SW. und W.) und dem Mittelländischen Meer (SO.), hat 6197,99, nach Berechnung des Kriegsministeriums 6223 qkm und (1891) 461 651 E., d. i. 74 auf 1 qkm und eine Zunahme von 5,15 Proz. gegen 1886. H. zerfällt in die 4 Arrondissements Béziers, Lodève, Montpellier und St. Pons mit 36 Kantonen und 338 Gemeinden und bildet die Diöcese des Bischofs der Hauptstadt Montpellier. H. besteht ungefähr zum dritten Teil aus Hochland, das von den südwestl. Verlängerungen der Cevennen (s. d.), deren unbewaldeten Vorstufen und bis in die Nähe des Meers tretenden Ausläufern gebildet wird. Die höchsten Erhebungen finden sich in den Monts de l'Espinouse. Die Abdachung ist gegen Südosten gerichtet, wo sich weite Ebenen und einige Moräste ausbreiten. Nur kleine Flüsse durchziehen das Land, wie H. (197 km), Vidourle (100 km an der Ostgrenze), Lez, Orb (145 km) u. a. An der Küste findet sich auf einer Strecke von 60 km eine Reihe von Lagunen, von Etangs oder Strandseen, welche mittels Passagen, Graus genannt, mit dem Meere in Verbindung stehen und viel Salz (1886: 56 144 t) liefern. In der Nähe von Capeństang erhebt sich der Malpas, welchen der Canal du Midi in einem Tunnel durchsetzt. Die übrigen Kanäle an der Küste, welche die Etangs und benachbarten Städte verbinden, haben eine Gesamtlänge von 120 km. In den Thälern und noch am Fuße der Berge gestattet die Milde des Klimas den Anbau des Mandel- und Olivenbaums; Feigen-, Maulbeer- und andere Obstbäume kommen fast überall fort. Die Weinberge bedecken (1894) 183 025 ha und liefern 8 806 526, im Durchschnitt (1884—93) 4 588 191 hl Wein, mehr als irgend ein anderes Departement des Landes. Die geschätztesten Sorten sind Lunel und Frontignan. Der Ertrag an Getreide ist nur gering: 1894 wurden auf 11 845 ha 125 295 hl Weizen und auf 4764 ha 55 932 hl Roggen, außerdem auch Gerste, Hafer, Buchweizen und Krapp gebaut. Der Waldbestand belief sich 1888 auf 17 345 ha. Von Wichtigkeit ist die Kultur des Ölbaums, auch die Schaf- (1887: 367 300 Stück) und Seidenzucht (1892: 191 109 kg). Man gewinnt 100 000 hl Oliven und daraus 950 000 kg Öl und 10 200 kg Honig. Das Mineralreich liefert Eisen, Steinkohlen (1894: 151 175 t), Marmor und Lignite, die unter dem Namen versteinerte Asche (cendres fossils) zur Verbesserung des Bodens verwendet werden. Austernfischerei und Seesalzbereitung, Branntwein-, Tuch-, Seife-, Licht-, Lederfabrikation sind außerdem wichtige Erwerbszweige. Handelsplätze sind Montpellier und Cette, Béziers, Agde, Lodève und Pézenas. Das Departement besitzt als Verkehrswege (1893) 358 km Nationalstraßen, 4 schiffbare Flüsse, 349 km Bahnlinien. — Vgl. Brieu, Histoire du département de l'H. (1861); Fabre, L'Hérault (1877—78); Joanne, Géographie de l'H. (1881).

**Herault** (spr. eroh), latinisiert Heraldus, Didier, franz. Rechtsgelehrter und Philolog, geb. um 1580, wurde schon 1599 Professor der griech. Sprache in Sedan, aber als Protestant in religiöse Händel verwickelt und gezwungen, seine Stelle aufzugeben. Er ging nach Paris, wo er 1611 Parlamentsadvokat wurde und im Juni 1649 starb. H. gab Anmerkungen zu Martialis und Schriften von Miuncius Felix, Tertullian und Arnobius heraus und schrieb: «Rerum judicatarum libri II» (Par. 1640), «Observationes ad jus Atticum et Romanum» (ebd. 1650).

**Hérault de Séchelles** (spr. eroh de Sescheell), Marie Jean, Mitglied des franz. Nationalkonvents,

geb. 1760 zu Paris, wurde Advokat am Pariser Parlament, beteiligte sich am Sturm der Bastille und wurde Mitglied des Kassationshofs, Deputierter in der Gesetzgebenden Versammlung, darauf im Konvent, wo er sich als fanatischer Anhänger der radikalen Strömung zeigte. Im Sept. 1792 war er Präsident der Versammlung. Darauf hielten ihn Kommissionsreisen nach Colmar und in die südl. Departements von Paris entfernt, so daß er in dem Prozeß des Königs nicht mitstimmte. 1793 half er die Girondisten stürzen, präsidierte dem Konvent 2. Juni 1793, als Henriot mit seinen Bataillonen den Sitzungssaal belagerte, arbeitete am neuen Konstitutionsentwurf, wurde Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, überwarf sich aber schließlich mit Robespierre, der ihn als Anhänger Dantons 17. März 1794 anklagen und 5. April hinrichten ließ. Er schrieb eine «Théorie de l'ambition», die nach seinem Tode erschien (Par. 1802).

**Herausforderung,** die Aufforderung zum Zweikampf. Die H. zum Zweikampf mit tödlichen Waffen und deren Annahme ist strafbar (s. Zweikampf). Die Strafe fällt für alle Beteiligten weg, wenn die Parteien den Zweikampf vor dessen Beginn freiwillig aufgegeben haben.

**Herausforderungspreis,** s. Regatta.

**Herausgeber,** derjenige, welcher die in der Druckschrift niedergelegte Gedankenäußerung durch Vervielfältigung weitern Kreisen zugänglich machen (veröffentlichen) läßt. Im Gegensatz dazu stehen Verfasser und Verleger; letzterer ist derjenige, welcher die Vervielfältigung und den Betrieb bewirkt. In der Regel giebt der Verfasser selbst sein Werk heraus, ist also auch H. Anders verhält es sich, abgesehen von einer unberechtigten Veröffentlichung wider den Willen des Verfassers, bei Werken, deren Verfasser verstorben ist (z. B. alten Klassikern, ungedruckten Manuskripten), deren Urheberrecht erloschen ist, oder von denen es ein Urheberrecht nicht giebt (Gesetzen und Entscheidungen von Behörden), bei Sammelwerken mit genannten oder nicht genannten Verfassern, bei Werken, deren Verfasser sich als solcher nicht nennen will (er kann sich als H. nennen oder ein anderer tritt für ihn als H. ein); hier ist der H. als solcher wichtig. Er tritt an Stelle des verstorbenen oder fehlenden Verfassers. H. kann auch der Verleger sein. Nach dem deutschen Gesetz, betreffend das Urheberrecht vom 11. Juni 1870, §. 2, wird bei einem aus Beiträgen mehrerer bestehenden Werk, wenn dieses ein einheitliches Ganzes bildet, in Bezug auf den Schutz des Urheberrechts der H. dem Urheber gleich geachtet. (Vgl. aber §. 8.) Bei anonymen oder pseudonymen Werken ist der H., und wenn ein solcher nicht angegeben, der Verleger berechtigt, die dem Urheber zustehenden Rechte auszuüben (§. 28). Dem H. liegt die moralische Verantwortung, wenn auch nicht für den Inhalt der Druckschrift, so doch für deren öffentliche Mitteilung ob, und er ist strafbar, wenn er, wie er immer sollte, und wie auch, wenn er besondere Umstände für seine Unkenntnis nicht darlegt, meist thatsächlich angenommen werden wird, die Veröffentlichung mit Kenntnis des Inhalts vorgenommen hat, sofern die Veröffentlichung dieses Inhalts unter das Strafgesetz fällt. Nach dem Deutschen Strafgesetzb. §. 41 unterliegen der im Urteil über den strafbaren Inhalt einer Druckschrift auszusprechenden Unbrauchbarmachung auch die im Besitze des H. befindlichen Exemplare. Nach dem Deutschen Preßgesetz vom 7. Mai 1874, §. 6, muß auf jeder im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinenden, zur Verbreitung (Mitteilung an einen individuell unbegrenzten Personenkreis) bestimmten Druckschrift bei deren Selbstvertrieb der Name des Verfassers oder des H. genannt sein (unter der selbstverständlichen Ausnahme von Formularen, Preiszetteln, Stimmzetteln u. s. w.). Hier tritt Verfasser oder H. an Stelle des Verlegers. Dabei kann «oder» der Verfasser als Verfasser anonym bleiben, wenn er sich als H. nennt. Zuwiderhandlung gegen §. 6 ist strafbar mit Geld bis 150 M. oder mit Haft; wenn durch falsche Angaben mit Kenntnis der Unrichtigkeit begangen, mit Geld bis 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis 6 Monaten. Über die bei solchen Druckschriften erfolgende Beschlagnahme s. d. Der H. von Zeitungen und Zeitschriften, welche in monatlichen oder kürzern, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen, heißt im Deutschen Preßgesetz Redacteur (s. d.). Über seine Verantwortlichkeit hat das Deutsche Preßgesetz besondere Bestimmungen.

Das Österr. Preßgesetz enthält Bestimmungen nur über den H. periodischer Druckschriften. Demselben liegt die Anmeldung der beabsichtigten Herausgabe bei dem Staatsanwalt und der Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes ob unter Mitteilung des Titels, der Zeitabschnitte des Erscheinens und des Programms (Übersicht der zu behandelnden Gegenstände); des Namens und Wohnortes der verantwortlichen Redacteure mit Nachweisung, daß ihre Eigenschaften und Verhältnisse den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; endlich des Namens und Wohnortes des Druckers und des Verlegers, wenn dieser nicht H. ist. Der H. hat auch die in diesen Beziehungen eintretenden Änderungen anzuzeigen. Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird mit Geld von 50 bis 200 Fl., wissentlich falsche Angabe mit 50 bis 500 Fl. und mit Arrest von einer Woche bis einem Monat bestraft. Auch kann die Herausgabe in beiden Fällen bis zur Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen eingestellt werden. Ferner hat der H., wenn die periodische Druckschrift kautionspflichtig ist, für die rechtzeitige Bestellung der Kaution Sorge zu tragen. Die Herausgabe der periodischen Druckschrift als solche ist auch nach österr. Recht nicht konzessionspflichtig.

Nach dem Ungar. Preßgesetz vom 11. April 1848 wird wegen Preßvergehen der H. bestraft, wenn der Verfasser nicht bekannt wird. Wer ein periodisches Blatt herausgiebt, ohne daß zuvor den Vorschriften über Benennung der Personen des Eigentümers oder H. oder Redacteurs genügt, die Kaution geleistet ist, wird mit Haft bis 1 Jahr und Geldstrafe bis 500 Fl. bestraft.

Nach dem schweiz. Bundesstrafgesetz vom 4. Febr. 1853, Art. 69, haftet für Preßdelikte der Verfasser. Hat aber die Herausgabe ohne dessen Wissen und Willen stattgefunden, oder kann derselbe nicht leicht ermittelt werden, oder ist er außer dem Bereich der Bundesgewalt, so haftet der H., in Ermangelung dessen der Verleger, und wenn dieser nicht herangezogen werden kann, der Drucker. Der H. oder Verleger haftet subsidiär für diejenigen Prozeßkosten und Entschädigungen, welche von dem Verfasser nicht erhältlich sind, Regreß dabei vorbehalten. Nach dem Vorentwurf zu einem Schweiz. Strafgesetzbuch von 1894 gilt auch für Preßdelikte allgemeines Strafrecht, also keine Strafe ohne Schuld.

***Herb.***, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für William Herbert, Pfarrer in Manchester, geb. 1778, gest. 1847 in London; er schrieb besonders über Amaryllidaceen.

**Herba** (lat.), Kraut, pharmaceutische Bezeichnung der offizinellen Kräuter. In dem neuen Arzneibuch für das Deutsche Reich werden aufgeführt: H. Absinthii (s. Absinth); H. Cardui benedicti (s. Cnicus); H. Centaurii (s. Tausendgüldenkraut); H. Cochleariae (s. Cochlearia); H. Conii (s. Conium); H. Hyoscyami (s. Hyoscyamus); H. Lobeliae (s. Lobelia); H. Meliloti (s. Melilotus); H. Serpylli (s. Thymus); H. Thymi (s. Thymus); H. Violae tricoloris (s. Viola). — Früher galten noch als offizinell: H. Adianti rubri (s. Asplenium); H. Botryos mexicanae (s. Chenopodium); H. Capillorum Veneris (s. Adiantum); H. Ceterach (s. Ceterach); H. Chelidonii (s. Chelidonium); H. Glycyrrhizae silvestris (s. Astragalus).

**Herbarien** (lat.), Sammlungen getrockneter Pflanzen, ausgenommen diejenigen Botanischen Sammlungen (s. d.), die bloß bestimmte Pflanzenteile enthalten, wie Samen-, Frucht-, Holzsammlungen u. s. w. Allerdings ist es nur in wenigen Fällen möglich, ganze Pflanzen getrocknet aufzubewahren; aber immerhin müssen doch in einem Herbarium die charakteristischen Teile der Pflanzen sämtlich vorhanden sein. Ein nach wissenschaftlichen Principien gesammeltes und geordnetes Herbarium ist deshalb der wichtigste Teil aller botan. Sammlungen; keine Abbildung und auch keine Beschreibung kann es ersetzen.

Die Anforderungen, die an ein Herbarium gestellt werden müssen, sind vor allem: möglichste Vollständigkeit sowohl in der Artenzahl als auch in der einzelnen Pflanze, und zweitens genaue Angaben über den Standort, die Zeit des Sammelns und den Namen des Sammlers. Ferner ist eine leichte übersichtlichkeit dringend notwendig; diese wird am besten dadurch erreicht, daß das Herbarium nach einem größern Kompendium der Systematik, wie etwa Bentham und Hookers «Genera plantarum», oder auch die einzelnen Familien nach bestimmten Monographien geordnet werden. Für pflanzengeogr. Zwecke empfiehlt es sich auch, Specialherbarien der einzelnen Florengebiete anzulegen.

Beim Einsammeln der Pflanzen für die H. muß zunächst darauf Rücksicht genommen werden, die zum Trocknen bestimmten Individuen in gesunden, kräftigen Exemplaren und möglichst vollständig zu erhalten. Ist die Möglichkeit vorhanden, von einem Standort mehrere Exemplare derselben Pflanze mitzunehmen, so ist es am empfehlenswertesten, solche zu sammeln, die in der Größe des Stengels, der Blätter, überhaupt in allen Merkmalen am meisten voneinander abweichen, was bei der großen Variabilität mancher Pflanzen von großer Wichtigkeit ist. Der Transport der gesammelten Pflanzen geschieht am besten in einer sog. Botanisiertrommel oder in einer Mappe, die einige Buch Fließpapier enthält. Über das Einlegen und Trocknen der gesammelten Pflanzen lassen sich kaum allgemeine Vorschriften geben, weil die einzelnen Pflanzen je nach ihrer holzigen, fleischigen, zarten Beschaffenheit verschieden behandelt werden müssen. Das es nicht darauf ankommt, die Pflanzen nach ästhetischen Rücksichten zu präparieren, sondern vielmehr darauf, daß die charakteristischen Merkmale auch an den getrockneten Exemplaren deutlich hervortreten, so wird man stets beim Zurichten für das Herbarium die Lage der einzelnen Teile so treffen, daß dieselben ein möglichst treues Bild des natürlichen Zustandes geben und eine nachträgliche genauere Untersuchung noch zulassen. Man legt am besten die zu trocknenden Pflanzen zwischen Stöße von Fließpapier, nachdem man sie vorher sorgfältig auf einem Bogen ausgebreitet hat und zwar so, daß die einzelnen Teile möglichst wenig aufeinander zu liegen kommen, bringt sodann die so vorbereiteten Pakete in eine Presse oder beschwert dieselben mit größern oder geringern Gewichten, je nach der derben oder zarten Beschaffenheit der Pflanzen. Um ein schnelles Trocknen zu erzielen, was zur Erhaltung der natürlichen Farbe viel beiträgt, muß man die gepreßten Pflanzen häufig zwischen andere trockne Stöße von Fließpapier einlegen; hauptsächlich ist dies bei saftigen Pflanzenteilen notwendig, da bei diesen sonst leicht ein Verschimmeln eintritt. Für schnelles Trocknen, vorzugsweise auf längern Reisen, wo man nicht immer die nötige Menge frischen Fließpapiers zur Hand hat, eignen sich ganz besonders gut die sog. Drahtgitterpressen, die aus zwei rechteckigen, von einem Rahmen aus starkem Eisenblech umgebenen Drahtgittern bestehen und mit Ösen versehen sind. Die fertig getrockneten Pflanzen werden sodann unter genauer Angabe des Standortes, der Bodenverhältnisse an demselben, der Zeit des Sammelns u. s. w. in das Herbarium eingereiht, am besten in der Weise, daß man jedes Exemplar lose in einen Bogen starken Papiers legt. Da viele Pflanzenteile im Herbarium sehr leicht durch Insektenfraß zerstört werden können und somit unbrauchbar werden, so ist es notwendig, insektentötigende Mittel anzuwenden; es giebt deren mehrere, hauptsächlich stark riechende Substanzen, wie Kampfer u. dgl. Doch alle diese wirken nicht so sicher als ein vollständiges Verzichten der Pflanzen selbst. Man nimmt hierzu am besten die alkoholische Quecksilberchloridlösung, taucht in diese die aufzubewahrenden Pflanzen längere Zeit ein und läßt sie dann an der Luft wieder trocknen. Für die niedern Kryptogamen, hauptsächlich Algen und Pilze, sind besondere Vorsichtsmaßregeln notwendig. Manche Pilze, hauptsächlich die parasitisch auf höhern Pflanzen lebenden, lassen sich leicht mit den betreffenden Wirtspflanzen selbst aufbewahren, dagegen bieten andere, wie die Hutpilze, dem Präparieren große Schwierigkeiten dar; man thut am besten, wenn man ein paar Längslamellen durch Hut und Stiel macht und diese wie andere Pflanzen behandelt. Die meisten niedern Pilze, wie Myxomyceten, Bakterien, Schimmelpilze u. s. w., eignen sich überhaupt nicht fürs Herbarium, sondern sie müssen in Alkohol oder in einer andern konservierenden Flüssigkeit aufbewahrt werden. Dasselbe gilt auch von den Algen, nur die größern Formen derselben, wie die Rhodophyceen, Phaeophyceen, können in ähnlicher Weise wie die höhern Pflanzen präpariert werden. Um dieselben in möglichst natürlicher Lage auf einem Bogen ausbreiten zu können, legt man sie in ein flaches Gefäß mit Wasser, in dem sie aber immerhin noch herumschwimmen können, sodann fährt man mit einem Bogen festen Papiers unter die Alge und hebt sie allmählich so aus dem Wasser heraus, daß ihre Lage unverändert bleibt und das Wasser langsam abfließen kann. Man erhält auf diese Weise sehr gute Präparate.

Das Herbeischaffen des Materials für große H. läßt sich natürlich nur durch ausgedehnte botan.

Reisen oder durch Vermittelung fremder Sammler (in botan. Tauschvereinen) bewirken. Früh schon wurden zu diesem Behuf vielfach wissenschaftliche Reisen in fremde Weltteile unternommen, schon im 17. Jahrh. waren botan. Reisende in Ostasien und auch in Amerika thätig, im 18. Jahrh. nahmen diese Reisen noch größern Aufschwung, so daß am Schlusse des vorigen Jahrhunderts schon eine ganz bedeutende Menge Pflanzen aus den außereurop. Floren zusammengetragen und an die einzelnen H. verteilt worden waren. Im Anfange dieses Jahrhunderts trug hauptsächlich der von Hochstetter in Eßlingen gegründete Reiseverein, welcher Reisende in die verschiedensten Länder sandte, zur Bereicherung der H. bei. In den letzten Jahrzehnten haben fast an allen wissenschaftlichen Expeditionen Botaniker teilgenommen, und so ist denn jetzt in den bedeutendern H. bereits eine ziemlich vollständige Sammlung der sämtlichen bis jetzt bekannten Pflanzenarten vorhanden. Die größten zur Zeit existierenden H. sind im Garten zu Kew und im Britischen Museum in London (wo sich auch das Herbarium Linnés befindet), in Wien, Berlin, Leipzig, Paris, Petersburg, Genf (wo sich das Herbarium De Candolles befindet).

Die ersten, die getrockete Pflanzen in Sammlungen aufbewahrten, waren wahrscheinlich ital. Botaniker in der Mitte des 16. Jahrh. Eine der ersten Sammlungen, die in Deutschland existierten, ist die im Casseler Museum, von Ratzenberger um 1559 angelegt. Übrigens verstand man damals unter Herbarium ein Kräuterbuch mit Abbildungen. — Vgl. Mylius, Das Anlegen von H. (Stuttg. 1885); Willkomm, Das Herbar (Wien 1892); Hempel, Das Herbarium (Berl. 1895).

**Herbarisieren** (von lat. herba, Kraut), Kräuter, Pflanzen sammeln; auch von den Bienen: Blütenstaub einsammeln; Herbarist, Kräuter-, Pflanzensammler.

**Herbarium,** s. Herbarien.

**Herbart,** Joh. Friedr., Philosoph, geb. 4. Mai 1776 zu Oldenburg, bezog 1794 die Universität zu Jena, wo er bald in einen nähern persönlichen Verkehr mit Fichte kam, dessen Wissenschaftslehre ihn aber nach kurzer Zeit zum Widerspruch anregte. 1797 nahm er die Stelle eines Hauslehrers in Bern an und setzte hier seine philos., mathem. und naturwissenschaftlichen Studien fort. Die Bekanntschaft mit Pestalozzi erregte sein tiefes Interesse für Pädagogik. Familienverhältnisse riefen ihn 1800 nach Deutschland zurück, und nachdem er einige Zeit in Bremen gelebt, habilitierte er sich im Okt. 1802 in Göttingen. Er kam 1809 als ord. Professor der Philosophie und Pädagogik nach Königsberg, wo er auch Direktor eines auf seine Veranlassung gestifteten pädagog. Seminars war; 1833 ging er nach Göttingen, wo er 14. Aug. 1841 starb. Von H.s Werken sind hervorzuheben: «Pestalozzis Idee eines A-b-c der Anschauung wissenschaftlich ausgeführt» (Gött. 1802; 2. Aufl. 1804), «De Platonici systematis fundamentis» (ebd. 1805), «Allgemeine Pädagogik» (ebd. 1806; neue Ausg., Lpz. 1894), «Über philos. Studium» (Gött. 1807), «Hauptpunkte der Metaphysik» (ebd. 1808), «Allgemeine praktische Philosophie» (ebd. 1808), «Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie» (Königsb. 1813; 4. Aufl. 1837; neue Ausg. von Hartenstein, Hamb. 1883), «Lehrbuch der Psychologie» (Königsb. 1816; 2. Aufl. 1834; neue Ausg. von Hartenstein, Hamb. 1882; 3. Abdruck 1887), die beiden Hauptwerke: «Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik» (2 Bde., Königsb. 1824—25) und «Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philos. Naturlehre» (2 Bde., ebd. 1828—29); ferner die «Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten» (Halle 1831; 2. Aufl. 1841), «Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica» (Königsb. 1815), «Über meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit» (Lpz. 1814), «Gespräch über das Böse» (1817), «Pädagog. Gutachten über Schulklassen» (1818), «De attentionis mensura causisque primariis» (1822), «Über die Möglichkeit und Notwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden» (1822), «Umriß pädagog. Vorlesungen» (Gött. 1835; 2. Aufl. 1841), Briefe «Zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens» (ebd. 1836), «Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral» (ebd. 1836) und zwei Hefte «Psychol. Untersuchungen» (ebd. 1839—40). Eine Biographie befindet sich in «H.s kleinern philos. Schriften und Abhandlungen», hg. von Hartenstein (3 Bde., Lpz. 1842—43), eine Ausgabe der «Sämtlichen Werke» hat derselbe besorgt (12 Bde., ebd. 1850—52; 2. Abdruck, Hamb. 1883—93; dazu Ergänzungsband 1893), eine andere der «Sämtlichen Werke» wird von Kehrbach besorgt (Bd. 1—8, Lpz. und Langensalza 1882—93). H.s «Pädagog. Schriften» gaben Willmann (2 Bde., Lpz. 1873—75; 2. Ausg. 1880), Bartholomäi (6. Aufl. von Sallwürk, Bd. 1, Langensalza 1896) und Wolff (Bd. 1 u. 2, Paderb. 1891—95), «Herbartische Reliquien» Ziller (Lpz. 1871) heraus.

H.s Philosophie erklärt die Voraussetzung eines einzigen Princips und einer einzigen Methode für ein Vorurteil. Da die Philosophie die Aufgabe hat, Erkenntnis aus Begriffen zu gewähren, so nimmt H. drei Klassen philos. Untersuchungen an, die der alten Unterscheidung zwischen Physik, Ethik und Dialektik entsprechen. Nach der Bedeutung der Begriffe unterscheidet er die theoretischen Aufgaben, die auf die Erkenntnis dessen, was ist und geschieht, gehen, von den ästhetisch-praktischen, deren Principien, ohne über das Sein und Geschehen zu entscheiden, auf Wertschätzungsurteilen beruhen, wozu die formale Aufgabe der Logik kommt, die Gesetzmäßigkeit in der Verknüpfung der Gedanken überhaupt zu untersuchen. Die theoretische Grundwissenschaft ist ihm die Metaphysik. H. gelangt zu der Ansicht, daß die Mannigfaltigkeit und der Wechsel der gegebenen Erscheinungswelt sich unter der Voraussetzung nur eines Realen nicht begreifen lasse, sondern daß die notwendige Voraussetzung für jeden Versuch einer Naturphilosophie die Annahme einer Vielheit von Realen (Monaden) sei, aus deren Verbindungen sowohl die Form der Erscheinungswelt (Raum, Zeit u. s. w.) als die äußere Natur und das geistige Leben sich müssen ableiten lassen. In dem praktischen und religiösen Teile der philos. Wissenschaft steht H. dem Jacobischen Standpunkte einer Gefühlsphilosophie nahe, die das Kantische Princip eines reinen Wollens (Autonomie der praktischen Vernunft) mit den Wertbestimmungen eines gebildeten Gefühls oder Gemeinsinns vertauscht. Denn ihm gilt die ethische Beurteilung für eine ästhetische, das sittliche Handeln für ein schönes Kunstwerk. Die in diesen natürlichen Geschmacksurteilen sich äußernden fünf praktischen Ideen sind die der Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit. Die an-

gewandte Sittenlehre ist einerseits Pädagogik, andererseits Politik. Die fruchtbarste Thätigkeit entfaltete H. auf dem Gebiete der Psychologie durch seinen scharfsinnigen Versuch, die Vorstellungen oder innern Zustände der Seele als ebenso viele psychische Kräfte zu betrachten und deren Wirksamkeit aufeinander mathem. Maßbestimmungen zu unterwerfen. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich hierbei durch die Bekämpfung der Lehre von den Seelenvermögen, die seit Wolf die Psychologie beherrscht hatte. Wegen der exakten Durchführung ihrer psychol. Hypothese und wegen ihrer versöhnlichen Stellung zu den empirischen Wissenschaften legt sich H.s Schule den Namen der «exakten» bei; wegen ihrer Polemik gegen den transscendentalen Idealismus Kants und seiner Nachfolger nennt sie sich die Schule des Realismus. Unter den Anhängern H.s sind zu nennen: Drobisch, Hartenstein, Erner, Strümpell, Waitz, Volkmann, Ziller, Steinthal, Lazarus, Zimmermann, Flügel u. a. Von 1860 bis 1875 hatte die Schule das Organ ihrer innern Verständigung in der «Zeitschrift für exakte Wissenschaft im Sinne des neuern philos. Realismus», hg. von Allihn und Ziller, in neuester Zeit fortgesetzt von O. Flügel. — Vgl. Drobisch, Über die Fortbildung der Philosophie durch H. (Lpz. 1876); Kößle, Die pädagog. Schule H.s und ihre Lehre (Gütersloh 1889); Ernst Wagner, Vollständige Darstellung der Lehre H.s (7. Aufl., Langensalza 1894); derſ., Die Praxis der Herbartianer (6. Aufl., ebd. 1894); Strümpell, Das System der Pädagogik H.s (Lpz. 1894); Christinger, H.s Erziehungslehre und ihre Fortbildner (Zür. 1895).

**Herbeck**, Joh., Ritter von, Tonsetzer und Dirigent, geb. 25. Dez. 1831 in Wien, erhielt Unterricht in der Musik als Sängerknabe im Cistercienserstift Heiligenkreuz bei Baden und später in Wien. Er machte sich seit 1856 besonders bekannt als Chormeister des Wiener Männergesangvereins und seit 1858 zugleich als Dirigent der Konzerte der Musikfreunde. Infolge des Einflusses, den er durch diese Stellungen ausübte, wurde er 1866 erster Hofkapellmeister, 1869 erster Kapellmeister der Hofoper und 1871 auch wirklicher oder technischer Direktor dieser Hofoper, in welcher Stellung er sich aber nur bis 1875 zu halten vermochte. Darauf wurde er abermals Dirigent der Konzerte der Gesellschaft der Musikfreunde. Er starb 28. Okt. 1877 in Wien. Als Komponist hat H. sich in verschiedenen Formen versucht, aber nur mit denjenigen Liedern, die er für seine Chorvereine schrieb, Erfolg gehabt. Auch wirkte er durch die Herausgabe nachgelassener Chöre von Fr. Schubert und durch Hebung des Repertoires der Männergesangvereine. — Vgl. Johann H. Ein Lebensbild von seinem Sohne Ludwig (Wien 1885).

**Herberay des Essarts** (spr. ärb'rä däsessahr), Nicolas de, ein aus picardischer Familie stammender Offizier König Franz' I., mit ihm 1525 in Madrid gefangen, wo er den span. Roman «Amadis de Gaula» (s. Amadis) kennen lernte, den er auf des Königs Geheiß, nebst den ältesten Fortsetzungen, ins Französische übertrug (zuerst gedruckt in 8 Büchern, 1540—48). Er wurde dadurch der Begründer des neuern franz. Heldenromans. H. starb um 1552.

**Herberge** (althochdeutsch heriberga; altfrz. herberge oder helberge; neufrz. auberge; ital. und span. albergo), ursprünglich das Kriegslager, das Einlager der Soldaten, seit der zweiten Hälfte des Mittelalters mit der allgemeinen Bedeutung von Gasthaus, Wirtshaus. Völker von unentwickelter Kultur, bei denen die Gastfreundschaft noch heilige Sitte ist, kennen und bedürfen keiner besondern Pflegestätten für Fremde, und die Ausbildung des Herbergswesens erfolgt allenthalben erst mit der Entwicklung des Verkehrs. Im Orient hat man Karawanseraien (s. d.), die dem Reisenden nur Obdach gewähren. In Griechenland, wo die regelmäßig wiederkehrenden nationalen und städtischen Feste sowie der lebhafte Verkehr in den Häfen große Menschenmassen zusammenführten, war die Einrichtung von Häusern, die Obdach boten, ein Bedürfnis. An jenen Schauplätzen der öffentlichen Spiele oder in der Nähe vielbesuchter Tempel wurde zwar vom Staate für die Unterkunft von Fremden in eigenen Räumen gesorgt, daneben aber bestanden auch Gasthäuser (πανδοκεῖα, pandokeia) als Privatunternehmungen, von denen nicht nur Leute niedern Standes, sondern auch Reiche und Vornehme, die am Orte keine Gastfreunde hatten, Gebrauch machten. Ähnlich waren die Verhältnisse im Römischen Reiche, wo wenigstens in der Kaiserzeit in allen größern Orten sowie an den großen Straßenzügen H. (cauponae oder deversoria) bestanden. Nach Einführung des Christentums im Abendlande traten zu diesen H. noch die Klöster und später die Burgen der Herren und Ritter. (S. Gastfreundschaft.) Die meisten Klöster hatten eigene, zur Aufnahme von Fremden bestimmte Räume oder Gebäude, die deshalb den Namen hospitium oder hospitale führten. (S. Hospiz.)

Mit dem Aufblühen der Städte in der zweiten Hälfte des Mittelalters, namentlich in Deutschland, wurde die Aufnahme und Verpflegung, von Fremden zu einem städtischen Gewerbe, wobei sich allmählich ein Unterschied zwischen H. im engern Sinne und Gasthäusern ausbildete. (S. Gastwirtschaft.) Unter H. im engern Sinne verstand man dann vorzugsweise die Art von Gastwirtschaften, die nur für wandernde Handwerksgesellen einer oder mehrerer verwandter Zünfte bestimmt waren. Die zuwandernden Gesellen fanden in ihrer H. nicht nur ein Unterkommen, sondern erhielten auch Arbeit nachgewiesen (s. Gesell, Bd. 7, S. 928 b). Zugleich kamen in diesen Wirtschaften, die von einem Herbergsvater und einer Herbergsmutter verwaltet wurden, die im Orte arbeitenden Gesellen, vielfach aber auch die Meister zu Beratungen und Festlichkeiten zusammen. Mit dem Niedergange des Zunftwesens und seiner Einrichtungen verloren auch diese Gesellenherbergen (bisweilen Verkehre genannt) zum Teil ihre Bedeutung. Nicht selten wird früher H. für Mietswohnung gebraucht. — Vgl. Perthes, Das Herbergswesen der Handwerksgesellen (2. Aufl., Gotha 1883).

**Herbergen zur Heimat**, billige Gasthäuser mit christl. Hausordnung für die wandernde Bevölkerung, die von Privatvereinigungen mit Hilfe der Wohlthätigkeit begründet und durch Hausväter verwaltet werden. Sie sollen die Handwerksgesellen vor den verderblichen Einflüssen schlechter Wirtshäuser bewahren. Die erste Anregung zur Reform des Herbergswesens gab J. H. Wichern. Die Begründung von H. z. H. betrieb mit Eifer der Professor der Rechte Clemens Perthes in Bonn, wo 1854 die erste eröffnet wurde. Gegenwärtig (1896) bestehen in Deutschland etwa 350 H. z. H., davon 225 in Preußen. In einigen größern Städten, wie Berlin, sind mit den H. z. H.

Hospize für wohlhabendere Reisende verbunden, welche die Unruhe des Hotellebens vermeiden wollen. In kleinern Orten befinden sich in den H. z. H. häufig Naturalverpflegungsstationen als Etappen zu den Arbeiterkolonien (s. d. und Verpflegungsstationen). In allen diesen Häusern besteht eine streng christl. Hausordnung mit Morgen- und Abendandachten, an denen teilzunehmen aber niemand gezwungen ist. Auch in andern Ländern haben diese Herbergen, Vereins- und Heimathäuser unter verschiedenen Bezeichnungen Eingang gefunden, so in Frankreich, Dänemark und der Schweiz. — Vgl. Augener, Die H. z. H. und die Vereinshäuser (Bielef. 1869); Rathmann, Die H. z. H. (Hamb. 1876); Die H. z. H. Denkschrift des Centralausschusses für Innere Mission (Berl. 1882).

**Herberger,** Valerius, ascetischer prot. Schriftsteller, geb. 21. April 1562 in Fraustadt in Großpolen, wurde in seiner Vaterstadt 1584 Schullehrer, 1590 Diakonus, 1598 Pfarrer an der evang. Kirche und starb 18. Mai 1627. H. war während der Gegenreformation (s. d.) eine starke Stütze seiner bedrängten Gemeinde. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Die evang. Herzpostille» (neu hg. von Bachmann, Berl. 1853), «Die epistolische Herzpostille» (neu hg., ebd. 1852), «32 Leichenpredigten, genannt Trauerbinden» (neu hg. von Ledderhose, Halle 1854), «97 Predigten über Syrach» (Lpz. 1698; Hof 1738). Als 1613 die Pest in Fraustadt wütete, dichtete H. das Kirchenlied: «Valet will ich dir geben, du arge, falsche Welt». — Vgl. G. Pfeiffer, Das Leben des Valerius H. (Eisleb. 1877); Henschel, V. H. (Halle 1889).

**Herbergsrecht,** in Bayern vorkommendes Recht an Teilen eines Hofes (Herbergen), welche selbständig besessen, veräußert, verpfändet und vererbt werden. (S. Superfizies.)

**Herberstein,** Sigism., Freiherr von, Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 23. Aug. 1486 zu Wippach in Krain, studierte in Wien die Rechte, trat aber nachher in das Heer und focht mit Auszeichnung in dem Kriege gegen die Türken. Der Kaiser gebrauchte ihn zu mehrern wichtigen Sendungen, namentlich auch 1526 nach Rußland. Später wurde H. Geheimrat und Präsident des Finanzkollegiums, zog sich aber 1556 von den Geschäften zurück und starb 28. März 1566 in Wien. Seine «Rerum moscoviticarum commentarii» (Wien 1549; deutsch, 1557 u. ö.; neu hg. in Starczewskis «Scriptores exteri saeculi XVI historiae ruthenicae», 2 Bde., Berl. und Petersb. 1841—43) sind das beste Werk über das ältere Rußland. Eine neuere Ausgabe seiner Selbstbiographie erschien in den «Fontes rerum Austriacarum» (Abteil. 1, Bd. 1, hg. von Karajan, Wien 1855). H.s «Gesandtschaftsreise nach Spanien 1519» gab Chmel (Wien 1846) heraus. — Vgl. Adelung, Sigismund Freiherr von H. (Petersb. 1818); derf., Kritisch-litterar. Übersicht der Reisenden in Rußland (2 Bde., ebd. 1846).

**Herbert,** Bezirk im brit. Westgriqualand, in Südafrika, hat 7156 qkm und (1891) 9075 E., darunter 2430 Weiße.

**Herbert,** engl. Familie, s. Pembroke.

**Herbert,** Edward, Lord H. of Cherbury, engl. Philosoph, geb. 3. März 1582 (oder 1583) zu Eyton-on-Severn in Wales, studierte in Oxford und machte dann Reisen nach Frankreich, Flandern, Deutschland, der Schweiz und Italien. Später Gesandter am franz. Hofe, wurde er zum Lord of Cherbury erhoben, hielt sich jedoch im engl. Bürgerkriege auf Seite des Parlaments. Er starb 20. Aug. 1648 in London. Sein Hauptwerk ist: «De veritate, prout distinguitur a revelatione, a verosimili, a possibili et a falso» (Par. 1624). Außerdem schrieb er noch: «De causa errorum una cum tractatu de religione laici et appendice ad sacerdotes» und «De religione gentilium errorumque apud eos causis» (Lond. 1645). H. sucht die Wahrheit auf gewisse Gemeinbegriffe zurückzuführen, die durch Untersuchung dessen, worin alle Menschen übereinstimmen, gefunden werden sollen. Auf fünf solche Grundwahrheiten suchte er auch die natürliche Religion zurückzuführen, die allen Religionen zu Grunde liegen soll. H. war so zu gleicher Zeit der Begründer des religiösen Rationalismus. — Vgl. Rémusat, Lord H. de Cherbury, sa vie et ses œuvres (Par. 1873).

**Herbert,** John Rogers, Maler, geb. 23. Jan. 1810 zu Maldon in Esser, studierte an der Akademie in London und wurde sowohl als Historienmaler wie auf dem Gebiete des Porträts und Genres bekannt, vornehmlich aber in den Kreisen des Hofs beliebter Bildnismaler. Als der Bau des neuen Parlaments vollendet war, wurde ihm 1846 die Ausschmückung der Innenräume mit Wandgemälden aus der Bibel übertragen, unter denen Moses vom Sinai herabsteigend, Salomos Urteil, Daniel in der Löwengrube besonders hervorzuheben sind. 1846 wurde er Mitglied der Akademie. Er vertrat für England dieselbe religiöse, altertümliche Richtung der Malerei, welche in Deutschland in der der Nazarener zu Tage trat. Er starb 17. März 1890.

**Herbert,** Sidney, Lord, engl. Staatsmann, geb. 16. Sept. 1810 zu Richmond als jüngerer Sohn des 11. Grafen von Pembroke (s. d.), kam schon 1832 für Wiltshire ins Unterhaus und behauptete diesen Sitz bis zu seiner Peererhebung (1860). Er war Anhänger Peels, wurde unter ihm 1841 Admiralitätslord, 1845 Kriegssekretär und gehörte später zu der gemäßigt konservativen Gruppe der Peeliten. Unter Aberdeen leitete er seit Dez. 1852 als Kriegssekretär die Vorbereitungen zum Orientkrieg, war unter Palmerston kurze Zeit Kolonialsekretär, dann von Juni 1859 bis Juli 1860 Sekretär des Krieges, 1860 wurde er zum Lord H. of Lea ernannt, schied aber bald aus Gesundheitsrücksichten aus dem Amt und starb 2. Aug. 1861 in Schloß Wilton bei Salisbury. In London wurde ihm vor dem Kriegsministerium ein Bronzestandbild (von Foley) errichtet.

**Herbertshöh,** Station der Neuguinea-Compagnie und Sitz der Verwaltung des Bismarck-Archipels, an der Blanchebai auf der Gazellehalbinsel Neupommerns belegen, wurde 1890 gegründet.

**Herbescént** (lat.), frautartig.

**Herbesthal,** Dorf im Kreis Eupen des preuß. Reg.-Bez. Aachen, zur Bürgermeisterei Lontzen gehörig, an der belg. Grenze, der Linie Köln-H. (85,4 km) und an der Nebenlinie H.-Raeren (13,3 km) der Preuß. sowie an der Linie H.-Verviers (14,4 km) der Belg. Staatsbahnen, Sitz eines Nebenzollamtes erster Klasse, hatte 1890: 665, 1895: 813 E., darunter 98 Evangelische, Post und Telegraph.

**Herbette** (spr. erbétt), Jules, franz. Diplomat, geb. 5. Aug. 1839 zu Paris, trat 1860 in den auswärtigen Dienst und wurde zunächst im Ministerium des Äußern beschäftigt. Er ging 1867 als Vicekonsul nach Neapel, führte 1869 das Konsulat in Stettin, wurde im März 1871 Sekretär bei Jules Favre und nahm in dieser Stellung an den Friedensverhandlungen mit Deutschland teil. Hiernach arbeitete er

zunächst wieder im Ministerium, beteiligte sich 1876 als Delegierter Frankreichs an den Beratungen der Europäischen Donaukommission (s. d.), 1878 an denen des Berliner Kongresses (s. d.), trat im selben Jahre in das Ministerium zurück und wurde dort 1880 zum Direktor ernannt. Seine hohe Begabung und außergewöhnliche Arbeitskraft verschafften ihm bald das Vertrauen des Ministers Freycinet. H. leitete die Personal- und Centralabteilung des Ministeriums, nahm an der Beratung aller wichtigen polit. und diplomat. Fragen teil und war dem Ministerpräsidenten häufig bei den parlamentarischen Verhandlungen eine wertvolle Stütze. Als 1882 Freycinet, der ihn zu seinem Kabinettschef gemacht hatte, aus dem Ministerium schied, verließ auch H. den Staatsdienst, trat jedoch mit Freycinet 1885 wieder in seine frühere Stellung zurück. Als 1886 der Botschafterposten in Berlin erledigt wurde, erbielt ihn H., der in dieser Stellung 10 Jahre lang bis Mai 1896 durch sein versöhnliches Auftreten der Sache des Friedens wichtige Dienste geleistet hat. Ein offizieller Bericht H.s an seine Regierung ist u. d. T. «Les conditions du travail en Allemagne» (Par. 1890) veröffentlicht worden.

**Herbiferisch** (lat.), Kräuter hervorbringend.

**Herbipölis,** lat. Name für Würzburg.

**Herbivören** (Herbivöra, lat., d. h. Kräuterfresser), im Gegensatz zu Karnivoren (s. d.) diejenigen Tiere, welche ihre Nahrung ausschließlich oder vorzugsweise aus dem Pflanzenreiche wählen.

**Herbolzheim,** Stadt im Amtsbezirk Emmendingen des bad. Kreises Freiburg, an der Bleich und der Linie Heidelberg-Basel der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Nebenzollamtes, hatte 1890: 2269, 1895: 2438 E., darunter 127 Evangelische, Post, Telegraph; Cigarrenfabriken, Ölmühle, mechan. Weberei und Bleiche, Steinbrüche, Wein-, Tabak- und Hanfbau. Dabei die Wallfahrtskapelle Mariasand.

**Herborn,** Stadt im Dillkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, am Fuß des Westerwaldes, an der Dill und an der Linie Deutz-Gießen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Limburg), hatte 1890: 3125, 1895: 3149 E., darunter 117 Katholiken und 48 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Reste der alten Befestigungen (13. Jahrh.), altes Rathaus, 1589—1629 erbaut, spätgot. Kirche, 1231 dem Deutschen Orden gehörig, kath. Kirche, Synagoge, ein Schloß (1100), ein evang.-theol. Seminar im Schloß, 1817 aus der 1584 von Graf Johann dem Ältern von Dillenburg gegründeten Hohen Schule hervorgegangen, eine Realschule, eine Präparandenanstalt für Volksschullehrer, städtisches Krankenhaus, Gasanstalt, Hochdruckwasserleitung, Agentur der Landesbank, Volksbank, Altertums- und Geschichtsverein; ferner zwei Eisengießereien, Lederfabriken und -Färbereien, Fabrikation von eisernen Pumpen und Feuerherden, Chemikalien, eisernen Möbeln und Teigwaren, sechs Brauereien, Buchdruckerei, photogr. und lithogr. Anstalten, Vieh- und Jahrmärkte.

**Herbort** von Fritzlar, Dichter, aus der hess. Stadt Fritzlar gebürtig, geistlichen Standes, dichtete noch jung, bald nach 1200, in mitteldeutscher Mundart auf Anregung des Landgrafen Hermann von Thüringen als Erstlingswerk sein «Liet von Troie», die älteste deutsche Bearbeitung der Trojanersage, nach dem franz. «Roman de Troie» von Benoit (s. d.) de Sainte-More. Trotzdem er Heinrich von Veldeke stark benutzt, zeigt er wenig Einfluß des höfischen Stils, neigt zu den Roheiten, aber auch zu der Wahrheit der volkstümlichen Rede; das Original kürzt er stark und flicht deutsche Anschauungen ein. Aus antiken Autoren bessert er Benoits Entstellungen. Ausgabe von Frommann (Quedlinb. 1837). — Vgl. Frommann in Pfeiffers «Germania», Bd. 2.

**Herbös** (lat.) oder herbös (frz.), kräuterreich.

**Herbst,** gewöhnlich Bezeichnung der Jahreszeit, die den Übergang vom Sommer zum Winter bildet und während welcher die Temperatur sinkt und die Vegetation allmählich abstirbt; in der Astronomie diejenige Zeit des Jahres, in der sich die Sonne dem Äquator nähert und die Tage abnehmen. Der astronomische H. beginnt daher mit der Nachtgleiche (s. Äquinoktium) und dauert bis zur nächsten Sonnenwende, wenn die Sonne um Mittag ihren tiefsten Stand über dem Horizont und der Tag die kürzeste Dauer erreicht hat. Auf der nördl. Halbkugel beginnt er um den 23. Sept. und dauert bis zum 21. Dez., auf der südl. Halbkugel beginnt er um den 21. März und dauert bis zum 21. Juni. Auf der nördl. Halbkugel ist seine Dauer sonach 3 Tage kürzer als auf der südlichen. (S. Jahreszeiten.) Der meteorologische H. ist von dem astronomischen H., den die Kalender angeben, verschieden; in Mitteleuropa setzt man den Anfang des ersten meist auf den 1. Sept., da die herbstliche Witterung, die durch das Verfärben und Abfallen der Blätter aller blattwechselnden Bäume, durch das Verwelken der kraut- und grasartigen Pflanzen, durch das Erscheinen gewisser Blumen (Herbstblumen) und das Reifen einer Menge Früchte charakterisiert ist, im September beginnt. In meteorolog. Hinsicht und in Bezug auf Bodenkultur wie im allgemeinen Sprachgebrauch gelten daher als H. die drei Monate September, Oktober und November.

In der Landwirtschaft begreift man unter H. die Zeit des Einsammelns der Früchte und namentlich beim Wein die Ernte oder Lese (Weinlese).

**Herbst,** Eduard, österr. Politiker, geb. 9. Dez. 1820 zu Wien, studierte daselbst die Rechte, trat hierauf bei der Hofkammerprokuratur in den Staatsdienst und wurde 1847 zum ord. Professor der Rechtsphilosophie und des Strafrechts an der Universität Lemberg ernannt. 1858 ging er in gleicher Eigenschaft nach Prag. Nach Erscheinen des Februarpatents von 1861 wurde H. von dem Landwahlbezirk Hainspach-Schluckenau im nördl. Böhmen einstimmig als Abgeordneter in den böhm. Landtag gesandt und von diesem in das Abgeordnetenhaus des Reichsrats gewählt, wo er als Führer der deutschen und konstitutionellen Partei zu den thätigsten Mitgliedern und vorzüglichsten Rednern zählte. 1867 trat H. in das Bürgerministerium des Fürsten Carlos Auersperg als Justizminister. Als solcher führte er wichtige Reformen durch, z. B. die Aufhebung der Personalhaft des Schuldners, die Einführung der Jury für Preßdelikte, die Organisierung der Bezirksgerichte und insbesondere die konfessionellen Gesetze von 1868. Im J. 1870 legte er dieses Amt nieder und trat an die Spitze der verfassungstreuen parlamentarischen Opposition, bekämpfte mit Nachdruck das Ministerium Potocki und im Reichsrat wie im Landtag die Politik des Ministeriums Hohenwart und dessen Fundamentalartikel bis zum Sturze Hohenwarts im Okt. 1871. Dann gehörte H. zu den Führern der verfassungstreuen Regierungspartei im Abgeordnetenhause und war Mitglied des Vorstandes der alle liberalen deutschen Abgeordne-

ten umfaſſenden Vereinigten Linken. Als ſein Widerſtand gegen die Occupation Bosniens fruchtlos blieb, zog ſich H. zunächſt von der Delegation zurück und gab dann auch ſeit 1885 wegen Kränklichkeit die Führung des böhm. Landtags an Schmeykal ab. H. galt ſeiner Zeit als der ſchärfſte Dialektiker und kenntnisreichſte Redner des Parlaments. Er ſtarb 25. Juni 1892 in Wien. H. ſchrieb: «Handbuch des öſterr. Strafrechts» (2 Bde., Wien 1855; 7. Aufl. 1882—84), «Die grundſätzlichen Entſcheidungen des oberſten Gerichtshofs über Fragen des allgemeinen öſterr. Strafrechts» (ebd. 1853; 3. Aufl. 1858; Nachtr. 1857 u. 1860), «Einleitung in das öſterr. Strafprozeßrecht» (ebd. 1860; neue Aufl. 1871).

**Herbſt,** Joh. Friedr. Wilh., Entomolog, geb. 1743 zu Petershagen bei Minden, geſt. 1807 als Archidiakonus an der Marienkirche zu Berlin, ſchrieb: «Kurze Einleitung zur Kenntnis der Inſekten» (3 Bde., Berl. 1784—86), «Verſuch einer Naturgeſchichte der Krabben und Krebſe» (3 Bde., ebd. 1782—1804), «Einleitung zur Kenntnis der Würmer» (2 Bde., ebd. 1787—88), «Naturſyſtem der ungeflügelten Inſekten» (4 Hefte, ebd. 1797—1800), «Naturſyſtem aller bekannten in- und ausländiſchen Inſekten» (mit Jablonſky, 21 Bde., ebd. 1785—1806).

**Herbſt,** Wilh., Pädagog und Schriftſteller, geb. 8. Nov. 1825 zu Weßlar, ſtudierte 1844—47 in Bonn und Berlin Philologie und Geſchichte, war dann Gymnaſiallehrer zu Köln, Dresden, Elberfeld, Cleve, Direktor zu Köln, Bielefeld, Magdeburg, zuletzt (1873—76) in Schulpforta. Eines Augenleidens wegen privatiſierte er ſodann in Halle, bis er 1880 Profeſſor der Pädagogik daſelbſt wurde. H. ſtarb 21. Dez. 1882. Großen Beifall fanden ſeine biogr. Werke: «Matthias Claudius» (Gotha 1857; 4. Aufl. 1878), «Joh. Heinr. Voß» (2 Bde., Lpz. 1872—76), «Goethe in Weßlar» (Gotha 1881). Ferner ſind zu erwähnen: «Zur Geſchichte der auswärtigen Politik Spartas im Zeitalter des Peloponneſiſchen Krieges» (Lpz. 1853), «Hiſtor. Hilfsbuch» (Wiesbaden; Bd. 1, 16. Aufl. 1893; Bd. 2, 14. Aufl. 1893; Bd. 3, 13. Aufl. 1892), «Zur Frage über den Geſchichtsunterricht auf höhern Schulen» (Mainz 1869), «Die neuere und neueſte Geſchichte auf Gymnaſien» (ebd. 1877). Auch begann er die Herausgabe einer «Encyklopädie der neuern Geſchichte» (5 Bde., Gotha 1880—90).

**Herbſtaſter,** Pflanzenart, ſ. Aster.

**Herbſtein,** Stadt im Kreis Lauterbach der heſſ. Provinz Oberheſſen, 9 km im SW. von Lauterbach, auf einem Baſaltfelſen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gießen), hatte 1890: 1704, 1895: 1676 E., darunter 140 Evangeliſche, Poſt, Telegraph, kath. und evang. Kirche und Reſte ehemaliger

**Herbſtente,** ſ. Baumenten. [Befeſtigungen.

**Herbſter,** Johann, ſ. Oporinus.

**Herbſtfaden,** ſ. Altweiberſommer.

**Herbſtkatarrh,** ſoviel wie Heufieber (ſ. d.).

**Herbſtlorchel,** Pilz, ſ. Helvella.

**Herbſtmuſſeron,** Pilz, ſ. Marasmius. [tium.

**Herbſtnachtgleiche, Herbſtpunkt,** ſ. Äquinoktium.

**Herbſtroſen,** mehrmals blühende Roſen, die im Gegenſatze zu den Sommerroſen nicht nur mit dieſen zu gleicher Zeit, ſondern zum zweitenmal aus jungen Trieben im Hochſommer bis zum ſpäten Herbſt blühen. Die bekannteſten Sommerroſen ſind die Centifolie und die Moosroſe, die beliebteſte Herbſtroſe iſt die Remontantroſe. (S. Roſe.) — Herbſtroſe heißt auch eine Althaea (ſ. d.).

**Herbſtrübe,** ſ. Weiße Rübe.

**Herbſtübungen,** ſ. Manöver.

**Herbſtzeichen,** ſ. Tierkreis.

**Herbſtzeitloſe,** ſ. Colchicum.

**Herrcegovina,** ſ. Herzegowina.

**Herche,** german. Sagengeſtalt, ſ. Helche.

**Hercher,** Rud., Philolog, geb. 11. Jan. 1821 zu Rudolſtadt, ſtudierte in Jena, Leipzig und Berlin, wurde dann Lehrer am Gymnaſium in Rudolſtadt und 1861 Profeſſor am Joachimsthalſchen Gymnaſium in Berlin. Auch wurde er zum Mitglied der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften gewählt. Er ſtarb 26. März 1878. Außer der Bearbeitung der griech. Epiſtolographen (Par. 1873) veröffentlichte er Ausgaben der pſeudoplutarchiſchen Schrift von den Flüſſen, der kleinern Schriften des Arrian (Lpz. 1854), der «Scriptores erotici graeci» (2 Bde., ebd. 1858—59), der Werke des Ilian (Par. 1858; eine 2. Ausg., Lpz. 1864—66, und eine 3. der «Variae historiae», ebd. 1870), des Traumbuchs des Artemidorus (ebd. 1864), des Orakelbuchs des Aſtrampſychus (Berl. 1863), des «Aristides et Cato major» von Plutarch (ebd. 1870), des Äneas Tacticus (ebd. 1870), der «Moralia» des Plutarch, Bd. 1 (Lpz. 1872), der mythologiſch. Bibliothek des Apollodorus (Berl. 1874) u. ſ. w. Von ſeinen Abhandlungen iſt beſonders erwähnenswert «Über die homeriſche Ebene von Troja» (Berl. 1876).

**Herculaneum,** Stadt, ſ. Herculanum.

**Herculano** (ſpr. erkulahnu), Alexandre H. de Carvalho e Araujo, portug. Dichter und Gelehrter, Mitbegründer der romantiſchen Schule, geb. 28. März 1810 zu Liſſabon, begab ſich, um dem Abſolutismus Dom Miguels zu entfliehen, 1828 nach Paris und 1830 nach London. Nach ſeiner Rückkehr 1832 ſchloß er ſich der liberalen Partei an und machte ſich als Mitarbeiter konſtitutioneller Blätter, dann 1837—43 als Redacteur der illuſtrierten Zeitſchrift «Panorama» einen Namen. Sein erſtes größeres Gedicht: «A voz do propheta» (Ferrol 1836 u. ö.), erregte großes Aufſehen. Sodann ließ er folgen «A harpa do crente» (Liſſab. 1838 u. ö.), ebenfalls religiös-polit. Inhalts. Beide Dichtungen ſind auch in ſeinen «Poesias» (Liſſab. 1850) enthalten. H.s hiſtor. oder archäol. Roman «Eurico, o Presbytero» (auch als Bd. 3 u. 4 der «Collecção de autores portuguezes», Lpz. 1867, erſchienen; deutſch von O. Heine, ebd. 1847) erſchien als erſter Teil des «Monasticon» (Liſſab. 1847), deſſen zweiten Teil der Roman «O monge de Cister» (2 Bde., ebd. 1848) bildet. Hieran ſchloſſen ſich «O Bobo» und die «Lendas e narrativas» (2 Bde., Liſſab. 1851), eine Sammlung von hiſtor.-romantiſchen Sagen aus der vaterländiſchen Geſchichte. H. wurde 1845 ſeiner Stellung als Stadtbibliothekar zu Oporto enthoben und an die königl. Bibliothek zu Ajuda berufen. Hier ſchrieb er die «Historia de Portugal» (Bd. 1—4, Liſſab. 1846—53), die aber nur bis ans Ende des 13. Jahrh. führt. H. zog ſich 1859 auf ein Landgut bei Santarem zurück, nachdem er noch ſein zweites hiſtor. Hauptwerk: «Da origem e estabelecimento da inquisição em Portugal» (2 Bde., Liſſab. 1854—55), herausgegeben. Später erſchienen noch «Questões publicas» (1873), «Controversias e estudos historicos» (1876—84), beide Gruppen unter dem Geſamttitel «Opusculos» (6 Bde., 1873—84). Als Mitglied der Liſſaboner Akademie der Wiſſenſchaften leitete er die Herausgabe der «Portugaliae Monumenta historica». H. ſtarb

14. Sept. 1877. — Vgl. Romero Ortiz, Literatura portuguesa en el siglo XIX (Madr. 1870); Döllinger, Gedächtnisrede auf Alexander H. (Münch. 1878); Theophilo Braga, Historia do romantismo em Portugal; Garrett, H., Castilho (Lissab. 1880); de Serpa Pimentel, H. e o seu tempo (ebd. 1881).

**Herculānum** (eigentlich Herculanēum), im Altertum nächst Neapel und Capua wohl die bedeutendste Stadt Campaniens, zwischen Neapel und Pompeji, nahe an der Küste, wurde von den Oskern gegründet, nachher aber meist von Griechen, die aus Unteritalien einwanderten, bewohnt, wurde 307 v. Chr. römisch. Schon 63 n. Chr. wurde H. durch ein Erdbeben teilweise zerstört, unter der Regierung des Titus aber, 79 n. Chr., bei einem Ausbruche des Vesuvs von einem Lavastrom und Aschenregen nebst den nahe gelegenen Städten Pompeji und Stabiä so gänzlich verschüttet, daß man später Portici und einen Teil von Resina darauf erbaute. Am interessantesten sind die durch die Scavi nuovi 1828—37 und seit 1868 bloßgelegten Gebäude. In der Nähe von H. wurden 1880 die Ruinen einer großartigen Badeanstalt aufgefunden. Über die Geschichte der Ausgrabungen von H., Pompeji und Stabiä im allgemeinen s. Pompeji. — Vgl. Pompei e la regione sotterrata dal Vesuvio (Neapel 1879); Comparetti und de Petra, La villa ercolanese dei Pisoni (Tur. 1883); Ruggiero, Storia degli scavi di Ercolano (Neapel 1885), und die durch Vollständigkeit ausgezeichnete Arbeit Furchheims, Bibliografia di Pompei, Ercolano e Stabia (ebd. 1891).

**Hercŭles**, ausgedehntes Sternbild des nördl. Himmels mit einem Stern 2. Größe. Dasselbe enthält eine Reihe interessanter Doppelsterne. Besonders zu erwähnen sind hiervon α Herculis, der Hauptstern intensiv gelb und zugleich veränderlich und der Begleiter intensiv blau, und ζ Herculis, dessen Umlaufszeit 36,5 Jahre beträgt. Außerdem enthält das Sternbild mehrere veränderliche Sterne, von denen der eine, s Herculis, in 301 Tagen seine Helligkeit von der 6. bis beinahe zur 13. Größe ändert. Ferner befinden sich im H. auch mehrere helle Nebelflecken und Sternhaufen; am bekanntesten ist der zwischen η und ζ Herculis gelegene prachtvolle Sternhaufen, der schon dem bloßen Auge als schwacher Nebel erkennbar ist. Der gedrängteste Teil desselben hat einen Durchmesser von etwa 2′ und ist nur mit starken Fernrohren in einzelne Sterne aufzulösen. Eine Abbildung davon findet sich auf Tafel: Nebelflecke.

**Hercŭles**, röm. Gott, in dessen Kulte sich von den Griechen entlehnte und einheimische Elemente vermischen. Denn auf den griech. Herakles (s. d.) haben die Römer Züge italischer Götter, besonders des Dius Fidius (s. d.) und des Genius (s. d.), übertragen, und darum wird H. wie diese besonders als Schwurgott angerufen (mehercle). Er hatte eine uralte hochheilige Kultstätte an der Ara maxima, einem Altar in Rom, der nach der Sage von ihm selbst oder von Euander errichtet worden war.

**Herculesbad**, ungar. Badeort, s. Mehadia.

**Herculeskäfer** (Dynastes Hercules *L.*), ein mittel- und südamerik. Käfer aus der Familie der Blatthornkäfer (s. d.) und zwar aus der Gruppe der Nashornkäfer (s. d.). Das Männchen ist 15 cm lang, schwarz, mit hellen, graulichgrünen, schwarz gefleckten Flügeldecken, hat ein Stirnhorn und ein einfaches viel längeres Horn an der Vorderbrust. Das Weibchen ist hornlos, schwärzlich, bräunlich behaart. Eine verwandte, kleinere amerik. Form ist Dynastes Tityus *Herbst* (s. Tafel: Käfer I, Fig. 24).

**Herculeskeule**, s. Kürbis.

**Herculeslilie**, ein schmales Geflecht, dessen Dehnbarkeit in der Richtung der Länge dadurch abgemindert ist, daß man einige starke gestreckt gelassene Fäden (Mittelendfäden) eingeflochten hat.

**Herculespulver**, eine wegen seiner bedeutenden Brisanz in Amerika sehr beliebte Sorte Dynamit (s. d.); speciell zu den Nobeliten gerechnet. Von sehr verschiedener Zusammensetzung, enthalten die H. stets Salpeter und Magnesiumcarbonat, oft auch Zucker in größern Mengen.

**Herculessäulen** (lat. Columnae Herculis), im Altertum Name der an dem Ausgang oder Eingang der Meerenge von Gibraltar gelegenen Vorgebirge, d. h. Promontorium Junonis und Ampelusia (jetzt Kap Trafalgar und Spartel) oder Calpe und Abila (jetzt Gibraltar und Ceuta), die man als die Grenzen der Welt betrachtete. Der ursprüngliche Name war Säulen des Melkart; die Griechen setzten dann an die Stelle des Melkart den Herculeus (Herakles).

**Herculisch**, einem Hercules gemäß, riesenhaft, schwer zu vollbringen.

**Heroülis promontorium**, s. Spartivento.

**Hercynn**, in der Geologie ein Schichtensystem von unterdevonischem Alter, das durch eine eigentümliche Fauna ausgezeichnet ist; die obersten Schichten in dem sog. Silurbecken von Prag und die ältesten im Harz bekannten Schichten werden dieser Ausbildungsweise des Unterdevons zugerechnet.

**Hercynischer Wald**, lat. Hercynia silva; grch. Arkynia (aus dem Keltischen, soviel wie Höhenzug) oder Orkynia, bei den Alten ursprünglich mit den Rhipäen die Nordgrenze des ihnen bekannten Europas; so zuerst bei Aristoteles, der dieses Gebirge mit den Alpen zu identifizieren scheint und in ihm den Ister (Donau) und alle großen Flüsse des Nordens entspringen läßt. Cäsar, der ihn auf 9 Tagereisen in der Breite und 60 Tagereisen in der Länge schätzt, begreift dagegen darunter die sämtlichen Höhenzüge im Norden des Donau- und Maingebietes, die in Ostsüdost- und Westnordwestrichtung verlaufen, vom obern Rhein bis zur Grenze Daciens, bis zu den Karpaten. Sie bildeten in seiner Zeit die Grenze der Germanen gegen die in Süddeutschland und Österreich wohnenden Kelten. Strabo setzte ihn an die Stelle des heutigen Böhmer Waldes, was Vellejus Paterculus in noch bestimmterer Weise that. Florus, Tacitus und Plinius begreifen darunter den Thüringer Wald. Gegenwärtig legen manche Geographen den Namen Hercynisches Bergsystem der langen Reihe von Bergketten, Berggruppen und Hochebenen bei, welche die äußere Umwallung des deutschen Hochlandes gegen die nordöstlich vorliegende Tiefebene bildet und die Wesergebirge, den Harz, das thüring., das sächs. und das lausitzische Bergland, das Riesengebirge und das Glatzer Hochland umfaßt.

**Herd**, der ursprünglichen Bedeutung nach der Feuerplatz im Hause. Als solcher war er dessen Mittelpunkt. Er war bei den Griechen und Römern heilig, auf ihm standen die Hausgötter, an ihm wurden die Eide geschworen. Er stand in dem unbedeckten Mittelraum des Hauses. Auch im deutschen Altertum war der H. geheiligt. Er bestand meist nur aus einer niedrigen rechtwinkligen Aufmauerung inmitten des Hauptraumes. Als solcher besteht er noch in manchen Bauernhäusern (s. d.).

In der Technik bezeichnet H. Gegenstände verschiedener Art. Im Hüttenwesen nennt man H. den Raum, in welchem eine Feuerarbeit vor sich geht, ferner den Schmelzraum der Schachtöfen zur Gewinnung von Blei, Kupfer, Eisen u. s. w., auch die von Bleioxyd durchdrungene Mergelmasse, welche zum Überkleiden der Sohle der Treiböfen gedient hat. In der Eisengießerei bezeichnet man mit H. den Boden der Gießhalle, in welchem eine als Form für den sog. Herdguß (s. d.) dienende Vertiefung hergestellt ist. Bei der Aufbereitung der Erze versteht man unter H. eine Anzahl Vorrichtungen (Rundherde, Stoßherde u. s. w.), die bei der Trennung sehr feinkörniger Erz- und Gesteinsgemische benutzt werden (s. Aufbereitung). In der Schmiede heißt H. die Feuerstelle, in oder auf welcher die Erhitzung des Eisens stattfindet. (S. auch Feuerungsanlagen.)

Über H. als Platz zum Vogelfang s. Vogelherd.

**Herdbuch** oder Zuchtstammbuch, eine in ein Buch geordnete Zusammenstellung beglaubigter Abstammungsnachweise von Zuchttieren. Da das Vorhandensein der von den Zucht- und Gebrauchstieren einer bestimmten Rasse, Schlags oder Zucht verlangten Eigenschaften um so wahrscheinlicher ist, je reiner die Eltern und Voreltern des Tieres in der bestimmten Rasse fortgezüchtet sind und je vorzüglicher die Vorfahren desselben in der gewünschten Richtung beschaffen waren, so werden, um die verlangten Nachweise zur Verfügung zu haben, Zuchtstammbücher ausschließlich bei Kulturrassen, -Schlägen und -Zuchten geführt, die durch zweckmäßige Auswahl der Zuchttiere entstanden und bei denen insofolgedessen die Eigenschaften und die Rassereinheit dieser Individuen von hervorragender Bedeutung sind. Das älteste, bis zur Gegenwart fortgesetzte H. ist das 1808 zuerst erschienene engl. General stud book, das die Abstammungsnachweise der engl. Vollblutpferde enthält. Nach dem Vorbilde Englands wurden in neuerer Zeit in den meisten Viehzucht treibenden Ländern Europas, Amerikas und Australiens ebenfalls H. angelegt, zu welchem Zweck sich eigene Herdbuchgesellschaften bildeten. — Vgl. Stammzuchtbuch deutscher Zuchtherden, hg. von W. Janke (Bresl. 1864); Deutsches H., hg. von Settegast und Kroder, fortgesetzt von Martiny u. a. (Bd. 1—6, Berl. 1868 fg.); Martiny, Die Zuchtstammbücher aller Länder (Brem. 1883); Martiny und Biernatzky, Die Zuchtbuchführung für Rindvieh an einem Beispiele für die Praxis erläutert (ebd. 1883).

**Herdecke,** Stadt im Kreis Hagen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 7 km von Hagen, an der Ruhr und an den Linien Düsseldorf-Hagen-Dortmund, Steele-H. (35,6 km) und Hagen-Witten-Dortmund der Preuß. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), hatte 1890: 4214, 1895: 4330 E., darunter 1007 Katholiken und 27 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, alte Kirche, 810 erbaut und 1860 renoviert, Rektoratsschule, Sparkasse, Gasanstalt, Wasserleitung; Gerbereien, Färberei, Steinhauereien, Holzschleiferei, Baubeschlägefabrikation und Steinbrüche (besonders Pflastersteine). Auf dem Kaisberg ein Turm (28 m) zur Erinnerung an den Freiherrn von Stein.

**Herder,** Joh. Gottfr. von, Schriftsteller und Dichter, wurde 25. Aug. 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen geboren, wo sein Vater Mädchenschullehrer und Kantor war. Er besuchte die Lateinschule seines Geburtsortes, deren Rektor ihn auch im Griechischen und Hebräischen unterrichtete. 1760 kam er als Famulus und Abschreiber in das Haus des Diakonus Trescho, dessen Bibliothek er eifrig benutzte. 1762 erbot sich ein russ. Regimentschirurg, der gerade in Mohrungen in Quartier gelegen hatte, den jungen H. mit nach Petersburg zu nehmen, ihn die Chirurgie zu lehren und ihm auch Hilfe für eine Thränenfistel, woran er litt, zu verschaffen, wofür ihm H. eine mediz. Abhandlung ins Lateinische übersetzen sollte. H. nahm das Anerbieten mit Freuden an und folgte dem neuen Freunde bis Königsberg. Dort aber fiel er bei der ersten Sektion in Ohnmacht, so daß er von dem Studium der Chirurgie absehen mußte. Entschlossen, sich nunmehr der Theologie zuzuwenden, fand er Freunde, die ihm eine Stelle als Lehrer am Friedrichskollegium verschafften, bei der es ihm an Zeit zu eigenen Studien nicht mangelte. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft Kants, der ihn alle seine Kollegien unentgeltlich hören ließ. Doch konnte sich H. nie mit der strengen philos. Schule befreunden; inniger schloß er sich an Hamann an. Von dem edelsten Eifer beseelt, suchte er seine Kenntnisse fortwährend zu erweitern und ermüdete nicht, Kunst, Poesie, Naturwissenschaft und Geschichte zu durchforschen. Im Herbst 1764 ging er als Kollaborator an die Domschule nach Riga, mit welcher Stelle später für ihn ein Predigtamt verbunden wurde. Als geistlicher Redner fand er so großen Beifall, daß man beschloß, eine geräumige Kirche zu bauen. 1767 wurde ihm von Petersburg aus das Inspektorat der dortigen St. Petrischule angetragen; allein er lehnte diesen Ruf ab, legte 1769 sogar seine Stelle in Riga nieder, um eine größere Reise zu unternehmen. H. war bereits in Paris angekommen, als er zum Erzieher und Reiseprediger des Prinzen von Holstein-Eutin auserwählt wurde. Er reiste deshalb nach Eutin und von da nach einigen Monaten mit dem Prinzen nach Straßburg, wo er bald seine Stellung aufgab, aber wegen eines alten Augenübels noch ein halbes Jahr verweilte. Hier befreundete er sich mit Goethe, auf den er bedeutenden Einfluß gewann.

H. hatte schon durch mehrere Schriften, meist kritisch-polemischen Inhalts, in denen er mit jugendlicher Kühnheit und nicht ohne Heftigkeit für und gegen Lessingsche und Winckelmannsche Kunstansichten, gegen Flachheiten und Irrtümer der Aufklärung ankämpfte, vorzüglich durch die «Fragmente über die neuere deutsche Litteratur» (1767) und die «Kritischen Wälder» (1769) einen bedeutenden Ruf erworben, für die Theologie aber noch nichts von Bedeutung geliefert. Dennoch erhielt er in Straßburg den Ruf als Hauptprediger, Superintendent und Konsistorialrat nach Bückeburg, wohin er 1771 abging. Hier erwarb er sich bald auch einen ausgezeichneten Namen als Theolog, so daß er 1775 als Professor der Theologie nach Göttingen berufen wurde. Er zögerte mit der Annahme, weil der König die Berufung nicht unbedingt bestätigt und man ein Kolloquium verlangt hatte. Als er im Begriff war, sich für Göttingen zu entscheiden, erhielt er den durch Goethe ausgewirkten Ruf als Hofprediger, Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrat nach Weimar. Hier, wo H. im Okt. 1776 ankam, reisten die schönsten Früchte seines reichen Geistes. Geliebt und geehrt von dem Fürstenhause, erhielt er manchen öffentlichen Beweis der Anerkennung. Er wurde 1789 Vicepräsident, 1801 (der erste bürgerliche) Präsident des Oberkonsistoriums und hierauf von

dem Kurfürsten von Bayern in den Adelsstand erhoben. So wirkte er, bis 18. Dez. 1803 der Tod seine in den letzten Jahren oft durch trübe und gereizte Stimmung gelähmte Wirksamkeit unterbrach.

H.s Originaldichtungen sind mit einzelnen Ausnahmen (wozu die meisten seiner «Legenden» gehören) von keiner großen Bedeutung. Glänzend aber zeigt sich seine dichterische Begabung in den Nach- und Umdichtungen fremdländischer Poesie, so vor allem in seinen «Volksliedern» («Stimmen der Völker in Liedern», 1778) und in dem nach seinem Tode erschienenen «Cid» (1805; neu hg. von Julian Schmidt in der «Bibliothek der deutschen Nationallitteratur», Lpz. 1868; mit Randzeichnungen von Neureuther, 4. Aufl., Stuttg. 1877; mit Zeichnungen von A. von Werner, Berl. 1873; vgl. R. Köhler, H.s Cid und seine franz. Quelle, Lpz. 1867; Vögelin, H.s Cid, die franz. und die span. Quelle zusammengestellt, Heilbr. 1879). Als Theolog erwarb er sich großes Verdienst um eine geistige, von dem Buchstaben des Dogmas freie Auffassung des Christentums; der Heiligen Schrift widmete er litterarhistor. und histor.-antiquarische Studien, die sie aus ihrer Zeit und ihrem Volke verstehen lehrten; namentlich ist in dieser Beziehung sein «Geist der ebräischen Poesie» (Dessau 1782—83; 3. Aufl., von Justi, 2 Bde., Lpz. 1825) hervorzuheben. Als Philosoph, wenn nicht der Schule, doch des Lebens, hinterließ H. einen Schatz bewährter Natur-, Menschen- und Weltbeobachtungen. Ein Bewunderer des klassischen Altertums strebte er die harmonische Bildung des Menschen durch die Muster Griechenlands zu fördern. Ein begeisterter Weltbürger, der für Kunst und Wissenschaft das allgemein Menschliche zum Ziel setzte, war er nicht minder ein leidenschaftlicher Verfechter des Nationalen; auf manches Vergessene und Verkannte der vaterländischen Vorzeit machte er aufmerksam und erweckte den Sinn für das echt Volkstümliche der Poesie; Volkslied, Legende, Ossian, Shakespeare, die Poesie des Südens, die griech. Anthologie und vieles andere wurde durch ihn uns näher gebracht. Der außerordentlich anschauende histor. Sinn H.s tritt, wie schon in den frühern Werken, so besonders in seinem Hauptwerk hervor, den unvollendeten «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit» (4 Bde., Riga 1784—91; 4. Aufl., mit Ludens Einleitung, 2 Bde., Lpz. 1841; neu hg. von Julian Schmidt in der «Bibliothek der deutschen Nationallitteratur», ebd. 1868; vgl. Hauffen, H. in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Borna 1890). Sein Ziel dabei war, die ganze Geschichte der Menschheit als eine große, zusammenhängende, einem höhern Ziele zustrebende Reihe des Geschehens darzustellen. Das Ziel und den Endpunkt der Menschennatur und alles ihres Strebens bezeichnete er am liebsten durch das Wort Humanität. (Vgl. Westerling, H.s Humanitätsprincip. Dissertation, Berl. 1890.) H. gehört zu den Geistern, die nach den verschiedensten Richtungen hin anregend, weckend und befruchtend wirken und die eben deshalb leichter als minder reiche in den Hintergrund gedrängt werden, weil sie versäumen, ihren eigenen Werken den Stempel der absoluten Vollendung zu geben. H.s Leistungen im Gebiete der Theologie, der Litteratur, der Kritik und der Philosophie sind vielfach berichtigt und selbst übertroffen worden; manches einzelne, z. B. seine Polemik gegen Kant, war sogar verfehlt; aber sein Verdienst ist darum nicht geringer. Der ganze Kulturzustand Deutschlands hat von ihm einen mächtigen, weithin sich verbreitenden Impuls erhalten, und an warmer, tiefer Begeisterung für alles echt Menschliche, an dem feinfühligen Verständnis für das Weben der Geschichte, für die naiven Regungen des Volksgeistes hat ihn keiner überragt. Ein unvergängliches Denkmal stiftete er sich selbst in seinen «Sämtlichen Werken» (45 Bde., Stuttg. 1805—20; Taschenausgabe, 60 Bde., ebd. 1827—30; 40 Bde., ebd. 1852—54; von Düntzer besorgt in Hempels «Nationalbibliothek deutscher Klassiker», 24 Tle., Berl. 1869—79; eine ausgezeichnete kritische Ausgabe von Suphan und Redlich, in 32 Bdn., ebd. 1877—89; ausgewählte Werke in 4 Bdn., hg. von Kurz in der «Bibliothek der deutschen Nationallitteratur», Hildburgh. 1871—72; Ausgabe von Heinr. Meyer in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Stuttg. 1894 fg.). In Weimar wurde ihm 25. Aug. 1850 ein ehernes Standbild (von L. Schaller) errichtet. — Ein schönes Denkmal setzte ihm seine Witwe Maria Karoline, geborene Flachsland, geb. 1750, gest. 1809, in ihren «Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfr. von H.s», die J. G. Müller (2 Bde., Stuttg. 1820) herausgab. H.s inhaltreicher brieflicher Nachlaß ist enthalten in: «H.s Lebensbild. Sein chronologisch geordneter Briefwechsel» (hg. von seinem Sohne Emil Gottfr. von Herder, 3 Bde., Erlangen 1846—48), «Aus H.s Nachlaß. Ungedruckte Briefe von H. und dessen Gattin» (hg. von Düntzer und F. G. von Herder, 2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1858), «H.s Reise nach Italien. H.s Briefwechsel mit seiner Gattin von Aug. 1788 bis Juli 1789» (hg. von Düntzer und F. G. von Herder, Gieß. 1859), «Von und an H. Ungedruckte Briefe aus H.s Nachlaß» (hg. von Düntzer und F. G. von Herder, 3 Bde., Lpz. 1861—62), «Briefe des Herzogs Karl August an Knebel und H.» (hg. von Düntzer, ebd. 1883); H.s Briefwechsel mit Nicolai (Berl. 1887) und seine Briefe an J. G. Hamann (ebd. 1889) gab O. Hoffmann heraus. — Vgl. Haym, H. nach seinem Leben und seinen Werken dargestellt (2 Bde., Berl. 1877—85); Kühnemann, H.s Leben (Münch. 1895); außerdem Werner, H. als Theolog (Berl. 1871); Joret, H. et la renaissance littéraire (Par. 1875); Baerenbach, J. G. von H. (im «Neuen Plutarch», Bd. 6, Lpz. 1879); Tumarkin, H. und Kant (Bern 1896).

**Herder,** Siegmund Aug. Wolfgang, Freiherr von, Bergbeamter, Sohn des vorigen, geb. 18. Aug. 1776 zu Bückeburg, begann, nachdem er die Universitäten zu Jena und Göttingen besucht, 1797 in Freiberg seine berg- und hüttenmännischen Studien; seit 1800 studierte er noch in Wittenberg die Rechte. Nach seiner Rückkehr nach Freiberg wurde er 1802 Bergamtsassessor, 1803 Assessor im Bergamte Schneeberg und 1804 Oberbergamtsassessor und Bergkommissionsrat in Freiberg; 1806 erhielt H. die Aufsicht über das Blaufarbenwesen. Insbesondere wurde seine Thätigkeit seit 1809 in betreff des Eisenhüttenwerks Pauki und der Salzwerke von Wieliczka im Großherzogtum Warschau in Anspruch genommen, weshalb er mehrere Jahre teils in Warschau, teils in Wien verweilte. Der König von Sachsen erhob ihn in den Freiherrenstand. Unter dem russ. Gouvernement kam H. in das Geh. Finanzkollegium nach Dresden; 1818 wurde er Viceberghauptmann, 1821 Berghauptmann und 1826 Oberberghauptmann. 1835 machte er eine Reise nach Serbien, um den Bergbau dieses Landes wieder emporzubringen. Er starb

29. Jan. 1838 zu Dresden. Nach seinem Tode erschien die Schrift «Der tiefe Meißener Erbstolln» (Lpz. 1838) und «35 Tafeln Abbildungen der vorzüglichsten Apparate zur Erwärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken» (Freiberg 1840).

**Herdersche Verlagshandlung** in Freiburg i. Br., gegründet 1801 als Buchhandlung und Buchdruckerei in Meersburg am Bodensee von Bartholomäus Herder (geb. 22. Aug. 1774 zu Rottweil, gest. 11. März 1839), bald darauf nach Konstanz und 1810 als «Herdersche Universitätsbuchhandlung» nach Freiburg verlegt. Herder druckte seit 1813 die «Teutschen Blätter» mit den offiziellen Armeenachrichten und begleitete 1815 als k. k. Feldbuchdrucker im Gefolge Metternichs die Verbündeten nach Paris. Nach der Rückkehr verband er mit der Buchdruckerei Anstalten für Lithographie, Kupferstich und plastische Kunst, aus denen hervorgingen die «Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments mit biblischen Kupfern» (200 Tafeln), die «Bildergalerie zum Konversations-Lexikon» (6. Aufl. 1839), die «Denkmale der deutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein» (1825—30), Weiß und Wörls «Atlas von Centraleuropa» (60 Blätter), Wörls «Atlas von Südwestdeutschland», Kauslers «Schlachtenatlas» (1830—38, 213 Blätter). Der Verlag umfaßte außerdem kath. Theologie, Erziehungsschriften, Naturwissenschaften, Geschichte, darunter Rottecks «Allgemeine Geschichte» (9 Bde. bis zur 14. Aufl. 1840). Den kath. Charakter des Geschäfts entwickelten seine Söhne und Nachfolger, Karl Raphael Herder (geb. 1816, am Geschäft beteiligt bis 1856, gest. 1865) und Benjamin Herder (geb. 31. Juli 1818, gest. 10. Nov. 1888), besonders letzterer, noch kräftiger und machten es auf diesem Gebiete zu einem der bedeutendsten in Deutschland. Besitzer seit 1888 ist der Sohn des vorigen, Hermann Herder (geb. 14. Nov. 1864), Teilhaber seit 1868 war Franz Jos. Hutter, geb. 25. Nov. 1840, gest. 29. Juli 1895.

Der Verlag umfaßt das «Kirchenlexikon oder Encyklopädie der kath. Theologie», hg. von H. J. Weyer und B. Welte (12 Bde., 1847—56; 2. Aufl. 1882 fg.), die Volksschriften von Alban Stolz (16 Bde.), zahlreiche Unterrichtsbücher für kath. Elementar-, mittlere und höhere Schulen, die «Theol. Bibliothek» (Bd. 1—24, 1873 fg.), Hefeles «Konziliengeschichte», die «Collectio Lacensis conciliorum recent.» (7 Bde., 1870—92), Apologien des Christentums von C. H. Vosen, F. Hettinger, A. M. Weiß, die polemischen Schriften J. Hergenröthers, die Sammlung histor. Bildnisse (40 Bändchen, 1857—91), Herders «Konversations-Lexikon» (4 Bde., 1875—79), Janssens «Geschichte des deutschen Volks seit dem Ausgange des Mittelalters» (Bd. 1—8, zum Teil in 16 Aufl.), die «Ascetische Bibliothek» (Bd. 1—40), das «Jahrbuch der Naturwissenschaften» (1886 fg.), «Staatslexikon, herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft» (1890 fg.); die Zeitschriften «Stimmen aus Maria Laach» (1864 fg.), «Kath. Missionen» (1873 fg.), «Litterar. Rundschau für das kath. Deutschland» (1875 fg.) u. a.

Die Verlagshandlung hat Zweigniederlassungen in Straßburg (seit 1867), in München und St. Louis (seit 1873), in Karlsruhe (1880), in Wien (1886). Die Buchdruckerei hat 14 Schnellpressen, Stereotypie, Galvanoplastik und Buchbinderei. Gesamtzahl der beschäftigten Personen 300, für welche Sparkasse und Hilfskasse bestehen. — Vgl. Bartholomäus Herder und seine Buchhandlung (Münch. 1879); Weiß, Benjamin Herder. Fünfzig Jahre eines geistigen Befreiungskampfes (2. Aufl., Freib. i. Br. 1890).

**Herdfeuer**, s. Feuerungsanlagen (Bd. 6, S. 744 b).

**Herdfrischen**, ein Prozeß der Eisenerzeugung (s. d., Bd. 5, S. 926 a); Herdfrischstahl oder Herdstahl, der durch H. erzeugte Stahl.

**Herdgeld** oder Schlüsselgeld, eine Summe Geldes, die in manchen Gegenden herkömmlich an die Ehefrau des Verkäufers oder an dessen Töchter beim Kauf eines Landgutes oder eines Hauses außer dem Kaufpreis vom Käufer gezahlt wird.

**Herdglas**, s. Glas (Bd. 8, S. 39 a).

**Herdguß**, Bezeichnung für Eisengußwaren (s. d.), die in offenen Gußformen (s. d.) hergestellt werden. (S. Formerei, Bd. 6, S. 978 b.)

**Herdöfen**, s. Feuerungsanlagen (Bd. 6, S. 744 b).

**Herdstahl**, der durch das Herdfrischen (s. Eisenerzeugung, Bd. 5, S. 926 a) erzeugte Stahl.

**Herdsteuer**, s. Gebäudesteuer (Bd. 7, S. 614 a).

**Here**, Göttin, soviel wie Hera (s. d.).

**Heredia** (spr. er-), Stadt in der centralamerik. Republik Costa-Rica, 10 km im NW. von der Hauptstadt San José, am Südfuße des erloschenen Vulkans Barba, an der Eisenbahn nach Alajuela, hat (1892) 6047 E.; Viehzucht und Kaffeeplantagen.

**Heredieren** (hereditieren, lat.), erben; ein Schiffspartner sein; hereditär, erblich.

**Hereditäre Belastung**, die ererbte Anlage zu Geisteskrankheiten (s. d., Bd. 7, S. 707 b).

**Hereditäre Krankheiten**, s. Erbliche Krankheiten; hereditäre Syphilis, s. Syphilis.

**Hereditas** (lat.), Erbschaft (s. d.); H. im biolog. Sinne, s. Erblichkeit.

**Heredität** oder Erblichkeit in physiol. Sinne, s. Erbliche Krankheiten.

**Hereditatis petitio** (lat.), s. Erbschaftsklage.

**Herediticren**, s. Herediren.

**Hereford** (spr. herrĕfŏrd). 1) **Grafschaft** im westl. England, grenzt im W. an Wales, hat 2156,56 qkm und (1891) 115986 E., d. i. 54 auf 1 qkm. H. bietet einen schönen Wechsel von Hügeln, Thälern und Ebenen dar. Am höchsten sind die Malvern-Hills an der Ostgrenze. Gegen S. abgedacht, sendet das Land seinen bedeutendsten Fluß, den Wye (s. d.), zum Severn. Der Boden ist so fruchtbar, wie sonst nirgends in England. Neben Getreidebau, namentlich Weizen und Gerste, herrscht Obstkultur. Apfel- und Birnwein ist ein Stapelartikel. Der Absatz geht meist nach London und Bristol, von da nach Amerika und Westindien. Nebenbei wird Hopfen gebaut. Das hier gezüchtete Rindvieh wird sehr geschätzt, weniger bedeutend ist die Schaf- und Pferdezucht. Die Wälder geben viel Eichenholz, das Mineralreich fast nur Eisen und Marmor. Mit Ausnahme des Webens grober Wollstoffe fehlen Manufakturen. Nur 10 Proz. der Bevölkerung ist industriell thätig und die früher schwungbafte Tuchbereitung in Ledbury ist eingegangen. Die Grafschaft sendet zwei Abgeordnete in das Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft H., Municipal- und Parlamentsborough, in freundlicher und fruchtbarer Gegend links am Wye und am Gloucesterkanal, Kreuzungspunkt von fünf Eisenbahnen, ist seit 673 Sitz eines Bischofs, hat (1891) 20267 E., ein College für kath. Theologen und eine 1070 begonnene, 1530 vollendete und 1856—63 restaurierte Kathedrale, 104 m lang, in den Querschiffen 44 m breit, die in ihren verschiedenen Teilen alle engl.

Baustile aufweist. Das Innere, besonders der Chor, enthält viele Kunstwerke. Andere Bauwerke sind: das Denkmal Nelsons, der bischöfl. Palast, Gerichtshalle, Stadthaus, Museum, das Coningsby-Hospital, das Theater und das jetzt als Bank dienende Old-House. Man fabriziert Handschuhe, Flanell und Hüte und treibt Handel mit Landesprodukten, hauptsächlich Obstwein, Hopfen und Lohe. Die Rosen von H. sind berühmt. H. ist der Geburtsort Garricks. Ehemals war die Stadt befestigt. Das starke Schloß ist gänzlich verschwunden.

**Heremans,** Jak. Franz. Joh., niederländ. Sprachforscher, geb. 28. Jan. 1825 zu Antwerpen, genoß seine wissenschaftliche Erziehung am Athenäum seiner Vaterstadt, erhielt 1843 eine Anstellung als Unterbibliothekar daselbst, 1844 als Lehrer am städtischen Kollegium zu Mecheln und 1845 am Athenäum in Gent, wo er von 1864 als Universitätsprofessor der niederländ. Sprache und Litteratur bis zu seinem Tode, 13. März 1884, thätig war. Außer zahlreichen Werken über niederländ. Grammatik, Metrik und Litteratur lieferte H. Biographien der vläm. Dichter Ledeganck (Antwerp. 1847) und J. T. van Rijswijck (ebd. 1850), wie auch des vläm. Geschichtschreibers David (Leid. 1868) und das Werk «Hoffmann von Fallersleben en de Nederlandsche letterkunde» (Gent 1874). Sehr geschätzt ist seine Ausgabe zweier Gedichte des Jakob van Maerlant, «Van den lande van Oversee» und der «Kerken claghe» (Gent 1871); ausgezeichnet ist sein franz.-niederländ. und niederländ.-franz. Wörterbuch (Antwerp. 1865—68).

**Herencia** (spr. er-), Stadt in der span. Provinz Ciudad-Real (Neucastilien), rechts am Giguela, hat (1887) 5925 E.; Fabrikation von Seife und grobem Tuch, Wein- und Olivenbau.

**Hérens** (spr. eráng), Val d', deutsch Eringer Thal, Hochthal im schweiz. Kanton Wallis, von der Borgne, dem Abfluß des Ferpècleglet schers, durchflossen, erstreckt sich, 30 km lang, vom Fuße des Col d'H. bis Bramois im Rhônethal. Die oberste Stufe, die Combe de Ferpècle, ist ein ernstes Hochalpenthal, umschlossen von dem vergletscherten Massiv der Dent Blanche (4364 m), der Tête Blanche (3750 m) und den Felsnadeln der Dent de Bertol, der Aiguille de la Za (3673 m) und der Dent de Veisivi. Bei Haudères, wo sich das malerische Seitenthal Combe d'Arolla öffnet, treten die Thalwände (links Pic d'Arzinol, rechts Sassenfeire) auseinander, 1 km unterhalb Evolena verengt sich das Thal wieder, so daß die Dörfer nur hoch über dem Flusse auf den Verglehnen Platz finden. Bei Hérémence (970 m) mündet links das liebliche Val d'Hérémence mit der Dixenze, und hier beginnt die unterste Stufe, die sich mehr und mehr zum tiefen Tobel verschmälert und in die wilde Felsklust von Longeborgne ausläuft, aus der die Borgne bei Bramois heraustritt, um 2,5 km weiter nordwestlich in die Rhône zu münden. Seitdem das Thal durch die 25 km lange Poststraße Evolena-Sitten leicht zugänglich geworden, wird es von Touristen viel besucht. Von den Pässen führen der Col de Torrent (2924 m) von Evolena in das Val d'Anniviers, der Col d'H. (3480 m) von Ferpècle nach Zermatt, der Col de Collon (3130 m) von Arolla nach Valpelline, der Col de Seilon (3150 m) von Arolla ins Bagnethal. — Der Bezirk H., deutsch Ering, umfaßt 400,6 qkm mit (1888) 6467 kath. E. franz. Zunge in 9 Gemeinden, deren Haupterwerbsquelle die Alpenwirtschaft ist. Die Bevölkerung, ein kräftiger Schlag, hat in Tracht, Sitte und Dialekt viel Altertümliches bewahrt. Hauptort ist Vex in 957 m Höhe, 3,5 km südöstlich von Sitten an der Straße nach Evolena mit (1888) 879 E.

**Hérens** (spr. eráng), Dent d', Gipfel der Penninischen Alpen, s. Dent.

**Hérenthals,** Stadt in der belg. Provinz Antwerpen, an der Kleinen Nethe und am Canal de la Campine, Knotenpunkt der Linien Antwerpen-H.-Gladbach und H.-Arschot (23 km) der Centralbahn und Lier-Turnhout der Staatsbahn, hat (1890) 6007 E.; Spitzen- und Wollstofffabrikation.

**Hereró,** Dvaherero oder Damara, Volk vom Stamm der Bantuneger, seßhaft besonders in dem nördl. Teile von Deutsch-Südwestafrika (Herero- oder Damaraland). Starkknochig, untersetzt von Gestalt, sind sie phlegmatisch und mißtrauisch von Charakter, anhänglich an alte Gewohnheiten und Gebräuche. Ihr ganzes Dichten und Trachten erfüllt die Sorge um ihre großen Rinder- und Schafherden. Für diese schlagen sie sich in erbitterten Kämpfen mit den benachbarten Namaqua. Sie leben in zerstreuten Familiengruppen auf weit ausgedehnten Flächen und in öden Thalgründen. Man schätzt ihre Zahl auf 33000. Ihre Sprache gehört zur Gruppe der Bantusprachen. (S. Deutsch-Südwestafrika und Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 8, Bd. 1, S. 182.) — Vgl. C. H. Hahn, Grundzüge einer Grammatik des H. nebst einem Wörterbuch (Berl. 1857); Brincker, Wörterbuch und kurzgefaßte Grammatik des Otji-Herero (hg. von Büttner, Lpz. 1887).

**Heros** (lat.), der Erbe (s. d.); H. ex certa re, s. Certa res; H. ex dodrante, s. Dodrans.

**Herford.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Minden, hat 437,69 qkm, 1890: 87068 (43358 männl., 43710 weibl.), 1895: 94457 E., 3 Städte, 56 Landgemeinden und 3 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., 15 km von Bielefeld, in 72 m Höhe, an den Linien Hannover-Köln und H.-Detmold (27,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, von der Werre und Aa in die Altstadt, Neustadt, Radewig (Radewich), Bügel und drei stark besiedelte Feldmarken geteilt, Sitz des Landratsamtes (Landgericht Bielefeld), Katasteramt und Aichamtes, hatte 1890: 19255 E., darunter 1748 Katholiken und 321 Israeliten, 1895: 21572 (10614 männl., 10958 weibl.) E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, eine kath., früher Malteserkirche, und fünf evang. Kirchen, darunter die roman. Münsterkirche, im 12. Jahrh. begonnen und 1870 restauriert, die got. Marienkirche (13. Jahrh.) auf dem Luttenberge mit schönem Tabernakel und die Johanniskirche mit Turm (87 m), eine Synagoge, ein königl.-städtisches Friedrichs-Gymnasium, 1540 gegründet, höhere Mädchenschule, eine landwirtschaftliche und Fortbildungsschule, Theater, zwei Waisenhäuser, ein Kreiskrankenhaus, Armenhospitäler, Kriegerdenkmal und königl. Strafanstalt, Gasanstalt und Kanalisation. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Leinen und Wäsche, fertigen Kleidern (Herforder Konfektion mit bedeutendem Export), Cigarren und Tabak, Zuckerwaren und Schokolade, Papiertüten, Stärke, künstlichem Dünger, Maschinenöl, Möbeln, Besen, Bürsten und landwirtschaftlichen Maschinen; ferner bestehen 2 Spinnereien, 2 mechan. Webereien, Maschinen-

nähereien, mechan. Teppichwebereien, Eisengießereien und Ziegeleien. Der bedeutende Handel wird unterstützt durch eine Reichsbanknebenstelle, Kreissparkasse, Diskontobank und Vorschußkasse. — Zur Erbauung der Stadt gab das nach der Sage 822 von Ludwig dem Frommen bestätigte Frauenstift Anlaß, dessen geführtete Äbtissin Reichsstandschaft genoß und dieselbe auch fortbehielt, als das Stift evangelisch wurde. Das Stift wurde 1803 und das im 11. Jahrh. gestiftete Kollegiatstift auf dem Berge bei H. 1810 aufgehoben. H. selbst war früher Hansestadt, wurde 1631 Reichsstadt, mußte sich 1647 dem Kurfürsten von Brandenburg unterwerfen, kam 1807 an Westfalen, 1813 an Preußen zurück. — Vgl. Hölscher, Kurzer überblick über die Geschichte der Abtei und Stadt H. (Herford 1895).

**Hergenröther,** Joseph von, kath. Theolog, geb. 15. Sept. 1824 zu Würzburg, studierte daselbst und in Rom, wo er 1848 die Priesterweihe empfing, wurde 1849 Kaplan in Zellingen bei Würzburg, 1851 Privatdocent in München, 1852 außerord. und 1855 ord. Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zu Würzburg. 1868 wurde er von Pius IX. als Mitglied der kanonistischen Vorbereitungskommission für das Vatikanische Konzil nach Rom berufen. H. gehörte zu den eifrigsten Anwälten des Unfehlbarkeitsdogmas, zu dessen Verteidigung er unter anderm schrieb: «Anti-Janus» (Freib. i. Br. 1870; gegen Döllingers «Janus»), «Kritik der von Döllingerschen Erklärung vom 28. März 1871» (ebd. 1871), «Kath. Kirche und christl. Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart» (ebd. 1872; neue abgekürzte Ausgabe 1874). 1877 wurde H. zum päpstl. Hausprälaten, 1879 zum Kardinal und Leiter des Vatikanischen Archivs ernannt. Er starb 3. Okt. 1890 im Cistercienserkloster Mehrerau bei Bregenz. Die wichtigsten seiner sonstigen Schriften sind: «Der Kirchenstaat seit der Französischen Revolution» (Freib. i. Br. 1860), «Photius, Patriarch von Konstantinopel» (3 Bde., Regensb. 1867—69), «Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte» (3 Bde., Freib. i. Br. 1876—80; 3. Aufl. 1884—86), «Kardinal Mauro» (Würzb. 1878), «Abriß der Papstgeschichte» (ebd. 1879), «Leonis X., pontificis maximi, regesta» (6 Hefte, Freib. i. Br. 1884—88). Auch bearbeitete H. den 8. Band von Hefeles «Konziliengeschichte» (Freib. i. Br. 1887) und war Mitherausgeber der 2. Auflage von Wetzer und Weltes «Kirchenlexikon». — Vgl. Steiner, Kardinal H. (in dem «Episkopat der Gegenwart», Heft 27, Würzb. 1876); Stamminger, Zum Gedächtnisse Kardinal H.s (Freib. i. Br. 1892).

**Hergerätschaften,** s. Heergeräte.

**Hergiswyl** (Hergiswil), Pfarrdorf im schweiz. Kanton Unterwalden nid dem Wald, 7,5 km südlich von Luzern, in 450 m Höhe, liegt, von Wiesen und Obstgärten umgeben, auf dem linken Ufer des Vierwaldstätter Sees am Fuße des Pilatus, der von hier aus häufig auf gutem Saumwege bestiegen wird, und hat (1888) 1346 E., darunter 28 Evangelische.

**Héricourt** (spr. eritkur), Hauptort des Kantons H. (160,49 qkm, 26 Gemeinden, 13244 E.) im Arrondissement Lure des franz. Depart. Haute-Saône, am linken Ufer der Lisaine, an der Linie Belfort-Dijon der Mittelmeerbahn, hat (1891) 3328, als Gemeinde 4720 E.; Baumwollspinnerei, Kattunfabriken und Strumpfwirkerei. H. ist bekannt durch den Sieg der Schweizer über das burgund. Heer 14. Nov. 1474, namentlich aber durch die Schlacht an der Lisaine (s. d.). [(s. d.).

**Herilus** (richtig Erulus), Sohn der Feronia

**Hering** (auch Häring, Clupea), eine artenreiche, in allen Meeren verbreitete Fischgattung aus der Ordnung der Schlundblasenfische (s. d.) oder Physostomen. Ihre Merkmale sind ein schlanker, seitlich zusammengedrückter Leib mit einer kurzen Rückenflosse, einer etwa ebenso langen Afterflosse und zwei bauchständigen Bauchflossen; auf der Bauchkante sitzen vom Kopf bis zum After kielförmige, nach hinten in einen Stachel auslaufende Schuppen. Das mäßig weite, nur schwach bezahnte Maul wird in seinem obern Rande in der Mitte von den Zwischenkiefern, an den Seiten von den Oberkiefern begrenzt, welche letztere aus je drei gesonderten Stücken bestehen. Die Innenseite der Kiemenbögen ist mit vielen, kleine Zähnchen tragenden Fortsätzen versehen, wodurch ein die Kiemenspalten überspannendes feines Sieb entsteht, um die aus winzig kleinen Krebsen (sog. Spaltfußkrebse oder Copepoden) bestehende Nahrung aus dem Wasser abzuscheiden. Die ganzrandigen, glänzenden Schuppen fallen sehr leicht ab.

Zu den H. gehören unter andern die Alsen, der Sprott, der amerik. Menhaden und andere nationalökonomisch wichtige Fische, der wertvollste aber ist der gemeine H. (Clupea harengus L., s. Tafel: Fische IV, Fig. 2; norweg. sild; schwed. sill), der an der Nordostküste Asiens, an den Küsten des ganzen Nordatlantischen Oceans, in größter Menge jedoch in der Nord- und Ostsee vorkommt und dort nächst dem Kabeljau den wichtigsten Gegenstand der Fischerei bildet. Er wird 18—36 cm lang, ist etwa fünfmal so lang als hoch; die Rückenflosse steht etwa in der Mitte des Rückens und die Bauchflossen unter der Rückenflosse hinter dem Anfang derselben. Der Rücken ist blaugrün, Seiten und Bauch schillern lebhaft in allen Regenbogenfarben. Die Forschungen der neuern Zeit haben nachgewiesen, daß der europäische H. in zahlreiche örtliche Schwärme oder Stämme zerfällt, die durch erbliche Rassenunterschiede getrennt sind und von denen jeder einen verhältnismäßig eng umgrenzten Bezirk niemals verläßt. Solche verschiedenen Stämme sind z. B. der sog. schottische Hochseehering, der an der Südwestküste Norwegens lebende Vaarsild (d. h. Frühjahrshering), der H. des Kattegats, der Frühjahrshering der westl. Ostsee, der kleine H. (Strömling) des Finnischen und Bottnischen Meerbusens u. a.

Sämtliche Heringsstämme lassen sich in zwei Gruppen verteilen, nämlich in pelagische oder Hochseestämme und in litorale oder Küstenstämme. Erstere, zu denen der schott. Hochseehering und der norweg. Vaarsild gehören, leben außer der Laichzeit in einer Entfernung von 200 bis 400 km von der Küste auf der hohen See; zur Laichzeit sammeln sie sich zu gewaltigen Scharen, um in der Nähe der Küste auf flachen Gründen zu laichen. Die Hochseestämme sind für die Fischerei am wichtigsten. Die Küstenstämme, zu denen z. B. der Frühjahrshering der westl. Ostsee gehört, leben stets in unmittelbarer Nähe der Küste und gehen zum Laichen in stille, flache Buchten, namentlich in solche mit brackischem Wasser. Die Laichzeit, in der die meisten H. gefangen werden, ist bei den einzelnen Stämmen sehr verschieden; der schott. Hochseehering laicht z. B. von August bis Oktober, der norweg. Vaarsild von Februar bis April, die meisten Küsten-

stämme von April bis Juni. Die Eier des H. (ein Weibchen enthält deren 40—60000 Stück) werden stets von den scharenweise versammelten Weibchen ins Wasser gespritzt und kleben nach der Befruchtung durch die Milch der Männchen an Pflanzen und Steinen fest; die Entwicklung der Eier währt je nach der Temperatur 6—50 Tage und die Jungen schlüpfen in einer sehr unvollkommenen Gestalt aus. Indirekt konnte nachgewiesen werden, daß die H. in der Regel zum Laichen an ihren Geburtsort zurückkehren. Dieser Umstand sowie die Thatsache, daß verschiedene lokale Rassen existieren, eröffnet die Aussicht, durch zweckentsprechende Schonung der Laichplätze der durch Überfischung etwa herbeigeführten Verarmung mancher Heringsreviere entgegenzutreten. (Über das periodische Verschwinden und Wiedererkehren der Heringsscharen s. Fischperioden.) Eine künstliche Befruchtung der Heringseier ist zwar ähnlich wie bei den lachsartigen Fischen mit Erfolg ausgeführt worden, allein die Aufzucht der Jungen ist so schwierig, daß von einer erfolgreichen künstlichen Zucht und Vermehrung der H. einstweilen nicht die Rede sein kann.

Der bedeutendste Heringsfang findet gegenwärtig an der Ostküste Englands und Schottlands (Hauptplätze Great-Yarmouth, Wick, Peterhead, Fraserburgh) von Juni bis Oktober mit Treibnetzen (s. Fischerei) statt. Hier fischen Holländer, Engländer und Schotten; letztere allein besitzen über 7000 Heringsfahrzeuge, deren Treibnetze aneinander geknüpft eine Länge von 20000 km haben würden, und fangen jährlich mindestens 1000 Mill. Stück. 1890 löften die Fischer aus dem schott. Heringsfang durch Verkauf im Hafen etwa $10^1/_2$ Mill. M., der Gesamtertrag aus allen frisch und konserviert verkauften H. bezifferte sich etwa auf das Doppelte dieser Summe. Etwa 1300000 Barrels H. wurden gesalzen, von denen 941000 Barrels nach Deutschland ausgeführt wurden. An der norweg. Küste wird im Süden (Hauptplatz Stavanger) von Ende Januar bis April der Vaarsild gefangen, meist mit Treibnetzen. Bedeutender ist gegenwärtig der weiter nördlich betriebene Fang des sog. Sommer- oder Fettherings, welcher im Sommer und Herbst außer mit Treibnetzen auch mit Sperrnetzen betrieben wird, wodurch den in die Buchten eingedrungenen H. der Weg ins Meer abgeschnitten wird. In den Provinzen Nordland und Südfinmarken endlich wird von November bis Januar eine dritte Sorte, der sog. Groß- oder Nordhering (Storsild) gefangen. Der Wertertrag des gesamten norweg. Herings- und Sprottfanges betrug in den J. 1883—93 im Mittel etwa 7 Mill. M. jährlich. In der westl. Ostsee ist Eckernförde der wichtigste Fangplatz, in der östl. Ostsee Hela an der preuß. Küste. Auch der holländ. Heringsfang ist bedeutend, hat aber gegen früher abgenommen. Seit mehrern Jahren betreiben vom Staate subventionierte Aktiengesellschaften von Emden und Norden aus mit sog. Loggern die Hochseefischerei auf H.

Viele H. werden in frischem Zustande verzehrt; vor allem aber bilden sie, auf verschiedene Weise zubereitet, einen Handelsartikel von enormer Bedeutung. Deutschland führt jährlich 1 Mill. Tonnen gesalzener H. im Werte von etwa 40 Mill. M. ein. Das Einsalzen oder Pökeln soll gegen Ende des 14. Jahrh. der Holländer Willem Bökel (s. d.) erfunden haben, doch wird diese Konservierungsmethode schon um 1300 in hanseatischen Urkunden erwähnt. Bücklinge (s. d.) sind frisch geräucherte, nicht ausgeweidete H.; andere in Deutschland im Handel vorkommende Sorten sind marinierte H., Bratheringe und H. in Gelée. Junge H. kommen auch in marinierter Form als sog. deutsche oder russ. Sardinen in den Handel. Matjesheringe, d. h. Jungfernheringe, nennt man solche H., welche noch nicht gelaicht haben und deshalb besonders im gesalzenen Zustande sehr fett und wohlschmeckend sind. Vollheringe sind H. mit Rogen oder Milch kurz vor dem Laichen, Hohlheringe oder Ihlen solche, welche den Laich abgesetzt haben und deshalb mager und schlecht sind. — Von Werken über den H. ist vor allen zu nennen: Mitchell, The herring, its natural history and national importance (Edinb. 1864); Heincke, Die Varietäten des H. (Berl. 1878); Ljungmann, Die Heringsfischerei (Stett. 1880). Außerdem haben sich um die Naturgeschichte des H. besonders die nordischen Forscher Boeck, Sars und Trybom Verdienste erworben. (S. auch Fischhandel.)

**Hering**, Stadt im Kreis Dieburg der hess. Provinz Starkenburg, 2 km südlich von Lengfeld, hatte 1890: 422, 1895: 450 E.; Eisensteingruben. Auf einem Berg über der Stadt das Schloß Otzberg.

**Hering**, Eduard von, Mediziner und Tierarzt, geb. 20. März 1799 zu Stuttgart, widmete sich dem Studium der Tierheilkunde in Tübingen, Wien und München, wurde 1822 Lehrer der Anatomie und Physiologie an der Tierarzneischule in Stuttgart, 1828 Direktor der Schule und war von 1859 bis 1872 als Obertierarzt und Referent im Kriegsministerium thätig. Nachdem er sich 1872 in das Privatleben zurückgezogen, starb er 28. März 1881 in Stuttgart. H. ist der Entdecker der Geschwindigkeit des Blutkreislaufs. Er redigierte von 1839 bis 1876 das «Repertorium der Tierheilkunde», verfaßte 1846—65 den veterinärwissenschaftlichen Teil des Canstattschen «Jahresberichts» und veröffentlichte folgende größere Schriften: «Physiologie für Tierärzte» (Stuttg. 1832), «Grundriß der Arzneimittellehre für Tierärzte» (ebd. 1846; 3. Aufl. von Weiß, 1870), «Specielle Pathologie und Therapie für Tierärzte» (ebd. 1842; 3. Aufl. 1858), «Handbuch der tierärztlichen Operationslehre» (3. Aufl., ebd. 1879), «Vorlesungen für Pferdeliebhaber» (mit Illustrationen, ebd. 1834) und gab Schrader's «Biogr.-litterar. Lexikon der Tierärzte» (ebd. 1863) heraus.

**Hering**, Ewald, Physiolog, geb. 5. Aug. 1834 zu Alt-Gersdorf in Sachsen, ließ sich 1860 als praktischer Arzt in Leipzig nieder, habilitierte sich 1862 als Docent für Physiologie an der dortigen Universität, wurde 1865 Professor der Physiologie und medizinische Physik an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, 1870 an der deutschen Universität zu Prag und 1895 an der Universität zu Leipzig. H. hat sich große Verdienste um die Psychophysik erworben; allgemein bekannt wurde er durch seine Untersuchungen über den Raumsinn des Auges, in denen er die nativistische Theorie im Gegensatz zur rein empiristischen von Helmholtz vertritt, ferner durch seine auf der Descendenzlehre fußende Abhandlung über «Das Gedächtnis als eine allgemeine Funktion der organisierten Materie» (im «Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften», Wien 1870; 2. Aufl. 1876), durch seine Bekämpfung des Fechnerschen psychophysischen Grundgesetzes und durch seine Farbentheorie.

**Hering**, Konstantin, homöopathischer Arzt und Schriftsteller, geb. 1. Jan. 1800 zu Oschatz in Sach-

sen, studierte in Leipzig und Dresden Medizin, wurde 1826 in Würzburg promoviert und ließ sich 1834 als praktischer Arzt in Philadelphia nieder, wo er 23. Juli 1880 starb. Er gründete in Allontown bei Philadelphia die erste homöopathische Akademie in Amerika und schrieb «Amerik. Arzneiprüfungen» (Lpz. 1857), «Condensed Materia medica» (2. Aufl., Philad. 1879; deutsch u. d. T.: «Kurzgefaßte Arzneimittellehre», 2 Bde., Berl. 1890—93). Auch gab er heraus: «H. Groß' «Comparative Materia medica» (Philad. 1867; deutsch von E. Faulwasser, Lpz. 1892), «Homöopathischer Hausarzt» (17. Aufl., Stuttg. 1893; englisch, 6. Aufl., Philad. 1858).

**Heringe**, Zeltpflöcke, s. Zelt.

**Heringen**, Stadt im Kreis Sangerhausen des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, in 167 m Höhe, an der Helme, etwas oberhalb der Zorgemündung, und an der Linie Halle-Nordhausen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Nordhausen), hatte 1890: 2278, 1895: 2242 evang. E., Post, Telegraph, ein altes Schloß; Zuckerfabrik, Ziegelei, Landwirtschaft und Obstbau.

**Heringsbauch**, beim Pferde die zu geringe Ausdehnung des Bauches, der bei eingefallenen Flanken «aufgeschürzt» erscheint. Der H. ist meist Folge chronischer oder schmerzhafter fieberhafter Krankheiten.

**Heringsbüse**, Fischerfahrzeug, s. Büse.

**Heringsdorf**, Dorf und Seebad im Kreis Usedom-Wollin des preuß. Reg.-Bez. Stettin, 8 km im NW. von Swinemünde, an der Ostsee, auf der Insel Usedom, in 35 m Höhe auf einem mit Buchenwaldung bestandenen Gelände, an der Nebenlinie Ducherow-Swinemünde-H. (45,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 800, 1895: 820 E., Post, Telegraph, schöne Kirche, zahlreiche Villen, ausgedehnte, bis nach Ahlbeck (s. d.) reichende Strandpromenade und einen 418 m weit ins Meer reichenden Steg, den Kaiser-Wilhelms-Steg. Das außerordentlich besuchte Bad gehört seit 1872 einer Aktiengesellschaft (1895: 10 700 Kurgäste). — Vgl. Leonhardt, Das Ostseebad H. (Stett. 1887); Wittenberg, Swinemünde, Ahlbeck und H. (Linz 1893).

**Heringsgrätenverband**, s. Steinverbände.

**Heringshai** (Lamna cornubica *Gmelin*), ein zuweilen bis 6 m lang werdender Hai aller gemäßigten und kältern Meere der nördl. Erdhälfte, von hellerer oder dunklerer blaugrauer Farbe der Rücken- und weißgrauer der Bauchseite. Die Tiere machen truppweise, bis zu 30 Stück, Jagd auf Fische, nicht bloß Heringe, sondern selbst Thunfische und Delphine, ja werden selbst dem Menschen gefährlich.

**Heringskönige** (Regalecus), ein schönes und seltenes Fischgeschlecht aus der Familie der Bandfische (s. d.), seitlich flach zusammengedrückt, von Silberglanz mit rosenroten Flossen; einzelne Individuen erreichen eine Länge von über 6 m. Solche von 3 m wiegen bei ihrer Schlankheit höchstens 20 kg, einer von 6 m Länge war nur ungefähr 5 cm dick. Es giebt mehrere Arten von weiter Verbreitung, was zusammen mit ihrer Seltenheit (an Englands Küste wurden von 1759 bis 1878 nur 16 Exemplare gefangen) dafür spricht, daß es Tiefseefische sind. Der Name H. beruht auf der irrigen Voraussetzung, daß sie die Heringszüge begleiten oder anführen. — Heringskönig heißt auch ein anderer Stachelflosser, Zeus faber *L.* (s. Sonnenfisch).

**Heringslugger**, scharf gebaute Galeoten (s. d.) mit großem Fischkalsen im Innern.

**Heringsmöve**, s. Möven.

**Heringswal**, s. Finnwal.

**Heringswerk**, eine Bauart, s. Fischgrätenbau; auch eine Art der Steinverbände (s. d.).

**Herirûd** oder Herat-rûd (d. h. der Fluß von Herat), der Arius der Alten, entspringt im N. Afghanistans, am Westende des Koh-i-Baba oder westl. Hindukusch, fließt nach W. längs des Fußes des Sefid-Koh, nahe bei Herat vorbei, bildet dann, nach N. umbiegend, die Grenze gegen die pers. Provinz Chorassan und verläuft sich als Tedschen unter 37° 30′ in dem Sande der Turkmenensteppe. Vielleicht floß er, wie der östlich parallel strömende Murghab, ehemals links zum Amu-darja (Oxus). Seine Länge ist ungefähr 800 km.

**Herisau**, Marktflecken und Hauptort des Bezirks Hinterland im schweiz. Kanton Appenzell-Außerrhoden, 9 km südwestlich von St. Gallen, rechts von der Glatt, in 777 m Höhe, an der Bahnlinie Winkeln-Appenzell (Appenzeller Bahn), nördlich und westlich von den ruinengekrönten Hügeln Rosenberg (874 m) und Rosenburg (920 m), südlich vom Waldstätter Berg (892 m) und östlich von dem aussichtsreichen Lutzenland (918 m) umschlossen, Sitz des Kantonsrates und der Kantonskanzlei, ist teilweise stadtartig angelegt und hat (1888) 12937 meist deutsche E., darunter 1550 Katholiken und 20 Israeliten, evang. und kath. Kirche, alten Glockenturm (7. Jahrh.), Realschule, ein stattliches Rathaus, Bezirkspital, zwei Banken, eine große eidgenössische Kaserne; mehrere Fabriken und Baumwollindustrie (Musselinweberei, Sticherei, Bleicherei und Färberei). H. ist der Mittelpunkt des Handels und der Industrie des Kantons. — Urkundlich zuerst 837 erwähnt, stand H. während des Mittelalters unter der Herrschaft der Abtei St. Gallen, von der sich das Appenzellerländchen 1401—29 im sog. Appenzeller Kriege befreite, wobei H. 1403 von den äbtischen Truppen eingeäschert wurde.

**Hérisson** (spr. erissóng), Anne Charles, franz. Politiker, geb. 12. Okt. 1831 zu Surgy (Depart. Nièvre), ließ sich in Paris als Advokat nieder und wurde 1853 Rechtsanwalt beim Kassationshof. 1864 wurde er in den Prozeß der Dreizehn verwickelt und verurteilt. Nach dem 4. Sept. 1870 wurde er Maire des 6. Arrondissements der Hauptstadt, von wo ihn 1871 die Commune vertrieb. Im Municipalrat, in den er im Nov. 1871 gewählt wurde, ergriff er die Partei der Radikalen. In der Nationalversammlung und seit 1878 in der Deputiertenkammer war er unbedingter Anhänger Gambettas; 7. Aug. 1882 wurde er Minister der öffentlichen Arbeiten im Ministerium Duclerc. Unter Ferry vertauschte er sein Portefeuille 21. Febr. 1883 mit dem des Handelsministers, das er bis 14. Okt. 1884 behielt. 1885 wurde er Mitglied des Kassationshofes.

**Hérisson** (spr. erissóng), Maurice, Graf von Irisson, franz. Offizier und Publizist, geb. 1840 zu Paris, diente zunächst im Heere, machte den ital. Feldzug mit und nahm als Ordonnanzoffizier des Generals Cousin-Montauban an den Kämpfen in China (1860) teil. Im Anfang des Krieges von 1870—71 wurde er dem Stabe des Generals Schmitz zugeteilt, wurde später Ordonnanzoffizier des Generals Trochu und nahm an der Zusammenkunft Jules Favres mit dem Fürsten Bismarck in Ferrières (19. Sept. 1870) teil. 1875 trat er als Hauptmann in die Territorialarmee ein und wurde 1891 Befehlshaber der franz. Miliz en am Kongo. Er schrieb u. a.: «Études sur la Chine contemporaine»

(1864), «L'esprit chinois et l'esprit européen» (1869), «Journal d'un officier d'ordonnance» (1885; deutsch Augsb. 1885; 4. Aufl., ebd. 1894), «Journal d'un interprète en Chine» (1885; deutsch ebd. 1886), «Le cabinet noir, Louis XVII, Napoléon, Marie Louise» (1887), «La légende de Metz» (1888; deutsch, 2. Aufl., Augsb. 1895), «Nouveau journal d'un officier d'ordonnance: La Commune» (1889), «Journal de la campagne d'Italie» (1889; deutsch Augsb. 1890), «Un drame royal» (1890), «Le prince impérial» (1890; deutsch Augsb. 1894), «Les girouettes politiques» (1891 und 1894), «Les responsabilités de l'année terrible» (1891).

**Heristall,** Ort in Belgien, s. Herstal.

***Herit.*** oder *L'Herit.*, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für L'Héritier de Brutelle (s. d.).

**Héritte** (spr. eritt), Louise, s. Viardot-Garcia.

**Herjeådalen** (spr. -jéo-, Herjedalen), schwed. Provinz, grenzt im W. an Norwegen und ist von Jemtland, Medelpad, Helsingland und Dalarna eingeschlossen, hat 13 651 qkm (wovon 407 Gewässer) und 11 000 E. Der gebirgige Boden ist wegen des rauhen Klimas nur spärlich angebaut. Viehzucht, die Ausbeutung der reichen Wälder sind Hauptnahrungszweige. H. ist reich an Erzen, doch mangeln gute Verkehrswege. Die vielen Flüsse, wie Ljusne mit dem Nebenfluß Herje-å und Ljungan, haben reißenden Lauf. Wichtige Gebirgsknoten sind: Sonfjäll im SW., Dviks- und Klövsjöfjällen im NW., Helagefjäll im N. Es giebt keine Stadt; Hauptort ist das Eisenwerk Ljusnedal. H. kam durch den Frieden von Brömsebro an Schweden.

**Herkeios,** Beiname des Zeus (s. d.).

**Herkomer,** Hubert, englisch-deutscher Maler und Radierer, geb. 26. Mai 1849 in Waal (nordöstlich von Kaufbeuren) in Bayern als Sohn eines Holzschnitzers, der 1851 nach Nordamerika ausgewandert war und sich dann 1857 in Southampton niederließ. Er besuchte die Kunstschule in Southampton, dann die des South-Kensington-Museums. Nachdem er 1871 Mitglied des Institute of painters in water-colours geworden, malte er 1872 sein erstes größeres Ölbild: Nach des Tages Arbeit. Seinen Künstlerruhm begründete jedoch erst 1875 das Ölbild: Die letzte Musterung (Veteranen des Invalidenhauses von Chelsea während des Gottesdienstes). Sodann entstanden die Aquarellgemälde: Im Walt und Der Wittgang (1877). Während der folgenden Jahre malte er in Wasserfarben das Porträt Richard Wagners (1877), Tennysons (1879) u. a. Auch lieferte er Radierungen und in Mezzotinto ausgeführte Stiche seiner eigenen Gemälde. 1881 begründete H. zu Bushey in Hertford, wo er seit 1874 wohnt, eine Kunstschule. Die Frucht einer 1883 unternommenen Reise nach Amerika war ein großes Ölgemälde: Ankunft der Auswanderer in Castle Gardens (städtisches Museum in Leipzig). Außerdem schuf er: Versammlung im Charterhaus (1889), Unser Dorf (1890), Während des Streiks (1891). In der neuesten Zeit hat sich der Künstler mit großem Erfolg fast ausschließlich dem Porträt gewidmet. So malte er die Bildnisse von Archibald Forbes, H. M. Stanley, von Miß Catherine Grant (1886), der Dame in Schwarz (1887), seines Vaters und seiner Kinder, der Großherzogin Anastasie von Mecklenburg (1893); ferner eine Magistratssitzung in Landsberg (1893). H. ist seit 1885 Mitglied der Berliner Akademie, seit 1890 der königl. Akademie zu London. Er veröffentlichte: «Etching and Mezzotint Engraving. Lectures delivered at Oxford» (Lond. 1892),

**Herkommen,** s. Observanz.

**Herkules,** s. Hercules und Herakles.

**Herkulisch,** s. Herculisch.

**Herlen,** Friedr., Maler, s. Herlin.

**Herleshausen,** Dorf im Kreis Eschwege des preuß. Reg.-Bez. Cassel, an der Werra und an der Linie Bebra-Eisenach der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1060 E., Post, Telegraph. Nahebei das Schloß Augustenau der Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

**Herlin** (auch Herlen), Friedr., Maler der oberdeutschen Schule des 15. Jahrh., lernte bei dem ältern Rogier van der Weyden in den Niederlanden, ließ sich dann in Ulm, später in Nördlingen nieder, wo er 1467 Bürger wurde. Er starb wahrscheinlich 1499. H. gehört zu den Vorkämpfern des aus den Niederlanden eindringenden Realismus. Seine Gemälde suchen die flandr. Tonbilder in Charakteristik und Tiefe zu erreichen, entbehren aber meist der originalen Erfindung. In Rothenburg a. d. Tauber malte er 1466 den Altar der Jakobskirche, in der Stadtkirche zu Nördlingen 1488 ein von ihm gestiftetes Triptychon. Mehreres von ihm ist auch in den Rothenburg benachbarten Städten erhalten.

**Herlisheim.** 1) **Stadt** im Kanton Winzenheim, Kreis Colmar des Bezirks Oberelsaß, 7 km südlich von Colmar, an der Linie Straßburg-Basel der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, hatte 1890: 820, 1895: 799 E., darunter 15 Evangelische und 150 Israeliten, Postagentur, Telegraph; Zuckerwarenfabrik, Weinbau. H. wird im 8. Jahrh. erwähnt; es wurde 1348 von den Schlettstädtern zerstört. — 2) **Dorf** im Kanton Bischweiler, Kreis Hagenau des Bezirks Unterelsaß, an der Zorn, nahe bei ihrem Zusammenfluß mit der Moder, an der Linie Straßburg-Lauterburg der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, hat (1890) 1979 E., darunter 24 Evangelische und 202 Israeliten, Postagentur, Telegraph; Hopfen- und Hanfbau. In der Nähe das Wasserwerk der Stadt Hagenau.

**Herloßsohn,** Karl, eigentlich Herloß, Novellist, geb. 1. Sept. 1804 zu Prag, studierte daselbst seit 1820, dann in Wien, wandte sich 1825 nach Leipzig und starb daselbst 10. Dez. 1849 verlassen im Spital. Die von ihm 1830 begründete belletristische Zeitschrift «Der Komet» erlosch 1848. Am besten gelangen ihm kleinere humoristische Genrebilder. Viel gelesen wurden seine ansprechenden «Weihnachtsbilder» (Lpz. 1846; 2. Aufl. 1850). Sein histor. Romane, wie «Der Ungar» (3 Bde., Lpz. 1832), «Der letzte Taborit» (2 Bde., ebd. 1834), «Wallensteins erste Liebe» (3 Bde., Hannov. 1844), «Die Hussiten» (4 Bde., Lpz. 1843), «Die Tochter des Piccolomini» (3 Bde., Altenb. 1846), «Die Mörder Wallensteins» (3 Bde., Lpz. 1847) verweilen mit Vorliebe im Dreißigjährigen Krieg. Seine lyrischen Gedichte sammelte er im «Buch der Liebe» (Lpz. 1842; 4. Aufl. u. d. T. «Buch der Lieder», 1857), denen nach seinem Tode noch «Reliquien in Liedern» (hg. von A. Böttger, ebd. 1851; 2. Aufl. 1852) folgten. Auch sind Gesamtausgaben seiner histor. Romane (14 Bde., Prag 1863—65) und seiner gesammelten Schriften (12 Bde., ebd. 1865—68) erschienen. — Vgl. (Thomas), Karl H., biogr. Skizze (Lpz. 1850).

**Herlufsholm,** Erziehungsanstalt, s. Nästved.

***Herm.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Hermann (s. d.) sowie für dessen Sohn Joh. Friedr. Hermann.

**Hermäen** (Hermaia), s. Hermes (griech. Gott).

**Hermagor.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Kärnten, hat 824,99 qkm und (1890) 18 220 (8684 männl., 9536 weibl.) meist deutsche kath. E. (etwa ein Viertel Slowenen), darunter 2854 Evangelische, 2738 Häuser und 3386 Wohnparteien in 22 Gemeinden mit 189 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke H. und Kötschach. — 2) H., auch Sankt H., slowen. Svati Mohor, **Markt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (348,99 qkm, 13 Gemeinden, 91 Ortschaften, 10 204 E.), am Göseringbache in 612 m Höhe, am Ausgange des Gitschthals, eines wegen seiner landschaftlichen Reize bekannten Seitenthals der Gail, an der Gailthalbahn (s. d.), hat (1890) 691, als Gemeinde 724 E. und ist ein Ausgangspunkt für Ausflüge in die südlich vorliegenden Alpen (Gartnerkofel 2198 m, einziger Fundort der berühmten Alpenpflanze Wulfenia carinthiaca *Jacq.*, Eggeralpe 1994 m, und Eggersee).

**Hermaion** (Hermäon), Gabe des Hermes (s. d.), nannten die Griechen jeden unverhofften Fund am Wege und überhaupt jeden unerwarteten Gewinn.

**Herman,** Nikolaus, evang. Liederdichter und Musiker, geb. um 1480, schloß sich früh der Reformation an, für die er 1524 in der vielgelesenen Flugschrift «Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen» eintrat. Als Kantor von Joachimsthal im Erzgebirge war er eng befreundet mit Joh. Matthesius. Seine geistlichen Lieder, die er teilweise selbst komponierte, gehören durch ihren natürlichen, schlichten und kindlichen Ton zu den besten des Jahrhunderts. Er dichtete seine Berg-, Kinder-, Wiegen-, Weihnachtslieder, Gebete u. s. w., die sich zuweilen an volkstümliche Tanzmelodien anschließen, mehr für das Haus als für die Kirche; bekannt ist namentlich «Wenn mein Stündlein vorhanden ist». Auch biblische Historien und Legenden hat er gereimt. H. starb 3. Mai 1561. — Vgl. Lederbose, Nikolaus H.s und Johann Matthesius' geistliche Lieder (Halle 1855); E. Pfeiffer, Nikolaus H. (Berl. 1858); Wollan, Böhmens Anteil an der deutschen Litteratur des 16. Jahrh., Bd. 1 (Prag 1890).

**Hermanārich** (Hermanrich, Ermanarich, Ermanrich), König der Ostgoten, aus dem Geschlecht der Amaler, der Ermanrich (s. d.) der german. Heldensage. H. dehnte im Laufe der ersten Hälfte des 4. Jahrh. n. Chr. seine Macht im südl. Rußland, östlich vom Dnjestr, namentlich nordwärts über zahlreiche slaw., lett. und finn. Völker aus, und die Sage läßt ihn sogar vom Schwarzen bis zum Baltischen Meere gebieten, doch unterstanden die Westgoten seiner Herrschaft nicht. Nach der Sage soll er Swanhilde, das Weib eines abgefallenen Fürsten, von Pferden haben zerreißen lassen und von deren Brüdern dann auf den Tod verwundet worden sein. So traf ihn der Angriff der Hunnen um 374, dem sein Reich erlag. Er starb damals, vielleicht durch eigene Hand, angeblich 110 J. alt.

**Hermanbād** (span., «Verbrüderung»), Bezeichnung der Bündnisse, welche die Städte Castiliens und Aragoniens zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegen Räubereien des Adels schlossen. Sie wurden hierin von den Königen unterstützt, welche in diesen Verbindungen ein Mittel sahen, die Macht des Lehnsadels zu brechen. In Aragonien entstand die erste derartige Verbindung um die Mitte des 13. Jahrh., in Castilien 1282. Im J. 1295 schlossen die Städte Castiliens und Leons eine solche Verbrüderung. Völlig organisiert und mit bedeutenden Vorrechten ausgestattet, wurde die H. 1486 in Castilien zu einer Verbindung sämtlicher Städte behufs Aufrechthaltung des Landfriedens. Die Stadtgemeinden warben ein Heer und ernannten in verschiedenen Gegenden des Reichs Richter, von denen die Störer des Landfriedens bestraft wurden. Weder Rang noch Stand schützten gegen die H., die damals das Prädikat der heiligen erhielt, und selbst das Asylrecht der Kirchen galt ihr gegenüber nicht. Der Adel lehnte sich zwar gegen die H. auf, doch vergebens, da der König dieselbe schützte. Auch in Aragonien wurde 1488 die H. förmlich organisiert. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. wurde die heilige H. zu einer bloßen Gendarmerie, die, in die verschiedenen Bezirke des Königreichs Castilien und Leon verteilt, über die Sicherheit der Straßen außerhalb der Städte wachte, aber nicht eher eingriff, bis die strafbare That gescheheu war.

**Hermanfrid,** letzter König der Thüringer, hatte mit seinen Brüdern Baderich und Berthar das Reich seines Vaters Baſinus geteilt, das vom Harz bis zur Donau reichte, hatte die Brüder dann mit Hilfe der Franken beseitigt, erlag aber 531 in der Schlacht bei Scheidungen an der Unstrut den Franken und Sachsen, die ihn töteten und das Land teilten.

**Herman Měřetz** (spr. berschman mje-), czech. Heřmanův-Městec, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Chrudim in Böhmen, an der Linie Prelauč-Kalk-Podol der K. österr.-Ungar. Staatsbahn, hat (1890) 3628, als Gemeinde 4566 meist czech. E., Post, ein fürstl. Schloß mit Aquarellsammlung und Park (82 ha) und ein ausgezeichnetes Gestüt. — Im 13. Jahrh. war H. M. ein königl. Krongut, gehörte später der Adelsfamilie Trčka von Lipa, dann den Berka von Duba, den Grafen von Spork und seit 1828 den Fürsten von Kinsky, deren Herrschaft 44,43 qkm umfaßt.

**Hermann** (Herman), althochd. Hariman, Heriman, d. h. Kriegsmann, deutscher Eigenname.

**Hermann,** der Cheruskerfürst, s. Arminius.

**Hermann IV.,** Landgraf von Hessen, geb. 15. Aug. 1607 als Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, war am linken Fuße lahm und wurde zum Gelehrten erzogen; namentlich hatte er Neigung zur Mathematik und zu den Naturwissenschaften. Nach dem Tode seines ältern Bruders Philipp (1626) führte er die Vormundschaft über seine jüngern Geschwister. Er starb 4. April 1658 zu Rotenburg. Von seinen Schriften sind die wichtigsten: «Observationes historico-mathematicae» (1635), «Deutsche Astrologia» (Grebenstein 1637), «Historia meteorologica» (Cassel 1651), «Hexaemeron» (ebd. 1652).

**Hermann,** Graf von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln, geb. 14. Jan. 1477 zu Wied, wurde 1515 zum Erzbischof von Köln erwählt und 1518 in sein Amt eingeführt. Er wirkte für die Wahl Kaiser Karls V. und krönte denselben 1520 zu Aachen. Auf dem Reichstage zu Worms 1521 eiferte er vorzugsweise noch gegen die Ketzer und wirkte für die Achtserklärung Luthers, obgleich er selbst auf eine Reform, freilich innerhalb der alten Kirche, drang. Allmählich von Erasmischen Tendenzen berührt und schließlich von Bucer, den er 1542 zu sich berief, für die neue Lehre gewonnen, ließ er diese seit 1542 in seinem Sprengel verbreiten, wurde jedoch vom Kaiser mit der Acht bedroht und vom Papst 1546 gebannt. Als hierauf der Kaiser dem

Koadjutor Adolf von Schaumburg die Verwaltung des Erzstifts übertrug, resignierte H., der, vormals von den Schmalkaldenern nicht thatkräftig unterstützt, sich ihrem Krieg gegen den Kaiser ganz fern gehalten hatte, 25. Febr. 1547, zog sich in die Grafschaft Wied zurück und starb daselbst 15. Aug. 1552. — Vgl. Varrentrapp, H. von Wied und sein Reformationsversuch in Köln (Lpz. 1878).

**Hermann,** Graf von Luxemburg, wurde 1081 von der päpstl. Partei unter den deutschen Fürsten und besonders von den Sachsen als Gegenkönig gegen Heinrich IV. aufgestellt und zu Weihnachten in Goslar gekrönt. Sein Anhang schmolz aber rasch zusammen, als der Kaiser aus Italien zurückkam, und H. konnte trotz seines Sieges bei Bleichfeld 11. Aug. 1086 sich nicht einmal in Sachsen halten. Er zog sich, wie es scheint, ohne abgedankt zu haben, in die Heimat zurück und fiel dort 28. Sept. 1088 bei der Bestürmung einer Burg.

**Hermann I.,** Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, Sohn des Landgrafen Ludwig des Eisernen und der Judith, Schwester Kaiser Friedrichs I. Im Verein mit andern Fürsten zogen H. und sein Bruder Ludwig III. gegen den geächteten Heinrich den Löwen, der sie aber 1180 zurückschlug und ihnen nach Thüringen folgte. In der Schlacht bei Weißensee (15. Mai 1180) wurden sie von Heinrich gefangen genommen, der sie jedoch 1181, um von Kaiser Friedrich I. einen billigern Frieden zu erlangen, wieder freigab. Auf dem Reichstage zu Erfurt 1181 erhielt hierauf H. die pfalzgräfl. Würde in Sachsen, auf die sein Bruder Ludwig verzichtete, und hatte seitdem seinen Sitz auf der Neuenburg an der Unstrut, dem jetzigen Freyburger Schlosse, bis er nach seines Bruders Ludwig III. Tode 1190 als Landgraf von Thüringen die Wartburg bezog. Kaiser Heinrichs VI. Absichten auf Thüringen wußte er zu vereiteln. Mit demselben Glück widersetzte er sich 1194 den Anmaßungen des Erzbischofs Konrad von Mainz und des Abts von Fulda. Dadurch aber, daß er in den Kriegen nach Heinrichs VI. Tode (1198—1208) bald mit Philipp von Schwaben, bald mit Otto IV. von Braunschweig im Bunde war, zog er seinem Lande so große Verwüstungen zu, daß der Erwerb von Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld, des Schlosses Ranis und des Bezirks an der Orla nicht für Ersatz gerechnet werden konnte. Als endlich Otto allein Kaiser war, versammelte H. 1212 eine Anzahl deutscher Fürsten und Grafen in Nürnberg, welche den Vorschlag des Papstes Innocenz' III., Otto abzusetzen und Friedrich von Sicilien zu wählen, zum förmlichen Beschluß erhoben. Schon hatten darauf die Truppen Ottos IV. sich der Städte Nordhausen und Mühlhausen bemächtigt und viele von H.s Vasallen sich gegen ihn aufgelehnt, als ihn Friedrichs II. schnelles Einrücken in Deutschland rettete. An dessen Königswahl zu Frankfurt nahm H. teil und blieb ihm fortan treu. H. starb 25. April 1217 zu Gotha und wurde in Reinhardsbrunn beigesetzt. H. war ein kunstliebender Fürst, und sein Name selbst steht mit in den Reihen der Minnesänger, die er gern an seinem Hofe aufnahm. Unter ihm fand angeblich 1207 jener berühmte poet. Wettkampf statt, der unter dem Namen des Wartburgkrieges (s. d.) bekannt ist. — Hermann II., sein Enkel, succedierte in den hess. Allodien und starb 1241. — Vgl. Gervais in Raumers «Histor. Taschenbuch», 2. Folge, 4. Jahrg. (Lpz. 1843); Knochenhauer, Geschichte Thüringens (Gotha 1871).

**Hermann,** Abt von Niederaltaich (1242—73), gest. 1275, der Schöpfer einer neuen Glanzperiode annalistischer Thätigkeit in Bayern, hinterließ eine Reihe geschichtlicher Aufzeichnungen über ältere und zeitgenössische Ereignisse der bayr. und deutschen Geschichte. Sie sind mit den Fortsetzungen anderer von Jaffé in den «Monumenta Germaniae historica. Scriptores», Bd. 17 u. 24, herausgegeben.

**Hermann** von Frizlar, Mystiker, ein gereifter und belesener Laie, wohl aus Frizlar in Hessen, verfaßte etwa 1343—49 ein Buch: «Der Heiligen Leben» (hg. von Pfeiffer in den «Deutschen Mystikern», Bd. 1, Lpz. 1845). Mehr eine Auswahl aus ältern mystischen Schriften und Predigten als ein ganz originales Werk, ist es durch lebhafte Darstellung vorteilhaft ausgezeichnet. Es behandelt außer der Mutter Gottes reichlich 70 berühmte Heilige.

**Hermann** von Reichenau, genannt der Lahme (Contractus), Geschichtschreiber, Dichter und Musiker, geb. 18. Juli 1013, gest. 24. Sept. 1054, stammte aus einem schwäb. Grafengeschlecht und wurde im Kloster Reichenau gebildet, wo er nachmals Mönch wurde. Sein wichtigstes Werk ist sein «Chronicon», das bis 1054 reicht, von seinem Schüler Berthold fortgesetzt und die Grundlage vieler anderer Werke wurde. Mit der Fortsetzung wurde es am besten von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica», Bd. 5 (Hannov. 1834), herausgegeben und von Nobbe (in den «Geschichtsschreibern der Deutschen Vorzeit», 2. Aufl., Lpz. 1892) übersetzt. Unter den von H. verfaßten Kirchengesängen sind vorzüglich «Salve regina» und «Alma redemptoris mater» hervorzuheben; große Gewandtheit in der Behandlung verschiedener Versmaße zeigt sein Gedicht «De octo vitiis principalibus» (hg. von Dümmler in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 13). — Vgl. Barmann, Zur Geschichtschreibung und Sittenlehre H.s von Reichenau (in den «Theol. Studien und Kritiken», 1869); Hansjacob, Herimann der Lahme von der Reichenau (Mainz 1875); Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Bd. 2 (6. Aufl., Berl. 1893).

**Hermann** von Sachsenheim, s. Sachsenheim.

**Hermann** von Salza, wahrscheinlich aus dem Hause der Herren von Salza (Langensalza) in Thüringen, war 1210—39 Meister des Ordens der Deutschen Ritter. Seine umfassende Thätigkeit erstreckte sich im Interesse des Ordens und dessen Güter, die unter ihm sehr bedeutend wurden, auf Morgen- und Abendland. Daß er in letzterm die Zukunft seines Ordens sah, zeigt die Erwerbung des Burzenlandes in Siebenbürgen und, als dieses aufgegeben werden mußte, der Kampf gegen die heidn. Preußen, der die Gründung des preuß. Ordensstaates zur Folge hatte. In den Streitigkeiten zwischen Kaiser Friedrich II., den H. auf dem Kreuzzuge von 1228 begleitete, den Päpsten und den lombard. Städten war er Unterhändler und Vermittler in zahlreichen Missionen und Kongressen, Vertreter unbestreitbarer kaiserl. Rechte, aber auch eifriger Befürworter des Friedens. Immer in Bewegung zwischen Ägypten, Palästina, Italien und Deutschland, ging er, um seine Gesundheit herzustellen, 1238 nach Salerno, starb aber hier 20. März 1239, an demselben Tage, an welchem Papst Gregor IX. durch seine Exkommunikation des Kaisers die Friedensbemühungen H.s endgültig vereitelte. Er wurde im Ordenshause zu Barletta beigesetzt. H. gehört zu den bedeutendsten Gestalten des spä-

tern Mittelalters. Gleich geachtet vom Kaiser wie vom Papste, zeigt er sich als ein Mann von ungemeiner Umsicht und großer Rechtschaffenheit. — Vgl. Lavisse, De Hermanno Salzensi, ordinis teutonici magistro (Par. 1875); Adolf Koch, H. von Salza, Meister des Deutschen Ordens (Lpz. 1885).

Nebenzweige des Geschlechts von Salza erhielten sich in Braunschweig, der Oberlausitz, Schlesien, Böhmen, Eßland und Schweden. — Vgl. Regesten des Geschlechts von Salza (Lpz. 1853).

**Hermann,** Friedr. Benedikt Wilh. von, Nationalökonom und Statistiker, geb. 5. Dez. 1795 zu Dinkelsbühl (Bayern), widmete sich zu Erlangen und Würzburg dem Studium der Mathematik und Kameralwissenschaften, wurde 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen und habilitierte sich 1823 als Privatdocent im Kameralfach an der dortigen Universität. Später wurde er Professor der Mathematik am Gymnasium und an der Polytechnischen Schule zu Nürnberg, 1827 außerord., 1833 ord. Professor der Staatswirtschaft an der Universität zu München, dann auch Ministerialreferent und 1845 Ministerialrat im Ministerium des Innern. 1848 ging H. als Abgeordneter der Stadt München zur Nationalversammlung nach Frankfurt, wo er mit Heckscher und Somaruga die großdeutsche Partei organisierte und von derselben im März 1849 mit den Genannten nach Wien gesendet wurde. 1850 wurde er Vorstand des Statistischen Bureaus, dessen Erhebungen er in den «Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern», Heft 1—17 (Münch. 1850—67), veröffentlichte. 1855 wurde er zum Staatsrat im ordentlichen Dienst ernannt. Er starb 23. Nov. 1868 zu München. H. veröffentlichte namentlich: «Staatswirtschaftliche Untersuchungen» (München. 1832; 2. Aufl. 1870), ein Werk, das ihm auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Litteratur einen bleibenden Namen sichert; ferner «Lehrbuch der Arithmetik und Algebra» (2. Aufl., Nürnb. 1845), «Über polytechnische Institute» (2 Hefte, ebd. 1826—28), «Die Industrieausstellung zu Paris im J. 1839» (ebd. 1840); außerdem Festschriften und zahlreiche Abhandlungen in Zeitschriften.

**Hermann,** Gottfried, Philolog, geb. 28. Nov. 1772 zu Leipzig, konnte, von Ilgen vorbereitet, bereits 1786 seine akademischen Studien in Leipzig beginnen. 1793 ging er nach Jena, um den Philosophen Reinhold zu hören, habilitierte sich 1794 in Leipzig, wurde hier 1798 außerord. Professor der Philosophie, 1803 ord. Professor der Beredsamkeit, 1809 auch Professor der Poesie und starb 31. Dez. 1848. H. war nicht nur ein gefeierter akademischer Lehrer und Schriftsteller, sondern auch ein durch edle Freimütigkeit und Wahrheitsliebe hochstehender Charakter. Seine Vorlesungen zeichneten sich durch Lebendigkeit des Vortrags und Klarheit der Darstellung aus. Besonders erfolgreich wirkte H. durch die 1799 gestiftete Griechische Gesellschaft und als Direktor des philol. Seminars (seit 1834). Seine Grundsätze über die Metrik, die er in neuer und selbständiger Weise behandelte, indem er den bloß histor. Weg verließ und eine wissenschaftliche Theorie dieser Disciplin aus der Kantischen Lehre von den Kategorien konstruierte, entwickelte H. in den Werken: «De metris poetarum graecorum et romanorum» (Lpz. 1796), «Handbuch der Metrik» (ebd. 1796), «Elementa doctrinae metricae» (ebd. 1816), «Epitome doctrinae metricae» (ebd. 1818; 2. Aufl. 1844) und «De metris Pindari» in der Heyneschen Ausgabe des Pindar (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1817). Noch wichtiger war die von ihm begründete rationelle Behandlung der griech. Grammatik. Hierher gehören besonders die Schrift: «De emendanda ratione graecae grammaticae» (Tl. 1, Lpz. 1801), sowie die gehaltreichen Zusätze zu Vigers Werk «De graecae dictionis idiotismis» (ebd. 1802; 4. Aufl. 1834) und die «Libri IV de particula ἄν» (ebd. 1831). H. setzte ferner die von Erfurdt begonnene Ausgabe des Sophokles fort und gab fast sämtliche Tragödien des Euripides, ferner des Aristophanes «Nubes» (Lpz. 1799; 2. Aufl. 1830), die «Orphica» (ebd. 1805), die Homerischen Hymnen (ebd. 1806), des Plautus «Trinummus» (ebd. 1800) und «Bacchides» (ebd. 1845), die Schrift des Aristoteles «De arte poetica» (ebd. 1802), das Lexikon des Photius (ebd. 1808) und den Grammatiker Trako Stratonicensis (ebd. 1812) heraus. Nach seinem Tode erschien seine Ausgabe der griech. Bukoliker Bion und Moschus (Lpz. 1849) und die Bearbeitung des Aischylus (2 Bde., ebd. 1852; 2. Aufl. 1859). Seine kleinern Aufsätze, Programme und lat. und griech. Gedichte hat er in den durch klassische Latinität ausgezeichneten «Opuscula» (7 Bde., Lpz. 1827—39; ein 8. Bd., hg. von Theod. Fritzsche, ebd. 1877) zusammengestellt.

Da H. die genaue Kenntnis der Sprache als den einzig sichern Weg bezeichnete, um zu einer klaren Anschauung des geistigen Lebens der Alten Welt zu gelangen, so wurde ihm eine einseitige Auffassung und die Vernachlässigung des realen Teils der Philologie vorgeworfen. Er war darüber mit Böckh und O. Müller in einen Streit verflochten, der ihn zu der Schrift «Über Böckhs Behandlung der griech. Inschriften» (Lpz. 1826) veranlaßte. Freundlicher war der Meinungsaustausch über Mythologie zwischen ihm und Creuzer, eingeleitet durch H.s Programm «De mythologia Graecorum antiquissima» (Lpz. 1817), weiter ausgeführt in den «Briefen über Homer und Hesiodus» von ihm und Creuzer (Heidelb. 1818) und in der Schrift «Über Wesen und Behandlung der Mythologie» (Lpz. 1819). — Vgl. Jahn, Gottfried H. Eine Gedächtnisrede (Lpz. 1849); Ameis, Gottfried H.s pädagogischer Einfluß u. s. w. (Jena 1850). Eine gründliche Würdigung H.s giebt Köchly, Gottfried H. Zu seinem 100jährigen Geburtstag (Heidelb. 1874).

**Hermann,** Joh., Naturforscher, geb. 31. Dez. 1738 zu Barr bei Straßburg, gest. 4. Okt. 1800 als Professor der Medizin in Straßburg, veröffentlichte außer zahlreichen zoolog. Abhandlungen namentlich «Tabula affinitatum animalium» (Straßb. 1777). Von seinem Sohn, Johann Friedrich H., geb. 1768, gest. 1793, erschien ein «Mémoire aptérologique» (Straßb. 1804).

**Hermann,** Karl Friedr., Philolog, geb. 4. Aug. 1804 zu Frankfurt a. M., widmete sich seit 1820 zu Heidelberg und Leipzig philol. Studien, unternahm dann eine wissenschaftliche Reise nach Italien und habilitierte sich 1826 in Heidelberg. H. ging 1832 als ord. Professor der Philologie nach Marburg, wo er 1833 zum zweiten Bibliothekar ernannt wurde und auch als Direktor des philol. Seminars wirkte. Er folgte 1842 einem Ruf als Professor und Direktor des philol. Seminars nach Göttingen und starb hier 31. Dez. 1855. Seinen Ruf begründete er mit der vorzüglichen Bearbeitung von Lucians Schrift «De conscribenda historia» (Frankf. 1828). Am meisten Verbreitung unter seinen Arbeiten erhielt

das treffliche «Lehrbuch der griech. Antiquitäten», welches in drei Teilen die Staatsaltertümer (Heidelb. 1831), die gottesdienstlichen Altertümer (ebd. 1846) und die Privataltertümer (ebd. 1852) behandelt und in vier Bänden von Blümner, Dittenberger, H. Droysen, A. Müller, Thalheim und Thumser neu herausgegeben wurde (Freib. i. Br. 1882 fg.). Ferner veröffentlichte er «Geschichte und System der Platonischen Philosophie» (Bd. 1, Heidelb. 1839) und eine Ausgabe der Platonischen Schriften (6 Bde., Lpz. 1851—52) u. a. Seine «Kulturgeschichte der Griechen und Römer» gab K. G. Schmidt heraus (2 Bde., Gött. 1857—58). — Vgl. Lechner, Zur Erinnerung an Karl Friedrich H. u. a. (Berl. 1864).

**Hermann,** Karl Heinr., Maler, geb. 6. Jan. 1802 zu Dresden, machte dort seine ersten Studien, die er seit 1821 in München und in Düsseldorf unter Cornelius fortsetzte. Später begleitete er Cornelius nach München. Unter seinen eigenen Kompositionen sind besonders die Fresken zu Wolfram von Eschenbachs «Parzival» im Königsbau zu nennen. H. wurde 1844 nach Berlin berufen, um die Entwürfe Schinkels für die Vorhalle des Museums auszuführen. Doch trat er bald von dieser Arbeit zurück und malte Fresken in der Klosterkirche zu Berlin und in der Stadtkirche zu Oschatz und das Ölgemälde: Ostermorgen, in der Matthäikirche zu Berlin. Von H. erschienen Zeichnungen: «Bilder zur deutschen Geschichte», in 15 Blättern (Gotha 1852). Er starb 30. April 1880 zu Berlin.

**Hermann,** Konrad, Philosoph, Sohn von Gottfried H., geb. 30. Mai 1819 zu Leipzig, studierte in Leipzig und Berlin, habilitierte sich 1849 als Privatdocent der Philosophie an der Universität Leipzig und wurde 1860 außerord., 1881 ord. Honorarprofessor daselbst. Er schrieb: «Grundriß einer allgemeinen Ästhetik» (Lpz. 1857), «Philos. Grammatik» (ebd. 1858), «Geschichte der Philosophie in pragmatischer Behandlung» (ebd. 1867), «Philosophie der Geschichte» (ebd. 1870), «Die Ästhetik in ihrer Geschichte und als wissenschaftliches System» (ebd. 1875), «Die Sprachwissenschaft nach ihrem Zusammenhange mit Logik, menschlicher Geistesbildung und Philosophie» (ebd. 1875), «Der Gegensatz des Klassischen und des Romantischen in der neuern Philosophie» (ebd. 1877), «Hegel und die logische Frage der Philosophie in der Gegenwart» (ebd. 1878), «Die deutschen Studenten. Ein dramat. Gedicht» (ebd. 1877).

**Hermann,** Ludimar, Physiolog, geb. 21. Okt. 1838 zu Berlin, studierte daselbst 1855—59 Medizin, habilitierte sich 1865 dort als Privatdocent der Physiologie, wurde im Herbst 1868 ord. Professor der Physiologie an der Universität Zürich und Herbst 1884 in Königsberg. Er schrieb: «Grundriß der Physiologie» (Berl. 1863; 10. Aufl. als «Lehrbuch», ebd. 1892), «Lehrbuch der experimentellen Toxikologie» (ebd. 1874), «Untersuchungen zur Physiologie der Muskeln und Nerven» (3 Hefte, ebd. 1867—68), mit andern das «Handbuch der Physiologie» (6 Bde., Lpz. 1879—83). Auch giebt er den «Jahresbericht über die Fortschritte der Physiologie» (Bonn 1894 fg.) heraus.

**Hermann,** Theodor, Pseudonym, s. Pantenius.

**Hermannsbad,** s. Lausigk und Muskau.

**Hermannsburg,** Dorf im Kreis Fallingbostel des preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, in der Lüneburger Heide, im Örtzetbal, hatte 1890: 1578, 1895: 1704 evang. E., Post, Telegraph, eine alte, von Hermann Billung erbaute Kirche, mit Glocken von 1496 und 1681, 2 Kreuzkirchen (1878 und 1886), 2 Missionshäuser mit Druckerei und Buchhandlung, Missionsschule, Waisenhaus, landes- und freikirchliche Schulen, Spar- und Vorschußverein; Holzhandel und in der Nähe bedeutende Kieselgurlager. — H., 825 vom Mönch Landolf gegründet, ist bekannt durch die von Ludwig Harms hier begründeten Missionsanstalten und durch die hier vollzogene Separation von der luth. Landeskirche Hannovers. (S. Hermannsburger Mission und Separation.)

**Hermannsburger Mission und Separation.** Ludwig Harms (s. d.) trennte sich 1849 von der norddeutschen Heidenmission und nahm den Missionsbetrieb selbständig in die Hand. Seine Kolonialideen mußten aber bald als unausführbar aufgegeben werden, doch bestehen Stationen in Natal, in Australien, Neuseeland und Indien. (Vgl. Hermannsburger Missionsblatt, und Speckmann, Die Hermannsburger Mission in Afrika, Hamb. 1876.) Sein Bruder und Nachfolger Theodor Harms (s. d.) weigerte sich, die aus Anlaß des Civilstandsgesetzes vom Konsistorium veränderte kirchliche Trauordnung anzuerkennen, weil er die kirchliche Trauung allein als gültige Kopulation ansehen wollte. 1877 des Amtes entsetzt, trat er mit seiner Gemeinde aus der hannov. Landeskirche und bildete 1878 eine separiert-luth. Gemeinde. Da auch noch an andern Orten sein Beispiel Nachahmung fand, entstand ein Synodalverband separiert-luth. Gemeinden, von denen Hermannsburg die größte ist. 1878 untersagte das Konsistorium die übliche landeskirchliche Kollekte für die Hermannsburger Mission und sagte sich damit offen von ihr los. Seit 1885 sind die alten Verbindungen mit der Landeskirche wiederhergestellt und die Hermannsburger Mission wird wieder von den landeskirchlichen Gemeinden unterstützt. Dagegen haben sich 1892 zwei von Hermannsburger Konlisten begründete Gemeinden in Afrika und eine Hermannsburger Gemeinde in Neuseeland, unzufrieden mit dieser Wendung der Dinge, von der Hermannsburger Missionsleitung losgesagt, mit der hannov.-luth. Freikirche verbunden und eigene Missionen begonnen.

**Hermannsdenkmal,** das von Bandel (s. d.) dem Cheruskerfürsten Arminius (s. d.) auf der Grotenburg bei Detmold aus freiwilligen Beiträgen des deutschen Volks errichtete Denkmal. Die aus Kupfer geschmiedete Figur Arminis (s. beistehende Abbildung) mißt bis zur Spitze des Helmschmucks 17,3, bis zur rechten erhobenen Hand 19, bis zur Schwertspitze 26,7 m.

Die Höhe des ganzen Denkmals mit dem 30,7 m hohen Unterbau beträgt 57,4 m. Die Enthüllung des Denkmals fand 16. Aug. 1875 unter großen Feierlichkeiten statt.

**Hermannshöhle,** 1890 erschlossene Tropfsteinhöhle bei Rübeland im Harz, im braunschw. Kreis Blankenburg, rechts von der Bode, gliedert sich in drei Stockwerke, ist etwa 410 m tief, 8—38 m hoch. Sie enthält großartige Tropfsteingebilde und fossile Knochen, z. B. des Höhlenbären.

**Hermannsschlacht,** die Schlacht im Teutoburger Walde, in der die Deutschen unter Arminius (s. d.) 9 n. Chr. das röm. Heer unter Varus vernichteten.

**Hermannstadt,** ungar. Nagy-Szeben. 1) **Komitat** in Ungarn (Siebenbürgen), 1876 aus Bestandteilen des frühern sächs. «Königsbodens» (aus den Sachsenstühlen H., Mühlbach, Reußmarkt und teilweise Leschkirch bestehend) und aus einigen Gemeinden der ehemaligen Komitate Unter- und Ober-Weißenburg gebildet, grenzt im N. an die Komitate Unter-Weißenburg und Groß-Kokel, im O. an Fogaras, im S. an die Walachei, im W. an Hunyad und umfaßt außer den Städten mit geordnetem Magistrat H. und Mühlbach 6 Stuhlbezirke. Das Komitat hat 3313,52 qkm und (1890) 148738 meist griech.-orient. rumän. E. (42497 Deutsche, 98719 Walachen, 4342 Magyaren, 108 Slowaken), darunter 39065 Lutherische, 1586 Reformierte, 6444 Römisch-, 12550 Griechisch-Katholische und 639 Israeliten. Das Land ist im allgemeinen gebirgig, im S. die Transsylvanischen Alpen, im N. die Hügelreihen am Cibin- und Alutaflusse. Durch die südl. Bergkette führt der Roteturmpaß nach der Walachei; hier bricht die Aluta ihr Bett durch und teilt die Kette in eine östliche und westliche; diese ist die bedeutendere (Stessleste 2251 m). Eine eigentliche Ebene findet sich nicht vor, doch zahlreiche breite Thäler, unter denen das des Cibinbachs bei der Stadt H. und das Althal die bedeutendsten sind. Das Gebiet ist bewaldet und gut bewässert; der Boden ist in den Thälern und auf den Hügeln und Vorbergen hinreichend fruchtbar, das Klima im allgemeinen mild, doch wegen der Nähe des Hochgebirges im S. häufig auch rauh und unfreundlich. In den geschützten Thälern wird Mais, Wein, vortrefflicher Flachs und Hanf gebaut, außerdem viel Federvieh- und Schafzucht, blühende Kleingewerbe und lebhafter Handel mit der Walachei betrieben. — 2) H., ungar. Nagy-Szeben; rumän. Sibiú (lat. Cibinium), **Hauptstadt**

des Komitats H., ehemals Hauptstadt des Großfürstentums Siebenbürgen, liegt am Cibinflusse in 430 m Höhe, in einer schönen Ebene, an der Linie Klein-Kopisch-H.-Fogaras der Ungar. Staatsbahnen und ist Sitz der Komitatsbehörden, des Superintendenten und des Landeskonsistoriums der augsburgischen Konfession, eines griech.-orient. Erzbischofs, einer Geniedirektion sowie der Kommandos des 12. Armeekorps, der 16. Infanterietruppendivision, 32. Infanterie-, 12. Kavallerie- und 12. Artilleriebrigade, bis 1876 auch des Sachsengrafen, Comes genannt. Die Stadt besteht aus der Obern Stadt, der Untern Stadt und vier Vorstädten und hat (1890) 21465 meist deutsche evang. E. (3199 Magyaren, 4581 Rumänen), darunter 5059 Römisch-, 1634 Griechisch-Katholische, 3173 Griechisch-Orientalische und 478 Israeliten, in Garnison (3300 Mann) das 31. ungar. Infanterieregiment «Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz», die 4. Eskadron des 2. ungar. Husarenregiments «Nikolaus, Großfürst von Rußland», das 12. ungar. Korpsartillerieregiment «Kreuß» und die 35. Batteriedivision. Die Obere Stadt liegt auf einer Anhöhe, hat einen schönen Marktplatz, den «Großen Ring», und gut gepflasterte schöne Straßen. H. hat acht Kirchen, und zwar zwei lutherische, je eine reformierte, römisch- und griechisch-katholische und drei griechisch-orientalische; ferner zwei Nonnen- und ein Mönchskloster. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die große got. Kirche der Lutheraner (13. bis 16. Jahrh.) mit einem großen Wandgemälde von Johann von Rosenau (1445) und einem Turm (73 m) mit vier Eckthürmchen, die röm.-kath. Pfarrkirche, das städtische Rathaus (15. Jahrh.), das Franz-Joseph-Bürgerspital, die große Infanteriekaserne, die neue große Artilleriekaserne, das Gewerbevereinsgebäude, die neue Train- und die Jägerkaserne, das Gebäude des Korpskommandos, das Theater und der Baron Brukenthalsche Palast. Letzterer enthält eine ansehnliche Bibliothek (40000 Bände, 500 Inkunabeln) und eine Münzsammlung, eine sehr schätzenswerte Bildergalerie, eine Sammlung röm. Altertümer, eine Naturaliensammlung und ein Mineralienkabinett. An Bildungsanstalten bestehen ein evang. Obergymnasium und eine evang. Oberrealschule, ein königl. Staatsgymnasium, eine Normalhauptschule, eine Infanteriekadettenschule, ein griech.-orient. Priesterseminar, eine Schule für Leibesübungen, eine achtklassige Mädchenschule, je eine Mädchenschule der Ursulinerinnen und Franziskanerinnen, eine luth. Volksschule, eine höhere Mädchenschule des rumän., Haushaltungs- und Handarbeitsschulen des evang. Frauenvereins, ferner ein kath. und ein evang. Waisenhaus, eine Armenanstalt, ein allgemeines Krankenhaus, Bürger- und Militärspital, die Landesirrenanstalt, ein Zuchthaus u. s. w. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Tuch, Hornkämmen, Kotzen und Wolldecken, Hüten, Kerzen und Seife, Leder- und Seilerwaren, Stearinkerzen und Soda, Spodium und Leim. Auch giebt es viele Maschinenfabriken, Gerbereien, mehrere Wollwebereien, Spiritusfabriken, 2 große Bierbrauereien, 5 Buchdruckereien und 5 Buchhandlungen. Der ehemals große und blühende Handel mit dem Orient ist von keiner Bedeutung mehr. In H. befindet sich eine Bodenkreditanstalt, eine Vereinsbank, eine Sparkasse und eine Sparanstalt «Albina». Die Umgebungen sind schön. Die nahe Groß-Gemeinde Heltau (ungar. Nagy-Disznód) mit 3225 meist deutschen E. (493 Rumänen, 136 Magyaren) ist wegen der bedeutenden Wollwebereien berühmt. In Garnison befindet sich die 5. Eskadron des 2. ungar. Husarenregiments «Nikolaus, Großfürst von Rußland». 4 km westlich davon die als klimatischer Kurort und Landausentbalt besuchte Groß-Gemeinde Michelsberg (ungar. Kis-Disznód) in 584 m Höhe, am Fuße des Götzenberges (1279 m), mit 985 meist deutschen E. und einer Kaltwasseranstalt. — H. war ursprünglich ein Dorf und wird in einer Urkunde von 1223 noch Villa Hermani genannt. Dieser Hermann, ein Nürnberger Bürger, soll 1140 unter König Geisa II. eine Kolonie hierher geführt und den Ort gegründet haben, der 1160 schon viele ansehnliche Häuser besaß und 1224 von König

Andreas II. im goldenen Freibriefe viele Privilegien erhielt. Vom 15. bis 17. Jahrh. war H. eine sehr starke Festung, die bei den Türken unter dem Namen «Rote Stadt» gefürchtet war.

**Hermann vom Busche,** Pseudonym von Anton Baumstark (s. d.).

**Hermanrich,** König der Ostgoten, s. Hermanarich.

**Hermanubis,** ägypt. Gott, s. Anubis.

**Hermäon,** s. Hermaion.

**Hermaphroditismus,** Zwitterhaftigkeit oder Zwitterbildung, diejenige Bildung organischer Geschöpfe, welche die Geschlechtsteile beider Geschlechter in einem Individuum vereinigt. Diese Bildung ist normal bei vielen Pflanzen und einigen niedern Tierklassen, namentlich mehrern Mollusken, Ringelwürmern, Hohltieren, einigen Stachelhäutern, vielen Eingeweidewürmern u. s. w., von denen einige das ganze Geschäft der Zeugung allein, ohne Zuziehung eines zweiten Individuums, vollbringen können, während andere, z. B. die Schnecken, welche zwar die Geschlechtsteile beider Geschlechter vollkommen besitzen, nur durch Vermischung mit einem andern Tiere derselben Art sich fortzupflanzen im stande sind. Im letztern Falle spricht man von Androgynie (s. d.). Es kann der H. zeitlich getrennt sein, so daß ein und dasselbe Geschöpf erst männliche, dann weibliche Zeugungsstoffe produziert und umgekehrt (proterandrisch oder proterogynetisch; die Austern z. B. sind proterogynetisch). Bei den höher stehenden Tieren und dem Menschen ist der H., sofern er überhaupt vorkommt, stets nur ein Bildungsfehler, eine Mißbildung, zu welcher in den frühesten Anfängen der Körperentwicklung nach bis jetzt noch unerforschten Gesetzen der Keim gelegt wird, und welche von ihrer Fehlerhaftigkeit durch die Unvollkommenheit des Geschlechtslebens der Zwitter ein deutliches Zeugnis ablegt.

Mit dem Begriff eines Hermaphroditen aus den höhern Tierklassen darf daher keineswegs die Idee an eine konstante Form, an eine Klasse von Geschöpfen derselben Beschaffenheit verbunden werden, es kann vielmehr bei den meisten, vielleicht von allen Arten der höhern Tiere gelegentlich einmal ein hermaphroditisches Individuum vorkommen. Die vollständige Ausbildung und Vereinigung der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane in demselben Individuum mit der Fähigkeit, von beiden nach Belieben den von der Natur bestimmten Gebrauch zu machen und die Geschlechtsfunktionen vollständig bis an ihr Ende auszuführen, würde das Ideal des H. darstellen. Jedoch ist dieses durch die neuern Beobachtungen als eine Unmöglichkeit dargethan worden, so daß man den Gedanken an die doppelten Geschlechtsverrichtungen gänzlich hat fallen lassen und einen wahren Zwitter bereits ein solches Geschöpf nennt, bei welchem sich die hauptsächlichsten männlichen und weiblichen Serualorgane nebeneinander finden. So sind zahlreiche Schmetterlingszwitter beschrieben worden, welche in den innern und äußern Charakteren auf der einen Seite männlich, auf der andern weiblich waren; bei Fischen wird Milch und Rogen nicht selten in demselben Tiere in völlig normaler Entwicklung angetroffen, und es dürfte dies als das einzige sichere Beispiel vollkommenen H. bei einem Wirbeltiere dastehen, indem hier wohl kein Zweifel bleibt, daß die abgelegten Eier (ganz oder teilweise) durch den Samen eben desselben Tieres befruchtet werden könnten. Beispiele ähnlicher Art sind bei andern Wirbeltieren nicht erwiesen, und meist zeigt sich die Zwitterbildung nur so, daß die Geschlechtsteile der einen Seite männlich, die der andern weiblich (Hermaphroditismus lateralis), oder die innern männlich, die äußern dagegen von weiblichem Ansehen sind, seltener umgekehrt (Hermaphroditismus transversalis); oder daß die Zahl der Geschlechtsorgane zwar vermehrt, aber neben den ausgebildetern des einen Geschlechts die des andern nur angedeutet oder verkümmert vorhanden sind.

In noch weiterm Sinne bezeichnet man mit dem Namen Zwitter mit Unrecht alle die Individuen, bei denen durch eine Deformität der äußern Geschlechtsteile, die in der frühesten Entwicklungsperiode des Menschen und der höhern Tiere bei beiden Geschlechtern in den Grundzügen ihres Baues durchaus ähnlich sind, sich auf den ersten Anblick das Geschlecht nicht bestimmen läßt. Sollte eine solche Untersuchung bei Kindern von zweifelhaftem Geschlecht noch kein befriedigendes Resultat geben, so ist doch von dem reifern Lebensalter der Pubertät und den dann eintretenden Erscheinungen Aufschluß über das eigentliche Geschlecht zu erwarten. Am häufigsten handelt es sich hierbei um einen sog. Pseudohermaphroditismus, welcher entweder bloß darin besteht, daß nur die äußern Geschlechtsorgane des betreffenden Individuums (Scheinzwitters) eine Bildung zeigen, wie sie jener des andern Geschlechts entspricht, oder darin, daß mit oder ohne eine solche Mißbildung der äußern Geschlechtsorgane auch die Ausführungsgänge der Genitalien des andern Geschlechts zu mehr oder weniger ausgesprochener Entwicklung gelangt sind. Sind dabei die Keimdrüsen männlich, so spricht man von einem Pseudohermaphroditismus masculinus, sind sie aber weiblich, so nennt man diesen Zustand Pseudohermaphroditismus femininus. Ferner gehören hierher alle diejenigen Individuen, bei denen auch die genaueste Untersuchung, selbst die innere, nach dem Tode angestellte, das Geschlecht zweifelhaft läßt, weil die Geschlechtsteile so verkümmert sind, daß sie durchaus keinen sichern Anhaltspunkt zur Bestimmung des Geschlechts geben. Bei dem Menschen sind auch in den Fällen, in welchen die äußere Beschaffenheit am meisten Aussicht dafür bot, niemals Ei und Samen bereitende Organe in einem und demselben Individuum mit Sicherheit nachgewiesen worden. Die Zeugungsfähigkeit der abnormen Zwitter ist im allgemeinen eine sehr geringe und beschränkt sich fast nur auf jene Art, bei welcher auch durch eine genauere Untersuchung das Geschlecht ausgemittelt werden kann. Da diese Eigenschaft zugleich die Ehetauglichkeit bedingt, so kommen Fragen über den wirklichen oder nur scheinbaren H. nicht selten vor das Forum der gerichtlichen Medizin, wie diese auch bei Erbschaftsangelegenheiten manchmal über diesen Punkt ihr Gutachten abzugeben hat.

**Hermaphroditos,** der Sohn des Hermes und der Aphrodite, wurde von Nymphen auf dem Ida erzogen, kam aber noch als Knabe nach Karien, wo die Nymphe der Quelle Salmakis, in der er sich badete, ihn vergeblich um Gegenliebe anflehte. Auf ihr Flehen zu den Göttern, immer mit ihm vereinigt zu sein, wurden ihre Leiber so verbunden, daß ein Doppelgeschöpf, halb Mann halb Weib, entstand. Diese Sage, welche in der durch Ovid überlieferten Gestalt ohne Zweifel das Werk gelehrter alexandrinischer Dichtung ist, beruht auf

Ideen und Bräuchen, welche aus den semit. Religionen in die griech. Mythologie eingedrungen sind. In diesen dient die mannweibliche Bildung öfter zum Ausdruck üppig zeugender Naturkraft. Eine solche Gottheit wurde auf Cypern unter dem Namen Aphroditos verehrt und als bärtige Aphrodite dargestellt. Seit dem 5. Jahrh. v. Chr. findet man den Kult derselben auch zu Athen, und hier scheint sich aus ihrer hermenartigen Bildung der Name H. entwickelt zu haben. Die falsche Deutung dieses Namens führte später dazu, ihn zum Sohne des Hermes und der Aphrodite zu machen. Die spätere verweichlichte griech. Kunst in der Zeit des Hellenismus versuchte sich viel in Darstellung des H., wobei es dann meist nicht sowohl auf die Darstellung der diesen Göttern zu Grunde liegenden religiösen Ideen als auf die Lösung des künstlerischen Problems einer Verschmelzung männlicher und weiblicher Formen abgesehen war. Es sind noch viele Darstellungen von Hermaphroditen in Statuen, Reliefs, Wandgemälden, Gemmen erhalten.

**Hermas**, einer der Apostolischen Väter (s. d.), weil ihm ein Buch, betitelt «Der Hirte», beigelegt wird, dessen Verfasser der Röm. 16, 14 von Paulus begrüßte H. sein soll. In Wirklichkeit war nach einem alten Zeugnisse der Verfasser ein Bruder des röm. Bischofs Pius (Mitte des 2. Jahrh.). Das Buch, eine Apokalypse, verkündigt auf Grund einer vorgeblich von Christus selbst veranlaßten Offenbarung mit Rücksicht auf das nahe Weltende die Gewährung einer nochmaligen Bußzeit für die nach ihrer Taufe wieder in allerlei Sünden verfallenen Christen. Die alte Kirche rechnete den «Hirten» (der offenbarende Engel tritt in Gestalt eines Hirten auf) vielfach noch zu den neutestamentlichen Schriften. Das Buch ist eins der wichtigsten Zeugnisse für das Christentum des 2. Jahrh. Früher nur in einer alten lat. Übersetzung vorhanden, ist der griech. Originaltext neuerdings fast vollständig wieder entdeckt; außerdem fand man eine zweite lat. und eine äthiop. Übersetzung. Die erste Ausgabe des griech. Textes ist von Anger und Dindorf (Lpz. 1856), neuere Ausgaben von Hilgenfeld (im «Novum Testamentum extra canonem receptum», ebd. 1866; 2. Aufl. 1881; vollständig griechisch, ebd. 1887), von Gebhardt und Harnack (in den «Patrum apostolicorum opera», Bd. 3, ebd. 1877), von Funk (in den «Opera patrum apostolicorum», Bd. 1, Tüb. 1878). — Vgl. Behm, über den Verfasser der Schrift, welche den Titel Hirt führt (Rostock 1876); Hückstädt, Der Lehrbegriff des Hirten (Anklam 1889). Apologetische Tendenz verfolgt die Schrift von Zahn, Der Hirt des H. (Halle 1868).

**Hermelin** oder *großes Wiesel* (Mustela erminea *L.*; s. Tafel: Marder II, Fig. 1), ein kleines, aber blutgieriges und grausames Raubtier aus der Gattung der Marder (s. d.), welches, in Europa und Asien, besonders aber in Sibirien einheimisch, die Nähe menschlicher Wohnungen flieht und felsige Wälder den Ebenen vorzieht. Es hält sich in Steinhaufen, Löchern und hohlen Bäumen auf, klettert und springt vortrefflich und geht nachts auf Raub aus, der aus kleinen Säugetieren und Vögeln, Schlangen, Eidechsen und Eiern besteht. Durch massenhafte Mäusevertilgung wird es nützlich. Es mordet mehr als es frißt, paart sich im März und das Weibchen wirft im Mai fünf bis acht Junge. Sein im Sommer oben brauner, auf der Unterseite gelblichweißer Pelz wird im Winter im Norden schneeweiß, die Spitze des Schwanzes aber, welche an Länge die Hälfte des Körpers übertrifft, ist stets glänzend schwarz gefärbt. (S. Hermelinfelle.) Als Wappenbild führt die Bretagne den H.

**Hermelin**, heraldisches Pelzwerk, ordnungsmäßig mit mehrern Reihen stilisierter, abhängender schwarzer Hermelinschwänzchen (wobei die der geraden Reihen auf den Lücken der ungeraden stehen) in Silber dargestellt. (S. Tafel: Heraldische Typen I, Fig. 8, S. 52.)

**Hermelinfelle**, die mit den schwarzen Schwanzspitzen geschmückten weißen Winterpelze des Hermelins (s. d.), die aus Sibirien und dem übrigen nördl. Rußland in jährlichen Mengen von etwa 400000 Stück über Barabinsk, Jschim, Jenisseisk und Jakutsk in den Handel gelangen. Früher war das Tragen der Hermelinmäntel ein Vorrecht der Fürsten, heute werden sie vielfach von der feinen Damenwelt begehrt. Hauptabsatzgebiete sind außer Rußland namentlich China und die Türkei, in geringerm Maße England, Frankreich, Nordamerika und Deutschland. Der Wert des Felles beträgt 1,2—1,5 M.; zu einem Mantel gehören durchschnittlich 130 Stück.

**Hermelinfpinner**, soviel wie Gabelschwanz (s. d.).

**Hermen**, viereckige mit Köpfen versehene Pfeiler, dergleichen es im alten Athen auf Plätzen und Straßen viele gab. Den Namen erhielten sie von Hermes, insofern dieser auch als Gott der Wege und des Verkehrs verehrt wurde. Aus dem ältesten Kultus des Hermes in Gestalt von Steinhaufen an Wegen und Grenzmarken, dann auch unter den Formen des Phallus (Zeugungsglied) entwickelte sich die Gestalt der H., zunächst als einfacher Pfahl, welcher inmitten der Steinhaufen errichtet wurde, dann als phallusförmiger Pfeiler, welchem zuletzt der Kopf des Gottes aufgesetzt wurde. An Kreuzwegen wurde die einfache Herme nach der Anzahl der Wege verdrei- oder vervierfacht. Auch auf andere Götter, besonders auf den bärtigen Dionysos, wurde diese Darstellungsform übertragen, ebenso bildete man Büsten von Staatsmännern, Philosophen, Dichtern u. s. w. in Hermenform und stellte in späterer Zeit gern zwei solcher als Doppelherme zusammen. Auch die moderne Kunst wendet die Form der H. für Büsten und im Bauwesen vielfach an.

**Hermenegild**, Orden des heiligen, vom König Ferdinand VII. von Spanien 27. Nov. 1814 zur Belohnung für Offiziere des Heers und der Marine gestiftet, zerfällt in Großkreuze, zweite und dritte Klasse und ist nach zehnjährigem Besitz des Ordens während aktiver Dienstzeit mit gewissen Pensionen verbunden. Das Ordenszeichen ist ein von der Königskrone überragtes weißes Kreuz mit rundem blauen Mittelschilde mit dem Bild des heiligen H. zu Pferde und der Umschrift «Premio a la constancia militar». Die Großkreuze tragen dasselbe am breiten weißen, zweifach karmesin gestreiften Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte nebst einem Stern auf der linken Brust; die zweite Klasse trägt dieselben Insignien, jedoch nicht das breite Band, die dritte das Kreuz im Knopfloch.

**Hermenegild**, Sohn des span. Westgotenkönigs Leovigild, erhob sich um 580 gegen seinen Vater, erlag aber nach einem mehrjährigen Bürgerkriege, obschon ihn die Byzantiner unterstützten. Leovigild nahm H. in Cordoba gefangen (584), hielt ihn erst ein Jahr lang in leichter Haft, dann mußte er ihn hinrichten lassen. Die Legende läßt H. zum Katholicismus übertreten und macht ihn zum Märtyrer; aber

HERMES. Von Praxiteles.
Torso, ausgegraben in Olympia.

Ideen und Bra[illegible] gionen in di[illegible] In dieser di[illegible] Ausdruck [illegible] Gottheit w[illegible] Aphrodite [illegible] gestellt. [illegible] den Kult [illegible] sich aus [illegible] H. [illegible] [illegible] weiblicher Formen [illegible] Darstellungen [illegible] Statuen, Reliefs, Wandgemälden, Gemmen [illegible]

**Hermas,** einer der Apostel[illegible], weil ihm ein Buch betitelt »[illegible]« zugeschrieben wird, dessen Verfasser der [illegible] begrüßte H. sein soll. In Wirklichkeit [illegible] einem alten Zeugnisse der Verfasser ein [illegible] vom Bischofs Pius (Mitte [illegible]) Buch, eine Apokalypse, verk[illegible] vergeblich von Christus [illegible] bewung mit Rücksicht a[illegible] Gewährung einer nochm[illegible] nach ihrer Taufe wieder in [illegible] Christen. Die alte Kirche [illegible] (der offenbarende Engel tritt [illegible] vielfach noch in den ne[illegible] [illegible]

[illegible] (Mustela [illegible]), ein klei[illegible] Raubtier aus [illegible] in Europa [illegible] einheimisch, [illegible] flink und feinge[illegible] häufig in Stein[illegible] hohlen [illegible], klettert [illegible] und [illegible] auf Raub [illegible] kleinen Säugetieren und Vögeln, [illegible] Insekten und Eiern [illegible]. Da[illegible] Mäusevertilgung [illegible] nützlich. Es [illegible] als es frißt, paart [illegible] im Mai [illegible]

[illegible] die Spitze des Schwanzes aber, [illegible] [illegible]

**Hermelin,** [illegible]

[illegible] S. 92).

[illegible]elle, die [illegible] schwarzen [illegible] [illegible] weißen Hinterrande [illegible] [illegible] dem übrigen [illegible] von etwa [illegible] [illegible] war das [illegible] [illegible] der feinen [illegible] [illegible] Tafel, in [illegible] [illegible] und [illegible] Der Wert [illegible] beträgt 1,5—1 [illegible] M. [illegible] Mantel [illegible] 180 Stück.

**Hermelinkreuz,** soviel wie Gabelschwanz [illegible]

**Hermen,** [illegible] mit Köpfen versehene [illegible] ler, dergleichen [illegible] alten Athen auf [illegible] Straßen viel [illegible]. Den Namen erhielten [illegible] Hermes, insofern dieser auch als Gott der [illegible] und des Verkehrs verehrt wurde. Aus dem [illegible] Kultus des Hermes in Gestalt von Steinhaufen [illegible] Wegen und Grenzen[illegible], dann auch [illegible] Formen des Phallus (Zeugungsglied) [illegible] sich die Gestalt der H. zunächst als einfache [illegible] welche man [illegible] Steinhaufen errichtete, [illegible] dann [illegible]förmigen Pfeiler, [illegible] der Kopf des [illegible] aufgesetzt wurde. [illegible] wegen wurde [illegible] einfache Herme nach der [illegible] er verbie[illegible]acht. Auch [illegible] auf den [illegible]artigen [illegible] [illegible]form übertragen, eben[illegible] [illegible] Staatsmännern, [illegible] [illegible] Hermenform und stellte i[illegible] [illegible] [illegible] als Doppelherme [illegible] Kunst wendet die Form [illegible] vielfach an.

**Hermenegildo**[illegible]den des heilig[illegible] König [illegible] II. von Spanien 27. [illegible] zur [illegible] Offiziere des Heers [illegible] Marine [illegible] zerfällt in Großkreuze, zweite [illegible] dritte Klasse [illegible] nach zehnjährigem [illegible] während [illegible] Dienstzeit mit [illegible] Pensionen verbunden. Das Ordenszeichen [illegible] von der Königskrone überragtes weißes [illegible] rundem blauem Mittelschilde mit dem Bild [illegible] gen H. zu Pferde und der Umschrift »Pr[illegible] constancia militar«. Die Großkreuze tragen [illegible] selbe am breiten weißen, zweifach karmesin[illegible] ten Bande von der rechten Schulter zur linken [illegible] nebst einem Stern auf der linken Brust; die [illegible] Klasse trägt dieselben Insignien, jedoch nicht [illegible] breite Band, die dritte das Kreuz im Knopfloch.

**Hermenegild,** Sohn des span. Westgotenk[illegible] Leovigild, erhob sich um 580 gegen seinen Vater, [illegible] lag aber nach einem mehrjährigen Bürgerkrieg, [illegible] schon ihn die Byzantiner unterstützten. [illegible] nahm H. in Cordoba gefangen (584), hielt ihn [illegible] Jahr lang in leichter Haft, dann mußte er ihn [illegible] richten lassen. Die Legende läßt H. zum Katho[illegible] mus übertreten und macht ihn zum Märtyrer, [illegible]

# HERMES. Von Praxiteles.

(ERGÄNZT VON SCHAPER)

Meyers Konversations-Lexikon. 4. Aufl. F. A. Brockhaus' lithogr. artist. Anstalt, Leipzig.

gleichzeitige span. Bischöfe lath. Konfession sehen in ihm nur den Rebellen. Thatsache ist nur, daß H. mit der lath. Ingunthis, der Tochter des Frankenkönigs Sigibert und der Brunhilde, vermählt war. Indessen bewirkte die Legende doch, daß Papst Sixtus 1000 Jahre später auf König Philipps II. Bitte den H. heilig sprach.

**Hermeneutik** (grch.), die Wissenschaft von den Grundsätzen und Hilfsmitteln, durch die man den Sinn einer Rede oder Schrift, den der Redner oder Verfasser ursprünglich mit seinen Worten verbunden hat, auffinden und festzustellen vermag. Besonders wird der Ausdruck von der Anweisung zur richtigen Auslegung der biblischen Schriften gebraucht (biblische H.). Ihre Geschichte ist zugleich die Geschichte der biblischen Exegese (s. d.). — Vgl. Döpke, H. der neutestamentlichen Schriftsteller (Tl. 1, Lpz. 1829); Wilke, Die H. des Neuen Testaments (2 Bde., ebd. 1843—44); Lutz, Biblische H. (Pforzh. 1849; 2. Ausg. 1861); Kuenen, Critices et hermeneuticae librorum Novi Foederis lineamenta (Leid. 1858); Immer, H. des Neuen Testamentes (Wittenb. 1873).

**Hermes**, griechischer, namentlich in Arkadien und der übrigen Peloponnes, ferner in Attika, Böotien, Phokis, Thessalien verehrter Gott, dessen Wesen sich am leichtesten verstehen läßt, wenn man ihn als Windgott auffaßt. So erklärt sich die Bedeutung, die H. als Diener der Götter, namentlich des Zeus, hatte, sehr einfach aus der das ganze Altertum, namentlich den Homer und die übrigen Dichter beherrschenden Anschauung, daß der Wind das Werkzeug der Götter, vor allen des Zeus, sei. Demgemäß dachte man sich den H. als göttliches Ideal aller Herolde und Diener und als ein überaus kluges Wesen, dem man unter anderm die Erfindung des Opferfeuers, der Leier, Syrinx, Flöte, Sprache, Schrift u. s. w. zuschrieb. Wie ferner die Winde nach der Vorstellung der Griechen in der Regel aus dem Äther oder den Wolken oder von den Spitzen der Berge niederfahrend und in Berghöhlen (Windhöhlen, Wetterlöchern) wohnend gedacht werden, so ist H., der Sohn des Äthergottes Zeus und der Regenwolkengöttin Maia (einer Pleiade), entweder auf dem Olymp oder in der Höhle des arkadischen Kyllenegebirges (auf dessen höchster Spitze sein ältester und berühmtester Tempel stand) geboren. Den an Schultern und Füßen beflügelten Winden (s. Boreaden) ist der an Schultern oder Füßen beflügelte H. zu vergleichen; wie jene, so wird auch dieser als schnell, gewandt und kraftvoll gedacht, womit seine Bedeutung als Gott der Gymnastik und Agonistik in engem Zusammenhange steht. Der sehr verbreiteten Vorstellung vom Stehlen, Rauben und Betrügen der Winde (s. Harpyien) entspricht das diebische, trügerische Wesen des Gottes, der unter anderm auch als Entführer der Götterrinder, d. h. der Wolken, auftritt. Unmittelbar nach seiner Geburt auf der Kyllene ging H., wie ein Homerischer Hymnus erzählt, nach Pierien am Olympos, wo die von Apollon geführten Götterrinder weideten, stahl sie und trieb sie nach Pylos, wo er einige von ihnen schlachtete, abhäutete und in einer Grotte verbarg, deren Tropfsteingebilde wie aufgehängte Rindshäute aussehen. Um nicht entdeckt zu werden, hatte er die Hufe der Rinder verkehrt, während er selbst rückwärts ging und sich Baumzweige statt der Sohlen unter die Füße band, um die Fußstapfen zu verwischen. Apollon aber entdeckte durch seine Wahrsagergabe den Dieb der Rinder und verklagte den H. bei Zeus, vor dem sich jener durch geschickte Lügen zu rechtfertigen suchte. Schließlich gehorchte H. dem Befehle des Zeus, gab die Rinder heraus und versöhnte sich mit Apollon, dem er die eben erfundene Lyra abtrat, wogegen ihm Apollon einen goldenen Stab (den Heroldsstab, grch. kērykeion; s. Caduceus) gab. Auch die Rolle, welche H. als Geleiter der (von jeher lustartig gedachten) Seelen ins Jenseits spielt (H. Psychopompos), läßt sich auf seine ursprüngliche Bedeutung als Windgott zurückführen. Wie die Seelen scheinen aber auch die ihnen verwandten Traumbilder aus der Luft zu stammen und den Schlafenden vom Winde zugeführt zu werden. Darum ist H. zugleich Seelenführer und Traum- oder Schlafgott geworden. Da ferner die Winde dem Ackerbauer und Hirten bald die fruchtbaren Regenwolken, bald heiteres Wetter bringen und daher vielfach als befruchtend gedacht werden und nach einem uralten, von Aristoteles und Plinius bezeugten Hirtenglauben sogar die Befruchtung der Herden hauptsächlich vom Winde abhängt, so gilt H. als Verleiher des Herdenreichtums und Hirtengott und wird oft in der Form des Phallus (s. d.) dargestellt. Auch als Förderer der Gesundheit wurde er verehrt, weil die Winde oft die Luft von schädlichen Miasmen reinigen und dadurch Krankheiten abwehren oder lindern. Weil der Wind wegen seiner Launenhaftigkeit und Unbeständigkeit von jeher und überall als ein Sinnbild des Glückes angesehen wurde, so ist H. zu einem Gotte des plötzlich und unerwartet eintretenden Glückes und Zufalls geworden, dem deshalb auch die Glücksrute und die Lose geheiligt waren. Sehr einfach erklärt sich die Funktion des H. als Gottes der Wege, Wanderer und reisenden Kaufleute aus seiner ursprünglichen Winddedeutung, wenn man bedenkt, daß solche Leute vorzugsweise von Wind und Wetter abhängig sind. Endlich findet sich vielfache Übereinstimmung des H. mit andern Windgöttern indogerman. Völker, namentlich mit dem german. Wodan (Odin) und den ind. Windgöttern Vaju und Marut. Bei den Römern entspricht ihm Mercurius (s. d.). Dem H. waren die Hermen (s. d.) geweiht. Die ihm zu Ehren gefeierten Feste hießen Hermaia (Hermäen).

In der ältern griech. Kunst erscheint H. gewöhnlich als ein kräftiger Mann mit spitzem Bart, langen Haarflechten, in Heroldstracht, d. h. in einer zurückgeschlagenen Chlamys, mit einem Reisehute, Flügelschuhen und dem Heroldsstabe in der Hand. Diejenige Ausbildung des Hermes-Ideals, die besonders durch Polyklet und die jüngere attische Bildhauerschule vollendet wurde, zeigte ihn dagegen regelmäßig als einen schlanken, kräftigen Jüngling. Als Bekleidung hat er auch jetzt die Chlamys und nicht selten den meist mit Flügeln versehenen Hut als Bedeckung des Kopfes, dessen Haar kurz abgeschnitten ist und etwas kraus zu sein pflegt. In der in Olympia gefundenen Statue des H., der mit dem kleinen Dionysos auf dem Arm sich auf einen Baumstamm stützt, über den die Chlamys herabhängt, ist ein Originalwerk aus der Blütezeit der griech. Kunst ans Licht gekommen. (S. die Tafel: Hermes. Von Praxiteles.) In einer ganzen Reihe von Kunstwerken erscheint H. ebenfalls in reifer Jünglingsgestalt und mit der Chlamys, welche zurückgeworfen und um den linken Arm gewickelt ist. Hieran schließen sich ähnliche Statuen, bei denen der erhobene rechte Arm zeigt, daß er als H. Logios, als Gott der

Redegewandtheit, zu fassen ist (Statue in der Villa Ludovisi zu Rom). Als Bote des Zeus findet er sich abgebildet bald sitzend und bald schon wieder aufspringend, um davonzueilen (Bronzestatue im Museum zu Neapel). Ein Hauptattribut des Gottes war in der spätern Zeit der Beutel. Auch als Opferanrichter, Beschützer des Viehs, besonders der Schafherden, Erfinder der Leier, dem als solchem die Schildkröte heilig ist, steht man ihn vielfach dargestellt. — Vgl. Roscher, H., der Windgott (Lpz. 1878).

**Hermes**, Georg, kath. Theolog, geb. 22. April 1775 zu Dreyerwalde in Westfalen, studierte zu Münster Philosophie und Theologie, war 1798 daselbst Gymnasiallehrer, empfing 1799 die Priesterweihe und wurde 1807 Professor der Theologie an der Akademie ebenda, 1819 an der Universität zu Bonn, wo er 26. Mai 1831 starb. In seinen Schriften: «Untersuchungen über die innere Wahrheit des Christentums» (Münster 1805), «Philos. Einleitung in die christkath. Theologie» (ebd. 1819; 2. Aufl. 1831), «Positive Einleitung in die christkath. Theologie» (ebd. 1829; 2. Aufl. 1831), «Christkath. Dogmatik» (Bd. 1 u. 2 und Bd. 3, Abteil. 1, ebd. 1834—36; hg. von Achterfeldt) bemühte sich H., die kath. Kirchenlehre, deren Inhalt er in keinem Punkte in Frage stellte, mit den Mitteln der neuern deutschen Philosophie als mit der Vernunft in Übereinstimmung und durch dieselbe beweisbar darzustellen (Hermesianismus). Als gefeierter akademischer Lehrer zog H. eine große Zahl von Schülern (Hermesianer) heran, die sich unter der Geistlichkeit Rheinlands und Westfalens verbreiteten und auch die Fakultäten zu Bonn und Breslau wie die Seminare der Bischöfe von Culm, Ermland und Trier beherrschten; seit 1833 besaß die Schule in der Bonner «Zeitschrift für Philosophie und kath. Theologie» ein eigenes Organ. H. blieb zu Lebzeiten und solange der Erzbischof Spiegel von Köln den Hermesianismus beschützte, ziemlich unangefochten. Nach Spiegels Tode jedoch siegten in Rom die Bedenken gegen die verdächtige Stellung, die in der hermesianischen Theologie der Vernunft und Philosophie neben der Kirchenlehre eingeräumt war, und durch ein päpstl. Breve Gregors XVI. vom 26. Sept. 1835 wurden der Hermesianismus verdammt und H.' Hauptschriften auf den Index gesetzt. Der neue Erzbischof von Köln, Droste zu Vischering, schritt sofort überall gegen die Hermesianer ein. Diese erklärten, die im päpstl. Breve verdammten Sätze erkännten auch sie als ketzerisch an, jedoch habe H. diese Sätze gar nicht gelehrt; um den Papst von der Täuschung über den Hermesianismus, die ihm nur unter dessen Gegner beigebracht hätten, zu befreien, reisten die Professoren Braun und Elvenich 1837 nach Rom, kehrten aber unverrichteter Sache zurück. — Vgl. Elvenich, Acta Hermesiana (Gött. 1836); Elvenich und Braun, Meletemata theologica (ihre Rechtfertigungsschrift, Hannov. 1838) und Acta Romana (ebd. 1838). In wenigen Jahren wurde nun die ganze Schule gewaltsam unterdrückt; der Erzbischof verbot den Bonner Studierenden den Besuch der Vorlesungen der Hermesianer; auf seines Koadjutors Geissel (s. d.) Betrieb wurde den Professoren Braun und Achterfeldt die weitere Ausübung ihres Lehramtes untersagt; die Professoren des trierschen Seminars sowie Balzer in Breslau, letzterer bereits unter dem Einflusse der Güntherschen Theologie stehend, unterwarfen sich. — Vgl. Esser, Denkschrift auf Georg H. (Köln 1832); Niedner, Philosophiae Hermesii explicatio et existimatio (Lpz. 1838); Bernhardi, Laokoon oder H. und Perrone (Köln 1840); Stupp, Die letzten Hermesianer (5 Hefte, Wiesb. 1844—45); Elvenich, Pius IX., die Hermesianer und der Erzbischof von Geissel (2. Aufl., Bresl. 1848); K. Werner, Geschichte der kath. Theologie seit dem Trienter Konzil (2. Aufl., Münch. 1889).

**Hermes**, Joh. Timoth., Schriftsteller, geb. 31. Mai 1738 zu Peznik bei Stargard in Hinterpommern, studierte in Königsberg Theologie, ließ sich dann in Danzig und später in Berlin nieder. Hier schrieb er seinen Roman «Geschichte der Miß Fanny Wilkes» (2 Bde., Lpz. 1766; 3. Aufl. 1781), bei welchem Fielding und Richardson seine Muster waren, und sein in deutschen Bürgerkreisen spielendes Hauptwerk, den Roman «Sophiens Reise von Memel nach Sachsen» (5 Bde., Lpz. 1769—73; 6 Bde., 1778), dem viele andere: «Für Töchter edler Herkunft» (3 Bde., ebd. 1787), «Manch Hermäon» (2 Bde., ebd. 1788), «Für Eltern und Eheluftige» (5 Bde., ebd. 1789) u. s. w., folgten. Nachdem H. Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, dann Feldprediger zu Lüben in Schlesien, hierauf fürstlich anhalt. Hof- und Schloßprediger zu Pleß gewesen war, wurde er 1772 nach Breslau berufen, wo er verschiedene geistliche Ämter bekleidete und als Superintendent, Pastor primarius zu St. Elisabeth und erster Professor der Theologie an der Universität 24. Juli 1821 starb. Seine ihrer Zeit viel gelesenen Romane verlassen den Boden lehrhafter Aufklärung nicht, sind schlecht komponiert und breitspurig erzählt.

**Hermes**, Ottomar Jul. Aug., Präsident des preuß. Oberkirchenrates, geb. 12. Jan. 1826 in Berlin, studierte 1842—45 daselbst Jura und Cameralia, wurde Kreisrichter in Boitzenburg und Berlin und trat 1857 als Hilfsarbeiter in den Evangelischen Oberkirchenrat ein. 1858 wurde er zum Justitiar des Konsistoriums und Provinzialschulkollegiums in Koblenz ernannt und 1862 als Oberkonsistorialrat in den Oberkirchenrat zurückberufen, dessen Präsident er 1878 wurde; 1882 wurde er Wirkl. Geheimrat und 1884 in den Staatsrat berufen; Anfang 1891 nahm er seine Entlassung. Er starb 9. Nov. 1893 in Berlin. [Georg.

**Hermesianer, Hermesianismus**, s. Hermes.

**Hermeskeil**, Flecken im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Trier, in 660 m Höhe am Schwarzwalder Hochwald, an der Linie Bingerbrück-Saarbrücken (Station Türkismühle) und der Nebenlinie Trier-H. (52,7 km, Hochwaldbahn) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Trier), hatte 1890: 1728, 1895: 1912 E., darunter 125 Evangelische und 33 Israeliten, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Kloster, landwirtschaftliche Winterschule, Darlehnskasse, Nagelschmiede-Genossenschaft.

**Hermes Trismegistus** (d. i. Hermes der dreimal größte, d. h. der allergrößte), griech. Name des ägypt. Gottes Thoth (s. d.). Im Ausgang des Altertums versteht man unter H. T. den ägypt. Gott der Schrift und Gelehrsamkeit. Später unterschied man zwischen einem ersten Thoth, der Personifikation der göttlichen Intelligenz, und einem jüngern, der Inkarnation derselben auf Erden, dem Urheber aller Bildung und Gesittung, dem die Menschen die Schrift, die Kulte, die Wissenschaften und Künste verdanken. Da H. T. demnach als Weiser und Gesetzgeber galt, so kam man in der Folge zur Annahme mehrerer mythischer Personen dieses Namens. Während seiner irdischen Wirksamkeit hat

Thoth nach dem Glauben der alten Ägypter die Hauptstücke seiner Weisheit in verschiedenen Büchern niedergelegt, die man seit den ältesten Zeiten als göttliche überlieferte. Nach Clemens Alexandrinus belief sich die Zahl der dem H. T. zugeschriebenen Werke auf 42, die eine vollständige ägypt. Encyklopädie ausmachten und sowohl die Religion (Gesetze, Götterlehre, Liturgien, Kultusvorschriften, Hymnen) als die Wissenschaften und Künste (Hieroglyphik, Geometrie, Astronomie, Medizin) behandelten. Die Annahme, daß eins dieser Hermetischen Bücher in dem nach Georg Ebers (s. d.) benannten ägypt. Papyrus, einem mediz. Sammelwerk, erhalten sei, ist unhaltbar. Die Hermetischen Bücher waren wohl durchweg mystisch gefärbt und mit magischem Beiwerk versehen. Ähnliche Eigentümlichkeiten hatten einer apokryphen Litteratur an, die nach dem Erlöschen der Hieroglyphenkunde aus dem Widerstreit griech., jüd. und ägypt. Ideen in Alexandria hervorging und aus der sich unter dem Namen des H. T. eine Anzahl von philos. Traktaten teils in griech., teils in lat. und arab. Sprache erhalten hat.

Diese Hermetischen Schriften sind meist Dialoge zwischen H. T. und seinem angeblichen Sohn Tat oder seinem Schüler Asklepios, andere sind an den König Ammon gerichtet. Sie enthalten nichtgriech. Philosophie, obwohl sie an neuplatonische Ideen anknüpfen; auch sind sie nicht jüdisch, obwohl sie den Einfluß der Schriften Philos nicht verleugnen können; noch weniger sind sie der Ausdruck ägypt. Philosophie, obgleich hier und dort sich Ideen finden mögen, die an das «Totenbuch» erinnern. Die Hermetischen Bücher gehören Ägypten an, aber dem stark hellenisierten, in dem bereits christl. Betrachtungsweise Eingang gefunden hatte. Sie sind die letzten Denkmäler des Heidentums. Der Text in griech. und lat. Sprache ist sehr mangelhaft überliefert, zum Teil nur in Bruchstücken bei Stobäus, Cyrillus, Suidas und Lactantius. Die hauptsächlichsten dieser Schriften gab Parthey heraus («Hermetis Trismegisti Poëmander», Berl. 1854), indem er den Titel nach dem ersten Traktat «Ποίμανδρος» wählte. Eine ältere Ausgabe ist die des Patrizzi («Nova de universis philosophia», Vened. 1593). Den Poemander übersetzte Lindemann (Berl. 1781); die meisten Stücke vereinigte die franz. Übersetzung von L. Ménard («Hermès Trismégiste», Par. 1866; 2. Aufl. 1868). Vermutlich gehört die Mehrzahl dieser Schriften in das 2. Jahrh.; die Definitionen des Asklepios sind nicht älter als das Zeitalter Konstantins; der oder die Verfasser sind ganz unbekannt; der nur lateinisch erhaltene Asklepius wurde irrtümlich dem Apulejus zugeschrieben. Den Umfang und die Mannigfaltigkeit dieser ganzen Litteratur kann man aus der Bemerkung des Jamblichus ahnen, wonach es an 20000 Hermetische Bücher gegeben hat. Ihr Einfluß dauerte bis ins Mittelalter, und man gab vor, daß diese mystische Weisheit durch die Hermetische Kette aus alten Zeiten überliefert sei. Besonders scheint sie unter den Arabern gepflegt worden zu sein; sie schreiben dem Trismegist eine Unzahl von Schriften zu; namentlich über die Steine, die Alchimie, die Medizin, die Astrologie, über Talismane und Amulette und selbst über die Schriftarten und allerlei Geheimnisse. Einzelne dieser Bücher, deren der Fihrist, eine alte arab. Litteraturgeschichte, viele aufführt, sind noch erhalten; einen theosophisch-ascetischen Traktat eines christl. Verfassers, «An die menschliche Seele», gaben Fleischer (Lpz. 1870) und Bardenhewer (Bonn 1873) mit Übersetzung heraus. Gegen Ende des Mittelalters kam die Richtung wieder zu besondern Ehren; die Hermetische Medizin des Paracelsus steht unter ihrem Einflusse; ebenso die Hermetische Freimaurerei; Schwärmer heißen schlechthin Hermetiker. Alle Geheimnisse der Magie führte man auf H. T. zurück durch magische Spiegel konnte er angeblich Schätze und Gefäße unzugänglich machen; daher spricht man noch jetzt von hermetischem Verschluß bei Dingen, die so vollkommen verschlossen sind, daß keine Luft zu ihnen treten kann. — Vgl. Pietschmann, Hermes Trismegistos (Lpz. 1875).

**Hermētisch, Hermetiker, Hermētische Kette**, s. Hermes Trismegistus.

**Hermētische Kunst** und **Hermētische Philosophie**, soviel wie Alchimie (s. d.).

**Hermētische Schriften**, s. Hermes Trismegistus.

**Hermias**, einer der Apologeten (s. Apologie), sofern unter seinem Namen eine Schrift «Verspottung der heidn. Philosophen» überliefert ist, die man den apologetischen Werken des 2. Jahrh. zuzählt, obwohl sie wahrscheinlich spätern Ursprungs ist. — Vgl. Otto, Corpus apologetarum, Bd. 9 (Jena 1872).

**Herminīra**, Pflanzengattung, s. Ambat.

**Herminōnen** (Hermionen, Erminonen; oder richtiger Erminen, Irminen, der bei Plinius und Tacitus überlieferte Name für die auch Sueven genannten german. Stämme, aus denen in den ersten Jahrhunderten n. Chr. die Stämme der Thüringer, Bayern und Alamannen hervorgegangen sind. Zu Beginn unserer Zeitrechnung saßen die H. im Flußgebiet der Elbe und des Mains. Sie bildeten die eine Hauptgruppe der Westgermanen (s. d.). Ihr mythischer Ahnherr ist Irmin (s. d.).

**Hermīone**, alte, ursprünglich dryopische Seestadt in Griechenland, am Südrande der Argivischen Halbinsel. Sie bewahrte ihre Unabhängigkeit, auch nachdem die beiden andern dryopischen Städte, Eïones und Asine, dem Angriff der dor. Argiver erlegen waren. Mases und Halike gehörten zu ihrem Gebiet. Trümmer der noch in später Kaiserzeit blühenden Stadt finden sich beim heutigen Kastri.

**Hermīone**, die Tochter von Menelaos und Helena. Nach der Odyssee wurde sie Gemahlin des Neoptolemos. Nach spätern Dichtern war sie von ihrem Großvater schon mit Orestes verlobt, wurde jedoch von Neoptolemos, dem sie Menelaos in Troja versprochen hatte, geraubt. Neoptolemos fand dann aber in Delphi unter Mitwirkung des Orestes einen gewaltsamen Tod, und H. wurde nun die Gemahlin des Orestes, dem sie den Tisamenos gebar. — H. ist auch der Name des 121. Planetoiden.

**Hermīone hystrix** *Sar.*, s. Borstenwürmer.

**Herminōnen**, s. Herminonen.

**Hermitage** (spr. ermitahsch'), auch Ermitage, einer der vorzüglichsten Weine Frankreichs, der in der Dauphiné auf einer granitischen Hügelreihe des linken Rhôneufers, gegenüber der Stadt Tain, wächst. Schon im ersten Mittelalter waren die «rupes ab eremo dictae» ihres Produkts halber berühmt. Ein Einsiedler soll die ersten Reben dahin verpflanzt haben (daher der Name). An der Stelle der Einsiedelei erbauten im 13. Jahrh. die deutschen Ritter von Sternberg eine Burg, welche im 14. die Bernhardinermönche erwarben und in ein Kloster verwandelten. Sie besonders hoben und pflegten den Weinbau. Die drei Lagen des Gebirges von unten nach oben heißen: Le Greffieux, Le Méal und

La Chantalouette; letztere produziert die feurigsten Weine. Diese sind weiß und rot; die besten Gewächse gehören zu den Weinen ersten Ranges.

**Hermite-Inseln,** s. Feuerland.

**Hermogénes,** aus Tarsus in Cilicien, griech. Rhetor im 2. Jahrh. n. Chr., trat bereits in seinem 15. Lebensjahre vor dem Kaiser Marc Aurel mit vielem Beifall auf und verfaßte einige wichtige Schriften über Teile der Redekunst, die auch zusammengefaßt als Lehrbuch der Rhetorik dienten und zuletzt in einem Auszug gebraucht wurden. Diese Schriften nebst den erhaltenen alten Kommentaren finden sich in der Ausgabe der «Rhetores graeci» von Walz (9 Bde., Stuttg. 1832—36) und ohne jene in der von Spengel (Bd. 2, Lpz. 1854); die «Progymnasmata», die durch Aphthonius (s. d.) zurückgedrängt und bis Ende des 18. Jahrh. nur in der lat. Übersetzung des Priscian veröffentlicht waren, gab zuerst Heeren (in der «Bibliothek der alten Litteratur und Kunst», Gött. 1791) heraus.

**Hermogénes,** ein afrik. Maler gegen Ende des 2. Jahrh., bestritt die kirchliche Lehre von der Schöpfung aus Nichts und lehrte eine ewige Materie. Tertullian verfaßte wider ihn eine Schrift.

**Hermogenianus,** röm. Jurist, Verfasser einer in Justinians Pandekten excerpierten, dem 3. bis 5. Jahrh. angehörigen Schrift: «Libri VI epitomarum». Nach einem H. ist eine Sammlung der Kaisergesetze des 4. Jahrh. benannt: Codex Hermogenianus, die in Bruchstücken überliefert ist.

**Hermokopidenprozeß,** der Prozeß, welcher aus Anlaß des Hermenfrevels (in der Nacht vom 10. zum 11. Mai 415 v. Chr. wurden in Athen fast alle Marmorhermen von unbekannter Hand zerschlagen oder verstümmelt) das athenische Volk lange in Aufregung versetzte. Der Prozeß wurde von einem Teil der oligarchischen Partei, welcher den Frevel vielleicht auch angestiftet hatte, benutzt, um während der Abwesenheit des Alcibiades in Sicilien durch falsche Anschuldigungen diesen und andere angesehene Bürger der demokratischen Partei in Anklagezustand zu versetzen und die demokratische Verfassung zu erschüttern. — Vgl. Götz, Der H. (Nürnb. 1875).

**Hermokrátes,** Sohn des Hermon, Führer der sog. aristokratischen Partei in Syrakus, bestimmte 424 v. Chr. die Sikelioten, zu Gela einen allgemeinen Frieden zu schließen, durch welchen die Fehde zwischen ihren Städten für einige Zeit beigelegt wurde; dadurch sollte die gefährliche Einmischung der Athener in diese Kämpfe gegenstandslos gemacht werden. Als einige Jahre später der große Krieg zwischen Athen und Syrakus dennoch ausbrach (415 v. Chr.), hatten die Syrakusaner dem H., welchem anfangs der radikale Demagoge Athenagoras viele Schwierigkeiten in den Weg legte, den endlichen Sieg über die Athener zu danken. Nach Besiegung der attischen Streitkräfte auf Sicilien (413) führte H. den Peloponnesiern, als diese 412 v. Chr. die Machtstellung der Athener auf der Westküste Kleinasiens zu erschüttern begannen, eine beträchtliche Unterstützung zu und bewährte seine Tüchtigkeit auch auf diesem neuen Kriegsschauplatze. Endlich aber erlag auch H. im Febr. 410 in der Schlacht bei Kyzikos dem Alcibiades und wurde darauf seines Amtes entsetzt und verbannt. H. kämpfte dann auf eigene Hand mit Glück gegen die Karthager und fand 407 bei dem Versuch, mit Gewalt seine Rückkehr nach Syrakus zu erzwingen, den Tod. Seine Tochter wurde 405 die erste Gattin des ältern Dionysius.

**Hermon** (hebr., wahrscheinlich «unnahbar», «heilig»), Großer H., biblischer Name eines Gebirges, das die Araber heute wegen seines ewigen Schnees Dschebel et-Teldsch (d. i. Schneeberg) oder wegen seiner Höhe Dschebel esch-Schech nennen. Es ist das südwestl. Ende des Antilibanons (s. d.), von ihm durch die Schlucht des Nahr Barada getrennt, ziemlich steil gegen W. und S., sehr steil gegen O. abfallend, ein von NO. nach SW. verlaufender Rücken, dessen höchster Punkt, Kasr Antar (2759 m), ziemlich genau in der Mitte liegt. Sein graues Gestein (Senon, Turon) hebt sich sehr scharf von der vulkanischen Umgebung im S. und O. ab und ist meist kahl, abgesehen von einem mit dichtem Walde bedeckten vulkanischen Dreieck auf dem Ostabhang. Am Südostfuße treten eine Jurastufe, daneben Basaltergüsse zu Tage. In vielen Schluchten des H. bleibt der Schnee das Jahr über liegen; seine unterirdischen Wasserkammern (darunter ein fischreicher See) speisen die Quellen des Jordans (s. d.) und anderer Flüsse. Viele Tempelruinen finden sich auf den westl. Abhängen; ferner alte, eine Grube umgebende Mauerreste auf dem höchsten Gipfel. Der H. wird in der Bibel auch Sirjon, Senir und Sion genannt. — Der Kleine H., angeblich der Nebi Dahi, südlich vom Tabor, erhielt seinen Namen infolge falscher Auffassung von Ps. 89, 13.

**Hermopólis,** s. Hermupolis.

**Hermósa,** Varietät der Rose (s. d.).

**Hermosillo** (spr. ermosíljo), früher Petic, Hauptstadt des mexik. Staates Sonora, rechts vom Sonora, etwas unterhalb der Mündung des Rio San Miguel de Horcasitas, an der Southern-Pacific-Bahn, Hauptstapelplatz für den Hafen Guaymas, hat (1889) 7071 E. Das Klima ist heiß, aber gesund. Bei H. beginnt der fruchtbarste, gut kultivierte Ackerbaudistrikt des Landes.

**Hermsdorf.** 1) H. unterm Kynast, Dorf im Kreis Hirschberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, 4 km südwestlich von Warmbrunn, am Riesengebirge und an der Nebenlinie Hirschberg-Petersdorf der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hirschberg) und reichsgräfl. Schaffgotschschen Kameralamtes, hatte 1890: 2096, 1895: 2080 E., darunter 398 Katholiken, Post, Telegraph, ein Schloß, eine evang. und eine kath. Kirche; Fabrikation von Holzstoff, Zündwaren, Möbeln und Maschinen, Glasraffinerie und Ziegeleien; H. ist Sommerfrische. Dabei der Kynast (s. d.). — 2) Nieder-Hermsdorf, Dorf im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 3 km westlich von Waldenburg, im niederschles. Steinkohlengebiet, hatte 1890: 7614, 1895: 9852 meist evang. E., Post, Telegraph, ein Waisenhaus und Steinkohlengruben (Vereinigte Glückhilf-Friedenshoffnung) mit 6000 Arbeitern. — 3) Grüssauisch-Hermsdorf, s. d. — 4) Ober-Hermsdorf, s. Barzdorf.

**Hermunduren** (richtiger Ermunduren), german. Volk, die Vorfahren der Thüringer. Im 1. Jahrh. n. Chr. zwischen Frankenwald, Werra, Harz, Elbe und Erzgebirge ansässig, gehörten die H. zu der großen Gruppe der Sueven. Mit den Römern im Donaugebiet, namentlich zu Augsburg, standen sie seit dem 1. Jahrh. n. Chr. in lebhafter Handelsverbindung. — Vgl. K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (Münch. 1837); P. Wislicenus, Die Geschichte der Elbgermanen vor der Völkerwanderung (Halle 1868); A. Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland (Lpz. 1882).

**Hermupolis,** Hauptstadt des Nomos Cykladen auf der Insel Syra, Sitz eines griech. Erzbischofs, eines röm.-kath. Bischofs, eines österr.-ungar. Konsuls, hat (1889) 22 104 E., sechs Kirchen, darunter ein katholische und eine protestantische, zwei Gymnasien, ein Lazarett, Arsenal, Zoll- und Hafenamt, Gasbeleuchtung, ein Theater, Schiffbau, bedeutende Reederei und einen trefflichen Hafen. Die Stadt entstand im griech. Befreiungskriege und wurde durch ihre günstige Lage im Mittelpunkt des Ägäischen Meers bald ein blühender Handelsort, dessen Bedeutung jedoch seit dem Emporkommen des Peiraieus gesunken ist. H. vermittelt namentlich die Einfuhr.

**Hermupolis** (Hermopolis), Name zweier Städte im alten Ägypten. Hermupolis magna lag an der Stelle des heutigen Aschmunein (s. d.), wo sich Felsengräber befinden; Hermupolis parva ist das heutige Damanhur.

**Hermus,** Fluß, s. Gediz-tschai.

**Hernad** (von den Deutschen in der Zips Kundert genannt), Fluß in Oberungarn, entspringt auf der nordöstl. Seite des Königsbergs (Kralova-hora 1943 m, in der Kleinen Tatra), mündet, nach einem Laufe von 190 km durch die Komitate Zips und Abauj-Torna bei Kaschau vorbei, unterhalb Onód in den Sajó. Hauptzuflüsse sind rechts die Göllnitz, links die Tarcza. Der H. wird nur im Unterlaufe mit Holzflößen befahren.

**Hernals,** Vorort von Wien und seit 1890 mit Dornbach und Neuwaldegg dessen 17. Bezirk (13,992 qkm, 74657 E.) bildend, hatte 1890 als Gemeinde 70941 E., war früher Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts. Der Name H. wird auf die Thatsache zurückgeführt, daß während der prot. Bewegung in Österreich dort an dem kleinen, jetzt überwölbten Zuflusse der Donau, der Als, die der Reformation zugethanen Mitglieder des Herrenstandes sich häufig zur Beratung zusammenfanden. Im Anfang des 18. Jahrh. war H. ein beliebter Sommeraufenthalt des höhern österr. Adels.

***Hernand.***, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Francisco Hernandez (spr. er-), span. Arzt und Naturforscher, der von Philipp II. nach Mexiko geschickt wurde, um die Produkte des Landes zu erforschen. Die litterar. Ergebnisse seiner Beobachtungen erschienen nach seinem Tode u. d. T. «Nova plantarum, animalium et mineralium mexicanorum historia» (Rom 1651).

**Herne,** Landgemeinde im Landkreis Bochum des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an den Linien Hannover-Dortmund-Düsseldorf, Dortmund-Marten-Wanne und Bochum-Hoffstede-H. (9,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, mit elektrischer Straßenbahn nach Bochum, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bochum), hat 1890: 13920 E., darunter 6381 Katholiken und 113 Israeliten, 1895: 19319 (10521 männl., 8798 weibl.) E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Synagoge, Reltorat[illegible], höhere Mädchenschule, 2 Krankenhäuser, Armenverpflegungsanstalt, Gasanstalt; Maschinen- und Ammoniakfabriken, bedeutenden Steinkohlenbergbau, Kokereien und eine Eisenhütte.

**Herne-Bay** (spr. hörn beh), besuchtes Seebad in der engl. Grafschaft Kent, 10 km im NNO. von Canterbury, am Südufer des Themseästuars, mit einem Pier (1120 m), hat (1891) 3829 E.

**Hernia** (lat.), Eingeweidebruch, s. Bruch (medizin.).

**Herniker,** eine altitalische Völkerschaft, die, mit den Sabinern verwandt, ursprünglich in der Nähe Roms saß, aber früh in das Flußthal des Trerus (Sacco) übersiedelte. 486 v. Chr. traten die H. als gleichberechtigtes Glied dem röm.-latinischen Bunde bei. Erst nachdem Anagnia, der Hauptort der H., und die meisten fliesern Gemeinden an dem zweiten Samnitertriege gegen Rom teilgenommen hatten, wurden sie 306 v. Chr. zu steuer- und dienstpflichtigen Unterthanen gemacht. 241 v. Chr. erhielten sämtliche H. das röm. Vollbürgerrecht.

**Herniotomie** (grch.), der Bruchschnitt, die operative Behandlung des eingeklemmten Bruchs (s. Bruch, medizin., Bd. 3, S. 596a).

**Hernösand,** Stadt der schwed. Landschaft Ångermanland, im Län Westernorrland, liegt unweit (3 km) der Mündung der Ångermanelf in den Bottnischen Meerbusen, auf der mit dem Festland durch zwei Brücken verbundenen Insel Hernö. Der Ort, unregelmäßig und fast ganz aus Holz gebaut, hat (1892) 7361 E. und ist Sitz des Landeshauptmanns und eines Bischofs. Es bestehen Gymnasien für Knaben und Mädchen, Navigationsschule, Taubstummenanstalt, Seminarium für Volksschullehrer, zwei Banken, Irrenhaus und Holzschneidereien; der Handel ist lebhaft; wichtigste Ausfuhrartikel sind: Planken, Bretter, Brennholz, daneben Roh- und Stangeneisen. Eingeführt werden Nahrungsmittel. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

**Hernösands Län,** s. Westernorrlands Län.

**Hero** und **Leander,** berühmtes Liebespaar des Altertums. An einem Feste der Aphrodite, deren Priesterin Hero war, und des Adonis zu Sestos auf der thraz. Küste, zu welchem auch die Einwohner von Abydos über den Hellespont herübergekommen waren, sahen sich beide und entbrannten in Liebe zueinander. Aber ihrer Verbindung stellten sich Heros Stand als Priesterin und der Wille ihrer Eltern entgegen. Doch den Jüngling schreckten diese Schwierigkeiten nicht; allnächtlich schwamm er über den Hellespont zur Geliebten, wobei eine auf dem Turme, wo Hero wohnte, aufgestellte Fackel ihm als Wegweiser diente. Als er einst bei winterlichem Sturme herüberschwamm, verließen ihn die Kräfte; tot warfen ihn die Wellen an den Fuß des Turmes, wo Hero seiner harrte. Beim Anblicke des Leichnams stürzte sich Hero, von Schmerz überwältigt, von der Höhe hinab und starb, ihn mit ihren Armen umschließend. Außer verschiedenen Erwähnungen bei andern griech. und lat. Dichtern und einer Bearbeitung in zwei unter Ovids Namen überlieferten Briefen ist aus dem 5. oder dem Anfang des 6. Jahrh. unter dem Namen des Musäus (s. d.) ein Gedicht erhalten, das diese wohl auf einer Lokalsage beruhende und zuerst von einem alexandrinischen Dichter ausgeführte Erzählung enthält. Schiller benutzte die Erzählung zu einer Ballade, Grillparzer zu einem Drama, nachdem schon lange vorher das Volkslied sich des Stoffs bemächtigt hatte. — Vgl. M. H. Jellinek, Die Sage von Hero und Leander in der Dichtung (Berl. 1890).

**Hero** (grch. Heron) aus Alexandria, griech. Mathematiker und Mechaniker, um 200 v. Chr., Schüler des Ktesibius (s. d.), verfaßte zwei Bücher «Über die Verfertigung der Automaten», hg. von Baldi (Vened. 1601), und mehrere andere teils verloren gegangene, teils nur noch in dürftigen Bruchstücken oder in lat. und arab. Übersetzungen vorhandene Schriften namentlich über die Konstruktion der Kriegsmaschinen, über solche Maschinen, die durch die Kraft der Luft in Bewegung gesetzt

werden («Pneumatica»), über die Dioptra (ein Winkelmeßinstrument), eine Anweisung zu der Kunst, mit dem Diopter zu operieren, u. s. w., worin er manche wichtige Entdeckungen mitteilte. Nach ihm ist der Heronsball (s. d.) und Heronsbrunnen (s. d.) benannt. Ferner hat H., wohl in amtlichem Auftrag und in Anlehnung an die altägypt. Regeln der Feldmeßkunst, ein in später überarbeiteten Auszügen erhaltenes Lehrbuch der Meßkunst verfaßt, von dem die röm. Gromatiker oder Agrimensoren in allem, was die Feldmeßwissenschaft betrifft, durchaus abhängig sind, woraus dann wieder die entsprechende mittelalterliche Litteratur abgeleitet ist. Die beste kritische Ausgabe dieser Schrift hat Hultsch (Berl. 1864) geliefert. Außerdem schrieb H. einen Kommentar zu den Elementen des Euklides. — Vgl. Cantor, Die röm. Agrimensoren und ihre Stellung in der Geschichte der Feldmeßkunst (Lpz. 1875); Martin, Recherches sur la vie et les ouvrages d'Héron d'Alexandria (Par. 1854).

**Herodäer,** s. Herodes (der Große).

**Herodas,** griech. Dichter, s. Herondas.

**Herodes** der Große, König der Juden, der erste Fürst aus der nach ihm als Herodäer bezeichneten Herrscherfamilie, ein Sohn des Idumäers Antipater, den Cäsar 47 v. Chr. dem schwachsinnigen Makkabäerfürsten Hyrkanus II. als Prokurator beigegeben hatte und der bereits 43 v. Chr. den Tod durch Meuchelmord fand, geb. um 73 v. Chr., wurde 47 v. Chr. Statthalter von Galiläa. Als solcher erwarb er sich durch Ausrottung des Räuberwesens große Verdienste und erlangte von der Gunst der Römer noch die Verwaltung von Samaria und Cölesyrien. Siegreich gegen Antigonus, den Brudersohn Hyrkanus' II., verlobte er sich mit des letztern Enkelin, der Makkabäerin Marianme, Antonius aber ernannte ihn zum Tetrarchen. Zwar mußte er vor den erneuten Angriffen des Antigonus im J. 40 weichen; doch von den Triumvirn Antonius und Octavianus zum König in Judäa ernannt, eroberte er nach dreijährigem Kampfe mit Hilfe der Römer sein Reich, zuletzt Jerusalem (im J. 37), und führte Mariamne heim. Die Herrschaft des H. erneuerte an äußerm Glanze die glorreichsten Zeiten des Davidischen Königtums und vereinigte unter seiner Herrschaft noch einmal das ganze jüd. Land. Von Argwohn und Mißtrauen gepeinigt, mordete er seine eigene Gemahlin, seinen Schwager Aristobul und dessen Mutter Alexandra, den alten Fürsten Hyrkanus und drei seiner eigenen Söhne. Von den Juden als fremder Eindringling gehaßt, erhielt er sich auf dem Thron durch kriechende Unterwürfigkeit gegen die in den röm. Bürgerkriegen jedesmal siegende Partei. Augustus vermehrte sein Ländergebiet noch ansehnlich. Das denkwürdigste Ereignis unter seiner Regierung war die Geburt Christi (wahrscheinlich im J. 4 vor der christl. Ära). Er baute den Tempel von Jerusalem prächtiger als zuvor, zierte seine Hauptstadt mit vielen schönen Gebäuden, gründete mehrere Städte, schlug die Araber und ihren Anführer Aretas und besiegte die syr.-arab. Räuber. In der letzten Zeit seines Lebens verschwor sich gegen ihn sein Sohn Antipater, den er fünf Tage vor seinem eigenen Tode (4 v. Chr.) erdrosseln ließ. Nach seinem Tode wurde sein Reich unter drei seiner überlebenden Söhne geteilt. In der Regierung folgte ihm mit dem Titel eines Ethnarchen (Volksfürsten) sein Sohn Archelaus (s. d.). — Sein zweiter Sohn, H. Antipas, der Landesfürst Jesu, wurde Tetrarch von Galiläa und Peräa. Caligula verwies ihn 40 n. Chr. nach Lyon. H. entführte die Herodias, seines Stiefbruders H. Weib, und ließ Johannes den Täufer hinrichten (s. Salome 4). Die evang. Überlieferung läßt ihn auch Jesu nachstellen. Das Lukasevangelium berichtet außerdem von einem förmlichen Verhör, das H. auf des Pilatus Veranlassung mit Jesu veranstaltet haben soll, wobei H. jedoch Jesum unschuldig befand. Nach diesem H. werden die Herodianer genannt, die von mehrern Vätern der alten Kirche als eine jüd.-religiöse Sekte, die den H. für den Messias gehalten hätte, bezeichnet werden. — Der dritte Sohn, Philippus, wurde Tetrarch von Trachonitis, Auranitis und Batanäa und starb 33 n. Chr. nach einer friedlichen Regierung. — H. Agrippa I., der Enkel H.' d. Gr., war der Sohn eines der hingerichteten Söhne desselben und der Bruder der Herodias. In Rom am Kaiserhofe erzogen, führte er ein verschwenderisches Leben. Von Tiberius erst zum Prinzenerzieher ernannt, dann ins Gefängnis geworfen, wurde er durch Caligula befreit und mit dem Königstitel und den Gebieten des Philippus und des Lysanias beschenkt, bis er zuletzt unter Claudius noch einmal das ganze jüd. Land unter seiner Herrschaft vereinigte. Er starb 44 n. Chr., worauf sein Staat fast ganz zur röm. Provinz wurde. Nach der Apostelgeschichte ließ er den Apostel Jakobus hinrichten und Petrus ins Gefängnis werfen. Nach seinem Tode wurde ganz Palästina zum röm. Gebiet geschlagen. — Sein Sohn, H. Agrippa II., der seit 50 n. Chr. die Aufsicht über den Tempel hatte und 53 n. Chr. die Tetrarchie des Philippus erhielt, war der letzte herodäische König. Er unterstützte die Römer bei der Eroberung Jerusalems, wurde mit der röm. Prätorwürde belleidet und starb 100 n. Chr. Sein Land wurde zu Syrien geschlagen.

**Herodes,** Tiberius Claudius Atticus, berühmter griech. Rhetor, geb. um 101 n. Chr. zu Marathon, Sohn des gleichnamigen Athéners mit dem Hauptnamen Atticus, widmete sich frühzeitig mit Erfolg der Beredsamkeit. Auch verwaltete er wiederholt öffentliche Ämter zu Athen und erhielt, nachdem er schon 125 unter Hadrian kaiserl. Komnissar in den freien Städten Kleinasiens gewesen, unter Antoninus Pius, dessen Söhne er seit 140 unterrichtet hatte, 143 n. Chr. das Konsulat. Er starb 177 n. Chr. Sein großes Vermögen verwendete er zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken, besonders zur Errichtung prächtiger Bauwerke. Berühmt waren unter diesen das Odeum in Athen, die Ausschmückung des panathenäischen Stadions und die mit dem Namen Triopium bezeichnete Gartenanlage in der Nähe von Rom und der Appischen Straße mit einem Totenfeld für seine Familie und einem Tempel. Von den Reden des H. ist nur eine «über den Staat» erhalten; es ist jedoch fraglich, ob sie von ihm herrührt. Sie ist in ältern und neuern Sammelausgaben der «Oratores attici» abgedruckt, zuletzt in denen von Bekker (Bd. 4, Orf. 1823, und Bd. 5, Berl. 1824), von Dobson (Bd. 4, Lond. 1828) und von C. Müller (Bd. 2, Par. 1858). — Vgl. Fülles, Herodis Attici vita (Bonn 1864); Vidal-Lablanche, Hérode Atticus. Étude critique sur sa vie (Par. 1871).

**Herodianer,** s. Herodes (der Große).

**Herodianus,** griech. Geschichtschreiber, wahrscheinlich ein Grieche von Geburt, lebte ungefähr von 170 bis 240 n. Chr., größtenteils in Rom, und verfaßte in griech. Sprache eine röm. Kaisergeschichte

in acht Büchern, welche den Zeitraum 180—238 n. Chr. von Commodus bis zur Erhebung von Gordianus III. umfaßt. H. ist wenig zuverlässig, bietet aber immerhin wertvolle Ergänzungen zu dem Geschichtswerke des Dio Cassius. Am meisten Wert haben die letzten Bücher. Die besten Ausgaben haben Irmisch (5 Bde., Lpz. 1789—1805), Bekker (Berl. 1826 und Lpz. 1855) und Mendelssohn (Lpz. 1883), deutsche Übertragungen Oſiander (2 Bde., Stuttg. 1830) und Stahr (ebd. 1858; 2. Aufl., Berl. 1895) geliefert. — Vgl. Sievers, Über das Geschichtswerk des H. (im 26. und 31. Bande des «Philologus»); die Abhandlungen von Zürcher, Müller, Dändliker in den «Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte» (hg. von Büdinger, 3 Bde., Lpz. 1868—70); Höfner, Untersuchungen zur Geschichte des Septimius Severus (Gieß. 1872 fg.); A. Duncker im 33. Bande des «Philologus»; Kreutzer, De Herodiano rerum romanorum scriptore (Bonn 1881).

**Herodianus,** Älius, griech. Grammatiker des 2. und 3. Jahrh. n. Chr., aus Alexandria, war der Sohn des Apollonius Dyskolos. Er gelangte in Rom unter Marc Aurel zu hohem Ansehen und verfaßte eine große Anzahl Schriften grammatischen und prosodischen Inhalts, von denen ein großer Teil in Auszügen oder in Bruchstücken noch vorhanden ist. Sein Hauptwerk war die «Katholike prosōdia», eine Accentlehre in 21 Büchern. Das Erhaltene gab Lentz als «Herodiani technici reliquiae» (2 Bde., Lpz. 1867—70) heraus, wozu in Uhligs «Corpus grammaticorum graecorum» ein Ergänzungsband erscheinen soll.

**Herodias,** Silberreiher, s. Reiher.

**Herodias,** Gemahlin des Herodes Antipas, s. Herodes (der Große).

**Herodot,** der älteste griech. Geschichtschreiber, der «Vater der Geschichte», geb. um 500 v. Chr. zu Halikarnaß in Karien, bildete sich, durch Rat und Beispiele eines Verwandten, des Epikers Panyassis, aufgemuntert, vorzüglich durch die Lektüre der griech. Dichter, vor allen des Homer. Er scheint schon frühzeitig zu dem Entschlusse gekommen zu sein, nach dem Vorgange der Logographen ein geschichtliches Werk von größerm Umfange zu schreiben und, unterstützt von dem Ansehen und Reichtum seiner Familie, für diesen Zweck die entlegensten Länder und Völker durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Obgleich die Zeitfolge und Ausdehnung dieser Reisen von den Alten in widersprechender Weise erzählt wird, kann doch aus seiner eigenen Mitteilung als zuverlässig angenommen werden, daß er außer den von Griechen bewohnten Inseln und Küstenstrichen Kleinasiens die meisten der zum Persischen Reiche gehörigen Teile von Asien und Afrika durchwanderte, wo besonders Ägypten ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und Forschung wurde. Ferner ist sicher, daß er sich nähere Kunde von Phönizien, von Tyrus und Sidon verschaffte, daß er bis Babylon und Arderikka bei Susa und bis Ekbatana vordrang, ebenso daß er die Küstenländer des Schwarzen Meers besuchte. In der Heimat beteiligte er sich an dem Sturz des Tyrannen Lygdamis von Halikarnaß (vor 454 v. Chr.) und begab sich dann nach Samos, wo er das zusammengebrachte Material zu verarbeiten begann. 445 v. Chr. soll H., außer an andern Orten, auch in Athen, wo er mit Perikles und Sophokles befreundet war, aus seinem Geschichtswerke öffentlich vorgelesen haben. Hierauf begab er sich, vielleicht mit dem Kolonistenzuge 444 v. Chr., nach Thurii in Italien. Zweifelhaft ist, ob H. sich noch einmal längere Zeit in Athen aufgehalten und ob er in Athen oder in Thurii sein Werk «Historiēs apodexis» bis zu der Gestalt, in der er es hinterließ, weiter geführt hat. Er starb wohl um 424 v. Chr. in Thurii.

H.s Werk, welches erst Spätere in neun nach den neun Musen benannte Bücher eingeteilt haben, ist im ion. Dialekt verfaßt. Es umfaßt einen Zeitraum von 320 Jahren bis zur Schlacht bei Mykale (479) und hat zur eigentlichen Aufgabe die Schilderung der Kämpfe der Griechen und Barbaren. Schilderungen der den Hauptereignissen näher oder ferner liegenden Länder und Völker, wie der Lyder, Ägypter, Babylonier, Scythen, sind in zahlreichen Episoden eingefügt. Die Darstellung ist einfach und von großer Anmut. Die Treue und Genauigkeit der Angaben des H. ist von jeher anerkannt und bestätigt worden, wenn auch seine Unkenntnis fremder Sprachen ihn mitunter irreführte und ein gewisser Mangel an Objektivität im allgemeinen durch seine theol. Anschauungen hervorgerufen wurde, wie im einzelnen durch seine Voreingenommenheit für Athen, welche Spätere, wie z. B. Plutarch, angreifen zu müssen meinten. Unter den zahlreichen Ausgaben sind hervorzuheben die von Schweighäuser (6 Bde., Straßb. und Par. 1816), Bähr (4 Bde., Lpz. 1830—35; 2. Aufl., 1855—61) und Stein (2 Bde., Berl. 1869—71; kleine Ausg. 1884); unter den Bearbeitungen für den Hand- und Schulgebrauch die von Krüger (5 Hefte, ebd. 1855—57), Stein (5 Bde., ebd. 1856—63; 5. Aufl. 1883 fg.), Abicht (5 Bde., Lpz. 1859—65; 4. Aufl. 1884 fg.), Dietsch-Kallenberg (2 Bde., 2. Aufl., ebd. 1884—92); mit besonderer Berwertung der orientalistischen Forschungen gab Sayce Buch 1—3 heraus (Lond. 1883), mit Heranziehung der Ägyptologie A. Wiedemann Buch 2 (Lpz. 1890); bemerkenswert unter den deutschen Übertragungen sind die von Lange (neu hg. von Güthling, 2 Tle., Lpz. 1886), von Schöll und Köhler (3 Bde., Stuttg. 1855), von Bähr (3. u. 4. Aufl., Berl. 1886) und von Stein (2 Bde., Oldenb. 1875). Wegen ihrer Kommentare sind die franz. Übertragung von Larcher (7 Bde., Par. 1786) und insbesondere die englische von Rawlinson (4 Bde., 2. Ausg., Lond. 1876) zu nennen. — Vgl. Dahlmann, H., aus seinem Buche sein Leben (Altona 1824); Blum, H. und Ktesias (Heidelb. 1836); Bobrik, Geographie des H. (Königsb. 1838); Kirchhoff, Über die Abfassungszeit des H.schen Geschichtswerks (2. Aufl., Berl. 1878); Bauer, Die Entstehung des H.schen Geschichtswerks (Wien 1878); Hawette, Hérodote historien des guerres médiques (Par. 1894).

**Heroën,** s. Heros.

**Heroide,** eine elegische Epistel, die Liebesklagen und Liebeswerbungen, in den Mund von Göttern und Heroen gelegt, enthält. Merkwürdige Personen des heroischen Zeitalters teilen sich gegenseitig ihre Liebe und Sehnsucht mit. Berühmt sind aus dem Altertum die H. des Ovid, der in England besonders von Pope, in Deutschland von Hofmannswaldau und Lohenstein nachgeahmt wurde. Herder griff in der «Adrastea» die H. heftig an; seit den Klassikern (vgl. Goethes «Alexis und Dora») ist sie entweder modernisiert oder ganz beseitigt.

**Heroine,** weiblicher Heros, Heldin.

**Heroisch,** das, was der Heldenzeit eines Volks angehört oder an sie erinnert, jene Höhe der Thatkraft, die trotz aller Gefahr große Zwecke verfolgt.

Der Heroismus zeigt sich demnach in Thaten voll Mut und Größe; Gesinnungen kann man nur insofern heroisch nennen, als sie zu heroischen Handlungen führen. Der Hauptzug des Heroischen ist Erhabenheit, und dieses Gefühl müssen diejenigen Kunstwerke namentlich der Poesie und Musik erwecken, die den Namen heroischer beanspruchen. Heroische Poesie, Heldendichtung; als heroischer Vers gilt der Hexameter (s. d.). Heroische Figur, Statue in übernatürlicher Größe. Unter heroischer Landschaft (so benannt nach der ursprünglich mit ihr auftretenden heroischen Staffage, Figuren, Architekturen u. dgl.) versteht man eine idealisierte Form des Landschaftsbildes. Von den ältern Malern haben sie gepflegt: A. Schiavone, die Carracci, Claude Lorrain (s. die Tafel beim Artikel: Claude Lorrain), N. Poussin (s. Tafel: Französische Kunst V, Fig. 2); von den neuern: die Deutschen J. A. Koch, K. Fr. Lessing, F. Preller (s. Tafel: Deutsche Kunst VII, Fig. 8), Hertel, die Engländer Wilson, Turner u. a. (theoſe).

**Heroisieren,** zum Heros (s. d.) erheben (s. Apo-

**Heroismus,** s. Heroisch.

**Herold,** bei den Ritterspielen des Mittelalters ein Beamter, der Kenntnis der von den Teilnehmern geführten Wappen, der Regeln und Normen über Einrichtung und Führung der Wappen besaß. Das Vorbild der H. waren die Kerykes der Griechen und die Fetiales der Römer, die als Boten des Friedens und des Krieges für unverletzlich galten, denen, die sie begleiteten, Schutz gewährten, Versammlungen leiteten u. s. w. Zur Zeit des Rittertums bildeten die H., auch Ehrenherolde genannt, einen besondern Stand an den Höfen der Fürsten und mußten die Adelswissenschaft oder Heroldskunst, deren Normen besonders in Frankreich festgestellt wurden, zunftmäßig erlernt haben. Dazu gehörte die genaueste Kenntnis des hohen und niedern Adels, der Wappen, Rechte und Besitzungen desselben sowie der einzelnen Geschlechter. Die H. hatten alle öffentlichen Feierlichkeiten zu leiten. Sie waren die Richter in allen Streitigkeiten des Adelswesens, prüften Abstammungen auf den Adel der Ahnen, entwarfen und verbesserten Wappen und bildeten die Sittenrichter des Adels. Bei den Turnieren lag ihnen die Wappenschau ob sowie die Entscheidung über die durch die Ahnenprobe (s. Ahnen) bedingte Turnierfähigkeit. Im Kriege waren sie Boten des Krieges und des Friedens. Sie zerfielen in drei Klassen: Wappenkönige, H. und Persevanten (poursuivants). Um als Persevant aufgenommen zu werden, war es nötig, daß zwei H. des Kandidaten Rechtlichkeit und Unbescholtenheit bezeugten. Hierauf erfolgte die Taufe mit Wein, die entweder vom Fürsten selbst oder von einem Wappenkönige vollzogen wurde, wobei der Kandidat einen besondern Namen erhielt. Dann folgte die Anlegung des Wappenrocks, der sich von denen des Wappenkönigs und des H. unterschied, während alle drei Klassen das Wappen ihres Herrn auf der linken Schulter führten. Nach siebenjähriger guter Dienstzeit konnte der Persevant H. werden, wenn zwei Wappenkönige und vier H. bezeugten, daß er seine Schuldigkeit vollkommen gethan habe und H. zu werden verdiene. In diesem Falle taufte ihn der Fürst, sein Herr, von neuem und erteilte ihm einen neuen Namen, worauf H. ihm den neuen Wappenrock anlegten. Bei der Wahl eines neuen Wappenkönigs, des höchsten Grades, den ein H. erlangte, berief man so viele Wappenkönige und H. zusammen, als nur irgend möglich war, um dem Akte die größte Feierlichkeit zu geben. Bezeugten diese alle das unbedingte Verdienst des zu Erwählenden, so setzte ihm der Fürst eine Krone auf und erteilte ihm den Namen einer Provinz seines Landes. In neuerer Zeit kommen H. nur noch bei Krönungen, Huldigungen, fürstl. Vermählungen und andern festlichen Gelegenheiten zur Verwendung; auch haben die meisten Ritterorden Beamte, welche den Titel H. führen und bei Feierlichkeiten des Ordens in vorgeschriebener Tracht erscheinen. (S. auch Heroldsamt.)

**Herold,** Louis Jos. Ferd., franz. Opernkomponist, geb. 28. Jan. 1791 zu Paris, gest. daselbst 19. Jan. 1833, war Schüler des dortigen Konservatoriums, und schrieb in Neapel, wo er auf Grund des großen Reisestipendiums verweilte, 1813 seine erste Oper «La gioventù di Enrico V», der dann in Paris noch eine Reihe weiterer Versuche und halber Erfolge sich anschlossen, bis er 1826 mit seiner «Marie» endlich einen großen Erfolg hatte. Hs bedeutendste Werke, die auch in Deutschland lange gegeben wurden, sind «Zampa» (1831) und «Le Pré aux Clercs», deutsch als «Zweikampf» oder «Die Schreiberwiese» bekannt (1832). Namentlich in «Zampa», der dramatisch eine interessante, aber schlecht durchgeführte Variante des Don-Juan-Motivs bildet, zeigt H. ein starkes Talent für die Wiedergabe ernster, gespannter und dämonischer Scenen und zugleich noch die gute, von Effekthascherei freie Schule Méhuls und seiner Zeit. Aber seine Kraft verdarb an der koketten Richtung der Scribeschen Librettistenschule und ihrer musikalischen Mitarbeiter. «Le Pré aux Clercs» macht dieser und der alten franz. Liebhaberei für Äußerlichkeiten in der Oper bereits die weitesten Zugeständnisse.

**Heroldsamt,** in einigen Staaten eine Behörde zur Aufsicht über den bestehenden Adel betreffs der ihm zustehenden Standesgrade und zur Bearbeitung und Prüfung der auf Standeserhöhungen gerichteten Gesuche. In Preußen wurde 1706 ein H. errichtet, das bald wieder einging und erst 1855 von neuem ins Leben gerufen wurde. In Bayern besteht ein H. seit 1808. In England bilden unter dem erblichen Vorsitze des Graf-Marschalls Herzogs von Norfolk drei Wappenkönige (des Hosenbandordens, für die südl. Provinzen und den Norden) und deren Herolde das seit 1360 bestehende Herald's College oder Herald's Office. In Rußland ist das H. ein eigenes Departement des Senats.

**Heroldsdichtung** oder Wappendichtung, eine seit dem Ende des 13. Jahrh. sehr beliebte Art der Dichtung, die den äußern Glanz des romanhaften Rittertums auf die Turniere und Kriegszüge der eigenen Zeit zu übertragen suchte, indem sie vornehmlich die Äußerlichkeiten der Rüstung, namentlich die Wappen der Streiter, meist mit übertreibendem Lobe abschilderte. Diesen höchst unpoet. Stoff hat schon Konrad von Würzburg im «Turnier von Nantes» behandelt (nach 1257). Nach und nach wurde die H. mit ihren unsäglich langweiligen Wappenkatalogen von berufsmäßigen Herolden und Persevanten immer trockner und handwerksmäßiger aufzählend betrieben. Ihr bedeutendster und fruchtbarster Vertreter war Peter Suchenwirt; Hans Rosenplüt hat allegorische Wappenreden gedichtet. Im 16. Jahrh. wurde die H. durch die Verse der Pritschmeister verdrängt.

**Heroldsfiguren** (Heroldsstücke), s. Heraldik.

**Heroldskunst,** s. Herold.

**Heroldsmeister,** bei einzelnen Heroldsämtern (s. d.), so in Preußen und Rußland, der Amtstitel der obersten Fachleiter dieser Behörden. Der H. nimmt ungefähr die Funktionen der ehemaligen Wappenkönige (s. Herold) wahr.

**Heroldsstab,** s. Hermes (griech. Gott) und Caduceus.

**Heroldsstücke,** s. Heraldik.

**Heron,** griech. Mathematiker, s. Hero.

**Herōndas** oder Herodas, griech. Dichter des 3. Jahrh. v. Chr., wahrscheinlich auf der Insel Kos zu Hause, Verfasser meisterhafter Mimiamben im choliambischen Versmaß, von denen neuerdings mehr als 800 Verse auf einer Papyrusrolle entdeckt wurden, die einer ägypt. Mumie beigegeben war und sich jetzt im Besitze des Britischen Museums befindet. Diese Verse, zuerst hg. von Kenyon in den «Classical Texts from Papyri in the British Museum» (Lond. 1891), stammen aus neun einzelnen Mimiamben, von denen die ersten fünf am besten erhalten, von den beiden zuletzt zu nennenden nur unbedeutende Bruchstücke vorhanden sind. Die Gedichte sind betitelt: «Die Kupplerin», «Der Bordellwirt», «Der Lehrer», «Die Asklepiosverehrerinnen», «Die Eifersüchtige», «Die plaudernden Freundinnen», «Der Schuster», «Der Traum», «Das Fastenfrühstück», und führen uns in derb realistischen Darstellungen in die bunte Kulturwelt der alexandrinischen Zeit ein. Jedenfalls waren sie dazu bestimmt, als Zwischenspiele bei größern Schaustellungen oder etwa bei Gelagen aufgeführt zu werden. Kenyon ließ seiner Ausgabe ein getreues Faksimile der Papyrusstücke folgen (Lond. 1891); außerdem erschienen Bearbeitungen des H. von W. G. Rutherford (2. Aufl., edb. 1891), van Herwerden (in der «Mnemosyne», Leid. 1892), Bücheler (mit lat. Übersetzung, 2. Aufl., Bonn 1892), Crusius (2. Aufl., Lpz. 1894), Meister (mit deutscher Übersetzung und einem Anhang über den Dichter, die Überlieferung und den Dialekt, Lpz. 1893) und Übersetzungen von Crusius (Gött. 1893) und Meker (Wien 1894). — Vgl. Crusius, Untersuchungen zu den Mimiamben des H. (Lpz. 1892).

**Heronsball,** eine von Hero (s. d.) von Alexandria erfundene Vorrichtung, mittels deren man durch die Kraft der zusammengedrückten Luft Wasser in die Höhe treibt. Der Apparat besteht aus einer hohlen Kugel, einer Flasche (s. beistehende Figur) oder einem cylindrischen Metallgefäße, in das eine Röhre mit ihrem untern offenen Ende fast bis an den Boden reicht; das obere Ende der Röhre ragt aus dem Gefäße hervor und läuft in eine zugespitzte Mündung aus. Die Röhre hat außerhalb der Kugel einen Hahn, um sie absperren zu können. Man kann jene Röhre herausschrauben und durch die so sich ergebende Öffnung den H. zum großen Teil mit Wasser füllen. Schraubt man alsdann die Röhre wieder luftdicht ein, verdichtet durch Einblasen oder durch Eintreiben von Luft mittels einer Kompressionsluftpumpe die in der Kugel noch befindliche Luft bedeutend und schließt darauf den Hahn, so wird, wenn man den Hahn wieder öffnet, die in der Kugel zusammengepreßte Luft das Wasser mit großer Gewalt aus der Röhre in einem hohen Strahle so lange heraustreiben, bis die innere Luftschicht mit der umgebenden äußern Luft im Gleichgewicht ist. Je verdichteter die Luft im H. ist, desto höher springt der Wasserstrahl. Das Princip des H. findet Anwendung bei den Spritzflaschen der Chemiker, ferner bei den gewöhnlichen Feuerspritzen (s. d.), bei denen der Windkessel eigentlich ein H. ist, bei dem Stoßheber (s. Hydraulischer Widder) und endlich auch bei dem Heronsbrunnen (s. d.).

**Heronsbrunnen,** ein von Hero von Alexandria erfundener selbstthätiger Heronsball (s. d.). Der Apparat besteht, wie beistehende Figur zeigt, aus einem obern Gefäße, das einen Heronsball darstellt und mit einem zweiten, unterhalb befindlichen, luftdicht geschlossenen Gefäße o mittels zweier Röhren a und r verbunden ist, deren eine r in der Decke des untern Gefäßes bei o anfängt und nahe an der Decke des obern Heronsballs m aufhört, während die andere a nahe am Boden des untern Gefäßes beginnt, dann durch das obere Gefäß m geht und sich in der obern, schüsselförmig vertieften Decke s desselben nach außen öffnet. Ist der Heronsball m dieser Vorrichtung mit Wasser größtenteils gefüllt und gießt man dann Wasser auf die obere Schüssel s, so fließt dasselbe durch die Röhre a in das untere Gefäß o und verdichtet durch sein Eindringen die in demselben befindliche Luft. Diese Verdichtung teilt sich durch die Röhre r auch der im obern Heronsball m über der Wasserfläche befindlichen Luft mit, und infolgedessen beginnt das Wasser aus der Röhre im obern Heronsball m hervorzuspringen. Dies geht so lange fort, bis die untere Öffnung der Spritzröhre im Heronsball m vom Wasser frei ist, indem das springende Wasser stets wieder auf die obere Schüssel s fällt und durch die Röhre a in das untere Gefäß o läuft. Das Princip des H. wurde von Höll (1753) zum Entwässern der Bergwerke angewendet.

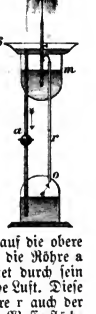

**Herōon** (grch.), Heiligtum eines Heros, namentlich sein Grabmal; auch Fest zu Ehren eines Heros.

**Heroonpōlis** oder Heroopolis, alte Stadt in Unterägypten, am Trajanskanal, der in den Heroopolitanischen Busen des Roten Meers mündete. H. lag an der Stelle des ältern Pithom (s. d.) beim heutigen Tell el-Maschutah.

**Herophilus,** griech. Anatom, geb. zu Chalcedon, lebte um 280 v. Chr. und war lange Zeit in Alexandria als Arzt und Lehrer thätig. Neben Erasistratus war er es, der die Anatomie des Menschen durch Sektion von Toten, ja auch von noch lebenden Verbrechern begründete. Besonderes Studium wandte er dem Nervensystem und der Pulslehre zu. Seine Lehren wurden durch spätere Schriftsteller, namentlich durch Galenus, erhalten. — Vgl. Marx, Herophilus (Karlsr. 1838).

**Herophōn,** s. Automatische Musikwerke und Ariston.

**Heros** (grch., d. h. Held), in der Ilias nur der Beiname tapferer Kämpfer, während er in der Odyssee würdigen Greisen, insbesondere den Fürsten zukommt; bei Hesiod aber werden die auf den Inseln der Seligen fortlebenden Helden, die in den Kämpfen um Theben und Troja gefallen sind, als Heroen bezeichnet. Später bedeutet Heroen soviel wie Helden der Vorzeit, doch verbindet sich damit

allmählich die Vorstellung halbgöttlicher Kultwesen. Ihr halbgöttliches Wesen wurde später dadurch erklärt, daß man ihnen eine Gottheit als Vater oder Muttergab. Der Thätigkeit der Götter ähnlich ist auch ihre Wirksamkeit; beleidigt oder verletzt schädigen sie ihre Gegner, durch Opfer versöhnt, gewähren sie Schutz und Rettung, besonders auch bei Krankheiten oder durch gute Ratschläge an eigenen Orakelstätten. Diese Doppelwirkung geht zugleich aus ihrer chthonischen (unterirdischen) Natur hervor (s. Unterwelt), in welcher Eigenschaft ihnen die in Erdhöhlen lebende Schlange heilig ist. Abgesehen von denjenigen Heroen, die sich aus ursprünglich allgemein verehrten Göttern entwickelten, wie z. B. Herakles, ist ihr Wirkungskreis räumlich beschränkt, da trotz der Hesiodischen Darstellung im Glauben des Volks der H. seine Wohnung immer in seinem Grabe, im Boden seines Landes, behielt. Insbesondere gilt dies von den eigentlichen Landesheroen und Gründern von Ortschaften, während die Verehrung der Stammväter gewisser Geschlechter an diese gebunden ist. Da in letztern vielfach bestimmte Berufsarten erblich waren, entwickeln sich aus deren Heroen auch diejenigen dieser Berufsarten und der aus ihnen gebildeten Genossenschaften, besonders der Priestertümer. Gewöhnlich war der eigentliche Kultort das Grab des H., das von einem bestimmt abgegrenzten, mit Bäumen bepflanzten Bezirk meist mit einem Eingang auf der Westseite umgeben war. Über dem durch einen Denkstein geschmückten Grabhügel erhob sich zuweilen ein tempelartiges Gebäude, das Opfer aber wurde meist auf dem Grabe selbst abends oder in der Nacht dargebracht, wie auch sonst beim Totenkult, und vom Opfertiere gewöhnlich nichts gegessen. Häufig stellte man auch an diesen Gräbern allerlei Speisen auf und errichtete daneben ein Lager für den H. (S. Theoxenien, Lectisternium.) Die ältesten histor. Beispiele der später immer häufiger werdenden Heroisierung Verstorbener sind Timesios, der Gründer von Abdera, Miltiades, der Sohn des Kypselos, der Perser Artachaies, der die Abgrabung des Athos geleitet hatte, und Brasidas, der Sieger von Amphipolis. (S. Apotheose.) — Dargestellt werden die Heroen der Sage durchaus nach der Schilderung dieser selbst; auf Grabreliefs aber werden heroisierte Verstorbene entweder, der alten Auffassung entsprechend, als Krieger zu Pferd oder zu Fuß abgebildet, oder sie thronen auf einem Sessel oder ruhen auf einem Speisesofa. Sehr häufig erscheinen neben ihnen einige Menschen, die ihnen Verehrung erweisen, häufig auch ihr heiliges Tier, die Schlange. — Vgl. Deneken in Roschers «Lexikon der griech. und röm. Mythologie» (Lpz. 1884 fg.).

**Heros**, Käferart, s. Eichenbockkäfer.

**Herostratus**, ein Ephesier, den, wie er auf der Folter eingestand, die Sucht, durch eine unerhörte That seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, 356 v. Chr. zu dem Entschlusse trieb, den berühmten Artemistempel von Ephesus (s. d.) in Brand zu stecken. Durch Beschluß der Epheser soll zwar verboten worden sein, seinen Namen zu nennen, der Geschichtschreiber Theopompus hat ihn aber dennoch überliefert. In der Nacht der Brandstiftung (21. Juli) wurde Alexander d. Gr. geboren.

**Herpes** (grch.), schleichende Flechte, Blasen- oder Bläschenflechte, akute, typisch verlaufende Hautkrankheit, welche sich durch die Bildung kleiner, in Gruppen aneinander gereihter und mit einem serösen oder eiterigen Inhalt erfüllter Bläschen charakterisiert. Am häufigsten ist der Herpes zoster, die Gürtelflechte oder Gürtelrose, bei welcher, meist unter leichten Fiebererscheinungen und lebhaft brennenden Schmerzen, zahlreiche, gruppenweise angeordnete wasserhelle Bläschen gürtelförmig längs des Verlaufs gewisser Hautnerven, insbesondere der Zwischenrippennerven, auftreten, nach einigen Tagen oder Wochen zu bräunlichen Krusten eintrocknen und sodann spurlos, ohne Narben zu hinterlassen, verschwinden. In der Regel genügt zu ihrer Beseitigung das Bedecken der Bläschen mit Bleiwasserkompressen, mit milden Salben, Watte u. dgl. Ebenso werden Herpesbläschen häufig an den Lippen (sog. Lippenherpes, Herpes labialis, Ausfahren der Lippen), besonders in Begleitung fieberhafter Krankheiten, sowie an den Genitalien (Herpes genitalis) beobachtet, in welch letzterm Falle sie leicht mit Schankergeschwüren verwechselt werden können. Ähnlich verläuft die Ringflechte (Herpes iris und Herpes circinnatus), bei welcher sich um ein mittleres Bläschen kreisförmig Bläschen entwickeln und so Ring auf Ring um sich greifen, während die Mitte abheilt. Wesentlich verschieden von den genannten Herpesformen ist der sog. Herpes tonsurans oder der Ringworm oder die Rasierflechte, eine durch einen parasitischen Pilz, das Trichophyton tonsurans, bedingte Erkrankung der behaarten Kopfhaut, welche in der Form runder oder elliptischer, mit dünnen mattglänzenden Schuppen oder Krusten bedeckter Flecken erscheint und Abbrechen der Haare, Zerstörung des Haarbodens und dauernde Kahlheit erzeugt. Hier ist nur von frühzeitiger und energischer Bepinselung und Waschung mit antiparasitären Mitteln (Carbolsäure, Sublimatlösungen, Schmierseife, Naphthol, Teer u. dgl.) Hilfe zu erwarten. — Über Herpes tonsurans bei Haustieren s. Hautkrankheiten (der Haustiere, Bd. 8, S. 907 b).

**Herpestes, Mangusten**, eine zu der Familie der Schleichkatzen (s. d.) gehörige Gattung, deren Arten sich von den verwandten Zibethkatzen durch geringe Entwicklung oder Fehlen der Analtasche, kürzere Schnauze, die nicht zurückziehbaren Krallen und die Verkümmerung einer Hinterzehe unterscheiden. Die bekannteste Art ist der echte Ichneumon, die nordafrik. Pharaonsratte (H. Ichneumon *Wagn.*; s. Tafel: Schleichkatzen, Fig. 1), welche ein Gegenstand der Verehrung der alten Ägypter war, die das Tier für den Todfeind des Krokodils hielten und von ihm fabelten, daß es dem schlafenden Krokodil in den Rachen schlüpfe und es so töte, auch seiner Brut beständig nachstelle. Auf altägypt. Bildwerken wird es öfters abgebildet, wie es Vogelnester beschleicht. Jetzt ist es in seiner Heimat als Geflügeldieb ebenso verhaßt wie in Deutschland der Marder; außerdem nährt es sich von allerlei kleinen Tieren. Verwandte Arten finden sich in allen Teilen Afrikas. Von asiat. Mangusten ist die bekannteste der durch seine mutige und erfolgreiche Bekämpfung der Giftschlangen berühmte Mungos (H. griseus *Ogilby*), der Ostindien bewohnt und seiner leichten Zähmbarkeit und Nützlichkeit wegen viel gehalten wird. Auch hat man versucht, ihn auf einigen von Giftschlangen arg heimgesuchten westind. Inseln einzubürgern. Auch Europa besitzt eine einheimische Manguste in dem Maloncillo der Spanier (H. Widdringtonii *Gray*), welcher die Flußniederungen Estremaduras und Andalusiens bewohnt. Eine

dritte Art, die Zebramanguste (H. fasciatus *Desm.*; s. Tafel: Schleichkatzen, Fig. 4), wird 40 cm lang, hat einen 20 cm langen Schwanz, ist mattgrau mit einigen dunkeln Querbinden auf dem Rücken und am Ansang des Schwanzes, dessen Spitze schwarz ist. In den zoolog. Gärten trifft man namentlich die Pharaonsratte und den Mungos, die mit etwa 30 M. das Stück bezahlt werden und sich lange halten, wenn man neben Pferdefleisch Geflügel, Eier und Obst giebt.

**Herpes tonsūrans**, s. Herpes und Hautkrankheiten (der Haustiere, Bd. 8, S. 907 b).

**Herpetológie** (grch.), Lehre von den Flechten; auch Naturbeschreibung der Reptilien (s. d.); herpetisch, flechtenartig. [Beaurepaire.

**Herpin**, Luce, Pseudonym, s. Quesnay de

**Herr** (althochdeutsch hêrero, hêrro; mittelhochdeutsch **herre**), eigentlich der Komparativ von hêr (hehr); es bezeichnete ursprünglich ein Glied der Gesellschaftsklasse, die über den Gemeinfreien und zunächst dem Oberherrn stand, z. B. den Gebieter der Sklaven, der Knechte, der Diener und Arbeiter, wird aber auch für die obrigkeitlichen, regierenden Personen, namentlich in Städten, dann für die Geistlichen (deren Hilfsgeistliche als Gesellherren bezeichnet werden) gebraucht. Die reichsunmittelbaren, reichsfreien Adligen, die nach den Fürsten und Grafen folgten und dem einfachen Edelmann vorangingen, wurden H. genannt, in der Folge aber auch Glieder des höchsten wie niedersten Adels. Mit der Zeit aber wurde H. die allgemein übliche Anrede für männliche Personen. Herrin ist erst neuhochdeutsche Bildung. Herrlein heißt in manchen Gegenden Süddeutschlands der Großvater, die Großmutter Fraulein («Frala»).

**Herrad von Landsperg**, s. Hortus deliciarum.

**Herreder**, s. Hardesvögte.

**Herrenalb**, Stadt im Oberamt Neuenbürg des württemb. Schwarzwaldkreises, an der Alb im Schwarzwalde, hatte 1890: 1072, 1895: 1137 meist evang. E.; Post, Telegraph, eine Ruine einer Benediktinerabtei und ist ein rasch emporblühender Luft- und Badeort mit Kaltwasserheilanstalt (1895: 3497 Kurgäste). Unweit von H. liegt der Weiler Frauenalb im Amtsbezirk Ettlingen des bad. Kreises Karlsruhe, an der Alb, mit der Ruine eines Cistercienfernonnenklosters. H. ist seit 1887 Stadt.

**Herrenbank**, zur Zeit der ständischen Landtagsverfassung die Abteilung, wo die Ritterschaft oder die Adligen saßen, gegenüber der Geistlichkeit und den Vertretern der Städte. Auch wurde der Ausdruck auf die ritterschaftlichen Besitzer der Hofgerichte angewendet und zwar im Gegensatz zu der gelehrten Bank, d. h. den Doktoren des Rechts, die nach der Aufnahme des röm. Rechts neben den Adligen Beisitzer in den Hofgerichten wurden.

**Herrenberg.** 1) **Oberamt** im württemb. Schwarzwaldkreis, hat 237,99 qkm, 1890: 24272, 1895: 24131 (11244 männl., 12887 weibl.) E., 1 Stadt und 26 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt H., am nordwestl. Ende des Schönbuchs und an der Linie Stuttgart-Horb der Württemb. Staatsbahnen, am Fuße des Schloßbergs, Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Tübingen) und Revieramtes, hatte 1890: 2614, 1895: 2523 E., darunter 66 Katholiken, Post, Telegraph, eine renovierte schöne Stiftskirche, Spitalkirche, Lateinschule, Realschule, reiches Hospital, Vorschußbank; Jacquardweberei, bedeutenden Getreide- und Obstbau und in der Nähe Stein- und Gipsbrüche.

**Herrenbreitungen**, Dorf im Kreis Schmalkalden des preuß. Reg.-Bez. Cassel, am Einfluß der Truse in die Werra, gegenüber von Frauenbreitungen (s. d.), hatte 1890: 686, 1895: 737 evang. E., Postagentur, Telegraph, ein Schloß (bis 1553 Benediktinerkloster) und eine Cigarrenfabrik.

**Herrenburg**, Andr., Maler, geb. 6. Febr. 1824 zu Berlin, war Schüler von Biermann und bereiste dann Deutschland, Frankreich, Italien, Griechenland, Kleinasien, Palästina und die Nillande. Nach seiner Rückkehr ließ er sich 1848 in Berlin, 1855 in Dresden nieder. Den Stoff zu seinen Gemälden boten seine Reisen; dahin gehören: Straße in Kairo, Blick auf Sidon, Straße in Bagdad, Am Comer See, Die Kolosse des Memnon. [s. Tuczek.

**Herrenburg-Tuczek**, Leopoldine, Sängerin, **Herrenchiemsee**, Insel im Chiemsee (s. d.).

**Herrenfahrer**, s. Radfahrsport.

**Herrenfall**, Thronfall, s. Lehnserneuerung.

**Herrenfluh**, Burgruine bei Wattweiler (s. d.)

**Herrenfrone**, s. Frone. [im Oberelsaß.

**Herrenhaus**, das Wohnhaus (s. d.) eines Gutsherrn, welches in Verbindung mit dem Gutshof selbst steht. Seit die Großgrundbesitzer nicht mehr in Burgen (s. d.) lebten, wurde das H. ihr ständiger Sitz. Im 16. Jahrh. hatte es meist noch einen festungsartigen Charakter, worin es auch nach dem Dreißigjährigen Kriege verblieb. Im 18. näherte es sich in der Form den Schlössern (s. Schloß). Der Raumluxus beschränkte sich aber zu Ende des Jahrhunderts wieder, wo das H. mehr den Charakter einer Villa (s. d.) annahm. Die Zeit der Romantik gab ihm wieder ein mittelalterliches Ansehen, Türme, Zinnen, got. Formen, während jetzt wieder der Stil des 16. Jahrh. für das H. bevorzugt wird.

**Herrenhaus**, Bezeichnung für die Erste Kammer des preuß. Landtags und des österr. Reichsrats. (S. Preußen und Österreichisch-Ungarische Monarchie, Verfassung.)

**Herrenhausen**, Lustschloß, 2 km im NW. von Hannover (s. d.) entfernt und mit demselben durch eine vierfache Lindenallee und elektrische Straßenbahn verbunden, liegt an der Nebenlinie Hannover-Visselhövede der Preuß. Staatsbahnen und hat Postagentur und Telegraph. Das Schloß war Lieblingsaufenthalt Georgs I., II. und V., ist 1665 vom Herzog Johann Friedrich auf dem fürstl. Vorwerk Haringhausen erbaut unter Leitung des ital. Architekten Quirini. Der Garten (47,7 ha), gleich der Lindenallee von Le Nôtre, dem Schöpfer der Versailler Gärten, angelegt, enthält Statuen, ein Gartentheater, Fontänen (bis 67 m Höhe), Wasserwerke und in einem offenen Sandsteinkabinett das Kolossalstandbild der Kurfürstin Sophie, der Freundin Leibniz', in Marmor nach Modell von Engelhard ausgeführt von Ochs; neben dem Schloß das Fürstenhaus (1691) mit Porträtsammlung welfischer Fürsten und das Galeriegebäude (1692) mit Fresken von Tomaso, Scenen aus dem trojan. Kriege darstellend; nördlich der Berggarten mit Palmenhaus, Treibhäusern und einem Mausoleum, 1842—46 von Schuster nach Plänen von Laves erbaut, mit den Gräbern des Königs Ernst August und der Königin Friederike und ihren Standbildern von Rauch. In einem der herrschaftlichen Gebäude zu H. befindet sich das Welfenmuseum, 1861 gegründet, eine Sammlung von Altertümern des welfischen Fürstenhauses. In

dem Schlosse wurde das Herrenhausener Bündnis (s. d.) geschlossen. Nach dem Entschädigungsvertrag vom 29. Sept. 1867 verblieb das Schloß im Privatbesitz Georgs V., doch sind durch den Vertrag mit dem Herzog von Cumberland vom 18. Dez. 1893 das Welfenmuseum und die Gemäldegalerie der Provinz Hannover für immer gesichert.

**Herrenhausener Bündnis**, die 3. Sept. 1725 zwischen England, Frankreich und Preußen in dem Lustschlosse Herrenhausen (s. d.) auf 15 Jahre abgeschlossene Defensivallianz, die ein Gegengewicht gegen den zwischen Spanien und Österreich geschlossenen Wiener Vertrag (s. d.) bilden sollte.

**Herrenhöfe**, s. Fronhöfe.

**Herrenkretschen**, österr. Dorf, s. Herrnskretschen.

**Herrenlose Sachen**, Sachen, an denen kein Eigentumsrecht besteht. Man hat zu unterscheiden herrenlos gewordene Sachen, deren Eigentum der bisherige Berechtigte ohne Eintritt eines Rechtsnachfolgers verloren hat, in der Regel aufgegebene (derelinquierte) Sachen, und solche Sachen, über welche die menschliche Herrschaft erst neu zu begründen ist, wie wilde Tiere. Die meisten Gesetzgebungen geben im Anschlusse an das röm. Recht die H. S. dem Zugriffe des ersten Bemächtigers preis, nur das franz. Recht, Code civil Art. 539, 713, geht von der (nicht ausnahmslosen) Regel aus, daß H. S. dem Staate gebören. Die Zueignungsfreiheit erleidet Ausnahmen, wenn die Zueignungsbefugnis für den Staat vorbehalten ist (Bernsteinregal, Perlenfischereiregal) oder ein ausschließliches Occupationsrecht (Jagdrecht, Fischereirecht) besteht. (S. auch Occupation, Schatz.) Erbloses Gut (bona vacantia) darf nicht wie andere H. S. beliebig zugeeignet werden, da dem Fiskus oder gewissen Anstalten ein ausschließliches Recht auf den Nachlaß zustebt (s. Heimfallsrecht). Herrenlose Grundstücke kommen in den alten Kulturländern nur in der Gestalt von derelinquierten Grundstücken vor. Bei solchen gilt meistens nicht das private Occupationsrecht, sondern entweder gilt das staatliche Occupationsrecht (Preuß. Allg. Landr. II, 16, §§. 8, 12; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 294) oder der Staat wird unmittelbar Eigentümer (Code civil Art. 539). In den neuen Kulturländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten, gestaltet sich das Verhältnis so, daß die Neuansiedelung und Inbesitznahme staatlich geregelt wird.

**Herrenmeister**, Titel des Hauptes des preuß. Johanniterordens (s. d.). [Kaiserling (s. d.).

**Herrenpilz**, soviel wie Steinpilz (s. d.) und

**Herrenreiter**, ein Reunreiter, dem von den Reunklubvorständen die Berechtigung zuerkannt ist, in Herrenreiten (Wettrennen, bei dem nur Herren, keine bezahlten Leute reiten) zu reiten. Den Gegensatz dazu bildet der Jockey (s. d.).

**Herrentage**, s. Dauehof.

**Herrenwörth**, Insel im Chiemsee (s. d.).

**Herrera** (spr. er-), Antonio de, span. Geschichtschreiber, geb. 1549 zu Cuellar, vertauschte den väterlichen Namen (Tordesillas) mit dem mütterlichen, kam als junger Mann nach Italien, wo er sich die Gunst des Vespasiano Gonzaga, Bruders des Herzogs von Mantua, erwarb, mit dem er, als dieser Vicekönig von Navarra und Valencia wurde, nach Spanien zurückkehrte, erhielt durch Philipp II. das Amt eines ersten Historiographen der beiden Indien und Castilien und starb als Staatssekretär 29. März 1625 zu Madrid. Sein wichtigstes Werk ist die «Historia general de los echos de los Castellanos en las islas y tierra firme del mar océano, 1492—1554» (4 Bde., Madr. 1601—15), die in Antwerpen (1728) und Madrid (1728) neu herausgegeben wurde. Eine Einleitung dazu bildet seine «Descripcion de las Indias occidentales» (Madr. 1601 u. 1615). Er hat Las Casas' Geschichtswerk stark ausgenutzt.

**Herrera** (spr. er-), Fernando de, span. Dichter, geb. 1534 zu Sevilla, widmete sich erst spät dem geistlichen Stande und starb 1597. Er vertritt die Richtung auf Reinheit und Fülle der Sprache, ist meist zu gekelt, kunstvoll, gelehrt, manchmal von wirklicher Beredsamkeit; besonders findet sich in seinen Cancionen, unter welchen zwei, die auf den Sieg von Lepanto und die auf den Untergang des portug. Königs Sebastian, hervorragen, oft ein hoher Schwung der Gedanken und der Sprache. Eine Auswahl, «Algunas obras en verso», veröffentlichte er selbst (Sevilla 1582), eine vermehrte Sammlung, «Versos», der Maler Pacheco (ebd. 1619; neu abgedruckt in Bd. 32 der «Biblioteca de autores españoles»). Von ihm stammt auch eine «Relacion de la guerra de Chipre y batalla de Lepanto» (Sevilla 1572) und, nach Nic. Antonio, «Vida y muerte de Tomas Moro» (ebd. 1592). Zu der Ausgabe der Gedichte des Garcilaso de la Vega von 1580 schrieb er einen wichtigen Kommentar.

**Herrera** (spr. er-), Francesco, el Viejo, d. h. der Alte, span. Maler, geb. um 1576 zu Sevilla, gest. 1656 zu Madrid, ein Künstler von urkräftigem, aber unbändigem Naturell, schuf sich, von der italienisierenden Schule Sevillas, so von Roelas ausgehend, einen breiten, roh großartigen Stil, wegen dessen ihn die Spanier für den Anfänger ihrer nationalen Art halten. Er verachtete alle Überlieferung, seine Färbung ist kraftvoll, aber düster, mit unverschmolzenen Pinselstrichen. Noch gehalten und ernst in Komposition und Ausführung ist sein Hauptwerk, das große Jüngste Gericht in San Bernardo. Sehr charakteristisch für ihn ist der heil. Basilius, seine Lehre diktierend, im Louvre zu Paris. Die Apotheosen des heil. Hermenegild und heil. Ferdinand im Museum zu Sevilla verraten schon die Verwilderung. Seine Gemälde sind zum Teil von riesigem Umfang. Von Einfluß auf die realistische Richtung der Folgezeit war seine Einführung der sog. Küchenstücke (Bodegones). H. war von so unverträglichem Wesen, daß er nicht bloß die Schüler, sondern seine eigenen Kinder, zwei Söhne, die malten, und eine Tochter aus dem Hause verscheuchte. — Der eine Sohn, Francesco, el Mozo (der Junge), geb. 1622, gest. 1685, ging nach Rom, wo er nach seinen Fischstücken lo Spagnuolo degli pesci genannt wurde. Nach seiner Rückkehr kam er durch Pinselfertigkeit in Sevilla und Madrid zu Ansehen; er ist aber nur ein widriger Manierist, dessen große Gemälde den Verfall der Schule von Sevilla veranschaulichen.

**Herrfurth**, Ernst Ludw., preuß. Staatsmann, geb. 6. März 1830 zu Oberthau im Kreise Merseburg, studierte 1848—51 in Jena und Berlin Jura und Cameralia und war von 1858 bis 1873 Regierungsassessor und Regierungsrat zu Arnsberg. Er wurde 1873 als vortragender Rat in das Ministerium des Innern berufen und in diesem 1881 zum Ministerialdirektor und 1882 zum Unterstaatssekretär befördert; seit 1881 war er daneben Präsident der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte und seit 1882 Vorsitzender der auf Grund des Socialistengesetzes errichteten Reichskommission. Er zeigte als

Verwaltungsbeamter hervorragende Begabung, insbesondere galt er für einen ausgezeichneten Kenner des Versicherungswesens und der Kommunalverwaltung; die neuern Vorgänge auf dem Gebiete der Kommunalsteuergesetzgebung sind vornehmlich sein Werk. Nach Entlassung Puttkamers wurde er 2. Juli 1888 zu dessen Nachfolger als Minister des Innern ernannt. Er vertrat mit Nachdruck, aber vergeblich das dem Reichstage im Winter 1889—90 in abgeänderter Form wieder vorgelegte Socialistengesetz und widmete dann seine Kraft vor allem dem Zustandekommen einer neuen Landgemeindeordnung, die 1891 für die sieben östl. Provinzen, 1892 für die Provinz Schleswig-Holstein zum Abschluß gelangte, Gesetzeskraft erhielt, ihm aber die Mißgunst der konservativ-agrarischen Richtung eintrug. Er bekämpfte auch die Miquelschen Steuerreformpläne, namentlich die Grundsteuerreform, und nahm, als er nicht durchdrang, seine Entlassung, die ihm 9. Aug. 1892 gewährt wurde. Im preuß. Abgeordnetenhause, dem er 1888—93 angehörte, trat er 22. Nov. 1892 gegen die Miquelsche Reform auf. Neben staatswissenschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Abhandlungen sind folgende größere Arbeiten H.s hervorzuheben: «Die Ausführung des Art. 17 der Verfassungsurkunde für den preuß. Staat; eine Studie über das Kirchenpatronat und die Bedingungen seiner Aufhebung» (Berl. 1872), «Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen» (ebd. 1879), «Finanzstatistik der Kreise des preuß. Staats» (mit Studt, ebd. 1880), «Die Heranziehung der Versicherungsgesellschaften zu den Gemeindeabgaben in Preußen» (ebd. 1880), «Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen» (mit E. von der Brincken, ebd. 1882), «Statistik der Kreisabgaben in Preußen» (ebd. 1882), «Das Gesetz betreffend die Befähigung für den höhern Verwaltungsdienst vom 11. März 1879» (2. Aufl., ebd. 1884), «Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen» (mit W. von Tschoppe, ebd. 1884), «Kommunalabgabengesetz» (mit F. Nöll, 2. Aufl., ebd. 1888), «Die Kommunalabgabenpflicht der Aktiengesellschaften u. s. w. in Preußen nach dem Gesetz vom 27. Juli 1885» (ebd. 1886), «Die kommunale Besteuerung der Feuerversicherungspolicen in Preußen» (ebd. 1895).

**Herrgottsschnitzer**, in den bayr. und Tiroler Gebirgsgegenden Bezeichnung der Holzbildhauer, die vorzugsweise kleine Crucifixe aus Holz schnitzen.

**Herrich-Schäffer**, Gottlieb Aug., Entomolog, geb. 18. Dez. 1799 zu Regensburg, studierte in Würzburg, Heidelberg und Berlin Medizin und Zoologie und begann 1821 seine ärztliche, 1824 seine gerichtsärztliche Laufbahn. Er starb 14. April 1874 zu Regensburg. H. schrieb die Fortsetzung von Panzers «Fauna insectorum Germaniae» (Heft 111—190, Regensb. 1830—44), «Nomenclator entomologicus» (2 Hefte, ebd. 1835—40), «Die wanzenartigen Insekten» (Bd. 3—9, als Fortsetzung des Werkes von C. W. Hahn unter gleichem Titel, Nürnb. 1831—53), «Systematische Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa» (69 Hefte, Regensb. 1843—56, mit illuminierten Kupfern), «Lepidopterorum exoticorum species novae» (Serie 1, 25 Lfgn.; Serie 2, Lfg. 1—5, ebd. 1850—56), «Neue Schmetterlinge aus Europa» (Heft 1—3, ebd. 1856—61).

**Herrieden**, Stadt im Bezirksamt Feuchtwangen des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, 9 km im SW. von Ansbach, an der Altmühl, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ansbach), Rentamtes und einer Aufschlageinnehmerei, hatte 1890: 991, 1895: 967 E., darunter 62 Evangelische, Posterpedition, Telegraph, eine got. Pfarrkirche, ehemals Stiftskirche mit den Gebeinen des heil. Gottlieb, ein ehemaliges Kollegiatstift; Ackerbau und Viehzucht.

**Herrig**, Hans, Dichter, geb. 10. Dez. 1845 in Braunschweig, studierte in Berlin und Göttingen, arbeitete dann am Berliner Stadtgericht bis 1872, war 1881—88 Redacteur des «Deutschen Tageblattes» und lebte seitdem in Weimar, wo er 4. Mai 1892 starb. H. erwarb sich besondere Anerkennung durch sein Festspiel zum Lutherjubiläum 1883. Im Anschluß an die hierin verkörperten Ideen veröffentlichte er die Schrift «Luxustheater und Volksbühne» (1887). H.s Stärke liegt mehr in der edeln, geistvollen Sprache als in der hinreißenden dramat. Kraft; seinen Schauspielen haftet etwas Episches an. Er schrieb die Dramen: «Alexander» (3. Aufl., Berl. 1888), «Der Kurprinz» (ebd. 1876), «Kaiser Friedrich der Rotbart» (4. Aufl.; für die Volksbühne umgearbeitet, ebd. 1890), «Konradin» (3. Aufl., ebd. 1885), «Nero» (ebd. 1883), die Opernbichtung «Harald der Wiking» (Musik von Hallén, ebd. 1881), und «Drei Opernbichtungen» (ebd. 1884), «Columbus» (ebd. 1887), das Weihnachtsspiel «Christnacht» (ebd. 1887), das philosophierende Gedicht «Die Schweine» (ebd. 1876) und das humoristische Gedicht «Der dicke König» (ebd. 1885; 2. Aufl. 1886). Ferner veröffentlichte er: «Mären und Geschichten» (2. Aufl., Berl. 1879), «Die Meininger, ihre Gastspiele und deren Bedeutung für das deutsche Theater» (2. Aufl., Dresd. 1879), «Das Kaiserbuch. Acht Jahrhunderte deutscher Geschichte von Karl d. Gr. bis Maximilian I.» (Berl. 1890—91). H.s «Gesammelte Schriften» erschienen 1886—91 in Berlin (7 Bde.). Seine «Gesammelten Aufsätze über Schopenhauer» gab Grisebach (in Reclams «Universalbibliothek», Lpz. 1894) heraus. — Vgl. Fokke, Über Hans H. (Wilhelmsh. und Emd. 1891).

**Herrlein**, s. Herr.

**Herrliche Gerichte**, soviel wie Patrimonialgerichte. (S. Patrimonialgerichtsbarkeit.)

**Herrlitz**, Baum, s. Cornus.

**Herrmann**, Emil, Präsident des evang. Oberkirchenrates, geb. 9. April 1812 zu Dresden, studierte in Leipzig die Rechte, wurde 1834 Privatdocent daselbst, 1836 außerord. und 1842 ord. Professor in Kiel, 1847 in Göttingen, 1868 in Heidelberg, 1873 Präsident des evang. Oberkirchenrates in Berlin. In dieser Stellung wurde er wegen seines kirchlichen Liberalismus von der konfessionellen Partei heftig angefeindet, weshalb er 1878 seinen Abschied nahm. Seitdem lebte er erst in Heidelberg, dann in Gotha, wo er 16. April 1885 starb. Seine Bemühungen, der evang. Kirche Preußens zu einer festen, wohlgeordneten Verfassung zu verhelfen, fanden ihren Abschluß durch das Zustandekommen der Generalsynodalordnung von 1876. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Zur Beurteilung des Entwurfs eines Kriminalgesetzbuchs für das Königreich Sachsen» (Lpz. 1836), «Über die Stellung der Religionsgemeinschaften im Staate» (Gött. 1849), «Das staatliche Veto bei Bischofswahlen nach dem Rechte der oberrhein. Kirchenprovinz» (Heidelb. 1869).

**Herrmann**, Ernst Adolf, Historiker, geb. 25. März 1812 zu Kämmerswalde im Erzgebirge, studierte in Dorpat und in Berlin und lebte 1837

—39 in Dorpat, dann in Dresden. Er habilitierte sich 1847 in Jena, wurde 1848 außerord. Professor und, nachdem er inzwischen 1849—52 in Weimar die dortige Staatszeitung redigiert hatte, 1857 ord. Professor der Geschichte in Marburg, wo er 23. Sept. 1884 starb. H. hat sich ein hervorragendes Verdienst erworben durch die Fortsetzung von Th. Strahls «Geschichte des russ. Staats» in der Heeren-Ukertschen «Geschichte der europ. Staaten», Bd. 3—6 (Gotha 1846—60; Ergänzungsband, «Diplomat. Korrespondenz aus der Revolutionszeit», ebd. 1866). Er schrieb ferner: «Beiträge zur Geschichte des Russischen Reichs» (Lpz. 1843), «Die österr.-preuß. Allianz vom 7. Febr. 1792 und die zweite Teilung Polens. Eine Streitschrift gegen H. von Sybel» (Gotha 1861), «Bockerodt und der Professor für russ. Geschichte in Dorpat A. Brückner» (Lpz. 1874), «Peter d. Gr. und der Zarewitsch Alexei» (ebd. 1880), «Diplomat. Beiträge zur russ. Geschichte» (im «Sbornik» der russ. Historischen Gesellschaft, 1868—75).

**Herrmann,** Wilhelm, prot. Theolog, geb. 6. Dez. 1846 zu Meltow im Reg.-Bez. Magdeburg, studierte in Halle, habilitierte sich daselbst 1874 mit der Schrift «Gregorii Nysseni sententiae de salute adipiscenda» und wurde 1879 als Professor der systematischen Theologie nach Marburg berufen. H. vertritt mit Entschiedenheit, aber in selbständigem Geiste die Ritschlsche Richtung. Er schrieb: «Die Metaphysik in der Theologie» (Halle 1876), «Die Religion im Verhältnis zum Welterkennen und zur Sittlichkeit» (ebd. 1879), «Die Bedeutung der Inspirationslehre für die evang. Kirche» (Marburg 1882), «Warum bedarf unser Glaube geschichtlicher Thatsachen?» (Halle 1884; 2. Aufl. 1890), «Der Verkehr des Christen mit Gott, im Anschluß an Luther dargestellt» (Stuttg. 1886; 2. Aufl. 1890), «Die Gewißheit des Glaubens und die Freiheit der Theologie» (Freib. i. Br. 1887; 2. Aufl. 1889), «Religion und Socialdemokratie» (ebd. 1890), «Der evang. Glaube und die Theologie A. Ritschls» (Marburg 1890), «Worum handelt es sich in dem Streit um das Apostolicum» (Lpz. 1892).

**Herrnhag,** Hof bei Büdingen (s. d.).

**Herrnhut,** Flecken in der Amtshauptmannschaft Löbau der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, 10 km von der preuß. und 18 km von der böhm. Grenze, in 343 m Höhe, am südl. Abhang des Hutbergs, an der Linie Löbau-Oberoderwitz und der Nebenlinie H.-Bernstadt (10 km) der Sächs. Staatsbahnen, ist Stammort der erneuerten evang. Brüderkirche oder Brüdergemeine (s. d.) und Mittelpunkt der europ.-festländischen, engl. und nordamerik. Brüderunität, ferner Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bautzen) und Untersteueramtes und hatte 1890: 1139, 1895: 1202 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph. Größere öffentliche Gebäude, die sich durch Einfachheit auszeichnen, sind der Kirchensaal, das Brüder-, Schwestern-, Witwen-, Pilgerhaus (letzteres für reisende Missionare), der Vogtshof, das ehemalige Herrschaftshaus, jetzt Sitz der Expedition des Rechnungswesens der Brüderunität, das Mädcheninstitut und das Archivgebäude. Ferner bestehen ein ethnogr. Museum, Krankenhaus und eine Arbeitsstation für Handwerksburschen. Die Arbeiten der Handwerker und Fabrikanten finden weit und breit Absatz, besonders Leinwand, weibliche Handarbeiten, Handschuhe, Tischlerarbeiten, Paramenten. Ferner besteht eine Dampf- und Maschinenbleicherei (Abraham Dürninger & Co.) und eine Maschinenfabrik. — H. wurde 1722 von mähr. Auswanderern, zum Teil Nachkommen der alten böhm.-mähr. Brüderkirche, auf dem Grund und Boden des damals dem Grafen von Zinzendorf (s. d.) gehörigen Ritterguts Berthelsdorf (s. d.) erbaut. — Vgl. Frohberger, Briefe über H. und die Brüdergemeine (Bautzen 1797); Korschelt, Geschichte von H. (Lpz. 1853).

**Herrnhuter,** s. Brüdergemeine, evangelische.

**Herrnhuter Papier,** auch Kleistermarmorpapier genannt, ein Papier, bei welchem die mit Kleisterstärke aufgetragene Farbe in zierlichen Versätelungen auf hellem Grund erscheint. Die Herstellung geschieht in solcher Art, daß man die mit Kleister verdickte Farbe zunächst auf die glatte ebene Fläche eines Brettes aufstreicht, den Papierbogen darauf drückt und sodann langsam wieder abzieht.

**Herrnskretschen** oder Herrentretschen, czech. Hřensko, Pfarrdorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Tetschen in Böhmen, nahe der sächs. Grenze, rechts an der Elbe, in 112 m Höhe (der niedrigste Ort Böhmens), an der Linie Dresden-Bodenbach (Station Schöna-H.) der Sächs. Staatsbahnen, Landungsplatz der Dampfer, hat (1890) 698 E., Post, Telegraph, eine Zwirnfabrik, Holzhandel und ist Ausgangspunkt für Ausflüge in die Sächsische und Böhmische Schweiz. In der Nähe das Prebischthor (s. d.) und die Edmundsklamm, beide viel besucht.

**Herrnstadt,** Stadt im Kreis Gubrau des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 12 km südwestlich von Rawitsch, an der Bartsch und Horle und an der Nebenlinie Trachenberg-H. (24,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Glogau) und einer Superintendentur, hatte 1890: 1892, 1895: 1989 E., darunter 356 Katholiken und 32 Israeliten, Post, Telegraph, königl. Schloß, Bank- und Vorschußverein; Dampfsägemühle, Ziegel- und Spiritusbrennereien. In der Nähe große Kiefern-, Eichen- und Buchenwälder der königl. Oberförsterei Woidnig.

**Herrschaftswappen,** s. Wappen.

**Hersbruck.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, hat 440,28 qkm, 1890: 36 132, 1895: 37 304 (18 171 männl., 19 133 weibl.) E., 74 Gemeinden mit 226 Ortschaften, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt H., 28 km im OND. von Nürnberg, an der Pegnitz und den Linien Nürnberg-Furth und Nürnberg-Eger der Bayr. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Nürnberg), hatte 1890: 3761, 1895: 3947 E., darunter 260 Katholiken, Posterpedition, Telegraph, schönes Schloß, Lateinschule; Rotgerberei, Bierbrauerei, bedeutenden Hopfenbau, Hopfenhandel und Steinbrüche. Im 14. Jahrh. gehörte H. zu Nürnberg. — Vgl. Ulmer, Chronik der Stadt H. (Nürnb 1872); Elbinger und Sartorius, Führer durch H. und Umgegend (2. Aufl., Nürnb. 1893).

**Herschel,** Bezirk in der östl. Provinz der Kapkolonie, dicht an der südwestl. Grenze vom Basutoland und südlich vom Oranjefluß, in großartiger Gebirgsgegend, hat 1709 qkm und (1891) 25 060 E., darunter 200 Weiße. Der Winter ist sehr kalt. Im Hauptort H. befindet sich eine Missionsstation.

**Herschel,** Friedrich Wilhelm, Astronom, geb. 15. Nov. 1738 zu Hannover als Sohn eines Militärmusikers, trat schon im 14. Jahre als Hautboist in ein hannov. Regiment ein; 1759 ging er als Musiklehrer nach England, 1765 wurde er Organist in Halifax und bald darauf Musikdirektor in

Bath. Schon frühzeitig beschäftigte er sich in seinen Mußestunden mit Mathematik und Astronomie. Da er nicht die Mittel zum Ankauf eines größern Fernrohrs besaß, versuchte er selbst den Bau eines solchen. Nach vielen vergeblichen Versuchen glückte ihm 1774 die Vollendung eines Spiegeltelescops von 7 engl. Fuß (= 2,134 m) Brennweite. Unterstützt von seinem Bruder Alexander arbeitete er in dieser Richtung weiter und schliff innerhalb 15 Jahren über 400 Spiegel von teilweise sehr erheblichen Dimensionen. Mit seinem «Riesentelescop» von 39 engl. Fuß = 11,89 m Länge und einem Spiegel von 4 Fuß = 1,22 m Durchmesser erreichte er die Grenze praktischer Brauchbarkeit. Die von ihm gefertigten Instrumente wandte er eifrig und mit größtem Erfolg auf das Studium und die planmäßige Durchforschung des Himmels an. Als ihm 13. März 1781 die Entdeckung eines neuen Planeten, des Uranus, gelungen war, wurde er von Georg III. von England, dem zu Ehren H. den neuen Planeten Georgsgestirn (Georgium sidus) nannte, durch Gewährung eines Jahrgehalts von 200 Pfd. St. in den Stand gesetzt, sich nunmehr gänzlich der Astronomie zu widmen. An seinem neuen Wohnorte Slough bei Windsor, wo auch sein Riesentelescop zur Aufstellung gelangte, führte er nun mit den von ihm gefertigten starken Fernröhren eine Reihe von Entdeckungen und Beobachtungen aus, durch die der Astronomie teilweise völlig neue Gebiete erschlossen wurden. Die Welt der Doppelsterne, Nebelflecke und Sternhaufen wurde erst durch H.s Arbeiten in den Kreis der astron. Betrachtung gezogen. Mit Hilfe seiner raumdurchdringenden Telescope gelang ihm ferner die Entdeckung von zwei der schwächsten Saturnmonde und zweier Uranusmonde. Auch die Beschaffenheit der Sonne machte H. zum Gegenstand seiner Untersuchungen. Von besonderm Wert sind seine Arbeiten über die relative Helligkeit der Sterne, über die Bewegung des Sonnensystems im Weltraum, über den Bau des Himmels; Erwähnung verdienen auch seine Untersuchungen über Licht und Wärme. H. starb 25. Aug. 1822 auf seinem Landsitze Slough. Seine meisten Arbeiten stehen in den «Philosophical Transactions» und andern engl. Zeitschriften; auch ist vieles noch ungedruckt.

Eine treue Gehilfin bei seinen Beobachtungen und Berechnungen war seine Schwester Karoline H., geb. 16. März 1750, die sich auch als erste Entdeckerin mehrerer Kometen bekannt machte und außer mehrern Abhandlungen in den «Philosophical Transactions» einen «Catalogue of stars» (Lond. 1798) herausgab. Sie lebte 1772—1822 in England und kehrte nach dem Tode ihres Bruders nach Hannover zurück, wo sie, 98 J. alt, 9. Jan. 1848 starb. — Vgl. Wolf, William H. (Zür. 1867); Memoir and correspondence of Caroline H. (hg. von Mrs. John Herschel, Lond. 1876; 2. Aufl. 1879; deutsch von Scheibe, Berl. 1877).

**Herschel,** Sir John Frederick William, Astronom, Sohn des vorigen, geb. 7. März 1792 zu Slough bei Windsor, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Cambridge. Seine ersten mathem. Untersuchungen sind in der mit Peacock unternommenen Umarbeitung der Differentialrechnung von Lacroix niedergelegt. Teils allein, teils in Vereinigung mit James South widmete er sich von 1816 an der Beobachtung der Doppelsterne, Nebelflecke und Sternhaufen. 1823 überreichte er der Königlichen Gesellschaft zu London einen Katalog von 380 neuen Doppelsternen, 1827 ließ er einen zweiten Katalog von 295 und 1828 einen dritten von 324 solcher Sterne folgen, und 1830 teilte er wichtige Messungen von 1236 Doppelsternen mit, die er mit einem 20füßigen Reflektor gemacht hatte. Auch lieferte er in diesem Jahre in den «Memoirs» der Astronomischen Gesellschaft (Bd. 5) einen Aufsatz, welcher genaue Messungen von 364 Sternen und merkwürdige Resultate über die Bewegung der Doppelsterne enthält. Ferner hat er mehrere Methoden, die Bahnen von Doppelsternen zu bestimmen, in den «Memoirs» gegeben. Nebenbei beschäftigte er sich mit Untersuchungen über physik. Gegenstände. Vom Febr. 1834 bis zum Mai 1838 hielt er sich auf dem Vorgebirge der Guten Hoffnung auf, wo er den ganzen südl. Sternhimmel mit einem 20füßigen Spiegelteleskop genau durchmusterte; von hier aus regte er auch die seitdem mit Erfolg ins Leben getretene Idee an, gleichzeitig an verschiedenen Orten meteorolog. Beobachtungen anzustellen. Bei der Krönung der Königin Victoria wurde er 1838 zum Baronet ernannt und das Marishal College (Universität Aberdeen) wählte ihn im März 1842 zu seinem Lord-Rektor. Vom Dez. 1850 bis Febr. 1855 war er Direktor des königl. Münzwesens (Master of the Mint). Er starb 12. Mai 1871 in London.

Von H.s Werken sind zu nennen: «Treatise on sound» (in der «Encyclopædia Metropolitana», 1830), «On the theory of light» (deutsch von J. C. Ed. Schmidt, Stuttg. 1831), «Preliminary discourse on the study of natural philosophy» (deutsch von Weinlig, Lpz. 1836; ein wesentlicher Teil von Larduers «Cyclopædia»), «Treatise on astronomy» (deutsch von Michaelis, ebd. 1837; ebenfalls Teil der «Cyclopædia», 1833), «Results of astronomical observations made at the Cape of Good Hope» (Lond. 1847). In Verbindung mit einigen andern Gelehrten arbeitete er zum Gebrauch der Marineoffiziere ein «Manual of scientific enquiry» (Lond. 1849; 2. Aufl. 1851) aus und gab u. d. T. «Outlines of astronomy» (ebd. 1849; 11. Aufl. 1871) einen verbesserten Wiederabdruck seiner früher veröffentlichten Abhandlungen heraus. 1864 publizierte er im 154. Bande der «Philosophical Transactions of the Royal Society of London» einen neuen «Catalogue of nebulae and clusters of stars», der die Positionen von 5079 solcher Objekte enthält. Nach seinem Tode erschien noch der «Catalogue of 10300 multiple and double stars». — Vgl. Holden, Sir William H., his life and works (Newyork 1881).

**Herschelsches Spiegelfernrohr,** s. Fernrohr (Bd. 6, S. 685a).

**Her.-Schff.,** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Herrich-Schäffer (s. d.).

**Herse,** Tochter des Kekrops, s. Aglauros.

**Hersek,** türk. Name für Herzegowina (s. d.); auch heutiger Name des alten Drepanum (s. d.).

**Hersfeld.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 501,00 qkm, 1890: 31300 (14668 männl., 16632 weibl.), 1895: 31855 E., 1 Stadt, 82 Landgemeinden und 13 Gutsbezirke. — 2) H. (älter Heroldesfels), **Kreisstadt** im Kreis H., in 214 m Höhe in einem anmutigen Thale links an der Fulda, an der Einmündung der Geis und Haune und an der Linie Frankfurt-Bebra der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), Bezirkskommandos und dreier Ober-

förstereien, hatte 1890: 6758 E., darunter 224 Katholiken und 200 Israeliten, 1895: 7387 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, ein königl. Gymnasium, 1570

vom Abt Michael gestiftet, verbunden mit Realprogymnasium, eine Kriegsschule, eine Bürger- und eine Handwerkerschule, ein Waisen- und ein Krankenhaus. Die alten Festungsmauern sind nur noch zum Teil erhalten, an die Stelle der Wälle und Gräben sind Gartenanlagen mit geschmackvollen Villen und andern Wohnhäusern getreten. Bemerkenswert sind noch das altertümliche Rathaus, die Stadtkirche (15. Jahrh.) mit einem zierlichen Turme und einer großen Glocke, sowie die schöne Ruine der Stiftskirche, im 11. und 12. Jahrh. auf dem Grunde des abgebrannten alten Doms im byzant. Stile erbaut und 1761 von den Franzosen eingeäschert. Das ehemalige Stift selbst bildet einen von der Stadt abgeschlossenen, die Kirchenruine umgebenden Bezirk von Gärten und Gebäuden, in denen die Ämter ihren Sitz haben. Die Stadt hat bedeutende Tuch- und Baumwollwarenfabrikation, Maschinenwollspinnerei, Färberei und Gerberei sowie Ackerbau und Handel. — Die ehemalige reichsunmittelbare Benediktinerabtei H. wurde etwa um 770 von Lullus, Erzbischof von Mainz, gestiftet, nachmals von Karl d. Gr. reich dotiert und kam bald zu ausgedehntem Besitz, zugleich gewann sie hohen Ruhm durch ihre Klosterschule und ihr litterar. Leben. Durch die Geschichte des Stifts zieht sich ein Streit mit dem Stift Fulda und seit dem 13. Jahrh. mit der Stadt H., wodurch letztere seit Anfang des 16. Jahrh. genötigt wurde, sich immer enger an ihren Schirmvogt, den Landgrafen von Hessen, anzuschließen, dem sie auch 1525 huldigte. Schon der Abt Crato I. (1517—56) war ein großer Verehrer Luthers; der Abt Joachim Röll hinterließ das Stift bei seinem Tode 1606 dem Sohne des ihm befreundeten Landgrafen von Hessen, Otto, als weltlichem Administrator. Die förmliche Organisierung H.s als weltliches Fürstentum (570 qkm) erfolgte erst, als es im Westfälischen Frieden endgültig an Hessen-Cassel abgetreten war. — Vgl. Hafner, Die Reichsabtei H. bis zur Mitte des 13. Jahrh. (Hersfeld 1889); Demme, Nachrichten und Urkunden zur Chronik von H. (Bd. 1 und 2, ebd. 1891—93); Hallenberger, H. und seine Umgebung (ebd. 1893).

**Hersilia,** in der röm. Sage eine der von den Römern geraubten Sabinerinnen, nach einigen die Gattin des Romulus. Als man diesen nach seiner Aufnahme unter die Götter unter dem Namen Quirinus verehrte, wurde H. mit der alten Göttin Hora, Gemahlin des Quirinus, gleichgestellt. — H. ist auch der Name des 206. Planetoiden.

**Herstal,** früher Heristall, Ort in der belg. Provinz Lüttich, 5 km unterhalb Lüttich, dessen Vorort er bildet, links von der Maas, an der Linie Lüttich-Eindhoven der Niederländ. Staatsbahnen, hat (1889) 13877 E., meist Arbeiter; Kohlenbergbau und blühende Eisenindustrie. Die einst über H. emporsteigende, jetzt bis auf wenige Spuren verschwundene Burg ist das Stammschloß Pippins (s. d.) von Herstall. Der Ort wird gewöhnlich das fränkische H. genannt, zum Unterschied von dem sächsischen H. (s. Hersfelde). Die Herrschaft H. war von 1444 an im Besitz des Hauses Nassau, unter Lütticher Oberhoheit. Mit dem Tode Wilhelms III. entstand 1702 Streit über dieses Erbe, bis es 1714 dem König von Preußen zufiel, der es gegen 1740 für 150 000 Thlr. dem Lütticher Hochstift verkaufte.

**Herstelle,** Dorf im Kreis Hörter des preuß. Reg.-Bez. Minden, 3 km von Carlshafen, an der Weser, hatte 1890: 755, 1895: 802 E., darunter 24 Evangelische, Post, Telegraph und war ein schon in den Römerkriegen militärisch wichtiger Punkt. H. wurde ursprünglich Heristall genannt, und zwar das sächsische im Gegensatz zu dem fränkischen. (S. Herstal.)

**Herstellung des ehelichen Lebens.** Da die Ehe beide Eheleute zu einem gemeinschaftlichen Leben verpflichtet, so hat jeder Ehegatte gegen den andern, welcher ihn verläßt oder vertreibt, die Klage auf H. d. e. L., der Ehemann auf Rückkehr der Ehefrau, die Ehefrau auf Wiederaufnahme. Nur in besondern Fällen gestattet der Richter, gewöhnlich durch Einstweilige Verfügung (s. d.) unter entsprechender Ordnung der Alimentation, die Trennung bis zu einem gewissen Zeitpunkte (Beendigung des schwebenden Ehescheidungsprozesses oder Besserung des andern Teils), namentlich wenn dem einen Ehegatten bei einem Zusammenleben mit dem andern Gefahr für Leib und Leben droht. (S. Ehe, Ehescheidungsprozeß.)

**Herster Brunnen,** s. Driburg.

**Hertel,** Albert, Landschaftsmaler, geb. 19. April 1843 in Berlin, bildete sich auf der dortigen Kunstakademie und verweilte 1863—67 in Rom; er malte hauptsächlich stilisierte südl. Landschaften, bei denen er gern biblische Staffagen wählt. So in dem 1873—74 gemalten Cyklus aus der Umgebung von Rom mit den sieben Werken der Barmherzigkeit. Die Nationalgalerie in Berlin besitzt von ihm eine Bucht bei Nervi unter heranziehendem Gewitter (1878), das Museum zu Breslau eine Landschaft im Charakter der ital. Voralpen mit der Ruhe auf der Flucht nach Ägypten (1881), die Kunsthalle in Hamburg einen Sommerabend bei Ariccia. Auf der Kunstausstellung zu Berlin 1891 sah man von ihm: Sarazenenturm in der Bucht von Rapallo, Villa am Strande von Rapallo; 1893: Garda-Insel. Einen Aquarellcyklus mit Darstellungen aus Rom, dem röm. Gebirge und der Campagna bewahrt die Nationalgalerie in Berlin. Der Künstler pflegt jedoch mit gleichem Erfolg auch die nordische Landschaft. So in dem Sommerabend vor dem Brandenburger Thor (1874), in Strandbildern mit mythol. Staffage und in der holländ. Strandscene mit heimkehrenden Fischerbooten (1883; Nationalgalerie in Berlin). Der Künstler leitete 1875—77 ein Landschafteratelier an der Akademie zu Berlin.

**Herter,** Ernst, Bildhauer, geb. 14. Mai 1846 in Berlin, besuchte 1863—67 die dortige Akademie und das Atelier von Blaser und Aug. Fischer und arbeitete dann bei Alb. Wolff. 1885 wurde er Mitglied der Berliner Akademie, 1889 königl. Professor, 1890 Leiter des Bildhaueraktsaals an der Kunstakademie zu Berlin; er lebt in Berlin. Seine Schöpfungen sind meistens der Antike entnommen, so: Antigone (Schloß in Berlin), der ruhende Alexander d. Gr. (Bronze, 1879; Nationalgalerie in Berlin), der sterbende Achilles (1882; von der Kaiserin von Österreich für die Villa Achilleion angekauft; 1886 für die Nationalgalerie in Berlin wiederholt), Hermes (Schloß Lainz bei Wien), Ruhende Aspasia (1886), Ein seltener Fisch (Bronze, 1892). Werke anderer Art sind die Kriegerdenkmäler für die Kirchhöfe zu Spandau und Brüssel, die Figuren auf dem

Telegraphenamt in Berlin, die Statue Kaiser Wilhelms I. im Kriminalgericht zu Moabit, Friedrich d. Gr. am Regierungsgebäude zu Breslau, Flußgöttinnen für die Schloßbrücke in Potsdam (1893), Statuetten (Till Eulenspiegel, Pisseraro, Doktor Eisenbart), Porträtbüsten und Porträtmedaillons.

**Hertford** (spr. hahrf'rd) oder Herts. 1) **Grafschaft** im mittlern England, zwischen Cambridge, Essex, Middlesex, Buckingham und Bedford gelegen, hat 1639,49 qkm, (1891) 220 125 E., d. i. 134 auf 1 qkm. H. ist nur an der Nordgrenze von der Kalkhügelreihe der Chiltern-Hills (s. d.) durchzogen, im übrigen eben, enthält die Thäler der Lea und des Colne und ist mit Gehölzen, Baumpflanzungen, Wiesengründen und Getreidefeldern, Landsitzen und Pachthöfen bedeckt; Ackerbau und Viehzucht sind die Haupterwerbsquellen. Weizen und Gerste gedeihen vortrefflich; auch Obst wird viel gezogen. Das kurzgeschwänzte Hertfordschaf hat ein vorzügliches Vließ. Die Industrie ist von geringer Bedeutung, es giebt eine Anzahl Seidenspinnereien und chem. Fabriken, außerdem erzeugt man Strohgeflecht, Hüte und Papier. Die Produkte der Landwirtschaft, Getreide und Malz, auch Rosen und Brunnenkresse finden ihren Hauptmarkt in London. Die Grafschaft schickt 4 Abgeordnete in das Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft H., Municipalborough, 43 km im N. von London, links an der schiffbaren Lea und an der Great-Northern- und Great-Eastern-Eisenbahn, hat (1891) 7232 E., ein Schloß aus der Zeit Karls I. (jetzt Schule), Ruinen einer Burg, Michaelskirche mit einem Denkmal des Baco von Verulam, Stadthaus mit Gerichtssaal, eine Kornbörse, Krankenhaus, eine Lateinschule, eine Vorbereitungsanstalt für Christ's Hospital in London (450 Knaben und Mädchen), ein Handwerkerinstitut; bedeutenden Handel mit Getreide und Malz. Die Umgegend ist reich an schönen Landsitzen, darunter Panshanger des Earl Cowper mit berühmten Gemälden.

**Hertford,** Marquis von, s. Seymour.

**Hertha,** german. Göttin, s. Nerthus. — H. heißt auch der 135. Planetoid.

**Harthaburg,** ein slaw. Burgwall (15 m) auf Rügen in der Nähe des Herthasees (s. d.). Man hat hier den heiligen Hain vermutet, in welchem nach Tacitus die Hertha oder Nerthus verehrt wurde.

**Herthasee,** Borgsee, Burgsee, See in der Stubnitz auf der Halbinsel Jasmund auf Rügen, westlich von Stubbenkammer, ist bis 150 m lang, in der Mitte 16 m tief. Westlich davon die Herthaburg (s. d.).

**'sHertogenbosch** (spr.-tohch-), s. Herzogenbusch.

**Herts** (spr. hörts), engl. Grafschaft, s. Hertford.

**Hertwig,** Karl Heinrich, Mediziner und Tierarzt, geb. 10. Jan. 1798 zu Ohlau in Schlesien, studierte in Breslau Medizin, in Wien und München Tierarzneikunde und wurde 1823 Repetitor, 1826 Lehrer und 1833 Professor an der Tierarzneischule in Berlin. Er starb daselbst 19. Juli 1881. H. schrieb: «Beiträge zur nähern Kenntnis der Mutterkrankheit» (Berl. 1829), «Handbuch der praktischen Arzneimittellehre für Tierärzte» (5. Aufl., Lpz. 1872), «Praktisches Handbuch der Chirurgie für Tierärzte» (3. Aufl., Berl. 1873), «Taschenbuch der gesamten Pferdekunde» (4. Aufl., ebd. 1878), «Die Krankheiten der Hunde» (2. Aufl., ebd. 1880). Im Verein mit Gurlt redigierte er von 1835 bis 1874 das «Magazin für gesamte Tierheilkunde».

**Hertwig,** Oskar, Anatom, geb. 21. April 1849 zu Friedberg in der Wetterau, studierte seit 1868 in Jena und Zürich Naturwissenschaften und Medizin, habilitierte sich 1875 in Jena für Anatomie und Entwicklungsgeschichte, wurde 1878 außerord. und 1881 ord. Professor daselbst. 1888 wurde er nach Berlin berufen und ihm die Direktion der neu errichteten zweiten anatom. Anstalt daselbst übertragen. Er schrieb: «Über das Zahnsystem der Amphibien» (Bonn 1874), «Beiträge zur Kenntnis der Bildung, Befruchtung und Teilung des tierischen Eies» (1875, 1878), «Das Problem der Befruchtung und der Isotropie des Eies, eine Theorie der Vererbung» (Jena 1884), «Lehrbuch der Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Wirbeltiere» (ebd. 1886; 5. Aufl. 1896), «Die Zelle und die Gewebe, Grundzüge der allgemeinen Anatomie und Physiologie» (ebd. 1892), «Zeit- und Streitfragen der Biologie» (Heft 1, ebd. 1894). Mit seinem Bruder Richard veröffentlichte er: «Das Nervensystem und die Sinnesorgane der Medusen» (Lpz. 1878), «Der Organismus der Medusen» (Jena 1878), «Studien zur Blättertheorie» (5 Hefte, ebd. 1880—83), «Untersuchungen zur Morphologie und Physiologie der Zelle» (6 Hefte, ebd. 1884—90).

**Hertwig,** Richard, Zoolog, Bruder des vorigen, geb. 23. Sept. 1850 zu Friedberg in der Wetterau, studierte in Jena, Zürich und Bonn Medizin, war 1873—74 Assistent an der Anatomie in Bonn, dann bis 1878 Privatdocent für Zoologie in Jena, bis 1881 außerord. Professor daselbst, ging hierauf als ord. Professor und Direktor des Zoologischen Instituts nach Königsberg und 1883 nach Bonn; 1885 wurde er als ord. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie und Direktor der zoolog. Staatssammlung nach München berufen. Er veröffentlichte namentlich: «Zur Histologie der Radiolarien» (Lpz. 1876), «Der Organismus der Radiolarien» (Jena 1879), «Die Actinien der Challenger-Expedition» (ebd. 1882; Supplement dazu 1888), «Über die Konjugation der Infusorien» (Münch. 1890), «Lehrbuch der Zoologie» (Jena 1892; 3. Aufl. 1895); außerdem mehrere Schriften gemeinsam mit seinem Bruder Oskar.

**Hertz,** Heinrich Rudolf, Physiker, geb. 22. Febr. 1857 zu Hamburg, studierte seit 1875 Ingenieurwissenschaft, später aber Physik in München und Berlin, wo er Assistent bei Helmholtz wurde. Er habilitierte sich 1883 in Kiel als Privatdocent für theoretische Physik, wurde 1885 als Professor der Physik an die Technische Hochschule in Karlsruhe und 1889 nach Bonn berufen. Er starb 1. Jan. 1894 in Hamburg. Die Arbeiten H.' erstrecken sich namentlich auf das Gebiet der Elektrooptik (s. d.). Die darauf bezüglichen Untersuchungen finden sich zum größten Teil in seinem Werke «Untersuchungen über die Ausbreitung der elektrischen Kraft» (Lpz. 1892), das den zweiten Band seiner «Gesammelten Werke» (3 Bde., Lpz. 1894—95) bildet. — Vgl. Planck, Heinr. Rud. H. (Lpz. 1894).

**Hertz,** Henrik, dän. Dichter, geb. 25. Aug. 1798 zu Kopenhagen, von jüd. Abkunft, studierte daselbst seit 1817 die Rechte und widmete sich dann litterar. Thätigkeit. Wegen seiner litterar. Verdienste erhielt er den Professortitel und vom Reichstage eine jährliche Pension. Er starb 25. Febr. 1870 in Kopenhagen. Als Dichter trat H. zuerst anonym 1827 mit dem Lustspiele «Herr Burchhardt og hans Familie» auf, worin er sich Holberg zum Vorbild genommen hatte. Mit noch größerm Beifall wurden sein nächstfolgendes Lustspiel «Lyttedagen» (1828) und das Vaudeville «Arvingerne» (1829) gegeben. Mehr zu den Charakterstücken gehörte das Lustspiel «Emma»,

das er nachher mit den beiden ersten u. d. T. «Lystspil af H.» (Kopenh. 1832) herausgab. In «Gjengangerbreve, eller poetiske Epistler fra Paradiis» (1830), einer in Form und Ton sich an Baggesens «Epistler» anschließenden polemischen Dichtung, geißelt H. die Geschmacklosigkeit und das Spießbürgertum in der Litteratur und Kritik. Mit «Amors Geniestreger» (1830), einem lyrischen Lustspiel, dem ersten gereimten Konversationsstück in der dän. Litteratur, wurde ein positiver Fortschritt in der von Holberg vorgezeichneten Bahn in der Komödie bewirkt. Dieselbe Richtung verfolgte er in «Anonym Nytaarsgave» (1832) und «Foraarets-Nytaarsgave» (1833). Mit vielem Erfolg hat sich H. auch dem Gebiet der nordischen Romantik zugewandt in der Tragödie «Svend Dyrings Huus» (1837), dem Schauspiel «Svanehammen» (1841) und der Dichtung «Dyrsing» (Kopenh. 1849). Einen über sein Vaterland hinausreichenden Ruf erwarb er sich durch sein lyrisches Drama «Kong Renés Datter» («König Renés Tochter», 1846; deutsch von Leo, Bresemann u. a.). Von H.' übrigen dramat. Arbeiten (gesammelt 18 Bde., Kopenh. 1854—73), deren er überhaupt 40 schrieb, sind noch hervorzuheben: «Sparekassen» (1836), eins der besten neuern dän. Lustspiele; «Scheik Hassan» (1851), «De Deporterede» (1853), «Judquarteringen» (deutsch zusammen mit dem Lustspiel «Die Versuchung», Lpz. 1853); ferner die Baudevilles «Debatten i Politievennen» und «De Fattiges Dreihave» und die Lustspiele, «En Cuurmethode» und «Advokaten og hans Mundsling». Von seinen romantischen Schauspielen sind noch zu nennen: «Ninon» (1850; deutsch von Laeiß, Hamb. 1890), «Tonietta» (1849), «Offeret» (1853) und «Den Ynglte» (1855). Die Komödie «Hundrede Aar» (1849) war gegen die mangelhafte Leitung des Hoftheaters zu Kopenhagen gerichtet. Von H.' novellistischen Arbeiten zeichnen sich besonders aus die «Stemninger og Tilstande» (Kopenh. 1839), in denen er seine Lebensanschauungen in humoristischer Weise ausspricht, der Roman «Johannes Johnsen» (4 Bde., 1858—62) und die «Eventyr og Fortällinger» (1862). Trefflich sind auch seine Reiseschilderungen «Fra en Udenlandsreise» (1863), die Frucht einer 1833 mit öffentlicher Unterstützung unternommenen Reise nach Deutschland, der Schweiz und Italien. Eine Sammlung seiner lyrischen Poesien hat H. selbst (4 Bde., Kopenh. 1851—62) veranstaltet. Außerdem haben Leo und Bendix eine deutsche Übertragung von seinen «Gesammelten Schriften» (Lpz. 1848) herausgegeben.

**Hertz**, Martin Jul., Philolog, geb. 7. April 1818 zu Hamburg, studierte in Berlin und Bonn, habilitierte sich dann in Berlin und wurde 1855 ord. Professor in Greifswald, 1862 in Breslau, wo er 22. Sept. 1895 starb. Er veröffentlichte kritische Ausgaben von Priscians «Institutiones grammaticae» in Keils «Grammatici latini», Bd. 2 u. 3 (Lpz. 1855—59), von Livius (4 Bde., ebd. 1857—63), von Gellius' «Noctes Atticae» (2 Bde., Berl. 1883—85; Textausgabe, Lpz. 1853 u. 1886) und von Horaz (Berl. 1892). Ferner schrieb er über die Grammatiker Sinnius Capito (Berl. 1843) und Rigidius Figulus (ebd. 1845), über den Namen des Plautus (ebd. 1854 und Bresl. 1867), «Karl Lachmann» (Berl. 1851), «Schriftsteller und Publikum in Rom» (ebd. 1853), «Renaissance und Rokoko in der röm. Litteratur» (ebd. 1865), «Analecta ad carminum Horatianorum historiam» (5 Tle., Bresl. 1876—82), «Zur Kritik von Ciceros Rede für den P. Sestius» (Lpz. 1881), «Opuscula Gelliana» (Berl. 1886).

**Hertz**, Wilh., Dichter, Übersetzer und Sagenforscher, geb. 24. Sept. 1835 in Stuttgart, studierte 1855—58 in Tübingen Philologie und Philosophie, ging dann nach München, diente 1859 als Lieutenant in der württemb. Armee und machte 1860 eine wissenschaftliche Reise durch England und Frankreich. 1862 habilitierte er sich in München für german. Altertumskunde, verbrachte den Sommer 1865 in Italien und wurde 1869 außerord., 1878 ord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Technischen Hochschule zu München. Er veröffentlichte: «Gedichte» (Hamb. 1859), die Epen «Lanzelot und Ginevra» (eb. 1860; englisch von Bruce, Lond. 1865), «Hugdietrichs Brautfahrt» (Stuttg. 1863; 3. Aufl. 1880; mit Illustrationen von A. von Werner, 1872), «Heinrich von Schwaben. Eine deutsche Kaisersage» (ebd. 1867; 2. Aufl. 1869), «Bruder Rausch», ein Klostermärchen (3. Aufl., ebd. 1889), ferner die Übersetzungen: das altfranz. «Rolandslied» (eb. 1861), «Marie de France», nach altbretonischen Liebessagen (ebd. 1862), «Aucassin und Nicolette» (Wien 1865), «Tristan und Isolde» (Stuttg. 1877; 2. Aufl. 1894), «Spielmannsbuch», Novellen in Versen aus dem 12. und 13. Jahrh. (ebd. 1886); endlich wissenschaftliche Schriften: «Der Werwolf. Beitrag zur Sagengeschichte» (ebd. 1862), «Deutsche Sage im Elsaß» (ebd. 1872), «Die Sage von Parzival und dem Gral» (Bresl. 1882), «Über den Namen Lorelei» (Münch. 1886), «Aristoteles in den Alexanderdichtungen des Mittelalters» (ebd. 1890), «Die Sage vom Giftmädchen» (ebd. 1893). Außerdem lieferte H. Beiträge zu Geibels «Münchener Dichterbuch» (Stuttg. 1862), Heyses «Neuem Münchener Dichterbuch» (ebd. 1882), Paulus und Weitbrechts «Schwäb. Dichterbuch» (ebd. 1883) u. a. H. hat das Verdienst, durch glänzende kongeniale Nach- und Umdichtung german. und roman. Dichtungen des Mittelalters dem Verständnis eines modernen Publikums näher gebracht zu haben, als das irgend einem andern deutschen Übersetzer gelungen ist.

**Hertz**, Wilh. Ludw., Buchhändler, geb. 26. Juni 1822 in Hamburg, erwarb 1847 die Sortiments- und Antiquariatsbuchhandlung von Wilhelm Besser (gegründet 1829 von H. Eichler) in Berlin und errichtete dazu 1847 eine Verlagsbuchhandlung unter eigenem Namen. 1875 wurde Sortiment und Antiquariat aufgegeben, dafür der Name Besser in die Verlagsfirma aufgenommen, die seitdem lautet: «Wilhelm Hertz (Besserſche Buchhandlung)». 1875—95 war Teilhaber sein Sohn Hans H., geb. 19. April 1848, gest. 15. Okt. 1895. H. war 1879—80 Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Der Verlag umfaßt Theologie, Philosophie, Geschichte (Beneke, L. Hahns «Fürst Bismarck» u. a., O. Lorenz, Niebuhr, von Schlözer, Wattenbach; die Memoiren des Herzogs Ernst von Coburg, L. von Gerlachs u. a.; Kügelgens «Jugenderinnerungen eines alten Mannes»), Rechtswissenschaft (Geffcken, K. von Richthofen, Stahl, Stobbe), Philologie (E. Curtius, M. Hertz, A. Kirchhoff), Orientalisches (R. Lepsius' sämtliche Werke, H. Oldenberg), Julian Schmidts «Geschichte der deutschen Litteratur», Werke zur Goethe-Litteratur von H. Grimm, von Loeper u. a., H. Grimms «Michel Angelo» und «Rafael», die sämtlichen Werke von Paul Heyse und Gottfr. Keller, Kürnbergers Novellen, einzelnes von

Geibel, Redtwitz, Roquette, O. Wilbrandt, Übersetzungen Ariosts, Dantes, Catulls u. a.

**Hertzberg,** Ewald Friedrich, Freiherr, später Graf von, preuß. Staatsmann, geb. 2. Sept. 1725 zu Lottin bei Neustettin, studierte in Halle, wurde dann in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten berufen, gehörte 1745 der brandenb. Gesandtschaft zur Kaiserwahl an und wurde im April 1747 als Legationsrat am Staatsarchiv angestellt. 1750 erhielt er zudem die Aufsicht über das Geh. Kabinettsarchiv. Seine Abhandlung «Über die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg» bewirkte seine Aufnahme in die Berliner Akademie und seine Ernennung zum Geh. Legationsrat; bei den von Friedrich II. verfaßten «Memoiren Brandenburgs» diente er als archivalischer Mitarbeiter. Nach den während des Siebenjährigen Krieges in Dresden gefundenen Depeschen des österr. und sächs. Hofs schrieb er 1756 das berühmte «Mémoire raisonné», eine Rechtfertigung des Einfalls der Preußen in Sachsen. (Vgl. Preuß. Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs d. Gr., Bd. 3, Berl. 1892.) In seiner Stellung am Archiv verblieb er auch, als er 17. Jan. 1757 zum Wirklichen Geheimen expedierenden Sekretär (Unterstaatssekretär) ernannt wurde. In der Diplomatie und Publizistik des Siebenjährigen Krieges entfaltete H. rege Thätigkeit. Ende 1762 mit der Führung der Friedensunterhandlungen in Hubertusburg beauftragt, schloß er 15. Febr. 1763 den Frieden und wurde dafür 5. April zum zweiten Staats- und Kabinettsminister ernannt. Von nun an stand er fast dreißig Jahre neben Finckenstein an der Spitze des auswärtigen Ministeriums. Hat er auch bei der Erwerbung Westpreußens, dem Bayrischen Erbfolgekriege, der Errichtung des Fürstenbundes dem Könige unermüdlich wichtige Dienste geleistet, so war die Politik Friedrichs doch selten ganz nach seinem Sinne; insbesondere nahm H. gegen Österreich eine feindseligere Haltung ein als der König. Unter Friedrich Wilhelm II., der ihn in den Grafenstand erhob, glaubte H. die unumschränkte Leitung der auswärtigen Politik in die Hand zu bekommen. Sein Ziel war die Allianz Preußens mit Rußland und England gegen Österreich, Spanien und Frankreich. In der That gelang es ihm, in den holländ. Wirren (1787) gegen Frankreich erfolgreich einzugreifen. Bei dem Streit zwischen dem Papst und den deutschen Erzbischöfen trat H. in steter Gegnerschaft wider Kaiser Joseph und Österreich für die Kurie ein und trug dazu bei, daß der aussichtsreiche Plan der Gründung einer katholisch-deutschen Nationalkirche vereitelt wurde. Der Russisch-Türkische Krieg (seit 1787) erweckte in H. den Wunsch, im Bunde mit Rußland für Preußen Danzig, Thorn, Posen und Kalisch von Polen zu erwerben. Aber durch den Verlauf des Krieges und die abgeneigte Haltung der Russen wurde Preußen vielmehr zur Freundschaft mit den Polen, Türken und Schweden gedrängt, im Gegensatz nicht bloß zu Österreich, sondern auch zu Rußland. Mit dem Vertrag von Reichenbach (Juli 1790) verzichtete Friedrich Wilhelm auf die weitgreifenden orient. und poln. Pläne, die H. verfolgte; die von diesem erstrebte Schiedsrichterstellung Preußens war hinfällig geworden. Trotz solcher völligen Niederlage seiner Politik konnte sich H. noch nicht zum Rücktritt entschließen, im Juli 1791 wurde er durch den König von den rolit. Geschäften entbunden, er behielt nur noch das Kuratorium der Akademie und die Aufsicht über den Seidenbau. H. starb 27. Mai 1795. Er gab noch heraus: «Recueil des déductions, manifestes etc.» (3 Bde., Berl. 1789—95). — Vgl. Duncker, Friedrich Wilhelm II. und Graf H. (in der «Histor. Zeitschrift», Bd. 37); Bailleu, Graf H. (ebd., Bd. 42); Unger, H.s Anteil an den preuß.-österr. Verhandlungen 1778—79 (Frankf. a. M. 1890).

**Hertzberg,** Gust. Friedr., Historiker und Altertumsforscher, geb. 19. Jan. 1826 zu Halle a. S., studierte 1843—48 in Halle und Leipzig, habilitierte sich 1851 an der Universität zu Halle als Privatdocent für Geschichte und redigierte 1858—60 in Berlin das Bethmann-Hollwegsche «Preußische Wochenblatt». 1860 wurde er zum außerord. Professor, 1889 zum ord. Honorarprofessor für Geschichte in Halle ernannt. H. veröffentlichte: «Alkibiades, der Staatsmann und Feldherr» (Halle 1853), «Das Leben des Königs Agesilaos II. von Sparta» (ebd. 1856), «Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer» (3 Bde., ebd. 1866—75), «Geschichte der Perserkriege nach den Quellen erzählt» (ebd. 1877) und «Geschichte Griechenlands vom Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart» (4 Bde., Gotha 1876—79); ferner «Rom und König Pyrrhos» (Halle 1871), «Die Feldzüge der Römer in Deutschland» (ebd. 1872). Für die «Allgemeine Encyklopädie» von Ersch und Gruber lieferte H. unter anderm die Artikel: «Geschichte Altgriechenlands bis zum Beginn des Mittelalters» (Bd. 80, Lpz. 1862) und «Geschichte der Neugriechen im 19. Jahrh.» (Bd. 87, ebd. 1869), wie auch die «Geschichte des großbrit. Reichs 1832—71» (Bd. 92 u. 93, ebd. 1871—72). In der Onckenschen «Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen» erschienen von H. die drei Werke: «Geschichte von Hellas und Rom» (2 Bde., Berl. 1879—80), «Geschichte des röm. Kaiserreichs» (ebd. 1880—82) und «Geschichte der Byzantiner und des Osmanischen Reichs» (ebd. 1882—84). Ferner veröffentlichte er einen Band «Griech. Geschichte» bis zum J. 397 n. Chr. in kürzerer Fassung (Halle 1884), «Athen» (ebd. 1885), für die Groteske «Allgemeine Weltgeschichte» die «Geschichte der Griechen im Altertum» und «Geschichte der Römer im Altertum» (beide Berl. 1885), endlich «Geschichte der Stadt Halle a. d. S.» (Bd. 1—3, ebd. 1889—93), «Kurze Übersicht über die Geschichte der Universität Halle» (Halle 1894) und «Die histor. Bedeutung des Saalethales» (ebd. 1895). Aus B. Duruys «Geschichte der Römer» übersetzte er die «Geschichte des Römischen Kaiserreichs» (5 Bde., Lpz. 1885—91).

**Hertzka,** Theodor, Nationalökonom und Politiker, geb. 13. Juli 1845 zu Pest, studierte in Wien und Pest Jurisprudenz, leitete 1872—79 den volkswirtschaftlichen Teil der Wiener «Neuen Freien Presse» und gründete 1879 die «Wiener Allgemeine Zeitung», deren Chefredacteur er bis 1886 blieb. 1874 gründete er die Gesellschaft österr. Volkswirte. In den Schriften «Währung und Handel» (Wien 1876), «Die Gesetze der Handels- und Socialpolitik» (Bd. 1, Lpz. 1880), «Wesen des Geldes» (ebd. 1887) trat H. für Freihandel und für Herstellung der österr. Valuta auf Basis der Goldwährung ein. Weiter erschien noch auf diesem Gebiet «Wechselkurs und Agio» (Wien 1894). In der Schrift: «Das internationale Währungsproblem und dessen Lösung» (Lpz. 1892) empfiehlt er die Herstellung von Münzen aus einer Mischung von Gold und Silber. Die Einführung des Zonentarifs auf den ungar. und österr. Eisen-

bahnen ist vorzugsweise auf die Anregung H.s zurückzuführen («Das Personenporto», Wien 1885). Als Socialreformer trat H. in den Schriften «Die Gesetze der socialen Entwicklung» (Lpz. 1886) und «Freiland, ein sociales Zukunftsbild» (10. Aufl., Dresd. 1896) auf. Die letzte Arbeit in der Form eines Staatsromans wurde auch in mehrere fremde Sprachen übersetzt und rief die Bildung von zahlreichen «Freilandsvereinen» hervor, welche die Ideen H.s verwirklichen wollen. Zur Förderung der freiländischen Propaganda ließ H. in Reclams «Universalbibliothek» seine «Reise nach Freiland» (Lpz. 1893) erscheinen, der der socialpolit. Roman «Entrückt in die Zukunft» (Berl. 1895) folgte.

**Heruler,** richtiger Erüler, auch Arüler genannt, german. Volk, ausgezeichnet durch Gewandtheit im Kriege und zähes Festhalten am Heidentum. Ursprünglich im südl. Schweden seßhaft, erscheinen sie zuerst als Anwohner des Schwarzen Meers und Gefährten der Goten bei deren Seezügen gegen das Römische Reich in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr. Im 4. Jahrh. waren sie dem Ostgotenkönig Hermanarich unterthan, folgten dann später dem Attila und halfen nach dessen Tode den Gepiden die hunn. Herrschaft zerstören. Aber auch unter den Völkern, die zu Ende des 3. Jahrh. Kaiser Maximilianus in Gallien schlug, waren Scharen der H. Ebenso erscheinen H. Anfang des 5. Jahrh. als Gefährten der Sachsen bei deren Raubzügen an den gall. Küsten, und H. suchten auf ihren Schiffen im selben Jahrhundert die Küsten Galiciens und Cantabriens heim. Auch unter den Scharen, mit denen Odoaker 476 n. Chr. dem Weströmischen Reiche ein Ende macht, finden sich H. Als mächtigstes Volk an der mittlern Donau, seßhaft an der obern Theiß, kommen sie zu Ende des 5. Jahrh. vor, bis sie von den Langobarden überwunden werden. Dann trat ein Teil des Restes 512 auf röm. Gebiet über, ein anderer zog in seine ständinav. Heimat zurück. Von den erstern begaben sich viele zu den Gepiden; die im Byzantinischen Reiche blieben, leisteten Justinian I. in den Kriegen gegen die Perser, Vandalen und Ostgoten gute Dienste. Damit verschwindet der Name der H. aus der Geschichte. — Vgl. J. Aschbach, Geschichte der H. und Gepiden (Frankf. a. M. 1835); K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (Münch. 1837); W. Seelmann, Zur Geschichte der deutschen Volksstämme Norddeutschlands und Dänemarks (Norden 1888).

**Herumschweifender Nerv** (Nervus vagus), der zehnte Gehirnnerv, s. Gehirn (Bd. 7, S. 678a).

**Herumschweiferinnen,** s. Jagdspinnen.

**Hervagault** (spr. ärwágoh), Jean Marie, Abenteurer, der sich für Ludwig XVII. (s. d.) ausgab.

**Herve** (spr. ärw), Stadt in der belg. Provinz Lüttich, Hauptort des fruchtbaren Pays de Herve, 11 km nordwestlich von Verviers, an der Linie Chenée-Verviers der Belg. Staatsbahnen, hat (1889) 4819 E.; Wollspinnerei, Gerberei, Viehhandel und Käsefabrikation.

**Hervé** (spr. ärweh), eigentlich Florimond Ronger, franz. Komponist, geb. 30. Juni 1825 zu Houdain bei Arras, gest. 4. Nov. 1892 zu Paris, war Organist und Bühnensänger und seit 1851 Kapellmeister des Théâtre du Palais Royal. Er ist bemerkenswert als Begründer der neuesten franz. Operettenära. Durch seine «Folies concertantes», ein 1854 von ihm übernommenes kleines Boulevardtheater, für das er mehrere Werke schrieb, von denen «L'œil crevé» und «Le petit Faust» die bekanntesten sind, wurde er der Vorläufer der «Bouffes-Parisiennes» Offenbachs und der auf ihnen erblühenden Parodienmusik.

**Hervey-Inseln** (spr. hörwi), s. Cook-Archipel.

**Hervilly** (spr. ärwijih), Ernest d', franz. Schriftsteller, geb. 26. Mai 1839 zu Paris, schreibt seit 1872 für den «Rappel» unter dem Namen Le Passant. Er veröffentlichte zuerst einige Bände Gedichte («La lanterne en vers de couleur», 1868 u. a.) und dann humoristische Skizzen unter verschiedenen Titeln, wie: «Contes pour les grandes personnes» (1874), «Mesdames les Parisiennes» (1875), «Histoires divertissantes» (1876), «D'Hervilly-Caprices» (1877), «Histoires de mariages» (1879), «Les armes de la femme» (1880), «Timbale d'histoires à la parisienne» (1883), «L'homme jaune» (1884), «Aventures d'un petit garçon préhistorique en France» (1887), «Héros légendaires» (1889), «Trop grande» (1890), «Jack le Gal et ses contes» (1891) u. a. Für das Theater schrieb er einige kleinere Stücke, die Beifall fanden, wie «Le malade réel» (1874), «La belle Saïnara» (1876), «Le magister» (1877), «Bigoudis» (1885), «Midas» (1892) u. a.

**Herwarth von Bittenfeld,** Karl Eberhard, preuß. Generalfeldmarschall, geb. 4. Sept. 1796 zu Großwerther bei Nordhausen, trat 1811 in das damalige Normalbataillon (später 2. Garderegiment zu Fuß) ein und nahm 1813 an den Befreiungskriegen teil. 1835 wurde er als Major zum damaligen Gardereserveregiment, 1839 zum 1. Garderegiment zu Fuß versetzt, das er während der Berliner Märzrevolution 1848 befehligte. In der Nacht vom 18. zum 19. März fungierte H. als Kommandant des königl. Schlosses. 1850 erhielt er den Befehl über die 16. Infanteriebrigade, 1854 wurde er zum Kommandanten der Bundesfestung Mainz, 1856 zum Commandeur der 7. Division ernannt und zum Generallieutenant befördert. 1860 erhielt er unter Beförderung zum General der Infanterie das 7. (westfäl.) Armeekorps. 1864 übernahm H. in Schleswig-Holstein den Befehl über das Armeekorps des Prinzen Friedrich Karl, nachdem dieser Wrangel 18. Mai in dem Oberbefehl gefolgt war. Als nach dem Scheitern der Verhandlungen zu London die Feindseligkeiten wieder eröffnet waren, brach H. durch seinen Übergang nach Alsen 29. Juni den Widerstand der Dänen und beendete damit den Feldzug. Nach Abschluß des Wiener Friedens wurde H. zum Oberbefehlshaber in den Elbherzogtümern mit dem Sitz in Kiel ernannt; 29. Juni 1865 erhielt er das Generalkommando des 8. (rhein.) Armeekorps, das im Verein mit der 14. Division im Feldzuge von 1866 die Elbarmee bildete. Mit ihr besetzte H. Dresden, warf den Feind in den Gefechten bei Hühnerwasser und Münchengrätz 27. und 28. Juni auf die Hauptarmee zurück und schlug in der Schlacht von Königgrätz (3. Juli) den linken Flügel der Österreicher und die Sachsen durch Erstürmung der Dörfer Problus und Prim. Nach dem Frieden übernahm er wieder sein altes Korps. Bei Ausbruch des Krieges 1870 wurde H., der bereits seinen Abschied erbeten hatte, Generalgouverneur im Bereiche des 7., 8. und 11. Armeekorps. In Anerkennung seiner Verdienste in dieser Stellung, die mehr politischer und organisatorischer, als kriegerischer Natur waren, erhielt H. nach Beendigung des Krieges bei seiner Versetzung zu den Offizieren von der Armee den Charakter als Generalfeldmarschall. 1872 erfolgte seine Berufung in das Herrenhaus. Er starb

2. Sept. 1884 zu Bonn. Den Namen H. v. B. führt ein Fort nördlich von Sonderburg und seit 1889 auch das preuß. 13. Infanterieregiment.

Zwei Brüder H.s, Hans und Friedrich Adrian H. v. B., stiegen beide in der preuß. Armee zu Generalen empor; ersterer war Gouverneur von Magdeburg, nahm 1866 seinen Abschied und starb 1881. Friedrich Adrian nahm als Commandeur der 4. Infanteriedivision an der Schlacht von Königgrätz teil und wurde 1870 als Gouverneur von Königsberg zur Disposition gestellt. Er starb 1884.

**Herwegh,** Georg, Dichter, geb. 31. Mai 1817 zu Stuttgart, erhielt seinen ersten Unterricht in Stuttgart und Maulbronn und bezog dann das prot.-theol. Stift in Tübingen. Von dem theol. Studium nicht befriedigt, wandte er sich wieder nach Stuttgart, wo er an Lewalds «Europa» mitarbeitete. Infolge eines Konflikts mit einem Offizier verließ er Württemberg und ging nach Emmishofen im Kanton Thurgau, dann nach Zürich. Hier veröffentlichte er die «Gedichte eines Lebendigen» (Zür. und Winterth. 1841; 11. Aufl., Stuttg. 1891), polit. Poesien voll jugendlichen Feuers und glänzender, schwungvoller Form, welche in der von Freiheitsbestrebungen bewegten Zeit rasch populär wurden. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris unternahm H. 1842 eine Reise durch Deutschland, auf der er als Freiheitssänger sich feiern ließ. Selbst der König von Preußen beschied ihn in Berlin zur Audienz. Als er aber von Königsberg aus einen wider seine Absicht veröffentlichten Brief an den König von Preußen richtete, in welchem er gegen alle konventionellen Formen verstieß, wurde er aus dem preuß. Staate verwiesen. Er kehrte zunächst nach Zürich zurück, doch wurde ihm auch hier bald der Aufenthalt untersagt. Nach einer Reise nach Südfrankreich und Italien nahm H. seinen bleibenden Aufenthalt in Paris, wo er mit Heine, mit Béranger und George Sand, vorzugsweise mit poln. und russ. Emigranten verkehrte. Im April 1848 fiel H. an der Spitze einer deutsch-franz. Arbeiterkolonne in Baden ein, um sich an dem dortigen Aufstande zu beteiligen, wurde jedoch 27. April bei Dossenbach von württemb. Truppen geschlagen. Er rettete sich in die Schweiz, von wo aus er alsbald nach Paris zurückkehrte. Im Juni 1849 ging H. nach Genf, von wo er nach sechsmonatigem Aufenthalt nach Nizza übersiedelte. Einige Zeit darauf kehrte er nach der Schweiz zurück und nahm hier seinen Aufenthalt wieder in Zürich. Später hielt er sich teils in Paris und im südl. Frankreich, teils auch wieder in Deutschland, seit 1866 in Baden-Baden auf, wo er, verbittert und ohne Verständnis für die Neugestaltung Deutschlands, 7. April 1875 starb.

Außer den «Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz» (Zür. und Winterth. 1843), zu welchen auch andere, wie Bruno Bauer, David Strauß, Adolf und Ludwig Seeger, Beiträge geliefert hatten, ließ er von Paris aus einen zweiten Band der «Gedichte eines Lebendigen» (Zür. und Winterth. 1844) erscheinen, der jedoch nicht den durchschlagenden Erfolg des ersten Teils hatte. Von den spätern poet. Arbeiten H.s sind namentlich das Gedicht bei Gelegenheit des eidgenössischen Schützenfestes, der Prolog zur Schillerfeier in Zürich und die vielfach ins Italienische übersetzten Strophen auf den Tag von Novara bekannt geworden. Die nach seinem Tode gesammelten «Neuen Gedichte» (Zür. 1877) wurden in Deutschland konfisciert. H.s Lieder, im Ausdruck von großer Klarheit und voll pathetisch-rhetorischer Kraft, sind aus einem Guß geschaffen und ergreifen mächtig. Während er im ersten Teile der «Gedichte eines Lebendigen» eine nationale Bedeutung in Anspruch nahm, wollte er im zweiten nur noch der Dichter einer Partei sein. In den spätern und nachgelassenen Gedichten überwiegt die epigrammatische Form und eine pessimistische Stimmung. H. hat die Werke Lamartines (12 Bde., Stuttg. 1839—40), für die Ulrici'sche Shakespeare-übersetzung den «Coriolanus», für die Bodenstedt'sche «König Lear», «Troilus und Cressida» und mehrere Lustspiele übertragen. «Briefe von und an Georg H.» gab Marcel H. (Zür. 1896) heraus.

**Herzheim,** Dorf im Bezirksamt Landau des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, am Klingbach, hatte 1890: 3702, 1895: 3766 E., darunter 15 Evangelische und 32 Israeliten, Posterpedition, Telegraph; Weberei, Cigarren- und Malzfabrikation, Braereien, Mühlen, Ziegeleien, Getreide-, Zuckerrüben- und Tabakbau, Pferde- und Rindviehzucht.

**Herz** (Cor), das Centralorgan des Gefäßsystems und somit der ganzen Ernährung, des Stoffwechsels oder Lebens im Körper des Menschen und der meisten Tiere. Es stellt bei ersterm einen hohlen, halbkegelförmigen, muskulösen, etwa faustgroßen Körper dar, dessen Gewicht bei Männern durchschnittlich 350 g, bei Weibern 310 g beträgt und der seine Lage im vordern untern Teil der Brusthöhle, dicht hinter dem Brustbein hat. (S. Tafel: Die Brusteingeweide des Menschen II, Fig. 10—13.) Er liegt hier, und zwar nicht genau in der Mittellinie des Körpers, sondern mehr nach links zu, in schräger Richtung zwischen den beiden Lungen und ruht mit seiner Spitze und einem Teile seiner hintern Wand auf dem Zwerchfell auf, so daß seine Grundfläche nach rechts oben und hinten, seine Spitze aber nach links unten und vorn gekehrt ist. Das H. wird von dem Herzbeutel (pericardium) allseitig umschlossen, einem häutigen, nach Art einer eingestülpten Zipfelmütze gestalteten doppelten Sacke, dessen inneres (sog. viscerales) Blatt (s. Tafel: Das Herz des Menschen, Fig. 4, 1) die gesamte Oberfläche des H. als eine glatte, zarte, glänzende Haut in inniger Verwachsung überzieht, während sein äußeres (sog. parietales) Blatt das H. bis über die Abgangsstelle der großen Gefäßstämme als ein lockerer, mäßig weiter Beutel umschließt und teils mit den beiden Brustfellsäcken, teils mit dem Zwerchfell und mit der vordern Brustwand innig verwachsen ist (s. Fig. 1, 1). Zwischen den beiden Blättern befindet sich die Höhle des Herzbeutels, welche von einer geringen Menge einer klaren, serösen, der Erleichterung der Herzbewegungen dienenden Flüssigkeit, dem Herzbeutelwasser (liquor pericardii), erfüllt wird.

An dem H. selbst, dessen Gestalt der eines flachgedrückten Kegels gleicht, pflegt man zu unterscheiden: die Spitze (apex s. mucro, s. Fig. 1, 6; 2, 3), welche abgerundet ist und die vordere Brustwand berührt; die Basis, die breite, nach rechts oben und hinten gekehrte Fläche, welche die Abgangsstellen der Lungenpulsader und der großen Körperpulsader enthält (s. Fig. 1, 7, 8; 2, 13, 14; 3, 8—10); eine vordere (obere) konvexe und eine hintere (untere) glatte Fläche; zwischen beiden zwei abgerundete Seitenränder. In der Mitte der vordern Fläche zieht eine seichte Längsfurche (sulcus longitudinalis, s. Fig. 4, 8) von der Basis bis zur Spitze herab, welche das H. äußerlich in

eine rechte und linke Hälfte teilt und der in der Höhle des H. angebrachten muskulösen Scheidewand entspricht. Diese Längsfurche wird rechtwinklig durch die rings um das H. herumlaufende Ring- oder Querfurche (sulcus circularis s. coronalis) geschnitten, welche äußerlich die Grenze zwischen den Vorhöfen und den Herzkammern zu erkennen giebt. In seinem Innern wird das H. durch eine der Länge nach sich herabziehende, in ihrer Richtung äußerlich durch die Längsfurche angedeutete muskulöse Scheidewand (septum cordis, s. Fig. 2, 4; 4, 6) in eine rechte und eine linke Hälfte geschieden, von denen die erstere, weil sie dunkles (venöses) Blut enthält und dem Lungenkreislauf vorsteht, wohl auch als Lungenherz bezeichnet wird, während die letztere hellrotes (arterielles) Blut umschließt und wegen ihres Zusammenhangs mit der großen Körperpulsader auch Aortenherz genannt wird. Beim geborenen normalen Menschen besteht durchaus keinerlei Verbindung zwischen den beiden Herzhälften, während dieselben beim Embryo (s. d.) durch eine Öffnung, das sog. ovale Loch (foramen ovale), miteinander kommunizieren. Jede Herzhälfte wird aber wiederum durch eine besondere Querscheidewand in eine obere und eine untere Abteilung getrennt, die durch eine längliche Öffnung in der Querscheidewand miteinander in Verbindung stehen. Die obere dieser Abteilungen wird als Vorkammer oder Vorhof (atrium cordis), die untere als Herzkammer (ventriculus cordis) bezeichnet, so daß das H. im ganzen vier ungefähr gleich geräumige Höhlen, eine rechte und eine linke Vorkammer (s. Fig. 1, 3, 5; 2, 11, 12; 3, 1, 5), getrennt durch die Vorhofscheidewand (s. Fig. 3, 4), sowie eine rechte und eine linke Herzkammer (s. Fig. 1, 2, 4; 2, 5, 6; 4, 4, 5) enthält. Die muskulösen Wände der Vorhöfe, deren jeder eine blinde sackförmige Ausstülpung, das sog. Herzohr (auricula cordis, s. Fig. 3, 2, 6), besitzt, sind dünn, während diejenigen der Herzkammern weit fleischiger sind; die Wand der linken Herzkammer (s. Fig. 2, 5; 4, 2) ist drei- bis viermal so dick als die der rechten (s. Fig. 2, 1; 4, 3).

In jede Vorkammer münden mehrere große Blutaderstämme ein, nämlich in die rechte die beiden Hohladern, die obere und die untere (vena cava superior, s. Fig. 2, 15, und vena cava inferior, s. Fig. 2, 16) sowie die große Herz- oder Kranzblutader (vena coronaria cordis), in die linke die vier Lungenblutadern (venae pulmonales). Aus jeder Vorkammer führt eine geräumige ovale, von kräftigen Faserringen umgebene Öffnung, die sog. Vorhof-Herzkammermündung (ostium atrio-ventriculare s. ostium venosum ventriculi), herab in die zugehörige Herzkammer. In unmittelbarer Nähe der Vorhofs-Herzkammermündung, etwas nach innen zu, befindet sich in jeder Herzhälfte in der Querscheidewand noch eine zweite ähnliche runde Öffnung, die Herzkammer-Pulsadermündung (ostium arteriosum ventriculi), durch welche man aus der betreffenden Herzkammer in einen großen Pulsaderstamm gelangen kann, und zwar führt die rechte Öffnung aus der rechten Herzkammer in die Lungenpulsader (arteria pulmonalis, s. Fig. 2, 9; 3, 8), die linke aus der linken Herzkammer in die große Körperpulsader (aorta, s. Fig. 2, 10). An jeder dieser vier Öffnungen befinden sich eigentümliche häutige Gebilde, die sog. Herzklappen (valvulae cordis), angebracht, welche den Blutumlauf im H. nach Art von Ventilen regulieren und das Durchströmen des Blutes nur in einer ganz bestimmten Richtung gestatten. An den beiden Vorhofs-Kammermündungen besteben die Klappen aus segel- oder zipfelförmigen, nach unten spitz zulaufenden häutigen Lappen, welche durch zahlreiche, von besondern Abschnitten des Herzmuskels, den sog. Warzen- oder Papillarmuskeln (musculi papillares, s. Fig. 2, 17), ausgehende Sehnenfäden (chordae tendineae) gespannt erhalten werden, bei der Rückstauung sich aber aneinanderlegen und so die Vorhofs-Kammermündung verschließen. Die Klappe der linken Vorhofs-Kammermündung besteht aus zwei solchen Hautzipfeln und heißt deshalb die zweizipfelige, Mitral- oder Mützenklappe (valvula bicuspidalis s. mitralis, s. Fig. 2, 8; 3, 7), während die Klappe der rechten Vorhofs-Kammermündung aus drei häutigen Zipfeln besteht und deshalb als dreizipfelige Klappe (valvula tricuspidalis, s. Fig. 2, 7; 3, 3) unterschieden wird. Anders an den beiden Pulsadermündungen, an welchen der Klappenapparat von drei nach oben offenen, in einen Kreis zusammengestellten, halbmondförmigen Taschen gebildet wird, die sich an die Wand der Arterie anlegen, wenn das Blut in dieselbe einströmt, sich aber durch das zurückfallende Blut füllen und aneinander legen, wenn die Herzkontraktion nachläßt; die Klappen der linken Pulsadermündung heißen halbmondförmige Aortenklappen (valvulae semilunares aortae, s. Fig. 2, 10; 3, 10), die der rechten halbmondförmige Lungenpulsader- oder Pulmonalklappen (valvulae semilunares pulmonales, s. Fig. 2, 9; 3, 9).

Das Innere sämtlicher Herzhöhlen, mit Einschluß der Herzklappen, wird von einer außerordentlich dünnen und zarten Haut, der sog. innern Herzhaut (endocardium) überkleidet, welche ohne Unterbrechung in die innere Haut (endothelium) der großen Gefäßstämme übergeht. Das Muskelfleisch des H. besteht aus langen, schmalen, quergestreiften Muskelfasern, die sich vielfach gabelartig teilen und teils spiralförmig, teils in Achtertouren um die Herzhöhlen herumlaufen; durch ihre Kontraktion bewirken sie eine gleichmäßige Verengerung der Herzhöhlen. Bei fettsüchtigen Personen kommt es nicht selten zu einer fettigen Entartung der Muskelfasern des H., durch welche die letztern mehr oder weniger untauglich für ihre physiol. Verrichtungen werden. (S. Herzverfettung.) Ernährt wird das H. durch besondere aus der Aorta entspringende Gefäße, die beiden Kranzpulsadern (arteriae coronariae cordis), die in Begleitung der zugehörigen Blutadern in den Längs- und Querfurchen des H. verlaufen und sich sodann in der Herzmuskulatur verzweigen (s. Fig. 1, 9; 3, 11, 12; 4, 7, 8). Das H. besitzt auch einen eigenen, mit zahlreichen Ganglienzellen versehenen Nervenapparat.

Die Thätigkeit des H. besteht während des ganzen Lebens in ununterbrochen und rhythmisch erfolgenden Zusammenziehungen und Erschlaffungen seiner kontraktilen Fleischwände, wodurch seine Höhlen abwechselnd verengt und erweitert werden, das in ihnen enthaltene Blut periodisch in die großen Gefäßstämme hineingepreßt und so der gesamte Blutumlauf des Körpers hervorgerufen und unterhalten wird. Der Blutumlauf im H. geht hierbei in folgender Weise vor sich: während der Erschlaffung oder Diastole des H. sammelt der rechte

# DAS HERZ DES MENSCHEN.

1. Herz, im geöffneten Herzbeutel, von vorn.

1. Herzbeutel.
2. Rechte Herzkammer.
3. Rechte Vorkammer.
4. Linke Herzkammer.
5. Linke Vorkammer.
6. Herzspitze.
7. Lungenpulsader.
8. Große Körperpulsader (Aorta).
9. Kranzgefäße des Herzens.

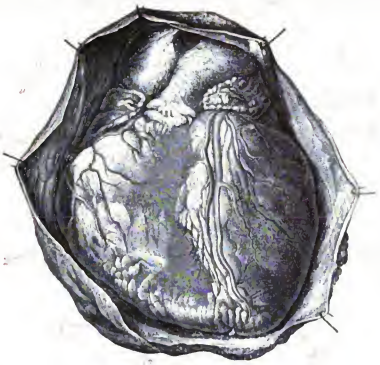

2. Herz mit geöffneten Herzkammern.

1. Rechte Herzkammerwand.
2. Linke Herzkammerwand.
3. Herzspitze.
4. Scheidewand zwischen den Herzkammern.
5. Rechte Herzkammer.
6. Linke Herzkammer.
7. Dreizipfelige Herzklappe.
8. Zweizipfelige Herzklappe.
9. Eingang in die Lungenpulsader.
10. Eingang in die Aorta. (Beide Eingänge mit den halbmondförmigen Klappen.)
11. Rechte Vorkammer.
12. Linke Vorkammer.
13. Aorta.
14. Lungenpulsader.
15. Obere Hohlader.
16. Untere Hohlader.
17. Warzenmuskeln mit den Sehnenfäden.

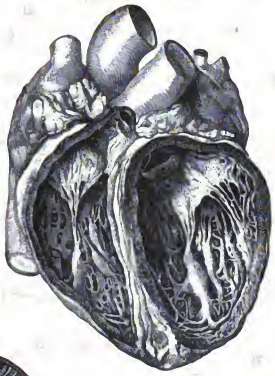

3. Die Herzklappen, geschlossen und von oben gesehen.

1. Rechte Vorkammer. 2. Rechtes Herzohr. 3. Dreizipfelige Klappe. 4. Vorhofsscheidewand. 5. Linke Vorkammer. 6. Linkes Herzohr. 7. Zweizipfelige Klappe. 8. Lungenpulsader. 9. Halbmondförmige Klappen derselben. 10. Halbmondförmige Klappen der Aorta. 11. Linke, 12. rechte Kranzpulsader des Herzens.

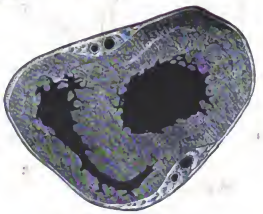

4. Herz, quer durchschnitten.

1. Viscerales Blatt des Herzbeutels. 2. Linke, 3. rechte Herzkammerwand (Herzfleisch). 4. Höhle der linken, 5. der rechten Herzkammer. 6. Scheidewand. 7. Hintere, 8. vordere Längsfurche des Herzens. 9. 10. Kranzgefäße.

Vorhof das durch die obere und untere Hohlvene aus allen Körperteilen dem H. zuströmende venöse (dunkelrote) Blut, welches hierauf aus dem Vorhof durch die rechte Vorhof-Kammermündung in die rechte Herzkammer fließt; aus dieser wird es bei der Zusammenziehung oder Systole des H., bei der sich die dreizipfelige Klappe schließt und die rückläufige Bewegung des Blutes nach dem Vorhof zu verhütet, durch die rechte Pulsadermündung in die Lungenpulsader und durch diese in die Haargefäße der Lungen gepreßt, wo es in Berührung mit der Lungenluft Kohlensäure abgiebt und Sauerstoff aufnimmt (hellrot oder arteriell wird). Die Lungenkapillaren hinzegen sammeln sich zu vier Lungenvenen, welche in den linken Vorhof des H. einmünden, aus welchem sich das arterielle Blut während der Diastole in die linke Herzkammer ergießt. Aus der letztern wird das Blut bei jeder Kontraktion des Herzmuskels, bei welcher sich gleichzeitig die zweizipfelige Herzklappe schließt und den Weg nach dem Vorhof versperrt, mit großer Kraft durch die linke Pulsadermündung in die Hauptschlagader (aorta) getrieben, von wo aus es sich durch die Schlagadern des Körpers verteilt und die Haargefäße durchströmt, um durch die Venen wieder zum Vorhof des H. zu gelangen. Der Lauf des Blutes aus der rechten Herzhälfte durch die Lungenpulsader in die Lungen, dann durch die Lungenblutadern zum linken Vorhof zurück heißt der kleine Kreislauf oder Lungenkreislauf, der aus der linken Herzkammer durch die Aorta und ihre Zweige zu allen Körperteilen und aus diesen durch die Hohladern zum rechten Vorhof zurück der große Kreislauf oder Körperkreislauf. (S. Kreislauf des Blutes.)

Da das H. ganz nach Art einer Druckpumpe wirkt, so ist es für das ungestörte und regelmäßige Vonstattengehen seiner Funktionen ganz unerläßlich, daß der oben beschriebene vierfache Klappenapparat zur rechten Zeit genau und sicher schließt, daß also nach jeder Diastole des H. die an den Vorhofs-Kammermündungen angebrachten Zipfelklappen, nach jeder Systole die an den Pulsadermündungen befindlichen halbmondförmigen Klappen einen rechtzeitigen festen Verschluß der betreffenden Vorhofs- oder Pulsadermündung bewirken und so das Rückwärtsfließen des Blutes verhüten. Wird der Mechanismus der Herzklappen durch krankhafte Prozesse gestört, so wird auch sofort der gesamte Blutkreislauf erschwert. (S. Herzfehler.)

Die beiden Vorhöfe des H. besitzen eine selbständige Bewegung, insofern sie sich einen Moment früher zusammenziehen als die Herzkammern; beide Vorhöfe und beide Kammern kontrahieren sich aber für sich und stets gleichzeitig (isochron). Jede Zusammenziehung (Systole) des H. braucht nur den dritten bis vierten Teil der Zeit, den die Erschlaffung (Diastole) desselben in Anspruch nimmt; bei dieser vergrößert, bei jener verkleinert sich das H. regelmäßig. Bei jeder Herzkontraktion drängt sich das kürzer und kugeliger werdende H. mit seiner vordern Fläche und seiner Spitze stärker gegen die Brustwand an und bewirkt in der Gegend der linken Brustwarze, gewöhnlich zwischen der fünften und sechsten Rippe, eine deutlich fühlbare, oft auch sichtbare Erschütterung der Brustwand, d. i. der sog. Herzstoß oder Herzschlag (pulsus cordis), welcher dem Puls (s. d.) der Arterien eine kaum merkliche Zeit vorhergeht. Beim erwachsenen Menschen erfolgen in der Minute 70—80 Herzschläge, bei Kindern mehr (zwischen 90 und 140), bei Greisen weniger. In der Regel kommen vier Herzschläge auf einen Atemzug; bei allen fieberhaften Krankheiten sind Herzschlag und Pulsfrequenz bald mehr, bald minder beschleunigt. (S. Fieber.) Legt man das Ohr oder ein Hörrohr (Stethoskop) an die Herzgegend an, so hört man zwei rasch aufeinander folgende, scharfe, reine Töne, die sog. Herztöne, aus deren Reinheit und Stärke der Arzt erkennt, ob der Klappenapparat des H. noch in Ordnung ist oder nicht. Der erste Herzton ist etwas stärker, dumpfer und länger als der zweite und ist nach der Ansicht der einen eine Folge der Zusammenziehung des Herzmuskels, also ein Muskelton, während er nach der Meinung der andern durch die Schwingungen der gespannten häutigen Zipfelklappen entsteht; der zweite Herzton ist heller und kürzer und rührt von dem plötzlichen klappenden Verschluß der halbmondförmigen Klappen her.

Die Herzthätigkeit steht, wie die Thätigkeit aller Muskeln, unter dem Einflusse des Nervensystems und wird teils von besondern, im Herzfleisch selbst eingelagerten (intrakardialen) Ganglienzellen, teils von Zweigen des zehnten Gehirnnerven (nervus vagus), teils von dem sympathischen Nerven geregelt. Die intrakardialen Ganglien scheinen das H. direkt automatisch zu seiner rhythmischen Thätigkeit anzuregen, was man aus der Thatsache schließen kann, daß das ganz aus dem Körper herausgeschnittene Tierherz noch einige Zeit, bei kaltblütigen Tieren selbst tagelang fortfährt, regelmäßig und rhythmisch zu schlagen. Die Reizung des sympathischen Nerven beschleunigt die Herzthätigkeit, während die des Vagus sie verlangsamt oder selbst ganz aufhebt. Der Vagus ist also ein ausgesprochener Hemmungsnerv des H. (s. Hemmung), und bei Lähmung desselben schlägt das H. auffallend rasch. Der Nervenapparat des H. vermittelt die Steuerung des H. in der Weise, daß Reichtum des arteriellen Blutes an Kohlensäure den Vagus vom verlängerten Mark aus lähmt und so die Herzthätigkeit beschleunigt und umgekehrt, so daß das H. in seiner eigenen Thätigkeit seinen selbstthätigen Regulator besitzt. Auch Gemütsbewegungen beeinflussen die Herzthätigkeit und bewirken einerseits durch reflektorische Erregung des Vagus momentanen Herzstillstand, andererseits, wie bei Schred, Angst u. dgl., eine Beschleunigung der Herzkontraktionen, welche wahrscheinlich auf plötzlicher Verengerung der Arterien und dadurch gesteigertem Widerstand beruht. — Über die Krankheiten des H. s. Herzkrankheiten.

Die stetige, obwohl von der Willkür des Menschen unabhängige, doch durch Gemütsstimmungen, wie Furcht, Schmerz, Hoffnung, Freude u. dgl., verschiedenartig modifizierte, dabei lange Zeit unerklärte und doch als mit dem Leben im innigsten Zusammenhang stehend anerkannte Bewegung des H. führte schon frühzeitig den Menschen darauf, das H. als den Sitz des Lebensprincips, der Seele, anzusehen. Da jedoch die Modifikation der Bewegung nicht sowohl durch Gedanken als durch Gefühle hervorgebracht wurde, so schrieb man dem H. vorwiegend die Gemütsaffekte zu, im Gegensatz zu dem Kopfe, dem Sitz des Gedankens. Zwar war die Anschauungsweise in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern voneinander abweichend, besonders in Hinsicht auf einzelne Gefühle, wie z. B. die Alten als Sitz der Liebe nicht das H.,

sondern die Leber betrachteten, jedoch hat sich nach und nach bei den modernen Völkern der Sprachgebrauch allgemein herausgebildet, daß man den Ausdruck «Herz» für Gemüt anwendet und damit den Begriff des Angeborenen, nicht erst durch Willenskraft Erworbenen verbindet. In noch engerm Sinne versteht man unter H. nur die teilnehmenden Empfindungen und Neigungen und gebraucht so die Ausdrücke herzlich, herzlos u. a.

**Herz,** Herzstück, s. Eisenbahnbau (Bd. 5, S. 839b). [Diclytra.

**Herz,** flammendes oder hängendes, s.

**Herz,** Henri, Komponist und Pianist, geb. 6. Jan. 1803 in Wien, war jahrzehntelang eine der bekanntesten Größen der Klaviermusik, der er sich als Virtuos und Komponist widmete. Nachdem er seine Ausbildung vom Vater und auf dem Pariser Konservatorium genossen hatte, durchreiste er den Kontinent und England, begab sich später (1845) auch nach Amerika. Diese Episode hat er selbst beschrieben in «Mes voyages en Amérique» (1866). Sein dauernder Wohnsitz war Paris, wo er 1824 Teilnehmer einer Klavierfabrik wurde und von 1842 bis 1874 am Konservatorium unterrichtete. Er starb 5. Jan. 1888 in Paris. H.' Kompositionen (über 200) folgen der Richtung Czernys, stehen aber geistig noch niedriger und erregten ihrer Zeit den besondern Haß R. Schumanns. Als reine Fingerübungen können manche für Unterrichtszwecke noch heute nützliche Dienste thun.

**Herz,** Henriette, eine durch Bildung und Schönheit ausgezeichnete Frau, geb. 5. Sept. 1764 zu Berlin, die Tochter des jüd. Arztes Benjamin de Lemos von portug. Abkunft, wurde 1779 mit dem Arzte und Professor Markus H. verheiratet und bildete bald den Mittelpunkt in dem Hause ihres Gatten, das allen geistigen Größen Berlins einen Vereinigungspunkt darbot. Ramler, Engel, Moritz, Schadow, beide Humboldt, Gentz, Friedrich und August Wilhelm von Schlegel, Fichte, Varnhagen u. a. verkehrten in diesem Kreise. In das engste und edelste Freundschaftsverhältnis und den regsten Ideenaustausch trat Henriette mit Schleiermacher. Auch mit ausgezeichneten Frauen stand sie in freundschaftlicher Beziehung. Ihre vertrauteste Freundin war Dorothea Veit (Schlegel). Börne verlebte einen Teil seiner Jugend in ihrem Hause und verliebte sich in sie (vgl. Briefe des jungen Börne an Henriette H., Lpz. 1861). Seit 1803 war sie verwitwet, 1817 trat sie zum Christentum über. Sie starb 22. Okt. 1847. — Vgl. Fürst, Henriette H. Ihr Leben und ihre Erinnerungen (Berl. 1850; 2. Aufl. 1858). [ündung.

**Herzabsceß, Herzaneurysma,** s. Herzent-

**Herzberg.** 1) H. an der Elster, **Stadt** im Kreis Schweinitz des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Schwarzen Elster und der Linie Jüterbog-Röderau (Bahnhof 2 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes für den Kreis Schweinitz, eines Amtsgerichts (Landgericht Torgau), Steueramtes und einer Superintendentur, hatte 1890: 4465 E., darunter 44 Katholiken, 1895: 4288 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Kreis- und städtische Sparkasse, Vorschußverein; Maschinen-, Stärke- und Stiefelfabrikation, Kunsttischlerei, Getreidehandel und Ackerbau. — H. war während der Pest 1506 Sitz der Universität Wittenberg. 1578 fand hier das Religionsgespräch zwischen sächs. und anhalt. Theologen über den Kryptocalvinismus (s. Kryptocalvinisten) statt. — 2) **Stadt** im Kreis Schubin, s. Exin. — 3) H. am Harz, **Flecken** mit Stadtrechten im Kreis Osterode des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, an der Sieber, in 247 m Höhe am Rande des Harzes und an den Linien Ottbergen-Nordhausen und H.-Seesen (31,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Göttingen) und zweier Oberförstereien, hatte 1890: 3557, 1895: 3706 E., darunter 220 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Gewehr- und Holzwarenfabriken, Textilindustrie, Cigarrenfabriken und Canarienvogelzucht. H. ist Luftkurort; südwestlich auf einem Berge das Schloß H., die alte Residenz der Fürsten von Braunschweig-Grubenhagen, das Stammschloß des engl.-hannov. Königshauses, wo der Begründer desselben Kurfürst Ernst August sowie Georg I. und II. von England geboren wurden.

**Herzbeutel,** s. Herz (S. 97b).

**Herzbeutelentzündung** (Pericarditis), die Entzündung des Herzbeutels. H. tritt nur sehr selten als selbständige Erkrankung bei vordem gesunden Menschen, häufiger im Verlauf des akuten Gelenkrheumatismus, der Brightschen Nierenkrankheit, der Lungentuberkulose, der Pyämie und des Kindbettfiebers sowie als Komplikation chronischer Herz- und Aortenkrankheiten auf und ist gewöhnlich mit einem mehr oder minder reichlichen Erguß einer wässerigen oder wässerig-eiterigen Flüssigkeit in die Höhle des Herzbeutels verbunden; dazu sind der seröse Überzug des Herzens und die Innenfläche des Herzbeutels in der Regel mit einer dickern oder dünnern Schicht von ausgeschwitztem Faserstoff überzogen. Die häufigste Ursache der H. sind entzündungserregende Bakterien (Eiterkokken, Pneumoniekokken, Tuberkelbacillen u. a.), welche dem Herzbeutel durch das Blut zugeführt werden. Die Symptome der Krankheit bestehen meist in bald dumpfen, bald heftigen Schmerzen in der Herzgegend, Fieber, beschleunigter Pulsfrequenz, Herzklopfen, Angstgefühlen, Schwerathmigkeit und ähnlichen Zeichen gestörter Herzthätigkeit, bieten aber an sich so wenig Charakteristisches dar, daß man aus ihnen allein niemals die Krankheit mit Sicherheit erkennen kann; hierzu ist eine genaue physik. Untersuchung der Herzgegend ganz unerläßlich. Das wichtigste physik. Symptom ist ein eigentümliches schabendes Geräusch, welches man bei der Auskultation des Herzens hört und welches durch das Aneinanderreiben der rauhen Innenflächen des Herzbeutels entsteht. Verlauf, Dauer und Ausgang der Krankheit sind sehr verschieden. Während in günstigen Fällen das ausgeschwitzte Exsudat ziemlich rasch, binnen ein bis zwei Wochen, wieder aufgesaugt wird und vollständige Genesung eintritt, kommt es in andern zu einer teilweisen oder gänzlichen Verwachsung des Herzbeutels mit dem Herzen, durch welche mannigfache Beschwerden zurückbleiben; bei ungünstigem Verlauf kann die H. schnell, oft binnen wenigen Tagen, durch Herz- und Lungenlähmung zum Tode führen. Die Behandlung besteht in absoluter Bettruhe, strenger entzündungswidriger Diät, in örtlichen Blutentziehungen und Hautreizen, in der Anwendung von Eisbeuteln auf die Herzgegend und milden Abführmitteln; die Wiederaufsaugung der ausgeschwitzten Flüssigkeit sucht man durch Harn- und schweißtreibende Mittel zu befördern. Bei drohender Herzschwäche sind Reizmittel (Äther, Kampfer, Wein) nicht zu entbehren; bei sehr reichlichem Exsudat und dadurch

bedingter hochgradiger Atemnot verschafft die künstliche Entleerung desselben durch Punktion des Herzbeutels vermittelst des Troitars meist schnelle, wenn auch nur vorübergehende Besserung.

**Herzbeutelwasser,** s. Herz (S. 97 b).

**Herzbeutelwassersucht** (Hydrops pericardii, Hydropericardium), die krankhafte Ansammlung einer reichlichen, bis zu einem Liter und darüber betragenden Menge von klarer seröser Flüssigkeit im nicht entzündeten Herzbeutel, ist durchaus nicht als eine eigenartige selbständige Krankheit zu betrachten, sondern tritt nur als Teilerscheinung der allgemeinen Wassersucht (s. d.) im Verlauf von Herz-, Lungen- und Nierenkrankheiten auf und führt gewöhnlich zu einer rasch zunehmenden Schwächung der Herzthätigkeit mit hochgradiger Beängstigung, Atemnot und Erstickungsgefühl. Die Behandlung ist die der allgemeinen Wassersucht; bei eintretender Erstickungsangst empfiehlt sich zur Entleerung der angesammelten Flüssigkeit die Punktion des Herzbeutels vermittelst des Troikars oder besser durch Incision, was meist schnelle, wenn auch oft nur vorübergehende Besserung bringt.

**Herzbräune,** s. Brustbräune.

**Herzchok** (spr. -schock), soviel wie Herzstoß (s. Herz, S. 99 a). [(s. d.).

**Herzdilatation,** soviel wie Herzerweiterung

**Herzegowina** (d. h. Herzogtum), türk. Hersek, staatsrechtlich das südwestlichste Sandschat des ehemaligen türk. Wilajets Bosnien, befindet sich seit dem Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 unter österr. Verwaltung. (S. Karte: Bosnien, Dalmatien u. s. w., Bd. 3, S. 338.) Die H. grenzt im N. an Bosnien, im O. an Bosnien und Montenegro, im S. und W. an Dalmatien. Durch das Gebiet von Klek und die Sutorina steht es mit dem Meere in Verbindung. Ein großer Teil des Landes trägt den wüsten Karstcharakter des felsigen Montenegro, nur in den an Bosnien und Dalmatien grenzenden Teilen wird es freundlicher und fruchtbarer, insbesondere im untern Narentathal, wo Tabak, Wein, Oliven und Mais gedeihen. Die ganze H. in ihrem jetzigen Umfange gehört dem Flußgebiete der Narenta (Neretva) an, die zuerst als wilder Bergstrom durch eine großartige, meilenlange Felsschlucht fließt und dann die Ebene der südlichen H. bewässert. Die höchsten Gebirge sind die Lelja-Planina (2070 m), die Prenj, Porim, Velež, Gradina, Ljubomir, die Cervanja-Planina (mit Crnagora, 2029 m) und die Treskavica-Planina (2128 m); der höchste Berg ist der Maglić (2390 m) an der montenegrin. Grenze. Die Zahl der Einwohner der H. in ihrem frühern Umfange läßt sich nicht genau angeben, da die Türkei den südlichsten Teil derselben (das Gebiet von Nikšić) im Berliner Vertrag an Montenegro abgetreten und Österreich eine neue administrative Einteilung getroffen hat. Früher rechnete man 200000 E., von denen 45000 Mohammedaner, 30000 Katholiken und 115000 nichtunierte Griechen. Jetzt entspricht der H. der bosn. Kreis Mostar. (Näheres s. Bosnien und Mostar.) Hauptstadt ist Mostar (s. d.), die nächstgrößten Ortschaften sind Ljubušti, die Festung Stolac und Trebinje.

Geschichte. Unter den Römern gehörte die H. zur Provinz Dalmatia. Seit dem 7. Jahrh. saßen hier slaw. Stämme unter Županen und Fürsten, zeitweise mit andern Serbenstämmen zu einem größern Ganzen vereinigt, meist unter byzant. Oberhoheit. Die wichtigsten Landschaften waren Chl'm (lat. Chelmo) oder Zachulmien, mit der Burg Blagaj bei Mostar, und Travunien (Tribunium) bei Trebinje. Im 13. Jahrh. gehörten beide zu Serbien, im 14. Jahrh. kamen sie allmählich unter bosn. Herrschaft, besonders als König Tvertko I. 1378 auch den Rest bis Cattaro eroberte. Bei dem Zerfall Bosniens erhoben sich hier halb unabhängige Dynastengeschlechter. Der Wojwode Stephan Wultschitsch (1435—66) bildete sich ein zusammenhängendes Gebiet, das sich von Almissa bis Cattaro, landeinwärts bis über den Limfluß erstreckte, und nahm 1448 den deutschen Herzogstitel an (slaw. herceg; lat. dux Sancti Sabbae, von dem Landespatron, dem serb. Erzbischof Sava). Die Türken eroberten sein Land 1465 und bildeten aus dem «Staat des Herzogs» den Sandschak Herset, dessen Sandschatbege in Foča, später in Mostar residierten. Stephans Söhne Vlatko und Vladislav behaupteten bis 1482 Castelnuovo am Meere; ihr Bruder Stephan nahm indessen den Islam an und wurde als Achmed Hercegović auch Großwesir. Im 17. und 18. Jahrh. war die H. Schauplatz mehrerer Feldzüge der Venetianer. Die südlichsten Gebirgsstämme blieben im Bunde mit den Montenegrinern halb unabhängig. Eine bedeutende Macht erwarb als Pascha der H. Ali Rizvanbegović von Stolac 1833—51, bis er, der Pforte verdächtig, von Omer Pascha gefangen und erschossen wurde. 1858—62 währte im Süden ein von Montenegro unterstützter Aufstand unter Luka Vukalović, der von der Pforte erst durch Zugeständnis einer Lokalautonomie der Bergstämme beendigt wurde. Ein neuer größerer Aufstand, der 1875 längs der montenegrin. und österr. Grenze unter Ljubibratić, Peko Pavlović und Lazar Sočica ausbrach und außerhalb der Festungen siegreich war, brachte die Orientalische Frage ins Rollen. Montenegro erklärte 1876 der Pforte den Krieg, und Fürst Nikola drang bis Nevesinje in die H. ein (s. Montenegro), ohne bei dem Mangel an schwerem Geschütz Erfolge zu erringen. Im Frieden von Berlin 1878 kam bloß ein schmaler Streifen im Süden an Montenegro; der Rest wurde samt allen Städten und Forts im Aug. 1878 von Österreich occupiert, wobei sich die Mohammedaner bei Livno, Stolac und Klobuk zur Wehr setzten. (S. Bosnien, Bd. 3, S. 342.) Ende 1881 und Anfang 1882 machte ein viermonatiger Aufstand der Christen den Österreichern zu schaffen. Seither ist das Land mit Bosnien vereinigt und durch den Bau von Straßen und Bahnen (s. Bosnische Eisenbahnen) zugänglich gemacht und durch zeitgemäße Reformen wirtschaftlich gehoben. (S. die Litteratur zu Bosnien.)

**Herzeloyde,** in Wolframs «Parzival» die aus dem Gralgeschlecht entsprossene Königin von Valois, die, in zweiter Ehe mit Gahmuret von Anjou verbunden, nach dem Tode des Gatten den Parzival gebar. Um diesen vor der Lust an Abenteuern, denen sein Vater erlegen war, zu behüten, erzieht sie ihn in einsamer Wildnis; als er sie trotzdem verläßt, bricht ihr das Herz.

**Herzen,** Alexander Iwanowitsch, russ. Publizist, geb. 25. März 1812 in Moskau als Sohn des russ. Gutsbesitzers Jakowlew und einer deutschen Mutter, erhielt seine erste, ganz ungeregelte Erziehung im väterlichen Hause und trat dann 1829 in die mathem.-physikal. Fakultät der Moskauer Universität ein. Die durch die Julirevolution hervorgerufene franz. socialistische Litteratur wurde von ihm und seinem Freundeskreis eifrig studiert. Im

Juli 1834 wurde er plötzlich mit mehrern Genossen verhaftet, nach Perm, dann Wjatka verbannt; 1838 durfte er nach Wladimir und 1839 nach Moskau zurückkehren. Hier trat er in enge Beziehungen zu Stankewitsch, Bjelinskij und deren Kreis der «Westlinge» (zapadniki) und lernte die Hegelsche Philosophie kennen. 1840 nahm er eine Stellung im Ministerium des Innern in Petersburg an, wurde jedoch schon 1841 infolge einer Denunziation nach Nowgorod versetzt und nahm 1842 seinen Abschied. 1842—47 lebte er in Moskau, wo er unter dem Pseudonym Iskander seine litterar. Thätigkeit begann: «Briefe über den Dilettantismus in der Wissenschaft», «Briefe über das Studium der Natur» (im Sinne der Jungbegelschen Schule), die Romane (mit gelungenen Skizzen aus der russ. Gesellschaft) «Wer ist Schuld?» (deutsch in Wolffsohns «Russlands Novellendichter», Bd. 3, Lpz. 1851), «Doktor Krupow», «Unterbrochene Erzählungen» (deutsch Hamb. 1858) u. a. 1847 ging H. ins Ausland, war 1848 während der Revolution in Paris, wurde 1849 daselbst ausgewiesen und siedelte dann nach London über, wo er 1854 die «Freie russ. Druckerei» gründete. 1855 begann das Erscheinen der Monatsschrift «Der Polarstern» (bis 1862), vom 1. Juli 1857 an das des Wochenblatts «Die Glocke» (Kolokol; erschien von 1865 bis 1869 in Genf). 1864 zog H. nach Genf. Die letzten Jahre lebte er abwechselnd dort und in Brüssel. Er starb 21. (9.) Jan. 1870 bei einem Besuch in Paris und seine Leiche wurde später nach Nizza übergeführt.

Obgleich H. mit allen hervorragenden Leitern der Revolution und des Radikalismus in Europa in Beziehungen stand, blieb er doch auch im Auslande patriotischer Russe. Seine Begeisterung für die westeurop. Einrichtungen minderte sich sehr, als er die Französische Revolution scheitern sah, und er teilte die Meinung der Slawophilen, daß Rußland mit seinem Gemeindesystem berufen sei, die Welt zu verjüngen. Diese Ansichten sprach er aus in einer Reihe von Aufsätzen u. d. T. «Vom andern Ufer. Aus dem russ. Manuskript» (anonym, Hamb. 1850), die gleichzeitig russisch und später auch französisch erschienen. Als sich jedoch Rußland der ihm zugedachten Aufgabe im Krimkriege als nicht gewachsen erwies, machte sich H. mit allen Kräften daran, reformierend auf daßelbe einzuwirken. Dem diente die Londoner russ. Buchdruckerei und die darin herausgegebenen Publikationen: «Der Polarstern», die «Stimmen aus Rußland» (russisch, Bd. 1—9, Lond. 1858—60) und besonders die «Glocke», die bis 1862 einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung in Rußland, namentlich auch auf die Aufhebung der Leibeigenschaft ausübte. Von Anfang der sechziger Jahre an begann, durch Bakunins Einfluß, die «Glocke» immer mehr anarchistische Tendenzen zu zeigen. Dies sowie die Art der Sympathie für den poln. Aufstand (1863), andererseits der wachsende Einfluß der nationalen Richtung auf die öffentliche Meinung in Rußland nahmen dem Blatte die bisherige Popularität. Andere Werke H.s sind: die «Briefe aus Italien und Frankreich» (anonym, Hamb. 1850), «Du développement des idées révolutionnaires en Russie» (Lond. 1853), «La conspiration russe de 1825» (ebd. 1858), «La France ou l'Angleterre» (ebd. 1850; deutsch Hamb. 1858), «Aus den Memoiren eines Russen» (1. bis 4. Folge, Hamb. 1855—59), «Byloje i dumy» («Erlebtes und Gedachtes», 4 Bde., Lond. und Genf 1861 u. 1867) u. a. Eine Sammlung seiner Werke erschien in Genf (russisch, 10 Bde., 1875—79). Dragomanow gab «Kawelins und Turgenjews socialpolit. Briefwechsel mit H.» und «Bakunins socialpolit. Briefwechsel mit H. und Ogarjow» heraus (beide deutsch von Minzès, Stuttg. 1894 u. 1895). — Vgl. Herzen-Islander (russisch, Berl. 1859); Eckardt (in «Jungrussisch und Altlivländisch», 2. Aufl., Lpz. 1871); Althaus, Alex. H. (in «Unserer Zeit», Neue Folge, 8. Jahrg., 1. Hälfte, ebd. 1872); von Sperber, Die socialpolit. Ideen A. H.s (ebd. 1894).

**Herzentzündung.** H. tritt entweder als Entzündung der eigentlichen Herzmuskulatur, des Herzfleisches, oder als Entzündung der innern Herzhaut mitsamt dem Klappenapparat auf und zerfällt hiernach in mehrere nach Verlauf, Ausbreitung, Intensität und Ausgang verschiedene Formen.

1) Die Entzündung des Herzfleisches (Myocarditis) wird am häufigsten im Verlauf der Pyämie und des akuten Gelenkrheumatismus, nur sehr selten als selbständige Krankheit beobachtet und bildet entweder, wie meist bei der Pyämie, kleine Abcesse in der Wand der Herzkammern (Herzabceß oder Herzgeschwür), die nach dem Herzbeutel aufbrechen und eine eiterige Herzbeutelentzündung (s. d.) bewirken, wohl auch das Einreißen der erweichten Herzwand (Herzruptur) veranlaßen können, oder giebt sich als eine chronisch verlaufende, entzündliche Wucherung des intermuskulären Bindegewebes zu erkennen, welche allmählich die Muskelfasern der entzündeten Stellen zum Schwinden bringt und mehr oder weniger ausgedehnte, weiße, schwielige Stellen im Herzfleisch (sog. rheumatische Schwielen) hinterläßt, infolgedeßen die Herzwand gewöhnlich hautartig verdünnt und durch den Druck der Blutfülle sackartig hervorgedrängt wird (sog. Herzaneurysma). Die Entzündung des Herzfleisches ist immer mit erheblichen Störungen der Herzthätigkeit (unregelmäßigen Herzkontraktionen, kleinem, außetzendem Puls, Atemnot, Schwindel und Angstgefühl) verbunden und führt gewöhnlich zur Herzerweiterung (s. d.).

2) Die Entzündung der innern Herzhaut (Endocarditis) tritt gleichfalls häufig im Gefolge des akuten Gelenkrheumatismus, bisweilen auch des Typhus und der Pyämie auf und betrifft niemals die gesamte innere Herzhaut, sondern gewöhnlich nur denjenigen Abschnitt der letztern, welcher die Herzklappen bildet. Indem sich die letztern entzünden, werden sie rauh, verdickt und mit höckerigen Faserstoffgerinnseln (Endocarditis verrucosa) überzogen, welche durch den Blutstrom abgerißen, in die Arterien verschleppt werden und in den entfernten Organen, wie dem Gehirn, der Milz, den Nieren u. a., schweres Unheil anrichten können. (S. Embolie.) Nach dem Ablauf des entzündlichen Prozeßes kommt es dann gewöhnlich durch Schrumpfung des neugebildeten Bindegewebes zu Schrumpfung, Verkürzung und Verkalkung der erkrankten Klappen, und es bleibt ein dauernder Herzfehler (s. d.) zurück. Die Symptome der Herzklappenentzündung können nur vom Arzt vermittelst Beklopfens und Beborchens der Brust richtig gedeutet werden; die subjektiven Symptome sind so unbestimmt und vieldeutig, daß der Laie aus ihnen die Krankheit nicht zu erkennen vermag. Die Behandlung besteht in absoluter Bettruhe, kalten Umschlägen oder Eisbeuteln auf die Herzgegend und der Anwendung der Digitalis, welche die beschleu-

nigte Herzthätigkeit verlangsamt und den Puls zugleich regelmäßig und kräftig macht.

Eine höchst eigenartige Form der H. ist endlich die ulceröse Herzhautentzündung (Endocarditis ulcerosa), bei welcher es unter hohem Fieber und typhusähnlichen Erscheinungen zur Verschwärung und rapiden Zerstörung der erkrankten Klappe kommt. Die Krankheit, welche nur jüngere Personen zwischen 18 und 40 Jahren befällt, beruht auf der Einwanderung von niedrigsten Organismen, Bakterien, in den Blutstrom und führt unrettbar zum Tode. (S. Herzbeutelentzündung.) In andern Fällen bleiben auf Wucherungen an den Herzklappen Bakterien aus dem Blutstrom haften, werden von hier mit dem Blute verschleppt und führen durch Allgemeinvergiftung zum Tode.

**Herzerweiterung** (Dilatatio cordis), die krankhafte Erweiterung der Herzhöhlen mit mehr oder weniger beträchtlicher Verdünnung der Herzwandungen, bildet sich immer nur dann aus, wenn die Triebkraft des Herzens gewisse dem Blutlauf entgegenstehende Hindernisse nicht mehr zu überwinden vermag, und gesellt sich besonders gern der Herzhypertrophie (s. d.) hinzu. Die Ursachen der H. sind entweder Krankheiten des Herzfleisches, insbesondere entzündliche Veränderungen und fettige Entartung (s. Herzverfettung), durch welche die Herzwand an Kontraktilität verliert und dem Druck der Blutsäule nachgiebt, oder abnorme mechan. Strömungshindernisse im Blutkreislauf, wie bei Herzklappenfehlern, chronischer Entzündung der Arterien u. dgl., bei welchen gewöhnlich zunächst eine mehr oder minder ausgesprochene Hypertrophie des Herzens und schließlich bei Erlahmung des hypertrophierten Herzmuskels eine bald schneller, bald langsamer sich entwickelnde H. entsteht. Die Symptome der Krankheit bestehen außer der durch Bellopfen der Brust nachweisbaren Vergrößerung des Herzens, in Blausucht, Herzklopfen, hochgradiger Atemnot und Beklemmung, häufigen Ohnmachten, Blutstockungen im Gehirn und Unterleib und schließlich in ausgebreiteter Wassersucht; ein häufiger Ausgang der H. ist der Tod durch eintretende Herzlähmung. Die Behandlung kann nur eine symptomatische sein und beschränkt sich auf strenge Regelung der Lebensweise, leichte und nahrhafte Kost und sorgfältige Vermeidung aller körperlichen und geistigen Aufregungen. Bei drohender Herzschwäche leisten ein Schluck Wein oder Champagner, eine Tasse starken schwarzen Kaffees, unter Umständen Digitaline oft gute Dienste.

**Herzfäule,** Krankheit der Runkelrübe, s. Rußtau.

**Herzfehler** (Vitia cordis), krankhafte Abweichungen von dem normalen Bau des Herzens, sind entweder angeboren oder erworben und immer mit mehr oder weniger schweren Störungen des Blutkreislaufs verbunden. Die angeborenen H. (vitia cordis congenita) bestehen am häufigsten in einer abnormen Kommunikation der beiden Vorhöfe (durch Offenbleiben des ovalen Lochs) oder Herzkammern (durch fehlerhafte Bildung der Kammerscheidewand) und geben sich, da bei ihnen im Herzen infolge des angegebenen Defekts eine Vermischung des Arterien- und Venenblutes eintritt, durch auffallende Blausucht (s. d.) des Körpers, Herzklopfen, Atemnot und mangelhafte Ernährung zu erkennen. Die meisten mit dieser Hemmungsbildung geborenen Kinder sterben schon in den ersten Lebensjahren; nur wenige erreichen das Alter der Geschlechtsreife. Die erworbenen H. (vitia cordis acquisita) entstehen immer durch eine Entzündung der innern Herzhaut (endocarditis, s. Herzentzündung) und betreffen gewöhnlich den Klappenapparat des Herzens, weshalb sie auch als Herzklappenfehler bezeichnet werden. Die entzündeten Klappen pflegen sehr bald zu schrumpfen, sich zu verkürzen und mit Kalksalzen zu inkrustieren, wodurch sie in oft steinharte Gebilde verwandelt und unfähig werden, die betreffende Kammer- oder Pulsadermündung hinreichend fest zu verschließen; es entsteht eine sog. Klappeninsufficienz, infolge deren ein Teil des Blutes eine rückläufige Bewegung erfährt und der ganze Blutumlauf empfindlich gestört wird. Häufig gesellt sich zu dieser Insufficienz der Herzklappen auch noch eine widernatürliche Verengerung (Stenose) der betreffenden Kammer- oder Pulsadermündung, indem die geschrumpften Klappensegel an ihrem freien Rande miteinander verwachsen, so daß das Blut nur mit erhöhter Kraft durch die verengte Kammer- oder Pulsadermündung hindurchgetrieben werden kann, wodurch der schon durch die Insufficienz gestörte Blutlauf durch das Herz noch mehr erschwert und gestört wird.

Solche Klappenfehler finden sich am häufigsten an der zweizipfeligen oder Mitralklappe und an der Aortenklappe. Mit Sicherheit erkennen läßt sich das Vorhandensein eines H. nur durch eine genaue physik. Untersuchung der Brustorgane (vermittelst Beklopfens und Beborchens), da alle subjektiven Beschwerden, die sich bei H. einstellen, wie Herzklopfen, Beängstigung und Atemnot, Blausucht, wassersüchtige Anschwellungen u. dgl., an und für sich durchaus nichts Charakteristisches darbieten, sondern fast allen Herzkrankheiten gemeinsam sind. Übrigens tritt unter günstigen Verhältnissen und bei vorsichtiger Lebensweise des Kranken gewöhnlich eine teilweise Ausgleichung (Kompensation) der durch den Klappenfehler gesetzten Nachteile ein, indem die betreffende Herzkammer durch eine Vermehrung ihrer Muskelsubstanz beträchtlich vergrößert (hypertrophisch) und dadurch befähigt wird, den durch den unvollständigen Klappenverschluß gesetzten Widerstand leichter zu überwinden (s. Herzhypertrophie). Kranke mit H. können aus diesem Grunde recht wohl ein höheres Alter erreichen, wenn sie eine streng geregelte und vorsichtige Lebensweise beobachten und durch sorgsame Vermeidung aller Schädlichkeiten eine Erlahmung ihres hypertrophischen Herzmuskels und damit eine Störung der gebildeten Kompensation verhüten. Sie müssen sich vor allen Dingen jederzeit vor allen geistigen und körperlichen (auch geschlechtlichen) Anstrengungen, vor Gemütsaufregungen jedweder Art sowie vor erhitzenden und aufregenden Speisen und Getränken sorgfältig hüten; ihre Kost sei nahrhaft, doch leicht verdaulich (Milch, Buttermilch, Eier, leichtes Fleisch, Gemüse, Mehlspeisen und Obst). Kaffee und Thee sowie alle gewürzten und blähenden Speisen sind ganz zu verbieten, Wein und Bier nur in geringen Mengen statthaft; auf regelmäßige Stuhlentleerung ist sorgsam zu achten. Weiterhin sind mäßige Bewegung im Freien, trockne sonnige Wohnräume, ein luftiges Schlafzimmer und hinreichender Schutz vor Erkältungen für Kranke mit Klappenfehlern durchaus erforderlich, wenn sie sich wohl befinden und ein höheres Alter erreichen wollen. Bei heftigem Herz-

klopfen und aufgeregter Herzthätigkeit sind kühlende Getränke, kalte Umschläge oder Eisbeutel auf die Herzgegend, auch Digitaline anzuwenden.

**Herzförmig,** s. Blatt (Bd. 3, S. 86a).

**Herzfrucht,** indische, s. Semecarpus.

**Herzgeräusche,** abnorme, am Herzen an Stelle der Herztöne (s. Herz, S. 99b) hörbare Geräusche, welche entweder auf vorhandenen Herzfehlern (s. d.) beruhen oder durch nervöse Störungen des Herzens, durch Blutarmut oder andauerndes hohes Fieber bedingt sind. (S. Aftergeräusche.)

**Herzgeschwür,** s. Herzentzündung.

**Herzgespann,** eine abnorme Auftreibung und Spannung der Herz- und Magengegend und dadurch entstehendes Beklemmungsgefühl, ein häufiges Symptom der Darm- und Magenkrankheiten.

**Herzgifte,** solche Gifte, welche specifisch auf das Herz und seine Nerven wirken und in stärkern Dosen Herzlähmung zur Folge haben, wie der rote Fingerhut, der Sturmhut, der Rittersporn, die schwarze und weiße Nieswurz, die Herbstzeitlose u. a.

**Herzgrube** (Scrobiculus cordis), richtiger Magengrube, eine breite flache Grube in der Mittellinie der Oberbauchgegend, unterhalb des Schwertfortsatzes, hinter welcher nicht, wie viele irrtümlich meinen, das Herz, sondern der Magen liegt. Sie verschwindet bei vollem Magen, bei übermäßiger Gasanhäufung im Magen und Darmkanal, während der Schwangerschaft und bei Fettleibigkeit.

**Herzhaut,** s. Herz (S. 98b).

**Herzhautentzündung,** s. Herzentzündung.

**Herzhypertrophie** (Hypertrophia, Hypersarcosis cordis), die Zunahme der Herzmuskulatur und dadurch bedingte Vergrößerung des Herzens. Sie tritt, wie die Hypertrophie anderer Muskeln, nur dann ein, wenn der Herzmuskel infolge mechan. Strömungshindernisse in der Blutbahn anhaltend eine gesteigerte Arbeit zu leisten hat, und betrifft bald nur die linke, bald nur die rechte, bald beide Kammern des Herzens. Ist nur die linke Herzhälfte hypertrophisch, so wird das Herz länger, wogegen die Hypertrophie der rechten Herzkammer eine erhebliche Verbreiterung des Herzens bewirkt; gesellt sich zu der H. noch eine krankhafte Erweiterung der Herzhöhlen (s. Herzerweiterung) hinzu, so kann das Herz einen ganz erstaunlichen Umfang annehmen (sog. Ochsenherz, cor taurinum s. bovinum, Bucardie). Am häufigsten entsteht die H. nach anhaltenden übermäßigen Muskelanstrengungen, namentlich anhaltenden Märschen, bei Herzklappenfehlern und chronischer Entzündung der Aorta, bei Lungenemphysem und gewissen Nierenkrankheiten, bei denen zahlreiche Haargefäße des Nierengewebes zu Grunde gegangen sind und so der Blutlauf durch die Nieren große Schwierigkeiten zu überwinden hat (sog. Nierenschrumpfung oder Schrumpfnieren). An und für sich ist die H. durchaus nicht als eine eigentliche Krankheit, sondern vielmehr als eine Art Naturheilmittel zur Ausgleichung oder Kompensation einer vorhandenen Störung zu betrachten, insofern das Herz nur durch die eintretende Vermehrung seiner Muskelsubstanz befähigt wird, die dem Blutumlauf entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden. Nur wenn bei solchen Kranken sich infolge ungeeigneter Lebensweise, übermäßiger Anstrengungen oder zunehmenden Alters eine fettige Entartung des hypertrophischen Herzmuskels einstellt, kommt es schließlich zu einer Erlahmung des letztern, zur Erweiterung der Herzhöhlen und Wassersucht, welche gewöhnlich bald das Ende des Kranken herbeiführen. Kranke mit H. leiden viel an Herzklopfen, namentlich beim Steigen und anstrengenden Bewegungen, an Blutandrang nach dem Kopf, Kopfschmerzen, Schwindel und Flimmern vor den Augen, an Atemnot und Beklemmungen; doch läßt sich das Leiden mit Sicherheit nur durch die Perkussion und Auskultation der Brust erkennen. Über die Behandlung

**Herzigel,** s. Seeigel. [s. Herzfehler.

**Herzinsufficienz,** s. Herzkrankheiten.

**Herz Jesu** und **Herz Mariä.** Seitdem die Salesianerin Maria Margareta Alacoque (s. d.), deren Beichtvater der Jesuit De la Colombière war, 1675 von Christus in einer Offenbarung aufgefordert sein wollte, die Verbreitung der Verehrung seines heiligsten Herzens und die Einführung eines besondern Festes zu Ehren desselben am Freitag nach der Fronleichnamsoktave sich angelegen sein zu lassen, fand diese Andacht namentlich durch die Bemühungen der Salesianerinnen und der Jesuiten trotz der Opposition mancher kath. Theologen eine immer weitere Verbreitung. Die Einführung des Festes wurde von mehrern Päpsten abgelehnt; von Clemens XIII. 1765 und den folgenden Päpsten wurde das Fest für einzelne Diöcesen und Ordensgenossenschaften gestattet, von Pius IX. 1856 für die ganze kath. Kirche vorgeschrieben. Auf Bitten vieler Bischöfe gestattete Pius IX. auch, daß sich am 16. Juni 1875 alle Katholiken durch eine bestimmte Formel dem Herzen Jesu weihten. Im röm. Brevier heißt es, unter dem Sinnbilde des heiligen Herzens werde die Liebe des getreuzigten Heilands verehrt; gewöhnlich aber wird als der wahre Gegenstand der Andacht das wirkliche, leibliche Herz Jesu angegeben. Die Andacht ist in neuerer Zeit eine Lieblingsandacht der Katholiken geworden; viele Kirchen werden dem Herzen Jesu geweiht, und es giebt mehrere Orden und Bruderschaften vom Herz Jesu. (S. Damen vom heiligen Herzen Jesu und Société du Sacré-Cœur.) Unter den Bruderschaften ist der von franz. Jesuiten, namentlich P. Ramière gegründete, 1866 von Pius IX. bestätigte Apostolat des Gebets die verbreitetste; er hat eine eigene Zeitschrift.

Die Verehrung des Herzens Mariä wurde besonders durch den franz. Priester Eudes (s. d.) und den Jesuiten J. Pinamonti (gest. 1703) befördert. Der Antrag auf Einführung eines Festes vom Herzen Mariä wurde von Clemens IX. 1669 und Benedikt XIII. 1726 abgelehnt; im 19. Jahrh. wurde die Feier des Festes zuerst einigen Orden, dann von Pius IX. allgemein gestattet. Unter den Bruderschaften vom Herz Mariä ist die von Desgenettes, Pfarrer von Notre-Dame des Victoires zu Paris, 1836 gegründete, von Gregor XVI. 1838 bestätigte «Erzbruderschaft des heiligen und unbefleckten Herzens Mariä zur Bekehrung der Sünder» die verbreitetste. Auch ein Gebetsverein u. d. T. «Unserer Lieben Frau vom Herzen Jesu» hat mehrere Millionen Mitglieder und eine eigene Zeitschrift. Die Verehrung des Herzens des heil. Joseph und die der «Drei heiligsten Herzen» ist auch schon sehr verbreitet, von Rom aus aber noch nicht genehmigt. — Vgl. Reusch, Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube (Bonn 1879); Hattler, Geschichte des Festes und der Andacht zum Herzen Jesu (2. Aufl., Wien 1875).

**Herzkammern,** s. Herz (S. 98a).

**Herzkirschen,** s. Kirsche.

**Herzklappen,** s. Herz (S. 98).

**Herzklappenentzündung,** s. Herzentzündung.

**Herzklappenfehler,** s. Herzfehler.

**Herzklopfen,** Herzpochen oder Kardiopalmie (Palpitatio cordis), eine unangenehme subjektive Empfindung, welche in einem heftigen Klopfen in der Herzgegend und in dem Gefühl der beschleunigten oder unregelmäßigen Herzthätigkeit besteht und häufig mit Beklemmung und Angstgefühl, erschwertem Atmen, Schwindel, Flimmern vor den Augen und Ohrensausen, bei hohen Graden wohl auch mit Angstschweiß und einer wahren Todesangst verbunden ist. Sehr häufig tritt das H. in periodischen Anfällen auf; bald arbeitet das Herz dabei stürmisch, der Herzstoß ist sehr verstärkt, die Arterien klopfen und hämmern und die Atmung ist sehr beschleunigt, bald ist die Herzthätigkeit sehr herabgesetzt, der Puls klein und aussetzend. Die Dauer der Anfälle ist sehr verschieden; sie schwankt von wenigen Minuten bis zu mehrern Stunden. Die Ursachen des H. sind außerordentlich zahlreich. Auch bei ganz gesunden Personen tritt vorübergehend leicht Herzpochen nach geistigen und körperlichen Anstrengungen, nach dem übermäßigen Genuß von starkem Kaffee, Thee und Spirituosen, unmäßigem Rauchen sowie nach heftigen Gemütsaffekten (Schreck, Ärger, Angst, Erwartung u. dgl.) ein. Sehr häufig wird H. im Gefolge von Nerven- und Unterleibskrankheiten (Hypochondrie, Hysterie), bei allgemeiner Schwäche und Blutarmut, in der Rekonvaleszenz von schweren Krankheiten sowie zur Zeit der Pubertät, besonders bei zu schnellem Wachstum, beobachtet (sog. nervöses H.). Endlich ist das H. ein sehr gewöhnliches Symptom bei Herzkrankheiten, namentlich bei Herzfehlern (s. d.) und bei der Herzhypertrophie (s. d.). Welche von den genannten Ursachen im einzelnen Falle vorliegt, kann nur eine genaue Untersuchung der Brustorgane und der gesamten Konstitution nachweisen. Die Behandlung besteht während des Anfalls selbst in kalten Umschlägen oder Eisbeutel auf die Herzgegend, kräftigen Hautreizen (laue Fuß- und Handbäder mit Senfmehl oder Senfteige auf Schenkel und Arme) und kühlenden Getränken mit Weinsteinrahm, Säuren und Brausepulver. Beruht das H. auf Nervosität oder Blutarmut, so sind eine kräftigende Diät, Wald- und Gebirgsluft, lauwarme Bäder und die Anwendung von Eisenpräparaten angezeigt. Bei Herzkranken ist zu verfahren, wie unter Herzfehler angegeben.

**Herzknochen,** eine bei größern Wiederkäuern, Giraffen, Rindern und Hirschen im höhern Alter auftretende lokale Verknöcherung in der Scheidewand der Herzkammern. Der H. der Hirsche galt früher für offizinell gegen allerlei Herzkrankheiten.

**Herzkohl,** s. Wirsing.

**Herzkontraktionen,** s. Herz (S. 99 a).

**Herzkrampf,** s. Brustbräune.

**Herzkrankheiten.** Die H. betreffen entweder den Herzbeutel, wie die Herzbeutelentzündung (s. d.), die Herzbeutelwassersucht (s. d.) und die Verwachsung des Herzbeutels mit dem Herzen, oder das Herzfleisch, wie die verschiedenen Formen der Herzentzündung (s. d.) und die fettige Entartung der Herzmuskulatur (s. Herzverfettung), oder die Innenfläche des Herzens mit oder ohne den Klappenapparat (s. Herzfehler); endlich werden auch gewisse Erkrankungen des Herznervensystems, wie das nervöse Herzklopfen (s. d.), die nervöse Herzschwäche (Neurasthenia cordis, Irritable heart, s. Nervenschwäche) und die Herzbräune (s. Brustbräune), hierher gezählt. Manche H. sind mit einer beträchtlichen Erweiterung der Herzhöhlen (s. Herzerweiterung), andere mit einer übermäßigen krankhaften Vermehrung der Muskelsubstanz des Herzens (s. Herzhypertrophie) verbunden. Die meisten H. sind infolge der beeinträchtigten Herzthätigkeit (Herzschwäche oder Herzinsuffizienz) mit mehr oder minder schweren Störungen des Blutkreislaufs (kleiner, frequenter, häufig unregelmäßiger Puls, Herzklopfen, Beängstigung und Atemnot, mitunter auch Schwindel und Ohnmachtsanwandlungen, Blausucht, wassersüchtige Anschwellungen u. dgl.) verbunden. Alle Herzkranken müssen durchaus ein streng geregeltes und sorgsames diätetisches Verhalten beobachten, wenn anders sie vor gefahrdrohenden Verschlimmerungen und übeln Ausgängen ihres Leidens bewahrt bleiben wollen. (S. Herzfehler.) — Vgl. Stokes, Die Krankheiten des Herzens und der Aorta (deutsch von Lindwurm, Würzb. 1855); Bamberger, Lehrbuch der Krankheiten des Herzens (Wien 1857); Friedreich, Die Krankheiten des Herzens (2. Aufl., Erlangen 1867); Fränzel, Vorlesungen über die Krankheiten des Herzens (Berl. 1889); See, Klinik der H. (deutsch von Salomon, Bd. 1, Hamb. 1890); Roienbach, Die Krankheiten des Herzens (Wien 1893 fg.).

**Herzlähmung** oder Herzschlag (Paralysis cordis), plötzliche Lähmung der Herzmuskulatur und dadurch bedingter plötzlicher Tod unter schlagflußähnlichen Erscheinungen, ein häufiger Ausgang der Herzkrankheiten, namentlich der fettigen Entartung des Herzfleisches. (S. Herzverfettung.)

**Herzlieb,** Minna, geb. 22. Mai 1789 zu Züllichau, wurde im Hause des Buchhändlers Frommann zu Jena mit Goethe bekannt, der eine warme Neigung für sie faßte; sie vermählte sich 1821 mit Professor Walch in Jena, wurde später gemütskrank und starb 10. Juli 1865 in einer Heilanstalt zu Görlitz. Sie gilt als das Urbild zu Ottilie in Goethes »Wahlverwandtschaften«; auch sind mehrere Sonette Goethes an sie gerichtet. — Vgl. Gädertz, Goethes Minchen (2. Aufl., Brem. 1888).

**Herz Mariä,** s. Herz Jesu.

**Herzmuscheln** (Cardiidae), Muscheln mit gleichklappiger, ziemlich dicker, meist der Länge nach gerippter oder gestreifter Schale, die gezahnte Ränder, zwei deutliche ovale Muskeleindrücke und am Schloß in jeder Hälfte zwei kräftige Hauptzähne und einen hintern und vordern Seitenzahn hat. Sie bilden eine sehr artenreiche, in allen Meeren vorhandene, besonders aber in den tropischen stark entwickelte Familie, von der manche Arten auch in brackisches, selbst süßes Wasser gehen, dabei aber Veränderungen ihrer Organisation erleiden; sie bewegen sich mittels eines langen, knieförmig gebogenen Fußes springend. Fossil finden sie sich schon im Silur, werden aber erst im Muschelkalk häufiger und erreichen ihre größte Entfaltung im Tertiär und in der Gegenwart. Das verbreitetste Genus (Cardium) besteht aus etwa 200 lebenden und gegen 400 ausgestorbenen Arten. H. werden viel und gern gegessen, so Cardium edule *L.* (s. Tafel: Weichtiere III, Fig. 9) aus der Nordsee und dem Mittelländischen Meere, Cardium muticum *Lam.* aus den japan. Gewässern u. s. w.

**Herzneuralgie,** soviel wie Brustbräune (s. d.).

**Herzog** (lat. dux), bei den alten Deutschen ursprünglich ein von dem Landesding einer Völkerschaft für die Dauer eines Krieges erwählter oberster

Heerführer. Im Fränkischen Reiche war der H. ein Zwischenglied zwischen den Grafen und der Centralgewalt des Königs, ein königl. Beamter, der neben der gräfl. noch eine besondere militär. Gewalt hatte. Mehrere Gaue wurden zu einem größern Gebiete unter einem H. vereinigt, dem die Führung des Heerbanns übertragen war. In die Grafenrechte durfte er nicht eingreifen. Doch standen nicht alle Grafen unter H.; das Reich war nicht gleichmäßig in Herzogtümer eingeteilt und diese in Grafschaften, sondern es zerfiel in Grafschaften, deren größerer Teil gruppenweise je einem H. unterstellt war. Neben diesem Amtsherzog kennt die merowing. Verfassung noch die Stammesherzöge, d. h. die Fürsten der unterworfenen, aber nicht geradezu in Provinzen aufgelösten Lande der Bayern und Alamannen, sowie der beim Sinken der königl. Gewalt zu ähnlicher Unabhängigkeit sich erhebenden Thüringer und Aquitanier; auch die H. des Elsaß sind hierzu zu rechnen. Die Stammesherzöge hatten zu den Königen eine ähnliche Stellung wie die Teilstaaten, die Chlothar II. und Dagobert ihren Söhnen abzweigten. Die Karolinger haben das Herzogtum vernichtet, und nur an den Grenzen des Reichs blieben noch größere Gebiete unter der stattlichen Macht von Markgrafen (s. d.) vereint, und gerade diese Markgrafschaften haben unter den letzten Karolingern die abermalige Bildung von Stammesherzogtümern (Bayern, Schwaben, Sachsen) begünstigt, während in Lothringen und Franken das neue Stammesherzogtum auf der Hausmacht hervorragender Geschlechter beruhte. Trotz der Bemühungen der deutschen Könige, die Herzogtümer an ihre Familie zu bringen und die herzogl. Gewalt zu verringern, haben sich fortan die H. dauernd erhalten. Ihre verfassungsgemäßen Befugnisse sind immer schwankend und wechselnd gewesen, ebenso wie ihr Verhältnis zu den Bischöfen und Äbten, den Markgrafen und Grafen. Auch ihre Zahl wechselte sehr. Vorübergehend wurden Herzogtümer aufgehoben, so Franken und Sachsen, um freilich nachher in anderer Form wieder aufzuleben. Neue Herzogtümer wurden gegründet auf Kosten und durch Teilung der alten, so im 12. Jahrh. Österreich, Kärnten, Steier, im 13. Jahrh. Braunschweig. Der Charakter der alten Stammesherzogtümer ging mehr und mehr in den von Territorialherzogtümern über, besonders unter dem Einfluß des Lehnswesens und der Entwicklung der Landeshoheit. Im Laufe des 13. und 14. Jahrh. erscheinen die H. nur noch als vornehme Fürsten neben, nicht über den übrigen, und mehr und mehr wurde die Herzogswürde zu einer bloßen Titulatur. In neuerer Zeit haben einige H. den großherzoglichen oder königlichen, bisherige Fürsten und gefürstete Grafen aber den Herzogstitel angenommen, in der neuesten Zeit legten sich die souveränen H. das Prädikat Hoheit bei. In England und den roman. Staaten bezeichnet die Herzogswürde nur noch ein Glied des höhern Adels.

**Herzog,** Eduard, altkath. Bischof der Schweiz, geb. 1. Aug. 1841 zu Schongau (Kanton Luzern), studierte in Luzern, Tübingen und Freiburg, setzte, nachdem er 1867 die Priesterweihe empfangen, seine Studien in Bonn fort und wurde 1868 Professor der Exegese an der theol. Lehranstalt zu Luzern. 1870—71 gab er das gegen das Dogma der Unfehlbarkeit gerichtete Wochenblatt «Kath. Stimmen» in Luzern heraus; gleichwohl mit keinen kirchlichen Censuren behelligt, verzichtete er 1872 freiwillig auf seine Professur und übernahm die Stelle eines Pfarrers der altkath. Gemeinde zu Krefeld (Rheinpreußen), wurde 1873 in gleicher Eigenschaft nach Olten (Schweiz) berufen und 1874 zum Professor der neutestamentlichen Exegese an der (alt-)kath.-theol. Fakultät der Universität Bern ernannt. Seit 1876 ist H. gleichzeitig Bischof der christkath. Kirche der Schweiz. Er schrieb: «Über die Abfassungszeit der Pastoralbriefe» (Luzern 1870), das offizielle «Christkath. Gebetbuch für gemeinsamen Gottesdienst» (Bern 1879; 3. Aufl. 1889), «Gemeinschaft mit der anglo-amerik. Kirche» (ebd. 1881), «Religionsfreiheit in der helvetischen Republik» (ebd. 1884), «Synodalpredigten und Hirtenbriefe» (ebd. 1886), «Thaddäus Müller» (Stadtpfarrer von Luzern, ein Freund Wessenbergs; ebd. 1886), den offiziellen christkath. «Katechismus» (ebd. 1887; 2. Aufl. 1889), «Bruder Klaus» (ebd. 1887), «Leo XIII. als Retter der gesellschaftlichen Ordnung» (Solothurn 1888), «Über den röm. Ablaß» (Zür. 1890), «Robert Kälin, kath. Pfarrer in Zürich» (Solothurn 1891), «Beiträge zur Vorgeschichte der christkath. Kirche der Schweiz» (Bern 1896). 1873—76 gab H. die «Kath. Blätter» (Olten) heraus, seit 1878 ist er Mitherausgeber des Wochenblattes «Der Katholik» und Mitarbeiter an der Vierteljahrsschrift «Revue internationale de Théologie».

**Herzog,** Hans, General der eidgenössischen Armee, geb. 28. Okt. 1819 zu Aarau, studierte in Genf Physik und Chemie, wurde Kaufmann, absolvierte 1839 seinen ersten Militärdienst in Thun und faßte ein solches Interesse für die Militärwissenschaften, daß er ihnen seine ganze freie Zeit widmete und 1846 als Volontär bei der württemb. Artillerie diente. 1847 nahm er als Milizoffizier am Sonderbundsfeldzuge teil. 1860 vom Bundesrat zum Chef der eidgenössischen Artillerie ernannt, beschäftigte sich H. vorzüglich mit der Umwandlung der glatten Geschütze in gezogene sowie mit der Neubewaffnung der Infanterie. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 wurde H. von der Bundesversammlung zum Oberbefehlshaber der 37000 Mann starken, zum Schutze der schweiz. Grenze aufgestellten Armee erwählt. Als im August die Entlassung des größten Teils der Armee verfügt wurde, hatte H. den Mut, über die von ihm im Milizheere gefundenen Übelstände einen wahrheitsgetreuen Bericht einzuliefern, in dem er die Kriegstüchtigkeit des eidgenössischen Heers als eine Illusion hinstellte und zugleich seine Entlassung forderte. Er ließ sich jedoch bewegen, 20. Jan. 1871 das Kommando wieder zu übernehmen und mit 20000 Mann die Westgrenze zu besetzen, als die franz. Ostarmee unter Bourbaki den Entsatz von Belfort anstrebte. Am 1. Febr. schloß H. in Verrières mit dem franz. General Clinchant eine Konvention, infolge deren die 84000 Mann starke franz. Armee unter Niederlegung der Waffen auf schweiz. Gebiet übertrat und in den verschiedenen Kantonen interniert wurde. H. trat hierauf wieder in seine frühere Stellung als Chef der Artillerie zurück und starb 2. Febr. 1894 in Aarau. Die durchgreifende Umgestaltung, welche die schweiz. Heereszustände seit 1874 erfahren haben, läßt sich größtenteils auf H.s Erfahrungen während der J. 1870 und 1871 zurückführen. — Vgl. Bluntschli, Karl Johann H. (Zür. 1895).

**Herzog,** Johann Jakob, reform. Theolog, geb. 12. Sept. 1805 in Basel, studierte dort und in Berlin, wurde 1830 Privatdocent zu Basel, 1835 Professor zu Lausanne, 1847 Professor der Kirchengeschichte

in Halle, 1854 in Erlangen, trat 1877 in den Ruhestand und starb 30. Sept. 1882. H. ist besonders bekannt als Herausgeber der «Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche» (Hamb. 1854—66; 3. Aufl., hg. von Hauck, Lpz. 1896 fg.). Außerdem veröffentlichte er: «Les frères de Plymouth et John Darby» (Lausanne 1845), «Johannes Calvin» (Bas. 1843), «Das Leben Ökolampadius' und die Reformation der Kirche zu Basel» (2 Bde., ebd. 1843), «Die roman. Waldenser» (Halle 1853), «Abriß der gesamten Kirchengeschichte» (3 Bde., Erlangen 1876—82; Ergänzungsheft [19. Jahrh.] von G. Koffmane, Lpz. 1887; 2. Aufl., 2 Bde., bearbeitet von Koffmane, 1890—92). — Vgl. den Lebensabriß in der «Realencyklopädie», Bd. 18 (Lpz. 1888).

**Herzog,** Karl Jos. Benjamin, Staatsmann, geb. 20. März 1827 zu Brieg i. Schl., trat nach beendeten Rechtsstudien 1848 in den preuß. Justizdienst. 1859 in das Handelsministerium berufen, war er erst als Hilfsarbeiter, seit 1864 als vortragender Rat in der unter Delbrücks Leitung stehenden Abteilung für Handel und Gewerbe thätig. 1864 leitete er die Verhandlungen einer über die Reform der Gewerbeordnung beratenden Sachverständigenkommission, vertrat 1867 den Norddeutschen Bund bei der Weltausstellung und der internationalen Münzkonferenz in Paris und präsidierte 1870—71 den Beratungen für die Organisation einer gemeinsamen Statistik der deutschen Staaten. 1871 wurde H. Direktor der für die elsaß-lothr. Verwaltung gebildeten Abteilung des Reichskanzleramtes. Als infolge der durch seine Hand vorbereiteten Umgestaltung der Landesverfassung von Elsaß-Lothringen die Abteilung des Reichskanzleramtes aufgelöst und der Sitz der obersten Verwaltung nach Straßburg verlegt wurde, führte H. als Staatssekretär an der Spitze des neugebildeten Ministeriums die neue Organisation ein, schied aber schon im nächsten Jahre (Juli 1880), da er die Grundsätze der Manteuffelschen Politik in den Reichslanden nicht zu teilen vermochte, unter vorläufiger Versetzung in den Ruhestand aus. 1881 und 1882 unternahm er eine Reise durch die Vereinigten Staaten, Mexiko und Südamerika, deren Ergebnisse er u. d. T. «Reisebriefe aus Amerika» (2 Bde., Berl. 1884) veröffentlichte. Seit 1885 steht er mit an der Spitze der Neuguinea-Compagnie.

**Herzog,** Robert, Fürstbischof von Breslau, geb. 17. Febr. 1823 zu Schönwalde in Schlesien, erhielt 1848 die Priesterweihe, wurde 1851 Kaplan an der Hedwigskirche zu Berlin, 1857 Curatus an St. Adalbert in Breslau, 1863 Pfarrer und Erzpriester in Brieg, 1870 Propst an St. Hedwig in Berlin und im Mai 1882 vom Papst zum Fürstbischof von Breslau ernannt. Da H. für friedfertig und versöhnlich galt, erließ ihm die preuß. Regierung die staatliche Eidesleistung. Indes schon 25. Juli 1882 forderte H. in einem Rundschreiben die sog. Staatspfarrer zur Unterwerfung auf und kurz darauf störte er das konfessionelle Einvernehmen durch einen Erlaß über Mischehen, der bestimmte, daß letztere nur durch die kath. Trauung in kirchlich gültiger Weise geschlossen werden könnten, daß diese aber versagt werden müsse, wenn ihr eine evang. Trauung folgen solle. H. starb 26. Dez. 1886. — Vgl. Meer, Robert H. (in «Der Episkopat der Gegenwart», Heft 28, Würzb. 1876).

**Herzog-Alexander-von-Württemberg-Kanalsystem,** in den russ. Gouvernements Nowgorod und Wologda zur Verbindung der Wolga mit der Dwina, besteht aus einer Reihe von künstlich miteinander verbundenen Seen und Flüßchen, die von der Schekšna (Nebenfluß der Wolga) zum See Kubenskoje (393,2 qkm) führen, dem die Suchona, ein Quellfluß der Dwina, entströmt, ist 73,8 km lang und hat 13 Schleusen. Ein Hafen ist bei Kirillow, den (1890) 736 Schiffe und 287 Flöße passierten, meist beladen mit Getreide von der Wolga sowie mit Schießpulver und andern Militärbedürfnissen vom Onegasee her. Der Kanal wurde 1825—28 erbaut und nach dem damaligen Minister der Verkehrswege, Herzog Alexander von Württemberg, benannt.

**Herzogberge,** ein etwa 1000 m hoher Gebirgszug in Kaiser-Wilhelms-Land, in der westlichsten Ecke des Huongolfs. Er tritt bis ans Meer heran und wird durch den Markhamfluß von den Rawlinsonbergen getrennt.

**Herzogenaurach,** Stadt im Bezirksamt Höchstadt des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, 10 km im WSW. von Erlangen, an der Aurach und der Nebenlinie Erlangen-H. (11,8 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Fürth) und Rentamtes, hatte 1890: 2531, 1895: 2625 E., darunter 155 Evangelische, Posterpedition, Telegraph, ein Schloß; Wollspinnerei, Tuch-, Flanell-, Filzschuhfabrikation und Hopfenbau.

**Herzogenberg,** Heinrich von, Komponist, geb. 10. Juni 1843 in Graz, studierte unter F. O. Dessoff am Wiener Konservatorium, lebte dann in Graz und ging 1872 nach Leipzig, wo er Mitbegründer des «Bachvereins» wurde, den er seit 1875 leitete. 1885 wurde er Direktor der Kompositionsabteilung an der Hochschule für Musik in Berlin und Mitglied der Akademie. 1888 gab er aus Gesundheitsrücksichten diese Stellung auf und lebt seitdem in Berlin. H. gehört zu den bedeutendsten Kontrapunktikern der Gegenwart; seine Kompositionen offenbaren ebenso tiefe theoretische Bildung wie poet. Gedankenreichtum. Er veröffentlichte zwei Sinfonien (C-moll und B-dur), die sinfonische Dichtung «Odysseus», drei Klaviertrios, ein Klavierquartett, zwei Klavierquintette, Streichtrios, Streichquartette, ein «Deutsches Liederspiel» (Soli, Chor und Klavier zu vier Händen), mehrere Werke für Soli, Chor und Orchester, darunter einen Psalm und ein Requiem, Lieder u. a.

**Herzogenbuchsee,** Dorf im Bezirk Wangen des schweiz. Kantons Bern, 16 km nordnordöstlich von Burgdorf, in 470 m Höhe, an den Linien Bern-Olten und H.-Solothurn-Lyß-Lausanne (141 km) der Schweiz. Centralbahn, hat (1888) 2292 E., darunter 22 Katholiken und 21 Israeliten, eine stattliche, hochgelegene Kirche (1728), Sekundarschule, mehrere Gasthäuser; Ackerbau, Viehzucht und Seidenweberei. H., an der Stelle einer röm. Niederlassung erbaut, gehörte zur Landgrafschaft Klein-Burgund, die nach dem Erlöschen der Herzöge von Zähringen 1218 an die Grafen von Kyburg und 1406 an Bern fiel. 1653 wurde bei H. das Bauernheer von den Berner Truppen geschlagen.

**Herzogenburg,** Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten in Niederösterreich, links von der Traisen, an den Linien St. Pölten-Tulln und H.-Krems (21 km) der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (235,94 qkm, 23 Gemeinden, 94 Ortschaften, 18400 deutsche kath. E., darunter 46 Mann Militär), hat (1890) 1913 E. und ein Stift der Regulierten Chorherren des heil. Augustin (1112 gegründet), mit schöner Kirche, Bibliothek, Gemälde-, Münzen- und Mine-

ralienſammlung, einer Rüſt-, Kunſt- und Wunderkammer mit vielen Altertümern, die in der Umgebung ausgegraben wurden.

**Herzogenbuſch,** holländ. 's Hertogenbosch, auch einfach Den Bosch (der Buſch) genannt; frz. Bois-le-Duc, Hauptſtadt der niederländ. Provinz Nordbrabant, am Zuſammenfluſſe der Dommel und Aa, am Süd-Wilhelms-Kanal und an den Linien Lage-H. (47 km), Boxtel-Utrecht und Nimwegen-Tilburg der Staatsbahn, hat (1894) 28826 meiſt kath. E. H. iſt Sitz eines kath. Biſchofs, beſitzt eine ſpätgot. St. Jankathedrale, 1458—98 erbaut, mit zahlreichen Kunſtwerken im Innern, eine St. Katharinenkirche, biſchöfl. Palaſt, Rathaus mit wertvoller Sammlung, Kunſtmuſeum der Provinz mit röm. und mittelalterlichen Funden. Wohlthätigkeitsanſtalten ſind zwei Krankenhäuſer, zwei Waiſenhäuſer, eine Beſſerungsanſtalt und das Irrenhaus. Sehr lebhaft iſt die Induſtrie, namentlich in Gold- und Silberwaren, Schuhmacher- und Tiſchlerarbeiten, in Fabrikation von Cigarren, Spiegeln, Band und Garn. Auch Binnenhandel und Schiffahrt ſind von Bedeutung. — H. war früher ſtarke Feſtung, wurde aber 1876 als ſolche aufgegeben. Der Ort wuchs aus einem Jagdhauſe der brabant. Herzöge allmählich zu einem Flecken empor, dem Herzog Gottfried III. 1184 Stadtgerechtigkeit gab. Vergebens wurde die Stadt 1601 und 1603 belagert; erſt 1629 eroberte ſie nach fünfmonatiger Belagerung Prinz Friedrich Heinrich von Oranien. Nachdem der Herzog von York 14. Sept. 1794 bei Boxtel und am 15. an der Aa geſchlagen worden, berannten die Franzoſen unter Pichegru den Platz, der ſich bald ergab. Am 14. Jan. 1814 wurde H. von den Preußen genommen.

**Herzogenſtand,** Gipfel des Wallgauer Gebirges in den Altbayriſchen Alpen (ſ. Oſtalpen), 3 km weſtlich von der Nordſpitze des Walchenſees, iſt 1757 m hoch, gewährt eine vorzügliche Ausſicht auf das Hochgebirge bis zu den Oxthaler Fernern und in die bayr. Hochebene und trägt ein Unterkunftshaus (früher königl. Jagdſchloß). Ein ſchmaler, faſt 2 km langer, gangbarer Grat verbindet den H. mit dem Heimgarten (1787 m) im W.

**Herzog Ernſt,** der Held einer deutſchen Dichtung, die um 1180 von einem mittelfränk. Dichter in Bayern nach lat. Quelle verfaßt wurde. Ihr erſter auf hiſtor. Grundlage ruhender Teil verſchmilzt die Geſchichte H. E.s II. von Schwaben, der im Aufſtand gegen ſeinen Stiefvater Konrad II. 1030 fiel, mit der Empörung Liudolfs gegen ſeinen Vater Otto I.; der zweite rein märchenhafte läßt H. E. wunderbare Abenteuer im Orient beſtehen, etwa in der Art der Reiſen Brandans und Sindbads. Das urſprüngliche Gedicht iſt nur in Bruchſtücken erhalten; es liegt aber zu Grunde zwei deutſchen Bearbeitungen des 12. und des 13. Jahrh., der lat. Dichtung Odos von 1206 und einer lat. Proſa (in der «Zeitſchrift für deutſches Altertum», Bd. 7). Namentlich aber lebte die Sage fort in dem Bänkelſängerlied im Herzog-Ernſt-Ton (der Berner Weiſe) aus dem Anfang des 14. Jahrh. (abgedruckt in der «Zeitſchrift für deutſches Altertum», Bd. 8). — Vgl. Bartſch, H. E. (Wien 1869); L. Uhland, Schriften zur Geſchichte der Dichtung und Sage, Bd. 5 u. 7 (Stuttg. 1870 u. 1868); Dümmler und Jänicke in der «Zeitſchrift für deutſches Altertum», Bd. 15.

**Herzogskrone,** eine Rangkrone (ſ. d.); bei ſouveränen Herzögen eine offene, aus vier Bügeln gewölbte und auf dem Scheitelpunkt dieſer mit einem Reichsapfel beſetzte Krone (ſ. Tafel: Kronen I, Fig. 6), während den mediatiſierten Herzögen die in Fig. 2 abgebildete Krone zuſteht. In England iſt eine andere Kronenart in Gebrauch (ſ. Taf. II, Fig. 35), ebenſo in den Niederlanden (ſ. Fig. 45), während die italieniſche H. (ſ. Fig. 31) ſich mehr der Form der Marquiskrone (ſ. d.) der roman. Länder anſchließt, wie ja auch der Stand eines ital. «Duca» keineswegs demjenigen eines deutſchen oder engl. Herzogs entſpricht.

**Herzogsſtuhl,** ſ. Zollfeld.

**Herzohr,** ſ. Herz (S. 98a). [klopfen.

**Herzpalpitationen,** Herzpochen, ſ. Herz-

**Herzpuls,** ſoviel wie Herzſtoß (ſ. Herz, S. 99a).

**Herzruptur,** ſ. Herzentzündung.

**Herzſchild,** in der Heraldik im Gegenſatz zu dem größern Haupt- oder Rückenſchild ein dieſem mitten aufgelegter kleiner Schild. Seine Stellung gilt als bevorzugt, weshalb er bei zuſammengeſetzten Wappen gewöhnlich das Stammwappen enthält. Liegen drei Schilde aufeinander, nennt man den auf dem Rückenſchilde, aber unter dem Herzſchilde liegenden Schild den Mittelſchild.

**Herzſchlag,** in der Phyſiologie ſoviel wie Herzkontraktion, Herzſtoß (ſ. Herz, S. 99a); in der Pathologie ſoviel wie Herzlähmung (ſ. d.).

**Herzſchlechtigkeit,** ſ. Dampf (in der Tierheil-

**Herzſchwäche,** ſ. Herzkrankheiten. [kunde).

**Herzſchwielen,** ſ. Herzentzündung.

**Herzſtärkende Mittel** (Cardiaca), ſolche Arzneimittel, welche die geſunkene Lebensthätigkeit ſchnell, wenn auch nur vorübergehend, wieder zu wecken und zu erheben im ſtande ſind. Hierher gehören die Herzmorſellen, Herzpulver, Herzſpecies und der äußerlich angewandte herzſtärkende Balſam der ältern Medizin. Gegenwärtig bedient man ſich zu dieſem Zwecke mit Vorliebe des Weins und Cognacs, des ſtarken Kaffees und Thees, des Kampfers und Äthers; bei manchen Herzkrankheiten bewirken Digitaline die beſte Herzſtärkung.

**Herzſtoß,** ſ. Herz (S. 99a).

**Herzſtück,** ſ. Eiſenbahnbau (Bd. 5, S. 839b).

**Herztöne,** ſ. Herz (S. 99b). [S. 98a).

**Herzventrikel,** ſoviel wie Herzkammer (ſ. Herz,

**Herzverfettung** oder Fettherz (Cor adiposum), eine Herzkrankheit, welche in zwei weſentlich voneinander verſchiedenen Formen auftritt, und zwar als einfache Fettanhäufung und Fettwucherung in der Umgebung des Herzens und Herzbeutels, wobei das Herz von einer mehr oder minder dicken gelblichen Fettſchicht eingekapſelt erſcheint und ſo eine Beeinträchtigung ſeiner normalen Beweglichkeit erfährt, oder als eine ſich allmählich entwickelnde fettige Entartung der eigentlichen Muskelſubſtanz des Herzens, wobei die letztere blaß, gelblich verfärbt und mürbe wird und ſo die Fähigkeit verliert, ſich in normaler Weiſe zuſammenzuziehen. Häufig kommen beide Formen der H. bei einem und demſelben Kranken vor. Unter den Urſachen der Krankheit ſtehen die allgemeine Fettſucht (ſ. d.) und die chroniſche Alkoholvergiftung der Gewohnheitstrinker (ſ. Alkoholismus) obenan; doch kann ſich die fettige Entartung des Herzfleiſches auch bei magern und mäßigen Perſonen infolge von anhaltendem hohen Fieber (Typhus, Pocken, Pyämie) oder allgemeinen Ernährungsſtörungen (langwierigen Eiterungen und Blutungen, Blutarmut, Lungentuberkuloſe, Storbut u. a.) ſowie durch anhaltende über-

anstrengung des Herzmuskels allmählich und unbemerkt entwickeln; besonders disponiert erscheinen das weibliche Geschlecht und das höhere Lebensalter.

Die hauptsächlichsten Symptome der H. bestehen in allmählich zunehmenden Erscheinungen von Herzschwäche, wozu sich bald Atemnot, Kurzatmigkeit, Beklemmungen, Schwindel und Ohnmachten gesellen; doch vermag nur eine genaue physik. Untersuchung der Brust die Diagnose zu sichern. Geringere Grade der Krankheit können bei zweckmäßigem Verhalten in Genesung übergehen, während höhere Grade oft ganz plötzlich unter den Erscheinungen der Herzlähmung (s. d.) tödlich enden. Hinsichtlich der Behandlung ist es von der größten Wichtigkeit, die gesamte Lebensweise des Kranken auf das strengste zu regeln; die Diät sei nahrhaft und leichtverdaulich, vermeide aber sorgfältig alle Nahrungsmittel, welche eine übermäßige Fettentwicklung begünstigen (s. Fettsucht); betreffs der übrigen Lebensweise gilt bei der H. dasselbe wie bei den übrigen Herzkrankheiten. (S. Herzfehler.) Daneben wirken auch der Gebrauch auflösender Mineralwässer (Marienbad, Kissingen, Karlsbad, Tarasp), regelmäßige Bewegung im Freien und tägliche kalte Waschungen der Brust nützlich. — Vgl. Kisch, Die Fettleibigkeit (Stuttg. 1888).

**Herzvergrößerung,** s. Herzhypertrophie.

**Herzwurm,** die Raupe eines den Kohlarten schädlichen Nachtschmetterlings (Mamestra brassicae *L.*), s. Eulen (Schmetterlinge). [(s. d.).

**Herzzufälle,** falsche, soviel wie Herzklopfen

**Hes** (ital. si bemolle; frz. si bémol; engl. b flat), in der Musik der um einen halben Ton erniedrigte Ton h. In der Praxis kommt es nicht vor, da an seiner Stelle von alters her b (s. B, Buchstabe) steht.

**Hesbân,** Stadt, s. Hesbon.

**Hesbaye** (spr. ésbäi, auch Hasbagne, Hasbaing), Landschaft im einstigen Hochstift Lüttich in Belgien, links von der Maas zwischen Lüttich, St. Truyen, Tienen, Hannut und Huy, berühmt wegen ihrer großen Fruchtbarkeit. Sie entspricht so ziemlich dem Teile der ehemaligen Grafschaft Haspengau, mit dem Heinrich III. 1040 das Hochstift Lüttich unter Bischof Nithard beschenkte. Der ursprüngliche Pagus Hasbaniensis (Hasbania) im alten Austrasien war ausgedehnter, wurde von den Flüssen Demer, Dyle und Maas begrenzt und hatte Waremme zum Hauptort.

**Hesbon,** alte Stadt im südl. Ostjordanlande, die bei der Einwanderung Israels die Residenz des Amoriterkönigs Sihon war und nach der Eroberung durch Israel entweder zum Stammgebiet Ruben oder Gad gerechnet wurde. Später kam sie in die Gewalt der Moabiter zurück, gehörte dann aber zum Reiche des Makkabäers Alexander Jannäus und des Herodes. Infolge des Zurückweichens der Kultur unter der Herrschaft der Araber und Türken verödete H. allmählich und ist heute nur eine Trümmerstätte, deren älteste Reste frühestens aus der Zeit der Antonine stammen. Sie heißt jetzt Hesbân und ist 900 m ü. d. M. gelegen; neben ihr große Dolmenfelder.

**Hesdin** (spr. edäng), Hauptort des Kantons H. (138,44 qkm, 23 Gemeinden, 12760 E.) im Arrondissement Montreuil des franz. Depart. Pas-de-Calais, an der Mündung der Ternoise in die Canche und an der Linie Arras-Etaples der Nordbahn, hat (1891) 2796, als Gemeinde 3409 E., ein schönes Rathaus (17. Jahrh.); Fabrikation von Strümpfen, Leinweberei und Geneverbrennerei. — H. wurde 1554 von Philibert Emanuel von Savoyen erbaut, nachdem die 6 km östlicher, beim jetzigen Vieil-Hesdin gelegene Stadt 1553 von Karl V. zerstört worden war. 1659 kam H. endgültig an Frankreich. Die Festungswerke sind seit 1865 abgetragen.

**Hesekiel,** Prophet, soviel wie Ezechiel (s. d.).

**Hesekiel,** George Ludwig, Romanschriftsteller, Sohn des religiösen Dichters Friedrich H., geb. 12. Aug. 1819 zu Halle, studierte in Jena und Halle Theologie, wo er unter Friedrich de la Motte Fouqués litterar. und geistigen Einfluß geriet, dann in Berlin Geschichte und Philosophie. Seit 1846 war er Redacteur des belletristischen Blattes «Die Rosen» zu Altenburg; 1848 gründete er den konservativen «Patriotischen Hausfreund» zu Zeitz, war seit 1849 Redacteur der «Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung», 1855 Mitbegründer der social.-polit. Wochenschrift «Berliner Revue». Er starb 26. Febr. 1874 als Hofrat zu Berlin. Sowohl in seinen Dichtungen: «Gedichte eines Royalisten» (Halle 1841), «Zwischen Sumpf und Sand» (Berl. 1863), «Neue Preußenlieder aus dem Dänenkriege» (ebd. 1864), «Neue Gedichte» (ebd. 1866), «Gegen die Franzosen» (2 Bde., ebd. 1870) u. a., als auch in seinen zahlreichen Romanen, deren Inhalt meist der preuß. Geschichte entnommen ist, spricht sich eine monarchisch-preußisch-patriotische Tendenz aus. Die gelesensten seiner Romane sind: «Das liebe Dorel, die Perle von Brandenburg» (Berl. 1851), «Von Turgot bis Baboeuf» (3 Bde., ebd. 1856), «Vor Jena» (2 Bde., ebd. 1859), «Von Jena nach Königsberg» (3 Bde., 1860), «Bis nach Hohenzieritz» (3 Bde., Berl. 1861), «Stille vor dem Sturm» (3 Bde., ebd. 1862), «Unter dem Eisenzahn» (3 Bde., ebd. 1864), «Vier Junker» (3 Bde., ebd. 1865), «Refugiert und emigriert» (3 Bde., ebd. 1869). H.s bekanntestes, durch die Familienbriefe wichtiges biogr. Werk ist «Das Buch vom Grafen Bismarck» (Bielef. 1868; 3. Aufl. 1873).

**Heseklel,** Ludovica, Romanschriftstellerin, geb. 3. Juli 1847 zu Altenburg, Tochter des vorigen, trat schon mit 20 Jahren mit ihrem ersten histor. Roman «Eine brandenburg. Hofjungfer» (3 Bde., Berl. 1868) an die Öffentlichkeit. Bald wurde sie Mitarbeiterin zahlreicher Blätter, vertrat in diesen die Tendenzen der strengsten christlich-konservativen Richtung und war hauptsächlich auf dem Gebiet des histor. Romans und der Biographie thätig. Sie lebte meist in Potsdam, heiratete 1887 den Pfarrer Wilhelm Johnsen in Neustadt am Walde bei Coburg und starb daselbst 6. April 1889. Von ihren Schriften sind zu nennen: die Romane «Von Brandenburg zu Bismarck» (2 Bde., Berl. 1873), «Deutsche Träumer» (3 Bde., ebd. 1879), «Günstig» (3 Bde., ebd. 1880), «Lottchen Lindholz» (ebd. 1882), «Prinz Wilhelm» (ebd. 1883), «Alaaf Köln» (2 Bde., ebd. 1884), «Fromm und Feudal» (3 Bde., ebd. 1886), «Reiche Leute» (Gotha 1887), «Salz und Wein» (Lpz. 1888), «Der Musterschreiber» (Berl. 1889), «Anders nach und Clairveaux» (Jena 1889); die Novellensammlungen «Gott mit uns» (Berl. 1883), «Aus Dur und Moll» (3 Bde., ebd. 1886); die vaterländischen Erzählungen «Jesus meine Zuversicht» (3. Aufl., ebd. 1894), «Des Kaisers Gast» (3. Aufl. 1894) und «Die Frauenkriegsrätin» (1886); ferner «Elisabeth Luise, Königin von Preußen, ein Lebensbild» (1881), «Agnes Fürstin Reuß jüngerer Linie, ein Lebensbild» (Lpz. 1887), «Auguste, Kaiserin-Königin» (hg. und ergänzt von Wilh. Johnsen, ebd. 1890) und «Baracken-leben. Skizzen aus einem Militärlazarett» (1872).

**Hesen** (Heesen), in der Jägersprache Bezeichnung für das Durchhauen der großen Flechsen an den Hinterläufen des parforce gejagten oder gekrellten (s. Federn) Wildes.

**Hesidrus** (Hesydrus, richtiger Hesidrus), im Altertum (bei Plinius) Name des Flusses Satladsch (s. d.) im Pandschab.

**Hesiod**, griech. Dichter des 8. Jahrh. v. Chr., gebürtig aus Askra in Böotien, wohin sein Vater aus Kyme in Kleinasien eingewandert war, scheint, soviel sich aus den Sagen und mangelhaften Nachrichten über sein Leben ergiebt, der Stifter oder das Haupt einer neuen Dichterschule gewesen zu sein, welche, im Unterschied von der Homerischen, einen didaktischen Charakter hatte. Eine Sage, die namentlich in einem eigenen Schriftchen aus späterer Zeit überliefert ist, ließ zu Chalkis einen poet. Wettkampf zwischen Homer und H. stattfinden. H. soll im Heiligtum des nemeischen Zeus bei Naupaktos in Lokris einen gewaltsamen Tod gefunden haben, seine Gebeine aber nach dem böot. Orchomenos, wo man noch in später Zeit sein Grab zeigte, gebracht worden sein. Unter den unter seinem Namen noch vorhandenen Dichtungen nimmt in Hinsicht der Bedeutsamkeit für die griech. Litteratur die «Theogonie» die erste Stelle ein, eine Zusammenstellung der frühesten Mythen und Spekulationen über die Abstammung der Götter und die Entstehung der Welt (Kosmogonie). Doch ist das Wert gewiß nicht von einem Dichter verfaßt, sondern entweder geradezu als ein Aggregat aus verschiedenen Gedichten oder Bruchstücken von Gedichten oder wenigstens als ein mit Benutzung älterer Dichtungen komponiertes und nachmals erweitertes und vermehrtes Wert anzusehen. (Vgl. Schömann, Die Hesische Theogonie, Berl. 1868; Flach, Die Hesische Theogonie, ebd. 1873; derj., System der Hesischen Kosmogonie, Lpz. 1874.) An poet. Gehalt wird dieses Gedicht durch ein zweites, mehr didaktisches, «Werke und Tage» betitelt, übertroffen, welches nicht nur Vorschriften über die Landwirtschaft, sondern auch Regeln der Lebensklugheit, über Erziehung, Hauswesen u. s. w. enthält. Es rührt in seinen Hauptteilen gewiß von H. selbst her, der darin mehrfach seinen Bruder Perses anredet, ist aber ebenfalls mit fremden Bestandteilen versetzt. Unter den übrigen, dem H. beigelegten, aber nur in Bruchstücken erhaltenen Dichtungen sind die bedeutendsten der «Katalog der Frauen» in drei Büchern und die «Öen» in einem oder in zwei Büchern, welche mit dem Katalog zu einem Werke verbunden worden sind. Von diesem Wert ist ein größeres Bruchstück auf uns gekommen, welches einem selbständigen Gedicht von zweifelhafter Autorschaft, «Der Schild des Herakles», vorgesetzt ist. Gesamtausgaben der Gedichte und Fragmente lieferten Göttling (Gotha 1831; 3. Aufl., hg. von Flach, Lpz. 1878); Lehrs (zusammen mit den Fragmenten anderer Epiker, Par. 1840), Schömann (Berl. 1869), Köchly (Lpz. 1870), Flach (ebd. 1878), Paley (Lond. 1889), Sittl (mit neugriech. Kommentar, Lpz. 1889). Von den zahlreichen Bearbeitungen der einzelnen Gedichte sind zu nennen die der «Theogonie» von Gerhard (Berl. 1856), Welcker (Elberf. 1865), Schömann (Berl. 1868), Flach (ebd. 1873), der «Werke und Tage» von Vollbehr (Kiel 1844), Lennep (Amsterd. 1847), Kirchhoff («H.s Mahnlieder an Perses», Berl. 1889), des «Schildes des Herakles» von Fr. Ranke (Quedlinb. 1840). Eine Sammlung der Bruchstücke des H. und einiger anderer Epiker hat Marckscheffel (Lpz. 1840) veröffentlicht. Unter den deutschen Übersetzungen des H. sind die von J. H. Voß (nebst der Argonautika des sog. Orpheus, Heidelb. 1806), aus neuerer Zeit die von Eyth (2. Aufl., Stuttg. 1864), Gebhardt (ebd. 1861) und Uschner (Berl. 1865) hervorzuheben. — Vgl. Schömanns (in den «Opuscula academica», 4 Bde., Berl. 1856—71) gesammelte Arbeiten über H.; Steitz, Die Werke und Tage des H. (Lpz. 1869).

**Hesione**, die Tochter des Königs Laomedon (s. d.)

**Hesperia**, der 69. Planetoid. [von Troja.

**Hesperiden** (Hesperidae) oder Dickköpfe, Gruppe der Tagschmetterlinge, ausgezeichnet durch ihren plumpen Bau und die Eigentümlichkeit, in der Ruhe die Flügel nur halb aufgeklappt zu halten; die Raupen leben zwischen zusammengesponnenen Blättern. Von den mehrern hundert Arten, die sich besonders in Amerika und Europa finden, erreichen manche tropische bei großer Farbenpracht eine Flügelbreite von einigen Zoll. In den gemäßigten Gegenden sind diese Schmetterlinge unscheinbar und klein, meist braun, grau, schwarz mit weiß gezeichnet und gefleckt; von den etwa 30 europ. Arten ist eine der gemeinsten, Hesperia malvarum *Hb.*, den Malven schädlich; ferner sind häufig: Hesperia alveolus *Hb.*, Hesperia comma *L.*, Carterocephalus Palaemon *Pall.* (s. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 25) u. s. w.

**Hesperiden**, in der griech. Sage die unsterblichen Jungfrauen, die an der westl. Grenze der Erde, da wo Tag und Nacht sich begegnen, auf einem Eiland jenseit des Oceans im Paradiesesgarten mit dem Drachen Ladon die goldenen Äpfel hüten, welche Hera bei ihrer Verheiratung mit Zeus von der Gaia als Geschenk erhalten hatte (das Symbol der Fruchtbarkeit und Liebe). Nach Hesiod hießen sie Töchter der Nacht, nach andern des Zeus und der Themis oder des Atlas oder des Hesperos; als einzelne Namen werden genannt: Aigle, Erytheia, Hespera (Hesperia, Hesperethusa) und Arethusa (die Zahl schwankt von drei bis sieben). Schon Hesiod verbindet sie mit dem himmeltragenden Atlas (Theogonie, 517); daher verlegte man später die Garten der H. an das Atlasgebirge oder nach Libyen. Die Äpfel der H. zu holen, war die letzte Aufgabe, die Eurystheus dem Herakles stellte. Eurystheus schenkte die Äpfel dem Herakles; dieser gab sie der Athene, von der sie wieder an ihren alten Ort gebracht wurden.

**Hesperiden**, s. Limonen.

**Hesperidenfrucht**, s. Citrus (Bd. 4, S. 339 a).

**Hesperidin**, ein Glykosid von der Zusammensetzung $C_{22}H_{30}O_{12}$, das in unreifen Apfelsinen, Citronen u. s. w. vorkommt. Es bildet Nadeln, die bei 251° schmelzen, und zerfällt beim Kochen mit Säuren in Zucker und Hesperitin, $C_{16}H_{14}O_6$. Beim Kochen mit Kali liefert es Protokatechusäure.

**Hesperien**, bei den alten Griechen, besonders den Alexandrinern, die gegen Westen gelegenen Länder, namentlich Italien, dann und vorzugsweise auch bei den röm. Dichtern die Pyrenäische Halbinsel.

**Hesperinós**, Name des Abendgottesdienstes in der griech. Kirche. Seine Feier beschreibt das Euchologion (s. d.).

**Hespéris** *L.*, Kilte, eine zu den Kruciferen (s. d.) gehörige Pflanzengattung mit etwa 20 in Europa und Asien einheimischen Arten, krautartigen Gewächsen mit großen lebhaft gefärbten Blüten. Die bekannteste Art ist die in Süddeutschland wild

vorkommende H. matronalis *L.*, **Frauenkilte, Nachtviole, Nachtschatten** oder **Matronale**, eine ausdauernde Pflanze mit 75 cm hohen Stengeln und purpurnen oder violetten, bei einer Varietät (var. candidissima) schneeweißen Blumen. In den Gärten hochgeschätzte Ziergewächse sind die viel niedrigern Varietäten mit gefüllten, namentlich die mit weißen, zu langen dichten Trauben geordneten Blumen. Die einfach blühenden Varietäten pflanzt man durch Samen, die gefüllten durch Stecklinge fort, zu denen man die sich nach der Blüte bildenden Seitentriebe verwendet. Sie verlangen einen schweren Boden und etwas schattigen Standort. Eine sehr interessante Art ist die zweijährige **Trauerkilte** (H. tristis *L.*), in Ungarn und Niederösterreich einheimisch und in den Gärten kultiviert. Sie unterscheidet sich von der vorigen Art durch gelbgrüne violett geaderte Blumen und kürzere Schoten.

**Hespĕris**, Stadt, s. Berenice.

**Hesperische Halbinsel**, s. Spanien.

**Hesperitin**, s. Hesperidin.

**Hesperórnis**, ein fossiler Vogel aus der Familie der Ichthyornithen (s. d.) und zwar aus der Unterfamilie der Odontolcae, mit echten Vogelwirbeln, kielllosem Brustbein, sehr rückgebildeten vordern Gliedmaßen und mit Zähnen im Unter- und Oberkiefer, während der Zwischenkiefer unbezahnt ist und im Leben wahrscheinlich mit einer Hornscheide bedeckt war. Der Vogel ist fast 1 m hoch, hat sehr kräftige Ruderfüße und muß ein vorzüglicher Taucher gewesen sein. Seine Reste finden sich in der Kreide von Nordamerika.

**Hespĕros**, der Abendstern, der Sohn oder Bruder des Atlas, wurde in den altgriech. Hochzeitsgesängen als Führer des nächtlichen Brautzugs gefeiert. Als man seine Identität mit dem Morgensterne (Phosphoros, s. d.) erkannte, wurden auch die Sagen von jenem auf diesen übertragen, wie beide auch Stern der Aphrodite (Venus) heißen. H. sowohl wie Phosphoros werden als empor- oder abwärtsfliegende Knaben mit Fackeln dargestellt, auch schwebt ersterer öfters vor der Mondgöttin her.

**Heß**, Heinr. von, Maler, Bruder von Peter von H. und Karl H., geb. 19. April 1798 zu Düsseldorf, wurde erst von seinem Vater, dann 1813 unter Langer an der Münchener Akademie gebildet, war aber mit der peruginesken Art seines Bildes Glaube, Hoffnung, und Liebe (Leuchtenberggalerie in St. Petersburg) bei Langer unhaltbar geworden. Gleicher Art waren die Heilige Familie (1815), St. Lukas (1816) und die Grablegung (1817; Theatinerkirche zu München). 1821 ging er mit Unterstützung des Königs von Bayern nach Rom, wo er bis 1826 verweilte und sein großes, von dem Einflusse Raffaels zeugendes Gemälde Apollo und die neun Musen (1821—23; Neue Pinakothek in München) ausführte. 1826 wurde er als Professor an die Akademie zu München berufen, und zugleich erhielt er den Auftrag, die künstlerische Leitung der Glasmalereianstalt, welche ein Jahr darauf erstand, zu übernehmen. Um hier eine ernste künstlerische Richtung zu begründen, zeichnete H. selbst 1826 die Kartons zu einem Fenster des Regensburger Doms. Er entwarf ferner die Glasgemälde der 19 großen Fenster in der Aukirche bei München (bis 1837), sowie die dem Kölner Dom von König Ludwig I. geschenkten 4 Fenster. Als Freskomaler schmückte er 1827—37 die Allerheiligenkirche mit 67 Gemälden auf Goldgrund, welche wohl als seine hervorragendste Leistung gelten können, 1838—46 unter Mitwirkung von J. Schraudolph u. a. die Basilika des heil. Bonifacius, welchen er im Klosterrefektorium ein großes Abendmahl anreihte. Später wandte sich H. wiederum der Olmalerei zu und führte unter anderm ein großes, durch Formenstrenge ausgezeichnetes Altarbild aus: Madonna mit vier Heiligen (Neue Pinakothek in München). An der Vollendung eines Abendmahlsbildes (Neue Pinakothek) hinderte ihn sein 29. März 1863 erfolgter Tod. Auch als Porträtmaler erwarb er sich einen wohlverdienten Ruf. In der letzten Zeit war er auch Direktor der königl. Sammlungen zu München.

**Heß**, Heinr. Herm. Joj., Freiherr von, österr. Feldmarschall, geb. 17. März 1788 zu Wien, trat 1805 in die österr. Armee und wurde bald dem Generalquartiermeisterstabe zugeteilt und zu trigonometr. Arbeiten verwendet. Nachdem er sich als Oberlieutenant bei Aspern und Wagram ausgezeichnet hatte, kam er 1813 als Hauptmann wieder in den Generalquartiermeisterstab. Nach dem ersten Frieden von Paris ging er in besondern Aufträgen nach Piemont, und beim Wiederausbruch des Krieges 1815 wurde er zum Major befördert und im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg verwendet. Hierauf wirkte er zwei Jahre lang als zweiter Militärkommissar in Piemont. Als Radetzky im März 1831 den Oberbefehl in Italien erhielt, trat ihm H. als Chef des Generalquartiermeisterstabes zur Seite. Nach den Anbeutungen Radetzkys entwarf er eine neue Manövrierinstruktion für Infanterie, Kavallerie und Artillerie, die sich ausgezeichnet bewährte. 1834 wurde H. Brigadegeneral in Mähren. 1840 wurde ihm die Leitung des Generalquartiermeisterstabes übertragen. 1842 wurde er Inhaber des 49. Infanterieregiments, das jetzt seinen Namen trägt. 1843 erfolgte seine Ernennung zum Feldmarschallleutenant. Beim Ausbruch der Revolution von 1848 trat H. wieder als Chef des Generalstabes zu Radetzky und schloß 8. Aug. den Waffenstillstand ab, wonach die Piemontesen sich hinter den Ticino zurückziehen mußten. In dem Feldzuge von 1849 erkannte Radetzky durch Tagesbefehl den großen Anteil seines Generalstabschefs an dem Siege bei Novara an. H. wurde zum Geheimrat, außer der Reihe zum Feldzeugmeister und gleichzeitig zum wirklichen Chef des Generalquartiermeisterstabes sowie zum Freiherrn, Ende 1850 zum Generalstabschef des Kaisers ernannt. In den folgenden Jahren mehrmals mit militär. Missionen nach Warschau, Petersburg und Berlin betraut, befehligte er 1854 während des Orientkrieges die in Galizien und Siebenbürgen aufgestellten österr. Truppen und veranlaßte die Russen zur Räumung der Donaufürstentümer. 1859 wurde H. erst nach der Schlacht von Magenta nach Italien entsendet. Er wurde zum Feldmarschall befördert und 1860, unter Enthebung von seiner Stelle als Chef des Generalstabes, zum Hauptmann der Trabantengarde ernannt. 1861 erfolgte seine Berufung in das Herrenhaus. H. starb 13. April 1870 zu Wien. — Vgl. General H. in lebensgeschichtlichen Umrissen (Wien 1855).

**Heß**, Joh., Reformator von Breslau, geb. 1490 in Nürnberg, studierte zu Leipzig und Wittenberg, wurde 1513 Sekretär des Breslauer Bischofs Johann Turzo, verweilte 1520 wieder in Wittenberg und schloß sich aufs engste an Luther und Melanchthon an. Er wirkte dann als Hofprediger des Herzogs

von Ols im evang. Geiste und wurde 1523 Prediger an der Maria-Magdalenen-Kirche in Breslau. Durch ihn gewann die Reformation in Breslau immer mehr Boden. H. starb 6. Jan. 1547. — Vgl. J. Köstlin, Joh. H., der Breslauer Reformator (in der «Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens», Bd. 6 u. 12, Breslau).

**Heß**, Joh. Jak., theol. Schriftsteller, geb. 21. Okt. 1741 zu Zürich, studierte hier, wurde 1777 Helfer am Fraumünster, 1795 Antistes der Züricher Geistlichkeit und starb 29. Mai 1828. Sein wichtigstes Werk ist die «Lebensgeschichte Jesu» (9. Aufl., Zür. 1823), eine erweiterte Umarbeitung der «Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu» (6 Bde., ebd. 1768—73), der erste Versuch, eine wirklich pragmatische Geschichte des Lebens Jesu zu schreiben. Ferner schrieb er: «Gedanken eines Geistlichen, die beste Art, das Christentum zu verteidigen» (Zür. 1769), «Von dem Reiche Gottes, ein Versuch» (2 Tle., ebd. 1774; 3. Aufl. 1796), «Kern der Lehre vom Reiche Gottes» (ebd. 1819; 2. Aufl. 1826), «Geschichte und Schriften der Apostel Jesu» (ebd. 1775; 4. Aufl. 1820—22), «Geschichte der Israeliten vor den Zeiten Jesu» (12 Bde., ebd. 1776—88). Seine Schriften erschienen gesammelt als «Das H.sche Bibelwerk» (23 Bde.). — Vgl. Escher, J. J. H., Skizze seines Lebens (Zür. 1837); Zimmermann, Die Züricher Kirche von der Reformation bis zum dritten Reformationsjubiläum [1519—1819], nach der Reihenfolge ihrer Antistes (2 Hefte, ebd. 1877—78).

**Heß**, Karl, Genremaler, Bruder von Peter und Heinr. von H., geb. 1801 zu Düsseldorf, widmete sich zunächst der Radier- und Kupferstechkunst, folgte aber in München bald seiner Neigung zur Malerei. Als Vorbilder galten ihm Wagenbauer und sein Bruder Peter von H., doch fand er ein besonderes Gebiet in der Darstellung anmutiger Vorwürfe aus dem Leben in den Alpen. 1835 malte er ein größeres Tierstück, Kühe, Ziegen und Schafe auf der Höhe des Starnberger Sees darstellend, eines seiner besten Werke. Die Nationalgalerie zu Berlin besitzt von ihm eine Viehweide. H. starb 16. Nov. 1874 zu Reichenhall.

**Heß**, Karl Adolf, Tiermaler und Kupferstecher, geb. 1769 zu Dresden, bildete sich daselbst durch das Studium der Natur und der Meisterwerke der königl. Galerie. Nach einem Aufenthalt in Berlin ging er 1800 nach Wien, von wo aus er zu Studienzwecken Reisen durch Rußland, Ungarn und die Türkei und 1825 auch nach England unternahm. In Wien war er eine Zeit lang Professor an der Akademie. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Durchmarsch der uralischen Kosaken durch Böhmen 1799, Tiroler Landschaft mit Rinderherde, Viehweide (beide in der Nationalgalerie zu Berlin). Bekannt sind ferner seine Studienblätter für Pferdeliebhaber, von ihm selbst radiert (1807), und die von ihm in Lithographien herausgegebenen Pferdeköpfe in natürlicher Größe (Wien 1825). H. starb 3. Juli 1849 zu Wilhelmsdorf bei Wien.

**Heß**, Karl Ernst Christoph, Kupferstecher, geb. 22. Jan. 1755 zu Darmstadt, gest. 25. Juli 1828 zu München, lernte in Augsburg die Kupferstechkunst und kam 1777 nach Düsseldorf, um an dem Galeriewerke von Krahe mitzuarbeiten. 1782 wurde er bayr. Hofkupferstecher, 1783 ging er nach München und 1787 nach Italien, wo er mit Goethe, Mengs, Herder und Schlegel näher bekannt wurde. Als 1789 der Engländer Green das Düsseldorfer Galeriewerk fortzusetzen beschlossen hatte, wurde H. und Bartolozzi als Hauptmitarbeiter berufen. H. lieferte die Himmelfahrt der Maria, nach Guido Reni (1792), den Marktschreier von G. Dou, das Porträt Rubens' und das der Frau desselben (1796), Die Heilige Familie nach Raffael (1804), Das Jüngste Gericht nach Rubens, Anbetung der heiligen drei Könige nach Jan van Eyck (1823).

**Heß**, Ludwig, Landschaftsmaler, geb. 16. Okt. 1760 in Zürich, wurde ursprünglich nach seinem Vater Fleischer, dann auf Veranlassung Sal. Geßners Maler, ging 1794 nach Florenz und Rom; nach zwei Monaten durch die Zeitverhältnisse zur Heimkehr genötigt, mußte er sich durch Akten von Landschaften Unterhalt erwerben. Er starb 13. April 1800. H. hat manches poesievolle Bild hinterlassen. Hauptsächlich waren die Alpen die Gegenstände seines Studiums. Von hervorragenden Werken seiner Hand sind zu nennen: Der Montblanc, Der Alpenmorgen, Der Abend am Lago Maggiore, Der Alpensee des Glarner Mrytthals, Der Rütli und Tells Kapelle in der Hohlen Gasse. — Vgl. Meyer, Biographie von Ludwig H. (Zür. 1800).

**Heß**, Peter von, Schlachten- und Genremaler, der älteste Sohn des bayr. Hofkupferstechers und Akademieprofessors Karl Ernst Christoph H., geb. 29. Juli 1792 zu Düsseldorf, bildete sich seit 1806 an der Münchener Akademie und unter dem Einflusse Albrecht Adams, wohnte 1813—15 im Generalstabe des Fürsten Wrede den Gefechten gegen die Franzosen bei und zeichnete mehrere Scenen an Ort und Stelle. Ziemlich trocken erscheint indes sein Gemälde: Die Schlacht bei Arcis-sur-Aube (1817; Schlachtensaal der Residenz in München), während Genrescenen aus den Kriegsjahren 1812—14 ungleich erfreulicher und lebendiger sind. So: Die Überrumpelung eines franz. Dorfs durch die Kosaken (1817), Die plündernden Kosaken (1820; Berliner Nationalgalerie), Der Übergang der Kirgisen und Kosaken über den Rhein bei Caub (1819), Die Verteidigung der Kinzigbrücke bei Hanau durch den General von Pappenheim, St. Leonhardsfest in Bayern, Marketenderscene (1825), Überfall eines franz. Packwagens durch österr. Ulanen, Pallikaren bei Athen (1829; letztere vier in der Berliner Nationalgalerie). Inzwischen hatte der Künstler Italien bereist und zahlreiche Studien mitgebracht, welche er seit 1819 gelegentlich verwertete. Die Neue Pinakothek bewahrt davon: Der Räuber Barbone, Vor einer Locanda, San Marino, Italienische Bauernfamilie zu Tivoli. Nachdem er 1819 in dem schönen Bilde: Morgen in Partenkirchen, der Alpenwelt näher getreten, zog er auch Scenen aus den Tirolerkriegen von 1805 und 1809 in seinen Bereich. So in dem Gefecht bei Wörgl und in dem Kampf bei Paß Strub (Schlachtensaal der Residenz in München). 1832—33 war H. im Gefolge des Königs Otto in Griechenland, was Anlaß zu zwei großen Hauptstücken ward: Der Einzug des Königs in Nauplia 1833 (1835) und der Empfang des Königs in Athen 1835 (1839; beide in der Neuen Pinakothek zu München). Diese Werke ließen ihm jedoch noch Zeit gelegentlich Arbeiten zu liefern, wie das schöne Jagdbild mit zahlreichen Porträten (1834; Gräfin Berchem in München). 1839 nach Petersburg berufen, um für den Zaren einen Cyklus von Schlachtenbildern aus dem J. 1812 für den kaiserl. Winterpalast zu vereinbaren, war er 15 Jahre mit dieser Arbeit beschäftigt; so schuf er die acht großen Gemälde: Übergang über die Beresina, und die Schlachten von Borodino, Polozk,

Smolensk, Wiasma, Valutina-Gora, Krasnoi, Klasigy. Sie konnten nicht ohne Erschöpfung bewältigt werden, die sich auch nicht verkennen ließ, als er 1859 für das Maximilianeum zu München die Schlacht bei Leipzig und für die Neue Pinakothek die Schlacht bei Austerlitz ausführte. H. war bayr. Hofmaler und Mitglied der königl. Akademien zu Berlin, München, Wien und St. Petersburg. Mit Quaglio stiftete er den Kunstverein in München, woselbst er 4. April 1871 starb.

Von seinen Söhnen bildete sich der ältere, Eugen H., geb. 25. Juni 1824 in München, gest. daselbst 21. Nov. 1862, unter des Vaters Leitung und auf der Münchener Akademie zum Genremaler aus, ging dann nach Brüssel, wo er der Richtung der neuen Belgischen Schule folgte. Er schuf Jagd- und Kriegsscenen; sein bestes Bild ist: Der schwed. General Wrangel bei Dachau von den Bayern überfallen 1647 (Neue Pinakothek in München).

Max H., der jüngere Sohn, geb. 15. Okt. 1825 in München, gest. 19. Juli 1868 im Badeort Lippspringe, war anfangs ebenfalls des Vaters Schüler, vervollkommnete sich dann in Düsseldorf und Paris und nahm darauf in Düsseldorf seinen Wohnsitz. Er entwickelte als Maler im eigentlichen Sinne keine ernste Thätigkeit, wirkte aber als geistreicher und geschmackvoller Arrangeur und Dekorateur bei den Künstlerfesten in Düsseldorf.

**Heß**, Rich. Alex., Forstmann, geb. 23. Juni 1835 zu Gotha, studierte in Aschaffenburg und Göttingen, trat 1858 in gothaische Forstdienste und wurde 1868 ord. Professor und Direktor des akademischen Forstinstituts an der Universität Gießen. H. schrieb: «Der Forstschutz» (Lpz. 1876—78; 2. Aufl., 2 Bde., 1887—90), sein Hauptwerk; ferner «Grundriß zu Vorlesungen über Encyklopädie und Methodologie der Forstwissenschaft» (Gieß. 1873); «Grundriß zu Vorlesungen über Forstbenutzung und Forsttechnologie» (Berl. und Lpz. 1876); «Der forstwissenschaftliche Unterricht an der Universität Gießen in Vergangenheit und Gegenwart» (Gieß. 1881), «Der akademische Forstgarten bei Gießen als Demonstrations- und Versuchsfeld» (ebd. 1878; 2. Aufl. 1890), «Die Eigenschaften und das forstliche Verhalten der wichtigern in Deutschland vorkommenden Holzarten» (2. Aufl., Berl. 1895), «Lebensbilder hervorragender Forstmänner und um das Forstwesen verdienter Mathematiker, Naturforscher und Nationalökonomen» (ebd. 1885), «Encyklopädie und Methodologie der Forstwissenschaft» (Tl. 1: «Die Forstwissenschaft im allgemeinen», Nördl. 1885; Tl. 2: «Die forstliche Produktionslehre», Münch. 1890; Tl. 3: «Die forstliche Betriebslehre», ebd. 1892), «Über Waldschutz und Schutzwald» (Hamb. 1888), die 4. Auflage von Carl Heyers «Waldbau».

**Hesse** der Tiere, s. Hessen. [(Lpz. 1893).

**Heße**, Adolf Friedr., Orgelspieler und Komponist, geb. 30. Aug. 1809 zu Breslau als Sohn eines Orgelbauers, war von 1831 bis zu seinem Tode (5. Aug. 1863) erster Organist an der Hauptkirche zu St. Bernhard in seiner Vaterstadt. H. erwarb sich als Orgelvirtuose den Ruf als erster Vertreter seines Fachs. Ebenso war er als Komponist bedeutend; seine Sinfonien machten die Runde in den deutschen Konzertsälen, seine Orgelphantasien gehören zu den effektvollsten Arbeiten auf ihrem Gebiete und würden sich mehr behauptet haben, wenn H. sich von der Weichlichkeit und den harmonischen Manieren seines Meisters Spohr freier gehalten hätte. Verdienste erwarb sich H. um den Unterricht im Orgelspiel durch Herausgabe kleiner Studienwerke.

**Heße**, Auguste, franz. Maler, geb. 1795 zu Paris, war Schüler von Gros und erwarb 1818 den röm. Preis für Malerei. Aus Rom nach Paris zurückgekehrt, beschäftigte er sich vorzüglich mit Historienmalerei und besonders mit kirchlicher Freskomalerei. So schuf er als Wandgemälde: Anbetung der Hirten, Bekehrung und Martyrium des heil. Hippolytus in Notre-Dame de Lorette (1835—36). Hervorragend sind ferner H.s Wandmalereien im Hôtel de Ville. 1863 wurde er Mitglied der Akademie und starb 14. Juni 1869 in Paris.

Alexandre H., franz. Maler, Neffe des vorigen, geb. 30. Sept. 1806 in Paris, hatte seinen Vater Henri H. und Gros zu Lehrern. Tizians Leichenbegängnis, seine Erstlingsarbeit in der Ausstellung von 1833, verschaffte ihm einen angesehenen Namen. Seitdem lieferte er kunstvoll komponierte Bilder von warmem, obwohl etwas trocknem Ton und stilgemäßem Charakter: Leonardo da Vinci (1836), Tod Heinrichs IV. (1838), Kaiser Alexius Komnenus adoptiert den Gottfried von Bouillon (1840; Museum zu Versailles), Triumph des Vittore Pisani (1847; im Luxembourg) u. s. w. Außerdem schuf er gute Wandgemälde in St. Séverin (1852; Kapelle Ste. Geneviève) und St. Sulpice (1855; Kapelle St. François de Sales). H. wurde 1867 Mitglied der Akademie und starb 7. Aug. 1879 in Paris.

**Hesse**, Ludw. Otto, Mathematiker, geb. 22. April 1811 zu Königsberg, wo er auch studierte und sich 1840 habilitierte. Als ord. Professor wurde er 1856 nach Heidelberg und 1868 an das Polytechnikum nach München berufen. Er starb 4. Aug. 1874 in München. H.s Forschungen betrafen meist die analytische Geometrie; auch schrieb er über Determinanten; vieles ist in Crelles «Journal» niedergelegt. Außerdem veröffentlichte er: «Vorlesungen über analytische Geometrie des Raums» (3. Aufl., Lpz. 1876), «Vorlesungen aus der analytischen Geometrie der geraden Linie, des Punktes und des Kreises» (3. Aufl., hg. von Gundelfinger, ebd. 1881), «Die Determinanten elementar behandelt» (2. Aufl., ebd. 1872), «Die vier Species» (ebd. 1872).

**Hesselberg**, isolierter Bergrücken im Fränkischen Jura in Bayern, östlich von Dinkelsbühl, 689 m hoch, teilt sich in den westlichen oder großen H. und den östlichen H. oder Schlößleinsluck. — Vgl. Gebert, Der H. (Weißenb. 1884).

**Hessen** (Heesen, auch Hechsen), volkstümliche Bezeichnung für die Sprunggelenke der Tiere. Einhessen nennt der Weidmann das Durchstecken eines Hinterlaufs durch ein künstliches Loch zwischen der Hesse und der Achillessehne des andern Hinterlaufs.

**Hessen**, alter deutscher Volksstamm, der in früherer Zeit den Namen Katten (s. d.) führte und in dem heutigen Ober- und Niederhessen ansässig wurde, auch sich südlich in das Grabfeld und östlich nach Thüringen hinein ausbreitete. Mit den Römern kamen sie 15 n. Chr. in Berührung, wo Germanicus ihren Hauptort Mattium (Groß- und Kleinmaden bei Gudensberg) zerstörte. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte verloren sich die Katten in dem großen Frankenbunde, und durch die Auswanderung der Franken nach Belgien und Gallien wurde das Hessenland zum Teil entvölkert, infolgedessen die Sachsen in den seitdem so genannten sächs. Hessengau vordrangen. Die übrigen bedeutendern Gaue in Hessen, die schon durch Bonifacius

und seine Schüler, die Stifter der Abteien Amöneburg, Fulda, Hersfeld und des bald wieder aufgehobenen Bistums Buraburg, kultiviert wurden, waren der fränk. Hessengau und der Oberlahngau. Sie wurden unter der Herrschaft der fränk. Könige durch Grafen regiert, von denen die mächtigsten, die Konradinger, zur Zeit des Falls der Karolinger in Konrad I. zur herzogl. Gewalt über Franken und 911 auf den deutschen Königsthron gelangten. Obschon nach dem Tode Konrads und seines Bruders Eberhard das fränk. Herzogtum keineswegs einging, so erstreckte sich doch die herzogl. Gewalt fortan nicht mehr über Hessen, wo seitdem mehrere Grafen- und Dynastengeschlechter nebeneinander herrschten, wie die Werner, die Grafen von Ziegenhain, von Felsberg, Schaumburg, Wittgenstein, Waldeck, Battenberg, Dassel u. s. w. Unter allen ragten hervor die Gisonen, Grafen von Gudensberg. Durch Heirat mit der Erbtochter des letzten derselben, Geisos IV., erhielt Landgraf Ludwig I. von Thüringen die Grafschaft Gudensberg, und alle hess. Großen erkannten ihn als ihren Landesoberherrn an. Als 1247 mit Heinrich Raspe der thüring. Mannsstamm ausstarb, machte seine Nichte, Sophia, die Tochter Landgraf Ludwigs des Frommen und Gemahlin Herzog Heinrichs von Brabant, auf das Erbe Thüringen samt Hessen Anspruch und kam nach langjährigen Kämpfen mit ihrem Nebenbuhler, dem Markgrafen Heinrich (s. d.) dem Erlauchten von Meißen, Heinrich Raspes Schwestersohn, kraft Vertrag von 1263 wenigstens in den Besitz von Hessen. Sophias Sohn, Heinrich I. (s. d.) das Kind, der Stammvater des noch gegenwärtigen hess. Hauses, nahm seinen Sitz zu Cassel, der alten Residenz der Konradinger, behielt die aus der mütterlichen Erbschaft beanspruchte landgräfl. Würde bei und wurde in dieser Eigenschaft als Reichsfürst anerkannt. Seine Nachkommen brachten allmählich alle die damals noch verschiedenen selbständigen Grafen und Dynasten gehörenden Territorien an sich und erwarben auch außerhalb Hessens am Mittelrhein bedeutende Besitzungen. Ihre Ansprüche auf Brabant blieben aber erfolglos.

Heinrichs I. Söhne, Otto und Johann, nahmen 1309 eine Erbteilung vor; da aber letzterer bald nachher kinderlos starb, so kamen die Lande wieder zusammen. Ottos Sohn Heinrich II. oder der Eiserne (1328—77) erwarb Treffurt, einen Teil der Herrschaft Itter, die Hälfte von Schmalkalden u. s. w. und hinterließ die Landgrafschaft seinem Brudersohn Hermann (1377—1413), der Gelehrte genannt, dessen Regierung vielfach durch Fehden mit den Ritterbünden beunruhigt wurde. Die Streitigkeiten wegen Mainz verwickelten ihn mit Erzbischof Adolf von Nassau in Kampf, verschafften ihm aber die Schutzgerechtigkeit über die Abtei Hersfeld; auch erwarb er käuflich die Hälfte der Grafschaft Lisberg und die Herrschaft Wolkersdorf. Da seine ältern Söhne bereits vor ihm verstorben waren, so folgte ihm der jüngste, Ludwig I. oder der Friedsame (1413—58), der Ziegenhain und Nidda erwarb und die Vogtei über Korvei und die Lehnsherrlichkeit über Waldeck erhielt. Von seinen vier Söhnen teilten sich Ludwig und Heinrich III. in das väterliche Erbe. Ludwig II. oder der Freimütige (1458—71) erhielt Niederhessen mit Cassel, Heinrich III. oder der Reiche (1458—83) Oberhessen mit Marburg. Ein zwischen ihnen wegen dieser Teilung entstandener Krieg endigte damit, daß Ziegenhain mit Oberhessen vereinigt wurde. Für Ludwigs II. minderjährige Söhne, Wilhelm I. oder den Ältern und Wilhelm II. oder den Mittlern, übernahm deren Oheim, Heinrich III., die vormundschaftliche Regierung und brachte durch Heirat die Grafschaft Katzenelnbogen, deren oberer Teil den Kern des nachmaligen hessen-darmst. Gebietes bildet, an Hessen. Bei seinem Tode trat Wilhelm I. in Niederhessen und zwei Jahre später Wilhelm II. in seinem Anteil die Regierung an. Heinrichs III. Nachfolger in Oberhessen wurde sein Sohn Wilhelm III. oder der Jüngere (1483—1500). Wilhelm I. (gest. 1515) wurde auf der Rückkehr aus Palästina blödsinnig und mußte deshalb 1493 die Regierung aufgeben, die, da er keine männlichen Erben hatte, auf seinen Bruder Wilhelm II. überging. Als auch Wilhelm III. 1500 kinderlos starb, sah sich Wilhelm II. im alleinigen Besitz der gesamten hess. Lande, welche er 1509 seinem fünfjährigen Sohne, Philipp I. (s. d.) dem Großmütigen, hinterließ. Während Philipps Minderjährigkeit wurde Hessen zuerst von einem aus dem Adel gebildeten Landregiment, sodann von der Landgräfin-Mutter in Verbindung mit den Landständen regiert. Die Unruhen in Deutschland veranlaßten aber Kaiser Maximilian I., den Landgrafen schon 1518 für volljährig zu erklären. Dieser war ein eifriger Anhänger und Förderer der Reformation, nahm Anteil an dem Bauernkriege und den Kämpfen des Schmalkaldischen Bundes. Mit den Gütern der eingezogenen Klöster stattete er die von ihm 1527 gegründete Universität zu Marburg aus. Er starb 1567 und hatte zufolge eines Testaments von 1562 seine Lande unter seine vier Söhne geteilt. Wilhelm IV. (s. d.) erhielt die Hälfte des Länderbestandes mit Cassel, Ludwig IV. ein Viertel, Oberhessen und Nidda, mit Marburg, Philipp II. ein Achtel, die Niedergrafschaft Katzenelnbogen mit Rheinfels, Georg I. ein Achtel, die Obergrafschaft Katzenelnbogen mit Darmstadt. Da aber Philipp II. 1583 und Ludwig IV. 1604 ohne Erben starben, so blieben nur die beiden Hauptlinien Hessen-Cassel (s. d.) und Hessen-Darmstadt (s. Hessen, Großherzogtum). — Vgl. Landau, Beschreibung des Hessengaues (Cass. 1856); Teuthorn, Ausführliche Geschichte der H. (11 Bde., Frankf. 1777—80); Wenck, Hessische Landesgeschichte (3 Bde., Frankf. a. M. 1783—1803); Rommel, Geschichte von Hessen (10 Bde., Gotha und Cass. 1820—58).

Die hessischen Mundarten gehören der mitteldeutschen Gruppe der deutschen Mundarten an. Die kurhess. Mundart weicht stark von der hessennassauischen ab (s. Deutsche Mundarten, III, B, 3 und C). — Vgl. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen (neue Ausg., Marb. 1883; dazu 1 Band Nachträge und 2 Ergänzungshefte von H. von Pfister, ebd. 1886, 1889 u. 1894). Für Hessen-Nassau: Kehrein, Volkssprache und Volkssitte in Nassau (2 Bde., Weilberg 1860—62); Leidolf, Die Naunheimer Mundart (Darmst. 1891); Crecelius, Oberhess. Wörterbuch (ebd., seit 1890). — Hessisch nennt man auch die niederdeutsche Mundart, die nördlich von Cassel gesprochen wird (s. Deutsche Mundarten, VI, C, 5).

**Hessen,** ein zum Deutschen Reich gehöriges Großherzogtum, seinem Flächengehalt nach der siebente, seiner Einwohnerzahl nach der sechste Bundesstaat, liegt mit seinen Hauptteilen, von den Exklaven abgesehen, zwischen 49° 24′ und 50° 50′ nördl. Br. und zwischen 7° 51′ und 9° 39′ östl. L. von Greenwich, grenzt an die preuß. Provinzen Hessen-Nassau

und Rheinland, das Königreich Bayern und Großherzogtum Baden, mit den Exklaven teilweise auch an das Königreich Württemberg, und umfaßt 7681,73 qkm oder 139,6 geogr. Quadratmeilen. Es besteht aus zwei durch preuß. Gebiet voneinander geschiedenen Hauptteilen und 11 kleinern, in benachbartem Gebiet gelegenen Teilstücken. Den südl. Teil, durch den Rhein getrennt, bilden die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen, den nördlichen die Provinz Oberhessen. Von den 11 Exklaven gehören 7 zu Starkenburg und 4 zu Oberhessen; 5 von erstern, im Süden liegend und teils an Baden, teils an Württemberg grenzend, sind dem Kreis Heppenheim zugeteilt und bilden den Amtsgerichtsbezirk Wimpfen, darunter die mit Baden gemeinschaftliche Gemarkung Kürnbach; von den übrigen, sämtlich von preuß. Gebiet umgeben, gehören 2 zum Kreis und Amtsgerichtsbezirk Offenbach und 4 zum Kreis Friedberg und Amtsgerichtsbezirk Wilbel. Innerhalb des großherzogl. Gebietes liegen 8 Exklaven (6 badische in Starkenburg, 2 preußische in Oberhessen).

**Oberflächengestaltung.** Das Großherzogtum ist teils eben, teils Hügel-, teils Gebirgsland. Der nördl. Teil, die Provinz Oberhessen, ist größtenteils gebirgig. Haupterhebung dieser Provinz ist der basaltische Vogelsberg. Der vom Hauptzug nach Südwest auslaufende Bergrücken verflacht sich bis zum Main hin zu einer hügeligen, wellenförmigen Landschaft, der fast ganz aus jüngern, von Basaltkuppen öfter durchbrochenen Flötzgliedern bestehenden fruchtbaren Wetterau, einem Teil des ehemaligen Rheinseebeckens, in einer Länge von 50 bis 60 km und einer Breite von etwa 30 km. In den Südwesten und Westen der Provinz sendet der Taunus seine Ausläufer, die sich hier bis zu 589 m (Winterstein) erheben. In der Provinz Starkenburg ist der größtenteils aus Urgebirge bestehende, fast die Hälfte dieser Provinz und zwar den östl. Teil einnehmende Odenwald (s. d.) das einzige Gebirge. Seine bedeutendsten Höhen in H. sind der Hardberg (592 m), die Neunkircher Höhe (592 m), der Kräbberg (599 m), die Tromm (580 m), die Sensbacher Höhe (541 m). Durch die Bergstraße wird er von dem westl. Teil der Provinz Starkenburg, der Rheinebene, geschieden, an die sich im nördl. Teil dieser Provinz die Mainebene anschließt. Die Provinz Rheinhessen gehört zum Teil zur Rheinebene, zum Teil ist sie ein wellenförmiges Hügelland ohne bedeutende Erhebungen. Im südwestlichsten Teil der Provinz ziehen sich die nördl. Verzweigungen der Hardt (s. d.) ins Land hinein, bis zu einer Höhe von 321 m (Eichelberg) emporsteigend. (S. Karte: Rheinprovinz, Westfalen u. s. w. II. Südlicher Teil, beim Artikel Rheinprovinz.)

**Bewässerung.** H. gehört größtenteils zum Stromgebiet des Rheins, nur der östl. Teil des Vogelsberges gehört zum Wesergebiet. Hauptfluß des Landes ist der Rhein. Er berührt auf einer Länge von etwa 90 km das Gebiet des Großherzogtums. Seine Nebenflüsse sind von rechts: der Neckar, nur auf kurze Strecken H. streifend, die Weschnitz, die Modau, der Main, größtenteils Grenzfluß, mit der Mümling, Gersprenz und Nidda, die Lahn mit der Ohm, Lumda und Wieseck; von links: die Selz und die Nahe. Zum Flußgebiet der Weser gehört in H. die Fulda mit der Schlitz und die Schwalm, die sich in die Edder ergießt.

Das **Klima** ist im Süden und in der Wetterau im ganzen mild, im Vogelsberg dagegen mehr oder weniger rauh. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in der Hauptstadt +9,8° C., die mittlere Temperatur des Frühlings +9,6° C., des Sommers +18,3° C., des Herbstes +9,8° C., des Winters +1,8° C.; die jährliche Regen- und Schneemenge erreicht im Mittel eine Höhe von 710 mm. Hagelfälle kommen im Jahr durchschnittlich 7, Gewitter an 14 Tagen vor. Die vorherrschende Windrichtung ist SW. Mineralquellen finden sich in Groß-Karben, Bad Nauheim, Salzhausen u. s. w., Bäder in letztern drei Orten sowie in Wimpfen am Berg. Die Bäder sind Solbäder, in Bad Nauheim naturwarm, die sog. Kreuznacher Mutterlauge ist ein Erzeugnis der Saline Theodorshalle.

**Bevölkerung.** H. hatte 1880: 936340, 1885: 956611, 1890: 992883, 1895: 1039388 (517080 männl., 522308 weibl.) E., d. i. 135 auf 1 qkm, 150898 Wohngebäude, 222454 Haushaltungen und Anstalten. Dem Religionsbekenntnis nach waren (1890) 666118 Evangelische (= 67 Proz.), 293632 Katholiken (30 Proz.), 7409 sonstige Christen, 25531 Israeliten und 193 andere; dem Civilstand nach 592795 ledig, 334918 verheiratet, 64268 verwitwet und 902 geschieden; der Staatsangehörigkeit nach 3472 Reichsausländer; geboren waren 886324 Personen in H., 101693 in andern Staaten des Deutschen Reichs, 4866 im Ausland. Die Bewegung der Bevölkerung gestaltete sich im Mittel der 20jährigen Periode 1875/94 folgendermaßen: Zahl der Geborenen 32753, darunter 2449 uneheliche und 1297 totgeborene, der Eheschließungen 7149, der Gestorbenen 22662. Es gab (1895) 5 Mittelstädte (über 20000 E.) mit zusammen 231752 E., 12 Gemeinden von 5000 bis 20000 E. mit 76603 E., 979 Gemeinden von unter 5000 E. mit 731033 E.

**Landwirtschaft.** Der Boden ist meist fruchtbar, insbesondere in den Ebenen des südl. Hauptteils, in Rheinhessen und in der Wetterau, der Ertrag ein verhältnismäßig hoher, aber in manchen Gegenden noch einer Steigerung fähig. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Berufsstatistik. Erhebung von 1895 waren im Großherzogtum 135979 (1882: 128526) landwirtschaftliche Betriebe vorhanden. Die 128526 Betriebe verteilten sich 1882 folgendermaßen: Betriebe von weniger als 1 ha = 54029 (42,0 Proz.), von 1 bis 10 ha = 65199 (50,8 Proz.), 10—100 ha = 9174 (7,1 Proz.) und 100 ha und darüber = 124 (0,1 Proz.). Nach den Ermittelungen über die Bodenbenutzung im J. 1893 umfaßten in Hektar: die Acker- und Gartenländereien 378502 (49,2 Proz.), Wiesen 93147 (12,1 Proz.), Weiden und Hutungen 8376 (1,1 Proz.), Weinberge 12442 (1,6 Proz.), Forsten und Holzungen 240706 (31,3 Proz.), die übrige Fläche 36621 (4,7 Proz.). Von dem Acker- und Gartenlande waren (1894) bestellt mit Weizen und Spelz 37592 ha (9,9 Proz.), Roggen 69113 ha (18,3 Proz.), Gerste 56583 ha (14,9 Proz.), Hafer 47268 ha (12,5 Proz.), Kartoffeln 67452 ha (17,8 Proz.), Futterpflanzen 43529 ha (11,5 Proz.). Die Erntemenge betrug (1894): 63193 t Weizen und Spelz, 125811 t Roggen, 109478 t Gerste, 74122 t Hafer, 714952 t Kartoffeln, 353249 t Wiesenheu, 162583 t Kleeheu u. s. w. Gartenbau findet namentlich in der Nähe der Städte Mainz, Darmstadt, Offenbach und Friedberg in größerm Umfange statt, feldmäßiger Gemüsebau, auch zu Exportzwecken, in Mombach und Gonsenheim bei Mainz. Klima und Boden sind mit wenigen Aus-

nahmen dem Obstbau günstig. Für die Hebung desselben ist in den letzten Jahrzehnten viel durch Errichtung von Obstbaumschulen und Einrichtung von Baumwärterkursen geschehen. Die Zahl der tragbaren Obstbäume beträgt über 2 Millionen. Weinbau kommt vorzugsweise in der Provinz Rheinhessen, aber auch in Starkenburg, wenig in Oberhessen vor. Vorzüglicher Wein wächst an den nach dem Rheinthale geneigten Abhängen bei Worms (Liebfrauenmilch), Nierstein, Ingelheim, Laubenheim u. a. O. Der Gesamtwert der Weinberge wird zu etwa 75 Mill. M. veranschlagt.

Viehzucht wird meist in Verbindung mit Ackerbau getrieben. Der Pferdezucht ist die starke Parzellierung der Grundstücke nicht förderlich, wenn auch im Ried, im Odenwald und im Vogelsberg die natürlichen Verhältnisse dafür nicht ungünstig sind. Zur Verbesserung und Hebung derselben besteht in Darmstadt ein großherzogl. Landgestüt mit 58 auf 22 Beschälstationen des Landes verteilten Hengsten. Nächstdem liegt die Pferdezucht hauptsächlich in Händen des Hessischen Pferdezuchtvereins. Von größerer Bedeutung ist die Rindviehzucht. Man ist bestrebt, durch Erhaltung und Regeneration der vorhandenen wertvollen Schläge, insbesondere des Odenwälder und Vogelsberger Rindes, sowie durch Einfuhr von den lokalen Verhältnissen entsprechenden Tieren dem Viehstand wieder einen bestimmten Typus zu verleihen. Schafzucht kommt nur im Vogelsberg und zum Teil auch im Odenwald hier und da in beträchtlichem Umfang vor, ist aber gegen früher zurückgegangen, während die Schweinehaltung zugenommen hat. Für die Verbesserung der Ziegenzucht wird in neuerer Zeit viel gethan. 1892 wurden gezählt 52449 Pferde, 320670 Stück Rindvieh, 90939 Schafe, 245868 Schweine und 115069 Ziegen. Der Gesamtwert des Viehstandes wurde 1892 zu 114 Mill. M. berechnet, wovon 21,4 Proz. auf Pferde, 63,1 Proz. auf Rindvieh, 1,5 Proz. auf Schafe, 12,5 Proz. auf Schweine und 1,5 Proz. auf Ziegen entfallen.

Zur Förderung der Landwirtschaft und der Landeskultur ist eine unter der obern Leitung des Ministeriums des Innern und der Justiz stehende obere landwirtschaftliche Behörde, mit dem Sitz in Darmstadt, errichtet. Sie steht in Verbindung mit 3 landwirtschaftlichen Provinzial- und 25 Bezirksvereinen. Ihr unmittelbar untergeordnet sind Landeskulturingenieure. Zur Erleichterung in der Beschaffung der Geldmittel besteht eine Landeskreditkasse. Dem landwirtschaftlichen Unterricht dienen: das Landwirtschaftliche Institut an der Landesuniversität Gießen mit Laboratorium und Versuchsfeld, die Technische Hochschule in Darmstadt (insbesondere in Bezug auf Kulturtechnik), die Landwirtschaftsschule zu Groß-Umstadt (verbunden mit der Realschule), die landwirtschaftliche (Privat-)Lehranstalt in Worms, 10 landwirtschaftliche Winterschulen (Ackerbauschulen), von denen die zu Friedberg mit einer staatlichen Obstbauschule verbunden ist, die (Privat-) Obstbauschule zu Bensheim, die staatliche Wein- und Obstbauschule zu Oppenheim, Obstbaumwärter-, Wiesenbau-, Wiesenwärterkurse u. a. Eine landwirtschaftliche Versuchsstation nebst Versuchsgarten, die auch staatliche Unterstützung genießt, besteht zu Darmstadt.

**Forstwirtschaft.** Von den gesamten Waldungen sind 27,7 Proz. Domanial-, 38,5 Proz. Kommunalwaldungen und 33,8 Proz. im Privatbesitz. Nach den Erhebungen von 1893 sind 11,18 Proz. Nieder- (darunter 9,48 Proz. Eichenschäl-) Wald, 0,71 Proz. Mittel- und 88,11 Proz. Hochwald, und zwar 39,80 Proz. Nadel- und 48,31 Proz. Laubholzhochwald; unter letzterm befinden sich 41,78 Proz. Buchen- und sonstiger Laubholzhochwald und 6,53 Proz. Eichenwald. Die Domanialwaldungen, teils dem Staate, teils dem großherzogl. Hause gehörend, sind unter Selbstbewirtschaftung, die durch 74 Oberförstereien unter Kontrolle von 11 Forstämtern und unter Leitung der Ministerialabteilung für Forst- und Kameralverwaltung besorgt wird. Die obere Leitung steht dem Finanzministerium zu. Die Bewirtschaftung der Kommunalwaldungen (Waldungen der Gemeinden, Stiftungen, Kirchen, Pfarreien, Märkerschaften) geschieht durch dieselben Organe, nur hat das Ministerium des Innern und der Justiz hierin die obere Leitung. Die Privatwaldungen sind der freien Bewirtschaftung ihrer Besitzer überlassen, doch darf weder Teilung noch Ausstockung ohne Genehmigung stattfinden. Für einen Teil dieser Waldungen haben die Besitzer besondere Forsttechniker bestellt. Im Wirtschaftsjahr 1884/85 betrug der Holznaturalertrag in den Domanialwaldungen von 65521 ha Fläche 341385 Festmeter, mithin pro Hektar 5,21. Die Roheinnahme belief sich auf 2357152 M., mithin pro Festmeter auf 6,91 M. und pro Hektar auf 35,98 M., der Reinerlös auf 1838982 M. oder pro Festmeter auf 5,39 M. und pro Hektar auf 28,07 M. Ein Forstinstitut mit Forstgarten befindet sich an der Landesuniversität. Auch Jagd und Fischerei, insbesondere erstere, bringen nicht unerhebliche Einnahmen. Die in den Waldungen des Landes im Freien vorkommenden Wildarten sind: Rotwild (Edelwild), Damwild, Rehe, Hasen, wilde Kaninchen, Auerhähne, Birkwild, Dachs, Fuchs, Marder, Iltis und Wildkatze, in neuerer Zeit auch wieder Wildschweine. — Gegenstand der Fischerei sind: Flußbarsch, Karpfen, Barbe, Schleie, Bleich (Brassen), Nase, Weißfisch, Hecht, Forelle, Aal und Edelkrebs.

**Bergbau und Hüttenwesen.** Die Bergwerke liegen meist in Oberhessen. Es bestanden (1894) 25 und zwar 10 Braunkohlen-, 15 Eisenerz- und 1 Mangan- (zugleich Eisenerz-)Bergwerk. Die Zahl der Salinen beträgt 3, der Hüttenwerke für Eisenerze 1, der Werke für engl. Schwefelsäure und Eisenvitriol 2, der Werke für Gußwaren zweiter Schmelzung 23. Die Ausbeute betrug 211093 t Braunkohlen, 162502 t Eisenerz, 124 t Manganerz, 15272 t Kochsalz (ohne die Produktion der dem hess. Fiskus gehörenden, auf preuß. Gebiet gelegenen Saline Theodorshalle bei Kreuznach), 17596 t Roheisen, 40213 t engl. Schwefelsäure, 70 t Eisenvitriol; an Gießereiprodukten wurden gewonnen 12820 t. Der Gesamtwert aller Produkte betrug 6287143 M., die Zahl der Arbeiter 3142. Von Bedeutung sind die ausgedehnten Torflager. An Erden und Thon ist das Land sehr reich. Hervorragenden Ruf genießen die Thone von Hainstadt a. M. Sandstein- und Kalksteinbrüche finden sich in allen Provinzen, Marmor bei Auerbach, Basalt in der Wetterau und im Vogelsberg, Dioritbrüche bei Darmstadt, Phonolithbrüche bei Ober-Widdersheim, Dolerite in der Rabenau, Granit, Syenit und Porphyrsteine im Odenwald; geschätzte Schleifsteine werden bei Büdingen gebrochen.

**Industrie und Gewerbe.** Einer der wichtigsten Industriezweige ist die Lederfabrikation (in Worms,

Mainz, Offenbach, Bensheim), wie auch die Verarbeitung von Leder zu Portefeuille-, Galanterie- und Sattlerwaren (Offenbach, Mainz). Weiter sind zu nennen die Tabak- und Cigarrenfabriken und die Fabriken von Chemikalien, Alkaloiden, pharmaceutischen und technischen Präparaten (Darmstadt, Offenbach, Mainz, Auerbach, Neuschloß) und von Zündhölzern, die Metallindustrie, insbesondere der Maschinenbau (Darmstadt, Offenbach, Mainz), ferner die Textilindustrie, besonders in den Kreisen Alsfeld, Lauterbach, Schotten, Gießen und im Odenwald, die Verfertigung von Möbeln (Mainz) und Wagen, auch Eisenbahn- und Luxuswagen (Offenbach, Mainz und Mombach), die Fabrikation von physikalischen u. s. w. Instrumenten und Apparaten (Gießen), von Pianofortes, Kirchenorgeln u. a. Musikinstrumenten, Nähmaschinen und Fahrrädern (Rüsselsheim), feuerfesten Geldschränken, Feuerherden, Konserven und moussierenden Weinen (Mainz), von Papier, Tapeten, Spielkarten, Seife, Cement, Thonwaren, Holzwaren (Vogelsberg), Strohgeflechten (Gedern). Rübenzuckerfabriken bestehen 2 im Oberhessen, 1 in Starkenburg, mit zusammen 38 Dampfmaschinen von 776 Pferdestärken; im Betriebsjahr 1894/95 wurden verarbeitet: 164486 t Rüben mit einer Ausbeute von 18520 t Rohzucker und 4053 t Melasse. Der Abgabenertrag war: Zuckersteuer 619254 M., Zölle 143460 M. Eine vierte Rübenzuckerfabrik, in der Provinz Starkenburg, ist erst in neuester Zeit errichtet worden. Die Zahl der Brauereien betrug (1894/95) 218, davon 180 im Betrieb; hiervon benutzten 73 maschinelle Kräfte, darunter 62 Dampf; die Produktion betrug 1045155 hl, der Brausteuerertrag 915555 M. Die Zahl der Branntweinbrennereien belief sich (1893/94) auf 466, davon 312 im Betrieb; die Branntweinsteuereinnahme betrug 1337798 M. Wohlthätig auf die Gewerbe wirkt die Centralstelle für die Gewerbe in Darmstadt. Durch sie und die Ortsgewerbevereine sind auch zahlreiche Handwerkerschulen gegründet worden. An manchen Orten bestehen gewerbliche Vorschuß- und Kreditvereine. Zu erwähnen sind hier auch die Gewerbegerichte.

**Handel und Gewerbe.** Der Handel wird durch die Lage an schiffbaren Flüssen, durch Kunststraßen und Eisenbahnen wesentlich gefördert. Zur Hebung des Handels bestehen 6 Handelskammern zu Darmstadt, Offenbach, Mainz, Bingen, Worms und Gießen, für Handelsstreitigkeiten 5 Kammern für Handelssachen zu Darmstadt, Offenbach, Mainz, Worms und Gießen, mehrere Gewerbegerichte (Schiedsgerichte), insbesondere für die größern Städte. Die wichtigern Gegenstände für die Ausfuhr sind: Leder und Lederwaren, Galanterie- und Kurzwaren, Leinwand und Leinenwaren, Seiden- und Halbseidenwaren, Woll- und Halbwollwaren, Papier und Tapeten, Matten, Möbel u. a. Holzwaren, Eisen- u. a. Metallwaren, Maschinen, musikalische, mathem. und chirurg. Instrumente, Wein, Bier, Sämereien, Obst, Konserven, Cichorien, Tabak und Cigarren, chem. Fabrikate und Präparate, Seife, Farbwaren, Cement; Einfuhrartikel sind: Baumwolle, Schafwolle, Flachs und Hanf, Zutegarn, Leinen und Leinenwaren, Seide und Seidenwaren, Glas- und Holzwaren, Blei, Kupfer, Salpeter, Schwefel, Erze, Steinkohlen, Getreide, Mais, Grütze, Mehl, Konserven, Kolonialwaren, Droguerien, Wein, Bier, Südfrüchte, Vieh, Petroleum, Korkholz und Korkwaren, Tabak und Cigarren, Viehfutter.

Es bestehen im Lande Handels- und Fabrikantenvereine zur Vertretung der Interessen des Handels u. s. w. und mehrere Abteilungen der Deutschen Kolonialgesellschaft. In Mainz befindet sich eine (1876 errichtete) Reichsbankstelle (Gesamtumsatz 1892: 966,455 Mill. M.), Reichsbanknebenstellen in Darmstadt, Offenbach, Worms, Gießen und Bingen. In Darmstadt bestehen weiter eine Bank für Handel und Industrie (s. d.) und eine Bank für Süddeutschland (s. d.) als Aktiengesellschaften. 1890 wurde in Darmstadt eine Landeskreditkasse errichtet; daneben besteht seit 1880 eine Landeskulturrentenkasse. Außer den Bezirkssparkassen waren (1896) 340 örtliche Vorschuß- und Kreditvereine vorhanden.

**Verkehrswesen.** Die Zahl der gewerbsmäßigen Frachtbeförderung dienenden Schiffe von 10 t (zu 1000 kg) und mehr (1 t entsprechend einem Rauminhalt von 2,19 cbm) betrug (Ende 1892) 290 Segel- und 37 Dampfschiffe, darunter 12 Personendampfer, im ganzen 327 Schiffe, davon 321 mit einer Tragfähigkeit von 79352 t. In den Haupthäfen des Landes liefen (1894) Schiffe ein und aus: in Mainz 6761 (3 belgische und 1074 niederländische), darunter 2716 Personendampfer, mit einer Tragfähigkeit der Güter: (Dampf-) und Segelschiffe von 1014665 t, es kamen 207371 t Güter an und 36643 t gingen ab; in Bingen 4767 Schiffe (1 belgisches und 827 niederländische), darunter 3525 Personendampfer (ohne die Lokaldampfschiffe, Dampftrajekte u. s. w.), mit einer Tragfähigkeit von 557667 t, angekommene Güter 51647 t, außerdem Floßholz 3285 t, abgegangene Güter 7982 t; in Gustavsburg 1637 Schiffe (335 niederländische), Tragfähigkeit 983016 t, angekommene Güter 467316 t, abgegangene 32076 t; in Worms eingelaufen 2846 Schiffe (1 belgisches und 629 niederländische), darunter 1150 Personendampfer, Tragfähigkeit 570523 t, angekommene Güter 153238 t, außerdem Floßholz 2491 t, ausgelaufen 2520 Schiffe (1 belgisches und 517 niederländische), darunter 892 Personendampfer, Tragfähigkeit 532823 t, abgegangene Güter 17438 t. Die Ladung der in den Häfen eingelaufenen Schiffe bestand hauptsächlich aus Steinkohlen, Mauer- u. a. Steinen, Getreide, Mehl, Zucker, Häuten u. s. w., Petroleum, Olsaat, Ölen und Fetten, verarbeitetem Eisen und Holz; der ausgelaufenen aus Getreide, Wein, Bier, Obst, Zucker, Mehl, Ölen und Fetten.

Das Großherzogtum besitzt vortreffliche Kunststraßen in einer Gesamtlänge von 4187 km, darunter 1865 km Staats- und 2322 km Kreisstraßen.

Über die Eisenbahnen s. Hessische Eisenbahnen.

Post und Telegraph. Das Großherzogtum bildet den Oberpostdirektionsbezirk Darmstadt (s. d., Bd. 4, S. 813 b). In diesem waren (1894) vorhanden: 933 Postanstalten (darunter 641 Posthilfsstellen) mit einem Gesamtpersonal von 3125 Köpfen, darunter 1532 Beamte und 1216 Unterbeamte. Briefe sind eingegangen (aufgegeben) 37469900 (36696900), Pakete ohne Wertangabe 2534265 (2445684), Briefe, Pakete u. s. w. mit Wertangabe 192809 (194136), Wert von 209599100 (227816400) M. Der Betrag der Postanweisungen belief sich auf 112503305 (108318494) M. Die Gesamtzahl der Reichstelegraphenanstalten betrug 325, Apparate waren im Betrieb 532 mit 5580 Elementen, die Länge der oberirdischen Linien ausschließlich der Stadtfernsprechanlagen belief sich auf 2078 km, der Leitungen auf 8309 km, Telegramme sind eingegangen 499663, abgegangen 475567. Die Zahl der Orte mit

Stadtfernsprecheinrichtung betrug 7 mit 255 km Linien und 1300 km Leitungen, die Zahl der Fernsprechvermittelungsanstalten 7, der Sprechstellen 1263, der Teilnehmer 1005. Die Einnahme betrug 5360981 M. (darunter Porto- und Telegraphengebühren 4936910 M.), die Ausgabe 4096239 M., der Überschuß 1264742 M. In den größern Städten bestehen Privatverkehrsanstalten für Brief- und Paketversendung.

**Verfassung und Verwaltung.** Das Großherzogtum ist eine unteilbare konstitutionelle Monarchie. Staatsgrundgesetz ist die Verfassungsurkunde vom 17. Dez. 1820, seitdem geändert durch Einzelgesetze und das Reichsrecht. Staatsoberhaupt ist der Großherzog. Die Regierung ist im großherzogl. Hause nach Erstgeburt und Lineal folge erblich, vermöge Abstammung aus ebenbürtiger Ehe; in Ermangelung eines zur Nachfolge berechtigten Prinzen geht die Erbfolge auf das weibliche Geschlecht über, nach dem Übergange gilt wieder der Vorzug des Mannsstammes. Der Herrscher führt den Titel Großherzog von H. und bei Ihnen mit dem Prädikat Königliche Hoheit. Die Civilliste des Großherzogs, welche gleich den übrigen Bedürfnissen des Hofs vorzugsweise auf den Ertrag von zwei Dritteilen sämtlicher Domänen, als schuldenfreies unveräußerliches Familieneigentum des Regentenhauses, angewiesen ist, beträgt 1265000 M. jährlich. Den Landständen liegt die Beratung und Feststellung des Staatsbudgets für jede (dreijährige) Finanzperiode, die Bewilligung von Steuern und Abgaben, die Mitwirkung und Zustimmung bei Aufnahme von Staatsschulden ob, sie haben das Recht der Kontrolle über Tilgung und Verzinsung durch Kommissare, Kontrolle des Domänenbestandes, Entgegennahme der Rechenschaft über Verausgabung der bewilligten Steuern, das Recht, Initiativanträge zu stellen, und das Interpellationsrecht. Die Einberufung der Landstände hat mindestens alle 3 Jahre zu geschehen. Diese, wie Vertagung, Schluß und Auflösung der Zweiten Kammer ist Recht des Landesherrn. Eine willkürliche Vereinigung ist gesetzwidrig und strafbar. Die Erste Kammer ist zusammengesetzt aus den großjährigen Prinzen des großherzogl. Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem Senior der Familie der Freiherren von Riedesel, dem kath. Landesbischof, einem prot. Geistlichen (Prälaten) und dem Kanzler der Landesuniversität, 2 Abgeordneten des grundbesitzenden Adels und (höchstens) 12 vom Großherzog auf Lebenszeit ernannten ausgezeichneten Staatsbürgern. Die Zweite Kammer, auf sechs Jahre gewählt, besteht aus 10 Abgeordneten der 8 Städte mit eigenem Wahlrecht (Darmstadt und Mainz je 2, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms und Bingen je 1) und aus 40 von den andern Städten und den Landgemeinden gewählten Abgeordneten. Die Wahl ist indirekt. Zur Wahlberechtigung sowohl als zur Wählbarkeit ist ein Alter von mindestens 25 Jahren erforderlich.

An der Spitze der Verwaltung steht das Staatsministerium (Ministerium des Innern und der Justiz sowie der Finanzen). Der Staatsminister ist Präsident des Staatsministeriums und zugleich Minister des großherzogl. Hauses und des Äußern. Zum Geschäftskreis des Staatsministeriums gehören die Leitung der Beziehungen zum Reich, die Entscheidung in allen wichtigen Fragen des Staatsdienstes, die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen, das Oberaufsichtsrecht über die Kirchen, die wichtigern Entschließungen über Preß- und Vereinswesen, die Verhandlungen über Anlagen von Eisenbahnen u. a. Das Ministerium des Innern und der Justiz zerfällt in die Sektionen für die innere Verwaltung (die eigentliche Regierung) und für die Justizverwaltung. In der ersten Sektion bestehen die Abteilungen für Schulangelegenheiten und für öffentliche Gesundheitspflege, bei dem Ministerium der Finanzen diejenigen für Bauwesen, Forst- und Kameralverwaltung, für Steuerwesen und für Eisenbahnwesen. Verwaltungsstreitigkeiten entscheidet der Verwaltungsgerichtshof.

Das Großherzogtum zerfällt in die folgenden drei Provinzen:

| Provinzen | qkm | Wohngebäude | Haushaltungen | Einwohner | E. pro qkm |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 1895 | | | |
| Starkenburg . . | 3019,11 | 57 646 | 94 766 | 444 563 | 147,2 |
| Oberhessen . . . | 3287,86 | 47 156 | 57 192 | 271 690 | 82,6 |
| Rheinhessen . . | 1374,76 | 46 096 | 70 496 | 323 135 | 235,0 |
| Großherzogtum | 7681,73 | 150 898 | 222 454 | 1 039 388 | 135,3 |

An der Spitze jeder Provinz steht eine Provinzialdirektion, an der Spitze eines jeden der 18 Kreise ein Kreisamt. Die Kreisämter sind die Organe der Staatsregierung. Unter ihnen stehen die Bürgermeister als Vorsteher der Gemeinden. In den größern Städten ist die Handhabung der Ortspolizei besondern großherzogl. Beamten (Polizeiamt, Polizeiverwaltung) übertragen. In den andern Gemeinden übt der Bürgermeister die Ortspolizei aus. Die innere Verwaltung und die Vertretung der Kreise und Provinzen ist durch Gesetz vom 12. Juni 1874 geregelt. Jeder Kreis sowie eine jede Provinz ist mit Korporationsrechten ausgestattet und bildet einen Verband zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten. Für jeden Kreis besteht zur Vertretung des Kreisverbands und für Kreisangelegenheiten unter dem Vorsitz des Kreisrats ein mit wirtschaftlichen Funktionen ausgestatteter Kreistag, dessen Mitglieder zu einem Dritteil aus den Höchstbesteuerten, zu zwei Dritteilen von den Bevollmächtigten der Gemeindevorstände auf 6 Jahre gewählt werden, von welchen aber nach 3 Jahren die Hälfte ausscheidet. Zum Zweck der Verwaltung und der Besorgung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung ist ein Kreisausschuß bestellt, der aus dem Kreisrat und 6 vom Kreistag gewählten Mitgliedern besteht und zugleich als Verwaltungsgericht unterster Instanz thätig ist. In ähnlicher Weise besorgt ein Provinzialtag und ein Provinzialausschuß unter dem Vorsitz des Provinzialdirektors die Verwaltung der Angelegenheiten der Provinz. — Im Bundesrat führt H. 3 Stimmen. H. zerfällt in die 9 Reichstagswahlkreise 1) Gießen-Grünberg (Abgeordneter 1896 Köhler, Antisemit), 2) Friedberg-Büdingen (Graf Oriola, nationalliberal), 3) Alsfeld-Lauterbach-Schotten (Bindewald, Antisemit), 4) Darmstadt-Groß-Gerau (Osann, nationalliberal), 5) Offenbach-Dieburg (Ulrich, Socialdemokrat), 6) Bensheim-Erbach (Hirschel, Antisemit), 7) Worms (Freiherr Heyl, nationalliberal), 8) Bingen-Alzey (Schmidt, freisinnige Volkspartei), 9) Mainz-Oppenheim (Joest, Socialdemokrat).

An Orden bestehen der Ludwigsorden (s. d.), der Löwenorden (s. d.) und der Philippsorden (s. d.); ferner das Militärsanitäts- und das Militärverdienstkreuz, beide 1870 gestiftet. Das Wappen

zeigt einen von Silber und Rot quergestreiften gekrönten Löwen mit einem Schwert in der rechten Pranke in blauem Feld; der Schild wird von der Königskrone bedeckt und von zwei Löwen gehalten. Die Landesfarben sind Rot und Weiß.

**Militärwesen.** Nach Errichtung des Norddeutschen Bundes traten die hess. Truppen infolge der mit Preußen abgeschlossenen Militärkonvention vom 7. April 1867 als geschlossene Division unter preuß. Militärverwaltung. Im Deutsch-Französischen Kriege waren dieselben dem 9. Armeekorps zugeteilt. Nach der Militärkonvention vom 13. Juni 1871 trat mit dem 1. Jan. 1872 das gesamte hess. Kontingent in den Etat und die Verwaltung des Reichsheers und bildet als großherzogl.-hess. (25.) Division im Verbande des 11. Armeekorps einen Bestandteil der preuß. Armee. Die Division besteht aus 4 Infanterieregimentern (Nr. 115—118), die 49. und 50. Infanteriebrigade bildend, den beiden Dragonerregimentern Nr. 23 und 24 (25. Kavalleriebrigade), 1 Feldartillerieregiment (Nr. 25) und 1 Trainbataillon. In der Festung Mainz hat das Reich Besatzungsrecht. Von besondern Fällen abgesehen, behält das hess. Kontingent für die Dauer friedlicher Verhältnisse innerhalb des Großherzogtums Garnison. Das Recht der Ernennung u. s. w. der Offiziere, Portepeefähnriche, Ärzte und Militärbeamten ging auf den Kaiser über. Der Fahneneid wird dem Kaiser geleistet, die Offiziere u. s. w. verpflichten sich zugleich mittels Reverses, das Wohl des Landesherrn zu fördern und Nachteile von seinem Hause und Lande abzuwenden. Die Regimenter u. s. w. behielten die bisher geführten Fahnen und Standarten. Die hess. Hoheitszeichen in Wappen und Farben wurden an den dem Kontingente eingeräumten Gebäuden und sämtlichen Garnisoneinrichtungen beibehalten. In den bisherigen Uniformen und den Uniformsabzeichen sowie der Bewaffnung der Offiziere u. s. w. sollte nichts Wesentliches geändert werden. Sämtliche Offiziere u. s. w. tragen Schärpen, Portepee u. s. w. in den Landesfarben. An den Helmen u. s. w. tragen alle Angehörigen des Kontingents den hess. Wappenlöwen und die Landescharfarbe, die einem andern Bundesstaate angehörenden Militärpersonen tragen zugleich die Landescharfarbe ihres Heimatsstaates. Den behufs Erhaltung der öffentlichen Ordnung ergehenden Weisungen der Polizeibeamten ist seitens des Militärs Folge zu leisten. Offiziere und Mannschaften sind den hess. Behörden und Gerichten unterworfen. Die Militärgerichtsbarkeit wird von den zuständigen Militärgerichten der Division ausgeübt. Das Begnadigungsrecht steht bei allen militär. Vergehen der Offiziere u. s. w. dem Kaiser zu. Die Garnisoneinrichtungen an Gebäuden und Grundstücken blieben im Eigentum des Staates oder der betreffenden Gemeinde.

**Justizwesen und Rechtspflege.** Die oberste Leitung des Justizwesens führt das Ministerium des Innern und der Justiz, von welchem die Sektion für Justizverwaltung abzweigt. Die Rechtspflege wird geübt durch das Oberlandesgericht Darmstadt (s. d.) mit 3 Landgerichten. Die Provinz Starkenburg hat 18, Oberhessen 20 und Rheinhessen 11 Amtsgerichte. Straf- und Gefangenanstalten befinden sich im Großherzogtum folgende: eine Zellenstrafanstalt in Butzbach mit (1895) 326 ausschließlich männlichen Gefangenen, ein Landeszuchthaus in Marienschloß mit 170 männlichen und 45 weiblichen Gefangenen, 2 Gefängnisse in Darmstadt und Mainz, ersteres mit 180 ausschließlich männlichen, letzteres mit 108 männlichen und 51 weiblichen Gefangenen, 3 Provinzialarresthäuser in Darmstadt, Gießen und Mainz und 45 weitere Haftlokale (Untersuchungs- und Strafanstalten) an den Amtsgerichtssitzen mit zusammen 403 männlichen und 71 weiblichen Insassen; ein Zwangsarbeitshaus in Dieburg zur Verbüßung von Nachhaft, mit 232 Insassen. Zur Unterstützung und Besserung der aus den Strafanstalten Entlassenen besteht in Darmstadt eine Centralbehörde.

**Finanzwesen.** Das ordentliche Staatsbudget für ein Jahr der Finanzperiode vom 1. April 1894/97 beläuft sich in Einnahme auf 27 652 964 M., in Ausgabe auf 27 563 830 M. Zu den Einnahmen tragen bei: die Domänen mit 6 107 626 M., die direkten Steuern (Grund-, Gewerbe-, Kapitalrenten- und Einkommensteuern) mit 9 700 186 M., die indirekten Auflagen mit 2 395 793 M., der Anteil an den Reichseinnahmen mit 7 620 290 M. An Matrikularbeiträgen zahlt H. 6 000 000 M. Die eigentliche Staatsschuld, größtenteils aus einer Eisenbahnschuld bestehend, durch Ankauf der oberhess. Eisenbahnen entstanden, belief sich 1. April 1895 auf 40 181 846 M., hiervon ab die Aktiva mit 3 862 816 M., bleiben 36 319 030 M. Es beträgt weiter die Staatsrentenablösungsschuld 4 977 500 M., die Landeskulturrentenkassenschuld 490 700 M., die Landeskreditkassenschuld 2 891 000 M. Den letztgenannten beiden Schuldbeträgen stehen Aktiva von gleicher Höhe gegenüber.

**Armenwesen.** Die Fürsorge für Hilfsbedürftige liegt Orts- und Landarmenverbänden ob. Erstere sind gebildet aus den Gemeinden, letztere aus den zu einem Kreise gehörenden Ortsarmenverbänden. Bei Unzulänglichkeit der Mittel des Ortsarmenverbands hat der Landarmenverband Beihilfe zu gewähren. Die Kosten der öffentlichen Armenpflege, welche die Fürsorge für Geisteskranke, Idioten, Sieche und Blinde verursacht, können unmittelbar von den Landarmenverbänden übernommen werden. Die Hälfte der Kosten der Landarmenpflege werden von den betreffenden Kreisen, die andere Hälfte von dem Staate getragen. Außerdem ist eine besondere Fürsorge durch den Staat für Waisen, Blinde, Taubstumme, Geisteskranke und Idioten getroffen; die Kosten des Unterhalts und der Erziehung armer Waisen werden durch den Staat oder die Landeswaisenanstalt vollständig übernommen; letztere sorgt für Unterbringung der Waisenkinder in achtbaren Familien; Blinde, Taubstumme, Geisteskranke und Idioten werden gegen mäßige Beträge in besonders eingerichtete staatliche Anstalten aufgenommen. Irrenanstalten bestehen zu Heppenheim a. d. B. (Landesirrenanstalt), Hofheim (Landeshospital) und seit 1896 auch in Gießen (zugleich psychiatrische Klinik der Landesuniversität), eine Anstalt für Blödsinnige (Alicestift) bei Darmstadt, Siechenhäuser bei Darmstadt, in Groß-Gerau und in Heidesheim, Rettungsanstalten für sittlich verwahr-

loste Kinder in Gräfenhausen, Hähnlein, Klein-Zimmern, Arnsburg, Zugenheim und in Mühlheim bei Offenbach (Kreiserziehungsanstalt), eine Knabenarbeitsanstalt in Darmstadt, öffentliche Kleinkinderschulen zum Wohle der Armen in vielen Orten. Eine Staatsunterstützungskasse giebt Beihilfen an solche Armen, für welche keine andern Hilfsquellen offen stehen. Außerdem befinden sich an zahlreichen Orten Vereine gegen Verarmung und Bettelei. Es besteht ein Landesversicherungsamt zur Invaliditäts- und Altersversicherung sowie für Unfallversicherung; die Zahl der 1893 bewilligten Invalidenrenten betrug 522, der Altersrenten 528. Krankenkassen für Arbeiter waren 1893: 981 in Thätigkeit, mit 182868 Mitgliedern; andere Kranken- sowie Sterbekassen bestehen an vielen Orten.

**Wohlthätigkeitsanstalten.** Außer den Kranken- und Heilanstalten sind hervorzuheben: die staatliche Brandversicherungsanstalt für Gebäude (mit Versicherungszwang), die Witwen- und Waisenversorgungsanstalten für Hinterbliebene von Staatsdienern, Militärpersonen, Geistlichen und Schullehrern, Stiftungen zu Gunsten vermögensloser oder bedürftiger Hinterbliebenen von Civilstaatsdienern (Ludwigs- und Mathilden-Landesstiftung, Kohlermännische Stiftung), von Offizieren u. s. w. (von Weyhersche Eleonoren-Stiftung), von Forstbeamten u. s. w. (von Stockhausen-Metthing-Stiftung und von Bibra-Stiftung), von Lehrern (Ludwigs- und Alice-Stiftung), zur Unterstützung armer adliger Töchter (Kaufunger Stiftsfonds), eine Lebensversicherungsanstalt, verbunden mit einer (allgemeinen) Rentenanstalt zu Darmstadt, ein Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke. Außerdem bestehen noch zahlreiche Stiftungen, Unterstützungsvereine und andere zum Wohle der Bevölkerung eingerichtete Anstalten.

**Unterrichtswesen.** Es besteht unter unmittelbarer Beaufsichtigung des Ministeriums des Innern und der Justiz eine Landesuniversität in Gießen (s. d.) und eine Technische Hochschule in Darmstadt (s. d.). Von andern staatlichen höhern Unterrichtsanstalten sind (1896) vorhanden: 9 Gymnasien, von denen 2 in Verbindung mit pädagogischen Seminaren sind, 3 Realgymnasien, 16 Realschulen, davon 2 verbunden mit Progymnasien, 1 mit einem Gymnasium und 1 mit einer Landwirtschaftsschule, 5 höhere Mädchenschulen, davon eine (Victoriaschule zu Darmstadt) verbunden mit einem Lehrerinnenseminar, 3 Lehrerseminare zu Bensheim, Friedberg und Alzey, 3 Lehrerpräparandenanstalten zu Lindenfels, Lich und Wöllstein; ein evang. Predigerseminar in Friedberg und ein bischöfl. Seminar in Mainz. Unter Oberaufsicht der Kreisschulkommissionen stehen (1892) 993 einfache Volksschulen mit 2423 Lehrern und 157403 Schülern, 906 Fortbildungsschulen (im Anschluß an vorige) mit 17914 Schülern, 25 Mittelschulen (erweiterte Volksschulen) mit 134 Lehrern und 3782 Schülern, 58 Privatunterrichtsanstalten mit 255 Lehrern und 3922 Schülern, unter denen die Privatlehranstalt in Mainz und die Handelsschule in Offenbach besonders hervorzuheben sind. (Über Landwirtschaftsschulen s. oben S. 116a.) Gewerbliche Unterrichtsanstalten (Handwerker- und Kunstgewerbeschulen) waren (Anfang 1893) 94 an 76 Orten mit 264 Lehrern und 7500 Schülern vorhanden, darunter eine Landesbaugewerkenschule zu Darmstadt mit 19 Lehrern und 140 Schülern; von andern gewerblichen Lehranstalten sind die Fachschule für Elfenbeinschnitzerei u. s. w. in Erbach i. O., die Weberschule in Lauterbach, die Korbflechtereischulen in Alsfeld, Beerfelden, Rhein-Dürtheim zu nennen. Weiter bestehen kaufmännische Fortbildungsschulen, Musikschulen in den größern Städten. In Friedberg und Bensheim befinden sich Unterrichtsanstalten für Taubstumme und Taubstummenlehrer (1892/93 mit 19 Lehrern und 113 Schülern), in Friedberg weiter eine Blindenanstalt, in Sandbach i. O. ein Waisenhaus für kath. Mädchen. — Von öffentlichen Bibliotheken sind zu nennen: die Hofbibliothek in Darmstadt, die Universitätsbibliothek in Gießen und die Stadtbibliothek in Mainz; von andern Anstalten für Kunst und Wissenschaft: das großherzogl. Museum in Darmstadt, die Sammlung röm. und german. Originalaltertümer und das Römisch-Germanische Centralmuseum in Mainz. — Die Staatszuschüsse zum gesamten Unterrichtswesen betrugen (1894/97) jährlich in runden Summen: für die Universität 555000 M., für die Technische Hochschule 176000 M., für die Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen 485000 M., pädagogischen Seminarien 6000 M., Lehrerinnenseminar 4000 M., Volksschulwesen 1251000 M., zusammen 2477000 M.

**Kirchenwesen.** Landeskirche ist sowohl die evang. Kirche (welche sämtliche unierte, luth. und reform. Gemeinden des Landes umfaßt) als auch die kathol. sische. Die Verfassung der evangelischen Kirche (Edikt vom 6. Jan. 1874, abgeändert durch Gesetz vom 15. März 1885) beruht auf dem Grundsatz der Gemeinde- und Synodalvertretung, der territorialen Unterscheidung von Gemeinde, Dekanat und Großherzogtum, der personellen Scheidung des Laienelements und des kirchlichen Beamtentums. Der Großherzog ist das Haupt der evang. Landeskirche. Er übt das landesherrliche Kirchenregiment durch die höchste kirchliche Behörde, das Oberkonsistorium, nach den Bestimmungen der Verfassung, d. h. in den wichtigsten Beziehungen mit Zustimmung der Landessynode aus. Letztere ist die Vertretung der gesamten evang. Kirche des Großherzogtums und besteht aus dem Prälaten, je einem geistlichen und weltlichen Abgeordneten und aus 7 (3 geistlichen und 4 weltlichen) vom Landesherrn ernannten Mitgliedern; die Landessynode tritt alle 5 Jahre zusammen, als ständige Vertretung fungiert der aus 5 Mitgliedern bestehende Synodalausschuß. An der Spitze der katholischen Landeskirche, des Bistums Mainz, steht der Bischof von Mainz. Unter ihm bilden das Domkapitel und bischöfl. Ordinariat und Offizialat die obern Verwaltungsbehörden der Diöcese. Das Verhältnis des Staates zur Kirche wurde geregelt durch 5 Kirchengesetze vom 23. April 1875, von welchen jedoch das Gesetz über den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt durch Gesetz vom 7. Sept. 1889 abgeändert und an Stelle des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen ein neues Gesetz vom 5. Juli 1887 getreten ist. Es waren (1896) vorhanden: 23 evang. Dekanate mit 416 evang. Pfarrämtern und 466 Geistlichen, und 19 kath. Dekanate mit 171 kath. Pfarrämtern und 177 Geistlichen. Für den israelitischen Kultus bestehen 7 Rabbinate. — Insoweit die Erträge des Kirchenvermögens und sonst zu Gebote stehende Mittel zur Bestreitung kirchlicher oder religiöser Bedürfnisse nicht ausreichen, können Umlagen erhoben werden. Außerdem leistet der Staat zur Bestreitung der Kosten der evang. Kirche (1891/94) einen jährlichen

Zuschuß von 240 000 M., zu derjenigen der katholischen von 129 872 M.

Vgl. Wagner, Statist.-topogr.-histor. Beschreibung des Großherzogtums H. (4 Bde., Darmst. 1829—31); Ludwig, Geolog. Skizze des Großherzogtums H. (ebd. 1867); Weidenhammer, Die Landwirtschaft im Großherzogtum H. (ebd. 1882); Müller und Greim, Das Volksschulwesen im Großherzogtum H. (Gießen 1891); Künzel, Das Großherzogtum H. (2. Aufl., von Soldan, ebd. 1893) und die von der großherzogl. Centralstelle für die Landesstatistik seit 1862 herausgegebenen «Mitteilungen» und «Beiträge»; Küchler, Das Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Großherzogtums H. (3. Aufl. von Braun und Weber, 3 Bde., Darmst. 1894—95). — **Karten**: Karte von dem Großherzogtum H. 1:50 000 (hg. vom großherzogl. Generalquartiermeisterstab, Darmst. 1832—50); Höhenschichtenkarte des Großherzogtums H. 1:25 000 (bearb. durch das großherzogl. Katasteramt, ebd. 1889—92); Lepsius, Geolog. Karte des Großherzogtums H. (ebd. 1887 fg.).

**Geschichte.** Die Geschichte Hessen-Darmstadts beginnt mit der von Philipp I., dem Großmütigen, Landgrafen von H., testamentarisch verordneten Teilung seines Landes unter seine vier Söhne Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg, 1567. (S. Hessen, Volksstamm.) **Georg** I., der Fromme (geb. 1547, gest. 1596), wählte Darmstadt zur Residenz und wurde zum Stifter der hessen-darmstädtischen Linie. Durch den kinderlosen Tod seines Bruders Philipp (gest. 1583) erwarb er später noch die Ämter Schotten und Stornfels, Homburg und einen Teil von Braubach. Sein Sohn und Nachfolger **Ludwig** V., der Getreue (geb. 1577, gest. 1626), vergrößerte das Land vermittelst neuer Ankäufe, namentlich des Amtes Kelsterbach. Durch den Tod seines Oheims Ludwig von Marburg, der 1604 kinderlos starb, entstand ein weiterer Zuwachs; doch gab diese Erbschaft Grund zu vielfachen Streitigkeiten, die erst später zum Austrag kamen. Ludwig V., der der luth. Lehre anhing, stiftete die luth. Universität Gießen. 1608 schloß er mit seinen beiden Brüdern Philipp, der Butzbach erhielt, aber 1643 ohne Kinder starb, und Friedrich, der 1622 das Amt Homburg erhielt, ein vom Kaiser bestätigtes Erbstatut ab, wodurch die Primogenitur im Hause Hessen-Darmstadt eingeführt wurde.

Erst nach dem Westfälischen Frieden konnte der Sohn und Nachfolger Ludwigs, **Georg** II., der Gelehrte (geb. 1605, gest. 1661), daran gehen, die dem Lande durch den Dreißigjährigen Krieg und die Pest geschlagenen schweren Wunden zu heilen. Das Gymnasium zu Darmstadt verdankt ihm seine Gründung, wie ihm überhaupt das Schulwesen seines Landes sehr am Herzen lag. Sein Sohn und Nachfolger **Ludwig** VI. (geb. 1630, gest. 1678) förderte namentlich Künste und Wissenschaften, beschenkte die Universität Gießen reichlich und gründete Gymnasien und die Hofbibliothek. Da sein ältester Sohn, **Ludwig** VII. (geb. 1658, gest. 1678), aus seiner ersten Ehe mit einer Prinzessin von Holstein-Gottorp, nach wenigen Monaten der Regierung in Gotha starb, so folgte der zweite Sohn, **Ernst Ludwig** (geb. 1667, gest. 1739), zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter Elisabetha Dorothea, Prinzessin von Sachsen-Gotha. Namentlich in die erste Hälfte seiner Regierungszeit fallen die vielfachen Verheerungen des Landes durch franz. Heere. (S. Ludwig XIV.) Der finanzielle Wohlstand des Staates kam dadurch und durch das üppige Hofleben des Landgrafen bedeutend in Rückgang. Unter Ernst Ludwigs Sohn, **Ludwig** VIII. (geb. 1691, gest. 1768), wurde durch dessen Vermählung mit der Erbgräfin von Hanau der langjährige Streit mit Cassel wegen der Erbfolge in der Grafschaft Hanau zu Ende gebracht und die Herrschaft Lichtenberg erworben; aber die Finanzen verwickelten sich, vorzugsweise durch des Landgrafen übergroße Neigung zur Jagd und seine Freigebigkeit, nach und nach so, daß dem Lande sogar eine kaiserl. Exekutionskommission drohte. Dieser Finanznot abzuhelfen, berief sein Sohn und Nachfolger **Ludwig** IX. (geb. 1719, gest. 1790), der ein großer Soldatenfreund war und seine Residenz nach Pirmasens verlegt hatte, den Freiherrn von Moser an die Spitze der Verwaltung. Obschon derselbe sehr wohlthätig wirkte, wurde doch seine Stellung durch vielfache Feinde und eine gegen ihn gerichtete Anklage, die erst auf dem Gnadenwege beim Regierungsantritt von Ludwigs IX. Nachfolger (1790) niedergeschlagen wurde, unhaltbar. Die angebahnten Reformen wurden nicht weiter ausgeführt, aber bei dem einfachen Leben und dem kleinen Hofbalt Ludwigs IX. mehrten sich wenigstens die Schulden nicht. Seine Gemahlin Karoline (s. d.), die «große Landgräfin», übte einen heilsamen Einfluß auf die Regierung und das Hofleben.

Ludwigs Sohn und Nachfolger, **Ludwig** X. (geb. 1753, gest. 1830), verlor zwar durch den Lunéviller Frieden 1801 den links vom Rhein gelegenen Teil der Grafschaft Lichtenberg und durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 auf dem rechten Rheinufer die Ämter Lichtenau und Willstedt, welche an Baden kamen, sowie die Ämter Katzenelnbogen, Ems, Epstein, Kleeberg und das Dorf Wesperselden, welche Nassau-Usingen zufielen, erhielt aber zur Entschädigung dagegen das Herzogtum Westfalen, fünf Ämter vom Mainzer Kurfürstentum, nämlich Heppenheim, Gernsheim, Lorsch, Fürth und Steinbeim, die pfälz. Ämter Lindenfels, Umstadt, die Reste des Hochstifts Worms, die Abtei Seligenstadt, die Stadt Friedberg, die Propstei Wimpfen und die Cistercienserabtei Marienschloß bei Rockenberg. Dieser Zuwachs betrug etwa 6000 qkm mit 220 000 E., während 2200 qkm mit 100 000 E. abgetreten worden waren. Nachdem der Landgraf dem Rheinbunde beigetreten war, nahm er 14. Aug. 1806 als souveräner Fürst den Titel **Großherzog** an und nannte sich nun **Ludwig** I. (s. d.). Durch ein Edikt vom 1. Okt. 1806 hob er die alten landständischen Einrichtungen auf, die das Land mit Hessen-Cassel gemeinsam gehabt hatte, denen zufolge aber 1628 die letzten Landtage gehalten worden. Ebenso beseitigte er auch die besondern darmstädt. Landstände. Am 2. Nov. 1813 trat H. durch den Vertrag zu Dörnigheim den verbündeten Mächten bei, wogegen ihm der Fortbestand als souveräner Staat zugesichert wurde. Durch die Bestimmungen des Wiener Kongresses verlor der Großherzog Westfalen nebst Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg an Preußen, Alzenau, Amorbach, Miltenberg und Heubach an Bayern und erhielt dafür Mainz mit Kastel und Kostheim, die Kantone Worms und Pfeddersheim und einen Teil des Kantons Alzei (etwa 4600 qkm), an Gebiet weniger, an Einwohnerzahl mehr. Die

Landgrafschaft Hessen-Homburg, seit Anfang des 19. Jahrh. mit Hessen-Darmstadt vereinigt, wurde wieder losgetrennt und selbständiger Bundesstaat.

Unter der Regierung Ludwigs I., der sich seit 7. Juli 1816 Großherzog von H. und bei Rhein nannte, erhob sich das Land in raschem Aufschwung zu Wohlstand und einem konstitutionellen Staatsleben, namentlich seitdem es 18. März 1820 eine Verfassung erhalten hatte, die verbessert 17. Dez. 1820 als Staatsgrundgesetz veröffentlicht wurde. Die Civilliste des Regenten wurde geregelt und ein Staatsschuldentilgungsgesetz veröffentlicht, sowie ferner Gesetze über die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Errichtung einer Oberrechnungskammer, die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Fronen und anderer Privilegien, die Verwandlung der Zehnten, der Ablauf der fiskalischen Grundrenten, die Verkündigung einer neuen Gemeindeordnung u. s. w. Auf dem im Aug. 1823 zusammenberufenen zweiten Landtage wurden Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit und die Dienstpragmatik der Civilstaatsdiener vereinbart. Der dritte Landtag 1826—27 äußerte bereits einige laute Wünsche bezüglich des zu hohen Budgets und der Nichtabnahme der Staatsschuld, die sich auf dem vierten Landtage, der 1829 eröffnet wurde, mehr und mehr zu Beschwerden gestalteten, namentlich als nach dem 6. April 1830 erfolgten Tode Ludwigs I. und dem Regierungsantritt seines Sohnes Ludwig II. (s. d., gest. 1848) von seiten der Stände Verminderung an der Civilliste, von seiten der Regierung dagegen die Übernahme von 2 Mill. Fl. Privatschulden des neuen Großherzogs dringend gewünscht wurden. Während endlich eine Einigung über die Civilliste erfolgte, wurde die Übernahme der Privatschulden des Regenten bestimmt abgelehnt. Im Nov. 1830 erfolgte die Verabschiedung des Landtags, und nun trat die Regierung gegen die als Nachwirkungen der franz. Julirevolution entstandenen Unruhen und Aufregungen mit großer Heftigkeit auf, so daß auf dem im Dez. 1832 zusammenberufenen Landtage eine immer größere Spaltung zwischen Regierung und Ständen eintrat. Es erfolgte eine Auflösung des Landtags und zugleich die Pensionierung verschiedener Staatsdiener, darunter Geh. Staatsrat Jaup, Regierungsrat von Gagern u. a. Trotz aller Maßregelungen kam eine noch stärkere Opposition in die zweite Kammer des sechsten Landtags, der 26. April 1834 eröffnet und nach heftigen Debatten bei der Beratung über die Rechenschaftsablegung der vorherigen Finanzperiode sowie über die Unabhängigkeit des Richteramtes schon im Oktober desselben Jahres wieder aufgelöst wurde. Für den im Frühjahr 1835 eröffneten siebenten Landtag erlangte die Regierung die Majorität, und so gingen die vorgelegten Entwürfe fast sämtlich durch. Das dem zehnten Landtag (1844—47) vorgelegte Civilgesetzbuch erweckte die Unzufriedenheit der Provinz Rheinhessen, welche darin eine Vernichtung ihrer seitherigen Institutionen erblicken wollte; doch billigten die Kammern den Entwurf des Civilgesetzbuches sowie den eines Polizeistrafgesetzes. Bei der im Dez. 1847 erfolgten Eröffnung des elften Landtags befand sich die Opposition wieder im Besitz der Majorität. Nach einer kurzen Vertagung trat der Landtag 28. Febr. 1848 wieder zusammen. Ludwig II. ernannte seinen Sohn, den Erbgroßherzog Ludwig, zum Mitregenten. Dieser entließ das bisherige Ministerium du Thil und berief Heinr. von Gagern (5. März) zum Minister, der in dem Edikt vom 6. März von der Zwecklosigkeit der deutschen Bundesversammlung sprach, Freiheit der Presse, Volksbewaffnung, Herstellung des Petitions- und Versammlungsrechts, Beeidigung des Heers auf die Verfassung, freie Religionsübung, Zurücknahme des Polizeistrafgesetzbuches, Garantie der rheinhess. Institutionen, Einführung der Schwurgerichte und Nationalvertretung zusagte. Als Gagern infolge seiner Erwählung zum Präsidenten der Deutschen Nationalversammlung sein Ministeramt (Ende Mai) niederlegte, übernahm zunächst Zimmermann provisorisch den Vorsitz im Ministerium, bis Mitte Juli Jaup an Gagerns Stelle berufen wurde. Unter Ludwigs II. Sohn und Nachfolger (seit 16. Juni 1848), Ludwig III. (s. d., gest. 1877), vereinbarte das Ministerium mit den Ständen ein neues Wahlgesetz, wonach in Zukunft die Zweite Kammer nach allgemeinem Stimmrecht gebildet und für die Erste Kammer nur ein mäßiger Census gefordert werden sollte. Darauf erfolgte 24. Mai 1849 der Schluß des Landtags. Inzwischen widerstanden an der bad. Grenze die hess. Truppen der vom Süden her kommenden Revolution. Im Juni 1849 trat H. dem von Preußen vorgeschlagenen Dreikönigsbündnis bei. Der auf Ende Dez. 1849 nach dem neuen Wahlgesetz einberufene Landtag wurde schon im Jan. 1850 wieder aufgelöst.

Im J. 1850 zeigten sich die Anfänge der Restaurationspolitik auch im Großherzogtum H., dessen Regierung allmählich größere Hinneigung zur österr. Politik zeigte. Das Ministerium Jaup nahm im Juni 1850 seine Entlassung und Freiherr von Dalwigk (s. d.) trat als Vorstand des Ministeriums des Innern ein, wozu er später noch den Vorsitz im Gesamtministerium und das Ministerium des Äußern übertragen erhielt. Die erste Wirksamkeit des neuen Ministeriums war der Rücktritt von der Union und die Beschickung des bald nachher in Frankfurt wieder zusammentretenden Bundestags. Eine Verordnung vom 9. Okt. setzte an Stelle des zugleich außer Kraft erklärten Wahlgesetzes vom 1849 eine neue Wahlordnung. Der auf Grund dieser zusammenberufene außerordentliche Landtag beriet außer andern reaktionären Gesetzen ein neues Wahlgesetz, welches im wesentlichen die alten Wahlbestimmungen der Verfassungsurkunde mit wenigen Modifikationen enthielt. Hierauf erfolgte 16. Okt. 1856 der Schluß dieses Landtags. Noch in demselben Jahre trat auf Grund des neuen Wahlgesetzes der 15. Landtag (eröffnet im Dez. 1856, geschlossen 2. Juli 1858) zusammen.

Auf dem 1859 eröffneten Landtage kam die von der Regierung mit dem bischöfl. Stuhle zu Mainz bereits 22. Aug. 1854 abgeschlossene, aber erst 26. Okt. 1860 zur öffentlichen Kenntnis gebrachte «Vorläufige Übereinkunft in betreff der Regelung der Verhältnisse des Staates zur kath. Kirche» oder die sog. Mainz-Darmstädter Konvention zur Sprache. Ein sehr strenges Preßgesetz vergrößerte die Unzufriedenheit im Lande, und als der neue Landtag 10. Nov. 1862 eröffnet wurde, gehörte die große Majorität desselben der hess. Fortschrittspartei an, die sich kurz vorher auf Grund des sog. «Landsberger Programms» in Frankfurt a. M. gebildet hatte und vorzugsweise sich auf das im März 1848 erlassene Edikt, dessen Versprechungen noch immer unerfüllt seien, stützte. Der Landtag begann sofort mit der Annahme einer Adresse, welche Aufhebung des Preßgesetzes und anderer reaktionärer Maßregeln

forderte. Doch war, außer der Annahme des preuß.-franz. Handelsvertrags, das einzige Resultat des Landtags die im Herbst 1864 erfolgte Einigung über das Budget, das wesentliche Ersparnisse mit sich brachte. Nach dem Tode des letzten Landgrafen von Hessen-Homburg (24. März 1866) fiel dessen Land an das Großherzogtum H. Letzteres stellte sich in dem ausbrechenden Konflikt zwischen Preußen und Österreich auf die Seite Österreichs, nahm auch am Deutschen Kriege von 1866 teil und mußte in dem mit Preußen 6. Sept. 1866 abgeschlossenen Frieden außer der Zahlung von 3 Mill. Fl., der Übergabe des gesamten Postwesens im ganzen Großherzogtum an Preußen und der Anerkennung der durch den Nikolsburger Präliminarfrieden bestimmten Neugestaltung Deutschlands die kaum erworbene Landgrafschaft Hessen-Homburg sowie den Kreis Biedenkopf, den Kreis Vöhl mit seinen Enklaven, den nordwestl. Teil des Kreises Gießen, den Ortsbezirk Rödelheim und den unter hess. Souveränität stehenden Teil des Ortsbezirks Niederursel an Preußen abtreten und in den Beitritt mit allen nördlich vom Main gelegenen Gebietsteilen zum Norddeutschen Bunde willigen. Preußen trat dagegen behufs Herstellung territorialer Einheit in der Provinz Oberhessen einige Gebietsteile, darunter das vormalige kurhess. Amt Naubeim und das vormalige nassauische Amt Reichelsheim, an H. ab. Am 7. April 1867 wurde eine Militärkonvention sowie ein auf Grund dieser abgeschlossenes Schutz- und Trutzbündnis vereinbart.

Aber der Umstand, daß die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen in ihrer Unabhängigkeit vom Bunde frühere Zustände beibehielten, bereitete Schwierigkeiten. Der Eintritt des ganzen Großherzogtums in den Norddeutschen Bund, von der Zweiten Kammer wiederholt beantragt, aber von der Regierung bestritten und von der Ersten Kammer verworfen, wurde zur Notwendigkeit. Am 15. Jan. 1868 wurde ein Telegraphenvertrag mit Preußen abgeschlossen; ein Postvertrag war bereits 1867 zu stande gekommen. Im März 1870 schon schloß H. mit dem Norddeutschen Bunde einen sog. Jurisdictionsvertrag, betreffend wechselseitige Gewährung der Rechtshilfe, ab. Im Okt. 1870 ließ der Großherzog den Entwurf zu einer presbyterial-synodalen Verfassung veröffentlichen, welcher demnächst der Landessynode zur Beratung gegeben werden sollte. Am 15. Nov. schloß H. zu Versailles einen Vertrag über den Beitritt auch seines südl. Teils zum neuen Deutschen Bunde sowie eine vorläufige Vereinbarung bezüglich der Militärverhältnisse des Großherzogtums, die 1871 infolge weiterer Verhandlungen zu einer definitiven wurde. Minister von Dalwigk trat 6. April 1871 zurück, und nach dem Übergangsministerium Lindelof trat Minister Hofmann 13. Sept. 1872 an die Spitze des Ministeriums. Vereinfachungen in der Staatsverwaltung wurden vorgenommen, so z. B. durch Aufhebung der Mittellollegien für das Schulwesen, Medizinalwesen, Bauwesen, für Forst- und Domänenangelegenheiten und für Steuersachen und deren Einordnung als Abteilungen der Ministerien. Ein neues Wahlgesetz wurde von den Kammern im Okt. 1872 angenommen. Die von der Vorsynode angenommene evang. Kirchenverfassung wurde 27. Jan. 1874 durch großherzogl. Edikt verkündet. Ein Volksschulgesetz, das die Oberaufsicht des Staates und die Leitung des gesamten Volksschulwesens durch Staatsbehörden bestimmt, wurde nach langem Widerstand der Ultramontanen 4. Febr. 1874 auch von der Ersten Kammer angenommen, endlich wurden fünf Kirchengesetzentwürfe, welche das Verhältnis der Kirche zum Staat ordneten, trotz des Protestes des Bischofs Ketteler im Herbst 1874 von den Kammern genehmigt und 3. Mai 1875 von der Regierung publiziert. Eine Landgemeinde-, eine Städte- und eine Kreisordnung regelten die Verwaltung nach dem Grundsatze der Selbstverwaltung. Der im Okt. 1875 eröffnete Landtag genehmigte im März 1876 den Ankauf der oberhess. Bahnen durch den Staat. Im Mai 1876 trat Freiherr von Starck an die Stelle des Ministerpräsidenten Hofmann.

Am 13. Juni 1877 starb der Großherzog Ludwig III.; da er kinderlos war, so folgte ihm sein ältester Neffe Ludwig (geb. 12. Sept. 1837) als Ludwig IV. (s. d.). Infolge der morganatischen Vermählung des Großherzogs mit Frau von Kolemine trat Starck Ende Mai 1884 zurück und der seitherige Staatsrat J. Finger an seine Stelle. Die Regierungsprincipien blieben auch unter dem neuen, bis dahin der nationalliberalen Partei angehörigen Staatsminister die gleichen wie seither. Auf kirchenpolit. Gebiete wurden entsprechend dem Vorgange Preußens mit der Kurie Verhandlungen eingeleitet, die zunächst dahin führten, daß letztere den Domkapitular Haffner 5. Juli 1886 zum Bischof von Mainz ernannte. Die Gesetze vom 5. Juli 1887, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, und vom 7. Sept. 1889, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, bestreben sich, den Beschwerden der kath. Kirche über die Kirchengesetzgebung von 1875 möglichst abzuhelfen. Am wichtigsten waren die Arbeiten der Regierung und der Landstände auf dem Gebiete des Steuerwesens und zur Hebung der Landwirtschaft und des Verkehrs. Durch die Gesetze vom 8. Juli 1884 wurde die allgemeine progressive Einkommensteuer neu geregelt, eine gleichmäßige Besteuerung der Gewerbe in die Wege geleitet und eine Kapitalrentensteuer neu eingeführt. Das Gesetz vom 30. Aug. 1884 fügte noch eine Neuregelung der Erbschafts- und Schenkungssteuer hinzu. Gesetze vom 28. Sept. 1887 regelten die Einführung von Landeskulturgenossenschaften und die Ausführung von sog. Feldbereinigungen. Für den Verkehr sorgte ein Gesetz vom 29. Mai 1884, betreffend die Nebenbahnen. Daneben wurden bedeutende Mittel für Neubauten bewilligt. Nach dem Tode des Großherzogs Ludwig IV. (13. März 1892) übernahm dessen Sohn Ernst Ludwig die Regierung, ohne daß an der bisherigen Richtung etwas geändert wurde. Bei den Reichstagswahlen vom 15. Juni 1893 wurden 3 Nationalliberale, 3 Antisemiten, 2 Socialdemokraten und 1 Anhänger der freisinnigen Volkspartei gewählt; der Landtag besteht seit den Wahlen vom 4. Okt. 1893 aus 3 Nationalliberalen, 7 Freisinnigen, 5 Klerikalen, 4 Socialdemokraten und 3 Antisemiten. 1895 fand eine neue Regelung der Einkommensteuer statt, durch die die Deklarationspflicht eingeführt wurde. Ein Antrag auf Einführung direkter Landtagswahlen wurde 20. Febr. 1896 von der Zweiten Kammer mit schwacher Mehrheit angenommen, aber die Regierung erklärte sich dagegen, und auch die Erste Kammer lehnte 26. März den Antrag ab.

Vgl. von Türckheim, Histoire généalogique de la maison de Hesse (2 Bde., Straßb. 1819—20);

Rommel, Geschichte von H. (10 Bde., Gotha und Cass. 1820—58); Dieffenbach, Geschichte von H. (Darmst. 1831); Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde (seit 1835); Heber, Geschichte des Großherzogtums H. (Offenb. 1837); Heppe, Kirchengeschichte beider H. (2 Bde., Marburg 1876); Ewald, Histor. Übersicht der Territorialveränderungen der Landgrafschaft H. und des Großherzogtums H. (2. Aufl., Darmst. 1872); die «Quartalblätter» des Historischen Vereins für das Großherzogtum H.

**Hessenalbus,** Münze, s. Albus. [(ebd.).

**Hessen-Barchfeld,** s. Hessen-Philippsthal.

**Hessen-Cassel,** ehemaliges deutsches Kurfürstentum, welches wesentlich dem gegenwärtigen Reg.-Bez. Cassel der preuß. Provinz Hessen-Nassau entsprach. Es bestand aus dem unregelmäßig gestalteten Hauptlande und mehrern Exklaven, wie die Grafschaft Schaumburg und die Herrschaft Schmalkalden, und zerfiel in vier Provinzen: Niederhessen mit Schaumburg, Oberhessen, Fulda mit Schmalkalden und Hanau, umfaßte insgesamt 174 Quadratmeilen (9580,94 qkm) mit (1864) 745 063 E. (82,82 Proz. Protestanten, 14,58 Proz. Katholiken, 2,80 Proz. Mennoniten, Wiedertäufer und Juden). Die Haupt- und Residenzstadt war Cassel. (S. Hessen-Nassau und Cassel.)

Geschichte. H. ist die ältere Linie des Hauses Hessen, die von Philipps I. (s. d. und Hessen, Volksstamm) des Großmütigen ältestem Sohne, dem Landgrafen Wilhelm IV. oder dem Weisen, gestiftet wurde, der seine Residenz zu Cassel hatte und 1567—92 regierte. Er erwarb einen Teil von Rheinfels, Pleße, Hoya und Henneberg. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Moritz, der sich der reform. Lehre zuwendete und diese auf der ihm zugefallenen Universität Marburg einführte, aberwegen der Marburger Erbschaft seit 1604 lange Kämpfe mit Hessen-Darmstadt zu führen hatte. Sein Land hatte im Dreißigjährigen Kriege viel zu leiden, so daß Moritz (gest. 1632) schließlich 1627 die Regierung seinem Sohne Wilhelm V. überließ. Dieser setzte 1628 das Erstgeburtsrecht für sein Haus fest, kämpfte im Dreißigjährigen Kriege auf Schwedens Seite und starb in der Acht 1637. Sein Bruder Hermann stiftete die Nebenlinie Hessen-Rotenburg, der jüngste Bruder Ernst die Linie Hessen-Rheinfels (s. Hessen-Rheinfels-Rotenburg). Wilhelms V. unmündiger Sohn Wilhelm VI. stand, bis er 1650 die Regierung selbst übernahm, unter der Vormundschaft seiner Mutter Amalie Elisabeth (s. d.), die zur Entschädigung für die Opfer im Dreißigjährigen Kriege 1648 den größten Teil der Grafschaft Schaumburg und die Abtei Hersfeld als Fürstentum erhielt und auch den Marburger Erbfolgestreit mit Darmstadt beendete. Wilhelm VI. starb 1663; ihm folgten sein Sohn Wilhelm VII. und, als dieser 1670 noch minderjährig verstarb, dessen Bruder Karl unter der Vormundschaft seiner Mutter Hedwig Sophie, einer Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, während ein dritter Bruder, Philipp, der Stifter der Nebenlinie Hessen-Philippsthal (s. d.) wurde. Karl übernahm die Regierung 1675. Hess. Söldner hatten nach dem Dreißigjährigen Kriege fast an allen europ. und türk. Kriegen Anteil. Dieses System verbesserte die Finanzen, aber nicht den Wohlstand des Landes, und brachte den glänzenden Hof selbst in ausländische Familienverbindungen. Karls ältester Sohn Friedrich vermählte sich 1715 mit Ulrika Eleonora, der jüngsten Schwester Karls XII. von Schweden, dem diese auf dem Throne folgte, und wurde 1720 König von Schweden. Beim Tode seines Vaters 1730 übernahm er als Friedrich I. (s. d.) die Regierung in H., ernannte aber seinen Bruder Wilhelm zu seinem Stattbalter, der ihm, als er 28. März 1751 ohne Erben starb, unter dem Namen Wilhelm VIII. als Landgraf folgte. Wilhelm VIII., der 1736 die Grafschaft Hanau-Münzenberg erwarb, focht als brit. Bundesgenosse im Siebenjährigen Kriege und starb 1760. Ihm folgte sein zum Katholicismus übergetretener Sohn Friedrich II. (s. d.); er hielt einen glänzenden Hof, vermehrte das Heer bedeutend und ließ 1776—84 im engl. Solde 12000 Mann gegen Nordamerika kämpfen, wofür er 21276778 Thlr. erhielt. Er starb 1785; ihm folgte als Landgraf sein Sohn Wilhelm IX. (als Kurfürst Wilhelm I., s. d.), der schon seit 1760 Graf und dann Fürst von Hanau gewesen war. Er nahm an den franz. Revolutionskriegen mit seinem Reichskontingent und auch als brit. Verbündeter teil. Nachdem er dem Baseler Frieden von 1795 beigetreten war, schloß er sich an Preußen an. Zur Entschädigung für den Verlust seiner Besitzungen jenseits des Rheins erhielt er 1803 mehrere vormals Mainzer Ämter und Städte und die Würde eines Kurfürsten, die er 1. Mai 1803 unter dem Namen Wilhelm I. öffentlich annahm. Am 3. Okt. 1806 schloß er einen Vertrag mit Napoleon, worin dieser die Neutralität des Kurfürstentums anerkannte. Da aber der Kurfürst zur Aufrechterhaltung der Neutralität sein Heer auf 20000 Mann vermehrte, so gab ihm Napoleon nach der Schlacht bei Jena schuld, dies nur deshalb gethan zu haben, um, falls die Preußen siegten, gemeinschaftliche Sache mit diesen zu machen. Bereits 1. Nov. wurde Cassel von franz. Truppen besetzt und im Frieden zu Tilsit das ganze Kurfürstentum dem neuerrichteten Königreich Westfalen einverleibt. Erst 21. Nov. 1813 kehrte der Kurfürst in sein Land zurück und wollte nun alles auf die Zustände von 1806 zurückführen, wodurch weitläufige Prozesse, namentlich in Beziehung auf den Verkauf der Domänen, veranlaßt wurden. Als man ihm auf dem Wiener Kongreß nicht den Königstitel bewilligte, behielt er den inzwischen ganz bedeutungslos gewordenen kurfürstl. Titel bei. Bei der Ausgleichung der deutschen Gebiete erhielt er zu seinem frühern Besitze den größten Teil des Fürstentums Fulda, mehrere Exklaven im Kurhessischen und einen Teil des Isenburgischen; dagegen trat er einige Exklaven und Grenzdistrikte, z. B. an Sachsen-Weimar, ab. Bei der Rückkehr in sein Land hatte er dem Volk in einer Proklamation sowie den verbündeten Mächten in dem Beitrittsvertrage vom 2. Dez. 1813 versprochen, die Landstände, wie sie bis 1806 bestanden, jedoch mit Aufhebung aller Steuerbefreiungen, wiederherzustellen, und es waren auch die alten Stände vom 1. März bis 2. Juli 1815 und dann wieder vom 15. Febr. bis 10. Mai 1816 versammelt. Der Kurfürst ließ einen Verfassungsentwurf, der im wesentlichen an den alten Grundlagen nichts ändern sollte, ausarbeiten, von welchem er aber dann plötzlich wieder abstand. Er gab hierauf ein Haus- und Staatsgesetz vom 4. März 1817, in welches man verschiedene Bestimmungen des Verfassungsentwurfs aufnahm. Die Stände berief er jedoch nicht mehr, und verschiedene wichtige Gesetze wurden in Form von Verordnungen erlassen.

Wilhelm I. starb 27. Febr. 1821, ihm folgte sein Sohn Wilhelm II. (s. d.) in der Regierung. Durch ein Organisationsedikt vom 29. Juni 1821 wurde die Justiz von der Administration getrennt, der Geschäftskreis aller Staatsbehörden genau bestimmt und für die Regelmäßigkeit des Staatshaushalts gesorgt; allein diese Organisation vermehrte die obern Verwaltungsbehörden, dadurch den Kostenaufwand, und entbehrte der konstitutionellen Garantien. Hierzu kam noch das Ärgernis erregende Verhältnis des Kurfürsten zu Emilie Ortlöpp, die er zur Gräfin von Reichenbach erhob. Am 6. Sept. 1830 brach in Cassel eine Bewegung aus, infolge deren am 7. eine Bürgerbewaffnung eingeführt wurde. Hierauf bewilligte der Kurfürst 15. Sept. dem Stadtrate zu Cassel das Gesuch um Versammlung der Landstände. Inzwischen waren auch in Hanau und Fulda Unruhen ausgebrochen, die sich in Cassel 6. und 16. Okt. erneuerten. Die einberufenen Stände der altheß. Lande, denen auch Abgeordnete von Fulda, Hanau und Isenburg und Schaumburg beigegeben waren, traten 16. Okt. zusammen. Ihnen wurde das neue Grundgesetz, das der Kurfürst 5. Jan. 1831 unterzeichnete, 9. Jan. feierlich übergeben. Die Rückkehr der Gräfin Reichenbach nach Wilhelmshöhe 10. Jan. und die darüber entstandene Bewegung hatte indes zur Folge, daß die Gräfin sich wieder zur Abreise entschließen mußte. Dies reizte den Kurfürsten so, daß er seine Residenz nach Hanau verlegte und 30. Sept. 1831 durch ein Gesetz dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm die Mitregentschaft und zugleich, bis er selbst wieder in die Hauptstadt zurückkehren werde, die alleinige Regierung übertrug. Am 7. Okt. hielt der Kurprinz-Mitregent seinen Einzug in Cassel. Der erste nach der neuen Verfassung 11. April 1831 eröffnete Landtag wurde, als er sich über die Maßregeln der Regierung gegen Presse und Vereine und über die Ausnahmebeschlüsse des Bundestags aussprach, 26. Juli wieder aufgelöst. Sein wichtigstes Ergebnis war der Zollanschluß an Preußen und damit der Beitritt zum Zollverein. Der zweite Landtag begann mit Zwistigkeiten zwischen Ministerium und Ständen, die zu einer abermaligen Auflösung führten. Der dritte Landtag, zum 15. April 1833 einberufen, wurde erst 10. Juni eröffnet. Anklagen gegen den Minister Hassenpflug (s. d.) wurden vom Oberappellationsgericht aus formellen Gründen verworfen. Nachdem ein Gesetz über die Emancipation der Juden zu stande gekommen war, schloß der Landtag 31. Okt. 1833 wenigstens mit einem verfassungsmäßig gefaßten Abschiede. Der Landtag für die zweite Finanzperiode 1834—36, jedoch ohne neue Wahlen, wurde 11. Nov. 1833 eröffnet, brachte eine Gemeindeordnung zu stande und erzielte eine Minderung des Militäretats, wurde aber 6. April 1835 ohne Verabschiedung entlassen.

Inzwischen hatte der 12. Nov. 1834 erfolgte Tod des Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg und der dadurch veranlaßte Heimfall der beträchtlichen Grundbesitzungen desselben zu neuer Verwicklung zwischen der Regierung und den Ständen Veranlassung geboten. (S. Hessen-Rheinfels-Rotenburg.) Der Landtag 1837—39 wurde 22. Nov. 1836 eröffnet, aber noch unter dem Ministerium Hassenpflug zweimal vertagt, nach Hassenpflugs Austritt aus dem Staatsdienst und der Stände Wiederberufung 5. Okt. 1837 unmittelbar nach der Abstimmung, zufolge deren die Einnahmen der sog. Rotenburger Quart dem Finanzministeriums überwiesen werden sollten, 10. März 1838, aufgelöst. Hassenpflugs Nachfolger, Hanstein, hielt, wenn auch minder schroff, doch die Principien des Vorgängers aufrecht. Auch die zweite Ständeversammlung der dritten Finanzperiode wurde 12. Juli ohne Verabschiedung entlassen. Der Landtag 1840—42 wurde 25. Nov. 1839 eröffnet. Der Regierung gelang es auch jetzt nicht, in den streitigen Finanzfragen die Zustimmung der Kammer zu erhalten. Zu Ende 1841 war statt Hanstein Koch an die Spitze des Ministeriums des Innern getreten und damit ein milderes Element in die oberste Verwaltung gekommen. Die Wahlen zu dem Landtage der fünften Finanzperiode, den der Kurfürst im Dez. 1842 eröffnete, waren für die Regierung günstiger ausgefallen, aber das Zögern der Regierung in der Anlage von Eisenbahnen veranlaßte lebhafte Erörterungen, die Kochs Rücktritt vom Ministerium nach sich zogen. Die Verabschiedung des Landtags erfolgte 3. April 1844. Auch die nächsten Landtage wurden bald nach Eröffnung wieder vertagt. Inzwischen war zwar Koch wieder an die Spitze des Ministeriums getreten, aber sein Einfluß schwand, während der Landtagskommissar Schesser die leitende Persönlichkeit wurde, bis 1847 Koch abermals austrat und durch Schesser ersetzt wurde.

Am 20. Nov. 1847 starb zu Frankfurt a. M. Kurfürst Wilhelm II., und der Kurprinz-Mitregent trat nun als Kurfürst Friedrich Wilhelm I. (s. d.) die Regierung an. Das Ministerium Schesser konnte selbst mit der diesmal gefügigern Ständeversammlung sich nicht über die Fragen der Hofdotation einigen. Unter solchen Verhältnissen mußten die Februarrevolution von 1848 und die darauf folgenden Ereignisse in Deutschland in H. mächtig wirken. Überall begann eine Petitionsbewegung, am stürmischsten in Hanau. In der Nacht vom 5. auf den 6. März entfernte sich Schesser, 7. März versprach der Kurfürst Aufhebung der Censur, Beseitigung der Maßregeln gegen die Deutschkatholiken, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Geschworenen u. s. w. Eine Deputation aus Hanau verlangte volkstümliche Minister, Auflösung der Stände, Amnestie, Religionsfreiheit, Mitwirkung zu einem deutschen Parlament, und der Kurfürst gewährte alles. In das neue Ministerium traten Eberhard, Schwedes, Moritz von Baumbach und Weiß ein. Wippermann wurde Landtagskommissar, und in die Ständeversammlung, die 13. März zusammentrat, wurden die bisher Ausgeschlossenen zugelassen. Das Ministerium verstärkte sich später durch Schenck von Schweinsberg (Auswärtiges) und Wippermann (Finanzen) und begann nun, nachdem eine polit. Amnestie verkündet worden, die Gesetzgebung im liberalen Sinne zu reformieren. Auch die ungelöste Streitfrage über die Rotenburger Quart fand jetzt ihre Erledigung. Die Presse, die Religionsübung wurde frei, die bürgerliche Ehe eingeführt, die Polizeiverwaltung den Gemeinden übertragen. Zur Besetzung des obersten Gerichtshofs wirkten nunmehr die Stände mit; den Verwaltungsbeamten stand künftig ein vom Volke gewählter Bezirksrat zur Seite. Der so lange Zeit verzögerte Eisenbahnbau wurde jetzt vollendet, überhaupt nach allen Richtungen auch materielle Verbesserung gefördert. In den deutschen Angelegenheiten schloß sich Kurhessen den Regierungen an, die den Bundesstaat unter preuß. Leitung wollten, und erkannte die

konstituierende Gewalt der Deutschen Nationalversammlung an. Die Grundrechte wurden publiziert, die Reichsverfassung vom 28. März 1849 verkündet. Nach dem Scheitern derselben entschloß sich die Regierung, dem Dreikönigsbündnis beizutreten, und die 14. Juli 1849 nach dem neuen Wahlgesetze zusammengetretene Ständeversammlung genehmigte den Beitritt zum preuß. Bündnis. Aber die Unionsverfassung erschwerte dem Kurfürsten die ersehnte Unterdrückung der neuen Landesverfassung. Am 22. Febr. 1850 erhielt das Märzministerium seine Entlassung. Hassenpflug, Haynau, Baumbach, Lometsch, Volmar bildeten die neue Verwaltung. Hassenpflugs Aufgabe sollte es sein, die Union zu lösen und mit Hilfe Österreichs den Wunsch des Kurfürsten zu erfüllen. Dadurch erhielt der Ministerwechsel für ganz Deutschland eine entscheidende Wichtigkeit, indem hiermit Österreich gegen die preuß. Union und den parlamentarischen Bundesstaat aufzutreten Gelegenheit fand. Zwar versicherte Hassenpflug vor der Ständeversammlung (26. Febr.), zu Ausnahmemaßregeln nie die Hand bieten zu wollen; allein die Versammlung gab Hassenpflug gegenüber ein einstimmiges Mißtrauensvotum ab und wurde vertagt. Nach ihrer Wiedereröffnung stellte ihr Verfassungsausschuß den Antrag, an der Union festzuhalten und gegen die beabsichtigte Wiederherstellung des Bundestags zu protestieren; aber noch ehe diese Anträge zur Verhandlung kamen, wurde 12. Juni die Ständeversammlung aufgelöst, und Hassenpflug begab sich als Vertreter Kurhessens zur Plenarversammlung des Bundes nach Frankfurt. Die neuen Wahlen verstärkten die demokratische Partei. Das Ministerium legte kein Finanzgesetz vor und verlangte nur die Forterhebung der Steuern. Die Kammer beschloß (31. Aug.) die Erhebung und Deponierung der indirekten Steuern für Juli bis September, verweigerte aber die direkten Steuern für dieselbe Periode wegen mangelnden Finanznachweises. Am 2. Sept. wurde die Versammlung aufgelöst und in einer Verordnung vom 4. Sept. einseitig die Forterhebung sämtlicher Steuern verfügt. Da die Verfassung ausdrücklich die Erhebung der Steuern ohne landständische Bewilligung untersagte, weigerten die Gerichte und die Verwaltungskollegien die Vollziehung dieser Verordnung. Das Ministerium verhängte darauf 7. Sept. über das ganze Land den Kriegszustand und übertrug die unbeschränkte Vollmacht dem General Bauer. Gleichwohl beharrten die Behörden bei ihrem verfassungsmäßigen Verhalten. Der ständische Ausschuß reichte gegen die Minister wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und wegen Hochverrats eine Klage ein, und General Bauer forderte seine Entlassung. Da begab sich 13. Sept. der Kurfürst plötzlich mit Hassenpflug nach Wilhelmsbad, wohin 17. Sept. auch der Sitz der Regierung verlegt wurde. Unterdessen hatte Hassenpflug bei dem in Frankfurt versammelten Engern Rate des Bundestags einen Beschluß erlangt (21. Sept.), der die kurhess. Regierung aufforderte, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die bedrohte landesherrliche Autorität sicher zu stellen. Der ständische Ausschuß bestritt die rechtliche Gültigkeit dieses Beschlusses schon aus dem Grunde, weil nach Hassenpflugs früherer Erklärung der Bundestag aufgehört habe zu existieren; auch die preuß. Regierung wies auf diplomat. Wege dies Einschreiten einer nicht anerkannten Behörde zurück. Eine Verordnung vom 28. Sept. entzog hierauf den Gerichten jede Ermittelung über die Wirksamkeit der Septemberverordnungen und erklärte jedes deshalb eingeleitete Verfahren für unwirksam. Die Stelle des Oberbefehlshabers wurde dem General Haynau übertragen, gegen welchen der ständische Ausschuß eine Anklage wegen Verfassungsverletzung und Hochverrat einreichte. Am 9. Okt. gab das Offizierkorps, mit geringen Ausnahmen, seine Entlassung. Ende des Monats erhielten sämtliche Truppen in und um Cassel Befehl zum Marsch ins Hanauische.

Die auswärtige Intervention war inzwischen vorbereitet worden. Das Bündnis in Bregenz (11. Okt.) hatte die Verabredungen festgesetzt, und der Engere Rat in Frankfurt beschloß 25. Okt., die von Hassenpflug angerufene Bundeshilfe zu gewähren. Am 1. Nov. überschritt ein bayr.-österr. Armeekorps unter Fürst Taxis die kurhess. Grenze und besetzte Hanau. Sofort überschritten im Norden des Kurstaates auch preuß. Truppen die Grenze und besetzten Cassel und Fulda. Am 8. Nov. kam es in der Nähe von Fulda bei Bronnzell zwischen den Preußen und der vorrückenden Bundesarmee zu einem Zusammenstoß. Aber das Eingehen der preuß. Regierung auf die österr. Politik, wie es zu Olmütz verabredet war, hatte auch das Geschehenlassen der Intervention in H. zur Folge. Die kurhess. Armee war bis auf die Cadres beurlaubt und einer Anzahl Offiziere der verlangte Abschied erteilt. Die Septemberverordnungen wurden jetzt durchgeführt, die Bürgerwehren entwaffnet, die Presse unterdrückt, die Steuern gewaltsam eingetrieben, die an der Verfassung haltenden Beamten und Richterkollegien mit Exekution belegt, die gesetzliche Rechtspflege durch Kriegsgerichte ersetzt. Am 22. Dez. rückten die Exekutionstruppen in Cassel ein, und 27. Dez. kehrte der Kurfürst dahin zurück. Eine Verordnung vom Jan. 1851 setzte Militärgerichte ein, und fremde Soldaten saßen über die hess. Beamten und Richter zu Gericht. Als die gesetzliche Frist zur Berufung der Ständeversammlung verflossen war, reichte der permanente Ständeausschuß gegen Hassenpflug eine Anklage beim obersten Gerichtshofe ein (3. März), worauf einige Mitglieder des Ausschusses verhaftet wurden. Eine Verordnung vom 29. Juni hob dann jenes Gesetz auf, das den Ständen eine Mitwirkung in der Besetzung des obersten Gerichtshofs einräumte. Unter Zunahme der Verarmung und Auswanderung der Bevölkerung verließ die Exekutionsarmee erst nach dreivierteljährigem Verweilen das Land. Während die polit. Prozesse sich häuften, ging mit der polit. Reaktion Hand in Hand die kirchliche, die, durch Vilmar vertreten, der pietistischen Richtung das Übergewicht zu verschaffen suchte.

Die Verfassungsangelegenheit trat in ein neues Stadium, als im März 1852 die Bundesversammlung die Verfassung von 1831 mit den Zusätzen von 1848 und 1849 außer Wirksamkeit setzte und dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe im allgemeinen die Zustimmung erteilte. Dieser Entwurf wurde dann 13. April als neue Verfassung veröffentlicht und hiernach 30. Juni ein Landtag zusammenberufen. Als der Verfassungsausschuß wenig Neigung zeigte, die neue Verfassung zu genehmigen, löste Hassenpflug 4. Jan. 1854 die Stände auf und änderte dann einseitig die Grundlage des Wahlgesetzes, die Gemeindeordnung. Allein auch der hiernach gewählte Landtag wünschte die Ver-

fassung von 1831, jedoch ohne die Bundeswidrigkeiten, zurück. Dies und die vom Kurfürsten verweigerte Bestätigung der Wahl von Hassenpflugs dem Kurfürsten zu herrschsüchtigem Freunde Vilmar zum Generalsuperintendenten führten 1855 Hassenpflugs Sturz herbei, worauf Scheffer ans Ruder kam. Die Regierung schob die vom Bunde verlangte Erklärung der Stände über die neue Verfassung bis 1857 auf, und als diese dann ungünstig ausfiel, verzögerte sie die Mitteilung an den Bundestag bis zum 15. Juli 1858. Scheffer nahm indes als Minister seinen Abschied. Der Bundesausschuß beantragte, unter Abweichung von dem 1852 vom Bunde aufgestellten Grundsatze, die Genehmigung der Verfassung trotz der ständischen Erklärung, nur mit einigen Änderungen, die er vorschlug. Nun erklärte sich aber im Nov. 1859 die preuß. Regierung für die Herstellung der Verfassung von 1831, soweit sie nicht bundeswidrig. Österreich widersprach, und 24. März 1860 wurde die Beibehaltung der Verfassung von 1852 mit einigen Änderungen zum Bundesbeschluß erhoben. Während nun die kurhess. Regierung diesem Beschlusse nachzukommen versprach und 30. Mai 1860 die neue Verfassung publizierte, wuchs im Lande der Widerspruch, und auf dem neu berufenen Landtage erklärte sich die Zweite Kammer, indem sie die Verfassung von 1831 nebst dem Wahlgesetz von 1849 verlangte, 8. Dez. 1860 für inkompetent. Gleiches geschah nach deren Auflösung von einer neugewählten (1. Juli 1861) und, nachdem auch diese aufgelöst, von der zum drittenmal gewählten Kammer (8. Jan. 1862).

Die Bundesregierungen sahen jetzt ein, daß nur die Herstellung der Verfassung übrigblieb. Die beiden deutschen Großmächte beantragten demnach (8. März) am Bunde, die kurhess. Regierung aufzufordern, die Verfassung von 1831 wiederherzustellen, vorbehaltlich der erforderlichen Änderungen. Unbekümmert darum erließ die hess. Regierung im April 1862 eine Verordnung, wonach nur diejenigen zur Wahl zuzulassen seien, welche die Verfassung von 1860 vorher anerkannt hätten, infolgedessen sich aber fast niemand an den Wahlen beteiligte. Darauf hin schickte Preußen 11. Mai den General Willisen nach Cassel, der dem Kurfürsten direkte Vorstellungen machen sollte, und als auch dies nichts nutzte, brach es den diplomat. Verkehr ab und machte zwei Armeekorps mobil. Nachdem nun der preuß.-österr. Antrag 24. Mai zum Bundesbeschluß erhoben worden war, erklärte auch die hess. Regierung, daß sie denselben ausführen werde, nachdem auf Preußens Verlangen das bisherige Ministerium (17. Mai) entlassen worden war. So wurde unter dem neuen Ministerium (Stiernberg, Dehn-Rotfelser u. s. w.) durch landesherrliche Verkündigung vom 21. Juni 1862 die Verfassung von 1831, das Wahlgesetz von 1849 und die Geschäftsordnung der Ständeversammlung von 1848 hergestellt, diejenigen Paragraphen aber, welche den Verfassungseid der Offiziere, die Nichtvollziehung einer von den Vorgesetzten befohlenen Ausführung eines verfassungswidrigen Erlasses und die Trennung der Geschäfte des Kriegsministers von denen des Oberbefehlshabers betreffen, für aufgehoben erklärt. Auch sollten die in der Zwischenzeit ergangenen Verordnungen und provisorischen Gesetze den Ständen vorgelegt werden. Die neu gewählte Ständeversammlung wurde (30. Okt. 1862) in der Eröffnungsrede als eine solche bezeichnet, welche bloß berufen sei, jenes Wahlgesetz zu ändern, welches als bundesverfassungswidrig anzusehen sei. Als die Stände die Vorlage des Budgets verlangten, wurden sie 20. Nov. vertagt, infolge einer preuß. Note (24. Nov. durch einen Feldjäger überbracht) aber alsbald (4. Dez.) wieder einberufen. Die Regierung erklärte jetzt dieselben für alle Geschäfte kompetent, stellte aber den Grundsatz von der Rechtmäßigkeit der zur Zeit der provisorischen Verfassungen ergangenen Erlasse auf und interpretierte hiernach das Junipatent. Dieser Umstand war Anlaß zu vielen neuen Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen. 1866 hatte sich Kurhessen für den Bundesbeschluß vom 14. Juni erklärt und sich damit Preußen gegenüber auf die Seite Österreichs gestellt; an demselben Tage hatte der Kurfürst die Mobilisierung sämtlicher Truppen befohlen, während am 15. die Stände die Staatsregierung aufforderten, zu der neutralen Haltung zurückzukehren. Aber bereits 16. Juni rückte General von Beyer von Wetzlar aus in Kurhessen ein und besetzte 18. Juni Cassel. Am 23. Juni, nachdem General von Werder zum Militärgouverneur und der Regierungspräsident von Möller zu seinem Civilkommissar ernannt waren, wurde der Kurfürst in Kriegsgefangenschaft nach Stettin abgeführt, und 17. Aug. erklärte der König von Preußen durch eine Botschaft Kurhessen mit der preuß. Monarchie vereinigt. (S. Deutscher Krieg von 1866.) Unter solchen Umständen fand sich der Kurfürst veranlaßt, am 18. Sept. zur Sicherung seines Hausvermögens sich mit dem König zu verständigen. Er entband seine Unterthanen des Eides, verließ dann Stettin und begab sich auf seine Güter nach Böhmen. Nach dem Gesetz vom 20. Sept. 1866 erfolgte 3. Okt. die Besitzergreifung von H. und der andern Länder, in denen dann 1. Okt. 1867 die preuß. Verfassung in Kraft trat.

Als der Kurfürst Friedrich Wilhelm 6. Jan. 1875 starb, ohne successionsfähige Kinder zu hinterlassen, wurde die ältere Hauptlinie des Hauses Hessen durch den nächsten Agnaten, Landgraf Friedrich (geb. 26. Nov. 1820), nach dessen Tod (14. Okt. 1884) durch seinen ältesten Sohn Friedrich Wilhelm (geb. 15. Okt. 1854), und als dieser 14. Okt. 1888 starb, durch dessen Bruder Landgraf Alexander Friedrich (geb. 25. Jan. 1863) repräsentiert.

Vgl. Rommel, Geschichte von Hessen (10 Bde., Gotha und Cass. 1820—58); Wippermann, Kurhessen seit dem Freiheitskriege (Cass. 1850); Gräfe, Der Verfassungskampf in Kurhessen (Lpz. 1851); Pfaff, Das Trauerspiel in Kurhessen (Braunschw. 1851); Röth, Geschichte von H. (2 Bde., Cass. 1855; 2. Aufl., fortgesetzt von Stamford, 1883—86); Gerland, 1810—60. Zwei Menschenalter kurhess. Geschichte (ebd. 1892); Kurhess. Urkundenbuch. Eine Zusammenstellung der wichtigsten und interessantesten Schriftstücke in der kurhess. Verfassungsangelegenheit (Frankf. 1861); Hess. Urkundenbuch (Abteil. 1, Bd. 1—2, und Abteil. 2, Bd. 1—3, Lpz. 1879—94, in den «Publikationen aus den königlich preuß. Staatsarchiven»); Bähr, Das frühere Kurhessen (2. Aufl., Cass. 1895); die «Zeitschrift» und die «Mitteilungen» des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde (Cassel) sowie die Zeitschrift «Hessenland» (ebd., seit 1887).

**Hessen-Darmstadt**, s. Hessen (Großherzogtum).

**Hessenfliege**, Getreideverwüster, Getreidegallmücke (Cecidomyia destructor *Say*), eine dem Getreide höchst verderbliche Gallmückenart,

welcher die Nordamerikaner den Namen H. gaben, da sie wähnten, sie sei von den hess. Soldaten 1776 eingeschleppt worden. Das bis 3,5 mm lange Weibchen ist sehr zart, mit kurzen schwarzen Härchen bedeckt, am Bauch unten und zwischen den Ringen blutrot; das Männchen kleiner und rotgelb behaart und viel seltener. Die Tiere erscheinen in zwei Generationen, eine Ende April bis Anfang Mai, die zweite im September. Die 0,30 mm langen Eier legt die erste (jedes Weibchen 80—100) zwischen Halm und Blätterscheide von Roggen und Weizen; nach acht Tagen friecht die rötlich gefleckte, später weiße Larve aus, ernährt sich saugend zwischen Halm und Blattscheide, in der Regel oberhalb eines der beiden untern Halmknoten, wo sie sich in eine braune Puppe verwandelt. Die zweite Generation legt Eier an die jungen Pflanzen der Wintersaat von Weizen und in Ermangelung dieser an Wintersprossen von Roggen. Die ausgeschlüpfte Larve bohrt sich oberhalb der Wurzel unter der Blattscheide ein, wird im Herbst in der Erde zu einer sog. Scheinpuppe und erst 14 Tage vor dem Auskriechen zur Puppe. Dadurch, daß die Larven den Zellsaft aufsaugen, wird der Halm entweder getötet oder wenigstens an den Larvenlagern so dünn und brüchig, daß er von Regen und Wind umgeknickt wird. Der Schaden, den die H. anrichten, ist bisweilen sehr groß, 50—80 Proz. des Ernteertrags kann durch sie vernichtet werden. Als Gegenmittel werden vorgeschlagen: späte Winteraussaat, wo sie möglich ist, da dann die Weibchen der Sommergeneration ihre Eier nicht unterbringen können; Treiben von Schafherden über die Wintersaat, bei nicht weichem Boden, damit die Larven der zweiten Generation zertreten werden. Am besten dürfte wohl tiefes Unterpflügen oder Verbrennen der flach abgeschälten Stoppeln kurz nach der Ernte sein, da dadurch die Puppen der Sommergeneration vernichtet werden. — Vgl. B. Wagner, Untersuchungen über die neue Getreidegallmücke (Fulda 1861).

**Hessen-Homburg**, ehemalige Landgrafschaft, bestehend aus der Herrschaft Homburg vor der Höhe diesseit und der Herrschaft Meisenheim jenseit des Rheins von zusammen 275 qkm, seit 1866 dem preuß. Staate einverleibt. (S. Karte: Frankfurt a. M., Stadtgebiet und Stadtkreis, Bd. 7, S. 38.) Die Landgrafschaft war früher als Amt Homburg ein wesentlicher Teil der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, bis sie nach Georgs I. Tode (gest. 1596) 1622 unter Darmstädter Oberhoheit an dessen jüngern Sohn Friedrich I. kam (s. Hessen, Großherzogtum), welcher der Stifter der homburg. Linie wurde. Ihm folgte 1638 sein Sohn Wilhelm Christoph, der 1643 von seinem Oheim Philipp von Butzbach Amt und Schloß Bingenheim erbte und sich danach nannte. Unter ihm begann bereits der lange Streit mit Hessen-Darmstadt. Nach Wilhelm Christophs Tode 1681 übernahm dessen jüngerer Bruder Friedrich II. (s. d.) mit dem silbernen Bein, der als Prinz von Homburg bekannte Sieger von Fehrbellin, die Regierung des Landes. Er verschönerte das damals sehr unbedeutende Homburg und zog in die Dörfer Friedrichsdorf und Dornholzhausen vertriebene franz. Protestanten. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich III. Jakob (geb. 1673) war unter den Augen des Großen Kurfürsten von Brandenburg erzogen, nahm dann in holländ. Diensten an den Feldzügen 1690—97 teil und starb hochbetagt und kinderlos zu Herzogenbusch 1746. Nachfolger war sein Brudersohn Friedrich IV. (geb. 1724), der, früher unter Friedrich II. von Preußen mit Auszeichnung dienend, schon 1751 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Friedrich V. (geb. 1748), starb. Die Vormundschaft übernahm, neben der Mutter, der Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt. Doch führte dies Verhältnis zu Streitigkeiten, die erst durch einen Vergleich 1768 erledigt wurden, der namentlich infolge der Vermählung Friedrichs V. mit der Prinzessin Karoline, Tochter Ludwigs IX. von Hessen-Darmstadt, zu stande kam und worin Hessen-Darmstadt auf seine Hoheitsrechte verzichtete. Die Französische Revolution mit ihren Folgen entriß Friedrich V. sein Land, das unter die Souveränität seines Schwagers, des Großherzogs Ludwig I. von Darmstadt, kam, bis der Wiener Kongreß die Unabhängigkeit des Landes wiederherstellte; 1817 wurde der Landgraf nachträglich noch Mitglied des Deutschen Bundes. Er starb 1820; ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich VI. Joseph (geb. 1769), der kinderlos 2. April 1829 starb und seinen Bruder Ludwig Friedrich Wilhelm zum Nachfolger hatte. Dieser, geb. 29. Aug. 1770, war nach vollendeten Studien in Genf 1788 in preuß. Dienste getreten, in denen er an den meisten Schlachten, die Preußen seit 1792 bis zum Zweiten Pariser Frieden gegen Frankreich schlug, namentlich auch an der Schlacht bei Leipzig, wo er schwer verwundet wurde, den rühmlichsten Anteil nahm. Nach und nach zum General der Infanterie aufgestiegen, wurde er 1815 Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg. Nachdem Meisenheim schon 31. Dez. 1829 dem preuß.-hess. Zollverein einverleibt worden war, trat 20. Febr. 1835 auch Homburg demselben bei.

Als der Landgraf 19. Jan. 1839 kinderlos starb, folgte ihm in der Regierung sein Bruder Philipp August Friedrich (geb. 11. März 1779), der dem Lande eine Verfassung zu geben versprach. Er starb indessen ohne Erfüllung dieses Versprechens 15. Dez. 1846, und es folgte ihm sein Bruder Gustav Adolf Friedrich, der schon 8. Sept. 1848 starb. Unter dessen Bruder und Nachfolger Ferdinand Heinrich Friedrich trat im April 1849 ein Landtag zusammen und vereinbarte eine Verfassung, die 3. Jan. 1850 veröffentlicht, aber 20. April 1852 wieder außer Wirksamkeit gesetzt wurde. Landgraf Ferdinand Heinrich Friedrich starb unvermählt 24. März 1866. Mit ihm erlosch im Mannsstamme die Linie H., und das Ländchen fiel an Hessen-Darmstadt zurück. Das landgräfl. Kontingent kämpfte an der Seite der großherzogl.-hess. Division gegen Preußen; der vom Großherzog mit Preußen abgeschlossene Friede trennte nebst andern Landesteilen auch die Landgrafschaft von dem hess. Länderbestand. Die Herrschaft Homburg bildet seitdem einen Bestandteil der preuß. Provinz Hessen-Nassau (Gesetz vom 20. Sept. 1866). Von der homburg. Erbschaft verblieben dem Großherzog nur die im Reg.-Bez. Magdeburg gelegenen Fideikommißgüter: das Amt Hötensleben und das Amt Obisfelde, und die im Schlosse zu Homburg befindliche Büchersammlung sowie sämtliche darin befindliche Bilder. Die Herrschaft Meisenheim bildet jetzt einen Kreis des preuß. Reg.-Bez. Koblenz. — Vgl. Schwartz, Landgraf Friedrich V. von H. und seine Familie (3 Bde., Rudolst. 1878).

**Hessen-Nassau**, die südwestlichste Provinz des preuß. Staates, zwischen Weser und Rhein, durch Gesetz vom 7. Dez. 1868 aus dem Hauptstock der 1866

eroberten mitteldeutschen Gebiete gebildet, umfaßt das ehemalige Kurfürstentum Hessen (ohne die Gemeinden Treis, Katzenberg, Naubeim, Massenheim und Rumpenheim), das ehemalige Herzogtum Nassau (ohne das Amt Reichelsheim und die Gemeinde Haarheim), von der frühern Landgrafschaft Hessen-Homburg den rechtsrhein. Teil, die übrigen 3. Sept. 1866 vom Großherzogtum Hessen abgetretenen Gebiete (Kreise Vöhl und Biedenkopf nebst den nordwestlichsten Ortschaften des Gießener Kreises, sodann die Gemeinden Rödelheim und Niederursel), das Gebiet der ehemals freien Stadt Frankfurt (ohne die Gemeinden Dortelweil und Niedererlenbach), endlich die 22. Aug. 1866 von Bayern abgetretenen unterfränk. Distrikte (Bezirksamt Gersfeld und Landgerichtsbezirk Orb größtenteils). Die Provinz bedeckt eine Fläche von 15 692,44 qkm. Der Hauptteil grenzt an die preuß. Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und Sachsen, an Waldeck, Sachsen-Weimar-Eisenach, an Bayern und an das Großherzogtum Hessen; er umschließt die hess. Provinz Oberhessen und den Kreis Wetzlar der Rheinprovinz. Außerdem gehören zu H. mehrere Exklaven: die Grafschaft Schaumburg, die Herrschaft Schmalkalden und die Parzellen Barchfeld in meiningischem, Eimelrode und Höringhausen in waldeckischem Gebiete. (S. die Karten: Rheinprovinz, Westfalen, Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen I und II, beim Artikel Rheinprovinz.)

**Oberflächengestaltung, Gewässer.** Mit Ausnahme des Main- und Rheinthals zwischen Hanau und Rüdesheim sowie des schmalen Weserthals im N. gehört das Land dem mitteldeutschen Gebirge an, einem wellenförmigen Gebiet mit zahlreichen Bergkuppen, einzelnen Gipfeln und größern Gebirgsstöcken, zwischen denen sich die Thalsenkungen der Werra, Fulda, Kinzig, Nidda, des Mains und Rheins und der Lahn sowie von deren Zuflüssen hindurchziehen. Östlich von der Fulda sind zu nennen der Kaufunger Wald, der Meißner, der Eisberg, der Seulingswald und die westl. Abhänge der Rhön, weiter südlich die östl. Ausläufer des Vogelbergs als Wasserscheide zwischen Fulda und Kinzig, sowie die nördl. Abhänge des Spessarts. Westlich von der Fulda erheben sich Reinhardswald, Habichtswald, Langenberg, Knüllberg, Kellerwald, Hohelohr und Burgwald, in Nassau nördlich von der Lahn der Westerwald und zwischen Lahn und Rhein der Taunus. Im Kreis Rinteln (Schaumburg) erstreckt sich der Süntel; der Kreis Schmalkalden gehört zum Thüringer Walde. Auf die Stromgebiete von Weser und Rhein verteilt sich die Fläche fast zu gleichen Teilen. Die Weser berührt und durchschneidet die Provinz auf einer Strecke von 68 km; links fließt ihr die Diemel zu. Die Werra läuft nahe der nordöstl. Grenze, die Fulda liegt mit Ausnahme einer kurzen Strecke ganz in H. Main und Rhein bilden auf einer Strecke von etwa 150 km die Südwestgrenze, bei Frankfurt a. M. greift diese Grenze über das linke Ufer des Mains hinaus. Die Lahn endlich durchschneidet einen großen Teil der Provinz. Das Klima ist im allgemeinen mild, der Boden außer dem Westerwalde und den östl. Kreisen fast durchgängig fruchtbar.

**Bevölkerung.** Die Provinz hat (1890) 1 664 426 (809 241 männl., 855 185 weibl.) E., darunter 12 026 Militärpersonen, 220 292 bewohnte, 4163 unbewohnte Wohnhäuser, 1288 andere bewohnte Baulichkeiten, 327 843 Familienhaushaltungen, 23 411 einzeln lebende selbständige Personen und 1102 Anstalten mit 30 135 Insassen in 105 Städten, 2224 Landgemeinden und 279 Gutsbezirken. Davon entfallen auf die 105 Städte 1673,82 qkm Fläche, 651 095 (314 056 männl., 337 039 weibl.) E., 54 650 bewohnte, 1038 unbewohnte Wohnhäuser, 685 andere bewohnte Baulichkeiten, 127 958 Familienhaushaltungen, 10 542 einzeln lebende selbständige Personen und 835 Anstalten. Dem Religionsbekenntnis nach waren 1 156 457 Evangelische, 455 477 Katholiken, 5891 andere Christen, 1734 Dissidenten, 44 543 Israeliten und 324 Bekenner anderer Religionen, mit unbestimmter oder ohne Angabe der Religion; der Staatsangehörigkeit nach 1 654 578 Deutsche, 2469 Österreicher, 285 Ungarn, 663 Holländer, 116 Dänen und 757 Russen. 1895 wurden 1 756 554 (854 210 männl., 902 344 weibl.) E. gezählt (Zunahme: 5,53 Proz.) in 108 Städten, 2223 Landgemeinden und 281 Gutsbezirken.

**Land- und Forstwirtschaft.** Von der Fläche entfielen (1893) auf Ackerland, Gärten und Weinberge 629 034, Wiesen und Weiden 241 311, Holzungen 623 612 ha. Man baut Getreide aller Art, von Hülsenfrüchten besonders Bohnen, viel Tabak, Flachs und Obst, letzteres namentlich im Mainthal und im Rheingau von vorzüglicher Güte. In der Landwirtschaft herrscht der kleine und mittlere Betrieb durchaus vor. Unter den 1882 ermittelten 199 369 Landwirtschaftsbetrieben mit 816 570 ha Wirtschaftsfläche waren nur 647 Betriebe von je 50 und mehr Hektar Anbaufläche mit einer Wirtschaftsfläche von 93 075 ha (= 11,4 Proz.). Von großer Bedeutung ist der Weinbau. Das gesamte Weinbergsland beträgt 3826 ha. Oberhalb Rüdesheim wachsen hauptsächlich Riesling im Rheinthal, unterhalb Rüdesheim gemischte und Kleinberger Trauben, außerdem Österreicher, Klebrot, Frühburgunder, Traminer und Orleanstrauben. Der Ertrag ist je nach Umständen sehr verschieden; der Gesamtertrag belief sich 1891 auf 19 000, 1893 auf 52 000 hl. 1894 betrug die Erntefläche von: Roggen 143 652 ha, Weizen 66 913, Gerste 33 940, Kartoffeln 83 432, Hafer 166 084, Wiesenheu 181 588 ha; die Gesamtmenge an: Roggen 193 270 t, Weizen 91 296, Gerste 36 145, Kartoffeln 790 608, Hafer 169 251, Wiesenheu 467 673 t (zu 1000 kg), Wein 40 233 hl. 1894/95 bauten 1920 Tabakpflanzer auf 137 ha Fläche 386 t getrocknete Tabakblätter im Werte von 178 000 M. (nach Abzug der Steuer). Die Viehzucht ist wegen des vorwiegenden Kleinbetriebes in der Landwirtschaft nicht sonderlich hervorragend, der Viehbesitz aber bei der ländlichen Bevölkerung sehr verbreitet. Am 1. Dez. 1892 wurden ermittelt: 75 288 Pferde, 545 678 Stück Rindvieh, 411 328 Schafe, 403 020 Schweine, 151 556 Ziegen und 39 498 Bienenstöcke. Die Waldkultur ist, dem bergigen Charakter des Landes entsprechend, sehr ausgedehnt, die Forsten sind reich an Wild, und die zahlreichen Waldbäche sowie die größern Flüsse liefern eine Menge von Fischen.

**Mineralquellen und Bergbau.** Einen Schatz besitzt die Provinz an ihren zum Teil stark besuchten Heilquellen, unter welchen besonders Schwalbach (Eisen- und Stahlwasser), Homburg und Kronthal (kalte Kochsalzwasser), Soden und Wiesbaden (warme Kochsalzwasser), Nenndorf und Weilbach (Schwefelwasser), Ems, Fachingen und Selters (alkalische Mineralwasser), Schlangenbad (indifferente Quellen) hervorzuheben sind. Aus mehrern dieser Quellen, namentlich aus Selters, werden all-

jährlich auch große Massen von Krügen mit Mineralwasser in weite Fernen verschickt. Vorzüglich Kaltwasserheilanstalten befinden sich außerdem zu Dietenmühle und Nerothal bei Wiesbaden, Johannisberg und Nassau. Steinkohlen werden nur in der Grafschaft Schaumburg (1894: 118 712 t), Braunkohlen (287 254 t) überall gewonnen. Von weit größerer Bedeutung ist dagegen der Erzbergbau. 1894 wurden produziert 648 212 t Eisenerze, 15 661 t Zinkerze, 11 261 t Bleierze, 387 t Kupfererze; die Hüttenproduktion betrug 1894: 11 856 t Roheisen, 15 895 t Blei und 51,8 t Silber.

**Industrie, Handel, Verkehrswesen.** Von Industriezweigen sind hervorzuheben: die Fabrikation bearbeiteter Steine, von Marmorwaren und gebrannten Thonwaren im Westerwald, von Holzwaren in den Gebirgsdistrikten, von Obstwein im Mainthal, von Schaumwein in den nassauischen Weindistrikten, die Bierbrauerei, die Tabaks- und Cigarrenfabrikation in Frankfurt, Hanau und andern Orten, die Baumwollspinnerei und Weberei und die Tuchfabrikation, die Leder- und Lederwarenindustrie, die Papier- und Spielkartenfabrikation, die Schriftgießerei, die Bijouterie, Gold- und Silberfabrikation u. s. w. 4 Zuckerfabriken verarbeiteten (1893/94) 115 033 t Rüben und gewannen 13 106 t Zucker; 368 Brennereien stellten aus 7510 t Kartoffeln, 4043 t Getreide, 6700 hl Weinhefe, Weintrestern u. s. w. sowie aus 10 700 hl Brauereiabfällen 15 866 hl reinen Alkohol her; 302 Brauereien verwendeten 36 982 t Getreide zu 1 763 425 hl Bier. Die bedeutendsten Industrie- und Handelsplätze sind Frankfurt a. M., Cassel, Hanau, Wiesbaden, Fulda, Carlshafen, Dillenburg und Limburg. Unter der großen Zahl der jährlich stattfindenden Märkte sind die bedeutendsten die Messen zu Frankfurt a. M., Cassel, Hanau und Rinteln, der Wollmarkt zu Diez, der Hopfenmarkt zu Grenzhausen, die Pferdemärkte zu Frizlar, Marburg und Hadamar. Die Interessen des Handels- und Gewerbestandes werden durch die Handelskammern zu Dillenburg, Frankfurt a. M., Hanau, Cassel, Limburg, Wiesbaden und durch die Kaufmannschaft in Carlshafen wahrgenommen. Den Geldverkehr vermitteln die Reichsbankhauptstelle zu Frankfurt a. M., die Reichsbankstelle zu Cassel und die Reichsbanknebenstellen zu Hanau und Wiesbaden, die Privatzettelbanken zu Frankfurt a. M., ferner die Nassauische Landesbank zu Wiesbaden, die Frankfurter Vereinskasse, die Hypothekenbank daselbst und die Frankfurter Filiale der Darmstädtischen Bank für Handel und Industrie, sowie zahlreiche Privatbanken und Bankiers namentlich in Frankfurt a. M. (s. d.). Neben einem ausgedehnten Landstraßennetz (1891: 7837 km Chausseen) vermitteln den Verkehr die natürlichen Wasserstraßen und die Eisenbahnen. Am 1. April 1894 waren 1407 km preuß. Staatsbahnen, 168 km Privat- und 16 km schmalspurige Eisenbahnen vorhanden; außerdem liegt von der Main-Neckar-Eisenbahn (s. d.) der preuß. Anteil (7 km) in der Provinz (s. Hessische Eisenbahnen). Die Gesamtlänge der schiffbaren Wasserstraßen in der Provinz beträgt 440 km. Schiffahrtskanäle fehlen.

**Bildungs- und Vereinswesen.** Unter den Unterrichtsanstalten nimmt die 1527 gestiftete Universität zu Marburg (s. d.) den ersten Platz ein. Als sonstige höhere Lehranstalten sind hervorzuheben 14 Gymnasien, 4 Progymnasien, 4 Realgymnasien, 1 Oberrealschule, 8 Realschulen, 15 Realprogymnasien, 1 höhere Bürgerschule, 6 Schullehrerseminare, 2 Präparandenanstalten, ferner mehrere Handels- und Gewerbeschulen, Taubstummeninstitute, Hebammen- und Entbindungsanstalten u. s. w. Zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft u. s. w. bestehen der Landwirtschaftliche Centralverein für den Reg.-Bez. Cassel zu Cassel und der Verein nassauischer Land- und Forstwirte zu Wiesbaden, sowie 51 Zweigvereine und 10 Vereine für Bienen-, Geflügelzucht und Gartenbau mit zusammen 7256 Mitgliedern. Hinsichtlich der Ausbildung und Verbreitung des Volksschulunterrichts nimmt H. unter den preuß. Provinzen eine der ersten Stellen ein.

**Verfassung und Verwaltung.** Die Provinz zerfällt in zwei Regierungsbezirke:

| Regierungsbezirke | qkm | Städte | Landgemeinden | Gutsbezirke | Wohnhäuser | Einwohner 1890 | Einwohner 1895 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Cassel . . . | 10 077,70 | 64 | 1329 | 279 | 118 088 | 820 988 | 850 378 |
| Wiesbaden . . | 5 614,74 | 41 | 895 | — | 107 653 | 843 438 | 906 176 |

In administrativer Beziehung haben die Gesetze vom 7. Juni 1885 (Kreisordnung) und vom 8. Juni 1885 (Provinzialordnung) eine Neuregelung der staatlichen und der Selbstverwaltung herbeigeführt. Beide Gesetze entsprechen in ihrer Tendenz den Zielen der neuern Verwaltungsgesetzgebung in Preußen; doch sind der Provinz mehrere besondere Einrichtungen zugestanden. So bilden beispielsweise die beiden Regierungsbezirke je einen selbständigen Kommunal- (Bezirks-) und Landarmenverband; der ehemalige Kommunalverband der Stadt Frankfurt a. M. ist demjenigen des Reg.-Bez. Wiesbaden einverleibt worden. Das Institut der Amtsvorsteher ist nicht zur Einführung gelangt, vielmehr ist die örtliche Polizeiverwaltung, unter Oberwachung durch den Landrat, den Bürgermeistern (Schultheißen, Gemeindevorstehern) übertragen worden. Gleichzeitig sind in der Abgrenzung verschiedener Kreise Veränderungen eingetreten. Gegenwärtig zählt die Provinz 42 Kreise, darunter 4 Stadtkreise. Hauptstadt ist Cassel (s. d.).

Die Rechtspflege wird geübt durch die Oberlandesgerichte zu Cassel mit 3 Land-, 76 Amtsgerichten und zu Frankfurt a. M. mit 5 Land- und 52 Amtsgerichten. Zum Abgeordnetenhause entsendet die Provinz 26 Abgeordnete; von den Mitgliedern des Herrenhauses gehören 21 der Provinz an.

Das Wappen der Provinz, ein durch eine aufsteigende Spitze in drei Felder geteilter Schild, zeigt: a. im rechten blauen Felde einen stehenden einwärts gekehrten, achtmal in Silber und Rot quergestreiften gekrönten Löwen (Hessen); b. im linken blauen, mit goldenen Schindeln bestreuten Felde einen gekrönten goldenen Löwen (Nassau); c. in der aufsteigenden roten Spitze einen einköpfigen silbernen Adler mit ausgebreiteten Flügeln (Frankfurt a. M.).

Die Provinzialfarben sind Rot, Weiß, Blau.

Militärisch bildet die Provinz wesentlich den Ersatz- und Garnisonsbezirk des 11. Armeekorps (Generalkommando in Cassel, Kommando der 21. Division in Frankfurt a. M., der 22. in Cassel), zu dessen Verband indes auch noch die großherzoglich hess. Truppen als 25. Division (Kommando in Darmstadt) gehören. Oberpostdirektionen bestehen in Cassel und Frankfurt a. M.

Vgl. die Veröffentlichungen des kaiserl. Statistischen Amtes, weiter die des königl. Statistischen Bureaus in Berlin, insbesondere Gemeindelexikon für die Provinz H. (Berl. 1887); Viehstandslexikon für H. (ebd. 1884); Metz, Statist. Beschreibung des Reg.-Bez. Cassel (Cass. 1871); Statist. Beschreibung des Reg.-Bez. Wiesbaden (Wiesb. 1876 fg.).

**Hessen-Philippsthal,** die jüngere Nebenlinie von Hessen-Cassel, ohne Landeshoheit, wurde von Philipp (geb. 1655, gest. 1721), dem dritten Sohne des Landgrafen Wilhelm VI. (s. Hessen-Cassel), begründet. Bei seines Vaters Tode 1663 erhielt Philipp zufolge des Testaments desselben eine Jahresrente. Durch seinen Bruder, den Landgrafen Karl, wurde er 1678 mit dem durch das Aussterben der Familie von Wersebe heimgefallenen Dorfe Herlesshausen beliehen und ihm 1685 zur Errichtung einer beständigen Residenz das ehemalige Kloster Creuzburg an der Werra eingeräumt, das er hierauf unter dem Namen Philippsthal, der dann auch auf das nahe gelegene Dorf Creuzburg überging, in ein Schloß umwandelte. Auch erbte er von seiner Mutter nicht unbedeutende Güter, namentlich die Hälfte des Schlosses und der Erbvogtei Barchfeld. Von seinen beiden ihn überlebenden Söhnen führte Karl (geb. 1682, gest. 1770) die Linie H. fort; Wilhelm (geb. 1692, gest. 1761) wurde der Stifter der Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld (s. unten). Der Nachfolger des Landgrafen Karl war sein Sohn Wilhelm, der 1810 starb. Ihm folgte, da sein ältester Sohn, der Prinz Karl, bei der Belagerung von Frankfurt a. M. 2. Jan. 1793 seinen Tod gefunden hatte, dessen Bruder Ludwig, der als Gouverneur von Gaeta sich großen Ruhm durch tapfere Verteidigung dieser Festung erwarb. Ludwig starb 15. Febr. 1816, und da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, so folgte ihm sein jüngster Bruder Ernst Konstantin, geb. 8. Aug. 1771, der bis 1796 in holländ. Diensten gewesen, 1808 Großkammerherr des Königs von Westfalen geworden und später wieder in niederländ. Dienste getreten war. Als Ernst Konstantin 25. Dez. 1849 starb, folgte ihm sein ältester Sohn Karl und diesem, der 12. Febr. 1868 starb, sein Sohn Ernst (geb. 20. Dez. 1846).

In der Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld folgte dem Stifter Wilhelm (s. oben) 1761 sein Sohn Friedrich (gest. 1777) und diesem sein Bruder Adolf (geb. 1742, gest. 1803), der seinen Sohn Karl August Philipp Ludwig (geb. 27. Juni 1784, gest. 17. Juli 1854) zum Nachfolger hatte. Diesem folgte sein Sohn Alexis Wilhelm (geb. 13. Sept. 1829), dessen landgräfl. Titel jedoch von seiten des Kurfürsten von Hessen erst 1857 anerkannt wurde. Landgraf Alexis vermählte sich 1854 mit der Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen Karl von Preußen, welche Ehe 1861 geschieden wurde. Da er kinderlos ist, beruht die Nachfolge auf der Nachkommenschaft seines jüngern Bruders Wilhelm (geb. 3. Okt. 1831, gest. 17. Jan. 1890), der in erster Ehe seit 1857 mit der Prinzessin Marie von Hanau, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I., vermählt war, aus welcher Ehe, die 1872 geschieden wurde, zwei nicht successionsfähige Söhne und zwei Töchter hervorgingen; diesen verlieh der König von Preußen 28. Juli 1876 den Titel Prinzen und Prinzessinnen von Ardeck. In zweiter Ehe 1873 war Wilhelm vermählt mit Juliane (gest. 1878), Prinzessin zu Bentheim-Steinfurt, aus welcher Ehe eine Prinzessin und Prinz Clodwig (geb. 30. Juli 1876) hervorgingen; in dritter Ehe 1879 mit Adelheid (gest. 1880), Prinzessin zu Bentheim-Steinfurt; in vierter Ehe, der 1887 ein Sohn entsprossen ist, 1884 mit Auguste, Tochter des Herzogs Friedrich zu Schleswig-Holstein.

**Hessen-Rheinfels,** ältere souveräne Nebenlinie von Hessen, von Philipp II., dem dritten Sohne Philipps des Großmütigen, 1557 gestiftet (s. Hessen, Volksstamm), fiel nach seinem Tode 1583 an des Stifters zwei Brüder, Wilhelm IV. von Hessen-Cassel und Georg I. von Hessen-Darmstadt. (S. auch Hessen-Rheinfels-Rotenburg.)

**Hessen-Rheinfels-Rotenburg,** die ältere, im Mannsstamm erloschene Nebenlinie von Hessen-Cassel, hatte des Landgrafen Moritz (s. Hessen-Cassel) jüngern Sohn Ernst zum Stifter, der, als der Vater 1627 die Regierung an seinen Sohn Wilhelm V. abtrat, Rheinfels erhielt und nach dem Tode seiner Brüder, des Landgrafen Hermann zu Rotenburg (gest. 1658) und des Landgrafen Friedrich zu Eschwege (gest. 1655), alleiniger Inhaber der sog. Rotenburger Quart wurde, d. h. der sämtlichen den jüngern Prinzen des Landgrafen Moritz unter Hoheit der ältesten Linie überlassenen Ämter, Städte und Einkünfte. Diese bestanden aus der niedern Grafschaft Katzenelnbogen mit der Stadt und Festung Rheinfels, dem Amt und der Stadt Rotenburg, Wanfried, Eschwege, Treffurt, Ludwigstein, der Herrschaft Plesse, dem Amt Gleichen, nebst einem Viertel des Landzolls. Zwar teilten sich Ernsts Söhne Wilhelm (gest. 1725) und Karl (gest. 1711) in die Linien Rotenburg und Wanfried; aber schon Wilhelms Enkel Konstantin von Rotenburg (geb. 1716, gest. 1778) brachte infolge des Aussterbens der Linie Wanfried 1755 alle Besitzungen seines Hauses wieder zusammen; doch hatte er nach langem Streite durch einen 1754 abgeschlossenen Vergleich Rheinfels für immer an Hessen-Cassel abgetreten. Konstantin hatte seinen Sohn Karl Emanuel zum Nachfolger, dem bei seinem Tode 1812 sein Sohn Victor Amadeus (geb. 2. Sept. 1779) folgte. Durch den Frieden von Lunéville wurde 1801 der auf der linken Rheinseite gelegene Teil der Grafschaft Katzenelnbogen an Frankreich abgetreten und dafür durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 das Haus Hessen-Cassel mit den mainzischen Ämtern Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, den Stiftern Fritzlar und Amöneburg und der Reichsstadt Gelnhausen entschädigt, wogegen das Haus Hessen-Rotenburg, wie es sich seit der Abtretung von Rheinfels nannte, eine jährliche Rente von 22500 Fl. erhalten sollte. Kurhessen mußte 1815 versprechen, den Landgrafen von Hessen-Rotenburg für den durch die Abtretung von Katzenelnbogen an Preußen entstandenen Verlust von Domanialeinkünften durch grundherrliche Nutzungen innerhalb des kurhess. Staates zu entschädigen. Aber diese Entschädigung fand Schwierigkeiten, und 1816 kam zwischen Kurhessen und dem Landgrafen Victor

Amadeus ein Vertrag zu stande, in welchem letzterer auf jene Entschädigung mittels hess. Domänen verzichtete, der Kurfürst aber 1 Mill. Thlr. versprach, wofür 1820 die Herrschaft Ratibor in Schlesien für den Landgrafen als Allodium angekauft wurde, welche dem damaligen Kurprinzen, spätern Kurfürsten Wilhelm II., gehörte. Da Victor Amadeus keine Kinder hatte, so vermachte er testamentarisch das Herzogtum Ratibor und einige andere Besitzungen seinem Paten, dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Schillingsfürst, und dessen Bruder, dem Prinzen Ludwig. Er starb 12. Nov. 1834. Sein Tod gab zu mehrfachen Streitigkeiten Veranlassung, die 1848 in für das Land günstiger Weise beigelegt wurden. [burg.

**Hessen-Rotenburg,** s. Hessen-Rheinfels-Roten-

**Hessenstein,** Bergschloß bei Frankenau (s. d.).

**Hesse-Wartegg,** Ernst von, österr. Reisender und Schriftsteller, geb. 21. Febr. 1851 zu Wien, bereiste 1872 Südeuropa, 1875 Westindien und Centralamerika, 1876 Neumexiko, die Felsengebirge und den Osten der Vereinigten Staaten, 1878 die Mississippiländer, 1880 Algerien, Tunis und Tripolis, 1881 Ägypten und den Sudan, 1883 Nordwestamerika, 1884 die Südstaaten und Mexiko, 1886 von neuem Mexiko und die pacifischen Staaten Nordamerikas, 1887 Westindien und den Norden von Südamerika. 1888 und 1889 lebte er meist in den Vereinigten Staaten und Canada, 1892 unternahm er eine Reise durch Marokko und Südspanien, 1894 nach Ostasien. Er schrieb: «Die Werkzeugmaschinen zur Metall- und Holzbearbeitung» (Lpz. 1874), «Der unterseeische Tunnel zwischen England und Frankreich» (ebd. 1875), «Atlantische Seebäder» (Wien 1878), «Prairiefahrten» (Lpz. 1878), «Mississippifahrten» (ebd. 1881), «Tunis, Land und Leute» (Wien 1882), «Canada und Neufundland» (Freib. i. Br. 1888), Monographie über den Tacariguasee in Venezuela in Petermanns «Mitteilungen» (1888), «Mexiko, Land und Leute» (Wien 1890), «Tausend und ein Tag im Occident» (2 Bde., Lpz. 1891), «Die Einheitszeit nach Stundenzonen» (ebd. 1892), «Chicago, eine Großstadt im amerik. Westen» (Stuttg. 1892), «Curiosa aus der neuen Welt» (Lpz. 1893), «Andalusien» (ebd. 1894), «Korea» (Dresd. 1895). In Verbindung mit Udo Brachvogel, Bret Harte und andern gab er heraus: «Nordamerika, seine Städte und Naturwunder, sein Land und seine Leute» (4 Bde., Lpz. 1879). Seit 1881 ist er mit der Opernsängerin Minnie Hauk (s. d.) vermählt.

**Heßhusius,** Tilemann, streng luth. Theolog, geb. 3. Nov. 1527 zu Wesel, studierte in Wittenberg, Oxford, Paris, lehrte seit 1550 Humaniora und Exegese des Neuen Testaments in Wittenberg, wurde dann Prediger und Superintendent zu Goslar, 1556 Prediger und Professor in Rostock, 1558 Professor der Theologie in Heidelberg und Generalsuperintendent der Pfalz, bald darauf Prediger in Bremen, 1560 Prediger in Magdeburg. Wie in seinen frühern Stellungen machte sich auch hier H. durch seine strengen Ansichten über Kirchenzucht und durch sein maßloses Eifern gegen alle mildere Gesinnten verhaßt, so daß der Rat ihn 1562 mit Gewalt aus der Stadt vertrieb. Er kam 1565 als Hofprediger des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken nach Neuburg, 1569 als Professor der Theologie nach Jena, mußte aber 1573 nach Braunschweig fliehen. Noch in demselben Jahre wurde H. als Bischof von Samland nach Königsberg berufen; 1577 seines Amtes entsetzt, kam er als Professor nach Helmstedt, wo er 25. Sept. 1588 starb. — Vgl. von Helmolt, Tilemann H. und seine sieben Exilia (Lpz. 1859); Willens, Tilemann H. Ein Streittheolog der Lutherkirche (ebd. 1860).

**Hessian** (engl., spr. heschänn), ein mittelgrobes Zeug aus ungebleichtem Jutegespinst (s. Jute).

**Heßidrus,** s. Hesdrus.

**Hessisch,** s. Hessen (Volksstamm, S. 114 b) und Deutsche Mundarten.

**Hessische Eisenbahnen.** Unter H. E. versteht man gewöhnlich die Eisenbahnen im Großherzogtum Hessen; im weitern Sinne gehören dazu auch die Eisenbahnen in der preuß. Provinz Hessen-Nassau.

1) Großherzogtum Hessen. Die erste Eisenbahn war die 1840 eröffnete Teilstrecke der ehemaligen Taunus-Eisenbahn (s. d.) von Hattersheim über Kastel nach Wiesbaden (8,3 km im Großherzogtum), die erste Staatsbahn die 1846 eröffnete Main-Neckar-Eisenbahn. Am 1. Juli 1895 waren 924,52 km normalspurige Eisenbahnen vorhanden, d. i. 12,04 km auf je 100 qkm und 9,05 km auf je 10000 E. Von den 924,52 km gehören 111,55 km dem preuß., 241,59 km dem hess. Staate, nämlich 192,22 km von den Oberhessischen Eisenbahnen (s. d.) unter der großherzogl. Eisenbahndirektion in Gießen, und 49,37 km von der Main-Neckar-Eisenbahn. Der übrige Teil der H. E. befindet sich, abgesehen von den 22,17 km langen bad. Staatsbahnstrecken, im Privatbesitz, darunter die Hessische Ludwigs-Eisenbahn (s. d.) mit 506,49 km. Von den kleinern Privatbahnen wird Eberstadt-Pfungstadt (1,89 km) von der Main-Neckar-Eisenbahn betrieben, während die Bahnen Osthofen-Westhofen (6,06 km), Reinheim-Reichelsheim (17,94 km), Sprendlingen-Wöllstein (5,50 km) und Worms-Osstein (10,93 km) von der Direktion der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft zu Darmstadt betrieben werden. Über die Betriebsverhältnisse der H. E. s. Deutsche Eisenbahnen. An Schmalspurbahnen für den öffentlichen Verkehr waren 39,01 km im Betriebe, nämlich die Darmstädter Straßenbahnen (Darmstadt-Griesheim, 7,40 km, Eberstadt-Darmstadt-Arbeilgen, 10,21 km), die Mainzer Vorortbahnen (Mainz-Hechtsheim u. s. w.) und die in Hessen belegene 5,68 km lange Strecke der Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Eisenbahn.

2) Provinz Hessen-Nassau. Die erste Bahn, und zwar die Strecke Frankfurt a. M.-Höchst (9,2 km) der ehemaligen Taunusbahn, wurde 26. Sept. 1839 eröffnet; die erste Staatsbahn war die von der ehemaligen Freien Stadt Frankfurt a. M. in Gemeinschaft mit Hessen und Baden hergestellte und 1846 eröffnete Main-Neckar-Eisenbahn; 1847 folgte der von dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen zur Fortsetzung der Köln-Mindener Bahn (s. d.) hergestellte Teil (10,5 km) der Strecke Hannover-Minden. Am 1. April 1896 waren im ganzen 1667,04 km Bahnen vorhanden, die, mit Ausnahme der Kerkerbachbahn, von Kerkerbach nach Dehrn und nach Hochheim-Hausen (15,84 km) in normaler Spur hergestellt sind. Von den preuß. Staatsbahnen (ohne den ungefähr 7 km langen Anteil an der Main-Neckar-Eisenbahn, 1432,07 km) sind besonders hervorzuheben: die zweigleisigen Strecken Bebra-Hanau-Frankfurt a. M., Cassel-Marburg-Grenze (Gießen, Teilstrecke der Main-Weser-Eisenbahn, s. d.), Wiesbaden-Oberlahnstein und die Teilstrecke Oberlahnstein-Weilburg-Grenze (Wetzlar) der Lahnbahn. In der Pro-

vinz liegen ferner 4,60 km der bayr. Nebenbahn (Staatsbahn) Josa-Brückenau und 28 km von den oberhess. (Staats-) Eisenbahnen. Von den im Privatbesitz befindlichen normalspurigen Bahnen entfallen 146,42 km auf Strecken der Hess. Ludwigs-Eisenbahn, 15,81 km auf die schon erwähnte Kerkerbachbahn (Schmalspurbahn, doch auch für Vollbetrieb eingerichtet), 9,62 km auf die Crouberger Eisenbahn von Cronberg nach Rödelheim (s. Deutsche Eisenbahnen) und 7,74 km auf die im Betriebe der Hess. Ludwigs-Eisenbahn befindliche Verbindungs- und Hafenbahn zu Frankfurt a. M. (S. Frankfurter Verbindungsbahn.) Außerdem sind verschiedene Kleinbahnen, wie die Frankfurter Waldbahn (s. d.), vorhanden.

**Hessische Ludwigs-Eisenbahn,** Mainz-Ludwigshafener Bahn, die größte und wichtigste Privatbahn Deutschlands (Sitz der Gesellschaft in Mainz), umfaßt (1. April 1896) 720,26 km Betriebsstrecken, darunter 692,94 km eigene Strecken, von denen 146,42 km in Preußen, 510,41 km im Großherzogtum Hessen, 26,96 km in Baden und 9,15 km in Bayern liegen. Hierzu gehören die Linien in der Provinz Rheinhessen, darunter Mainz-Worms-Grenze und Mainz-Bingen (Rheinbahn), 1853—59 eröffnet; die Linien in der Provinz Starkenburg, darunter Mainz-Aschaffenburg (Rhein-Main-Bahn), 1858 eröffnet; Bischofsheim-Frankfurt a. M. (Mainbahn, Linksmainische Eisenbahn), 1863 eröffnet; Odenwaldbahn (Darmstadt-Erbach) u. s. w.; und die Linien auf preuß. Gebiet, von denen die älteste die Frankfurt-Hanauer ist, die 1844 der Frankfurt-Hanauer Eisenbahngesellschaft genehmigt, 1848 eröffnet und 1872 von der H. L. erworben wurde. Die Einnahmen betrugen 1894 bei einer Gesamtbeförderung von 12 331 594 Personen und 5 645 136 t Güter 21 284 835 M., denen 11 863 472 M. = 55,74 Proz. Betriebsausgaben gegenüber standen, der Überschuß 9 421 363 M. Im März 1896 ist der H. L. ein gemeinsames Verstaatlichungsangebot von Hessen und Preußen zugegangen. (S. Deutsche Eisenbahnen).

**Hessische Nordbahn,** ehemalige Privatbahn, jetzt preuß. Staatsbahn, von Haueda (vormals preuß.-hess. Grenze) über Hümme, Cassel und Guntershausen nach Gerstungen (127 km) mit Zweigbahn Hümme-Carlshafen (16,5 km), wurde 1848—49 streckenweise eröffnet, 1866 der vormaligen königl. Eisenbahndirektion zu Cassel unterstellt, 1868 von der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, 1882 vom preuß. Staate erworben.

**Hessische Rechtsspartei,** die Partikularisten im ehemaligen Kurhessen, die eine Wiederherstellung der Selbständigkeit des frühern Kurstaates anstreben. Ihr Organ sind die «Hessischen Blätter».

**Hessischer Hausorden vom Goldenen Löwen,** s. Löwenorden.

**Hessisches Berg- und Hügelland,** die Gesamtheit der Erhebungen, welche, zum Teil vulkanischen Ursprungs, sich in dem Reg.-Bez. Cassel und der hess. Provinz Oberhessen ausdehnen und im N. des Taunus, Westerwaldes und des Lennequellgebirges bis an die Werra nach O. und an die Diemel nach N. und südlich bis an den Main reichen. Innerhalb desselben befindet sich nur eine größere Ebene, die Wetterau (s. d.), sonst herrscht überall die größte Abwechselung von isolierten Kuppen, Bergreihen, Einsenkungen, Thälern und kleinern Flächen. Die Berge erreichen 400—700 m, die Hochflächen 260 bis über 300 m Höhe. Die bemerkenswertesten Teile und Höhen sind der Kellerwald (673 m), das Knüllgebirge (Knüllköpfchen 636 m), der Seulingswald (483 m), das Richelsdorfer Gebirge (Herzberg 477 m), der Meißner (750 m), der Kaufunger Wald (Bilstein 640 m), der Habichtswald (Hohe Gras 595 m) und der Reinhardswald (Staufenberg 469 m).

**Hessische Schmelztiegel,** Tiegel (s. d.) aus einem im ehemaligen Kurhessen vorkommenden feuerfesten Thon; sie haben durch ihre Haltbarkeit besondern Ruf erlangt.

**Hessisch-Gelb, Hessisch-Purpur, Hessisch-Violett,** Disazofarbstoffe, die durch Diazotieren von Diamidostilbendisulfosäure (Diamidostilben = $NH_2{\cdot}C_6H_4{\cdot}CH{:}CH{\cdot}C_6H_4{\cdot}NH_2$) und Kombination mit Salicylsäure (Hessisch-Gelb), Naphthylamin (Hessisch-Purpur N), Naphthylaminsulfosäuren (Hessisch-Purpur P, B und D), Naphthylamin und gleichzeitig β-Naphthol (Hessisch-Violett) dargestellt werden. (S. auch Diazoverbindungen.) Sie dienen alle zum Färben von Baumwolle im Seifenbade.

**Hessisch-Lichtenau,** Stadt, s. Lichtenau.

**Hessisch-Oldendorf,** Stadt, s. Oldendorf.

**Hessit,** Mineral, s. Tellursilber.

**Hessonit,** Varietät des Granats (s. d.).

**Hessus,** Helius Eobanus, wie er sich als Sonntagskind (Helius), nach dem Heiligen seines Namenstages (Eobanus) und nach seinem Vaterlande nannte, hieß eigentlich Koch, wurde 6. Jan. 1488 in Halgehausen bei Frankenberg geboren und besuchte seit 1504 die Universität Erfurt, wo er sich dem Kreise des Mutianus (s. d.) anschloß. 1509 trat er in die Dienste des Bischofs Hiob von Riesenburg (Westpreußen), der ihn in Frankfurt a. O. die Rechte studieren ließ. Doch kehrte er schon 1514 nach Erfurt zurück und wurde dort 1517 Professor der lat. Sprache, ohne sein Amt sehr ernst zu nehmen. Luthers Sache schloß er sich gern, aber ohne wärmere Teilnahme an. Als Erfurt durch die Konkurrenz Wittenbergs verödete, folgte H. einem Rufe an die neugegründete höhere Schule in Nürnberg (1526), wo er mit Camerarius und Dürer Freundschaft schloß; er feierte die Reichsstadt in einem lat. Gedicht (1532). Doch abermals zog es ihn nach seinem geliebten Erfurt zurück (1533); schnell enttäuscht, nahm er 1536 einen durch ein histor. Preisgedicht auf Philipp von Hessen veranlaßten Ruf nach Marburg an, wo er 4. Okt. 1540 starb. Die Zeitgenossen sahen in H. den größten Dichter Deutschlands. Luther nannte ihn rex poetarum. Wirklich hatte er die Begabung, unglaublich leicht lat. Verse zu machen. Er hat die Ilias und den Psalter (1542) lateinisch geschmackvoll übersetzt; nach Ovids Muster wagte er «Heroides» (1532), christl. Heiligenbriefe von der Jungfrau Maria bis zur Kaiserin Kunigunde; seine zahllosen Gelegenheitsgedichte (z. B. «Sylvarum libri novem», 1539) behandeln Erfurter Studentenunruhen, Gesundheitsregeln u. s. w., vor allem sind sie der Geselligkeit geweiht oder besingen seine Gönner und Freunde. H. war eine kräftige, joviale, aber oberflächliche Natur, ein gewaltiger Trinker, ein stets geldbedürftiger Lebemann, der auf nichts so stolz war wie auf seinen ihm durch Mutian gewordenen Namen «Trinkerkönig»; zu ernster Arbeit, zu tiefern patriotischen und religiösen Interessen war er unfähig. — Vgl. Schwertzell, H. E. H., ein Lebensbild aus der Reformationszeit (Halle 1874); Krause, H. E. H., sein Leben und seine Werke (2 Bde., Gotha 1879).

**Hestia,** der 46. Planetoid.

**Hestia** (lat. Vesta), eine alte griech.-italische Göttin des Herd- und Opferfeuers. In Griechenland wurde ihr bei Kulthandlungen, in den Privathäusern wie in den öffentlichen Heiligtümern, zuerst eine Weihespende dargebracht, so daß «mit der H. beginnen» ein sprichwörtlicher Ausdruck für den richtigen Anfang jeder Sache war. Als Erklärung des Brauchs erzählte die Sage, um H., die älteste Tochter des Kronos und der Rheia, hätten Apollon und Poseidon geworben. Diese aber habe beim Haupte ihres Bruders Zeus geschworen, Jungfrau zu bleiben, worauf ihr Zeus die Ehre als Vorsteherin der Opfer verliehen habe. Obwohl H. selbst bei Homer nicht genannt wird, so ist doch auch bei ihm schon der Herd des Hauses ein Zufluchtsort für Schutzflehende. Ihre Hauptkultstätten in Griechenland waren die Prytaneien (s. Prytaneion). Darstellungen der H. sind selten, doch ist die gewöhnlich als Vesta Giustiniani bezeichnete Statue im Museo Torlonia zu Rom wahrscheinlich als H. zu betrachten. Sonst findet sie sich nur auf einigen Vasenbildern und Reliefs; da sie kein ihr allein zukommendes Attribut besitzt, ist oft keine sichere Entscheidung zu treffen. (S. Vesta.) — Vgl. Preuner, Hestia-Vesta (Tüb. 1864).

**Hestiäotis,** im Altertum der nordwestliche Teil von Thessalien; die Bewohner hießen Hestiäoten, Hestiäer oder Hestioten.

**Heston and Isleworth** (spr. hest'n ännd eilwörth), Distrikt in der engl. Grafschaft Middlesex, im W. von London, zu dessen Vororten beide Orte gehören, hat (1891) 26271 E. Isleworth am linken Themseufer ist vorzugsweise Villenort.

**Hesus,** keltischer Gott, s. Esus.

**Hesychästen** (grch., d. h. Ruhende; lat. Quietisten), in der griech. Kirche die Mönche, die im Gegensatz zu dem Leben des thätigen Gehorsams in den Koinobien (s. d.), durch völlige Ruhe in ihren Einzelzellen (daher «Ruhende») und durch mystisches Schauen die Vereinigung mit Gott suchten. Die «Ruhenden» zogen sich zu ihrem Zweck in einen einsamen dunkeln Raum zurück, legten sitzend das Kinn auf die Brust, und nach dem Herzen starrend (daher Omphalopsychoi, «Nabelseelen» genannt) sprachen sie unter langsamem Atmen und mit strengster Sammlung der Gedanken unausgesetzt das Gebet «Herr Jesu Christe, Sohn Gottes, erbarme dich meiner!» Durch den ital. Mönch Barlaam, der den Athos besucht hatte, beim Patriarchen in Konstantinopel verklagt, weil sie das Wesen Gottes ins Irdische herabzögen, wurden sie nach langen Kämpfen auf mehrern Synoden in Konstantinopel (1341 und 1351) als rechtgläubig anerkannt, indem das göttliche Licht für eine Ausstrahlung, nicht für das Wesen Gottes erklärt wurde. Dadurch gewann der Hesychasmus an Verbreitung und er hat sich bis heute bei den strengen griech. Mönchen, namentlich in den Koinobien und den Sketen (s. d.) des Athos und dem Sabaskloster (s. d.) erhalten. — Vgl. Stein, Studien über die H. des 14. Jahrh. (Wien 1874).

**Hesychius,** griech. Grammatiker aus Alexandria, lebte wahrscheinlich im 5. Jahrh. n. Chr. und verfaßte ein reichhaltiges Lexikon seltener Wörter und Wortformen, das er in der Hauptsache aus einem ähnlichen Werke des Diogenianus entlehnte. Für die Kritik der alten Autoren sowie für Grammatik und Dialektforschung ist H. von besonderm Werte. Am besten wurde sein Buch bearbeitet von Mor. Schmidt (5 Bde., Jena 1857—68; Handausgabe, 2 Tle., ebd. 1864; 2. Aufl. 1867). — Vgl. H. Weber im «Philologus» (Supplement III); D. Immisch in den «Leipziger Studien für Philologie» (VIII).

**Hesychius,** mit dem Beinamen Illustrius, Historiker aus Milet, lebte zu Anfang des 6. Jahrh. n. Chr. und verfaßte eine Chronik, welche von den ältesten Zeiten bis auf den Tod des Anastasius reichte, von der aber, abgesehen von kleinen Fragmenten, nur ein größeres, wiederholt herausgegebenes Bruchstück «De originibus urbis Constantinopoleos» erhalten ist. Außerdem verfaßte er eine alphabetische Übersicht der vorzüglichsten griech. Schriftsteller («Onomatologus»), die aber in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr vorhanden ist. Das unter dem Namen des H. vorhandene Werk ist nur eine schlechte Kompilation aus Suidas, der seinerseits seine litteraturgeschichtlichen Biographien allerdings großenteils dem H. entlehnt hat, und aus Diogenes Laertius. Flach hat den verfehlten Versuch gemacht, das echte Werk des H. wiederherzustellen: «Hesychii Milesii onomatologi quae supersunt» (Lpz. 1882). Das Fragment der Chronik zusammen mit der dem H. untergeschobenen Kompilation gaben zuletzt Orelli (Lpz. 1820) und C. Müller im vierten Bande der «Fragmenta historicorum graecorum» (Par. 1851) heraus.

**Hesydrus,** s. Hesidrus.

***H. et A.*** oder ***H. et Arn.***, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für William Jackson Hooker (s. d.) und George Walter Arnott (s. *Arn.*).

**Hetaireios,** Beiname des Zeus (s. d.).

**Hetären** (grch., d. h. Freundinnen), bei den Griechen beschönigende Bezeichnung für Buhlerinnen. Solche fanden sich in größerer Zahl in den Städten, wo viele Fremde zusammenströmten, besonders in Milet, Korinth und Athen. Der Umgang mit H. galt in Griechenland nicht als entehrend. Da die Bildung und gesellschaftliche Stellung der griech. Frauen durch die Sitte äußerst beschränkt war, wurde es solchen, die sich über die Sitte hinwegsetzten, leichter, vor jenen durch Geist und Feinheit im Umgang sich auszuzeichnen. So erklärt es sich, daß, wenn man auch von einer Erscheinung wie Aspasia (s. d.), die neuerdings nicht mehr als Hetäre angesehen wird, absieht, einige H. auch bedeutende Dichter, Philosophen, Redner und Staatsmänner dauernd zu fesseln wußten, wie Thais, die Geliebte des Ptolemäus Lagi, Lamia, die den Demetrius Poliorketes in ihrer Gewalt hatte, Leontion, die Geliebte des Epicurus u. a. Noch andere wurden durch ihre verführerischen Künste berühmt, wie Lais aus Sicilien in Korinth, oder durch berühmte Künstler verherrlicht, wie Phryne aus Thespiä in Athen durch Praxiteles. Verhältnisse zu H. bilden den hauptgegenstand der sog. neuern griech. Komödie; ferner sind besonders Lucians «Hetärengespräche» und Alciphrons «Hetärenbriefe» zu nennen. — Vgl. F. Jacobs, Die hellenischen Frauen und Von den H. (in den «Vermischten Schriften», Bd. 4, Lpz. 1830).

**Hetärie** (grch., d. h. Verein, Genossenschaft von Freunden), im alten Griechenland gemeinsamer Name aller zu irgend einem Zweck bestehenden Genossenschaften, insbesondere der polit. Klubs. In der Geschichte Neugriechenlands versteht man unter diesem Namen hauptsächlich die sogenannte H. der Befreundeten (oder Philiker), einen geheimen polit. Bund, der sich 1814 in Odessa bildete und die Befreiung der Griechen vom türk. Joch bezweckte.

Nicht zu verwechseln mit dieser H. ist der vom thessalischen Griechen Rhigas Pheräos nach der Französischen Revolution von 1789 gebildete und mit der Hinrichtung des Stifters durch die Türken (1798) aufgelöste Geheimbund, ebensowenig die sog. Philomusenhetärie (s. d.). Die Philikehetärie hatte gleich anfangs einen rein polit. Zweck, den der Befreiung Griechenlands, ins Auge gefaßt. Ihre ersten Stifter waren N. Scouffas, ein griech. Kaufmann, der Freimaurer E. Xanthos und A. Tsakaloff, der schon früher in Paris mit andern jungen Griechen einen geheimen polit. Bund gestiftet hatte, dessen polit. Tendenzen u. d. T. «Gasthaus der griech. Zunge» verborgen wurden.

Die Mitglieder der H. zerfielen in sieben Abstufungen und wurden danach Bundesbrüder, Empfohlene, Priester, Hirten, Oberhirten, Eingeweihte und Höchsteingeweihte genannt. Die zwei letzten Grade hatten einen militär. Charakter und waren für den Krieg bestimmt. Durch die eifrigsten Bemühungen der ersten Stifter und die zahlreichen Apostel, die sie überall in die Balkanhalbinsel abordneten, wurden in kurzer Zeit der H. viele Anhänger gewonnen, und fast alle mehr oder minder bedeutenden Männer, die damals Griechenland aufzuweisen hatte, waren bald in ihr Geheimnis eingeweiht. So kamen bis 1819 zu den Gründern Anagnostopulos, Galatis, Komitsopulos, Sekeris, Levendis, Dikäos, Bischof Ignatios, Gazis, Parimadis, Maurocordatos und die Brüder Nikolaus, Georg und Demetrius Hypsilantis. Außerdem sind von den Mitgliedern der H. Zaïmis, Mauromichalis, Patriarch Gregorios, auch der Fürst Milosch von Serbien zu nennen. Indessen war infolge der Verbreitung der H. die Gefahr der Entdeckung für den Bund und die Mitglieder des leitenden Ausschusses mit jedem Jahre drohender. Schon war man zweimal dem Verrat durch die auf Befehl des Direktoriums erfolgte Ermordung zweier unzuverlässiger Apostel zuvorgekommen. Man mußte zur That schreiten, und dazu hatte man vor allem einen wirklichen Chef nötig, während man es bis dahin für zweckmäßig gehalten hatte, das Oberhaupt des Bundes in mystisches Dunkel zu hüllen, indem von den Eingeweihten mit großem Geschick auf den Kaiser Rußlands selbst hinausgewiesen wurde, so oft die Ungeduld der Griechen auf Gewißheit bezüglich der höchsten Leitung der H. drang. So wurde nun beschlossen, eine bedeutende Persönlichkeit an die Spitze der H. zu stellen, und der Hetärist Xanthos wurde 1820 nach Petersburg geschickt mit dem Auftrage, den Grafen Kapodistrias zur Annahme der Oberleitung des Bundes zu bewegen. Da dieser ablehnte, wandte sich Xanthos an Alexander Hypsilantis, damals General in russ. Dienste, der sich bereit erklärte, die ihm angebotene Oberleitung zu übernehmen, in dem Glauben, das Unternehmen würde vom Zaren gebilligt und eventuell auch unterstützt werden. So wurde nun Hypsilantis 27. Juni 1820 zum Generalaufseher des Hauptes ernannt, und seinem Wirken ist hauptsächlich der Ausbruch der griech. Revolution in den Donaufürstentümern zuzuschreiben, deren verhängnisvoller Ausgang der H. bald ein Ende setzte. (S. Griechenland, Bd. 8, S. 334.)

— Vgl. Philimon, Δοκίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς φιλικῆς ἑταιρίας (Nauplia 1834); Xanthos, Ἀπομνημονεύματα περὶ τῆς φιλικῆς ἑταιρίας (Athen 1845); Vischer, Die oligarchische Partei und die Hetairien in Athen (in den «Kleinen Schriften», Lpz. 1877); Pantazides, Περὶ τῶν ἐν Ἀθήναις πολιτικῶν ἑταιριῶν (Athen 1893); Mendelssohn-Bartholdy in Sybels «Histor. Zeitschrift», Bd. 16.

**Hetärismus** (grch.), in der Ethnologie gebrauchter Ausdruck für Gemeinschaftsehe (s. d.).

***H. et B.***, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Alexander von Humboldt (s. d.) und Aimé Bonpland (s. d.).

**Heteräkis**, Gattung der Haarwürmer (s. d.), und zwar aus der Familie der Spulwürmer (Ascaridae). Vor dem After der Männchen finden sich 3, seltener 4—6 Papillen. Die 24 Arten schmarotzen besonders in Vögeln, zumal Hühnern und Tauben.

**Hetéro ...** (grch.) in zusammengesetzten Worten bedeutet anders ..., fremd ..., ungleich ... u. s. w.

**Heteroceriden** (Heteroceridae), eine Käferfamilie aus der Gruppe der Pentameren oder Fünfzeher (s. Käfer) mit kleinen Arten, die im ausgebildeten Zustande und als Larven im feuchten Sande am Ufer der Gewässer in selbstgegrabenen Gängen hausen.

**Heterocérk** (grch.), s. Fische (Bd. 6, S. 828 a).

**Heterochróisch** (grch.), verschiedenfarbig, bunt.

**Heterócisch** (grch.), s. Puccinia und Uredineen.

**Heterodactýlus**, Eidechsengattung aus der Unterordnung der Kurzzüngler (s. d.) mit kurzen, fünfzehigen Gliedmaßen; an der vordern ist der Daumen äußerlich bloß durch einen Höcker angedeutet. Die einzige oben braune, unten weiße, an beiden Seiten mit einem gelblichen, schwarzgesäumten Längsbande geschmückte Art (*H. imbricatus Spix*) wird bis 10 cm lang und bewohnt Brasilien.

**Heterodéra Schachtíi** *Schmidt*, der Rübenwurm (s. Rübennematode).

**Heterodónt** (grch.) nennt man Tiere mit ungleichartiger Bezahnung, s. Gebiß (Bd. 7, S. 621 a).

**Heterodóx** (grch., d. i. andersgläubig) heißt in der prot. Kirchensprache jede Abweichung vom angenommenen Lehrbegriffe. Das Festhalten an solchen heißt Heterodoxie. Die kath. Kirche gebraucht in demselben Sinne häretisch und Häresie (s. d.); das Gegenteil ist Orthodoxie (s. d.).

**Heterodynámisch** (grch.) nennt man Pflanzen mit Staubgefäßen verschiedener Länge, die Lippenblütler (Labiaten) und die Kreuzblütler (Cruciferen). Ersternenntsprichtim Linnéschen Systemdie 14. Klasse, Didynamia (zwei lange und zwei kurze Staubgefäße), letztere die 15. Klasse, Tetradynamia (vier lange und zwei kurze Staubgefäße). [artig.

**Heterogén** (grch.), verschiedenartig, ungleich-

**Heterogenésis** (grch.; im Gegensatz zu Generatio homogenea, bei welcher Zeugungsart die neu erstehenden Tiere oder Pflanzen ihre Existenz von ihnen gleichenden Lebewesen herleiten), die elternlose Zeugung oder Generatio aequivoca. (S. Urzeugung.) In neuester Zeit haben Pouchet und Adolf Bastian die Entstehung lebender Wesen aus toten Stoffen als Archebiosis, die übrigen Arten elternloser Zeugung als H. bezeichnet. Leuckart und Claus haben unter H. oder Heterogenie (s. d.) eine bestimmte Form des Generationswechsels unterschieden.

**Heterogénie** (Heterogonie, grch.), eine Form des Generationswechsels, bei der die aufeinander folgenden Geschlechtsgenerationen nach Gestalt und Ernährungsweise verschieden sind. H. tritt bei kleinern Haarwürmern (Rhabdonema nigrovenosa und Leptodora appendiculata), dann bei Rindenläusen (Chermes) und Wurzelläusen (Reblaus, Phylloxera) auf. Man kann auch den Saisondimorphismus (s. Dimorphismus) hierzu rechnen.

**Heterokliton** (grch.), in der Grammatik ein Substantiv mit Casus nach verschiedenen Deklinationen, z. B. Singular vas, vasis (3. Dekl.) — Plural vasa, vasorum (2. Dekl.).

**Heterokräsie** (grch.), verschiedenartige Mischung, namentlich der Säfte.

**Heterolälie** (grch.), das unrechte Sprechen, Sichversprechen, eine krankhafte Veränderung des Sprechvermögens, welche darin besteht, daß man sich auf bestimmte Worte nicht besinnen kann, sie mit andern verwechselt u. s. w., zuweilen ein Vorbote des Schlagflusses oder ein Symptom der Hirnerweichung; auch eine abnorme Veränderung der Stimme (bei Nervenfieber, Krankheiten des Kehlkopfes u. s. w.).

**Heteroměr** (grch.), aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt.

**Heteromĕra,** s. Käfer.

**Heteromorphie,** s. Heteromorphismus.

**Heteromorphismus** oder Heteromorphie (grch.), die Fähigkeit einer und derselben Substanz, in wesentlich verschiedenen Formenkomplexen zu krystallisieren, bei denen dann auch die physischen Eigenschaften, z. B. das spec. Gewicht, abweichend sind. Meistens handelt es sich nur um das Auftreten einer und derselben Substanz in zwei verschiedenen Gestaltungen (Dimorphismus), doch sind auch Fälle von einer dreifach abweichenden Verkörperungsfähigkeit einer Substanz (Trimorphismus) bekannt. Die erste entschiedene Hinweisung auf diese merkwürdige Erscheinung gab Mitscherlich, indem er zeigte, daß der Schwefel, wenn er aus dem geschmolzenen Zustand herauskrystallisiert, monokline Krystallformen habe, während der natürlich vorkommende, der durch Sublimation gebildete sowie der durch Verdunstung seiner Lösung in Schwefelkohlenstoff erhaltene Schwefel gleicherweise rhombisch krystallisieren. Eine der frühesten Beobachtungen des H. ist dann diejenige am kohlensauren Kalk, der hexagonal (rhomboedrisch) als Kalkspat (spec. Gewicht 2,7), rhombisch als Aragonit (spec. Gewicht 2,9) krystallisiert. Manchmal läßt sich durch das Experiment die heteromorphe Substanz unter verschiedenen Umständen künstlich zur Krystallisation in den abweichenden Gestalten bringen: fällt man ein Kalksalz in der Kälte durch kohlensaures Alkali, so besteht der niedergeschlagene kohlensaure Kalk aus mikroskopischen Rhomboedern von Kalkspat; nimmt man den Niederschlag in der Siedehitze vor, so erweist er sich als aus rhombischen Aragonitprismen zusammengesetzt. Übrigens kann auch der H. sich auf dem Gebiete eines und desselben Krystallsystems abspielen, sofern nur die Formenkomplexe Grunddimensionen haben, die nicht auseinander zurückführbar sind, und sofern sie abweichendes spec. Gewicht besitzen. Einige der bemerkenswertern Fälle des H. im Mineralreich sind (die eingeklammerten Zahlen bezeichnen das spec. Gewicht): Kohlenstoff, regulär als Diamant (3,55), hexagonal als Graphit (2,3); Kieselsäure, $SiO_2$, hexagonal als Quarz (2,66), hexagonal als Tridymit (2,3); Titansäure, $TiO_2$, tetragonal als Rutil (4,25), tetragonal als Anatas (3,9), rhombisch als Brookit (4,05), ein Beispiel von Trimorphismus; Eisenbisulfid, $FeS_2$, regulär als Eisenkies (5,1), rhombisch als Markasit (4,86); Antimonoxyd, $Sb_2O_3$, regulär als Senarmontit (5,3), rhombisch als Weißspießglanz (5,6); Thonerdesilikat, $Al_2SiO_5$, rhombisch als Andalusit (3,16), triklin als Disthen (3,66) u. s. w. Bisweilen ist man im stande, die eine Modifikation künstlich in die andere überzuführen; wird z. B. Quarz scharf geglüht, so verwandelt er sich in ein Aggregat von Tridymit unter Erniedrigung seines spec. Gewichts von 2,66 auf 2,3. — Nach unsern heutigen Vorstellungen kann diese Verschiedenheit der Krystallformen bei empirisch gleich zusammengesetzten Körpern zur Erklärung allgemein auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden: zunächst auf die verschiedene Lagerung der Moleküle bei dem. Identität derselben (eigentlicher H., physikalische Isomerie), sodann auf eine abweichende Struktur des chem. Moleküls (chemische Isomerie), endlich auf die verschiedene Größe des Moleküls (Polymerie).

**Heteromorphīt,** Federerz, Plumosit, ein Mineral, das vorwiegend filzartige Massen oder zunderähnliche Lappen von schwärzlich-bleigrauer Farbe bildet, die aus äußerst feinen haarförmigen und nadelförmigen Krystallen zusammengewoben sind; es stellt die zartesten faserigen und dichten Varietäten des Jamesonits (s. d.) dar und findet sich zu Wolfsberg, Andreasberg, Clausthal, Freiberg und Bräunsdorf, Felsö-Bánya in Ungarn.

**Heteromyarier,** Ordnung der Muscheln (s. d.).

**Heteronŏmie** (grch.), in der Ethik seit Kant die Ansicht, daß der sittliche Wille sich sein Gesetz nicht selber gebe (Autonomie, s. d.), sondern es sich von andern Mächten (Lust und Unlust, Glückseligkeitsstreben) diktieren lassen müsse. (S. Ethik.)

**Heteropathie** (grch.), soviel wie Allopathie (s. d.).

**Heterophyllisch** (grch.), ungleichblätterig.

**Heteropŏden** (Heteropoda), Kielfüßer, nach Lamard Bezeichnung einer Ordnung der Schnecken, bei welcher der Fuß sich zu einer seitlich zusammengedrückten Flosse umgestaltet hat. Die entweder nackten oder mit einer zarten Schale teilweise bedeckten Tiere haben hoch entwickelte Sinnesorgane an einem rüsselartig vorspringenden Kopf; sie sind getrennten Geschlechts und ihre nicht sehr zahlreichen (etwa 100) Arten finden sich besonders in wärmern Meeren auf der Oberfläche lebend und sind hier, da sie meist glasartig durchscheinend sind, nur schwer wahrnehmbar. Sie nähren sich vom Raub und werden, zumal sie häufig in enormen Schwärmen auftreten, ihrerseits ein Nahrungsmittel für Wattiere u. s. w. Eine der größten ist die rosenrote Pterotrachea coronata *Forsk.* des Mittelmeers.

**Heteropterēn** (Heteroptera), s. Wanzen.

**Heteropygīl,** eine merkwürdige Familie der Schlundblasenfüße (s. d.), die lebendig gebärend ist und deren Arten zum Teil nur rudimentäre Augen haben und subterran leben. (S. Höhlentiere.)

**Heteroscĭi** (grch.), die nur nach einer Seite Schatten Werfenden, s. Ascii.

**Heterospŏr** (grch.) heißen die Gefäßkryptogamen mit zweierlei Sporen, Makro- und Mikrosporen.

**Heterostўlie** (grch.), die Eigentümlichkeit mancher Blüten derselben Pflanzenart, Staubgefäße und Griffel von verschiedener Länge zu entwickeln. Man nennt diese Erscheinungen auch oft Dimorphismus und Trimorphismus. (S. Bestäubung, Bd. 2, S. 892a.)

**Heterotricha,** s. Wimperinfusorien.

**Heterotrŏp,** s. Isotrop.

**Heterousĭe, Heterousiasten** (grch.), s. Arianer und Arianischer Streit.

***H. et G.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung von William Jackson Hooker (s. d.) und Robert Kaye Greville (s. *Grev.*).

**Hethiter** (diese Schreibweise ist als die Luthers wegen ihrer weiten Verbreitung den vielen sonst ge-

bräuchlichen, wie Chetiter, Hittiter u. ſ. w., vorzuziehen), ein Volk in Syrien, das hauptſächlich aus ägypt. und aſſyr. Quellen ſowie aus der Bibel bekannt iſt. Unter den Nachrichten ſind die ägyptiſchen die älteſten. Schon Ramſes I. ſchloß einen Vertrag mit Sapalel, König der H., und aus Ramſes' II. ausführlichen Nachrichten über ſeine Kriege in Syrien weiß man, daß die H. damals, alſo im 14. Jahrh. v. Chr., als Cheta an der Spitze eines Bundes der ſyr. Völker ſtanden und bei Kedeſch am Orontes, dem heutigen Tell Nebu-mind, beſiegt wurden. Dieſe Schlacht und die Eroberung von Kedeſch bilden den Gegenſtand eines großen epiſchen Gedichtes, das in dem Sallierſchen Papyrus, an den Wänden von Karnak, Luxor, Abu Simbel und Beit el-Walli ſowie am ſog. Rameſſeum im Weſten Thebens erhalten und von bildlichen Darſtellungen begleitet iſt. Der Schlacht folgte ein Friedensſchluß zwiſchen Ramſes II. und dem Hethiterkönige, deſſen Wortlaut ſeitens der H. durch den Schreiber Chirepſar auf eine ſilberne Platte graviert wurde und deſſen ägypt. Faſſung (vgl. Lepſius, Denkmäler, III, 146) u. a. von Erman («Ägypten», S. 704 fg.) überſetzt iſt; der Pharao aber nahm eine Tochter des Hethiterkönigs zur Frau (abgebildet im Tempel von Abu Simbel; vgl. Lepſius, Denkmäler, III, 196). Seitdem ſchweigen die ägypt. Denkmäler über das Land, und erſt in aſſyr. Quellen und im 12. Jahrh. begegnen uns die H. als Chatti wieder; ihr einſt ſo mächtiges Staatsweſen zerfällt jetzt in viele kleine Einzelſtaaten, die aber noch durch viele Jahrhunderte den Eroberungskriegen der aſſyr. Könige ſtandhalten und erſt allmählich von dieſen abhängig werden. Aus Inſchriften, die 1888 und 1890 in und bei Sendſchirli (ſ. d.) gefunden wurden, ergiebt ſich die Thatſache kleiner erblicher Königreiche unter aſſyr. Oberhoheit noch für das 8. Jahrh. v. Chr. Erſt am Ende dieſes oder zu Beginn des 7. Jahrh. ſcheinen dieſe kleinen einheimiſchen Dynaſtien völlig zu Fall gekommen und durch aſſyr. Statthalter erſetzt zu ſein. Auch die dritte Hauptquelle, die Bibel, zeigt die H. nur noch als einen verſprengten Bruchteil ihres Volks, als einen jener vielen Stämme Kanaans, die von den aus Ägypten kommenden Iſraeliten unterworfen wurden, ſo die Heviter, Phereſiter, Jebuſiter, Girgiſiter, Keniſiter und Amoriter. Beſonders Salomo, der übrigens auch eine Hethiterin zur Frau nahm, ſcheint die letzten ſelbſtändigen Reſte der H. im ſüdl. Syrien endgültig unterworfen zu haben (vgl. 1 Könige 9, 20, 21; 2 Chron. 8, 7).

Ganz dunkel ſind gegenwärtig noch die Quellen, welche den H. ſelbſt zugeſchrieben werden, vor allen die rohen in Syrien (Birebſchik, Marasch, Saltſchegöü) und in Kleinaſien (Eflatun-Bunar, Kölü-Tolu, Faſſilar-Kaleſſi, Ibris, Boghaz-Köi, Pteria, Jüjük u. a.) aufgefundenen Skulpturen; dieſe ſind nicht ſelten mit einer bisher noch nicht entzifferten, ſehr unbeholfen erſcheinenden Bilderſchrift verbunden, welche man ſchon deshalb für ſehr alt gehalten hat, weil gerade für Syrien ſchon im 9. Jahrh. v. Chr. eine vollendete und bequeme alphabetiſche Schrift (Zuſchrift des Königs Meſcha von Moab u. a.) bekannt iſt. Doch hat Puchſtein («Pseudohethitische Kunst», Berl. 1890) darauf hingewieſen, daß innere Gründe dafür ſprechen, auch die rohe ſten dieſer ſog. hethitiſchen Monumente für nicht älter als etwa 1000 v. Chr. anzuſetzen. Erſt von der, ihrerſeits wieder von neuen Ausgrabungen und zufälligen Funden abhängigen Entzifferung der hethitiſchen Inſchriften iſt ſichere Datierung dieſer Skulpturen, aber auch genauere Kenntnis der hethitiſchen Geſchichte zu erwarten. Einen Verſuch zur Entzifferung hat neuerdings Peiſer («Die hetitiſchen Inſchriften», Berl. 1892) gemacht.

Hingegen ſcheint die anthropol. Stellung der H. ſchon jetzt richtig erkannt zu ſein; ſie ſtimmen phyſiſch mit den heutigen Armeniern überein, ſind alſo nicht Semiten, wie man früher angenommen hat, ſondern Angehörige jener extrem kurz- und hochſchädligen Raſſe, die vor der Einwanderung der Semiten Syrien und auch Kleinaſien bewohnt hat (vgl. von Luſchan im «Korreſpondenzblatt der Deutſchen Anthropologiſchen Geſellſchaft», 1892) und deren Reſte noch den Hauptteil der chriſtl. und mohammed. Bevölkerung jener Länder ausmachen. — Vgl. Lantzheere, De la race et de la langue des Hittites (Brüſſ. 1892).

**Hetman** (wahrſcheinlich vom deutſchen Hauptmann), im ehemaligen Königreich Polen der Oberbefehlshaber des Heers. Der erſte ſolche H. war Johann Tarnowski unter Sigismund I. 1539 beſtanden ſchon zwei H., der ſog. Großhetman (poln. wielki hetman) und der Feldhetman (ſ. d.). Etwas ſpäter gingen beide Würden auch nach Litauen über. Der Großhetman wurde vom König ernannt, hatte aber eine unbegrenzte Gewalt und war unabſetzbar; ihm allein leiſtete das Heer den Eid, doch durfte er ſich nicht in die Reichstage und die Königswahlen miſchen. Der Reichstag von 1792 hob die Hetmanswürde auf. Über die H. in der Ukraine und bei den Koſaken ſ. Ataman.

**Hetrurien**, ſ. Etrurien (Bd. 6, S. 394a).

**Hettingen**, Stadt im Oberamt Gammertingen des preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen, 5 km ſüdlich von Gammertingen, an der Lauchert, hatte 1890: 610, 1895: 597 kath. E., Poſtagentur, Fernſprechverbindung, alte got. Kirche; Brauerei, Mahl-, Säge- und Ölmühle. Öſtlich von H. auf einem Berge ein altes Schloß, ehemals Wohnſitz der Grafen von Spath, welchen H. und Gammertingen gehörten, ſeit 1827 Eigentum des Hauſes Hohenzollern-Sigmaringen.

**Hettinger**, Franz, kath. Theolog, geb. 13. Jan. 1819 zu Aſchaffenburg, ſtudierte in Würzburg und im Collegium Germanicum zu Rom, wo er 1843 die Prieſterweihe empfing; 1845 wurde er Kaplan zu Alzenau, 1847 Aſſiſtent am Prieſterſeminar zu Würzburg, 1852 Subregens desſelben, 1856 außerord. und 1857 ord. Profeſſor an der Univerſität Würzburg. 1868 wurde H. zu den Vorberatungen für das Vatikaniſche Konzil nach Rom berufen; den Beſchlüſſen desſelben ſtimmte er ſofort zu. 1879 wurde H. zum päpſtl. Hausprälaten ernannt; er ſtarb 26. Jan. 1890 in Würzburg. Seine Hauptwerke ſind: «Apologie des Chriſtentums» (2 Bde., Freib. i. Br. 1863—67; 7. Aufl., hg. von E. Müller, 1895 fg.) und «Lehrbuch der Fundamentaltheologie» (2 Bde., ebd. 1879; 2. Aufl. 1887); außerdem «Die Theologie der Göttlichen Komödie» (Köln 1879), «Die Göttliche Komödie nach ihrem weſentlichen Inhalt und Charakter dargeſtellt» (Freib. i. Br. 1880; 2. Aufl. 1889), «Dantes Geiſtesgang» (Köln 1888); ferner: «Die Idee der geiſtlichen Übungen nach dem Plane des heil. Ignatius von Loyola» (Regensb. 1853), «Herr, den du liebſt, iſt krank. Ein Kranken- und Troſtbuch» (Würzb. 1855; 4. Aufl., Freib. i. Br. 1893), «Die kirchliche Vollgewalt des apoſtoliſchen Stuhles» (2. Aufl., Freib. i. Br. 1887), «David Friedr. Strauß» (ebd. 1875), «Die Kriſis des Chriſtentums, Proteſtantismus und kath. Kirche»

(ebd. 1881), «Aus Welt und Kirche» (2 Bde., ebd. 1885; 3. vermehrte Aufl. 1893), «Aphorismen über Predigt und Prediger» (ebd. 1888), «Timotheus. Briefe an einen jungen Theologen» (ebd. 1890). — Vgl. Kaufmann, Franz H. (Frankf. a. M. 1891).

**Hettner,** Herm., Kunst- und Litterarhistoriker, geb. 12. März 1821 zu Leisersdorf bei Goldberg in Schlesien, studierte 1838—43 zu Berlin, Heidelberg und Halle, durchreiste drei Jahre lang zum Zweck kunsthistor. Studien Italien und habilitierte sich 1847 in Heidelberg für Ästhetik, Kunst- und Litteraturgeschichte. Anfang 1851 wurde er außerord. Professor in Jena und folgte 1855 einem Rufe nach Dresden als Direktor der königl. Antikensammlung und des Museums der Gipsabgüsse sowie als Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste; 1868 wurde ihm das Direktorat des historischen Museums, 1869 auch das über das Rietschelmuseum sowie die Professur für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule übertragen. Er starb 29. Mai 1882 in Dresden. H.s Hauptwerk ist die «Litteraturgeschichte des 18. Jahrh.» (3 Tle. [6 Bde.], Braunschw. 1856—70; 3. Aufl. 1870—79; Tl. 1 u. 2, 5. Aufl. 1894; Tl. 3, 4 Bde., 4. Aufl. 1893—94, besorgt von O. Harnack). Sie behandelt die Geschichte der Aufklärungsideen in England (Tl. 1), Frankreich (Tl. 2) und besonders ausführlich in Deutschland (Tl. 3), dem vier Bände gewidmet sind; das Buch ist ausgezeichnet in der Charakteristik der Personen, der ästhetischen Beurteilung und den kulturhistor. Gesichtspunkten. Von H.s übrigen Schriften sind besonders noch hervorzuheben: «Die romantische Schule in ihrem innern Zusammenhange mit Goethe und Schiller» (Braunschw. 1850), «Das moderne Drama» (ebd. 1852); eine Reise in Griechenland (1852) schildern seine «Griech. Reiseskizzen» (ebd. 1853). Der Geschichte und Ästhetik der bildenden Künste gehören an: die «Vorschule zur bildenden Kunst der Alten» (Oldenb. 1848), «Das königl. Museum der Gipsabgüsse zu Dresden» (4. Aufl. 1881), «Der Zwinger in Dresden» (Lpz. 1874), «Ital. Studien. Zur Geschichte der Renaissance» (Braunschw. 1879). Seine Abhandlungen und Gelegenheitsreden sind zusammengestellt in den «Kleinen Schriften» (ebd. 1884). — Vgl. A. Stern, Hermann H. (Lpz. 1885). - Von den Söhnen H.s ist Felix H., geb. 1851 in Jena, Direktor des Provinzialmuseums in Trier und Leiter der vom Deutschen Reiche veranlaßten Ausgrabungen des röm. Limes; Georg H., geb. 1854 in Jena, außerord. Professor der Mathematik in Berlin; Alfred H., geb. 1859 in Dresden, außerord. Professor der Geographie in Leipzig, bekannt durch seine Reisen in Südamerika und Herausgeber der «Geographischen Zeitschrift» (Lpz. 1895 fg.).

**Hettstedt,** Stadt im Mansfelder Gebirgskreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, 8 km im NO. von Mansfeld, an der zur Saale gehenden Wipper und an der Linie Güsten-Sangerhausen der Preuß. Staatsbahnen, mit Halle a. S. durch eine normalspurige Kleinbahn (44 km) verbunden, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halle), hatte 1890: 8641 E., darunter 137 Katholiken, 1895: 8820 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Klavier-, Kirschsaft-, Guanofabrik und in der Umgegend Kupfererzgruben und Schmelzhütten.

**Hetze** (Hatz), eigentlich jede Jagd, bei der das Wild durch Hunde (Hetz- oder Hatzhunde) verfolgt und gepackt oder gestellt werden soll. Man unterscheidet gewöhnlich: die Sauhatz, Windhatz (auf Hasen und Füchse), Nachthatz (auf Dachse). Außerdem werden Füchse, Fischottern und Bären gehetzt. Zur Sauhatz im eingestellten Jagen oder im Freien als Streifhatz nimmt man große flinke Rüden (Saurüden) und Blendlinge (s. d.), zur Windhatz Windhunde, zur Nachthatz hasenreine Schäferhunde, zur Fuchshatz (namentlich in England) Bracken (foxhounds) und zur Hatz der Füchse aus dem Bau Dachshunde, zur Hatz der Ottern (namentlich in England) scharfe, rauhhaarige Wasserhunde, zur Bärenhatz deutsche und poln. Jagdhunde und Hatzhunde. Letztere sind Bären- oder Bullenbeißer, engl. Doggen, dän. Blendlinge. H. nennt man auch die Anzahl der Hunde, die gemeinschaftlich an ein Stück Wild gehetzt werden. Hatzmann heißt der Hundeführer; er ist hatzfertig, wenn er die Schleifen an der Hatzleine aufgezogen hat. Der Ausdruck Hatz wird besonders bei Schwarzwild gebraucht. H. des nützlichen Wildes nennt man Parforcejagen.

**Hetzel,** Pierre Jules, franz. Buchhändler und Schriftsteller, geb. 15. Jan. 1814 zu Chartres, wurde 1835 Teilhaber der Verlagsbuchhandlung von Paulin in Paris, die er nach 1840 allein fortsetzte. Infolge seiner Beziehungen zu Cavaignac war er 1848 eine Zeit lang Direktor beim Ministerium des Äußern und Generalsekretär der Provisorischen Regierung. 1851 verbannt, begab sich H. nach Brüssel und begann dort, die nach ihm benannte «Collection Hetzel» herauszugeben, die er nach seiner Amnestie 1859 in Paris in anderer Form fortsetzte. Seit 1864 gab er mit J. Macé das «Magasin illustré d'éducation et de récréation» heraus, aus dem die «Bibliothèque d'éducation et de récréation» (1893 gegen 250 Bände) hervorging. H. starb 16. März 1886 in Monte-Carlo. Er verfaßte selbst unter dem Pseudonym P. J. Stahl eine Reihe beliebter Erzählungen und sehr viele Jugendschriften. — Vgl. Badier, Pierre Jules H. Esquisse biographique (Genf 1889).

Sein Sohn, Louis Jules H., geb. 8. Nov. 1847, trat 1867 ins Geschäft ein und ist seit dem Tode des Vaters Besitzer desselben (Firma «J. Hetzel & Cie.»). Der Verlag umfaßt Werke von Jules Verne, Victor Hugo, Jean Macé, Erdmann-Chatrian, J. Sandeau, E. Légouvé, B. de Laprade, P. Perrault u. a., zum Teil mit Illustrationen von Gavarni, Grandville, Tony Johannot, G. Doré u. a., die «Bibliothèque des professions» (1893: 115 Bde.) u. s. w.

**Hetzer** (auch Hätzer), Ludw., Wiedertäufer, geb. um 1500 in Bischofszell im Kanton Thurgau, erwarb sich zu Freiburg i. Br. eine gelehrte Bildung. Als Kaplan zu Wädenschwyl am Züricher See schloß er sich an Zwinglis Reformbestrebungen an und schrieb 1523 eine Flugschrift gegen die Verehrung der Bilder. Wegen seiner Hinneigung zu den Wiedertäufern aus Zürich verwiesen, ging H. 1525 nach Augsburg, 1526 nach Straßburg. Hier trat er mit Hans Denk (s. d.) in Verbindung und schrieb seine Übersetzung der Propheten (1527). Auch aus Straßburg vertrieben, ließ sich H. in Konstanz nieder und erlitt 4. Febr. 1529 den Tod durch das Schwert. — Vgl. Keim in den «Jahrbüchern für deutsche Theologie» (1856); Keller, Die Reformation und die ältern Reformparteien (Lpz. 1885).

**Hetzhunde,** s. Hetze.

**Heu,** das getrocknete Wiesengras des ersten Schnittes, zum Unterschied von Grummet (s. d.), das aus dem zweiten und dritten Schnitte gewonnen wird; im weitern Sinne gehört zum H. der ge-

trocknete erste Schnitt aller Futterpflanzen, des Klees, der Luzerne, Esparsette u. s. w. Der Futterwert des H. hängt ab vom Gehalt an Protein, Fett, Rohfaser u. s. w. Je mehr das H. an Protein enthält, um so nahrhafter ist es; je höher der Gehalt an Rohfaser, um so geringer ist der Nährwert. Die Zusammensetzung des Wiesen- und des Kleeheues bewegt sich innerhalb folgender Grenzen:

| | Wiesenheu | | Kleeheu | |
|---|---|---|---|---|
| Wasser | 27,7— 9,8 | Proz. | 26,8—17,8 | Proz. |
| Protein | 5,8—19,4 | » | 7,2—15,8 | » |
| Fett | 1,2— 5,6 | » | 1,2— 5,5 | » |
| Stickstofffreie Extraktstoffe | 22,6—50,7 | » | 22,3—39,7 | » |
| Rohfaser | 19,7—39,9 | » | 19,5—43,0 | » |
| Asche | 6,5 | » | 6,3 | » |

Da von dem Rohprotein des H. nur ein Teil wirklich verdaut wird, so ist auch der Verdauungskoefficient dieses Stoffs wie der übrigen Nährstoffe für den Nährwert des H. bestimmend. So schwankt die Verdaulichkeit des Rohproteins beim Wiesenheu zwischen 39 und 72 Proz., beim Kleeheu zwischen 43 und 76 Proz. Je mehr Protein das H. besitzt, um so größer ist auch in der Regel die Verdaulichkeit dieses und aller übrigen Stoffe. Der Nährwert des H. wird aber noch von andern Verhältnissen beeinflußt; stammt dasselbe von nassen, moorigen und sumpfigen Wiesen, so besteht es (saures H.) zum größten Teile aus wertlosen Gräsern (Juncaceen und Cyperaceen); ist es dagegen auf künstlich bewässerten oder trocken gelegenen Wiesen gewachsen, so besteht es (süßes H.) aus süßen und nahrhaften Gräsern (Gramineen). Beim H. der Futterpflanzen kommt namentlich der Boden und der Düngungszustand in Betracht; je kräftiger beide, um so besser auch das H. Bei sämtlichen Heuarten spielt ferner die Ernte (s. d.) eine wichtige Rolle. — Vgl. Böhmer, Heubereitungsarten (Berl. 1890); Heine, Die Heubereitung (Stuttg. 1892); Anleitung zur Beurteilung des Pferdeheues (Gera-Untermhaus 1889).

Über burgundisches H. s. Luzerne; griechisches H., s. Trigonella.

**Heuasthma,** s. Heufieber.

**Heubach,** Stadt im Oberamt Gmünd des württemb. Jagstkreises, am Fuße des Rosensteins, hatte 1890: 1366, 1895: 1450 E., darunter 247 Katholiken, Post, Telegraph; Seide- und Baumwollweberei, Fabrikation von Kartonnagen, Korsetten und Kokosmatten, Molkerei und Brauerei. Auf dem Rosenstein steht die Ruine der Burg Rosenstein, bei der sich Höhlen und röm. Verschanzungen befinden.

**Heubacillus** (Bacillus subtilis *Cohn*), eine sich regelmäßig im Heu findende Bakterienform, die leicht aus Heuaufgüssen isoliert werden kann. Der H. bildet an den Enden abgerundete Stäbchen, die etwa dreimal so lang als breit sind. Da er gern Zellverbände bildet, kommt es auf den Nährböden zur Entwicklung langer Fäden. Die einzelnen Zellen haben lebhafte Eigenbewegung. Die eiförmigen Sporen des H. besitzen große Widerstandskraft. Wegen großer Ähnlichkeit mit dem Milzbrandbacillus hielt man den H. eine Zeit lang für eine nicht parasitäre Form desselben. Krankmachende Eigenschaften hat der H. nicht.

**Heubauch** oder Grasbauch, eine unschöne, fehlerhafte Bauchform des Pferdes. Dieselbe ist bedingt durch Aufnahme großer Mengen gehaltloser Nahrungsmittel (Heu, Gras, Stroh) und kennzeichnet sich durch ungebührliche Umfangsvermehrung des Bauches, vornehmlich in der Seitenrichtung. Der H. ist nicht zu verwechseln mit dem Hängebauch (s. d.).

**Heuberg,** 1) eine 15 km lange und 22 km breite, steinige, kahle Hochfläche im südwestl. Teile des Schwäbischen Jura, erstreckt sich von der Donau bei Tuttlingen und Fridingen bis Ebingen und steht durch die Baaralb (s. d.) mit dem Schwarzwald in Verbindung. Von den Kuppen, die nur wenig über das Plateau emporragen, liegt der 1010 m hohe Hohenberg, östlich von Rottweil, auf einer westl. Nebenkette. Der H. gilt im Volksglauben als der «Schwäbische Blocksberg». — 2) Berg im Thüringer Walde, südlich von Friedrichroda, 717 m hoch, mit dem vielbesuchten Heubergshaus.

**Heuberger,** Richard, Komponist, geb. 18. Juni 1850 in Graz, war erst Bahningenieur, widmete sich dann der Musik und ging 1876 nach Wien, wo er als Chormeister und Dirigent größerer Vereine thätig war und dann ausschließlich der Komposition sowie als Musikschriftsteller (seit 1889) lebte. H. schrieb viele Lieder (etwa 100), Männerchöre, Gemischte Chöre, Frauenchöre, Orchesterwerke (Variationen über ein Thema von Schubert, eine Suite), drei Opern («Abenteuer einer Neujahrsnacht», «Manuel Venegas» und «Mirjam»). Allen diesen Werken ist ein anmutiges, specifisch österr. Melodietalent gemein. H. bearbeitete und übertrug auch Kompositionen Schuberts, Brahms' u. a.

**Heubner,** Otto, Mediziner, Sohn des folgenden, geb. 21. Jan. 1843 zu Mühltroff, studierte in Leipzig und Wien, habilitierte sich 1868 an der Leipziger Universität, war daselbst lange Zeit Assistent an der Klinik Wunderlichs, wurde 1873 zum außerord. Professor, 1876 zum Direktor der Distriktspoliklinik, 1887 zum Professor der Kinderheilkunde, 1890 zum Direktor des Kinderkrankenhauses und der Universitäts-Kinderpoliklinik ernannt, 1894 in gleicher Eigenschaft nach Berlin berufen. Er veröffentlichte: «Die luetische Erkrankung der Hirnarterien» (Lpz. 1874), «Beiträge zur internen Kriegsmedizin» (ebd. 1871). Seine Schrift «Die experimentelle Diphtherie» (Lpz. 1883) erhielt 1883 den Kaiserin-Augusta-Preis. Es folgte weiter: «Klinische Studien über die Behandlung der Diphtherie mit dem Behringschen Heilserum» (Lpz. 1895).

**Heubner,** Otto Leonhard, bekannt aus dem Dresdener Maiaufstande von 1849, geb. 17. Jan. 1812 zu Plauen im Vogtlande, studierte die Rechte in Leipzig und lebte von 1832 an in seiner Vaterstadt und in Mühltroff als Direktor mehrerer größerer Patrimonialgerichte und als Rechtsanwalt. 1834 gründete er in Plauen die erste Turnanstalt Sachsens in Jahnschem Sinne; 1843 wurde er königl. Kreisamtmann in Freiberg. Als Abgeordneter zur Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt 1848 nahm er seinen Sitz auf der Linken, legte jedoch schon Anfang 1849 sein Mandat nieder, um die auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied der sächs. Ersten Kammer anzunehmen. Hier war er einer der Führer der gemäßigten Linken. Als 3. Mai 1849 zu Dresden der Aufstand zu Gunsten der Reichsverfassung begann, wurde H. zum Mitglied der provisorischen Regierung gewählt, die nach der Flucht des Königs auf den Königstein 4. Mai eingesetzt wurde. Nach Unterdrückung des Aufstandes wurde H. zu Chemnitz verhaftet und wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, jedoch zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe

begnadigt. Erst 1859 erfolgte seine Freilassung. Während seiner Gefangenschaft hatte sich H. vielfach mit Übersetzungen, namentlich aus dem Englischen, und mit der Abfassung volkstümlicher Lehr- und Unterhaltungsschriften («Herr Goldschmidt und sein Probierstein» [«Volksbibliothek», Bd. 7, 2. Aufl., Lpz. 1859]) beschäftigt. Ferner schrieb er «Klänge aus der Zelle in die Heimat» (Dresd. 1859). Nach seiner Entlassung erhielt H. eine Anstellung bei der Dresdener Hypothekenversicherungsgesellschaft, war 1865—67 deren erster Direktor und wurde dann wieder Rechtsanwalt; 1869 wurde er in die sächs. Zweite Kammer gewählt. Seit 1869 leitete er als Ratsmitglied die Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens der Stadt Dresden, trat aber 1887 in den Ruhestand und starb 1. April 1893 in Blasewitz.

**Heuch,** Fisch, s. Huchen.

**Heuchelberg,** Höhenzug im württemb. Neckarkreis, der Keuperformation angehörend, bis 338 m hoch, wird durch den Zabergrund bei Güglingen von dem Stromberg getrennt.

**Heuchelei,** die aus selbstsüchtigen Interessen entspringende Vorspiegelung von Gesinnungen, die nicht vorhanden sind. Ein Heuchler ist, wer mit Bewußtsein durch Wort oder That sich als Vertreter von Überzeugungen erscheinen läßt, die er nicht hat oder innerlich mißbilligt und verachtet. Am häufigsten ist die H. auf dem religiösen und polit. Gebiet.

**Heuduck,** Wilhelm von, preuß. General der Kavallerie, geb. 5. April 1821 in Breslau, wurde im Kadettenkorps erzogen, 1838 als Offizier dem preuß. 9. Husarenregiment überwiesen. Er nahm als Regimentsadjutant 1849 am bad. Feldzug, als Eskadronchef im 7. Dragonerregiment am dän. Kriege von 1864 und als Stabsoffizier des thüring. Ulanenregiments 1866 am Feldzuge in Böhmen teil und erhielt 1867 die Führung des 1. hess. Husarenregiments Nr. 13, das er auch während des Krieges von 1870 und 1871 beseligte. H. führte 1873—76 die 21. Kavalleriebrigade in Frankfurt a. M., wurde 1875 Generalmajor und 1876 Chef des Militärreitinstituts in Hannover. Seit 1881 Generallieutenant, wurde H. 1884 zum Commandeur der Kavalleriedivision des 15. Armeekorps in Metz ernannt, jedoch bald nach Straßburg i. Els. berufen, wo er als Adlatus Manteuffels dessen Vertretung in der Stellung des kommandierenden Generals des 15. Armeekorps übernahm. Nach dem Tode Manteuffels im Juni 1885 wurde H. Führer und im Jan. 1887 kommandierender General dieses Korps. Nachdem H. zum General der Kavallerie befördert worden war, trat er 4. Nov. 1890 in den Ruhestand.

**Heuer,** s. Heuervertrag.

**Heuerbaas,** ein Makler, der sich mit der Anwerbung von Schiffsmannschaften für in See gehende Schiffe beschäftigt; gewöhnlich sind dies die Gastwirte in den Hafenstädten, bei denen Seeleute während ihres Landaufenthalts wohnen und die daher auch Schlafbaasen heißen. Die H. sind berüchtigtwegen der Geschicklichkeit, mit der sie die Seeleute zum Durchbringen ihres Lohnes anzuregen verstehen.

**Heuerbrief,** s. Heuergeschäft.

**Heuerbuch,** s. Heuervertrag.

**Heuerer,** s. Heuergeschäft.

**Heuergeschäft** oder Promessengeschäft, ein Vertrag, durch welchen der Verheuerer gegen eine feste Vergütung dem Heuerer für den Fall, daß ein bestimmtes Los gewinnt, dieses Los oder den auf dasselbe fallenden Gewinn verkauft. H. sind auch in der Gestalt vorgekommen, daß der Verheuerer für den Fall, daß eine bestimmte Serie einer Staatsanleihe gezogen wird, dem Heuerer nur ein Los dieser oder einer ganz andern Anleihe verspricht. Über das Geschäft wird ein Heuerbrief (Promesse, Promessenlos) ausgestellt. Der Promessenhandel wurde eine Zeit lang gewerbsmäßig in der Form betrieben, daß Certifikate über Anteile am Gewinn von in den Certifikaten genannten Losen gegen Ratenzahlungen vertrieben wurden, häufig noch mit der Beredung, daß der Spieler auf die geringsten Gewinne verzichtet und dagegen ein Certifikat über ein anderes Los erhält. In dieser Form ist das Promessengeschäft dazu bestimmt und geeignet, die Spielleidenschaft anzuregen, und ist für strafbar erklärt. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ist es zwar ein erlaubtes Compagniespiel, wenn derjenige, welcher ein Los hat, dasselbe zu einem aliquoten Teil auf andere Personen zu Eigentum überträgt. Wenn er aber mit einer Mehrheit nicht individuell bestimmter Personen, welche nicht einen Privatzirkel bilden, Verträge jener Art so abschließt, daß er inzwischen Eigentümer der Lose bleibt, so wird das als eine Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie angesehen, welche ohne obrigkeitliche Erlaubnis nach §. 286 des Strafgesetzbuches strafbar ist. Auch wird im Rechtsgebiet des Preuß. Allg. Landrechts die Klage auf Erfüllung aus solchem Geschäft versagt. Durch §. 286 sind die frühern partikularrechtlichen Verbote des erfahrungsmäßig stark gemißbrauchten H. (Hannover und Hamburg 1819, Großherzogtum Hessen Polizeistrafgesetzbuch, Preußen 1837) veraltet. Über die verbotenen Geschäfte mit ausländischen Inhaberpapieren mit Prämien s. Prämienanleihen. Das österr. Gesetz vom 7. Nov. 1862 gestattet das H. nur über die Gewinnhoffnung von bestimmt zu bezeichnenden Losen eines inländischen Anlehns, wenn der Verheuerer Eigentümer des Loses ist oder von dem Eigentümer die schriftliche Ermächtigung zum H. erhalten hat. Beide müssen dauernd in Österreich wohnen. Zum Promessenschein ist ein vorgeschriebenes Formular zu verwenden. Die Veräußerung darf nicht in Anteilen erfolgen. Jedes anders abgeschlossene Geschäft ist verboten und nicht klagbar.

**Heuerling,** Fisch, s. Blaufelchen. — H. heißt auch eine Art der Landwirtschaftlichen Arbeiter (s. d.).

**Heuernte,** s. Ernte.

**Heuervertrag,** der zwischen dem Schiffer als Vertreter des Reeders und der Schiffsbesatzung abgeschlossene Dienstmietevertrag. Heuer (frz. loyer; engl. wages) bedeutet Dienstmiete, Lohn. Für Deutschland sind die Verhältnisse des H. geregelt durch die Deutsche Seemannsordnung vom 27. Dez. 1872, welche an die Stelle des vierten Titels im fünften Buche des Deutschen Handelsgesetzbuchs getreten ist. Sie gilt nicht nur für die Dienstverträge der eigentlichen Schiffsmannschaft, d. h. der zu nautischen Diensten auf dem Schiff angestellten Personen, sondern der ganzen Schiffsbesatzung, ausschließlich des Schiffers, z. B. auch für Maschinisten, Aufwärter, Köche, Ärzte u. s. w. Voraussetzung für den Abschluß des H. auf Seite des Schiffsmanns ist der Besitz eines Seefahrtsbuchs (s. d.). Außerdem muß er, wenn er ein Deutscher ist, das 14. Lebensjahr vollendet haben und, wenn er noch unter väterlicher Gewalt steht oder minderjährig ist, die Genehmigung des Vaters oder Vormundes beibringen. Schriftliche Abfassung ist zur Gültigkeit

des H. nach deutschem Rechte nicht erforderlich. Die in der Seemannsordnung vorgeschriebene, von dem Seemannsamte (s. d.) zu vollziehende Musterung ist nicht Voraussetzung der Gültigkeit des H. (S. auch Anmusterung, Abmusterung und Musterrolle.) Wenn jedoch ein Schiffsmann sich zweimal für dieselbe Zeit verheuert und eine Anmusterung auf Grund des spätern Vertrags stattgefunden hat, ohne daß auf Grund des ersten Vertrags angemustert war, so geht der spätere Vertrag vor, während andernfalls der frühere Vertrag den Vorzug hat. Mit der Anmusterung beginnt die Pflicht des Schiffsmanns, sich mit seinen Effekten an Bord einzufinden und Schiffsdienste zu leisten. Er kann zur Erfüllung dieser Pflicht zwangsweise durch das Seemannsamt angehalten werden. Der Schiffsmann ist verpflichtet, in Ansehung des Schiffsdienstes dem Schiffer Gehorsam zu leisten und alle für Schiff und Ladung ihm übertragenen Arbeiten zu verrichten, insbesondere auch bei Seegefahr. Er darf das Schiff ohne Erlaubnis des Schiffers nicht verlassen. Er ist der Disciplinargewalt des Schiffers unterworfen, welcher alle zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherung der Regelmäßigkeit des Dienstes erforderlichen Maßregeln ergreifen und während der Reise bei Widersetzlichkeit oder beharrlichem Ungehorsam den Schiffsmann nötigenfalls in Fesseln legen darf. Jeder Schiffsmann ist verpflichtet, dem Schiffer bei diesen Maßregeln auf Erfordern Beistand zu leisten. Ohne Erlaubnis des Schiffers darf der Schiffsmann keine Güter an Bord bringen oder bringen lassen, auch nicht Branntwein oder andere geistige Getränke oder mehr an Tabak, als er zu seinem Gebrauche auf der Reise bedarf. Getränke und Tabak verfallen andernfalls dem Schiff. Der Schiffsmann hat dagegen einen Anspruch auf Zahlung der Heuer, regelmäßig jedoch erst nach Beendigung der Reise oder bei etwaiger früherer Beendigung des Dienstverhältnisses. Über die Heuer, die auf dieselbe geleisteten Vorschuß- und Abschlagszahlungen, sowie die etwa gegebenen Handgelder hat der Schiffer vor Antritt der Reise ein Abrechnungsbuch anzulegen, in welchem der Schiffsmann über den Empfang jeder Zahlung zu quittieren hat. Auf Verlangen desselben hat der Schiffer ihm ein besonderes Heuerbuch zu übergeben und in dasselbe die geleisteten Zahlungen einzutragen. In gewissen Fällen kann sich die vereinbarte Heuer während der Reise erhöhen. Wenn nämlich die Zahl der Mannschaft sich während der Reise vermindert und nicht wieder ergänzt wird, so sind, falls nicht ein anderes bedungen ist, die dadurch ersparten Heuerbeträge unter die verbleibenden Schiffsleute nach Verhältnis ihrer Heuer zu verteilen. Ferner tritt in allen Fällen, in welchen ein Schiff länger als zwei Jahre auswärts verweilt, mangels einer andern Abrede für jeden seit zwei Jahren im Dienst befindlichen Schiffsmann eine gesetzlich bestimmte Erhöhung der Heuer ein, wenn dieselbe nach Zeit bedungen war. Der Schiffsmann hat Anspruch auf Beköstigung, auf einen entsprechenden Logisraum für sich und seine Effekten und regelmäßig auf Verpflegung und Heilung, wenn er nach Antritt des Dienstes erkrankt oder verwundet wird. Für alle Forderungen der Schiffsbesatzung aus dem H. haftet der Reeder nicht nur mit Schiff und Fracht, sondern persönlich. Gleichzeitig aber hat die Schiffsbesatzung für diese Forderungen nach Art. 757, Ziff. 4, des Deutschen Handelsgesetzbuchs an Schiff und Fracht die Rechte von Schiffsgläubigern (s. d.). Der H. wird beendet durch Beendigung der Reise oder Ablauf der Zeit, für welche er geschlossen, durch den Tod des Schiffsmanns und durch den Verlust des Schiffs. Vor Ablauf der Dienstzeit kann der Schiffsmann vom Schiffer aus besondern Gründen entlassen werden, z. B. vor Antritt der Reise wegen Untauglichkeit, sodann wegen grober Dienstvergehen oder strafbarer Handlungen, syphilitischer Krankheit. Andererseits kann auch der Schiffsmann aus besondern gesetzlich bestimmten Gründen seine Entlassung fordern, z. B. wegen schwerer Pflichtverletzung des Schiffers gegen ihn, oder wenn das Schiff die Flagge wechselt. Der fünfte Abschnitt der Seemannsordnung enthält eine Reihe von Strafbestimmungen gegen den Schiffsmann und gegen den Schiffer. Der Schiffsmann wird insbesondere bestraft, wenn er ohne gesetzlichen Grund den Dienst nicht antritt oder verläßt, ferner für jede andere gröbliche Verletzung seiner Dienstpflichten; der Schiffer insbesondere auch dann, wenn er einem Schiffsmann gegenüber seine Disciplinargewalt mißbraucht. Bei den geringern Delikten erfolgt die Untersuchung und Entscheidung durch das Seemannsamt, gegen dessen Bescheid Antrag auf gerichtliche Entscheidung stattfindet. Dem Seemannsamt liegt auch die Pflicht ob, bei allen zu seiner Kenntnis gelangten Streitigkeiten zwischen Schiffer und Schiffsmann die gütliche Ausgleichung zu versuchen. Bei Streitigkeiten über Antritt oder Fortsetzung des Dienstes nach der Ausmusterung entscheidet es unter Vorbehalt des Rechtswegs.

**Heufalter** (Colias Hyale *L.*), gelbe Achte, ein häufiger deutscher Schmetterling aus der Gattung der Gelblinge (s. d.) von 40—48 mm Spannweite, Grundfarbe des Männchens schwefelgelb, beim Weibchen heller, grünlich überflogen, Außenrand schwarz, gelb gefleckt, auf den Hinterflügeln eine orange Zeichnung in Gestalt einer 8. Der Schmetterling hat in Deutschland meist zwei Generationen, die eine fliegt im Juni, die andere im August und September. Die grüne, gelbgezeichnete Raupe lebt im Mai und später wieder im Juli und August auf Wicken, Luzerne u. s. w.

**Heuff** (spr. höf), Johan Adriaan, bekannter unter seinem Pseudonym Huf van Buren, niederländ. Schriftsteller, geb. 5. März 1843 zu Avezaath (Provinz Gelderland), studierte an der Akademie zu Delft und wohnt seitdem amtlos in seinem Geburtsort. Zu seinen histor. Romanen machte er eingehende Vorstudien, so daß sie große histor. Treue zeigen. Hervorzuheben sind: «De Kroon van Gelderland» (Haag 1877), «De mannen van Sint-Maarten» (3 Bde., ebd. 1882), «De laatste der Arkels» (2 Bde., Haarlem 1885) und «Hertog Adolf» (Haag 1886). Seine Reisebilder «Langs Lahn en Dill» (2 Bde.) atmen reine Naturpoesie; von seinem zeitgenössischen Roman «Oom Frederik» (Haarlem 1886), der sich durch gelungene Charakterschilderungen auszeichnet, gab H. auch eine Bühnenbearbeitung heraus (Zütphen 1887).

**Heufieber** oder Heuasthma, Sommer- oder Herbstkatarrh, Bostocher Katarrh (Catarrhus aestivus, engl. hay-fever), eigentümliche, leicht fieberhafte, mit hartnäckigem Katarrh der Augenbindehaut, der Nasenschleimhaut, der obern Luftwege und mehr oder minder heftigen Beschwerden (unaufhörlichem Niesen, Asthma u. dgl.) verbundene Affektion, welche gewisse, dazu besonders

disponierte Personen regelmäßig, bisweilen in alljährlich wiederkehrenden Anfällen heimsucht, sobald sie sich den Ausdünstungen gewisser blühender Gräser, meist kurz vor der Heuernte, aussetzen. Als krankmachende Ursache sind die eingeatmeten Pollen (Blütenstaub) gewisser Grasarten zu betrachten, welche innerhalb der Luftwege aufquellen und dadurch eine mechan. anhaltende Reizung der Schleimhäute verursachen. Die Krankheit, welche zuerst 1819 von dem engl. Arzt John Bostod beschrieben wurde und die besonders häufig in England und Nordamerika, aber auch in Deutschland, Frankreich, Belgien und der Schweiz beobachtet wird, befällt nur Stadtbewohner und fast nur Personen unterhalb des 40. Lebensjahres, durchschnittlich mehr Männer als Frauen. Das Leiden ist meist sehr hartnäckig; am zweckmäßigsten erweist sich eine Luftveränderung; ein Mittel, die Disposition zur Krankheit zu tilgen, ist noch nicht gefunden. Neuerdings wird die galvanische Kauterisation der krankhaft reizbaren Nasenschleimhaut empfohlen. — Vgl. Phöbus, Der typische Frühsommerkatarrh oder das sogenannte H. (Gieß. 1862); Blackley, Experimental researches on the causes and nature of catarrhus aestivus (Lond. 1873; 2. Aufl. u. d. T.: Hay-fever; its causes, treatment etc., ebd. 1886); Beard, Hay-fever or summer-catarrh (Lond. und Neuyork 1876).

**Heufuder,** Berg, s. Milseburg.

**Heuglin,** Theod. von, Afrikareisender und Ornitholog, geb. 20. März 1824 zu Hirschlanden in Württemberg, widmete sich naturhistor. und pharmaceut. Studien und machte dann Reisen in Europa, ging 1850 nach Ägypten, von wo er Ausflüge ins Peträische Arabien und an die Küsten des Roten Meers unternahm, und wurde 1852 Sekretär des österr. Konsuls in Chartum. Bald nach seiner Ankunft begleitete er den Konsul Reiz auf einer Reise durch Abessinien, auf welcher Reiz 1853 starb. H. kehrte mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute nach Chartum zurück. Seine Aufzeichnungen («Reisen in Nordostafrika», Gotha 1857) sind von großem Werte. An Reiz' Stelle zum Geranten des österr. Konsulats ernannt, bereiste er Ende 1853 den mittlern Weißen Nil und Kordofan und sammelte auch in Chartum selbst eine große Anzahl lebender Tiere, welche er 1855 dem kaiserl. Tiergarten in Schönbrunn schenkte. Damals stellte er seine erste «Systematische Übersicht der Vögel Nordostafrikas» (Wien 1855) zusammen, worin 754 Arten aufgeführt sind. Im März 1856 begab er sich abermals nach dem Sudan, untersuchte die Bajudasteppe, kehrte im Jan. 1857 nach Kairo zurück und bereiste die Westküste des Roten Meers sowie die Somalküste, über die er in Petermanns «Mitteilungen» (1860 u. 1861) berichtete. Von 1858 bis 1860 hielt er sich zur Herstellung seiner Gesundheit in Europa auf, ordnete seine Sammlungen und verfaßte die Beschreibungen seiner Reisen. Von Petermann zur Leitung der Expedition gewonnen, die zur Aufklärung von Eduard Vogels Schicksal entsendet werden sollte, begab sich H. mit Steudner, Kinzelbach, Hansal und Schubert 25. Mai 1861 über Ägypten und Massaua, wo sich Munzinger anschloß, nach den Landschaften der Mensa, Bogos und Barea nördlich von Abessinien. Zu Mai-Schecha in der Provinz Sarae trennten sich 11. Nov. Munzinger und Kinzelbach von ihm, um westlich durch das Land Basen (Kunama) nach Chartum sowie nach Kordofan zu gehen, während H. mit Steudner und Schubert über Adua, Gondar und Gassat (Debra Tabor) bis an die Grenze von Schoa und in die Gallaprovinz Dschimma vordrang und dort 4. April 1862 bei dem Kaiser Theodor freundliche Aufnahme fand. Nach einer an Entbehrungen und Krankheiten reichen Reise über Gondar und Doka erreichte er Anfang Juli Chartum. Hierauf schloß sich H. mit Steudner der Ende Jan. 1863 von Chartum nach dem Bahr el-Ghasal abgehenden Expedition der holländ. Dame Tinne an, gelangte westlich über den Rekfee hinaus bis zum Kosanga- oder Dembofluß (17. Juli 1863) im Lande der Bongo, nachdem er seinen Gefährten Steudner 10. April durch den Tod verloren, und kehrte mit reicher Ausbeute Ende März 1864 nach Chartum und 1865 nach Europa zurück. Außer seinen Aufsätzen in Petermanns «Mitteilungen» (1861—64 und Ergänzungsband 2 u. 3) veröffentlichte er: «Die deutsche Expedition in Ostafrika» (Gotha 1864), «Reise nach Abessinien, den Gallaländern u. s. w.» (Jena 1868), «Ornithologie Nordostafrikas» (Cass. 1869—75) und «Reise in das Gebiet des Weißen Nils und seiner westl. Zuflüsse» (Lpz. 1869). Im Sommer 1870 unternahm er mit Graf Waldburg-Zeil eine Fahrt nach Spitzbergen, ergänzte die Aufnahme im südöstl. Teil der Inselgruppe und brachte von dort wie 1871 von Nowaja Semlja reiche naturhistor. Sammlungen zurück. Als er die Resultate in «Reisen nach dem Nordpolarmeere» (3 Bde., Braunschw. 1872—74) veröffentlicht hatte, ging er nach dem Roten Meere, um das Gebiet der Beni-Amer zu erforschen, und kehrte nach längerm Aufenthalt in Kairo nach Stuttgart zurück, wo er 5. Nov. 1876 starb, nachdem er noch seine «Reise in Nordostafrika» (2 Bde., Braunschw. 1877) vollendet hatte.

**Heuharpune,** Gerät zur Erfassung des Heues, das in Verbindung mit einer Hebevorrichtung zum Abbringen des Heues vom Wagen nach dem Heuboden Verwendung findet. (S. beisteh. Abbildung.)

**Heuke,** Kleidungsstück des 14. Jahrh., s. Hoike.

**Heulandit,** Mineral, s. Stilbit.

**Heulboje,** ein Seezeichen, aus einer Boje bestehend, die in ihrem Innern eine Signalpfeife enthält. Infolge Hebens und Senkens der H. durch die Wellenbewegung stößt sie heulende Töne aus, die bei Nebel zur Orientierung der Schiffe dienen sollen. Die H. werden, wie auch die Glockenbojen, als Ansegelungstonnen (s. Betonnung) verwendet.

**Heulen,** in der Jägersprache gebrauchter Ausdruck für die Stimme des Wolfes und für das Balzen von Wildtauben.

**Heulwolf,** s. Hunde.

**Heumann,** Christoph August, Polyhistor, geb. 3. Aug. 1681 zu Allstedt im Weimarischen, wurde 1709 Inspektor des theol. Seminars zu Eisenach, 1717 Professor am Gymnasium zu Göttingen. Bei Errichtung der Universität Göttingen 1734 wurde er an derselben ord. Professor der Litteraturgeschichte und außerord. Professor der Theologie, 1745 ord. Professor der Theologie und 1758 emeritiert. Er starb 1. Mai 1763. H. machte sich besonders verdient durch die Herausgabe der «Acta Philosophorum» (3 Bde., Halle 1715—27), des «Conspectus

reipublicae literariae» (Hannov. 1719; 7. Aufl. 1763) und seine «Erklärung des Neuen Testaments» (12 Bde., ebd. 1750—63).

**Heumann** von Teutschenbrunn, Joh., Begründer der wissenschaftlichen Urkundenlehre, geb. 11. Febr. 1711 zu Muggendorf im Bayreuthischen, studierte zu Altdorf Geschichte und die Rechte, ging 1734 als Hofmeister nach Wien, wurde 1739 sächs. Rat und Amtmann in Weimar, 1740 außerord., 1744 ord. Professor in Altdorf, wo er 29. Sept. 1760 starb. Seine für ihre Zeit höchst schätzbaren juristischen Schriften sind veraltet; dagegen haben seine «Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germaniae» (2 Bde., Nürnb. 1745—53) und die «Commentarii de re diplomatica imperatricum Germaniae» (ebd. 1749) noch jetzt ihren Wert. In seinen «Initia juris politiae Germaniae» (Nürnb. 1757) entwarf er ein deutsches Polizeirecht.

**Heumann**, Peter Ernst Anton, oldenb. Minister, geb. 16. Mai 1823 zu Wildeshausen, studierte seit 1842 in Göttingen und Heidelberg die Rechte, wurde 1850 Amtsauditor, 1853 Amtsassessor, 1854 Hilfsarbeiter bei der großherzogl. Kammer, 1857 Assessor daselbst und 1863 Kammerrat. Nachdem H. 1869 zum vortragenden Rat im oldenb. Finanzministerium ernannt worden war, wurde er 1879 Oberfinanzrat, war von 1881 bis 1890 Mitglied der Behörde zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte und zugleich seit 1883 Oberzolldirektor. 1884 wurde er zum Geh. Oberfinanzrat und 14. März 1890 zum Vorstand des oldenb. Staatsministeriums, Departement der Finanzen, ernannt.

**Heumonat**, s. Juli.

**Heun**, Karl Gottlob Sam., als Romanschriftsteller H. Clauren genannt, geb. 20. März 1771 zu Dobrilugk, studierte seit 1788 zu Leipzig, dann zu Göttingen die Rechte, wurde 1792 Geh. Sekretär im Generaldirektorium beim westfäl. Provinzial- und beim Berg-, Hütten- und Salzdepartement, 1794 Assessor bei der Bergwerks- und Hüttenadministration. 1801 übernahm er die Verwaltung der bedeutenden Güter des Kanonikus von Treskow bei Posen und in Kujawien, kehrte aber, nachdem er auch noch kurze Zeit Compagnon des Buchhändlers Rein in Leipzig gewesen war, 1811 nach Berlin zurück, wo er in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg trat und bald zum Hofrat ernannt wurde, nahm als Sekretär im Hauptquartier am Feldzuge von 1813 und 1814 teil, redigierte die «Preuß. Feldzeitung», wohnte dem Kongreß in Wien bei und wurde nachher beim preuß. Gouvernement in Dresden und hierauf in Merseburg angestellt. 1820 übernahm er die Redaktion der «Preuß. Staatszeitung», und als diese 1824 in Pacht gegeben wurde, erhielt er als Geh. Hofrat eine Stellung beim Generalpostamt. Er starb 2. Aug. 1854 in Berlin. H. ist einer der charakteristischsten Vertreter der süßlich weinerlichen und zugleich sinnlich kitzelnden Belletristik.

Während seines Aufenthaltes in Polen trat H. zuerst als Novellist unter dem Namen H. Clauren (einem Anagramm von Carl Heun) auf. Schon seine ersten Erzählungen, «Die graue Stube» (im «Freimütigen») und besonders «Mimili» (Dresd. 1816; Neudruck in Reclams «Universalbibliothek»), in der er den berühmtesten Typus der naiv lüsternen Unschuld prägte, errangen großen Erfolg. 1818 begann er ein nur aus eigenen Arbeiten bestehendes Taschenbuch «Vergißmeinnicht» (26 Bde., Lpz. 1818—34), dessen Inhalt zum Teil in der Sammlung «Scherz und Ernst» (4 Sammlungen in 40 Bdn., Dresd. 1820—28) abgedruckt wurde; darin erschien 1823 das beliebte «Disjonströschen». Daneben hatte er seit 1815 mehrfach dramat. Produkte erscheinen lassen, z. B. «Das Vogelschießen», «Der Bräutigam aus Mexiko», «Der Wollmarkt» u. s. w., die als «Lustspiele» (2 Bde., Dresd. 1817; 2. Aufl. 1824) gesammelt wurden und durch ihre Situationskomik auch auf der Bühne wirkten. Seine «Gesammelten Schriften» erschienen in 25 Bänden (Lpz. 1851).

**Heupferd**, grünes (Locusta viridissima *L.*), eine ohne die langen Flügel 30—35 mm lange, lebhaft hellgrün gefärbte Art der Laubheuschrecken (s. d.), in ganz Europa verbreitet. Die Männchen zirpen abends in scharf abgesetzten, hellen Tönen.

**Heupresse**, zum Pressen und Formen des Heues in einzelne, in der Regel 0,25 cbm große und 50—100 kg schwere Ballen dienende Maschine. Das Heu soll durch Verkleinerung des Volumens leichter transportfähig gemacht und die Transportkosten verringert werden. Die H. sind deshalb vorzugsweise in Gegenden in Gebrauch, welche große Mengen von Heu produzieren und daselbe in die Städte, Militärstallungen u. s. w. verkaufen. Die Preise und Leistungen der Handheupressen variieren zwischen 270 und 1000 M. und 3800 und 4500 kg Heu pro Tag bei fünf Mann Bedienung; eine Dedericksche H. kostet 2000 M. und verarbeitet pro Tag etwa 11000 kg Heu mit vier Mann Bedienung. — Vgl. Wüst, Landwirtschaftliche Maschinenkunde (Berl. 1882).

**Heurechen**, s. Pferderechen.

**Heureka** (grch. εὕρηκα, «ich hab's gefunden»), nach Vitruvius («De architectura», 9) Ausruf des Archimedes bei Entdeckung eines wichtigen hydrostatischen Gesetzes (s. Archimedisches Princip); daher Freudenruf bei Lösung eines schwierigen Problems.

**Heurich**, ein 1812 bei den unter dem Befehle des Generals York stehenden Truppen entstandenes und scherzweise gegen die preuß. schwarzen Husaren gebrauchtes Wort, das infolge der ausgezeichneten Leistungen dieses Regiments allmählich ein ehrender Zuruf wurde und bis zum J. 1814 im Yorkschen Korps allgemein als Gruß zwischen einander begegnenden Truppen gebräuchlich war.

**Heuristik** (grch.), soviel wie Erfindungskunst, würde eigentlich eine allgemeine Anleitung zum Finden der Wahrheit sein. Eine solche in Gestalt eines unfehlbaren Rezepts entdecken, würde soviel heißen als den «Stein der Weisen» finden. An abenteuerlichen Unternehmungen solcher Art hat es freilich (besonders im Eingang der Neuzeit) nicht gefehlt. Etwas anderes ist die heuristische Darstellung einer gefundenen Wahrheit, d. h. ihre Entwicklung auf eben dem Wege, auf dem man zu ihr gelangt ist, die also dem Lernenden zeigt, daß es sich so verhält und auch wie man darauf gekommen ist. (S. auch Geschichte, Bd. 7, S. 890 a.)

**Heurteloupscher Blutegel** (spr. örtt'lubscher), s. Blutegel (künstlicher).

**Heuscheuer**, ein Teil der Sudeten (s. d.), bildet den nordwestl. Abschluß des Glatzer Berglandes und erstreckt sich parallel mit dem Eulengebirge (s. d.) vom Habelschwerdter Gebirge an nordwestwärts. Die H. bildet eine steil abfallende, 700 m hohe Sandsteinplatte und gleicht mit ihren grotesken Felsmassen einer mächtigen Bergfestung. Der höchste Gipfel ist die Große H. (920 m), welche wegen ihrer großartigen Aussicht viel besucht wird; ebenso ist der Tafelstein als Aussichtspunkt berühmt. Zwi-

schen H. und der Hohen Mense führt in 640 m Höhe der Paß von Reinerz nach Lewin.

**Heuschrecken,** im allgemeinen alle die Geradflügler, deren Hinterbeine zu Springbeinen entwickelt sind, also Feldheuschrecken, Laubheuschrecken und Grillen (s. die betreffenden Artikel), insbesondere mehrere Arten aus der ersten dieser Familien. Einige Völker verzehren H. teils roh, teils in verschiedener Weise zubereitet. Die Araber z. B. trocknen und stoßen sie und genießen diese Masse in Form runder Kuchen. Schon Moses erwähnt die H. als Speise, und verschiedene Schriftsteller des Altertums erzählen von heuschreckenessenden Völkern oder Akridophagen.

**Heuschreckenbaum,** s. Hymenaea und Robinia.

**Heuschreckenkrebse** oder Squilliden, die einzige Familie der Maulfüßer oder Stomatopoden. Es sind ziemlich große (bis 30 cm lang werdende) schlanke Schalenkrebse mit sehr beweglichem, reich gegliedertem Körper. Auf die ersten freien Augen- und Fühlersegmente folgen die Kopfbrustglieder, welche bei diesen Tieren keine starre Region bilden und von einem schwach entwickelten Schilde bedeckt werden. Darauf folgen die nach hinten sich verbreiternden und mit einer bestachelten Schwimmflosse als letztem Körperglieder endigenden übrigen Ringe. Die letzten Brustringe tragen drei Paar gespaltener Gehfüße, die Ringe des Hinterleibs auf der Unterseite breite, plattenartige Schwimmfüße. Am mächtigsten ist aber bei diesen Tieren das zweite Kieferfußpaar entwickelt, dessen mit kammartigen Zähnen bewehrtes Klauenglied gegen das vorhergehende wie die Klinge eines Federmessers eingeschlagen werden kann und von den räuberischen Tieren mit großer Kraft und Behendigkeit zur Verteidigung sowohl wie zum Fang und zur Tötung ihrer Beute gebraucht wird, wie die ähnlich gestaltete Waffe der Gottesanbeterin (s. d.). Die bekannteste Art ist die Squilla mantis *Rondelet* des Mittelmeers.

**Heuschreckensingzirpe** oder Siebzehner (Cicada septemdecim *F.*), in Nordamerika einheimische Singzirpe, alle 17 Jahre besonders häufig. Es ist fraglich, ob man ihr eine siebzehnjährige Entwicklungsdauer zuschreiben darf.

**Heusinger** von Waldegg, Gottl. Heinr. Franz Edmund, Eisenbahntechniker, geb. 12. Mai 1817 zu Langenschwalbach, erlernte anfangs den Buchhandel, studierte dann in Göttingen und Leipzig besonders Mathematik, Physik und Mechanik und widmete sich dann dem Eisenbahnmaschinenfache. Nach praktischer Ausbildung in einer mechan. Werkstätte trat er auf der Gutenhoffnungs-Hütte bei Sterkrade ein und übernahm 1841 die Werkmeisterstelle der Reparaturwerkstätte in Kastel bei Mainz; 1844 wurde er zum zweiten Maschinenmeister in Frankfurt a. M. und 1846 zum ersten Maschinenmeister und Chef der Centralwerkstätte in Kastel ernannt. 1854 wurde ihm die Projektierung der Frankfurt-Homburger Eisenbahn übertragen, welche erst nach fünfjährigen Verhandlungen zur Ausführung gelangte. Sodann projektierte H. die Deisterbahn und Südharzbahn (Northeim-Nordhausen) und wurde 1863 vom Verein der deutschen Eisenbahnverwaltungen veranlaßt, die Redaktion des von ihm 1845 begründeten «Organs für die Fortschritte des Eisenbahnwesens», das 1856—63 vom Baurat Scheffler geleitet worden war, wieder zu übernehmen. Er starb 1. Febr. 1886 in Hannover. Viele wichtige Verbesserungen und neue Konstruktionen im Eisenbahnwesen wurden durch H. eingeführt, wie namentlich die nach ihm benannte, sehr einfache und rationelle Lokomotivsteuerung mit einem Excentrik, die Interkommunikationswagen (Coupésystem) mit Seitengang, zweckmäßige Schlafwagen, schmiedeeiserne Doppelscheibenräder mit vollkommener Sicherung gegen das Springen der Radreifen, ganz eiserne rationelle Oberbaukonstruktionen für Haupt-, Sekundär- und Straßenbahnen u. s. w. H.s selbständige Schriften sind: «Der Gipsbrenner» (Lpz. 1863), «Die eiserne Eisenbahn» (Hannov. 1863), «Die Schmiervorrichtungen und Schmiermittel der Eisenbahnwagen» (Wiesb. 1864), «Musterkonstruktionen für Eisenbahnbau» (3 Lfgn., Hannov. 1876—78), «Handbuch für specielle Eisenbahntechnik» (in Verbindung mit vielen Eisenbahntechnikern; 4. Aufl., 5 Bde. mit Atlas, Lpz. 1877), «Handbuch der Ingenieurwissenschaften» (Bd. 1, 2. Aufl., ebd. 1883), «Kalender für Eisenbahntechniker» (11 Jahrgänge, Wiesb. 1874—84), «Die Kalk-, Ziegel- und Röhrenbrennerei» (4. Aufl. von Kasser, 2 Bde., Lpz. 1891—92).

**Heusinger,** Karl Friedr. von, Arzt und Naturforscher, geb. 28. Febr. 1792 zu Farnroda bei Eisenach, widmete sich in Jena und Göttingen dem Studium der Medizin, beteiligte sich als preuß. Militärarzt an den Freiheitskriegen, dirigierte als solcher bis 1819 das Lazarett zu Sedan und wurde 1821 als Professor der Medizin nach Jena, 1824 in gleicher Eigenschaft nach Würzburg, 1829 nach Marburg berufen; er legte 1867 sein Amt nieder, wurde 1876 in den Adelsstand erhoben und starb 5. Mai 1883 in Marburg. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Über den Bau und die Verrichtung der Milz» (Eisenach 1817), «Betrachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrößerung der Milz» (ebd. 1820; Nachtrag dazu 1823), «System der Histologie» (Tl. 1, Heft 1 u. 2, ebd. 1822), «Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie» (ebd. 1829), «Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde» (ebd. 1839), «Recherches de pathologie comparée» (2 Bde., Cass. 1844—53), «Milzbrandkrankheiten der Tiere und des Menschen» (Erlangen 1850), «Die sog. Geophagie oder tropische Chlorose» (Cass. 1852).

**Heusler,** Andreas, schweiz. Jurist, geb. 30. Sept. 1834 zu Basel, studierte daselbst, in Göttingen und Berlin und habilitierte sich 1859 in seiner Vaterstadt, wo er 1863 Professor des deutschen Rechts, 1866 Vicepräsident des Civilgerichts, 1891 Präsident des Appellationsgerichts wurde. H. hat sich um die Förderung der schweiz. Rechtsentwicklung vielfach verdient gemacht. Die Eidgenossenschaft übertrug ihm 1868 die Bearbeitung eines Bundesgesetzes über Schuldbeitreibung und Konkurs (mit Motiven im Druck erschienen, Bern 1874). H.s Hauptschriften sind «Die Gewere» (Weim. 1872), worin er die von Albrecht aufgestellte Theorie einer Revision unterzog, «Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter» (Bas. 1860), «Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung» (Weim. 1872), «Institutionen des deutschen Privatrechts» (in Bindings «Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft», 2 Bde., Lpz. 1885—86). H. giebt die von Joh. Schnell 1852 gegründete «Zeitschrift für Schweizerisches Recht» seit Bd. 23 (Bas. 1882) heraus und sammelte hierin die Rechtsquellen der Kantone Wallis (Neue Folge, Bd. 8 u. 9) und Tessin (Neue Folge, Bd. 11 u. 12).

**Heusner,** Karl Eduard, Vicеadmiral, geb. 8. Jan. 1843 zu Perl, Kreis Saarburg, trat 1857 in die

preuß. Marine ein, machte 1859—62 die Expedition nach Ostasien auf der Fregatte Thetis mit, befehligte im Deutsch-Dänischen Kriege 1864 das Kanonenboot Wespe, besuchte in den folgenden Jahren das Mittelmeer und Westindien, leitete 1872 Vermessungen in der Ostsee und wurde 1873 Vorsitzender der Torpedo-Prüfungskommission. 1878—80 wahrte er als Kommandant der Panzerkorvetten Hansa während des südamerikanischen Krieges (s. Chile, Bd. 4, S. 184) energisch die Interessen der Deutschen in Peru und überwachte die Innehaltung der Neutralitätsgesetze. 1883 kommandierte er das Panzerschiff Deutschland, 1886 das Panzerschiff Oldenburg, 1887—88 das deutsche Geschwader in Australien und Ostafrika; 1888 wurde er Direktor des Marinedepartements in der Admiralität und Konteradmiral, 1889 Staatssekretär des Reichsmarineamtes. 1890 mußte er wegen eines Herzleidens diese Stellung aufgeben, wurde unter Verleihung des Charakters als Viceadmiral und Stellung à la suite des Seeoffizierkorps zur Disposition gestellt und starb 27. Febr. 1891 in Weimar.

**Heusnerscher Milchspiegel**, s. Butyrometer.

**Heußer**, Johanna, Jugendschriftstellerin, s.

**Heußgen**, Johs., s. Ekolampadius. [Spyri.

**Heustrichbad**, Kurort im Bezirk Frutigen des schweiz. Kantons Bern, 13 km südöstlich von Thun, links von der Kander, in 702 m Höhe, am nordöstl. Abhange des Niesen, besitzt ein großes Kurhaus für 300 Gäste, eine Badehalle, eine Milchkuranstalt und eine Trinkhalle. Seiner gipsfreien alkalisch-salinischen Schwefelquelle, seiner musterhaften Einrichtung (Bäder, Douchen, Inhalations- und Zerstäubungssalons, Hydrotherapie, pneumat. Kabinett) und seiner schönen, geschützten Lage verdankt H. einen rasch zunehmenden Besuch als Heilbad namentlich für chronische Katarrhe der Nase, des Kehlkopfes, der Bronchien und des Verdauungskanals. — Vgl. Neukomm, Bad H. (Bern 1888).

**Heuthee**, ein mit kochendem Wasser bereiteter Aufguß des besten Wiesenheues, das vermischt mit gekochtem Leinsamen den Kälbern bei der Aufzucht, besonders beim Entwöhnen als teilweiser Ersatz der Muttermilch gegeben wird.

**Heuwendemaschine**, eine Maschine, die zum Wenden und Durchlüften des Grases oder Heues dient. Sie besteht aus einem zweiräderigen, in der Regel von einem Pferde gezogenen Gestell, dessen Radachse mehrere gegeneinander gestellte Rechen mit eisernen Zinken besitzt. Bei den englischen und komplizierten Maschinen sind die Rechen in der Weise mit den Fahrrädern durch Zahnradübertragung verbunden, daß sie sich sowohl von vorn nach hinten drehen, wobei das Gras nur gewendet wird, als in umgekehrter Richtung bewegen, wobei das Gras durch die Zinken mit herumgenommen und, gelüftet und gewendet, hinten abgelegt oder gestreut wird. Der vorn und oberhalb der Rechen angebrachte Mantel aus Drahtnetz dient dazu, das Verstreuen des Grases während der Arbeit zu verhüten. Bei den einfachern amerik. Maschinen drehen sich die Rechen nur von vorn nach hinten; es findet dabei nur ein Wenden des Grases statt. Die Arbeitsbreite der H. beträgt 1,4 bis 2,2 m, das Gewicht 5—600 kg, der Preis 250—500 M. bei einer Leistung von 54 bis 72 a in der Stunde, so daß man bei Benutzung der H. mit einem Pferde und einem Arbeiter die Arbeit von ungefähr 14 Frauen, deren eine etwa 4—5 a Wiesenfläche in der Stunde wendet, verrichten kann. (S. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen III, Fig. 9.)

**Heuwert**, eine Reduktion der gebräuchlichen Futtermittel betreffs ihres Nährwertes auf Wiesenheu von mittlerer Güte. Man nahm bei Futterberechnungen beispielsweise nach empirischen Erfahrungen an, daß eine Kuh von 1000 Pfd. Lebendgewicht an täglichem Futter 32 Pfd. Heu erfordere und daß, der Wert des Heues = 1 geschätzt, Wintergetreidestroh = $^1/_3$, Sommergetreidestroh = $^1/_2$, Roggenkörner = $2^1/_2$, Rapskuchen = 3, Kartoffeln = $^2/_5$, Runkelrüben = $^1/_4$ Heu bei der Fütterung seien. Die Berechnung nach H. ist heute beinahe gänzlich aufgegeben. (S. Futterberechnung.)

**Heuwurm**, s. Traubenwickler und Weinbau.

**Heuzwieback**, eine aus sehr kurz geschnittenem Heu und Stroh sowie gequetschtem Hafer und Roggen, auch wohl gedämpften Kartoffeln bereitetes, mit Leinsamenabkochung übergossenes Gemisch, das entweder zu einem Teige zusammengeknetet und in Brotform gebacken oder in flache Tafeln gepreßt wird. Durch den H. kann man den Pferden leicht und schnell Nahrung zuführen, was bei anbauernder, angestrengter Arbeit von Wichtigkeit ist, daß den Pferden zu reichende Gesamtfutterquantum leicht zumessen und verhindern, daß das Dienstpersonal den Hafer den Pferden durch Verkauf entzieht.

**Hevša**, Pflanzenart, s. Siphonia.

**Hevεα**, s. Kautschuk.

**Hevelius**, Johs. (eigentlich Hewel oder Hewelke, d. h. Hügelchen), Astronom, geb. 28. Jan. 1611 zu Danzig, studierte in Leiden und machte 1630—34 eine Reise durch Holland, England, Frankreich und Deutschland. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt widmete er sich anfänglich dem Geschäfte seines Vaters, eines wohlhabenden Brauers; später gab er sich ganz der Astronomie hin. Seine astron. Messungen zeichnen sich durch große Genauigkeit aus, obgleich er nur mit Hilfe von Dioptern beobachtete und zu einer Verbindung des Fernrohrs mit einem Meßinstrument nicht zu bewegen war. Behufs seiner Beobachtungen des Himmels baute er sich 1641 in seinem Hause eine Sternwarte, die er Stellaeburgum nannte. Viele seiner Manuskripte, seine Bibliothek und Sternwarte gingen bei einer Feuersbrunst 1679 zu Grunde. Neben seiner astron. Beschäftigung war H. auch in städtischen Ämtern thätig; 1641 wurde er zum Schöppen, 1651 zum Ratsherrn gewählt. Er starb 28. Jan. 1687. Unter seinen Werken behauptet noch jetzt einen hohen Wert die «Selenographia, seu descriptio lunae» (Danz. 1647). Eine Darstellung des ganzen gestirnten Himmels unternahm er in seinem «Prodromus astronomiae», der erst nach seinem Tode (Danz. 1690) erschien. Außerdem sind zu erwähnen: das Werk «De natura Saturni» (ebd. 1656), die «Cometographia» (ebd. 1668), enthaltend Nachrichten und Beobachtungen der von ihm selbst gesehenen Kometen, und die «Machina coelestis» (2 Bde., ebd. 1673—79). Er stand mit den größten Gelehrten und vielen Fürsten in engerm Verkehr, wie sein Briefwechsel beweist, der von Olhof (Danz. 1683) herausgegeben wurde. — Vgl. Westphal, Leben, Studien und Schriften des Astronomen H. (Königsb. 1820); Seidemann, Johannes H. (Zittau 1864).

**Heveller**, slaw. Volksstamm, Teil der Wilzen, waren zwischen der obern und mittlern Havel seßhaft. Sie werden zum erstenmal 927 und 928 erwähnt, als König Heinrich I. sie bekämpfte und mit

ihrer Feste Brennabor ihr ganzes Land gewann. Nach wiederholtem Abfall der H. vom Deutschen Reich glückte es Otto I. und dem Markgrafen Gero, sie mit Hilfe der Verräterei ihres Fürsten Tugumir 940 so völlig zu unterjochen, daß in ihrer Mitte das Bistum Brandenburg gegründet werden konnte. Weitere Empörungen derselben waren nicht selten, bis Albrecht der Bär sie im 12. Jahrh. unterwarf.

**Hever,** Meeresstrom der Nordsee, nördlich von Eiderstedt, greift mit zwei Armen, südlich von Pellworm und von Nordstrand, in die Watten ein.

**Heves** (spr. hewwĕsch). 1) **Komitat** des Königreichs Ungarn, grenzt im N. an die Komitate Neograd und Gömör, im O. an Borsod und das Haidukenkomitat, im W. an Pest-Pilis-Solt und Neograd. Das Komitat, das 1876 ein Drittel seines frühern Umfangs im S. an das neugebildete Komitat Jazygien-Großkumanien-Szolnok abgeben mußte, hat 3878,35 qkm, (1890) 233785 meist magyar. kath. E. (1568 Deutsche, 1079 Slowaken), darunter 17798 Reformierte, 906 Lutherische und 10873 Israeliten. Das Land ist fast durchgehends eben, mit Ausnahme des äußersten nördl. Teils, wo sich das 45 km lange Mátragebirge (1009 m) befindet, das unter anderm vortreffliche Weine liefert, von denen der Egweder selbst im Auslande gesucht ist. Bewässert wird das Komitat von der Theiß und ihren Zuflüssen Zagyva und Erlau. Der Boden ist fruchtbar; an allen Getreidearten, auch an Mais und Tabak, ist H. eins der reichsten Komitate. Der Tabak von Debrö und Verpelét gehört zu den besten ungar. Erzeugnissen. Gewerbe und Handel sind blühend und werden durch die großen Gyöngyöser und Erlauer Wochen- und Jahrmärkte sehr gefördert. H. umfaßt die Städte mit geordnetem Magistrat Erlau (Komitatssitz) und Gyöngyös und 7 Stuhlbezirke. — 2) **Groß-Gemeinde** und Hauptort des Stuhlbezirks H. (30196 E.), liegt in der Ebene, westlich von der Theiß, an der Linie Kis-Terenne-Kis-Ujszállás der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 7271 magyar. kath. E., darunter 346 Evangelische und 539 Israeliten, Hanf-, Flachs-, Getreide-, Wein-, Melonen- und Tabakbau. Nahebei die Ruinen eines alten Schlosses und eine Fasanerie.

**Heveši** (spr. hewweschi), Ludwig, deutsch-ungar. Schriftsteller, Pseudonym Onkel Tom, geb. 20. Dez. 1843 zu Heves in Ungarn, studierte in Wien Medizin und klassische Philologie, ward 1865 Journalist, 1866 Feuilletonist des «Pester Lloyd». Seit 1875 ist er in Wien Mitredacteur, Kunst- und Theaterkritiker des «Fremdenblattes». 1871—74 schrieb er die ersten sieben Bände der Wiener Jugendzeitschrift «Kleine Leute» ganz allein. Seine Novellen, die er in den Sammlungen «Auf der Schneide» (Stuttg. 1884), «Neues Geschichtenbuch» (ebd. 1885), «Auf der Sonnenseite» (ebd. 1886), «Buch der Laune» (ebd. 1890) und «Regenbogen» (ebd. 1892) veröffentlichte, zeugen von scharfer Beobachtungsgabe und humoristischer Beanlagung. Ernst und Scherz mischen sich auch in dem Roman «Die tote Nachtigall» (Stuttg. 1894). Außerdem schrieb er: «Sie sollen ihn nicht haben. Heiteres aus ernster Zeit» (Lpz. 1871), «Des Schneidergesellen Andreas Zelky Abenteuer in vier Weltteilen» (Pest 1875), «Almanaccando» (Stuttg. 1888), eine Auswahl humoristisch-poet. Studien über entlegene Winkel Italiens, ferner «Ein engl. September» (ebd. 1891), «Von Kalau bis Sälkingen» (ebd. 1893), «Glückliche Reisen» (ebd. 1895), die Biographien «Zerline Gabillon» (ebd. 1894) und «Wilh. Junker» (Berl. 1896) u. a. Auch war H. Mitbegründer des beliebten ungar. Witzblattes «Borszszem Jankó», und es erschienen von ihm in ungar. Sprache gesammelt «Karczképek» («Radierungen», Kulturbilder aus Budapest, Pest 1876); endlich schrieb er im Auftrag des Magistrats von Pest das in ungar. und deutscher Ausgabe erschienene Werk «Budapest und seine Umgebungen» (1873).

**Heviter** (Hiviter, Cheviter, d. i. Gehöftbewohner), kanaanit. Völkerschaft, die zur Zeit der Einwanderung Israels Sichem, Gibeon und die Landschaften am Hermon und Libanon bewohnte.

**Héviz** (spr. hehwis, d. i. Warmwasser), Bad im ungar. Komitat Zala, nordwestlich von Keszthely (s. d.) am Plattensee, hat in einer kesselförmigen Vertiefung mehrere heiße Quellen (40° C.), welche zu den indifferenten Thermen gehören und den zum Baden benutzten Teich H. bilden, eine Badeanstalt und am westl. Ufer des Sees einen Park.

**Hewel,** Hewelke, s. Hevelius, Johs.

**Hewitson** (spr. juitj'n), William, engl. Naturforscher, geb. 9. Jan. 1806 zu Newcastle, bildete sich zum Feldmesser aus, widmete sich aber später ganz den Naturwissenschaften und starb 28. Mai 1878. Namentlich verdient ist er um die Schmetterlingskunde. Er veröffentlichte: «British oology» (1831; neue Bearbeitung u. d. T.: «Illustrations of the eggs of British birds», 2 Bde., 1846; 2. Aufl. 1853), «Exotic butterflies» (seit 1852 in Vierteljahrsheften; auch in 2 Bdn., 1852—60), «Illustrations of diurnal lepidoptera» (4 Tle., 1868—69).

**Hex . . .,** vor Konsonanten Hexa . . . (grch.), in Zusammensetzungen: sechs, besonders bei chem. Benennungen soviel wie sechsfach .... So ist Hexahydrobenzol das mit sechs Wasserstoffatomen verbundene Benzol, also $C_6H_{12}$, Hexaoxybenzol ein Benzol, dessen sechs Wasserstoffatome durch Hydroxylgruppen ersetzt sind, also $C_6(OH)_6$.

**Hexachlörbenzöl,** s. Chlorkohlenstoff.

**Hexachörd** (grch.), eine Reihe von sechs stufenweise aufeinander folgenden Tönen der Dur-Tonleiter, z. B. in C-dur: c d e f g a; in G-dur: g a h c d e u. s. w. Wie das Tetrachord (s. d.) als die Tonleiter der Griechen, so ist das H. von Guido von Arezzo ab als die Tonleiter des Mittelalters anzusehen. Die sechs Töne des H. wurden mit den sechs Silben ut re mi fa sol la bezeichnet und bildeten als Solmisation (s. d.) die Grundlage der mittelalterlichen Tonlehre.

**Hexadecblalkohol,** s. Cetylalkohol.

**Hexädisch** (grch.), die sechs zur Grundzahl habend.

**Hexaëder** (grch.) oder Würfel, Krystallform des regulären Systems, umschlossen von 6 gleichen Quadraten, mit 12 gleichen Kanten (Kantenwinkel 90°) und 8 dreiflächigen Ecken. Krystallographisches Zeichen: $\infty O \infty$. (S. Tafel: Krystalle I, Fig. 2.)

**Hexaëmeron** (grch., «Werk von sechs Tagen»), Titel des die sechs Tage der Schöpfung behandelnden Gedichts «De Deo» des Dracontius (s. d.).

**Hexagön** (grch.), Sechseck (s. d.).

**Hexagonale Pyramide** oder Dihexaeder, dem hexagonalen Krystallsystem angehörige, von 12 gleichschenkligen Dreiecken umschlossene Form, deren Mittelkanten in einer Ebene liegen und ein reguläres Hexagon bilden. Sie besitzt 12 gleiche Polkanten und 6 gleiche Mittelkanten, 2 Polecken und 6 Mittelecken. Man unterscheidet die vollflächigen Pyramiden in solche erster Ordnung (Proto-

pyramiden, krystallographisches Zeichen: P), bei denen die Mittelecken, und in solche zweiter Ordnung (Deuteropyramiden, krystallographisches Zeichen: P2), bei denen die Halbierungspunkte je zweier gegenüber liegender Mittelkanten durch die Nebenachsen verbunden werden. (S. Tafel: Krystalle II, Fig. 1.) — Über die hexagonale Pyramide s. Didodekaeder.

**Hexagonales Krystallsystem,** das einzige vierachsige Krystallsystem, s. Krystalle.

**Hexagonales Prisma,** das Prisma (s. d.) des hexagonalen Systems, eine offene, von sechs Rechtecken begrenzte Säule. Krystallographisches Zeichen: ∞P. (S. Tafel: Krystalle II, Fig. 3 u. 4.)

**Hexagonales Skalenoëder,** Krystallform des hexagonalen Systems, Hälftflächner der dihexagonalen Pyramide, umschlossen von zwölf ungleichseitigen Dreiecken. Die 6 Mittelkanten der H. S. liegen, wie jene des Rhomboeders, nicht in einer Ebene, sondern steigen im Zickzack auf und ab; die Polkanten sind schärfer und stumpfer, eine obere schärfere liegt über einer untern stumpfern, und umgekehrt. Krystallographisches Zeichen: $\frac{mPn}{2}$. (S. Tafel: Krystalle II, Fig. 9.)

**Hexagonalzahlen,** s. Figurierte Zahlen.

**Hexagynus** (grch., d. i. sechsweibig) oder hexagönisch nennt man die Blüten, die sechs Griffel oder Narben besitzen. Hexagynia ist im Linnéschen System die 6. Ordnung in den Klassen I—XIII.

**Hexakisoktaëder** (grch.) oder Achtundvierzigflächner, Krystallform des regulären Systems, begrenzt von 48 ungleichseitigen Dreiecken. Krystallographisches Zeichen: mOn. (S. Tafel: Krystalle I, Fig. 7.)

**Hexakistetraëder** (grch.), Krystallform des regulären Systems, die von 24 ungleichseitigen Dreiecken umschlossen wird und die hemiëdrische Gestalt des Hexakisoktaeders (s. d.) nach dessen in den abwechselnden Oktanten gelegenen sechszähligen Flächenkomplexen darstellt. Krystallographisches Zeichen: $\frac{mOn}{2}$. H. treten z. B. am Diamant selbständig, am Fahlerz und Boracit in Kombination mit andern tetraedrisch-hemiëdrischen Formen auf. (S. Tafel: Krystalle I, Fig. 20.)

**Hexaktinelliden** (Hexactinellidae), Untergruppe der Kieselschwämme (s. d. und Glasschwämme).

**Hexaktinien** oder Zoantharien (Zoantharia), eine Ordnung der Korallenpolypen oder Anthozoen (s. d.), deren Tentakelzahl sechs oder ein Mehrfaches von sechs ist, welcher Zahl auch diejenige der Magentaschen des Polypen entspricht. Es gehören hierher die sechsstrahligen Rindenkorallen der Gattung Antipathes, welche gleich den Gorgonien (s. Oktaktinien) eine biegsame, hornige Achse besitzen, die von der weichern polypentragenden Rindenschicht umgeben ist und von einigen Arten als sog. schwarze Edelkoralle zu Schmucksachen verarbeitet wird. Ferner die Steinkorallen (Madreporaria), eine überaus formenreiche und hervorragende Gruppe von Korallentieren, welche teils als Einzelindividuen, teils zu Stöcken vereinigt leben und sich durch die massenhafte Entwicklung ihres Kalkskeletts auszeichnen. Bei diesen Tieren, deren zahlreiche Gattungen sich in erster Linie an der Bildung der Koralleninseln und Riffe in den tropischen Meeren beteiligen, verkalken die untern Teile des Polypenleibes in der Weise, daß sowohl das die Basis bildende Fußblatt als auch die angrenzende Körperwand samt den Scheidewänden der Magentaschen durch Kalkablagerungen erhärten. Es entsteht so ein gefächerter Becher, in dem der Polyp mit seiner Unterhälfte steckt. Ebenso verkalkt auch das die Einzeltiere verbindende Gewebe, wodurch die Stöcke im Laufe ihres fortschreitenden Wachstums jene gewaltigen Bildungen in den Korallenmeeren hervorgebracht haben (s. Korallenriffe). Die Familien der Steinkorallen werden in die zwei Hauptgruppen der Perforata oder Durchbohrten und der Aporosa oder Porenlosen geteilt. Die erstern bilden die geologisch ältere Gruppe und sind durch die unvollkommene Entwicklung ihrer Scheidewände und die zahlreichen Poren, welche die gesamte Kalkmasse durchsetzen, charakterisiert. Die vielen Arten der Buchoralle (Madrepora), deren weiße, verästelte Stelette in Museen und Naturalienhandlungen so häufig zu sehen sind, gehören zu dieser Gruppe. Auch Goniopora columna *Dana* (s. Tafel: Cölenteraten I, Fig. 6) ist eine durchbohrte Steinkoralle. Zu den Porenlosen, welche in der Triasperiode zuerst auftreten, gehören die fugeligen und massigen Stöcke der Sternkorallen (Astraea), deren mit vollkommen entwickelten Septen versehene Kelche wie die Zellen einer Bienenwabe aneinander liegen, die Hirnkorallen (z. B. Maeandrina cerebriformis *Lmk.*, s. Tafel: Cölenteraten I, Fig. 2), bei denen durch Verschmelzung der Kelche den Windungen eines Gehirnes ähnliche Figuren entstehen, und viele andere Formen, deren Gestalten wiederum durch die verschiedenartigen Verkalkungsprozesse, die Art der Vereinigung der Polypen und der Knospenbildung bedingt werden. Einzeltiere von bedeutender Größe, welche sich durch abfallende Knospen vermehren, sind die Pilzkorallen (Fungia). — Eine dritte, und zwar die höchstentwickelte Unterordnung der H. sind die Seerosen oder Aktinien (s. d.).

Über Korallentiere vgl. Dana, Corals and coral-islands (neue Aufl., Lond. 1879); Haeckel, Arab. Korallen (Berl. 1876); Darwin, The structure and distribution of coral-reefs (2. Aufl., Lond. 1874; deutsch von Carus, Stuttg. 1876).

**Hexamëron** (grch.), Titel von Sammlungen von Novellen, die an sechs Tagen erzählt werden. Bekannt ist Wielands »H. von Rosenhayn«.

**Hexameter** (grch.), ein von den Griechen erfundener Vers, wegen der frühesten Anwendung im Heldengedicht auch heroischer Vers genannt, gehört zu den daktylischen Versen und besteht aus sechs Versfüßen, nämlich fünf Daktylen (– ⏑ ⏑) und einem Spondeus oder Trochäus (– – oder – ⏑). Die ersten vier Daktylen können beliebig durch Spondeen ersetzt werden, beim fünften Daktylus findet das nur selten statt; Verse letzterer Art pflegt man spondaici oder spondiaci zu nennen. Das regelmäßige Schema eines H. ist also z. B.:

– ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | – ⏑

Sei mir gegrüßt mein Berg mit dem rötlich strahlenden Gipfel

Notwendig ist in jedem H. eine Cäsur (s. d. und Bukolisch). Von den Griechen kam der H. zu den Römern, wo ihn zuerst Ennius anwandte, und verdrängte den alten volkstümlichen versus Saturnius vollständig. Fast alle modernen Litteraturen haben den Versuch gemacht, in Nachahmung der antiken Poesie den H. bei sich einzubürgern; es mußte dieser

Versuch meist mißlingen, weil diese Sprachen die Quantitätsgesetze, auf welchen der antike H. beruht, nicht haben (s. Metrik); die H. der modernen Litteraturen sind daher wohl Verse von sechs Füßen, verhalten sich aber rhythmisch anders als die antiken. Am besten ist dieser Versuch im Deutschen gelungen, obwohl der Widerspruch zwischen den Quantitätsverhältnissen der deutschen Silben und der antiken Form des H. sehr fühlbar bleibt. Man glaubt Spuren der Nachahmung des lateinischen H. in deutscher Sprache schon im 12. Jahrh. zu finden. Die Anwendung desselben bis auf Klopstock behandelt Wackernagel, «Geschichte des deutschen H. und Pentameters bis auf Klopstock» (1831). Martin Opitz verwarf den H. wie daktylische Verse überhaupt. Versuche, den H. der deutschen Sprache anzupassen, wurden bis in die Mitte des 18. Jahrh. mehrere gemacht, namentlich auch von Gottsched; eine Abart des H. wendet z. B. E. von Kleist im «Frühling» an, wo dem sechsfüßigen Verse noch ein einsilbiger Auftakt vorangeht. Erst Klopstocks «Messias» bürgerte die Form fest ein, in der der deutsche H. seitdem geblieben ist, und in der z. B. Voß' Homer-Übersetzung, Goethes «Hermann und Dorothea» und andere Goethesche und Schillersche Dichtungen geschrieben sind. (Vgl. Distichon.)

**Hexánchus,** Haifischgattung mit stumpfer, abgerundeter Schnauze und sechs Kiemenöffnungen, während die sehr ähnliche Gattung Heptanchus deren sieben besitzt. Beide gehören jetzt zur Familie der Notidanidae (s. d.) und Gattung Notidanus.

**Hexándrus** (grch., d. i. sechsmännig) oder hexandrisch nennt man die Blüten, die sechs nicht miteinander verwachsene Staubgefäße besitzen. Im Linnéschen System heißt Hexandria die 6. Klasse, die alle Pflanzen mit hexandrischen Blüten umfaßt.

**Hexäne,** gesättigte Kohlenwasserstoffe mit sechs Kohlenstoffatomen, von der Zusammensetzung $C_6H_{14}$. (Vgl. Äthane.) Es sind alle fünf möglichen isomeren Verbindungen von dieser Formel bekannt; sie sieden zwischen 46 und 71°. Das normale Hexan (Siedepunkt 71°) findet sich im Petroleum. Hexyl ist die Bezeichnung für das einwertige Radikal $C_6H_{13}$.

**Hexanitrocellulose,** s. Cellulose.

**Hexäpla** (grch.), s. Septuaginta.

**Hexapóda** (grch., «Sechsfüßer»), s. Insekten.

**Hexapólis,** der Bund der sechs Hauptstädte des kleinasiat. Doris (s. d.).

**Hexásticha** (grch.), Strophe von sechs Versen.

**Hexástylos** (grch.), Bauwerk mit sechs Säulen an der Front.

**Hexáteuch** (grch., d. h. aus sechs Teilen bestehend), Bezeichnung für die fünf Bücher Mose (Pentateuch, s. d.) nebst dem Buche Josua. [leit).

**Hexavalént** (grch.-lat.), sechswertig (s. Wertig-

**Hexen** und **Hexenprozesse.** Das Wort Here ist althochdeutsch hagazussa, verkürzt hâzus, hâzis, hâzissa, mittelhochdeutsch hecse, hexse, hesse, ein Kompositum, von dem hag eine Rodung, Feld und Flur, das übrige die Schädigende, Hexe also «die den Hag Schädigende» bedeutet; nach andern sind ursprünglich unter Hexen (hag und disen oder idisen, hagedissen) Waldfrauen, Waldgöttinnen zu verstehen, die am nächsten den Walkuren verwandt sind. Jedenfalls geben die Grundlagen des Hexentums auf das german. Altertum zurück. Auf dieses läßt sich alles Beiwerk: das Beschwören, Besingen, Besprechen der Kessel, der Besen, zurückführen. Man vermutet, daß die Hexen aus Priesterinnen, weiblichen Ärzten, sagenhaften Nachtfrauen hervorgegangen sind, den sog. weisen Frauen, die den Saibd, einen Sud aus allerlei zauberkräftigen Dingen, unter Hersagen von Spruch und Lied bereiteten und damit Haß und Liebe, langsames Hinsiechen, Versetzung von einem Ort an einen andern, Sturm, Unwetter und Mißwachs, aber auch Heilung von Krankheiten bewirkten. Diese Frauen waren zuerst geehrt, und man hatte Scheu vor ihnen; später schätzte man sie gering. Sie wandeln sich in die Hexen (in einigen Gegenden auch Wickerschen, Töverschen genannt) um. Mit diesem Namen verbindet die Volksmeinung ausschließlich die schlimme Seite im Wesen jener weisen Frauen. Doch ist die Hexerei als solche noch nicht strafbar; nur, wenn sie schädlich wirkt, als Mißethat gegen Leib und Leben, als schädliche Zauberei ein Verbrechen, das schon dem ältesten german. Recht (mit Giftmischerei zusammen) zugebört. Die Hexerei als solche wird erst vom 13. Jahrh. ab zusammen mit der schärfern Verfolgung der Ketzerei Verbrechen, ein Religionsverbrechen, bestehend in einem Bündnis mit dem Bösen (Teufelsbündnis, Teufelsbuhlschaft), welches infolge Verehrung des Böjen die Fähigkeit zu übermenschlichem Thun, namentlich zur Schädigung anderer gewährt. Schon der Sachsenspiegel stellt die Zauberei neben Vergiftung und Unglauben und bedroht sie mit dem Feuertod, der alten deutschen Strafe für schädliche Zauberei. Als Religionsverbrechen wurde die Hexerei der Zuständigkeit der Kirche unterstellt. Diese behandelte sie wie Ketzerei, mit den gleichen Strafen und dem gleichen Verfahren, also insbesondere bei Verweigerung des Abschwörens Auslieferung an den Staat zur Vollstreckung der von diesem auf die Ketzerei gesetzten Todesstrafe und Anwendung des Inquisitionsverfahrens, das darauf angelegt war, auf jede Weise ein Geständnis zu erlangen (Hexenprozeß). Die erste sicher beglaubigte Verbrennung fand 1275 in Toulouse statt. Aus Frankreich drang das Unwesen zunächst nach der Schweiz (Anfang des 15. Jahrh.). In Deutschland, wo das Schicksal des ersten Ketzerrichters, Konrads (s. d.) von Marburg, bereits im 13. Jahrh. die Inquisition zurückgeschreckt hatte, stieß die Hexenverfolgung noch auf Hindernisse. Trotzdem Papst Innocenz VIII. in der Bulle Summis desiderantes vom 3. Dez. 1484 das ganze Vorgehen gegen das Zauberwesen bestätigte und kurz darauf, 1489, der von Krämer und Sprenger verfaßte «Malleus maleficarum» (Hexenhammer) erschien, welcher die Gerichte in dem henkermäßigen Verfahren zur Überführung der Hexen und Zauberer unterwies, bedrohte die Carolina nur die Schaden verursachende Zauberei mit dem Feuertod. Aber bald danach hielt sich die weltliche Gerichtsbarkeit nicht mehr daran. Die Blüte der Hexenbrände ist das 17. Jahrh.

Aus der Geschichte der geistigen Epidemie, die fast drei Jahrhunderte lang herrschte, ist als auffällige Thatsache hervorzuheben, daß ihre plumpen Wahngebilde auf den niedrigsten Bildungsgrad hinwiesen, und daß sie ihre Opfer in allen Klassen und Lebensaltern suchten. In Würzburg z. B. wurden Kinder von 4 bis 12 Jahren, die Kanzlerin, ein Rechtsbeert, der Rechtsvogt, die Bürgermeisterin, 2 Edelknaben, 1 Student, 3 Chorherren, 14 Domvikare wegen Hexerei und Zauberei hingerichtet. Die plumpsten Erfindungen wurden Geständnisse, welche mittels der Folter ausgepreßt wurden. Der Teufel sollte mit den Angeschuldigten einen Pakt geschlossen haben.

Er erschien zuerst gewöhnlich als junger Mann aus den höhern Ständen, weiterhin als Fliege, Maus, Bock, aus welcher Maske er sodann in die Jünglingsgestalt schlüpfte, und beredete die Erwählten, die Knechtschaft Gottes mit seiner unbedingten Botmäßigkeit zu vertauschen. Zur Befestigung des Pakts diente eine travestierte Taufe, wobei der Hexe ein Zeichen auf den Leib gedrückt ward, das Uneingeweihte nur an der Unempfindlichkeit der Stelle erkannten. Die so Geworbenen mußten nun durch Zauberei allerlei Schaden stiften, dem Teufel und seinen Dienern in allem zu Willen sein und insbesondere sich auf nächtlichen Zusammenkünften mit der Höllenbevölkerung und deren Anhange (Hexensabbaten) an obscönen Festen beteiligen. Die Hexe wurde dazu entweder von dem Teufel abgeholt oder fuhr auf einer Ofengabel, einem Besenstiel u. dgl. durch den Schornstein dahin, nachdem sie sich mit einer besondern Hexensalbe bestrichen. (S. auch Hexenfahrt.) Als von dem Teufel gezahltes Entgelt werden angegeben: Geschenke, die sich kurz darauf in Unflat verwandelten, Schläge und unsaubere Rationen bei den nächtlichen Festen. Die erwähnte Hexensalbe enthielt nach den Angaben Bilsenkraut, wahrscheinlich auch Mandragora und Stechapfel; der Genuß der letztern Pflanze (im sog. Hexentrank) erzeugt eben das Gefühl des Fliegens und ähnlich dem Opium und Haschisch abenteuerliche Einbildungen wie von kleinen schwarzen Tieren.

Die einmal erregte Furcht vor Beherzungen sah in jedem Erkrankten von Menschen und Vieh, in Mißwachs, Hagelschlag und sonstigen Landplagen nur das Werk boshafter Unholdinnen, deren Entdeckung um so leichter fiel, als schon ein unangenehmes Äußere, den Nachbarn nicht ganz begreiflicher Erwerbsverhältnisse, ja selbst die bloße Anklage den höchsten Verdacht besonders auf ältere Personen lenkten. Teilweise scheint auch Eigennutz die Veranlassung zu Hexenprozessen gewesen zu sein, da Richter, Schreiber, Büttel, Henker und alle Beteiligten während des Prozesses reiche Gebühren bezogen. Wo das Gericht mit der Marter nicht gleich bei der Hand war, half sich die Volksjustiz mit der Hexenprobe, indem die Verdächtigen gebunden, ins Wasser geworfen und bei dem Versinken für schuldlos, bei nicht völligem Untertauchen als Schützlinge des Teufels erkannt wurden. Auch eine Hexenwage hatte man, weil man glaubte, daß Hexen darauf schwerer oder je nach Belieben der Richter leichter wären, als man sie schätzte. Das Resultat des Wägens führte natürlich stets zum Scheiterhaufen. Die Verurteilungen ergingen in solcher Überzahl, daß z. B. eine etwa fünfjährige Verfolgung im Stift Bamberg 600, im Bistum Würzburg 900 Opfer forderte, daß im Braunschweigischen die Pfähle, an welche die Hexen auf dem Scheiterhaufen gefesselt wurden, nach der Äußerung des Chronisten wie ein Wald anzusehen waren, und daß es in England einen besondern General-Hexenfinder gab. Das Pulver verbrannter Hexen aber wurde als Heilmittel gebraucht. Wie für die Ketzer, so hatte man damals auch für die Hexen besondere Türme, in denen sie verwahrt, untersucht und hingerichtet wurden, z. B. zu Lindheim in der Wetterau. Der Wahn des Hexenglaubens wurzelte so tief, daß es Jahrhunderte bedurfte, bis eine entschiedene Opposition nur auftreten durfte, und wieder Jahrhunderte, bis sie siegte. Die ersten Bekämpfer des Hexenwahns waren u. a. die Ärzte J. Weyer (s. d.) in Cleve (1563) und J. Ewich in Bremen (1584), der Engländer Reginald Scot (1584), im 17. Jahrh. die Jesuiten Tanner (1626) und F. von Spee, der in seiner «Cautio criminalis» (Rinteln 1631) wider die Praxis der Hexenprozesse Verwahrung einlegte. Gegen das Ende des 17. Jahrh. griff Balthasar Bekker, reform. Prediger in Amsterdam, in seiner «Bezauberten Welt» (1691 u. ö.) das Princip der Dämonologie, den Glauben an den Teufel selbst, an. Seit Thomasius in seinen «Lehrsätzen von dem Laster der Zauberei» (1703 u. ö.) den offenen Kampf mit dem finstern Vorurteil aufgenommen hatte, fing man in Deutschland allmählich an, sich der Hexenprozesse zu schämen, und gegen die Mitte des Jahrhunderts entfernte auch die Gesetzgebung in Preußen, Österreich (durch Maria Theresia 1766) und andern Staaten, oder wenigstens der Gerichtsbrauch, das Verbrechen der Zauberei. Doch war noch 1729 zu Würzburg Maria Renata, die Subpriorin des Klosters Unterzell, auf ihr Geständnis, vom Teufel besessen zu sein, lebendig verbrannt und zu Landshut 1754 ein 13jähriges, 1756 ein 14jähriges Mädchen wegen Hexerei enthauptet worden. Der letzte Todesstreich gegen eine Hexe (die Dienstmagd Anna Göldi) fiel 1782 zu Glarus in der Schweiz. Doch spielte noch immer der Hexenglaube seine Rolle in den Annalen der Strafrechtspflege längere Zeit fort, insofern in gewissen Ländern, insbesondere in Mexiko, gelegentlich aber auch in England und Deutschland, ältere Weiber wegen Verdachts Tiere verzaubert zu haben, von der Landbevölkerung angegriffen oder getötet wurden. Selbst jetzt ist der Hexenglaube nicht völlig verschwunden; 1892 wurde in Eichstätt der Franziskaner Aurelian aus Wemding, der eine Frau als Hexe bezeichnet hatte, die die angebliche Besessenheit eines Knaben veranlaßt haben sollte, wegen Ehrenkränkung zu einer entsprechenden Strafe verurteilt.

Vgl. Soldan, Geschichte der Hexenprozesse (Stuttg. 1843; neu bearbeitet von Heppe, 2 Bde., 1880); Rhamm, Hexenglaube und Hexenprozesse, vornehmlich in den braunschw. Landen (Wolfenb. 1882); Meyer, Die Periode der Hexenprozesse (Hannov. 1882); Leitschuh, Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken (Bamb. 1883); Binz, Dr. J. Weyer, der erste Bekämpfer des Hexenwahns (Bonn 1885); Baissac, Les grands jours de la sorcellerie (Par. 1890); Snell, Hexenprozesse und Geistesstörung (Münch. 1891); Henne am Rhyn, Der Teufels- und Hexenglaube (Lpz. 1892).

**Hexenbesen,** Wetter- oder Donnerbüsche, Donnerbesen, gewisse abnorme Zweigbildungen in den Kronen verschiedener Laub- und Nadelhölzer, deren Ursache meist auf die Anwesenheit eines parasitischen Pilzes zurückzuführen ist. Alle H. sind noch nicht hinreichend erklärt, in einzelnen Fällen können vielleicht auch Insekten ähnliche Gebilde veranlassen. Die H. der Weißtannen entstehen durch Aecidium (Peridermium) elatinum *Link*, die der Kiefer durch Cladosporium entoxylinum *Corda* und Cladosporium penicillioides *Preuss.* Auf Hainbuche bewirkt Exoascus carpini *Rostr.*, auf Kirsch- und Mandelbäumen Exoascus deformans *Berk.*, auf Birke Exoascus turgidus *Sdbck.* die Bildung von H. — Der Volksmund bezeichnet hier und da wohl auch die auf verschiedenen Baumarten schmarotzenden Büsche der Mistel, Viscum album *L.*, sowie die der Riemenblume, Loranthus europaeus *L.*, selbst größere Bartflechten mit dem Ausdruck H. oder

Donnerbesen. Nach altem Aberglauben werden sie vom Blitz erzeugt, und in das Haus, in dem sie verbrannt werden, schlägt der Blitz ein.

**Hexenfahrt.** Eine H. findet nach dem Volksglauben hauptsächlich am 1. Mai in der Walpurgisnacht (s. d., in einigen Gegenden auch am Michaelistage) auf den Blocksberg (s. d.) und andere durch den Aberglauben bezeichnete Höhen statt, und zwar reiten die Hexen dahin nach Anwendung der Hexensalbe und einer bestimmten Zauberformel durch die Luft auf Besen oder auf Elsternschwänzen, Mist- oder Ofengabeln, Ziegenböcken u. s. w. Der Schornstein ist ihr Aus- und Eingang. In Gesellschaft des Teufels, ihres Herrn und Meisters, dem sie unzüchtige Verehrung erweisen, führen sie dort Tänze und wüste Lustbarkeiten auf, «tanzen den Schnee weg» und schwärmen dann in derselben Nacht in ähnlicher Fahrt umher und stiften Schaden. Es ist der große Hexensabbat, ein Nachklang von feierlichen Opfern bei Frühlingsanfang aus heidn. Zeit. Die Versammlungsorte sind in der Regel altheidn. Opferstätten. Auch in Ostpreußen giebt es solche Blocksberge, in Süddeutschland Walpurgisberge, ebenso in Skandinavien und Großbritannien, in Tirol wie anderswo werden überhaupt die höchsten Bergspitzen oder auch tiefe Schluchten als Versammlungsorte der Hexen angegeben; bekannt ist der Hexentanzplatz bei Thale im Harz.

**Hexenhammer,** Titel eines von Krämer und Sprenger verfaßten Buches, s. Hexen.

**Hexenknoten,** ein oft in der Erde gefundenes Gebilde von Blättern des Rosenstrauchs und anderer Gewächse als Behälter von Larven geflügelter Insekten, welches der Aberglaube als Hexennerk betrachtet. Verschieden davon sind wirkliche Knoten, die aus Seilen und Bändern auf bestimmte, meist kreuzförmige Weise unter Zauberformeln (besonders in den zwölf Nächten) geknüpft werden, um alle bösen Wesen von bestimmten Gegenständen abzuhalten.

**Hexenmehl,** s. Lycopodium.

**Hexenmeister,** ein Mann, der hexen kann, als Mann also das, was die Hexe als Weib ist; an beiden haftet die Beziehung zu übernatürlicher Macht und zum Teufel, und dieses wird bei beiden durch die Bezeichnung Unhold ausgedrückt. Auch der H. übt die Bosheitszauberei und zwar steigert sie sich bei ihm bisweilen zu der höchsten Stufe raffinierter diabolischer Freveltat. Im übrigen ist der H. eine seltenere Erscheinung als die Hexe. Wenn bei der letztern die Erlangung der Zaubermacht mehr auf einer geheimen Überlieferung beruht und einfachere Mittel hat, nimmt sie bei dem H. oft eine mehr kunstreiche, gewissermaßen wissenschaftliche Gestalt an und die betreffenden Beschwörungsformeln und Veranstaltungen sind in Büchern niedergelegt, wie «Fausts Höllenzwang» (s. d.). Bei dem H. besonders tritt auch der wirkliche Kontrakt mit dem Teufel ein, das Bündnis wird durch die Unterschrift mit dem eigenen Blute geschlossen. Zur Zeit der Hexenprozesse wurden auch viele H. gerichtet und verbrannt, so 1314 Jakob von Molay und andere Tempelherren, denen neben Ketzerei auch Zauberei vorgeworfen wurde. In der Volkssage ist der berühmteste H. Dr. Faust; auch galt Theophrastus Paracelsus allgemein dafür. — Litteratur, s. Hexen; vgl. ferner Horst, Dämonomagie (2 Bde., Frankf. 1818); derſ., Zauberbibliothek (6 Bde., Mainz 1821—26); Montanus, Die deutschen Volksbräuche, Volksglaube und mythologische Naturgeschichte (Iserl. 1858).

**Hexenpilz,** Hexenschwamm, Donnerpilz, Saupilz (Boletus luridus *Schaeff.*, s. Tafel: Pilze II. Giftige Pilze, Fig. 8), ein in Deutschland in Wäldern nicht seltener Giftschwamm. Der Hut ist braungrün gefärbt, wird bis zu 20 cm und darüber breit, ist stark gewölbt und hat ein filziges Aussehen. Der ziemlich dicke Stiel wird bis 12 cm hoch, seine Oberfläche ist rot gefärbt oder rot genetzt. Das Fleisch hat gelbliche Farbe, wird aber beim Auseinanderbrechen bald blau.

**Hexenprobe, Hexenprozeß,** s. Hexen.

**Hexenringe,** kleinere oder größere (bis zu 16 m Durchmesser) kreisrunde Stellen auf Wiesen, seltener in Wäldern, welche von einem breiten, üppig grünenden Ringe eingeschlossen werden. Sie heißen auch Elfenringe, und man unterscheidet nach ihren Spuren die Elfen in gute und böse. Nach den Tänzen der guten wächst das Gras um so üppiger, die Tänze der bösen nehmen Gras und Erdboden mit, und man sagt, der Teufel habe dort getanzt. Auch schreibt man die H. den Hojemännlen zu, die, grün gekleidet und mit Haar und Bart von grauem Moos, während der Nacht im taufen Grase tanzen und Räder schlagen. In Tirol beruht der Glaube, daß der Alber, Almgeist, schmalzige Füße habe und deshalb die fetten Grasplätze der Almtrift seine Spur anzeigen, auf der gleichen Vorstellung. — Die Entstehung der H. beruht auf dem centrifugalen Wachstum des Myceliums verschiedener Hutpilze, mit dessen Entfernung die H. aufhören.

**Hexensabbat,** s. Hexenfahrt.

**Hexensalbe,** s. Hexen.

**Hexenschuß** (Lumbago), ein heftiger, meist ganz plötzlich auftretender und alle Bewegungen, insbesondere Drehungen und Beugungen des Rückens in hohem Grade erschwerender Kreuz- und Lendenschmerz, welcher entweder auf einem einfachen Rheumatismus (s. d.) der Lendenmuskeln oder auf der Zerreißung einzelner Muskelfasern der Rückenstrecker infolge einer allzu heftigen und kräftigen Bewegung beruht. In der Regel verschwindet das Leiden bei einem geeigneten diätetischen Verfahren (Ruhe, Bettwärme, Schwitzen) nach einigen Tagen von selbst; bei heftigern Schmerzen bringen kräftige Hautreize, wie Spanischfliegenpflaster, Schröpfköpfe, der elektrische Pinsel, die heiße Dampfdouche, die Anwendung der Massage u. dgl., oft überraschend schnelle und anhaltende Erleichterung. Der Name hängt insofern mit dem Hexenglauben (s. Hexen) zusammen, als man glaubte, die Hexen könnten mittels des sog. Albgeschosses einem Menschen ohne äußerliche Verletzung allerlei schmerzhafte Dinge (Nägel u. dgl.) in den Körper hexen.

**Hexenschwamm,** s. Hexenpilz.

**Hexensteige,** schmale Pfade, die sich Hasen durch Getreide machen (beißen).

**Hexenstich,** s. Nähen und Stickerei.

**Hexentanzplatz,** s. Roßtrappe.

**Hexenwage,** s. Gottesurteil und Hexen.

**Hexenwirn,** deutscher Name der Pflanzengattung Cuscuta (s. d.).

**Hexham** (spr. hékämm), Stadt in der engl. Grafschaft Northumberland, 30 km westlich von Newcastle, rechts am Tyne und Eisenbahnknotenpunkt, hat (1891) 5945 E., eine frühengl. Kirche (12. Jahrh.), eine Steinbrücke mit 9 Bogen; Gerberei, Handschuh-, Stoff-, Wollwaren- und Hutfabrikation. Bei H. besiegten 15. Mai 1464 die Truppen Eduards IV. die Anhänger Heinrichs VI.

**Hexȳl,** s. Hexane.

**Hexylsäure,** normale, s. Capronsäure.

**Hey,** Wilh., Fabeldichter, geb. 26. März 1790 zu Leina im Gothaischen, studierte in Jena Theologie und Philologie, wurde 1818 Pfarrer in Töttelstädt, 1827 Hofprediger in Gotha, endlich Superintendent in Ichtershausen, wo er 19. Mai 1854 starb. Sein Ruf gründet sich auf seine «Fünfzig Fabeln für Kinder» (anonym, Hamb. 1833 u. ö.) und «Noch fünfzig Fabeln» (ebd. 1837 u. ö.). Mit den trefflichen Zeichnungen von Otto Speckter gewannen diese Fabeln bald allgemeine Verbreitung. — Vgl. Bonnet, Der Fabeldichter Wilh. H. (Gotha 1885); Th. Hansen, Wilh. H., nach eigenen Briefen und Mitteilungen seiner Freunde dargestellt (ebd. 1886).

**Heydebrand und der Lasa,** Taſſilo von, Schachmeister, geb. 17. Okt. 1818 zu Berlin, trat 1845 in die diplomat. Laufbahn ein und war lange deutscher Gesandter in Kopenhagen. Gegenwärtig lebt er in Wiesbaden. Er ist der eigentliche Verfasser des unter dem Namen von P. R. von Bilguer (s. d.) bekannten «Handbuchs des Schachspiels», des größten und vorzüglichsten Werkes über das Schachspiel. H. veröffentlichte ferner noch 1857 zusammen mit R. Franz die Schachpartien und Endspiele von Damiano, einem alten portug. Autor. Ein gediegenes Lehrbuch der Theorie des Schachspiels ist H.s «Leitfaden für Schachspieler» (1848; 5. Aufl. 1880). H. schrieb außerdem viele interessante Abhandlungen. Er besitzt die größte Schachbibliothek in Europa.

**Heydekrug.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, hat 802,29 qkm, 1890: 42 143 (19 631 männl., 22 512 weibl.), 1895: 42 535 E., 182 Landgemeinden und 24 Gutsbezirke. — 2) **Flecken** und Hauptort des Kreises H., an der Szieße (Schische) und der Linie Insterburg-Memel der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Memel), hatte 1890: 343, 1895: 277 E., Vorschußverein, Fisch- und Gemüsehandel.

**Heydemann,** Heinrich, Archäolog, geb. 24. Aug. 1842 zu Greifswald, studierte in Tübingen, Bonn, Greifswald und Berlin, unternahm nach Veröffentlichung seiner Schrift «Iliupersis» (einer Untersuchung über griech. Vasenbilder, Berl. 1866) eine Reise nach Italien und Griechenland, habilitierte sich 1869 in Berlin, erhielt 1874 einen Ruf als Professor an der Universität Halle und starb hier 10. Okt. 1889. H. veröffentlichte ferner: «Über eine nacheuripideische Antigone» (Berl. 1868), «Griech. Vasenbilder» (ebd. 1870), «Vasensammlungen des Museo Nazionale zu Neapel» (ebd. 1872), «Terrakotten aus dem Museo Nazionale zu Neapel» (ebd. 1882), «Dionysos' Geburt und Kindheit» (Halle 1886), «Pariser Antiken» (ebd. 1887). Seit 1876 schrieb er alljährlich das Winckelmann-Programm.

**Heyden,** Adolf, Architekt, geb. 15. Juli 1838 in Krefeld, ging 1857 nach Berlin, wo er sich 1863 bereits mit Erfolg an mehrern Konkurrenzen beteiligte. Auch leitete er 1860—62 schon die Wiederherstellungsarbeiten am Münster zu Herford in Westfalen. Seit 1864 selbständig, wendete sich H. neben dem Baufache zugleich demjenigen des Kunstgewerbes und der Dekoration zu. Bei der Berliner Domkonkurrenz gewann er sowohl für ein gotisches als für ein Renaissanceprojekt den Preis. Mit Walter Kyllmann unter der Firma Kyllmann und Heyden verbunden, bethätigte er sich vorwiegend im Privatbau, worin die Kaisergalerie in Berlin (1869—73) hervorragt. Von Monumentalbauten sind die Johanniskirche in Düsseldorf, die evang. Kirche in Höchst, die Postgebäude in Breslau und Rostock, das Logengebäude in Potsdam und das Palais der bayr. Gesandtschaft in Berlin (1890) hervorzuheben. Ferner sind ihre Ausstellungsbauten zu nennen, von welchen das aus Stein, Eisen und Glas konstruierte Landes-Kunstausstellungsgebäude zu Berlin, ursprünglich 1883 für die Hygieneausstellung bestimmt, in deutscher Renaissance versucht ward. Vielfach ist H. für das Kunstgewerbe (Tafelsilber für Prinz Wilhelm von Preußen, Ehrengeschenke für den Reichskanzler Bismarck) und für Festdekorationen beschäftigt. H. ist seit 1879 Mitglied der Berliner Akademie und gehört dem Senat dieses Instituts an.

**Heyden,** Aug. von, Maler, Sohn des folgenden, geb. 13. Juni 1827 in Breslau, studierte anfangs die Bergwissenschaften in seiner Vaterstadt und in Berlin und trat in die Dienste des Herzogs von Ujest als Generalbevollmächtigter und Dirigent von dessen Bergwerksunternehmungen. Aus Liebe zur Kunst bezog er, bereits 32jährig, in Berlin als Schüler Holbeins die Akademie, arbeitete dann bei Steffeck und ging 1861 nach Paris zu Gleyre und Th. Couture. Sein erstes größeres Gemälde: Die heil. Barbara, für die Kirche in Dudweiler, erhielt im Salon 1863 die goldene Medaille. Das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg erhielt das Gemälde Luther und Frundsberg in Worms. 1866 folgte er dem preuß. Heere nach Böhmen. Seitdem wendete sich H. überwiegend dem Idealgebiet zu, nachdem er mit dem Vorhanggemälde des Berliner Opernhauses: Arion auf den Meereswogen (1868), Erfolg erzielt hatte, und unterbrach seine zahlreichen derartigen Schöpfungen nur, um gelegentlich seine Kostümstudien künstlerisch zu verwerten. Es folgten: 1869 Die Brautwerbung der Prinzessin Clémence, 1870 Das Märchen (Sänger und Nereide), Der Festmorgen (Nationalgalerie in Berlin), Der Angler, Glückliche Zeit, Siesta, 1871 das Velarium des Reichsfriedens für den Siegeseinzug in Berlin, 1872 der Walkyrenritt (im Besitz des Deutschen Kaisers), 1874 Leukothea, 1876 Märtyrer auf dem Scheiterhaufen, 1877 Ödipus vor der Sphinx, 1878 Der Hochzeitsritt Olofs, 1880 Wittichs Rettung (Galerie zu Karlsruhe), 1881—82 die Wandgemälde der Verleihung des Magdeburger Stadtrechts (1253) und die Verkündigung des Preuß. Landrechts (1794) für den Schwurgerichtssaal in Posen, 1883 Eva vor Dante, 1886 Der Schatz, 1887 Markgraf Gero und die gefangenen Sachsen für das Gymnasium in Guben, 1890 Treue Kameraden, 1891 Almenrausch und Edelweiß, zu welchen noch mehrere Dekorativarbeiten im Rathause, im Generalstabsgebäude und in der Nationalgalerie zu Berlin wie im Kornschen Hause zu Breslau kommen. 1893 wurde der früher gemalte Vorhang im Berliner Opernhause durch einen andern mit Darstellungen aus der nord. Mythologie, ebenfalls von H. geschaffen, ersetzt. H.s Bilder zeichnen sich durch poetisches und festliches Arrangement aus. Er verfaßte «Blätter für Kostümkunde» (Berl. 1876 fg.), «Die Tracht der europ. Kulturvölker» (Lpz. 1889); außerdem zwei illustrierte Bergmannsmärchen «Aus der Taufe» (Berl. 1878), «Die Perlen» (ebd. 1881). Seit 1882 wirkte H. als Professor der Kostümkunde an der Akademie zu Berlin, legte aber 1893 sein Lehramt nieder. Er ist seit 1890 Mitglied des Staatsrates.

**Heyden,** Friedr. Aug. von, Dichter, geb. 3. Sept. 1789 auf dem väterlichen Gute Nerften bei Heils-

berg in Ostpreußen, studierte die Rechte in Königsberg, Berlin und Göttingen und trat 1813 bei einer preuß. Jägerabteilung ein, die jedoch am Kriege nicht teilnahm. Nach dem Frieden wurde er Regierungsreferendar in Königsberg, dann in Oppeln, 1826 Regierungsrat zu Breslau und starb als Oberregierungsrat daselbst 5. Nov. 1851. Während seinen poesievollen, aber wenig bühnenwirksamen Dramen (z. B. «Renata», «Album und Wechsel», «Nadine», das Lustspiel «Die Modernen»; gesammelt als «Theater», 3 Bde., Lpz. 1842) ein dauernder Erfolg versagt blieb, bewährte sich H. mit großem Glück in der poet. Erzählung, die seinem sinnig-kontemplativen Wesen entsprach. So entstanden «Die Gallione» (Lpz. 1825), der «Reginald» (Berl. 1831), das noch heute viel gelesene «Wort der Frau» (Lpz. 1843 u. ö.), der «Schuster von Ispahan» (ebd. 1850) und «Die Königsbraut» (ebd. 1851); sie alle sind durch formellen Reiz, durch edle Phantasie und zuweilen durch behaglichen Humor ausgezeichnet. Auch Novellen in Prosa und Romane («Die Intriganten», 2 Bde., Lpz. 1840) hat H. geschrieben. Seine schon 1820 gesammelten «Dichtungen» gab mit des Dichters Leben Th. Mundt heraus (Lpz. 1852). H. wird oft verwechselt mit einem Schriftsteller von der Heyden, der unter dem Pseudonym Emerentius Scävola die Romane «Leonide» (4 Bde., Lpz. 1835) und «Learosa» (3 Bde., ebd. 1835) veröffentlichte.

**Heyden,** Jan van der, holländ. Maler, geb. 1637 zu Gorkum, erhielt durch einen Glasmaler die erste künstlerische Unterweisung und bildete sich dann auf Reisen weiter aus. Später lebte er in Amsterdam, wo er 28. Sept. 1712 starb. Um diese Stadt machte sich H. vielfach verdient, gab 1669 den Straßenlaternen eine bessere Einrichtung und verbesserte namentlich die Feuerspritzen durch Hinzufügung des Schlauchs oder die Erfindung der sog. Schlangenfeuerspritzen, weshalb er auch als Direktor der Löschanstalten angestellt wurde. Über die mit den von ihm verbesserten Feuerspritzen gelöschten Feuersbrünste gab er ein besonderes Werk (Amsterd. 1690) heraus. In der Malerei gelang ihm besonders die Wiedergabe von Städten, Dörfern, Schlössern, Palästen und einzelnen Häusern, die er mit Sorgfalt und großer Natürlichkeit in zierlichen Landschaften darstellte. Unter seinen Gemälden ist berühmt die Ansicht des Stadthauses in Amsterdam (1688; im Louvre zu Paris); vier kleine Bilder von ihm besitzt die Dresdener Galerie. Den Wert mehrerer derselben erhöhen die Staffagen von Adr. van der Velde, den H. in seinen spätern Landschaften besonders nachahmte. Auch seine Zeichnungen in Tusche und Rotstein stehen in hohem Werte, sowie seine trefflichen Radierungen.

**Heyden,** Otto, Maler, geb. 8. Juli 1820 zu Ducherow in Pommern, studierte anfangs in Berlin Theologie, seit 1843 aber an der Kunstakademie bei Wach und A. von Kloeber, ging 1847 und 1848 nach Paris, wo er Cogniets Schüler ward, und hielt sich dann 1850—54 in Italien auf. Dort sich im Genre (Die Winzerin) und in der Landschaft (Das röm. Forum) und endlich auch in religiös-histor. Stoffen versuchend (Hiob mit seinen Freunden, in Rom 1853 begonnen), wandte er sich nach seiner Rückkehr dem Geschichtsbilde zu. Der: Stiftung der Universität Greifswald durch Herzog Wratislaw IX. von Pommern 1455 (1856; Aula der Greifswalder Universität, Geschenk des Künstlers) folgten: Boguslaw X. auf seiner Wallfahrt nach Jerusalem von Seeräubern überfallen (Stettin, Museum), Feldmarschall Schwerin in der Schlacht bei Prag (Berlin, königl. Schloß). Im übrigen war H. mit Bildnismalerei beschäftigt, bis der Deutsche Krieg von 1866, den H. im Gefolge des Kronprinzen mitmachte, in der Zeit von 1866—69 das Schlachtbild wieder in den Vordergrund brachte: Das Schlachtfeld von Königgrätz (1868; Nationalgalerie zu Berlin), Die Begegnung des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl, Das Eingreifen der Zweiten Armee, König Wilhelm übergiebt dem Kronprinzen den Orden pour le mérite auf dem Schlachtfelde (sämtlich im Besitz des Deutschen Kaisers). Eine Orientreise 1869 lieferte dann den Stoff zu dem Bild: Teppichbazar von Kairo (1870) und einigen andern später gemalten Genre- und Landschaftsbildern aus dem Nillande. Die Teilnahme am Kriege 1870 ließ wieder Kriegsdarstellungen entstehen, unter welchen hervorragt: Besuch des Deutschen Kaisers bei den Verwundeten von Versailles. Eine mytholog. Komposition: Apoll unter den Musen und Grazien (1878), fand im Theater von Posen Verwendung, eine Darstellung des Abendmahls nebst der Geburt und Auferstehung Christi (1883) in Wandgemälden der Dankeskirche zu Berlin. In der letzten Zeit schöpfte der Künstler gelegentlich aus ägypt. und ital. Reminiscenzen (1893: Ruinen des Junotempels in Girgenti), ist aber hauptsächlich mit Porträtmalerei beschäftigt; so malte er mehrmals (1892) die Königin Elisabeth von Rumänien. H. ist Ehrendoktor der Universität Greifswald, Professor und kaiserl. Hofmaler.

**Heyden-Cadow,** Wilh. Karl Heinr. von, preuß. Minister, geb. 16. März 1839 zu Stettin, studierte in Heidelberg und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften, wurde 1868 Landrat des Kreises Demmin, den er auch als Mitglied der konservativen Partei im Abgeordnetenhause seit 1877 vertrat. Später wurde er Landesdirektor von Pommern und 1881 Regierungspräsident zu Frankfurt a. O. 1884 wurde er in den Staatsrat berufen und im Nov. 1890 zum Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt. Im Sinne der Caprivischen Politik der Handelsverträge stand er den vom Bunde der Landwirte vertretenen agrarischen Forderungen ablehnend gegenüber. Daher trat er bald nach dem Sturz Caprivis gleichfalls im Nov. 1894 von seinem Ministerposten zurück.

**Heydrich,** Heinr. Moritz, Dichter, geb. 13. März 1825 zu Dresden, studierte in Leipzig und Berlin Philologie und lebte später in Loschwitz bei Dresden, wo er 27. Jan. 1885 starb. Er schrieb: «Tiberius Gracchus», Trauerspiel (Dresd. 1861), «Prinz Lieschen», Posse (ebd. 1861), «Der Schatz», Lustspiel (ebd. 1861), «Sonnenschein auf dunklem Pfade», Gedichte (Lpz. 1870). Ein großes Verdienst erwarb er sich durch Herausgabe von Otto Ludwigs «Nachlaßschriften» (Lpz. 1873).

**Heydt,** Aug., Freiherr von der, preuß. Staatsmann, geb. 15. Febr. 1801 zu Elberfeld, widmete sich dem Kaufmannsstande, übernahm nach längerm Aufenthalt in Frankreich und England mit seinen Brüdern Karl und Daniel das väterliche Bankgeschäft in Elberfeld und wurde 1831 Mitglied des Handelsgerichts daselbst, dem er mehrere Jahre präsidierte. Als städtischer Abgeordneter saß er seit 1841 im rhein. Provinziallandtage und im Vereinigten Landtage von 1847, auf dem er im liberalkonstitutionellen Sinne wirkte. Nach Verlegung der preuß. Nationalversammlung nach Branden-

burg übernahm er die Vertretung des Wahlkreises Elberfeld und wurde 6. Dez. 1848, bei Auflösung der preuß. Nationalversammlung, Mitglied des Kabinetts Brandenburg-Manteuffel als Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Als solcher that er ungemein viel auf dem Gebiete des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens; so führte er u. a. den elektrischen Telegraphen ein und regelte den Betrieb der Privatbahnen. Er wurde bei der Entlassung des Ministeriums Manteuffel im Amte gelassen, trat auch 1862 in das neue Ministerium Hohenlohe ein und übernahm die Finanzen. In dem Konflikt zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause wegen der Militärreorganisation suchte er zu vermitteln und riet dem Kriegsminister zu Ersparnissen am Militäretat. Seine Vermittelungspolitik schlug aber doch nicht durch, und als Bismarck 24. Sept. 1862 an die Spitze des Kabinetts trat, legte H. sein Portefeuille nieder, unterstützte aber als Abgeordneter die Regierung. Nachdem H. 31. Jan. 1863 in den Freiherrenstand erhoben worden, trat er 5. Juni 1866, als es galt, ohne Anleihen Mittel zum Kriege zu beschaffen, als Finanzminister wieder ein und löste seine schwierige Aufgabe vollkommen. Im Aug. 1866 legte H. dem Landtage das Indemnitätsgesetz vor, dessen Annahme den Konflikt beendete. Zugleich wurde auf H.s Vorschlag die Dotierung des Staatsschatzes auf neuen gesetzlichen Grundlagen geregelt. Die schwierigere Finanzlage Preußens in den folgenden Jahren führte dazu, daß H. 26. Okt. 1869 seine Entlassung nahm; er starb 13. Juni 1874 in Berlin.

**Heyducken,** s. Haiduken.

**Heyduk,** Adolf, czech. Lyriker, geb. 7. Juni 1835 zu Richenburg bei Hohenmauth, studierte in Brünn und Prag Technologie und ist seit 1860 Professor an der Realschule in Pisek. Seine Gedichte treffen gut den Volkston; Sammlungen erschienen schon 1859 in Brünn und 1864 und 1865 in Prag; dann folgten eine Reihe weiterer poet. Werke zum Teil epischen Charakters: «Lesní kviti» («Waldblumen», 1875) und «Dřevorubec» («Der Holzhauer», 1882) beziehen sich auf den Böhmer Wald; «Cymbal a husle» («Zymbal und Geige», 1876), Bilder aus dem Slowakenlande, gelten für H.s bestes Wert; ferner sind zu nennen: «Dědův odkaz» («Des Großvaters Vermächtnis»), «Milota», die Idylle «Oldřich a Božena», «Za volnost' a víru» («Für Freiheit und Glauben»), «Písně» («Lieder», 1885), «Zavátě listy» («Verwehte Blätter», 1886), «Na vlnach» («Auf Wellen», 1890) u. s. w.

**Heye,** s. Handramme.

**Heyer,** Gust., Forstmann, Sohn des folgenden, geb. 11. März 1826 zu Gießen, besuchte die dortige Universität, an welcher er sich als Privatdocent der Forstwissenschaft 1849 habilitierte, wurde 1853 außerord., 1857 ord. Professor, 1868 Direktor der Forstakademie zu Münden. 1878 übernahm er eine Professur für Forstwirtschaft an der Universität München. Er starb 10. Juli 1883. Auf seinem Grabe in München wurde ihm 1887 ein Denkmal (Marmorbüste) errichtet. Von 1856 bis 1878 redigierte H. die «Allgemeine Forst- und Jagdzeitung». Außer den neuen Auflagen der Schriften seines Vaters schrieb er: «Das Verhalten der Waldbäume gegen Licht und Schatten» (Erlangen 1852), «Ermittelung der Masse, des Alters und des Zuwachses der Holzbestände» (Dess. 1852), «Lehrbuch der forstlichen Bodenkunde und Klimatologie» (Erlangen 1856), «Anleitung zur Waldwertrechnung» (Lpz. 1865; 4. Aufl., von Wimmenauer, 1892), «Handbuch der forstl. Statik» (Abteil. 1, auch u. d. T. «Die Methoden der forstl. Rentabilitätsrechnung», ebd. 1871).

**Heyer,** Karl Justus, Forstmann, geb. 9. April 1797 zu Besungen bei Darmstadt, studierte in Gießen und Tharandt und war seit 1818 teils als Lehrer, teils als praktischer Forstmann in Darmstadt und auf hess. Revieren thätig. 1825 wurde er Lehrer an der Forstlehranstalt zu Gießen, trat 1831 als Forstmeister in die Dienste des Grafen Erbach-Fürstenau und wurde 1835 Professor an der Universität Gießen, wo er bis zu seinem 24. Aug. 1856 erfolgten Tode wirkte. 1892 wurde ihm in Gießen ein Denkmal errichtet. Er veröffentlichte namentlich: «Die Waldertragsregelung» (Gieß. 1841; 3. Aufl., bearbeitet von seinem Sohne G. Heyer, Lpz. 1883), worin er ein besonderes Verfahren der Ertragsregelung entwickelte (s. Kombinierte Methoden); «Der Waldbau oder die Forstproduktenzucht» (Lpz. 1854; 4. Aufl. von Heß, 1891—93), «Anleitung zu forststatischen Untersuchungen» (Gieß. 1846), «Die Hauptmethoden zur Waldertragsregelung» (ebd. 1848), «Beiträge zur Forstwissenschaft» (2 Hefte, ebd. 1842 u. 1847).

**Heygendorf,** Frau von, s. Jagemann, Karoline.

**Heymanns Verlag, Carl,** in Berlin, wurde als Sortimentsbuchhandlung 1815 zu Glogau von Karl Heymann (gest. 1862 zu Berlin) gegründet, wozu allmählich populärwissenschaftlicher Verlag kam. Dieser wurde (nach Auflösung des Sortiments) 1836 nach Berlin verlegt, und 1871 übernahm den rechtswissenschaftlichen Teil desselben mit der Firma der Enkel von Karl Heymann, Dr. Otto Loewenstein, der zugleich Besitzer der Buchdruckerei von Julius Sittenfeld (Dampfmaschine von 30 Pferdestärken, 25 Pressen, 14 Hilfsmaschinen, 130 Personen) in Berlin ist. Für das Personal beider Firmen besteht eine Hauskasse. Der Verlag umfaßt vorwiegend Rechts- und Staatswissenschaft, ferner Social- und Kolonialpolitisches, Heraldik u. a. Bemerkenswert ist eine große Zahl von Zeitschriften und periodischen Unternehmungen, darunter viele amtlichen Charakters, wie: «Centralblatt für das Deutsche Reich» (1873 fg.), «Eisenbahn-Verordnungsblatt» (1878 fg.), «Patentblatt» (das kleine 1877 fg.; das große 1880 fg.); ferner «Deutsche Kolonialzeitung» (1887 fg.), «Jurist. Litteraturblatt» (1889 fg.), «Verwaltungsarchiv» (1892 fg.) u. a. Mit dem Verlag ist ein Sortimentsgeschäft und ein Magazin von Formularen der Behörden verbunden.

**Heyne,** Christian Gottlob, Altertumsforscher, geb. 25. Sept. 1729 zu Chemnitz als Sohn eines Leinwebers, studierte in Leipzig, erhielt 1753 die Stelle eines Kopisten an der Bibliothek des Ministers Grafen von Brühl in Dresden und begab sich 1759 als Führer eines jungen Mannes auf die Universität Wittenberg, mußte aber wegen der Kriegsunruhen diese Stadt bald wieder verlassen und kehrte nach Dresden zurück, wo er während der Beschießung 1760 seine ganze Habe verlor. Seinen Unterhalt suchte er sich jetzt durch Bearbeitung eines Teils des lat. Textes zu Livperts «Daktyliothek» zu erwerben, bis er 1763 als Professor der Beredsamkeit nach Göttingen berufen wurde, wo er 1764 zugleich die Aufsicht über die Universitätsbibliothek erhielt, deren schnelles Emporblühen wesentlich sein Verdienst ist. Hier wirkte er bis an seinen Tod,

14. Juli 1812, mit großem Erfolg. Für die griech. Mythologie hat H. zuerst eine wissenschaftliche Behandlung angebahnt. Seine Untersuchungen auf dem Gebiete der polit. und Kulturgeschichte des Altertums haben eine histor. Auffassung des gesamten antiken Lebens begründen helfen. In der Exegese legte er das Hauptgewicht auf die Sacherklärung, während die grammatische Interpretation in den Hintergrund trat. Von seinen Arbeiten sind, außer der großen Anzahl von Abhandlungen und Programmen, die u. d. T. «Opuscula academica» (6 Bde., Gött. 1785—1812) gesammelt erschienen, zu erwähnen seine Ausgaben des Tibull (Lpz. 1755; 4. Aufl. von Wunderlich, 2 Bde., 1817), des Virgil (4 Bde., ebd. 1767—75; 4., vielfach verbesserte Aufl. von Ph. Wagner, 5 Bde., Hannov. 1830—41), des Pindar (2 Bde., Gött. 1773; 3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1817) und die «Carmina» des Homer (9 Bde., Lpz. 1802—22); ferner von Epiktets «Enchiridion» (Dresd. 1756; 3. Aufl. 1783) und Apollodors «Bibliotheca graeca» (4 Bde., Gött. 1782; 2. Aufl., 2 Bde., 1803). — Vgl. Heeren, Christian Gottlob H. (Gött. 1813); Rehberg, Polit.-histor. kleine Schriften (Hannov. 1829). — Eine Tochter H.s war die Schriftstellerin Therese Huber (s. d.).

**Heyne,** Mor., Germanist, geb. 8. Juni 1837 zu Weißenfels a. S., studierte in Halle, wo er 1864 Privatdocent der altdeutschen Sprache und Litteratur und 1869 außerord. Professor wurde. 1870 wurde er in Basel Professor der deutschen Sprache und Litteratur und Vorsteher der mittelalterlichen Sammlung; im Winter 1883 folgte er einem Rufe an die Universität Göttingen. Er veröffentlichte: «Kurze Laut- und Flexionslehre der altgerman. Dialekte» (3. Aufl., Paderb. 1880), Ausgaben des Beowulf (5. Aufl. von Socin, ebd. 1888; eine metrische Übersetzung, ebd. 1863), des Heliand (3. Aufl., ebd. 1883), der «Kleinern altniederdeutschen Denkmäler» (2. Aufl., ebd. 1877) und des Ulfilas (8. Aufl., ebd. 1885), eine «Altfächs. und altniederfränk. Grammatik» (ebd. 1873); auf dem Gebiete der deutschen Privatalterthümer, deren bester Kenner er zur Zeit wohl ist, «Über die Lage und Konstruktion der Halle Heorot im angelsächs. Beowulfliede» (ebd. 1864), «Kunst im Hause. Abbildungen von Gegenständen aus der mittelalterlichen Sammlung zu Basel» (2 Tle., Bas. 1881—83), «Die Baseler Glasmalerei des 16. Jahrh.» (ebd. 1883). Als Fortsetzer des Grimmschen «Deutschen Wörterbuchs» bearbeitete H. seit 1867 die Buchstaben H, I, J, L, M, R und den Anfang von S. Für weitere Kreise berechnet ist sein «Deutsches Wörterbuch» (3 Bde., Lpz. 1890—95), von dem seit 1896 eine kleine Ausgabe erscheint.

**Heynlin,** Joh., a Lapide oder Lapidanus (von Stein), hervorragender Theolog und Humanist des 15. Jahrh., der zugleich mit G. Fichet die Einführung der Buchdruckerkunst in Paris und die Berufung der drei ersten Pariser Buchdrucker (1469) betrieb. Der gewöhnlichen Annahme, daß Stein bei Schaffhausen sein Geburtsort war, steht entgegen, daß seine Herkunft der Speyerer Diöcese zugewiesen wird. Um 1425 geboren, studierte er in Leipzig, Freiburg (?) und Basel. Seit 1467 wirkte er, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, in Paris an der Universität und war 1468 ihr Rektor, 1468 und 1470 auch Prior der Sorbonne. Infolge theol. Streitigkeiten kehrte er 1474 nach Basel zurück, wurde 1478 Professor der neuen Universität Tübingen, 1484 aber nach verschiedenem Wechsel des Wirkungskreises Prediger am Münster in Basel und zog sich 1487 ganz in das dortige Kartäuserkloster zurück. Er starb 12. März 1496. [(s. d.).

**Heynrichs,** J. R., Pseudonym von Jenny Hirsch

**Heyse,** Joh. Christian Aug., Schulmann, geb. 21. April 1764 zu Nordhausen, studierte seit 1783 in Göttingen, wurde 1786 Hauslehrer in Oldenburg, 1792 Lehrer am dortigen Gymnasium, 1807 Rektor des Gymnasiums und Direktor einer höhern Töchterschule in Nordhausen und 1819 Direktor der Töchterschule in Magdeburg, wo er 27. Juni 1829 starb. H. war durchaus Praktiker, nicht Gelehrter, seine Bücher auf das Bedürfnis der Schule und des Hauses, namentlich auch der Geschäftswelt berechnet. Er begann mit dem «Allgemeinen Wörterbuch zur Verdeutschung der in unserer Sprache gebräuchlichen fremden Wörter» (Oldenb. 1804), das als «Allgemeines Fremdwörterbuch» zahlreiche Auflagen erlebte (17. Aufl. 1892; im Auszug bearbeitet von Lyon als «Kleines Fremdwörterbuch» (Hannov. 1895). Seine grammatischen Arbeiten fanden in den Bearbeitungen seines Sohnes Karl H. weite Verbreitung: «Theoretisch-praktische deutsche Grammatik» (Hannov. 1814; 5. Aufl., ebd. 1838—49), «Deutsche Schulgrammatik» (ebd. 1816; 25. Aufl. von Lyon, 1893) und «Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache» (ebd. 1822; 25. Aufl. 1885).

**Heyse,** Karl Wilh. Ludw., Sprachforscher, Sohn des vorigen, geb. 15. Okt. 1797 zu Oldenburg, wurde 1815 von W. von Humboldt zum Lehrer seines jüngsten Sohnes erlesen, studierte seit 1816 in Berlin unter Böckh und Bopp Philologie und Sprachwissenschaft, habilitierte sich 1827 in der Berliner philos. Fakultät, in der er 1829 eine außerord. Professur erhielt. Er starb 25. Nov. 1855 in Berlin. Während seine Studien anfänglich besonders griech. und röm. Autoren galten, wandte er sich seit dem Tode seines Vaters vorzugsweise den deutschen Sprachstudien zu. Von dem «Fremdwörterbuch» und den grammatischen Arbeiten des Vaters veranstaltete er umgearbeitete Ausgaben, die fast ganz als sein Werk gelten dürfen, so namentlich das «Ausführliche Lehrbuch der deutschen Sprache» (2 Bde., Hannov. 1838—49), worin er die Ergebnisse der neuern histor. und vergleichenden Sprachforschung den Laien zugänglich zu machen suchte. Sein «Handwörterbuch der deutschen Sprache» (2 Bde., Magdeb. 1833—49) will histor.-etymolog. Begründung und Entwicklung der Wortformen und Bedeutungen mit der Rücksicht auf die Praxis des gegenwärtigen Sprachgebrauchs vereinigen. H.s wissenschaftlich bedeutendste Arbeit, das «System der Sprachwissenschaft» (Berl. 1856), wurde erst nach seinem Tode von Steintbal herausgegeben.

**Heyse,** Paul, Dichter, Sohn des vorigen, geb. 15. März 1830 zu Berlin, studierte seit 1847 daselbst klassische Philologie, seit 1849 zu Bonn roman. Sprachen und Litteraturen. Nachdem er 1852 mit einer Dissertation über den Refrain in den Liedern der Troubadours (Berl. 1852) promoviert hatte, unternahm er eine größere Reise durch die Schweiz und Italien, wo er die Bibliotheken nach roman. Sprachdenkmalen durchforschte. Inzwischen hatte er sich mit der Tragödie «Francesca von Rimini» (Berl. 1850) und den beiden epischen Erzählungen in Versen: «Die Brüder» (ebd. 1852) und «Urica» (ebd. 1852), die später mit den «Idyllen von Sorrent» und andern Dichtungen in den «Hermen» (ebd. 1854) erschienen, vorteilhaft be-

kannt gemacht. Schon vorher war «Jungbrunnen. Märchen eines fahrenden Schülers» erschienen (Berl. 1850; 2. Aufl. 1878). Im Frühjahr 1854 wurde H. von König Maximilian II. nach München berufen, wo er seitdem seinen dichterischen Bestrebungen lebt. H.s eigentümliche Kraft bewährt sich am besten auf dem Gebiet der Novelle, in der seine große Kunst der Seelenmalerei, sein leuchtendes Kolorit, die Innigkeit seiner Darstellung und seine glückliche Erfindung zu schönster Geltung kommen: in dieser Gattung ist er noch heute einer der angesehensten und beliebtesten Schriftsteller. Hierher gehören seine «Novellen» (Berl. 1855; 9. Aufl. 1883), «Neue Novellen» (ebd. 1858; 7. Aufl., Stuttg. 1892), «Vier neue Novellen» (Berl. 1859; 5. Aufl. 1876), «Annina. Im Grafenschloß. Neue Novellen» (ebd. 1861; 5. Aufl. 1880), «Meraner Novellen» (ebd. 1864; 7. Aufl. 1888), «Fünf neue Novellen» (5. Aufl., ebd. 1882), «Novellen und Terzinen» (4. Aufl., ebd. 1880), «Moralische Novellen» (5. Aufl., ebd. 1884), «Ein neues Novellenbuch» (ebd. 1871; 5. Aufl. 1875), «Neue Novellen» (3. Aufl., ebd. 1875), «Neue moralische Novellen» (3. Aufl., ebd. 1878), «Das Ding an sich und andere Novellen» (3. Aufl., ebd. 1879), «Die Madonna im Ölwald» (ebd. 1879), «Frau von F. und röm. Novellen» (3. Aufl., ebd. 1880), «Troubadour-Novellen» (ebd. 1882; 5. Aufl. 1891), «Unvergeßbare Worte und andere Novellen» (4. Aufl. 1891), «Buch der Freundschaft» (6. Aufl., Berl. 1895; Neue Folge, 5. Aufl. 1884), «Himmlische und irdische Liebe und andere Novellen» (4. Aufl., ebd. 1886), «Der Roman der Stiftsdame» (9. Aufl., ebd. 1893), «Villa Falconieri und andere Novellen» (5. Aufl., ebd. 1888), «Weihnachtsgeschichten» (3. Aufl., ebd. 1891), «Aus den Vorbergen», Novellen (ebd. 1893), «In der Geisterstunde und andere Spukgeschichten» (ebd. 1894), «Melusine und andere Novellen» (ebd. 1894), «Abenteuer eines Blaustrümpfchens» (Stuttg. 1896). Eine Blütenlese erschien als «Novellen. Auswahl fürs Haus» (3 Bde., 4. Aufl., Berl. 1895). Aber auch mit epischen Erzählungen in Versen errang er durch gleiche Vorzüge Erfolge, so «Die Braut von Cypern» (Stuttg. 1856), «Thekla» (ebd. 1858; 2. Aufl. 1864), «Rafael» (ebd. 1863), «Gesammelte Novellen in Versen» (Berl. 1864), «Der Salamander» (ebd. 1879), «Liebeszauber» (illustrierte Ausg., Münch. 1889). Wie er Italien in der Erzählung gern Stoff und Farbe entnimmt, so spielt es auch in seiner trefflichen form- und sinnvollen Lyrik eine Rolle («Skizzenbuch», 2. Aufl., Berl. 1877; «Verse aus Italien», ebd. 1880). Seine «Gedichte» erschienen 1895 (Berlin) in 5. Auflage. Dagegen hatte H. mit seinen großen tendenziösen Romanen: «Kinder der Welt» (3 Bde., Berl. 1873; 13. Aufl., 2 Bde., 1885), «Im Paradiese» (3 Bde., ebd. 1875; 9. Aufl., 2 Bde., 1885), «Merlin» (3 Bde., ebd. 1892) und «Über allen Gipfeln» (ebd. 1895), weniger Erfolg. Mit Hermann Kurz, seit 1884 mit L. Laistner, gab er heraus: «Deutscher Novellenschatz», «Neuer deutscher Novellenschatz» (Münch. 1871 fg.) und «Novellenschatz des Auslandes» (ebd. 1872 fg.); ferner «Neues Münchener Dichterbuch» (Stuttg. 1882).

Von H.s dramat. Dichtungen haben sich mehrere mit großem Erfolg auf der Bühne behauptet, vor allen die Schauspiele «Hans Lange» (4. Aufl., Berl. 1895) und «Colberg» (7. Aufl., ebd. 1896); mit den «Sabinerinnen» (ebd. 1859; 3. Aufl. 1879) gewann H. 1857 den von König Max ausgesetzten dramat. Preis. Ein Versuch von hohem poet. Reiz ist das Drama «Meleager» (Berl. 1854). H.s «Dramat. Dichtungen» (Bd. 1—29, ebd. 1864—96) enthalten u. a. die Trauerspiele: «Maria Moroni», «Hadrian», «Göttin der Vernunft», «Graf Königsmark», «Elisride», «Alkibiades», «Don Juans Ende», «Die Hochzeit auf dem Aventin», und die Schauspiele: «Elisabeth Charlotte», «Ludwig der Bayer», «Hans Lange», «Colberg», «Ehre um Ehre», «Die Weiber von Schorndorf», «Das Recht des Stärkern», «Die Weisheit Salomos», «Weltuntergang» (1891), «Getrennte Welten», «Ein überflüssiger Mensch» (1890), «Die schlimmen Brüder», «Wahrheit» (1891), «Jungfer Justine» (1893), die Lustspiele: «Prinzessin Sascha», «Gott schütze mich vor meinen Freunden» und die drei Bändchen «Kleine Dramen» (12 Einakter, darunter die vielfach mit großem Beifall aufgeführten «Ehrenschulden», «Im Bunde der Dritte», «Unter Brüdern»; seine jüngsten dramat. Versuche sind «Banina Banini» (1896) und das Märchenspiel «Rolands Schildknappen oder die Komödie vom Glück» (1896). Frei nach Gozzi bearbeitete H. «Die glücklichen Bettler», morgenländ. Märchen (Berl. 1867). Als Frucht seiner wissenschaftlichen Thätigkeit veröffentlichte er unter anderm: «Romanische Inedita, auf ital. Bibliotheken gesammelt» (Berl. 1856). Als trefflicher Übersetzer bekundete er sich im «Span. Liederbuch» (mit Geibel, Berl. 1852), dem später ein «Ital. Liederbuch» (ebd. 1860) folgte. Auch hat sich H. vielfach mit Studien über die neuere ital. Litteratur beschäftigt. In dieser Beziehung veröffentlichte er: «Antologia dei moderni poeti italiani» (Stuttg. 1869), Gedichte von Giuseppe Giusti (deutsch, ebd. 1875), ferner Übersetzungen von Gedichten und Gesprächen Giacomo Leopardis (2 Bde., Berl. 1878); alles dies erschien gesammelt in den 4 Bänden «Ital. Dichter seit der Mitte des 18. Jahrh.» (ebd. 1889). H. veröffentlichte eine Ausgabe seiner «Gesammelten Werke» (24 Bde., Berl. 1871—93) und gab die «Gesammelten Werke von Hermann Kurz» (10 Bde., Stuttg. 1874) heraus. Ein vornehmer Künstler von sicherm Schönheitsgefühl, von glänzender Darstellungskraft, dabei geistvoll und ergreifend, wenn er auch nicht in die letzten Tiefen der Leidenschaft dringt, so steht H. als Verfechter des warmen Herzens unzweifelhaft in der vordersten Reihe unserer Dichter. — Vgl. O. Kraus, P. H.s Novellen und Romane (Frankf. a. M. 1888).

**Heyst**, Badeort in der belg. Provinz Westflandern, östlich von Blankenberghe, an der Nordsee und an der Linie Brügge-H. (43 km) der Belg. Staatsbahnen, hat 2136 E., meist Fischer, kath. Kirche (got. Backsteinbau), breiten Damm am Strande und wird jährlich von gegen 3000 Badegästen besucht.

**Heywood** (spr. hēudd), Stadt und Municipalborough in der engl. Grafschaft Lancashire, 13 km im N. von Manchester, an der Eisenbahn Bolton-le-Moors-Rochdale, hat (1891) 23 286 E., Baumwollfabriken, Eisengießerei und Maschinenbau.

**Hezareh**, Volksstamm, soviel wie Hasara (s. d.).

**Hezzingen**, alter Name von Hietzing (s. d.).

***Hfgg.***, *Hfsg.* und *Hfmsgg.*, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzungen für Joh. Centurius Graf von Hoffmannsegg, geb. 1766 zu Dresden, gest. 1849 ebendaselbst, Zoolog, Botaniker und Reisender.

**Hfl.**, Abkürzung für den holländ. Gulden.

**Hg**, chem. Zeichen für Quecksilber (s. d.).

**Hiang-kiang**, chines. Stadt, s. Hong-kong.

**Hiantes,** Sperrvögel, in der ältern Systematik eine die Schwalben, Segler, Nachtschwalben und Schwalme umfassende Vogelordnung.

**Hiātus** (lat., d. h. Kluft, Spalte), in Grammatik und Metrik die Aufeinanderfolge zweier Vokale, deren erster am Ende einer Silbe, deren zweiter am Anfang der darauffolgenden Silbe steht, einerlei, ob diese Silben zwei selbständigen Wörtern oder einem einzigen Worte angehören, z. B. «habe ich» oder «See—en». In allen Sprachen wird der H. mehr oder weniger als eine Härte empfunden und oft aufgehoben, entweder durch Zusammenziehung der beiden Vokale, z. B. grch. tálla = ta alla (das andere), in unserm «Seen» (einsilbig) = «See—en», oder durch Abwerfung des ersten Vokals, z. B. «hab' ich». (S. Krasis und Elision.) In der deutschen Verskunst gilt der Zusammenstoß eines auslautenden und eines anlautenden Vokals dann für anstößig, wenn der auslautende Vokal ein unbetontes e ist; in diesem Falle wird von feinfühligen Dichtern der H. schon unbewußt gemieden, wie er denn in der gesprochenen Sprache unwillkürlich durch Elision beseitigt wird. — Vgl. W. Scherer, über den H. in der neuern deutschen Metrik (in den «Philol. Abhandlungen zu Ehren Th. Mommsens»); Otto Schröder, Vom papiernen Stil (2. Aufl., Berl. 1891). — H. wird auch überhaupt für Lücke gebraucht.

**Hiawátha,** «der Sucher des Wampumgürtels», der Name eines Onondaga-Häuptlings, von dem der Gedanke zu der Begründung der Konföderation der Huron-Irokesen, des «Bundes der fünf Nationen» (s. Irokesen), ausgegangen sein soll. Von seinem eigenen Stamme zurückgewiesen, flüchtete er zu den benachbarten Canienga oder Mohawk, wie sie gewöhnlich genannt werden. Mit deren Hilfe und durch Überredung der andern Stämme vermochte er seine Idee ins Werk zu setzen. Verschiedene sagenhafte Züge sind der Erzählung von seinem Auftreten, seiner Flucht und seinen fernern Lebensschicksalen unter den Mohawk beigemischt. Longfellow (s. d.) hat ihn zum Helden eines Epos (1855) gemacht, das unter andern von Freiligrath (Stuttg. 1857) ins Deutsche übertragen worden ist.

**Hibaldeha,** Pseudonym des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig (s. d.). [Winterschlaf.

**Hibernāl** (lat.), winterlich; **Hibernation,**

**Hibernia** (Ivernia, auch Iverna oder Hierne), von Aristoteles zuerst als eine der brit. Inseln unter dem Namen Jerne angeführt, wurde das heutige Irland von den Römern genannt, die es durch Cäsar und Agricola kennen lernten. Die Einwohner waren Kelten meist gälischen Stammes. Über die Größe und Gestalt der Insel macht Ptolemäus richtige Angaben, der auch einzelne Völkerstämme nennt, unter diesen die Iwernen im Südwesten, von denen der Name des Landes abgeleitet wurde, der jedoch von dem gälischen Bergion (kymrisch Bergyn; neukelt. Erin), d. i. die westl. Insel, abzuleiten sein wird. Seit dem 3. Jahrh. n. Chr. drangen zahlreiche irische Stämme unter dem gemeinsamen Namen der «Scoti» im Norden und Südwesten von Britannien ein und gaben der nördl. Hälfte dieser Insel den Namen Schottland (s. d. und Irland).

**Hibernia defoliaria** L., s. Frostschmetterling.

**Hibiscus** L., Ibisch, Eibisch, Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceen (s. d.) mit gegen 150 Arten, größtenteils in den Tropen. Es sind krautartige Gewächse, Sträucher oder auch Bäume. Die Blumen sind denen der Malven ähnlich, aber meist größer und schöner; der Kelch ist außen von schmalen Hüllblättern umgeben, die Frucht eine fünffächerige, meist vielsamige Kapsel. Von ihren Arten vielleicht die verbreitetste ist H. syriacus L., Strauchibisch, schon längst in die Gärten Europas eingeführt, 2—3 m hoch, mit derben Blättern und mit Blumen von violett-karminroter Farbe. Durch die Kultur sind zahlreiche Varietäten entstanden, mit einfachen und gefüllten, weißen, rosenroten, purpurnen, dunkelvioletten, nankingfarbigen Blumen; sie sind wegen ihrer Reichblütigkeit im Sommer bis in den Herbst zu beliebten Ziersträuchern geworden. Im Westen und Süden Deutschlands ist der Strauchibisch vollkommen winterhart, verlangt aber im Norden einige Deckung im Winter. Die Vermehrung der Varietäten geschieht durch Ableger oder Veredelung in Töpfen unterhaltener Sämlinge. Die aus dem südl. China stammende chinesische Rose, H. rosa sinensis L., muß im Warmhause oder in Wohnstuben unterhalten werden. Diese Art wird bis 3 m hoch und hat lebhaft grüne, glänzende, dauernde Blätter und sehr große, weit geöffnete Blumen von dunkelroter Farbe; besonders prächtig ist die gefüllt blühende Varietät. Sehr interessante Arten der Gewächshäuser sind H. mutabilis L., der Mandelibisch, dessen große Blumen im Aufblühen weiß sind und bei hellem Sonnenschein allmählich hell-, dann dunkel- und schließlich purpurrot werden, und H. Manihot L., ein ostind. Strauch mit handförmigen Blättern und großen, blaßgelben Blumen mit blaßrotem Schlunde. Von H. abelmoschus L. (Abelmoschus moschatus *Moench*, Bisamstrauch), einem Strauche Indiens und Südamerikas, werden die stark nach Moschus duftenden Samen unter dem Namen Bisam- oder Abelmoschuskörner (semina Abelmoschi) zu Parfümerien verwendet, auch waren sie früher offizinell. Ausdauernd und durch Tracht wie durch Schönheit und Größe der Blumen ausgezeichnet sind H. militaris *Cav.* und palustris L.; in besonders günstigen Lagen halten sie auch in Deutschland im freien Lande aus, finden aber besser im Kalthause ihren Platz. Einjährig ist H. esculentus L., Rosenpappel, Gombo, Okra oder Gumbo, dessen noch grüne Früchte in allen wärmern Erdteilen als Zusatz zu Brühen sowie als Kaffeesurrogat, sog. Gombokaffee, genossen werden. Von dem in Ostindien einheimischen H. cannabinus L., ostindische Hanfrose, kommen die Bastfasern neuerdings unter dem Namen Bombay- oder Gambohanf (s. d.) in den Handel. Auch H. tetraphyllos *Roxb.* (Ostindien) liefert Bastfasern (s. Abelmoschusfaser).

**Hibrid,** hibridisch, s. Hybridisch.

**Hic haeret aqua** (lat., «Hier stockt das Wasser»), mehrfach bei Cicero vorkommende sprichwörtliche Redensart, dem Sinne entsprechend der deutschen: «Da stehen die Ochsen am Berge» (und können nicht weiter).

**Hickóryholz** und **Hickórynüsse,** s. Carya.

**Hicks,** William, bekannt als Hicks Pascha, brit. Offizier, geb. 1830, trat 1849 als Fähnrich in das brit.-ostind. Heer ein, machte 1867—68 den Feldzug nach Abessinien mit und wurde 1880 Oberst. Als die Ägypter den Aufstand im Sudan (s. d.) nicht bewältigen konnten, sandte die brit. Regierung H. 1883 als Stabschef zu der Sudanarmee. Er gelangte 9. März nach Chartum, rückte am Nil aufwärts, wurde 29. April bei Morabia durch 45000 Mann,

größtenteils arab. Reiter, angegriffen, erfocht jedoch einen glänzenden Sieg. H. ließ einen Teil seiner Truppen am Weißen Nil stehen, kehrte nach Chartum zurück und organisierte im Lager von Umdurman, Chartum gegenüber, ein neues Expeditionskorps. Zu Anfang August wurde H. der Oberbefehl über alle im Sudan stehenden ägypt. Truppen übertragen. Am 9. Sept. rückte H. mit 14000 Streitbaren und zahlreichem Train den Nil aufwärts bis Duem, ließ dort in wohlbefestigter Stellung 2000 Mann stehen, näherte sich 1. Nov. von Südwesten der der Stadt El-Obeid, schlug die Vortruppen des Mahdi, teilte hierauf vorübergehend sein Heer und wurde 3. Nov. bei Melbeis und Kasgil von sehr überlegenen Kräften überraschend angegriffen. Nach einem blutigen Kampfe gelang es zwar, das Heer 4. Nov. wieder zu vereinigen, doch war man von den Wasserstellen abgedrängt worden und hatte bereits die gesamte Munition verbraucht. H.' ganzes Heer wurde vernichtet, er selbst fiel im Kampfe. — Vgl. Colborne, With Hicks Pasha in the Soudan (Lond. 1884).

**Hicks Beach,** Sir Michael, s. Beach.

**Hicksiten,** s. Quäker.

**Hicks Pascha,** s. Hicks, William.

**Hic niger est (hunc tu, Romāne, cavēto!),** «Dieser ist schwarz», d. h. ein Böswicht («vor diesem, Römer, hüte dich!»), Citat aus Horaz' «Satiren» (I, 4, 85).

**Hic Rhodus, hic salta!** («Hier ist Rhodus, hier springe!», d. h. hier gilt's! hier laß sehen, was du kannst!), lat. Sprichwort, welches auf einer Fabel des Äsopus beruht. Einem Prahler, der sich rühmt, daß er in Rhodus einst einen gewaltigen Sprung gethan habe, und sich auf die Zeugen beruft, die es dort mit angesehen hätten, antworten die Umstehenden: «Freund, wenn's wahr ist, brauchst du keine Zeugen; hier ist Rhodus, hier springe.»

**Hidalgo** (spr. id-), mexik. Goldmünze von 10 Pesos oder Piastern (s. d.), trat 1861 an die Stelle der Onza von 16 Piaster im gesetzlichen Gewicht von 16,9158 g, bei einer Feinheit von 875 Tausendstel, also (zum Preise von 2790 M. für 1 kg Feingold) = 41,2342 M. Auch doppelte, halbe, Viertel- und Zehntel-Hidalgo werden geprägt.

**Hidalgo** (span., spr. id-), im Portugiesischen Fidalgo (d. h. jemandes Sohn), auf der Pyrenäischen Halbinsel Titel des niedern Adels. Die H. zerfallen in geborene (H. de naturaleza) und in privilegierte (H. de privilegio), die den Adel entweder vom Könige erhalten oder durch Kauf erworben haben. Einige alte Geschlechter und die Ordensritter ausgenommen, genießen die H. vor bürgerlichen Leuten fast keinen Vorzug. Ihr einziges Vorrecht ist die zu Madrid unter dem Vorsitz des Königs (oder der Königin) bestehende Adelskammer (cuerpo colegiado de caballeros hijosdalgo).

**Hidalgo** (spr. id-), mexik. Staat, auf dem Hochlande und am Abfalle desselben gegen O. gelegen, hat 23170 qkm und (1892) 506028 E., d. i. 22 auf 1 qkm, besteht aus Kreidegebirge und vulkanischen Felsarten; der Cerro Canjando erreicht 2860 m Höhe. Die Bewässerung ist schwach, doch entspringen auf der Hochebene von H. selbst die Quellflüsse des Rio San Juan, Nebenflusses des Rio Panuco. Mehrere Lagunen bedecken die Hochflächen. Neben Landwirtschaft und Viehzucht wird Bergbau betrieben. Hauptstadt ist Pachuca (s. d.). Die Eisenbahn berührt den Südwestrand des Staates.

**Hidalgo y Costilla** (spr. idallgo i kostillja), Miguel, mexik. Patriot, geb. 8. Mai 1753, war Priester in Dolores in Guanajuato und beförderte im Gegensatz zu dem span. Kolonialsystem die Hebung des Landes durch Einführung neuer Industriezweige; 1809 nahm er an der Verschwörung gegen Spanien teil und trat 15. Sept. 1810 an die Spitze einer bewaffneten Erhebung. Am nächsten Tage erließ er den «Grito de dolores» (Schmerzensschrei), eine Art Unabhängigkeitserklärung Mexikos. Er nahm mehrere Städte und bedrohte die Hauptstadt, wurde aber 17. Jan. 1811 geschlagen, bald darauf gefangen und 27. Juli 1811 in Chihuahua erschossen. In dem Andenken der Mexikaner lebt er als Nationalheld fort.

**Hiddekel,** Strom, s. Chiddekel und Tigris.

**Hiddemann,** Friedrich, Genremaler, geb. 4. Okt. 1829 in Düsseldorf, besuchte 1848—56 die dortige Akademie als Schüler Hildebrandts und Schadows. Anfangs betrieb er die Historienmalerei, dann jedoch das volkstümliche Genre, das er humorvoll darstellte. Unter seinen ersten Bildern wurde besonders Der Besuch im Kerker beifällig aufgenommen. Es folgten nun Reisen nach der Schweiz, Belgien, Holland und Frankreich. Ferner sind vorzügliche Bilder: Der Dorfarzt, Das westfäl. Begräbnis (Galerie zu Karlsruhe), Der Schiffbau im kleinen (Schloß Babelsberg), Aus vergangenen Zeiten (gestochen von Dinger), Das Dilettantenquartett (Galerie zu Königsberg), Das Picknick (1883). Auch historisch gefärbte Genrebilder, wie: Die Werber Friedrichs d. Gr. (1870; Berliner Nationalgalerie) oder das 1886 entstandene Bild: Bei gespannter Bank (westfäl. Femgericht im vorigen Jahrhundert), gelangen ihm trefflich. Im Fache der Illustration machte er sich durch seine auch im Holzschnitt erschienenen Zeichnungen zu Fritz Reuters «Ut mine Stromtid» bekannt. H. starb 19. Jan. 1892 in Düsseldorf.

**Hiddenit,** Edelstein, eine nach seinem Finder Hidden benannte Varietät des Spodumens (s. d.). Wegen seiner, derjenigen des Smaragds nahezu gleichkommenden schönen grünen Farbe nennt man ihn auch Lithiumsmaragd, obgleich er mit Smaragd sonst keine Verwandtschaft hat. Der H. zeigt prismatische Kristallformen; außer smaragdgrünen giebt es auch olivon- und gelbgrüne Individuen. Hauptfundort ist Stony Point (in Alexander County, Nordcarolina), wo er sich mit Beryll, Quarz, Rutil und Granat zusammen findet und durch die Emerald and Hiddenite Mining Company ausgebeutet wurde. In den ersten Jahren (1881—82) gewann man für 7500 Doll. H. und noch 1886—88 wurden für 4500 Doll. rohe Steine verkauft; jetzt soll die Fundstätte erschöpft sein.

**Hiddensee,** Insel an der Westseite Rügens, von dem es 1308 durch eine Sturmflut getrennt wurde, ist 18 km lang, 3/4—3 km breit. Die höchste Erhebung (70 m) der Insel, wo sich ein Leuchtturm befindet, heißt der Dornbusch. H. hat 6 Ortschaften mit 750 E., in dem Hauptort Kloster Ruinen eines Cistercienserklosters.

**Hide of land** (spr. beid öf länd), engl. Feldmaß, s. Hufe.

**Hidri,** weißer Arsenik, s. Arsenikesser.

**Hidröa** (grch.), Schweißbläschen; Hidroadenitis, Schweißdrüsenentzündung; hidrotritische Zeichen, vom Schwitzen hergenommene kritische Zeichen; Hidrotica, schweißtreibende Mittel.

**Hidschâz,** Landschaft, s. Hedschas.

**Hidschr,** El-Hedschr oder Medâin-Sâlih, Pilgerstation auf dem Wege von Damaskus nach

Mekka, etwa 270 km im NNW. von Medina, am Wadi Darb el-Bekra. Nach dem Koran wohnten hier die von Gott vertilgten Themuditen, welche in ausgehöhlten Felsen hausten. Zahlreiche Grabkammern und Inschriften wurden 1878 durch Doughty (s. d.) aufgefunden.

**Hidschra** oder Hedschra (arab.; unrichtig Hegira), Auswanderung, vorzugsweise die Auswanderung Mohammeds von Mekka nach Medina. Der Zeitpunkt kann nicht mit Bestimmtheit angesetzt werden; er liegt zwischen 28. Juni und 20. Sept. 622. Der Chalif Omar setzte die H. als Ära der mohammed. Zeitrechnung ein, die mit dem 16. Juli 622 (= 1 Muharrem d. J. 1 der H.) beginnt. Für die Umsetzung der nach der H. angegebenen Zeitdaten, für die nach Mondjahren gerechnet wird, in die entsprechenden der christl. Zeitrechnung dient Wüstenfeld, «Vergleichungstabellen der mohammed. und christl. Zeitrechnung» (Lpz., 1854) und die Fortsetzung derselben bis 1500 der H. von Ed. Mahler (ebd. 1887).

**Hieb**, diejenige Bewegung des Fechters, welche den Zweck hat, mit einem durch das Faustgelenk hervorgebrachten Schwung der Klinge den Gegner schneidend zu treffen. Je nach der Faustlage (s. Motion), aus der die H. geschlagen werden, unterscheidet man Prim-, Sekonde-, Terz- und Quarthiebe. Die mit Buchstaben bezeichneten, punktierten Linien auf den beistehenden Figuren deuten die Richtung der Spitze der Klinge des Fechtenden bei den verschiedenen Hieben an (Fig. 1), sowie entsprechend die Richtung, in welcher der Gegner getroffen wird (Fig. 2). Je nach der Richtung, in der die H. geführt werden, unterscheidet man vertikale H.: Prim (ab) senkrecht von oben nach unten gegen Kopf und Gesicht; Sekonde (ba) senkrecht von unten nach der Mitte des Leibes gerichtet, und horizontale H.: Seitenterz (cd) gegen des Gegners rechte, Brustquart (dc) gegen des Gegners linke Seite, ferner Gesichtsterz (li) und Gesichtsquart (il) gegen das Gesicht, tiefe horizontale Terz (mk) und tiefe horizontale Quart (km). Zum Unterschied von den bisher genannten geraden oder Haupthieben unterscheidet man die schrägen oder Zwischenhiebe: Steilterz (gh) und Steilquart (ef) schräg von oben, Tiefterz oder Bauchterz (fe) und Tiefquart oder Bauchquart (hg) schräg von unten fallend. Die polnische Quart oder Quart coupé wird ähnlich wie die Sekonde von unten herauf nach des Gegners Unterleib gehauen, aber aus der Quartlage. Die H. sind entweder Anhiebe, die mit schwächerer Kraft gehauen werden, um den Gegner zum Nachhauen zu verleiten, oder volle H., die mit voller Kraft geschlagen werden und die Spitze möglichst weit übertippen lassen. Neben den einfachen H. unterscheidet man ferner: Doppel-, Kreuz-, Stech- und Finthiebe (s. Finte), ferner Zirkel- und Schwadronshiebe.

Fig. 1.

Fig. 2.

**Hieb**, an der Feile, s. Feile (Bd. 6, S. 633a).

**Hiebfechten**, s. Fechtkunst. — Über Rappier, Säbel, Auslage, Mensur, Hieb, Parade, Finte s. die einzelnen Artikel.

**Hiebsalter**, in der Forstwirtschaft, s. Abtriebsalter; Hiebsfähig, s. Abtriebsfähig.

**Hiebssatz**, Etat, ein forstlich technischer Ausdruck, der sich entweder auf die Holzmasse oder auf die Fläche bezieht. Ersteren Falls bedeutet er als Massen- oder Materialhiebssatz den jährlichen oder periodischen Materialertrag, der auf Grund einer vorausgegangenen Ertragsregelung in einem Walde für einen längern oder kürzern Zeitraum festgestellt worden ist. Als Flächenhiebssatz, kurz Flächensatz, bedeutet er die durch die Ertragsregelung bestimmte jährliche oder periodische Hiebsfläche. Der Materialhiebssatz bezieht sich entweder auf die Gesamtnutzung, oder er wird für Abtriebs- oder Zwischennutzungen (s. d.) getrennt gehalten. Früher bestimmte man den H. für ganze Umtriebszeiten oder für noch längere Zeit, jetzt beschränkt man die Rechnung auf kürzere Zeiträume, meist auf 10—20 Jahre.

**Hiebszug**, in der Forstwirtschaft eine innerhalb der Betriebsklasse (s. d.) räumlich abgegrenzte Schlagpartie, die eine gewisse Selbständigkeit besitzt. Die Abgrenzung muß derartig erfolgen, daß infolge der in dem einen H. zu führenden Schläge die angrenzenden Bestände benachbarter H. weder durch Wind noch durch Sonne u. s. w. gefährdet werden. Seitlich begrenzt man deshalb den H. durch 10—12 m breite Wirtschaftsstreifen (s. Schneisen), wo nicht natürliche Trennungslinien, wie Flüsse, Wiesen, Straßen u. s. w., gegeben sind; die beste Begrenzung wird durch Wege gebildet, die den Holztransport zu beiden Seiten des H. ermöglichen. Wo die H. in der Richtung des Hiebes aneinander stoßen, wird bei annähernder Normalität des Altersklassenverhältnisses (s. Altersklasse) meist eine solche Altersdifferenz der Bestände vorhanden sein, daß breite Trennungslinien zur Vermeidung der Sturmschäden u. dgl. nicht nötig sind; andernfalls hat der Forsteinrichter durch entsprechend eingelegte Losbiebe (s. d.) den Haunngen die nötige Beweglichkeit zu verschaffen. Eine allgemein geltende Größe eines H. läßt sich nicht bestimmen. Ein H. soll gewöhnlich aus zwei Abteilungen (s. d.), kann aber auch aus einer Abteilung bestehen und eine Fläche von 30 bis höchstens 60 ha umfassen. Dort, wo schwierige Bestandsverhältnisse es nicht gestatten, sofort die künftig bleibenden H. zu bilden, werden zunächst vorübergehende H. eingerichtet.

**Hiebwaffen**, solche Nahwaffen, welche zum Hieb (s. d. und Fechtkunst) gebraucht werden. Zu den H. gehören Streitäxte, die Hellebarde, der krumme Säbel und einige Schwertformen (die sog. Schlagschwerter, s. Schwert).

**Hiefhorn**, s. Hifthorn.

**Hieflau**, Dorf im Gerichtsbezirk Eisenerz der österr. Bezirkshauptmannschaft Leoben in Steiermark, am Ausgange des Gesäuses (s. d.) und an der Einmündung des Erzbaches in die Enns, in 517 m Höhe in schöner Gebirgsgegend, an den Linien Amstetten-Selzthal und H.-Eisenerz-Vordernberg (35 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1094, als Gemeinde 1314 E., eine großartige Hochofenanlage (3 Hochöfen) und einen großen Holzrechen, welcher 9550 cbm Holz faßt, beide der Alpinen Montangesellschaft gehörig. Oberhalb H. zweigt sich vom Erzbache das durch seine landschaftliche

Schönheit bekannte Thal Radmer (927 E.), mit kaiserl. Jagdschloß, ab und nahe dabei befindet sich der schöne Leopoldsteiner See.

**Hiel,** Emanuel, vläm. Dichter, geb. 30. Mai 1834 zu Dendermonde in Ostflandern, war zuerst Buchhändler, trat aber später in die Steuerverwaltung und erhielt dann eine Stelle im Ministerium des Innern. Er wurde 1867 Professor der niederländ. Deklamation am Konservatorium zu Brüssel, 1869 zugleich Bibliothekar des königl. Industriemuseums daselbst. H.s erste lyrische Publikation: «Looverkens by onze stambroeders de Hoogduitschers geplukt» («Blätter bei unsern Stammbrüdern den Hochdeutschen gepflückt», Brüss. 1859), zeigte schon die Tendenz einer möglichst engen Annäherung des vläm. Stammes an das Deutschtum. Außerdem übertrug er ins Vlämische «Ella», Lustspiel von Wolfg. Müller von Königswinter (Gent 1864) sowie das Monodram «Fornarina» von Franz Kugler (Denderm. 1867), ferner «Dora» von Tennyson (Antw. 1871) und mehreres aus dem Französischen. Von seinen Originaldichtungen sind zu nennen die Kantate «De Heldenstam» (Gent 1859), die preisgekrönte Hymne «De Wind» (Brüss. 1864) und die Oratorien «Lucifer» und «De Schelde», beide von Benoit in Musik gesetzt. Ähnliche Dichtungen sind: «Isa» (Antw. 1865) und «Ala Hassan» (ebd. 1869), das Deklamatorium «Breidel en de Coninc» (ebd. 1876) und das lyrisch-dramat. Gedicht «Jacobaea van Beieren» (ebd. 1867; neue Ausg. in 4 Bdn., 1880). Wichtiger als diese dramatischen sind H.s lyrische Dichtungen: «Nieuwe Liedekens» (Gent 1861), «Gedichten» (ebd. 1863), «Gedichten» (Arnheim 1868), «De liefde in het leven» (Antw. 1871), «Historische Zangen en vaderlandsche liederen» (Rousselaere 1885). Außerdem veröffentlichte er viele litterarbistor. und publizistische Arbeiten und zahlreiche Lieder und Zeitgedichte, meist für vläm. Zeitschriften. Hierher gehören wegen ihres deutschfreundlichen Charakters die 1870 und 1871 in der «Zweep» erschienenen «Duitsche Krijgs- en Vaderlandsliederen». Eine Auswahl seiner Gedichte erschien u. d. T. «Gedichten» als erster Band einer «Nederlandsche Bibliotheek» (Lpz. 1874); eine Sammlung in 3 Bänden (Rousselaere 1885).

**Hielgersdorf,** s. Hainspach.

**Hiemal** (lat.), winterlich.

**Hiempsal,** Sohn des Königs Micipsa von Numidien, wurde 117 v. Chr. von seinem Vetter Jugurtha (s. d.) ermordet.

**Hien-föng,** Kaiser von China (s. d., Geschichte).

**Hienzen** (Heanzen), Deutsche im Westen Ungarns, im Wieselburger, Ödenburger und Eisenburger Komitat, die ihrer Sprache nach zum bayr. Stamme gehören und die wohl in den Anfängen der Ansiedelung noch bis in die karoling. Zeit zurückreichen. Sie sind meist katholisch, doch bekennen sich etwa 40000 H. zur evang. Kirche, deren Stammväter zur Zeit der Gegenreformation aus den Nachbarländern und Anfang des 18. Jahrh. aus Salzburg einwanderten. Die Zahl der H. in den beiden Komitaten Ödenburg und Eisenberg beträgt über 300000 Seelen. Ihre Mundart erinnert an das Altbayrische, doch ist sie von dem benachbarten österr. Volksdialekt in mancher Hinsicht unterschieden. Die H. betreiben größtenteils Ackerbau und Viehzucht, in den Waldgegenden auch Koblenbrennerei und allerlei Holzgewerbe, in den Hügelgegenden und Niederungen aber auch Obst- und Weinbau, und geben in die Fremde auf Wanderarbeit. Vororte des Hienzentums sind: Ödenburg, Güns, Eisenstadt, Oberschützen u. a. Treffliche Schulen zieren die Hienzenorte. — Vgl. Becker, Die Heanzen (in der «Österr. Revue», Bd. 3, 1863); Schwicker, Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen (Teschen 1881).

**Hiera,** Eiland, s. Santorin.

**Hieracium** L., Habichtskraut, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit gegen 150 Arten, die größtenteils in der nördl. gemäßigten Zone vorkommen. Es sind ausdauernde Kräuter, deren Wurzelstock bald Ausläufer treibt, bald den Winter über ausdauernde Blattrosetten entwickelt. Viele derselben sind in Europa an trocknen und steinigen Abhängen, Ackerrändern, Wegen, auf Triften, in Wäldern und Gebüschen gemein und nur wegen ihrer außerordentlichen Veränderlichkeit von einigem Interesse. Eine einzige europ. Art, H. aurantiacum L., wird wegen ihrer prächtig pomeranzenfarbigen, zu Doldentrauben vereinigten Blumen in den Gärten angepflanzt und hier häufig zu Einfassungen und gruppenweise zur Ausstattung der Rabatten und Felsenanlagen benutzt und durch Ausläufer, Samen oder Wurzeln vermehrt. — Vgl. C. von Nägeli und A. Peter, Die Hieracien Mitteleuropas (2 Bde., Münch. 1885

**Hierapetra,** Ort auf Kreta (s. d.). [—89).

**Hierapolis,** eine auf einer Anhöhe zwischen den Flüssen Mäander (jetzt Menderes) und Lykos (jetzt Yuruksu), bei dem jetzigen Pambuk-Kalessi gelegene, der Kybele heilige Stadt in Großphrygien, war im Altertum berühmt durch heiße, sehr kalkhaltige Quellen und durch die Höhle Plutonium, welche angeblich tödliche Ausdünstungen verbreitete und nur von den Priestern der Kybele ohne Lebensgefahr betreten werden konnte.

**Hierarch** (grch.), derjenige, der die Grundsätze der Priesterherrschaft der Staatsgewalt oder den Laien gegenüber zu verwirklichen trachtet (s. Hierarchie).

**Hierarchie** (grch.), eigentlich Herrschaft der Heiligen, bedeutet soviel wie Priesterherrschaft, wobei es gleichgültig ist, ob die Priester unter einem Oberhaupte oder unter mehrern stehen. Bei den Israeliten gab es verschiedene Priesterklassen, von denen jede ihren Vorsteher hatte und deren gemeinsames Oberhaupt der Hohepriester war. Innerhalb der christl. Kirche begegnen uns erst seit dem 2. Jahrh. die Anfänge der Vorstellung von einem christl. Priestertum, welches die Fortsetzung des alttestamentlichen sei, und von einer besondern Geistesbegabung des Priesterstandes (des Klerus, d. h. des Erbteils Gottes) im Unterschiede vom christl. Volk (den Laien). Seit Mitte desselben Jahrhunderts entwickelte sich auch der monarchische Episkopat als das von Christo selbst eingesetzte, von ihm den Aposteln durch feierliche Handauflegung übertragene und dann weiter in gleicher Form und mit gleichen Wirkungen auf die Nachfolger der Apostel bis zum heutigen Tage übergegangene Amt (Lehre von der apostolischen Succession). (S. Bischof.) Seitdem unterschied man drei Kirchenämter: Bischöfe, Presbyter und Diakonen, zu denen später noch die Subdiakonen und verschiedene andere Klassen niederer Kirchendiener traten: Akoluthen, Exorcisten, Lektoren, Ostiarier.

Nach älterer Anschauung sollten alle, welche die Priesterweihe empfangen hatten, einander gleich sein, und die Bischöfe waren nur primi inter pares,

nur dem Range, Einfluß und der Ordnung nach, nicht nach der Qualifikation höher als die übrige Geistlichkeit. Aber bereits im 4. Jahrh. fing man an, mehrere besondere Weihen oder Ordinationen einzuführen und namentlich eine besondere Weihe der Bischöfe, denen man auch das Recht, die Ordination und Firmung zu erteilen und das heilige Chrisma zu bereiten, ausschließlich beilegte. Dadurch erhoben sich die Bischöfe immer mehr zu Herren des untergeordneten Klerus. Über die Bischöfe erhoben sich wieder die Metropoliten und über diese die Patriarchen. Letztere aber blieben in der griech. oder morgenländ. Kirche untereinander, wenn auch nicht dem Range und Ansehen, so doch der Machtvollkommenheit nach gleich. Im Abendlande dagegen, wo es nur einen Patriarchen, den Bischof von Rom gab, entwickelte sich die H. zur Monarchie (s. Papst). Die kath. Kirche bezeichnet mit dem Worte H. die Stufenfolge der Geistlichkeit und unterscheidet die hierarchia ordinis und jurisdictionis. Dem Range nach unterscheidet sie ordines majores und minores; die drei höhern Weihen sind der Presbyterat, Diakonat und Subdiakonat, welche von den niedern Weihen scharf und mit besondern rechtlichen Folgen abgegrenzt werden. Dieselben sind allein göttlichen Rechts (juris divini), d. h. göttlicher Einsetzung. Nach älterer Theorie kommt die potestas ordinis allen Bischöfen in gleichem Maße zu, dieselben übertragen aber durch die Ordination einen Teil derselben (insbesondere das Recht des Meßopfers) auf die Priester; dagegen beschränkt sich die potestas jurisdictionis oder das Kirchenregiment auf Papst und Bischöfe, welche in der durch die kirchliche Entwicklung bedingten Stufenfolge (Papst, Patriarchen und Primaten, Erzbischöfe oder Metropoliten, Bischöfe) die hierarchia jurisdictionis bilden. Nach derjenigen Theorie dagegen, welche im Gegensatze zu dem sog. Episkopalsystem (s. d.) unter dem Namen des Papalsystems (s. d.) bekannt ist, kommt die potestas jurisdictionis dem röm. Papste als dem Universalbischof ausschließlich zu, allen übrigen Bischöfen aber nur als seinen Stellvertretern und Bevollmächtigten, denen er einen Teil seiner Gewalt so lange als er will übertragen kann. Diese ihren Grundzügen nach schon in den Dekretalen des Pseudoisidor (s. d.), später insbesondere von Gregor VII. und seinen Nachfolgern ausgebildete Theorie wurde zwar jahrhundertelang in der Kirche bekämpft, von den Päpsten aber mit seltenen Ausnahmen folgerichtig festgehalten und schließlich auf dem Vatikanischen Konzil 1870 dogmatisiert. Was das Verhältnis der H. zum Staate betrifft, so waren die Bischöfe und der Klerus im röm. Weltreiche Unterthanen des Kaisers, der sie einsetzen und absetzen konnte, und so ist es in der morgenländ. Kirche auch geblieben. Auch im abendländ. Römerreiche und in den Königreichen, in die dieses zerfiel, blieben die Landesherren die Herren der Bischöfe, die ihre Vasallen waren. Selbst die Erneuerung der röm. Kaiserwürde im Abendlande änderte daran nichts, und die neuen Kaiser behaupteten ihre Hoheit auch anfangs über die Bischöfe von Rom. Diese aber, besonders Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII., wendeten nun das Princip der H. und der absoluten Gewalt des Papstes auch nach außen, gegen den Staat, und stellten die Ansicht auf, der Papst sei Statthalter Gottes auf Erden, Besitzer aller Länder der Erde; alle Kaiser und Könige hätten ihre Würden von ihm, müßten seinen Befehlen gehorchen und könnten von ihm gerichtet, abgesetzt, ihrer Länder beraubt und die Unterthanen von dem Eid der Treue gegen sie entbunden werden. Hierdurch wurde die Lehre von der absoluten Papstgewalt vollendet und nach dieser Lehre haben die Päpste thatsächlich mehrere Jahrhunderte lang die Welt beherrscht.

Der Protestantismus hob die ganze Grundlage der H. auf, indem er die Lehre von der göttlichen Einsetzung des bischöfl. und priesterlichen Standes und von besondern, dem Priesterstande verliehenen und durch die Weihe fortgepflanzten übernatürlichen Gaben verwarf und denselben den Grundsatz des Priestertums aller Gläubigen nach 1 Petr. 2, 5, 9 gegenüberstellte. Das Amt der Geistlichen behielten die Protestanten als ein zur guten Ordnung gehöriges bei, schränkten aber den Beruf derselben ein auf das Lehren des Evangeliums und auf die Verwaltung der Sakramente, wozu die Geistlichen sich die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben hätten. Die Protestanten haben daher auch nur eine Ordination als äußere Einführung ins Amt, durch welche keinerlei besondere Gnadengaben bewirkt werden. Die Berechtigung der einzelnen Geistlichen zur Verwaltung des Amtes leiten sie lediglich von der regelmäßigen Berufung zum Amte ab. Auch sind die prot. Geistlichen der Staatsgewalt ebenso unterworfen wie die Laien, und es kann bei den Protestanten von einer Unterordnung des Staates unter die Geistlichkeit gar nicht die Rede sein. Nur die Anglikanische Kirche (s. d.) hat den Satz beibehalten, daß das bischöfl. Amt eine göttliche Institution sei, deren Berechtigung durch die Weihe und deren ununterbrochene Succession erteilt und fortgepflanzt werde. Die neuluth. Versuche zur Wiederherstellung hierarchischer Ordnungen im Protestantismus sind bisher vereinzelt und erfolglos geblieben.

**Hierasus**, alter Name des Sereth (s. d.).

**Hieratĭcum**, soviel wie Bema (s. d.).

**Hieratischer Stil**, s. Archaistischer Stil.

**Hieratische Schrift**, s. Hieroglyphen.

**Hierne**, s. Hibernia.

**Hiero I.** (grch. Hieron), Tyrann von Syrakus, erhielt durch seinen Bruder Gelon 485 v. Chr. die Statthalterschaft in Gela und ward nach dessen 478 erfolgten Tode Alleinherr in dem Reiche von Syrakus. Hierauf versetzte er 476 die Einwohner von Naxos und Katana aus ihren Städten nach Leontini; doch wurde die Kolonie, die er nach Katana führte, das er nun Ätna nannte, nach seinem Tode von den zurückkehrenden Katanäern wieder vertrieben. Ein Seesieg, den seine und die Flotte von Kyme (Cumä) über die Etrusker 476 erfocht, beraubte diese der Oberherrschaft in dem Tyrrhenischen Meere. Er besiegte 472 den Thrasydäus, der seinem Vater Theron in der Herrschaft über Akragas gefolgt war, und machte diese Stadt von Syrakus abhängig. H. schätzte die Wissenschaft und Kunst und zog Dichter wie Epicharmus, Simonides, Äschylus, Bacchylides und Pindar, der seine in den griech. Wettspielen errungenen Siege besang, an seinen Hof. H. starb 467 v. Chr. zu Ätna und vererbte sein Reich auf seinen Bruder Thrasybul. — Vgl. Hense, De Hierone I. (Münst. 1862); Holm, Geschichte Siciliens, Bd. 1 (Lpz. 1870).

**Hiero II.**, Herrscher von Syrakus (275—215 v. Chr.), geb. um 306 v. Chr., der Sohn des Sy-

rakusaners Hierokles, wurde in den Unruhen, die nach dem Abzug des epirotischen Königs Pyrrhus (275 v. Chr.) in Sicilien herrschten, von dem Heere zum Feldherrn ausgerufen, und von dem Volke in Syrakus anerkannt. Nach einem über die Mamertiner, die sich Messanas bemächtigt hatten, im Gebiet von Mylä am Flusse Longanus erfochtenen Siege wurde er dann, vermutlich 269, zum König erhoben. Als die Römer den Mamertinern 264 zu Hilfe kamen und die karthag. Besatzung, die sie in Messana aufgenommen hatten, vertrieben, verbündete sich H. mit den Karthagern gegen Rom, wurde aber vom röm. Konsul Appius Claudius geschlagen und dann, jedoch vergeblich, in Syrakus belagert. Als indes 263 Manius Valerius Maximus mit einem starken Heere ihn und die Karthager besiegt hatte, schloß er Frieden auf 15 Jahre mit Rom, der wegen der treuen Unterstützung, die H. gewährte, 248 in einen dauernden verwandelt ward. H. selbst besuchte 237 Rom und machte dem röm. Volke ein Geschenk von 200000 Scheffeln Getreide. Den Rhodiern, die durch ein Erdbeben furchtbar gelitten hatten, half er 227 v. Chr. durch großartige Unterstützungen. Auch in dem zweiten Punischen Kriege unterstützte er die Römer mit Getreide und Truppen; so namentlich nach ihrer Niederlage am Trasimenischen See, wo die goldene, 320 Pfd. schwere Bildsäule der Siegesgöttin, die er nach Rom sendete, dort als gutes Vorzeichen begrüßt wurde. Er starb zu Anfang 215, über 90 J. alt. Sein Sohn Gelon war vor ihm (216) gestorben, und so folgte ihm sein Enkel Hieronymus (s. d.). Große Sorge hatte H. für die Bevollkommnung des Ackerbaues getragen; er soll auch landwirtschaftliche Schriften verfaßt haben. Ein Gesetz von ihm über die Getreidezehnten (Lex Hieronica) galt noch zu Ciceros Zeit. Auch die Künste pflegte er, namentlich die Baukunst. — Vgl. Fortman, De Hierone Hieroclis filio (Zwolle 1835); Schneiderwirth, H. II. von Syrakus (Heiligenst. 1861).

**Hiēro ...** (grch.), heilig.

**Hierobotānon** (grch.), heiliges Kräuterbuch, enthaltend die Erklärung der in der Heiligen Schrift vorkommenden Pflanzennamen.

**Hierochlŏa** *Gm.*, Mariengras, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.) mit wenigen Arten, meist in hohen Gebirgen oder in der kalten Zone. Es sind wohlriechende ausdauernde Gräser mit pyramidalen, meist etwas ausgebreiteten Rispen. Einige Arten in Europa und dem nördl. Asien, wie H. odorata *Wahlb.*, Darrgras, sind gute Futterpflanzen und riechen nach Cumarin.

**Hierodrāma** (grch.), geistliches Schauspiel.

**Hierodūlen** (grch.), im Altertum Sklaven (Sklavinnen), die dem Dienste einer Gottheit geweiht waren. Ihre Zahl war in Syrien, Phönizien und Kleinasien sehr beträchtlich; im kappadocischen Komana traf Strabo 6000, in Morimene 3000 H. Sehr zahlreich waren im Orient die weiblichen H., die im Dienste der Gottheit sich preisgaben. In Griechenland fanden sich solche H. namentlich zu Korinth im Dienst der Aphrodite. Ferner erhielten sich H. dieser Art besonders auch auf dem Berge Eryx in Sicilien bis in die Zeit der röm. Herrschaft. Oft wurde die Hingabe eines Sklaven an den Gott als eine Form der Freilassung benutzt, wie besonders eine Anzahl Inschriften aus Delphi beweist. — Vgl. Hirt, Die H. (Berl. 1818); Curtius in den «Anecdota Delphica» (ebd. 1843).

**Hieroglyphen** (grch.), die Zeichen der ägypt. Bilderschrift, deren früher sprichwörtlich dunkler Sinn erst seit Champollions Entdeckungen (s. unten, S. 163 b) verständlich geworden ist.

Die hieroglyphische Schrift, in den Inschriften «die Schrift der Gottesworte» genannt, besteht aus etwa 500 Zeichen, die mehr oder weniger treue Abbildungen von Gegenständen aller Art (Menschen, Tieren, Pflanzen, Geräten u. s. w.) sind. Auf den Denkmälern wurden diese Zeichen entweder eingeschnitten oder im Relief aus der Fläche herausgearbeitet; am häufigsten aber findet in den großen Wandskulpturen eine Verbindung von beiden statt, indem sie, wie auch die Figuren der Darstellung selbst, in der Vertiefung erhaben gearbeitet wurden (relief en creux). Außerdem pflegten bei reicherer Ausstattung alle Zeichen in Farben ausgeführt zu werden. Auf glatten Wänden erscheinen sie bald bunt, bald einfarbig, oder auch nur in Umrissen gezeichnet. Auch in Papyrusrollen wurde die heilige Schrift nicht selten angewendet, aber nur für religiöse Texte, namentlich für das Totenbuch oder einzelne seiner Abschnitte, die den Verstorbenen mit in das Grab gegeben zu werden pflegten. Hier sind die H. meist in ihrer einfachsten Form, in Umrissen, wie sie sich für den Schreibgriffel eigneten, wiedergegeben. Die Schrift läuft von rechts nach links; nur ausnahmsweise, bei dekorativer Verwendung, kann sie auch von links nach rechts geschrieben werden.

Die hieroglyphischen Schriftzeichen zerfallen in vier Klassen: 1) Alphabetische Zeichen (Buchstaben), deren die älteste Schrift 24 kennt:

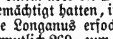
(Spiritus lenis), j, n' (ein eigentümlicher Kehllaut, dem hebräischen ע entsprechend),

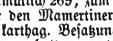
w, b, p, f, m, n,

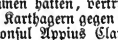
r, h, ḥ (scharfes h), ḫ (unserm ch entsprechend), ḥ (ähnlich wie der vorige Laut),

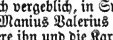
s, š (sch), k (mit besonderm Nachdruck gesprochenes k), k, g, t, ṯ (etwa englischem th entsprechend), d (mit besonderm Nachdruck gesprochenes t), ḏ (scharfes s).

Hierzu treten noch die sekundär gebildeten Zeichen

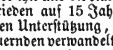
y und \\ ı und in späterer Zeit die Zeichen @ w

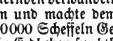
(neben ), m (neben ) und n

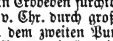
(neben ). Die ägypt. Buchstaben drücken ebenso wie die semitischen nur Konsonanten aus; die Vokale werden in der Hieroglyphenschrift nicht (außer in einigen Endungen) wiedergegeben.

2) Silbenzeichen (syllabische Zeichen); z. B.

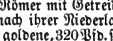
sw, p', wr, tj. Sie haben sich aus ursprünglichen Wortzeichen (s. 3) entwickelt.

3) Wortzeichen, die ursprünglich die von ihnen dargestellten Gegenstände bezeichnen; z. B. hr «Gesicht»; (Stück Holz) ḫt «Holz»; dw «Berg»; (Grundriß eines Hauses) pr «Haus»; pt «Himmel»; r' «Sonne». Um abstrakte Begriffe, für die man keine Wortzeichen hat, auszudrücken,

bedient man sich der Bilder konkreter Gegenstände, deren Begriff mit jenem abstrakten verwandt ist; so schreibt man ḫrp «leiten» mit einem Kommandostab; ḥḳ; «herrschen» mit dem Königsscepter; rs «Süden» mit der Wappenpflanze Oberägyptens. Der Gebrauch der Wortzeichen ist aber noch ein weiterer. Man gebraucht sie auch, um Wörter auszudrücken, die zufällig aus denselben Konsonanten bestehen, wie das durch das Wortzeichen dargestellte Wort; so steht z. B. pr «Haus» auch für pr «herausgehen»; wr «Taube» für wr «groß»; s, «Gans» für s; «Sohn»; nfr «Laute» für nfr «gut».

4) Determinativa, die dem (alphabetisch, durch Silben- oder Wortzeichen geschriebenen) Worte nachgesetzt werden, um das Lesen zu erleichtern oder Irrtümern vorzubeugen. So setzt man hinter das alphabetisch geschriebene msḥ «Krokodil» ein Determinativ (Krokodil), um genauer die Bedeutung des Wortes zu kennzeichnen. Ähnlich schreibt man ḥḳt «Bier» mit dem Determinativ Krug, um die Flüssigkeit anzudeuten. Derartige Determinative sind für Mann, für Bäume, Pflanze, Wüste, (eine Buchrolle) für abstrakte Begriffe u. a. m.

Mit diesen vier Zeichengattungen werden die ägypt. Worte geschrieben. In der Regel braucht man nur das Wortzeichen und setzt, um die Aussprache anzudeuten, noch ein oder mehrere alphabetische Zeichen hinzu; dem Ganzen folgt dann häufig das Determinativ; z. B. «herausgehen» (Wortzeichen für pr, r zur Andeutung der Aussprache, Beine, als Determinativ für den Begriff des Gehens); ḥḳ; «herrschen» (Wortzeichen ḥḳ; «herrschen», = ḳ, = ', Determinativ für den abstrakten Begriff). Rein alphabetisch oder syllabisch schreibt man gewöhnlich nur Worte, für die kein Wortzeichen existiert; z. B. jw «sein»; rn «Name» (Determinativ für alles, was mit dem Munde geschieht).

Beim Schreiben mit der Rohrfeder wurden die komplizierten hieroglyphischen Schriftzeichen abgekürzt und vielfach untereinander verbunden. Diese Kursivschrift, in der die meisten ägypt. Handschriften, Urkunden, Briefe u. s. w. geschrieben sind, bezeichnet man nach einem Ausdruck des Klemens Alexandrinus mit dem Namen hieratische Schrift (grammata hieratika). Sie unterscheidet sich von der hieroglyphischen Schrift der Denkmäler ähnlich wie unsere geschriebenen Buchstaben von den gedruckten. Aus dieser Kursive ist später durch eine noch größere Abkürzung der Zeichen, deren ursprüngliche Form hier kaum noch zu erkennen ist, die sog. demotische Schrift (d. i. Volksschrift, griech. dēmotiká oder dēmōdē grámmata) entstanden. Man nennt sie auch enchorische, «einheimische» (enchória grámmata), oder epistolographische, «Briefschrift» (epistolographiká). Ihr Gebrauch läßt sich bis ins 7. und 8. Jahrh. v. Chr. zurückverfolgen.

Die Hieroglyphenschrift und die aus ihr abgeleitete Kursive blieben bis in die ersten Jahrhunderte nach Christus, die hieroglyphische nachweisbar bis auf den Kaiser Decius, in Gebrauch. Als aber das Christentum sich immer mehr in Ägypten verbreitete und in seinem Gefolge die griech.-kirchliche Litteratur, begann man auch für die christl. Schriften in ägypt. Sprache sich des griech. Alphabets zu bedienen, indem man diesem für die den Ägyptern eigentümlichen Laute (f, h, ḫ, š, ḳ, ḫ) sechs der demotischen Schrift entlehnte Zeichen hinzufügte. Diese von den ägypt. Christen gebrauchte Schrift ist unter dem Namen der koptischen Schrift (s. Kopten) bekannt. — Näheres über das hieroglyphische Schriftsystem s. unter andern bei Erman, Ägypten und ägypt. Leben im Altertum (S. 449 fg.) und in desselben Ägypt. Grammatik.

Die Entzifferung der einheimischen, namentlich aber der hieroglyphischen Schrift wurde von Niebuhr mit Recht eine der größten Entdeckungen des 19. Jahrh. genannt. Sie hat eine neue und umfangreiche Wissenschaft begründet und auf alle übrigen Zweige der Altertumsforschung den entschiedensten Einfluß geübt, indem sie uns allmählich in den Stand gesetzt hat, eine der ältesten Kulturen unserer Kenntnis wieder zugänglich zu machen. Die Auffindung der Inschrift von Rosette (Raschid) während der Napoleonischen Expedition 1799 gab die erste gegründete Hoffnung zur Entzifferung der H. Sie enthielt einen dreisachen Text in hieroglyphischer, demotischer und griech. Schrift. Aus dem griech. Texte ging hervor, daß alle drei dasselbe Dekret zu Gunsten des Ptolemäus Epiphanes enthielten, das die ägypt. Priester im 9. Jahre der Regierung des Königs, 196 v. Chr., abgefaßt und in allen ptolemäischen Tempeln aufzustellen verordnet hatten. Von diesem Stein, der jetzt im Britischen Museum aufbewahrt wird, beeilte man sich, Abgüsse und Abdrücke der Inschriften anzufertigen, und 1803 erschien die erste Publikation derselben, von der Antiquarian Society in London besorgt.

Aber die Entzifferung der H. gelang nicht so schnell, wie eine solche mehrsprachige Inschrift hoffen zu lassen schien. Da der hieroglyphische Text nicht vollständig war, so beschäftigten sich die Gelehrten zunächst nur mit dem demotischen Texte. Der erste, der sich an dieser Aufgabe versuchte, war Silvestre de Sacy, welcher in seiner bereits 1802 erschienenen «Lettre au citoyen Chaptal» (damals Minister des Innern) die Resultate seiner Vergleichung des griech. und demotischen Textes mitteilte. Er hielt die hieroglyphische Schrift für eine durchgängig ideographische oder Wortschrift, die hieratische, die er in andern Inschriften richtig erkannt hatte, für syllabisch oder alphabetisch, die enchorische für rein alphabetisch, ohne jedoch die einzelnen Lautzeichen lesen zu können. Doch erkannte er, daß alle drei Schriftarten von rechts nach links zu lesen seien, und schied eine Anzahl Gruppen, welche die Namen Ptolemäus, Arsinoe, Alexander u. a. enthielten, aus dem fortlaufenden Texte richtig aus. Den zweiten wichtigern Schritt that der schwed. Diplomat Akerblad in seiner gleichfalls 1802 gedruckten «Lettre au citoyen Silvestre de Sacy, sur l'inscription égyptienne de Rosette». Dieser blieb nicht beim Ausscheiden der ganzen Gruppen stehen, sondern analysierte sie und bestimmte den phone-

tischen Wert für die einzelnen Zeichen in den Namen Ptolemäus, Alexander, Arsinoe, Berenike und noch sechs andern. Das hiernach aufgestellte Alphabet war im wesentlichen richtig. Zugleich hatte er im hieroglyphischen Texte mehrere Zahlzeichen richtig erkannt. Er hatte demnach in Wahrheit die ersten ägypt. Schriftzeichen entziffert. Hier blieb aber das Werk vorerst stehen. Die 1804 vom Grafen Palin (anonym) erschienene «Analyse de l'inscription de Rosette» mußte ihr Ziel schon deshalb gänzlich verfehlen, weil er von der irrigen Voraussetzung ausging, daß uns die hieroglyphische Inschrift in der vollständigen Anzahl von Zeilen erhalten sei, so daß er die erste griech. Zeile mit der ersten erhaltenen hieroglyphischen verglich. Ebenso unrichtig oder unbedeutend waren die Versuche von Bailey, Sickler, Spohn u. a. Von mittelbarer Wichtigkeit wurde nur die 1808 publizierte gelehrte Untersuchung von E. Quatremère: «Recherches critiques et historiques sur la langue et la littérature de l'Égypte», worin dieser bewies, daß die kopt. Sprache wesentlich dieselbe wie die altägyptische sei. In den J. 1809—13 war die umfangreiche «Description de l'Égypte», die ruhmreiche Frucht der Napoleonischen Expedition, erschienen; aber sie blieb ein Bild ohne Licht und Schatten und ohne Perspektive, weil die vielen Inschriften, die den Kommentar liefern und alles in seiner histor. Folge erkennen lassen konnten, noch unverständlich blieben.

Erst 1819 wurde die Aufmerksamkeit wieder auf diese wichtigen Untersuchungen gelenkt durch einen Aufsatz des berühmten Physikers Th. Young, der im Supplement zum ersten Teil des vierten Bandes der «Encyclopædia Britannica» zu Edinburgh erschien. In diesem wichtigen Artikel «Egypt» wurde die Entdeckung Akerblads vom demotischen auf den hieroglyphischen Text angewendet und auf eine äußerst scharfsinnige Weise mittels der zwischen beiden stehenden hieratischen Schrift nachgewiesen, daß die einzelnen Zeichen in den hieroglyphischen Namensschildern den bereits erkannten Zeichen der demotischen Namensgruppen entsprechen. Er erhielt auf diese Weise ein kleines hieroglyphisches Alphabet, mit dem er auch eine Reihe anderer hieroglyphischer Königsnamen zu erklären suchte. Der Versuch war im allgemeinen gelungen, aber doch in den einzelnen Anwendungen noch so mangelhaft, daß er mehrere Namen ganz unrichtig las, z. B. Arsinoe statt Autokrator, Euergetes statt Cäsar u. s. w. Jean François Champollion (s. d.), der sich bereits seit 1807 vorzüglich mit Ägypten beschäftigt und schon 1814 seine wertvollen Untersuchungen über die ägypt. Geographie herausgegeben hatte, war wohl mit dem Artikel Youngs bekannt und scheint durch ihn zu neuen Versuchen der Entziffrung von H. angeregt worden zu sein. 1821 erschien zu Grenoble eine Broschüre in Folio: «De l'écriture hiératique des anciens Égyptiens», worin er nachwies, daß, wenn die hieroglyphische Schrift, wie bis dahin allgemein, auch von Young, angenommen wurde, eine mit Ausnahme der Eigennamen nur ideographische Wortschrift sei, dies auch ebenso von der hieratischen gelten müßte, da sich die von ihm untersuchten Totenpapyrus in beiden Schriftarten Zeichen für Zeichen entsprächen, während es den frühern Gelehrten wahrscheinlicher erschien, daß die hieratische Schrift syllabisch sei.

Den entscheidendsten Schritt in der Geschichte der Hieroglyphenentzifferung that Champollion aber erst im nächsten J. 1822 durch die Veröffentlichung seiner berühmten «Lettre à M. Dacier», worin er durch die Analyse einer Reihe von Königsnamen ein wenn auch noch beschränktes hieroglyphisches Alphabet aufstellte, dessen Anwendbarkeit sich überall bewährte, wo dieselben Zeichen wiederkehrten. Obgleich nun dieses glänzende Resultat in gewisser Beziehung nur als eine Berichtigung und Erweiterung der besonders durch ihren Scharfsinn verdienstvollen Entdeckung von Young erschien, der den einzelnen Zeichen zum Teil bereits dieselbe Bedeutung beigelegt hatte, so unterschied es sich doch wesentlich dadurch, daß Champollion einen viel einfachern und sicherern Weg einschlug als sein Vorgänger. Champollion wurde dabei durch einen besonders günstigen Umstand unterstützt. Der Engländer Bankes hatte 1815 einen Obelisken auf der Insel Philä aufgefunden, den er samt dem zugehörigen Piedestal 1821 nach England brachte und auf seinem Landsitz in Kingston-Hall in Dorsetshire aufstellte. Noch in demselben Jahre publizierte er die hieroglyphischen Inschriften des Obelisken und die griechische des zugehörigen Postaments. Diese enthielt einen Brief der Isispriester von Philä an Ptolemäus Euergetes II., seine Schwester Kleopatra und seine Gemahlin Kleopatra. Es lag daher nahe, dieselben Namen in den hieroglyphischen Inschriften zu vermuten. Obgleich nun die Voraussetzung irrig war, daß ein Zusammenhang stattfinde zwischen der griech. und hieroglyphischen Inschrift, die sich zwar beide auf denselben König bezogen, aber in verschiedene Jahre gehörten, so fand sich doch in der That außer dem in der Inschrift von Rosette bereits gelesenen Namen Ptolemäus auch der Name der Kleopatra auf dem Obelisken. Auf dieselbe Vermutung gründete nun Champollion seine vergleichende Analyse der beiden Namen. Es traf sich überaus günstig, daß die Namen PTOL(e)maios und kLeOPATrA vier gleiche Buchstaben enthalten und sich außerdem im zweiten Namen das a wiederholt. Die Probe war daher so einfach, daß über die Richtigkeit der Lesung im allgemeinen nicht der mindeste Zweifel sein konnte. Diese beiden Namen ergaben sogleich ein Alphabet von 11 Lautzeichen, die sich bald durch weitere Anwendung auf die Namen Alexandros, Berenike und viele andere bedeutend vermehrten. Hiermit war der feste und bald von den bedeutendsten Gelehrten, wie Silvestre de Sacy, Niebuhr, W. von Humboldt, anerkannte Grund für alle folgenden Entdeckungen auf diesem Felde gelegt.

Aber selbst noch in dieser «Lettre à M. Dacier» hatte Champollion so wenig den wahren Organismus des ganzen Hieroglyphensystems erkannt, daß er noch immer mit Young und andern die irrige Meinung teilte, daß die phonetische Bedeutung der einzelnen H. sich nur auf die Eigennamen beschränke, der übrige fortlaufende Text aber aus rein ideographischen Zeichen bestehe. Hiervon kam er erst in seinem nächsten Werke, «Précis du système hiéroglyphique» (Par. 1824; 2. Aufl. 1828), zurück, worin er zeigte, daß das durch die Namen gefundene Alphabet auch auf alle übrigen Gruppen anwendbar ist, wo sich dieselben Zeichen wiederfinden. Die letzten und vollständigsten Resultate seiner sprachlichen Untersuchungen liegen aber in der erst nach seinem Tode publizierten «Grammaire égyptienne» (3 Tle., 1836—41) vor, worin er das ganze System der

hieroglyphischen Schrift und die Grundzüge der darin niedergelegten Sprache darzulegen und durch zahlreiche, den verschiedensten Inschriften aller Epochen entnommene Beispiele nachzuweisen unternahm. Eine methodische Auffassung des ägypt. Schriftorganismus hat Lepsius in seiner «Lettre à M. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyphique» (in den «Annales de l'Institut archéologique», Bd. 9, Rom 1837) zu begründen gesucht, indem er das in Champollions Grammatik bis auf 232 Zeichen angewachsene phonetische Alphabet in verschiedene Klassen zerlegte und als dessen rein und ausschließlich phonetischen Teil nur 34 H. anerkannte. Der lexikalische Teil der Hieroglyphenkenntnis erfuhr wertvolle Bereicherungen durch die Schriften von Rosellini, Lepsius, Leemans, Hincks, Brugsch sowie durch die Übersetzungen längerer Texte von Birch, de Rougé, Chabas, denen sich Goodwin, Le Page-Renouf, Dümichen, Ebers, Stern, Naville, Erman u. a. anschließen. Die bedeutendste Arbeit in dieser Beziehung ist Brugsch' «Hieroglyphisch-demotisches Wörterbuch» (5 Bde., Lpz. 1867—82).

Die Untersuchungen über die hieratische Schrift wurden namentlich durch Chabas und Goodwin gepflegt. Die demotischen Entzifferungen wurden seit Silvestre de Sacy und Akerblad vorzüglich durch Young gefördert und durch ihn eine breite Grundlage für alle folgenden Untersuchungen auf diesem durch Zeit, Dialekt und Quellen ferner liegenden Felde gelegt. Hierbei ist namentlich seine Interlinearübersetzung der Inschrift von Rosette und mehrerer demotischer Papyrus in den «Hieroglyphics collected by the Egyptian Society» (Lond. 1823—28) und den «Rudiments of an Egyptian dictionary», zuerst als Anhang zu der kopt. Grammatik von Tattam (1830), nachmals getrennt (1831) publiziert, zu nennen. Neben den verschiedenen Erörterungen von Champollion, Salvolini, Kosegarten, Lepsius ist hierbei noch besonders der wichtigen Publikation eines umfangreichen, mit vielen griech. Umschriften versehenen demotischen Papyrus durch Leemans in den «Monuments égyptiens de Leide» (Leid. 1839) zu erwähnen. Später haben diese Untersuchungen namentlich in Brugsch (s. d.) den thätigsten Bearbeiter gefunden, dessen «Grammaire démotique» seitdem die Grundlage der Weiterforschung geworden ist. Es darf endlich auch nicht unerwähnt bleiben, daß die durch Champollion begründete hieroglyphische Forschung lange Zeit hindurch einzelne Gegner gefunden hatte, von denen Klaproth, Palin, Janelli, Williams, Goulianoi, Secchi, Seyffarth und Uhlemann genannt werden mögen, deren Entzifferungsweisen unter sich ebensowenig Zusammenhang wie mit dem System Champollions haben, mit Ausnahme des letzten, der sich genau an Seyffarth anschließt. Als bestes Hilfsbuch zur Einführung in die Hieroglyphenschrift und in die ägypt. Sprache gilt Ermans Ägyptische Grammatik (Berl. 1894).

**Hieroglyphik** (grch.), Hieroglyphenkunde.

**Hierogramm** (grch.), heilige Schrift, geheime Priesterschrift; Hierogrammäten (Hierogrammatisten), die ägypt. Priester, die die heiligen Gebräuche auslegten, auf ihre Beobachtung sahen, die Kenntnis der heiligen Schrift fortpflanzten und die heiligen Urkunden niederschrieben.

**Hierographa** (grch.), sinnbildliche Darstellungen heiliger Gegenstände; Hierographie, heilige Geheimschrift, Beschreibung heiliger Bräuche u. s. w.

**Hierokles**, griech. Philosoph und Rhetor zu Ende des 3. und im Anfang des 4. Jahrh. n. Chr., war als röm. Statthalter von Bithynien in Nikomedien ein Hauptbeförderer der Christenverfolgung unter Kaiser Diocletian seit 303 n. Chr. Auch bekämpfte er das Christentum in einer eigenen Schrift, die man aber nur noch aus Lactantius und besonders aus einer Gegenschrift des Eusebius kennt.

Ein anderer, als Neuplatoniker bekannter H. lehrte im 5. Jahrh. n. Chr. zu Alexandria. Außer Auszügen und Bruchstücken anderer Werke ist von ihm erhalten ein Kommentar zu den «Goldenen Sprüchen des Pythagoras» (hg. von Mullach, Berl. 1853; deutsch von Schultheß, Zür. 1778). Eine Sammlung spaßhafter Erzählungen (hg. von Koraïs u. d. T. «Asteia», Par. 1812, und als «Hieroclis et Philagrii facetiae» von Eberhard, Berl. 1869; deutsch von Ramler, ebd. 1782) gehört einer spätern Zeit an. Gesamtausgaben von Pearson (Lond. 1654 u. 1675) und Needham (Cambr. 1709).

**Hierokratie** (grch.), Priesterherrschaft.

**Hierologie** (grch.), Rede von heiligen und göttlichen Dingen, z. B. Predigt, Segensspruch, auch Einsegnung.

**Hieromantie** (grch.), soviel wie Hieroskopie (s. d.).

**Hieromax**, Hieromices, Fluß, s. Jarmut.

**Hieromnemónes** (grch.), s. Amphiktyonie.

**Hieromonachos** (grch.), in der griech.-kath. Kirche Mönche mit den priesterlichen Weihen.

**Hiéron**, Herrscher von Syrakus, s. Hiero I. u. II.

**Hieroniken**, die Sieger in den Agonen (s. d.).

**Hieronymianer**, s. Brüder des gemeinsamen Lebens und Hieronymiten.

**Hieronymiten**, Hieronymianer, Einsiedler, Eremiten des heiligen Hieronymus, Name verschiedener Mönchsorden, die den heil. Hieronymus (s. d.) zum Schutzpatron wählten. Der erste Orden der H. wurde um 1370 von dem Portugiesen und Tertiarier des Franziskanerordens Vasco und dem span. Kammerherrn Peter Ferd. Pecha in der Nähe von Toledo gestiftet, 1373 von Gregor XI. bestätigt. Die H. folgten der Regel des heil. Augustinus und verbreiteten sich rasch in Spanien und Portugal, später in Amerika. Die Ordenstracht ist ein weißer Rock von grobem Stoff, eine kleine Kapuze und ein Skapulier, beides von schwarzer Farbe. Hauptklöster des Ordens waren in Guadalupe, Geronimo de San Juste (s. d.) und im Escorial (s. d.). Später verfiel der Orden in weltliches Treiben, wurde aufgelöst und besteht jetzt nur noch in Amerika.

Einen weiblichen Zweig des Ordens, Einsiedlerinnen des heiligen Hieronymus oder Hieronymitinnen, stiftete Maria Garcias 1375 im Kloster des heil. Paul zu Toledo. Erstunter Julius II. legten sie ein feierliches Gelübde ab und wurden förmlich anerkannt. Sie trugen ein weißes Kleid mit braunem Skapulier, waren früher in Spanien sehr verbreitet, bestehen aber jetzt nicht mehr.

Aus den Mitgliedern des Ordens der spanischen H. bildete der dritte General, Lupus d'Olmedo (gest. 1433), 1424 eine abgesonderte, 1426 bestätigte Kongregation der Eremiten des heiligen Hieronymus von der Observanz, die sich in Spanien 1595 wieder mit den übrigen H. vereinigte, in Italien als Kongregation der Eremiten des heiligen Hieronymus von der Lombardei sich in einigen Klöstern erhalten hat.

Die Bettelbrüder oder Eremiten des heiligen Hieronymus (Pauperes Eremitae Sancti

Hieronymi) gründete Peter Gambacorti oder Petrus von Pisa 1377 in einer Einöde bei Montebello aus bekehrten Räubern. Er gab ihnen eine sehr strenge Regel, die 1444 gemildert und 1568 durch die Regel des Augustinus ersetzt wurde. Anfangs rasch verbreitet, auch in Tirol und Bayern, zählt der Orden jetzt nur noch wenige Klöster.

Ein dritter Orden der H., 1360 begründet von Karl von Montegranelli zu Fiesole, daher Congregatio Fesulana genannt, wurde 1668 von Papst Clemens IX. aufgelöst. (S. auch Jesuaten des heiligen Hieronymus.)

**Hieronymus**, Herrscher von Syrakus, Enkel des Königs Hiero II., folgte, da sein Vater bereits gestorben war, zu Anfang 215 v. Chr., erst 15 J. alt, seinem Großvater auf dem Throne von Syrakus. Nachdem er sich mit Hilfe eines seiner Ratgeber der durch Hiero eingesetzten Regentschaft seiner 15 Vormünder entledigt hatte, änderte er sofort das ganze System der Regierung. Nach außen schloß er sich an Karthago an, weil er nach Cannä von Hannibal große Gebietserweiterungen erwartete; nach innen dagegen trat er tyrannisch auf und stützte sich nur auf die Söldner und das Proletariat. Dadurch erbittert, nahm ein Teil der römisch und zugleich republikanisch gesinnten Partei Veranlassung, den H. 214 zu Leontini zu ermorden.

**Hieronymus** (Jérôme), König von Westfalen, s. Bonaparte (Bd. 3, S. 276).

**Hieronymus**, Sophronius Eusebius, der Heilige, lat. Kirchenvater, geb. um 340 zu Stridon in Dalmatien, Sohn christl. Eltern, wurde in Rom von Donatus (s. d.) und Victorinus (s. d.) in die röm. Literatur und griech. Philosophie eingeführt. Später machte er weite Reisen, bis nach Trier, erkrankte schwer auf einer Reise in den Orient (373) und wurde durch einen Fiebertraum bewogen, sein Studium der heiligen Litteratur zuzuwenden. Er brachte vier Jahre in der Wüste von Chalkis unter harten Bußübungen und fleißigen Studien zu, wurde 379 in Antiochien zum Presbyter geweiht und ging dann nach Konstantinopel, um Gregor (s. d.) von Nazianz zu hören. 382 reiste H. nach Rom, wo er auf Wunsch des Bischofs Damasus blieb. Nach dessen Tode wandte sich H. 386 nach Palästina, hielt sich kurze Zeit in Ägypten auf und siedelte sich dann in der Nähe von Bethlehem in einer Mönchszelle an. Die heil. Paula begleitete ihn und gründete ein Mönchskloster und ein Frauenstift. Hier starb H. 30. Sept. 420. Seine Bedeutung beruht vor allem darauf, daß er dem Abendlande die Schätze der griech. Theologie vermittelt hat; griechisch und hebräisch verstand er wie wenige lat. Kirchenväter. Dagegen fehlt es seinen eigenen Arbeiten an Scharfsinn und Gründlichkeit und seine Verdienste sind getrübt durch maßlose Eitelkeit und Streitsucht im Dienste der Orthodoxie, wie er gleichmäßig den Origenes, Jovianus, Vigilantius und die Pelagianer bekämpfte und verketzerte. Von seinen Arbeiten ist die wertvollste die sog. Vulgata (s. d.); ferner übersetzte er die Chronik des Eusebius (s. d.) von Cäsarea ins Lateinische und begründete durch die Lebensgeschichten des heil. Paulus, Hilarion, Malchus die Heiligenlegende, durch die Schrift «De viris illustribus sive de scriptoribus ecclesiasticis» die kirchliche Patristik. Beste Ausgabe der Werke von Vallarsi (11 Bde., Verona 1734—42; neue Ausg., 15 Bde., Venedig 1770 fg.), eine Auswahl in deutscher Übersetzung von Leipelt (2 Bde., Kempten 1872—74). — Vgl. Zöckler, H., sein Leben und Wirken (Gotha 1865); Thierry, St.-Jérôme (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1875); Nowad, Die Bedeutung des H. für die alttestamentliche Textkritik (Gött. 1875); Cutts, St.-Jerome (Lond. 1877); Gölzer, Etude sur la latinité de St.-Jérôme (Par. 1886); Röhrich, Essai sur St.-Jérôme exégète (Genf 1891); von Sychowski, H. als Litterarhistoriker (Münst. 1894).

**Hieronymus** von Prag (die Angabe, sein Familienname sei Faulfisch gewesen, ist unrichtig), Freund und Gesinnungsgenosse des Joh. Huß (s. d.), geb. zu Prag, studierte daselbst, darauf seit 1396 in Oxford, von wo er die ersten theol. Schriften Wiclifs nach Prag brachte, später in Heidelberg, Köln und Paris, machte weite Reisen bis nach Jerusalem und kehrte erst 1407 nach Prag zurück, wo er sich eng an Huß anschloß. Auf Einladung Wladislaws' II. von Polen half er 1410 die Universität Krakau einrichten. Entschieden und treu stand er Huß zur Seite und eilte, als dieser in Konstanz verhaftet wurde, ihm zu Hilfe, erhielt indessen das von dem benachbarten Überlingen aus begehrte freie Geleit vom Kaiser nicht, trat darauf den Heimweg an, wurde aber im April 1415 in Hirschau in der Oberpfalz verhaftet und als Gefangener nach Konstanz zurückgebracht. Durch mehrmonatige Kerkerhaft gebrochen, widerrief er 23. Sept. 1415 in öffentlicher Sitzung des Konzils seine Irrlehren; als er aber dennoch im Kerker festgehalten wurde, nahm er 26. Mai 1416 den Widerruf zurück und erlitt 30. Mai mutig den Tod auf dem Scheiterhaufen. — Vgl. Helfert, Huß und H. (Prag 1853); C. Becker, Die beiden böhm. Reformatoren und Märtyrer: Joh. Huß und H. von Prag (Nördl. 1858); Böhringer, Die Vorreformatoren (2. Aufl., Stuttg. 1879).

**Hierophantes**, der erste Priester oder Vorsteher der Mysterien in Eleusis (s. d.). Er wurde stets aus dem Geschlecht der Eumolpiden (s. Eumolpos) gewählt, mußte das erste männliche Alter zurückgelegt haben und ohne körperliche Gebrechen sein. Er wurde von einer Hierophantis aus dem Geschlechte der Phylliden unterstützt. [s. Hera.

**Hierós Gamos** (grch., «heilige Hochzeit»),

**Hieroskópie** («Schau der Opfertiere»), bei den Griechen die Zeichendeutung aus den Eingeweiden von geopferten Tieren, aus der Form und Beschaffenheit der Leber, des Herzens, der Galle, Milz, Lunge. In den Homerischen Gedichten wird die H. nicht erwähnt, in der histor. Zeit war sie aber weit verbreitet, so daß sie wohl fremden Ursprungs sein dürfte. Sie findet sich sowohl im Orient als bei den Etruskern in Gebrauch. (S. Haruspices.)

**Hierós Lochos** (grch. ἱερὸς λόχος), s. Heilige Schar. [Jerusalem.

**Hierosolyma**, der griech. und lat. Name von

**Hierothek** (grch.), Heiligenschrein; auch Grab heiliger Personen. [liger Bräuche.

**Hierothet** (grch.), Einführer, Anordner heiliger

**Hierotik** (grch.), Lehre von der Heiligung.

**Hierro** (spr. iérr-), span. Name der Insel Ferro.

**Hier steh' ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen!** soll Luther am Schluß seiner Verteidigungsrede auf dem Reichstage zu Worms 18. April 1521 ausgerufen haben. Diese Worte, welche auch als Inschrift auf dem Lutherdenkmal zu Worms stehen, sind zwar nicht sicher überliefert, bezeichnen aber gut die Stimmung Luthers.

**Hietzing.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Niederösterreich, hat 484,70 qkm und (1890) 44 272

(22284 männl., 21988 weibl.) E., 5142 Häuser, 9128 Wohnparteien in 31 Gemeinden mit 181 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke H., Neu-Lengbach und Purkersdorf. — 2) **Vorort** von Wien und seit der Einverleibung 1890 zu dessen 13. Bezirk (44006 E.) gehörig, ist Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (66,29 qkm, 6 Gemeinden, 10 Ortschaften, 19413 meist deutsche kath. E.). Bis zur Vereinigung mit Wien zählte H. (1890) 3720 E. In H. zweigt sich die von Wien nach Mödling führende Dampfstraßenbahn von der Linie nach Ober-St. Veit ab. Da H. unmittelbar an den Park des kaiserl. Lustschlosses Schönbrunn (s. d.) grenzt, war es namentlich für Personen, die dem Hofe nahe sein wollten, eine geeignete Sommerfrische. Dies gab Anlaß zum Bau von prächtigen Villen mit Gartenanlagen. Auf dem Platze neben der im got. Stile erneuerten Pfarrkirche steht ein ehernes Standbild des Erzherzogs Max Ferdinand (Kaisers von Mexiko). Sehenswert ist der durch zahlreiche Monumente geschmückte Friedhof. Der Name, ursprünglich Hezzingen, d. i. Ansiedelung eines Hezzo, kommt schon im 12. Jahrh. urkundlich vor. In H. wohnte 1866—71 der entthronte König Georg V. von Hannover.

**Hie Welf, hie Waiblingen!** ein Parteiruf, welcher zuerst 1140 in der Schlacht bei Weinsberg (s. d.) gehört worden sein soll. Nach Jaffé (Geschichte des Deutschen Reichs unter Konrad III., Hannov. 1845) gehört diese Angabe jedoch ins Reich der Fabel.

**Hift** (Hifft), der Stoß in das Horn bei der Hirschjagd und der dadurch ausgestoßene Ton.

**Hifthorn**, auch Hiefhorn, die älteste Form des Jagdhorns, bestand ursprünglich nur aus einem Rindshorn, dessen kompakte Spitze entfernt wurde; später wurde es mit einem Mundstück versehen. Es gab wegen seiner dicken unelastischen Wandungen einen nichts weniger als melodischen Ton, diente aber immerhin dazu, einfache Signale zu geben, z. B. um Jagdgefährten, Hunde zu rufen, Wechseln des Hirsches u. s. w. anzuzeigen. Durch die viel leistungsfähigern metallenen Jagdhörner wurde das H. allmählich fast ganz verdrängt. Das H., das noch jetzt von Forstleuten und Jägern zur Uniform getragen wird, ist ein kleines gerades Jagdhorn. (S. Hornfessel.)

**Higginson** (spr. higgin'n), Thomas Wentworth, nordamerik. Schriftsteller, geb. 22. Dez. 1823 zu Cambridge bei Boston, studierte am Harvard College (bis 1841) und in der theol. Schule von Cambridge (bis 1847) und ließ sich als Pfarrer der ersten Congregational Church in Newburyport nieder. Er gab indessen 1850 seine Stellung auf und wandte sich mit Begeisterung der Abolitionistenbewegung zu. Von 1852 bis 1858 war er Professor der Freien Gemeinde zu Worcester (Massachusetts). Er warb nach Ausbruch des Bürgerkrieges mehrere Compagnien Soldaten, wurde Hauptmann und 1862 Oberst des ersten, aus Schwarzen bestehenden Regiments. Im Aug. 1863 verwundet, mußte er seinen Abschied nehmen und zog nach Newport in Rhode-Island, wo er bis 1878 lebte und sich schriftstellerischen Arbeiten widmete. Seit 1878 wohnt er zu Cambridge (Massachusetts). Er ist ein Hauptmitarbeiter des «Atlantic Monthly» und hat die meisten seiner dort ursprünglich als «Essays» gedruckten Beiträge in Buchform herausgegeben, so z. B. «Outdoor papers» (1863), «Harvard memorial biographies» (1866), «Malbone, an Oldport romance» (1869), «Army life in a black regiment» (1870; neue Ausg. 1882), «Young folk's history of the United States» (1875; deutsch Stuttg. 1876), «History of education in Rhode Island» (1876), «Young folk's book of American explorers» (1877), «Short studies of American authors» (1880), «Common sense about women» (1881; 4. Ausg. 1890; deutsch u. d. T. «Die Frauenfrage und der gesunde Menschenverstand», 2. Aufl., Neuwied 1895), «Life of Margaret Fuller Ossoli» (1884), «Larger history of the United States» (1885), «Wendell Philipps» (1884), «The monarch of dreams» (1886), «Hints on writing and speech-making» (1887), «Travellers and outlaws» (1889), «The afternoon landscape» (Gedichte und Übersetzungen, 1889), «The New World and the new book» (1892), «Concerning all of us» (1892), «Such as they are» (Gedichte, 1893), «English history for American readers» (mit Channing, 1894).

**High Bailiff** (engl., spr. hei behliff), s. Bailiff.

**Highbinder** (engl., spr. heibeindĕr), Name der Mitglieder eines chines. Geheimbundes, der in verschiedenen Gegenden der Vereinigten Staaten von Amerika, besonders aber in Kalifornien, verbreitet ist und daselbst großen Einfluß besitzt. Ihr angeblicher Zweck der Wohlthätigkeit und gegenseitigen Unterstützung dient nur als Deckmantel für Erpressungen und Räubereien, wobei sie auch vor Mord und andern Verbrechen nicht zurückschrecken. Die Mitgliederzahl des größten dieser Geheimbünde, des Chee Kung Tong, wird auf 15000 geschätzt.

**High Church** (engl., spr. hei tschörtsch, «Hochkirche»), s. Anglikanische Kirche.

**High Commission** (engl., spr. hei kommisch'n), s. Hohe Kommission.

**Highgate** (spr. heigĕt), Villenvorort im N. von London, in der Grafschaft Middlesex, im O. von Hampstead, liegt 121 m hoch, hat eine schöne got. Kirche (1833), einen Kirchhof mit den Gräbern von Faraday, George Eliot und Coleridge, eine Lateinschule und in der Nähe schöne Parkanlagen.

**Highland** (engl., spr. heiländ), Hochland, besonders die schott. Hochlande. — H., Vorstadt von Boston (s. d.). — Highlander, Hochländer, besonders Bergschotte.

**Highlandeisenbahn** (spr. heiländ-), s. Großbritannische Eisenbahnen.

**Highlife** (engl., spr. heilaif, «hohes Leben»), die **Highmores Höhle** (Antrum Highmori), in der Anatomie die von dem engl. Anatomen Nathanael Highmore (spr. heinohr, 1613—85) entdeckte Oberkieferhöhle, welche mit der Fortsetzung der Nasenschleimhaut ausgekleidet ist. (S. Kiefer.)

**Highness** (engl., spr. heineß), Hobeit, ein Titel, welcher früher (bis auf Heinrich VIII.) in England in der Anrede (Your H.) dem König gegenüber gebraucht wurde; an die Stelle von Your H. (oder auch Your Grace) trat später Your Majesty. Dagegen ist Royal H. (Königliche Hoheit) noch jetzt der Titel der königl. Prinzen und Prinzessinnen.

**High Peak** (spr. hei pihk), Gebirgsgruppe der Penninischen Bergkette, in der engl. Grafschaft Derby, mit 604 m höchster Erhebung.

**High Steward** (spr. hei stjuĕrd), Lord, s. Steward of Great Britain (Lord High) und Truchseß. [aristokrat.

**High Tory** (engl., spr. hei), Hochtory, Vollblut-

**Highwaymen** (engl., spr. heiwehmĕn, «Landstraßenmänner»), berittene Räuber, die bis zum

Ende des 18. Jahrh. auf den Landstraßen, namentlich in der Nähe von London, ihr Unwesen trieben. Sie traten an die Stelle der sog. Brigands, die namentlich im 14. Jahrh. verbreitet waren, und unter denen Robin Hood am bekanntesten ist. Gad's Hill in der Nähe von Rochester (wo bereits Falstaff seine berühmte Begegnung mit den Männern in Steifleinen hatte) und Hounslow-Heath in der Nähe von London waren beliebte Aufenthaltsorte der H. Manche H. waren als Heroen romantischer Abenteuer gefeiert, z. B. Parsons, Dick Turpin, Jack Sheppard. [s. Chipping-Wycombe.

**High Wycombe** (spr. heiweikömm), engl. Stadt,

**H. I. H.**, Abkürzung für His (oder Her) Imperial Highness, d. h. Seine (Ihre) kaiserl. Hoheit.

**Hijar** (spr. ichahr), Distriktshauptstadt in der span. Provinz Teruel (Aragonien) unweit der Linie Saragossa-Escatron, hat (1887) 3258 E. und ist der Stammort der Herzöge von H. — Die 5 km im N. gelegene Pueblade H. zählt 2152 E.

**Hikesios**, Beiname des Zeus (s. d.).

**Hikwa**, See, s. Leopoldsee.

**Hilali**, Badr ud-din, pers. Dichter, stammte aus einer osttürk. Familie in Astrabad, wurde zu Herat gebildet und 1531 von dem usbekischen Eroberer Obaid Chan als schiitischer Ketzer umgebracht. Er hinterließ zwei epische Gedichte: «Schah und Derwisch» und «Eigenschaften der Liebenden», sowie einen «Diwan» (lyrische Gedichte), der in Kanpur (Cawnpore) 1864 vom Stein gedruckt worden ist.

**Hilarien**, bei der orgiastischen Festfeier zu Ehren der großen (Idäischen) Mutter (s. Kybele) und des Attis (s. d.), welche in der röm. Kaiserzeit im Frühling begangen wurde, der freudige Festtag am 25. März, an dem der wegen seiner Selbstentmannung und seines Todes leidenschaftlich betrauerte Attis der Mutter wiedergeschenkt sein sollte.

**Hilarion**, der Heilige, Begründer des Mönchswesens in Palästina und Syrien, geb. 291 zu Tabatha bei Gaza in Palästina, wurde in Alexandria fürs Christentum gewonnen und hielt sich darauf einige Zeit beim heil. Antonius in der Wüste auf. 306 kehrte H. in seine Heimat zurück, verschenkte sein Vermögen an Arme und lebte als Einsiedler in der Wüste zwischen Gaza und Ägypten 22 Jahre und wurde in Palästina und Syrien als Wunderthäter und Heiliger geehrt. Dem Andrang des Volks zu entgehen, ging H. kurze Zeit nach Ägypten, später nach Cypern. Hier starb er 371. Sein Beispiel führte in Palästina und Syrien viele dem mönchischen Leben zu. Das Leben H.s von Hieronymus ist ein historisch unzuverlässiger Roman. — Vgl. Israel, Die Vita Hilarionis des Hieronymus (in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie», 1880).

**Hilarität** (lat.), Heiterkeit.

**Hilarius**, der Heilige, lat. Kirchenvater, Bischof von Pictavium (Poitiers), eifriger Gegner des Arianismus, geb. um 300 zu Pictavium von heidn. Eltern, wurde mit Frau und Tochter Christ und um 350 Bischof seiner Vaterstadt. Er widersetzte sich den Bemühungen des Kaisers Constantius, den Arianismus in Gallien zur Anerkennung zu bringen, wurde deshalb 356 nach Phrygien verbannt, durfte jedoch 360 zurückkehren und verwaltete sein Amt unbehelligt bis zu seinem Tode, 13. Jan. 366. Papst Pius IX. rechnete H. zu den Kirchenlehrern (s. d.). Als erstem lat. Hymnendichter wird ihm das «Lucis largitor splendidae» zugeschrieben. Von seinen Werken sind neben Kommentaren zu Schriften des Alten und des Neuen Testaments besonders zu nennen: «De trinitate L. XII» und «De synodis adversus Arianos». Beste Ausgabe seiner Werke von den Benediktinern (Par. 1693; neue Ausg. 1844—45), — Vgl. Reinkens, H. von Poitiers (Schaffhausen 1864).

**Hilarius**, der Heilige, geb. 401, seit 429 Bischof von Arelate (Arles), gest. 449, ist bekannt durch die Verteidigung seiner Metropolitanrechte gegen den röm. Bischof Leo d. Gr.

**Hilarius**, röm. Bischof (461—468), ein Sardinier, erreichte die Oberhoheit des röm. Stuhles über die meisten gallischen und span. Bischöfe und erließ 465 auf einer Synode strenge Verordnungen betreffs Erlangung der kirchlichen Weihen.

**Hilaródie** (grch.), Freudengesang.

**Hilarotragódie** (grch., d. h. heitere Tragödie), in der griech. Litteratur eine von Rhinthon aus Tarent (300 v. Chr.) erfundene Gattung des Dramas, welche tragische Mythen durch Einmischung komischer Scenen travestierte. — Vgl. Völker, Rhinthonis fragmenta (Lpz. 1887).

**Hilchenbach**, Stadt im Kreis Siegen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Ferndorf, in 350 m Höhe, in engem, von bewaldeten Bergen umgebenem Thal, an der Nebenlinie Marburg-Kölbe-Kreuzthal der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Arnsberg), hatte 1890: 1876, 1895: 2033 E., darunter 75 Katholiken und 19 Israeliten, Post, Telegraph, auf dem Marktplatze ein Denkmal des im nahen Dorfe Grund geborenen Jung-Stilling, eine Rektoratschule, ein Schullehrerseminar und eine Präparandenanstalt; Lohmühlen, Leinsiedereien und Schlleberfabriken.

**Hilda**, der 153. Planetoid.

**Hildburghausen.** 1) **Kreis** im Herzogtum Sachsen-Meiningen, hat 777,51 qkm, (1890) 53710 (26305 männl., 27405 weibl.) E., darunter 52338 Evangelische, 799 Katholiken und 510 Israeliten, 11605 Haushaltungen und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke H., Römhild, Themar, Heldburg und Eisfeld. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., ehemalige Residenzstadt des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, liegt rechts an der Werra, in 372 m Höhe, am südl. Saume des Thüringer Waldes, in einem fruchtbaren Hochthale, an der Linie Eisenach-Lichtenfels der Werrabahn und an der H.-Heldburger Nebenbahn, Sitz der Kreisbehörden, eines Amtsgerichts (Landgericht Meiningen), Aichamtes sowie einer Handels- und Gewerbekammer, besteht aus der Altstadt, der Neustadt und zwei Vorstädten und hatte 1890: 5958 (1895: 6930, und zwar 3958 männl., 2972 weibl.) E., darunter 189 Katholiken und 103 Israeliten, in Garnison das 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 95, Postamt erster Klasse, Telegraph, ein Denkmal der Königin Luise von Preußen im Schloßgarten (Irrgarten), Kriegerdenkmal in der Neustadt, ein herzogl. Gymnasium (Georgianum), 1812 gegründet, Landesschullehrerseminar, 1827 gegründet und seit 1843 mit einer Taubstummen- und Blindenanstalt verbunden, Technikum (Wintersemester 1895: 876 Schüler) für Maschinenbauer (434), Baugewerken (286) und Bahnmeister (156), im J. 1877 mit 34 Schülern vom Ingenieur Rathke

gegründet, der jetzt herzogl. Direktor derselben Anstalt ist, eine Bürger- und höhere Mädchenschule, landwirtschaftliche Schule (seit 1882), eine Gasanstalt, städtische und Kreissparkasse, Vereinsbank und ein Kreiskrankenhaus. Bemerkenswerte Gebäude sind: das Rathaus (14. Jahrh.) mit zwei Türmen, das Regierungsgebäude (jetzt Sitz der Kreisbehörden und des Amtsgerichts), die 1785 erbaute Stadtkirche, die ehemalige reform., jetzt unierte Neustädter, die kath. Kirche, die Synagoge; das 1685—95 erbaute Residenzschloß, jetzt Kaserne, das neue Theater und das Schlachthaus. Die Landesirrenanstalt ist 1865 erbaut worden. Die Industrie erstreckt sich auf Wollspinnerei, Fabrikation von Spielwaren, Bildhauerarbeiten aus Holz, physik. Glasinstrumenten, landwirtschaftlichen Maschinen, Feuerspritzen, Brauereieinrichtungen, Suppentafeln u. s. w.; ferner bestehen Bierbrauerei, Gerberei, Mahl- und Schneidemüllerei und drei große Ziegeleien. Im NW. befinden sich Sand- und Kalksteinbrüche. — Die Stadt gehörte im 13. Jahrh. den Grafen von Henneberg, kam im 14. Jahrh. als Brautschatz an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg und als Mitgift für Albrechts Tochter an den Landgrafen Balthasar von Thüringen. Bei der Teilung 1445 erhielt sie Herzog Wilhelm; 1683 wurde sie Residenz der von Ernsts des Frommen Sohne, Ernst, gestifteten Linie Sachsen-Hildburghausen, 1826 kam sie an Sachsen-Meiningen. — Vgl. Human, Chronik der Stadt H. (Hildburgh. 1886—88).

**Hildburghausen,** Prinz von, s. Joseph Friedrich Wilhelm, Prinz von Sachsen-Hildburghausen.

**Hilde** (nordisch Hildr), die berühmteste Walkyre in der nordischen Heldensage und Mythologie. Der Name bedeutet Kampfesjungfrau. Als Brynhild spielt sie eine bedeutende Rolle. Vom Schlachtengotte Odin erhält sie den Befehl, im Kampfe des alten wackern Gotenfürsten Hjalmgunnar mit dem jungen Agnar jenem beizustehen und den Sieg zu verleihen. Allein sie verhilft letzterm zum Siege und wird zur Strafe dafür von Odin mit dem Schlafdorn gestochen. Auf Hindarfjall schlummert die Jungfrau in Panzer und Helm, umgeben von Schilden und der Waberlohe, bis Sigurd die Flamme durchreitet und sie aus ihrem Schlafe aufweckt. Mit diesem verlobt sie sich, setzt aber seinen Tod durch, als er sie verlassen hat, und stirbt schließlich mit ihrem Verlobten freiwillig den Flammentod. Der alte Mythus ist später mit der histor. Burgundensage verknüpft worden und als Mythus allmählich verblaßt. (S. Brunhilde.)

H. ist auch die Heldin eines andern Mythus, der namentlich aus nordischen Überlieferungen zu erschließen ist. Die Tochter des grimmen Högni (deutsch Hagen), wird sie von dessen Blutsbruder Hedin (deutsch Hettel) entführt, während ihr Vater abwesend ist. Auf einer Insel entbrennt zwischen Vater und Entführer ein Kampf, der sagenberühmte Hjadningavig, der nie endet, da die zauberkundige H. nachts die Gefallenen immer wieder erweckt. Aus diesem Sagenkern, der der Walthersage eng verwandt ist, erwuchsen durch Vermenschlichung des Mythischen und durch den Einfluß anderer Sagen- und Romanzüge auf norddeutschem Boden zwei Fassungen: die eine nennt H. als Heldin, die andere Gudrun (s. d.), deren Name schon durch das Fehlen der Allitteration beweist, daß sie nicht zur ursprünglichen Sage gehört. — Vgl. Klee, Zur Hildesage (Lpz. 1873); Beer in den «Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur», Bd. 14 (Halle 1888); namentlich Müllenhoff in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 30, S. 228.

**Hildebert** von Tours, Scholastiker, geb. 1057 zu Lavardin (Vendôme), stand in nahen Beziehungen zu Berengar (s. d.) von Tours, wurde 1097 Bischof von Le Mans, 1125 Bischof von Tours und starb um 1133. Seine teils philos., teils theol. Werke sind von Beaugendre (Par. 1708) herausgegeben worden. Die dialektische Richtung der Scholastik hielt er für gefährlich, und mit einer mystischen Neigung empfahl er, sich das Verdienst des reinen Glaubens zu erwerben. Seine «Moralis philosophia» schließt sich an Cicero und Seneca an. Von seinen theol. Aufsätzen ist die «Coena domini» wegen ihrer Annäherung an die Transsubstantiationslehre bemerkenswert. Der größere «Tractatus theologicus» ist in der Form schon den spätern Sentenzenwerken und «Summen» ähnlich.

**Hildebrand,** Heribrands Sohn, eine Lieblingsgestalt der deutschen Heldensage, war der greise Erzieher und Waffenmeister Dietrichs (s. d.) von Bern, den er bei seinen Riesen-, Zwergen- und Heldenkämpfen begleitet und wiederholt aus Lebensgefahr und Gefangenschaft rettet. Der bärheißige Alte ist mit seinem Herrn am Hofe Etzels in der Verbannung und wird nach dem Nibelungenliede bei dem Kampf mit den Burgundern durch Hagen von Tronje verwundet. Bei seiner Heimkehr muß er mit seinem Sohne Hadubrand (oder Alebrand), der den Vater nicht erkennt, den tragischen Kampf bestehen, den das Hildebrandslied (s. d.) besingt. H. ist das Haupt der Wülfinge oder Amelunge, der Mannen Dietrichs, der Oheim Wolfharts und nach manchen Quellen der Bruder des Mönches Ilsan.

**Hildebrand,** Papst, s. Gregor VII.

**Hildebrand,** Adolf, Bildhauer, geb. 6. Okt. 1847 zu Marburg, Sohn von Bruno H., besuchte seit 1865 die Kunstschule zu Nürnberg, bildete sich seit 1866 unter Zumbusch in München zum Bildhauer aus und machte 1867—68 in Rom weitere Studien. Nachdem er dann bis 1872 in Berlin gelebt, wählte er Florenz zu seinem Aufenthalt und siedelte 1892 nach München über. 1873 trat er auf der Wiener Weltausstellung mit seinen ersten Arbeiten hervor: Trinkender Knabe (Bronze), Schlafender Hirtenknabe (Marmor) und die Marmorbüste Theodor Heyses. Seitdem schuf er viele vortreffliche Werke, Statuen, Gruppen, Porträtbüsten. Das Leipziger Museum besitzt von ihm die Marmorstatue eines Adam (1878), die Berliner Nationalgalerie die Marmorstatue eines nackten jungen Mannes (1884). Von ihm ist auch der monumentale Brunnen auf dem Maximiliansplatz in München, der 12. Juni 1895 enthüllt wurde. Er schrieb: «Das Problem der Form in der bildenden Kunst» (Straßb. 1893).

**Hildebrand,** Bruno, Volkswirt und Statistiker, geb. 6. März 1812 zu Naumburg a. S., studierte seit 1832 in Leipzig und Breslau Philosophie und Geschichte, habilitierte sich 1836 zu Breslau und wurde daselbst 1839 außerord., 1841 in Marburg ord. Professor der Staatswissenschaften, wo er sich durch die Selbständigkeit, mit der er namentlich 1845 während seines Prorektorats die Rechte der Universität vertrat, bei der Regierung mißliebig machte. Nach längerm Aufenthalt in London 1846 wurde er wegen eines Artikels in der «Londoner Zeitung» der Majestätsbeleidigung angeklagt und von sämtlichen akademischen Ämtern suspendiert. Seine Freisprechung erfolgte Anfang 1848. Von Marburg in die

Nationalversammlung gewählt, bethätigte er sich als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Im Winter 1849—50 war er Mitglied des kurhess. Landtags. 1850 ging er seiner Stellung an der Marburger Universität verlustig, übernahm 1851 eine Professur an der Hochschule zu Zürich und gehörte zu den Begründern der Schweizerischen Nordostbahn. Ostern 1856 folgte er einem Rufe nach Bern, wo er das erste Statistische Bureau der Schweiz gründete. 1858 wurde er veranlaßt, auch ein Berner Eisenbahnunternehmen ins Leben zu rufen, das ihm jedoch eine heftige Polemik zuzog. Er nahm deshalb 1861 seinen Abschied und folgte einem Rufe nach Jena, wo sich ihm als akademischem Lehrer, Begründer und Direktor des Statistischen Bureaus vereinigter thüring. Staaten eine ausgedehnte Wirksamkeit eröffnete. Er starb dort 29. Jan. 1878. H. schrieb: «Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft» (Bd 1, Frankf. a. M. 1848), «Die kurhess. Finanzverwaltung» (Cass. 1850), «Statist. Mitteilungen über die volkswirtschaftlichen Zustände Kurhessens» (Berl. 1853), «Beiträge zur Statistik des Kantons Bern», Bd. 1: «Die Bevölkerung» (Bern 1860) u. s. w. Seit 1863 gab H. allein und seit 1872 im Verein mit Conrad die «Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik» heraus. Als Direktor des Statistischen Bureaus veröffentlichte er u. d. T. «Statistik Thüringens» (2 Bde., Jena 1866—78) ein amtliches statist. Quellenwerk.

**Hildebrand,** Ernst, Maler, geb. 8. März 1833 in Fallenberg in der Niederlausitz, war Schüler Kloebers und Steffecks. Aus diesem, durch einjährige Studien in Paris unterbrochenen Zeitraum stammt Gretchen im Kerker (1866). 1875 als Professor an die Kunstschule in Karlsruhe berufen, malte er dort unter vielen andern Bildnissen das des Großherzogs und der Großherzogin von Baden und einige Genrebilder, worunter die Bange Stunde und einige Landsknechtsbilder hervorragen. 1880 als Leiter einer Malklasse nach Berlin übergesiedelt, malte er den Deutschen Kronprinzen, nachmals Kaiser Friedrich, im Kreise seiner Familie; ferner: Tullia über den Leichnam ihres Vaters wegfahrend (1886), Königin Luise auf der Flucht nach Memel (Berliner Nationalgalerie). Neuestens schuf er einen Luthercyklus für das Gymnasium in Bielefeld. H., der 1886 sein Lehramt niedergelegt hat, lebt als Mitglied der Akademie in Berlin.

**Hildebrand,** Friedr. Hermann Gustav, Botaniker, geb. 6. April 1835 zu Köslin in Pommern, studierte an den Universitäten Berlin und Bonn und habilitierte sich in Bonn, von wo er 1869 als ord. Professor der Botanik nach Freiburg i. Br. berufen wurde. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Die Verbreitung der Koniferen in der Jetztzeit und in den frühern Perioden der Erdbildung» (Bonn 1861), «Die Geschlechterverteilung bei den Pflanzen» (Lpz. 1867), «Die Verbreitungsmittel der Pflanzen» (ebd. 1873), «Die Lebensverhältnisse der Oxalisarten» (Jena 1884).

**Hildebrand,** Hans Olof, schwed. Archäolog und Historiker, Sohn des Archäologen und Numismatikers Bror Emil H. (geb. 1806 auf dem Eisenwerke Flerohopp im Kalmar-Län, gest. 1884 in Stockholm), geb. 5. April 1842 zu Stockholm, studierte zu Upsala, erhielt 1865 eine Anstellung als Amanuensis am Archäologischen Museum und folgte 1879 seinem Vater im Amte als Reichsantiquar. Er hat sich verdient gemacht um die nordische Archäologie und die verwandten Wissenschaften. Aus seiner reichen litterar. Thätigkeit ist hervorzuheben: «Svenska folket under hednatiden» (1866; neue Aufl. 1872; deutsch Hamb. 1873), «Lifvet på Island» (1867; neu bearbeitet 1883), «De förhistoriska folken i Europa» (1873—80), «Folkens tro om sine döde» (1874), «Den kyrkliga konsten under Sveriges Medeltid» (1875), der 2. Band der illustrierten «Sveriges Historia», das spätere Mittelalter behandelnd, «Fynder i Troas och Homers Troja» (1878), das kulturhistor. Werk «Sveriges Medeltid» (1879 fg.), «Från äldre tider» (1882), «The industrial art of Scandinavia in the pagan time» (Lond. 1882), «Wisby och dess minnesmärker» (1892, 1893), «The industrial art of Scandinavia in the middle age» (1893) und «Sveriges mynt under medeltiden» (1895). In den «Verhandlungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft», 1886, schrieb er «Zur Geschichte des Dreiperiodensystems». 1872 begründete H. die Zeitschrift «Kungl. Vitterhets Historie och Antiquitets-akademiens månadsblad», in die er viele numismat. und kunstgeschichtliche Aufsätze schreibt. Ebenso ist er Redacteur der «Antiqvarisk Tidskrift för Sverige».

**Hildebrand,** Rud., Germanist, geb. 13. März 1824 zu Leipzig, studierte seit 1843 auf der Universität seiner Vaterstadt Theologie, Philosophie und namentlich german. Philologie. 1848—68 war er Lehrer an der Thomasschule. 1864 nach dem Tode der Brüder Grimm trat H., der schon seit 1850 als wissenschaftlicher Korrektor an dem Grimmschen «Deutschen Wörterbuch» geholfen hatte, als Mitarbeiter ein; die Last seines Schulamtes wurde ihm durch den Rat der Stadt Leipzig alsbald erleichtert; 1869 erhielt er eine außerord., 1874 eine ord. Professur der neuern deutschen Litteratur und Sprache an der Universität Leipzig. Er starb 28. Okt. 1894 in Leipzig. Von Grimms «Deutschem Wörterbuch» hat H. den fünften Band (K) 1873 vollendet und arbeitete seitdem am G. Von seinen übrigen Arbeiten sind besonders gelesen seine vortreffliche Schrift «Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt» (5. Aufl., Lpz. 1896) und seine «Gesammelten Aufsätze und Vorträge zur deutschen Philologie und zum deutschen Unterricht» (ebd. 1890). — Vgl. Berlit, Rudolf H. Ein Erinnerungsbild (Lpz. 1895); Burdach, Zum Gedächtnis Rudolf H.s (Bamb. 1896).

**Hildebrand,** Pseudonym des holländ. Schriftstellers Nikol. Beets (s. d.).

**Hildebrandslied,** das älteste erhaltene Bruchstück aus der deutschen Heldensage (s. d.), wurde wahrscheinlich zu Ende des 8. Jahrh. von zwei fuldischen Mönchen auf die äußern Umschlagseiten einer lat., jetzt zu Cassel befindlichen Handschrift gedankenlos von einer Vorlage abgeschrieben, die ihrerseits sehr ungenügend aus dem Gedächtnis aufgezeichnet war. Die eigentümliche Mischung von ober- und niederdeutschem Dialekt erklärt sich so, daß der hochdeutsche Schreiber jener Vorlage das niederdeutsche Lied nur ungeschickt wiederzugeben wußte. Trotz seiner fragmentarischen Überlieferung, der sogar der Schluß fehlt, ist das kurze Gedicht litterarhistorisch von höchster Bedeutung als das einzige epische Lied, das aus der Blüte des altdeutschen Heldensanges auf uns gekommen ist. Nach der alten epischen Weise, die in jedem Liede nur ein einzelnes Moment der ganzen Sage behandelt und das übrige voraussetzt, greift auch das H. aus dem Sagenkreise

Dietrichs (s. d.) von Bern nur eine Episode heraus, den Kampf, welchen bei der Rückkehr des vertriebenen Dietrich nach seiner Heimat Italien sein alter Waffenmeister Hildebrand (s. d.) unerkannt und wider Willen mit seinem eigenen, vor 30 Jahren als Kind zurückgelassenen und nun den Vater tot glaubenden Sohn Hadubrand bestehen muß. Der fehlende Schluß war sicher tragisch: Hadubrand fiel von des Vaters Hand. Der starre, überknappe, sprungende Balladenstil des Gedichts vernachlässigt die Erzählung und verweilt nur bei dem tragischen Pathos der Wechselreden. Fülle und Bildlichkeit fehlt dieser herbkräftigen Rede ganz. Der Vers ist die alliterierende Langzeile (s. d.), wie die Brüder Grimm (in ihrer ersten Ausgabe, Cass. 1812) entdeckten; vielleicht sind vierzeilige Strophen anzunehmen. Die grundlegende Ausgabe und Erklärung des H. ist von Lachmann («Über das H.», Berl. 1833; neuere Ausg. von Müllenhoff in seinen und Scherers «Denkmälern deutscher Poesie und Prosa», 3. Ausg., ebd. 1892). Ein photogr. Faksimile der Handschrift besorgte Sievers (Halle 1872). — Vgl. Möller, Zur althochdeutschen Allitterationspoesie, S. 53 fg. (Kiel 1888); Heinzel, über die ostgot. Heldensage (Wien 1889). — Das jüngere H. im Hildebrandston (s. d.), das etwa im 13. Jahrh. entstand und bis ins 19. hoch- und niederdeutsch als Volkslied viel verbreitet war, endet mit einer fröhlichen Wiedererkennung im Familienkreise (hg. in Uhlands «Deutschen Volksliedern», Bd. 1, Nr. 132, Stuttg. 1844—45, und in Böhmes «Altdeutschem Liederbuch», Nr. 1, mit Melodie, Lpz. 1887).

**Hildebrandston,** eine Entartung der Nibelungenstrophe, deren Cäsuren gereimt und deren letzte längere Langzeile im H. auf die Länge der drei vorhergehenden verkürzt ist; er wird namentlich im Ortnit, Wolfdietrich, Rosengarten sowie im jüngern Hildebrandsliede und andern Liedern des 15. und 16. Jahrh. gebraucht.

**Hildebrandt,** Eduard, Landschaftsmaler, geb. 9. Sept. 1818 in Danzig, erhielt seit 1836 in Berlin bei dem Marinemaler Krause Unterricht, machte 1839 seine erste Studienreise nach Skandinavien und bereiste 1841 das Atelier Isabeys in Paris. Von Berlin aus unternahm er dann auf Empfehlung Humboldts mit königl. Unterstützung eine Reise nach Nordamerika und Brasilien, deren Ergebnisse, eine Anzahl von Aquarellen, in die Nationalgalerie gelangten. Es folgte eine weitere Reise nach Spanien, Portugal und der Westküste Afrikas, von der H. 1849 zurückkehrte. Zahlreiche Aquarelle und Ölbilder waren die Frucht derselben, darunter der Pik von Teneriffa, Madeira u. s. w. Der inzwischen zum Hofmaler ernannte Künstler begab sich nun nach Ägypten, der Türkei, Palästina und Griechenland, aus welcher Zeit viele in den Besitz des Herzogs von Ratibor übergegangene Studien und die Gemälde: Jerusalem, Der Teich Bethesda, Nazareth und Bethlehem stammen. Darauf machte er 1853 eine Reise nach den Alpen und Oberitalien. 1856 folgte eine Reise nach dem Norden, bei welcher er bis zum Nordkap vordrang. Endlich entschloß er sich 1863—64 zu einer Reise um die Welt, welche nach seinen Tagebüchern Kossak (3 Bde., Berl. 1867; 7. Aufl. 1882) herausgab. Außer mehrern Ölbildern (Der heilige See zu Birma, Benares u. s. w.) lieferte dieses große Unternehmen über 300 Aquarelle; eine Ausgabe gewählter Blätter in Farbendruck veranstaltete Steinbock und Loeillot in Berlin: «Reise um die Erde» (34 Blätter, Berl. 1871—74) und «Aus Europa» (1875 fg.). Eine «Neue Folge» seiner Aquarellen erschien zu Berlin (1880 fg.). Von seinen sonstigen Ölbildern besitzt die Nationalgalerie zu Berlin: Küste der Normandie, Winterlandschaft (1846), Strand bei Abendlicht (1855), Schloß Kronborg bei Helsingör (1857). H.s Arbeiten, in denen die Betonung der farbigen Wirkungen unbedingt vorherrscht, sind von ungleichem Wert, namentlich seine letzten Aquarelle tragen den Stempel ausgesprochener Manier. In Lichteffekten ist er unerreichter Meister, seine Ölbilder stehen aber an Wert unter den Aquarellen. Seit 1855 war H. Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, wo er 25. Okt. 1868 starb. — Vgl. Arndt, Eduard H. (Berl. 1869).

**Hildebrandt,** Joh. Maria, Botaniker und Reisender, Sohn des folgenden, geb. 19. März 1847 zu Düsseldorf, war Maschinenbauer, dann Botaniker, reiste 1872 nach Arabien und dann von Massaua mit Munzinger durch das Land der Bogos, besuchte 1873 die nördl. Somalküste und kehrte dann über Sansibar nach Deutschland zurück. 1875 ging er wieder nach Afrika und drang von Mombas aus bis in die Nähe des Kenia vor; 1879 besuchte er Madagaskar und kam 1880 nach der Hauptstadt Antananarivo, wo er 29. Mai 1881 starb. Über seine Reisen berichtete er in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin».

**Hildebrandt,** Theodor, Historienmaler, geb. 2. Juli 1804 in Stettin, war 1820—22 Schüler der Akademie in Berlin und schloß sich später Schadow an. Seine ersten selbständigen Werke entstanden unter dem Einfluß der Berliner Bühne und des ihm befreundeten Devrient: Faust und Mephisto, Gretchen von Faust im Kerker besucht, König Lear bei der Leiche seiner Tochter (1824—26). Nach diesen ersten Erfolgen besuchte er seit 1826 die Akademie zu Düsseldorf und lernte, mit Schadow reisend, 1829 die neue Belgische Schule, besonders Wappers kennen, unter deren Einfluß Der Räuber (1829; Berliner Nationalgalerie) entstand und bereiste 1830 auch Italien. Die folgenden Bilder steigerten seinen Ruf. So: Judith und Holofernes (1830), Der Krieger und sein Kind (1832; Berliner Nationalgalerie), Der kranke Ratsherr und seine Tochter, Die Märchenerzählerin (Fürst von Wied) und vor allen Die Ermordung der Söhne Eduards IV. von England (1836; Galerie Raczynski in Berlin), die durch ihre romantische, teils theatralische, teils weinerliche Stimmung großen Beifall fanden. Seine Begeisterung für Shakespeare gab Anlaß zu mehrern Bildern, worunter Wolsey im Kloster (1842) und Othello seine Abenteuer erzählend (1847; beide im Besitz des Deutschen Kaisers); minder tüchtig und vom schweren Leiden des Künstlers beeinträchtigt erscheinen dagegen die Arbeiten: Julia den Schlaftrunk nehmend (1852), eine Scene aus «König Johann» (1855) und Cordelia den Brief an Kent lesend (1859). Jahrzehntelang war H. auch einer der hervorragendsten Porträtmaler der Rheinlande (Bildnisse des Vaters des Künstlers und des Kupferstechers Thelott im städtischen Museum zu Köln). H. starb 29. Sept. 1874 zu Düsseldorf.

**Hildegard,** die Heilige, geb. um 1098 zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim, von adliger Abkunft, gründete 1148 ein Kloster auf dem Rupertsberge bei Bingen, als dessen Äbtissin sie 17. Sept. 1179 starb. Mit Freimut sprach sie gegen die Verderbnis der Kirche sowie die Laster des

Klerus. Zur Ausbreitung ihres Prophetenrufs trug besonders ihre Freundschaft mit Bernhard von Clairvaux und die Anerkennung ihrer göttlichen Berufung durch Päpste und Könige bei, die ihr oft die wichtigsten geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zur Entscheidung vorlegten. Unter ihren zahlreichen Schriften sind die «Scivias (d. h. sci vias, «erkenne die Wege», nämlich des Herrn), seu visionum et revelationum libri III» (Köln 1628) und die Briefe (deutsch von Clarus, 2 Tle., Regensb. 1854) die wichtigsten. — Vgl. die Biographien von Dahl (Mainz 1832) und Schmelzeis (Freib. i. Br. 1879); ferner Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter, Tl. 1 (Lpz. 1874); F. W. E. Roth, Die Lieder und die unbekannte Sprache der heiligen H. (Wiesb. 1880); Schneegans, Die heilige H. (Barmen 1891).

**Hildegunde,** in der deutschen Heldensage die Verlobte Walthers von Aquitanien. In Eckeharts Waltharius (s. d.) ist sie eine burgund. Prinzessin.

**Hilden,** Stadt im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf und Landkreis Düsseldorf, 6 km östlich vom Rhein, 12,5 km südöstlich von Düsseldorf, an der Itter und an der Linie Speldorf-Deutz der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 8591, 1895: 9481 E., darunter 3770 Evangelische und 24 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine romanische evang. Kirche (1138), kath. Kirche, Krankenhaus; Röhrenwalzwerk, Kattundruckerei, Druckwalzengravieranstalten sowie Fabrikation von Sammet, Seide, Teppichen, Maschinen, Stärke, Dextrin, Britanniasilberwaren und Leder, Ringofenziegelei, Öl- und Dampfmahlmühle.

**Hilderich,** König der Vandalen in Afrika, Enkel Genserichs, wurde nach seines Vetters Thrasamund Ableben (26. Mai 523) König. Er brach mit den Ostgoten und lehnte sich an Byzanz an, ließ sogar auf seinen Münzen nicht mehr sein, sondern des oströmischen Kaisers Bild prägen. Da erhob sich gegen ihn die vandalische Nationalpartei, und mit ihrer Hilfe riß Gelimer (s. d.) im Aug. 530 den Thron an sich. Als aber der oström. Justinian I. diesen nicht anerkannte und 533 den Krieg gegen die Vandalen eröffnete, ließ Gelimer im September nach Belisars Landung in Afrika H. in Karthago töten.

**Hilders,** Marktflecken im Kreis Gersfeld des preuß. Reg.-Bez. Cassel, an der Ulster und der Nebenlinie Fulda-Tann der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau) und einer Oberförsterei, hatte 1890: 1121, 1895: 1101 E., darunter 87 Evangelische, Post, Telegraph; Fabrikation von Holzabsätzen, Weberei, Ziegeleien und Flachsbau.

**Hildesheim.** 1) **Regierungsbezirk** der preuß. Provinz Hannover, durch Braunschweig in einen nördl. und einen südl. Teil getrennt, umfaßt die ehemaligen Fürstentümer H., Göttingen und Grubenhagen, die freie Reichsstadt Goslar, Teile der Grafschaft Hohnstein und des ehedem kurmainzischen Eichsfeldes, ist fast durchgängig gebirgig (Oberharz bis zum Brocken, Bramwald mit Hohehagen, 506 m, Solling mit Moosberg, 515 m, und Ahrensberg, 474 m), waldreich und auch fruchtbar und wird bewässert von den Flüssen Leine, Oker, Rhume, Werra und Fulda. Die Einwohner treiben Acker- und Bergbau und arbeiten in den Hütten. Der Regierungsbezirk hat 5316,25 qkm, (1890) 476263 (235160 männl., 241103 weibl.) E., 30 Städte mit 488,83 qkm und 173588 (86790 männl., 86798 weibl.) E., 600 Landgemeinden und 94 Gutsbezirke mit 4827,42 qkm und 302675 (148370 männl., 154305 weibl.) E.; ferner 64813 bewohnte, 920 unbewohnte Wohnhäuser mit 96413 Familienhaushaltungen, 7303 einzeln lebenden selbständigen Personen und 400 Anstalten. Dem Religionsbekenntnis nach waren 397242 Evangelische, 75663 Katholiken, 480 andere Christen, 21 Dissidenten und 2761 Israeliten. 1895 wurden 497737 E. gezählt. Der Regierungsbezirk zerfällt in 17 Kreise:

| Kreise | qkm | Einw. 1890 | Einw. pro qkm | Evangelische | Katholiken | Israeliten | Einw. 1895 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Peine | 385,23 | 37150 | 96 | 34190 | 2850 | 153 | 40973 |
| Stadtkreis H. | 16,54 | 33481 | 2049 | 21347 | 11560 | 530 | 38975 |
| Landkreis H. | 234,27 | 22750 | 97 | 10580 | 12062 | 94 | 24397 |
| Marienburg in Hannover | 483,87 | 37235 | 77 | 26574 | 10614 | 31 | 38810 |
| Gronau | 205,91 | 19300 | 94 | 17784 | 1366 | 148 | 19188 |
| Alfeld | 281,46 | 22904 | 79 | 20575 | 1542 | 56 | 22385 |
| Goslar | 393,85 | 44227 | 112 | 38174 | 5907 | 82 | 46984 |
| Osterode a. Harz | 386,76 | 39214 | 101 | 38365 | 729 | 98 | 39945 |
| Duderstadt | 223,99 | 25568 | 114 | 1989 | 23487 | 92 | 25638 |
| Stadtkreis Göttingen | 26,36 | 23689 | 899 | 21165 | 1900 | 554 | 25513 |
| Landkreis Göttingen | 480,99 | 32777 | 68 | 31986 | 632 | 139 | 32534 |
| Münden | 328,48 | 22420 | 68 | 21673 | 487 | 211 | 23191 |
| Uslar | 349,15 | 17432 | 50 | 17071 | 157 | 159 | 17824 |
| Einbeck | 310,37 | 24917 | 80 | 24079 | 484 | 238 | 25707 |
| Northeim | 399,58 | 30152 | 75 | 28533 | 1425 | 145 | 30570 |
| Zellerfeld | 536,40 | 29100 | 54 | 28704 | 358 | 24 | 29084 |
| Ilfeld | 273,24 | 14647 | 54 | 14523 | 103 | 7 | 15119 |

Über die Reichstagswahlkreise s. Hannover, Provinz (Bd. 8, S. 792a).

2) **Landkreis** ohne die Stadt H., im Reg.-Bez. H., hat 234,27 qkm, 1890: 22750 (11327 männl., 11423 weibl.), 1895: 24397 E., 1 Stadt, 39 Landgemeinden und 2 Gutsbezirke. — 3) **Hauptstadt** des Reg.-Bez. H. und Stadtkreis (16,54 qkm) sowie Hauptstadt des

ehemaligen Bistums (Fürstentums) H., 32 km südöstlich von Hannover, in 89 m Höhe, rechts an der Innerste und an den Linien H.-Braunschweig (42,1 km), Goslar-Löhne und H.-Lehrte (24,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz der königl. Bezirksregierung, der Landratsämter für den Landkreis H. und den Kreis Marienburg, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Celle) mit 11 Amtsgerichten (Alfeld, Bockenem, Burgdorf, Elze, Falkenslehen, Gifhorn, Goslar, H., Liebenburg, Meinersen, Peine), eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes, kath. Bischofs, Domkapitels, eines Generalsuperintendenten für die Provinz Hannover, einer Reichsbanknebenstelle, Handelskammer und eines Bezirkskommandos. Die Stadt, welche früher aus den selbständigen Gemeinden Alt- und Neustadt sowie aus den Immunitätsbezirken Kreuz- und Domfreiheit bestand, ist von schattigen Baumgängen und zum Teil von hohen Wällen umgeben und hat unregelmäßige, meist enge Straßen und 1890: 33481, 1895: 38975 (19953 männl., 19022 weibl.) E., darunter 13247 Katholiken und 524 Israeliten, in Garnison das 1., 2. und 4. Bataillon des Infanterieregiments von Voigts-Rhetz Nr. 79, ein Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, ein bischöfliches kath. Gymnasium Josephinum, im 9. Jahrh. als Domschule gegründet, ein königliches luth. Gymnasium Andreanum, 1347 als Ratsschule erwähnt, königliches evang. Andreas-Realgymnasium,

1868—85 mit dem Andreanum verbunden und seit 1893 in Umwandlung nach dem Altonaer System begriffen, kath. Lehrerseminar, Priesterseminar, 2 höhere Mädchenschulen, landwirtschaftliche Schule und Versuchsstation, Taubstummenanstalt, Handwerker- und Handelsschule, Irrenanstalt, 2 Waisenhäuser, städtisches Museum in der Martinikirche mit Altertümersammlung, kunst- und naturhistor. Sammlungen, Andreasmuseum im Turmbau der Andreaskirche für Skulpturen, Grabsteine, Schnitzereien und Architekturreste, und eine Stadtbibliothek (25000 Bände).

Öffentliche Gebäude. H. ist ein Hauptsitz roman. Kunst und des deutschen Fachwerkbaues der Spätgotik und der Renaissance. Der kath. Dom, eine kreuzförmige Basilika, dessen Kern nach dem Brande eines ältern Baues 1055—61 im roman. Stil aufgeführt und 1388 durch 2 Reihen Seitenkapellen erweitert wurde, mit spätgotisch erweitertem Südschiff und nördl. Kreuzarm (1412), wurde 1536—46 mit einem prachtvollen Lettner im Renaissancestil versehen, 1730 im Innern verunstaltet und 1888—91 neu ausgemalt. Die drei Langschiffe enthalten 8 Pfeiler und 12 Säulen. Die ehernen Thürflügel vom Bischof Bernward (1015) und das Taufbecken (13. Jahrh.) tragen wertvolle Reliefs; der große Kronleuchter ist von Bischof Hezilo (gest. 1079) gestiftet. Der spätroman. Kreuzgang enthält im obern Geschoß die Dom- oder Bevorinische Bibliothek, der Domschatz in einem Anbau wertvolle Kunstwerke. An der Außenwand des Domes der sog. tausendjährige, in Wahrheit aber nur 300 J. alte Rosenstock, auf dem Dombof eine Christussäule (4,7 m) aus Erzguß, mit 28 Darstellungen aus der Geschichte Christi, 1022 von Bischof Bernward in der Michaeliskirche aufgestellt. Die 1133—72 erbaute, 1848—63 restaurierte kath. Godehardikirche ist ein Meisterwerk roman. Stils. Die evang. Michaeliskirche, eine großartige roman. Basilika, ehemals Benediktinerabteikirche, 1001—22 von Bischof Bernward erbaut, später durch Brand beschädigt und mehrfach umgebaut, ist 1854 wiederhergestellt und 1857 als evang. Pfarrkirche geweiht. Sie hat Deckenbilder (12. Jahrh.) und in der zur kath. Magdalenenkirche gehörigen Krypta (1015) das Grabmal Bernwards (13. Jahrh.). Auch die Magdalenenkirche besitzt beachtenswerte Kunstwerke aus der Werkstätte Bernwards. Das spätgot. Rathaus, mit Laubengängen, von 1443 an erbaut und 1883—87 umgebaut, enthält das reiche Stadtarchiv, eine gemalte Holzdecke in der Halle des obern Geschosses und an den Wänden Fresken aus der Hildesheimer Geschichte, 1888—92 von Herm. Prell entworfen. Die Mehrzahl der zahlreichen, mit schönem Schnitzwerk gezierten Fachwerkbauten stammt aus dem 16. und 17. Jahrh.; unter ihnen sind hervorzuheben: das 1529 erbaute ehemalige Knochenhauer-(Fleischer-) Amtshaus, eine der schönsten Holzbauten Deutschlands, jetzt Leihhaus, das spätgot. Templerhaus (1457), das sog. Kaiserhaus, ein Renaissancebau (1586) mit Medaillonreliefs und Statuen röm. Kaiser, das Wedekindsche Haus (1598) mit Holzschnitzwerk, das Rolandsstift mit Staffelgiebel, die Neustädter Schenke (1550) und das vormalige Trinitatishospital (1334 und 1459), jetzt Fabrik. Auf dem Hohen oder Michaeliswall ein Kriegerdenkmal. Im Sept. 1893 wurde das Denkmal des Bischofs Bernward (s. d.) von H. enthüllt. Der Flecken Moritzberg, 1 km südwestlich von H., hat eine 1068 erbaute Stiftskirche, die einzige reine Säulenbasilika in Norddeutschland, zum Teil in der Zopfzeit verunstaltet. Das Bergholz und der Galgenberg bei der Stadt bieten treffliche Aussichten; in der Nähe des letztern wurde im Okt. 1868 der sog. Hildesheimer Silberschatz (s. d.) gefunden.

Industrie, Handel. H. hat Eisengießereien, Drell- und Baumwollwebereien, eine Glockengießerei, Zuckerraffinerie, Fabrikation von Tabak und Cigarren, Wollwaren, Sparherden (Senking), Maschinen, Tapeten, Obst- und Gemüsekonserven, Mühlsteinen, Gummiwaren, Glas und Ofen; ferner Brauereien, Mälzereien, Mühlen, Ziegeleien, Blutegelzüchterei, Handelsgärtnereien und Handel mit Getreide, Wolle, Garn, Leinwand, Leder und Baumaterialien. In der fruchtbaren und dichtbevölkerten Umgegend bestehen 27 Zuckerfabriken.

Das Bistum H. verdankt nach gewöhnlicher Annahme seinen Ursprung Karl d. Gr. und Ludwig dem Frommen; jener gründete es zur Bekehrung der Sachsen 796 zu Elze, dieser verlegte dasselbe 818 nach H. Die beiden Bischöfe Bernward (993—1022) und Godehard (1022—38) erhoben das Hochstift zu hoher Blüte. Die Bischöfe brachten bald die bedeutendsten Gebiete ihres Sprengels in ihren Besitz und erlangten von Kaiser Friedrich II. eine förmliche Anerkennung ihres Reichsfürstenstandes. Sie hatten viele Streitigkeiten mit der Stadt H. auszufechten, welche schon im 13. Jahrh. wichtige Rechte und Freiheiten besaß und der Hansa beigetreten war. Dennoch war das Hochstift in stetem Wachstum begriffen, bis 1519 die Hildesheimer Stiftsfehde ausbrach, in welcher die braunschw. Herzöge, als Exekutoren der über Bischof Johann IV. von Kaiser Karl V. verhängten Reichsacht, den größten Teil der Stiftslande eroberten und im Vertrage zu Quedlinburg 1523 abgetreten erhielten. Der hildesheimischen Kirche blieben nur die Ämter Steuerwald, Peine, Marienburg und die Dompropstei unter dem Namen des Kleinen Stifts; das «Große Stift», 18 Ämter mit den darin gelegenen Städten und Flecken, behielten von jetzt an die Herzöge von Braunschweig. Erst dem Bischof Ferdinand, Herzog von Bayern und Metropolitan zu Köln, gelang es infolge eines 1643 mit den Herzögen August und Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg geschlossenen Vergleichs, das Große Stift, mit Ausnahme der Ämter Lutter am Barenberge, Dachtmissen, Koldingen und Westerhof, zurückzuerhalten. Da nun aber alle Städte (Stadt H. seit 1542), der größte Teil des Adels und viele Dörfer sich zur prot. Kirche bekannten, während das Bistum katholisch war, so drang nach langem Streite Kurfürst Georg Ludwig von Hannover darauf, daß den prot. Ständen durch einen 11. Juli 1711 veröffentlichten Receß Religionsfreiheit gesichert wurde. Unter dem 59. Bischof, Franz Egon, Freiherrn von Fürstenberg (gest. 11. Aug. 1825), kam das Bistum infolge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 an Preußen, worauf es im Tilsiter Friedensschlusse und nach dem Dekret vom 7. Dez. 1807 dem Königreich Westfalen einverleibt und 5. Nov. 1813 von Hannover in Besitz genommen wurde, dem es 1815 der Wiener Kongreß zusprach; 1866 fiel es an Preußen.

Litteratur. Delius, Die hildesheimische Stiftsfehde (Lpz. 1803); Kratz, Der Dom von H., Bd. 2—3 (Hildesh. 1840); Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt H. (1858); Wachsmuth, Geschichte von Hoch-

stift und Stadt H. (Hildesh. 1863); Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, Bd. 3: Fürstentum H. (Hannov. 1874); Urkundenbuch der Stadt H., hg. von Doebner (Tl. 1—5, Hildesh. 1880—93); Lachner, Die Holzarchitektur H.s (ebd. 1882); Euling, Chronik des Johann Oldecop (Tüb. 1891); Bauer, Geschichte von H. (Hildesh. 1891); von Behr, Führer durch H. (3. Aufl., ebd. 1893); H. und Umgebung (5. Aufl., ebd. 1895).

**Hildesheimer Silberschatz,** ein Okt. 1868 am Galgenberge bei Hildesheim gemachter bedeutender Fund von silbernen Gefäßen und Geräten (69 Stück), die sich jetzt im Berliner Museum befinden. Durch Feinheit der Arbeit sind namentlich ein reich ornamentierter Becher (s. Fig. 1) und mehrere Schalen mit Bildwerk von getriebener Arbeit ausgezeichnet (s. Fig. 2), darunter eine mit der Figur einer sitzenden Athena (s. Fig. 3), eine andere mit dem Heraskindes, das die Schlangen zerdrückt. Das Ganze diente als Tafelservice und stammt aus der röm. Kaiserzeit. Er soll ein Beutestück aus der Varusschlacht sein. — Vgl. Wieseler, Der Hildesheimer Silberfund (Abteil. 1, Gött. 1869); Holzer, Der Hildesheimer antike Silberfund (Hildesh. 1870).

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

**Hildesheimer Stiftsfehde,** s. Hildesheim.

**Hildr,** eine der Walkyren, s. Hilde.

**Hildreth,** Richard, amerik. Geschichtschreiber, geb. 22. Juni 1807 zu Deerfield (Massachusetts), studierte im Harvard College bis 1826, wurde erst Advokat in Boston und wandte sich dann der Geschichte und Journalistik zu. Er agitierte mit Wort und Schrift gegen die Übergriffe der Sklavenstaaten und veröffentlichte nicht allein Flugblätter und Bücher gegen die Annexion von Texas, sondern auch gegen die Sklaverei überhaupt: «The slave, or memoir of Archy Moore» (1836; Roman, erschien als «The white slave» 1852), «History of banks» (1837), «Theory of morals» (1844), «Theory of politics» (1853), «Despotism in America» (1854), «Japan» (1855). Sein Hauptwerk aber ist seine «History of the United States» (6 Bde., Neuyork 1849—56; revidierte Ausg. 1880), die bis zu dem Missourikompromiß von 1821 reicht. Dieses Werk ist unparteiischer als das von Bancroft. Von 1861 bis 1865 fungierte H. als amerik. Konsul in Triest. Er starb 11. Juli 1865 in Florenz.

**Hilfe,** gerichtliche, soviel wie Zwangsvollstreckung (s. d.) oder Exekution. [Harz.

**Hilfe Gottes,** Silbergrube bei Grund (s. d.) im

**Hilfen,** die Zeichen, durch die der Reiter oder Lenker dem Pferde seinen Willen kundgiebt, und die Einwirkungen, durch die er Veränderungen in Haltung, Stellung und Bewegung desselben hervorbringt. Die H. bestehen teils in Thätigkeiten, die eine mechan. Wirkung ausüben, mechanische H., teils in Einwirkungen, die einen instinktivmäßigen Einfluß äußern, instinktive H., teils endlich in Zeichen, deren Verständnis gelehrt werden muß, selbstgewählte H. Die H. können vermittelt werden: 1) durch Auge, Stimme und Gebärde des Menschen, 2) durch Kappzaum und Longe, 3) durch Gerte und Peitsche, 4) durch den Schenkel, 5) durch den Sporn, 6) durch das Gewicht, indem der Reiter durch die Verlegung seines Schwerpunktes die Gewichtshilfen in Anwendung bringt, 7) durch das Gebiß, welches die Zügelhilfen vermittelt.

**Hilferding,** Alexander Fedorowitsch, russ. Schriftsteller, aus einer im 18. Jahrh. nach Moskau eingewanderten deutschen Familie stammend, geb. 1831, studierte in Moskau, machte Reisen in den außerruss. Slawenländern und wirkte dann in Rußland. Er starb 2. Juli 1872. H. war einer der eifrigsten Vertreter der Slawophilenpartei. Seine größern histor.-ethnogr. und polit.-histor. Abhandlungen erschienen als «Gesammelte Werke H.s» (russisch, 4 Bde., Petersb. 1868—74); die wertvollsten sind: «Geschichte der Serben und Bulgaren» (deutsch von J. E. Schmaler, 2 Bde., Bautzen 1856 u. 1864), «Geschichte der baltischen Slawen», «Reise in Bosnien, Herzegowina und Altserbien»; der zweite Band enthält Broschüren über die slaw. Fragen. Wertvoll ist seine Schrift über den kassubischen Dialekt: «Überreste der Slawen am Südufer der Ostsee» (Petersb. 1853), ganz verfehlt «Über die Verwandtschaft der slaw. Sprache mit dem Sanskrit» (ebd. 1853) und «Über das Verhältnis des Slawischen zu den verwandten Sprachen» (ebd. 1853). Großes Verdienst erwarb sich H. 1871 durch eine Bereisung des Gebietes am Onegasee, wo das russ. Volksepos noch lebendig ist, zum Zweck einer genauern Aufzeichnung der epischen Lieder (byliny). Sie wurden von P. Hiltebrant

u. d. T. «Bylinen aus Onega» (russisch, Petersb. 1873) herausgegeben.

**Hilfsbänder** (anatom.), s. Bänder.

**Hilfsbau**, im Bergrecht die Stollen und Schächte außerhalb eines verliehenen Feldes, die zum vorteilhaften Betriebe desselben dienen (Hilfsstollen, Hilfsschacht). Sie können sowohl im freien wie im verliehenen Felde angelegt werden, im letztern jedoch nur dann, wenn sie die Wasser- und Wetterlösung oder den vorteilhaften Betrieb des Bergwerkes, für welches die Anlage gemacht werden soll, bezwecken und der eigene Bau des andern weder gestört noch gefährdet wird. Der H. hat den Charakter einer Servitut und ist Zubehör des berechtigten Bergwerkes. Wird die Notwendigkeit des H. im fremden Felde von dem betreffenden Bergwerkseigentümer bestritten, so entscheidet darüber nach preuß. Bergegesetz die Bergbehörde. Nach österr. Recht bedarf der H. in allen Fällen der Konzession von seiten der Berghauptmannschaft. Das königlich sächs. Gesetz verpflichtet jeden Bergwerksbesitzer, soweit es nach dem Ermessen des Bergamtes ohne Behinderung und Gefährdung des eigenen Bergbaues geschehen kann, gegen vollständige Entschädigung anderer Bergwerksbesitzer zu gestatten, daß sie in seinem Felde und seinen Bauen ansitzen, um Örter, Abteufen oder überbaue anzulegen und in ihr Grubenfeld zu treiben; daß sie durch sein Feld Stollen und andere H. treiben; und daß sie in seinem Felde und seinem Baue Vorrichtungen treffen, welche zur Sicherung ihrer Werke erforderlich sind. Selbst die Mitbenutzung der Grubenbaue und Wasser muß er sich gefallen lassen, sofern ohne solche der Betrieb des andern Bergwerkes unverhältnismäßig erschwert werden würde.

**Hilfsdünger**, s. Beidünger.

**Hilfsfrage.** Hat die Verhandlung vor dem Schwurgericht (s. d.) Umstände ergeben oder sind solche auch nur behauptet worden, welche eine von der Anklage abweichende rechtliche Beurteilung der dem Angeklagten zur Last gelegten That (z. B. Körperverletzung mit tödlichem Erfolge statt Mord, Anstiftung oder Beihilfe statt Thäterschaft) begründen würden, so ist den Geschworenen neben der Hauptfrage (s. d.) für den Fall von deren Verneinung eine H., in der Österr. Strafprozeßordnung Eventualfrage genannt, vorzulegen. Die Österr. Strafprozeßordnung läßt die Vorlegung einer Eventualfrage, die die Anwendung eines härtern Gesetzes bedingen würde, nur mit Zustimmung des Angeklagten zu, bei deren Verweigerung jedoch dem Ankläger die Verfolgung wegen der betreffenden Thatsachen vorbehalten werden kann. (Vgl. §. 294 der Deutschen, §. 320 der Österr. Strafprozeßordnung.)

**Hilfsgeschäfte**, die accessorischen Handelsgeschäfte (s. d.) eines Kaufmanns.

**Hilfsgeschworene**, aushilfsweise eintretende Geschworene, welche wie die Hauptgeschworenen aus der Vorschlagsliste (§. 88 des Gerichtsverfassungsgesetzes) unter besonderer Rücksichtnahme auf die am Sitzungsorte des Schwurgerichts oder in dessen nächster Umgebung wohnenden Personen gewählt werden. Sie werden in eine besondere Jahresliste aufgenommen. Zeigt sich bei Bildung der Geschworenenbank, daß nicht mindestens 24 geeignete Geschworene anwesend sind, so wird die Zahl auf 30 dadurch ergänzt, daß der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung H. für alle in der Sitzungsperiode noch zu verhandelnden Sachen mittels Losziehung bestimmt. Diese ausgelosten H. werden unter Hinweis auf die Folgen des Ausbleibens geladen (§. 280 der Strafprozeßordnung) und in die Spruchliste eingetragen. Erscheinen zu einer spätern Hauptverhandlung mehr als 30 Geschworene, so treten die überzähligen H. in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Auslosung zurück.

In Österreich werden die H. als Ergänzungsgeschworene (s. d.) bezeichnet. Wenn aus der Jahresliste 36 Hauptgeschworene gezogen werden, sind aus der andern Jahresliste 9 Ergänzungsgeschworene zu ziehen. Diese haben in jeder Hauptverhandlung zu erscheinen, um, wenn nicht mindestens 30 Hauptgeschworene anwesend sind, einzutreten. (S. auch Schwurgericht.)

**Hilfskassen**, in weitern Sinne Vereinigungen zum Zweck gegenseitiger Unterstützung oder Versicherung bei solchen Schäden, welche die Person der Mitglieder oder ihrer Angehörigen treffen, insbesondere bei Krankheit, Invalidität, Altersschwäche und Todesfall, also Schädigungen durch natürliche Ursachen, aber auch bei Reisen, Arbeitslosigkeit u. a. Die H. unterscheiden sich einerseits von den Wohlthätigkeitsgesellschaften durch die mindestens überwiegende Selbsthilfe, welche jedoch die Beteiligung nur zahlender sog. Ehrenmitglieder nicht ausschließt; andererseits von den gewöhnlich so genannten «Genossenschaften» (Vorschuß-, Konsum-, Rohstoffvereine u. a.) durch den vorwiegenden Charakter der Versicherung; zu den Genossenschaften überhaupt sind aber die H. zu zählen, ja sie stellen die älteste Form des Genossenschaftswesens dar. Ihre Mitglieder gehören vorzugsweise der arbeitenden Bevölkerung an, rekrutieren sich aber auch aus den Kreisen der selbständigen Handwerker, Beamten, Ärzte, Anwälte u. s. w. Man unterscheidet Zwangshilfskassen und freie H., je nachdem der Beitritt zu denselben auf gesetzlicher Vorschrift oder freier Übereinkunft beruht; da die erstern jedoch jetzt durchweg besondere technische Bezeichnungen (Orts-, Betriebs-, Baukrankenkassen u. s. w., s. Arbeiterversicherung) führen, so wird im Gegensatz zu diesen der Name Hilfskasse vorzugsweise für die freien Kassen angewendet. Unter diesen sind wiederum zu unterscheiden: a. die eingeschriebenen und die nicht eingeschriebenen H. Jene sind solche, die ihre Statuten den Normativbestimmungen der Hilfskassengesetze (s. d.) angepaßt haben; sie dürfen, ebenso wie die Zwangskassen, nur Kranken- und Begräbnisfürsorge zum Gegenstand haben und genießen andererseits gewisse korporative Rechte. Die nicht eingeschriebenen H. sind in ihrer Organisation und in der Ausdehnung ihres Wirkungskreises nur den Schranken unterworfen, welche die allgemeinen und etwaige das Vereins- und Versicherungswesen betreffende besondere Normen des Landesrechts enthalten. b. H., deren Mitgliedschaft von der Verpflichtung, einer Zwangskasse anzugehören, befreit, und H., welche dieses Privileg nicht besitzen. Dasselbe ist nur den H. verliehen, deren Leistungen dem Mindestmaß der den Zwangskassen gesetzlich obliegenden Fürsorge gleichkommen; während es hierbei jedoch nach dem Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 den H. gestattet war, an Stelle freier ärztlicher Behandlung und Arznei einen entsprechenden Geldbetrag zu zahlen, müssen diese Unterstützungen nach der Novelle vom 10. April 1892 in natura gewährt werden. Darüber, ob die H. diesen Anforderungen genügen, erteilt die Lan-

desscentralbehörde oder der Reichskanzler eine Bescheinigung, welche seit der Novelle in Streitfällen gegenüber den Zwangskassen maßgebend ist, während nach bisherigem Recht eine richterliche Nachprüfung nicht ausgeschlossen war. (Vgl. §§. 75 u. 75a des Krankenversicherungsgesetzes.) Diese Bestimmungen gewährleisten zwischen Zwangskassen und H. den freien Wettbewerb, wie er durch die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 eingeführt und durch die neuere Gesetzgebung nicht beseitigt worden ist; und mit Recht, denn der Versicherungszwang erübrigt sich, soweit sein Zweck auf dem Wege freiwilliger Association in gleichem Maße erreicht wird; auch enthält die Konkurrenz beider Kassenarten erfahrungsmäßig einen Ansporn zu beständigem Fortschritt. (S. Kassenzwang.) Im übrigen ergänzen die H. das System der Zwangsversicherung nach verschiedenen Richtungen, indem sie (wenigstens zum Teil) auch andern Zwecken als bloß der Kranken- und Begräbnisfürsorge dienen, ferner den nicht versicherungspflichtigen Personen Gelegenheit zur Versicherung bieten, endlich den Mitgliedern der Zwangskassen ermöglichen, durch gleichzeitige Mitgliedschaft bei einer Hilfskasse sich und auch ihren Angehörigen höhere Unterstützungen zu sichern. Damit solche Doppelversicherung nicht zur Überversicherung und zur Simulation führe, dürfen die Zwangskassen das Krankengeld kürzen, soweit es mit dem von der Hilfskasse gezahlten zusammen den Lohn des Mitgliedes übersteigt. (Vgl. §. 26, jetzt 26a, Abs. 1, des Krankenversicherungsgesetzes.)

Im J. 1876 (letzte Artenstatistik) gab es in Deutschland:

| Hilfskassen | Mitglieder | Vermögen Mill. M. |
|---|---|---|
| 5144 Sterbekassen mit . . . . | 1 606 000 | 24½ |
| 166 Invaliden- und Alters-Versorgungskassen . . . | 36 107 | 3 |
| 189 Witwenkassen . . . . . | 25 580 | 9 |
| 1095 gemischte Kassen . . . . | 171 965 | etwa 17½ |
| 6594 freie Kassen . . . . . | 1 839 652 | 54 |

Ein großer Teil derselben stand mit den von Hirsch und F. Duncker begründeten Gewerkvereinen (s. d.) und namentlich mit den socialdemokratischen Gewerkschaften in Verbindung, die allerdings nach Erlaß des Socialistengesetzes vom 21. Okt. 1878 vielfach aufgelöst wurden. Im Gegensatz zu den an bestimmte Orte oder Betriebe gebundenen Zwangskassen erstrecken sich diese sog. Centralkassen meist über weite Bezirke, ja über ganz Deutschland, allenthalben örtliche Verwaltungsstellen errichtend. Die H. zeigen trotz der Durchführung der allgemeinen Zwangsversicherung, zum Teil sogar infolge derselben, Fortschritte, nicht nach Zahl, aber nach Größe, weil eben hier Wechsel von Arbeitsort und -Art keinen Kassenwechsel erforderlich macht. H., welche dem §. 75 a. a. O. genügen, gab es Ende 1893: 1654 mit 727500 Mitgliedern (gegen 2182 mit 943600 Ende 1892; der Rückgang ist eine Folge der Novelle von 1892). Eingeschriebene H. gab es 1893: 1630, 1892: 1872.

In Österreich und in Ungarn, wo das Verhältnis der H. zu den Zwangskassen in gleicher Weise wie in Deutschland geregelt ist (s. Hilfskassengesetze), ist das Hilfskassenwesen viel weniger entwickelt, eine Folge der bisherigen Gesetzgebung.

Der klassische Boden der H. ist Großbritannien, wo der lebhafte Associationsgeist der Bevölkerung frühzeitig mannigfaltige Typen der H. entwickelte. Der Ursprung derselben läßt sich teils auf örtliche gesellige Vereine (Clubs oder Boxes), teils auf die Logen zweier, wahrscheinlich dem Freimaurerorden nachgebildeter Arbeiterorden, der Odd Fellows und der Foresters, zurückführen. Man unterscheidet: Betriebs(Fabrik-)kassen, Orts(Dorf- und Stadt-)kassen, Distriktskassen (nach ihrem Gründer «Becherklubs» genannt), Grafschaftskassen, Landesgewerbekassen, die nur Arbeiter eines Gewerbes aufnehmen, Landeskassen (Ordinary large societies) und Arbeiterorden (Orders oder Affiliated societies). Letztere werden von einer aus höhern Beamten gewählten Versammlung (oder Ausschuß) geleitet, an der Spitze der Ordenssekretär (Corresponding secretary). Die kleinen Ortskassen der obern Arbeiterschichten haben Selbstverwaltung nicht bureaukratischen Charakters, die großen Landes- und Begräbniskassen, wie die Ortskassen der niedern Arbeiterschichten, nur dem Namen nach Selbstverwaltung, in Wahrheit werden sie durch mächtige angestellte Sekretäre verwaltet. Diejenigen Kassen, bei denen Ehrenmitglieder Beiträge leisten und dadurch einen gewissen mehr oder weniger großen Einfluß auf die Verwaltung gewinnen, ohne selbst Anspruch auf Unterstützung zu haben, nennt man patronisierte Kassen. Sehr vielgestaltig ist der Versicherungsbetrieb: ein Teil erhebt Prämien, zahlt aber nach einer gewissen Zeit den Überschuß der Einnahmen über die gezahlten und zur Zeit fälligen Unterstützungen an die Mitglieder aus, wirkt also zugleich als Sparkasse; bei andern besteht ein wirkliches Kapitaldeckungsverfahren (s. d.) teils mit Einheitsprämien, teils mit abgestuften Prämiensätzen. Andere beruhen auf dem Umlageverfahren (s. d.); in noch andern sind Umlage- und Prämiensystem miteinander vereinigt. (S. auch Friendly Societies.)

Auch die französischen und belgischen H. (Sociétés de secours mutuels) beruhen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Im Bedürfnisfalle sollen die Gemeindebehörden die Bewohner zu eigenem Vorgehen anregen und belehrend wirken. In Frankreich sind drei Arten solcher Hilfsvereine zu unterscheiden: 1) die unter dem allgemeinen Vereinsrecht stehenden freien sog. zugelassenen Vereine (Ende 1885: 2216), jederzeit auflösbar; 2) die sog. Vereine von anerkannt öffentlichem Nutzen (Gesetz vom 15. Juli 1850) mit einer Reihe Privilegien, insbesondere juristische Persönlichkeit, in der Praxis aber kaum eingebürgert (Ende 1885 nur 9); 3) die genehmigten Vereine (Gesetz vom 26. März 1852) mit einmaliger Staatsdotation und jährlichem Staatszuschuß, nur aus bestimmten Gründen auflösbar, mit Vorrechten hinsichtlich Anlage und Verzinsung ihrer Kapitalien bei der Spar- und der Depositenkasse; andererseits verpflichtet, auch zahlende Ehrenmitglieder zuzulassen; wenn solche in genügender Zahl vorhanden, dann berechtigt, auch Altersrenten zu gewähren; sonst nur Hilfe bei Krankheit, Begräbnis, Erwerbsunfähigkeit (im letztern Falle nur widerrufliche Hilfe) stattbaft; den Ehrenmitgliedern darf die Verwaltung übertragen werden (Ende 1885: 5774). Alle diese Hilfsvereine haben erhöhte Bedeutung durch das franz. Gesetz vom 29. Juni 1894 erhalten. Dieses hat als Anfang obligatorischer Arbeiterversicherung die Bergarbeiter für krankenversicherungspflichtig erklärt und als Träger dieser Versicherung eben diese caisses des sociétés de secours bestellt.

Auch in Belgien sind nach dem Gesetz vom 3. April 1851, Verordnung vom 2. Dez. 1874, staatlich beaufsichtigte («anerkannte») und freie Vereine zu scheiden. Von erstern zählte man 1885: 204, 1888: 297, von letztern 1885: 65, 1886: 445. Die Leistungen beschränken sich meist auf Krankenversorgung.

In Italien gab es 1885: 3762 società de mutuo soccorso.

Unter H. versteht man auch Darlehnskassen (s. d.). Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 1 (Jena 1890), S. 499 fg., Bd. 4 (ebd. 1892), S. 673 fg., erster Supplementband (ebd. 1895), S. 616; Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 3 (Tüb. 1890); Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 2 (ebd. 1891), S. 748 fg.

**Hilfskassengesetze,** Gesetze über Regelung der freien Hilfskassen (s. d.), während das Krankenversicherungsgesetz (s. d.) die Verpflichtung zur Krankenversicherung und die hierauf beruhenden Anstalten und Kassen (Zwangskassen) behandelt.

In Deutschland bedurften in früherer Zeit die Krankenkassen, soweit sie nicht auf Beitrittspflicht beruhten, gleich den übrigen Versicherungsanstalten und Kassen, meist der staatlichen Konzession, jedoch bestanden auch Tausende freier Kassen ohne solche. Nachdem durch die Gewerbeordnung von 1869 zuerst zugelassen war, daß die Gesellen und Arbeiter dem ortsstatutarischen Versicherungszwang auch durch die Mitgliedschaft einer freien Kasse genügen konnten und die letztern besonders in Verbindung mit den deutschen Gewerkvereinen (s. d.) einen erhöhten Aufschwung nahmen, stellte sich immer mehr das Bedürfnis eines Reichsnormativgesetzes heraus, welches denn auch als «Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen» vom 7. April 1876 erlassen wurde. Dieses Gesetz sollte ursprünglich für alle Krankenkassen, auch für die Zwangskassen, maßgebend sein. Nachdem aber 1883 für letztere das Krankenversicherungsgesetz erlassen worden, wurde der Bereich des Hilfskassengesetzes vermittelst der Novelle vom 1. Juni 1884 ausschließlich auf freie Kassen beschränkt und dasselbe auch sonst in wesentlichen Punkten abgeändert. Nach Inkrafttreten der Novelle ist sein hauptsächlicher Inhalt nunmehr folgender: Durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen erhalten Krankenkassen die Rechte einer «eingeschriebenen Hilfskasse», sie können dann insbesondere unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen u. s. w.; für alle Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Kasse. Um diese Rechte zu erlangen, hat eine Kasse vor allem ein Statut mit den erforderlichen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Bildung und Befugnisse des Vorstandes u. s. w. zu errichten und dem Vorstand der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz nimmt, einzureichen; über die Zulassung der Kasse entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde; gegen einen versagenden Bescheid steht der Rekurs an die nächstvorgesetzte Behörde gemäß §§. 20 und 21 der Gewerbeordnung, in Preußen Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu. Das Recht auf Unterstützung aus der Kasse beginnt für sämtliche Mitglieder spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten auf den Beitritt folgenden Woche. Nach Maßgabe des Geschlechts, des Gesundheitszustandes, des Lebensalters, der Beschäftigung oder des Beschäftigungsortes der Mitglieder darf die Höhe der Beiträge verschieden bemessen werden, auch ist die Einrichtung von Mitgliederklassen mit verschiedenen Beitrags- und Unterstützungssätzen zulässig; im übrigen müssen die Beiträge und Unterstützungen für alle Mitglieder nach gleichen Grundsätzen abgemessen sein. An Krankenunterstützung können den Mitgliedern Krankengeld, ärztliche Behandlung, Arznei und andere Heilmittel, Krankenhaus- und Rekonvalescentenpflege gewährt werden; auch Wöchnerinnenunterstützung und Gewährung ärztlicher Behandlung an Familienangehörige der Mitglieder ist zulässig; den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder kann eine Beihilfe gewährt werden, welche das Zehnfache der wöchentlichen Unterstützungen, auf welche das verstorbene Mitglied Anspruch hatte, nicht überschreitet (Sterbegeld). Andere Zwecke als Krankenhilfe, Wochenbett- und Sterbegeldgewährung dürfen die eingeschriebenen Hilfskassen im Interesse ihrer gesicherten Leistungsfähigkeit hierfür nicht verfolgen, also z. B. nicht Arbeitslosen- und Invalidenversicherung. Dem Vorstand, durch den die Kasse gerichtlich und außergerichtlich vertreten wird, kann zur Überwachung der Geschäftsleitung ein Ausschuß zur Seite gesetzt werden. Die Generalversammlung, welcher jedenfalls die Wahl des Vorstandes und Ausschusses und die Beschlußfassung über alle Statutenänderungen zusteht, kann auch aus Abgeordneten gebildet werden. Die Kassen sind befugt, in allen Teilen des Reichs örtliche Verwaltungsstellen mit einer Reihe wichtiger, durch das Gesetz umgrenzter Befugnisse zu errichten. Die Kassen sind verpflichtet, einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzusammeln und bis zur Erreichung dieses Betrags dem Fonds mindestens ein Zehntel des Jahresbetrags der Beiträge zuzuführen, sowie, falls die Einnahmen zur Deckung der gesamten Ausgaben nicht hinreichen, eine Erhöhung der Beiträge oder eine Minderung der Kassenleistungen vorzunehmen. Die Aufsicht über die Kassen und ihre örtlichen Verwaltungsstellen steht den von den Landesregierungen zu bestimmenden Behörden zu, welche auch Geldstrafen verhängen und die Kassen in bestimmten Fällen schließen können.

Die Aufnahme als Mitglied kann von der Zugehörigkeit zu einem andern Verein (z. B. einem Gewerkverein) abhängig gemacht werden; doch darf der Austritt oder Ausschluß aus letzterm den Verlust der Kassenmitgliedschaft nur nach sich ziehen, sofern diese noch nicht zwei Jahre dauert. Auch die Vereinigung mehrerer Hilfskassen zu Verbänden behufs gegenseitiger Aushilfe ist statthaft.

Besondere Vorschriften gelten nach dem Krankenversicherungsgesetz für diejenigen Hilfskassen, deren Mitgliedschaft von der Beitrittspflicht zu einer Zwangskasse entbindet. Sie müssen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern mindestens das gewähren, was das Mitglied von der Gemeindekrankenversicherung seines Beschäftigungsortes zu beanspruchen hätte. Es ist daher eventuell ein binnen 2 Wochen zu bethätigender Übertritt in eine höhere Mitgliederklasse erforderlich. Ärztliche Behandlung und Arznei sind nach der Novelle vom 10. April 1892 in natura zu gewähren, nur im Fall der Doppelversicherung bei einer Hilfskasse und zugleich einer Zwangskasse kann statt dessen erhöhtes Krankengeld gezahlt werden. Diese Bestimmungen beziehen sich sowohl auf die eingeschriebenen Hilfskassen, als auch auf diejenigen, die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichtet sind, sofern ihr Statut von einer

Staatsbehörde genehmigt ist und die Bildung eines Reservefonds, nach Analogie der Zwangskassen, angeordnet ist. — Vgl. Schicker, Das Krankenversicherungsgesetz und das Hilfskassengesetz (2. Aufl., Stuttg. 1893).

In Österreich sind als freie Hilfskassen zu unterscheiden 1) die Versicherungsvereine nach dem allgemeinen Vereinsgesetz vom 26. Nov. 1852, 2) diejenigen nach dem Vereinsgesetz vom 15. Nov. 1867, 3) die registrierten Hilfskassen, Hilfskassen schlechthin, nach dem Gesetz vom 16. Juli 1892, welches dem deutschen Gesetz nachgebildet ist. Die Hilfskassen sind auch hier als Träger der obligatorischen Krankenversicherung an Stelle der Zwangskassen zugelassen, falls sie laut behördlicher Bescheinigung die gesetzlichen Mindestleistungen der letztern gewähren, wobei jedoch Erhöhung des Krankengeldes an Stelle ärztlicher Behandlung und Arznei zulässig ist. Nichtsdestoweniger giebt es nicht viele Hilfskassen. In Deutschland gab es 1893: 1380 eingeschriebene und 274 landesrechtliche Hilfskassen, die jene obligatorische Krankenversicherung erfüllten (1892 noch mehr), in Österreich 1892: 81 solche Vereinskrankenkassen. Bis Anfang 1894 waren nur 2 registrierte Hilfskassen gegründet. Das liegt an Art und Zeit der Gesetze. Das Gesetz von 1852 ist ein reines polit. Polizeigesetz; nach dem leichtern Vereinsgesetz von 1867 können Hilfskassen nicht mehr begründet werden. Dasselbe findet ausdrücklich auf Versicherungsvereine nicht Anwendung, und seit dem Regierungserlaß vom 18. Aug. 1880 ist es den Behörden nicht mehr gestattet, Hilfskassen als Wohlthätigkeitsvereine zu betrachten und auf diese Weise unter das Gesetz von 1867 zu stellen. Das Gesetz von 1892 aber ist ergangen kurz nachdem sich die vorhandenen Hilfskassen den Anforderungen der obligatorischen Arbeiterversicherung des J. 1888 auf Grund des Gesetzes von 1852 angepaßt hatten. Dieselben sind daher nun wenig geneigt, sich sofort wieder umzuwandeln, und zur Errichtung neuer Hilfskassen fehlt der Anlaß, weil die meisten Arbeiter mit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes vom 30. März 1888 Mitglieder von Zwangskassen geworden waren. Die registrierten Hilfskassen dürfen weitere Zwecke als die deutschen eingeschriebenen Hilfskassen verfolgen, ähnlich den englischen (sogar Einrichtung von Lesezimmern und Bibliotheken, Reiseunterstützung u. s. w.). — Vgl. Kaan, Das Gesetz vom 16. Juli 1892 betreffend die registrierten Hilfskassen (Wien 1895).

In Ungarn kennt die Arbeiterkrankenversicherung (Gesetz vom 9. April 1891) wie das österr. Recht auch Vereinskrankenkassen (1893: 52).

Über die englischen und französisch-belgischen H. s. Friendly Societies und Hilfskassen.

**Hilfskrankenträger,** bei jeder Infanteriecompagnie 4 Mann, welche, aus der Zahl der im Frieden zu Krankenträgern (s. d.) ausgebildeten Mannschaften gewählt, für gewöhnlich in der Front stehen und erst im Gefecht als Träger der Bandagentornister dem Arzte folgen oder beim Verwundetentransport thätig sind. Sie tragen eine rote Binde um den linken Oberarm und unterstehen nicht dem Schutze der Genfer Konvention.

**Hilfskrankenwärter.** H. werden auf Befehl des Sanitätsamtes (s. d.) in den Friedenslazaretten der deutschen Armee angenommen, wenn das etatsmäßige Wartepersonal derselben vorübergehend zur Wahrnehmung des Dienstes nicht ausreicht.

**Hilfslazarette,** zeitweilige Erweiterungen der Garnisonlazarette (s. d.), die Abteilungen derselben ohne gesonderte Verwaltungen bilden. H. werden errichtet, wenn bei Vermehrung der Garnison die vorhandenen Lazaretträume für die erhöhte Normalkrankenzahl ($3^1/_2$ bis 4 Proz. der Garnisonkopfstärke) nicht ausreichen, oder falls eine plötzliche Erhöhung der Garnisonkrankenzahl aus andern Gründen zu erwarten steht. Mit Vorliebe werden zur Zeit als H. besondere Krankenbaracken, namentlich die Militärlazarettbaracke (verbessertes Doeckersches System), aufgestellt.

**Hilfslazarettzüge,** s. Sanitätszüge.

**Hilfslehrer,** ein Lehrer, der nicht zu der regelmäßigen, in wirklichen Lehrstellen beschäftigten Lehrerschaft einer Schule gehört, sondern nur vorübergehend, sei es zur Versehung einer durch Tod erledigten Stelle, sei es zur Erteilung eines einzelnen Unterrichtsgegenstandes, beschäftigt ist; hier und da wird er auch Nebenlehrer genannt. Nach sächs. Gesetz sind H. solche Lehrer, die nicht ständig angestellt, d. h. nicht pensionsberechtigt sind und nach Kündigung entlassen werden können. An manchen Orten nennt man sie auch provisorische Lehrer.

**Hilfsleistung,** im seerechtlichen Sinne die Rettung eines Schiffs oder dessen Ladung, ohne daß sie der Verfügung der Schiffsbesatzung entzogen oder von ihr verlassen waren, aus einer Seenot durch dritte Personen. Für ihre Thätigkeit haben diese letztern Anspruch auf einen Hilfslohn. Das Nähere s. unter Bergen. — Über H. im Strafrecht s. Beihilfe.

**Hilfslohn,** s. Hilfsleistung und Bergen.

**Hilfsrichter,** Richter, denen nur zeitweilig, aushilfsweise, insbesondere zur Vertretung behinderter Gerichtsmitglieder, ein richterliches Amt übertragen ist. Zu unterscheiden ist davon die zeitweilige Wahrnehmung einzelner richterlicher Geschäfte. Beim Reichsgericht ist die Zuziehung von H. überhaupt unzulässig (Gerichtsverfassungsgesetz §. 134). Bei Oberlandesgerichten dürfen nur ständig angestellte Richter, also Land- oder Amtsrichter (§. 122), bei Landgerichten auch nicht ständig angestellte, zum Richteramt befähigte Personen (§. 69) verwendet werden. Die Beiordnung letzterer darf, wenn sie auf bestimmte Zeit erfolgt, vor Ablauf dieser Zeit, wenn sie auf unbestimmte Zeit erfolgt, solange das Bedürfnis fortdauert, durch welches sie veranlaßt wurde, nicht widerrufen werden. Ist mit der Vertretung Gehalt verbunden, so ist dieser für die ganze Dauer voraus festzustellen. Im Gegensatz zu andern Staaten sind in Bayern nur ständig angestellte Richter als H. zulässig. In Österreich heißen die H. Ergänzungsrichter.

**Hilfsrotation,** im Maschinenbau die Anbringung eines Schwungrades als eines rotierenden Körpers bei Hubmaschinen (s. d.). Die eingebrachte H. bietet die Mittel zur Hubbegrenzung und zur Ausgleichung der Unregelmäßigkeiten des Ganges durch rotierende Massen. Von der Welle des Schwungrades kann endlich auch die Bewegung der Steuerorgane abgeleitet werden.

**Hilfsschacht,** s. Hilfsbau.

**Hilfsschöffen,** zum Schöffenamte geeignete Personen, welche aushilfsweise eintreten. Es werden hierzu die am Sitze des Amtsgerichts oder in dessen nächster Umgebung wohnenden genommen (§. 42 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Sie sind berufen entweder für den ganzen Dienst eines völlig

ausfallenden Hauptschöffen, womit sie zu Hauptschöffen werden, oder für Vertretung eines in einer Sitzung ausfallenden Hauptschöffen, oder aber für den Dienst in einer außerordentlichen Sitzung (§. 48, Abs. 2 der Strafprozeßordnung), oder endlich für den Dienst als Ergänzungsschöffen (s. d., §. 194). (S. auch Schöffengericht.)

**Hilfsschreiben,** Requisitorial (Litterae requisitoriales, Requisitiones), Schreiben einer obrigkeitlichen (requirierenden) Behörde an eine andere gleichgestellte (requirierte) Behörde, mit dem Ersuchen, ihr die gesetzliche Hilfe zur Ausübung ihres Amtes zu leisten durch Vornahme eines gerichtlichen Aktes (wie Beweisaufnahme, Verhaftung oder Auslieferung von Verbrechern, Zwangsvollstreckung u. s. w.). (S. auch Ersuchen.)

**Hilfsschreiber,** Gerichtsschreiber, welcher einem Gericht nur aushilfsweise beigeordnet ist.

**Hilfsstollen,** s. Hilfsbau.

**Hilfstruppen,** Auxiliartruppen, in früherer Zeit Truppen, die ein neutraler Staat einem kriegführenden Staate zur Verfügung stellte.

**Hilfsvereine** zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, auch Vereine vom Roten Kreuz genannt, der Stamm der Freiwilligen Krankenpflege (s. d.). Ihnen fällt die Aufgabe zu, letztere im Frieden vorzubereiten, im Kriege unter staatlicher Oberleitung zu organisieren. Die H., welche auf den Beschlüssen der Genfer Konferenz vom 26. Okt. 1863 beruhen, stellen die nationale Organisation der freiwilligen Krankenpflege in den einzelnen Ländern dar und vermitteln im Kriege die internationale Hilfe, soweit solche überhaupt zugelassen wird. Bei den H. entwickelte sich allmählich eine Trennung in Männer- und in Frauenvereine. Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich schon im Frieden für die Kriegsthätigkeit vorzubilden, haben die meisten H. auf Grund der Beschlüsse der Berliner Internationalen Konferenz von 1869 die Hilfeleistung durch Geld, Material oder persönlichen Beistand in allen Fällen öffentlicher Not (Seuchen, Mißwachs, Überschwemmung u. s. w.) in ihr Programm aufgenommen. Die früher mit Vorliebe geführte Bezeichnung Internationale H. ist weggefallen, da die nationale Gestaltung der freiwilligen Krankenpflege in den Vordergrund trat und die internationale Hilfeleistung im Kriege seitens der Regierungen auf bestimmte Fälle beschränkt wird. Nach wie vor stehen jedoch die H. der verschiedenen Länder in internationalen Beziehungen, welche durch das Internationale Komitee in Genf vermittelt werden. Letzteres ist aus der Société d'utilité publique hervorgegangen und hat sich selbst die Aufgabe gestellt, die Beziehungen der Centralkomitees zueinander auszubilden, denselben die Bildung neuer Landesvereine anzuzeigen, in Kriegsfällen internationale Agenturen zur Auskunftserteilung und Gabenvermittelung zu errichten und ein gemeinsames Organ aller Gesellschaften vom Roten Kreuz, das «Bulletin international», herauszugeben. Dieses Komitee bildet die von allen H. anerkannte Centralstelle der internationalen Bestrebungen auf dem Gebiete der freiwilligen Kriegskrankenpflege. In der Regel alle fünf Jahre werden internationale Konferenzen der H. abgehalten, zu denen die Regierungen Vertreter zu entsenden pflegen. Die Friedensorganisation der H. ist in Deutschland (infolge der Kriegserfahrung von 1870 und 1871) am umfassendsten entwickelt. Es bestehen etwa 2000 in Orts-, Bezirks-, Provinzial- und Landesvereine gegliederte H., welche sämtlich von dem Centralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz einheitlich geleitet werden und über ein großes, für die Kriegskrankenpflege geschultes Personal und bedeutende Barmittel und Vorräte verfügen. (S. Freiwillige Krankenpflege, Genfer Konvention, Rotes Kreuz.)

**Hilfsvollstreckung,** s. Zwangsvollstreckung.

**Hilfszeitwörter** (lat. Verba auxiliaria), Verba, deren ursprünglicher Begriff sich so verflüchtigt hat, daß sie wesentlich nur Nebenbestimmungen des Seins und der Thätigkeit ausdrücken, die daher in Verbindungen mit andern Wortklassen (Participien, Infinitiven) zur Umschreibung temporaler oder modaler Verhältnisse dienen, für die der Sprache ein einfacher Ausdruck fehlt. So im Deutschen «sein» und «haben» zur Bezeichnung des Perfekts («ich bin gegangen», «ich habe geschrieben»); «werden» zum Ausdruck des Futurums («ich werde lieben») und des Passivums («ich werde geliebt»); «müssen, sollen, können, mögen» zum Ausdruck der Notwendigkeit, Möglichkeit, des Beliebens. Die Grenze zwischen H. und selbständigen Verben ist fließend, wie z. B. «haben» ebenso gut Hilfszeitwort sein, wie auch selbständig (= besitzen) gebraucht werden kann.

**Hilgenfeld,** Adolf, prot. Theolog, geb. 2. Juni 1823 zu Stappenbeck bei Salzwedel, studierte in Berlin und Halle, habilitierte sich 1847 in Jena, wo er 1850 außerord., 1869 Honorarprofessor, 1890 ord. Professor wurde. H. ist ein hervorragender Vertreter der kritischen Theologie; er gehört der sog. Tübinger Schule an. Seit 1858 giebt er die «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie» heraus. Von seinen zahlreichen Publikationen sind zu nennen: «Die Clementinischen Rekognitionen und Homilien» (Jena 1848), «Das Evangelium und die Briefe Johannis nach ihrem Lehrbegriff» (Halle 1849), «Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justins, der Clementinischen Homilien und Marcions» (ebd. 1850), «Das Markusevangelium» (Lpz. 1850), «Die Glossolalie» (ebd. 1850), «Der Galaterbrief» (ebd. 1852), «Die apostolischen Väter» (Halle 1853), «Die Evangelien nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Bedeutung» (ebd. 1854), «Das Urchristentum» (Jena 1855), «Die jüd. Apokalyptik» (ebd. 1857), «Der Paschastreit der alten Kirche» (Halle 1860), «Der Kanon und die Kritik des Neuen Testaments» (ebd. 1863), «Die Propheten Esra und Daniel» (ebd. 1863), «Barbesanes, der letzte Gnostiker» (Lpz. 1864), «Novum Testamentum extra canonem receptum» (4 Tle., ebd. 1866; 2. Aufl. 1876—84), «Messias Judaeorum» (ebd. 1869), «Histor.-kritische Einleitung in das Neue Testament» (ebd. 1875), «Die Lehninische Weissagung über die Mark Brandenburg, nebst der Weissagung von Benediktbeuern über Bayern» (ebd. 1875), «Ketzergeschichte des Urchristentums» (ebd. 1884), «Judentum und Judenchristentum» (ebd. 1886). Auch gab er den «Pastor» des Hermas (ebd. 1887) zum erstenmal vollständig und das «Libellum de aleatoribus inter Cypriani scripta conservatum» (Freib. i. Br. 1889) heraus. — Sein Sohn Heinrich H., Orientalist, geb. 22. April 1862 in Jena, studierte hier und in Berlin Theologie und Philologie und habilitierte sich 1894 für orientalische Sprachen in Jena. Er schrieb: «L. Annaei Senecae epistolae morales quo ordine et quo tempore sint scriptae collectae editae» (Lpz. 1890), «Textkritische Bemerkungen zur Geschichte des Patriarchen Jabalaha und des Raban Ṣauma» (ebd. 1894).

***Hill***, hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für den engl. Botaniker John Hill, gest. 1875 als Arzt in London.

**Hill**, Abigail, s. Masham, Lady.

**Hill**, Ambrose Powell, Generallieutenant der Konföderierten Staaten im amerik. Bürgerkriege, geb. 9. Nov. 1825 in der Grafschaft Culpepper in Virginien, wurde auf der Militärakademie zu Westpoint erzogen und trat 1847 in die Armee ein, der er bis 1861 angehörte. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges nahm er auf seiten der Konföderierten am Kampfe teil, erhielt den Befehl über das 13. virgin. Infanterieregiment und zeichnete sich unter Johnston in der ersten Schlacht bei Bull-Run aus, ebenso als Generalmajor 1862 in der Schlacht bei Williamsburg, namentlich aber in dem Gefecht bei Mechanicsville in der Nähe von Richmond (26. Juni). In der zweiten Schlacht bei Bull-Run, bei Centreville, Chantilly, Harpers-Ferry und Antietam gewann er neuen Ruhm, deckte Lees Rückzug aus Maryland nach Virginien, vernichtete bei Botelers Furt die nachsetzende Vorhut des Feindes und nahm hervorragenden Anteil an allen weitern Kämpfen unter Lee, dessen bedeutendster General er nach Stonewall Jacksons Tode war, insbesondere an den Schlachten bei Fredericksburg, Chancellorsville, Gettysburg und in der Wilderneß. Beim letzten großen Angriff der Föderierten auf Petersburg kämpfte H.s Korps gegen dreifache Übermacht, wobei H. 2. April 1865 gegen Ende der Schlacht den Tod fand. — Vgl. Pollard, Lee and his lieutenants (Neuyork 1867).

**Hill**, David Bennett, nordamerik. Politiker, geb. 29. Aug. 1843 zu Havana (Neuyork), studierte Rechtswissenschaft, wurde 1864 zur Advokatur zugelassen, widmete sich aber bald ganz der Politik. 1870—71 war er Mitglied der Staatslegislatur, 1882 wurde er Bürgermeister von Elmira und noch im November desselben Jahres zum Vicegouverneur, 1885 nach Clevelands Rücktritt zum Gouverneur von Neuyork gewählt. Er bekleidete diese Stellung bis 1891, worauf er als Senator in den Kongreß entsandt wurde. Obwohl er der demokratischen Partei angehört, intrigierte er doch 1888 gegen die Wiederwahl Clevelands. 1892 suchte er die Nomination zur Präsidentschaft von der demokratischen Partei zu erlangen, mußte aber wieder hinter Cleveland zurückstehen. Ebenso unterlag er 1894 bei der Gouverneurswahl im Staate Neuyork.

**Hill**, Karl, Bühnensänger, geb. 9. Mai 1831 zu Idstein in Nassau, widmete sich dem Postfach. Nachdem er schon lange durch seine schöne wohlgeschulte Baritonstimme und seinen charaktervollen Vortrag überall in Deutschland das Ansehen eines bedeutenden Konzert- und Liedersängers errungen hatte, wählte er endlich die Kunst als Lebensberuf und ging 1868 an das Hoftheater in Schwerin, dessen Hauptzierde er bis 1890 blieb. Er starb 12. Jan. 1893 in der Heilanstalt Sachsenberg. H.s große dramat. Darstellungsgabe wurde allgemein bekannt, als er 1876 in Bayreuth den Alberich in Wagners «Ring des Nibelungen» durchführte.

**Hill**, Rowland, Viscount, brit. General, geb. 11. Aug. 1772 zu Prees Hall (Shropshire), trat, nachdem er die Kriegswissenschaften in der Militärakademie zu Straßburg studiert hatte, 1790 als Fähnrich in die brit. Armee, ward bereits 1793 Hauptmann und rückte schnell zum Major und Oberstlieutenant auf. Als Oberst des 90. Infanterieregiments wurde er 1801 in Ägypten verwundet, führte 1803 eine Brigade in Irland und ging 1808 als Generalmajor nach Portugal. Hier zeichnete er sich unter Sir John Moore auf dem Rückzuge nach Coruña und unter Sir Arthur Wellesley in der Schlacht bei Talavera (28. Juli 1809) aus. 1811 erhielt er als Generallieutenant den Oberbefehl eines Armeekorps, mit dem er 28. Okt. 1811 den General Gerard bei Arroyo de Molinos schlug und 16. Mai 1812 die Festung Almarez überrumpelte. Bei Vittoria (21. Juni 1813) befehligte er den rechten Flügel und leistete in den Treffen von Nivelle, Orthes und Toulouse die wichtigsten Dienste. Im Mai 1814 wurde er als Baron H. von Almarez und Hawkstone zur Peerswürde erhoben. Im Feldzuge von 1815 befehligte H. vor Wellingtons Ankunft die brit. Armee in Belgien, und während der Schlacht von Waterloo stand er mit einem Korps in Hal, um die Verbindung zwischen Mons und Brüssel zu decken. Er blieb danach als zweiter Befehlshaber bei der Besatzungsarmee in Frankreich. 1825 avancierte H. zum General, ward 1827 Gouverneur von Plymouth und im Febr. 1828 Oberbefehlshaber der brit. Armee. Im Aug. 1842 trat er mit dem Titel eines Viscount in den Ruhestand. Er starb auf seinem Landsitze Hardwicke-Grange bei Shrewsbury 10. Dez. 1842. — Vgl. Sidney, Life of Lord H. (Lond. 1845).

**Hill**, Sir Rowland, Reformator des brit. Postwesens, ein Neffe des Generals Rowland H., geb. 3. Dez. 1795 zu Kidderminster, widmete sich anfangs dem Lehrfache, legte aber die Leitung einer Schulanstalt 1833 nieder und wirkte seitdem als Schriftführer eines Vereins, der sich mit verschiedenen Verbesserungsplänen, z. B. Abschaffung des Pauperismus in England, Kolonisation Südaustraliens u. s. w., beschäftigte. Die Erschütterniße des damals unerschwinglich hohen Portos regten ihn an zu der Schrift «Post Office reform, its importance and practicability» (Lond. 1837), die ungeheures Aufsehen erregte. H. verlangte darin insbesondere die Einführung eines einheitlichen Portosatzes von 1 Penny (8 Pf.) für alle Briefe bis zum Gewicht von ½ Unze innerhalb des Vereinigten Königreichs sowie eine durchgreifende Reform der brit. Post im Sinne eines öffentlichen Wohlfahrtsinstituts. Am 10. Jan. 1840 wurde, nach dem Antrage der Untersuchungskommission des Parlaments, H.s Portoreform zum Gesetz erhoben; die Postverwaltung nahm H. zur Mitarbeit bei Durchführung der Reform in ihre Dienste; 1846 wurde er Sekretär des brit. Generalpostmeisters, 1854 dirigierender Sekretär des Postdepartements bis 1864, wo er in den Ruhestand trat. Das Parlament bewilligte ihm eine Nationalbelohnung von 20 000 Pfd. St. Er starb 27. Aug. 1879 in Hampstead bei London und wurde 4. Sept. in der Westminsterabtei beigesetzt, wo auch 4. Mai 1881 seine Marmorbüste enthüllt wurde. Ein anderes Denkmal vor der Börse zu London wurde 17. Juni 1882 enthüllt. Neuerdings hat Patrick Chalmers in einer Flugschrift («The adhesive Postage Stamp», 1891) Beweise für das Vorrecht seines Vaters, als Erfinder des Brieffrankierungssystems, zu erbringen versucht. — Vgl. Hill und Birkbed, Life of Sir Rowland H. (1880).

**Hillah** (Hilleh oder El-Hellah), Hauptort des Sandschak H. im türk. Wilajet Bagdad, auf den Ruinen von Babylon, an beiden Ufern des von blühenden Gärten eingefaßten Euphrat, ist Sammelplatz fast aller nach den heiligen Stätten Nedschef oder

Meschhed-Ali und Kerbela oder Meschhed-Hussein ziehenden Pilgerkarawanen. H. ist ziemlich ärmlich gebaut, hat gegen 10000 E., meist schiitische Araber und Perser, nebst wenigen Christen und Juden. Zahlreich sind die öffentlichen Gebäude und Moscheen. Die Bazare sind ärmlich. Die Industrie erstreckt sich auf Verfertigung von Meschlachs (arab. Wollmänteln), Käs (dünnem Hemdenstoff aus Seide), Topfwaren und Dattelspiritus.

**Hille,** das weibliche Reh (s. d.).

**Hille,** das Obergeschoß im sächs. Bauernhaus (s. d., Bd. 2, S. 509 b).

**Hillebrand,** Jos., Philosoph und Litterarhistoriker, geb. 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim, trat in das Klerikalseminar zu Hildesheim und ging dann zu weiterer Ausbildung in den altklassischen und orient. Sprachen nach Göttingen. 1815 erhielt er die Priesterweihe und eine Stellung als Lehrer am Josephinum in Hildesheim, die er jedoch bald durch Übertritt zum Protestantismus aufgab. 1818 wurde er als Nachfolger Hegels ord. Professor der Philosophie in Heidelberg und folgte 1822 einem Rufe nach Gießen, wo er bald darauf auch Pädagogiarch an dem dortigen akademischen Gymnasium, später auch Mitglied des Oberstudienrates wurde. In der Ständeversammlung von 1848 war er eine Zeit lang Präsident der Zweiten Kammer, wo er, wie auch auf den spätern Landtagen, stets mit der liberalen Opposition stimmte. Nach Auflösung des Landtags im Herbst 1850 in den Ruhestand versetzt, lebte er seitdem in Hildesheim und Sōden am Taunus, wo er 25. Jan. 1871 starb. Er schrieb: «Die Anthropologie als Wissenschaft» (3 Tle., Mainz 1822—23), «Lehrbuch der theoretischen Philosophie und philos. Propädeutik» (ebd. 1826), «Litterarästhetik» (2 Bde., ebd. 1826), «Universalphiloj. Prolegomena» (ebd. 1830), «Der Organismus der philos. Idee» (Dresd. und Lpz. 1842). An diese schließt sich sein philos. Hauptwerk: «Philosophie des Geistes» (2 Tle., Heidelb. 1835), in welchem er in Bezug auf die Genesis des Geistes eine Vermittelung zwischen Hegel und Leibniz versucht. Den meisten Anklang jedoch hat «Die deutsche Nationallitteratur seit dem Anfange des 18. Jahrh.» (3., von seinem Sohne Karl besorgte Aufl., 3 Bde., Gotha 1875) gefunden, ein durch Gründlichkeit und ansprechende Form ausgezeichnetes Werk.

**Hillebrand,** Karl, Historiker und Publizist, Sohn des vorigen, geb. 17. Sept. 1829 zu Gießen, studierte daselbst die Rechtswissenschaft, nahm 1849 am bad. Aufstande teil, entkam nach drei Monaten Haft aus den Kasematten von Rastatt und lebte seitdem in Frankreich, wo er 1863 als ord. Professor der auswärtigen Litteratur an die philos. Fakultät zu Douai berufen ward. Diese Stellung gab er freiwillig auf, als der Krieg mit Deutschland ausbrach, und ging als Korrespondent der «Times» nach Italien, wo er sich in Florenz bleibend niederließ und 19. Okt. 1884 starb. Von seiner Bearbeitung einer «Geschichte Frankreichs» (von 1830 bis 1870, Bd. 1 u. 2 und Ergänzungsheft, Gotha 1877—81) für das Heeren-Ukertsche Sammelwerk «Geschichte der europ. Staaten» erschienen die zwei ersten Bände in zweiter Auflage unter dem Sondertitel «Geschichte des Julikönigtums, 1830—48» (ebd. 1881). In weitern Kreisen bekannt wurde H. durch seine litterarhistor. und polit. Aufsätze im «Journal des Débats» und der «Revue des Deux Mondes», wo er unermüdlich die deutschen Interessen und Ideen bei den Franzosen befürwortete. Von H.s histor.-publizistischen Arbeiten sind zu nennen: «Dino Compagni, étude historique et littéraire sur l'époque de Dante» (Par. 1862), die franz. Übersetzung von Otfried Müllers «Geschichte der griech. Litteratur» (3. Aufl., 3 Bde., ebd. 1883), «La Prusse contemporaine et ses institutions» (Bd. 1, ebd. 1867), «Des conditions de la bonne comédie» (gekrönte Preisschrift, ebd. 1863), «La réforme de l'enseignement supérieur» (ebd. 1867), «Études italiennes» (ebd. 1868), «Zeiten, Völker und Menschen. Gesammelte Aufsätze» (7 Bde., Berl. 1872—85, deren erster: «Frankreich und die Franzosen», 1881 in 3., deren zweiter und dritter: «Welsches und Deutsches», «Aus und über England», 1892 in 2. Aufl. erschien). Auch hat H. seine 1879 im Royal Institution of Great Britain gehaltenen Vorträge über die Entwicklung der deutschen Weltanschauung u. d. T. «History of German thought» (Lond. 1880) veröffentlicht. — Vgl. Homberger, Karl H. (Berl. 1884).

**Hilleh,** türk. Stadt, s. Hillah.

**Hillel,** jüd. Gelehrter und Rabbi zur Zeit Christi, genannt der Alte, starb als Vorsteher des Hohen Rats etwa 10 n. Chr., stammte aus Babylonien und trug zum nachmaligen Emporblühen der jüd. Hohen Schulen zu Tiberias, Lydda, Cäsarea u. s. w. dadurch bei, daß er zuerst bei seinen Lehrvorträgen zu Jerusalem über das Alte Testament kritisch-exegetische und paläographische Bemerkungen machte, die mündlich fortgepflanzt und als Masora (s. d.), d. i. Überlieferung, allmählich gesammelt wurden. H. zeichnete sich durch seine Milde aus, und die nach ihm benannte Gesetzesschule (Beth H.) wird der des Schammai (Beth Schammai), die einer strengern Auffassung huldigte, vorgezogen. — Ein anderer H., der die jüd. Zeitrechnung von Erschaffung der Welt einführte, lebte um 340 n. Chr.

**Hiller,** Eduard, Philolog, geb. 14. April 1844 zu Frankfurt a. M., studierte seit 1862 in Bonn und Göttingen, habilitierte sich 1869 in Bonn, wurde 1874 Professor in Greifswald und 1875 in Halle, wo er 7. März 1891 starb. H.s litterar. Thätigkeit galt vorzugsweise den Schriftstellern des griech. Altertums, auf dem Gebiete des römischen hat er die Tibull-Ausgabe (Lpz. 1883) geliefert. Er schrieb unter anderm: «Quaestiones Herodianeae» (Bonn 1866) und «Beiträge zur Textgeschichte der griech. Bukoliker» (Lpz. 1888) und gab heraus: «Eratosthenis carminum reliquiae» (ebd. 1872) und «Theonis Smyrnaei Expositio rerum mathematicarum ad legendum Platonem utilium» (ebd. 1878); ferner besorgte er die 3. Aufl. von Fritzsches Ausgabe der Gedichte Theokrits (ebd. 1881), die 4. Aufl. von Bergks «Poetae lyrici graeci», Bd. 2 u. 3 (ebd. 1882) und die 4. Aufl. von desselben «Anthologia lyrica» (ebd. 1890).

**Hiller,** Ferd., Musiker, geb. 24. Okt. 1811 in Frankfurt a. M. von israel. Eltern, erhielt besonders durch Hummel in Weimar seine musikalische Bildung. In seinem 10. Jahre trat H. zum erstenmal öffentlich auf. Während eines siebenjährigen Aufenthalts zu Paris (seit 1829) wirkte er mit Erfolg für Anerkennung gediegener Musik, namentlich Bachs und Beethovens. Im Winter 1836—37 leitete er in seiner Vaterstadt den Cäcilienverein, ging hierauf nach Italien, wo jedoch seine Oper «Romilde» in Mailand kein Glück machte, und lebte dann im Winter 1839—40 zu Leipzig, wo er zum erstenmal

sein Oratorium «Die Zerstörung Jerusalems» unter großem Erfolge zur Aufführung brachte. Seinen Aufenthalt nahm er abwechselnd in Frankfurt, Leipzig, wo er im Winter 1843—44 die Gewandhauskonzerte dirigierte, und in Dresden. In letzterer Stadt verweilte er vier Jahre und führte die beiden Opern «Der Traum in der Christnacht» (1844) und «Konradin, der letzte Hohenstaufe» (1847) auf. H. nahm 1847 die Stelle eines Musikdirektors in Düsseldorf an, von wo er nach einer dreijährigen Wirksamkeit einem Rufe als Kapellmeister nach Köln folgte. Hier brachte er das bestehende Konzertinstitut auf eine bedeutende Höhe und gründete außerdem die Rheinische Musikschule (das Kölner Konservatorium), die unter seiner Direktion zu anerkannter Blüte gelangte. In diesen Wirkungskreis kehrte H. auch im Nov. 1852 zurück, nachdem er im Winter 1851—52 die Italienische Oper in Paris dirigiert und die Kunstsaison von 1852 in London zugebracht hatte. 1884 legte H. seine Ämter nieder; er starb 10. Mai 1885 in Köln.

H. schrieb außer den schon angeführten Kompositionen viele Liedersammlungen (namentlich die «Drei Bücher neue Gesänge»), Sonaten, zwei Klavierkonzerte, die Etüden für Pianoforte und Violine, die Impromptus, die rhythmischen Studien, die vierhändige «Operette ohne Worte», Solostücke für Violine und Violoncell, Kammermusiksachen, Konzertouverturen, außerdem Gesangstücke für Solo, Chor und Orchester («O weint um sie» [nach Byron], «Die Christnacht», «Heloise», «Lorelei», «Die Nacht», «Palmsonntagmorgen», «Der 93. Psalm», «Pfingsten» u. a.), die Oratorien «Ver sacrum» und «Saul», ferner «Nal und Damayanti» und der «Gefesselte Prometheus», endlich die Opern «Die Katakomben» (1862), «Der Deserteur» (1865), «Der Advokat». Die verbreitetsten und bedeutendsten unter seinen Werken waren: «Die Zerstörung Jerusalems», ein Seitenstück zu dem «Elias» von Mendelssohn, die Sinfonie in E-moll mit dem Motto: «Es muß doch Frühling werden», und das Klavierkonzert in Fis-moll. Dauernd scheinen sich nur einige seiner Arbeiten in kleiner Form zu behaupten: die Quintette für Männerchor und Sopransolo und die «Charakterstücke für Klavier», wie das bekannte «Zur Guitarre». Als Pianist gehörte H. der klassischen Schule Schmitts und Hummels an und war namentlich als Mozartspieler geschätzt. Als musikalischer Schriftsteller und Feuilletonist hat sich H. einen Namen erworben durch «Übungen zum Studium der Harmonie und des Kontrapunktes» (Köln 1860; 15. Aufl. 1894), «Aus dem Tonleben unserer Zeit» (Lpz. 1868; Neue Folge 1871), «Ludwig van Beethoven. Gelegentliche Aufsätze» (ebd. 1871), «Felix Mendelssohn-Bartholdy. Briefe und Erinnerungen» (2. Aufl., Köln 1878), «Musikalisches und Persönliches» (Lpz. 1876), «Briefe an eine Ungenannte» (Köln 1877), «Künstlerleben» (ebd. 1880), «Wie hören wir Musik?» (Lpz. 1881).

**Hiller,** Joh., Freiherr von, österr. Feldzeugmeister, geb. 10. Juni 1754 zu Brody, trat schon früh in die österr. Armee ein und legte die ersten Proben seiner militär. Beanlagung als Major im Türkenkriege (1787—91) ab, wo er für seine Leistungen bei der Einnahme von Gradiska Oberst wurde. Er wurde 1794 Generalmajor, erhielt 1796 eine Brigade bei der Rheinarmee, kämpfte 1798 am Lech und 1799 in der Schweiz, wurde 1805 Feldmarschalllieutenant und führte dann eine Division in Tirol unter Erzherzog Johann. Im Kriege von 1809 erhielt er das 6. Armeekorps unter dem Erzherzog Karl, wurde zwar bei Abensberg geworfen, schlug aber bei seinem Rückzug den Marschall Bessières bei Neumarkt (24. April) und zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Aspern und Eßling (s. d.) aus, wo er das von Masséna verteidigte Aspern nach mehrern Stürmen nahm. Für seine Verdienste wurde er zum Feldzeugmeister ernannt. H. befehligte 1813 das später die Armee von Italien genannte Heer von Innerösterreich, das Illyrien erobern und weiter nach Italien vordringen sollte. Indessen mußte er im Dezember den Oberbefehl an Bellegarde abtreten. Nach dem ersten Pariser Frieden ward er Höchstkommandierender in Siebenbürgen, dann in Galizien und starb 5. Juni 1819 zu Lemberg.

**Hiller,** Joh. Adam, Musiker, geb. 28. Dez. 1728 zu Wendischossig bei Görlitz, bezog 1751 die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studieren, und wurde 1754 Hofmeister des jungen Grafen Brühl in Dresden, mit dem er 1758 nach Leipzig zurückkehrte. Mit Ausnahme weniger Jahre, die er als herzoglicher kurländ. Kapellmeister in Mitau und auf Kunstreisen durch Deutschland verbrachte, hat er diese Stadt nicht wieder verlassen. 1763 richtete er das durch den Siebenjährigen Krieg zerstörte «Wöchentliche Konzert» der Kaufleute als «Liebhaberkonzert» wieder ein. Aus diesem entstand 1781 das heutige Gewandhauskonzert, dessen erster Kapellmeister H. ebenfalls war. 1771 rief er zur Hebung der in Deutschland ganz danieder liegenden Gesangskunst eine «Singschule» ins Leben, aus welcher bedeutende Kräfte hervorgingen. 1789 ward er Thomaskantor, trat 1801 wegen Altersschwäche zurück und starb 16. Juni 1804. Zwei Schülerinnen, die Schwestern Podelsky, ließen ihm 1828 hinter der alten Thomasschule ein Denkmal errichten. H. hat sich so vielseitig und durchgreifend bethätigt wie kaum ein zweiter Musiker. Er führte Händels große Oratorien in Deutschland ein, indem er Aufführungen mit nie gesehener Massenbesetzung in Berlin und Breslau veranstaltete, die als die Vorläufer unserer Musikfeste gelten können. Er begründete mit seinen «Wöchentlichen Nachrichten» (1766) das musikalische Zeitungswesen in Deutschland, er gab mit seinen «Lebensbeschreibungen berühmter Musikgelehrten und Tonkünstler» (1784) einen wichtigen Beitrag zur Lexikographie, regte als Schriftsteller und Theoretiker eine Reihe der wichtigsten musikalischen Zeitfragen an, wirkte nützlich als Herausgeber und Bearbeiter, und war endlich auch noch als Komponist bahnbrechend. Denn er erwarb dem deutschen Singspiel mit seiner «Jagd», mit «Lottchen am Hofe», der «Liebe auf dem Lande» u. a. erst allgemeine Anerkennung. Seine Sinfonien, Kantaten, Passionen blieben ungedruckt und unbekannt. Am längsten haftete sein Name an seinem «Choralbuch», das in Sachsen erst vor wenigen Jahren außer Gültigkeit gesetzt worden ist. — Vgl. Peiser, Joh. Adam H. (Lpz. 1894).

**Hiller,** Philipp Friedrich, Kirchenliederdichter, geb. 6. Jan. 1699 zu Mühlhausen an der Enz in Württemberg, studierte Theologie in Tübingen, wurde 1724 Pfarrgehilfe zu Brettach, 1748 Pfarrer in Steinheim bei Heidenheim. 1751 verlor er die Stimme und war seitdem litterarisch thätig. Er starb 24. April 1769 in Steinheim. H. gab Joh. Arndts «Paradiesgärtlein» in Liedern heraus (4 Bde., Nürnb. 1729—31; 4. Aufl., Stuttg. 1785). Außerdem schrieb er «Das Leben Jesu Christi in

gebundener Schreibart» (2 Bde., Heilbronn 1753), «Geistliches Liederkästlein zum Lobe Gottes» (2 Bde., Stuttg. 1792). Eine vollständige «Sammlung aller Lieder H.s» (1079 Lieder) in einem Bande gab Ehmann heraus (Reutlingen 1844; neue Ausg. 1851). Eins der bekanntesten ist «Weicht ihr Berge, fallt ihr Hügel».

**Hiller** von Gärtringen, Joh. Aug. Friedr., Freiherr, preuß. General, geb. 11. Nov. 1772 zu Magdeburg, machte in preuß. Diensten in den franz. Revolutionskriegen die Feldzüge in Holland und am Rhein mit und wurde 1806 gefangen. 1812 nahm H. als Major und Adjutant im Stabe Graverts und später Yorcks am Feldzuge in Kurland teil, war dann Kommandant von Spandau und erhielt bald darauf das Kommando der 1. Infanteriebrigade und das der Avantgarde von Blüchers Armee, das er von der Katzbach bis Paris mit größtem Ruhm führte. In der Schlacht bei Waterloo 1815 führte H. mit der 16. Brigade den entscheidenden Stoß auf Planchenoit. Er wurde darauf Generalmajor, 1816 Kommandant von Stettin, 1817 als Divisionscommandeur nach Posen und 1826 nach Breslau versetzt und dort zum Generallieutenant befördert. 1830 nahm er den Abschied und starb 1856 zu Berlin mit dem Charakter als General der Infanterie. — H.s Namen führt seit 1889 das preuß. 59. Infanterieregiment.

**Hiller** von Gärtringen, Wilhelm, Freiherr, Sohn des vorigen, preuß. Generallieutenant, geb. 28. Aug. 1809 zu Pasewalk, trat 1826 in das 1. Garderegiment zu Fuß, besuchte 1834—37 die Allgemeine Kriegsschule und machte 1842—44 die russ. Kämpfe im Kaukasus mit. Nach seiner Rückkehr wurde er Flügeladjutant des Königs, 1856 Oberst und Commandeur des 1. Garderegiments zu Fuß, 1859 Brigadecommandeur und Kommandant von Potsdam. Im Jan. 1866 erhielt er den Befehl über die 1. Garde-Infanteriedivision, schlug das siegreiche Gefecht bei Burkersdorf (29. Juni), nahm Königinhof und trug 3. Juli 1866 zum glücklichen Ausgange der Schlacht bei Königgrätz wesentlich bei, indem er gegen den Schlüssel der österr. Stellung, Chlum, vordrang, dasselbe besetzte und dann gegen die heftigen Angriffe der zahlreichen feindlichen Reserven erfolgreich verteidigte. Hier fiel H. von einer Granate getroffen.

**Hillern,** Wilhelmine von, Romanschriftstellerin, Tochter von Charlotte Birch-Pfeiffer, geb. 11. März 1836 zu München, betrat zuerst die Bühne in Gotha, war dann in Braunschweig, Karlsruhe, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Mannheim in Liebhaberinnenrollen thätig, zog sich aber 1857 nach Verheiratung mit dem bad. Hofgerichtsdirektor und Kammerherrn Hermann von H. in Freiburg i. Br. (gest. 8. Dez. 1882 als Landesgerichtspräsident daselbst) von der Bühne zurück. Sie lebt seit 1889 in Oberammergau. Sie schrieb die Romane: «Doppelleben» (2 Bde., Berl. 1865; 2. Aufl. 1880), «Ein Arzt der Seele» (4 Bde., ebd. 1869; 4. Aufl. 1885), «Aus eigener Kraft» (3 Bde., Lpz. 1872), «Die Geier-Wally» (2 Bde., Berl. 1875; 5. Aufl. 1884; von ihr auch geschickt dramatisiert, 1881), «Höher als die Kirche» (ebd. 1876; 4. Aufl. 1896), «Und sie kommt doch! Erzählung aus einem Alpenkloster des 13. Jahrh.» (3 Bde., ebd. 1879; 4. Aufl. 1895), «Die Friedhofsblume» (ebd. 1883) und «Am Kreuz. Ein Passionsroman aus Oberammergau» (2 Bde., Stuttg. 1890), die Bluetten «Guten Abend!» (1873) und «Ein Autographensammler» (1874) und das Lustspiel «Die Augen der Liebe» (Lpz. 1878).

Hermine von H., Tochter der vorigen, geb. 28. Febr. 1860 zu Freiburg i. Br., lebt als Frau Diemer in München. Sie schrieb «Jugendträume», Gedichte (Stuttg. 1881), das epische Gedicht «Der Stalde» (Berl. 1882) und «Um Eid und Ehr. Erzählungen aus alter Zeit» (Stuttg. 1888).

**Hillerød,** Hauptort des dän. Amtes Frederiksborg, an der Bahnlinie Kopenhagen-Helsingör, am Südende des Frederiksborgsees gelegen, hat (1890) 3734 E. und ein Denkmal Friedrichs VII. In der Nähe Schloß Frederiksborg.

**Hillesheim,** Flecken im Kreis Daun des preuß. Reg.-Bez. Trier, in 385 m Höhe, an der Linie Köln-Trier der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Trier), hatte 1890: 1203, 1895: 1236 E., darunter 20 Evangelische, Post, Telegraph, Steinbrüche und Gerbereien. [pura.

**Hill Tipperah,** indobrit. Vasallenstaat, s. Tri-

**Hilmend,** Hauptfluß des westl. Afghanistans, entspringt im Paghmangebirge in 3070 m Höhe, nahe bei der Stelle, wo der Koh-i-Baba sich an den Hindukusch anschließt. In tiefen Schluchten strömt er durch das Gebiet der Hasara. Unterhalb Girischk nimmt er links den 550 km langen Argandab auf und erlangt, noch durch andere Zuflüsse verstärkt, bis 280 m Breite. Im Februar, wo der Wasserstand am niedrigsten ist, ist er nur 73 m breit und läßt sich durchwaten. Etwa in 30° 30′ nördl. Br. wendet er sich nach Westen und dann nach Norden und verliert sich endlich in den Feldern an der Südostseite des Hamunsumpfes in 500 m Höhe. Seine Länge beträgt etwa 1030 km. Er ist der Etymander oder Erymanthus der griech. und röm. Geographen.

**Hilpoltstein.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, hat 520,55 qkm, 1890: 24105, 1895: 23941 (11262 männl., 12679 weibl.) E., 84 Gemeinden mit 233 Ortschaften, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt H., 10 km im SO. von Roth, an der Nebenlinie Roth-Greding der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Nürnberg) und Rentamtes, hatte 1890: 1431, 1895: 1480 E., darunter 182 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, Pfarrkirche (1473), Rathaus (1499), Schloßruine (auf einem Felsen), Rettungsanstalt für Mädchen, Distriktskrankenhaus, Sparkasse; Getreide- und Hopfenbau, Waren-, Vieh- und Schweinemärkte.

**Hils,** bewaldeter Bergzug im Herzogtum Braunschweig, links von der Leine, erreicht in der Bloßezelle 469 m Höhe.

**Hils,** Teil der Kreideformation, s. Neocom.

**Hilsbach,** Stadt im Amtsbezirk Sinsheim des bad. Kreises Heidelberg, 7,5 km südlich von Sinsheim, an dem zur Elsenz gehenden Hilsbach, hatte 1890: 1190, 1895: 1250 E., darunter 502 Katholiken, Post, Weinbau und Sandsteinbrüche. H. kommt in Urkunden des Klosters Lorsch bereits um 798 vor.

**Hilsenheim,** Dorf im Kanton Markolsheim, Kreis Schlettstadt des Bezirks Unterelsaß, 9 km im NO. von Schlettstadt, in der Ebene zwischen Ill und Rhein, hatte 1890: 1983, 1895: 1860 meist kath. E., Postagentur, Telegraph, Weberei und Tabakbau. 1 km östlich das Knabenwaisenhaus Willerhof.

**Hiltensperger,** Joh. Georg, Maler, geb. 1806 zu Haldenwang im Allgäu, war Schüler der Akademie zu München und von Cornelius in Düsseldorf. Behufs der auszuführenden Dekoration am Königs-

bau schickte ihn König Ludwig I. nach Pompeji. Nach seiner ital. Reise malte er die Giebelbilder des königl. Hoftheaters und die Gruppen der Rossebändiger in der Loggia des Postgebäudes in München und vollendete den Cyklus aus der Odyssee in acht Sälen des genannten Palastes. Hierauf wurde ihm der Auftrag zu teil, zur Verzierung der Loggia am Museum in Petersburg Entwürfe aus der Geschichte der griech. Malerei herzustellen (84 Aquarelle, zum Teil von ihm selbst auf Bronzeplatten ausgeführt). 1850 zum Professor an der Münchener Akademie ernannt, schuf er, nebst zwei Bildern histor. Inhalts im Münchener Maximilianeum, den Cyklus aus der Passion Christi für eine kath. Kirche in Rotterdam. Er starb 14. Juni 1890 in München.

**Hiltl,** Johann Georg, Schauspieler und Schriftsteller, geb. 16. Juli 1826 zu Berlin, kam 1843 an das Hoftheater zu Hannover. Von 1845 bis zu seinem Tode (15. Nov. 1878 zu Berlin) gehörte er dem Berliner Hoftheater als Schauspieler an und wirkte 1854—61 zugleich als Regisseur. Zuerst gab H. jugendliche, später namentlich ältere komische Rollen. Bekannter ist er als Verfasser histor. Romane, wie «Gefahrvolle Wege» (Berl. 1865), «Unter der roten Eminenz» (ebd. 1869), «Der alte Derfflinger und sein Dragoner» (Lpz. 1871; 2. Aufl. 1877) u. v. a. Auch schrieb H. die volkstümlichen Geschichtswerke: «Der Böhmische Krieg» (4. Aufl., Bielef. 1873) und «Der Französische Krieg von 1870 und 1871» (7. Aufl., ebd. 1895), und gab einen Katalog der Waffensammlung des Prinzen Karl von Preußen (ebd. 1877) heraus, der er seit 1873 als Direktor vorstand.

**Hilton** (spr. hilt'n), William, engl. Historienmaler, geb. 3. Juni 1786 zu Lincoln, war Schüler des Kupferstechers Smith und seit 1810 der Londoner Akademie, zu deren Vorstand er seit 1829 gehörte. Er starb 30. Dez. 1839 zu London. Seine Hauptwerke sind: Der Kindermord zu Bethlehem, Der Leichnam König Haralds von Mönchen gefunden, Jakob und seine Söhne, Una und die Satire, Der Raub der Proserpina, Dornenkrönung Christi.

**Hilty,** Karl, schweiz. Staatsrechtslehrer, geb. 28. Febr. 1833 zu Chur, studierte in Göttingen, Heidelberg, London und Paris, war 1855—74 Advokat in Chur und ging 1874 als Lehrer des Bundesstaatsrechts nach Bern. Zu hohen militär. Würden gelangt (Chef der Militärjustiz), ist er seit 1890 Mitglied des Nationalrates. Er schrieb «Theoretiker und Idealisten der Demokratie» (Bern 1868), «Ideen und Ideale schweiz. Politik» (ebd. 1875), «Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft» (ebd. 1875), «Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik» (ebd. 1878), «Über die Wiedereinführung der Todesstrafe» (ebd. 1879), «Revision und Reorganisation» (ebd. 1882), «Die Neutralität der Schweiz in ihrer heutigen Auffassung» (3. Aufl., ebd. 1893; auch französisch), «Glück» (Lpz. und Frauenfeld 1891 u. ö.; 2. Tl. 1894 u. ö.), «Lesen und Reden» (ebd. 1895). Mit mehrern amtlichen Arbeiten beteiligte sich H. an der Reform der schweiz. Militärstrafgesetzgebung (1876—84) und schrieb 1891 im amtlichen Auftrage «Die Bundesverfassungen der schweiz. Eidgenossenschaft» (auch französisch und italienisch). Er giebt das «Polit. Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft» (bisher 9 Bde., Bern 1886—96) heraus.

**Hilus** (lat.), Einbuchtung in ein Organ an der Stelle, wo Gefäße ein- oder austreten. So giebt es einen H. der Leber, Niere und Milz.

**Hilversum,** Ort in der niederländ. Provinz Nordholland, an der Linie Amsterdam-Winterswijk und H.-Utrecht (17 km), hat (1891) 12 978 E., Heilanstalt, Kattunfabrik, Teppichwebereien und ist beliebter Sommeraufenthaltsort der Amsterdamer.

**Himálaja** (d. h. im Sanskrit Winter- oder Schneewohnung; bei den Griechen und Römern Imaus und Hemodus), das höchste Gebirge der Erde, trennt die vorderind. sowie den westlichsten Teil der hinterind. Halbinsel von dem tibetan. Hochlande und erstreckt sich von der Durchbruchsstelle des Indus unter 73° 23′ südsüdöstlich bis zu der des Brahmaputra unter 95° 23′ östl. L. in einer Länge von etwa 22 Graden oder 2400 km bei einer Breite von 220 km. Sein westl. Ende, unter dem 36.° nördl. Br., ist mit den Anfängen des fast parallel mit ihm, hier in geringer Entfernung von ihm verlaufenden Karakorum, des Tibet nördlich begrenzenden Kuen-lun (s. d.) und des Hindukusch (s. d.) innig zu einer Gebirgsscharung verschmolzen. Das östl. Ende bricht, ungefähr im Norden der brit. Provinz Assam und von Birma, vor den südlich streichenden hinterind. Ketten ab.

Der H. besteht aus einer Centralkette und zwei Vorketten, einer nördlichen, einer südlichen. Die Reihe der höchsten Gipfel fällt mit der centralen Kette zusammen. Die Kammlinie hat um 5000—5500 m Höhe; einige Gipfel im W. des Satlabsch erreichen 7000 m, in der Hauptkette im N. von Nepal sind 18 über 7600, 40 über 7000, 120 über 6100 m gezählt. Die hervorragendsten von allen sind der Gaurisankar oder Mount-Everest mit 8840 m, der Kantschindschanga mit 8588 m und der Dhawalagiri mit 8176 m Höhe. Der Centralzug ist wenig gegliedert, die südliche Vorkette dagegen, die schroff zur ind. Ebene abstürzt, ist von zahlreichen Durchbruchsthälern und Pässen unterbrochen und entsendet Nebenarme nach Süden und Südwesten. Der Gegensatz zwischen dem schuttbedeckten Norden und den bewaldeten und bewässerten Süden ist ungemein groß. Die mittlere Höhe der Schneegrenze beträgt infolge der größern Feuchtigkeit am südl. Abhange ungefähr 4940 m, am nördlichen 5300 m. Von den riesigen Gletschern reichen einige bis 3400, ja selbst bis 3100 m herab. Die mittlere Höhe der Pässe, von denen 21 bekannt sind, ist 5500, die des höchsten, des Ibi-Gamin-Paß zwischen Tibet und Garhwal, 6240, die des niedrigsten, des Bara-Latscha, 4890 m. Die Flüsse, Nebenflüsse des Indus, sowie der Ganges und seine Nebenflüsse entspringen meist zwischen den zwei Hauptketten und brechen in großartigen Querthälern zur Ebene durch. Der H. ist vor allen andern Gebirgen der Erde reich an großartigen Naturschönheiten, namentlich von der ind. Seite aus; auf tibetan. Seite liegt der Sockel 4000 m höher als hier. Der schönste der von Europäern besuchten Aussichtspunkte ist Darjschiling (s. d.) mit herrlichem Blick auf den Kantschindschanga. (S. die Karte: Innerasien, Bd. 1, S. 982.)

An der geologischen Zusammensetzung nehmen von Süden nach Norden tertiäre Gesteine, Kreide, Jura und paläozoische Ablagerungen, dann Gneis, Glimmer-, Chlorit- und Talkschiefer und am Indus wieder Tertiär teil. Die höhern und höchsten Gipfel bestehen aus Gneis und Granit. Die Verhältnisse der Flora sind außerordentlich mannigfaltig, da sie das ind. Tropenreich mit dem Orient, mit dem ostasiat. immergrünen Buschland und mit den nordischen Alpenlandschaften verbinden. An dem Südfuß der

östl. Hälfte dehnt sich ein Tarai genanntes, 15—50 km breites, mit undurchdringlichem Dschangalgebüsch bewachsenes, ungesundes und unbewohnbares Morastland aus. Hierauf folgt bis zu 900 m Höhe eine überaus reiche, tropische Region mit der Katechu-Akazie, an welche bis zu 2100 m Höhe sich Wälder von Eichen, Kastanien, Laurineen u. s. w. anschließen. Zwischen 2100 und 3600 m ist die Flora der des südl. und mittlern Europa analog; hier herrschen Koniferen und unter diesen Pinus excelsa *Ham.*, Pinus longifolia *Roseb.*, Pinus Webbiana *Wall.*, Pinus Smithiana *Lam.* (Morinde) und im Westen besonders die Deodara (Cedrus Deodara *Lond.*) vor. Die Baumgrenze reicht auf der nördl. Seite des H. insolge der höhern Schneegrenze höher hinauf als auf der südlichen und wird, an letzterer durch eine Eichenart, Quercus semecarpifolia *Smith*, an ersterer durch eine Birke bezeichnet. Die hierauf folgende Region der Sträucher erstreckt sich bis zur Schneegrenze und schließt mit Alpenrosen, deren das Gebirge eine herrliche Fülle besitzt, und mit Salix- und Ribesarten ab. Der Getreidebau reicht an der tibetan. Seite bis 4600, an der indischen nur bis 3700, der Grashuchs an dieser bis 4600, an jener bis 5290 m Höhe. Besonders die mittlere Region ist in ihrer Zusammensetzung nach Westen und Osten geschieden; in der Mitte liegt die reiche Gebirgsflora von Nepal. Auch die Fauna ist in hohem Grade interessant und äußerst reichhaltig. An der Südseite, bis zur Höhe von 1200 m, ist sie die specifisch indische und wird durch Tiger, Elefanten, Affen, Papageien, Fasanen und schöne Hühnerarten vertreten. In dem mittlern Teile kommen Bären, Leoparden, Moschustiere und verschiedene Antilopenarten, im nördl., an Tibet grenzenden Teile dagegen wilde Ochsen (Yak), wilde Schafe und Steinböcke, sowie mehrere andere Mittelasien und Tibet insbesondere angehörende Säugetiere vor.

Der H. bildet nicht nur die polit. Grenze zwischen den engl.-ind. Besitzungen und Tibet, sondern auch eine ethnographische, indem er die arischen Inder im Süden von den mongol. Tibetanern im Norden trennt. (S. Himalajavölker.) Die Bevölkerung ist am dichtesten in den überaus fruchtbaren Thälern zwischen 1500 und 2500 m Höhe. — Vgl. H. A. und R. von Schlagintweit, Results of a scientific mission to India and High-Asia (4 Bde., mit Atlas, Lpz. 1861—66); Schlagintweit-Sakünlünski, Reisen in Indien und Hochasien (4 Bde., Jena 1869—80); K. E. von Ujfalvy, Aus dem westlichen H. (Lpz. 1884); Hunter, Imperial Gazetteer of India, Artikel «Himalaya»; Boeck, Himalaja-Album (20 heliograph. Kupferdrucke, Baden-Baden 1894).

**Himálajabahn,** eine Fortsetzung der Nord-Bengal-Staatsbahn (1 m Spurweite) von Siliguri (120 m hoch) nach der bengal. Sommerfrische Dardschiling (Darjiling, 2084 m). Von Siliguri führt eine mäßige Steigung von 1 : 200 etwa 9,6 km weit, von hier eine Steigung 1 : 29 38 km zu der Station Lyabari (in 1075 m Höhe), dann Steigungen zwischen 1 : 35 und 1 : 30 76,4 km nach der Station Lhum, wo die Bahn ihren höchsten Punkt, 2266 m, und im Gefälle von 1 : 33 nach weitern 5,6 km bei Dardschiling ihren Endpunkt erreicht. Die Bahn hat vier Schlingen und fünf Kehrweichen, wo der Zug auf einer längern Geraden hält, dann von der Maschine hinauf bis zur zweiten Geraden geschoben wird, von wo dann die Lokomotive wieder die Spitze des Zuges bildet. Eine der vorhandenen Krümmungen, mehr als einen Halbkreis bildend und in der Steigung von 1 : 32 belegen, besitzt nur 13 m Radius. Die bauende Gesellschaft zahlte schon im ersten Betriebsjahre 8 Proz., später 7 Proz. Dividende.

**Himálajavölker.** Das Himalajagebirge vom Indus- bis zum Brahmaputrathal bildet in ethnischer Beziehung eine scharfe Grenze. Im Industhale im W., dessen Bergpässe den alten Weg der Wanderungen nach Indien bezeichnen, und im Brahmaputrathale im O., dessen bunte, ethnische Mannigfaltigkeit von ältern Bewohnern und spätern Einwanderern verschiedener Abstammung unter dem Namen der Lohitavölker zusammengefaßt wird, wird das Gebirge durch zwei Völkerscheiden abgegrenzt. Die Stämme, welche das Himalajagebirge bewohnen, sind namentlich dem Hochland von Tibet entstammt und bilden mehrere Schichten von Einwanderern. Reste der ältern Schicht finden sich am originellsten noch im Centralstock des Gebirges im heutigen Gorkhastaat Nepal. Dort bilden die Stämme der Newar als Hauptbevölkerung der Thäler, die Bergstämme der Gurung und Magar und die verwahrlosten Stämme («broken tribes») der Kitschak oder Kiranti, der Limbu, Murmi, Haju oder Baju, Tschepang und Kusunda die ältere und zahlreichere Grundlage. Das rein tibetische Element ist dort schwächer vertreten, während es im W. und O. von Nepal herrschend geworden ist. In Bhotan (Bhötänta) und Sikkim tritt es in zwei Stufen auf, der ältern der Leptscha, der jüngern der Bhot (s. d.). Im W. von Nepal vom Gandakfluß bis Gilghit sind ebenfalls tibetische Stämme durchgedrungen (westtibetische Stämme), während in den Nachbarlandschaften Lahol, Tschamba, Garhwal, Spiti, Kumaon Mischungen mit Hindublut vorliegen: die Stämme der Garhwali, Gakar, Kohli u. s. w. — Vgl. Hooker, Himalayan Journals (2 Bde., Lond. 1854; neue Aufl. 1855); Cunningham, Ladakh (ebd. 1854); Dalton, Ethnology of Bengal (Kalkutta 1872); Hodgson, Essays on the languages, literature and religion of Nepal and Tibet (Lond. 1874); derſ., Miscellaneous writings relating to Indian subjects (2 Bde., ebd. 1880).

**Himantophýllum miniátum** *Hook.*, **Himantophyllum miniátum** *Spreng.*, Pflanzenarten, s. Clivia. [(s. d.).

**Himantopus,** eine Gattung der Schnepfen

**Himation,** das bei den alten Griechen von noch nicht mannbaren Jünglingen und Frauen über dem Chiton (s. d.) getragene, mindestens bis an die Knie reichende Obergewand. Es war ein oblonges Stück Zeug, wurde vom Rücken her über die linke Schulter geworfen und teils (um den Oberkörper ganz einzuhüllen) über die rechte Schulter, teils unter den rechten Arm (diesen freilassend) gezogen. Die Frauen legten es häufig über den Kopf; besonders forderte es die Sitte, daß die Frau ihre Hände im H. verhüllte. (S. Tafel: Kostüme I, Fig. 5.)

**Himbeere,** Himbeerstrauch, Rubus idaeus *L.* (s. Tafel: Rosifloren II, Fig. 1 und Beerenobst, Fig. 12), zur Gattung Rubus (s. d.) gehöriger Halbstrauch, dessen Stengel im zweiten Jahre, nachdem sie geblüht haben, absterben, um jungem Nachwuchs aus der bleibenden Wurzel Platz zu machen. Die Frucht ist eine sog. Sammelfrucht, deren Einzelfrüchtchen steinfruchtartig sind; die reife Frucht löst sich ab von einem kegelförmigen Blütenboden, ihre Farbe ist rot, variiert aber in den Kulturformen in

gelbweiß und fast schwarzrot. In der ursprünglichen Form findet sich die H. über Europa und das mittlere und nördl. Asien verbreitet, am häufigsten am Rande oder in den Lichtungen der Waldungen, an feuchten Stellen in nahrhaftem Boden. Unter den Kulturformen befinden sich auch solche, die im Herbst oder Spätsommer an den Spitzen der jungen Triebe blühen und Früchte tragen, während sich die darunter befindlichen Knospen erst im folgenden Frühjahr zu Blütentrieben entwickeln; dadurch entstehen die sog. remontierenden oder zweimal tragenden H. Man unterscheidet demnach einmal tragende rote, gelbe, fleischfarbige und dunkelrote, andererseits zweimal tragende rote, gelbe, fleischfarbige und dunkelrote. Die besten Sorten sind: 1) einmal tragende: Fastolff, von Türks rote, gelbe Antwerpener; 2) zweimal tragende: neue oder surpasse Fastolff, Hornet (rot), neue gelbe Merveille. Ob man einmal oder zweimal tragende H. anpflanzen soll, richtet sich nach dem Bedarf, ob man auf einmal alles oder in längerer Folge ernten will. Die Vermehrung der H. erfolgt durch Teilung älterer Stöcke; sie liebt halbschattigen Stand und leichtere, frische Bodenarten. Bei der Kultur muß man etwa alle sechs Jahre mit dem Boden wechseln; man pflanzt sie in Reihen, die 1,25 m Abstand erhalten, und in den Reihen 2,5 m entfernt, um die zum Tragen bestimmten Stengel spalierartig auseinander binden zu können (s. Tafel: Obstbaumformen, Fig. 6), was den Vorzug verdient vor dem Zusammenbinden um einen Pfahl bei engerer Pflanzung. Von den Jahrestrieben, die Frucht tragen sollen, läßt man nur die besten 6—8 stehen; sie werden nicht eingekürzt, nur die Stengel der remontierenden so weit, wie sie schon im Vorjahre getragen haben. Starke, alljährlich zu wiederholende Düngung mit verrottetem Stallbung, auch flüssige Nachdüngung trägt viel zur Vermehrung und Verbesserung der Früchte bei. Die sehr angenehm duftenden und erfrischenden Früchte werden nicht nur frisch verspeist, sondern auch zur Bereitung von Himbeersaft (s. d.), Himbeeressig (s. d.), Himbeerwein (s. Beerweine) und Limonade benutzt. Schädlich sind der H. der Himbeerkäfer (s. Byturus) und der Himbeerstecher (s. d.). — Über die nordische H. und die Steinbimbeere s. Rubus.

**Himbeeressig** (Acetum Rubi Idaei), Mischung aus 1 Teil Himbeersaft mit 2 Teilen Essig, giebt, mit Wasser gemischt, einen erfrischenden Trank.

**Himbeerkäfer,** s. Byturus.

**Himbeersaft,** Himbeersirup (Sirupus Rubi Idaei). Der in dem Deutschen Arzneibuch aufgeführte H. wird in der Weise bereitet, daß frische, zerdrückte Himbeeren der Gärung überlassen werden, bis sich die Flüssigkeit ohne Trübung mit ihrem halben Raumteile Weingeist mischen läßt. Dann wird abgepreßt, abfiltriert und aus 7 Teilen der Flüssigkeit und 13 Teilen Zucker 20 Teile Saft durch Aufkochen bereitet. Läßt man die Himbeeren nicht ausgären, sondern verkocht man den frischen Saft mit Zucker, wie dies häufig in den Haushaltungen geschieht, so erhält man eine Himbeergallerte (Himbeergelee). Durch die Gärung werden die die Gallerte bildenden Stoffe (die Pektinstoffe) zerstört.

**Himbeerspat,** Mineral, s. Manganspat.

**Himbeerstecher** (Anthonomus rubi *Herbst*), ein feine Eier in die Blüten der Erdbeeren, Brom- und Himbeeren legender, bisweilen schädlich werdender Rüsselkäfer von 2 mm Länge, schwarz glänzend, grau behaart.

**Himbeerstrauch,** s. Himbeere.

**Himbeerwein,** einer der Beerweine (s. d.).

**Himeji,** Himedji, Stadt auf der japan. Insel Nipon, in der Provinz Harima, am Japanischen Binnenmeer und an der Bahnlinie Hiogo-Kobe-Mihara, hat (1887) 25 724 E.

**Himéra,** alte Stadt auf der Nordküste Siciliens, am gleichnamigen Flusse (s. Salso) östlich von Panormus (Palermo), wurde von ion. Griechen aus Zankle 649 v. Chr. gegründet, später durch dor. Zuwanderer aus Syrakus verstärkt. Um 500 war Terillus Fürst von H. Dieser wurde von dem Tyrannen von Akragas Theron 482 vertrieben, mit dem verbündet dann Gelon von Syrakus 480 den wichtigen Sieg bei H. über den Karthager Hamilkar erfocht, angeblich an demselben Tage, an dem die Griechen im Mutterlande bei Salamis die Perser schlugen. H. blieb nun von Theron abhängig und wurde von dessen Sohne Thrasydäus regiert. Als nach Therons Tode Thrasydäus Alleinherr über Akragas und sein Gebiet geworden war und mit den Syrakusiern sich überwarf, wurde H. von ihm durch Hierons I. Sieg über denselben (472 v. Chr.) befreit; aber 409 ward es durch den Karthager Hannibal, Hamilkars Enkel, gänzlich zerstört.

**Himéros,** in der griech. Mythologie die Personifikation des Liebesverlangens, ist von Eros (s. d.) kaum verschieden, wird aber zuweilen, wie einst im Tempel der Aphrodite zu Megara von Skopas, neben Eros und dem gleichbedeutenden Pothos ersterm ähnlich dargestellt.

**Himjariten,** Himjaren (bei Ptolemäus Homeritae), der Name eines im westlichsten Teil Südarabiens lebenden alten arab. Volks. Bis vor nicht langer Zeit gebrauchte man den Namen H. ganz allgemein für sämtliche Bewohner Südarabiens. Jetzt unterscheidet man daselbst mehrere untereinander verwandte Volksstämme, von denen die H. nicht einmal der bedeutendste war. Größere und ältere Staaten bildeten in Südarabien namentlich die Sabäer, deren Name daher jetzt mitunter als Gesamtbezeichnung gebraucht wird, und die Minäer. Näheres über die H. erfuhr man erst seit 50 Jahren durch die Entdeckung großartiger Ruinen und zahlreicher Inschriften auf dem Boden Südarabiens, die die Reste einer uralten längst erloschenen eigenartigen Kultur bilden. Von den Inschriften sind nur wenige spätere datiert, und zwar nach einer Ära, welche, wie es scheint, mit dem J. 115 v. Chr. beginnt. Die spätesten uns bekannten Inschriften stammen wahrscheinlich aus dem 6. nachchristl. Jahrh. 100 Jahre später wurden die letzten Reste der alten südarab. Kultur durch den Islam vernichtet. Die ältesten Inschriften gehen wahrscheinlich bis ins 2. Jahrtausend v. Chr. zurück. Lange Reihen von Königsnamen haben sich aus den bisher bekannten Inschriften bereits zusammenstellen lassen; zahlreiche Götternamen sind bekannt geworden. Es hat sich gezeigt, daß die Inschriften im wesentlichen zwei Dialekte zeigen, die man als sabäischen und minäischen unterscheiden kann. Dazu kommt dann noch der hadramanitische Dialekt, der bisher aber nur in einer kleinen Anzahl von Inschriften vorliegt. Die Schrift der H., Sabäer, Minäer (die die Araber Musnad nennen) ist eine ganz einheitliche; aus ihr ist die äthiop. Schrift hervorgegangen. Sie geht von rechts nach links, selten auch in umgekehrter Richtung (Bustrophedon); die Buchstaben sehen fast aus wie geometrische Fi-

guren, steif, meist eckig, immer ganz isoliert voneinander; die einzelnen Wörter werden durch senkrechte Striche voneinander getrennt. Die Sprache aller drei Dialekte bietet namentlich rücksichtlich des Lautbestandes, aber auch rücksichtlich der Formenbildung wie der lexikalischen Bestandteile die meisten Analogien mit dem (Nord-)Arabischen, in zweiter Linie mit dem äthiopischen. Die größten Verdienste um die Durchforschung des Landes nach Altertümern und durch Sammlung von Inschriften haben sich erworben Arnaud, J. Halévy, S. Langer und in allerjüngster Zeit Eduard Glaser. Die Entzifferung des Inschriftenmaterials begannen Gesenius und besonders Rödiger (Versuch über die himjaritischen Schriftmonumente, Halle 1841). Noch heute von Wert ist die Abhandlung Osianders «Zur himjaritischen Altertumskunde», die nach seinem Tode von M. A. Levy im 19. und 20. Bande der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft» (1865 u. 1866) herausgegeben wurde. Seitdem ist eine alles umfassende Bearbeitung der Inschriften nicht mehr erschienen. Das Material ist noch im Anwachsen begriffen; es sind aber auch schon viele, meist von spekulativen Juden in Südarabien verfertigte gefälschte Inschriften aufgetaucht. Sabäische Originaldenkmäler befinden sich in den Museen von London, Paris, Konstantinopel, einige wenige auch in Berlin. Hervorzuheben sind noch: Halévy, Études Sabéennes (Par. 1875); J. H. Mordtmann und D. H. Müller, Sabäische Denkmäler (Wien 1883); D. H. Müller, Sabäische Inschriften, entdeckt und gesammelt von S. Langer (1883; im 37. Bande der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft»); (Derenbourg) Corpus inscriptionum semiticarum, Teil 4, Bd. 1 (Par. 1889); Mordtmann, Himjarische Inschriften und Altertümer (Berl. 1893).

**Himly,** Karl, Arzt und Ophthalmolog, geb. 30. April 1772 zu Braunschweig, studierte seit 1790 daselbst und in Göttingen, diente sodann als Volontär in den Lazaretten der preuß. Armee zu Frankfurt a. M., wurde 1795 Professor der medizin.-chirurg. Klinik zu Braunschweig und 1801 ord. Professor der Medizin in Jena, ging aber schon im nächsten Jahre in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er zugleich Direktor des Akademischen Hospitals wurde; er ertrank in der Leine 22. März 1837. H. erwarb sich viele Verdienste um die Augenheilkunde, insbesondere durch Einführung der pupillenerweiternden Mittel sowie durch die von ihm gegründete und dann mit J. A. Schmidt fortgesetzte Zeitschrift «Ophthalmolog. Bibliothek» (3 Bde., Braunschw. und Jena 1803—7). Er schrieb ferner: «Ophthalmolog. Beobachtungen oder Beiträge zur Kenntnis der Augen» (Heft 1, Brem. 1801), «Lehrbuch der praktischen Heilkunde» (Bd. 1, Gött. 1807; 3. Aufl. 1823), «Einleitung in die Augenheilkunde» (Jena 1806; 3. Aufl., Gött. 1830) und «Die Krankheiten und Mißbildungen des menschlichen Auges» (Berl. 1842—43). Mit Hufeland gab er 1809—14 das «Journal der praktischen Heilkunde» heraus.

**Himmel,** Himmelskugel, Himmelsgewölbe oder Firmament, das scheinbare Gewölbe, das sich in der Gestalt einer hohlen Halbkugel über der Erde ausbreitet und, wenn keine Wolken vorhanden sind, bei Tage blau, in der Nacht aber dunkel und mit Sternen bedeckt erscheint. Im klassischen Altertum hielt man den H. entweder für den Ätherraum (s. Äther), in den der Götterberg Olymp (s. d.) hineinragt, oder für ein festes (ehernes oder eisernes) Gewölbe, an dem die Sterne angeheftet wären, und nahm sogar mehrere übereinander liegende Himmelskugeln oder Sphären an, um die verschiedenen, voneinander abweichenden Bewegungen der einzelnen Himmelskörper zu erklären. Auch zu den Israeliten sind diese Vorstellungen, wahrscheinlich von Babylonien her, gekommen. Nach der jüngern Erzählung von der Schöpfung (1 Mos. 1) schafft Elohim das Firmament als Scheidewand zwischen dem himmlischen Wolkenocean und dem Gewässer unter dem H. An ihm hat er Sonne, Mond und Sterne befestigt, damit sie Tag und Nacht scheiden, Vorzeichen geben und die Berechnung von Tagen und Jahren ermöglichen. Nach andern Stellen stützen den H. die Berge als Säulen. «Der Himmel der Himmel» (5 Mos. 10, 14; Ps. 148, 4) ist die höchste der übereinanderliegenden himmlischen Sphären. Jenes scheinbare Gewölbe ist aber nichts als der unendliche Weltraum, in den wir hineinblicken und der uns nur deswegen kugelförmig begrenzt scheint, weil nach allen Richtungen hin die Grenze des Sehens für unser Auge die gleiche ist. Übrigens erscheint der H. bei völlig freier Aussicht genau genommen nicht als ein halbkugelsförmiges, sondern als ein bei weitem flacheres Gewölbe; am Horizont scheint er uns entfernter als in der Höhe, was man aus der Menge der Gegenstände erklärt, die wir zwischen uns und den Grenzen des Horizonts erblicken. Über die Himmelsfärbung s. Farbe des Himmels. Die Instrumente zum Messen der Abstufungen der Himmelsbläue heißen Cyanometer (s. d.). Die künstliche Darstellung des H. mit seinen Sternen nennt man Himmelsglobus. (S. Globus und Himmelsphotographie.) — Hinsichtlich der mythischen Personifikationen des H. (Himmelsgottheiten) s. die Artikel Uranos, Zeus, Jupiter, Äther, Nut (Ägypt. Himmelsgottheit), Varuna (indisch). Der christl. Gedanke von Gottes Wohnung im H. geht auf das Judentum zurück. Während das alte Israel seines Gottes Wohnung auf dem Sinai oder in den Kultstätten des Landes, insbesondere zu Jerusalem sucht, weiß ihn das Judentum infolge der Umbildung des Gottesglaubens im H. thronend, wobei freilich die alte volkstümliche Vorstellung noch fortdauert. In alttestamentlichen Stücken von der pers. Zeit an heißt Jahwe zum Unterschiede von beidn. Göttern der «Himmelsgott». Später bedient man sich des Ausdrucks «Himmel» als metonymischer Umschreibung von «Gott». Daher ist das Himmelreich soviel als das Gottesreich, das Messianische Reich. — Die Germanen kannten keine Personifikation des H. Sie faßten ihn als Wohnsitz der Götter auf, von wo aus der Sonnengott die Welt überschaute, wo sie ihre Wohnstätten hatten, ihre Versammlungen hielten. So deckt er sich mit dem nordischen Asgard (s. d.). Die Brücke Bifröst (s. d.), d. i. der Regenbogen, führt von der Erde zu jener Dingstätte am Himmel.

**Himmel,** Friedr. Heinr., Komponist, geb. 20. Nov. 1765 zu Treuenbrietzen in der Mark Brandenburg, studierte in Halle Theologie, später aber, durch ein Jahrgeld König Friedrich Wilhelms II. unterstützt, in Dresden unter Naumann Musik. Nachdem er in Berlin 1792 sein Oratorium «Isaak» zur Aufführung gebracht hatte, ernannte ihn der König zum Kammerkomponisten und gab ihm zugleich die Erlaubnis, nach Italien zu gehen, wo er mehrere Opern aufführte. Nach seiner Rückkehr ward er an

Reichardts Stelle Kapellmeister. Er starb 8. Juni 1814 in Berlin. Von den größern Werken H.s hat nur das Liederspiel «Fanchon oder das Leiermädchen» (1804) weite Verbreitung gefunden. Einzelne Nummern daraus («Selig wer in einer Hütte», «Die Welt ist nichts als ein Orchester») gingen in den musikalischen Volksschatz über. Auch eine Reihe zugleich rührseliger und pikanter Lieder («An Alexis sendʼ ich dich», «Es kann ja nicht immer so bleiben») machten H.s Namen populär. Selbständiger und bedeutender erscheint seine Kunst in einzelnen Chorwerken: im «Vaterunser» in Mahlmanns Umschreibung, in Körners «Gebet vor der Schlacht». Auch die Gesänge zu Tiedges «Urania» stehen höher.

**Himmelbett,** s. Bett.

**Himmelfahrt.** Die christl. Urzeit glaubte, daß der auferstandene Messias zur Rechten Gottes erhöht sei und auf den Wolken des Himmels dereinst wiederkommen werde zur Aufrichtung seines Reichs. Diese Vorstellung, die sich an die eigenen, geschichtlich unzweifelhaften Zukunftsverkündigungen Jesu anschließt, besagte ursprünglich noch nicht, daß Jesus mit seinem aus dem Grabe auferstandenen Erdenleibe, sondern nur, daß er in verklärter Lichtherrlichkeit zum Himmel erhoben worden sei. Aber die immer sinnlicher ausgebildeten Vorstellungen von seiner Auferstehung forderten zu ihrer Ergänzung notwendig die weitere Annahme, daß Christus nach der wunderbaren Wiederbelebung seines Leibes mit eben diesem Leibe zum Himmel emporgefahren sei. Daher wird denn Luk. 24, 51, Apostelgesch. 1, 9, Mark. 16, 19 ein sichtbares Emporsteigen Jesu zum Wolkenhimmel und ein Verschwinden desselben in den Wolken erzählt, was nach dem Evangelium des Lukas und der aus diesem geflossenen Markusstelle am Auferstehungstage, nach der Apostelgeschichte 40 Tage später geschehen sein soll. Letztere Annahme wurde die in der Kirche herrschende, daher seit Ende des 4. Jahrh. zuerst im Morgenlande, aber sehr bald nachher auch im Abendlande das Fest der H. Christi (lat. ascensio Domini) 40 Tage nach Ostern, also an dem Donnerstage der fünften Woche gefeiert wurde.

In das Glaubensbekenntnis wurde das «aufgefahren zum Himmel» wohl schon gegen Ende des 2. Jahrh. aufgenommen und seitdem von allen christl. Parteien als eine der Haupt- und Grundthatsachen der evang. Geschichte festgehalten. Der Rationalismus, der die Auferstehung natürlich erklärte, das Sitzen zur Rechten Gottes aber als bildliche Einkleidung einer geistigen Wahrheit nahm, bestritt die H. als nicht genügend in den Evangelienschriften bezeugt. Dieser Einwand gilt aber nur gegenüber der Vorstellung der H. als eines materiellen Vorgangs. Allerdings liegt die ursprüngliche Anschauung von einer sofortigen Erhöhung Christi zum Himmel den Berichten von den Erscheinungen des Auferstandenen (s. Auferstehung) zu Grunde.

Die H. Christi ist ein in der Kunst vielfach dargestellter Gegenstand. Er erscheint bereits auf den altchristl. Elfenbeinschnitzereien (s. Tafel: Altchristliche Kunst III, Fig. 1), wo ihn Gottes Hand nach oben zieht. Später wurde häufig nur der Vorgang auf Erden, Christi Fußspur auf dem Berge (nach Zach. 14, 4), die versammelten Apostel und etwa der Kleidsaum und die Füße des aus der Bildfläche Aufgestiegenen dargestellt. So erscheint die H. noch bei Fiesole in der Akademie zu Florenz, während Giotto in der Arena zu Padua Christus in ganzer Gestalt mit erhobenen, segnenden Händen in einer Glorie schwebend und von Engeln umgeben schildert. Diese Form bildete Perugino in seinem in Lyon befindlichen Bilde weiter aus. Von neuern Malerwerken, die die H. Christi darstellen, sind zu nennen die von Rembrandt (München, Alte Pinakothek), von R. Mengs (Dresden, Hofkirche), von Schrandolph (München, Neue Pinakothek), von Ed. von Gebhardt (Berlin, Nationalgalerie).

Außer der H. Christi feiert die röm.-kath. Kirche alljährlich am 15. Aug. das Fest der H. Mariä auf Grund der seit dem 8. Jahrh. ausgebildeten Sage, daß Seele und Körper der Mutter Jesu von dem Sohne und seinen Engeln in den Himmel aufgenommen worden seien.

Die H. Mariä (Assumtion) fand erst später als die H. Christi künstlerische Verherrlichung in ähnlicher Form. Doch wird sie meist im Mittelalter als in einem Strahlenkranz kniend dargestellt, in dem Gott Vater und Christus sie krönen; so noch bei Dürer in seinem Frankfurter Bilde. Später erscheint sie allein, von Wolken getragen, meist mit ausgebreiteten Armen und sehnend nach oben gerichtetem Blick. Berühmt sind die Gemälde von Tizian (Akademie in Florenz), von G. Reni (Genua, San Ambrogio), von Rubens (Kathedrale zu Antwerpen und Hofmuseum zu Wien), von Overbeck (Dom zu Köln), von Schraudolph (Dom zu Speyer).

**Himmelfahrtsinsel,** s. Ascension.

**Himmelpfort am See,** Kloster in Lehnin (s. d.).

**Himmelreich,** soviel wie Reich Gottes (s. d.).

**Himmelsachse,** s. Weltachse.

**Himmelsäquator,** s. Äquator.

**Himmelsbedeckung,** die Bedeckung der Himmelsfläche mit Wolken. Man pflegt die H. entweder in Vierteln oder Zehnteln der gesamten Fläche auszudrücken. Das erstere Verfahren wird beim Wetterberichtsdienst angewendet. Mit 0 wird wolkenloser Himmel bezeichnet, mit 4 «bedeckter» Himmel; 1 = heiter, 2 = halbbedeckt, 3 = wolkig werden notiert, wenn die Bedeckung $^1/_4$, $^2/_3$, $^3/_4$ der Himmelsfläche beträgt. Schätzt man nach Zehnteln, so notiert man die Zahlen 0, 1, 2 .. bis 10, läßt also den Nenner 10 weg. Die Dichte der Wolkendecke wird bei diesen Abschätzungen nicht berücksichtigt. (S. Bewölkung.)

**Himmelsgebirge,** s. Thian-schan.

**Himmelsgegenden,** Himmelsrichtungen oder Weltgegenden, die einzelnen Teile des Horizonts. Der Meridian schneidet den Horizont in zwei Punkten, dem Südpunkt und dem Nordpunkt; ebenso wird der Horizont vom Äquator in zwei Punkten geschnitten, dem Ost- und dem Westpunkt. Durch die vier Himmelsrichtungen, Ost, Süd, West und Nord wird der Umfang des Horizonts in vier gleiche Teile geteilt. Außer diesen vier Hauptrichtungen unterscheidet man im bürgerlichen Leben noch die Zwischenrichtungen Südost, Südwest, Nordost und Nordwest. Die Schiffer teilen den Horizontumfang in 32 gleiche Teile. (S. Windrose.) — Kehrt man auf der nördl. Erdhälfte mittags 12 Uhr das Gesicht der Sonne zu, so hat man gerade vor sich Süden, links Osten, rechts Westen, im Rücken Norden; auf der südl. Erdhälfte hat man dann hingegen vor sich Norden, hinter sich Süden, rechts Osten, links Westen. Bei klarem Himmel giebt der Polarstern die Nordrichtung; bei trübem Wetter muß die Magnetnadel zur Orientierung dienen. (S. Meridian.) — Da gegen Osten morgens

die Sonne auf-, gegen Westen abends untergeht, gebraucht man hierfür auch die Ausdrücke Morgen oder Sonnenaufgang, Abend oder Sonnenuntergang; gleicherweise wird der Südpunkt als Mittag, der Nordpunkt als Mitternacht bezeichnet.

**Himmelsgewölbe,** ſ. Himmel.

**Himmelsglobus,** ſ. Globus.

**Himmelsgucker,** Sternſeher (Uranoscopus scaber *L.*), ein dem Petermännchen verwandter Fiſch des Mittelmeers, der ſich durch die Manier, andere Fiſche zu ködern, auszeichnet. Im Schlamm vergraben, läßt er nur die Augen herausſehen und öffnet den Mund zu einer ſenkrechten Spalte. Ein Hautlappen in der Rachenhöhle macht wurmartige Bewegungen und dient ſo als Köder.

**Himmelskarten,** ſoviel wie Sternkarten (ſ. d.).

**Himmelskönigin,** Beiname der Jungfrau Maria (ſ. d.).

**Himmelskreiſe,** diejenigen Kreiſe, welche entſtehen, wenn man die ſcheinbare Himmelskugel durch verſchiedene Ebenen ſchneidet; ſie dienen zur Beſtimmung der Örter der Geſtirne am Himmel. Am gebräuchlichſten ſind die H., die ſich auf den Horizont (ſ. d.), den Äquator (ſ. d.) und die Ekliptik (ſ. d.) beziehen.

**Himmelskugel,** ſ. Himmel.

**Himmelskunde,** ſ. Aſtronomie.

**Himmelsphotographie,** die Anwendung der Photographie in der Aſtronomie, die namentlich in neueſter Zeit große Wichtigkeit für die aſtron. Meſſungen erlangt hat. Wenngleich ſchon Daguerre Verſuche machte, den Mond zu photographieren, ſo kann man doch von einer eigentlichen H. erſt ſeit Mitte der fünfziger Jahre ſprechen. Als Begründer der H. müſſen namentlich Bond, Rutherford, Draper und Warren de la Rue bezeichnet werden. So günſtige Erfolge man auch mit der Anwendung der Photographie auf das Studium von Sonne und Mond erzielt hatte, wollte es doch lange nicht gelingen, die lichtſchwachen Geſtirne, wie Fixſterne, Nebelflecken und Kometen ſo zu photographieren, daß durch nachträgliche Ausmeſſung der photogr. Abbildungen die Dimenſionen und Lagenverhältniſſe ſicher feſtgelegt werden konnten. Der Lichtſchwäche derſelben konnte man zwar begegnen durch Verlängerung der Zeit der photogr. Aufnahme, der Expoſitionsdauer, dafür machte ſich dann aber als neuer Mangel die Unvollkommenheit des Uhrwerkes bemerkbar, das dazu dient, das Fernrohr der täglichen Bewegung der Geſtirne genau folgen zu laſſen. Die Erfindung beſonders lichtempfindlicher photogr. Platten, namentlich die Anwendung des Bromgelatineverfahrens, hat daher die H. weſentlich gefördert; namentlich aber iſt es der Ausdauer der auch durch zahlreiche Planetoidenentdeckungen bekannten Gebrüder Proſper und Paul Henry in Paris zu danken, daß die H. jetzt im ſtande iſt, ein Bild des Sternhimmels zu geben, das an Schärfe und Treue kaum noch zu wünſchen übrig läßt. Die Sterne erſcheinen jetzt auf der photogr. Platte als gut begrenzte Scheibchen, deren Durchmeſſer von ihrer Helligkeit und der Expoſitionsdauer abhängt. Da ſpeciell die chemiſch wirkſamen Strahlen auf der photogr. Platte ein Bild des Sterns hervorrufen, verwendet man für die eigens für die H. beſtimmten Fernrohre beſonders konſtruierte Objektive, die gerade dieſe Strahlen im Brennpunkte vereinigen. Am Okularende eines ſolchen Fernrohrs iſt die photogr. Camera angebracht. Ein zweites Fernrohr nahe von denſelben Dimenſionen iſt mit dem eigentlichen photogr. Rohre feſt verbunden, ſo daß die optiſchen Achſen beider einander genau parallel ſind; ein gemeinſchaftliches Rohr von elliptiſchem Querſchnitt umſchließt gewöhnlich beide. Das Ganze iſt parallaktiſch aufgeſtellt. (S. Parallaktiſche Aufſtellung.) Auf Tafel: Aſtronomiſche Inſtrumente I, Fig. 1, beim Artikel Sternwarte, iſt ein photogr. Refraktor von A. Repſold & Söhne abgebildet. Das die gleichmäßige Weiterbewegung des Fernrohrs beſorgende Uhrwerk muß beſonders ſorgfältig hergeſtellt werden. Während das photogr. Objektiv das Bild für die in ſeinem Brennpunkte befindliche photogr. Platte liefert, bietet das andere Fernrohr dem Beobachter die Möglichkeit, den ganzen Apparat immer genau auf den nämlichen Punkt des Himmels gerichtet zu halten und etwaige kleine Unregelmäßigkeiten des Uhrwerkes unſchädlich zu machen. Eine größere Zahl von Sternwarten hat ſich vereinigt, um nach einem gemeinſam vereinbarten Programm und mit Anwendung von Fernrohren nahe gleicher Dimenſion auf photogr. Wege Karten des Fixſternhimmels herzuſtellen, die alle Sterne bis zur 16. Größenklaſſe herab enthalten ſollen. Um Irrtümer zu vermeiden, ſoll jede Partie des Himmels zweimal aufgenommen werden. Die betreffenden Arbeiten ſind bereits im Gange und wenige Jahre werden genügen, die geſtellte Aufgabe zu löſen. Bemerkenswert iſt der Umſtand, daß die Lichtempfindlichkeit der photogr. Platte eine weit größere iſt als die des menſchlichen Auges, und daß die photogr. Aufnahmen noch viele ſchwache Sterne und ſchwache Nebelflecke aufweiſen, die der direkten Beobachtung mit dem Auge entgehen. — Auch die Unterſuchung der Spektren der Geſtirne iſt durch Anwendung der Photographie gefördert und erleichtert worden.

**Himmelsrichtungen,** ſ. Himmelsgegenden.

**Himmelsſchlüſſel,** ſ. Primel.

**Himmelsſtraße,** ſ. Beichtſpiegel.

**Himmelstau,** ſ. Hirſe.

**Himmelsteiche,** ſ. Teichwirtſchaft.

**Himmelswagen,** ſ. Bär (Sternbild).

**Himmelsziege,** ſ. Becaſſinen.

**Himmliſches Reich,** richtiger Himmelsunterlage (chineſ. Thien-hia), Bezeichnung für China (ſ. d.).

**Himten** (Himpten), älteres Getreidemaß mehrerer norddeutſchen Staaten: in Hamburg und Altona = 27,481 l, in Hannover = 31,152 l, in Braunſchweig = 31,145 l, in Caſſel = 40,185 l, in Lauenburg = 27,445 l, in Schaumburg-Lippe = 32,969 l, in Schleswig-Holſtein = 34,780 l.

**Hinajâna,** ſ. Buddha (Bd. 3, S. 695b).

**Hino illae lacrimae** (lat., «Daher jene Thränen»), ſprichwörtliche Redensart für: das (alſo) iſt der (wahre) Grund, Citat aus Terentius' «Andria» (1, 1); der Ausdruck war ſchon im Altertum ſprichwörtlich (vgl. Cicero «Pro Caelio», Kap. 25, und Horaz' «Epiſteln», 1, 19, 41).

**Hinckeldey,** Karl Ludw. Friedr. von, Polizeipräſident von Berlin, geb. 1. Sept. 1805 auf dem Schloſſe Sinnershauſen bei Waſungen, trat 1826 in den preuß. Staatsdienſt und wurde Regierungsaſſeſſor in Köln und Liegnitz, Regierungsrat in Liegnitz und Arnsberg, Oberregierungsrat in Merſeburg, 1848 Polizeipräſident zu Berlin. Mit Energie trat er der demokratiſchen Agitation entgegen, erwarb ſich aber auch Verdienſte um das Armen-

wesen und um viele gemeinnützige Anstalten Berlins. H. wurde Generalpolizeidirektor und 1853 als Geh. Oberregierungsrat Leiter der Abteilung für Polizei im Ministerium des Innern. Er besaß das Vertrauen des Königs, auch die Bürgerschaft erkannte schließlich seine Verdienste an, aber seine strenge Unparteilichkeit erregte die Abneigung der feudalen Kreise, die ihm bureaukratische Herrschsucht vorwarfen. Als er einen adligen Spielklub schließen ließ, kam er mit einem Mitglied desselben, einem Herrn von Rochow-Plessow, in Konflikt und wurde von diesem 10. März 1856 in der Jungfernheide bei Charlottenburg im Duell erschossen. — Vgl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs, Bd. 2 (Berl. 1892).

**Hinckley** (spr. -lē), Stadt in der engl. Grafschaft Leicester, 20 km im SW. von Leicester, in der Nähe der alten Watling-Street, an der Eisenbahn Birmingham-Leicester, hat (1891) 9638 E., Brauerei, Strumpfwirkerei und Schuhfabrikation.

**Hincks**, Edward, einer der ältesten Entzifferer der assyr. Keilschrift, geb. 19. Aug. 1792 zu Cork in Irland, studierte von 1807 bis 1811 im Trinity College zu Dublin, wurde 1825 prot. Rektor in Killyleagh (Grafschaft Down), welchen Posten er bis zu seinem 3. Dez. 1866 erfolgten Tode innehatte. Seit 1833 wandte er sich den hieroglyphischen Studien zu, die er in 12 Abhandlungen in der «Dublin University Review» und den «Memoirs» der Irischen Akademie bis 1854 verfolgte. Die Entdeckung von Ninive trieb ihn zur Entzifferung der assyr. Keilschriften, in der er seit 1846 mit genialem Scharfsinn bahnbrechend wirkte. Er erkannte zuerst den syllabaren Charakter der assyr. Schrift, las die Namen Sanheribs und Nebukadnezars wie eine große Menge anderer nichtassyr. Eigennamen, erklärte viele Worte und Phrasen und beschäftigte sich mit histor. und archäol. Fragen, die er namentlich in den «Transactions of the Royal Irish Academy» besprach. Die zahlreichen Schriften H.', von denen besonders seine Abhandlung «On Assyrian verbs» im «Journal of Sacred Literature» (1855—56) und die «Specimen chapters of an Assyrian grammar» im «Journal of the Royal Asiatic Society» bahnbrechend gewirkt haben, sind verzeichnet in den «Transactions of the American Oriental Society» (1888, S. 23 fg., 192 fg.).

**Hind** (spr. heind), John Russell, engl. Astronom, geb. 12. Mai 1823 zu Nottingham, erhielt 1840 eine Anstellung als Assistent an der magnetischen Abteilung der Sternwarte in Greenwich, beteiligte sich 1844 bei der Expedition zur Bestimmung der Länge von Valentia und wurde dann Observator auf dem Privatobservatorium Bishops im Regentspark. Hier entdeckte er von 1847 bis 1854 zehn Planetoiden und fand mehrere Kometen auf, von denen der eine (1847) bei vollem Tageslicht sichtbar ward. Außerdem beschäftigte er sich mit der Beobachtung veränderlicher Sterne und berechnete über 70 Planeten- und Kometenbahnen. Am bekanntesten ist H. als Herausgeber des für die Schiffahrt wichtigen «Nautical Almanac», dessen Superintendent er 1853—91 war. Er starb 23. Dez. 1895 in Twickham. Von seinen Schriften verdienen Erwähnung: «Astronomical vocabulary» (Lond. 1852), «Introduction to astronomy» (3. Aufl., ebd. 1863), «On the expected return of the great comet of 1264 and 1556» (ebd. 1848), «The solar system» (ebd. 1846) und «Descriptive treatise on comets» (ebd. 1859).

**Hindeloopen** (Hinlopen), altertümliches Städtchen der niederländ. Provinz Friesland, 22 km südlich von Harlingen am Zuidersee gelegen, hat (1889) 1094 E. und ist bekannt durch die eigentümliche Kleidertracht, welche die dortigen Frauen, wie auch die des zwischen H. und Stavoren gelegenen Dorfes Molkwerum, von den übrigen Friesinnen unterscheidet. Die eigenartige, Zuidboetsch genannte Mundart von H. weicht von den andern westfries. Mundarten stark ab, wird aber immer mehr verdrängt. Der Ort war seit 1370 Hansestadt.

**Hindenburg**, Karl Friedr., Mathematiker, geb. 13. Juli 1741 zu Dresden, besuchte das Gymnasium zu Freiberg, studierte in Leipzig und wurde dort 1781 außerord. Professor der Philosophie, 1786 ord. Professor der Physik. Er starb 17. März 1808 zu Leipzig. H. hat sich als Erfinder der «kombinatorischen Analysis» bekannt gemacht. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen das mit Bernoulli herausgegebene «Leipziger Magazin zur reinen und angewandten Mathematik» (Lpz. 1786—89), das «Archiv der reinen und angewandten Mathematik» (ebd. 1794—1801) und die «Sammlung kombinatorisch-analytischer Abhandlungen» (ebd. 1796, 1800).

**Hindernisrennen** (engl. steeple chase), im Gegensatz zu Flachrennen (s. d.) die Wettrennen (s. d.), bei denen natürliche oder künstliche Hindernisse (Gräben, Hecken, Mauern, Hürden) genommen werden müssen. Die engl. Bezeichnung (Kirchturmrennen) stammt von den früher üblichen Wettritten quer über Feld nach dem Ziel eines Kirchturms.

**Hindernisse** (militär.), Gegenstände im Gelände oder besonders hergestellte Anlagen, durch die dem Angreifer im wirksamen Feuerbereich des Verteidigers Aufenthalt verursacht oder derselbe genötigt wird, bestimmte im kräftigsten Feuer der Verteidigung liegende Stellen zu seinem Vorgehen zu benutzen. Man unterscheidet natürliche H., d. h. alle Dinge, die ohne weitere Nachhilfe die Gangbarkeit des Geländes beeinträchtigen, wie steile Abhänge, Weichland, Gewässer, Mauern, Einfriedigungen aller Art u. s. w., und künstliche H. Letztere zerfallen nach Art ihrer Herstellung in folgende Gruppen: 1) H. in Erde: Graben, Wolfsgruben; 2) H. in Holz: Palissaden, Sturmpfähle, Cäsarpfählchen, Verhau, span. Reiter; 3) H. in Eisen: Drahthindernisse, Fußangeln; 4) H. durch Wasser: Versumpfung, Anstauung, Überschwemmung; 5) H. durch Pulver: Flatterminen. H. überhaupt haben einen um so größern Einfluß auf das Vorgehen des Angreifers, je weniger er auf das Vorhandensein derselben vorbereitet ist; besonders wirksam sind sie gegenüber nächtlichen Angriffen.

**Hindersin**, Gustav Eduard von, preuß. General, geb. 18. Juli 1804 zu Wernigerode, trat 1820 in die 2. Artilleriebrigade, wurde 1830—37 zur Allgemeinen Kriegsschule und zur Topographischen Abteilung des Generalstabes kommandiert, 1842 zum Hauptmann und 1846 zum Major befördert. Im Generalstabe leitete H. die Topographische Abteilung, bis er im Sommer 1849 bei Eröffnung des Feldzugs gegen die bad. Insurgenten dem unter Peucker vereinigten Bundeskorps zuerst als Generalstabsoffizier, bald danach aber als Chef des Generalstabes beigegeben wurde. Bei Ladenburg wurde er von den Insurgenten gefangen genommen und nach Rastatt gebracht, vor übergabe dieses Platzes aber wieder in Freiheit gesetzt. Zum Generallieutenant avanciert, erhielt H. im Kriege gegen Dänemark

mark 1864 die Oberleitung des Artillerieangriffs gegen die Düppelstellung. Nach dem Kriege zum Generalinspecteur der Artillerie ernannt, suchte er die von ihm früher bereits angestrebte Bewaffnung der ganzen Artillerie mit gezogenen Geschützen möglichst zu beiden; doch brach der Krieg von 1866, dem H. im Hauptquartier des Königs beiwohnte, aus, ehe die Neubewaffnung vollendet war. Nach dem Frieden entwickelte er eine sehr erfolgreiche Thätigkeit zur Abstellung der im Kriege hervorgetretenen Mängel und errichtete insbesondere die Artillerieschießschule. Die überlegenheit der preuß. Artillerie im Kriege von 1870 bis 1871 über die französische war den H.schen Grundlagen zu verdanken. H. wurde 1866 zum General der Infanterie, 1868 zum Mitgliede der Landesverteidigungskommission ernannt und befand sich während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 und 1871 wiederum im Hauptquartier des Königs, nahm teil an den Schlachten bei Gravelotte, Sedan und an der Belagerung von Paris. Er starb 25. Jan. 1872 zu Berlin. Seinen Namen führt seit 1889 das preuß. Fußartillerieregiment Nr. 2. — Vgl. Bartholomäus, Der General der Infanterie von H. (Berl. 1895).

**Hindi,** eine der sieben neuind. Sprachen, umfaßt die Gesamtheit der Dialekte, die in dem weiten Gebiet zwischen Himalaja, Windhja, dem Gangesdelta und dem Satladsch gesprochen werden. Das Hindustani (s. d.) oder Urdu ist ein Hindidialekt mit starken pers.-arab. Beimischungen. Die hauptsächlichen Mundarten des H. sind: Hochhindi, grammatisch dem Urdu entsprechend, nur daß es seinen Wortschatz statt aus dem Persischen aus dem Sanskrit ergänzt; Bradsch-bhascha, die Mundart des Distrikts von Bradsch bei Mathura, die auch außerhalb ihrer eigentlichen Heimat in gewissen Litteraturgattungen, besonders in Liedern, die sich auf Krischna beziehen, vielfach verwendet wird; Marwari und Mewari, die Dialekte des westl. und des östl. Radschputana, deren an Heldengesängen und religiösen Gedichten überaus reiche Litteratur noch unerforscht ist, und mehrere andere Mundarten. Die Litteratur des H. beginnt bereits im 12. Jahrh. n. Chr., wo Tschand Bardai die Thaten seines Herrn, des letzten Hindukönigs von Dehli, besang. Tschands Rhapsodien leben noch heute im Munde radschputischer Barden. Kabir, der große ind. Reformator des 15. Jahrh., hinterließ Gesänge moralischen und religiösen Inhalts. Tulsi Daß übersetzte das Nationalepos Ramajana ins H. Im 16. Jahrh. verfaßte Sur Daß den «Sur Sagar» und Nabhadschi den «Bhaktamala», eine große Legendensammlung. Im 17. Jahrh. schrieb Lal Kawi von Amber, der berühmteste Hindidichter, den «Tschatra Prakas». Das in Europa bekannteste neuere Hindiwerk ist der «Prem Sägar» (Ocean der Liebe), eine Bearbeitung des zehnten Teils des Bhagawat-Purana, der die Abenteuer des jugendlichen Krischna beschreibt. — Über die Litteratur vgl. Grierson, The modern vernacular Literature of Hindustan (Kalkutta 1890). (S. auch Indische Sprachen.)

**Hindin,** der weibliche Edelhirsch (s. d.).

**Hindley** (spr. heindlē), Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, 5 km im SO. von Wigan, an der Wigan-Bolton-Eisenbahn, hat (1891) 18973 E., Baumwollspinnerei, Kohlen- und Eisenindustrie. Die Umgegend ist mit Bergwerksdörfern dicht besät.

**Hindö,** die größte unter den norweg. Inseln, in den Ämtern Nordland und Tromsö gelegen, von der Insel Öst-Vägö in der Lofotengruppe durch den Raftsund getrennt, hat 2238 qkm und 10000 E. Der höchste Gipfel des eigentümlich geformten Gebirges, Fisktind, erreicht 1300 m.

**Hindostan,** s. Hindustan, Indien und Ostindien.

**Hindu,** in weitester Bedeutung Name für die eingeborene, nicht europ. Bevölkerung Vorderindiens ohne Rücksicht auf die ethnogr. Verhältnisse, sofern dieselben der brahmanischen Religion angehören. In engerm Sinne und richtiger begreift man unter diesem von dem pers. Worte Hind, d. h. Indien, abstammenden Namen nur den Teil der Bevölkerung, der, arischen Ursprungs, in vorhistor. Zeit von Nordwesten her in das Flußgebiet des Ganges eingewandert ist, sich von dort aus nach Süden ausgedehnt und das eigentlich ind. Kulturelement zur Entwicklung und Verbreitung gebracht hat. (S. Inder.)

**Hindubewegung,** der zusammenfassende Name für das unter den gebildeten Indern (den Hindu, Parßi, Mohammedanern u. s. w., im engern Sinne unter den Hindu allein) sich in neuester Zeit geltend machende Streben nach Fortschritt auf religiösem, socialem, wissenschaftlichem u. s. w. Gebiete, sowie insbesondere nach socialer und polit. Gleichstellung mit den im brit. Ostindien als herrschende Klasse auftretenden Engländern. An solchen Bestrebungen, namentlich in religiösen und wissenschaftlichen Dingen, hat es in Indien nie ganz gefehlt; in polit. Hinsicht dagegen erscheint diese Bewegung erst in neuester Zeit von größerm Belange.

Gemäß der philosophisch und theosophisch angelegten Natur des Inders, besonders des Hindu, sind die Bewegungen auf religiösem Gebiete die ältesten. An die theistischen Reformatoren früherer Zeiten kann hier nur ganz kurz erinnert werden: so an den bedeutenden Kabir, der 1380—1420 wirkte und den Hindu und Mohammedanern in gleicher Weise entgegenkam, an Nänak Schäh oder Bäbä Nänak (geb. 1469), den Stifter der Sikhreligion und der Sekte der Nänakpanthis, der manche Lehren Kabirs in das heilige Buch der Sikh herübernahm (vgl. A. Barth, Religions de l'Inde), an den toleranten Kaiser Akbar d. Gr. (1556—1605), den Stifter der ilähi mazhab (der «göttlichen Religion») oder der sulh-e kull (des «friedlichen Zusammenlebens Aller»), sowie an Bäbä Dschagdschiwän Däs (17. Jahrh.) und Ghäfir Däs (um 1835), die Begründer der Satnämi-Sekten. Von besonderer Bedeutung ist in neuerer und neuester Zeit die 1830 unter dem Einfluß europäischer Anschauungen gestiftete monotheistische Religionsform des Brähmasamädsch, nach bengal. Aussprache Brahmosomädsch (s. d.). Durch den 1884 erfolgten Tod des in letzterm Artikel genannten Keschab Chander Sën ist ein Hauptbindernis der allmählichen Annäherung für die verschiedenen Parteien beseitigt, die infolge der dort erwähnten Schismen bestehen; es sind dies: 1) der mehr konservative Adi Brahmosomädsch unter Debëndra Näth Tagörs Nachfolger Rädsch Narain Bös; 2) der ursprünglich mehr fortschrittliche «Brahmosomaj of India» des Keschab Chander Sën (seit 1866) und die durch des letztern Initiative 1883 daraus hervorgegangene mehr mystische «Neue Offenbarung» («New Dispensation», eine Art Verschmelzung von Hinduismus, Islam und Christentum); endlich 3) [seit Mai 1878] der in Bezug auf kirchliche Leitung und Verwaltung mehr demokratische Sadhäran Brahmosomädsch. Seit 1850 sind infolge reger missionarischer Thä-

tigkeit in allen Teilen Indiens zahlreiche Somâdschkirchen entstanden, die einer der drei genannten Richtungen angehören; ihre Zahl beträgt jetzt über 170. Vgl. besonders das seit 1876 von Sophia Dobson Collet herausgegebene Brahmo Year-book (London und Edinburgh); ferner Monier Williams' Artikel: Indian Theistic Reformers im «Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain etc.» (Neue Serie, Bd. 13, 1881); desselben Verfassers Religious thought and life in India (Tl. 1, Lond. 1883; 2. Aufl. 1885) und W. J. Wilkins' Modern Hinduism (ebd. 1887). — Verwandt in socialer Hinsicht (Abschaffung des Kastenwesens und der Polygamie, Förderung der Mäßigkeit u. s. w.), aber wesentlich verschieden in religiöser Beziehung sind die Ziele der theosophischen Gesellschaften, die von der europ. Frau Blavatsky (die sieben Jahre im Himalaja zubrachte und von Rischis [Weisen] und Fakiren [Büßern] in die Geheimnisse des ind. Occultismus eingeweiht wurde) und dem buddhistischen nordamerik. Oberst Olcott in Madras, Bombay, Lahaur, Kalkutta und manchen andern Städten Indiens seit etwa 15 Jahren gegründet worden sind, als Zweiggesellschaften der von Frau Blavatsky in Nordamerika (wo Olcott ihr Schüler wurde) ins Leben gerufenen Theosophical Society, die auch in England, Frankreich und Deutschland Anhänger zählt. Die Lehre dieser Theosophen, deren Organ in Indien der seit Okt. 1879 in Bombay erscheinende «Theosophist» ist, bildet ein Gemisch aus der Philosophie des Buddhismus, der Mystik des Hinduismus und dem modernen amerik. Spiritismus. Durch häufige Missionsreisen suchten die beiden Begründer der theosophischen Richtung in Indien überall Anhänger zu gewinnen, wobei Oberst Olcott sich in leidenschaftlichen Ausfällen gegen das Christentum und die Bibel gefiel, während die Brahmos (die Anhänger des Brahmosomâdsch) dem Christentum sehr sympathisch gegenüberstehen. Polit. Fragen sind von der Beratung in den theosophischen Gesellschaften ausgeschlossen. Bei Aufnahme neuer Jünger wird weder auf die bisherige Religion, noch auf Rasse oder Kaste gesehen.

In engstem Zusammenhange mit den religiösen Bestrebungen (speciell des Brahmosomâdsch) stehen bei den Hindu die Reformbewegungen auf socialem Gebiete, die sich hauptsächlich auf folgende Punkte richten, unter denen die Frauenfrage in verschiedenen Formen die Hauptrolle spielt: Civilehe; Hinaufrückung der Altersgrenze für die Eheschließung (besonders der Mädchen); Einführung und Verbreitung des Unterrichts für Mädchen, besonders in eigenen Mädchenschulen; Zulässigkeit der Wiederverheiratung von Hinduwittwen und Hebung der unglückseligen socialen Stellung dieser Wittwen. — Den Anlaß zur Einführung des Gesetzes über die fakultative Civilehe (Native Marriage Act vom 22. März 1872) bildeten die Streitigkeiten über die rechtliche Gültigkeit der von 1861 an stattgehabten Eheschließungen der Brahmos, soweit sie nach dem neuen Brahmoritual statt nach dem von alters her gültigen Hinduritual vorgenommen worden waren. Das der eifrigen Agitation Keschab Chander Sens und seiner Anhänger zu verdankende Civilehegesetz erklärt alle vor dem Registrar (Standesbeamten) abgeschlossenen Ehen (ohne Rücksicht auf spätere religiöse Ceremonien) für rechtsgültig, auch bei Angehörigen verschiedener Konfessionen oder Kasten; setzt das Mindestalter des Bräutigams auf 18, das der Braut auf 14 Jahre fest; verlangt die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Vormünder, wenn der Bräutigam oder die Braut das Alter von 21 Jahren nicht erreicht hat; verbietet Bigamie sowie die Heirat für bestimmte Grade der Blutsverwandtschaft, und gestattet die Wiederverheiratung von Hinduwittwen. Vorläufig werden die Segnungen dieses Gesetzes verhältnismäßig erst wenigen zu teil; denn nach der bis jetzt fast allgemein geltenden ind. Sitte muß sich ein Mädchen im Alter von 8 bis 10 J. verheiraten. Zwar ist die Eheschließung in diesem Falle, wenn der Mann am Leben bleibt, gewissermaßen nur als gerichtliche oder notarielle Verlobung in unserm Sinne aufzufassen, und die thatsächliche Vollziehung der Ehe wird etwa bis zum 12. oder 14. Lebensjahre der Frau verschoben; aber die Jungverbeiratete gilt beim Tode ihres Mannes, ob dieser nun vor oder nach dem thatsächlichen Vollzuge der Ehe erfolgt, in jedem Falle als Wittwe und darf sich, nach orthodoxer Auffassung, nicht wieder verheiraten. Gelänge es, die Altersgrenze für Verheiratung der Mädchen allgemein bis auf das 14. Jahr hinauszurücken und die Ehevollziehung bis zum 15. oder 16. Jahre zu verschieben, so wäre damit ein bedeutender Fortschritt zur körperlichen Kräftigung und geistigen Hebung der Hinderasse erreicht; doch ist an eine allgemeinere Erreichung dieses Ziels in absehbarer Zeit nicht zu denken. Zwar führt die Thatsache, daß die meisten jungen Inder der wohlhabendern Klassen Englisch lernen und mit der abendländ. Kultur mehr oder weniger vertraut werden, in den bessern Kreisen schon vielfach zu der Folge und wird in Zukunft immer mehr dahin drängen, daß ein gebildeter junger Inder nicht ein ungebildetes Mädchen zur Frau nehmen wird; die Eltern werden mithin gezwungen werden, ihre Töchter unterrichten zu lassen. Zwar sträuben sich die orthodoxen Hindu (nicht die Mohammedaner) mit aller Macht gegen den von ihnen verabscheuten Mädchenunterricht, von dem sie glauben, daß er die Unsittlichkeit fördere; jedoch wird die Notwendigkeit und der Nutzen dieses Unterrichts, der zum Teil durch Privatlehrerinnen in den Sanâuas oder Frauenabteilungen der Häuser, teils in öffentlichen Schulen gegeben wird, von den vernünftiger Denkenden in wachsendem Maße erkannt. — Die körperlichen und seelischen Leiden, die der Frau beim Tode ihres Gatten harren, sind zahllos, grausam, zum Teil unsäglich; die Hinduwittwe gilt als niedrigste Dienstmagd im Hause ihrer Schwiegereltern, darf keinerlei Schmuck oder gute Kleider tragen, erhält nur die schlechtesten Speisen und muß an vielen Tagen des Jahres 24 Stunden hindurch vollständig fasten, wobei ihr nicht einmal ein Tropfen Wasser gegeben werden darf; dazu kommt, als Krone des Ganzen, die verächtliche Behandlung seitens aller Hausangehörigen außer ihren Kindern. Eine Besserung der fragwürdigen Stellung und des elenden Loses dieser oft noch im Kindesalter stehenden Wittwen würde sich, besonders unter dem Schutze des Native Marriage Act, dann ergeben, wenn es gelänge, die in Bezug auf sie bestehenden Vorurteile zu brechen, so daß ihnen die nur bei den Hindu aus den allerniedrigsten Kasten erlaubte Wiederverheiratung nicht zur Schande angerechnet würde, und daß ihre Angehörigen ihnen gestatteten, sich verschiedenen Berufszweigen (z. B. dem der Lehrerinnen) zu widmen. Bis heute jedoch gilt eine Hinduwittwe fast allgemein

als eine überflüssige Person, die sich von Rechts wegen mit der Leiche ihres Gatten hätte verbrennen sollen (s. Sati). Nur den Brahmos oder andern toleranten Sekten der Zukunft und dem stetig wachsenden Einflusse der engl. Kultur kann es gelingen, in diesen trostlosen Verhältnissen nach und nach Wandel zu schaffen. Verschiedene Vereine (so die von Keschab Chander Sen 1870 in Kalkutta gegründete Reform Association, seit 1889 in Sikandarâbâd die Social Reform Association u. s. w.) und jährliche Konferenzen befassen sich mit diesen und andern socialen Fragen; die 1890 in Bombay tagende Socialkonferenz z. B. behandelte hauptsächlich die Frage der Witwenehen, für deren Zulässigkeit sie mit aller Macht eintrat. Schon jetzt zeigt sich ein Erfolg dieser Bestrebungen dadurch, daß sich besondere Vereine zur Förderung der Witwenehen gebildet haben (z. B. die Widow Marriage Aiding Society in Lahaur). — Von einer socialen Arbeiterfrage in Indien kann man, bei der eigenartigen Natur des Kastenwesens, nur in Bezug auf die ländlichen Arbeiter, auf Kleinbauern und -Pächter (Raijat, engl. verderbt ryot) reden, deren Lage in Bezug auf rechtliche Stellung und Steuerzahlung in den verschiedenen Präsidentschaften u. s. w. verschieden, aber fast überall (infolge teils dieser besondern Grundbesitz- und Steuerverhältnisse, teils des Kastenwesens, hauptsächlich aber wegen ihrer, abgesehen vom Landbau, grenzenlosen Unwissenheit) überaus gedrückt und elend ist, entweder dem Samindâr und Taalluqadâr (dem Grundherrn) oder dem Mahâdschan (dem dörflichen Geldverleiher) gegenüber. Seit die staatliche Herrschaft Englands an Stelle derjenigen der Ostindischen Compagnie trat (1858), ist, hauptsächlich durch die Initiative der Regierung, die Lage der ländlichen Arbeiter in manchen Punkten um vieles besser geworden, aber vieles bleibt noch zu thun übrig. Es sei hier nur an das nicht beneidenswerte Los der Arbeiter in den Indigopflanzungen erinnert, deren Behandlung der 1829 geborene «Shakespeare Bengalens», Dinâ Bândhu Mitra, in seinem Schauspiele «Nil-darpan» (d. h. Indigospiegel) 1873 derart geißelte, daß er dadurch zur Besserung des Schicksals jener Unglücklichen wesentlich beigetragen hat.

Die jetzigen politischen Bestrebungen, die sich vor allem in der Schöpfung des indischen Nationalkongresses kristallisiert haben, stammen erst aus allerneuester Zeit, aus dem Anfang der siebziger Jahre (von dem Aufstande von 1857 und seinen Gründen ist hier ganz abzusehen). Die hierbei den Hindu, Mohammedanern, Sikh, Pârsi u. s. w. (soweit sie sich überhaupt beteiligen) gemeinsamen Ziele sind vor allem: Zahlreichere Zulassung der Eingeborenen auch zu den höhern und wichtigern Stellen im Verwaltungs- und Justizdienste (diese Zulassung findet schon jetzt in solchem Maße statt, daß die Engländer sich darüber zu beschweren beginnen), überhaupt vollständige sociale und polit. Gleichstellung mit den Engländern; dann Schaffung eines nationalen ind. Parlaments, als dessen Vorläufer, wenigstens von den betreffenden Indern, der National Congress angesehen wird. Seit 1885 tagt dieser Kongreß jährlich einmal je drei bis vier Tage in einer der Haupt- oder größern Städte Indiens, wobei aus allen Teilen des Landes etwa 500—1000 Delegierte zusammenkommen und sich gelegentlich auch engl. Parlamentarier beteiligen; die Zahl der Abgeordneten soll übrigens allmählich verringert werden. Gegenstände der Beratung sind u. a.: Vermehrung der Mitglieder des Council (d. h. des dem Gouverneur zur Seite stehenden Rates für Gesetzgebung und Verwaltung) in den verschiedenen Präsidentschaften u. s. w. und zwar durch Eingeborene, sowie Verstärkung des Einflusses der Mitglieder der verschiedenen Councils auf die Festsetzung des Budgets, Regelung der ind. Anleihen, Zölle und Steuern, Regelung und Trennung des richterlichen und des Verwaltungsdienstes, Einführung und Vermehrung von Schwurgerichten, Verbesserung des Polizeiwesens, Förderung des öffentlichen Unterrichtswesens, Militaria in Bezug auf rein ind. Regimenter, Silberwährungsfrage, Einführung von Gewerbeerqueten u. s. w. Die Ziele dieses Nationalkongresses suchen, zum Teil wenigstens, auch die in England lebenden Inder durch ihre National Indian Association in London zu fördern.

Obwohl man in engl. Kreisen behauptet, daß die Kongreßpartei sich meist aus Mißvergnügten und Fanatikern zusammensetze, und obwohl thatsächlich die Hindu der höhern Kasten sowie die besser situierten Mohammedaner sich dieser Bewegung großenteils nicht, oder noch nicht anschließen, so steht doch die brit. Regierung dem ind. Nationalkongreß insofern nicht ganz ablehnend gegenüber, als diese nur beratende Körperschaft ihr in den verschiedensten Fragen schätzbares Material an die Hand giebt und sie über die Stimmung in den weitesten Kreisen der Eingeborenen unterrichtet. Möglicher-(aber wohl kaum wahrscheinlicher-)weise wird sich in absehbarer Zukunft aus dem Nationalkongreß ein allgemeines ind. Parlament für die unter unmittelbarer brit. Herrschaft stehenden Landesteile entwickeln; weiter werden die Bestrebungen auch der «nationalsten», mindestens der besonnenen ind. Politiker nicht gehen. Ein ind. Gesamtstaat kann ohne eine unparteiische fremdländische Herrschaft nicht bestehen, da das Hindutum und der Mohammedanismus sich zu schroff gegenüberstehen. Würde die engl. Regierung in Indien heute beseitigt, ohne daß eine andere fremde Macht an ihre Stelle träte, so wäre es nur eine Frage der allernächsten Zeit, daß Hindu und Mohammedaner im ganzen Lande übereinander herfallen würden, so wie sie dies im kleinen überall bei jedem Anlaß schon jetzt thun. Die vielfachen Gegensätze zwischen den Hindu und den Mohammedanern kommen auch auf den Nationalkongressen bei allen wichtigen Fragen zur Geltung. — Auch andere, radikale oder fanatische polit. Bestrebungen werden in neuester Zeit bei einer Hindupartei sichtbar, die es auf die vollständige Verdrängung der Europäer abgesehen hat und zu diesem Behufe selbst vor der Schürung des religiösen Fanatismus bei den breiten Volksmassen nicht zurückschrickt. Über die Organisation dieser zum Teil durch vorgeblich rein religiöse Vereine wirkenden Partei sind nur wenig sichere Nachrichten bekannt.

**Hindui** nannte Trumpp («Sindhi Grammar», 1872) die Hindidialekte, die zu toten Sprachen geworden sind.

**Hinduismus**, die dritte Phase der brahmanischen Religion, welche auf die vedische Religion und den Brahmanismus folgt und charakterisiert wird durch die Ausbildung der Gottheiten Çiva und Wischnu und einen aus dem unpersönlichen brahman entwickelten Gott Brahman (s. Brahma). Der H. ist die Religion der Inder, wie sie in den

großen Epen, dem Mahâbhârata und Râmâyana, sowie den Purânas entgegentritt und in ihren Hauptzügen bis heute in Indien die herrschende ist. In ihr spielt Brahman keine Rolle mehr; die beiden andern Götter werden entweder zusammen gleichmäßig verehrt oder, was das Häufigere und Ältere ist, einer von ihnen als höchster Gott, Vishnu namentlich in seiner Gestalt als Krischna. Im Dekhan werden beide Götter unter dem Namen Harihara (d. h. Vishnu-Çiva) zu einem zusammengefaßt und bilden dort eine der beliebtesten göttlichen Persönlichkeiten. Über Sekten und Reformationsversuche s. Brahmosomâdsch und Sikh.

**Hindukusch** oder Hindukoh, bei den Alten Indischer Kaukasus und Paropamisus (richtiger Paropanisus), Gebirgskette im NO. von Afghanistan, erstreckt sich zwischen dem 34. und 37.° nördl. Br. und dem 66. bis 74.° östl. L. von NO. gegen SW., begrenzt im S. das Hochland von Pamir und trennt die westwärts vom obern Indus gelegenen Landschaften Tschitral und Kabulistan von den Ländern Wachan, Kunduz und Badachschan am obern Laufe des Amu (Oxus). Der H. zweigt sich von dem mächtigen Gebirgsknoten des Pamir (s. d.) ab und verbindet so Innerasien mit Westasien. Als östl. Anfang gilt der 6170 m hohe Kund, als sein westl. Ende der Koh-i-Baba (5143 m) unweit der Quelle des Hilmend. Seine mittlere Höhe wird auf 4500 m, der Tiratschmir auf 7750 m geschätzt; im einzelnen ist das Gebirge noch wenig erforscht. Einzelne sehr beschwerliche, von Kabul nach dem obern Amu führende Pässe liegen 3000 m hoch. Die Schneegrenze befindet sich in 4200 m Höhe. In den abgelegensten Thälern des obern H. wohnen die aus etwa 40000 Familien bestehenden unabhängigen Sijâhpôsch, d. h. Schwarzgekleidete. Sie sind Buddhisten, weshalb die mohammed. Afghanen sie Kafir, d. h. Ungläubige, die von ihnen bewohnte Gegend aber Kafiristan nennen. Reis, Mais, Zuckerrohr, Tabak, Baumwolle, welche die Tiefthäler des Südabhangs erzeugen, werden in den engern Thälern und auf den Vorbergen durch Weinreben, Edelfrüchte, köstliche Obstarten, die besten Granatäpfel und den Maulbeerbaum ersetzt. Hierauf folgt die Waldregion mit Eichen und Nadelhölzern und dann die Region der von zahlreichen Herden beweideten Alpenwiesen, welche mit den buntfarbigsten Blumen geschmückt sind. Der Nordabhang zeigt ähnliche Vegetationsverhältnisse, doch treten mehr europ. Formen auf. Der Name H. (Hindutöter) ist von einem der Pässe hergenommen, den ind. Sklaven zu überschreiten hatten; Hindukoh würde ind. Berg bedeuten.

**Hindustan** (Hindostan), pers. Bezeichnung für das Land der Hindu, d. h. im engern Sinne das Indus- und Gangesgebiet, im weitern aber ganz Indien. (S. Hindu, Indien und Ostindien.)

**Hindustâni**, die bei den Europäern gebräuchliche Bezeichnung des Hindidialekts (s. Hindi und Indische Sprachen), der nach Aufnahme starker pers. Beimischungen zur Hauptverkehrssprache Indiens geworden ist. Die einheimische Bezeichnung für diese Sprache ist entweder Hindi, d. h. Indisch im weitern Sinne, oder Urdu(-sabân), d. h. Heerlager(-sprache), sogenannt nach dem Lager der Großmoguln in Dehli, wo die Sprache zuerst entstand. Von Dehli verbreitete sich das H., das von der Hindukaste der Kâja(s)th oder Schreiber zur Hof- und Kanzleisprache ausgebildet war, über alle Provinzen des Mogulreichs und wird auch in Birma, Mauritius, Sansibar, Maskat und in den Häfen des pers. Golfs verstanden. Am meisten wird es im Norden der vorderind. Halbinsel gesprochen. Eine südl. Abzweigung des H., die in Madras, Haidarabad u. a. O. zur Litteratursprache geworden ist, wird Dakhni genannt. Die pers. Bestandteile des H. schließen die im Persischen gebräuchlichen arab. Elemente mit ein. Ohne Vermittelung des Persischen sind keine arab. Wörter in das H. eingedrungen. Dagegen haben sich einige malaiische, portug. und engl. Wörter eingebürgert. Das H. hat eine überaus reiche Litteratur entwickelt, deren Blütezeit im vorigen Jahrhundert begann, und noch nicht abgeschlossen ist. Die lyrische Poesie ist reich entwickelt. Der Schöpfer der dramat. Litteratur im H. ist Amanat (Sajjid Agha Hasan aus Lakhnau, gest. 1859), dessen Singspiel Indar-Sabha das verbreitetste Theaterstück Indiens ist. Als Prosaiker sind Scher Ali Afsoß, der Verfasser einer Beschreibung Indiens, Mir Aman, der Verfasser des Bagho-Bahar, der klassisch gewordenen Bearbeitung einer Erzählung von Tausend und eine Nacht, Asad aus Lahaur als Litterarhistoriker und Asad aus Lakhnau als Verfasser eines umfangreichen Romans «Fisana e Asad» zu erwähnen. Außer der Litteraturgeschichte des Asad, die den Titel «Ab-i hayât» (Wasser des Lebens) trägt, hat Garcin de Tassy in mehrern Werken die Litteratur des H. besprochen. — Vgl. auch Grierson, The modern vernacular literature of Hindustan (Kalkutta 1890); Grammatiken u. a. von Shakespear (6. Aufl., Lond. 1855), Forbes (ebd. 1855), Platts (ebd. 1874), Dowson (2. Aufl., ebd. 1887), M. Schultze (Lpz. 1894), Green (2 Tle., Orf. 1895); Wörterbücher von Forbes (Lond. 1846), Fallon (Kalkutta 1858) und Platts (Lond. 1884).

**Hinfällige Haut**, s. Deciduata.

**Hingabe an Zahlungsstatt**, s. Annahme an Zahlungsstatt.

**Hing-king**, Stadt in der Mandschurei (s. d.).

**Hinken** (Claudicatio), eine Unregelmäßigkeit des Ganges, welche dadurch entsteht, daß der Oberkörper auf dem einen Beine nicht so lange ruht als auf dem andern, daß also der Takt des Gehens (s. d.) verändert wird. Ist das eine Bein wirklich kürzer als das andere, so ist das H. eine unausbleibliche Folge; oft entsteht es jedoch nur dadurch, daß das Auftreten auf das eine Bein einen Schmerz oder eine Beschwerde in irgend einem der Organe hervorruft, die das Bein selbst zusammensetzen oder im übrigen Körper liegen und beim Auftreten eine Erschütterung erleiden. Die Ursache des H. ist daher manchmal in der Unterleibshöhle, der Brust und dem Kopfe zu suchen, in andern Fällen im Beine selbst (Mißgestaltungen der Schenkelknochen und des Hüftgelenks, Schwäche oder Lähmung der Muskulatur, Geschwüre und Wunden der untern Extremität u. dgl.), und deshalb ist das H. auch keine Krankheit, sondern nur ein Krankheitszeichen, dessen Behandlung in Bekämpfung der Grundursache bestehen muß. In manchen Fällen ist die Verkürzung des Beins bei Hinkenden nur eine scheinbare und kommt durch das Heraufziehen des Beckens nach dem Oberkörper hin zu stande. Eine wirkliche Verkürzung des Beins kann, wenn ihre Ursache nur in Verkürzung der Muskeln und dadurch bedingter Krümmung oder Drehung der Gelenke besteht, leichter geheilt werden, als wenn die Knochen selbst zu kurz sind. Letzteres ist entweder durch schlecht ge-

heilte Knochenbrüche, Verrenkung des Hüftgelenks oder andere zerstörende Einwirkungen entstanden oder angeboren (z. B. durch angeborenen Mangel des Schenkelhalses), angeborene Verrenkung des Schenkelkopfes u. dgl.). Sind beide untere Extremitäten von einem der eben erwähnten Übel befallen, so entsteht der sog. **wackelnde Gang** oder das **Watscheln** (vacillatio), welches gewissermaßen ein doppeltes H. darstellt und oft bei rhachitischen und skrofulösen Personen, bei schwangern Frauen und bei Rückenmarkskranken beobachtet wird.

**Freiwilliges H.** ist eins der ersten Zeichen der Hüftgelenkentzündung (Coxitis), bei welcher der Kranke wegen Schmerzhaftigkeit (Coxalgie) den Gebrauch des Beins möglichst beschränkt. (S. Hüftgelenkentzündung.)

Über das H. der **Pferde** s. Lahmheit.

**Hinkende Geschäfte,** s. Forderungsrecht.

**Hinkender Jambus,** soviel wie Choliambus.

**Hinkende Währung** (frz. étalon boiteux), ein Währungszustand, in welchem infolge von Verschiebung des Wertverhältnisses der Edelmetalle die gesetzlich vorhandene Währung nicht voll aufrechterhalten oder eine neue Währung vorläufig nicht vollständig durchgeführt werden kann. So konnte z. B. das Deutsche Reich die Goldwährung infolge Rückgangs des Silberpreises nicht ganz durchführen, indem es einen Teil der vorhandenen Thaler mit gesetzlicher Zahlungskraft in Umlauf lassen mußte. Aus gleichem Grunde mußten die Staaten der Lateinischen Münzkonvention (s. d.) die Prägung von Fünffrankenstücken in Silber einstellen, wodurch ihre Doppelwährung ebenfalls hinkend wurde. (S. Doppelwährung und Währung.)

**Hinkiambus,** s. Choliambus.

**Hinkmar,** Erzbischof von Reims, geb. um 806, wurde im Kloster St. Denis bei Paris erzogen, folgte 830 seinem Lehrer, dem Abt Hilduin, ins Exil nach Corvei, kehrte bei Karls des Kahlen Thronbesteigung zurück und wurde 845 zum Erzbischof von Reims erhoben. Als solcher trat H. in dem Streit des Mönchs Gottschalk (s. d.) über die Prädestination für die Reinheit der Lehre ein. 860 war der Streit für H. entschieden. Der weltlichen Macht gegenüber wußte er mit Erfolg die Unabhängigkeit der Kirche zu wahren, wie er auch König Lothar II. zwang, seine verstoßene Gattin Thietberga wieder anzunehmen. Seine streng betonten polit. Grundsätze waren: Verschmelzung von Kirche und Staat zu einer christl. Universalmonarchie. H. war die Seele der Regierung Karls des Kahlen, den er zur Gewinnung Lothringens bestimmte und in Metz zum König salbte. Vor allem aber war H. darauf bedacht, die Freiheit der Landeskirche gegen die Ansprüche des röm. Stuhls zu schützen, weshalb er die Gültigkeit der Dekretalen des Pseudoisidor (s. d.) bezweifelte, die in diesem Kampf zum erstenmal verwertet wurden. Beim Einfall der Normannen 882 floh H. und starb 21. Dez. 882 zu Epernay. H.s Schriften, eine wertvolle Quelle für die Geschichte seiner Zeit, wurden hg. von Sirmond (Par. 1645). — Vgl. von Noorden, H. von Reims (Bonn 1863); Sdralek, H.s von Reims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung Lothars II. (Freib. i. Br. 1881); Schroers, H. von Reims (ebd. 1884).

**Hinlopen,** niederländ. Stadt, s. Hindeloopen.

**Hinnewieder Bad,** s. Karlsbrunn.

**Hinojósa** (spr. inoch-), H. del Duque, Bezirkshauptstadt im N. der span. Provinz Cordoba, mit Wein- und Weizenbau sowie ansehnlicher Viehzucht, hat (1887) 9470 E.

**Hinrie** von Alkmar, Dichter, s. Alkmar.

**Hinrichsche Buchhandlung, J. C.,** in Leipzig, bestehend aus Verlags- und Sortimentsbuchhandlung, im Besitz von Ludwig Adolf Hermann Rost (geb. 24. Mai 1822) mit seinen Söhnen Christ. Friedr. Adolf Rost (seit 1887; geb. 5. Aug. 1858) für den Verlag, und Friedr. Jul. David Rost (seit 1891; geb. 27. Jan. 1865) für das Sortiment als Teilhabern. Sie wurde 1. Aug. 1791 von August Leberecht Reinicke (geb. 19. Juni 1766 in Leipzig, gest. im April 1834 in Halle) unter dessen Namen gegründet, der 1796 seinen Schwager Johann Conrad Hinrichs (geb. 30. Okt. 1763 in Harburg) als Teilhaber aufnahm. Letzterer wurde 1801 alleiniger Besitzer. Nach seinem Tode (22. Sept. 1813) führte die Witwe das Geschäft fort, seit 1819 mit ihrem Neffen, Christian Friedr. Adolf Rost (geb. 6. Sept. 1790 in Leipzig, gest. 3. Sept. 1856), als Teilhaber, der 1840 alleiniger Besitzer wurde. Ihm folgte sein Sohn und Teilhaber seit 1850, der jetzige Besitzer.

Besonders verdient ist die H. B. um die deutsche Bibliographie; sie giebt heraus: das halbjährliche «Verzeichnis neuer Bücher, Landkarten u. s. w.» (Bd. 1—195, 1798—1895), das «Wöchentliche Verzeichnis der erschienenen und vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels» (1893 fg.; 1842—92 u. d. T. «Allgemeine Bibliographie für Deutschland»), den «Fünfjahrskatalog» (Bd. 1—8, 1856—92), einen «Weihnachtskatalog» u. a. Daran schließen sich geographische und Reisewerke, wie Steins «Handbuch der Geographie» (1808; 7. Aufl. 1872), «Neuer Atlas der ganzen Erde» (1814; 34. Aufl. 1879) u. a. Auf andern Gebieten wogen anfangs schönwissenschaftliche, später rechtswissenschaftliche, philosophische und geschichtliche, in den letzten Jahrzehnten theol. Werke vor: Herzogs «Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche», die «Theol. Litteraturzeitung» (1876 fg.), die illustrierte «Sternbibel», Werke von Ad. Harnack, Haud, Schürer u. a. Dazu kommen noch Orientalia, darunter große Inschriftenwerke, namentlich in der Ägyptologie (Brugsch, Dümichen, Mariette u. a.) und Assyriologie (F. Delitzsch, P. Haupt). Im Erscheinen begriffen ist eine kritische Ausgabe des hebr. Textes des Alten Testaments, hg. von P. Haupt.

**Hinrichtung,** die Vollstreckung des Todesurteils. Sie erfolgt nach dem Deutschen Strafgesetzbuch durch Enthauptung, bei militärischen und bei im Felde begangenen Verbrechen nach Vorschrift des Militärstrafgesetzbuches durch Erschießen, in Österreich (auch nach dem Strafgesetzentwurf von 1889) mit dem Strang. Sie wird in einem umschlossenen Raume vollzogen (Intramuranbinrichtung). Bei der Vollstreckung müssen (Deutsche Strafprozessordn. §. 486) zwei Mitglieder des Gerichts erster Instanz, ein Beamter der Staatsanwaltschaft, ein Gerichtsschreiber und ein Gefängnisbeamter zugegen sein. Der Gemeindevorstand des Ortes, wo die H. stattfindet, ist aufzufordern, zwölf Personen aus den Vertretern oder aus andern achtbaren Mitgliedern der Gemeinde abzuordnen, um der H. beizuwohnen. Die Anwesenheit dieser zwölf Personen, welche übrigens nicht erzwungen werden kann, soll die früher übliche, wegen der dabei beobachteten Unzuträglichkeiten abgeschaffte unbedingte Öffentlichkeit der H. ersetzen. Außerdem

ist einem Geistlichen von dem Religionsbekenntnis des Verurteilten, dem Verteidiger und nach dem Ermessen des die H. leitenden Beamten auch andern Personen der Zutritt zu gestatten. Über den Hergang ist ein Protokoll aufzunehmen. Der Leichnam des Hingerichteten ist den Angehörigen desselben auf ihr Verlangen zur einfachen, ohne Feierlichkeit vorzunehmenden Beerdigung zu verabfolgen. Todesurteile bedürfen zu ihrer Vollstreckung nach §. 485 a. a. O. keiner Bestätigung. Die Vollstreckung ist jedoch erst zulässig, wenn die Entschließung des Staatsoberhauptes ergangen ist, von dem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch machen zu wollen. An schwangern oder geisteskranken Personen darf ein Todesurteil nicht vollstreckt werden.

Die jetzt üblichen Werkzeuge der Enthauptung sind Beil und Fallschwert (s. Guillotine). In frühern Zeiten waren die Werkzeuge der H. mannigfacher Art und die H. selbst oft mit Martern verbunden. Noch die Peinliche Gerichtsordnung (s. Carolina) kennt die H. durch Feuer, Wasser (besonders bei Weibern), Vierteilung, Rad, Strang, Schwert, Lebendigbegraben und Pfählen (d. h. einen Pfahl durch die Brust stoßen). Verschärft wurde die H. durch Schleifen, Zungen- und Zangenreißen, durch Kumulation von Köpfen und darauf folgender Vierteilung. — Im Staate Neuyork erfolgt seit 1889 gesetzlich die H. mittels hochgespannten elektrischen Stromes. (S. auch Todesstrafe.)

**Hinschius**, Franz Karl Paul, Kirchenrechtslehrer, geb. 25. Dez. 1835 zu Berlin, studierte daselbst und in Heidelberg die Rechte, trat dann in den preuß. Justizdienst, habilitierte sich 1859 an der Berliner Universität, wurde 1863 außerord. Professor in Halle, 1865 in Berlin, 1868 ord. Professor in Kiel, 1872 in Berlin. 1872—76 arbeitete er zugleich im Kultusministerium unter dem Minister Falk und beteiligte sich an der Ausarbeitung der Kirchengesetze der J. 1873—76. Im J. 1884 wurde er zum Geh. Justizrat ernannt. 1871—72 war er Vertreter der Universität Kiel im Herrenhause, 1872—78 und 1880—81 Mitglied des Reichstags (nationalliberal) für den Wahlkreis Flensburg-Apenrade, seit 1889 vertritt er die Universität Berlin im Herrenhause. Er veröffentlichte: «Das landesherrliche Patronatrecht gegenüber der kath. Kirche» (Berl. 1856), «Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni» (die erste kritische Ausgabe des Pseudoisidor, 2 Tle., Lpz. 1863), «Die evang. Landeskirche in Preußen und die Einverleibung der neuen Provinzen» (Berl. 1867), «Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland» (Bd. 1—5, ebd. 1869—95), «Die Stellung der deutschen Staatsregierungen gegenüber den Beschlüssen des Vatikanischen Konzils» (ebd. 1871), «Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche in Preußen» (ebd. 1874). Ferner gab er die preuß. Kirchengesetze und das «Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung» mit Kommentar heraus (Berl. 1875; 3. Aufl. 1880). Mit seinem Vater Franz Sales August H. (geb. 29. Aug. 1807 zu Berlin, gest. als Rechtsanwalt und Geh. Justizrat daselbst 4. Dez. 1877) gab er 1862—66 die «Preuß. Anwaltszeitung», 1867—71 die «Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege in Preußen» heraus.

**Hinstorffsche Hofbuchhandlung.** Die H. H. wurde 1831 in Parchim von Detloff Carl Hinstorff, geb. 2. Juni 1811 in Bruel, gegründet und 1849 nach Wismar verlegt. 1869 wurde der Verlag vom Sortiment getrennt und 1880 ging letzterer (Firma «Hinstorffsche Hofbuchhandlung Sortiments-Conto») an einen Schwiegersohn des vorigen, Heinrich Witte, über, während der Verlag (Firma «Hinstorffsche Hofbuchhandlung Verlags-Conto») seit dem Tode Hinstorffs (10. Aug. 1882) für Rechnung der Erben fortgeführt wird. Im Verlag stehen obenan die Werke Fritz Reuters (Absatz bis 1893: rund 1 720 000 Bände im Bruttowert von etwa 6 Mill. M.). Außerdem wird besonders gepflegt Pädagogik, Jurisprudenz, Landwirtschaft, wie Semlers «Hebung der Obstverwertung» (1883) und dessen «Tropische Agrikultur» (4 Bde., 1886—93).

**Hinterasien**, früher im Gegensatz zu Vorderasien Name des großen Gebirgslandes Asiens, vom Hindukusch an östlich bis zum Stillen Ocean, ferner auch Hinterindien.

**Hinterbacken**, s. Gesäß.

**Hinterbrühl**, Dorf in der Brühl (s. d.) bei Wien.

**Hintere Alb**, s. Raube Alb.

**Hintereinanderschaltung**, s. Reihenschaltung.

**Hintereinandersetzen**, s. Ployieren.

**Hinterer Wald**, s. Bregenzer Wald.

**Hintergeschirr**, s. Kumtgeschirr.

**Hintergestell**, s. Wagen.

**Hintergewicht**, der Druck, den das Bodenstück eines wagerecht in seiner Lafette liegenden Geschützrohrs infolge der Lage seines Schwerpunktes hinter dem Lagerpunkte auf die Richtmaschine ausübt; es ist notwendig, wenn das Rohr mit der Richtmaschine nicht fest verbunden ist, damit das Rohr beim Richten den Bewegungen der Richtmaschine willig folgt.

**Hinter-Gosau**, s. Gosau.

**Hintergrund** oder Ferne, in der Malerei die scheinbar (perspektivisch) entfernteste Partie eines Bildes; insbesondere ist H. da, wo Einzelfiguren oder Einzelgegenstände die Hauptsache der Darstellung ausmachen, die Bezeichnung für das übrige der Fläche, von der sich jene abheben. In ältern Kunstepochen ist der H. bloß stilistisch von den Darstellungen unterschieden, nämlich ornamentiert, als Teppichmuster oder Goldgrund behandelt. Mit dem Siege des Realismus tritt dagegen die naturwahre Ausführung des H. als landschaftlicher oder architektonischer H. an die Stelle. — Auf dem Theater versteht man unter H. den die Scene hinten abschließenden Teil der Bühnendekoration.

**Hinterhalt**, s. Versteck.

**Hinterhand**, Nachhand, bei den Haustieren die hintern Extremitäten; insbesondere bei den Pferden der hintere Teil des Körpers: Kreuz, Schweif, Hüften, Hinterbacken, After, Scham, hintere Kniescheibe und hintere Gliedmaßen. — Über die H. bei Kartenspielen s. d.

**Hinterhänge**, Weserkähne, s. Weser.

**Hinterhaupt**, der hintere Teil des Kopfes (s. d.). Seine knöcherne Grundlage bildet das Hinterhauptsbein (os occipitis), ein flacher muschelförmiger Knochen, von welchem ein Teil, nämlich die Hinterhauptschuppe, senkrecht steht, während der andere, der sog. Grundteil, sich horizontal nach vorn und unten umbiegt. Der erstere verbindet sich durch die Lambdanaht (sutura lambdoidea) mit den Scheitel- und den Schläfenbeinen; in dem letztern befindet sich das daumenstarke Hinterhauptsloch (foramen magnum), durch welches das Rückenmark aus der Schädelhöhle in den Wirbelkanal austritt, die Wirbelarterien aber von außen

in die Schädelhöhle eintreten. Zu beiden Seiten des Hinterhauptslochs liegen die beiden starken konvexen Gelenkfortsätze, vermittelst deren der Kopf mit der Halswirbelsäule verbunden ist. (S. Tafel: Der Schädel des Menschen.)

**Hinterindien,** Indochinesische Halbinsel, die östliche der beiden großen ind. Halbinseln in Asien, mit einem Areal von etwa 2113000 qkm und 40 Mill. E., besteht aus dem Reiche Siam und den Staaten auf Malaka, die jedoch meist unter brit. Schutz stehen, den brit. Kolonien Britisch-Birma und Straits Settlements und Französisch-Indo-China. (S. Ostindien nebst Karte: Ostindien II, Hinterindien.)

**Hinterkiemer** (Opisthobranchia), eine Ordnung der Schnecken (s. d.) mit zahlreichen, nur das Meer bewohnenden Arten, bei denen nur selten das Gehäuse groß genug wird, daß sie sich in dasselbe zurückziehen können. In den meisten Fällen bleibt es zart und wird von einem Mantellappen verdeckt, noch viel mehr Arten verlieren die Schale in sehr jugendlichem Alter als Embryonen oder Larven und werden ganz nackt. Zu den Formen mit versteckter Schale gehört der Seehase (Aplysia), eine plumpe Form mit vier Fühlern, von denen zwei nach rückwärts getragen werden, ausgezeichnet durch die Menge unangenehmer grünlicher Flüssigkeit, die er zu seiner Verteidigung absondert und derentwegen er bei den Römern zur Giftmischerei gebraucht worden sein soll. Die nackten H. erhalten einen äußerlich völlig symmetrischen Körper, bei dem indes zum mindesten die Geschlechtsöffnung auf einer Seite gelagert ist. An Stelle der Kiemen finden sich bei ihnen meist allerlei Hautausstülpungen auf der Rückenseite. Manche leben pelagisch auf hoher See, wie die große Tethys und der kleine Glaucus, andere sitzen träg am Ufer, wie die Doris arten mit ihren im Kranz um den After gestellten Kiemenbäumchen. Die kleinen Faden- und Bäumchenschnecken (Aeolididae) kriechen zumeist auf Tangen umher; auf ihrem Rücken sitzen einfache oder verästelte Warzen und Schläuche auf, in welche ein blindes Ende eines Darmzweigs sich fortsetzt, der als Leberschlauch betrachtet werden kann; in der Spitze der Rückenwarzen sitzen Nesselorgane. Die kleinen Schnecken sind oft sehr lebhaft und in Übereinstimmung mit den Pflanzen, Korallen u. s. w. gefärbt, auf welchen sie sich umhertreiben. Die H. sind Zwitter, die sich entweder gegenseitig oder in Kettenform zu drei und mehreren begatten, so daß jedes mittlere Tier gegen das vordere sich als Männchen, gegen das hintere sich als Weibchen verhält. Der Laich wird in langen Gallertbändern abgesetzt, die oft viele Tausend Eier enthalten. Die Fortpflanzung ist enorm, der Vertilgung entsprechend.

**Hinterkopf,** weicher, s. Englische Krankheit.

**Hinterlader,** Feuerwaffen, deren Rohre an beiden Enden offen sind. Geschoß und Ladung werden beim Laden durch die hintere Öffnung in das Rohr gebracht; um das Schießen zu gestatten, muß diese sodann nach dem Laden durch einen besondern Verschluß verschlossen werden können. Der Hauptvorteil der H. bei Handfeuerwaffen liegt in der bedeutend erhöhten Schußgeschwindigkeit, bei Geschützen in der gesteigerten Treffgenauigkeit, bei beiden in dem gesicherten Gebrauch der Waffe hinter Deckungen. Der Gegensatz des H. ist Vorderlader (s. d.). Neuerdings haben alle Artillerien grundsätzlich nur H. (S. Geschütz und Handfeuerwaffen.)

**Hinterland,** Bezirk im schweiz. Kanton Appenzell-Außerrhoden, hat 140,8 qkm und (1888) 23869 E., darunter 2281 Katholiken und 21 Israeliten in 7 Gemeinden. Hauptort ist Herisau.

**Hinterlassen** der Zurückbleiben, weidmännischer Ausdruck, der bei starken Hirschen und hochbeschlagenen Tieren gebraucht wird, wenn die Hinterlauffährte hinter der Vorderlauffährte steht (s. beistehende Abbildung).

**Hinterlegung, Hinterlegungsvertrag,** s. Deposition und Depositum. [Sägen.

**Hinterlochte Sägen,** s.

**Hintermaschine,** Sekundärmaschine, Elektromotor, bei einer Elektrischen Kraftübertragung (s. d.) diejenige Maschine, in welcher der von der Vorder- oder Primärmaschine (s. d.) erzeugte Strom wieder in mechanische oder Arbeitsenergie umgewandelt wird. Die Bezeichnung Elektromotor gilt meist nur für kleinere Maschinen, wie sie an das Netz von Elektricitätswerken angeschlossen werden.

**Hintermauerung,** Ausgleichung, beim Gewölbe das Mauerwerk, durch das die Ecken zwischen den höher geführten Widerlagsmauern und dem Gewölberücken ausgeglichen werden. Sämtliche Gewölbarten erfordern eine H. bis auf zwei Drittel der Pfeilhöhe.

**Hinterpommern,** s. Pommern.

**Hinterpommersche Eisenbahn,** s. Berlin-Stettiner Eisenbahn. [Mundarten.

**Hinterpommersche Mundarten,** s. Deutsche

**Hinterrhein,** Quellfluß des Rheins (s. d.).

**Hinterrhein,** Bezirk im schweiz. Kanton Graubünden, hat 505,4 qkm und (1888) 2822 E., darunter 184 Katholiken, in 19 Gemeinden und zerfällt in die 3 Kreise Avers (1 Gemeinde, 221 E.), Rheinwald (5 Gemeinden, 935 E.) und Schams (13 Gemeinden, 1667 E.). Hauptort ist Andeer-Splügen (s. Viamala).

**Hintersassen,** Hintersättler, Hintersiedler, auch Kossaten, in älterer Zeit die von einem Grundherrn abhängigen Bauern; ferner im Gegensatz zu den vollberechtigten Realgemeindemitgliedern (Markgenossen, Hofbesitzern) die spätern Ansiedler, denen gar keine oder nur geringe Rechte an der Allmende (s. d.) zugestanden wurden.

**Hintersättler,** s. Hintersassen.

**Hinterschoner,** s. Gaffelschoner.

**Hintersee,** Alpensee im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, Bezirksamt Berchtesgaden, westlich von der Ramsau und südöstlich am Fuße der Reiteralp, in 787 m Höhe.

**Hintersiedler,** s. Hintersassen. [sucht.

**Hinterstrangsklerose,** s. Rückenmarksschwind-

**Hinterwäldler,** die Ansiedler der amerik. Back-

**Hinterzange,** s. Hobelbank. [woods (s. d.).

**Hinterzeug,** s. Sattel (Sitzvorrichtung).

**Hinterziehung** öffentlicher Abgaben und Gefälle, s. Defraudation.

**Hinterzwiesel,** s. Zwiesel und Bockfattel.

**Hinweil** (Hinwil). 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Zürich, hat 177,5 qkm und (1888) 31862 E., darunter 3053 Katholiken, in 11 Gemeinden. — 2) H. oder Hinwil, **Pfarrdorf** und Hauptort des Bezirks H., am nordwestl. Fuß des Bachtel (1119 m), an der

Linie Effretikon-H. (23 km) der Schweiz. Nordostbahn, hat (1888) 2969 E., darunter 154 Katholiken, Post, Telegraph, hochgelegene Kirche; Baumwoll- und Seidenweberei, Stickerei, Ackerbau und Viehzucht. In der Nähe Gyrenbad (s. d.).

**Hinzpeter,** Georg Ernst, Geh. Oberregierungsrat, Erzieher Kaiser Wilhelms II., geb. 9. Okt. 1827 zu Bielefeld, studierte 1847—50 in Halle und Berlin Philologie und Philosophie und unterrichtete vorübergehend am Gymnasium in Bielefeld. 1866 wurde er als Erzieher des Prinzen Wilhelm von Preußen berufen und blieb in dieser Stellung bis zur Großjährigkeit des Prinzen. Dieser bewahrte dem Lehrer sein Vertrauen auch auf dem Throne und ließ sich 1889 von ihm über den Arbeitsausstand der Bergarbeiter in Rheinland und Westfalen Bericht erstatten. An der Konferenz in Berlin, die im Dez. 1890 die Reform des höhern Schulwesens beriet, nahm auch H. teil und wurde zum Vorsitzenden des Ausschusses ernannt, der zur Prüfung und Weiterführung der Konferenzbeschlüsse niedergesetzt wurde. H. veröffentlichte: «Zum 25. Jan. 1883. Eine Unterhaltung am häuslichen Herd für den Tag der Silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paars» (Bielef. und Lpz. 1883) und «Kaiser Wilhelm II. Eine Skizze nach der Natur gezeichnet» (Bielef. 1888; 9. Aufl. 1889).

**Hiob,** ein zu den Hagiographa (s. d.) gehörendes Buch des Alten Testaments, das nach Form und Inhalt zu den interessantesten Überresten jüd. Litteratur gehört. Es ist kein Geschichtsbuch, sondern ein Lehrgedicht in Form eines Zwiegesprächs mit dramat. Entwicklung. Sein Held H. (Job), im Lande Uz ansässig, gehört der grauen Vorzeit an, er ist einer der drei Gerechten (Ezech. 14, 14, 20). Das Buch erörtert die Frage, ob die Erfüllung des Gesetzes durch irdische Glücksgüter belohnt, die Übertretung aber durch irdische Strafen und Verluste gesühnt werde, und bekämpft die hieraus gezogene Folgerung, daß man aus dem Unglück eines Mannes auf seine Sündhaftigkeit schließen müsse; es führt den Gedanken durch, daß Gott auch über den Frommen Leiden verhängt, daß dieser darum aber weder mit Gott hadern, noch an seiner Weisheit und Gerechtigkeit zweifeln dürfe, auch wenn er seine geheimnisvollen Wege nicht durchschaut. Zur Veranschaulichung dieser Idee wird im Prolog (Kap. 1 u. 2) erzählt, wie Gott durch den Satan den frommen und rechtschaffenen H. mit immer härtern Prüfungen heimsucht, zuletzt, nach Verlust seiner Kinder und aller Habe, mit dem Aussatz. Als H., der bis dahin standhaft ausgeharrt, endlich (Kap. 3) in wilde Klagen ausbricht, suchen ihn seine Freunde Eliphas, Zophar und Bildad in drei Wechselgesprächen (Kap. 4—14, 15—21, 22—28) als Verteidiger des alten Vergeltungsglaubens zu überführen, daß er nur die gerechte Strafe für frühere grobe Sünden erleide. Ihnen gegenüber behauptet H. seine Unschuld. Er fordert in einer Schlußrede (Kap. 29—31) Gott selbst heraus, ihn zu widerlegen. Hier nun wird das Gedicht in einer dem ganzen Aufbau widersprechenden Weise unterbrochen durch die Rede eines vierten Freundes, des Elihu, der (Kap. 32—37) ausführt, daß es keinen Reinen und daher auch keinen unschuldig Leidenden gebe. Es folgen die Reden Gottes (Kap. 38—42) und mit einem Epilog (42, 7—17) schließt das Buch. Elihus Reden sind später eingeschoben, und zwar von jemand, dem die starke Betonung der Unschuld H.s anstößig war und der sie als sträflichen Hochmut auffaßte. Ursprünglich folgte auf H.s Herausforderung 31, 40 sofort Gottes Auftreten 40, 1. Gott erscheint im Sturm und Wetter und fordert H. auf, die vielen Rätsel der göttlichen Schöpfung und Weltregierung zu lösen. Gottes Macht und Weisheit ist so groß, daß sich der schwache Mensch unbedingt derselben zu unterwerfen hat. Dies thut dann H. Er nimmt die heftigen Reden zurück, die ihm in der Hitze des Streites mit seinen drei Freunden entfahren sind. Nachdem er sich also gedemütigt hat, giebt ihm Gott gegen seine drei Freunde recht, erstattet ihm Gesundheit und Glücksgüter zurück und läßt ihm eine Schar Kinder geboren werden. Sonach ist nur in äußerlicher Weise durch die Erfahrung und die Anerkenntnis Gottes festgestellt, daß ein Frommer leiden kann und daher der jüd. Vergeltungsglaube nicht zu dem Rückschlusse verleiten darf, daß ein Unglücklicher gesündigt haben müsse. Wie dies aber möglich sei, ist nicht erklärt und konnte vom Standpunkte der jüd. Religion nicht erklärt werden, da diese natürhafte Güter als Lohn der Frömmigkeit betrachtet und auf der im Buche H. vorliegenden Stufe von einer vollgültigen Fortsetzung des Lebens nach dem Tode nichts weiß. Die Lösung brachte erst das Christentum, dessen höchstes Gut ein rein geistiges, sittliches ist und das lehrt, auch Leiden unter dem Gesichtspunkte eines Gutes und einer göttlichen Wohlthat zu betrachten.

Das Buch H., das nur in stark beschädigtem Texte überliefert ist, gehört, was Folgerichtigkeit des Aufbaues, Feinheit der psychol. Durchführung, Kraft und Gewalt der Schilderung betrifft, zu den hervorragendsten Litteraturdenkmälern aller Zeiten und Völker. Seine Abfassungszeit war, wie die in ihm vorliegenden religiösen und ethischen Ideen und die starke Zersetzung der Sprache durch Aramaïsmen beweisen, eine sehr späte. Das Buch kann nicht wohl vor der griech. Zeit entstanden sein. Kommentare lieferten Stickel (Lpz. 1842), Hirzel (ebd. 1839; 4. Aufl., von Dillmann, 1891), Schlottmann (Berl. 1851), Delitzsch (Lpz. 1864; 2. Aufl. 1876) und Hitzig (ebd. 1874); neuere Übersetzungen Haupt (ebd. 1848), Spieß (Buchholz 1852), Ebrard (Landau 1858), Kamphausen (in «Bunsens Bibelwerk», Lpz. 1865), Merx (zugleich mit emendiertem Urtext, Jena 1871) und Joh. Georg Ernst Hoffmann (mit Anmerkungen, Kiel 1891). — Vgl. Budde, Beiträge zur Kritik des Buches H. (Bonn 1876); Studer, Das Buch H. (Brem. 1881); Bickell, Dichtungen der Hebräer, Bd. 2 (Innsbr. 1882).

**Hiobspost,** eine unangenehme Nachricht (Post), denjenigen ähnlich, die Hiob empfing.

**Hiobsthränen,** Früchte, s. Coix.

**Hiogo,** auch Fiogo, Hafenstadt in der japan. Provinz Setsu auf Nipon (Hondo), liegt am Nordufer des Binnenmeers, im SW. von Kioto, und 21 km westlich von Osaka, als dessen Hafen es jetzt dient. Die Stadt ist seit 1868 dem europ. Verkehr geöffnet und zählt mit Kobe, das sich im O. davon als eigentliche Fremdenstadt schnell entwickelt hat, (1890) 136 968 E. Zwischen beiden Orten schiebt der hier mündende Minatogawa seine Ablagerungen vor. H. ist eine echt japan. Stadt, während Kobe regelmäßige Straßen, Villen und Gärten aufweist. Links am Flusse liegen die japan. Tempel. Der Handel wird durch die Nähe der Insel Shikoku, durch den guten Ankergrund und die von Kobe ausgehenden Bahnlinien nach Osaka (seit 1874), nach Kioto

(1876) und den dadurch erlangten Anschluß an die größtenteils fertig gestellte Meridionalbahn der Insel gefördert. Der auswärtige Handel von Hiogo-Kobe erreichte (1894) in der Ausfuhr den Wert von 29,09 (mit Osaka 29,8) Mill. Silberyen (= Silberdollar), d. i. 26 Proz. der Gesamtausfuhr Japans, in der Einfuhr 56,87 (mit Osaka 60,87) Mill., d. i. 48 Proz. der Gesamteinfuhr. In der Ausfuhr stehen obenan Reis nach Deutschland, den Vereinigten Staaten, Holland, Italien, Frankreich und Australien, Thee (8 Mill. kg) meist nach den östl. Unionstaaten, Seide, Schwämme, Kampfer, Wachs, Zündhölzchen, Kupfer und Kohlen; ferner Porzellanwaren, Fächer und Schirme. Eingeführt werden Baumwollgarne aus Bombay und Manchester, rohe Baumwolle aus China für die Spinnereien in Osaka, Metalle und Maschinen, Cement und Petroleum. Die eigene Industrie erstreckt sich auf Papierfabrikation, Lokomotiven- und Schiffbau. Neben engl. und amerik. Dampfern läuft auch der Norddeutsche Lloyd H. an; es verkehrten (1894) 133 deutsche Schiffe mit 149949 Registertons.

**Hiong-nu,** Volk, s. Hiung-nu.

**Hiouen-tsang,** franz. Schreibung für Hiwentsang (s. d.). [des Hurrahrufs.

**Hip! hip! hurrah!,** in England übliche Art

**Hippanthrōp** (grch.), Pferdemensch, Kentaur.

**Hippárch,** bei den alten Griechen der Befehlshaber der Reiterei. In Athen, wo die Reiterei seit der Mitte des 5. Jahrh. bis auf Demosthenes 1200 Mann zählte, bestehend aus 1000 Bürgern der beiden obersten Vermögensklassen und 200 Staatssklaven (Hippotoxoten), die als berittene Bogenschützen dienten, führten den Oberbefehl zwei H., die ein Alter von 30 J., ein bestimmtes Vermögen und einen mindestens zehnjährigen Sohn besitzen mußten. Bei den Spartanern hieß der Anführer der Reiterei Hippármost. [nom, s. Hipparchus.

**Hippárch,** Sohn des Pisistratus, und H., Astro-

**Hipparchia,** Schmetterlingsgattung, s. Satyridae. [(s. d.).

**Hipparchia,** Gemahlin des Philosophen Krates

**Hipparchische Periode,** s. Kalender und Periode (chronologisch).

**Hipparchus** (Hipparch), der jüngere Sohn des Tyrannen Pisistratus, stand nach des Vaters Tode (527 v. Chr.) seinem Bruder Hippias (s. d.) zur Seite und nahm sich mit Eifer der künstlerischen und litterar. Interessen an. Er wurde von Harmodius und dessen Freund Aristogiton im Juli 514 v. Chr., am Feste der Panathenäen, aus Rache ermordet.

**Hippárchus** (Hipparch), der Begründer der wissenschaftlichen, auf der Beobachtung und nicht der Spekulation beruhenden Astronomie und der sphärischen Trigonometrie, war aus Nicäa in Bithynien gebürtig und lebte um 160—125 v. Chr. Er bestimmte zuerst die Länge des Jahres genauer und fand die bis dahin auf 365 Tage 6 Stunden angenommene Dauer des Sonnenjahres um etwa 5 Minuten zu groß. Aus seinen Beobachtungen schloß er, daß die Größe der Excentricität der Sonnenbahn ein Vierundzwanzigstel vom Halbmesser derselben betrage und die Sonne dann am entferntesten von der Erde sei, wenn sie im 24. Grade des Zeichens der Zwillinge stehe. Er selbst berechnete die ersten Sonnen- und Mondtafeln und bestimmte die Entfernungen und die Größe der Sonne und des Mondes genauer, als bis dahin geschehen war. Mittels einer scharfsinnigen indirekten Methode, dem sog. Diagramm des H., glaubte er zu finden, daß die Entfernung der Sonne von der Erde 1200, die des Mondes 59 Erdhalbmesser betrage, und daß der Durchmesser der Sonne $5^1/_2$mal so groß als der der Erde, dieser wieder $3^8/_9$mal so groß als der des Mondes sei. Die plötzliche Erscheinung eines neuen Sterns veranlaßte ihn, eine genaue Bestimmung der Örter der Fixsterne zu unternehmen und somit das erste Fixsternverzeichnis zu entwerfen, das im «Almagest» des Ptolemäus überliefert ist und 1026 Fixsterne enthält. Noch wichtiger war die von ihm gemachte Entdeckung des Vorrückens der Nachtgleichen. Nicht geringe Verdienste erwarb er sich auch um die Geographie, indem er die stereographische Projektion für Landkarten erfand; die mathem. Geographie hat er gewissermaßen begründet, indem er die geogr. Längen und Breiten zur Bestimmung der Lage von Orten auf der Erdoberfläche anzuwenden lehrte. Den größten Erdumfang bestimmte er auf 275000 Stadien, die Länge des bekannten bewohnten Landes auf 70000 Stadien, die Breite vom Äquator bis Thule auf 46200 Stadien. Von seinen Werken sind nur zwei erhalten, ein Kommentar zu dem astron. Gedicht des Aratus, hg. von Victorius (Flor. 1567), in des Petavius «Uranologium» (Par. 1630) und von Manitius (mit deutscher Übersetzung, Lpz. 1894), und das erwähnte Fixsternverzeichnis. — Vgl. Berger, Die geogr. Fragmente des Hipparch (Lpz. 1870); Wolf, Geschichte der Astronomie (Münch. 1877).

**Hipparion,** fossiles Tier, s. Hippotherium.

**Hipparmóst,** s. Hipparch.

**Hippāfos,** s. Agrionia. [s. Heppe.

**Hippe,** s. Gartengeräte. — H., in der Heraldik,

**Hippeástrum vittátum** *Herb.*, Pflanzenart, s. Amaryllis.

**Hippeis** (Singular Hippeus), die griech. Bezeichnung für Reiter und Ritter, bei den Athenern auch für die nach der Solonischen Verfassung der zweiten Vermögensklasse angehörenden Bürger und bei den Spartanern für die königl. Ehrenwache von 300 Mann, welche ursprünglich wohl beritten, später aber, als mit der Ausbildung der Hoplitenphalanx die Reiterei in den griech. Staaten ihre Bedeutung verlor, schwer bewaffnete Fußsoldaten waren.

**Hippel,** Theod. Gottlieb von, humoristischer Schriftsteller, geb. 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen, bezog schon im 16. Jahre die Universität Königsberg, um Theologie zu studieren. Großen Einfluß auf ihn hatte eine in Begleitung eines russ. Offiziers aus vornehmer Familie unternommene Reise nach Petersburg 1760, die ihm verlockende Einblicke in die große Welt und bedeutende Aussichten eröffnete. Trotzdem kehrte er nach Königsberg zurück, wo er eine Hauslehrerstelle erhielt, sich aber bald dem Studium der Rechte widmete. Zunächst als Rechtskonsulent thätig, wurde er 1780 dirigierender Bürgermeister in Königsberg und Polizeidirektor, 1786 Geh. Kriegsrat und Stadtpräsident. Als solcher ließ er den Adel seiner Familie durch den Kaiser erneuern. Er starb 23. April 1796.

H.s Leben und Charakter waren voll Sonderbarkeiten und Widersprüche. Ebenso eigentümlich bewies er sich in seinen Schriften, die er im strengsten Inkognito auf seinem Landgute in dem Dorfe Huben bei Königsberg ausarbeitete. In allen strömt ungeachtet ihrer mangelhaften, in seines jüngern Zeitgenossen Jean Paul Art zerflossenen Form eine reiche Ader des Witzes und der Laune, und ein überzeugen-

der Realismus der Lebensbeobachtung ist ihnen eigen. Auch durch geistvolle Schilderungen bekannter Zeitgenossen sind seine Werke anziehend. Die Frauenfrage erörterten seine Schriften «Über die Ehe» (Berl. 1774; 5. Aufl. 1825; neue Ausg. in der «Bibliothek der deutschen Nationallitteratur», von E. Brenning, Lpz. 1872), «Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber» (Berl. 1792; neue Aufl. 1842) und «Nachlaß über weibliche Bildung» (ebd. 1801). Weit bemerkenswerter sind seine Romane, namentlich die «Lebensläufe nach aufsteigender Linie, nebst Beilagen A. B. C.» (4 Bde., Berl. 1778—81; neue Aufl., bearbeitet von A. von Öttingen, Lpz. 1880; vgl. Öttingen, Vor hundert Jahren. Ein Gedenkblatt zur Säkularfeier des ältesten balt. Romans, Dorpat 1878). Eine eigentümliche Laune, lebendige Einbildungskraft und realistischer Wahrheitssinn haben Anteil an diesem Werke, in welchem er als reflektierender Dichter unter der Hülle humoristischer Einfälle, witziger Aussprüche, packender Bilder die Grundsätze einer ernsten Philosophie und einer gewandten Lebensweisheit entwickelt. Besonders suchte er in diesem Werke Kants philos. Ideen, dessen «Kritik» damals durch den Druck noch nicht bekannt geworden war, zu verbreiten. In dem Werke «Zimmermann I. und Friedrich II., von Joh. Heinr. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hannover. London, gedruckt in der Einsamkeit 1790», sowie in den «Kreuz- und Querzügen des Ritters A. bis Z.» (2 Bde., Berl. 1793—94) berührt er viele polit. Zustände und Zeitereignisse mit scharfer Satire; namentlich das kurländ. Adelsregiment ist oft das Ziel seines Spottes. Sein Lustspiel «Der Mann nach der Uhr» (2. Aufl., Berl. 1771) erhielt Lessings Beifall. Für Schlichtegrolls «Nekrolog» lieferte er eine Selbstbiographie, die auch in besonderm Abdruck (Gotha 1801) erschien. Seine «Sämtlichen Werke» erschienen in 14 Bänden, Berlin 1827—38.

Sein Neffe, der als pensionierter preuß. Regierungspräsident zu Bromberg 10. Juni 1843 verstorbene Theodor Gottlieb von H., war der Verfasser des 1813 beim Beginn des Befreiungskrieges von Friedrich Wilhelm III. erlassenen Aufrufs «An mein Volk». Auch gab er «Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III.» (Bromb. 1841) heraus. — Vgl. Bach, Theodor Gottlieb von H. (Bresl. 1863).

**Hippen,** in Süddeutschland beliebtes Backwerk [aus Oblatenteig.

**Hipperholme** (spr. -hohm), Dorf bei Halifax (s. d.) in England.

**Hippeus** (grch.), Einzahl von Hippeis (s. d.).

**Hippiade** (grch.), Bildsäule einer Reiterin.

**Hippias,** der zwischen 565 und 560 v. Chr. geborene ältere Sohn des Pisistratus von Athen, kämpfte 538 v. Chr. mit seinem Vater in der Schlacht bei Pallene, die seinem Hause die Tyrannis in Attika sicherte. Nach des Vaters Tode (527 v. Chr.) ergriff H. die Zügel der Regierung und führte sie, durch seinen Bruder Hipparchus (s. d.) unterstützt, längere Jahre kraftvoll und weise. Aber nach Ermordung seines Bruders Hipparchus (514) wurde H. argwöhnisch und selbst grausam. Als nun eine Schar athenischer Flüchtlinge unter Führung des Altmäoniden Kleisthenes 513 v. Chr. einen, wenn auch mißlungenen Freischarenzug gegen Attika versuchte, verband sich H. mit Sparta. Doch gelang es den Altmäoniden, die Spartaner zur Wiederaufnahme ihrer der Tyrannis feindlichen Politik zu bestimmen. 510 v. Chr. führte König Kleomenes I. eine große Streitmacht, zu welcher sich die attischen Verbannten gesellten, gegen Athen. Nach wenigen Tagen wurde H. zur Ergebung und zur Auswanderung nach Sigeum in Troas genötigt, wo unter pers. Oberhoheit sein jüngerer Stiefbruder Hegesistratus etwa seit 533 v. Chr. regierte. Seit dieser Zeit war H. unablässig bemüht, die Herrschaft über Athen zurückzugewinnen. Zu diesem Zwecke schloß er sich der pers. Politik vollständig an und befand sich auf der Flotte des Großkönigs, welche 490 v. Chr. gegen Attika auslief. Aber mit der Niederlage der Perser auf der Ebene von Marathon scheiterten auch des H. letzte Hoffnungen; auf der Rückfahrt der asiat. Flotte starb er zu Lemnos.

**Hippias,** Sophist aus Elis, um 400 v. Chr., jüngerer Zeitgenosse des Protagoras und Sokrates, wird wegen seiner Prahlerei mit allem möglichen Wissen und Können, namentlich auch in zwei Plato beigelegten, nach H. benannten Dialogen lächerlich gemacht. Doch rührt nur der eine, der sog. kleinere H., wirklich von Plato her. Indes war H. gelehrte Thätigkeit nicht ohne Verdienst. Insbesondere gab er zuerst ein Verzeichnis olympischer Sieger heraus. Sein Lieblingssatz war die Unterscheidung eines Naturrechts von dem auf willkürlicher menschlicher Satzung oder Übereinkunft beruhenden; übrigens scheint H. diese Unterscheidung, aus der andere Sophisten sehr radikale Folgerungen zogen, in einer ziemlich milden Form vertreten zu haben. Die Reste seiner Schriften sind in Müllers «Fragmenta historicorum graecorum», Bd. 2 (Par. 1848), gesammelt. — Vgl. Zeller, Philosophie der Griechen, Bd. 1 (5. Aufl., Lpz. 1892).

**Hippiatrik,** Hippiatrie (grch.), Pferde- und allgemeine Tierheilkunde; Hippiater, Roßarzt; Hippiatrica, auf die Tierheilkunde bezügliche Schriften.

**Hippikon,** griech. Längenmaß von 4 Stadien.

**Hippische Wettkämpfe,** s. Hippodrom.

**Hippo,** alte Stadt, s. Hippo regius.

**Hippo...,** vor Vokalen Hipp... (grch.), in Zusammensetzungen = Pferde..., Roß...

**Hippoboscidae,** s. Pferdelausfliege.

**Hippocampina,** s. Seepferdchen.

**Hippodameia,** in der griech. Mythologie die schöne Tochter des Oinomaos, Königs von Pisa in Elis, und der Plejade Asterope. Weil dem Vater geweissagt worden war, daß sein künftiger Eidam ihn töten werde, so machte er zur Bedingung, daß jeder, der sich um seine Tochter bewerben würde, mit ihm ein Wettrennen zu Wagen bestehen und, wofern er, ehe sie an das Ziel kämen, von ihm erreicht würde, durch seine Hand fallen sollte. Es gelang ihm, viele Freier zu töten, bis endlich Pelops (s. d.) ihn besiegte. H. wurde nun Gemahlin des Pelops und Mutter des Atreus und Thyestes. Sie verleitete nach Hygin ihre Söhne, ihren Stiefbruder Chrysippos zu töten, und tötete sich selbst, als Pelops sie dessen beschuldigte. Sie wurde in Olympia bestattet, und ihr zu Ehren ein Tempel im Haine der Altis gebaut. Ihr Schicksal behandelten Sophokles, Euripides u. a. Darstellungen der Sage von dem Wettkampf finden sich auf antiken Vasen und in den Skulpturen des vordern Giebelfeldes des Zeustempels zu Olympia. — H. heißt auch die Gemahlin des Peirithoos (s. d.).

**Hippodrom** (grch., «Roßlauf»), die Rennbahn für Pferde- und Wagenrennen. Derartige Wettspiele genossen schon im griech.-heroischen Zeitalter hohes Ansehen und werden von Homer («Ilias»),

Gesang 23) besungen. Über die Einrichtung des H. der Griechen der spätern Zeit fehlt ein ausführlicher Bericht, jedoch giebt Pausanias eine Darstellung der berühmtesten Rennbahn zu Olympia. Die Form dieses H. war die eines Oblongum, die beiden langen Seiten bildeten Anhöhen, deren eine von Natur bestand, die andere künstlich war. Hier standen die Zuschauer. Der Ablaufstand, Apheseis genannt, lag an der einen schmalen Seite und bildete den glänzendsten Teil des H., gewissermaßen die Vorhalle. Hier waren für die bespannten Wagen besondere Abteilungen, die durchs Los an die einzelnen Teilnehmer verteilt wurden. Gegenüber der Absahrt schloß ein halbmondförmiger Erdwall den H. Die Bahn war 600 Fuß breit und vermutlich etwa 1200 lang. Durch zwei Zielsäulen wurde die Breite in zwei Hälften geteilt und es bestand nun die Kunst des im Wagen stehenden Lenkers das Zwei- oder Viergespann darin, mit dem Gefährt in turzem Bogen um diese Säulen zu gelangen, ohne den Mitstreitern zu nahe zu kommen; denn mit volljährigen Rossen war die Bahn 12mal, mit Füllen 8mal zu durcheilen. Nicht selten kam es vor, daß beim Umlenken die Wagen anstießen oder ineinander fuhren und zerbrachen und die Lenker verwundet oder getötet wurden. Die Vornehmen und Reichen stellten zwar die Gespanne, waren aber selten selbst die Lenker. Der letzte in Griechenland erbaute H. ist jedenfalls der von Byzanz, von den Türken At-Meidan benannt. (S. Cirkus, Circensische Spiele, Rennbahn.) — In der Neuzeit bezeichnet man mit H. ein Etablissement, wo cirkusähnliche Schaustellungen in großem Maßstabe stattfinden. Auch öffentliche, für die Belustigung des großen Publikums bestimmte Reitbahnen werden H. genannt.

**Hippoglossus vulgăris** *Flem.*, s. Schollen.

**Hippogrỳph** (grch., «Roßgreif»), von dem ital. Dichter Bojardo erfundener Name eines fabelhaften, den Alten unbekannten Tiers, den Wieland auf den Pegasus übertrug. Der H. wird als geflügeltes Roß mit einem Greifenkopf dargestellt.

**Hippokámp**, in der griech. Mythologie ein fabelhaftes, den Seegöttern zum Reiten und Fahren dienendes Seetier mit dem Kopf und den Vorderfüßen

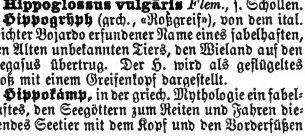

eines Pferdes und einem Fischschwanz. Zu Grunde liegt die Vorstellung der Wogen in der Gestalt dahinstürmender Rosse; für die künstlerische Behandlung aber hat das im Mittelmeer vorkommende Seepferdchen als Vorbild gedient (s. vorstehende Figur).

**Hippokentauren**, s. Kentauren.

**Hippókras**, eine Art gewürzter Wein, der im Mittelalter allgemein üblich war, wo man die Weine noch nicht recht zu behandeln verstand, so daß sie stets eine gewisse Schärfe und Säure behielten, die man durch Zusatz von Honig und Gewürzen zu verdecken suchte.

**Hippokrátes**, genannt der Zweite oder der Große, der berühmteste Arzt des Altertums und der erste, der eine wissenschaftliche Begründung der Heilkunde versuchte, war der Sohn des Äskleviaden (s. d.) Heraklides, eines Priesterarztes auf der Insel Kos, und der Phänarete, welche ihre Abstammung von Herakles herleitete. Geboren wurde er wahrscheinlich um 460 v. Chr. Nachdem er von seinem Vater in den erblichen Kenntnissen der Äskleviaden unterrichtet worden war, machte er größere Reisen, die ihn auch zu den Ländern am Schwarzen Meere geführt zu haben scheinen. Er hielt sich lange Zeit auf der Insel Thasos, in Abdera und in Thessalien auf und soll, fast göttlich verehrt, in Larissa, wo sein Grabmal noch zu Galens Zeiten im 2. Jahrh. n. Chr. gezeigt wurde, 377 gestorben sein.

Die Größe des H. bestand darin, daß er weder dem Dogmatismus noch der Empirie zu viel huldigte; daß er aus den von seinen Vorgängern (besonders in den Tempeln der Äskleviaden) gesammelten Kenntnissen und Lehren das erfahrungsmäßig Begründetere auszuscheiden wußte; daß er jeden Krankheitsfall teils als selbständig mit allen dabei vorkommenden Erscheinungen, teils im Zusammenhange mit der Außenwelt, der Lebensart, dem Klima, der Witterung u. s. w. auffaßte; daß er das Vorhergehende ebenso berücksichtigte wie das Gegenwärtige, und daß er erst aus der Zusammenstellung aller dieser Thatsachen einen Schluß zog, welcher bei seinem weitern Verfahren und bei seinem Urteil über Verlauf und Ausgang der Krankheit ihm zur Anleitung dienen konnte. Auf diese Art hat er ohne Kenntnis der pathol. Anatomie und anderer Hilfsmittel unserer Zeit die Heilkunde wissenschaftlich begründet. Für alle Zeiten hat so H. ein leuchtendes Vorbild hinterlassen, wie mit geringen Mitteln eine schlichte, vorurteilsfreie, von Hypothesen sich frei haltende Beobachtung zu einer scharfen und vielseitigen Einsicht in das Wesen der Krankheiten und zu einer erfolgreichen Behandlung derselben führen kann. Seine Behandlungsweise der Krankheiten war in der Regel schonend und mild, vorwiegend diätetisch, so daß man in spätern Zeiten oft Ärzte, welche einer solchen zuwartenden, nicht eingreifenden Kurmethode huldigten, deshalb Hippokratiker genannt hat. Gleich seinem großen Zeitgenossen Sokrates stellte sich aber H. nicht an die Spitze einer Schule. Von den 72 Schriften in ion. Dialekt, die dem H. zugeschrieben werden, sind die meisten nicht sein Eigentum. Am besten bezeugt sind das «Prognostikon», die «Aphorismen», Buch 1 und 3 der «Epidemien», «Über Luft, Wasser und Orte», «Über Diät in akuten Krankheiten», «Über die Kopfwunden». Auch die für echt erkannten Schriften des H. sind höchst wahrscheinlich nicht frei von den Zusätzen seines Sohnes Thessalus, seines Schwiegersohnes Polybus u. a.; von andern, wie den «Epidemien», wird ein Teil von ihm, das meiste von andern herrühren. Ausgaben seiner sämtlichen Werke lieferten in neuerer Zeit Kühn (3 Bde., Lpz. 1826—27), Littré (mit franz. Übersetzung, 10 Bde., Par. 1839—61) und Ermerins (3 Bde., Utr. 1859—65), auf Grund neuer Vergleichung von Handschriften Kühlewein und Ilberg (Bd. 1, Lpz. 1894); deutsche Übersetzungen Grimm (unvollendet, 4 Bde., Altenb. 1781—92; 2. Aufl., 2 Bde., Glog. 1837—39), Upman (3 Bde., Berl. 1847) und R. Fuchs (mit Erläuterungen, Bd. 1, Münch. 1895). — Vgl. Ilberg, Studia Pseudippocratea (Lpz. 1883) und «Über das hippokratische Korpus» (Verhandlungen der Philologenversammlung zu Görlitz, Lpz. 1890).

**Hippokrátes** aus Chios, griech. Mathematiker (Pythagoräer), der in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. in Athen lebte und lehrte. Er hat bei dem Versuch, das Problem der Quadratur des Kreises zu lösen, die nach ihm benannten Möndchen (s. Lunulae Hippocratis) entdeckt. Das Problem der Würfelverdoppelung führte er auf die Konstruktion zweier mittlerer Proportionalen (a : x = x : y = y : b) zurück. Auch soll er das erste Elementarbuch der Geometrie verfaßt und den Gebrauch eingeführt haben, Punkte einer geometr. Figur mit Buchstaben zu bezeichnen. — Vgl. Tannery, Hippocrate de Chios et la quadrature des lunules, in den «Mémoires de Bordeaux» (2) II, 179—184 (1878).

**Hippokratische Möndchen,** s. Lunulae Hippocratis.

**Hippokratisches Gesicht** (Facies Hippocratica), in der Pathologie der Gesichtsausdruck eines Sterbenden. Kurz vor dem Tode tritt gewöhnlich in dem Gesicht eine auffallende Veränderung ein. Die Gesichtsfarbe wird plötzlich bleich und fahl, an Wangen und Lippen bläulich oder schwärzlich, die Stirnhaut glatt; die Weichteile des Gesichts sinken ein; die Nase und das Kinn werden spitzig; die Augen sinken tiefer in ihre Höhlen, verlieren den Glanz und sehen stier durch die halbgeöffneten Augenlider. Diese Veränderung, welche teils auf Stillstehen des Blutlaufs, teils auf Lähmung der Gesichtsmuskeln zurückführbar ist, kann indessen auch durch große Entkräftung nach langem Fasten oder starken Ausleerungen und reichlichem Blutverlust entstehen und ist dann mit geringerer Gefahr verbunden. Der Name rührt davon her, daß der griech. Arzt Hippokrates zuerst diese Veränderung des Gesichts treffend beschrieb und erklärte.

**Hippokréne** (grch., d. i. Roßquelle), s. Helikon (Gebirgszug) und Pegajos.

**Hippológ** (grch.), Pferdekenner; Hippológie, Pferdekunde, Lehre vom Pferd.

**Hippolýte** oder Antiope, Königin der Amazonen (s. d.), Mutter des Hippolytos (s. d. und Theseus).

**Hippolýtos,** Sohn des Theseus (s. d.) und der Amazone Antiope oder Hippolyte, wurde von seinem Vater, als sich dieser mit Phaidra vermählte, zu Pittheus nach Trözen geschickt, unter dessen Pflege er zu einem eifrigen Jäger und Wagenlenker heranwuchs. Seine Stiefmutter Phaidra (s. d.) verliebte sich in ihn und führte seinen Tod herbei, aus dem er aber, wohl nach Euripidurischer Sage, durch Asklepios wieder erweckt wurde. In Trözen wurde H. als Gott verehrt und erzählt, er sei als Fuhrmann unter die Gestirne versetzt worden. Wahrscheinlich ist H. eine trözenische Lokalform des ion. Sonnengottes, der, von der Mondgöttin Phaidra verfolgt, ins Meer hinabtaucht. So erklärt sich auch seine Beziehung zu Artemis, der er in Trözen einen Tempel gestiftet haben sollte. In Athen gab es einen Tempel der Aphrodite Hippolytia, welcher der Sage nach von Phaidra errichtet war.

**Hippolýtus,** Kirchenvater, Schüler des Irenäus, siedelte um 190 nach Rom über und nahm daselbst an den Streitigkeiten über die Gottheit Christi und die Grundsätze der Kirchenzucht lebhaften Anteil. Nach dem Tode des röm. Bischofs Zephyrinus (217) wurde er von einem Teile des Presbyteriums zum Gegenbischof gegen Callistus gewählt. Die Kirchenspaltung wurde, wie es scheint, erst 235 durch die Deportation des H. und seines damaligen Gegners Pontianus nach den sardin. Bergwerken beendigt. Hier scheint H. bald nachher in hohem Alter gestorben zu sein. Als gelehrter Kenner der philos. und gnostischen Systeme seiner Zeit und als scharfsinniger Verteidiger der kirchlichen Logoslehre nimmt H. unter den ältern Kirchenvätern eine hervorragende Stelle ein. Ein Verzeichnis seiner größtenteils verlorenen Schriften ist auf dem Postament einer ihm zugeeigneten, 1551 wieder ausgegrabenen Statue angebracht. Auch die Kirchenhistoriker Eusebius und Hieronymus liefern Verzeichnisse derselben. Die Frage, ob er wirklich der Verfasser der «Widerlegung aller Ketzereien» sei, wovon bis 1842 nur das erste Buch bekannt war und u. d. T. «Philosophumena» dem Origenes zugeschrieben wurde, ist noch nicht endgültig gelöst. Das neunte Buch dieser Schrift erzählt ausführlich die röm. Parteikämpfe seit dem Bischof Zephyrinus. Eine kleinere Schrift wider 32 Ketzereien, die H. weit früher verfaßte, ist verloren, aber durch Lipsius aus Pseudotertullian, Philaster und Epiphanius, die sie, wie Lipsius entdeckte, ausgeschrieben haben, zum großen Teile wiederhergestellt. Überdies machte sich H. durch Verbesserung des Ostercyklus um die Feststellung des christl. Kirchenjahres verdient und gilt auch für den Verfasser der ältern bis 234 fortgeführten Weltchronik, welche der von Mommsen neubearbeitete Chronist der seinigen von 354 zu Grunde gelegt hat. Die Fragmente seiner Schriften gab Lagarde heraus (Lpz. 1858). — Vgl. Bunsen, H. und seine Zeit (2 Bde., Lpz. 1852—53; auch englisch); Döllinger, H. und Kallistus (Regensb. 1853); Volkmar, H. und die röm. Zeitgenossen (Zür. 1855); Lipsius, Zur Quellenkritik des Epiphanios (Wien 1865); derſ., Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte (Lpz. 1875); Harnad, Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnosticismus (ebd. 1873); Langen, Geschichte der röm. Kirche bis zum Pontifikat Leos I. (Bonn 1881); Stähelin, Die gnostischen Quellen Hippolyts in seiner Hauptschrift gegen die Häretiker (Lpz. 1890); Fiker, Studien zur Hippolytfrage (ebd. 1893).

**Hippolythus a Lapide,** s. Chemnitz, Bogislav Philipp von.

**Hippomáchie** (grch.), Kampf zu Pferde.

**Hippomán** (grch.), leidenschaftlicher Pferdeliebhaber, Pferdenarr; Hippománie, übertriebene Liebhaberei für Pferde.

**Hippománe,** Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceen (s. d.). Die wenigen tropisch-amerik. Arten sind wegen ihres scharfen, giftigen Milchsaftes bekannte Bäume. Am berühmtesten ist H. Mancinella L., der Manschinellen- oder Manzanillabaum der Antillen. Er gleicht einem Birnbaum, hat eine glatte, graue Rinde, langgestielte, eiförmige, spitze Blätter, grünliche männliche Blüten in zusammengeknäuelten Gruppen, unter denen die weiblichen einzeln stehen, und apfelförmige, gelb- und rothäckige Früchte, die sehr verführerisch aussehen, aber äußerst giftig sind. Der Fruchtsaft diente in Westindien als Ätzmittel gegen Hautausschläge. Doch ist der Baum hier selten geworden, weil seine Ausrottung seiner großen Schädlichkeit wegen anbefohlen worden ist.

**Hippománes** (grch., d. i. roßtoll), eigentlich der Brunftschleim der Stuten, dann auch eine Pflanze und endlich Füllenmilz oder Füllenbrot genannte, olivenförmige, grünliche bis gelblichbraune, bei der Geburt der Fohlen mit den Fruchthäuten zum Vorschein kommende Gebilde, die aus verdeteten

Teilen der äußern Fruchthüllen bestehen und in alter Zeit zur Bereitung von Liebestränken benutzt wurden. [Wiehern der Pferde.

**Hippomäntie** (grch.), Wahrsagung aus dem

**Hippomènes,** s. Atalante.

**Hippon,** alte Stadt, s. Hippo-regius.

**Hipponax,** griech. Jambendichter aus Ephesus, um 530 v. Chr., wurde wahrscheinlich wegen seiner lecken, schonungslosen, wiewohl, wie es scheint, unpolit. Spottgedichte von den Tyrannen seiner Vaterstadt vertrieben. Er begab sich hierauf nach Klazomenä, wo er in Armut lebte. Da er häßlich war, so benutzten dies die Bildhauer Bupalus und Athenis zu einer karikierten Darstellung des Dichters, der sich nun durch die heftigsten Angriffe auf sie rächte. Er erfand für seine satir. Gedichte eine besondere Art von Jamben, den choliambischen Trimeter, nach ihm der *hipponatteische Vers* genannt. Doch schrieb er auch in Hexametern und im erhabenen epischen Tone Parodien, von denen sich namentlich ein Bruchstück mit der Schilderung eines gefräßigen Menschen erhalten hat. Die Fragmente des H. gab am vollständigsten Bergk in den «Poetae lyrici graeci», Bd. 2 (4. Aufl., Lpz. 1882), heraus.

**Hippophäe** *L.*, Sanddorn, Pflanzengattung aus der Familie der Elägnaceen (s. d.) mit nur einer einzigen in Europa und im gemäßigten Asien an Meeresufern, an Flüssen und Bächen vorkommenden Art, dem gemeinen Sanddorn oder Seekreuzdorn, H. rhamnoides *L.* Die linealen Blätter sind oben grün und fein punktiert, unten gleich den jungen Zweigen mit silbergrauen oder rostgelben Schuppen besetzt. Die kleinen schmutzig gelben Blüten erscheinen im März vor den Blättern; die weiblichen Exemplare sind im Herbst mit kleinen orangefarbigen Früchten völlig bedeckt und gewähren hierdurch einen reizenden Anblick. Zwischen dunkelbelaubtes Gebüsch am Rande des Parkgehölzes eingesprengt, ist dieser Strauch sehr schön (insbesondere var. angustifolia), aber auch in der Einzelstellung von guter Wirkung. Zum guten Gedeihen beansprucht der Strauch einen frischen, fruchtbaren Sandboden. Die Vermehrung läßt sich leicht durch Ausläufer bewirken; zur Aussaat liegen die Samen 1—2 Jahre, ehe sie keimen.

**Hippopotámus,** s. Flußpferd.

**Hippópus,** s. Riesenmuschel.

**Hippo-regius** (auch nur Hippo oder Hippon, d. h. Festung), alte Stadt in Numidien, am Mittelländischen Meere gelegen, war ursprünglich eine phönik. Kolonie, dann von Karthago abhängig, seit dem 3. Jahrh. v. Chr. im Besitz der Fürsten des numidischen Stammes der Massylier. 46 v. Chr. wurde H. durch Cäsar mit dem ganzen Lande römisch. In der Geschichte der christl. Kirche spielte H. eine bedeutende Rolle als Bischofssitz. Namentlich lebte und wirkte hier seit 392 zuerst als Presbyter, dann als Bischof der Kirchenvater Augustinus, der hier auch während der Belagerung durch die Vandalen 28. Aug. 430 starb. Im Dez. 533 fiel H. mit den Schätzen des Königs Gelimer in Belisars Hände. Die gänzliche Zerstörung erfolgte 697 durch die Mohammedaner auf Befehl des Chalifen Othman, worauf die Bevölkerung etwas nördlicher eine andere Stadt erbaute, das heutige Bona (s. d.). — Ein anderes Hippo mit dem Beinamen Diarrhytos (Zarytos) lag auf der Stelle von Biserta (s. d.).

**Hippos** (Hippus), eine heidnische, nur von wenigen Juden bewohnte Stadt am Ostufer des Sees Genezareth (s. d.) in Palästina, die durch Pompejus 64 v. Chr. die Freiheit erhielt und zur Dekapolis gehörte, mit Ausnahme der Regierungszeit Herodes' d. Gr., dem H. von Augustus verliehen war. Später wurde es Bischofssitz. Der hebr. Name ist Susita, der arabische Susije, der noch an einer Ruine zwischen Kal at el-Hösn und Fik östlich vom See Genezareth haftet. — Vgl. Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins IX (1886), 349 fg.

**Hippotherium** (Hipparion *Kaup*), ein fossiles pferdeähnliches Tier mit drei Zehen, von denen aber nur die mittelste auf dem Boden auffstand. H. ist das jüngste Glied der in den Tertiärschichten Amerikas oder Europas und Asiens nachgewiesenen, aus mehr als 30 Formen bestehenden Ahnenkette des heutigen Pferdes, welche in ganz allmählichem Übergange zeigt, daß letzteres, gleich den Wiederkäuern und Dickhäutern u. s. w., kleinen fünfzehigen, tapirähnlichen vortertiären Tieren entstammt (s. Phenacodus). Einige der wichtigsten unter jenen Vorfahren des H. sind dem geolog. Alter nach: Eohippus, Orohippus und Hyracotherium, Mesohippus und Paläotherium, Anchitherium. In Amerika starb das H. erst nach der Eiszeit aus.

**Hippotigris** (grch., «Tigerpferd»), s. Zebra.

**Hippotozóten,** s. Hipparch.

**Hippotrágus,** auf Afrika beschränkte Gattung der Antilopen mit 4 Arten, von denen der Blaubock (s. d.) die bekannteste ist. Die Tiere haben sehr lange, geringelte, gerade oder nach hinten gebogene Hörner, die in beiden Geschlechtern gleich sind. Eine Thränengrube fehlt, der Hals hat eine Art Mähne.

**Hippo-Zarýtos,** der alte Name von Biserta (s. d.).

**Hippuritenkalke,** Rudistenkalk, helle, harte, zum Teil marmorartige Kalke, die angefüllt sind von den austernartig oft dicht nebeneinander stehenden Schalen der Hippuriten oder Rudisten (Caprotina, Caprina, Radiolites, Sphaerulites, Hippurites, s. die beistehende Abbildung). Es ist dies eine Familie gänzlich ausgestorbener, unserer noch lebenden Chama verwandter großer Zweischaler, deren eine, mit der Spitze aufgewachsene Schale kegelförmig, kuhhorn- oder widderhornähnlich gestaltet ist, während die andere kleinere kappen oder deckelartige Form besitzt. Diese Hippuriten und die nach ihnen benannten Kalksteine sind auf die Kreideformation und in ihr namentlich auf deren südl. Verbreitungszone auf der nördl. Hemisphäre beschränkt (Pyrenäen, Südfrankreich, Alpen, Dalmatien, auer durch Asien und Amerika) und spielen hier eine ähnliche Rolle durch ihre Bauten wie die Korallen im Jura u. s. w. und in der Gegenwart.

**Hippursäure,** Pferdeharnsäure, Benzoylglykokoll oder Benzoylamidoessigsäure, eine organische Säure von der Zusammensetzung $C_9H_9NO_3$ und der Formel $C_6H_5 \cdot CO \cdot NH \cdot CH_2 \cdot COOH$, die sich in beträchtlicher Menge im

Harn der Pflanzenfresser, in kleiner Menge im Harn des Menschen und der fleischfressenden Tiere vorfindet. Beim Menschen beträgt die täglich ausgeschiedene Menge noch nicht 1 g, steigt aber beim Genuß gewisser Vegetabilien, besonders Beeren und Früchten. Sie bildet sich im Körper aus dem Glykokoll (s. d.), das aus dem Zerfall der Eiweißkörper stammt, und aus Benzoesäure, die hauptsächlich durch Oxydation der in der Pflanzennahrung vorkommenden aromatischen Verbindungen entsteht. Auch bei Einführung anderer aromatischer Verbindungen (Toluol, Zimmetsäure) in den Organismus wird H. ausgeschieden. Die Synthese der H. aus Glykokoll und Benzoesäure, die nach folgender Gleichung verläuft:

$$\underset{\text{Benzoesäure}}{C_6H_5\cdot COOH} + \underset{\text{Glykokoll}}{NH_2\cdot CH_2\cdot COOH} =$$

$$\underset{\text{Hippursäure}}{C_6H_5\cdot CO\cdot NH\cdot CH_2\cdot COOH} + \underset{\text{Wasser}}{H_2O}$$

läßt sich auch im Laboratorium ausführen. Man muß aber hierbei hohen Druck und hohe Temperatur (160°) anwenden und die Anwesenheit von Wasser vermeiden. Hieraus erhellt der Unterschied der künstlichen Synthesen und der Synthesen chem. Verbindungen im Tierkörper, die gerade bei Anwesenheit von viel Wasser, bei gewöhnlichem Druck und gewöhnlicher Temperatur verlaufen. Der Ort dieser uns noch rätselhaften Bildung der H. scheinen die Nieren zu sein. Die H. ist auch noch auf andere Art erhalten worden, z. B. aus Benzamid und Monochloressigsäure:

$$\underset{\text{Benzamid}}{C_6H_5\cdot CO\cdot NH_2} + \underset{\text{Chloressigsäure}}{Cl\cdot CH_2\cdot COOH} =$$

$$\underset{\text{Hippursäure}}{C_6H_5\cdot CO\cdot NH\cdot CH_2\cdot COOH} + \underset{\text{Salzsäure.}}{HCl}$$

Zur Darstellung kocht man Pferdeharn mit Kalkmilch, filtriert, konzentriert die erhaltene Lösung des hippursauren Kalkes durch Verdampfen und fällt die Säure durch Salzsäure. Den ihr dann noch anhaftenden Harngeruch zerstört man durch Chlor und reinigt sie vollends durch Umkrystallisieren. Sie bildet farblose Prismen, löst sich leicht in Alkohol und heißem, schwer in kaltem Wasser, schmilzt bei 187° und wird bei höherer Temperatur zersetzt. Beim Erwärmen mit Säuren und Alkalien oder durch die Wirkung von Fermenten zerfällt sie in Benzoesäure und Glykokoll. Im großen benutzte man früher die H. als Ausgangsmaterial zur Darstellung der Benzoesäure, stellte sie aber hierzu nicht erst rein dar, sondern zersetzte direkt Pferde- oder Kuhharn durch Kochen mit Salzsäure oder durch Fäulnis. Die Salze der H. werden medizinisch bei Gicht und Lebercirrhose angewendet.

**Hirakana,** Silbenschrift der Japaner, s. Japanische Sprache, Schrift und Litteratur.

**Hiram** oder Huram, König von Tyrus, Zeitgenosse des David und Salomo, bekannt durch seine Freundschaft mit diesen. Über ihn berichtet nach phönik. Quellen Flavius Josephus. Nach der Bibel schickte er David wie Salomo zur Erbauung ihrer Burgen und des Tempels Cedernholz und Bauhandwerker (2 Sam. 5, 11; 1 Kön. 5, 1 fg.; 1 Chron. 15, 1). Salomo entschädigte ihn dafür teils durch Lieferung von Öl und Getreide, teils durch Abtretung von 20 galiläischen Ortschaften. Gemeinsam mit Salomo betrieb H. Schiffahrt nach dem Goldlande Ophir in Südarabien. — H. hieß auch ein tyrischer Erzgießer (in der Chronik Churam-Abi genannt), der für Salomo die für Burg und Tempel nötigen Bronzesäulen und Bronzegeräte goß.

**Hircus** (lat.), Ziegenbock; Bockgeruch.

**Hirkai-Scherif,** besser Chirka-i-Scherif, **Hirn,** s. Gehirn. [s. Burda.

**Hirn,** Gust. Adolf, Ingenieur und Physiker, geb. 21. Aug. 1815 zu Logelbach bei Colmar im Elsaß, trat 1834 als Farbentechniker in eine Kattunfabrik in Logelbach ein und blieb, als diese 1842 in eine Baumwollspinnerei und -Weberei umgewandelt wurde, in derselben als Ingenieur. In dieser Stellung begann H. 1843 seine grundlegenden Untersuchungen über das mechan. Äquivalent der Wärme. Gegen Ende 1880 gründete er ein meteorolog. Observatorium bei Colmar, in dem er seine wissenschaftlichen Arbeiten fortsetzte. Er starb 14. Jan. 1890 zu Colmar, wo ihm 1894 ein Denkmal gesetzt wurde. Außer zahlreichen Abhandlungen, besonders aus dem Gebiete der Mechanik und Wärme, in Fachzeitschriften veröffentlichte H. an selbständigen Werken: «Recherches sur l'équivalent mécanique de la chaleur» (1858), «Théorie mécanique de la chaleur» (2 Bde., Colmar 1851; 3. Aufl., Par. 1875), «Analyse de l'univers» (1868), «Mémoire sur les anneaux de Saturne» (Straßb. 1872), «Les Pandynamomètres» (Par. 1876). — Vgl. Slaby, John Ericsson und Adolf H. (im «Prometheus», 1891).

Die seit der Pariser Weltausstellung von 1867 sehr verbreiteten Drahtseilbetriebe sind von seinem Bruder Ferdinand H. (gest. 29. Dez. 1879) erfunden worden.

**Hirnanhang, Hirnbalken,** s. Gehirn.

**Hirnblutung,** s. Schlagfluß.

**Hirnbruch,** s. Gehirnbruch.

**Hirnekel,** s. Ekel.

**Hirnhaut,** harte und weiche, s. Gehirn.

**Hirnhautentzündung,** s. Gehirnhautentzündung.

**Hirnhöhlen,** s. Gehirn. [dung.

**Hirnholz,** jede quer zur Faserrichtung durch Bauholz geführte Schnittfläche, im Gegensatz zum Längsschnitt (Langholz).

**Hirnknoten,** s. Gehirn.

**Hirnkorallen,** s. Herakttinien.

**Hirnkrämpfe,** s. Krampf.

**Hirnrinde, Hirnsand,** s. Gehirn.

**Hirnschädel,** s. Schädel.

**Hirnschale, Hirnschenkel,** s. Gehirn.

**Hirnschlagfluß,** s. Schlagfluß.

**Hirnsichel,** große und kleine, **Hirnstiele, Hirnwindungen, Hirnzelt,** s. Gehirn.

**Hirosaki,** Stadt auf der japan. Insel Nipon, unweit der Nordküste, hat (1890) 30316 E.

**Hiroshima,** Hauptstadt der Provinz Aki auf der japan. Insel Nipon, an einer inselreichen Bucht des Binnenmeers gelegen, hat (1890) 91000 E.; Bahnverbindung mit Hiogo.

**Hirpiner,** eine altital. Völkerschaft, welche zu den Oskern oder Samniten gehörte, deren Gebiet von den Römern aber im Anfang des 3. Jahrh. vom eigentlichen Samnium losgelöst wurde, um das letztere politisch zu schwächen. Es lag im S. von Samnium; größtenteils südlich vom Calor und Tamarus (jetzt Calore und Tammaro). Der Hauptort war Maleventum. Im zweiten Punischen Kriege fielen die H. 216 v. Chr. zu Hannibal ab, schlossen aber bereits 209 Frieden mit den Römern, den sie mit nur geringen Gebietsabtretungen erkauften. Im Bundesgenossenkriege (91—88) standen sie auf

Seite der abgefallenen Italer, erhielten aber mit diesen allen 88 das röm. Bürgerrecht.

**Hirsau** (Hirschau), Dorf im Oberamt Calw des württemb. Schwarzwaldkreises, 2,5 km unterhalb Calw, im Thale der Nagold, in 332 m Höhe, an der Linie Pforzheim-Calw (Nagoldbahn) der Württemb. Staatsbahnen, hatte 1890: 757, 1895: 752 E., Post, Telegraph; Wollspinnerei, Saffian-, Löffel- und Pappdeckelfabriken und wird als Luftkurort besucht. H. verdankt seine Entstehung dem ehemaligen Kloster H. Dieses berühmte Benediktinerkloster (Monasterium Hirsaugiense), vom Grafen Erlafried von Calw 830 erbaut, durch Hrabanus Maurus, Abt von Fulda, im Sept. 838 eingeweiht, zeichnete sich durch wissenschaftliche Bildung und eine im 10. Jahrh. berühmte Schule aus. Durch den Grafen Adelbert II. von Calw 1059 hob sich das Kloster noch mehr und nahm unter dem heil. Wilhelm (1069—91) eine der ersten Stellen unter allen Benediktinerkongregationen ein. 1534 säkularisiert, wurde es 1556 in eine Klosterschule verwandelt. Herzog Ludwig von Württemberg baute ein Schloß an das Kloster an, welches aber gleich dem Kloster 1692 durch die Franzosen eingeäschert wurde. Die ausgebrannten Mauern dieses Schlosses überwölbt die riesige, von Uhland u. a. besungene Ulme. Die gut erhaltene got. Kapelle (1509), jetzt Pfarrkirche und 1892 vortrefflich restauriert, birgt in den obern Räumen den interessanten Klosterbibliothekssaal. — Vgl. Tritheims Chronicon Hirsaugiense, 838—1514 (Bas. 1559 u. ö.); Codex Hirsaugiensis, hg. 1844 vom Litterarischen Verein in Stuttgart; Steck, Das Kloster H. (Calw 1844); Klaiber, Das Kloster H., für Natur-, Geschichts-, Kunst- und Altertumsfreunde geschildert (Tüb. 1886).

**Hirsch**, s. Hirsche und Edelhirsch. In der Weidmannssprache bezeichnet H. das gesamte männliche Rot-, Dam- und Elchwild, während das weibliche Tier genannt wird.

**Hirsch, Weißer**, klimatischer Kurort bei Dresden, s. Weißer Hirsch.

**Hirsch**, August, Mediziner, geb. 4. Okt. 1817 zu Danzig, studierte seit 1839 in Berlin und Leipzig Medizin und ließ sich 1844 in Elbing, 1846 in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder. 1850—59 veröffentlichte er eine Reihe größerer Abhandlungen über die Geschichte und Geographie der Malariafieber, der typhösen Krankheiten, der Ruhr, der Beulenpest und des Schweißfriesels und faßte die Resultate seiner geogr.-pathol. Studien in dem «Handbuch der histor.-geogr. Pathologie» (2 Bde., Erlangen 1859—64; 2. Aufl., Stuttg. 1881—83) zusammen. 1863 wurde er als ord. Professor der Medizin an die Universität Berlin berufen, wo sich seine Lehrthätigkeit vorzugsweise über Geschichte der pragmatischen Medizin, über Geschichte und Geographie der Volkskrankheiten sowie über spezielle Pathologie und Therapie erstreckte. 1865 bereiste er im Auftrag der Regierung die vom epidemischen Genickkrampf heimgesuchten Gegenden Westpreußens und veröffentlichte hierüber seine Schrift «Die Meningitis cerebro-spinalis epidemica» (Berl. 1866). Auf seinen und Pettenkofers Antrag wurde 1873 die «Cholerakommission für das Deutsche Reich» gebildet, als deren Mitglied er im amtlichen Auftrag 1873 die von der Cholera befallenen Provinzen Posen und Westpreußen bereiste und als Resultat seiner Beobachtungen einen ausführlichen Bericht (1874) veröffentlichte. Im Winter 1879/80 stellte er als Delegierter des Deutschen Reichs im Gouvernement Astrachan Nachforschungen über die Pestepidemie daselbst an und gab darüber einen ausführlichen Bericht (1880) heraus. Er starb 28. Jan. 1894 in Berlin. Außer den genannten Arbeiten veröffentlichte er noch eine Abhandlung über die Anatomie der alten griech. Ärzte (Habilitationsschrift, lateinisch, Berl. 1864), «Über Verhütung und Bekämpfung der Volkskrankheiten» (ebd. 1875), «Geschichte der Augenheilkunde» (Lpz. 1877), «Geschichte der mediz. Wissenschaften in Deutschland» (Münch. und Lpz. 1893). Auch veröffentlichte er eine neue und erweiterte Bearbeitung der gesammelten Abhandlungen Heckers u. d. T. «Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters» (Berl. 1865); seit 1866 gab er mit Virchow den «Jahresbericht über die Fortschritte und Leistungen der Medizin» heraus und ist als Herausgeber an dem «Biogr. Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker» (6 Bde., Wien 1884—88) beteiligt gewesen.

**Hirsch**, Heinrich Gustav Bruno, pharmaceutischer Schriftsteller, geb. 13. April 1826, besaß 1856—75 die Adlerapotheke zu Grüneberg in Schlesien, siedelte dann nach Gießen über, war später sechs Jahre Besitzer der Goetheapotheke in Frankfurt a. M. und lebt seitdem in Berlin als Privatmann. Er schrieb 1847 eine vergleichende Übersicht zwischen der 5. und 6. Auflage der «Preußischen Pharmakopöe» (Berlin), 1863 eine solche zwischen der 6. und 7. Auflage (ebd.), 1866 «Die Prüfung der Arzneimittel» (2. Aufl., ebd. 1875), 1866 «Die Fabrikation künstlicher Mineralwässer» (2. Aufl., Braunschw. 1876), 1873 «Die Pharmacopoea germanica verglichen mit den jüngsten Ausgaben der Pharmacopoea borussica» (Berlin), 1876 «Über die der Bearbeitung einer Pharmakopöe zu Grunde zu legenden Principien», 1879 «Gutachtliche Äußerung über die Pharmacopoea germanica I» und «Vorschläge für die Pharmacopoea germanica II», 1883 «Vergleichende Übersicht zwischen der 1. und 2. Ausgabe der Pharmacopoea germanica» und «Supplement zur 2. Ausgabe der Pharmacopoea germanica» (Berlin). Ferner schrieb H. eine «Universal-Pharmakopöe» (Bd. 1, Lpz. 1884—86; Bd. 2, Gött. 1888—90), ein «Handbuch der praktischen Pharmacie» (mit Beckurts, 2 Bde., Stuttg. 1887—89) und «Die Verschiedenheit gleichnamiger offizineller Arzneimittel» (ebd. 1895). Mit Alfred Schneider gab H. einen «Kommentar zum Arzneibuch für das Deutsche Reich» (2. Aufl., Gött. 1895) heraus.

**Hirsch**, Jenny, Schriftstellerin, geb. 25. Nov. 1829 zu Zerbst, war zuerst Privatlehrerin in ihrer Vaterstadt, 1860—64 in der Redaktion des «Bazar» in Berlin thätig, für welchen sie unter dem Pseudonym J. N. Heynrichs schrieb. Später wurde ihr Interesse durch die Bewegung für Verbesserung der Frauenerziehung und Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts in Anspruch genommen. Sie besuchte 1865 den ersten Frauentag in Leipzig und trat im Frühjahr 1866 in den Letter-Verein, dessen Schriftführeramt sie seit der Begründung bis zum April 1883 verwaltete. Von 1870 bis 1882 redigierte sie die Zeitschrift «Der Frauenanwalt», Organ des Verbandes deutscher Frauenbildungs- und Erwerbvereine. Mit Mary Wall schrieb sie «Haus und Gesellschaft in England» (Berl. 1878); sie übersetzte J. St. Mills «Subjection of woman» u. d. T. «Hörigkeit der Frau» (2. Aufl.,

ebd. 1872) und schrieb die Festschrift «Geschichte der 25jährigen Wirksamkeit des Lette-Vereins» (ebd. 1891); ferner erschien von ihr «Fürstin Frau Mutter. Histor. Erzählung» (Dresd. 1881), unter dem Pseudonym F. Arnefeldt «Befreit» (Berl. 1882), «Der Väter Schuld» (ebd. 1882), «Schwere Ketten» (3. Aufl., ebd. 1884), «Die Erben» (ebd. 1889), «Schlangenlist» (ebd. 1891), «Vermißt» (ebd. 1894), «Umgarnt» (ebd. 1895) u. a., unter ihrem eigenen Namen der Roman «Der Amerikaner» (Münch. 1894).

**Hirsch,** Max, Volkswirt und Politiker, geb. 30. Dez. 1832 zu Halberstadt, widmete sich 1850—55 zu Tübingen, Heidelberg und Berlin dem Studium der Philosophie, der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften und unternahm dann eine Reise durch Frankreich und Nordafrika, als deren Frucht die «Skizze der volkswirtschaftlichen Zustände in Algerien» (Gött. 1857), «Reise in das Innere von Algerien, durch die Kabylie und Sahara» (Berl. 1862) erschienen. Nach seiner Rückkehr begründete er zu Berlin das polit. Wochenblatt «Der Fortschritt», ging 1862 nach Magdeburg, wo er eine rege Thätigkeit im polit. Vereins- und Genossenschaftsleben entwickelte. Nachdem er 1867 nach Berlin übergesiedelt war, widmete er sich ausschließlich den öffentlichen Angelegenheiten. Eine Studienreise nach England und Schottland veranlaßte ihn, 1868 auch in Deutschland Gewerkvereine (s. d.) ins Leben zu rufen, welche alsbald in ganz Deutschland Verbreitung fanden. Als Anwalt derselben und als Herausgeber ihres Vereinsorgans «Der Gewerkverein» hat H. eine einflußreiche Thätigkeit entwickelt. 1869 vom 23. sächs. Wahlkreis in den Norddeutschen Reichstag gewählt, trat er darin der Fraktion der Deutschen Fortschrittspartei bei. 1877 wurde er vom Wahlkreis Berlin I, 1881 von Reuß j. L. in den Reichstag gewählt; 1890—93 vertrat er den Wahlkreis Bitterfeld-Delitzsch im Reichstage. H. ist Mitbegründer und Ausschußmitglied der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung sowie Mitbegründer des Vereins für Socialpolitik. Auf seine Anregung und gemäß seinem Plane wurde 1878 der Wissenschaftliche Centralverein und die «Humboldt-Akademie» begründet, deren Generalsekretär er ist. Er schrieb ferner: «Normal-Statuten für Einigungsämter» (2. Aufl., Berl. 1872), «Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung» (ebd. 1875), «Gewerkvereins-Leitfaden» (ebd. 1876, im Verein mit Polke), «Was bezwecken die Gewerkvereine?» (15. Aufl., ebd. 1891), «Der Staat und die Versicherung» (ebd. 1881), «Das Krankenversicherungsgesetz vor dem Reichstage» (ebd. 1883), «Die hauptsächlichsten Streitfragen der Arbeiterbewegung» (1886; auch französisch übersetzt), «Die Grundzüge der Alters- und Invalidenversicherung und die Arbeiter» (1888), «Arbeitsstatistik der deutschen Gewerkvereine» (Hirsch-Duncker, erscheint periodisch), «Arbeiterstimmen über Unfall- und Krankheitsverhütung» (1889), «Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz» (3. Aufl. 1890), «Die Arbeiterschutzgesetzgebung» (2. Aufl. 1892), «L'Organisation ouvrière en Allemagne» (1891; deutsch, 1892), «Leitfaden mit Muster und Statuten für freie Hilfskassen» (1892), «Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerkvereine» (Lpz. 1893), «Die Entwicklung der Arbeiterberufsvereine in Großbritannien und Deutschland» (Berl. 1896).

**Hirschantilope** (Dicranoceros furcifer *Smith*), ein das mittlere Nordamerika bewohnender Wiederkäuer, dessen Fell zum Leder sehr geschätzt wird, während nur das Fleisch jüngerer Tiere einen guten Braten giebt. (S. Gabelantilope.)

**Hirschau.** 1) **Stadt** im Bezirksamt Amberg des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, 15 km im NO. von Amberg, hatte 1890: 1748, 1895: 1776 E., darunter 18 Katholiken, Posterpedition, Telegraph, ein Schloß; eine Porzellan- und Steingutfabrik, Dampfsägewerk, 3 Bierbrauereien, 3 Ziegel- und Kalkbrennereien nebst 2 Thonerdeschlemmen und in der Nähe Granitbrüche. — 2) **Dorf,** s. Hirsau.

**Hirschberg.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hat 598,22 qkm, 1890: 70197 (33315 männl., 36882 weibl.), 1895: 72729 E., 2 Städte, 53 Landgemeinden und 40 Gutsbezirke. — 2) H. in Schlesien, **Kreisstadt** im Kreis H., 11 km von der österr. Grenze, in 343 m Höhe, an der Einmündung des Zackens in den Bober und an der Linie Breslau-H.-Görlitz und den Nebenlinien H.-Petersdorf (16,7 km) und H.-Schmiedeberg (14,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Breslau) mit 12 Amtsgerichten Bolkenhain, Friedeberg a. Queis, Greiffenberg i. Schles., Hermsdorf, H., Lähn, Landeshut, Liebau, Löwenberg i. Schles., Schmiedeberg, Schömberg, Schönau a. d. Katzbach), eines Amtsgerichts, Katster-, Untersteueramtes, einer Landes- und Kreisbauinspektion, Reichsbanknebenstelle, Handelskammer und eines Bezirkskommandos, und hatte 1890: 16214, 1895: 16775 (8045 männl., 8732 weibl.) E., darunter 3476 Katholiken und 344 Israeliten, in Garnison das Jägerbataillon von Neumann Nr. 5, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, ein königl. Gymnasium, 1721 gestiftet, höhere Mädchenschule, Knaben- und Mädchenmittelschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Musikinstitut, Freimaurerloge, Wasserleitung, Gasbeleuchtung und zwei Eisenquellen mit Badeanstalt. Die Stadt ist zum Teil noch mit alten Ringmauern umgeben; der Markt («Ring») ist mit Lauben eingefaßt. Die evang., 1709—18 errichtete Pfarrkirche gehört zu den sechs sog. Gnadenkirchen, die Kaiser Joseph I. den Protestanten in Schlesien zu bauen erlaubte, und zeichnet sich aus durch eine mächtige Kuppel, eine vortreffliche, große Orgel sowie durch eine Bronzebüste Luthers von Schadow; die schöne gotische kath. Kirche auf dem höchsten Punkte der Stadt ist 1108 gegründet und 1880 restauriert; ferner bestehen eine altkath. Kirche, apostolische Kapelle und Synagoge. H. ist ein Mittelpunkt der schles. Leinwandindustrie, die seit Ende des 18. Jahrh. stark zurückgegangen ist. Namentlich war die Stadt ehedem der Sitz der sog. Schleierweberei, welche 1570 aus den Niederlanden hierher verpflanzt, 1806 aber fast ganz vernichtet wurde. Außerdem bestehen Eisengießerei, Maschinenfabrik und Kesselschmiede, Maschinenbauanstalt und Metallgießerei, Kammgarnspinnerei, 3 Papier-, 2 Holzbearbeitungs-, 2 Holzstoff- und 1 Strohstofffabrik, 1 Fabrik für Holzstoff und Holzstofffabrikate, 2 Mühlen und 6 Obstweinfabriken. H. ist die wichtigste Handelsstadt im schles. Gebirge. — Anfang des 11. Jahrh. gegründet, wurde H. 1108 von Boleslaw III. von Polen befestigt. 1427 wurde H. von den Hussiten belagert, 1634 brannte es fast

völlig ab, ebenso litt es in den schles. Kriegen. — Vgl. Eisenmänger, Der Kreis H., seine Natur, Industrie, Bewohner, Verwaltung und Ortschaften (Hirschb. 1879). — 3) H. an der Saale, **Stadt** im Landratsamt Schleiz des Fürstentums Reuß j. L., 18 km im NW. von Hof, dicht an der bayr. Grenze, in einem Thale rechts an der Saale, in 441 m Höhe, an der Nebenlinie Schönberg-H. (20,1 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gera), hatte 1890: 1740, 1895: 1822 meist evang. E., Post, Telegraph, ein Bergschloß; Gerberei, Sohllederfabrik und Baumwollweberei.

**Hirschberg,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Dauba in Böhmen, an der Linie Prag-Bakow-Rumburg-Georgswalde-Eberšbach der Böhm. Nordbahn, hat (1890) 1949, als Gemeinde 2297 deutsche E., Post, Telegraph, ein gräfl. Waldsteinisches Schloß mit bedeutenden Gartenanlagen und fischreichem Teiche; Klärspäne- und Knopffabrik.

**Hirschberger Thal,** fruchtbare Einsenkung im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, zwischen dem Riesengebirge im S., dem Landeshuter Kamm im O. und dem Katzbachgebirge im N., etwa 20 km lang und bis 13 km breit, in 3—400 m Höhe, im nördl. Teile von O. nach W. vom Bober, im südl. Teile von S. nach N. von der Lomnitz und dem Zacken durchströmt, wird durch die Stonsdorfer Berge (bis 524 m) in ein östl. und ein westl. Thalbecken geschieden. Die Unterlage des H. T. hat fast überall Granit. Im N. führt die Linie Kohlfurt-Dittersbach der Preuß. Staatsbahnen durch das Thal, von der bei Hirschberg Nebenlinien über Lomnitz nach Schmiedeberg und über Warmbrunn nach Petersdorf führen.

**Hirschbrunft,** Pilz, s. Elaphomyces.

**Hirschdorn,** s. Rhamnus.

**Hirsche** (Cervidae), die geweihtragenden Wiederkäuer. Die Geweihe (s. d.) sind mit einer einzigen Ausnahme des Renntiers nur bei den Männchen der H. entwickelt, fallen in gewissen Perioden des Jahres ab und werden durch neue größere ersetzt. Die 22 Hirscharten sind in der Alten und Neuen Welt einheimisch und gehören zu den nutzbarsten Tieren, fehlen aber gänzlich im mittlern und südl. Afrika, auf Madagaskar, in Westindien, in Australien und Polynesien. Die größte noch lebende Form ist das Elen oder Elentier (s. d. und Tafel: Elentier), welches die Gattung Alces bildet. Ein zweites Genus wird durch Rangifer, das Renntier (s. d. und Tafel: Hirsche, Fig. 3), gebildet. Die echten H. im engern Sinne (Cervus) werden in Europa durch den Edelhirsch (s. d., s. Fig. 6 mit der Varietät des Brandhirsches), den Damhirsch (s. d., Fig. 4) und das Reh (s. d., Fig. 5) vertreten; der Wapiti (s. d.) ist der Repräsentant unsers Hirsches in Nordamerika, während Südamerika den Sumpfhirsch (Cervus paludosus *Desm.*) oder Guazu-Puca, und den Pampashirsch (Cervus campestris *Cuv.*) neben andern Arten beherbergt. In Hochasien lebt der Milu (s. d., Fig. 2). Ostindien besitzt einige eigentümliche Hirscharten, unter denen besonders der gefleckte, auch in engl. Parks verpflanzte, schon den Alten bekannte Axishirsch (s. d.) und der an dem dunkeln Rückenstreifen kenntliche Barasinga zu erwähnen ist. Eine besondere, sehr merkwürdige Untersamilie der H. bilden die Moschustiere (s. d., Fig. 1). Ausgestorbene Gattungen sind der Riesenhirsch (s. d., Magaceros hibernicus *Cuv.*; s. Tafel: Säugetier-Reste aus dem Diluvium, Fig. 4, Bd. 5, S. 313) aus den irischen Torfmooren und andere im europ. Miocän gefundene Formen.

**Hirschheber** (Porcus), eine Gattung der Schweine, die sich durch vorn runde, hinten kantige, vorragende und insgesamt aufwärts gebogene Eckzähne und durch nur vier Schneidezähne im Oberkiefer auszeichnet. Man kennt nur eine Art, den moluttischen H. oder Babirussa (Porcus Babirussa *Klein*; s. Tafel: Schweine, Fig. 4), der auf den Inseln Celebes und Buru einheimisch ist, wo er in zahlreichen Rudeln das Innere sumpfiger Waldungen bewohnt. Er ist 1 m lang und 70—80 cm hoch, hat hohe, schlanke Beine, ein mit wenig rauhem Haar dünn bedecktes Fell und große, runde, denen der Hirsche ähnliche Augen. Die einem Horn ähnlichen, sehr großen Eckzähne des Oberkiefers durchbohren die Oberlippe ungefähr in halber Entfernung zwischen Auge und Schnauzspitze und krümmen sich mit der Spitze nach der Stirn zurück. Unser Klima erträgt der H. auch bei aller Sorgfalt nicht lange; doch sieht man ihn zuweilen in Tiergärten.

**Hirschfänger,** das kurze, an der Spitze zweischneidige Seitengewehr des Jägers, mit dem er dem angeschossenen Hirsch oder Wildschwein den Tod (Fang) giebt. Die deutschen Jägerbataillone führen als Seitengewehr H. mit gerader, hohlgeschliffener Klinge und Rücken, die als Bajonett auf das Gewehr aufgesetzt werden können.

**Hirschfeld,** Gustav, Archäolog, geb. 4. Nov. 1847 zu Pyritz in Pommern, studierte in Tübingen, Leipzig und Berlin bis 1870 und hielt sich dann als Stipendiat des preuß. Archäologischen Instituts in Griechenland, Italien und Kleinasien auf. Von 1875 bis 1877 leitete er die Ausgrabungen zu Olympia; 1878 wurde er zum außerord. Professor für Archäologie in Königsberg, 1880 zum ord. Professor daselbst ernannt; 1882 bereiste er von neuem Kleinasien. Er starb 20. April 1895 in Wiesbaden. H. veröffentlichte außer zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften «Tituli statuariorum sculptorumque graecorum» (Berl. 1871), «Athena und Marsyas» (ebd. 1872), «Papphagonische Felsengräber» (ebd. 1885), «Berichte über alte Geographie» (1885 fg.), «Die Felsenreliefs in Kleinasien und das Volk der Hittiter» (Berl. 1887), «Griech. Inschriften des Britischen Museums» (1893), eine kritische Ausgabe von Moltkes Briefen aus der Türkei (1893) u. s. w., und war beteiligt an den zwei ersten Bänden der «Ausgrabungen zu Olympia» (Berl. 1877—78).

**Hirschfeld,** Heinrich Otto, Historiker und Epigraphiker, geb. 16. März 1843 in Königsberg i. Pr., studierte daselbst, in Bonn und Berlin Philologie und Geschichte, war 1865—67 in Italien mit epigraphisch-histor. Arbeiten beschäftigt, habilitierte sich 1869 in Göttingen, wurde 1872 ord. Professor in Prag, 1876 in Wien, 1885 in Berlin, wo er auch Direktor des Instituts für Altertumskunde ist. Er veröffentlichte: «Die Getreideverwaltung in der röm. Kaiserzeit» (Gött. 1869), «Untersuchungen auf dem Gebiete der röm. Verwaltungsgeschichte» (Bd. 1: «Die kaiserl. Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian», Berl. 1877), «Lyon in der Römerzeit» (Wien 1878), «Zur Geschichte des Lateinischen Rechts» (ebd. 1879), «Gallische Studien» (3 Hefte, ebd. 1883—84). Seit 1872 ist er Mitarbeiter am «Corpus inscriptionum latinarum»; von seiner Bearbeitung der Inschriften Frankreichs ist der erste Band («Inscriptiones Galliae Narbonensis latinae», Berl. 1888) erschienen. Mit A. Conze und O. Benndorf

# HIRSCHE.

1. Moschustier Moschus moschiferus).
Körperlänge 0,90—1 m, Höhe vorn 0,50—0,55 m.

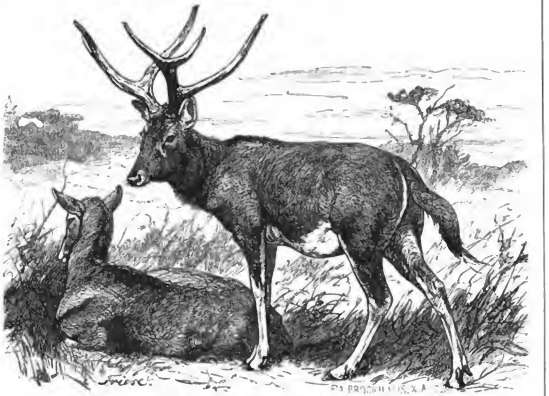

2. Milu (Cervus Davidianus). Körperlänge 1,80 m, Höhe vorn 1 m.

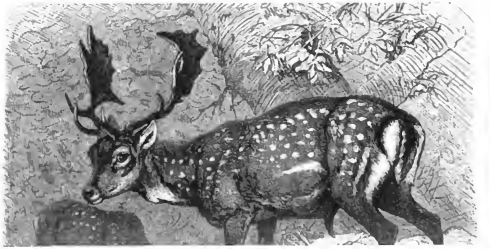

3. Renntier (Cervus tarandus).
Körperlänge 2 m, Höhe vorn 1,10 m.

4. Damhirsch (Cervus dama). Körperlänge 1,80 m, Höhe vorn 1 m.

5. Reh (Cervus capreolus).
Körperlänge 1 m, Höhe vorn 0,64 m, hinten 0,72 m.

6. Edelhirsch (Cervus elaphus). Körperlänge 1,50—2 m, Höhe vorn 1,09—1,35 m.

gab er Bd. 1—8 der «Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich» (Wien 1877—84), mit O. Bennborf Heft 1—5 der «Abhandlungen des Archäologisch-Epigraphischen Seminars der Universität Wien» (ebd. 1878—85), mit Th. Mommsen und Giov. Batt. de Rossi die «Ephemeris epigraphica» (von Bd. 7 an, Berl. 1888 fg.) heraus.

**Hirschfeld,** Karl Friedr. von, preuß. General der Infanterie, geb. 16. Juli 1744 (nach andern 1746, auch 1748) zu Strehlen in Schlesien, trat 1762 in die preuß. Armee, nahm 1787 als Adjutant des Herzogs Karl von Braunschweig am holländ. Feldzuge teil und zeichnete sich durch einen kühnen Handstreich (Eroberung der Schleusenschanze von Arkelen bei Gorkum) aus, wurde in den Rheinfeldzügen 1792—94 mehrfach mit Auszeichnung genannt, befehligte 1806 als Generalmajor die Garde und wurde bei Auerstedt gefangen. 1813 übernahm H. den Befehl über neuerrichtete Landwehrtruppen in den Marken, beobachtete zunächst die Festung Magdeburg und schlug 27. Aug. bei Hagelberg (s. Belzig) den franz. General Girard. Nach dem Frieden trat er in den Ruhestand und starb 11. Okt. 1818 zu Brandenburg a. d. Havel.

**Hirschfeld,** Moriz von, preuß. General, Sohn des vorigen, geb. 23. Juli 1790, trat 1803 in das Kadettenkorps, 1804 in das Regiment Garde zu Fuß, nahm am Zuge des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig 1809 teil und entkam nach England, kämpfte darauf in Spanien, wo er in Kriegsgefangenschaft geriet, 1812 jedoch entkam und dann bis 1815 in span. Dienste blieb. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde H. als Major in der preuß. Armee wieder angestellt, führte 1849 als Generallieutenant im bad. Feldzuge das 1. preuß. Korps und rückte 13. Juni in die bayr. Pfalz ein, unterdrückte dort den Aufstand, überschritt 20. Juni bei Germersheim den Rhein und lieferte die Gefechte von Wiesenthal und Waghäusel; in den letzten Tagen des Junis warf er dann, nachdem er sich mit Gröben und Peucker vereinigt hatte, den Aufstand vollständig nieder. Nach der Beendigung des Feldzuges wurde H. kommandierender General des 8. Armeekorps in Koblenz und starb in dieser Stellung 13. Okt. 1859. — Ein älterer Bruder, Eugen von H., geb. 1784, trat 1795 in die preuß. Armee, kämpfte bei Auerstedt 1806, wurde bei Waren verwundet und bei Lübeck gefangen genommen, entkam jedoch und bildete ein Freikorps, mit dem er 1807 in der Mark und in Schlesien den Kampf fortsetzte. 1809 nahm er ebenfalls am Zuge des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig teil, entkam nach England, trat als Major in brit. Dienst und wurde 1810 nach Spanien gesendet, wo er 16. Jan. 1811 infolge einer Verwundung starb. (Vgl. von Holleben, Erinnerungen an Eugen und Moriz von H., Berl. 1863.) — Ein dritter Bruder, Adolf von H., war 1848 Divisionscommandeur in Posen und unterdrückte den dortigen Aufstand. Er beteiligte sich 1849 an dem Kriege gegen Dänemark, nahm im J. 1854 als General der Kavallerie seinen Abschied und starb 1858 in Gotha.

**Hirschfeld,** Samuel Greifnson von, s. Grimmelshausen, Hans Jak. Christoffel von.

**Hirschfelde,** Flecken in der Amtshauptmannschaft Zittau der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, 7 km im NO. von Zittau, links an der Lausitzer Neisse und an der Linie Görlitz-Zittau der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 2062, 1895: 2066 E., darunter 124 Katholiken, Post, Telegraph; eine große Flachsspinnerei, Lein- und Wollweberei, eine Orleansfabrik, Brauerei, Blaufärberei und in der Nähe große Braunkohlenwerke. Dabei die Burgruine Rohnau und das vielbesuchte Neissethal.

**Hirschgerecht,** s. Gerecht.

**Hirschgulden,** württemb. Gulden ($^2/_3$ Thaler), nach den Hirschen, die als Schildhalter des Wappens dienen.

**Hirschhals,** bei Pferden ein unschöner, verkehrt gestellter, tief angesetzter Hals, dessen obere Begrenzungslinie nicht, wie normal, im Bogen nach oben, sondern nach unten gekrümmt ist.

**Hirschhautbremse,** s. Hautbremsen.

**Hirschhäute,** die Häute des Edel- und Damhirsches, auch des nordamerik. Wapitihirsches, der die größten liefert. Sie werden sämisch gegerbt; das weiche Leder dient zu Beinkleidern, Handschuhen, Stiefeln, Kissen, Bettdecken, Degenkoppeln u. s. w. Die Haare benutzt man als Polstermaterial.

**Hirschhorn** (lat. cornu cervi), das in seiner Substanz den Knochen nahe verwandte Geweih des Hirsches und der verhartigen Tiere, wird zu Messergriffen, kleinen Schnitzwaren u. dgl., auch zu Möbeln (Stühlen, Wand- und Kronleuchtern u. s. w.) verarbeitet, wobei die zierlich gerippte, braune Oberfläche in Verbindung mit Härte und Festigkeit schätzbar ist. Eine künstliche Nachahmung des H. wird durch Pressen und Lackieren von Holz dargestellt. Aus geraspeltem H. oder den bei der Verarbeitung des H. auf der Drehbank abfallenden Drehspänen kann man durch Auskochen mit Wasser eine Gallerte bereiten, welche mit der Knochengallerte übereinstimmt und in früherer Zeit, als man sich über den Nahrungswert der Gallerte irrigen Ansichten hingab, als sog. stärkendes Nahrungsmittel für Genesende vielfach verordnet wurde. Bei der trocknen Destillation des H. werden dieselben Produkte erhalten, wie unter gleicher Behandlung aus Knochen, nämlich ein braunes, übelriechendes, flüchtiges Öl (Hirschhornöl, Oleum cornu cervi) und mit diesem Öl verunreinigtes, daher braungefärbtes, kohlensaures Ammoniak, welches teils in wässeriger Auflösung (Hirschhorngeist, Liquor ammonii carbonici pyrooleosi), teils als festes Sublimat (Hirschhornsalz, Sal cornu cervi, Ammonium carbonicum pyro-oleosum) erscheint. (S. Ammoniumcarbonat.) Obgleich die Namen Hirschhornöl, Hirschhornsalz sich erhalten haben, so werden die betreffenden Präparate doch längst nicht mehr durch trockne Destillation von H. dargestellt; man gewinnt sie als Nebenprodukte bei der Fabrikation der Knochenkohle und verwendet sie dann als Rohmaterial zur Darstellung von Ammoniumsalzen, die in dieser Form durch empyreumatische Öle stark verunreinigt sind und einer umständlichen Reinigung bedürfen. Die sog. Hirschhornpräparate spielten früher im halbgereinigten Zustande eine große Rolle in der Medizin, sind jetzt aber veraltet. Weißgebranntes H. ist nichts anderes als Knochenasche.

**Hirschhorn,** Stadt im Kreis Heppenheim der hess. Provinz Starkenburg, 23 km im NO. von Heidelberg, rechts am Neckar, am südl. Fuße des Odenwaldes und an der Linie Heidelberg-Eberbach-Würzburg der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), einer Oberförsterei und Distriktseinnehmerei, hatte 1890: 1934, 1895: 2032 meist kath. E., Post, Telegraph, got. Klosterkirche (1406) mit

vielen Altertümern, neue got. Kirche (1892); bedeutende Seidenfärberei, Fournierschneidewerk, Steinhauerei, Sandsteinbrüche, Schiffahrt sowie starken Handel mit Holz und Lohrinden. H. ist Sommerfrische. Auf einem Sandsteinfelsen ein Schloß, ehemals Sitz der Herren von H. Die Ersheimer Kirche jenseit des Neckars wird schon 795 erwähnt.

**Hirschhorngeist, Hirschhornöl, Hirschhornpräparate,** s. Hirschhorn.

**Hirschhornsalz,** veralteter Name für Ammoniumcarbonat (s. d. und Hirschhorn).

**Hirschhund,** schottischer, s. Windhund.

**Hirschkäfer,** Feuerschröter, Baumschröter (Lucanus cervus *L.*, s. nachstehende Figur), so genannt wegen der großen hirschgeweihartig gebildeten Kiefer der Männchen, gehört zur Familie der Blatthornkäfer, ist der größte unserer einheimischen Käfer, schwarz, die Decken kastanienbraun, beim

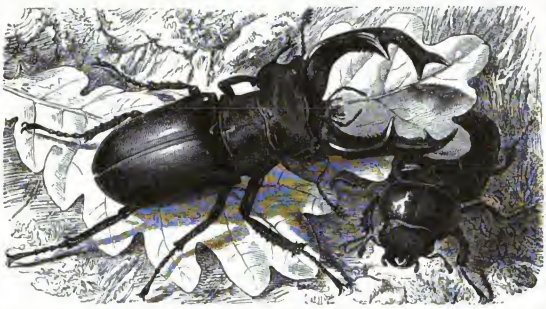

Weibchen pechschwarz, der sehr große viereckige Kopf beim Männchen größer als das Halsschild. Die Größe variiert sehr stark, da man Exemplare von 27 bis 90 mm findet. Beim Weibchen ist der Kopf kleiner als das Halsschild und statt der Geweihe hat es nur kleine Zangen. Der Käfer fliegt des Abends mit summendem Fluge und leckt bei Tage den Saft laufender Eichen. Das Weibchen legt seine Eier in hohle Stämme der Eichen, Buchen, Erlen und Eschen und nach fünf- bis sechsjährigem Fraße erfolgt die Verpuppung der Larve.

**Hirschkolben,** Strauch, s. Rhus.

**Hirschkrankheit,** s. Starrkrampf.

**Hirschkuh,** der weibliche Edelhirsch (s. d.).

**Hirschlausfliege** (Lipoptena cervi *L.*), eine 4—5 mm lange, gelblichbraune Lausfliege, die auf Vögeln, z. B. dem Haselhuhn, schmarotzt, später fliegend Hirsche und Rehe aufsucht, hier die Flügel abwirft und weiter lebt. Auch an Kleidungsstücken von Menschen setzt sie sich zuweilen fest.

**Hirschling,** soviel wie Reizker, s. Lactarius.

**Hirschruf,** Instrument zum Nachahmen des Hirschgeschreies, dient zum Anlocken der Hirsche in der Brunstzeit. Man benutzt dazu große Muscheln, Blechrohre, Rohre von Liebstöckel, irdene Krüge oder auch die hohle Hand.

**Hirschschwamm,** s. Clavaria. [priole (s. d.).

**Hirschsprung,** in der Reitkunst soviel wie Ka-

**Hirschtalg** (Sebum cervinum), Medikament gegen wunde Stellen der Haut. Dem Hirsch hat man von alters her in der Heilkunde große Bedeutung beigelegt, und so schreibt man im Volksglauben noch heute dem H. besonders heilkräftige Wirkung zu, obgleich er längst in keiner Apotheke mehr geführt, sondern dafür Hammeltalg geliefert wird.

**Hirschthaler,** gräfl. Stolbergsche Speciesthaler, auf denen das Wappentier dieses Geschlechts, ein an einer Säule stehender Hirsch, dargestellt ist.

**Hirschthränen,** soviel wie Bezoar (s. d.).

**Hirschtrüffel,** Pilzgattung, s. Elaphomyces.

**Hirschvogel** (vielleicht richtiger Hirsvogel geschrieben), Nürnberger Künstlerfamilie, die sich besonders in der Glasmalerei einen Namen gemacht hat. Der Ahnherr war Heinz H. Dessen Sohn Veit H. der Ältere (1461—1525) war Stadtglaser und schon ein berühmter Glasmaler. Von ihm sind noch einige Fenster in der Sebalduskirche erhalten. Der berühmteste seiner Söhne war Augustin H., geb. um 1488, erlernte die Glas- und Emailmalerei. Einige Glasgemälde seiner Hand vom J. 1520 sind noch erhalten. Später widmete er sich der Töpferei, ging 1534 nach Venedig, blieb hier mindestens drei Jahre und kehrte dann zur Ausübung der verbesserten Töpferei nach Nürnberg zurück. 1542 gab er diese Thätigkeit wieder auf, beschäftigte sich nun mit Geometrie und Perspektive und nahm das Land ob der Enns kartographisch auf; das Gleiche geschah mit Kärnten, Ungarn, Siebenbürgen, Bosnien, Slawonien u. s. w. Zu gleicher Zeit beschäftigte er sich mit der Astronomie und machte eine Menge Entwürfe für die Goldschmiedekunst, radierte Wappen, Landschaften, Porträte, figürliche Bilder u. s. w.; 1543 gab er seine «Geometrie» heraus und 1550 eine Bilderbibel in Wien, wo er bis zu seinem Tode, 1569, blieb. Sein Hauptwerk in Wien war der Grundriß dieser Stadt nach der ersten Türkenbelagerung. Nach ihm wird eine besondere Art Krüge Hirschvogelkrüge genannt (s. Tafel: Fayence, Fig. 5); es ist aber fraglich, ob überhaupt ihm etwas davon gebührt. Mit größerer Sicherheit können ihm Öfen zugewiesen werden, deren einer auf der Burg in Nürnberg seine Art charakterisiert und ihn als einen vorzüglichen Meister in der Anwendung der Renaissanceformen und Renaissanceornamente erkennen läßt. — Vgl. Karl Friedrich, Augustin H. als Töpfer (Nürnb. 1885).

**Hirsch vom ersten (zweiten, dritten) Kopf,** s. Geweih (Bd. 7, S. 972b und 973b).

**Hirschwald, August,** Verlagsbuchhandlung in Berlin, gegründet 1816 von August H. (geb. 18. Jan. 1774 in Rawitsch, gest. 3. Sept. 1848) und 1840 von dessen Neffen, Eduard Aber in Rawitsch (geb. 10. Nov. 1810 in Rawitsch), übernommen. Teilhaber sind: seit 1848 der Sohn des Begründers,

Ferdinand H., geb. 18. Nov. 1828, und seit 1873 der Sohn Albers, Albert Aber, geb. 12. Mai 1842. Die Specialität des Geschäfts bildet Medizin, mit Epoche machenden Werken, wie Virchows «Cellularpathologie» (1858; 4. Aufl. 1871), desselben «Vorlesungen über die krankhaften Geschwülste» (3 Bde., 1863—67), F. von Niemeyers «Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie» (1858; 11. Aufl. 1885); ferner mit Werken von Du Bois-Reymond, von Helmholtz, L. Hermann («Lehrbuch der Physiologie», 1863; 10. Aufl. 1892), Hoppe-Seyler, R. Koch, H. Munk, Pringsheim; in Pathologie und Therapie: Binz («Grundzüge der Arzneimittellehre», 1866; 12. Aufl. 1895), Casper, Cohnheim, Ewald, von Frerichs, Griesinger, Henoch, Leyden, Nothnagel, Romberg, Senator, Westphal; in der Chirurgie: von Bardeleben, von Bergmann, Billroth, von Esmarch, Gurlt, König («Lehrbuch der speciellen Chirurgie», 1875; 6. Aufl. 1893), von Langenbeck, B. Roth; in der Gynäkologie: Credé, Gusserow, Martin, Winckel, Zweifel; in der Tierheilkunde: von Diecerhoff, Ellenberger, Gerlach, Gurlt, Hertwig, C. F. Müller, Roloff, Schütz, Spinola u. s. w. Dazu kommen die «Berliner klinische Wochenschrift» (1864 fg.), das «Centralblatt für die medic. Wissenschaften» (1863 fg.), das «Archiv für Tierheilkunde» (1875 fg.) und elf andere medic. Fachzeitschriften, endlich der «Medizinalkalender für den preuß. Staat» (1850 fg.). — Mit dem Verlag ist eine Sortiments- und Antiquariatsbuchhandlung für Medizin und Naturwissenschaften unter der Firma «Hirschwaldsche Buchhandlung» verbunden.

**Hirschwurz,** s. Peucedanum.

**Hirschzeichen,** s. Hauptzeichen.

**Hirschziegenantilope,** s. Sassi.

**Hirschzunge,** Wilz, s. Hydnum.

**Hirse** oder Fennich (Panicum *L.*), Gattung aus der Familie der Gramineen (s. d.), von der mehrere einjährige Arten als Getreidepflanzen angebaut werden. Man baut sie teils der Körner, teils der Futtergewinnung wegen; es sind dies namentlich folgende: die gemeine, echte, Fennich- oder Rispenhirse (Panicum miliaceum *L.*, s. Tafel: Getreidearten, Fig. 20, a Rispe, b Korn), die Klumphirse (Panicum miliaceum var. contractum), die Finger-, Manna- oder Bluthirse, auch Blutfennich, Blutfingergras oder Himmelstau (Panicum sanguineum *L.*). Das Gedeihen der H., deren erfolgreiche Kultur nur innerhalb des Gebietes des Mais- und Weinbaues möglich ist, begünstigt ein warmes, trocknes Klima, sowie ein sandiger oder sandig-lehmiger Boden in warmer Lage. Da die H. ohne Nachteil große Trockenheit verträgt, so ist sie besonders für das östliche, kontinentale Europa geeignet und wird deshalb namentlich in Österreich-Ungarn und dem östl. Mitteldeutschland in vielen sich durch die Farbe der Samen unterscheidenden Varietäten angebaut. Der Acker muß möglichst unkrautfrei sein und auch während der Vegetation der H. ebenso gehalten werden; frische Düngung sagt der H. weniger zu als alte Kraft. Die Saat erfolgt am besten mittels der Drillmaschine, und zwar Anfang bis Mitte Mai, zu einer Zeit, in welcher Nachtfröste nicht mehr zu befürchten sind. Die Ernte wird, je nach der höhern oder niedrigern Temperatur des Sommers, Ende August oder September vorgenommen, und der Ertrag beläuft sich auf 15—30 hl Samen im Gewicht von 65—75 kg pro Hektoliter und auf 1—2000 kg Stroh pro Hektar. Die Samen, welche 10—12 Proz. Eiweißstoffe, 3—4 Proz. Fett und 58 Proz. Stärke enthalten, werden entweder als Viehfutter im unenthülsten Zustande oder nach vorherigem Enthülsen als menschliches Nahrungsmittel in Form von Mehl, Graupen oder Grütze verwendet; das Stroh ist als Viehfutter wertvoll. Deutschlands Einfuhr an H. betrug (1892) 107 206 Doppelcentner im Werte von 1 320 000 M. Von Pilzen, die die H. heimsuchen, ist besonders zu nennen der Hirsebrand (Ustilago destruens *Tul.*), der die Rispe der Rispenhirse zerstört. Ebenfalls der Körner wegen wird in Ägypten Panicum turgidum *Forst.*, als Futterpflanze das Guineagras oder Moha (Panicum jumentorum *Pers.* oder maximum *Jacq.*) in Amerika, Ostindien und neuerdings in Frankreich, sowie Panicum frumentaceum *Roxb.* in Ostindien angebaut. Die Borstenhirse gehört der Gattung Setaria (s. d.), die Mohr- oder Durrahirse der Gattung Sorghum (s. d.), die Gras- oder Mannahirse der Gattung Glyceria (s. d.) an.

**Hirsebrand,** s. Hirse und Brand (des Getreides).

**Hirsegras,** s. Milium.

**Hirsenfink,** s. Grünfink.

**Hirsenmontag,** s. Blauer Montag.

**Hirsesucht,** Krankheit der Haustiere, soviel wie Finnenkrankheit, namentlich bei Schweinen, auch soviel wie Tuberkulose bei Rindern.

**Hirsingen,** Dorf und Hauptort des Kantons H. (11 994 E.) im Kreis Altkirch des Bezirks Oberelsaß, 6 km südlich von Altkirch, links an der Ill in 303 m Höhe, an der Nebenlinie Altkirch-Pfirt der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Mülhausen), hatte 1890: 1245, 1895: 1250 meist kath. E., Postagentur, Telegraph, kath. Dekanat; bedeutende Reste röm. Ansiedelungen. — H. besaß ein 1793 zerstörtes Schloß der Grafen von Montjoie, von dem nur geringe Spuren erhalten sind. — Vgl. Fueß, Die Pfarrgemeinden des Kantons H., ihre Altertümer u. s. w. (Rixheim 1879).

**Hirson** (spr. irsóng), Hauptort des Kantons H. (192,32 qkm, 13 Gemeinden, 18 946 E.) im Arrondissement Vervins des franz. Depart. Aisne, an der Oise, Station der Linien Laon-Anor und Valenciennes-H. (88 km) und Solesmes-H. (75 km) der Nordbahn sowie der Linien Mézières-Charleville-H. (56 km) und Amagne-H. (62 km) der Ostbahn, hat (1891) 5829, als Gemeinde 6294 E.; Maschinenbau, Töpferei, Spitzenfabrikation und Brennerei.

**Hirsóva,** rumän. Harşova, Stadt im rumän. Kreis Küstendže in der Dobrudscha, rechts an der hier durch ein vorspringendes Steilufer begrenzten Donau, hat (1888) 2171 E., zur Hälfte Türken, und ein kleines verfallenes Kastell.

**Hirsvogel,** Künstlerfamilie, s. Hirschvogel.

**Hirt,** Emil, Archäolog und Kunsthistoriker, geb. 27. Juni 1759 im Dorfe Behla in Baden, studierte in Nancy und seit 1779 in Wien, verweilte 1782—96 in Italien, wurde darauf Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Künste zu Berlin sowie Professor der Archäologie an der neu errichteten Universität. 1816—17 bereiste er nochmals Italien und hierauf auch Belgien und Holland. Er starb 29. Juni 1837. H.s Hauptwerke sind: «Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten» (Berl. 1809; mit 50 Kupfern), «Geschichte der Baukunst bei den Alten» (3 Bde., ebd. 1820—27; mit 32 Kupfern) und «Geschichte der bildenden Künste bei den Alten» (ebd. 1833).

**Hirt,** Ferdinand, Buchhändler, geb. 21. April 1810 zu Lübeck, begründete 1832 in Breslau eine Sortimentsbuchhandlung, die zu einer der bedeutendsten Schlesiens wurde, und fügte dazu auch Verlag, namentlich Unterrichtsbücher von Seydlitz (Geographie, 21 Auflagen in 900 000 Exemplaren), Schilling (Naturgeschichte), Kambly (Mathematik, 600 000 Auflage), Bod (Volksschullesebücher) u. s. w., und Jugendschriften. Das Sortiment, 1864 verkauft, war 1893 im Besitz von Louis Köbler (Firma «Hirtsche Sortiments- und Hofbuchhandlung»). H. starb 5. Febr. 1879. Der Verlag ging in die Leitung, später in den Besitz seines Sohnes Arnold H. (s. Hirt & Sohn) über.

**Hirt,** Johann, Bildhauer, geb. 4. März 1836 in Fürth in Franken, gelangte 1855 an die Akademie in München zu Professor Widnmann. Meist mit Dekorativarbeiten, darunter umfänglichen Arbeiten für den Linderhof, Schloß Herrenchiemsee und Neuschwanstein des Königs Ludwig II. von Bayern und mit Statuetten und Gruppen aus der deutschen Heldensage, dem deutschen Märchen und der griech. Mythologie beschäftigt, schuf er eine Europide, eine Andromeda und die Gruppen von Tag und Nacht (sämtlich im Privatbesitz zu Köln), die in Nürnberg mit der goldenen Medaille prämiierte Quellnymphe, Getroffene Niobide (1891). Auch modellierte er das Kriegerdenkmal in Fürth. H. lebt als Professor in München.

**Hirtenbriefe** (lat. litterae pastorales), öffentliche Schreiben der kath. Bischöfe und evang. Generalsuperintendenten an die ihnen untergebene Geistlichkeit, worin dieser allgemeine, auf den Zustand der Kirche bezügliche Belehrungen und Mahnungen oder auch Verhaltungsbefehle erteilt werden. (S.

**Hirtendichtung,** s. Idylle. [Encyklika.)

**Hirtengesellschaft,** Pegnitzer, s. Pegnitz-

**Hirtenstab,** s. Bischofsstab. [orden.

**Hirtenstar,** s. Hirtenvogel.

**Hirtentäschel,** s. Capsella.

**Hirtenvogel** (Chauna chavaria), zu den Stelzvögeln gehörige Vogelart, s. Wehrvögel. — H. (Hirtenstar, Pastor) wird auch ein Untergeschlecht der Stare genannt, von dem ein Repräsentant, der Rosenstar (Pastor roseus *L.*), in Osteuropa und Asien vorkommt, der aber in Jahren, wo Heuschreckenschwärme auftreten, diesen folgend, sogar Süd- und Mitteldeutschland besucht. Der Vogel ist schön rosenrot und schwarz, von der Größe der gemeinen Stare, deren Flügen er sich bei seinen gelegentlichen Besuchen Deutschlands gern zugesellt.

**Hirth,** Georg, Schriftsteller, geb. 13. Juli 1841 in Gräfentonna bei Gotha, war Zögling der Geographischen Anstalt von Justus Perthes in Gotha, lebte dann in Leipzig, 1866 (nach schwerer Verwundung bei Langensalza) bis 1870 in Berlin, hierauf in Augsburg und seit 1871 in München. Neben Schriften über das Turnwesen veröffentlichte H. den «Parlamentsalmanach» (1867—87), die «Annalen des Deutschen Reichs» (1868—71 u. d. T. «Annalen des Norddeutschen Bundes»; seit 1882 gemeinsam mit Max Seydel), «Tagebuch des Deutsch-Französischen Krieges» (3 Bde., 1870—74; mit J. von Gosen), «Freisinnige Ansichten der Volkswirtschaft» (1873; 3. Aufl. 1876), ferner auf dem Gebiete der Kunstgeschichte: «Das deutsche Zimmer» (1879; 3. Aufl. 1886), «Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten» (6 Bde., 1881—90; 2. Aufl. 1895 fg.), «Ideen über Zeichenunterricht» (4. Aufl. 1895 fg.), «Cicerone der Gemäldegalerien zu München und Berlin» (1888—90; mit R. Muther), «Aufgaben der Kunstphysiologie» (1891), «Das plastische Sehen als Rindenzwang» (1893), worin H. eine neue Theorie des Sehens aufstellt, die den Gesichtssinn als Fernastsinn erklärt, «Die Lokalisationstheorie angewandt auf psychol. Probleme» (2. Aufl. 1895). Die meisten seiner Publikationen hat H. selbst verlegt; er errichtete zu dem Zwecke 1871 eine Buchhandlung unter der Firma «G. Hirths Verlag» in München und Leipzig, in der noch erschienen kunsthistor. Werke von Butsch, Müller-Walde, R. Muther, J. Neimers, D. Burckhardt u. a.; ferner periodische Unternehmungen, wie «Hirths Formenschatz» (1877 fg.), «Liebhaberbibliothek alter Illustratoren» (1880 fg.), die Zeitschrift «Jugend» (seit 1896). Außerdem errichtete H. noch 1875 mit Thomas Knorr die Buchdruckerei «Knorr & Hirth» (25 Pressen, 200 beschäftigte Personen) in München, in deren Verlag die «Münchner Neuesten Nachrichten» (s. d.) erscheinen.

**Hirtius,** Aulus, ein Römer aus plebejischem Geschlecht, Anhänger und Vertrauter des Cäsar, dessen Legat er im Gallischen Kriege war und durch den er 46 v. Chr. die Prätur und für 43 das Konsulat erhielt. Nach Cäsars Ermordung (44) wendete er sich von Antonius ab, und nachdem er das Konsulat angetreten hatte, zog er mit seinem Kollegen C. Vibius Pansa und Octavian gegen diesen zu Felde. Antonius wurde von ihm zuerst in einem weniger bedeutenden, dann in dem entscheidenden Treffen bei Mutina (Modena), wonach der ganze Krieg der Mutinensische heißt, April 43 geschlagen und zur Flucht genötigt. H. selbst aber fiel in dieser Schlacht. H. ist der Verfasser der Fortsetzung (des achten Buches) der «Kommentarien» Cäsars über den Gallischen Krieg, jedoch schwerlich der Geschichte des Alexandrinischen Krieges.

**Hirt & Sohn,** Verlagsbuchhandlung in Leipzig, im Besitz von Arnold Hirt, geb. 15. Juli 1843 in Breslau als Sohn von Ferdinand Hirt (s. d.). Er begründete das Geschäft 1873 durch Übernahme einiger Verlagsartikel des Vaters und pflegt besonders Jugendschriften (von Oskar Höcker, Wörrishöfer, Pajeken, Clementine Helm, Brigitte Augusti u. a.) und Reisewerke (Fritsch, Mohr, Serpa Pinto, Du Chaillu, Lansdell, Lady Brassey u. a.). Dazu kommen das Prachtwerk «Nordlandsfahrten», die «Wahlsprüche der Hohenzollern», mehrere Anthologien. — Arnold Hirt ist zugleich seit 1888 alleiniger Inhaber der von seinem Vater hinterlassenen Verlagsbuchhandlung (Firma: «Ferd. Hirt, Königl. Universitäts- und Verlagsbuchhandlung») in Breslau, in welcher der Schulbücherverlag fortgepflegt wird (Hirts geogr. Bildertafeln, die chem.-physik. Schriften von Waeber, die Rechenwerke von Büttner, die deutsch-sprachlichen von Nowack, Veröffentlichungen des deutschen Sprachvereins u. a.). Auch kaufte er 1884 die Firma «J. H. Bons Verlag» in Königsberg in Preußen (gegründet 1830), mit biblischen Geschichten und Lesebüchern von Preuß, Woike, Krüger u. a.

**Hirudinēi, Hirūdo,** s. Blutegel.

**Hirundo** (lat.), die Schwalbe (s. d.).

**Hirzel,** angesehenes Züricher Patriciergeschlecht. Hans Kaspar H., geb. 21. März 1725 zu Zürich, gest. als Oberstadtarzt und Mitglied des Engern Rates daselbst 19. Febr. 1803, ist bekannt durch seine Beziehungen zu den Vertretern der gleichzeitigen deutschen Litteratur: Sulzer, Gleim, Ramler u. s. w.

Kleist lebte einige Wochen bei ihm, und die von Klopstock besungene Fahrt auf dem Züricher See wurde von H. geleitet und auch beschrieben. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Die Wirtschaft eines philoj. Bauern» (Zür. 1761; 2. Aufl. 1774), «Das Bild eines wahren Patrioten in einem Denkmal Hans Waarers von Wartensee» (ebd. 1767; 2. Aufl. 1775), «Ün Gleim über Sulzer» (2 Bde., Winterth. 1780), «Auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirtschaft» (2 Bde., Zür. 1792).

**Heinrich H.**, geb. 17. Aug. 1766, studierte in Zürich Theologie, bereiste dann Italien und wurde 1789 Professor der Kirchengeschichte, dann der Logik und Mathematik in Zürich, 1809 Professor der Philosophie am Carolinum daselbst und Mitglied des Chorherrenstifts. Er starb 7. Febr. 1833. Die von ihm herausgegebenen «Eugenias Briefe» (2 Bde., Zür. 1806; 3. Aufl., 3 Bde., 1819) sind mit Erinnerungen aus seinem Leben verwebt. H. gab auch die «Briefe Goethes an Lavater aus den J. 1774—83» (Lpz. 1833) heraus.

**Ludwig H.**, Litterarhistoriker, geb. 23. Febr. 1838 zu Zürich, studierte in Zürich, Jena, Berlin, wurde 1862 Lehrer am Gymnasium zu Frauenfeld, 1866 an der Kantonsschule zu Aarau und 1874 ord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität zu Bern. Er schrieb: «Schillers Beziehungen zum Altertum» (Aarau 1872), «Karl Rudstuhl» (Straßb. 1876), «Goethes Beziehungen zu Zürich» (Zür. 1888), «Wieland und M. und R. Künzli» (Lpz. 1891), gab A. von Hallers «Gedichte» (mit Biographie, Frauenf. 1882) und dessen «Tagebücher» (Lpz. 1883) sowie Sal. H.s «Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek» (ebd. 1884) heraus.

**Hirzel**, Christoph Heinr., Chemiker, geb. 22. März 1828 zu Zürich, kam im J. 1849 nach Leipzig, habilitierte sich hier 1852 für Chemie und wurde 1865 außerord. Professor. 1861 begründete H. in Plagwitz bei Leipzig eine chem. Fabrik und Petroleumraffinerie, welche sich allmählich in eine Maschinenfabrik zum Bau von Gaswerken, Petroleumraffinerien und andern chem.-technischen Anlagen umwandelte. Er veröffentlichte: «Führer in die unorganische Chemie» (Lpz. 1852), «Führer in die organische Chemie» (ebd. 1854), «Katechismus der Chemie» (ebd. 1855; 7. Aufl. 1894), «Toilettenchemie» (ebd. 1857; 4. Aufl. 1892), «Das Hauslexikon» (unter Mitwirkung vieler Gelehrten und Techniker, 6 Bde., ebd. 1858—63), «Das Steindl und seine Produkte» (ebd. 1864). Auch gab er 1865—74 mit Gretschel das «Jahrbuch der Erfindungen» heraus.

**Hirzel**, Salomon, Buchhändler und Goetheforscher, geb. 13. Febr. 1804 zu Zürich als Sohn des Professors Heinr. H. (s. Hirzel, Geschlecht), trat 1830 als Schwiegersohn Georg Andreas Reimers in die diesem gehörige Weidmannsche Buchhandlung in Leipzig ein und war dann mit seinem Schwager Karl Reimer Besitzer derselben bis Ende 1852; bei der Trennung ging ein großer Teil der bisher gemeinschaftlichen Verlagswerke auf ihn über, und er gründete 1. Jan. 1853 eine eigene Verlagsbuchhandlung in Leipzig, die bald zu Ansehen gelangte. H. selbst war ein gründlicher Kenner der deutschen Litteratur seit dem 16. Jahrh., beschäftigte sich aber besonders mit Goethe, von dessen Werken er eine überaus vollständige Sammlung besaß, katalogisiert von ihm selbst im «Neuen Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek, 1761—1874» (Lpz. 1874; 2. Abdruck, fortgeführt bis 1882, ebd. 1884). Ferner veröffentlichte er «Der junge Goethe. Seine Briefe und Dichtungen von 1764 bis 1776» (3 Bde., Lpz. 1875; 2. Aufl. 1887). H. starb 8. Febr. 1877 in Halle. Seine Goethe-Bibliothek mit den Handschriften vermachte er der Universitätsbibliothek in Leipzig. — Vgl. Dove, Salomon H. (in der «Allgemeinen deutschen Biographie», Bd. 12, Lpz. 1880); Springer, Der junge H. Als Manuskript für Freunde gedruckt (ebd. 1883).

Das Geschäft (Firma: S. Hirzel) wurde fortgeführt von H.s Sohn **Heinrich H.** (geb. 1836, gest. 1894), dann von dessen Sohn **Georg H.** (geb. 11. Aug. 1867). Der Verlag enthält G. Freytags poet. und prosaische Werke, J. und W. Grimms «Deutsches Wörterbuch», zwei mittelhochdeutsche Wörterbücher, «Staatengeschichte der neuesten Zeit» (mit von Treitschkes «Deutscher Geschichte im 19. Jahrh.»), die «Publikationen aus den königlich preuß. Staatsarchiven», L. Friedländers «Sittengeschichte Roms», Marquardt und Mommsens «Handbuch der röm. Altertümer», Ammon, «Die ersten Mutterpflichten» (1827; 35. Aufl. 1895); Werke von Herm. Lotze, A. Trendelenburg, O. Jahn, A. Springer, G. Curtius u. a.; die Zeitschrift «Im neuen Reich» (1871—81).

H.s Sohn **Rudolf H.**, geb. 20. März 1846, ist Professor der Philologie in Jena und schrieb namentlich: «Untersuchungen zu Ciceros philos. Schriften» (3 Bde., Lpz. 1871—83) und «Der Dialog» (2 Bde., ebd. 1895).

**Hirzenstein**, Burgruine bei Wattweiler (s. d.).

**His** (ital. si diesis; frz. si dièse; engl. b sharp), in der Musik das um einen halben Ton erhöhte h, wird durch ein h und vorgezeichnetes ♯ bezeichnet; auf Tasteninstrumenten fällt es mit c zusammen.

**His**, Wilh., Anatom, geb. 9. Juli 1831 zu Basel, studierte daselbst, zu Berlin, Würzburg und Wien Medizin, wurde 1857 zu Basel Professor der Anatomie und Physiologie und 1872 Professor der Anatomie zu Leipzig. H. machte zuerst besonders histologische, später wesentlich anatom. und embryolog. Forschungen. Er schrieb: «Crania helvetica» (mit Rütimeyer, Baj. 1864), «Untersuchungen über die erste Anlage des Wirbeltierleibes» (Lpz. 1868), «Unsere Körperform und das physiol. Problem ihrer Entstehung» (ebd. 1875), «Anatomie menschlicher Embryonen» (3 Tle., ebd. 1880—85). Mit Braune gab er bis 1892 von 1875 an die «Zeitschrift für Anatomie und Entwicklungsgeschichte», und von 1877 an den anatom. Teil des «Archivs für Anatomie und Physiologie» (Leipzig) heraus. In der letztern sowie im «Archiv für Anthropologie» veröffentlichte H. anatom. und physiol. Arbeiten, andere über die Entwicklung des Nervensystems enthalten die «Abhandlungen der Königlich Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften» (von 1886 ab). Die von der Anatom. Gesellschaft angenommenen fachwissenschaftlichen Namen gab er mit Erläuterung u. d. T. «Die anatom. Nomenklatur» (Lpz. 1895) heraus. Nach den 1895 aufgefundenen vermutlichen Überresten Joh. Seb. Bachs rekonstruierte er gemeinsam mit dem Bildhauer Seffner Bachs Gesicht und veröffentlichte über seine Untersuchungen einen Bericht an den Rat der Stadt Leipzig (Lpz. 1895) sowie eine weitere Mitteilung in den «Abhandlungen» der Gesellschaft der Wissenschaften (1896).

**Hisardschik**, türk. Name der Stadt Grocka (s. d.).

**Hischâm**, der zehnte omajjadische Chalif, Sohn des Abd al-malik, folgte seinem Bruder Jesid II.

Ende Jan. 724. Er wird als ein milder und gerechter Herrscher geschildert, doch wurde seine Regierungszeit durch die Bekämpfung der vielen Aufstände in Anspruch genommen, welche in den verschiedensten Provinzen ausgebrochen waren. Auch die Schiiten stifteten eine Empörung an zu Gunsten des Zeid, des Enkels Husejns, welche mit dem Tode des Prätendenten (740) endigte. In Spanien, wo die Mohammedaner ihre Eroberungszüge zu erneuern im stande waren, wurde ihr Siegeslauf durch Karl Martell aufgehalten. H. starb in einem Alter von 56 J. in Rusafa, im Gebiete von Kinnesrin, wohin er sich vor der in Syrien herrschenden Pest zurückgezogen hatte, 6. Febr. 743.

H. II. al-Muajjad billah, der zehnte der span. Omajjaden, folgte 976, erst 9 J. alt, seinem Vater Al-Hakam II. in der Regierung, die nur dem Namen nach von ihm, thatsächlich aber von seinem Reichsverweser Ibn Abi Amir selbständig ausgeübt wurde. Nach dem Tode desselben folgte sein Sohn Abd al-malik in der gleichen Würde (1002—1008), welche er auch auf seinen Bruder Abd ar-Rahmân vererbte. Gegen diesen aber zettelten die Mitglieder der Omajjadenfamilie, der Bevormundung des Herrscherhauses überdrüssig, eine Empörung an, Abd ar-Rahmân wurde ermordet (1009), H. selbst entthront und gefangen gesetzt und an seiner Stelle Mohammed II. unter dem Namen Al-Mahdi als Chalif ausgerufen. Es ist zweifelhaft, ob H. in Cordoba ermordet worden ist, oder ob man ihn nach Arabien gebracht hat, wo er später gesehen worden sein soll. 1035 gab der Kadi von Sevilla, Abu l-Kâsim, der Begründer der Dynastie der Abbâdiden (s. d.), einen Mattenflechter Namens Chalaf für den entthronten H. aus und ließ ihm huldigen, um in seinem Namen die Macht auszuüben.

**Hisingen,** Insel im schwed. Län Göteborg und Bohus, zwischen den Mündungsarmen des Götaelf und dem Kattegat, zählt auf 195 qkm etwa 12000 E. und hat starken Gartenbau. Eine eiserne Brücke mit Drehvorrichtung zum Durchlaß der Seeschiffe führt nach Göteborg, dessen Bewohner auf H. zahlreiche Villen und Fabrikanlagen besitzen.

**Hiskias** (hebr. Chiskijja, «Stärke Gottes», lat. Ezechias), König von Juda, nach gewöhnlicher Zeitrechnung 727—699 v. Chr., wahrscheinlich aber von 715 bis 690, Sohn und Nachfolger des Ahas, brach nach dem Tode Sargons (705) mit der Politik seines Vaters, trat an die Spitze eines Bundes palästinensischer Staaten und empörte sich gegen Sargons Nachfolger Sanherib. Infolgedessen wurde sein Land 701 verwüstet. Nur durch den Ausbruch der Pest im assyr. Heere entging er dem völligen Untergange, mußte sich aber unterwerfen. Da damals, wie Jesaias 6 (s. d.) es geweissagt hatte, Jerusalem unerobert geblieben war, so machte dies H. den Ideen des Jesaias geneigt und veranlaßte ihn zu einer Reform des Kultes. Allgemein bekannt ist H. durch die Legende von seiner Krankheit, von der ihn Jesaias heilte, und durch das Wunder an der Sonnenuhr des Ahas, das ihm nach dieser Legende als Vorzeichen seiner Genesung gegeben wurde.

**Hispa,** Igelkäfer, eine Gattung der Blattkäfer (s. d.) von ziemlich schlankem Bau, mit kurzen dicken Beinen und meist gedornten Flügeldecken; die zahlreichen, kleinen Arten bewohnen die Alte Welt. In Deutschland findet sich eine Species (H. atra L.), etwas über 3 mm lang, von mattschwarzer Farbe, mit vier Reihen kurzer Stacheln auf den Flügeldecken und einer Reihe längerer an deren Rande. Sie findet sich abends auf trocknen Wiesen, auf Kleeäckern, in Chausseegräben auf den Spitzen der Pflanzenblätter. Die Larven leben minierend im Parenchym der Blätter niederer Pflanzen.

**Hispâlis,** der alte Name von Sevilla (s. d.).

**Hispania** nannten die Alten die Pyrenäische Halbinsel (Spanien und Portugal), welche von den Griechen auch als Iberien bezeichnet wurde, während die Phönizier, die bereits im 12. Jahrh. v. Chr. die südl. Küste dieses Landes besuchten, aus dem Namen des Volks der Turdetaner ihr Tarschisch (grch. Tartessos) gemacht haben. Ursprünglich war die gesamte Halbinsel von einer gleichartigen, bis nach Gallien an die Garonne und die Rhône nordwärts verbreiteten, in viele Stämme geteilten Bevölkerung bewohnt, die die Griechen Iberer (s. d.) nannten. Geraume Zeit vor der Überflutung des nördl. Italien durch gallische Kelten hatte sich ein erheblicher Teil dieses Volks, über das Meer von der Bretagne und den Ufern der Loire kommend, auch über die ganze nordwestl. Hälfte der Pyrenäischen Halbinsel ausgebreitet. Die Römer fanden jedoch in und nach dem zweiten Punischen Kriege kelt. Stämme nur noch in einem Teile dieser Landstriche vor. Die meisten waren auf das Quellgebiet des Duero und Ebro und die Hochebene um die Quellen des Tajo, des Sucro und die östlichsten Zuflüsse des Guadiana beschränkt, wo sie unter dem Namen Keltiberer unvermischt lebten. Die übrigen fanden sich an der Tajomündung und der baskenreichen Küste Galliciens. Doch konnte unter diesen Umständen ein nationaler Gesamtname in Spanien nicht aufkommen; statt seiner findet man zu allen Zeiten nur Namen einzelner Stämme.

Die Geschichte Hispaniens beginnt mit der Gründung einer Reihe von Kolonien an der Südküste (so um 1100 v. Chr. Gaddir [grch. Gadeira; lat. Gades], dann Abdera, Sex, Suel, Malaca, Carteia u. a.) durch die Phönizier, die von dort aus das an Naturprodukten, namentlich auch an Kupfer und Silber überreiche Land ausbeuteten. Im 7. Jahrh. beginnen die Ansiedelungsversuche der Griechen. Aber das griech. Element war zu wenig zahlreich, um nicht auf die Dauer von den Phöniziern erdrückt zu werden. Die Hellenen hatten zwar in der Gegend von Malaca eine eigene Kolonie, Mênake, gegründet, aber als Karthago um 500 v. Chr. die sämtlichen phönizischen Städte des Westens mit seinem Machtgebiet vereinigte, mußten sie von der Halbinsel weichen. Wegen der Absperrung Spaniens gegen alle Fremden ist man über die folgenden 200 Jahre seiner Geschichte in keiner Weise unterrichtet. Erst mit den Punischen Kriegen beginnen wieder die Nachrichten. 236 v. Chr. erschien der Karthager Hamiltar Barkas in H., um durch große Eroberungen seine Vaterstadt hier für die Verluste zu entschädigen, die sie infolge des ersten Punischen Krieges gegen Rom erlitten hatte. Hamiltar und nach seinem Tode (228) sein Schwiegersohn Hasdrubal (bis 220), der auch die neue große Stadt Neukarthago (Cartagena) gründete, eroberten allmählich die Südküste und bis zum Ebro die Ostküste der Halbinsel und schufen damit eine große karthag. Provinz. Die Eifersucht der Römer auf die neue Machtentfaltung der Karthager nötigte aber letztere, 228 den Vertrag anzunehmen, durch welchen der Ebro als die nördl. Grenze ihres Gebietes bestimmt und Sagunt (bei

Valencia) auf der Ostküste für neutral erklärt wurde. Der Bruch dieses Vertrags durch Hannibal (218) gab den letzten Anstoß zum Ausbruch des zweiten Punischen Krieges. Mit dem J. 206 war H. für die Karthager gänzlich verloren und nunmehr hier die Römer die Herren. Die röm. Besitzungen auf der Ostküste und im südlichen H. wurden 197 v. Chr. als die zwei Provinzen H. citerior und H. ulterior organisiert; Neukarthago war die Hauptstadt der «diesseitigen», Corduba die der «jenseitigen» Provinz. Die Regierung wurde in jeder Provinz von je einem röm. Prätor geführt, gewöhnlich mit prokonsularischer Gewalt.

Diese Festsetzung der Römer in H. verursachte aber einen allgemeinen Aufstand der span. Völker, und dieser leitete einen langjährigen Kampf ein, der erst unter dem Kaiser Augustus gänzlich zu Ende gegangen ist. Die ersten großen Erfolge der Römer im Kampfe mit den Lusitanern fallen in die Zeit 191—185 v. Chr., und Tiberius Sempronius Gracchus (179 und 178 v. Chr.) dehnte die röm. Oberhoheit über einen bedeutenden Teil der keltiber. Völker aus. Nach langen Kämpfen, namentlich gegen Viriathus, wurden die Lusitanier endlich 138 v. Chr. vollständig unterworfen. Der etwa seit derselben Zeit diesen Kämpfen zur Seite gehende langwierige Krieg mit keltiber. Völkern fand erst 133 v. Chr. mit dem Fall der Festung Numantia sein Ende. Nachmals war das römische H. wiederholt ein Schauplatz der Episoden der großen röm. Bürgerkriege. Hier hielt Sertorius 80—72 v. Chr. Stand gegenüber den senatorischen Heeren; hier focht Julius Cäsar 49 v. Chr. bei Ilerda zwischen Ebro und Pyrenäen den ersten großen Kampf gegen die Pompejaner und lieferte 45 v. Chr. diesen bei Munda in Baetica die letzte Schlacht. Die Unterwerfung endlich der kriegerischen Cantabrer, Asturer und Baccäer (unter Augustus) 26 und 25 v. Chr., und die Befiegung ihrer letzten Erhebung 19 v. Chr. durch Agrippa gab die gesamte Halbinsel der Pyrenäen in die Gewalt der Römer. Seit der Neugestaltung des Römischen Reichs durch Augustus zerfiel das nunmehr römische H. in drei große Provinzen. Zuerst H. citerior oder Tarraconensis, gegen die andern durch den Duero und die Sierra Morena abgegrenzt, kaiserl. Provinz unter einem konsularischen Legatus Augustus pro praetore mit der Hauptstadt Tarraco. Ferner das südl. Spanien, H. ulterior oder Baetica, das sich zwischen dem Meere und dem Anas (Guadiana) ausdehnte; senatorische Provinz, von Corduba aus durch einen Proprätor mit dem Titel Prokonsul verwaltet. Endlich die zwischen Guadiana und Duero sich ausbreitende kaiserl. Provinz Lusitania, die ein prätorischer Legatus Augustus von der neu angelegten röm. Militärkolonie Augusta Emerita (jetzt Merida) aus regierte. Von der Provinz H. citerior trennte Caracalla die Landschaften Gallätien und Asturien ab und bildete aus ihnen eine eigene Provinz unter dem Namen H. nova citerior.

Seit dieser Zeit machte die Romanisierung Hispaniens schnelle Fortschritte. Der Bau trefflicher Heerstraßen, die Durchsetzung des ganzen Landes mit zahlreichen röm. Militärkolonien, der Dienst im röm. Heere und der Kultus der Dea Roma und des kaiserl. Hauses wirkten bedeutendes in dieser Richtung; 75 n. Chr. konnte Kaiser Vespasian bereits der ganzen Halbinsel die «Latinität» (das sog. Jus Latii) verleihen. Zu Tarraco, Emerita und Corduba sammelten sich alljährlich die Abgesandten aller selbständigen Städte zu den Provinziallandtagen (concilium). So entwickelte sich H. während der beiden ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit zu einem der blühendsten Länder des Römischen Reichs.

H. ist bis auf das Zeitalter Konstantins d. Gr. von größern politi. Heimsuchungen unmittelbar verschont geblieben. Die Christen unterlagen auch in H. vorübergehend der durch Diocletian veranlaßten Verfolgung; nachher wurde das Land schnell mit bischöfl. Sitzen bedeckt und ein wesentlich «homousianisches» (orthodox katholisches) Gebiet. Seit der neuen Gliederung des Römischen Reichs in der Diocletianisch-Konstantinischen Epoche gehörte H. als «Dioecesis Hispaniarum» zu der gallischen Präfektur, stand unter einem Vikar und zerfiel in sechs, statt der bisherigen vier Provinzen. Zu Ende des 3. Jahrh. war das diesseitige Spanien in die Provinzen Carthaginiensis und Tarraconensis zerlegt und außerdem Mauretania Tingitana mit Spanien vereinigt worden. Zwischen 369 und 386 n. Chr. kam noch eine 7. Provinz hinzu, die der Balearen, welche von Tarraconensis abgetrennt wurde. 409 überschritten von Gallien aus Alanen, Sueven und Vandalen die Grenzen Hispaniens, welches Land nunmehr 70 Jahre lang schwer heimgesucht wurde. Als 411 der erste Sturm ausgetobt hatte, siedelten sich die Sueven und die asdingischen Vandalen in Gallätien, die Alanen in Lusitanien und Carthaginiensis, die silingischen Vandalen in Baetica an. Nun begannen die Versuche der Römer, die wichtige Halbinsel zurückzugewinnen. Der westgot. König Wallia führte 416—418 für die Römer den Krieg gegen die andern Germanen, überwältigte die Silinger in Baetica, die Alanen im Südosten, trieb die Masse der Vandalen, Alanen und Sueven auf die nordwestl. Ecke von H. zurück und erhielt 419 für sein Volk als Lohn für diese Dienste Sitze in Aquitanien. Nach dem Abzug der Goten aus H. gewannen aber die asdingischen Vandalen wieder das Übergewicht, bis sie dann 429 das Land verließen, um Afrika zu erobern. Nach dem Abzug der Vandalen aus H. wurden in dieser Halbinsel die Sueven das herrschende Volk; sie breiteten sich 441 siegreich bis nach Merida und Hispalis aus, eroberten ganz Baetica und Carthaginiensis. Endlich trugen es die Westgoten, die noch einmal 456 im röm. Interesse die Sueven siegreich bekämpft hatten, für sich davon. Ihr König Eurich eroberte 475—478 mit Ausnahme weniger Seestädte und der suevischen Bezirke des Nordwestens die Halbinsel der Pyrenäen, und eröffnete damit für dieses Land die Geschichte des Mittelalters. (S. Spanien, Geschichte.)

Litteratur. W. von Humboldt, Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens (Berl. 1821); Kiepert, Beitrag zur alten Ethnographie der Iberischen Halbinsel (in den «Monatsberichten» der Berliner Akademie, 1864); Phillips, Die Einwanderung der Iberer in die Pyrenäische Halbinsel (Wien 1872); derſ., Die Wohnsitze der Kelten auf der Pyrenäischen Halbinsel (ebd. 1872); Ursin, De Lusitania provincia romana (Helsingfors 1884); Berlanga, Hispaniae anteromanae syntagma (Malaga 1884); Jung, Die roman. Landschaften des Römischen Reichs (2. Aufl., Innsbr. 1887); Hübner, Röm. Herrschaft in Westeuropa (Berl. 1890).

**Hispaniola** (Española, «Kleinspanien»), der ursprüngliche Name der Insel Santo Domingo.

**Hispid** (lat.), rauh, borstig. [ſ. Haiti.

**Hissar** (arab.-türk.), festes Schloß, häufig in türk. Ortsnamen.

**Hissar.** 1) **Landschaft** in Buchara, gebirgig und gut bewässert, wird im N. durch die Hissarkette von dem zum russ. Generalgouvernement Turkestan gehörigen Serafschan, im S. durch den Amu-darja von Afghanistan und im O. durch den Wachsch, einen rechtsseitigen Nebenfluß des Amu-darja, von der bucharischen Landschaft Kulsab getrennt, hat infolge der gegen Norden geschützten Lage ein günstiges Klima und erzeugt Getreide, Reis und Baumwolle in Fülle. Die Bewohner, außer den herrschenden Usbeken Tadschik, führen Salz, Korn, Flachs und Schafe nach Buchara aus. — 2) **Hauptstadt** der Landschaft H., 675 m hoch, 400 km im OSO. von Buchara, an der Mündung der Chanacha in den Kafirnagan, einen rechten Nebenfluß des Amu-darja, Sitz eines Beys, hat 11000 E., Citadelle, russ. Garnison; Anfertigung guter Messer und damascierter Klingen sowie seidener und halbseidener Waren.

**Hissarlik** (türk., d. i. Burg), Bezeichnung für alte, besonders auf Höhen gelegene Baureste; am bekanntesten durch die Höhe in der trojanischen Ebene, wo nach Schliemann das alte Ilion (s. Troja) lag.

**Hissen,** s. Heißen.

**Histeridae,** s. Stutzkäfer.

**Histerreich,** s. Istrien.

**Histiäus,** Tyrann von Milet unter pers. Oberhoheit, Sohn des Lysagoras, bewahrte bei dem scythischen Feldzuge des Darius 515 v. Chr. den Persern die Treue und erhielt durch die ausdauernde Deckung des Stromübergangs mit der griech. Flotte dem Großkönig sein Heer, vielleicht selbst sein Leben. Von Darius I. 510 als vertrauter Rat mit nach Susa genommen, wurde dem H. das pers. Hofleben allmählich unerträglich. Er veranlaßte daher seinen Schwiegersohn und Nachfolger in Milet, Aristagoras, die asiat. Griechen zum Abfall von Persien aufzureizen, in der Hoffnung, zur Dämpfung dieses Aufstandes wieder nach Jonien geschickt zu werden. Als ihn nun der König wirklich nach Jonien schickte, sah sich H. von des Darius Bruder, dem Statthalter von Lydien, Artaphernes, so mißtrauisch, von den Milesiern so feindselig zurückgewiesen, daß ihm endlich (497 v. Chr.) nichts übrigblieb, als sich als Freibeuter am Bosporus festzusetzen. Als nachher die Niederlage bei der Insel Lade (497) die letzte Kraft der Jonier gebrochen hatte, riß H. 496 die Inseln Chios, Thasos, Lesbos und die Stadt Mytilene an sich, wurde aber 494 bei einem Gefecht in Aolis von den Persern gefangen genommen, und auf des Artaphernes Befehl zu Sardes getreuzigt.

**Histiologie** (grch.), soviel wie Histologie (s. d.).

**Histiophorus,** schöne, schuppenlose Fische aus der Familie der Schwertfische (s. d.); manche Arten (z. B. H. pulchellus *Cuv. et Val.*) haben eine gewaltige, besonders hohe Rückenflosse.

**Histiurus amboinensis** *Gray*, s. Segelechse.

**Histochemie** (grch.), s. Tierchemie.

**Histogenese** (grch.), Lehre von der Entstehung der Gewebe, s. Histologie.

**Histogenie** (grch.), die Bildung der Gewebe des menschlichen Körpers.

**Histographie** (grch.), Beschreibung der organischen Gewebe.

**Histologie** (grch.), die Lehre von den Geweben (Gewebslehre). In der Botanik ist H., auch Phytotomie oder Anatomie der Pflanzen, diejenige Disciplin, die sich mit Untersuchung der Pflanzenzelle und der pflanzlichen Gewebe beschäftigt. Da es sich bei rein histologischen Untersuchungen zunächst nur um genaue Feststellung der Form der einzelnen Zelle und ihrer Teile, der einzelnen Gewebearten und der sie zusammensetzenden Zellen handelt, so kann man die H. eigentlich nur als einen Teil der Morphologie ansehen und wie diese stets nur als eine beschreibende Wissenschaft gelten lassen. Vor allem muß zu der bloßen Beschreibung der einzelnen Formen eine Vergleichung mit andern hinzukommen, und ferner ist immer die Frage aufzuwerfen, in welchen Beziehungen stehen die Zellen oder Gewebearten zu der Lebensthätigkeit der Pflanze, d. h. was für Funktionen haben sie zu erfüllen und in welcher Weise sind sie für die Ausübung derselben angepaßt. Diese letztern beiden Fragen mit Sicherheit zu entscheiden, ist bis jetzt allerdings nur in verhältnismäßig wenigen Fällen gelungen. Dies rührt einerseits davon her, daß die Pflanzenphysiologie, auf welche sich derartige Untersuchungen stützen müssen, noch zu wenige bestimmte Anhaltspunkte in betreff der physiol. Leistungen der Gewebe darbietet, andererseits, weil diese Art der histologischen Forschung, die man auch als anatomisch-physiologische bezeichnet hat, erst seit kurzem die ihr gebührende Beachtung gefunden hat.

Während so auf der einen Seite eine Vergleichung des Baues mit der Funktion zu erstreben ist, muß andererseits auch das Entstehen der Form, d. h. die Vergleichung der einzelnen Entwicklungsstadien sowohl in ontogenetischer wie in phylogenetischer Hinsicht untersucht werden, und in diesem Sinne ist demnach auch die Entwicklungsgeschichte zur H. oder allgemeiner zur Morphologie zu rechnen.

Die histologische Forschung ist infolge der Kleinheit der zu untersuchenden Objekte fast ganz auf das Mikroskop angewiesen, und daher erklärt es sich auch, daß erst verhältnismäßig spät, erst nachdem die Mikroskope mehr und mehr verbessert und leistungsfähiger wurden, sich eine ersprießliche Thätigkeit auf diesem Gebiete der Botanik entfalten konnte. (S. Botanik [Geschichte], sowie Zelle [botan.].)

Die über H. der Pflanzen handelnde Litteratur ist sehr ausgedehnt. Das ganze Gebiet behandeln hauptsächlich: Mohl, Anatomie und Physiologie der vegetabilischen Zelle (Braunschw. 1852); Schacht, Lehrbuch der Anatomie und der Physiologie der Gewächse (2 Bde., Berl. 1856—59); Hofmeister, Die Lehre von der Pflanzenzelle (ebd. 1867); De Bary, Vergleichende Anatomie der Vegetationsorgane der Phanerogamen und Farne (Lpz. 1877); G. Haberlandt, Physiol. Pflanzenanatomie (ebd. 1884); Stöhr, Grundzüge der H. mit Einschluß der mikroskopischen Technik (Jena 1886); Zimmermann, Morphologie und Physiologie der Pflanzenzelle (Bresl. 1887); derf., Beiträge zur Morphologie und Physiologie der Pflanzenzelle, Bd. 1 (Tüb. 1890—93).

Im zoologisch-anatomischen Sinne ist H. diejenige Wissenschaft, welche sich mit Untersuchung der Gewebe des menschlichen und tierischen Körpers beschäftigt. Als Gewebe bezeichnet man eine Vereinigung von Gewebselementen oder Zellen, z. B. eine solche von Muskelzellen, die speciell für Bewegungsleistung angepaßt sind, als Muskelgewebe, eine solche von Knorpelzellen als Knorpelgewebe u. s. w. Alle Zellen eines solchen Gewebes haben im allgemeinen eine gleiche, aber ganz charakteristische Form, die für ihre jedesmalige Funktion besonders zweckmäßig erscheint; sie sind unter-

einander durch sog. Intercellular- (Kitt-) Substanzen fest verbunden, so daß sie auch äußerlich ein einheitliches Ganzes bilden. Indessen giebt es auch einige Gewebe, auf welche die gegebene Definition insofern nicht paßt, als bei ihnen die verbindende Kittmasse wegfällt und an ihre Stelle eine Flüssigkeit tritt, in welcher dann die Gewebezellen isoliert umherschwimmen. Zu derartigen Geweben würden, wenn man den Namen Gewebe beibehalten will, z. B. Blut und Lymphe des Tierkörpers zu rechnen sein.

Daß bei niedern Tieren, wo die einzelnen Funktionen des Lebens noch nicht so scharf voneinander getrennt sind, auch die Gewebe noch nicht die ausgesprochen specifische Ausbildung erlangt haben wie bei den höchst organisierten Klassen, ist selbstverständlich (s. Zelle, zoolog.). So kommt es auch, daß man die typischen Formen der Gewebe am deutlichsten bei den letztgenannten Tieren, d. h. bei den Säugetieren und dem Menschen findet, bei welch letzterm sie auch von seiten der Anatomen und Ärzte zuerst genauer untersucht wurden. Ursprünglich ein Zweig der beschreibenden Anatomie, entwickelte sich das Studium der Struktur der Gewebe allmählich zu einer selbständigen Wissenschaft, der sog. mikroskopischen Anatomie, Geweblehre oder H., mit deren Emporblühen die Namen Henle, Gerlach, Hensen, Virchow, Max Schultze, Kölliker, Remak, Waldeyer, Beale, Carpenter, Ranvier u. s. w. untrennbar verknüpft sind. Erst später ging man auch dazu über, den Bau der Gewebe in den einzelnen, verschieden hoch organisierten Tierklassen zu vergleichen und dadurch weitere Aufschlüsse über den physiol. Wert des Ganzen sowie der einzelnen Gewebebestandteile zu gewinnen; es entstand als Gegenstück zu der vergleichenden Anatomie die vergleichende H., die, wie die erstere in der Entwicklungsgeschichte des Einzeltiers (der Ontogenie), in der Lehre von der Entwicklung der Gewebe, der Histogenese, eine weitere Stütze fand. Zu den Hauptförderern dieser letztgenannten Wissenschaften gehören namentlich Joh. Müller, Leydig, von Siebold, Max Schultze, F. E. Schulze, Bütschli, die beiden Hertwig u. a.

Die einzelnen Gewebe treten im Körper der Tiere nur selten isoliert auf; meist verbinden sich mehrere derselben zu einem Ganzen höherer Ordnung, das dann, einer besondern physiol. oder mechan. Funktion dienend, als Organ (s. d.) bezeichnet wird. Gegenwärtig unterscheidet man gewöhnlich folgende Gewebe: 1) Epithel- oder Oberhautgewebe, welches fast alle innern Höhlungen des Körpers auskleidet, vor allem aber die Oberfläche desselben überzieht (s. Haut). Es repräsentiert bei niedern Tieren eine einfache Zellenlage, die vielfach nach außen eine festere, chitinige oder gar kalkige Masse als Kutikularbildung absondert (Inseltenpanzer, Muschelschalen); bei den Wirbeltieren ist es mehrfach geschichtet und verhornt nach außen allmählich; Nägel, Haare, Federn u. s. w. sind Produkte des Oberhautgewebes. 2) Nervengewebe bildet den wesentlichen Bestandteil des Nervensystems der Tiere (s. Nerven). Man unterscheidet bei ihm zwei verschiedene Elemente: Zellen (Ganglienzellen), welche von außen kommende Reize verarbeiten, und Fasern (Nervenfasern), welche von den Zellen gegebene Impulse fortleiten und andern Zellen übermitteln. 3) Muskelgewebe besorgt die Bewegungsleistung des Organismus. Die Muskelgewebe sind meist lang gestreckt (daher der Name Muskelfasern) und in hohem Grade kontraktil. Bei vielen niedern Tieren sowie bei den sog. unwillkürlichen Muskeln der Wirbeltiere sind die Muskelgewebe glatt, es sind mehr oder weniger lange spindelförmige elastische Fasern; eine erhöhte Kontraktionsfähigkeit besitzen die Muskelgewebe der Insekten und Krebse sowie die sog. willkürlichen Muskelgewebe der Wirbeltiere, deren Substanz in eine ganze Anzahl hintereinander gelegener feiner Scheibchen zerfällt (quergestreiftes Muskelgewebe). Eine Mittelstellung nehmen die Muskelgewebe der Spulwürmer und Blutegel ein, bei denen ein kontraktiler Mantel eine weniger kontraktile Innenmasse umgiebt (Muskelröhren). 4) Drüsengewebe wird gebildet von meist großen, plasmareichen, mit Blutgefäßen in Verbindung stehenden Zellen, welche aus dem Blute gewisse Stoffe entnehmen und diese als Sekrete nach außen abgeben (s. Drüsen). Bei den niedern Tieren übernimmt vielfach die einzelne Drüsenzelle die Funktion der Drüsengewebe (einzellige Drüsengewebe), bei den höhern Tieren gruppieren sich die Drüsengewebe zu schlauch- oder traubenähnlichen Gebilden (mehrzellige Drüsengewebe). Ein sehr wechselndes Aussehen besitzen die Gewebe der Bindesubstanz. 5) Das gewöhnliche Bindegewebe besteht aus sehr verschieden geformten Zellen, die große Festigkeit besitzen und durch Ausläufer in eine innige gegenseitige Verbindung treten. Bindegewebe findet sich überall im Tierkörper, wo es sich um Festigung anderer Gewebe und ihrer Elemente oder Schutz derselben gegen äußere Insulten handelt. So umhüllt Bindegewebe die Elemente der Nervengewebe und verbindet dieselben zu soliden Strängen (Nerven), es umhüllt und verbindet die Muskelfasern zu einem einheitlichen Ganzen (den Muskeln), es stützt und verbindet die Zellen des Drüsengewebes zu Drüsen u. s. w. Besondere Modifikationen des Bindegewebes sind Sehnen- und Fettgewebe. Zu den Geweben der Bindesubstanz gehören auch das fast nur bei Wirbeltieren vorkommende 6) Knorpelgewebe, dessen Zellen durch eine fast durchsichtige, aber ziemlich feste elastische Zwischensubstanz verbunden sind (s. Knorpel), und das nur den höhern Wirbeltieren eigentümliche 7) Knochengewebe, bei welchem die Grundsubstanz durch Aufnahme von Kalksalzen eine ungemeine Festigkeit erlangt (s. Knochen).

Manche Gewebe können sich, wenn sie Verletzungen erlitten haben, wieder ersetzen (regenerieren); durch eine besondere Fähigkeit der Regeneration (s. d.) zeichnen sich viele niedere Tiere (Polypen, Würmer), unter den Wirbeltieren besonders Amphibien und Reptilien aus. Bei andern wird die entstandene Lücke nur durch neu gebildetes Bindegewebe ausgefüllt. (S. Narbe.) In Krankheiten erleiden die Gewebe mannigfache Veränderungen; es können sich aber durch krankhafte Vorgänge auch neue Gewebe bilden, die mit normalem Gewebe mehr oder weniger Ähnlichkeit haben. Ebenso sprechen sich Erkrankungen von Organismen auch in einer krankhaften Beschaffenheit der Farbe aus. Die Lehre von solchen Umänderungen der Gewebe in krankhaften Zuständen, die pathologische H., ist eine verhältnismäßig junge Wissenschaft, als deren hervorragendste Vertreter Virchow, der Begründer der Cellularpathologie (s. d.), Rindfleisch, Cohnheim, Recklinghausen, Birch-Hirschfeld zu nennen sind.

Litteratur. Ein allgemeines Lehrbuch über die H. der Tiere (vergleichende Gewebelehre) ist Leydig,

Lehrbuch der H. des Menschen und der Tiere (Frankf. a. M. 1857). Die meisten Lehrbücher behandeln den Menschen und die Säugetiere: Kölliker, Handbuch der Gewebelehre des Menschen (6. Aufl., Lpz. 1889 fg.); Rindfleisch, Lehrbuch der pathol. Gewebelehre (6. Aufl., ebd. 1886); Frey, Handbuch der H. und Histochemie des Menschen (7. Aufl., ebd. 1881); Handbuch der Lehre von den Geweben, hg. von Stricker (2 Bde., ebd. 1868—72); Ranviers Technisches Lehrbuch der H. (deutsch von Nicati und von Wyß, ebd. 1888); Behrens, Kossel und Schiefferdecker, Die Gewebe des menschlichen Körpers (Braunschw. 1889 fg.); Stöhr, Lehrbuch der H. (7. Aufl., Jena 1895); Klein, Grundzüge der H. (aus dem Englischen von Kollmann, 3. Aufl., Lpz. 1895); Böhm und Davidoff, Lehrbuch der H. des Menschen (Wiesb. 1895). [schimen.

**Histometer** (grch.), s. Materialprüfungsma-

**Histonen** nennt Haeckel die mehrzelligen Organismen gegenüber den einzelligen oder Protisten.

**Historia,** Historie (grch. und lat.), Geschichte (s. d.).

**Historia Augusta,** die von den Scriptores historiae Augustae (s. d.) verfaßte Geschichte der röm. Kaiser.

**Historienbibel,** Name verschiedener prosaischen Darstellungen der biblischen Geschichte in volkstümlicher Sprache, die im 14. Jahrh. aus der poet. Weltchronik des Rudolf von Ems und ihren Überarbeitungen und Fortsetzungen hervorgingen. Ausgabe von Merzdorf in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins», Bd. 100, 101 (Stuttg. 1870). — Vgl. Gleisberg, Die H. und ihr Verhältnis zur rudolfinischen und thüring. Weltchronik (Lpz. 1885).

**Historienmalerei,** historische Malerei, Geschichtsmalerei. Der Begriff des Historischen in der bildenden Kunst besagt nach der Kunstauffassung der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts im weitern Sinne soviel wie stilvolle, ideale Auffassung. «Historisch» war gleichbedeutend mit der in Form und Ausdruck ausgesprochenen Erhebung des Gegenstandes aus dem Zufälligen und rein Zuständlichen, wie es das Genre zu geben habe, in die Sphäre des Allgemeingültigen; und diese Auffassung war keineswegs auf Vorführung thatsächlicher Ereignisse beschränkt, sondern erstreckte sich auf alle Stoffgebiete figürlicher Komposition, seien sie nun der Geschichtsüberlieferung oder der Dichtung, Sage oder andern Quellen entlehnt. In diesem Betracht deckte sich der Begriff des Historischen mit dem des Monumentalen, dessen erstes Erfordernis der Stil war. Er leidet sogar Anwendung auf die Landschaft, insofern der Künstler es unternimmt, die Naturwelt nach den Stilgesetzen des Historienbildes zu behandeln, d. h. die vorgefundene Erscheinung zum großartigen und einfachen Ausdruck zu gestalten und ihr eine entsprechende Gesamtphysiognomie zu verleihen. (S. Heroisch.) Den Forderungen der ältern deutschen Ästhetik an die H. entsprach nur die gleichzeitige deutsche Kunst vollkommen; namentlich bildete Cornelius ihr Ideal aus. Schon in Schnorr bemerkte sie eine Hinneigung zur Darstellung des Geschichtswahren als des Zufälligen in der Erscheinung des Dargestellten, in Kaulbach eine Modernität und eine Vorliebe für das symbolisch Geistreiche, die dem strengen Stilbegriffe der Zeit widersprach. Alfred Rethel brachte die Richtung wohl am glänzendsten zum Ausdruck, obgleich bei ihm die Unmittelbarkeit der stilistischen Gestaltung anfangs die Anerkennung zurückhielt. Unter dem Einfluß der koloristischen Schulen Belgiens (Wiefve und Gallait) sowie der Franzosen (Delacroix, Couture, Gleyre u. a.) verschwand diese Kunstart fast ganz, so daß sie jetzt nur noch von wenigen (Gesellschap) gepflegt wird. Der zu ihrer Pflege gegründete Verein für histor. Kunst kann meist wegen mangelnder Künstler seine Aufträge gar nicht zur Verteilung bringen.

Im engern Sinne ist die H. richtiger Geschichtsmalerei zu nennen, weil hier nicht sowohl die Auffassung als vielmehr der Stoff den Ausschlag giebt. Man scheute sich lange vor der Darstellung jüngstvergangener Ereignisse, in welchen porträtmäßige und kostümgetreue, also genrebefangene Auffassung die Glaubwürdigkeit des Bildes erhöht. Man glaubte nämlich, es käme hierbei mehr auf geistige Wahrheit als auf alleitige Richtigkeit an und suchte daher auch die moderne Welt im Bilde zu stilisieren. Die in diesem Sinne geschaffenen Arbeiten mußten unbefriedigende Ergebnisse liefern. Ebenso jene, welche die uns geistig fern liegenden Zeiten durch moderne Darstellung uns nahe führen wollten, die also dem histor. Roman entsprechend geplant waren. Erst neuerdings verbreitet sich mehr und mehr die Erkenntnis, daß die Geschichte nur modern aufzufassen und das Werk nur dann ein völlig einheitliches sein könne, wenn es auch moderne Gegenstände darstelle. Frühere Zeiten hatten eine H. nur in dem Sinne, daß sie auch die geschichtlichen Vorgänge naiv im Sinne der Zeit darstellten oder ihnen ein typisch antikes oder ritterliches Gewand gaben. Der Gedanke, durch das Bild die geschichtlichen Vorgänge früherer Zeiten in möglichster Treue zurückzurufen, ist, abgesehen von den Schlachtenbilde und dem Repräsentationsbilde, so neu wie die reflektierende Geschichtschreibung überhaupt. Jedoch hat er überall die aufmerksamste Pflege, namentlich durch die öffentlichen Gewalten gefunden, so daß räumlich die H. in der modernen Kunst fast den ersten Rang einnimmt. Aber auch dieser Richtung beginnen sich die Künstler zu entfremden, so daß sich nur durch die Subvention der Staaten, Kirchen und Städte, welche meist der im Bilde dargestellten Gegenstände wegen zur Anregung der Vaterlandsliebe oder Religiosität, nicht aus rein künstlerischen Absichten bewilligt wird, die H. noch erhält. An großen Aufgaben hat es der H. in keinem Lande gefehlt. Doch scheint die Produktion nachzulassen. Dasselbe gilt vom Historischen Genre (s. d.).

Die jüngere deutsche H. fand einen Höhepunkt in Piloty und seiner Schule, bei der zum Teil, wie bei Makart, das rein Koloristische die geschichtliche Wahrheit sogar überwog. Große Cyklen histor. Inhalts bot die Ausmalung des Nationalmuseums in München, der Albrechtsburg in Meißen, der Museen und der Ruhmeshalle in Berlin, des Pantheon und des Hôtel de Ville zu Paris, des Parlamentshauses in London, des Arsenals und der Oper in Wien, des Staatenpalastes in Washington und anderer Bauten. — Vgl. Muther, Geschichte der Malerei im 19. Jahrh. (3 Bde., Münch. 1893—94).

**Historik** (grch.), die Wissenschaft oder Kunst der Geschichtschreibung (s. Geschichte); Historiker, Geschichtsforscher, Geschichtschreiber.

**Historiograph** (grch.), Geschichtschreiber; Historiographie, Geschichtschreibung (s. Geschichte).

**Historisch** (grch.), geschichtlich.

**Historische Datumgrenze,** s. Datumdifferenz.

**Historische Grammatik,** s. Sprachwissenschaft.

**Historische Kommission,** s. Historische Vereine.

**Historische Malerei,** s. Historienmalerei.

**Historisches Genre,** Bezeichnung für den Teil der Historienmalerei (s. d.), welcher das Hauptgewicht auf die Darstellung des Kulturgeschichtlichen (Kostüm, Architektonisches, Kunstgewerbliches) legte und im Gegensatz zu der ältern rein idealistisch gestalteten Darstellungsweise ein mehr wissenschaftliches und daneben ein mehr koloristisches Gepräge hatte. In Deutschland kam das H. G. durch die Belgier Gallait und Biefve in Aufnahme. Nach der ältern Terminologie, die in den Werken des Cornelius den besten Ausdruck der eigentlichen Historienmalerei erblickte, sind die heutigen Geschichtsbilder fast durchgängig als H. G. zu bezeichnen.

**Historisches Institut** (seit 1890 Königlich preußisches H. J.), eine ursprünglich als «Historische Station» im Frühjahr 1888 vom preuß. Kultusministerium errichtete Anstalt zur Förderung deutscher Geschichtsforschung in Italien, besonders in dem seit 1881 geöffneten Vatikanischen Archiv in Rom. Es ist einer durch die Berliner Akademie der Wissenschaften gewählten Kommission unterstellt, deren Mitglieder ursprünglich Heinr. von Sybel, Wattenbach und Weizsäcker waren; an Stelle des 3. Sept. 1889 verstorbenen Weizsäcker trat 1890 M. Lenz. In Rom selbst stand als Sekretär an der Spitze des Instituts bis 1890 K. Schottmüller, der bei der Gründung sich lebhaft beteiligt hatte; sein Nachfolger wurde Nov. 1890 L. Quidde, der 1. Okt. 1892 sein Amt niederlegte. An seine Stelle trat W. Friedensburg. Die Hauptaufgabe des H. J., in der es von der preuß Archivverwaltung unterstützt wird, ist die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland zur Zeit der Reformation; erschienen sind bisher von der 1. Abteilung (1533—59) Bd. 1—4, enthaltend die Nuntiaturen des Pietro Paolo Vergerio 1533—36, des Giov. Morone 1536—38 und des H. Aleander 1538—39 (Bearbeiter W. Friedensburg). Die 2. Abteilung, die Pontifikate Pius' IV. und Pius' V. (1560—72) umfassend, wird von dem österreichischen H. J. herausgegeben. Die 3. Abteilung, das Pontifikat Gregors XIII. (1572—85), ist wiederum dem preußischen H. J. zugefallen; von ihr ist erschienen Bd. 1: Der Kampf um Köln 1576—74, Bd. 2: Reichstage u. s. w. 1576—82 (beide bearbeitet von J. Hansen) und Bd. 3: Die süddeutsche Nuntiatur des Portia 1573—74 (bearbeitet von K. Schellhaß). Von der 4. Abteilung ist der 1. Band, umfassend die Nuntiatur Pallottas 1628—30, erschienen, bearbeitet von H. Kiewning; über alle vier Epochen sind weitere Bände in Vorbereitung. Neben diesem Unternehmen hat das H. J. seit Herbst 1892 ein zweites in Angriff genommen, das «Repertorium Germanicum», d. h. eine Registrierung sämtlicher in den röm. Archiven vorhandenen Urkunden über Deutschland, zunächst aus der Zeit des Schismas und der Reformkonzilien 1378—1448; die Leitung dieser Arbeit hat R. Arnold, dem drei Hilfsarbeiter zur Seite stehen. Außerdem hat das H. J. die Aufgabe, deutsche Historiker durch Erteilung von Auskünften, Vermittlung von Abschriften sowie Einführung in röm. Archive und Bibliotheken zu unterstützen.

**Historische Syntax,** s. Syntax.

**Historische Vereine** bestehen in Deutschland seit Begründung der auf Anregung des Ministers von Stein 20. Jan. 1819 zu Frankfurt a. M. gestifteten «Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde», welche sich die kritische Gesamtausgabe der Quellenschriftsteller des deutschen Mittelalters («Monumenta Germaniae historica», s. d.) als Aufgabe stellte. Bald entstanden zahlreiche andere H. V., welche sich teils die Sammlung, teils die Nutzbarmachung des Materials für Geschichte und Altertumskunde einzelner Provinzen, Gaue und Städte zum Zwecke setzten und die im wesentlichen ziemlich übereinstimmend eingerichtet sind, Bibliotheken und Sammlungen angelegt und periodische Schriften begründet haben, in denen sie die Ergebnisse ihrer Forschungen veröffentlichen. Auf ihre Veranlassung und teilweise auf ihre Kosten wurden auch Quellenschriften, Urkundensammlungen u. s. w. bearbeitet und herausgegeben. Eine nähere Verbindung und wechselseitige Teilnahme an den Arbeiten dieser Vereine suchte zuerst Wigand durch die «Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Altertumskunde» (12 Hefte, Lemgo 1831—32) zu bewirken. Nach deren Eingehen erhielten sie in A. Schmidts «Allgemeiner Zeitschrift für Geschichte» (10 Bde., Berl. 1844—48) ein gemeinschaftliches kritisches Organ. Hervorzuheben ist auch Walthers «Systematisches Repertorium über die Schriften sämtlicher histor. Gesellschaften Deutschlands» (Darmst. 1845). Endlich gelang es auf den allgemeinen Versammlungen der deutschen Geschichts- und Altertumsforscher zu Dresden und zu Mainz 1852, die zahlreichen Einzelvereine zu einem Gesamtverein zu vereinigen, der eine jährliche Wanderversammlung abhält und dessen Verwaltungsausschuß seit 1853 das «Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine» herausgiebt. 1885 wurde die Besorgung aller Verwaltungsgeschäfte dieses Gesamtvereins dem Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins übertragen. Durch dieselbe Generalversammlung von 1852 ward das Römisch-Germanische Centralmuseum in Mainz begründet, dessen Aufgabe ist, eine übersichtliche Sammlung der heidn. Altertümer aus allen deutschen Ländern durch plastische und farbige Nachbildungen herzustellen. Das gleichzeitig begründete Germanische Museum (s. d.) in Nürnberg beschränkt sich im wesentlichen auf das Mittelalter und die neuere Zeit. Eines besondern Gedeihens erfreute sich von Anfang an das histor. Vereinswesen in Bayern, wo es von der Regierung unterstützt wird und mit der Akademie der Wissenschaften zu München in Verbindung steht. Unter König Maximilian II. wurde 1858 auf Anregung L. von Rankes eine eigene Historische Kommission begründet, die für allgemeine deutsche Geschichte viel geleistet hat (Sammlung und Herausgabe der deutschen Reichstagsakten, der ältern Hanserezesse, der deutschen Städtechroniken, der deutschen Weistümer, der histor. Volkslieder u. s. w., Allgemeine deutsche Biographie und Geschichte der Wissenschaften in Deutschland); auch werden mit ihrer Unterstützung die «Jahrbücher des Deutschen Reichs» und wurden die «Forschungen zur deutschen Geschichte» (1861—85) herausgegeben. Ähnliche Ziele haben die 1883 entstandene Badische histor. Kommission, welche gleichfalls mit Staatsmitteln arbeitet, die 1891 begründete Kommission für württemb. Landesgeschichte, die Histor. Kommission für die Provinz Sachsen, die Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde und der die preuß. Geschichte pflegende Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, der die «Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte» herausgiebt. Auch das Königreich Sachsen und

Thüringen sollen in nächster Zeit histor. Kommissionen erhalten. Von großer Bedeutung ist der 1870 gegründete Hansische Geschichtsverein, der ein «Hansisches Urkundenbuch», «Regesten der Hansetage» u. s. w. veröffentlicht. Die histor. Bestrebungen des kath. Deutschlands fördert die Görres-Gesellschaft, welche ein «Historisches Jahrbuch» herausgiebt und in Rom ein Historisches Institut begründet hat. Im ganzen dürften innerhalb des Deutschen Reichs (1896) mehr als 200 H. V. bestehen. Allgemeine deutsche Historikertage fanden statt in München (1893), Leipzig (1894), Frankfurt a. M. (1895), wo die Gründung eines Verbandes deutscher Historiker beschlossen wurde. H. V. bestehen auch in den meisten übrigen Ländern Europas, Nordamerikas u. s. w. (S. Gelehrte Gesellschaften.) — Vgl. Bossert, Die H. V. vor dem Tribunal der Wissenschaft (Heilbr. 1883); von Sybel und von Giesebrecht, Die Historische Kommission bei der königlich bayr. Akademie der Wissenschaften 1858—83 (Münch. 1883).

**Historisch-politische Blätter** für das katholische Deutschland, in München erscheinende Halbmonatsschrift (jährlich zwei Bände), welche Politik und Geschichte in ultramontanem Sinne behandelt. Gegründet wurde die Zeitschrift 1838 von Guido Görres (s. d.), Georg Phillips und Ernst Jarcke und von erstern beiden redigiert. Seit dem Tode Görres' (1852) führt Joseph Edmund Joerg die Redaktion, dem 1858 noch Franz Binder an die Seite trat. Die Zeitschrift ist seit ihrer Gründung Eigentum der Familie Görres (jetzt vertreten durch Hofrat Dr. Guido Jochner, den Schwiegersohn von Görres), während die Litterarisch-artistische Anstalt in München den Kommissionsverlag hat.

**Histria**, s. Istrien.

**Histriones**, bei den Römern mit einem aus der etrur. Sprache entlehnten Worte Bezeichnung der Schauspieler. Als 364 v. Chr. eine Pest in Rom ausgebrochen war, wurden unter andern zur Versöhnung der Götter angewandten Mitteln auch zuerst Schauspiele (ludi scenici) angestellt und von Schauspielern aus Etrurien aufgeführt. Diese Schauspiele bestanden nur aus mimischen Tänzen mit Flötenbegleitung. Der Name H. ging, als Livius Andronicus um 240 v. Chr. das kunstgerechte röm. Drama begründete, auf die Darsteller (actores) dieser Dramen über. Weibliche Rollen wurden durch Männer, erst in der spätesten Kaiserzeit auch durch Frauen gespielt. Die H. gehörten meist dem Stande der Freigelassenen an; auch Sklaven fanden sich unter ihnen. Die Bescholtenheit (infamia), der ihr Gewerbe unterlag, traf nicht die röm. Jünglinge, welche die einheimischen volksmäßigen Fescennines (s. d.), Saturae (s. Satura) und Atellanen (s. d.) darstellten und nicht H. genannt wurden.

**Hit** (das alte Is), Stadt im Wilajet Bagdad der asiat. Türkei, rechts am Euphrat, hat etwa 5000 E., Asphaltquellen, welchen man im Altertum das Erdpech zum Bau der Mauern Babylons entnahm, Gewinnung von Naphtha und Salz.

**Hita** (spr. ita), Ginés Perez de, span. Schriftsteller, Verfasser des ersten histor. Romans «Historia de las guerras civiles de Granada». H. stammte aus der Provinz Murcia, wahrscheinlich aus der Stadt Mula, und machte den Krieg gegen die rebellischen Moriskos in den Alpujarras (1568—70) mit. Seine reizvolle Schilderung der letzten Zeiten von Granada wurde besonders in Frankreich nachgeahmt, zuletzt in Châteaubriands «Les aventures du dernier des Abencerrages»; in Spanien sind die eingestreuten maur. Romanzen viel imitiert worden. H. hat nur wenige ältere Romanzen und Traditionen benutzt, ganz überwiegend neu erfunden. Der erste Teil beš nach 1589 geschriebenen Werkes erschien zuerst in Saragossa 1595 und im 17. Jahrh. mehr als 30mal; der zweite mit der Beschreibung des Aufstandes in den Alpujarras 1610 u. ö.; beide zusammen in Bd. 3 der «Biblioteca de autores españoles»; deutsch u. d. T. «Die Zegries und Abencerragen», von Jngenheim (Berl. 1841). (S. Abencerragen.)

**Hita** (spr. ita), Juan Ruiz, span. Dichter, s. Ruiz.

**Hitchin** (spr. hittschin), Stadt in der engl. Grafschaft Hertford, 27 km im NNW. von Hertford, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1891) 8860 E., Fabrikation von Lavendelwasser, Strohflechterei, Seidenspinnerei, Hopfen- und Getreidehandel.

**Hitdorf**, Stadt im Kreis Solingen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 15 km nördlich von Köln, rechts am Rhein, Haltestelle der Rheindampfer, hatte 1890: 1688, 1895: 1665 E., darunter 21 Evangelische und 16 Israeliten, Post, Telegraph, einen Auslade- und Winterhafen; Tabak-, Cigarren- und Streichfeuerzeugfabrikation, Gerberei, Brauereien, Ziegelei, Dampfsägewerk, ein Fichtennadelbad, Holzhandel.

**Hiteren**, norweg. Insel, s. Hitteren.

**Hitôpadêça** (Hitopadeśa, d. h. geeignete Unterweisung), Name eines bekannten ind. Fabelbuches in vier Büchern, die der Reihe nach von der Erwerbung eines Freundes, der Entzweiung von Freunden, Krieg und Frieden handeln. Der H. bezeichnet sich selbst als Auszug aus dem Pañcatantra und einem andern Werke, das noch nicht festgestellt ist. Jn Umfang und Wortlaut stimmt der H. am meisten zu der südind. Recension des Pañcatantra. Sein Verfasser heißt Nârâjana, über dessen Zeit und Herkunft man nichts weiß. Der H. wurde bereits 1787 von Ch. Wilkins ins Englische übersetzt; das Sanskritoriginal wurde zuerst von Carey (Serampur 1804) herausgegeben. Die Hauptausgabe war lange die von Schlegel und Lassen (2 Bde., Bonn 1829—31). Die erste kritische Ausgabe ist die von Peterson (Bomb. 1887), gut auch die Ausgabe von Godabole und Paraba (3. Aufl., ebd. 1890) mit erklärenden engl. Anmerkungen. Die erste deutsche Übersetzung gab Max Müller (Lpz. 1844); neue Übersetzungen lieferten Schönberg (Wien 1884) und Fritze (Lpz. 1888), der bereits früher (Bresl. 1874) das erste Buch übersetzt hatte. Kritisch wichtig ist die griech. Übersetzung des Galanos, die aber nur einen Teil des Werkes umfaßt, hg. u. d. T.: Ἑκτοπαδάσσα ἢ Πάντσα-Τάντρα (Athen 1851).

**Hitteren** (Hiteren), Jnsel an der Westküste Norwegens, am Eingang zum Throndhjemsfjord, vom Festlande durch den Sund Throndhjems-leden getrennt, hat 526 qkm und etwa 2700 E.

**Hittisau**, Ort im Bregenzer Wald (s. d.).

**Hittiter**, Volk, s. Hethiter.

**Hittorf**, Joh. Wilh., Elektriker, geb. 27. März 1824 zu Bonn, ist seit 1852 Professor der Chemie und Physik an der philos. Fakultät in Münster, wo er früher auch Privatdocent war. Seine Arbeiten sind seit 1847 in Poggendorffs und Wiedemanns «Annalen der Physik» veröffentlicht. Es verdienen in erster Linie diejenigen über die Elektrolyse hervorgehoben zu werden, welche die bezüglichen fundamentalen Untersuchungen Faradays ergänzten und

in gewisser Hinsicht zum Abschluß brachten. Sie geben nämlich die Methode, wie sich die direkte Zersetzung eines jeden Elektrolyten feststellen läßt, und bestimmen für die beiden Bestandteile, in welche er zerfällt (Jonen), die relativen Geschwindigkeiten, mit denen sich dieselben in entgegengesetzten Richtungen in ihren Lösungen bewegen (wandern). Dadurch wurde der Nachweis ermöglicht, daß von allen chem. Verbindungen nur die Salze elektrolytisch leiten und hierbei genau so spalten, wie es beim gewöhnlichen Austausche H. Davy zuerst erkannte. Dieses Verhalten der Salze bei der Elektrolyse ihrer Lösungen steht aber im Widerspruch mit der Grundvorstellung, welche die Wissenschaft sich über das Wesen der chem. Verbindung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gebildet hatte, und macht die Aufstellung einer neuen Theorie nötig, deren Aufbau die heutige Forschung lebhaft beschäftigt. Mit Plücker stellte H. zuerst die mehrfachen Spektra der Elemente fest und gab in den «Philosophical Transactions» 1864 Abbildungen derselben. Bereits 1869, also 10 Jahre vor Crookes (s. d.), beschrieb er vollständiger und richtiger die schönen Erscheinungen, welche die verdünnten Gase an den Elektroden in den Geißlerschen Röhren bei der Leitung der Elektricität zeigen (s. Elektrische Lichterscheinungen). Außerdem beschäftigte sich H. besonders noch mit den allotropischen Zuständen des Selens und des Phosphors und entdeckte von letzterm eine schwarze, metallglänzende krystallisierte Modifikation.

**Hittorff,** Jacques Ignace, franz. Architekt, geb. 20. Aug. 1792 zu Köln, ging 1810 nach Paris, wo die Architekten Percier und Belanger seine Lehrer waren. 1814 wurde er zum königl. Bauinspektor, nach Belangers Tode an dessen Stelle zum Hofarchitekten ernannt. Zunächst mit Theaterbauten beschäftigt (Ambigu-comique, Favart), begann er nach der Julirevolution, die ihn einige Zeit von den Staatsbauten entfernte, seine Hauptwerke, die Kirche St. Vincent de Paul, eine geräumige Basilika im altchristl. Stil, und die Verschönerung des Concordeplatzes und der Elysäischen Felder, wo er das Fußgestell des Obelisken, fünf Springbrunnen, den Sommercirkus und das Diorama errichtete. Vom zweiten Kaiserreich wurde er namentlich zur Gestaltung des großartigen Straßennetzes von Paris berufen. Er verfertigte die Risse zur Anlage der Avenue de l'Impératrice und der Zugänge des großen Triumphbogens, die Pläne zum Bois de Boulogne. Eins seiner letzten, aber großartigsten Werke war der Pariser Nordbahnhof (1861—65). H. wurde 1853 von der Akademie der bildenden Künste als Mitglied aufgenommen. Er starb 25. März 1867 zu Paris. Er veröffentlichte: «Architecture antique de la Sicile» (3 Bde., Par. 1826—30) und «Architecture moderne de la Sicile» (ebd. 1826—35; mit 76 Tafeln), zu welchen Werken er 1822—24 in Italien die Materialien gesammelt hatte. Ferner gab er heraus «Architecture polychrome chez les Grecs» (Par. 1851; mit Atlas), worin er die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Bemalung der Gebäude bei den Alten niederlegte.

**Hitu,** Teil der molukk. Insel Amboina (s. d.).

**Hitzacker,** Stadt im Kreis Dannenberg des preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, 6 km im NW. von Dannenberg, links an der Mündung der Jeetze in die Elbe, an der Linie Wittenberge-Lüneburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Hauptsteueramtes, hatte 1890: 1080, 1895: 1012 meist evang. E., Post, Telegraph, altes Schloß, Dampfbranntweinbrennerei mit Hefefabrik, Schiffahrt, Fischerei, Kornhandel. Die Eisenquellen (Viktoria- und Louisenquelle) sind erst in neuerer Zeit bekannt geworden. Herzog August der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg, welcher 1604—34 zu H. residierte, gründete hier eine Bibliothek, die 1645 nach Wolfenbüttel verlegt wurde.

**Hitzausschlag,** s. Hautkrankheiten (der Haus-

**Hitzbank,** s. Hitzläufer. [tiere).

**Hitzbläschen,** Hitzblätterchen, volkstümlicher Name des bläschenförmigen Ekzems (s. d.).

**Hitze,** über das der Empfindung erträgliche Maß hinausgehende Wärme. Im physik. Sinne werden sehr hohe Temperaturgrade als Hitzegrade bezeichnet, die man durch Pyrometer (s. d.) mißt. — H. heißt auch beim Einschlagen der Pfähle mit dem Rammbären die Zeit von einer Ruhepause zur andern und die in dieser Zeit geschehene Anzahl von Schlägen (Zügen oder Hüben); so sagt man z. B.: eine H. von 25 Schlägen thun.

**Hitze,** Franz, Politiker, geb. 17. März 1851 zu Hanemicke im Kreis Olpe (Westfalen), studierte in Würzburg kath. Theologie und beschäftigte sich zugleich privatim mit den Socialwissenschaften, wurde 1878 zum Priester geweiht und war dann zwei Jahre Kaplan am Campo santo der Deutschen in Rom. 1880 wurde er Generalsekretär des Arbeiterwohls, eines Verbandes kath. Industrieller und Arbeiterfreunde in München-Gladbach, und Redacteur der Monatsschrift «Arbeiterwohl». 1893 erhielt er eine neu errichtete außerordentliche Professur der Pastoraltheologie (für christl. Gesellschaftswissenschaft) an der Akademie zu Münster. Dem preuß. Abgeordnetenhause gehörte H. 1882—93 für München-Gladbach an. Im Reichstage, in dem er seit 1885 den Wahlkreis Geilenkirchen-Erkelenz vertritt, war er bei socialen Fragen in hervorragender Weise thätig. Insbesondere trat er für den Arbeiterschutz ein, wurde 1889 zu den Verhandlungen des preuß. Staatsrates darüber als Sachverständiger zugezogen und war 1890—91 Berichterstatter der Reichstagskommission über die Gewerbeordnungsnovelle. Von H.s socialpolit. Schriften sind zu erwähnen: «Die sociale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung» (Paderb. 1877), «Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft» (16 Vorträge, ebd. 1881), «Die Quintessenz der socialen Frage» (ebd. 1881), «Schutz dem Handwerk!» (ebd. 1883), «Pflichten und Aufgaben der Arbeitgeber in der Arbeiterfrage» (Köln 1889), «Schutz dem Arbeiter!» (ebd. 1890), «Normalarbeitsordnung nebst Erläuterungen» (ebd. 1892).

**Hitzemesser,** s. Pyrometer.

**Hitzig,** Ferd., prot. Theolog, geb. 23. Juni 1807 zu Hauingen in Baden, studierte in Heidelberg, Halle und Göttingen, habilitierte sich 1829 zu Heidelberg, folgte 1833 einem Rufe als ord. Professor an die Universität Zürich, kehrte 1861 nach Heidelberg zurück und starb hier 22. Jan. 1875. H. ist durch die Kühnheit seiner Kritik und Kombinationen sowie als scharfsinniger Exeget für die alttestamentliche Wissenschaft von hervorragender Bedeutung. Er veröffentlichte: «Begriff der Kritik, am Alten Testament praktisch erörtert» (Heidelb. 1831), «Des Propheten Jonas Orakel über Moab» (ebd. 1831), «Der Prophet Jesaia, übersetzt und ausgelegt» (ebd. 1833), «Die Psalmen» (2 Bde., ebd. 1835—36; neue Bearbeitung, 2 Bde., Lpz. 1863—65), «Die zwölf Klei-

nen Propheten» (Lpz. 1838; 4. Aufl., hg. von Steiner, 1881), «Der Prophet Jeremia» (ebd. 1841; 2. Aufl. 1866), «Der Prediger Salomos» (ebd. 1847; 2. Aufl., von Nowack, 1883), «Der Prophet Ezechiel» (ebd. 1847), «Der Prophet Daniel» (ebd. 1850), «Das Hohe Lied» (ebd. 1855), «Die Sprüche Salomos» (Zür. 1858), «Das Buch Hiob» (Lpz. 1874); ferner: «Über Johannes Markus und seine Schriften» (Zür. 1843), «Urgeschichte und Mythologie der Philistäer» (Lpz. 1845), «Geschichte des Volkes Israel» (2 Bde., ebd. 1869—70), «Sprache und Sprachen Assyriens» (ebd. 1871), «Vorlesungen über biblische Theologie und messianische Weissagungen des Alten Testaments» (hg. von Kneucker, Karlsr. 1880). — Vgl. Steiner, Ferdinand H. (Zür. 1882).

**Hitzig,** Friedrich, Architekt, Sohn des Kriminalisten Jul. Eduard H., geb. 8. April 1811 zu Berlin, erhielt seine künstlerische Ausbildung an der Bauakademie zu Berlin, unternahm größere Reisen durch Frankreich, Italien, Griechenland, die Türkei und Ägypten und ließ sich dann in Berlin als Privatarchitekt nieder. Eine große Anzahl von Schlössern, Landsitzen u. s. w. in ganz Deutschland verdanken ihm ihre Entstehung, wie auch die landschaftliche Verbindung von Natur und Architektur, die dem Villenviertel des Tiergartens von Berlin früher das Gepräge gab, sein Wert und Verdienst ist. Auch im städtischen Palastbau, wie Palast Revoltella in Triest, Palast Pourtalès in Berlin, Palast Kronenberg in Warschau u. a., zeigte er sein Schaffensvermögen in einem auf Schinkel begründeten, doch über ihn hinausgehenden Formenreichtum. 1859—64 baute er die Neue Börse in Berlin, das erste Beispiel eines vollständigen Quaderbaues in Berlin (s. Tafel: Börsengebäude II, Fig. 1 u. 2), 1869—77 die Reichsbank in Berlin (s. Tafel: Bankgebäude I, Fig. 1). In den letzten Jahren seines Lebens leitete er die Umwandlung des Zeughauses zu Berlin in ein Waffenmuseum und eine Ruhmeshalle und (seit 1877) den Neubau der Technischen Hochschule in Charlottenburg. 1850 wurde er in die königl. Baudeputation berufen und wurde 1875 Präsident des Senats und der königl. Akademie der Künste in Berlin. H. war einer der letzten Vertreter des Hellenismus in Berlin. Er starb daselbst 11. Okt. 1881. H. hat eine Sammlung seiner «Ausgeführten Bauwerke» (2 Bde., mit 68 Tafeln, Berl. 1850—67) veröffentlicht.

**Hitzig,** Julius Eduard, Arzt und Kliniker, Sohn des vorigen, geb. 6. Febr. 1838 zu Berlin, studierte in Würzburg und Berlin Medizin, habilitierte sich 1872 in Berlin als Privatdocent für innere Medizin, wurde 1875 ord. Professor der Psychiatrie und Direktor der Irrenanstalt in Zürich und 1879 Professor in Halle. H. hat sich namentlich um die Physiologie und Pathologie des Gehirns verdient gemacht und zuerst auf experimentellem Wege die Lokalisation der psychischen Funktionen im Großhirn bewiesen. Ein Teil seiner hierher gehörigen Abhandlungen erschien gesammelt als «Untersuchungen über das Gehirn» (Berl. 1874). Auch veranlaßte H. die Errichtung einer selbständigen Klinik für psychische und Nervenkrankheiten in Halle, der ersten in Preußen. Er veröffentlichte noch: «Über traumatische Tabes und die Pathogenese der Tabes im allgemeinen» (Berl. 1894) und «Über den Onanulantenwahnsinn» (Lpz. 1895).

**Hitzig,** Julius Eduard, Kriminalist und Publizist, geb. 26. März 1780 zu Berlin, studierte in Halle und Erlangen die Rechte und entwickelte im Umgange mit Clemens Brentano, Ludw. Wieland u. a. seine Neigung für Litteratur und Poesie. In Warschau, wo er seit 1799 als Auskultator, später als Assessor angestellt war, knüpfte sich zwischen ihm und den Dichtern Mniech und Zach. Werner ein inniges Freundschaftsverhältnis. Nachdem er 1808—14 in Berlin ein von ihm begründetes Verlagsgeschäft geleitet hatte, betrat er von neuem die juristische Laufbahn beim Kammergericht und wurde 1815 Kriminalrat beim Kammergericht und 1827 Direktor des Kammergerichts-Inquisitoriats. 1824 gründete er die Mittwochsgesellschaft, eine gesellschaftliche Vereinigung der Litteraturfreunde Berlins, der die bedeutendsten Berliner Schriftsteller angehörten. Infolge eines Augenübels mußte H. 1835 seine Entlassung aus dem Staatsdienste nehmen. Er starb 26. Nov. 1849. Den größten schriftstellerischen Erfolg hatte H. durch die Lebensbeschreibungen Z. Werners (Berl. 1823) und E. T. A. Hoffmanns (2 Bde., ebd. 1823; 3. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1839). 1825 gründete er die «Zeitschrift für die preuß. Kriminalrechtspflege» und 1828 die «Annalen für deutsche und ausländische Kriminalrechtspflege», fortgesetzt von Demme und Schletter. Litterar. Interessen diente die Schrift «Gelehrtes Berlin im J. 1825» (Berl. 1826; fortgesetzt von Büchner, ebd. 1834); auch der von ihm mit Häring (s. d.) 1842 begonnene «Neue Pitaval». Infolge der Schrift «Das preuß. Gesetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze des Eigentums an Werken der Wissenschaft und Kunst» (Berl. 1838) wurde er im Okt. 1838 an die Spitze des Litterarischen Sachverständigenvereins berufen, führte auch 1840—44 die Oberleitung der in Leipzig erscheinenden «Preßzeitung». Im Auftrage seines Freundes Chamisso arbeitete er dessen Biographie aus, die u. d. T. «Leben und Briefe von A. von Chamisso» (2 Bde., Lpz. 1839—40) erschien. [dung.

**Hitziger Wasserkopf,** s. Gehirnhautentzün-

**Hitziges Gliederweh,** s. Gelenkrheumatismus.

**Hitzläufer,** Bernsteinsammler bei Röm, Sylt, Föhr und Amrum. Sie fahren bei Beginn der Ebbe in das Meer, verankern ihr Boot und warten bis es auf dem Trocknen liegt, dann sammeln sie auf der Sandbank (Hitzbank) etwa zurückgebliebenen Bernstein auf.

**Hitzschlag,** eine plötzliche Erkrankung mit sehr häufig tödlichem Ausgang, die teils durch zu intensive Sonnenbestrahlung des Körpers oder auch nur des Kopfes allein (Sonnenstich, Insolation), teils durch Behinderung der Wärmeabgabe vom Körper erzeugt wird. Das Wesen der Krankheit besteht in einer übermäßigen Erhöhung der Körperwärme und dem schädlichen Einfluß dieser Erhöhung auf die Funktionen der Organe, namentlich des Centralnervensystems. Die Erscheinungen, welche der vom H. Betroffene bietet, sind je nach Dauer und Grad der Wärmesteigerung verschieden. Zuerst (bei einer Körpertemperatur bis 39° C.) zeigt der Kranke große Verstimmung, Wortkargheit, Abgeschlagenheit, bei weiterer Zunahme der Temperatur (39—40°) eine gewisse Benommenheit und Teilnahmlosigkeit, schleppenden Gang und beschleunigte Atmung. Dabei ist das Gesicht stark gerötet und die Haut mit reichlichem Schweiß bedeckt. Bei einer Körpertemperatur von über 40 bis zu 42° beginnt der Kranke schwindlig zu werden, schwankt oder bricht plötzlich völlig bewußtlos und unempfindlich zusammen; die Atmung ist mühsam, jagend,

der Puls klein, fliegend, die Haut blaurot. Häufig treten auch Delirien und Konvulsionen ein. Der letztere Grad von H. ist in hohem Maße lebensgefährlich. Die Hauptursache für die Entstehung des H. in Marschkolonnen liegt in dem geschlossenen Marschieren der einzelnen Abteilungen, wobei die Abgabe von überschüssiger Körperwärme durch Strahlung, die für gewöhnlich etwa 40 Proz. der gesamten Wärmeabgabe ausmacht, fast völlig aufgehoben ist; daneben wirkt die Bekleidung, die Belastung, der Wasserverlust durch die Schweißabsonderung, die ungenügende Übung und individuelle Anlage begünstigend mit. Der H. kann verhütet werden, indem man den Soldaten auf dem Marsche nach Möglichkeit Erleichterungen verschafft, sie nicht zu dicht geschlossen marschieren läßt, den zu großen Wasserverlust durch häufiges Wassertrinken auszugleichen versucht u. s. w. Ist der H. bereits erfolgt, so muß der Soldat sofort aus Reih und Glied gebracht und seine Körpertemperatur durch teilweise oder völlige Entkleidung, Besprengung mit Wasser, Zufächelung von Luft und Zufuhr von frischem Wasser möglichst rasch erniedrigt werden.

**Hiung-nu** (Hiong-nu), Name, der den alten Annalen Chinas zufolge einem kriegerischen Nomadenvolke im Norden der Großen Mauer zukam und zu den Hunnen (s. d.) der Völkerwanderung in Beziehung gebracht worden ist. Da die beiden, den Namen in dieser Form darstellenden chines. Schriftzeichen den Begriff «prahlende Sklaven» ausdrücken, so liegt offenbar eine absichtliche Entstellung zu Grunde. Aus den Annalen des ältern Kaiserhauses der Han (179 v. Chr. bis 24 n. Chr.) hat der brit. Gelehrte Wylie eine «Geschichte der H. in ihren Beziehungen zu den Chinesen» übersetzt und im «Journal of the Anthropological Institute» (Bd. 3) veröffentlicht. Nach langen Kämpfen mit den Chinesen wurden sie von diesen erst Ende des 1. Jahrh. n. Chr. völlig besiegt und gingen seitdem in den übrigen Stämmen des mittlern Asien auf.

**Hivernage** (frz., spr. iwärnahsch'), Überwinterung von Schiffen; auch Winterhafen.

**Hiviter,** s. Heviter.

**Hiwaoa** oder La Dominica, eine der Marquesasinseln Polynesiens, die zweitgrößte der Inselgruppe, liegt unter 139° westl. L. von Greenwich, hat 400 qkm und 2639 E., d. i. 6,6 auf 1 qkm.

**Hiwen-tsiang,** chines. Buddhamönch, der im 7. Jahrh. n. Chr. lebte. Begeisterte Anhänglichkeit an seinen Glauben bestimmte ihn zu vieljährigen Wanderungen (629—645) durch die Stammlande der Buddhalehre. Nach seiner Heimkehr beschrieb er in schlichten Worten alle seine Erlebnisse in 138 von ihm besuchten kleinen Reichen und ließ angeblich 657 mitgebrachte Religionsschriften unter seiner Leitung ins Chinesische übersetzen. Seine Aufzeichnungen gaben den Stoff zu einer für die Kenntnis der damaligen Zustände Ostindiens wichtigen «Geschichte westl. Länder» («Si-jü ki», französisch hg. von Julien, Par. 1857—58). — Vgl. Julien, Histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses voyages dans l'Inde (1851); J. Hoffmann, De Chinesche pelgrim H. en zijne reizen in Indië (1853); Beal, Si-Yu-Ki. Buddhist records of the western world, translated from the Chinese of Hiuen Tsiang (2 Bde., Lond. 1884).

**Hizen-Porzellan,** das feinste japan. Porzellan, das in der ehemaligen Provinz Hisen (Hizen) auf Kiushiu aus dem in den dortigen Gebirgen gewonnenen Kaolin angefertigt wird; die Masse ist weiß und hart, die Dekoration Blau, Rot und Gold.

**Hja-mun,** chines. Name von Amoy (s. d.).

**Hjarbäk** (spr. jar-), Hafen von Viborg (s. d.).

**Hjärne** (spr. järne), Harald Gabriel, schwed. Historiker, geb. 2. Mai 1848 auf dem Gute Klastorp (Provinz Westergötland), studierte seit 1865 in Upsala, wurde 1872 Docent an der Universität und 1889 ord. Professor der Geschichte. 1879—83 und auch später hat er wissenschaftliche Reisen in Dänemark, Rußland, Deutschland, Österreich, Italien und England gemacht und sich zu einem genauen Kenner der osteurop. Geschichte und Verhältnisse ausgebildet. Er veröffentlichte: «Om den fornsvenska nämnden enligt Götalagarne» (1872), «Om förhållandet mellan landslagens båda editioner» (1883), «Till belysning af Polens nordiska politik närmast före kongressen i Stettin 1570», «Sigismunds svenska resor», «De äldsta svenskryska legationsakterna» (sämtlich Upsala 1884) und eine kulturgeschichtliche Schilderung «Från Moskva till Petersburg. Rysslands Omdaning» (Heft 1—2, ebd. 1888—89). Zum Teil zusammen mit H. L. Forssell gab H. die «Svensk Tidskrift för literatur, politik och ekonomi» (1874—76) heraus.

**Hjarrandi,** s. Horant.

**Hjelm** (spr. jelm), kleine dän. Insel mit Leuchtturm im Kattegat nordöstlich von Samsö, ist historisch bekannt als Zufluchtsort des Königsmörders Marsk Stig, der hier 1290 eine feste Burg gründete.

**Hjelmar** (spr. jel-), schwed. Binnensee zwischen den Provinzen Södermanland und Nerike, der viertgrößte in Schweden, bedeckt 480 qkm. Er ist reich an Hechten und Krebsen. Die Gewässer des H. fließen durch den Hyndevadstrom, im untern Laufe auch Eskilstuna-å oder Torsbälla-å genannt, in den Mälarsee. Auch geht vom nördl. Ufer der 1629—39 angelegte und seitdem mehrmals umgebaute Hjelmarkanal dem in den Mälarsee mündenden Arboga zu. Da der Ablauf sehr eng ist und die Ufer seicht, leiden die Umgebungen an Überschwemmungen, denen vorzubeugen (1884) eine Senkung des Seespiegels in Angriff genommen ist, durch welche 15000 ha Landes gewonnen werden dürften.

**Hjörring** (spr. jörr-). 1) **Amt** in Dänemark, der nördlichste Teil Jütlands, hat 2817 qkm, 4 Städte, 7 Landdistrikte und 110603 E. Zu H. gehören einige Inseln am Limfjord sowie auch Läsö und Hirtsholmen im Kattegat. Das Amt ist eins der am wenigsten begünstigten der Halbinsel. Kaum ein Drittel des Areals ist angebaut. Flugsand bedeckt das Westufer und die Nordspitze; der südl. Teil ist von Sümpfen bedeckt. — 2) **Hauptstadt** des Amtes H., an der Linie Vamdrup-Frederikshavn, Sitz eines deutschen Konsuls, hat (1890) 6055 E., Handel mit Ackerbauprodukten, Vieh, Eisen und Salz sowie Fischerei. Die Industrie erstreckt sich auf Sprit- und Hefefabrikation, Färberei, Brauerei, Gießerei, Thonwarenfabrikation, Maschinenbau.

**Hjort** (spr. johrt), Peder, dän. Kritiker und Sprachforscher, geb. 19. Juli 1793 in Taarnby auf der Insel Amager bei Kopenhagen, wo sein Vater, der Volksfreund und geistliche Dichter Victor Christian H. (gest. 1818 als Bischof zu Ribe), Prediger war, studierte die Rechte und Theologie an der Universität; besonders aber widmete er sich, im Umgange mit Oehlenschläger und Poul Möller, der Ästhetik. Darauf lebte er drei Jahre auf Reisen in Italien, Deutschland, Belgien und Frankreich

und wurde 1822 als Lektor der deutschen Sprache und Litteratur an der Akademie zu Sorö angestellt. Seit deren Aufhebung (1849) lebte H. als Privatgelehrter zu Kopenhagen. Seit 1847 gab er eine Reihe polit. Schriften in betreff Schleswig-Holsteins heraus, in denen er das Interesse des dän. Royalismus vertrat, und veröffentlichte einige Bände seines Briefwechsels. Er starb 11. Nov. 1871 zu Kopenhagen. In seinem «Digteren Ingemann og hans Værker» (1815) und in «Tolv Paragrapher om Jens Baggesen» (1816) verteidigte H. den Standpunkt der romantischen Schule. In deutscher Sprache gab er «Joh. Scotus Erigena» (1823), in dänischer «Læren om Villjens Frihed, forsvaret imod en Mediciners Angreb» (1825) heraus. Ferner verfaßte er mehrere linguistische Schriften, so eine «Tydsk Grammatik for Dansktalende» (7. Aufl., Kopenh. 1858) und ein «Tydsk Læsebog for Dansktalende» (5. Aufl., ebd. 1866). Sein treffliches Werk «Den Danske Börneven» (10. Aufl., in 2 Abteil., ebd. 1877—79) sowie die mit Umsicht ausgewählten «Gamle og Nye Psalmer» (3. Aufl., ebd. 1843) haben in Dänemark vielen Beifall gefunden. Aus H.s Nachlaß erschien «Udsigt over nyere dansk Literatur (ebd. 1872).

**H. K. T.-Verein**, von den Polen aufgebrachte Bezeichnung des 1894 zur Abwehr der poln. Bestrebungen in Posen gegründeten Vereins zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken; die Bezeichnung ist hergenommen von den Namen der drei Gründer: Hansemann, Kennemann, Tiedemann.

**hl**, Abkürzung für Hektoliter.

**h. l.**, Abkürzung für hoc loco (s. d.).

**H. L.**, in England gebräuchliche Abkürzung für House of Lords, das engl. Oberhaus.

**Hlaváček** (spr. -tschek), Anton, Maler, geb. 7. Mai 1842 in Wien, besuchte seit 1858 die dortige Akademie. Eine Reihe bis 1864 entstandener österr. Landschaftsbilder erwarben ihm ein Staatsstipendium, das er zu einer Reise an den Rhein verwendete. In Köln führte er das größere Werk: Aus der Rheinpfalz aus, das mit einem andern Gemälde: Unter den Ahorn, in die kaiserl. Galerie zu Wien kam. 1869 nach Wien zurückgekehrt, schuf er die Bilder: Königssee (im Besitz des Kaisers von Österreich), Abend auf dem Kahlenberge mit Blick auf Klosterneuburg, Im Waldesgrün, Der Steinbruch St. Margarethen in Ungarn und Ausgrabungen prähistor. Gräber bei Sta. Lucia im Küstenlande (letztere beide für das Naturhistorische Museum). Ferner hat H. eine Anzahl von Aquarellen aus dem österr. Alpenlande gemalt.

**Hlinka**, Adalbert, czech. Novellist, geb. 17. April 1817 in Nekrasín bei Neuhaus, ist kath. Schloßkaplan in Hrádek, schrieb unter dem Pseudonym Franz Pravda viele Erzählungen, Novellen und Bilder aus dem böhm. Volksleben. Einige sind auch ins Deutsche übersetzt. Eine gesammelte Ausgabe erschien in Prag (4 Bde., 1871—77).

**Hlinsko**, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Chrudim in Böhmen, an der Chrudimka, in 569 m Höhe, an der Linie Deutsch-Brod-Königgrätz der Österr. Nordwestbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (172,61 qkm, 23 Gemeinden, 45 Ortschaften, 3039 Häuser, 19207 meist kath. czech. E., darunter 1829 Evangelische, 116 Israeliten), hat (1890) 3478 meist czech. E., Post, Telegraph, ein Bezirksmuseum; bedeutende Möbelstoff-, Weißwaren- und Teppichfabriken (von Haas in Wien) und Töpfereien.

**Hlódyn**, s. Jörd.

**Hlubek**, Franz Xaver Wilh. von, Agronom, geb. 11. Sept. 1802 in Chabitschau in Österreichisch-Schlesien, studierte zu Brünn Philosophie und hierauf in Wien Jurisprudenz, Chemie und Landwirtschaft. 1829 erhielt er eine Anstellung in Wien, wurde 1832 Professor der Landwirtschaft zu Lemberg und 1833 in gleicher Eigenschaft nach Laibach versetzt. H. wurde 1839 Professor der Land- und Forstwirtschaft zu Graz, Referent des Centralausschusses der steiermärk. Landwirtschaftsgesellschaft und Administrator des Versuchshofs und des Musterweingartens. 1870 ward H. in den Ritterstand erhoben. Er starb 10. Febr. 1880 in Graz. Als Begründer des Seidenbaues in Steiermark, als Teilnehmer an den agrarischen Kongressen hat H. eine unermüdliche Thätigkeit entfaltet, wie auch seine Gegnerschaft hinsichtlich der Liebigschen Lehre zur Klärung der letztern erheblich beigetragen hat. Er schrieb: «Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaues» (gekrönte Preisschrift, Prag 1841), «Versuch einer neuen Charakteristik und Klassifikation der Rebsorten» (Graz 1841), «Beantwortung der wichtigsten Fragen des Ackerbaues» (ebd. 1842), «Die Landwirtschaft des Herzogtums Steiermark» (ebd. 1846), «Die Landwirtschaftslehre in ihrem ganzen Umfange» (2. Aufl., 2 Bde., Wien 1851—52), «Bericht über die engl. Landwirtschaft und die Londoner Ausstellung» (Graz 1852), «Die Betriebslehre der Landwirtschaft» (Wien 1853), «Die Bepflanzung des Karstes» (Graz 1858), «Ein treues Bild des Herzogtums Steiermark» (ebd. 1860), «Der Weinbau der österr. Monarchie» (ebd. 1864), «Die wichtigsten Lehren der Landwirtschaft» (ebd. 1867), «Maulbeerbaum und Seidenzucht» (1880) u. a. [Böhmen.

**Hluboká**, czech. Name von Frauenberg (s. d.) in **h. m.**, Abkürzung für hujus mensis (lat., dieses Monats) oder für hoc mense (in diesem Monat).

**H. M.**, in England gebräuchliche Abkürzung für His oder Her Majesty, Seine oder Ihre Majestät.

**H-moll** (ital. si minore; frz. si mineur; engl. B major), die Molltonart, bei der zwei ♯ vorgezeichnet sind; parallele Durtonart ist D-dur. (S. Ton und Tonarten.)

**H. M. P.**, Abkürzung für hoc monumentum posuit (lat., hat dieses Denkmal errichtet).

**H. M. S.**, in England gebräuchliche Abkürzung für His (oder Her) Majesty's Ship (Steamer oder Service), Seiner (oder Ihrer) Majestät Schiff (Dampfer oder Dienst).

**Hnoss**, Tochter der Freyja (s. d.).

**Hoang-ho** (Huang-ho oder Hwang-ho, d. h. Gelber Fluß), auch schlechtweg Ho, «der Fluß», genannt, nach dem Jang-tse-kiang der größte Fluß Chinas, entspringt zwischen 96 und 97° östl. L. von Greenwich und 35 und 36° nördl. Br. im Gebiete der Mongolen von Küke-nur, auf dem nördl. Abhange der Bajan-khara-Kette, durch die sein Quellgebiet von dem obern Laufe des Jang-tse-kiang getrennt wird. Sein mongol. Name ist Kharamüren («Schwarzer Strom»), auch Khatunmüren («Kaiserinstrom»), Eke-müren («Mutterstrom»); tibetisch heißt er Ma-tschu. Er durchströmt die Landseen Tscha-ling und O-ling und bildet alsdann eine S-förmige Krümmung gegen Nordosten, nähert sich der großen Mauer, verläuft auf kurze Strecke innerhalb derselben, durchbricht sie bei Ning-hia, umschreibt alsdann bogenförmig das Land der Ordo-Mongolen (Ho-thao, «Schlinge des Flusses»), durchbricht die Chinesische Mauer

aufs neue, bildet nun innerhalb derselben von N. nach S. fließend die Grenze zwischen den Provinzen Schen-si und Schan-si, biegt dann gegen O. um, durchströmt Ho-nan und nach einer Wendung gegen NO. auch Schan-tung, um sich unter 37° 55′ nördl. Br. in den Golf von Pe-tschi-li zu ergießen. Diese Mündung besteht erst seit 1855. Bis dahin mündete er etwa 34° nördl. Br. in das Gelbe Meer. Alle Krümmungen eingerechnet, wird seine Länge auf 4100 km, der Flächeninhalt seines Gebietes auf 1 Mill. qkm geschätzt. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind auf der rechten Seite der Tao oberhalb Lan-tschou, der Lo-ho und der Wei-ho am südwestl. Knie des H. und an den Grenzen von Schan-si, Schen-si und Ho-nan, und der Lo-ho von Ho-nan oberhalb von Kai-fông, auf der linken Seite der Ta-tsung-ho gegenüber dem Tao und der Schan-si bewässernde Fön-ho. Von der Mündung des letztern an ist der Fluß auf eine kleine Strecke schiffbar, ebenso von Mông-tsin bei Ho-nan bis Lung-mön, wo östlich von Kai-fông der H. sein ehemaliges Bett verläßt. Vom Meere aus ist der Fluß nur bis Tie-men-kwan mit kleinern Fahrzeugen zu erreichen. Seit 1855 hat der Fluß Watten, die etwa 30—40 km breit sind, ins Meer vorgeschoben. Der H. verursacht durch Übertreten seines infolge von Sturzregen oder durch das Schmelzen des Schnees im Gebirge anschwellenden Gewässers auf das neben ihm gelegene Flachland häufig sehr verwüstende Überschwemmungen, die nicht immer durch das schon seit ältester Zeit bestehende System künstlich angelegter und wohl unterhaltener Dämme, Deiche, Schleusen und Abzugskanäle verhütet oder auch nur beschränkt werden können. — Zur Zeit des Kaisers Jü (um 2000 v. Chr.?) hatte der Fluß neun Mündungen, deren nördlichste wenig südlich vom 40. Breitengrade das Meer erreichte. Von diesen Mündungsarmen erhielt sich der nördlichste am längsten, bis der Strom eine Mündung auffuchte, die von der jetzigen nicht fern gewesen sein kann. Vom J. 1077 indessen wird schon berichtet, daß der Fluß sich mit den Gewässern des Hwai-ho verbunden habe. Seit 1855 hat der Fluß das Bett des Ta-tsing-ho in Schan-tung aufgesucht, um 1887 wieder bei Jung-tse sich einen nähern Weg nach dem Hwai vermittelst des Kulu-ho zu suchen, der nunmehr durch einen gewaltigen Deich geschlossen ist. Ein bedeutender Deichbruch fand Sept. 1892 östlich von Thsi-ning statt. — Vgl. Legge, Chinese Classics, III. Shoo King, I (Lond. 1865), S. 135 fg.; Richthofen, China, I, S. 317 fg.; II, S. 520 fg. (Berl. 1877, 1882); Pauthier, Chine, I, S. 373 fg.; Pumpelly, China, Mongolia and Japan, S. 46—50; Rey Elias in dem «Journal of the Royal Geographical Society», 1870; J. Morrison in den «Proceedings of the Royal Geographical Society», 1880.

**Hoards** (spr. hohrds), der von engl. Banktheoretikern eingeführte Ausdruck für Vorräte an Geld und Edelmetallen (Horte), die aber augenblicklich sich nicht in Umlauf oder Verwendung befinden, sondern einstweilen für eine solche nur bereit liegen. Bei unsichern Rechtszuständen, wie sie in den asiat. Ländern bestehen, oder bei drohenden Katastrophen oder bei allgemeiner Erschütterung des Kredits erscheinen die H. als versteckte oder auf alle Fälle zurückgehaltene Vermögensansammlungen; unter normalen Verhältnissen aber sind sie nur Kapitalteile, die für eine günstige Anlagegelegenheit oder bestimmte Verwendung aufbewahrt werden. Ihre Bedeutung besteht hauptsächlich darin, daß sie die Wirkung einer Vermehrung oder Verminderung der Notenemission und eines Ab- oder Zuflusses von Edelmetall wesentlich und von den Anschauungen der Currency-Theorie (s. Currency-Schule) abweichend modifizieren können.

**Hoax** (engl., spr. hohr), Fopperei, Täuschung, namentlich als Börsenmanöver.

**Hobart**, früher Hobarttown, Hauptstadt der Insel und der engl. Kolonie Tasmanien (s. d.) in Australien, an der Südostküste, liegt, von Laubwaldungen umschlossen, malerisch auf Hügeln am Fuße des 1270 m hohen Wellingtonbergs und an der Mündung des Derwent, die einen großen, vortrefflichen Hafen bildet. Die Stadt, 1804 angelegt, hat (1891) 24 905 (1893: 26 200), mit den Vororten New Town, Queenborough (Sandy Bay), Wellington, Glenorchy, Risdon und Bellerive 31 196 E., einen schönen Palast des Gouverneurs der Kolonie, ein Stadthaus mit Bibliothek, Parlamentsgebäude, ein Royal Society's Museum, zahlreiche Kirchen, darunter St. Davids-Kathedrale, und ein Theater. Man treibt Brauerei, Gerberei, Säge- und Mahlmüllerei, Schiffbau, Seife-, Lichter-, Stärkefabrikation; fast der ganze Handel von Tasmanien geht über H. Elektrische Straßenbahnen verbinden den Bahnhof mit den Vorstädten. In das Innere führen mehrere Bahnlinien; regelmäßig gehen Dampfer nach Launceston im N., nach Melbourne, Sydney und Neuseeland. H. ist auch beliebte Sommerfrische; 1894 —95 war hier eine internationale Ausstellung.

**Hobart Pascha**, Augustus Charles, Baron Hobart, türk. Admiral, geb. 1. April 1822 zu Waltonon-the-Wolds (Leicester) als Sohn des sechsten Grafen von Buckinghamshire, trat 1835 in die engl. Marine, nahm während des Orientkrieges teil an der Expedition gegen die russ. Ostseebäfen, wurde 1863 Kapitän und nahm noch in demselben Jahre seinen Abschied. Während des amerik. Bürgerkrieges durchbrach er achtsehnmal die Blockadelinie der nordstaatlichen Schiffe, um auf einem Kauffahrer den Secessionisten Kriegsmaterial zuzuführen und Baumwolle nach England zurückzubringen. 1867 wurde H. P. mit dem Range eines Babrie Limassi (Konteradmirals) in den türk. Staatsdienst berufen und leistete während des Aufstandes auf Kreta dem Ottomanischen Reiche große Dienste. Hobart wurde darauf 1869 zum Viceadmiral und Pascha erhoben und mit der Reorganisation der türk. Flotte betraut. Im Herbst 1874 trat H. P. in die engl. Marine zurück, aber beim Beginn des Russisch-Türkischen Krieges im Frühjahr 1877 aufs neue als Großadmiral in türk. Dienste. Während dieses Krieges beherrschte er das Schwarze Meer vollständig und blockierte die Handelsplätze des südl. Rußlands sowie die Donaumündung. Nach dem Friedensschlusse blieb H. P. als Admiral und Generaladjutant des Sultans im türk. Dienste und wurde 1881 zum Muschir erhoben. Er schrieb: «Sketches from my life» (Lond. 1887), die nach seinem 19. Juni 1886 in Mailand erfolgten Tode von seiner Witwe herausgegeben wurden, jedoch phantastisch ausgeschmückt sind und mehrfach mit den Thatsachen im Widerspruch stehen.

**Hobarttown** (spr. -taun), Stadt, s. Hobart.

**Hobbema**, Meindert, holländ. Landschaftsmaler, geb. 1638 in Amsterdam, gest. daselbst 7. Dez. 1709. Zu den Ruisdael stand er in nahen Beziehungen. Die Figuren in seinen Landschaften sind meist von Berghem, Adriaen van de Velde,

Lingelbach und J. van Loo gemalt. Er stellte Waldgegenden, Ruinen, Dörfer, mit besonderer Vorliebe aber Wassermühlen dar. Werke von ihm sind im Rijksmuseum zu Amsterdam, in der Londoner Nationalgalerie, im Louvre zu Paris, im Wiener Hofmuseum, in der Münchener Pinakothek, im Museum zu Berlin, im Städelschen Institut zu Frankfurt a. M. zerstreut. — Vgl. Michel, H. et les paysagistes de son temps en Hollande (Par. 1890).

**Hobbes,** Thomas, engl. Philosoph, geb. 5. April 1588 zu Malmesbury, bezog schon im 14. Jahre die Universität zu Oxford und machte Reisen durch Frankreich und Italien. Bei seiner Rückkehr nach London 1637 fand er alles in polit. Gärung. Vergebens strebte er, seine Landsleute von einer Revolution abzuziehen, und sah sich 1641 genötigt, nach Paris zu gehen, wo er einige Jahre blieb und den aus England geflüchteten Prinzen von Wales in der Mathematik unterrichtete. Durch seine Lehren mit Protestanten und Katholiken verfeindet, wurde er aus der Umgebung des Prinzen verwiesen und begab sich nach England zurück. Nachdem Karl II. 1660 den engl. Thron bestiegen hatte, erhielt H. eine Pension von 100 Pfd. St., zog sich 1674 von London aufs Land zurück und starb 4. Dez. 1679 zu Hardwicke, einem Landsitz des Grafen von Devonshire.

Noch in Paris schrieb er sein berühmtes Buch «De cive» (deutsch von J. H. von Kirchmann, Lpz. 1873), das zuerst 1642 als Manuskript gedruckt, fünf Jahre später in Amsterdam und ebendort 1649 in franz. Übersetzung von Sorbière erschien, sowie sein zweites Hauptwerk «Leviathan», das 1651 zu London erschien (lateinisch, Amsterd. 1668; deutsch, Halle 1794—95). Außerdem erschienen noch in London «De corpore» (1655) und «De homine» (1658); weitere zwei Schriften: «Human nature» und «De corpore politico», worden wider sein Wissen herausgegeben. In seiner ländlichen Zurückgezogenheit schrieb H. eine Geschichte seiner Zeit: «Behemoth, or a history of the civil wars of England from 1640—60», die erst nach seinem Tode erschien. Wider eine in das Unterhaus gebrachte Bill, ihn als Atheisten zu bestrafen, verteidigte er sich in der Schrift «Historical narration concerning heresy and the punishment thereof». Seine gesamten Werke gab Molesworth (5 Bde. lat., 11 Bde. engl. Schriften, Lond. 1839—45) heraus. Von Tönnies wurde die Schrift: «The elements of law, natural and politic», nebst Auszügen aus bisher ungedruckten Handschriften des H., ferner nach der Originalhandschrift «Behemoth or the long parliament» herausgegeben (Lond. 1889). H. ist seiner philos. Grundanschauung nach Materialist; er nimmt an, daß durch die Bewegung der Körper außer uns Bewegungen in den Nerven angeregt werden, die sich zum Gehirn und von da zum Herzen fortpflanzen; vom Herzen aus erfolgt die Reaktion und diese ist eben die Empfindung. Die Erinnerung führt er auf eine Fortdauer der Reizung in den Sinnesorganen zurück. Die durch die Empfindung bewirkte Hemmung oder Förderung des Blutumlaufs wird bewußt als Unlust oder Lust; diese sind die einzigen Motive des menschlichen Handelns, und Willensfreiheit ist nicht vorhanden. Im Naturzustande muß daher, weil die Selbstsucht die einzige Triebfeder ist, ein Kampf aller gegen alle entstehen, der aber den Genuß und das Leben aller gefährdet. Aus diesem Zustand giebt es nur eine Rettung, wenn von der Gesamtheit alle Machtvollkommenheit einer Person oder Körperschaft übertragen wird, die in absoluter Herrschaft alle zum Frieden zwingt. Dadurch entsteht der Staat und mit dem Staat erst der Unterschied von Gut und Böse: was der Staat befiehlt, ist gut, was er verbietet, böse. Auch die Religion ist nur ein vom Staate sanktionierter Aberglaube. Sein Leben hat H. selbst beschrieben: «The life of Thomas H., written by himself in a Latin poem and translated into English» (Lond. 1680). — Vgl. Rüschelers Monographie über H.' Staatstheorie, hg. von Reym (Zür. 1865); Val. Mayer, Thomas H. Darstellung und Kritik seiner Lehren (Freib. i. Br. 1884); Robertson, Thomas H. (Lond. 1886); Lyon, La philosophie de H. (Par. 1892); Brandt, Grundlinien der Philosophie von Thomas H. (Kiel 1895).

**Hobel,** das Werkzeug der Tischler, Wagner, Böttcher und anderer Holzarbeiter, welches zum Glätten (Hobeln, s. d.) der Holzoberflächen, oft auch zur Ausarbeitung des Holzes nach eigentümlichen Formen gebraucht wird. Der H. besteht im wesentlichen aus dem Hobeleisen, einer messerartig scharf geschliffenen Stahlklinge, und dem Hobelkasten, der gewöhnlich aus Holz, selten aus Metall angefertigt ist und worin das Hobeleisen durch einen Holzkeil oder eine andere Druckvorrichtung befestigt ist. Der Hobelkasten dient dazu, mit seiner untern Fläche, der Hobelsohle, dem Eisen während der Arbeit eine sichere Führung zu geben. Das Hobeleisen ist an seiner Schneidkante unter einem Winkel von 30 bis 35° zugeschärft und unter einer Neigung von etwa 45° zur Hobelsohle in den Hobelkasten eingespannt. Der H. schneidet nur nach einer Richtung, und zwar indem die Schneidkante des Hobeleisens gegen das Arbeitsstück angedrückt und bewegt wird. Zur bequemen Handhabung besitzen kleine H. (wie nachstehende Fig. 1) an ihrem vordern Ende einen hornartig gekrümmten Griff, die Nase, die größern dagegen oft am hintern Ende einen ringförmigen Griff (Fig. 2). Durch die beschriebene Bewegung im Verein mit dem auf den H. ausgeübten Druck werden Späne (Hobelspäne) vom Arbeitsstück abgelöst, aufgebogen und fallen aus dem Spanloch.

H., welche zum Abrichten gerader Flächen dienen, erhalten mehr oder weniger lange ebene Sohlen (Fig. 1 u. 2). Zur Erzeugung muldenförmiger Flächen werden auch die Sohlen gekrümmt (Schiffhobel). Neuerdings hat man verstellbare Schiffhobel, deren Sohle aus einem dünnen Stahlblatt besteht und durch Schrauben verschieden stark (auch konkav) gekrümmt werden kann. Bei dem in Fig. 3 dargestellten H. dieser Art geschieht die Verstellung durch Drehung des großen Knopfes. Rinnenförmige Flächen verlangen ein Hobeleisen und eine Hobelsohle, welche genau nach den Umrissen der gewünschten Rinnen profiliert sind (Profilhobel). Zur Herstellung rinnenförmiger Profile auf konkaven Flächen dienen die Schiff-Profilhobel, welche nach Art der Schiff-

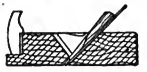

Fig. 1.

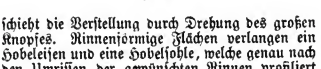

Fig. 2.

hobel mit krummer Sohle ausgestattet sind. Zur groben Zurichtung des Holzes, wenn durch Wegnahme der Oberfläche eine möglichst schnelle Annäherung an die gewünschten Formen und Dimensionen erreicht werden soll, bringt man zunächst den Schrubb- (Schrupp-), Schrot- oder Schurfhobel zur Anwendung. Zur Erzeugung ganz sauberer Flächen bedient man sich des Doppelhobels, bei welchem auf dem eigentlichen Hobeleisen ein zweites Eisen (Deckelplatte, Deckel oder Kappe) liegt, das den kaum gebildeten Span abbiegt und so seinen Zusammenhang mit dem Arbeitsstück aufhebt. Ein derartig mit Deckel versehenes Eisen heißt Doppeleisen. Zum Abhobeln sowohl großer als kleiner Flächen, die man sehr genau eben darstellen will, wird die vom Schlichthobel nur durch die Größe verschiedene Rauhbank gebraucht, die teils mit einfachem, teils mit doppeltem Hobeleisen als einfache und doppelte Rauhbank ausgeführt wird. Der größte H. in den Tischlerwerkstätten ist die Fügebank (Fugbank) oder der Fügehobel (Fughobel), mit welchem lange Bretter an den Kanten recht gerade abgehobelt (gefügt) werden, wenn man aus denselben größere Flächen, z. B. Fußböden, zusammensetzen will.

Fig. 3.

Zur Bearbeitung abgesetzter Flächen, welche durch aufwärts stehende Kanten begrenzt sind (Gesimse), dienen die Sims- oder Gesimshobel, deren Eisen an den Schneiden um ein Geringes breiter als die Hobelkästen sind. Falzhobel, Nuthobel und Federhobel dienen zum Aushobeln der bei Holzverbindungen häufig vorkommenden Nuten und Federn; die dazu gehörigen Hobeleisen tragen die entsprechenden Namen Falzeisen, Nuteisen (beim Glaser auch Glasnuteisen genannt), Federeisen. Für schwalbenschwanzförmige Nuten (Grate) hat man den Grathobel mit entsprechend gestaltetem Grateisen. Oft erfordert der Grund einer Nut eine besondere Bearbeitung. In diesem Falle bedient man sich des Grundhobels, dessen Eisen Grundeisen heißt. Zur Erzeugung von architektonischen Gliedern, wie Stäbchen, Wulsten, Kehlen u. s. w., bedarf der Tischler einer Sammlung H., Kehlzeug genannt, deren Eisen an der Schneidkante und deren Sohle entsprechend dem herzustellenden Profil geformt sind: Stabhobel, Kehl- oder Façonhobel, Karniesshobel u. s. w.

Dem Böttchergewerbe dienen speciell der Blöchelhobel zum Bestoßen der Fugkanten an den Dauben, der Gärbhobel zum Ausarbeiten der innern Gefäßwände, der Schabhobel zum äußern Bearbeiten des Bodens, der Boden- oder Froschhramschnitt- und der Bahnhobel zum Zuspitzen des äußern Bodenumfangs behufs des bessern Eingreifens desselben in die Kimmen der Dauben. Das Schneiden dieser Vertiefung geschieht speciell mit dem Kimmhobel. Die Dauben am Boden der Fässer werden mit dem Backenhobel, einem Wangenhobel mit gekrümmter Sohle, bearbeitet. Außerdem benutzen die Böttcher noch den Bandhobel zum glatten Abziehen der Weidenruten, mit denen die Fässer gebunden werden; diesem entspricht der Schab- oder Speichenhobel der Wagenbauer. Zur Erzeugung von Leistenwerk auf dem Fußboden wird das Stabzeug verwendet. Die Binderstoßbank ist ein H. mit langer Sohle und wird beim Gebrauch festgestellt (mit der Sohle nach oben und etwas geneigt), während das abzurichtende Arbeitsstück gegen das Hobeleisen geführt wird. Noch andere Arten von H. sind der Wangen- oder Wandhobel zum Erweitern der Nuten und Falze durch Abhobeln der Wände, der Plattenhobel zum Aushobeln der breiten, keilförmigen Ränder für Thürfüllungen und der Rundhobel, aus zwei quercylindrisch ausgehöhlten H. bestehend, die durch zwei Schrauben beliebig gegen das zwischengespannte Arbeitsstück gespannt werden und durch Drehen dieses cylindrisch abarbeiten. Der Zahnhobel hat statt der Schneide eine Reihe spitziger Zähne und wird meist gebraucht, um die Oberflächen zu verleimender Stücke mit feinen Nuten zu versehen, damit in ihnen der Leim besser haftet. In einzelnen Fällen werden H. auch zur Bearbeitung des Messings, Schriftgießer- oder Lettermetalls und anderer weicher Metalle gebraucht; der Hobelkasten ist dann meist aus Eisen hergestellt. Der Schachtelhobel erzeugt gleichmäßig breite und dicke Späne zur Herstellung der Zündholzschachteln. Über den Zündholzhobel selbst s. Holzdraht.

**Hobelbank**, das gebräuchlichste Gerät des Holzarbeiters zum Festhalten (Einspannen) des Holzes während der Bearbeitung mittels des Hobels, der Säge, des Bohrers u. s. w. Die H. besteht aus einer aus hartem Holz gefertigten Platte oder Blatt a (s. nachstehende Fig. 1), die auf einem vierbeinigen Untergestell befestigt ist, und den verschiedenen Vorrichtungen zum Einspannen des Holzes. Zu letztern

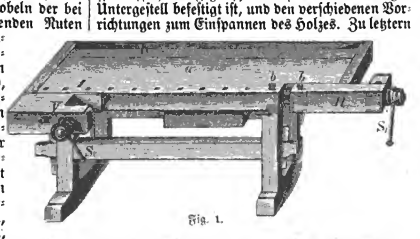

Fig. 1.

gehören die Zangen. In dem Ausschnitt der vorn und zur rechten Seite des Arbeiters liegenden Ecke des Blattes verschiebt sich parallel mit der Länge der Bank ein mit Führungen versehenes prismatisches Holzstück H, das durch Drehen einer hölzernen Schraube $S_1$ bewegt und in der ihm gegebenen Stellung erhalten wird. Diese Vorrichtung bildet die Hinterzange; in derselben werden kleinere Arbeitsstücke, deren Form es gestattet, wie in einem Schraubstock eingespannt.

Das Einspannen größerer, flacher Arbeitsstücke, wie Bretter, erfolgt zwischen zwei Bankhaken oder Bankeisen b b. Es sind dies eiserne Bolzen oder Stützen, von denen die eine in das in dem beweglichen Klotz senkrecht nach unten gehende Stützenloch, die andere in eines der mehrfach in dem Blatt

(parallel mit der Länge der Bank) angeordneten Stützenlöcher, der Länge des Arbeitsstückes entsprechend, so eingesteckt wird, daß der vorspringende Kopf mit der ausgezackten, rauhen Seitenfläche, dem Arbeitsstück zugewendet, aus dem Blatt hervorragt. Durch Drehen der Schraube wird dann das Arbeitsstück zwischen die Bankhaken festgeklemmt.

Die Vorderzange V mit der Schraube $S_2$ ist einfacher als die Hinterzange und befindet sich in einem auf der linken vordern Ecke der Bank vorspringenden Teil; man bedient sich ihrer, um kurze Bretter senkrecht stehend einzuspannen oder solche Arbeitsstücke, die länger als die H. sind und daher zwischen Bankeisen nicht eingespannt werden können, auf ihrer Längenkante stehend zu befestigen. An vielen H. ist am hintern Rand derselben ein langer, schmaler, offener Kasten B, die Beilade, zur Aufbewahrung der Werkzeuge angebracht.

Fig. 2.

Beim Einspannen langer Bretter mittels der Vorderzange wird das nicht befestigte Ende derselben durch den Knecht, Banknecht oder Stehknecht (Fig. 2) unterstützt. Derselbe besteht aus einem senkrechten, starken, auf kräftigem Fuß befestigten Stab und einem an diesem verschiebbaren Klotz, welch letzterer in angemessener Höhe eingestellt wird und das Arbeitsstück trägt.

Die H. des Wagners besitzt nur die Hinterzange allein, während der Zimmermann sich mit einem einfachen Gerüst, das mit rauhen Planken bedeckt und höchstens mit einem Stützenloch versehen ist, begnügt, wenn es nur recht lang und ziemlich breit ist. Die Tischlerhobelbank ist 100—220 cm lang. Der Bildhauer hat eine H., welche jener des Tischlers ähnlich ist, nur ist dieselbe kürzer, gewöhnlich 100—130 cm lang, und ihre Vorderzange ist versetzbar, so daß dieselbe auch in der Richtung der Hinterzange angebracht werden kann.

**Hobeleisen, Hobelkasten,** s. Hobel (S. 224 b).

**Hobelmaschinen,** Maschinen zur Bearbeitung (Hobeln, s. d.) von Oberflächen durch geradlinige Schnitte. Meistens werden hierbei ebene Flächen erzeugt; doch lassen sich die H. auch zur Herstellung oder Bearbeitung gekrümmter Flächen verwenden (z. B. Cylinderflächen), indem man entweder ein breites Werkzeug mit profilierter Schneidkante verwendet (bei der Holzbearbeitung) oder indem man ein schmales Werkzeug nach und nach eine größere Zahl paralleler Schnitte ausführen läßt, welche, dem Querprofile der zu bearbeitenden Fläche folgend, aneinander gereiht sind.

H. für Metall pflegt man ihrer besondern Einrichtung gemäß Planhobelmaschine (s. d.), Shapingmaschine (s. d.) oder Stoßmaschine (s. d.) zu benennen.

Holzhobelmaschinen dienen außer zur Herstellung glatter Flächen auf Holz zur Bearbeitung der Kanten von Brettern und Pfosten, ferner um Kehlungen, Nut und Feder, Platten, Falze u. s. w. zu hobeln. Dabei kann das Arbeitsstück von mehrern Seiten zugleich bearbeitet werden. Sie zerfallen in drei Hauptgruppen: 1) Parallelhobelmaschinen, das sind solche, bei denen das Arbeitsstück die Maschine immer in gleicher Dicke und in gleicher Breite verläßt; 2) Abrichthobelmaschinen, das sind solche, welche an dem Arbeitsstück vollkommene Ebenen, bestimmte, meist rechte Winkel und gerade Kanten herstellen. Dieselben sind somit geeignet, ein nicht gerades Holzstück ganz gerade abzurichten; 3) Flächenhobelmaschinen, das sind solche, welche einen Span von einer Fläche des Arbeitsstücks abnehmen, welche über dem Messer an einem feststehenden Tische geführt wird. Die drei Gattungen sind in Hinsicht auf die Anordnung und Wirkung ihrer schneidenden Werkzeuge mehrerer Abänderungen fähig. Die Parallel- und Flächenhobelmaschinen können gerade oder profilierte Messer haben, die um eine rotierende Achse angeordnet sind und deren Schneiden einen Cylinder oder profilierten Rotationskörper beschreiben, oder sie können schraubenförmig gewundene Messer besitzen; außerdem können sie mit feststehenden Messern arbeiten, über die das Holz hinweggezogen wird. Die Abrichthobelmaschinen sind häufig mit Messern ausgerüstet, die in horizontalen oder vertikalen Scheiben befestigt sind, und heißen dann Scheibenhobelmaschinen. Sind die Messer um eine Achse angeordnet, welche parallel zur Arbeitsfläche, aber rechtwinklig zur Bewegungsrichtung des Holzes liegt, so heißen solche H. Walzenhobelmaschinen, und ihre Messerköpfe können horizontal und vertikal angeordnet sein. Die Flächenhobelmaschinen haben nur rotierende Messerwalzen mit geraden oder spiralförmigen Messern und feststehende Messer. Weitere Verschiedenheiten zeigen die H. in Zweck und Verwendung. Die Parallelhobelmaschinen dienen zum Hobeln von Fußbodenbrettern, Parkettfriesen, Rahmen und Füllungsteilen von Thüren u. s. w. Die Abrichtmaschinen dienen zum Abrichten von Bauholz oder von Waggonbestandteilen, zum Fügen von Brettern und Pfosten u. s. w. Die Flächenhobelmaschinen mit feststehenden Messern dienen zum Glätten dünner Brettchen für Kisten u. s. w.; mit rotierenden Messerwalzen versehen, bilden sie die in letzterer Zeit vielfach konstruierten Handhobelmaschinen. Eine solche (von Kirchner & Co. in Leipzig) ist in nachstehender Fig. 1 abgebildet. Das

Fig. 1.

zu hobelnde Holz wird hier mit der Hand über die unter der Tischfläche befindliche Messerwelle m hinweggezogen. Jede Tischhälfte t t kann mittels eines Handrades höher oder tiefer gestellt werden, wodurch man die Maschine für verschiedene Spandicken einstellen kann. Zum Abrichten langer Bretter dient die Fügemaschine (s. d.). Fig. 2 zeigt eine Scheibenhobelmaschine von derselben Firma. Sie dient namentlich zum Abrichten von Parkettfußbodenteilen. Das Holz wird parallel zur Scheibenfläche auf den Tisch auf-

gelegt und durch die Fläche a, die durch den Excenterhebel h angedrückt wird, in dieser Lage gehalten. Durch verstellbare Anschläge b b läßt sich die beabsichtigte Dicke des Brettes genau einhalten. Mit der in Fig. 3 abgebildeten Maschine von Arbey in Paris lassen sich drei Seiten eines Brettes auf einmal bearbeiten. In der Figur ist die Maschine für

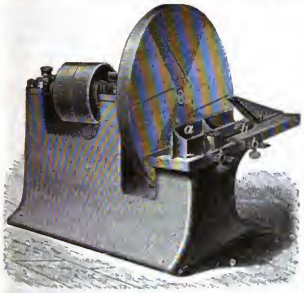


Fig. 2.

die Bearbeitung eines Fußbodenbrettes mit Nut und Feder vorgerichtet. Das Holz passiert, von links in die Maschine eingeschoben, zuerst die Vorschubwalzen, worauf die obere Fläche von der horizontalen Messerwelle a gehobelt wird. Am rechten Ende der Maschine sind die beiden vertikalen Messerwellen b b angebracht, welche die Seitenflächen hobeln und zugleich Nut und Feder herstellen. **Rundstabhobelmaschinen** dienen zur Herstellung cylindrischer Holzstäbe im Durchmesser von 5 bis 80 mm für die verschiedensten Zwecke, wie Spazierstöcke, Schirmstöcke, Rouleauxstangen, Besenstiele u. s. w. Das Werkzeug besteht aus einer hohlen Welle, welche mit einem Messerkopf versehen ist und rasch rotiert. Vor dem Messerkopf befindet sich eine verstellbare Gabel zur Führung des viereckig geschnittenen Holzstabes, welche ein Drehen desselben beim Arbeiten verhindert. Für jeden Stabdurchmesser ist ein besonderer Messerkopf nötig. Das Holz wird bei kleinen Maschinen von der Hand dem Messerkopf zugeführt, bei großen mittels eines Walzenpaares.

Die Schnittgeschwindigkeit der H. beträgt für Holz 15—30 m pro Sekunde, die Tourenzahl der Messerwalzen 3—4000 pro Minute.

**Hobeln,** die Bearbeitung von Flächen mit Hilfe des Hobelstahls, eines Werkzeugs, welches geradlinige Schnitte ausführt. Diese geradlinige Schnittbewegung ist kennzeichnend für die Arbeit des H. Meistens ist die Schneide des Werkzeugs schmal, und eine größere Zahl paralleler Schnitte ist erforderlich, um eine größere Fläche zu bearbeiten; bei Bearbeitung weicher Körper, z. B. des Holzes, bedient man sich jedoch meist eines Werkzeugs mit breiter Schneide, welches demnach bei einem einzigen Schnitte sogleich eine entsprechend breite Fläche bearbeitet.

Der Hobelstahl wird niemals unmittelbar, wie z. B. der Meißel, aus freier Hand geführt, sondern er wird, um eine sichere Führung zu erhalten, entweder in einen Hobelkasten eingesetzt und bildet mit diesem zusammen den vorzugsweise bei Bearbeitung des Holzes benutzten Hobel (s. d.), oder man bedient sich zu seiner Bewegung der Hobelmaschinen (s. d.).

**Hobelsohle, Hobelspäne,** s. Hobel (S. 224 b).

**Hobhouse** (spr. -haus), John Cam, s. Broughton, John Cam Hobhouse, Lord.

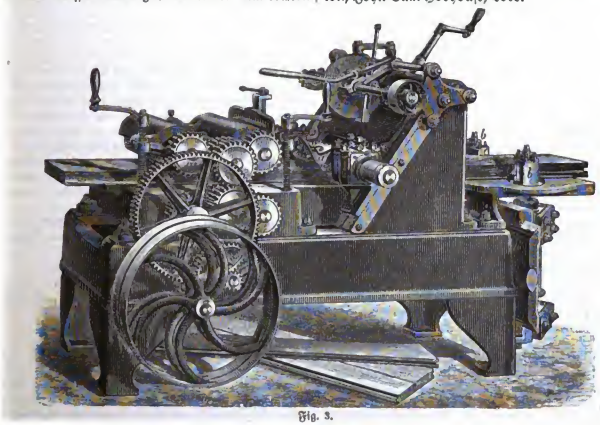

Fig. 3.

**Hoböe,** Holzblasinstrument, s. Oboe.

**Hoboisten,** s. Hautboisten.

**Hóboken,** Dorf in der belg. Provinz Antwerpen, an der Linie Antwerpen-Boom der Belg. Staatsbahnen, hat 6987 E. und Schiffswerften der Gesellschaft Cockerill.

**Hoboken** (spr. hohbōk'n), Stadt im nordamerik. Staate Neujersey, am rechten Ufer des Hudson, ist mit Jersey City völlig verwachsen, hat (1890) 43648 E., darunter viele Deutsche, und bildet einen Teil des großen Handels- und Industriecentrums von Neuyork (s. d. und den dazugehörigen Situationsplan). Am höhern Schulen besitzt H. das Stevens' Institution für Technologie, die Stevens' High-School und das Martha-(Stevens') Institution. Die deutsche Akademie (Mealschule) ist durch den Gemeinsinn der deutschen Bürger entstanden. Bedeutend sind die Seidenfabriken. Auch befinden sich hier die Ankerplätze und Docks des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft.

**Hobrecht,** Arthur Heinr. Ludolf Johnson, preuß. Staatsmann, geb. 14. Aug. 1824 zu Kobierczin (Westpreußen), studierte in Königsberg, Leipzig und Halle die Rechte und trat 1844 als Referendar in Naumburg a. S. in den Staatsdienst. Im Winter 1847—48 wurde er mit der Verwaltung des Landratsamtes in Rybnik, dann bis Ende 1849 mit der Verwaltung des Landratsamtes Grottkau betraut, war hierauf als Regierungsassessor in Posen, Gleiwitz und Marienwerder, 1860—63 als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigt und wurde dann zum Oberbürgermeister von Breslau gewählt. Während der Dauer dieser Amtsthätigkeit (1863—72) vertrat er gleichzeitig die Stadt Breslau im preuß. Herrenhause, ebenso wie später die Stadt Berlin, nachdem er von dieser 1872 zum Oberbürgermeister gewählt worden war. Nach dem Rücktritt des Finanzministers Camphausen trat H. 26. März 1878 in dessen Stelle, schied aber wegen Differenzen mit dem Fürsten Bismarck bereits im Juli 1879 mit dem Charakter eines Wirkl. Geheimrats wieder aus dem Ministerium. Im Herbst 1879 wurde H. von dem Wahlkreis Preußisch-Stargardt in das Abgeordnetenhaus und 1881 für Marienwerder in den Deutschen Reichstag gewählt, wo er zu den Führern der nationalliberalen Partei gehörte. 1893 wurde er nicht wieder gewählt. Er veröffentlichte den Roman «Fritz Kannacher» (2 Bde., Berl. 1885).

**Hobrecht,** James Friedr. Ludolf, Ingenieur, Bruder des vorigen, geb. 31. Dez. 1825 zu Memel, studierte an der königl. Bauakademie zu Berlin und war von 1856 bis 1858 als Abteilungsbaumeister bei dem Bau der Kreutz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn, von 1858 bis 1860 bei dem königl. Polizeipräsidium in Berlin als Baumeister beschäftigt. 1860 wurde er zum Stadtbaurat von Stettin gewählt, welches Amt er bis 1869 bekleidete. In diese Zeit fällt seine Ernennung zum königl. Baurat. 1869 wurde H. Chefingenieur der Kanalisation von Berlin und später Stadtbaurat ebendaselbst. H. gilt als Autorität auf dem Gebiet der Kanalisation auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Die Entwässerungsanlage (Schwemmkanalisation) von Berlin ist sein Werk. Zahlreiche Gutachten sind von ihm abgegeben worden, darunter solche über die Entwässerung von Mostau, Kairo, Alexandria und Tokio, wozu er auf Ersuchen die Unterlagen an Ort und Stelle geprüft hat. Von seinen litterar. Leistungen sind außer mehrern im Buchhandel als Sonderdruck erschienenen Vorträgen zu erwähnen: «Die Kanalisation der Stadt Stettin» (Stettin 1868), «Beiträge zur Beurteilung des gegenwärtigen Standes der Kanalisations- und Berieselungs-Frage» (Berl. 1883), «Die Kanalisation von Berlin» (2. Aufl., ebd. 1887).

**Hobsgüter,** s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand (Bd. 2, S. 506a).

**Hoc** (frz., spr. ok), Hokspiel, früher auch Hoc-Mazarin genannt (weil es der Kardinal Mazarin erfunden haben sollte), Spiel unter zwei oder drei Personen mit je 15 oder 12 franz. Karten, wobei die sechs höchsten Trümpfe H. heißen. Es gewinnt, wer in seinen Blättern die meisten Augen von einer Farbe hat; wer ein Sequenz abschließt (die Hohblätter können hierbei jedes fehlenden Blatt ersetzen); wer das am meisten geltende Kunststück (s. Kartenspiele) auflegt; wer zuerst keine Blätter mehr hat.

**Hoca,** aus Italien stammendes, der Belle (s. d.) ähnliches Hasardspiel, wobei der Bankier den auf der Gewinnnummer stehenden Einsatz 28mal auszahlt, die Einsätze auf den übrigen Nummern aber für sich nimmt.

**Hoc anno** (lat.), in diesem Jahre.

**Hoc erat in votis** (lat.), das lag in meinen Wünschen, oft gebrauchtes Citat aus Horaz' Satiren II, 6, 1. [das heißt.

**Hoc est** (lat.; meist abgekürzt h. e.), das ist,

**Hoostus,** s. Ochetus.

**Hoc habet** (lat.), das hat er, da hat er's, Ausruf des Volks bei den röm. Gladiatorenkämpfen, wenn ein Fechter eine tödliche Wunde empfangen hatte, daher sprichwörtlich soviel wie: der hat genug, mit dem ist's aus.

**Hochäcker,** alte, aus vorgeschichtlicher Zeit stammende Ackeranlagen, langgestreckte, 1,50 bis 2,50 m breite, oft ziemlich erhöhte Ackerstreifen oder Beete, die durch tiefe Wasserfurchen voneinander getrennt sind. Diese letztern sind für die Regulierung der Bewässerung und des Wasserablaufs bestimmt, da die H. meist an sanften Bergabhängen angebracht sind. Sie kommen in vielen Ländern Europas, besonders in Deutschland, England, Skandinavien und Frankreich vor und sind oft, wenn auch zum Teil von uraltem Baumbestand bedeckt, noch ziemlich gut erhalten. Aus welcher Zeit sie stammen, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Sie können sogar sehr verschiedenen Kulturperioden angehören, da die vorgeschichtlichen Völker fast in allen Ländern Europas neben Viehzucht, Jagd und Fischfang von der spätern Steinzeit an bis in die spätern Kulturperioden, wenn auch in primitiver Weise und mit primitiven Stein- und Knochengeräten, bereits etwas Ackerbau getrieben haben.

**Hochalmspitz,** Hochalpenspitz, der höchste Gipfel der Ankogelgruppe in den Hohen Tauern (s. Ostalpen), ist 3355 m hoch.

**Hochalpen,** s. Alpen (Bd. 1, S. 439a).

**Hochaltar,** der Hauptaltar einer Kirche, s. Altar.

**Hochamt,** die feierlich und mit Gesang gehaltene kath. Messe (s. d.).

**Hochandalusien,** s. Andalusien.

**Hochasiaten,** s. Asien (Bd. 1, S. 985a).

**Hochasien,** früher gebräuchlicher Name für das Hochland nördlich von Vorderindien, das vom Himalaja, Karakorum und Kuen-lun durchzogen wird.

**Hochätzung,** Hochätzkunst oder Ektypographie, die Ätzung zur Erzeugung von Hochdruckplatten in ebener Bildfläche für die Buchdruckpresse. Wenn bei der Kupferstechkunst (s. d.) die Linien einer Zeichnung vertieft zu geben sind, so gilt es bei der H., die Züge der Zeichnung erhaben zu stellen. Ein anderer Unterschied beider ist der, daß bei der H. der Effekt nur durch die Breite der Linien und Punkte und ihre gegenseitige Entfernung hervorgebracht

wird, während er bei der Ätzung für den Tiefdruck des Kupferstiches auch durch die geringere oder größere Vertiefung der Linien erreicht wird. Die H. wurde früher nur dazu verwendet, Ornamente, Schriftzüge mit leichterer Mühe als durch Gravieren oder Aushauen erhaben darzustellen; man findet schon Spuren dieser Verfahrungsart im Altertum, und das Mittelalter bildete auf Rüstungen, Degenklingen künstlerische Darstellungen. Das Bedürfnis, Illustrationen in dem Text von Büchern abzudrucken, führte darauf, dergleichen Zeichnungen erhaben in Holz oder Metall zu gravieren. Senefelder verfiel auf die Idee, Zeichnungen mit fettigen Substanzen auf lithogr. Stein zu bringen und den Grund so tief fortzuätzen, daß Abdrücke gemacht werden konnten. Diese Erfindung wurde nicht weiter verfolgt, bis Eberhard in Darmstadt und später Duplat, Didot, Motté in Paris, Bauerkeller in Wertheim und, unter Mitwirkung von Dr. Netto, Baumgärtner in Leipzig sie wieder aufnahmen, auch Clichés in Schriftmasse dabei erzielten. Dies führte auf den Gedanken, das Verfahren auf Metalle als geeigneteres Material anzuwenden und so Metallstöcke zu erzeugen, welche die Holzschnitte ersetzen, aber wohlfeiler werden sollten. Carré in Toul lieferte bereits 1824 Proben davon, Dembour in Metz vervollkommnete das Verfahren, und Gillot in Paris brachte es unter der Bezeichnung **Panikographie** oder **Gillotage** zur größten Vollendung und praktischen Bedeutung. Heute weit verbreitet, wird es unter dem Namen **Zinkätzung** für die Herstellung bildlicher Darstellungen, Landkarten u. s. w. auf der Buchdruckerpresse angewendet. Pill stellte Hochdruckplatten durch Chemitypie (s. d.) her.

Die Abbildungen, welche durch Ätzungen in Hochdruckplatten umgewandelt werden sollen, können sowohl auf Papier zur photogr. Übertragung auf Zink oder direkt auf die Zinkplatte oder auf Umdruckpapier gezeichnet und dann auf die Zinkplatte übergedruckt, als auch auf lithogr. Stein in Kreidemanier oder mit der Feder gezeichnet, graviert oder autographiert, oder von Stahl und Kupferplatten auf Zink übergedruckt werden; einen für H. geeigneten Überdruck von einer photogr. Glasmatrize kann man entweder durch unmittelbare Kopie, oder durch Übertragung auf lichtempfindliches Papier und von diesem auf eine Zinkplatte gewinnen. Verkleinerungen werden beim photogr. Verfahren mit diesem, bei dem Umdruckverfahren mittels des Gummiplattenapparats vorgenommen.

Das Verfahren besteht darin, daß man auf der fein polierten Platte mit einer chem. Tusche mit Feder oder Pinsel eine Zeichnung ausführt oder ein Bild vom Lithographiesteine oder von einer Metallplatte auf die Zinkplatte durch Umdruck überträgt und alsdann mit Säuren die unbezeichneten Stellen tief ätzt. Eine andere Art, die erhabenen Metallstöcke zu erzeugen, besteht darin, sie durch einen Niederschlag von galvanischem Kupfer darzustellen. Die Zeichnungen werden auf einer mit einem Deckgrunde versehenen Kupferplatte dadurch hervorgebracht, daß man an den bezeichneten Stellen mit der Nadel das Kupfer bloßlegt, nun die so bezeichnete Platte in einen galvanischen Apparat bringt, dort als Matrize betrachtet und eine neue Kupferplatte darauf niederschlägt, welche dann alle Linien der Zeichnung erhaben darstellt und als Buchdruckerstock gebraucht werden kann. Neuerdings tritt die Photographie vor allem helfend ein, um Hochdruckplatten zu erzeugen. Der zum Teil komplizierten Manieren giebt es eine große Zahl. (S. die besondern Artikel über Zinkographie und Autotypie.)

Litteratur. Scherer, Lehrbuch der Chemigraphie (Wien 1877); Toisel, Handbuch der Chemigraphie (ebd. 1883); Krüger, Die Zinkogravüre (2. Aufl., ebd. 1884); Böd, Die Zinkographie in der Buchdruckerkunst (Lpz. 1885); Husnik, Die Zinkätzung (Wien 1886).

**Hochbahnen** (frz. chemins de fer aériens; engl. elevated railroads), Eisenbahnen, deren Schienenweg auf besondern Bauwerken (Viadukten) in solcher Höhe über das Gelände geführt ist, daß der Verkehr auf den darunter liegenden Straßenzügen nicht gestört wird. Im Gegensatz hierzu heißen Untergrund- oder Tiefbahnen solche Eisenbahnen, deren Gleise unter dem Gelände in Tunneln liegen. Da H. nur in verkehrsreichen Städten vorkommen, so versteht man darunter auch **Stadtbahnen** (s. d.) mit zwecks Unterführung der Straßenzüge hoch angelegten Gleisen. Zu den H. gehören z. B. die Berliner Stadtbahn (s. Berliner Stadt- und Ringbahn) und die Neuyorker Hochbahnen (s. d.).

Eine eigenartige Hochbahn besitzt die Stadt Boston in den Vereinigten Staaten von Amerika. Lokomotiven und Wagen haben zur bessern Überwindung des Luftwiderstandes cylindrische Form; die Wagen besitzen acht unten zueinander geneigte Räder und die Lokomotiven wagerecht angebrachte Triebräder. Der Unterbau, auf nur einer Reihe von eisernen Pfeilern 8 m über dem Boden ruhend, besteht aus zwei übereinander liegenden Trägern (Schwellen). Die untere Schwelle nimmt die eigentliche Belastung auf und dient zur Führung der Räder; die obere Schwelle verhütet ein Kippen des Zuges, so daß ein Entgleisen ausgeschlossen ist.

Zu den mit Dampf betriebenen H. gesellen sich in neuester Zeit die **elektrischen** H. Im Febr. 1893 wurde in Liverpool an den Docks die erste derartige Hochbahn eröffnet. Ihr folgte als zweite die Chicagoer Ausstellungsbahn, welche 5 km lang, zweigleisig und an den Enden mit Schleifen zum Wenden der Züge versehen, auf hölzernen, 7,6 m voneinander entfernten Jochen ruhte. Sie sollte eine schnelle Verbindung in dem ausgedehnten Ausstellungspark ermöglichen, ohne die Besucher durch Rauch zu belästigen. Man hoffte, daß die Bahn als Vorbild für die in verschiedenen großen Städten Amerikas geplanten elektrischen H. dienen werde, und insoweit war die Anlage als Ausstellungsgegenstand zu betrachten. Eine Rundfahrt in der Ausstellung dauerte einschließlich der Aufenthalte auf den zehn Stationen 40 Minuten, der Fahrpreis betrug 10 Cents. In Berlin wurde 1896 mit dem Bau einer elektrischen Hochbahn zwischen Bahnhof Warschauer Straße und dem Zoologischen Garten begonnen, die später durch eine Linie vom Potsdamer Bahnhof nach dem Gesundbrunnen und Pankow ergänzt werden soll.

**Hochbau** oder **Landbau**, im allgemeinen der Inbegriff alles dessen, was im Gegensatz zu Wasser-, Straßen-, Maschinen-, Bergbau u. s. w. zur Ausführung und Einrichtung von Gebäuden (Hochbauten) gehört. Er umfaßt die drei Gebiete: Schön- oder Staats- (öffentliche) Baukunst, bürgerliche oder städtische und landwirtschaftliche Baukunst. Je nach dem Zwecke der Gebäude kann man die einzelnen Hochbauten auch einteilen in Bauten für Kultusanlagen (Kirchen, städtische

Friedhöfe, Synagogen, jüd. Begräbnisplätze); Gebäude für Unterrichts- und Erziehungszwecke, wie Unterrichtsanstalten, Erziehungsanstalten, Schullehrerseminare und Kasernen; ferner Gebäude für Heil- und Pflegezwecke als Krankenhäuser, Militärlazarette, Irrenanstalten, Altersversorgungsanstalten und Asyle; dann die Gefängnisse und Zwangsarbeitshäuser; die Gebäude für öffentliche Behörden (Gerichtsgebäude, Rathäuser, Gemeindebauten, Gebäude für Post- und Telegraphenverwaltung, für Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Ministerialbehörden); die Gebäude für öffentliche Sammlungen, wie Museen, Bibliotheken, Archive, Ausstellungsbauten. Gebäude für öffentliche Vorstellungen (Theater, Konzertsäle, Cirkusgebäude, Panoramen, Dioramen); ferner die Saalbauten, Vereinshäuser, öffentliche Vergnügungslokale und Festhallen; die Gebäude für Gasthäuser, als Hotels, Restaurationen und Kaffeehäuser; die öffentlichen Badeanstalten (mit ihren verschiedenen Badeformen: Seebäder, Flußbäder, Landbäder); die Gewächshäuser; die Gebäude für den Geldverkehr, wie Börsen und Banken; die Lagerhäuser und Speicher, die Markthallen, öffentliche Viehmärkte- und Schlachthäuser, Kaufläden und Geschäftshäuser; die Künstlerwerkstätten (das Maler-, Bildhauer- und photogr. Atelier). Die Wohngebäude, Arbeiterwohnhäuser und Arbeiterherbergen sind zu den städtischen Wohngebäuden zu rechnen, während der Wirtschaftshof, die Wirtschaftsgebäude und Nebenanlagen und ländlichen Wohngebäude die landwirtschaftlichen Gebäude umfassen. — In Gegensatz zu H. wird oft bei städtischen Bauverwaltungen der Tiefbau gestellt, welcher die Anlage und Unterhaltung der Schleusen-, der Gasleitungen, der Bewässerungen, überhaupt der Straßen- und unterirdischen Anlagen umfaßt. — Nicht zu verwechseln ist der H. mit dem Oberbau, unter welchem man bei Straßen und Eisenbahnen die Herstellung des Planums oder die Anlage und Unterhaltung der Schienengleise u. s. w. versteht. (S. Hochbaukunde.)

**Hochbaukunde,** die Lehre vom Hochbau (s. d.). Sie läßt sich einteilen in bürgerliches, gewerbliches und landwirtschaftliches Bauwesen, in Feitungs-, Pracht- oder Schönbaukunde u. s. w. Die bürgerliche oder Civilbauwissenschaft, die hier besonders in Betracht kommt, kann wieder allgemein oder speciell sein. Die allgemeine H. beschäftigt sich zunächst mit der Baumaterialienlehre, welche die Gewinnung, Bearbeitung, die physische und chem. Beschaffenheit und die Verwendung der Baustoffe bespricht. Hierauf folgt die specielle Betrachtung der einzelnen Bauteile, die am geeignetsten in ihrer baulichen Aufeinanderfolge zur Besprechung kommen, wie: der Grund und Boden, die Gründungen, das Mauerwerk im allgemeinen, Steinverbände; die Mauern insbesondere, als: Grund- und Obermauern, Umfassungen, Scheidungen, Futter- und Wassermauern und ihre Stärke; die Durchbrechungen der Mauern, als: Thüren, Fenster, Thore, nebst Konstruktion der Mauerbögen; die Balkenlagen, die Fußböden, Decken und Zwischendecken, die Gewölbe, Treppen, Dächer u. s. w. Ferner stellt sie die Regeln auf über Lage, Anordnung und Einteilung der Gebäude in Bezug auf ihre verschiedenen Zwecke und über die Verbindung, Beleuchtung, Heizung und Lüftung (Ventilation) der einzelnen Räume u. s. w. Bei weiterer Ausführung gliedert sich die H. in die specielle Mauer- und Zimmerkunde, welche die dahin einschlagenden Konstruktionen ausführlich betrachtet; in die Lehre vom Steinschnitt, die Eisenkonstruktionslehre, die Lehre vom innern Ausbau, das Entwerfen und Veranschlagen der Gebäude. Sie führt auch in die Geschichte der Baukunst ein und handelt von der Entstehung, dem Charakter und den Monumenten der verschiedenen Bauwesen und Stilepochen. Die eigentlich künstlerische Thätigkeit der Architekten kann man unter dem Begriff H. nicht mit einbegreifen, da sie ein freies Schaffen von Formen darstellt, zu der die H. zwar Vorbedingung ist, das aber in das Gebiet der Baukunst hinübergreift. Einen wichtigen Bestandteil der H. bildet die zum Zwecke genauer Ausführung nötige Darstellung der Gebäude durch Zeichnung (s. Bauzeichnung).

**Hochberg.** 1) Die Markgrafen von H., ursprünglich ein Nebenast des herzogl. Hauses von Zähringen, heißen nach dem uralten Bergschlosse H. (Hochburg, urkundlich Hachberg, 7—8 km nördlich von Freiburg i. Br.), das 1689 durch die Franzosen zerstört wurde, aber noch jetzt als Ruine bedeutend ist. (Vgl. Maurer, Schloß Hochburg. Aus Näher und Maurer, «Altbadische Burgen und Schlösser», Emmendingen 1896.) Stammvater dieses Astes war Hermann I. (gest. 1074), Herzog Bertholds I. zweiter Sohn, der durch eine Todteilung von den zähringischen Hausbesitzungen die Herrschaften Hachberg und Sausenberg mit dem Reichslehn der Landgrafschaft über den Breisgau und durch die Hand seiner Gemahlin Itha von Calw die Herrschaft Baden an der Oos erhielt, wonach sich sein Sohn und Erbe benannte. Seine Nachkommenschaft (die Markgrafen von Baden) teilte sich 1190 durch die Brüder Hermann V. und Heinrich I. in die beiden Zweige von Baden und Hachberg, wovon letzterer 1300 durch die Brüder Heinrich III. und Rudolf I. wieder in die Linien von Hachberg und von Sausenberg zerfiel. Jene schwächte sich fortwährend durch neue Landesteilungen und erlosch mit Ottos II. Tode 1418, worauf zufolge Vertrags ihre Besitzungen an die Markgrafen von Baden fielen; die Sausenberger Linie dagegen vermehrte ihre Besitzungen sehr ansehnlich und erlosch im Mannsstamm mit dem Markgrafen Philipp 1503. Philipps einzige Tochter, Johanna, die sich 1504 mit dem Grafen Ludwig von Longueville vermählte, Stammmutter des Hauses Longueville wurde und 1543 starb, erbielt die Grafschaft Neuchâtel; die übrigen Landschaften fielen wieder an das markgräfl. Haus Baden.

2) Erneuert wurde der Name des Geschlechts H., als der Markgraf, spätere Großherzog von Baden Karl Friedrich (s. d.) sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin 1787 in morganatischer Ehe mit Luise Karoline Geyer von Geyersberg (geb. 1768, gest. 1820) vermählte und diese durch den Kaiser 12. Mai 1796 zur Gräfin von H. erboben wurde; ihre Söhne wurden 1817 zu Markgrafen von Baden und großherzogl. Prinzen erklärt. Mit dem Großherzog Leopold (s. d.) gelangte 1830 diese Linie des Hauses Baden zur Regierung.

3) Alte schles. Adelsfamilie (eigentlich Hohberg), welche in einem ihrer vielen Zweige, der frühzeitig die durch die romantische Lage ihres Waldschlosses bekannte Herrschaft Fürstenstein (Kreis Waldenburg)

erworben hatte, 1650 den böhm. Freiherrenstand, 1666 den böhmischen und 1683 den Reichsgrafenstand erlangte. Aus diesem gingen die jetzigen Fürsten von Pleß (s. d.) hervor. Bruder des derzeitigen Fürsten von Pleß und Haupt des gräfl. Zweiges von H. ist Graf Bolko von Hochberg (s. d.).

**Hochberg,** Bolko, Graf von, Generalintendant der königl. Schauspiele zu Berlin, geb. 23. Jan. 1843 auf Schloß Fürstenstein in Schlesien, studierte in Bonn und Berlin die Rechte und Staatswissenschaft und war kurze Zeit bei den preuß. Gesandtschaften in Florenz und Petersburg im Staatsdienst thätig, widmete sich aber später ganz der Musik. Um die 1876 von ihm begründeten Schlesischen Musikfeste hat er sich große Verdienste erworben. 1886 wurde H. in seine jetzige Stellung als Chef der Berliner Hoftheater berufen. Seine Kompositionen erschienen anfangs unter dem Pseudonym J. H. Franz. Hervorzuheben sind von seinen Werken die Oper «Der Wärwolf», zwei Sinfonien, drei Streichquartette und viele Lieder.

**Hochbeschlagen** nennt man in der Jägersprache das hochträchtige Hochwild.

**Hochblätter,** s. Blatt (Bd. 3, S. 85a).

**Hochbootsmann,** jetzt Oberbootsmann genannt, s. Bootsmann.

**Hochburg,** Ruine, s. Hochberg (Markgrafen).

**Hoch-Burgund,** Deutsch-Burgund, s. Franche-Comté. [Mundarten.

**Hochdeutsch,** s. Deutsche Sprache und Deutsche

**Hochdorf.** 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Luzern, hat 182,2 qkm und (1888) 16234 E., darunter 223 Evangelische, in 23 Gemeinden. — 2) **Dorf** und Hauptort des Bezirks H., unweit des Baldegger oder Obern Sees, an der Bahnlinie Lenzburg-Emmenbrücke (Seethalbahn), hat (1888) 1277 E., darunter 19 Evangelische, Post, Telegraph, Kirche, Sekundarschule; Brauerei.

**Hochdruck,** in der Maschinenkunde Bezeichnung für den bedeutend über den einfachen Druck der Atmosphäre gesteigerten Druck des Wasserdampfes bei dessen Anwendung zu Dampfmaschinen, Dampfheizungen u. s. w., sowie auch des Wassers bei Wasserleitungen.

**Hochdruck,** in der Typographie, bedeutet erstens die Kunst, durch das Druckverfahren Schriften, Ornamente u. s. w. auf Papier erhaben darzustellen (s. Reliefdruck und Blindendruck); zweitens das Drucken von Schrift oder Zeichnungen durch erhabene Formen überhaupt im Gegensatz zum Druck mit vertieften Formen, wie er z. B. beim Abdrucken von Kupfer- oder Stahlplatten und in der Lithographie stattfindet. In der zweiten Bedeutung wird das Wort angewendet auf alle Druckformen und Platten, die sich wie Holzschnitt oder gegossene Typen u. s. w. zum Abdrucken in der Buchdruckerpresse eignen, aber auch auf die neuern, durch Hochätzung (s. d.) entstandenen Illustrationsplatten. — In der Buchbinderei heißt die Prägung auf den Buchleinbänden u. dgl. gleichfalls oft H.

**Hochdruckätzung** in Kupfer, s. Chalkotypie.

**Hochdruckheizung,** Heißwasserheizung, s. Heizung und Heizungs- und Lüftungsanlagen.

**Hochdruckmaschine,** s. Dampfmaschine.

**Hochdruckverfahren,** s. Spiritusfabrikation.

**Hoche** (spr. osch), Lazare, franz. General, geb. 25. Juni 1768 zu Montreuil bei Versailles, wurde Stalljunge im königl. Marstall und trat sechzehnjährig in die Gardes Françaises. Beim Ausbruch der Revolution nahm er Dienst in der Nationalgarde von Paris, wurde 1792 zum Lieutenant in der Linie befördert und nach der Schlacht von Neerwinden (18. März 1793) zum Adjutanten des Generals Leveneur ernannt. Mit diesem des Einverständnisses mit Dumouriez beschuldigt, reichte er aus dem Gefängnis einen Kriegsplan ein, der ihm die Freiheit und das Kommando der Festung Dünkirchen verschaffte. Durch die Verteidigung dieses Platzes gegen die Engländer erwarb H. den Grad eines Brigadegenerals, bald darauf den eines Divisionsgenerals und erhielt den Befehl über die fast aufgelöste Moselarmee. Bei Kaiserslautern von den Preußen geschlagen, ging H. mit drei Divisionen über die Vogesen, griff 22. Dez. 1793 die Österreicher bei Wörth an, schlug am 26. den General Wurmser bei Weißenburg, entsetzte Landau und vertrieb die Österreicher aus dem Elsaß. Trotz dieser Erfolge wurde er auf Veranlassung von St. Just verhaftet und erst durch den Sturz der Schreckensmänner (27. Juli 1794) wieder befreit, worauf er den Oberbefehl in den westl. Departements erhielt. Nach der Landung der franz. Emigranten auf der Halbinsel Quiberon (27. Juni 1795) hinderte er deren Vordringen, schlug sie 16. Juli bei Ste. Barbe und zwang den Rest der Expedition zur Einschiffung. Aus Unwillen über die vom Konvent befohlene Niedermetzelung der Gefangenen legte er das Kommando im Morbihan nieder und übernahm zu Nantes den Befehl über die Westarmee, wo er die Entwaffnung der Nieder-Vendée begann. Das Direktorium übertrug ihm mit der Civilgewalt den Oberbefehl über die vereinigte, 100000 Mann starke Armee an den Küsten des Oceans, und H. konnte schon 15. Juli 1796 die Beendigung des Bürgerkrieges berichten. Er rüstete hierauf mit dem Admiral Morard de Galles eine Expedition nach Irland aus und ging 16. Dez. mit 18000 Mann von Brest aus unter Segel; allein der Sturm zerstreute die Flotte, und das Unternehmen scheiterte gänzlich. Das Direktorium gab ihm nun im Febr. 1797 den Oberbefehl über die 80000 Mann starke Maas- und Sambrearmee und zugleich die Militärgewalt über die deutschen Landschaften zwischen Maas und Rhein. Am 18. April 1797 ging er bei Neuwied über den Rhein, schlug die Österreicher unter Werneck bei Dierdorf und drang bis Gießen vor, wo der Waffenstillstand von Leoben seinen Operationen ein Ziel setzte. Er war im Begriff, eine zweite Expedition nach Irland zu unternehmen, als Barras seine Hilfe zu einem Staatsstreich erbat, den er gegen die royalistisch gesinnten Kammern plante. H. ließ sich bereit finden und rückte mit seinem Heer im Juli in die nächste Umgebung von Paris, wo sich in den Kammern und auch im Direktorium eine heftige Bewegung gegen diesen eigenmächtigen Schritt erhob. Barras ließ ihn fallen, und H. mußte sein Heer zurückziehen und nach Wetzlar zurückkehren, wo er 19. Sept. 1797 starb. Man schrieb seinen Tod einer Vergiftung zu. Das ihm bei Weißenturm errichtete Denkmal ließ Friedrich Wilhelm III. von Preußen 1839 wiederherstellen. — Vgl. Desprez, Lazare H., d'après sa correspondance et ses notes (Par. 1858); Rousselin, Vie de Lazare H. (ebd. 1798 u. ö.); Bergounioux, Essai sur la vie de Lazare H. (ebd. 1852); Escande, H. en Irlande 1795—98 (ebd. 1888); Font-Réaulx, Le général H. (ebd. 1890).

**Hochebenen,** ausgedehnte hochgelegene Ebenen (s. d.), wie z. B. Neu- und Altcastilien in Europa,

Iran in Asien und die H. von Quito in Südamerika u. a. m. Ihr eigentümliches Klima wird bedingt durch die Reinheit und geringe Dichte der Luft sowie die geringe Höhe der Luftschicht im Verhältnis zu der mächtigen und dichten Lufthülle, die Ebenen in geringer Seehöhe überdeckt. Es giebt bei 4000 m Seehöhe und mehr noch bewohnte Orte, wo der Luftdruck nur die Hälfte desjenigen beträgt, der am Meeresspiegel herrscht. Der geringe Sauerstoffgehalt der Luft in solchen Höhen erschwert das menschliche Dasein im höchsten Grade. Die Reinheit und geringe Mächtigkeit der Atmosphäre vermindert die Absorption und läßt die Sonnenstrahlen kräftig eindringen. Es findet daher am Tage eine intensive Erwärmung der Erde und durch diese der Luft statt, während in der Nacht bedeutende Abkühlung durch Ausstrahlung eintritt. Somit zeigen sich starke tägliche und jährliche Schwankungen in der Temperatur, und hierin liegt der Hauptunterschied zwischen dem Klima der Hochebene und dem der Gebirge. (S. Gebirgsklima.) Wegen des geringen Luftdruckes und der starken Sonnenstrahlung ist die Verdunstung auf H. ungemein stark. Es herrscht also meist große Trockenheit. Niederschläge können am Rande, der Windseite zu, bedeutend sein, sind aber im Innern ausgedehnter H. nur gering, da der Luft in größerer Höhe der nötige Gehalt an Wasserdampf fehlt.

**Hoch-Elten,** Frauenstift, s. Elten.

**Höchenschwand,** Dorf im Amtsbezirk St. Blasien des bad. Kreises Waldshut, 5 km im SO. von St. Blasien, zwischen Alb und Schwarzach, in 1014 m Höhe, hatte 1890: 376, 1895: 336 kath. E., Postagentur, Telegraph, meteorolog. Station, Strohflechterei und wird als Luftkurort besucht. Vom Aussichtsturm des Belvedere hat man eine Fernsicht auf die Alpen bis zum Montblanc.

**Hochfelden,** Dorf und Hauptort des Kantons H. (16 213 E.) im Landkreis Straßburg des Bezirks Unterelsaß, an der Zorn, dem Rhein-Marne-Kanal und der Linie Straßburg-Deutsch-Avricourt der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Straßburg) und Steueramtes, hatte 1890: 2536 E., darunter 188 Evangelische und 195 Israeliten, 1895: 2561 E., Post, Telegraph, kath. Dekanat, Pfarrkirche mit dreistöckigem roman. Turm und Krankenhaus.

**Hoch-Finstermünz,** s. Finstermünz.

**Hochfläche,** s. Ebene.

**Hochgebirge,** s. Gebirge.

**Hochgericht,** gleichbedeutend mit Halsgericht (s. d.); auch Bezeichnung für den Ort, wo eine Hinrichtung stattfindet, also wo der Galgen, das Schafott u. s. w. steht.

**Hochgolling,** der höchste Gipfel der Niedern Tauern (s. Ostalpen) und Steiermarks überhaupt, südlich von Schladming im Ennsthale und nördlich von Tamsweg im Lungau, an der Grenze von Salzburg und Steiermark gelegen, erhebt sich zu 2863 m. Die Besteigung erfolgt zumeist aus dem Steiniesenthal (Schutzhütte auf der Obern Eibelalm, 1649 m) und aus dem Göriachthal.

**Hochgotik,** s. Gotischer Stil.

**Hochheim,** Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Wiesbaden, 6 km im O. von Mainz, 1,5 km rechts vom Main, auf einer Anhöhe in 124 m Höhe, an der Linie Frankfurt-Wiesbaden der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Wiesbaden), hatte 1890: 2920 E., darunter 371 Evangelische und 27 Israeliten, 1895: 3072 E., Post, Telegraph; Malz-, Kunsthefe-, Branntweinfabrikation, 2 Schaumweinfabriken, deren Erzeugnisse hauptsächlich nach England gehen (Sparkling Hock), 1 Wachsfabrik, Weinbau und 7 Weinhandlungen. H. gehörte 1273—1803 dem Domkapitel zu Mainz. Der berühmte Hochheimer wächst nahe der Stadt an den gegen Süden sanft absteigenden Hügelketten. Der Rebsatz besteht durchgehends aus Riesling, in neuerer Zeit auch aus österr. Reben. Die besten Lagen sind die Domdechanei, der Stein und das Kirchenstück. Die erste Lage, die berühmteste, faßt nur 250 a und der Ertrag wird in günstigen Jahrgängen zu 12 000 M. das rhein. Stück (à 1200 l) verkauft. Der Hochheimer zeichnet sich durch Milde und Haltbarkeit aus; sein Bouquet und Geist wird nur in ausgezeichneten Weinjahren von Rheingauer Weinen übertroffen.

**Hochheimer,** Wein, s. Hochheim.

**Hochkalter,** Kalkgipfel der Wimbachgruppe in den Berchtesgadener Alpen, erhebt sich in der vom Hocheispitz (2518 m) an der Grenze von Salzburg und Oberbayern nordöstlich bis zum Hintersee und bis zur Ramsau ausstrahlenden Kette zu 2607 m Höhe. In der Nähe der Blaueisgletscher, der nördlichste der Alpen.

**Hochkirch** oder Hohkirchen (wend. Bukecy), Dorf in der Amtshauptmannschaft Löbau der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen in der Oberlausitz, hatte 1890: 522, 1895: 545 evang. E. und ist bekannt durch den Überfall und die Schlacht vom 14. Okt. 1758 im Siebenjährigen Kriege (s. den Plan, S. 233). Nach dem Siege über die Russen bei Zorndorf war Friedrich d. Gr. nach Sachsen geeilt, um dem Prinzen Heinrich Hilfe zu bringen. Er vereinigte sich 12. Sept. mit diesem bei Reichenbach und suchte nun den österr. Feldmarschall Daun zu einer Schlacht zu bewegen; derselbe brach jedoch erst, als Friedrich in die Lausitz zog und die österr. Hauptmagazine in Zittau bedrohte, aus seiner festen Stellung bei Stolpen auf und bezog mit 65 000 Mann ein festes Lager bei Kittlitz, nördlich von Löbau. Friedrich vertraute zu sicher auf Dauns ängstliche Vorsicht und bezog bei H. in der Nähe der Österreicher ein Lager. Am 14. Okt. früh 5 Uhr griff Daun plötzlich die 42 000 Mann starke preuß. Armee im Lager überraschend von allen Seiten an. Ein dicker Nebel begünstigte die Unternehmung. Als der König nach der Mitte seiner Stellung eilte, waren die Vorposten schon überwältigt, der rechte Flügel so gut wie aufgelöst, mehrere Batterien genommen und auf das eigene Lager gerichtet. Halb nackt eilten die Soldaten zu den Waffen und stellten sich in Reih und Glied; doch nirgends war ein Zusammenhang im Gefecht. Das Dorf H. wurde verloren und wieder erobert, bis endlich Friedrich unter Möllendorfs Schutz weiter rückwärts auf der Höhe bei Drehsa sein Heer zu stellen suchte. Zwar wurde der König auch hier nach fünfstündigem Gefechte zum Rückzuge bis zu der eine Stunde vom Schlachtfelde entfernten Kreckwitzer Höhe genötigt, doch traf er dort auf Verstärkungen unter General Retzow, so daß Daun ihn nicht ferner zu beunruhigen wagte. Die Preußen hatten 246 Offiziere, 8851 Mann, 101 Kanonen, 30 Fahnen, die Zelte und den größten Teil des Feldgeräts verloren; der König und viele Generale waren leicht verwundet. Keith und Prinz Franz von Braunschweig waren geblieben, der Feldmarschall Prinz Moritz von Dessau tödlich verwundet in die Hände des Feindes gefallen. Die Österreicher

hatten 325 Offiziere, 5614 Mann, 10 Kanonen und 3 Fahnen verloren und konnten deshalb die Vorteile dieses Sieges nicht benutzen.

Während der Schlacht von Bautzen (s. d.), 21. Mai 1813, kam es auch bei H. zum Gefecht zwischen den Franzosen und Verbündeten, deren linker Flügel sich an H. lehnte und den vereinten Angriffen Marmonts und Macdonalds nicht widerstehen konnte, nachdem der rechte bei Wurschen umgangen war.

**Hochkirche,** englische, **Hochkirchliche Partei,** s. Anglikanische Kirche.

**Hochland,** der Gegensatz zu Tiefland oder Niederung, umfaßt drei verschiedene Formen des Bodenreliefs: das Plateau (ein von Baillie 1778 in seinen Briefen über die Atlantis erfundenes Wort) oder die Hochebene (s. d. und Ebene), das Gebirgsland (s. Gebirge) und das Stufenland oder Terrassenland. Letzteres ist die Übergangsform von der Hochebene oder dem Gebirgsland zum Tiefland, wenn es sich zu diesem mehr oder weniger treppenartig absenkt. Während die Hochebene mit der Tiefebene die Einförmigkeit teilt und großenteils den Charakter der wasserarmen und baumlosen Steppe oder der wasserlosen oder öden Wüste trägt (z. B. H. von Innerasien), haben das Gebirgs- und das Terrassenland als diejenigen Oberflächenformen der Erdrinde, die aus der Verbindung beider Gegensätze von Erhebung und Senkung, von Berg und Thal und deren Übergang zueinander hervorgehen, die größere Mannigfaltigkeit gemeinsam.

**Hochland,** schwed. Hogland; finn. Suursaari, zum finn. Län Wiborg gehörige Insel im Finnischen Meerbusen, an der breitesten Stelle desselben, fast in der Mitte zwischen Finland und Esthland, 12 km lang, $1^1/_2$—3 km breit, hat zwei Dörfer mit 750 E. (Finnen), drei Leuchttürme; Fischerei, Seehundsjagd.

**Hochmeister,** Titel des Oberhauptes geistlicher Ritterorden, wie des Templer-, des Johanniter- und des Deutschen Ordens. (S. auch Hoch- und Deutschmeister.)

**Hochmoor,** s. Moor.

**Hochmüllerei,** s. Mehlfabrikation.

Plan der Schlacht bei Hochkirch.

**Hochmut,** s. Eitelkeit.

**Hochnarr,** der höchste Gipfel der Goldberggruppe in den Hohen Tauern (s. Ötztalpen), erhebt sich 3258 m hoch im Tauernhauptkamm an der Grenze von Kärnten und Salzburg, zwischen Heiligenblut und der Rauris. An der Südseite befindet sich der aufgegebene Goldbergbau in der Kleinen Fleiß. Die Besteigung erfolgt von Kolm Saigurn (1597 m) oder vom Seebichlhaus (2464 m) aus.

**Hochnotpeinliches Halsgericht,** s. Halsgericht.

**Hochofen,** s. Eisenerzeugung (Bd. 5, S. 924a).

**Hochofengraphit,** s. Graphit.

**Hochofenschlacke,** Schlacke (s. d.), die bei der hüttenmännischen Gewinnung von Eisen als Neben-

produkt abfällt. Der chem. Zusammensetzung nach ist sie Calciumthonerdesilikat, worin ein Teil des Kalkes durch Magnesia, Manganoxydul, geringe Mengen von Eisenoxydul und von Alkalien ersetzt ist. Die Schlacke, welche leichter schmelzbar ist als das Roheisen, umhüllt die frisch gebildeten Eisenteilchen und schützt dieselben vor Oxydation; außerdem nimmt sie Schwefel und andere Verunreinigungen, welche sonst in das Eisen übergehen würden, auf. Von der richtigen Beschaffenheit der H. hängt meist auch der Gang des Hochofenbetriebes und die Qualität des zu erzielenden Roheisens ab. Die Menge der alljährlich im Hochofenbetriebe abfallenden Schlacken ist außerordentlich groß; auf 1 cbm Roheisen entfallen ungefähr 3 cbm Schlacke. Die Schlacke findet Verwendung im Straßenbau als Schotter, Pflasterstein, Metallpflaster (s. d.) und Schlackensand, beim Hochbau als Schlackencement und Schlackenziegel (Schlackenstein); in geringerm Maße als Wärmeschutzmittel (Schlackenwolle, s. d.), als Formsand für Gießereizwecke und in der Glasindustrie als Zusatz zum Glassatz.

Zur Herstellung von **Straßenpflaster aus H.** werden nach engl. Verfahren je 2 Schlackenblöcke, mit einer Kerbe versehen, zusammengegossen und nachher durch einen Hammerschlag getrennt. Die rauhe Bruchfläche kommt nach oben zu liegen. Ein anderes, in Österreich übliches Verfahren dient zur Herstellung von Würfeln in der Größe gewöhnlicher Granitpflastersteine. Durch ein Gerüst aus Eisenschienen werden 80—100 würfelförmige, durch Kanäle miteinander verbundene Hohlräume hergestellt und dann sämtliche Würfel auf einmal gegossen. 1890 wurden in England über 1 Mill. t Schlacke zu Wegebauten verwertet.

Zur Herstellung des **Schlackencements** und der **Schlackenziegel** eignet sich nur stärker basische kalkreiche H. Derartige Schlacke erstarrt, langsam erkaltet, krystallinisch, steinartig; schnell erkaltet dagegen glasig, amorph. Die schnell erkaltete Schlacke erhärtet als Pulver, mit Kalkmilch angerührt, zu einer festen steinartigen Masse, die langsam erkaltete dagegen nicht. In der Praxis wird dies schnelle Erkalten dadurch erreicht, daß man die flüssige Schlacke in kaltes Wasser rinnen läßt. Sie verwandelt sich dabei in grobkörnigen, amorphen Sand (**Schlackensand, granulierte H.**), der das eigentliche Material für die Herstellung von Schlackencement und von Schlackenziegeln bildet.

Der **Schlackencement** ist eine innige Mischung von feinst pulverisierter granulierter H. mit zu Staub abgelöschtem Kalk. Guter Schlackencement verwandelt sich mit 20—30 Proz. Wasser angerührt nach 15—20 Stunden in eine harte, steinartige Masse, die nach 3—4 Monaten eine Zugfestigkeit von 40—50 kg und eine Druckfestigkeit von 450 kg pro Quadratcentimeter erlangen kann. Er findet entweder für sich oder mit 1—3 Teilen Sand zu Mörtel vermischt ausgedehnte Anwendung bei Hoch- und Wasserbauten. Zwei Übelstände sind dabei, das langsame Abbinden und das geringe spezifische Gewicht dieses Cements. Ersteres macht sich beim Mauern unter Wasser und beim Mauern im Froste geltend, letzteres giebt bei Wasserbauten leicht zu Entmischung des Mörtels Veranlassung. Deutschland besitzt (1893) 10 Fabriken, die Schlackencement aus H. herstellen, mit einer Jahresproduktion von insgesamt ungefähr 600 000 t. Der Preis einer Tonne zu 170 kg Inhalt beträgt rund 5 M.

**Schlackenziegel** sind Mauersteine, die man durch Pressen eines innigen Gemenges von granulierter H. und Kalkbrei in Ziegelformen erhält. Der mit dem Schlackensande zu mischende Kalk (1 Teil Kalk auf 6 Teile Schlackensand) wird in Löschkufen mit so viel Wasser vermengt, als zur Herstellung eines feuchten Kalkschlammes erforderlich ist. Kalk und Schlackensand werden nun in geeigneten Mischvorrichtungen miteinander vermengt. Nach 10- bis 12stündigem Trocknen ist diese Masse zu weiterer Verarbeitung geeignet. Die noch immer feuchte Masse wird in einer Ziegelpresse zu prismatischen Ziegeln gepreßt. Anfangs sind diese weich und zerreiblich; nach $^1/_2$—1 Jahr Trockenlagerung werden sie hart und widerstandsfähig. Eine Maschine mit 7—8 Pferdestärken liefert pro Tag 9—10000 Stück Ziegel. Da jedes Brennen bei dieser Fabrikation wegfällt, ist die Ersparnis an Brennmaterial bedeutend. Die Ziegel erlangen eine Druckfestigkeit von 150 kg pro Quadratcentimeter, haben im gewöhnlichen Format (210 : 140 : 70 mm) ein Gewicht von etwa 4 kg, verhalten sich infolge ihrer Porosität gegen den Luftdurchtritt günstiger als gewöhnliche Ziegel, und der Verkaufspreis beträgt etwa 15—17 M. für 1000 Stück. Die Schlackenziegelindustrie wurde (um 1870) von F. W. Lürmann in Osnabrück begründet.

Die **gegossenen Schlackenblöcke** haben sich im Hochbau wegen der Sprödigkeit des Materials und seines Mangels an Poren nicht bewährt.

**Hochparterre,** s. Erdgeschoß.

**Hochrad,** s. Velociped.

**Hochrelief,** s. Relief.

**Hochrenaissance,** s. Renaissance.

**Hochreservoir,** s. Wasserversorgung.

**Hochschulen,** s. Universitäten. — Über die Technischen und die Tierärztlichen Hochschulen s. diese Artikel.

**Hochschwab,** der höchste Gipfel des Hochschwabstockes in den Österreichischen Alpen (s. Ostalpen), ist 2278 m hoch. Der Berg wird sehr häufig bestiegen. Unterhalb des Gipfels befindet sich die Schiestlhütte (2250 m). Auf den meisten Böden («Speikböden») wächst der echte Speik (Valeriana celtica *L.*), ein ausgezeichnetes Mittel gegen Motten; bei Eisenerz in der Frauenmauer befindet sich eine Eishöhle. Das **Hochschwabgebirge** ist eine jener Plateaubildungen, wie sie in den Stöcken des Toten Gebirges, Dachsteins, Steinernen Meeres großartiger und wilder auftritt. Infolge der geringen Höhe ist hier die Fläche mit Matten bedeckt und enthält vortreffliche Almen, von denen jedoch die der östl. Hälfte im Interesse der Jagd aufgegeben wurden. Der H. ist eins der reichsten Gemsenreviere, Rudel von 60 bis 80 Stück sind keine Seltenheit. [See (s. Fischerei).

**Hochseefischerei,** der Fischereibetrieb auf hoher See

**Hochseepanzer,** s. Panzerschiff.

**Hochseestämme,** s. Hering.

**Hochspeyer,** Dorf im Bezirksamt Kaiserslautern des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, 10 km östlich von Kaiserslautern, am Hochspeyerbach und an den Linien Neunkirchen-Mannheim und H.-Münster am Stein (49,1 km) der Pfälz. Eisenbahn, Sitz eines Forstamtes und einer Oberförsterei, hatte 1890: 2253, 1895: 2324 E., darunter 693 Katholiken und 44 Israeliten, Posterpedition, Telegraph; chem. Fabrik, Holzhandel und in der Nähe Sandsteinbrüche.

**Höchst.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, hat 143,48 qkm, 1890: 35149 (18542

männl., 16607 weibl.), 1895: 42116 E., 2 Städte und 19 Landgemeinden. — 2) H. am Main, **Kreisstadt** im Kreis H., am Zusammenfluß der Nidda und des Mains, an der Linie Frankfurt-Wiesbaden und der Nebenlinie H.-Soden (6,7 km) der Preuß. Staatsbahnen und an der Linie Frankfurt-H.-Limburg der Hess. Ludwigsbahn, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Wiesbaden), Kataster- und Domänenrentamtes, hatte 1890: 8455, 1895: 10783 (5720 männl., 5063 weibl.) E., darunter 4522 Evangelische und 125 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, eine um 1090 als Säulenbasilika erbaute St. Justinuskirche mit Chor (1443), ein schloßartiges Privatgebäude (1775) des Fabrikanten Bolongaro, Progymnasium und Realprogymnasium, Töchterinstitut, 3 Armenhäuser, Vorschußverein, Sparkasse der Nassauischen Landesbank; Cigarren-, Wachstuch-, Schwärze-, Gelatine-, Möbelfabriken, Eisen- und Messinggießereien, Drehereien, Kupferwarenfabrik, Gypsmühlen, Handel und Schiffahrt. Die großartigen Farbenwerke (Aktiengesellschaft, vormals Lucius & Brüning) beschäftigen 2500 Arbeiter und stellen Anilin- und Alizarinfarben, mediz. Präparate u. s. w. her. H. hatte zu Ende des 17. Jahrh. eine geschätzte Fayencefabrik, die seit 1740 Porzellan machte, 1762 vom Staat übernommen und 1794 von den Franzosen zerstört wurde. Die aus ihr hervorgegangenen Fabrikate haben als Marke ein Rad. (Vgl. Jais, Die kurmainzische Porzellanmanufaktur zu H., Mainz 1887.) — Der Ort war seit Karl IV. (bis 1801) kurmainzisch, wurde 1400 zur Stadt erhoben und 1410 befestigt. Hier siegte Tilly 10. (20.) Juni 1622 über den Herzog Christian von Braunschweig. Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges wurde die Stadt sechsmal von verschiedenen Parteien eingenommen und dabei 1635 das alte Schloß bis auf den noch stehenden stattlichen Turm zerstört. Am 11. Okt. 1795 schlug hier Clerfayt die Franzosen unter Jourdan. — 3) **Flecken** im Kreis Erbach der hess. Provinz Starkenburg, an der Mümling und an der Linie Hanau-Eberbach der Hess. Ludwigsbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), hatte 1890: 1804, 1895: 1816 E., darunter 60 Katholiken und 142 Israeliten, Post und Telegraph.

***Hochst.***, hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Christian Friedrich Hochstetter (s. Hochstetter, Ferd. von). [stadens.

**Hochstaden,** Konrad von, s. Konrad von Hoch-

**Hochstadt,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Starkenbach in Böhmen, auf einem teilweise noch bewaldeten Plateau, das gegen die Iser schroff abfällt, Sitz eines Bezirksgerichts (86,10 qkm, 16 Gemeinden, 22 Ortschaften, 13255 kath. meist czech. E.), hat (1890) 1531 czech. E., Post; etwas Landwirtschaft, Flachsspinnerei und Garnhandel.

**Höchstadt** an der Aisch. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, hat 490,01 qkm, 1890: 27106, 1895: 27228 (13146 männl., 14082 weibl.) E., 61 Gemeinden mit 160 Ortschaften, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt H., 21 km westlich von Forchheim, an der Nebenlinie Forchheim-H. (22,7 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Bamberg), hatte 1890: 1880, 1895: 1929 E., darunter 89 Evangelische, Posterpedition und Telegraph.

**Höchstädt,** Stadt im Bezirksamt Dillingen des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, südwestlich von Donauwörth, an der Donau und an der Linie Neuoffingen-Donauwörth der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuburg), hatte 1890: 2321, 1895: 2334 E., darunter 19 Evangelische, Posterpedition, Telegraph. — Bei H. fand im Spanischen Erbfolgekriege 20. Sept. 1703 ein Treffen statt, in dem Max II. Emanuel von Bayern den kaiserl. General Styrum schlug. — Noch bedeutsamer ist die Schlacht vom 13. Aug. 1704 (von den Engländern Schlacht bei Blenheim genannt). Eine franz. Armee unter Tallard hatte sich mit dem Kurfürsten von Bayern vereint, und beide hatten vor H. zwischen den Dörfern Blindheim oder Blenheim an der Donau und Lutzingen Stellung genommen. Hier wurden sie wider Erwarten 13. Aug. von den vereinigten Heeren Marlboroughs und des Prinzen Eugen, zusammen 52000 Deutsche, Engländer, Holländer und Dänen, angegriffen. Die Verbündeten marschierten in neun Kolonnen vor, die Engländer auf dem linken, die Deutschen auf dem rechten Flügel, wo die Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau die äußersten Kolonnen bildeten. Sie überschritten den Nebelbach, der die feindliche Stellung deckte; Marlborough richtete seinen Angriff besonders auf das Dorf Blindheim, anfangs ohne Erfolg, während auch der rechte Flügel nicht vorwärts kam. In der Mitte, wo der Feind fast nur Kavallerie hatte, wurde gegen 5 Uhr ein Schwanken bemerkbar; Marlborough ließ jetzt seine ganze Reiterei über den Bach gehen und durchbrach die feindliche Schlachtordnung. Dadurch war der linke Flügel unter Marsin und dem Kurfürsten von Bayern zum Rückzuge nach H. genötigt, und der rechte, in Blindheim abgeschnitten und umringt, mußte mit 27 Bataillonen und 12 Schwadronen unter Tallard in der folgenden Nacht die Waffen strecken. Die Verbündeten verloren 12000 Mann, die Franzosen und Bayern 25000 Mann und fast sämtliche Geschütze. (S. Spanischer Erbfolgekrieg.)

**Hochstapler,** ein ursprünglich der Gaunersprache angehörendes Wort (das einfache Stabuler in der Bedeutung Brotsammler, Bettler kommt schon im 17. Jahrh. vor), bezeichnet einen Gauner, der durch weltmännische Formen und gewandtes Auftreten sich Zutritt in vornehme Kreise zu verschaffen versteht.

**Hochstein** oder Abendburg, Aussichtspunkt im Isergebirge, im SW. von Hirschberg in Schlesien, im Nordwestrande des Riesengebirges, ist 1058 m

**Höchsten,** s. Feldberg. [hoch.

**Höchstes Gut,** s. Gut (philos.).

**Hochstetter,** Ferd. von, Geolog und Reisender, geb. 30. April 1829 zu Eßlingen, Sohn des um die Naturwissenschaften, insbesondere die Botanik vielfach verdienten Professors und Stadtpfarrers Christian Friedrich H. (gest. 20. Febr. 1860), studierte zu Maulbronn und Tübingen Theologie, namentlich aber Naturwissenschaften. 1856 wurde er Privatdocent an der Wiener Universität. Zum Geologen für die Novaraexpedition bestimmt, trat er 30. April 1857 mit der Novara die Weltreise an. Das Hauptfeld seiner wissenschaftlichen Thätigkeit war Neuseeland, wo er sich von der Novaraexpedition trennte. Zurückgekehrt, wurde er 1860 Professor der Mineralogie und Geologie am k. k. Polytechnischen Institut zu Wien. H. war 1866—82 Präsident der Geographischen Gesellschaft in Wien, wurde 1876 zum Intendanten des Naturhistorischen Hofmuseums ernannt und übernahm 1877 gleich-

zeitig die Direktion des Hofmineralienkabinetts und der anthropol.-ethnogr. Hofsammlung. 1881 trat H. von seinem Lehramte an der k. k. Technischen Hochschule zurück und starb 18. Juli 1884 in Oberdöbling bei Wien. H. veröffentlichte: «Neuseeland» (Stuttg. 1863), «Geolog.-topogr. Atlas von Neuseeland» (mit Petermann, 6 Blatt, Gotha 1863), «Reise der österr. Fregatte Novara um die Erde», geolog. Teil (3 Bde., Wien 1864—66), «Reise durch Rumelien» (in den «Mitteilungen» der Geographischen Gesellschaft in Wien, 1870—71), «Die geolog. Verhältnisse des östl. Teils der europ. Türkei» (mit geolog. Karten, im «Jahrbuch der Geologischen Reichsanstalt», 1871 u. 1872), «Über den Ural» (Berl. 1873), «Asien, seine Zukunftsbahnen und Kohlenschätze» (Wien 1876). Auch publizierte H. weitverbreitete Hilfs- und Lehrbücher der Mineralogie und Geologie («Geolog. Bilder der Vorwelt und der Jetztwelt», Eßlingen 1873; «Die Erde», Prag 1875 u. ö.). Mit Hann und Polorny zusammen gab H. die «Allgemeine Erdkunde» heraus (4. Aufl., Prag 1886). Sein letzte wissenschaftliche Publikationen gehören ganz dem Gebiet der prähistor. Wissenschaft, für die er seit 1878 als Obmann der prähistor. Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften wirkte, und dem Gebiet der Ethnologie an. [Hochstift.

**Hochstift,** s. Stift; s. auch Freies Deutsches

**Höchstpersönliche Rechte,** Rechte, die aus verschiedenen Gründen weder veräußerlich (also auch nicht verpfändbar) und unvererblich, unter Umständen sogar nur beschränkt gerichtlich pfändbar sind. Dazu gehören unter andern die auf persönliche Genugthuung des Verletzten gerichteten Ansprüche (von den Romanisten actiones vindictam spirantes genannt), so der Anspruch auf die Ehescheidungsstrafe (s. d.) wider den schuldigen Teil (war freilich die Klage vom Verletzten erhoben, so ging der Anspruch auf den Erben über), so heute die Buße (s. d.); ferner die persönlichen Dienstbarkeiten, wie der Nießbrauch (s. d.); nur dessen Ausübung kann nach Gemeinem Recht übertragen werden, und er erlischt mit der Person des Inhabers (auch Entwurf in der Fassung der Reichstagsvorlage §§. 1042 und 1044). Nach röm. Auffassung hingen ferner gewisse Rechtsverhältnisse, wie der Auftrag (s. d.) und die Gesellschaft (s. d.), so mit dem Vertrauen der beteiligten Personen zusammen, daß sie mit dem Tode eines Beteiligten erloschen, wenn schon die aus diesen Verhältnissen erworbenen Ansprüche von den Erben und gegen die Erben geltend gemacht werden konnten. Heute kann vereinbart werden, daß ein Auftrag und eine Gesellschaft durch den Tod nicht erlischt, und bei kaufmännischen Geschäften beendigt der Tod des Auftraggebers der Vermutung nach das Mandat nicht. Neue H. R. sind die Ansprüche aus der Arbeiterversicherung, weil die betreffenden Unterstützungen zur Versorgung der Arbeiter und ihrer Familien bestimmt sind. Sie können weder verpfändet noch übertragen, noch für andere als Alimentforderungen der Ehefrau und ehelichen Kinder gepfändet werden. Ähnliches gilt für Arbeits- und Dienstlohn (Reichsgesetz vom 21. Juni 1869). Ebenso giebt es höchstpersönliche Pflichten. Zu einer öffentlichen Strafe, auch zu einer Geldstrafe, kann nur ein Lebender verurteilt werden. Nur die rechtskräftig erkannte Geldstrafe kann auch von den Erben eingezogen werden.

**Höchst-Sodener Eisenbahn** (6,6 km), ehemalige Privatbahn, 22. Mai 1847 eröffnet. Den Betrieb (nur während der Monate Mai bis Oktober) führte die Taunus-Eisenbahn (s. d.); 1859 wurde er wegen der geringen Einnahmen eingestellt. 1863 wurde die H. E. von der Taunusbahn angekauft, die (30. Aug. 1863) den vollen Jahresbetrieb einführte. 1872 ging die H. E. in den Besitz des preuß. Staates über; sie untersteht der Eisenbahndirektion zu Frankfurt.

**Hochton,** s. Accent.

**Hoch- und Deutschmeister,** Titel des Ordensmeisters der Deutschen Ritter (s. d.), seitdem sich die Würde des Hochmeisters und des Deutschmeisters in einer Hand befand, nach der Verlegung der Ordensregierung von Königsberg nach Mergentheim 1526. Der erste, welcher den vereinten Titel führte, war Erzherzog Maximilian von Österreich (1589—1618). Der Preßburger Friede (26. Dez. 1805) übertrug erblich diese Würde dem österr. Kaiserhaus, aus dem sie stets ein Erzherzog (jetzt Eugen, geb. 21. Mai 1863) bekleidet. Nach ihm benannt ist das österr. Infanterieregiment H. u. D. Nr. 4, von dem 1 Bataillon in Wien und 3 Bataillone in Iglau liegen.

**Hochverrat,** der Angriff auf Bestand und Sicherheit des Staates. Der Angriff kann sich richten gegen das Oberhaupt, die Verfassung, das Gebiet des Staates. Nach deutschem Strafgesetz (§§. 80—86) wird im ersten Falle der H. bestraft a. mit dem Tode, wenn ein Mord oder der Versuch eines Mordes an dem Kaiser, an dem eigenen Landesherrn, oder während des Aufenthaltes in einem Bundesstaate an dem Landesherrn dieses Bundesstaates verübt worden ist; b. mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft (je nachdem die Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist oder nicht) und bei Annahme mildernder Umstände mit Festungshaft von 5 bis 15 Jahren, wenn jemand außer den Fällen zu a es unternimmt, einen Bundesfürsten zu töten, oder es unternimmt, einen Bundesfürsten gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen. Dieselben Strafen wie zu b treten ein, wenn der hochverräterische Angriff sich richtet gegen die Verfassung (gewaltsame Änderung derselben oder der Thronfolge) oder gegen das Bundesgebiet oder das Gebiet eines Bundesstaates (gewaltsame Einverleibung in einen andern Staat oder Losreißung eines Teils). In allen diesen Fällen tritt Bestrafung schon ein, wenn Handlungen vorliegen, durch welche das hochverräterische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll. Daneben werden aber auch bloße Vorbereitungshandlungen bestraft, nämlich: a. das hochverräterische Komplott, die Anwerbung und Einübung von Mannschaften in den Waffen, vorbereitende Unterhandlungen mit auswärtigen Regierungen, der Mißbrauch der staatlich anvertrauten Macht (Strafe: Zuchthaus oder Festungshaft von 5 bis 15 Jahren, bei Annahme mildernder Umstände Festungshaft nicht unter 2 Jahren); b. die öffentliche Aufforderung zur Ausführung einer hochverräterischen Handlung (Strafe: Zuchthaus oder Festungshaft bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen Festungshaft von 1 bis 5 Jahren). Hierher gehören die öfter vorkommenden Fälle, wenn in der anarchistischen Presse zur Tötung des Kaisers aufgefordert wird; c. jede andere, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung (Strafe: Zuchthaus oder Festungshaft bis zu 3 Jahren, bei mildernden Umständen Festungshaft von 6 Monaten bis zu 3 Jahren). In

allen Fällen des H. kommt das inländische Strafgesetz zur Anwendung, auch wenn die hochverräterische Handlung im Auslande, sei es von einem Inländer, sei es von einem Ausländer begangen wurde. Immer aber muß der H. gerichtet sein gegen das Deutsche Reich oder einen deutschen Bundesstaat. Nur ausnahmsweise wird der gegen ausländische Gemeinwesen begangene H. nach deutschem Gesetz bestraft, nämlich dann, wenn in dem andern Staate die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Die Verfolgung tritt dann nur auf Antrag der auswärtigen Regierung ein; die Strafe ist Festungshaft von verschiedener Dauer (§. 102).

Nach österr. Strafrecht ist die Strafe des H. gegen die unmittelbar Beteiligten Todesstrafe, gegen die übrigen zeitiger oder lebenslänglicher schwerer Kerker (§§. 58, 59). Im röm. Recht war durch die Lex Appuleja jede Verletzung der Machtstellung des röm. Volks mit Strafe bedroht. Die Peinliche Gerichtsordnung (s. Carolina) straft die Verräterei (Art. 124) mit Vierteilung, an Frauen mit Ertränken, schwerere Fälle mit vorherigem Schleifen oder Zungenreißen. Erst das neuere Strafrecht hat schärfere Begriffe. (S. auch Landesverrat.) — Vgl. Knitschky, Das Verbrechen des H. (Jena 1874); Thomsen im «Magazin für das deutsche Recht der Gegenwart», hg. von Bödiker, Bd. 3 (Hannov. 1883).

**Hochvogel**, Berg der gleichnamigen Gruppe in den Allgäuer Alpen (s. Ostalpen), in dem Aste, der vom Kreuzspitz östlich gegen den Lech vorspringt. Der H. ist 2589 m hoch, besteht aus Dolomit und bildet eine schön geformte Felspyramide. Der Gipfel bietet prachtvolle Aussicht über die Alpen vom Groß-Venediger bis zum Tödi und von der Zugspitze bis zum Sentis. Die Besteigung erfolgt von Hinterstein (9 km südöstlich von Immenstadt) über die Berggündelbütte, das Prinz-Luitpold-Haus (1850 m) und das Firnfeld der Ostflanke.

**Hochwacht**, s. Warte.

**Hochwald**, in der Forstwirtschaft, s. Hochwaldbetrieb.

**Hochwald**, Phonolithkegel im Lausitzer Berglande in der sächs. Amtshauptmannschaft Bautzen, auf der böhm. Grenze, 8 km südwestlich von Zittau, ist 748 m hoch, hat einen Aussichtsturm, der eine prachtvolle Aussicht nach Böhmen gewährt. — H. heißt auch ein Gebirgsrücken in der preuß. Rheinprovinz, s. Hunsrück. — Über das H. genannte Waldenburger Gebirge s. Waldenburg (in Schlesien).

**Hochwaldbahn**, 1889 eröffnete Nebenbahn der Preuß. Staatsbahnen von Trier nach Hermeskeil (50,50 km). Die Fortsetzung derselben nach Wemmetsweiler an der Fischbachtalbahn (s. d., 56 km) ist bereits genehmigt.

**Hochwaldbetrieb** oder Samenholzbetrieb, jene Betriebsart der Forstwirtschaft, bei der die durch natürliche oder künstliche Besamung oder durch Pflanzung begründeten Bestände unverstümmelt bis zur Ernte fortwachsen und in gleicher Weise wieder verjüngt werden (Hochwald). Für den H. eignen sich alle Nadelhölzer, die überhaupt nur als Hochwald bewirtschaftet werden können, da sie keine Ausschläge liefern; von den Laubhölzern hauptsächlich Rotbuchen, Eichen, Rüstern, Eschen, Erlen, Birken. Zu unterscheiden ist Plenter- oder Femelbetrieb (s. d.), Schlagweiser Hochwaldbetrieb (s. d.) und Lichtungsbetrieb (s. d.).

**Hochwaldgebirge**, s. Schweidnitzer Gebirge.

**Hochwaldkonservationsbetrieb**, Hartigs Betrieb, ein zusammengesetzter Betrieb der Forstwirtschaft, bei dem ein Laubstangenholz so stark gelichtet wird, daß in gleichmäßiger Verteilung nur so viel Stangen stehen bleiben, als genügen, um einst einen Dunkelschlag (s. d.) stellen zu können. Der von den Stöcken der abgehauenen Stangen erfolgende Ausschlag wird in kurzem Umtriebe so lange als möglich genutzt. Die Verjüngung erfolgt endlich wie beim Femelschlagbetrieb (s. d.). Diese Betriebsart hat mit Recht nur sehr untergeordnete Anwendung gefunden.

**Hochwang**, scharfer Grat der Plessuralpen (s. Ostalpen), ostnordöstlich von Chur, auf der Wasserscheide zwischen Plessur und Landquart. Die wichtigsten Erhebungen sind der Faulenberg (2395 m), der Teufelskopf (2459 m) und der eigentliche H. (2535 m) am Ostende. Die Besteigung wird von St. Peter (1252 m) im Schanfigg ausgeführt.

**Hochwasser**, im gewöhnlichen Leben Bezeichnung des Zustands außergewöhnlicher Anschwellung eines fließenden Gewässers, womit in der Regel schadenbringende Überschwemmung anliegender Ortschaften, Wälder und Fluren verbunden ist. Im Wasserbau bezeichnet H. die höchste in einem stehenden oder fließenden Gewässer vorkommende Erhebung der Wasseroberfläche. — H. entsteht durch den plötzlichen Eintritt von Tauwetter im Gebirge, oder auch dadurch, daß in der Ebene nach anhaltendem Frostwetter Schneefall und dann sofort Tauwetter eintritt. Auch durch starke Regengüsse kann H. eintreten.

Bei Städten, welche an H. führenden Flußläufen zu tief gelegen sind, überschwemmt das H. die zunächst gelegenen Straßen, erhöht den Grundwasserstand und setzt dadurch auch höher gelegene Keller unter Wasser (s. unten). Maßregeln gegen das H. sind die Anlage von Deichen oder die Verringerung der Höhe des Hochwasserspiegels innerhalb der bedrohten Stadtteile. Letztere kann in den seltensten Fällen durch Verbreiterung des Flußbettes erfolgen wegen der dicht an demselben liegenden Straßen, Quais, Gebäude u. s. w. Deshalb schreitet man entweder zur Anlage von Stauwerken oder von Umflutkanälen. Erstere werden oberhalb und unterhalb der in Gefahr stehenden Stadteile angelegt, haben eine gleichmäßige Abführung des H. durch ihre Wehröffnungen zu bewirken und den Hochwasserspiegel innerhalb der Stadt in einer ungefährlichen Höhe zu halten. Ein Beispiel hierfür ist die Senkung des Hochwasserspiegels innerhalb Berlins durch Anlage zweier Stauwerke (am Mühlendamm und in Charlottenburg) in Verbindung mit den erforderlichen Schleusen. Die meistens kostspieligen Umflutkanäle bezwecken, die Hochwassermengen oberhalb der Stadt dem Flußlauf zu entziehen, sie unterhalb wieder in denselben einzuführen und auf diese Weise den Flußlauf in der Stadt zu entlasten. Ein Beispiel großen Stils hierfür ist die Elbumflut bei Magdeburg in einer Länge von 23 km von Dornburg bis Biederitz mit dem großartigen Schleusenwehr unterhalb Dornburg bei Prester von 125,5 m Länge, welches bei H. vollständig freigelegt werden kann, um die Wasserfluten dem Magdeburg durchfließenden Elbstrom zu entziehen. Außerdem kommt das H. in Betracht bei der Anlage von Kanalisationen größerer Städte; nach dem Hochwasserspiegel ist die Höhenlage der Notausläße zu bemessen, welche bei ungenügendem Gefälle ihr Wasser nicht an den Recipienten abgeben können. Sonst ist die Gefahr vorhanden, daß bei H. das Flußwasser in die Kanäle dringt und bei

vorhandener Berieselungsanlage leicht mit dem Kanalwasser zusammen aus der Stadt gepumpt wird, wodurch die Pumpen unnötige Leistungen verrichten. Die Anlage von Rückstauklappen an den geeigneten Stellen kann dies verhindern. Bei kleinern Wasserläufen, namentlich Gebirgsbächen, hat man mit Erfolg das H. durch Anlage von Sammelteichen oder Reservoirs vermindert, die im Anfang einen Teil der Hochwassermenge aufnehmen können, um ihn dann beim Rückgang des H. allmählich ablaufen zu lassen.

Auf Wald und Forstwirtschaft hat das H. vielfachen Einfluß. Es tritt um so verheerender auf, je mehr die Gebirge, namentlich die Thalhänge, entwaldet werden. Im Walde wird ein Teil der Niederschläge durch die Baumkronen, durch das Wurzelgeflecht in Verbindung mit der natürlichen, lebenden und toten Bodendecke an den Hängen zurückgehalten; wo der Wald fehlt, fließen diese Wasser ungehindert zu Thal, führen oft massenhaften Schutt in die Wildbäche, die dann ihre verheerenden Wirkungen weit in das Land hinaustragen. Hiergegen muß durch sorgfältigste Bewirtschaftung der Hochgebirgswaldungen in den Sammelgebieten der Gewässer vorgegangen werden, und es ist hierbei die Aufforstung öder Strecken und Erhaltung noch vorhandener Wälder in den Höhenregionen von großer Bedeutung. In der Ebene, in den überschwemmungsgebieten größerer Ströme, gewährt der Wald Schutz gegen Unterwaschung der Ufer, namentlich auch gegen die oft verderblich werdenden Eisgänge. Zu diesem Zweck muß ein schützender Laubholzgürtel als Femelwald, hochwaldähnlicher Mittelwald oder auch im Kopfholz- oder Schneidelholzbetrieb bewirtschaftet werden. Eichen, Erlen, Ulmen, Schwarz- und Silberpappeln, Baumweiden, teilweise auch Eschen sind geeignete Holzarten. Auch ist darauf zu achten, daß alles gefällte Holz noch vor der Zeit des Frühjahrswassers aus dem Walde entfernt wird. Bei sehr plötzlich eintretendem H. wird das gefällte Holz wohl auch befestigt.

Erwähnenswert sind endlich noch Schutzmaßregeln für das Wild in ganz ebenen, namentlich im Frühjahr oft meilenweit überschwemmten Gegenden. Für Rehe, Hasen und Fasanen sind künstliche Hügel, sog. Wildberge (Rettungsberge) anzulegen, die über den höchsten Stand des Wassers hinausragen und mit Futter für das Wild versehen werden. Um diese kostspielige Maßregel zu vermeiden, wählt man bei der Anlage von Tiergärten, wenn irgend thunlich, ein durch natürliche Hügel dazu geeignetes Gelände.

Die Schäden des H. für die durch dasselbe bedrohten Felder können sehr bedeutend sein. Es vernichtet nicht nur die Ernte, sondern die Wassermassen sind aus den tiefer gelegenen Geländen oft in Jahresfrist nicht fortzuschaffen, versäuern und versumpfen die Ackerfelder und Wiesen oder versanden dieselben.

Zu rechtzeitiger Warnung und wirksamem Schutz der Anwohner von Flüssen pflegte man in frühern Zeiten auf drohende H. durch sichtbare und hörbare Signale aufmerksam zu machen. Jetzt sind an deren Stelle meist Hochwassertelegramme getreten, welche von den zuständigen Wasserbau- und Gemeindeämtern aufgegeben, zum Teil auf besonders zu diesem Zwecke hergestellten Telegraphenleitungen nach den bedrohten Orten befördert und dort von den gleichen Ämtern durch Anschläge, Boten und andere geeignete Mittel bekannt gemacht werden.

Für die Anwohner größerer Flußläufe hat das H. auch in gesundheitlicher Beziehung Nachteile im Gefolge. Der durch das H. bebinderte Abfluß des Grundwassers macht sich in raschem Ansteigen des Grundwasserspiegels in den Brunnen im ganzen Bereich der Rückstauung bemerkbar. Sind die Kellersohlen der Häuser in diesem Bereiche nicht genügend hoch über dem Grundwasser oder nicht genügend isoliert, so verursacht jedes größere H. das Auftreten von Wasser in den Kellerräumen und dadurch eine bedeutende Durchfeuchtung der Mauern, also Bedingungen zur Entstehung feuchter Wohnungen. Es wird gewöhnlich angenommen, daß das in den Uferboden eingedrungene Wasser Flußwasser sei; sind nun die betreffenden Flüsse durch Abwässer von Städten, Fabrikanlagen u. s. w. verunreinigt, so befürchtet man von diesem Eindringen von Flußwasser in die Keller und namentlich in die Brunnen die Verbreitung von Krankheiten, hauptsächlich epidemischer Natur, wie Typhus und Cholera. In den meisten Fällen jedoch ist das erwähnte Wasser lediglich zurückgestautes Grundwasser ohne jede Beimengung von Flußwasser; nur wo das Grundwasser tiefer liegt als der Spiegel des Flusses, kann thatsächlich Flußwasser in die Brunnen des Ufers eindringen. Aber auch dann besteht wenig Gefahr der Verbreitung einer Krankheit, da das Flußwasser bei dem Durchtritt durch den Boden der Ufer wie durch natürliche Filter gereinigt wird. In neuester Zeit ist namentlich zur Agitation gegen die Abschwemmung städtischen Unrates und städtischer Fakalien in offene Flußläufe (s. Flußverunreinigung), auf eine Gefahr, welche H. mit sich bringen können, aufmerksam gemacht worden. Diese Gefahr bestehe darin, daß dergestalt verunreinigte Flüsse bei H. weite Gebiete Land überschwemmen und so lebende Krankheitskeime und toter organischer Unrat über Stadt und Land flußabwärts ausgesäet werden könnten. Zur Zeit stehen aber die Beweise für die Berechtigung dieser Annahme noch aus. — Über die H. des Meers s. Gezeiten.

Vgl. Demontzey, Reboisement et gazonnement des montagnes (Par. 1878; 2. Aufl. 1882); von Seckendorff, Verbauung der Wildbäche, Aufforstung und Berasung der Gebirgsgründe (Wien 1884); Landolt, Die Bäche, Schneelawinen und Steinschläge und die Mittel zur Verminderung der Schädigung durch dieselben (Zür. 1886).

**Hochwechsel,** Berg, s. Wechsel.

**Hochwild,** das zur hohen Jagd gehörige Wild, mitunter auch nur Bezeichnung für das hierher zu rechnende edle Haarwild oder gar nur für das Edelwild. In der Schweiz versteht man unter H. das im Hochgebirge lebende Wild.

**Hochzeit,** ursprünglich jede hohe oder Festzeit des Jahres, z. B. Weihnachten, Ostern, Pfingsten u. s. w., dann vorzugsweise das Fest mit seinen Gebräuchen, das bei der Schließung der Ehe (s. d.) begangen wird und je nach den Zeiten und Völkern sehr verschieden ist. Im Deutschen hat das Wort H. das alte Brautlauf (s. d.) verdrängt. Bei den alten Hebräern bereitete man am Vorabend der H. im Hause des Bräutigams ein festliches Mahl. Inzwischen wurde die Braut von den Brautjungfern mit Ceremonien in ein Bad geführt, dann gesalbt und ihr der Gürtel umgeschürzt, der nur von der Hand des ihr angetrauten Gatten gelöst werden

durfte. Zum bräutlichen Schmuck gehörte, daß sie verschleiert und mit dem Myrtenkranze geziert war. Die H. selbst wurde mit einem Gastmahl, durch Gesang, Musik und Tanz gefeiert und dauerte bei den Reichen gewöhnlich sieben Tage. Verließ die Braut ihren bisherigen Aufenthaltsort und geschah dies in der Dämmerung, so begleiteten sie unter dem Klange vieler Instrumente die Brautjungfern, von denen einige brennende Fackeln, die andern aber die Kleider und den Schmuck der Neuvermählten trugen. Auch noch gegenwärtig ist es bei den Juden Sitte, daß die Braut vor der H. ein Bad nimmt; doch geschieht dies gewöhnlich in aller Stille. Am Hochzeitstage selbst streut man dem Brautpaar im Vorhofe der Synagoge Weizenkörner und Geldmünzen auf das Haupt mit den Worten: «Seid fruchtbar und mehret euch!» — Die ältesten Hochzeitsgebräuche bei den Griechen beschreibt Homer. Diese begannen mit Heimführung der verschleierten Braut bei Fackelschein unter Flöten- und Harfenspiel und rauschenden Gesängen und endeten mit einem Festmahle, worauf die Neuvermählten nach dem Brautgemach geleitet wurden. In späterer Zeit war es bei den Griechen Sitte, daß sich die Verlobten am Tage vor ihrer Vermählung eine Locke abschnitten, die sie dem Zeus, der Hera, der Artemis und den Parzen weihten, als den Gottheiten, welche Neuvermählte besonders in Schutz nahmen. Auch schlachtete man Opfertiere, aus deren Eingeweiden die Wahrsager den Verlobten die Zukunft eröffneten, nachdem man zuvor zum Sinnbild ewiger Eintracht sorgfältig die Galle entfernt hatte. In der ersten Abendstunde holte der Bräutigam die verschleierte Braut in Begleitung eines vertrauten Freundes oder Verwandten der letztern mit Fackelträgern aus dem Hause der Eltern in das seinige ab. War der Bräutigam schon einmal verheiratet, so wurde die Braut durch einen Verwandten in seine Wohnung gebracht. Hier wurde das Brautpaar zum Zeichen der Fruchtbarkeit mit Blumen und Kornähren überschüttet. Die Achse des Wagens, in dem die Braut gefahren war, warf man ins Feuer, zum Zeichen, daß sie nimmer zurückzukehren gedenke. Hierauf folgte ein Mahl. Nachdem ein Knabe die Füße der Braut gewaschen, genoß das Brautpaar eine Quitte oder einen Granatapfel. Endlich übergab die Mutter die Braut dem mit Blumen geschmückten Lager; die Gäste stimmten Epithalamien an und zogen sich zurück. Bei den Spartanern war die Feier weit einfacher. Das Mädchen wurde nach alter Sitte, wenigstens der Form nach, geraubt, doch erfolgte nicht unmittelbar darauf die Verehelichung. Oft lebte das Brautpaar jahrelang zusammen, und die diesem Umgange entsprossenen Kinder hießen jungfräuliche.

Bei den Römern wurde die H. mit einer Menge symbolischer Gebräuche und Ceremonien gefeiert. Nachdem bei der Verlobung der Hochzeitstag festgesetzt worden war, teilte man das Haar der Braut nach Art der Matronen, und zwar mit einer Lanze, zur Erinnerung an den Sabinerraub, zog ihr die Toga praetexta (das jungfräuliche Kleid) aus, opferte der Juno als der Göttin der Ehe, und weihte die Kleider, Kleinodien und Spielsachen der Braut der Venus oder einem Hausgotte. Zum bräutlichen Schmuck gehörten noch eine Stirnbinde nebst Blumenkranz und der jungfräuliche Gürtel, den der Mann seiner jungen Gattin am Hochzeitstage löste. Derselbe bestand aus Lammwolle und war mit einer besondern Schleife zugeknüpft, die man die Herculesschleife nannte. Nach Auspizien und Tieropfern, wobei man die Galle entfernte, setzte sich das Paar auf ein Lammfell zur Erinnerung an die Bekleidung ihrer Vorfahren. Dann ging es, von Fackelträgern und Flötenspielern begleitet, nach dem mit Blumengewinden verzierten Wohnhause, wo die Braut über die der Vesta geheiligte Hausschwelle gehoben wurde. Zum Zeichen der Keuschheit hing hier die Braut, die Rocken, Spindel und Wolle bei sich führte, einige wollene Binden auf; zur Abwendung böser Genien bestrich sie die Thürpfosten mit Schweins- oder Wolfsfett, und sinnbildlich ihre innigste Verbindung andeutend, berührten Bräutigam und Braut Feuer und Wasser. Auch trug die Braut drei Asse bei sich. Das erste gab sie gleichsam als Kaufschilling dem Bräutigam; das zweite legte sie auf dem Herde der neuen Heimat nieder; das dritte warf sie auf einen Kreuzweg. Nach beendigtem Festmahl führten Matronen die Neuvermählten in das Brautgemach, wobei Jungfrauen Epithalamien sangen, Knaben dagegen leichtfertige Gesänge anstimmten. — Bei den in Polygamie lebenden Orientalen giebt es so viele Gebräuche als Stämme.

Bei den Germanen scheint in ältester Zeit der Brautraub Sitte gewesen zu sein, wie das bei allen german. Stämmen erhaltene Wort Brautlauf und die Volksgebräuche der Gegenwart bezeugen. Auch später war die Vermählung eigentlich nur ein rechtlicher Akt, doch fanden dabei auch religiöse Gebräuche statt. Nachdem der Vater oder der Vormund des Mädchens dieses zugesagt hatte, kaufte der Bräutigam seine Auserkorene durch den Mundschatz (Rindergespann, Pferde, Schild, Waffen) aus der Vormundschaft des Vaters und erhielt dadurch den rechtlichen Besitz des Mädchens. Die Braut wurde dann ausgestattet mit einer Mitgift, die in beweglicher oder liegender Habe bestand. Die Ehe wurde durch Donars Hammer geweiht, und man trank dabei die Minne des Gottes der Liebeslust und der Fruchtbarkeit; Gebete wurden für das Glück der Neuvermählten gesprochen und Opfer dargebracht, woran sich das feierliche Mahl schloß. (Vgl. Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, 2. Aufl., Wien 1882.) Manches erinnert noch jetzt bei H. an altheidn. Gebräuche, so die friesl. Sitte, der Braut ein Schwert vorzutragen, in Bayern der Johannissegen, der nach der Trauung zuerst den Neuvermählten und alsdann allen Hochzeitsgästen gereicht wird; auch die Polterabendscherze, die Beschenkung der Braut mit einem Pantoffel u. a. reichen wohl in die frühesten Zeiten zurück. Über weit verbreitete abergläubische Meinungen vgl. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart (Berl. 1869). Rücksichtlich des Aufwandes, der bei H. gemacht werden durfte, wurden im Mittelalter und später die Hochzeitsordnungen erlassen, die sich indessen durch ihre häufige Wiederholung als fruchtlos kennzeichnen. Der Luxus, selbst im Bürger- und Bauernstande, war bei dieser Gelegenheit in der That unglaublich. Das Brautbad mit feierlichem Aufzuge, das Umbitten (Einladen der Gäste durch Hochzeitsbitter) und die sog. Einholung, wenn Braut und Bräutigam nicht in demselben Orte wohnten, vollzogen sich unter eigentümlichen Gebräuchen. Am Tage nach der H. erschienen die jungen Eheleute in der Kirche, um sich einsegnen zu lassen; diese Sitte ist jetzt in Wegfall gekommen.

jen in neuerer Zeit ist es üblich geworden, unmittelbar nach der H. eine Hochzeitsreise anzutreten.

Falls beide Gatten noch leben, wird der 25. Jahrestag der H. als silberne H., der 50. Jahrestag als goldene (meist mit kirchlicher Einsegnung verbunden), der 70. eiserne und der 75. Jahrestag als diamantene H. bezeichnet; bisweilen wird auch schon der 60. Jahrestag diamantene H. genannt.

Geistliche H. wird das Fest genannt, das bei der ersten Messe, die ein neu geweihter Priester liest, oder bei der Einkleidung von Nonnen und Mönchen gefeiert wird. Der Luxus, der auch bei solchen H. getrieben wurde, veranlaßte frühzeitig obrigkeitliche beschränkende Anordnungen. An manchen Orten galten einfach die weltlichen Hochzeitsordnungen auch für geistliche H.

Vgl. Gubernatis, Storia comparata degli usi nuziali (Mail. 1869); Wood, The wedding day in all ages and countries (2 Bde., Lond. 1869); Ida von Düringsfeld und O. Freiherr von Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch, Brauch und Glaube der H. bei den christl. Völkern Europas (Lpz. 1871).

**Hochzeit,** in der Buchdruckerkunst ein vom Setzer irrtümlich doppelt gesetztes Wort.

**Hochzeitsflug,** s. Biene (Bd. 2, S. 985a).

**Hochzeitsgeschenke,** Geschenke, welche den Eheschließenden bei Eingehung der Ehe gemacht werden. Das Preuß. Allg. Landr. II, 1, §. 172 bestimmt, daß H. gemeinsames Eigentum beider Ehegatten seien, sofern nicht der Schenker ein anderes ausdrücklich festgesetzt hat oder dieser Wille aus der Beschaffenheit des Geschenks zu entnehmen ist. Das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch schreibt im §. 1658 übereinstimmend mit dem ältern gemeinen Sachsenrecht vor, daß H., soweit sie nicht für einen Ehegatten besonders bestimmt sind, jedem zur Hälfte gebören. Nach Württemb. Landr. III, 7, §. 2, nach Bayr. Landr. I, 6, §. 19 und nach einer hess. Verordnung von 1795, §. 5, gehören H. zum Gesamtgut der Errungenschaftsgemeinschaft. Der Deutsche Entwurf hat die letztere Auffassung von seinem Standpunkte aus, da die erwähnte Gemeinschaft nur durch Vertrag eintreten kann, abgelehnt (Motive IV, 497). Dagegen sorgt derselbe dafür, daß die H. demjenigen Ehegatten, welcher neben andern Verwandten als Kindern den verstorbenen Gatten beerbt, als voraus verbleiben (§. 1908), und regelt deren Anrechnung auf den Pflichtteil im §. 2284 (Motive V, 372 fg., 390).

**Hochzeitskleid** der Vögel, s. Farbenwechsel und Sommerkleid.

**Hochzeitskorb,** s. Corbeille.

**Hochzeitsmedaillen,** s. Patenpfennige.

**Hof,** in England Bezeichnung für Hochheiner und weißen Rheinwein überhaupt.

**Hochheim,** Flecken im Amt Schwetzingen des bad. Kreises Mannheim, an der Kraichbach und an den Linien Mannheim-Karlsruhe und Heidelberg-Speyer (Thalbahn) der Bad. Staatsbahnen, hatte 1890: 4958 E., darunter 2356 Evangelische und 127 Israeliten, 1895: 5254 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, neues Rathaus, Gewerbeschule; 12 große Cigarrenfabriken, Torftecherei, Tabak- und Hopfenbau.

**Höcker,** s. Wirbelsäule.

**Höckergans,** japanische, ein an Gestalt und Größe unserer Hausgans ähnlicher Gansvogel. Der Hals ist länger, der Schwanz kürzer und auf der Oberschnabelwurzel befindet sich eine kugelförmige Erhöhung. Das Gewicht gut genährter Vögel beträgt 6—7 kg. Die Färbung der Oberseite ist graubraun; vom Höcker nach dem Rücken verläuft ein rein braunes Band; Vorderhals und Bauchgegend sind weiß, Kropf und Brust hellbräunlich. Schnabel und Höcker schwarz, die Füße gelblichrot. Auch giebt es eine weiße Varietät mit rotgelbem Schnabel. Die H. verträgt unser Klima und ist nicht nur ihrer Schönheit wegen, sondern auch als recht nützlicher Vogel zu empfehlen. (S. Tafel: Geflügel, Fig. 1.) — S. auch Glanzgans.

**Hockerland** (Oberland), Landschaft im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, zwischen Passarge und Gesetz.

**Höckerschwan,** s. Schwan. [richsee.

**Höckert,** Johann Fredrik, schwed. Maler, geb. 26. Aug. 1826 zu Jönköping, studierte zu Stockholm, München (1846—49) und Paris (1851—57), ward 1865 zum ord. Professor an der Kunstakademie zu Stockholm ernannt und starb 16. Sept. 1866. Sein Bedeutung liegt weniger in der Wahl seiner Gegenstände als in der koloristischen Behandlung, in der er Delacroix zum Vorbild nahm; seine Thätigkeit wurde dadurch für die schwed. Kunst epochemachend. Sein Bild: Gottesdienst in einer Lappenkapelle, erhielt auf der Weltausstellung 1855 eine goldene Medaille und befindet sich im Museum zu Lille, das Innere einer Lapplandshütte (1858) im Stockholmer Museum; von seinen übrigen Darstellungen aus dem schwed. Volksleben ist besonders das Rättviksmädchen (Rättviks-kulla), jetzt in schwed. Privatbesitz, hervorzuheben. Ein kühn angelegtes Bild von mächtiger koloristischer Wirkung ist sein nicht vollendeter Schloßbrand zu Stockholm 1697, jetzt im Nationalmuseum zu Stockholm.

**Hockos,** s. Hokkodgel.

**Hockscher Sparmotor** (Hockshe Heißluftmaschine), s. Heißluftmaschine (Bd. 8, S. 1004a).

**Hoc loco** (lat.; abgekürzt h. l.), an diesem Ort, an dieser Stelle.

**Hoc-Mazarin,** Spiel, s. Hoc.

**Hoc mense** (lat.), in diesem Monat.

**Hoc signo vinces** oder In hoc signo vinces (lat.), d. h. in diesem Zeichen wirst du siegen, Inschrift, die Konstantin dem Großen, als er gegen Maxentius zog, zur Mittagsstunde neben dem Bilde des Kreuzes am Himmel erschienen sein soll. Eusebius Pamphili, im «Leben Konstantins» (I, 28), citiert die Inschrift griechisch: Tuto nika (Τούτῳ νίκα).

**Hoc volo, sic jubeo: sit pro ratione voluntas** (lat.), d. h. dies will ich, so befehle ich: statt Grundes diene der Wille, Citat aus Juvenals «Satiren» (6, 223); oft wird auch citiert: Sic volo etc....: stat pro etc.

**Hode,** s. Hoden.

**Hodegetik,** Hodegese (grch., d. h. Wegweisung), Anweisung zum methodischen Studium einer Wissenschaft.

**Hodeida,** arab. Seestadt am Roten Meer, 160 km im NNW. von Mokka, ist der wichtigste Stapelplatz für den Kaffeehandel Jemens. H. hat etwa 2500 E., einen gut versehenen Bazar und wichtige Handelshäuser, die neben Kaffee auch Häute, Früchte und Perlmutter ausführen. Hier landen meist die Mekkapilger aus Centralafrika. Die offene Reede ist im S. durch eine Korallenbank gesperrt.

**Hödel,** Max, bekannt durch sein Attentat auf Kaiser Wilhelm I. (s. d.), war Klempnergeselle und stammte aus Leipzig. Er wurde 16. Aug. 1878 enthauptet.

**Hodell,** Frans Oskar Leonard, schwed. Dramatiker, geb. 13. Aug. 1840 in Stockholm, war erst Phar-

maceut, dann Schauspieler, wurde 1870 Redacteur an dem Witzblatt «Söndagsnisse» und 1881 Besitzer desselben. Er starb 25. Mai 1890 auf Lemshaga (Wermdön bei Stockholm). Seine bekanntesten Stücke sind: «Anderson, Pettersson och Lundström» (1866; nach Nestroys «Lumpacivagabundus»), «En söndag i det gröna» (1861), «Bort med ständen» (1864; politisch), «Fabriksflickan», «Familjen Trögelin», «Herr Larssons Pariserfärd», «Kamrer Pettersson nyårsvisiter» und «Syfröknarna» (sämtlich 1868), «Teaterlif» (1869; nach Weirauch) und «Tre par skor» (1881). Eine Sammlung von Gelegenheitsgedichten sind «Visor och kupletter» (2 Hefte, 1873; illustriert von G. Wahlbom).

**Hoden** (Testes, Testiculi, Orchides), zwei eiförmige, etwas flachgedrückte Drüsen, welche beim männlichen Geschlecht den Samen bereiten. Sie liegen im Hodensack (scrotum), einer muskelreichen, in zwei Hälften geteilten Hauttasche, frei beweglich innerhalb einer von einer glatten Haut, die auch den H. überzieht (der sog. Scheidenhaut), ausgekleideten Höhle und bestehen aus zahlreichen feinen, dicht aneinander gelagerten Kanälchen (den Samenkanälchen oder Samenröhrchen), innerhalb deren der Same erzeugt wird. Diese Samenröhrchen (tubuli seminiferi), deren es gegen 800—1000 giebt, vereinigen sich nach und nach zu 12—19 Ausführungsgängen, welche in ein zweites, weicheres, neben dem H. liegendes Organ, den Nebenhoden (epididymis), eintreten und sich hier zu dem Samenleiter (vas deferens) vereinigen, welcher, durch Muskelfasern verstärkt und von Blutgefäßen und Nerven begleitet, den Samenstrang (funiculus spermaticus) bildet und in die Bauchhöhle heraufsteigt, von da neben der Blase herabgeht, sich mit den zur Aufsammlung des Samens bestimmten Samenbläschen verbindet und endlich, mit diesen einen gemeinschaftlichen Ausführungsgang darstellend, in der Harnröhre unterhalb des Harnblasenhalses ausmündet. Mangelhafte Thätigkeit der H. bewirkt Unfruchtbarkeit des Mannes; der H. beraubte männliche Individuen (Kastraten, Eunuchen, Häumlinge) sind gleichfalls unfruchtbar (s. Kastration). Scheinbar fehlt ein H. oder auch beide (Monorchiden, Anorchiden), wenn sie die Leibeshöhle, in welcher sie beim normalerweise im Mutterleib auf dem Kopf stehenden Fötus liegen, noch nicht verlassen und noch nicht in den Hodensack hinaufgestiegen sind.

Unter den Krankheiten der H. kommen am häufigsten die folgenden vor:

1) Die Hodenentzündung (Orchitis), welche entweder für sich allein auftritt und nur das eigentliche Hodengewebe befällt, oder sich mit einer Nebenhodenentzündung (Epididymitis) verbindet. Die Ursachen dieser überaus schmerzhaften Krankheit bestehen entweder in einem Stoß, Schlag, einer Quetschung oder sonstigen Verletzung des H. oder in einer Tripperentzündung der Harnröhre, die sich bei unzweckmäßigem Verhalten des Kranken leicht nach den Samenbläschen und dem Samenleiter ausbreitet und bis zu den Nebenhoden fortsetzt; mitunter tritt eine entzündliche Hodenschwellung auch im Verlauf der epidemischen Ohrspeicheldrüsenentzündung auf. Die wichtigsten Symptome der Hodenentzündung sind eine meist schnell eintretende, mehr oder minder beträchtliche Anschwellung und große Schmerzhaftigkeit des H. und des Nebenhodens, womit in der Regel Fieber, allgemeines Unbehagen, nach den Schenkeln ausstrahlende Schmerzen, bei stärkern Graden der Entzündung auch die Unmöglichkeit zu gehen verbunden sind. Bei günstigem Verlauf nimmt die schmerzhafte Hodenschwellung nach 8—10 Tagen ab, und es tritt vollständig Genesung ein; in andern Fällen kommt es zu einer langwierigen Eiter- und Abscessbildung im H., wobei ein großer Teil des eigentlichen Drüsengewebes zerstört werden kann, oder es bleibt eine chronische Verdickung und Verhärtung des Nebenhodens zurück, welche, wenn sie beide Nebenhoden betrifft, dauernden Verlust des Zeugungsvermögens zur Folge haben kann. Die Behandlung besteht in Bettruhe, hoher Lagerung des entzündeten H. auf einem untergelegten kleinen Kissen oder einem straff um die Schenkel herumgeführten Tuche sowie in der energischen Anwendung der Kälte in der Form von Eisbeuteln oder Eiswasserkompressen; bei großer Schmerzhaftigkeit sind örtliche Blutentziehungen nützlich. Wenn die Entzündung trotzdem in Eiterung übergeht, so sind warme Breiumschläge, die frühzeitige Eröffnung der Abscesse sowie antiseptische Verbände angezeigt.

2) Die Tuberkulose des H. und Nebenhodens findet sich vorwiegend bei skrofulösen und tuberkulösen Personen, befällt fast nur das mittlere Lebensalter und besteht in einer harten höckerigen tuberkulösen Infiltration des H. oder Nebenhodens, welche allmählich in Erweichung und Zerfall übergeht und unregelmäßig gestaltete käsige Geschwüre und Fistelgänge in der Haut des Hodensacks bildet. Da die örtliche Tuberkulose des H. und Nebenhodens sich meist rasch ausbreitet und leicht Anlaß zum Ausbruch einer allgemeinen Tuberkulose giebt, so muß der erkrankte H. sobald als möglich operativ entfernt werden.

3) Der Krebs oder Markschwamm des H. kommt fast nur in den mittlern und höhern Lebensjahren vor und äußert sich darin, daß sich der H. allmählich in eine weiche schwammige, saft- bis kindskopfgroße Geschwulst verwandelt, welche schließlich durch Erschöpfung und Säfteentmischung den Tod des Kranken herbeiführt. (S. Krebs.) Nur eine frühzeitige und gründliche Operation kann diesen übeln Ausgang verhüten. Auch in der Haut des Hodensacks kommt eine besondere Form des Krebses vor, welche, da sie sich vorzugsweise bei Schornsteinfegern infolge der beständigen Einwirkung des Rußes vorfindet, mit dem Namen des Schornsteinfegerkrebses belegt worden ist.

4) Die Scheidenhautwassersucht des H. oder der Wasserbruch (Hydrocele) besteht in der krankhaften Ansammlung einer blaßgelben oder grünlichen eiweißhaltigen Flüssigkeit zwischen den beiden Blättern der sog. Scheidenhaut des H. (s. oben) und giebt sich durch eine oft ziemlich beträchtliche, mehr oder minder pralle Geschwulst des Hodensacks zu erkennen, welche dem Kranken durch ihre Schwere lästig fällt und bei erheblichern Graden ein schmerzhaftes Ziehen am Samenstrang verursacht. Dieses lästige, aber ungefährliche Übel ist entweder angeboren oder entsteht nach Entzündungen der Harnröhre und des H. sowie nach Quetschungen und anhaltenden Erschütterungen des letztern (beim Reiten), häufig auch ohne bekannte Ursache. Die Behandlung bezweckt die Entleerung der angesammelten Flüssigkeit, welche vermittelst der Punktion mit dem Trokar oder der Lanzette bewirkt wird; da aber gewöhnlich nach längerer oder

kürzerer Zeit die im Wasserbruchsack enthaltene Flüssigkeit nach der Punktion wieder von neuem sich ansammelt, so verdient die radikale Operation durch Schnitt, welche eine vollständige Verwachsung und Verödung der Scheidenhauthöhle und damit sichere Heilung verbürgt, entschieden den Vorzug. Der Wasserbruch der Neugeborenen und Säuglinge erfordert gewöhnlich keine besondere Behandlung, da er in der Regel über lang oder kurz von selbst verschwindet. — Vgl. Kocher, Die Krankheiten des H. (in Pitha-Billroths «Handbuch der Chirurgie», Bd. 3, Abteil. 2, Lfg. 7, Stuttg. 1874).

**Hodenbruch** (Hernia scrotalis), ein Eingeweidebruch, bei welchem der Bruchinhalt bis hinab in den Hodensack getreten ist. (S. Bruch.)

**Hodenentzündung, Hodensack**, s. Hoden.

**Hodgkinsche Krankheit**, benannt nach dem engl. Arzt Thomas Hodgkin (spr. hoddschkin; geb. 16. Jan. 1798 zu Tottingham, Arzt am Guy's-Hospital und St. Thomas-Hospital in London, gest. 5. April 1866 zu Jaffa), der sie zuerst beschrieb, s. Pseudoleukämie.

***Hodgs.***, nach der wissenschaftlichen Benennung von Wirbeltieren Abkürzung für Bryan Houghton Hodgson (spr. hoddsch'n), einen engl. Naturforscher (geb. 1. Febr. 1800, gest. 28. Mai 1894).

**Hödhr**, eine Gottheit in der nordischen Mythologie, die fast ausschließlich im Baldrmythus eine Rolle spielt. (S. Baldr.) H. ist blind, aber sehr stark. Als die Götter im Spiel nach Baldr werfen, schließt er sich allein aus, bis Loki ihm den verderbenbringenden Mistelzweig in die Hand giebt und ihn auffordert, auch nach Baldr zu werfen. Der Wurf ist die Ursache von Baldrs Tod. In der neuen Welt regiert er nach dem Ragnarök (s. d.) an der Seite Baldrs. Bei dem Dänen Saxo Grammaticus heißt er Hotherus, ist der Sohn eines schwed. Königs und gerät mit Balderus wegen der schönen Nanna, der Tochter des Gevarus von Norwegen, in Kampf. Der Streit endigt mit Baldrs Tod, dieser aber wird von Baldrs Stiefbruder Bous gerächt, indem dieser H. tötet.

**Hodie mihi, cras tibi**, neulat. Sprichwort, d. h. heute mir, morgen dir.

**Hoditz**, Albert Jos., Graf von, durch seinen phantastischen Kunstsinn bekannt, geb. 16. Mai 1706, war Kämmerer am Hofe Kaiser Karls VI. und vermählte sich 1734 mit der Witwe des Markgrafen Georg Wilh. von Baireuth, Sophia, Friedrich d. Gr. ernannte ihn 1742 zum Befehlshaber eines Husarenregiments, doch nahm H. 1743 seine Entlassung und lebte nun auf seinem Landgute Roßwald in Österreichisch-Schlesien, welches er zu einem Wohnsitz von verschwenderischer Pracht, aber auch voller Seltsamkeiten umschuf. Dadurch erschöpfte er schließlich sein großes Vermögen. Friedrich bestimmte ihm eine Pension und lud ihn 1776 nach Potsdam ein; hier starb er 18. März 1778. — Vgl. Drechsler, Albert von H., der Wundergraf von Roßwald (Leobschütz 1895). [Böhmen.

**Hodkövice**, czech. Name von Liebenau (s. d.) in

**Hódmezö-Vásárhely** (spr. hohdmesö wáschahrhelj), Stadt mit Municipium im ungar. Komitat Csongrád, am Höds oder Mondsee und an der Linie Czaba-Szegedin der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts und Steueramtes, ist sehr weitläufig gebaut und hat (1890) 55 475 meist magyar. reform. E., darunter 13 872 Katholiken, 2277 Lutherische und 1574 Israeliten, in Garnison die 2. Eskadron des 15. ungar. Husarenregiments «Graf Pálffy», Post, Telegraph, reform. Obergymnasium; zwei Banken, Spitäler, große Brauerei,

Ölfabrik. Das Stadtgebiet (805 qkm) enthält meist fruchtbares Ackerland (Getreide, Hirse, Mais, Melonen, viel Tabak), ist aber trotz der aufgeführten Dämme den Überschwemmungen der Theiß sehr häufig ausgesetzt; es wird Obst und Wein gebaut und Viehzucht (namentlich Rindvieh und Pferde) getrieben. Zur Stadt gehören 12 bewohnte Pußzten und Gärtnerkolonien.

**Hodometer** (grch.), s. Wegmesser.

**Hodonin**, czech. Name von Göding (s. d.).

**Hoefnagel** (Hufnagel), Jooris (d. i. Georg), niederländ. Miniaturmaler, geb. 1545 in Antwerpen, gest. 1618 in Wien, war ein Schüler J. Bols und brachte lange Zeit auf Reisen in Spanien, Italien und Frankreich zu. In München beschäftigte ihn Herzog Albrecht V., in Tirol Erzherzog Ferdinand, in Wien Kaiser Rudolf mit der Darstellung von botan. und zoolog. Sammlungen, mit Bildnissen, Städteansichten u. a. in Miniatur. Sein «Missale romanum» in der Wiener Hofbibliothek und sein Miniaturenband in der Ambraser Sammlung sind die bedeutendsten Werke dieser Art. [berg.

**Hoegh-Guldberg**, Ove und Frederik, s. Guld-

**Hoëkche** (Hoeks, spr. huk-, lat. Hamatici, d. h. die mit Angelhaken Versehenen) nannten sich in dem 1349 zwischen der Gräfin Margarete von Hennegau und ihrem Sohne Wilhelm V. (in Hennegau III.) um die Herrschaft über Holland ausgebrochenen Kampfe die Anhänger der erstern, wie man meint, weil sie spottweise versprachen, ihre Gegner wie Kabeljaus mit Angelhaken zu fangen; sie waren großenteils die Partei des Adels. Ihre Gegner, meistens reiche Bürger, wurden, wie man annimmt, deshalb Kabeljauſche (lat. Asellati, von asellus, d. h. Kabeljau) genannt, weil sie, wie der Kabeljau die kleinern Fische verschlingt, so auf Kosten der kleinern Leute reich geworden sein sollten. Die Kämpfe beider Parteien dauerten fort, als Margarete und ihr Sohn längst gestorben waren, und endeten erst 1492 unter Maximilian von Österreich. Die reiche Bürgerschaft hatte sich vollständig behauptet.

**Hoek van Holland** (spr. huk), Halbinsel zwischen den beiden Mündungsarmen der Neuen Maas. Seit 1893 heißt auch so der an der Mündung des Nordarms der Maas gelegene Endpunkt der Eisenbahn Schiedam-H. v. H., der gleichzeitig Ausgangshafen für Dampfschiffe nach Harwich ist.

**Hoëvell**, Wolbert Robert van, niederländ. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 15. Juli 1812 zu Deventer, studierte in Groningen Theologie und ging dann als Prediger nach Batavia. Im J. 1848 nach Holland zurückgekehrt, wurde er zum Abgeordneten in die Kammer gewählt und war 1849—62 das Haupt der liberalen Kolonialpolitik. 1862 wurde H. zum Staatsrat ernannt und starb 10. Febr. 1879 im Haag. Er gründete 1837 die «Tijdschrift van Nederlandsch Indië» und besorgte die Herausgabe und Übersetzung malaiischer Werke, unter andern des Gedichts «Bidasari» (Batavia und Groningen 1843). In seiner «Reis over Java, Madura en Bali in het midden van 1847» (2 Tle., Amsterd. 1849—54) wechselt die malerische Beschreibung der be-

suchten Gegenden ab mit einer schneidenden Kritik der bestehenden Zustände. Durch sein Buch «Slaven en vrijen onder de Nederlandsche wet» (2 Tle., Zaltbommel 1854) hat er wesentlich zu der Abschaffung der Sklaverei in den niederländ. Besitzungen in Westindien beigetragen. Ferner veröffentlichte er die Skizzen «Uit het Indische leven» (Amsterd. 1860; 2. Aufl. 1865; deutsch von Berg, Lpz. 1868). Die von ihm als Abgeordneter gehaltenen Reden erschienen u. d. T. «Parlementaire redevoeringen over koloniale belangen 1849—62» (3 Tle., Zaltbommel 1862—66), vielleicht das Beste, was die niederländ. Litteratur in dieser Gattung besitzt.

**Hoeven** (spr. huw'n), Jan van der, niederländ. Zoolog und Anthropolog, geb. 9. Febr. 1802 zu Rotterdam, studierte in Leiden Naturwissenschaften und Medizin, war dann Arzt in Rotterdam, wurde 1826 außerord., 1835 ord. Professor an der Universität Leiden und starb daselbst 10. März 1868. Sein Hauptwerk bildet das «Handboek der Dierkunde» (2 Bde., Rotterd. 1827—33; 2. Aufl., Leid. 1846 fg.; deutsch mit Zusätzen von Leuckart, 2 Bde., Lpz. 1850—56), in welchem er die ganze Zoologie physiologisch aufzufassen bestrebt ist, aber zugleich auch der Systematik Rechnung trägt. Zahlreiche monographische Arbeiten enthalten teils die von ihm mit de Vriese herausgegebene «Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiologie» (12 Bde., Leid. 1834—45), teils die «Mémoires» der Naturhistorischen Gesellschaft zu Straßburg, die «Transactions» der Londoner Zoologischen Gesellschaft und andere Sammelwerke. Selbständig erschienen außer mehrern kleinern Schriften noch: «Recherches sur l'histoire naturelle et l'anatomie des limules» (Leid. 1838, mit Tafeln), «Redevoeringen en Verhandelingen» (Amsterd. 1846; deutsch u. d. T. «Ergebnisse der Naturforschung für das Leben», Berl. 1848), die «Bijdragen tot de natuurlijke Geschiedenis van den Negerstam» (Leid. 1842) und die «Philosophia zoologica» (ebd. 1864).

Sein älterer Bruder, Cornelis Pruys van der H., geb. 13. Aug. 1792, Professor der Medizin zu Leiden, gest. 5. Dez. 1871, hat mehrere schätzbare pathol. und histor.-mediz. Schriften veröffentlicht, darunter «De historia medicinae» (Leid. 1842), «De historia morborum» (ebd. 1846) und «De historia medicamentorum» (ebd. 1847). — Ein zweiter Bruder, Abraham des Amorie van der H., geb. 22. Febr. 1798, gest. 29. Juli 1855, Professor am Seminar der Remonstranten zu Amsterdam, gehörte zu den vorzüglichsten Kanzelrednern der Niederländer.

**Hoë von Hoënegg,** Matthias, streng luther. Theolog, geb. um 1580 in Wien, studierte in Wittenberg, ward 1602 dritter Hofprediger des Kurfürsten Christian II., 1603 Superintendent in Plauen, bald darauf Direktor der evang. Stände des Königreichs Böhmen, 1612 Oberhofprediger des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen. Er starb 4. März 1645. H. v. H. gehört zu den heftigsten Gegnern des Calvinismus und der Melanchthonischen Richtung. Außer Predigten und polemischen Schriften gegen die röm. und die reform. Kirche schrieb er noch «Commentarii in Joannis Apocalypsin» (2 Bde., 1610—40).

**Hoey,** belg. Stadt, s. Huy.

**Hof,** ein freier, eingefriedeter Platz, in älterer Zeit und noch jetzt vielfach in Niederdeutschland der eingezäunte Garten- oder Grasplatz; jetzt versteht man unter H. besonders den zu einem Gebäude gehörigen, neben oder um dasselbe gelegenen eingeschlossenen Platz. — Landwirtschaftlich bezeichnet man mit H. ein ganzes Gut mit Feldern oder auch nur die sämtlichen, zur Bewirtschaftung des H. gehörigen Gebäude. (S. auch Hofsystem.) In Dörfern mit Rittergut ist H. zunächst die Bezeichnung für die herrschaftlichen Gebäude, dann für den herrschaftlichen Besitz überhaupt; in Dörfern ohne Rittergut wird der Besitzer des größten Gutes oft Hofbauer genannt. Auf dem Herrenhofe versammelte sich im Mittelalter das Gefolge des Herrn, und so heißt H. auch der Inbegriff derer selbst, welche unmittelbar mit dem Dienst- und Gefolgsherrn in Verbindung stehen; endlich der Sitz eines Fürsten mit seiner Familie und seinen obersten Beamten. Solche Hofhaltungen waren im frühen Mittelalter sehr einfach. Die Getreuen, welche sich freiwillig oder gegen Empfang eines Beneficiums anschlossen, standen im Frieden wie im Kriege zum Dienste ihres Herrn bereit, bildeten seinen Rat in Verwaltungs- und Rechtssachen und versahen sein Hauswesen. Mit fortschreitender Ausbildung des Fürsten- und Heerwesens errichteten indes auch die höhern Reichsbeamten nach dem Muster der kaiserl. Hofhaltung, welcher wiederum der byzantinische H. zum Vorbild gedient hatte, gewisse Hofämter, besonders die des Marschalls, Kämmerers, Truchsessen und Schenken, unter denen im 11. und 12. Jahrh. die Begünstigtern und Vertrautern aus den Hörigen des Herrn als Ministerialen (s. d.) ein mit der Zeit immer anspruchsvolleres Hofgesinde bildeten. Weil die Hofdienste mit Leben oder sonst abhängigen Gütern verbunden waren und im allmählich erblichen Besitz bestimmter Familien sich zu bloßen Ehrenämtern umgestalteten, so stellte sich aufs neue das Bedürfnis heraus, eine mit dem täglichen Dienste beauftragte Dienerschaft zu haben. Dieselbe unterschied sich aber von den bisherigen Hofbeamten wesentlich dadurch, daß sie nur mit der eigentlichen Hofhaltung betraut war. Da nämlich bei fortschreitender Entwicklung der Fürstengewalt die Regierungsgeschäfte sich häuften und schwieriger wurden, so sah man die Notwendigkeit ein, dieselben gewissen Behörden zu übertragen. Doch wußte man dabei immer noch nicht die Begriffe von H. und Staat ganz zu trennen, wie dies schon die Namen Hofkanzlei und Hofkammer für die obersten Verwaltungsbehörden, Hofgerichte für die an die Stelle der alten Land- und Mannengerichte getretenen Justizstellen, Hofrat u. s. w. zeigen. Je mehr nun mit der Zeit das Herrschertum an Ansehen gewann, um so mehr war man bestissen, dies auch in der äußern Erscheinung kundzugeben. Daher wetteiferten besonders seit dem Westfälischen Frieden und seit Ludwig XIV., dessen Hofhaltung bald dem ganzen übrigen Europa zum Muster diente, selbst die kleinern Fürsten in Aufstellung eines möglichst glänzenden Hofstaates (s. d.). Den abgemessenen Formen, in welche das Hofleben mehr und mehr eingezwängt wurde, dem sog. Ceremoniell, diente bis in die Mitte des 17. Jahrh. das steife spanische, nachher aber das etwas freiere französische zum Muster. Hierdurch wurde unter anderm genau bestimmt, welchen Personen der Zutritt bei Hofe, die Hoffähigkeit, zu gestatten sei. Während anfangs nur die Gefolgschaften, dann die Vasallen und Dienstmannen befähigt waren, die nächste Umgebung des Fürsten zu bilden, wurde es jetzt der an die Stelle derselben getretene Adel sowie

die hohe Geistlichkeit, ausnahmsweise wohl auch große Künstler und Gelehrte. Erst in neuerer Zeit hat man auch bürgerlichen höhern Staatsbeamten und sonst ausgezeichneten Männern den Zutritt bei Hofe gestattet. — Vgl. Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger (2 Bde., Lpz. 1880); von Malortie, Der Hofmarschall (3. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1867); Ceremonialbuch für den königlich preuß. Hof (von A. Graf Stillfried, 12 Tle., Berl. 1871—84).

**Hof,** in der Meteorologie die Erscheinung, wobei die Sonne oder der Mond von weißen oder gefärbten Ringen umgeben sind. Man unterscheidet gegenwärtig drei Arten der Ringbildungen: die kleinen H. oder Aureolen (s. d.), die großen H. oder Halo (s. d.) und den Bishopschen Ring (s. d.).

**Hof.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, hat 306,68 qkm, 1890: 24418, 1895: 24209 (11877 männl., 12332 weibl.) E., 42 Gemeinden mit 176 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) H., wend. Regnizi, **Unmittelbare Stadt** und Hauptstadt des

Bezirksamtes H., 6 km von der sächs. Grenze, an der Saale, in 473 m Höhe, liegt an den Linien H.-Bamberg (127,1 km), H.-Wiesau (59,5 km), H.-Franzensbad-Eger (60,2 km) und an der Nebenlinie H.-Marxgrün-Steben (23 km) der Bayr., sowie an der Linie Leipzig-H. (164,6 km) der Sächs. Staatsbahnen, ist Sitz des Bezirksamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Bamberg) mit 8 Amtsgerichten (H., Kirchenlamitz, Münchberg, Naila, Rehau, Selb, Thiersheim, Wunsiedel) und einer Kammer für Handelssachen, eines Amtsgerichts, Landbau-, Rent-, Bahn-, Hauptzollamts, königlich sächs. Übergangssteueramtes, einer Brandversicherungsinspektion, Reichsbanknebenstelle sowie eines Handels-, Fabrik- und Gewerberates. Von den ehemaligen, im Anfang des 18. Jahrh. abgetragenen Festungswerken sind noch Teile der Stadtmauer und des Grabens erhalten. Die Stadt ist nach dem Brande vom 4. Sept. 1823 neu aufgebaut und hatte 1890: 24455, 1895: 27558 (13003 männl., 14555 weibl.) E., darunter 2389 Katholiken und 68 Israeliten, Postamt erster Klasse, Filialpostexpedition, Telegraph, Fernsprecheinrichtung; eine got. Haupt- oder Michaeliskirche, 1230 erbaut und 1884 renoviert, mit zwei Türmen, trefflichem Hochaltar, Kanzel und Taufstein und 9 Chorfenstern, Lorenzkirche, 1889 renoviert, mit wertvollem Altarschrein (1450), Hospitalkirche mit 90 Deckengemälden, steinernem Altartisch (1302) und got. Altarschrein (1511), got. Rathaus mit Turm, Stadtkrankenhaus, neuen Bahnhof im Renaissancestil; ferner ein königl. Gymnasium Albert-Maximilianeum, 1546 eröffnet (Rektor Keppel, 20 Lehrer, 9 Klassen, 243 Schüler), eine Realschule mit gewerblicher Fortbildungsschule, höhere Mädchenschule, ein Hospitalstift (1260 gegründet), Waisenhaus (1757), Stadt- und Landkrankenhaus, Armenbeschäftigungsanstalt, Nikolai- und Erhardistift, Sparkasse, Leihanstalt, Gasanstalt, Wasserleitung und Kanalisation. H. ist der Mittelpunkt der oberfränk. Woll- und Baumwollindustrie und nimmt auch in der Textilindustrie eine hervorragende Stellung in Bayern ein. Es bestehen etwa 2000 Betriebe und Gewerbe, darunter 80 Fabriken, 800 Handelsgeschäfte und 1090 Gewerbebetriebe, 3 mechan. Baumwoll-, 1 Schafwollspinnerei (zusammen etwa 200000 Spindeln), 7 mechan. Webereien (1500 Stühle), 13 Fabriken für baumwollene und wollene Stoffe, 9 Appreturanstalten, eine Gelb- und Eisengießerei, ferner Fabriken für Maschinen, Kassenschränke, Drahtmatratzen, Strumpfnadeln, Chemikalien, Dachpappe, Essig, Liqueur- und Zuckerwaren, 16 Brauereien, 19 Gerbereien, 9 Bildhauerwerkstätten, Bau- und Möbeltischlereien, Töpfereien und Glasereien. H. ist Sitz der 2. Sektion der Süddeutschen Textilberufsgenossenschaft. Der Handel ist bedeutend und wird unterstützt durch eine Reichsbanknebenstelle, Filiale der königl. Bank in Nürnberg, den Hofer Kreditverein und Jahrmärkte.

Geschichte. Die älteste Benennung von H. war Regnizi, Regnitzhof. Stadt und Bezirk waren reichsunmittelbar, zuerst unter den Markgrafen von Vohburg, von 1209 an unter den Herzögen von Meran, von denen die Vögte von Weida die Stadt als Reichsafterlehn innehatten. 1276 ist das Schloß Rekenitz Sitz der Vögte und 1306 wurde die Stadt Sitz eines Halsgerichts. Am 27. Okt. 1303 wurde das Regnitzland der Nürnberger Landvogtei einverleibt, und H. erhielt 1304 einen Reichslandvogt. 1323 wurden die Burggrafen von Nürnberg als Erben der meranischen Lehnsherrschaft von 1248 vom Kaiser Ludwig dem Bayern beständigt. 1373 ist Burggraf Friedrich von Nürnberg Herr von H. und Regnitzland. 1792 kamen sie an Preußen, 1806 an Frankreich, 1810 an Bayern. H. war schon zur Zeit der Kreuzzüge ein lebhafter Handelsplatz. Die Textilindustrie wurde bereits im 16. Jahrh. gegründet. — Vgl. Chronik der Stadt H. von Widmann 1596, hg. von Wirth (8 Hefte, Hof 1843—48) und in Chr. Meyers «Quellen zur Geschichte der Stadt H.» (ebd. 1894); von Weitershausen, Übersicht der Stadt- und Landeshauptmannschaft H. (ebd. 1787; neu gedruckt 1884); Tillmann, Die Stadt H. und ihre Umgebungen (ebd. 1886); von Reitzenstein-Reuth, Das Regnitzland (ebd. 1888).

**Hof,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Sternberg in Mähren, an der Straße von Olmütz nach Troppau, Sitz eines Bezirksgerichts (173,21 qkm, 17 Gemeinden, 21 Ortschaften, 13470 meist kath. deutsche E.). H. ist sehr alt, hat (1890) 2803 meist kath. deutsche E., Post, Telegraph, ansehnliche Pfarrkirche, Rathaus und Leinwandindustrie. 1642 wurde die Stadt von den Schweden verwüstet.

**Hofacker,** Ludw., luth. Prediger, geb. 15. April 1798 zu Wildbad, seit 1826 Pfarrer zu Rielingshausen bei Marbach, wo er 18. Nov. 1828 starb, bekannt durch seine in pietistisch-methodistischem Tone gehaltenen, weit verbreiteten «Predigten für alle Sonn-, Fest- und Feiertage» (Stuttg. 1829; 42. Aufl. 1892). — Vgl. Knapp, Ludwig H. (6. Aufl., Calw und Stuttg. 1895).

Sein Bruder, Wilhelm H., ebenfalls luth. Prediger, geb. 16. Febr. 1805 zu Gärtringen, seit 1835 Diakonus an St. Leonhard zu Stuttgart, wo er 10. Aug. 1848 starb, schrieb: «Zeugnisse evang. Wahrheit» (3 Bde., Stuttg. 1839—41; mit Ch. Fr. Schmidt zusammen) und «Predigten für alle Sonn- und Festtage» (3. Aufl. 1880). — Vgl. L. Hofacker, Wilhelm H. (Stuttg. 1872).

**Hofämter,** s. Hof (S. 243 b) und Hofstaat.

**Hofbrunn,** ein Gipfel des Hausruck (s. d.).

**Hofburg,** s. Burg (Bd. 3, S. 752a). — H. oder die Burg heißt insbesondere das kaiserl. Residenzschloß zu Wien; Hofburgtheater das Hofschauspielhaus daselbst. (S. Wien und Burgtheater.)

**Hofburgwache,** in Österreich bis 1884 Bezeichnung für die (1802 errichtete) Leibgarde-Infanteriecompagnie (s. Leibgarde).

**Hofceremoniell,** s. Ceremoniell und Etikette.

**Hofchargen,** Hofämter, s. Hof (S. 243 b) und

**Hofdamen,** s. Hofstaat. [Hofstaat.

**Hofdekret,** s. Dekret.

**Hofdienste,** soviel wie Fronen (s. d.).

**Hofdyk** (spr. -deik), Willem Jakob, niederländ. Schriftsteller, geb. 27. Juni 1816 zu Alkmaar, war 1837—39 Lehrer an einer Dorfschule und erhielt 1851 eine Anstellung als Lehrer der niederländ. Sprache und Geschichte am Amsterdamer Gymnasium. Im Sommer 1888 siedelte H. nach Arnheim über, wo er 29. Aug. desselben Jahres starb. Von seinen Dichtungen sind hervorzuheben: «Rosamunde» (Amsterd. 1839), «De Bruidsdans» (Alkmaar 1842), «De Jonker van Brederode» (Amsterd. 1849), «Kenne merland. Balladen» (5 Tle., Haarlem 1850—52; 2. Ausg., Maassluis 1875), «Aëddon» (Delft 1852), «Griffo de Saliër» (Haarlem 1852), «Helene» (Amsterd. 1854), «Vondel gekroond» (ebd. 1858), «Alemaria Victrix» (ebd. 1873), «In het gebergte Di-eng» (Beverwijk 1884), «Dajang Soembi» (Amsterd. 1887). Unter seinen Prosawerken sind die bedeutendsten «Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde» (Amsterd. 1853; 7. Aufl., Haag 1886), «Het Nederlandsche volk geschetst in de verschillende tijdperken zijner entwikkeling» (Amsterd. 1856; 3. Aufl. 1882), «Ons voorgeslacht» (6 Bde., Haarlem 1858—64; neue Ausg., Leid. 1873—75), und im Verein mit J. van Lennep «Merkwaardige kasteelen in Nederland» (6 Bde., Amsterd. 1852—61; 2. Aufl., Leid. 1881 fg.).

**Höfe,** Bezirk im schweiz. Kanton Schwyz, hat 33,7 qkm und (1888) 4850 E., darunter 252 Evangelische, in 3 Gemeinden. Im S. von den Nagelfluh- und Sandsteinketten des Hohen Rhonen (Dreiländerstein 1190 m) und des Etzels (Hochetzel 1102 m) durchzogen, welche durch das Thal der Sihl voneinander getrennt werden, nördlich gegen den See abgedacht, sind die H. ein fruchtbares, gut angebautes Voralpengelände, das reich ist an Alpweiden, Waldungen und Obstgärten. Hauptort ist Wollerau (s. d.). — Im 13. und 14. Jahrh. zur Grafschaft Rapperswyl gehörig, kamen die H. 1358 an Österreich, 1396 an Zürich und 1440 an Schwyz, bei dem sie als Unterthanenland blieben, bis sie 1798 bei dem Umsturz der alten Eidgenossenschaft dem Kanton Linth der Helvetischen Republik zugeteilt wurden. Durch die Mediation 1803 kamen die H. wieder an Schwyz.

**Hofeinspanier,** Vorreiter bei feierlichen Aufzügen am Wiener Hof. Das Wort kommt von Einspänner, d. i. ursprünglich ein berittener Söldner, der keinen reisigen Knaben hatte.

**Hofen,** Schloß, s. Friedrichshafen.

**Hofer,** Andreas, tirol. Freiheitskämpfer, geb. 22. Nov. 1767 in dem Wirtshause, genannt Am Sande, zu St. Leonhard im Passeierthale, trieb Handel mit Wein und Pferden und übernahm später die Wirtschaft selbst, daher sein Beiname der Sandwirt. An den 3 Kriegen 1796—1805 gegen Frankreich nahm H. als Schütze und später als Hauptmann einer Schützencompagnie teil, und als sich Österreich wieder zum Kriege rüstete, war er einer der Vertrauten, die im Sommer 1808 auf Befehl des Erzherzogs Johann nach Wien berufen wurden, wo ihnen der von Hormayr entworfene Plan zu einer Volkserhebung und Befreiung des Landes vorgelegt wurde. Der Aufstand, der 9. April 1809 losbrach, gelang vollständig. Ein glückliches Treffen, das H.s Abteilung mit den Bayern auf dem Sterzinger Moos 11. April bestand, machte seinen Namen schnell bekannt. Als nach der Niederlage Chasteler's bei Wörgl 13. Mai die Bayern Tirol wieder eroberten und die meisten österr. Truppen abzogen, nahm H. die Verteidigung des Landes in die Hand. Er lieferte zunächst am Berge Isel 25. und 29. Mai 1809 den Bayern zwei Treffen, durch die sie zur Räumung Innsbrucks und ganz Tirols genötigt wurden. Bald darauf wurde auch der in Trient belagerte Graf von Leiningen befreit. Schon war H. im Begriff, sich mit einer Schar an die Truppen anzuschließen, die Klagenfurt wegnehmen und dadurch die Verbindung Tirols mit den innern Provinzen des Kaiserstaates herstellen sollten, als Österreich nach der Niederlage bei Wagram den Waffenstillstand von Znaim (12. Juli) abschloß, kraft dessen Tirol und Vorarlberg von den Österreichern geräumt werden mußten. H. verhielt sich zunächst ruhig, in der Meinung, daß während der Waffenruhe alles im bisherigen Zustande verbleiben sollte. Als aber General Lefebvre über 40000 Mann Franzosen, Bayern und Sachsen von verschiedenen Seiten in Tirol einrücken ließ, erließ H. ein allgemeines Aufgebot, infolgedessen Pet. Mayr, Wirt in der Mahr, der Kapuziner Haspinger und Speckbacher zahlreiche Scharen sammelten, während H. selbst, durch das bayr. «Amnestie»-Patent für vogelfrei erklärt, sich in ein Versteck im hintern Passeier zurückzog. Erstere vernichteten 4. und 5. Aug. in den Schluchten des Eisackthales bei Mittewald ein sächs. Regiment. Als dann auch H. bei Sterzing erschien, sah sich Lefebvre ebenfalls zum Rückzug gezwungen, und die Schlacht am Berge Isel (13. Aug.) vertrieb ihn ganz aus Tirol.

H. führte nun die Militär- und Civilverwaltung bis zum Frieden von Wien (14. Okt.), in dem Österreich Tirol definitiv aufgab, und erklärte dann dem Vicekönig Eugen Beauharnais und dem bayr. Oberbefehlshaber seine Unterwerfung, begann jedoch, durch falsche Nachrichten von Siegen und dem Einmarsche des Erzherzogs Johann getäuscht, namentlich von Haspinger beeinflußt, die Feindseligkeiten aufs neue. Schon 1. Nov. war er, von der feindlichen Übermacht überwältigt, gezwungen, sich nach Passeier zurückzuziehen. Die Vorschläge seiner Vertrauten zur Flucht nach Österreich wies er ab und hielt sich zwei Monate unter Schnee und Eis in einer Alpenhütte im Passeier verborgen, bis ein Bauer Namens Raffl, um den auf H.s Kopf gesetzten Preis zu verdienen, ihn verriet. Am 28. Jan. 1810 führte er eine ital. Truppenabteilung zu H.s Versteck, die ihn gefangen nahm und unter starker Bedeckung nach Mantua brachte, wo er 20. Febr. standrechtlich erschossen wurde. Er ging mutig dem Tode entgegen, duldete nicht, daß man ihm die Augen verband, und kommandierte selbst Feuer. H. war ein echter Sohn seines Landes, fröhlich, tapfer und leicht vertrauend, dabei dem österr. Kaiserhaus und der Kirche unbedingt ergeben. Seine Leiche wurde in der Nacht vom 8. zum 9. Jan. 1823 auf dem Friedhofe zu Mantua ausgegraben und 23. Febr. 1823 in der Hofkirche (Franziskanerkirche) zu Innsbruck neben dem Grabmale Kaiser Maximilians I. beigesetzt. Kaiser Franz ließ durch den Professor Schaller in Wien H.s Statue in Marmor fertigen, die 1834 über seinem Grabe aufgestellt wurde. Ein

Denkmal H.s (Erzstatue von Ratter) wurde 28. Sept. 1893 auf dem Berg Isel bei Innsbruck enthüllt. Seine Familie wurde 1818 vom Kaiser für den Verlust ihres Vermögens entschädigt und in den Adelstand erhoben.

Vgl. Hormayr, Das Land Tyrol und der Tyrolerkrieg von 1809 (anonym, 2. Aufl., 2 Tle., Lpz. 1845); Rapp, Tirol im J. 1809 (Innsbr. 1852); Egger, Geschichte Tirols (3 Bde., ebd. 1870—80); Heigel, Andreas H. (Münch. 1875); Stampfer, Sandwirt A. H. (2. Aufl., Freib. i. Br. 1891). Immermann hat in seinem «Trauerspiel in Tirol» (1828) das Schicksal H.s dramatisch behandelt.

**Hofer,** Ludwig, Bildhauer, geb. 1801 in Ludwigsburg, erhielt seine erste Ausbildung in Stuttgart und ging 1823 nach Rom, wo er zuerst in Thorwaldsens Atelier trat, dann aber während eines 15jährigen Verweilens selbständig arbeitete. Eine Frucht des Studiums in Italien war nach seiner Heimkehr eine Psyche, welche 1838 vom König von Württemberg erworben wurde. Durch denselben Fürsten gelangte der Künstler zu bedeutenden Aufträgen. Die zwei Pferdebändiger und der Raub des Hylas sowie mehrere Kopien klassischer Antiken, welche den Schloßgarten in Stuttgart schmücken, sind von seiner Hand; ferner im königl. Schloß Rosenstein der bogenbrechende Amor. Seit den fünfziger Jahren entstanden: die Concordia auf der Jubiläumssäule des Königs Wilhelm in Stuttgart, das eherne Reiterstandbild des Grafen Eberhard im Bart im Schloßhofe daselbst und das Reiterstandbild des Königs Wilhelm in Ludwigsburg sowie die 1880 in Rom modellierte Gruppe Raub der Proserpina (Museum in Stuttgart). Er starb 6. März 1887 in Stuttgart.

**Hoefer,** Edmund, Novellist und Romanschriftsteller, geb. 15. Okt. 1819 zu Greifswald, widmete sich auf der dortigen Universität philol. und histor. Studien, die er zu Heidelberg und Berlin fortsetzte, und lehrte 1842 nach Greifswald zurück. Seine ersten Erzählungen erschienen 1845 im «Morgenblatt». Eine Sammlung veröffentlichte er u. d. T. «Aus dem Volke» (Stuttg. 1852), worauf «Gedichte» (Berl. 1852; 2. Aufl. 1856) und «Aus alter und neuer Zeit» (Stuttg. 1851) folgten. 1854 siedelte H. nach Stuttgart über, wo er mit Hackländer bis 1867 die «Hausblätter» herausgab und seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Er starb 23. Mai 1882 in Cannstatt. H. veröffentlichte eine lange Reihe von Novellen und Erzählungen, wie «Norien» (2 Bde., Stuttg. 1858), «Auf deutscher Erde» (2 Tle., ebd. 1860), «Aus der weiten Welt» (2 Bde., ebd. 1861), «Der große Baron» (2 Tle., Prag 1861), «Altermann Ryke» (4 Bde., Berl. 1864), «Ein Findling» (4 Bde., Schwerin 1868), «Der verlorene Sohn» (2. Aufl., Stuttg. 1871), «Stille Geschichten» (3 Bde., Jena 1872), «Der Demagoge» (3 Bde., ebd. 1872), «Erzählungen aus der Heimat» (2 Bde., ebd. 1874), «Die Bettelprinzeß» (Brem. 1876), «Allerhand Geister» (Stuttg. 1876), «Von ihr und mir» (ebd. 1876), «Der Junker» (3 Bde., ebd. 1878), «Dunkle Fenster» (ebd. 1878), die mundartliche Dichtung «Pap Kuhn» (1878) u. s. w. Einige seiner größern Erzählungen, wie «Die Honoratiorentochter» (Stuttg. 1861) und «Unter der Fremdherrschaft» (3 Bde., ebd. 1862), waren vorher im Feuilleton der «Kölnischen Zeitung» erschienen. Eine treffliche Sammlung der apologischen Sprichwörter veröffentlichte er u. d. T. «Wie das Volk spricht» (Stuttg. 1855; 8. Aufl. 1876); auch gab er eine «Deutsche Litteraturgeschichte für Frauen und Jungfrauen» (ebd. 1876) und «Goethe und Charlotte von Stein» (ebd. 1878) heraus. Die Helden seiner Novellen sind meist kräftige und markige norddeutsche Gestalten, zu denen die Giebelhäuser alter Hansestädte, die Fischerdörfer an der stillen Ostseeküste, die weiten Forsten mit dem blauen Meer in der Ferne die Staffage bilden. Alle seine Charaktere sind dem Leben entnommen. Dabei zeigen besonders seine frühern Arbeiten auch Abgeschlossenheit, Rundung und Harmonie der künstlerischen Form. H. selbst hat eine Sammlung seiner frühern «Erzählenden Schriften» (12 Bde., Stuttg. 1865) veranstaltet. «Ausgewählte Schriften» von ihm erschienen in 14 Bänden (Jena 1882—83).

**Höfer,** Hans, Geolog und Bergmann, geb. 17. Mai 1843 zu Elbogen in Böhmen, studierte in Leoben und Wien, war anfangs beim Staatsbergbau bedienstet, wurde 1868 Professor an der Bergschule in Klagenfurt, 1879 an der Bergakademie zu Přibram, 1882 an der zu Leoben, bereiste 1871 Montenegro, 1872 mit dem Grafen Wilczek Spitzbergen, Nowaja Semlja und das Petschoragebiet, im Regierungsauftrage die Vereinigten Staaten von Amerika (1876) und fast alle Bergbaugebiete Mitteleuropas. Er schrieb: «Die Mineralien Kärntens» (Klagenfurt 1870), «Die Petroleumindustrie Nordamerikas» (Wien 1877), «Die Kohlen- und Eisenerzlagerstätten Nordamerikas» (ebd. 1877), «Die Erdbeben Kärntens» (ebd. 1880), «Beiträge zur Sprengtheorie» (ebd. 1880), «Das Erdöl und seine Verwandten» (Braunschw. 1889). Er redigierte die «Zeitschrift des Berg- und Hüttenmännischen Vereins für Steiermark und Kärnten» (1869—76), «Österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen» (seit 1881) und «Das Jahrbuch für die Bergakademien Leoben, Přibram und Schemnitz» (seit 1889).

**Höferecht,** das in den Gegenden mit geschlossenen Bauernhöfen gebräuchliche, in letzter Zeit durch staatliche Gesetze bestätigte und geregelte bäuerliche Erbrecht, wonach der Hof ungeteilt und unter möglichst geringer Schuldenlast auf den sog. Anerben übergeht, die Miterben durch Abfindungen entschädigt werden. Über die einzelnen Gesetze und ihre Bestimmungen s. Anerbe. Das H. erstreckt sich entweder auf das gesamte Staatsterritorium, wie in Österreich, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Braunschweig, oder nur auf einzelne Provinzen oder bestimmte Bezirke, wie in Preußen und Baden. Nach seiner erbrechtlichen Natur ist das H. entweder ein fakultatives, d. h. abhängig von der auf Antrag des Eigentümers erfolgenden Eintragung in eine Höfe- oder Landgüterrolle, so in den preuß. Provinzialgesetzen, in Bremen und in Oldenburg; oder es ist ein sog. direktes Intestaterbrecht, welches eintritt, sofern der Erblasser nicht eine entgegengesetzte letztwillige Verfügung getroffen hat, so in Baden, Mecklenburg-Schwerin, Schaumburg-Lippe, Braunschweig und Österreich. Es waren zwei Vorschläge gemacht: 1) das obligatorische H. auf den gesamten land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz des Deutschen Reichs dadurch auszudehnen, daß man dem H. Aufnahme in das Bürgerl. Gesetzbuch für das Deutsche Reich gewähre; solche Schablonierung würde aber dem heftigsten Widerstande namentlich in Südwest- und Mitteldeutschland begegnet sein, wo Erbteilung nach Gemeinem Recht, also Kleinbesitz und Parzellenwirtschaft, die Regel bildet und wirtschaftlich nicht un-

begründet erscheint; 2) dem H. dadurch eine breitere gesetzliche Grundlage zu geben, daß wie in Österreich (Reichsgesetz vom 1. Febr. 1889) die Allgemeinbestimmungen des H. als eines direkten Intestaterbrechts unter Ausschließung der außerhalb Hannovers und Oldenburgs wenig bewährten Höferolle in dem Bürgerl. Gesetzbuch festgestellt würden, im übrigen aber die Specialisierung den Bundesstaaten und Provinzen anheimgestellt würde. Auch davon sah der Entwurf wegen der großen örtlichen und wirtschaftlichen Verschiedenheiten ab. In Österreich selbst kamen noch keine ausführenden Landesgesetze zu stande, so daß das Gesetz vom 1. Febr. 1889 noch nicht in Kraft steht.

Vgl. A. von Miaskowski im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 1 (Jena 1890), S. 270 fg.; Hermes und Sering ebenda, 1. Supplementband (ebd. 1895), S. 473 fg. und 51 fg.; Staatslexikon, im Auftrag der Görresgesellschaft hg. von Bruder, Bd. 1 (Freib. i. Br. 1889), S. 767; Bd. 2 (1892), S. 712; Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 61 (Lpz. 1895); Österr. Staatswörterbuch von Mischler und Ulbrich, Bd. 2 (Wien [1895), S. 89 fg.

**Höferolle,** s. Anerbe.

**Hoff,** Jakobus Hendrikus van't, niederländ. Chemiker, geb. 30. Aug. 1852 zu Rotterdam, studierte in Delft, Leiden, Bonn, Paris und Utrecht, wurde 1876 Lehrer an der Tierarzneischule zu Utrecht, 1877 Lektor und 1878 Professor an der Universität zu Amsterdam, 1896 ord. Honorarprofessor an der Universität Berlin. Er schrieb: «La chimie dans l'espace» (1875; deutsch von F. Hermann: «Lagerung der Atome im Raume», 2. Aufl., Braunschw. 1893), «Ansichten über die organische Chemie» (3 Lfgn., ebd. 1878—81), «Études de dynamique chimique» (1884), «Lois de l'équilibre chimique» (1885), «Dix années dans l'histoire d'une théorie» (Rotterd. 1875; 2. Aufl. 1875; deutsch von Meyerhoffer u. d. T. «Stereochemie», 1881). Seit 1885 giebt er mit Ostwald die «Zeitschrift für physik. Chemie» heraus. Van 't H. ist als der erste Begründer der Stereochemie und als einer der hervorragendsten Förderer der neuern physik. Chemie zu betrachten.

**Hoff,** Karl, Genremaler, geb. 8. Sept. 1838 in Mannheim, erhielt seine künstlerische Bildung an der Akademie in Karlsruhe unter Schirmer, dann in Düsseldorf unter Vautier. Nachdem er mit Volksgenrebildern im Sinne Vautiers begonnen, von welchen der Winkeladvokat im Pariser Salon 1864 nicht unbemerkt blieb, warf er sich mit Erfolg auf das Kostümgenre des 17. und 18. Jahrh., wobei er malerische und anmutige Erscheinung mit tiefer Empfindung zu verbinden wußte. So zunächst in der Rast auf der Flucht (Zeit Ludwigs XIV.), dann Die Taufe des Nachgeborenen (1875; Berliner Nationalgalerie), Des Sohnes letzter Gruß (1878; Dresdener Galerie), Vor dem Ausmarsch (1880), Zwischen Leben und Tod (1886; Galerie zu Karlsruhe), meist der Zeit des Dreißigjährigen Krieges entnommen. Von kleinern Kostümbildern sind zu nennen: Die Heimkehr (1868), Tartüffe und Elmire nach Molière. Seit 1878 als Professor in Karlsruhe thätig, starb H. daselbst 13. Mai 1890.

**Hoff,** Konrad, Architekturmaler, geb. 19. Nov. 1816 in Schwerin, bildete sich kurze Zeit an der Dresdener Akademie, war dann als Stuben- und Theatermaler in mehrern Städten Deutschlands und Polens thätig, bis er sich in München niederließ. Seine Bilder stellen meist Rokokobauten dar. Hervorzuheben sind: Rokokozimmer (1860), Inneres der Münchener Frauenkirche (1860), Treppenhaus im Schloß zu Schleißheim (1862), Inneres eines alten Schlosses in Neuburg, Schlafzimmer Kaiser Karls VII. in Schleißheim (1867) und Bilder aus oberital. Städten. H. starb 19. Febr. 1883 in München.

**Hoffähigkeit,** s. Hof (S. 243 b). [chen.

**Hoffbauer,** Clemens Maria, s. Redemptoristen.

**Höffding,** Harald, dän. Philosoph, geb. 11. März 1843 in Kopenhagen, studierte seit 1861 daselbst Theologie, war 1871—79 Privatdocent der Philosophie und ist seit 1883 ord. Professor an der Universität Kopenhagen. Durch das Studium S. Kierkegaards (s. d.) ursprünglich zu einem Dualismus von Glauben und Wissen geführt, wandte H. sich später dem modernen Positivismus zu, dessen Verbindung mit der kritischen Philosophie ihm jedoch notwendig erscheint. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: «Den engelske Filosofi i vor Tid» (Kopenh. 1874; deutsch Lpz. 1889), «Om Grundlaget for den humane Etik» (Kopenh. 1876; deutsch Bonn 1880), «Psychologi i Omrids paa Grundlag of Erfaring» (Kopenh. 1882; 3. Aufl. 1892; deutsch Lpz. 1887; 2. Aufl. 1893; auch ins Russische, Polnische und Englische übersetzt), «Formal Logik til Brug ved Forelæsninger» (Kopenh. 1884; 2. Aufl. 1890), «Psykologiske Undersøgelser» (ebd. 1889), «Søren Kierkegaard som Filosof» (ebd. 1892), «Kontinuiteten i Kants filosofiske Udviklingsgang» (ebd. 1893), «Den nyere Filosofis Historie» (ebd. 1894 fg.; deutsch Lpz.

**Hoffenthal,** Kolonie, s. Hopedale. [1895 fg.).

**Hoffm.,** bei botan. Namen Abkürzung für Heinrich Karl Hermann Hoffmann (s. d.) und für Franz Georg Hoffmann (s. d.); hinter Tiernamen bedeutet es Werner Friedrich Hoffmeister (geb. 1829), der über Regenwürmer schrieb.

**Hoffmann,** Aug. Heinr., gewöhnlich Hoffmann von Fallersleben genannt, Dichter, Sprachforscher und Litterarhistoriker, geb. 2. April 1798 zu Fallersleben im Lüneburgischen, studierte seit 1816 in Göttingen, seit 1819 in Bonn erst Theologie, dann aber ausschließlich Germanistik. Nachdem er die Rheinlande und Holland zur Erforschung der Volksdichtung durchreist und eine Zeit lang in Berlin gelebt hatte, wurde er 1823 Kustos an der Universitätsbibliothek in Breslau, 1830 außerord., 1835 ord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der dortigen Universität. Auf wiederholten Reisen nach Österreich (1827 und 1843), Dänemark (1836), Holland, Belgien und Nordfrankreich (1837) sammelte er viele bisher unbekannte Bruchstücke altdeutscher Gedichte. Infolge seiner «Unpolit. Lieder», die anstößige Grundsätze und Tendenzen enthalten sollten, wurde er 1842 seiner Professur ohne Pension enthoben. Während der nächsten Jahre führte H. das wechselvolle und nicht immer unbedenkliche Wanderleben eines polit. Vaganten, der auf seine liberalen Ansichten und Leiden hin sich allenthalben feiern und unterstützen ließ. 1845 erwarb er sich in Mecklenburg das Heimatsrecht. Seit 1848 in Preußen rehabilitiert, bezog er von da an das gesetzliche Wartegeld als Pension. Seit 1849 lebte er am Rhein, zuerst in Bingerbrück, seit 1851 in Neuwied, bis er 1854 einer Einladung nach Weimar folgte, wo er mit Schade das «Weimarische Jahrbuch» (Hannov. 1854—57) herausgab. Seit 1860 Bibliothekar des Herzogs von Ratibor, lebte er auf Schloß Korvei an der Weser, wo er in der Nacht vom 19. auf den 20. Jan. 1874 starb. In

Fallersleben wurde ihm 1883 ein Denkmal (Obelisk) errichtet, ein anderes 1892 auf Helgoland.

H. gehört zu den thätigsten Forschern auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Litteratur, deren Kenntnis er namentlich durch glückliche Funde gefördert hat. Unter seinen Leistungen auf dem Gebiete der altdeutschen Litteratur sind besonders hervorzuheben die Sammelwerke «Horae Belgicae» (Bd. 1—12, Bresl., Lpz., Gött. und Hannov. 1831—62), «Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Litteratur» (2 Bde., Bresl. 1830—37), «Altdeutsche Blätter» (mit Haupt, 2 Bde., Lpz. 1835—40), denen sich später die «Spenden zur deutschen Litteraturgeschichte» (2 Bde., ebd. 1844) und die «Findlinge» (Bd. 1 in 4 Heften, ebd. 1859—60) anschlossen. Von ganz besonderm Werte sind seine «Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther» (Bresl. 1832; 3. Aufl., Hannov. 1861) und das bibliogr. Werk «Die deutsche Philologie im Grundriß» (Bresl. 1836). Unter den Ausgaben älterer deutscher Schriftwerke sind namentlich «Reineke Vos» (Bresl. 1834; 2. Aufl. 1852), die «Elnonensia. Monuments des langues romane et tudesque dans le IX^e siècle» (Gent 1837) und «Theophilus» (2 Bde., Hannov. 1853—54) von Bedeutung. Viele seiner Arbeiten verdanken ihren Ursprung seiner Vorliebe für die deutsche Volkspoesie, deren Stil er so innehatte, daß seine Neudichtungen altniederländ. Lieder auch von Kennern für echte alte Dichtungen gehalten wurden. Sammlungen von Volks- und Gesellschaftsliedern waren seine «Schles. Volkslieder mit Melodien» (Lpz. 1842), die «Niederländ. Volkslieder» (2. Aufl., Hannov. 1856), «Unsere volkstümlichen Lieder» (3. Aufl., Lpz. 1869), «Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrh.» (2. Aufl., 2 Tle., ebd. 1860), «Lieder der Landsknechte unter Frundsberg» (Hannov. 1868). H.s eigene Dichtungen schließen sich aufs engste an das Volkslied an und zeichnen sich oft durch echte Einfalt, Lieblichkeit und Innigkeit aus, wenn ihn auch die unglaubliche Leichtigkeit seiner Produktion zu viel minderwertigen Leistungen verführte. Viele seiner Lieder, zu denen er, obgleich nicht musikalisch gebildet, doch selbst anmutige Gesangweisen angiebt, sind im Volksmunde heimisch geworden. Außer den «Gedichten» (8. Aufl., Berl. 1874) sind insbesondere folgende Sammlungen hervorzuheben: «Allemann. Lieder» (5. Aufl., Mannh. 1843), «Fünfzig Kinderlieder» (Lpz. 1843), «Fünfzig neue Kinderlieder» (Mannh. 1845), «Soldatenlieder» (Mainz 1851), «Rheinleben» (Neuwied 1865), «Alte und neue Kinderlieder» (4 Hefte, Berl. 1873) u. s. w. Eine vollständige Ausgabe der «Kinderlieder» besorgte L. von Donop (Berl. 1877). In anderer Richtung, aber auch schon durch ihre Melodien volkstümlich, bewegten sich die «Unpolit. Lieder» (2 Bde., Hamb. 1840—41), die, noch vor Herwegh, mehr durch ihren Inhalt als durch ihren poet. Wert das größte Aufsehen erregten. Ihnen schließen sich an: «Deutsche Lieder aus der Schweiz» (Zür. 1842; 3., verminderte und vermehrte Aufl. 1845) und «Streiflichter» (Berl. 1872). Sein berühmtestes, noch heute politisch wirksames Lied «Deutschland, Deutschland über Alles» dichtete er 26. Aug. 1841 auf Helgoland. H.s «Gesammelte Werke» erschienen in 8 Bänden (Berl. 1890—93), hg. von Gerstenberg. Eine eingehende Selbstbiographie veröffentlichte H. u. d. T. «Mein Leben» (6 Bde., Hannov. 1868; in verkürzter Form hg. und bis zu H.s Tod fortgeführt von Gerstenberg, 2 Bde., Berl. 1892—94). — Vgl. Wagner, H. von Fallersleben 1818—68 (Wien 1869); Gottschall, Porträts und Studien, Bd. 5 (Lpz. 1876).

**Hoffmann,** Ernst Theod. Amadeus, eigentlich Wilh., Novellist und Romandichter, geb. 24. Jan. 1776 zu Königsberg in Preußen, studierte dasselbst die Rechte und arbeitete dann bei der Oberamtsregierung in Großglogau und dem Kammergericht in Berlin. 1800 wurde er Assessor bei der Regierung in Posen, sodann wegen einiger von ihm gefertigter Karikaturen, die der General Zastrow und andere Hochgestellte auf sich bezogen, 1802 als Rat nach Plock und 1804 in gleicher Eigenschaft nach Warschau versetzt, wo der Einmarsch der Franzosen 1806 seine Beamtenlaufbahn vorläufig endete. Ohne Vermögen, benutzte er nun seine musikalischen Kenntnisse als Erwerbszweig und folgte 1808 einer Einladung des Grafen Julius von Soden nach Bamberg als Musikdirektor bei dem dort neu errichteten Theater. Als dieses bald nachher geschlossen wurde, erhielt er sich mit Musikunterricht und arbeitete für die Leipziger «Allgemeine musikalische Zeitung», ging 1813 als Musikdirektor bei der Jos. Secondaschen Schauspielergesellschaft nach Dresden und leitete bis 1814 das Orchester dieser abwechselnd dort und in Leipzig spielenden Gesellschaft. 1816 wurde er wieder als Rat bei dem königl. Kammergericht in Berlin angestellt, wo er 25. Juni 1822 starb.

H. war von der Natur überreichlich mit Talenten ausgestattet worden. Nicht nur, daß er als Musiker und Zeichner eine sehr glückliche Schaffenskraft besaß, auch als Dichter vereinigte er die verschiedenartigsten Gaben. Er verband einen scharfen Verstand, der an den Erscheinungen sehr bald die schwachen und lächerlichen Seiten erkannte, mit einer überreizten romantischen Phantastik, die überall geheimnisvolle, überirdische Mächte witterte und selbst das Philisterium gespenstisch fand. In seinen humoristischen Sprüngen erinnert er an Jean Paul, den er aber an novellistischer Erfindungsgabe und an künstlerischer Abrundung ebenso übertrifft, wie er ihm an Umfang und Tiefe des Humors nachsteht. Das Krankhafte und Ungesunde in H.s Schöpfungen darf doch nicht verkennen lassen, daß er der reife Meister eines Darstellungsstiles ist, dem nichts zu schwer wird, durch den er die gewagtesten Übergänge und die tollsten Ausgeburten seiner üppigen Gestaltungskraft glaublich macht, ohne je geschmacklos zu werden; dieser großen formalen Kunst dankt H., daß er bis heute im Ausland, namentlich Frankreich, einer der gelesensten deutschen Dichter ist.

H. bewährte zuerst sein Komponistentalent. In Posen brachte er das Goethesche Singspiel «Scherz, List und Rache» aufs Theater, in Warschau «Die lustigen Musikanten» von Brentano, die Opern «Der Kanonikus von Mailand» und «Schärpe und Blume» oder «Liebe und Eifersucht», wozu er selbst den Text dichtete. Auch setzte er die Musik zu Werners «Kreuz an der Ostsee» und komponierte später für das Berliner Theater Fouqués zur Oper umgestaltete «Undine», die großen Erfolg hatte. Die Aufforderung, seine in der «Musikalischen Zeitung» erschienenen Aufsätze zu sammeln, veranlaßte ihn zu der Herausgabe der «Phantasiestücke in Callots Manier» (4 Bde., Bamb. 1814—15; 4. Aufl., Lpz. 1854). Danach nannte man ihn Callot-Hoffmann. Weiter veröffentlichte er den wüsten Roman «Elixire des Teufels» (Berl. 1815—16), die düstern Erzählungen «Nachtstücke» (2 Bde., ebd. 1817) und die vortreffliche Novellensammlung «Die Serapionsbrüder» (4 Bde.,

ebd. 1819—21; nebst einem Supplementband «Letzte Erzählungen», ebd. 1825); ferner: «Klein Zaches, genannt Zinnober» (ebd. 1819), «Prinzessin Brambilla, ein Capriccio nach Jakob Callot» (Bresl. 1821), «Meister Floh, ein Märchen in sieben Abenteuern zweier Freunde» (Frankf. 1822), «Lebensansichten des Katers Murr, nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeister Johannes Kreisler in zufälligen Makulaturblättern», vielleicht seine virtuoseste Schöpfung (2 Bde., Berl. 1820—22), «Der Doppelgänger» (Brünn 1822) und einige kleinere Erzählungen. Die reinste Befriedigung gewährt eine Anzahl kleiner Novellen, Meisterstücke in engem Rahmen, die, wie «Meister Martin der Küfner und seine Gesellen», «Fräulein von Scudéry», «Doge und Dogaresse», vor allem «Meister Johannes Wacht», sich von der gespenstischen Maschinerie frei erhalten. Seine eigentümliche Art, Traumleben und Wirklichkeit mit genialer Kunst zu verquicken, lehrt am besten sein Märchen «Der goldene Topf» kennen; seine Arbeitsart charakterisiert die Skizze «Des Vetters Eckfenster». Auch als geschickter Karikaturenzeichner zeichnete sich H. aus, und mehrere der populärsten Karikaturen auf Napoleon rühren von ihm her. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1856—57 (12 Bde.) zu Berlin, ferner mit Federzeichnungen von Hosemann in 12 Bänden (Berl. 1871—73), eine andere mit Biographie H.s von R. Borberger (6 Bde., ebd. 1873), Auswahlen von Kurz (2 Bde., Hildburgh. 1870), Koch (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur») und Lautenbacher (4 u. 6 Bde., Stuttg. 1894). — Vgl. Hitzig, Aus H.s Leben und Nachlaß (2 Bde., Berl. 1823; 3. Aufl., im 3. bis 5. Bde. der «Ausgewählten Schriften», Stuttg. 1839); Funck (pseudonym für F. Kunz), Aus dem Leben zweier Dichter: Ernst Theodor Wilhelm H. und Fr. Gottlob Wetzel (Lpz. 1836); Ellinger, E. T. A. H. Sein Leben und seine Werke (Hamb. 1894).

**Hoffmann,** Franz, Volks- und Jugendschriftsteller, geb. 21. Febr. 1814 zu Bernburg, besuchte das dortige Gymnasium, widmete sich dann dem Buchhandel, entsagte aber 1839 dem Geschäftsleben und hörte in Halle philos. und naturwissenschaftliche Vorlesungen. Nachdem er einige Jahre in Dessau gelebt hatte, siedelte er 1855 nach Dresden über, wo er 11. Juli 1882 starb. Seine litterar. Thätigkeit begann er mit einer Bearbeitung der Märchen «Tausendundeine Nacht» für die Jugend (8. Aufl., Stuttg. 1886), die ebenso wie einige Originalerzählungen sehr günstig aufgenommen wurden, so daß er fortan seine schriftstellerische Thätigkeit ganz der Jugend- und Volksschriftenlitteratur widmete. H. hat seit 1840 weit über hundert Erzählungen, Märchen u. s. w. veröffentlicht. Auch gab er seit 1846 den «Deutschen Jugendfreund», eins der besten Blätter seiner Art, heraus.

**Hoffmann,** Franz, theistischer Philosoph, geb. 19. Jan. 1804 zu Aschaffenburg, studierte in München 1826—27 Jurisprudenz, dann bis 1832 Philosophie, auch Theologie und Naturwissenschaft und wurde 1834 Professor der Philosophie am Lyceum zu Amberg, 1835 ord. Professor der Philosophie in Würzburg, wo er 22. Okt. 1881 starb. Als bedeutendster Schüler von Baader (s. d.) hat H. zur Verbreitung von dessen Philosophie viel beigetragen. Dahin gehören u. a. von dessen Schriften: «Spekulative Entwicklung der ewigen Selbsterzeugung Gottes» (Amberg 1835), «Vorballe zur spekulativen Lehre Baaders» (Aschaffenb. 1836), «Baader in seinem Verhältnis zu Hegel und Schelling» (Lpz. 1850), «Grundzüge der Societätsphilosophie Baaders» (Würzb. 1837; 2. Aufl. 1865), «Fr. von Baader als Begründer der Philosophie der Zukunft» (Lpz. 1856) und «Die Weltalter. Lichtstrahlen aus Franz von Baaders Werken» (Erlangen 1868). Von H.s selbständigern Schriften sind zu erwähnen: «Grundriß der allgemeinen reinen Logik» (2. Aufl., Würzb. 1855) und «Kirche und Staat» (Gütersloh 1872). Seine sämtlichen Werke sind in den «Philos. Schriften» (8 Bde., Erlangen 1868—81) erschienen.

**Hoffmann,** Franz Georg, Botaniker, geb. 31. Jan. 1761 zu Marktbreit in Bayern, war Professor der Medizin in Erlangen, 1792—1804 Professor der Botanik in Göttingen, dann Professor der Botanik und Direktor des botanischen Gartens in Moskau, wo er 17. März 1826 starb. Er veröffentlichte: «Enumeratio lichenum» (Bd. 1, 2 u. Bd. 3, Heft 1, Erlangen 1784—96), «Historia salicum» (Bd. 1 u. Bd. 2, Heft 1, Lpz. 1785—91), «Vegetabilia cryptogama» (2 Hefte, Erlangen 1787—90), «Plantae lichenosae» (3 Bde., Lpz. 1789—1801), «Deutschlands Flora» (2 Bde., Erlangen 1791—95; 2. Aufl. 1800—4), «Syllabus plantarum umbelliferarum» (Mosk. 1814), «Genera plantarum umbelliferarum» (ebd. 1814; 2. Aufl., ebd. 1816).

**Hoffmann,** Friedr., neben Boerhave der berühmteste Arzt seiner Zeit, geb. 19. Febr. 1660 zu Halle, bezog 1678 die Universität zu Jena und begab sich 1679 nach Erfurt zu dem berühmten Professor der Chemie Kaspar Cramer, kehrte jedoch 1680 wieder nach Jena zurück, wo er promoviert wurde und sich 1681 habilitierte. Er ließ sich 1685 als praktischer Arzt zu Minden in Westfalen nieder, wo er dann Garnisonsarzt, 1686 Physikus des Fürstentums Minden und kurfürstl. Hofmedikus wurde. 1688 folgte er dem Rufe als Physikus nach Halberstadt. Bei Begründung der Universität zu Halle berief ihn Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 1693 als ersten Professor der Medizin dahin und beauftragte ihn mit der Bildung und der Einrichtung der medic. Fakultät. 1708 erhielt er bei König Friedrich I. die Stelle eines Leibarztes und ging mit Beibehaltung seiner Professur nach Berlin, kehrte aber 1712 nach Halle zurück, wo er bis zu seinem Tode, 12. Nov. 1742, blieb.

Das größte Verdienst erwarb sich H. um die praktische Heilkunde, insofern er eine Menge wichtiger Arzneimittel prüfte und ihre Anwendung aufklärte, besonders aber durch einfache Mittel und Diät große Erfolge zu erringen wußte. Seine Untersuchungen vieler Mineralwässer brachten diese Heilmittel mehr in Aufnahme, und einige von ihm angegebene Arzneipräparate, namentlich der Liquor anodynus mineralis (Hoffmanns Tropfen, s. d.), sind noch jetzt allgemein in Gebrauch. Weniger Wert hat sein System, nach welchem er dem Körper eigentümliche Kräfte und eigentümliches Leben zuschrieb, die durch eine höchst feine ätherische Substanz, die empfindende Seele (anima sensitiva), in Bewegung gesetzt würden. Diese Substanz werde teils im Körper abgesondert, teils aus der Atmosphäre eingesogen, sei jedoch wieder in ihren Bewegungen einer obersten, unbewußten Seele unterworfen. Die Krankheitsursachen wirken nach ihm durch Druck und Ausdehnung auf die festen Teile. Die Verderbnis der Säfte sei eine erst im Verlaufe der Krankheit sich entwickelnde Erscheinung; die

Krankheiten selbst beständen in zu schwacher oder zu starker Bewegung und sein danach einzuteilen. So wollte H. das Wesen des Lebens nach Maß, Zahl und Gewicht geordnet erklären und gehörte deshalb zur Schule der Iatromathematiker (s. d.). Sein System, obgleich auf eine unhaltbare Hypothese gestellt und in vielen Einzelheiten höchst inkonsequent, gewann doch im Gegensatze zu dem seines Nebenbuhlers Stahl (s. d.) viele Anhänger, weil er es auf eine faßliche Weise darzustellen verstand. Er schrieb: «Medicina rationalis systematica» (9 Bde., Halle 1718—40), «Medicina consultatoria» (12 Bde., ebd. 1721—39). Seine lat. Werke wurden unter seiner Mitwirkung (6 Bde., Genf 1740; 2. Aufl. 1748; Supplemente, 3 Bde., 1761) zusammengestellt. Eine von H. verfaßte «Chymia rationalis et experimentalis» erschien 1784. — Vgl. J. H. Schulze, Vita Hoffmanni (Halle 1749).

**Hoffmann,** Friedr. Eduard, Industrieller, geb. 18. Okt. 1818 zu Gröningen bei Halberstadt, ist als Erfinder mehrerer gewerblicher Apparate, namentlich der Ringöfen zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Cement, bekannt. Er gründete und giebt seit 1868 die «Deutsche Töpfer- und Zieglerzeitung» heraus, stiftete 1865 den Deutschen Verein für Fabrikation von Ziegeln, Thonwaren, Kalk und Cement und 1880 den Ziegler- und Kalkbrennerverein. Seit 1865 giebt er auch das «Notizblatt» heraus, das die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen und Arbeiten, welche die Industrie der genannten Vereine berühren, enthält, und unterhält hierzu das Laboratorium der «Deutschen Töpfer- und Ziegelerzeitung». H. ist Besitzer der Siegersdorfer Werke in Schlesien und der Räschener Werken der Niederlausitz, die beide Baumaterial aus Thon herstellen, der Kronziegelei Bellin bei Uckermünde i. P. und des Gips- und Ziegelwerkes Schwarzehütte bei Osterode am Harz, gründete und betreibt gemeinsam mit W. Büsching die Fabriken wasserdichter Baumaterialen zu Eberswalde, Halle a. S., Mariaschein in Böhmen, Straßburg i. Els., und arbeitet für die Thon- und Kalkindustrie durch sein Ingenieurbureau zu Berlin.

**Hoffmann,** Gust., genannt Graben-Hoffmann, Liederkomponist, geb. 7. März 1820 zu Bnin in der Provinz Posen, wendete sich anfänglich dem Schulfach, 1843 bestimmt dem Gesang zu und wirkte als Lehrer dieser Kunst in Berlin, Potsdam, Dresden, Schwerin. Seit 1885 lebt H. wieder in Potsdam. Unter den vielen Liedern, die eine humoristische Ader erkennen lassen, sind seine «Fünfmalhunderttausend Teufel» und das musikalische Genrebild für Frauenstimmen in einem Akt «Ein großer Damenkaffee» die bekanntesten. Besondere Erwähnung verdienen noch ihrer Originalität wegen seine Kinderlieder «Die singende Kinderwelt» und namentlich die «Frühlingsstimmen» sowie auch seine Gesangschule «Das Studium des Gesanges» (Dresd. 1868).

**Hoffmann,** Hans Friedr. Karl, Novellist, geb. 27. Juli 1848 zu Stettin, studierte 1866—71 in Bonn, Berlin, zuletzt in Halle deutsche und klassische Philologie, weilte dann wiederholt längere Zeit zu Studienzwecken in Italien und Griechenland, wirkte 1872—79 in Stettin, Stolp, Danzig und Berlin als Gymnasiallehrer, lebte als Schriftsteller in Stettin (bis 1881), in Berlin, wo er 1884—86 die «Deutsche Illustrierte Zeitung» redigierte, dann in Freiburg i. Br., Bozen und Potsdam und wohnt seit 1894 in Wernigerode. H. gehört zu den begabtesten und hervorragendsten Novellisten der neuesten Zeit. Ein ungewöhnliches Talent für farbenreiche Landschaftsschilderung und Stimmungsbilder verbindet sich mit einem poesie- und geistvollen Humor, der auch den Lehrerberuf liebenswürdig zu verklären weiß (so in dem Roman «Iwan der Schreckliche und sein Hund», Stuttg. 1889; dem Novellencyklus «Das Gymnasium zu Stolpenburg», Berl. 1891; 2. Aufl. 1893; «Ruhm», ebd. 1891). Unter seinen Novellen, die H. mit gleicher Liebe in der Sonne Italiens und Griechenlands wie an den Küsten seiner norddeutschen Heimat spielen läßt, verdient die Sammlung «Von Frühling zu Frühling» (Berl. 1889; 2. Aufl. 1893) wohl den Preis; früher erschienen «Unter blauem Himmel» (ebd. 1881), «Der Herenprediger und andere Novellen» (ebd. 1883), «Brigitte von Wisby» (Lpz. 1884), «Im Lande der Phäaken» (Berl. 1884), «Neue Korfu-Geschichten» (ebd. 1887) sowie das erzählende Gedicht «Der feige Wandelmar» (Lpz. 1883); die humoristische histor. Novelle pflegt er in den «Geschichten aus Hinterpommern» (Berl. 1891; 2. Aufl. 1894), das ernste Geschichtsbild in «Landsturm» (ebd. 1892) und «Wider den Kurfürsten» (3 Bde., ebd. 1894). Mit seinem Roman «Der eiserne Rittmeister» (3 Bde., Berl. 1890) hat H. einen neuen Weg beschritten. Auch als humorvoller Lyriker hat er sich bewährt «Vom Lebenswege», Lpz. 1893).

**Hoffmann,** Heinr., unter Hinzufügung des Namens seiner Frau Hoffmann-Donner genannt, humoristischer Dichter, geb. 13. Juni 1809 in Frankfurt a. M., studierte in Heidelberg, Halle und Paris Medizin, wurde dann Lehrer der Anatomie am Senkenbergischen Institut in Frankfurt und war 1851—89 dirigierender Arzt an der städtischen Irrenanstalt daselbst, deren Bau er veranlaßt hatte. Er starb 20. Sept. 1894 in Frankfurt. Auf medizinischem Gebiete veröffentlichte er «Beobachtungen und Erfahrungen über Seelenstörung und Epilepsie» (Frankf. 1859). In weitesten Kreisen bekannt wurde er durch seine von ihm selbst illustrierten Kinderschriften, zumeist durch den «Struwwelpeter» (zuerst 1845, bis 1896 in 200 Auflagen erschienen und in fast alle Sprachen Europas übersetzt). Diesem Buche folgten ähnliche: «König Nußknacker», «Im Himmel und auf Erden», «Bastian der Faulpelz», «Prinz Grünewald». Seine lyrischen Gedichte erschienen zuerst 1842 (Frankfurt), in zweiter vermehrter Auflage u. d. T. «Auf heitern Pfaden» 1873; er schrieb ferner unter dem Pseudonym Polykarpus Gastfeuger eine satir. Badeschrift: «Der Badeort Salzloch» (Frankf. 1861), dann das «Breviarium der Ehe» (Lpz. 1853), «Humoristische Studien» (Frankf. 1847; darin die Komödie «Die Moudzügler»), das «Allerseelenbüchlein. Eine humoristische Friedhofsanthologie» (ebd. 1858) und andere Kleinigkeiten.

**Hoffmann,** Heinr. Karl Herm., Botaniker, geb. 22. April 1819 zu Rödelheim bei Frankfurt a. M., studierte in Gießen und Berlin, war dann längere Zeit in London und Paris und wurde 1853 Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens zu Gießen. Er starb 26. Okt. 1891. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Untersuchungen über den Pflanzenschlaf» (Gieß. 1851), «Pflanzenverbreitung und Pflanzenwanderung» (Darmst. 1852), «Witterung und Wachstum oder Grundzüge der Pflanzenklimatologie» (Lpz. 1857), «Mykolog. Berichte» (Gieß. 1870—71).

**Hoffmann,** Joseph, Maler, geb. 22. Juli 1831 in Wien, war Schüler Karl Rahls und verweilte

1856—64 in Griechenland und Italien. 1866 lieferte er für das neue Opernhaus in Wien die Dekorationen zur «Zauberflöte», für den «Freischütz» und «Romeo und Julie». Darauf führte er die vier Lebensfreuden für den Österreichischen Kunstverein aus, für Erzherzog Leopold malte er die landschaftlichen Wandmalereien im Schlosse Hörnstein, anderes für Baron Sina und für das Palais Epstein in Wien acht große Wandgemälde (Rom, Athen, Insel Phylä, Inseln Korfu und Capri, Gosausee mit dem Dachstein, Ellora, Wien vom Leopoldsberg); ferner 1873 drei große Wandgemälde: Idylle, Drama, Tragödie; dann: Die Todesstunde auf Golgatha. Für Wagners Festspiel «Ring des Nibelungen» schuf er 1874—75 die Skizzen für die scenische Anordnung und für die Wiener Oper 1877 die Dekorationen zur «Walküre». König Ludwig II. von Bayern gab ihm den Auftrag zur Ausführung eines Cyklus zum «Ring des Nibelungen», den der Künstler 1883 vollendete. Seine spätern Schöpfungen sind ideale Landschaften zur Darstellung der Bildungsepochen der Erdoberfläche für das naturhistor. Hofmuseum und zwei Wandgemälde für das Parlamentsgebäude. Von neuern Landschaften sind hervorzuheben: Aus dem böhm. Urwalde und Aus dem Sabinergebirge bei Mentorello, Aus der Urzeit, Unter Ruinen, König Lear im Sturm. H. ist seit 1867 Mitglied der Akademie in Wien.

**Hoffmann,** Karol Boromeusz Aleksander, poln. Schriftsteller, geb. 24. März 1798 in Masowien, studierte die Rechte, war dann Rat, später einer der Direktoren der Warschauer Bank, ging nach der poln. Revolution 1831 ins Ausland, lebte in Paris, Dresden, Galizien und starb 6. Juli 1875 in Blasewitz bei Dresden. H.s Hauptwerk ist: «Historya reform politycznych w dawnéj Polsce» (Pos. 1869); ferner schrieb er die Revolutionsschrift «Die große Woche der Polen» (Warsch. 1831), «Coup d'œil sur l'état politique de Pologne sous la domination russe» (Par. 1832), «Cztery powstania» (ebd. 1837) und «Vademekum polskie» (ebd. 1839), «Das Studium über den westl. Panslawismus» (Pos. 1868), «König Lesczynski als Verbannter» (2 Bde., Lpz. 1866) u. a. Im Gegensatze zu Lelewel betonte er das monarchische Princip im alten Polen.

Seine Gemahlin, Klementyna H., geborene Tanska, geb. 23. Nov. 1798 zu Warschau, machte sich früh durch Jugendschriften bekannt, war dann Lehrerin, zuletzt Oberaufseherin sämtlicher Mädchenschulen in Warschau. Seit 1829 verheiratet, folgte sie 1831 ihrem Gemahl ins Ausland und starb 15. Sept. 1845 in Passy bei Paris. Sie schrieb Romane (darunter «Jan Kochanowski», 2 Bde., Lpz. 1845), Erzählungen, Unterrichtsbücher für Mädchen. Ihre nachgelassenen Werke (9 Bde., Berl. 1848) enthalten u. a. ihre «Memoiren» (3 Bde.). Eine Gesamtausgabe ihrer Werke besorgte Zmichowska (12 Bde., Warsch. 1876—77).

**Hoffmann,** Wilh., prot. Kanzelredner und Kirchenpolitiker, geb. 30. Okt. 1806 zu Leonberg in Württemberg, studierte im Tübinger Stift, wurde 1829 Vikar in Heumaden bei Stuttgart, 1832 Repetent am Stift zu Tübingen, 1833 Stadtvikar in Stuttgart, 1834 Pfarrer zu Winnenden, 1839 Missionsinspektor in Basel, 1843 zugleich außerord. Professor an der Universität daselbst, 1850 ord. Professor und Ephorus des Stifts in Tübingen. Durch Friedrich Wilhelm IV. 1852 als Hof- und Dompredniger nach Berlin berufen, wurde H. daselbst Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates, 1853 Generalsuperintendent der Kurmark, Vicepräsident des brandenb. Konsistoriums, Domherr zu Brandenburg, 1854 Mitglied des Staatsrates und Leiter des neubegründeten Domkandidatenstifts, endlich 1871 Oberhofprediger; er starb 28. Aug. 1873. H. genoß in hohem Maße das Vertrauen Friedrich Wilhelms IV. und übte unter diesem wie auch unter Wilhelm I. den größten Einfluß auf die Gestaltung der innern Verhältnisse der evang. Kirche Preußens aus. Sein Standpunkt war der der «positiven Union». Beachtung verdienen seine Missionsschriften: «Missionsstunden» (Stuttg. 1848; neue Sammlung 1851), «Missionsfragen» (Heidelb. 1848), «Die Epochen der Kirchengeschichte Indiens» (Berl. 1853), «Die Morgenröte des tropischen Afrikas» (Einleitung zur Übersetzung von «Abbeokuta oder Sonnenaufgang zwischen den Wendekreisen», ebd. 1859), «Franz Xavier, ein weltgeschichtliches Missionsbild» (mit Venn, Wiesb. 1869); auch redigierte H. 13 Jahre lang das «Baseler Missionsmagazin». Ferner gab er die Predigtsammlungen «Ruf zum Herrn» (8 Bde., Berl. 1854—58), «Die Haustafel» (3 Bde., ebd. 1859—63), «Ein Jahr der Gnade in Christo» (ebd. 1864) heraus. Seit 1866 suchte H. für Versöhnung und Einigung des Südens und Nordens zu wirken, so durch die Schriften: «Deutschland einst und jetzt im Lichte des Reiches Gottes» (Berl. 1868), «Deutschland und Europa im Lichte der Weltgeschichte» (ebd. 1869). — Vgl. Karl Hoffmann, Leben und Wirken des Dr. Ludwig Friedrich Wilhelm H. (2 Bde., Berl. 1878—80). [Heinr.

**Hoffmann-Donner,** Dichter, s. Hoffmann, **Hoffmannianer,** s. Tempelgesellschaft.

**Hoffmannscher Lebensbalsam,** s. Lebensbalsam, Hoffmannscher.

**Hoffmanns Tropfen** (Liquor anodynus mineralis Hoffmanni, Spiritus aethereus, Ätherweingeist, auch Liquor), nach dem Arzte Friedrich Hoffmann (s. d.) benannt, der sie zuerst in den Arzneischatz einführte, eine klare, farblose, stark nach Äther riechende Mischung aus 1 Teil Äther und 3 Teilen Weingeist; sie wird zu 10—25 Tropfen auf Zucker genommen, als belebendes und krampfstillendes Mittel vielfach gegen Ohnmachten und Krampfzustände angewandt.

**Hoffmann & Campe,** Buchhandlung in Hamburg, 1808 durch Verschmelzung der beiden dortigen Buchhandlungen von B. G. Hoffmann und A. Campe entstanden. Begründer der erstern (1781) war Benjamin Gottlob Hoffmann, geb. 4. Mai 1748 in Steinau in Schlesien, gest. 5. Febr. 1818. Begründer der andern (um 1802) war August Campe, geb. 28. Febr. 1773 in Deensen bei Holzminden als Neffe von Joachim Heinr. Campe (s. d.). Er heiratete 1806 die Tochter Hoffmanns (s. Campe, Elisabeth) und wurde 1808 Teilhaber, 1810 Leiter und 1818 alleiniger Besitzer der Firma H. & C. 1823 zog er sich vom Sortiment zurück und widmete sich dem Verlag. Er starb 24. Okt. 1836. Die Firma ging 1823 über an seinen Bruder Julius Campe, geb. 18. Febr. 1792, der an den Freiheitskriegen teilgenommen hatte. Er entwickelte eine bedeutende Verlagsthätigkeit, namentlich in Schriften liberaler Tendenz: Heine, Raupach, Gutzkow, Börne, Anastasius Grün, Wienbarg, Hoffmann von Fallersleben, Vehse, was ihm Verfolgungen zuzog. 1841 wurde sein gesamter Verlag in Preußen verboten; auch in Österreich waren die meisten seiner

Verlagsartikel verboten. Campe stand mit vielen seiner Autoren in freundschaftlichen Beziehungen, so namentlich mit Heine, in dessen Werken ein Teil der mit Campe geführten Korrespondenz abgedruckt ist. Er starb 14. Nov. 1867. Das Geschäft war schon 1865 an seinen Sohn Julius Campe, geb. 18. Febr. 1846, übergegangen. Dieser trennte den Verlag vom Sortiment, blieb an letzterm nur Teilhaber und verkaufte es 1885 ganz unter der Firma «Hoffmann & Campe Sortiment». «Hoffmann & Campe Verlag» umfaßt namentlich Gesamtausgaben der Werke von Heine, Börne und Hebbel.

**Hoffmeister,** Karl, Philolog, geb. 15. Aug. 1796 zu Billigheim bei Landau, studierte in Straßburg, Heidelberg und Jena Theologie, wurde 1821 Rektor zu Mörs, 1832 Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, dessen Direktor er 1842 wurde. Er starb 14. Juli 1844 zu Köln. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Romeo oder Erziehung und Gemeingeist» (3 Bde., Essen 1831—34) und besonders «Schillers Leben, Geistesentwicklung und Werke» (5 Bde., Stuttg. 1838—42). Eine kürzere von H. beabsichtigte Biographie Schillers wurde durch Viehoff vollendet («Schillers Leben für den weitern Kreis seiner Leser», 1846).

**Hoffnungsbund,** s. Blaues Kreuz.

**Hoffnungskauf,** s. Emtio.

**Hoffory,** Jul., Germanist und Phonetiker, geb. 9. Febr. 1855 zu Aarhus in Jütland, studierte in Kopenhagen, seit 1879 in Berlin, wurde 1883 Privatdocent, 1886 außerord. Professor für nordische Philologie und Phonetik an der Berliner Universität. Litterarhistor. und mythолog. Arbeiten enthalten seine «Eddastudien» (Bd. 1, Berl. 1889); phonetischen Fragen gilt seine erste Arbeit «Phonetische Streitfragen» (in der «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung», Bd. 23), seine Streitschrift «Professor Sievers und die Principien der Sprachphysiologie» (Berl. 1884) und seine «Altnordische Konsonantenstudien» (in Bezzenbergers «Beiträgen zur Kunde der indogerman. Sprachen», Bd. 9, Gött. 1884). Mit P. Schlenther gab er Holbergs vorzüglichste Komödien als «Dän. Schaubühne» nach ältern deutschen Übersetzungen heraus (Berl. 1885—87). Der litterar. Vermittelung zwischen Skandinavien und Deutschland diente seine «Nordische Bibliothek» (1889—91, 17 Bde.), eine Sammlung moderner Erzählungen und Schauspiele, die aus den nordischen Sprachen übersetzt sind.

**Hoffsches Malzextrakt,** s. Malzextrakt.

***Hoffsg.,*** *Hfsg., Hsg.*

**Hofgänger,** s. Landwirtschaftliche Arbeiter.

**Hofgastein,** s. Gastein.

**Hofgeismar.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 614,27 qkm, 1890: 36362 (17892 männl., 18470 weibl.), 1895: 36858 E., 7 Städte, 42 Landgemeinden und 19 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., 32 km im NW. von Cassel, an der Esse, in 148 m Höhe und an der Linie Cassel-Scherfede der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), Katasteramtes, einer Landes- und einer Kreisbauinspektion und Superintendentur, hatte 1890: 4457 E., darunter 240 Katholiken und 149 Israeliten, 1895: 4762 E., in Garnison das Dragonerregiment Freiherr von Manteuffel Nr. 5, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, 2 evang. Marienkirchen, ein schönes Rathaus, 2 Kasernen, ein schönes Kreishaus (1883), neues Postgebäude (1888), Progymnasium, Predigerseminar, landwirtschaftliche und gewerbliche Fortbildungsschule, städtisches Krankenhaus, Hospital, Bezirkssiechenhaus, Kreis- und städtische Sparkasse; große Druckerei und lithogr. Anstalt, Papierwaren, Malzfabrik, chem. Fabrik, Ackerbau und Viehzucht. In der Nähe der Gesundbrunnen, ein eisenhaltiger Säuerling, mit Badeeinrichtungen und prachtvollem Park. Südlich die Ruine Schönburg, nördlich Ruine Schöneberg. H. ist Geburtsort des Astronomen Klinkerfues. H. wird zuerst 1082 als ein mainzischer Hof erwähnt. — Vgl. Schulz, Beschreibung des «Heylbrunnens» zu H. (Marb. 1682); Wurzer, Die Mineralquellen zu H. (1825); Schnackenberg, Bad H. (2. Aufl., Gött. 1859).

**Hofgerichte,** im Mittelalter die höhern, teils kaiserlichen, teils landesherrlichen Gerichte in Deutschland. Wie die fränk. Könige, so übten auch die deutschen Kaiser das ihnen zustehende höchste Richteramt im Reiche an ihrem Hofe aus, indem sie selbst oder ein von ihnen ernannter Stellvertreter den Vorsitz führten, während die Urteiler für jede Verhandlung aus der jeweiligen Umgebung bestellt wurden. Das Reichshofgericht wanderte mit dem Kaiser und entbehrte einer festen Organisation, auch nachdem Friedrich II. 1235 das Amt eines ständigen Hofrichters geschaffen hatte. Das königl. Hofgericht konnte jeden Rechtsstreit von den Untergerichten des Reichs zur Entscheidung an sich ziehen und fand nur in den privilegia de non evocando eine Schranke. Seine Zuständigkeit erstreckte sich auf alle Streitigkeiten der Reichsunmittelbaren; dann war es höchstes Berufungsgericht, soweit nicht privilegia de non appellando den Rechtszug ausschlossen; unbeschränkt aber war seine Zuständigkeit zur Entscheidung aller Beschwerden wegen Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung. Bei Verhinderung oder beim Tode des Kaisers trat das Reichsvikariatsgericht (s. Reichsvikarien) an die Stelle des Reichshofgerichts. Seit 1415 trat das vom Kaiser aus Hofmeister und Räten gebildete Kammergericht neben das Reichshofgericht, seit 1450 an dessen Stelle bis zur Errichtung des Reichskammergerichts (s. d.) 1495.

Seit Ausbildung der Landeshoheit schieben sich als Mittelglied zwischen das Reichshofgericht und die Landgerichte die landesherrlichen H. (in Brandenburg das Kammergericht) als höchste Gerichte des Territoriums. Auch dieses Hofgericht tritt nur nach Bedarf am jeweiligen Hoflager zusammen unter Vorsitz des Fürsten oder eines Stellvertreters (gewöhnlich des Hofmeisters). Als Urteilfinder sind gewöhnlich Angehörige des Hofs, fürstl. Räte und andere Freie thätig. Das Hofgericht ist ordentliches Gericht der höhern Stände und Berufungsinstanz für alle untern Gerichte. Zu einer festern Organisation kommt es erst im Laufe des 15. Jahrh., und im 16. Jahrh. wird dieselbe nach dem Vorbilde des Reichskammergerichts vervollkommnet. In Baden führten noch die Gerichte zweiter Instanz den Namen H.; höchste Instanz war das Oberhofgericht in Mannheim, bis das Reichsgerichtsverfassungsgesetz 1879 diese Namen beseitigte. — Vgl. Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter (2 Bde., Weim.

**Hofgestüt,** s. Pferdezucht. [1867—69).

**Hofhainer** oder Hofhaimer, Paulus von, Musiker, geb. 1459 zu Radstadt in Salzburg, wurde 1493 kaiserl. Hoforganist zu Wien und von Kaiser Maximilian I. geadelt. Er starb 1537 zu Salzburg.

H. galt für den größten Orgelspieler seiner Zeit. Als Komponist schloß er sich den Bestrebungen des Tritonius, Senfl, Ducis u. a. an, welche für die gelehrten Schulen Horazische Oden und andere lat. Dichtungen in die Form des vierstimmigen Chorliedes brachten. Davon sind erhalten die «Harmoniae poeticae» (1539, unter Mitwirkung von Senfl; neu hg. von Ackleitner, 1868). Eine Reihe deutscher Lieder H.s, darunter eine Anzahl «Gassenhauer und Reutterlieblein», erschien in den Sammelwerken von Oglin, Egenolff u. a. (1512—61). Davon wurden zwei von A. Becker und Lilienceron neu aufgelegt.

**Hofheim.** 1) H. am Taunus, **Stadt** im Kreis Höchst des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 7 km westlich von Höchst, am Schwarzbach und am Fuße des Taunus sowie an der Linie Frankfurt-Höchst-Limburg der Hess. Ludwigsbahn, Sitz einer Oberförsterei, hatte 1890: 2400, 1895: 2597 E., darunter 384 Evangelische und 34 Israeliten, Post, Telegraph, höhere Mädchenschule, eine Wasserheilanstalt; Fabrikation von Pappe, Metallkapseln, 3 Gerbereien, Holzschneiderei, Papierfabrikation, Bürstenbinderei, Mehl- und Ölmühlen. H. wird als Luftkurort besucht. Über der Stadt eine Wallfahrtskapelle mit schöner Aussicht. — 2) H. in Bayern, **Stadt** im Bezirksamt Königshofen des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, 13 km nördlich von Haßfurt, an der Aurach, in 511 m Höhe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt), hatte 1890: 875 E., darunter 112 Evangelische und 47 Israeliten, 1895: 913 E., Post, Telegraph, landwirtschaftlichen Kreditverein; Maschinenfabrik.

**Höfisch** (frz. courtois) heißt im 12. und 13. Jahrh. alles, was zu dem guten Ton und den exklusiven Anschauungen der damaligen ritterlichen Gesellschaft stimmt, die aus dem internationalen Rittertum der Kreuzzüge erwachsen war, maßgebend aber durch das franz. Rittertum bestimmt wurde. Den Gegensatz bildet dörperhaft (frz. vilain), d. i. nach der Art des Dorfbewohners. Als «hübsch» und «Tölpel» gehören die beiden Wörter noch heute der lebendigen Sprache an. Die höfische Erziehung brachte trotz mancher Ausschreitungen, wie sie bei der Anlehnung an ein fremdes Vorbild und in einem so engen, sich selbst abschließenden Kreise kaum zu vermeiden waren, doch eine feine und hohe Blüte gesellschaftlicher, ja menschlicher Bildung zu stande, wie sie Deutschland früher nicht besessen hatte. Die rohen Leidenschaften wurden durch Zucht und Maß gebändigt; der Ritter fühlte sich berufen, den Egoismus zu zähmen, für Gott und Tugend, für Recht und Unschuld zu streiten, idealen Zielen nachzustreben; die Frau gewann beruhigende und veredelnde Macht über die Gemüter der Männer. Aus höfischen Anschauungen erwuchs auch der Frauendienst, der freilich im Laufe seiner Entwicklung sich dazu verirrte, den Ritter zum unterwürfigen Sklaven einer meist verheirateten Dame zu machen, der aber doch jetzt die früher allein mächtige Stärke unter die stille Gewalt von Schönheit, Anmut und Schwäche beugte. Die ideal höfischen Vorstellungen, in dem rauhen Leben selbst der Höfe nie verwirklicht, prägen sich besonders stark in der höfischen Kunstdichtung aus. Ihr gehören namentlich zwei Gebiete der mittelhochdeutschen Poesie an: die höfische Lyrik, der Minnesang (s. d.), dessen exklusivster höfischer Vertreter der abstrakte Schwärmer Reinmar (s. d.) der Alte war; dann das höfische Epos, der utopistische Artusroman, der namentlich an dem klaren Stil- und Verskünstler Hartmann von Aue (s. d.) einen glänzenden Virtuosen hatte; beiden Gattungen ist gemein, daß sie sich eigensinnig in einer erträumten Idealwelt gefallen und dem wirklichen Leben keinen Einfluß auf die Dichtung gestatten. Aber die Blüte einer solchen künstlichen Poesie konnte nicht währen; schon seit dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrh. verfiel sie sichtlich; doch wirkte der Zauber jener idealen Zeit höfischen Rittertums noch bis in die Tage Kaiser Maximilians I. fort. — Vgl. Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1889).

**Höfische Dorfpoesie,** s. Dorfpoesie, höfische.

**Höfische Kunstdichtung,** s. Höfisch.

**Hofjägermeister,** s. Obersägermeister.

**Hofkammer,** s. Kammer.

**Hofkriegsrat,** die erste, 1556 in Österreich errichtete selbständige Militärverwaltungsbehörde, welche aus einer Anzahl im Waffenhandwerk erprobter Männer gebildet wurde und anfänglich die Bezeichnung Steter Kriegsrat führte. Unter dem H. stand das gesamte Kriegswesen im Felde und die Beurteilung aller im Frieden zu entscheidenden, auf militär. Verhältnisse bezüglichen Fragen; er stand in unmittelbarer Verbindung mit der Hofkammer und der Hofkanzlei und erhielt 1564 die Benennung H. Nach der zweiten Länderteilung Österreichs wurde 1565 zu Graz für Innerösterreich ein zweiter, von dem Wiener unabhängiger H. errichtet, der erst unter Maria Theresia aufgelöst wurde und bis dahin die Militärangelegenheiten der innerösterr. Länder sowie die Verteidigung der an die Türkei grenzenden Provinzen leitete. Kaiser Matthias veränderte 1615 durch die Neue Instruktion den Wirkungskreis des H.; unter Ferdinand III. entstand die Stelle des Hofkriegsratsvicepräsidenten, Leopold I. und Maria Theresia änderten ebenfalls die Organisation des H., und Kaiser Joseph II. führte eine Centralisation aller Zweige der Militärverwaltung mittels desselben ein. Als Erzherzog Karl das Präsidium des H. übernahm, führte er, zuerst in Österreich, den Titel Kriegsminister und gliederte den H. in drei Departements (für militärische, Justiz- und Verwaltungssachen). Das Verwaltungsgremium wurde von einem Hofkriegsratspräsidenten ziemlich selbständig geleitet. 1848 wurde der H. in das Kriegsministerium umgewandelt, welches indessen nur die Leitung der gesamten Verwaltungsangelegenheiten des Heers und der Flotte übernahm, da Kaiser Franz Joseph 1849 den Oberbefehl des Heers persönlich führte. Von 1853 bis 1860 wurde dem Kriegsministerium auch die Kommandogewalt wieder übertragen; dasselbe hieß in dieser Zeit Armee-Oberkommando und übte alle Befugnisse des ehemaligen H. aus, wurde von 1860 ab jedoch wieder Kriegsministerium genannt. 1866 wurde daneben ein dem Kaiser direkt unterstelltes Armee-Oberkommando errichtet, welches 1867 infolge des Staatsgrundgesetzes als unverträglich mit dem Grundsatze der Ministerverantwortlichkeit aufgelöst worden ist. Seitdem besteht das Reichskriegsministerium als höchste Centralbehörde für alle auf das gemeinsame Heer und die Flotte bezüglichen Angelegenheiten, sowie zwei Landesverteidigungsministerien (für Ungarn und für die im Reichsrate vertretenen Länder) für die Landwehrangelegenheiten. — Vgl. von Zanko, Die Präsidenten des H. und Kriegsminister der österr. Armee (Wien 1874).

**Hoflager,** der Aufenthaltsort eines regierenden Fürsten und seines Gefolges.

**Höfler,** Karl Adolf Konstantin, Ritter von, Geschichtsforscher, geb. 27. März 1811 zu Memmingen, studierte in München und Göttingen Geschichte, hielt sich von 1834 bis 1836 in Italien auf, übernahm dann die Redaktion der Münchener offiziellen polit. Zeitung und habilitierte sich 1838 als Privatdocent an der Universität, worauf er 1839 eine außerordentliche, 1841 eine ordentliche Professur erhielt. Die 1846 in Bayern entstandenen polit. Zerwürfnisse veranlaßten ihn zu der histor. Denkschrift «Konkordat und Konstitutionseid der Katholiken in Bayern» (Augsb. 1847). Am 26. März 1847 durch einen Gewaltstreich ohne Urteil seiner Professur enthoben, wurde H. nach einigen Monaten zum Archivar in Bamberg ernannt. Diese Stelle bekleidete er, bis er im Herbst 1851 einem Rufe als Professor der Geschichte nach Prag folgte. In dem nationalen Kampfe zwischen den Deutschen und Czechen in Böhmen bewies sich H. stets als ein mannhafter Vertreter des Deutschtums. 1872 wurde er als Mitglied in das österr. Herrenhaus berufen, ihm auch durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone der erbliche Adelsstand verliehen; 1882 trat H. in den Ruhestand. Er veröffentlichte außer vielen kleinern Arbeiten: «Die deutschen Päpste» (2 Bde., Regensb. 1839), «Kaiser Friedrich II.» (Münch. 1844), «Albert von Beham und Regesten Papst Innocenz' IV.» (Stuttg. 1847), «Quellensammlung für fränk. Geschichte» (Bd. 1—4, Bayreuth 1849—53), «Fränk. Studien» (Abteil. 1—5, Wien 1852—53), «Ruprecht von der Pfalz» (Freib. i. Br. 1861), «Concilia Pragensia 1353—1413» (Prag 1862), «Kaisertum und Papsttum» (ebd. 1862), «Magister Johannes Huß und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409» (ebd. 1864), «Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung» (3 Tle., Wien 1856—66), «Barbara, Markgräfin von Brandenburg» (Prag 1867), «Aus Avignon» (ebd. 1868), «Der Kongreß von Soissons» (2 Bde., Wien 1871—76), «Abhandlungen aus dem Gebiet der alten Geschichte» (Bd. 1—7, ebd. 1870—80), «Abhandlungen zur Geschichte Österreichs» (Bd. 1—2, ebd. 1871—72), «Abhandlungen aus dem Gebiet der slaw. Geschichte» (Bd. 1—5, ebd. 1879—82), «Der Aufstand der castilian. Städte gegen Karl V.» (Prag 1876), «Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls V.» (3 Abteil., Wien 1876—83), «Die roman. Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters» (ebd. 1878), «Papst Adrian VI.» (ebd. 1880), «Monumenta Hispanica» (2 Bde., Prag 1881—82), «Kritische Untersuchungen über die Quellen der Geschichte König Philipps des Schönen» (Wien 1883), «Donna Juana, Königin von Castilien» (ebd. 1885), «Don Rodrigo de Borja, Alexander VI.» (ebd. 1888), «Der Hohenzoller Johann, Markgraf von Brandenburg, designierter König von Bugia» (Münch. 1889), «Die Ära der Bastarden am Schlusse des Mittelalters» (Prag 1891), «Die Schutzschrift des Dichters Simon Lemnius gegen das gewaltsame Verfahren der Wittenberger Akademie wider ihn 1538» (ebd. 1892); die Dramen: «Habsburgische Trilogie» («Karls V. erste Liebe», «Leonore von Österreich», «Karls V. Ende», ebd. 1889), «Der Anfang vom Ende», «Das Ende» (ebd. 1890), «Die Königsmutter» (ebd. 1891).

**Hofmann,** Aug. Konr., Freiherr von, hess. Staatsmann, geb. 28. April 1776 zu Nidda in Oberhessen, studierte die Rechte in Erlangen und Gießen, trat frühzeitig in den Staatsdienst und rückte bis 1820 zum Geh. Staatsrate im Finanzministerium auf. 1827 erfolgte seine Erhebung in den Freiherrenstand. Er wurde 1829 Präsident des Finanzministeriums, im Dez. 1837 Finanzminister und starb 9. Aug. 1841. H.s Name knüpft sich an die Entstehung der hess.-darmst. Verfassungsurkunde vom 17. Dez. 1820 sowie an die Gründung des Deutschen Zollvereins. 1824 brachte er den Abschluß des Zollvertrags mit Baden und 1828 die später sich zum Zollverein erweiternde Übereinkunft mit Preußen zu stande. Seine «Beiträge zur nähern Kenntnis der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogtums Hessen» (Gießen 1832) erfuhren eine kräftige Erwiderung in dem von Hundshagen verfaßten «Freimütigen Sendschreiben an H.» (Offenb. 1832).

**Hofmann,** Aug. Wilh. von, Chemiker, geb. 8. April 1818 zu Gießen, widmete sich nach mehrjährigen philol. und jurist. Studien daselbst unter Liebig der Chemie. Aus der Gießener Zeit stammen H.s erste Arbeiten über die Basen des Steinkohlentheers und die Metamorphosen des Indigos. Im Frühjahr 1845 habilitierte sich H. in Bonn und wurde bald darauf zum außerord. Professor ernannt, folgte aber bereits im Herbst desselben Jahres einem Rufe nach London an das neu begründete Royal College of Chemistry. Die hier unter seiner Leitung eröffnete chem. Schule gelangte nach kurzer Zeit zu solcher Entwicklung, daß die engl. Regierung 1853 die Schule als chem. Abteilung der Bergakademie (Royal School of Mines) anschloß. 1855 wurde ihm neben seiner Professur das Amt eines Wardeins an der königl. Münze übertragen. 1864 übernahm H. den chem. Lehrstuhl der Universität Bonn, wurde aber schon 1865, noch ehe er in das von ihm erbaute große Laboratorium übersiedeln konnte, als Professor der Chemie nach Berlin berufen. Seitdem leitete H. den chem. Unterricht in dem nach seiner Berufung errichteten neuen chem. Laboratorium der Universität Berlin, wo er 1868 die Deutsche Chemische Gesellschaft stiftete. 1888 wurde H. von dem Kaiser Friedrich in den persönlichen und 1890 von dem Kaiser Wilhelm II. in den erblichen Adelsstand erhoben. Er starb 5. Mai 1892 zu Berlin. Ein Bildnis von ihm (von Angeli) befindet sich seit 1890 in der Nationalgalerie in Berlin. — Unter den chem. Untersuchungen H.s spielen die über das Ammoniak und seine Derivate, insbesondere über das Anilin, eine große Rolle. Bereits 1849 machte er die wichtige Entdeckung, daß sich sämtlichen Wasserstoffatomen im Ammoniak stufenweise die Alkoholradikale substituieren lassen, und daß auf diese Weise eine fast unbegrenzte Anzahl von Körpern dargestellt werden kann, deren Erkenntnis und Studium einen hervorragenden Einfluß auf die Entwicklung der modernen organischen Chemie ausgeübt hat. Weitere Studien über die Ammoniakderivate führten H. 1851 zur Entdeckung der sog. Ammoniumbasen, deren Erforschung sich zahlreiche Arbeiten über die Phosphorbasen, über die Polyammoniake, über die Isocyanide und die Senföle anreihten; die von H. eingeführte Bestimmung der Dampfdichte in der Barometerleere hat der Forschung wesentliche Dienste geleistet. Durch seine «Introduction to modern chemistry» (deutsch «Einleitung in die moderne Chemie», 6. Aufl., Braunschw. 1877) hat H. einen nicht geringen Einfluß auf die Gestaltung des chem. Unterrichts geübt. Seine volumetrischen illustrativen Methoden (Hofmannsche Röhren)

haben die weiteste Verbreitung gefunden. Das unter dem Namen Fuchsin bekannte Anilinrot wurde zuerst von H. beobachtet, dessen Arbeiten über die Zusammensetzung und den chem. Charakter dieser Verbindung für die Erkenntnis der Natur der Teerfarbstoffe grundlegend gewesen sind und daher auch zur Entwicklung der für Deutschland so wichtig gewordenen Industrie der künstlichen Farbstoffe hervorragend beigetragen haben. Ein von ihm entdeckter violetter Farbstoff ist unter dem Namen «Hofmanns Violett» (s. Dahlia) im Handel. Von seinen litterar. Arbeiten sind außer der oben genannten «Einleitung» zu erwähnen sein gemeinschaftlich mit Bence Jones herausgegebener «Jahresbericht der Chemie» in engl. Sprache (4 Bde., Lond. 1850—53), das «Handbook of organic analysis» (ebd. 1853), «The lifework of Liebig in experimental and philosophic chemistry» (ebd. 1876), «Die Frage der Teilung der philos. Fakultät» (2. Aufl., Berl. 1881), worin H. der klassischen Vorbildung für das Studium auch der Naturwissenschaften das Wort redet, und «Chem. Erinnerungen aus der Berliner Vergangenheit» (2. Aufl., ebd. 1882). Nach dem Tode Liebigs trat er in die Redaktion der «Annalen der Chemie» ein. In dem Werk «Zur Erinnerung an vorangegangene Freunde» (3 Bde., Braunschw. 1889) hat H. Lebensskizzen einer größern Anzahl ihm befreundeter Forscher veröffentlicht.

**Hofmann,** Eduard, Ritter von, Mediziner, geb. 27. Jan. 1837 zu Prag, studierte dort, wurde 1861 promoviert und habilitierte sich 1865 als Docent für gerichtliche Medizin; 1869 wurde er Professor der Staatsarzneikunde in Innsbruck und 1875 Professor der gerichtlichen Medizin in Wien; seit 1888 ist er Präsident des obersten Sanitätsrates. H. führte in die gerichtliche Medizin die Hilfsmittel der modernen Mikroskopie und das Tierexperiment in ausgedehnter Weise ein und förderte wesentlich die Begründung einer wissenschaftlichen forensischen Medizin. Von seinen zahlreichen Arbeiten ist, außer vielen Aufsätzen in Fachzeitschriften, hervorzuheben: «Lehrbuch der gerichtlichen Medizin» (7. Aufl., Wien 1895).

**Hofmann,** Franz Adolf, Hygieniker, geb. 14. Juni 1843 zu München, studierte in München und war dann mehrere Jahre Assistent am Physiologischen Institut der dortigen Universität. 1872 außerord. Professor und Vorstand des Laboratoriums für pathol. Chemie an der Universität Leipzig, 1878 ord. Professor der Hygieine und Direktor des Hygieinischen Instituts daselbst. Von seinen Schriften, die größtenteils in Fachzeitschriften, namentlich in der «Zeitschrift für Biologie» und dem «Archiv für Hygieine», dessen Mitherausgeber er ist, sowie in der deutschen «Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege» publiziert wurden, sind hervorzuheben: «Über den Übergang von freien Säuren durch das alkalische Blut in den Harn» und «Der Übergang von Nahrungsfett in die Zellen des Tierkörpers» (beide in der «Zeitschrift für Biologie», 1871 u. 1872), «Über traumatische Conjunctivitis bei Bergarbeitern», «Grundwasser und Bodenfeuchtigkeit», «Über das Eindringen von Verunreinigungen in Boden und Grundwasser» (im «Archiv für Hygieine», 1883 u. 1884), «Über Ernährung und Nahrungsmittel der Kinder», «Über Desinfektionsmaßregeln», «Über die hygieinischen Anforderungen an Anlage und Benutzung der Friedhöfe», «Moderne Desinfektionstechnik», «Kühlräume für Fleisch und andere Nahrungsmittel» (in der «Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege», 1879, 1880, 1882, 1887, 1892), «Über das Vorkommen von Arsenik in einer Wasserleitung» (Lpz. 1878), «Die Wasserversorgung der Stadt Leipzig» (Gutachten, ebd. 1877), «Die Bedeutung der Fleischnahrung und Fleischkonserven mit Bezug auf Preisverhältnisse» (ebd. 1880).

**Hofmann,** Friedr., Schriftsteller, geb. 18. April 1813 in Coburg, studierte in Jena und siedelte 1841 nach Hildburghausen über, wo er 14 Jahre an der Redaktion von Meyers «Konversations-Lexikon» beteiligt war und später dessen «Universum» fortsetzte. Seit 1858 redigierte er in Leipzig «Paynes Panorama des Wissens und der Gewerbe», 1864—66 F. Stolles «Illustrierten Dorfbarbier». Seit 1878 war er Mitredacteur, seit 1883 verantwortlicher Redacteur der «Gartenlaube», zu deren ständigen Mitarbeitern er seit 1861 gehörte; 1886 trat er in den Ruhestand und starb 14. Aug. 1888 zu Ilmenau, wo ihm 1892 ein Denkmal errichtet wurde. H. schrieb u. a.: «Die Schlacht bei Fodsan» (Schauspiel, Jena 1838), «Die Feste Coburg» (Dichtungen, Hildburgh. 1854), «Kinderfeste» (4 Hefte; mit Musik von J. Otto, Schleusingen 1853—75), «Koborgher Quäckbrünnla» (500 mundartliche Schnaderhüpfel u. dgl., Hildburgh. 1857), «Deutschlands Erniedrigung und Erhebung. Ein Stück Geschichte in Wort und Lied» (Coburg 1862), «Die Harfe im Sturm. Erinnerungen an unsere große Zeit» (Lpz. 1871), «Drei Kämpfer. Festspiel» (ebd. 1873), «Der Kinder Wundergarten. Märchen» (ebd. 1874 u. ö.), «Die Eselsjagd. Ein fröhliches Heldengedicht» (2. Aufl., ebd. 1874), «Dichterweihe. Dramolett» (ebd. 1875), «Geisterspuk auf der Feste Coburg. Fröhliches Heldengedicht» (ebd. 1877), «Der Rattenfänger von Hameln. Operntert nach Jul. Wolffs Aventiure» (komponiert von B. E. Neßler, 1879), «Der wilde Jäger. Operntert nach J. Wolff» (komponiert von Neßler, 1882), «Nach fünfundfünfzig Jahren. Ausgewählte Gedichte» (Lpz. 1886).

**Hofmann,** Heinrich, Maler, Bruder Karls von H., geb. 19. März 1824 in Darmstadt, besuchte 1842—44 die Akademie zu Düsseldorf als Schüler von Th. Hildebrandt und Schadow, dann die in Antwerpen, lebte einige Zeit in München, Dresden und Rom. Nach dreijährigem Aufenthalt in Darmstadt (1859—62) ging er nach Dresden, wo er 1870 Professor an der Akademie wurde. Zum Teil entnahm H. seine Stoffe aus Poesie und Mythologie, wie Othello und Desdemona, Sylvok und Jessica, Nymphe und Schwan, die Apotheose der Helden des Altertums (Vestibül des Dresdener Hoftheaters). Von seinen biblischen Gemälden sind hervorzuheben: Gefangennehmung Christi (1856; Galerie in Darmstadt), Die Ehebrecherin vor Christus (1869; Dresdener Galerie), Predigt Christi am See Genezareth (1876; Berliner Nationalgalerie), Der zwölfjährige Jesus im Tempel (1882; Dresdener Galerie), Christus und der reiche Jüngling (1889), Christus in Gethsemane (1890). Ferner schuf er in der Albrechtsburg zu Meißen das große Wandgemälde: Verlobung des Herzogs Albrecht des Beherzten mit der Prinzessin Sidonie von Böhmen. 10 Studienblätter H.s in Lichtdruck erschienen in den «Studienmappen deutscher Meister», hg. von Lohmeyer, IX (Bresl. 1893).

**Hofmann,** Heinrich, Komponist, geb. 13. Jan. 1842 zu Berlin, besuchte das Kullaksche Konservatorium daselbst und lebt in seiner Vaterstadt als Mitglied der Akademie der Künste mit dem Professortitel. Als Komponist wurde H. zuerst 1873

durch eine «Ungar. Suite» bekannt. Dieser folgten: «Frithjofsinfonie», die Chorwerke «Die schöne Melusine» und «Aschenbrödel», viele Werke für Klavier, Gesang u. s. w. Großen Beifall fanden seine Opern «Armin» (1876), «Ännchen von Tharau» (1878) und «Donna Diana» (1886). Von neuern Orchesterwerken sind zu nennen: «Im Schloßhof» und «Irrlichter und Kobolde», ferner «Penthesilea», «Prometheus» und «Waldfräulein» für Soli, Chor und Orchester, «Sinnen und Minnen» und «Lenz und Liebe», beide für vier Singstimmen mit Piano, außerdem «Haralds Brautfahrt» und «Johanna von Orléans» für Soli, Männerchor und Orchester.

**Hofmann,** Joh. Christian Konrad von, luth. Theolog und Historiker, geb. 21. Dez. 1810 zu Nürnberg, studierte in Erlangen und Berlin Geschichte und Theologie, wurde 1833 Lehrer am Gymnasium zu Erlangen, wo er 1835 Repetent bei der theol. Fakultät, 1838 Privatdocent, 1841 außerord. Professor wurde; 1842 folgte er einem Rufe als ord. Professor nach Rostock, lehrte jedoch 1845 nach Erlangen zurück, wurde 1857 geadelt und starb 20. Dez. 1877. H. war das Haupt der sog. Erlanger Schule, welche die Theologie Bengels weiter bildete und in ihren Resultaten wesentlich mit der luth. Kirchenlehre übereinstimmte. Als Mitglied der bayr. Zweiten Kammer trat H. nachdrücklich für die Einheit Deutschlands ein und war deshalb trotz seines kirchlichen Konservativismus Mitglied der Fortschrittspartei. Von seinen histor. Schriften sind zu nennen: «Geschichte des Aufruhrs in den Cevennen» (Nördl. 1837) und das «Lehrbuch der Weltgeschichte» (2 Tle., ebd. 1839; 2. Aufl. 1843). Seine theol. Hauptwerke sind: «Weissagung und Erfüllung» (2 Bde., Nördl. 1841—44), «Der Schriftbeweis» (2 Bde., ebd. 1852—56; 2. Aufl., 3 Bde., 1857—60), «Die Heilige Schrift Neuen Testaments, zusammenhängend untersucht» (Tl. 1—8, zum Teil in 2. Aufl., ebd. 1862—78; Tl. 9—11, bearb. von Volck, 1881—86). Seit 1846 war H. Mitherausgeber der «Zeitschrift für Protestantismus und Kirche». Aus seinem Nachlaß wurden noch veröffentlicht: «Theol. Ethik» (Nördl. 1878), «Encyllopädie der Theologie» (hg. von Bestmann, ebd. 1879), «Biblische Hermeneutik» (hg. von Volck, ebd. 1880). — Vgl. Grau, Aug. Friedr. Chr. Vilmar. Joh. Chr. Konrad von H. Erinnerungen (Gütersloh 1879); Theol. Briefe von Franz Delitzsch und von H., hg. von Volck (Lpz. 1891).

**Hofmann,** Karl von, Staatsmann, Bruder des Malers Heinr. H., geb. 4. Nov. 1827 zu Darmstadt, studierte in Gießen und Heidelberg die Rechte und trat 1857 in dem Ministerium des Auswärtigen in den hess. Staatsdienst. Er begleitete 1864 als Sekretär den sächs. Minister von Beust zu den Londoner Konferenzen, im Aug. 1866 den hess. Minister von Dalwigk zu den Friedensunterhandlungen nach Berlin. Dort blieb er als hess. Gesandter und nahm an der Ausarbeitung der Verfassung des Norddeutschen Bundes und an deren Beratung im Norddeutschen Reichstage teil. Zusammen mit Dalwigk führte er 1870 in Versailles die auf Hessens Anschluß an das Deutsche Reich bezüglichen Verhandlungen. Nach Berlin zurückgekehrt, blieb H. dort als hess. Gesandter und stimmführender Bevollmächtigter Hessens im Bundesrate. Am 13. Sept. 1872 trat er als Präsident an die Spitze des hess. Staatsministeriums und führte nun eine vollständige Reform der Verwaltung, die gesetzliche Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, eine neue Verfassung der evang. Landeskirche und ein neues Wahl-, Pensions- und Schulgesetz durch. 1876 wurde H. zum Präsidenten des Reichskanzleramtes und zugleich zum preuß. Staatsminister ohne Portefeuille ernannt; 1879 übernahm er auch das Ministerium für Handel und Gewerbe, wurde 1880 zum Staatssekretär in der Regierung von Elsaß-Lothringen ernannt und 29. April 1882 vom Kaiser in den Adelsstand erhoben. Seine Wirksamkeit in Elsaß-Lothringen trat besonders in den Verhandlungen des Landesausschusses hervor, wo er die Regierung gegenüber den franz. und klerikalen Tendenzen zu vertreten hatte. Nach dem Tode des Statthalters von Manteuffel (17. Juni 1885) führte er interimistisch die Statthaltereigeschäfte bis zur Übernahme des Statthalterpostens durch den Fürsten zu Hohenlohe (15. Okt. 1885). Als trotz seiner Bemühungen, die Elsaß-Lothringer für die Militärvorlage zu gewinnen, bei den Wahlen vom 21. Febr. 1887 lauter Protestler gewählt wurden, nahm H. 9. März seine Entlassung und wurde in den Ruhestand versetzt. Als Vorstandsmitglied der Deutschen Kolonialgesellschaft beteiligte er sich an der kolonialen Bewegung; 1891 wurde er in den Kolonialrat berufen.

**Hofmann,** Konrad, Germanist und Romanist, geb. 14. Nov. 1819 auf Schloß Banz bei Bamberg, studierte seit 1837 in München und Erlangen Medizin, seit 1840 in München, Leipzig und Berlin Philologie, wurde nach längern Studienreisen 1852 Beamter an der Staatsbibliothek in München, 1853 außerord., 1856 ord. Professor der german. und roman. Philologie an der Universität in München. Er starb 1. Okt. 1890 in Waging bei Traunstein. Dem german. Gebiet gehört unter anderm an die von ihm in Gemeinschaft mit Vollmer besorgte Ausgabe des «Hildebrandsliedes» (Lpz. 1850), des Gedichtes «Adam und Eva» von Lutwin (mit W. Meyer in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Tüb. 1881), seine Festrede «Über die Gründung der Wissenschaft altdeutscher Sprache und Litteratur» (Münch. 1857), seine Denkrede «Joh. Andr. Schmeller» (ebd. 1885), der Aufsatz «Zur Textkritik der Nibelungen» (ebd. 1872) und andere meist in den Sitzungsberichten und Abhandlungen der Münchener Akademie niedergelegte, vorwiegend textkritische Arbeiten. An den «Quellen und Erörterungen zur bayr. Geschichte» beteiligte er sich durch seine Ausgabe der «Quellen zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen» (2 Bde., Münch. 1862—63). Von roman. Dichtwerken gab er heraus: «Amis et Amiles» und «Jourdain de Blaivies» (Erlangen 1852), «Girartz de Rossilho» (in Mahns «Werken der Troubadours», Berl. 1855), den «Münchener Brut», mit K. Vollmöller (Halle 1877), «Joufrois» (ebd. 1880) sowie die span. «Primavera y Flor de Romances» (mit Ferd. Wolf, 2 Bde, Berl. 1856) u. a.; eine Ausgabe der «Chanson de Roland» ist gedruckt, aber nie veröffentlicht worden.

**Hofmann,** Leop. Friedr., Freiherr von, österr. Staatsmann, geb. 4. Mai 1822 zu Wien, studierte daselbst die Rechte, trat 1842 in den Justizdienst bei den niederösterr. Landrechten ein und wurde 1845 Konzeptsbeamter in der k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlei. 1847 ging H. als Gesandtschaftsattaché nach der Schweiz, wurde 1848 an das damals nach Olmütz verlegte Hoflager berufen und war bei den Dresdener Konferenzen 1850 Mitglied der kaiserl. Kommission. Hierauf wurde H. dem deutschen Bureau des Ministeriums des Äußern bleibend attachiert

und habilitierte sich gleichzeitig an der Wiener Universität als Privatdocent für deutsches Staats- und Bundesrecht. Als Legationsrat beteiligte er sich 1859 an den Verhandlungen des Züricher Friedens; 1865 wurde er Hof- und Ministerialrat und war während der österr.-preuß. Verwaltung von Schleswig-Holstein Civiladlatus des österr. Statthalters von Gablenz; 1867 wurde er als Sektionschef im Ministerium des Innern mit den wichtigsten polit. und organisatorischen Arbeiten betraut; 1868 wurde er Wirkl. Geheimrat, 1872 Freiherr, und 1875—80 war er Reichsfinanzminister. Hierauf übernahm er die Leitung der beiden Wiener Hofbühnen als Generalintendant. Er starb 24. Okt. 1885 in Wien.

**Hofmanns Violett**, s. Dahlia und Hofmann, Aug. Wilh. von.

**Hofmannswaldau,** Christian Hofmann von, der Hauptvertreter und Führer der sog. Zweiten Schlesischen Dichterschule, geb. 25. Dez. 1617 zu Breslau, studierte in Leiden, bereiste als Gesellschafter eines Fürsten die Niederlande, England, Frankreich und Italien und erhielt nach seiner Rückkehr, noch ehe er das erforderliche Alter erreicht hatte, die Stelle eines Ratsherrn in seiner Vaterstadt. Er starb als Präsident des Ratskollegiums und kaiserl. Rat 18. April 1679 zu Breslau. H., in seiner Dichtung stark beeinflußt durch das Studium der Italiener Guarini und Marino (er übersetzte des erstern «Pastor fido»), entfernte sich mehr und mehr von dem etwas nüchternen, schmucklosen Stil Opitzens und seiner Schule. Witzig und ein Verskünstler von ungewöhnlicher Begabung, aber ohne schöpferische Phantasie und Leidenschaft, führte er in seinen «galanten» lyrischen Gedichten in graziöser äußerer Form eine trotz aller Zügellosigkeit und Frechheit greifenhafte, leidenschaftslose Sinnlichkeit in die Liebeslyrik der Zeit ein, die viel Nachahmer und Bewunderer fand. Doch darf der Inhalt der von B. Neukirch veranstalteten Sammlung: «Herrn von H. und anderer Deutschen auserlesene Gedichte» (7 Tle., Lpz. 1695—1727; vielfach nachgedruckt und neu aufgelegt), nach der bisher H.s litterar. Persönlichkeit beurteilt zu werden pflegte, H. nur in beschränktem Umfange, wie neuerdings nachgewiesen ist, zur Last gelegt werden. Auch seine dem Ovid nachgebildeten (1679 mit einer Anzahl Gelegenheitsdichtungen und dem Drama «Der sterbende Sokrates» veröffentlichten) «Heldenbriefe» tragen diesen üppigen Charakter. — Vgl. Ettlinger, Chr. Hofmann v. H. (Halle 1891).

**Hofmann & Comp., A.**, Verlagsbuchhandlung in Berlin, gegründet 1845 von Heinrich Albert Hofmann, geb. 8. März 1818, gest. 19. Aug. 1880, seitdem im Besitz des Sohnes, Rudolf Hofmann, geb. 26. Mai 1854. Sie ist besonders bekannt durch den Verlag des «Kladderadatsch» (s. d., 1848 fg.), woran sich humoristische Schriften von A. Glaßbrenner, D. Kalisch, E. Dohm, R. Loewenstein, Temme, L. Wallesrode, J. Stettenheim, A. Wolff u. a., mit Illustrationen von A. Menzel, W. Scholz, H. König, L. Löffler u. a., anschließen. Andere Unternehmen sind die «Klassiker des In- und Auslandes» (77 Bde., 1852—70), Jugendschriften, Prachtwerke, die «Monumenta Germaniae paedagogica» (hg. von K. Kehrbach, Bd. 1—17, 1886—96). 1873—84 war mit der Firma auch der Vertrieb der Werke des Allgemeinen Vereins für Deutsche Litteratur (s. Verein [Allgemeiner] für Deutsche Litteratur) verbunden.

**Hofmark,** der zu einem Rittergut gehörige Bezirk, besonders in Bezug auf die niedere Gerichtsbarkeit, welche dem Besitzer des Gutes zustand.

**Hofmarke,** s. Hausmarke.

**Hofmarschall**, der Beamte, welcher an einem fürstl. Hofe die Sorge für die Hofökonomie hat. Er ist der Vorsteher des Hofmarschallamtes, leitet das gesamte Hauswesen des Hofs, beaufsichtigt die Instandhaltung der Schlösser und trifft die Anordnungen für die fürstl. Tafel, die Hofküche und die Kellerei. Bei größern Hofhaltungen steht an der Spitze des Hofmarschallamtes der Oberhofmarschall, der meist von einem H. und Hausmarschall unterstützt wird. (S. Hof, S. 243 b, und Hofstaat.)

**Hofmeister** (lat. magister curiae, praefectus curiae), im Mittelalter ein Hofbeamter der deutschen Könige, der die Hauswirtschaft derselben leitete. Später ging der Titel H., Oberhofmeister oder Obersthofmeister auch an andere Höfe über für den Beamten, der auf Beobachtung des Hofceremoniells zu achten und Hoffeste anzuordnen hat. An der Spitze des Hofstaates der Gemahlin des regierenden Fürsten sowie des Erbprinzen steht meist eine Oberhofmeisterin. In Preußen ist der Titel H. erst seit 1889 eingeführt und wird an ältere Kammerherren verliehen, die hierdurch den Rang der Hofchargen (wie die Schloßhauptleute und der Ceremonienmeister) erhalten. — H. heißt auch der Aufseher über das Gesinde und die Tagelöhner auf einem Gute; ferner soviel wie Hauslehrer (s. d.).

**Hofmeister,** Wilh., Botaniker, geb. 18. Mai 1824 zu Leipzig, widmete sich dem Studium der Naturwissenschaften, namentlich der Botanik, wurde 1863 zum Professor in Heidelberg ernannt und 1872 nach Tübingen berufen. Er starb 12. Jan. 1877 zu Lindenau bei Leipzig. Er schrieb: «Die Entstehung des Embryo der Phanerogamen» (Lpz. 1849), «Vergleichende Untersuchungen der Keimung, Entfaltung und Fruchtbildung höherer Kryptogamen und der Samenbildung der Koniferen» (ebd. 1851). Im Verein mit de Bary und Sachs gab er das «Handbuch der physiol. Botanik» heraus, dessen ersten Band (Abteil. 1: «Die Lehre von der Pflanzenzelle»; Abteil. 2: «Allgemeine Morphologie der Gewächse», Lpz. 1867—68) H. selbst bearbeitete.

**Hofmeister, Friedrich,** Musikalienhandlung in Leipzig, gegründet 1807 von Friedrich H., geb. 24. Jan. 1782 in Strehla, gest. 30. Sept. 1864, Verfasser vieler freimaurerischen Schriften und persönlich befreundet mit den Komponisten Heinr. Marschner, Anacker, Friedr. Schneider u. a. 1852 übernahmen das Geschäft seine Söhne: Adolf Moritz H., geb. 10. März 1803, gest. 26. Mai 1870, der die musikbibliogr. Unternehmungen des Hauses zu bearbeiten begann, und der als Botaniker bekannte Wilhelm Hofmeister (s. d.). Seit dem Tode des letztern (1877) sind Besitzer die Erben desselben und Albert Röthing, geb. 4. Jan. 1845 in Leipzig und schon seit 1875 Teilhaber am Geschäft.

Der Verlag umfaßt über 8000 Musikalien für Instrumente und Gesang mit Kompositionen von H. Herz, F. Hiller, F. Hünten, A. Jaell, Th. Kirchner, Jos. Labitzky, Lysberg, Marschner, Moscheles, Br. Richards, H. Rosellen, H. Riedel, D. Popper, A. Enna, O. Henselt, C. Löwe, F. Liszt, J. Raff, G. Verdi, A. Rubinstein, C. Reinecke, Franz Schubert u. a. Im Buchverlag sind am wichtigsten die bibliogr. Unternehmungen: «Handbuch der musikalischen Litteratur» (Bd. 1—10, 1844—91),

das jährliche «Verzeichnis sämtlicher in Deutschland und den angrenzenden Ländern gedruckten Musikalien u. s. w.» (1851 fg.) und der «Musikalisch-litterar. Monatsbericht über neue Musikalien u. s. w.» (1829 fg.). Die Firma beschäftigt sich auch mit Sortiment (besonders Einfuhr ausländischer Musikalien) und Kommission (1896: 92 Kommittenten).

**Hofmetzgerei,** soviel wie Güterschlächterei (s. d.).

**Hofnarren,** schon im Altertum Personen, die es sich zur Aufgabe machten, den Großen und Reichen durch Späße, besonders bei Tafel, die Zeit zu vertreiben, wie z. B. Alexander d. Gr., Dionysius von Syrakus, Augustus und dessen Nachfolger sich solche Possenreißer hielten. Dem Mittelalter war es vorbehalten, diesen seltsam-unwürdigen Beruf weiter auszubilden und die Narrenschaft zu einem förmlichen unentbehrlichen Hofamt zu erheben. Zu den wesentlichen Attributen eines solchen Beamten gehörten: 1) die Narrenkappe auf geschorenem Haupte, meist bunt, mit Eselsohren oder Hahnenkamm verziert; 2) das sehr verschiedenartig geformte Narrenscepter oder der Narrenkolben; 3) die Schellen, vorzüglich an der Kappe, doch auch an andern Teilen des Anzugs; 4) ein großer Halskragen. Die übrigen Teile des Anzugs aber waren beliebig nach dem Geschmacke des Herrn. Außer diesen eingekleideten Possenreißern, unter denen Triboulet am franz. Hofe unter König Franz I. und sein Nachfolger Brusquet, ferner Klaus Narr, dessen gesammelte Schwänke mehrmals im Druck erschienen, bei Kurfürst Friedrich dem Weisen, und Serggan, der Hofnarr der Königin Elisabeth von England, am bekanntesten sind, gab es noch eine höhere Klasse derselben, sog. *lustige Räte, kurzweilige Räte* und *Tischräte*, meist geistreiche Männer, die sich des Vorrechts der freien Rede bedienten, um die Thorheiten und Gebrechen ihrer Zeit und ihrer Umgebungen aufs unbarmherzigste zu verspotten. Unter diesen haben sich durch Geist und Witz besonders hervorgethan Kunz von der Rosen, lustiger Rat Kaiser Maximilians I., John Heywood, ein fruchtbarer dramat. Dichter und Epigrammatist am Hofe Heinrichs VIII. von England, und Angely, ein franz. Hofmann. Auch fehlten zu keiner Zeit an den Höfen Personen, denen, ohne daß sie die Narrenschaft zu ihrem Berufe machten, das Vorrecht zugestanden war, durch Witz und beißende Ausfälle die Gesellschaft ungestraft geißeln zu dürfen, oder die, wie besonders pedantische Gelehrte, als allgemeines Stichblatt des Witzes dienten; so der durch seine derben Späße bekannte kursächs. General Khau und der gelehrte Jak. Paul Freiherr von Gundling (s. d.), den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen mit zahlreichen Staats- und Hoftiteln überhäufte. Die Geschichte des Hofnarrenwesens bezeichnet den jedesmaligen Standpunkt der Gesittung der Höfe, und kein Reichstagsbeschluß, deren im 16. Jahrh. mehrere darüber gefaßt wurden, vermochte darin etwas zu ändern. Später, als die Derbheit der Sitten an den Höfen verschwand, ergötzte man sich an sog. Kammerzwergen sowie an einfach blödsinnigen oder gebrechlichen Menschen, deren selbst der gewöhnliche Edelmann zu seiner Kurzweil nicht mehr entbehren zu können glaubte, eine Erscheinung, die als letztes Stadium des Narrenwesens endlich die gänzliche Abschaffung desselben zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. zur Folge hatte. Unter den deutschen Höfen hat der kursächsische am längsten, bis in die Mitte des 18. Jahrh., besoldete H. gehalten; am russ. Hofe aber stand das Narrenwesen damals noch in seiner Blüte. Peter d. Gr. hatte deren noch so viele, daß er sie in verschiedene Klassen teilte. — Vgl. Flögel, Geschichte der H. (Leipzig 1789); Nic, Die Hof- und Volksnarren (2 Bde., Stuttg. 1861); Ebeling, Zur Geschichte des Hofnarren Friedr. Taubmann (3. Aufl., Lpz. 1883); derſ., Die Kahlenberger. Zur Geschichte der H. (Berl. 1890).

**Hofpauer,** Max, Schauspieler, geb. 11. Juli 1845 in München, betrat zuerst 1862 in Weißenburg die Bühne; nachdem er auf verschiedenen Wanderbühnen sein Glück versucht hatte, fand er in Landshut, dann in Augsburg, später am Schweriner Hoftheater eine feste Stellung. 1868 kam er an das Hamburger Stadttheater, wo er jugendliche Heldenliebhaber mit bestem Erfolg spielte. Nachdem er am Frankfurter Thaliatheater eine Zeit lang gewirkt hatte, trat er 1. Okt. 1870 in das Ensemble des neu begründeten Münchener Volkstheaters ein und wurde eine Hauptstütze desselben. H. wurde auch in den Verband des Hoftheaters aufgenommen; er bewährte sich hier wie dort als ein Darsteller von maßvoller und doch sehr wirksamer Komik. 1879 gründete er die Gesamtgastspiele der Münchener, die, ursprünglich auf die Sommermonate beschränkt, jetzt eine regelmäßige, acht Monate dauernde Gastspieltournee umfassen. Außer oberbayr. Volksstücken hat H. auch die Dramen von Anzengruber in sein Repertoire aufgenommen.

**Hofpfalzgraf,** eine durch Kaiser Karl IV. geschaffene Würde, die an die alte Stellung des Pfalzgrafen im Hofgericht anknüpfte. Die H. hatten Vollmacht in gewissen Fällen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und für gewisse königl. Gnadenakte (Verleihung von Adelsbriefen, akademischen Würden, Legitimation unehelicher Kinder u. s. w.).

**Hofrab en-Rahas,** Ort in Darfur, mit gemischter Bevölkerung, in einer etwa 50 km vom Berge Dungo entfernten Ebene, am rechten Ufer des Bahr el-Fertit, eines Nebenflusses des Bahr el-Arab. Die früher berühmten, oft umstrittenen Kupferminen sind jetzt verlassen und wertlos geworden.

**Hofrat,** Bezeichnung der Kollegien, welche in deutschen Staaten seit dem 16. Jahrh. nach dem Muster des Reichshofrats (s. d.) behufs der Beratung von Regierungsangelegenheiten und bald auch gleich diesem mit richterlichen Funktionen beauftragt wurden. Während anfangs nur die Mitglieder des Kollegiums den Titel H. führten, erhielten in der Folge auch andere, nicht zu diesem Kollegium gehörige höhere Staatsbeamte denselben als Auszeichnung. In neuerer Zeit indes, als dieser Titel auch an andere Personen erteilt wurde, hat er in seinem Werte verloren und verleiht in manchen Staaten nur noch einen untergeordneten Rang. Einigermaßen eigentümlich stellt sich die Sache in Österreich. Abgesehen nämlich von dem ehemaligen Reichshofrat, standen alle obersten Stellen des österr. Staates bis 1848 unmittelbar unter dem Kaiser und hießen sämtliche Referenten derselben H. Nur höchst selten wurden auch andere Personen mit diesem Titel ausgezeichnet. Seit 1848, wo Staatsministerien in Österreich eingeführt wurden, behielten den Hofratstitel nur: die Räte des obersten Gerichtshofs, die Räte mehrerer höchster Hofämter, z. B. des Obersthofmeister- und Oberstkämmereramtes. Die Referenten des Ministeriums des Äußern und des kaiserl. Hauses führen den Titel: Hof- und

Ministerialrat. Demnach ist in Österreich gegenwärtig noch der H. ein wirklicher hoher Funktionär; doch wird auch jetzt Titel und Rang eines H. an Beamte höhern Ranges, Gelehrte u. s. w. erteilt. (S. auch Geheimer Rat und Staatsrat.)

**Hofrecht,** im deutschen Recht die Gesamtheit derjenigen Bestimmungen, welche das Verhältnis zwischen dem Grundherrn und den von ihm abhängigen Bauern, Zinspflichtigen, Hörigen und eigenen Leuten feststehten. In der alten Zeit hingen die Unfreien großenteils von der Gnade des Herrn ab; allmählich bildeten sich aber auch für diese Beziehungen Rechtsnormen aus, besonders seitdem ursprünglich viele Freie, um Schutz zu finden, in den Hofverband traten. Das H. wurde den Hofhörigen zur Erhaltung der mündlichen Überlieferung auf eigenen Hoftagen in feststehenden Fragen und Antworten «gewiesen», später auch schriftlich aufbewahrt (Weistümer), und hinderte namentlich alle Anforderungen der Herrschaft über das von alters her bestehende Maß. Hierbei muß man unterscheiden die bäuerlichen, gemeinen oder sog. Dinghofrechte und die ritterlichen oder edeln Dienst- und Hofrechte, unter den letztern wieder das eigentliche Lehn(hof)recht als das H. der ritterlichen Lehnsleute (Vasallen) und das Dienstmannenrecht als das H. der ritterlichen Dienstleute, Ministerialen. Seit dem Eindringen der fremden Rechte vermehrten einzelne Gefälligkeitsleistungen, aus denen sich früher kein Schluß auf eine bestehende Pflicht machen ließ, wenn sie sich während der Verjährungszeit wiederholt hatten, die Last der Unterthanen bleibend. Durch die neuere Staatsverfassung und die Ausgleichung der Ständeunterschiede ist das H. beseitigt worden. — Vgl. den Artikel Hof im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (Jena 1892), S. 478 fg.; Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen (Braunschw. 1860 u. 1864), Tl. I, S. 585 fg.; Tl. II, S. 269 fg.; Huber, System und Geschichte des schweiz. Privatrechts, Tl. IV (Basel 1894), S. 52 fg.; Zöpfl, Altertümer des Deutschen Reichs und Rechts (3 Bde., Lpz. 1860—61). Zahlreiche Quellen des H. sind vereinigt in Jak. Grimms und R. Schröders «Weistümern» (7 Tle., Gött. 1840—78), insbesondere in Tl. VII, S. 387 fg.

**Hofsitz,** s. Bauernhaus (fränkisch-thüringisches).

**Hofstaat,** die Gesamtheit der Personen, welche einen regierenden Fürsten und dessen Familie am Hofe umgeben. Der Umfang des H. ist je nach der Machtstellung des betreffenden Fürstenhauses verschieden; an den größern Höfen zerfällt der H. in Oberstbofämter (Oberstkämmerer, Schenk, Truchseß, Marschall, Jägermeister u. s. w.), Oberhofchargen (Oberhofmarschall, Oberstallmeister, Oberceremonienmeister, Oberküchenmeister u. s. w.) und deren Vicehofchargen, ferner in die Hofchargen (Ceremonienmeister, Schloßhauptleute, Hofjägermeister, Hofstallmeister), Kammerherren und Kammerjunker. Die Damen eines Hofs, an deren Spitze die Oberhofmeisterin der regierenden Fürstin steht, sind Palastdamen, Hof- und Ehrendamen. Zur dienstlichen Unterstützung treten die Hofbeamten und die Hofdienerschaft hinzu.

**Hofstede de Groot,** Petrus, holländischer reform. Theolog, geb. 8. Okt. 1802 zu Leer in Ostfriesland, wurde 1826 Prediger zu Ulrum, 1829 Professor und Universitätsprediger zu Groningen, wo er, 1872 emeritiert, 7. Dez. 1886 starb. H. war das Haupt der sog. Groninger Schule, deren Anhänger sich selbst die «Evangelischen» nennen und die theol.-kirchliche Mittelpartei zwischen den «Modernen» und den «Orthodoxen» bilden. Als ihr Organ diente 1837—72 die von H. mit van Oordt und Pareau herausgegebene Zeitschrift «Waarheid en Liefde». Von seinen Schriften seien außer seinem die Geschichte der Alten Welt unter dem Gesichtspunkt einer Vorbereitung auf Christum betrachtenden Hauptwerk «Opvoeding der Menschheid» (3 Bde., Groningen 1847; 2. Aufl. 1855) genannt: «Institutiones historiae ecclesiae» (ebd. 1835; 2. Aufl. 1852), «Institutio theologiae naturalis» (Utr. 1841; 4. Aufl. 1861), «Encyclopaedia theologi christiani» (mit Pareau, ebd. 1844), «Die Unruhen in der niederländ.-reform. Kirche während der J. 1833—39» (anonym; deutsch von Gieseler, Hamb. 1840), «Die Groninger Theologen» (1854; deutsch, Gotha 1863), «Kort overzigt van de leer der zonde» (Groningen 1856), «Over de evangelisch-catholieke godgeleerdheid als de godgeleerdheid der toekomst» (ebd. 1856), «De zending, eene voortgaande openbaring van God» (Rotterd. 1860), «Mededeelingen omtrent Matthias Claudius» (Groningen 1861), «Het evangelie der apostelen tegenover de twijfelingen en de wijsheid der wereld» (Haag 1861), «Basilides am Ausgang des apostolischen Zeitalters als erster Zeuge für Alter und Autorität neutestamentlicher Schriften» (1866; deutsch, Lpz. 1868), «Die moderne Theologie in den Niederlanden» (1869; deutsch, Bonn 1870), «Johan Wessel Ganzevoort» (Groningen 1871), «50 jaren in de Theologie» (ebd. 1872), «Oud-catholicke beweging in het licht der kerkgeschiedenis» (ebd. 1877), «Honderd Jaren uit de Geschiedenis der Hervorming in de Nederlanden» (Leid. 1884; deutsch Gütersloh 1893).

**Hofsystem,** im Gegensatz zum Dorfsystem (s. d.) die Ansiedelung der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf gesonderten Einzelhöfen, in der Weise, daß jeder Wirt den ihm gehörenden Grundstückskomplex bewohnt. Man findet die Ansiedelung in Einzelhöfen in größtem Umfange verbreitet in Nordamerika, wo die eigentümliche Kolonisationsgesetzgebung der Vereinigten Staaten und Canadas dazu geführt hat, daß thatsächlich die gesamte ackerbautreibende Bevölkerung in Einzelgehöften haust und wesentlich nur die gewerb- und handeltreibende Bevölkerung geschlossene Ansiedelungen bildet. (Vgl. Sering, Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas, Lpz. 1887, S. 106 fg.) Innerhalb Europas sind die Einzelgehöfte besonders verbreitet in Norwegen und dem nördl. Schweden, in Irland, der Bretagne und im südl. Frankreich, in einem Stück der westfäl. Ebene westlich von der Weser und am Niederrhein; endlich in den Alpen, den südl. Vogesen und dem südl. Schwarzwald. Hier wie in Norwegen ist es die Hochgebirgsnatur gewesen, welche das H. herbeigeführt hat. In Westfalen hat dasselbe schon zu Tacitus' Zeit bestanden, und man nimmt an, daß es die dort eindringenden Germanen von den verdrängten Kelten übernommen haben, wie denn die Einzelhöfe da, wo sich der kelt. Typus am reinsten erhalten hat, in Irland und der Bretagne, bis zur Gegenwart vorherrschen und auch in Südfrankreich von den Kelten herstammen. Die Geschlossenheit des Besitzes läßt bei dem H. gegenüber dem Dorfsystem an Bewirtschaftungskosten und wegen des Wegfalls von Flurwegen und Grenzen an Boden sparen, macht den einzelnen Wirt selbständiger und kennt keinen Flurzwang (s. d.).

**Höfte,** s. Buhne.

**Hoftrauer,** ein Teil der Hofetikette, von der Landestrauer (s. d.) zu unterscheiden. Es ist Sitte, daß die einzelnen Höfe bei Todesfällen fürstl. Personen wechselseitig Trauer anlegen. Die Zeitdauer, wie die Art dieser Trauer ist durch Trauerreglements bestimmt; in Specialfällen wird sie durch den Oberceremonienmeister mittels sog. Hofansagen den Beteiligten bekannt gegeben. Sie ist betreffs der Länge der Zeit je nach dem Range des Verstorbenen verschieden; bei längern Zeiträumen ist eine Abstufung üblich. Die Trauer findet durch das Anlegen der vorgeschriebenen Trauerkleidung (einschließlich schwarzer Handschuhe, Fächer, eines Flors u. s. w.) ihren Ausdruck; rauschende Festlichkeiten, Theaterbesuch u. s. w. unterbleiben. Doch wird die Trauer manchmal auf Allerhöchsten Befehl für bestimmte Tage abgelegt.

**Hofûf,** El-, arab. Stadt, s. El-Hasa.

**Hof- und Gerichtsadvokaten,** in Österreich üblicher, aber nicht besonders verliehener Titel derjenigen Advokaten (Rechtsanwälte), welche in Wien, Linz, Salzburg und Graz fungieren; andere österr. Advokaten führten je nach den Behörden, bei welchen sie zugelassen waren, den Titel Hofkriegsadvokaten, Gerichtsadvokaten, Landesadvokaten, Provinzialadvokaten, Stadtadvokaten, Konsistorialadvokaten. Nachdem die Advokatenordnung vom 6. Juli 1868 den Grundsatz ausgesprochen hat, daß das Vertretungsrecht eines (in die Liste eingetragenen) Advokaten sich auf alle Gerichte und Behörden sämtlicher im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder erstreckt, hat jener Titel eine praktische Bedeutung nicht mehr. Er wird aber thatsächlich weiter geführt.

**Hof- und Staatsbuchdruckerei, K. k.,** in Wien, 1804 von Joseph Vincenz Degen (geb. 11. März 1763 zu Graz, gest. 5. Okt. 1827) gegründete, aber erst 1814 vom Staat übernommene Buchdruckerei. Sie hob sich besonders unter der Leitung von Alois Auer (s. d.) und umfaßt in einem eigenen großen Gebäude (erbaut 1891) Buch-, Stein-, Kupferdruckerei, Schriftgießerei, Kupferstecherei, Holzschneiderei, Photographie, Lichtdruck, Zinkätzung, Galvanoplastik, Photogravüre und Buchbinderei mit 2 Dampfmaschinen (300 Pferdestärken), Dampfheizung, Gas- und elektrische Beleuchtung; sie hat 4 Rotations-, 70 Flachdruckmaschinen, 35 Kupferdruckschnellpressen, 6 lithogr. Schnellpressen, 20 Buchdruck-, 16 lithogr. und 3 Kupferdruckhandpressen, 16000 Bogen stehenden Satzes, etwa 1 Mill. Stereotypen und Galvanos, 5000 Doppelcentner Schrift, 1500 beschäftigte Personen und Krankenkasse. Direktor seit 1892 ist Hofrat Ottomar Volkmer. Hergestellt werden besonders Schriftstücke der Regierung, Wertpapiere und Briefmarken. Der Verlag enthält Ausgaben von Gesetzen und Verordnungen, Karten, Porträten, Bocks «Kleinodien des Heiligen Römischen Reichs», Wurzbachs «Biogr. Lexikon des Kaisertums Österreich» (60 Bde., 1856—91) u. a.

**Hofwyl,** früher Wylhof, ausgedehntes Landgut im Bezirk Fraubrunnen des schweiz. Kantons Bern, 10 km nördlich von Bern, unweit Münchenbuchsee. Hier gründete Fellenberg (s. d.) eine Musterwirtschaft und mehrere Bildungsanstalten, die jedoch bald nach des Gründers Tode wieder eingingen. Nur die eine derselben, eine Erziehungsanstalt für Knaben, wurde 1856—80 wieder aufgenommen. In dem Hauptgebäude befindet sich seit 1885 das Lehrerseminar des Kantons Bern, früher im Kloster zu Münchenbuchsee.

**Höganäs,** s. Helsingborg.

**Hogarth,** William, engl. Zeichner, Maler und Kupferätzer, geb. 10. Dez. 1697 in London, lernte anfangs das Goldschmiedegewerbe und widmete sich nach überstandener Lehrzeit, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, dem Zeichnen und Kupferstechen. Am besten gelangen ihm die Blätter zu Butlers «Hudibras» (Lond. 1726). Hierauf versuchte er sich, nachdem er bei James Thornhill das Malen erlernt hatte, in der Bildnismalerei. Zu dieser Zeit entwickelte sich sein außerordentliches Talent, die Thorheiten und Laster der Menschheit in Bildern darzustellen. Sein Lebenslauf der Buhlerin (1734), eine Folge von sechs Blättern, fand schnell 1200 Besteller. Von den Gemälden dazu wurden vier 1755 durch einen Brand zerstört; in einer andern Folge von acht Blättern schilderte er 1735 das Leben eines Liederlichen. Nächst diesen sind unter den Blättern, welche er 1733—38 lieferte, am berühmtesten: Der Jahrmarkt in Southwark, Die Punschgesellschaft, Der Dichter in Not und Die Komödianten in der Scheune. Seine Neigung zu karikieren mischte sich wider seinen Willen auch in seine ernsthaften Kompositionen, wie dies seine Bilder: Der Teich von Bethesda, Der barmherzige Samariter u. s. w. beweisen. In der frühern Richtung erschien von ihm ferner 1741 Der wütende Musikant, 1745 sein berühmtestes Werk: Die Heirat nach der Mode in sechs Blättern, wovon die Bilder für die Nationalgalerie angekauft sind; 1747 Die Folgen des Fleißes und des Müßiggangs, 1749 Das Thor zu Calais, 1750 Der Marsch nach Finchley in Schottland und 1751 Die vier Grade der Grausamkeit. 1753 gab er seine «Zergliederung der Schönheit» (deutsch von Mylius, Berl. 1754) in Druck, worin er die Schlangenlinie als die angenehmste Form für das Auge darstellte und sogar die Linien bestimmen wollte, welche die Form des Schönen enthielten. Die Zeitgenossen machten sein System lächerlich; vernünftig ist aber in seinen lehrhaften Schriften, daß er jede Nachahmung verwirft und allein das Naturstudium als Grundlage der Kunst gelten läßt. Hierauf erschienen 1755 Die Wahl eines Parlamentsgliedes in vier Blättern und 1762 Die Zeitläufe, eine beißende Satire auf Pitt. Vortreffliche Leistungen sind auch seine Bildnisse, bei denen er auf scharfe, ungeschmückte Wiedergabe der Wirklichkeit in Form und Farbe ausging. Das Beste ist sein Selbstbildnis mit dem Hunde (in der Nationalgalerie zu London). Mehrere bedeutende Gemälde H.s wurden erst im 19. Jahrh. wieder aufgefunden, so eine Reihe Plafondbilder in einem Londoner Hause, die Launen Fortunas darstellend, ein Bacchuszug und Garrick bei der Probe. Er starb 26. Okt. 1764 zu Leicesterfields und wurde zu Chiswick begraben, wo man ihm ein schönes Denkmal errichtete.

H., der erste große nationale Künstler der Engländer, hat namentlich große Verdienste als Sittenschilderer und Satiriker, er will mehr moralisch als künstlerisch wirken. Er beherrschte die Technik der Malerei, vernachlässigte sie aber nicht selten zu Gunsten seiner moralischen Absichten. Seine höchst charakteristischen und ausdrucksvollen, oft an die Karikatur streifenden Bilder sind überaus wertvoll zur Kenntnis engl. Lebens in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Unter den Erklärungen seiner Werke

sind zu erwähnen: John Ireland, H. illustrated (3 Bde., Lond. 1791—98); Sam. Ireland, Graphic illustrations of H. (2 Bde., ebd. 1794—99); Ferrens, Clavis Hogarthiana (ebd. 1817); Nichols, Biographical anecdotes of W. H. (ebd. 1781; 4. Aufl., 3 Bde., 1810—17) und Anecdotes of W. H. written by himself (4 Bde., ebd. 1833); Lichtenberg, Erklärungen der H.schen Kupferstiche, mit verkleinerten Kopien derselben von Riepenhausen (13 Lfgn., Gött. 1794 u. ö.; neu bg. mit Einleitung und einer Biographie H.s von Kottenkamp, 3. Aufl., Stuttg. 1882; desgleichen revidiert und vervollständigt von B. Schumann, 3. Aufl., Lpz. 1886—87); W. H.s Werke. Nach den Originalplatten auf 118 Blättern photolithographiert von Karl Haack mit einem biogr. Essay und Erklärungen der Bilder von John Nichols, bearbeitet von Barschall (Brünn 1878). — Vgl. Sala, William H. (Lond. 1866); Justi in Lützows «Zeitschrift für bildende Kunst» (1872).

**Hogarthfund**, s. Cumberlandfund.

**Hogcholera** (engl. Hog-fever, spr. hogg fihwr, oder Hog-plague, spr. pleihg', auch Swine-fever, Swine-plague), eine der drei wichtigsten Schweineseuchen. Sie tritt besonders in Amerika und England verheerend auf. (S. Schweineseuche.)

**Hogendorp** (spr. höchen-), Dirk, Graf van, holländ. General, geb. 13. Okt. 1761 zu Rotterdam, trat jung in das preuß. Heer und 1783 in holländ. Dienste, wurde mehrere Jahre in der innern Verwaltung und im diplomat. Dienste verwendet und 1807 holländ. Kriegsminister. Napoleon I. verwendete H. wiederholt im diplomat. Dienst und bei der Organisation neuer Truppen und ernannte ihn 1813 zum Gouverneur von Hamburg. Mit Unrecht ist ihm dort übertriebene Härte gegen die Bevölkerung zum Vorwurf gemacht worden; er hatte nur Davouts Befehle zu befolgen und versuchte diese möglichst zu mildern. 1815 schloß sich H. Napoleon an, nahm an den Schlachten bei Ligny und Waterloo teil und begab sich nach dem Sturze des Kaiserreichs nach Brasilien, wo er 29. Okt. 1822 auf einem Landgute bei Rio de Janeiro starb. Seine «Mémoires» gab sein Enkel (Haag 1887) heraus, seine Biographie schrieb Sillem (Amsterd. 1890).

**Hogendorp** (spr. höchen-), Gysbert Karel, Graf van, niederländ. Staatsmann, Bruder des vorigen, geb. 27. Okt. 1762 zu Rotterdam, trat in die Kadettenschule zu Berlin und machte als preuß. Kornett 1778 den Bayrischen Erbfolgekrieg mit. Nach dem Frieden kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er 1782 in die Garde des Erbstatthalters eintrat und später in Leiden die Rechte studierte. Nach der Wiederherstellung des Erbstatthaltertums 1787, zu der er mitgewirkt hatte, war er Pensionär von Rotterdam, bis die Franzosen 1795 Holland eroberten. Darauf eröffnete er in Amsterdam ein Handelsgeschäft und war zur Zeit der Fremdherrschaft nicht zu bewegen, in den Staatsdienst zu treten; er faßte sogar den Plan, auf dem Kap der Guten Hoffnung eine Kolonie für die Anhänger des Hauses Oranien zu gründen, und trug 1813 wesentlich zur Befreiung Hollands bei. Mit van der Duyn van Maasdam und van Limburg-Stirum bildete er vor der Rückkehr des Prinzen von Oranien die provisorische Regierung. Hierauf wurde er Präsident der Kommission zur Entwerfung der neuen Verfassungsurkunde; später erhielt er auf kurze Zeit das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Er wurde Vicepräsident des Staatsrates und 1815 in den Grafenstand erhoben, nahm jedoch schon 1816 seine Entlassung. Er starb 5. Aug. 1834 im Haag. H. schrieb: «Über den Handel nach Indien» (2 Bde., 1801), «Memoiren über den Handel nach Java» (1804), «Betrachtungen über die polit. Ökonomie des Königreichs der Niederlande» (10 Bde., 1818—23; in holländ. Sprache); ferner «Lettres sur la prospérité publique» (2 Bde., Amsterd. 1828—30) und «La séparation de la Hollande et de la Belgique» (ebd. 1830). Sein Sohn gab heraus «Briefen en geschriften van H.» (2 Bde., Haag 1866—67).

**Hog-fever**, s. Hogcholera.

**Hogg**, James, genannt der Ettrickschäfer, schott. Volksdichter, geb. im Dez. 1770 (nicht 25. Jan. 1772, wie er selbst annahm) im Dorfe Ettrick (Selkirkshire), Sohn eines armen Schafzüchters, lernte nur mühsam durch eigene Arbeit lesen und schreiben. Napoleons Plan einer Landung in England veranlaßte sein bald überall bekanntes Gedicht: «Donald M'Donald» (1800), trotzdem hatte er mit seiner ersten Gedichtsammlung «Scottish pastorals, poems, songs» (1801) keinen Erfolg. 1802 machte er die Bekanntschaft Scotts, zu dessen «Border Minstrelsy» er einige Balladen lieferte. Seine nächste Gedichtsammlung «The mountain bard» und ein «Essay on sheep» brachte ihm 300 Pfd. St. ein, doch bei unklug übernommenen Pachtungen setzte er das Seine bald zu, weshalb er 1810 nach Edinburgh ging und eine Wochenschrift «The Spy» begann, die aber bald wieder einging. Dann erschienen «The queen's wake» (1813), «The poetic mirror» (1814), «The pilgrims of the sun» (1815) und «Madoc of the moor» (1816), von denen die erste Dichtung, eine Reihe gehaltvoller Balladen, den meisten Beifall gewann. Hierauf schrieb er in Prosa Wunderlegenden und Schilderungen des schott. Volkscharakters, wie «The Brownie of Bodsbeck» (1817), «Winter evening tales» (1820), «The three perils of man» (1822), «The three perils of woman» (1823) u. a., die rasch Absatz fanden und später als «The shepherd's calendar» (2 Bde., 1829) veröffentlicht wurden. Sein etwas selbstbewußtes Epos «Queen Hynde» (1826) wurde kühl aufgenommen. Trotz seiner litterar. Erfolge hatte H. stets mit Armut gerungen, bis ihm der Herzog von Buccleuch zu Altrive-Lake eine fast zinsfreie Pachtung verlieh. Doch geriet er später wieder in Geldverlegenheiten. Auch von seinen auf 12 Bände berechneten «Altrive tales», von denen aber nur der erste erschien, hatte er infolge des Bankrotts seines Verlegers (1832) keinen Gewinn. 1834 veröffentlichte er «The domestic manners and private life of Walter Scott» und 1835 noch eine Reihe von Erzählungen als «Tales of the wars of Montrose». H. starb 21. Nov. 1835 zu Altrive-Lake. Seine Dichtungen mit Biographie von J. Wilson erschienen 1850—52 (5 Bde., London). — Vgl. Thompson, J. H. Poems and life (2 Bde., Edinb. 1874); Memorial of J. H. (von seiner Tochter, Lond. 1884; 2. Aufl. 1887).

**Hogg**, Robert, engl. Hortolog und Pomolog, geb. 1818 in Dunje zu Schottland, widmete seine Thätigkeit hauptsächlich der Förderung hortologischer Interessen. 1848 veröffentlichte er «Manual of fruits», 1851 «British pomology», 1852 «The Dahlia», begründete 1854 mit Sir Joseph Parton, dem Erbauer des Krystallpalastes, die British Pomological Society, die später mit der Royal Horticultural Society verschmolz. 1858 erschien «The vegetable kingdom and its products», 1860 «Fruit

manual» (5. Aufl. 1884), 1878 «The Herefordshire Pomona: Apples and pears». Mit Johnson veröffentlichte er das Werk «The wild flowers of Great Britain» (1863—80; fortgesetzt von W. G. Smith [in 11 Bdn.).

**Hoggummi,** ſ. Clusia.

**Hogland,** finn. Inſel, ſ. Hochland.

**Högni,** nordiſche Form des Namens Hagen (ſ. d.).

**Hogolu,** eine der Karolinen (ſ. d.).

**Hog-plague,** ſ. Hogcholera.

**Hogshead** (ſpr. hogghsbedd), engl. Flüſſigkeitsmaß, ſ. Orhoft.

**Hoguet** (ſpr. ogeh), Karl, Maler, geb. 21. Nov. 1821 in Berlin, war Schüler von Krauſe in Berlin, dann von E. Ciceri und Iſabey in Paris. Seine Motive entnahm er England, Holland und dem nördl. Frankreich, welche Länder er wiederholt bereiſte. Seit 1848 in Berlin ſeßhaft, malte er Landſchaften, Marine- und Stillleben in großer Zahl, ohne ſeine franz. und holländ. Eindrücke jemals zu verleugnen. Die Nationalgalerie in Berlin beſitzt ein Stillleben (1852), Das Wrack (1864), Die letzte Mühle auf dem Montmartre (1868); das Muſeum in Breslau eine Waldlandſchaft (1854); das Muſeum in Leipzig: Sturmbewegte See mit Schiffen (1869). Seit 1869 war er Mitglied der Akademie zu Berlin; er ſtarb daſelbſt 4. Aug. 1870.

**Hohbarr,** Burgruine bei Zabern (ſ. d.).

**Hohberg,** Adelsfamilie, ſ. Hochberg.

**Hohburg,** Dorf in der Amtshauptmannſchaft Grimma der ſächſ. Kreishauptmannſchaft Leipzig, 8 km im NO. von Wurzen, an der Loſſa, in ſchöner Gegend, hatte 1890 mit Kapsdorf 610, 1895: 669 evang. E. und ein Rittergut, welches Lutherß Erben von Joh. Georg I. erkauften. Zu demſelben gehört der ſüdlich gelegene ſog. Kleine Berg. Nördlich liegen der Löbenberg (238 m), Galgenberg, Mittelberg, Purzelsberg, Gaublitzberg und Frauenberg, welche mit ihren Porphyrkuppen die ſog. Hohburger Schweiz bilden.

**Höhe,** in der theoretiſchen Geometrie die ſenkrechte Gerade von dem höchſten Punkte der Figur auf die Grundlinie, Grundfläche oder deren Verlängerung; in der praktiſchen Geometrie nennt man H. die lotrechte Erhebung eines Punktes über die Horizontalebene. (S. Dimenſion.) Unter der H. eines Berges kann man allerdings den vertikalen Abſtand ſeines Gipfels von ſeinem Fuße (die relative H.) verſtehen; gewöhnlich aber verſteht man darunter die Erhöhung deſſelben über die Meeresfläche (die abſolute H.). Über die Meſſung der H. ſ. Höhenmeſſung.

In der Aſtronomie verſteht man unter H. eines Geſtirns den zwiſchen dieſem Geſtirn und dem Horizont enthaltenen Bogen eines Scheitelkreiſes, oder auch den Winkel, den der aus dem Geſtirn in das Auge des Beobachters gelangende Lichtſtrahl mit dem Horizont macht. Jedes Geſtirn erreicht ſeine größte H. im Meridian. Korreſpondierende H. ſind gleiche H. vor und nach der Kulmination eines Sterns; die Beobachtung derſelben liefert eine Methode der Zeitbeſtimmung. — Über die negative H. ſ. Depreſſion.

In der Schiffahrtskunde gebraucht man in vereinzelten Fällen H. ſtatt Polhöhe. Wenn ein Schiff ſich in der Nähe eines Ortes, ungefähr unter gleicher Polhöhe, d. h. gleicher geogr. Breite, befindet, ſo ſagt man, es ſei auf der H. dieſes Ortes.

über metacentriſche H. ſ. Metacentrum.

**Höhe,** Beiname des Taunus (ſ. d.).

**Hohe Acht,** der höchſte Gipfel der Eifel (ſ. d.), 7 km öſtlich von Adenau im preuß. Reg.-Bez. Koblenz, 760 m hoch.

**Hohebogen,** Gipfel des Böhmer Waldes (ſ. d.).

**Hohe Bucharei,** ſ. Buchara.

**Hohe Cent,** ſ. Cent (Hundertſchaft).

**Hohe Eifel,** ſ. Eifel. [(ſ. d.).

**Hohe Eule,** höchſter Berg des Eulengebirges

**Hohe Hand,** ſ. Verfügung von hoher Hand.

**Hoheit,** Titel fürſtl. Perſonen, der zu verſchiedenen Zeiten verſchiedene Geltung hatte. Im 17. Jahrh. nahmen alle gekrönten Häupter infolge des Einfluſſes von Jean Bodins Werk «De la république» (1576, I, 10) den Titel Majeſtät (ſ. d.) an, die Kinder und nächſten Verwandten von Kaiſern und Königen aber, ſowie auch diejenigen Fürſten, welche Anſpruch auf eine Krone machten, wie z. B. Savoyen auf Cypern, Lothringen auf Jeruſalem, das Prädikat Celsitudo, H., das früher nur den Königen zugeſtanden hatte. Nach Auflöſung des Deutſchen Reichs nannten ſich nicht allein die von deutſchen Königen abſtammenden Prinzen und Prinzeſſinnen, ſondern auch die Großherzöge und der Kurfürſt von Heſſen Königliche H. (Altesse royale); in einigen Staaten blieb den übrigen (Nebenlinien angehörenden) Prinzen und Prinzeſſinnen königl. Häuſer, ſowie denen der großherzogl. und kurfürſtl. Familien der einfache Titel H. überlaſſen. Zufolge Beſchluſſes vom 26. April 1844 haben die Herzöge von Sachſen-Meiningen, Sachſen-Altenburg und Sachſen-Coburg-Gotha ſich dahin vereinigt, ſtatt des Prädikats Herzogliche Durchlaucht (Altesse sérénissime) für ſich und ihre jedesmaligen präſumtiven Regierungsnachfolger das Prädikat H. anzunehmen, und es ſind ihnen hierin die Herzöge von Anhalt, Braunſchweig und Naſſau gefolgt. Ebenſo haben die Prinzen der großherzogl. Häuſer Baden und Heſſen das Prädikat Großherzogliche H. angenommen. Gegenwärtig führen die Prinzen und Prinzeſſinnen der kaiſerl. Häuſer, ſowie der Kronprinz und die Kronprinzeſſin des Deutſchen Reichs den Titel Kaiſerliche (und Königliche) H., die Prinzen und Prinzeſſinnen der königl. Häuſer, ſowie die Großherzöge und Erbgroßherzöge den Titel Königliche H., die Prinzen und Prinzeſſinnen der großherzogl. Häuſer Baden und Heſſen den Titel Großherzogliche H., während die Mitglieder der übrigen großherzogl. Häuſer, ſowie die regierenden Herzöge und die Mitglieder ihrer Häuſer dagegen nur den einfachen Titel H. führen.

**Hoheitszeichen,** die herkömmlichen Zeichen ſtaatlicher Hoheit, wie ſie an den Grenzen, öffentlichen Gebäuden errichtet oder angebracht werden (Grenzpfähle, Fahne in den nationalen Farben, öffentliche Wappen). Wer ein öffentliches Zeichen der Autorität des Reichs oder eines Bundesfürſten oder ein H. eines Bundesſtaates oder wer ein öffentliches Zeichen der Autorität eines nicht zum Deutſchen Reiche gehörenden Staates oder ein H. eines ſolchen Staates böswillig wegnimmt, zerſtört oder beſchädigt oder beſchimpfenden Unfug daran verübt, wird mit Geldſtrafe bis 600 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren beſtraft (Deutſches Strafgeſetzb. §§. 103a, 135).

**Hohe Jagd** oder Großweidwerk, die Jagd auf Edel-, Elch-, Dam-, Reh-, Gems-, Stein- und Schwarzwild; Bär, Wolf, Luchs; Auer-, Birk- und Haſelgeflügel; den großen Brachvogel, Faſan, Schwan, Trappe, Kranich, Adler. Wo man noch

eine mittlere Jagd unterscheidet, rechnet man zu ihr dann von obigen Tieren: Reh, Schwarzwild, Wolf, Birk- und Haselgeflügel, großen Brachvogel. Alles übrige Wild gehört zur niedern Jagd. Die H. J. war früher bloß gewissen Ständen gestattet, meistens ausschließliches Recht des Landesfürsten.

**Hohe Kommission** (engl. High Commission), ein unter der Königin Elisabeth in England 1583 errichteter geistlicher Gerichtshof, in seinen Befugnissen und seinem Zweck dem entsprechend, was die Sternkammer (s. d.) auf weltlichem Gebiete war. Alle gegen Uniformitäts- und Suprematstatuten verstoßenden Meinungen wurden hier abgeurteilt. Ihre Befugnisse waren sehr weit; sie war lediglich Werkzeug der absoluten Krone. Die Mißbräuche der Gewalt unter den Stuarts bewirkten 1641 ihre Abschaffung zusammen mit der der Sternkammer. Unter Jakob II. wurde sie 1686 in veränderter Form vorübergehend wieder erneuert.

**Hohe Leite,** Höhenzug, i. Frankenhöhe.

**Hohe Mense,** flach gewölbter Berg im westl. Teile des Glatzer Gebirgslandes, auf der Grenze zwischen dem preuß. Reg.-Bez. Breslau und Böhmen, von der Heuscheuer im N. durch die Einsenkung von Lewin geschieden.

**Hohenasperg,** ehemals starke Festung und Staatsgefängnis, dann bis 1883 Garnison mit Militärstrafanstalt, jetzt Filiale des Zuchthauses in Ludwigsburg und Civil-Festungs-Strafanstalt, liegt nahe der Stadt Asperg (s. d.) im Oberamt Ludwigsburg des württemb. Neckarkreises, 5 km westlich von Ludwigsburg, auf einem 356 m hohen, freistehenden Keuperhügel. — H. (819 Ahasberg), uralter Herrschersitz und Kulturstätte (berühmte Funde aus vorgeschichtlicher Zeit auf und an dem Berge), bildete vor alters den Mittelpunkt einer Herrschaft, welche von den Grafen von Calw durch die Welfen an die Tübinger Pfalzgrafen überging und einer Seitenlinie der letztern seit dem 13. Jahrh. den Namen «Grafen von Asperg» gab. Die Herrschaft Asperg kam 1308 durch Kauf in den Besitz des württemb. Grafen Eberhard des Erlauchten, welcher die durch Konrad von Weinsberg 1312 zerstörte «Burg und Stadt Asberg» bedeutend fester wieder aufbaute. Zur eigentlichen Festung wurde H. erst durch Herzog Ulrich gemacht, welcher 1535 die alten Befestigungen samt dem innerhalb derselben liegenden Städtchen abbrechen ließ, um auf dem hierdurch gewonnenen Platze starke Werke aufzuführen, während die seitherigen Bewohner des Städtchens sich am Fuße des Berges ansiedelten. Die Festung mußte sich 1547 den Spaniern unter Herzog Alba, 1635 nach zehnmonatiger Belagerung den Kaiserlichen und 1688 den Franzosen ergeben. Seit der Mitte des 18. Jahrh. ist die Festung H. bekannt geworden durch die Staatsgefangenen, die sie in ihren Mauern beherbergte, z. B. den Juden Süß Oppenheimer und den Dichter Christian Friedr. Daniel Schubart. — Vgl. Bissart, Geschichte der württemb. Feste H. (Stuttg. 1858).

**Hohenau,** Rosalie Wilhelmine Johanna, Gräfin von, geborene von Rauch, seit 15. Juni 1853 morganatische Gemahlin des Prinzen Albrecht (s. d.) von Preußen, erhielt 28. Mai 1853 vom Herzog von Sachsen-Meiningen den Titel einer Gräfin von H. Die beiden 1854 und 1857 dieser Ehe entsprossenen Söhne, Wilhelm und Friedrich, erhielten ebenfalls den sachsen-meining. Grafenstand als Grafen von H. Die preuß. Anerkennung dieser Erhebungen erfolgte

**Höhenbahnen,** s. Bergbahnen. [1862.

**Hohenberg,** Bergkuppe, s. Heuberg.

**Hohenberg.** 1) Ehemalige **Grafschaft** im württemb. Schwarzwaldkreis, teilte sich in die Ober- und Untergrafschaft; zu letzterer, jetzt im Besitz des Freiherrn von Ow-Wachendorf, gehört die Musterwirtschaft H., in deren Nähe die Burg liegt. 1381 kam die Grafschaft durch Kauf an Österreich, 1806 an Württemberg. Die Grafen von H. starben 1486 aus. — 2) H. an der Eger, **Marktflecken** mit städtischer Verfassung im Bezirksamt Rehau des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, 2 km nördlich von Schirnding, an der Eger, auf einem Berge in 525 m Höhe, hatte 1890: 1127, 1895: 1103 E., darunter 70 Katholiken, Posterpedition, Telegraph, Schloß, früher Grenzfestung gegen Böhmen, Mineralquellen; eine große Porzellanfabrik und wird als Luftkurort besucht. Die stahl- und schwefelhaltigen Quellen waren bis 1832 unter dem Namen Karolinenbad sehr bekannt, sind aber erst 1893 wieder aufgedeckt worden.

**Hohenberger Alpen,** s. Ostalpen.

**Hohenbruck,** czech. Trebechovice, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Königgrätz in Böhmen, an der Adler und der Linie Ehlumetz-Mittelwalde der Österr. Nordwestbahn, hat (1890) 3233 czech. E., Post, Telegraph, kath. und reform. Stadtkirche; große Lederfabrik, Schlossereien, Brauerei und Landwirtschaft. Der deutsche Name rührt von der hohen, über den Goldbach (Diedina) führenden Holzbrücke her, durch welche die alte und neue Stadt verbunden sind. Von einer benachbarten Höhe, jetzt Vinice (Weinberg), von den Hussiten Oreb (nach dem Berge Horeb) genannt, hieß eine Partei der Hussiten Orebiten.

**Hohenburg,** Berg, s. Odilienberg.

**Höhenburgen,** s. Burg.

**Höhendienst,** Höhenkultus, der altisrael. Jahwekultus vor der Centralisation des Kultus im Salomonischen Tempel zu Jerusalem, die 621 v. Chr. durch Josia erfolgte (s. Josia, Pentateuch und Levi). Der Name erklärt sich daraus, daß in Luthers Bibelübersetzung der hebr. Ausdruck für eine Kultstätte, bâmâ, Mehrzahl bâmôt, mit «Höhe» übersetzt wird. Diese bâmôt lagen aber nicht nur auf Hügeln und Bergen, sondern auch in Ebenen und Thälern, bei heiligen Quellen, heiligen Steinen, Bäumen und bei Ahnengräbern. Auch der Jerusalemer Tempelkult vor 621 fällt sonach, historisch betrachtet, unter den Begriff des H. Da der Verfasser der Königsbücher von den Voraussetzungen des Deuteronomiums ausgeht, so nimmt er im Widerspruch mit der Geschichte an, daß schon unter Salomo der Kult im Tempel zu Jerusalem centralisiert worden sei, so daß aller übrige Kult als verboten erscheint. Auf diesen beschränkt er in unhistor. Weise den Namen Höhenkult. Nach ihm wird der H. durch Jeroboam eingerichtet. Das ist die Sünde Jeroboams, die auch die übrigen Könige des Nordreichs begehen, ja zu der schwerverständlicherweise auch die judäischen Könige verführt werden. Auch die Vorstellung Ezechiels (Kap. 44), daß auf den Höhen die Abgötter verehrt worden seien, ist historisch nicht begründet. Das mag in der Zeit Manasses (s. d.) vorgekommen sein, ist aber wahrscheinlich im mindern Maße der Fall gewesen als im Salomonischen Tempel. — Indessen beschränkt sich der Höhenkultus keineswegs auf das Volk Israel, sondern ist vielmehr über den weitaus größten Teil Asiens und Europas verbreitet. Die Formen, in denen derselbe auftritt, sind nach Ursprung und Entwicklung

verschieden. Bald wird Berg und Gebirge als ein lebendes, mit übernatürlichen Kräften ausgestattetes Wesen, bald als Wohnsitz von Geistern oder Göttern, bald auch lediglich als Träger und Stütze des Himmelsgewölbes vorgestellt. Eine eingehende Darstellung des Höhenkultus bei Indern (sowohl bei der arischen als auch der nichtarischen Bevölkerung Indiens), Malaien, Chinesen, Japanern, Uralaltaiern, Semiten, Iraniern, Germanen und Slawen giebt von Andrian, Der Höhenkultus asiat. und europ. Völker (Wien 1891).

**Hoheneck,** Schloß bei Stollberg (s. d.). [rich.

**Hohenegg,** Nicander von, s. Heidegger, Joh. Hein-

**Hohenelbe.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 359,64 qkm und (1890) 42 803 (20 334 männl., 22 469 weibl.) meist kath. deutsche E., darunter 880 Evangelische und 226 Israeliten, 5564 Häuser und 9083 Wohnparteien in 34 Gemeinden mit 55 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Arnau und H. — 2) H., czech. Vrchlabí, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (207,45 qkm, 17 Gemeinden, 23 Ortschaften, 22 370 meist deutsche E.), an der obern Elbe, am südl. Abhang des Riesengebirges, in 484 m Höhe und an der Linie Pelsdorf-H. (5 km) der Österr. Nordwestbahn, hat (1890) 4057, als Gemeinde 5736 meist deutsche kath. E., Post, Telegraph, alte Pfarrkirche, neue got. Dekanalkirche, ein Augustinerkloster, das 20. Juni 1895 vollständig niederbrannte, Schloß (1546), ehemals dem Grafen Morzin gehörig, mit schönem Park und einer Herrschaft (8632 ha), Denkmal Kaiser Josephs II., staatliches Schul- und Sparkassengebäude, Fachschule für Weberei (1873 gestiftet), Sammlungen des Riesengebirgsvereins, Krankenhaus; Flachsgarn- und Baumwollgarnspinnerei, 5 mechan. Webereien, Verbandstoff- und Papierfabrik, 6 Kunstbleichen, 4 Färbereien und Druckereien, Eisengießerei und Maschinenwerkstätte, Marmormühle, Dampfsiegelei, Brauerei, Mühlen, Gasanstalt und Elektricitätswerk. H. ist Ausgangspunkt für Ausflüge in das Riesengebirge. Der Heidelberg (1036 m) im NW. gewährt eine schöne Aussicht. An H. anstoßend das Dorf Ober-Hohenelbe (2246 E.) mit Kunstbleiche, Flachsgarn- und Jutespinnerei. — 1533 zur königl. Bergstadt erhoben, da hier früher Eisengruben waren, kam H. später in den Besitz Wallensteins, der es mit Friedland vereinigte. Nach dessen Tode kam die Herrschaft an die Grafen Morzin und nach dem Aussterben der männlichen Linie 1881 an seine Tochter, die Gräfin Czernin von Chudenitz.

**Hohenems** oder Hohenembs, Marktflecken im Gerichtsbezirk Dornbirn der österr. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch in Vorarlberg, in 429 m Höhe, an der rechtsseitigen Lehne des obersten Rheinthals und der Linie Feldkirch-Bregenz der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 3988, als Gemeinde 4972 E., Post, Telegraph; Baumwollspinnereien, Webereien, Druckereien und Rotfärbereien, Fabrikation von Gespinsten, Bändern, Stickereien sowie lebhaften Holzhandel. In H. befindet sich die einzige Israelitengemeinde in Vorarlberg (118 Seelen) mit einer Synagoge. Ehedem war H. Sitz der Grafen dieses Namens, die 1759 im Mannsstamm, 1868 im weiblichen Stamm erloschen. Das Altschloß H. auf waldiger Höhe (694 m) ist Ruine. Das Schloß Neu-Ems oder Tannenburg, auf dem schroff abstürzenden Glopper, ist teilweise erhalten und bewohnt.

**Hohen-Eppan,** Ruine, s. Eppan.

**Hohenfelde,** s. Hamburg (Bd. 8, S. 700 a).

**Hohenfriedeberg** (Hohenfriedberg), Stadt im Kreis Bolkenhain des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hatte 1890: 750, 1895: 731 E., darunter 222 Katholiken, Post, Telegraph. H. ist bekannt durch die Schlacht im zweiten Schlesischen Kriege, in der Friedrich d. Gr. 4. Juni 1745 über die Österreicher und Sachsen unter Karl von Lothringen und dem Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels siegte. Die Österreicher und Sachsen (80 000 Mann) hatten sich bei Trautenau vereinigt, um in Schlesien einzufallen. Friedrich zog Ende April seine Armee aus den Winterquartieren zusammen und nahm in der Gegend von Striegau Stellung, General Dumoulin mit der Vorhut über das Striegauer Wasser vorgeschoben. Der Feind, durch einen falschen Spion getäuscht, glaubte, daß sich Friedrich bis hinter Breslau zurückziehen werde, ging über das Gebirge und lagerte diesseits. Am 4. Juni früh 4 Uhr begann die preuß. Armee den Bach zu überschreiten und marschierte jenseits auf. Dumoulin begann die Schlacht gegen das sächs. Korps, das von den Österreichern nicht unterstützt und gänzlich geschlagen wurde. Jetzt erst befahl Prinz Karl den Aufmarsch seiner Armee, die in dem durchschnittenen Gelände eine Verteidigungsstellung besetzte, während die preuß. Infanterie schon zum Angriff vorrückte. Die preuß. Kavallerie warf die feindliche des rechten Flügels, während der König die Truppen, die die Sachsen besiegt hatten, heranführte. Als die österr. Infanterie schon durch das Feuer erschüttert war, brach General Geßler mit dem Dragonerregiment Bayreuth (jetzt Königin-Kürassierregiment Nr. 2) durch die eigene Infanterie vor und ritt in einer kriegsgeschichtlich berühmt gewordenen Attacke 20 Bataillone nieder, wobei 66 Fahnen erobert wurden. Dies hatte den allgemeinen Rückzug der Österreicher ins Gebirge zur Folge. Die Preußen verloren 3600, die Österreicher und Sachsen 16 000 Mann und 63 Geschütze. — Vgl. A. Hoffmann, Der Tag von H. und Striegau (Striegau 1895); Die Kriege Friedrichs d. Gr., hg. vom Großen Generalstab, Tl. 2, Bd. 2: Hohenfriedeberg (Berl. 1895).

**Hohenfurth,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Kaplitz in Böhmen, in landschaftlich reizender Gegend, rechts von der obern Moldau, an der Linie Budweis-St. Valentin der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (324,14 qkm, 19 Gemeinden, 120 Ortschaften, 17 010 kath. deutsche E.), hat (1890) 1480, als Gemeinde 1569 deutsche E., Post, Telegraph, ein Cistercienserstift, 1250 von Peter Vok von Rosenberg gegründet, in verschiedenen architektonischen Formen, mit schöner got. Kirche, Kapitelsaal (14. Jahrh.) und Bibliothek (37 000 Bände). H. gehörte ehemals zu den Rosenbergschen Besitzungen, die den größten Teil des südl. Böhmens einnahmen. Das Cistercienserstift gab den Anlaß zur wirtschaftlichen Entwicklung des Ortes. — Vgl. Mikowec, Das Cistercienserstift H. in Böhmen (Olmütz 1858); Pangerl, Urkundenbuch des Cistercienserstifts zu H. (Wien 1865).

**Hohengeroldseck,** s. Geroldseck.

**Höhengrenzen,** an Gebirgen diejenigen Linien, über oder unter denen gewisse Vorkommnisse aufhören. So spricht man von einer Schnee- oder Firngrenze (s. Firn), Gletschergrenze, Baumgrenze (s. d.), Waldgrenze, Getreidegrenze, Siedelungsgrenze u. s. w. Die höhere oder tiefere Lage dieser Linien hängt in erster Reihe von den Wärme- und Nieder-

schlagsverhältnissen ab. — Vgl. Bouguer, La figure de la terre (Par. 1749); Ratzel, Über H. und Höhengürtel (1889). Die besten Zahlenangaben über H. geben Herm. Berghaus im «Geogr. Jahrbuch», Bd. 1 (Gotha 1886), und Grisebach, Vegetation der Erde (Lpz. 1872).

**Hohenhausen,** Dorf im Fürstentum Lippe, 16 km im SW. von Rinteln, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Detmold), hatte 1890: 1338, 1895: 1004 E., Post, Telegraph, evang. Kirche, Rektoratsschule, Kreditkasse; 4 Cigarrenfabriken, Mühlen und Steinbrüche.

**Hohenhausen,** Elisabeth Philippine Amalie, Freifrau von, Schriftstellerin, geb. 4. Nov. 1789 zu Waldau bei Cassel als Tochter des spätern Generals Adam Ludwig von Ochs, vermählte sich 1809 mit dem Freiherrn Leopold von H., damals westfäl. Unterpräfekten zu Eschwege, hierauf preuß. Regierungsrat, mit dem sie in der Folge in Münster, seit 1817 in Minden, wo ihr Gatte das «Sonntagsblatt» begründete, 1820—24 in Berlin und dann wieder in Minden lebte. Später siedelten beide nach Cassel über. Nach dem Tode ihres Gatten (1848) lebte sie in Frankfurt a. O., wo sie 2. Dez. 1857 starb. Sie veröffentlichte: «Frühlingsblumen. Gedichte» (Münst. 1817), «Natur, Kunst und Leben. Reiseerinnerungen» (Altona 1820), «Novellen» (3 Bde., Braunschw. 1829), «Karl von H. Untergang eines Jünglings von 18 Jahren» (ebd. 1837; das Tagebuch ihres Sohnes, der sich auf der Universität Bonn erschoß), das histor. Schauspiel «Johann und Cornelius de Witt» (Cass. 1847) u. s. w. — Ihre Tochter Elise, Freiin von H., geb. 7. März 1812 zu Eschwege, war mit dem Oberregierungsrat Rüdiger verheiratet und lebt in Berlin. Sie veröffentlichte «Berühmte Liebespaare» (Braunschw. 1870 und 3 Folgen, Lpz. 1876, 1882 u. 1884; 2. Aufl. in Auswahl, ebd. 1895), «Schöne Geister und schöne Seelen» (ebd. 1873), «Der Roman des Lebens» (2 Bde., ebd. 1876), «Romantische Biographien aus der Geschichte» (ebd. 1878), «Aus Goethes Herzensleben» (ebd. 1885), «Drei Kaiserinnen» (Berl. 1888), «Neue Novellen» (ebd. 1890).

**Hohenheim,** landwirtschaftliche Anstalt mit Staatsdomäne im Oberamt Stuttgart des württemb. Neckarkreises, 13 km im SO. von Stuttgart, an der Filderbahn, hatte 1890: 285, 1895: 283 E., darunter 22 Katholiken, Post, Telegraph und Fernsprechverbindung. Das zur Anstalt gehörige Gut, früher einem Adelsgeschlecht gehörig, dem Theophrastus Paracelsus entstammte, fiel 1768 als eröffnetes Lehn dem Herzog Karl anheim, der 1782 ein Schloß erbaute, dessen Größe und Umgebungen mit Versailles wetteifern sollten. Nach des Herzogs Tode 1793 sank das Schloß fast zur Ruine herab, nachdem es zuletzt (1814) als Militärhospital gedient hatte. 1818 gründete König Wilhelm I. hier eine landwirtschaftliche Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt für Württemberg unter dem Direktor von Schwerz und wies ihr außer dem Schloß H. ein staatliches Domanialgut als Wirtschaftsgebiet zu. 1820 wurde die forstliche Lehranstalt von Stuttgart nach H. verlegt, 1881 jedoch mit der Universität Tübingen vereinigt; 1844 wurde auch eine Gartenbauschule gegründet.

Zur heutigen landwirtschaftlichen Anstalt H. gehört die landwirtschaftliche Akademie (mit Hochschulrang), die älteste derartige Lehranstalt; sie hat (1896) außer dem Direktor 10 Professoren, 7 Hilfslehrer, 4 Assistenten und durchschnittlich 100 (im Sommer 80—90) Hörer. Das vollständige Studium erfordert 4 Semester, doch werden sämtliche Fach-, Grund- und Hilfswissenschaften in 2 Semestern vorgetragen. Die Bibliothek umfaßt 14000 Bände. Zur Anstalt gehören ferner eine Ackerbauschule, 1820 für Bauernsöhne errichtet, eine Garten- und Obstbauschule (1844), ferner die Gutswirtschaft mit 300 ha Fläche, 100 Stück Rindvieh, 500 Schafen, Ackergerätefabrik, eine landwirtschaftlich-chem. Versuchsstation (1866), einen botan. Garten, eine Samenprüfungsanstalt, ein technolog. Institut mit Laboratorien für Chemie, Bakteriologie, Gärungsgewerbe, Hefezucht, Milch- und Molkereiprodukte, einer Branntweinbrennerei und Brauerei, eine Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, eine Fischzuchtanstalt mit Brutapparat und endlich eine meteorolog. und seismographische Beobachtungsstation. Das Hohenheimer Forstrevier (über 2200 ha) wird von einem Oberförster verwaltet, dem zugleich der forstliche Unterricht an der Akademie übertragen ist. — Vgl. Frölich, Das Schloß und die Akademie H. (Leonberg 1870); Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der königl. land- und forstwirtschaftlichen Akademie H. (Stuttg. 1868); Voßler, Mitteilungen aus H. (ebd. 1887).

**Hohenheim,** Franziska, Reichsgräfin von, geb. 1748, die Tochter eines Freiherrn von Bernardin, war mit einem Freiherrn von Leutrum verheiratet. 1771 entführte sie Herzog Karl Eugen von Württemberg ihrem Gemahl, ließ sie 1772 durch das württembergische evang. Konsistorium von demselben scheiden und erwirkte ihr 1774 von Kaiser Joseph II. die Erhöhung zur Reichsgräfin von H. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Elisabeth Friederike Sophie von Bayreuth (1780), wollte er Franziska sogleich zur rechtmäßigen Gattin und zur Herzogin erheben. Allein der Widerspruch seiner Brüder und des Papstes hinderte ihn daran. 1784 ließ er sich jedoch insgeheim mit ihr trauen und 1786 seine Vermählung öffentlich bekannt machen. Doch erst 1791 wurde die kinderlose Ehe nach langwierigen Verhandlungen vom Papste und von den kath. Höfen anerkannt. Der Einfluß der Franziska von H. auf den alternden Herzog wird als sehr günstig gerühmt. Nach dem Tode Karl Eugens (1793) zog sie sich auf ihren Witwensitz Kirchheim unter Teck zurück, wo sie 1811 starb. — Vgl. E. Vely, Herzog Karl Eugen von Württemberg und Franziska von H. (4. Aufl., Stuttg. 1877).

**Hohenheim,** Philippus Aureolus Paracelsus von, s. Paracelsus.

**Hohenhonnef,** Heilanstalt, s. Honnef.

**Hohenhöwen,** Schloßruine bei Engen (s. d.).

**Höhenklima,** soviel wie Gebirgsklima (s. d. und Klima).

**Höhenkoten** oder Koten, bei der topogr. Aufnahme eines Geländeteils alle durch Messung nach Lage und absoluter Höhe bestimmten Punkte.

**Hohenkrähen,** basaltische Bergkuppe im Hegau, nördlich von dem bad. Flecken Singen, ist 645 m hoch und trägt Burgtrümmer.

**Höhenkreis,** auch Scheitel- oder Vertikalkreis, in der Astronomie jeder Kreis, der durch den Zenith (s. d.) und Nadir (s. d.) geht und dessen Ebene daher zugleich senkrecht auf der Ebene des Horizonts steht. Ferner bedeutet H. ein zum Messen von Höhenwinkeln bestimmtes Universalinstrument (s. d.), bei welchem der Horizontalkreis entweder ganz weggelassen oder nur roh geteilt ist.

**Höhenkultus**, s. Höhendienst.

**Höhenkurorte**, s. Klimatische Kurorte.

**Hohenleuben**, Flecken im Landratsamt Gera des Fürstentums Reuß j. L., an der Nebenlinie Weida-Mehltheuer (Station Loitzsch-H., 3 km entfernt) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gera) und Rentamtes, hat (1890) 1963 evang. E., Post, Telegraph, ein Schloß, einen Altertumsverein mit wertvollen Sammlungen und Bibliothek, Rettungshaus, eine Sparkasse; Cigarren-, Strumpfwarenfabrikation und Weberei. In der Nähe die Schloßruine Reichenfels.

**Hohenlimburg** oder Limburg an der Lenne, Stadt im Kreis Iserlohn des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 9 km von Iserlohn, links an der Lenne und an der Linie Hagen-Siegen-Betzdorf der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hagen), hatte 1890: 6204, 1895: 7047 E., darunter 1288 Katholiken und 56 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, evang. und kath. Pfarrkirche, höhere Stadtschule für Knaben und Mädchen; Wuddlings- und Walzwerke, Drahtzieherein und -Webereien, Leinweberei und Tuchfabrikation. H. ist der Hauptort der Grafschaft Limburg des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, dessen Schloß H. auf steiler bewaldeter Anhöhe liegt.

**Hohenlinden**, Dorf im Bezirksamt Ebersberg des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hatte 1890: 313, 1895: 376 kath. E., Posterpedition, kath. Kirche; Flachsbau. H. ist bekannt geworden durch den 3. Dez. 1800 von Moreau über den Erzherzog Johann erringenen Sieg. Nach dem Ablauf des Waffenstillstandes zu Parsdorf, 13. Nov., hatten die Armee Moreaus auf der Hochebene zwischen Isar und Inn und das österr. Heer am rechten Innufer Stellung genommen. Am 3. Dez. setzte die österr. Armee ihren Marsch auf München in drei Kolonnen fort. Die Mittelkolonne, aus dem Hauptkorps der Österreicher und den Bayern bestehend, rückte auf der großen Hauptstraße gegen H. vor, griff die Korps von Grenier und Grouchy an und suchte sie zu umgehen. Aber diese Korps erhielten zu rechter Zeit Verstärkung und warfen die österr. Kolonne in den Wald zurück. Ineinander verwickelt und von dem General Richepanse in der Flanke angegriffen, löste sich diese Kolonne bei einem Angriff Ney's auf, wodurch auch die Seitenkolonnen zum Rückzuge gezwungen wurden. Dieser Sieg führte 25. Dez. zu dem Waffenstillstand von Steyer. (S. Französische Revolutionskriege, Bd. 7, S. 195 b.) — Vgl. Schleifer, Die Schlacht von H. (Erding 1885).

**Hohenlohe**, früher eine Grafschaft und später ein etwa 1800 qkm umfassendes Fürstentum im Fränkischen Kreise, wurde 1806 durch die Rheinbundsakte mediatisiert und größtenteils unter württemb., zum Teil unter bayr. Hoheit gestellt. Das alte Herrengeschlecht H. war frühzeitig in dem fränk. Kocher-, Jagst-, Tauber- und Gollachgau begütert. Die Grafen Heinrich und Konrad sind aus Urkunden Kaiser Friedrichs I. von 1153 bis 1156 bekannt. Die Brüder Gottfried und Konrad gehörten zu den Vertrauten Kaiser Friedrichs II., der sie 1229 mit der Grafschaft Romagniola in Italien belehnte; Gottfried ist der Stammvater des jetzt blühenden Geschlechts, dessen Nebenlinien zu Brauneck 1390, zu Speckfeld 1410 erloschen. Die Söhne Georgs (gest. 1551), Ludwig Casimir und Eberhard, stifteten die beiden Linien H.-Neuenstein und H.-Waldenburg.

Die Linie H.-Neuenstein, die sich zur prot. Kirche bekennt und seit 7. Jan. 1764 dem Reichsfürstenstande angehört, teilte sich wieder in die Äste H.-Neuenstein-Öhringen (erloschen 1805) und H.-Neuenstein-Langenburg, welche 1805 die Besitzungen von H.-Öhringen ererbte und außer dem Stammfürstentum auch die obere Grafschaft Gleichen unter sachsen-coburg-gothaischer Hoheit besitzt und sich in drei Zweige spaltete: 1) H.-Langenburg, repräsentiert durch den Fürsten Hermann von Hohenlohe-Langenburg (s. d.). 2) H.-Öhringen (sonst H.-Ingelfingen), repräsentiert durch den Fürsten Friedr. Wilh. Eugen Karl Hugo von Hohenlohe-Öhringen (s. d.). Sein Oheim, Prinz Adolf von H.-Ingelfingen, geb. 29. Jan. 1797 zu Breslau, Besitzer von Koschentin im schles. Reg.-Bez. Oppeln, preuß. General der Kavallerie, Chef des 23. Landwehrregiments, früher Mitglied des preuß. Staatsrates, seit 12. Okt. 1854 des preuß. Herrenhauses, das ihn zum Präsidenten erwählte, stand vom 18. März bis 23. Sept. 1862 als Ministerpräsident an der Spitze des preuß. Kabinetts und starb 24. April 1873 zu Koschentin. Dessen Vater war Friedrich Ludwig Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen (s. d.), sein Sohn der General Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen (s. d.). 3) H.-Kirchberg, erloschen 16. Dez. 1861 mit dem württemb. Generallieutenant Fürsten Karl (geb. 2. Nov. 1780).

Die Linie H.-Waldenburg, die sich zur kath. Kirche bekennt, seit 21. Mai 1744 dem Reichsfürstenstande angehört und 1754 den Phönixorden stiftete, der noch gegenwärtig an Familienglieder vergeben wird, teilte sich in zwei Äste: 1) H.-Waldenburg-Bartenstein, welchem Äste der Fürst Ludwig Aloysius von H. (geb. 18. Aug. 1765) angehörte. Derselbe war ein entschiedener Gegner Napoleons und trat nach dessen Falle 1814 in franz. Dienste. Als Generallieutenant und Commandeur eines von ihm geworbenen und nach ihm benannten Regiments beteiligte er sich am span. Feldzuge von 1823, nach dessen Beendigung er zum Marschall und Pair erhoben wurde. Er starb 31. Mai 1829. Schon 1806 hatte er das Fürstentum H.-Bartenstein (385 qkm) seinem Sohne Karl August Theodor (geb. 9. Juni 1788) abgetreten. Mit letzterm erlosch 1844 der Bartensteiner Ast, dessen Besitz dann an den vom Bruder des Fürsten Ludwig Aloysius abstammenden Zweig H.-Bartenstein-Jagstberg kam. Dieser wird repräsentiert durch Fürst Albert, geb. 22. Nov. 1842, der seinem Vater, dem Fürsten Ludwig zu H.-Bartenstein und Jagstberg (geb. 5. Juni 1802, gest. 22. Aug. 1850), in dem Fürstentume H.-Jagstberg folgte, während der ältere Sohn des letztgenannten, Fürst Karl (geb. 2. Juli 1837), vermöge hausgesetzlicher Bestimmungen in dem ererbten Fürstentume H.-Bartenstein folgte. Nach dessen Tode (23. Mai 1877) folgte ihm sein Sohn Fürst Johannes, geb. 20. Aug. 1863. 2) Der Ast H.-Waldenburg-Schillingsfürst, der sich mit den Brüdern Karl Albrecht (gest. 15. Juni 1843) und Franz Joseph (gest. 14. Jan. 1841) in zwei Zweige teilte. Dem ersteren zu Waldenburg, auf Kupferzell im Württembergischen, gehörte der Fürst Friedrich Karl von H.-Waldenburg-Schillingsfürst an (geb. 5. Mai 1814 zu Stuttgart, gest. 26. Dez. 1884), seiner Zeit Senior des fürstl. Gesamthauses H. und als solcher Erb-Reichsmarschall des Königreichs Württemberg, Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers von Rußland. Derselbe hat sich litte-

rarisch durch zahlreiche vorzügliche sphragistische und heraldische Arbeiten bekannt gemacht, wie z. B. «Der sächs. Rautenkranz» (Stuttg. 1863), «Zur Geschichte des heraldischen Doppeladlers» (ebd. 1871) u. s. w. Ihm folgte sein Sohn Fürst Nikolaus (geb. 8. Sept. 1841, gest. 23. Okt. 1886) und diesem dessen Bruder Fürst Friedrich Karl (geb. 26. Sept. 1846). Der zweite Zweig, auf Schillingsfürst unter bayr. Hoheit, wird vertreten durch den Fürsten Chlodwig Karl Victor zu Hohenlohe-Schillingsfürst (s. d.), geb. 31. März 1819, bayr. erblicher Reichsrat, Kron-Oberstkämmerer und Reichskanzler. Er erbte mit seinem Bruder Victor (s. Ratibor, Victor Moriz Karl, Herzog von) von dem letzten Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg 1834 das Herzogtum Ratibor, das Fürstentum Corvei, die Herrschaft Treffurt u. s. w., worauf Victor vom König von Preußen 1840 zum Herzog, Chlodwig aber zum Prinzen zu Ratibor und Corvei ernannt wurde. Von den übrigen Brüdern ist Prinz Gustav Adolf zu Hohenlohe-Schillingsfürst (s. d.), geb. 26. Febr. 1823, seit 1866 Kardinal, während Prinz Konstantin, geb. 8. Sept. 1828, gest. 14. Febr. 1896, General der Kavallerie und erster Oberhofmeister des Kaisers von Österreich war.

**Hohenlohe-Ingelfingen,** Friedrich Ludwig, Fürst zu, preuß. General, geb. 31. Jan. 1746, nahm in der Reichsarmee an den letzten Feldzügen des Siebenjährigen Krieges teil, ging 1768 in preuß. Dienste und wurde 1778 Oberst. Im Kriege gegen die Franzosen befehligte er 1792 die Vorhut und zeichnete sich 1793 an der Spitze einer Division bei Pirmasens und bei der Erstürmung der Weißenburger Linien aus. 1794 errang er einen glänzenden Sieg bei Kaiserslautern; nach dem Frieden von Basel erhielt er den Oberbefehl des Neutralitätskordons an der Ems. In demselben Jahre folgte er seinem verstorbenen Vater als Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen in der Regierung; 1798 wurde er General der Infanterie und 1804 Statthalter der fränk. Fürstentümer, dann Generalinspecteur der Breslauer Inspektion. Durch das Aussterben der Linie Hohenlohe-Neuenstein-Öhringen erbte er 1805 deren Besitzungen. 1805 befehligte er ein preuß. Korps zwischen der Saale und dem Thüringer Walde und 1806 die Armee des rechten Flügels in Sachsen. Seine Vorhut unter dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen wurde bei Saalfeld 10. Okt., er selbst 14. Okt. bei Jena (s. d.) geschlagen. Nach der tödlichen Verwundung des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig bei Auerstedt erhielt H. den Oberbefehl und führte die Trümmer des preuß. Heers der Oder zu. Bei Prenzlau kapitulierte der Fürst 28. Okt. 1806 mit seinem durch Märsche und Mangel abgematteten Heer, nahm bald darauf seine Entlassung und zog sich, da er schon im Aug. 1806 die Regierung seines inzwischen mediatisierten Fürstentums seinem Sohne August übergeben hatte, auf seine Güter nach Schlesien zurück; später mußte er seinen Aufenthalt in Frankreich nehmen. H. kehrte 1808 nach Deutschland zurück und lebte hierauf wieder auf seinem Gute Slawenzitz in Schlesien, wo er 15. Febr. 1818 starb.

**Hohenlohe-Ingelfingen,** Kraft Karl Aug. Eduard Friedr., Prinz zu, preuß. General der Artillerie und Militärschriftsteller, geb. 2. Jan. 1827 zu Koschentin in Oberschlesien als Sohn des Prinzen Adolf zu H., der kurze Zeit preuß. Ministerpräsident war (s. Hohenlohe, Grafschaft und Geschlecht), trat 1845 in die Gardeartilleriebrigade, besuchte 1845—46 die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, nahm 18. März 1848 teil an dem Straßenkampf in Berlin und wurde 1849 zur Artillerieprüfungskommission kommandiert. 1850—53 besuchte H. die Allgemeine Kriegsschule (Kriegsakademie), wurde 1854 Militärattaché in Wien, Hauptmann im Generalstabe und 1856 Flügeladjutant Friedrich Wilhelms IV. bis zu dessen Ableben. Bereits 1858 zum Major befördert, trat er in das Gefolge des Königs Wilhelm I. über und wurde 1864 zum Commandeur des Gardeartillerieregiments, 1865 zum Oberst und Mitglied des Generalartilleriekomitees ernannt. 1866 nahm er als Commandeur der Gardereservartillerie an den Kämpfen bei Königinhof und Königgrätz wirksam Anteil, indem er die Höhen von Chlum besetzte. 1868 zum Commandeur der Gardeartilleriebrigade ernannt, wurde H. Mitglied der Artillerieprüfungskommission. Im Feldzuge 1870 nahm H. als Commandeur der Artillerie des Gardekorps an allen Schlachten und Gefechten dieses Korps thätigen Anteil, griff besonders in den Schlachten von St. Privat und Sedan wirksam ein und wurde vor Paris zum Commandeur der gesamten Belagerungsartillerie ernannt. 1873 zum Commandeur der 12. Division und zum Generallieutenant befördert, wurde er 1875 zum Generaladjutanten ernannt. 1879 wurde H. auf seinen Wunsch unter Belassung in seinem Verhältnis als Generaladjutant zur Disposition gestellt, 1883 erhielt er den Charakter als General der Infanterie, doch wandelte Kaiser Wilhelm II. 1889 diesen Titel in den eines Generals der Artillerie um. Er starb 16. Jan. 1892 in Dresden. H., der schon während seiner aktiven Dienstzeit vielfach durch Vorträge und Abhandlungen militärwissenschaftlichen Inhalts hervorgetreten war, widmete sich nach seinem Ausscheiden aus dem Heere noch eifriger der Militärschriftstellerei. Seiner Feder entstammen eine Menge hochbedeutender, Aufsehen erregender Abhandlungen, die zum großen Teil in fremde Sprachen übersetzt wurden, darunter: «Militär. Briefe. I. über Kavallerie» (3. Aufl., Berl. 1890), «Militär. Briefe. II. über Infanterie» (3. Aufl., ebd. 1890), «Militär. Briefe. III. über Feldartillerie» (2. Aufl., ebd. 1887), «Strategische Briefe» (2 Tle., ebd. 1887), «Gespräche über Reiterei» (ebd. 1887), «Ideen über Befestigungen» (ebd. 1888), «Die Feldartillerie in ihrer Unterstellung unter die Generalkommandos» (ebd. 1889).

**Hohenlohe-Langenburg,** Hermann, Fürst von, geb. 31. Aug. 1832 zu Langenburg in Württemberg, studierte zu Berlin, trat dann in die württemb. Armee, 1854 in öffentl. Militärdienste, machte 1859 den Feldzug gegen Frankreich in Italien mit und succedierte durch Familienvertrag vom 21. April 1860 und Erbteilungsvergleich vom 23. Okt. 1863 im Fürstentum Hohenlohe-Langenburg in Württemberg und der obern Grafschaft Gleichen im Herzogtum Sachsen-Gotha. 1862 wurde er bad. General und machte als solcher den Feldzug gegen Frankreich 1870—71 als Korpsdelegierter beim 14. Korps mit. H. ist seit 1860 erbliches Mitglied der württemb. Ersten Kammer, zu deren Vicepräsidenten er im Jan. 1893 gewählt wurde, war 1871—80 Mitglied des Deutschen Reichstags für den 12. württemb. Wahlkreis, auch 1877 und 1878 dessen zweiter Vicepräsident, und gehörte der deutschen Reichspartei an. Er war auch Präsident der 1883 von ihm gegründeten Deutschen Kolonialgesellschaft.

bis er im Okt. 1894 zum kaiserl. Statthalter von Elsaß-Lothringen ernannt wurde. In der preuß. Armee bekleidet er den Rang eines Generals der Kavallerie à la suite der Armee.

**Hohenlohe-Öhringen,** Friedr. Wilh. Eugen Karl Hugo, Fürst zu, Herzog von Ujest, geb. 27. Mai 1816 zu Stuttgart, preuß. General der Infanterie à la suite der Armee und württemb. General der Kavallerie, hat seine Residenz zu Slawentzitz im oberschles. Kreis Kosel und ist seit 1870 Senior des fürstl. Gesamthauses H. Er ist Besitzer des Fürstentums Hohenlohe-Öhringen und des Herzogtums Ujest, unter welchem Namen König Wilhelm I. 18. Okt. 1861 die in Oberschlesien gelegenen Fideikommißgüter zu einer freien Standesherrschaft vereinigte. Auch gehören ihm noch die Fideikommißgüter Oppurg, Positz und Colba im Großherzogtum Sachsen-Weimar und die Allodialgüter Kottulin und Proboschowitz, Nieder-Sersno, Zabinietz und Kuschnitzka in Schlesien, Malinowice, Gorenice, Zawada und Rudniki im ehemaligen Königreich Polen. Fürst Hugo ist erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses sowie der Kammer der Standesherren in Württemberg; in letzterer läßt er sich zur Zeit durch den 21. März 1848 geborenen Erbprinzen Christian Kraft H., seit 1894 königlich preuß. Oberstkämmerer, vertreten. Der Fürst war während des Deutschen Krieges von 1866 Gouverneur von Mähren und dann Mitglied und Vicepräsident des Norddeutschen Reichstags in allen Sessionen desselben, sowie auch von 1871 bis 1876 Mitglied des Deutschen Reichstags, woselbst er der deutschen Reichspartei angehörte.

**Hohenlohe-Schillingsfürst,** Chlodwig Karl Victor, Fürst zu, Prinz zu Ratibor und Corvei, Staatsmann, geb. 31. März 1819 zu Rotenburg an der Fulda als Sohn des Fürsten Franz Joseph und der Fürstin Konstanze (geborenen Hohenlohe-Langenburg), studierte in Heidelberg, Göttingen und Bonn die Rechts- und Staatswissenschaften, wurde 1841 Auskultator beim Gericht in Ehrenbreitstein, dann Referendar bei der Regierung in Potsdam und verließ diese Laufbahn 1845, um die ihm zugefallene Standesherrschaft Schillingsfürst im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken zu übernehmen (12. Febr. 1846). In die Kammer der bayr. Reichsräte 1846 als erbliches Mitglied eingeführt, bekämpfte er die österr.-ultramontane Politik der beiden Ministerien Schrenk und von der Pfordten. Nach dem Kriege von 1866 forderte er offenen und ehrlichen Anschluß Bayerns an Preußen und Stellung der süddeutschen Kontingente unter Preußens Führung im Kriegsfall. Auf dieses Programm hin wurde er 31. Dez. 1866 zum Minister des königl. Hauses und des Auswärtigen ernannt. Gegen den Widerstand der Klerikalen und Patrioten setzte H. die Zolleinigung der süddeutschen Staaten mit Preußen durch. Im Wahlkreise Forchheim als Abgeordneter zum Zollparlament gewählt, war H. drei Sessionen lang dessen erster Vicepräsident. H.s preußenfreundliche Haltung fand scharfe Anfeindung, mehr noch seine Anregung zum Vorgehen gegen die Jesuiten und der Versuch, zunächst die kath. Staaten Deutschlands, dann alle kath. Mächte Europas zu einer gemeinsamen Abwehr des von seiten des Vatikanischen Konzils drohenden Angriffs zu bestimmen. Die Neuwahlen der bayr. Kammer im Nov. 1869 ergaben eine Majorität der Ultramontanen, und sofort gab nun das Ministerium 26. Nov. seine Entlassung. H. und der Kriegsminister ließen sich vom König persönlich bestimmen, dieselbe zurückzunehmen; aber die leidenschaftliche Opposition beider Kammern bestimmte H. 15. Febr., nochmals seine Entlassung einzureichen; der König nahm sie 7. März an. Als bayr. Reichsrat stimmte H. 30. Dez. 1870 für Eintritt Bayerns in das Deutsche Reich. In den ersten Deutschen Reichstag trat er ebenfalls als Abgeordneter für Forchheim ein, schloß sich der liberalen Reichspartei an und wurde 23. März 1871 zum ersten Vicepräsidenten gewählt, ebenso für die Legislaturperiode 1874—77. Seit 1874 gehörte H. keiner Fraktion mehr an. Nach der Abberufung des Grafen Arnim wurde H. im Mai 1874 zum deutschen Botschafter in Paris ernannt, auf welchem Posten er durch sein ebenso patriotisches als umsichtiges und taktvolles Auftreten sich allgemeine Achtung und Anerkennung erwarb. Auf dem Berliner Kongreß 1878 war er dritter Bevollmächtigter des Deutschen Reichs. 1880 übernahm er interimistisch die Geschäfte eines Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, präsidierte der vom 16. Juni bis 1. Juli tagenden Berliner Konferenz zur Schlichtung der Grenzstreitigkeiten zwischen der Türkei und Griechenland und kehrte im Nov. 1880 auf seinen Botschafterposten in Paris zurück. Im Juli 1885 wurde H. als Nachfolger Manteuffels zum Statthalter von Elsaß-Lothringen ernannt und verstand es, mit ruhiger Festigkeit allmählich das durch die Manteuffelsche Politik in den Reichslanden verlorene Terrain wiederzugewinnen. Die Gemeinderatswahlen vom 12. Juli 1886 bedeuteten bereits einen Fortschritt des Deutschtums. Um so auffallender war es, daß bei den Reichstagswahlen vom 21. Febr. 1887 in sämtlichen 15 Wahlbezirken Elsaß-Lothringens Protestler gewählt wurden. Die Ursache war freilich weniger ein Umschwung der Gesinnung, als vielmehr die Furcht vor einer Rache Frankreichs in einem etwaigen Revanchekriege. Schon 22. Febr. erließ H. ein Rundschreiben an die Bezirkspräsidenten, worin die Auflösung der beiden Centralverbände der elsässischen Gesang- und Turnvereine und eine schärfere Überwachung des gesamten Vereinslebens befohlen war. Die Reise H.s nach Berlin, wo er vom 17. März bis 2. April weilte, galt ganz besonders den Verhandlungen über die Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse Elsaß-Lothringens. H. bekämpfte den namentlich vom Staatsminister von Bötticher vertretenen Standpunkt der Rückkehr zu den Zuständen vor 1879 und der Aufhebung des Statthalteramtes und des Landesausschusses. Den Vorschlägen H.s, die dem Statthalter eine wirksamere Beteiligung an den eigentlichen Verwaltungsgeschäften ermöglichte, stimmte der Kaiser zu. Der Staatssekretär Staatsminister von Hofmann und die Unterstaatssekretäre von Mayr und Ledderhose traten zurück. Das Eintreten eines straffern Regiments war sofort bemerklich (s. Elsaß-Lothringen, Bd. 6, S. 54 b). H. ließ sich durch die Klagen auch mancher deutschfreundlichen Elemente über die strengen Maßregeln nicht beirren, und der Erfolg blieb schließlich nicht aus. Die Reichstagswahlen vom 20. Febr. 1890 ergaben die Wahl von 4 deutschfreundlichen Abgeordneten; 15. Juni 1893 wurden deren 5 gewählt, darunter H.s jüngster Sohn, der Prinz Alexander zu H. (geb. 6. Aug. 1862). Nach Caprivis Rücktritt wurde 29. Okt. 1894 Fürst H. Reichskanzler und preuß. Ministerpräsident.

**Hohenlohe-Schillingsfürst,** Gustav Adolf, Prinz zu, Kardinal, Bruder des vorigen, geb. 26. Febr. 1823 zu Rotenburg an der Fulda, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf den Gymnasien von Ansbach und Erfurt, studierte in Bonn die Rechte, später Theologie auf den Universitäten Breslau und München. 1846 ging er nach Rom, trat 1847 in die Academia ecclesiastica, eine höhere theol. Lehranstalt, ein und wurde im Jan. 1849 in Gaeta, wohin er dem Papst gefolgt war, zum Priester geweiht. Pius IX. ernannte ihn zu seinem Geh. Kämmerer und 1857 zu seinem Almosenier und Bischof von Edessa in partibus. 1866 wurde er Kardinal. Nach der Besetzung Roms durch die ital. Truppen im Sept. 1870 lebte er längere Zeit in Deutschland auf seinen Gütern. Der im Frühjahr 1872 gefaßte Plan des Fürsten Bismarck, das Deutsche Reich durch Kardinal H. als Botschafter bei der Kurie vertreten zu lassen, scheiterte an dem Widerspruch des Papstes, der diesen letzten entgegenkommenden Schritt der deutschen Regierung zurückwies. 1876 kehrte H., einer Weisung des Papstes folgend, nach Rom zurück und wurde 1879 zum Bischof von Albano ernannt. Nachdem er diese Stelle 1884 aufgegeben hatte, wurde er Erzpriester bei Sta. Maria Maggiore in Rom.

**Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst,** Alexander Leop., Prinz zu, geb. 17. Aug. 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg (in Württemberg), erhielt nach Vollendung seiner theol. Studien 1816 die Priesterweihe, reiste in demselben Jahre nach Rom, wo er Mitglied der Herz-Jesu-Sodalität zum heil. Paul wurde; 1817 nach Deutschland zurückgekehrt, trachtete er danach, an seinen Namen einen neuen Aufschwung der kath. Kirche zu knüpfen, und wirkte in diesem Sinne in München und Bamberg durch Predigten und Schriften. Seit 1821 trat er, durch den als Wunderdoktor berühmten Bauern Martin Michel aus Unterwittighausen angeregt, in Bamberg mit Wunderheilungen mittels der Kraft seines Gebetes auf. Als aber der Papst die Anerkennung versagte und die Sanitätspolizei sich einmischte, zog sich H. nach Österreich zurück und wurde 1825 zum Domherrn, 1829 zum Großpropst von Großwardein in Ungarn, 1844 zum Titularbischof von Sardica ernannt. Anfangs setzte er seine Gebetskuren auch hier fort, indem er auf entfernte Kranke durch Gebet und Meßopfer einzuwirken suchte, wandte sich aber bald ganz der Abfassung ascetischer Schriften zu. Durch die Revolution aus Ungarn vertrieben, starb er 14. Nov. 1849 zu Vöslau bei Wien. Von seinen zahlreichen Schriften sind die merkwürdigsten: «Der im Geist der kath. Kirche betende Christ» (Bamb. 1819; 3. Aufl., Lpz. 1824), «Andacht, welche in allerlei Leiden der Seele und des Leibes geübt werden kann» (das sog. «Mirakelbüchlein», Bamb. 1822), «Lichtblicke und Ergebnisse aus der Welt und dem Priesterleben» (Regensb. 1836, mit einer Selbstbiographie). Mehreres «Aus dem Nachlasse des Fürsten Alexander H.» (Regensb. 1851) gab Seb. Brunner heraus. — Vgl. Pachtler, Biogr. Notizen über St. Durchlaucht den Prinzen Alexander zu H. (Augsb. 1850).

**Hohenmauth.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 553,22 qkm und (1890) 62 721 (29 677 männl., 33 044 weibl.) meist kath. czech. E., darunter 6267 Evangelische und 499 Israeliten, 9953 Häuser und 14 100 Wohnparteien in 107 Gemeinden mit 167 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke H. und Stuk. — 2) H., czech. Vysoké Mýto, königl. **Leibgedingstadt,** links an der links zur Elbe gehenden Lautschna und der Linie Chotzen-Leitomischl der Österr.-Ungar. Staatsbahn, Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (367,68 qkm, 75 Gemeinden, 114 Ortschaften, 42 520 meist czech. E.), hat (1890) mit den drei Vorstädten 7751 czech. E., in Garnison das 2. Bataillon des 98. böhm. Infanterieregiments «Edler von Stransky», Post, Telegraph, einen großen Ringplatz mit Marienſäule aus dem Pestjahre 1715, Laurentiuskirche (1260) mit großem Altarbild von Brandl, czech. Kommunalgymnasium; Musikinstrumenten-, Zucker-, Kunstdüngefabrik, 6 Kunstmühlen, 2 Ziegeleien und einen landtäflichen Besitz von 1007 ha. — Vgl. Sembera, Vysoké Mýto (Olmütz 1845); Zirecket von Samokov, Kralovské vénné město Vysoké Mýto (Hohenmauth 1884).

**Höhenmesser,** Schmalkalderscher, s. Schmalkalderscher Höhenmesser.

**Höhenmessung,** Hypsometrie, die Ermittelung des Höhenunterschiedes zwischen zwei Punkten. Die H. kann auf dreierlei Weise ausgeführt werden: als trigonometrische H., als geometrisches Nivellement (s. Nivellieren), als Barometrische Höhenmessung (s. d.), deren Genauigkeit durch Benutzung des Hypsothermometers (s. d.) wesentlich erhöht wird. Bei der trigonometrischen H. wird aus dem Vertikalwinkel $\alpha$ und der horizontalen Entfernung $a$ zwischen den beiden Punkten der Höhenunterschied $h$ nach der Formel $h = a \cdot \operatorname{tg} \alpha$ berechnet. Der Vertikalwinkel wird mit dem Theodolit oder der Kippregel gemessen, indem die Lage des einen Winkelschenkels gegen die Horizontale oder die Vertikale (Zenithdistanz) bestimmt wird. Man bezeichnet diese Art der H. auch vielfach als trigonometrisches Nivellement. Die genauesten Resultate liefert die als geometr. Nivellement ausgeführte H.

**Hohenmölsen,** Stadt im Kreis Weißenfels des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, 7 km nordöstlich von Teuchern, unweit der Rippach, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Naumburg), hatte 1890: 2846, 1895: 2984 meist evang. E., Post, Telegraph, Vorschuß- und Sparverein; Ziegelei, Mühle, Kram- und Viehmärkte und in der Umgegend Braunkohlengruben. In der Nähe fand 15. Okt. 1080 die sog. Schlacht an der Elster zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben statt, in der Heinrich zwar geschlagen wurde, sein Gegner aber den Tod fand. Die blühende Stadt wurde in der Schlacht zerstört. Erst 1570 erhielt sie wieder Stadtrecht.

**Hohennagold,** Burgruine bei Nagold (s. d.).

**Hohenneuffen,** Burgruine bei Neuffen (s. d.).

**Höhenparallaxe,** s. Parallaxe.

**Hohenpfirt,** Burgruine bei Pfirt (s. d.) im Oberelsaß.

**Hohen-Rappoltstein,** Burgruine, s. Rappoltstein.

**Höhenrauch,** auch Moorrauch, Heerrauch, Heerauch, Haiderauch, Heideraucb, Haarrauch, Sonnenrauch, infolge des Abbrennens des Heidekrautes und der obersten Bodenschicht bei der Brandkultur der Moore im nördl. und nordwestl. Deutschland entstehender Rauch (s. Betriebssystem, Bd. 2, S. 907 b). Es stellt sich deshalb der H., der sich durch seinen brandigen Geruch, durch die Belästigung der Geruchs- und Atemorgane charakterisiert und je nach seiner Intensität die Sonne mehr oder weniger verschleiert, auch hauptsächlich in der

Bestellungszeit, im Frühjahr ein; die Ansicht, wonach der eigentliche H. auf andere Ursachen als das Moorbrennen, z. B. auf elektrische u. s. w. Vorgänge in der Atmosphäre, zurückzuführen sei, ist nicht mehr haltbar. Trübungen der Atmosphäre, die nicht durch das Moorbrennen entstanden sind, entbehren der erwähnten Eigenschaften des H. In neuerer Zeit begimnt das Auftreten des H. sich erheblich zu vermindern, da sowohl für die Bebauung der Moore rationellere Kulturmethoden als das Brennen in Aufnahme kommen, als auch die gesundheitswidrige Wirkung des H. zu lebhaften Agitationen gegen das Brennen Anlaß gegeben hat. — Vgl. von Laer, Der Moorrauch und seine Beseitigung (Münst. 1871).

**Hohenrechberg,** s. Gmünd.

**Hohensalzburg,** Schloß von Salzburg (s. d.).

**Höhenschicht,** s. Terrainzeichnung.

**Hohenschwangau,** Dorf im Bezirksamt Füssen des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, 4 km im SO. von Füssen, in 834 m Höhe, in schöner Alpengegend, hatte 1890: 75, als Gemeinde 1895: 1026 E., Posterpedition und Telegraph (während der Hofhaltung). Auf einer bewaldeten Höhe, in 894 m Höhe, das königl. Lustschloß H. Die alten Schwanganburgen (Vorder- und Hinter-Hohenschwangau) lagen am Abhang des Neubedberges und sind längst zerfallen. An ihrer Stelle erhielt das gegenüber liegende Schloß Schwanstein den Namen H. Ursprünglich im Besitz des Welfenhauses, kam es 1191 an die hohenstaufischen Herzöge von Schwaben. Jahrhunderte hindurch wechselten die Besitzer aus dem Geschlecht der Schwanganer, bis nach dem Erlöschen ihres Stammes 1536 das Schloß an den kaiserl. Rat und Augsburger Patricier Paumgarten gelangte, dessen Söhne, zu Ständen des Reichs erhoben, H. in ital. Geschmack restaurierten. 1567 kam die Besitzung an Herzog Albrecht von Bayern. Das Schloß wurde im 17. und 18. Jahrh., zuletzt 1809 mehrfach belagert und erobert, 1820 auf Abbruch verkauft. 1832 erwarb der Kronprinz, später König Max II., die Burg und ließ sie durch Quaglio, Obermüller und Ziebland in ihrem ursprünglichen Stil wiederherstellen und das Innere von den Münchener Malern von Schwind, Lindenschmit, Ruben, Monten u. a. mit Fresken aus der deutschen Sage und Geschichte schmücken. Das Schloß war Lieblingssitz der Könige Max II. und Ludwig II., der die letzten Jahre fast ganz hier verbrachte. In der Nähe das Schloß Neuschwanstein (s. d.). — Vgl. Mussat, Geschichte des Schlosses und der ehemaligen Reichsherrschaft H. (Münch. 1837); Hormayr, Goldene Chronik von H. (ebd. 1842).

**Hohenstadt.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 609,33 qkm und (1890) 72295 (34396 männl., 37899 weibl.) meist kath., zur Hälfte deutsche, zur Hälfte czech. E., 10131 Häuser und 16577 Wohnparteien in 103 Gemeinden mit 147 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke H., Müglitz und Schildberg. — 2) H., czech. Zábřeh, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, in 279 m Höhe, an der Sazawa und den Linien Böhmisch-Trübau-Ulmütz der Österr.-Ungar. Staatsbahn und H.-Zöptau (23 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 683, als Gemeinde 2940 E., Bezirksgericht (252,63 qkm, 46 Gemeinden, 54 Ortschaften, 28217 E., darunter 18428 Czechen und 9721 Deutsche), Post, Telegraph, bemerkenswertes Rathaus, Pfarrkirche und ein Schloß; Türkischrotfärberei und Baumwollspinnerei.

**Hohenstädt,** Ort bei Grimma (s. d.).

**Höhenstationen,** s. Meteorologische Stationen.

**Hohenstaufen** (Hoher Staufen), Bergkegel bei Göppingen im württemb. Donaukreis, besteht aus weißem Jura und trägt auf halber Höhe auf einer Terrasse das Dorf H. und auf dem Gipfel (682 m) die wenigen Überreste der Stammburg der Hohenstaufen.

**Hohenstaufen,** Staufer, schwäb. Fürstengeschlecht, das von 1138 bis 1254 den deutschen Kaiserthron innehatte und das 1268 mit Konradin im Mannsstamm erlosch. Der erste beglaubigte Ahnherr ist Friedrich von Büren, so genannt von dem in der Nähe des Hohenstaufen (s. d.) gelegenen Dorfe Büren, jetzt Wäschenbeuren. Er lebte um die Mitte des 11. Jahrh. und vermehrte seinen Besitz durch die Vermählung mit der im Elsaß begüterten Hildegard. Sein Sohn Friedrich I. (s. d.) von Schwaben erbaute die Burg auf dem Hohenstaufen, nach der von nun an das Geschlecht genannt wurde. Er hielt treu zu Kaiser Heinrich IV. und erlangte von diesem 1079 das Herzogtum Schwaben und die Hand seiner einzigen Tochter Agnes. Berthold, der Sohn des Gegenkönigs Rudolf, und Berthold von Zähringen machten dem neuen Herzog den Besitz seines Herzogtums streitig, und erst nach langen, wechselvollen Kriegen wurde 1097 im Frieden zu Mainz Friedrich als Herzog von Schwaben anerkannt, zugleich aber für Berthold ein eigenes Herzogtum, Zähringen, gebildet und auch Welf IV. für seine Besitzungen mit herzogl. Recht belehnt. König Heinrich V., um sich die Ergebenheit des ihm durch Verwandtschaft verbundenen Hauses der H. zu sichern, bestätigte beim Tode Friedrichs I. (1105) dessen ältesten Sohn, Friedrich II. oder den Einäugigen, als Herzog von Schwaben, und belehnte später dessen Bruder Konrad mit dem Herzogtum Franken. Dafür bewiesen ihm die Brüder in dem Investiturstreit und in den Kämpfen mit dem Herzog Lothar von Sachsen treue Anhänglichkeit und Hilfe. Nach dem Tode Heinrichs V., des letzten fränk. Kaisers, vererbten dessen Hausgüter auf die H., und Friedrich schien ebenso wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften wie durch die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Kaiser und durch seine bedeutende Hausmacht die gerechtesten Ansprüche auf die deutsche Königskrone zu haben, um so mehr, da die allgemeine Stimmung des deutschen Volks für ihn war. Auch bewarb er sich offen darum. Allein die Furcht vor seiner Macht und der Haß einzelner Fürsten, meist aber die Ränke des Erzbischofs Adalbert von Mainz, des Führers der hierarchischen Partei, bewirkten, daß Lothar der Sachse, Friedrichs erbittertster Feind, zum König gewählt wurde.

Die Zurückforderung der durch die Erbschaft an die H. gekommenen Besitzungen seitens Lothars entzündete einen heftigen Krieg zwischen den H. und dem Kaiser, der bei den Zähringern und Heinrich dem Stolzen von Bayern Unterstützung fand. Lange Zeit schwankte der Kampf, 1127 nahm Konrad den Königsnamen an, und 1128 wurde er vom Erzbischof von Mailand auch zum König von Italien gekrönt. Da er jedoch hier gegen die Welfen und den Papst sich nicht halten konnte und in Deutschland die Macht der Gegner täglich wuchs, so sahen die Brüder sich endlich 1135 genötigt, die Verzeihung des Kaisers zu erflehen, die ihnen 1135 auf den Reichstagen zu Bamberg und zu Mülhausen gewährt wurde, worauf dann beide Brüder Lothar auf

dessen Zuge nach Italien begleiteten. Nach Lothars Tode aber wurde Konrad von Franken 7. März 1138 als Konrad III. zum deutschen König gewählt und 13. März zu Aachen gekrönt. So war durch die Erwerbung der deutschen Königskrone den H. die ruhmvolle Bahn eröffnet, auf der sie ein Jahrhundert hindurch glänzend fortschritten, aber auch in beständigem Kampf, namentlich mit den Welfen (s. Konrad III. und Friedrich I., Barbarossa). Nach dem Tode Konrads, 1152, dessen schon 1147 zum König gewählter Sohn Heinrich bereits 1150 gestorben war, verhinderte das entschlossene Auftreten seines Neffen Friedrich III. von Schwaben eine neue Abweichung von der Erbfolge, und die Wahl zum deutschen König fiel auf diesen, der als Kaiser Friedrich I. Barbarossa hieß. Ihm gelang es, mit der Besiegung Heinrichs des Löwen, den er 1180 seines Herzogtums Sachsen beraubte und auf Braunschweig und Lüneburg beschränkte, die Macht der Welfen in Deutschland völlig zu brechen. Unter Kaiser Friedrichs I. Söhne und Nachfolger Heinrich VI. (s. d.) erreichten die H. den Höhepunkt ihrer Macht, da sie auch noch das Königreich Sicilien erwarben und Heinrich den Plan hegte, seinem Hause die Erblichkeit der Krone durch ein Reichsgesetz zu sichern. In der That wurde 1196 sein zweijähriger Sohn Friedrich zum Nachfolger gewählt, allein Heinrichs früher Tod 1197 entfesselte alle Feinde seines Hauses, die daselbe nun unter der Leitung des Papstes zu unterdrücken strebten. Von Heinrichs Brüdern war Friedrich V. von Schwaben 1191, Konrad, Herzog von Rotenburg oder Franken, 1196 gestorben und Otto, Pfalzgraf von Burgund, anderweitig beschäftigt. Da erkannte Heinrichs letzter Bruder, Philipp (s. d.) von Schwaben, daß es unmöglich sein würde, seinem Neffen Friedrich die Krone zu erhalten, und nahm 1198 selbst die von der Mehrzahl der Fürsten ihm angetragene Königswürde an. Nach langem, wechselvollem Kampfe gegen den vom Papste aufgestellten Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig ereilte ihn 1208 der Tod durch Mörderhand. Philipps Tod verschaffte nun zwar Otto IV. auf einige Jahre die alleinige Regierung; doch als er seine Rechte in Italien geltend machen wollte, that ihn Innocenz III. in den Bann und reizte eine große Partei in Deutschland auf, den jungen, als König von Sicilien bereits anerkannten Friedrich zum König zu wählen. Friedrich zog 1212 nach Deutschland, ließ sich zu Mainz als Friedrich II. (s. d.) krönen und wurde nach Ottos IV. Tod 1218 alleiniger Herrscher in Deutschland.

Alle Umstände schienen sich im Anfange seiner Regierung zur weitern Vergrößerung seines Hauses zu vereinigen. Die Besitzungen des Zähringer Stammes fielen nach dessen Aussterben 1218 ihm zu. Er brachte auch die Stammgüter wieder an sich und erlangte mit leichter Mühe 1220 die Erwählung seines Sohnes Heinrich (VII.) zu seinem Nachfolger im Deutschen Reiche und für sich selbst in Rom die Kaiserkrone. Aber der Papst Gregor IX. fand in der Verzögerung des gelobten Kreuzzugs den Anlaß und Vorwand, die wachsende Macht des Kaisers mit allen Mitteln zu bekämpfen, und Innocenz IV. setzte durch Aufreizung der besonders in den Städten Oberitaliens mächtigen welfischen Partei, durch Aufstellung mehrerer Gegenkönige in Deutschland, durch Aufruhr, Verschwörungen selbst gegen das Leben des Kaisers und mehrmaligen Bann den Kampf noch rücksichtsloser und erfolgreicher fort. Zwar hielt Friedrich II. durch den Schrecken seines Namens und die Größe seines Geistes das Ansehen des hohenstaufischen Hauses noch aufrecht; aber mit seinem Tode neigte die Macht desselben sich rasch dem Untergange zu. Noch bei Lebzeiten hatte Friedrich 1237 seinen zweiten Sohn, Konrad, in Wien zum röm. König wählen lassen, nachdem der Erstgeborene, Heinrich, durch Empörung gegen seinen Vater sich dieser Würde verlustig gemacht hatte. Konrad IV. (s. d.) wurde auch nach seines Vaters Tode 1250 von den meisten deutschen Ständen als König anerkannt; allein die Gegenkönige und die Feinde, die ihm der Papst durch seinen Bann erweckte, lähmten Konrads Kraft in Deutschland so, daß er nach Italien ging, um sich im Besitze seines ihm wichtiger dünkenden Erbreichs, Apulien und Sicilien, zu befestigen. Doch bald fand er hier, wo ihn sein tapferer Halbbruder Manfred kräftig unterstützte, 1254 den Tod. Sein einziger Sohn Konrad, gewöhnlich Konradin (s. d.) genannt, war nun der allein übrige rechtmäßige Erbe der H. Während er unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Bayern, in Deutschland heranwuchs, war Manfred bemüht, ihm sein Erbe in Italien zu retten, mußte jedoch 1258 den Thron Siciliens selbst besteigen. Der Papst beharrte bei dem Vorsatz, das Haus der H. zu stürzen, und rief Karl von Anjou herbei, gegen den Manfred bei Benevent 26. Febr. 1266 Schlacht und Leben verlor. Doch Karls grausame Regierung erweckte sehr bald eine starke Partei für Konradin, der aber in der Schlacht bei Tagliacozzo 1268 seinem Gegner Karl von Anjou unterlag, gefangen genommen und 29. Okt. 1268 durch Henkersband in Neapel hingerichtet wurde. Von den übrigen Nachkommen der H. starb Friedrichs II. Sohn Enzio, König von Sardinien, 1272 zu Bologna in Gefangenschaft, Manfreds Söhne starben nach vielen Jahren gleichfalls im Kerker. Kaiser Friedrichs II. Tochter, Margarete, wurde die Gemahlin Albrechts des Unartigen, mit dem sie in unglücklicher Ehe lebte, und Manfreds Tochter, Konstanze, vermählte sich mit Peter III. von Aragonien, der 1282 Sicilien eroberte und Konradins Tod rächte. Der Rest hohenstaufischer Besitzungen war schon durch Konradin verpfändet worden; die herzogl. Würde in Schwaben und Franken erlosch, und nur der Titel eines Herzogs von Franken ging auf den Bischof von Würzburg über. — Vgl. F. von Raumer, Geschichte der H. und ihrer Zeit (6 Bde., Lpz. 1823—25; 5. Aufl. 1878).

**Hohenstein.** 1) Grafschaft H., **Kreis** (Landratsamt in Nordhausen) im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, hat 476,10 qkm, 1890: 41990 (20245 männl., 21745 weibl.), 1895: 43389 E., 4 Städte, 61 Landgemeinden und 14 Gutsbezirke. (S. Hohnstein.) —

2) **Stadt** in der Amtshauptmannschaft Glauchau der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, in 401 m Höhe (Obermarkt), im Erzgebirge, unmittelbar westlich neben Ernstthal, an der Linie Zwickau-Chemnitz (Station H.-Ernstthal) der Sächs. Staatsbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau) und hatte 1890: 7546 E., darunter 111 Katholiken, 1895: 7684 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, eine schöne Kirche, Denkmäler zur Erinnerung von 1870/71, an Kaiser Wilhelm I. und an den hier geborenen Philosophen Gotthilf Heinr. von Schu-

bert, städtische Sparkasse, Kreditverein, Gasanstalt, Wasserleitung; bedeutende Webereien, Strumpf- und Trikotagenfabriken, Seiden-, Möbelstoff- und Portierenweberei, Strumpfstuhl- und Nadelfabriken sowie Bergbau auf Arsen, Schwefel, Kupferkies und Fahlerze. Nahebei eine Mineralquelle mit Kaltwasserheilanstalt. — 3) H. in Ostpreußen, **Stadt** im Kreis Osterode des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, in 166 m Höhe, am Amling und an der Nebenlinie Allenstein-Soldau der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Allenstein), hatte 1890: 2563 E., darunter 496 Katholiken und 79 Israeliten, 1895: 2503 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Reste einer alten Burg des Deutschen Ritterordens, eine königl. Präparandenanstalt; ferner Vieh- und Pferdemärkte. — Vgl. Toeppen, Chronik der Stadt H.

**Höhenstreuung,** s. Streuung.

**Hohensyburg,** Ruine bei Westhofen (s. d.).

**Höhentafeln,** Kotentafeln, Tabellen, welche die zur Bestimmung von Höhen oder zum Ermitteln des Höhenunterschieds zwischen zwei Punkten erforderlichen Rechnungen für alle vorkommenden Werte bereits ausgeführt enthalten. Solche Tafeln sind z. B. berechnet für die trigonometr. Höhenbestimmungen, bei denen die horizontale Entfernung zwischen zwei Punkten und der von ihrer Verbindungslinie und der Horizontalen gebildete Vertikalwinkel die Rechnungselemente bilden, oder für barometrische Messungen auf Grund des abgelesenen Barometerstandes und der Lufttemperatur u. dgl. — Vgl. Kotentafeln für die entfernungmessende Kipp-regel (Berl. 1890); Jordan, Barometrische H. (2. Aufl., Stuttg. 1886).

**Hohentwiel,** Phonolithkegel im Oberamt Tuttlingen des württemb. Schwarzwaldkreises im Hegau, 2 km nordwestlich von Singen, 692 m ü. d. M., 293 m über dem Bodensee, bildet eine kaum 1 qkm große Enklave im bad. Kreis Konstanz und gewährt eine prachtvolle Aussicht auf den Bodensee und die Alpen von Tirol bis nach Savoyen. Den Gipfel krönen die gewaltigen Ruinen des Klosters und der Feste H., von denen ein wohlerhaltener Turm zum Belvedere eingerichtet ist. Die Feste H. (Duellium, Alta Tuile) soll bereits im 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. von den Römern erbaut worden sein; urkundlich wird sie zuerst 806, dann im 9. und 10. Jahrh. als schwäb. Grafen- und Herzogssitz erwähnt. Im 12. Jahrh. kam die Burg an die Herren von Twiel, im 13. an die Edlen von Klingenberg, 1538 endgültig durch Kauf an Ulrich von Württemberg. Auf den Grundmauern der alten Burg erbaute dieser 1554 die Feste, deren Ruinen noch vorhanden sind. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie 1635—44 fünfmal von kaiserl. und bayr. Truppen belagert, blieb aber unbezwungen. Nicht mehr Erfolg hatte 1703 im Spanischen Erbfolgekriege eine Belagerung durch franz. und bayr. Truppen. Dagegen übergab die schwache Besatzung 1800 den H., der inzwischen Staatsgefängnis geworden war, ohne Widerstand den Franzosen unter Vandamme, von denen die Festung zerstört wurde. Das Benediktinerkloster auf dem Twiel soll in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. vom Gaugrafen Hatto gestiftet worden sein, im 10. wurde es durch Hedwig, die Witwe Burkards II. von Schwaben, erweitert, von König Heinrich II. 1005 nach Stein am Rhein verlegt. Der H. ist besonders als Schauplatz von Scheffels Roman «Ekkehard» bekannt. — Vgl. Schönhuth, Geschichte der ehemaligen Bergfeste H. (3. Aufl., Tuttlingen 1842); von Martens, Geschichte von H. (Stuttg. 1857); H., Beschreibung und Geschichte. Von O. Fraas, P. Hartmann, F. Karrer, E. Paulus u. a., hg. vom Statistisch-Topographischen Bureau (2. Aufl., ebd. 1882); Victor Müller, H., Geschichte, Beschreibung und Rundsicht (Singen 1893).

**Hohenwart,** Karl Siegmund, Graf, österr. Staatsmann, Hauptvertreter des föderalistischen Gedankens in Österreich, geb. 12. Febr. 1824, war 1856 Komitatsvorstand in Fiume, dann Statthaltereirat in Trient, 1860 Landeshauptmann in Laibach, 1867 Landespräsident in Kärnten, 1868 Statthalter in Oberösterreich. Am 7. Febr. 1871 wurde er nach Entlassung des Ministeriums Potocki Ministerpräsident und Minister des Innern und suchte als solcher die Reichsverfassung mit den Ansprüchen der einzelnen Königreiche und Länder in Einklang zu bringen. Sein thätigster Mitarbeiter war der Handelsminister Schäffle; doch erregten die sog. Fundamentalartikel, in denen zunächst der böhm. Landtag seine Forderungen formuliert hatte, eine solche Opposition der deutschliberalen Partei und des ungar. Ministeriums, daß H. 30. Okt. 1871 von seinem Amt zurücktrat. Seit Okt. 1873 gehört er als Abgeordneter des krain. Landbezirks Krainburg dem Reichsrat an, wo er der Führer des Klubs des rechten Centrums (der frühern Rechtspartei) wurde. 1891 konstituierte sich unter seiner Führung der sog. Hohenwart-Klub (s. d.). 1885 wurde H. zum Präsidenten des österr. Obersten Rechnungshofs ernannt. Um das Zustandekommen des Koalitionsministeriums Windisch-Grätz (12. Nov. 1893) erwarb er sich große Verdienste, wenn er auch selbst seines Alters wegen einen Sitz im Kabinett ablehnte.

**Hohenwart-Klub,** eine im April 1891 unter Führung des Grafen Karl Siegmund Hohenwart (s. d.) gebildete Parteigruppe im österr. Abgeordnetenhause, die außer den böhm. Großgrundbesitzern auch die Deutschkonservativen, die Slowenen, Kroaten und Rumänen umfaßt. Ihr Programm fordert Ausgestaltung des öffentlichen Rechts auf christl. Grundlage, Gleichberechtigung der Nationalitäten, histor. Eigenberechtigung und Integrität der Königreiche und Länder der österr. Monarchie unter Aufrechterhaltung des die einzelnen Teile des Reichs vereinigenden realen Verbandes. Im Nov. 1895 traten die christl.-socialen Mitglieder aus und konstituierten sich als katholische Volkspartei; der H. zählt nun noch etwa 60 Mitglieder.

**Hohenwestedt,** Dorf im Kreis Rendsburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der Nebenlinie Neumünster-Tönning der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kiel), hatte 1890: 1880, 1895: 2115 E., Post, Telegraph und eine landwirtschaftliche Lehranstalt.

**Hohenzieritz,** Dorf im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, 11 km im N. von Neustrelitz, hatte 1890: 260, 1895: 257 E., Postagentur, Fernsprechverbindung und ein großherzogl. Lustschloß mit Park. Hier starb 19. Juli 1810 die preuß. Königin Luise.

**Hohen-Zillerthal,** Tirolerkolonie, s. Erdmannsdorf.

**Hohenzollern** oder die Hohenzollernschen Lande, die durch den Vertrag vom 7. Dez. 1849 dem preuß. Staatsverbande einverleibten Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen in Schwaben, bilden zusammen den Reg.-Bez. Sigmaringen (s. d.), der

unter dem Oberpräsidium der Rheinprovinz, in kath. Kirchensachen unter dem Erzbistum Freiburg i. Br. steht. (S. Karte: Baden, Hohenzollern und Württemberg, Bd. 2, S. 258.) Seit 1873 ist H. zu einem Kommunalverbande mit provinzialständischer Vertretung vereinigt, welche in Sigmaringen tagt. Die zur Selbstverwaltung weiter erforderlichen Einrichtungen befinden sich noch im Stadium der Entwicklung. Von Württemberg und Baden umgrenzt, hat der Regierungsbezirk mit Einschluß von neun kleinen Parzellen (Exklaven), und mit Ausschluß von einer bad. und drei württemb. Enklaven, eine Fläche von 1142,24 qkm und 1890: 66085, 1895: 65121 E. Eingeteilt wird er in die Oberamtsbezirke Sigmaringen, Gammertingen, Haigerloch und Hechingen, und die fünf Amtsgerichte haben ihren Sitz in ebendiesen vier Orten und in Wald, das Landgericht befindet sich in Hechingen; das Oberlandesgericht hat seinen Sitz in Frankfurt a. M. H. bildet einen Reichstagswahlkreis (Abgeordneter Bumiller, Centrum).

Das Land zieht sich als ein langer, schmaler Streifen vom Neckar über die Donau bis in die Nähe des Bodensees und wird, durch die Rauhe Alb, die sich in einzelnen Punkten bis gegen 1000 m erhebt, in das Oberland an der Südseite und das Unterland an der Nordseite geteilt. Im Süden sammeln sich die Gebirgswasser in dem hochgelegenen Bett der Donau, welche hier auf ihrem 22 km langen Laufe weder schiffbar noch flößbar ist, links die Schmiecha und die Lauchert, rechts die Ablach aufnimmt. Im Norden scheidet das tief eingesenkte Neckarthal die Alb vom Schwarzwald und nimmt von jener die Eyach und Starzel, von diesem her die Glatt auf. Die Glatt und der Neckar sind die einzigen Gewässer, die zum Verflößen der Holzmassen der Umgegend benutzt werden. Die Alb liefert an verschiedenen Stellen des Unterlandes wertvolles Eisen. Im Eyachthal hat man bei Stetten ein mächtiges Steinsalzlager erbohrt und eine Saline angelegt. Auch ist das Land reich an Mineralquellen und Bädern. Die fruchtbarsten und zugleich industriellsten Gegenden finden sich im Unterlande, wo Ackerbau, Viehzucht, auch Obst-, Hopfen- und selbst einiger Weinbau getrieben wird. Von der Fläche entfielen (1893) auf Acker- und Gartenland 52607, Wiesen und Weiden 19126, Forsten und Holzungen 38403 ha. Am 1. Dez. 1892 wurden gezählt: 5195 Pferde, 47118 Stück Rindvieh, 10521 Schafe, 22896 Schweine, 2957 Ziegen und 7169 Bienenstöcke. Vorzügliches Eisen liefern seit alter Zeit die Hüttenwerke zu Laucherthal und Thiergarten, und seit Eintritt des Landes (1834) in den Deutschen Zollverein hat sich auch eine bedeutende Fabriktätigkeit (Baumwollspinnereien zu Laucherthal und Karlsthal) entwickelt. Das Wappen ist von Silber und Schwarz geviertet. Die Provinzialfarben sind Weiß-Schwarz.

Das ehemalige Fürstentum Hohenzollern-Hechingen, aus der eigentlichen alten Grafschaft H. bestehend, bildete den nördl. Teil des Gesamtgebietes, das Unterland am westl. Abhang der Alb, und umfaßte 372,1 qkm. Infolge des Friedens zu Lunéville (1801) verlor es die lehnsherrlichen Rechte in den lüttichschen Herrschaften und wurde dafür im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 durch die Herrschaft Hirschlatt und das Nonnenkloster Maria-Gnadenthal im Dorfe Stetten entschädigt. Durch den Beitritt des Fürsten Hermann Friedrich Otto zum Rheinbund wurde es 1806 souverän. Residenzstadt war Hechingen. 1796 wurde die landständische Verfassung des Fürstentums durch einen Landvergleich geändert und dieser 1835 revidiert; 1848 erhielt das Land eine neue Verfassung. (S. Hohenzollern, Fürstenhaus.)

Das ehemalige Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen war aus dem sigmaring. Oberlande im Gebiet der Donau und dem sigmaring. Unterlande im Neckargebiet gebildet und umfaßte 770,7 qkm. Das Fürstentum bestand aus dem unmittelbaren Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen, aus den unmittelbaren fürstl. Obervogteiämtern Achberg und Beuern, aus den standesherrlichen fürstl. Thurn und Taxisschen Oberämtern Ostrach und Strasberg und den fürstl. Fürstenbergschen Patrimonial-Obervogteiämtern Jungnau und Trochtelfingen. Durch den Lunéviller Frieden verlor es die Feudalrechte in den niederländ. Herrschaften und die Domänen in Belgien, wofür ihm die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzighofen, Kloster Beuron und Holeschein zu teil wurden. Infolge der Aufnahme des Fürsten Anton Aloys Mainrad in den Rheinbund wurde es 1806 souverän und erhielt die Herrschaften Achberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habsthal, ferner die Souveränität über alle ritterschaftlichen Besitzungen innerhalb seines Gebietes und der Territorien im Norden der Donau, sowie die Oberhoheit über die Thurn und Taxisschen Herrschaften Ostrach und Strasberg. Haupt- und Residenzstadt war Sigmaringen. (S. Hohenzollern, Fürstenhaus.)

Vgl. Barth, Hohenzoll. Chronik (Sigmar. 1860); Cramer, Die Grafschaft H. (Stuttg. 1873); Keßler, Beschreibung der Hohenzollernschen Lande (Sigmar. 1893); Egler, Mythologie, Sage und Geschichte der Hohenzollernschen Lande (ebd. 1894); Zingeler und Laur, Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen (Stuttg. 1896).

**Hohenzollern** oder Zollern, in alten Zeiten Zolre, Zolra, Zolro, Zolrin genannt, Bergschloß im Oberamt Hechingen des preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen, 2 km südlich von Hechingen (s. d.) auf dem 866 m hohen Zollerberge, einem steilen Bergkegel der Alb gelegen, ist die Stammburg des fürstl. Hauses H. Die erste Erbauung fällt in das 11. Jahrh., aus welchem nur noch der Grund der Kapelle St. Michael vorhanden ist. Die Burg wurde 15. Mai 1423 von der Gräfin Henriette von Württemberg und den schwäb. Reichsstädten erobert und zerstört, seit 21. Mai 1454 aber von Jos. Nicolaus unter Beihilfe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, des Herzogs Philipp von Burgund, Markgrafen Karl von Baden und Kaiser Friedrichs III. wieder aufgebaut. Im Dreißigjährigen Kriege eroberten und verwüsteten sie die Schweden und Württemberger, so daß sie allmählich bis auf die Kapelle in Verfall geriet. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ließ die Stammburg seines Hauses 1850—67 nach dem alten Grundriß und im Stil des 14. Jahrh.

nach den Plänen Stülers in ein stattliches Schloß mit sechs Türmen verwandelt und zugleich befestigen und armieren. Neuern Anordnungen zufolge ist jedoch die Feste nicht weiter als militär. Position bestimmt. Die Besatzung der Burg bildet eine Compagnie des Infanterieregiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114. Neben der alten kath. Kapelle, die erneuert ist, hat die Burg auch eine kleine evang. Kirche. Vom ersten Burgbau herrührend befinden sich in der St. Michaels-Kapelle noch drei Steintafeln, die Evangelisten Johannes und Markus, sowie den Erzengel Michael, dem früher die Kirche geweiht war, darstellend. Die Arbeit stammt aus dem ersten Jahrzehnt des 11. Jahrh. Außerdem befinden sich Fenster und einige Glasbilder aus dem 13. Jahrh. in der Kirche. Im Hofe ein Zierbrunnen und eine Säule mit dem Bronzestandbild des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Bläser in einem got. Türmchen. — Vgl. Nachrichten über die königl. Stammburg H. (Berl. 1863); Graf Stillfried-Alcantara, H. Beschreibung und Geschichte der Burg (Nürnb. 1871); Schulte vom Brühl, Deutsche Schlösser und Burgen, Heft 6 u. 7 (Lpz. 1888).

**Hohenzollern,** das alte deutsche Fürstenhaus, dem das seit 18. Jan. 1871 die deutsche Kaiserkrone tragende preuß. Königshaus sowie die Fürsten von H. angehören, hat seinen Stammsitz auf der alten Bergfeste Zollern oder Hohenzollern (s. d.) in Schwaben. Die auch neuerdings wieder aufgestellte Behauptung, daß beide Häuser dem alten, besonders im 11. Jahrh. in Franken mächtigen Geschlecht der Grafen von Abenberg entstammen, ist vollkommen widerlegt. Die Tradition, nach welcher als ältester bekannter Ahnherr des Hauses der schwäb. Graf Thassilo (um 800) gilt, der auch die Stammburg gegründet haben soll, ist erweislich eine Erfindung des 16. Jahrh. Ansprechend, aber nicht bewiesen ist die Vermutung, daß die H. von dem Geschlecht der Burkardinger, das im 10. Jahrh. die herzogl. Würde von Alamannien besaß und bis auf Hunfrid, den Grafen beider Rhätien, zur Zeit Karls d. Gr. zurückgeführt wird, abstammen. Die ersten unter ihrem Familiennamen auftretenden Familienglieder sind Burchard und Wezel von Zolre, welche 1061 während der Minderjährigkeit Kaiser Heinrichs IV. erschlagen wurden. Ob sie Nachkommen hinterlassen haben, ist nicht bekannt. Auch die zwischen den im 12. Jahrh. lebenden Mitgliedern des Hauses obwaltenden genealog. Zusammenhänge sind nur zum Teil aufgeklärt. Doch gehörte das Geschlecht unzweifelhaft schon bei Beginn des 12. Jahrh. zu den durch Grundbesitz und Gerichtshoheit hervorragendsten Familien Schwabens. Denn, abgesehen von dem als Mitstifter des Klosters Alpirsbach genannten dominus Adelbertus de Zolre, werden schon um 1100 Fridericus de Zolre, in welchem man den ersten Vogt des genannten Klosters erkennt, und ebenso 1125 Burchardus de Zolre als comites bezeichnet. Dieser Graf Friedrich (nach einer spätern Quelle Graf Burchard) hatte mehrere Söhne, von denen Graf Burchard Stammvater der 1486 erloschenen Linie der Grafen von Hohenberg, Graf Friedrich aber der Stammvater der spätern Burggrafen von Nürnberg wurde. Als solcher wird zuerst aus diesem Geschlecht der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. in den Urkunden Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs VI. als Zeuge oft erwähnte Graf Friedrich von H. urkundlich genannt. Durch seine Gemahlin Sophie, die Erbtochter Konrads, des letzten nürnbergischen Burggrafen aus der österr. Familie von Raabe oder Raz, kamen seine Nachkommen zugleich in den Besitz fränk. und österr. Allodialgüter dieser Familie. Seine zwei Söhne Konrad (gest. 1261) und Friedrich (gest. um 1251) werden anfänglich beide sowohl als Grafen von Zolre wie als Burggrafen von Nürnberg bezeichnet. Wahrscheinlich lebten die Brüder daher in gemeinschaftlichem Güterbesitz, bis nach 1227 eine Teilung stattfand, in der Konrad die Burggrafschaft und die wichtigen neuerworbenen Besitzungen übernahm, Friedrich aber die angestammte Grafschaft und die zollernschen Familiengüter in Schwaben erhielt. So entstanden die noch jetzt fortdauernde fränk. und schwäb. Linie.

A. Fränkische Linie. Ihr Stifter Konrad I. war bei sehr vielen Staats- und Kriegshandlungen thätig. Von seinen beiden Söhnen erhielt Friedrich III. (gest. 1297) als Gemahl der Elisabeth, einer der Allodialerbinnen des letzten Grafen von Meran, Gelegenheit, Besitz und Ansehen durch die Erbschaft eines bedeutenden Teils der meranschen Güter zu mehren, wozu namentlich Bayreuth gehörte. Dies war um so wichtiger, als den wesentlichen Inhalt der Burggrafschaft das Landgericht bildete, ein Territorium dazu aber nicht gehörte. Dies haben die Burggrafen erst durch vorsichtige Finanzwirtschaft wie kluge Erbbestimmungen und Hausgesetze geschaffen. Von Rudolf von Habsburg, bei dessen Wahl zum König er thätig gewesen war, erlangte Friedrich 1273 die Umwandlung der Burggrafschaft in ein subsidiäres Weiberlehn. Doch erzielte er noch aus zweiter Ehe mit Helene, der Tochter Albrechts I. von Sachsen, zwei Söhne, von denen Friedrich V. (gest. 1332) in 32jähriger Regierungszeit den Besitz des Hauses fast Jahr um Jahr vermehrte. Namentlich kaufte er vom Grafen von Öttingen die Stadt Ansbach und erhielt vom Kaiser Ludwig, für den er in der Schlacht von Mühldorf (1322) erfolgreich gekämpft hatte, das ertragreiche Bergregal in seinem Gebiet. Von seinen vier Söhnen regierten zuerst die zwei ältern, Johann (gest. 1357) und Konrad III. (gest. 1334), gemeinschaftlich. Nach Konrads Tode aber geriet Johann mit seinem jüngern Bruder Albrecht in Streit, der 1341 durch den Vergleich von Burghausen beendigt wurde, welcher als das älteste zollernsche Hausgesetz zu betrachten und vorzüglich durch die Bestimmung merkwürdig ist, daß jede Veräußerung von Stammgut an die Zustimmung des andern regierenden Herrn gebunden ist. An Johanns II. Stelle trat 1357 dessen Sohn Friedrich V. (gest. 1398), der wahrscheinlich in Gemeinschaft mit seinem Oheim Albrecht eine Teilung vornahm, aber 1361 alleiniger Regent wurde. Er gehörte schon zu den mächtigsten Herren des Frankenlandes, erweiterte aber den Besitzstand noch mehr. Am 17. März 1363 erkannte Kaiser Karl IV. seinen und seines Hauses Reichsfürstenstand ausdrücklich an. 1372 und besonders 1385 traf Friedrich V. hausgesetzliche Bestimmungen, nach welchen das Land in nicht mehr als zwei Gebiete, das Oberland (Bayreuth, s. d.) und das Unterland (Ansbach, s. d.), geteilt werden durfte und das Veräußerungs- und Verpfändungsrecht, außer an die Zustimmung des andern regierenden Herrn, an den Nachweis der Not gebunden war. Nach diesen Grundsätzen teilten 1403 seine Söhne Johann III. und Friedrich VI. so, daß Johann das Oberland und Friedrich das

Unterland erhielt, doch vereinigte, als Johann ohne Erben starb (1420), Friedrich VI. (s. Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg) wieder alle Besitzungen, und mit ihm erstieg das Haus der H. eine neue Stufe der Größe. Von Kaiser Sigismund erhielt Friedrich 1411 die Verwesung und oberste Hauptmannschaft und 1415 die Kurwürde von Brandenburg (s. d.). Sein elster Nachfolger, der Kurfürst Friedrich III., war der erste König in Preußen, sein siebzehnter Nachfolger, König Wilhelm I., der erste Kaiser des neuen Deutschen Reichs.

B. Schwäbische Linie. Diese Linie wurde von dem erwähnten Grafen Friedrich von Zollern (s. oben) gegründet. Mehrmals durch Teilungen geschwächt, gelangte sie erst durch Graf Jost Niclas I. und Graf Eitel Friedrich II. (gest. 1512) zu größerer Bedeutung. Dieser, Geheimrat, Oberhofmeister und Kammerrichter bei Kaiser Maximilian I., brachte 1504 das Reichserbkämmereramt an sein Haus. Auch erwarb er 1497 vom Kaiser im Tausch für die durch Heirat an seine Familie gekommene schweiz. Landschaft Räzüns die Herrschaft Haigerloch. Dessen Enkel Karl I. (gest. 1576), der sämtliche Besitzungen seines Hauses in seiner Hand wieder vereinigte, erhielt nach dem Erlöschen der Familie Werdenberg 1534 die Grafschaften Sigmaringen und Veringen, wurde später Präsident des Reichshofrats und stiftete 1575 eine Erbfolgeordnung, nach welcher das Land in drei Gebiete geteilt werden, das Reichserbkämmereramt aber jedesmal bei dem Senior des Hauses bleiben sollte. Da aber die Linie des dritten Sohnes schon 1601 erlosch, so erhielten von den Söhnen Karls I. Eitel Friedrich IV. Hechingen, Karl II. Sigmaringen und Veringen. Eitel Friedrich IV. (gest. 1605) nahm für seine Linie den Namen Hohenzollern-Hechingen an, während Karl II. (gest. 1606) die seine Hohenzollern-Sigmaringen benannte. Graf Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen, Friedrichs IV. Sohn, erhielt durch Kaiser Ferdinand II. 28. März 1623 die Reichsfürstenwürde, die gleichzeitig auch Johann, dem Senior der sigmaring. Linie, zu teil wurde (Einführung in das Reichsfürstenkollegium 26. Juni 1653), worauf Kaiser Leopold I. 1692, mit Ausnahme der sigmaring. Seitenlinie Hohenzollern-Haigerloch, auch den nachgeborenen Söhnen den Fürstentitel verlieh. Für den Verlust durch Heiraten erworbener niederländ. Besitzungen erhielten beide Linien 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß Entschädigungen. Sigmaringen erwarb auch durch den Beitritt zum Rheinbunde, dem beide Linien die Souveränität verdankten, einen Zuwachs von 9 Geviertmeilen. Mit Kurbrandenburg (Preußen) und den Markgrafen von Bayreuth und Ansbach waren schon 1695 und 1707 Erbverträge geschlossen worden, die gleich der Erbfolgeordnung von 1575 in das Familienstatut vom 24. Jan. 1821 übergingen, welches der König von Preußen, als anerkanntes Haupt des Gesamthauses H., bestätigte. Kraft dieser Festsetzungen galt das Recht der Erstgeburt, und beim Erlöschen einer Linie im Mannsstamme sollten deren Lande an die überlebende und nach dem Aussterben beider an das königlich preuß. Haus heimfallen. Ein Erbfolgerecht der Fürsten von H. in die brandenburgischen (preuß.) Länder ist dagegen (abgesehen von den Grafschaften Geyer und Limburg) nicht festgesetzt und besteht nicht. Sigmaringen erhielt 11. Juli 1833, Hechingen 16. Mai 1848 eine neue Verfassung, welche auch die preuß. Erbansprüche anerkannte. Doch entsagten, noch ehe ein Austerben der Linien zu befürchten war, infolge der polit. Erschütterungen von 1848, von denen die beiden Ländchen heftig berührt wurden, die beiden Fürsten, Friedrich Wilhelm Konstantin von Hohenzollern-Hechingen, der seit 13. Sept. 1838 regierte, und Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, der seinem Vater infolge Cession 27. Aug. 1848 succedierte, 7. Dez. 1849 der Regierung. Die Fürstentümer hörten hiermit auf souveräne Staaten zu sein, und gingen in «anticipierter Nachfolge» kraft jener Erbverträge an die Krone Preußen über, welche 12. März 1850 das Land in Besitz nahm. Die beiden Fürsten zogen sich mit den Vorrechten der nachgeborenen Prinzen des königlich preuß. Hauses und dem Prädikat «Hoheit» ins Privatleben zurück. Die Linie Hohenzollern-Hechingen starb 3. Sept. 1869 mit Friedrich Wilhelm aus. Von den Söhnen des Fürsten Karl Anton (s. Hohenzollern, S. 276a) erward der älteste, Fürst Leopold, der ihm 2. Juni 1885 succederte und 1891 durch preuß. Verleihung das Prädikat «Königliche Hoheit» erhielt, durch seine Heirat mit der Infantin Antonia seinen Nachkommen eventuelle Erbansprüche an die portug. Königskrone. Der zweite Sohn Karl (s. d.) wurde durch Plebiscit 1866 zum Fürsten von Rumänien mit dem Rechte der Vererbung nach der Primogenitur im Mannsstamme erwählt und nahm 1881 die Königswürde an. Nach der rumän. Verfassung ist, da König Karl selbst kinderlos ist, der zweite Sohn des Fürsten Leopold, Prinz Ferdinand, als Thronfolger anerkannt, nachdem sein älterer Bruder, der Erbprinz Wilhelm, 22. Nov. 1888 auf die Thronfolge in Rumänien Verzicht geleistet hat.

Als Früchte der vom König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen angeordneten Erforschung der Urgeschichte seines Hauses sind zu nennen: Monumenta Zollerana (Bd. 1—7, mit Gesamtregister, Berl. 1852—66, hg. von Graf von Stillfried und T. Märcker; Supplementband, hg. von Großmann und Scheins, ebd. 1890); Altertümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses H. (2 Bde., ebd. 1831—67); Hohenzoll. Forschungen (Tl. 1, ebd. 1847); vgl. ferner: Riedel, Die Ahnherren des preuß. Königshauses (ebd. 1854); derl., Geschichte des preuß. Königshauses (2 Bde., ebd. 1861); Hermann Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser, Bd. 3 (Jena 1883; vgl. dazu E. Berner, Die Hausverfassung der H., in der «Histor. Zeitschrift», Neue Folge, Bd. 16); Ludwig Schmid, Die älteste Geschichte des Gesamthauses der H. (3 Bde., Tüb. 1884—88); Christian Meyer, Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg (Ansbach 1889); Ludwig Schmid, Die Könige von Preußen sind H. (Berl. 1892); E. Berner, Die Abstammung und älteste Genealogie der H. (in den «Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte», 6. Jahrg., 1893); Volger, Die Dynastengeschlechter H. und Wettin (Altenb. 1895); Schmitz, Die Grafen und Fürsten von H. (Sigmar. 1895); Hohenzoll. Forschungen, Jahrbuch, hg. von Christian Meyer (1892 fg.).

**Hohenzollern,** Friedr. Wilh. Konstantin, Fürst von Hohenzollern-Hechingen, geb. 16. Febr. 1801, das einzige Kind des Fürsten Friedrich Hermann Otto, vermählte sich 22. Mai 1826 mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg (geb. 23. Sept. 1808). Diese Ehe blieb indessen kinderlos. Schon

1834 übernahm der Prinz für den kränklenden Vater die Führung der Regierungsgeschäfte, bis dessen Tod ihn zur Erbfolge berief (13. Sept. 1838). Seine Regierung war umsichtig und wohlwollend. Gleichwohl blieb sein Ländchen von den Stürmen des J. 1848 nicht verschont. Übereinstimmend mit der verwandten sigmaring. Linie entsagte er freiwillig durch Übereinkunft vom 7. Dez. 1849 der Regierung und überließ, vorbehaltlich der Rechte eines souveränen Fürsten, sein Fürstentum dem Chef des hohenzoll. Hauses, dem König von Preußen. Er lebte seitdem mit den Prärogativen eines nachgeborenen Prinzen des königl. Hauses in Preußen und vermählte sich nach dem Tode seiner Gemahlin (gest. 1. Sept. 1847) zum zweitenmal morganatisch (13. Nov. 1850) mit Amalie, Gräfin von Rothenburg, Tochter des Freiherrn Karl Friedrich Ludwig Schenk von Gayern zu Syburg in Franken, von der er 13. Febr. 1863 geschieden wurde. Er starb 3. Sept. 1869 als der letzte männliche Sprosse des Hauses Hohenzollern-Hechingen.

**Hohenzollern,** Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 7. Sept. 1811 im Schlosse Krauchenwies, studierte in Genf, Tübingen und Göttingen, folgte seinem Vater, dem Fürsten Karl, nach dessen Abdankung 27. Aug. 1848 in der Regierung des Fürstentums, trat aber schon 7. Dez. 1849 sein Land dem König von Preußen ab in der Überzeugung, damit ein Opfer für die künftige Einheit Deutschlands zu bringen, erhielt 20. März 1850 das Prädikat «Hoheit» mit den Prärogativen eines nachgeborenen Prinzen des königlich preuß. Hauses und wurde 1853 preuß. Generallieutenant. 1854 wurde er aus Anlaß der Orientalischen Frage nach Paris gesandt. Am 5. Nov. 1858 zum Präsidenten des Staatsministeriums berufen, wurde er damit der Leiter des «Ministeriums der neuen Ära». Er wurde 1859 General der Infanterie und erhielt anläßlich der Krönungsfeier zu Königsberg 18. Okt. 1861 das Prädikat «Königliche Hoheit». Er war von dem redlichsten Willen beseelt, verfassungstreu und mit dem Ziele nationaler Reformen für Deutschland sein Amt zu führen; aber schon die zurückhaltende Politik Preußens während des Italienischen Krieges von 1859 entsprach nicht recht seinen Wünschen, und die Heeresreorganisation, für die er mit Überzeugung eintrat, vermochte er auch nicht mit dem Ansehen, das er persönlich bei den Parteien genoß, durchzusetzen. Als 8. März 1862 das gesamte Ministerium seine Entlassung einreichte, nahm sie der König zwar nicht an, mußte aber dem Fürsten, der krankheitshalber schon im März die Geschäfte niedergelegt hatte, 29. Sept. 1862 die Entlassung gewähren. Karl Anton wurde 17. März 1863 Militärgouverneur der Rheinprovinz und von Westfalen. 1871 von dieser Stellung entbunden, residierte er meist auf seinem Schlosse zu Sigmaringen, wo er eins der reichhaltigsten kunsthistor. Museen Deutschlands errichtet hat. Seit 1868 war er Präses der Landesverteidigungskommission. Er starb 2. Juni 1885 in Sigmaringen. Seinen Namen führt seit 1889 das hohenzoll. Füsilierregiment Nr. 40. Aus seiner 21. Okt. 1834 geschlossenen Ehe mit der Prinzessin Josephine von Baden sind entsprossen: Fürst Leopold, geb. 22. Sept. 1835, preuß. General der Infanterie, dessen span. Thronkandidatur 1870 der Vorwand zur franz. Kriegserklärung wurde; Prinzessin Stephanie, geb. 15. Juli 1837, gest. 17. Juli 1859 als Gemahlin des Königs Pedro V. von Portugal; Karl (s. d.), geb. 20. April 1839, König von Rumänien; Prinz Anton, geb. 7. Okt. 1841, gest. 5. Aug. 1866 an seiner in der Schlacht bei Königgrätz erhaltenen Verwundung; Prinz Friedrich, geb. 25. Juni 1843, General der Kavallerie und bis 1896 kommandierender General des 3. Armeekorps; Prinzessin Marie, geb. 17. Nov. 1845, seit 25. April 1867 Gemahlin des Grafen Philipp von Flandern. — Vgl. Schmitz, Fürst Karl Anton von H. (4. Aufl., Neuwied 1893).

**Hohenzollern,** Friedr. Franz Xaver, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, s. Franz.

**Hohenzollernbahn,** württemb. Staatsbahn von Tübingen nach Sigmaringen, 87,5 km lang, 1869—78 eröffnet.

**Hohenzollernhafen,** Hafen an der Ostküste Aquatorialafrikas, s. Port-Durnford.

**Hohenzollern-Hechingen,** ehemal. Fürstentum, s. Hohenzollern (S. 273 b). (Fürstentümer).

**Hohenzollernsche Lande,** s. Hohenzollern

**Hohenzollernscher Hausorden.** 1) Fürstl. Hausorden, 5. Dez. 1841 von den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und -Sigmaringen gestiftet, wird auch seit der Vereinigung der hohenzoll. Lande mit Preußen noch von dem Fürsten von Hohenzollern mit königl. Genehmigung verliehen. Er zerfällt in das Ehrenkreuz erster, zweiter und dritter Klasse, wozu 1891 noch ein Ehrenkomturkreuz kam. Das Ordenszeichen besteht in einem goldenen, schwarz und weiß emaillierten Kreuze, das in blauer Einfassung mit der Inschrift «Für Treue und Verdienst» ein rundes weißes Mittelschild zeigt, darauf das hohenzoll. Wappen mit der Fürstenkrone. Das Band ist weiß und dreimal schwarz gestreift. Dem Orden sind noch eine goldene und eine silberne Verdienstmedaille beigegeben. — 2) Der eben genannte Orden wurde nach der Vereinigung der hohenzoll. Lande mit Preußen auch als königlich preuß. Hausorden 23. Aug. 1851 von König Friedrich Wilhelm IV. unter die preuß. Orden aufgenommen und von König Wilhelm I. 18. Okt. 1861 erweitert, zerfällt in Großkomture, Komture, Ritter und Inhaber. Das Ordenszeichen ist dem vorigen gleich, nur zeigt das Mittelschild den königl. Adler mit dem hohenzoll. Wappenschild auf der Brust und die Umschrift lautet: «Vom Fels zum Meer». Die Großkomture tragen auch die Ordenskette, welche mit den hohenzoll. und nürnbergischen Wappenschilden und dem Scepterschilde des Kur-Erzkämmereramtes geschmückt ist. Der Orden wird hauptsächlich für Verdienste um das königl. Haus verliehen. — Vgl. Schneider, Der königl. Hausorden von Hohenzollern (Berl. 1869); derf., Der fürstl. Hausorden von Hohenzollern (edd. 1869). (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 8.)

**Hohenzollern-Sigmaringen,** ehemal. Fürstentum, s. Hohenzollern (S. 273 b).

**Höhenzuwachs,** s. Zuwachs.

**Hohe Pforte,** eine aus der türk. Kanzleisprache stammende Bezeichnung der Residenz des türk. Sultans und daher des Sitzes der Regierung, der türk. Monarchie selbst. In letzterer Bedeutung ist das Wort in die europ. Sprachen übergegangen. H. P. ist die Übersetzung des von den Türken dem Arabischen entlehnten Babi-'ali, dem gleichbedeutend Dewleti-'ali, das hohe Reich, oder Dewleti-ali-Osman, Osmanische Monarchie, gebraucht werden.

**Hoher Chor,** s. Chor (in der Kirchenbaukunst).

**Höhere Bürgerschule,** s. Bürgerschulen und Realschulen.

**Höhere Gewalt** (lat. vis major; frz. force majeure), ein außergewöhnlicher Zufall, für den derjenige nicht haftet, dem sonst die Gesetze einem andern gegenüber privatrechtliche Haftung für Zufall (s. Gefahr, Bd. 7, S. 641) auferlegen. Das Außergewöhnliche kann darin seinen Grund haben, daß eine Abwehr der Gewalt überhaupt die Kräfte eines einzelnen übersteigt (Naturereignisse wie Erdbeben, Überschwemmung, Blitzschlag, ferner Überfall durch Feinde, aber auch innerer Verderb einer Ware, übermäßiger Insektenfraß, Heuschrecken); oder darin, daß es ganz außergewöhnlicher Vorsichtsmaßregeln, welche für einen Fall dieser Art auch von einem sorgfältigen Menschen nicht angewendet zu werden pflegen, bedürfen würde, um die Beschädigung durch einen solchen plötzlich eingetretenen und nicht vorhergesehenen Zufall abzuwenden; oder darin, daß nach der Absicht der Parteien die für den Zufall übernommene Haftung sich nur auf die im gewöhnlichen Verlauf der Dinge eintretenden Zufälle erstrecke.

Die H. G. übt ihren Einfluß, wenn dadurch die Wahrung gesetzlicher oder verabredeter Fristen verhindert wurde: die Anspruchsverjährung (s. d.) ist gehemmt, solange der Berechtigte durch Stillstand der Rechtspflege an der Rechtsverfolgung gehindert ist; nach dem Deutschen Entwurf, sofern diese Verhinderung innerhalb der letzten sechs Monate der Verjährungsfrist stattgefunden hat. Das Gleiche soll gelten, wenn in anderer Weise durch H. G. solche Verhinderung herbeigeführt wird. Vgl. auch Gesetz über die Nationalität der Kauffahrteischiffe vom 25. Okt. 1867, §. 167. Die Deutsche Civilprozeß- und Strafprozeßordnung gewähren Wiedereinsetzung (s. d.) in den vorigen Stand, wenn infolge von unabwendbaren Zufällen prozessuale Fristen versäumt werden. Die Spruchpraxis läßt H. G. als Entschuldigungsgrund gelten, wenn sie thatsächlich den Versicherungsnehmer oder dessen Hinterbliebenen an der Vornahme der an vorbedungene Fristen gebundenen Benachrichtigung des Versicherers oder der Klageerhebung gehindert hat, sofern nur nach Beseitigung des Hindernisses das Versäumte in kurzer Frist nachgeholt wurde. Die für die Protesterhebung im Wechselrecht vorgeschriebene Frist ist eine absolute; nur die engl. Wechselordnung und das skandinav. Gesetz lassen H. G. als Entschuldigungsgrund gelten, wenn die Präsentation verzögert wurde oder ganz unterblieb oder nicht notiert wurde, wenn der Protest nicht rechtzeitig erhoben oder notifiziert wurde. Das Schweizer Obligationenrecht Art. 813 spricht positiv aus, daß durch Verjährung oder durch Nichtbeobachtung einer zur Erhaltung des Wechselrechts vorgeschriebenen Frist oder Formalität die wechselrechtlichen Verbindlichkeiten aus dem Wechsel selbst dann erlöschen, wenn die Verjährung oder Versäumnis durch H. G. herbeigeführt worden ist. Sofern ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung wegen Verletzung im Gewerbebetrieb begründet ist, wird der Beklagte mit dem Einwand gehört, daß der Unfall durch H. G. verursacht ist. Die öffentlichrechtlichen Ansprüche aus der Arbeiterversicherung schließt jedoch H. G. nicht aus.

In Vertragsverhältnissen ist H. G. Befreiungsgrund von einer sonst begründeten Verpflichtung unter andern bei der Pacht (s. d. und Miete), der Werkverdingung (s. d.), dem Frachtvertrag (s. d.), der Haftung des Gastwirts (s. Delikt, Bd. 4, S. 905). Eine entsprechende Bestimmung findet sich in dem Deutschen Postgesetz vom 28. Okt. 1881, §. 11, und in dem Übereinkommen über den internationalen Frachtverkehr vom 14. Okt. 1890, Art. 5, 18, 30. Nach dem Schweizer Obligationenrecht Art. 181 kann die Konventionalstrafe nicht gefordert werden, wenn die Erfüllung des Vertrags durch einen in der Person des Gläubigers eingetretenen Zufall oder durch H. G. unmöglich geworden ist. Selbstverständlich ist es, daß soweit der Zufall überhaupt ohne Bedeutung für die Verpflichtung eines Kontrahenten ist, auch die H. G. nicht in Frage kommen kann. So bei Gattungsobligationen, wenn die H. G. nicht die ganze Gattung (s. d.) trifft. Das ist wichtig bei der Beurteilung der Wirkungen eines Ausfuhrverbotes.

Bloße Erschwerung der Lieferung, wie eine plötzlich eingetretene Zollerhöhung, lassen sich nicht unter den Gesichtspunkt der H. G. ziehen. Hier kommt die rechtliche Wirkung Veränderter Umstände (s. d.) in Frage. — Vgl. Gerth, Der Begriff der vis major im röm. und Reichsrecht (Berl. 1890).

**Höhere Schulen,** in Österreich-Ungarn und in einzelnen deutschen Staaten, wie in Baden, auch Mittelschulen genannt, Lehranstalten, die sich von den niedern Schulen (Volksschulen und Elementarschulen) durch den Zweck eines über das Maß der Volksschulen hinausgehenden Unterrichts, von den Universitäten und den andern Hochschulen durch den vorbereitenden Charakter ihrer Unterweisung, von den Fachschulen durch das Ziel einer allgemeinen geistigen Bildung scheiden. — Die älteste und ursprünglich einzige Form der H. S. sind die Gymnasien (s. Gymnasium). Neben ihnen haben sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die Realschulen (s. d.) entwickelt, die den Realien einen breitern Spielraum gewährten, die griech. Sprache zu Gunsten der neuern fallen und im Lateinischen eine Beschränkung eintreten ließen. Aus ihnen sind die Realgymnasien (s. d.) und die Oberrealschulen (s. d.) hervorgegangen, von denen die letztern das Lateinische ganz aus dem Lehrplan entfernt haben. Abgekürzt ist die Schulzeit in den höhern Bürgerschulen (s. Bürgerschulen), die je nach den Verhältnissen lat. Unterricht erteilen oder nicht (lateinlose Bürgerschulen, auch Realschulen zweiter Ordnung oder schlechtweg Realschulen genannt). Neben den vollen Gymnasien und Realgymnasien bestehen noch unvollständig eingerichtete, denen 1—2 Klassen fehlen: Progymnasien und Prorealgymnasien. Einzelne H. S. haben noch besondere Bezeichnungen, wie Lyceum, Pädagogium, Ritterakademie, Fürstenschule, Landesschule, Klosterschule, Domschule u. s. w.; diese Namen enthalten bisweilen eine Andeutung über die Entstehung der Schulen, eine begriffliche Bedeutung haben sie nicht mehr. Über die Zahl der H. S. im Deutschen Reiche s. Deutschland und Deutsches Reich. — Zu den H. S. für die männliche Jugend sind in neuerer Zeit noch Mädchen-(Töchter-)Schulen hinzugetreten, die nach Lehrplan, Ausstattung, Bildung ihrer Lehrkräfte und Art ihrer Arbeit als H. S. zu bezeichnen sind und in einzelnen deutschen Staaten, so in Preußen seit 1894, eine staatliche Organisation erhalten haben, in andern einer solchen zur Zeit noch entbehren. Auch mehrere (private) Mädchengymnasien (s. d.) sind in neuerer Zeit entstanden. — Über die französischen H. S. s. Frankreich; über die englischen s. Englisches Schul- und Universitätswesen sowie Großbritannien und Irland.

**Hoher Fraxinus,** Berg bei Bludenz (s. d.).

**Hoher Göll,** das Haupt der Göllkette in der Königsseegruppe der Berchtesgadener Alpen (s. Ostalpen), erhebt sich nördlich vom Torrener Joch (1728 m) zwischen Salzach und Königssee an der Grenze von Oberbayern und Salzburg zu 2519 m und wird von Berchtesgaden oder von Hallein aus über den Eckerfirst, oder von Königssee aus über das Hohe Brett bestiegen; ein östl. Ausläufer des Gipfels heißt der Kuchler Göll (2309 m).

**Hohe Rhön,** s. Rhöngebirge.

**Hohe Rhonen,** waldiger Bergrücken der Sihlgruppe in den Glarner Alpen (s. Westalpen), gehört dem subalpinen Molasseplateau an, das sich zwischen Ägerisee und Sihl ausbreitet, und erhebt sich an der Grenze der Kantone Zug, Zürich und Schwyz zu 1232, 1228 und 1190 m Höhe (Dreiländerstein). Er gewährt vielfach schöne Fernsichten auf die Alpen und das Hügelland. Im W. liegt der Gottschalkenberg (1152 m).

**Hoher Kasten,** Berg, s. Kamor.

**Hoher Peißenberg,** vereinzelter Kegelberg, zum größten Teil aus Nagelfluh, im SW. vom Ammer- und Würmsee, eine ins Hochland vorgeschobene Warte der Alpenkette, gewährt eine treffliche Aussicht auf die Voralpen. Auf seinem Gipfel (989 m) der gleichnamige Weiler mit Wallfahrtskirche und meteorolog. Observatorium.

**Hoherpriester** (hebr. Kohên haggadôl; grch. Archiereus, entsprechend dem röm. Pontifex maximus), in der nachexilischen Zeit der jüd. Oberpriester. (Über die Entstehung seines Amtes s. Levi.) Diese Würde erbte in der Aaronitischen Familie vom Vater auf den Sohn fort, bis Herodes d. Gr. sie auch gemeinen Priestern übertrug und fremde weltliche Herrscher, zuletzt selbst der Pöbel, sie nach Willkür, oft für Geld erteilten. Wenn im Neuen Testament mehrere zugleich lebende H. erwähnt werden, so sind darunter entweder die gewesenen H. oder der Stellvertreter des jeweiligen H. oder auch die Vorsteher der 24 Priesterklassen mit zu verstehen. Der H. wurde feierlich eingeweiht, früher durch Salbung, später, wie es scheint, nur durch Anlegen der Amtskleidung. Diese bestand nach dem Pentateuch aus einem baumwollenen, purpurblauen Oberkleid, an dessen Saum Granatäpfel und goldene Glöckchen besetzt waren, darüber ein prächtiger kurzer Leibrock von gezwirntem Byssus (Ephod, s. d.); ferner aus einem auf der Brust zu tragenden viereckigen doppelten Schild, womit eine Art Orakel, Urim und Thummim (s. d.), verbunden war. Dieses Brustschild (Chôschen) war mit goldenen Ringen und Ketten und mit purpurblauen Schnüren festgebunden und mit 12 hellglänzenden, in Gold gefaßten Edelsteinen, in deren jeden je ein Name der 12 Stämme eingegraben war, in vier Reihen besetzt. An der Kopfbedeckung (Miznefet), einem doppelten Turban, befand sich vorn ein Goldblech mit der Inschrift: «Dem Jahwe heilig.» In diesem Schmuck erschien der H. als die heiligste und höchste Person im Volke. Ihm stand die Anordnung und Oberaufsicht des Gottesdienstes zu. Er war berechtigt, die Opferfunktionen eines einfachen Priesters auszuüben; seine feierlichste Amtshandlung aber war, daß er, als Mittler zwischen Jahwe und dem Volke, jährlich einmal, am Versöhnungstage (s. d.), in das Allerheiligste des Tempels ging, und zwar nicht in seinem prächtigen Amtsgewand, sondern im einfachen weißen Priesterkleide, und durch Vollziehung der Sühnegebräuche das Heiligtum von allen ihm zugestoßenen Befleckungen befreite. In der christl. Kirche ist das Wirken Jesu schon früh mit dem Amt des H. verglichen worden, daher man von einem hohenpriesterlichen Amte Jesu redet.

**Hoher Randen,** Berg, s. Randen.

**Hoher Rat,** s. Synedrium.

**Hoher Staufen,** s. Hohenstaufen (Berg).

**Hoher Stauffen,** Bergrücken des Chiemseegebirges in den Altbayrischen Alpen (s. Ostalpen), südwestlich von Salzburg, zieht von Inzell bis in das Saalachthal zwischen Reichenhall und Mauthausen. Die östlichste Spitze ist der H. S. oder Zenokopf (1773 m), die mittlere und höchste der Mitter-Stauffen oder Zwiefel (1782 m).

**Hoher Steig,** Höhenzug, s. Frankenhöhe.

**Hohe Salve,** Gipfel der Kitzbühler Alpen (s. Ostalpen) in Tirol, nördlich vom Brixenthal, 14 km westlich von Kitzbühel, ist 1829 m hoch, trägt eine Kapelle und ein Gasthaus und wird von Hopfgarten und Brixenthal aus auf bequemen Reitwegen in 3½ Stunden bestiegen. Ihrer umfassenden Aussicht auf Hochgebirge und Kalkalpen verdankt sie den Namen Rigi des Unterinnthals.

**Hohe Schrecke,** s. Finne (Höhenzug).

**Hohe Schule,** der höhere Teil der Schulreiterei (s. d.), die eigentliche Reitkunst, bezweckt eine gymnastische Ausbildung des Pferdekörpers, ohne dieselbe für besondere praktische Zwecke nutzbar machen zu wollen. Die H. S. zerfällt in Schulen auf der Erde: Stolzer Tritt (Piaffieren), Spanischer Tritt (Passagieren), Redopp (abgekürzter Viertempogalopp), und in Schulen über der Erde, d. h. künstliche Erhebungen (elevierte Gänge) der Vorhand und Schulsprünge (d. h. Luftsprünge, die nicht den Zweck haben Hindernisse zu nehmen): die Pesade (Levade), die Courbette (Kurbette, Mezair), die Kruppade, die Ballotade, die Kapriole. Der H. S. als Wendung eigentümlich ist die Pirouette und die Passade. (S. die einzelnen Artikel.) — Vgl. Täschner, Der Reitkunst H. S. (Lpz. 1890).

**Hohe Schulen,** soviel wie Universitäten (s. d.).

**Hohe Schulter,** s. Schiefwerden und Wirbelsäule.

**Hohes Lied** oder Lied der Lieder (lat. canticum canticorum), d. h. das schönste Lied, die Überschrift einer auf König Salomo zurückgeführten Sammlung jüd.-hochzeitlicher (Epithalamien). Dieselben entstammen den nördl. Landschaften und ihre Abfassungszeit ist, wie die vorkommenden Fremdwörter lehren, frühestens die pers., vielleicht erst die griech. Zeit. Sie gehören zu den interessantesten Resten altjüd. Lyrik. Ihre Aufnahme in den Kanon ward durch Zurückführung auf Salomo ermöglicht. Schon die ältesten Ausleger des Buches wandten sich der allegorischen Auslegung zu und deuteten alsbald auf die Liebe Gottes zu dem auserwählten Volke der Juden, bald auf die Sehnsucht der Reiche Juda und Israel nach Wiedervereinigung. Die religiöse Auslegung ging von den Juden zu den Christen über; doch erhielt sie hier einen mystischen Sinn. Origenes und Hieronymus fanden in Christus den geliebten Bräutigam, in der Kirche die Braut. Diese Deutung wurde in der mittelalterlichen Kirche die herrschende. Luther nannte es H. L., «weil es von den höchsten und wichtigsten Dingen handelt, nämlich von der Obrigkeit». Dagegen geben die Kapitelüberschriften der luth. Bibel die Deutung des Hieronymus. Die allegorische Auslegung behielt in der prot. Kirche die Oberhand, wurde mit

besonderer Vorliebe von den Herrnhutern ausgeführt und mit anderm Schutt aus den Zeiten der Reformationstheologie von neuern Theologen wieder hervorgezogen. Die neuere wissenschaftliche Auslegung des Buches hat sich bemüht, in dem H. L. ein Drama oder Singspiel zu finden. Es ist dies von vornherein dadurch ausgeschlossen, daß die Juden eine Bühne gar nicht besessen haben. — Vgl. Hengstenberg, Das H. L. ausgelegt (Berl. 1853); desgleichen von Hitzig (Lpz. 1855); Stickel, Das H. L. in seiner Einheit und dramat. Gliederung (Berl. 1888); Castelli, Il cantico dei cantici (Flor. 1892).

**Hohes Neujahr,** das Fest Epiphania (s. d.) als das nächste nach Neujahr.

**Hohes Rad,** Berg im Riesengebirge (s. d.).

**Hohes Venn,** auch Hohe Veen (eigentlich Fenn, d. i. Sumpf), Hochfläche des westniederrhein. Bergsystems, teils zur preuß. Rheinprovinz, kleinernteils zu Belgien gehörig, hängt im SO. durch den im Weißenstein 710 m hohen Zitterwald mit der Eifel zusammen und reicht südwärts bis an die Warche, im O. bis an die Roer. Im N. fällt das Plateau mit scharfem Rande in die Tiefebene ab. Es ist eine gipfel- und waldlose öde Hochfläche voller Torfmoore, 1800 qkm groß, deren Lager 1—6, sogar bis 8 m mächtig sind. Das H. V. im engern Sinne, mit den Quellen der Roer und der Helle, liegt zwischen Eupen, Montjoie und Malmedy, sendet Zweige nach Belgien und hat 28 km Länge und 6—8 km Breite. Sein höchster Punkt ist die Botrange von 695 m absoluter, aber geringer relativer Höhe. Südlich von Montjoie liegt die Straße nach Bütgenbach, die das Wolfsvenn durchschneidet, 3,7 km im Süden von Kalterherberg 573 m und bei Elsenborn 620 m hoch. Dem 656 m hohen Stela bei Mützenich, nördlich von Montjoie, schließt sich das bis zum Olbertshart reichende Montjoier Venn und das Brackvenn, zusammen 700 qkm, an. Im nördl. Rande des Gebirges liegt der Aachener Wald südlich und der Lousberg (253 m) nördlich von Aachen. Hier trifft man Sandstein, Thon, Kalkbänke und Mergel der Kreideformation. Auch finden sich an der Nordseite des H. V. Zink- und Bleierze in großen Lagern im Eifelkalkstein. Der Hauptbestandteil ist aber versteinerungsloser, krystallinischer Ardennenschiefer mit eingelagerten Torfmooren.

**Hohe Tatarei,** s. Ostturkestan.

**Hohe Tátra,** Ungarns höchster Gebirgszug. Sie erhebt sich zwischen den Flüssen Waag oder Dunajec und deren Zuflüssen Arva und Popper (Poprad) und bildet als Teil der Centralkarpaten und Hochkarpaten in westöstl. Hauptrichtung ein Rückengebirge, dessen nördlicherer Teil auch die Galizische Tatra genannt wird. Der östl. Teil ist die eigentliche H. T., die ostwärts durch den Zdjarpaß (1072 m) von der Zipser Magura geschieden wird, während die umgebenden 600—800 m hohen Thalebenen das unmittelbar aus ihnen ohne Vorberge aufsteigende Gebirge nur um so imposanter erscheinen lassen. Der Hauptstock besteht aus Granit, der auch die höchsten Spitzen bildet und in eigentümlichen Schichtungen von Osten nach Westen streicht. Daneben tritt auch Gneis in massigen Schichten an den Wänden des Gebirges auf. In denselben findet man an der Oberseite roten Sandstein und Liaskalk eingekeilt. Der Urgebirgsstock ist von kolossalen Kalkgebirgsterrassen umsäumt, denen sich dann die spätern Ablagerungen anschließen. Spuren von Gletschern zeigen sich an den Thalrändern, doch ist jetzt trotz der Erhebung über die Schneegrenze keine Gletscherbildung vorhanden. Nur in den abgelegerten Schluchten trifft man Firnschnee. Die H. T. ist 50 km lang, 15—25 km breit, hat bis zum Lilijovpaß eine mittlere Kammhöhe von 1900 m, im Osten vom Kriván bis zur Kesmarker Spitze von 2250 von 2300 m. Die Gipfel erheben sich von 2300 bis 2663 m, in der Galizischen Tatra von 1950 bis 2293 m. Die höchsten Gipfel sind die Gerlsdorfer Spitze (2663 m), die Lomnitzer Spitze (2634 m), die Eisthaler Spitze (2630 m), die Kesmarker Spitze (2559 m), die Tatraspitze oder Hohe Visoka (2555 m), die Meeraugenspitze (2508 m), der Kriván (2496 m) und die Schlagendorfer Spitze (2453 m). Der Hauptkamm dieses an Naturschönheiten überreichen Hochgebirges ist ungemein steil und unzugänglich, mit nur im Hochsommer schneefreien Gipfeln. Einen besondern Reiz verleihen dem Gebirge die (112) Hochgebirgsseen, Meeraugen genannt, darunter der bedeutendste der Große Fischsee. Die H. T. ist unbewohnt, die angrenzenden Ebenen werden im N. von Polen, im O. von Deutschen (Zipsern) und im S. von Slowaken bewohnt; es liegen hier an ihrem südl. Fuße die Kurorte Alt- und Neu-Schmecks (1018 und 1005 m), ferner eine Sommerfrisch- und Badeanstalt am Csorbasee (1351 m). Südlich schließt sich die Niedere (Nizna-) Tatra an; es ist ein breiter massiger Gebirgszug zwischen der obern Waag und Gran. Ihre Länge von O. nach W. beträgt 75, die Breite 25—30 km. Sie ist größtenteils bewaldet, selbst in den höchsten Kuppen noch mit Gras bedeckt und kulminiert im Djumbir (2045 m) und in der Kralova bora (oder Königsalm, 1943 m), wo Waag und Gran entspringen. (S. Karpaten.) — Vgl. Szontagh, Illustrierter Führer in die Tatrabäder und die H. T. (Jgló 1885); Kolbenheyer, Die H. T. (9. Aufl., Teschen 1894); Denes, Wegweiser durch die ungar. Karpaten (Jgló 1892).

**Hohe Tauern,** s. Ostalpen und Tauern.

**Hohe Veen,** Hochfläche, s. Hohes Venn.

**Hohe Wände,** s. Mauer.

**Hohe Warte,** Höhe bei Döbling (s. d.).

**Hohgant,** Bergstock der Emmengruppe in den Berner Alpen (s. Westalpen), vom Brienzer Grat durch das Quellthal der Großen Emme geschieden. Der H. besteht aus Kalkstein der Kreideformation und Quarzsandstein der Nummulitenformation, stürzt nördlich mit kahlen Kalkwänden ab und trägt auf dem Südabfall steinige Alpweiden und Waldungen. Die wichtigsten Erhebungen sind das Widderfeld (2071 m), das Trogenhorn (2038 m) und der eigentliche H. (2199 m) am Ostende des Grates.

**Hohkirchen,** Dorf, s. Hochkirch.

**Hohkönigsburg,** Burgruine bei Kestenholz (s. d.).

**Hohladern** oder Hohlvenen (Venae cavae), die beiden starken, klappenlosen Blutadersstämme, durch welche das Blut aus dem Körper zum Herzen zurückkehrt. Die obere Hohlader (Vena cava superior), die das Blut aus der obern Körperhälfte sammelt und etwa 7 cm lang ist, entsteht durch die Vereinigung der beiden Venae anonymae, verläuft rechts von der aufsteigenden Aorta und mündet, vor den grossen Gefäßen der rechten Lunge herabsteigend, in die rechte Vorderkammer des Herzens; die untere Hohlader (Vena cava inferior), die das Blut der untern Körperhälfte aufnimmt und eine Länge von 24 cm besitzt, wird in der Gegend des fünften Lendenwirbels durch den Zusammenfluß

der beiden Hüftwenen gebildet, verläuft rechts von der absteigenden Aorta nach oben, dringt durch eine besondere Öffnung des Zwerchfells in den Herzbeutel und mündet dicht neben der obern Hohlader in die rechte Herzvorkammer. (S. Tafel: Die Blutgefäße des Menschen, Fig. II, 32 u. 42.)

**Hohlandsburg,** Ruine bei Winzenheim (s. d.).

**Hohlbauten,** alle Räumlichkeiten, die gegen feindliche Geschützfeuerwirkung völlige Sicherheit gewähren sollen und daher gegen Horizontalfeuer durch Erdanschüttungen, gegen Vertikalfeuer durch eine bombensichere Decke geschützt sind. Es gehören zu den H. alle aus Holz, Eisen oder Mauerwerk erbauten Unterstände, Hohltraversen, Blockhäuser, Reduits, Kaponnieren, Flankenbatterien, Dechargengalerien, Parallelgalerien, Kasernen, Pulvermagazine, Geschoßräume, Ladestellen und Poternen. Auch bedeckte Geschützstände mit Panzerschilden und drehbare Panzerkuppeln sind H. (S. auch Kase-

**Hohlboden,** s. Decke. [matten.)

**Hohlbohrer,** s. Bohrer.

**Hohlcelt,** altes Gerät, s. Celt.

**Hohldrain,** s. Drainierung.

**Hohle Gasse,** s. Küßnacht.

**Hohleisen,** zum Stemm- und Stechzeug (s. d.) gehörende Werkzeuge, dienen zum Ausstechen rinnenförmiger und anderer krummliniger Vertiefungen. Sie sind von außen nach innen zugeschärft und die Schneide zeigt im Querschnitt einen Kreisbogen. Tischler und Zimmerleute haben gerade H., bei Bildhauern kommen solche mit ganz oder nur am Ende gebogenen Klingen vor, welche den verschiedenen Schweifungen folgen und in größern Vertiefungen wirken können.

**Hohle Mündung,** s. Eistuarium.

**Höhlen,** leere oder teilweise mit Wasser angefüllte natürliche Räume unter der Erde, die entweder völlig verschlossen oder durch schmale, öfters durch Kunst erweiterte Öffnungen zugänglich sind. Da sie meist durch die auflösende Thätigkeit des im Gebirgsinnern zirkulierenden Wassers entstanden sind, und Kalkstein, Dolomit und Gips in größter Menge vom Wasser aufgelöst werden, so sind Gegenden, die aus den genannten Gesteinsarten zusammengesetzt werden, die hauptsächlichste Heimat der H. Dieselben bilden meist größere, zusammenhängende Höhlensysteme, die sich bald durch enge Kanäle schlauch- oder spaltenartig fortziehen, bald wieder großartig in Kammern, Hallen, hochgewölbten Domen erweitern. Nicht minder groß ist die Abwechselung in der Höhenlage der einzelnen Teile eines und desselben Höhlensystems, indem die Hohlräume streckenweise horizontal laufen, in die Höhe steigen, sich wieder senken, zuweilen jähe Abstürze bilden, und sich sehr verschiedenartig weit ausdehnen. So soll die Mammuthöhle bei Green-River in Kentucky 15 km und mit ihren Seitengängen und Verzweigungen 240 km Ausdehnung haben.

Nach A. von Humboldts Vorgange unterscheidet man: Spaltenhöhlen; Gewölbhöhlen, die man auch Grotten nennt, wenn sie geringe Tiefe oder einen weiten Eingang haben; Schlauchhöhlen, enge, gewundene Kanäle. Die meisten H. bestehen aus Kombinationen dieser drei Formen. Die H. in Kalk- und Dolomitgestein gewinnen besonders an Interesse durch die Bildungen von Höhlenkalk, Kalksinter oder Tropfstein (s. d.), welche die Höhlenwände in der seltsamsten Weise inkrustieren. Zwei solche H. zeigt die Tafel: Höhlen I, Fig. 1 u. 2 (entnommen dem 7. Bande des [im Buchhandel nicht erschienenen] Prachtwerkes: «Die Balearen», 7 Bde., Lpz. 1869—90, anonym vom Erzherzog Ludwig Salvator). Zu den berühmtesten dieser Tropfstein- oder Stalaktitenhöhlen gehören die von Adelsberg und St. Canzian im Karst, die Baumanns-, Biels-, Hermanns- und Scharfelder Höhle im Harz, die Barbarossa- oder Kyffhäuserhöhle bei Frankenhausen, die Dechenhöhle in Westfalen, die H. in der Gegend von Muggendorf in Franken, die Nebelhöhle bei Pfullingen in Schwaben, die H. bei Luray in Nordamerika, die von Antiparos im Ägäischen Meere. (S. Tafel: Höhlen II, Fig. 1.) Viele derselben sind zugleich Knochenhöhlen, in denen sich die Überreste vorweltlicher Tiere finden (s. Taf. II, Fig. 2). In Sandsteinfelsen finden sich oft höhlenartige Ausspülungen, wie namentlich in der Sächsischen Schweiz (s. Taf. II, Fig. 3). Die in manchen vulkanischen Gesteinen vorkommenden H. sind meist nur kolossale Blasenräume, die durch die Entwicklung von Wasserdämpfen und Gasen bei dem ursprünglichen Hervordrängen der geschmolzenen Massen aus dem Erdinnern entstanden sind. Da, wo Basaltdecken, welche in vertikale Säulen abgesondert sind, von der Brandung benagt werden, entstehen zuweilen Grotten und H. durch Unterwaschung, Zusammensturz und Wegspülung einzelner Gruppen von Säulen. Auf diese Weise ist z. B. die Bildung der berühmten Fingalshöhle (s. d.) auf der schott. Insel Staffa (s. Taf. II, Fig. 4) zu erklären. Außerdem sind noch zu erwähnen die Eishöhlen (s. d.) und die sog. Krystallhöhlen oder Krystallkeller im Granit der Alpen (Schweiz, Dauphiné, Savoyen u. s. w.), an deren Wandungen Kieselsäure als Bergkrystall und Rauchtopas auskrystallisiert ist und prächtige Auskleidungen bildet, wie in der berühmten Krystallhöhle des Zinkenstocks im Berner Oberlande. Sie sind nur als Erweiterungen gangartiger Spalten zu betrachten. Die Temperatur der H. gleicht zumeist der Mitteltemperatur des umgebenden Ortes. Die Lichtreflexerscheinungen der Blauen Grotten auf Capri und der dalmatinischen Insel Busi kommen daher, daß der Eingang direkt über dem Meere liegt. H. geben Anlaß zu Erdfällen und Dolinen. (S. auch Höhlentiere.) — Vgl. Kraus, Höhlenkunde (Wien 1894).

**Höhlenassel,** s. Asseln.

**Höhlenbär** (Ursus spelaeus *Goldf.*), eine jungdiluviale Bärenart, welche von andern Species besonders durch die riesenhafte Größe und den Mangel eines Lückenzähnchens hinter dem Eckzahn im Skelettbau unterschieden ist. In dem Schutt mancher Höhlen hat man Hunderte von Schädeln dieser Art ausgegraben, ein Beweis, daß der H. wirklich an Ort und Stelle hauste, wie der fscil. Höhlenelephant, während Reste anderer ebenda bei uns nachgewiesener Tiere, des Höhlenlöwen (oder -Tigers), -Wolfes, der Höhlenhyäne, des Mammuts, sibir. Rhinocerosses u. v. a., erst von den Bären dahin geschleppt, auch sonst verschlagen zu sein scheinen.

**Höhlenenten,** s. Fuchsenten.

**Höhleneule,** s. Prairieeule.

**Höhlenfauna, Höhlenfisch,** s. Höhlentiere.

**Höhlenfunde,** in Höhlen gefundene, von Menschen oder Tieren herrührende Überreste der Urzeit, oft tief unter mächtigen Tropfstein- und Sinterbildungen oder tief unter Lehm und Sand, liefern zum Teil außerordentlich wertvolles Material für

# HÖHLEN. I.

1. Cova de s'Aygo bei Ciudadela (Menorca).

2. Cova des Coloms bei Mercadal (Menorca).

1. Tropfsteinhöhle auf Antiparos.

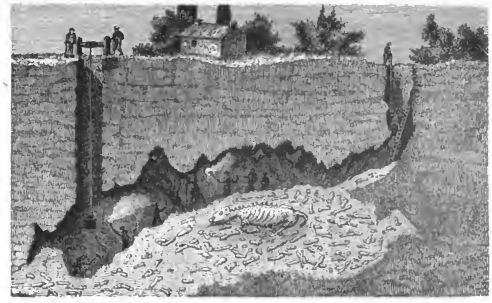

2. Querschnitt einer Höhle bei Wicksworth mit Lehm und Tierresten.

3. Höhlenförmige Ausspülungen in Sandsteinfelsen der Sächsischen Schweiz.

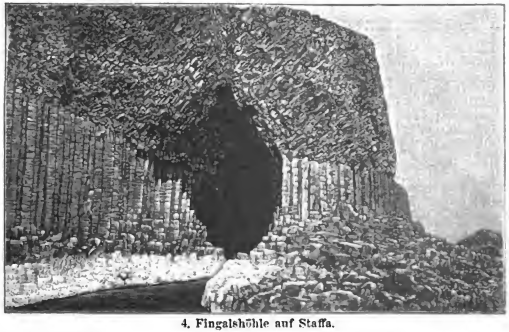

4. Fingalshöhle auf Staffa.

die Kenntnis der frühesten Perioden des Menschengeschlechts. Man unterscheidet primäre und sekundäre Lagerstätten. In erstern findet man die Überreste von Tieren, die bei Lebzeiten in den Höhlen Unterschlupf gesucht hatten und dann hier auf irgend eine Weise durch Menschen oder andere Tiere ums Leben gekommen waren; ferner Spuren menschlicher Kultur, wie zerschlagene Tierknochen, Kohlen und Asche, auch primitive Geräte von Stein oder Knochen, oder äußerst selten ganze menschliche Gebeine. Bei den sekundären Lagerstätten wurden die Fundstücke durch elementare Kräfte, bei geolog. Umwälzungen, besonders durch Wasserfluten in die Höhle gespült oder eingeschwemmt. Die Knochen sind dann fast immer «gerollt», d. h. an den Kanten abgeschliffen, und liegen im wüsten Chaos durcheinander. Viele Knochen in den mitteleurop. Höhlen, die am besten untersucht sind, stammen von Tieren, die jetzt überhaupt ausgestorben oder doch aus Europa ganz oder größtenteils verschwunden sind; so findet man Mammut, Rhinoceros, Höhlenlöwe, Höhlenbär, Hyäne, Auerochs, Riesenhirsch, Renntier u. s. w. und daneben von noch jetzt lebenden Wolf, Fuchs, Dachs, Ziege, Gemse, Hirsch, Hase und vor allem, wenigstens in einzelnen Gegenden, in besonders großer Anzahl das Pferd. — Was die verhältnismäßig sehr wenigen menschlichen Überreste anbetrifft, so hat man von verschiedenen Seiten eine Rasse des europ. Höhlenmenschen in paläolithischer (vorsintflutlicher) Zeit konstruieren wollen, und besonders den 1856 in der Nähe des Wupperthales in der kleinen Neanderhöhle gefundenen sog. Neanderthalschädel als typischen Repräsentanten derselben angesehen, eine Meinung, die besonders von Schaaffhausen in Bonn vertreten und von Virchow, der den Schädel für den eines an Arthritis chronica deformans leidenden Individuums, sowie von K. Vogt, der ihn für den Schädel eines Idioten hielt, scharf bekämpft wurde. Die schmale flache Hirnschale des Neanderthalmenschen ist von elliptischer Form mit außerordentlich großen Stirnhöhlen und stark vorspringenden Augenbrauenknochen, die dem Kopf zu seinen Lebzeiten allerdings einen wilden, fast tierischen Ausdruck verliehen haben müssen.

Die zahlreichsten und berühmtesten Höhlen und zu gleicher Zeit reichhaltigsten, was das Fundmaterial anbetrifft, befinden sich in Belgien (Spiennes, Furfooz, Frontal, Chaleux, Engis und Engihoul) und Frankreich (La Madelaine, Les Eyzies, Le Moustier, Mentone und archäologisch vom selben Charakter die Schwemmgebiete im Seine- und Sommethal); erst in zweiter Linie kommen die in Deutschland (Hohlefels-, Gailenreuther Höhle, Rabensteiner Höhle, Baumannshöhle, zahlreiche im Rheinland und in Westfalen sowie die Stationen von Taubach bei Weimar, Tiede und Westeregeln in Braunschweig) und der Schweiz (Thayingen), in England (Wookey-, Traum-, Kent-, Victoriahöhle) und Österreich-Ungarn (Mammuthöhle, Drachenhöhle, Byčiskalahöhle und Lisznyabarlang). Für die prähistor. Wissenschaft bilden die Artefakte, die wenn auch noch so roh bearbeiteten Waffen und Gerätschaften, die die alten Höhlenbewohner in ihren Behausungen hinterlassen haben, das Wertvollste, und es ist erstaunlich, eine wie kolossale Menge an Beilen, Messern, Schabern, Meißeln u. s. w. manche, wie besonders belg. Höhlen geliefert haben. Die genannten Werkzeuge sind zum bei weitem größten Teil aus Feuerstein, selten aus Kalkstein, Sandstein, Quarzit oder andern Gesteinen hergestellt und unterscheiden sich durch ihre unendlich rohen, aber meist sehr typischen Formen sehr von den Gerätschaften der jüngern Steinzeit, in der die schönen, regelmäßig geformten und fein polierten Steingeräte gearbeitet wurden. Die Äxte besonders sind in der ältesten Zeit oft nur so außerordentlich roh zubehauen, daß sie das Auge eines Laien wohl nie als von Menschenhand gefertigte Werkzeuge betrachten würde. Die bessern Stücke haben etwa die Form einer Mandel, d. h. sie sind in der Mitte ziemlich stark gewölbt und zeigen auf der einen Seite eine etwas stumpfere rundliche, auf der andern eine flachere, ein wenig mehr zugespitzte Schneide. Ferner kommen besonders häufig Messer vor (die sog. Flintspäne), in den verschiedensten Größen bis 15, 20 und mehr Centimeter, die kunstgerecht von einem groben Nucleus (Muttertern) abgeschlagen wurden; ferner Meißel und Schaber, dolch- und pfeilspitzenartige Geräte. Neben diesen Steinartefakten kommen auch zahlreiche Geräte, Waffen, ja auch Schmuckſachen und andere Fundstücke von Knochen vor, Beile, Meißel, Harpunen mit sorgfältig ausgearbeiteten Widerhaken, Priemen, ziemlich zierlich gearbeitete Nadeln mit und ohne Öhr, auch Ringe, alle möglichen zum Teil mit fein eingeritzten Linien versehene Zierstücke, die wohl als Körperschmuck anzusehen sind, durchbohrte Tierzähne, die man, wie auch in späterer Zeit, als Halsschmuck verwandte u. s. w. Einzelne Fundstellen, wie besonders La Madelaine und Les Eyzies in Frankreich und Thayingen in der Schweiz, haben auch ganz seltsame Stücke mit bildlichen Darstellungen, Geweihstücke, Knochen- und Steinplatten mit den mehr oder weniger vollkommenen Zeichnungen von Elentieren, vom Mammut, Hirsch, Bär u. s. w. geliefert. Einzelne dieser angeblich urältesten menschlichen Kunstwerke sind nicht ohne technische Fertigkeit und ein gewisses Schönheitsgefühl hergestellt. Die meisten dieser Stücke und besonders die vollkommener gearbeiteten sollten aber überall mit großer Vorsicht aufgenommen werden, denn auch viele Autoritäten, wie besonders Lindenschmit in Mainz, haben sich sehr energisch gegen ihre Echtheit erklärt. Auf jeden Fall sind sehr viele Fälschungen vorgekommen. Welches Alter diese H. haben, ist nicht genau anzugeben. Natürlich gehören Höhlenwohnungen nicht nur der ältern Steinzeit an; auch in den spätern prähistor. Perioden, im Mittelalter und in der Neuzeit wurden Höhlen gelegentlich als Schlupfwinkel und Wohnungen, auch als Begräbnisplätze benutzt und enthalten in ihren obern Kulturschichten Gegenstände aus den verschiedensten Zeitperioden, die vom Standpunkt der eigentlichen Höhlenforschung von keinem so großen wissenschaftlichen Interesse sind. — Vgl. Fraas, Die alten Höhlenbewohner (Berl. 1873); B. Dawkins, Die H. und die Ureinwohner Europas (aus dem Englischen von Spengel, Lpz. 1876).

**Höhlengänse,** s. Fuchsenten.

**Höhlenhyäne,** s. Hyäne.

**Höhleninsekten,** s. Höhlentiere.

**Höhlenjura,** s. Rauhe Alb.

**Höhlenkrebs,** s. Grottenkrebs.

**Höhlenmensch,** s. Höhlenfunde.

**Höhlenstein,** s. Tropfstein.

**Höhlentempel,** Felsentempel, Grottentempel, aus den Felsen ausgehauene Tempel, die besonders im westl. Teil von Vorderindien, im Religionsgebiet der Buddhisten und Brahmanisten häufig sind. Berühmt sind die H. zu Adschanta,

Elura, Karli und die auf der Insel Elephanta. (S. auch Indische Kunst.) Aber auch in Ägypten, z. B. zu Abu Simbel (s. d. und Tafel: Ägyptische Kunst II, Fig. 8), finden sich solche H.

**Höhlentiere,** Bezeichnung für die unterirdisch in Höhlen lebenden Tiere, deren bekannte Zahl bereits eine beträchtliche ist und von Jahr zu Jahr wächst. Ausgezeichnet sind alle wahren H. durch zwei Hand in Hand gehende negative Charaktere, Mangel der Farben (normale Albinos) und Mangel oder doch sehr geringe Entwicklung der Augen (soweit solche bei den betreffenden Tiergruppen überhaupt vorkommen). Sie sind rückgebildet infolge des Fehlens von Licht; indessen werden die Augen bisweilen durch besondere Tasthaare ersetzt. Tiere der verschiedensten Ordnungen nehmen an der Bildung der Höhlenfauna teil: von Wirbeltieren der Olm (s. d., Proteus anguinus *Laur.*) und ein Fisch, der nordamerik. Höhlenfisch (Amblyopsis spelaeus *Dekay*), der zu den Heteropygiern gehört und nach Putnam, dem besten Kenner der nordamerik. Höhlenfauna, von Seefischen, aber nicht von Süßwasserfischen abstammen soll, da keine verwandte Form sonst in der Gegend lebt und ein auf ihm schmarotzender Krebs einer Familie echter Seekrebse angehört. Neuerdings sind in den Höhlen der westind. Inseln und des kontinentalen Ostindiens noch weitere Fische entdeckt worden. Gliedertiere sind die zahlreichsten H. und verteilen sich in den Krainer Höhlen nach Joseph auf die Ordnungen der Insekten (52 Arten), Tausendfüßer (5 Arten), Spinnen (26 Arten) und Crustaceen (17 Arten). Außerdem kennt man einige Höhlenmollusken, und Joseph entdeckte in den Krainer Höhlen einen Süßwasserpolypen und einen Süßwasserschwamm (Spongilla stygii). Außer den Krainer Höhlen wurden besonders die nordamerikanischen, westindischen, neuerdings auch einige ostindische und die der Pyrenäen untersucht und in ihnen ein ähnliches Tierleben nachgewiesen.

**Höhlenwohnungen,** s. Höhlenfunde.

**Hohle Perlen,** s. Glasperlen.

**Hohle See,** Hulle, Dünung, Aufdehnung oder Schwall, in der Seemannssprache die hohen schweren Wellenberge, die, oft bis zu 4 m ansteigend, sich langsam, aber stark erheben. Diese Erscheinung kommt nach einem Sturme, dauert aber auch manchmal noch bei eingetretener Windstille eine Zeit lang fort und ist der Schiffahrt sehr lästig; bei ruhiger See und schwachem Winde ist sie bisweilen, wenn auch nicht sichtbar, doch am Schwanken und Schlingern des Schiffs bemerkbar.

**Hohle Wand,** bei Pferden eine Trennung des natürlichen Zusammenhangs der Hornteile am Hufe. Diese Trennung besteht zwischen der innersten Schicht des Wandhorns und der äußern Schicht desselben. Die H. W. ist häufig eine Folgeerscheinung schwerer entzündlicher Prozesse an dem Hufe (eiternde Wandsteingallen). Zweckmäßiger Beschlag verhindert die unangenehmen Folgen der H. W.

**Hohlfalle,** s. Fallen.

**Hohlfeilter,** s. Filter.

**Hohlfuß** (Pes plantaris), diejenige Abnormität des Fußes, bei welcher die Fußsohle übermäßig ausgehöhlt ist; gesellt sich häufig zum Klumpfuß sowie zum Pferdefuß.

**Hohlgeschoß,** ausgehöhltes Geschoß, welches Pulverladung, Brandsatz oder auch kleinere Geschosse aufnimmt und hiernach als Granate, Brandgranate oder als Shrapnel bezeichnet wird. Der Form nach ist ein H. entweder eine Hohlkugel bei glatten Rohren oder ein cylindrisches H. bei gezogenen Rohren. (S. Geschoß.) In der österr. Artillerie wird mit H. allein die Granate (s. d.) bezeichnet.

**Hohlgeschwür,** s. Geschwür.

**Hohlglas,** s. Glas.

**Hohlheringe,** s. Fischkonservierung und Hering.

**Hohlhörner,** s. Caviornier.

**Hohlkehle,** ein sehr häufig vorkommendes Baugliedes, das im Querschnitt entweder die Form eines konkaven Viertel- oder eines Halbkreises hat oder aus zwei Viertelkreisen von verschiedenem Halbmesser zusammengesetzt ist. Sie kommt teils an einzelnen Architekturteilen, namentlich Gesimsen, Säulenfüßen u. s. w., in Verbindung mit andern Gliedern, wie Plättchen und Rundstäben, teils als Vermittelung des Übergangs von der Wand- zur Deckenfläche zur Anwendung.

**Hohlklingen,** Klingen von Messern, Hieb- und Stichwaffen, die längs ihrer Seitenflächen mit einer rinnenförmigen Aushöhlung, dem Hohlschliff, versehen sind, um sie leicht zu machen. Bei ihnen wird der Klingenteil vom untern Ende des Hohlschliffs bis zur Klingenspitze Feder genannt.

**Hohlkugel,** s. Geschoß.

**Hohllauch,** s. Jakobslauch.

**Hohlmaße.** 1) Gefäße von gesetzlich vorgeschriebenem Inhalt und gesetzlich bestimmter Form (Cylinder, Prisma, abgestumpfter Kegel), die zum Messen von Flüssigkeiten und schüttbaren festen Körpern dienen. 2) Diejenigen Größen der Körpermaße (Einheiten, Teilgrößen und Mehrheitsgrößen), für die es besondere Meßwerkzeuge (also Gemäße der unter 1 angeführten Art) giebt und die daher konkrete H. heißen (z. B. das Liter, Deciliter und Hektoliter), im Gegensatz zu den abstrakten Körpermaßen (z. B. dem Kubikmeter, Kubikdecimeter, Kiloliter u. s. w.).

**Hohlmünzen,** s. Brakteaten.

**Hohlnase** (Nycteris), Gattung der Fledermäuse (s. d.) aus der Familie der Megadermata (s. d.), mit auf der Oberseite bis zur Stirn durch eine tiefe Furche ausgehöhlter Schnauze, Ohren sehr groß, im untern innern Teil auf der Mitte der Stirn verwachsen. Schwanz lang, ganz von der Zwischenschenkelhaut umgeben. Mehrere Arten bewohnen die äthiop. Region von Oberägypten an, andere die indische bis zu den Molukken.

**Hohlpfennige,** s. Brakteaten.

**Hohlroller,** Harzer, s. Canarienvogel.

**Hohlrüßler** (Cleonus), Gattung der Rüsselkäfer (s. d.), mit kurzen dicken Fühlern, kurzem, oben abgeflachtem, unten tief gefurchtem Rüssel, langgestreckten Flügeldecken. Von den zahlreichen, die Alte Welt bewohnenden Arten kommen 26 in Deutschland auf niedern Pflanzen (den Rüben bisweilen schädlich) und Bäumen vor.

**Hohlsaum,** s. Nähen.

**Hohlschliff,** s. Hohlklingen.

**Hohlschuß,** in der Jägersprache ein unmittelbar unter dem Rückgrat oder zwischen den Rippen durchgehender ungefährlicher Schuß.

**Hohlsonde,** s. Sonde.

**Hohlspat,** ungebräuchlich gewordene Bezeichnung Werners für das Mineral Chiastolith (s. d.).

**Hohlspiegel,** ein aus Metall, versilbertem Glas u. s. w. hergestellter Spiegel, der den Teil einer an der hohlen Seite spiegelnden Kugelfläche bildet.

Jeder durch den Kugelmittelpunkt hindurchgehende, auf die Fläche auffallende Strahl stellt ein Lot vor und wird in sich selbst zurückgeworfen. Wird nur ein kleines Stück der Kugelfläche als Spiegel verwendet, so sammeln sich alle von einem Punkt ausgehenden, auf den Spiegel fallenden Strahlen, welche von der Lotrichtung nicht allzu sehr abweichen, sehr nahe wieder in einem Punkt, dem Bild des erstern. Bezeichnet man die Entfernung des Objekts (die Objektweite) mit a, jene des Bildes (die Bildweite) mit α und den halben Kugelradius (die Brennweite) mit p, so besteht die Gleichung $\frac{1}{a} + \frac{1}{\alpha} = \frac{1}{p}$, aus welcher folgt, daß parallel auffallende Strahlen sich in der Brennweite vereinigen. (S. Brennpunkt.) Um sich den Zusammenhang zwischen der Lage der Objekt- und Bildpunkte in einfacher Weise zu vergegenwärtigen, konstruiert man (wie nachstehende Skizze zeigt) ein Quadrat, dessen Seiten der Brennweite p entsprechen, verlängert zwei Seiten desselben von einer Ecke O aus und legt durch die gegenüberliegende Ecke M eine beliebige Gerade. Dieselbe schneidet die Stücke OA und OB ab, welche die zusammengehörige Objektweite und Bildweite darstellen. Dreht

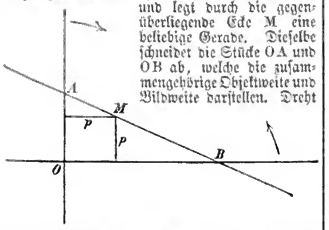


man die Gerade AB um M rundherum, denkt sich die Punkte markiert und klappt hierauf die Geraden OA und OB im Sinne der Pfeile zusammen, so erhält man eine klare Vorstellung von dem entgegengesetzten Lauf von Objekt und Bild. Diese Darstellung bleibt dieselbe, ob die Kugel an der hohlen Seite (**Konkavspiegel**) oder an der erhabenen Seite (**Konvexspiegel**) spiegelt. In letzterm Falle pflegt man die Brennweite als negativ anzusehen. Bilder, welche vor der spiegelnden Fläche durch wirkliche Vereinigung der reflektierten Strahlen entstehen, heißen **reell**, im entgegengesetzten Falle **virtuell**. Die reellen (umgekehrten) Bilder des H., welche frei in der Luft zu liegen scheinen, sind zu verschiedenen Zauberkunststücken benutzt worden. Eine wissenschaftliche Anwendung hat der H. zu Mikroskopen durch Amici, zu Teleskopen durch Gregory, Newton, Herschel, in neuerer Zeit namentlich durch Foucault gefunden. Für astron. Zwecke verwendet man mit Vorteil nicht sphärische (kugelförmige), sondern **paraboloidische H.** — Die zur Vereinigung von Wärmestrahlen dienenden H. werden auch als **Brennspiegel** (s. d.) bezeichnet.

**Hohlstein,** Schloß, s. Löwenberg.

**Hohltaube,** s. Tauben.

**Hohltiere,** s. Cölenteraten.

**Hohltraversen,** kleine auf dem Wallgange permanenter oder provisorischer Befestigungswerke erbaute Hohlräume zur Unterkunft gegen feindliches Feuer. Sie liegen dicht hinter der Brustwehr mit ihrer Längenrichtung senkrecht zur Feuerlinie, werden aus Mauerwerk oder Holz aufgeführt und mit einer bombensichern Decke versehen; auch an den Längsseiten erhalten sie bisweilen Erdanschüttungen.

**Hohlvenen,** s. Hohladern.

**Hohlwalztechnik, Hohlwalzverfahren,** s. Mannesmannsches Röhrenwalzverfahren.

**Hohlwerden der Bäume.** Bei größern Verwundungen des Gipfels tritt sehr oft an Bäumen eine Zersetzung des Kernholzes auf, welches begünstigt wird durch den Zutritt des Regenwassers in das Innere, durch Einwandern von Pilzen u. dgl., bis allmählich der ganze Stamm bis zur Wurzel ausfault und hohl wird. Da bei dieser Zersetzung zunächst nur das alte Holz zerstört wird, so können hohle Bäume noch lange Zeit, oft jahrhundertelang fortleben, denn die Leitung der Nährstoffe aus den Wurzeln nach den Zweigen wird dadurch nicht unterbrochen, ebensowenig das jährliche Dickenwachstum, da das Cambium ungestört neue Jahresringe bilden kann. Auch die Gesamtfestigkeit des Stammes leidet nur wenig darunter, denn es bleibt immer noch ein Hohlcylinder von Holz zurück, der vollkommen genügt, um die nötige Biegungsfestigkeit herzustellen. Erst wenn zu dem H. d. B. noch Längsrisse, etwa durch Wirkung des Frostes oder durch äußere Verwundungen, hinzutreten, wird diese Festigkeit eine geringere. Aber auch in diesem Zustande erhalten sich die Bäume noch lange Zeit, indem eine Vernarbung und Überwallung der äußern Wunden eintritt, die oft so weit geht, daß an den einzelnen Längslamellen auch die Innenseite wieder mit Rinde umgeben wird und nun jeder Teil des Stammes für sich in die Dicke wächst, ja selbst Wurzeln und Zweige nach innen bildet.

Bei geeigneter Behandlung (Verschmieren der Wunden durch Baumwachs oder Baumtitt [s. d.], Ausmauern des Hohlraums mit Steinen und Benageln aller der Luft und den atmosphärischen Niederschlägen Zutritt gestattenden Löcher mit teergetränkten Brettern) lassen sich alte Bäume noch lange lebensfähig erhalten. Weniger zu empfehlen ist dagegen das Ausbrennen, weil hierdurch der Holzcylinder immer dünner wird und außerdem durch die Hitze viele noch gesunde Teile zerstört werden. Der Gärtner muß derartigen Übelständen dadurch vorbeugen, daß er allen größern Schnittflächen eine möglichst schiefe, das Wasser nicht aufnehmende Neigung giebt, zur Förderung der Überwallung durch Rinde diese und die ihr zunächst gelegenen Holzteile mit einem scharfen Instrument nachschneidet und die ganze Fläche mit Steinkohlenteer überschmiert.

**Hohlwurz,** Pflanzenart, s. Corydalis.

**Hohlzahn,** Pflanzengattung, s. Galeopsis.

**Hohlziegel,** s. Thonwarenfabrikation.

**Hohlziegeldrain,** s. Drainierung.

**Hohlzirkel** oder **Lochzirkel, Lochtaster,** ein Werkzeug zum Messen des innern Durchmessers von Hohlkörpern. Man kann dazu einen Greifzirkel (s. d.) mit Scharnier benutzen, nachdem man dessen Schenkel so gebreht hat, daß die Enden nicht nach einwärts, sondern nach auswärts gerichtet sind; oder man giebt den Schenkeln die nebenstehend gezeichnete Form. Ein kleiner, durch Justierschraube genau einstellbarer, vorzugsweise von Uhrmachern gebrauchter H. wird **Tanzmeister** genannt.

**Hohneklippen,** s. Brocken.

**Höhnel,** Ludw., Ritter von, Forschungsreisender, geb. 6. Aug. 1857 zu Preßburg, trat 1873 in die Marineakademie von Fiume, wurde 1879 Schiffsfähnrich und unternahm mit dem Grafen S. Teleki eine der ergebnisreichsten Afrikareisen der neuesten Zeit. Sie gingen Ende Jan. 1887 von Sansibar aus, drangen über den Kilima-Ndscharo und Kenia bis zum 5.° nördl. Br. vor, entdeckten den Rudolf- und den Stefaniesee, bisher als Samburusee nach den Berichten der Eingeborenen in den Karten angedeutet, und erschlossen damit ein bisher unerforschtes Gebiet von etwa 230 000 qkm, wodurch der Zusammenhang des Abessinischen Hochlandes mit dem mächtigen Randgebirge der ostafrik. Küste festgestellt wurde. Am 25. Okt. 1888 aus dem Innern nach Mombas zurückgekehrt, unternahmen sie auf der Heimreise noch von Zeila aus einen Abstecher nach Harrar und trafen im Mai 1889 in der Heimat ein. H. war in den nächstfolgenden Jahren mit der Ausarbeitung der Reiseresultate beschäftigt und legte sie in dem bedeutenden geogr. Werke «Zum Rudolfsee und Stefaniesee» (Wien 1892) nieder. Er erhielt von der Berliner Gesellschaft für Erdkunde die Rittermedaille. Im Sommer 1892 schloß er sich als wissenschaftlicher Begleiter einer neuen Forschungsexpedition des Amerikaners William Astor Chanler nach dem Kenia und Rudolfsee an. Am 15. Sept. 1892 gingen sie von Lamu den Tana aufwärts und machten von Hameje (Borati) aus vom 5. Dez. 1892 bis 10. Febr. 1893 einen Abstecher in nördl. und östl. Richtung, wobei sie die vulkanische Bergkette Dschamben und die Quellen des Mackenzie entdeckten und den Lauf des Guasso Njiro bis zu seiner Mündung in den Lorianisumpf verfolgten.

**Hohniesen,** s. Niesen (Berg).

**Hohnstein,** Grafschaft im nördl. Thüringen, im N. durch den Harz, im O. durch die Helme und untere Unstrut, im S. durch die obere Unstrut und obere Leine und im W. durch die untere Leine begrenzt, entstand aus dem Harz-, Zorge- und Helmegau. 1130 lebte ein Graf Konrad, der sich nach der Burg H. nannte, deren Ruine im bannov. Amte Neustadt liegt. Ihn beerbte ein Graf von Bielstein, dessen Sohn Elger I. sich nun Graf von H. nannte. Von seinen Nachkommen wurden nach und nach die umliegenden dynastischen Herrschaften Lohra, Klettenberg, Heringen, Kelbra, Scharzfeld, Lauterberg und endlich auch die Stifter Ilefeld und Walkenried erworben. Heinrichs II. ältester Sohn Heinrich III. (gest. 1306) stiftete die Linie zu Sondershausen, welche schon 1356 erlosch, worauf Sondershausen an die Grafen von Schwarzburg vererbt wurde, während der jüngere Sohn Dietrich III. (gest. 1309) 1280 die Grafschaft Klettenberg erwarb und den Stamm fortsetzte. Der Hauptstamm Hohnstein-Klettenberg erlosch 1593 mit dem Grafen Ernst VII.; um seinen Nachlaß erhoben Herzog Julius von Braunschweig, der Bischof von Halberstadt, als Lehnsherr und die Grafen Christoph von Stolberg und Günther von Schwarzburg, welche beide sich auf ihre 1433 mit H. abgeschlossene Erbverbrüderung stützten, einen langwierigen Streit, der noch fortdauerte, als der Dreißigjährige Krieg ausbrach, in welchem die alte Stammburg H. 1636 von dem sächs. Hauptmann Vitzthum von Eckstädt zerstört wurde. Endlich kamen durch den Westfälischen Frieden, zugleich mit dem Bistum Halberstadt, die Herrschaften Lohra und Klettenberg an Brandenburg, welches dieselben 1649—1702 an die Grafen von Wittgenstein verlieh. Das eigentliche H. blieb bei dem Hause Braunschweig. Vom Klettenberger Stamm hatten sich bereits um 1330 die Zweige Heringen (1417 erloschen, Besitz an Stolberg und Schwarzburg) und Kelbra abgetrennt. Dieser Zweig vertauschte Kelbra gegen Heldrungen und überließ dieses 1484 an Mansfeld, nachdem er sich in der Mark Brandenburg 1480 die Herrschaft Schwedt und Vierraden erworben hatte. Der letzte dieses Zweiges und seines ganzen Geschlechts war der Johanniterordensmeister Graf Martin von H. (gest. 1609). Gegenwärtig steht die ganze Grafschaft H. unter preuß. Hoheit, mit Ausnahme des ehemaligen Stifts Walkenried, das zu Braunschweig gehört. Zur Erinnerung an diese Grafschaft führt der ihr Gebiet umfassende preuß. Landkreis Nordhausen seit 1888 den Namen Grafschaft Hohenstein (s. Hohenstein). — Vgl. K. Meyer, Chronik der Grafschaft Hohnstein-Klettenberg-Lohra (Nordh. 1875).

**Hohnstein.** 1) **Stadt** in der Amtshauptmannschaft Pirna der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 12 km nordöstlich von Pirna, in 306 m Höhe, malerisch in der Sächsischen Schweiz an der Polenz gelegen und von einem Bergschloß überragt, Sitz einer Oberförsterei, hatte 1890: 1260 E., darunter 52 Katholiken, 1895: 1296 E., Post, Telegraph, städtische Sparkasse, ein Schloß, jetzt Korrektionsanstalt (258 Insassen); Kork-, Zahnstocher-, Knopffabriken, Appreturanstalt und wird als Sommerfrische besucht. Gegenüber der Hockstein, 110 m über der Polenz. — 2) **Burgruine** bei Ilfeld (s. d.) im Harz.

**Hohofen** (Hochofen), ein zur Gewinnung von Eisen dienender Schachtofen, s. Eisenerzeugung.

**Höhr,** Flecken im Unterwesterwaldkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 8 km im NO. von Koblenz, an der Nebenlinie Grenzau-H.-Grenzhausen (2,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuwied), hatte 1890: 2697, 1895: 2930 E., darunter 112 Evangelische, Post, Telegraph, eine keramische, eine Realschule; Fabrikation von Thon- und Thonluxuswaren, Thonröhren, Thonpfeifen, altdeutschen Steinkrügen, Holzpfeifen, Cigarren, Bauornamenten, ferner Korkschneiderei, Glas- und Porzellanmalerei, Hopfenbau, Handel mit Apothekerutensilien.

**Höhscheid,** Stadtgemeinde im Kreis Solingen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 4 km im SW. von Solingen, an der Wupper, besteht aus 112 kleinen Orten (s., Auf der Höhe, Widdert u. s. w.) und hatte 1890: 12593, 1895: 12841 (6660 männl., 6181 weibl.) E., darunter 2186 Katholiken und 140 Dissidenten, 3 Postämter mit Telegraphenbetrieb, 2 evang. und 1 kath. Kirche, Kaiser-Wilhelm-Denkmal (1890), Rathaus; bedeutende Stahlwareninduſtrie, 31 Schleifereien, 1 Hammerwerk, 4 Messerschlägereien, 1 Kaffeebrennerei, Federmesser-, Maillon-, Korsettstangen-, Taschenbügel- und Maschinenfabriken. Die Stadtgemeinde wurde 1809 unter der großherzogl. bergischen Regierung gegründet.

**Hohwald,** Gebirge, s. Hunsrück.

**Hohwald,** Dorf im Kanton Barr, Kreis Schlettstadt des Bezirks Unterelsaß, 15 km westlich von Barr, an der Andlau, in den Vogesen, in 600 m Höhe, hatte 1890: 629, 1895: 624 E., darunter 247 Katholiken, Postagentur, Telegraph und ist ein beliebter Sommeraufenthaltsort.

**Hoi-hau,** Hafenstadt auf Hainan (s. d.).

**Hoike** (Heuke), kurzer Mantel von weiter, glockenförmiger Gestalt, der entweder geschlossen war und dann über den Kopf geworfen werden mußte, oder auf der rechten Schulter, oder wie in England vorn mit vielen Knöpfen zu schließen war. Dieses Kleidungsstück, das mit Pelz, Seide oder Wolle gefüttert war, wurde im 14. Jahrh. von Mann und Frau getragen.

**Hoiningen-Huene**, Karl, Freiherr von, s. Huene.

**Hojeda** (spr. ochē-), Alonzo de, span. Entdecker, geb. um 1470 in Cuenca in Neucastilien, trat als Page in den Dienst des Herzogs von Medina-Celi, Don Luis de Cerda, eines der frühesten Gönner des Columbus. Daher nahm H. schon an der zweiten Fahrt des Genuesen nach Amerika teil und zeichnete sich durch die Gefangennahme des Kaziken Kaonabo aus. Nachdem Columbus auf seiner dritten Reise die perlenreiche Küste von Venezuela entdeckt hatte, unternahm H. mit dem bastischen Piloten Juan de la Cosa, dem man die erste Karte der Neuen Welt vom J. 1500 verdankt, und mit dem Florentiner Amerigo Vespucci (s. d.) ebenfalls dahin 1499 einen Beutezug, entdeckte den Golf von Maracaibo und die Halbinsel Goajira und kehrte, nachdem man auf den Bahama-Inseln 232 Indianer geraubt hatte, nach Spanien zurück. Zwei Jahre später ließ sich H. mit der Statthalterschaft des Landes am Golf von Maracaibo belehnen und ging mit einem Geschwader von vier Schiffen hinüber, um dort eine Niederlassung zu gründen. Aber der hartnäckige Widerstand der Eingeborenen und Mangel an Lebensmitteln trieb die Ansiedler zur Meuterei, sie warfen H. in Ketten und gingen nach Haïti, um ihn dort dem Gericht zu übergeben. Nach Spanien gebracht, wurde H. 1503 freigesprochen. 1505 machte er einen erneuten Kolonisationsversuch und ließ sich auch noch 1508 mit der ganzen Nordküste Südamerikas unter dem Namen Neu-Andalusien belehnen. Trotzdem ein großer Teil seiner Leute, darunter auch Juan de la Cosa, den Giftpfeilen der Kariben erlegen waren, versuchte er 1510 noch einmal am Golf von Uraba sich festzusetzen; aber auch diese Gründung mißlang. Von allen Freunden verlassen, starb H. in tiefster Armut wahrscheinlich 1515 auf Haïti.

**Hökerhandel**, s. Handel (Bd. 8, S. 731a).

**Hokkaido**, japan. Insel, s. Jesso.

**Hok-kien**, chines. Provinz, s. Fu-kien.

**Hokkovögel** (Cracidae), eine aus 12 Gattungen und 53 Arten bestehende Familie der Hühnervögel, die in den Waldungen Südamerikas einheimisch ist und durch den spornlosen Lauf, die tief eingelenkte Hinterzehe und die Einweibigkeit sich von den Hühnern unterscheidet. Es sind große Vögel mit derbem Gefieder, abgerundeten Flügeln, stark gewölbtem Schnabel und hohen Beinen, die nur in den Waldungen leben, sich von Früchten und Sämereien nähren, ihre flachen Nester auf Bäumen anlegen und zwei weiße rauhschalige Eier legen und ein vortreffliches Fleisch besitzen, weshalb sie mit Eifer gejagt werden. Man unterscheidet zwei Unterfamilien, die eigentlichen Hokkos (Cracinae) und Mitus mit ziemlich kurzem hochgewölbtem Schnabel, der öfters eine verdickte Wachshaut hat, und mit aufrichtbarer Federhaube (hierher gehört Crax alector *L.*; s. Tafel: Hühnervögel II, Fig. 7), und die Guan- oder Jakuhühner (Penelopinae) mit längerm Schnabel und nicht aufrichtbarer Federhaube. Die H. sind beliebte Bewohner der zoolog. Gärten und fallen durch ihre Größe und Lebhaftigkeit sofort auf. Im Winter verlangen sie einen frostfreien Raum, da ihnen die Zehen leicht erfrieren. Als Futter giebt man Weizen, Mais und Hirse, dazu Beeren der verschiedensten Art. Der Preis für das Stück schwankt zwischen 50—100 M.

**Hofspiel**, s. Hoc.

**Hok-tschiu**, chines. Stadt, s. Fu-tschou.

**Hokuspokus**, eine von Gauklern bei ihren Kunststücken gebrauchte Formel, deren Etymologie nicht sicher festgestellt ist. Vermutlich ist sie verderbt aus den gemißbrauchten Worten «hoc est corpus» (meum, d. h. dies ist mein Leib), die in der kath. Kirche bei Weihung der Hostie gesprochen werden. Im allgemeinen bezeichnet der Ausdruck jetzt Gaukelei und Taschenspielerei.

**Holacánthus**, Fischgattung aus der Familie der Schuppenflosser (s. d.), mit seitlich zusammengedrücktem Körper und ganz beschuppter 12—15strahliger Rückenflosse. Der hierher gehörige Kaiserfisch (H. imperator *Bl.*) ist sehr schön dunkelblau mit etwa 30 schräg verlaufenden Seitenbinden, am Kopf und in der Kehlgegend mit hellblauen Zeichnungen und im Nacken mit einem schwarzen, gelb eingefaßten Fleck jederseits. Der bis 40 cm lang werdende Fisch bewohnt die ostind. Meere und wird seines Fleisches halber geschätzt.

**Holbach**, Paul Heinr. Dietrich, Baron von, franz. Philosoph, Sohn eines reichen Emporkömmlings, geb. um 1723 zu Heidesheim in der bayr. Pfalz, kam in früher Jugend nach Paris, wo er bis zu seinem Tode (21. Juni 1789) lebte. In seinem gastlichen Hause versammelten sich die Denker und Schriftsteller jener Epoche, wie Condorcet, Diderot, Duclos, Helvétius, Raynal, eine Zeit lang auch Rousseau, Buffon u. a. Er selbst war einer der geistvollsten und einflußreichsten Schriftsteller, ein systematischer Kopf von umfassendem Wissen. Mit Eifer arbeitete H. für die Ausbreitung des Naturalismus, während er zugleich das Christentum und überhaupt jede positive Religion bekämpfte. Von seinen vielen Schriften ist am berühmtesten geworden das «Système de la nature ou des lois du monde physique et du monde moral» (Lond. [thatsächlich Amsterdam oder Leiden] 1770), vorgeblich von Mirabeau, Sekretär der Akademie, verfaßt. An diesem Buche, das man die Bibel des Materialismus genannt hat, haben außer H. noch mehrere Gelehrte aus dem Kreise der Encyklopädisten mitgearbeitet. Es betrachtet den Menschen als das Erzeugnis der Materie; ein Unterschied zwischen dem moralischen und physischen Menschen besteht nicht. Da nichts vorhanden ist als die Körperwelt und deren Bewegung, so ist auch das Denken und Fühlen als eine Bewegungsform kleinster stofflicher Teile aufzufassen. H. sucht nachzuweisen, daß überall dieselben materiellen Kräfte mit unverrückbarer Notwendigkeit walten und daß die Annahme von Mächten jenseit der Natur die Menschen nur zur Knechtschaft geführt habe. — Vgl. Lange, Geschichte des Materialismus, Bd. 1 (3. Aufl., Iserlohn 1877).

**Holbæk**, Amt auf der dän. Insel Seeland, zwischen dem Isefjord und dem Großen Belt, hat 1624 qkm, (1890) 94 226 E., 3 Städte und 7 Landdistrikte. — Die Hauptstadt H. an der südl. Bucht des Isefjords und an der Linie Roeskilde-Kallundborg hat (1890) 3915 E.

**Holbeach** (spr. -bihtsch), Stadt in der engl. Grafschaft Lincoln, in der Holbeachmarsch, unweit des Washbusens, hat (1891) 4771 E.

**Holbeck,** Stadt in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, unmittelbar südlich anstoßend an Leeds, hat (1891) als Teil des Countyborough 21 563, als Zählbezirk 25573 E. und wie Leeds vor allem bedeutende Tuchfabrikation.

**Holbein,** Franz Ignaz, Edler von Holbeinsberg, Dramaturg und dramat. Dichter, geb. 27. Aug. 1779 zu Zizzersdorf bei Wien, wurde in seinem 17. Jahre bei der Lottoadministration in Lemberg angestellt und bereiste dann Rußland als Guitarrespieler. Auf Veranlassung des Theaterdirektors Döbbelin betrat er sodann die Bühne, lebte darauf einige Zeit in Berlin und nahm 1799 ein Engagement bei dem königl. Hoftheater. Seine Versuche in der Oper fanden Beifall, im Schauspiel aber war ihm seine österr. Mundart nachteilig. Bald darauf wurde er in Glogau mit der Gräfin Lichtenau (der frühern Geliebten König Friedrich Wilhelms II. von Preußen) bekannt, vermählte sich mit dieser, ließ sich aber nach fünf Jahren von ihr scheiden. Er wandte sich nun in Wien wieder der Bühne zu; nachdem er an mehrern Bühnen teils als Direktor, teils als Regisseur gewirkt hatte, übernahm er 1825 in Hannover die Direktion des Hoftheaters und 1841 die des Hofburgtheaters in Wien, welche Stellung er bis Ende 1849 behielt. 1848 hatte er außerdem die Leitung des Hofoperntheaters erhalten, von der er 1853 zurücktrat. Er starb 5. Sept. 1855 zu Wien. H. war in jeder Beziehung ein tüchtiger Bühnenleiter. Er führte für Wien die Autorentantième ein und bearbeitete geschickt fremde Dichtwerke. Von seinen eigenen Dramen, die des poet. Werts entbehren, haben sich einige lange auf der Bühne erhalten, so «Das Turnier zu Kronstein» (1820) und «Der Doppelgänger» (Hannov. 1828; 3. Aufl., Wien 1843). Seine Stücke erschienen zum Teil gesammelt als «Theater» (2 Bde., Rudolst. 1811—12), «Neuestes Theater» (5 Nummern, Pest 1820—23; neue Aufl. 1835) und «Dilettantenbühne» (Wien 1826). Die Schrift «Deutsches Bühnenwesen» (Wien 1853) bildet den ersten Band seiner Memoiren, die nicht weiter erschienen sind.

**Holbein,** Hans, der *Ältere*, Maler, geb. um 1460 zu Augsburg, gest. daselbst 1524. Das älteste datierte Zeugnis seiner Kunst sind vier Bilder (Altarflügel) aus dem Leben der Maria, 1493 für die Reichsabtei Weingarten ausgeführt, jetzt im Dome zu Augsburg aufgestellt. Derselben Zeit gehört ein kleines Bild, eine thronende Maria, im Germanischen Museum zu Nürnberg, an, welches nebst den erstgenannten den Einfluß der Niederländischen Schule der van Eyck aufweist. Ein ähnlich ausgeführtes Madonnenbildchen ebendaselbst trägt vor dem Familiennamen des Verfertigers ein S und ist deshalb, aber wohl irrtümlich, dem jüngern Bruder *Siegmund* (gest. 1540 in Bern) zugeschrieben worden. Die wichtigsten Arbeiten führte Hans H. der Ältere für das Katharinenkloster zu Augsburg aus, welches, seitdem in das städtische Museum verwandelt, dieselben noch bewahrt. Ein großes Altarwerk vollendete er 1502 für das Kloster Kaisheim bei Donauwörth (16 große Darstellungen aus dem Leben der Maria und Christi), ein anderes 1506 für die Dominikanerkirche zu Frankfurt a. M. u. s. w. In allen diesen Werken wendet er im Beiwerk Renaissanceformen an und bringt einen lebendigen Naturalismus zum Vortrag, der zwar einer gewissen Anmut nicht entbehrt, aber häufig ins karikaturenhaft Übertriebene verfällt. Am sichtbarsten treten die Eigentümlichkeiten seiner Kunst hervor in seinem besten Werke, dem 1515—16 gemalten Sebastiansaltarbilde (Mittelbild: Martyrium des heil. Sebastian; Flügelbilder: heil. Barbara und heil. Elisabeth; letzteres s. Tafel: Deutsche Kunst VI, Fig. 5), jetzt in der Alten Pinakothek zu München. Die Galerie zu Augsburg besitzt eine Reihe hervorragender Werke von ihm, wie: San Paolo, Kreuzigung des Petrus (1493), Enthauptung der heil. Katharina (1512), Kreuzigung, Kreuzabnahme und Grablegung Christi. Bedeutend war Hans H. der Ältere auch als Porträtmaler. Ein Selbstporträt (1515) in Silberstiftzeichnung besitzt der Herzog von Aumale. — Vgl. H. H. des Ältern Silberstiftzeichnungen, hg. von Woltmann (Nürnb. 1876).

**Holbein,** Hans, der *Jüngere*, Maler, Sohn des vorigen, geb. 1497 zu Augsburg, wurde nebst seinem Bruder Ambrosius vom Vater zum Künstler herangebildet. Er wählte Basel zum Ort seiner Thätigkeit, wo er bereits 1515 erscheint. Der Buchdruck gab H. durch Zeichnungen für den Formschnitt Anlaß zu künstlerischer Bethätigung. Wichtig wurde für ihn seine Verbindung mit dem Buchdrucker Joh. Froben (s. d.), der seine Bekanntschaft mit bedeutenden Gelehrten, namentlich mit Erasmus von Rotterdam, vermittelte. Ein Exemplar von des letztern «Lob der Narrheit» (Museum zu Basel) schmückte H. mit geistreichen Federzeichnungen (herausgegeben Par. 1876). Seine ersten Ölgemälde waren Porträte: Bürgermeister Meyer von Basel nebst Frau, sowie Professor Amerbach (beide im Museum zu Basel). Ferner sind aus jener ersten Periode zu nennen: ein Abendmahl, acht Passionsbilder, die beiden Orgelthüren des Baseler Münsters (1639 durch übermalung verdorben), zwei Altarflügel mit den Heiligen Georg und Ursula (Galerie zu Karlsruhe), zwei Altartafeln mit der Geburt Christi und der Anbetung der Könige (Münster zu Freiburg), eine herrliche Madonna für den Dom zu Solothurn (1522; im dortigen städtischen Museum), vor allem aber die Madonna der Familie des Bürgermeisters Meyer (1526; das Original im großherzogl. Schlosse zu Darmstadt, eine Kopie aus dem 17. Jahrh. in der Gemäldegalerie zu Dresden. Hierzu die Tafel: Madonna. Von Holbein.) Neben diesen größern Arbeiten lieferte H. auch treffliche Entwürfe für Glasgemälde, meist biblische Scenen, aber auch Wappen mit prächtigen Figuren als Wappenhaltern; ferner zeichnete er für die Buchillustration, worin er von dem berühmten Holzschneider Hans Lützelburger unterstützt wurde. Seine bedeutendsten Arbeiten der letztern Art sind der «Totentanz» (anfangs 40, dann 53, später 58 Blätter; kurz vor 1525 entstanden, erschienen sie seit 1538 in Buchform u. d. T. «Les simulachres et historiées faces de la mort», «Imagines de morte», «Der Dodten-Dantz». Neue Ausgabe von Lippmann, Berl. 1878, und Hirth, Münch. 1884; s. nachstehende Fig. 1 u. 2, nach der Ausgabe von 1542) und 91 Blätter zum Alten Testament (neue Ausgabe, Münch. 1884). 1523 porträtierte er den Erasmus, der damals in Basel lebte; zwei kleinere Profilbilder befinden sich im Louvre zu Paris und im Museum zu Basel, ein größeres in Longford Castle. In diese Zeit fällt wohl auch das herrliche, in farbiger Kreide ausgeführte Selbstbildnis (im Museum zu Basel), das den Meister in der Vollkraft der Jugend darstellt. Aus dem J. 1526 stammen sodann die beiden vorzüglichen Bildnisse einer Baseler Dame aus der Familie Offenburg,

# MADONNA. Von Holbein d. J.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 9. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr. artist. Anstalt. Leipzig.

# MADONNA. Von Holbein d. J.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr. artist. Anstalt, Leipzig.

als Venus mit Amor und als Lais Corinthiaca dargestellt. Im Aug. 1526 begab er sich, mit Empfehlungen von Erasmus versehen, nach London, wo er sich ganz der Bildnismalerei zuwandte. Hier malte er 1527 seinen Gönner, den Kanzler Thomas Morus (bei Mr. Huth in London), sowie diesen mit seiner Familie, welch letzteres Bild nur aus einer im Museum zu Basel befindlichen Skizze bekannt

Fig. 1.

ist; ferner das Bildnis des Erzbischofs Warham von Canterbury und das des Astronomen Nic. Kratzer (beide vom J. 1528; im Louvre). 1528 kehrte er in seine Heimat zurück, wo er seine schon

Fig. 2.

früher begonnenen Arbeiten im Rathause wieder aufnahm. Damals entstand auch das Porträt seiner Frau mit den beiden Kindern, auf Papier in Lebensgröße ausgeführt (Museum zu Basel). 1530 malte H. das Porträt des Erasmus, das sich in der Galerie zu Parma befindet. Die ungünstige Wendung der schweiz. Reformation nötigte 1532 den Künstler indessen, zum zweitenmal England aufzusuchen. In London erhielt er zunächst Aufträge von seinen Landsleuten, den Kaufleuten im hanseatischen Stahlhof; zwischen 1532 und 1536 porträtierte er viele von ihnen (das beste Bild, das des Jörg Gisze, von 1532; im Museum zu Berlin). Nachdem er dann 1533 das berühmte «Gesandtenbild» (neuerdings als die Bildnisse des Jean de Dinteville, franz. Gesandten in London, und seines Freundes, des Dichters Nicolas Bourbon, erkannt; ehedem in Longford Castle, seit 1891 in der Londoner Nationalgalerie) angefertigt hatte, war er seit 1536 im Dienste Heinrichs VIII. als dessen Hofmaler thätig. Er malte den König mit seiner dritten Gemahlin, Jane Seymour (beim Brande des Schlosses zu Whitehall zu Grunde gegangen), 1536 letztere selbst (im Hofmuseum zu Wien). Im Frühjahr 1538 ging H. nach Brüssel, um die Herzogin Christine von Mailand, die erwählte Braut des Königs, zu porträtieren (eins seiner Hauptwerke; in Arundel Castle), 1539 nach dem Niederrhein, um das Brautporträt der Anna von Cleve zu malen (jetzt im Louvre). Zu seinen berühmtesten Bildnissen gehören ferner: Sir Richard Southwell (1536; Uffizien zu Florenz), franz. Edelmann Morette (Dresdener Galerie), Heinrichs VIII. Schatzmeister Sir Bryan Tuke (Alte Pinakothek in München), Heinrichs VIII. Leibarzt John Chambers und Derick Tybis (beide im Hofmuseum zu Wien). Eins seiner letzten Werke ist das Bild: Die vereinigte Barbier- und Chirurgengilde von König Heinrich VIII. ihre Privilegien empfangend (im Zunfthaus Barbershall zu London). Zu erwähnen sind endlich H.s köstliche Entwürfe zu kunstgewerblichen Zwecken (u. a. Entwurf zu einem Kamin, Entwurf zu einem Pokal für Jane Seymour), die in zahlreichen Handzeichnungen sich im Britischen Museum und im Museum zu Basel befinden. Sie alle zeigen die unerschöpfliche Phantasie des Meisters und eine bewunderungswürdige Feinheit der Formgebung. 1543 raffte ihn zu London die Pest dahin. — Vgl. Woltmann, H. und seine Zeit (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1873—76); Gädertz, H. und seine Madonna des Bürgermeisters Meyer (Lüb. 1872); P. Mantz, Hans H. (Par. 1879); Vögelin über H.s Holzschnittwerk (im «Repertorium für Kunstwissenschaft», Berl. und Stuttg. 1879, 1882 u. 1887); Leithäuser, H. in seinem Verhältnis zur Antike und zum Humanismus (Hamb. 1886); E. His, Dessins d'ornement de H. (51 Tafeln, Par. 1886); Alfred Schmid, Hans H.s des Jüngern Entwicklung 1515—26 (Bas. 1892); Knackfuß, Dürer und H. der Jüngere (Bielef. 1895).

**Holbeinstich,** auch Strichstich, ein in der Stramin- und Leinenstickerei angewendeter Stich, durch welchen der die einzelnen Stichstellen verbindende Faden auf beiden Seiten des Gewebes gleichartig sichtbar wird; die Nadel muß jeden Linienzug, indem sie zunächst nur den einfachen Steppstich erzeugen kann, zweimal durchlaufen, erst vorwärts, dann rückwärts. Die auf der Doppelsteppstichnähmaschine durch Verschränkung von zwei Nähfäden in den Stichlöchern erzeugte Naht sieht wie die mit dem H. hergestellte Stickerei aus, wenn eine nicht zu kleine Stichlänge angewendet wird.

**Holberg,** Eleutheria, Pseudonym von Karoline Paulus (s. Paulus, Heinr. E. G.).

**Holberg,** Ludw., Freiherr von, der Schöpfer der neuern dän. Litteratur, geb. 3. Dez. 1684 zu Bergen in Norwegen, studierte in Kopenhagen Theologie, wurde 1702 Hauslehrer und vermochte bald

sich durch Unterricht so viel zu erübrigen, daß er Holland, Deutschland, Frankreich und dann auch England besuchen konnte. Nach Kopenhagen zurückgekehrt, lebte er wieder einige Jahre als Sprachlehrer, wurde dann außerord. Professor und hielt sich 1714—15 in Paris auf. 1717 wurde er Professor der Metaphysik, 1720 Konsistorialassessor und Professor der Beredsamkeit und 1730 Professor der Geschichte und Erdkunde, 1735 Rektor, 1737 Quästor der Universität in Kopenhagen und 1747 geadelt. Er starb 28. Jan. 1754. Im J. 1875 wurde vor dem Nationaltheater in Kopenhagen seine Bronzestatue (von Th. Stein) enthüllt, 1884 eine andere (modelliert von Börsjon) in H.s Vaterstadt.

H.s erste litterar. Thätigkeit war satir. Art. Er schrieb das heroisch-komische Gedicht in Jamben: «Peder Paars» (1719—20; deutsch von Scheibe, Kopenh. 1764), das ihn schnell berühmt machte. Es folgten «Hans Mikkelsens fire Stjemtedigte» (1722) und später «Hans Mikkelsens Metamorphoses eller Forvandlinger» (1726). Rasch hintereinander schrieb er eine große Anzahl Lustspiele, die u. d. T. «Hans Mikkelsens Comedier» (7 Bde., 1723—54; deutsch, 5 Bde., Kopenh. und Lpz. 1759—78; neue Ausg. von Hossory und Schlenther, Berl. 1885—88, und in einer Auswahl von Öhlenschläger, 4 Bde., Lpz. 1822—23) erschienen, in verschiedene Sprachen übertragen wurden und sämtlich großen Beifall fanden. Durch sie wurde H. der Begründer der komischen Bühne der Dänen. Auch sichern ihm die lebendige, kräftige Laune, die gesunde Komik und die originellen Charaktere seiner Lustspiele in der Reihe der Lustspieldichter einen ehrenvollen Platz. Sein satir.-humoristischer Roman «Niels Klim's unterirdische Reise», in lat. Sprache (1741; mit Anmerkungen hg. von Elberling 1866), wurde gleich nach seinem Erscheinen in verschiedene Sprachen übersetzt (deutsch von Mylius, Berl. 1788; von Wolf, Lpz. 1829; 2. Aufl. 1847; dänisch von Baggesen, 1789; von Dorph, mit histor.-litterar. Erläuterungen von Werlauff, 1841; 2. Aufl. 1857; eine Prachtausgabe von Levin, 1867). Als Geschichtschreiber hat sich H. nicht minder bleibende Verdienste erworben. Namentlich wird seine «Geschichte Dänemarks» (3 Bde., zuletzt 1762—63) wegen der lebendigen Darstellung sehr geschätzt. Auch seine «Allgemeine Kirchengeschichte» (2 Bde., 1738—40), die «Jüd. Geschichte» (2 Bde., 1742) und seine «Vergleichenden Lebensbeschreibungen berühmter Helden und Heldinnen in Plutarchs Manier» (4 Bde., Kopenh. 1753—57) sind von Wert. In der moralisch-populären Darstellung versuchte er sich in den sog. «Epistelu» (5 Bde., 1748—54; neue Ausg. von Bruun, 1865—75; in Auswahl von Fabricius und Winkel Horn, 1884), die treffende Reflexionen enthalten.

Eine kritische Behandlung der Schriften H.s wurde zuerst von K. L. Rahbek und Nyerup versucht («Udvalgte Skrifter», 21 Bde., Kopenh. 1804—14). Rahbek schrieb auch «Om H. som Lystspildigter og om hans Lystspil» (3 Bde., Kopenh. 1815—17). A. E. Boye machte sich verdient um die Wiederherstellung der echten Texte in den Ausgaben von H.s «Lustspielen» (7 Bde., 1824—32; neueste Aufl. in 1 Bd., 1852) und «Peder Paars» (1832; neueste Aufl. 1865); auch seine «Holbergiana, oder kleine Schriften von und über H.» (3 Bde., 1832—35) enthalten manche interessanten Sachen. Eine histor. Erläuterung gab Werlauff in den «Historiske Antegneiser til H.s Lystspil» (Kopenh. 1838). Die Holberg-Gesellschaft, 1842 in Kopenhagen gestiftet, besorgte eine kritisch erläuterte Ausgabe von H.s Lustspielen (8 Bde., Kopenh. 1848—54), Liebenberg eine andere Textrecension von «Peder Paars» (ebd. 1879) sowie der «Comedier» (3 Bde., ebd. 1869—70). Eine illustrierte Prachtausgabe der Lustspiele erschien 1883—88 (3 Bde.). — Vgl. Prutz, Ludwig H. (Stuttg. 1857); Smith, Om H.s Levnet og populäre Skrifter (Kopenh. 1858); Legrelle, H., considéré comme imitateur de Molière (Par. 1864); Skavlan, H. som Komedieforfatter (Kristi. 1872); Winkel Horn, L. H., En Levnetsskildring (1884); Brandes, L. H., Et Festskrift (1884; auch in deutscher Übersetzung, Berl. 1885); Olsvig, Det store Vendepunkt i H.s Liv (Kristi. 1895); Brunn, Om H.s trende Epistler til en hofjornem Herre indeholdende hans Autobiografi (Kopenh. 1896).

**Holborn** (spr. hohbörn), Teil der Stadt London (s. d.), im N. der Themse, hat als Board of Work-Distrikt (1891) in 3867 Häusern 33503 E., als Zählbezirk in 16136 Häusern 141544 E. Der Holbornviadukt überbrückt das 8 m tiefe Thal des Fleetbaches zwischen City und Oxford-Street, ist 430 m lang, 25 m breit und wurde 1869 eröffnet. Die Holbornviaduktstation ist einer der Hauptbahnhöfe. Ihm gegenüber liegt die alte Kirche von St. Sepulchre, die nach dem großen Brande (1666) von Wren neu erbaut wurde.

**Holcus** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.) mit 8 Arten, die in Europa und Afrika vorkommen. Es sind einjährige oder ausdauernde weichbehaarte Gräser mit dichten Rispen und zweiblütigen Ährchen. Zu ihr gehört das wollige Honiggras oder Zuggras (H. lanatus *L.*, s. Tafel: Futterpflanzen II, Fig. 10), dessen bis 60 cm hoch werdende Halme samt den Blättern und der Rispe mit einem dichten, kurzen, weichen Haarüberzug bedeckt sind, welcher ihm eine weißlich-blaugrüne Färbung verleiht. Das Honiggras wächst auf allerhand Boden, am häufigsten jedoch auf moorigem Sandboden. Über seinen Futterwert sind die Meinungen sehr geteilt. Der Name Honiggras kommt von dem starken Zuckergehalt her. Auf ihm günstigen Boden verdrängt es leicht alle übrigen Gräser, weshalb man es auf Wiesen nicht gern sieht. Weniger wertvoll als Futtergras ist das ebenfalls bei uns häufige weiche Honiggras, H. mollis *L.*

**Holda,** german. Göttin, s. Hulda.

**Holde,** soviel wie Grundholde (s. d.).

**Holdefleiß,** Friedrich Wilhelm, Landwirt und Agrikulturchemiker, geb. 7. Okt. 1846 zu Bernstedt (Mansfelder Seekreis), studierte zu Halle Landwirtschaft und Naturwissenschaften und habilitierte sich daselbst 1876 als Privatdocent. Kurze Zeit war H. als chem. Assistent des Professor Heintz, dann in gleicher Stellung an der agrikulturchem. Versuchsstation und am landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle thätig. 1878 wurde er Direktor der agrikulturchem. Versuchsstation des Landwirtschaftlichen Centralvereins für Schlesien zu Breslau, 1881 außerord., 1892 ord. Professor und Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts an der Universität daselbst. Er schrieb: «Über die Bestimmung des Stärkemehls in Kartoffeln nach dem spezifischen Gewicht» (in den «Landwirtschaftlichen Jahrbüchern», Berl. 1876), «Untersuchungen über den Stallmist» (2. Aufl., Bresl. 1889), «Das Knochenmehl» (Berl. 1890), «Die Rinderzucht Schlesiens» (Bresl. 1896), «Schaukästlein des praktischen Landwirts» (Berl. 1896).

**Holden,** Edward Singleton, amerik. Astronom, geb. 15. Nov. 1846 zu St. Louis (Missouri), studierte in Washington Mathematik und Astronomie und graduierte daselbst; 1866 trat er in die Militärakademie in Westpoint als Kadett ein, wurde 1871 Lieutenant der Artillerie und 1872 dem Ingenieurkorps zugeteilt; gleichzeitig war er als Lehrer an der Militärakademie thätig. 1873 trat er aus der Armee aus, wurde zum Professor der Mathematik in der Marine ernannt und als solcher der Marinesternwarte in Washington zugeteilt. Hier war er hauptsächlich mit Beobachtungen am 26zölligen Refraktor beschäftigt; seine Hauptaufmerksamkeit wandte er neben andern Arbeiten den Nebelflecken zu. Aus dieser Zeit stammt «Monograph of the central parts of the nebula of Orion» (Washingt. 1882), worin er den Nachweis führt, daß der Orionnebel seit 1758 wahrscheinlich keine Form-, wohl aber Helligkeitsänderungen erlitten hat. 1881 wurde H. zum Professor der Astronomie und Direktor der Washburn-Sternwarte in Madison und 1886 zum Präsidenten der Universität von Kalifornien und gleichzeitig zum Direktor der Lick-Sternwarte auf dem Mount-Hamilton ernannt. Vier Bände Publikationen zeugen von H.s Thätigkeit an der Washburn-Sternwarte (Madison 1882—86); seine anderweitigen astron. Arbeiten sind in den Publikationen der Washingtoner Sternwarte, der Lick-Sternwarte und in Fachzeitschriften veröffentlicht; erwähnenswert sind noch: «Sir William Herschel, his life and works» (Neuyork 1881) und die wertvollen bibliogr. Arbeiten, die H. als Bibliothekar der Marinesternwarte in Washington veröffentlicht hat (Washingt. 1877 u. 1879; Cambridge 1878). H. ist auch Begründer der «Astronomical Society of the Pacific».

**Holdens Verfahren,** ein zur Klärung der städtischen Kanaljauche und sonstiger Abwässer dienendes Verfahren, das im Zusatz von einem Gemisch von Kalk, Eisenvitriol und Kohlenstaub zu dem Schmutzwasser besteht. Es wird unter Leitung des Erfinders in Bradford (England) zur Klärung der Kanalwässer praktisch durchgeführt.

**Holder,** Holunder, s. Sambucus und Syringa.

**Hölder,** Alfred von, Buchhändler, geb. 14. Aug. 1835 in Wimpfen am Neckar, errichtete 1. April 1862 in Wien eine Verlagsbuchhandlung (Firma «Alfred Hölder») und übernahm zugleich das Sortiment der Beckschen Universitäts-, später auch k. k. Hofbuchhandlung (gegründet 1809) daselbst, das er unter dieser Firma fortführt. Der Verlag, einer der bedeutendsten in Österreich, umfaßt Naturwissenschaften (Werke von Brühl, Claus, von Hauer, Tschermak, Wiesner u. a.), Pädagogik (namentlich Schulbücher, Vorlagen u. a.), Rechtswissenschaft und Nationalökonomie (Frydmann, Grünhut, Anton und Karl Menger, Schiffner, L. von Stein, Theumann u. a.), Geschichte (Czörnig, Krones, Weiß u. a.), Sprachkunde (F. Müller), Geographie (Scherzer, die Reisen von Holub, Payer), Medizin, Technik u. s. w., darunter viele Fachzeitschriften, wie «Zeitschrift für Privat- und Öffentliches Recht der Gegenwart» (1874 fg.), «Statist. Monatsschrift» (1875 fg.), «Wiener klinische Wochenschrift» (1888 fg.), «Zeitschrift für das Realschulwesen» (1876 fg.), «Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich» (1883 fg.) u. a. H. wurde 1875 in den Adelsstand erhoben und 1884 zum k. k. Kommerzialrat ernannt.

**Hölder,** Eduard Otto, Rechtsgelehrter, geb. 27. Nov. 1847 in Stuttgart, studierte in Tübingen, wurde 1872 außerord., 1873 ord. Professor in Zürich, 1874 in Greifswald, 1880 in Erlangen, 1893 in Leipzig. Er schrieb: «Die Theorie der Zeitberechnung nach röm. Recht» (Gött. 1873), «Institutionen des röm. Rechtes» (3. Aufl., Freib. i. Br. 1893), «Beiträge zur Geschichte des röm. Erbrechts» (Erlangen 1881), «Zum allgemeinen Teil des Entwurfs eines Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs» (Freib. i. Br. 1888), «Pandekten. Allgemeine Lehren. Mit Rücksicht auf den Civilgesetzentwurf» (2 Lfgn., ebd. 1886—91), «Über objektives und subjektives Recht» (Lpz. 1893), «Die Stellung des röm. Erben» (Weim. 1895).

**Hölder,** Julius von, württemb. Staatsmann, geb. 24. März 1819 zu Stuttgart, studierte in Tübingen Staats- und Rechtswissenschaften, wurde 1842 Aktuar beim Stadtgericht in Stuttgart, bald darauf Assessor beim Gerichtshof in Ellwangen und 1848 Regierungsrat in dem von dem Märzminister Duvernoy geleiteten Ministerium des Innern. 1849 wurde er in die Zweite Kammer gewählt, wo er auf der rechten Seite der demokratischen Partei stand. Unter dem reaktionären Ministerium Linden, das 1850 die Geschäfte übernahm, wurde H. zum Mitglied der Ablösungskommission ernannt, trat aber nach einigen Jahren aus dem Staatsdienst und ließ sich als Advokat in Stuttgart nieder. 1855 wieder in den Landtag gewählt, rief H. die Fortschrittspartei, eine Vereinigung aller freisinnigen Kammermitglieder, ins Leben und nahm hervorragenden Anteil an der Opposition gegen die klerikale Politik des Ministeriums sowie an den deutschen Einheitsbestrebungen. Nachdem er 1864 sich mit der nationalen Partei von den Demokraten getrennt und 1866 gegen die Verwilligung der Mittel zum Kriege gegen Preußen gestimmt hatte, bildete er nach dem Kriege die Deutsche Partei, an deren Spitze er trat. Seit 1872 war er Vicepräsident, seit 1875 Präsident der württemb. Zweiten Kammer. Im deutschen Reichstage, dem er 1871—81 angehörte, schloß er sich der nationalliberalen Partei an, trat aber, da er mit deren Verhalten gegenüber der neuen Zollpolitik der Regierung unzufrieden war, 1879 aus und zur «Gruppe Völk» über. Im Okt. 1881 zum württemb. Minister des Innern ernannt, unterstützte er die gemäßigt liberale Politik Mittnachts, vermochte aber die angestrebte Verwaltungsreform nicht durchzuführen. H. starb 30. Aug. 1887 in Stuttgart.

**Hölderlin,** Friedr., Dichter, geb. 20. März 1770 zu Lauffen am Neckar, wo sein Vater Klosterhofmeister war. Nach dessen frühem (1772) Tode vermählte sich H.s Mutter zum zweitenmal (1774) mit dem Kammerrat Gock, Bürgermeister in Nürtingen. An diesem Orte verlebte H. seine Knabenjahre, da seine Mutter auch nach dem Tode des zweiten Gatten (1779) dort ihren Wohnsitz behielt. 1784 bezog er, auf der Lateinschule zu Nürtingen vorgebildet, die Klosterschule zu Denkendorf, die er 1786 mit der zu Maulbronn vertauschte. Im Herbst 1788 bezog er die Universität Tübingen und studierte dort bis 1793 Theologie und Philosophie. In dieser Zeit trat er besonders Hegel und Schelling nahe. Nachdem er Ende 1793 die theol. Staatsprüfung bestanden hatte, nahm er eine durch Schiller vermittelte Hauslehrerstelle im Hause Charlotte von Kalbs an. Seine Hoffnung, in Jena festen Fuß zu fassen, zerschlug sich; so kehrte er im Sommer 1795 in die Heimat zurück und übernahm Ausgang des Jahres wieder eine Hofmeisterstelle in dem Hause des Kaufmanns J. F. Gontard in Frank-

furt, wo er bis zum Herbst 1798 blieb. Diese Zeit wurde für H.s Entwicklungsgang von entscheidender Bedeutung. In der Frau Gontard lernte er eine weibliche Idealgestalt kennen, die ihn zu schwärmerischer Liebe begeisterte. Unter dem Namen Diotima hat er ihr in seinem Roman «Hyperion», der um diese Zeit seine letzte Gestalt erhielt, wie in einer Reihe tiefempfundener Dichtungen ein Denkmal gesetzt. Aber wenn auch diese Liebe auf seine dichterischen Produktionen anregend und reifend wirkte, so wurde andererseits sein Gemütsleben durch diesen innern Konflikt schmerzlich erschüttert und zerrüttet. Nachdem er im Herbst 1798 sich nach Homburg zu seinem Freunde Sinclair begeben, dann in Stuttgart (1800) vergeblich sich eine Existenz als Privatgelehrter zu gründen versucht hatte, verfuchte er es abermals mit Hofmeisterstellen in der Schweiz und in Bordeaux (Ende 1801). Als ein Geistiggestörter kehrte er in die Heimat zurück (Sommer 1802). Obwohl vorübergehend Besserung eintrat, die poet. Schaffenslust sich wieder regte, war er von jetzt an der Krankheit rettungslos verfallen. Ein Versuch, ihm in Homburg eine Sinekure als Bibliothekar zu verschaffen, schlug fehl, offener Wahnsinn brach aus. Man war genötigt, ihn nach Tübingen unter ärztliche Aufsicht zu bringen. Aus dem Spital als unheilbar entlassen, lebte er in Tübingen im Hause eines Tischlers, völlig unnachteten, aber immer noch zeitweilig regen Geistes, bis ihn 7. Juni 1843 der Tod erlöste. In Tübingen wurde 1881 sein Denkmal (von Andersen) enthüllt, in Homburg ihm 1883 eins errichtet. Das Vollendetste leistete H. als Lyriker; seine gedankenreichen, aus tiefster Empfindung hervorgequollenen Oden und odenartigen (meist reimlosen) Gedichte, die den Einfluß Schillerscher Gedankendichtung mit dem edelsten Gehalte hellenischen Geistes verbinden, gehören formell zu dem Schönsten, inhaltlich zu dem Großartigsten, was je in deutscher Sprache geschrieben wurde. Größe der Anlage, Tiefe und Reichtum der Gedanken und hinreißender Schwung der Sprache sind auch seinem Roman «Hyperion, oder der Eremit in Griechenland» (2 Bde., Tüb. 1797—99) nachzurühmen; dagegen ist hier die Komposition weniger gelungen. Noch weniger glückte es ihm im Drama («Empedokles»). Schon aus der Geistesdämmerung stammt und Spuren davon trägt seine übersetzung der «Antigone» und des «Ödipus» von Sophokles (Frankf. 1804). Seine «Lyrischen Gedichte» erschienen gesammelt zuerst, von Uhland und G. Schwab herausgegeben, Stuttgart 1826 (4. Aufl. 1878); die «Sämtlichen Werke» nebst Briefen und Lebensbeschreibung gab Chr. Th. Schwab in 2 Bänden heraus (Stuttg. 1846); «Ausgewählte Werke» (Lyrisches und «Hyperion») derselbe (ebd. 1874), ausgewählte lyrische Dichtungen H.s Mendheim in Bd. 2 von «Lyriker und Epiker der klassischen Periode» in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur». Den Versuch einer chronologisch-kritischen Ausgabe machte Köstlin: «Dichtungen von Fr. H.» (Tüb. 1884). — Vgl. Jung, H. und seine Werke (Stuttg. 1848); Haym, Die romantische Schule (Berl. 1870), S. 289 fg.; Litzmann, Fr. H.s Leben. In Briefen von und an H. (ebd. 1890); Wilbrandt, F. H., im 2. Bde. der «Geistesheldeu» (2. Aufl., ebd. 1896); Müller-Rastatt, F. H. Sein Leben und sein Dichten (Brem. 1894).

**Holderneß,** Halbinsel an der Ostküste Englands, in der Grafschaft York, erstreckt sich zwischen Nordsee und Humberästuar nach Südosten und endet im Spurn-Head. Sie ist teilweise Marschland, einer der fruchtbarsten Ackerbaubezirke des Landes. Hier gedeiht eine eigentümliche Rasse von Rindern und

**Holder-Schwertlilie,** s. Iris. [Schafen.

**Holedau,** Landschaft, s. Holledau.

**Holen,** in der Seemannssprache das Ziehen an einem Tau; ähnlich wird anholen, aufholen, ausholen, einholen gebraucht. Niederholen der Flagge bedeutet das Herunterlassen und Einziehen derselben. Ein Schiff verholen heißt, es durch Trossen (s. d.), die außenbords an Land oder an andern Schiffen oder an Bojen (s. d.) befestigt sind, durch Einholen oder Einhieven (s. d.) vorwärts be-

**Holenstein,** Schloß, s. Löwenberg. [wegen.

**Holešowitz-Bubna,** Stadtteil von Prag (s. d.).

**Holfter,** Futterale an beiden Seiten des Vorderzwiesels (s. Zwiesel) des Bocksattels (s. d.), zur Aufnahme von Pistolen oder andern Gegenständen.

**Holguin** (spr. olgihn), Stadt auf Cuba im Innern des östl. Teils, südlich von der Hafenstadt Jibara gelegen, hat (1887) 32 248 E.

**Holics** (spr. -litsch), Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks (26 608 E.) im ungar. Komitat Neutra, 5 km östlich von der March, an der Göding-Holicser Lokalbahn (7 km) und der Linie Preßburg-Theben-Skalitz der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 5747 meist kath., slowak. und deutsche E., Post, Telegraph; eine Steingutfabrik, bedeutende Schafzucht und ist Eigentum der kaiserl. Familie, die hier ein schönes Lustschloß besitzt.

**Holitz,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Pardubitz in Böhmen, 15 km im NO. von Pardubitz, Sitz eines Bezirksgerichts (288,85 qkm, 24 Gemeinden, 39 Ortschaften, 20997 kath. czech. E.), hat (1890) als Gemeinde 5161 czech. E., Post, Telegraph, Schloßruinen; 6 Schuhwarenfabriken (600 Arbeiter), Weberei, Feldwirtschaft sowie bedeutenden Eier-, Schweine- und Schinkenhandel. 1758 bestand Friedrich d. Gr. in der Umgebung von H. ein Gefecht gegen Laudon.

**Holk,** Heinr., Graf von, kaiserl. Feldmarschall, wahrscheinlich 1599 auf Alsen geboren, trat früh in dän. Dienste, drang im niedersächs. Kriege 1626 als Regimentscommandeur bis Schlesien vor, wurde aber im Juli 1627 von den Kaiserlichen bei Bernstein gefangen genommen; 1628 losgekauft, ging er wieder nach Kopenhagen, war an der Verteidigung Stralsunds beteiligt und trat 1630 als Oberst in kaiserl. Dienste. 1631 nahm er an der Zerstörung Magdeburgs teil. H. kämpfte mit Auszeichnung in Sachsen und Böhmen und wurde 1632 zum Generalwachtmeister ernannt, errichtete ein Kürassierregiment, die berühmten «Holkschen Reiter», und brachte Eger und Elbogen in seine Hände. Im August erhielt er, als Günstling Wallensteins, den Befehl zu einem Verheerungszuge gegen Sachsen und wurde zum Feldmarschalllieutenant befördert. Bei Lützen führte H. den linken Flügel. Am 31. Dez. 1632 wurde er Feldmarschall und 1633 in den Grafenstand erhoben. Er mußte nochmals in Sachsen einbrechen, nahm Leipzig zum drittenmal ein, erkrankte und starb 9. Sept. 1633 in Troschenreuth bei Adorf an der Pest. H. war ein Meister im sog. kleinen Kriege, aber einer der wildesten Generale seiner Zeit. Seine Leiche wurde 1634 nach Kopenhagen gebracht. Von seinen Nachkommen blühen noch drei Linien in Dänemark.

**Holkar,** Titel der Fürsten von Indaur (s. d.).

**Holl,** Frank, engl. Maler, Sohn des Kupferstechers William H. (gest. 1871), geb. 4. Juli 1845 zu

London, trat 1861 in die königl. Kunſtakademie und ſtellte 1863 ſein erſtes Bild in der Akademie aus: Das Opfer Iſaaks. Dieſem folgten die Farnkrautſammler (1865) und Der Rekouvalescent (1867). 1868 gewann er das Reiſeſtipendium der Akademie mit der Familienſcene: Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen. Später pflegte er mit beſonderm Erfolge das Genre; von derartigen Bildern ſind zu nennen: Das Dorfbegräbnis (1872), Ein Sitz in einer Eiſenbahnſtation (1873), Verlaſſen (1874), Der Erſtgeborene (1876), Auf der Heimkehr (1877), In Newgate verhaftet (1878). 1883 wurde H. Mitglied der königl. Kunſtakademie. In den letzten Jahren hatte ſich H. auch als Porträtmaler ausgezeichnet. Er ſtarb 31. Juli 1888 in London.

**Hollabrunn,** Ober-Hollabrunn. 1) **Bezirkshauptmannſchaft** in Niederöſterreich, hat 1008,50 qkm und (1890) 77 097 (37 536 männl., 39 561 weibl.) meiſt kath. deutſche E., 13 873 Häuſer, 18 455 Wohnparteien in 129 Gemeinden und 150 Ortſchaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Haugsdorf, H., Ravelsbach und Retz. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannſchaft, am Göllersbach und an der Linie Wien-Zellerndorf der Öſterr. Nordweſtbahn, hat (1890) 3383, als Gemeinde 3508 E., Poſt, Telegraph, ein Bezirksgericht (442,83 qkm, 50 Gemeinden, 68 Ortſchaften, 28 933 E.), Hauptſteueramt, Aichamt, Staatsgymnaſium, fürſtbiſchöfl. Knabenſeminar, gewerbliche Fortbildungsſchule, Sparkaſſe, Krankenhaus; Ackerbau und Viehzucht. Hier beſiegten 16. Nov. 1805 die Franzoſen unter Murat die Ruſſen unter Bagration.

**Holland,** im weitern Sinne Bezeichnung für die frühere Republik der ſieben vereinigten Provinzen und das gegenwärtige Königreich der Niederlande. Im engern Sinne verſteht man darunter die zwei nordweſtlichſten Provinzen (ſ. Nordholland und Südholland) dieſes Königreichs, welche im W. und N. an die Nordſee, im O. an den Zuiderſee und die Provinzen Utrecht und Geldern, im S. an Nordbrabant und Seeland grenzen und faſt ganz dem Umfange der alten Grafſchaft H. entſprechen.

Die Grafſchaft H. bildete ſich erſt im 11. Jahrh., namentlich dadurch, daß ein Herrſchergeſchlecht, welches in Friesland die gräfl. Würde beſaß und deſſen Stammſitz um Egmond lag, ſein Gebiet nach Süden ausbreitete und einer der Grafen, Dietrich III. (1018), ſogar ſich einer dem Biſchof von Utrecht zugehörigen Strecke Landes bemächtigte, wo er die Burg Dordrecht gründete und einen Zoll zu erheben anfing. Auch erwarb ſich dieſes Grafengeſchlecht (um 1007) von Flandern den ſüdl. Teil Seelands in Afterlehn, worüber es aber mit den ſtandr. Grafen (bis 1322) in fortwährender Fehde lag. Der Name «Graf von H.» kommt zuerſt vor in einem Briefe vom J. 1064; der Name H. ſoll Holzland bedeuten, weil das Land um Dordrecht ſehr holzreich war. Bereits die Gründung H.s, des ſpätern Hauptlandes der Niederlande, bezeichnet die Trennung derſelben von Deutſchland; je mehr H. ſich hob, deſto mehr ging die Bedeutung der Biſchöfe von Utrecht, der Vertreter der Reichsgewalt, zurück. Schon die Grafen vor Dietrich III. verſuchten ſich die Weſtfriesen zu unterwerfen; im Kampfe gegen ſie fiel auch der zum deutſchen König erhobene Wilhelm von H. 1256; vollſtändig gelang ihre Unterwerfung erſt Floris V. 1287. Mit dem Tode des Sohnes dieſes letztern, Johann I., ſtarb das holländiſche gräfl. Haus aus (1299). Das Land fiel nun durch Erbſchaft an Johann II. von Avesnes und Grafen von Hennegau. In der Mitte des 14. Jahrh. entſtanden große innere Unruhen, veranlaßt durch den Streit zwiſchen Margareta, der Gemahlin Kaiſer Ludwigs des Bayern, welcher nach ihres Bruders, des Grafen Wilhelm IV. (in Hennegau II.) Tode das Land durch Erbſchaft zugefallen war, und ihrem Sohne Wilhelm V. Es bildeten ſich zwei Parteien, die Hoekſche (ſ. d.) und Kabeljauſche, deren Streitigkeiten erſt am Ende des 15. Jahrh. aufhörten. Das bayr. Haus regierte bis 1433, worauf die Lande der Erbin Jakobäa (ſ. d.) in Beſitz Philipps von Burgund übergingen. Durch die Heirat der letzten Erbin der Burgunder, Maria, kam das Land 1477 an die Habsburger. (S. Burgund und Niederlande.)

**Holland,** Diſtrikt der engl. Grafſchaft Lincoln (ſ. d.). | Holland.

**Holland,** Preußiſch-, Stadt, ſ. Preußiſch-Holland.

**Holland,** Peerstitel in der Familie Fox. Der erſte Lord H. war Henry Fox (geb. 1705), der 1762 zu dieſer Würde erhoben wurde. Er ſtarb 1. Juli 1774. Von ſeinen vier Söhnen folgte ihm der älteſte Stephen Fox (geſt. 26. Nov. 1774) als zweiter Lord H., der dritte war der berühmte Charles James Fox (ſ. d.). Dem zweiten Lord H. folgte ſein einziger Sohn, der Staatsmann und Schriftſteller Henry Richard Fox, dritter Lord H., geb. 23. Nov. 1773 zu Winterslow-Houſe (Wiltſhire). Er ſtudierte in Eton und Oxford, reiſte auf dem Feſtlande und machte in Italien die Bekanntſchaft Eliſabeth Vaſſalls, der Gemahlin Sir Godfrey Websters, die er 1797 nach einem ſkandalöſen Eheſcheidungsprozeß heiratete, worauf er ſeinen Familiennamen mit dem ihrigen, Vaſſall, vertauſchte (1800). Seit 1797 hielt er im Oberhaus zur Oppoſition gegen Pitt und bekämpfte deſſen kriegeriſche Politik gegen Frankreich. 1802—5 weilte er in Spanien, wo er die Span. Litteratur und Geſchichte ſtudierte und ſeine Bücher: «Some account of the lives and writings of Lope de Vega» (Lond. 1806; 2. Aufl. mit «A life of Guillen de Castro», 2 Bde., 1817) und «Three Comedies from the Spanish» (ebd. 1807) verfaßte. Nach ſeiner Rückkehr trat er 1806 in das Kabinett Grenville, das ſog. «Miniſterium aller Talente», als Geheimſiegelbewahrer, ſchied aber mit deſſen Zerfall 1807 aus. Er ſtand in Oppoſition zu den folgenden Torregierungen in ihrer innern und äußern Politik. An den Verhandlungen des Kongreſſes zu Wien 1814 nahm er als Privatmann einen ſo lebhaften Anteil, daß ihm die Weiſung zu teil wurde, ſich aus Wien zu entfernen. In dem Reformminiſterium Grey (1830) wurde H. zum Kanzler des Herzogtums Lancaſter ernannt; denſelben Poſten bekleidete er auch 1835 in dem Miniſterium Melbourne. H. ſtarb 22. Okt. 1840 zu London. Er ſchrieb eine Biographie ſeines Oheims Fox, die er mit deſſen Werke «History of the early part of the reign of King James II.» (Lond. 1808) veröffentlichte; auch iſt er der Herausgeber der «Memoirs of Lord Waldegrave» (2 Bde., ebd. 1822). Über ſeine parlamentariſche Thätigkeit vgl. Moylans Opinions of Lord H., as recorded in the journals of the House of Lords from 1797 to 1840 (Lond. 1841).

Sein Sohn, Henry Edward Fox, Lord H., geb. 7. März 1802, geſt. 18. Dez. 1859, gab die pikanten Reiſeerinnerungen ſeines Vaters («Foreign reminiscences», Lond. 1850) und deſſen «Memoirs of the Whig party» (2 Bde., Lond. 1852) heraus. Er ſtarb kinderlos, und der Titel erloſch

mit ihm. Nach H.s Tode erschienen seine «Fragmentary papers on science and other subjects» (Lond. 1875). Einen interessanten Beitrag zu der Geschichte der Familie H. lieferte die Fürstin Marie Liechtenstein in «Holland House» (2 Bde., Lond. 1874).

**Holland,** Sir Henry Thurstan, s. Knutsford.

**Holland,** Josua Gilbert, amerik. Schriftsteller, geb. 24. Juli 1819 zu Belburtown (Massachusetts), studierte und praktizierte zuerst Medizin und wurde dann Journalist. Er trat 1849 in die Redaktion des «Springfield Republican», welcher er bis 1866 angehörte. Seit 1870 stand «Scribner's Monthly» unter seiner Leitung. Er starb 12. Okt. 1881 zu Neuyork. Seine zahlreichen Bücher über didaktische Fragen erschienen unter dem Pseudonym Timothy Titcomb. Eins seiner populärsten Werke ist «Timothy Titcomb's letters to young people» (1858); es folgten «Bitter Sweet» (1858), «Katrina» (1868), «Plain talks on familiar subjects» (1865). 1873 gab er seine Gedichte in Neuyork u. d. T. «Garnered sheaves» heraus. Auch auf histor. Gebiet hat sich H. versucht. So schrieb er 1855 eine «History of Western Massachusetts» (2 Bde.) und 1865 ein «Life of Abraham Lincoln», von welchem über 100000 Exemplare verkauft wurden. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in 14 Bänden (Neuyork 1885).

**Holländer,** eine Maschine der Papierfabrikation (s. Papier); auch der Leiter einer Holländerei (s. d.).

**Holländer,** Fliegender, s. Fliegender Holländer.

**Holländer Blau,** s. Neublau.

**Holländerbybet,** s. Drogden.

**Holländerei,** Meierei, Schweizerei, im nördl. Deutschland sowohl die Milchwirtschaft im allgemeinen als auch speciell das Gebäude, wo dieselbe betrieben, wo Butter und Käse fabriziert wird; Holländer oder Schweizer heißt der Pächter oder Leiter der Molkerei. Die Bezeichnung H. stammt aus dem 11. und 12. Jahrh., wo sehr häufig Land mit gewissen Vorrechten an die in Deutschland eingewanderten Holländer verliehen wurde, die in der Herstellung von Molkereiprodukten sehr geschickt waren und zur Einführung und Förderung dieses Landwirtschaftszweigs sehr viel beigetragen haben. Beim Aufschwung der Milchwirtschaft in der Mitte dieses Jahrhunderts wurden ferner viele Schweizer als Melker oder Käser angestellt.

**Holländer Huhn,** eine Rasse des Haushuhns (s. d.). Es ist schwarz (ausnahmsweise blaugrau oder gesperbert) mit weißer, vorn schwarz gesäumter Vollhaube, hat aber keinen Federbart. Der zweispitzige Kamm ist sehr klein, die Kehllappen sind lang, die Ohrscheiben weiß, die Läufe schiefergrau. (S. Tafel: Geflügel, Fig. 27.) Das Gewicht beträgt 2—2½ kg. Die Eier sind mittelgroß und werden reichlich abgelegt. Die Henne brütet schlecht. Das H. ist mehr Zier- als Nutzhuhn.

**Holländern,** in der Buchbinderei die einfachste Art des Heftens, wobei die Bogen nur mit zwei Stichen in der Mitte aneinander geheftet werden, so daß an jedem Bogen nicht mehr geschehen ist, als nötig ist, damit nach dem Aufschneiden die innern Blätter nicht herausfallen. Das Verfahren wird bei Massenherstellung von Broschüren angewendet.

**Holländer Weiß,** s. Bleiweiß (Bd. 3, S. 122a).

**Holländgängerei,** die frühere Abwanderung ländlicher Arbeiter aus einigen Teilen Nordwestdeutschlands nach Holland, wo sie den ganzen Sommer über mit Torfstecherei beschäftigt waren. Diese Art der Abwanderung hat jetzt fast ganz aufgehört. Dagegen giebt es immer noch eine Anzahl Arbeiter, die aus der bezeichneten Gegend entweder nach Holland zur Heuernte, oder nach andern norddeutschen Gegenden (Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, Preußen) abwandern, welch letztere ebenso wie die erstern als Hollandgänger bezeichnet werden. — Vgl. Kaerger, Die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland (Lpz. 1892).

**Holländisch,** s. Deutsche Mundarten.

**Holländisch-altkatholische Kirche,** s. Janse-

**Holländische Auktion,** s. Auktion. [nisten.

**Holländische Eisenbahnen,** s. Niederländische Eisenbahnen.

**Holländische Eisenbahngesellschaft,** auch Amsterdam-Rotterdamer Eisenbahn genannt, eine der ältesten Eisenbahngesellschaften des europ. Festlandes. Ihre erste Strecke Amsterdam-Haarlem (16 km) wurde bereits 20. Sept. 1839 eröffnet. (S. Niederländische Eisenbahnen.)

**Holländische Flüssigkeit,** Öl der holländischen Chemiker, s. Äthylen.

**Holländische Lotterie,** s. Lotterie.

**Holländische Naht,** s. Nähen.

**Holländische Ostindische Compagnie,** s. Ostindische Compagnien.

**Holländische Rahmen,** besondere Art der Holzverkleidung von Minengängen (s. beistehende Figur). Ein solcher Rahmen besteht aus vier 0,25 m breiten Brettern: der Kappe, der Schwelle und den beiden Thürstücken, hat 1 m lichte Höhe und 0,60 m lichte Breite. Diese Rahmen werden, mit der einen Schmalseite (Schwelle) nach unten, einer dicht neben den andern gesetzt und bilden so einen Gang von 1 m Höhe und 0,60 m Breite.

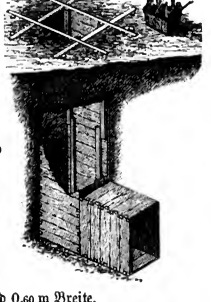

**Holländischer Verband,** s. Steinverbände.

**Holländisches Asthmakraut,** s. Geheimmittel.

**Holländisches Muschelhuhn,** s. Bredahuhn.

**Holländische Sprache und Litteratur,** s. Niederländische Sprache und Litteratur.

**Holländsch Diep** (d. h. Holländischer Kanal), der südl. Arm der untern Maas zwischen den Provinzen Südholland und Nordbrabant, reicht von Willemsdorp bis zur Ostspitze der Insel Overflakkee, ist 28 km lang; die geringste Tiefe ist 15,4 m. Die Eisenbahn Rotterdam-Breda überschreitet den Flußarm mittels einer 1432 m langen, 1868—71 erbauten Brücke mit 14 Bogen. Die Breite des Wassers beträgt 2640 m, welche durch Anlage zweier Steindämme um 1200 m vermindert ist.

**Hollar,** Wenzel, Kupferstecher, geb. 13. Juni 1607 zu Prag, bildete sich seit 1620 in Frankfurt unter M. Merian zum Kupferstecher aus. Bereits 1625 gab er seine beiden ersten Blätter, eine Jungfrau mit dem Kinde und ein Ecce homo, heraus.

Dann stach er Ansichten der vorzüglichsten Städte, wie Straßburg, Frankfurt, Köln, Mainz u. s. w., die allgemein bewundert wurden. In Köln traf er 1636 mit dem Grafen Arundel zusammen, der ihn in seine Dienste nahm. In London stach er nun zunächst einige Platten nach Gemälden der Arundelschen Galerie, 1638 verschiedene Bildnisse der königl. Familie und das des Grafen Arundel zu Pferde, 1639 die bewunderten 28 Blätter des «Ornatus muliebris anglicanus», denen er 1642—44 die übrigen weiblichen Trachten bei den verschiedenen europ. Völkern folgen ließ. 1640 wurde er Zeichenlehrer des Prinzen von Wales. Als Royalist 1645 gefangen gesetzt, folgte er nach seiner Befreiung dem Grafen Arundel nach Antwerpen und kehrte 1652 nach England zurück. Er starb in großer Armut 28. März 1677. Seine Kupferstiche, teils nach ältern und gleichzeitigen Meistern, wie Holbein (Adam und Eva, David vor Saul), Leonardo da Vinci und van Dyck, teils nach eigenen Zeichnungen, zeugen von Geist, Feinheit und einer mit wenigen Mitteln erreichten Naturwahrheit. — Vgl. Parthey, Wenzel H., beschreibendes Verzeichnis seiner Kupferstiche (Berl. 1853; Nachträge und Verbesserungen, 1858); Sollmann, Nachträge (in «Naumanns Archiv für die zeichnenden Künste», 1865).

**Hollaz,** David, luth. Dogmatiker, geb. 1648 im Dorfe Wulkow bei Stargard in Pommern, studierte in Erfurt und Wittenberg, wurde 1670 Prediger in Pützerlin bei Stargard, 1692 Pastor und Propst zu Jakobshagen, wo er 1713 starb. Verbreitet war sein dogmatisches Lehr- und Handbuch «Examen theologicum acroamaticum universam theologiam thetico-polemicam complectens» (Lpz. 1707 u. ö.) wegen der praktischen Brauchbarkeit und der Verbindung kirchlicher Rechtgläubigkeit mit Milde gegen Pietismus und Synkretismus. — Vgl. Frank, Geschichte der prot. Theologie, Bd. 2 (Lpz. 1865).

**Holle,** Frau, s. Hulda.

**Hölle,** abzuleiten von Hel (s. d.), der Herrscherin des Schattenreichs, bezeichnet diejenige Abteilung der Unterwelt, in die nach der Meinung des Altertums die Seelen der bösen Menschen zur Bestrafung kommen sollten und deren Beschaffenheit daher die Phantasie bei den einzelnen Völkern verschieden ausmalte. Bei den Griechen und Römern hieß diese Abteilung der Unterwelt Tartaros (s. d.). Die Juden nahmen ebenso wie die Griechen und Römer an, daß die Seelen aller Menschen nach dem Tode des Körpers in einen finstern Ort der Unterwelt, bei den Juden Scheol, bei den Griechen Hades genannt, hinabsteigen und dort ein unthätiges, freud- und empfindungsloses Leben führen müßten. Seit dem Babylonischen Exil erweiterte man diese Vorstellung von dem Scheol jedoch dahin, daß man diesen in das Paradies (s. d.), den Aufenthaltsort für die Seelen der guten Menschen, und in die H. (Gehenna, s. d.), den Strafort für die Bösen, teilte. Als Strafe der Bösen galt besonders das Feuer; daher hielt man die H. für einen feurigen Pfuhl, für einen See voll Schwefel und Feuer und betrachtete die Vulkane als die Eingänge zu ihr. Das Christentum fand diese Vorstellungen vor, gestaltete sie jedoch infolge seiner Auferstehungslehre um. Während noch Paulus nur die Auferstehung der Gläubigen zu messianischer Herrlichkeit erwartet, die Ungläubigen aber im Scheol dem ewigen Tode anheimgefallen denkt, lehrte man bald eine Auferstehung der Guten und Bösen zum Weltgericht, worauf die Frommen in das vom Himmel auf die Erde herabgekommene Messiasreich eingehen würden, die Gottlosen aber in den Feuerpfuhl geworfen werden sollten. Später wurde dann als Aufenthaltsort der Gläubigen der Himmel betrachtet, mit dem man nunmehr das Paradies identifizierte, während die H. als Strafort für die Ungläubigen und Gottlosen in der Unterwelt blieb. Die Beschaffenheit der H. selbst und die in der H. zu erduldenden Strafen wurden nach den im Neuen Testament gegebenen Bildern von der äußersten Finsternis, wo Heulen und Zähnellappen sein wird, von dem Feuer, das nie verlischt, von dem Wurme, der nicht stirbt, ausgemalt. Über die Dauer der Höllenstrafe war man nicht einerlei Meinung. Indes behielt seit dem 5. Jahrh. die Meinung von der Ewigkeit der Höllenstrafen die Oberhand in der Kirche. Daneben bildete sich aber noch weiter die Lehre vom Fegefeuer (s. d.). So kennt auch Dantes «Göttliche Komödie» drei verschiedene Aufenthaltsorte der Verstorbenen: das Paradies, das Fegefeuer und die H.

Die Ewigkeit der Höllenstrafen wurde auch von dem ältern Protestantismus als Kirchenlehre festgehalten. Erst im 18. Jahrh. begann man dieselbe zu bezweifeln als im Widerspruche mit dem Besserungszwecke der Strafen und unvereinbar mit Gottes Weisheit, Güte und Gerechtigkeit. Die sinnlich-äußerliche Form der Vorstellung wurde allmählich auch von Supranaturalisten sehr gemildert und an die Stelle eines materiellen Höllenfeuers eine innere Unseligkeit von unendlicher Dauer gesetzt. Lessing gab als gesunden Kern der Lehre den Gedanken zu erwägen, daß der Unterschied des Guten und Bösen auf Erden auch im Jenseits einen Unterschied von höhern und niedern Graden der Vollkommenheit und Seligkeit begründen müsse, die auch in einer endlosen Entwicklung niemals völlig ausgeglichen werden könnten. Dagegen verschaffte sich in den durch Schleiermacher beeinflußten Kreisen die Ansicht Geltung, daß die Universalität des Erlösungswerkes Christi das Erlöstwerden aller fordere, daher, solange auch nur ein Teil der Menschheit noch unerlöst sei, das Erlösungswerk noch nicht völlig erreicht wäre. Bei der Voraussetzung unwiderstehlicher Wirksamkeit der göttlichen Gnade erschien diese Annahme als die einzig folgerichtige, wogegen im Interesse der menschlichen Freiheit vielfach wenigstens die hypothetische Möglichkeit festgehalten wurde, daß manche sich beharrlich gegen die Gnade verstocken könnten. Andere, wie Weiße, versuchten die ewige Verdammnis durch die Theorie definitiver Vernichtung der beharrlich Gottlosen zu ersetzen. Die grobsinnliche Vorstellung eines materiellen Ortes der Qual und physischer Strafen war von der neuern Theologie ziemlich allgemein aufgegeben, ist aber von der modernen Orthodoxie, zugleich mit der altkirchlichen Lehre von der absoluten Ewigkeit der Höllenstrafen, wiederhergestellt worden. — Vgl. Delepierre, L'enfer. Essai philosophique et historique sur les légendes de la vie future (Lond. 1876).

**Holleben,** Albert von, preuß. General der Infanterie, geb. 24. April 1835 zu Erfurt, wurde in der Kadettenanstalt erzogen und trat 1852 in die Armee ein. Nachdem er 1853 Lieutenant geworden war, war er 1857—59 Lehrer am Kadettenhause in Culm. 1866 wurde er Hauptmann und 1870 zum Generalstab der 1. Gardeinfanteriedivision kommandiert und zum Major befördert. 1872—74 war er im Generalstab des 3., 1874—78 in dem

des 10. Armeekorps beschäftigt, worauf er 1878 zum Chef des Generalstabes des 4. Armeekorps ernannt und 1881 zum Oberst befördert wurde. Seit 1883 war er Abteilungschef im Großen Generalstab, bis er 1885 zum Chef des Generalstabes des Gardekorps und 1886 zum Generalmajor ernannt wurde. Er war Mitglied der Studienkommission der Kriegsakademie und (seit 1888) einer Kommission zur Umarbeitung des Exerzierreglements für die Infanterie. Schon 1887 war er zum Commandeur der 3. Gardeinfanteriebrigade und 1889 unter Versetzung in den Generalstab der Armee zum Oberquartiermeister ernannt und zum Generallieutenant befördert worden. Nachdem er seit 1890 Commandeur der 1. Gardeinfanteriedivision gewesen war, wurde er 1893 zu den Offizieren von der Armee versetzt und bald darauf zum Gouverneur von Mainz, 1894 zum General der Infanterie ernannt. Erschrieb: «Aus den hinterlassenen Papieren des Generals der Infanterie von H.» (Berl. 1867).

**Holledau** (Holedau) oder Hallertau, Landschaft in Oberbayern, zwischen den Flüssen Amper, Ilm, Donau und Abens und den Moosburg-Landshuter Isarhöhen, mit hügeligem Boden, auf dem namentlich der Hopfen vorzüglich gedeiht.

**Hollen,** Georg, Freiherr von, Admiral, geb. 13. Juni 1845 zu Schönweide bei Plön, trat 1859 in die preuß. Marine ein und machte Reisen auf Hela, Gazelle, Gefion. Im dän. Kriege nahm er 17. März 1864 an Bord der Arkona am Seegefecht bei Jasmund teil, wurde 1865 zum Unterlieutenant zur See befördert und machte später mehrere Seereisen. 1871 wurde er Mitglied der preuß. Artillerieprüfungskommission, 1876 als Korvettenkapitän Vorstand der Artillerieabteilung der Admiralität. Dem energischen Eingreifen H.s beim Zusammenstoß des Großen Kurfürst mit dem König Wilhelm ist es mit zu danken, daß das letztgenannte Schiff vor dem Untergang bewahrt blieb. Als Kommandant befehligte H. 1880—81 die Korvette Ariadne und 1886—87 die Fregatte Stein. 1882 wurde er zum Kapitän zur See befördert, 1883 Inspecteur der Marineartillerie, 1889 Konteradmiral und gleichzeitig zum Vorstand des Hydrographischen Amtes ernannt. Am 1. April 1891 wurde H. Direktor im Marinedepartement des Reichsmarineamtes und 1892 als Viceadmiral zur Disposition gestellt.

**Höllen-Brueghel,** niederländ. Maler, s. Brueghel, Pieter, der Jüngere.

**Hollenegg,** Schloß, s. Deutsch-Landsberg.

**Hollenfahrt,** s. Hulda.

**Höllenfahrt Christi** (lat. descensus Christi ad inferos). Auf Grund von 1 Petr. 3, 19 fg. bildete sich in der christl. Kirche frühzeitig die Ansicht, daß die Seele Jesu in der Zwischenzeit zwischen der Kreuzigung und der Auferstehung in die Unterwelt hinabgestiegen sei und dort den gefesselten Geistern gepredigt habe. Nach Ephes. 4, 9 lehrte zuerst Marcion, daß der Erlöser, um den Sieg über Tod und Teufel zu vollenden, die Gefangenen des Teufels im Triumphe habe fortführen müssen, und ganz dieselbe Anschauung wurde durch Origenes auch in der kath. Kirche heimisch. Daneben erhielt sich die einfachere Ansicht, daß das Hinabsteigen Jesu in die Unterwelt zur Vollendung seines Erlösungswerkes erforderlich gewesen sei, damit er in allen Stücken den zu Erlösenden gleich werde. Die Lehre fand allmählich auch ins apostolische Glaubensbekenntnis Aufnahme, doch war der Zusatz «descendit ad inferna» noch im 5. Jahrh. nur in einigen Gegenden aufgenommen und erlangte erst ziemlich spät allgemeine Anerkennung. In der Reformationszeit wurde die Lehre von der H. C. von neuem in den Streit gezogen. Die Reformierten redneten die Höllenfahrt noch zum Stande der Erniedrigung, da Christus nach seiner menschlichen Natur auch die Höllenstrafen habe stellvertretend erdulden müssen, um für die Sünden der Menschen vollkommen genug zu thun, verstanden aber die Höllenfahrt im bildlichen Sinne von der Erduldung der Höllenqualen am Kreuze. Dieselbe, aber buchstäblich als wirkliche Höllenfahrt gefaßte, gelegentlich auch von Luther vorgetragene Ansicht (nur mit Beschränkung auf die Seele Jesu, während der Leib im Grabe verblieben) wurde in der luth. Kirche auch von dem Hamburger Superintendenten Joh. Aepinus verteidigt, gab aber zu heftigen Kämpfen Veranlassung und wurde schließlich im 8. Artikel der Konkordienformel ausdrücklich verworfen. Seitdem galt ebenfalls unter Berufung auf anderweitige Äußerungen Luthers als orthodox-lutherisch die Lehre, daß die ganze Person Christi nach beiden Naturen in die Hölle gestiegen sei, um dem Teufel und seinen Genossen Christi Sieg zu verkündigen, daher die Höllenfahrt von den Lutheranern nicht zum Stande der Erniedrigung, sondern als erster Akt im Stande der Erhöhung gezählt wurde. Der neuere Supranaturalismus hat zwischen beiden Auffassungen hin und her geschwankt, während der Rationalismus die biblischen Beweisstellen exegetisch zu entkräften suchte. Die moderne Orthodoxie hat auch dieses Dogma als wichtige «Heilsthatsache» wieder eingeführt, während die freiere Theologie der Gegenwart in der Höllenfahrt nur eine sinnbildliche Einkleidung des Gedankens sieht, daß die Erlösungsreligion auch den Mächten des Todes und der Finsternis ihre Schreckniße genommen und die siegreiche Überwindung aller feindseligen Gewalten durch das Evangelium von der Gnade Gottes verbürge. — Vgl. Güder, Die Lehre von der Erscheinung Jesu Christi unter den Toten (Bern 1853); A. Schweizer, Hinabgefahren zur Hölle (Zür. 1868); Usteri, Hinabgefahren zur Hölle (ebd. 1886); Spitta, Christi Predigt an die Geister, 1 Petr. 3, 19 (Gött. 1890).

**Höllenfurie** (Furia infernalis *L.*), ein sagenhaftes Geschöpf, das in den Sumpfgegenden Nordschwedens, auch des nördl. Livlands vorkommen, unsichtbar sein und während des Sommers auf Mensch und Vieh herabfallen soll. Man schreibt ihm die Gestalt eines Wurms zu; sein Stich soll eine Geschwulst verursachen, die, wenn nicht sofortige Hilfe stattfindet, zum Tode führt. Es handelt sich in diesen Fällen wahrscheinlich um eine akut verlaufende Blutvergiftung, deren Ursachen freilich noch unbekannt sind. — Vgl. Kefersteiu, Naturgeschichte der schädlichen Insekten, Tl. 1 (Erfurt 1837).

**Höllengebirge,** ein steilwandiges, zerklüftetes Plateau zwischen dem Atter- und dem Traunsee im Voralpenzug der Salzburger Kalkalpen (j. Ostalpen), besteht vorzugsweise aus Wettersteinkalk. Von W. nach O. gerichtet, fällt es südlich gegen das Weißenbachthal, nördlich gegen das Langbath- und das Kiesbachthal ab und trägt seine bedeutendsten Erhebungen, den Höllenkogel (1862 m) und das Hochhirn (1820 m), auf dem Rande der Hochfläche. Der westlich vorgeschobene Teil wird als Hochleckengebirge bezeichnet. Mit Ausnahme des Kranabit-

sattels (1706 m) wird das H., ein kaiserl. Wildgehege, nur wenig besucht.

**Hollenhühner**, s. Haubenhühner.

**Höllenmaschine**, eine der Sprengtechnik entnommene, verbrecherischen Absichten dienende Vorrichtung, um im größern Maßstabe und auf hinterlistige Weise Menschen zu töten oder sonst Zerstörungen vorzunehmen. Die mächtige Wirkung der neuern Explosivstoffe wird in sehr unheilvoller Weise zur Herstellung von H. ausgebeutet. Attentate dieser Art sind in neuester Zeit besonders in Rußland und England, aber auch an andern Orten (Frankreich, Belgien) häufig vorgekommen. Nur durch internationale Gesetze über die Anfertigung und den Vertrieb von Sprengstoffen kann diesem Mißbrauch gesteuert werden. Das Deutsche Reich ist mit einem «Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen» 9. Juni 1884 vorangegangen. Die Bezeichnung kommt zuerst 1693 vor, wo in dem Kriege der Engländer gegen die Franzosen der Engländer Meesters ein mit Pulver und sonstigem brennbarem Material beladenes Schiff, gewissermaßen ein Minenschiff, gegen die Stadtmauern der Seefestung St. Malo losließ. Man nannte ein solches Schiff «Infernal machine» und benutzte es auch noch bei andern Gelegenheiten, doch niemals mit erheblichem Erfolg. In diesem Jahrhundert kommt die Bezeichnung H. zuerst bei dem Attentat auf den Konsul Napoleon Bonaparte (24. Dez. 1800) vor. Die H. Fieschis (s. d.), die gegen das Leben Ludwig Philipps, Königs der Franzosen, gerichtet war (28. Juli 1835), war aus 22 Gewehrläufen hergestellt. Ein Nordamerikaner Thomas benutzte zuerst das Dynamit zu einer H., um den Dampfer Mosel, der in betrügerischer Weise hochversicherte Waren führte, auf offener See zu vernichten. Seine eigentliche Absicht wurde durch eine zu früh erfolgte Explosion vereitelt (in Bremerhaven, 11. Dez. 1875), die viele Menschenleben vernichtete. Früher nannte man auch kriegsmäßige Mittel, z. B. die Torpedos, H.

**Höllennatter**, s. Kreuzotter.

**Höllenstein** (Lapis infernalis), geschmolzenes und in Stangenform gegossenes Silbernitrat (s. d.), das in der Heilkunde zum Ätzen verwendet wird.

**Höllensteiner Alpen**, s. Ötztalpen.

**Höllenthal**, Thal der obern Dreisam im südl. Schwarzwald, im bad. Kreis Freiburg. Der wildeste Teil des Thals ist der etwa 1 km lange Höllenpaß; hier steigen die Felsen fast senkrecht von der Straße empor. Am engsten ist er beim sog. Hirschsprung. Die Poststraße durch das Thal wurde 1770 von der österr. Regierung gebaut; 1796 vollzog Moreau auf ihr den Rückzug an den Rhein. Der Ausgang des H. in die Ebene heißt Himmelreich. Seit 1887 führt die an Naturschönheiten reiche Höllenthalbahn, eine Nebenlinie der bad. Staatsbahnen, 34,89 km lang, von Freiburg i. Br. bis Neustadt. — Vgl. Fritz, Die Höllenthalbahn (8. Aufl., Freib. i. Br. 1894—

**Höllenthalbahn**, s. Höllenthal. [95].

**Höllenzwang**, s. Fausts Höllenzwang.

**Holleschau.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 825,80 qkm und (1890) 71 205 (33 984 männl., 37 221 weibl.) meist kath. czech. E., 11 665 Häuser und 15 896 Wohnparteien in 121 Gemeinden mit 123 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Bistritz am Hostein, H. und Wisowitz. — 2) H., **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft H., 15 km im NO. von Kremsier, an der Rußawa und an der Linie Kojetein-Bielitz der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, in der wegen ihrer Fruchtbarkeit bekannten Hanna, hat (1890) 5639 meist czech. E., darunter 913 Israeliten, welche eine eigene Gemeinde (Zidovská Obec) bilden, Post, Telegraph, Bezirksgericht (268,17 qkm, 43 Gemeinden, 45 Ortschaften, 27 396 czech. E.), schöne Pfarrkirche (1705), Schloß mit großem Park; Tuch- und Leinweberei, Handel mit Wachs, Honig, Häuten und Wolle.

**Hollfeld**, Stadt im Bezirksamt Ebermannstadt des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, 23 km westlich von Bayreuth, am Einfluß der Kainach in die Wiesent, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bayreuth), hatte 1890: 1138, 1895: 1102 E., darunter 60 Evangelische, Posterpedition, Telegraph; Brauerei und Viehmärkte.

**Hölliches Feuer**, s. Antoniusfeuer.

**Hollmann**, Friedr., Admiral, geb. 19. Jan. 1842 zu Berlin, trat 1857 in die preuß. Marine ein, machte seine ersten Reisen als Kadett an Bord der Amazone, Gefion und Thetis, nahm dann als Seekadett an der Ostasiatischen Expedition 1859—62 teil, wurde 1863 Fähnrich zur See, kommandierte als solcher im Kriege 1864 ein Kanonenboot und war dann als Leutenant zur See drei Jahre an Bord des Kadettenschulschiffs Niobe. 1867—69 war er zur Dienstleistung bei der Marineschule in Kiel kommandiert. Im Kriege 1870 und 1871 nahm H. als Kapitänlieutenant am Gefecht der Grille bei Hiddensee teil. 1871—73 war er erster Offizier an Bord der Gazelle auf einer Übungsreise nach Süd- und Nordamerika. 1874—81 gehörte er als Chef der Centralabteilung der Admiralität dem Admiralstab an. 1876—78 kommandierte er die Schulschiffe Undine und Medusa. Zum Kapitän zur See ernannt, führte er 1881—83 das Kommando über das Seekadettenschulschiff Elisabeth auf dessen Weltumsegelung. 1886—87 war er Präses der Schiffsprüfungskommission, 1887—88 Chef des Stabes der Admiralität. Zum Konteradmiral ernannt, befehligte H. 1889 das Schulgeschwader und 1889—90 das Übungsgeschwader, das das deutsche Kaiserpaar nach Griechenland und der Türkei führte. Nach dem Rücktritt Heusners wurde H. 23. April 1890 Staatssekretär des Reichsmarineamtes und Mitglied des Bundesrates; in demselben Jahr wurde er zum Viceadmiral, 5. Mai 1896 zum Admiral befördert.

**Holloway Pills** (spr. hollōē), s. Geheimmittel.

**Hollunder**, s. Holunder.

**Holly Springs**, Hauptort des County Marshall im nordamerik. Staate Mississippi, mit (1890) 2284 E. Hier wurden 10. Dez. 1862 Magazine der Armee Grants im Werte von 4 Mill. Doll. von den Konföderierten vernichtet und Grant dadurch zum Rückzug auf Memphis gezwungen.

**Holm**, in allen german. Sprachen soviel wie kleine Insel. Das Wort kommt häufig in zusammengesetzten Ortsnamen vor, z. B. Insel Bornholm, Stadt Stockholm, Stadt Dunholm (jetzt Durham) in England, Landschaft Stapelholm in Schleswig, Insel Dänholm bei Stralsund u. s. w. Davon heißt Holmgang ein Zweikampf, der auf einem H. ausgefochten wurde, wie es bei den Normannen üblich war.

**Holm**, im bautechnischen Sinne ein Balken, der quer über die Enden einer Pilotenreihe (Pfahlreihe) gelegt und mit den Piloten in irgend einer Weise, gewöhnlich durch Verzapfung, verbunden ist. H. erscheinen als Bestandteile von Rosten für Funda-

mente, als krönende Balken hölzerner Brückenjoche, auf denen die Balken des Tragwerkes ruhen u. s. w. Für H. wird häufig die Bezeichnung Kapphaum gebraucht. — H. heißt auch der Stiel des Hammers, sowie die beiden Riegel des Barrens (s. d.).

**Holm,** engl. Stadt, s. Peel.

**Holm,** Adolf, Historiker, geb. 8. Aug. 1830 zu Lübeck, studierte in Leipzig und Berlin Philologie, hielt sich 1851—52 in Paris auf, wurde 1852 Kollaborator am Katharineum in Lübeck, machte 1870—71 eine Forschungsreise durch Sicilien, wurde 1876 als außerord. Professor der Geschichte an die Universität Palermo berufen, 1878 zum ord. Professor ernannt und ging 1883 in gleicher Eigenschaft an die Universität Neapel. H. ist Mitglied des kaiserl. deutschen Archäologischen Instituts und anderer gelehrter Gesellschaften. Er veröffentlichte: «De ethicis politicorum Aristotelis principiis» (Dissertation, preisgekrönt, Berl. 1851), «De compositione Iliadis» (Lübecker Programm, 1853), «Beiträge zur Berichtigung der Karte des alten Sicilien» (Lübeck 1866), «Geschichte Siciliens im Altertum» (2 Bde., Lpz. 1869—74), «Das alte Catania» (Lübeck 1873), «Dei doveri dello storico» (Palermo 1877), «Il rinascimento italiano e la Grecia antica» (ebd. 1880), «Topografia archeologica di Siracusa» (im Auftrage der ital. Regierung zusammen mit S. und Christ. Cavallari, ebd. 1883; deutsch Straßb. 1887), «Griech. Geschichte» (4 Bde., Berl. 1886—93).

**Holm,** Peter Edvard, dän. Historiker, geb. 26. Jan. 1833 zu Kopenhagen, wurde 1865 Docent an der Hochschule daselbst, 1868 Professor. In dieser Stellung leitete er lange die Kopenhagener «Historisk Tidsskrift». Anfangs wandte sich H. der röm. Geschichte zu und schrieb «De græste Undersøgatters politiste Stilling under de romerske Kejsere indtil Caracalla» (1860) und «Geistlighedens Optræden overfor Staten fra Slutningen af Constantin den Stores Regering indtil det vestromerske Riges Fald» (1864). Später war seine Thätigkeit vorzüglich auf die neuere Geschichte der nordischen Reiche gerichtet. Hierher gehören: «Danmarks Politik under den svenst-russiske Krig fra 1788—90» (1868), «Danmark-Norges udenrigske Historie 1791—1807» (2 Bde., 1875), «Danmark-Norges indre Historie under Enevældens fra 1660—1720» (2 Bde., 1885—86), «Nogle Hovedtræk af Tryktefrihedstidens Historie 1770—73» (1885), «Kampen om Landboreformerne i Danmark 1773—91» (Kopenh. 1888), «Den offentlige Mening og Statsmagten i den dansknorske Stat fra 1784—99» (1888), «Danmark-Norges Historie i Frederik IV's sidste ti Regeeringsaar 1720—30» (Kopenh. 1891), «Danmark-Norges Historie under Kristian VI 1730—46» (ebd. 1893) und der Abschnitt «Nordens Historie» sowie «Tiden fra 1848—63» in der dän. Bearbeitung von Cesare Cantüs «Storia universale».

**Holmberg,** August, Maler, geb. 1. Aug. 1851 zu München, bildete sich einige Jahre erst als Bildhauer, später als Maler an der Akademie aus und war einer der hervorragendsten Schüler von W. Diez. Sein erstes größeres Bild: Die Meinungsverschiedenheiten, ein Dinerzwist unter Herren in Rokokokostüm (1873), erregte große Erwartungen, welche auch die Leistungen des Künstlers nach Studienreisen in Deutschland, Italien und nach Paris (1875—78) vollauf erfüllten. Dem Tabakskollegium Friedrich Wilhelms I. (1879) folgte das Entzifferte Monogramm (1880), mit dem er eine Reihe von Bildern mit Lichtstimmungen begann. Dahin gehören: Der Goldschmied (1881; Museum zu Leipzig), Der Numismatiker, Der Mandolinenspieler (1883), Am Fenster, Ein Gelehrter (München, Neue Pinakothek), Schachpartie (1886), Abend (1888; Münchener Pinakothek), Fortuna (1890), Der Sammler (1891), Alte Freundschaft (1892), Der Vertrag (1893). H., dessen Bilder mehrmals prämiiert wurden, ist Professor und Ehrenmitglied der Akademie in München.

**Holme Cultram** (spr. hohm kŏltrĕm), Stadt in der engl. Grafschaft Cumberland, bei Silloth am Solway-Firth, hat (1891) 4602 E. und eine berühmte Abtei.

**Holmes** (spr. hohms), Oliver Wendell, amerik. Dichter und Schriftsteller, geb. 29. Aug. 1809 zu Cambridge (Massachusetts), studierte erst die Rechte, dann Medizin und ging 1832 nach Paris und Edinburgh, um seine klinischen Studien zu vollenden. 1839 wurde er Professor der Anatomie und Physiologie am Dartmouth College in Boston, widmete sich aber bald nur der Praxis. 1847 nahm er jedoch die gleiche Professur am Harvard College an, die er bis 1882 bekleidete. Er starb 8. Okt. 1894 in Boston. Seine Fachschriften wurden 1883 als «Medical essays» gesammelt. Seine Gedichte erfreuten sich großen Erfolgs; die erste Sammlung derselben erschien 1836 (2. Aufl. 1848), ferner «Urania» (1846), «Astraea» (1850), «Songs in many keys» (1861), «Songs of many seasons» (1874), «The iron gate and other poems» (1880), «Before the curfew» (1888). H. war der bedeutendste und feinste Gelegenheitsdichter Amerikas, aber dabei Meister in ernsten und heitern Weisen (zu letztern gehören «Evening by a tailor», «The height of the ridiculous», «The wonderful one hoss shay» u. s. w.). Während seine Romane («Elsie Venner», 1861; deutsch, 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1871; «The guardian angel», 1868; «A mortal antipathy», 1885), obwohl sie seine Charakterzeichnungen enthalten, nicht zu große Verbreitung haben, sind seine essayartigen Schöpfungen: «The autocrat of the breakfast-table» (1857; deutsch von Abenheim: «Der Tischdespot», Stuttg. 1876), «The professor at the breakfast-table» (1860), «The poet at the breakfast-table» (1873) und «The new portfolio» (1885), als Bereicherung der Weltlitteratur anerkannt. Dieser Serie als Nachspiel dient «Over the tea-cups» (1890). Seine übrigen Werke sind «Soundings from the Atlantic» (1864; Essays), «Mechanism in thought and morals» (1870), «John Lothrop Motley» (1878; Biographie), «Pages from an old volume of life» (1883), «Life of R. W. Emerson» (1884), «Our hundred days in Europe» (1887), «Dorothy Q.» (1892). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1880 (6 Bde., Boston; revidierte Ausgabe, 13 Bde., ebd. 1892), seine «Poetical works» in Boston (1877), London (4 Bde., 1881) und Edinburgh (1892). Biographien von H. schrieben Walter S. Kennedy (Bost. 1883) und Emma E. Brown (1884, mit Bibliographie).

**Holmestrand,** Stadt im norweg. Amt Jarlsberg-Laurvik, am Kristianiafjord und an der Bahnlinie Drammen-Skien, unter steiler Felsenwand schön gelegen, hat (1891) 2287 E.; Handel mit Waldprodukten nach Holland und vielbesuchte Seebäder.

**Holmfirth** (spr. hohmförth), Stadt in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, an einem Nebenfluß des Colne, im S. von Huddersfield, mit dem es durch Zweigbahn verbunden ist, hat (1891) 8888 E. und bedeutende Wollweberei und Steinbrüche.

**Holmgang,** s. Holm (Insel).

**Holmgren,** Alarik Frithiof, schwed. Physiolog, geb. 22. Okt. 1831 zu Åsen in Vestra Ny (Östergötland), studierte 1850—61 zu Upsala Medizin und begab sich dann auf Studienreisen ins Ausland, wo er bei Brücke, Ludwig, Du Bois-Reymond und Helmholtz arbeitete. 1864 wurde er auf den in Upsala neu errichteten Lehrstuhl der Physiologie berufen. Von seinen mediz. Schriften, unter denen mehrere (z. B. die Arbeiten über Netinaströme, elementare Farbenempfindungen, elektrische Stromschwankungen am thätigen Muskel u. a.) eine fundamentale Bedeutung haben, sind die Studien über Farbenblindheit (1874—80) am meisten bekannt. Von größter praktischer Wichtigkeit sind seine Bestrebungen, zur Verhütung von Unglücksfällen eine sorgsame Kontrolle des Farbensinns beim Eisenbahn- und Marinepersonal herbeizuführen, und er gilt auf diesem Gebiete unbestritten als höchste Autorität. Als Herausgeber der Zeitschrift «Skandinav. Archiv für Physiologie» hat er 1889 zu kräftiger Arbeit die sämtlichen skandinav. Physiologen unter einer Fahne gesammelt. Auch hat er die schwed. Gymnastik als Mittel zu einer gesunden körperlichen Erziehung der Jugend in Wort, Schrift und That langjährig und kräftig gefördert. Von bedeutender Begabung zeugen auch seine Gelegenheitsgedichte und Reden («En Samling tillfällighetsdikter och tal», Stockh. 1882).

**Holmgrens Wollprobe,** s. Wollprobe Holm-

**Holmia,** lat. Name für Stockholm. [grens.

**Holmium,** chem. Zeichen Ho, mangelhaft untersuchtes und daher zweifelhaftes, dem Yttrium ähnliches Element.

**Holocephăla,** Fische, s. Seeratzen.

**Holoëdrie** (grch.), Vollflächigkeit. Holoëdrisch sind Krystalle, die alle um eine Achse vereinbaren Flächen besitzen und den Symmetriegesetzen des betreffenden Krystallsystems vollkommen entsprechen.

**Holofernes,** im apokryphischen Buche Judith (s. d.) Name des assyr. Oberfeldherrn. Der Name ist wahrscheinlich pers. Ursprungs und dasselbe wie Orofernes, wie zwei Glieder der kappadocischen Fürstenfamilie hießen, von denen der eine ein Feldherr des Darius Ochus war (345), der andere ein dem König Ariarathes IV. von seiner Gattin Antiochis untergeschobener Sohn, der sich nach Verdrängung seines Stiefbruders Ariarathes V. auf kurze Zeit des Throns bemächtigte (159 v. Chr.).

**Holográph** (grch.), ein vom Unterzeichner ganz und gar eigenhändig geschriebenes Schriftstück.

**Holosiderite,** s. Meteorsteine.

**Holostomăta,** Untergruppe der Kammtiemer (s. d.), deren Schale an der Mündung ohne Ausschnitt oder Kanal ist. Hierher gehören u. a. die Sumpf- und die Uferschnecken (s. die betreffenden Artikel).

**Holothurien,** Seewalzen, Seegurken (Holothurioidea), eine Klasse der Stachelhäuter (s. d.), welche von den verwandten Seeigeln und Seesternen sich durch ihren wurmartig gestreckten walzen- oder wurstförmigen Leib unterscheiden. An dem Vorderende des Körpers befindet sich die mit einziehbaren, zur Nahrungsaufnahme, Atmung und oft auch zur Fortbewegung dienenden Fühlern oder Tentakeln umstellte Mundöffnung, am entgegengesetzten Ende die Afteröffnung. Die meist lederartige Haut dieser Tiere enthehrt des umfangreichen Kalkskeletts der übrigen Echinodermen, an deren Stelle zahllose kleine Kalkkörperchen von charakteristischer und oft höchst zierlicher Gestalt, als Rädchen, durchbrochene Scheibchen, ankerförmige Gebilde u. s. w. in ihr eingebettet sind. Ein ausgebildetes System von Längs- und Quermuskeln vermittelt die oft sehr ausgiebigen Gestaltveränderungen der Tiere, und das Wassergefäßsystem tritt meist durch fünf Längsreihen von Ambulakralfüßchen an die Oberfläche. Doch fehlen letztere in der Gruppe der Klettenholothurien. Von innern Organen ist außer dem genannten Wassergefäßsystem ein wohlentwickelter Darm, ein den Schlund umfassender Nervenring mit fünf Längsnervenstämmen, ein ausgebildetes Blutgefäßsystem und bei den meisten eine sog. Wasserlunge, als Atmungsorgan und Niere gleichzeitig dienend, vorhanden. Die Geschlechtsorgane der meist getrenntgeschlechtigen, seltener zwitterigen Tiere münden auf der Rückenseite vorn nahe bei oder zwischen den Tentakeln. Die Entwicklung erfolgt teils durch eigentümlich gestaltete Larven (Auricularia), teils direkt und dann häufig in besondern Bruttaschen des Muttertieres. Die H. bewohnen in zahlreichen Arten alle Meere, namentlich der Tropen, und finden sich von der Strandregion bis in große Tiefen. Die auf Sand und Schlammboden lebenden Formen ernähren sich durch massenhaftes Verschlucken dieses Schlammes, von dem sie die organischen Beimengungen verdauen und den Rest durch den After wieder von sich geben. Andere Formen klettern (Kletterholothurien, Cucumaria; s. Tafel: Stachelhäuter II, Fig. 5) und gewinnen ihre Nahrung durch abwechselndes Ablecken ihrer verästelten, durch Algenähnlichkeit kleine Tiere anlockenden Tentakel. Viele haben die Eigentümlichkeit, ihre Eingeweide auszuspeien, wenn man sie beunruhigt, ja sogar große Stücke ihrer Haut abzuwerfen, und die Arten von Synapta zerstückeln sich bei unsanfter Berührung durch Zusammenschnürung ihrer Muskeln. In der Tiefsee sind durch die neuern Forschungen, namentlich die Challenger-Expedition, höchst merkwürdige und abenteuerlich gestaltete Formen von H. entdeckt worden, wie die Elasipoden (Elasipoda), welche von dem organismenreichen Schlamme jener ungeheuern Abgründe leben. (S. Tiefseeleben.) Systematisch unterscheidet man die Gruppe der fußlosen H. von jener der fußlosen H. Zu erstern gehört die Röhrenholothurie (Holothuria tubulosa *Gm.*; Fig. 7) des Mittelmeers. Zu den fußlosen gehören die Klettenholothurien (Synapta; Fig. 3) mit Kalkankerbewaffnung der Haut, welche ein kletterartiges Festhängen der Tiere an ihrer Umgebung bewirkt. Manche tropische Arten werden bis 2 m lang.

Für den Menschen haben die H. im allgemeinen kein anderes als ein wissenschaftliches Interesse. Nur einige Arten der austral. Gewässer sind als Trepang oder Tripang, frz. Bichedemer, Gegenstand einer besondern Fischerei und Handelsartikel namentlich für die chines. Märkte geworden. Sie gelten als Nahrungsmittel, dem besondere Kräfte zugeschrieben werden, und man unterwirft die Tiere einem langwierigen Prozeß abwechselnden Kochens, Trocknens und Räucherns, worauf die Ware verschifft und zu Markt gebracht wird. Die sorgfältig gereinigte, gallertig gequollene Haut liefert endlich das oft teuer bezahlte Gericht.

**Holothurioïdea,** s. Holothurien.

**Holotricha,** s. Wimperinfusorien. [(s. d.).

**Holotrypasta,** Unterklasse der Strahlinge

**Holowaźkij,** russ. Gelehrter, s. Golowaźkij.

**Holquahitl,** Pflanzenart, s. Castilloa.

**Holsatia,** lat. Name von Holstein (Land).

**Holschuld,** diejenige Schuld, deren Gegenstand der Gläubiger vom Schuldner abzuholen hat, im Gegensatz zur Bringschuld (s. d.). Ob das Abholen dem Gläubiger obliegt, richtet sich, wenn nichts besonders abgemacht ist, nach dem Inhalt des Vertrages oder Vertragsverhältnisses und nach dem Geschäftsgebrauch. Bei Waren, welche in so großen Mengen gekauft werden oder so umfänglich oder so schwer sind, daß die Lieferung nur durch Abfuhr bewirkt werden kann, bildet sich von selbst der Geschäftsgebrauch, daß der hierauf eingerichtete gewerbsmäßige Händler dieselben dem Konsumenten bringt. Aber der Waldeigentümer liefert das geschlagene Holz im Walde. Und auch sonst ist die, zumal im offenen Laden gekaufte Ware, wenn nichts anderes ausgemacht oder geschäftsüblich ist, abzuholen, während der Handwerker die gefertigte Ware bringt. Bei indossablen Papieren und Inhaberpapieren sowie beim Depositum versteht es sich von selbst, daß der Gläubiger zu holen hat. Bei Prämienzahlungen für Versicherungen ist es zwar nicht selbstverständlich, daß die Prämie dem Versicherungsnehmer abzuholen ist, aber vielfach hergebracht, so daß der Versicherungsnehmer, solange ihm nicht eine Änderung dieses Geschäftsgebrauchs angezeigt ist, die Abholung erwarten darf. Indessen wird er gut thun, die Reisepklage nicht ablaufen zu lassen, wenn das nicht geschieht. Wo aber eine H. begründet ist, ändert sich das Verhältnis durch einen Verzug (s. d.) des Schuldners. Der Gläubiger, welcher selbst oder durch einen legitimierten Vertreter ordnungsmäßig aber vergeblich hat holen wollen, braucht nicht zum zweitenmal zu kommen; nun hat der Schuldner zu bringen.

**Holst,** Hans Peter, dän. Dichter, geb. 23. Okt. 1811 zu Kopenhagen, war 1836—61 Lehrer an der Landkadettenakademie, 1859—60 auch Redacteur der «Berlingske Tidende», seit 1875 Dramaturg des königl. Theaters und starb 31. Mai 1893. Seinen dichterischen Ruhm gewann er durch ein Gedicht auf den Tod Friedrichs VI. (1839). Das Sammelwerk «Ude og Hjemme» (1842) und das lyrische Epos «Den lille Hornblæser» (1849; 7. Aufl. 1889) erhöhten seinen Ruf als Dichter. Auch zu der von ihm gegründeten Zeitschrift «For Romantik og Historie» (1868 fg.) hat er wertvolle Beiträge geliefert. Seine «Udvalgte Digte» erschienen 1874, die «Leilighedsdigte» 1884; seine «Udvalgte Skrifter» kamen in 6 Bänden 1887—88 heraus.

**Holst,** Herm. Ed. von, Historiker, geb. 7. (19.) Juni 1841 zu Fellin in Livland, studierte in Dorpat und Heidelberg Nationalökonomie und Geschichte, siedelte 1867 nach Neuyork über, war Korrespondent verschiedener Zeitungen, 1869 zweiter Redacteur des «Deutsch-amerik. Konversations-Lexikon» und wurde 1872 als Professor nach Straßburg berufen. Seit 1874 Professor der Geschichte zu Freiburg i. Br., wurde er zur Fortsetzung seiner Studien von der Berliner Akademie 1878—79 nach Amerika gesandt. 1892 folgte er einem Ruf an die neugegründete Universität Chicago. Er schrieb die Werke: «Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika» (Teil 1: «Staatssouveränität und Sklaverei», Abteil. 1, Düsseld. 1873; 2. bis 5. Abteil. auch u. d. T. «Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jackson's», Berl. 1878—91; englisch Chicago 1876—92), «Das Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika» (in Marquardsens «Handbuch des öffentlichen Rechts», Freib. i. Br. 1885; englisch Chicago 1887), «The french revolution tested by Mirabeau's career» (2 Bde., Chicago 1894).

**Holstein,** ehemaliges Herzogtum, bildet jetzt den südlichsten Teil der preuß. Provinz Schleswig-Holstein (s. d.), den die Eider und der Eiderkanal vom ehemaligen Herzogtum Schleswig trennt. Der südöstliche Kreis Lauenburg bildete bis 1876 ein eigenes Herzogtum. (S. die Karte: Hannover, Schleswig-Holstein, Braunschweig und Oldenburg, Bd. 8, S. 790.)

Geschichtliche Übersicht bis zur Vereinigung Holsteins mit Schleswig. Erst um das J. 800 tritt H. in die Geschichte ein. Es war damals in vier Gaue eingeteilt: im Westen Dithmarschen, in der Mitte das eigentliche H. (der Gau der Holsten oder Holtsaten, d. h. Waldbewohner), im Süden Stormarn, im Nordosten Wagrien mit der Insel Fehmarn (s. d.). Nachdem Kaiser Karl d. Gr. ganz Sachsen unterjocht hatte, bezwang er auch die Nordelbinger. Wagrien überließ er der slaw. (wendischen) Völkerschaft der Obotriten, die als Bundesgenossen gegen die Sachsen gedient hatten (804) und bald ihre Hauptstadt Oldenburg (wendisch: Stargard) zu einem wichtigen Stapelplatz des Ostseehandels erhoben. Dagegen wurden die andern drei Gaue Stormarn, H. und Dithmarschen der fränk. Herrschaft unterworfen. Karl d. Gr. erbaute 809 die Burg auf dem Esesfelde an der Stör (das spätere Itzehoe) und errichtete zwei Marken (Militärgrenzen), eine gegen die Dänen, die andere gegen die Wenden. Wiederholt suchten einheimische Fürsten, aber ohne bleibenden Erfolg, das Christentum in Wagrien einzuführen; selbst nach Knut Lawards Tode, den Kaiser Lothar 1129 zum König oder Knäs der Obotriten krönen ließ, wurde (1131) das Heidentum nochmals daselbst wiederhergestellt.

Die drei andern holstein. Gaue bildeten einen Bestandteil des Herzogtums Sachsen; Dithmarschen gehörte der Grafschaft Stade an, mit der es an das Erzbistum Hamburg-Bremen kam, während die sächs. Herzöge H. und Stormarn durch eigene Grafen verwalten ließen. Der Herzog, später Kaiser Lothar verlieh dieses Amt 1110 an Adolf I. von Schauenburg (gest. 1128), den Stammvater eines blühenden und hochbegabten Fürstengeschlechts. Unter Adolf II. (1128—64) wurde Wagrien erobert und bekehrt und zum Teil mit fremden Ansiedlern aus Friesland, Holland und Westfalen besetzt. Adolf III. (gest. 1225) erlangte auch die Herrschaft über Dithmarschen; aber nach manchem Glückswechsel wurde er von den Dänen gefangen und mußte seine Freiheit durch einen Verzicht 1203 erkaufen. Nun gehörten alle vier holstein. Gaue über 20 Jahre zu dem großen Reiche des Königs der Dänen und Slawen, Waldemar II. Erst als dieser 1223 durch den Grafen Heinrich von Schwerin gefangen genommen war, konnte Adolf IV. von Schauenburg (gest. 1261) das väterliche Erbland 1224 wieder in Besitz nehmen; er behauptete es in der Entscheidungsschlacht bei Bornhöved (s. d.) 22. Juli 1227. Doch seine Herrschaft umfaßte nur die Gaue H., Stormarn und Wagrien; Dithmarschen (s. d.) kam wieder an das Erzbistum Bremen. Auch die Hasel dorfer Marsch an der Elbe blieb im Besitz des bremischen Hochstiftes, wurde jedoch pfandweise den holstein. Grafen überlassen (1375—79) und nicht wieder eingelöst. Die Insel Fehmarn, 1248 von den Dänen erobert, fiel erst 1326 als dän. Lehn an das holstein. Grafenhaus zurück.

Adolf IV. teilte zuerst das Land unter seine beiden Söhne; nach deren Tode entstanden sogar fünf Linien, von denen die Segeberger 1308, die Kieler 1321 und die Plöner 1390 ausstarb. Länger blühten die Rendsburger (bis 1459) und die Schauenburger Linie (bis 1640). Letztere besaß außer der Stammgrafschaft an der Weser nur einen Teil von Stormarn, die sog. Herrschaft Pinneberg, welche die jetzigen Kreise Pinneberg und Altona umfaßte. Das ganze übrige Land vereinigte die Rendsburger Linie unter ihrer Herrschaft und erwarb 1386 auch das Herzogtum Schleswig (s. d.). Die Tochter Adolfs IV., Mechthild, heiratete 1237 den Herzog Abel von Schleswig, der später (1250—52) auch als König über Dänemark herrschte. In den folgenden Kämpfen um das Herzogtum Schleswig leisteten die holstein. Grafen den verwandten Herzögen wiederholt glücklichen Beistand gegen die dän. Könige. Außerdem wußten sie sowohl in Schleswig wie in Dänemark ausgedehnte Besitzungen und Pandherrschaften zu erwerben. So geriet das dän. Reich in völlige Auflösung; am Ende gebot dort Graf Gerhard I. d. Gr. (1304—40) als unumschränkter Herr. Er setzte seinen Schwestersohn, den unmündigen Herzog Waldemar von Schleswig, 1326 als König ein und regierte als dessen Vormund das Reich Dänemark. Zugleich erhielt er das Herzogtum Schleswig als erbliches Lehn. Nach Waldemars Abdankung 1330 gab Gerhard ihm allerdings Schleswig zurück, aber erlangte für sich und seine Nachkommen die Anwartschaft auf das Herzogtum für den Fall, daß Abels Geschlecht aussterbe. Endlich wurde Gerhard von einem jütländ. Ritter, Niels Ebbesen, zu Randers 1340 ermordet. Seine Söhne Heinrich der Eiserne (gest. 1385) und Klaus (gest. 1397) vermochten die Machtstellung des Vaters nicht zu behaupten; aber ein großer Teil von Schleswig blieb doch in ihren Händen, und als der letzte Nachkomme Abels, Herzog Heinrich, 1375 starb, nahmen sie das Herzogtum in Besitz. Die Königin Margarete bequemte sich, die vollzogene Thatsache durch den Vertrag von Nyborg auf Fünen (Aug. 1386) anzuerkennen, worin der älteste Sohn Heinrichs des Eisernen, Gerhard II., die Belehnung mit dem Herzogtum Schleswig als einem erblichen dän. Fahnenlehn empfing. (S. Schleswig.)

H., in Vereinigung mit Schleswig, stand 1386—1459 unter dem schauenb. und 1460—1863 unter dem oldenb. Fürstenhause. (S. Schleswig-Holstein.) In staatsrechtlicher Hinsicht waren die Grafschaften H. und Stormarn (nebst Wagrien) ein Afterlehn des Herzogtums Sachsen; doch geriet das Verhältnis in Verwirrung, seit das Herzogtum zwischen Sachsen-Wittenberg (Kursachsen) und Sachsen-Lauenburg geteilt wurde. Kaiser Sigismund übertrug dem Bischof von Lübeck das Recht, die holstein. Grafen zu belehnen (1433). Kaiser Friedrich III. vereinigte die Grafschaften H. und Stormarn (nebst Wagrien) und das denselben einverleibte Dithmarschen zu einem Herzogtum H., 14. Febr. 1474, und dies neue Herzogtum galt als ein unmittelbares Reichsland (Fahnenlehn), womit die Kaiser seit 1548 bis zur Auflösung des Römisch-Deutschen Reichs 1806 belehnten. — Litteratur s. Schleswig-Holstein.

**Holstein,** Franz von, Komponist, geb. 16. Febr. 1826 zu Braunschweig, war bis 1853 Offizier, studierte dann unter M. Hauptmann und auf dem Leipziger Konservatorium und ließ sich in Leipzig nieder, wo er 28. Mai 1878 starb. Durch ein reiches Legat für unbemittelte Musikschüler («Holstein-Stift») hat er sich dort ein bleibendes Andenken gesichert. Außer drei von ihm gedichteten und komponierten Opern («Der Haideschacht», 1869, «Der Erbe von Morley», 1872, «Die Hochländer», 1876), von denen sich «Der Haideschacht» mit Recht andauernder Beliebtheit erfreut, schrieb H. Lieder für eine Stimme, Duetten, Lieder für Gemischten und für Männerchor, Kammermusik, Ouverturen u. a. Seine «Nachgelassenen Gedichte» gab Bulthaupt (Lpz. 1880) mit einer Biographie heraus. [Schleswig-Holstein.

**Holstein-Gottorp,** s. Oldenburger Haus und

**Holstein-Holsteinborg,** Ludwig, Graf, dän. Staatsmann, geb. 18. Juli 1815, trat 1848 als Mitglied der letzten Roeskilder Ständeversammlung ins polit. Leben ein. 1856—63 saß er im Reichsrate, 1866—76 im Folketing. Bei dem Ministerwechsel 28. Mai 1870 wurde er zum Conseilspräsidenten ernannt; es gelang ihm aber nicht, die Opposition der Linken zu brechen, und er trat daher 14. Juli 1874 wieder zurück. 1879—81 und 1887—89 saß er wieder im Folketing, 1889 zog er sich krankheitshalber von dem polit. Leben zurück und starb 28. April 1892 in Kopenhagen.

**Holsteinisch,** s. Deutsche Mundarten. [butter.

**Holsteinische Grasmischbutter,** s. Kunst-

**Holsteinische Marschbahn,** s. Schleswig-Holsteinische Marschbahn.

**Holsteinischer Kanal,** s. Eiderkanal.

**Holsteinische Schweiz,** die Umgebung von Eutin (s. d.).

**Holsten,** die Bewohner von Holstein (s. d.).

**Holsten,** Karl, prot. Theolog, geb. 31. März 1825 zu Güstrow in Mecklenburg-Schwerin, studierte in Leipzig, Berlin und Rostock, wurde 1852 Lehrer am Gymnasium in Rostock, 1870 infolge seiner Schrift «Zum Evangelium des Paulus und Petrus» (Rost. 1868) als außerord. Professor der Theologie nach Bern berufen, 1871 daselbst zum ord. Professor ernannt und folgte 1876 einem Rufe nach Heidelberg. 1890 wurde er Kirchenrat. Außer einer Reihe von Abhandlungen, von denen die «Untersuchung über den Brief an die Philippesier» (in den «Jahrbüchern für prot. Theologie», 1875—76) besonders zu nennen ist, schrieb H.: «Das Evangelium des Paulus» (Bd. 1, Berl. 1880), «Die drei ursprünglichen noch ungeschriebenen Evangelien» (Karlsr. 1883), «Die synoptischen Evangelien nach der Form ihres Inhalts» (Heidelb. 1886), «Ursprung und Wesen der Religion» (Berl. 1886).

**Holstenborg,** Distrikt im dän. Südinspektorat in Grönland, hat 585 E., darunter 11 Europäer. Der Hauptort H. liegt 850 km im NNW. von Julianehaab. [mann (s. d.).

**Holster,** L., Pseudonym von Ludw. Konrad Bec-

**Holtei,** Karl von, Dichter, geb. 24. Jan. 1798 zu Breslau, trat 1815 als Freiwilliger in das preuß. Heer, studierte hierauf zu Breslau die Rechte, wurde aber dann Schauspieler und debütierte 1819 als Mortimer auf der Breslauer Bühne. 1821 verheiratete er sich mit der Schauspielerin Luise Rogée und wurde in Breslau als Theatersekretär und Theaterdichter angestellt. Er ging darauf nach Berlin, wo seine Frau ein Engagement an dem königl. Hoftheater erhielt. Hier verfaßte er seine mit großem Beifall aufgenommenen Liederspiele «Die Wiener in Berlin» und «Die Berliner in Wien». Nachdem er 1825 seine Gattin durch den Tod verloren hatte, schloß er sich der Königsstädter Bühne an, für die er eine

große Anzahl von Stücken lieferte, darunter namentlich «Der alte Feldherr» und «Lenore». Mit seiner zweiten Frau, einer geborenen Holzbecher, nahm er sodann ein Doppelengagement in Darmstadt an, kehrte jedoch bereits 1831 nach Berlin zurück. Hier machte er den Versuch, in seinem Stücke «Ein Trauerspiel in Berlin» den Berliner Jargon durch die Nebenfigur des «Nante» auf die Bühne zu bringen. Auch lieferte er dem Komponisten Gläser den Text zu dessen beliebter Oper «Des Adlers Horst» und schrieb für Ludw. Devrient das Schauspiel «Der dumme Peter». Er entschloß sich 1833 wieder die Bühne zu betreten und schrieb für eine Kunstreise mit seiner Gattin eine Reihe kleiner Possen und rührender Schauspiele, unter denen namentlich die Dramen «Lorbeerbaum und Bettelstab» und «Shakespeare in der Heimat» Glück machten, auch «Dreiunddreißig Minuten in Grüneberg» ist vom Repertoire unserer Liebhabertheater bis heute nicht geschwunden. Nachdem H. 1837—39 das Theater zu Riga geleitet hatte, wo er seine zweite Gattin verlor, lebte er an verschiedenen Orten, bis er die Direktion der Breslauer Bühne übernahm. Aber auch dieses Verhältnis löste sich bald wieder, und er lebte nun teils zu Graz, teils auf Reisen durch ganz Deutschland, durch seine seltene Gewandtheit als Vorleser dramat. Gedichte sowie durch seine liebenswürdige Persönlichkeit sich zahlreiche Freunde erwerbend. 1870 siedelte H. wieder nach Breslau über und nahm im Dez. 1876 seinen Aufenthalt im Kloster der Barmherzigen Brüder daselbst, um sich fernerhin der Pflege des Ordens anzuvertrauen. Er starb 12. Febr. 1880. Ein Denkmal (von A. Rachner) wurde ihm auf der sog. Holteihöhe, früher Ziegelbastion, in Breslau 24. Jan. 1882 errichtet. Als Dramatiker hat H. das Verdienst, das Vaudeville in Form des deutschen gemütlichen Liederspiels in Deutschland eingebürgert zu haben. Einer weichen, zuweilen in Sentimentalität übergehenden Grundstimmung hielt eine frische Auffassung des wirklichen Lebens und eine gesunde Naivetät die Wage. Viele der eingelegten Lieder sind mit Recht populär geworden. In den «Briefen aus und nach Grafenort» (Altona 1841) sowie in den «Vierzig Jahren» (8 Bde., Berl. und Bresl. 1843—50; 3. Aufl., ebd. 1862) mit dem Supplement «Noch ein Jahr in Schlesien» (2 Bde., Bresl. 1864) gab H. treffliche Bemerkungen über das deutsche Bühnenwesen und interessante Mitteilungen aus seinem vielbewegten Leben.

H. war aber nicht nur Bühnendichter. In seinen prächtigen «Schles. Gedichten» (Berl. 1830; 20. Aufl., Bresl. 1893; Prachtausgabe, 9. Aufl., ebd. 1865) traf er in der schles. Mundart ausgezeichnet den Volkston, während andere lyrische Versuche («Gedichte», Berl. 1826 u. 1844; 5. Aufl., Bresl. 1861; «Deutsche Lieder», 2. Aufl., Schleus. 1836; «Stimmen des Waldes», 2. Aufl., Bresl. 1854) unbedeutend sind. Dagegen hat er mit Recht Erfolge gehabt durch seine erfindungsreichen, realistischen und auch durch ihre kulturhistor. Elemente sehr schätzbaren Romane, von denen namentlich «Die Vagabunden» (4 Bde., Berl. 1852 u. ö.) schon durch H.s genaue Kenntnis dieser Lebenskreise noch heute Interesse erregen. Aber auch «Christian Lammfell» (5 Bde., Berl. 1852 u. ö.), «Ein Schneider» (3. Aufl., ebd. 1862), «Noblesse oblige» (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1862), «Die Eselsfresser» (3. Aufl., 3 Bde., ebd. 1862), «Erlebnisse eines Livreediener s» (3 Bde., ebd. 1868) gehören trotz gewagter, abenteuerlicher und sentimentaler Züge durch die reiche Kenntnis von Volk und Gesellschaft zu den bessern neuern Romanen. Sie sind zum großen Teil in die Sammlung seiner «Erzählenden Schriften» (39 Bde., Berl. 1861—66) aufgenommen worden. Seine dramat. Arbeiten ließ er in einem Bande als «Theater» (Berl. 1845), später in sechs Bänden (1867) erscheinen. Außerdem gab H. heraus: «Erinnerungen» (Bresl. 1822), «Der Obernigker Bote» (ursprünglich [1822] Zeitschrift, dann Bresl. 1854, 3 Bde., in Buchform), «Charpie» (2 Bde., ebd. 1866), «Nachlese. Erzählungen und Plaudereien» (3 Bde., ebd. 1871), «Simmelsammelsurium» (2 Bde., ebd. 1872), «An Grabes Rande. Blätter und Blumen» (2. Ausg., ebd. 1876).

**Holtemme,** Fluß, s. Holzemme.

**Holtenau,** Landgemeinde im Kreis Eckernförde des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, nördlich von Kiel, am Eiderkanal, nahe an dessen Ausgang nach der Kieler Bucht gelegen, hatte 1890: 800, 1895: 1029 E., Post und Telegraph. Über die Holtenauer Schleuse s. Nordostseekanal.

**Holter-Fehnkanal,** s. Tabelle und Karte zum Artikel Fehn- und Moorkolonien. [S. 844 a).

**Holtonscher Brütapparat,** s. Fischzucht (Bd. 6).

**Hölty,** Hermann, lyrischer Dichter, Großneffe des folgenden, geb. 4. Nov. 1828 zu Ülzen, studierte in Göttingen Theologie, war dann Hauslehrer, seit 1863 Pastor an der St. Johanniskirche in Hannover, trat 1882 in den Ruhestand und starb 15. Aug. 1887 im Bade Nehburg. Er verfaßte mehrere Dramen: «Das Gelübde, ein Mysterium» (Kiel 1862; 2. Aufl. 1865), «König Saul» (Hannov. 1865), «Lonoda» (ebd. 1882). Lyrische Dichtungen sind: «Irrwege eines jungen Dichters» (Lüneb. 1851), «Lieder und Balladen» (Hamb. 1856), «Alpenzauber und italische Gebilde» (Braunschw. 1867), «Ostseebilder und Balladen» (Kiel 1862), «Bilder und Balladen» (2. Aufl., Hannov. 1874), «Aus der deutschen Götterwelt. Balladen» (ebd. 1877). Seine «Gesamten Dichtungen» erschienen 1882 (ebd.).

**Hölty,** Ludw. Heinr. Christoph, lyrischer Dichter, geb. 21. Dez. 1748 zu Mariensee bei Hannover, bezog 1769 die Universität zu Göttingen, wo er sich der Theologie widmete und dem Göttinger Dichterbund beitrat. Mit Johann Martin Miller machte er im Herbst 1774 eine Reise nach Leipzig, und im Juli 1775 besuchte er die Dichterfreunde in Hamburg. Schon damals war seine Gesundheit untergraben. Dazu kam noch seines Vaters Tod, der ihn tief ergriff. Im Spätherbst 1775 ging er nach Hannover, dichtete noch mehrere schwermütige Elegien und war mit der Sammlung seiner Gedichte beschäftigt, als er 1. Sept. 1776 in Hannover starb. Von seinen Liedern, die vielfach engl. Einflüsse verraten, sind mehrere volkstümlich geworden, z. B. «Üb immer Treu und Redlichkeit», «Rosen auf den Weg gestreut», «Wer wollte sich mit Grillen plagen». Seine «Gedichte» wurden von Voß und Stolberg (Hamb. 1782) und dann vermehrt von Voß mit einer Biographie H.s (ebd. 1804 u. ö.), ferner von Karl Halm (Lpz. 1869, und mit Einleitung und Anmerkungen, ebd. 1870) und von Sauer (in Bd. 2 von «Der Göttinger Dichterbund» in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur») herausgegeben. — Vgl. Ruete, Hölty (Guben 1883).

**Holtz,** Wilh., Physiker, geb. 15. Okt. 1836 zu Saalfeld bei Barth (Neu-Vorpommern), studierte in Berlin, Dijon und Edinburgh Physik und andere Naturwissenschaften, worauf er in Berlin, vorzugsweise mit elektrischen Untersuchungen beschäftigt, 1865

die nach ihm benannte Influenzelektrisiermaschine erfand. (S. Influenzmaschine.) Nach einigen weitern hierher gehörigen Entdeckungen zwang ihn ein Nervenleiden, für längere Jahre aller wissenschaftlichen Thätigkeit zu entsagen. 1869 von der Universität Halle promoviert, wurde er später Assistent am physik. Institut zu Greifswald, wo er sich 1881 auch als Privatdocent habilitierte und 1884 zum Professor der Physik befördert wurde. Er schrieb «Über Theorie, Anlage und Prüfung der Blitzableiter» (Greifsw. 1878) und «Über die Zunahme der Blitzgefahr und ihre vermutlichen Ursachen» (ebd. 1880). Seine übrigen Schriften, vorzugsweise aus dem Gebiete der Elektricität, finden sich zerstreut in physik. und naturwissenschaftlichen Zeitschriften vor.

**Holzendorff**, Ernst Konrad, Militärarzt, geb. 1688 zu Berlin, wurde 1716 zum Direktor der Chirurgie und Mitglied der Akademie der Wissenschaften sowie zum königl. Leibchirurgen und zum Generalchirurgen der preuß. Armee ernannt. Auf seinen Rat wurde insbesondere 1713 das Berliner Theatrum anatomicum errichtet und 1724 zum Collegium medico-chirurgicum erweitert, aus welchem später die militärärztlichen Bildungsanstalten (s. d.) hervorgingen. Er starb 1751 auf seinem Gute Colbitz.

**Holtzendorff**, Franz von, Kriminalist, Staats- und Völkerrechtslehrer, geb. 14. Okt. 1829 zu Vietmannsdorf in der Ukermark, studierte zu Berlin, Heidelberg und Bonn die Rechte und trat dann in die Gerichtspraxis ein, der er vier Jahre hindurch angehörte. Seit 1857 lehrte er als Privatdocent, wurde 1860 außerord., 1873 ord. Professor an der Universität zu Berlin. Im Herbst 1873 folgte H. einem Ruf als ord. Professor der Rechtswissenschaft nach München, wo er 4. Febr. 1889 starb. Den Mittelpunkt seiner Bestrebungen bildete die Bekämpfung der Todesstrafe, sowie die Reform des Strafwesens und der Gefängnisanstalten, deren Zustände er auf vielfachen Reisen ins Ausland kennen zu lernen suchte. Von H.s Arbeiten sind hervorzuheben: «Franz. Rechtszustände, insbesondere die Resultate der Strafgerichtspflege in Frankreich und die Zwangskolonisation von Cayenne» (Lpz. 1859), «Die Deportation als Strafmittel in alter und neuer Zeit» (ebd. 1859), «Das irische Gefängnissystem, insbesondere die Zwischenanstalten vor Entlassung der Sträflinge» (ebd. 1859), «Die Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen und die bedingte Freilassung der Sträflinge» (ebd. 1861), «Die Reform der Staatsanwaltschaft in Deutschland» (Berl. 1864), «Die Umgestaltung der Staatsanwaltschaft vom Standpunkt unabhängiger Strafjustiz» (ebd. 1865), «Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzugs» (ebd. 1865), «Die Principien der Politik» (2. Aufl., ebd. 1879; französisch von Lehr, Hamb. 1887; spanisch Madr. 1888), «Wesen und Wert der öffentlichen Meinung» (Münch. 1879; 2. Aufl. 1880), «Das Verbrechen des Mordes und die Todesstrafe» (ebd. 1874; italienisch von Garofolo, 1877), «Der Rechtsfall der Fürstin Bibesco» (ebd. 1876), «Ein engl. Landsquire» (Stuttg. 1877), «Schott. Reiseskizzen» (Bresl. 1882), «Zeitglossen des gesunden Menschenverstandes» (Münch. 1884). Auch begründete er die «Encyklopädie der Rechtswissenschaft» (1., systematischer Teil, 5. Aufl., Lpz. 1890; 2. Tl.: Rechtslexikon, 3. Aufl., 3 Bde. in 4 Tln., 1880—81), das «Handbuch des deutschen Strafrechts» (4 Bde., Berl. 1871—77), das «Handbuch des deutschen Strafprozeßrechts» (2 Bde., ebd. 1879), das «Handbuch des Völkerrechts» (4 Bde., Hamb. 1885—89), das «Handbuch des Gefängniswesens» (2 Bde., ebd. 1888). Mit den kleinern Schriften «Gesetz oder Verwaltungsmaxime?» (Berl. 1861), «Die Brüderschaft des Rauhen Hauses, ein prot. Orden im Staatsdienst» (1. bis 4. Aufl., ebd. 1861) und «Der Bruderorden des Rauhen Hauses und sein Wirken in den Strafanstalten» (1. u. 2. Aufl., ebd. 1862) griff H. die unter Leitung Wicherns stehende Gefängnisverwaltung Preußens unmittelbar an und veranlaßte dadurch den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 2. Okt. 1862, durch den die Regierung aufgefordert wurde, die Verträge mit dem Kuratorium des Rauhen Hauses bei deren Ablauf nicht wieder zu erneuern. 1861—74 gab er die «Allgemeine deutsche Strafrechtszeitung», seit 1866 in Gemeinschaft mit Virchow die «Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge», seit 1872 mit W. Oncken die «Deutschen Zeit- und Streitfragen» und seit 1872 das «Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reichs» heraus. An der Begründung des Deutschen Juristentags (1860), der Berliner Volksküchen, des Lette-Vereins für Förderung der Erwerbsfähigkeit und höhern Bildung des weiblichen Geschlechts, des Deutschen Protestantenvereins und des Vereins für Verbreitung von Volksbildung, der Bluntschli-Stiftung für allgemeines Staatsrecht und Völkerrecht hat H. hervorragenden Anteil. H. war einer der Präsidenten des internationalen Gefängniskongresses zu London (1872) und des Völkerrechtsinstituts (Münch. 1883). Im Dez. 1874 trat er als Verteidiger des Grafen Harry von Arnim auf, 1883 als Anwalt der rumän. Regierung gegenüber dem Londoner Traktat vom 10. März 1883 (in einem Gutachten: «Rumäniens Uferrecht an der Donau», Lpz. 1883; französisch ebd. 1884). Auch gab er auf Grund des engl. Textes (von Perry) mit Jachmann eine Biographie des Deutsch-Amerikaners Franz Lieber (Stuttg. 1885) heraus und übersetzte Padellettis «Röm. Rechtsgeschichte» (Berl. 1880) und Westlakes «Lehrbuch des internationalen Privatrechts» (ebd. 1884). Um sein Andenken zu ehren, wurde 1891 eine Holtzendorff-Stiftung mit Sitz in Berlin gegründet. — Vgl. Die Holtzendorff in der Mark Brandenburg und Kur-Sachsen (Berl. 1876); Stoert, Franz von H. (Hamb. 1889).

**Holtzendorff**, Karl Friedr. von, preuß. General, geb. 17. Aug. 1764 zu Berlin, trat 1778 in preuß. Militärdienst und stieg in der Artillerie rasch zu den höhern Stellen auf; 1809 war er bereits Brigadier der reitenden Artillerie. Im Feldzuge 1813—14 nahm H. im Bülowschen Korps als Commandeur der Artillerie teil, 1815 befehligte er die Artillerie des Blücherschen Heers, wurde 1816 Brigadechef der 2. und 3. Artilleriebrigade, 1820 Commandeur der 2. Division und 1825 Generalinspecteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens der Armee. Während seiner langen Kriegsthätigkeit fand H. mehrfach Gelegenheit, sich persönlich auszuzeichnen, so namentlich 1792 im Gefecht bei Wolla und bei der Belagerung von Warschau, 1806—7 bei der Verteidigung von Danzig, 1813 in den Schlachten bei Großbeeren, bei Dennewitz und bei Leipzig, 1814 bei Laon, 1815 bei Ligny und bei Waterloo. H. starb 29. Sept. 1828 zu Berlin. 1888 erhielt das 8. preuß. Feldartillerieregiment seinen Namen. — Vgl. Decker, Versuch einer Geschichte des Geschützwesens (Berl. 1819).

**Holtzmann,** Adolf, Sprachforscher und Germanist, geb. 2. Mai 1810 zu Karlsruhe, studierte in Halle und Berlin Theologie und war Vikar in Kandern. Seit 1832 studierte er in München und Paris Sanskrit, wurde 1837 Erzieher der jungen Prinzen von Baden, 1852 ord. Professor des Sanskrit und der deutschen Sprache und Litteratur in Heidelberg, wo er 3. Juli 1870 starb. Von seinen erfolgreichen ind.-vers. Studien zeugen die Schriften «Über den griech. Ursprung des ind. Tierkreises» (Karlsr. 1841) sowie seine «Indischen Sagen» (2. Aufl., Stuttg. 1854), poet. Übersetzungen aus den ind. Epen. Auf germanistischem Gebiete machte sich H. namentlich als Grammatiker verdient durch seine sprachlich wichtige Ausgabe des althochdeutschen Isidor (Karlsr. 1836), durch die kleinen Schriften «Über den Umlaut» (ebd. 1843), «Über den Ablaut» (ebd. 1844) und besonders durch seine unvollendete «Altdeutsche Grammatik» (Lpz. 1870—75). Weniger gelungen sind seine Ausgaben des Nibelungenliedes (Stuttg. 1857), der «Klage» (ebd. 1859), des «Großen Wolfdieterich» (Heidelb. 1865) sowie sein Buch «Kelten und Germanen» (Stuttg. 1855), das die beiden Völkerfamilien identifizieren will; seine «Untersuchungen über das Nibelungenlied» (ebd. 1854) erregten Aufsehen, da sie Lachmanns Nibelungentheorie bekämpften und haben das Verdienst gehabt, daß sie die Frage wieder in Fluß brachten. Seine Vorlesungen über «German. Altertümer» (Lpz. 1873) und «Deutsche Mythologie» (ebd. 1874) wurden nach seinem Tode veröffentlicht.

**Holtzmann,** Heinrich Julius, prot. Theolog, Neffe des vorigen, geb. 17. Mai 1832 zu Karlsruhe als Sohn des spätern Prälaten Karl Julius H., studierte in Heidelberg und Berlin, stand 1854—57 in bad. Kirchendienst, habilitierte sich 1858 in Heidelberg, wo er 1861 außerord., 1865 ord. Professor der Theologie wurde. 1874 folgte er einem Rufe nach Straßburg. H. gilt als einer der geachtetsten Vertreter einer maßvoll freisinnigen Theologie. Von seinen zahlreichen Schriften seien genannt: «Kanon und Tradition» (Ludwigsb. 1859), «Die synoptischen Evangelien, ihr Ursprung und ihr geschichtlicher Charakter» (Lpz. 1863), «Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe» (ebd. 1872), «Die Pastoralbriefe» (ebd. 1880), «Lehrbuch der histor.-kritischen Einleitung in das Neue Testament» (Freib. i. Br. 1885; 3. Aufl. 1892), «Lehrbuch der neutestamentlichen Theologie» (ebd. 1896 fg.). H. war ferner an Bunsens «Bibelwerk» beteiligt (Bd. 4, 6—9) und bearbeitete im «Handkommentar zum Neuen Testament» die synoptischen (Freib. i. Br. 1889; 2. Aufl. 1892) und johanneischen Schriften (ebd. 1890; 2. Aufl. 1893). Mit Zöpffel schrieb er das «Lexikon für Theologie und Kirchenwesen» (Lpz. 1882; 3. Aufl., Braunschw. 1895) und giebt seit 1893 den «Theol. Jahresbericht» heraus. Zwei Sammlungen «Predigten» erschienen Elberfeld 1865 und Leipzig 1873.

**Holtzmann,** Wilh., Gelehrter, s. Xylander.

**Holub,** Emil, Afrikareisender, geb. 7. Okt. 1847 zu Holitz in Böhmen, studierte in Prag Medizin und Naturwissenschaften, begab sich 1872 nach Südafrika, wo er sich als Arzt in den Diamantfeldern niederließ. Er unternahm im Febr. 1873 seine erste Reise durch die südl. Gebiete der Bantu, im November die zweite nach Transvaal und die nördlich angrenzenden Länder. Im März 1875 brach er wieder nach Norden auf und drang bis zum Sambesi und den Victoriafällen vor. 1879 kehrte er mit reichen naturwissenschaftlichen und ethnolog. Sammlungen, die er an österr. und außerösterr. Anstalten verteilte, nach Europa zurück. Ende 1883 ging H. abermals nach Südafrika, um von Kapstadt aus, begleitet von seiner Frau, ganz Afrika meridional durch das Seengebiet bis nach dem Sudan und Ägypten zu durchwandern. Sein Plan wurde schon im nahen Drittel der Reise durch das feindselige Auftreten der Maschukulumbe-Stämme am obern Kafue (nördl. Zufluß des Sambesi) vereitelt. Ausgeplündert und mit den größten Strapazen kämpfend, kehrte er im Febr. 1887 nach Schoschong im Betschuanenlande und bald darauf nach Europa zurück. Seine 13000 Objekte umfassenden Sammlungen wurden gerettet und 1891 in Wien und 1892 in Prag ausgestellt. Er schrieb: «Kulturskizze des Marutse-Mabunda-Reichs» (Wien 1879), «The Victoria falls» (Grahamstown 1879), «Sieben Jahre in Südafrika» (2 Bde., Wien 1880—81), «Die Kolonisation Afrikas» (ebd. 1882), «Beiträge zur Ornithologie Südafrikas» (ebd. 1882; im Verein mit von Pelzeln), «Von Kapstadt ins Land der Maschukulumbe» (2 Bde., ebd. 1888—90).

**Holunder** (Hollunder) oder Holder, in der Volkssprache die Arten von Sambucus (s. d.) und Syringa (s. d.).

**Holunderblattlaus** (Aphis sambuci *L.*), eine blaubereifte Blattlaus mit langen Honigröhren, die im Juni und Juli die jungen Triebe des Holunders (Sambucus nigra *L.*) oft in dicht gedrängten Gesellschaften überzieht und den befallenen Pflanzen recht nachteilig werden kann.

**Holundermark,** s. Sambucus.

**Holunderspanner,** Schwalbenschwanzspanner (Urapteryx sambucaria *L.*, s. Tafel: Schmetterlinge II, Fig. 25), eine der schönsten einheimischen Schmetterlingsarten aus der Familie der Spanner (s. d.), 50 mm klafternd, von heller, schwefelgelber Farbe, auf den Vorderflügeln mit zwei, auf den Hinterflügeln mit einer grünlichbraunen Querbinde, die rotgesäumten Hinterflügel sind in ein kurzes Schwänzchen ausgezogen, vor dem ein gelbbrauner Fleck steht. Der Falter fliegt im Juni und Juli, die Raupe erscheint im August, überwintert und verpuppt sich im Mai zwischen Blättern ihrer Futterpflanzen, Holunder, Linden, Geißblatt, Rosen u. s. w.

**Holy** (engl.), heilig, häufig in Zusammensetzungen vorkommend.

**Holyhead** (spr. hollihedd), walisisch Pen Caer Gybi, Hafenplatz, auf der Westseite der Insel H., die durch einen schmalen Sund von der Insel Anglesey (s. d.) des engl. Fürstentums Wales getrennt wird, ist unregelmäßig gebaut, hat (1891) 8726 E., Küstenhandel und Schiffbau. Der Ort hat Wichtigkeit als der Irland nächst gelegene Hafen, von wo täglich zweimal nach Kingstown und zweimal nach Dublin Dampfer fahren; die Reise von London nach Dublin dauert 14, von H. nach Dublin nur 4 Stunden. Der Hafen wurde 1880 verbessert, hat einen 1240 m langen Quai und zwei große Wellenbrecher. H. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls. Die Insel steigt an ihrem Nordwestende in H. Hill 226 m empor und schließt an der Nordseite mit Anglesey die Holyheadbai ein.

**Holy-Island** (spr. hohli eiländ), Lindisfarne, kleine engl. Insel, 3 km von der Küste von Northumberland, mit 700 E., ist zur Ebbezeit zu Fuß erreichbar, trägt Ruinen einer Prioreikirche und eines Schlosses von 1500. H. war seit

St. Cuthbert Sitz eines Bistums, das 883 aus Furcht vor den Dänen nach Durham verlegt wurde.

**Holyoake** (spr. hohliohk), George Jacob, engl. Freidenker und Socialpolitiker, geb. 13. April 1817 zu Birmingham, begründete 1846 die Zeitschrift «The Reasoner», die den Zweck verfolgte, die von H. als «Säkularismus» bezeichnete modern wissenschaftlich-sittliche Weltansicht des gesunden Menschenverstandes gegen die Herrschaft theol.-polit. Orthodoxie zur Geltung zu bringen. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «A logic of facts, or plain hints on reasoning» (1848), «A logic of death, or, why should atheists fear to die?» (1851; 82. Aufl. 1874), «Secularism, the practical philosophy of the people» (1854), «Secularism, distinguished from Utilitarianism» (1855), «History of co-operation in Rochdale» (1858), «The limits of Atheism?» (1861), «The history of co-operation in England» (2 Bde., 1875—77; 3. Aufl. 1885), «Co-operative movement to-day» (1891), «Self-help or the Rochdale Pioneers 1844—92» (1893), «Public speaking and debate» (1895). Zum Teil seinen Bemühungen war die Durchführung der Evidence amendment act (1869) zuzuschreiben, die statt des Eides die Affirmation gesetzlich gültig machte. Seit 1874 erscheint als größeres Organ der Säkularisten die von H. begründete «Secular Review». Eine Reise nach Amerika beschrieb er in der Schrift «Among the Americans» (1881). Seine Autobiographie erschien als «Sixty years of an agitator's life» (1892).

**Holyoke** (spr. hohliohk), Stadt im County Hampden des nordamerik. Staates Massachusetts, im N. von Springfield, auf dem westl. Ufer des Connecticut-River, Knotenpunkt zweier Bahnen, hatte 1850: 3245, 1880: 21915, 1890: 35637 E., ein schönes Stadthaus und ein Kriegerdenkmal. Seiner günstigen Lage, verbunden mit der bedeutenden durch Dammbauten verstärkten Wasserkraft, verdankt H. seine Blüte als Fabrikort. Es bestehen über 20 große Papiermühlen, die täglich bis 40000 Ctr. Papier liefern, außerdem Baumwoll-, Zwirn-, Woll-, Kaschmir-, Seidenwarenindustrie sowie Maschinenbau.

**Holyrood** (spr. hólliruhd, d. i. heiliges Kreuz), der alte Königspalast zu Edinburgh, am Ostende von Canongate, hat seinen Namen von dem Kloster Holyrood-Abbey, das, 1128 vom König David I. gegründet, im 14. und 15. Jahrh. den schott. Monarchen öfters zur Residenz und als Begräbnisstätte diente. Der Palast wurde jedoch erst 1528 von Jakob V. erbaut und blieb, nachdem das Kloster 1544 durch die Engländer bis auf das Schiff der Kirche niedergebrannt worden war, Aufenthaltsort der Königin Maria Stuart, deren Wohnzimmer noch erhalten sind. Im Vorzimmer des Palastes wurde 1566 der Sänger Rizzio auf Darnleys Anstiften ermordet. Durch die Truppen Cromwells verwüstet, lagen Palast und Kloster größtenteils in Ruinen, bis unter Karl II. 1660—79 der Neubau aufgeführt wurde. Der Bau ist quadratisch (73 m), die Front trägt starke Türme; die Galerie der Nordseite enthält die Bildnisse von 111 meistens sagenhaften schott. Königen, gemalt vom Niederländer de Witt. Später, 1795—99 und 1830—32, war H. Zufluchtsort der aus Frankreich vertriebenen Bourbons.

**Holywell** (spr. holli-, walisisch Treffynnon), Stadt in der engl. Grafschaft Flint in Wales, links vom Ästuar des Dee, hat (1891) 3018 E.; Kohlengruben, Baumwollmanufakturen, Eisengießerei, Blei-, Zink- und Kupfergruben. Seinen Namen, heilige Quelle, führt H. nach der Quelle des heil. Winfried, dem Ziele zahlreicher Wallfahrten.

**Holywood** (spr. hollíwudd), Stadt in der irischen Grafschaft Down, am Belfast-Lough, mit Belfast durch Bahn verbunden, Sitz eines prot. Bischofs, hat 3200 E.; Fischerei, Schiffbau und Handel.

**Holz**, in der Pflanzenanatomie im Gegensatz zum Bast (s. d.) die Partien der Stämme von Dikotyledonen und Gymnospermen, die innerhalb des Cambiumringes liegen, mit Ausnahme des Markes (s. Cambium). Jetzt ist der Name nur noch wenig gebräuchlich; man bezeichnet jene Partien allgemein im Gegensatz von Phloem (s. d.) als Xylem (s. d.).

Im gewöhnlichen Leben, im technischen Sinne, versteht man unter H. die unter der Rinde liegende Hauptmasse des Stammes, der Äste und Wurzeln der Bäume und Sträucher. Der anatom. Bau, die chem. Zusammensetzung des H. bedingen dessen Brauchbarkeit zu verschiedenen technischen Zwecken. Im gemäßigten Klima handelt es sich nur um Dikotyledonen und Nadelhölzer. Monokotyledonen (z. B. Palmen) kommen hier wenig in Betracht. Das H. setzt sich zusammen aus verschieden gestalteten Holzzellen und Gefäßen.

In der gemäßigten Zone bildet sich um den Stamm jährlich ein sog. Jahres- oder Holzring, der meist deutlich erkennbar ist. In den Tropen finden oft fortwährend Neubildungen statt, der Querschnitt solcher Stämme läßt dann keine Jahresringe erkennen. Bei unsern Bäumen und Sträuchern unterscheiden sich die Jahresringe meist leicht dadurch, daß die im Frühjahr gebildeten Partien aus weiten, dünnwandigen Zellen bestehen und bei den Laubhölzern zahlreiche weite Gefäße enthalten, während die später gebildeten Partien dickwandiger und in radialer Richtung zusammengedrückte Zellen besitzen. Deutlich lassen sich die Jahresringe unterscheiden bei den Nadelhölzern, weil bei diesen der Unterschied in der Gestaltung der Zellen bedeutender ist als bei den Laubhölzern, auch ist das Herbstholz meist dunkler gefärbt. Ebenso deutlich unterscheiden sich die Ringe bei den ringporigen Laubhölzern, die in der Frühjahrszone einen dichten Kranz größerer Gefäße führen, während in der Herbstzone Anzahl und Größe derselben abnimmt (Eiche, Ulme, Esche u. s. w.). Schwerer unterscheiden sich die Ringe bei den zerstreutporigen Laubhölzern, bei denen die Gefäße entweder gleichförmig zerstreut oder zu verschiedenen Gruppierungen geordnet vorkommen (Buche, Hornbaum, Ahorn, Pappel u. s. w.). Eine ganz sichere Bestimmung des Baumalters giebt die Anzahl der Jahresringe nicht, weil ausnahmsweise in einem Jahre zwei Ringe entstehen können, mitunter aber auch einzelne Ringe nicht den ganzen Stamm umfassen. Die Breite der einzelnen Jahresringe ist bei einer und derselben Holzart, selbst bei demselben Baume sehr verschieden, sie wird in erster Reihe bedingt durch den Standort; je günstiger Boden und Klima, desto breiter werden sie; erhöhter Lichtgenuß bei reich entwickelter Baumkrone erweitert sie manchmal auf das Drei- und Vierfache; feuchte fruchtbare Jahre zeigen stärkern Holzzuwachs, also auch breitere Jahresringe, als trockne; verschmälernd wirken Schäden durch Frost oder Insekten. Bei ganz regelmäßigem Verlauf des Wachstums nimmt die Breite der Ringe mit dem Alter des Baums anfangs zu, später allmählich ab.

Einen unbedingt richtigen Schluß auf die Qualität des H. gestattet die vorhandene Breite der Jahresringe nicht. Da jedoch bei den Nadelhölzern mit der Breite des Ringes das Frühjahrsholz gewöhnlich verhältnismäßig mehr zunimmt als das dichtere Herbstholz, so ist das engringige H. wegen der größern Menge seines Herbstholzes meist schwerer, daher auch für viele technische Zwecke wertvoller. Umgekehrt verhalten sich die ringporigen Laubhölzer; bei ihnen wächst mit der Breite der Ringe besonders das dichte Herbstholz, während die poröse Frühjahrsschicht mehr oder weniger konstant bleibt. Bei den zerstreutporigen Laubhölzern hat die Breite der Ringe einen bemerkbaren Einfluß auf das Holzgewicht in der Regel nicht. Möglichst gleichförmiger Bau der Jahresringe, also nicht greller Wechsel zwischen breiten und schmalen Ringen, berechtigt stets zu günstigen Schlüssen bezüglich der Qualität des H.

Auf die technischen Eigenschaften desselben hat ferner einen bedeutenden Einfluß die Größe und Anzahl der Markstrahlen oder Spiegelfasern, parenchymatischer Gewebe, die den Holz- und Rindenkörper in radialer Richtung bandartig durchsetzen. Von der Länge und Breite derselben hängt der Verlauf der Holzfaser ab. Dieser ist z. B. bei den meist langen, schmalen und zahlreichen Markstrahlen der Nadelhölzer fast gerade und parallel, daher deren leicht- und glattspaltiges H. Bei kurzen, breiten und bauchigen Markstrahlen nehmen die Holzfasern einen mehr oder weniger geschlungenen Verlauf um die Markstrahlen, solche H. sind in der Regel schwer und nicht glattspaltig. Große, kräftige Markstrahlen, wie z. B. von Eiche und Buche, erhöhen wieder die Spaltbarkeit. Jedenfalls sind aber die Markstrahlen Ursache, daß sich alles H. in der Richtung ihrer Ebene, also in der radialen Richtung, leichter spaltet als in der tangentialen oder Sehnenrichtung. Für manches H., namentlich für dessen Dauerhaftigkeit, ist von hoher Bedeutung sein Harzgehalt. Die Laubhölzer besitzen keine Harzgänge (s. d.), die Weißtanne, Wacholder, Lebensbaum und Eibe sehr wenig oder ebenfalls keine, die meisten übrigen Nadelhölzer mehr oder weniger reichlich.

Das H. wird in Kernholz und Splint unterschieden. Unter erstern versteht man die innern, ältern Holzschichten, die nach außen von einem Ringe jüngern H., dem Splint, umgrenzt werden. Letzterer hat in der Regel einen größern Saftreichtum als der Kern, dieser ist bei vielen Holzarten dunkler gefärbt. Am auffallendsten ist dieser Unterschied in der Farbe bei vielen H. der warmen Zone, so z. B. beim Ebenholz und andern Ebenaceen. Unsere Holzarten zeigen diesen Unterschied teils deutlich, teils gar nicht. Man nennt deshalb Kernholzbäume jene, bei denen ein ausgesprochener Farbenunterschied zwischen Splint und Kern vorhanden ist (Eiche, Kastanie, Akazie, Esche, Ulme, alle Kiefernarten, Lebensbäume, Lärche, Eibe, Wacholder, Pappel, Weide); Reifholzbäume, die Holzarten, bei denen dieser Farbenunterschied nicht besteht (Fichte, Tanne, Buche), die centralen Holzpartien sind nur trockner und saftärmer als die äußern; Splintholzbäume, die Holzarten, die weder in der Farbe, noch im Saftreichtum einen deutlichen Unterschied erkennen lassen (Birke, Linde, Erle, Ahorn, Hornbaum, Aspe), bei ihnen ist der innere Holzkörper ebenso saftleitend wie der Splint. Über die Kernholzbildung bestehen sehr verschiedene Ansichten. Nach R. Hartig ist die farbige Verkernung nur Folge einer Ablagerung von Stoffen (Gerbstoff, Gummi, Harze u. s. w.) in den Zellhöhlen und den Wandungen der Holzorgane, verbunden mit einer Vermehrung der Substanz. Reif- und Splintholzbäume zeigen im Innenholz entweder einen Substanzverlust (Stärkemehl) oder bleiben unverändert. Der sog. falsche oder kranke Kern, z. B. der rötliche Kern der Buche, wird durch beginnende Zersetzung oder durch Zufuhr von löslichen Zersetzungsprodukten aus andern Baumteilen bedingt. Alter und Standort haben wesentlichen Einfluß auf die Kernholzbildung; im allgemeinen haben ältere, auf fruchtbarem Standort erwachsene Bäume mehr Kern- und Reifholz als jüngere von dürftigem Standorte. Technisch wichtig ist, daß Kern- und Reifholz bei vielen Holzarten schwerer, härter und dauerhafter ist als der Splint (z. B. Eiche, Kiefer, Lärche).

Durch die so äußerst verschiedenartige Struktur und Art des Wachstums des H. teils verschiedener Baumarten, teils einer und derselben Holzart von verschiedenem Standort oder verschiedenem Alter werden dessen technische Eigenschaften bedingt, nämlich: äußere Form, Gewicht (Dichtigkeit), Härte, Spaltbarkeit, Biegsamkeit, Festigkeit, Verhalten des H. zum Wasser, Dauer, Farbe und Textur, Brennkraft. Da das H. kein homogener Körper ist, da ferner die individuellen Unterschiede des H. einer und derselben Baumart, ja selbst die der verschiedenen Holzteile eines und desselben Baums sehr groß sind, ist es äußerst schwierig, über die technischen Eigenschaften verschiedener Holzarten bestimmte Angaben zu gewinnen. Beeinflußt werden dieselben überdies noch durch Fehler und Krankheiten des H. Die äußere Form bedingt besonders die Verwendbarkeit des H. zu Bauzwecken; Geradschaftigkeit, Astreinheit, Vollholzigkeit zeichnen im allgemeinen die Nadelhölzer vor den Laubhölzern, am meisten die Fichte und Tanne, aus. Vollholzig ist ein Baumschaft, der sich in seiner Gestalt mehr dem Cylinder, abholzig oder abformig ein solcher, der sich mehr der Form des Kegels nähert. Der Grad der Vollholzigkeit wird forstlich ausgedrückt durch die Schaftformzahl. (S. Formzahl.)

Das specifische Gewicht oder die Dichte des H. hängt ab von der Weite der Zellen und Gefäße und von der Dicke der Wandungen derselben, also von der Porosität. Die feste Holzmasse an sich ist stets schwerer als das Wasser; deren specifisches Gewicht (Festgewicht) zeigt bei den verschiedenen Holzarten keinen großen Unterschied, man kann es z. B. für Eiche, Buche, Birke, Fichte und Kiefer zu 1,56 annehmen. Dagegen zeigen die verschiedenen Holzarten nicht bloß, sondern auch die verschiedenen Bäume einer und derselben Holzart und die verschiedenen Teile desselben Baums (Innen-, Außenholz, Schaft oben und unten, Ast-, Wurzelholz) große Verschiedenheit des specifischen Gewichts. Alle Zahlen sind daher sehr unsicher. Schmale Jahresringe der Nadelhölzer, breite Jahresringe der ringporigen Laubhölzer lassen in der Regel auf hohes specifisches Gewicht schließen. Sehr schwere H. haben lufttrocken ein spec. Gewicht von 0,75 und mehr (Eiche, Esche, Eibe, Ahorn, Nußbaum, Apfelbaum u. s. w.), in der gemäßigten Zone sehr selten jedoch über 1, während es in wärmern Ländern viel schwerere H. giebt. Leichte H. nennt man solche, die 0,55 und weniger haben (Fichten, Kiefern, Tannen, Erlen, Pappeln, Linden u. s. w.).

In direktem Verhältnis zum spezifischen Gewicht steht die Härte des H., d. h. die schweren H. sind härter als die leichten. Von den wichtigern einheimischen H. sind sehr hart: Kornelkirsche, Hartriegel, Weiß- und Schwarzdorn; hart: Akazie, Ahorn, Hornbaum, Waldkirsche, Mehlbeere, Kreuzdorn, Holunder, Eibe, Stieleiche; ziemlich hart: Esche, Maulbeere, Krummholzkiefer, Platane, Zwetsche, Zerreiche, Ulme, Buche, Traubeneiche; weich: Fichte, Tanne, Rotkastanie, Erle, Birke, Hasel, Wacholder, Lärche, Schwarzkiefer, gemeine Kiefer, Traubenkirsche, Salweide; sehr weich: Weimutskiefer, alle Pappelarten, Aspe, die meisten Weiden, Linde. Die wärmere Zone erzeugt so harte H., daß sie sich nur schwer mit schneidenden Instrumenten bearbeiten lassen, z. B. Eben-, Eisenholz u. s. w.; solches H. sinkt im Wasser sofort unter.

Die verschiedenen Grade der Spaltbarkeit beruhen auf dem mehr oder weniger geraden oder geschlängelten Verlauf der zwischen den Markstrahlen befindlichen Holz- und Gefäßbündel. Leichtspaltig sind: Fichte, Tanne, gemeine Kiefer, Lärche, Erle, Linde; ziemlich leichtspaltig: Eiche, Buche, Esche, Edelkastanie, Schwarz- und Zirbelkiefer; schwerspaltig: Hornbaum, Ulme, Salweide, Birke, Ahorn, Pappel, Obstbäume, Legföhre.

Biegsamkeit ist die Eigenschaft des H., eine Formveränderung zu ertragen, ohne daß dasselbe seinen Zusammenhang verliert; sie äußert sich in der Elasticität und Zähigkeit. Beide Eigenschaften hängen bei derselben Holzart von den verschiedensten Umständen ab, Alter, Bau des H., Feuchtigkeitsgrad. Fichte, Kiefer, Lärche, Eiche, Esche u. a. gehören zu den elastischen H., während das zäheste H. die jungen Stocklohden von Weiden, Birken, Eschen u. s. w., Wurzelstränge der Fichten und Kiefern, Äste der Fichten und Birken liefern. Die Zähigkeit wird erhöht, wenn man das H. durchdämpft; der Schiffbauer thut dies z. B. mit den Bohlen zur Bekleidung krummer Flächen; demselben Prozesse wird das H. bei der Herstellung massiv gebogener Möbel unterworfen (s. Holzbiegmaschinen).

Die Festigkeit des H. spielt namentlich beim Bauholz (s. d.) eine wichtige Rolle (s. Festigkeit, Bd. 6, S. 702b).

Das Verhalten des H. zum Wasser ist in vieler Hinsicht besonders wichtig; frisches H. hat überhaupt etwa 45 Gewichtsprozent Wasser; dessen Menge wechselt aber sehr nach Holzart, Jahreszeit, nach den einzelnen Baumteilen, Standort u. s. w., daher haben die bisher veröffentlichten Untersuchungen sehr verschiedene Resultate ergeben. «Waldtrocknes» H. hat noch etwa 20 Proz., «lufttrocknes» 8—10 Proz. Wasser. Infolge der Wasserverdunstung zieht sich das H. zusammen, es «schwindet»; die Schwindung erfolgt sehr ungleich, in der Richtung des Faserverlaufs kaum bemerkbar, in der des Radius (der Markstrahlen) bis zu 5 Proz. der Linearausdehnung, in der des Umfangs bis 10 Proz. Die Ungleichheit des Schwindens bewirkt das unangenehme «Reißen» und «Werfen» des H.; je schneller das H. schwindet, desto mehr reißt es. Ganz läßt sich dies nicht vermeiden, etwas hilft langsames Austrocknen des Ganzholzes, Verkleinerung der Sortimente, damit das H. schwinden kann, ohne aufzureißen (z. B. Faßdauben sind aus frischem H. zu spalten). Ausgetrocknetes H. «quillt» im Wasser oder in feuchter Luft wieder, und zwar ungleich, aber mit großer Kraft. Das Schwinden und Quellen des H. erfordert besondere Vorsichtsmaßregeln bei Tischler- und Drechslerarbeiten, z. B. den Füllungen der Thüren läßt man einen Bewegungsraum im umfassenden Rahmen, sonst werfen sich dieselben oder reißen; Parkettböden setzt man aus verschiedenen H. in verschiedener Richtung zusammen, ebenso die Billardqueues u. s. w. Überhaupt sollen Tischler nur ganz gut ausgetrocknetes H. verarbeiten; es ist am besten, dasselbe 2—3 Jahre vor der Verwendung liegen zu lassen. Auch gedämpftes H. hält sich gut.

Die Dauerhaftigkeit des H. ist namentlich wichtig für Bauzwecke. Ganz im Trocknen oder ganz unter Wasser dauert fast alles H. gut. 1858 fand man z. B. in der Donau beim Eisernen Thor Pfeiler der vor 1700 Jahren gebauten Trajansbrücke aus Eichen- und Lärchenholz, das noch ganz gut erhalten war; das beweisen ferner H. aus alten Torflagern, Pfahlbauten u. s. w. Häufiger Wechsel von Feuchtigkeit und Trockenheit, feucht-dumpfe Luft in Ställen, Kellern, Bergwerken u. s. w. beschleunigen die Zersetzung des H. Am dauerhaftesten von unsern H. sind Eiche, Ulme, harzreiche und engringige Lärchen und Kiefern, am wenigsten dauerhaft sind harzarme Nadelhölzer, Buche, Ahorn, Hornbaum, Birke, Aspe, Linde, Pappeln und Weiden. Das spezifische Gewicht oder die Dichtigkeit des H. entscheidet nicht über dessen Dauerhaftigkeit, schwere Holzarten sind oft weniger dauerhaft als leichte (Buche, Ahorn weniger gut als Kiefer); vergleicht man aber die H. einer und derselben Holzart miteinander, so ist das schwerere H. das dauerhaftere. Über die Mittel zur Vermehrung der Dauer des H. s. Holzkonservierung.

Farbe und Textur des H. spielt namentlich für manche Tischler- und Drechslerarbeiten eine Rolle. So zieht man z. B. das H. der Fichte dem der Tanne für Zimmerdielungen u. s. w. vor, weil es seine gelbweiße Farbe behält, während Tannenholz grau wird. Feinere Arbeiten erfordern noch mehr Rücksicht auf Farbe; besondere Verwendung finden das rotbraune Mahagoni- und Palisanderholz, das goldbraune Teakholz, das dunkelbraune Grenadill- und Nußholz, das schwarze Ebenholz. Bezüglich der Textur genießen die dichtgebauten, an erster Stelle die exotischen schweren H. in der Regel einen Vorzug vor den porösen, grobfaserigen. Nur zur Herstellung des Holzstoffs oder der Cellulose für die Papierfabrikation sowie der neuerdings als Packmaterial so beliebten Holzwolle zieht man üppig erwachsenes, grobfaseriges H. dem dichtern vor. Die maserigen, geflammten, wimmerigen H. mit schönen Astein wüchsen, namentlich Nußbaum, Ulme, Zirbelkiefer, Birke, Eiche, Obstbäume, Esche, Ahorn u. s. w. werden oft sehr teuer bezahlt und als Fourniere u. s. w. verwendet.

Sehr verschieden ist endlich der Heizeffekt (s. d.) des H.; durch die Konkurrenz der Kohlen und infolge der mehr auf Nutzholzerziehung gerichteten Forstwirtschaft tritt diese Eigenschaft des H. mehr und mehr in den Hintergrund. In den sächs. Staatswaldungen beträgt z. B. jetzt der Nutzholzausfall durchschnittlich 75—80 Proz. der gesamten Derbholzmassen. (S. auch Heizmaterialien.)

Viele Fehler des H. beeinträchtigen dessen Brauchbarkeit mehr oder weniger, einige erhöhen dieselbe für bestimmte Zwecke. Zu erstern gehören Kernrisse (Waldrisse), die sich oft schon im lebendigen Baume infolge des Schwindens der

innern Holzschichten bilden; Frostrisse oder Frostspalten (s. d.); Drehwüchsigkeit, d. h. ein spiralig um die Achse des Stammes gerichteter Verlauf der Holzfasern. Rechts oder «widersonnig» gedreht ist ein Baum, wenn die von unten nach oben verfolgten Fasern beim stehenden Baume von der linken nach der rechten Seite des vor ihm stehenden Beobachters laufen; verlaufen die Fasern von rechts nach links, so ist der Baum links oder «nachsonnig» gedreht. Starker Drehwuchs macht das H. zu manchen Nutzzwecken ganz unbrauchbar, es spaltet nicht, ist weniger tragfähig u. s. w. Schwacher Drehwuchs schadet wenig, in manchen Gegenden schreibt man dem nachsonnig gedrehten H. größere Verwendbarkeit zu als dem widersonnigen. Ursache des Drehwuchses ist unbekannt. (S. Drehwüchsigkeit.) Astigkeit des H., d. h. eingewachsene Äste, machen dasselbe unbrauchbar für Spalt- und feinere Schnittwaren; durch Erhaltung des Bestandesschlusses, auch durch künstliche Entfernung der Äste mit Messer und Säge erzielt der Forstwirt möglichst astreines H. Ein nützlicher Fehler des H. ist für manche Verwendungszwecke verschlungener und wellenförmiger Verlauf der Fasern; hierher gehört Maserwuchs, hervorgerufen durch örtliche Wucherung zahlreicher Proventiv- mitunter auch Adventivknospen, manchmal infolge von Verletzungen, besonders bei Pappeln, Ulmen, Erlen, Birken, Eichen, Ahorn, Linden (Fournierholz, H. zu Tabaksdosen, Pfeifenköpfen u. s. w.). Nicht verschlungenen, sondern nur wellenförmigen Verlauf der Fasern zeigt der wimmerige Wuchs, am meisten zu finden bei Buchen, Eschen, Erlen, Eichen, besonders am Wurzelansatze; derartiges H. ist gut für Tischlerware, weniger gut als Bauholz zu brauchen.

Fehler des H., die durch Krankheit der Holzfaser verursacht werden, Fäulnis und Krebs, sind immer nachteilig für dessen Brauchbarkeit. Die Rotfäule (s. d.) und Weißfäule (s. d.) werden meist eingeleitet durch parasitische Pilze, die entweder von oberirdischen Wundstellen oder von den Wurzeln aus in den lebenden Baum eindringen. Fäulnis scheint aber auch hervorgerufen werden zu können durch Einwirkung von Luft und Wasser auf Wundflächen, wobei sich Pilze nur sekundär beteiligen, oder als Wurzelfäule durch ungenügenden Sauerstoffgehalt des Bodens. Bei der Zersetzung des H. durch parasitische Pilze verliert es seinen Zusammenhang durch Auflösung der Zellwände und nimmt verschiedene Farben an. Nach dem örtlichen Auftreten der Krankheit spricht man von Wurzel-, Stock-, Ast- und Kernfäule. Äußerliche Fäulnis bezeichnet man gern mit dem Ausdruck «Krebs». Beschädigungen, Frostrisse, Insekten sind oft Ursache, obgleich auch hier Pilze eine Hauptrolle spielen. Die Fäulnis tritt noch häufiger als in lebenden Bäumen in totem, bereits verarbeitetem H. auf, und auch hier ist sie von verschiedenen Pilzen begleitet oder eingeleitet. Ein höchst gefährlicher Feind ist in dieser Beziehung der Hausschwamm (s. d.).

Das H. wird zu den verschiedensten technischen Zwecken verwendet. In chemisch unverändertem Zustande dient es zu baulichen Zwecken (s. Bauholz), Tischler-, Drechsler-, Schnitzarbeiten u. s. w. (s. Holzwaren), sowie als Brennholz zum Heizen (s. Heizmaterialien). Durch mechan. Zerkleinerung des H. mit oder ohne chem. Veränderung erhält man die Cellulose (s. d.), den Holzstoff (s. d.) und das künstliche H. (s. Holz, künstliches); durch trockne Destillation die Holzkohle (s. d.), Holzessig (s. d.), Holzgas (s. d.), Holzöl (s. d.), Holzteer (s. d.). Aus den lebenden Nadelhölzern gewinnt man Harz (s. Harznutzung). Mancherlei Gerb- und Farbstoffe werden aus meist ausländischen H. gewonnen. Der Kambialsaft der Nadelhölzer liefert Vanillin u. s. w.

Über die Sortimente des H. s. Holzaufbereitung; über das Fällen des H. s. Holzfällung; über den Holzhandel s. d.

Litteratur. Scheden, Nationell-praktische Anleitung zur Konservierung des H. (2. Aufl., Lpz. 1860); Nördlinger, Die technischen Eigenschaften der H. (Stuttg. 1860); derf., Querschnitte von 100 Holzarten (11 Bde., deren jeder 100 natürliche, dünne Blättchen Hirnholz mit Text enthält, ebd. 1852—88); derf., Anatom. Merkmale der wichtigsten deutschen Wald- und Gartenholzarten (ebd. 1881); derf., Die gewerblichen Eigenschaften der H. (ebd. 1890); J. Wiesner, Einleitung in die technische Mikroskopie (Wien 1867); derf., Die Rohstoffe des Pflanzenreichs (Lpz. 1873); W. Exner, Die mechan. Technologie des H., Bd. 1: Die mechan. Eigenschaften des H. (nur 1. Hälfte erschienen, Wien 1871); Ad. Mayer, Chem. Technologie des H. als Baumaterial (Braunschw. 1872); R. Hartig, Die Zersetzungserscheinungen des H. der Nadelholzbäume und der Eiche (Berl. 1878); Burefch, Der Schutz des H. gegen Fäulnis und sonstiges Verderben (2. Aufl., Dresd. 1880); Burkart, Sammlung der wichtigsten europ. Nutzhölzer (40 Tafeln mit Holzdurchschnitten, Brünn 1880); Gottgetreu, Physische und chem. Beschaffenheit der Baumaterialien (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1880—81); Printz, Die Bau- und Nutzhölzer oder das H. als Rohmaterial für technische und gewerbliche Zwecke (Weim. 1884); Karmarsch, Handbuch der mechanischen Technologie (6. Aufl., 3 Bde., bearbeitet von H. Fischer, Lpz. 1887—93); K. Gayer, Die Forstbenutzung (8. Aufl., Berl. 1894); von Thümen, Über das H. und seine wichtigsten Eigenschaften (im «Prometheus», 3. Jahrg., Weim. 1892); Heß, Eigenschaften und forstliches Verhalten der wichtigern in Deutschland einheimischen und eingeführten Holzarten (2. Aufl., Berl. 1895), Kontinentale Holzzeitung (Wien), Deutsche Holzzeitung (Königsberg i. Pr.).

Über feuersicheres H. s. Holzimprägnierung.

Fossiles H. ist versteinertes, besonders verkieseltes oder verkohltes H., das sich in fast allen geolog. Formationen findet. Viele Teile der Braunkohlen und die Faserkohle der Steinkohlenperiode sind weiter nichts als fossiles H. Verkieseltes H. ist ungemein weit verbreitet, in Deutschland z. B. im Rotliegenden am Kyffhäuser, bei Chemnitz u. s. w. Im besondern bezeichnet man wohl aber auch als fossiles H. solche Stücke in geologisch jungen Ablagerungen wie im Torf, die, nur wenig carbonisiert, noch so viel Festigkeit besitzen, daß sie bearbeitet werden können.

Über gebogenes H. s. Holzbiegmaschinen.

Künstliches H. (frz. bois durci) ist eine erst in neuerer Zeit, zuerst von Latry in Paris, aus den feingepulverten Sägespänen harzreicher H., die mit Albumin, einer Leimlösung oder andern Klebstoffen gemischt sind, unter Anwendung von erwärmten metallenen Formen durch den Druck starker hydraulischer Pressen erzeugte Masse, die sich ganz in der Art des natürlichen H. bearbeiten, auch färben, vergolden und bronzieren läßt und aus welcher auf bei weitem wohlfeilere Weise als durch die mühsame

Holzschnitzerei allerlei Luxusgegenstände (Staffeleien, Lesepulte, Kassetten, Fruchtschalen) sowie Reliefverzierungen für Möbel, Spiegel- und Bilderrahmen, Albumdeckel u. s. w. hergestellt werden. Um die Schönheit des natürlichen H. in Textur und Färbung mehr zu erreichen, werden die so hergestellten Gegenstände mit einer Fournierung von Naturholz überzogen. Die ohne Fournierung in «Roh- oder Schwarzmasse» ausgeführten Holzpressungen werden öfters als künstliches Ebenholz bezeichnet. Das von Gillmann erfundene, in Amerika erzeugte und wegen seiner Festigkeit namentlich zu baulichen Zwecken verwendbare sog. Terracottabolz besteht aus einer Mischung von Sägespänen harzreicher H. mit geschlämmtem Kaolin. Die mit Wasser angerührte Masse wird in Stahlcylindern durch Druck zu Blöcken geformt, die nach dem Trocknen in einem Glühofen bis zur Weißglühhitze erwärmt werden. (S. Holzcement und

**Holzalkohol,** s. Holzgeist. [Steinmasse.)

**Holzameise** (Lasius fuliginosus *Latr.*), eine 4—5 mm lange glänzendschwarze Ameise mit gelbbraunen Füßen. Findet sich in ganz Europa mit Ausnahme der Iberischen und Balkanhalbinsel. Baut in alten morschen Stämmen der Laubbäume, in Ermangelung derselben aber auch in der Erde.

**Holzapfel** (Holzappel), ehemalige Grafschaft im Nassauischen. Der kaiserl. Feldmarschall Peter Melander (s. Holzapfel, Peter, Graf) kaufte 1643 von Nassau-Hadamar die bei Diez gelegenen Vogteien Esterau und Isselbach, legte dem Flecken Esten den Namen H. bei und erlangte 1647 die Erhebung seines Besitzes zur Reichsgrafschaft H. mit Sitz und Stimme auf der westfäl. Grafenbank. Seine Witwe erwarb 1656 vom Hause (Leiningen-)Westerburg auch die nahe gelegene Herrschaft Schaumburg (s. d.), mit welcher die Grafschaft H. von hier an die Geschicke teilte.

**Holzapfel** oder Holzappel, Peter, Graf, eigentlich Eppelmann, daher gräcisiert Melander, kaiserl. Feldmarschall, geb. 1585 zu Oberhadamar in der Grafschaft Nassau, widmete sich dem Kriegsdienste und wurde 1620 Oberster der Stadt Basel. Er kämpfte dann im Veltliner und im Mantuanischen Krieg, wurde 1633 Generallieutenant des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, befehligte 8. Juli 1633 in der Schlacht bei Oldendorf das Centrum und trug viel zum Siege über die Kaiserlichen bei. 1640 trat er in den Dienst des Pfalzgrafen von Neuburg, bald jedoch in kaiserl. Dienste, wurde 23. Dez. 1641 zum Reichsgrafen von H. ernannt und mit dem Oberbefehl in Westfalen betraut. 1646 eroberte H. Münster und Eisel, wurde 1647 Feldmarschall und übernahm nach Gallas' Tode den Oberbefehl über das kaiserl. Heer, schlug die Schweden unter Wrangel bei Eger, verfolgte dieselben nach Hessen und fiel 17. Mai 1648 in der Schlacht bei Zusmarshausen. — Vgl. Hofmann, Peter Melander, Reichsgraf zu H. (2. Aufl., Lpz. 1885); Aud. Schmidt, Ein Calvinist als kaiserl. Feldmarschall im Dreißigjährigen Kriege (Bresl. 1895).

**Holzäpfel,** s. Apfel.

**Holzappel,** Stadt im Unterlahnkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 5 km im NO. von Oberneuhof, Hauptort der ehemaligen Grafschaft H. oder Holzapfel (s. d.), hatte 1890: 911, 1895: 864 E., darunter 73 Katholiken und 30 Israeliten, Postagentur, Telegraph; Blei- und Zinkerzgruben. [Graf.

**Holzappel,** Peter, Graf, s. Holzapfel, Peter,

**Holzarchitektur,** s. Holzbaukunst.

**Holzasche,** s. Asche und Kaliumcarbonat.

**Holzäther,** soviel wie Methyläther (s. d.).

**Holzaufbereitung** oder Holzausformung, die der Holzfällung (s. d.) unmittelbar folgende Erntearbeit des Forstwirts. Den örtlichen Bedürfnissen des Marktes entsprechend werden die verschiedensten Holzsortimente ausgehalten. Nach einer 1875 getroffenen Vereinbarung der deutschen forstlichen Versuchsanstalten unterscheidet man forstwirtschaftlich 1) nach den Baumteilen: Derbholz, d. i. die oberirdische Holzmasse über 7 cm Durchmesser einschließlich der Rinde gemessen, mit Ausschluß des bei der Fällung am Stocke bleibenden Schaftteils; Reisig, d. i. die oberirdische Holzmasse bis einschließlich 7 cm Durchmesser; Stockholz, d. i. die unterirdische Holzmasse und der bei der Fällung daran bleibende Teil des Schaftes. 2) Nach der Gebrauchsart: A. Bau- und Nutzholz; dieses zerfällt in a. Langnutzholz, Nutzholzabschnitte, die nicht in Schichtmaßen aufgearbeitet, sondern kubisch vermessen und berechnet werden; Stämme (und Klötze), diejenigen Langnutzhölzer, die über 14 cm Durchmesser haben; Stangen, solche entgipfelte oder unentgipfelte Langnutzhölzer, die bis mit 14 cm Durchmesser haben; zu unterscheiden Derbstangen von 7 bis 14 cm und Reisstangen (Gerten) bis mit 7 cm Durchmesser, jeweils bei 1 m oberhalb des untern Endes gemessen. b. Schichtnutzholz, d. i. in Schichtmaßen eingelegtes oder eingebundenes Nutzholz, unterschieden in: Nutzscheitholz, d. i. in Schichtmaßen eingelegtes Nutzholz von über 14 cm Durchmesser am obern Ende der Rundstücke, Nutzknüppelholz (Prügelholz), d. i. in Schichtmaßen eingelegtes Nutzholz von über 7 bis mit 14 cm Durchmesser am obern Ende der Rundstücke, und Nutzreisig, d. i. in Schichtmaßen eingelegtes (Raummeter-) oder eingebundenes (Wellen- u. s. w.) Nutzholz mit 7 cm Durchmesser am stärkern untern Ende der Stücke. c. Nutzrinden, die vom Stamme getrennten Rinden, soweit sie zur Gerberei oder zu sonstigen technischen Zwecken benutzt werden; die Gerbrinde ist wieder in Alt- und Jungrinde zu trennen. — B. Brennholz; dieses wird unterschieden in Scheite, Knüppel (Prügel) und Reisig, nach den Größen des Nutzholzes, Brennrinde und Stöcke.

**Holzausbau,** im Bergwesen der mittels Holz ausgeführte Ausbau der Gruben (s. Grubenbau und Bergbau, Bd. 2, S. 758 b fg.).

**Holzausformung,** s. Holzaufbereitung.

**Holzbauer,** Ignaz, Komponist, geb. 1711 in Wien, war bis 1747 dort als Musikdirektor thätig, machte dann eine Reise nach Italien, wurde 1750 Hofkapellmeister in Stuttgart und 1753 Hofkapellmeister in Mannheim, wo er die Kapelle zu einer der berühmtesten der damaligen Zeit machte. Er starb daselbst 7. April 1783. Als Komponist war H. erstaunlich fruchtbar. Nachweisen lassen sich 205 Sinfonien für Orchester, von denen 21 in Paris, einige andere in Leipzig gedruckt wurden, 18 Streichquartette, 13 Konzerte für verschiedene Instrumente, 2 Oratorien, 26 Messen (darunter eine deutsche), 37 Kantaten und andere Kirchenstücke. Besonderes Interesse erregt er als Komponist des «Günther von Schwarzburg» (1776), einer der ersten und besten deutschen Opern. Daneben schrieb er noch 15 ital. Dramme in musica.

**Holzbaukunst,** Holzarchitektur, die Bauart, bei welcher die kunstmäßige Verwendung des Holzes die entscheidende Rolle spielt. Während die Romanen von alters her hauptsächlich den Steinbau pflegten, haben die Germanen überall hin eine mehr oder weniger entwickelte H. gebracht. (S. Bauernhaus.) Die kirchlichen Bauten waren in ältester Zeit durchgehends oder doch ihrer Mehrzahl nach Holzbauten; freilich haben sich von diesen nur wenige erhalten. Das bemerkenswerteste Beispiel ist die Kirche zu Braunau im Riesengebirge von 1071. Sie ist 20 m lang, 8,7 m breit und von einem niedern Umgang umgeben. Die Wände sind durch Verschalung mit Brettern gebildet. Ähnlich war die 1846 abgebrochene Jodocuskapelle zu Mühlhausen in Thüringen, die 1251 errichtet wurde. Diese Kirchen sind in Ständerbau, d. h. derart gezimmert, daß die eigentlich tragenden Hölzer aufrecht gestellt wurden. Schlesien besitzt aber auch eine Reihe von Kirchen im Blockbau, d. h. bei welchen die Wände aus aufeinandergelagerten, an den Ecken sich überschneidenden Balken gebildet sind. So in Svrin und Lubom (von 1305), beide mit einem gesondert stehenden Glockenturm. Ähnliche Formen wurden an mehrern Dorfkirchen bis in das 17. Jahrh. hinein verwendet. Ebenso bauten unter deutschem Einfluß viele Gemeinden Böhmens und Mährens (Pardubitz, Wietrkowitz), Galiziens und Ungarns (Szuszkó im Beregher Komitat u. a.); interessant sind auch die Holzkirchen Norwegens (Hitterdal, Borgund u. a.; s. Skandinavische Kunst) und Rußlands. Auch nach dem Dreißigjährigen Kriege blieb Schlesien teilweise für die Anlage der Kirchen bei der H. Die Friedenskirchen zu Jauer (1654—55, mit gegen 6000 Plätzen), zu Schweidnitz (1657—58, mit 8000 Plätzen, beide von A. von Saebisch erbaut) sind großartige Beispiele dieser Art.

Ungleich bedeutenderes leistete jedoch die H. im Profanbau, in welchem sich ganz bestimmte Abarten zeigen. Am glänzendsten entwickelte sich die H. aus dem niedersächs. Bauernhause und zwar namentlich in Halberstadt, Braunschweig, Hildesheim, im Weserthal, im nördl. Kurhessen, im Lippeschen und in Westfalen; von hier aus erstreckte sich eine verwandte Bauweise in die Elblande und über diese hinaus nach Nordosten. Das Bezeichnende für diesen Stil ist der Ständerbau, die vorkragenden, meist durch verzierte Kopfbänder gestützten Balkenköpfe, die Ausstattung mit Schnitzwerk, welches regelmäßig aus dem Vollholz herausgelerbt, nicht auf dieses befestigt ist. Die ältesten erhaltenen Bauwerke dieser Art gehören dem Ende des 15. Jahrh. an. Sie zeigen got. Formen, die sich langsam während des 16. Jahrh. in jene der Renaissance wandeln und auch spät das Barock annehmen. Mit dem 18. Jahrh. endet die kunstmäßige Behandlung. Für die älteste Zeit sind das Trinitatisspital (von 1459) und Krämerhaus (1482) in Hildesheim, die Rathäuser zu Halberstadt (1461), Wernigerode (1494), Duderstadt (1528), Wohnhäuser in Braunschweig, Halberstadt, Hildesheim, Hameln, Münden, Herford, Göttingen, Quedlinburg, Lübeck hervorragende Beispiele. Aus dem 16. Jahrh. sind das Knochenhauer-Amtshaus in Hildesheim (1529), das Haus «Am Sack» in Braunschweig hervorragende Beispiele, dann außer in den genannten Städten noch in Goslar, Celle, Hannover, Quedlinburg, Hameln, Stadthagen, Höxter, Osnabrück, Einbeck, Hamburg, Cassel.

Eine zweite Gruppe bilden die aus dem fränk. Bauernhause entwickelten Ständerbauten, die in Ober- und Niederhessen, am Mittelrhein, an der Lahn und Mosel, in Thüringen, am Main heimisch sind. Ein unlängst abgetragenes Haus in Marburg von 1320 eröffnet die Reihe, in der das Rathaus zu Alsfeld (1512), das Gasthaus zu Homberg (1480), Bauten in Frankfurt a. M., Nürnberg die ältere got. Zeit darstellen. Aus der Renaissancezeit sind die zierlichen Erker und Höfe Nürnbergs, das Salzhaus zu Frankfurt a. M., das Kammerzellsche Haus in Straßburg, Häuser in Mainz, Heidelburg, Athense künstlerisch wertvoll. Ähnlich gestaltet sich das schwäb.-alamann. Haus, das namentlich in Württemberg eine glänzende Ausbildung erhielt. Bauten zu Tübingen (Rathaus von 1435), Stuttgart, Schwäbisch-Hall, Rotenburg ob der Tauber und andern Orten sprechen hierfür.

Eine besondere Gruppe bildet die Schweizer H., welche bis vor kurzem fast allein Beachtung gefunden hat. Charakteristisch für sie ist auch die Anlage von offenen Hallen (Lauben) unter den weit vorragenden, meist flachen Dächern, und während bei den deutschen Häusern die Kunstformen in der Anordnung der Ständerbalken und des Riegelwerks wie in der Schnitzkunst beruhen, erzielen hier aus Brettern gefägte Ornamente reizvolle Wirkungen.

Ähnlich, doch weniger kunstvoll, gestaltet sich der Holzbau Schlesiens und Böhmens und weiterhin der der slaw. Länder, namentlich Rußlands. In den außerdeutschen Ländern bietet das nördl. Frankreich und besonders England reiche Beispiele einer hochentwickelten H. In neuerer Zeit hat man, namentlich auf Anregung des Deutschen Architektenvereins, auf die Aufmessung alter Holzbauten und die Verwendung von deren Kunstformen das Augenmerk gerichtet. Nachdem der «Schweizerstil» lange Zeit allein vorgeherrscht hat, hat man jetzt mit Vorliebe auf die anmutige und kraftvolle, in den Harzgegenden heimische Bauweise zurückgegriffen.

Vgl. Dahl, Denkmale einer H. Norwegens (Dresd. 1837); Nash, The mansions of England in the olden time (4 Serien, Lond. 1839—49); Viollet-le-Duc, L'art russe, ses éléments constitutifs, son apogée, son avenir (Par. 1877); Lehfeldt, Die H. (Berl. 1880); Cuno und Schäfer, Holzarchitektur des 14. bis 18. Jahrh. (Berl. 1883—88); Glabbach, Die Holzarchitektur der Schweiz (2. Aufl., Zür. 1885); derf., Der schweiz. Holzstil (ebd. 1882 u. 1886); derf., Charakteristische Holzbauten der Schweiz vom 16. bis 19. Jahrh. (Berl. 1889—93); Lachner, Geschichte der H. in Deutschland (2 Tle., Lpz. 1885 u. 1887); Dietrichson und Munthe, Die H. Norwegens (Berl. 1893); Neumeister, Die Holzarchitektur (Stuttg. 1893—95).

**Holzbearbeitung,** die entweder durch Werkzeuge oder durch Maschinen (Holzbearbeitungsmaschinen) erfolgende mechan. Bearbeitung des Holzes. Der eigentlichen H. geht die Holzgewinnungsarbeit voraus, die in dem Fällen der Bäume besteht, wozu die Fällart (s. d.) oder Sägen oder endlich besondere Baumfällmaschinen (s. Sägemaschinen) dienen. Die folgende Verarbeitung richtet sich nach dem Zweck, dem das Holz dienen soll. Soll es zu Brennholz verarbeitet werden, so wird der gefällte Stamm senkrecht zur Achse durch Sägen oder Sägemaschinen in Klötze zerlegt, die ihrerseits wieder durch Äxte (s. d.) oder Holzspaltemaschinen (s. d.) parallel zur Stammachse in die erforderlichen Stücke zerspalten werden. Die Verarbeitung zu

Bauholz und Nutzholz besteht zunächst in einem Herausarbeiten der für diese Zwecke gangbarsten Grundformen der Hölzer (Balken, Bohlen, Bretter, Latten). Balken werden aus dem runden Stamm entweder mit der Zimmermannsart gehauen oder mit Sägemaschinen geschnitten; letzteres Verfahren dient auch zur Bildung der Bohlen, Bretter und Latten. Fournierbretter stellt man mit der Hand durch Sägen oder mit Maschinen (s. Fourniersäge und Fournierschneidemaschine) her. Die Oberfläche der roh vorgeschnittenen Hölzer wird durch Hobel (s. d.) oder Hobelmaschinen (s. d.) geebnet. Größere Glätte wird mit den Sandpapiermaschinen (s. d.) und durch Polieren (s. d.) erreicht. Rotationskörper von beliebigem Profil stellt man auf der Drehbank (s. d.) her. Die fabrikmäßige Formung unrunder Stücke, wie Schubleisten, Flintenschäfte u. s. w., wird auf Kopiermaschinen (s. d.) erreicht. Runde Löcher erzeugt man durch Bohrer (s. d.) oder Bohrmaschinen (s. d.). Vertiefungen von rinnenförmiger oder prismatischer Form werden durch Stemm- und Stechzeug (s. d.), Stemmmaschinen (s. d.) oder Fräsmaschinen (s. d.) erzeugt. Profilierte Stäbe und Leisten können durch Handarbeit mit Profilhobeln (s. Hobel) oder auf der Ziehbank (s. d.) sowie fabrikmäßig auf Hobelmaschinen hergestellt werden. Zur Holzschnitzerei (s. d.) bedarf es mehrerer verschieden gestalteter Werkzeuge. Fabrikmäßig erzeugte Nachahmungen der durch Handarbeit geschaffenen Erzeugnisse der Holzschnitzerei liefert die Holzpressung, die Pyrotypie (s. d.) und die Neoskulptur (s. d.). Oft werden gekrümmte Holzstücke, wie Stuhl- und Tischbeine, Radfelgen u. s. w. durch Biegen hergestellt, wozu besondere Holzbiegmaschinen (s. d.) konstruiert sind. Eigenartige Herstellungsmethoden erfordern die in großen Mengen fabrizierten Holzstifte (s. d.) und die Holzwolle (s. d.). Gewisse Fabrikationszweige, wie die Faßfabrikation (s. d.), zeichnen sich ebenfalls durch besondere Maschinen aus.

Die Erfindung der zur H. dienenden Maschinen datiert, abgesehen von der Holzdrehbank und von den verschiedenen Systemen der Gattersäge, aus den letzten vier Jahrzehnten. Zuerst kamen dieselben in dem holzreichen Amerika in allgemeinen Gebrauch. Die ersten in Deutschland bekannt gewordenen Holzbearbeitungsmaschinen waren amerik., engl. oder auch franz. Fabrikat; gegenwärtig sind jedoch die Konstruktionen der einheimischen Industrie so vervollkommnet, daß der Bedarf Deutschlands an Holzbearbeitungsmaschinen durch seine Produktion vollständig gedeckt wird. Hervorragende Fabrikanten von Holzbearbeitungsmaschinen sind in Deutschland: Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik, Kappel-Chemnitzer Stickmaschinenfabrik, Gebrüder Schmalz in Offenbach a. M. und Deutsch-Amerikanische Maschinenfabrik von Ernst Kirchner & Comp. in Sellerhausen-Leipzig; in Österreich: G. Topham in Wien, Gebrüder Israel in Wien, G. Tönnies in Laibach; in Frankreich: F. Arbey in Paris; in England: A. Ransome & Comp. und S. Worsjam & Comp. in Chelsea (London); in Amerika: J. A. Fay & Comp. in Cincinnati (Ohio). Einen Überblick über die durch die H. erzeugten Halbfabrikate und Gebrauchsgegenstände giebt Artikel Holzwaren. Litteratur s. Werkzeugmaschinen.

**Holzbeizen,** Flüssigkeiten, die namentlich aus Abkochungen der Farbhölzer bestehen, zuweilen aber auch Mineralfarben enthalten.

**Holz-Berufsgenossenschaften** und **Holzindustrie-Berufsgenossenschaften.** 1) Sächsische Holz-Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen mit dem Sitz in Dresden, ohne Sektionsbildung; 2) Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft für die deutschen Staaten nördlich der Mainlinie, jedoch ohne Sachsen. Sitz ist Berlin; Sitz der 9 Sektionen: Danzig, Breslau, Berlin (für Brandenburg und Pommern) und Berlin (nur für den Stadtbezirk), Hamburg, Bremen, Magdeburg, Gotha, Köln; 3) Bayrische Holzindustrie-Berufsgenossenschaft für Bayern mit dem Sitz in München, ohne Sektionsbildung; 4) Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft für Württemberg, Baden, Hessen, Hohenzollern, Elsaß-Lothringen. Sitz der Berufungsgenossenschaft ist Stuttgart; Sitz der 4 Sektionen: Stuttgart, Karlsruhe, Mainz, Straßburg.

Das Geschäftsjahr 1894 ergab folgende Zahlen:

| | Betriebe | Versicherte Personen | Anzurechnende Jahreslöhne | Einnahme | Ausgabe | Reservefondsam Jahresschluß |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | M. | M. | M. | M. |
| 1 | 2999 | 21950 | 14795876 | 205013 | 181790 | 445315 |
| 2 | 21911 | 143189 | 98386969 | 1678154 | 1622316 | 3535122 |
| 3 | 3883 | 27707 | 16323002 | 338649 | 334395 | 741653 |
| 4 | 7207 | 29103 | 20353666 | 48290 | 238945 | 649815 |
| Sa. | 36000 | 221949 | 149859513 | 2270106 | 2377646 | 5371905 |

An Unfällen waren zu entschädigen:

| | Entschädigte Unfälle überhaupt | Entschädigte Unfälle auf 1000 Versicherte | Unfälle mit tödlichem Ausgang | Unfälle mit voller Erwerbsunfähigkeit | Gezahlte Entschädigungen M. * |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 164 | 7,47 | 14 | 1 | 113531 |
| 2 | 1477 | 10,32 | 72 | 4 | 1072835 |
| 3 | 319 | 11,51 | 18 | 8 | 234559 |
| 4 | 260 | 8,93 | 12 | — | 181021 |
| Sa. | 2220 | 9,55 | 116 | 13 | 1601946 |

* Einschließlich der Renten für Unfälle aus frühern Jahren.

Mit Einschluß dieser 2220 gelangten 8538 Unfälle (35,63 auf 1000 versicherte Personen) zur Anzeige, darunter also die größere Zahl leichter und leichtester Art. (S. Berufsgenossenschaft.)

**Holzbiegmaschinen,** Maschinen zum Biegen des Holzes, derart, daß es dauernd die gebogene Form beibehält. Junges und saftreiches Holz läßt sich ohne Schwierigkeit biegen und behält die ihm dabei erteilte Gestalt, wenn es im gebogenen Zustande getrocknet wird. Bereits getrocknetes Holz wird für den Zweck des Biegens zuerst der Einwirkung von heißem Wasser oder Wasserdampf ausgesetzt und dann um Formen gebogen und getrocknet. Die zum Biegen um Formen geeigneten H. bestehen im wesentlichen aus einem kräftigen Gestell, auf welchem die Form befestigt ist, während, etwas von ihrer äußersten Kante entfernt, zwei Schienen mit dem einen ihrer Enden drehbar gelagert sind. Um ihre andern Enden sind Seile oder Ketten geschlungen, die durch eine Windevorrichtung angezogen werden und dadurch die Schienen der Form nähern können. Das zu biegende Holz wird zwischen der Form und den Schienen eingespannt und hierauf durch Drehen der Windevorrichtung um die erstere gelegt. Auf dem gleichen Princip beruhen die schweren Maschinen zum Biegen der sog. gesprengten und ähnlicher Balken.

Der Gedanke, das Holz durch Biegen in zu gewissen Zwecken verwendbare Formen überzuführen, wurde von dem Rheinpreußen Michael Thonet für die Herstellung von Möbeln verwertet, und das Verfahren ist so weit ausgebildet worden, daß es heute das Arbeitsprincip einer großen Industrie ist. Die Söhne Mich. Thonets unterhalten Fabriken in Österreich und eine in Deutschland und Rußland und erzeugen jährlich mehr als eine halbe Million Möbelstücke aus gebogenem Rotbuchenholz. Thonet hat auch die Erzeugung von Radfelgen aus gebogenem Holze wieder aufgenommen. Selbst Räder für Kanonenlafetten und sonstige dem Kriegsdienste zugehörige Fuhrwerke erhalten heute Radfelgen aus gebogenem Holze. Bei Luxusfuhrwerken sind die gebogenen Radfelgen aus Hickoryholz sehr verbreitet. Holzplatten nach verschiedenen Verfahren gebogen, so daß sie gewölbte Flächen darstellen, finden beim Bau von Schiffen, Wagenkasten u. s. w. mannigfach Verwendung. — Vgl. Exner, Das Biegen des Holzes (3. Aufl., Weim. 1893).

**Holzbiene** (Xylocopa), Gattung der bienenartigen Hautflügler (s. d.) von hummelartigem Aussehen, mit breitem, behaartem Hinterleib; nagen Brutröhren in altes Holz, die sie durch aus abgenagtem Sägemehl hergestellte Querwände zu einer Anzahl hintereinander gelegener Zellen herrichten, in die sie Honig und Pollen eintragen. Die etwa 100 Arten sind meist tropisch, in Deutschland kommt, doch mehr im südlichen, eine etwa 25 mm lange Art (Xylocopa violacea *Fabr.*) vor von schwarzer Farbe mit schwarzen, violett schimmernden Flügeln.

**Holzbildhauerei,** Holzskulptur, diejenige Art der Holzschnitzerei (s. d.), die sich auf kunstvolle Gegenstände, namentlich Verzierungen an Tischlerarbeiten, Spiegel- und Bilderrahmen, Arm- und Kronleuchter u. s. w. erstreckt. Hierzu eignen sich am besten die mittelharten Hölzer von feinem gleichförmigem Gefüge, weil sie sich leicht und nach jeder Richtung fast gleich gut schneiden lassen, auch an dünnen Rändern nicht zu sehr dem Ausbröckeln unterworfen sind. Zu denselben gehört vor allem das Lindenholz, ferner Birnbaum-, Apfelbaum-, Nußbaum- und Pflaumenbaumholz, während Eichenholz, das seiner Härte wegen schwer zu bearbeiten ist, meist da gewählt wird, wo es auf Dauerhaftigkeit, auch gegen Witterungseinflüsse, ankommt. Zu feinern Sachen dient Cedern- und Ebenholz.

Der Holzbildhauer arbeitet mit Eisen von verschiedener Form und Größe (s. Stemm- und Stecheisen) und mit Raspeln. Zunächst werden in der Regel größere, mittels eines Schlägels einzutreibende Eisen angewendet, um die Gegenstände aus dem Groben zu arbeiten (Boussieren). Dann folgt das Feinschneiden mit kleinern Eisen, welche nur mit der Hand geführt werden. Große Oberflächen werden mit Raspeln nachgearbeitet. Schließlich werden die Gegenstände durch Reiben (Schleifen) mit Schachtelhalm oder Glaspapier geglättet. Neuerlich kommen häufig Maschinen zur Anwendung, um ornamentales Schnitzwerk im großen herzustellen. Dies sind Kopiermaschinen (s. d.), die nach einem hölzernen oder metallenen Modell arbeiten. (S. Bildschnitzerei.) — Vgl. von Hefner-Alteneck, Ornamente der Holzskulptur (Frankf. 1881—82); Kick, Motive für Holzbildhauer (Stuttg. 1893—94).

**Holzbildhauerschulen,** die zur Ausbildung in der Holzbildhauerei dienenden Holzindustrieschulen (s. d.).

**Holzbirnen,** s. Birne.

**Holzblau,** in der Zeugfärberei die mit Blauholz hervorgebrachten Farbentöne, die gegenwärtig aber nur zur Erzeugung von Schwarz benutzt werden.

**Holzbock** oder Hundszecke (Ixodes ricinus *L.*), eine in Gebüsch häufige Art der Zecken (s. d.) mit lederartigem Körper, hornigem Rückenschild und Haftscheiben an den Beinen. Das Männchen ist bis 2 mm lang und braun gefärbt, das Weibchen etwas größer. Während ersteres im entwickelten Zustand keine Nahrung zu sich nimmt, sucht sich das Weibchen an vorübergehenden Menschen oder Tieren, besonders Hunden, anzusaugen, worauf es bis zur Größe einer Erbse anschwillt und eine rote oder bläuliche Farbe annimmt. Sein mit Widerhaken besetzter Saugrüssel bleibt so fest in die fremde Haut versenkt, daß durch gewaltsames Abreißen des Parasiten schwer heilende Wunden verursacht werden können. Mit Öl bestrichen läßt er sich aber leicht entfernen. — H. nennt man auch die Bockkäfer (s. d.).

**Holzbohrer,** Werkzeug, s. Bohrer (Bd. 3, S. 238a).

**Holzbohrer** (Xylotropha), Familie der Großschmetterlinge mit nach dem freien Ende sich verjüngenden Fühlern, mit zwei oder gar keinen Nebenaugen. In der Ruhe liegen die Flügel dem Körper horizontal oder dachförmig an. Die etwas abgeflachten Raupen haben 16 Beine, sind zarthäutig mit wenigen Haaren, weißlich oder gelblich bis bräunlich und leben im Innern von Pflanzen. Die rollrunden Puppen sind am Rande der Hinterleibsringe mit nach hinten gerichteten Zähnen versehen, mittels derer sie vor dem Auskriechen des Falters sich aus der Tiefe der Raupengänge bis zur Außenseite der Bäume fortschieben. Hierher gehören der Weidenbohrer, Glasschwärmer, die Hepialinae (s. die Einzelartikel) u. a. m.

**Holzbohrer,** Käfer, s. Holzfresser.

**Holzbohrmaschine,** s. Bohrmaschine.

**Holzbrandtechnik,** s. Pyrotypie. — H. (Holzbrandmalerei) heißt auch eine Liebhaberkunst, darin bestehend, daß mittels eines glühenden Stahl- oder Platinastiftes Ornamente, Figuren u. dgl. auf kleine Bretter, Teller, Kästen, Fußbänke und andere Holzwaren eingebrannt werden. Ein patentierter Glühapparat mit Benzinfüllung für die H. ist neuerdings von Krempelhuber konstruiert worden. — Vgl. F. S. Meyer, Die Liebhaberkünste (2. Aufl., Lpz. 1891); M. Laudien, Anleitung zur Brandmalerei (2. Aufl., Lpz. 1893); Tapper, ABC der H. (2. Aufl., Innsbr. 1895).

**Holzbranntwein,** der als Nebenprodukt bei einem Darstellungsverfahren von Cellulose aus Holz gewonnene Alkohol. Holz wird mit verdünnter Schwefelsäure gekocht und dadurch werden gewisse Bestandteile des Holzes in Dextrose übergeführt, während Cellulose zurückbleibt. Die dextrosehaltige Flüssigkeit wird nach dem Abstumpfen der Säure in Gärung gesetzt und der gebildete Alkohol durch Destillation gewonnen. Das Verfahren wird wegen der Kosten, der niedrigen Ausbeute und wegen der geringen Brauchbarkeit der gewonnenen Cellulose nicht technisch verwertet.

**Holzbrücken,** hölzerne Brücken, Brücken in Holz, diejenigen Brücken (s. d.), deren Brückentragwerk aus Holz hergestellt ist. Häufig ist dies auch mit den Brückenpfeilern (s. d.) der Fall. Man teilt sie ein in: 1) Balkenbrücken, bei welchen auf einer Anzahl parallel nebeneinander liegender Balken die Brückenbahn liegt. Die Balken können über den Pfeilern durch untergelegte Balken (Sattel-

hölzer, Kopfbänder) verstärkt sein, auch fügt man wohl zur Versteifung oben auf die Fahrbahn gelegte und verschraubte Randbalken hinzu. 2) Träger aus geluppelten Balken. Die Träger bestehen aus zwei oder mehrern übereinander liegenden Balken, welche mittels Zähne ineinander greifen und verschraubt sind (verzahnte Ballen) oder durch kleine Hölzer (Dübel) zwischen Schrauben verbunden sind (Dübelbrücken, verdübelte Träger). 3) Gitterbrücken. Man unterscheidet hier mehrere Systeme, bei welchen zum Teil Eisenbestandteile hinzutreten, so das von Long, Howe, Town (Lattenbrücken), Post, Tratt, Murphy, Whipple u. s. w. 4) Sprengwerksbrücken. Schräg angebrachte Streben bewirken einen Schub gegen die Widerlager u. s. w. 5) Bogenbrücken, deren bogenförmige Hauptträger, je nach der Spannweite, aus einfachen oder verzahnten Ballen oder auch aus Bohlenbogen bestehen. In Amerika werden auch gitterförmige Bogenträger benutzt. Je nachdem die Fahrbahn sich unter- oder oberhalb des Bogens befindet, unterscheidet man Bogenhängewerke und Bogensprengwerke. Auch kommt der Bogen in Kombination mit den Gitterträgern vor. 6) Als Kombinationen zweier Systeme treten die Lavesschen Brücken auf, welche aus zwei, zumeist einem aufwärts und einem abwärts gekrümmten, Ballen bestehen, die an den Enden durch eiserne Bänder fest verbunden, in der Mitte durch Klötze auseinander gehalten werden; ferner die sog. Hängewerksträger (im eigentlichen Sinne so benannt), welche aus einem Sprengwerke bestehen, an welchem ein gerader Ballen hängt, der die Bahn trägt und den Horizontalschub des Sprengwerks aufnimmt u. s. w. 7) Wird eine Anzahl kleinerer Träger auf dicht hintereinander gestellte Pfeiler, welche selbst wieder durch Querverbände zusammengehalten sind, gestützt, so entsteht die für vorläufige Anlagen, Schüttvorrichtungen u. s. w. besonders häufig zur Anwendung gelangende Form der Gerüstbrücken (s. d.), welche in Amerika den Namen Trestle works führen und später auch häufig und bis zu ganz bedeutenden Höhen in Eisen ausgeführt worden sind. Abgesehen von der Anwendung als Kriegsbrücken (s. d.) haben jetzt die H. eine geringe Verbreitung.

**Holzcellulose**, s. Holzstoff und Cellulose.

**Holzcement** oder Scissarin, ein künstliches Holz (s. d.), ein Gemenge von Sägespänen, Hanffasern, Stärkemehl, Gallerte und Mineralsubstanzen, das zur Herstellung verschiedener Luxusartikel dient. — H. nennt man auch eine zum Anstrich von Holzteilen sowie zur Herstellung des Holzcementdaches (s. Dachdeckung, Bd. 4, S. 674 b) verwendete Mischung von Teer mit Asphalt, Sand u. s. w.

**Holzcementstuck**, s. Stuccaturarbeit.

**Holzdarre**, s. Holzkonservierung.

**Holzdiebstahl**, soviel wie Forstdiebstahl (s. d.).

**Holzdraht**, dünne, runde Holzstäbchen, die namentlich zu Zündhölzchen und zu Holzgewebe (s. d.) weiter verarbeitet werden. Der H. wird mit einem besonders dafür konstruierten Hobel (auch Zündhölzchenhobel genannt) erzeugt. Das Hobeleisen dieses Hobels ist mit mehrern trichterförmigen, an der Öffnung scharfrandigen Röhrchen versehen. Die Röhrchen dringen beim Vorschieben des Hobels in das Holz ein und schneiden je ein cylindrisches Stäbchen heraus. Die auf den Holzklotz entstehenden Furchen werden mit einem Schlichthobel entfernt, worauf die Operation von neuem beginnt.

**Holzdrahtputzmaschine**, s. Zündhölzchen.

**Holzdruck**, s. Buchdruckerkunst (Bd. 3, S. 653 a).

**Holz-Eisen-Räder**, s. Zahnräder.

**Hölzel**, Eduard, Buchhändler, geb. 5. Okt. 1817 in Prag, errichtete 1844 in Olmütz eine Sortimentsbuchhandlung, zu der bald Filialen an andern Orten Mährens kamen. Verlagsunternehmungen veranlaßten ihn 1861 eine lithogr. Anstalt in Wien zu übernehmen und 1871 dahin überzusiedeln. Gepflegt wurde besonders Ölfarbendruck und daneben entwickelte sich ein geogr. Institut, das zu einem der bedeutendsten in Österreich wurde. H. war viele Jahre Vicepräsident der Olmützer Handels- und Gewerbekammer, sechs Jahre lang Vorsitzender des Vereins der österr. Buchhändler und mehrere Jahre stellvertretender Vorstand des Wiener Buchhändlergremiums. Er starb 22. Dez. 1885. Das Wiener Geschäft (Firma «Ed. Hölzel») ging über an seinen Sohn Hugo H., geb. 12. Febr. 1852, gest. 15. Dez. 1895, und ist im Besitz von des letztern Erben. Teilhaber seit 1881 war auch ein Schwager Hugos, Emil Kosmack, geb. 1846, gest. 18. März 1893. Das Olmützer Sortimentsgeschäft (Firma «Ed. Hölzel»), mit Filiale in Ungarisch-Hradisch, ist seit 1894 im Besitz von Adolf Hölzel, Emma Graeser, geborener Hölzel, und des kaiserl. Rats Karl Graeser. Letzterer errichtete außerdem mit Hugo Hölzel 1891 in Budapest ein ungarisch-geogr. Institut unter der Firma «Hölzel & Co.».

Der ältere Olmütz-Wiener Verlag umfaßt je ein Album von Böhmen und Mähren, Werke von Sueß, Hauer, Koristka, Kotschy («Die Eichen Europas und des Orients»). In neuerer Zeit stehen im Vordergrund die kartogr. Unternehmungen mit sehr verbreiteten Schulatlanten von Kozenn, von Haardt, Bauer, Schubert, und Wandkarten (beides meist in mehrern österr.-ungar. Landessprachen); ferner sehr gelungene «Wandbilder für den Anschauungsunterricht», wozu auch die «Geogr. Charakterbilder» und Langls «Bilder zur Geschichte» gehören. Daneben gehen Reisewerke (von A. Junker, Hesse-Wartegg), Penks «Geogr. Abhandlungen» (1886 fg.), Hempel und Wilhelms «Bäume und Sträucher des Waldes», die «Meteorolog. Zeitschrift» (1889 fg.), die «Entomolog. Zeitschrift» u. a. Leiter des geogr. Instituts ist Vincenz von Haardt.

**Holzemme** (Holtemme), linker Zufluß der Bode, entspringt im Harz am Renneckenberge an der Ostseite des Brockens, stürzt in vielen kleinen Wasserfällen in der Steinernen Renne, einem tiefen Gebirgsspalt, herunter, berührt Wernigerode und Halberstadt und mündet, 45 km lang, 4 km unterhalb Gröningen.

**Holzessig** oder Holzsäure, ein Produkt der trocknen Destillation des Holzes. Wenn Holz beim Abschluß der Luft in eisernen Retorten erhitzt wird, so findet eine vollständige Zersetzung statt, unter Neubildung einer großen Menge verschiedener organischen Verbindungen und unter Abscheidung von Holzkohle. Die entstandenen Verbindungen sind teils gasförmig (Holzgas, s. d.) und entweichen oder werden in der Feuerung mit verbrannt, teils lassen sie sich durch Abkühlen zu Flüssigkeiten verdichten. Diese überdestillierten Produkte sondern sich in eine stark saure wässerige Schicht, den H., und in eine schwarz gefärbte, den Holzteer (s. d.). Zur Darstellung des H. wählt man am besten Laubhölzer, Buchen-, geschältes Eichen-, Birkenholz, weniger gut Nadelhölzer, und erhitzt das Holz lang-

sam auf die Zersetzungstemperatur. Der H. ist der Hauptmenge nach eine braunrot gefärbte wässerige Lösung von Essigsäure und Methylalkohol. Außerdem enthält er noch viele andere Säuren, Aceton, Furfurol, Phenole, Guajakol u. s. w. Die letztgenannten Beimengungen verleihen ihm seinen eigentümlichen Geruch und seine Wirksamkeit als antiseptisches Mittel. Dem H. entzieht man zunächst durch fraktionierte Destillation den Holzgeist; der zurückbleibende H. dient zum Konservieren von Fleischwaren, Holzwerk, Tauen u. dgl. Der größte Teil dient aber zur Herstellung verschiedener essigsauren Salze, die in der Färberei und im Zeugdruck in großen Mengen als Beizen (Eisen- und Alaunbeizen) verbraucht werden, ferner zur Herstellung der Essigsäure (s. d.). Medizinisch wird H. als Zusatz zu Bädern bei Hautausschlägen, schlecht eiternden Wunden, zu Gurgelwässern, Einspritzungen u. s. w. verwendet. 100 kg kosten im Großhandel (1896) je nach Reinheit 10—38 M. — Vgl. Ibenius, Das Holz und seine Destillationsprodukte (2. Aufl., Wien 1895).

**Holzfällung** oder Baumfällung. Die H. bezweckt die Gewinnung entweder nur der oberirdischen Holzmasse oder mit dieser auch die des Wurzelholzes. Die Gewinnung der oberirdischen Holzmasse erfolgt entweder allein mit der Axt (s. Fällart) durch das sog. Umschroten, oder durch Umschneiden mit Sägen (s. d. und Sägemaschinen), oder durch Anwendung von Säge und Axt. Letzteres Verfahren ist das am meisten gebräuchliche für stärkere Stämme, weil man bei ihm die Fallrichtung am sichersten in der Hand hat. Das Umschroten ist mit großer Holzverschwendung verknüpft, weil viel Holz in Späne zerhauen wird. Die Säge allein kann man nur für schwächere Stämme, z. B. bei der Durchforstung (s. d.), anwenden. Für ganz schwaches Material bedient man sich wohl auch der Heppe, eines meist gekrümmten, an einem Stiele befestigten, starken Messers. Beim Baumroden wird der stehende Baum angerodet, d. h. es wird ein Teil der Wurzeln freigelegt und abgehauen, der Baum wird mit Hilfe eines Ziehseiles oder mit Hilfe einfacher Maschinen umgezogen oder umgedrückt, er wirkt dabei selbst als Hebel und dadurch wird der noch im Boden befindliche, nicht abgehauene Teil des Wurzelstockes mit herausgehoben. Stockroden nennt man die Gewinnung des Wurzel- und Stockholzes für sich allein, nachdem vorher der Stamm durch Säge und Axt abgetrennt worden ist.

Schon seit alter Zeit hat man sich vielfach mit der Frage beschäftigt, welche Jahreszeit für die H. in Rücksicht auf die Qualität des Holzes die beste sei. Bereits im 16. Jahrh. erschienen Forstordnungen, die bestimmte Fällungszeiten vorschreiben. Das Fällen außer diesen Zeiten nannte man «im bösen Wedel» hauen. Diese Vorschriften beruhten meist auf Vorurteil und Aberglauben. Vielfach wird noch heute angenommen, daß das im Winter gefällte Holz besser sei als das im Sommer gefällte. Allgemein nachgewiesen ist das jedoch durchaus nicht, wenn auch einzelne Versuche dafür sprechen. Andere Untersuchungen haben gezeigt, daß eine solche Annahme unrichtig, mindestens sehr zweifelhaft ist, sobald das Holz nach der Fällung richtig behandelt wird. (Vgl. u. a. Untersuchungen über den Einfluß der Fällungszeit auf die Dauerhaftigkeit des Fichtenholzes im «Tharandter Forstlichen Jahrbuch», Bd. 29.) Die Winterfällung hat für sich, daß das Langnutzholz infolge langsamen Austrocknens weniger stark aufreißt. Übrigens wird die Zeit der H. gegendweise sehr verschieden durch mancherlei andere wichtige forstwirtschaftliche Rücksichten auf Verjüngung, Transport, Arbeitskräfte, Gewinnung der Rinde, klimatische Verhältnisse u. s. w. bedingt. Im allgemeinen findet in den mildern Lagen, wo Laubhölzer und Kiefern beimisch sind, mehr die Winterfällung (Ende Oktober bis März) statt, während man gezwungen ist, in den höhern, rauhen Gebirgslagen, wo sich meist ausgedehnte Fichtenwaldungen befinden, der Sommerfällung den Vorzug zu geben.

**Holzfaser,** der Hauptbestandteil des Holzes, aus engen langgestreckten, in der Achsenrichtung des Stammes verlaufenden, oben und unten zugespitzten und geschlossenen Zellen bestehend; auch die eigentliche Holzsubstanz oder Cellulose (s. d.) wird H. (Holzfaserstoff) genannt.

**Holzfräse,** zur Holzbearbeitung dienende Fräse (s. d.); Holzfräsmaschinen, s. Fräsmaschinen.

**Holzfräulein** oder Moosfräulein, im deutschen Volksglauben weibliche Dämonen des Windes, die den Menschen Glück bringen und dafür von diesen Anteil an der Flachs-, Getreide- oder Obsternte erhalten. (S. Baumkultus.)

**Holzfresser,** Holzbohrer, Holzkäfer (Xylophaga). Ältere Entomologen verstanden unter H. die Familie der Borkenkäfer (s. d.). Gerstäcker gab den Familiennamen Xylophaga an eine ganz andere Gruppe von Käfern, deren Larven ebenfalls zum Teil im Holze leben. Hierher gehört der Schiffswerftkäfer (Lymexylon navale *L.*), dessen Larve tief in gefälltes, lagerndes Eichenholz oder auch in alte Stöcke und anbrüchige Eichen eindringt und schon mehrmals empfindlichen Schaden auf Werften angerichtet hat; lebende, gesunde Eichen befällt der Käfer nicht. Er ist schmal, langgestreckt, bis 12mm lang, bräunlich oder schwärzlich gefärbt, mit schwarzem Kopf. Ferner gehört hierher die artenreiche Familie der Bohrkäfer (s. d.). Wissenschaftlich hat der Ausdruck H. jetzt nicht viel Bedeutung mehr, faßt man ihn dagegen nicht im Sinne der Systematik, sondern im allgemeinen Sinne des Wortes auf, so würde man zu den H. noch Hunderte anderer Insekten zählen müssen, deren Larven im Holze leben, von den Käfern z. B. noch die zahlreichen Bockkäfer (Cerambycidae), von den Schmetterlingen die Holzbohrer (s. d.), von den Aderflüglern die Holzwespen (Sirex) u. a. m.

**Holzfrevel,** soviel wie Forstfrevel (s. d.).

**Holzgalanteriewaren,** s. Holzwaren.

**Holzgas,** ein Produkt der trocknen Destillation des Holzes, das auch als Leuchtgas verwendet wird. Das diesem Zwecke dienende H. wird meist aus Fichtenholz erzeugt, welches man in gut verschlossenen gußeisernen Retorten bei einer Temperatur von 7—800° C. destilliert. 100 kg Holz geben in einer Stunde etwa 34—40 cbm Gas, hinterlassen in der Retorte einen Rückstand von 25—30 kg Holzkohlen und liefern 4—5 kg Teer und 40—55 kg Holzessig. Das Rohgas enthält sehr viel (20—25 Proz.) Kohlensäure, die durch Kalk entfernt werden muß. Das reine H. besteht in Volumprozenten aus etwa 7,2 Proz. schweren Kohlenwasserstoffen, 31,8 Proz. Wasserstoff, 35,3 Proz. Methan und 25,6 Proz. Kohlenoxyd. Das H., von Petterkofer erfunden, liefert eine etwas höhere Leuchtkraft als das Steinkohlenleuchtgas. Es hat ferner den Vorzug, daß es völlig frei von Schwefelverbindungen ist; trotzdem ist

das H. durch das Steinkohlenleuchtgas fast völlig verdrängt worden und hat sich nur da noch erhalten, wo Holz ungemein leicht und billig zu beschaffen ist.

**Holzgeist,** Holzalkohol, Holznaphtha, Holzspiritus, der reine Methylalkohol, der einfachste Alkohol, von der Zusammensetzung $CH_4O = CH_3OH$. Der H. entsteht bei der trocknen Destillation des Holzes (man benutzt geschältes Holz von Laubbäumen) und findet sich daher im rohen Holzessig (s. d.). Durch Destillation und Behandeln mit Kalk befreit man ihn von der Essigsäure und den teerigen Verunreinigungen. Der so erhaltene rohe H. enthält hauptsächlich noch Aceton. Um ihn von diesem zu befreien, führt man ihn mit wasserfreiem Chlorcalcium in die krystallinische Verbindung $CaCl_2 \cdot 4CH_4O$ über, befreit diese durch Erwärmen vom Aceton und gewinnt durch Destillieren mit Wasser aus ihr wässerigen H., der durch Kalk entwässert werden kann. In chemisch reinem Zustande erhält man den Methylalkohol durch Überführen in den schön krystallisierenden Oxalsäuremethylester und Zersetzen desselben mit Kalilauge. In der Natur findet sich Methylalkohol als Salicylsäureester im Gaultheriaöl (s. d.), als Buttersäureester im unreifen Samen von Heracleum giganteum *Horn.* Der reine Methylalkohol ist eine schwach geistig riechende bewegliche wasserhelle Flüssigkeit, die bei 66° siedet. Sein spec. Gewicht ist 0,796 bei 20°. Er mischt sich in jedem Verhältnisse mit Wasser, Alkohol und Äther, brennt mit bläulicher Flamme und verhält sich in seinen chem. Reaktionen dem gewöhnlichen Äthylalkohol (s. Alkohol) ganz ähnlich. An Stelle der aus letzterm entstehenden Äthyl- ($C_2H_5$) Verbindungen bilden sich aus dem H. die Verbindungen des Radikals Methyl, $CH_3$. Der rohe H. dient wegen seines schlechten Geschmacks zum Denaturieren (s. d.) von Spiritus; ferner benutzt man Methylalkohol zur Bereitung von Firnissen, zu Politur, zur Wickersheimerschen Flüssigkeit (s. d.), in reinerm Zustande wird er und seine Derivate Chlormethyl, $CH_3Cl$, und Jodmethyl, $CH_3J$, vielfach bei der Farbenfabrikation verwendet. Ferner benutzt man denselben zur Herstellung von Formaldehyd und von Methyläther, $CH_3 \cdot O \cdot CH_3$, zu Eismaschinen u. s. w. 100 kg kosten im Großhandel (1896) je nach dem Reinheitsgrade 170—260 M.

**Holzgericht,** s. Markgenossenschaften.

**Holzgesimse,** s. Sims.

**Holzgewächse,** in der Botanik die strauch- und baumartigen Pflanzen.

**Holzgewebe,** ein Gewebe, das aus cylindrischen Holzstäbchen (Holzdraht, s. d.) mit einer Kette von Seide oder Baumwollzwirn gebildet ist, wobei die Kettenfäden einzeln oder zu mehrern angeordnet in weiten Zwischenräumen stehen. Derartige Gewebe werden öfters mit der Hand, meist aber auf schmalen, furzen Webstühlen hergestellt. Man gebraucht zu den Stäbchen weiße, weiche Hölzer von feiner, geradfaseriger Struktur, wie Weiden-, Pappel-, Lindenholz. Der Holzdraht hat entweder die natürliche Färbung des Holzes oder er ist gebleicht oder auch verschieden gefärbt. H. werden oft auch ganz aus Holzdraht verfertigt. Dahin gehören die sog. Siebplatten, bei welchen die die Kette und den Einschlag bildenden Holzstreifchen in einiger Entfernung voneinander liegen, so daß kleine quadratische Öffnungen entstehen. Diese Siebplatten dienen weniger zu Sieben als zu Hutgestellen, die mit Zeug überzogen werden; doch macht man auch Siebe aus breitern und stärkern Streifen, die aus Eschen- oder Haselnußstöcken gespalten, geglättet und auf gleiche Stärke gebracht sind. Eine andere Art von H. bildet die sog. Sparterie, die aus feinen, sehr dicht nebeneinander liegenden Holzstreifen besteht, entweder leinwandartiges oder geköpertes oder auch kleingemustertes Gefüge zeigt und zur Verfertigung von Hüten benutzt wird. Dieser Industriezweig (Holzweberei genannt) wird im großen Maßstabe ganz besonders in Alt-Ehrenberg in Böhmen betrieben. Man macht aus Holzstreifen auch Bänder, um diese wie Strohbänder zu Hüten (fälschlich Basthüte genannt) zusammenzunähen. — Vgl. Kleinwächter, Die Holzweberei in Alt-Ehrenberg (Prag 1843).

**Holzgipstrockenstuck,** s. Stuccaturarbeit.

**Holzgraf,** s. Graf und Markgenossenschaften.

**Holzgummi,** eine dem gewöhnlichen Gummi ähnliche Substanz, die aus Buchenholz durch Ausziehen mit Natronlauge und Fällen der Lösung mit Alkohol und Salzsäure gewonnen werden kann, aber auch im Tannenholz und in der Jute gefunden worden ist. Das H. besitzt die Zusammensetzung $C_6H_{10}O_5$, löst sich leicht in heißem Wasser und Natronlauge und giebt beim Erwärmen mit verdünnten Säuren den Holzzucker (s. d.).

**Holzhandel.** Der Holztransport erfolgt auf Wasserstraßen, Landstraßen und Eisenbahnen. Über den bedeutenden H. innerhalb der Zollgrenzen lassen sich brauchbare Zahlenangaben nicht gewinnen, wohl aber über Ein- und Ausfuhr über die Zollgrenzen. Der große Unterschied der Preise in den Ein- und Ausfuhrländern ermöglicht einen immer weiter gehenden Transport. Die wichtigsten Holz ausführenden Länder sind Rußland, Schweden, Norwegen und Österreich-Ungarn, die Haupteinfuhrländer England, Frankreich, Italien, Belgien und Niederlande. Deutschland führt namentlich über Danzig, Memel, Stettin, Königsberg, Hamburg, Lübeck und Bremen Holz rus., galiz. und deutscher Herkunft nach England, Frankreich, Belgien, Holland und Dänemark aus, während es selbst vorzüglich aus Österreich-Ungarn und Rußland Holz einführt. Hauptwasserstraßen für auswärtigen und inländischen H. bilden u. a. die Weichsel für Rußland, die Oder für Oberschlesien, die Elbe für Böhmen und Sachsen, der Rhein für Baden, Württemberg und Bayern, die Weser für Bremen und die Donau mit ihren Nebenflüssen Iſar, Iller und Inn für Österreich. Außereurop. Hölzer, namentlich Schiffbauhölzer, kommen besonders aus Nordamerika nach England, Deutschland und Frankreich.

In Deutschland wurden an rohen oder roh bearbeiteten Bau- und Nutzhölzern ein- und ausgeführt:

Einfuhr.

| Jahr | Tonnen zu 1000 kg roh | Tonnen zu 1000 kg roh verarbeitet | Wert in 1000 M. |
|---|---|---|---|
| 1886 | 1 154 922 | 603 908 | 66 552 |
| 1890 | 2 032 214 | 1 199 644 | 139 421 |
| 1892 | 1 805 811 | 1 333 966 | 140 023 |
| 1895 | 1 751 546 | 1 188 926 | 142 846 |
| | Ausfuhr. | | |
| 1886 | 248 569 | 238 975 | 25 835 |
| 1890 | 197 366 | 100 687 | 15 766 |
| 1892 | 194 082 | 94 444 | 14 801 |
| 1895 | 199 895 | 73 172 | 13 843 |

Im Durchschnitt der J. 1887—91 haben nach der «Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz» Holz (in Kubikmetern) eingeführt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Großbritannien | 8 351 000 | Italien . . | 1 453 000 |
| Deutschland . . | 5 650 000 | Niederlande | 1 413 000 |
| Frankreich . . . | 2 864 000 | Belgien . . | 702 000 |
| Verein. Staaten | 2 003 000 | Australien . | 607 000 |

Das Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr gestaltete sich 1891 in folgender Weise:

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| Deutschland . . . | 2 841 407 t | 342 134 t |
| Niederlande . . | 362 942 t | 331 915 t |
| Belgien . . . . | 519 601 cbm | 17 704 cbm |
| Frankreich . . . | 1 728 742 t | 384 150 t |
| Italien . . . . | 434 820 t | 60 284 t |
| Großbritannien . | 6 630 029 Schiffslasten | 17 452 Schiffslasten |
| Österreich-Ungarn | 135 790 t | 1 930 124 t |

In Großbritannien, das unter allen Ländern die stärkste Einfuhr beansprucht, betrug 1895 der Wert der eingeführten Bau- und Nutzholzer 402 Mill. M. Im Zwischenhandel nehmen die Niederlande eine hervorragende Stelle ein; Ein- und Ausfuhr decken sich hier nahezu. Mit Ausnahme von Österreich-Ungarn, dessen Ausfuhr beträchtlich ist, sind alle oben genannten Länder gezwungen, ihren Mehrbedarf über die inländische Erzeugung hinaus durch starke Bezüge aus dem Auslande zu decken. Manche nehmen an, daß im Verhältnis zur inländischen Produktion Deutschland ungefähr 8, die Schweiz 8, Österreich-Ungarn nur 1 Proz. von außen beziehe.

Über die Gestaltung der Holzpreise lassen sich sichere Angaben nicht ermitteln, sondern nur große Durchschnitte und auch diese nur von beschränktem statist. Wert. Deshalb hier nur ein Beispiel aus dem Königreich Sachsen, welches durch eine hoch entwickelte Holzindustrie und durch sehr starke Einfuhr von Hölzern auf der Elbe charakterisiert ist.

In den (1891) 175 546 ha großen sächs. Staatswaldungen werden an Derbholz, Reisig und Stockholz zusammen jährlich reichlich 1 Mill. Festmeter geschlagen und verkauft. Im Durchschnitt stellten sich die Verkaufspreise für 1 Festmeter wie folgt:

| Jahre | Preis für 1 Festmeter M. | Jahre | Preis für 1 Festmeter M. |
|---|---|---|---|
| 1869—73 | 8,40 | 1887 | 10,26 |
| 1874—78 | 10,08 | 1888 | 10,47 |
| 1879—83 | 9,30 | 1889 | 10,93 |
| 1883 | 10,14 | 1890 | 10,34 |
| 1884 | 10,11 | 1891 | 10,79 |
| 1885 | 10,45 | 1892 | 10,15 |
| 1886 | 10,25 | 1895 | 10,05 |

Den Haupteinfluß auf diese Durchschnittspreise hat hier der Preis für das Nutzholz, und besonders für Stämme und Klötze im Nadelholz; von diesen Sortimenten gelangen jährlich gegen 500 000 Festmeter zum Verkauf. Das Jahrzehnt 1880—89 ergab im jährlichen Durchschnitt für dieses Holz ohne Rinde folgende Preise:

| Jahre | Preis für 1 Festmeter M. | Jahre | Preis für 1 Festmeter M. |
|---|---|---|---|
| 1880 | 12,70 | 1885 | 14,99 |
| 1881 | 12,78 | 1886 | 14,63 |
| 1882 | 13,24 | 1887 | 14,26 |
| 1883 | 14,25 | 1888 | 14,68 |
| 1884 | 14,95 | 1889 | 16,07 |

Wie aus obiger Zusammenstellung für die Gesamtmasse hervorgeht, sind von 1891 an jedoch die Preise wieder erheblich gesunken, eine Thatsache, die wohl für fast ganz Deutschland gelten dürfte.

Wohl bei keinem andern Handelszweig spielen alte Gebräuche eine so hervorragende Rolle wie im H. So hält z. B. heute noch die Mehrzahl der deutschen Holzstapelplätze an den althergebrachten Maßeinheiten fest. Daher kommt es, daß die sog. «Handelsusancen» für den H. äußerst verschieden sind. — Vgl. C. Laris, Die Handelsusancen im Weltholzhandel und -Verkehr (Gießen 1895); Bomasch, Der H. in Ost- und Westpreußen (Königsb. 1893).

**Holzharmonika**, s. Strohfiedel.

**Holzhauser**, Bartholomäus, s. Bartholomiten.

**Holzheber**, Vogel, s. Heher.

**Holzhobelmaschinen**, s. Hobelmaschinen.

**Holzimprägnierung**, das Durchtränken des Holzes entweder mit fäulniswidrigen Substanzen (s. Holzkonservierung) oder mit solchen Substanzen, die dasselbe unverbrennlich oder schwer entzündlich machen sollen (feuersicheres Holz). Für letzteren Zweck sind namentlich seit dem Brand des Wiener Ringtheaters (8. Dez. 1881) zahlreiche Methoden vorgeschlagen worden. So verwendet Dr. Winkelmann in Augsburg eine Lösung von 33 g Manganchlorür, 20 g Orthophosphorsäure, 12 g Magnesiumcarbonat, 10 g Borsäure und 25 g Salmiak in 1 l Wasser. — Ein anderes feuersicheres Holz wird folgendermaßen erhalten. Das Holz wird in einer Lösung von schwefelsaurem Kalium gekocht und nach dem Trocknen mit einem Gemenge aus Steinkohlenteer und thonigen Zuschlägen erhitzt, worauf es einen aus Asbest und feuerfestem Thon bestehenden Anstrich bekommt, der durch einen Dämpfprozeß haltbar gemacht wird.

**Holzindustrie-Berufsgenossenschaften**, s. Holz-Berufsgenossenschaften.

**Holzindustrieschulen**, Fachschulen zur Förderung der Holzschnitzerei (Holzbildhauerei), -Drechslerei und der Tischlerei. Die umfassendste Pflege hierfür hat Österreich entwickelt; seit 1871 (Hallein bei Salzburg 1871, Wallern in Böhmen 1872) sind dort zuerst durch übernahme von Privatateliers und durch Begünstigung örtlicher Verhältnisse nach und nach 30 Schulen mit 228 Lehr- und Hilfskräften und über 1000 Schülern entstanden; die besuchtesten davon sind Zakopane, Chrudim, Meseritsch, Villach und Bozen. An diesen Schulen bestehen insgesamt 26 Abteilungen für Schnitzerei, 26 Abteilungen für Tischlerei, 19 für Drechslerei und 8 für diverse besondere Arbeiten, nämlich für Galanteriearbeiten, für Intarsia- und Mosaikarbeiten, Tarkaihitechnik (in Cortina d'Ampezzo), Zimmerei, Stoderzeugung, Wagnerei und Chaletbau. Nach einem meist vierjährigen, mindestens aber dreijährigen Lehrplan werden die Schüler außer in den verschiedenen Zweigen des Zeichnens hauptsächlich in den praktischen Arbeiten ihres Faches unterwiesen. Die in Österreich bestehenden k. k. Staatsgewerbeschulen haben gleichfalls Abteilungen für Tischlereien samt Werkstättenunterricht. An mehrern Orten (Linz, Klagenfurt, Kladno, Jusit u. s. w.) sind Handwerkerschulen errichtet worden, in denen gleichfalls die Tischlerei gelehrt wird. An dem k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien bestehen eine niedere und höhere Fachschule für Möbel- und Bautischlerei; in letzterer werden nur solche Schüler aufgenommen, welche eine

Fachschule bereits absolviert oder die Tischlerei völlig erlernt haben. Die fachliche Fortbildungsschule der Wiener Drechslergenossenschaft beschäftigt jährlich etwa 200 Schüler in einem dreijährigen Lehrgang. Die 43 Hausindustrieschulen in Ungarn sind ebenfalls teilweise mit Lehrwerkstätten für Tischlerei, Drechslerei und Schnitzerei ausgerüstet. Die deutsche Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer zu Leipzig ist 1884 zu Leisnig gegründet worden von einem zu diesem Behufe zusammengetretenen Verein und wird geleitet von einem Kuratorium von 6 Mitgliedern; 1891 wurde dieselbe nach Leipzig verlegt. Sie verlangt eine zweijährige, praktische Ausbildung im Fache, unterrichtet in den verschiedenen Zweigen des Gewerbes. Der Lehrgang ist einjährig, das Schulgeld beträgt jährlich 200 M.; an der Anstalt wirken 5 Lehrer. In Pobershau im sächs. Erzgebirge besteht eine Dreherschule, welche schulgeldfrei wöchentlich 2 Stunden Zeichnen und 3 Stunden Holzdrehen lehrt. In Preußen giebt es eine vom Staat unterstützte Privatschule für Kunsttischler und Holzbildhauer seit 1890 in Flensburg; die Aufnahme ist hier beschränkt und setzt praktische Vorbildung und Fertigkeit im Zeichnen voraus; der Lehrkurs dauert für Tischler 2 Jahre und für Bildschnitzer 4 Jahre. Der Unterricht zerfällt in wöchentlich 22 Stunden Theorie, hauptsächlich in den verschiedenen Zweigen des Zeichnens, gewerblicher Buchführung und Kalkulation, und 48 Stunden praktischer Werkstättenthätigkeit. Baden besaß längere Zeit zwei vorzügliche Schnitzschulen in Furtwangen und Hornberg mit 4 Lehrern und 30—40 Schülern, von denen die letztere jetzt aufgehoben worden ist. Bayern hat eine Fachschule für Tischlereien in Partenkirchen; Holzschnitzschulen besitzen Berchtesgaden (wohl die älteste Anstalt dieser Richtung), Oberammergau, Würzburg, Aschaffenburg und Bischofsheim vor der Rhön. Die Schweiz hat 2 Schnitzschulen in Meiringen und in Brienz; dieselben werden aus Staats- und aus Kantonmitteln erhalten. Auch Italien und Holland besitzen Schulen, in denen Unterricht in Holzarbeiten stattfindet. Über Holzspielwarenfachschulen s. Spielwarenindustrieschulen; über Korb- und Strohflechtschulen s. d.

**Holzinseln,** s. Crannoges.

**Holzinstrumente,** s. Blasinstrumente.

**Holzintarsia,** s. Intarsia.

**Holzkäfer,** s. Holzfresser.

**Holzkassie** (Cassia lignea), Sammelname für alle am Markt erscheinenden Sorten chines. Zimmet, besonders am Londoner Markt gebräuchlich und von dort auf den Kontinent übertragen, wo H. identisch mit Zimmetkassie ist. (S. Cinnamomum; vgl. auch Zimmet.)

**Holzklammern,** s. Klammer.

**Holzkohle,** der bei der trocknen Destillation oder bei der unvollkommenen Verbrennung des Holzes verbleibende Rückstand. H. wird für technische Zwecke vielfach im großen Maßstabe dargestellt. Dies geschieht entweder unter Aufopferung der sonstigen Produkte (Meiler-, Gruben-, Ofenköhlerei, s. Verkohlung) oder unter Gewinnung von Teer, Essigsäure u. s. w. (S. Holzessig.) Die Beschaffenheit der H. hängt ab von der Beschaffenheit des Holzes. Harzreiches Holz giebt eine glänzende, wenig poröse H.; harzfreies und nicht saftreiches Holz liefert dagegen eine glanzlose höchst poröse H. Je poröser das Holz, desto poröser und leichter entzündlich ist die H. Ferner ist die Verkohlungstemperatur von großem Einfluß. Die bei wenig hoher Temperatur dargestellte H. leitet die Wärme schlecht, die bei sehr hoher Temperatur gewonnene H. ist dagegen ein guter Wärmeleiter und hat Ähnlichkeit mit dem Koks. Je nach der Temperatur, der sie bei der Erhitzung ausgesetzt gewesen ist, enthält sie, außer Kohlenstoff, noch Wasserstoff und Sauerstoff chemisch gebunden. Sie hat die Eigenschaft, große Mengen von Gasen und Dämpfen aufzusaugen, sowie Farbstoffe und andere Körper und Lösungen zu absorbieren. Sie findet vielfache Verwendungen: als Heizmaterial für viele metallurgische Operationen, als Reduktionsmittel bei chem. Prozessen, als entfärbende Substanz, als Desinfektionsmittel, bei der Bereitung des Schießpulvers; gepulverte H. bildet das gewöhnliche schwarze Zahnpulver u. s. f.

**Holzkonservierung,** die Gesamtheit der Verfahrungsarten, durch die das Holz in dem für den Gebrauch geeigneten Zustand erhalten wird. Am meisten leidet das Holz, das direkt dem Einfluß des Seewassers ausgesetzt ist; zur Erhaltung der Schiffbauhölzer gilt es hauptsächlich, die Angriffe des Bohrwurms (s. d.) abzuwehren. Bei der Benutzung des Holzes zu Landbauten, wo dasselbe vor Feuchtigkeit geschützt liegt, sind die gefährlichsten Feinde gewisse Käfer, die sog. Holzfresser (s. d.), insbesondere die Bockkäfer und Bohrkäfer, die zahlreiche Gänge hindurcharbeiten und das Holz schließlich in Staub (Wurmmehl) verwandeln, wovon auf der Oberfläche oft kaum Spuren bemerkbar sind. Hat sich der Wurm einmal eingenistet, so sind alle zur Erhaltung des Holzes vorgeschlagenen Mittel unzureichend; die bezüglichen Methoden der H. können daher nur den Zweck haben, das Holz vor dem Wurmfraß zu schützen.

Wo das Holz feucht liegt oder wo feuchtes Holz beim Bau verwendet wurde, tritt die Zerstörung durch Fäulnis (Vermodern, Vermorschen, Verstocken) ein und es entsteht auf der Oberfläche der Holz- oder Hausschwamm (s. d.). Die H. hat hier die Aufgabe, diejenigen Stoffe fern zu halten oder unschädlich zu machen, durch die unter gewissen Bedingungen die Fäulnis im Holz eingeleitet und unterhalten wird. Die ersten Versuche dieser Art richteten sich auf Abschluß der Luft und des Wassers, zu welchem Zweck man dem Holz einen undurchlässigen Anstrich gab, wobei völlig übersehen wurde, daß, da die Luft alle porösen Körper durchdringt, jedes Holz an sich mehr oder weniger Feuchtigkeit enthält. Alle Mittel, die Fäulnis des Holzes zu verhüten, lassen sich nach den ihrer Anwendung zu Grunde liegenden Principien in folgender Weise einteilen: 1) Austrocknen des Holzes vor der Verwendung; 2) Entfernen der die Fäulnis bedingenden Saftbestandteile; 3) chem. Veränderung dieser Bestandteile.

Das Trocknen (Darren) des Holzes, das auch dazu dient, das Schwinden und Werfen desselben bei der spätern Verarbeitung zu vermeiden, wird in wirksamer und zugleich ökonomischer Weise erreicht, indem man die Abfälle des Holzes zur Speisung der Öfen benutzt, welche die Aufbewahrungsräume heizen, und dabei den Rauch in diese einströmen läßt. Hier sei auch das Renésche Austrocknungsverfahren erwähnt, das die zur Verarbeitung bestimmten Hölzer dauernd gegen den Einfluß von Temperaturveränderungen schützen soll. Entsprechend der Erfahrung, daß Holz, das lange Zeit der

Luft ausgesetzt war, plötzlichem Temperaturwechsel viel besser widersteht, wird hierbei gleichsam ein natürlicher Prozeß, das Altwerden des Holzes, nachgeahmt, wozu die Wirkung des Sauerstoffs, vielmehr des aus demselben mit Hilfe des elektrischen Stroms dargestellten Ozons benutzt wird. Dieses Verfahren hat für zahlreiche Industriezweige, speciell für den Pianofortebau, praktische Bedeutung erlangt. Das getrocknete Holz muß, ehe es in einen feuchten Raum kommt, mit Substanzen überzogen werden, die das Eindringen von Feuchtigkeit in das Innere verhindern. In diesem Sinne nützt das Bestreichen des getrockneten Holzes mit Rohparaffin, Pech, Steinkohlenteer, Firnissen, Ölfarben u. s. w.

Die Entfernung der Saftbestandteile wirkt meist sicherer als das Trocknen des Holzes. Auf mechan. Wege wurde diese in England versucht, indem man dünne, glatt gehobelte Brettchen aus frischem Holz mehrmals zwischen Metallwalzen mit allmählich sich steigerndem Druck hindurchgehen ließ, wodurch ein großer Teil des Saftes ausgepreßt und so zugleich eine Verdichtung, mithin größere Festigkeit erzielt wurde, doch ist dieses Verfahren bloß bei zähem Holz durchführbar. Nach einer andern, ziemlich umständlichen und kostspieligen Methode von Barlow wird der Saft dadurch verdrängt, daß heiße oder kalte komprimierte Luft einseitig in das Holz eingepumpt wird. Das am häufigsten angewendete Verfahren ist das Auslaugen des Holzes durch Einlegen desselben in kaltes, fließendes Wasser, das aber für dicke Stämme mehrere Sommer erfordert. In kürzerer Zeit, aber ohne bedeutende Umständlichkeit nur bei kleinern Stücken, wird das Auslaugen mittels kochenden Wassers bewirkt. Am schnellsten und vollkommensten entfernt man den Zellensaft durch das Dämpfen des Holzes, das in besondern Apparaten, aus Dampfkessel und hölzernem Dämpfkasten bestehend, ausgeführt wird. Das gedämpfte Holz ist um 5—10 Proz. leichter als ungedämpftes, hat hellern Klang und eine dunklere, über die ganze Masse gleichmäßig verteilte Färbung. Es hat außerdem größere Festigkeit, wirft sich nicht, nimmt langsamer Feuchtigkeit auf und trocknet schneller als gewöhnliches Holz. Eine teilweise Zerstörung, vielmehr chem. Veränderung der gärungsfähigen Saftbestandteile wird durch Dörren des Holzes bis zur Bräunung desselben, sowie durch oberflächliche Verkohlung (Carbonisieren) an den mit Feuchtigkeit in Berührung kommenden Stellen erreicht; letzteres Verfahren findet namentlich bei Grundpfählen, Telegraphenstangen u. s. w. Anwendung.

Von den eine chemische Veränderung des Zellensaftes bewerkenden Verfahrungsarten sind diejenigen die wichtigsten, die auf der Imprägnierung, d. h. Durchtränkung des Holzes mit antiseptischen Stoffen beruhen; durch die Anwendung derselben wird das Holz nicht nur gegen Fäulnis, sondern auch gegen Insektenfraß widerstandsfähig gemacht. Namentlich Eisenbahnschwellen und Telegraphenstangen werden häufig imprägniert, auch Hölzer zu Uferbauten, seltener solche für den Landbau. Zweckmäßige Vorarbeiten sind das Auslaugen, das Erhitzen und die Behandlung mit gespanntem Wasserdampf, indem hierdurch die Aufnahme der Imprägnierungsflüssigkeit wesentlich erleichtert wird. Die Imprägnierung erfolgt durch Einsumpfen, durch den Druck einer Flüssigkeitssäule oder durch Luftdruck. Das Einsumpfen besteht im allgemeinen darin, daß die Hölzer einfach in die Imprägnierungsflüssigkeit gelegt und mehrere Tage in derselben gelassen werden. Diese Methode wurde 1832 durch den Engländer John Howard Kyan, nach dem dieselbe Kyanisieren genannt wird, unter Anwendung von Quecksilberchlorid ausgebildet. Hölzer zum Bau von Wohnhäusern, Ställen u. s. w. dürfen, der Giftigkeit des Quecksilbersalzes wegen, nicht kyanisiert werden. Beim Payn isieren (nach dem Erfinder, dem Engländer Payne, 1841) läßt man das Holz in einer Eisenvitriol- und dann in einer Kalklösung liegen, wodurch sich in den Poren Eisenoxyd absetzt; dieses Verfahren ist nur für kleinere Stücke anwendbar. Bei der von dem franz. Arzt Boucherie 1841 empfohlenen Imprägnierung (Boucherisieren) durch den Druck einer Flüssigkeitssäule wird eine Lösung von Kupfervitriol benutzt, die aus einem hochgelegenen Reservoir durch Röhren derart gegen das Hirnende des Stammes geleitet wird, daß sie nur in die Poren des Holzes eintreten, nirgends aber seitlich ausfließen kann. Nach der Methode zur Imprägnierung im luftleeren Raum, wie sie von den Franzosen Bréant und Payen angegeben wurde, wird das Holz in fest verschließbare eiserne Gefäße gebracht. Nachdem man aus denselben die Luft ausgepumpt hat, läßt man die Imprägnierungsflüssigkeit einströmen, worauf man mittels Druckpumpen einen hydraulischen Druck von 6 bis 7 Atmosphären erzeugt. Als Imprägnierungsflüssigkeit dient nach Burnett (Burnettieren oder Burnettisieren, 1840) Chlorzink in wässeriger Lösung, nach Bethell (Bethellieren) Teeröl oder Kreosot. Man sucht das Verfahren durch Vermischung von Chlorzinklauge mit carbolsäurehaltigem Teeröl zu verbessern.

Über die verschiedenen Imprägnierungsflüssigkeiten vgl. Dinglers Polytechnisches Journal, Bd. 271; vgl. ferner Bureich, Der Schutz des Holzes gegen Fäulnis (2. Aufl., Dresd. 1880); Heinzerling, Die Konservierung des Holzes (Halle 1885); Andés, Das Konservieren des H. (Wien 1895).

**Holzläuse** (Psocidae), eine zu den Corrodentia (s. d.) gehörige Familie von nur wenige Millimeter langen Gerasflüglern. Die H. sind teils geflügelt, wie die langfühlerige Holzlaus (Psocus longicornis *F.*; s. Tafel: Insekten IV, Fig. 15, vergrößert), und leben an Bäumen und Sträuchern meist an der Unterseite der Blätter von mikroskopischen Pilzen, teils, wie die Staublaus (Troctes divinatorius *Müll.*) und die Bücherlaus (Atropos pulsatoria *L.*), ungeflügelt und finden sich im Staube zwischen alten Büchern, in Herbarien und Insektensammlungen.

**Holzmasse,** soviel wie Cellulose (s. d.); über künstliche H. s. Holz, künstliches.

**Holzmeißel,** s. Stemm- und Stechzeug.

**Holzmesser,** s. Xylometer.

**Holzmeßkunde** oder Holzmeßkunst, ein Teil der Forstmathematik (s. d.).

**Holzminden.** 1) **Kreis** im Herzogtum Braunschweig, hat 573,87 qkm und 1890: 47 095, 1895: 48 711 (24 639 männl., 24 072 weibl.) E., 5963 Wohnhäuser, 10 025 Haushaltungen, 3 Städte und 69 Landgemeinden und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke H., Stadtoldendorf, Eschershausen und Ottenstein. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., rechts von der Weser, der hier die Holzminde zugeht, am Fuße des Sollings in einem freundlichen Thale, an den Linien Magdeburg-H. (186,4 km), H.-Soest (118,6 km)

und H.-Schersede (49,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz der Kreisdirektion und eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig), hatte 1890: 8787, 1895: 9067 E., darunter 647 Katholiken und 126 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, ein herzogl. Gymnasium, vorher Ameluxborn'sche Klosterschule, 1760 nach H. verlegt, ferner eine 1832 gegründete Baugewerkenschule nebst einem Denkmal des Gründers Haarmann. Es bestehen Eisengießereien, Vanillin-, Zuckerfabriken und Dampfsägewerke. Die bei H. gebrochenen Sollinger Sandsteine werden zu Platten geschliffen oder zu Quadern und Bauornamenten verarbeitet. Der Handel, besonders auf der schiffbaren Weser, erstreckt sich auf die Erzeugnisse der Industrie sowie auch auf Holz aus den umfangreichen Waldungen des Weserthals. Die Stadt gehörte ehedem den Grafen von Eberstein, kam aber 1410 an Braunschweig.

**Holzmosaik,** s. Fournieren.

**Holznägel,** die zur Verbindung der Hölzer gebrauchten Dübel (s. d.); auch die in der Schuhmacherei verwendeten Holzstifte (s. d.).

**Holznaphtha,** s. Holzgeist.

**Holzöl,** soviel wie Gurjunbalsam (s. d.). Außerdem bezeichnet man als H. auch den bei der trocknen Destillation des Holzes zuerst übergehenden Anteil des Teers, der leichter als Wasser ist, oder den bei der Rektifikation des Holzteers zuerst gewonnenen flüchtigsten und spezifisch leichtesten Teil; dieser wird auch Kienöl genannt. (S. auch Dipterocarpus.)

**Holzopal,** s. Opal.

**Holzparenchym,** in der botan. Histologie dasjenige Gewebe im Gefäßteil der Gefäßbündel und im Xylem der Gymnospermen und Dikotyledonen, dessen Zellen einen parenchymatischen Charakter haben, d. h. von geringer Länge sind, und deren Querwände nahezu senkrecht an die Längswände ansetzen. Die Tüpfel (s. d.), die sich auf den Wänden der Holzparenchymzellen finden, sind kreisrund oder oval, aber nicht behöft wie die der Tracheiden (s. d.) und der Gefäße (s. d.). Das H. ist der konstante Begleiter der Gefäße und Tracheiden, seine Zellen besitzen lange Zeit einen lebenden Protoplasmaschlauch und enthalten in gewissen Perioden reichlich Stärke. Im Gefäßbündel der Farne sind die Wände der Holzparenchymzellen nicht verholzt, wohl aber in denen der Monokotyledonen und im Xylem der Gymnospermen und Dikotyledonen. In letzterm tritt es in zwei Formen auf, als Strangparenchym und als Strahlenparenchym; die Zellen des Strangparenchyms sind zu Strängen vereinigt und durchziehen den Holzkörper der Länge nach, ebenso wie bei den Monokotylen und Gefäßkryptogamen; demgemäß ist auch in der Regel der Längsdurchmesser. Die Zellen des Strahlenparenchyms bilden die sog. Markstrahlen (s. d.) und unterscheiden sich in ihrem Bau nicht wesentlich von denen des Strangparenchyms, nur ist in der Regel der Querdurchmesser hier größer als der Längsdurchmesser, weil die Markstrahlen den Holzkörper in der Querrichtung durchsetzen. Die Markstrahlen und das Strangparenchym, auch Holzparenchymstränge genannt, bilden ein zusammenhängendes System, indem immer die voneinander getrennten querverlaufenden Markstrahlen durch Stränge von H. verbunden werden, so daß das ganze System als eine Art von Gitterwerk, durch längs- und querlaufende Zellstränge gebildet, den Holzkörper durchzieht. Über die Funktion des H. läßt sich noch nicht viel Sicheres angeben; da es fast immer Stärke führt und außerdem einen lebenden Protoplasmaschlauch besitzt, so ist anzunehmen, daß die Leitung der Stärke im H. stattfindet. Aus dem Umstande, daß es fast stets mit den Tracheiden und Gefäßen in engster Verbindung steht, läßt sich vermuten, daß es auch bei der Leitung des Wassers von Wichtigkeit ist. (S. Gefäßbündel.)

**Holzpasta,** eine aus Holzschliff- oder Sägespänen mit Hilfe eines Klebmittels (Leim, Hausenblase, Gummi, Eiweiß u. s. w.) gebildete plastische Masse. (S. Holz, künstliches, und Holzcement.)

**Holzpflaster,** s. Pflasterung und Fußboden.

**Holzpilz,** s. Xylaria.

**Holzriesen,** Gleitbahnen, s. Riesen.

**Holzringe,** s. Holz (S. 303 b).

**Holzrot,** der aus geraspeltem Rotholz (s. d.) bereitete rote Farbstoff, der in der Färberei, beim Zeugdruck, zur Herstellung roter Tinten sowie des Kugel- und Wiener Lacks Verwendung findet.

**Holzsammlung,** eine Sammlung zum Studium der Holzarten. Sie wird verschieden angelegt, je nachdem man systematische, physiol. oder technolog. Zwecke damit verfolgt. Meist bestehen die Objekte der H. aus prismatischen Stücken, die auf der Hirnseite, dem radialen und dem tangentialen Längsschnitt die Struktur und Farbe des Holzes zeigen; an einer Seite des Stückes läßt man die Rinde. Zur Untersuchung mit der Lupe oder einem schwachen Mikroskop fertigt man sehr dünne Quer- und Längsschnitte. Derartige Sammlungen sind auch durch den Buchhandel zu beziehen, so die vorzüglichen von Nördlinger, «Querschnitte» (11 Bde., jeder 100 Holzarten enthaltend, Stuttg. 1852—88) und «Fünfzig Querschnitte der in Deutschland wachsenden Bau-, Werk- und Brennhölzer» (ebd. 1858); von Burkart, «Sammlung der wichtigsten europ. Nutzhölzer in charakteristischen Schnitten ausgeführt von Podany» (40 Tafeln, Brünn 1880).

**Holzsäure,** s. Holzessig.

**Holzsaures Eisen,** s. Essigsaure Salze.

**Holzschleiferei, Holzschliff,** s. Holzstoff.

**Holzschneidekunst** oder Xylographie, die Kunst, auf Holztafeln Bilder zur Vervielfältigung durch den Druck herzustellen. In den ersten Jahrhunderten der H. bediente man sich kleiner Bretter aus Birnbaumholz und schnitt aus der Länge der Faser (Langholz) mit Messerchen so, daß die Zeichnung in Relief herausgearbeitet erscheint. Eine Gattung für sich in der ältern H. bildeten die als Schrotblätter (frz. gravures en manière criblée; engl. dotted prints) bekannten alten Drucke, bei denen die Zeichnung weiß auf schwarzem Grunde erscheint. Sie sind mit dem Stichel und mit Punzen hergestellt und können als die Vorläufer der modernen Tonschnitte betrachtet werden. Die moderne H. seit dem 18. Jahrh. verwendet nicht Langholzbretter, sondern Quer- oder Hirnholzklötze von Buchsbaumholz, die sie nicht mit Messerchen, sondern mit Sticheln bearbeitet. Der moderne Xylograph ist nicht mehr Holzschneider, der auf seinem Brette die schwarze Zeichnung mit dem Messer aussfurt, sie «steben» läßt, sondern Holzstecher, der mit den weißen Linien und Punkten, die sein Stichel eingräbt, eine malerische Wirkung erzielt. In der auf weiße Grundierung aufgetragenen Zeichnung werden mit Schonung der Linien alle Zwischenräume zu solcher Tiefe ausgehoben, daß sie beim Einschwärzen der Platte von der Farbe nicht berührt werden. Das letztere ge-

schieht mittels der Walze; der Abdruck wird auf mäßig angefeuchtetes Papier, seltener auf Pergament, Zeug und andere Stoffe gemacht. Vorzüglich eignet sich der Holzschnitt zur Illustrierung von Büchern (s. Buchverzierung), da der Stock in den Satz eingeschoben und mit abgedruckt werden kann.

Die frühesten Spuren der H. will man in China finden, wo sie noch gegenwärtig zum Bücherdruck benutzt wird; es leitet aber keine Spur darauf, daß ihre Kenntnis von dort in das Abendland gelangt sei. Die in röm. und mittelalterlicher Zeit benutzten Stempel aus Holz gaben vielleicht den ersten Anlaß zur Entstehung des Formschnittes. Der Holzschnitt im engern Sinne scheint zuerst angewandt worden zu sein, um Umrisse für Stickereien auf Leinwand und Muster auf Stoffen im Sinne des spätern Kattundruckes herzustellen. Proben einer derartigen Verwendung geben bis an das Ende des 12. Jahrh. zurück und weisen auf Süditalien. Auch die alten Inder stellten Kattunmuster mit Holzmatrizen her; frühmittelalterliche Schriftdenkmale aus dem ägypt. Fajum zeigen mit Holzmodell auf Papier gedruckte Ornamente. Die Spielkarten, von welchen man sonst den Ausgang des Holzschnittes ableitete, stehen den erhaltenen Dokumenten nach erst in zweiter Reihe. Spuren eingepreßter Zeichnungen auf Pergament aus dem 12. Jahrh. können um so weniger als Anfang des Holzschnittes angesehen werden, als sie in ihrer Vereinzelung keinen Hinweis auf allgemeine Übung liefern und die ältesten Erzeugnisse dieses Kunstzweigs, die sog. Reiberdrucke, eine ganz verschiedene Technik erkennen lassen. Denn diese sind entstanden, indem man das feuchte Papier auf die geschwärzte Platte legte und so lange bearbeitete, bis sich der Abdruck vollzogen hatte.

Die ältesten Holzschnitte behandeln fast ausschließlich religiöse Vorwürfe, erscheinen mit dicken, unbeholfen hergestellten Umrissen, ohne Schraffierung, und nachträglich leicht koloriert, da man ohne Zweifel die längst bekannten Andachtsbilder in Miniaturmalerei dadurch populär zu machen beabsichtigte. Der früheste datierte Holzschnitt, ein heil. Christoph, aufgefunden in der Kartause zu Buxheim, gegenwärtig im Besitz des Lord Spencer, trägt die Jahreszahl 1423; doch sind die ältesten Holzschnitte schon im Beginn des 14. Jahrh. entstanden. Bald schritt man zum Druck ganzer Bücher vermittelst geschnittener Holzplatten, sog. Blockbücher, wobei eine und dieselbe Platte Text und Bilder umfaßte (Tafeldruck); der erste Schritt zu Gutenbergs Erfindung der Buchdruckerkunst. Unter den alten Blockbüchern treten mit vielen Auflagen die lat. Armenbibel («Biblia pauperum», s. d.), Die Kunst zu sterben («Ars moriendi»), Der Heilspiegel («Speculum humanae salvationis») u. a. in den Vordergrund. Auch nach Einführung des spätern Buchdrucks blieb der Holzschnitt dessen getreuer Begleiter, und das 15. Jahrh. sah noch viele illustrierte Werke, selbst solche naturwissenschaftlichen Inhalts. Das bedeutendste Buch dieser Art ist die von Hartmann Schedel zu Nürnberg herausgegebene, von Michael Wohlgemuth und Hans Pleydenwurf mit Holzschnitten versehene Weltchronik: «Liber chronicorum» (1493). Bis zu dieser Zeit hatte auch die Technik des Holzschnittes Fortschritte gemacht; die Schraffierung war aufgenommen worden und selbst Kreuzlagen der Linien wurden mit Geschick behandelt. Auf eine bisher unbekannte Höhe und zu wahrhaft künstlerischer Bedeutung hob ihn aber erst Albrecht Dürer (s. d., Bd. 5, S. 628) in seinen Bildern zur «Apokalypse» (1498), welchen sich seine übrigen Folgen und Einzelblätter mit stets wachsender Meisterschaft der Ausführung anreihten. Von den Zeitgenossen und Schülern Dürers betraten manche mit Glück und außerordentlicher Produktivität die von jenem eröffnete Bahn, so Hans Burgkmair, Hans Holbein der Jüngere, berühmt durch seinen Totentanz (s. d. und die Textfiguren zum Artikel Holbein der Jüngere), Hans Baldung, Urs Graf, Nikolaus Manuel, Hans Schenfelein, Hans Sebald Beham, Albrecht Altdorfer, Erhard Schön, Anton Woensam von Worms, Georg Weechtlin u. a. Die sächs. Schule war hauptsächlich durch Lukas Cranach vertreten, der Norden Deutschlands durch Heinr. Aldegrever.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zeichneten sich aus: Virgil Solis zu Nürnberg, die Schweizer Jost Amman, Tobias Stimmer, Hans Brosamer, Melchior Lorch und Christoph Maurer, die indes zum Teil auch in Deutschland ihr Arbeitsfeld fanden. In den Niederlanden war ebenfalls schon früh der Formschnitt eifrig gepflegt worden. Lukas von Leiden behandelte ihn in Nachahmung Dürers in einigen Blättern; zu einer eigentümlichen Blüte gelangte er daselbst aber erst gegen Ausgang des Reformationszeitalters, als die bedeutendsten Künstler, selbst Rubens, für ihn zu zeichnen begannen.

Sein eigentliches Gebiet war hier das Clairobscur oder der Tondruck, welcher nur die Umrisse und Hauptschatten in schwarzen Linien, die weitern Abstufungen des letztern in meistens grauen oder bräunlichen Tönen giebt, die mit besondern Platten aufgesetzt werden, während die Lichter meist ausgespart stehen bleiben. Von hervorragenden Künstlern sind hier zu nennen: Heinr. Goltzius, Abraham Bloemart, Paul Moreelse u. a. Die Italiener, im ganzen in der Behandlung des Holzschnittes weniger ausgezeichnet, schreiben sich die Erfindung des Clairobscur zu, so namentlich Ugo da Carpi in einer Schrift von 1516, während die Deutschen, z. B. Burgkmair, L. Cranach u. a., viel früher schon Treffliches auf diesem Gebiet leisteten. Auch Raffael und Tizian zeichneten für den Holzschnitt. Sonst sind zu nennen: Antonio Fantuzzi, Niccolò Boldrini, Andrea Andreani u. s. w. Übrigens arbeiteten auch Deutsche in Italien, wie ebenfalls in Frankreich, wo namentlich in Lyon sich eine Schule tüchtiger Holzschneider herausbildete. Pariser Drucke erhalten schon um 1500 Illustrationen, namentlich Randeinfassungen von großer Feinheit der Ausführung. Auch der spätere franz. Holzschnitt beschränkt sich fast gänzlich auf dieses Gebiet, ebenso der englische und der anderer europ. Länder, soweit er gepflegt wurde.

Die eigentliche Heimat der H. blieb aber immer Deutschland. Hier lieferte sie von miniaturartiger Ausführung bis zur derben Behandlung großer bildlicher Darstellungen, auch auf den Gebieten des Porträts, des Prospekts und selbst der Kartographie, die meisten selbständigen und viele bewunderungswürdige Arbeiten. Die früher viel behandelte Frage wegen der eigenhändigen Ausführung der Holzstöcke von seiten der Künstler ist mit Sicherheit dahin zu entscheiden, daß diese nur ausnahmsweise stattfinde. Berühmte Formschneider der ältern Zeit sind Hieronymus Andre (Resch), der für Dürer, Hans Lützelburger, welcher für Holbein, und Jost Dienecker, welcher unter anderm für Burgkmair schnitt. Im Laufe des 16. Jahrh. wurde der Holzschnitt immer

verbreiteter. Nicht nur wurden außer Bibeln und Andachtsbüchern auch Chroniken, Bearbeitungen der Klassiker, Romane, Natur- und Reisebeschreibungen mit Abbildungen versehen, sondern auch Einzelblätter, Berichte wichtiger Ereignisse, Kalender, namentlich Karikaturen wurden darin ausgeführt.

Inzwischen hatte aber der Kupferstich eine Ausbreitung und eine Gunst gewonnen, die dem Holzschnitt rasch gefährlich werden sollten. Das Zeitalter wendete sich ihm wie mit einem Schlage zu, und schnell sank der Holzschnitt von seiner Höhe herab. Von den Büchern gingen zuerst die Titel an den Kupferstich über, dann auch die größern innern Bilder, und nur Culs-de-Lampe (Schlußvignetten) und Zierstücke blieben der H., die nun meist handwerksmäßig gehandhabt wurde, da alle bessern Kräfte sich der Kupferstechkunst zugewendet hatten. Mit dem Dreißigjährigen Kriege ging die H. fast völlig unter und beschränkte sich wieder auf das, womit sie 200 Jahre früher begonnen, auf Fibeln, Spielkarten, Kalender und Buchdruckerzieraten. Nur ihre Fähigkeit, eine sehr große Anzahl von Abdrücken zu erleiden und sich in den gewöhnlichen Lettersatz zu schmiegen, hielt sie überhaupt. Erst mit dem 18. Jahrh. begann die Wiederaufnahme der H., und zwar durch die Engländer. Als der Vater der neuern H. in England gilt Thomas Bewick (s. d.). Bewick ist der Bahnbrecher des Holzstichs, der Begründer des modernen Tonstichs, welcher es auf malerische Wirkung entsprechend dem Entwicklungsgange der modernen Kunst überhaupt abgesehen hat.

England besitzt auch heute noch auf xylographischem Gebiet Künstler ersten Ranges, wie Wright, Bolton, J. Linton, J. und M. Jackson. Auch die amerik. Holzschneider, wie Will. Closson, Th. Jonson, R. Hoskins, W. Miller, Friedr. Jüngling und die von Deutschland überaesiedelten Heinemann und Müller leisten Vorzügliches; ebenso die Franzosen Reynier, Lecoste, Porret, Gérard, Lepère und Baude.

Deutschland, lange Zeit von den engl., franz. und amerik. Holzstechern abhängig, hat doch seine Selbständigkeit geltend gemacht. Schon im 18. Jahrh. hatten Unger, Vater und Sohn, in Berlin die Bahn gebrochen; ihnen waren Gubitz und Unzelmann daselbst mit schönen Leistungen nachgefolgt. Aus ihrer Schule sind mit Auszeichnung noch die Brüder Vogel zu nennen, die Hauptverfertiger der Abbildungen zu den Werken Friedrichs d. Gr., die Menzel zeichnete. In Wien übte Blasius Höfel die H. mit großer Virtuosität, in Leipzig Eduard Kretschmar, später die Xylographische Anstalt von J. J. Weber und Flegel, in Darmstadt Pfnorr, in Braunschweig Vieweg und Mezger, in Düsseldorf Brend'amour, in Dresden Hugo Bürkner und Gaber, deren Schnitte nach Ludw. Richterschen Zeichnungen zu den besten ihrer Zeit gehören. Ferner sind zu nennen: in Stuttgart Cloß, in München Braun & Schneider und Knesing, in Berlin Heuer & Kirmse, Bong, in Leipzig Käseberg & Ortel, Gedan, F. A. Brockhaus u. a.

Anstatt des Zeichnens auf die Holzplatten überträgt man jetzt vielfach Photographien oder Zeichnungen photographisch auf dieselben.

Die H. und die Herstellung von Abdrücken der Holzschnitte haben in neuerer Zeit eine Reihe von Verbesserungen technischer Art erfahren. Diese bestehen hauptsächlich in vollkommenern Werkzeugen, Hilfsmaschinen und zweckmäßig konstruierten Druckpressen. Mittels dieser ist es gelungen, «farbigere», dem Kupferstich und der Radierung in der Wirkung nahe stehende Blätter zu schaffen, während man früher die Aufgabe der H. nur darin sah, in breiten und tiefen Schatten und derben Kontrasten jeden Gegenstand auf charakteristische, in die Augen fallende Weise zu veranschaulichen.

Durch die sehr vervollkommnete Methode des Ablatschens oder Clichierens (s. d. und Galvanoplastik) wurde es möglich, nicht nur die Platten illustrierter Werke an ähnliche Unternehmungen abzutreten, sondern auch der Originalausgabe, selbstmenn sie bis auf viele tausend Exemplare stieg, stets scharfe und gute Abdrücke zu sichern.

Vgl. Heller, Geschichte der H. (Bamb. 1823); Schaßler, Die Schule der H. (Lpz. 1866); Weigel und Zestermann, Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift (2 Bde., ebd. 1866); Holzschnitte des 14. und 15. Jahrh. im Germanischen Nationalmuseum (2 Bde., 164 Tafeln, Nürnb. 1875); Mutber, Die deutsche Bücherillustration der Gotik und Frührenaissance (2 Bde., Münch. und Lpz. 1884); C. von Lützow, Geschichte des deutschen Kupferstichs und Holzschnitts (Lpz. 1891); Hirth und Muther, Meisterholzschnitte aus vier Jahrhunderten, 15. bis 18. Jahrh. (Münch. und Lpz. 1893). Den umfassendsten Überblick über die Entwicklung des modernen Holzschnittes bietet: Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart, Bd. 1: Der Holzschnitt (Wien 1889). Seit 1879 erscheinen bei J. J. Weber in Leipzig die Meisterwerke der H. aus dem Gebiete der Architektur, Stulptur und Malerei (bis 1896: 18 Bde.).

**Holzschnitt**, das mittels der Holzschneidekunst (s. d.) auf einem Holzstod erzeugte Bild zur Vervielfältigung durch den Druck.

**Holzschnitzerei**, Bezeichnung für alle aus Holz geschnitzten Arbeiten, besonders für diejenige Industrie, welche mittels des Schnitzmessers hergestellte gröbere Arbeiten liefert, wie Holzschuhe, Schaufeln, Rechen, Heugabeln, Mulden, Tröge, Teller, Löffel u. s. w. (s. Holzwaren). Mit der Herstellung kunstvoller Gegenstände besaßt sich die Holzbildhauerei (s. d.) und die Bildschnitzerei (s. d.). (S. auch Holzindustrieschulen.) — Vgl. Stockbauer, Die H. und damit zusammenhängende Arbeiten (Lpz. 1887).

**Holzschrauben**, s. Schrauben.

**Holzschreier**, Vogel, s. Heher.

**Holzschuh**, Dietrich, auch wohl Tile Kolup genannt, einer der falschen Friedriche, die den Volksglauben von der Wiederkunft des Kaisers Friedrich II. benutzten und sich für diesen ausgaben. Zuerst tauchte er 1284 in Köln auf, wo er dem Gespött des Volks preisgegeben, in eine Kloake getaucht und dann aus der Stadt gejagt wurde. In Neuß fand er dagegen viel Anhang. Im Sommer 1285 zog er nach Wetzlar, wo er, im Besitz reicher Geldmittel, über deren Herkunft nichts Gewisses zu ermitteln ist, förmlich Hof hielt und Privilegien unter königl. Siegel verlieh. König Rudolf von Habsburg rückte vor die Stadt und erlangte durch Vermittelung des Rats, daß sich H. ergab. Auf der Folter gestand er, als Diener Friedrichs II. sich eine genaue Kenntnis dessen, was am Hofe vorging, verschafft zu haben. Er wurde als Ketzer verbrannt. — Vgl. Meyer, Tile Kolup, der falsche Friedrich (Wetzlar 1868); Petri, Der falsche Friedrich (in der «Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins», Bd. 2, Bonn 1864).

**Holzschuhe**, aus Holz gearbeitete, grobe Fußbekleidung, welche entweder von Hand im Wege der Hausindustrie oder mittels Kopiermaschinen (s. d.)

hergestellt werden. Das geeignetste Holz hierfür ist das Rotbuchenholz.

**Holzschuher,** Rud. Siegmund Freiherr von, Jurist, geb. 22. Jan. 1777 zu Nürnberg als Glied einer hochangesehenen Patricierfamilie, studierte in Altdorf und Jena Rechtswissenschaft, wurde 1799 Advokat in seiner Vaterstadt, 1802 Stadtsyndikus, 1805 reichsstädtischer Konsulent. Bis 1847 übte H. eine einflußreiche parlamentarische Wirksamkeit im bayr. Landtage. Er starb 20. Juli 1861 zu Nürnberg. Sein umfassendstes Werk «Die Theorie und Kasuistik des gemeinen Civilrechts» (3 Bde., Lpz. 1843—54; 3. Aufl., bg. von J. C. Kuntze, ebd. 1863—64) hat als Handbuch für die gemeinrechtlichen Praktiker lange Zeit in hoher Geltung gestanden. Ferner schrieb er «Der bayr. Landtag vom J. 1825 skizziert» (2 Bde., Erlangen und Nürnb. 1826—27).

**Holzschwerdsche Tabaksbaumethode,** eine Methode des Tabaksbaues, die dem einheimischen Tabak einen mildern und aromatischern Geschmack geben soll. Zu diesem Zweck werden nach Abnahme der untersten Blätter (Sandgut) die Tabaksstengel mit einem Hackmesser angebauen, so daß die Pflanzen abzuwelken anfangen. Nach einigen Tagen wird die ganze Pflanze mit der Spitze nach unten in geschützten Räumen zum Trocknen aufgehängt oder in Trockenkammern mit künstlicher Wärme getrocknet.

**Holzschwamm,** s. Hausschwamm.

**Holzschwemmerei,** s. Holztransportwesen.

**Holzskulptur,** s. Holzbildhauerei.

**Holzsortimente,** s. Holzaufbereitung.

**Holzspaltemaschinen,** Holzzerkleinerungsmaschinen, zur Zerkleinerung des Brennholzes dienende Maschinen. Nachstehende Abbildung zeigt

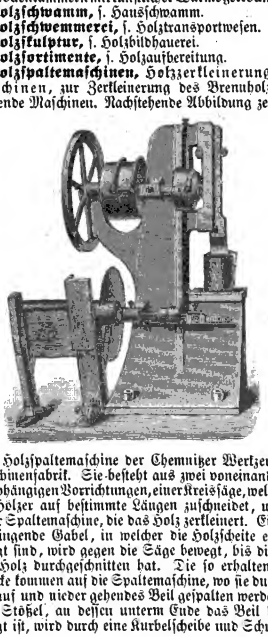

eine Holzspaltemaschine der Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik. Sie besteht aus zwei voneinander unabhängigen Vorrichtungen, einer Kreissäge, welche die Holzer auf bestimmte Längen zuschneidet, und einer Spaltemaschine, die das Holz zerkleinert. Eine schwingende Gabel, in welcher die Holzscheite eingelegt sind, wird gegen die Säge bewegt, bis diese das Holz durchgeschnitten hat. Die so erhaltenen Stücke kommen auf die Spaltemaschine, wo sie durch ein auf und nieder gehendes Beil gespalten werden. Der Stößel, an dessen unterm Ende das Beil befestigt ist, wird durch eine Kurbelscheibe und Schubstange bewegt. Die Maschine macht 130 Spiele pro Minute und zerkleinert täglich bis 25 Raummeter Holz. — Neuerdings ist von Grob & Co. in Leipzig eine fahrbare Holzzerkleinerungsmaschine konstruiert worden; Stößel und Säge (hier Bandsäge) sind zusammen mit einem Petroleummotor als Antriebsmaschine auf einem fahrbaren Gestell montiert. (S. Petroleummotor.)

**Holzspiritus,** s. Holzgeist.

**Holzstein,** s. Hornstein.

**Holzstich,** s. Holzschneidekunst (S. 319a).

**Holzstifte,** hölzerne Schuhstifte, die zur Verbindung des Schuhsohlleders mit dem Oberleder dienenden, aus Birken- oder Ahornholz gebildeten Nägel. Dieselben haben eine Länge von 10 bis 20 mm und einen prismatischen Schaft von quadratischem Querschnitt und 1—3 mm Stärke, an den sich die verschieden gestaltete Spitze anschließt. Je nach der Form der Spitze unterscheidet man amerikanische und deutsche (Berliner) Stifte. Bei erstern sind alle vier Seiten zugeschärft, so daß die Spitze eine vierseitige Pyramide bildet; bei letztern sind nur zwei Seiten zugespitzt und die Spitze hat also Keilform. Die deutschen Stifte haben den amerikanischen gegenüber den Vorzug, daß sie vermöge ihrer keilförmigen Spitze das Leder und die Leisten mehr schonen und die Arbeit erleichtern. Der Grund, weshalb eine Zeit lang die amerik. Stifte hauptsächlich Anwendung fanden, lag in der bessern Funktionierung der zur Fabrikation derselben benutzten Maschinen und in dem unbedingten Erfordernis sorgfältiger Herstellung bei den deutschen H. Die Fabrikation dieses Massenartikels wird ausschließlich mittels Maschinen (Holzstiftmaschinen) ausgeführt. Die den Rohstoff desselben bildenden Baumstämme werden durch eine Pendelsäge in Längen von ungefähr 2 m zerschnitten und diese Stücke mittels geeigneter Transportvorrichtungen einer Kreissäge zugeführt, welche den Stamm in lauter einzelne Scheiben (Querschnitte) von der Länge der fertigen Stifte zerlegt. Diese gelangen hierauf zur Spitzmaschine, um auf einer Seite mit Spitzen versehen zu werden, was dadurch erreicht wird, daß auf der Scheibe parallele, um eine Stiftbreite entfernte Furchen eingehobelt werden, deren Form den Spitzen entspricht. Für Stifte mit pyramidenförmigen Spitzen müssen zwei Scharen sich rechtwinklig kreuzender Furchen gehobelt werden. Die gehobelten Scheiben kommen alsdann zur Spaltmaschine, mittels deren die Spitzenreihen voneinander abgetrennt und in einzelne Holzstifte zerlegt werden. Die hierbei zur Verwendung kommende Maschine arbeitet, indem ein an Linealen befestigtes zweischneidiges Messer mittels Excenter und Zugstangen in die unter ihm aufgespannte gespitzte Holzplatte einschneidet. Letztere wird einmal in ihrer Längenrichtung auf den Tisch gelegt, um einzelne Reihen abzuspalten, dann in ihrer Querrichtung, um die gebildeten Reihen in einzelne Stifte aufzulösen. Um beim ersten Spalten ein vollständiges Auseinanderfallen der Platte in einzelne Reihen zu verhüten, wird der Hub des Messers derartig gestellt, daß das Messer beim ersten Spalten (Vorspalten) nur die Hälfte der Plattendicke, beim zweiten Spalten dagegen drei Viertel der Dicke durchdringt; auch sind die Platten während des ersten Spaltens mit einem Lederriemen umbunden: Damit das Messer regelmäßig in den Grund der Spitze einschneidet und nie sie selbst trifft, wird der

Vorschub mit Walzen bewirkt, deren Riffelung genau der Entfernung je zweier aufeinander folgenden Zähne entspricht und die, von dem Messerantriebe bewegt, in die Spitzen der Platte eingreifend, die letztere nach jedem Spalten um eine Spitzenweite vorschieben. Die durch das Spalten entstandenen einzelnen Stifte sind naß und haben gewöhnlich eine rötliche Färbung. Zur Beseitigung der letztern werden sie durch schweflige Säure gebleicht. Die gebleichten Stifte werden dann noch in mit warmer Luft geheizten Trommeln getrocknet, und schließlich auf Siebmaschinen von den mit ihnen gemischten Splittern befreit.

**Holzstiftmaschinen,** s. Holzstifte.

**Holzstock,** die Holzplatte, auf welcher ein Holzschnitt hervorgebracht wird. (S. Holzschneidekunst.)

**Holzstoff,** auch Holzschliff oder Holzzeug genannt, die aus Holz gewonnenen kleinen Fasern, die eine weitgehende Verwendung finden, namentlich als Ersatz der Hadern in der Papierfabrikation, außerdem zur Fabrikation von Papiermaché, künstlichem Holz (s. d.) u. s. w. Über den auf chem. Wege durch Kochen gewonnenen H., auch Holzcellulose genannt, s. Cellulose. Die Fabrikation des auf mechan. Wege durch Schleifen (Holzschleiferei) hergestellten H. zerfällt in die Hauptoperationen: das Schleifen, das Sortieren und Raffinieren des abgeschliffenen Stoffs und das Entwässern desselben. Um schönen H. herzustellen, bedarf es eines jungen, schwammig gewachsenen Holzes, welches möglichst reichhaltig an reiner Cellulose ist und wenig inkrustierende Materien enthält. Nadelhölzer liefern einen härtern, gelblichen, Laubhölzer einen weichern, weißen H. Hauptsächlich finden von den erstgenannten die Fichte, die Kiefer sowie auch Tanne, von den Laubhölzern die Esche, seltener die Birke und Linde bei der Holzstoffsabrikation Verwendung.

Die Vorrichtung des Holzes zum Schleifen geschieht, indem man es sorgfältig entrindet und von den Astknoten befreit; dann zersägt man es auf Kreissägen in Stücke von einer Länge gleich der Breite des Schleifsteins und spaltet diese noch in zwei oder drei Teile. Das Schleifen erfolgt in Zerfaserungsapparaten (Defibreuren); dieselben enthalten als hauptsächliches Bestandstück einen Schleifstein, der sich gewöhnlich um eine horizontale Achse dreht und gegen dessen Umfläche die Holzstücke mittels mechan. Vorrichtungen in der Weise angedrückt werden, daß ihre Fasern parallel zur Achse liegen. Zur Vermeidung des Verschmierens und zur regelmäßigen Abspülung des Holzschliffs wird der in einem Wassertrog laufende, aus grobem, gleichförmigem Sandstein hergestellte Schleifstein außerdem mit einem Wasserstrom bespritzt.

Die vorstehenden Fig. 1 u. 2 zeigen die Einrichtung eines Zerfaserungsapparates. Der auf der Welle B befestigte Schleifstein A läuft zwischen den Lagern C der Seitenschilder D; letztere bilden das Gehäuse des Steins und dienen fünf radial zur Steinachse gerichteten Speisevorrichtungen als Unterstützung. Dieselben sind zum selbsttätigen Nachschub eingerichtet, welcher von der Schleifsteinwelle B durch Reibung vermittelt wird, indem die Scheibe E fest an die mit Gummiringen überzogene kleinere Scheibe E′ gepreßt wird. Durch die mit Handrad H versehene Schraube kann die Welle G dieser Scheibe in vertikaler Richtung verstellt und hierdurch ein mehr oder weniger schneller Zuschub der zu schleifenden Hölzer bewirkt werden. Eine Schraube an der bezeichneten Welle setzt das zugehörige Schraubenrad auf der Welle K in Bewegung, deren Schraube L wieder mit dem Rad M an der Mutter der Preßspindel N in Eingriff steht, dieselbe rotieren läßt und hierdurch die Preßspindel vorwärts schiebt. Die Riemenscheibe O auf jeder der Speisevorrichtungen wird von einem endlosen, alle Scheiben berührenden Gummiriemen in Bewegung gesetzt, wodurch ein gleichzeitiger Druck auf alle Speisevorrichtungen erzielt ist. Die Schrauben N sind an dem einen Ende mit Traversen P verbunden, die von den Verbindungsschrauben R geführt werden und auf das im Kasten S eingelegte Holz drücken. Um frische Hölzer einbringen zu können, ist die Mutter M lösbar gemacht und für jeden Speiseapparat eine Welle mit Handrad T angebracht, auf welcher sich bei der Umdrehung zwei Riemen aufwinden, die den Kasten S hervorziehen. Das zum Schleifen nötige Wasser wird durch das Rohr U in den untern, einen Trog bildenden Teil des Apparates zugeführt; der geschliffene H. findet auf der schiefen Ebene des Troges seinen Abfluß.

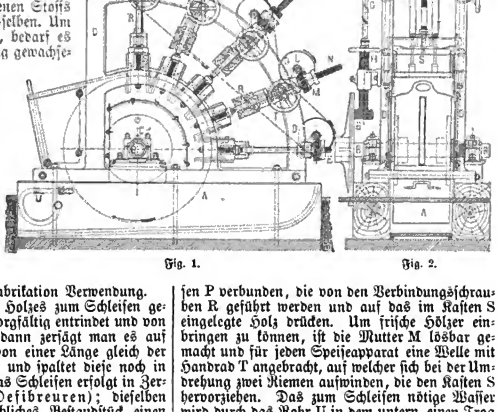

Fig. 1. Fig. 2.

Von dem Defibreur gelangt der H. in den Sortierapparat (Epurateur). Dieser besteht aus der Knoten- oder Reinigungsmaschine oder der Siebtrommel, den Sortiercylindern und dem Zeugfänger und setzt sich aus einer Reihe von Sieben mit immer feiner werdenden Öffnungen zusammen, über welche der mit dem Wasser abfließende H. streift. Das Wasser fließt durch, während der H. je nach seinem Gehalt an gröbern oder feinern Teilen von der

Reinigungsmaschine, den Sortiercylindern oder dem Zeugfänger zurückgehalten wird. Der in der Papierfabrikation zu verwendende H. wird gewöhnlich in drei, seltener zwei verschieden feine Qualitäten sortiert, und es werden demgemäß die von dem Sortierapparat abgefangenen gröbern Holzteile nochmals zerkleinert. Dies geschieht durch den Raffineur, eine Art Mahlgang, mit zwei scharfen, horizontal übereinander gelegten Steinen, von denen der untere (Bodenstein) aufliegt und nur der obere (Läufer) rotiert.

Der fertige H. wird noch entwässert, was auf einer der Pappenmaschine (s. Papier [Fabrikation]) ähnlichen Vorrichtung geschieht. Diese Maschine besteht aus einem großen Behälter, in welchen der Stoff einfließt. In dem vordern Teile des Behälters ragt ein liegender feiner Drahtcylinder etwas über die Oberfläche des H. hervor. Bei der Drehung dieses Drahtcylinders bleiben die Holzfasern in ganz dünnen Schichten auf demselben hängen, worauf sie an ein über mehrere Walzen gehendes Filztuch abgegeben und nach einer Presse geleitet werden, die aus zwei übereinander liegenden starken eisernen Walzen besteht. Oft wird auch die Entwässerung durch hydraulische oder Spindelpressen (s. Pressen) vorgenommen. Obgleich der H. eine verfilzungsfähige Masse bildet, die sich mit dem zur Papierfabrikation (s. Papier) verwendeten Hadernganzzeug innig verbindet, so haftet demselben doch der Übelstand an, daß er sich an der Luft, namentlich unter der Einwirkung des Sonnenlichtes, bräunt. Die künstliche Bleichung des H. hat sich in der Praxis nicht bewährt. Der Erfinder der Holzschleiferei ist Friedrich Gottlob Keller (geb. 27. Juni 1816 in Hainichen bei Chemnitz, gest. 8. Sept. 1895 in Krippen bei Schandau).

Die Herstellung des H. geschieht in wälderreichen Gegenden mit möglichst starken Wasserkräften, daher vorzugsweise in Gebirgsthälern. Nennenswert sind das sächs. Erzgebirge, Schlesien, Thüringen, Rheinland-Westfalen, die Thäler des Harzes, des Fichtelgebirges und Schwarzwaldes. Bis vor wenig Jahren noch ein gut lohnender Artikel, hat der H. in der Cellulose, dem Material für bessere Papiersorten, einen sehr gefährlichen Mitbewerber erhalten. Trotzdem wurden aus Deutschland 1895 doch 6958 t geschliffener H. im Werte von 835 000 M. ausgeführt, während die Einfuhr 7023 t im Werte von 702 000 M. erreichte. — Vgl. Thenius, Das Holz und seine Destillationsprodukte (2. Aufl., Wien 1895).

**Holzfurrogat,** soviel wie Holz, künstliches (s. d.).

**Holztäfelung,** soviel wie Tafelbielung (s. Fußboden); auch soviel wie Täfelwerk (s. d.).

**Holztapeten,** s. Tapeten.

**Holztaube,** s. Tauben.

**Holzteer,** eine schwarze ölige Flüssigkeit, die neben Holzessig (s. d.) bei der trocknen Destillation des Holzes gewonnen wird. Bei der Destillation von harzreichem Holz erhält man einen Teer, der infolge seines Terpentinölgehaltes spezifisch leichter als Wasser ist, während der aus Buchen- und Eichenholz gewonnene in Wasser untersinkt. Der H. ist nicht identisch mit dem Steinkohlenteer, obgleich der letztere den H. in den meisten Anwendungen ersetzen kann. Mitunter wird der H. ohne Rücksichtnahme auf den entstehenden Holzessig gewonnen, indem man in einfachen Kühlvorrichtungen nur die leichter kondensierbaren Anteile verdichtet und die übrigen Dämpfe entweichen läßt (Teerschwelerei), so namentlich in Rußland, wo man Birkenholz in Gruben oder Meilern verkohlt und die Dämpfe in Ableitungsröhren so weit abkühlt, daß Teer abfließt. Der H. enthält eine ganze Reihe von chem. Verbindungen, die von Reichenbach und später von A. W. Hofmann untersucht worden sind. Von diesen sind zu erwähnen: Toluol, Xylol, Cumol, Naphtalin, Chrysen, Reten, Pyren, Tereben, Paraffin; ferner Phenol, Kreosol, Brenzkatechin, endlich verschiedene Derivate des Pyrogallol; auf letztere sind auch das Cedriret und Pittakal Reichenbachs zurückzuführen, dagegen scheinen das Eupion, Kaponmor und Picamar Reichenbachs keine einheitlichen chem. Verbindungen zu sein.

Durch Behandlung mit Alkalihydrat werden dem H. die wie schwache Säuren wirkenden aromatischen Alkohole entzogen und aus dieser Lösung wird das echte Kreosot (s. d.), ein Gemenge von Guajacol und Kreosol, gewonnen. Bei der Destillation geht zuerst leichtes Holzöl, Kienöl, über, dann folgt schweres Holzöl, das alles Kreosot enthält, der Rückstand erstarrt zu einer schwarzen, glänzenden Masse, Schusterpech. Außer zur Gewinnung dieser Produkte dient der H. vielfach als konservierender Anstrich für Holz, Eisen, zur Dachpappenfabrikation u. s. w. (s. Teer und Dachpappe); medizinisch benutzt man ihn äußerlich gegen Hautleiden. Das Deutsche Arzneibuch hat den von Nadelhölzern (Pinus silvestris und Larix decidua) stammenden H. als offizinell aufgeführt; früher wurde ziemlich ausschließlich der aus Buchenholz gewonnene angewandt.

**Holzthee** (Species Lignorum), ein vielfach angewendetes schweiß- und harntreibendes Theegemisch zur Blutreinigung, nach dem Deutschen Arzneibuch bestehend aus 5 Teilen Guajatholz, 3 Teilen Hauhechelwurzel, 1 Teil Süßholz und 1 Teil Sassafrasholz. Zur Bereitung des Holztranks kocht man 2 Eßlöffel Thee mit 6 Tassen Wasser ab.

**Holztrank,** s. Holzthee.

**Holztransportwesen.** Das Herausschaffen des Holzes aus dem Schlage bis zu dem nächsten Abfuhrwege bezeichnet man gewöhnlich mit Rücken oder Ausrücken und versteht dann unter Holztransport oder Holzbringung das Weiterschaffen des Holzes nach den in größerer Entfernung gelegenen Konsumtions- oder Sammelplätzen. Man unterscheidet den Transport zu Land und den zu Wasser. Der erstere erfolgt auf Wegen und Straßen, auf gewöhnlichen Eisenbahnen oder sog. Waldbahnen, auf Holz- und Drahtseilriesen, der letztere entweder durch Triften oder durch Flößen des Holzes oder auf Schiffen.

Innerhalb des Waldes selbst unterscheidet man Hauptwaldstraßen und Nebenwege. Die Hauptwaldstraßen sollen womöglich durch das Herz der Waldungen nach den Absatz- und Konsumtionsplätzen führen, auf Landstraßen oder an den zum Holztransport dienenden Wasserstraßen oder Eisenbahnen ausmünden. Oft dienen sie selbst als eigentliche Landstraßen oder wenigstens als Verbindungswege verschiedener Ortschaften. Von den Hauptwaldstraßen zweigen die Nebenwege nach dem Innern des Waldes ab. Vorübergehend werden noch sog. Stellwege angelegt, die nach den von den Haupt- und Nebenwegen nicht unmittelbar berührten Schlägen führen.

Nach der Bauart der Wege unterscheidet man Kunststraßen, Erdwege und Wege mit Holzbau. Die Hauptwaldstraßen sind, wenn irgend möglich, als Kunststraßen oder chaussierte Wege herzustellen.

Die Nebenwege werden meist nur als sog. Erdwege hergestellt, zu deren Bau nur das Material verwendet wird, das der Straßenkörper selbst oder dessen nächste Umgebung liefert. Für die vorübergehend anzulegenden Stellwege begnügt man sich meist mit der Herstellung einer einfachen Fahrbahn.

Im Sumpfboden oder auch im Sand, wo geeignetes Steinmaterial nur mit unverhältnismäßig großen Kosten aus weiter Ferne zugeschafft werden kann, finden Wege mit Holzbau, namentlich für kürzere Strecken, vielfach Anwendung. Man unterscheidet Faschinenwege und Knüppel- oder Prügelwege. Eine besondere Art der mit Holz gebauten Wege sind die Schmier- oder Schleifwege, die zum Sommertransport des Holzes im geneigten Terrain dienen. Man belegt die Fahrbahn querüber mit Knüppeln, jedoch nicht dicht aneinander. Diese Wege sind namentlich im Elsaß im Gebrauch.

In neuerer Zeit haben die Waldeisenbahnen (s. d.) vielfache Anwendung gefunden, namentlich in den zusammenhängenden Waldungen des norddeutschen Tieflandes. Die Fortbewegung der beladenen Wagen erfolgt entweder auf der schiefen Ebene durch das eigene Gewicht oder durch Menschen- oder Tierkräfte, nur ganz ausnahmsweise durch kleine Lokomotiven.

Eine schon in alter Zeit in den Hochgebirgen angewendete Vorrichtung zum Holztransport sind die Riesen (s. d.).

Der Holztransport zu Wasser erfolgt so, daß man das Holz in einzelnen Stücken oder in Partien zusammengebunden auf tragfähiges, fließendes Wasser bringt. Das erstere Verfahren nennt man Trift, auch Einzelnflößerei, Wildflößerei, Holzschwemmerei, das zweite die gebundene oder eigentliche Flößerei. Stellenweise wird der Ausdruck Flößen für beide Verfahren angewendet.

Für die Anwendung der Trift, für die Beseitigung natürlicher Hindernisse im Flußbett machen sich in der Regel mehr oder weniger kostspielige Bauanlagen notwendig. Noch mehr ist das der Fall durch die Anlage von Wasserreservoiren und Auffanggebäuden. Die am meisten zur Holztrift verwendeten Gebirgsbäche erleiden einen periodischen Wechsel des Wasserstandes, durch Ansammlung der Zuflüsse kann man letztern in erforderlicher Weise steigern. Besonders ist dies notwendig im Anfang der Triftstraße, wo die Gebirgsbäche meist noch wenig Wasser enthalten. Zu diesem Zwecke verwendet man zufällig vorhandene Seen und Teiche, Speisekanäle, Klausen oder Schwellungswerke und Schwemmteiche. Durch Speisekanäle führt man in der Nähe der Triftstraße fließende andere Quellen und Bäche der Triftstraße zu. Wo natürliche Wasserbehälter für die Triftstraße fehlen, ist das Wasser derselben selbst aufzustauen und zu sammeln, um wenigstens eine vorübergehende Bewässerung derselben zu ermöglichen. Es geschieht dies durch die Anlage von Dämmen, die das Thal der Triftstraße oder ein Seitenthal derselben durchschneiden und alles Wasser hinter sich festhalten. Einen solchen Damm nennt man Klausdamm, Schwellwerk, Wehrdamm u. s. w., den hinter demselben befindlichen, das Wasser aufnehmenden Raum den Klaushof. In weiten Thälern mit schwachem Gefälle, mit breiter, ebener Sohle ist die Anlage künstlicher Teiche, Schwemm- oder Flößteiche geboten. Während Klausen und Teiche eine vorübergehende Bewässerung der Triftstraße über ihren natürlichen Wasserstand bezwecken, legt man Wehre, Thalschwellen, dazu an, den Wasserstand eines fließenden Gewässers dauernd zu erhöhen und ein zu starkes Gefälle derselben zu vermindern.

Außer den Klaus- und Wehrbauten, den oft sehr schwierigen Bauten zur Verbesserung und Befestigung der Ufer, sind von besonderer Wichtigkeit die Fanggebäude: Holzrechen, Bockrechen, Sperrbauten, Fangrechen u. s. w. Je stärker das Gefälle des Baches auch am Ende der Triftstraße ist, je mehr Holz auf einmal getriftet wird, desto fester müssen alle Fanggebäude errichtet werden. Am besten ist es, wenn das Holz außerhalb des Holzlagerplatzes durch Rechen festgehalten und in letztern ganz allmählich auf Kanälen mit sehr wenig Gefälle geführt werden kann.

Die beste Zeit der Trift ist das Frühjahr, weil dann die von Natur vorhandene größere Wassermenge benutzt werden kann. Nur bei sehr günstigen Wasserverhältnissen, namentlich wo viele und große Wasserreservoire zu Gebote stehen, kann man zu jeder Jahreszeit triften. Gegenstand der Trift sind hauptsächlich die bessern Brennholzsortimente, Scheit- und stärkeres Knüppelholz; aber auch Sägeklötze werden getriftet. Unter allen Umständen ist eine gute Austrocknung des Holzes vorher geboten, damit es besser schwimmt. Die Trift selbst erfordert fast unausgesetzt Aufsicht und Leitung durch sachkundige Arbeiter.

Für den weiter gehenden Holzhandel ist von noch größerer Bedeutung als die Trift die eigentliche Flößerei, bei der das zu transportierende Holz nicht in einzelnen Stücken, sondern in Partien zusammengebunden dem Wasser übergeben wird. Eine solche unter sich zu einem Ganzen vereinigte Partie Holz nennt man ein Gestör, einen Boden, ein Gestricke, eine Traft (an der Weichsel) oder Matäsche (Oberschlesien). Die Verbindung mehrerer Gestöre bildet ein Floß. Die eigentliche Floßstraße soll ein möglichst ruhig, gleichmäßig fließendes Wasser mit geringem Gefäll haben, wie es meist die größern Ströme bieten, eine Wassertiefe von 0,8 bis 1 m genügt in der Regel. Nicht selten beginnt die Flößerei jedoch schon im obern Laufe der Bäche, auf sog. Wildwasser. Hier bedarf die Flößerei eines höhern Wasserstandes als die Trift, da die Flöße über alle Hindernisse vom Wasser frei hinweggetragen werden müssen, damit sie nicht zerreißen. Durch künstliche Bewässerungen mit Hilfe von Klausen u. s. w., durch Schwellungen in kurzen Entfernungen auf der Floßstraße selbst ist hier die Flößerei zu unterstützen. In Deutschland und Österreich-Ungarn wird meist nur Langholz und Schnittware geflößt, die kürzern Sägeklötze werden häufiger getriftet. Die Bindung der Flöße ist nach der Gegend verschieden. Gewöhnlich werden die Stämme an ihren Kopfenden durchlocht und dann mit Wieden aus zähem Fichten- oder Haselholz zu Gestören, diese wieder zu Flößen verbunden. Mitunter geschieht die Verbindung der Stämme zu Gestören auch durch quer darüber gelegte, verschieden befestigte Stangen, sog. Zengelstangen. Man unterscheidet die Gestör- und die Hauptflößerei. Erstere findet auf den kleinern Flüssen, letztere auf den breitern Strömen statt. Die Hauptflöße bestehen oft aus 40—70 hintereinander gehängten Gestören und enthalten bis 500 und mehr Stämme. Berühmt sind in Deutschland durch ihre Meisterschaft namentlich die Flößer im mittlern Schwarzwalde. Von der Schnittholz-

ware werden hauptsächlich Bretter und Latten zu eigenen Flößen in sehr verschiedener Weise mit Zengelstangen gebunden. — Über die gesetzlichen Vorschriften der Flößerei s. d.

Litteratur. Schuberg, Der Waldwegebau und seine Vorarbeiten (2 Bde., Berl. 1873—74); Exner, Das moderne Transportwesen im Dienste der Land- und Forstwirtschaft (Weim. 1877); Stötzer, Waldwegebaukunde (Frankf. a. M. 1877; 3. Aufl. 1895); Runnebaum, Die Waldeisenbahnen (Berl. 1886); Gayer, Forstbenutzung (8. Aufl., ebd. 1894); Förster, Das forstliche Transportwesen (2. Aufl., Wien 1888).

**Holz- und Strohinstrument,** s. Strohfiedel.

**Holzung,** Bezeichnung für Wald überhaupt, gewöhnlich aber für kleinere Waldungen oder einzelne Gruppen von Waldbäumen, für die auch der Ausdruck Gehölz oft angewendet wird.

**Holzverband,** Holzverbindungen, die Verbindung zweier Hölzer (Verbandstücke) durch eine geeignete Form ihrer Berührungsflächen derart, daß sie entweder für sich allein oder mittels besonderer Befestigungsteile (Dübel, Nägel, Schrauben, Bolzen, Klammern) den auf ihre Trennung wirkenden Kräften widersteht. Man unterscheidet bezüglich der Richtung, in welcher die Hölzer zusammengefügt werden sollen, vier Hauptgattungen der H.

1) Die Verlängerung der Hölzer. Sie ist ein Zusammenfügen von horizontalen oder vertikalen Hölzern in achsialer Richtung und wird erreicht durch den Stoß, das Blatt (Blattung) und die Pfropfung. (Näheres s. Verlängerung der Hölzer.)

2) Die Verstärkung der Hölzer, ebenfalls für horizontale und vertikale Hölzer angewendet, ist ein seitliches Aneinanderfügen gleichlaufender Hölzer zum Zwecke der Tragfähigkeitsvermehrung. Hierher gehört der verdübelte Balken, der verzahnte Balken, der armierte Balken, die Gitter- (Fachwerks-) Träger, der linsenförmige oder Lawessche Träger und die Verstärkung stehender Hölzer; unter letztern die (veraltete) Verschränkung. (Näheres s. Verstärkung der Hölzer; über armierte Balken, Gitterträger und linsenförmige Träger s. Träger.)

3) Die Verbreiterung der Hölzer. Sie dient zur Herstellung größerer Holzflächen für Fußböden (s. d.), Dachschalungen (s. Dachdeckung) und hölzerner Wände. Der Verband geschieht hier durch das Fugen, das Spunden und die Federung. (Näheres s. Verbreiterung der Hölzer.)

4) Die Verknüpfung der Hölzer. Sie umfaßt die Verbindung derjenigen Hölzer, deren Achsen unter einem rechten, spitzen oder stumpfen Winkel zusammenstoßen, wobei die Achsen in einer und derselben Ebene oder in verschiedenen Ebenen liegen können. Sie kommt namentlich bei der Verbindung der einzelnen Teile der Dachstühle (Sparren, Rahmen, Streben, Kopfbänder u. s. w.) in Anwendung. Man unterscheidet die Verknüpfung durch Verzapfung, Überblattung, Verkämmung, Versatzung, Auftlauung, Schiftung und Verzinkung. (Näheres s. Verknüpfung der Hölzer.) — Vgl. Kretzschmar, Die Holzverbindungen (Wien 1885).

**Holzwanze** (Xylocoris), Gattung der Landwanzen (s. Wanzen) mit 4 Arten, von denen eine, 3—4 mm lange braune mit hellern Gliedmaßen (Xylocoris domestica *Schill.*) an Pappeln, in Schwalbennestern, gelegentlich auch in Wohnhäusern und bisweilen in Bettstellen vorkommt. Unterscheidet sich durch schlankern Bau und im ausgebildeten Zustande durch den Besitz von Flügeln und Flügeldecken sofort von der Bettwanze.

**Holzwaren,** im weitesten Sinne die Bezeichnung nicht nur für alle aus Holz gefertigten Gegenstände, sondern auch für das Holz als Arbeitsmaterial selbst, sofern es durch vorbereitende Zurichtung in eine der eigentlichen Verarbeitung bequeme Gestalt gebracht ist. Dies geschieht nun teils durch Zerspalten, teils durch Zerschneiden mittels Handsägen oder auch mittels durch Dampf getriebener Sägemaschinen (s. d.). Hiernach unterscheidet man Spaltholz und Schnittholz. Die vorzüglichsten Spalthölzer sind: Latten, Bühnen (halbrunde Dachlatten, durch einmaliges Aufspalten dünner Nadelholzstangen gewonnen), Rahm- oder Riegelholz (zu Fensterstöcken und Fensterrahmen), Zaunstöcke und Weinpfähle, Schachtel- und Siebränder, Faßstäbe, Faßreifen und Faßbodenholz, Wagenachsen, Felgen und Speichen zu Wagenrädern, Klaviaturholz oder Resonanzholz (zu Pianofortes, Violinen, Guitarren u. s. w.), Schuhmacher- und Buchbinderspäne, Schienen (dünne, schmale Streifen) zu hölzernen Siebböden. Schnitthölzer werden in breite und lantige unterschieden, je nachdem ihre Breite die Dicke bedeutend übertrifft oder nicht. Zu erstern gehören Bohlen, Dielen, Parkettstäbe und Fourniere; zu letztern die Latten, die Stollen oder Säulen und verschiedenes kleines, zum Teil krummes Schnittholz für Wagner, Böttcher u. s. w., als Radsegen, Radspeichen, Faßstäbe u. dgl. m.

Die durch eigentliche Verarbeitung des Holzes hervorgehenden, mehr oder weniger künstliche Arbeitsmethoden erfordernden H. lassen sich am bequemsten nach den Klassen der mit ihrer Darstellung beschäftigten Gewerbsleute abteilen. Es sind zu nennen die Arbeiten des Zimmermanns, Böttchers, Wagners, Tischlers (Bautischler und Möbeltischler), Drechslers, Instrumentenmachers, Bildhauers, Bürstenschäfters, Holz- und Formschneiders, Holzknopfmachers, Parkettfabrikanten, Fässerfabrikanten, der Marqueterie (oder Holzmosaik), ferner die gröbern und feinern geschnitzten Waren, welche sich zum Teil den Erzeugnissen des Holzbildhauers anreihen, endlich die Korbmacherarbeiten, welche man als grobe Korbflechterei (im Fichtelgebirge besonders ausgebildet) und feine Korbflechterei (mit ihrem Hauptsitz in Berlin) unterscheidet. In dem engern und gebräuchlichsten Sinne umfaßt der Ausdruck H. nur zwei Kategorien von Erzeugnissen der Holzverarbeitung, nämlich einerseits die gröbern und einfachern Artikel, welche durch Spalten, Sägen, Behauen, Schnitzen, Drechseln und Raspeln hergestellt werden, als Schindeln, Löffel, Teller, Milchgefäße, Schube, Schaufeln, Mulden, Waisch- und Backtröge, Hühnerbauer, Vogelbauer, Kisten und Kasten, Rechen und Heugabeln, Peitschenstiele, Spazierstöcke u. s. w.; andererseits jene zahllosen feinern und kleinern Gerätschaften, welche aus Holz geschnitzt oder gedrechselt und meistenteils zu Kinderspielzeug bestimmt sind, häufig mit Farben angestrichen, gebeizt, lackiert, vergoldet, überhaupt auf mannigfaltige Art verziert werden. Die Fabrikation hölzerner Spielwaren blüht in Thüringen (Sonneberg), Nürnberg-Fürth, Sachsen (Erzgebirge) und Württemberg.

Eine moderne Art H. sind die Holzgalanteriewaren (Geldkassetten, Handschuhkästen, Schreibpulte, Photographierahmen, Lichtschirme), in deren Anfertigung Nürnberg, Dresden, Berlin mit Wien

und Paris wetteifern. In der feinen Holzschnitzerei macht sich in neuerer Zeit der Einfluß des kunstgewerblichen Moments geltend, so in der Schnitzwarenfabrikation von Reichenhall und Oberammergau in Bayern, in der Uhrkastenfabrikation im Schwarzwalde. Einen hervorragenden Zweig der deutschen Holzverarbeitung bietet noch die Fabrikation der Goldleisten und Goldrahmen und der Holzdrähte (aus Fichten-, Kiefern- und Tannenholz) für die Zündholzfabriken. Eine neue Verwendung des Holzes ist die zu Holzstoff, aus dem man jetzt künstliches Holz (s. d.) zu Dekorationen, Imitationen von Holzschnitzereien u. s. w. darstellt.

Zu den H. gehören ferner alle Möbel (s. d.), die entweder ganz oder teilweise aus Holz bestehen, streng genommen auch die gepolsterten. Die Herstellung der gewöhnlichen (gröbern) Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Bettstellen und sonstigen Hausgeräte erfolgt in der Regel in den gebirgigen holzreichen Gegenden und zwar ausnahmslos in den Thälern aller deutschen Gebirge. Bessere Möbel werden teils im Handwerksbetrieb, vorwiegend jedoch fabrikmäßig in den Städten gefertigt. Berühmt ist die Berliner Möbelindustrie, die, wenn auch nicht in den feinsten Sorten, sogar Paris mit Erfolg Konkurrenz macht. Nennenswert ist auch die Fabrikation von Dresden, Stuttgart, Hamburg, Breslau, Köln und München.

Die Einfuhr von H. (mit Ausschluß der Polsterwaren) betrug in Deutschland 1880 nur 946 t im Werte von 1 892 000 M. und war auch bis 1892 auf nur 1215 t im Werte von 2 295 000 M. gestiegen. Die Ausfuhr ist dagegen sehr bedeutend. 1880 umfaßte dieselbe 8083 t im Werte von 16 166 000 M.; 1892: 11 419 t im Werte von 22 978 050 M. Die meisten deutschen H. gehen nach England, Holland, Nordamerika, nach der Schweiz und Schweden.

**Holzwespen** (Uroceridae), eine Familie der Pflanzenwespen (s. Hautflügler), durch meist beträchtliche Körpergröße, kräftigen Bau und langen, mit breiter Fläche an der Brust angewachsenen Hinterleib ausgezeichnet. Die Weibchen bringen mit ihrem in der Regel weit vorstehenden sägeartigen Legebohrer ihre Eier in dem Holze von Baumstämmen oder in den Stengeln krautartiger Pflan-

zen unter, wo die dicken, walzenförmigen, mit drei Beinpaaren versehenen Larven leben. So lebt die Larve der bis 4 cm langen Riesenholzwespe (Sirex gigas *L.*, s. vorstehende Abbildung) in Fichtenstämmen. Die Larve der Halmwespe (Cephus pygmaeus *L.*; s. Tafel: Insekten II, Fig. 16) benagt die Halme des Weizens und Roggens von innen und verhindert dadurch den Körneransatz.

**Holzwickede,** Landgemeinde im Kreis Hörde des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 12 km östlich von Dortmund, an den Linien Soest-Schwerte und Hamm-Dortmund der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 2972 E., darunter 916 Katholiken, Post, Telegraph, Präparandenanstalt, Rettungshaus, Wasserleitung; Ringofenziegelei und Steinkohlenzeche.

**Holzwolle,** Bezeichnung für die dünnen gekräuselten Holzspänchen, die, zuerst in Amerika hergestellt, vorzugsweise als Verpackungsmaterial, aber auch als Polsterungsmaterial, zum Filtrieren von Flüssigkeiten, ja selbst an Stelle der Charpiewolle in Krankenhäusern als Verbandmittel angewendet werden. Auch läßt sich die H. leicht in allen Farben färben. Die gefärbte H. wird außer zum Verpacken von Luxusgegenständen zur Herstellung von Matten und Geflechten für Teppiche gebraucht. Ferner bildet die H. einen wichtigen Ersatz für die Waldstreu. Behufs leichtern Transports der H. wird dieselbe in Packpressen zu Ballen gepreßt.

Die Herstellung der H. geschieht durch besondere Holzwollmaschinen. Die eine Art derselben ist so konstruiert, daß das Holz gegen ein hin und her gehendes, gezahntes Messer angedrückt wird. Bei andern sind eine Anzahl Messer in einer rotierenden Scheibe eingespannt.

**Holzwürmer,** veralteter Ausdruck, mit dem die Insektenlarven bezeichnet werden, die sich von dem Holz und der Rinde lebender Bäume oder auch vom toten Holze ernähren. [maschinen.

**Holzzerkleinerungsmaschinen,** s. Holzspalte-

**Holzzeug,** soviel wie Holzstoff (s. d.).

**Holzzinn,** ein in rundlichen Körnern vorkommendes Zinnerz von einerseits faseriger, andererseits konzentrisch-schaliger Zusammensetzung und holzbrauner, an der Oberfläche oft kastanienbrauner Farbe; chemisch ist es ein etwas verunreinigter Zinnstein (s. d.). Es findet sich in Zinnseifenlagern von Cornwall und Queensland.

**Holzzölle,** Zölle auf rohes Holz, Schnittholz, Werkholz und gemeine Holzwaren (Faßdauben, Raben, Felgen u. s. w.). Als Einfuhrzölle dienen sie entweder zur Förderung der inländischen Waldproduktion und zum Schutze gegen übermäßige Einfuhr aus Nachbarstaaten (Deutschland) oder bilden Finanzzölle (Frankreich, Schweiz), wo das Inland den Bedarf nicht decken kann. Als Ausfuhrzölle, wie sie früher in Preußen und Rußland bestanden, sollten sie den Raubbau verhüten; 1818 legte Preußen anstatt dessen Einfuhrzölle auf Holz, die zwar 1865 aufgehoben, aber infolge der rapiden Zunahme der Holzeinfuhr in der Zeit von 1873 bis 1875 auf das 120fache 1879 wieder eingeführt und wegen der Notlage der Waldwirtschaft 1885 erhöht wurden. Am 1. Febr. 1892 trat nach den Verträgen mit Österreich-Ungarn und Italien wieder eine teilweise Ermäßigung ein. Dermaliger deutscher Zoll: für Holzborke und Gerberlohe 50 Pf. (vertragsmäßig frei) per 100 kg; für Bau- und Nutzholz: a. roh oder lediglich in der Querrichtung bearbeitet; eichene Faßdauben 20 Pf. per 100 kg oder 1,20 M. per 1 Festmeter (vertragsmäßig gebunden); b. in der Richtung der Längsachse beschlagen; Faßdauben, die nicht unter a fallen; ungeschälte Korbweiden und Reifstäbe; Raben, Felgen und Speichen 40 Pf. per 100 kg (vertragsmäßig 30 Pf.) oder 2,40 M. (1,80) per 1 Festmeter; c. in der Längsachse gesägt; nicht

gehobelte Bretter, gesägte Kanthölzer und andere Säge- und Schnittwaren 1 M. per 100 kg (80 Pf.) oder 6 M. (4,80) per 1 Festmeter. In Österreich-Ungarn geht Werkholz frei ein. Holzeinfuhrzölle bestehen weiter in Frankreich, Schweiz, Dänemark, Belgien u. s. w. Rußland hat nur einen Einfuhrzoll auf behauenes und geschnittenes Holz. — Vgl. Danckelmann, Die deutschen Nutzholzzölle (Berl. 1883); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3 (Jena 1892), S. 627 fg.

**Holzzucker,** Xylose, eine leicht krystallisierende Zuckerart von der Zusammensetzung $C_5H_{10}O_5$; sie gehört also zu den sog. Pentosen (s. d.) und steht der Arabinose nahe. Erhalten wird der H. durch Erwärmen von Holzgummi (s. d.) mit verdünnter Schwefelsäure.

**Holzzunge,** Krankheit, s. Aktinomykose.

***Hom.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Sir Everard Home (s. d.).

**Homagium** (mittellat., von homo, in der Bedeutung von Lehnsmann, Vasall), Lehnseid, Huldigungseid (Homagialeid) des Vasallen (s. Huldigung). [projektion.

**Homalographische Projektion,** s. Karten-

**Homalopsidae,** s. Wasserschlangen.

**Homann,** Joh. Bapt., Kartenstecher und Geograph, geb. 20. März 1663 zu Kamlach im jetzigen bayr. Kreise Schwaben, war in einer Jesuitenschule erzogen, trat aber zum Protestantismus über und wurde 1687 Notar in Nürnberg. Bald aber wandte er sich dem Kupfer- und Landkartenstich zu und begründete 1702 einen förmlichen Landkartenhandel, der bald eine große Ausbreitung gewann. Er lieferte allmählich gegen 200 Karten, darunter den großen Atlas über die ganze Welt in 126 Blättern (1716) und den «Atlas methodicus» in 18 Blättern (1719). Auch fertigte er kleine Globen, Armillarsphären und andere mechan. Kunstwerke. Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin erwählte ihn 1715 zu ihrem Mitgliede. H. starb 1. Juli 1724. Das Institut ging auf seinen Sohn Johann Christoph H. (geb. 1703, gest. 1730) über, der seinen bisherigen Geschäftsführer Joh. Georg Ebersberger und seinen Universitätsfreund Joh. Mich. Franz zu Erben der Handlung einsetzte, die unter der Firma «Homannsche Erben» fortgeführt wurde; sie erlosch 1848 mit dem Tode des letzten Besitzers, Georg Christoph Franz Fembo. Neben H. machte sich besonders Franz (geb. 14. Sept. 1700 in Öhringen, gest. 1761) um die Geographie verdient durch Gründung der ersten geogr. Gesellschaft (1740) und Herausgabe der ersten kritischen Karte von Deutschland (1750) u. a. — Vgl. Sandler, J. B. H. Ein Beitrag zur Geschichte der Kartographie (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde», Jahrg. 1886, Berlin); ders., Die H.schen Erben (in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie», Bd. 7, Weim. 1889); Ruge, Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte der Erdkunde (Dresd. 1888).

**Homärus,** der Hummer (s. d.).

**Homatropin,** ein dem Atropin (s. d.) homologes und ähnliches künstliches Alkaloid von der Zusammensetzung $C_{16}H_{21}NO_3$, dessen bromwasserstoffsaures Salz wegen seiner weniger andauernden pupillenerweiternden Wirkung an Stelle des Atropins in der Augenheilkunde Anwendung findet. Wie das Atropin, das durch Barytwasser in Tropin und Tropasäure gespalten wird, aus diesen Verbindungen durch Eindampfen der vermischten verdünnt-salzsauren Lösungen wieder entsteht, so ist das H. in gleicher Weise aus Tropin und der der Tropasäure ähnlichen Mandelsäure (s. d.) zusammengesetzt, mithin der Mandelsäureester des Tropins, $C_8H_{14}N\cdot O\cdot CO\cdot C_7H_7O$ (Phenylglykolyltropein).

**Homberg.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 320,42 qkm, 1890: 21 453 (10 136 männl., 11 317 weibl.), 1895: 21 269 E., 2 Städte, 60 Landgemeinden und 10 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., 9 km von Borken, auf einer Anhöhe unweit der Efze, an der Linie Treysa-Leinefelde der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg), hatte 1890: 3402, 1895: 3321 E., darunter 67 Katholiken und 27 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein evang. Lehrerseminar, eine ständische Taubstummenanstalt; Fabrikation von Nähmaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Über der Stadt auf einem Berg Reste der Burg H. In H. hielt 1526 Landgraf Philipp der Großmütige die erste evang. Landessynode in Deutschland. — 3) **Stadt** im Kreis Alsfeld der hess. Provinz Oberhessen, an der Ohm, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gießen), hatte 1890: 1238, 1895: 1290 E., Post und Telegraph. — 4) **Dorf** im Kreis Mörs des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, am Rhein, Ruhrort gegenüber, an den Linien Krefeld-Ruhrort und Mörs-H. (6,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Dampferstation, hatte 1890: 5099, 1895: 5858 E., Post, Telegraph; Fabrikation von feuerfesten Steinen, Dampfmaschinen und Farbstoffen, bedeutende Reedereien, zwei Dampfmühlen und Steinkohlenbergbau. [V. Hombre.

**Hombre** (frz., spr. onghr), Kartenspiel, s.

**Homburg.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Pfalz, hat 546 qkm, 1890: 54 726, 1895: 57 946 (28 431 männl., 29 515 weibl.) E., 78 Gemeinden mit 181 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt H., am Erbach und an den Linien Neunkirchen-Landstuhl und H.-Zweibrücken (11,1 km) der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Zweibrücken) und Rentamtes, hatte 1890: 4273, 1895: 4531 E., darunter 1811 Katholiken und 176 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, eine Lateinschule, höhere Mädchenschule, Waisenhaus; Weberei, Gerberei, Wurst- und Thonwarenfabrik, Kunstmühlen und Bierbrauereien. Dabei die Burgruinen H. und Karlsberg. — 3) H. vor der Höhe, so genannt, weil es an und vor der Höhe oder dem Taunus liegt, **Kreisstadt** im Obertaunuskreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden und besuchter Badeort im NW. von Frankfurt a. M., in 195 m Höhe auf einem Vorhügel des Taunus, an den Bahnlinien Frankfurt-H. (19 km) und H.-Usingen (22,6 km), ist Sitz des Landratsamtes des Obertaunuskreises, eines Amtsgerichts (Landgericht Frankfurt a. M.), zweier Oberförstereien und eines Bezirksgremiums für Handel und Gewerbe und hatte 1890: 8863, 1895: 9279 E., darunter 1913 Katholiken und 452 Israeliten, in Garnison das 3. Bataillon des Füsilierregiments von Gersdorff Nr. 80, Postamt erster Klasse, Postagentur, Telegraph, je eine evang. und kath. (ehemals franz.-reform.) Stadtkirche, neue Synagoge, ein ehemals landgräfl. Schloß auf einer Anhöhe, Anfang des 18. Jahrh. erbaut, 1835 erweitert und seit 1866 für die preuß. Königsfamilie eingerichtet, mit einem

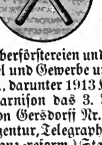

Turm (53 m), der Weiße Turm genannt, und einem steinernen Brustbild des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Homburg am Thor, ein Kurhaus, 1840 von den Inhabern der Spielbank, Gebrüder Blanc, erbaut und 1863 vergrößert, mit glänzenden Sälen, Lesezimmer, Saalburgmuseum, einer Sammlung der auf der Saalburg ausgegrabenen Altertümer, ferner mit glasüberdeckten Terrassen, großartigen Parkanlagen und einem Theater, ferner ein Realprogymnasium, eine Mittelschule, drei höhere Mädchenschulen, eine Bibliothek, Armen-, Waisen-, Versorgungshaus, allgemeines Krankenhaus, christl. Krankeninstitut, Kleinkinderbewahranstalt; Fabrikation von Maschinen, Hüten, Seife, Nudeln und Bleiweiß. — H. hat sich seit 1834 zu einem der besuchtesten deutschen Bäder entwickelt (1895: 10 452 Kurgäste). Von den fünf Quellen ist der am weitesten östlich entspringende Elisabethbrunnen, dessen Wasser auch versandt wird, weit kochsalzreicher als der Kissinger Rakoczy; in der Nähe eine Trinkhalle, das Palmenhaus und die Orangerie. Salzärmer, aber reicher an Eisen ist die Luisenquelle und vor allem der Stahlbrunnen; Kaiser- und Ludwigsbrunnen werden hauptsächlich zu Bädern benutzt. Bei letzterm das große Kaiser-Wilhelms-Bad, 1887—90 nach Plänen von L. Jacobi in ital. Renaissancestil erbaut. Die Spielbank wurde 1872 aufgehoben. Ein Denkmal Hölderlins wurde 24. Juli 1883, ein Kaiser-Friedrich-Denkmal 22. Mai 1892 enthüllt. Im 12. Jahrh. waren die Dynasten von Eppstein Besitzer des Schlosses und der Herrschaft H., von deren Burg der noch stehende Weiße Turm herrühren mag. 1622—1866 war H. Haupt- und Residenzstadt der Landgrafschaft Hessen-Homburg. — Vgl. Schäfer, Bad H. und seine Umgebungen (Darmst. 1864); Friedlieb, Der Kurort H. (Frankf. a. M. 1867); Will, Der Kurort H. (Homb. 1880); Höber, Hombourg, ses eaux minérales et les maladies qu'elles guérissent (ebd. 1882); derſ., Hombourg and its resources for the use of English visitors especially (6. Aufl., ebd. 1893); Deeß, H. und seine Heilfaktoren (in Großmanns «Heilquellen des Taunus», Wiesb. 1887); Supp, Bad H. (4. Aufl., Homb. 1891); Schick, H. und seine Umgebungen (18. Aufl., ebd. 1892).

**Homburg,** Prinz von, s. Friedrich II., Landgraf von Hessen-Homburg.

**Homburger Eisenbahn,** ehemalige Privatbahn von Frankfurt a. M. nach Homburg v. d. Höhe (17,52 km, 1859 genehmigt, 1860 eröffnet), wurde 1880 vom preuß. Staate erworben und der königl. Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M. unterstellt.

**Home** (engl., spr. hohm), Heim, Heimat, Haus; H. Office (spr. offiß), Ministerium des Innern; H. Secrétary, Minister des Innern (s. Großbritannien und Irland, Bd. 8, S. 413). (S. auch At home.)

**Home** (spr. hohm), Sir Everard, engl. Anatom, geb. 6. Mai 1756 zu Hull, gest. 31. Aug. 1832 zu Chelsea, war Professor in London und königl. Wundarzt und veröffentlichte als Hauptwerk «Lectures on comparative anatomy» (6 Bde., 1814—29), worin die Präparate der Sammlungen des Anatomen John Hunter erklärt sind.

**Home** (spr. hohm), Henry, Lord Kames, philos. Schriftsteller, geb. 1696 zu Kames in der Grafschaft Berwick, wurde in Edinburgh 1724 Advokat und später mit dem Titel Lord Kames einer der Oberrichter von Schottland. Er starb 27. Dez. 1782. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Essays on the principles of morality and natural religion» (Edinb. 1751; deutsch von Rautenberg, 2 Bde., Braunschw. 1768), «Elements of criticism» (3 Bde., Edinb. 1762—65; deutsch von Meinhard, Lpz. 1765; 3. Aufl. von Schatz, 3 Bde., 1790—91), eine sensualistische Theorie des Geschmacks im Geiste seines Zeitalters und der philos. Schule in England. — Vgl. Tytler (Lord Woodhouselee), Memoirs of the life and writings of Henry H. (2 Bde., Edinb. 1807 u. ö.); Norden, Die Ethik Henry H.s (Halle 1896).

**Homel,** russ. Kreisstadt, s. Gomel.

**Hömer,** jüd. Getreidemaß, s. Chômer.

**Homer** (grch. Hómēros), der an der Spitze der griech. Litteratur stehende Dichtername. Mit Ausnahme einiger Grammatiker (der Chorizonten) hielten die Alten allgemein einen Dichter dieses Namens für den Verfasser der beiden großen Heldengedichte Ilias, worin Scenen aus dem Kampfe der Griechen und Trojaner um Troja, im Mittelpunkt der Zorn des Achilleus, und Odyssee, worin die Irrfahrten, die endliche Heimkehr und die Rache des Odysseus an den Freiern seiner treuen Gattin Penelope geschildert werden. In älterer Zeit schrieb man dem H. noch einzelne Gedichte des sog. epischen Cyklus (s. Cyklische Dichter) sowie ein komisches Gedicht «Margites» (s. d.), ferner den «Froschmäuseler» (die Batrachomyomachia, s. d.) und zahlreiche Hymnen zu, von denen noch eine 5 größere und 28 kleinere Stücke enthaltende Sammlung erhalten ist.

Was über die Person des H. berichtet wird, ist durchaus sagenhaft. Eine ganze Anzahl von Städten (nach der gewöhnlichen Tradition sieben: Smyrna, Rhodos, Kolophon, Salamis, Chios, Argos, Athen) stritt sich um die Ehre, seine Geburtsstätte zu sein. Den am besten begründeten Anspruch scheint Chios zu haben. Doch kann es sich hierbei nicht sowohl um den Geburtsort H.s als um die Heimat der Homerischen Gedichte handeln, da die Annahme, daß ein einzelner Dichter die beiden Epen, Ilias und Odyssee, oder auch nur das eine von beiden, in der uns vorliegenden oder einer nur wenig davon verschiedenen Gestalt etwa in der Weise gedichtet habe, wie Virgil seine Aneide, nicht haltbar ist.

Aus dem Altertum sind vorzügliche Marmorköpfe des bereits im 4. Jahrh. v. Chr. ausgebildeten Homertypus erhalten; so in Neapel (s. Tafel: Griechische Kunst III, Fig. 2) und Sanssouci, ziemlich gute im Kapitol (Rom), im Britischen Museum (London) und im Louvre (Paris). Sie stellen den Sänger als blind dar, und diese Vorstellung hatte schon Thucydides, der freilich den «blinden Sänger von Chios», den Verfasser des Homerhymnus auf den delischen Apollon, mit H. identifiziert.

Die Homerischen Epen sind aus einzelnen Teilen (Liedern), die sowohl gleichzeitig neben-, als auch zu verschiedenen Zeiten nacheinander von verschiedenen Personen gedichtet wurden, zusammengefügt worden. (S. Epos.) Wann diese Epen zum erstenmal in einer schließlichen Redaktion zusammengefaßt und niedergeschrieben wurden, ist ungewiß. Daß Pisistratus durch eine Kommission von vier Männern die einzelnen Stücke beider Epen zu zwei großen Ganzen habe zusammenfassen lassen, wird von vielen für eine durch Mißverständnisse erzeugte Legende gehalten; wahrscheinlich sei nur, daß Pisistratus Vorschriften bezüglich des Vortrags der Gedichte durch die Rhapsoden am Panathenäenfest gegeben habe. Zu Aristoteles' Zeit hatten Ilias und Odyssee durch die Thätigkeit der sog. Diaskeuasten (s. d.) im wesentlichen schon die Gestalt erhalten, in der sie auf uns gekommen sind.

Diese wurde mehr und mehr festgestellt durch die kritische Thätigkeit der Alexandriner, des Zenodot, des Aristophanes von Byzanz und vor allen des Aristarchus (s. d.). Diese Gelehrten suchten nach den besten Ausgaben und den durch eigene Beobachtung gefundenen Regeln Sprache und Versbau des H. kritisch festzustellen und nach einem von ihnen selbst gebildeten kritisch-ästhetischen Kanon das Unechte vom Echten zu sondern. Die mit den kritischen Zeichen versehene Ausgabe des Aristarch verschaffte sich bald maßgebende Geltung, und seine in verschiedenen Schriften niedergelegten Homerischen Studien wurden weiter ausgeführt durch zahlreiche unmittelbare und mittelbare Schüler, unter denen Aristonicus, Didymus, Nikanor und Herodianus (s. d.) die bedeutendsten sind. Weniger ist man über die Homerischen Studien der Pergamenischen Schule (des Krates von Mallos) unterrichtet. Die Schriften der genannten Kritiker bilden die Grundlage der Scholien zur Ilias, die in dem berühmten Codex der Bibliothek von Venedig erhalten und von Villoison zuerst bekannt gemacht worden sind (Venedig 1788). Eine Ausgabe sämtlicher Scholien unternahm J. Bekker (2 Bde., Berl. 1825), eine neuere Dindorf (4 Bde., Lpz. 1875—77), fortgesetzt von Maaß (2 Bde., Oxford 1888). Weniger reichhaltig sind die Scholien zur Odyssee (hg. von Dindorf, 2 Bde., Lpz. 1855). Auch sind Kommentare zu Ilias und Odyssee aus der byzant. Zeit von Eustathius (s. d.) erhalten.

Im Abendlande war H. während des Mittelalters so gut wie vergessen. Erst mit dem Wiedererwachen der humanistischen Studien und der Verbreitung der Kenntnis griech. Sprache und Litteratur in Westeuropa begann wieder das eifrige Studium H.s, dessen erste gedruckte Ausgabe von Demetrius Chalkondylas in Florenz (1488) erschien. Der aus dem Altertum überkommene Glaube an einen persönlichen H., der mit bewußter Kunst die beiden großen Epen allein gedichtet habe, wurde nach manchen vereinzelten Zweifeln Früherer zuerst wissenschaftlich bekämpft von F. A. Wolf (s. d.) in seinen berühmten «Prolegomena ad Homerum» (Bd. 1, Halle 1795; neuer Abdruck, ebd. 1859 und Berl. 1873; 2. Aufl. 1876; vgl. auch Volkmann, Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena, Lpz. 1874). Er stellte die Ansicht auf, an jedem von den beiden Epen seien mehrere Dichter nacheinander thätig gewesen; einer habe das Liedergewebe begonnen und andere hätten es fortgesetzt; alles sei nur im Gedächtnis festgehalten und Jahrhunderte hindurch mündlich fortgepflanzt worden, bis Pisistratus die Gesänge aufschreiben und die einzelnen Teile zu den beiden großen Epen vereinigen ließ. Wolf faßte fast nur die äußern Zeugnisse, die Nachrichten der Alten über die Gedichte, die geschichtlichen Zeugnisse über das Alter der Schreibkunst bei den Hellenen u. dgl. ins Auge, und es hat sich herausgestellt, daß diese keinen irgend zuverlässigen Aufschluß über den Ursprung der Homerischen Gedichte gewähren können. Nach Wolf wandte sich die Forschung mehr der innern Seite der Homerischen Frage zu, indem man aus dem Inhalt der Gedichte, namentlich aus den sachlichen Widersprüchen, den Wiederholungen und den sonstigen Unebenheiten der Komposition, in neuerer Zeit namentlich auch aus der Sprachform und dem Versbau Anhaltspunkte für die Bestimmung der Entstehungsweise der beiden Epen zu gewinnen trachtete. Hierher gehören die Homerischen Arbeiten von Lachmann, G. Hermann, Nitzsch, Grote, Köchly, Bergk, Kirchhoff, Christ, von Wilamowitz u. v. a.

Daß diese Schriften die Frage wirklich gelöst hätten, kann nicht behauptet werden. Nur ungefähr Folgendes ist bis jetzt wahrscheinlich gemacht. In einem Zeitalter, wo das Griechenvolk die Schrift zwar vielleicht schon kannte, aber noch nicht zur Aufzeichnung von Dichtungen verwendete, hat es epische Lieder gegeben, in denen Kämpfe von griech. Helden gegen Barbaren besungen wurden. Mit der Heldensage verband sich Göttersage, später auch das Volksmärchen (Abenteuer des Odysseus). Äolische und ion. Stämme brachten bei ihrer Wanderung von Griechenland nach Kleinasien diese Heldenlieder dorthin. Die Kolonisationskämpfe gaben der Sage neue Nahrung und wesentliche Züge kamen neu hinzu. Indem die Lieder speciell bei den Joniern mehr und mehr Verbreitung und Pflege fanden, wurde ihre Sprachform, die anfangs die äolische gewesen war, allmählich in die ionische umgesetzt; doch blieb noch eine Reihe von Äolismen, besonders aus metrischen Gründen, zurück. Die Kunst des epischen Gesanges konnte zunächst von jedermann im Volke geübt werden. Allmählich aber bildete sich ein Sängerstand heraus, die Aöden (Phemios und Demodokos in der Odyssee). Die Lieder wurden anfangs singend und mit Lautenspiel vorgetragen; später kam das musikalische Element in Wegfall und es wurde nur recitiert, von den sog. Rhapsoden. In einer Zeit nun, als das epische Volkslied nicht mehr völlig flüssig war, als berufsmäßige Aöden oder Rhapsoden sich in der Regel schon an eine fest überlieferte Form des Liedes gebunden fühlten, kam einer auf den Gedanken, eine größere Anzahl von Liedern zu einer Einheit zusammenzufassen, und zwar mit Benutzung der Schreibkunst. Eine gewisse planmäßige Einheit war schon in den Einzelliedern vorhanden, da die Sage selbst einen, wenn auch noch nicht völlig geglätteten Zusammenhang aufwies. Ein solcher mußte nun hergestellt und das Ganze künstlerisch abgerundet werden. Der Epopöenverfasser benutzte die ihm bekannten Lieder ihrem überlieferten Wortlaut nach, doch mußte er vielfach einzelne Verse und ganze Versgruppen weglassen und wiederum neue, im Stil des Überlieferten, hinzudichten. Wie viel nun zu dieser Ur-Ilias und Ur-Odyssee im einzelnen später noch hinzukam, ist schwer zu sagen. Das meiste, was man als Beweis für eine schichtenweise Entstehung der beiden Epopöen als solcher vorgebracht hat, beweist nichts, weil es aus der Verschiedenheit der zu Grunde gelegten Einzellieder erklärt werden kann. Auch bleibt unsicher, ob Ilias oder Odyssee durch denselben Verfasser die Epopöengestalt erhalten haben; jedenfalls hat man aber die Odyssee mindestens für ein paar Jahrzehnte jünger als die Ilias zu halten.

Eine Übersicht über die in zahllosen Einzelschriften zerstreuten Forschungen geben: Friedländer, Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote (Berl. 1852); G. Curtius, Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der Homerischen Frage (Wien 1854); Bonitz, Über den Ursprung der Homerischen Gedichte (5. Aufl., ebd. 1881); Düntzer, Homerische Abhandlungen (Lpz. 1872); derf., Die Homerischen Fragen (ebd. 1874); Nieße, Die Entwicklung der Homerischen Poesie (Berl. 1882); von Wilamowitz, Homerische Untersuchungen (ebd. 1884); R. C. Jebb, Homer, an introduction to the Iliad and the Odyssee (3. Aufl., Glasgow 1888; deutsch von E.

Schleſinger, Berl. 1893); Sortais, Ilios et l'Iliade (Par. 1892); H. Grimm, Homer (Ilias, 2 Bde., Berl. 1890—95); Kirchhoff, Beiträge zur Geſchichte der Rhapſodik (ebd. 1893); Ehrhardt, Die Entſtehung der Homeriſchen Gedichte (Lpz. 1894); Cauer, Grundfragen der Homerkritik (ebd. 1895).

Auch die kritiſche Feſtſtellung des Textes iſt durch F. A. Wolf weſentlich gefördert worden, indem er die hauptſächlich aus den Scholien zu ermittelnde Textrecenſion des Ariſtarch als Norm aufgeſtellt hat. Nach dieſer Norm iſt auch die kritiſche Ausgabe der Ilias und Odyſſee von La Roche (Lpz. 1867—76) ſowie die von Arth. Ludwich (ebd. 1890 fg.) gearbeitet, während J. Bekker in ſeiner letzten Ausgabe (Carmina Homerica, 2 Bde., Bonn 1858) und Aug. Nauck in ſeinen Ausgaben der Odyſſee und Ilias (Berl. 1874 u. 1877) den Verſuch machten, darüber hinauszugehen, am weiteſten A. Fick, Die Homeriſche Odyſſee und Die Homeriſche Ilias in der urſprünglichen (d. h. äoliſchen) Sprachform hergeſtellt (Gött. 1883 u. 1886). Eine neue Ausgabe der Ilias (mit ausführlichen Prolegomena), die den Anforderungen der Textkritik und der «höhern» (d. h. Individual-) Kritik zu genügen ſucht, hat W. Chriſt unternommen (Lpz. 1884); unter den Textausgaben ſind die von W. Dindorf (mit den ſcharfſinnigen Abhandlungen von Sengebuſch, 4. Aufl., 2 Bde., ebd. 1873), die von van Leeuwen und Mendes da Coſta (Ilias, 2. Aufl., 2 Bde., Leid. 1895 fg.; Odyſſee, 2 Bde., ebd. 1890—92), die von Cauer (2 Bde., Lpz. 1890—91), unter den Schulausgaben die von Faeſi-Franke (Ilias, 4 Bde., 6. und 7. Aufl., Berl. 1880—88), ferner Faeſi-Hinrichs-Renner (Odyſſee, 7. und 8. Aufl., ebd. 1884—87) und Ameis-Hentze (Ilias, 3. bis 5. Aufl., Lpz. 1889 fg.; Odyſſee, 9. u. 10. Aufl., ebd. 1893 fg.) hervorzuheben.

Zum ſprachlichen und ſachlichen Verſtändnis H.s dienen beſonders folgende Schriften: Nitzſch, Erklärende Anmerkungen zu H.s Odyſſee (3 Bde., Hannov. 1826—40); Nägelsbach, Anmerkungen zur Ilias (3. Aufl., von Autenrieth, Nürnb. 1864); Döderlein, Homeriſches Gloſſarium (3 Bde., Erlangen 1850—58); Buttmann, Lexilogus (Bd. 1, 4. Aufl., Berl. 1865; Bd. 2, 2. Aufl. 1860); La Roche, Homer-Unterſuchungen (2 Tle., Lpz. 1869—93); Buchholz, Die Homeriſchen Realien (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1887); Nägelsbach, Homeriſche Theologie (3. Aufl., bg. von Autenrieth, Nürnb. 1884); Helbig, Das Homeriſche Epos aus den Denkmälern erläutert (2. Aufl., Lpz. 1887); Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen im Lichte der heutigen Wiſſenſchaft (2. Aufl., ebd. 1891); Ebeling, Lexicon Homericum (2 Bde., ebd. 1885); van Leeuwen und Mendes da Coſta, Der Dialekt der Homeriſchen Gedichte (überſetzt von Mehler; ebd. 1886); Monro, A grammar of the Homeric dialect (2. Aufl., Oxford 1891); Pogrinz, Grammatik des Homeriſchen Dialekts (Baderb. 1889); W. Schulze, Quaestiones epicae (Güterslob 1892); Gebring, Index Homericus (Lpz. 1891; Appendix 1895).

Neuere Ausgaben der Homeriſchen Hymnen lieferten Baumeiſter (Lpz. 1860), Gemoll (ebd. 1886), Abel (Lpz. und Prag 1886) und Goodwin (Oxf. 1893).

Von deutſchen Überſetzungen ſind zu nennen die von Voß (zuerſt, 4 Bde., Altona 1793; zuletzt mit Einleitung von Lautenbacher, Stuttg. 1893), von Donner (2 Bde., Stuttg. 1855—59; 3. Aufl. 1874), von W. Jordan (Odyſſee, Frankf. a. M., 2. Aufl. 1889; Ilias, 2. Aufl. 1892), von Ehrenthal (4 Bde., Lpz. 1865 u. 1879); in Proſa von Minckwitz (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1864), in niederdeutſchen Verſen von Dühr (Tl. 1, Ilias, Kiel 1895).

**Homer,** Winslow, amerik. Genremaler, geb. 24. Febr. 1836 zu Boſton, bildete ſich ſelbſt in Boſton und Newyork, machte den Sklavenkrieg als Zeichner mit und trat namentlich durch die meiſterhafte, entſchieden realiſtiſche Darſtellung des Lebens ſeiner Heimat hervor, ſo daß er als einer der originelliſten Künſtler der Vereinigten Staaten bezeichnet werden kann. Er malt neben Genreſcenen koloriſtiſch fein empfundene Landſchaften von geſundem und derbem Realismus.

**Homeriāna,** ſ. Gebeimmittel.

**Homeriden** nannte ſich ein Geſchlecht auf der Inſel Chios, das Homer als ſeinen Ahnherrn betrachtete. In dieſem Geſchlecht pflanzte ſich wahrſcheinlich der mündliche (rhapſodiſche) Vortrag der Homeriſchen Geſänge erblich fort. Im weitern Sinne wurden von den Griechen alle, die in der Weiſe der Homeriſchen Geſänge dichteten und als Rhapſoden (ſ. d.) die Homeriſchen Gedichte öffentlich vortrugen, H. genannt. Gegenwärtig nennt man ſo auch die verſchiedenen Dichter, die (wie nach neuerer Forſchung wahrſcheinlich iſt) einzelne Teile von Ilias und Odyſſee gedichtet haben. (S. Homer.)

**Homēriſches Gelächter,** ſoviel wie laut ſchallendes Gelächter; der Ausdruck beruht auf einigen Stellen der Odyſſee (8, 326 und 20, 346) und der Ilias (1, 599), wo von dem «unauslöſchlichen Gelächter» (ásbestos gélos) der Götter die Rede iſt, und findet ſich vielleicht zuerſt als rire homérique in Frankreich, z. B. in den «Mémoires de la Baronne d'Oberkirch» (1780).

**Homeriten,** arab. Volk, ſ. Himjariten.

**Homerocéntra** (grch.), eine Lebensgeſchichte Jeſu mit Unterdrückung der wirklichen geſchichtlichen Namen aus ganzen und halben, hier und da veränderten, Homeriſchen Verſen gebildet (2344 Hexameter). Dieſes ſchreibt dies Machwerk der Kaiſerin Eudokia (ſ. Athenais), der Hiſtoriker Cedrenus dem Patricier Pelagius (5. Jahrh. n. Chr.) zu.

**Homēros,** ſ. Homer.

**Home-Rulers** (engl., ſpr. hohm) oder Iriſche Nationalpartei, polit. Partei in Irland, die die Erlangung des Home-Rule, d. h. einer einheimiſchen Regierung, eines iriſchen Parlaments und nationaler Selbſtändigkeit für Irland bezweckt. Der Name tauchte kurz nach 1870 auf, wenn auch die Bewegung unter der Führerſchaft O'Connells weit früher ihren Anfang nahm, von der ſog. Young Ireland Party fortgeſetzt wurde und auch mit den weiter gehenden Beſtrebungen der Fenier (ſ. d.) verwandt iſt. 1872 trat die Partei förmlich unter Führung von Iſaak Butt (ſ. d.) zuſammen. Aber es entſtanden Zwiſtigkeiten durch die zur vollen Löſung des Verbandes mit England hindrängenden Radikalen, deren Leiter Parnell (ſ. d.) nach Butts Tode (1879) der anerkannte Führer wurde. Im Parlament arbeiteten ſie, da ſie mit ihrer geringen Zahl bei Abſtimmungen einen Ausſchlag nicht geben konnten, mit allen Mitteln der Obſtruktion, um eine geordnete Geſchäftsführung unmöglich zu machen. 1885 kamen nach der letzten Parlamentsreform 86 H. ins Unterhaus; durch ihren Anſchluß an die Oppoſition ſtürzten ſie ſowohl 1885 Gladſtone wie 1886 Salisbury. Mit aller Kraft unterſtützten ſie die von Gladſtone 1886 ſelbſt angeregte Home-Rule-Geſetzgebung, die aber durch die Mehrheit des Parlaments verbindert wurde. Gegen das Miniſterium Salis-

bury standen sie 1886—92 in schärfster Opposition. Als Parnell 1890 wegen Ehebruchs verurteilt wurde, entstand eine Spaltung in der Partei, indem 53 Abgeordnete sich von ihm lossagten und MacCarthy zu ihrem Vorsitzenden wählten; 31 blieben Parnell getreu. Bei den Wahlen von 1892 errangen die mit den Gladstonianern verbündeten Antiparnelliten 72 Mandate, während die Parnelliten, deren Führung nach dem Tode Parnells (1891) Redmond übernommen hatte, nur 9 Sitze davontrugen. Die 1893 von Gladstone eingebrachte Home-Rule-Bill unterstützten beide Richtungen, aber nach der Verwerfung der Bill durch das Oberhaus und dem Rücktritt Gladstones entzogen die Parnelliten seinem Nachfolger Rosebery ihre Unterstützung. Bei den Wahlen von 1895 wurden 82 H. (12 Parnelliten, 70 Antiparnelliten) gewählt. Im Febr. 1896 legte MacCarthy seinen Parteivorsitz nieder, an seine Stelle wurde Dillon gewählt.

**Homestead** (spr. hohmstehd), Stadt im County Allegheny des nordamerik. Staates Pennsylvanien, am Monongahela, nahe bei Pittsburgh, hat (1890) 7911 (1880 erst 592) E. und Carnegie-Stahlwerke, die seit 1891 auch Nickelstahlpanzer für die Marine herstellen. Hier fand 1892 ein großer Streik statt.

**Homeyer,** Alexander von, Ornitholog und Entomolog, geb. 19. Jan. 1834 zu Vorland bei Grimmen in Pommern, trat in den Militärdienst und widmete sich daneben dem Studium der Ornithologie und später der Schmetterlingskunde. Die erste größere wissenschaftliche Reise machte H. 1861 nach den Balearen. Durch zahlreiche ornithologische Arbeiten (im «Journal für Ornithologie» und andern Fachzeitschriften) bekannt, wurde H. 1874 von der Geographischen Gesellschaft in Berlin zum Chef der zweiten Expedition nach Centralafrika ernannt. H. gelangte den Cuanzo aufwärts bis nach Pungo Andongo (9° südl. Br.), erkrankte aber hier und übergab das Kommando der Expedition an Pogge, welcher im Dez. 1875 das Gebiet des Muatojambo erreichte. 1878 nahm H. als Major seinen Abschied aus dem Militärdienst und ist mit der Bearbeitung der von ihm gesammelten Schmetterlinge Angolas (etwa 5000 Stück) beschäftigt. Von europ. Schmetterlingen besitzt er eine Sammlung von 30000 Stück; auch hat H. eine Eiersammlung von 9000 Stück.

**Homeyer,** Eugen Ferd. von, Ornitholog, geb. 11. Nov. 1809 zu Nerdin im Kreise Antlam, war viele Jahre Präsident der Gesellschaft für Ornithologie, welchen Posten er 1883 niederlegte. Er starb 31. Mai 1889 in Stolp. Seine bedeutendste Schrift ist: «Die Wanderungen der Vögel» (Lpz. 1881). Auch veröffentlichte er: «Deutschlands Säugetiere und Vögel, ihr Nutzen und Schaden» (Frankf. 1877) u. a. Sein letztes Buch: «Die Vögel Norddeutschlands», wird von W. und R. Blasius zu Ende geführt.

**Homeyer,** Karl Gustav, Jurist, geb. 13. Aug. 1795 zu Wolgast in Neuvorpommern, studierte in Berlin, Göttingen und Heidelberg die Rechte, habilitierte sich 1821 in Berlin für deutsches Recht und wurde daselbst 1824 zum außerord., 1827 zum ord. Professor ernannt. Außerdem wurde er 1845 außerordentliches Mitglied des Obertribunals, 1850 trat er in die Akademie der Wissenschaften, 1854 in das Herrenhaus ein. In dem gleichen Jahre wurde er Mitglied des Staatsrates und Kronsyndikus. Er starb 20. Okt. 1874. H. veröffentlichte eine mustergültige Ausgabe von «Des Sachsenspiegels erster Teil» (zuerst Berl. 1827; 3. Ausg., ebd. 1861) und «Des Sachsenspiegels zweiter Teil, nebst den verwandten Rechtsbüchern» (ebd. 1842—44). Daran schloß sich weiter: «Der Richtsteig Landrechts nebst Cautele und Premis» (Berl. 1856). Auch schrieb er «Die Haus- und Hofmarken» (mit 44 Tafeln, Berl. 1870).

**Homeyer,** Paul Gustav Alexius, Unterstaatssekretär im preuß. Staatsministerium, Sohn des vorigen, geb. 17. Juli 1824 zu Berlin, studierte in Berlin und Heidelberg die Rechte, trat in den Staatsdienst, wurde 1867 als vortragender Rat in das Handelsministerium berufen, 1877 Ministerialdirektor der Bauabteilung des Ministeriums und in demselben Jahre Unterstaatssekretär im Staatsministerium. Er war seit 1879 Mitglied des Staatsrates und des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte und seit 1878 Vorsitzender des letztern. 1880—88 war er Präsident des Disciplinarhofs für nichtrichterliche Beamte. H. starb 1. Okt. 1894 in Luzern.

**Homiletik** (grch.), von Homilie (s. d.), auch Kerygmatik (grch., von keryssein, verkündigen), ein Teil der praktischen Theologie (s. d.), und zwar die Wissenschaft von der geistlichen Beredsamkeit; sie erteilt als solche die Kunstregeln für Abfassung und Halten von Predigten (s. d.) und sonstigen kirchlichen Reden (s. Kasualreden). Die H. ist also eigentlich nur die auf Inhalt und Zweck der kirchlichen Rede angewandte Rhetorik (s. d.) und behandelt demgemäß wie diese die Lehre von der Auffindung des Redestoffs (inventio), von dessen Anordnung und Gliederung (dispositio), von seiner rednerischen Ausführung (elocutio) und von dem mündlichen Vortrage (declamatio et actio). Das Studium der H. und die Übung in der Anwendung ihrer Regeln zu fördern ist an den Universitäten die Aufgabe der homiletischen Seminare. — Vgl. Krauß, Lehrbuch der H. (Gotha 1883); Bassermann, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit (Stuttg. 1885); Palmer, Evangelische H. (6. Aufl., ebd. 1887); Krauß, Lehrbuch der praktischen Theologie, Bd. 1 (Freib. i. Br. 1890); Achelis, Praktische Theologie, Bd. 1 (ebd. 1890); Christlieb, Homiletik (hg. von Th. Haarbed, Bas. 1893); Stockmeyer, H. Vorlesungen (ebd. 1895). Auf kath. Seite: Jungmann, Theorie der geistlichen Beredsamkeit (3. Aufl., 2 Bde., Freib. i. Br. 1895).

**Homiliarium** oder Homiliarius liber (lat., «Predigtbuch»), Name der im Mittelalter für das Kirchenjahr aus den Schriften der Kirchenväter zusammengestellten Sammlungen von Auslegungen der Perikopen (s. d.), die dazu bestimmt waren, beim Gottesdienst vorgelesen oder von den Predigern als Muster für ihre Predigten benutzt zu werden. Zwar nicht das älteste, aber das bekannteste H. ist das auf Befehl Karls d. Gr. von Paulus Diakonus in lat. Sprache zusammengestellte.

**Homilie** (grch.), soviel wie Rede, seit dem 4. Jahrh. Bezeichnung für die Predigt, gegenwärtig nur für eine Predigtgattung, die, ohne sich an eine schulgerechte Zerlegung des Themas in bestimmte scharf gesonderte Teile (wie die synthetische Predigt, s. d.) zu binden, die einzelnen Gedanken, wie sie sich nacheinander aus dem Text ergeben, zur religiösen Belehrung und Erbauung der Zuhörer anwendet.

**Homilius,** Gottfr. Aug., Kirchenkomponist, geb. 2. Febr. 1714 zu Rosenthal an der sächs.-böhm. Grenze, war Schüler von S. Bach, wurde 1742 Organist an der Frauenkirche zu Dresden, 1755 Kantor an der dortigen Kreuzschule und Musik-

direktor und starb 1. Juni 1785. Von seinen trefflichen Kirchenkompositionen sind nur wenige gedruckt. Dahin gehören eine «Passionskantate» (1775), eine «Weihnachtskantate» (1777), «Sechs deutsche Arien im Klavierauszuge» (1786) und einige Motetten in den von seinem Schüler Hiller herausgegebenen «Motetten». Als Manuskripte wurden verbreitet mehrere Passionen und Kantaten, die Kirchenmusiken auf alle Sonn- und Festtage, eine Anzahl Motetten für Singstimmen, mehrere variierte und fugierte Choräle und ein Choralbuch. Bedeutend sind seine sechs Magnificate (a capella), die sich handschriftlich in der Bibliothek des Dresdener Kreuzchors befinden.

**Hommage** (frz., spr. ommabsch'), Huldigung.

**Homme** (frz., spr. omm), Mensch, Mann; H. d'affaires, Geschäftsführer, Hausbesorgermeister; H. du monde, Mann der feinen Welt; H. du jour, Mann nach der Mode; H. d'esprit, geistreicher Mann; H. de lettres, Litterat; H. lettré (litterarisch) gebildeter Mann; H. de qualité, Mann von Stande (von Adel); Hommes obscurs, s. Albigenser.

**Hommel,** Fritz, Orientalist, geb. 31. Juli 1854 zu Ansbach, studierte in Leipzig, habilitierte sich 1877 in München und wurde dort 1885 außerord., 1892 ord. Professor der semit. Sprachen. H. schrieb außer Abhandlungen in Zeitschriften: «Die äthiop. Übersetzung des Physiologus» (Lpz. 1877), «Die Namen der Säugetiere bei den südsemit. Völkern» (ebd. 1879), «Zwei Jagdinschriften Assurbanipals» (ebd. 1879), «Die semit. Völker und Sprachen» (Bd. 1, ebd. 1883), «Die älteste arab. Barlaam-Version» (Wien 1887), «Abriß der Geschichte des alten Orients» (Nördl. 1887), «Geschichte Babyloniens und Assyriens» (Berl. 1885), «Der babylon. Ursprung der ägypt. Kultur» (Münch. 1892), «Aufsätze und Abhandlungen arabistisch-semitologischen Inhalts» (ebd. 1892), «Südarab. Chrestomathie» (ebd. 1893), Sumerische Lesestücke» (ebd. 1894), «Geschichte des alten Morgenlandes (Stuttg. 1895).

**Hommel,** Karl Ferd., Jurist, geb. 6. Jan. 1722 zu Leipzig, erhielt daselbst 1752 die ord. Professur des Lehnrechts, 1756 die Professur der Institutionen, wurde 1763 Ordinarius der Juristenfakultät und starb 16. Mai 1781 zu Leipzig. Er suchte einen reinern und geschmackvollern Gerichtsstil einzuführen und wußte die Rechtswissenschaft mit Kritik, Geschichte, Altertumskunde u. s. w. zu verbinden, wovon seine mannigfaltigen akademischen Schriften zeugen, die zum Teil von Rössig in den «Opuscula juris universi» (Tl. 1, Bayr. 1785) gesammelt sind. Seine vorzüglichsten Arbeiten aber sind sein «Teutscher Flavius, oder vollständige Anleitung, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen Urthel abzufassen» (4. Ausg. von Klein, 2 Bde., Bayr. 1813), «Rhapsodia quaestionum in foro quotidie obvenientium etc.» (4. Aufl., 7 Bde., ebd. 1783—87), «Palingenesia librorum jur. vet.» (Lpz. 1767—68; als «Hommel redivivus» besorgt von Schimmelpfeng, 3 Bde., Cass. 1858—59), «Über Belohnung und Strafe, nach türk. Gesetzen» (Bayr. 1772, unter dem Namen Alex. von Joch herausgegeben), endlich die von ihm mit Anmerkungen versehene Flathesche Übersetzung von Beccarias Schrift «Von Verbrechen und Strafen» (2 Bde., Bresl. 1788).

**Hommes d'armes** (frz., spr. omm darm), s. Ordonnanzcompagnien.

**Homo** (lat.), Mensch, Mann; H. novus, Emporkömmling, s. Nobiles; H. sui juris, einer, der sein eigener Herr ist, im Gegensatz zu H. alieni juris, dem unter der Gewalt eines andern Stehenden; H. proprius, Leibeigener. (S. auch Homo sum.)

**Homo...** (grch.), in Zusammensetzungen soviel wie gleich.... [Oreodon.

**Homocamelus,** fossile Säugetiergattung, s.

**Homocerke Fischschwänze,** äußerlich symmetrische Fischschwänze, wie beim Hecht, Hering u. a.

**Homo diluvii testis** («Sintflutmensch») nannte 1726 Scheuchzer (s. d.) die bei Öningen in den tertiären (Miocän-) Schiefern gefundenen Reste eines dem japan. Riesensalamander ähnlichen Salamanders (Andrias Scheuchzeri *Tschudi*), die er für die Reste eines menschlichen Körpers hielt. Erst Cuvier erkannte den wahren Ursprung der Versteinerung, die sich gegenwärtig in Haarlem befindet.

**Homodónt** (grch.), Tiere mit gleichartiger Bezahnung, s. Zahn.

**Homogen** (grch.) oder **gleichartig** ist ein Körper, der in allen Punkten gleiche Qualität (Dichtigkeit, chem. Zusammensetzung, optisches Verhalten) hat. — Homogene Funktion (Form) von n Dimensionen heißt in der Mathematik jeder Ausdruck, der von mehrern Unbestimmten abhängt und der, wenn die Unbestimmten einzeln mit t multipliziert werden, mit $t^n$ multipliziert wird. Z. B. $ax + by$ ist eine homogene Form ersten Grades (von einer Dimension, linear) der x, y mit den Koefficienten a, b; $ax^2 + bxy + cy^2$ ist eine homogene Form zweiten Grades u. s. w. — Logisch bezeichnet man als homogen verschiedene Arten einer und derselben Gattung. So sind z. B. Rose und Tulpe homogen als Arten der Gattung Pflanze. Im Gegensatz dazu nennt man heterogen zwei Arten, die verschiedenen Gattungen (Pflanze, Tier) angehören, z. B. Rose und Hund.

Homogenes Licht, auch einfaches Licht, nennt man in der Optik ein Licht, dessen Strahlen sich durch ein oder mehrere Prismen nicht weiter zerlegen lassen. Die Farben eines ausgedehnten Spektrums sind also homogen. Das in einer Weingeistflamme verflüchtigte Natrium giebt homogenes Gelb, das Thallium homogenes Grün. Die meisten einfachen Stoffe liefern bei der Spektralanalyse kein homogenes Licht, sondern zusammengesetztes, doch ist das des Lithiums und Indiums annäherungsweise homogen, indem das Rot des erstern nur ein sehr schwaches Orange, das Blau des letztern nur bloß wenig wirksames Violett beigemischt enthält.

**Homológ** (grch., «gleichlautend», «gleichnamig»), Bezeichnung für etwas, was gleiche Beziehung hat; in der Geometrie bedeutet H. soviel wie ähnlich liegend, wie homologe Seiten oder homologe Winkel in kongruenten oder ähnlichen Dreiecken; homologe Glieder einer Proportion sind die beiden Vorder- und die beiden Hinterglieder einer Proportion. Über homologe Verbindungen und Reihen in der Chemie s. Homologie.

**Homologation,** in der franz. Rechtssprache Bestätigung eines Akts der freiwilligen Gerichtsbarkeit, z. B. eines Familienratsbeschlusses, einer gerichtlichen Teilung, durch das Gericht. H. der Eisenbahntarife bezeichnet die staatliche Genehmigung der Eisenbahntarife in Frankreich.

**Homológie** (grch.), Übereinstimmung; in der Chemie die Ähnlichkeit gewisser organischen Verbindungen. Die homologen Verbindungen unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung um $CH_2$ oder ein ganzzahliges Vielfaches davon, also $nCH_2$.

Solche Verbindungen lassen sich von niedrigem zu immer höherm Kohlenstoffgehalte in Reihen, den homologen Reihen, ordnen. Die chem. Ähnlichkeit, welche die Glieder homologer Reihen zeigen müssen, besteht darin, daß sie alle durch dasselbe Reagens in gleicher Weise umgewandelt werden, daß also die entstehenden Produkte wieder eine homologe Reihe bilden. Bei der stets gleichen Zusammensetzungsdifferenz können alle Glieder einer Reihe durch eine allgemeine Formel, alle ihre Umwandlungen durch aus solchen bestehende allgemeine Gleichungen ausgedrückt werden. So ist z. B. die allgemeine Formel der gewöhnlichen Alkohole $C_nH_{2n+2}O$ oder $C_nH_{2n+1}\cdot OH$, deren einzelne Glieder Kohlenstoffgehalte von 1—30 und mehr Atomen aufweisen:

$CH_3\cdot OH$ Methylalkohol oder Holzgeist,
$C_2H_5\cdot OH$ Äthylalkohol oder Weingeist,
$C_3H_7\cdot OH$ Propylalkohol,
$C_4H_9\cdot OH$ Butylalkohol,
$C_5H_{11}\cdot OH$ Amylalkohol, u. s. w.

Aus ihnen entstehen z. B. durch die Einwirkung von Salzsäure nach der Gleichung

$$C_nH_{2n+1}\cdot OH + HCl = H_2O + C_nH_{2n+1}Cl$$

neben Wasser die wieder eine homologe Reihe bildenden Alkylchlorüre, aus den primären Modifikationen durch Oxydation zunächst nach dem Ausdruck

$$C_nH_{2n+1}\cdot OH + O = H_2O + C_nH_2O$$

die homologen Aldehyde, aus den sekundären Alkoholen derselben Gleichung gemäß die homologen Ketone. Die Aldehyde wieder liefern bei weiterer Sauerstoffaufnahme die homologe Reihe der Fettsäuren:

$C_nH_2O + O = C_nH_2O_2$ oder $C_nH_{2n-1}O\cdot OH$ wie

$CHO\cdot OH$ Ameisensäure,
$C_2H_3O\cdot OH$ Essigsäure,
$C_3H_5O\cdot OH$ Propionsäure,
$C_4H_7O\cdot OH$ Buttersäure,
$C_5H_9O\cdot OH$ Valeriansäure, u. s. w.

In vielen Fällen, in denen die Zusammensetzungsdifferenz $nCH_2$ beträgt, verhalten sich organische Verbindungen durchaus verschieden; sie sind dann nicht homolog. Auch bei den Gliedern einer homologen Reihe kann die H. eine mehr oder weniger vollkommene sein. Sie ist um so vollständiger, in je zahlreichern und je tiefer eingreifenden Umsetzungen wieder homologe Produkte aus ihnen entstehen. Diese Analogie im chem. Verhalten ist abhängig von analoger chem. Konstitution der Moleküle. So ist dem Äthylalkohol, $C_2H_5\cdot OH = CH_3\cdot CH_2\cdot OH$, der primäre Propylalkohol, $C_3H_7\cdot OH = CH_3\cdot CH_2\cdot CH_2\cdot OH$, weitgehend homolog, denn beide liefern bei der ersten Oxydation die homologen Aldehyde $CH_3\cdot CHO$ und $CH_3\cdot CH_2\cdot CHO$, bei der zweiten die homologen Säuren $CH_3\cdot CO\cdot OH$, Essigsäure, und $CH_3\cdot CH_2\cdot CO\cdot OH$, Propionsäure. Der ebenfalls der Formel $C_3H_8\cdot OH$ entsprechende sekundäre Propylalkohol, $CH_3\cdot CH(OH)\cdot CH_3$, dagegen ist dem Äthylalkohol nur in beschränktem Grade homolog, denn bei Oxydation giebt er statt eines Aldehyds ein Keton, das Aceton, $CH_3\cdot CO\cdot CH_3$, das bei weiterer Oxydation sich nicht in eine Säure, $C_2H_4O\cdot OH$, verwandelt, sondern weiter zerfetzt wird.

Der gleichförmigen Änderung der Glieder homologer Reihen in der Zusammensetzung und damit im Molekulargewicht entspricht ein Parallelismus in der Änderung gewisser, namentlich physik. Eigenschaften, besonders im Molekularvolumen, im specifischen Lichtbrechungsvermögen, in der Siedepunkthöhe u. a. m., so daß z. B. die Siedepunkte homologer Verbindungen für jede Zunahme des Moleküls um $CH_2$ um einen gewissen Betrag wachsen; der Betrag dieser Siedepunkterhöhungen aber hängt wesentlich von der Struktur der Verbindungen ab, ist also bei isomeren Verbindungen verschieden. So beträgt z. B. der Zuwachs von Äthylalkohol, $CH_3\cdot CH_2\cdot OH$ (78,4°), zum primären Propylalkohol, $CH_3\cdot CH_2\cdot CH_2\cdot OH$ (97,4°), 19°, zum sekundären Propylalkohol, $CH_3\cdot CH(OH)\cdot CH_3$ (82,9°), nur 4,5°.

Über H. oder morphology. Ähnlichkeit in der Zoologie s. Ähnlichkeit.

**Homologuména**, s. Antilegomena.

**Homonna** (auch Humenne), Marktflecken und Hauptort eines Stuhlbezirks (32 685 E.) im ungar. Komitat Zemplin, an der Laborcza und der Linie Legénye-Mihályi-Mezö Laborcz der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 3738 meist slowak. und magyar. E., in Garnison die 2. Eskadron des 14. ungar. Husarenregiments «Wladimir, Großfürst von Rußland», Bezirksgericht, Steueramt, Salzamt, Schnitzereischule; besuchte Märkte und ein Kastell der jetzt ausgestorbenen Familie Homonnay. H. gehört jetzt dem Grafen Aladar Andrassy.

**Homonyme** (grch.), Wörter von gleichem Laute, aber verschiedener Bedeutung und gewöhnlich auch verschiedener etymolog. Herkunft, z. B. Bauer (Landmann und Vogelkäfig), Hast—hast. (S. Synonyme.)

**Homös...** (grch.), in Zusammensetzungen soviel wie ähnlich....

**Homöographie** (grch.) benannte der Buchdrucker Helfmann sein Verfahren, ältere Drucke aufs neue wieder abzudrucken und zu dem Zwecke von dem alten Druck selbst eine Umdruckplatte zu erzeugen.

**Homöomerien** (grch. homoiomérein, d. h. Zusammensetzung aus ähnlichen oder gleichen Teilen), in der Philosophie des Anaxagoras (s. d.) die qualitativ gleichartigen Teile der Materie.

**Homöopathie**, eine besondere von Samuel Hahnemann (s. d.) begründete und systematisierte Art des Heilens, die am besten durch die zwei griech. Worte homoios, ähnlich, und páthos, Krankheit (aus denen das Wort H. zusammengesetzt ist), charakterisiert wird, weil eins der Grundprincipien dieses Verfahrens die Heilung von Krankheiten mit Mitteln bildet, die im Organismus des gesunden Menschen jenen Krankheiten ähnliche Symptome hervorrufen sollen. Hahnemann stellte die H. dem ebenfalls von ihm geschaffenen Ausdruck Allopathie (s. d.) gegenüber. Er veröffentlichte sein System schon 1796 (im «Journal für praktische Arzneikunde», hg. von C. W. Hufeland). In seinem «Organon der praktischen Heilkunst» (1810) unterwarf er die Schwächen des damaligen Heilverfahrens einer scharfen Kritik. Während man bis dahin in nicht rationeller Weise die Krankheiten nach dem Grundsatz «Contraria contrariis curantur» («Entgegengesetztes wird durch Entgegengesetztes geheilt») zu heilen gesucht habe, liege der rechte Weg zum Heilen in dem Grundsatz «Similia similibus curantur» («Ähnliches wird durch Ähnliches geheilt»). Man müsse in jedem Krankheitsfall das Mittel anwenden, das an und für sich im stande sei, ein dem zu heilenden Leiden ähnliches Leiden hervorzurufen. Zur Begründung seiner Behauptung führt Hahnemann viele Beispiele aus der Litteratur an. Thatsächlich

ist der Grundsatz «Ähnliches wird durch Ähnliches geheilt» auch schon früher ausgesprochen worden, besonders von John Hunter (s. d.). Aber erst Hahnemann entwickelte diese Lehre zu einem einheitlichen Ganzen und machte sie zu einem System. Um die homöopathische Wirkung der Arzneien zu erforschen, wurden sie an Gesunden geprüft, unter genauer Beobachtung der sich dabei entwickelnden Symptome und Empfindungen. Auf Grund dieser Symptome wird ein Arzneimittel in solchen Fällen bei Kranken verwandt, welche ein jener Prüfung möglichst ähnliches Symptomenbild darbieten. Da die Wirkung des gegebenen Mittels eine specifische, im Sinne Hahnemanns, ist, so muß es in sehr kleinen Dosen verabreicht werden, und dieser Umstand hat die eigenartige homöopathische Gabenlehre hervorgerufen, bei welcher der Arzneistoff, in seine kleinsten Bestandteile zerlegt, verabreicht wird. Dieses Verfahren heißt Potenzierung. Den Grundstoff dieser Potenzen bildet die aus frischen Pflanzen hergestellte Essenz, oder die aus Droguen hergestellte Tinktur, welche mit Alkohol verdünnt wird, und zwar nach der Decimal- oder nach der Centesimalskala (1 : 10 oder 1 : 100), indem aus der ersten Verdünnung durch Hinzufügung von 9 oder 99 Teilen Alkohol eine zweite Verdünnung, aus der letztern auf gleiche Weise eine dritte u. s. w. hergestellt wird, ein Verfahren, welches von den Homöopathen früher bis zur dreißigsten Ziffer und noch höher fortgesetzt wurde. Für trockne Arzneistoffe, welche in Alkohol nicht löslich sind, gilt eine besondere Vorschrift bis zur sechsten Decimalstufe oder dritten Centesimalstufe. Hier werden im Verhältnis von 1 : 10 oder 1 : 100 innigste Verreibungen des Arzneistoffs mit Milchzucker vorgenommen. Die Ziffern, welche man in den zur Krankenbehandlung nach homöopathischen Grundsätzen herausgegebenen Büchern hinter den Arzneimittelnamen angegeben findet, bedeuten die Höhe der Verdünnungs- oder Potenzierungsstufe, also 3., 6., 9. u. s. w. In der homöopathischen Rezeptur gilt als Regel, daß bei den nach der Decimalskala angefertigten Verdünnungen vor dieser Ziffer ein D oder dec. angebracht wird.

Die H. hat eine Reaktion gegen die Anwendung von Arzneien in großen Dosen und unnötigen Zusammensetzungen (die «langen Rezepte») hervorgebracht und die Aufmerksamkeit auf die Naturheilkraft und auf die Bedeutung der Diät gelenkt. Die neuere H. hat infolge der Fortschritte der medizinischen Wissenschaften so manche von ihrem Begründer und seinen Nachfolgern aufgestellte Theorie aufgegeben und die den Grundstock der H. bildende, rein symptomatische Arzneimittellehre von der wissenschaftlichen Pharmakologie beeinflussen lassen.

Die Ausbreitung der H. ist verhältnismäßig bedeutend, aber ihre Anhänger bestehen zum größten Teil aus Laien in der Medizin, an die sich auch die Litteratur der H. vorwiegend wendet. An homöopathischen Ärzten giebt es (nach Willmar Schwabe) in Deutschland etwa 500, in Österreich-Ungarn 400, in der Schweiz 40, in Italien 250, in England 400, in Spanien 300, in Frankreich 500, in Belgien 60 u. s. w. Außerordentlich verbreitet ist die H. in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo es 3000 homöopathische Ärzte giebt. Homöopathische Akademien finden sich in Chicago, Jowa, Boston, Ann Arbor (Michigan), St. Louis, Neuyork, Cleveland, Cincinnati und Philadelphia, zum größten Teil verbunden mit homöopathischen Hospitälern. Schwabe zählt an letztern 27 mit etwa 1800 Betten. In Europa finden sich homöopathische Krankenhäuser in Leipzig, Cöthen, München, Gumpendorf bei Wien, Budapest, Turin, Paris, Madrid u. s. w.; Lehrstühle für H. in London, Madrid, Paris und Budapest. In der Pharmacie bildet die H. eine Specialität. Homöopathische Centralapotheken finden sich in Leipzig (Willmar Schwabe; Täschner & Co.), in Paris (Catellan Frères), München, London, Petersburg und in Nordamerika (Böricke & Tafel in Neuyork und Philadelphia). In Deutschland sind die homöopathischen Ärzte korporativ vertreten durch den «Homöopathischen Centralverein Deutschlands» (eingetragene Genossenschaft in Leipzig) sowie durch Lokalvereine in Berlin, Leipzig, Sachsen-Anhalt, Schlesien, Württemberg und Rheinland-Westfalen. Außerdem bestehen gegen 300 Laienvereine, die sich in Sachsen, Württemberg, Pommern, den Bayrischen Landen u. s. w. zu Landesverbänden vereinigt haben.

Von der umfangreichen Litteratur seien erwähnt: In der Therapie: Kafka, Die homöopathische Therapie auf Grundlage der physiol. Schule (2 Bde., Sondersh. und Gotha 1863—69); Grauvogl, Lehrbuch der H. (Nürnb. 1866); Jahr, Klinische Anweisung zur homöopathischen Behandlung der Krankheiten (3. Aufl., Lpz. 1867); Heinigke, Handbuch der homöopathischen Arzneiwirkungslehre (ebd. 1880); von Bakody, Hahnemann redivivus (ebd. 1883); Lehrbuch der homöopathischen Therapie (5. Aufl., 2 Bde., ebd. 1891); Hirschel, Homöopathischer Arzneischatz (16. Aufl., ebd. 1895); Clotar Müller, Haus- und Familienarzt (12. Aufl., ebd. 1892); Groß und Hering, Vergleichende Arzneiwirkungslehre (ebd. 1892); Puhlmann, Handbuch der homöopathischen Praxis (ebd. 1894). In der Pharmacie: Schwabe, Pharmacopoea homoeopathica polyglotta (2. Aufl., Lpz. 1880; fünfsprachig); Gruner, Homöopathische Pharmakopöe (6. Aufl., ebd. 1890). In der Tierheilkunde: Schwabe, Großer illustrierter Haustierarzt (Lpz. 1888); Hübner, Tierarzt (9. Aufl., ebd. 1892). Geschichte: Kleinert, Geschichte der H. (Lief. 1—7, Lpz. 1861—62); Ameke, Entstehung und Bekämpfung der H. (Berl. 1884). Gegenschrift: Rogers, Present state of therapeutics (Lond. 1870). Zeitschriften: Allgemeine homöopathische Zeitung (Lpz. 1832 fg.), Zeitschrift des Berliner Vereins homöopathischer Ärzte (1881 fg.), Leipziger populäre Zeitschrift für H. (1870 fg.), Homöopathische Monatsblätter (Stuttg. 1876 fg.), Leipziger Monatshefte für H. (1895 fg.).

**Homöopropheron** (grch.), der Gebrauch vieler mit demselben Buchstaben anfangender Worte unmittelbar hintereinander, z. B. O Tite tute Tati, tibi tanta, tyranne, tulisti.

**Homöotéleuton** (grch., «ähnlich endigend»), Klangübereinstimmung im Schlusse von Versen oder Versgliedern, dem Reim entsprechend, findet sich besonders häufig im Ausgang der beiden Hälften des Pentameter.

**Homöothérme Tiere**, s. Wärme (tierische).

**Homophon** (grch.), s. Vielstimmig.

**Homopleröten**, s. Gezeiten.

**Homoptéren** (Homoptera), s. Zirpen.

**Homoród-Almás**, ungar. Ort, s. Almás.

**Homo sapiens**, zoolog. Name des Menschen (s. d.). [S. 247 b).

**Homoseisten** (grch.), s. Erdbeben (Bd. 6,

**Homospŏr** (grch.), die Gefäßkryptogamen mit gleichartigen Sporen.

**Homo sum, humăni nihil a me alĭenum puto** (lat.), «ich bin ein Mensch, nichts Menschliches schätze ich mir fremd», Citat aus des Terenz «Heautontimorumenos» (1, 1).

**Homousĭos** (grch., d. h. wesensgleich, nämlich mit Gott), ein Christo im Bekenntnis von Nicäa beigelegtes Prädikat; die Anhänger dieser Lehre von der Homousie (Wesensgleichheit) wurden Homousiasten (Homousianer) genannt, im Gegensatz zu den Homöusiasten (Homöusianern), den Anhängern der Lehre von der Homöusie, d. h. der Wesensähnlichkeit Christi mit Gott (s. Arianer).

**Hompesch,** Ferd., Freiherr von, der letzte Großmeister des Johanniterordens, aus altem, später in den Grafenstand erhobenem Geschlechte, geb. 9. Nov. 1744 zu Düsseldorf, kam in seinem 12. Jahre nach Malta, wo er vom Pagen des Großmeisters nach und nach zum Großkreuz aufstieg, lange Zeit die Gesandtenstelle des Wiener Hofs bei seinem Orden bekleidete und 1797 durch den Einfluß Österreichs zum Großmeister gewählt wurde. Als Bonaparte auf der Fahrt nach Ägypten 10. Juni 1798 vor Malta erschien, verweigerte H. die Einfahrt in den Hafen und ließ seine Truppen unter die Waffen treten. Diese wurden jedoch durch einige ans Land gesetzte Abteilungen der Franzosen sehr bald über den Haufen geworfen. H., ein unfähiger kurzsichtiger Mann, verlor völlig den Kopf, kapitulierte und übergab Hauptstadt und Festung Lavalette den Franzosen. Kaum waren sie im Besitz der ganzen Insel, als sie den Großmeister mit Strenge behandelten und, unter dem Versprechen einer jährlichen Pension, ihn zwangen, mit den Rittern die Insel zu verlassen. H. schiffte sich nach Triest ein, wo er später seine Würde in die Hände des Kaisers Paul von Rußland niederlegte, der sie bis zu seinem Tode (1801) bekleidete und H. eine Pension aussetzte. Nach Pauls Tode ging er nach Montpellier und starb daselbst Anfang 1803.

**Homrân,** Stamm der Bischarin (s. d.) im südöstl. Nubien, an der Grenze Abessiniens, zwischen Kalabat und Kodaref, nördlich und östlich von dem Setit genannten mittlern Teile des rechts zum Nil gehenden Atbara. Der Boden des ebenfalls H. genannten Landes ist fruchtbar, namentlich an den Flüssen; doch ist der Volksstamm ganz der Jagd und dem Nomadenleben ergeben. Im südlichern Teile des Landes finden sich dunkle, dichte Gehölze, in denen zahlreiche Gazellen und Antilopen, Giraffen, Elefanten und wilde Büffel leben.

**Homs,** Stadt in Syrien, s. Emesa.

**Homŭlus,** s. Every-man.

**Homuncōlus** (Homuncio, lat., Diminutiv von homo, Mensch), kleiner, kleinlicher Mensch; in Goethes «Faust» ein auf chem. Wege erzeugter Mensch, nach der Schrift des Paracelsus «De generatione rerum naturalium», worin eine ausführliche Anleitung zur chem. Erzeugung des H. gegeben wird.

**Hön** (ungar.), Heimat, Vaterland. (S. Hónved.)

**Hon.,** Abkürzung für Honourable (s. d.).

**Ho-nan** (d. h. des [Hoang-ho] Flusses Süden), chines. Provinz, 173350 qkm groß, wird im N. von Schan-si, im NO. von Pe-tschi-li und Schan-tung, im O. von Kiang-su und Ngan-hwei, im S. von Hu-pe und im W. von Schen-si begrenzt. Es zerfällt in eine ebene östl. und eine bergige westl. Hälfte. Von den Gebirgen ist das höchste der Sung-schan (2400 m), der «mittlere» der fünf heiligen Berge Chinas im N., fast parallel von ihm südlich der Fu-niu-schan und Pai-jün-schan. Unter den Flüssen ist der wichtigste der Hoang-ho (s. d.), über den nach N. aber nur ein kleines Gebiet hinausreicht, das Ho-pei mit dem volkreichen Bezirk von Hwai-king. Der wichtigste Nebenfluß des Hoang-ho ist der Lo-ho, an dem Ho-nan-fu liegt. Der Shu-ho und Ku-lu-ho fließen zum Hwai-ho, der Pei-ho im S. zum Han-kiang. Milde des Klimas, Fruchtbarkeit des Bodens und Überfluß an den wertvollsten Erzeugnissen desselben, wie Getreide, die edelsten Baumfrüchte, darunter die meisten europäischen sowie Buddhahandcitronen, Schi-tze (Diospyros kaki L.), Mais, Mohn, Baumwolle, wilde Seide vom Ailanthus- und Eichenspinner, Steinkohlen u. a. m., machen H. zu einer der reichsten Provinzen Chinas; sie wird aber durch die Überschwemmungen des Hoang-ho (besonders 1887) schwer betroffen. In der Nähe von Lu-schan werden viele Glaswaren erzeugt. — Die Provinz besteht aus 9 Bezirken (fu) und 96 Kreisen (hien), deren Gesamtbevölkerung auf über 22 Mill. (1842 über 29 Mill.) geschätzt wird. Hauptstadt ist Kai-fong (s. d.). Eine andere wichtige Stadt ist Ho-nan-fu, die Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks. Sie war die Residenz einer Anzahl von Kaisern und ist unter dem Namen von Lo-jang in der Geschichte von China berühmt. In ihrer Umgegend befinden sich prachtvolle Gartenanlagen und zahlreiche Grabmäler alter chines. Kaiser.

**Honberg,** Schloßruine bei Tuttlingen (s. d.).

**Hond,** Arm der Schelde (s. d.).

**Hond,** Petrus de, s. Canisius.

**Honda** oder San Bartolomeo de H., Stadt im Departamento Tolima von Columbia in Südamerika, am linken Ufer des Magdalena, ist rings von Bergen umgeben, hat heißes Klima (29,5° C.) und etwa 4000 E. Es ist als Handelsplatz wichtig, da bis zu den Stromschnellen bei H., die durch eine Eisenbahn umgangen werden, die Dampfschiffahrt aufwärts reicht. Vom Landungsplatze führt eine zum Teil fertige Eisenbahn von 110 km Länge nach Bogota. H. ist Niederlage für den Tabak von Ambalema und Chinarinde, wie für alle nach Bogota bestimmten Waren. Im Juni 1805 wurde die Stadt durch Erdbeben völlig zerstört.

**Hondecoeter** (spr. -kuhter), holländ. Malerfamilie. — Ägidius oder Gillis H., geb. 1583 zu Antwerpen, gest. 1627 zu Amsterdam, brachte die durch Coninxloo begonnene farbige, detaillierte Richtung der Landschaftsmalerei von Antwerpen nach Holland. — Sein Sohn, Gijsbert H., geb. zu Amsterdam oder zu Antwerpen, gest. 1653 zu Utrecht, war im Stil Nachfolger seines Vaters.

Gijsberts Sohn Melchior H., geb. 1636 zu Utrecht, der die Malerkunst bei seinem Vater und bei seinem Onkel Joh. Bapt. Weenix erlernte, wurde der Berühmteste seiner Familie. Er starb 3. April 1695 in Amsterdam. Mit bewundernswürdiger Kunst malte er Tiere, hauptsächlich Vögel, deren Wesen und Treiben er aufs täuschendste nachahmte, namentlich Hühner, Truthühner, Enten, Gänse, Pfauen. Den Hintergrund bilden meist Landschaften. Sein berühmtestes Bild ist die sog. Plume flottante, d. i. Pelikan, Enten und Pfau (nebst sieben andern im Rijksmuseum zu Amsterdam).

**Hondius,** Jodokus und Hendrik, s. Mercator.

**Hondo.** 1) Rio H., Fluß in Centralamerika, entsteht aus dem Rio Bravo in Guatemala und Booths River in Britisch-Honduras, bildet die

Grenze zwischen Yucatan und Britisch-Honduras und mündet in die Chetumalbai. — 2) H., japan. **Insel**, s. Nipon.

**Hondschoote** (spr. hondskohte), Hauptort des Kantons H. (137,13 qkm, 8 Gemeinden, 12330 E.) im Arrondissement Dünkirchen des franz. Depart. Nord, an der belg. Grenze, beim Kanal von Bergues nach Veurne, hat (1891) 1856, als Gemeinde 3447 E., eine schöne Kirche (16. Jahrh.) mit got. Glockenturm; Cichorienfabrik und Leinwandindustrie. H. war vom 11. Jahrh. an eine wichtige Stadt von 20000 E., mit Tuch- und Sergesfabriken. Hier erfocht 6. bis 8. Sept. 1793 Houchard einen Sieg über die Verbündeten.

**Honduras** (spr. on-), einer der fünf Freistaaten von Centralamerika (s. d.), grenzt im N. an die Hondurasbai des Antillenmeers, im NW. an Salvador, im S. an die Südsee, im SO. an Nicaragua und bedeckt 119820 qkm. (S. Karte: Centralamerika u. s. w., Bd. 4, S. 34.)

**Oberflächengestaltung.** Am Atlantischen Meer hat die Küste eine Entwicklung von 650 km; die wichtigen Bai-Inseln (s. d.) sind vorgelagert. An der Südsee umfaßt die Küste der Fonsecabai etwa 70 km und von den vier dort zu H. gehörigen Inseln besitzt Tigre den vortrefflichen Hafen Amapala (s. d.). H. trägt durchgängig Gebirgscharakter. Die Hauptcordillere, welche gegen WNW. gerichtet die Wasserscheide zwischen beiden Oceanen bildet, stellt sich als eine doppelte Kette mit dazwischen liegenden Hochebenen dar. Soweit die spärlichen Kenntnisse bisher reichen, besteht die Hauptkette aus krystallinischen Gesteinen, der Norden des Landes aus Sedimentbildungen. Die mittlere Höhe der westl. Cordillere beträgt nicht über 2000 m, die Höhe des Hochlandes etwa 800 m. Das Land ist reich bewässert, hat mehrere größere Flüsse, welche jedoch als Wasserstraßen der künstlichen Nachhilfe bedürfen, da an ihren Mündungen meist Barren liegen. In die Fonsecabai fließen der Grenzfluß Goascoran und der wichtige Choluteca oder Rio Grande de Tegucigalpa, in die Hondurasbai u. a. der Chamelecon, der Ulua (im obern Laufe Humuya), welcher fast ein Drittel von H. bewässert, mit den Nebenflüssen Santiago und Sulaco, der Aguan oder Roman, Rio Tinto oder Negro und der Patuca. Grenzfluß gegen Nicaragua ist der Rio Coco oder Segovia. Die Wasserscheide hält sich nicht stets auf der Hauptcordillere, sondern springt nördlich Tegucigalpa auf eine Zweigkette über; doch sind die zum Atlantischen Ocean gehenden Flüsse weit länger und wasserreicher als die auf der Südseite. Der bedeutendste See ist die Laguna de Yojoa oder de Taulebe, 37 km lang, 5—15 km breit und 6 m tief.

**Klima und Erzeugnisse.** Das Klima ist, mit Ausnahme der heißen Küstenebenen, gesund. Der größte Teil des Hochlandes gehört zur Tierra Templada, in der fast überall neben den Früchten der gemäßigten Zone auch die der Tropen gedeihen. Der Boden ist fruchtbar. Mit ausgedehnten Savannen wechseln im Hochlande noch größere Waldungen, besonders Fichtenwälder. Die Küstenstriche bieten außer der Fichte die schönsten Nutzhölzer, namentlich Mahagoni und Farbeholz, und enthalten zugleich die meisten andern Nutzpflanzen, namentlich Vanille, Sassaparille und Ipecacuanha. Die fruchtbaren Ebenen im N. und O. eignen sich zum Anbau von Baumwolle, Reis, Zucker, Kaffee, Kakao, Tabak. Besonders die Gegend um die Laguna de Yojoa eignet sich für tropische Kulturen. Die Zucht von Pferden, Maultieren und Rindvieh sowie die Bereitung von Käse bildet in einem großen Teile des Landes den fast ausschließlichen Gewerbszweig. Von Metallen kommen Gold und Silber in Menge vor; doch sind die meisten Minengesellschaften aus finanziellen Gründen bald wieder zusammengebrochen. Erst seit 1889 arbeiten einige Bergwerke mit steigendem Gewinn.

**Bevölkerung und Verfassung.** Die Bevölkerung beträgt 396048, d. i. 3 auf 1 qkm. Unter diesen waren 6167 Fremde, davon 1033 Engländer. Von der Gesamtbevölkerung waren 68872 Eingeborene, besonders in den Departamentos Tegucigalpa, Gracias und La Paz. An der Nordküste wohnen etwa 20000 Kariben, Nachkommen der von den Engländern nach Ruatan deportierten Ureinwohner der Antilleninsel St. Vincent, meist arbeitsame Leute. Weitere Indianerstämme sind die Toaca, Paya u. a. im NO. des Landes. Ackerbau, Viehzucht, Bergbau sind die Haupterwerbszweige, obgleich alle drei wenig ausgebildet sind. Industrie ist noch unbedeutend. Die finanziellen Bedrängnisse und häufige Revolutionen hindern die gedeihliche Entwicklung trotz der reichen natürlichen Hilfsmittel. Die Schulbildung liegt im argen. Lesen und schreiben konnten (1887) 19042, nur lesen 38583 Personen. Die überwiegende Mehrzahl der Bewohner ist katholisch. Oberhaupt ist der Bischof von Comayagua. Die Verfassung ist republikanisch und wurde zuletzt 1894 geändert. Danach ist der Präsident vier Jahre lang im Amte, ebenso lange die Kammer der Deputierten, von denen je 1 auf 10000 E. entfällt. Daneben giebt es den Senat mit 7 Mitgliedern und den Staatsrat mit gleichfalls 7 Mitgliedern. Das Heer zählt 500 Mann; die Miliz etwa 20000 Mann. Zum Zwecke der Verwaltung ist H. in folgende 13 Departamentos eingeteilt:

| Departamentos | Einwohner | Darunter Ladinos | Eingeborene |
|---|---|---|---|
| Tegucigalpa | 60170 | 46570 | 13600 |
| El Paraiso | 18057 | 17863 | 194 |
| Choluteca | 43588 | 39023 | 4565 |
| Comayagua | 16739 | 15839 | 900 |
| La Paz | 18800 | 9353 | 9447 |
| Intibuca | 17942 | 10554 | 7388 |
| Gracias | 27816 | 15906 | 11910 |
| Copan | 36744 | 32946 | 3798 |
| Sta. Barbara | 32634 | 28051 | 4583 |
| Yoro | 13996 | 11391 | 2605 |
| Islas de la Bahia | 11474 | 8615 | 2859 |
| Colon | 2825 | 2261 | 564 |
| Olancho | 31132 | 24673 | 6459 |

Das Wappen (s. umstehend) zeigt ein goldenes Dreieck auf blauem Hintergrunde; vor dem Dreieck zwei Türme, zwischen denen ein spitzer Berg, mit strahlender Freiheitsmütze besteckt, sich befindet. Die beiden Türme verbindet oben ein Bogen. Auf dem Hintergrund steht die Inschrift: Dios. Union y Libertad. Landesfarben sind Blau, Weiß, Blau. Es besteht ein Orden, der Santa-Rosa-Orden (s. d.).

Hauptstadt ist Tegucigalpa (s. d.).

Die Finanzen zeigten 1892 eine Einnahme von 241662, eine Ausgabe von 356665 Pfd. St., darunter 93420 für das Heer, 12700 für den Unterricht. Haupteinnahmequellen sind die Zölle und die Staatsmonopole auf Tabakbau und Branntwein-

fabrikation. Die auswärtige Staatsschuld belief sich 1889 auf 5 398 570 Pfd. St.; da seit 1873 Zinsen nicht bezahlt worden sind, so sind diese bis 1895 auf über 15 Mill. Pfd. St. angewachsen. Die innere Schuld wird auf 2 742 574 Doll. angegeben.

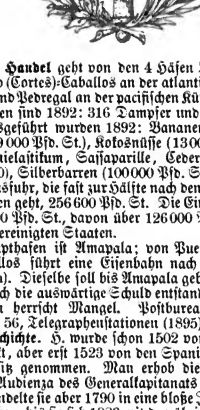

Der **Handel** geht von den 4 Häfen Trujillo und Puerto (Cortes)-Caballos an der atlantischen, Amapala und Pedregal an der pacifischen Küste aus. Eingelaufen sind 1892: 316 Dampfer und 627 Segler.

Ausgeführt wurden 1892: Bananen (im Werte von 29 000 Pfd. St.), Kokosnüsse (13 000), Indigo, Gummielastikum, Sassaparille, Cedernholz, Vieh (91 000), Silberbarren (100 000 Pfd. St.); Summa der Ausfuhr, die fast zur Hälfte nach den Vereinigten Staaten geht, 256 600 Pfd. St. Die Einfuhr betrug 274 600 Pfd. St., davon über 126 000 Pfd. St. aus den Vereinigten Staaten.

Haupthafen ist Amapala; von Puerto (Cortes) Caballos führt eine Eisenbahn nach Chamelecon (90 km). Dieselbe soll bis Amapala gebaut werden, wodurch die auswärtige Schuld entstand. An Fahrstraßen herrscht Mangel. Postbureaus bestehen (1890) 56, Telegraphenstationen (1895) 126.

**Geschichte.** H. wurde schon 1502 von Columbus entdeckt, aber erst 1523 von den Spaniern förmlich in Besitz genommen. Man erhob die Kolonie zu einer Audienza des Generalkapitanats Guatemala, verwandelte sie aber 1790 in eine bloße Intendantur desselben, bis sie sich 1823 mit den übrigen Staaten Centralamerikas (s. d.) selbständig machte. 1839 löste sich die Union. Unter der Präsidentschaft des Generals Cabañas brach ein Krieg mit Guatemala aus, bis 1855 Cabañas nach der Niederlage durch Carrera gestürzt und verbannt wurde. Der folgende Präsident, General Santos Guardiola, ein Zambo aus Tegucigalpa, schloß darauf 13. Febr. 1856 mit Guatemala einen Friedens- und Allianzvertrag. Guardiola, der Tiger von Centralamerika genannt, wurde 11. Jan. 1862 bei einer Revolte der Soldateska, mit deren Hilfe er sich emporgeschwungen hatte, ermordet. An seiner Stelle übernahm der Vicepräsident Castellanos und nach dessen Tode 1863 der Senator Montes die Präsidentschaft. Als dieser sich in dem zwischen H. und Salvador einerseits, Guatemala und Nicaragua andererseits ausgebrochenen Kriege im Juli 1863 zur Flucht genötigt sah, wurde General Medina Präsident. Durch eine Empörung der Liberalen unter Arias wurde er Mai 1872 gestürzt und dieser zu seinem Nachfolger erhoben, aber 1874 durch den Einfall der Truppen von Salvador vertrieben. Es folgten P. Leiva 1874—76, E. Gomez Juni 1876 bis Mai 1877, Soto 1877—83 und Bogran 1887—91. Der 1891 gewählte Ponciano Leiva dankte 1893 infolge eines von Nicaragua unterstützten Aufstandes unter Policarpo Bonilla ab, worauf Vasquez gewählt wurde. Dieser wurde 1894 von Bonilla gestürzt, der sich darauf für 1895—99 zum Präsidenten wählen ließ. 1894 wurde unter Revision der Verfassung mit Nicaragua, Salvador und Guatemala ein vorläufiges Abkommen behufs Vereinigung zu einer Föderativrepublik getroffen, der sich auch Costa-Rica anschließen soll.

**Litteratur.** Squier, Apuntamientos sobre Centro-America, particularmente sobre los estados de H. y San Salvador (Par. 1856); Squier, H. descriptive, historical and statistical (Lond. 1870); Soltera, A Lady's ride across Spanish H. (ebd 1884); Byrne, Mapa de la Republica de H. (1 : 1 000 000: Newyork 1886); Lombard, The new H., its situation. resources, opportunities and prospects (ebd. 1888); Polakowsin, Die Republiken Centralamerikas: I. Honduras (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin», 1889); Charles, H. The land of the great depths (Chicago 1890); Bianconi, Républiques de H. et de Salvador. Cartes commerciales, 1 : 1 000 000 (Par. 1891).

**Honduras,** Britisches, s. Britisch-Honduras.

**Hondurasgras,** s. Jiste.

**Hondurassarsaparille,** s. Smilax.

**Hönefoß,** Stadt im norweg. Amt Buskerud, an der Bahnlinie Drammen-Randsfjord, hat (1891) 1505 E.; Holzindustrie. Berühmt sind die beiden Wasserfälle des Bägnaelv bei der Stadt, die zusammen H. genannt werden.

**Honegger,** Joh. Jak., Litterar- und Kulturhistoriker, geb. 13. Juli 1825 zu Dürnten im Kanton Zürich, war erst Sekundarlehrer und widmete sich seit 1849 acht Jahre lang in Zürich, zuletzt in Paris litterar., philos. und geschichtlichen Studien. Von 1857 bis 1861 war er Lehrer am Seminar zu Küßnacht, 1861—65 an der Kantonschule in St. Gallen, erhielt nach Errichtung der Lehramtsschule an der Universität Zürich den Ruf eines Docenten für deutsche Litteratur und Geschichte und wurde einige Jahre später zum Professor ernannt. Seit 1890 ist er geisteskrank. Er schrieb: «Herbstblüten» (lyrische Gedichte, 2 Bde., Zür. 1849—52; 3. Aufl.: «Lieder und Bilder», Lpz. 1887), «Victor Hugo, Lamartine und die franz. Lyrik im 19. Jahrh.» (Zür. 1858), «Litteratur und Kultur des 19. Jahrh.» (Lpz. 1865; 2. Aufl. 1880), «Grundsteine einer allgemeinen Kulturgeschichte der neuesten Zeit» (5 Bde., ebd. 1868—74), «Kritische Geschichte der franz. Kultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten» (Berl. 1875), «Die poet. Nationallitteratur der deutschen Schweiz», Bd. 4 (Glarus 1876), «Katechismus der Kulturgeschichte» (Lpz. 1879; 2. Aufl. 1888), «Russ. Litteratur und Kultur» (ebd. 1880), «Allgemeine Kulturgeschichte» (Bd. 1, ebd. 1882; Bd. 2, 1886), «Das deutsche Lied der Neuzeit» (ebd. 1891).

**Honestieren** (vom lat. honestus, ehrenhaft), mit Ehre, Ansehen bekleiden; honestissimus, hochachtbar (als Titel); honestas publica, der gute Ruf.

**Honett** (Honnett, frz. honnête), anständig, rechtschaffen, ehrbar, auch: nicht knickrig.

**Hoene-Wronski,** Joseph Marie, s. Wronski.

**Honey suckle** (engl., spr. hönnĕ sŏckl), s. Geißblattornament.

**Honfleur** (spr. ongflöhr), Hauptort des Kantons H. (126,43 qkm, 14 Gemeinden, 16 310 E.) im Arrondissement Pont l'Evêque des franz. Depart. Calvados, in der Normandie, an der Südseite der

Seinemündung, gegenüber von Harfleur (s. d.) und an der Linie Pont l'Evêque-H. (15 km) der Franz. Westbahn schön gelegen, hat (1891) 8709, als Gemeinde 9450 E., eine hölzerne St. Katharinenkirche, ein Kommunal-Collège, öffentliche Bibliothek, Handelsgericht und Handelskammer und einen Hafen, der aus drei Bassins, einem großen Vorhafen und einem Bassin de Retenue zur Verbütung der Versandung besteht und durch zwei Dämme geschützt wird. Die an den Hafen stoßenden Straßen sind eng und schmutzig. Die neuern Stadtteile zeichnen sich durch Freundlichkeit aus. Außer mit Seehandel beschäftigt man sich mit Schiffbau, Seilerei, Fabrikation von Biskuit, Zucker, Eisengießerei und dem Anbau von Melonen. Eingeführt wird na-

Nebenlinien Aachen-Jülich und Stolberg-Herzogenrath der Preuß. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), hatte 1890: 1911, 1895: 2108 meist kath. E., Post, Telegraph, Eisengießerei und ein großes Steinkohlenbergwerk mit 3 Schächten, von denen einer 630 m tief ist.

**Hong-kong**, eigentlich Hiang-kiang (Heungkong, «duftender Hafen»). 1) Insel an der Südküste Chinas, Großbritannien gehörig, liegt rechts vor dem Eingange in die Bocca-Tigris (s. d.), 144 km südöstlich von Kanton, 64 km östlich von Macao und durch einen schmalen Meeresarm vom Festlande getrennt. Die Insel, kaum 15 km lang, 7—8 km breit und 83 qkm groß, besitzt in der Meerenge zwischen H. und Kaulung (engl. Kowloon), der Halbinsel des Festlandes, von der 10 qkm

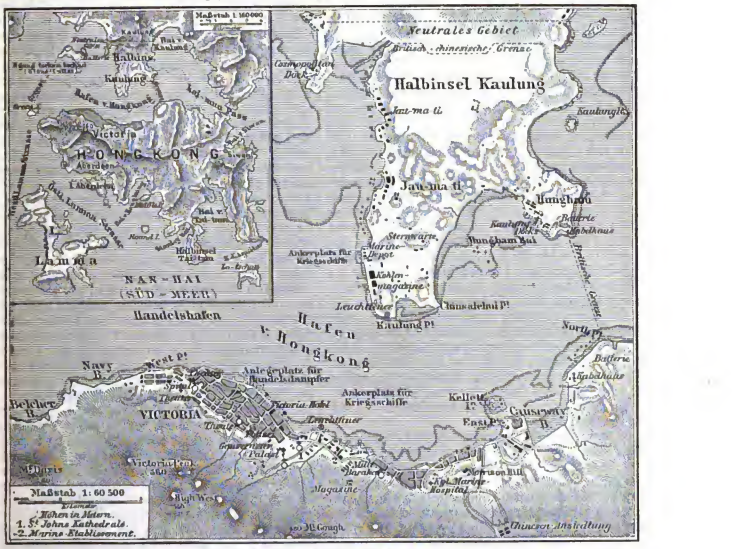


Hong-kong (Situationsplan).

mentlich nordisches Holz, Eisen und Steinkohlen; die Ausfuhr, hauptsächlich nach England, besteht in Früchten, Gemüsen, Geflügel, Butter, Eiern, Vieh, Getreide. — H. war einst einer der festesten Plätze der Normandie und trieb besonders starken Handel nach Spanien. Das Aufstreben von Havre vernichtete diese Blüte. Die Stadt wurde 1440 von Karl VII. den Engländern entrissen. Ende des 16. Jahrh. hielten sie die Liguisten besetzt. Unter allen Städten der Normandie ergab sie sich zuletzt an Heinrich IV.

**Hong** (chines.), nach Kantoner Aussprache (im N. Haug, spr. chang) Ausdruck für Reihe, Gilde, Warenlager, Handelshaus.

**Höngen**, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Aachen, 9 km nördlich von Stolberg, an den

zu H. gehören, eine der besten Reeden der Küste. Die Insel besteht aus sechs Gipfeln, deren höchster Punkt (Victoria Peak) 560 m Höhe erreicht.

H. ist engl. Kronkolonie. Dem Gouverneur steht ein Rat für die Exekutive und für die Gesetzgebung zur Seite. Die Bevölkerung betrug (1891) einschließlich der Garnison (2800 Mann) 221441 (157585 männl. und nur 63856 weibl.) E., gegen 160402 im J. 1881, und zwar 8545 Weiße und 212896 Farbige, darunter 210995 Chinesen und 1901 Indier. Unter den Europäern sind (vom Militär abgesehen) die Hälfte Portugiesen und ein Drittel Engländer. — 2) **Stadt**, eigentlich Victoria (s. vorstehenden Situationsplan), dehnt sich an der Nordküste und der Meerenge, die hier von Quais und vorzüglichen Dockanlagen umsäumt

wird, 7 km lang aus und lehnt sich mit ihren saubern, aber unregelmäßigen Straßen an die steil emporsteigenden Höhen an. Die schönste Straße ist Queen's Road mit dem Stadthaus, dem Theater, den Banken und zahlreichen Verkaufshäusern. Im O. liegt das Chinesenviertel. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls, besitzt einen Gouverneurpalast, St. Johns-Kathedrale, Sternwarte und botan. Garten. Die 117 öffentlichen Schulen wurden (1891) von 7672 Kindern, die 111 Privatschulen von 2474 Kindern besucht. Zahlreich sind die Militärgebäude, Arsenale und Kasernen; das Marinedepot, die Kohlenmagazine u. a. befinden sich jetzt auf Kaulung, wo auch die brit. Kriegsschiffe des chines. Geschwaders vor Anker gehen. Die Zugänge zur Reede wie zum eigentlichen Hafen sind durch Batterien gedeckt.

Die Bedeutung H.s als Handelsplatz war zwar seit dem Emporkommen Shang-hais und der andern Vertragshäfen zurückgegangen, es ist aber immer noch ein Stapelplatz von hervorragender Wichtigkeit. H. ist Freihafen; am Handel sind Großbritannien mit über der Hälfte des Gesamtumsatzes, der auf 6 Mill. Pfd. St. geschätzt wird, daneben Indien, Australien, die Vereinigten Staaten und Deutschland beteiligt. Hauptgegenstände des Handels sind Opium, Zucker, Salz, Töpferwaren, Öl, Baumwolle und Baumwollwaren, Sandelholz, Elfenbein, Nahrungsmittel aller Art, Betelpfeffer und Bernstein. Sehr wichtig ist auch die Seiden- und Theeausfuhr über H. Der deutsche Absatz leidet neuerdings unter japan. Konkurrenz. 1894 liefen 4132 Dampfer, 93 Segler mit zusammen 5,23 Mill. t in die Häfen der Insel ein; davon kamen 3,59 Mill. t aus chines. Häfen; von den 5,22 Mill. t der Ausfuhr gingen nach diesen 4,02 Mill. t. Außerdem liefen noch 23023 Dschunken mit 1,89 Mill. t ein.

Die eigene Industrie (meist mit chines. Arbeitern) erstreckt sich vornehmlich auf Zuckerfabrikation, Sägewerke, Seilerei, Maschinenbau und Ziegelei; daneben besteht Bootsbau, Fabrikation von Zündhölzchen, Färberei und Glasbläserei. Außer der Hauptstadt ist besonders noch Aberdeen an der Südküste zu erwähnen, das seiner gesunden Lage wegen vielfach von H. aus aufgesucht wird.

H. war seit 1839, wo die aus Kanton geflüchteten Engländer Macao verließen, Hauptstützpunkt der brit. Streitkräfte gegen Kanton und das östl. China. Endgültig im Frieden von Nanking (1842) den Engländern abgetreten, hob sich der Platz schnell als Station der Kriegsmarine und als Mittelpunkt des Opiumhandels. — Vgl. Die Seehäfen des Welthandels, hg. von Dorn, Bd. 2 (Wien 1892); Hongkong Almanac (Hong-kong 1892); Eitel, Europe in China [A History of H.] (Lond. 1895).

**Honig**, ein Süßstoff, den die Honigbiene (s. Biene) liefert. Auch andere Insekten liefern H., der jedoch hier nicht in Betracht kommt. Der H. der Hummeln z. B., die auch Giftpflanzen (Aconitum) besuchen, hat zuweilen giftige Eigenschaften. Die Bienen sammeln aus den Nektarien der Blüten den Nektar in ihre Honigblase und scheiden den Überfluß an Wasser aus. Bei der Aufnahme des Nektars und bei dem Ergießen desselben in die Zellen der Waben wird ihm Bienenspeichel und etwas Ameisensäure, die ihn gut konserviert, beigemengt. Weil der H. überaus hygroskopisch ist, so verschließen die Bienen die gefüllten Zellen alsbald mit Wachsdeckeln. H. geringer Qualität bereiten die Bienen aus den süßen Säften mancher Früchte. Guter H. besteht aus Frucht- und Traubenzucker und enthält etwas Schleim und Farbstoff. Aus Rohrzucker können die Bienen keinen H. bereiten; tragen sie aufgelösten Rohrzucker in die Zellen, so kristallisiert er darin wieder zu Rohrzucker. Güte und Geschmack des H. hängen in erster Linie von den Pflanzenarten ab, aus deren Blüten er gesammelt wurde. Der schönste aromatische H. ist der aus der Blüte des Anis. Gerühmt wird der H. der Akazie und der Linde. Der Narbonner und der spanische H. duften nach Rosmarin, Thymian und Lavendel. Frischer H. ist aromatischer als älterer, weil sich das Aroma stark verflüchtigt. Die Farbe des H. ist ebenfalls verschieden. Akazienhonig ist fast wasserhell, ebenso frischer Kleehonig; Buchweizenhonig ist gelb, Heidehonig schwarzbraun. Die übrige Beschaffenheit des H. hängt wesentlich von der Art seiner Gewinnung ab. H., der in Zellen (Waben) in den Handel kommt, heißt **Scheibenhonig** und wird teuer bezahlt; zarten Scheibenhonig dieszähriger Schwärme nennt man **Jungfernhonig**. Beliebt ist jetzt der **Schleuderhonig**, der mittels der Honigschleuder (Centrifuge) nach Entdeckung der Zellen gewonnen wird. Der Stabilimker, der seine Bienen in Körben, Walzen u. s. w. hält, gewinnt H. durch Auslassen und Auspressen. Das Auslassen erfolgt entweder auf kaltem oder warmem Wege. Den auf kaltem Wege durch ein Haarsieb ausgelassenen H. nennt man **Senkhonig** (auch **ausgelassenen Jungfernhonig**). Aller auf warmem Wege gewonnener H. heißt **Seimhonig**. Durch das Erwärmen der zerstampften Waben nimmt der H. nicht bloß eine bräunliche Farbe, sondern auch Wachsgeschmack an, und der dabei in den H. kommende Pollen giebt ihm einen bitterlichen Geschmack. Bringt man den zerstampften und erwärmten H. in einen Preßsack, um ihn auszupressen, so gewinnt man den weniger wertvollen **Preßhonig**. Werden die Honigwaben in Fässer eingestampft, so hat man **Stampfhonig**.

**Honigfälschungen** durch Vermischung mit Stärkemehl, Malz- und Kartoffelsirup u. s. w. sind seit Geltung des Nahrungsmittelgesetzes selten.

H. ist ein gesundes Nahrungsmittel. Aus H. bereitet man einen Wein, der im Laufe der Jahre gutem Madeira ähnlich wird. Hier und da bereitet man aus H. auch Met, besonders in Dänemark, Schweden, Rußland u. s. w. Große Massen geringern H. verbraucht man in der Lebkuchnerei. In neuerer Zeit wird statt des Rohrzuckers reiner H. mit gutem Erfolge zum Einmachen von Früchten verwendet. Reiner H. hält sich sehr lange, wenn man ihn in gut glasierten Töpfen oder in Gläsern an trocknen, luftigen und kühlen Orten aufbewahrt. Damit der H. nicht Feuchtigkeit auffangen kann, übergießt man ihn 1 cm dick mit geschmolzenem Wachs und bindet die Gefäße mit Pergamentpapier oder einer gereinigten Schweinsblase zu. Ältern H., der fest kristallisiert ist, stellt man mit seinem Gefäß in warmes Wasser, das man nach und nach erhitzt, bis der H. wieder flüssig geworden ist.

Zum pharmaceutischen Gebrauch wird der H. mit reinem Wasser aufgelöst und dann in einem Kessel über gelindem Feuer gekocht, wobei der sich auf der Oberfläche ansammelnde Schaum abgeschöpft wird. Säuren entzieht man der Masse durch einen Zusatz geschlämmter Kreide, und andere ungehörige Substanzen durch einen Zusatz von Kohlenpulver, Filtrieren und Klären mit Eiweiß. Schließlich wird die Masse durch Abdampfen bis

zur Sirupskonsistenz eingedickt. Dieser gereinigte H. der Apotheken (Mel depuratum, Mel despumatum) ist klar, durchsichtig und weingelb und hält sich unter Verschluß sehr lange. In der Heilkunde verwendet man ihn bei Brustübeln und zu Salben. Dampft man in einem Zinngefäß zwei Teile H. mit einem Teile Weinessig bis zur Sirupsdicke ein, so hat man den Sauerhonig (Oxymel) der Apotheken; mit Wasser verdünnt ist er ein gutes Getränk für viele Kranke.

Die Honigproduktion Deutschlands läßt sich handelsstatistisch nicht kontrollieren, da sehr viele Imker H. nur für den eigenen Bedarf gewinnen. Hierzu kommt, daß auf dem Lande der meiste H. unter der Hand aus dem Hause an die Konsumenten verkauft wird. Deutschland besaß bei der letzten Viehzählung (1. Dez. 1892) 2 034 479 Bienenstöcke. Man veranschlagt den Ertrag der Bienenzucht Deutschlands auf 30 Mill. M. Deutschland produziert jährlich 20 000, Spanien 19 000, Österreich 18 000, Frankreich 10 000 t H. In den Vereinigten Staaten von Amerika geben 2 800 000 Bienenstöcke einen Honigertrag von 30 000 t. — Vgl. Lahn, Lehre der Honigverwertung (Oranienb. 1888); Deuzler, Der H. als Nahrung und als Medizin (15. Aufl., ebd. 1890); Pauly, Der H. und seine praktische Verwertung (Graz 1890).

**Honigameise**, eine besondere Form von Arbeitern verschiedener Ameisenarten, die von andern Individuen desselben Baues (sog. Fouragierern) mit süßen Substanzen, Saft von Blattläusen, besondern Pflanzenzellen u. s. w. gefüttert wird, diesen Honig in sich aufspeichert, um, wie es scheint, ihn im Falle der Not von sich zu geben. So werden die H. zu lebenden Honigtöpfen, deren Hinterleib zu einer dünnen Blase aufgetrieben ist, auf der die ursprünglichen Stücke der Hornringe des Hinterleibes nur als kleine Plättchen liegen. Auf zwei Punkten der Erde haben sich solche H. unabhängig voneinander entwickelt, und beide gehören ganz verschiedenen Gattungen an: die Myrmecocystus mexicanus findet sich in Mexiko, die Camponotus inflatus (s. vorstehende Abbildung) stammt aus Australien. — Vgl. Lubbock, Ameisen, Bienen und Wespen (Lpz. 1883); McCook, The Honey-Ants (Philad. 1882).

**Honigbär**, s. Bär (Raubtier).

**Honigbiene**, s. Biene.

**Honigdachs** (Mellivora s. Ratelus), eine kleine zwischen Dachsen und Mardern stehende Raubtiergattung, mit plumpem Körper, kurzen Ohren, struppigem Pelze, von Gestalt den Dachsen, dem Gebisse nach den Mardern ähnlich. Der kapsche H. (Mellivora capensis *Cur.*), mit 50 cm langem Körper und 25 cm langem Schwanz, unten schwarz, oben grau, mit weißlichem, in der Mitte sich verbreiterndem Rückenstreifen, ist ein nächtlicher, von Insekten und kleinen Wirbeltieren lebender Bewohner der südl. Hälfte Afrikas. Eine andere größere Art kommt in Indien vor. Namentlich der erstere gelangt häufiger in die Gefangenschaft, wird leicht zahm und ergötzt durch sein munteres Wesen. Pferdefleisch, daneben aber auch Tauben, Sperlinge u. dgl., Weißbrot und Früchte werden ihm als Nahrung gereicht.

**Honigdrüsen**, s. Nektarien.

**Honigfalke**, s. Bussard.

**Honiggeschwulst**, s. Balggeschwulst.

**Honiggras**, s. Holcus.

**Honigharnruhr**, s. Diabetes.

**Honigklee**, s. Melilotus.

**Honigkuchen**, s. Pfefferkuchen.

**Honigkuckuck** (Indicatoridae), eine kleine, aus 12 Arten bestehende, zu den Kuckucksvögeln gehörige Vogelfamilie. Sie leben von Bienen und andern stechenden Insekten, gegen deren Angriffe sie durch eine dicke Haut geschützt sind. Sie legen ihre Eier, wie die echten Kuckucke, in die Nester anderer Vögel. Sie finden sich im ganzen südl. Afrika, mit Ausnahme der Inseln, sowie in Sittim und Borneo.

**Honigmannscher Dampfkessel**, s. Natron-

**Honigmotte**, s. Bienenmotte. [dampfkessel.

**Honigpilz**, s. Hallimasch und Erdkrebs.

**Honigsauger** (Meliphagidae), eine Familie der Honigvögel mit 23 Gattungen und 190 Arten; ihr Schnabel ist mehr oder weniger verlängert, gebogen und vorn zugespitzt, die Flügel haben 10 Handschwingen und sind von mittlerer Länge. Die Zunge ist am Vorderende pinselartig in feine Fasern zerteilt und vorstreckbar. Das Gefieder zeichnet sich durch besonders differenzierte Federgruppen aus. Es finden sich diese Tiere von Celebes bis zu den Samoainseln und von den Molukken bis zu den Sandwichinseln über die ganze austral. Tierregion verbreitet.

**Honigschabe**, soviel wie Bienenmotte (s. d.).

**Honigstein**, Mellit, ein gelbes, wie Honig aussehendes fettglänzendes Mineral, zur Ordnung der Salze mit organischen Säuren gehörig, das bei Artern in Thüringen und bei Luschitz in Böhmen in Braunkohlenlagern, zu Malowka im Gouvernement Tula in carbonischen Steinkohlen gefunden wird. Es kristallisiert in stumpfen tetragonalen Pyramiden, oft noch mit basischen und prismatischen Flächen (s. beistehende Abbildung, die außer diesen auch die Deuteropyramide zeigt); sein spec. Gewicht beträgt 1,5; es ist so hart wie Gips. Chemisch besteht H. aus 40,3 Honigsteinsäure (Mellitsäure), 14,1 Thonerde und 45,2 Proz. Wasser, entspricht demzufolge der Formel $Al_2C_{12}O_{12} + 18$ aq.; man benutzt ihn daher zur Darstellung der Honigsteinsäure, die aber auch synthetisch erzeugt worden ist.

**Honigsteinsäure**, s. Mellitsäure.

**Honigtau**, auch Blatthonig, das Auftreten verschiedener süßer klebriger Überzüge auf Blättern, Stengeln u. s. w. Dieselben rühren zum Teil von der Ausscheidung von Sekreten durch die Außenwände der Epidermis her, wie sie bei warmer Witterung eintritt. In andern Fällen sind sie auch auf die Sekretionen von Blattläusen zurückzuführen. — Eine ganz andere Form des H. ist die im Entwicklungsgang des Mutterkorns an den Blüten der Getreidearten auftretende Flüssigkeit, gewöhnlich ebenfalls H. genannt. (S. Mutterkorn.) — Vgl. Büsgen, Der H. (Jenaische Zeitschrift, 1891).

**Honigträger**, s. Melithiden.

**Honigvögel**, Bezeichnung für eine Anzahl nahe verwandter Vogelfamilien, nämlich die Honigfauger (s. d.), die Sonnenvögel (s. d.), die Zuckervögel (s. d.)

und endlich die Dicaeidae oder Blumenpicker und die Drepanididae. Die Dicaeidae sind 107 Arten in 5 Gattungen, von denen das Genus Zosterops (Brillenvögel) mit 68 Arten am weitesten, von den Fidschi-Inseln bis Japan und von Vorderindien über ganz Südafrika, verbreitet ist. Die Drepanididae, 4 Gattungen mit 8 Arten, sind vollständig auf die Sandwichinseln beschränkt. Die H. repräsentieren in der Alten Welt in gewissem Sinne die ausschließlich amerik. Kolibris, mit denen sie zwar nicht verwandt sind, denen sie aber durch ähnliche Lebensweise auch körperlich, in Gestalt und teilweise in Farbenpracht, sehr ähnlich geworden sind.

**Honigwein,** soviel wie Met (s. d.).

**Honigwochen,** s. Flitterwochen.

**Honigzucker,** Bezeichnung für zwei im Bienenhonig enthaltene, voneinander verschiedene Zuckerarten; die eine ist der unter gewöhnlichen Umständen flüssige Fruchtzucker (s. d.), die andere ist kristallisierbar und ist identisch mit Traubenzucker (s. d.). Im frischen Honig ist letzterer gelöst, bei längerm Stehen scheidet er sich in Kristallen aus, wodurch das Erstarren des Honigs bedingt wird.

**Hönir,** eine nordische Gottheit, über deren Wesen man noch ziemlich im Dunkeln ist. Nach der einen Quelle gehörte er von Haus aus zu den Asen, wurde aber nach hartem Kriege den Vanen als Geisel gesandt. Er war eine stattliche Gestalt, aber ziemlich beschränkt, so daß man den Mimir (s. d.) mit ihm sandte, der dann stets an seiner Stelle die Ratschläge erteilte. Daneben erscheint H. wiederholt im Verein mit Odin und Loki, ohne jedoch thätig einzugreifen. Die Skalden nennen ihn den schnellen Asen, den feigen Asen, den Wasserkönig. In der wieder erstandenen Welt erscheint er mit unter den Herrschern der neuen Erde und zwar als Herr der Schicksalslose. Wie sein Wesen, so ist auch H.s Name noch nicht genügend aufgeklärt. Uhland deutet ihn als Gott der Rede, J. Grimm u. a. als einen Wassergott, noch andere als einen Wolkengott.

**Honiton** (spr. hönnit'n), Municipalborough in der engl. Grafschaft Devon, 26 km im NO. von Exeter, am Otter, in einem schönen Thale, an der Eisenbahn London-Exeter, hat (1891) 3216 E., eine alte Kirche und Fabrikation berühmter Spitzen.

**Honley** (spr. -lē), Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, im S. von Huddersfield und durch Zweigbahn mit ihm verbunden, hat (1891) 5466 E. und Tuchindustrie.

**Honnef,** Stadt im Siegkreis des preuß. Reg.-Bez. Köln, am Rhein, gegenüber Rolandseck, am Fuße des Siebengebirges, an der Linie Köln-Niederlahnstein der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 4556, 1895: 4921 E., darunter 423 Evangelische und 47 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Wasserleitung, eine hoch gelegene Heilanstalt Hohenhonnef für Lungenkranke, Wein- und Obstbau, und wird wegen seiner geschützten Lage als Luftkurort besucht. Zur Bürgermeisterei gehört Menzenberg, die Insel Grafenwerth, der Löwenburgerhof und Rhöndorf.

**Honnett,** s. Honett.

**Honneur et patrie** (frz., spr. onnöhr e patrih; «Ehre und Vaterland»), Devise des Ordens der Ehrenlegion (s. d.).

**Honneurs** (frz., spr. onnöhr), militär. Ehrenbezeigungen, die der Soldat, militär. Truppenabteilungen, Posten, Wachen, Fahnen, Festungen und Kriegsschiffe erweisen. Die gebräuchlichsten H. sind: Einnehmen einer militär. Haltung mit der Front nach dem Vorgesetzten (Frontmachen, s. d.), Grüßen durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung, Präsentieren des Gewehrs, strammer Vorbeimarsch einer Abteilung mit nach dem Vorgesetzten gewendeten Augen. Offiziere erweisen die H. bei gezogenem Degen durch Senken desselben (Salutieren). Fahnen werden zum Salut gesenkt, Festungen und Kriegsschiffe erweisen H. durch Abfeuern von Geschützen (Ehrenschüsse, s. d.), Kriegsschiffe auch durch Aufheißen von Flaggen und Bemannen der Rahen. Beerdigungen mit militärischen H. (militärische Leichenparaden) nennt man diejenigen, die unter Begleitung einer Trauerparade, d. h. einer je nach dem Range des Verstorbenen verschieden starken Truppenabteilung mit Musik, geschehen. Über das Grab werden Salven abgegeben. (S. auch Salut.)

**Hönningen** am Rhein, Dorf im Kreis Neuwied des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, an der Linie Köln-Niederlahnstein der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 1806, 1895: 2079 E., Post, Telegraph, Fabriken für flüssige Kohlensäure, Bicarbonate und Chemikalien sowie Weinbau (Arenfelser). Das Hohe Haus, ein fränk. Saalbau, wird urkundlich 1006 erwähnt. Nahebei das 1851 restaurierte Schloß Arenfels, Eigentum des Grafen Westerholt-Hysenberg.

**Honny** (Honni, auch Honi) **soit qui mal y pense** (frz., spr. onni ßôá ki mall i pangß'), «Schande dem, der Schlechtes dabei denkt» (wörtlich: entehrt sei u. s. w., honny ist alte Form für honni, Partizip von honnir, verhöhnen, entehren), Wahlspruch des Hosenbandordens (s. d.).

**Honolulu,** Hauptstadt der Sandwichinseln, auf der Südküste der Insel Oahu, in einem Wald von Frucht- und Zierbäumen, ist Sitz der obersten Behörden, der auswärtigen Ministerresidenten und Konsuln, eines anglikan. und eines kath. Bischofs und zählt (1890) 22907 E., darunter 4316 Weiße (366 Deutsche). H., das in seinen centralen Teilen ein ganz europ. Aussehen gewonnen hat, besitzt ein 1880—82 im ital. Stil gebautes Königsschloß mit schönem Garten, ein Regierungsgebäude, 7 Kirchen, Zollamt, Bank, ein Theater, Museum, eine Bibliothek, Eisengießerei und Maschinenfabrik. Es werden in H. 7 Zeitungen gedruckt; auch Wasserleitung und Telephonverbindung bestehen schon seit Jahren. Des milden Klimas wegen besuchen häufig Lungenkranke die Stadt. Der Hafen ist durch eine doppelte Korallenreihe geschützt und besitzt einen 8 Seemeilen sichtbaren Leuchtturm. Regelmäßiger Dampferverkehr besteht mit San Francisco, wohin auch ein Kabel führt, sowie nach Vancouver, Neuseeland, Sydney und Japan. Häufig besucht wird der Hafen von Walfischfängern. Fast der ganze Handel der Sandwichinseln (s. d.) geht über H.

**Honorant** (lat.), s. Ehrennannahme.

**Honorar** (lat.), vornehmere Bezeichnung des Entgelts für solche Leistungen, welche nicht unter den Begriff eines Gewerbes fallen, wie diejenigen der Lehrer, Schriftsteller, Ärzte, Anwälte, Techniker, Ingenieure u. s. w. Mehrfach hat die Gesetzgebung dem auch durch Aufstellung von Taxen Rechnung getragen, welche eine Vereinbarung über die Höhe des Entgelts erübrigen, bisweilen verbieten, zumal wenn die zu entschädigende Leistung Amtspflicht ist. Der Kaufmann berechnet in ähnlichen Verhältnissen das Entgelt für seine Dienstleistung als Provision.

**Honorärprofessor** (lat. Professor ordinarius honorarius), auf einigen deutschen Universitäten ein Titel für verdiente außerordentliche Professoren oder für Privatgelehrte, die man ehren oder aus praktischen Gründen mit dem akademischen Körper verbinden will und denen man eine ordentliche Professur zu übertragen nicht in der Lage ist. Der H. steht im Range den ordentlichen Professoren gleich, hat aber nicht die korporativen Rechte dieser (Sitz und Stimme in der Fakultät und eventuell im Senat).

**Honorar** (lat.), ſ. Ehrennahme.

**Honorat,** Saint (spr. ſängtonorah), eine der Lerinischen Inseln (ſ. d.).

**Honoration,** ſ. Honorieren.

**Honoratiōren** (lat., «die Geehrtern»), in kleinern Orten Bezeichnung für die angesehensten Einwohner.

**Honoria,** der 236. Planetoid.

**Honōria,** Justa Grata, die Nichte des röm. Kaisers Honorius, war die Tochter der 417 n. Chr. mit Constantius vermählten Prinzessin Placidia und die Schwester des spätern Kaisers Valentinian III. Da ihre herrschsüchtige Mutter als Regentin ihr frühzeitig den Rang einer «Augusta» (soviel wie Kaiserl. Hoheit) erteilt hatte, um eine der Mutter unbequeme Ehe zu erschweren, so ergab sich H. ihrem Kammerherrn Eugenius und wurde 434 nach Konstantinopel an den Hof ihrer sittenstrengen Base, der Regentin Pulcheria, verbannt. Hier nahm H. die Gelegenheit wahr, eine der Gesandtschaften (seit 440) des Hunnenkönigs Attila zu benutzen, um diesem einen Ring zu senden und sich als Gattin anzutragen. Als 450 n. Chr. Attila von Valentinian III. die Ehe mit H. verlangte und als Mitgift die Herrschaft Roms begehrte, wurde H. nach Ravenna geführt, zur Scheinehe mit einem Hofbeamten genötigt und zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt.

**Honorieren** (lat.), ehren, Honorar zahlen; einen Wechsel honorieren, ihn annehmen und auszahlen; davon das Substantivum Honoration. Honorierter, in der Rechtssprache, ſ. Bedachter.

**Honōris causa** (lat.), ehrenhalber.

**Honōrius,** röm. Kaiser, jüngerer Sohn Theodosius' I. und der Flaccilla, geb. 9. Sept. 384 n. Chr., wurde 393 zum Augustus ernannt, nach seines Vaters Tode 395 erster Kaiser des Weströmischen Reichs, während seinem ältern Bruder Arcadius (ſ. d.) das östliche zufiel, residierte anfangs zu Mailand, seit 403 aber zu Ravenna. Sein Vormund Stilicho (ſ. d.), der für den elfjährigen Knaben die Regierung führte, die Empörung des mauretanischen Fürsten Gildo in Afrika 398 unterdrückte, dem westgot. König Alarich (ſ. d.) im Peloponnes 396 und in Italien 402 und 403 mit Erfolg entgegentrat und 406 die zahlreichen german. Scharen, die unter Radagais in Italien eingebrochen waren, bei Fäsulä in Etrurien überwand, fiel 408 als Opfer der Intriguen des Olympius. Seitdem hatte Alarich die Oberhand in Italien, das die Westgoten erst nach dessen Tode unter Athaulf (der 414 des Kaisers seit 408 in got. Gefangenschaft befindliche Schwester Placidia sehr wider Willen des H. heiratete) verließen (412), um nach Gallien zu ziehen. In Britannien traten seit 407 mehrere Gegenkaiser auf, von denen Konstantius seine Herrschaft auch nach Gallien ausdehnte. Zwar besiegte ihn 411 der Illyrier Constantius zu Arelate, der 417 zum Gemahl der seit 415 verwitweten Placidia und 420 zum Mitkaiser erhoben wurde (aber 421 starb), doch gab H. die röm. Herrschaft über Britannien thatsächlich auf. H. starb 27. Aug. 423.

**Honōrius,** Name von vier Päpsten:

H. I. (625—638), aus Campanien gebürtig, erhob die Bistümer York und Canterbury zu Erzbistümern, stiftete 628 das Fest der Kreuzeserhöhung und wußte gegenüber den Angelsachsen und Langobarden das päpstl. Ansehen zu wahren. In den christologischen Streitigkeiten billigte er die Ansicht der sog. Monotheleten (ſ. d.) und wurde deshalb auf dem sechsten ökumenischen Konzil 680 als Ketzer verdammt. Leo II. und spätere Päpste haben den Bannfluch über ihn wiederholt. Verschiedene kath. Schriftsteller suchten zwar seine Rechtgläubigkeit zu retten, sie wurde aber noch auf dem Vatikanischen Konzil z. B. von Hefele (ſ. d.) entschieden bestritten. — Vgl. Hefele, H. und das sechste allgemeine Konzil (Tüb. 1870); derſ., Die Honorius-Frage (aus dem Lateinischen von Rump, Münſt. 1870); Willis, The pope H. and the new dogma (Lond. 1879); Langen, Geschichte der röm. Kirche (Bonn 1885).

H. II., vorher Peter Cadalus, Bischof von Parma, wurde während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. unter dem Einflusse deutscher Großen als Gegenpapst Alexanders II. in Basel 1061 gewählt und zog auch in Rom ein. Obgleich das Konzil zu Mantua 1064 ihn absetzte und in den Bann that und nur die Lombarden ihm treu blieben, gab H. seine Ansprüche nie auf. Auf Parma beschränkt, starb er 1073.

H. II. (1124—30), vorher Lambert von Fagnano aus Bologna, Bischof von Velletri und Kardinal von Ostia, bewog die deutschen Fürsten nach Heinrichs V. Tode zur Wahl Lothars von Sachsen, der sich dem Papste nachgiebig zeigte und von ihm die Bestätigung seiner Wahl erbat, wofür H. Ostern 1128 den Gegenkönig Konrad von Franken bannte. Dagegen mußte er dulden, daß Graf Roger von Sicilien das Herzogtum Apulien an sich riß und ein ganz Süditalien umfassendes Reich begründete.

H. III. (1216—27), ein Römer, vorher Cencio Savelli, Kardinal von St. Johann und St. Paul zu Rom, Nachfolger Innocenz' III., krönte Friedrich II. zum Kaiser und widersprach nicht, als dieser seinen Sohn Heinrich, der schon König von Sicilien war, zum König von Deutschland wählen ließ. Friedrich konnte in Sicilien die Rechte der Krone wiederherstellen, mußte dagegen im Kampfe mit den Lombarden den Schiedsspruch des Papstes anrufen. Umsonst bemühte sich H., die Könige und Fürsten zu einem Kreuzzuge zu bewegen. Als großer Freund der Bettelorden bestätigte H. die Dominikaner 1216 und die Franziskaner 1223. Seine Werke wurden herausgegeben von Horoy (in der «Medii aevi bibliotheca patristica», Bd. 1—4, Par. 1879 fg.). — Vgl. Pressuti, Regesta Honorii papae III (Rom 1888 fg.); Vernet, Étude sur les sermons d'H. III (Lyon 1889); Clausen, Papst H. III. (Bonn 1895).

H. IV. (1285—87), vorher Giacomo Savelli, Kanonikus zu Châlons-sur-Marne, dann Kardinal; auch ihn gleich seinen Vorgänger Martin IV. (ſ. d.) beschäftigten fortwährend die sicil. Händel, indem er mit Energie die päpstl. Oberhoheitsrechte über Sicilien geltend machte. — Vgl. Prou, Les registres de H. IV (Par. 1887—88).

**Honos** (lat., d. h. Ehre), göttliche Personifikation des kriegerischen Ruhmes, in Rom in vielen Tempeln zum Teil zusammen mit Virtus (ſ. d.) ver-

ehrt. Auf Münzen wird er als halbbekleideter Jüngling mit Lanze und Füllhorn dargestellt.

**Honourable** (engl., spr. önnörrăbbl; abgekürzt: Hon.), ehrenwert, edel, wird in England als Titel (in gewissen Fällen in der Verbindung Right Hon. oder Most Hon.) den Namen der Mitglieder des Adels und anderer hochgestellter Personen vorgesetzt. Ein Marquis ist Most Hon., ein Graf, Viscount, Baron und Mitglied des Geheimen Rats Right Hon., jüngere Kinder Hon. In den Vereinigten Staaten und in den brit. Kolonien tragen den Titel die Minister, Staatsräte und Senatoren.

**Honover,** moderne (von Anquetil Duperron herrührende) Entstellung von Ahuna vairja, wie in der Avestasprache das heiligste Gebet der Parsen (nach seinen Anfangsworten jathâ ahû vairjô) genannt wird. Dieses Gebet gehört zu den ältesten Teilen des Avesta und ist im Gâthâdialekt (s. Zendavesta) geschrieben. Aus der ältesten Zoroastrischen Zeit stammend, kam es so früh zu höchstem Ansehen, daß schon das Avesta in seinen jüngern Teilen es feiern kann als das ewige vor aller Schöpfung existierende Wort Gottes, durch das die Welt geschaffen wurde und erhalten wird, durch das Zoroaster die Teufel verjagt hat u. s. w. Mit seiner Erklärung hat sich schon das Altertum befaßt, wie der in einem Kapitel des jüngern Avesta vorliegende Kommentar zeigt, und seit dem Bestehen der Avestaphilologie hat sich fast jeder Avestaforscher an der Erklärung und Übersetzung derselben versucht. — Vgl. Haug, Die Ahuna-vairja-Formel, das heiligste Gebet der Zoroastrier, mit dem alten Zend-Kommentar, Jasna 19 (Münch. 1872); Geldner, Studien zum Avesta (Straßb. 1882); Roth, in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 38; de Harlez, in Bezzenbergers «Beiträgen zur Kunde der indogerman. Sprachen», Bd. 13; Bartholomä, Arische Forschungen, Heft 3 (1887); Baunack, Studien, Bd. 1; J. Darmesteter, Le Zend-Avesta, Bd. 1 (Par. 1892).

**Honf,** Flußarm der Schelde (s. d.).

**Honf,** Komitat im Königreiche Ungarn, grenzt im N. an Sohl, im O. an Neográd, im S. an Gran und Pest-Pilis-Solt-Kleinkumanien und im W. an Bars, hat 2649,85 qkm, (1890) 123023 meist kath., magyar. und slowak. E. (7602 Deutsche), darunter 34 705 Evangelische und 3199 Israeliten, und zerfällt außer der königl. Freistadt Schemnitz und den Städten mit geregeltem Magistrat Karpfen und Pukanz in fünf Stuhlbezirke. Hauptort ist der Marktflecken Ipoly-Ság. Das Land ist vorherrschend gebirgig (nordwestl. Karpatenzug) und wegen seiner Naturschönheiten sowie seiner mannigfachen Erzeugnisse einer der gesegnetsten Landstriche Ungarns. Den südlichen hügeligen Teil besuft die Donau; andere Flüsse des Komitats sind: die Eipel und die Schemnitz (Sebnitz). Das Komitat hat trefflichen Wein- und Tabakbau und liefert unter allen Komitaten die meisten Bergwerksprodukte (Gold, Silber, Blei, Eisen). Der Bergbau wird vorzüglich von Deutschen betrieben und beschäftigt ein Zehntel der Bevölkerung. Außerdem giebt es zahlreiche Mineralquellen, viel Wald und jagdbares Wild.

**Honter,** eigentlich Groß, Johs., der Reformator der Siebenbürger Sachsen, geb. 1498 in Kronstadt, studierte zu Krakau und Wittenberg und schloß sich der Reformation an; über Basel kehrte er 1533 in die Heimat zurück, wo er als Prediger wirkte. Sein «Konfirmationsbuch» fand Luthers Zustimmung. Unter H.s Einfluß schloß sich bald das gesamte Burzenland der Reformation an. H.s «Kirchenordnung» gab dazu die Grundlage. Er wurde 1544 evang. Pfarrer zu Kronstadt und starb 23. Jan. 1549. — Vgl. Teutsch, Reformation im siebenbürg. Sachsenland (Hermannst. 1876); Neugeboren, Johs. H., der Reformator der Sachsen in Siebenbürgen (Barmen 1887); Th. Wolf, Johannes Honterus, der Apostel Ungarns (Kronstadt 1894).

**Hontheim,** Joh. Nikol. von, Weihbischof von Trier, geb. 27. Jan. 1701 zu Trier, studierte Theologie und kanonisches Recht zu Trier, Löwen und Leiden. Schon 1713 hatte H. ein Kanonikat zu Trier erhalten; 1728 wurde er Assessor und geistlicher Rat am Konsistorium zu Trier, 1732 Professor des Civilrechts an der dortigen Universität. 1738 berief ihn Kurfürst Franz Georg von Schönborn an seinen Hof nach Koblenz, ernannte ihn zum Offizial und verwandte ihn als vertrauten Ratgeber in den schwierigsten Geschäften. 1748 ward H. zum Weihbischof von Trier ernannt. Er starb 2. Sept. 1790 auf seinem Landsitz Montquintin. H. veröffentlichte: «Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica» (3 Bde., Augsb. 1750) und «Prodromus Historiae Trevirensis diplomaticae et pragmaticae» (2 Bde., ebd. 1757). Bekannter ist H. als Verfasser eines kirchenpolit. Werkes, das er unter dem Pseudonym Justinus Febronius erscheinen ließ: «De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis» (Frankf. a. M. 1763). Auf Grund einer Vergleichung der Kirche der ersten Jahrhunderte mit den Gewohnheiten der Gegenwart tritt H. darin nachdrücklich den Anmaßungen des Papsttums entgegen. Schon 1764 wurde das Buch von der Indexkongregation verboten; trotzdem erschienen neue Ausgaben und Übersetzungen. Die zahlreichen Gegenschriften beantwortete H. in einem zweiten bis vierten Bande (Frankf. a. M. und Lpz. 1770—74). Auch schrieb er einen Auszug u. d. T. «Justinus Febronius abbreviatus et emendatus» (Frankf. a. M. 1777). 1778 wurde H. zum Widerruf veranlaßt; spätere Erklärungen beweisen jedoch, daß er seine Ansicht nicht geändert hat. — Vgl. Woker, H. und die röm. Kurie (Mannh. 1875); Mejer, Febronius, Weihbischof Joh. Nikol. von H. und sein Widerruf (2. Aufl., Freib. i. Br. 1885).

**Honthorst,** Gerard van, niederländ. Maler, geb. 4. Nov. 1590 zu Utrecht, bildete sich bei Abrah. Bloemaert und in Rom und Neapel bei Caravaggio. Hier eignete er sich die grellen, besonders nächtlichen Lichteffekte an, welche ihm bei den Italienern den Namen Gherardo dalle notti verschafften. Er arbeitete eine Zeit lang in England für Karl I. und war dann Maler des Prinzen von Oranien, wohnte 1637—52 im Haag und malte viel auf dem Lustschlosse im Bosch bei Haag. H. starb 27. April 1656 in Utrecht. Von seinen Bildern sind hervorzuheben: Der fröhliche Spielmann (Amsterdam, Rijksmuseum), Christus sagt die Händler aus dem Tempel (Antwerpen, Jakobskirche), Tod des Seneca (Utrecht, Museum), Der Zahnarzt (1622; Dresdener Galerie), Der verlorene Sohn (1623) und Ceres die Proserpina suchend (München, Alte Pinakothek), Der ungläubige Thomas (Madrid, Pradomuseum).

Sein Bruder, Wilhelm H., geb. 1604 zu Utrecht, gest. 1666, arbeitete als Porträtmaler, besonders für den brandenb. Hof.

**Honvéd** (spr. hónnwehd, d. h. Vaterlandsverteidiger) wurden in Ungarn zuerst 1848 jene Frei-

willigen genannt, welche auf einige Wochen oder a gyözelemig (d. h. bis zum Siege) angeworben und gegen Serben und Kroaten geschickt wurden. Als sich jedoch später der Kampf hauptsächlich gegen Österreich richtete, eine Anzahl der alten regulären Regimenter zu den Ungarn übertraten und jene Freiwilligen teils diesen Regimentern einverleibt, teils in neue reguläre Regimenter gebracht wurden, diente der Name H. zur Bezeichnung für alle Angehörigen der nationalen Streitkraft. Bei der Neugestaltung der österr.-ungar. Armee nach 1866 hat die Landwehr der Stephanskrone (Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slawonien) den Namen Honvédség (spr. hónnwehdschehg, d. h. Landwehrschaft) erhalten, wird jedoch im gewöhnlichen Sprachgebrauch die H. genannt, während der einzelne Mann der H. heißt. Als einzige rein nationale Truppe ist die H. die Lieblingsinstitution der Ungarn. Die Dienst- und Kommandosprache der H. ist die ungarische und für die kroat.-slawon. Truppenteile die kroatisch-slawonische. Desgleichen führt die H. ungar. und kroat.-slawon. Fahnen. Am 21. Mai 1893 wurde in Budapest zur Erinnerung an die Thaten der ungar. Nationalarmee in der Revolution 1848—49 das sog. Honvéddenkmal enthüllt. (S. auch Österreichisch-Ungarisches Heerwesen.)

**Honvéd-Akademie,** s. Ludovika-Akademie.

**Hooch** (seltener Hoogh), Pieter de, holländ. Genremaler, geb. 1630, war im Haag, zu Delft und in Amsterdam thätig, wo er 1677 starb. Seine Bilder gehören heutzutage zu den am höchsten geschätzten der holländ. Kunst. Das Einfallen hellen Lichtes in Binnenräume, in denen einzelne Personen bei häuslicher Arbeit zu gewahren sind, ist das Problem, das ihn besonders beschäftigt hat und das er mit feinstem koloristischem Gefühl in der reizvollsten Weise löste. Seine der Komposition nach sehr einfachen Werke finden sich in den Galerien zu Amsterdam, London, Berlin, München, Frankfurt a. M. und in engl. Privatsammlungen.

**Hood,** Robin, s. Robin Hood.

**Hood** (spr. hudd), Samuel, Viscount, brit. Admiral, geb. 12. Okt. 1724, trat als Schiffsjunge in die königl. Marine und hatte sich beim Ausbruche des Siebenjährigen Krieges bereits zum Kapitän der Flotte emporgeschwungen. 1758 zum Befehlshaber der Fregatte Vestalin ernannt, nahm er teil an der Blockade der franz. Küsten und wurde dann im Mittelländischen Meere stationiert. Nachdem er 1778 zum Baronet erhoben worden war, wurde er 1780 zum Admiral befördert und mit einer Flotte zur Verstärkung Rodneys nach Westindien gesandt. Im Verein mit diesem schlug er den franz. Admiral Grasse bei der Insel St. Christoph 21. Febr. 1782, aber noch weit entscheidender bei Guadeloupe 14. April. Georg III. erhob ihn darauf 1782 zum irländ. Peer als Baron H. von Catherington. 1784 trat er ins Unterhaus, wo er durch freimütige Opposition große Popularität gewann; 1788 trat er als Lord der Admiralität in das Ministerium Pitt ein, dem er bis 1793 angehörte. Beim Beginn des Kampfes mit der franz. Republik erhielt er den Oberbefehl im Mittelmeer und nahm mit dem span. Admiral Langara 27. Aug. 1793 das gegen den Konvent empörte Toulon in Besitz. Von dem republikanischen Belagerungsheer durch die Energie des jungen Napoleon Bonaparte gedrängt, mußte H. 18. Dez. die Reede von Toulon verlassen. Er segelte in die ital. Gewässer und eroberte im Mai 1794 Corsica. Nach England zurückgekehrt, wurde er 1796 mit dem Titel eines Viscount H. von Whitley Gouverneur des Hospitals zu Greenwich. Er starb 27. Jan. 1816 zu Bath. — Sein Bruder, Alexander H., geb. 1727, ebenfalls engl. Admiral und Peer, zeichnete sich auch in den Seekämpfen gegen Frankreich aus und starb 3. Mai 1814 als Viscount Bridport.

**Hood** (spr. hudd), Thomas, engl. Humorist, geb. 23. Mai 1799 zu London, war erst Kaufmann, dann Kupferstecher, widmete sich aber seit 1821 ausschließlich der Schriftstellerei, besonders als Mitarbeiter und Herausgeber verschiedener Zeitschriften. Er starb 3. Mai 1845 in London. Gleich seine erste Gedichtsammlung «Whims and oddities» (1827) zeigte seine vorzügliche Begabung als Humorist; die folgenden Werke «National tales» (1827) und der Roman «Tilney Hall» (1834; deutsch von R. Grant, Bautzen 1842) sind weniger bedeutend; um so gelungener waren seine poet. Arbeiten «The plea of the midsummer fairies» (1827) und namentlich sein «Dream of Eugene Aram» (1829; deutsch von von Franck und Ruhe, Bromb. 1841). Seinen Ruf als Humorist behauptete er durch die Herausgabe des «Comic Annual» und durch sein «Up the Rhine» (1839), eine Satire auf die engl. Touristen. Die «Whimsicalities, a periodical gathering» (2 Bde., 1843) waren zum größten Teil schon aus dem New Monthly Magazine bekannt. Seine letzten erwähnenswerten Gedichte sind der «Song of the shirt» (im «Punch» 1843, schildert das Elend der Londoner Näherinnen) und «The bridge of sighs» (1845). Eine vollständige Ausgabe seiner Werke erschien zuletzt 1870—73 in 10 Bdn. (London); seine «Poems» haben zahlreiche Auflagen erlebt; eine «People's edition» erschien 1866 (2 Bde.). Eine Auswahl seiner Gedichte gab deutsch Herm. Harrys (Hannov. 1857) heraus. — Vgl. Memorials of Th. H. collected, arranged and edited by his daughter (2 Bde., Lond. 1860).

Sein Sohn, Thomas H. der Jüngere, bekannt als Tom H., geb. 19. Jan. 1835 in Wanstead (Esser), gest. 20. Nov. 1874 in London, hat sich gleichfalls als Schriftsteller bekannt gemacht. Er schrieb: «Pen and pencil pictures» (1853), «Captain Master's children» (3 Bde., 1865), «Vere Vereker's vengeance» (1865), «A golden heart» (Roman, 3 Bde., 1867), «The lost link» (Roman, 3 Bde., 1868), «Money's worth» (Roman, 3 Bde., 1870), «Love and valour» (3 Bde., 1871) u. a. Seine «Favourite poems» gab seine Schwester heraus (mit Biographie, Boston, Massachusetts, 1877).

**Hooft** (niederländ., d. i. Haupt), eine ins Meer ragende Landspitze mit Steilufer.

**Hooft,** Pieter Cornelisz oon, holländ. Geschichtschreiber und Dichter, geb. 16. März 1581 zu Amsterdam, bildete sich durch das Studium der alten Klassiker und durch Reisen in Italien. Nach seiner Zurückkunft bekleidete er von 1609 an bis zu seinem Tode, der im Haag 21. Mai 1647 erfolgte, das Amt eines Drosten von Muiden. Tacitus, den er ins Holländische übertrug (hg. von Brandt 1684), war ihm als Geschichtschreiber Vorbild. Er schrieb: «Het leven van Koning Hendrik IV.» (Amsterd. 1626—52) und eine «Geschichte des Hauses Medici» (ebd. 1649); den größten Wert hat seine «Nederlandsche historien» (2 Bde., ebd. 1642—54; neuere Ausg. von Hecker, 5 Bde., Grön. 1843—46), die von 1556 bis 1587 geht. Als Dichter glänzte er besonders in der erotischen Gattung, weniger im Drama; überall ist

sein Stil geistreich, fließend, wohllautend und doch kräftig. Seine «Gedichten» (Amsterd. 1656 u. ö.) wurden von Bilderdijk (3 Bde., Leid. 1823; neuere Ausg. von Leendertz, 2 Bde., Amsterd. 1864, 1875) und seine Briefe, die ebenfalls als Muster betrachtet werden, von Huydecoper (1738) und von van Vloten (4 Bde., Leid. 1855—58) herausgegeben. Von seinen Dramen sind zu nennen die beiden Tragödien «Baeto» und «Gheraert van Velzen», das Lustspiel «Warenar» und das Schäferspiel «Granida» (hg. von van den Bosch, Zwolle 1890). — Vgl. Siegenbeek, Lofrede op P. C. Hooft (1800) und M. de Vries, P. C. Hooft in «De Gids» (1843).

**Hooge** (d. h. die Hohe), die schönste und wohlbabendste Hallig (s. Halligen), zwischen Amrum und Pellworm, etwa 600 ha groß, mit 44 Häusern, Kirche, Schule und etwa 140 E., die zum Teil noch die nordfriesl., sonst die plattdeutsche Sprache sprechen. H. ist die einzige Hallig mit Anschluß an das Telegraphenkabel, das von Nordstrand bis Röm die größern Inseln mit dem Festland verbindet; außerdem besitzt sie eine Posthilfsstelle mit regelmäßigem Bootverkehr nach Pellworm.

**Hoogeveen, Hoogezand** (spr. hôcheſand), s. Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 628 b).

**Hoogh,** Pieter de, holländ. Maler, s. Hooch.

**Hooglede** (spr. hôch-), Dorf in der belg. Provinz Westflandern, mit 4600 E., an der Landstraße von Ypern nach Brügge. Hier wurden 13. Juni 1794 die Österreicher unter Clerfayt von den Franzosen unter Moreau besiegt.

**Hoogly,** engl. Schreibung für Hugli, s. Ganges.

**Hoogstraeten** (spr. höchſtrahten), alte Ortschaft in der belg. Provinz Antwerpen, am Flüßchen Mark, mit 2244 E., hat eine schöne spätgot. Katharinenkirche (14. Jahrh.) und ein Armenhaus (früher Schloß der Grafen von H.). H. war seit 1213 Sitz einer Baronie der Herren von Cuyk, die später an die Grafen von Lalaing überging, 1532 zur Grafschaft und zuletzt zu Gunsten der Fürsten von Salm zum Herzogtum erhoben wurde.

**Hoogstraeten** (spr. höchſtrahten), Samuel van, Maler, geb. 1626 zu Dordrecht, wurde teils durch seinen Vater Dirk van H. (1596—1640), teils durch Rembrandt in die Kunst eingeführt. Von Wien, wohin er 1651 kam, ging er nach Rom, später auch nach London; er starb 19. Okt. 1678 in Dordrecht. Er malte viele Bildnisse, auch Prospekte, Blumen und Früchte, vorzugsweise aber Genrebilder, die sich durch feine Lichtwirkung und malerischen Reiz auszeichnen. Seine Abhandlung über die Malerei (Rotterd. 1678), mit eigenhändig radierten Blättern, gilt für eins der besten Werke dieser Gattung in jener Zeit.

**Hoogstraeter Huhn,** soviel wie Hamburger Silberspreukel, s. Hamburger Huhn.

**Hoogstraten** (spr. höch-), Jakob van, päpstl. Inquisitor zur Zeit der Reformation, geb. um 1454 in dem Flecken Hoogstraeten in Brabant, studierte zu Löwen, trat zu Köln in den Dominikanerorden, wurde 1507 erster Regens der Studienanstalt seines Ordens zu Köln, dann Prior des dortigen Konvents, Professor der Theologie und endlich päpstl. Ketzerrichter für Köln, Mainz und Trier. In dieser Eigenschaft zog er Reuchlin wegen seiner Schriften zu Gunsten der Juden zur Verantwortung, verbrannte auch 1514 dessen «Augenspiegel» öffentlich, wurde aber zu Rom, als Reuchlin an den Papst appellierte, 1516 abgewiesen und in die Prozeßkosten verurteilt, deren Eintreibung sich namentlich Franz von Sickingen angelegen sein ließ. Deshalb wurde H. in den «Epistolae obscurorum virorum» (s. d.) arg verspottet. Gegen Luther schrieb H. mehrere Schriften. Er starb 21. Jan. 1527 zu Köln. Seine Streitschriften erschienen gesammelt Köln 1526.

**Hook** (spr. huck), Theod. Edward, engl. Romanschriftsteller, geb. 22. Sept. 1788 zu London, trat, begabt mit schlagfertigem Witze und ein gewandter Improvisator, schon 1805 als Bühnendichter auf. Er wußte sich die Gunst des Prinz-Regenten zu erwerben und ward 1813 Generaleinnehmer und Schatzmeister auf der Insel Mauritius. 1819 leitete man in England wegen Unterschlagungen, die einer seiner Unterbeamten begangen hatte, eine Untersuchung gegen ihn ein, die bewirkte, daß er 1823 12 000 Pfd. St. ersetzen sollte. Unterdessen war H. Redacteur der Zeitung «John Bull» geworden, in der er die Grundsätze der Hochtorypartei verfocht und die Königin Karoline angriff. Im Schuldturm schrieb er nun seine ersten Erzählungen: «Sayings and doings» (9 Bde., Lond. 1826—29). Dieselben wurden vom Publikum mit großem Beifall aufgenommen und brachten ihm 4000 Pfd. St. ein. Bald darauf erhielt H. seine Freiheit wieder, worauf er sich fast ausschließlich der Novellistik widmete. 1830 erschien «Maxwell», 1833 «The parson's daughter» und «Love and pride». 1836 übernahm er die Redaktion des «New Monthly Magazine», für das er «Gilbert Gurney» und dessen weit schwächere Fortsetzung «Gurney married» schrieb (später einzeln in 3 Bdn. erschienen). Dann folgten 1836 «Jack Brag», 1839 «Births, deaths and marriages» und 1840 «Fathers and sons». Sein letzter Roman «Peregrine Bunce» (3 Bde., Lond. 1842) erschien erst nach seinem Tode und soll zum Teil von anderer Hand herrühren. Sämtliche Arbeiten H.s zeichnen sich durch Menschenkenntnis, Humor und gewandte Darstellung aus, verraten aber die Hast, mit der sie geschrieben sind, und treiben die Komik bis zur Karikatur. Er starb 24. Aug. 1841 zu Fulham. H.s Werke erschienen deutsch in Auswahl von Moriarty und Seybt (20 Tle., Lpz. 1842—44) und von Kaiser und Funk (30 Bde., ebd. 1842—48). — Vgl. Barham, Life and remains of Th. H. (Lond. 1852 u. ö.; neueste Aufl. 1877).

Sein älterer Bruder, James H., Dechant von Worcester und Archidiakonus von Huntingdon, geb. 1772, gest. 1828, schrieb zwei Romane: «Pen Owen» (Edinb. 1822) und «Percy Mallory» (ebd. 1824), in welchen er die polit. Ereignisse des Tags berührte, sowie mehrere Flugschriften und Predigten.

Dessen Sohn, Walter Farquhar H., geb. 1798, gest. 1875, studierte in Oxford Theologie und wurde Domherr in Lincoln, Kaplan der Königin und 1859 Dechant von Chichester. Er hat sich durch ein «Church dictionary» (14. verbesserte Aufl., Lond. 1887), «An ecclesiastical biography» (8 Bde., ebd. 1845—52) und besonders durch «Lives of the archbishops of Canterbury» (12 Bde., ebd. 1860—76) einen geachteten Namen erworben. — Vgl. W. R. W. Stephens, Life and letters of Dean H. (2 Bde., 1878).

***Hook.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für William Jackson Hooker (s. d.).

**Hooker,** Mount- (spr. maunt huker), Berg im Felsengebirge in Nordamerika, auf der Grenze zwischen Britisch-Columbia und dem Nordwest-Ter-

ritorium, erreicht 4785 m Höhe. Vom Mount-Brown trennt ihn der Athabascapaß; am H. entspringen Athabasca und Columbia.

**Hooker** (spr. huker), Jos., nordamerik. General, fighting Joe genannt, geb. 13. Nov. 1815 zu Old-Hadley (Massachusetts), wurde auf der Militärakademie in Westpoint erzogen und trat 1837 als Unterlieutenant in die Artillerie ein. Er diente als Adjutant und in verschiedenen sonstigen Stellungen in der genannten Akademie bis 1846, worauf er am mexik. Kriege teilnahm und bis zum Oberstlieutenant avancierte. Er nahm 1853 den Abschied und wurde Farmer in Kalifornien. Nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges 1861 zum Brigadegeneral der Freiwilligen ernannt, stand er erst unter Heintzelmann, dann im Winter 1861—62 unter M'Clellan auf dem linken Potomacufer. Beim Vorrücken M'Clellans trieb er an der Spitze einer Division den Feind aus Yorktown und lieferte ihm in Gemeinschaft mit Kearney die blutige Schlacht bei Williamsburg. An der sog. Siebentagesschlacht und besonders bei Malvern-Hill nahm er hervorragenden Anteil. Ebenso zeichnete er sich in dem Augustfeldzuge am Rappahannock aus. Am 5. Mai 1862 zum Generalmajor ernannt, kommandierte H. bei Antietam 17. Sept. den linken Flügel und trug durch seinen gelungenen Angriff auf Stonewall Jackson wesentlich zum Erfolg des Tages bei. Als Burnside den Oberbefehl an Stelle M'Clellans übernommen hatte, wurde H. Commandeur einer der von jenem geschaffenen großen Divisionen, mit der er samt den übrigen vor Fredericksburg 13. Dez. 1862 zurückgeschlagen wurde. Im Jan. 1863 folgte H. dem General Burnside im Oberbefehl und erwarb sich große Verdienste durch Reorganisation der Armee. Ende April eröffnete er den neuen virgin. Feldzug, der jedoch bereits 2. bis 4. Mai mit seiner totalen Niederlage bei Chancellorsville (s. d.) endigte, worauf H. über den Rappahannock zurückging. Die Konföderierten drangen Ende Juni unter Lee durch das Shenandoahthal in Maryland und Pennsylvanien ein. H. folgte ihnen, mußte aber 28. Juni 1863 den Oberbefehl an Meade abgeben. Im Herbst 1863 wurde H. mit dem 11. und 12. Korps nach Chattanooga berufen, wo er an den Siegen Thomas' und Shermans und an der Atlanta-Campagne wesentlichen Anteil hatte. Nachdem er Ende 1864 Militärgouverneur des Depart. Ohio geworden, wurde er nach dem Frieden als höchster militär. Befehlshaber nach Newyork versetzt. Am 1. Sept. 1866 verabschiedet, starb H. 31. Okt. 1879 in Garden-City auf Long-Island.

**Hooker** (spr. huker), Sir Joseph Dalton, engl. Botaniker, Sohn des folgenden, geb. 30. Juni 1817 zu Halesworth (Suffolk), begleitete den Kapitän Roß als Arzt und Naturforscher auf dessen antarktischer Expedition 1839—43, deren botan. Ausbeute er in der «Flora antarctica» (2 Bde., Lond. 1844—47), «Flora Novae Zelandiae» (2 Bde., ebd. 1853—55) und «Flora Tasmaniae» (2 Bde., ebd. 1860) niederlegte. 1847 unternahm er eine botan. Reise nach Indien, auf der er über den Himalaja bis nach Tibet vordrang, wo er eine große Anzahl neuer Pflanzen entdeckte. Ende 1851 nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er seinen Reisebericht in den «Himalayan Journals» (2 Bde., Lond. 1854; deutsch Lpz. 1857) und wurde 1855 zum Gehilfen seines Vaters am botan. Garten ernannt. Nach dessen Tode folgte er ihm als Direktor des Botanischen Gartens. 1871 bereiste H. zu botan. Zwecken Marokko und bestieg den Großen Atlas, von dessen Abhängen er eine reiche Pflanzensammlung nach Kew zurückbrachte. Diese Reise beschrieb er in dem «Journal of a tour in Morocco and the Great Atlas» (Lond. 1878). Außerdem erschienen von ihm: «The Rhododendrons of Sikkim Himalaya» (3 Tle., ebd. 1849—51), und «The flora of British India» (Bd. 1—10, 1872 fg.). Im Verein mit Bentham hat er ein großes systematisches Werk «Genera plantarum» (3 Bde., Lond. 1862—83) herausgegeben.

**Hooker** (spr. huker), Sir William Jackson, engl. Botaniker, geb. 6. Juli 1785 zu Norwich, machte 1809 eine botan. Reise nach Island, die er in «A Journal of a tour in Iceland» (Yarmouth 1811; 2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1813) beschrieb. 1815 wurde er Professor in Glasgow, erhielt 1836 die Ritterwürde und wurde 1840 zum Direktor des königl. Botanischen Gartens in Kew ernannt, der unter seiner Leitung das erste Institut dieser Art in der Welt geworden ist. Er hat darüber in einer eigenen Schrift: «Kew Gardens, or a popular guide to the royal botanic gardens at Kew» (Lond. 1847), Bericht erstattet. H. starb 12. Aug. 1865 zu Kew. Er setzte das 1787 von Curtis gestiftete «Botanical Magazine» fort und gab außerdem «Botanical Miscellany» (1830—33) und als Fortsetzung hiervon das «London Journal of Botany» (1834—48) heraus. Von seinen andern Werken sind zu nennen: «Muscologia Britannica» (mit Thom. Taylor, Lond. 1818; 2. Aufl. 1827), «Flora scotica» (ebd. 1821), «Flora boreali-americana» (2 Bde., ebd. 1833—40), ferner «The British Flora» (2 Bde., ebd. 1830—36; 8. Aufl. 1860), «Genera filicum» (ebd. 1842) und «Species filicum» (5 Bde., ebd. 1846—64), «Filices exoticae» (ebd. 1859).

**Hookescher Schlüffel** (spr. huck-), s. Universal-*Hook. fil.* oder *J. Hook.*, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Sir Joseph Dalton Hooker (s. d.).

**Hoorn** (auch Horn), Kap, Vorgebirge an der Südspitze von Südamerika, in 55° 59′ südl. Br. und 67° 16′ westl. L. von Greenwich. Es bildet die Südspitze der Insel H., der südlichsten der Gruppe der Hermite-Inseln, 417 m hoch, steil nach S. abfallend. Die Südspitze des Festlandes bildet Kap Froward, auf der Halbinsel Brunswick, in 53° 54′ südl. Br. Kap H. wurde im Okt. 1578 durch F. Drake entdeckt und 29. Juni 1616 durch W. Schouten und J. Le Maire zu Ehren der Stadt Hoorn (s. d.) benannt.

**Hoorn,** Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, 34 km im NO. von Amsterdam, in freundlicher Umgebung, am Hoornerhop, einer als Reede dienenden Bucht des Zuidersees, und an den Linien Enkhuizen-Amsterdam und H.-Medemblik, trägt den Charakter einer altholländ. Stadt, hat (1891) 10840 E., altertümliche Bauten (Hafenturm, Stadthaus, Tribunalshof), ein neueres modernes Museum, in der Groote Kerk das Grabmal des Konteradmirals Floriszoon; Schiffbau, Fischerei sowie bedeutenden Handel mit Vieh, Butter und Käse. H. war einst eine der reichsten Städte Hollands. In H. wurden 1416 die großen Netze zum Heringsfang erfunden. H. ist Geburtsort von Wilh. Schouten (geb. 1580).

des Umseglers des Kap Hoorn, und von Joh. P. Coen (s. d.), dem 1893 ein Standbild (von Leenhof) errichtet ist. Nach einer furchtbaren Überschwemmung infolge des Deichbruchs 1557 litt die Stadt in den Kriegen mit Spanien.

**Hoorn**, auch Hoorne oder Hornes, Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von, niederländ. Edelmann, geb. 1518, war der Sohn Josephs von Montmorency-Nivelle und der Anna von Egmond und Stiefsohn des Grafen H., der ihn nebst seinem Bruder Floris unter der Bedingung, seinen Namen zu führen, zu Erben einsetzte. Dergestalt einer der reichsten Herren in den Niederlanden, wurde H. Reichsoberjägermeister und Ritter des Goldenen Vließes, Kammerherr und Kapitän der vlām. Garden des Königs von Spanien, Chef des Staatsrates der Niederlande, Admiral von Flandern und Gouverneur von Geldern und Zütphen. In der Schlacht bei St. Quentin 1557 zeichnete er sich durch glänzende Thaten aus, und auch an dem Siege von Gravelingen hatte er einen vorzüglichen Anteil. Wie Egmond (s. d.) trennte er sich schließlich von der entschiedenern Richtung des Prinzen von Oranien. Sie blieben auch beim Herannahen Albas, während Oranien das Land verließ, zurück, wurden aber im Sept. 1567 verhaftet und 5. Juni 1568 zu Brüssel enthauptet. H. hinterließ eine Witwe, aber keine Kinder. — Auch H.s Bruder, Floris H. von Montmorency, Baron von Montigny, geb. 1528, wurde 16. Okt. 1570 im Gefängnis zu Simancas hingerichtet, und mit ihm erlosch der Stamm der Montmorency-Nivelle sowie die durch Adoption in ihnen fortgesetzte Linie der alten Grafen von H. — Vgl. Juste, Le comte d'Egmont et le comte de Hornes (Brüss. 1863).

**Hoorne-Inseln** (Horninseln), zwei kleine Inseln, Fotuna oder Futuna und Alofi, vulkanischen Ursprungs, nordöstlich von den Fidschi-Inseln, unter 178° westl. L. und 14° südl. Br., im Stillen Ocean, haben 159 qkm und 2560 kath. Bewohner. Die H. wurden 1616 von den Holländern Lemaire und Schouten entdeckt.

**Hoosac-Mountains** (spr. hussäck mauntins), Gebirge in den Vereinigten Staaten von Amerika, Teil der Green Mountains, zwischen dem Connecticut und dem schönen Thal des Housatonic in Massachusetts. Die Bahnlinie Boston-Greenfield-Troy durchbricht es im Hoosac-Tunnel (7,64 km), der 1855—74 für 16 Mill. Doll. erbaut wurde.

**Hoosick Falls** (spr. hussick fahls), Stadt im County Rensselaer des nordamerik. Staates Neuyork, am Hoosick-River und an zwei Bahnen, hat (1890) 7014 E. und eine große Mähmaschinenfabrik.

***Hop.***, s. *Hopp.*

**Hope**, Port-, Stadt, s. Port-Hope.

**Hope** (spr. hohp), Alexander James Beresford, engl. Politiker und Schriftsteller, Sohn des folgenden, geb. 25. Jan. 1820, gehörte zu der Jung-England-Partei und machte sich durch seinen Eifer für die Wiederherstellung der altengl. Kirchendenkmäler bekannt. Seit 1841 Parlamentsmitglied für Maidstone, fiel er 1852 und 1859 bei den Neuwahlen durch, wurde indes 1865 von neuem für Stoke gewählt. Seit 1868 vertrat er im Parlament die Universität Cambridge. H. stand unter den leidenschaftlichsten Vorkämpfern der Sache der amerik. Sklavenstaaten voran. Zugleich besaß die engl. Hochkirche an ihm einen ihrer unnachgiebigsten Vertreter. Von Lord Beaconsfield wurde er 1880 zum Mitglied des Staatsrates ernannt. H. starb 20. Okt. 1887 auf seiner Besitzung Bedgebury Park bei Cranbrook (Kent). Man hat von ihm «Essays» (Lond. 1844), «The English cathedrals of the 19th century» (ebd. 1861), «The social and political bearings of the American disruption» (1863), «Cathedrals in their missionary aspects» (1872), «Hints towards peace in ceremonial matters» (1874), «Worship in the church of England» (1874), und die Romane «Strictly tied-up» (1880), «The Brandreths» (3 Bde., 1882) und «Worship and order» (1883).

**Hope** (spr. hohp), Thomas, engl. Kunst- und Altertumsfreund, geb. 1770 zu London, bereiste einen Teil Europas, Asiens und Afrikas. Aufsehen erregten die Einrichtung und Ausschmückung seines Hauses in London und seiner Villa zu Deepdene bei Dorking. Er veröffentlichte die Zeichnungen zu seinem Hausgerät in «Household furniture and internal decorations» (Lond. 1807). Nachdem er außerdem die Werke «The costume of the ancients» (2 Bde., Lond. 1809) und «Designs of modern costumes» (ebd. 1812) herausgegeben, trat er mit dem Roman «Anastasius, or the memoirs of a modern Greek» (3 Bde., 1819 u. ö.; deutsch von A. Lindau, 2. Aufl., 5 Tle., Dresd. 1828) hervor, der ungewöhnlichen Beifall fand. Er starb 3. Febr. 1831 zu London. 1831 erschien noch «An essay on the origin and prospects of man» (London) und 1835 sein «Historical essay on architecture».

**Hopedale** (spr. hohpdehl) oder Hoffenthal, Kolonie an der Nordostküste von Labrador, etwas nördlich vom 55.° nördl. Br., ist Missionsstation der Mährischen Brüder mit 285 E.

**Hopein**, s. Geheimmittel.

**Hopetown** (spr. hohptaun), Bezirk in der Midlandprovinz der Kapkolonie, südlich von Westgriqualand und vom Oranjefluß, hat 11142 qkm und (1891) 6496 E., darunter 3030 Weiße. Das Land, eine baumlose Hochfläche mit vereinzelten Hügelkuppen, früher ein reiches Jagdgebiet, dient jetzt als Weideland für Schaf- und Straußenzucht. Der Hauptort H. mit 751 E. liegt an der Eisenbahn Kapstadt-Kimberley; eine Brücke (427 m) über den Oranjefluß gilt als Meisterwerk der Technik.

**Hopf**, Karl, Historiker, geb. 19. Febr. 1832 zu Hamm, studierte in Bonn Philologie und Geschichte, habilitierte sich 1852 daselbst und wurde 1862 außerord. Professor zu Greifswald, 1865 Professor und Oberbibliothekar in Königsberg. Er starb 23. Aug. 1873 in Wiesbaden. H. veröffentlichte insbesondere: «De historiae ducatus Atheniensis fontibus» (Bonn 1852), «Venetobyzant. Analekten» (Wien 1859) sowie einen «Historisch-genealog. Atlas» (Bd. 1 u. Bd. 2, 1. bis 4. Heft, Gotha 1858—61) und die «Chroniques gréco-romanes inédites ou peu connues» (Berl. 1873). Sehr geschätzt ist sein Werk über Griechenlands mittelalterliche Geschichte in Ersch und Grubers «Encyklopädie», Bd. 85 u. 86 (Lpz. 1867—68).

**Hopfen** (Humulus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Urticaceen (s. d.) mit 2 Arten, dem gemeinen H. (Humulus lupulus *L.*) und dem japanischen H. (Humulus japonicus *Sieb. et Zucc.*) aus China und Japan, der als Schlingpflanze seines schnellen Wachstums halber viel in Gärten gehalten wird. Der gemeine H. (s. Tafel: Urticinen II, Fig. 2) ist eine ausdauernde Schlingpflanze mit zweihäusigen Blüten, von denen die männlichen wechselständige lockere Trugdolden, die weiblichen gestielte,

seiten- oder endständige, einzeln oder traubenförmig stehende zapfenartige Kätzchen (Trolle oder Dolde genannt) bilden. Ein bedeutender Handelsartikel sind die Fruchtzapfen, deren Blättchen (s. beistehende Fig. 1) mit zahlreichen goldgelben Drüsen (Fig. 2, stark vergrößert) besetzt sind, die das für Brauzwecke so wertvolle Lupulin enthalten. Die Fruchtstände von kultivierten Pflanzen sind viel gehaltreicher als die des wilden H., weshalb erstere allein in den Handel kommen. Trotzdem wird der wilde H. häufig zur Fälschung des guten mit benutzt. Da die einsamigen, rundlichen Früchte dem Bier einen unangenehmen Geschmack verleihen, so werden in der Kultur nur weibliche Hopfenpflanzen angebaut, deren Samen sich nicht ausbilden, wogegen die Blättchen über und über mit den Drüsen besetzt sind. Je weniger Früchte er enthält, desto feiner ist der H. Der H. liebt einen humusreichen, frischen Boden, kommt jedoch auch noch auf jedem andern Boden fort, wenn derselbe tiefgründig und nahrhaft ist und nicht am Grundwasser leidet. Die beste Lage ist eine

Fig. 1.

Fig. 2.

gegen Süden, Südosten oder Südwesten geneigte, vor Nord- und Ostwinden geschützte.

In Böhmen unterscheidet man Rot- und Grünhopfen. Ersterer, die gangbarste und edelste Sorte, wird vorzugsweise in der Saazer Gegend gebaut, seine Ranken nehmen kurz vor der Fruchtreife eine rötliche Farbe an. In Bayern baut man wieder Früh- und Späthopfen, letzterer ist zwar reichtragender, aber weniger gehaltreich und aromatisch. Berühmt sind ferner die Hopfenkulturen in Neutomischl in der Provinz Posen und Buckow in Brandenburg, beide begründet durch den verdienten Ökonomierat Joh. Jac. Flatau, der schon von 1838 an unermüdlich thätig war, den Hopfenbau zu einem Zweige des preuß. Nationalreichtums zu erheben.

Trotz der bedeutenden Kosten der Anlage und Unterhaltung einer Hopfenpflanzung sowie der Ernte, der Trockengerüste u. s. w. ist der Ertrag doch lohnend. Man kann von 1 ha 2—10 Ctr. Dolde ernten. Auf 10 Jahre rechnet man 2 gute, 3 mittlere und 5 geringe Ernten. Der Durchschnittspreis pro Centner beträgt 120 M. Als höchster Preis pro Centner Saazer H. wurden 1860: 800 M. erzielt, als niedrigster 1847: 56—80 M.

Zur Anlage einer Pflanzung ist die Benutzung von sog. Fechsern die vorteilhafteste. Man versteht darunter letztjährige Stammstücke (Setzlinge) von Fingerstärke und etwas über Handlänge mit 4—5 Augen. Bei der bisher gebräuchlichen Kulturmethode werden die Fechser im Quadrat gepflanzt, dessen Seiten eine Entfernung von 1,50 bis 1,80 m haben. Auf 1 ha kommen sonach zwischen 3200—5000 Pflanzen. Zum Anheften der hochgehenden Stengel des H. werden Stangen (von Fichten oder Lärchen) benutzt, die eine Länge von 6—7 m haben, ganz gerade gewachsen und glatt geschält sein müssen. Dadurch stellen sich die Kosten der Pflanzung ziemlich hoch.

Um dies zu vermeiden, hat man in neuerer Zeit eine weniger kostspielige Kulturmethode, den sog. Drahtbau, eingeführt, der sich in Süddeutschland bereits sehr verbreitet hat. Den Pflanzungen wird hierbei mehr Licht und Luft zugeführt, das Ernten der Dolden ist wesentlich leichter, auch kann das Umwerfen durch Wind nicht so leicht geschehen. Auch bieten giebt es verschiedene Systeme, unter denen das Perinsche (s. nachstehende Fig. 3—5, die Zahlen bedeuten die Entfernungen in Metern) die größern Vorzüge hat. In Entfernungen von 8 m werden zwischen je zwei Hopfenreihen starke Gerüststangen von etwa 11 m Länge in den Boden gebracht, so daß sie 9,80 m hoch über denselben herausragen, und mit starken Drahtzügen (B) verbunden, die 6,80 m über den Boden hinlaufen. Von diesen

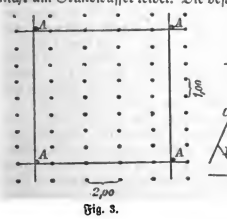


Fig. 3.

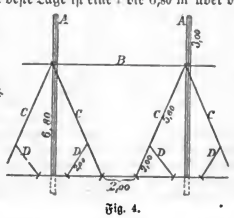


Fig. 4.

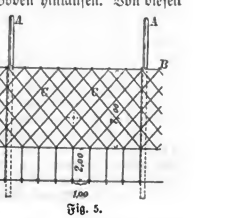


Fig. 5.

ständen werden die Fechser im Quadrat gepflanzt, dessen Seiten eine Entfernung von 1,80 m haben. Auf 1 ha kommen sonach 3200—5000 Pflanzen. Zum Anheften der hochgehenden Stengel des H. werden Stangen (von Fichten oder Lärchen) benutzt, die eine Länge von 6—7 m haben, ganz gerade gewachsen und glatt geschält sein müssen. Dadurch stellen sich die Kosten der Pflanzung ziemlich hoch.

Um dies zu vermeiden, hat man in neuerer Zeit eine weniger kostspielige Kulturmethode, den sog. Drahtbau, eingeführt, der sich in Süddeutschland bereits sehr verbreitet hat. Den Pflanzungen wird hierbei mehr Licht und Luft zugeführt, das Ernten der Dolden ist wesentlich leichter, auch kann das Umwerfen durch Wind nicht so leicht geschehen. Auch bieten giebt es verschiedene Systeme, unter denen das Perinsche (s. nachstehende Fig. 3—5, die Zahlen bedeuten die Entfernungen in Metern) die größern Vorzüge hat. In Entfernungen von 8 m werden zwischen je zwei Hopfenreihen starke Gerüststangen von etwa 11 m Länge in den Boden gebracht, so daß sie 9,80 m hoch über denselben herausragen, und mit starken Drahtzügen (B) verbunden, die 6,80 m über den Boden hinlaufen. Von diesen

Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5.

gehen schwächere Drähte (C und D) bis zu den Standorten der Pflanzen herab und bilden ein sich kreuzendes Gitterwerk. Fig. 3 zeigt einen Teil der Grundfläche einer Pflanzung und die Stangen A, die mit Drahtzügen verbunden sind. Fig. 4 zeigt den Querschnitt einer solchen Drahtanlage, Fig. 5 die Seitenansicht der sich kreuzenden Drahtzüge, an welchen die Hopfenranken emporwachsen. Die Pflanzreihen des H. sind 2 m voneinander entfernt, in den Reihen stehen die Pflanzen 1 m weit, so daß auf 1 ha etwa 5000 Pflanzen stehen. Die Kosten einer Drahtanlage für H. stellen sich vier- bis fünfmal billiger als bei der Kultur an Stangen. Die Behandlung ist beim Drahtsystem nicht anders als beim Stangensystem, überdies hat man das häufige Anbinden nicht nötig, da die Ranken sich von selbst um den Draht schlingen.

Der H. wird fast ausschließlich zur Bierbereitung verwendet (in geringer Menge zu arzneilichen Zwecken, zur Liqueur- und Metfabrikation). Die dabei hervorragend in Betracht kommenden Bestandteile sind das Hopfenmehl (Lupulin, s. d.) als Träger der würzenden Stoffe wie des ätherischen Öls (Hopfenöl, s. d.), eines eigentümlichen Bitterstoffs (s. Hopfenbitter), Harzes und Gummi und die gerbstoffhaltigen Doldenblätter. Die Spindeln, an denen die Blätter sitzen, sind für die Brauerei wertlos, und daher derjenige H., der schwache Frucht-

spindeln, fette Blätter und viel Mehl besitzt, von größerm Werte. An der Luft verändert sich der H. sehr rasch, das goldgelbe glänzende Mehl wird dunkler und der Geruch wird schlecht käsig. Nach der Ernte wird der H. getrocknet. Zweckmäßiger als die Trocknung an der Luft ist die künstliche in Darren, wie solche schon 1845 von Siemens konstruiert wurden. Für den Großbetrieb sind besser die engl. Darren, die aber durch die Bildung schwefliger Säure gesundheitsschädlich wirken. Durch die Errichtung eines hohen Schornsteins können indes jene Gase in so hohen Luftregionen verteilt werden, daß sie nicht mehr schädlich wirken. Je sorgfältiger die Trocknung geschieht und je reiner (frei von Insekten und Pilzen) und unversehrter der H. ist, desto besser und länger wird er seine ursprünglichen Eigenschaften bewahren. H. soll an einem kühlen Orte aufbewahrt und vor Feuchtigkeit geschützt werden. Zum Zwecke der bessern Konservierung wird er häufig geschwefelt, wodurch seine Eigenschaften für die Bierbereitung keineswegs beeinträchtigt werden. Um ihn bei der Aufbewahrung besser vor äußern Einflüssen zu schützen, wird der H. noch in Metallkisten oder Büchsen eingepackt und dabei stark zusammengepreßt, damit möglichst wenig Luft zurückbleibt. Andere Konservierungsmethoden, wie das Besprengen mit Alkohol, haben sich nicht bewährt; dagegen werden Hopfenextrakte besonders in Amerika vielfach verwendet. Dieselben sind Präparate, die die wesentlichsten Bestandteile des H. in unverändertem Zustande und auf ein kleines Volumen zusammengedrängt enthalten sollen. Diese Hopfenextrakte vermögen aber nicht alle Eigenschaften des H. zu ersetzen.

Der H. ist in Europa einheimisch, besonders in Deutschland, England und Schweden; er findet sich auch wild in Sibirien und im südwestl. Asien, fehlt dagegen in Indien und China. Bekannt war er schon den Griechen und Römern (Plinius). Als Bierwürze ist er aber erst seit der Zeit der Kreuzzüge verwandt und angebaut worden.

Unter den hopfenbauenden Ländern der Erde nimmt Deutschland den ersten, England den zweiten Platz ein, doch suchen die Vereinigten Staaten von Amerika den alten Kulturländern auch hierin den Vorrang streitig zu machen.

In Deutschland wurden 1894: 42203 ha mit H. bebaut, besonders in Bayern, Baden und Württemberg. Geringer ist der Anbau in England, Österreich, Frankreich, Belgien und Nordamerika.

Über die Produktion des H. geben folgende Zahlen Aufschluß. Die Ernte von H. in Tonnen wurde berechnet (geschätzt):

| Länder und Landesteile | 1890 | 1892 | 1894 |
|---|---|---|---|
| Bayern | 14 450 | 13 250 | 17 473 |
| Elsaß-Lothringen | 3 900 | 3 500 | 5 763 |
| Württemberg | 2 725 | 3 450 | 5 184 |
| Baden | 2 000 | 2 100 | 2 752 |
| Preußen | 1 530 | 1 750 | 1 875 |
| Übriges Deutschland | 100 | 100 | 62 |
| Deutschland | 24 705 | 24 150 | 33 109 |
| England | 15 000 | 19 000 | 21 000 |
| Österreich-Ungarn | 5 500 | 6 000 | 9 000 |
| Frankreich | 2 000 | 2 400 | 3 000 |
| Rußland | 1 250 | 2 100 | 2 400 |
| Übriges Europa | 1 850 | 3 900 | 4 000 |
| Europa | 50 305 | 57 550 | 72 509 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 16 500 | 18 250 | 20 000 |
| Australien | 600 | 750 | 1 000 |
| Insgesamt | 67 405 | 76 550 | 93 509 |

Im Durchschnitt der J. 1874—92 ergab die Hopfenernte der Erde jährlich 71 700 t; die Ernte der letzten Jahre steht demnach über dem Durchschnitt. 1895 wurden im Deutschen Reiche 2035 t H. im Werte von 5 740 000 M. ein- und 10 809 t im Werte von 21 295 000 M. ausgeführt. Nach Großbritannien gingen 2410, nach Frankreich 1452, nach Belgien 1528, nach Nordamerika 1018 t.

Vgl. Strebel, Handbuch des Hopfenbaues (Stuttg. 1886); Fruwirth, Hopfenbau und Hopfenbehandlung (Berl. 1888); Struve, Der Hopfenhandel (ebd. 1891); Stambach, Die rationelle Hopfenkultur (Weißenburg 1894); Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung (Nürnberg, seit 1861), Hopfenkurier (ebd., seit 1882), Beobachtungen über die Kultur des H. (Münch. 1881 fg.); Berichte des Deutschen Hopfenbauvereins).

**Hopfen,** Hans, Ritter von, Schriftsteller, geb. 3. Jan. 1835 in München, studierte daselbst bis 1858 die Rechte und Geschichte, verblieb bis 1860 im bayr. Staatsdienste, wurde in den Münchener Dichterkreis König Maximilians II. gezogen und von Geibel bei Gelegenheit der Herausgabe des «Münchener Dichterbuchs» (1862) in die Litteratur eingeführt. 1862 lebte er in Venedig, 1863 in Paris, 1864 in Wien, wo er Generalsekretär der Schillerstiftung wurde, seit 1866 in Berlin. Seine Romane und Novellen sind: «Peregretta» (Berl. 1864), «Verdorben zu Paris» (2 Bde., Stuttg. 1868; 2. Aufl., Berl. 1892), «Der Pinsel Mings» (Stuttg. 1868), «Arge Sitten» (2 Bde., ebd. 1869), «Der graue Freund» (4 Bde., ebd. 1874), «Juschu, Tagebuch eines Schauspielers» (ebd. 1875), «Verfehlte Liebe» (ebd. 1876), «Die Heirat des Herrn von Waldenberg» (3 Bde., ebd. 1879; 2. Aufl. 1884), «Bayr. Dorfgeschichten» (ebd. 1878), «Der alte Praktikant» (ebd. 1878; 3. Aufl. 1891), «Die Geschichten des Majors» (ebd. 1879; 3. Aufl. 1882), «Kleine Leute» (ebd. 1880), «Mein Onkel Don Juan» (2 Bde., ebd. 1881), «Die Einsame» (2 Bde., Dresd. 1882), «Brennende Liebe» (ebd. 1885), «Zum Guten» (ebd. 1885; 2. Aufl. 1887), «Das Allheilmittel» (ebd. 1885), «Der letzte Hieb» (Lpz. 1886; 2. Aufl. 1894), «Ein wunderlicher Heiliger» (ebd. 1886), «Mein erstes Abenteuer» (Stuttg. 1886), «Der Genius und sein Erbe» (ebd. 1887), «Robert Leichtfuß» (ebd. 1888), «Neue Geschichten des Majors» (Berl. 1890), «Der Stellvertreter» (ebd. 1891), «Glänzendes Elend» (ebd. 1893), «Im Schlaf geschenkt» (ebd. 1895), «Hotel Köpf» (ebd. 1896). H.s «Gedichte» erschienen in 4. Auflage Berlin 1883. Die «Streitfragen und Erinnerungen» (Stuttg. 1876) enthalten Essays, ein Band «Theater» (Berl. 1889) die Schauspiele «Aschenbrödel in Böhmen» und «In der Mark», das «Neue Theater» (4 Bde., ebd. 1892—93) das Schauspiel «Helga», Trauerspiel «Die Göttin der Vernunft», die Lustspiele «Herenfang» und «Es hat so [sollen sein» u. a.

**Hopfenbaum,** s. Ptelea.

**Hopfenbitter,** eine amorphe, bitter schmeckende Substanz, die in den Drüsen der Fruchtzapfen von Humulus lupulus *L.* in Mengen von 0,1 Proz. enthalten ist und die Zusammensetzung $C_{20}H_{16}O_{10}$ haben soll. H. ist in den meisten Lösungsmitteln leicht löslich und zerfällt beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure in einen harzartigen Körper Lupuliretin und in Lupulinsäure.

**Hopfenblattlaus** (Aphis humuli *Schr.*), eine gelblichgrüne, 1,6 bis 2,2 mm lange Blattlaus, die sich in den ersten Generationen meistens auf Schlehen, in den spätern dagegen gewöhnlich auf der

Unterseite der Blätter des Hopfens findet und hier recht lästig werden kann.

**Hopfenbrüderschaft,** ein vom Herzog Johann dem Unerschrockenen von Burgund im Anfange des 15. Jahrh. gestifteter, bald wieder erloschener Orden. Sein Zeichen war innerhalb einer aus Hopfenblättern und Hopfenblüten gebildeten goldenen Kette ein goldener Schild mit dem schwarzen Löwen von Brabant. Wahlspruch: «Ich schweige.»

**Hopfenbuche** (Ostrya *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cupuliferen (s. d.) mit nur zwei Arten, von denen die eine in der nördl. gemäßigten Zone der Alten Welt, die andere in Nordamerika vorkommt. Es sind Bäume mit einfachen fiedernervigen Blättern und einhäusigen Blüten. Die männlichen sind zu länglichen Kätzchen vereinigt. Die weiblichen Blüten sind in ein röhriges Deckblatt eingeschlossen, das zu einem hohlen, die Nuß umschließenden Schlauch verwächst, die Fruchtkätzchen, fast in Gestalt derjenigen des Hopfens, bestehen aus den dachziegelartig übereinander liegenden Fruchtschläuchen. Die ungerippten Nüßchen haben wenige schwache Nerven. In Europa wächst nur eine Art, die gemeine H. (Ostrya carpinifolia *Scop.*, Carpinus Ostrya *L.*); sie wird kaum 20 m hoch, ihre Rinde ist im Alter rauh und schuppig. Sie ist durch ganz Südeuropa bis in den Orient verbreitet, aber von untergeordneter forstlicher Bedeutung. Die von der gemeinen H. kaum zu unterscheidende amerikanische H. (Ostrya virginiana *Mill.*) findet sich in Deutschland hier und da in

**Hopfenklee,** s. Klee. [Gärten.

**Hopfenluzerne,** s. Luzerne.

**Hopfenmehl,** s. Lupulin.

**Hopfenöl,** ein ätherisches Öl, das durch Destillation der frischen Hopfenzapfen mit Wasser gewonnen wird. Es besteht aus einem Terpen und einem dem Borneol isomeren, aber flüssigen und bei 210° siedenden sauerstoffhaltigen Körper $C_{10}H_{18}O$. Dem H. verdankt das Bier teilweise seinen Geruch und seine Wirkung. Das Kilo kostet (1893) 300 M.

**Hopfenseiher,** s. Bier und Bierbrauerei (Bd. 2, S. 997 b).

**Hopfenspinner** (Hepialus humuli *L.*; s. nachstehende Abbildung), eine Schmetterlingsart aus der Familie der Holzbohrer (s. d.) und zwar aus

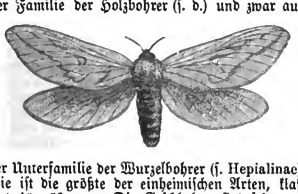

der Unterfamilie der Wurzelbohrer (s. Hepialinae). Sie ist die größte der einheimischen Arten, klaftert 40—60 mm. Die Geschlechter sind sehr verschieden, die oben atlasweißen, unten graulichen Männchen fliegen im Juni und Juli abends umher und suchen die ockerfarben, rötlich gestreiften und gefleckten, ruhig sitzenden Weibchen. Die Raupe wird bis 50 mm groß, ist graulichweiß mit schwarzen Luftlöchern, Warzen und Borstenhaaren und einem braunen Nackenschild. Sie lebt in verschiedenen Pflanzenwurzeln und Knollen (Ampfer, Nachtschatten, Löwenzahn, Brennessel), besonders aber in den Wurzeln des Hopfens. Sie hat gelegentlich ganze Hopfenernten, besonders in den Gegenden am Unterrhein vernichtet.

**Hopfensteuer,** s. Biersteuer.

**Hopfgarten,** Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, im Brixenthale, in 619 m Höhe, an der Linie Salzburg-Wörgl der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (401,70 qkm, 6 Gemeinden und Ortschaften, 7280 kath. deutsche E.), hat (1890) 910 E., Kirche mit schönem Altarbild und ist Ausgangspunkt für die Besteigung der Hohen Salve (s. d.).

**Hopfgarten,** August, Maler, geb. 17. März 1807 zu Berlin, studierte an der dortigen Akademie unter Däbling und Niedlich, später bei Wilhelm Wach. Die Erlangung eines Staatsreisestipendiums ermöglichte ihm 1827 einen bis 1833 dauernden Aufenthalt in Rom. Seine besten Bilder aus jener Epoche waren: Boas und Ruth, Die Auffindung des Moses, Die heil. Elisabeth Almosen verteilend, Erminia bei den Hirten (nach Tasso), Seeräuber und gefangene Italiener, Der heil. Georg. In Berlin entfaltete H. eine nicht minder reiche Thätigkeit, welche sich teils auf Staffeleibilder, teils auf monumentale Wanddekoration erstreckte. Von ersterm sind zu erwähnen: Rassael findet das Modell zur Madonna della Sedia und Schmückung einer Braut (1836), Tasso wird von Leonore d'Este begrüßt, nach Goethe, 2. Akt (1839; Berliner Nationalgalerie). Von Wandmalereien entstanden daselbst: Die Ausgießung des Heiligen Geistes, in der königl. Schloßkapelle, die Vermählung des Hercules mit Hebe, im Vestibül des Museums. 1853 erhielt H. den Auftrag, für den Herzog von Nassau die Gruftkapelle der Herzogin auf dem Neroberg bei Wiesbaden zu schmücken, wo er die Evangelisten, vier Propheten und in der Kuppel zwölf Engel darstellte. H. ist seit 1854 Professor und Mitglied der Akademie in Berlin.

**Hophra,** die hebr. Form für Apries (s. d.).

**Hophthalmos,** Pseudonym des Dichters Joh. Christoph Friedr. Haug (s. d.).

**Hopi,** ein Stamm der Pueblo-Indianer (s. d.).

**Hopia,** Ort im Somalland (s. d.).

**Hopkinson** (spr. hopkinsn), John, engl. Ingenieur, geb. 27. Juli 1849 in Manchester, promovierte 1870 an der London University, war von 1872 bis 1878 bei der Leuchtturm-Ausrüstungs-Firma Chance & Comp. in Birmingham thätig, wonach er sich als Civilingenieur in London niederließ. Seine ersten Arbeiten beschäftigten sich mit Thermodynamik, mit innerer Reibung bei Vibrationen und mit Fragen der Elasticität, Festigkeit und statischen Elektricität. Seine Hauptstudien aber beschäftigen sich mit dem Magnetismus und mit der Theorie und Praxis der Dynamomaschine. 1879 zeigte er zunächst die Wichtigkeit der heute allgemein Charakteristik (s. d.) genannten Kurve für die Theorie der Dynamomaschine. 1883 folgte sein erster Eingriff in die Praxis des Dynamobaues durch die unter dem Namen Edison-Hopkinson-Maschine bekannt gewordene Verbesserung der Edison-Maschine, durch die er die hohe Wichtigkeit eines kurzen Kraftlinienweges von großer Kapazität, also kurzer und gedrungener Magnete für die Güte der Dynamomaschine nachwies und die den Ausgangspunkt für eine ganze Reihe weiterer, wichtiger Verbesserungen der Maschine in magnetischer Beziehung bildete. (Vgl. Dynamomaschine, Bd. 5, S. 652 b, und Fig. 2 u. 3 der Tafel: Dynamomaschinen II.) 1884 folgte

eine Theorie des Wechselstromes und der Wechselstrommaschine, endlich 1885, neben einer Reihe kleinerer Aufsätze, seine grundlegenden Arbeiten über den Magnetismus und 1886, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Edward H., die Vorausberechnung der Charakteristik einer Dynamomaschine aus den Dimensionen und den gegebenen Eigenschaften des Eisens; dadurch hat er für die Konstruktion und Berechnung der Dynamomaschine die wissenschaftliche Grundlage geschaffen. H. ist seit 1870 Mitglied der Royal Society zu London; 1890 war er Präsident der Institution of Electrical Engineers.

**Hopkins-Universität,** s. Baltimore.

**Hopkinsville** (spr.-will), Hauptstadt des County Christian im nordamerik. Staate Kentucky, nordwestlich von Nashville, in Ackerbau treibender Gegend, hat Tabakhandel und (1890) 5833 E.

**Hoepli, Ulrico,** Buchhandlung in Mailand, im Besitz von Ulrich Hoepli, geb. 18. Febr. 1847 in Tuttwyl (Schweiz). H. kaufte 1871 die Th. Laengnersche Buchhandlung (gegründet 1840 von Tendler und Schäfer) daselbst, die sich mit dem Vertriebe deutscher Litteratur beschäftigte, und hob sie zu einer der angesehensten ital. Sortiments-, Verlags- und Antiquariatsbuchhandlungen. Der Verlag umfaßt (1893) 1316 Bände von Werken aller Wissenschaften, darunter Publikationen verschiedener Gelehrtengesellschaften, eine Reihe von Beiträgen zur Dante-Litteratur, Lexika, Atlanten, die «Manuali Hoepli» (über 300 Werke), die «Collezioncina diamante Hoepli» (32 Nummern) u. a. Das Antiquariat (1881 gegründet) hat 90 Kataloge herausgegeben.

**Hoplia,** Gattung der Blatthornkäfer (s. d.) mit 18 europ. Arten, von denen 8 deutsche sind. Das Kopfschild breit, kurz, Beine gedrungen und sehr kräftig, Farbe metallisch glänzend, einfach behaart oder beschuppt. Die Engerlinge leben in der Erde, die Käfer auf Blüten. Die häufigste deutsche Art (H. praticola *Duft.*) ist 9—10 mm lang, schwarz mit braunen Gliedmaßen und Flügeldecken, die mit perlmutterglänzenden Schuppen bedeckt sind.

**Hoplit,** Pseudonym von Richard Pohl (s. d.).

**Hopliten,** bei den alten Griechen die schweren Fußtruppen, die zur Phalanx (s. d.) zusammengestellt wurden, bewaffnet mit Helm, Brustpanzer, Beinschienen, Schild, Lanze und Schwert.

**Hoplocámpa,** Pflaumenwespe, s. Blattwespen.

**Hoplomächi,** s. Gladiatoren.

**Höpners Heilmittel gegen Lungenleiden,** s. Geheimmittel.

***Hopp.,*** *Hop.* oder *Hpp.,* bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für David Heinrich Hoppe, geb. 15. Dez. 1760 zu Wilsen in Hannover, gest. 1. Aug. 1846 als Arzt zu Regensburg (Flora und Käferfauna der Alpen).

**Hoppegarten,** bedeutendster Renn- und Trainierplatz Deutschlands, 16 km von Berlin, an der Bahnlinie Berlin-Cüstrin gelegen. In H. wird auch von seiten des Unionklubs ein kleines Vollblutgestüt, das sog. Unionsgestüt, unterhalten.

**Hoppe-Seyler,** Ernst Felix Immanuel, Physiolog und Chemiker, geb. 26. Dez. 1825 zu Freiburg an der Unstrut, studierte in Halle, Leipzig, Berlin, Prag und Wien Medizin und Naturwissenschaften, wirkte dann 1852—54 als Arzt am Berliner Arbeitshause, 1854—56 als Prosektor und Privatdocent in Greifswald, 1856—61 unter Virchow als Assistent und Dirigent des chem. Laboratoriums am Pathologischen Institut zu Berlin. 1860 wurde er außerord. Professor der Medizin in Berlin, 1861 ord. Professor der angewandten Chemie in Tübingen, 1872 ord. Professor der physiol. Chemie in Straßburg. Er starb 11. Aug. 1895 auf seiner Besitzung Wasserburg am Bodensee. Die physiol. und pathol. Chemie verdanken ihm eine große Reihe wichtiger und bahnbrechender Forschungen; hier seien besonders seine Untersuchungen über die Eigenschaften der Blutfarbstoffe und Eiweißstoffe, über die Zusammensetzung der Protoplasmen, über die Aktivierung des Sauerstoffs, über die Gärungsprozesse u. a. hervorgehoben. Außer zahlreichen Journalaufsätzen veröffentlichte er: «Handbuch der physiologisch- und pathol.-chem. Analyse» (Berl. 1856; 6. Aufl. 1893), «Medizinisch-chem. Untersuchungen» (4 Hefte, ebd. 1866—70), «Physiol. Chemie» (4 Tle., ebd. 1877—81). Außerdem gab er die «Zeitschrift für physiol. Chemie» (Bd. 1—21, Straßb. 1877—95) heraus. — Vgl. Baumann und Kossel, Zur Erinnerung an Felix H. (Straßb. 1895).

**Hopswalzer,** s. Ecossaise.

**Hor,** im Alten Testament ein Berg unweit Kades Barnea an der Grenze von Edom, auf dessen Gipfel Aaron gestorben sein soll. Da man schon zur Zeit des Josephus Kades mit Petra gleichsetzte, so hat man bis heute den nordwestlich vom Wadi Musa (= Petra) gelegenen, 1329 m hohen Dschebel Harun (= Aaron) mit moslem. Heiligtum fälschlich für den Berg H. angesehen. Weil der Berg H. an der Grenze von Edom lag, muß er in der Nähe des Wadi el-Jitma, südwestlich vom Toten Meere, gesucht werden; vielleicht ist es der Dschebel Madara.

**Hor,** ägypt. Gott, s. Horus.

**Hora** (lat.), Jahreszeit, dann Tageszeit, Stunde, s. Hora canonica und Horen.

**Hora,** Stadt auf Samos, s. Chora.

**Hora,** Juon, auch Nikola Urš (d. i. Niklas der Bär) genannt, Anführer des blutigen Aufstandes der walachischen (rumän.) Leibeigenen in Siebenbürgen 1784. Die kaiserl. Verordnung zur allgemeinen Volkskonskription wurde von H. und seinen Genossen Juon Klokša und Georg Krišán dahin ausgelegt, daß der Kaiser Joseph II. das Volk gegen die magyar. Edelleute bewaffnen wolle. Am 31. Okt. 1784 fand die erste Zusammenrottung der irregeleiteten Bauern bei Kuretz statt; die herbeigeeilten Stuhlrichter wurden ermordet. Der Aufstand breitete sich schnell über das Albenser, Hunyader und Zaránder Komitat aus. Binnen kurzem waren in 61 Dörfern des Hunyader Komitats 232 Edelhöfe verbrannt und verwüstet und 28 Edelleute ermordet worden. Im ganzen sollen gegen 4000 Menschen ihr Leben eingebüßt haben. Die Zahl der Aufständischen stieg bis auf 30000 Mann, und die Empörung konnte schließlich nur unter Aufbietung großer Truppenmassen bewältigt werden. Die Hauptanführer H., Klokša und Krišján wurden im Jan. 1785 gefangen; der Letztgenannte erdrosselte sich im Kerker; die zwei andern wurden 28. Febr. 1785 durch das Rad hingerichtet. H. lebt noch heute als Nationalheld im Liede des rumän. Volks fort.

**Hora canonica** (lat., «kanonische Stunde»), Hora regularis oder bloß Hora, in der kath. Kirche die vorgeschriebene Gebetsstunde. Die erste Christengemeinde (Apostelgesch. 2, 15; 3, 1; 10, 9) behielt aus dem Judentum die Beobachtung dreier täglichen Gebetszeiten bei, der 3., 6. und 9. Stunde, d. h. 9 Uhr vormittags, 12 Uhr mittags, 3 Uhr nachmittags. Diese Sitte bestand auch in der alten

Kirche fort. In den Klöstern fügte man noch die Gebete um Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends, und zur Mitternacht (nach Apostelgesch. 16, 25) hinzu und zuletzt auch noch das Completorium («Vollendung») um 9 Uhr abends. Damit war bereits im 6. Jahrh. die noch jetzt gewöhnliche Anzahl von 7 täglichen Gebetszeiten (Horen) erreicht (nach Ps. 119, 62, 164). Bisweilen tritt noch eine achte hinzu um 3 Uhr morgens. Die einzelnen Zeiten und die dafür bestimmten Gebete selber sind: 1) Nocturnum medianum, oder Mesonyktion (grch.), auch Vigilie, Mitternacht, gewöhnlich verbunden mit der 2) Mette, Matutina oder Laudes, 3 Uhr früh; 3) die Prima (d. h. die erste, nämlich Stunde) 6 Uhr morgens; 4) die Tertia (dritte Stunde) 9 Uhr früh; 5) die Sexta (sechste Stunde) 12 Uhr mittags; 6) die Nona (neunte Stunde) 3 Uhr nachmittags; 7) die Vesper (6 Uhr abends); 8) Completorium (9 Uhr abends). Nr. 1 und 2 sind horae nocturnae (Nachtstunden) und die an ihnen veranstalteten Andachten bilden das Nocturn (nocturnum officium); die übrigen sind horae diurnae (Tagstunden) und bilden das officium diurnum. (S. Chordienst.)

**Horaken** (czech. Horáci, d. i. Bergbewohner, auch Podhoraken), Bezeichnung für die Bewohner des böhm.-mähr. Grenzgebirges, namentlich auf der mährischen, gegen die March hin abfallenden Seite.

**Horant,** in dem Gudrunliede ein Sänger, der durch seine Kunst, die selbst die unvernünftigen Tiere rührt, das Herz der schönen Hilde von Irland für seinen Herrn, den König Hettel von Dänemark, gewinnt. In der ursprünglichen Form der Sage war er (nordisch Hjarrandi) der Vater Hettels und dieser selbst, wie es scheint, der sangeskundige Held.

**Horapollo,** griech. Grammatiker ägypt. Herkunft, der im 4. Jahrh. n. Chr. in Alexandria und Konstantinopel unter Theodosius lebte und lehrte. Er verfaßte Kommentare zu griech. Dichtern und andern Schriften. Ein anderer Ägypter dieses Namens lebte unter Kaiser Zeno gegen Ausgang des 5. Jahrh. Am bekanntesten ist der Name H. durch eine griech. Schrift über Hieroglyphen, die nach den Handschriften von einem Ägypter Horos oder H. in ägypt. Sprache verfaßt, von einem Philippos ins Griechische übertragen sein soll. Diese Schrift enthält viele richtige Erklärungen von Zeichen der ägypt. Hieroglyphenschrift. Die beste Ausgabe ist die von Leemans (Amsterd. 1835).

**Horapollon,** ägypt. Gott, s. Horus.

**Hora regularis,** s. Hora canonica.

**Horaš,** Dorf bei Fulda (s. d.).

**Horastingen,** s. Chordienst.

**Horatier,** altes patricisches röm. Geschlecht. Ihm gehörten an die drei H., von denen die röm. Sagengeschichte erzählt, daß sie unter König Tullus Hostilius zur Entscheidung des Kampfes zwischen Rom und Albalonga den drei alban. Curiatiern, die ebenso wie sie Drillingsbrüder waren, entgegengestellt worden seien. Zwei der H. waren gefallen, der überlebende aber, von Livius Publius, von andern Marcus genannt, gewann den Kampf, indem er klug die verwundeten Gegner voneinander trennte und einzeln überwand. Als er siegreich zurückkehrte, empfing ihn seine Schwester, die dem einen Curiatier verlobt war, mit Wehklagen; im Zorn stieß sie der Bruder nieder. Die Richter verurteilten ihn zum Tode. Das Volk, an das er appellierte, sprach ihn aber frei, und durch den Vater oder durch die Priester wurde die Entsühnung vollzogen, bei der er unter einem Joch durchschreiten mußte. Als dieses Joch galt das bei den Altären der Juno Sororia und des Janus Curiatius stehende sog. tigillum sororium, das bis in späte Zeit erhalten wurde.

Nachkommen dieses Horatius waren Marcus Horatius Pulvillus, der nach Dionys bei der Vertreibung der Tarquinier mitgewirkt haben soll und von Polybius als einer der ersten Konsuln der Republik, 509 v. Chr., von andern als Nachfolger des Spurius Lucretius im Konsulat genannt wird. Er weihte den von Tarquinius Superbus begonnenen Tempel des Jupiter Capitolinus ein. — Bekannter ist sein Bruder Publius Horatius Cocles (der Einäugige). Von diesem wird erzählt, er habe, als Porsenna 507 Rom angriff, die Pfahlbrücke (Pons sublicius), die über den Tiber zur Stadt führte, gegen die andringenden Feinde erst mit zwei Genossen, dann allein so lange verteidigt, bis sie hinter ihm abgebrochen gewesen, und sich dann durch Schwimmen zu den Seinen hinübergerettet, die ihn durch ein Standbild, das erste öffentliche, das es in Rom gab, auf dem Comitium ehrten und mit so viel Land, als er an einem Tage umpflügen konnte, beschenkten. — Von den übrigen H., die in dem 3. und 4. Jahrh. der Stadt teils als Konsuln, teils als Konsulartribunen angeführt werden, ist außer Gajus Horatius Pulvillus, der 477 und 457 v. Chr. Konsul war und im ersterm Jahre Rom gegen die bereits auf dem Janiculum stehenden Etrusker verteidigt haben soll, namentlich dessen Bruder Marcus Horatius Barbatus erwähnenswert. Dieser erhielt 449 v. Chr. mit Lucius Valerius Publicola nach dem Sturz der Decemvirn das Konsulat, das er schon vorher zweimal bekleidet hatte, und wurde mit seinem Kollegen Urheber der wichtigen Gesetze (Leges Valeriae Horatiae), durch welche den Beschlüssen der Tributkomitien unter gewissen Bedingungen Geltung fürs ganze Volk gegeben, die Wahl von Obrigkeiten, gegen deren Entscheidungen es kein Berufungsrecht gebe, verboten und Person und Vermögen dessen, der die plebejischen Obrigkeiten verletze, für den Göttern verfallen erklärt wurde. Seit 378 v. Chr. verschwindet das patricische Geschlecht der H.

**Horatius,** s. Horatier und Horaz.

**Horaz** (Quintus Horatius Flaccus), röm. Dichter, wurde 8. Dez. 65 v. Chr. als Sohn eines Freigelassenen zu Venusia in Apulien geboren. Schon als Knabe kam er mit seinem Vater, der sein kleines Grundstück verkaufte, nach Rom, wo er eine vorzügliche Erziehung und speciell den Unterricht des strengen Grammatikers Orbilius Pupillus genoß. 45 ging er zu seiner weitern Ausbildung nach Athen. Als nach Cäsars Ermordung Brutus die röm. Jugend zur Verteidigung der Republik unter die Waffen rief, trat auch H. in das Heer desselben ein (43 v. Chr.) und nahm als Kriegstribun (höherer Offizier) an den Feldzügen und an der für die republikanische Partei verhängnisvollen Schlacht bei Philippi (42) teil, aus der er sich durch die Flucht rettete. Nach Rom zurückgekehrt, kaufte er sich mit dem Rest seines väterlichen Vermögens das Amt eines Schreibers bei den Quästoren (scriba quaestorius), wandte sich aber bald (wohl schon seit 41) der Poesie und zwar zunächst der iambischen (Epoden, nach dem Vorbilde des Archilochus) und satirischen zu. Durch seine Gedichte gewann er die Freundschaft zweier der angesehensten Dichter jener

Zeit, des Varius und des Virgil, die ihn bei Mäcenas (s. d.) einführten. Auch diesem trat H. bald näher und hatte sich seiner besondern Gunst zu erfreuen, welche Mäcenas durch die Schenkung eines Landgütchens im sabinischen Gebiet und durch Empfehlung des Dichters bei Augustus bethätigte.

Im J. 35 v. Chr. gab H. das erste Buch seiner Satiren oder, wie er sie selbst betitelte, «Sermones» (d. h. Gespräche, weil sie in ihrer ganzen Haltung an den Gesprächston anklingen) heraus und begann gleich darauf die Abfassung eines zweiten Buches, das im J. 30 vollendet und veröffentlicht worden zu sein scheint. Um dieselbe Zeit hat er wohl auch die Sammlung seiner Epoden (oder, wie er selbst sie nennt, «Jamben») herausgegeben. Von nun an wandte sich H. mehr der lyrischen und Liederpoesie zu und veröffentlichte im J. 23 die drei ersten Bücher seiner Oden oder, wie er sie betitelte, «Carmina», d. h. Gedichte, die er seinem Gönner Mäcenas widmete. Hierauf kehrte er zu der didaktischen Richtung, aber nicht mehr in der bittern Stimmung seiner Jugendzeit, zurück, indem er eine Reihe von poet. Episteln verfaßte, worin er in ruhigem, oft schalkhaftem Tone seine Lebensphilosophie und seine litterar. Grundsätze darlegt. Das erste Buch gab er 20 v. Chr. heraus und ließ diesem in seinen letzten Lebensjahren noch ein zweites folgen, dessen dritte Epistel gewöhnlich als besonderes Gedicht u. d. T. «Ars poetica» erscheint. In ihr entwickelt H. seine Ansichten von der Dichtkunst, namentlich der dramatischen, aber nicht nach Art eines Lehrbuches, sondern in der ungebundenen Weise eines Briefs. Die «Ars poetica» wird auch nach dem Namen der Adressaten als «Brief an die Pisonen» (schwerlich L. Calpurnius Piso, Konsul im J. 15 v. Chr., eher Gnäus Piso, Konsul 13 v. Chr., und dessen Söhne) bezeichnet. 17 v. Chr. dichtete H. im Auftrage des Augustus zur Feier der von diesem veranstalteten Säkularspiele das sog. «Carmen saeculare», und 17—13 v. Chr., ebenfalls auf Anordnungen des Augustus, ein viertes Buch der Oden. Er starb 27. Nov. 8 v. Chr. und wurde auf dem Esquilinischen Hügel neben dem kurz vorher verstorbenen Mäcenas bestattet.

Bei H. überwiegt die Reflexion, der klare, nüchterne Verstand. Daher ist er vor allem für die satirisch-didaktische Richtung angelegt. Seine Schöpfungen auf diesem Gebiete zeigen zwar nicht die Kühnheit des Lucilius (wozu auch die veränderten Zeitverhältnisse beitrugen, die den H. nötigten, sich polit. Anspielungen zu enthalten), aber sie zeichnen sich durch feine Beobachtung, Klarheit und Schärfe der Charakterzeichnung, anmutigen Witz und Eleganz der Darstellung aus. In der Lyrik zeigt er in Scherz und Ernst eine bewunderungswürdige Anmut und feinen Geschmack. Überall aber bewährt er sich als Meister der sprachlichen wie metrischen Form, die er nach strengen Grundsätzen, den besten griech. Mustern folgend, behandelt. In Bezug auf den Inhalt seiner Dichtungen in den Satiren und Episteln ist H. fast durchaus original-römisch, in den Oden dagegen hat er mehrfach griech. Originale, besonders des Alcäus, ziemlich treu nachgebildet.

Zur Kritik und Erklärung der H.schen Gedichte sind aus dem spätern Altertum mehrere Scholiensammlungen erhalten («Acronis et Porphyrionis commentarii in Quintum Horatium Flaccum», hg. von Hauthal, 2 Bde., Berl. 1864—66), von denen die des Porphyrio die wichtigste ist (hg. von W. Meyer, Lpz. 1874, und Holder, Innsbr. 1894). Unter den Ausgaben sind hervorzuheben die kritischen von R. Bentley (zuletzt Berl. 1869), die von Meinecke (zuletzt ebd. 1874), die von M. Haupt (zuletzt ebd. 1881), die von Lucian Müller (Lpz. 1874 u. 1879) und die von Keller und Holder (2 Bde., ebd. 1864—70); als brauchbare Handausgaben für die Erklärung die von J. C. Orelli (4. Aufl., 2 Bde., Berl. 1885—90, besorgt von Hirschfelder und Mewes), die von Dillenburger (7. Aufl., Bonn 1881), von Schütz (3 Bde., Bd. 1 in 2. Aufl., Berl. 1880—83), von Kießling (3 Bde., Bd. 1 u. 2 in 2. Aufl., ebd. 1886—95) und von Keller und Häußner (2. Ausg., Lpz. 1892); von Sonderausgaben der Oden die von Hofmann-Peerlkamp (2. Aufl., Amsterd. 1862), von Hertz (Lpz. 1892), von G. H. Müller (Straßb. 1892) und die Schulausgabe von K. Rauck (14. Aufl., Lpz. 1895); der Satiren die von Heindorf (3. Aufl., besorgt von Döderlein, ebd. 1859), von Kirchner und Teuffel (2 Bde., ebd. 1854—57), von Döderlein (lateinisch und deutsch, ebd. 1860) und von Fritzsche (2 Bde., ebd. 1875—76); der Episteln von Döderlein (lateinisch und deutsch, 2 Bücher, ebd. 1856—58), von O. Ribbeck (Berl. 1869); der Satiren und Episteln von G. T. A. Krüger (13. Aufl. von G. Krüger, Lpz. 1894) und von L. Müller (2 Tle., ebd. 1891—93). Von Übersetzungen sind zu erwähnen für die Oden die von Bachmeister (Stuttg. 1871), die Auswahl von Geibel in seinem «Klassischen Liederbuch» (5. Aufl., Berl. 1888) und von Mähly in dessen «Röm. Lyrikern» (Lpz. 1880); für die Satiren die von Ch. M. Wieland (2 Tle., 4. Aufl., ebd. 1819) und von Döderlein (2. Aufl., ebd. 1862), für die Episteln die von Ch. M. Wieland (2 Tle., 4. Aufl., ebd. 1837) und von Bacmeister und Keller (ebd. 1891). Eine gute Gesamtübersetzung hat Strodtmann (2. Aufl., ebd. 1860) geliefert. — Vgl. Teuffel, Charakteristik des H. (Tüb. 1843); derf., H., eine litterarhistor. Übersicht (ebd. 1868); W. E. Weber, H. als Mensch und Dichter (Jena 1844); Walckenaer, Histoire de la vie et des poésies d'Horace (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1858); Noël des Vergers, Etude biographique sur Horace (ebd. 1855); Luc. Müller, H., eine litterarhistor. Biographie (Lpz. 1880); Boissier, Horace et Virgile (Par. 1886); Jacob, H. und seine Freunde (2. Aufl., Berl. 1889); Detto, H. und seine Zeit (2. Aufl., ebd. 1892); Manitius, Analekten zur Geschichte des H. im Mittelalter (Gött. 1893); G. Friedrich, Q. Horatius Flaccus. Philol. Untersuchungen (Lpz. 1894).

**Horaždiowitz** (spr. -räsch-), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Strakonitz in Böhmen, in 428 m Seehöhe, an der Wottawa und den Linien Budweis-Pilsen-Eger und Jglau-Taus der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (258,95 qkm, 47 Gemeinden, 54 Ortschaften, 21 283 kath. czech. E.), hat (1890) 3332 czech. E., Post, Telegraph, alte Pfarrkirche (1250), Kloster der Schulschwestern mit Mädchenpensionat, altes Rathaus, neues großes Gemeindehaus, altes (Prager) Thor mit Turm, Bastei und Graben, Schloß des Fürsten Kinsky mit Herrschaft (2415 ha); Spinnerei, Zündhölzchenfabrik, Spiritus- und Sirupfabriken und zwei Brauereien. In der Wottawa werden von dem Grafen Kinsky Perlmuscheln gezogen, welche alle drei Jahre gefischt werden. Auf 1000 Stück kommen 5—6 weiße Perlen im Werte bis zu 200 Fl.

**Horb.** 1) **Oberamt** im württemb. Schwarzwaldkreis, hat 187,29 qkm, 1890: 20151, 1895: 19840 (9030 männl., 10810 weibl.) E., 1 Stadt und 28 Land-

gemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt H., am Neckar und an den Linien Stuttgart-Tübingen-Immendingen-Calw-H. (42,2 km) und Stuttgart-Böblingen-H. (66,5 km) der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Rottweil), Kameralamts und eines Bezirkskommandos, hatte 1890: 2187, 1895: 2180 meist kath. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, 1 Kirche, 3 ehemalige Klöster, 1 Chorherrenstift, Schwefelquelle und Bad, gewerbliche Fortbildungsschule, Krankenhaus, Sparkasse, Spar- und Vorschußbank; 18 Brauereien, 1 mechan. Werkstätte, Flößerei, Obst- und Hopfenbau. Auf einer Anhöhe ein alter Wartturm und eine Wallfahrtskapelle. — H. ist im 14. Jahrh. von dem Grafen von Hohenberg gegründet und gehörte bis 1806 zu Vorderösterreich. [Hörbarkeit.

**Hörbarkeit** eines Tones, s. Grenzen der **Hörbläschen**, s. Gehör (Bd. 7, S. 694 b).

**Horburg**, Dorf im Kanton Andolsheim, Kreis Colmar des Bezirks Oberelsaß, rechts von der Ill und an der Nebenlinie Markolsheim-Colmar der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, 2,5 km östlich von Colmar, mit dem es durch Straßenbahn verbunden ist, hatte 1890: 1080 E., darunter 234 Katholiken und 244 Israeliten, 1895: 1067 E., Postagentur, Telegraph; zwei Konservenfabriken, Ziegeleien, ausgedehnten Spargel- und Obstbau. — H. steht an der Stelle der Römerstadt Argentaria (zahlreiche Reste), wo Gratian 378 die Alamannen besiegte, und die zu Anfang des 5. Jahrh. unterging. Im 12. Jahrh. wird H. (Horburc 1125) wieder erwähnt, dessen Schloß 1675 von den Franzosen zerstört wurde. Hauptort einer Grafschaft, war H. im 14. Jahrh. an die Grafen von Württemberg gekommen; 1801 kam es an Frankreich und 1871 an Deutschland. — Vgl. Herrenschneider, Römerkastell und Grafenschloß H. (Colmar 1894).

**Horbury** (spr. hohrbörrē), Stadt in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, im SW. von Wakefield, unweit rechts des Calder, hat (1891) 5673 E. und Fabrikation von Wolltüchern und Flanell sowie Garnspinnerei. [minen.

**Horchgänge**, Horchstollen, s. Verteidigungs-

**Horde**, soviel wie Schar, unherstreifender wilder Haufe, ein Wort von asiat. Ursprung (vgl. tatar. horda; russ. orda; pers. ordu, Kriegsheer, Lager), das noch um 1700 vorwiegend von Tatarenhaufen gebraucht und allmählich verallgemeinert wurde.

**Horde** (Hürde), Flechtwerk von Reisig oder Stäben und der damit umschlossene Raum; im technischen Sinne ein viereckiges Flechtwerk von Reisern oder Draht.

**Hörde.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 169,97 qkm, 1890: 84 403 (44 183 männl., 40 220 weibl.), 1895: 94 267 E., 3 Städte und 27 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., 3 km von Dortmund, mit dem es durch Dampfstraßenbahn verbunden ist, in 107 m Höhe, an der Emscher und den Linien Dortmund-Hamm und Dortmund-Hagen der Preuß. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Dortmund) und Untersteueramtes, hatte 1890: 16 346, 1895: 18 639 (9772 männl., 8867 weibl.) E., darunter 8500 Katholiken und 430 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, 2 evang., 1 kath. Kirche, Kriegerdenkmal (1881), Progymnasium, höhere Mädchenschule, evang. und kath. Krankenhaus; Hochöfen, Walz-, Hammer-, Stahlwerke des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins, Dampfkessel-, Maschinenfabriken und Steinkohlenbergwerke. 1340 wurde H. zur Stadt erhoben und kam 1609 an Brandenburg.

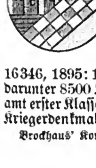

**Hordenschlag**, s. Pferch.

**Hordenvögel** (Agelaens *Vieill.*), eine Gattung der in Amerika heimischen Stärlinge, deren bekanntester wohl der Reisstärling oder Paperling (s. d.) ist. Dieser und auch andere H. werden alljährlich in großen Mengen nach Europa gebracht und gelten mit Recht als beliebte Volièrenvögel. Der Preis schwankt zwischen 10 und 20 M. für das Stück. Ihre Gattung gleicht der der europ. Stare.

**Hordeölum**, s. Gerstenkorn.

**Hordeum** (lat.), die Gerste (s. d.).

**Hördt**, Irrenanstalt, s. Brumath.

**Horeb**, Berg, s. Sinai.

**Horebiten**, eine Partei der Hussiten, die ihren Versammlungsort auf einem von ihnen Horeb genannten Berge hatte.

**Horen** (grch. horai; lat. Horae), in der Ilias die Pförtnerinnen des Himmels, dessen Wolkenthor sie unter Drohnen (des Donners) öffnen und schließen, indem sie dichtes Gewölk weg- oder vorschieben. In Athen erbat man von ihnen Regen zu rechter Zeit und Abwehr sengender Sonnenhitze. In ältester Zeit sind sie also Gottheiten des himmlischen Wolkenwassers, die durch Regen und Tau das Wachstum auf der Erde veranlassen. Deshalb werden ihnen später taufeuchte Gewänder zugeschrieben, auch haben sie einen Brunnen (das Wolkenwasser), worin sie baden. Ihnen verdankt die Erde ihren bunten Frühlingsschmuck, und so tragen sie auch selbst blumige Kleider, die sie selbst gesponnen und gewebt haben, und werden überhaupt ganz besonders als Frühlingsgöttinnen, wie die ihnen nahe stehenden Chariten (s. d.), verehrt. Doch auch die Früchte sind ihre Gabe, weshalb sie zu Athen, wie im Mai an den Thargelien, auch an den Pyanepsien neben Helios oder Apollon einen mit Früchten behangenen Zweig als Opfer erhalten. Aus der regelmäßigen Folge ihrer Gaben und damit der Jahreszeiten entwickelt sich ferner ihre Bedeutung als Göttinnen des Zeitenwechsels, wie sie schon in der Odyssee hervortritt, während sie wegen ihrer Stellung als Pförtnerinnen zu Dienerinnen überhaupt werden. In dieser Eigenschaft erscheinen sie neben Zeus, Hera und den Fruchtbarkeit spendenden Gottheiten Aphrodite, Dionysos und Demeter. Wie die Moiren und die Chariten erscheinen die H. regelmäßig in der Dreizahl. Auch in Athen wurden seit alter Zeit drei H. verehrt: Thallo, die Hore des blütenbringenden Frühlings, Auxo, die Hore des Wachstum und Reife befördernden Sommers, und Karpo, die des früchtetragenden Herbstes. Drei H. nennt auch Hesiod, bei dem sie aber Eunomia, d. i. gesetzliche Ordnung, Dike (s. d.), d. i. Gerechtigkeit, und Eirene (s. d.), d. i. Friede, und Töchter des Zeus und der Themis heißen. Hier und auch sonst zuweilen erscheinen sie also als Vertreterinnen der Ordnung. — Vgl. Lehrs, Populäre Aufsätze (2. Aufl., Lpz. 1875), und die Abbildungen bei Müller-Wieseler, Denkmäler der alten Kunst, Bd. 2 (Gött. 1877—81), und Conze, Heroen- und Göttergestalten der griech. Kunst (2 Abteil., Wien 1874). — Über die H. der kath. Kirche s. Hora canonica.

**Horen**, eine 1795 von Schiller begründete belletristische Monatsschrift, die bis 1797 bestand.

**Hören,** s. Gehör.

**Horfield,** Stadt in der engl. Grafschaft Gloucester, im N. von Bristol und durch Trambahn mit diesem verbunden, hat (1891) 6934 E.

**Horgen.** 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Zürich, hat 102,6 qkm und (1888) 30850 E., darunter 27311 Evangelische, 3450 Katholiken und 84 andere und ohne Angabe des Bekenntnisses, in 12 Gemeinden. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirks H., 15 km südlich von Zürich, am linken Ufer des Züricher Sees (409 m), an der Linie Zürich-Linththal der Schweiz. Nordostbahn und an der Dampferlinie des Sees, ist wohlhabend, stattlich gebaut, von Wiesen und Weinbergen umgeben und hat (1888) 5519 E., darunter 559 Katholiken, Post, Telegraph, elektrische Centrale, evang. und kath. Kirche, einen Hafen mit Warenhaus; Seidenstoffwebereien und -Färbereien, Werkstätten für Seidenfabrikationsmaschinen, Möbel-, Asphaltfabrik, Schlauchweberei, Weinbau und Weinhandel. Etwa 1 km südöstlich die fast erschöpfte Braunkohlengrube von Käpfnach, jetzt eine dem Kanton gehörige Cementfabrik, und 1 km südlicher, in 453 m Höhe, auf aussichtsreicher Bergterrasse der beliebte Luftkurort Bocken. Von H. nach Südwesten führt eine 23 km lange Poststraße über die Höhe des Hirzel (736 m) in das Sihlthal und nach Zug. Im 14. Jahrh. Eigentum der Freiherren von Eschenbach, kam H. 1406 durch Kauf an Zürich, welches daraus eine eigene Vogtei machte.

**Hörhaare,** s. Gehör (Bd. 7, S. 691 a).

**Horicon,** See, s. Georgesee.

**Hörige,** s. Hörigkeit.

**Hörigkeit,** der in früherer Zeit mannigfach abgestufte Zustand zwischen vollkommener Leibeigenschaft (s. d.) und Freiheit. Gewöhnliches Merkmal war die Stellung nach den Freien, in deren Gericht der Hörige sich durch den Herrn vertreten lassen mußte, ein besonderes Hofrecht (s. d.), das Gebundensein an die Scholle; ferner Zins- und Dienstpflicht (s. Frone), sowie eine Abgabe aus dem Nachlaß und Beschränkung in der Vererbung des abhängigen Grundbesitzes. Eine ausgezeichnete Klasse der Hörigen bildeten noch im 12. und 13. Jahrh. die Ministerialen (s. d.), welche zuletzt den Vasallen oder freien Lehnsleuten völlig gleichkamen. (S. auch Bauer, Bauerngut, Bauernstand.) — Vgl. Jngramm, Geschichte der Sklaverei und der H. (deutsch von Katscher, Dresd. 1895).

**Horiter,** Völkerschaft, s. Edomiter.

**Hořitz** (spr. horsch-), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Königgrätz in Böhmen, an den Ausläufern des Riesengebirges und an der Linie Königgrätz-Woštroměř der Böhm. Kommerzialbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (233,93 qkm, 53 Gemeinden, 84 Ortschaften, 30499 kath. czech. E.), hat (1890) 6910 czech. E., Post, Telegraph, eine czech. Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen; Aktienbrauerei, Dampfsäge, 4 mechan. Webereien, Malz- und Zuckerfabrik und ist berühmt durch Kirschenzucht. An dem nördlich von H. liegenden Berge sind berühmte Sandsteinbrüche. Die ehemalige Feste kam 1623 an Wallenstein, 1764 an das Erzbistum Prag und ist seit 1843 samt der Herrschaft H. (1789 ha) Eigentum des Prager Invalidenhauses. Bei H. siegte 1423 Ziska über die böhm. Adligen, und hier wurde ihm ein Denkmal (von Jiřiček) errichtet.

**Hořitz,** Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Krumau in Böhmen, an der Linie Budweis-Salnau der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1094 deutsche E., ist bekannt geworden durch die Passionsspiele, die seit 1816 in unregelmäßigen Zwischenräumen aufgeführt wurden, seit 1893 aber nach dem Oberammergauer Beispiel auf eigens erbautem Theater alljährlich im Sommer stattfinden.

**Horizont** (vom grch. horizein, begrenzen) oder Gesichtskreis, Bezeichnung für den Kreis, der auf einer ganz freien Ebene, wo nichts die Aussicht beschränkt, oder auf hohem Meere die Oberfläche der Erde oder des Meers von dem scheinbar darauf ruhenden Himmelsgewölbe abgrenzt. Der Beobachter befindet sich im Mittelpunkte dieses Kreises. Die als kreisrunde Ebene erscheinende Oberfläche heißt die Horizontalebene oder die Ebene des H.; doch gebraucht man gewöhnlich das Wort H. auch da, wo man eigentlich Horizontalebene sagen müßte. Wegen der Kugelgestalt der Erde hat jeder Ort seinen eigenen H. Derselbe teilt die scheinbare Himmelskugel in zwei gleiche Halbkugeln, eine sichtbare und eine unsichtbare, da nur diejenigen Gegenstände des Himmels sichtbar sind, die sich über jener Ebene befinden. Jede horizontale Linie oder Ebene ist senkrecht zu einer sie schneidenden Lotlinie. Die Oberfläche einer jeden ruhig stehenden Flüssigkeit bildet eine Horizontalebene.

Man unterscheidet den scheinbaren und den wahren H. Der erstere ist der oben erklärte; der wahre ist eine Ebene, die wir uns parallel mit der Ebene des scheinbaren H. durch den Mittelpunkt der Erde gelegt denken. Beide Ebenen stehen voneinander um den Halbmesser der Erde ab. Gegenüber der unermeßlichen Entfernung der Fixsterne kommt dieser Abstand gar nicht in Betracht, und man kann daher bei der Beobachtung der Höhe von Fixsternen den wahren und den scheinbaren H. als völlig zusammenfallend betrachten. Anders verhält es sich bei Gestirnen in kleiner Entfernung, wie namentlich dem Mond. Die Höhe dieser Gestirne auf den scheinbaren H. bezogen unterscheidet sich von der auf den wahren H. bezogenen Höhe durch einen Winkel, den man Parallaxe (s. d.) nennt und der beim Mond fast einen Grad erreichen kann. Der wahre H. heißt auch geocentrischer H.

Befinden wir uns auf einem Punkte, der sich einigermaßen über die Oberfläche der Erde erhebt, so übersehen wir mehr als die Hälfte der Himmelskugel und die scheinbare Grenzlinie zwischen Himmel und Erde liegt unterhalb einer durch das Auge des Beobachters gelegten horizontalen Ebene. Den die freie Aussicht begrenzenden Kreis nennt man in diesem Falle den natürlichen H. Auch die Strahlenbrechung (s. d.) verursacht, daß wir mehr als die Hälfte der Himmelskugel übersehen. Unter Ost-, Süd-, Nord- und Westhorizont versteht man den nach diesen Himmelsgegenden gelegenen Teil des H. — Über den künstlichen H. s. Sextant.

**Horizontal,** wage- oder wasserrecht, heißt das, was dem Horizont des Ortes parallel, also gegen eine lotrechte Gerade, d. i. gegen eine durch ein frei hängendes Gewicht gespannte Schnur (s. Vertikal) senkrecht ist. Zur Bestimmung einer horizontalen Ebene dient oft die Wasseroberfläche, weil das Wasser und alle flüssigen Körper im Gleichgewicht eine Lage annehmen, bei der die Oberfläche horizontal ist, wobei jedoch von der kapillaren, d. i. am Rande der Gefäße stattfindenden höhern oder tiefern Stellung der Flüssigkeit abzusehen ist; für genaue Bestimmungen der Horizontallage gebraucht man die Libellen (s. d.) oder Wasserwagen.

Oft dient die Vertikallinie zur Bestimmung der Horizontalebene, da erstere auf letzterer senkrecht steht, z. B. bei Blei-, Schrot- und Setzwagen.

**Horizontalbohrmaschine**, s. Cylinderbohrmaschine.

**Horizontalebene**, s. Horizont.

**Horizontale Gliederung**, s. Gliederung (der Kontinente).

**Horizontalen**, bei der Terrainzeichnung, s. Schichtlinien.

**Horizontalgatter**, s. Sägemaschinen.

**Horizontalmessung**, s. Feldmeßkunst.

**Horizontalparallaxe**, s. Parallaxe.

**Horizontalpendel**, ein etwa 1835 von Hengler in München unter dem Namen Pendelwage erfundener und zu Demonstrationen der physik. Astronomie benutzter Apparat, der aber ganz in Vergessenheit geraten war und von Zöllner (königl. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften 1869 und 1871) neu erfunden und vervollkommnet wurde. Eine an der einen Seite durch ein Gewicht beschwerte Pendelstange wird durch zwei straff gespannte Metalldrähte, welche dicht nebeneinander an dem andern Ende derselben befestigt und mit den freien Enden an zwei vertikal übereinander liegenden Punkten eines Stativs festgeklemmt sind, in horizontale Lage gebracht. Befinden sich die Aufhängepunkte nicht genau vertikal übereinander, so erhält die Drehungsachse des Pendels eine gewisse Neigung gegen die Lotlinie, und das Pendel hat das Bestreben, einen festen, durch die momentane Richtung der Drehungsachse bestimmten Azimut einzunehmen. Ist diese Richtung von der Vertikallinie nur wenig verschieden, so ruft jede kleinste Veränderung in der Lage der Drehungsachse oder der Lotlinie selbst eine merkliche Änderung der Gleichgewichtslage des Pendels hervor. Das H. ist daher sehr geeignet zur Messung kleiner Schwankungen der Lotlinie. In wesentlich vervollkommneter Gestalt ist es in den letzten Jahren zu fortlaufenden Messungsreihen in dieser Hinsicht von E. von Rebeur-Paschwitz («Astron. Nachrichten», Nr. 2809 fg.) benutzt worden, der auch experimentell nachgewiesen hat, daß die Lotlinie Schwankungen von ganz kurzer Periode unterliegt.

**Horizontalprojektion**, s. Kartenprojektion.

**Horizontalrefraktion**, s. Strahlenbrechung.

**Horizontalschraffenmanier**, s. Terrainzeichnung.

**Horizontaltransport**, s. Transportapparate.

**Horizontaluhr**, s. Sonnenuhr.

**Horizontalwinkel**, in der Feldmeßkunst alle diejenigen Winkel, deren beide Schenkel in der Horizontalebene (Projektionsebene, Bildfläche) liegen. Dieselben werden beim Arbeiten mit dem Meßtisch stets nur graphisch bestimmt und unmittelbar aufgetragen. Beim Arbeiten mit dem Theodoliten und ähnlichen Instrumenten (s. Meßinstrumente, geodätische) werden sie nach Gradmaß ermittelt und mittels Transporteur oder durch Konstruktion in die Zeichnung übertragen.

**Horkios** (grch.), Beiname des Zeus (s. d.).

**Horle**, Fluß, s. Orla.

**Hörmaschinen** und **Hörrohre**, Instrumente, deren sich hochgradig Schwerhörige zur Verbesserung ihres geschwächten Hörvermögens bedienen. Die Hörmaschinen suchen die Aufnahmefläche für die andringenden Schallwellen zu vergrößern oder auch noch die Zuleitung derselben zu erleichtern oder zu ermöglichen. Hierzu dienen die die Ohrmuschel nach vorn drängenden Apparate (Ohrklemmer, Ohrtrissen, Schallfänger, Hörschalen und Websters Otaphon) und die kleinen goldenen oder silbernen Ohrröhrchen (die sog. Abrahams), welche fast unsichtbar im äußern Gehörgange getragen werden. Die Fälle jedoch, in welchen letztere Vorteil gewähren, sind äußerst wenige. Die mit einem kleinen Röhrchen für den äußern Gehörgang verbundenen Schallfänger bilden den Übergang zu den eigentlichen Hörrohren, welche durch ihre Form und ihr Material die Schallwellen nicht nur in größerer Quantität aufzunehmen, sondern sie auch konzentriert dem eigentlichen schallempfindenden Teile des Gehörorgans zuzuleiten geeignet sind. Sie sind trichter-, posthorn-, trompeten-, röhrenförmig und werden aus Holz, Horn, Elfenbein, Papiermaché, Guttapercha, Eisenblech und Silber gefertigt. Das eine, für die Aufnahme der Schallwellen bestimmte Ende ist verhältnismäßig weit, das andere, zur Einfügung in den Gehörgang bestimmte, eng. Am häufigsten sind zwei Arten von Hörrohren in Gebrauch. Die eine Art besteht aus den beiden eben genannten Endstücken aus Horn, welche durch eine 60—90 cm lange, mit Leder überzogene spiralig gewundene

Fig. 1. Fig. 2.

elastische Drahtröhre verbunden sind (s. vorstehende Fig. 1); die andere Art, das Göppertsche Hörrohr, ist aus einer Guttaperchamasse gefertigt und hat annähernd die Gestalt einer kurzen zusammengedrückten Trompete (s. Fig. 2). Einen eigenartigen Hörapparat in Verbindung mit einem Mikrophon hat Graydon konstruiert (s. Audiphon). Die Verstärkung der Schalleindrücke verursacht jedoch eine Beeinträchtigung ihrer Deutlichkeit. Den Vorzug verdient dasjenige Hörrohr, welches gar keine oder möglichst wenige Nebengeräusche erzeugt. Bei der Wahl eines Hörrohrs muß der Versuch entscheiden. — Ein anderes, zu mediz. Zwecken (zur Auskultation, s. d.) dienendes Hörrohr ist das Stethoskop (s. d.).

**Hormayr**, Jos., Freiherr von, Geschichtsforscher, geb. 20. Jan. 1782 zu Innsbruck, war der Enkel Joseph von H.s (geb. 1705, gest. 1779 als Geheimrat und tirol. Kanzler zu Innsbruck), studierte 1794—97 zu Innsbruck die Rechte, diente 1799 und 1800 in der tirol. Landwehr, avancierte zum Major, wurde dann zu Wien im Ministerium des Auswärtigen angestellt, 1803 zum Wirkl. Hofsekretär ernannt und überdies mit der Direktion des Geh. Staats-, Hof- und Hausarchivs beauftragt. Schon vor dem Wiederausbruch des Krieges ließ H. im Einverständnis mit dem Erzherzog Johann, zu dem er in den engsten persönlichen Beziehungen stand, zahlreiche gegen Napoleon gerichtete Flugschriften erscheinen, wie: «Span. Aktenstücke», «Aktenstücke über die Invasion und Einverleibung des Kirchenstaats», «Vendéekrieg» u. a. 1809 als Intendant zur Armee von Innerösterreich unter dem Befehl

des Erzherzogs Johann gesendet, brachte er den Aufstand in Tirol, Vorarlberg und später im Salzburgischen zur Ausführung. Nach der Rückkehr in seinen frühern Wirkungskreis widmete sich H. histor. Arbeiten, bis sein Versuch, hinter dem Rücken der Regierung den Aufstand in Tirol wieder anzufachen, ihn 1813 auf Metternichs Veranlassung in Haft brachte. 1816 vom Kaiser zum Historiographen des Reichs und des kaiserl. Hauses ernannt, lebte er nun in Wien, bis er 1828 nach München berufen, Ministerialrat im Departement des Auswärtigen, 1832 bayr. Ministerresident in Hannover und 1839—46 in Bremen wurde. Später erhielt er die Direktion des Reichsarchivs zu München und starb 5. Nov. 1848.

Unter H.s histor. Schriften sind zu erwähnen: «Kritisch-diplomat. Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter» (1. Tl., 1. u. 2. Abteil., Innsbr. 1802—3; neue Aufl., Wien 1805), «Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol» (1. Tl., 1. u. 2. Abteil., Tüb. 1806—8), «Österr. Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten des österr. Kaiserstaats» (20 Bde., Wien 1807—14), «Archiv für Geschichte, Statistik und Staatenkunde» (20 Bde., ebd. 1809—28), das 1811 begründete, 1820—29 in Verbindung mit Mednyanszki und dann wieder allein herausgegebene «Taschenbuch für die vaterländische Geschichte» (20 Bde.; Neue Folge, 17 Bde., Wien, Münch. und Berl. 1811—48), «Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zum zweiten Pariser Frieden» (3 Bde., Wien 1817—19; 2. Aufl. 1831), «Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten» (9 Bde., ebd. 1823—25, mit Urkunden, Plänen und Kupfern), «Kleine histor. Schriften und Gedächtnisreden» (Münch. 1832), die vielfach angefochtenen, aber höchst anziehenden «Lebensbilder aus dem Befreiungskriege» (3 Abteil., Jena 1841—44), «Die goldene Chronik von Hohenschwangau» (Münch. 1842), «Das Land Tirol und der Tirolerkrieg von 1809» (2 Bde., Lpz. 1845), «Anemonen aus dem Tagebuch eines alten Pilgermannes» (2 Bde., Jena 1845), eine Umarbeitung seiner «Geschichte Andreas Hofers» (Lpz. und Altenb. 1817), «Das Heer von Innerösterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809» (ebd. 1817; 2. Aufl., Lpz. 1848), «Kaiser Franz und Metternich» (Lpz. 1848). — Vgl. Krones, Aus Österreichs stillen und bewegten Jahren 1810—12 und 1813—15 (Innsbr. 1892), das eine Biographie H.s und dessen Briefe an den Erzherzog Johann enthält.

**Hormiscium cerevisiae** *Bail.*, s. Hefe.

**Hormisdas,** Papst (514—523), beseitigte 519 die seit 484 zwischen Orient und Occident bestehende Kirchenspaltung, indem er im Einvernehmen mit Kaiser Justinianus I. das Henotikon (s. d.) aufhob.

**Hormisdas,** pers. Könige, s. Hormizd.

**Hormizd** (Hormisdas, im Pehlewi Ohrmazd; altpers. Auramasdâ), Name von vier pers. Königen aus der Dynastie der Sassaniden (s. d.).

H. I., Sohn Schapurs I., regierte nur 14 Monate (272—273), doch ist diese kurze Herrscherzeit denkwürdig durch die Befreiung des von des H. Vater gefangen gesetzten Manes (s. d.), des Stifters der Manichäersekte, dessen Lehre und dessen Schüler er begünstigte. Ihm folgte 273 sein Bruder Bahram I., der dieselben wieder verfolgte.

H. II., Sohn des Narseh (303—310), war ein eifriger Anhänger des Parsismus; seine Regierung ist thatenlos. Er hinterließ seine Gemahlin Ifrâ-Hormizd schwanger mit einem Sohne, Schapur dem Großen, der noch im Mutterleibe vom Adel des Landes zum König ernannt wurde.

H. III., Sohn Jezdegerds II. (457—459), sollte mit seinem Bruder Péröz (Piroses) den Thron teilen, bekam jedoch bald Streit mit ihm. Péröz floh zu den Hunnen, wurde von der Ephthalitenhorde unterstützt und tötete den H.

H. IV. (579—590), Sohn des größten Perserkönigs, Khosrev Anôscharwân, und der Tochter eines Türkenchans, daher Turkzend, Türkensohn genannt, wegen seines tragischen Endes der bekannteste von allen, zeigte, um einen Krieg mit Byzanz hervorzurufen, dem Kaiser Tiberius I. seine Thronbesteigung nicht an. Er focht mit wechselndem Glück gegen die Oströmer, die schon bei Circesium über den Euphrat gedrungen waren (580). Nachdem sein Lehrer und Ratgeber Buzurg-Mihr gestorben war, ließ er seinen Leidenschaften die Zügel schießen und wütete gegen die Großen seines Reichs, von denen er viele töten ließ. Der General des Kaisers Mauritius, Philippicus, schlug die Perser (590), die von Bahrâm-Tschôbin, einem Abkömmling der Arsaciden, geführt wurden, der einige Jahre früher glücklich gegen die Türken gekämpft hatte. Bahrâm wurde jetzt mit Schimpf und Schande abgesetzt, aber er rief eine Empörung hervor, die einen für H. unglücklichen Ausgang hatte, indem seine Mutter in Stücke gehauen, er selbst ins Gefängnis geworfen und geblendet wurde. Sein Sohn Khosrev wurde als König ausgerufen, doch Bahrâm wollte den Aufstand für sich benutzen und regierte, wie Münzen aus seinem ersten Jahre zeigen, wirklich. Khosrev, bei Naharwan geschlagen, mußte zu den Griechen flüchten.

**Hormt,** eine eigentümliche, dem Cylinder ähnliche Kopfbedeckung, die früher die Altenburger Bauernmädchen bei besonders feierlichen Gelegenheiten trugen. Der H. ist von Pappe, mit rotem Damast überzogen, mit mehrern Reihen Goldblättchen behängt, die beim Gehen ein leises Geläute ertönen lassen, binten mit weit herabhängenden breiten Bandschleifen, oben offen und mit einem halbmondförmigen, banddurchflochtenen Zopf geschmückt. Die Trägerinnen des H. heißen Hormtjungfern.

**Hormúz,** Insel, s. Ormus.

**Hormuzaki** (auch Hurmuzaki), Eudoxius, geb. 1812, gest. 1874, machte sich sehr verdient um die Bukowina und wurde daselbst Landeshauptmann. Er widmete sich hauptsächlich der Geschichtsforschung und schrieb «Fragmente zur Geschichte der Rumänen» (6 Bde., Bukarest 1878—86). Auf seine Anregung hin unternahm die rumän. Akademie die Herausgabe des für die rumän. Geschichte äußerst wichtigen Dokumentenwerkes «Documente privitoare la istoria Romanilor», wovon bis jetzt 20 Bände erschienen sind.

**Horn,** tierisches, die eigentümliche Substanz, aus welcher die als H. bezeichneten, verschieden geformten, an den Enden spitzigen Auswüchse am Kopf vieler Wiederkäuer, des Rindviehes, der Ziegen, Büffel, Gemsen u. s. w., bestehen. Dieselbe ist von ziemlicher Härte, elastisch, durchscheinend bis durchsichtig, von weißer, gelblicher oder hellgrauer bis schwarzer Farbe, läßt sich im siedenden Wasser oder bei trockner Hitze von etwas über 100° C. erweichen und dann durch Biegen, Pressen in bestimmte Formen bringen und sogar unter genügendem Druck und bei stärkerer Erhitzung zu größern Stücken

verbinden, wonach sie, erkaltet, ihre frühere Festigkeit wiedererhält. Durch diese Eigenschaften unterscheidet sich das H. als Rohmaterial zahlreicher Industrien vorteilhaft vom Knochen. Die Hornscheiben lassen sich verhältnismäßig leicht von den Knochenzapfen trennen, indem man die mit diesen abgeschlagenen H. zwei bis sechs Wochen lang in Wasser einweicht, worauf man die massive Spitze absägt und diese sowie das hohle Stück (Hornschrot) für sich verarbeitet. Die Spitzen werden zu Drechslerarbeiten, Stockknöpfen u. s. w., verwendet; die Hornschrote werden erst einige Tage in kaltes Wasser gelegt und dann durch mehrstündiges Liegen in kochendem Wasser erweicht. Nachdem man diese Erweichung durch vorsichtiges Erwärmen der Schrote über freiem Feuer fortgesetzt hat, werden dieselben mittels eines kurzen, krummen Messers der Länge nach aufgeschnitten, wobei die Schnittrichtung durch die Form sowie durch die Fehler des H. bedingt ist. Ein Arbeiter, welcher in jeder Hand eine Flachzange hält, faßt alsdann die beiden Ränder des aufgeschnittenen H. und zieht dasselbe auseinander, indem er diese Art des Plättens durch zeitweises Erwärmen unterstützt. Die so entstandene, beinahe ebene Platte wird an den Rändern, um sie vor dem Aufreißen zu schützen, mit kaltem Wasser benetzt und, bevor sie sich abkühlt, zwischen zwei Eisenplatten in einen Schraubstock gebracht, um einem gelinden Druck ausgesetzt zu werden; nachdem sie erkaltet ist, wird sie noch einige Augenblicke in kaltes Wasser gelegt. Es folgt nun eine nochmalige Erwärmung über Feuer und das Reinigen der Oberfläche sowie die Beseitigung dickerer Stellen mittels eines Messers. Darauf werden die Platten in kaltes und dann kurze Zeit in warmes Wasser gelegt und kommen, mit geschmolzenem Talg bestrichen, abwechselnd mit warmen Eisenplatten geschichtet, in eine Schraubenpresse, in welcher sie unter starkem Druck so lange bleiben, bis sie vollständig erkaltet sind. Die entsprechend beschnittenen Platten werden je nach der Art der herzustellenden Gegenstände (allerlei Drechslerwaren, Dosen, Kämme) durch Sägen, Feilen, Schaben u. s. w. weiter bearbeitet und durch Färben, Schleifen, Polieren vollendet. Die Abfälle der Hornverarbeitung werden, zu Pulver zerkleinert, in Metallformen unter Erhitzung zusammengepreßt und zu Knöpfen, Tabaksdosen u. s. w. verarbeitet. Durch Anwendung verschiedener chem. Ingredienzien (Goldauflösung in Königswasser, Höllensteinauflösung u. s. w.) läßt sich das H. dem Schildpatt (s. d.) ähnlich machen.

Die Herstellung von Hornwaren erfolgt zum Teil noch im Handwerksbetrieb, fabrikmäßig nur da, wo gleichzeitig Elfenbein, Schildkrot und ähnliche Stoffe verarbeitet werden. Die Fabrikation der Hornwaren ist deshalb kaum konzentriert und beschränkt sich auf eine Anzahl von Mittel- und Großstädten. Im J. 1895 wurden aus Deutschland für 3 712 000 M. derartige Waren ausgeführt, während die Einfuhr 1 Mill. M. nur wenig überstieg.

Über die H. genannte Verhärtung der Haut s. Hautschwiele.

**Horn** (ital. corno; frz. cor), eins der ältesten **Blasinstrumente**, ursprünglich nur ein einfaches Kuh-, Widder- u. s. w. Horn, in jetziger vervollkommneter Form bestehend aus einer messingenen, inwendig verzinnten Röhre, die am einen Ende ein kesselartig ausgetieftes Mundstück hat, am andern in einen Schalltrichter, Becher oder Stürze genannt, ausläuft. Die Röhre ist einmal oder mehrfach im Kreise gewunden und die Windungen, damit die nebeneinander liegenden Teile nicht aus ihrer Richtung weichen, sind zusammengelötet. Man unterscheidet zwei Arten von H.: das einfache Natur-, Wald- oder Jagdhorn (corno da caccia, cor de chasse) und das Ventilhorn, die darin voneinander abweichen, daß die Mannigfaltigkeit von Tönen auf dem Naturhorn nur mittels der Lippenstellung und Art des Anblasens (Ansatz genannt), auf dem Ventilhorn jedoch unter Mitwirkung einer mechan. Vorrichtung hervorgebracht wird. Die Röhre des H. (beim Naturhorn durchaus ohne Tonlöcher) hat am Mundstück weniger als 1 cm Durchmesser, erweitert sich von da allmählich bis auf 1,3 cm, bis ungefähr 1 m vor dem Rande der Stürze, von wo ab ihr Durchmesser allmählich bis zum Ansatz der Stürze sehr merklich wächst. Die Stürze selbst nimmt dann sehr schnell bis auf etwa 2,6 cm Durchmesser an ihrem Rande zu. Die Röhrenlänge beträgt beim C-Horn 6 m, ihr Grundton ist das 16füßige oder Kontra-C der Orgel. Ohne Anwendung anderer Mittel als der verschiedenen Art des Anblasens und der Lippenstellung erscheint auf dem H., wie auch auf allen übrigen Blechinstrumenten, diejenige Tonreihe, welche man an Saiten als mitklingende oder harmonische Obertöne kennt, nämlich C G c e g (b) c̄ d̄ ē (f) ḡ (ā) b̄ h̄ c̄ u. s. w. (Die eingeklammerten Töne sind nicht ganz rein.) Neben diesen dem H. natureigenen, offenen Tönen lassen sich aber noch andere erzeugen, und zwar entweder durch bloßen Lippendruck: künstlich offene, oder indem der Schallbecher mehr oder weniger, für gewisse Töne nur um die Hälfte, ein Drittel, ein Viertel oder ganz mit der Hand geschlossen (gestopft) wird: Stopftöne. Die Stopftöne unterscheiden sich von den offenen durch einen gepreßten dumpfen Klang, machen daher eine völlig gleichmäßig gefärbte chromatische Skala über den ganzen Umfang des Instruments unmöglich. Deshalb gebraucht man in Tonstücken, die in verschiedenen Tonarten stehen oder andauernd in verschiedenen Tonarten modulieren, H. von entsprechend verschiedenen Grundtönen oder Stimmungen. Die gewöhnlichsten dieser Stimmungen sind die in tief B, C, D, Es, E, F, G, As, hoch A, B und C. Die Skala jeder dieser Stimmungen kann durch Anschiebung eines gebogenen Stücks Röhre (Krummbogen oder Satzstück), wodurch die Röhre verlängert wird, um einen halben Ton tiefer gemacht werden, woraus dann die noch fehlenden Tonarten sich ergeben. Sämtliche Stimmungen werden, von dem Normalhorn in C ausgehend, in C-dur, ohne Vorzeichnung notiert, und zwar im Violinschlüssel; nur bei den ersten, tiefsten Tönen gebraucht man den Baßschlüssel. Da die für ein Tonstück erforderliche Stimmung nicht aus der Notierung zu erkennen ist, so wird sie angemerkt, z. B. Corno in F, C, B alto, B basso u. s. w. Das hohe C-Horn ist das einzige, dessen Tonhöhe mit der Notierung übereinkommt; alle übrigen klingen tiefer, als die Notenschrift angiebt. Die Form des Waldhorns, wie sie in der Kunstmusik bleibend zur Geltung gelangte, soll um 1680 in Paris entstanden und durch den Grafen Sporck kurz danach in Mitteldeutschland eingeführt worden sein. Durch Verwendung mehrerer Krummbögen für ein und dasselbe H. entstand das Inventionshorn. (S. Blasinstrumente.) Die Ventile, durch die das einfache Waldhorn zum chro-

matischen oder Ventilhorn (corno cromatico) wird, sind 1814 von Stölzel erfunden, nachdem Versuche zur Erlangung der chromatischen Töne vorher u. a. zur Erfindung des Klappenhorns geführt hatten. (S. Klappen.) Vermöge ihrer können alle Töne der chromatischen Skala offen, ohne Beihilfe des Stopfens, hervorgebracht werden, indem der Gebrauch eines oder mehrerer Ventile etwa ein F-Horn in ein E-, Es- oder D-Horn umwandelt und die Tonstufen dieser Stimmungen alsdann zur chromatischen Skala sich ergänzen. Stölzel brachte zuerst zwei Ventile an; C. A. Müller in Mainz fügte 1830 noch ein drittes hinzu. Läßt man die Ventile außer Thätigkeit, so verwandelt man das Ventilhorn wieder in ein einfaches Naturhorn. Die mittlern Hornstimmungen sind für Anwendung von Ventilen die geeignetsten, Ventilhörner in F die gebräuchlichsten, demnächst in E und Es. Notiert wird auch für das Ventilhorn stets in C-dur. Da der Klangcharakter des Naturhorns durch Anbringung von Ventilen beeinträchtigt wird, giebt die Theorie den Naturhörnern, trotz der unvollkommenen Skala, noch jetzt den Vorzug. — Das Englisch-Horn (s. d.) hat mit dem Waldhorn nichts zu thun, wohl aber das russische H. (S. Russische **Horn**, Berggipfel, s. Aiguille. [Hornmusik.)

**Horn**, Kap, s. Hoorn.

**Horn.** 1) **Stadt** im Fürstentum Lippe, 9 km im SO. von Detmold, in 223 m Höhe, an der zur Weser gehenden Wiembecke und am Lippeschen Walde, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Detmold), hatte 1890: 1832, 1895: 2044 E., darunter 52 Katholiken und 54 Israeliten, Post, Telegraph, Burg (1348), got. Kirche, Synagoge; bedeutende Sandsteinbrüche, Ackerbau und Viehzucht. Westlich die Externsteine (s. d.). — 2) **Vorort** von Hamburg (s. d., Bd. 8, S. 700 a).

**Horn.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Niederösterreich, hat 762,39 qkm und (1890) 37 662 (18 247 männl., 19 415 weibl.) kath. deutsche E., 6482 Häuser und 8629 Wohnparteien in 110 Gemeinden und 150 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Eggenburg, Geras und H. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft H., in einer merkwürdigen Mulde des Granithochlandes, an der Linie Siegmundsherberg-H.-Hadersdorf (44 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 2576 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (316,50 qkm, 47 Gemeinden, 72 Ortschaften, 15 373 E.), alte Pfarrkirche mit der gräflich Puchheimschen Familiengruft und vielen historisch merkwürdigen Grabsteinen, interessantes Schloß der Grafen von Hoyos-Sprinzenstein, ein Landesreal- und Obergymnasium in dem ehemaligen Piaristenkloster, eine Stiftung der Grafen Hoyos, jetzt Landesanstalt; Ackerbau und Viehzucht. Während der prot. Bewegung im Lande war H. der Mittelpunkt der kirchlichen Agitation. Hier wurde 1580 die Visitation der luth. Geistlichen des Landesteiles vorgenommen, und die prot. Stände verbanden sich 1609 zum offenen Widerstand gegen die Regierung.

**Horn**, Arvid Bernhard, Graf, schwed. Staatsmann, geb. 1664 in Finland, trat in schwed. Kriegsdienste, folgte Karl XII. nach Polen als Befehlshaber der Trabanten und wurde 1704 Generallieutenant. Er fand daneben aber auch als Diplomat Verwendung und setzte als erster schwed. Kommissar 1704 die Absetzung Augusts des Starken als König von Polen durch. 1706 kehrte er als königl. Rat nach Schweden zurück und war seit 1710 als Kanzleipräsident das einflußreichste Mitglied der Regierung in Stockholm. Hier entwickelte er sich zum entschiedenen Gegner der königl. Souveränität, nahm schon während der Lehenszeit Karls XII. im geheimen an der Ausarbeitung einer neuen Konstitution teil, wie später an der Systemveränderung nach dem Tode des Königs. Eine kürzere Zeit schied er aus der Regierung, nahm aber 1720 seinen Platz als Kanzleipräsident wieder ein und war dann unter dem indolenten Friedrich I. bis 1738 der eigentliche Lenker der innern und äußern Politik Schwedens. Klug und bedächtig, folgte er einer entschieden friedlichen Politik, suchte, nach den erschöpfenden Kriegen, dem Wohlstande des Landes wieder aufzuhelfen und genoß des größten Ansehens. Man verglich ihn mit Axel Oxenstjerna. Vor der neuen von jugendlichem Eifer erfüllten kriegerischen Partei der Hüte mußte er endlich weichen. Er nahm freiwillig Ende 1738 seinen Abschied und starb 17. April 1742.

**Horn**, Franz Christoph, Schriftsteller, geb. 30. Juli 1781 zu Braunschweig, studierte seit 1799 in Jena die Rechte und dann in Leipzig Philosophie, Geschichte und Ästhetik, wurde 1803 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1805 am Lyceum in Bremen, wandte sich aber 1809 wieder nach Berlin, wo er 19. Juli 1837 starb. Seine Romane «Guiscardo, der Dichter» (Lpz. 1801; neue Aufl. 1817), «Kampf und Sieg» (2 Bde., Brem. 1811), «Die Dichter» (3 Bde., Berl. 1817) und «Liebe und Ehe» (ebd. 1819), wie seine «Novellen» (2 Bde., ebd. 1819—20), unter denen der «Ewige Jude» die meiste Teilnahme fand, gerieten bald in Vergessenheit. Wertvoller sind seine «Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Litteratur Deutschlands von 1790 bis 1818» (Berl. 1819; 2. Aufl. 1821; «Nachträge», 1821) und «Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart» (4 Bde., ebd. 1822—29). Auch zur gerechtern Würdigung Shakespeares trug er bei durch sein umfangreiches Werk «Shakespeares Schauspiele» (5 Bde., Lpz. 1823—31). Eine willkürliche Deutungssucht in der Weise der romantischen Schule, sowie Breite des Raisonnements haften an fast allen Arbeiten H.s. G. Schwab und F. Förster besorgten eine Auswahl aus seinem Nachlasse u. d. T. «Psyche» (3 Bde., Lpz. 1841). — Vgl. (Karoline Bernstein) Franz H., ein biogr. Denkmal (Lpz. 1839).

**Horn**, Gustav Karlsson, Graf von Björneborg, schwed. Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, geb. 23. Okt. 1592 zu Örbyhus in Upland, studierte zu Rostock, Jena und Tübingen, nahm unter Gustav Adolf Kriegsdienste, eroberte 1625 Dorpat, 1630 Kolberg und führte dann beim Vordringen Gustav Adolfs gegen Frankfurt a. O. die eine Hälfte des schwed. Heers. In der Schlacht bei Breitenfeld befehligte er den linken Flügel; auch nahm er teil an der Schlacht am Lech. Nach Gustav Adolfs Tode unterstützte er die Pläne seines Schwiegervaters Oxenstjerna und vereinigte sich in Schwaben mit dem Herzog Bernhard von Weimar, der gegen seinen Rat 6. Sept. 1634 die Schlacht von Nördlingen lieferte. In dieser gefangen genommen, wurde H. erst 1642 gegen Johann von Werth ausgewechselt. 1644 führte er dem General Torstenson wieder ein Heer zu Hilfe nach Schonen und nötigte die Dänen zum Frieden von Brömsebro (s. d.). Auch unter der Königin Christine und unter Karl X. stand er in großem Ansehen. Er war zuletzt Reichsmarschall, verwaltete Livland und Schonen als Statthalter und starb 10. Mai 1657 in Stara.

**Horn,** Heinrich Wilhelm von, preuß. Generallieutenant, geb. 1762 zu Warmbrunn in Schlesien, führte in dem Feldzuge gegen Rußland 1812 als Oberstlieutenant eine Brigade des preuß. Hilfskorps und 1813 als Oberst eine solche bei Möckern, Bautzen und Königswartha. In dem kurzen Feldzuge 1815 kam H. nicht mehr zur kriegerischen Aktion. 1817 wurde er Generallieutenant und Kommandant von Magdeburg, 1820 kommandierender General des 7. Armeekorps; er starb 31. Okt. 1829 in dieser Stellung zu Münster. Zur Erinnerung an ihn führt ein Fort bei Danzig und seit 1888 auch das 29. Infanterieregiment den Namen H. Seine rücksichtslose Tapferkeit sowie seine Derbheit machten ihn zu einem der volkstümlichsten Generale der Befreiungskriege. — Vgl. von Wellmann, Leben des Generallieutenants H. W. von H. (Berl. 1890).

**Horn,** Otto, Pseudonym von Adolf Bäuerle (s. d.).

**Horn,** W. O. von, Pseudonym für Philipp Friedrich Wilhelm Ertel (s. d.).

***Horn.*** oder *Hornem.*, hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Jens Wilken Hornemann, Professor der Botanik zu Kopenhagen, gest. 30. Juli 1841.

**Hornafvan,** Binnensee im schwed. Län Norrbotten, von dem Skellefteå-Elf durchströmt, ist etwa 200 qkm groß, 60 km lang, 2,5 bis 6 km breit.

**Hornarbeiten,** s. Horn (tierisches).

**Hornbach,** Stadt im Bezirksamt Zweibrücken des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, südlich von Zweibrücken, am H., in waldreicher Gegend, hatte 1890: 1359 E., darunter 236 Katholiken, 1895: 1357 E., Postexpedition, Telegraph, evang. und kath. Pfarrkirche.

**Hornbaum,** auch Weißbuche, Haine, Hainbuche, Hagebuche (Carpinus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cupuliferen (s. d.) mit 9 Arten, die in der nördl. gemäßigten Zone eine ausgedehnte Verbreitung besitzen. In Deutschland findet sich nur eine Art, der gemeine H. oder die gemeine Weißbuche (Carpinus betulus *L.*). Der H. hat walzenförmige, sitzende männliche Kätzchen, deren Blüten bloß aus einem schuppenförmigen Deckblättchen und 12—24 Staubgefäßen bestehen. Die weiblichen Blüten werden durch einen unterständigen Fruchtknoten gebildet, der mit dem vier- bis achtzähnigen Saume der Blütenhülle und zwei fadenförmigen Narben gekrönt ist; in lockern, dünnen Kätzchen stehen immer je zwei beisammen, von denen jede auf dem Grunde eines gestielten, dreispaltigen oder eckigen Deckblättchens steht, welches zur Fruchtzeit sich sehr vergrößert, blattartig wird und das vielriefige, dickschalige Nüßchen einseitig deckt. Es ist ein etwa 20—30 m hoch werdender Baum mit einem meist etwas gekrümmten, spannrückigen Schaft, dessen Rinde glatt, weißgrau, nur an ganz alten Stämmen etwas längsrissig ist. Die Blätter sind eilänglich, zugespitzt, fast doppelt gesägt, querfaltig. Die Abbildung auf Tafel: Laubhölzer: Waldbäume II, Fig. 1, zeigt einen erwachsenen H., außerdem 1 eine Zweigspitze mit männlichen und weiblichen Blütenkätzchen, 2 Zweigspitze mit Fruchtkätzchen, 3 eine männliche Blüte, 4 Staubbeutel, 5 weibliche Blüte, 6 Nüßchen mit Deckblatt, 7 Querschnitt eines Nüßchens, 8 Triebspitze im Winter, 9 Keimpflanze. 1, 6, 7, 8 und 9 sind in natürlicher Größe, 2 verkleinert, 3, 4 und 5 vergrößert dargestellt.

Der H. trägt fast jährlich reichlichen Samen; die Reifezeit ist im Oktober, doch bleiben die Früchte oft den Winter über hängen. Keimung erfolgt erst im zweiten Frühjahr nach der Aussaat. Das Holz ist weiß, sehr hart, ungemein fest und zähe, wird von Tischlern, Drechslern und Stellmachern vielfach verarbeitet und nimmt eine schöne Politur an. Zur Herstellung gewisser Maschinenteile, wie Radkämme, Zapfenlager, Pochstempel, ist es vorzüglich geeignet, ebenso zu Schuhmacherleisten; seine Dauer ist im Trocknen gut, im Feuchten ziemlich gering; auch ist es ausgezeichnetes Brennholz. Das Beschneiden verträgt der H. sehr gut, eignete sich deshalb zu den früher in Gärten beliebten symmetrisch zugeschnittenen Heckenwänden. Auch jetzt verwendet man ihn gern zu lebendigen Hecken.

Der H. hat einen etwas kleinern Verbreitungsbezirk als die Rotbuche. Er fehlt in Italien und Griechenland, überschreitet nicht die Pyrenäen. Dagegen ist er nach Nordosten weiter verbreitet als die Buche, denn er tritt in den litauischen Waldungen, wo letztere fehlt, noch zahlreich auf und geht tief nach Rußland hinein. Mehr ein Baum der Ebene und des Hügellandes als des Gebirges, steigt er weniger hoch als die Rotbuche, im Harz bis 400 m, im Bayrischen Wald bis zu 700 m, in den Vogesen bis 800 m, in den Schweizer Alpen 900—1100 m. An den Boden macht er ähnliche Ansprüche wie die Rotbuche, verträgt auch Beschattung wie diese. Die vorzügliche Ausschlagfähigkeit macht ihn besonders geeignet für Nieder- und Mittelwaldbetrieb, zu Kopfholz- und Schneidelholzbetrieb. Feinden und Gefahren ist der H. weniger ausgesetzt als andere Holzarten; er leidet selten von Frost, eher etwas von der Hitze. Insekten sind nicht zu fürchten, wenn er auch von einigen Käfern und Raupen gern angenommen wird. Krebs, Weißfäule, Gipfeldürre u. s. w. kommen an ihm vor.

Der in Südeuropa, in den Kaukasusländern bis nach Persien hin heimische Carpinus orientalis *Mill.* ist mehr Strauch als Baum, er hat kleinere, nicht zugespitzte Blätter, kleinere Früchte, verträgt übrigens den kältesten Winter.

**Hornberg,** Stadt im Amtsbezirk Triberg des bad. Kreises Villingen, an der Gutach und der Linie Offenburg-Singen der Bad. Staatsbahn, hatte 1890: 2125, 1895: 2249 E., darunter 440 Katholiken, Post, Telegraph, elektrische Straßenbeleuchtung, höhere Bürgerschule, Bergschloß mit Hotel und Brauerei; Fabrikation von Steingutwaren, Holzstoff und Pappdeckeln, Baumwollweberei, Weißgerberei, Holzschnitzerei und wird als Luftkurort besucht.

**Hornbiene** (Eucera), Gattung der einsam lebenden Sammelbienen (s. Bienen) mit gegen 60, besonders um das Mittelmeer herum lebenden Arten. In Deutschland findet sich eine Art (Eucera longicornis *Latr.*), die Honig und Pollen ausschließlich von den Blüten der Zaunwide (Vicia sepium *L.*) sammelt und in die Erde Röhren gräbt, die sie durch quere Scheidewände in Zellen zerlegt.

**Hornblatt,** s. Ceratophyllum. [hornerz.

**Hornblei,** Mineral, s. Bleichlorid und Blei-

**Hornblende,** ein monoklines Glied der Amphibolgruppe (s. Amphibole), ein aus Kieselsäure, Kalk, Magnesia und Eisenoxydul, auch wohl etwas Thonerde bestehendes Mineral, das grün, grau, schwarz oder weiß gefärbt erscheint. Das Mineral findet sich in Krystallen (die am häufigsten vorkommende Form, eine Kombination von Prisma, Klinopinakoid, Pyramide und basischem Pinakoid, zeigt umstehende Figur), krystallinischen Massen, derb und eingesprengt und schmilzt vor dem Lötrohr unter

Aufwallen zu schwarzem, grünlichbraunem und grünlichweißem Glase. Die dunkler gefärbten Vorkommnisse der H. sind stark pleochroitisch. Man unterscheidet: 1) Grammatit oder Tremolit; er bildet weiße, graue und hellgrüne, langsäulenförmige und breite Krystalle sowie stenglige Aggregate, die besonders in körnigen Kalken und Dolomiten eingewachsen sind (ausgezeichnet z. B. bei Campolongo und im Val Tremola am St. Gotthard); es ist ein fast eisen- und thonerdefreies Kalk-Magnesia-Silikat. 2) Strahlstein oder Aktinolith, berg-, oliven-, öl-, lauch-, gras-, schwärzlichgrün, grünlichgrau und braun vorkommend und namentlich in den Talkschiefern und Chloritschiefern der Hochalpen lange platte Prismen sowie krystallinische Massen mit verworrener, büscheliger, strahliger, faseriger und stengliger Zusammensetzung bildend, auch auf gewissen Erzlagern, ist ein Silikat von Kalk, Magnesia und Eisenoxydul, eigentlich ein durch letzteres grün gefärbter Grammatit. 3) Eigentliche oder gemeine H., raben- und pechschwarz, bräunlichschwarz, schwärzlichgrün, bläulichgrün, führt außer den genannten Monoxyden auch mehr oder weniger Thonerde und viel Eisenoxyd; die gemeine H. ist weit verbreitet und ein Gemengteil vieler Felsarten, wie Syenit, Diorit, Andesit, Hornblendegneis u. s. w. Für sich allein bildet sie den Hornblendefels und Hornblendeschiefer; accessorisch findet sie sich in Basalt, Lava, Melaphyr u. s. w. und in losen Krystallen in manchem vulkanischen Tuff. 4) Uralit, eine Umwandlungspseudomorphose von Augitkrystallen in grüne faserige und seidenglänzende Hornblendeaggregate unter mehr oder weniger vollkommener Erhaltung der äußern Augitform. Der Uralit wurde zuerst von G. Rose bei dem tatar. Dorfe Muldakajewsk im Ural entdeckt und fand sich später in zahlreichen Gesteinen, deren ehemaliger Augit sich in solche uralitische H. umgesetzt hat. 5) Zu der H. gehört auch der Asbest (s. d.) mit seinen vielen Varietäten.

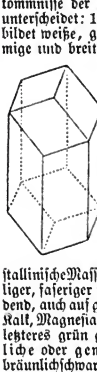

**Hornblendefels,** Amphibolit, richtungslos struierte und körnig ausgebildete Felsart, die vorwiegend aus Hornblende von dunkelgrüner oder schwarzer Farbe besteht. Wird durch Parallellagerung der Gemengteile eine deutlich schieferige Struktur bedingt, so spricht man von Hornblendeschiefer (Amphibolschiefer). Mehr oder weniger reichlich ist in der Regel noch eine ganze Menge anderer Mineralien eingewachsen, die sich bald schon dem bloßen Auge darbieten, bald nur unter dem Mikroskop erkannt werden; dazu gehören namentlich Feldspat, Quarz, Granat, Epidot, Chlorit, Magnetit, Titaneisen, Rutil, viel seltener Pyroxen, Zoisit, Skapolith, Turmalin. Diese Gesteine treten namentlich im Bereich des Gneises, Glimmerschiefers, Chloritschiefers und Phyllits auf, worin sie untergeordnete, doch ihrerseits oft recht mächtige Lager, auch Stöcke bilden, wie z. B. im Fichtelgebirge, Erzgebirge, Böhmer Wald, in den Tauern sowie in Schottland und Norwegen.

**Hornblendegesteine,** Felsarten, worin Hornblende als wesentlicher Gemengteil vorkommt; es gehören dazu, abgesehen von dem Hornblendefels und Hornblendeschiefer, der eigentliche Syenit und Diorit, der Hornblendegranit und Hornblendegneis, gewisse Porphyrite und Trachyte, der Hornblendeandesit.

**Hornblendegneis,** s. Gneis.

**Hornblendegranit,** s. Granit.

**Hornblendeschiefer,** s. Hornblendefels.

**Hornblendesyenit,** s. Syenit.

**Hornbostel,** Theodor von, Industrieller, geb. 29. Okt. 1815 zu Wien, bildete sich auf dem Polytechnikum daselbst aus, übernahm nach dem Tode seines Vaters 1841 dessen Seidenwarenfabrik, war lange Zeit Sekretär und Vorstand des niederösterr. Gewerbevereins, 1848 Mitglied des permanenten Bürgerausschusses und zog mit der Begrüßungsdeputation nach Frankfurt a. M. Von Wien in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, verzichtete er auf das Mandat, trat 1848 in das Kabinett Doblhoff als Handelsminister und wurde von Reichenberg in den konstituierenden Reichstag als Deputierter gewählt. Die Oktoberrevolution machte seiner Thätigkeit als Minister ein Ende. Dem polit. Leben blieb H. fortan fern. Von 1857 bis 1883 war er Direktor der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe und ebenso lange Verwaltungsrat der Elisabeth-Westbahn. 1860 wurde er in den Ritterstand erhoben. Er starb 2. Juni 1888 in Wien.

**Hornburg,** Stadt im Kreis Halberstadt des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 34 km im NW. von Halberstadt, an der braunschw. Grenze, an der Ilse, hatte 1890: 2525, 1895 mit dem Gutsbezirk 2907 E., darunter 38 Katholiken, Post, Telegraph, Zuckerraffinerie, Wagen- und Ackerpflugfabrik, Zuckerrübenbau und Viehzucht.

**Hornby,** Sir Geoffrey Thomas Phipps, brit. Admiral, geb. 1825, trat schon 1837 als Midshipman in die engl. Marine, wurde 1869 Konteradmiral, 1875 Viceadmiral. Bei Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges 1877 wurde er Befehlshaber der Mittelmeerflotte und stationierte sich bei den Prinzeninseln unweit von Konstantinopel. 1881—84 war er Präsident der königl. Marineschule zu Greenwich. Er starb 3. März 1895 in London.

**Hörnchen** (Sciuridae), eine aus 7 Gattungen und gegen 200 Arten bestehende Unterordnung der Nagetiere, die mit Ausnahme von Madagaskar und den Maskarenen, Australien, den westind. Inseln und der Südhälfte von Südamerika über die ganze Erde verbreitet ist. Die H. besitzen in jeder Unterkieferhälfte immer und in jedem Oberkiefer meist vier Backzähne; sind in letzterm fünf vorhanden, so fällt doch der hinterste leicht und zeitig aus; alle Arten haben gut entwickelte Schlüsselbeine und daher eine bedeutende und mannigfache Leistungsfähigkeit der vordern Extremitäten. Man rechnet zu den H. folgende Gattungen: 1) die eigentlichen Eichhörnchen (s. d., Sciurus), 2) die Backenhörnchen (Tamias), 3) die Flug- oder Flatterhörnchen (Pteromys), 4) die Ziesel (Spermophilus), 5) die Prairiehunde (Cynomys), 6) die Murmeltiere (Arctomys), 7) die Stachelflatterer (Anomalurus) von Westafrika. Die sehr artenreiche Familie ist meist zahlreich in allen zoolog. Gärten vertreten und bei Mais, Eicheln, Nüssen, Brot, Möhren und Salat leicht zu erhalten. Der Preis der kleinen Nager ist meist ein niedriger, selten ist einer derselben, der mehr denn 100 M. kostet; die meisten nur wenige Mark.

**Horne** (spr. hohrn), Richard Henry, engl. Dichter, geb. 1. Jan. 1803 zu London, wurde im Militärcollege in Sandhurst erzogen, trat dann in den Flottendienst der mexik. Republik und nahm an den

Kämpfen derselben mit Spanien teil. Er bereiste die Vereinigten Staaten von Amerika und kehrte 1828 nach England zurück. Sein erstes bedeutendes Werk war die kritisch-satir. «Exposition of the false medium, and barriers excluding men of genius from the public» (1833), dem 1834 die allegorisch-satir. Dichtung «Spirits of peers and people» folgte. 1837 veröffentlichte er die Tragödien «Cosmo de Medici» (Neudruck 1875), 1838 «The death of Marlowe» und 1840 «Gregory VII.», 1841 «Life of Napoleon», 1843 das vortreffliche Epos «Orion» (10. Aufl. 1874), 1846 folgte ein Band «Ballads and romances», 1848 «Judas Iscariot, a miracle play», 1850 «The duchess of Amalfi» (Tragödie), 1851 der Roman «The dreamer and the worker» (2 Bde.). 1852 begleitete H. William Howitt nach Australien, wo er die Ämter eines Kommissars der Kronländereien für die Goldfelder und eines Registrators der Bergwerke bekleidete. In Australien schrieb er die Werke «Prometheus the fire-bringer, a lyrical drama» (Edinb. 1864) und «The South-Sea sisters» (Melbourne 1866). 1869 kehrte er nach England zurück. Seitdem erschien von ihm: «Laura Dibalzo» (Tragödie, 1880), «King Nihil's round table, or the regicide's symposium» (1881), «Bible-tragedies» (1881) und «Sithron, the star-stricken» (1883). Er starb 13. März 1884 in Margate.

**Horneburg,** Flecken im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Stade, am Eintritt der Lühe in die Marsch und an der Linie Harburg-Cuxhaven der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 1560, 1895: 1731 meist evang. E., Post, Telegraph; Lohgerbereien, Schuhwarenfabrikation, Holzsägerei und Holzhandel.

**Horneck,** Ottokar von, s. Ottokar von Steier-

**Hornegg,** Bergschloß, s. Gundelsheim. [mark.

**Hornellsville** (spr. -will), Stadt im County Steuben des nordamerik. Staates Neuyork, zwischen Elmira und Buffalo, Eisenbahnknotenpunkt, hat Möbel-, Schuh-, Wagenfederfabriken, Gerbereien, Eisenbahnwerkstätten und (1890) 10 996 E.

***Hornem.,*** s. *Horn.*

**Hörnen Siegfried,** Gedicht aus dem Kreise der Nibelungensage; auf alten Liedern beruhend, die im Nibelungenliede nur zum kleinsten Teil benutzt wurden, erzählt es die ersten Thaten Siegfrieds ausführlich und abweichend. Siegfried, der durch die geschmolzene Hornhaut eines von ihm getöteten Wurmes unverwundbar geworden ist, befreit die von einem Drachen gefangene Königstochter Kriemhild, indem er erst den Riesen Kuperan, dann den Drachen besiegt. Als Ganzes sicher schon um 1400 vorhanden, ist das Gedicht doch nur in Drucken des 16. Jahrh. erhalten (Nürnberg, um 1540 u. s. w.; neu hg. von Golther, Hallische Neudrucke Nr. 81 u. 82). Auf ihm beruht Hans Sachsens Tragödie und das junge Volksbuch «Eine wunderschöne Historie von dem gehörnten Siegfried u. s. w.» (Braunschw. und Lpz. 1726; hg. von Golther, a. a. O.), das sich fälschlich auf eine franz. Quelle beruft.

**Hörnerschlittenfahrt,** s. Schlitten.

**Hornerz,** Hornsilber, Silberhornerz, Kerargyrit, Chlorsilber, eins der reichsten Silbererze, kristallisiert regulär (wie auch die künstlich dargestellte Verbindung), namentlich im Rhombendodekaeder, erscheint aber meistens in Drusenbäuten und Krusten von gelblichgrauer oder lichtbräunlicher, auch bläulichgrauer Farbe, diamantartigem Fettglanz, großer Geschmeidigkeit (Härte 1—1,5) und ist eigentümlich durchscheinend (wie Kuhhorn, daher der alte bergmännische Name). Spec. Gewicht 5,55 bis 5,6. Chemisch ist es Chlorsilber, AgCl, mit 75,5 Silber und 24,7 Chlor, doch in der Regel durch Eisenoxyd, Thon und andere Stoffe verunreinigt. Es schmilzt sehr leicht und reduziert sich in der innern Flamme mit Soda rasch zu Silber; von Säuren kaum angreifbar. Mit gediegenem Silber findet sich das H. hauptsächlich in den obern Teufen der Gänge, weshalb es denn auch auf dem Erzgebirge (Freiberg, Johanngeorgenstadt) im 16. Jahrh. in reichen Anbrüchen vorkam; auch zu Kongsberg in Norwegen, Schlangenberg im Altai, in Nevada, Arizona, Idaho, Mexiko, Chile, Peru.

**Hornes,** Graf von, s. Hoorn.

**Horne-Tooke** (spr. hohrn tuhk), John, s. Tooke.

**Hornfasanen** (Ceratorninae), auch **Tragopane** genannt, eine Gattung der Fasanvögel, die den Namen von einem auf dem Hinterkopfe stehenden Hornpaar haben. Die Färbung des Männchens ist vorherrschend rot mit weißen Augenflecken, die des Weibchens braun. Jenes hat am Halse Hautlappen, die gewöhnlich völlig von den Federn verdeckt sind, im Zustande der Erregung und speciell beim Balzen hervortreten und durch ihre prächtige blaue und gelbe Färbung zum besondern Schmuck dienen. In den dichten Waldungen Südchinas leben die H. nach der Art der übrigen Fasanen. Man kennt 5 Arten, die bereits alle lebend in europ. Tiergärten gehalten sind. Am häufigsten ist das Hornhuhn (Ceratornis Temminckii *Gray*), das mit etwa 300 M. das Paar bezahlt wird, seltener schon das Satyrhuhn (Ceratornis satyra *L.*), das etwa 500 M. kostet, und noch seltener die drei übrigen Arten, von denen der Hastings-Tragopan der schönste und teuerste ist. März 1893 wurde das Paar in Antwerpen mit 1265 Frs. bezahlt. Die Haltung in der Gefangenschaft gleicht völlig der der Fasanen (s. d.).

**Hornfels,** ein eigentümliches Kontaktgebilde, das sich vielorts da zeigt, wo das Schiefer- oder Grauwackengebirge von Graniteruptionen durchbrochen wurde. Es hat sich daselbst um den Granit durch Umwandlung des Thonschiefers aus diesem eine sehr feinkörnige oder dichte Masse mit splitterigem, zuweilen undeutlich muscheligem Bruch, von großer Härte und Zähigkeit, von grauer, bläulich- oder bräunlichgrauer Farbe herausgebildet, die in der Regel nach außen in einen mit eigentümlichen Knötchen versehenden stark glimmerigen Schiefer, weiterhin in einen knötchenführenden Thonschiefer verläuft, worauf dann erst in einer gewissen Entfernung von dem Granit, bis wohin die Umwandlung sich nicht mehr fortzusetzen vermochte, der gewöhnliche unveränderte Thonschiefer vorliegt. Der H., das Produkt der am meisten gesteigerten Metamorphose, besteht, wie erst die mikroskopische Untersuchung der scheinbar homogenen Masse ergiebt, vorwiegend aus Quarz, Magnesiaglimmer, Magneteisen, wozu sich oft in beträchtlicher Menge Andalusit (lokal auch Granat, Turmalin oder Cordierit) gesellt. In chem. Hinsicht hat in diesen Kontakthöfen der Schiefer kaum eine erhebliche Veränderung erfahren, die Umwandlung hat sich also ohne Zufuhr oder Abfuhr von Stoffen vollzogen, höchstens sind die am stärksten umgewandelten Hornfelspartien etwas ärmer an Wasser und kohliger Materie als der unveränderte Schiefer. Solche Zonen von H. erscheinen z. B. ausgezeichnet um die Granite des

Rambergs im Harz, von Kirchberg im Erzgebirge, des Hennbergs bei Weitisberga (südöstl. Thüringen), von Barr-Andlau und Hohwald in den Vogesen, von Wicklow in Irland, von Cornwall u. s. w.

**Hornfessel,** der Riemen, an dem das Hifthorn über der linken Achsel getragen wird (s. Fessel); bei den Galauniformen ist es aus Goldtressen in reicher Posamentierarbeit angefertigt.

**Hornfischbein,** indianisches Fischbein, ein aus Büffelhörnern hergestelltes, als wohlfeiler Ersatz des echten Fischbeins dienendes Fabrikat.

**Hornfische** (Balistidae), eine Gruppe der Haftkiefer (s. d.) mit seitlich zusammengedrücktem, von festen rautenförmigen Schildern bedecktem oder durch eingelagerte Hautkörner rauhem Körper, mit seitlender oder nur durch einen Stachel angedeuteter Bauchflosse. Diese meist lebhaft gefärbten Fische, von denen man gegen 100 Arten kennt, werden selten über 60 cm lang, bewohnen hauptsächlich die tropischen Gewässer (nur zwei Arten sind europäisch), ernähren sich von harten Mollusken, die sie mittels ihres starken, in jedem Kiefer aus acht schneidezahnähnlichen Zähnen bestehenden Gebisses zermalmen, wodurch sie der Perlfischerei höchst schädlich werden sollen. Einige Arten geben einen grunzenden Ton von sich. — Als H. werden bisweilen auch die Schwertfische und Hornhechte (s. diese Artikel) bezeichnet.

**Hornfrosch** (Ceratophrys), südamerik. Gattung der Frösche (s. d.) mit 7 Arten. Die H. haben eine rauhe Haut, große, breite Köpfe und oberhalb jedes Auges einen hornartigen Fortsatz und mit Schwimmhäuten an den hintern Gliedmaßen. Die bekannteste Art ist Ceratophrys cornuta *L.* (s. Tafel: Frösche und Kröten II, Fig. 5) aus dem südl. Südamerika.

**Horngewebe** (Tela cornea), Produkte des obern Keimblattes; sie sind hart, trocken und oft sehr elastisch. Als ihre chem. Grundlage ist ein besonders umgewandelter Eiweißstoff, das Keratin, anzusehen. Da die H. stets nur eine Bedeutung als Schutzgebilde haben, so empfinden sie nicht, haben keine eigene Bewegung und ermangeln der Blutgefäße und Nerven, haben aber von allen Geweben das höchste Regenerationsvermögen. (S. Regeneration.) H. sind namentlich bei Wirbeltieren weit verbreitet und finden sich als Haare, Borsten, Stacheln, Schuppen, Schilder, Überzüge von Schnäbeln, Hörnern, als Barten im Maul der Walfische u. s. w.

**Hornhausen,** Mineralbad bei Oschersleben (s. d.).

**Hornhaut,** s. Auge. [Hypopyon.

**Hornhautabfceß,** s. Hornhautentzündung und

**Hornhautentzündung** (Ceratitis), die Entzündung der Hornhaut des Auges, eine der häufigsten und wichtigsten Augenkrankheiten, tritt in sehr vielgestaltigen Formen auf; bald ist nur die Oberfläche der Hornhaut erkrankt (oberflächliche H., Ceratitis superficialis), bald die ganze Hornhaut (tiefe oder parenchymatöse H., Ceratitis profunda s. parenchymatosa), bald ist der Entzündungsherd umschrieben und gebläht (phlyktänuläse H. oder Kornealherpes, Ceratitis phlyctaenulosa), bald nimmt eine Gefäßneubildung die ganze Hornhautoberfläche ein (pannöse H., Pannus); nicht selten kommt es im Verlaufe der Entzündung zur Eiterung (eitrige H., Ceratitis purulenta) und dadurch zur Bildung eines Hornhautgeschwüres (Ulcus corneae) oder eines Hornhautabscesses. (S. Hypopyon.) Die häufigsten Ursachen der H. sind Verletzungen, Erkältungen und gewisse allgemeine Krankheiten, insbesondere Blutarmut, Skrofulose, Tuberkulose und Syphilis; oft schließt sich auch die H. an vorausgegangene Bindehautentzündungen an. Ihre wichtigsten Symptome sind starke Rötung des Auges, Trübung und Undurchsichtigkeit der Hornhaut, häufig auch mit Bildung von Bläschen, Pusteln oder Geschwürchen auf derselben, drückende oder brennende Schmerzen, Thränenfließen sowie heftige Lichtscheu und Lidkrampf. Alle H. erfordern durchaus möglichst frühzeitige und sachkundige Behandlung, weil sie bei Vernachlässigung leicht durch Bildung von kleinern oder größern Narben und Trübungen (s. d.) der Hornhaut unheilbare Schwachsichtigkeit oder durch eiterige Zerstörung der Hornhaut sogar völlige Erblindung zur Folge haben können. Die Behandlung selbst muß teils eine örtliche sein (kühle oder feuchtwarme Umschläge, Blutentziehungen, Atropineinträufelungen, narkotische Salben, vorsichtiges Massieren u. dgl.), teils eine allgemeine, falls der H. eins der oben genannten Allgemeinleiden zu Grunde liegt.

**Hornhautflecke,** s. Trübungen der Hornhaut.

**Hornhautgeschwür,** s. Hornhautentzündung.

**Hornhauttrübungen,** s. Trübungen der Hornhaut.

**Hornhechte** (Belone), auch Grünknochen genannt, ein Geschlecht der im System der Fische mannigfach herumgeworfenen Scombresociden, dessen zu einem Schnabel verlängerte Kiefern mit langen, kegelförmigen Zähnen versehen sind. Die Gräten der H. sind merkwürdigerweise grün und es rührt daher ein ziemlich allgemeines Vorurteil gegen diese in allen europ. Meeren häufigen Fische als Nahrungsmittel. Eine Art, der gemeine Hornhecht (Belone vulgaris *Flemm.*), geht bis in die Ostsee.

**Hornheim,** Irrenanstalt bei Kiel (s. d.).

**Hornhuhn,** s. Hornfasanen.

**Horninseln,** s. Hoorne-Inseln.

**Hornisgründe** oder Hornisgründ, in Württemberg Katzenkopf genannt, die höchste (1166 m) Erhebung des nördl. Schwarzwaldes, auf der Grenze von Baden und Württemberg, wo die zur Murg gehende Biberach entspringt, mit Signalturm, gewährt eine weite Aussicht. Südlich davon der Mummelsee. [lation.

**Hornisiertes Gummi,** s. Gummiwarenfabri-

**Hornisse** (Vespa crabro *L.*), die größte Art der deutschen Faltenwespen (s. d.), die sich außer ihrer Größe (das Weibchen wird 35 mm, das Männchen 25 mm, der Arbeiter 22 mm lang) von andern Arten dadurch unterscheidet, daß die bei diesen schwarz gefärbten Körperteile hier zum Teil braunrot erscheinen. Ihr Nest findet sich in hohlen Bäumen und Mauerlöchern. Der Stich der H. ist sehr schmerzhaft und ruft eine bedeutende Geschwulst hervor, gegen die man Salmiakgeist, geriebene Kartoffeln, Baumöl oder Bleiessig anwendet. Sie schaden jungen Baumpflanzungen, besonders Eschen, durch Abnagen der Rinde, die sie für ihr Nest verwenden. Man vertilgt sie am besten durch Ausschwefeln in ihren Nestern.

**Hornissenschwärmer,** soviel wie Bienenschwärmer, s. Glasschwärmer.

**Hornist,** s. Spielleute.

**Hornkapsel,** s. Huf.

**Hornklee,** s. Lotus.

**Hornkluft,** ein quer in der Hornkapsel des Hufes verlaufender Spalt. Die H. erzeugen in der Regel keine Nachteile; um aber das Eindringen fremder

Stoffe zu verbindern, werden dieselben mit Hufsitt (s. d.) nach vorheriger Entfettung mit Äther oder Seife ausgefüllt.

**Hornkorallen,** s. Oktaktinien. [(s. d.).

**Hornkraut,** die Pflanzengattung Cerastium

**Hörnli,** Nagelfluhberg im Molassenvorlande der Glarner Alpen (s. Westalpen), zwischen Töß und Thur im schweiz. Kanton Zürich, 5 km östlich von Bauma. Das H. ist 1136 m hoch.

**Hornmehl,** s. Hornspäne.

**Hornmilben,** s. Oribatidae.

**Hornmusik,** die nur von Blechinstrumenten (besonders Hörnern, Trompeten und Posaunen) ausgeführte Musik. (S. auch Russische Hornmusik.)

**Hornpipe** (engl., spr. hohrnpeip, «Hornpfeife»), ein besonders in Wales gebräuchliches Holzinstrument, das wie eine Pfeife geschnitten ist, Grifflöcher und ein Horn an jedem Ende hat. Das eine Horn dient als Mundstück, das andere bildet die Mündung. Auch der nach der H. (oder dem Dudelsack) mit Hut und Rock getanzte engl. Nationaltanz heißt H.

**Hornrabe** (Bucorvus), eine Gattung der Nashornvögel (s. d.) mit sehr hohem Lauf, vorn steil abgeschnittenem und offenem Horn. Die drei stattlichen, schwarzen, einander sehr ähnlichen Arten bewohnen das mittlere und südl. Afrika. Das Stück kostet 300—500 M.; die Nahrung besteht vorwiegend aus Fleisch.

**Hornraupen** (Eurylaemidae), eine bunt gezeichnete Familie der Kuckucksvögel (nach Sclater und Wallace der Singvögel) mit flachem, aber breitem, tief gespaltenem Schnabel, mittellangen Flügeln, an denen die dritte bis fünfte Schwinge am längsten sind. Von diesen trägen, insektenfressenden Vögeln kennt man neun Arten, die südlich von den Abhängen des Himalaja durch Hinterindien bis Sumatra, Borneo und Java vorkommen.

**Hornroche,** Fisch, s. Rochen.

***Hornsch.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Friedrich Hornschuch, gest. 1850 als Professor der Botanik in Greifswald.

**Hornschicht** der Oberhaut, s. Haut (Bd. 8,

**Hornschnecken,** s. Cerithiidae. [S. 902 b).

**Hornschrot,** s. Horn (tierisches).

**Hornschwämme** (Ceratospongiae), eine Familie der Schwämme, ausgezeichnet durch ein hornartiges Skelett, das, und bisweilen in sehr hohem Grade, jodhaltig ist und von besondern wandernden Zellen (den sog. Spongioblasten) gebildet wird. H. sind namentlich in den tropischen Meeren sehr häufig, nach den kältern Regionen hin werden sie seltener und seltener; die meisten leben in nur geringen Tiefen. Manche haben die Gewohnheit, durch aufgenommene Fremdkörper (Sand, Muschelsragmente, Nadeln anderer Schwämme u. s. w.) ihre Skelettfasern zu verstärken, bis zu dem Grade oft, daß die eigentliche Hornfaser nahezu ganz verdrängt und ihre Stelle fast ausschließlich von jenen Fremdkörpern eingenommen wird. Zur Gruppe der H. gehört auch der Badeschwamm (s. d.).

**Hornschwingel,** deutscher Name für Bromus Schraderi *Kunth* (s. Bromus).

**Hornsey** (spr. hohrnsi), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, nördl. Vorort von London, an der Great-Northern-Eisenbahn, hatte 1881: 22 485, 1891: 44 512 E. In der Nähe Alexandra Palace, ein viel besuchtes Vergnügungsetablissement.

**Hornsilber,** Mineral, s. Chlorsilber und Hornerz.

**Hornsohle,** s. Huf.

**Hornspalten,** Zusammenhangstrennungen in der Längsrichtung der Hornwand des Pferdehufs, die also in der Wand von oben nach unten oder umgekehrt gehen. Sie sind bei Pferden sehr häufig. Man unterscheidet in der Hauptsache oberflächliche H., die nicht bis auf die Fleischwand vordringen, und durchgehende oder vollständige, bei denen die Hornwand in ihrer ganzen Dicke gespalten ist. Letztere verursachen in der Regel Lahmheit. Die H. sucht man durch Aufschrauben eiserner Plättchen oder durch Einlegen sog. Hufagraffen zu fixieren. Am besten geschieht jedoch die Fixierung durch Vernieten mittels eines quer hindurch getriebenen Hufnagels. Damit der kranke Wandteil das Eisen nicht berührt, wird er niedergeschnitten.

**Hornspäne,** wegen ihres reichen Stickstoffgehalts (14—16 Proz.) gleich andern hornartigen Geweben, wie Haare, Wollabgänge, Federn u. s. w., zur Zeit ihrer Zersetzung ein sehr kräftig wirkendes Düngmittel sowohl für Kulturen des freien Landes als für Pflanzen in Töpfen. Vor dem Gebrauch sind die gröbern Stücke durch Anwendung von Sieben von den feinern zu scheiden. Letztere treten bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit bald in Wirksamkeit, während jene zur Zersetzung längere Zeit gebrauchen und, zu spät in den Boden gebracht, für die Pflanzen von geringem oder gar keinem Nutzen sind. Vorteilhaft ist es, die Zersetzung der letztern durch Vermischung mit Düngererde im Herbst, durch Umstechen des Hausens im Winter und Begießen zu beschleunigen. Im Frühjahr ist die Ammoniakbildung im vollen Gange und die Erde muß sofort verwendet werden. Das jetzt im Handel befindliche Hornmehl (durch Stoßen oder Mahlen pulverisiertes Horn) ist den H. vorzuziehen, weil es sich leichter zersetzt; man vermischt geringe Mengen mit der Erde für Topfpflanzen.

**Hornspitzen,** s. Horn (tierisches).

**Hornstein,** dichter mikroskopisch-feinkristallinischer Quarz, der sich meist derb, selten in Pseudomorphosen, z. B. nach Kalkspat und Flußspat, auch tropfsteinartig in Geschieben, großen Kugeln mit schaliger Absonderung, in besondern Lagen und als Versteinerungsmittel findet und splitterigen oder muscheligen Bruch, graue, gelbe, rote, braune, grüne Farben sowie zuweilen gefleckte, gestreifte oder gewölkte Zeichnungen besitzt. Eine Abänderung desselben ist der Holzstein, ein Verkieselungsmaterial von Hölzern, das oft noch sehr ausgezeichnet die vegetabilische Struktur zeigt (am Kyffhäuser, Gegend von Chemnitz). Manche H. nehmen eine schöne Politur an und werden wie Achat verarbeitet.

**Hörnstein,** Dorf im Gerichtsbezirk Pottenstein der österr. Bezirkshauptmannschaft Baden in Niederösterreich, hat (1890) 424, als Gemeinde 930 E. Bei H. liegt das prachtvolle spätgot. Schloß H. des Erzherzogs Leopold, von dem Wiener Architekten Theophil Hansen erbaut, mit Malereien von Rahl und seinen Schülern Bitterlich, Eisenmenger, Griepenkerl und Hofmann. — Vgl. Becker, H. in Niederösterreich (3 Tle. in 4 Bänden mit Atlas, Wien 1888).

**Hornstoff,** s. Keratin.

**Hornstrahl,** s. Huf.

**Hornstrauch,** deutscher Name der Pflanzengattung Cornus (s. d.).

**Horntang,** s. Ceramium. [nier).

**Horntiere,** soviel wie Hohlhörner (s. Cavicor-

**Hornu** (spr. ornüh), Dorf in der belg. Provinz Hennegau, im Borinage, an der Linie Frameries-

St. Ghislain der Staatsbahn, hat (1890) 8854 E., Kohlengruben, Maschinenbau und Zuckerfabrikation.

**Hörnum,** südlichster, nur aus Dünen bestehender Teil der Insel Sylt (s. d.).

**Hornung,** der Februar (s. d.).

**Hornviper** (Cerastes aegyptiacus *Dum. et Bibr.*), eine höchst giftige Schlange aus der Familie der Vipern (s. d.), etwa 60 cm lang, mit einem hornartigen Hautanhang oberhalb jedes Augenlids. Die H. ist in den Sandwüsten des nordöstl. Afrikas häufig, war den Alten sehr wohl bekannt und wurde von den alten Ägyptern öfters dargestellt.

**Hornvögel,** s. Nashornvögel.

**Hornwand,** s. Huf.

**Hornwerk,** Bezeichnung für ein in ältern Festungen vorkommendes Außenwerk (s. d.), das aus einer bastionierten Front, also aus einer Kurtine und zwei halben Bastionen besteht.

**Horodenka.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 904,16 qkm und (1890) 86 047 (43 110 männl., 42 937 weibl.) meist ruthen. griech.-unierte E. (14 288 Polen), darunter 10203 Katholiken und 10567 Israeliten; ferner 16 288 Häuser und 20 198 Wohnparteien in 50 Gemeinden mit 101 Ortschaften und 47 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke H. und Obertyn. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft H., auf welligem Boden, an einem rechten Zuflusse des Dnjestr, hat (1890) 11 162 meist ruthen. E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (541,21 qkm, 29 Gemeinden, 59 Ortschaften, 28 Gutsgebiete, 52 421 meist ruthen. E., darunter 8840 Polen); eine poln. Landes-Ackerbauschule, Leinenweberei, Perlgraupen-, Pottasche-, Kerzen- und Seifenfabrik, Dampfmühle und lebhaften Getreidehandel. In der Umgebung Heilquellen sowie Mais- und Tabakbau.

**Horologion,** Horologium (grch.), Stundenzeiger, Uhr; in der griech. Kirche das Ritualbuch, das den ausgeführten Gottesdienst der sieben Gebetstunden, den Akathistos (s. d.) u. a. enthält. Zuerst gedruckt in Venedig 1535, ist es seitdem in vielen offiziellen Ausgaben erschienen. — In der slaw. Liturgie heißt das H. Časoslov (s. d.). — Horologisch, Uhren betreffend.

**Horometer** (grch.), Stundenmesser.

**Horopter** (grch.), s. Auge.

**Horos Apollon,** soviel wie Horapollon, s. Horus.

**Horoskop** (grch.) hat dreierlei Bedeutungen: 1) H. oder Stundenschauer hießen bei den alten Ägyptern diejenigen Priester, welchen die Beobachtung der Gestirne oblag. Sie mußten zu jeder Zeit den Stand derselben wissen, und hatten dem Könige den Anbruch des Tages und die für das bevorstehende Tagewerk günstigen Stunden anzuzeigen. Den religiösen öffentlichen Aufzügen gingen sie, astron. Werkzeuge tragend, voran. — 2) Später bezeichnet H. denjenigen Punkt der Ekliptik, welcher gerade im Augenblicke eines bestimmten Ereignisses aufgegangen war. Bezog sich dies auf eine Geburt, so wurde es die Nativität genannt. In diesem Punkt befindet sich im astrol. Sinne der Genius der Geburt, der Gott, unter dessen Schutze jeder vermöge seiner Geburt lebt. Um zu erfahren, ob ein bestimmter Tag für ein wichtiges Unternehmen oder einen bedeutenden Lebensabschnitt einer Person günstig oder ungünstig sei, ist die Konstellation (s. d.) dieses Tages festzustellen und aus derselben zu ermitteln, in welchem Hause der Genius der Geburt sich befindet, und in welcher Weise ihn die Aspekten (s. d.) der andern Planeten wohlthätig oder nachteilig beeinflussen. Der Gebieter des Hauses, d. i. Tierzeichens, in welchem das H. sich befindet, ist der Gebieter der Geburt. — Hat der Astrolog das H. gefunden, so beurteilt er seine Beschaffenheit danach, in welchem Tierzeichen und im Grenzgebiete welches Gottes oder Planeten es liege; ferner in welchem Zeichen und welcher Umgebung der Gebieter des Zeichens selbst steht, ob derselbe durch günstige Gestirne beeinflußt werde, oder ob mit ihm feindliche Sterne zusammentreffen und zusammenwirken. Vom H. sind alle übrigen Stellen abhängig, die auf das Schicksal des Neugeborenen Einfluß ausüben, indem von dem Zeichen aus, in dem das H. steht, alle übrigen sich in ihrer Wirkung bestimmen. Die zwölf Stellen des Glücks, in die zu diesem Zwecke der Himmelskreis eingeteilt wurde, waren in der Reihenfolge ihres Aufganges: 1) das H., Aufgang, ortus; 2) das untere Thor; 3) die Göttin; 4) die Himmelstiefe; 5) das gute Glück; 6) das böse Glück; 7) der Untergang, occasus; 8) das obere Thor; 9) der Gott; 10) die Himmelshöhe; 11) der gute, 12) der böse Dämon.

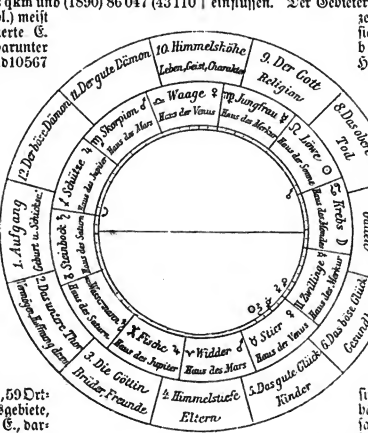


Als Beispiel möge das vorstehende H. dienen, in dem der Stand der astrol. 7 Planeten im Tierkreise, die Häuser des letztern mit ihren planetarischen Besitzern oder Gebietern, und seine Stellung zu den zwölf Stellen des Glücks angegeben sind. Das H. bezieht sich auf eine Geburt, die am 6. Mai 1882 abends um 9 Uhr 50 Minuten in Potsdam erfolgte. Saturn ist der Gebieter des Tages (Sonnabend), Sonne Gebieter der Stunde (16. nach Sonnenaufgang) der Geburt. Diese geschah im Zeichen des Steinbocks, welchen Saturn regiert, der demnach

Genius der Geburt ist. Dieser und Sonne, sowie auch Merkur, standen im Zeichen des Stiers, des Hauses der stets glückbringenden Venus. Saturn stand mit der Sonne in so enger Konjunktion, daß er unsichtbar, nach der Ansicht der Astrologen unwirksam war (in Verbrennung, combustio). Jupiter und Venus, die sich in Konjunktion befinden, haben keinen Einfluß, denn sie stehen zum Aufgang, zum Geburtsort, um fünf Stellen entfernt, wie andererseits Mars ebenfalls. Sonne hingegen, sowie Merkur, der in Konjunktion mit derselben durch ihre Nähe verstärkte Macht ausübt, sollten großen Einfluß auf die Schicksale des Neugeborenen haben, weil sie im Dreieck zum Geburtspunkt standen. Der Mond ist wirkungslos, weil dem Aufgang benachbart, affinis. Er allein stand zur Zeit am Nachthimmel, alle andern 6 Planeten am Tagbimmel, und alle waren rechtläufig. — 3) H. hat Edles auch ein von ihm angegebenes einfaches Instrument genannt, mit welchem man die Zeit bis auf $^1/_2$ Minute genau bestimmen kann.

**Hořowitz** (spr. horschо-). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 985,89 qkm und (1890) 87 074 (42 236 männl., 44 838 weibl.) meist kath. czech. E., 11 366 Häuser und 18 944 Wohnparteien in 121 Gemeinden mit 188 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Beraun, H. und Zbirow. — 2) H., **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft H., an einem Seitenbache der Beraun und an der Linie Prag-Pilsen der Böhm. Westbahn, hat (1890) 3570 czech. E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (338,99 qkm, 42 Gemeinden, 69 Ortschaften, 34245 czech. E.), Dekanalkirche mit got. Presbyterium, Schloß, 1737 vom Grafen Norbert Wrbna im Zopfstil erbaut, mit schönem Treppenhaus; Emailgeschirr- und Zündhölzchenfabrik, Brauerei, Kunstmühle und Ackerbau. Das Gutsgebiet (11 905 ha), zu dem H. gehörte, ist Eigentum des Fürsten von Hanau.

**Horrend** (lat.), grauenerregend, schrecklich.

**Horreur** (frz., spr. orrör'), Schauder, Abscheu, auch etwas Abscheuliches, Greuel; horrible (horribel), schauderhaft, schrecklich.

**Horribile dictu** (lat.), schrecklich zu sagen.

**Horribile visu** (lat.), schrecklich anzusehen.

**Horribilicribrifax**, Titel und Hauptperson eines Lustspiels von Andreas Gryphius (s. d.), das sich anschließt an die längst der dramat. Weltliteratur angehörige Figur des großsprecherischen, aber feigen Bramarbas: H. von Donnerkeil ist ein Seitenstück zum Miles gloriosus des Plautus, zum Thraso des Terenz, zum Capitano spavento der ital. Komödie, zum Matamore des Corneille. Gryphius stellt dem H. in demselben Stücke einen zweiten Helden derselben Art zur Seite, den Daradiributumtaridas Windbrecher von Tausend-Mord.

**Horrid** (lat.), starrend, rauh, struppig; graus, schauerlich; davon das Substantivum Horridität.

**Horripilatio** (lat.), f. Frost.

**Hörrohr**, f. Hörmaschinen und Stethoskop.

**Horror** (lat.), Abscheu, Schauder, Entsetzen, Frost. — H. vacui (d. i. Scheu vor der Leere), f. Leere.

**Horsa**, f. Hengist und Horsa.

**Hörschalen**, f. Hörmaschinen.

**Horschelt**, Theodor, Maler, geb. 16. März 1829 zu München, bildete sich bei Albrecht und Franz Adam, unternahm 1854 mit Hackländer und dem Baurat Leins eine Reise nach Spanien, die H. dann über Algier allein fortsetzte. Eine Frucht dieser Reise waren: Rast der Araber in der Wüste und Mauresches Lager bei Algier. 1858—63 nahm er als russ. Volontär an dem Kriege im Kaukasus teil und bereiste im Gefolge des Prinzen Albrecht von Preußen Armenien. Nach München zurückgekehrt, verarbeitete er die empfangenen Reiseeindrücke in einer Reihe geistreicher Schlachtenbilder, wie: Gefangennehmung Schamyls und die Eroberung des Berges Gunib. Noch vorzüglicher gelangen ihm die zahlreichen Kreidezeichnungen, welche in photogr. Reproduktion in seiner «Reise in den Kaukasus» bei Albert in München erschienen. H. starb 3. April 1871 in München. — Vgl. Holland, Theodor H. (Bamb. 1890).

**Hors concours** (frz., spr. ohr kongkuhr), außerhalb der Konkurrenz, zur Ausstellung, aber nicht zur Preisbewerbung zugelassen.

**Hors de combat** (frz., spr. ohr dĕ kongbá), kampfunfähig.

**Hors d'œuvre** (frz., spr. ohr döhwr), Bei-, Nebenwerk; Nebengericht (nach der Suppe); Anbau, vorspringender Teil eines Gebäudes.

**Hörseelenberg**, s. Hörselberg.

**Horse-Guards** (spr. hohrs gahrds, «Garde zu Pferde»), das dritte Regiment der brit. Garde- (Household-) Kavallerie, wegen der im brit. Heere ungewöhnlichen (blauen) Farbe seiner Röcke gewöhnlich the Blues, auch Royal Blues oder Oxford Blues nach dem Earl of Oxford genannt, der diese Truppe im Herbst 1660 errichtete, ist das älteste der bestehenden brit. Kavallerieregimenter und darf bestimmungsmäßig nicht zum Kolonialdienst herangezogen werden. Die Uniform besteht aus blauem Rock mit scharlachroten Aufschlägen, Hose und Mantel, Metallhelm, Reitstiefel, Stulphandschuhen (zur Gala weißlederne Hose, hohe Stiefel und Stahlküraß), die Bewaffnung aus Säbel und Henry-Martini-Karabiner. Die Truppe hat 24 Offiziere, 2 Warrant-Offiziere, 53 Sergeanten und Unteroffiziere, 8 Trommler und Pfeifer und 343 Mannschaften; ihre Gesamtstärke beträgt also 430. Die Truppe besitzt 250 Pferde und Maulesel.

H. nennt man auch das Oberkommando des brit. Heers, da bis zur Reorganisation des brit. Kriegsministeriums die Bureaus des Oberbefehlshabers in unmittelbarer Nähe des Regiments untergebracht waren. Dieser Gebäudeteil der Whitehall wird auch jetzt noch als H. bezeichnet. Der Grund der Benennung war, daß die Schildwache (zu Pferde) von den H. gestellt wurde.

**Hörsel**, der stärkste Zufluß der Werra in Thüringen, entspringt als Kleine Leina über Finsterbergen, empfängt aus dem Grunde von Friedrichroda das Schilfwasser, heißt vom Dorfe Leina an Leina und nimmt bei dem gothaischen Pfarrdorf Hörselgau, wo das aus dem Thale von Reinhardsbrunn herkommende Badewasser zuströmt, den Namen H. an. Die H. begleitet den nordwestl. Abhang des Thüringer Waldes und empfängt die Laucha, Emse, den Erbstrom mit dem Thalwasser und unterhalb Eisenach die Nesse, mit der sich der Leinakanal vorher vereinigt. [die Roßbreiten (s. d.).

**Horse latitudes** (engl., spr. hohrs lättitjuhds),

**Hörselberg** (Hörselenberg), ein 406 m hoher Höhenzug kahler schroffer Muschelkalkberge, der sich östlich von Eisenach nach dem Herzogtum Gotha bis zum Dorfe Sättelstädt an der Hörsel wie eine Mauer hinzieht und durch einen Einschnitt in den Großen H. (486 m) und den westlich gelegenen Kleinen H. (434 m) zerfällt. Der Große H., am rechten Ufer der Hörsel, dacht gegen N. sanft ab, ist

aber gegen S. in schroffen, abenteuerlichen Formen abgekantet. Der Berg ist der Sage nach der Sitz der Seelen der Gestorbenen, namentlich der Gottlosen und des Teufels. Aus dem Hörsfelloch, einer Felsspalte, die in eine niedrige, etwa 22 m lange Höhle führt, wollte der Volksglaube wimmernde Stimmen aus dem Fegefeuer vernehmen. Vor ihm sitzt der treue Eckart und warnt die Menschen, in den Berg zu gehen. Polack, der die Höhle untersuchte, vernahm das chorgesangähnliche Summen von Millionen kleiner Mücken. Im H. wohnt das wütende Heer, Frau Holle, die Venus, zu der Tannhäuser kommt. (Vgl. Wißschel, Sagen aus Thüringen, Bd. 1, Wien 1886.) Am 26. Okt. 1813 fand am H. ein Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen statt, worauf York Eisenach besetzte.

**Horsens**, Stadt im dän. Amte Aarhus, auf der Ostküste Jütlands, am Horsensfjord und an der Linie Vamdrup-Frederikshavn, ist gut gebaut, hat (1890) 17 290 E., eine höhere Schule, eine Vor Frelsers Kirke (Erlöserkirche), altertümliche Klosterkirche, großes Zuchthaus; Weberei, Eisengießerei und Maschinenwerkstätten, Schiffswerfte, Holzwarenfabriken und Kalkbrennerei. Wichtig ist der Handel; eingeführt wurde Kleie (1892: 6,02 Mill. kg), Roggen (0,55), Ölkuchen (1,81), Weizen (3,47), Gerste (16 Mill. kg); ferner Hafer und Düngemittel. Ausgeführt wurden: Weizen, Roggen und Speck, Butter (2,28 Mill. kg), Eier (862082 Stück), Schweinefleisch und Mastvieh (5507 Stück). H. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

**Horsefhoe-Fall** (spr. hórsschub), s. Niagara.

**Horsf.**, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Thomas Horsfield, geb. um 1773; er lebte lange Zeit in Java, veröffentlichte, 1817 nach England zurückgekehrt: «Zoological researches in Java and the neighbouring islands» (1821—24) und «Plantae Javanicae rariores» (3 Bde. mit Atlas, 1838—52), und starb 1859.

**Horsford**, Ebenezar Norton, amerik. Chemiker, geb. 27. Juli 1818 zu Moscow im Staate Neuyork, studierte seit 1844 in Gießen, wo ihm durch Liebig das Interesse für agrikulturchem. und physiol.-chem. Gegenstände erweckt wurde. Nach Amerika zurückgekehrt, erhielt er 1847 die Professur für Chemie an der Harvard-Universität zu Cambridge bei Boston, wo er 1. Jan. 1893 starb. Von seinen für Liebigs «Annalen» gelieferten Arbeiten sind zu nennen: «Über den Wert verschiedener vegetabilischer Nahrungsmittel, hergeleitet aus ihrem Stickstoffgehalt» (1846), «Analyse der Asche von Trifolium pratense» (1846), «Über den Ammoniakgehalt der Gletscher» (1846), «Über den Ammoniakgehalt der Atmosphäre» (1850). 1856 erfand er das aus saurem phosphorsaurem Kalk und doppeltkohlensaurem Natron bereitete Backpulver (s. d.). H. begründete einen neuen Industriezweig, die Kondensation der Milch; während des Secessionistenkrieges erwarb er sich große Verdienste durch die auf wissenschaftlicher Grundlage basierte Verproviantierung der Unionsarmee. Seit 1863 ist H. Präsident der Rumford Chemical Works zu Providence (Rhode-Island). H. hat auch Schriften über Indianersprachen und die älteste Besiedelung Amerikas verfaßt: «The discovery of America by Northmen» (Bost. 1887), «The problem of the Northmen» (ebd. 1880).

**Horsforth**, Stadt in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, unweit links des Aire, im NW. von Leeds, hat (1891) 7102 E.

**Horsham** (spr. hohrschämm, auch hohrshämm), Stadt in der engl. Grafschaft Sussex, 32 km im NW. von Lewes, bei den Quellen des Arun, ist Eisenbahnknotenpunkt, hat (1891) 8637 E., Handel mit Getreide und Gestügel.

**Horsky**, Franz, Ritter von Horskysfeld, Landwirt, geb. 29. Sept. 1801 zu Bilin, besuchte das landwirtschaftliche Institut in Krumau und stand von 1821 bis 1855 in verschiedenen Stellungen, zuletzt als Wirtschaftsdirektor im Dienste des Fürsten Joh. Adolf Schwarzenberg. 1860 pachtete er Schloß und Meierei Mühlhausen und kaufte 1862 die Herrschaft Kolin, 1868 das Gut Welmschloß und 1871 das Gut Saar. Er gestaltete Kolin zu einer Musterwirtschaft und wirkte verdienstvoll als Reorganisator der bäuerlichen Wirtschaften, zu welchem Zwecke er auch seine «Feldpredigten» hielt. Zu erwähnen ist auch seine vielfach befolgte Methode der Düngerbehandlung, die darin besteht, daß der Dünger mehrere Monate im Stalle unter den Tieren liegen bleibt, wodurch eine ausgezeichnete Konservierung desselben bewirkt wird und Jauchengrube sowie Düngestätte überflüssig sind. H. starb 6. April 1877 in Kolin. Er schrieb: «Die vervollkommnete Drillkultur der Feldfrüchte» (Prag 1851), «Landwirtschaftliche Feldpredigten» (1. bis 6. Heft, ebd. 1861—63), «Mein Streben, Wirken, meine Resultate nebst praktischen Ratschlägen» (ebd. 1874).

**Horsley** (spr. -lē), John Callcott, engl. Maler, geb. 29. Jan. 1817 zu Brompton, war seit 1831 Schüler der Londoner Akademie und widmete sich dem Genre. Einiges besitzt das South-Kensington-Museum sowie die Nationalgalerie, so: Der Virtuos und der Canarienvogel, Der Stolz des Dorfs, Der verlorene Sohn; ferner sind zu erwähnen: Malvolio in der Sonne, L'Allegro und Il Penseroso, Jane Gray und Roger Ascham, Der Tag der Toten und Die Barmherzigkeit Christi (Altarblatt für das Thomashospital in London). 1845 führte er im Hause der Lords ein Fresko: Geist der Religion, und 1847 in der Dichterhalle des Parlamentsgebäudes ein Wandgemälde nach Milton: Verwundung des Satans durch Ithuriels Lanze, aus.

**Horsley-Dynamit** (spr. -lē), ein Sprengmittel, welches zu den Dynamiten (s. d.), speciell zu den Nobeliten (s. d.) gehört. Es besteht aus 25 Teilen Nitroglycerin, 66 Teilen chlorsaurem Kalium und 19 Teilen Galläpfeln.

**Horst**, eigentlich soviel wie Strauchwerk, dann das aus Reisern gebaute Nest der Raubvögel. — Über H. in der Forstwirtschaft s. Bestand.

**Horst**, Julius Joseph Joachim Ludw., Freiherr von, österr. Generalmajor und Staatsmann, geb. 12. April 1830 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, trat 1844 als Kadett in die österr. Armee und wurde 1846 Offizier. Nach dem Deutschen Kriege von 1866 legte H. in einer Denkschrift die Notwendigkeit dar, die Wehrkraft Österreichs nach preuß. Muster umzugestalten, und wurde im Herbst 1866 in die Organisationskommission nach Wien, später auch in den Marschallsrat berufen. Der 1868 zum Reichskriegsminister ernannte Freiherr von Kuhn beauftragte H. mit der Ausarbeitung und später auch mit der parlamentarischen Vertretung der auf die Heeresorganisation bezüglichen Gesetzentwürfe. Nach dem Sturze des Ministeriums Hohenwart wurde H. 25. Nov. 1871 zum Obersten in der Landwehr befördert und mit der Leitung des Ministeriums für die Landesverteidigung der im Reichsrate ver-

tretenen Königreiche und Länder betraut; im März 1872 erfolgte seine Ernennung zum Minister, 1873 zum Wirkl. Geheimrat, 1877 seine Erhebung in den Freiherrenstand und 1878 die Beförderung zum Generalmajor. Als 1879 Graf Taaffe die Leitung des Ministeriums übernahm, blieb H. Minister für die Landesverteidigung, zunächst mit der Aufgabe, die zehnjährige Verlängerung des Wehrgesetzes durchzusetzen, was ihm auch nach heftigen parlamentarischen Kämpfen gelang. Am 25. Juni 1880 legte H. sein Amt nieder, weil er die vom Ministerium im Innern eingeschlagene Richtung nicht billigte, und verzichtete gleichzeitig auf sein Mandat im Reichsrate, dem er seit 1873 angehört hatte. Seitdem lebt er zu Graz in Steiermark.

**Horst**, Ulrich Angelbert, Freiherr von der, schleswig-holstein. General, geb. 16. Nov. 1793 zu Körlin, trat 1806 in die preuß. Armee ein und nahm unter Yorck 1812 an dem russ. Feldzuge teil. 1813 machte H. in der Russisch-Deutschen Legion als Adjutant der 1. Brigade den Feldzug mit. Nach dem ersten Pariser Frieden 1814 wieder in preuß. Dienste übernommen, kämpfte er im Blücherschen Heere 1815 bei Ligny mit Auszeichnung. 1846 war H. als Oberst des in Posen garnisonierenden 17. Infanterieregiments bei der Unterdrückung des poln. Aufstandes thätig, schied 1847 aus dem aktiven Dienste und trat 1850 als Generalmajor in das schleswig-holstein. Heer. H. befehligte zunächst das Jägerkorps, später die 3. Infanteriebrigade, die er 25. Juli in der Schlacht bei Idstedt mit Auszeichnung führte, ohne jedoch das Schicksal des Tags wenden zu können. Die Statthalterschaft übertrug H. 8. Dez. 1850 an Stelle Willisens den Oberbefehl über das schleswig-holstein. Heer; doch waren die Verhältnisse bereits so ungünstig, daß militär. Erfolge von Bedeutung nicht mehr zu erreichen waren. Als das Heer der Herzogtümer 1851 aufgelöst wurde, zog sich H. nach Hamburg zurück. Er starb 9. Mai 1867 zu Braunschweig.

**Horstgebirge**, s. Gebirgsbildung.

**Horstgraben**, s. Havelländischer Hauptkanal.

**Horstmar**, Stadt im Kreis Steinfurt des preuß. Reg.-Bez. Münster, am südöstl. Fuß der Schöppinger Berge und an der Linie Oberhausen-Rheine der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 996 meist kath. E., darunter 35 Israeliten, Post, Telegraph und Seidenweberei (Handbetrieb). Von H. führt der Fürst von Salm-Horstmar, der daselbst große Besitzungen hat, seinen Namen.

**Hort.**, bei Pflanzennamen, besonders bei Varietäten, Abkürzung für den Genitiv des Plurals hortorum (lat., «der Gärten») oder hortulanorum («der Gärtner»), deutet an, daß der Name der Pflanze oder der Varietät in den Gärten entstanden, von den Gärtnern festgestellt ist. [(s. d.).

**Horta** (spr. or-), Hauptort der Azoreninsel Fayal

**Hortation** (lat.), Ermahnung; hortativ oder hortatorisch, ermahnend, ermunternd.

**Horten**, Hafenstadt im norweg. Amte Jarlsberg-Laurvik, am Westufer des Kristianiafjords, durch Zweigbahn mit der Linie Drammen-Stien verbunden, seit 1818 Hauptetablissement der norweg. Marine mit Werften, Docks, mechan. Werkstätten, einem Observatorium, Magazinen, einem Krankenhaus und nautischem Museum, hat (1891) 6555 E. Das Ganze wird durch Befestigungen, Karl-Johannsvärn, auf dem Festlande sowie auf den Inseln geschützt.

**Hortense** (spr. ortängß), Gemahlin Ludwig Bonapartes, Mutter Napoleons III., war die Tochter des Generals Beauharnais (s. d.) und der Josephine, der spätern Gemahlin Napoleons I. Sie wurde 10. April 1783 zu Paris geboren und nach der Vermählung ihrer Mutter mit Napoleon (1796) in Ecouen bei Madame Campan erzogen. Sie war dem General Desaix bestimmt, schlug diesen aber aus und heiratete Jan. 1802, nach dem Wunsche ihres Stiefvaters, dessen Bruder Ludwig. Die Ehe war keine glückliche, da H.s Ruf nicht unbescholten war. Als Königin von Holland lebte sie meist in Paris und Malmaison, folgte aber zuletzt ihrem Gemahl nach Holland, wo ein vertrautes Verhältnis mit dem Admiral Verhuel (s. d.) einem Knaben, dem spätern Kaiser Napoleon III., das Leben gegeben haben soll, nachdem sie schon vorher ihrem Gemahl zwei Söhne geboren hatte. (S. Bonaparte, Bd. 3, S. 276a.) Nach der Thronentsagung ihres Gatten begab sie sich 1810 nach Paris zurück, wo sie ungeachtet der Scheidung ihrer Mutter von Napoleon mit diesem in sehr gutem Vernehmen blieb. Um diese Zeit trat sie in intime Beziehung zu dem General Flahault; der Herzog von Morny (s. d.) war die Frucht dieses Verhältnisses. H. war im Feldzuge von 1814 die einzige unter den Napoleoniden, die Paris nicht verließ. Nach den Hundert Tagen hielt sie sich anfangs in Savoyen und der Schweiz, zu Augsburg, danach in Italien und später abwechselnd in Italien und zu Arenenberg (s. d.) im Kanton Thurgau auf. Als 1830 der Aufstand in den röm. Marken ausbrach, an dem sich ihre beiden Söhne beteiligten, teilte sie ihnen auf ihrer Flucht unter großen Gefahren nach und fand, nachdem der ältere, Napoleon, bereits zu Forli den Masern erlegen war, den jüngern, den spätern Napoleon III., unweit Ancona, von wo sich beide heimlich auf franz. Gebiet retteten. Später begab sie sich mit ihrem Sohne nach England und darauf nach Arenenberg zurück. Sie starb 5. Okt. 1837 in Arenenberg und wurde zu Ruel bei Paris beigesetzt. Sie schrieb «La reine H. en Italie, en France et en Angleterre pendant l'année 1831» (Par. 1833); auch war sie Dichterin, und mehrere ihrer Lieder leben noch im Munde des franz. Volks. Ihr «Partant pour la Syrie» wurde offizielle Kriegshymne des zweiten Kaiserreichs.

**Hortensie**, Pflanzenart, s. Hydrangea.

**Hortensius**, Quintus, erneuerte als Diktator 286 v. Chr. nach einem Volksaufstand das Publilische Gesetz von 338, daß die Beschlüsse der Plebs für das ganze Volk verbindlich sein sollten.

**Hortensius**, Quintus H. Hortalus, röm. Redner, geb. 114 v. Chr., begann bereits in seinem 19. Lebensjahre die rednerische Laufbahn und war 69 v. Chr. Konsul. H. galt für den ersten Redner seiner Zeit, bis ihn Cicero überholte. Er hatte den blühenden, aber weichlichen sog. asianischen Stil (s. Rhetoren) und eine diesem entsprechende Vortragsweise sich angeeignet. H. hat einen Teil seiner Reden herausgegeben, sie sind aber ebensowenig erhalten wie seine Schrift über rhetorische Gegenstände, seine Annalen und erotischen Gedichte. Er starb 50 v. Chr.

**Hortieren** (lat.), ermahnen.

**Hortikultur** (neulat.), Gärtnerei, Gartenkunst.

**Hortolog** (lat.-grch.), ein Gartenkundiger; Hortologie, Gartenkunde.

**Horton** (spr. hohrt'n), Stadt in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, im SW. von Bradford, hat (1891) als Zählbezirk 48 770 E.

**Hortus deliciārum** (lat., «Lustgarten»), Name eines von Herrad von Landsperg, Äbtissin des Klosters Hohenburg oder St. Odilien im Elsaß, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. für die Nonnen zum Zwecke des Jugendunterrichts verfaßten Werkes, das im Rahmen der biblischen Geschichte eine kurze Darstellung alles Wissenswerten enthielt. Die Handschrift, zuletzt aus 324 Pergamentfolioblättern mit 636 farbigen Federzeichnungen bestehend, blieb bis zum 16. Jahrh. dem Kloster und kam später in die Straßburger Bibliothek, mit der sie 1870 bei der Beschießung verbrannte. Die zahlreichen Miniaturen im roman. Stil der Blüteperiode, obwohl dilettantisch in der Behandlung, sind eine Hauptquelle für Tracht, Bewaffnung und Lebensweise der Zeit. Seine Stellung in der deutschen Kunst- und Kulturgeschichte wahren dem Werke die von Chr. M. Engelhardt gegebenen Textauszüge und Miniaturenproben: «Herrad von Landsperg und ihr Werk H. d.» (Stuttg. und Tüb. 1818). Die Kopien gab A. Straub (später G. Keller) in Photolithographie neu heraus (Lfg. 1—7, Straßb. 1879—95).

**Hortus sicous** (lat., «trockner Garten»), soviel wie Herbarium.

**Horuk,** eigentlich Arudsch, bekannter unter dem Beinamen Barbarossa, der erste türk. Herrscher in Algier, geb. 1473 auf der Insel Midilli (Lesbos), war der Sohn eines zum Islam übergetretenen Renegaten. H. erwarb sich bald den Ruf eines kühnen Seemanns, trat, nachdem er erst ägypt., dann türk. Schiffe befehligt hatte, mit seinem Bruder Cheir-eddin (s. d.) in die Dienste des Sultans von Tunis und machte sich durch glückliche und kühne Unternehmungen bald zum Schrecken des Mittelmeers. 1515 vom Scheich Selim-Eutémi, dem damaligen Beherrscher von Algier, gegen die Spanier zu Hilfe gerufen, erschien H. bald darauf vor der Stadt und verjagte die span. Flotte, erdrosselte aber zugleich den Eutémi und ließ sich selbst zum Herrscher Algiers ausrufen. Er unterwarf sich hierauf die benachbarten Landschaften und teilte das neu begründete Reich mit seinem Bruder Cheir-eddin, der den Westen mit der Residenz Tedles bekam, während H. selbst den Osten mit dem Hauptorte Algier behielt. Nach wiederholten Kämpfen mit den vertriebenen Häuptlingen des Landes sowie mit den Spaniern fiel H. 1518 in einem Treffen bei Tlemsen.

Fig. 1.

**Horungerne, Horungtinderne,** s. Slagestölstinderne.

**Hörup-Haff,** s. Alsen.

**Horus** (ägypt. Hor), ägypt. Gott, ein Sonnengott, wird schon von Herodot mit dem griech. Apollon identifiziert; daher auch der griech. Doppelname Horapollon. In Edfu, wo man sich den H. als Soune mit Flügeln, welche über den Himmel schwebt, vorstellte, ist der Ausgangspunkt seines Kultus, der sich über ganz Ägypten verbreitet hat. Sein heiliges Tier ist der Sperber; deshalb wird der Gott auch unter diesem Bilde oder doch als Mensch mit einem Sperberkopfe (s. vorstehende Fig. 1) dargestellt; auch sein Name wird in der Hieroglyphenschrift mit dem Bilde eines Sperbers geschrieben. Im ägypt. Mythus spielt H. eine große Rolle: er bekämpft als Sonnengott seinen Bruder Typhon (s. d.), den Gott der Finsternis, den er jeden Morgen besiegt, um ihm am Abend wieder zu unterliegen. Nach anderer Auffassung ist H. der Sohn des Sonnengottes Osiris und der Isis. Osiris wird von seinem tückischen Bruder Seth durch List getötet und der Herrschaft beraubt; Isis flieht in die Sümpfe Unterägyptens und gebiert hier den H. Als dieser zum Jüngling herangewachsen ist, verläßt er sein Versteck, um den Tod seines Vaters zu rächen. Nach furchtbarem Kampfe wird Seth besiegt; H. erhält die Herrschaft über die Erde, während sein Vater Osiris fortan als oberster Richter in der Unterwelt regiert. Als Herrscher über die Erde ist H. das Vorbild der Pharaonen und der Nationalgott Ägyptens geworden; der König nannte sich selbst H. oder «Sohn des Ré». Der spätere ägypt. Mythus unterscheidet verschiedene Horusgötter: Harpokrates, den jungen H. (s. Fig. 2), den Sohn der Isis und des Osiris; Haroeris, den ältern H., der in Letopolis bei Memphis verehrt wurde; H. von Edfu; Harmachis, d. h. H. am Horizont, u. a. m.

Fig. 2.

**Horváth,** Balthasar, ungar. Staatsmann, geb. 1. Jan. 1822 zu Steinamanger in Ungarn, machte seine Studien in Odenburg und Raab und erhielt mit 21 Jahren das Advokatendiplom. Er trat dann in die Dienste seiner Vaterstadt, wurde 1848 Mitglied des Reichstags und nach Beendigung der Revolution vor das Kriegsgericht gestellt. 1850 amnestiert, wurde er bald einer der gesuchtesten Advokaten des Landes; seit 1856 wirkte er als herrschaftlicher Anwalt der fürstl. Batthyányischen Güter. Nach dem Oktoberdiplom von 1860 nahm er an den Beratungen zur provisorischen Justizreform lebhaften Anteil und trat Deák näher, zu dessen Partei er auch im Reichstage gehörte. 1863 zum Rechtskonsulenten der Ungarischen Bodenkreditanstalt gewählt, verlegte er seinen Wohnsitz nach Pest. Als 1867 das neue ungar. Ministerium gebildet wurde, übernahm H. das Justizportefeuille, führte die Gesetze über die Ausübung der richterlichen Gewalt, über die Trennung der Justiz von der polit. Verwaltung, über die Unabhängigkeit des Richterstandes und über die Abschaffung der körperlichen Strafen durch. Er vertrat die demokratische Richtung in der Politik und kam dadurch mit dem Grafen Julius Andrássy in Konflikt, so daß er im Mai 1871 sein Amt niederlegte. Bald darauf übernahm er als gerichtlich bestellter Kurator die Verwaltung der fürstl. Esterházyschen Güter (bis 1884).

**Horváth,** Michael, ungar. Geschichtschreiber und Politiker, geb. 20. Okt. 1809 zu Szentes im Komitat Csongrad, widmete sich seit 1825 auf dem geistlichen Seminar zu Waitzen theol. und philos. Studien. Nachdem er 1830 die Priesterweihe erlangt hatte, war er 10 Jahre hindurch an ver-

schiedenen Orten in der Seelsorge sowie als Erzieher thätig. Er erhielt 1844 die Professur der ungar. Sprache und Litteratur am Theresianum zu Wien und folgte 1847 einem Rufe als Propst und Pfarrer nach Hatvan, wurde 1848 zum Bischof von Csanád ernannt und erhielt nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 das Portefeuille des Kultus und des öffentlichen Unterrichts. Nach Niederwerfung der Revolution wurde er in contumaciam zum Tode verurteilt, doch gelang es ihm, nach dem Auslande zu entkommen. Er lebte seitdem teils in Paris und Brüssel, teils in der Schweiz und Italien. 1866 erhielt er die Erlaubnis, nach Ungarn zurückzukehren, und wurde nun wiederholt von der Stadt Szegedin, und nach Deáks Tode auch von der Innerstadt Budapest zum Abgeordneten in den Reichstag gewählt, wo er sich zur gemäßigten Deák-Partei hielt. Er war auch Präsident des Landesunterrichtsrates. H. starb 19. Aug. 1878 in Karlsbad. H.s bedeutendste Arbeiten sind: «A Magyarok története» («Geschichte der Ungarn», 4 Bde., Pápa 1842—46; deutsch, 2 Bde., Pest 1851—55; neue Aufl. 1861), die «Monumenta Hungariae historica» (4 Bde., Pest 1857 fg.) sowie eine eingehende Geschichte von Ungarn (6 Bde., ebd. 1859—63; neue Aufl., 8 Bde., ebd. 1871—73). Hierzu kamen noch «Huszonöt év Magyarország történelméből» («Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns», 2 Bde., Genf 1863; neue Aufl., 3 Bde., Pest 1868; deutsch Lpz. 1866) und «Magyarország függetlenségi harczának története» («Geschichte des Unabhängigkeitskrieges in Ungarn 1848 und 1849», 3 Bde., Genf 1865; neue Aufl., 3 Bde., Pest 1871—72). Seine kleinern Werke erschienen gesammelt in vier Bänden (Pest 1868).

**Horvatović** (spr. -witsch), Georg, serb. General, geb. 29. Jan. 1835 zu Slobodnica im Komitat Požega (Kroatien-Slawonien), trat in das österr. Heer ein. Im ital. Feldzuge 1859 avancierte er zum Oberlieutenant, trat 1862 in serb. Dienste, wurde 1872 Major und 1875 kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit den Türken Oberstlieutenant. In der Schlacht bei Knjaževac schlug er 4. Aug. 1876 das türk. Centrum, konnte aber die Niederlage der Serben nicht hindern. Am 25. Aug. kam er dem General Tschernajew, den die Türken bei Alexinac hart bedrängten, zu Hilfe und entschied die Schlacht zum Vorteil der Serben, wofür er zum Obersten ernannt wurde. Auch in dem zweiten Kriege 1877—78 hat sich H. als Führer bewährt. 1880 wurde er zum außerordentlichen Gesandten am Hofe zu Petersburg ernannt. Nach Serbien zurückgekehrt, wurde H. nach dem kläglichen Ausgange des Serbisch-Bulgarischen Krieges im Dez. 1885 mit dem Oberbefehl betraut. Doch erkannte er bald, daß für Serbien eine Weiterführung des Krieges nicht möglich sei, und so kam es zu den Verhandlungen, welche den Frieden zu Bukarest zur Folge hatten. 1886 übernahm er das Kriegsministerium, trat aber 1887 wegen der Unmöglichkeit, seine neue, von der Skupschtina angenommene Heeresorganisation bei der schlechten Finanzlage durchzuführen, wieder zurück. Er starb 12. März 1895 in Belgrad.

**Hörzellen,** s. Gehör (Bd. 7, S. 691a).

**Horzelu,** Bezeichnung für wenig lagerhafte Bruchsteine (s. d.).

**Hō-schang,** s. Buddha (Bd. 3, S. 695b).

**Hose,** s. Hosen. — Beim Pferde heißt H. die um den Unterschenkel herumgelagerte Muskulatur. Ist diese Partie breit und mit dicker Muskulatur versehen, so spricht man von einer «vollen H.». Das Gegenteil bezeichnet man als «dürftige H.» oder als «fuchsklendig».

**Hoséa** (hebr., «Rettung», «Hilfe»), Prophet des 8. Jahrh. v. Chr., der zweite, von dem eine Schrift erhalten ist, war der Sohn des sonst unbekannten Beeri, wahrscheinlich aus dem Reiche Israel. H. weissagte unter Jeroboam II. von Israel und dessen Nachfolgern. Sein Buch steht im Kanon des Alten Testaments an der Spitze der zwölf Kleinen Propheten. H. eifert gegen die kultische und sittliche Verderbnis des Reichs Ephraim. Israel hat zwei große Sünden begangen: es verehrt statt des wirklichen Jahwe die Jahwebilder, die er Baale nennt, und hat sich wider Jahwes Willen Könige gesetzt. Durch diese Sünden ist es in den Zustand innerer Verkommenheit und äußerer Schwäche geraten; es droht nun eine Beute seiner Nachbarn zu werden. Darin aber erkennt H. die von Jahwe für Israels Abfall verhängte Strafe. Entscheidend für die Einkleidung dieser Gedanken und die Quelle für einen Teil des Inhalts derselben sind die persönlichen Schicksale des H. gewesen. Er hatte das Unglück, daß ihm sein Eheweib untreu wurde und entlief, und bemühte sich in selbstverleugnender Liebe, dasselbe zurückzugewinnen und zu bessern. In diesem ihm widerfahrenen Schicksal erkennt er eine göttliche Lebensführung. Jahwe hat ihm an diesem Schicksale sein Verhältnis zu Israel deutlich machen wollen: Jahwe ist der liebende Gemahl Israels, der sein untreues Eheweib trotz seiner Sünden mit heißer Liebe umfaßt und gern retten möchte, sich aber genötigt sehen wird, es zu verstoßen, wenn es sich nicht bekehrt. H. hat den spätern Zeiten die bildliche Bezeichnung der Abgötterei als Ehebruch und Hurerei und die Bezeichnung des altisrael. Kultes als Baalkult vererbt, auch die spätere unhistor. Auffassung des israel. Königtums vorgebildet.

**Hoséa,** der letzte König des Reiches Israel, führte, von Tiglathpilesar (Teglatphalasar) 734 v. Chr. eingesetzt, durch seinen Abfall von dessen Nachfolger Salmanassar den Untergang des samaritanischen Königtums 722 herbei. Auf die Kunde, daß H. mit Ägypten verhandle, erschien Salmanassar sofort in Palästina und zwang den H., sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Sein Ende ist unbekannt.

**Hofemann,** Andr., Theolog, s. Osiander.

**Hofemann,** Theodor, Genremaler und Zeichner, geb. 24. Sept. 1807 zu Brandenburg, bildete sich an der Akademie zu Düsseldorf erst unter Cornelius, dann unter Schadow. Dann schloß er sich der 1824 nach Berlin übersiedelnden lithographischen Anstalt von Winckelmann an und war mit großem Erfolg als Illustrator thätig, und zwar namentlich für Jugendschriften, doch auch für ernstere Werke, wie die Schriften von E. T. A. Hoffmann, J. Gotthelf, Zacharia, Andersen, Glaßbrenner u. s. w. Hier machte er auch die ersten Versuche in der Ölmalerei, indem er hauptsächlich das Berliner Philistertum humoristisch darstellte. Die Reisberger (die damaligen Erd- und Karrenarbeiter Berlins), Die musizierenden Erdarbeiter (1854), Der Sandfuhrmann (1855; Berliner Nationalgalerie), Die Kegelspieler (1855), Berliner Sommerwohnung, Berliner Bierkrinker u. s. w. sind trotz der veralteten, trocknen Technik von bleibendem Wert. 1857 wurde er zum Professor und 1860 zum Mitglied der Akademie der Künste ernannt. H. starb 15. Okt. 1875 zu Berlin.

**Hosen,** ein Kleidungsstück, das schon die Babylonier kannten, bei denen sie Hüfte, Schenkel und Füße zugleich bedeckten, während sich bei den Persern in späterer Zeit eine Art Pluderhosen nebst hohen Stulpstiefeln findet. Die Phrygier trugen trikotartige oder in leichte Falten gelegte bunte H. Auch die Parther, Sarmaten und Scythen bekleideten sich mit H. Bei den Galliern fielen sie den Römern so sehr auf, daß sie einen Teil Galliens Gallia braccata, d. i. das behosete Gallien, nannten. In Rom selbst fanden die H. erst unter den jüngern neurön. Kaisern allmählich Aufnahme. Aber das rauhe Klima hatte bei den gallischen und german. Legionen die H. auch schon früher in Aufnahme gebracht. Honorius verbot das Tragen der H. innerhalb des Weichbildes von Rom. Ältere, kränkliche Leute hatten sich der Femoralia oder Feminalia, wie man die H. in Rom nannte, auch früher bedient, und Augustus selbst hatte sie in den spätern Jahren seines Lebens getragen. Vom König der Langobarden Adelwald wird erzählt, daß er zuerst H. getragen habe, aber in einem Grabe der Bronzezeit in Thorsbjerg (Jütland) fand sich bereits eine lange, ganze Strumpfhose mit Fußlingen. Vom 12. Jahrh. an bestanden die H. häufig auch aus zwei Teilen, aus bis zur Mitte der Oberschenkel gehenden Langstrümpfen und der unserer heutigen Schwimmhose ähnlichen «Bruch» oder «Broche», die mittels Schnürriemen aneinander befestigt aren. Bei den Franzosen, die im 16. Jahrh. die Mode angaben, wurden die H. unter Franz I. so kurz getragen, daß sie noch nicht das Knie erreichten, unter Heinrich III. wurden sie zu einer bloßen Hüftwulst. Als die Reifröcke bei den Frauen Mode wurden, hielt man es für notwendig, auch die H. der Herren entsprechend auszupolstern und zu wattieren, was in England unter der Königin Elisabeth solche Dimensionen annahm, daß man die Sitze im Parlament erweitern mußte. Unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. von Frankreich wurden sie zu beiden Seiten von außen zugeknöpft und unter dem Knie mit Schleifen zugebunden. Erst unter Ludwig XIV. erhielten sie die Form, die dann die gewöhnliche blieb, bis sie gegen Ende des 18. Jahrh. durch die sog. Pantalons (s. d.) verdrängt wurden. Gegen die Pluderhosen, die im 15. Jahrh. aufkamen und zu denen Reiche oft mehrere hundert Ellen Zeug verwendeten, während minder Begüterte ihre engern H. ungebührlich ausstopften, eiferten besonders Ofiander in seinem «Hoffartsteufel» und Musculus im «Hosenteufel». In den Nordlanden trugen auch die Weiber H., die auch in der Nacht nicht abgelegt wurden, wie noch heute die Lappinnen und Grönländerinnen. Die Weiberhose als Unterkleid erscheint mit den großen Reifröcken des 16. Jahrh., und zwar zuerst bei den ital. Courtisanen, wird aber auch sehr bald in Frankreich am Hofe Karls IX., wohl unter dem Einflusse der Katharina von Medici, Mode.

**Hosenadler,** s. Adler (Raubvogel).

**Hosenbandorden,** Order of the Garter, Orden des blauen Hosenbandes, der angesehenste engl. Orden, gestiftet von König Eduard III. über seine Entstehung erzählt die Sage: Auf einem Balle, den Eduard mit seiner Geliebten, der Gräfin Salisbury, besuchte, verlor letztere beim Tanze ihr linkes blaues Strumpfband. Der König wollte es schnell aufheben, ergriff aber dabei das Kleid der Gräfin, die er so dem Spotte der Anwesenden aussetzte. Um denselben zu beschwichtigen, rief er aus: «Honny soit qui mal y pense!» («Schande dem, der Schlechtes dabei denkt!»). Darauf soll Eduard den Hosen- oder vielmehr den Kniebandorden gestiftet haben. Nach einer andern Erzählung trat der Orden 1346 nach dem Siege Eduards III. bei Crecy, wo ein blaues Band auf einer Lanze das Zeichen zur Schlacht und der Ritter Georg das Losungswort gewesen war, ins Leben. Den Registern des Ordens zufolge wurde derselbe aber 19. Jan. 1350 zur Ehre Gottes, der Heiligen Jungfrau und des Märtyrers Georg gestiftet. Nur regierende Fürsten und Eingeborene von hohem Adel können in den Orden aufgenommen werden. Die Zahl der Mitglieder mit Einschluß des Königs ist nach dem 28. Juni 1831 bestätigten Statut 26; doch sind die Prinzen des Hauses und die auswärtigen Mitglieder dabei nicht inbegriffen. Am 23. April wird jährlich in der Kapelle zu Windsor ein Ordenskapitel gehalten. Außer den eigentlichen Rittern ernennt der König noch 26 andere sog. arme Ritter, die gewöhnlich alte Hofdiener sind und die Pflicht haben, gegen eine jährliche Pension von 300 Pfd. St. für die andern Ritter zu beten. Die Aufnahme neuer Ritter geschieht unter großem Pomp. Fremden Fürsten, wenn sie bei ihrer Aufnahme nicht anwesend sind, werden die Ordenszeichen durch den Wappenkönig überbracht. Diese Zeichen bestehen aus einem dunkelblausammetenen Bande, das mittels einer goldenen Schnalle unter dem linken Knie befestigt wird und das Motto trägt: «Honny soit qui mal y pense». An einem andern gleichfarbigen breiten, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte getragenen Bande hängt die Figur des Ritters Georg, mit dem Drachen kämpfend, in Gold und mit Brillanten verziert. Auf der linken Brust tragen die Ritter einen achtstrahligen silbernen Stern, der das rote Kreuz Georgs und das Knieband mit dem Motto enthält. Die Ordenskleidung besteht aus einem roten Rock mit weißem Futter und weißem Unterzeuge, rotsammetenem, mit Gold verziertem Mantel, schwarzem Barett mit weißer Feder und einer goldenen Kette. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 36.) — Vgl. Bels, Memorials of the order of the Garter (Lond. 1841).

**Hosenbienen** (Dasypoda), Gattung der einjam lebenden Sammelbienen (s. Bienen), die, wie die Honigbienen, den Pollen nur an den Hinterbeinen befestigt eintragen. Bauen unter die Erde. In Deutschland 3 Arten.

**Hosenboje,** s. Raketenapparat.

**Hosenlupf,** Ringkampf, s. Schwingen.

**Hosianna** (hebr. hôschna, «Gieb doch Heil»), aus Psalm 118, 25 entnommener Willkommengruß beim Einzug des Messias in Jerusalem (Mark. 11, 9—10).

**Hosius,** Bischof von Cordoba in Spanien, geb. um 256, gest. 359, wurde bereits 296 Bischof, stand in hohem Ansehen bei Kaiser Konstantin d. Gr., der ihn nach Alexandria sandte, um den Arianischen Streit beizulegen (s. Arianer). Hier lernte H. die Wichtigkeit des Streites kennen; nach vergeblichen Versuchen, eine Einigung zwischen Arius und seinem Bischof Alexander herbeizuführen, veranlaßte H. den Kaiser zur Berufung des Konzils von Nicäa (325), wo er für die Verdammung des Arius wirkte. Auch auf der Synode von Sardica (344) führte er den Vorsitz und vertrat das Nicänische Bekenntnis; der den Arianern günstige Kaiser Constantius verbannte ihn nach Sirmium in Pannonien, und hier mußte H. 357 eine die Arianische Lehre nur wenig

verdeckende Glaubensformel annehmen, worauf er nach Cordoba zurückkehren durfte.

**Hosius**, Stanislaus, Kardinal und Bischof von Ermland, geb. 5. Mai 1504 zu Krakau, studierte dort, in Padua und Bologna die Rechte, lehrte 1533 nach Polen zurück und wurde in der Kanzlei König Sigismunds I. beschäftigt. 1538 erhielt H. ein Kanonikat zu Frauenburg, später ein solches zu Krakau, ließ sich darauf zum Priester weihen und ward 1549 Bischof von Kulm, 1551 von Ermland. Dabei war H. fortwährend in diplomat. Angelegenheiten thätig und übernahm wichtige Missionen an Karl V., Ferdinand I., Philipp II. u. a. Um den Protestantismus zunächst in Polen zu vernichten, übergab er der Provinzialsynode zu Petrikau 1551 seine «Confessio fidei christianae catholicae». Als apostolischer Legat wirkte H. 1560 zu Wien für die Wiedereröffnung des Tridentinischen Konzils und wurde 1561 zum Kardinal ernannt. 1561—63 befand sich H. zu Trient unter den Legaten, die das Konzil leiteten. 1568 gründete er den Jesuiten das Seminar, das jetzige Lyceum Hosianum, zu Braunsberg; 1569 bestellte er für seine Diöcese einen Koadjutor und begab sich nach Rom, wurde 1573 päpstl. Großpönitentiar und starb 5. Aug. 1579 zu Capranica bei Rom. Seine Schriften, meist polemischen Inhalts, sind gesammelt: «Opera omnia» (2 Bde., Köln 1584); seine «Epistolae et orationes» gaben Hipler und Zakrzewski (Bd. 4 u. 8 der «Acta historica res gestas Poloniae illustrantia», Krakau 1879—88) heraus. — Vgl. A. Eichhorn, Der ermländ. Bischof und Kardinal Stanislaus H. (2 Bde., Mainz 1854—55).

**Hosmer**, Harriet, amerik. Bildhauerin, geb. 6. Okt. 1830 zu Watertown (Massachusetts), erlernte die Anfangsgründe ihrer Kunst bei dem Bildhauer Stephenson in Boston. Im Herbst 1852 ging sie nach Rom und bildete sich in dem Atelier von Gibson weiter aus. Von ihren zahlreichen Statuen sind zu nennen: Onone (1855, Marmor), Beatrice Cenci (1857), Puck auf einem Pilze reitend, Zenobia in Ketten (Kolossalstatue), Schlafender und Wachender Faun und Thomas H. Benton (in Bronze, für den Lafayettepark in St. Louis). Bei der Konkurrenz für das sog. Freedmen's Monument zu Ehren Lincolns trug ihre Skizze den Sieg davon. Sie hat ihren ständigen Aufenthalt in Rom.

**Hospenthal**, s. Sankt Gotthard.

**Hospes** (lat., Mehrzahl Hospites), Fremder, Gast, Gastfreund; aber auch Gastwirt; auch soviel wie Hospitant (s. Hospitieren); pro hospite, als Gast oder Hospitant.

**Hospice** (frz., spr. ospihß), s. Hospiz.

**Hospital** oder Spital (vom lat. hospes, Fremdling, Gast), eine Anstalt, in welcher Hilfsbedürftige aufgenommen und verpflegt werden. Namentlich begreift man in Deutschland unter diesem Namen sowohl Armen- und Versorgungshäuser als auch eigentliche Krankenanstalten, während die Franzosen erstere als hospices, letztere als hôpitaux unterscheiden. Die H. als allgemeine Einrichtung sind erst in der christl. Zeit entstanden. In den frühesten christl. Gemeinden legten die wohlhabendern Gemeindeglieder milde Beiträge zur Verpflegung der Armen und Kranken in die Hände der Bischöfe, denen die Sorge der Verwendung oblag, wobei es sich bald als zweckmäßig herausstellte, daß die Hilfsbedürftigen in einem Hause vereinigt wurden. Einem solchen Hause wurde ein Hospitalmeister vorgesetzt, dessen Pflichten und notwendige Eigenschaften schon auf dem Konzil zu Nicäa 325 einer Beratschlagung unterlagen. Das erste namhafte H. wurde von Basilius d. Gr. bei Cäsarea 370 gegründet und vom Kaiser Valens reich ausgestattet, worauf nach und nach mehrere andere entstanden, so daß es in Rom allein im 9. Jahrh. schon 24 H. gab. Die Aufsicht über dieselben, welche bisher die Bischöfe selbst geführt hatten, erhielten später die Diakonen. Nach Entstehung der geistlichen Orden wurden damit häufig Klöster verbunden, so daß nun Mönche und Nonnen die Wartung und Pflege der Armen und Kranken übernahmen. Eine bedeutende Vermehrung der H. bewirkte zur Zeit der Kreuzzüge die Einschleppung des Aussatzes in das Abendland. 1225 zählte man in Frankreich an 2000 Aussatzhäuser (leprosoria). Seit dieser Zeit und infolge der schweren Epidemien im Mittelalter machte sich mehr und mehr das Bedürfnis nach einem vollkommenern Hospitalwesen geltend. Während früher die Begründung von H. jeder Art fast nur von Vermächtnissen und frommen Stiftungen abhing, gelangte man allmählich dahin, daß die Gemeinden planmäßig aus ihren Mitteln für Errichtung und Unterhaltung solcher Anstalten sorgten und daß endlich auch die Staatsregierungen im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und Ordnung sich in der verschiedensten Weise an dem Hospitalwesen des Landes beteiligten. Gegenwärtig ist daher keine bedeutende Stadt der civilisierten Welt mehr ohne H. Auch scheidet man in unserer Zeit die H. nach ihrem Zwecke streng in Versorgungsanstalten (s. d.), in denen nur Verlassene, Schwache, Gebrechliche oder Unheilbare Aufnahme finden, und in eigentliche Heilanstalten (s. Krankenhaus), welche nur solche Kranke aufnehmen, deren Zustand eine ärztliche Behandlung zuläßt.

Schwimmende H. sind Schiffe, welche, wie die Lazarettschiffe (s. d.), zur Krankenpflege eingerichtet und entweder frei beweglich oder im Fluß oder auf See verankert sind. Sie sind neuerdings, namentlich in England und während der schweren Choleraepidemien 1892 in Rußland, vielfach zur energischern Isolierung infektiöser Kranker und zur Quarantänierung verdächtiger verwendet worden.

**Hospitalbaracke**, s. Baracke (Bd. 2, S. 392a).

**Hospitalbrand**, Wundbrand, Wundfäulnis oder Wunddiphtherie (Gangraena nosocomialis), eine der Diphtheritis nahe stehende miasmatisch-kontagiöse Wundinfektionskrankheit, welche zu ausgedehnter brandiger Zerstörung von Wunden und Geschwüren führt und, sich selbst überlassen, in der Regel durch Blutvergiftung oder Erschöpfung mit dem Tode endet. Die Krankheit herrscht zeitweilig epidemisch in unsaubern, schlecht ventilierten, mit chirurg. Kranken überfüllten Hospitälern und hat in frühern Zeiten unter den Verwundeten erschreckend viele Opfer gefordert, während sie neuerdings, seit Einführung der antiseptischen Wundbehandlung (s. Wunde), kaum mehr vorkommt. Man unterscheidet zwei Formen des H.: bei der einen, der sog. pulpösen Form, bedecken sich sowohl die frischen Wunden als auch die ältern, schon in Heilung und Benarbung begriffenen sehr bald mit einer gelblichen, schmierig breiigen Masse, welche sich nach der Fläche ausbreitet und auch die umgebende, bis dahin gesunde Haut überzieht, wogegen sich bei der andern sog. ulcerösen Form unreine scharfrandige jauchende Geschwüre bilden, welche rasch in die Tiefe greifen und die brandige Zerstörung der benachbarten Muskeln, Nerven, Knor-

vel und Knochen bewirken. Ein großer Prozentsatz der Kranken erliegt der hinzutretenden Blutvergiftung und Erschöpfung; aber auch bei günstigem Ausgang bleiben nicht selten erhebliche Verstümmelungen und Störungen im Gebrauch der befallenen Körperteile zurück. Übrigens ergreift der H. nicht bloß größere Wunden und Operationsflächen, sondern oft auch geringfügige und unbedeutende Verletzungen, wie Blutegelbisse und Schröpfwunden, während er niemals unverletzte Hautstellen befällt.

Über die Ursache des H., der außerordentlich ansteckend ist und meist durch die Hände der Ärzte und Wärter, durch unsaubere Verbandstoffe u. dgl. übertragen wird, haben die neuern Untersuchungen ergeben, daß in der Luft schwebende mikroskopische Pilze (Bakterien) die Träger des Ansteckungsstoffs sind, daß dieselben in schlecht ventilierten Räumen besonders üppig wuchern und, auf Wunden gebracht, in diesen eine schnelle Gerinnung der Ernährungsflüssigkeit und durch Verschluß der feinsten Gefäße den brandigen Zerfall der Gewebe hervorrufen. Nur durch eine strenge Durchführung der antiseptischen Wundbehandlung und nur durch sorgfältige Ventilation und Desinfektion der Krankenhäuser läßt sich der Ausbruch und die Verbreitung des H. verhüten; ist die Krankheit einmal ausgebrochen, so kann bloß durch die strengste Isolierung der Erkrankten der weitern Entwicklung der Epidemie Einhalt gethan werden; alle brandigen Wunden müssen sofort energisch mit dem Glüheisen oder rauchender Salpetersäure ausgeätzt und antiseptisch verbunden und die Kranken selbst unter möglichst günstige Ernährungsbedingungen versetzt werden. — Vgl. Heine, Der H. (in Pitha-Billroths «Handbuch der Chirurgie», Bd. 1, Abteil. 2, Stuttg. 1874); König, Über H. (Lpz. 1872); Rosenbach, Über H. (in Billroth und Lückes «Deutscher Chirurgie», Heft 6, Stuttg. 1888).

**Hospitalbrüder,** s. Hospitaliter und Johanniterorden. — H. des heiligen Antonius, s. Antoniusorden.

**Hospitalfieber,** Kollektivbezeichnung für gewisse bösartige Fieberkrankheiten, welche in überfüllten und schlecht ventilierten Hospitälern auftreten und mehr oder minder mörderische Epidemien veranlassen können. Man pflegt hierher den Hospitalbrand (s. d.), die Pyämie (s. d.), die Wundrose (s. Rose) und den Flecktyphus (s. d.) zu zählen.

**Hospitalit,** ein ins Hospital Aufgenommener.

**Hospitalität** (lat.), Gastfreundschaft.

**Hospitaliter** oder Hospitalbrüder, in der kath. Kirche alle Laienbrüder und Mönche, Chorherren und Ritter geistlicher Orden, die sich der Pflege von Armen und Kranken widmen. Meist sind sie mit eigentlichen Klosterorden verbunden, folgen der Regel Augustins und haben besondere Hospitäler und Armenhäuser unter sich. Zur Zeit der Kreuzzüge wuchs ihre Zahl außerordentlich, auch die meisten geistlichen Ritterorden dienten ursprünglich diesem Zweck. Im besondern bezeichnet man als H. oder als Hospitalbrüder des Heiligen Geistes (Orden des Heiligen Geistes) den vom Genfer Guido von Montpellier um 1190 nach Augustins Regel gestifteten, 1198 vom Papst Innocenz III. bestätigten Orden, der 1204 das Hospital St. Mariä in Rom übernahm und zum Mutterkloster erhob. Die H., mit denen sich nach und nach ähnliche Vereinigungen verbanden, wurden 1700 in reguläre Chorherren verwandelt. (S. auch Barmherzige Brüder.)

**Hospitaliterinnen,** Hospitalschwestern, auch Gottestöchter, Vereine von Laienschwestern, Kloster- und Chorfrauen zur Ausübung von Krankenpflege, daneben auch zur Erziehung armer, besonders verwaister Mädchen, sowie zur Bekehrung gefallener Mädchen und Frauen. Sie entstanden im 12. Jahrh. und waren später in Italien, Frankreich und den Niederlanden zahlreich.

**Hospitalritter des heiligen Lazarus,** s. Lazarusorden.

**Hospitalschwestern,** s. Hospitaliterinnen.

**Hospitaltuch,** s. Gummiwarenfabrikation.

**Hospitaltyphus,** soviel wie Flecktyphus.

**Hospitant,** s. Hospitieren.

**Hospites** (Hospiten), s. Hospes.

**Hospitieren** (lat.), als Gast (Hospitant) beiwohnen, besonders auf Universitäten Kollegien besuchen, die man nicht «belegt» hat. Hospitanten sind auch außerordentliche Besucher einer Schule, die mit besonderer Genehmigung der Schulbehörde (z. B. wegen ihres Alters, oder wegen körperlicher Verhältnisse, oder als Ausländer) der Unterrichts- und Disciplinarordnung nur teilweise unterworfen sind. (S. auch Fraktion.)

**Hospiz** (lat. hospitium, d. h. Fremdenhaus), eine zum erstenmal wohl noch während der Regierung Konstantins errichtete kirchliche Anstalt zur Pflege der Fremden und Notleidenden. H. finden sich noch auf der Höhe wichtiger Alpenpässe, wie Mont-Cenis, Kleiner St. Bernhard, Simplon, St. Gotthard, Arlberg u. s. w., als von Mönchen angelegte fromme Stiftungen, die den Zweck haben, Reisende unentgeltlich anzunehmen und zu verpflegen und ihnen, wenn sie sich verirren, Hilfe zu leisten. Als das älteste der noch bestehenden H. gilt das auf dem Großen St. Bernhard, angeblich schon 962 von Bernhard de Menthon gegründet, urkundlich aber erst 1125 erwähnt.

**Hospodär** (slaw., d. i. Herr; altslaw. und russ. gospodarj), die alte Urkundentitulatur der Fürsten der Moldau und der Walachei. In der Landessprache selbst hießen die Fürsten kurzweg Domnu (vom lat. dominus, Herr).

**Hoßbach,** Benj. Theod. Johs., prot. Theolog, Sohn des folgenden, geb. 1. Juli 1834 in Berlin, studierte hier und in Bonn, wurde 1858 Pfarrvikar in der Nähe von Aachen, 1861 Hilfsprediger an der Jerusalems- und Neuen Kirche zu Berlin, 1868 daselbst Prediger an der Andreaskirche, 1881 Pfarrer an der Neuen Kirche. Er starb 11. Aug. 1894 in Berlin. H. war ein hervorragendes Mitglied des Protestantenvereins; 1873 hat er in dem Falle Sydow (s. d.) die Erklärung, in der sich eine Anzahl Geistlicher Berlins und der Provinz Brandenburg zu der von Sydow vertretenen Ansicht über die wunderbare Geburt Jesu bekannten, verfaßt. Als er 1877 zum Pfarrer an St. Jakobi in Berlin gewählt worden war, versagten ihm die kirchlichen Oberbehörden, auf einen Protest der orthodoxen Minorität der Gemeinde hin, die Bestätigung; vgl. dazu «Von der Einigkeit im Geist. Gastpredigt zu St. Jakobi» (1. bis 5. Aufl., Berl. 1877), «Aktenstücke betreffend die Wahl des Predigers H.» (ebd. 1877), «Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats u. s. w.» (ebd. 1877). 1877—89 war H. stellvertretender Vorsitzender der vereinigten Kreissynoden Berlins; seit 1874 gab er mit Schmeidler den «Neuen evang. Gemeindeboten» (Berlin) heraus. Er veröffentlichte: «Fr. D. Schleiermacher, sein Leben und Wirken» (4. Aufl.,

Berl. 1868), «Der Pietismus in der evang. Kirche» (ebd. 1869), «Über das Gebet» (ebd. 1872; in den «Prot. Vorträgen», IV, 1), «Das Christentum der Urgemeinde» (ebd. 1877), «Die Aufgaben des Protestantenvereins» (ebd. 1879), «Sind wir noch Protestanten?» (ebd. 1882). — Vgl. Burggraf, Theodor H. Zur Erinnerung an sein Leben und sein Wirken (Berl. 1895).

**Hoßbach,** Peter Wilhelm Heinrich, prot. Theolog, geb. 20. Febr. 1784 zu Wusterhausen a. d. Dosse, studierte in Halle und Frankfurt a. O., wurde 1810 Pfarrer zu Plänitz a. d. Dosse, 1815 Prediger am Kadettenhaus in Berlin, 1821 an der Jerusalems- und Neuen Kirche. H. gehörte zu dem Kreise Berliner Theologen, der sich um Schleiermacher gesammelt hatte: er ist der Verfasser der von zwölf Berliner Geistlichen veröffentlichten «Protestschrift» (Lpz. 1826, s. Agendenstreit). Seit 1830 Superintendent, seit 1839 Mitglied des brandenb. Konsistoriums und der theol. Prüfungskommission, starb H. 7. April 1846. Er schrieb: «Joh. Val. Andreä und sein Zeitalter» (Berl. 1819) und «Ph. Jak. Spener und seine Zeit» (2 Bde., ebd. 1828; 3. Aufl. 1861); ferner erschienen von ihm «Predigten» (6 Sammlungen, ebd. 1822—43; 7. Sammlung, hg. von Pischon mit biogr. Vorwort, Potsd. 1848).

**Hosszúfalu** (spr. hóssjúh-), deutsch Langendorf, Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks H. (20803 E.) sowie der Siebendörfer im ungar. Komitat Kronstadt (Brassó) in Siebenbürgen, an der Linie Kronstadt-H. (16 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat (1890) 6420 magyar. und rumän., griech.-orient. und evang. E., Post, Telegraph, eine höhere Staatsvolksschule mit Fachschule für Holzschnitzerei.

**Host,** hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für Nikolaus Thomas Host, Arzt und Botaniker, gest. 1834 zu Schönbrunn bei Wien.

**Höst,** Jens Kraah, dän. Geschichtschreiber, geb. 15. Sept. 1772 auf St. Thomas, wurde 1801 Assessor des Hof- und Stadtgerichts, verlor aber 1808 diese Stellung infolge freisinniger Äußerungen und widmete sich nun der Litteratur und Geschichte. Zu dem Zwecke einer litterar. Annäherung Dänemarks an Schweden gründete er 1795 mit Nyerup, Pram und Baggesen die Skandinavische Litteraturgesellschaft, die das «Skandinav. Museum» erscheinen ließ. Seine letzten Jahre verlebte er auf Ilsegaard unweit Kopenhagen, wo er auch 25. März 1844 starb. Unter H.s geschichtlichen Werken sind zu erwähnen: «Gustav IV. Adolfs Leben und Regierung» (1808—9), «Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Christians VII.» (1810), «Beitrag zu einer Übersicht des dän. Staats bei dem Regierungsantritt Christians VII.» (1812), «Entwurf einer Geschichte der dän. Monarchie unter Christian VII.» (3 Bde., 1813—16), «Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Friedrichs V.» (1820), «Letztes Lebensjahr der Königin Karoline Mathilde» (1820), «Politik und Geschichte» (5 Bde., 1820—22), «Leben Cortiz Ulfeldts und seiner Gemahlin Eleonora Christina Ulfeld» (1825); endlich sein wichtigstes Werk: «Der Geh. Kabinettsminister Graf Struensee und dessen Ministerium» (3 Bde., Kopenh. 1824; deutsch, 2 Bde., ebd. 1826—27). Einige Mitteilungen über sein Leben hat H. in «Erindringer om mig og mine Samtidige» (1835) gegeben.

**Hostalrich** (spr. ostalritsch), Stadt in der span. Provinz Gerona, malerisch in kortreicher Gegend, am Küstenflusse Tordera, vor der engen Torderaschlucht und an der Bahnlinie Gerona-Barcelona gelegen, mit (1887) 1288 E. Auf steilem Fels ein festes Kastell, das 1810 von den Franzosen belagert wurde.

**Hostau,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz, unweit der bayr. Grenze, im Böhmer Wald, Sitz eines Bezirksgerichts (202,78 qkm, 34 Gemeinden, 59 Ortschaften, 15216 deutsche kath. E.), hat (1890) 1258 deutsche E., Post und ein Schloß des Fürsten Trauttmansdorff mit Park.

**Hostein,** Berg bei Bistritz (s. d.) in Mähren.

**Hostertwitz,** Dorf bei Pilsnitz (s. d.).

**Hostien** (vom lat. hostia, «Schlachtopfer»), die aus ungesäuertem Weizenmehl gebackenen Oblaten (s. d.), deren man sich seit dem 12. Jahrh. in der röm.-kath. und danach auch in der luth. Kirche bei der Kommunion statt des Brotes bedient. Der Name Hostie ist daher entstanden, daß die röm.-kath. Kirche den Leib Christi, in den sich das Brot nach ihrer Lehre durch die Konsekration verwandelt, durch den Meßpriester als ein unblutiges Opfer (hostia) darbringen läßt. Die konsekrierte Hostie wird bei der Messe emporgehoben, in der Monstranz (s. d.) aufbewahrt und kniefällig verehrt. Bei der Reformation behielten die Lutheraner die Hostie bei; die Reformierten wählten wieder gewöhnliches Brot, das bei der Kommunion gebrochen wird. Die Sitte des Brotbrechens gilt auch als Kennzeichen der evang. Union (s. d.).

**Hostil** (lat.), feindlich; hostili animo, mit feindlichem Sinne; Hostilität, Feindseligkeit; hostilitium, Kriegssteuer.

**Hostilische Kurie,** s. Tullus Hostilius.

**Hostin,** Grenzfeste in Böhmen, s. Arnau.

**Hostomitz,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Hořowitz in Böhmen, hat (1890) 2139, als Gemeinde 2255 czech. E., Post, Telegraph, Pfarrkirche mit Christusbild von Brandl, 2 Vorschußkassen; bedeutende Nagelschmieden, Landwirtschaft und Viehzucht.

**Hostrup,** Jens Christian, dän. Dichter, geb. 20. Mai 1818 in Kopenhagen, studierte daselbst seit 1837 Theologie, empfing 1855 die Priesterweihe und wirkte in Grundtvigscher Richtung erst in Sillebørg (bis 1862), dann in Frederiksborg bis 1882. Seitdem lebte er emeritiert in seiner Vaterstadt, wo er 21. Nov. 1892 starb. Schon als Student schrieb H. Lustspiele, die viel Beifall fanden. Hervorzuheben sind: «Gjenboerne» (1844), «En Spurv i Tranedands» (1850), «Soldaterlöjer» (1849), «Eventyr paa Fodreisen» (1850), «Mester og Lærling» (1852), «En Nat mellem Fjeldene» (1852). Von seinen lyrischen «Viser og Vers» sind mehrere Auflagen erschienen, die letzte 1872; eine neue Sammlung «Sange og Dichte» kam 1884 heraus. 1881 ging sein Schauspiel «Eva», 1886 «Karens Garde», 1888 «Under Stjefog» über die Bühne. H.s «Samlede Skrifter» sind herausgegeben in 4 Bänden (1865), die «Komedier» in 3 Bänden (1886; 5. Aufl. 1888—89). H.s letzte Arbeit war «Erindringer fra min Barndom og Ungdom» (Kopenh. 1891).

**Hotchkiß** (spr. bottich-), Benjamin Berkely, Artillerieingenieur, geb. 1828 in Sharoß im nordamerik. Staate Connecticut, widmete sich den technischen Fächern, besonders der Waffenfabrikation und lieferte bereits 1859 gezogene Kanonen für die merik. Regierung. Im nordamerik. Bürgerkriege hatte er bedeutende Lieferungen an Geschossen für gezogene Vorderlader. 1867 richtete er

in Wien eine Metallpatronenfabrik ein, die 1870 nach Paris verlegt wurde und 1875 an die Regierung überging. 1875 eröffnete er in Paris eine Fabrik für leichte Artillerieausrüstung und Munition, die einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. H. starb 15. Febr. 1885 zu Paris. Seine bekannteste Konstruktion ist die Revolverkanone von 37 mm, gewöhnlich Hotchkißkanone (s. Kartätschgeschütze) genannt; außerdem rührt von H. ein Magazingewehr her (s. Handfeuerwaffen, Bd. 8, S. 764a). In seinen letzten Jahren beschäftigte sich H. mit der Konstruktion von einläufigen Schnellfeuerkanonen. Sein Werk wird als Aktiengesellschaft mit einer Filiale in England nach seinem Tode fortgesetzt.

**Hotchkiß-Schnellfeuerkanonen,** Geschütze, die sich aus den Hotchkiß-Revolverkanonen (s. Kartätschgeschütze) entwickelten, als eine Steigerung des Kalibers der Geschosse angezeigt war. Der Verschluß ist ein senkrechter Keil mit automatischer Spannvorrichtung und automatischem Auswerfen der Patronenhülsen beim Öffnen. Die Kaliber sind: 3,7, 4,7, 5,3, 5,7, 6,5, 7,5, 10,0, 12,0 und 15,5 cm; die Rohrlängen schwanken zwischen 23 und 52 Kaliber. Sowohl in Bezug auf Brauchbarkeit des Verschlusses als auch auf Leistungsfähigkeit sind die H. von den Systemen Nordenfelt, Gruson und Canet übertroffen.

**Hôtel** (frz., spr. otéll), großes prächtiges Gebäude, adliger Wohnsitz in der Stadt, eine Form des Wohnhauses, wie es sich in Frankreich im 17. Jahrh. ausbildete. Das H. liegt meist nicht unmittelbar an der Straße, sondern wird von ihr durch den Ehrenhof (cour d'honneur) und ein eisernes Gitter oder einen niedrigen Thorbau geschieden. Zur Seite des Hofs befinden sich die Diener- und Wirtschaftsräume, der Haupthau (corps de logis) enthält das Vestibül, die Treppe, gegen den Garten zu meist im Erdgeschoß die Enfilade der Festräume, gegen den Hof zu die Wohnräume. Mit dem wachsenden Einfluß der franz. Kunst wurden auch in Deutschland H. gebaut, deren Vorbilder die im Quartier St. Germain zu Paris waren. So z. B. in der Wilhelmstraße zu Berlin. Auch Schlösser baute man oft nach dem System der H. Das Wort H. wendete man auch auf große öffentliche Gebäude an: H. de ville (spr. wil), Stadthaus, Rathaus; Hôtel-Dieu (spr. diöh), Krankenhaus; H. des Invalides (spr. däsängwalihd), Invalidenhaus, namentlich das zu Paris. Seit Ende des 18. Jahrh. wurde das Wort H. auch für größere Gasthäuser gebräuchlich, welche Sitte auch nach Deutschland überging (s. Gastwirtschaft und Hotelwesen). — Hôtellerie (spr. otell'rih), Wirtshaus, kleiner Gasthof.

**Hôtel de Cluny,** s. Cluny und Dusommerard.

**Hôtel garni** (frz., spr. otéll, d. i. möbliertes Hotel), eine Art des Hotelbetriebes (s. Hotelwesen), die sich vorwiegend mit der Beherbergung und nur teilweise mit der Bewirtung der Gäste befaßt. Meist werden außer Frühstück nur Kleinigkeiten verabreicht. Der Ausdruck H. g. ist in Frankreich nicht gebräuchlich; man sagte dort dafür Maison garnie, in neuerer Zeit ist gebräuchlicher Maison meublée.

**Hotelier** (frz., spr. -ieb), Gastwirt.

**Hotelwesen,** die moderne Form des Betriebes der Gastwirtschaft (s. d.), insoweit sie sich auf die Beherbergung und Bewirtung fremder Gäste bezieht, in eigens dazu eingerichteten Gebäuden, den Hotels. Aus den Herbergen und Gasthöfen hervorgegangen, hat das H. unter Einfluß des durch Eisenbahn und Dampfschiffahrt gesteigerten Reiseverkehrs einen internationalen Charakter angenommen. Die ersten großen Hotelanlagen entstanden in Paris, dann in London, in der Schweiz, Deutschland, Belgien, Österreich, Italien, Rußland, Amerika. Letzteres hat gegenwärtig die großartigsten Anlagen dieser Art. Man unterscheidet Jahreshotels, wenn der Betrieb dauernd, und Saisonhotels, wenn er nur zeitweilig ist; Passantenhotels, wenn der Aufenthalt der Gäste für gewöhnlich nur kurz ist, und Familienhotels, wenn er von längerer Dauer zu sein pflegt; den Ansprüchen der Reisenden nach Hotels ersten, zweiten und dritten Ranges. Eine Abart der Passantenhotels sind die sog. Terminushotels (terminus, engl., = Kopfstation), Hotels auf den Hauptstationen der Eisenbahnen (namentlich in England, vereinzelt auch auf dem Kontinent). Dem Hotel verwandt sind die Pension (s. d.) und das Hôtel garni (s. d.).

Einrichtung. Die für ein Hotel erforderlichen Räume sind: 1) Verbindungsräume: Eingangshalle (entrée), Haupthalle (vestibule), in größern Hotels auch ein Lichthof (cour d'honneur); Haupttreppe neben Diensttreppen für die Angestellten, Räume für die Aufzüge, Korridore. 2) Gesellschaftsräume: Speisesäle, Konversationssäle, Lese-, Rauch-, auch Spiel- und Musikzimmer, Damen- und Sprechzimmer (parlors). 3) Wohn- und Schlafräume: Einzel-, Doppel- und Wohnzimmer (salons), Familienwohnungen. 4) Toilettenräume: Bade- und Waschvorrichtungen, Klosetts. 5) Betriebsräume: die Bureaus; Diensträume fürs Personal, die in der Nähe der Verkehrsräume liegen müssen, dagegen abgeschlossen von diesen die Küche, Vorratskammern, Reinigungsräume, wie Waschküche u. s. w. Für höhere Ansprüche des Komforts sind erforderlich: Centralheizung, Wasserleitung (für kaltes und warmes Wasser), elektrisches Licht, zum Teil Telephonverbindung (für die Zimmer), oft auch eigenes Postbureau, Verkauf von Eisenbahnfahrkarten, Gepäckbeförderung u. a.

Der Betrieb gliedert sich in die Verwaltung mit der Buchhaltung, in die äußere Abteilung, die mit den Gästen verkehrt, und in die innere Abteilung, die die Haushaltung in ihrem ganzen Umfang (Küche, Keller, Wäsche u. a.) besorgt. Beträchtlich ist das erforderliche Inventar. Guyer rechnet bei einem Hotel für 200 Herrschaften (300 Personen) 154 700 Frs. auf Möbel, 101 870 auf Betten und Teppiche, 48 230 auf Wäsche, 62 494 auf Eß- und Trinkgeschirr, 5000 auf Kücheneinrichtung, zusammen rund 375 000 Frs., d. i. 1250 Frs. auf jedes aufgestellte Bett oder 1875 Frs. auf jedes herrschaftliche Bett. Gut geschultes Personal und eine wohldurchdachte Organisation mit fester Bestimmung der Vollmacht und der Pflichten eines jeden Einzelnen sind Haupterfordernisse. Die Größe des angelegten Kapitals und die Menge der beschäftigten Personen machen das H. zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor. Große Hotels sind zum Teil in den Händen von Aktiengesellschaften. In Bezug auf Konzession und Rechtsverhältnisse stehen die Hotels den Gastwirtschaften gleich.

In der Schweiz gab es (1894) 7637 Gasthöfe und Pensionen (Anlagekapital: 511,754 Mill. Frs.) mit 79 265 Fremdenbetten, 26 810 Angestellten, einer Gesamteinnahme von 109,5, und einer Gesamtausgabe von 73 Mill. Frs.; in Deutschland nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882: 133 889 Gast-

höfe (Hotels) mit 178605 männlichen und weiblichen Angestellten. An Vereinigungen sind zu den im Artikel Gastwirtschaft (s. d.) aufgeführten noch nachzutragen der Schweizer Hotelierverein (Basel) und der Österreichische Gastwirtsverband (Wien).

Vgl. Fr. Michel und Ed. Fournier, Histoire des hôtelleries (Par. 1859); Guyer, Das H. der Gegenwart (Zür. 1874; 2. Aufl. 1885); derf., Bericht über das H., den Fremdenverkehr u. s. w. in der Schweiz (Bericht über Gruppe 41 der schweiz. Landesausstellung, ebd. 1884); Böckmann, Hotels, Restaurationen und Kaffeehäuser (im «Deutschen Baubandbuch», Berl. 1884); Handbuch der Architektur, 4. Teil, 4. Halbband (Darmst. 1885); Hegenbarth, Handbuch des Hotelbetriebes (Wien 1887); Behlendorff, Der Hotelsekretär (Münch. 1893); O. Hartmann, Lehr- und Lesebuch für das gastwirtschaftliche Gewerbe (Berl. 1895); Zeitschriften: Wochenschrift des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer (Köln, seit 1869), Restaurant-Hotel-Revue (Leipzig, seit 1888), Gasterea (Wien, seit 1888), Hotelrevue (Basel, seit 1892), Österr.-ungar. Gasthauszeitung (Wien, seit 1875), The Caterer (London, seit 1878), Kings Illustrierte Mitteilungen für Hotels (Hamburg, seit 1893). Weitere Litteratur s. Gastwirtschaft.

**Hötensleben,** Dorf im Kreis Neuhaldensleben des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 4 km im SO. von Schöningen, an der Wierpke, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg), hatte 1890: 4214, 1895: 4230, mit Osleben 4471 meist evang. E., Post, Telegraph; Zuckerfabriken, Braunkohlengruben und

**Hotherus,** Gottheit, s. Hödbr. [Ziegeleien.

**Hotho,** Heinr. Guil., Kunsthistoriker, geb. 22. Mai 1802 zu Berlin, studierte auf der Universität daselbst anfangs die Rechte, später Philosophie. Er habilitierte sich 1827 zu Berlin, wurde 1829 außerord. Professor an der Universität und 1830 Direktorialassistent der Gemäldegalerie im königl. Museum. Seit 1859 war er Direktor der Kupferstichsammlung des königl. Museums. H. starb 24. Dez. 1873 zu Berlin. Für die Gesamtausgabe der Werke Hegels bearbeitete er dessen «Vorlesungen über Ästhetik» (3 Bde., Berl. 1835—38; 2. Aufl. 1842—43). Ferner veröffentlichte er «Geschichte der deutschen und niederländ. Malerei» (Bd. 1 u. 2, ebd. 1842—43), «Die Malerschule Huberts van Eyck» (2 Bde., ebd. 1855—58), «Die Meisterwerke der Malerei vom Ende des 3. bis Anfang des 18. Jahrh. in photo- und photolithographischen Nachbildungen» (Lfg. 1, ebd. 1865), «Geschichte der christl. Malerei» (unvollendet, Lfg. 1—3, Stuttg. 1867—72). Vorzüglich sind auch seine Texte zum «Eyck-Album» (Berl. 1861) und zum «Dürer-Album» (ebd. 1863).

**Hotman** (spr. ottmáng) oder Hotmannus, Franz, franz. Jurist, geb. 23. Aug. 1524 zu Paris, begab sich, nachdem er zur reform. Kirche übergetreten war, 1547 nach Lyon. Später lehrte er zu Lausanne, Straßburg, Valence und Bourges teils die klassische Litteratur, teils die Rechte; auch hielt er sich einige Zeit am Hofe des Königs von Navarra auf. Nach der Pariser Bartholomäusnacht flüchtete er in die Schweiz, lehrte seit 1573 in Genf röm. Recht und begab sich 1579 nach Basel, wo er gleichfalls eine Professur des röm. Rechts erlangte und 12. Febr. 1590 starb. Unter seinen vielen Schriften verdienen eine besondere Erwähnung die noch jetzt geschätzten Kommentare zu den Reden des Cicero, zu den «Institutionen», die «Observationes juris romani», der «Antitribonian» (zuerst 1567; dann Paris 1617; lateinisch Hamb. 1635; von Georg Beyer 1704), worin er das röm. Recht bekämpfte, die «Franco-Gallia» (zuerst Genf 1573; zuletzt Frankf. 1665) und die u. d. T. «Papae fulmen brutum in Henricum regem Navarrae» (Leid. 1586) veröffentlichte Satire über den gegen Heinrich IV. von Sixtus V. geschleuderten Bannstrahl. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften besorgte Lectius (3 Bde., Genf 1599—1601); seine «Opuscules françoises» erschienen in Paris 1616—17. — Vgl. Ehinger in den «Beiträgen zur vaterländischen Geschichte», Neue Folge, Bd. 4, Heft 1 (Bas. 1892); J. Baron, Franz H.s Antitribonian (Bern 1888).

**Hot-Springs,** Hauptstadt des County Garland im nordamerik. Staate Arkansas, westsüdwestlich von Little Rock, in gebirgiger und schöner Lage, inmitten der Ouarlberge, hat (1890) 8087 E., ein großes Hospital für Heer und Marine sowie zahlreiche Hotels. Die Hauptstraße, Central-Avenue, ist in einem engen Thal des Hot-Spring-Creek erbaut. H. führt seinen Namen von den sehr heilkräftigen heißen Quellen, die, 80 an Zahl, auf einer Reservation der Vereinigten Staaten gelegen, jährlich von Tausenden von Kranken besucht werden.

**Hotspur** (engl., spr. hottspör), «Heißsporn», d. h. Hitzkopf, Brausetopf, im 1. Teil von Shakespeares «Heinrich IV.» Beiname Heinrich Percys.

**Hottelstedter Ecke,** s. Ettersberg.

**Hottentotten,** zuerst von den Holländern gebrauchte Bezeichnung für die Ureinwohner der Südspitze Afrikas, welche sich selbst Khoi-khoin, d. i. Menschen, nennen und zusammen mit den Buschmännern (s. d.) eine von den übrigen Völkern des Kontinents verschiedene Rasse bilden. Die H. zerfallen in drei Abteilungen: die sog. Kolonialhottentotten im Kapland in 17 Lokationen im SO. (Fort Beaufort) und 7 im SW., die Korana, auch Kora und Koraqua (d. i. Koramänner) genannt, westlich vom mittlern Oranjefluß und nordwestlich von Westgriqualand, und die Nama oder Namaqua (s. Tafel: Afritanische Völkertypen, Fig. 18, Bd. 1, S. 182) vom untern Oranjefluß (Klein-Namaland) bis zur Walfischbai (Grenze von Groß-Nama- und Damaraland). Die schmutzigolivengelbe und fahlgraue Gesichtsfarbe, der niedrige Schädel mit wolligem, dicht verfilztem Haar, die durch meist breite, sehr hervortretende Backenknochen fast eckige Gesichtsform, die biden Lippen, eine platte, zwischen kleinen Augen liegende Nase, sowie der kleine Wuchs sind die charakteristischen Merkmale. Die Gesichtszüge der meisten, namentlich älterer Individuen, sind häßlich und wegen des stark vorstehenden Mundes affenartig. Nur die Korana unterscheiden sich durch höhern Wuchs, körperliche Stärke, belebte Augen, wohlgebildete Gesichter und größere Intelligenz. Rein finden sich die H. nur in den nördl. Gegenden, namentlich unter den Namas, während die innerhalb der Grenzen der Kapkolonie wohnenden, die 1828 durch eine Akte des brit. Gouverneurs Burke den Weißen gesetzlich gleichgestellt wurden, sich mannigfach mit Europäern, Kaffern, Malaien, Negern und andern Einwanderern verbunden haben (Bastards), so daß auch ihre Sprache zu einem aus hottentottischen, holländ. und kaffernischen Worten gemengten Patois geworden ist. Obgleich unreinlich, dem Trunke im höchsten Grade ergeben und äußerst leichtsinnig, werden sie doch auch, da sie willig, gefällig, gutmütig und meist ehrlich sind, von den Bauern gern als Hirten und Wagenlenker

in Dienst genommen. Ihre Zahl innerhalb der Kapkolonie beträgt etwa 50 000, die ausgesprochenen Mischlinge, wie die Griqua, nicht gerechnet. Zählt man aber die Angehörigen der verschiedenen Mischrassen der H. im Gegensatz zu den Weißen und Kaffern zusammen, so beträgt ihre Gesamtmasse etwa 300 000. — Vgl. Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas (Bresl. 1873); Ratzel, Völkerkunde (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1894—95).

Die Sprache der H. wird lautlich durch das Vorhandensein von sog. clicks oder Schnalzlauten charakterisiert. Man unterscheidet einen dentalen, palatalen, cerebralen und lateralen Schnalzlaut. (S. Afrikanische Sprachen.) Über den Sprachbau vgl. Wallmann, Die Formenlehre der Namaqua-Sprache (Berl. 1857); Krönlein, Wortschatz der Khoi-khoin [Namaqua-Hottentotten] (ebd. 1889).

**Hottentottenfeigen,** f. Mesembryanthemum.

**Hottentottenthee,** s. Buco. [S. 315b).

**Hotti,** Stamm der Albanesen (s. d., Bd. 1,

**Hottingen,** seit 1893 einverleibte Ausgemeinde von Zürich (s. d.), hat (1888) 6987 E.

**Hottinger,** Name eines alten Geschlechts der Stadt Zürich, aus dem mehrere bekannte Gelehrte hervorgegangen sind.

Johann Heinrich H., Orientalist, geb. 10. März 1620 zu Zürich, studierte in Genf, Groningen und Leiden und lehrte, nachdem er Frankreich und England bereist hatte, 1641 nach Zürich zurück, wo er 1642 Professor wurde. 1655 ging er nach Heidelberg, 1661 wieder nach Zürich, wo ihm 1662 die Würde eines beständigen Rektors des Collegium Carolinum oder Lyceum übertragen wurde. Er ertrank 1667 in der Limmat. Von seinen Schriften haben noch den meisten Wert der «Thesaurus philologicus, seu clavis S. scripturae» (Zür. 1649; 3. Aufl. 1696) und das «Etymologicum orientale, sive lexicon harmonicum heptaglotton» (Frankf. a. M. 1661).

Von seinen Söhnen ist bekannt Johann Jakob H., geb. 1652 zu Zürich, gest. 18. Dez. 1735 als Professor der Theologie daselbst, unter dessen Schriften die «Helvet. Kirchengeschichte» (3 Bde., Schaffh. 1698; 4 Bde., ebd. 1708—29) geschätzt wird.

Ein Urenkel des letztern, Johann Jakob H., geb. 2. Febr. 1750, gest. 4. Febr. 1819 als Professor und Chorherr zu Zürich, schrieb: «Versuch einer Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern» (Preisschrift, Mannh. 1789), «Bibliothek der neuesten theol., philos. und schönen Litteratur» (3 Bde., Zür. 1784—86), «Acroama de J. J. Bodmero» (ebd. 1783), «Salomon Geßner» (ebd. 1796), «Opuscula oratoria» (ebd. 1816). Mit Wieland und Jacobs vereinigte er sich zur Herausgabe des «Neuen attischen Museum».

Johann Jakob H., histor. Schriftsteller, geb. 18. Mai 1783 zu Zürich, studierte dort und in Leipzig Theologie, wurde Lehrer an der Töchterschule zu Zürich, 1820 Professor an der Kunstschule und 1833 Professor der Geschichte an der Universität daselbst. Er wirkte in der Folge als Mitglied des Erziehungsrates, des Großen Rats und des Regierungsrates seines Kantons wesentlich mit an der Neugestaltung des züricherischen Schulwesens. Er starb 17. Mai 1860. H. schrieb: «Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der schweiz. Kirchentrennung» (Bd. 1 u. 2, Zür. 1825—27), die eine Fortsetzung zu Johs. von Müllers «Schweizergeschichte» bildet; ferner «Huldreich Zwingli und seine Zeit» (ebd. 1841), «Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der Eidgenossenschaft der 13 Orte» (ebd. 1844), «Hans Konrad Escher von der Linth» (ebd. 1852). Mit Vögeli gab er Bullingers «Reformationsgeschichte», Bd. 1—3 (Frauenf. 1840), mit Escher das «Archiv für schweiz. Geschichte und Landeskunde» (3 Bde., Zür. 1827—29), mit Wackernagel und Gerlach das «Schweiz. Museum für histor. Wissenschaften» (3 Bde., Frauenf. 1837—39) heraus.

**Hottonia** *L.*, Sumpfprimel oder Wasserfeder, Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceen (s. d.) mit nur zwei Arten in der nördlichen gemäßigten Zone. In Deutschland ist H. palustris *L.* (s. Tafel: Primulinen, Fig. 4) ziemlich häufig in Teichen und Sümpfen. Ihre gefiederten Blätter sind im Wasser untergetaucht und die ganze Pflanze findet sich meistens frei schwimmend. Der traubige Blütenstand mit weißrötlichen Blättern ragt auf einem längern Stiele über die Wasseroberfläche hervor. Wegen ihrer zierlichen Blüten und Blätter eignet sich die Pflanze zur Kultur in größern Aquarien.

**Hotzeln,** s. Hutzelbrot.

**Hotzenplotz,** czech. Osoblaha, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Jägerndorf in Österreichisch-Schlesien, in hügeliger Gegend, am Flusse H., an der preuß. Grenze, Sitz eines Bezirksgerichts (127,38 qkm, 23 Gemeinden, 34 Ortschaften, 13 364 kath. deutsche E.), eines österr. und eines deutschen Zollamtes, hat (1890) 2980, als Gemeinde 3622 deutsche E., darunter 406 Israeliten in eigener Gemeinde, Post, Telegraph, eine schöne große Pfarrkirche, ansehnliches Rathaus und eine Zuckerfabrik.

**Houbaratrappe** (spr. ubarah-), s. Trappe.

**Houbraken** (spr. hau-), Arnold, holländ. Zeichner und Maler, geb. 28. März 1660 zu Dordrecht, gest. 14. Okt. 1719 zu Amsterdam, beschäftigte sich besonders mit Porträtmalerei, stach aber auch mehreres in Kupfer. Am bekanntesten wurde er durch sein kunstgeschichtliches Werk «Groote schouburgh der nederlandsche konstschilders en schilderessen etc.» (3 Bde., Amsterd. 1718; deutsch von Alfr. von Wurzbach in Eitelbergers «Quellenschriften für Kunstgeschichte», Bd. 14, Wien 1880). — Vgl. Hofstede de Groot, Quellenstudien zur holländ. Kunstgeschichte. Arnold H. und seine «Groote Schouburgh» (Haag 1893).

Sein Sohn, Jakob H., Maler und Kupferstecher, geb. 25. Dez. 1698 zu Dordrecht, gest. 14. Nov. 1780 zu Amsterdam, nahm sich Edelinck und Nanteuil zum Muster und stach mehr als 200 Bildnisse, ausgezeichnet durch Leichtigkeit und Kraft der Ausführung. — Vgl. Verhuell, Jacobus H. et son œuvre (Par. 1875; Supplement 1877).

**Houdanhuhn** (spr. udáng-), ein zu den Haubenhühnern (s. d.) gehöriges franz. Haushuhn, kräftig, weiß und schwarz gescheckt. Der Kamm besteht aus einer mittlern unregelmäßig ovalen Erhöhung, der sich auf beiden Seiten zwei gezackte Blätter anschließen. Die Kehllappen sind mittellang, die Haube voll; ihr schließt sich ein kräftiger Federbart (Backen- und Kehlbart) an. Die Läufe sind schiefergrau und haben 5 Zehen. (S. Tafel: Geflügel, Fig. 26.) Der Körper ist breit und schwer. Das Gewicht des Hahnes beträgt 3—3½ kg, das der Henne 2½—3 kg. Die Henne legt fleißig, brütet aber nur selten und schlecht. Die Küken wachsen und befiedern sich schnell; junge Hennen beginnen im Alter von 4 Monaten mit der Eierablegung,

eignen sich andererseits vortrefflich zur Mästung. Das H. ist ein ausgezeichnetes Nutzhuhn.

**Houdeng-Goegnies** (spr. udäng gonnjih), Dorf in der belg. Provinz Hennegau, im NO. von Mons, an den Linien Braine-le-Comte-Erquelinnes und H.-Soignies (14 km) der Staatsbahn, hat (1890) 6033, mit dem anstoßenden Houdeng-Aimeries (spr. ämrih) 12853 E. Beide Orte haben bedeutende Walzwerke und Gießerei.

**Houdetot** (spr. udetoh), Elisabeth Françoise Sophie de Lalive de Bellegarde, Gräfin von, geistreiche Französin, geb. 1730, gelangte besonders durch ihre Bekanntschaft mit Rousseau, der ihrer oft in seinen Schriften gedenkt und ihr viele poet. Anregungen verdankt, zu einer litterar. Berühmtheit. Sie starb 22. Jan. 1813 als die letzte aus dem Kreise der Encyklopädisten.

**Houdon** (spr. udóng), Jean Antoine, franz. Bildhauer, geb. 1741 zu Versailles, war Schüler von Pigalle und Lemaire, ging neunzehnjährig mit dem Rompreise auf zehn Jahre nach Italien und ließ sich dann in Paris nieder, wo die marmorne Gestalt des Morpheus sitzt in der Pariser Kunstschule) ihm die Aufnahme in die Akademie verschaffte. Eine Bestalin, eine Minerva und die große anatom. Studie, die unter dem Namen L'écorché in den Schulen Musterbild für die Muskelstruktur des menschlichen Körpers wurde, begründete seinen Ruf. Die Vereinigten Staaten von Amerika übertrugen ihm die Verfertigung einer Marmorstatue Washingtons, in der National Hall of Statuary des Kapitols zu Washington. Die im leichten Lauf hinschwebende nackte Diana, auf Bestellung der Kaiserin Katharina II. von Rußland für die Eremitage in Petersburg gearbeitet (eine Wiederholung in Bronze im Louvre zu Paris), das kleine Mädchen mit dem naiven Ausdruck des Frierens, den Winter vorstellend (kam in den Besitz des Königs von Preußen), und das Seitenstück dazu: der Sommer, versinnbildlicht durch ein reizendes, blumenbekränztes Mädchen, steigerten seinen Ruf aufs höchste. In der Revolution vor das Revolutionstribunal gestellt, weil er eine heilige Scholastika arbeitete, wurde er durch seinen Verteidiger gerettet, der sie für die Philosophie erklärte. H. starb 16. Juli 1828 in Paris. Ausgezeichnet sind auch seine Bildnisbüsten der Kaiserin Katharina II., des Prinzen Heinrich von Preußen, Ludwigs XVI., Voltaires (s. Tafel: Französische Kunst IV, Fig. 1), Rousseaus, Diderots, D'Alemberts, Buffons, Glucks, Franklins, Lafayettes, Mirabeaus, Barthelemys, Napoleons und der Kaiserin Josephine u. a. Auch seine Porträtstatuen haben gleiche Vorzüge. Berühmt ist die sitzende Marmorfigur Voltaires im Foyer des Théâtre français zu Paris. — Vgl. Dierks, H.s Leben und Werke (Gotha 1887).

**Houghton** (spr. haut'n oder hoht'n), Richard Monckton Milnes, Lord, engl. Dichter und Politiker, geb. 19. Juni 1809 zu Fryston Hall in Yorkshire, erlangte als konservativer Kandidat einen Parlamentssitz für Pontefract und wirkte seitdem in konservativem Sinne bis 1846, wo er sich der Fraktion der Peeliten anschloß. Später trat er zu der von Lord John Russell geführten liberalen Partei über. 1863 wurde er mit dem Titel Baron H. ins Oberhaus versetzt. Von H. wurde 1846 die erste Bill zur Begründung von Besserungsanstalten jugendlicher Verbrecher eingebracht. H. bekämpfte Gladstones russenfreundliche Politik 1879—80; eine Versöhnung mit Irland strebte er an. Er starb 11. Aug. 1885 in Vichy. Von H.s lyrischem Talent zeugen «Memorials of a tour in Greece, chiefly poetical» (1834), «Memorials of a residence on the continent and historical poems» (1838), «Poems of many years» (1838), «Poems, legendary and historical» (1842) und «Palm leaves» (1844); eine Auswahl seiner Dichtungen erschienen als «Poetical works of Lord H.» (2. Aufl., 2 Bde., 1877). Außerdem erschienen «Life, letters and literary remains of John Keats» (1848), «Real union of England and Ireland» (1845), «Monographs, personal and political» (1873) u. s. w.

**Houghton-le-Spring** (spr. haut'n oder hoht'n), Stadt in der engl. Grafschaft Durham, im NO. von Durham, hat (1891) 6476 E.; bedeutenden Bergbau auf Kohlen und Eisenwerke. [Hague (s. d.).

**Hougue,** La (spr. uhg), früherer Name für Kap

**Honlgate** (spr. uhlgät), Seebad bei Saint Vaast-la-Hougue (s. d.).

**Hounslow** (spr. haunslo), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, 3 km im SSW. von Brentford, links von der Themse, hat als Kirchspiel (1891) 12863 E. In der Hounslow-Heide (Hounslow-Heath) liegen Artilleriekasernen und Pulvermühlen.

**Houplines** (spr. uplihn), Stadt im Kanton Armentières, Arrondissement Lille des franz. Depart. Nord, an den Linien Comines-H. der Belg. Staatsbahnen und H.-Armentières (2 km) der Franz. Nordbahn, hat (1891) 6578, als Gemeinde 7499 E.; Baumwollspinnerei und Wollfärberei.

**Hourvari** (frz., spr. urwari), ein bei der Parforcejagd geblasenes Hornsignal, das der nachfolgenden Jagd anzeigt, daß die Meute oder einzelne Hunde derselben auf falscher Fährte jagen. Im ersten Falle muß gestoppt und die Meute auf die richtige Fährte gebracht werden; im letztern reitet ein Jäger an die Hunde heran und muntert sie zum Anschluß an die Meute an.

**House** (engl., spr. haus), Haus. H. of Commons, s. Commons, House of; H. of Lords, s. Lords, House of.

**Household Words** (spr. haushohld wörds; «Alltagsworte»), aus Shakespeares «Heinrich V.» (4, 3), von Ch. Dickens (s. d.) zum Titel eines Unterhaltungsblattes gewählt. [s. Knie.

**Housemaidsknee** (engl., spr. hausmehdsnih),

**Houses of Convocation** (spr. hauses öf konwokehsch'n), das Parlament für die innere Gesetzgebung der Anglikanischen Kirche, besteht in jeder der zwei Kirchenprovinzen York und Canterbury aus einem Ober- und einem Unterhaus; ersteres setzt sich aus den Bischöfen, letzteres aus den Diakonen und je zwei, in jeder Diöcese gewählten Klerikern zusammen. [(s. d.).

**Houška** (spr. houschka), Bad bei Alt-Bunzlau

**Houssaye** (spr. uβäi), Arsène, franz. Romanschriftsteller und Kritiker, geb. 28. März 1815 zu Bruyère bei Laon (Aisne). Seine Studien über das 18. Jahrh. begründeten seinen Ruf als Kritiker; er war 1849—56 Administrator der Comédie française und brachte sie zu hohem ökonomischen und künstlerischen Gedeihen. 1856 wurde H. zum Generalinspektor der schönen Künste ernannt. Er starb 26. Febr. 1896 in Paris. H. war lange Chefredacteur des «Artiste», auch schrieb er für die «Revue de Paris», den «Figaro» und die «Presse». Unter seinen Werken sind hervorzuheben: «Galerie de portraits du XVIII^e siècle» (5 Bde.,

1844; neue Aufl. 1858), «Histoire de la peinture flamande et hollandaise» (1846), wegen welcher H. von A. Michiels des Plagiats bezichtigt wurde, worauf er mit der Schrift «Un martyr littéraire» antwortete, «Histoire du 41e fauteuil de l'Académie française» (1855), eine geistvolle Aufzählung der größten Schriftsteller, welche die Französische Akademie nicht aufgenommen hat, ferner «Le roi Voltaire» (1858), «Histoire de l'art français au XVIIIe siècle» (1860), «Les Charmettes: J. J. Rousseau et Mme de Warens» (1863), «Histoire de Léonard de Vinci» (1869), «Molière, sa femme et sa fille» (1880). Seine Lebenserinnerungen erschienen u. d. T. «Les confessions, souvenirs d'un demi-siècle. 1830—80» (1885—91). Unter seinen vielen Romanen seien genannt: «Une pécheresse» (1836), «La couronne de bluets» (1840), «La vertu de Rosine» (1844), «Le violon de Franjolé» (1856), «Mlle Mariani» (1859), «Mlle Cléopâtre» (1864), «Les grandes dames» (3 Serien von je 4 Bdn., 1868—70), «Lucy» (1873), «Histoire étrange d'une fille du monde» (1876), «L'éventail brisé» (1879), «Contes pour les femmes» (5 Bde., 1885—86), «Rodolphe et Cynthia» (1888), «Julia» (1891), «Les femmes comme elles sont» (1892), «Les larmes de Mathilde» (1894), «L'amour comme il est» (1895), «Les femmes démasquées» (1895).

**Houssaye** (spr. uβäi), Henry, franz. Historiker und Kritiker, Sohn des vorigen, geb. 24. Febr. 1848 zu Paris. Zuerst veröffentlichte er: «Histoire d'Apelles» (1866). Im Kriege von 1870 zeichnete er sich bei Champigny aus und erhielt, 23 J. alt, die Ehrenlegion. Später war er Redacteur des «Journal des Débats» und der «Revue des Deux Mondes». Sein Buch «Histoire d'Alcibiade et de la république athénienne depuis la mort de Périclès jusqu'aux trente tyrans» (2 Bde., 1873; 5. Aufl. 1882) erhielt 1874 von der Französischen Akademie den von Thiers gestifteten dreijährigen Preis. 1894 wurde H. zum Mitglied der Französischen Akademie gewählt. Unter seinen übrigen Schriften sind zu nennen: «Le premier siège de Paris en 52 av. J.-C.» (1876), «Athènes, Rome et Paris. l'histoire et les mœurs» (1878), «L'art français depuis dix ans» (1882), «1814, Histoire de la campagne de France et de la chute de l'Empire» (1888; 9. Aufl. 1891); «1815, La première Restauration. Le retour de l'île d'Elbe. Les cent jours» (1893).

**Houston** (spr. jubst'n), Hauptstadt des County Harris im nordamerik. Staate Texas, nordwestlich von Galveston, am linken Ufer des Buffalo Bayou, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, zählte 1860: 4845, 1880: 16 513, 1890: 27 557 E. H. ist gut gebaut, hat eine schöne Markthalle, Freimaurertempel, Stadthaus, Gerichtsgebäude und Baumwollbörse. Unter dem Handel ist derjenige mit Baumwolle (1890 für 20 Mill. Doll.), ferner mit Bauholz, Zucker, Vieh, Getreide, Häuten und Wolle hervorzuheben. Wichtig sind auch die Eisenbahnwerkstätten der Southern-Pacific, die Baumwollpressen, Säge- und Baumwollmühlen sowie Eisfabrikation.

**Houtman** (spr. haut-), Cornelis, holländ. Seefahrer, geb. um die Mitte des 16. Jahrh., stand mit Pieter Dirks Keyser an der Spitze der ersten holländ. Handelserpedition nach Indien (1595—96). Auf einer spätern Expedition 1599 wurde H., zum Teil infolge seines tattlosen Auftretens, 1. Sept. 1599 auf Befehl des Sultans von Atschin ermordet, sein Bruder Friedrich H. gefangen genommen. Mit Unrecht wurde H. lange als der Begründer des holländ. Handelsverkehrs mit Ostindien gefeiert. Wenn er auch bei seinem Aufenthalt in Lissabon manches kennen gelernt hat, was auf die Fahrt nach Indien Bezug hatte, so war doch alles dies in den Niederlanden schon längst bekannt, auch hat er nicht zuerst den Gedanken eines solchen Unternehmens gefaßt. Friedrich erlangte später die Freiheit wieder, wurde 1605 Gouverneur von Amboina und starb 1627. Er ist der Verfasser des ersten Wörterbuchs der malaiischen Sprache: «Spraekende Woordboek in de Maleysche en de Madagascarsche Talen» (Amsterd. 1604). In Gouda, ihrem Geburtsorte, wurde 1880 beiden Brüdern ein Denkmal errichtet.

**Houwald**, Christoph Ernst, Freiherr von, dramat. Dichter, geb. 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlausitz, kam 1793 auf das Pädagogium nach Halle, studierte dann Kameralwissenschaften und widmete sich dem ständischen Dienste seiner Provinz, bis er sich 1815 auf sein Landgut Sellendorf zurückzog. Nachdem er 1821 von den niederlausitzischen Landständen zum Landsyndikus erwählt worden war, lebte er zu Neuhaus bei Lübben, wo er 28. Jan. 1845 starb. Seinen von Contessa herausgegebenen Erzählungen «Romantische Akkorde» (1. Bdchn., Berl. 1817) folgte das «Buch für Kinder gebildeter Stände» (3 Bde., Lpz. 1819—24; neue Ausg., Stuttg. 1869), dessen prächtige Märchen noch heute ihren Reiz nicht verloren haben. Aber seinen Ruf dankt H. den Dramen. Außer den kleinern tragischen Dichtungen: «Die Freystatt» und «Die Heimkehr», ließ er seit 1821 die Schauspiele «Das Bild», «Der Leuchtturm» und «Fluch und Segen» erscheinen, die ihn zu einem Hauptvertreter des Schicksalsdramas machten, obgleich er zur Gestaltung unbarmherziger fatalistischer Bucht viel zu weichlich und rührselig war; ferner das Gelegenheitsstück «Der Fürst und der Bürger» (Lpz. 1823), die Trauerspiele «Die Feinde» (ebd. 1825) und «Die Seeräuber» (ebd. 1830). Außerdem sind zu erwähnen seine «Vermischten Schriften» (2 Bde., Lpz. 1825) und die «Bilder für die Jugend» (3 Bde., ebd. 1829—32; neue Ausg., Stuttg. 1874). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in 5 Bänden (Stuttg. 1858—60). — Vgl. Minor, Die Schicksalstragödie (Frankf. 1883).

**Hova**, andere Schreibung für Howa (s. d.).

**Hove** (spr. hohw), Stadt in der engl. Grafschaft Sussex, an der Küste, die westl. elegante Vorstadt von Brighton (s. d.), ist ganz regelmäßig gebaut, hat (1891) 26 097 E., vielbesuchte Seebäder, Hotels und nimmt an dem großen Aufschwunge Brightons teil.

**Hovelacque** (spr. owläck), Alexandre Abel, Linguist und Anthropolog, geb. 14. Nov. 1843 zu Paris, widmete sich der Jurisprudenz, daneben aber auch unter Chavée der Sprachwissenschaft und unter Broca der vergleichenden Anatomie. Nachdem er mehrere ethnogr. Reisen ins Ausland unternommen hatte, bewarb er sich 1876 um ein Mandat im Conseil municipal von Paris. Er wurde mehrmals gewählt und 1886 und 1888 zur Würde des Präsidenten (Bürgermeister) erhoben. H. gehörte als Mitglied der Deputiertenkammer (1889 und 1893 in Paris gewählt) der extremsten republikanischen Partei an, als Gelehrter (er war erst Professor der Linguistik an der École de l'anthropologie und später deren Direktor) ist er unter die nüchternsten Materialisten zu zählen. Er starb im Febr. 1896 in Paris. H. gründete mit Chavée und andern Gelehrten 1866

die «Revue de linguistique et de philologie comparée», später das «Dictionnaire d'anthropologie», die «Bibliothèque anthropologique» und die «Bibliothèque des sciences contemporaines». In den Arbeiten, welche er hier sowie in Brocas «Revue d'anthropologie» erscheinen ließ, zeigte er sich stets als eifriger Vertreter der Darwinschen Lehre. Von seinen Werken sind hervorzuheben: «Grammaire de la langue Zende» (1868; 2. Aufl. 1878), «L'Avesta, Zoroastre et le Mazdéisme» (1880), «La linguistique» (1876; 4. Aufl. 1887), «Langues, races, nationalités» (1873; 2. Aufl. 1875), «Notre ancêtre. Recherches d'anatomie et d'ethnologie sur le précurseur de l'homme» (2. Aufl. 1878), «Mélanges de linguistique et d'anthropologie» (1880), «Les débuts de l'humanité, l'homme primitif contemporain» (1882), «Précis d'anthropologie» (1886, mit G. Hervé), «Les nègres de l'Afrique sus-équatoriale» (1889); zusammen mit G. Hervé: «Recherches ethnologiques sur le Morvan» (1893).

**Hövelit,** Mineral, s. Sylvin.

**Hoverbeck,** Leop., Freiherr von, preuß. Politiker, geb. 25. Juli 1822, studierte in Königsberg und Berlin die Rechte, bewirtschaftete seine Güter in Ostpreußen und wurde 1862 zum Landschaftsdirektor der Ostpreußischen Landschaft gewählt. Als Abgeordneter vertrat H. vom Nov. 1858 bis 1870 den Wahlkreis Allenstein im preuß. Landtage, wo er anfangs der Fraktion Vincke angehörte, 1860 aber mit Forckenbeck, Behrend u. a. die neue Fraktion Jung-Litauen stiftete, aus der 1861 die Fortschrittspartei hervorging. H. gehörte seitdem bis zu seinem Tode zu deren bedeutendsten Mitgliedern. Bei den Neuwahlen im Nov. 1870 verzichtete er auf ein ferneres Mandat. Im Norddeutschen Reichstage vertrat H. 1867—70 den zweiten Berliner Wahlkreis und im Deutschen Reichstage von 1871 an den Wahlkreis Sensburg-Ortelsburg. Er starb 12. Aug. 1875 zu Gersau am Vierwaldstätter See.

**Hovesch,** s. Decius, Nikolaus. [(s. d.).

**Hovora,** Janko, Pseudonym für Jan Neruda

**Howa** (Owa), das herrschende Volk des eingewanderten Stammes auf Madagaskar. Die Bewohner Madagaskars zerfallen nämlich in zwei Schichten, eine ältere und eine jüngere, die später von Osten her gekommen ist und, wie die Sprache zeigt, dem großen malaiischen Stamme angehört. Diese Einwanderung fand von Sumatra aus statt, da das madagassische Idiom mit der Sprache der Battak die größte Verwandtschaft zeigt, und muß um jene Zeit erfolgt sein, wo der ind. Einfluß auf den Inseln des Archipels sich noch nicht festgesetzt hatte, da dem Madagassischen die in den Sprachen des Archipels vorkommenden sanskritischen Lehnworte fehlen. (S. Madagaskar und Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 7, Bd. 1, S. 182.)

**Howaldt,** Georg, Erzgießer, geb. 8. April 1802 zu Braunschweig, war erst Goldschmied und ging unter dem Einflusse Burgschmiets in Nürnberg zur Bildhauerei und Bildgießerei über. 1835 wurde er Lehrer am Polytechnikum in Nürnberg, 1836 Professor am Carolinum in Braunschweig. Er goß die Statue Lessings von Rietschel (Braunschweig), die des Bürgermeisters Franke von Bläser (Magdeburg) und trieb die Quadriga für das Residenzschloß seiner Vaterstadt nach Rietschels Modell in Kupfer (1863 und nach dem Brande von 1865 neuerdings 1868). Ferner goß er die Statuen des Nationalökonomen Friedr. List von G. Kietz für Reutlingen und Arndts nach B. Afingers Modell für Bonn; 1869 entstanden die Reiterfiguren der Herzöge Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm, nach den Entwürfen Pönningers in Wien und Hähnels in Dresden in Kupfer getrieben. Endlich goß er das Brunnendenkmal Heinrichs des Löwen von A. Breymann (Braunschweig), ein Kriegerdenkmal für Weimar nach Härtels Modell, ein Standbild des jugendlichen Friedrich II. (nach Sußmann-Hellborn in Berlin), einen Erzengel Michael als Kuppelaufsatz für die Kadettenanstalt in Lichterfelde nach Engelhardt. H. starb 26. Jan. 1883 in Braunschweig.

**Howard** (spr. hau'rd), alte engl. Familie, die vielleicht in die angelsächs. Zeit zurückreicht, sich aber mit Sicherheit auf die Zeit Eduards I. zurückverfolgen läßt. Unter diesem war ein Sir William H. 1297—1308 Oberrichter der Common Pleas. Sein Enkel Sir John H. war Admiral unter Eduard III., dessen Urenkel Sir Robert H. heiratete Margarete, die Tochter von Thomas Mowbray, Herzog von Norfolk, und sein Sohn wurde Lord H., 1483 Herzog von Norfolk (s. d.). Sein Enkel Edmund, der Bruder des dritten Herzogs von Norfolk, war der Vater Katharina Howards (s. d.).

Der zweite Sohn des unter Elisabeth als Hochverräter hingerichteten vierten Herzogs von Norfolk wurde 1693 als Lord William H. wieder in die Rechte seines Blutes eingesetzt, und dessen Urenkel Charles H. 1661 durch seine Erhebung zum Grafen von Carlisle (s. d.) der Stifter dieses auch heute noch blühenden Grafenhauses.

**Howard** (spr. hau'rd), Franziska, Gemahlin Robert Carrs, des Grafen von Somerset (s. d., außerdem auch Suffolk und Essex).

**Howard** (spr. hau'rd), Henry, engl. Historienmaler, geb. 31. Jan. 1769 zu London, gest. 5. Okt. 1847 zu Oxford, bildete sich in Rom bei Flaxman und folgte der klassicistischen Kunstrichtung seiner Zeit. Sein erstes größeres Bild: Der Tod Kains, begründete seinen Ruf auch im Vaterlande, wohin er 1794 zurückkehrte. Eine Reihe, meist der Mythologie und Poesie entnommener Bilder fanden durch zarte Auffassung und gefälligen Vortrag Beifall, so die Horen, die Geburt der Venus, Lear und Cordelia, Hero und Leander. Seit 1808 Mitglied, wurde er 1811 Professor der Londoner Akademie, wo er Vorträge über Malerei hielt, die sein Sohn Frank H. (geb. 1805, gest. 1866), gleichfalls Maler, herausgab (2 Bde., 1848).

**Howard** (spr. hau'rd), John, engl. Philanthrop, geb. 1726 (wahrscheinlich 2. Sept.) zu Hackney in der Nähe von London, war zuerst Kaufmann und ging 1765 auf sein väterliches Gut Cardington in Bedfordshire, wurde dort 1773 Sheriff und hatte als solcher Gelegenheit, einen Einblick in die Gefängnisse zu thun. Dadurch angeregt, besichtigte er zahlreiche Gefängnisse Englands und wies öffentlich auf die entsetzlichen dort herrschenden Zustände hin in seinem Buch «State of the prisons in England and Wales» (1777 u. ö.; deutsch im Auszug, Lpz. 1780). Seit 1775 dehnte er seine Reisen nach Holland, Deutschland und Amerika aus, besuchte auch die Krankenhäuser («Account of the principal lazarettos in Europe», Lond. 1789; deutsch Lpz. 1791) und starb 20. Jan. 1790 in Cherson, wo er die Pest und die Mittel gegen sie kennen lernen wollte. In der Paulskirche zu London wurde ihm ein Denkmal errichtet; nach ihm ist die noch bestehende Howard Association benannt, die für die

Verbesserung der Gefängnisse und gegen die Todesstrafe wirkt. — Vgl. Brown, Memoirs of the public and private life of John H., the philanthropist (2. Aufl., Lond. 1823); Field, Life of John H. (ebd. 1850); Dixon, H. and the prison world of Europe (5. Aufl., ebd. 1854); Field, Correspondence of H. (ebd. 1855); Stoughton, H. the philanthropist and this friends (ebd. 1884).

**Howard** (spr. hau'rd), Katharina, die fünfte Gemahlin Heinrichs VIII. (s. d.), geb. um 1520, wurde von ihrem ehrgeizigen Oheim, dem Herzog von Norfolk, als Werkzeug zum Sturz seines Gegners Thomas Cromwell benutzt. Der König ließ sich von seiner Gemahlin Anna von Cleve scheiden (9. Juli 1540) und heiratete 8. Aug. Katharina. Frühzeitig gelang es Cromwells Freund, Cranmer, die Königin bei ihrem Gemahl der ehelichen Untreue zu verdächtigen. Man konnte ihr unsittlichen Wandel vor der Ehe nachweisen, für ein Vergehen während derselben aber nur Verdachtsmomente beibringen. Doch genügten sie bei Heinrich zu ihrem Verderben. Durch eine Achtungsbill ließ er sie vom Parlament verurteilen und 12. Febr. 1542 hinrichten.

**Howard Association** (spr. haur'd äßoßiébich'n), s. Howard, John.

**Howards Knallpulver** (spr. hau'rds), soviel wie Knallquecksilber (s. d.).

**Howe** (spr. hau), Elias, amerik. Industrieller, geb. 9. Juli 1819 zu Spencer (Massachusetts), konstruierte 1845 seine erste Nähmaschine, auf welche er 1846 ein Patent erhielt. Zu arm, seine Erfindung auszubeuten, mußte er als Eisenbahnarbeiter sein Brot verdienen. Die Hoffnung, durch seine Erfindung ein Fortkommen zu finden, trieb ihn 1847 nach England, wo er sein Patent an William Thomas verkaufte. Er kehrte als gewöhnlicher Matrose in die Heimat zurück, wo ihm endlich Anerkennung und nach vielen Prozessen über sein Urheberrecht reichster Verdienst erwuchs. Er gründete 1862 zu Bridgeport in Connecticut eine Nähmaschinenfabrik, trat beim Ausbruch des Bürgerkrieges als gemeiner Soldat in das Heer ein und schoß der Regierung den Sold für sein Regiment vor. Er starb 3. Okt. 1867 in Brooklyn.

**Howe** (spr. hau), Julia Ward, amerik. Dichterin, Gattin des amerik. Philanthropen Samuel Gridley H. (geb. 1801, gest. 1876), geb. 27. Mai 1819 in Newyork, lebt in Boston. Ihre ersten lyrischen Gedichte «Passion flowers» erschienen 1854; ihr Drama «The world's own» 1857, ihre Tragödien «Leonore» 1857, «Hippolytus» 1858 und die spätern lyrischen Gedichte «Later lyrics» 1866. Eine Reise nach Cuba beschrieb sie in «A trip to Cuba» (1860), eine Reise durch Griechenland in «From the oak to the olive» (1868); ferner veröffentlichte sie ihre Vorlesungen als «Modern society» (1881) und ein «Life of Margaret Fuller» (1883).

**Howe** (spr. hau), William, Viscount, brit. General, geb. 10. Aug. 1729, trat 1746 in das brit. Heer ein, nahm teil an der Eroberung Quebecs durch General Wolfe (1759) und an der Einnahme von Habana (1762). Er wurde 1772 Generalmajor und führte 1775 einen Teil der gegen die nordamerik. Kolonien bestimmten engl. Truppen, landete 25. Mai in Boston, erfocht 17. Juni bei Bunkershill einen Sieg und übernahm im Oktober den Oberbefehl auf dem dortigen Kriegstheater, mußte jedoch im März 1776 Boston räumen. H. zog sich nach Halifax zurück, schlug 22. Aug. die Amerikaner auf Long-Island, ging 15. Sept. auf York-Island über, besetzte Neuyork und drängte Washington über den Delaware zurück. Im Juni 1777 begab sich H. mit einem Teil seiner Truppen über See nach der Chesapeakebai, warf die Amerikaner 11. Sept. am Brandywine-Creek zurück, überfiel deren Lager 20. Sept. am Schuylkill und besetzte 27. Sept. Philadelphia. Ein Angriff Washingtons wurde 4. Okt. bei Germantown zurückgeschlagen, doch blieb H. bis zum Mai 1778 in dem befestigten Lager von Philadelphia unthätig stehen. Die Regierung mißbilligte sein Verhalten, und im Juni 1778 legte H. den Oberbefehl nieder und kehrte nach England zurück. Er starb 12. Juli 1814 in Plymouth.

**Howells** (spr. haußls), William Deane, amerik. Novellist, geb. 1. März 1837 zu Martins Ferry im Staate Ohio, erlernte die Setzerei in seines Vaters Geschäft und arbeitete 12 Jahre in demselben. Dann ging er als Mitredacteur des «Ohio State Journal» nach Columbus; dort schrieb er eine Biographie Lincolns (1860) und erhielt von diesem, als er Präsident geworden war, 1861 das Konsulat in Venedig, wo er bis 1865 blieb. Nach Hause zurückgekehrt, trat H. in die Redaktion der «Nation» in Neuyork ein, wurde bald darauf Mitarbeiter, seit 1871 aber Chefredacteur des «Atlantic Monthly», von welchem er jedoch 1881 zurücktrat. Seitdem lebt H. in Boston und Neuyork, woselbst er für «Harper's Magazine» seit 1886 «The editor's study» herausgiebt. Seine Hauptwerke sind: «Venetian life» (1866), «Italian journeys» (1867), «No love lost», ein Gedicht (1868), «Suburban sketches» (1870), «Their wedding journey» (1872), «Poems» (1873; neue Ausg. 1885), «A chance acquaintance» (1873), «A foregone conclusion» (1874; deutsch: «Voreilige Schlüsse», Berl. 1876), «A counterfeit presentment», Lustspiel (1876), «Out of the question», Lustspiel (1877), «The lady of the Aroostook» (1878), «The undiscovered country» (1880), «A fearful responsibility» (1881), «Dr. Breen's practice» (1881), «A modern instance» (1882), «A woman's reason» (1883), «Three villages» (1885), «The rise of Silas Lapham» (1885), «Tuscan cities» (1886), «Indian summer» (1886), «The minister's charge» (1887), «April hopes» (1887), «Modern Italian poets» (1888), «Annie Kilburn» (1888), «A hazard of new fortunes» (1889), «An imperative duty» (1891; deutsch: «Pflichtgefühl», Stuttg. 1895), «The shadow of a dream» (1890), «The Albany despot» (1891), «Christmas every day» (1892), «A little Swiss sojourn» (1892), «The quality of mercy» (1892), «Criticism and fiction» (1891), «Coast of Bohemia» (1893), «Traveller of Altruria» (1894), «Stops of various quills», Gedichte (1895), «My literary passions», Essays (1895) und einige Farcen: «The parlor car» (1876), «The sleeping car» (1883), «The register» (1884), «The elevator» (1885), «Mouse trap» (1889), «A letter of introduction» (1892), «Evening dress» (1893), «Five o'clock tea» (1894).

**Howelltorpedo**, s. Torpedo.

**Howick** (spr. hauik), Lord, s. Grey, Familie.

**Howitt** (spr. hauit), William und Mary, ein engl. Dichterpaar. William H., geb. 18. Dez. 1792 zu Heanor (Derbyshire) als Sohn eines Quäkers, heiratete 1821 seine Glaubensgenossin Mary Botham, geb. 12. März 1799 zu Coleford (Gloucestershire). Beide veröffentlichten 1823 gemeinschaftlich eine Sammlung von Gedichten: «The forest minstrel», die Beifall fand, und 1827 die

lyrische Dichtung: «The desolation of Eyam». 1831 veröffentlichte William sein «Book of the seasons», das zahlreiche Auflagen erlebte. Der «History of priestcraft» (Lond. 1833; 8. Aufl. 1852) folgte u. a. «Rural life in England» (2 Bde., ebd. 1838) und «Visits to remarkable places» (2 Bde., ebd. 1840—42; neue Ausg. 1856). 1840—43 lebten beide Gatten in Heidelberg. Hier schrieb Mary «Which is the wiser? or people abroad» (Lond. 1842), William «The student life of Germany» (ebd. 1841), «Rural and domestic life of Germany» (ebd. 1842) und «German experiences» (ebd. 1844) und nach seiner Rückkehr nach England «Hall and hamlet. or scenes and characters of country life» (2 Bde., ebd. 1848), «Homes and haunts of the British poets» (2 Bde., ebd. 1847) und «The year-book of the country» (1850). Sein Roman «Madame Dorrington of the Dene» (3 Bde., Lond. 1851) giebt ein schönes Bild von dem Leben einer engl. Edeldame von altem Schrot und Korn. Im Frühjahr 1852 ging William H. nach Australien, von wo er im Dez. 1854 nach England zurückkehrte. In den folgenden Jahren erschienen «Land, labour and gold, or two years in Victoria» (2 Bde., Lond. 1855), die austral. Erzählung «Tallangetta» (2 Bde., ebd. 1857), «The history of discovery in Australia. Tasmania and New Zealand» (1865) und der Roman «The man of the people» (3 Bde., Lond. 1860). Später wendete sich H. dem Spiritualismus zu, welche Richtung in seiner «History of the supernatural in all ages and nations» (2 Bde., Lond. 1863) vertreten ist. Unter seinen spätern Erzeugnissen ist zu nennen: «Woodburn Grange. A story of English country life» (3 Bde., 1867), unter denen seiner Gattin der Roman «The cost of Caergwyn» (3 Bde., Lond. 1864). William H. starb 3. März 1879 in Rom, Mary H. ebenda 30. Jan. 1888. — Vgl. Mary H. An autobiography. Edited by her daughter Margaret H. (Lond. 1889; 2. Aufl. 1891).

**Howrah** (spr. haurē), Stadt gegenüber Kalkutta, **Hözberg**, Berg bei Beckum (s. d.). [i. Haura.

**Höxter.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Minden, hat 716,74 qkm, 1890: 53 606 (26 373 männl., 27 233 weibl.), 1895: 55 543 E., 7 Städte, 68 Landgemeinden und 1 Gutsbezirk. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., in 90 m Höhe, in schöner Lage am linken Ufer der Weser, über die eine 190 m lange Brücke führt, an der Linie Soest-Holzminden der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Paderborn), Steueramtes, einer Bau- und Kreisschulinspektion, hatte 1890: 6645 E., darunter 2867 Katholiken und 205 Israeliten, 1895: 7246 E., in Garnison das 1. Bataillon des Infanterieregiments Graf Bülow von Dennewitz Nr. 55, Postamt erster Klasse, Telegraph, romanische evang. Kilianikirche (11. Jahrh.), kath. Nikolaikirche (1771), Minoriten- oder Brüderkirche (1400), Synagoge, König-Wilhelms-Gymnasium (Direktor Petri, 15 Lehrer, 9 Klassen, 194 Schüler) mit Alumnat, Baugewerkschule, je eine evang. und kath. höhere Mädchenschule, kath. Krankenhaus, Schlachthaus, Sparkasse, Volksbank; 2 Cementfabriken (Aktiengesellschaften), 1 Leinen- und 2 Papierwarenfabriken, Eisenwerk, Gummifädenfabrik, je 3 Lohgerbereien und Brauereien, 4 Mehl-, 1 Schneidemühle, Vieh- und Krammärkte, Handel, Schiffahrt. 2 km entfernt das Kloster Corvei (s. d.). — H. ist ein sehr alter Ort und wird schon unter Karl d. Gr. als königl. Meierhof (villa regia) genannt. Seit 823 dem Stift Corvei gehörig, wurde H. später eine blühende Hansestadt. Es wurde 20. April 1634 von den Ligisten erobert, im Okt. 1640 vom Erzherzog Leopold von Grafen Piccolomini und 25. April 1648 von den Schweden unter Wrangel eingenommen. 1803 kam es mit Corvei in den Besitz des Hauses Nassau-Oranien; 1807—14 gehörte es zum Königreich Westfalen und kam dann an Preußen. — Vgl. Kampschulte, Chronik der Stadt H. (Hörter 1872); Robitzsch, Beiträge zur Geschichte der Stadt H. (Gymnasialprogramm 1883).

**Hözterſteine**, s. Solling.

**Hoy**, die zweitgrößte der schott. Orkney-Inseln (s. d.), ist 21 km lang, 11 km breit, im Ward Hill 474 m hoch und hat 1380 E.

**Hoya** *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Asklepiadeen (s. d.), deren bekannteste Art, die Wachs- oder Porzellanblume, H. carnosa *R. Br.* (Asclepias carnosa *L.*), ist, ein sehr volkstümlicher, in manchen Gegenden Deutschlands fast allgemein in den Stuben kultivierter Kletterstrauch Indiens. Seine rankenförmigen Stengel und Äste sind mit Klammerwurzeln besetzt, mittels deren er sich 2—3 m und darüber an Baumstämmen oder Wänden erheben kann. Die gegenständigen, eirunden, zugespitzten Blätter sind sehr dick und fleischig, glatt, oben glänzend grün, die rabförmigen in Dolden stehenden Blumen aber blaß-inkarnatrot, von wachsartigem Glanz und von angenehmem Geruch, durch einen fünfblätterigen amarantroten Nektarientranz verziert, aus welchem sich häufig ein klarer, honigsüßer Nektartropfen absondert. Sie erscheinen im Frühjahr und Herbst. In den Stuben, wo sie im Winter einer Temperatur von +12 bis 15° R. bedarf, wird diese Pflanze am besten an einem kleinen Fensterspalier gezogen. Im Sommer liebt sie Schatten und reichliche Luft. Stecklinge wachsen unter einer Glasglocke mit Leichtigkeit an. Andere Arten, wie H. bella *Hook.*, H. imperialis *Lindl.* u. a., eignen sich besser für Gewächshäuser.

**Hoya.** 1) Ehemalige **Grafschaft** im preuß. Reg.-Bez. Hannover, zwischen der Weser und Hunte gelegen, grenzt im N. an Bremen und Oldenburg, im O. an Verden und Calenberg, im S. an den Reg.-Bez. Minden, im W. an Diepholz und Oldenburg, besteht teils aus Moor-, Heide- und Sand-, teils aus Marschboden, welcher reiche Ernten gewährt und sich trefflich zur Viehzucht eignet. Der Umfang der alten Grafschaft wird zu fast 3000 qkm angegeben. Die einzige Stadt der Grafschaft ist Nienburg (s. d.). Gegenwärtig umfaßt die Grafschaft H. die preuß. Kreise H., Nienburg und Diepholz (außer dem Amt Diepholz). Die Grafen von H., die zuerst Anfang des 13. Jahrh. vorkommen, vergrößerten ihre Herrschaft, namentlich im 14. Jahrh. durch Erwerbung der Grafschaften Alt- und Neu-Bruchhausen, und wußten nach Auflösung des welfischen Herzogtums Sachsen lange Zeit ihre Reichsunmittelbarkeit zu bewahren. Als Kaiser Maximilian 1502 die durch Austerben des Mannsstammes dieser Linie erledigte niedere Grafschaft an Herzog Heinrich den Mittlern von Braunschweig verlieh und dann infolge längerer Lehnsstreitigkeiten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in Verbindung mit dem Bischof von Minden 1512 die Grafschaft in Besitz nahmen, kamen die Grafen von H. erst von 1519 an nach und nach wieder in den Besitz der Grafschaft und mußten nun dieselbe von Braunschweig zu Lehn nehmen. Demzufolge fielen beide Teile, als

1582 das alte Grafengeschlecht ausstarb, dem Landesherrn anheim und teilten seitdem alle die dynastischen Wechselfälle, welche die braunschw. Lande erfuhren. — 2) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Hannover, hat 474,86 qkm, 1890: 25579 (12744 männl., 12835 weibl.), 1895: 25870 E., 4 Städte und 56 Landgemeinden. — 3) **Marktflecken** und Hauptort des Kreises H., an der Weser und der Nebenlinie Eystrup-H. (7 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Verden), hatte 1890: 2126, 1895: 2087 E., darunter 27 Katholiken und 34 Israeliten, Post, Telegraph, ein sehr altes Schloß, jetzt Amtsgericht; Tabak-, Senf- und Essigfabrik, Handel mit Vieh, Getreide und landwirtschaftlichen Maschinen.

**Hoyaer Eisenbahn,** s. Deutsche Eisenbahnen.

**Hoye,** Werkzeug, s. Handramme.

**Hoyer,** Rammbär, s. Ramme.

**Hoyer,** Joh. Gottfr. von, preuß. Generalmajor und Militärschriftsteller, geb. 9. Mai 1767 zu Dresden, diente bis 1813 in der sächs. Artillerie und wurde dann, als Oberst in preuß. Dienste übernommen, im Ingenieurkorps angestellt, zum Generalmajor befördert und endlich zum Inspecteur der Festungen und Pioniere in Pommern und Preußen ernannt. H. nahm 1825 den Abschied, hielt zu Halle Vorlesungen über Kriegskunst und Kriegsgeschichte und starb daselbst 7. März 1848. Er schrieb: «Versuch eines Handbuchs der Pontonierwissenschaften» (3 Bde., Lpz. 1793—94; 2. Aufl. 1830), «Geschichte der Kriegskunst seit der ersten Anwendung des Schießpulvers» (2 Bde., Gött. 1797—1800), «Allgemeines Wörterbuch der Artillerie» (2 Bde., Tüb. 1804—12; Supplementband 1831), «Allgemeines Wörterbuch der Kriegskunst» (3 Bde., Berl. 1815—17), «Lehrbuch der Kriegsbaukunst» (2 Bde., ebd. 1817—18), «Befestigungskunst und Pionierdienst» (ebd. 1832), «Litteratur der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte» (2 Bde., ebd. 1831—40). Außerdem gab er das «Neue militär. Magazin» (Lpz. 1798—1815) heraus.

**Hoyerswerda.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hat 868,13 qkm, 1890: 33673 (16169 männl., 17504 weibl.), 1895: 35113 E., 3 Städte, 86 Landgemeinden und 42 Gutsbezirke. — 2) H., wend. Wojerecy, **Kreisstadt** im Kreis H., an der Schwarzen Elster und der Linie Falkenberg-Kohlfurt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Görlitz), einer Kreisbauinspektion und Oberförsterei, hatte 1890: 4016, 1895: 4449 E., darunter 220 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kurfürstlich sächs. Jagdschloß, jetzt Sitz der Behörden; Eisenbahnreparaturwerkstätte, Weberei, Fabrikation von Schuhwaren (über 100 Schuhmachermeister) und Hohlglas, Brauerei, Dampfmühlen.

**Hoyland,** Nether- (spr. heuländ), Stadt in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, im SSO. von Barnsley, hat (1891) 11006 E., eine schöne Pfarrkirche mit hohem Turm; Ziegel- und Backsteinbrennerei sowie Steinkohlengruben.

**Hoym,** Stadt im anhalt. Kreis Ballenstedt, 5 km im SW. von Frose, in 134 m Höhe, an der Selke, hatte 1890: 3349, 1895: 3336 E., darunter 80 Katholiken und 18 Israeliten, Post, Telegraph, Landesirrenanstalt im ehemaligen Schloß; Zuckerfabrik, Ziegeleien und Ackerbau.

**Hoym,** Karl Georg Heinr., Graf von, preuß. Staatsmann, geb. 20. Aug. 1739 zu Pobloß in Hinterpommern, besuchte die Universität zu Frankfurt a. O., nahm 1761 Militärdienste, trat aber noch in demselben Jahre als Auskultator in die Verwaltung bei der schles. Kriegs- und Domänenkammer über. Er wurde 1762 Kriegs- und Domänenrat und 1767 Geheimrat und Kammerdirektor, 1769 Kammerpräsident in Cleve und 1770 dirigierender Minister in der Provinz Schlesien. Seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der bäuerlichen Verhältnisse bereitete die Reformen des 19. Jahrh. vor; Ackerbau, Industrie und Schulwesen Schlesiens verdanken ihm Hebung und Förderung. Friedrich Wilhelm II. erhob ihn 1786 in den Grafenstand und überließ ihm 1793 die Verwaltung Südpreußens, die H. 1798 wieder abgab. H. H. L. von Held (s. d.) schilderte im «Schwarzen Buch» die schlechte Finanzwirtschaft H.s, die eine Folge seiner weichherzigen Nachsicht war. Nach dem Frieden zu Tilsit wurde er in Ruhestand versetzt und starb 26. Okt. 1807 auf seinem Gute zu Dyhernfurt bei Breslau. Mit ihm erlosch diese gräfl. Linie H.; die jetzt in Preußen bestehende gräfl. Familie H. stammt aus Mecklenburg und ist 28. April 1809 in den Grafenstand erhoben worden.

**H. P.** oder HP., in der Maschinenkunde, Elektrotechnik u. s. w. Abkürzung für horse-power (engl.), *Hpp.*, s. *Hopp.* [d. i. Pferdestärke (s. d.).

**Hrabanus Maurus** (Rhabanus oder Rabanus Maurus), Theolog, geb. 776 zu Mainz, wurde im Kloster Fulda erzogen, trat dort in den Benediktinerorden, wurde 801 Diakon und 802 zur weitern Ausbildung nach Tours gesandt zu Alkuin, der ihm nach einem Lieblingsschüler des heil. Benedikt den Beinamen Maurus gab. Im J. 803 übernahm H. M. die Leitung der Klosterschule zu Fulda, die er zu hoher Blüte erhob. Er wurde 814 Priester, 822 Abt des Klosters, legte 842 sein Amt nieder und zog sich auf den Petersberg bei Fulda zurück, wurde 847 Erzbischof von Mainz und starb 4. Febr. 856 zu Winkel im Rheingau. H. M. war bemüht um Verschärfung der Klosterdisciplin, Vermehrung der Klöster, Kirchen und Reliquien, allgemeine Einführung der deutschen Predigt und strenger kirchlicher Zucht; er drang auf das Studium der heiligen Schrift, namentlich auch durch Erlernung des Griechischen. Seine Verdienste um das Schulwesen erwarben ihm den Titel des ersten deutschen Pädagogen (Primus praeceptor Germaniae). Gottschalks (s. d.) Lehre von der doppelten Prädestination und die des Paschasius Radbertus (s. d.) über die Transsubstantiation bekämpfte er. Seine Schriften umfassen fast alle Wissenschaften; von bleibendem Werte für die Geschichte der deutschen Sprache ist sein lat.-deutsches Glossarium zur Bibel. In seiner Schrift: «De universo libri XXII sive etymologiarum opus» versuchte er eine Art Encyklopädie. Auch viele Gedichte sind von ihm überliefert. Seine Werke gab Colvenerius (6 Bde., Köln 1627) heraus, wiederholt in Migne's «Patrologie» (Bd. 107—112), seine «Pädagogischen Schriften» in deutscher Bearbeitung Freumdgen (Paderb. 1889). Sein Leben beschrieb der sehr unzuverlässige Abt Joh. von Tritheim im Anfang des 16. Jahrh. — Vgl. Nik. Bach, Maurus der Schöpfer des deutschen Schulwesens (Fulda 1835); Kunstmann, Hrabanus Magnentius Maurus (Mainz 1841); Spengler, Leben des heil. Rhabanus Maurus (Regensb. 1856); die Schulprogramme von Köhler (Chemnitz 1870) und Richter (Malchin 1882).

**Hradec Králové** (spr. -beß), czech. Name von Königgrätz (s. d.).

**Hrádek**, czech. Name der Stadt Grottau (s. d.).

**Hradisch**, Stadt, s. Ungarisch-Hradisch.

**Hradschin**, Stadtteil von Prag (s. d.).

**Hrajworon**, russ. Kreisstadt, s. Grajworon.

**Hrenško** (spr. hrschensko), czech. Name von Herrnskretschen (s. d.).

**H. R. H.**, Abkürzung für His (oder Her) Royal Highness (engl.), Seine (Ihre) Königliche Hoheit.

**Hrodbert**, der Heilige, s. Rupertus.

**Hrotsvitha**, Dichterin, s. Roswitha.

**Hrottowitz**, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Kromau in Mähren, Sitz eines Bezirksgerichts (286,58 qkm, 32 Gemeinden, 42 Ortschaften, 15127 kath. czech. E.), hat (1890) 1192 czech. E., Post, Telegraph, Gemeindesparkasse und ein schönes Schloß mit Gemäldesammlung.

*Hrtg.*, s. *Hart.* [beschow.

**Hrubieszów**, russ.-poln. Kreisstadt, s. Gru-

**Hsin-chiang**, chines. Provinz, s. Sin-kiang.

***H. Sm.***, hinter der wissenschaftlichen Benennung von Wirbeltieren Abkürzung für Hamilton Smith, engl. Major und Zoolog.

***Hst.***, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Friedr. Wilh. Herbst (s. d.).

**Huahine**, eine der franz. Gesellschaftsinseln im Großen Ocean, zu den Leewardinseln gehörig, etwa 172 km im NW. von Tahiti, ist von einem Korallenriff umgeben, hat 73 qkm, 1700 E. und im Innern hohe Berge. Die Insel zerfällt in die beiden Teile Huahine-Nui und Huahine-Iti, welche durch den guten Hafen Effari-Roa getrennt werden.

**Huallaga** (spr. ualljahga, d. h. der Große), der erste große Nebenfluß des Amazonenstroms auf der rechten Seite, entspringt am Cerro de Pasco in 10° südl. Br. und mündet, 1500 m breit, etwa 100 km unterhalb des Pastaza unfern des Dorfes Laguna. Vom Pongo bis zur Mündung ist er für Dampfer fahrbar. Er ist etwa 1200 km lang und im Gegensatz zum obern Marañon ein Tieflandsstrom, zwischen den Cordilleras central und oriental, welche letztere er an den Cerros de Otanahui durchbricht.

**Huallatiri** (spr. uallja-), Gualateiri oder Caranges, thätiger Vulkan an der Grenze von Chile und Bolivia, einer der vier Trachytkegel der Sajamagruppe, unter 18° 30′ südl. Br. und 69° westl. L. von Greenwich, ist etwa 6000 m hoch.

**Huanaco** oder Guanaco, s. Lama.

**Huancavelica** (spr. uank-), Departamento der südamerik. Republik Peru, 22569 qkm groß mit (1876) 104155 E., von den Cordilleren durchzogen, ist ein rauhes Gebirgsland, reich an Gold, Silber, Zinnober, Kupfer, Eisen und Blei. — Die Hauptstadt H., etwa 325 km ostsüdöstlich von Lima, in 3798 m Höhe, am Jauja, 1572 gegründet, hat (1889) 5000 E.

**Huanchâca** (spr. uantsch-), Ort in Bolivia im Departamento Potosí, am Ostfuß der Cordillera de los Frailes, in 4102 m Höhe, an der Eisenbahn Oruro-Antofagasta (über Ascotan) gelegen. Boraxlager und vorzügliche Silberminen sind in der Nähe.

**Huang-ho**, Fluß in China, s. Hoang-ho.

**Huãno**, Düngemittel, s. Guano.

**Huanúco** (spr. uan-), Departamento in Peru, 35695 qkm mit (1876) 78856 E., umfaßt die Quellgebiete des Amazonenstroms und des Huallaga. — Die Hauptstadt H., 270 km im NNO. von Lima, am Huallaga, in einem prächtigen Thale 1872 m hoch gelegen, hat (1889) mit Umgebung 7500 E., Anbau von Zuckerrohr und Kaffee. H. wurde 1539 gegründet. Etwa 80 km westlich von H. sind Ruinen einer altindian. Stadt.

**Huanucorinden**, s. Chinarinde.

**Huaráz** (spr. uar-), Hauptstadt des Departamento Ancachs in Peru, liegt am Flusse H. in einem großartigen Längsthal der Cordilleren, in 3027 m Höhe und an der Eisenbahn Chimbote-Recuay, hat (1889) 17000 E., höhere Schule, Krankenhaus, sehr besuchte Bäder; Feld- und Gartenbau.

**Huarte** (spr. uár-), Juan, span. Schriftsteller, geb. um 1520 in Niedernavarra, war um 1590 praktischer Arzt in Madrid. Sein um 1557 geschriebenes «Exámen de ingenios para las sciencias» (Baeza 1575 u. ö.; letzte Ausg. in «Obras escogidas de filósofos», Bd. 65 der «Biblioteca de autores españoles», Madr. 1873; deutsch von Lessing, 2. Aufl., Wittenb. und Zerbst 1785) zeigt ihn als praktischen, kenntnisreichen Denker und enthält scharfsinnige Beobachtungen. — Vgl. Guardia, Essai sur l'ouvrage de Juan H. (Par. 1855).

**Huascán** (spr. uaß-), Nevado de, Gipfel der peruan. Westcordillere, oberhalb des Thals des Rio Huaraz, in dem Departamento Ancachs, ist mit 6721 m Höhe einer der höchsten Berge Südamerikas.

**Huasco** (spr. uáß-) oder Guasco, Dorf der chilen. Provinz Atacama, an der Mündung des Flusses H., hat 417 E., ein Zollamt; Kupferschmelzen, Ausfuhr von Silber- und Kupfererz aus Freirina und Vallenar, wohin die Eisenbahn führt.

**Huastéken**, s. Huaxteca.

**Huaxteca** (spr. uaschti-), Huaxteken, Huastéken, Zweig der Mayafamilie, die am Panuco und seinen Zuflüssen bis zur Sierra und am Ufer und auf den Inseln der großen Laguna de Tamiahua wohnten und noch wohnen, welche Gegenden heute Teile der zur Republik Mexiko gehörenden Staaten Veracruz, San Luis Potosí und Tamaulipas sind. Es war eine ackerbautreibende, gewerbfleißige Bevölkerung, die in dem fruchtbaren Niederland zahlreiche und ansehnliche Städte gegründet hatte. Die Orte der alten Städte sind bezeichnet durch die aus Erde oder aus Steinen aufgeführten, teils runden, teils viereckigen Hügel, die die Fundamente der Wohnstätten bildeten. Im Lande werden diese Hügel heute cues (Plural von cú) oder cucrillos (kleine cú) genannt. Die mexik. Könige vermochten trotz wiederholter Züge gegen sie nicht ihre Herrschaft über dies Gebiet auszudehnen. Doch unterhielten die Mexikaner einen lebhaften Handelsverkehr mit ihnen. Berühmt und geschätzt waren die künstlich gewebten, vielfarbigen huarteckischen Mäntel und andere Kleidungsstücke. Den Mexikanern galten die Huaxteken als Verächter jeder Sitte, weil sie nur Hemd und Mantel und keine Schambinde (maxtlatl) trugen und dem Trunke fröhnten. Die Huaxteken deformierten den Schädel, feilten die Zähne spitz und färbten sie schwarz, durchbohrten die Nasenscheidewand und trugen in der Öffnung ein goldenes Röhrchen, in das sie rote Federn steckten. Im Kriege trugen sie fächer- oder radartigen Federschmuck am Nacken, und am Gürtel Lederstreifen mit Schneckengehäusen am Ende, die beim Gehen ein raschelndes Geräusch hervorbrachten. Die Steinbilder sind steifen Stils (s. Tafel: Amerikanische Altertümer I, Fig. 15). Dagegen verfertigten sie vorzügliche Thonwaren. Ähnlich wie bei den Thongefäßen der Pueblo-Indianer, ist den huarteckischen Thongefäßen nach

dem Trocknen durch Überziehen mit dünnflüssigem Thon ein weißlicher, mehr oder minder glänzender Grundton gegeben worden, auf dem dann Muster sehr eigenartigen Stils aufgetragen wurden. Als besonders charakteristische Formen sind hervorzuheben: Henkel, Krüge in Melonenform (Fig. 14) und solche von Tiergestalt. Eine Sammlung von hauptsächlichen Altertümern, die erste, die nach Europa kam, hat Seler von seinen Reisen heimgebracht (jetzt im königl. Museum für Völkerkunde zu Berlin).

**Hub,** Weiler im Amtsbezirk Bühl des bad. Kreises Baden, zu dem 4 km östlich gelegenen Ottersweier gehörig, 20 km im SW. von Rastatt, hat (1895) 672 E., eine Kochsalztherme und war früher Bad, seit 1874 Bezirksarmenanstalt (566 Insassen).

**Hubald,** Mönch, s. Hucbald.

**Hubbard** (spr. übbahr), Nicolas Gustave, franz. Nationalökonom, geb. 1828 zu Fourqueux (Seine-et-Oise), besuchte die Ecole d'administration und schrieb bei deren Unterdrückung «Défense de l'Ecole d'administration» (1849). Hierauf wurde er Advokat und 1851 Sekretär des Komitees für die Propaganda der Sociétés de prévoyance. Er starb 21. Febr. 1888 in Paris. Er schrieb: «De l'organisation des sociétés de prévoyance et des secours mutuels» (1852, von der Akademie gekrönt), «Saint-Simon» (1857), «Histoire contemporaine d'Espagne» (6 Bde., 1869—83) und «Histoire de la littérature contemporaine en Espagne» (1875). Auch war er Redacteur des Journal «L'Industrie» und der «République française».

**Hübbe,** Heinrich, Wasserbautechniker, geb. 23. Sept. 1803 zu Hamburg, wurde 1837 Wasserbauinspektor daselbst und entwarf die Pläne zum Wiederaufbau Hamburgs nach dem großen Brande 1842. Er trat 1864 in preuß. Dienste und leitete die Hafenbauten zu Stolpemünde, Rügenwalde und Leba; 1867 wurde er in das Handelsministerium zu Berlin berufen und ihm das Wasserbauwesen der Provinzen Sachsen und Schleswig-Holstein sowie des Elbstroms unterstellt. Er starb 1. Juni 1871 zu Hamburg. H. schrieb: «Reisebemerkungen hydrotechnischen Inhalts» (Hamb. 1844), «Beiträge zur Kunde des Flutgebiets der Elbe» (ebd. 1845), «Erfahrungen und Beobachtungen im Gebiete der Strombaukunst» (Tl. 1, ebd. 1853) u. a.

**Hübbe-Schleiden,** Wilh., Reisender, geb. 20. Okt. 1846 zu Hamburg, studierte Volkswirtschaft und Jurisprudenz, wurde 1869 in seiner Vaterstadt Rechtsanwalt und während des Krieges 1870 und 1871 dem deutschen Generalkonsulat in London attachiert, bereiste darauf Westeuropa und lebte 1875—77 in West-Äquatorialafrika, wo er ein eigenes Handelshaus gründete. Seine hier gemachten Studien veröffentlichte er u. d. T. «Ethiopien» (Hamb. 1879). Besonders hat sich H. bekannt gemacht als Vorkämpfer für die deutschen Kolonialbestrebungen durch seine «Überseeische Politik» (2 Tle., Hamb. 1881—83). H. schrieb ferner: «Deutsche Kolonisation» (Hamb. 1881), «Motive zu einer überseeischen Politik Deutschlands» (1881), «Weltwirtschaft und die sie treibende Kraft» (Hamb. 1882), «Kolonisationspolitik und Kolonisationstechnik» (ebd. 1882). Später widmete sich H. occultistischen Studien und veröffentlichte auf diesem Gebiet «Das Dasein als Lust, Leid und Liebe» (Braunschw. 1891) und eine Reihe kleinerer theosophischer Schriften. Seit 1886 giebt er auch die spiritistische Monatsschrift «Sphinx» heraus.

**Hubbrücken,** bewegliche Brücken, bei denen die von Pfeiler zu Pfeiler reichenden hölzernen oder eisernen Balken um so viel parallel zur ursprünglichen Lage senkrecht gehoben werden, als der unter der Brücke hindurch geleitete Verkehr, die Höhe der durchfahrenden Schiffe, fordert. H. sind nur dort verwendet worden, wo das Maß der Hebung nicht zu bedeutend zu sein braucht, also besonders dort, wo Schiffe ohne stehende Masten verkehren. Handelt es sich bei den H. nur um eine Hebung weniger Centimeter oder Decimeter, so schraubt man die Brücke wohl nur um ein entsprechendes Maß in die Höhe. Bei größern Hebungen pflegt man von den vier Ecken der zu hebenden Brückentafel Drahtseile oder Ketten lotrecht aufwärts zu führen, in entsprechender Höhe über Rollen oder Räder zu leiten und jenseit dieser Rollen mit Gegengewichten zu belasten, deren Gewicht dem des zu hebenden Brückenteils gleich ist, wodurch die Brücke ausbalanciert ist. In Chicago ist neuerdings eine große Hubbrücke errichtet worden, deren Tragwerk bei 39 m Spannweite um etwa 50 m gehoben werden kann.

**Hube,** Romuald, poln. Rechtsgelehrter, geb. 7. Febr. 1803 zu Warschau, studierte in Warschau und Berlin die Rechte und Philosophie, war dann bis 1832 Professor des Kriminalrechts an der Warschauer Universität und hierauf in hervorragender Weise an der Gesetzgebung für Rußland (s. war Hauptredacteur des neuern russ. Kriminalgesetzbuches) und Polen thätig. 1846 und 1867 begleitete er den Grafen Bludow in Specialmissionen nach Rom; 1877 wurde er zum Mitglied des Reichsrates in Petersburg ernannt; er starb 6. Aug. 1890 in Warschau. H. schrieb (meist in poln. Sprache): «Über Strafrechtstheorien» (1828), «Poln. Kriminalisten» (1830), «Grundsätze des Strafrechts» (1830), «Antiquissimae constitutiones synodales provinciae Gnesnensis» (Petersb. 1856), «Loi Salique» (Warsch. 1867), «Histoire de la formation de la loi Bourguignonne» (Par. 1867), «Das poln. Recht im 13. Jahrh.» (1874), «Droit romain et gréco-byzantin chez les peuples slaves» (Par. und Toulouse 1880), «Poln. Recht im 14. Jahrh.: die Gesetzgebung Kasimirs» (1881), wo er die Aufstellungen Helcels mit Erfolg bekämpfte und neue Texte beranzog; «Sammlung der ältesten gerichtlichen Eidformeln» (Warsch. 1888).

**Huber,** Alfons, Historiker, geb. 14. Okt. 1834 zu Fügen in Tirol, studierte an der Universität zu Innsbruck besonders Geschichte, habilitierte sich daselbst 1859 als Privatdocent, wurde 1863 zum Professor ernannt und 1887 in gleicher Eigenschaft nach Wien berufen. Er verfaßte außer zahlreichen Abhandlungen: «Die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden bis zur festen Begründung der Eidgenossenschaft» (Innsbr. 1861), «Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich» (ebd. 1864), «Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich» (ebd. 1865), «Die Politik Kaiser Josephs II. beurteilt von seinem Bruder Leopold von Toscana» (ebd. 1877), «Geschichte der österr. Verwaltungsorganisation bis zum Ausgange des 18. Jahrh.» (ebd. 1884), «Geschichte Österreichs» (Bd. 1—5, Gotha 1885—96), «Österreichische Reichsgeschichte» (Wien und Prag 1895). Außerdem gab er aus J. F. Böhmers Nachlaß heraus: «Fontes rerum Germanicarum», Bd. 4 (Stuttg. 1868), und «Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—78» (Innsbr. 1877; mit einem «Ergänzungshefte», 1890).

**Huber,** Eugen, schweiz. Rechtslehrer, geb. 13. Juli 1849 zu Stammheim im Kanton Zürich, promovierte 1872 in Zürich, war 1873—75 Privatdocent in Bern, wurde 1880 außerord. Professor für schweiz. Privatrecht in Basel, 1881 ord. Professor, ging 1888 nach Halle, 1892 nach Bern und erhielt zugleich den Auftrag, den Entwurf zu einem einheitlichen schweiz. Privatrecht auszuarbeiten. Sein Hauptwerk ist «System und Geschichte des schweiz. Privatrechts» (4 Bde., Bas. 1886—93), das auch die Unterstützung des Bundes gefunden hatte. Außerdem veröffentlichte er: «Die schweiz. Erbrechte in ihrer Entwicklung seit der Ablösung des alten Bundes vom Deutschen Reiche» (Zür. 1872), «Studien über das eheliche Güterrecht der Schweiz» (Bern 1874), «Das kölnische Recht in den zähringischen Städten» (Bas. 1881), «Die histor. Grundlage des ehelichen Güterrechts der Berner Handfeste» (ebd. 1884), «Das Friedensrichteramt und die gewerblichen Schiedsgerichte im schweiz. Recht» (ebd. 1886), «Die Bedeutung der Gewere im deutschen Sachenrecht» (Bern 1894), «Betrachtungen über die Vereinheitlichung des schweiz. Erbrechts» (Bas. 1895). Er ist seit 1882 Mitherausgeber der «Zeitschrift für schweiz. Recht».

**Huber,** François, Naturforscher, geb. 2. Juli 1750 zu Genf, erblindete bereits im Jünglingsalter, studierte besonders mittels sinnreich ausgedachter Bienenstöcke von Glas die Naturgeschichte der Bienen. Aus den übereinstimmenden Beobachtungen seines Bedienten und anderer Freunde, die an seinen Studien teilnahmen, zog er die Ergebnisse, die er zuerst in Briefen an Bonnet u. d. T. «Nouvelles observations sur les abeilles» (Genf 1792; 2. Aufl., 2 Bde. mit Atlas, 1814) veröffentlichte. Mit Sennebier machte er dann die Beobachtungen über das Keimen der Samen, die in den «Mémoires sur l'influence de l'air et des diverses substances gazenses dans la germination de différentes graines» (Genf 1801) niedergelegt sind. Seine spätern Beobachtungen über die Bienen finden sich in der neuen Ausgabe der erwähnten Schrift (2 Bde., Par. und Genf 1814). Er starb 21. Dez. 1831 in Pregny bei Genf.

Jean Pierre H., Sohn des vorigen, geb. 23. Jan. 1777 in Genf, gest. 22. Dez. 1840 in Yverdon, hat eine Reihe von Beobachtungen über die Lebensart von Insekten (Hummeln, wilde Bienen, Käfer, Blattwespen u. s. w.) sowie das noch heute maßgebende Werk «Recherches sur les mœurs des fourmis indigènes» (Par. 1810) veröffentlicht.

**Huber,** Johs., kath. Philosoph, Führer der Altkatholiken, geb. 18. Aug. 1830 zu München, wo er studierte und sich 1855 habilitierte sowie 1859 außerord., 1864 ord. Professor der Philosophie wurde und 19. März 1879 starb. H. gehörte zu den entschiedensten Gegnern des Ultramontanismus; schon seine «Philosophie der Kirchenväter» (Münch. 1859) kam auf Betreiben der Jesuiten auf den Index, während sein noch freisinnigeres Werk «Johannes Scotus Erigena» (Münch. 1861) auffallenderweise ohne Censur blieb. Mit Entschiedenheit bekämpfte er das Vatikanische Konzil; H. war Mitarbeiter Döllingers an der Aufsehen erregenden Schrift: «Der Papst und das Konzil, von Janus» (Lpz. 1869); gegen Hergenröthers «Antijanus» schrieb er «Das Papsttum und der Staat» (Münch. 1870) und «Die Freiheiten der franz. Kirche» (ebd. 1870). Seit 1871 stand H. an der Spitze der altkath. Bewegung in Bayern. Gegen den Ultramontanismus ist gerichtet: «Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung und Doktrin, Wirksamkeit und Geschichte» (Berl. 1873). Erwähnung verdienen auch: «Das Verhältnis der deutschen Philosophie zur nationalen Erhebung» (Berl. 1871), «Die Lehre Darwins kritisch betrachtet» (Münch. 1871), «Der alte und der neue Glaube. Ein Bekenntnis von D. Strauß, kritisch gewürdigt» (Nördl. 1873), «Die religiöse Frage, wider E. von Hartmann» (Münch. 1875), «Zur Kritik moderner Schöpfungslehren» (ebd. 1875), «Der Pessimismus» (ebd. 1876). — Vgl. Zirngiebl, Johannes H. (Gotha 1881).

**Huber,** Ludw. Ferd., belletristischer und polit. Schriftsteller, geb. 14. Sept. 1764 zu Paris, kam in seinem zweiten Jahre mit seinen Eltern nach Leipzig, wurde mit Christian Gottfr. Körner und durch diesen 1785 mit Schiller in Leipzig befreundet. 1788 wurde er Legationssekretär bei der sächs. Gesandtschaft zu Mainz. Mit Aufopferung seiner amtlichen Stellung nahm er sich seit 1793 der verlassenen Familie seines Freundes Georg Forster (s. d.) an, dessen Witwe Therese (s. Huber, Therese) er 1794 heiratete, ließ sich dann in dem Dorfe Bösle bei Neuchâtel nieder und wendete sich der Schriftstellerei, besonders der politischen zu, bis er 1798 nach Stuttgart ging, wo er die Redaktion der «Allgemeinen Zeitung» übernahm. 1803 zog er nach Ulm und wurde 1804 Landesdirektionsrat in der Sektion des Schulwesens der neuen bayr. Provinz Schwaben. Er starb 24. Dez. 1804. Früh zog ihn besonders die engl. Litteratur an; er gab das Schauspiel «Ethelwolf» mit Bemerkungen über Beaumont und Fletcher und das ältere engl. Theater heraus (Dessau 1785). Auch bereicherte er die deutsche Bühne mit guten Bearbeitungen franz. Lustspiele. Dahin gehören: «Offene Fehde» (Mannh. 1788), «Der tolle Tag, oder Figaros Hochzeit» (Lpz. 1785), «Die Abenteuer einer Nacht» (Mannh. 1789) und andere in seinem «Neuern franz. Theater» (3 Bde., Lpz. 1795—97; 2. Aufl., Frankf. 1819). Von seinen Originalschauspielen hatte «Das heimliche Gericht» (neue Aufl., Berl. 1795) Erfolg. Glücklicher war H. in seinen «Erzählungen» (3 Sammlungen, Braunschw. 1801—2), doch hatten die seit 1793 unter seinem Namen erschienenen meist seine Gattin zur Verfasserin. Seine «Sämtlichen Werke seit 1802» (4 Bde., Tüb. 1806—19) wurden von seiner Gattin herausgegeben und mit seiner Biographie begleitet. In der Kunstkritik nahmen seine Recensionen in der «Allgemeinen Litteraturzeitung», welche in seinen «Vermischten Schriften» (2 Bde., Berl. 1793) wieder abgedruckt wurden, einen ehrenvollen Rang ein. Außerdem sind zu erwähnen: «Friedenspräliminarien» (10 Bde., Berl. 1793—96). Auch war er Herausgeber der «Klio» und der «Europ. Annalen».

**Huber,** Therese, die Gattin von Ludwig Ferdinand Huber (s. d.) und Mutter von Victor Aimé H., geb. 7. Mai 1764 zu Göttingen, war die Tochter des Altertumsforschers Heyne, verheiratete sich 1784 mit Georg Forster (s. d.), folgte diesem nach Polen und drei Jahre später nach Mainz. Als 1792 die Heere der franz. Republik in Deutschland einbrachen und Forster im Interesse Frankreichs zu wirken begann, sendete er seine Gattin mit ihren beiden Kindern nach Straßburg, von wo sie nach Neuchâtel übersiedelten. Forster, der sich als Deputierter des neuen franz. Rheindepartements nach Paris begeben hatte, sah sie und seine Kinder noch einmal am Schlusse des J. 1793 zu Motiers-

Trabers an der franz. und schweiz. Grenze und übergab sie seinem Freunde L. F. Huber, der bei dieser Zusammenkunft zugegen war und nach Forsters Tode 1794 sich mit der Witwe verheiratete. Ihre ersten schriftstellerischen Arbeiten erschienen unter dem Namen ihres zweiten Gatten. Nach dessen Tode (1804) lebte sie bis 1814 bei ihrem Schwiegersohn, einem angesehenen Beamten in Bayern, dann in Stuttgart, übernahm hier 1819 die Redaktion des «Morgenblattes» und siedelte 1824 nach Augsburg über, wo sie 15. Juni 1829 starb. «Forsters Briefwechsel» gab sie nebst Nachrichten von seinem Leben (2 Bde., Lpz. 1828—29) heraus. Ihre «Erzählungen» erschienen nach ihrem Tode in einer von ihrem Sohne veranstalteten Sammlung (6 Bde., Lpz. 1830—33).

**Huber**, Victor Aimé, Litterarhistoriker und politisch-socialer Schriftsteller, Sohn der vorigen, geb. 10. März 1800 zu Stuttgart, studierte in Würzburg und Göttingen Medizin und neuere Sprachen, hielt sich 1821 in Paris auf und bereiste darauf bis 1823 Spanien, Portugal, Schottland und England. Seit 1826 nahm er wieder einen längern Aufenthalt in Frankreich, wurde 1828 Lehrer an der Handelsschule, später an dem Gymnasium zu Bremen, 1833 Professor der Litteraturgeschichte und neuern Geschichte an der Universität Rostock und 1836 ord. Professor der abendländ. Sprachen und Litteraturen in Marburg, von wo er 1843 in gleicher Eigenschaft nach Berlin übersiedelte. 1851 zog er sich nach Wernigerode am Harz zurück und starb 19. Juli 1869 in dem nahe gelegenen Flecken Röscherode. H. gehörte zu den gründlichsten Kennern der span. und engl. Litteratur in Deutschland. Außer dem «Span. Lesebuch» (Brem. 1832) und dem «Engl. Lesebuch» (ebd. 1833) bekunden dies vor allem «Die Geschichte des Cid» (ebd. 1829), «Chronica del Cid» (Marb. 1844) und «De primitiva cantilenarum popularium epicarum (vulgo romances) apud Hispanos forma» (Berl. 1844). Vortrefflich sind seine «Skizzen aus Spanien» (Tl. 1 u. 2, Gött. 1828—33; Tl. 1, 2. Aufl. 1845; Tl. 3 in 3 Abteil., Bremen 1833). Unter seinen übrigen litterarhistor. Arbeiten ragen hervor «Die neuromantische Poesie in Frankreich» (Lpz. 1833) und «Die engl. Universitäten» (2 Bde., Cass. 1839—40). Als einer der ersten Wortführer einer streng konservativen Partei in Preußen begründete er die Zeitschrift «Janus» (1845—48). Denselben Anschauungen und Tendenzen diente auch eine Reihe kleinerer Schriften. Als es H. nicht gelang, in der konservativen Partei tiefere Teilnahme für die socialen Fragen zu erwecken, sagte er sich offen von ihr los und griff sie in mehrern Broschüren (z. B. «Bruch mit der Revolution und Ritterschaft», Berl. 1852) lebhaft an. Später war er besonders thätig als Leiter der Gemeinnützigen Baugesellschaft und im Dienste der Innern Mission. Eine Auswahl von H.s Schriften über Socialreform und Genossenschaftswesen gab in freier Bearbeitung Munding heraus (Berl. 1894). — Vgl. Elvers, Victor Aimé H. (2 Tle., Brem. 1872—74).

**Huberta**, der 260. Planetoid.

**Hubertus**, der Heilige, um 700—728 Bischof von Lüttich. Er war verheiratet und hatte einen Sohn, Florebert, der ihm auf dem Bischofsstuhl folgte. Nach der spätern Legende war er der Sohn des Herzogs Bertrand von Guyenne, lebte an den Hoflagern des fränk. Königs Theoderich III. und Pippins von Heristall, wo er einen weltlichen Wandel führte und namentlich dem Weidwerk huldigte. Als er einst am Feiertage jagte, erschien ihm ein Hirsch mit einem goldenen Kreuz zwischen dem Geweih. Dadurch zur Buße geführt, begab sich H. zum Bischof Lambert, darauf zum Papst Sergius I., der ihn zu Lamberts Nachfolger weihte. In Lüttich erbaute H. die Lambertikirche. Er starb 728 und wurde in der Peterskirche zu Lüttich beigesetzt. 744 wurden seine Gebeine in die Lambertikirche, 825 in das Kloster Andoin in den Ardennen übergeführt. H. ist der Patron der Jäger, weshalb auch an seinem Gedächtnistage, 3. Nov. (Hubertustag), noch jetzt große Jagden (Hubertusjagden) abgehalten werden. In Belgien und am Niederrhein wird H. als Schutzpatron gegen die Hundswut verehrt; das Brennen mit einem gesegneten Schlüssel (Hubertusschlüssel) soll die Hunde vor der Tollwut schützen. — Vgl. Heggen, Des heiligen H. Leben und Wirken (Elberf. 1875).

**Hubertusbad**, Bad bei Thale (s. d.).

**Hubertusburg**, Irren- und Krankenanstalt, früher kurfürstl. Jagdschloß in der Amtshauptmannschaft Oschatz der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, zum Dorfe Wermsdorf gehörig, hatte 1890: 2149, 1895: 2137 E., darunter 114 Katholiken. Das Schloß wurde 1721 von Kurfürst Friedrich August I. erbaut, 1760 aber durch die Preußen bis auf die kath. Kapelle zerstört, nachher notdürftig wiederhergestellt. Die 1774 darin angelegte königl. Steingutfabrik wurde 1835 verkauft, 1849 aber wieder zu Landesanstaltszwecken zurückgekauft. Seit 1838 verlegte man verschiedene Straf- und Versorgungsanstalten nach H. und errichtete neue Gebäude. Gegenwärtig ist das eigentliche Jagdschloß, welches bis 1877 als Militärmagazin benutzt wurde, mit Irren belegt. Nach Verlegung der Strafanstalten 1874 verblieben in H. nur noch Versorgungs-, Pflege- und Erziehungsanstalten, von denen inzwischen jedoch auch einzelne wieder verlegt wurden; so die Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder und die Station für blödsinnige Kinder nach Großhennersdorf und Nossen, die Blindenvorschule nach Moritzburg, die Anstalt für epileptische Männer nach Hochweitzschen. Gegenwärtig befinden sich in H. noch 2 Irrenanstalten (für Männer und für Frauen), das Landeskrankenhaus mit Siechenabteilung für Körperkranke und Siechen beiderlei Geschlechts und das Landeshospital für Alte und Gebrechliche beiderlei Geschlechts. Letzteres ist eine von der Staatsregierung verwaltete landesherrliche Stiftung. Außerdem ist 1888 noch ein Pflegehaus zur Ausbildung von Pflegeschwestern für den Landesanstaltsdienst errichtet worden. Die Zahl der in der Anstalt Untergebrachten beträgt gegen 2000, der Angestellten 372; zur Unterhaltung des den Namen Vereinigte Landesanstalten führenden Ganzen werden aus Staatsmitteln jährlich etwa $^1/_4$ Mill. M. verausgabt. — Vgl. Bergsträßer, Die königlich sächs. Strafanstalten. Insbesondere die Strafanstalten zu H., nebst einer Geschichte des Schlosses u. s. w. (Lpz. 1844); Riemer, Das Schloß H. (Oschatz 1881); Berling, Die Fayence- und Steingutfabrik H. (Dresd. 1891).

Im Schlosse H. unterzeichneten 15. Febr. 1763 Preußen, Österreich und Sachsen den sog. Hubertusburger Frieden, welcher den Siebenjährigen Krieg beendigte, nachdem zu Paris 10. Febr. 1763 zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Portugal der Friede zu stande gekommen war. Maria Theresia entsagte allen ihren Ansprüchen auf die in den Friedensschlüssen zu Breslau und

Berlin 1742 an Preußen abgetretenen Provinzen Schlesien und Glatz; Friedrich d. Gr. gab dem König von Polen und Kurfürsten von Sachsen sein Kurfürstentum zurück; der Dresdener Friede von 1745 wurde bestätigt und das Deutsche Reich namentlich in den Vertrag mit eingeschlossen.

**Hubertusjagden,** s. Hubertus.

**Hubertusorden,** Sanct H., vom Herzog Gerhard V. von Jülich 1444 gestifteter, 29. Sept. 1708 vom Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz neu errichteter, 30. März 1800 als Orden des Hauses Bayern bestätigter bayr. Orden. Er besteht nur aus einer Klasse und ist, außer einer unbestimmten Zahl von Personen regierender Häuser und Ausländern, auf 12 gräfl. und freiherrliche Kapitulare und einen Ordens-Großkomtur berechnet. Das achtspitzige goldene Ordenskreuz ist weiß emailliert und zeigt auf einem runden Mittelschilde die Belehrungsgeschichte des heil. Hubertus (s. d.) mit der Umschrift «In trav vast» («In Treue fest»), auf dem Revers den Reichsapfel mit Kreuz und die Umschrift «In memoriam recuperatae dignitatis avitae. 1708». Der H. wird an einer goldenen Kette getragen, die in 42 Gliedern abwechselnd jene Belehrungsscene und die Buchstaben T. V. (trav vast) zeigt. Auf der linken Brust wird dazu ein Ordensstern und außerdem bei feierlichen Gelegenheiten (wie am Ordensfest, 12. Okt.) ein Ordensgewand in altipan. Geschmack getragen. — Vgl. Leist, Der königlich bayr. Hausritterorden vom heil. Hubertus (Bamb. 1892).

**Hubertusschlüssel,** s. Hubertus.

**Hubertusstock,** Jagdschloß im Kreis Angermünde des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, bei Joachimsthal, in der an Hirschen reichen Schorfheide, im W. des Werbelliner Sees, 19 km nordwestlich von Ebers-

**Hubertustag,** s. Hubertus. [walde.

**Hübichenstein,** Felsen bei Grund (s. d.) im Harz.

**Hübler,** Bernh., Jurist, geb. 25. Mai 1835 zu Cottbus, studierte in Berlin und Genf, trat 1859 in den preuß. Justizdienst, habilitierte sich 1865 in Berlin, wurde 1868 außerord. Professor daselbst, 1869 ord. Professor in Freiburg i. Br., 1870 Konsistorialrat im preuß. Kultusministerium, 1872 Geh. Regierungs- und vortragender Rat, 1875 Geh. Oberregierungsrat. Er führte 1879—80 in Wien als preuß. Regierungsbevollmächtigter die ersten kirchenpolit. Ausgleichsverhandlungen mit dem dortigen Pronuntius Jacobini und übernahm dann eine ord. Professur in Berlin. Er schrieb: «Zur Revision der Lehre von der rechtlichen Natur der Konkordate» (Tüb. 1865), «Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418» (Lpz. 1867), «Der Eigentümer des Kirchenguts» (ebd. 1868), «Eheschließung und gemischte Ehen in Preußen nach Recht und Brauch der Katholiken» (Berl. 1883), «Kirchliche Rechtsquellen» (ebd. 1888; 2. Aufl. 1893), «Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen im Gebiet des Preuß. Allg. Landrechts» (ebd. 1888).

**Hubmaschinen,** Dampf- oder hydraulische Maschinen ohne rotierende Bewegungen, Maschinen also, bei denen alle Getriebsteile nur hin und her gehende Bewegungen ausführen und nur ausnahmsweise (zur Hubbegrenzung) Hilfsrotation (s. d.) angebracht ist. Hierher gehören die Dampfhammer, Wasserhaltungs- und eine große Anzahl anderer Pumpmaschinen. Die Steuerungen der H. erfordern eine besondere Ausbildung.

**Hübn.,** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Jakob Hübner, gest. 1826 als Maler in Augsburg; er gab verschiedene Prachtwerke über Schmetterlinge heraus.

**Hübner,** Alexander, Graf von, österr. Diplomat, geb. 26. Nov. 1811 zu Wien, machte seine Studien auf der dortigen Universität, trat 1833 bei der Staatskanzlei ein, war seit 1837 ein Jahr hindurch Attaché der österr. Gesandtschaft in Paris, kehrte dann wieder nach Wien zurück und war seit 1841 erster Gesandtschaftssekretär in Lissabon. 1844 ging er als erster Generalkonsul für Sachsen nach Leipzig. Nach Ausbruch der franz. Februarrevolution 1848 ward er dem Erzherzog Rainer, dem damaligen Statthalter der Lombardei zu Mailand, zur Führung der diplomat. Korrespondenz beigegeben. Vom Fürsten Schwarzenberg mit der diplomat. Korrespondenz im Auswärtigen Amte betraut, erhielt er im März 1849 eine außerordentliche Mission nach Paris, und einige Monate darauf erfolgte seine Ernennung zum Gesandten bei der franz. Republik, welche Stelle er auch nach der Errichtung des Kaiserthrons bebielt. Er wurde 1854 in den Freiherrenstand erhoben, nahm als zweiter österr. Bevollmächtigter 1856 an dem Pariser Kongreß teil, kehrte beim Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Österreich April 1859 nach Wien zurück und erhielt bald darauf eine außerordentliche Mission nach Neapel. Nachdem er sodann von Aug. bis Okt. 1859 Polizeiminister in dem neu gebildeten Kabinett Rechberg gewesen war, übernahm er 1865 den Botschafterposten beim päpstlichen Stuhl zu Rom, trat jedoch im Nov. 1867 von dieser Stelle zurück und schied damit überhaupt aus dem Staatsdienste. 1879 wurde er zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses des österr. Reichsrates ernannt, wo er der klerikalen Partei angehörte und regelmäßig in die Delegation gewählt wurde. 1888 wurde er in den Grafenstand erhoben. Er starb 30. Juli 1892 in Wien. H. hat ein großes Werk: «Sirtus der Fünfte» (2 Bde., Lpz. 1871) herausgegeben und seine Erlebnisse auf den Weltreisen, die er unternahm, in den Werken «Ein Spaziergang um die Welt» (2 Bde., ebd. 1874; 7. Aufl. in 1 Bd. 1891) und «Durch das Britische Reich» (ebd. 1886; 2. Aufl. 1891) niedergelegt. Kurz vor seinem Tode schrieb er: «Ein Jahr meines Lebens 1848—49» (Lpz. 1891).

**Hübner,** Emil, Philolog, Sohn des Malers Julius H., geb. 7. Juli 1834 zu Düsseldorf, studierte in Berlin und Bonn und machte dann Studienreisen nach Italien und Frankreich, 1860 und 1861 im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften nach Spanien und Portugal; ausführliche «Epigraphische Reiseberichte» von dort erschienen in den «Monatsberichten» der Akademie, archäologische (italienisch) in den Schriften des Römischen Archäologischen Instituts. Als Früchte dieser 1861, 1886 und 1889 wiederholten Reisen erschienen ferner: «Die antiken Bildwerke in Madrid, nebst einem Anhange, enthaltend die übrigen antiken Bildwerke in Spanien und Portugal» (mit 2 Tafeln, Berl. 1862), der 2. Band des Berliner «Corpus inscriptionum latinarum» (die «Inscriptiones Hispaniae latinae», ebd. 1869; Supplementband 1892) und die «Inscriptiones Hispaniae christianae» (ebd. 1871). 1866 und 1867 bereiste er für das gleiche wissenschaftliche Unternehmen England, Schottland und Irland. Die Ergebnisse dieser Reisen sind niedergelegt im 7. Band des «Corpus inscriptionum latinarum» (den «Inscriptiones Britanniae latinae», Berl. 1873) und in den «Inscriptiones Bri-

tanniae christianae» (Berl. 1876). 1859 habilitierte er sich an der Berliner Universität mit der Schrift «De senatus populique Romani actis» (Lpz. 1859), wurde 1863 außerord., 1870 ord. Professor der klassischen Philologie daselbst und veröffentlichte den «Grundriß zu Vorlesungen über die röm. Litteraturgeschichte» (4. Aufl., Berl. 1878), sowie die Grundrisse zu Vorlesungen über die lat. Grammatik (2. Aufl., ebd. 1881), über die Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie (2. Aufl., ebd. 1889, u. d. T. «Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft») und über die griech. Syntax (ebd. 1883). Eine Ergänzung der großen lat. Inschriftenwerke bilden die «Exempla scripturae epigraphicae latinae» (ebd. 1885). Fernere Früchte der epigraphischen Studien sind die «Arqueologia de España» (Barcelona 1888), die Schrift über die «Röm. Herrschaft in Westeuropa» (Berl. 1890) sowie die «Monumenta linguae Ibericae» (ebd. 1893). Von 1866 bis 1881 redigierte H. die Zeitschrift für klassische Philologie «Hermes»; 1868—73 gab er auch die «Archäol. Zeitung» als Sekretär der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin heraus.

**Hübner,** Joh., Schulmann und Schriftsteller, geb. 15. April 1668 zu Türchau unweit Zittau, studierte zu Leipzig, wo er sich auch für Geographie und Geschichte habilitierte, wurde 1694 Rektor der Schule in Merseburg und 1711 Rektor an dem Johanneum zu Hamburg, wo er 21. Mai 1731 starb. Seine «Kurzen Fragen aus der alten und neuen Geographie» (zuerst 1693) erschienen noch bei seinem Leben in 36 Auflagen, wurden auch in die meisten neuern Sprachen übersetzt. Auch seine «Kurzen Fragen aus der polit. Historie», die «Ganze Historie der Reformation in fünfzig Reden», die «Genealog. Tabellen» und die «Kurzen Fragen aus der Genealogie», ferner sein kleiner «Atlas scholasticus» und die mit Richey und Fabricius bearbeitete hamburgische «Bibliotheca historica» fanden große Verbreitung. Von seinen «Zweimal 52 auserlesenen biblischen Historien» (zuerst Lpz. 1714) erschienen weit über hundert Auflagen. H.s zweckmäßige Erfindung, die Landkarten methodisch zu illuminieren, wurde zuerst von Homann in Nürnberg seit 1702 in Anwendung gebracht.

Sein Sohn, Johann H., gest. 26. März 1753 als Advokat in Hamburg, hat mehrere Schriften des Vaters fortgesetzt und von neuem herausgegeben, z. B. das «Museum geographicum» (Hamb. 1726), ein Verzeichnis der besten Landkarten. Von seinen eigenen Werken sind zu erwähnen die «Bibliotheca genealogica» (Hamb. 1729) und die «Vollständige Geographie» (3 Bde., ebd. 1730).

**Hübner,** Julius, Maler, geb. 27. Jan. 1806 zu Els in Schlesien, begann seine Kunststudien 1821 in Berlin unter der Leitung W. Schadows, welchem er 1826 nach Düsseldorf folgte. Noch in Berlin war er mit seinem ersten Bilde: Boas und Ruth, aufgetreten. In Düsseldorf lieferte er zuerst 1828 den Fischer (nach Goethes Ballade) und die Scene aus Ariosto: Roland, der die Prinzessin Isabella aus der Räuberhöhle befreit. Während einer Reise in Italien malte er: Abschied der Naemi (1833; Nationalgalerie zu Berlin), nach seiner Rückkehr: Simson, der die Säulen einreißt, und 1835 ein Altarblatt: Christus und die Evangelisten, für die Kirche zu Meseritz. Es folgten Hiob und seine Freunde, Das Liebespaar des Hohen Liedes, Christus an der Säule, Die im Walde schlafenden Kinder und ihre Schutzengel (1836), Das Christkind (1837), Das goldene Zeitalter (letztere drei in der Nationalgalerie zu Berlin), Felicitas und der Schlaf, aus Tiecks «Octavianus» (1842; Museum zu Breslau). Für den Altar der Stadtkirche zu Meißen malte er einen auf Wolken stehenden Christus, eine Auferstehung für die Kirche zu Dommitzsch, Das goldene Zeitalter (1851) für die Dresdener Galerie. Unter seinen spätern Werken sind hervorzuheben eine Reihe von Kartons zu Glasgemälden für die Dominikanerkirche zu Krakau, für die Krypta der Kathedrale von Glasgow und die neue Kirche von Dschatz; von Oelbildern: Karl V. in San Yuste, Friedrich d. Gr. in Sanssouci. Seine 1866 vollendete Disputation Luthers mit Eck befindet sich in der Dresdener Galerie. Seiner Richtung nach gehörte er der Schule der Düsseldorfer Romantiker als einer ihrer Führer an. Von H.s dichterischen Schöpfungen sind zu nennen: «Helldunkel. Sonette und Lieder» (Braunschw. 1871) und «Zeitspiegel» (Dresd. 1871). H. lebte seit 1839 in Dresden und war seit 1841 Professor an der dortigen Akademie. 1871 wurde er Direktor der königl. Gemäldegalerie in Dresden, welche Stellung er bis zu seinem 7. Nov. 1882 in Loschwitz bei Dresden erfolgten Tode innehatte.

**Hübner,** Karl, Genremaler, geb. 14. Juni 1814 zu Königsberg in Preußen, besuchte die Düsseldorfer Kunstschule unter Leitung Karl Sohns und gründete 1841 ein eigenes Atelier. Den Grund zu seinem Berufe legte er durch Die Schlesischen Weber, eine Darstellung socialen Elends (1844). Dieselbe Richtung verfolgen: Das Jagdrecht (1846), Der Holzfrevler, Die Auswanderer (1847), Die Auspfändung (1847). Seit 1848 hielt er es für rätlich, der tendenziösen socialistischen Richtung nicht weiter zu folgen, und er malte nun u. a.: Die Rettung aus Feuersgefahr (1853), Das verlassene Mädchen, Die Waisen, Seemanns Heimkehr, Die Sünderin vor der Kirchentür (1867; Berliner Nationalgalerie). 1864 wurde er zum Professor ernannt und starb 5. Dez. 1879 in Düsseldorf.

**Hübnerding,** s. Ding.

**Hübnerscher Patentbohrer,** s. Bohrer.

**Hubpumpe,** s. Pumpe.

**Hubreduktor,** s. Indikator.

**Hübsch,** Heinrich, Architekt, geb. 9. Febr. 1795 zu Weinheim, besuchte die Bauschule in Karlsruhe, unternahm eine Reise nach Italien, Griechenland und Konstantinopel (1817—20) und lebte dann in Rom. 1829 wurde H. Baurat, 1831 Oberbaurat in Karlsruhe, 1842 Baudirektor und später Oberbaudirektor in Karlsruhe. Auch leitete er dort längere Zeit die Bauschule am Polytechnischen Institut. Er starb 3. April 1863 in Karlsruhe. H. neigte sich vorzugsweise dem roman. Stil zu. In Karlsruhe selbst wurden von ihm das Gebäude des Finanzministeriums (1829—33), das Polytechnische Institut (1833—35, seit 1860 von F. Th. Fischer [1803—67] wesentlich erweitert), die Kunsthalle (1836—45), das Hoftheater (1851—53), das Gebäude im botan. Garten ausgeführt. Hieran reihen sich die Zollhäuser und der Freihafen in Mannheim, die kath. Kirchen zu Bulach, Stabringen, Rottweil, Waitzen u. s. w. Die neue Trinkhalle und das Theater in Baden-Baden (1843) sind ebenfalls nach den Entwürfen H.s ausgeführt. Seine letzten größern Arbeiten waren die Wiederherstellung der Hauptfacade des Kaiserdoms zu Speyer und die Pfarrkirche zu Ludwigshafen. Seine Kunstanschauungen

stellte er in den Schriften: «In welchem Stil sollen wir bauen?» (Karlsr. 1828) und «Die Architektur und ihr Verhältnis zur heutigen Malerei und Skulptur» (Stuttg. und Tüb. 1847) dar; ferner schrieb er: «Die altchristl. Kirchen» (Karlsr. 1859—63).

**Hübschmann,** Joh. Heinrich, Sprachforscher, geb. 1. Juli 1848 zu Erfurt, studierte in Jena, Tübingen, Leipzig und München, habilitierte sich 1875 in Leipzig für arische Sprachen, wurde daselbst 1876 außerord. Professor, 1877 ord. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft in Straßburg. Er veröffentlichte: «Ein Zoroastrisches Lied» (Münch. 1872), «Zur Casuslehre» (ebd. 1875), «Zur Geschichte Armeniens und der ersten Kriege der Araber» (Lpz. 1875), «Die Umschreibung der iran. Sprachen und des Armenischen» (ebd. 1882), «Armenische Studien» (Bd. 1, ebd. 1883), «Das indo-german. Vokalsystem» (Straßb. 1885), «Etymologie und Lautlehre der ossetischen Sprache» (ebd. 1887), «Persische Studien» (ebd. 1895), «Armenische Grammatik» (Tl. 1, Abteil. 1, Lpz. 1895).

**Hübsch Martin,** Maler, s. Schongauer.

**Hubvermindrer,** s. Indikator.

**Hubwässer,** im Bergwesen, s. Grubenwässer.

**Hubzähler,** s. Zählwerke.

**Huc** (spr. ück), Evariste Regis, franz. Missionar, geb. 1. Aug. 1813 zu Toulouse, war 1839—52 in China Missionar und bereiste mit Gabet 1844—46 die Mongolei und Tibet. Nach Frankreich zurückgekehrt, starb er 26. März 1860 zu Paris. H. schrieb: «Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie, le Tibet et la Chine» (2 Bde., Par. 1850 u. ö.; deutsch von K. Andree, Lpz. 1855), «L'empire chinois» (2 Bde., Par. 1855 u. ö.; deutsch Lpz. 1856), «Le christianisme en Chine» (4 Bde., Par. 1858).

**Huebald** (Hugbald, Hubald, Ubaldus), ein um die Musik im frühen Mittelalter sehr verdienter Mönch des Klosters zu St. Amand bei Tournai, lebte 840—930 und lieferte die ersten bekannten Nachrichten von den damals beginnenden Versuchen in der mehrstimmigen Musik (bei ihm Organum, von andern Diaphonie genannt). Er führte in der Notenschrift den Gebrauch der Linien ein. Seine Schriften, die Hauptquelle zur Kunde der Musik dieser Zeit, sind abgedruckt in Gerberts «Scriptores ecclesiastici de musica sacra», Bd. 1, und Coussemakers «Scriptores de musica medii aevi», Bd. 2. In St. Amand leitete H. eine Sängerschule, die er von seinem Oheim und Lehrer Milo überkam. — Vgl. Coussemaker, Mémoire sur H. (1841); H. Müller, H.s echte und unechte Schriften über Musik (Lpz. 1884).

**Huchen,** Heuch, Rotfisch oder Donaulachs (Salmo hucho L.), ein zu den Lachsfischen gehöriger großer Fisch, welcher in dem Becken der Donau und ihrer Nebenflüsse die Stelle des Rheinlachses vertritt. Er wird 1—2 m lang und nicht selten 20—30 kg schwer, ist oben grünlichblau, auf den Seiten und am Bauche hell silberweiß und verliert im Alter die schwärzlichen Punkte und wenigen schwarzen Flecken, die er in der Jugend hat. Der H. ist weit gestreckter als der Lachs, nährt sich wie dieser von kleinern Fischen und Gewürm, selbst von Wasserratten und Fröschen, steigt im März und April in die seichten Gewässer auf, um im Sande zu laichen, und wühlt dazu tiefe Gruben auf, die er mit seinen erbsengroßen, hellgelben Eiern besetzt. Man fängt ihn mit Fliegen- und Wurmangeln und mit dem künstlichen Silberfisch, auch wird er harpuniert oder geschossen. Die Eier schlüpfen nach sechs Wochen aus; die ausschlüpfenden Jungen haben einen runden Dottersack. Das Fleisch ist weiß und wohlschmeckend. In neuester Zeit hat man den H. in andern Stromgebieten gezüchtet.

**Huchtenburgh** (spr. höchtenbörch), Jan van, niederländ. Schlachtenmaler, geb. 1646 zu Haarlem, hatte in Rom seinen früh verstorbenen Bruder Jakob van H., einen Schüler Berghems, und dann in Paris van der Meulen zu Lehrern. 1670 ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder. Prinz Eugen von Savoyen beauftragte ihn, seine 1708 und 1709 mit dem Herzog von Marlborough gelieferten Schlachten zu malen, die auch in einem Kupferwerke (Haag 1725) erschienen. 1711 ging H. an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz, später lebte er meist im Haag und starb 1733 zu Amsterdam.

**Hückeswagen,** Stadt im Kreis Lennep des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Wupper und der Nebenlinie Lennep-Wipperfürth der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 4400, 1895: 4087 E., darunter 1739 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Wollspinnerei, Maschinen-, Tuchfabriken, Eisengießereien und Landwirtschaft. Die Gemeinde Neuhückeswagen hat etwa 6000 E.

**Huckuall Torkard** (spr. höcknél tohrkérd), Stadt in der engl. Grafschaft Nottingham, im NW. der Stadt Nottingham, hat (1891) 13094 E., große Wirkerei. In der Kirche liegt Lord Byron begraben.

**Huculen,** andere Schreibung für Huzulen (s. d.).

**Huddersfield** (spr. höddersfihld), Municipal-, County- und Parlamentsborough im West-Riding der Grafschaft York, 22 km im SW. von Leeds, in gebirgiger Gegend, am linken Ufer des Colne und an dem mittels eines Tunnels (5,5 km) nach Stalybridge in Lancashire geführten Manchester-Huddersfield-Kanal gelegen, hat (1891) 95822 E., 14 Kirchen und Kapellen, ein Krankenhaus, eine große Turnhalle, zwei Colleges, eine Statue Robert Peels, eine Philosophische Gesellschaft und ein Handwerkerinstitut. H. ist ein Hauptsitz der Wollindustrie, insbesondere für Shawls, Velours, gemengte Gewebe, Seidenplüsche, leichte Tuche und feine Damenkleider; auch Leinen- und Seidenwaren werden fabriziert. In den Eisengießereien werden besonders Dampfkessel, hydraulische Pressen und Dampfmaschinen angefertigt. Zu dem Industriebezirk von H. gehören Kirkburton, Almondbury, Kirkheaton, Marsden u. s. w., alle mit Wollindustrie und Maschinenbau und insgesamt gegen 200000 E.

**Hude,** Hermann von der, Architekt, geb. 2. Juni 1830 zu Lübeck, war Schüler des Hofbauraths von Arnim in Potsdam, studierte an der Berliner Bauakademie und wurde 1857 zum Regierungsbaumeister und 1889 zum königl. Baurat ernannt. Seit 1860 war er in Verbindung mit Julius Heinicke (gest. 1892) in Berlin als Privatarchitekt thätig. Er führte in Berlin eine große Anzahl Wohnhäuser und Villen aus; 1873—75 baute er den Kaiserhof, 1878—81 das Centralhotel, 1881—82 die Neue Kirche auf dem Gendarmenmarkt (Umbau), 1887—88 das Lessing-Theater in Berlin. Seine Hauptbauten außerhalb Berlins sind die Kunsthalle in Hamburg (1863—69, in Gemeinschaft mit dem 1864 verstorbenen G. Schirrmacher) und der Schlachthof zu Budapest (1869—71).

**Hudiksvall,** Stadt in Gefleborgs Län in Schweden, am Bottnischen Meerbusen und an der Eisenbahn Ljusdal-H., hat (1892) 4629 E., mehrere Werfte und Sägewerke, mechan. Werkstätte und

Tischlerfabrik. Ausgeführt werden vornehmlich Dielen, Bretter, Grubenstützen und Latten, Holzpappe und Sulfitstoff, ferner Eisen und Stahl. H. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

***Huds.***, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für William Hudson (s. d.).

**Hudseiliten** (Hudsailiten), arab. Stamm, der nordarab. Gruppe angehörig, in der Gegend von Mekka bis zum südwestl. Küstenstrich Tihama sitzend, dessen Genealogie auf den Urahn Hudseil ibn Mudrika zurückgeführt wird. Die H. lieferten sowohl vor dem Islam als auch in der ersten Zeit desselben eine Reihe bewährter Dichter; die Herausgabe ihrer Gedichte hat Kosegarten («Carmina Hudseilitarum», Bd. 1, Lond. 1854) begonnen und Wellhausen («Skizzen und Vorarbeiten», Heft 1, Berl. 1884) fortgesetzt; deutsche Übersetzung von Rud. Abicht (Namslau 1879).

**Hudson** (spr. höddsʼn), der Hauptfluß des nordamerik. Staates Newyork, benannt nach Henry Hudson (s. d.), der «amerik. Rhein», entsteht in den Adirondacks in 1200 m Höhe aus zwei Flüssen, die sich 65 km unterhalb ihrer Quellen vereinen. Nach südl. Laufe wendet er sich bei den Jessupsfällen ostwärts und nimmt, nachdem er bei den Hadleyfällen abermals einen großen Bogen beschrieben, bei den Glensfällen eine südl. Richtung an, die er bis zu seiner Mündung in die Bai von Newyork beibehält. Der H., etwa 521 km lang, ist eine der wichtigsten Wasserstraßen der Vereinigten Staaten. Von den Glensfällen an läuft er in der Erdspalte, welche die Acadian-Mountains oder die Berge von Neuengland von den übrigen Appalachen trennt. Bis Troy zeigt er noch Stromschnellen, von Albany an erreicht er über 600 m Breite. Sein Fall ist hier so gering, daß Ebbe und Flut bis über Albany hinaufreichen. Bis zur Stadt Hudson (s. d.), 195 km oberhalb, ist er für Seeschiffe, bis Albany (240 km) für Dampfer, bis Waterford (268 km) für Schaluppen schiffbar. Der Nebenfluß Mohawk (s. d.) verbindet ihn durch den Erie- und Onondagakanal mit Erie- und Ontariosee, ein anderer Kanal mit Champlainsee und Canada, der Delaware- und Hudsonkanal mit der Kohlenregion Pennsylvaniens und dem Delaware. Vor seiner Mündung bildet er die geräumige Bai von Newyork, die dieses zu einem der ersten Häfen der Welt macht.

**Hudson** (spr. höddsʼn), Hauptstadt des County Columbia im nordamerik. Staate Newyork, am Ostufer des H., südlich von Albany, in reicher Ackerbaugegend gelegen, hat (1890) 9970, mit Athens auf dem rechten Ufer 11 994 E., Eisen- und Strickwarenindustrie, Brauerei und eine Fabrik von Papiereisenbahnrädern.

**Hudson** (spr. höddsʼn), Henry, engl. Seefahrer, unternahm seine erste auf Entdeckung einer nordöstl. Durchfahrt gerichtete Reise 1607 in einem kleinen Fahrzeuge mit 10 Matrosen, mußte aber, nachdem er zwischen Grönland und Spitzbergen weit im Polarmeer vorgedrungen war, nach England zurückkehren. Auf einer zweiten Reise 1608 kam er bis Nowaja Semlja und beobachtete, daß das Klima bei Spitzbergen unter 80° milder sei als bei Nowaja Semlja unter 76° nördl. Br. Eine dritte Reise unternahm er 1609 auf Kosten der Holländisch-Ostindischen Compagnie von Amsterdam aus. Die Hoffnung aufgebend, eine nordöstl. Durchfahrt zu finden, segelte er nach der Davisstraße, kam aber an das amerik. Festland unter 44° nördl. Br. und fand, südwärts steuernd, die Mündung des nach ihm benannten Hudsonflusses. Seine letzte Reise trat er wieder mit einem engl. Schiff im April 1610 an und erreichte im Juni Grönland. Westlich steuernd, fand er die Meeresstraße, die ebenfalls seinen Namen führt (Hudsonstraße), und gelangte durch dieselbe an die Küste von Labrador, endlich in die große Bai, die gleichfalls nach ihm Hudsonbai genannt wird. Hier überwinterte er. Das harte Leben machte die Leute unwillig, und als vollends H. drohte, er werde die Widerspenstigen am Lande aussetzen, brach die Meuterei offen aus. Die Matrosen bemächtigten sich (Juni 1611) seiner bei Nacht, banden ihm die Hände auf den Rücken und gaben ihn so nebst seinem Sohne und acht andern, die ihm anhingen, in seiner Schaluppe der Willkür der Wellen oder den Anfällen der Wilden preis. Sein Schicksal wurde bekannt, aber alle Nachsuchungen blieben vergebens. — Die Hakluyt-Gesellschaft gab heraus Henry H. the navigator, with an introduction by G. Asher (Lond. 1861); vgl. ferner Read, Historical inquiry concerning Henry H. (Albany 1866).

**Hudson** (spr. höddsʼn), William, engl. Botaniker, geb. 1730 in Westmoreland, gest. 23. Mai 1793 als Apotheker in London, verbreitete das Linnésche System in England und schrieb «Flora anglica» (Lond. 1762; 3. Aufl., 2 Bde., 1798).

**Hudsonbai**, Binnenmeer in Nordamerika, zwischen Labrador, Keewatin und den Polarinseln, annähernd 1300000 qkm groß, 1600 km lang und 960 km breit, bindurch im O. durch die 800 km lange Hudsonstraße mit dem Ocean zusammen und steht durch den Foxkanal mit den Polargewässern in Verbindung. Die durchschnittlich 130 m tiefe Bai hat mehrere Buchten, südlich die große Jamesbai, im W. die Port-Nelsonbai, die Buttonbai und im NW. Chesterfieldinlet; zahlreiche Flüsse: Churchill, Nelson, Severn, Albany, Moose, Ruperts, East-Main und Great-Whale, erschließen das Hinterland dem Verkehr; an ihren Mündungen liegen die Handelscentren der Hudsonbailänder: Fort Churchill, York, Fort Severn, Fort Albany, Fort Moose und Ruperts House. Die Schiffahrt ist wegen der Eisverhältnisse in der Regel nur von Ende Juni bis Ende Oktober offen. Riffe, Sandbänke oder Inseln finden sich nur an der Ostküste, Treibeis nur in der Jamesbai, aber das durch die Davisstraße und den Foxkanal massenhaft angetriebene Packeis, welches den ohnehin schon durch Inseln verengten Zugang zur Hudsonstraße fast das ganze Jahr hindurch versperrt, läßt nur vom 1. bis 15. Juli Schiffe in die H. gelangen. Der Schiffsverkehr beschränkt sich daher auf Zufuhr von Nahrungs- und Tauschmitteln für die Niederlassungen der Hudsonbaicompagnie, welche das Monopol des Fischfangs besitzt. Entdeckt wurde die Hudsonstraße, wo nicht die Bai selbst schon, von Sebast. Cabot 1517; beide aber wurden befahren und benannt 1610 von Henry Hudson (s. d.).

**Hudsonbaicompagnie** (Company of Adventurers of England trading into Hudson's Bay), eine engl. Handelsgesellschaft, erhielt 2. Mai 1670 einen Freibrief, welcher den Teilhabern und ihren Nachkommen den Alleinhandel in der Hudsonbai und Hudsonstraße gewährte und ihnen Hoheitsrechte, die Verwaltung und Gerichtsbarkeit über alles Land verlieh, das nicht schon im Besitze anderer christl. Fürsten oder Staaten sich befände. Die H. entwickelte mit ungeheurem Gewinn den Pelz-

handel in den Hudsonbailändern (s. d.) und wußte ihre Vorrechte zu bewahren. Eine Rivalin entstand in der 1783 in Montreal von canad. Pelzhändlern gegründeten Nordwestcompagnie, die ihren Handel nach jenen westl. Gegenden betrieb, auf welche sich der Freibrief der H. nicht erstreckte. Eifersucht führte zu Streitigkeiten, 1814 sogar zu einem Kriege zwischen beiden, so daß die engl. Regierung zuletzt vermittelnd einschritt und 1821 beide Gesellschaften unter Bestätigung ihres Monopols vereinigt wurden. 1838 wurde dieses durch Parlamentsakte abermals auf 21 Jahre erneuert, dabei aber ausdrücklich auf den Handel mit den Indianern beschränkt. Die Angelegenheiten der Compagnie führten ihre Direktoren in London, und obgleich sich die Pelztiere allmählich verminderten, manche Bezirke sich ganz erschöpften, war doch die Compagnie immer noch eine mächtige Körperschaft. Als das Privilegium 30. Mai 1859 ablief, ging nach langen Verhandlungen die alte H. 1863 an eine Vereinigung von Kapitalisten (International Financial Company) über, die die Originalaktien auflaufte und neue Aktien bis zur Höhe des frühern Kapitals schuf. Diese Gesellschaft übertrug März 1870 ihre Hoheitsrechte in Nordamerika an das Dominion of Canada gegen Zahlung von 300000 Pfd. St. Entschädigung, Überlassung von 2800000 ha fruchtbaren Landes und 25 ha Landes um jedes der Handelsforts, die im Besitz der Gesellschaft blieben. Das Handelsmonopol, obgleich in Wirklichkeit abgelaufen, besteht jedoch besonders im Athabasca-Mackenzie-Gebiet in der Gegenwart noch fort und die H. vermittelt hier allein den Handel mit den Indianern. 1875 hatte die Gesellschaft ohne die indian. Jäger etwa 1000 Angestellte, meist franco-canad. Mischlinge, sog. Voyageurs; reine Weiße sind nur die Faktoreichefs und die kath. Missionare. Der Geschäftsumfang ist nur schätzungsweise nach den Listen der Londoner Pelzmärkte, wo alle canad. Pelze verkauft werden, festzustellen. 1892 wurden in London verkauft: Ottern 14580 Stück, Marder 122656, Seehunde 150820, Bären 26224 (darunter 300 weiße), Füchse 87458 (darunter 9390 weiße), Wölfe 5984, Luchse 9787, Biber 57200, Minks 162434, Opossums 202592, Bisamratten 1082795, Alaskas 7554 Stück. Fast die ganze ungeheure Menge Pelze entstammt den Niederlagen der H. Sehr einträglich ist noch immer das Landgeschäft. Es wurden Ländereien für Ackerbau und Viehzucht und Bauland in Städten u. s. w. verkauft: 1890/91 für 100677 und 104620 Doll., 1891/92 für 104501 und 55025 Doll., 1892/93 für 100405 und 57841 Doll. Der Wert der in diesen drei Jahren nach Großbritannien eingeführten Pelze betrug 261002, 225906 und 296171 Pfd. St. Das Kapital der H. in eingezahlten Anteilscheinen der 2500 Aktionäre betrug 1893: 1300000 Pfd. St.

**Hudsonbailänder,** ehemals die Bezeichnung der den Engländern im Utrechter Frieden (s. d.) 1713 zugesprochenen Gebiete rings um die Hudsonbai, die außer den kolonisierten Provinzen (Settled provinces) im Südosten (Canada, Neuschottland u. s. w.) und den Inseln des arktischen Archipels das ganze Britisch-Nordamerika (s. d.) umfaßten. Nachdem bereits 1858 das Nordwestgebiet oder Neucaledonia unter dem Namen Britisch-Columbia (s. d.) nebst der vorliegenden Insel Vancouver abgetrennt worden war, konstituierte man nach der 1869 erfolgten Übernahme der Hoheitsrechte der Hudsonbaicompagnie seitens der engl. Regierung 1870 die Provinz Manitoba (s. d.) und 1882 die Distrikte Assiniboia (s. d.), Alberta (s. d.), Saskatchawan (s. d.), Athabasca (s. d.) und neuerdings den Distrikt Keewatin (s. d.), so daß von den ehemaligen H. nur noch der unbewohnte Nordosten und Labrador übriggeblieben ist, wenn auch der alte Name für die Jagdgebiete der ehemaligen H. noch heute im Gebrauch ist. Die geogr. Erforschung der H. wurde lange Zeit durch die Eifersucht, mit der die Hudsonbaicompagnie ihr Handelsmonopol hütete, gehindert. Die ganze Kenntnis des Landes beruhte auf den spärlichen Mitteilungen der Voyageurs der Compagnie. Erst durch den Anschluß der neukonstituierten Provinzen und Distrikte an das Dominion of Canada, vor allem aber durch die Erbauung der canad. Pacificbahn mit ihren Nebenlinien wurde die Kenntnis der südl. und westl. Gebiete gefördert und ihre gebirgigen Teile als mineralreich und die am Saskatchawan und Assiniboia liegenden Gebiete als sehr fruchtbar erkannt. — Vgl. MacLean, Notes of a twenty-five years' service in the Hudson's Bay Territory (2 Bde., Lond. 1849); Butler, The wild North Land (5. Aufl., ebd. 1874).

**Hudson Lowe,** Sir, s. Lowe, Hudson.

**Hudsonstraße,** s. Hudsonbai.

**Hué,** auch Hue-fu genannt, Hauptstadt von Annam (s. d.) in Hinterindien, ungefähr 15 km von der Mündung des Flusses H., ist Sitz des franz. Generalresidenten, hat 30000, nach anderer Schätzung etwa 100000 E. Der Ort ist aus frühere Zeit durch franz. Ingenieure stark befestigt, mit starken Außen- und Innenwerken, einer Citadelle, einer Kanonengießerei, Magazinen, Arsenalen und Werften versehen, welche letztern an einem die Stadt durchziehenden Schiffahrtskanal liegen. Auf den Werften werden Kriegsschiffe zum Teil nach europ. Mustern gebaut. Seit dem Vertrage von Tien-tsin (1884) hat H. für Frankreich und die Entwicklung des Handels erhöhte Bedeutung. Am 5. Juli 1885 wurden 50000 Annamiten bei dem Versuche, die franz. Besatzung zu überrumpeln, völlig geschlagen.

**Hueco,** Indianerstamm, s. Pawnee.

**Hué-fu,** Hauptstadt von Annam, s. Hue.

**Huehuetenango** (spr. ue-ué-), Departement in Guatemala, im Binnenlande, hat (1891) 137311 E.; die gleichnamige Hauptstadt mit 16000 E. liegt am Nordabfall des Küstengebirges, am Rio Salega.

**Huelva** (spr. uélwa). 1) **Provinz** des Königreichs Spanien (Andalusien), zwischen den Provinzen Cadiz, Sevilla, Badajoz, Portugal und dem Meer gelegen, das sie auf seiner Südseite zwischen den Mündungen des Guadalquivir und des Guadiana mit starkem Gezeitenwechsel bespült, hat 10138 qkm und (1887) 254831 (131363 männl., 123468 weibl.) E., darunter 3371 Ausländer, d. i. 25 auf 1 qkm, und zerfällt in 6 Gerichtsbezirke. Analphabeten waren 185950. Zwei Drittel der Provinz werden von den Schieferbergen der Sierra Morena eingenommen und weisen nur hier und da fruchtbaren Boden auf. In der Sierra de Aracena steigen sie bis zu 1000 m Höhe empor. Hier, auf der Wasserscheide zwischen Guadiana und Guadalquivir, sind die Quellen des Odiel und 10 km südöstlich diejenigen des Rio Tinto. Der große Minengürtel gehört vornehmlich dem Distrikt Valverde an und zieht in einer Länge von 110 km von Osten nach Westen. Hier liegen die Minen von Rio Tinto, Buitron, Zarza,

Calañas, Tharsis, Sta. Catalina und (in Portugal) San Domingos. Der südöstl. Teil, insbesondere der Distrikt La Palma und ein Teil von Moguer hat fruchtbares Hügelland mit Feld- und Weinbau und gehört zur andal. Tiefebene. Bergbau, insbesondere auf kupferhaltige Schwefelkiese sowie auf Mangan- und Bleierze, ist der Haupterwerbszweig; ferner Wein- und Ölbau. Die immergrünen Eichenwälder liefern viel Kork, namentlich in der Sierra de Aracena, und im Winter Eicheln für die Schweinemast. An der Küste findet Seesalzgewinnung und ansehnlicher Fischfang statt. — 2) **Hauptstadt** der Provinz H., das alte Onuba, am linken Ufer des Odiel, da, wo dieser sich zu einem Ästuarium, der Ria de H., erweitert, 5 km oberhalb der Einmündung des Río Tinto, an den Linien Sevilla-H. (110 km), Zafra-H. (179 km), Minas de Río Tinto (86 km) und Tharsis-H., hat (1887) 18 195 E. H. ist eine saubere, gesunde Stadt, besitzt einen schönen Hafen mit eisernem Molo, den die Río-Tinto-Bergwerksgesellschaft angelegt hat, eine bedeutende Maschinenfabrik und Marmorschneiderei. Die unterirdische Wasserleitung erinnert an die Römerzeit, die San Pedrokirche (ehemals Moschee) an die Mauren. Am 12. Okt. 1892 wurde beim Kloster La Rabida 4 km von H. ein von A. Velasquez entworfenes kolossales Columbusdenkmal enthüllt. Sehr bedeutend ist der Handel. Die Einfuhr im Werte von 10 Mill. M. erstreckt sich vornehmlich auf Kohlen und Koks (1891: 84,29 Mill. kg), Roheisen (30,79 Mill. kg), Bahnmaterial, Holz, Kreosot und Sprit; die Ausfuhr im Werte von 92 Mill. M. auf Bergwerkserzeugnisse, wie Kupferprobe (643,18 Mill. kg), Eisenprobe (276,46), Cementkupfer (32,32), Manganerz (3,88), Quecksilber (0,82), Antimonerz (0,13 Mill. kg); ferner auf Wein (49,60 Mill. kg), Olivenöl, Korkholz und Stöpsel. Es liefen (1891) 831 Dampfer mit 629 782 t ein, darunter 586 unter brit. Flagge. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. — Im Mittelalter war H. ein bescheidenes Fischerstädtchen und stand hinter Ayamonte am Guadiana weit zurück. Der gewaltige Aufschwung des Bergbaues der Provinz brachte der Hauptstadt neues Leben. Die Einwohnerzahl hat sich seit 1845 mehr als verdoppelt.

**Huercal-Overa** (spr. uer-), Bezirkshauptstadt im östl. Teil der span. Provinz Almeria (Andalusien), an einem linken Nebenfluß des Almanzora und am Nordabhang der Sierra Almagro, mit fruchtbarer Umgebung, zählte (1887) 15 631 E., welche vornehmlich Ackerbau und Viehzucht treiben.

**Huerta** (span., spr. uér-, «Garten»), in Südspanien Bezeichnung einer gut bewässerten und angebauten Gegend, namentlich der Gärten mit Landhäusern in der Umgegend großer Städte.

**Huerta** (spr. uér-), Vincente Garcia de la, span. Dichter und Kritiker, geb. 9. März 1734 zu Zafra, studierte zu Salamanca, wurde frühzeitig Beamter der königl. Bibliothek, des Staatssekretariats und bald auch Mitglied der königl. Spanischen Akademie sowie der königl. Akademien der Geschichte und von San Fernando. Er trat als Verfechter des altspan. Nationalgeschmacks gegen den franz. Klassicismus auf. Er starb 12. März 1787 zu Madrid. Im Druck erschienen von ihm die «Biblioteca militar española» (Madr. 1760), «Obras poéticas» (2 Bde., ebd. 1778—79; wieder abgedruckt in der «Biblioteca de autores españoles», Bd. 61) und «Teatro español» (17 Bde., ebd. 1785—86), eine wenig glückliche Auswahl altspan. Bühnenstücke. Als Lyriker ist er kaum beachtenswert; seine Tragödie «Raquel» (1778; abgedruckt in Ochoas «Teatro español», Bd. 5, Par. 1838), welche die Liebe des Königs Alfons VIII. zu der schönen Jüdin Rahel zum Gegenstand hat, ist die beste der Zeit; der Stoff ist Diamante entnommen.

**Huesca** (spr. ueß-). 1) **Provinz** des Königreichs Spanien (Aragonien), hat 15 149 qkm und (1887) 255 137 (130 936 männl., 124 201 weibl.) E., d. i. 17 auf 1 qkm, darunter 211 Ausländer und umfaßt 8 Gerichtsbezirke. Analphabeten waren 180 748. H. grenzt im NW. an Navarra, im W. und S. an Saragossa, im O. an Lerida, im N. an Frankreich. Hier bildet der Kamm der Pyrenäen die Grenze. Von den granitdurchsetzten Kämmen aus alten Schiefern und den wunderſam geformten, steilwandigen Kalkbergen der angrenzenden Jura- und Kreidezone eilen die zahlreichen Quellbäche, um sich im eocänen Hügellande weiter südlich zu vereinigen und ihr Wasser als Río Aragon, Gallego, Cinca dem Ebro zuzuführen. Hauptprodukte sind Holz, Vieh, Wolle und Getreide. — 2) **Hauptstadt** der Provinz H., Sitz eines Bischofs, liegt 73 km im NO. von Saragossa, in dem künstlich bewässerten, mit Reben und Olivenpflanzungen bedeckten, 30 km weiten, von Bergen umgebenen Kessel von H. (Hoya de H.), amphitheatralisch an einem 60 m hohen Hügel, an den Linien H.-Tardienta (22 km) und H.-Alverbe-Jaca der Nordbahn. H. ist altertümlich gebaut, mit Mauern umgeben, hat (1887) 13 041 E., eine schöne got. Kathedrale (13. Jahrh.), ein Priesterseminar, ein Institut, zwei Colegios, ein Theater, einen Stiergefechtscirkus und zwei Kasernen. — H. ist das alte Osca. Sertorius errichtete daselbst 76 v. Chr. griech. und lat. Schulen und ward hier 72 ermordet. Cäsar gab der Stadt den Beinamen der Siegreichen; die Araber eroberten sie 713, umgaben sie mit 99 Türmen, machten sie zum Bollwerk im Norden und zum Königssitz und nannten sie Weschka oder Waschaca. Diesen entriß sie Pedro I. 1096. Derselbe erhob sie zur Residenz und verlegte das Bistum von Jaca dahin. Die 1354 von Pedro IV. gestiftete Universität Sertorio wurde 1845 mit der in Saragossa vereint. Der ehemalige Königspalast dient jetzt einer Schule. Noch zeigt man im Gewölbe die durch die Sage berühmte Glocke (la campana de Huesca). Eine Wegstunde von H. erhebt sich an der Straße nach Barbastro der Monte-Aragon, gekrönt mit dem verfallenen Monasterio Real mit dem Grabmal von Alonso el Batallador.

**Huescar** (spr. ueß-), Bezirkshauptstadt der span. Provinz Granada, am Fuße der Sierra de la Sagra, an dem zum Guadiana Menor gehenden Guardal, in fruchtbarer Hochebene, hat (1887) 7528 E. und Tuchindustrie. In der Nähe eine der ergiebigsten warmen Quellen des südl. Spanien, die Fuencaliente, d. h. Warme Quelle. H. liegt an der Stelle einer alten karthag. Stadt. — Der Kanal von H. ist nur zu 29 km Länge gediehen und erhält nur die Wässer des Guardal; er sollte nach Murcia und Cartagena geführt werden, ist aber bei der Wasserarmut der Flüsse unausführbar.

**Huet** (spr. hüett), Coenraad Busken, holländ. Schriftsteller, geb. 28. Dez. 1826 im Haag, studierte in Leiden Theologie und wurde 1851 Pastor der wallonisch-reform. Gemeinde zu Haarlem. Dieser Stelle entsagte er 1862 und war seitdem bis 1862 als Mitredacteur des «Haarlemmer Courant» thä-

tig. Von 1868 bis 1873 war er in Batavia Redacteur der Zeitung «Javabode» und gründete daselbst das «Algemeen Dagblad van Nederlandsch Indië». 1876 ließ er sich in Paris nieder, wo er 6. Mai 1886 starb. Er veröffentlichte: «Brieven over den Bijbel» (2 Tle., Haarlem 1857; 2. Aufl. 1863), «Kanselredenen» (ebd. 1861), einen Roman «Lidewijde» (2 Tle., Arnheim 1868; 2. Aufl., Amsterd. 1872; deutsch von Glaser, Braunschw. 1874), und namentlich «Litterarische Fantasien» (10 Tle., Arnheim 1868—80; 2. Aufl., 25 Tle., Haarlem 1881—89). Ferner schrieb er noch: «Het land van Rubens» (Amsterd. 1879; 2. Aufl. 1881) und «Het land van Rembrand» (ebd. 1883; deutsch von Mohr, Lpz. 1886). Nach seinem Tode erschienen «Brieven van B. H.» (Haarlem 1890). Die große Begabung H.s zeigt sich besonders in seiner rücksichtslosen litterar. Kritik. — Vgl. van Hamel, Busken H. (Haarlem 1886).

**Huet** (spr. üett), Paul, franz. Maler, geb. 1804, gest. 9. Jan. 1869 zu Paris, war kurze Zeit Schüler von Guérin und Gros, machte Studienreisen in Frankreich, England, Holland und Italien und war ein Hauptvertreter des Paysage intime. Bekannt wurde er durch seine Überschwemmung in St. Cloud (1855); sein Ansehen wuchs durch die Bilder: Die schwarzen Felsen (1861), Gestade von Houlgatt (1863), Abend in den Alpen (1864), Das Wäldchen im Haag (1866) und Pierrefonds (1868). Auch dekorative Malereien, Radierungen und Lithographien hat er ausgeführt.

**Huet** (spr. üett), Pierre Dan., lat. Huetius, franz. Gelehrter, geb. 8. Febr. 1630 zu Caen, erhielt seine Bildung durch die Jesuiten und begleitete 1652 seinen Lehrer Bochart an den Hof der Königin Christine von Schweden. Später wurde er mit Bossuet am Hofe Ludwigs XIV. Lehrer des Dauphin, für den er mit Bossuet die Ausgaben der alten Klassiker in usum Delphini besorgte. Nachdem er 1676 die priesterlichen Weihen empfangen hatte, erhielt er 1678 die Abtei Aulnay und 1685 das Bistum Soissons, das er nachher gegen das von Avranches vertauschte. Doch gab er 1699 sein Bistum auf und erhielt dafür die Abtei Fontenay bei Caen. Um ganz den Studien zu leben, zog er sich später in das Profeßhaus der Jesuiten zu Paris zurück, wo er 26. Jan. 1721 starb. Seit 1674 war er Mitglied der Akademie. Um die Hermeneutik und Geschichte der Litteratur machte er sich durch die Schriften «De optimo genere interpretandi et de claris interpretibus» (Par. 1661 u. ö.) und «Sur l'origine des romans» (ebd. 1670; neue Ausg. von Deseffarts, 1799) verdient. In seiner «Demonstratio evangelica» (Par. 1679), der «Censura philosophiae Cartesianae» (ebd. 1689) und den «Mémoires pour servir à l'histoire du Cartésianisme» (ebd. 1692; neue Ausg., ebd. 1698 u. 1711) bekämpfte er die Philosophie, besonders die des Cartesius, der er vorher anhing. Als seine Gegner traten besonders Silv. Regis und Ant. Muratori auf. Außerdem gab H. «Carmina latina et graeca» (Utr. 1664), «Histoire du commerce et de la navigation des anciens» (Par. 1716; neue Ausg., Lyon 1763) und vieles andere heraus. Seine «Dissertations sur diverses matières de religion et de philosophie» wurden von Tillabet (2 Bde., Par. 1714) herausgegeben; seine philos. und litterar. Bemerkungen sammelte Clivet in den «Huetiana» (ebd. 1722). Sein Leben beschrieb er selbst in «Commentarius de rebus ad eum pertinentibus» (Amsterd. 1718; französisch Par. 1853). — Vgl. die Charakteristiken von Bartholmeß (Par. 1850) und Barach (Wien 1862), und Henry, Lettres inédites extraites de la correspondance de H. (1879).

**Huetius,** Gelehrter, s. Huet, Pierre Dan.

**Huezotzinca,** mexik. Volksstamm, s. Nahua.

**Huf,** das unterste Zehenglied des Pferdes, Esels u. s. w. Derselbe besteht aus der Hornkapsel und den Weichteilen (Huflederhaut, Hufbein, Strahlbein, Sehnen und Bändern). An der Huflederhaut unterscheidet man die Wandpartie (Fleischwand), die Sohlenpartie (Fleischsohle) und die Strahlpartie (Fleischstrahl). Die ringförmige Wulst am obern Ende der Fleischwand nennt man Kronenwulst. Die Hornkapsel zerfällt in die Hornwand, die Hornsohle und den Hornstrahl. Erstere teilt man in verschiedene Teile: 1) den vordersten Teil oder Zehe; 2) die Seitenteile oder Seitenwände; 3) den hintersten Teil oder Trachten. Den umgebogenen, an den Strahl sich anlegenden Teil der Hornwand nennt man Eckstrebe. An der Hornsohle ist bemerkenswert die weiße Linie (Verbindung zwischen Wand und Sohle); in diese werden die Nägel beim Beschlage eingetrieben. Der Strahl verläuft keilförmig von hinten nach vorn; er ermöglicht durch seine anatom. Beschaffenheit eine Erweiterung und Verengerung des H. (i. Hufmechanismus). Sehr wichtig sind die Hufkrankheiten wegen ihrer Häufigkeit und der durch sie verursachten Störung der Gebrauchsfähigkeit. Hauptsächlich kommen in Betracht Steingallen, Hufgeschwüre, Vernagelungen, Nageltritte, Rehe, Strahlfäule, Strahltrebs, ferner abnorme Bildungen am H., Hornspalten, Hornklüfte, Hohle und Lose Wand, der Flachhuf, Vollhuf, Zwanghuf, Hochhuf, schiefe H. und Rehhuf. Eine sorgfältige Hufpflege gehört zu den ersten Erfordernissen der Pferdepflege. Der H. soll nicht zu oft beschlagen werden; im Mittel soll das Eisen 5 Wochen liegen bleiben. Ferner soll der H. (besonders die Strahlfurchen und die Eckstrebe) täglich gereinigt und hierauf mit einer fetthaltigen Schmiere bestrichen werden. Bei spröden H. empfiehlt sich vor dem Einschmieren ein Hufbad, damit der H. weicher wird. Litteratur s. unter Hufbeschlag.

**Huf,** in der Geometrie ein durch eine beliebige geneigte Ebene abgeschnittener Teil eines Kegels oder eines Cylinders.

**Hufagraffen,** s. Hornspalten.

**Hufbein,** das letzte, im Hornschuh steckende Zehenglied der Einhufer (s. Huf).

**Hufbeschlag,** beim Rind Klauenbeschlag (s. d.) genannt, Gesamtbegriff verschiedener technischer Handlungen, welche sowohl zum Schutze als zur Gesunderhaltung der Hufe und Klauen ausgeübt werden. Hierzu gehört eine vorsichtige Abnahme der alten Hufeisen, naturgemäßes Beschneiden unter Berücksichtigung der Form der Hufe, der Abnutzung der alten Hufeisen, der Stellung und des Ganges des Tieres; Anfertigung der neuen Hufeisen (s. d.) nach bestimmten Regeln, Richten der Eisen, worunter man versteht, daß das Eisen genau die Form des Hufes erhält, und gutes Auspassen desselben auf den Huf; es muß das Eisen genau und luftdicht auf den Tragrand des Hufes zu liegen kommen, nur an den Trachtenwänden darf das Eisen etwas weiter gehalten werden, damit der Huf, wenn er belastet ist, auf dem gut angebrachten Tragrand sich erweitern kann. (S. Hufmechanismus.) Endlich gehört hierzu

das Aufnageln (Aufschlagen) der Eisen nach ganz bestimmten Regeln. (S. Hufnägel.) Der Hufbeschlag beschäftigt sich außerdem mit dem Beschlagen fehlerhafter und kranker Hufe und dem Beschlagen bei fehlerhaften Stellungen und Gangarten, wodurch oftmals allein noch Tiere dem Dienst erhalten werden. Beim deutschen H. werden die meisten Pferde mit Griff und Stolleneisen versehen, wohingegen in England die Hufe vorn mit Eisen ohne Griff und ohne Stollen, die Hinterhufe mit zwei Stollen oder mit einem äußern Stollen, innen dagegen mit Streichschenkel versehen werden. Der Engländer bedient sich keines Aufhälters, macht am Pferde alles allein, dabei werden die Hufe nicht so hoch gehoben und es stehen infolgedessen die Pferde ruhiger. — Vgl. Groß, Lehr- und Handbuch der Hufbeschlagskunst (4. Aufl. 1868); Dominik, Lehrbuch über H. (Berl. 1887); Gutenäcker, Die Lehre vom H. (5. Aufl., Stuttg. 1896); Leisering-Hartmann, Der Fuß des Pferdes (8. Aufl., Dresd. 1893); Walther, Katechismus des H. (3. Aufl., Lpz. 1889); derſ., Der Hufschmied (6. Aufl., Bautzen 1890); Graf Einsiedel, Gedankenzettel zu Ausübung des englischen H. (10. Aufl., ebd. 1890); Möller, Die Hufkrankheiten des Pferdes (3. Aufl., Berl. 1895); Pillwax, Lehrbuch des Huf- und Klauenbeschlages (5. Aufl. von Gutenäcker, Wien 1892); C. A. Schmidt, Der rationelle H. (2. Aufl., Bresl. 1892); Lungwitz, Der Lehrmeister im H. (8. Aufl., Dresd. 1896); Der Hufschmied. Zeitschrift, hg. von Lungwitz (Dresden, seit 1883).

**Hufbeschlaglehranstalten,** in Deutschland ursprünglich mit den tierärztlichen Hochschulen verbundene Institute. Später wurden sie vielfach beim Militär (zuerst in Baden 1836) und in den letzten Jahrzehnten auch für Civilschmiede eingeführt. Hier wirkte besonders förderlich die Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883, welche für den Betrieb des Hufbeschlags den Befähigungsnachweis fordert. Es wurden zahlreiche H. gegründet, meist von Privatpersonen, oft mit Unterstützung landwirtschaftlicher Vereine. 1893 bestanden H. für Civilschmiede in Baden (5), Bayern (5), Hessen (3), Mecklenburg (1), Preußen (40), Sachsen (2; in Dresden, zugleich für Militär, und Mittel bei Bautzen), Württemberg (hier Lehrwerkstätten genannt; 6) und im Reichsland (1). Der Kursus dauert 1—6 Monate und hat je 2—30 Teilnehmer. Über die Ausbildungs- und Prüfungsvorordnungen bei den H. vgl. Lungwitz, Der Lehrmeister im Hufbeschlag (8. Aufl., Dresd. 1896, Anhang). Über H. beim Militär (Militärlehrschmieden) ſ. Lehrschmieden. — Auch in Österreich-Ungarn unterliegt der Betrieb des Hufbeschlages einer Konzession. H. sind hier vorhanden 3 bei Tierarznei-Instituten, gesondert 8 für Militär-, 4 für Civilschmiede. In Rußland bestehen H. bei den Veterinärschulen, bei der Offizierschule in Petersburg und bei jeder Kavalleriedivision; in der Schweiz 2, Dänemark 2, Schweden 3, Niederlande 3. In Belgien, England, Frankreich, Italien giebt es für Civilschmiede keine H.

**Hufe** (altbochdeutsch huoba; angelsächsisch hyde; lat. mansus; dän. bool), das uralte, auf eine Familie berechnete, mit einem Pfluge und Gespanne zu bestellende Ackerlos von 20, 30, 40 Morgen. Oft ist die H. im Laufe der Zeit geteilt, daher neben Vollbauern, Vollspännern, Hüfnern, die Halbbauern, Halbspänner, Halbhüfner. (S. Bauer, Bauerngut, Bauernstand.) Auch wird die H. lediglich im Sinne eines bestimmten Grundstückmaßes gebraucht, z. B. bei Waldgrundstücken; ferner diente sie in der ältern Steuerverfassung als Steuereinheit; so führte namentlich in der Mark Brandenburg und in dem ehemaligen Ordensland Preußen die auf die H. gelegte Steuer den Namen Hufenschoß. (S. auch Generalhufenschoß.) — Vgl. Waitz, Die altdeutsche H. (Gött. 1854); Meitzen, Volksbuch und Königshufe in ihren alten Maßverhältnissen («Festgabe für G. Hanssen», Tüb. 1889); Artikel: Hufe und Hufenverfassung im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (Jena 1892), S. 490 fg.

**Hufeisen,** ein dem Tragrande des Hufes in seiner Form angepaßter, 2—3 cm breiter und je nach der Gebrauchsart des Pferdes verschieden dicker, hinten offener Eisenring, der vermittelſt 5—8 besonderer Nägel (Hufnägel, ſ. d.) an dem Hufe befestigt wird. (S. Hufbeschlag.) Die H. verhindern die schnelle Abnutzung der Hufe auf steinigem oder gepflastertem Boden. Namentlich bedürfen die Vorderhufe wegen ihres geringern Höhenmaßes und der von Natur flacher angelegten Sohle des Schutzes durch H.; bei vielen Gebrauchsarten der Pferde genügt es auch, lediglich die Vorderhufe mit H. zu beschlagen. In ihrer Form unterscheiden sich die Vordereisen von den Hintereisen; erstere sind mehr rundlich an der Zehe, letztere dagegen hufförmig. Am H. unterscheidet man 1) die dem Hufe und die dem Boden zugekehrte Fläche; 2) den einzelnen Hufgegenden entsprechend einen Zehenteil und die beiden Schenkel, an letztern wieder die Seitenteile und zuhinterst die Trachtenteile. Die obere, dem Hufe zugewandte Fläche des H. besitzt außen einen schmalen Tragrand, während der innere Teil nach unten abgeschrägt ist (Abdachung). Die dem Boden zugekehrte Fläche des H. ist entweder glatt und mit 5—8 Versenkungen für die Köpfe der Hufnägel versehen, oder sie trägt einen Falz (Falzeisen), worin die Nagellöcher liegen. Bei Reit- und Wagenpferden findet letzterer Beschlag (auch engl. Beschlag genannt) fast ausschließliche Anwendung. Jedes H. besitzt an dem Zehenteil einen schildförmigen, nach oben gerichteten Fortsatz (die Kappe oder den Kappenaufzug), der dem Eisen einen festen Halt gegen Verschiebungen nach hinten gewährt. Außer dieser Zehenkappe, mitunter auch an Stelle dieser, kann man seitliche Kappen anbringen. Pferde, die ihre H. an der Zehe stark abnutzen, sei es durch eine eigentümliche Gangart oder durch Gebrauch im schweren Zug, erhalten an der Zehe eine Verstärkung durch ein rechteckig geformtes Stahlstück (Griff). An den Hintereisen gewöhnlich und bei schweren Zugpferden an sämtlichen vier Eisen bringt man außer dem Griff noch die sog. Stollen an, das sind je zwei am hintersten Ende durch Umbiegen der Eisenschenkel und entsprechendes Zurichten derselben gebildete kubische Erhöhungen. In neuerer Zeit werden an den H. auch einsetzbare Stollen angebracht (Steck- und Schraubstollen), die bei Eintritt von Glatteis eingesetzt werden und daher das Schärfen von Griff und Stollen (Eisgriff und Eisstollen) überflüssig machen.

Die meisten H. werden jetzt wohl fabrikmäßig (getemperter Guß oder Walzeisen) hergestellt. Von den Fabrikeisen finden besonders die aus schmiedbarem Gusse, mit einer geteerten Tauceinlage versehenen (Tau- oder Strickeisen) in großen Städten mit vielen Asphaltstraßen starke Verwendung.

Besondere Konstruktionsarten der H. sind: das geschlossene Eisen, das einen vollkommenen Ring bildet; das Stegeisen, das zur Verbindung

der beiden Schenkel im hintern Drittel einen Querstab trägt (die meisten Taueisen sind Stegeisen). Das Falzeisen ist oben schon erwähnt. Das Kesseleisen besitzt eine ungewöhnlich starke Abdachung und findet Verwendung beim Beschlage der Vollhufe (s. d.). Das halbmondförmige H. besteht nur aus Zehen- und Seitenteil und am Dreiviertel eisen fehlt der Trachtenteil einer Seite. Am Deckeleisen, das bei Wunden an der Sohle und bei dem sog. Strahlkrebs (s. d.) aufgeschlagen wird, ist zwischen den Eisenschenkeln eine eiserne Platte zum Schutze der Sohle eingeschraubt. — Vgl. Daul, Illustrierte Geschichte des H. (Wien 1893).

**Hufeisenbogen,** in der Architektur eine Art Bogen (s. d., Fig. 7).

**Hufeisenmagnet,** ein hufeisenförmig gebogener Magnet (s. d.) oder Elektromagnet (s. Elektromagnetismus, Bd. 6, S. 6 b), bei welchem die beiden Pole nebeneinander liegen.

**Hufeisennasen** (Rhinolophidae), eine aus 7 Gattungen und 70 Arten bestehende Familie altweltlicher Fledermäuse, welche sich durch einen komplizierten Nasenaufsatz, aus einem hufeisenförmigen Lappen um die Nasenlöcher, einem vorspringenden Längskamm und einem gefalteten, rückwärts gerichteten, lanzettförmigen Hautstiel bestehend, auszeichnen, eine Bildung, die mit dem hoch entwickelten Hautsinn dieser Tiere zusammenhängt. Von den Arten kommen in Europa vor die große Hufeisennase (Rhinolophus ferrum equinum *Schreber*; s. Tafel: Fledermäuse II, Fig. 1), 36 cm klafternd, mit 4,5 cm langem Schwanz, oben rußbraun, unten weißlich rostrot, die Europa vom südl. England, dem Harz, Riesengebirge bis zum äußersten Süden bewohnt und je weiter südlich um so häufiger wird, und die kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros *Bechst.*), die weiter nach Norden geht als die vorige. Zu den exotischen Arten gehört die Leiernase (Rhinolophus lyra *Geoffr.*), eine fast 50 cm klafternde Fledermaus Indiens mit großem Hautaufsatz der Nase, und die graue Klappnase (Rhinopoma microphyllum *Geoffr.*; s. Taf. II, Fig. 3) mit langem, freiem Schwanz und verschließbaren Nasenlöchern; sie bewohnt die Tempelgrüfte Ägyptens in großen Scharen.

**Hufeisenniere,** s. Nieren.

**Hufeland,** Christoph Wilh., Arzt, geb. 12. Aug. 1762 zu Langensalza in Thüringen, studierte von 1780 an nach dem Beispiele seines Vaters und Großvaters (beide weimar. Leibärzte) Heilkunde in Jena und Göttingen, wo er 1783 die mediz. Doktorwürde erhielt. Sodann begab er sich nach Weimar, um seinen erblindeten Vater zu unterstützen, und lebte hier, bis ihm 1793 eine ord. Professur der Medizin in Jena mit dem Titel eines weimar. Leibarztes und Hofrats übertragen wurde. Indes ging er 1798 als Direktor des Collegium medicum, Vorstand der Oberexaminationskommission, königl. Leibarzt, erster Arzt am Charité-Krankenhause und Mitglied der Akademie der Wissenschaften mit dem Titel eines Geheimrats nach Berlin, wo er bei der Gründung der Universität 1809 die Professur der speciellen Pathologie und Therapie übernahm, 1810 als Staatsrat in die Medizinalsektion eintrat und 25. Aug. 1836 starb. H. gehört zu den edelsten Erscheinungen, sowohl als Arzt wie als Mensch. Seine wissenschaftliche Thätigkeit erstreckte sich fast über alle Teile der Heilkunde; als praktischer Arzt wie als Lehrer und Schriftsteller stand er im ehrenvollsten Ansehen. Seine hohe allgemeine Bildung, seine erschöpfende Kenntnis des Gesamtwesens der Medizin, verbunden mit einer geistreichen Auffassung und einem scharfen, treffenden Urteile, leiteten ihn bei Behandlung der Kranken, bei seinem Unterrichte und bei Abfassung seiner Schriften, von denen viele auch Nichtärzten eine lehrreiche Lektüre gewähren. Vor allen ist hier zu nennen die «Makrobiotik, oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern» (Jena 1796; neueste Ausg., Berl. 1896), die fast in alle europ. Sprachen, ja selbst in die chinesische übersetzt wurde. Ferner schrieb er: «Über die Ungewißheit des Todes» (Weim. 1791; neue Aufl., Halle 1824), «Vollständige Darstellung der Kräfte und des Gebrauchs der salzsauren Schwererde» (Berl. 1794), «Über die Natur, Erkenntnis und Heilart der Skrofelkrankheit» (Jena 1795; 3. Aufl., Berl. 1819), «Guter Rat an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren» (Berl. 1799; 12. Aufl., Halle 1875), «Geschichte der Gesundheit» (Berl. 1812; 3. Aufl. 1816), «Praktische Übersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands» (ebd. 1815; 4. Aufl., von Osann, 1840), «System der praktischen Heilkunde» (2 Tle., zum Teil in 2. Aufl., Jena 1818—28), «Enchiridion medicum, oder Anleitung zur mediz. Praxis, Vermächtnis einer 50jährigen Erfahrung» (Berl. 1836; 10. Aufl. 1857). Ein Teil seiner weniger umfangreichen Schriften und Journalaufsätze findet sich gesammelt in seinen «Kleinern mediz. Schriften» (4 Bde., Berl. 1822—28) und in einer neuern Auswahl unter demselben Titel (Bd. 1, ebd. 1834). Außerdem verdanken ihm das «Journal der praktischen Arzneiund Wundarzneikunde» (83 Bde., ebd. 1795—1835) und die «Bibliothek der praktischen Heilkunde» (86 Bde., ebd. 1799—1835) ihre Begründung und ihre Bedeutung. Von seinen Verdiensten um das Medizinalwesen sind die Einführung der Leichenhäuser, von denen das erste in Weimar unter seiner speciellen Aufsicht errichtet wurde, und seine Bemühungen um die Schutzpockenimpfung hervorzuheben. An ihn erinnert die Hufeland-Gesellschaft, ein Verein von Ärzten, der die Förderung der mediz. Wissenschaft auch durch Preisverteilung erstrebt. H.s Selbstbiographie gab Göschen (Berl. 1863) heraus. — Vgl. Augustin, H.s Leben und Wirken für Wissenschaft, Staat und Menschheit (Potsd. 1837) und die Biographie H.s von Stourdza (in franz. Sprache, Berl. 1837).

**Hufelands Kinderpulver,** s. Kinderpulver.

**Hufenier,** Senftenier, Schutzpolsterung des Bauches und der Lenden unter der Rüstung des 10. bis 13. Jahrh., dem eisernen Maschenhemd, der Halsberge und der Brünne.

**Hufenschoß,** s. Hufe und Generalhufenschoß.

**Hüffer,** Herm., Historiker und Rechtsgelehrter, geb. 24. März 1830 zu Münster, studierte in Bonn und Berlin Rechtswissenschaft und Geschichte, machte dann eine Studienreise durch Frankreich und Italien, habilitierte sich 1855 in Bonn, wurde 1860 zum außerord., 1873 zum ord. Professor der Rechte, 1884 zum Geh. Justizrat ernannt. 1865—66 war er Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses (keiner Fraktion angehörig), 1867—70 des Norddeutschen Reichstags, wo er sich der Freien Vereinigung anschloß. Von seinem Hauptwerk: «Diplomat. Verhandlungen aus der Französischen Revolution», behandelt Bd. 1 «Österreich und Preußen gegenüber der Französischen Revolution bis zum Abschluß

des Friedens von Campo-Formio» (Bonn 1868), Bd. 2 u. 3 den «Rastatter Kongreß und die zweite Koalition» (ebd. 1878—79). Durch Benutzung der Archive beinahe aller beteiligten Mächte konnte H. eine neue Auffassung begründen, welche der Stellung beider genannten Staaten in gleichem Maße gerecht ward. Wichtig ist auch sein Werk «Die Kabinettsregierung in Preußen» (Lpz. 1891). Ferner veröffentlichte H. «Beiträge zur Geschichte der Quellen des Kirchenrechts und des röm. Rechts im Mittelalter» (Münst. 1862), «Forschungen auf dem Gebiete des franz. und des rhein. Kirchenrechts» (ebd. 1863), «Rhein.-westfäl. Zustände zur Zeit der Französischen Revolution» (Bonn 1873), «Aus dem Leben Heinrich Heines» (Berl. 1878), «Zu Goethes Campagne in Frankreich» (im «Goethe-Jahrbuch», 1883), «Die neapolit. Republik 1799» (im «Histor. Taschenbuch», 1884), «Annette von Droste-Hülshoff und ihre Werke» (Gotha 1887 u. 1890), «A. L. Mencken, der Großvater des Fürsten von Bismarck» (Bonn 1890), «Der Rastatter Gesandtenmord» (ebd. 1896).

**Hufgelenk,** beim Pferde die gelenkige Verbindung zwischen dem mittlern und letzten Zehengliede, dem Kronen- und Hufbein; hierzu tritt noch auf der hintern Fläche des Kronen-Hufbeingelenks, dieses vervollständigend, das Strahlbein. Letzteres dient als Unterlage für die Hufbeinbeugesehne und hat eine größere praktische Wichtigkeit, weil durch seine Erkrankung die chronische Hufgelenklahmheit (s. d.) hervorgerufen wird.

**Hufgelenklahmheit,** ein Lahmgehen der Pferde, veranlaßt durch Krankheitszustände der zum Hufgelenk gehörenden Teile. Die H. kann akut sein und wird in diesem Falle durch eine Verletzung (Nageltritt) bedingt, oder sie kann, was größere Schwierigkeiten bei der Erkennung bietet, einen chronischen Verlauf nehmen. Die chronische H. oder besser Strahlbeinlahmheit entsteht durch kariöse Zerstörung des zum Hufgelenke gehörigen Strahlbeines. Bei dieser Lahmheit wird der Fessel steil gehalten, der Huf nimmt an Umfang ab und zeigt mit der Zeit Ringbildung. Die Behandlung ist im allgemeinen nicht sehr aussichtsvoll. Am besten noch bewährt sich entsprechender Beschlag und tägliches Einschlagen des kranken Hufes in Lehm oder Weidegang mit unbeschlagenen Hufen. Im äußersten Falle ist man im stande, ein hufgelenklahmes Pferd durch den Nervenschnitt noch einige Jahre gebrauchsfähig zu erhalten, weil dadurch die Schmerzempfindung, auf der die Lahmheit beruht, beseitigt wird.

**Hufgeschwür,** ein Geschwür bei Pferden, das sich durch eine plötzlich auftretende Lahmheit zu erkennen giebt. Beim Untersuchen des Hufes findet man eine schmerzhafte Stelle; an dieser ist das Horn durch eingedrungene Fremdkörper (Nagelteile, Sand) und nachfolgende Fäulnis zerstört bis zur Fleischsohle, wodurch diese in entzündlichen, mit Eiterung einhergehenden Zustand versetzt wird. Freilegung dieser entzündeten Stelle und desinfizierende Fußbäder (Carbolwasser, Chlorkalklösung) beseitigen die H. schnell.

**Hufhorn,** künstliches, s. Hufstift.

**Hüfingen,** Stadt im Amtsbezirk Donaueschingen des bad. Kreises Villingen, 3 km südlich von Donaueschingen, in 640 m Höhe, an der Nebenlinie Donaueschingen-Furtwangen der Bad. Staatsbahnen, hatte 1890: 1731, 1895: 1696 E., darunter 20 Evangelische, Post, Telegraph, röm. Ruinen (Römerbad), Fürstenbergisches Schloß, jetzt Spital, Rettungshaus; Bildhauerei, Maschinen- und Uhrenfabrikation, Torfstiche.

**Hufkitt,** künstliches Hufhorn, besteht aus gleichen Teilen von in warmem Wasser erweichtem Guttapercha und Ammoniakgummi. Durch gelindes Erwärmen schmilzt man diese Teile zusammen. Eine stärkere Konsistenz erzielt man durch weitern Zusatz von Ammoniakgummi (Defaye-Brüssel). Der H. dient zum Ausfüllen von Lücken im Hufe (Hornklüfte, Hornspalten); derselbe ist elastisch, verbindet sich mit dem Hufhorn sehr gut und wird trocken wie dieses. Vor seiner Anwendung wird die betreffende Hufstelle gründlich gereinigt und mit Schwefeläther entfettet.

**Hufknorpel,** zwei große Knorpel, die sich seitlich von den sog. Ästen des Hufbeins (s. d.) ansetzen. Für die ungestörte Ortsbewegung der Einhufer ist die natürliche, elastische Beschaffenheit der H. von Wichtigkeit. Geht diese durch Verknöcherung oder Eiterung verloren, so lahmt das Tier.

**Hufkrankheiten,** s. Huf.

**Hufkrebs,** Pferdekrankheit, s. Strahlkrebs.

**Huflattich,** s. Tussilago; großer H., s. Petasites.

**Hufmechanismus,** die mechan. Veränderungen, die der Huf beim Be- und Entlasten sichtbar werden läßt. Er ist für die Gebrauchsfähigkeit des Tieres von größtem Einfluß. Sobald nämlich beim Auftreten mit dem Fuße die Last des Körpers durch Huf- und Strahlbein auf Zellstrahl, Eckstreben und Sohle des Hufes fällt, flacht sich die Sohle nach unten ab, der Strahl kommt mit dem Boden in Berührung und übt Gegendruck aus. Hierbei erweitert sich der Huf, zunächst am Kronenrande, dann am Tragrande der Trachten. Bei Entlastung des Hufes wirkt die in der Zehenwand vorhandene Federkraft und bringt den Huf wieder in seine frühere Gestalt zurück. Diese Erweiterung und Zusammenziehung beträgt etwa 3 mm. Durch diesen H. wird Quetschung der Weichteile (Hufleederhaut) vermieden und dadurch dem Tiere freiere und elegantere Bewegung verliehen, Erschütterungen vermieden, die Blutcirkulation begünstigt, Sicherheit im Gange gegeben. Diese Eigenschaft erhält man dem Hufe durch gute Hufpflege und guten wagerechten Tragrand am Hufe und am Eisen.

**Hufmuschel,** s. Riesenmuschel.

**Hufnägel,** zur Verbindung des Hufeisens mit dem Huf dienende, aus Schmiedeeisen gefertigte und in schwacher S-Form gebogene Nägel (s. nachstehende Fig. 1 u. 2). Dieselben haben eine Länge von 45 bis 75 mm, in ihrem schlank konischen Schaft einen rechteckigen Querschnitt bei 4—5 mm Breite und 1—2 mm Dicke und einen schlanken, aus dem Schaft übergehenden Kopf. Letzterer ist entweder wie eine Pyramide oder wie ein Keil mit ausgebauchten Seitenflächen geformt (konische oder bauchige H.); je nach der konischen Anschwellung der beiden andern Seiten des Kopfes unterscheidet man starkköpfige, rundköpfige und dünnköpfige H. Die doppelte Kröpfung der H. (Fig. 1) bewirkt beim Einschlagen das seitliche Heraustreten der Nagelspitze aus dem Huf, so daß dieselbe umgebogen werden kann; durch den so gebildeten Haken wird ein festerer Halt des Hufeisens am Huf erreicht. Die Köpfe der H. sind an dem befestigten Hufeisen durch den Falz desselben überdeckt. Die Herstellung der H. geschieht zum großen Teil noch durch Handarbeit. — Die Hufnägelfabrik von Moeller & Schreiber (Berlin und Eberswalde) beschäftigt über 1000 Arbeiter und

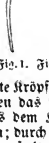

Fig. 1. Fig. 2.

produziert gegen 6 Mill. Stück H. täglich. — Vgl. Moeller, Hufbeschlag und H. (Berl. 1888).

**Hufnagel,** Maler, s. Hoefnagel.

**Hüfner,** Hufner, s. Hufe.

**Hüfängetiere,** s. Huftiere.

**Hufschlag,** in der Reitbahn der Weg, den die Pferde unmittelbar neben den Banden (s. d.) und mit leichter Abrundung durch die Ecken gehen. Das Pferd geht auf einem H., wenn der Weg der Vorhand und der Weg der Hinterhand zusammenfallen; es geht auf zwei H., wenn die Wege der Vorhand und der Hinterhand nicht zusammenfallen, sondern einander parallel sind.

**Hufschmied,** ein Schmied, dessen fast ausschließliche Thätigkeit der Hufbeschlag (s. d.) bildet. Die H. der deutschen Kavallerie und Artillerie sind Gemeine, welche auf den militär. Hufbeschlaglehranstalten (s. Lehrschmieden) zu Fahnenschmieden (s. d.) vorgebildet werden.

**Hüftausschnittbruch,** s. Bruch (Bd. 3, S. 595 a).

**Hüftbein, Hüftbeinkamm,** s. Becken; vgl. Hüfte.

**Hüfte** (Coxa), Bezeichnung für die Gesamtheit derjenigen Teile, welche das Hüftgelenk zusammensetzen und zunächst umgeben. Man bezeichnet daher mit diesem Namen äußerlich den Teil auf beiden Seiten des Körpers, welcher sich von dem obern Rande des Hüftknochens (os innominatum oder anonymum) bis dahin erstreckt, wo sich der Oberschenkel vom Rumpfe abscheidet. In der Anatomie heißt dieser Teil die Hüftgegend (regio coxae oder infrailiaca). Das Hüftgelenk (articulatio coxae), ein etwas beschränktes freies Gelenk, wird gebildet von dem halbkugelförmigen obern Ende (Kopf) des Oberschenkelbeins und der Gelenkhöhle für dasselbe (Pfanne), welche an dem untern Ende des Beckens (s. d.) da sitzt, wo die drei Stücke des Beckenknochens (das Darmbein, Sitzbein und Schambein) zusammentreffen. Durch Bänder und durch den äußern Luftdruck wird der Schenkelkopf in der Gelenkhöhle festgehalten und durch die vom Becken zum Oberschenkel gehenden Muskeln bedeckt. Das Hüftgelenk ist ein vollkommenes Kugelgelenk und gestattet die allseitigen Bewegungen des Oberschenkels. (S. Gehen.) An der Hinterseite der H. verläuft beiderseits der starke Hüftnerv (nervus ischiadicus, s. Bein), welcher aus dem Hüftgeflecht kommt und sich an der hintern Fläche des Oberschenkels und durch die Kniekehle hindurch zum Unterschenkel und Fuß erstreckt. Er ist nicht selten der Sitz einer sehr schmerzhaften Neuralgie. (S. Hüftweh.)

**Hüftgegend** und **Hüftgelenk,** s. Hüfte.

**Hüftgelenkentzündung** (Coxitis, Coxalgia, Coxarthrocace), ein meist langwieriges und schmerzhaftes Leiden, welches in jedem Lebensalter, vorwiegend aber bei jüngern Individuen, namentlich bei schwächlichen und skrofulösen Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren vorkommt. Im letztern Falle handelt es sich gewöhnlich um Tuberkulose der Knochen und der Gelenkkapsel und es kommt häufig zur eiterigen Zerstörung oder Verödung des Hüftgelenks und damit zu einer bleibenden Verkürzung des erkrankten Beins und zu dauerndem ausgesprochenem Hinken (s. d.). In andern Fällen entsteht die H. im Verlauf akuter Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach, Pocken, Typhus u. s. w.) oder sekundär im Anschluß an Entzündungen der Umgebung des Gelenks, besonders auch nach akuter Entzündung des Knochenmarks, ferner nach Knochenbrüchen der Pfanne, des Schenkelkopfes, des Schenkelhalses, nach Verletzungen des Gelenks, z. B. durch Stich, Schuß u. s. w. Eine besondere Form der H. im spätern Lebensalter ist die Coxitis deformans, das Malum coxae senile (s. Gelenkentzündung).

Die ersten Symptome der H. z. B. bei skrofulösen oder tuberkulösen Kindern bestehen gewöhnlich darin, daß das fraute Kind das eine Bein auffallend schont, bei längerm Gehen etwas nachschleppt und leicht hinkt; bald stellen sich dann auch mehr oder minder lebhafte Schmerzen im Hüftgelenk ein, die von diesem aus über die innere Schenkelfläche nach dem Knie ausstrahlen und bei Druck auf das Hüftgelenk oder auf den großen Rollhügel verschlimmert werden. Schließlich wird das Gehen und Stehen sehr erschwert oder ganz unmöglich; der kleine Kranke stützt sich nun fast nur noch auf das gesunde Bein, zieht die kranke Hüfte in die Höhe, beugt das Knie und berührt den Fußboden nur noch mit den Zehen (scheinbare Verkürzung der erkrankten Extremität). In einem spätern Stadium der Krankheit kommt es nicht selten zu einer Verlängerung des kranken Beins, indem durch eine reichlichere Flüssigkeitsansammlung in dem entzündeten Hüftgelenk die Gelenkflächen voneinander abgedrängt werden und der Schenkelkopf nicht mehr genügenden Raum in seiner Pfanne findet. Wurde die Krankheit von Anbeginn an sorgfältig behandelt, so kann noch in diesem Stadium dauernde und völlige Genesung eintreten; bei ungünstigem Verlauf dagegen tritt gewöhnlich eine ausgedehnte Eiterung und Fistelbildung ein, der Schenkelkopf und die übrigen knöchernen Gelenkteile werden durch die eingetretene Verschwärung mehr oder minder zerstört, die kranke Extremität wird in Wirklichkeit, nicht bloß scheinbar, verkürzt, und der kleine Kranke trägt im günstigsten Falle, wenn er nicht infolge des Fiebers und der Erschöpfung zu Grunde geht, nach jahrelangem schwerem Siechtum ein verkrüppeltes Bein davon. Nur bei Beachtung der frühesten Krankheitssymptome und sofort eingeleiteter umsichtiger und konsequenter Behandlung ist solchen üblen Ausgängen vorzubeugen.

Die Behandlung hat sofort von Beginn der Krankheit an für absolute Ruhe und Unbeweglichkeit des entzündeten Hüftgelenks (durch monatelanges Liegen in einem Gyps- oder andern festen Verband oder durch sog. Extensionsverbände, bei welchen die kranken Gelenkenden durch anhaltenden Zug und Gegenzug vor nachteiligem Druck bewahrt bleiben) zu sorgen und die Kräfte des Kranken durch eine leichtverdauliche nahrhafte Diät, guten alten Wein, Eisen- und Chinapräparate möglichst zu erhalten. Bei eingetretener Eiterung ist es eine Hauptaufgabe der Behandlung, dem Eiter durch rechtzeitige Incisionen freien Abfluß nach außen zu verschaffen; mitunter gelingt es nur durch die operative Entfernung (Resektion) des vereiterndes Schenkelkopfs das Leben des Kranken zu erhalten. Auch nach abgelaufener Entzündung bedarf der Kranke, um Rückfällen vorzubeugen, noch lange Zeit hindurch der größten Schonung; das Gehen ist im Anfang nur sehr vorsichtig und nur mit dem Gebrauch von Krücken oder geeigneten orthopädischen Apparaten, wie des sog. Taylorschen Apparats, zu gestatten. Bei zurückgebliebener Verkürzung des kranken Beins macht sich eine Unterstützung des kranken Fußes durch eine erhöhte Sohle am Stiefel erforderlich.

**Huftiere** (Ungulata), eine große Gruppe ansehnlicher bis gigantischer Säugetiere, die nach den Verhältnissen der Hufbildung in Multungula (Vielhufer oder Dickhäuter, s. d.) und Solidungula (Einhufer, s. d.) eingeteilt wird. Die neuere Systematik unterscheidet, namentlich gestützt auf zahlreiche, besonders aus Nordamerika bekannt gewordene fossile Formen, folgende Gruppen der H.: 1) Artiodactyla oder paarzehige H. (Paar- oder Gleichzeher), ausgezeichnet durch paarig vorhandene Zehen, von denen die beiden mittlern, gleichgroßen den Boden berühren, die beiden äußern etwas rudimentär gebildet sind, wenigstens meist als sog. Afterzehen nicht mit dem Boden in Berührung kommen. Das Gebiß ist sehr verschieden, nur besitzen bei allen Formen die Backzähne faltenartige Ein- und Vorsprünge, die sog. Schmelzfalten. Die paarzehigen H. werden wieder eingeteilt in Artiodactyla pachydermata (dickhäutige Paarzeher), bestehend aus den (lebenden) Familien der Suidae (s. Schweine) und Hippopotamidae (s. Flußpferd), und in Artiodactyla ruminantia (s. Wiederkäuer). 2) Perissodactyla oder unpaarzehige H. (Unpaar- oder Ungleichzeher); bei diesen sind die Zehen unpaar, nämlich fünf, drei oder eine, die Mittelzehe stets vorhanden. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus drei Untergruppen: den Tapiridae (s. Tapir), Rhinoceridae (s. Nashorn) und den Equidae (Pferden oder Einhufern). Diese drei Untergruppen sind durch zahlreiche ausgestorbene Übergänge, die namentlich zwischen Tapiren und Pferden unter successivem Schwund der äußern Zehen auftreten, mannigfach miteinander verbunden. Die Elefanten (s. d.), die man früher den H. zuzählte, hat man jetzt auf Grund entwicklungsgeschichtlicher Untersuchungen zu einer vollkommen selbständigen Säugetierordnung (Proboscidea, Rüsseltiere, s. d.) erhoben.

**Hüftknochen**, s. Becken und Hüfte.

**Hüftlahmheit**, ein Lahmgehen der Tiere auf einem Hinterfuße infolge Schmerzhaftigkeit in dem Hüftgelenk oder den dasselbe umgebenden Muskeln. Die H. entsteht entweder durch mechan. Einflüsse (Quetschungen, Stöße u. s. w.) oder durch Erkältung als rheumatische H. Die mit H. behafteten Tiere schleifen den ergriffenen Fuß nach und bewegen ihn im Bogen nach außen, dabei wird derselbe auf die Sohle des Hufes voll aufgesetzt. Beim Betasten der Hüfte empfindet das Tier Schmerz, wenn die H. durch mechan. Einflüsse entstanden ist. Die rheumatische H. ist dadurch charakterisiert, daß sie bei längerer Bewegung des Tieres geringer wird, außerdem aber nach erfolgter Heilung leicht wiederkehrt. Behandlung bei der ersten Form Kühlen (Bleiwasser, Lehmanstriche), bei der rheumatischen H. dagegen spirituöse Einreibungen (Kampferspiritus, Terpentinölspiritus, flüchtiges Liniment) und innerlich Salicylsäure oder Salol.

**Hüftleiden** der Greise, s. Gelenkentzündung.

**Hüftloch**, s. Becken.

**Hüftnerv**, s. Bein und Hüfte.

**Hüftweh** (Neuralgia ischiadica, Ischias, Malum Cotunii, nach dem ital. Arzte Cotugno, der 1764 die Krankheit zuerst beschrieb), eine schmerzhafte und nicht selten sehr hartnäckige Neuralgie (s. d.) im Gebiete der Hüftnerven (s. Hüfte), welche in vielen Fällen den Gebrauch der erkrankten Extremität erheblich beeinträchtigt oder ganz unmöglich macht. Man unterscheidet zwei Formen des H., das sog. vordere H. (Ischias antica, s. Neuralgia cruralis), bei welchem die neuralgischen Schmerzen auf der vordern und innern Oberfläche des Oberschenkels längs des Verlaufs der Schenkelnerven empfunden werden, und das ungleich häufigere hintere H. (Ischias postica, s. Neuralgia femoropoplitea), bei dem sich der Schmerz von der Gesäßgegend längs der hintern Schenkelfläche bis zur Kniekehle und in die Waden, selbst bis zum äußern Knöchel und zu den Zehenspitzen erstreckt. Der Schmerz, welcher meist anfallsweise auftritt und einen bohrenden oder blitzartig durchschießenden Charakter besitzt, ist gewöhnlich nur auf ein Bein beschränkt, selten doppelseitig; schon geringe Bewegungen und Erschütterungen der Extremität können eine heftige Steigerung des Schmerzes bewirken, weshalb die Kranken am liebsten im Bett mit leicht flektiertem Bein liegen und beim Gehen den leidenden Fuß nur sehr vorsichtig und ängstlich auf den Boden setzen. Oft sind die Schmerzen während der Nacht am heftigsten. Bei längerm Bestehen des H. magert das erkrankte Bein infolge des Nichtgebrauchs gewöhnlich beträchtlich ab.

Das H. ist im allgemeinen ein sehr hartnäckiges Leiden, welches selbst in günstig verlaufenden Fällen in der Regel mehrere Wochen zu seiner Heilung bedarf, in weniger gutartigen Fällen aber oft viele Monate oder selbst Jahre dauert; auch sind Rückfälle durchaus nicht selten. Das Leiden ist vorwiegend eine Krankheit des mittlern Lebensalters und bei Männern ungleich häufiger als bei Frauen. Als veranlassende Ursachen sind namentlich Überanstrengungen der Beine, andauernder mechan. Druck auf die Hüftnerven (durch vieles Sitzen auf harten Stühlen, habituelle Stuhlverstopfung, Vergrößerung der Gebärmutter), Fall und Stoß auf das Gesäß sowie insbesondere starke Erkältungen (Schlafen auf feuchter Erde, Sitzen auf kalten steinernen Bänken, Zugluft bei erhitztem Körper) anzuführen; in vielen Fällen läßt sich freilich eine bestimmte Ursache nicht nachweisen.

Die Behandlung ist im wesentlichen die gleiche wie bei andern Neuralgien (s. d.). In frischen Fällen erweisen sich Bettruhe mit zweckmäßiger Lagerung des Beins, Schröpfköpfe und kräftige Hautreize (Senfteige, Spanische Fliegen), bei vorausgegangener starker Erkältung eine energische Schwitzkur ersprießlich; sind die Schmerzen sehr heftig, so lassen sich narkotische und beruhigende Einreibungen sowie das Morphium (innerlich oder in der Form der subkutanen Einspritzung) oft nicht entbehren. Von den innern Mitteln erfreuen sich das Terpentinöl, Jodkalium und das salicylsaure Natron eines günstigen Rufs. Bei chronischer Ischias sind warme Bäder, namentlich längere Badekuren in Aachen, Teplitz, Warmbrunn, Wiesbaden, Gastein oder Wildbad sowie die sachkundige Anwendung des galvanischen Stroms sehr zu empfehlen. Auch die Massage erweist sich öfters recht wirksam. In neuester Zeit sind besonders hartnäckige Fälle auch auf operativem Wege (durch gewaltsame Dehnung der kranken Hüftnerven) geheilt worden. (S. Nervendehnung.)

**Huf van Buren**, Schriftsteller, s. Heuff, Johan Adriaan.

**Hufzange**, tierärztliches Instrument zur Untersuchung des Hufes auf schmerzhafte Stellen bei Lahmheiten.

**Hug**, Joh. Leonhard, kath. Theolog, geb. 1. Juni 1765 zu Konstanz, studierte zu Freiburg, empfing

1789 die Priesterweihe und war seit 1791 Professor der neutestamentlichen Theologie zu Freiburg, wo er 11. März 1846 starb. Sein von gediegener Forschung und Unbefangenheit zeugendes Hauptwerk ist die «Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments» (2 Bde., Tüb. 1808—9; 4. Aufl., Stuttg. 1847); ferner schrieb er: «Die Erfindung der Buchstabenschrift» (Ulm 1801), «Untersuchungen über den Mythus der berühmten Völker der Alten Welt» (Freib. i. Br. 1814), «Das Hohe Lied in einer noch unversuchten Deutung» (ebd. 1814), «Gutachten über das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von D. Fr. Strauß» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1854). 1828—35 gab er die «Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbistums Freiburg», 1839—48 mit Hirscher u. a. die «Zeitschrift für Theologie» heraus.

***Hüg.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Karl Alexander Anselm, Freiherr von

**Hugbald,** Mönch, s. Hucbald. [Hügel (s. d.).

**Hugdietrich,** sagenhafter Held der Franken (Hugones), wahrscheinlich der geschichtliche König Theodorich von Austrasien (gest. 534). In einer um 1225—30 verfaßten Dichtung vom «Wolfdietrich» beschäftigt sich die erste Aventiure mit ihm. H., aus Konstantinopel gebürtig, kommt als Mädchen verkleidet an den Hof König Walgunts von Salnec und erzeugt mit der in einen Kerker eingeschlossenen Tochter des Königs, Hildburg, einen Sohn, der, ausgesetzt und von den Wölfen gesäugt, den Namen Wolfdietrich (s. d.) bekommt. Ausgabe von Amelung im «Deutschen Heldenbuch», Bd. 3 (Berl. 1871). Eine schöne Umdichtung von H.s Brautfahrt gab W. Hertz (Stuttg. 1863).

**Hügel,** s. Berg (orographisch). [S. 676a).

**Hügel,** grauer, des Gehirns, s. Gehirn (Bd. 7,

**Hügel,** Ernst Eugen, Freiherr von, württemb. General und Staatsminister, geb. 26. März 1774 zu Ludwigsburg, war der Sohn des 1801 in den Reichsfreiherrenstand erhobenen württemb. Feldzeugmeisters Johann Andreas von H. (geb. 1734, gest. 1807), dessen edler Humanität Schubart in seinen «Gedichten aus dem Kerker» ein Denkmal gesetzt hat. H. trat 1785 in des Vaters Regiment, nahm teil an den Feldzügen 1792—1800, wurde 1806 Major und stieg 1807 innerhalb sechs Monaten bis zum Generalquartiermeister-Lieutenant empor. 1809 wohnte er den Schlachten von Abensberg, Landshut, Eckmühl, Aspern und Wagram bei und kehrte als Generalmajor zurück. Im Feldzuge von 1812 stürmte H. mit der 1. Infanteriebrigade bei Smolensk 17. und 18. Aug. die beiden Vorstädte am Dnjepr; bei Borodino eroberte er die Redoute des linken Flügels. Im Kriege von 1815 war H. Militärkommissar im Hauptquartier Wellingtons und während der Friedensverhandlungen württemb. Gesandter bei den verbündeten Monarchen in Paris. 1816 wurde er Generallieutenant und Vicepräsident des Kriegsdepartements und nach dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm 1817 Kriegsratspräsident. 1820 wurde er Mitglied der Kammer der Standesherren, 1829 Kriegsminister und 1842 in Ruhestand versetzt. Später zog er sich nach Kirchheim unter Teck zurück, wo er 30. März 1849 starb.

Sein Sohn, Freiherr Karl von H., geb. 24. Mai 1805, war vom Okt. 1855 bis Okt. 1864 württemb. Minister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; er war ein eifriger Vertreter der mittelstaatlichen Politik und starb zu Stuttgart 29. Mai 1870.

**Hügel,** Karl Alexander Anselm, Freiherr von, Reisender und Naturforscher, geb. 25. April 1796 zu Regensburg, studierte seit 1811 zu Heidelberg die Rechte und trat dann als Offizier in die österr. Armee, focht 1814 und 1815 mit in Frankreich und Italien, nahm 1821 an der Expedition nach Neapel teil und blieb hier als Attaché der österr. Gesandtschaft bis 1824. Darauf nahm H. als Major den Abschied, um sich zu Wien und Hietzing dem Studium der Naturwissenschaften zu widmen, und trat 1830 eine siebenjährige Reise an, die ihn bis nach Neuseeland führte und auf der er namentlich Ostindien durchforschte. Seit der Rückkehr von seiner großen Reise lebte er vorzugsweise der Hortikultur. Im Dez. 1850 ging er als Gesandter nach Florenz, wo er bis zur Vertreibung des Großherzogs (1859) verblieb, und nahm dann den Gesandtschaftsposten in Brüssel an, den er 1869 niederlegte. Seitdem lebte er erst in England, später in Brüssel, wo er 2. Juni 1870 starb. Seine Sammlungen wurden den kaiserl. Kabinetten und der Hofbibliothek zu Wien einverleibt. H. schrieb: «Kaschmir und das Reich der Sikhs» (4 Bde., Stuttg. 1840—48) und «Das Kabulbecken» (2 Bde., Wien 1850—52).

**Hügelameise,** s. Waldameise.

**Hügelazel,** eine Art der Stare (s. d.).

**Hügelgräber,** s. Hünengräber.

**Hugenius,** Gelehrter, s. Huygbens, Christian.

**Hugenotten** (frz. Huguenots), ursprünglich Spottname, dann allgemeine Bezeichnung der franz. Protestanten seit dem Reformationszeitalter. Der Name ist wohl verstümmelt aus Ignots, Iguenots (Eidgenossen), wie sich zeitweilig die Opposition in Genf (s. d., Bd. 7, S. 781 b) nannte. Die Volksetymologie hat dann nachträglich den Namen mit alten franz. Sagen und Worten in Verbindung gebracht.

Bald nach Beginn der Reformation in Deutschland zeigten sich auch Anhänger derselben in Frankreich. Unter dem Schutz der Königin Margarete von Navarra erfüllten Männer wie Gerhard Roussel und Jakob Lefevre weite, insbesondere die gelehrten Kreise mit reformatorischen Ideen. Als später Calvin auftrat, griff nach einer Ermattungspause unter dem Adel, dem Mittelstande und den Handwerkern der Abfall von der röm. Kirche gewaltiger um sich. Die Bewegung war im innersten Kern religiöser Art, aber sie begegnete sich mit den Regungen eines Rückschlages der noch selbständig gebliebenen franz. Kräfte gegen den überhandnehmenden königl. Absolutismus, und die sociale und polit. Unruhe dieses allgemeinen Übergangsprozesses bahnte auch den religiösen Ideen den Weg. Calvins Sturmkraft gewann dem religiösen Element die ausschließliche Führung. Das an die alte Kirche gebundene Königtum widerstrebte, zugleich im Sinne der Autorität gegenüber dem Individualismus des prot. Gedankens. Schon Franz I. suchte trotz persönlicher Sympathien die Bewegung zu unterdrücken. Schärfer noch ging Heinrich II. vor (s. Chambre ardente); dennoch gewann die Neuerung auch unter dem Hochadel Anhänger, an deren Spitze die drei Brüder Coligny standen; der Gegensatz der Häuser Bourbon und Guise brachte parteipolit. Inhalt in die Bewegung, die guisische Gewaltherrschaft unter Franz II. vereinigte Protestanten, oppositionelle Adlige und Bourbonen zum Anschlag von Amboise, der darauf hinauslief, den König und die Guisen gefangen zu nehmen und Anton von Navarra die Regierung zu übertragen. Die Verschwörung schlug fehl (März 1560) und

veranlaßte nur eine stärkere Reaktion. Sie unterbrach Karls IX. Regierungsantritt, die antiguisische Politik Katharinas von Medici und die protestantische, auf Antou von Navarra sich stützende Politik Colignys. Die Guisen stifteten eine Gegenverbindung, das sog. Triumvirat, wodurch Katharina vollends genötigt wurde, ihren Halt in den Protestanten zu suchen. Im Juli 1561 erschien ein Edikt, das die Todesstrafe der Ketzer abschaffte. Zur völligen Beilegung des Streites eröffnete der Hof im September ein Religionsgespräch zu Poissy. Der Kardinal von Lothringen (s. Guise) und Theodor Beza waren die Hauptkämpfer. Die Unterredung hatte nur zur Folge, daß der Zwiespalt der Bekenntnisse sich schärfte, die Protestanten aber, am Hofe wohlgelitten, im ungebrochenen Vertrauen auf die Siegeskraft ihrer Sache, mit steigender Kühnheit auftraten. Coligny, von L'Hôpital unterstützt, errang den H. die erste staatliche Anerkennung. Am 17. Jan. 1562 erschien das Edikt von St. Germain, das ihnen Gewissensfreiheit und, unter gewissen Bedingungen, freie Religionsübung gewährte. Aber die Katholiken, von Spanien gedeckt, griffen gewaltsam ein; 1. März 1562 entstand zu Vassy zwischen dem Gefolge des Herzogs von Guise und den Protestanten, die in einer Scheune Gottesdienst hielten, eine von Guise verschuldete blutige Metzelei. Dies Blutbad von Vassy war das Signal zum ersten Hugenottenkrieg. Condé begab sich nach Orléans und rief seine Glaubensgenossen im Namen der königl. Edikte zu den Waffen, während sich die Guisen des Königs und seiner Mutter bemächtigten und die Protestanten für Aufrührer erklärten. Nach langen Verhandlungen und einigen Belagerungen kam es 19. Dez. zur Schlacht bei Dreux, wo die Protestanten nach heftigem Kampfe das Feld räumten. Guise zog nun vor das prot. Orléans, verlor aber daselbst 24. Febr. 1563 durch Mord das Leben. Die Königin-Mutter schloß eiligst 19. März den Frieden von Amboise, der den Protestanten eine an bestimmte Orte gebundene, nur für den Adel ganz freie Religionsübung verschaffte. Aber die Gegensätze waren noch allzu scharf, der Friede ward von Gewalttaten unterbrochen, die Königin, auf ihre Selbständigkeit bedacht, den H. innerlich abhold, suchte den Bund mit Spanien. (S. Bayonner Zusammenkunft.) Diese Politik, Verletzungen der H., Befürchtungen eines großen Anschlages führten die Protestanten zu dem Entschluß, sich auf den 28. Sept. 1567 des Königs zu Monceaux zu bemächtigen. Der Hof floh jedoch nach Paris, Verhandlungen mißglückten; 10. Nov. kam es bei St. Denis zur Schlacht (zweiter Hugenottenkrieg), wobei sich die Protestanten gegen den unvergleichlich stärkern Feind aus beldenmütigste schlugen, doch ohne den Sieg davontragen zu können. Aber deutscher Zuzug, von dem pfälzischen Prinzen Joh. Kasimir herbeigeführt, zwang Katharina zum Frieden zu Longjumeau 27. März 1568, der den Vertrag von Amboise wiederherstellte, aber nur bestimmt war, die H. zu täuschen. Nachstellungen der Königin trieben Condé und Coligny nach La Rochelle, wo auch die Königin Johanna von Navarra mit ihrem 15jährigen Sohn, dem spätern König Heinrich IV. von Frankreich, eintraf.

Nachdem sich die Protestanten aus Deutschland durch Mannschaft, aus England durch Geld und Geschütz verstärkt hatten, begannen sie den dritten Hugenottenkrieg. Am 13. März 1569 verloren sie indessen bei Jarnac eine heiße Schlacht, wobei auch Condé durch Meuchelmord fiel. Unter Johannas Beistand, im Namen ihres Sohnes wie des jungen Condé, mit erneuter ausländischer Hilfe setzte Coligny den Krieg fort, belagerte Poitiers, wurde von neuem bei Moncontour geschlagen, wußte aber dennoch den Hof zum Frieden zu nötigen. Der zu St. Germain-en-Laye 8. Aug. 1570 geschlossene Vertrag gab den Protestanten Amnestie, freie Religionsübung an allen Orten, mit Ausnahme von Paris, und zahlreiche Sicherheitsplätze.

Es folgte die Zeit einer Annäherung zwischen den H. und der Krone, die schließlich 24. Aug. 1572 in der Bartholomäusnacht (s. d.) ihr Ende fand; mit 2000 Genossen, denen in den Provinzen 20000 nachgefolgt sein sollen, erlag Coligny den königl. Mördern. Damit war das Aufwärtsstreben der Hugenottenpartei gebrochen, und da sie sich dem Einheitszuge der franz. Geschichte und der Idee des Königtums mit ständischen Lehren entgegenstemmten, wurden sie zu einer die franz. Entwicklung hemmenden, reaktionären, zum Untergang verurteilten Kraft. Mit 1572 beginnt ihr Zerfall. Obwohl ihrer Führer beraubt, griffen sie zu den Waffen und begannen den vierten Hugenottenkrieg. Sie verschlossen den Hoftruppen ihre wichtigsten Städte und verteidigten sie mit hartnäckigkeit. Der Herzog von Anjou (s. Heinrich III.) benutzte, nachdem er vor La Rochelle sein Heer eingebüßt hatte, seine Berufung auf den poln. Königsthron und schloß 24. Juni 1573 Frieden, wonach die Protestanten freie Religionsübung in ihren Sicherheitsplätzen: Montauban, Nimes und La Rochelle, übrigens sog. Gewissensfreiheit erhielten. Eine kath. Adels- und Hofpartei, an deren Spitze der Herzog von Alençon, der jüngste Sohn Katharinas, stand, trat jetzt mit den Protestanten zum gemeinsamen Widerstande gegen das Regiment der Königin-Mutter und der Guisen in Verbindung. Aber Heinrich III. blieb auf den Bahnen kath. Offensive, der fünfte Hugenottenkrieg brach aus, nahm aber seit 1575 eine für die Protestanten günstige Wendung. Heinrich I. Condé, Johann Kasimir von der Pfalz und Alençon vereinigten eine überlegene Streitmacht, überdies machte Heinrich von Navarra in Guyenne kräftige Fortschritte. Der Hof schloß deshalb 6. Mai 1576 zu Beaulieu einen Frieden, der den Protestanten endlich volle Religionsfreiheit und sehr viele Sicherheitsplätze gewährte. Zugleich bezahlte der König die deutschen Hilfsvölker. Der Gegenschlag der Altgläubigen war die Bildung der katholischen Liga (s. d.) unter Heinrich Guise. Auch der König mußte, um der Bewegung Herr zu bleiben, auf dem Reichstage zu Blois 1576 diesem Bunde beitreten und demzufolge den sechsten Hugenottenkrieg eröffnen. Der Krieg wurde jedoch matt geführt; schon im Sept. 1577 wurde vom König zu Bergerac auf Grund der frühern Bedingungen Friede geschlossen, und Katharina trat aus Besorgnis vor den ehrgeizigen Plänen des Herzogs von Guise mit Heinrich von Navarra zu Nérac in geheime Unterhandlungen, die den Protestanten noch einige Sicherheitsplätze eintrugen. Eine Weile lang herrschte Ruhe; ein siebenter Hugenottenkrieg, von Condé und Navarra 1579 aufgenommen, wurde schon 1580, ohne die Lage der Dinge zu ändern, beendet; erst Alençons Tod (1584) regte alles zu stärkster Bewegung auf; gegen Navarras Thronfolge bildete sich von neuem eine Liga, und Spanien

riß den König zu antiprot. Vorgehen hin. In dem Edikt von Nemours (Juli 1585) widerrief der König alle den Protestanten eingeräumten Rechte, bewirkte dadurch aber auch eine kräftigere Erhebung Heinrichs von Navarra mit deutscher und engl. Beihilfe (achter Hugenottenkrieg). Navarra siegte 1587 bei Coutras; sein deutsches Hilfsheer aber wurde durch Guise geworfen und der König durch diesen zu immer schärfern Maßregeln gegen die H. veranlaßt. Im Réunionsedikt von Rouen (Juli 1588) verkündigte er seine Absicht, die H. gänzlich auszurotten. Bald darauf trieb jedoch der Konflikt mit den Guisen und deren Ermordung Heinrich III. den Protestanten in die Arme (1589). Nach seinem Tode (Aug. 1589) wurde mit Heinrich IV. ein Hugenott König. Aber die Liga nötigte ihn, zum Katholicismus überzutreten; dieser Schritt führte zu ernsthaften Zwistigkeiten seiner alten Glaubensgenossen mit ihm, denen erst das Edikt von Nantes 1598 ein Ende setzte; es verlieh den H. freie Religionsübung, mit Ausnahme einiger Städte, wie Reims und Soissons, wo besondere Verträge entgegenstanden, und bestätigte die durchgebildete Organisation, welche die Partei sich gegeben, sie durften fortan Synoden, selbst unter Zuziehung auswärtiger Protestanten, halten, ihre Söhne konnten gleich den Katholiken auf franz. Schulen studieren, ebenso wurde ihnen der Zutritt zu allen Ämtern und Würden und die Besetzung der bei den Parlamenten schon früher zur Schlichtung der Parteihändel errichteten Tribunale (Chambres miparties) zur Hälfte gestattet. Die überaus zahlreichen Sicherheitsplätze sollten sie noch acht Jahre behalten, eine Frist, die später verlängert wurde. Sowohl die Besatzungen dieser Plätze als die prot. Geistlichen hatte der König zu besolden. Das Parlament bestätigte das Edikt erst 25. Febr. 1599. Das Edikt schuf den H. einen Staat im Staate, nur so konnten sie zunächst Sicherheit finden, aber der Bestand ihrer Sonderverfassung blieb für sie wie für Frankreich eine Gefahr. Mit Heinrich IV. lebten sie, trotz mannigfacher Reibungen, im Frieden; aber die Reaktion des Ultramontanismus, der nach des Königs Tode mit Maria von Medici 1610 ans Ruder kam, und die Reaktion des Adels, der sich gleichzeitig gegen die Macht der Krone erhob, riß auch die H., innerhalb deren der mehr polit. Hochadel sich mit den religiös-leidenschaftlichen Handwerkern und Predigern, den friedlichen Mittelschichten gegenüber, zu einer Aktionspartei vereinigte (s. Rohan), in neue Bewegungen hinein; in Besorgnis vor einem Bruch des Edikts ließen sie sich verführen, ihre Macht den Parteikämpfen der Großen zur Verfügung zu stellen, und knüpften selbst mit dem kath. Landesfeind Spanien gelegentlich Beziehungen an. In sich geschwächt, in ihrem religiösen Charakter seit langem getrübt und beeinträchtigt, verfielen sie so in Aufruhr und kamen bald in den schwersten Gegensatz zur Krone. Ludwig XIII. unterdrückte 1617 durch ein Edikt die kirchlichen und ständischen Freiheiten seines Erbländchens Béarn. Die Protestanten Frankreichs erklärten den Gewaltstreich für eine Verletzung des Edikts von Nantes und bielten zu La Rochelle eine Versammlung, die der Hof als aufrührerisch verbot. Doch gaben die Protestanten, an deren Spitze jetzt die beiden Brüder Herzog von Rohan und Prinz Soubise standen, nicht nach, und der Hof eröffnete im Mai 1621 den Krieg, der ihnen zum Nachteil ausschlug. Allmählich fielen alle prot. Städte in die Hände des Königs. Endlich, nach der Kapitulation von Montpellier (21. Okt. 1622), erfolgte ein allgemeiner Friede, worin den Protestanten das Edikt von Nantes bestätigt, das Recht zur Abhaltung von Versammlungen aber genommen wurde. Der Konflikt ging weiter; 1625 erfolgte ein neuer Aufstand. Aber sobald Richelieu die Zügel des Staates fest in seiner Hand hatte, wandte er alle Kräfte auf die Eroberung La Rochelles, das von England unter Buckingham energisch unterstützt wurde. Am 10. Aug. 1627 wurde die Belagerung von La Rochelle eröffnet. Nachdem die Engländer 8. Nov. von der Insel Ré vertrieben worden, ließ Richelieu die Stadt auch von der Seeseite durch einen ins Meer gebauten Damm einschließen. Die Belagerten verteidigten sich zwar tapfer, litten aber bald großen Mangel. Engl. Entsatzflotten mußten sich 1628 zurückziehen, und 28. Okt. 1628 zwang endlich die Not die Stadt zur Unterwerfung. Der Rest der Einwohner wurde begnadigt, die Stadt hingegen verlor ihre Privilegien und ihre Festungswerke. Noch hatte Rohan viele wichtige Plätze, wie Nimes, Montauban und Castres, inne; auch er mußte sich aber in einem Vertrage 27. Juni 1629 zu Alais auf gleiche Bedingungen unterwerfen.

Die polit. Selbständigkeit der H. und damit ihre Stellung als Partei im Staate war von nun an zu Gunsten der franz. Nationaleinheit vernichtet. Hinsichtlich ihres Kultus erfreuten sie sich unter Richelieu und Mazarin der Schonung; mit dem Anwachsen der Monarchie unter Ludwig XIV., mit der Steigerung des königl. Anspruches auf Alleinherrschaft auch über die Seelen, erhoben sich aber die Verfolgungen etwa seit 1675 von neuem. Soweit Lockungen und Überredung nicht verfingen, begann man die Bekehrung mit Gewalt. Drückende Einquartierungen wurden den Widerstrebenden ins Haus gelegt (s. Dragonaden), Truppenabteilungen, mit Mönchen im Gefolge, durchzogen die südl. Provinzen, zwangen die Einwohner zur Verleugnung ihres Glaubens, rissen die Kirchen nieder und ermordeten oft die Prediger. Hunderttausende von Protestanten flohen nach der Schweiz, den Niederlanden, England, Deutschland, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. Am 23. Okt. 1685 hob Ludwig, dem man das Hugenottentum als erloschen dargestellt hatte, das Edikt von Nantes auf. Hiermit begann eine neue Flucht und zugleich eine noch furchtbarere Verfolgung. Aus der Gegend von Nimes, wo sie immer noch sehr zahlreich waren, warfen sich Tausende von Protestanten in die Cevennen (s. d.) und übten hier insgeheim ihren Gottesdienst aus. Gegen diese wurde 1702 der sog. Cevennenkrieg eröffnet, der unter großen Opfern und Greueln bis 1705 dauerte. Der Hof, durch den Spanischen Erbfolgekrieg gedrängt, gab endlich die Verfolgung auf, bewilligte Amnestie und störte die Protestanten nicht mehr in ihrem Kultus. Frankreich hatte mehr als eine Million seiner fleißigsten und wohlhabendsten Bürger verloren; aus dem geistigen Leben des Landes war eine Kraft ausgestoßen worden, die polit. Unheil zu stiften nicht mehr im stande und auch nirgends mehr willens gewesen war; im stillen freilich blieb die Zahl der Protestanten immer noch groß. Der Kampf der Staatsgewalt gegen sie, der oft mit schonungslosester Grausamkeit geführt wurde, ging das 18. Jahrh. hindurch weiter, eine eigene Verwaltung wachte über den H., zahlreiche Märtyrer litten in diesen «Gemeinden der Wüste» für ihren Glauben, in welche

der heldenhafte Antoine Court ein neues Leben gebracht hatte. Die Versammlungen des kath. Klerus wurden nicht müde, die Verfolgung zu fordern, und das Parlament unterstützte die Intoleranz. Dagegen traten die litterar. Vorkämpfer der Aufklärung für die H. in die Schranken; Männer wie Montesquieu und Voltaire wirkten für Toleranz. Ludwig XVI. endlich erteilte durch ein Edikt von 1787, das freilich erst 1789 einregistriert wurde, den Trauungen und Taufen der Protestanten Gültigkeit und gab ihnen die bürgerlichen Rechte, mit Ausnahme der Erlangung öffentlicher Ämter und Würden, zurück. Zwar wurde 1789 ein Antrag auf völlige Emancipation der Protestanten von der Nationalversammlung verworfen; dessenungeachtet nahm sie Protestanten, selbst Prediger als Mitglieder auf, und 1790 verfügte sie in einem Detret die Restitution aller seit Ludwig XIV. konfiszierten Güter der Nichtkatholiken. Der Code Napoléon erteilte den Protestanten in Frankreich gleiche bürgerliche und polit. Rechte mit den Katholiken. Obschon auch die von den Bourbonen verliehene Charte die Freiheit des prot. Kultus anerkannte und den Staat selbst zur Besoldung der Pfarrer verpflichtete, sahen sich doch die Protestanten unter der Restauration mannigfach gekränkt und verfolgt. Erst die durch die Julirevolution reformierte Charte Frankreichs proklamierte überhaupt die Freiheit des Gewissens und des Kultus, die denn auch in den Verfassungen seit 1848 aufrecht erhalten worden ist.

Litteratur. Beza, Histoire ecclésiastique des Églises réformées en France (3 Bde., 1580; beste Ausg. Par. 1883—89); Aymon, Synodes nationaux des Églises réformées de France (2 Bde., 1710); Thuanus, Historiae sui temporis (7 Bde., beste Ausg. Lond. 1733); Soldan, Geschichte des Protestantismus in Frankreich (bis 1574; 2 Bde., Lpz. 1855); von Polenz, Geschichte des franz. Calvinismus (bis 1629; 5 Bde., Gotha 1857—69); Puaux, Histoire de la réformation française (7 Bde., Par. 1859—64); Anquez, Histoire des assemblées politiques des réformés de France (1573—1622; ebd. 1859); Huguès, Antoine Court. Histoire de la restauration du protestantisme en France au 18e siècle (2 Bde., ebd. 1872); Smiles, The Huguenots in France after the revocation of the Edict of Nantes (Lond. 1873; neue Ausg. 1877); Meaux, Les luttes religieuses en France au 16e siècle (Par. 1879); Baird, Rise of the Huguenots of France (bis 1574; 2 Bde., Neuyork 1879); Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux (1560—85; ultramontanes Tendenzwerk, 6 Bde., Brügge 1883—85); Schott, Aufhebung des Edikts von Nantes (Halle 1885); Huguès, Les Synodes du Désert (3 Bde., Par. 1885—87); Baird, The Huguenots and Henry of Navarra (2 Bde., Neuyork 1886); Marck, Coligny, Bd. 1 (1. Hälfte, Stuttg. 1892); Tylor, The Huguenots in the 17th century (Lond. 1892); Baird, The Huguenots and the revocation of the Edict of Nantes (2 Bde., ebd. 1895). Dazu Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français, seit 1882 in Paris erscheinend, und das biogr. Lexikon: Haag, La France protestante (10 Bde., Par. 1846—59; neue Ausg., von Bordier, 1877 fg.).

In Frankfurt a. M. hat sich 1890 ein deutscher Hugenottenbund gebildet zur Förderung der hugenottischen Geschichte in Deutschland, Pflege des hugenottischen Geistes, der Verknüpfung mit allen Reformierten Deutschlands u. s. w. Er giebt «Geschichtsblätter» (Magdeb., 46 Hefte bis 1896) heraus.

**Hugenottenstil,** der Baustil, den die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten in Deutschland verbreiteten. Er kennzeichnet sich durch Klarheit und Nüchternheit. Die hugenottischen Städteanlagen, wie Mannheim, die Oberneustadt in Cassel u. a., sind in geraden, breiten Straßen und rechtwinkligen Häuservierteln angelegt. Die Hugenottenkirchen sind gemäß dem prot. Bedürfnisse meist im Sinne des Predigtsaales gedacht. Die hervorragendsten hugenottischen Baumeister sind Paul Durp, Karl Philipp Dieussart, Jean Baptiste Broebes, Menno van Coeboorn (s. d.), Nering u. a. — Vgl. Gurlitt, Geschichte des Barockstils u. s. w. in Deutschland (Stuttg. 1889).

**Hüggelbahn,** von Hasbergen nach Georg-Marienhütte (s. Deutsche Eisenbahnen, unter Georg-Marienhütte-Eisenbahn).

**Huggins** (spr. höga-), William, engl. Astronom und Physiker, geb. 7. Febr. 1824 zu London, errichtete 1855 ein Observatorium in seiner Wohnung in Tulse Hill, einer der Londoner Vorstädte, und widmete sich von nun an astron. Beobachtungen. Eine entscheidende Richtung erhielten seine Arbeiten durch die Entdeckung der Spektralanalyse, deren weitere astron. Ausbildung das Hauptziel von H.' wissenschaftlichen Forschungen wurde. Als Vorbereitung dazu untersuchte er die Spektren einer bedeutenden Anzahl chem. Elemente und veröffentlichte 1864 die Resultate dieser Arbeit mit Abbildungen der Spektren in den «Philosophical Transactions». In den folgenden Jahren beschäftigte ihn die Spektralanalyse der Nebelflecke, dann die Spektralanalyse der Sonne und der Kometen und die Ermittelung der Bewegung der Sterne durch Veränderungen in den Linien ihrer Spektren. Von H.' Schriften seien hier nur angeführt: «Spectrum analysis, applied to the heavenly bodies» (1866), «On the spectra of some of the fixed stars and nebulae» (1863—68), «Further observations on the spectra of some of the stars and nebulae with an attempt to determine therefrom whether these bodies are moving towards or from the earth» (1868). [Beaconsfield.

**Hughenden** (spr. jüend'n), Viscount of, s. **Hughenden Manor** (spr. jüend'n männör), Dorf in der engl. Grafschaft Buckingham, unweit Chipping-Wycombe, mit schönem Schloß, früher Landsitz Lord Beaconsfields, der auch hier begraben liegt; die Pfarrkirche enthält ein ihm von der Königin Victoria gewidmetes Monument aus sicil. Marmor von Belt.

**Hughes** (spr. juhs), David Edwin, der Erfinder eines Typendruck-telegraphen oder Typendrucker (s. Elektrische Telegraphen, Bd. 5, S. 1010b) und des Mikrophons (s. d.), geb. 1831 zu London, kam 1838 nach Virginien, widmete sich zunächst der Musik, später der Naturwissenschaft und wurde Professor zu Barnbstown in Kentucky. 1853 zog er sich nach Bowlinggreen zurück und bemühte sich um die Herstellung eines Typendrucktelegraphen, die ihm auch 1855 gelang. Der später namentlich unter der Mitwirkung von George M. Phelps wesentlich verbesserte Telegraph kam 1856 zuerst zwischen Worcester und Springfield (Massachusetts) in Betrieb, 1861 in Frankreich, 1865 in Preußen zur Einführung und die internationale Telegraphenkonferenz in Wien 1868 führte ihn neben den mit

Morseschrift arbeitenden Schreibtelegraphen (s. Elektrische Telegraphen, Bd. 5, S. 1008 u. 1009) auf langen internationalen Linien ein.

**Hughes** (spr. jubs), Thomas, engl. Schriftsteller und Politiker, geb. 20. Okt. 1823 zu Uffington (Berkshire), studierte in Oxford, wurde 1848 in Lincoln's Inn an die Barre berufen und wirkte als Advokat. Seinen Ruf als Schriftsteller begründete der Roman «Tom Brown's school-days» (1856 u. ö.; deutsch von E. Wagner, Gotha 1867; auch Nürnb. 1892), der ein vorzügliches Bild von dem Leben in den öffentlichen Schulen Englands gab. Die Fortsetzung «Tom Brown at Oxford» (1861) war weniger erfolgreich. Außerdem veröffentlichte H. «Scouring of the white horse» (1858) und «Alfred the Great» (1869). Von 1865 bis 1874 war H. liberales Mitglied des Unterhauses, gab aber dann die polit. Laufbahn auf. Mit seinen liberalen Anschauungen eine streng hochkirchliche Gesinnung vereinigend, veröffentlichte H. 1878 die Schrift «The old Church; what shall we do with it?» und 1879 die Erbauungsschrift «The manliness of Christ». 1880 begründete er eine Kolonie in dem waldigen Hochland des Staates Tennessee. Die Kolonie trat unter dem Namen Rugby ins Leben, scheiterte jedoch bald an ökonomischen Schwierigkeiten. Später erschien von ihm «A memoir of Daniel McMillan» (1882), «Life of Bishop Fraser» (1887), «Livingstone» (1889), «Loyola and the educational system of the Jesuits» (1892) und «Vacation rambles» (1895). Er starb 23. März 1896 zu Brighton.

**Hughes-Relais** (spr. jubs rēläh), s. Elektrische Telegraphen. [Scilly-Inseln (s. d.).

**Hughtown** (spr. jubtaun), Stadt auf einer der

**Hugi,** Franz Jos., schweiz. Naturforscher, geb. 23. Jan. 1796 zu Grenchen im Kanton Solothurn, studierte in Landshut kath. Theologie, später in Wien Naturwissenschaften, die er durch die Gründung des Naturhistorischen Museums und des Botanischen Gartens zu Solothurn förderte. Er war eine Zeit lang Direktor des Waisenhauses und Lehrer an der Realschule zu Solothurn und wurde 1833 Professor der Physik, 1835 der Naturgeschichte am Lyceum daselbst, aber 1837 entlassen, weil er zum Protestantismus übergegangen war. H. starb 25. März 1855 zu Solothurn. Seiner jetzt gänzlich aufgegebenen Theorie über die Gletscher sind die Schriften «Über das Wesen der Gletscher» (Stuttg. 1842) und «Die Gletscher und die Erratischen Blöcke» (Soloth. 1843) gewidmet. Ferner schrieb er «Die Erde als Organismus» (Soloth. 1841) und «Naturhistor. Alpenreise» (ebd. 1830). Nach H. ist der Hugisattel am Finsteraarhorn benannt. [ges (s. d.).

**Hugli,** der westlichste Mündungsarm des Gan-

**Hugo** der Große oder der Abt, Graf von Paris und Herzog von Francien, Sohn des Grafen Robert von Paris, aus dem Geschlecht der später sog. Kapetinger, war seit 923 der mächtigste Große in Nordfrankreich, und nur religiöse Bedenken sollen ihn verhindert haben, selbst die Krone zu nehmen; er begnügte sich, ihre schwachen karoling. Träger zu lenken. Nach dem Tode seines Schwagers, des Königs Rudolf, setzte er (936) den Karolinger Ludwig IV. d'Outremer ein und erwarb für sich Burgund. Als Ludwig sich gegen seine Bevormundung auflehnte, nahm er ihn 945 gefangen; der Kaiser Otto I., der Schwager der beiden, stiftete 946 Frieden. Auch nach Ludwigs Tode 954 machte H. keine Ansprüche auf die Krone, die nun Ludwigs Sohn, Lothar, erhielt. H. starb im Juni 956. Nach einer Volkssage, der auch Dante (Fegefeuer, XX, 52) folgt, war H. der Sohn eines Pariser Fleischers. Ihm folgte sein Sohn Hugo Capet.

**Hugo** Capet (d. h. wahrscheinlich «Großkopf»), Stifter des kapetingischen Königshauses, Graf von Paris und Herzog von Francien (956—996), Sohn des vorigen und einer Schwester Kaiser Ottos I., begnügte sich zuerst, wie sein Vater, damit, der Mächtigste zu sein, und überließ die Krone dem karoling. Schattenkönig Lothar. Als dieser 986 starb und ihm sein kinderloser Sohn Ludwig V. 987 folgte, ließ H. sich von den Großen zu Senlis zum König ausrufen und 3. Juli 987 in Reims krönen. Zwar war noch ein Bruder Lothars übrig, Karl, der aber deutscher Vasall war, weil ihm Kaiser Otto II. 977 Niederlothringen verliehen hatte. Karl eroberte mit Hilfe mehrerer franz. Großen Laon und Reims, wurde hier aber von H. belagert, zur Ergebung gezwungen und starb gefangen 991. Von Karls Söhnen begnügte sich der älteste, Otto, mit dem väterlichen Herzogtum Niederlothringen, die andern flüchteten nach Deutschland. So wurde H.s Königtum nicht weiter bestritten; durch Nachgiebigkeit und Schenkungen bemühte er sich, die Anerkennung der Vasallen zu erlangen; dennoch fiel Aquitanien ab. Unter Kämpfen starb H. 24. Okt. 996; ihm folgte sein schon 988 zum Nachfolger gekrönter Sohn Robert. — Vgl. von Kalckstein, Geschichte des franz. Königtums unter den ersten Capetingern (Lpz. 1877).

**Hugo** der Große, Graf von Vermandois, Sohn Heinrichs I. und Bruder Philipps I. von Frankreich, erlangte 1080 durch seine Gemahlin die Grafschaft Vermandois, beteiligte sich am ersten Kreuzzug 1096 und ging über Italien nach Durazzo, wo er auf Befehl des byzant. Kaisers Alexios I., den er durch seinen Hochmut beleidigt hatte, gefangen gesetzt wurde. Nach längerer Haft in Konstantinopel freigelassen, schloß er sich einem Kreuzheere unter dem Herzog Welf IV. von Bayern u. a. an, das 1101 dem neugegründeten Königreich Jerusalem Hilfe bringen wollte, aber in Kleinasien von den Türken fast ganz vernichtet wurde. H. entkam zwar, starb aber 18. Okt. 1101 zu Tarsus.

**Hugo,** König von Italien (926—947), war von karoling. Abkunft, drängte sich als König von Niederburgund an die Stelle eines durch Berengar von Friaul (905) geblendeten Vetters Ludwigs III. und nahm, 925 gegen Rudolf II. von Oberburgund vom Adel nach Italien gerufen, Ludwigs III. Ansprüche auch hier auf. Zum König (926) gekrönt, verständigte er sich mit Rudolf II., welchem er 929 gegen überlassung Italiens Niederburgund abtrat. Er suchte nun (932) durch Vermählung mit Marozia (s. d.), Tochter der Theodora, Rom und die Kaiserkrone zu gewinnen, wurde aber von Marozias Sohn Alberich II. (s. d.) verjagt. Er heiratete dann Rudolfs II. Witwe Bertha (s. d.). Gegen sein Gewaltregiment erhob sich 945 der lombard. Adel unter Berengar II. (s. d.) von Ivrea und rief Otto I. nach Italien, vor welchem H. floh; seinen Sohn Lothar ließ er als König von Italien zurück, er selbst starb 947 in Arles.

**Hugo,** Abt von Flavigny, Geschichtschreiber, geb. 1064, wurde Mönch in St. Vannes, mußte 1085 aus polit. Gründen flüchten, wurde 1096 Abt von Flavigny bei Dijon, bald wieder vertrieben und nun entschiedener Gegner der röm. Kirchenpolitik im In-

vestiturstreit. Er schrieb eine Chronik (bis 1102) in zwei Büchern, von denen das erste nur durch einige merkwürdige Bruchstücke älterer Werke Wert hat, das zweite aber dadurch, daß es viele Urkunden enthält und H.s eigene Erfahrungen und Erkundigungen mitteilt, freilich in ganz ungeordneter Weise und oft mit zu großer Leichtgläubigkeit. Die Chronik hat Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 8) herausgegeben. — Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Bd. 2 (6. Aufl., Berl. 1893).

**Hugo** von Montfort, deutscher Dichter, geb. 1357, aus dem vornehmen und mächtigen Geschlecht der Grafen von Montfort-Bregenz, führte ein politisch und kriegerisch bewegtes Leben, war 1381 und öfter österr. Kriegshauptmann, Landvogt in der Schweiz, 1413—16 Landeshauptmann von Steiermark und starb 4. April 1423. Seine Lieder und poet. Briefe, die meist seinen (drei) Gemahlinnen gelten, wurzeln ebenso wie seine politischen, memoirenhaften oder lehrhaften Reden in der höfischen Ritterdichtung, wie sie Hadamar von Laber und der jüngere Titurel vermittelten, ohne in Stil und Metrik den formellen Verfall und die geschmacklos realistische Manier seiner Zeit zu verleugnen. Ausgabe von Wackernell (Innsbr. 1881).

**Hugo** von Sankt Victor, Theolog, wahrscheinlich aus dem Geschlecht der ehemals am Harz ansässigen Grafen von Blankenburg und Regenstein, geb. um 1097, wurde im Konvent zu Hamersleben gebildet, trat 1115 in die Schule des Augustinerklosters St. Victor bei Paris ein und wurde später deren Vorsteher. Er starb 11. Febr. 1141. Seine mystische Richtung, die in der von ihm begründeten Theologie von St. Victor fortlebte und ihn zum Freunde Bernhards (s. d.) von Clairvaux machte, tritt am entschiedensten hervor in den Schriften «De arca morali», «De arca mystica», «De vanitate mundi». Die beste Ausgabe seiner Schriften erschien Rouen 1648. — Vgl. Liebner, H. von St. Victor und die theol. Richtungen seiner Zeit (Lpz. 1832); J. Pach, Dogmengeschichte des Mittelalters, Bd. 2 (Wien 1875); Haureau, Les œuvres de Hugues de St. Victor (2. Aufl., Par. 1886); L'Huillier, Vie de St. Hugues (Solesm. 1888).

**Hugo** von Trimberg, Dichter, von einem Dorfe im Würzburgischen so genannt, geb. um 1230 zu Werna, seit 1260 Magister und Rektor der Schulen in der Theuerstadt, einer Vorstadt von Bamberg, gest. nach 1313, ist bekannt als der Verfasser des «Renner» (hg. von dem Bamberger Historischen Verein, Bamb. 1833—36), eines seinerzeit sehr beliebten, in vielen Handschriften erhaltenen Lehrgedichts, das er 1300 vollendete, aber noch bis 1313 mit mancherlei Zusätzen versah. Seine Dichtung, die ein älteres unvollendetes Werk, den «Sammer» (Sammler, 1266 verfaßt), erweiterte, beruht mehr auf theol. Werken, dem Freidank und andern litterar. Quellen, als auf scharfer Lebensbeobachtung; ein bitterer Feind aller profanen und höfischen Dichtung, von streng geistlicher Gesinnung, handelt der weltverdrossene Greis abstrakt und allegorisch mit vielen Citaten die sieben Todsünden in breiter, schlecht disponierter Ausführung ab, die seine Altersschwäche nicht verkennen läßt. In seiner Jugend hatte er drei weltliche und fünf geistliche deutsche Büchlein verfaßt, die nicht erhalten sind; von seinen vier lat. Werken erhielt sich die «Laurea Sanctorum» und das «Registrum multorum auctorum» von 1280 (hg. von Huemer, Wien 1888), ein wertvolles, versifiziertes, für Schüler bestimmtes Verzeichnis der besten Schriftsteller. — Vgl. Wölfel in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 28.

**Hugo,** Gustav, Ritter von, Jurist, geb. 23. Nov. 1764 zu Lörrach im Badischen, studierte 1782—85 zu Göttingen und wurde daselbst 1788 außerord., 1792 ord. Professor der Rechte, 1819 Geh. Justizrat und starb daselbst 15. Sept. 1844. Er ist nebst Savigny und Haubold der Begründer der Historischen Rechtsschule in Deutschland und durch gründliches Quellenstudium des röm. Rechts ausgezeichnet. Sein Hauptwerk ist das «Lehrbuch eines civilistischen Kursus» (7 Bde., Berl. 1792 fg.); daran schließt sich sein «Civilistisches Magazin» (6 Bde., ebd. 1814—37), das treffliche litterar.-kritische Beiträge zur röm. Rechtsgeschichte und andern Fächern enthält, samt der Beilage «Beiträge zur civilistischen Bücherkenntnis der letzten 40 Jahre» (2 Bde., ebd. 1828—29; Bd. 3, 1845). — Vgl. Eyssenhardt, Zur Erinnerung an G. H. (Berl. 1845).

**Hugo** (spr. ügoh), Victor Marie, franz. Dichter, geb. 26. Febr. 1802 zu Besançon als zweiter Sohn des Obersten Sigisbert H., der später General und Graf des Kaiserreichs wurde, und einer Bretonin, geborenen Sophie Trébuchet aus Nantes. Er verbrachte seine erste Jugend teils in Italien und Spanien, teils in Paris in einem ehemaligen Kloster der Feuillantinnen. Vom Vater zum Eintritt in die Polytechnische Schule bestimmt, trieb der junge H. mit Erfolg Mathematik. Schon 1817 nahm er mit einem Gedicht über das Thema «Les avantages de l'étude» an einer akademischen Preisbewerbung teil und wurde durch eine ehrenvolle Erwähnung ausgezeichnet. 1818 erlaubte sein Vater ihm, sich ganz der Litteratur zu widmen. Eine Ode auf die Bildsäule Heinrichs IV., eine andere auf die «Jungfrauen von Verdun» und eine dritte auf «Moses am Nil» wurden 1819 und 1820 von der Akademie zu Toulouse gekrönt und der Dichter zum Maitre ès jeux floraux ernannt. Bald darauf erschien seine erste Gedichtsammlung «Odes» (1821), welcher die «Nouvelles odes» (1824) und «Odes et ballades» (1826) folgten. Diese Poesien, obgleich in der Form noch klassisch, lassen doch in der Versbehandlung schon den Einfluß A. Chéniers erkennen, der sich mit einem ursprünglichen Schwung der Sprache und ungewohnter Kühnheit der Bilder verbindet. Ludwig XVIII. bedachte um diese Zeit (1823) den königstreuen Sänger, für dessen polit. und religiöses Fühlen und Denken damals Châteaubriand maßgebend war, mit einem Jahresgehalt von 1500 (später 3000) Frs. H. verheiratete sich mit Adele Foucher (1822) und veröffentlichte den Roman «Han d'Islande» (4 Bde., 1823), der wie der folgende «Bug Jargal» (1826), als ein ohne dichterische Selbstbeherrschung entstandenes Erzeugnis überhitzter Einbildungskraft, schon zeugt für den bedenklichen Hang seiner Dichternatur, durch das übertriebene, Grauenvolle und grelle Gegensätze zum Großen und Bedeutenden zu gelangen. Der Bruch mit dem Klassicismus ließ nicht auf sich warten, mit dem Buchdrama «Cromwell» (1827), dessen Vorrede, ein merkwürdiges und anspruchsvolles Gemisch aus wahren und falschen Aperçus, die ästhetische Theorie der neuen Schule entwickelt, und mit der Gedichtsammlung «Les Orientales» (1829) wurde H. das Haupt der Romantiker. Führte die Absage an die klassische Überlieferung zu Stücken wie «Cromwell», die keinen dramat. Lebensnerv hatten und

nicht aufführbar waren, so war das nur ein geringer Erfolg der Romantik. Anders in der Lyrik, für sie eroberten die «Orientales» neue Stoffe, Formen und Rhythmen; hier wurde die Sprache ihrer Schätze an Fülle, Klang, Farbe und Kraft zum erstenmal wirklich bewußt und in den Stand gesetzt, starken Empfindungen und feurigem Aufschwung gerecht zu werden. Freilich fehlte diesen orientalisch aufgeputzten Poesien die selbsterlebte Wahrheit. Diese besitzen die «Feuilles d'automne» (1831), die in tiefempfundenen Liedern die Poesie des Hauses und der Familie verkünden. Gleichzeitig hatte H., nachdem er vergeblich versucht, sein Drama «Marion Delorme» zur Aufführung zu bringen, am 26. Febr. 1830 mit «Hernani ou l'honneur castillan» im Théâtre français die Probe bestanden. Es war zur offenen Schlacht zwischen den Parteien im Publikum gekommen, aber die Romantiker glaubten gesiegt zu haben. Es folgten dann die Dramen «Le roi s'amuse» (1832), nach der ersten Aufführung verboten, «Lucrèce Borgia» (1833), «Marie Tudor» (1833), «Angelo» (1835), «Ruy-Blas» (1838). Entfernt H. sich hier von der klassischen Bühne durch Nichtbeachtung der Einheiten, freie Behandlung des Alexandriners, gelinde Beimischung des Komischen, so steht er ihr nahe durch sein deklamatorisches Pathos. Seine Stücke sind mehr lyrisch als dramatisch, ohne vernünftige Handlung mit nur im Umriß gezeichneten Gestalten. H. liebt auch im Drama die Antithese des Häßlichen und Schönen, die Erhebung Gesunkener durch ein reines Gefühl darzustellen. Seine Dramen sind reich an einzelnen wirkungsvollen Scenen und prächtigen lyrischen Stellen, sie haben aber kein dauerndes Leben auf der Bühne gewinnen können und sind auch ohne Nachfolge geblieben. Nur «Hernani» hat auch in der neuern Zeit (1867, 1878) auf der Bühne sich wirksam erwiesen. Von den spätern Stücken ist «Ruy-Blas» nicht frei von polit. Tendenz, und die Trilogie «Les Burgraves» (1843), die bei der ersten Aufführung durchfiel, eine so auf die Spitze getriebene Durchführung seiner dramat. Ideen, daß sie wohl als Selbstparodie des Dichters gelten könnte. Erst in hohem Alter hat H. wieder ein Drama veröffentlicht: «Torquemada» (1882), ein religiös-polit. Tendenzstück gegen den Fanatismus. Kaum war H. mit «Hernani» zur Anerkennung als Dramatiker durchgedrungen, als er durch seinen Roman «Notre-Dame de Paris» (1831) eine neue Seite seiner Begabung offenbarte und in dem Rahmen einer spannenden, durch ungeheuerliche Gegensätze wirkenden Erzählung ein buntes, lebendiges, mit einer Fülle, freilich nicht immer zuverlässigen, archäol. Wissens ausgestattetes Bild zeichnete, in dessen Mitte sich die ehrwürdige Kathedrale gleichsam als die Heldin des Romans erhebt.

Nach den Julitagen sind die religiösen und polit. Stimmungen H.s andere geworden. Seine frühere königstreue und kath. Gesinnung ist verschwunden, in den «Chants du crépuscule» (1835), die überwiegend politisch sind, äußert sich eine auf sociale Sympathien begründete, wenn auch loyale monarchische Opposition. In den «Voix intérieures» (1837) treten religiöse Zweifel hervor, auch in «Les rayons et les ombres» (1840) finden sich derartige Stimmungen. Aber, obgleich H. in diesem Zeitraum durch seine poet. Verherrlichung Napoleons auch nicht wenig zur Ausbildung der Napoleonischen Partei und Legende beigetragen hat, nahm er im ganzen eine freundliche Miene gegen die Monarchie Ludwig Philipps an. So wurde er im April 1845 zum Pair von Frankreich ernannt. 1841 hatte sich die Akademie verstanden, das Haupt der Romantiker aufzunehmen. Nach dem Sturz des Julikönigtums wurde H. in die Konstituierende Versammlung gewählt. Er zählte sich erst zur Ordnungspartei und beging dann die äußerliche Inkonsequenz, plötzlich zur äußersten Linken überzuspringen. Seiner innern Natur nach handelte er vielleicht konsequent; er war Gefühlspolitiker und hatte sich schon längst infolge im Gemüte wurzelnder Neigungen für Volksfreiheit, Volkssouveränität und für die Religion der Humanität begeistert. Schon in seinem Seelengemälde «Le dernier jour d'un condamné» (1829) hatte er gegen die Todesstrafe plädiert. Die polit. Ereignisse der folgenden Jahre machten ihn zu einem immer entschiedenern Anhänger demokratischer und socialpolit. Ideale, die denn auch in den größern Werken seiner letzten 30 Jahre durchaus in den Vordergrund treten. Die Ironie der Weltgeschichte wollte es, daß der Mann, der unter Ludwig Philipp die Napoleonische Legende am meisten gehegt hatte, ein erbitterter Widersacher Louis Napoleons werden sollte. Nach dem Staatsstreich (2. Dez. 1851) wurde H.s Name auf die Proskriptionsliste gesetzt. H. flüchtete nach Belgien, dann auf die Insel Jersey und nahm schließlich seinen Wohnsitz auf Guernsey, dem «Felsen», wo er sich ein fürstliches Haus (Hauteville-House) baute und es ablehnte, von der Amnestie vom 15. Aug. 1859 Gebrauch zu machen. Aus der Verbannung schleuderte er das mit aller Bitterkeit durchtränkte Pamphlet «Napoléon le Petit» (Brüss. 1852) und bis zur Unvernunft leidenschaftliche Gedichte: «Les châtiments» (Brüss. 1852), gegen Napoleon III. Eine reife Leistung aus dieser Zeit ist die Sammlung «Les contemplations» (2 Bde., 1856—57), deren Gedichte meist dem eigenen Leben entnommen sind, innig und warm, schlicht und wahrhaftig, ohne gesuchte Antithesen und pomphafte Vergleiche. Darauf folgten noch «Chansons des rues et des bois» (1865), ein Erzeugnis sonderbarer Verirrungen. Eine Reihenfolge epischer Visionen auf geschichtlicher Grundlage stellt die «Légende des siècles» (1. Tl. 1859; 2. und 3. Tl. 1877; 4. Tl. 1883) dar, welche den Fortschritt der Menschheit «zum Lichte» in einzelnen typischen Bildern durch alle Zeitalter hindurch bis auf die Gegenwart verfolgen sollte. Dann begiebt er sich in «Les misérables» (10 Bde., 1862), die zugleich alle glänzenden Seiten und alle Schwächen seines poet. Denkens und seiner Darstellung offenbaren, auf das Gebiet des socialen Romans (vgl. Barbey d'Aurevilly, Les misérables de Victor H., 1862); auch «Les travailleurs de la mer» (3 Bde., 1866) und «L'homme qui rit» (4 Bde., 1869) sind sociale Romane.

Nach dem 4. Sept. 1870 kehrte H. nach Paris zurück. Den siegreich vorrückenden Deutschen mutete er in einem glühenden Aufruf zu, umzukehren und den gottlosen Gedanken der Belagerung einer Stadt wie Paris aufzugeben. Bei den Wahlen 8. Febr. 1871 wurde er vom Depart. Seine in die Nationalversammlung zu Bordeaux gewählt, wo er seinen Sitz auf der äußersten Linken nahm und 8. März seine Entlassung gab. Am 18. März, im Moment des Ausbruchs der Commune, brachte H. die Leiche seines plötzlich gestorbenen ältesten Sohnes nach Paris, begab sich sodann nach Brüssel und trat, nachdem er kurz vorher in zornsprühender Ode die Vendômesäule gegen die Communards verteidigt

hatte, in einem 26. Mai an die «Indépendance Belge» gerichteten Briefe für die Commune ein, mußte aber die Stadt verlassen und kehrte nach einem kurzen Aufenthalt in London nach Paris zurück, wo er 30. Jan. 1876 zum Senator gewählt wurde. Die Schrecknisse des Deutsch-Französischen Krieges schilderte er in grell poet. Form in «L'année terrible» (Par. 1872); darauf folgte der Revolutionsroman «Quatre-vingt-treize» (3 Bde., ebd. 1874; deutsch von Schneegans, 3 Bde., Straßb. 1874; illustriert Lpz. 1879; 2. Aufl., Berl. 1894), und u. d. T. «Actes et paroles» (3 Bde., Par. 1875—76; deutsch im Auszug Stuttg. 1876) gab er ein Memoirenwerk über sein Leben von 1841 ab heraus; diesem folgte «L'histoire d'un crime» (2 Bde., 1877—78), die Geschichte des Staatsstreichs vom 2. Dez. von einem Augenzeugen, und das lyrische Familiengemälde «L'art d'être grand-père» (1878) und «La pitié suprême» (1879) für Begnadigung der Verbrecher der Commune. H. starb 22. Mai 1885 in Paris und wurde 1. Juni im Pantheon beigesetzt. Nach seinem Tode erschienen noch «Œuvres inédites» (1886 fg.), «Théâtre en liberté» (1886) und «Toute la lyre» (hg. von Pacquerie und Meurice, 2 Bde., Par. 1889), eine Sammlung von vielen mittelmäßigen und einigen guten im Nachlaß vorgefundenen Poesien. Als Haupt der romantischen Schule in Frankreich hat H. an die Stelle litterar. Tradition, die von klassischen Mustern nur noch den äußern Zuschnitt bewahrte, die freie Wahl des Stoffs und die ungehinderte Bewegung des Geistes gesetzt und so in die Dichtkunst wieder Kraft und eigenes Leben gebracht. Daß diese Reaktion gegen die fesselnde Regel und Konvenienz bei ihm und seinen Nachahmern zu Übertreibungen führte, war fast unvermeidlich. Seine «Œuvres complètes» erschienen in 48 Bänden (Par. 1880—89) und in 40 Bänden («Édition nationale», ebd. 1886). Interessante lebensgeschichtliche Nachrichten enthält die anonyme Schrift seiner 1868 zu Brüssel gestorbenen Frau: Victor H., raconté par un témoin de sa vie (2 Bde., Par. 1863 u. ö.; deutsch von Diezmann, 2 Bde., Lpz. 1863). — Vgl. Barbou, Victor H. et son temps (Par. 1881; neue Aufl. u. d. T.: La vie de V. H., 1885; deutsch von Weber, Lpz. 1882); Asseline, Victor H. intime (Par. 1885); Ulbach, La vie de Victor H. (1886); Stapfer, Racine et Victor H. (Par. 1887); Schmeding, Victor H. (Braunschw. 1887); Weber, Les manifestes littéraires de Victor H. (Berl. 1890); Ch. Renouvier, V. H. le poète (Par. 1893); Mabilleau, Victor H. (ebd. 1893); Nichol, Victor H. A sketch of his life and work (Lond. 1894).

Des Dichters Söhne Charles Victor H. und François Victor H., geb. zu Paris, der erste 2. Nov. 1826, gest. 16. März 1871 in Bordeaux, der zweite 22. Okt. 1828, gest. 26. Dez. 1876 in Paris, traten nach der Februarrevolution als Journalisten auf. Bis 1851 arbeiteten sie für das von ihrem Vater begründete Tageblatt «L'Événement», und teilten nach dem 2. Dez. freiwillig dessen Verbannung. Charles schrieb «Le cochon de Saint-Antoine» (3 Bde., Par. 1857), «La bohème dorée» (2 Bde., ebd. 1859), «La chaise de paille» (ebd. 1859) u. s. w. François verfaßte histor. Werke, z. B. «L'île de Jersey» (1857), und übersetzte Shakespeare (13 Bde., Par. 1860 fg.).

**Hugschapler**, vielgelesenes deutsches Volksbuch, durch Elisabeth (s. d.) von Lothringen aus dem Französischen übersetzt, erzählt, wie der Metzgersohn H. (Hugo Capet) sich durch seine Mannhaftigkeit die Krone erwirbt (gedruckt Straßb. 1500; erneuert von Simrock in den «Deutschen Volksbüchern»).

**Hugues** (spr. üg), Clovis, franz. Politiker und Publizist, geb. 3. Nov. 1851 zu Menerbes (Depart. Vaucluse), widmete sich der journalistischen Laufbahn und wurde wegen eines 1871 in der Zeitung «La Fraternité» veröffentlichten Artikels vom Kriegsgericht zu drei Jahren Gefängnis und einer hohen Geldstrafe verurteilt. Erst Ende 1875 kam er wieder frei. Er wurde nun Mitarbeiter der «Jeune République», tötete 1877 im Duell einen Redacteur des bonapartistischen Blattes «L'Aigle», wurde deshalb 1878 vor Gericht gezogen, aber freigesprochen. 1881 wurde er vom zweiten Wahlbezirk von Marseille in die Kammer gewählt, wo er zur äußersten Linken gehörte. 1888 schloß er sich den Boulangisten an und betrieb im «Intransigeant» aufs eifrigste die Revision der Verfassung. 1889 verzichtete er auf sein Mandat, wurde aber 1893 wieder gewählt. H. hat einige Gedichtsammlungen veröffentlicht: «La petite muse» (1877), «Poèmes de prison» (beide 1875), «Les soirs de bataille» (Par. 1883), «Les jours de combat» (1883), «Poésies choisies» (1892), sowie die Romane «Madame Phaéton» (1888), «Monsieur le gendarme» (1891) und die Dramen «Une Étoile» und «Le sommeil de Danton» (1889). Seine Gattin wurde dadurch bekannt, daß sie 27. Nov. 1884 im Justizpalast den Journalisten Morin, der sie verleumdet hatte, erschoß. In dem darauffolgenden sensationellen Prozeß wurde sie 8. Jan. 1885 von dem Geschworenengericht freigesprochen.

**Huhn**, s. Haushuhn und Hühner.

**Hühner**, echte (Gallinae), auch Kammhühner genannt, eine Unterfamilie der Fasanvögel (s. d.), deren Typus aus einer Gattung (Gallus) besteht. Die echten H. unterscheiden sich von ihren nächsten Verwandten, wie z. B. den Fasanen, durch nackte, schlaffe Hautlappen, die am Kinn herabhängen, einen Fleischkamm oder Federbüschel auf dem Kopfe, schmale Spitzfedern am Halse, Sporen beim Männchen an den starken Füßen, deren Hinterzehe den Boden nur mit dem Nagel berührt. Die (6) wilden Arten dieser Gattung leben alle in Ostindien und auf den Sunda-Inseln in den Wäldern. Wie unser Haushuhn (s. d.) bilden sie auch Familien, die aus einem Hahne, 20 und mehr Hennen und den Küchlein bestehen, und sind scheu und flüchtig.

Die speciell für die Geschichte des Haushuhns wichtigste Art ist das Bankivahuhn (s. d. und Tafel: Hühnervögel I, Fig. 5), das in Indien und Java vorkommt und etwa die Größe eines kleinen Landhuhns besitzt. Sein Kamm ist gezackt und der Hals von einem Kragen goldbrauner Federn umgeben. In den europ. Tiergärten ist es nicht häufig, ebenso wie die folgenden Arten: 1) Das Gabelschwanzhuhn (s. d.) von Java. An der Kehle trägt es einen unpaaren Hautlappen. Sein Kamm ist ganzrandig, am Grunde blau, nach dem Rande zu auch violett in rot übergehend. 2) Das Bronzehuhn (Gallus aeneus *Tem.*), ebenfalls von Java, größer als das vorige, durch den Besitz des einfachen Kehllappens und den ungezackten Kamm ihm gleichend. 3) Das Sonneratshuhn (Gallus Sonnerati *Tem.*) aus Südindien mit gezacktem Kamm. Die Federn des Halses und der Flügeldecken enden in einer breiten, wachsglänzenden Platte. 4) Das Dschungelhuhn (Gallus Stanleyi *Gray*) von Ceylon mit schwachgezacktem Kamm.

**Hühnerauge** (verderbt aus dem altdeutschen hörnin ouge, hörnernes Auge), Krähenauge oder Leichdorn (clavus oder helos), eine hornartige Verdickung der Oberhaut, welche durch anhaltenden Druck auf eine bestimmte Hautstelle entsteht, besonders wenn sich zwischen dieser und dem darunterliegenden Knochen nur ein schwaches Polster von Fett oder Fleisch befindet. Daher erscheint diese Verdickung am häufigsten an den Füßen, insbesondere auf dem Rücken der Zehen bei Personen, welche enge Fußbekleidung tragen, selten an andern Körperstellen, z. B. auf dem Knie bei Personen, die viel knien, mitunter auch am obern Rande des Hüftknochens durch den Druck des Korsetts. Die Hornmasse bildet gewöhnlich einen in die Tiefe der Lederhaut hineinragenden Keil oder Zapfen, an dessen Ende öfters infolge der Quetschung Blut austritt und meist lebhafter Schmerz stattfindet. Nicht selten bildet sich unter dem H. ein kleiner Schleimbeutel im Unterhautzellgewebe, welcher sich gelegentlich entzündet, auch wohl vereitert. Das H. verschwindet meist von selbst, nach Aufhebung der Reibung und des Drucks, durch den es entstand. Gefensterte Pflaster (ein Stück Feuerschwamm mit einem Loch in der Mitte, ein Filzring, beide auf der Unterseite mit Gummi oder Heftpflaster bestrichen) schützen das H. gleichfalls vor Druck und bringen es bei konsequenter Anwendung zum Verschwinden; gegen H. auf der Fußsohle trägt man Filzsohlen mit einem ebensolchen Loch. Warme Bäder und Pflaster (Mutterpflaster, Diachylonpflaster u. dgl.) erweichen das H., und es läßt sich dann mit einem stumpfen Instrument ausheben oder wenigstens leicht abschaben. Mit dem Messer muß man vorsichtig sein, weil ein zu tiefer Schnitt gefährliche Folgen nach sich ziehen kann. Ähnliche Hypertrophien der Oberhaut sind die Hautschwielen (s. d.) und das Hauthorn (s. d.). — Vgl. Mertens, Das H. (Berl. 1893).

**Hühneraugentinktur** von Esser, s. Geheimmittel.

**Hühnerbrust** oder Gänsebrust (Pectus carinatum), krankhafte Formveränderung des menschlichen Brustkastens, bei welcher das Brustbein und die vordern Rippenabschnitte stark vorgetrieben, die Seitenwandungen aber auffallend eingesunken sind und so eine gewisse Ähnlichkeit mit einer Vogelbrust entsteht. Die H. bildet sich gewöhnlich schon in frühester Jugend als ein bleibender Folgezustand der Englischen Krankheit (s. d.) aus und erfordert, da mit ihr in der Regel eine beträchtliche Raumbeschränkung der Brusthöhle und dem entsprechend eine mangelhafte Entfaltung der Lungen einhergeht, eine sorgsame Pflege des gesamten Atmungsapparats durch fleißiges Tiefatmen in reiner guter Luft, gymnastische Übungen, kalte Waschungen der Brust und Vermeidung von Überanstrengungen, Erkältungen, staubiger oder sonst unreiner Luft und anhaltendem Stubensitzen. Von größter Wichtigkeit ist die Verhütung der H. durch möglichst frühzeitige Bekämpfung der Englischen Krankheit.

**Hühnercholera,** Geflügeltyphoid, Hühnerpest oder Hühnertod, eine sehr verderbliche Krankheit, die nicht nur ganze Hühnerzuchten hinwegrafft, sondern auch in gleicher Weise Gänse, Enten, Tauben, Truthühner, Pfauen, Fasanen, selbst Sperlinge, Raben und andere freilebende Vögel befällt. Die H. wird durch einen Spaltpilz von ungemeiner Kleinheit (0,2 bis 0,5 Mikromillimeter = $^1/_{1000}$ mm groß) erzeugt. Das wirksame Produkt dieser Kokken ist ein Gift, welches sich abfiltrieren läßt und dann gleiche Krankheitserscheinungen (Sopor) hervorruft. Durch Stehen an der Luft verlieren die Kokken allmählich ihre Virulenz, so daß auf diese Weise abgeschwächte Kulturen erzielt werden. Künstlich durch Verfütterung von Blut, Kot und Kadaverteilen erkrankter Tiere infizierte Tiere gehen nach 12—48 Stunden zu Grunde. In vielen Fällen tritt der Tod schlaganfallähnlich auf. Bei längerer Krankheitsdauer sind die Tiere traurig, sträuben das Gefieder, fressen nicht, bekommen Durchfall und starken Durst. Die Entleerungen sind zuerst weißgelb, später wässerig, grün und höchst übelriechend. Die Schwäche nimmt zu, die Tiere taumeln, geben schluchzende und pfeifende Geräusche von sich und sterben unter Zittern und Krämpfen. An den Kadavern findet man den Darmkanal stark gerötet, den Darminhalt schokoladefarbig. Das Herz ist rotpunktiert, die Lunge dunkelrot und fest (sinkt im Wasser unter). In allen Organen lassen sich die beschriebenen Bakterien nachweisen. Arzneimittel kommen in der Regel zu spät; es erliegen der H. 90—100 Proz. Empfohlen wird Salzsäure in starker Verdünnung zum Trinkwasser zugesetzt. Viel wichtiger ist die Vorbauung: Absondern der gesunden Tiere von den kranken (nicht umgekehrt, weil der gemeinschaftliche Stall den Ansteckungsstoff enthält), Vergraben oder Verbrennen der Kadaver, gründlichste Desinfektion des Stalles und der Stallgeräte mit Chorlaltlösung. Pasteur lieferte den hochinteressanten Nachweis, daß man durch abgeschwächte Hühnercholerabakterien das Geflügel einer Schutzimpfung unterwerfen kann. Der praktische Wert dieser Schutzimpfung ist aber fraglich.

Von hoher Bedeutung ist die Entscheidung der Frage, ob der Genuß des Fleisches von cholerakrankem Geflügel für den Menschen schädlich ist. Hunde und Katzen werden durch das Verzehren der Kadaver nicht angesteckt, ebensowenig, wie es scheint, Menschen, wenn sie das Fleisch in gekochtem Zustande genießen. Vorsicht ist aber immerhin geboten, da in einem Falle eine Erkrankung beim Menschen aufgetreten sein soll. Die H. ist auch auf Kaninchen übertragbar. Pasteur schlug deshalb vor, diese Thatsache zur Ausrottung der in Australien zur Landplage gewordenen Kaninchen auszunutzen.

**Hühnerdarm,** Pflanzenart, s. Stellaria.

**Hühnerei,** s. Ei.

**Hühnereischnecke** (Ovulum ovum *L.*), eine merkwürdige, zur Familie der Porzellanschnecken (s. d.) gehörige, über 9 cm lang werdende ostind. Schnecke, deren stark aufgetriebene, eiförmige Schale weiß mit gelber Mündung ist.

**Hühnerfußmilbe,** s. Dermatorhyctes.

**Hühnergans,** s. Gans.

**Hühnergeier,** s. Geier.

**Hühnergrind,** s. Hautkrankheiten (der Haustiere, Bd. 8, S. 907b).

**Hühnerhabicht** (Astur palumbarius *Gessner*, s. Tafel: Falken, Fig. 5), eine Art Habicht (s. d.); das Weibchen ist nicht unbeträchtlich größer als das Männchen. In der Jugend ist der H. oben braun mit gelben Flecken und Federkanten, unten rötlichgelb, später weißgelb mit nackten Schaftstrichen.

**Hühnerhaus,** Hühnerstall, kleines Gebäude zum Nachtaufenthalt der Hühner, in dem auch die Nester zum Ablegen der Eier angebracht zu sein pflegen. Das H. muß genügenden Schutz gegen Nässe und Kälte, andererseits aber auch gegen zu

große Hitze bieten. Beides wird erreicht, wenn die Wände nicht zu dünn sind und zwischen dem Aufenthaltsraum für die Hühner und dem Dache ein dichter, ziemlich dicker Zwischenboden liegt, oder wenn das Dach ein Strohdach ist. Durch Zwischenboden und Dach führe man eine Röhre zum Dunstabzuge. Die Wände müssen im Innern glatt verputzt und mit Kalkanstrich versehen sein, damit sich nicht Ungeziefer einnisten kann. Das Innere des H. muß genügenden Raum zum Sitzen der Hühner auf gleichhohen (0,50 bis 1,00 m) Sitzstangen haben, d. h. auf Latten von 0,07 m Breite, deren obere seitliche scharfe Kanten abgerundet sind; jedes Huhn bedarf eines Sitzraums von 0,15 bis 0,20 m. Die innere lichte Höhe des H. sei so groß, daß ein mittelgroßer Mann aufrecht in demselben stehen kann. Die Legenester, der Reinlichkeit wegen am besten aus Drahtgeflecht hergestellt, bringt man an den Wänden nicht hoch über den Sitzstangen an. Außer der Eingangsthüre müssen noch ein oder mehrere, 0,15 m breite und 0,18 m hohe, verschließbare Eingangsöffnungen für die Hühner und durch Drahtgitter verschlossene, mit nach außen aufschlagenden Fensterflügeln versehene Lichtöffnungen vorhanden sein. Der Fußboden wird cementiert oder asphaltiert, damit die aus den Exkrementen der Hühner sickernde Feuchtigkeit nicht aufgesaugt wird. Eine andere, aber nur während des Sommers brauchbare Art von H. kann man aus dünnen Fachwänden und hölzernem Boden herstellen. Es wird so aufgestellt, daß sich unter seinem Boden ein freier Schutzraum von mindestens 1 m Höhe befindet, der an der Wetter- und einer dieser anliegenden Seite geschlossen, als Schutzraum gegen Regen und Wind dient. Zur Hauptthüre führt eine Treppe.

**Hühnerhund,** Vorstehhund, Stellhund, Bezeichnung für diejenigen Hunderassen (s. Hunde), die vorzüglich Federwild aufsuchen und vor demselben stehen bleiben. Die Hauptanforderungen an H. sind: sie sollen das Wild, besonders Feldhühner, Wachteln, Schnepfen, Fasanen, Enten und auch Hasen, die Nase hoch haltend, unter stetem Hin- und Herrevieren vor dem Jäger, leicht wittern; sich dem Wild behutsam nähern; da wo es sich drückt, in einiger Entfernung vor demselben stehen; dem gesunden Hasen nicht nachjagen, noch dem vor ihnen binstreichenden Federwild flüchtig folgen; angeschossenes Wild sogleich, ohne es zu drücken oder zu zerreißen, apportieren. Das Wasser sollen sie zu keiner Zeit scheuen, sondern an jedem von dem Jäger bezeichneten Orte hineinfahren, überhaupt dem leisesten Winke des Jägers folgen. Diese Eigenschaften sind zum Teil angeboren, zum Teil werden sie dem H. durch die Dressur beigebracht. Am häufigsten wendet man die Parforcedressur an, bei der dem Hunde durch Strenge und harte Strafen die pünktliche Folgsamkeit gelehrt wird. Durch strenge Dressur gelingt es zuweilen, auch andere Hundearten vollkommen für die Jagd auf Federwild abzurichten. Zu den besten H. zählt man: die englischen (Pointers, kurzhaarige, s. Tafel: Hunderassen, Fig. 4; Setters, langhaarige, Fig. 1), die gewöhnlich im Galopp revieren und sehr flüchtig sind; die deutschen (Fig. 5), langsamer, im kurzen Trabe suchend, hart in der Dressur; die podolischen, stark, schwer, häufig mit gespaltener Nase, im kurzen Galopp revierend, leichter in der Dressur; die dänischen, mit ziemlich langem Bocksbaar oder raubem Flochbaar und einer langen Fahne an der Rute, leicht in der Dressur; die französischen, meist langhaarig, weiß mit bunten Flecken, weich u. s. w. In England gebraucht man bei der Hühnerjagd neben dem H. noch die Retrievers zum Apportieren des erlegten Wildes.

**Hühnerlaus,** Name einer ganzen Reihe auf Hühnervögeln schmarotzender Gliedertiere, von denen die meisten Pelzfresser (s. d.) sind. Eine der bekanntesten Arten ist Lipeurus variabilis *Nitzsch* (s. Tafel: Insekten IV, Fig. 17).

**Hühnerleder,** englische Haut (frz. canepin), ein weißgares dünnes, feines Leder aus den Fellen junger Schafe und Ziegen, das für die feinsten Damenhandschuhe verwendet wird.

**Hühnermilbe** (Dermatorhyctes mutans *Ehlers*), eine Art Krätzmilbe (s. d.) von geringer Größe (das Weibchen von 0,38 bis 0,47 mm, je nach dem Grade der Trächtigkeit, das Männchen 0,25 mm), die durch ihr Graben unter der Hornbedeckung der Beine einen Schorf, die sog. Fußkrätze der Elephantiasis der Hühner (s. Räude), verursacht, der den Tieren sehr lästig, ja zur Todesursache werden kann.

**Hühnermyrte,** Pflanzenart, s. Stellaria.

**Hühnerolög,** eine deutsch-griech. Mißbildung, soviel wie Hühner-, Federviehkenner; Hühnerologie, Kunde der Federviehzucht; hühnerologische Vereine, s. Geflügelzucht.

**Hühnerpest,** s. Hühnercholera.

**Hühnerschecken,** s. Huhntauben.

**Hühnerschwarm,** Pflanzenart, s. Stellaria.

**Hühnerstall,** s. Hühnerhaus.

**Hühnertauben,** soviel wie Huhntauben (s. d.).

**Hühnertod,** s. Hühnercholera.

**Hühnervögel** oder Scharrvögel (Gallinacei *L.*, Alectromorphae *Hurl*, Rasores *Ill.*, s. die Tafeln: Hühnervögel I und II und Fasanen), eine große Ordnung der Vögel, die unter den Nesflüchtern den ersten Rang einnehmen. Es sind meist auf dem Boden lebende, verhältnismäßig schwere Vögel mit kurzem, breitem, meist kuppig herabgebogenem Schnabel, nackten oder schwieligen Stellen an Kopf und Hals, aus denen oft Kappen und Kämme hervorwachsen, kräftigen, beschildeten, hoben vierzehigen Füßen, deren Hinterzehe indes meist über dem Boden eingelenkt ist, während die drei vordern Zehen kurze, breite und stumpfe, zum Scharren der Erde geeignete Krallen tragen; mit derbem, straffem, oft in den schönsten Farben spielendem Gefieder, kurzen, dichten, gewölbten Flügeln und häufig sehr entwickeltem Schwanze. Die H. leben meist an der Erde, fliegen meist schwer mit rauschendem Flügelschlage, nähren sich von Samen, Insekten, Würmer, Knospen u. s. w., machen, mit alleiniger Ausnahme der Familie der Baumhühner (s. d.), welche auf Bäumen brüten, und der Großfußhühner (s. d.), ein kunstloses, offenes Nest am Boden, in dem sie viele Eier bebrüten, und leben meist in Vielweiberei. Das Männchen ist in diesem Falle oft größer und schöner als das Weibchen.

Man kennt etwa 400 Arten H., die sich auf 76 Gattungen und 8 Familien verteilen. Diese Familien sind die folgenden: 1) Faustfüßhühner oder Steppenhühner (Syrrhaptidae, mit dem mongol. Steppenhuhn [s. d.], Syrrhaptes paradoxus *Illig.*, s. Tafel: Hühnervögel II, Fig. 2); 2) Flughühner (s. d., Pteroclidae; hierher die Sandflughühner [s. d.] mit dem senegalischen Sandflughuhn, Taf. II, Fig. 1); 3) Rauchfußhühner (s. d., Tetraonidae) mit der Wachtel (Coturnix communis *Bonnet*, Taf. II, Fig. 4), dem grauen Rebhuhn (Perdix cinerea *Lath.*, Taf. II,

# HÜHNERVÖGEL. I.

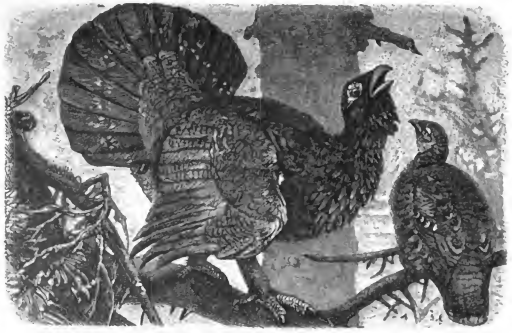

1. Auerhühner (Tetrao urogallus).
Länge des Hahns 1 m, der Henne 0,70 m.

2. Haselhuhn (Tetrao bonasia).
Länge 0,40 m.

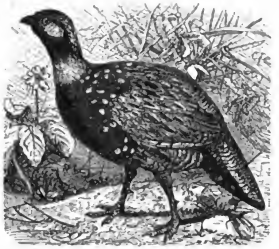

3. Halsbandfrankolin (Pternistes vulgaris).
Länge 0,34 m.

4. Prairiehuhn (Tetrao cupido). Länge 0,45 m.

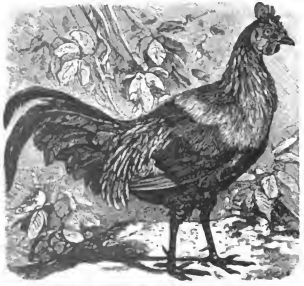

5. Bankivahahn (Gallus ferrugineus).
Länge 0,65 m.

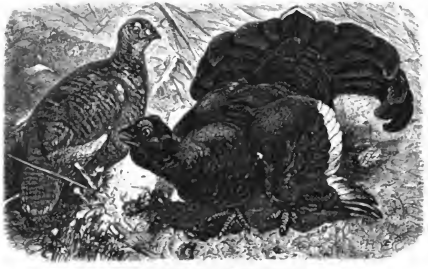

6. Birkhühner (Tetrao tetrix).
Länge des Hahns 0,60 m, der Henne 0,50 m.

7. Europäisches Laufhühnchen (Turnix sylvatica).
Länge des Hahns 0,15 m, der Henne 0,17 m.

# HUHNERVOGEL. II.

1. Sandflughuhn (Pterocles exustus). Länge 0,33 m.

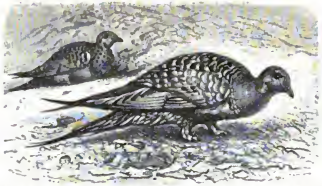

2. Steppenhuhn (Syrrhaptes paradoxus). Länge 0,40 m.

3. Moorschneehuhn (Lagopus albus). Länge 0,40 m.

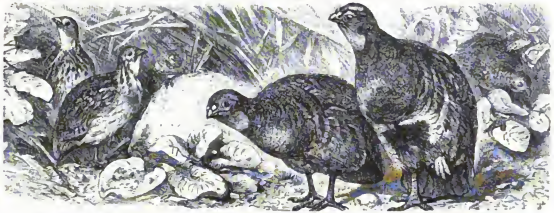

4. Gemeine Wachtel (Coturnix communis). Länge 0,20 m.

5. Graues Rebhuhn (Perdix cinerea). Länge 0,30 m.

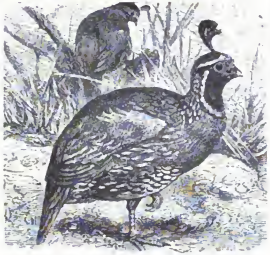

6. Schopfwachtel (Lophortyx californicus). Länge 0,24 m.

7. Hokkohuhn (Crax alector). Länge 0,50 m.

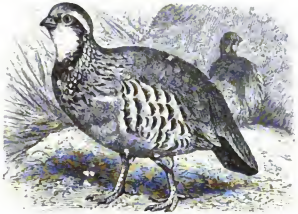

8. Rothuhn (Caccabis rufa). Länge 0,33 m.

9. Spiegelpfau (Polyplectron chinquis). Länge 0,60 m.

10. Talegallahuhn (Megapodius Lathami). Länge 0,66 m.

Fig. 5), dem Rothuhn (Caccabis rufa *L.*, Taf. II, Fig. 8), der Schopfwachtel (Lophortyx californicus *Bpt.*, Taf. II, Fig. 6), dem Halsbandfrankolin (Pternistes vulgaris *Steph.*, Taf. I, Fig. 3), dem Moorschneehuhn (Lagopus albus *Steph.*, Taf. II, Fig. 3), dem Haselhuhn (Tetrao bonasia *L.*, Taf. I, Fig. 2), dem Birkhuhn (Tetrao tetrix *L.*, Taf. I, Fig. 6), dem Auerhahn (Tetrao urogallus *L.*, Taf. I, Fig. 1), dem Prairiehuhn (Tetrao cupido *L.*, Taf. I, Fig. 4); 4) die Fasanvögel (s. d., Phasianidae) mit den echten Hühnern (z. B. dem Bankivahahn, Gallus ferrugineus *Gmel.*, Taf. I, Fig. 5), dem Spiegelpfau (Polyplectron chinquis *Müller*, Taf. II, Fig. 9), dem Königsfasan (Phasianus Reevesi *Gray*, s. Tafel: Fasanen, Fig. 1), dem Buntfasan (Phasianus versicolor *Vieill.*, s. Tafel: Fasanen, Fig. 2), dem Formosafasan (Euplocomus Swinhoei *Gould*, s. Tafel: Fasanen, Fig. 3), dem Edelfasan (Euplocomus nobilis *Sel.*, s. Tafel: Fasanen, Fig. 4), dem Lady-Amherst-Fasan (Phasianus Amherstiae *Leadb.*, s. Tafel: Fasanen, Fig. 5) und dem Ohrfasan (Crossoptilon auritum *Gray*, s. Tafel: Fasanen, Fig. 6), die Trut-Perlhühner und Pfauen; 5) die Laufhühnchen (s. d., Turnicidae) mit dem europ. Laufhühnchen (Turnix sylvatica *Desfont.*, s. Tafel: Hühnervögel I, Fig. 7); 6) die Großfußhühner (s. d., Megapodiidae) mit dem Talegallahuhn (Megapodius Lathami *Gray*, Taf. II, Fig. 10); 7) die Hokkovögel (s. d., Cracidae) mit dem Hokkohuhn (Crax alector *L.*, Taf. II, Fig. 7) und 8) die Steißhühner (s. d., Crypturidae).

**Hühnerwasser,** czech. Kuřivody, Stadt im Gerichtsbezirk Niemes der österr. Bezirkshauptmannschaft Böhmisch-Leipa in Böhmen, hat (1890) 1186, als Gemeinde 1253 E., Post, Telegraph und ein Schloß. Bei H. fand 26. Juni 1866 das erste Gefecht der Vorhut der preuß. Elbarmee (Generalmajor von Schöler) gegen einen über den Ohrabschnitt vorgeschobenen Teil der österr. Brigade Leiningen statt. Die Österreicher wurden mit überlegener Macht umfaßt und unter erheblichen Verlusten zurückgedrängt.

**Hühnerzucht.** Die H. bezweckt entweder die Eierproduktion oder die Fleischerzeugung. Außerdem ist noch die Erzüchtung von Hühnern reiner Rassen von Wichtigkeit, teils zu Zuchtzwecken, teils zur Befriedigung der in neuester Zeit sehr gesteigerten Hühnerliebhaberei. Diese verschiedenen Zuchtrichtungen sind nur von Erfolg bei zweckmäßiger Auswahl der Rassen und der innerhalb dieser auszuwählenden Zuchtvögel, bei dem richtigen Verhältnisse der Anzahl der Hennen auf je einen Hahn und bei sachgemäßer Unterbringung und Behandlung des Zuchtstamms und Aufzucht des Nachwuchses, der Küken.

Zur Eierproduktion geeignet sind nur solche Rassen, die reichlich Eier von durchschnittlich 60 g Schwere legen, unter diesen besonders die nicht brütenden Mittelmeerrassen; zur Fleischproduktion schwere Rassen mit dünnen Knochen und ruhigem Temperament: die franz. Rassen, das Dorking- und in zweiter Linie auch das Langshanhuhn; zur Eier- und Fleischproduktion das Houdan-, das Lasflèche- und das Menorcahuhn. Vorzügliche Erfolge in beiden Richtungen lassen sich auch durch die Nachkommen aus zweckentsprechenden Kreuzungen verschiedener Rassen erreichen, wie durch solche des Landhuhns oder der schweren asiat. Rassen mit Hähnen der Mittelmeer- oder der franz. Rassen.

Die Anzahl der einem Hahn beizugebenden Hennen kann, wenn es nur auf Eierproduktion ankommt, bis zu 20 und mehr betragen. Bei den andern Zuchtrichtungen, bei denen es darauf ankommt, daß alle Eier befruchtet sind, ist die Hennenzahl auf höchstens 10 zu beschränken. Die Gesamtanzahl eines Hühnervolks sei zur Vermeidung großer Verluste durch Krankheiten keine allzu große.

Hühner bedürfen zu ihrem Gedeihen eines möglichst großen Laufraums, der ihnen Gelegenheit zum Finden von Insekten, Würmern, Grünkraut (Gras und andern Kräutern) und Sand nebst Kalkteilchen, sowie zum Schutze gegen Wind und Regen oder Schnee bietet. Zum Nachtaufenthalt ist ein Hühnerhaus (s. d.) erforderlich und zum Bebrüten der Eier ein ruhig gelegener Brutraum außerhalb des Hühnerhauses. Bei Erzüchtung einer größern Anzahl von Küken sind noch Räume erforderlich zur gesonderten Unterbringung der jungen Hähne und der jungen Hennen.

Das Futter für Hühner besteht aus Fruchtkörnern, besonders Gerste, Hafer und Buchweizen (Heidekorn), auch aus Mais beim Mästen; dazu aus Fleischabfällen oder Würmern und aus Grünkraut, wenn dieses und Insekten im Laufraum nicht zu finden sind; nebenbei thun abgekochte Kartoffeln mit oder ohne abgebrühte Weizenkleie gute Dienste. Wichtig ist, bestimmte Futterzeiten einzuhalten; des Abends ist Körnerfütterung zweckmäßig. Reines Trinkwasser soll stets zur Verfügung stehen und muß oft erneuert werden; zweckdienliche Trinkgefäße sind die pneumatischen (Siphons).

Die Bebrütung der Eier findet in einem vom Hühnerhause abgesonderten, still gelegenen Raume statt; das Brütnest ist am besten eine Vertiefung im Erdboden, mit Stroh ausgekleidet; auch ein niedriger Korb. Als Brüterinnen besonders geeignet sind Cochinchina-, Langshan-, Dorking- und Truthennen. Das Bebrüten findet früh im Frühjahr statt, aber nicht früher, als bis die Luftwärme so groß ist, daß die Küken im Freien sich bewegen können.

Die Aufzucht der Jungen findet gleichfalls in abgesondertem Raume statt. Die Fütterung geschieht unter umgestülptem Gitterkorbe, der die führende Henne (Glucke) abhält, das Kückenfutter zu fressen. Letzteres besteht in den ersten Tagen aus Eierkäse (geschlagenem Eiinhalt mit Milch, durch Erwärmung zum Gerinnen gebracht), Ameisenpuppen und Krumen ungesäuerten Brotes; später setzt man Hirsekörner zu und Regenwürmer; nur allmählich gebt man zu Fruchtkörnern, überhaupt zum Futter älterer Hühner über. Grünkraut, besonders Salat, darf nie fehlen. Auch können zur Aufzucht sog. Kückenaufzuchtkästen benutzt werden.

Zur Erlangung fehlerloser Zuchthühner ist unter den Jungen von Zeit zu Zeit besondere Auswahl zu treffen, wobei auf gute fehlerlose Bauart, robuste Gesundheit, Vorhandensein der besondern Rasseerkennzeichen in tadellosem Zustande und, sobald die Befiederung vollendet ist, auf Färbung und Zeichnung zu achten ist.

Zwecks Verwertung junger Hühner als Schlachtgeflügel werden nicht nur junge Hähne, die von den Hennen getrennt waren, sondern auch junge Hennen, beide im Alter von 4 bis 6 Monaten, sowie Kapaunen (s. d.) der Mästung unterworfen. Die zu mästenden werden zunächst in engern Laufräumen untergebracht und hier ausschließlich mit Fruchtkörnern und einmal am Tage auch mit ab-

gekochten Kartoffeln gefüttert. Sie werden dadurch fleischig, ohne fett zu sein (körnerfett). Zur Erreichung der Fettmast setzt man die Hühner in geringerer Anzahl in kleinere, halb dunkle Räume und setzt dieselbe Fütterung fort mit Zusatz von Mehlbrei oder Mehlnudeln. Die Fütterung muß zu bestimmten Zeiten stattfinden. Auch kann man jedes Huhn in einen Mästkasten setzen, der an einer Seite vergittert ist und dem Huhne keine Bewegung gestattet; das Füttern geschieht aus einem vor dem Gitter stehenden Freßtrog. Ein anderes Verfahren besteht in Einführung von Mehlnudeln oder Maiskörnern in den Kropf vermittelst der Hand und Zusatz von löffelweise einzugebendem Öl und von parfümierenden Gewürzen. Nach 2 bis 3 Wochen ist die Mästung vollendet. (S. auch Haushuhn.)

Vgl. E. Sabel, Anleitung zur H. (2. Aufl., Trier 1881); A. Espanet, Die Züchtung der Hühner und Kücken, Truthühner, Gänse und Enten (deutsch von E. Sabel, Kaiserslautern 1883); Bungartz, Hühnerrassen (Lpz. 1893); Ruß, Das Huhn als Nutzgeflügel (2. Aufl., Magdeb. 1894); Gelbert, Der Hühnerhof (11. Aufl., Ilmenau 1895); Freund, Die H. (Berl. 1895). S. auch die Litteratur zu Geflügelzucht.

**Huhntauben,** Tauben, die sich durch huhnartige Gestalt, Körperhaltung und Bewegung auszeichnen. Man unterscheidet 5 Arten von H.: 1) Die Malteser Taube, ähnelt einem rund und voll gebauten Zwerghuhn, mehr hoch als lang, hat kurzen, abgerundeten Körper, sehr breiten, kurzen Rücken, aufgestülpten Bürzel, sehr kurzen, ganz aufrecht getragenen Schwanz, kleine hochgetragene Flügel, mit reichem Flaum besetzten Steiß, volle nach vorn gedrückte Brust, langen, schwanenartig gebogenen Hals. Es giebt Einfarbige in Blau, Silberfarbe, Schwarz, Weiß, Braun, Rot und Gelb, Gehämmerte (Geschuppte), Gescheckte und Weißschilde. 2) Die Modeneser Taube ist die kleinste Huhntaube, hat kurzgebauten, abgerundeten Körper, kurzen, gehobenen Schwanz, flaumfederigen Steiß, gestreckte Beine, wenig zurückgebogenen Hals und Kopf. Färbung und Zeichnung des Gefieders sind mannigfaltiger als bei andern Haustauben, in Modena unterscheidet man über 150, in zwei große Gruppen gestellte Spielarten: a. ein- oder vollfarbige (schietti) und zwar wirklich einfarbige und farbige mit gespritzten, geschuppten, gehämmerten oder marmorierten Flügeldecken; b. Farbenköpfe, geflügelte oder Gazzi, weiß mit farbigem Kopf, Flügel und Schwanz. 3) Hühnerschecken, in der Größe geringer als Malteser, haben gestrecktere Gestalt, weniger kugelig, bei breitem, ziemlich flachem Rücken mit wenig aufgestülptem Bürzel, kurzem, schräg auswärts getragenem Schwanz und flaumfederigem Steiß. Kopf, Vorderhals und Oberbrust, Flügelschilde und Schwanz sind farbig (blau, schwarz, rot oder gelb), alles übrige Gefieder weiß. 4) Florentiner. Figur, Haltung, Körperbau sind wie bei den Maltesern, sie sind jedoch kleiner als diese, der Schwanz ist mehr ausgebreitet und nicht so steil, der Hals etwas kürzer, der breite Rücken etwas flacher. Farbe: Blau, Schwarz, Rot, Gelb, Mehlfahl; Kopf, Kinn, Kehle, Flügel und Schwanz farbig, übriges Gefieder rein weiß. 5) Die Strasser Taube steht in der Größe zwischen Florentinern und Modenesern. Kennzeichen: kurzer, gedrungen gebauter Körper, kurze Flügel, flach getragener Schwanz, kurzer, aufrecht getragener Hals, niedrige Beine, Steiß ohne dichtflaumige Befiederung. Farbe und Zeichnung wie bei den Florentinern und Modeneser Gazzi, Zeichnungsfarben sind Schwarz, Blau, Rot, Gelb. Die meisten H. sind gute Zucht- und Fleischtauben.

**Huile** (frz., spr. üihl), Öl; H. de cade (spr. kahd'), s. Wacholder; H. d'olive (spr. dolihw), Baumöl; H. de Provence (spr. -wángß), Provenceröl; H. vierge (spr. wiärsch'), Jungfernöl, feinstes Olivenöl; H. volatile (spr. -tibl), flüchtiges Öl.

**Huilla,** Ort auf der gleichnamigen Hochfläche im Distrikt Mossamedes der portug. Kolonie Angola in Westafrika, in hoher und gesunder Lage, eignet sich zur Ansiedelung von Europäern. H. ist mit einer Straße, die durch Humpata, der Niederlassung der Boers führt, mit der Küste (Mossamedes) verbunden.

**Huilliche,** Stamm der Araukaner (s. d.).

**Huimling,** s. Hümmling (Höhenzug).

**Huisman,** Roelef, s. Agricola, Rudolf.

**Huisne** (spr. üihn), Fluß im nördl. Frankreich, linker Nebenfluß der Sarthe, entspringt im Depart. Orne, östlich von Alençon, und mündet, 132 km lang, unterhalb Le Mans.

**Huissier** (frz., spr. üissieh, von dem altfrz. huis, Thür, das jetzt nur noch in der franz. Gerichtssprache vorkommt: huis clos, bei verschlossenen Thüren, d. h. mit Ausschluß der Öffentlichkeit) bezeichnet im buchstäblichen Sinne soviel als Thürhüter, Thürsteher. Huissiers de la chambre du roi hießen die Hofdiener, welchen die Aufsicht über die Thüren im Innern des Schlosses anvertraut war. Die H. des Staatsrates und der Staatskanzlei hießen Huissiers de la chaîne, weil sie eine goldene Kette um den Hals trugen. Früher nannte man Huissiers d'armes die Diener, die im Zimmer des Königs standen und den Eintretenden die Thüren aufmachten. Jetzt heißen H. die Bedienten, die sich im Vorzimmer der Minister oder anderer hoher Staatsbeamten aufhalten, um die Personen, welche sie empfangen, einzuführen. Auch führen diesen Namen die Pedelle, die bei den Sitzungen gewisser Körperschaften, z. B. des Instituts, des Senats, der Deputiertenkammer u. s. w., den Dienst versehen.

In der Gerichtssprache bedeutete H. ursprünglich auch nur die Gerichtsdiener, welche den Zugang zu den Gerichtssitzungen zu überwachen hatten. Jetzt ist H. die allgemeine Bezeichnung für diejenigen Beamten, deren Aufgabe es ist, im Bezirk des Civilgerichts erster Instanz ihres Amtssitzes Zustellungen prozessualer wie außerprozessualer Akte zu bewirken (s. Zustellung), insbesondere Ladungen, Verfügungen und Urteile des Gerichts zu vollstrecken, also unsere Gerichtsvollzieher. Die Huissiers audienciares, welche das Gericht alljährlich aus den Huissiers ordinaires auswählt, haben außerdem noch in den Sitzungen des Gerichts den Dienst zu versehen, die zu verhandelnden Sachen und die beteiligten Personen aufzurufen und die Anordnungen zu vollziehen, welche der Vorsitzende zur Aufrechterhaltung der Ordnung erläßt. Die H. werden auf Vortrag des Justizministers vom Staatsoberhaupt ernannt, nachdem das Gericht festgestellt hat, daß die Bedingungen ihrer Zulassung vorhanden sind. Wie alle Ämter (offices) der sog. ministeriellen Beamten, zu denen die H. gehören, ist auch das der H. in gewissem Sinne verkäuflich. Die H. eines jeden Arrondissements bilden wie die Avoués, die Notare, eine Gemeinschaft; sie wählen aus ihrer Mitte eine Disciplinarkammer, deren Disciplin sie unterstehen.

**Huitfeldt,** Arild, s. Hvitfeldt.

**Huitre** (frz., spr. üihtr), Auster.

**Huitzilopochtli** (spr. uitzilopótschtli), Stammgott der Mexikaner oder Azteken, der dieselben aus ihrer sagenhaften Urheimat Aztlan in ihre nachmaligen Wohnsitze geführt hat. Ursprünglich ist es wohl ein Wolkendämon oder eine Modifikation des Feuergottes, denn als Waffe und Wahrzeichen führt er die Feuerschlange, den xiuhcoatl. Im besondern aber ist er als Kriegsgott gedacht. Der Sage nach ist er in mystischer Weise durch einen vom Himmel kommenden Federball, den seine Mutter Coatlicue in ihrem Busen barg, empfangen worden und wurde gleich gewappnet geboren. Dargestellt wird er in weißer Farbe, gleich andern Wolkendämonen, zum Teil gestreift. Und als Helmmaske trägt er den Kopf des Huitzitzilin, des Kolibris. Auf der großen Tempelpyramide in der Hauptstadt Mexiko stand sein Altarschrein Wand an Wand mit dem des Berg- und Regengottes Tlaloc. Sein Hauptfest, Panquetzaliztli («Das Erheben der Fahnen») genannt, fiel in den Monat November und wurde durch Kampfscenen, die bildliche Vorführung der Feuerschlange und durch Menschenopfer gefeiert. Der Name bedeutet «der Kolibri-Linke». Im Munde der Spanier wurde das Wort in Uchilobos (spr. utschilobós) entstellt und Heine hat daraus Vitzliputzli gemacht.

**Huitzitzillan,** Stadt, s. Tarasca.

**Hujus** (lat., Genitiv von hic, haec, hoc, dieser, diese, dieses), meist abgekürzt h. oder huj., d. h. dieses, desselben, zu ergänzen mensis (Monats) oder anni (Jahres) oder loci (Ortes).

**Huka** (oder Hukká, vom arab. hukkah), die ind. Tabakspfeife. In ein Thongefäß (im Hindi cilam genannt) wird der Tabak, der gewöhnlich mit etwas Melasse, Gewürz u. dgl. vermischt ist, auf heiße Asche oder ein Stück glühende Kohle gelegt. Von dort führt ein Rohr den Rauch in eine Kokosnußschale, die halb voll Wasser ist, und der Rauch wird dann durch ein Loch an der Seite des Rohres eingeschlürft. Wegen des dabei entstehenden gurgelnden Lautes haben die Engländer die H. auch Hubble-bubble genannt. (S. auch Nargileh.)

**Huker** (holl. hoeker), Name für Hochseefischerfahrzeuge mit Groß- und Treibermast und Gaffelsegeln. Der Großmast ist zum Ausbringen des Schleppnetzes zum Umlegen eingerichtet.

**Hukergaleasse,** Fahrzeug, s. Galeasse.

**Hukka,** Tabakspfeife, s. Huka.

**Hu-kou,** chines. Stadt, s. Kiang-si.

**Hulagu** (mongol. Chulagu), Enkel Dschingis Chans von dessen viertem Sohn Tului, Begründer der mongol. Dynastie in Persien, der sog. Ilchane, regierte daselbst, nachdem er das Chalifat von Bagdad gestürzt hatte (1258), von 1258 bis 1265. Der letzte Herrscher aus dem Geblüt Dschingis Chans war Togai Timur, gest. 1353. — Vgl. Hammer-Purgstall, Geschichte der Ilchane, d. i. der Mongolen in Persien (2 Bde., Darmst. 1842—43).

**Hulda** (oder Holda), ein Beiname der großen german. Himmelsgöttin, der nordischen Frigg. Ihrem Namen nach, der verwandt mit Hel (s. d.) ist, ist sie die Totengöttin, weshalb sie auch an der Spitze der Geisterscharen einherzieht. In der mitteldeutschen Volksüberlieferung lebt sie als Frau Holle fort. Als Totengöttin sind die elbischen Geister ihr Volk und die Seelen der eingeborenen Kinder bei ihr, in ihren Quellen oder in ihren Höhlen, und zu ihr kehren auch die Seelen der sterbenden Kinder zurück. Wie ihr Gemahl Wodan fährt sie mit ihrem Gefolge durch die Lüfte, den Guten Glück, den Bösen Unglück bringend. Dadurch wird sie Göttin des Segens der Erde und des Hauses. Aus ihrer chthonischen Natur erklärt es sich auch, daß sich oft die Hexen in ihrem Gefolge befinden und die Hexenfahrten an vielen Orten Hollenfahrten genannt werden.

**Huldenvolk,** s. Elfen.

**Huldgöttinnen,** die Grazien (s. d.).

**Huldigung,** ein dem Lehnrecht entstammender Begriff; sie ist das eidliche Treugelöbnis des Mannes bei der Investitur und heißt deshalb auch Homagialeid (von homo) oder «manscap» (Mannschaft). Verschieden davon ist der bereits in fränk. Zeit häufig vorkommende Treueid der Unterthanen, welcher nicht nur nach der Thronbesteigung eines neuen Königs, sondern auch nach der Niederwerfung eines Aufstandes oder der Bestellung eines Kronprätendenten und bei ähnlichen Anlässen gefordert und durch die Grafen oder besondere königl. Kommissare (missi dominici) dem Volke abgenommen wurde. Nach Ausbildung des Lehnswesens (s. d.) genügte es zur Sicherung der Treue und des Gehorsams, wenn bei jedem Thronwechsel im Reiche der Kaiser und ebenso in jedem Fürstentum oder in jeder Grafschaft der Fürst oder Graf seine Vasallen Hulde schwören ließ, da ihm dadurch auch die Untervasallen und Hintersassen mit gesichert waren. Als seit dem 14. Jahrh. die Feudalverfassung verfiel und die Landeshoheit sich ausbildete, erschienen an Stelle der Vasallen die sog. Stände (Großgrundbesitzer, Kirchen und Klöster, Städte und andern Kommunen). Da diese in ihren Bezirken Gerichtsgewalt, Polizei, Besteuerung und Militärhoheit ausübten, so war zur Sicherung und Anerkennung der landesherrlichen Gewalt nur ihr Treuschwur erforderlich, dagegen wurde in den einzelnen Gutsbezirken dem Gutsherrn von den Gutsunterthanen gehuldigt. Solange die landesherrliche Gewalt nur ein auf privatrechtlichen Titeln beruhendes Agglomerat von Rechten und Befugnissen war, mußte sie bei jedem Regierungswechsel für den Nachfolger gewissermaßen neu begründet oder wenigstens neu anerkannt werden und die H. hatte daher eine schwerwiegende jurist. Bedeutung. Aber auch nach der Entwicklung einer erblichen, alle staatlichen Hoheitsrechte umfassenden Fürstengewalt war die H. von polit. Wichtigkeit. Denn ihr stand gegenüber das Versprechen des Fürsten, die Rechte der Stände und die Gewohnheiten des Landes zu achten und zu schützen. In vielen Territorien war sogar der Rechtssatz durchgedrungen, daß der neue Inhaber des Fürstenthrons vor Leistung dieser gegenseitigen Gelöbnisse keinerlei Regierungsgewalt ausüben dürfe. Die H. war dadurch ein wirksames Mittel gegen den Absolutismus der Fürsten geworden. Seitdem aber im modernen Staate einerseits die Regierungsrechte des Landesherrn und andererseits die Gehorsamspflichten der Unterthanen staatsrechtlich festgestellt worden sind, hat die H. vollständig ihren Sinn verloren. An ihre Stelle ist die Vereidigung der Kammern, der Beamten und des Heers getreten. Wo noch eine H. der alten, sog. feudalen Stände vorkommt, ist sie eine reine Formalität ohne alle rechtliche Bedeutung. In Preußen fand sie noch 1840 nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. statt; 1861 wurde sie durch eine Krönung ersetzt; 1888 fand weder H. noch Krönung statt.

**Huldrefolk,** s. Elfen.

**Hülfe u. s. w.,** s. Hilfe u. s. w.

**Hulin,** franz. General, s. Hullin.

**Hulk,** s. Blockschiff.

**Hull** (spr. höll), Stadt in der Provinz Quebec des Dominion of Canada, am linken Ufer des Ottawa, gegenüber der Stadt Ottawa, dessen industriereiche Vorstadt es ist, hat (1889) etwa 13 000 franz. E.

**Hull** (spr. höll), eigentlich Kingston-upon-Hull, Municipalstadt, Parlaments- (drei Abgeordnete) und Countyborough, einer der bedeutendsten Seehäfen Englands, liegt im East-Riding der Grafschaft Yorkshire, in flacher Gegend am Südufer der Halbinsel Holderneß (s. d.), an der Mündung des Flüßchens H. in den Humber, 37 km von der Nordsee und hat (1891) 199 991 E., gegen 165 690 im J. 1881. (S. den Situationsplan.)

Der älteste Teil der Stadt im W. des H. ist eng und unregelmäßig gebaut; er enthält auf dem Marktplatz die große Trinitykirche, einen spätgot. Bau (14. Jahrh.) mit hohem Mittelturm, in der High-Street mehrere altertümliche Bauwerke, ferner das schöne Stadthaus im Renaissancestil, die von Scott restaurierte St. Marykirche, die Börse und eine Markthalle. Die neuern Stadtteile dehnen sich nach Norden und Westen zu aus; hier liegen außer mehrern Kirchen drei große Parks, ein Seemannsheim, ein Waisenhaus und das Royal Infirmary für Kranke. Denkmäler sind die Reiterstatue Wilhelms III. und die Säule zum Andenken an den in H. 1759 geborenen Philanthropen Wilberforce. Eine Lateinschule, eine Seemannsschule, eine höhere Anstalt für Chemiker, ein Museum, botan. und zoolog. Garten, Musikvereine und mehrere wissenschaftliche Gesellschaften sowie das neue Royal-Theater dienen dem Unterricht und der Belehrung. Im ganzen ist die Stadt arm an schönen Bauten, desto großartiger sind alle Einrichtungen zur Erleichterung des Handels und Verkehrs. Die ältern Docks, Queens-Dock, Humber- und Prince-Dock, umschließen die Altstadt im W.; die neuern, am Humber selbst, sind das Eisenbahndock und vor allem das langgestreckte Albert-Dock mit seinen westl. Fortsetzungen, dem William-Wright- und dem St. Andrews-Dock, die mit ihren Eisfabriken, Verpackungsgeschäften und Speichern fast ausschließlich dem Fisch- und dem Getreidehandel dienen. Im O. der Altstadt, vom H. und vom Humber aus zugänglich, liegt das Victoria-Dock mit seinen Granolagern und zwei großen Bassins für Bauholz und das 1885 vollendete Alexandra-Dock (18 ha). Im ganzen bieten die Anlagen, ohne die Reede des Humber selbst, 59 ha Wasserfläche dar.

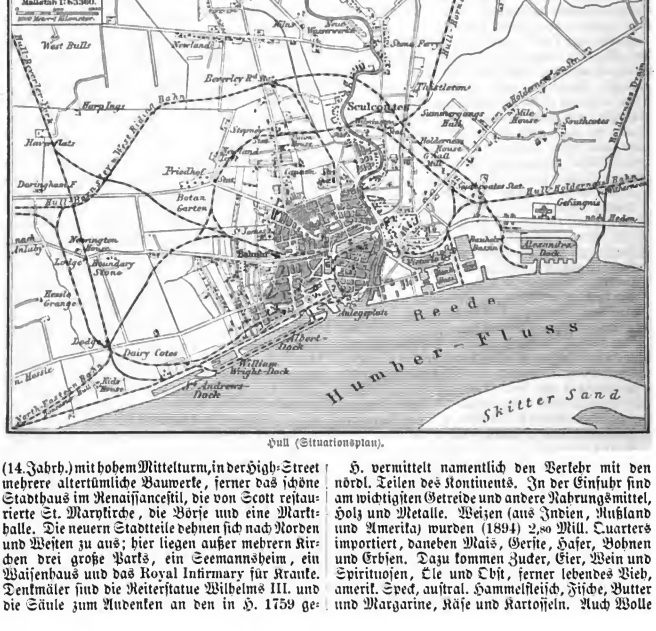


Hull (Situationsplan).

H. vermittelt namentlich den Verkehr mit den nördl. Teilen des Kontinents. In der Einfuhr sind am wichtigsten Getreide und andere Nahrungsmittel, Holz und Metalle. Weizen (aus Indien, Rußland und Amerika) wurden (1894) 2,80 Mill. Quarters importiert, daneben Mais, Gerste, Hafer, Bohnen und Erbsen. Dazu kommen Zucker, Eier, Wein und Spirituosen, Öle und Obst, ferner lebendes Vieh, amerik. Speck, austral. Hammelfleisch, Fische, Butter und Margarine, Käse und Kartoffeln. Auch Wolle

und Baumwolle, Garne, Lumpen, Flachs, Hanf und Leinsaat (letztere aus Deutschland), Leder und Lederwaren sind in stetiger Zunahme. An Hölzern (meist aus Skandinavien und Rußland) kamen (1894) 150839 Loads Balken und 443849 Loads Planken an. Als Speditionsplatz der gesamten Industrie Yorkshires bringt H. zur Ausfuhr vor allem Erzeugnisse der Woll-, Baumwoll-, Jute- und Leinenindustrie, und zwar 1894: 105 Mill. Yards Baumwollwaren, 49 Mill. Yards Kattune und 37 Mill. Pfd. Baumwollgarne. An Kohlen kamen nach H. meist aus den Gruben des West-Riding (1894) 987424 Mill. t; Eisen, Stahl und Kupfer werden roh in Halb- und in Ganzfabrikaten verschifft. Die Zahl der ausgeführten (meist landwirtschaftlichen) Maschinen allein übersteigt 166326. Auch die eigene Industrie: Maschinen- und Schiffbau (meistens eiserne Schiffe), Fabriken für Chemikalien, Baumwolle und besonders für Öle (Ausfuhr 1894: 83920 Ctr. Leinöl, 193040 Ctr. Baumöl), arbeitet vornehmlich für den Export. Wichtige Banken sind: die Filiale der Bank von England, die Hull Banking Company und die London and Yorkshire Banking Company. 1894 liefen in H. ein: 2909 Dampfer mit 1,99 Mill. und 547 Segler mit 323422 t, letztere meist mit Holzladung. Sehr bedeutend ist die Vermehrung der eigenen Fischerflotte. Regelmäßiger Dampferverkehr besteht mit den meisten engl. und schott. Häfen sowie mit Hamburg, Rotterdam, Antwerpen, Bremerhaven, Neuyork und Boston. Fünf Bahnlinien und der Kanal nach Great-Driffield führen ins Binnenland. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. — Vgl. Tindall, Wildridge H. (1888).

**Hüllblätter** und **Hüllchen**, s. Hülle.

**Hulle**, im Seewesen, s. Hohle See.

**Hulle**, Kopfbedeckung, s. Krüseler.

**Hülle** (Involucrum), diejenigen Hochblätter (s. Blatt, Bd. 3, S. 85a), die um eine Blüte oder einen Blütenstand herumstehen; sie können miteinander verwachsen oder auch frei sein. Die einzelnen Blattorgane, welche die H. zusammensetzen, nennt man Hüllblätter oder Involukralblätter; ihre Form ist sehr verschiedenartig, meist sind sie klein und unscheinlich, manchmal dagegen haben sie ganz die Form von Laubblättern, wie z. B. bei einigen Anemonenarten. Am häufigsten finden sich die H. an gewissen Blütenständen, hauptsächlich bei den Köpfchen der Kompositen und bei den Dolden. Bei zusammengesetzten Blütenständen, z. B. bei den Umbelliferen, unterscheidet man neben H. auch noch Hüllchen (involucellum); unter H. versteht man dann diejenigen Blättchen, die am Grunde der ersten Verzweigung sich finden, unter Hüllchen diejenigen, welche die sekundären Dolden umgeben. Die einzelnen Blättchen der H. sind hier nichts anderes als die Deckblätter der Blütenzweige. Verschieden von der H. ist die Blütenhülle (s. Blüte, Bd. 3, S. 161 b).

**Hullein**, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Kremsier in Mähren, in der sog. Hanna, an den Linien Wien-Oderberg-Krakau und Kojetein-Bielitz der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, hat (1890) 3059 E., Post, Telegraph und Ackerbau.

**Hüllener Fehnkanal**, s. Tabelle und Karte zum Artikel Fehn- und Moorkolonien.

**Hullin** (Hulin, spr. ülläng), Pierre Augustin, Graf, franz. General, geb. 6. Sept. 1758 zu Genf, kam als Uhrmacherlehrling nach Paris, beteiligte sich am Sturm der Bastille (14. Juli 1789), trat 1794 in die Armee, wurde 1796 Generaladjutant Bonapartes und war 1797—98 Kommandant von Mailand. Er unterstützte Napoleon bei dem Staatsstreich des 18. Brumaire (9. Nov. 1799), wurde 1804 Brigadegeneral und Commandeur der Konsulargarde und führte den Vorsitz in der Militärkommission, die den Herzog von Enghien zum Tode verurteilte; zu seiner Rechtfertigung schrieb er später: «Explications offertes aux hommes impartiaux au sujet de la commission militaire en l'an XII pour juger le duc d'Enghien» (Par. 1823). 1806 zum Gouverneur von Berlin, 1807 zum Divisionsgeneral und 1808 zum Grafen ernannt, war H. 1812 Gouverneur von Paris, als General Malet das Gerücht von dem Tode des Kaisers aussprengte und einen Aufstand zu erregen suchte. H. unterdrückte die Revolution, begleitete im März 1814 die Kaiserin Marie Luise nach Blois, unterwarf sich aber dann Ludwig XVIII. Während der Hundert Tage war er wieder Gouverneur von Paris, wurde nach der Rückkehr der Bourbonen landesverwiesen, erhielt aber 1819 die Erlaubnis zur Rückkehr. Er starb 9. Jan. 1841 zu Paris.

**Hüllkelch**, bei der großen Pflanzenfamilie der Kompositen die gemeinschaftliche Hülle, von welcher die zu einem Köpfchen (daher Köpfchenblütler) zusammengedrängten Blüten umgeben sind. Er besteht aus einem Kranze dachziegelartig sich deckender Hochblätter und wird an seinem Grunde häufig noch von einem sog. Außenkelch, d. h. mehrern gedrängt stehenden Deckblättchen gestützt. (S. Hülle.)

**Hüllmann**, Karl Dietrich, Geschichtschreiber, geb. 10. Sept. 1765 zu Erdeborn im Mansfeldischen, war seit 1792 erst an der Schule zu Kloster-Bergen und dann an der Realschule in Berlin angestellt, wurde 1793 Privatdocent und 1797 Professor in Frankfurt a. O. und kam 1808 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg. 1818 an die neubegründete Universität zu Bonn versetzt, wurde er erster Rektor dieser Hochschule und machte sich insbesondere um deren innere Einrichtung verdient. H. starb daselbst 12. März 1846. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters» (Berl. 1805) und der Nachtrag dazu: «Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland» (Frankf. a. O. 1806), «Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland» (3 Bde., ebd. 1806—8; 2. umgearbeitete Aufl., Berl. 1830), die beiden Preisschriften «Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland» (Frankf. a. O. 1807) und «Geschichte des byzant. Handels» (ebd. 1808), sein Hauptwerk: «Städtewesen des Mittelalters» (4 Bde., Bonn 1825—29) und sodann «Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde» (ebd. 1842).

**Hulman**, s. Hanuman und Schlankaffen.

**Hulock**, s. Langarmaffen.

**Hülse** (Legumen), eine Frucht, deren Schale sich zur Zeit der Reife der Länge nach von der Spitze bis zur Basis in zwei Hälften (Klappen) spaltet. Eine Scheidewand ist im Innern der Frucht nicht vorhanden und daher diese selbst einfächerig. Man findet die H., deren äußere Gestaltung sehr verschieden ist, als charakteristische Fruchtform besonders in der großen Familie der Leguminosen (s. d.). In einigen Fällen kommt eine eigentümliche Abart der H. vor, wo der Innenraum des Fruchtgehäuses durch eine Menge von Querscheidewänden in oft viele Fächer abgeteilt erscheint, deren jedes nur einen Samen enthält. Sind die Scheidewände

äußerlich durch quere Streifen oder Einschnürungen angedeutet, so erscheint die Frucht gegliedert. Man nennt deshalb die gefächerte H. Gliederhülse (lomentum). Sie springt nicht auf, sondern sie bleibt entweder geschlossen oder zerspringt zur Reifezeit in so viele Stücke, als Fächer vorhanden sind.

**Hülsen,** Pflanzengattung, s. Ilex.

**Hülsen,** Botho von, Theaterintendant, geb. 10. Dez. 1815 zu Berlin, wurde 1834 Offizier und 1851 Generalintendant des Hoftheaters zu Berlin, eine Stellung, die sich 1866 noch dadurch erweiterte, daß seine Machtbefugnis auch auf die königl. Theater in Cassel, Wiesbaden und Hannover ausgedehnt wurde. Er behauptete sich in dieser Stellung bis zu seinem am 30. Sept. 1886 in Berlin erfolgten Tode. H. bewährte sein Verwaltungstalent in rühmenswerter Weise; zuverlässig, pünktlich waren seine Entscheidungen. Sein Vorbild blieb nicht ohne Einfluß auf andere Bühnenleitungen; als langjähriger Präsident des Deutschen Bühnenkartellvereins konnte er nach den verschiedensten Seiten hin wirken. Seine Fürsorge für die Schauspieler bewies er durch Stiftung der Perseverantia 1855, und es war ganz in seinem Sinne, daß ihm bei seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum eine Hülsen-Stiftung, ein Fonds zur Unterstützung bedürftiger Bühnenmitglieder, überwiesen wurde. — H.s Gattin, Helene von H., geborene Gräfin Haeseler, geb. 16. Febr. 1829 zu Blankensefde, hat Gedichte («Aus Herz und Leben» unter dem Pseudonym Helene, 1867), Skizzen, Novellen und Romane («Elimar», 2. Aufl. 1880; «Nemesis», 1883; «Bilder aus der modernen Welt», 1882) und aus dem Nachlasse ihres Gatten «Unter zwei Königen. Erinnerungen» (Berl. 1888) veröffentlicht. Sie starb 8. Mai 1892 in Berlin.

**Hülsenfrüchte,** Hülsengewächse, Hauptgruppe der Gemüse (s. d.), zu der Familie der Leguminosen (s. d.) gehörige Pflanzen, deren Samen den Menschen und den Tieren zur Nahrung dienen. Hierzu gehören die Erbse, die Linse, die Kichererbse, die Platterbse, die Bohne, die Lupine, die Wicke u. a. Die Hülse einiger H., namentlich der Bohne und Erbse, wird, solange die Samen noch nicht ausgereift und die Hülsen noch grün sind, als wohlschmeckendes und meist leicht verdauliches Gemüse gegessen. Die reifen Früchte der Erbsen, Linsen, Bohnen bieten, weil sie in dem Legumin einen stark eiweißhaltigen Stoff enthalten, sehr beachtenswerte Nahrungsmittel, die an Stickstoff reicher sind als die Getreidesorten und deshalb die Fleischnahrung wenigstens teilweise zu ersetzen im stande sind. An eiweißhaltigen Stoffen enthalten Erbsen, Bohnen und Linsen 22—26 Proz., an Stärkemehl 52—55, an Fett 1,9—2,5, an Kali 0,50—1,00, an Phosphorsäure 0,60—0,90 Proz. Außerdem sind darin, wenn auch in geringen Mengen, die andern für den Bau des menschlichen und tierischen Körpers notwendigen Stoffe wie Natron, Magnesia, Eisen, Kieselsäure u. s. w. mitenthalten. Überraschend ist die sehr geringe Menge von Chlornatrium (Kochsalz). — Die H. gelten als weniger leicht verdaulich; in Wirklichkeit sind dies jedoch nur die Hülsen und wenn diese nach dem Kochen mit Hilfe eines Siebes getrennt (durchgeschlagen) sind, kann auch diese weniger günstige Eigenschaft eines sonst ganz vorzüglichen Nahrungsmittels leicht beseitigt werden. Erbsen, Linsen und Bohnen lassen sich in trocknem Zustande leicht aufbewahren, halbreife Erbsen, ebenso halbreife Bohnen (letztere in und mit ihren Hülsen), in Blechbüchsen eingemacht, lange Zeit schmackhaft erhalten. Für die Linsen gilt dies nicht; Wicken dienen in unsern Klimaten wohl kaum als Nahrungsmittel für Menschen, sondern (vorzugsweise auch nur im grünen Zustande) als Viehfutter. Der Anbau der H. ist sehr verbreitet; sie verlangen indessen immerhin ein gemäßigtes Klima und sind daher mit Erfolg weder im hohen Norden noch in hochgelegenen Gebirgsgegenden anzubauen. An der Versorgung des Marktes mit H. sind nahezu alle Küstenländer des Mittelmeers beteiligt.

Es liegen nur vereinzelt statist. Erhebungen vor. Für Deutschland wird die jährliche Ernte an Erbsen zu durchschnittlich 520 000 t geschätzt, die an Linsen, Bohnen und Wicken ist dagegen nicht einmal schätzungsweise festzustellen. In Italien beträgt die durchschnittliche Ernte 5 125 000 hl im Werte von über 98 Mill. Lire. Holland will 1887 an Erbsen 608 000 hl, an Bohnen 837 000 hl geerntet haben. Für Rußland wird 1889 die Erbsenernte zu 6 161 405 hl angegeben, denen 821 605 hl in Polen hinzuzurechnen sind. In Algier soll die Ernte der H. durchschnittlich 31 155 t betragen. Aus Österreich, Frankreich, Spanien, ebenso aus der Türkei, in denen der Anbau der H. stark vertreten ist, liegen statist. Erhebungen nicht vor. Die Ausfuhr von H. aus dem kleinen Bulgarien beläuft sich nach Abzug des eigenen Verbrauchs allein auf durchschnittlich 2233 t. — Im Deutschen Reich werden zwar gegenwärtig noch große Flächen im Acker- und Gartenbau mit H. bestellt, trotzdem hat die steigende Bevölkerung seit 1880 die Einfuhr stetig zunehmen, die Ausfuhr sinken lassen. 1880 wurden eingeführt 30 272 t im Werte von 5,63 Mill. M., 1894 bereits 121 877 t im Werte von 15,8 Mill. M. Die Ausfuhr betrug 1880 noch 40 352 t im Werte von 8,07 Mill. M., ist aber jetzt ganz unbedeutend.

**Hülsenfrapuel,** s. Shrapnel.

**Hülsenwurm,** s. Bandwürmer (Bd. 2, S. 364 a).

**Hulst** (spr. hölst), Stadt in der niederländ. Provinz Seeland, 26 km nordwestlich von Antwerpen, an der Linie Mecheln-Terneuzen, Sitz der Zollbehörde, ist regelmäßig gebaut, hat (1891) 2424 E., ein stattliches Rathaus und eine got. Kirche, die seit 1807 zur Hälfte den Protestanten, zur andern den Katholiken gehört. Im Freiheitskriege entrissen die Niederländer und Spanier einander die Stadt mehrmals; zuletzt 1645 blieb dieselbe im Besitz der ersteren; sie wurde ein Teil des sog. Staatenflandern.

**Hultsch,** Friedr., Philolog, geb. 22. Juli 1833 zu Dresden, studierte in Leipzig Philologie, wurde 1857 Lehrer an der Nikolaischule daselbst, siedelte aber bald nach Zwickau über, von wo er nach dreijährigem Wirken an die Kreuzschule nach Dresden berufen wurde. Letzterer stand H. seit 1868 als Rektor vor, 1889 trat er in den Ruhestand. Er ist Mitglied der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Seine Hauptwerke sind: «Griech. und röm. Metrologie» (Berl. 1862; 2. Aufl., ebd. 1882) und die Ausgabe der «Scriptores metrologici» (2 Bde., Lpz. 1864—66); ferner die kritischen Bearbeitungen von Herons «Geometrica et stereometrica» (Berl. 1864), der Schrift des Censorinus «De die natali» (Lpz. 1867), der «Historiae» des Polybius (4 Bde., Berl. 1867—72; Bd. 1 u. 2 in 2. Aufl. 1888—92), der mathem. Sammlung des Pappus, deren Originaltext zur größern Hälfte bisher noch unediert war (3 Bde., ebd. 1876—78), die Ausgaben der Auto-

lycus «De sphaera quae movetur liber» (Lpz. 1885) und der «Scholien zur Sphärik des Theodosios» (ebd. 1887), die Abhandlungen «Die erzählenden Zeitformen bei Polybios» (in den «Abhandlungen der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften», 1—3, 1891—93) und «Die Elemente der ägypt. Teilungsrechnung» (1. Abhandlung, ebd. 1895).

**Hultschin,** Stadt im Kreis Ratibor des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 1 km von der österr. Grenze, an der Oppa, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ratibor), Kataster- und Nebenzollamtes, hatte 1890: 2845, 1895: 2935 meist kath. E., Post, Telegraph; Strumpfwirkerei und Brauerei.

**Hulwas Verfahren,** ein zur Klärung von Abwässern, namentlich von Zucker- und Papierfabriken, Brauereien und Färbereien gebräuchliches Verfahren. Es besteht in der Fällung der suspendierten Stoffe und Abscheidung gewisser gelöster Bestandteile durch Zusatz von Eisen-, Thonerde-, Magnesiasalzen und Ätzkalk und nachheriger Sättigung des gefällten Abwassers mit Kohlensäure behufs Bindung des überschüssigen Ätzkalks.

**Humaitá** (spr. um-), Festung der südamerik. Republik Paraguay, am Rio Paraguay, in beherrschender Lage, 42 km oberhalb der Mündung in den Parana, 1855 angelegt und später verstärkt, wurde im Kriege von 1866 bis 1870 wichtig. Im Febr. 1868 erzwangen drei brasil. Monitors den Durchgang und beschossen Asuncion, im Juli 1868 fiel H. den Verbündeten in die Hände. H. hat (1887) 3283 E. [taus, s. Hatt.

**Humajún** (nicht -jüm), eine Titulatur des Sul-

**Humájun,** Sohn des Großmoguls Babar (s. d.) und Vater Akbars d. Gr., gelangte 1530 auf den Thron, führte erfolgreiche Kriege gegen die Lodi und gegen Malwa und Gudschrat, wurde aber 1539 und 1540 von dem afghan. Statthalter Bengalens, dem großen Scher Schah, geschlagen und aus Indien vertrieben. H. flüchtete an den pers. Hof, von wo er 1556 mit einem Heere zurückkehrte und durch die Schlacht bei Panipat die Herrschaft über Debli und Agra wiedergewann. Bald darauf starb er in Debli, wo sein großartiges Mausoleum, welches noch jetzt erhalten ist, 1857 der Schauplatz der Niedermetzelung der letzten Prinzen aus dem Hause der Timuriden wurde.

**Humān** (lat.), menschlich, menschenfreundlich; im sittlichen Sinne: was der Würde des Menschen als sittlicher Person entspricht, insbesondere ein Verhalten, das die Menschheit in der Person des andern achtet, ihn, nach der Kantischen Formel, nie bloß als Mittel, sondern stets zugleich als Zweck ansieht; Humanität ist die Tugend, ein solches Verhalten gegen jeden zu beobachten. In anderer Bedeutung bezeichnet Humanität das Ideal der vollkommenen Ausbildung des Menschlichen im Menschen, oder der Erhebung des Einzelnen auf die Höhe, die der Menschheit überhaupt erreichbar ist. In diesem Sinne war Humanität das große sittliche Ideal der Renaissancezeit (s. Humanismus); doch erstrebte man dabei nicht die Erhebung jedes Einzelnen zur höchsten Stufe menschlicher Vollkommenheit, sondern die vollkommene Ausbildung der eigenen Persönlichkeit; daher der Humanismus mit einem, eigentlich recht inhumanen, Individualismus oder geistigen Egoismus, der auf die Masse der Ungebildeten gleichgültig oder verachtend herabsah, sich sehr wohl vertrug. Im Sinne der allseitigen Ausbildung der menschlichen Persönlichkeit war Humanität auch das Ideal der deutschen klassischen Litteraturperiode, mit dem z. B. die Verehrung der Antike, das Streben nach Verständnis und Aneignung der Weltlitteratur überhaupt zusammenhing. — Vgl. Stahlberg, Die Humanität nach ihrem Wesen und ihrer Entwicklung (Prenzlau 1895).

**Human,** deutsche Kolonie bei Angeles (s. d.).

**Humaniora** (lat.), in der Pädagogik die Studien des klassischen Altertums, die in der Zeit der Renaissance durch den Einfluß der Humanisten zum Mittelpunkte nicht nur der gelehrten, sondern auch der allgemeinen Bildung wurden, so daß sie, gegenüber den Fachkenntnissen und der technischen Ausbildung in den einzelnen Wissenszweigen, die gemeinsame Grundlage aller höhern und edlern Erziehung bildeten. Ihre Berechtigung dazu liegt in der formal, sprachlich und logisch bildenden Kraft der antiken Sprachen und in dem Bildungsgehalt der griech. und röm. Litteratur. Diese Bedeutung wird ihnen immer gesichert bleiben, obgleich das geistige Leben der neuern Zeit ebenso eine Ausbildung des naturwissenschaftlichen Beobachtens und des mathem. Denkens als Bestandteil der gemeinsamen Bildung verlangt und die modernen Sprachen teilweise einen Ersatz für die altklassischen Studien bieten. Diese moderne Richtung der Geisteskultur hat zu der Spaltung der höhern Schulbildung in zwei Linien, eine humanistische (Gymnasium) und eine realistische (Realschule, Oberrealschule, Realgymnasium), geführt. (S. auch Gymnasium.)

**Humanisieren** (frz.), menschlich machen, bilden.

**Humanismus,** die wissenschaftliche Richtung der Renaissance, welche aus der Einseitigkeit und Beschränkung des mittelalterlichen Denkens zu einer allgemein menschlichen, «humanen» Bildung dadurch zu gelangen suchte, daß sie mit begeistertem Studium in die Litteratur der Griechen und Römer (s. Humaniora) eindrang, das Leben der klassischen Völker zu einem Musterbilde menschlicher Vollkommenheit idealisierte und dasselbe litterarisch, politisch, social nachzubilden trachtete. Der H. erwarb sich damit das große Verdienst, den lange und vielfach verkannten Bildungsgehalt des klassischen Altertums wieder auszugraben und für die Kunst und Wissenschaft der europ. Völker lebendig zu machen, und wenn er sich auch in manche Einseitigkeiten verlor, so bleibt es doch unbestreitbar, daß er für die gesamte moderne Bildung die wesentliche Grundlage geschaffen hat. Er begann mit dem 14. Jahrh. in Italien und breitete sich im 15. und 16. allmählich mit siegreicher Kraft, welche sich vielfach gegen die mittelalterliche Scholastik und ihr gesamtes Bildungssystem richtete, über ganz Europa aus. Am schwächsten blieb er in England; am meisten mit der Kultur der Landessprache verband er sich in Frankreich, am lebenskräftigsten wurde er in Deutschland. Hier rief er lebhafte Kämpfe gegen die Theologie hervor und wußte wissenschaftliche Beschäftigung von der Bevormundung durch die Theologie zu befreien. Dadurch bahnte er vielfach der Reformation den Weg, wenn auch die Pfade der Reformatoren und Humanisten sich später wieder schieden. Ein weiteres Verdienst der Humanisten besteht in der durch sie angeregten Reform der Jugenderziehung, für welche sie die klassischen Studien zum Mittelpunkte machten. Wenn hier ursprünglich die Einführung der Jugend in die Litteratur und in den Geist der alten Völker der leitende Gesichtspunkt war, so ist nicht zu verkennen, daß in der Folge viel-

sach das Mittel dazu, der Sprachunterricht, zum alleinigen Zweck wurde, die Realien vernachlässigt, die nationalen Sprachen absichtlich in den Hintergrund gedrängt wurden und an die Stelle der frischen Lebendigkeit ein geistloser Formalismus trat. — Vgl. zur Geschichte des H.: L. Heeren, Geschichte des Studiums der klassischen Litteratur (2 Bde., Gött. 1797 u. 1802); G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums (3. Aufl., hg. von Lehnerdt, 2 Bde., Berl. 1893); J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1896); L. Geiger, Renaissance und H. in Italien und Deutschland (Berl. 1882); M. Herrmann, A. von Eyb und die Frühzeit des deutschen H. (ebd. 1893).

**Humanist**, s. Humanismus; humanistisch, s. Humaniora.

**Humanität** (frz.), menschenfreundlich; man nennt so im allgemeinen alle Bestrebungen, die auf die Förderung des Wohls der Nebenmenschen, namentlich der leidenden, gerichtet sind, wie Armenpflege, Krankenversorgung u. a.; dann als Substantiv soviel wie Philanthrop und Humanitarismus soviel wie Philanthropinismus (s. Philanthropie), weil dieser in der Erziehung der Jugend eine humane Behandlung besonders betont wissen wollte.

**Humanitarismus**, s. Humanitär.

**Humanität**, s. Human.

**Humann**, Karl, Ingenieur und Archäolog, geb. 4. Jan. 1839 zu Steele in Rheinpreußen, war bei den Bauten für die Bergisch-Märkische Eisenbahn thätig, besuchte dann die Bauakademie zu Berlin, mußte aber 1861 seiner angegriffenen Gesundheit wegen ein südl. Klima aufsuchen. Er ging zunächst nach Samos, wo er mit Erfolg Ausgrabungen anstellte, später nach Smyrna und Konstantinopel. Im Auftrage der türk. Regierung bereiste er 1864 Palästina, um das Land zu nivellieren und eine Karte desselben zu entwerfen; ebenso erforschte er später den östl. Balkan und nahm eine Karte desselben auf, 1866 auch Vorderasien. Von 1867 bis 1873 leitete er den Ausbau eines größern Straßennetzes in Vorderasien. Hauptsächlich wurde H. bekannt durch seine Ausgrabungen von Pergamon (s. d.), die er im Sept. 1878 begann und 1880—81, dann 1883—86 fortsetzte. Im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften machte er ferner Aufnahmen von Antiken in Angora, am obern Euphrat und in Nordsyrien. 1884 wurde er zum Abteilungsdirektor bei den königl. Museen in Berlin ernannt, jedoch mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Smyrna, um die Interessen der königl. Museen im Orient wahrzunehmen. 1888 leitete er die Ausgrabung von Sindschirli in Nordsyrien und eine Versuchsausgrabung in Tralles, und seit 1890 grub er Magnesia am Mäander aus. Er starb 12. April 1896 in Smyrna. Mit O. Puchstein gab er heraus: «Reisen in Kleinasien und Nordsyrien» (mit Atlas, Berl. 1890).

**Humansdorp**, Bezirk in der südöstl. Provinz der Kapkolonie, an der Südküste, nahe westlich von Port-Elizabeth, hat 5050 qkm und (1891) 11 841 E., darunter 4126 Weiße. Das Land umschließt eine reizende gutbewaldete Hügelgegend mit Ackerbau und Viehzucht. Der Zitzikammaforst liefert hochgeschätztes Bauholz. Der Hauptort H. hat 551 E.

**Humb.**, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Alexander von Humboldt (s. d.).

**Humber** (spr. hömmb'r), Ästuar an der Ostküste Englands, wird gebildet durch die gemeinschaftliche Mündung von Ouse und Trent. Der H. ist 60 km lang, trennt die Höhenzüge Lincoln-Heights und York-Wolds, hat bis Hull östl., dann südöstl. Richtung. Am Ausgang zur See ragt die Spitze der Halbinsel Holderneß, Spurn-Head, weit nach S. vor. Die Ufer sind flach, mit weißem Schlamm bedeckt. Hier liegen die wichtigen Häfen Hull und Great-Grimsby sowie im innersten Winkel Goole.

**Humbert** (ital. Umberto), Rainer Karl Emanuel Johann Ferdinand Eugen H., König von Italien, Sohn Victor Emanuels II., wurde 14. März 1844 in Turin geboren. An den Bestrebungen der ital. Patrioten nahm er regen Anteil, diente als Hauptmann im ital. Feldzuge von 1859 und zeichnete sich 1866 bei Villafranca als Generallieutenant der 16. Division aus. Nachdem er hierauf an der Umbildung des ital. Heerwesens mitgewirkt hatte, übernahm er als Generallieutenant nach der Einnahme von Rom den Befehl über die dortige Division und wurde 1871 Generalkommandant des dortigen Armeekorps. Am 9. Jan. 1878 kam er auf den Thron, leistete 19. Jan. den Eid auf die Verfassung und eröffnete 7. März das Parlament. Dem Angriff Passanantes, der den König 17. Nov. 1878 am Schlusse einer mit seiner Gemahlin Margherita und dem Kronprinzen Victor Emanuel, Prinzen von Neapel, gemachten Rundreise in Neapel anfiel, folgte eine stürmische Kundgebung des Landes für das Königtum. Der harte Schlag, welcher das im Innern durch die Radikalen, Republikaner, Irredentisten und Klerikalen beunruhigte, mit dem Papsttum wegen der Besetzung von Rom noch unversöhnte Land durch die Besetzung von Tunis von seiten Frankreichs traf, veranlaßte H. zum Anschluß an das deutsch-österr. Schutzbündnis. Auf den Rat Bismarcks begab sich H. mit Mancini 27. Okt. 1881 nach Wien. Nachdem 1883 der Dreibund zwischen Deutschland, Österreich und Italien abgeschlossen worden war, wurde 17. bis 20. Dez. H. vom damaligen deutschen Kronprinzen, spätern Kaiser Friedrich III., in Rom besucht. Große Volkstümlichkeit erwarb sich der König durch sein menschenfreundliches und furchtloses Auftreten bei dem Erdbeben in Casamicciola 1883 und bei der Choleraepidemie in Neapel 1884. Den Besuch Kaiser Wilhelms II. in Rom 11. bis 19. Okt. 1888 erwiderte H., begleitet vom Kronprinzen und von Crispi, 21. bis 26. Mai 1889 in Berlin, wo er eine glänzende Aufnahme fand. Den Besuch, den König und Königin von Italien 20. bis 24. Juni 1892 in Potsdam und Berlin machten, gab dieser mit der Kaiserin zurück bei der silbernen Hochzeit, die das ital. Königspaar im April 1893 unter großen Festlichkeiten beging. Auch 1894 und 1896 empfing H., und zwar beide Male in Venedig, den Besuch des deutschen Kaisers. H. hat sowohl in seiner auswärtigen Politik, in der er die vom Vater eingeschlagene Linie, trotz seiner frühern Hinneigung zu Frankreich, festzuhalten suchte, wie in seinem Verhalten gegenüber der Verfassung, die er durchaus zur Richtschnur nimmt, zuverlässigkeit und Beständigkeit bewiesen. (S. Italien, Geschichte.) Seit 22. April 1868 ist H. vermählt mit seiner Cousine Margherita Maria Theresia (geb. 20. Nov. 1851), Tochter seines Oheims Ferdinand, Herzogs von Genua. Dieser Ehe entstammt Victor Emanuel, Prinz von Neapel, geb. 11. Nov. 1869.

**Humbert** (spr. ongbähr), Gustave Amédée, franz. Rechtsgelehrter und Politiker, geb. 28. Juni 1822 zu Metz, studierte die Rechte zu Paris und wurde

während der Revolution von 1848 zum Unterpräfekten in Thionville ernannt, mußte aber 1851 sein Amt niederlegen und kehrte nach Paris zurück, wo er, wie vorher, jurist. Privatunterricht erteilte. Nachdem er 1859 den Titel eines Agrégé erhalten hatte, ging er als Professor des röm. Rechts nach Toulouse. Bei den Wahlen vom 8. Febr. 1871 zum Abgeordneten des Depart. Haute-Garonne ernannt, Mitglied, dann Vicepräsident der republikanischen Linken, that er sich als Redner besonders in den juristischen Fragen hervor. 1875 ward er zum lebenslänglichen Senator, 1877 zum Generalprokurator an der Rechnungskammer, 30. Jan. 1882 bei der Bildung des Kabinetts Freycinet zum Minister der Justiz ernannt. Er bekleidete dieses Amt bis zum Rücktritt des Ministeriums, 29. Juli 1882. Dann wurde er Vicepräsident des Senats und März 1890 zum Präsidenten des Obersten Rechnungshofs ernannt. Er starb 24. Sept. 1894 zu Beauzelle (Haute-Garonne). H. schrieb, außer zahlreichen rechtsgeschichtlichen Aufsätzen in dem «Recueil de l'Académie de législation de Toulouse», der «Revue historique de droit» und andern Zeitschriften, einen «Essai sur les finances et la comptabilité publique chez les Romains» (2 Bde., Par. 1887) und «Organisation de l'Empire romain» (1892).

**Humboldt**, Alexander, Freiherr von, geb. 14. Sept. 1769 zu Berlin, genoß gemeinschaftlich mit seinem ältern Bruder Wilhelm von H. (s. d.) einen sorgfältigen Privatunterricht, besuchte Winter 1787—88 die Universität Frankfurt a. O. und lebte den folgenden Sommer und Winter wieder in Berlin, teils um Technologie, auf das Fabrikwesen angewendet, zu studieren, teils um Griechisch zu lernen. Damals schloß er sich dem Botaniker Willdenow an und übersetzte Murphys Abhandlung «De arbore macassariensi» ins Französische (»Sur le Bohon-Upas par un jeune gentilhomme«). Dies ist seine erste, anonym gedruckte litterar. Arbeit. 1789 hörte H. in Göttingen zuerst philologische, später naturwissenschaftliche Vorlesungen bei Blumenbach, Beckmann, Gmelin, Lichtenberg und Link, und machte Reisen in den Harz und an die Rheinufer. Im Frühjahr 1790 begleitete H. von Mainz aus Georg Forster auf einer Reise durch Belgien, Holland, England und Frankreich. Im Juli 1790 ging er nach Hamburg auf die Handelsakademie von Büsch und Ebeling, wo er die günstigste Gelegenheit zur Übung in lebenden Sprachen fand. Nach einem fünfmonatigen Aufenthalt im mütterlichen Hause bezog er im Juni 1791 die Bergakademie zu Freiberg. Hier genoß er den Privatunterricht Werners und die Freundschaft Freieslebens, Leopold von Buchs und Andreas Del Rios. 1792 begleitete er den Minister von Heinitz, der ihn schon im Februar desselben Jahres zum Assessor im Bergdepartement ernannt hatte, in die Markgrafschaft Bayreuth, ward alsbald Oberbergmeister in den fränk. Fürstentümern, ein Amt, das er bis 1797 mit verschiedenen Unterbrechungen verwaltete. Damals schrieb er über die Natur der Grubenwetter und konstruierte eine nicht verlöschende Lampe und eine Respirationsmaschine nach dem Princip von Beddoes.

Der Tod seiner Mutter im Nov. 1796 reiste in H. den Entschluß zu großen wissenschaftlichen Reisen. Nachdem er im März 1797 seine amtlichen Verhältnisse gelöst hatte, verbrachte er zunächst drei Monate in inniger Verbindung mit Goethe und Schiller zu Jena und trat dann im Nov. 1797 mit L. von Buch eine Reise nach Italien an und durchzog Salzburg und Steiermark. Als er sich aber durch Tirol nach dem Süden wenden wollte, sah er sich durch den in ganz Italien ausgebrochenen Krieg genötigt, seinen Plan aufzugeben. Unterdessen erhielt er von Lord Bristol die Einladung, sich ihm auf acht Monate zu einer Expedition nach Oberägypten anzuschließen. Er wollte folgen und war schon nach Paris gereist, um Instrumente anzukaufen, als Bonaparte im Mai 1798 nach Ägypten abging und Lord Bristol in Mailand verhaftet wurde. In Paris erfuhr H. die zuvorkommendste Aufnahme seitens der berühmtesten Gelehrten. Auch befreundete sich hier H. mit dem Botaniker Aimé Bonpland (s. d.). Infolge eines Anerbietens des schwed. Konsuls Skiöldebrand wollte er nun den Atlas bereisen. Aber auch dieser Plan scheiterte, weil die schwed. Fregatte, die ihn von Marseille nach Afrika hinüberführen sollte, im Sturm beschädigt war und monatelang in Cadiz liegen mußte. Dann wollte H. mit einem kleinen Schiffe nach Tunis hinübergehen, erfuhr aber am Tage zuvor, daß die tunesische Regierung alle Franzosen einkerkere. So beschloß H., mit Bonpland den Winter in Spanien zuzubringen. Die außerordentliche Gunst, deren H. sich an dem span. Hofe in Aranjuez drei Monate lang durch Vermittelung des sächs. Gesandten Baron von Forell zu erfreuen hatte, eröffnete ihm den Zugang zu allen span. Besitzungen in Amerika und dem Großen Ocean.

Mitte Mai verließ H. Madrid, ging nach Coruña, schiffte sich mit Bonpland 5. Juni 1799 auf der Fregatte Pizarro ein und landete 19. Juni im Hafen von Sta. Cruz auf Teneriffa. H. und Bonpland erstiegen den Pic und sammelten zahlreiche Beobachtungen über die Insel. Am 16. Juli 1799 betraten sie den Boden Amerikas bei Cumana. Eine Forschungsreise durch die Provinzen des jetzigen Freistaates Venezuela währte 18 Monate, dann ging es von Caracas nach Süden, über die Llanos zum Orinoco. Auf Indianerkähnen (ausgehöhlten Baumstämmen) drangen H. und Bonpland durch die Katarakten von Atures und Maipures südwärts bis zur Einmündung des Atabapo, dann diesen Fluß aufwärts durch die Wälder von Pimichin, wo die Kähne über Land gezogen werden mußten, zum Rio Negro, und diesen großen Nebenfluß des Amazonenstroms hinab bis zum südlichsten Grenzposten der Spanier, dem Fort San Carlos am Rio Negro. Von da gelangten sie durch den Casiquiare wiederum in den Orinoco. Sie fuhren sodann den Strom bis Angostura hinab und erreichten Cumana am Ende einer Reise, die zuerst auf astron. Bestimmungen gegründete Kenntnis von der so lange bestrittenen Bifurkation des Orinoco geliefert hat. H. und Bonpland schifften sich im Aug. 1800 nach Habana ein und begaben sich im März 1801 nach Cartagena, dann auf dem Magdalenenstrom bis Honda und von da nach Bogota. Im Sept. 1801 ging die Reise nach Süden fort nach Quito. Fünf Monate, vom 6. Jan. bis 9. Juni 1802, vergingen hier mit Untersuchungen im Hochthale von Quito. Der Chimborazo wurde 23. Juni 1802 bis zur Höhe von 5810 m erstiegen. H. stand hier auf dem höchsten, je vorher von Menschen erstiegenen Punkte der Erde und wurde nur durch eine tiefe Schlucht an der Erklimmung der äußersten noch um 500 m höhern Spitze gehindert. über Cuenca und die Chinawälder von Loja stiegen sie in das Thal des obern Amazonenflusses hinab, erreichten den westl. Abfall der

Cordilleren von Peru, gelangten bei Trujillo an die Küste und von da nach Lima.

Ende Dez. 1802 schifften sie sich von Callao nach Acapulco ein und erreichten im April 1803 die Hauptstadt Mexikos, von wo sie die Provinzen Mexikos durchstreiften und im Jan. 1804 nach Veracruz und 7. März 1804 nach Habana gingen. Nach zwei Monaten schiffte H. sich mit Bonpland und Montufar nach Philadelphia ein, erfreute sich einige Wochen zu Washington der freundschaftlichen Aufnahme Jeffersons, verließ Amerika 9. Juli in der Mündung des Delaware und landete 3. Aug. 1804 in Bordeaux, reich an Sammlungen, besonders aber an Beobachtungen aus dem weitesten Gebiete der Naturwissenschaften, der Geographie, Statistik und Ethnographie.

H. blieb zunächst in Paris, besuchte dann seinen Bruder in Rom und ging mit Leop. von Buch zum Vesuv und endlich über die Alpen nach Berlin. Von hier begleitete er den Prinzen Wilhelm von Preußen im Spätherbst 1807 auf seiner schwierigen polit. Mission nach Paris. Da Paris H. am geeignetsten erschien, hier seine vielumfassenden Werke herauszugeben, so erhielt er vom König die Erlaubnis, zu bleiben. Seitdem hatte er seinen dauernden Wohnsitz bis 1827 zu Paris, wo auch sein großes Reisewerk erschien. Die großen polit. Ereignisse zwischen dem ersten und zweiten Pariser Frieden boten H. Gelegenheit zu mehrern Reisen nach England und 1818 nach Aachen, wo ihn der König und Hardenberg während des Kongresses in ihrer Nähe zu haben wünschten. Auch begleitete er den König zum Kongreß nach Verona, Rom und Neapel. Der Wunsch des Monarchen, H. in seiner Umgebung zu behalten, wurde erst 1827 erfüllt. Im Winter 1827—28 hielt H. in der Universität und in der Singakademie die berühmten Vorlesungen über physische Weltbeschreibung.

Im April 1829 unternahm H. mit Ehrenberg und G. Rose die auf Befehl des Kaisers Nikolaus großartig ausgestattete Expedition nach dem russ. Asien (Ural und Altai, der chines. Dsungarei und dem Kaiyischen Meere). Bergmännische Untersuchung der Gold- und Platinlagerstätten, die Entdeckung von Diamanten außerhalb der Wendekreise, astron. Ortsbestimmungen, magnetische Beobachtungen, geognost., botan. Sammlungen, neue Ansichten über die Richtung der Gebirge, über die Bodenplastik des innern Erdteils waren die Hauptresultate der Reise. Die Reise hatte auch noch die Folge, daß die kaiserl. Akademie magnetische und meteorolog. Stationen von Petersburg bis Peking und später durch H.s Vorstellung an den Herzog von Sussex in der südl. Halbkugel anlegte. Später machte H. mehrfache polit.-diplomat. Reisen, so 1842 nach Paris, dann aber, außer einem abermaligen Besuch zu Paris von Okt. 1847 bis Jan. 1848, nur noch zwei kürzere Reisen außerhalb Deutschlands, und zwar als Begleiter König Friedrich Wilhelms IV. nach England 1841, nach Dänemark 1845. Sein ständiger Wohnort blieb Berlin, wo er sein Hauptwerk, den «Kosmos», verfaßte. H. starb 6. Mai 1859 zu Berlin im 90. Lebensjahre. Mit Ausnahme der Tagebücher seiner amerik. Reise, die der Berliner Sternwarte verbleiben sollten, vermachte er Bibliothek, Naturalien und andere Sammlungen seinem langjährigen Diener Seifert. Die Bibliothek wurde bei einem Brande des Auktionslokals in London großenteils vernichtet, während der übrige Nachlaß einzeln in Berlin versteigert wurde. Über H.s Hauptwerk s. Kosmos.

Weit über zwanzig Jahre dauerte die Bearbeitung und Herausgabe des amerik. Reisewerkes in Paris, das die berühmtesten Fachmänner (Oltmanns, Kunth, Cuvier, Latreille, Valenciennes, Gay-Lussac, Vauclin, Thenard u. a.), die besten Künstler, Maler und Kupferstecher hilfreich förderten. Es giebt nur eine vollständige Ausgabe, die sog. große in 30 Bänden (20 in Folio und 10 in Quarto); die sog. kleine Ausgabe enthält nur einige einzelne Werke der großen Ausgabe in wiederholtem Abdruck in Oktav, oft mit Kürzungen und Zusätzen. Der Gesamttitel der vollständigen Ausgabe ist: «Voyage aux régions équinoxiales du Nouveau Continent, fait en 1799—1804 par Alexandre de H. et Aimé Bonpland, rédigé par Alexandre de H. Grande édition etc.» Sie zerfällt in folgende sechs Abteilungen: I. «Relation historique» (Bd. 1—3, Par. 1814—19, oder 13 Bde., 8°, ebd. 1816—32); sie blieb unvollendet, reicht nur bis zur Reise nach Peru (April 1801) und erschien deutsch von Therese Huber (6 Bde., Stuttg. 1815—32; besser und nach H.s eigener Anordnung etwas gekürzt von Herm. Hauff, 4 Bde., ebd. 1859—60). Zur Originalausgabe gehören: «Atlas géographique et physique» (39 Platten, Fol.) und «Atlas pittoresque» oder «Vues des Cordillères etc.» (1810, 60 Platten, Fol.). II. «Observations de zoologie et d'anatomie comparée» (2 Bde. und 55 Platten, Par. 1811 u. 1813, mit Beihilfe von Cuvier, Latreille und Valenciennes). III. «Essai politique sur le royaume de la Nouvelle Espagne» (5 Bde., Par. 1811; 2. Aufl., 4 Bde., 1825; deutsch, 5 Bde., Tüb. 1809—14; dazu «Essai politique sur l'isle de Cuba», 2 Bde., Par. 1826—27 und «Atlas géographique et physique du royaume de la Nouvelle Espagne», Bd. 1, Fol. und 21 Platten, ebd. 1812). IV. «Observations astronomiques, opérations trigonométriques et mesures barométriques, rédigées et calculées par Jabbo Oltmanns» (2 Bde., Par. 1808—10). Die «Untersuchungen über die Geographie des Neuen Kontinents, gegründet auf die astron. Beobachtungen und barometrischen Messungen Alexander von H.s und von Jabbo Oltmanns» (2 Bde., 1810) wurden vernichtet und existieren nur in wenigen Exemplaren. V. «Physique générale et géologie: Essai sur la géographie des plantes, accompagné d'un tableau physique des régions équinoxiales» (Par. 1807; deutsch, Goethe gewidmet, Stuttg. 1807). VI. 1) «Plantes équinoxiales, rédigées par A. Bonpland» (2 Bde., Fol. mit 144 Platten, Par. 1809—18); 2) «Melastomacées et autres genres du même ordre, rédigés par A. Bonpland» (2 Bde., Fol. mit 120 Platten, ebd. 1806—23); 3) «Nova genera et species plantarum etc.» (7 Bde., Fol. mit 700 Platten, ebd. 1815—25). Hierzu gehört von H. die Einleitung: «De distributione geographica plantarum secundum coeli temperiem et altitudinem montium» (ebd. 1817); 4) «Mimoses et autres plantes légumineuses, rédigées par C. S. Kunth» (Fol. mit 60 Platten, ebd. 1819—24); 5) «Révision des graminées par C. S. Kunth» (3 Bde., Fol. mit 220 Platten, ebd. 1829—34); 6) «Synopsis plantarum; auctor C. S. Kunth» (4 Bde., ebd. 1822—26). Die Resultate der russ. Reise sind niedergelegt in H., Ehrenberg und Rose, «Mineralogisch-geognost. Reise nach dem Ural, Altai

und dem Kaspischen Meere» (2 Bde., Berl. 1837—42) und in H.s «Fragments de géologie et de climatologie asiatique» (2 Bde., Par. 1831; deutsch von Löwenberg, Berl. 1832) und «Asie centrale, recherches sur les chaines de montagnes et la climatologie comparée» (3 Bde., Par. 1843; deutsch von Mahlmann, 2 Bde., Berl. 1843—44). Vgl. auch Kletke, H.s Reisen im europ. und asiat. Rußland (2 Bde., Berl. 1855—56). Von der großen Zahl der kleinern Schriften H.s sind vor allem die «Ansichten der Natur» (2 Bde., Stuttg. 1808 u. ö.; neueste Ausg. 1890) zu nennen, die seitdem in zahlreichen Auflagen und auch in franz., engl., holländ., russ. Übersetzungen erschienen sind; nächstdem der erste (und einzige) Band «Kleinere Schriften, geognost. und physik. Erinnerungen» (ebd. 1853). Sein erstes selbständiges Werk war: «Mineralog. Beobachtungen über einige Basalte am Rhein, nebst Untersuchungen über Spenit und Basanit der Alten» (anonym, Berl. 1790), welchem die «Flora subterranea Fribergensis et aphorismi ex physiologia chemica plantarum» (ebd. 1793) und die «Versuche über die gereizten Muskel- und Nervenfasern, nebst Vermutungen über den chem. Prozeß des Lebens in der Tier- und Pflanzenwelt» (2 Bde., ebd. 1797—99) folgten. Noch ist zu nennen «Examen critique de l'histoire de la géographie du Nouveau Continent» (5 Bde., Par. 1836—39; deutsch von Ideler, 3 Bde., Berl. 1836—51). Eine vollständige «Bibliogr. Übersicht von H.s Werken, Schriften und zerstreuten Abhandlungen» giebt J. Löwenberg im zweiten Bande von Bruhns' Alexander von H., eine wissenschaftliche Biographie (3 Bde., Lpz. 1872). Eine Auswahl seiner Werke erschien in 5 Bänden (Stuttg. 1874). Umfangreich ist der Briefwechsel H.s, der nach seinem Tode erschien: mit Varnhagen (1. bis 5. Aufl., Lpz. 1860), mit einem jungen Freunde (Althaus, Berl. 1861), mit Heinr. Berghaus (3 Bde., Jena 1863), mit Bunsen (Lpz. 1869), Cancrin (ebd. 1869), mit Marc. Aug. Pictet (in «Le Globe», Bd. 7, 1868), mit Friedr. von Raumer in dessen «Litterarischem Nachlaß», Bd. 1 (Berl. 1869), mit Goethe («Mitteilungen aus Goethes handschriftlichem Nachlasse», Bd. 3, hg. von Bratranek, Lpz. 1876), mit Gauß, hg. von Bruhns (ebd. 1877), mit Joach. Heinr. Campe in dessen «Lebensbild» von Leyser (Braunschw. 1877). H.s «Correspondance scientifique et littéraire» gab De la Roquette (Par. 1865 u. 1869), «Briefe Alexander von H.s an seinen Bruder Wilhelm» gab die Familie von H. (Stuttg. 1880) heraus.

In seiner wissenschaftlichen Thätigkeit vereinigte H. zwei Richtungen. Er war groß in der Aneignung und Erörterung des Einzelnen, doch ebenso groß auch in der Auffassung und Begründung der allgemeinen Gesetze. Wie kein anderer hat er ein unermeßliches Material auf den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaft, ja selbst der histor. Forschung angehäuft, daneben aber auch jederzeit die Aufgabe festgehalten, den innern Zusammenhang, die Gesetzlichkeit der Dinge zu ergründen und die Specialitäten zu einer empirischen Gesamtanschauung zusammenzufassen. Zu der sachlichen Gediegenheit der H.schen Leistungen gesellt sich die poet. Auffassung der Natur da, wo es darauf ankommt, anschauliche Gesamtbilder zu entwerfen.

Die Arbeiten H.s in einzelnen Fächern sind staunenswert durch ihren Umfang und die Mannigfaltigkeit ihrer Richtung. Sie sind am gründlichsten von einzelnen Fachmännern gewürdigt in dem von Bruhns herausgegebenen Werke «Alexander von H., eine wissenschaftliche Biographie» (3 Bde., Lpz. 1872). Von den zahlreichen nach seinem Tode und an seinem fünfzigjährigen Geburtstage erschienenen Gelegenheitsgedichten und Denkreden sind die besten von Agassiz, Bastian, A. Bernstein, von Dechen, H. W. Dove, Ehrenberg, Encke, Förster, Gerland, Martius, Peschel, Quetelet, Scarpellini, Virchow, Weber. Die vorzüglichsten Bilder sind von Gérard, Steuben, Wach, Begas, Hildebrand; Büsten von David, Rauch, Bläser. Die bei Gelegenheit der 100jährigen Jubelfeier der Unabhängigkeitserklärung der Union, 4. Juli 1876, im Fairmount-Park zu Philadelphia enthüllte kolossale Bronzestatue ist von Drake; eine Statue H.s von Ferdinand von Miller dem Jüngern wurde 1878 in St. Louis enthüllt; die Humboldt-Denkmäler vor der Berliner Universität, Wilhelm von H.s von Paul Otto und Alexander von H.s von Reinhold Begas, wurden 28. Mai 1883 enthüllt. — Außer dem oben erwähnten großen Werke von Bruhns erschienen noch Biographien H.s von Klencke (7. Aufl., Lpz. 1882), Ule (4. Aufl., Berl. 1870) u. a.

H.s Namen tragen in Berlin auch der Humboldthain, ein großer, schöner Park mit Anlagen zur unentgeltlichen Belehrung des Volks in der Naturwissenschaft, die Humboldtstiftung unter dem Kuratorium der Akademie der Wissenschaften, mit der Aufgabe: Förderung der Naturwissenschaften und wissenschaftlicher Reisen, und die Humboldtakademie (s. d.).

**Humboldt**, Wilh., Freiherr von, Bruder des vorigen, deutscher Gelehrter und Staatsmann, geb. 22. Juni 1767 zu Potsdam, erhielt nach dem frühen Tode seines Vaters mit seinem Bruder auf dem elterlichen Schlosse Tegel und zu Berlin eine ausgezeichnete wissenschaftliche Vorbildung und studierte dann zu Frankfurt a. O. und Göttingen die Rechte, daneben aber mit gleichem Eifer Altertumswissenschaft, Ästhetik und Kantische Philosophie. Nachdem er auf Reisen durch das westl. Deutschland, nach Paris und in die Schweiz reiche Weltkenntnis gewonnen und sich mit G. Forster und F. H. Jacobi innig befreundet hatte, lebte er 1789 und 1790 in Erfurt und Weimar und trat hier in ein engeres Verhältnis zu dem Koadjutor von Dalberg und zu Schiller, dem in spätern Jahren ein nicht minder nahes zu Goethe sich anschloß. Mit dem Titel Legationsrat, der er während eines kurzen Aufenthalts in Berlin (als Referendar am Kammergericht) erhalten hatte, kehrte H. ohne Neigung zu amtlicher Thätigkeit nach Erfurt zurück, vermählte sich 1791 mit der ihm an Geist ebenbürtigen Karoline von Dachröden (gest. 26. März 1829) und lebte anfangs meist auf den thüring. Gütern seiner Frau, seit 1794 aber in Jena, um hier mit Schiller und einem kleinen Freundeskreise ein Leben voll regster Geistesthätigkeit und des idealsten Gehalts zu teilen, als dessen Frucht teils eigene dichterische und wissenschaftliche Arbeiten, teils eine vielfache Einwirkung auf Schillers Dichtwerke hervorgingen. Ein dauerndes Denkmal dieser Freundschaft bildet der «Briefwechsel zwischen Schiller und Wilhelm von H.» (Stuttg. und Tüb. 1830; 2. Aufl., von Vollmer besorgt, Stuttg. 1876). Von 1797 bis 1799 lebte H. nach mannigfachen Reisen mit seiner Familie in Paris und ging dann zu längerm Aufenthalt nach Spanien, von wo er mit reicher wissen-

schaftlicher Ausbeute zurückkehrte. 1801 nahm er die Stelle eines preuß. Ministerresidenten in Rom an. Hier verweilte er, seit 1806 als bevollmächtigter Minister, bis 1808, seine Zeit zwischen eigenen wissenschaftlichen und künstlerischen Studien und der liberalsten Förderung junger Gelehrter und Künstler teilend. Auf des Freiherrn vom Stein Empfehlung wurde er 1809 als Geh. Staatsrat in das Ministerium des Innern berufen und mit Leitung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten beauftragt. Die geistige Wiedergeburt Preußens ist wesentlich mit H.s Namen verbunden, insbesondere ist die Berliner Universität seine Schöpfung. Doch verließ er auch diese Stellung schon im Aug. 1810, um mit dem Range eines Geh. Staatsministers als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Wien zu gehen. 1813 war er während des Waffenstillstandes auf dem Friedenskongreß in Prag, 1814 auf dem Kongreß zu Châtillon und bei Abschluß des ersten Pariser Friedens, den er mit Hardenberg unterzeichnete, 1814—15 auf dem Wiener Kongreß als zweiter Bevollmächtigter Preußens. Seine damaligen polit. Denkschriften zeichnen sich durch überaus feine Dialektik aus. (Vgl. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses, Stuttg. 1890.) Über die Ziele der österr. Politik täuschte er sich lange Zeit gänzlich. Mit dem Kriegsminister von Boyen hatte er damals ein Duell. Er nahm auch an den Verhandlungen über den zweiten Pariser Frieden teil und war 1816—17 als Mitglied der Territorialkommission in Frankfurt a. M. bei Ordnung der deutschen Gebietsfragen und bei Gründung des Bundestags thätig. Bald nachher wurde er Mitglied des Staatsrates, verfeindete sich aber durch seine Haltung in der Steuerreformfrage mit Hardenberg, der es durchsetzte, daß H. als Gesandter nach London geschickt wurde; dann wurde er wieder 1818 bei dem Kongreß von Aachen zugezogen, ging noch einmal nach Frankfurt zur Erledigung der Territorialverhandlungen und wurde 11. Jan. 1819 zum Minister des Innern mit dem Ressort der ständischen und Kommunalangelegenheiten ernannt. Er erstrebte nun eine Verfassung, die mit der Selbstverwaltung der Provinzen und Kreise ein aus unmittelbaren Wahlen hervorgehendes Reichsparlament, gegliedert nach Ständen, verbände. Sein übles Verhältnis zu Hardenberg und sein Auftreten gegen die Karlsbader Beschlüsse führten aber noch in demselben Jahre zu H.s Rücktritt (gleichzeitig mit Boyen und Beyme). Erst seit 1830 ward er wieder zu den Sitzungen des Staatsrats berufen, nachdem er das Jahr vorher an die Spitze einer Kommission zur Leitung des Baues und der Einrichtung des königl. Museums gestellt worden war. Seit 1819 lebte er mit geringen Unterbrechungen zu Tegel, das er durch treffliche Anlagen, mehr noch durch eine auserlesene Sammlung von Meisterwerken der Bildhauerkunst verschönerte. Er starb 8. April 1835 in Tegel.

H.s frühreife litterar. Arbeiten wurden von ihm selbst gesammelt in den «ästhetischen Versuchen» (Bd. 1, Braunschw. 1799), die u. a. den über Schillers «Spaziergang», über Goethes «Hermann und Dorothea» (dieser auch besonders in 4. Aufl., ebd. 1882, mit einem Vorwort von Hettner erschienen), über «Reineke Fuchs» u. s. w. enthalten. Seine «Gesammelten Werke» (7 Bde., Berl. 1841—52) umfassen auch einen Teil seiner zahlreichen Gedichte. Unter denselben ragt besonders die Elegie «Rom» (Berl. 1806) hervor; feine Sonette sind durch Vollendung der Form und Gedankentiefe ausgezeichnet. Von Bedeutung für Erforschung der griech. Sprache und Metrik ist die Übersetzung des Äschyleischen «Agamemnon» (Lpz. 1816; 2. Aufl. 1857). Mit Vorliebe widmete sich H. auch der vergleichenden Sprachforschung. Als Früchte seines Studiums der baskischen Sprache sind zunächst die «Berichtigungen und Zusätze zu Adelungs Mithridates über die cantabrische oder baskische Sprache» (Berl. 1817) und die mustergültige «Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache» (ebd. 1821) zu nennen. In die Zeit des Aufblühens der altind. Studien in Deutschland fallen u. a. die größern, in der Berliner Akademie gelesenen Abhandlungen: «Über die unter dem Namen Bhagavad-Ghita bekannte Episode des Mahabharata» (Berl. 1826), «Über den Dualis» (ebd. 1828) und «Über die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen Sprachen» (ebd. 1830). H.s Hauptwerk aber auf diesem Gebiete: «Über die Kawisprache auf der Insel Java» (3 Bde., Berl. 1836—40), wurde erst nach seinem Tode von Eduard Buschmann der Öffentlichkeit übergeben. Namentlich ist die Einleitung zu diesem Werke, die auch u. d. T. «Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts» (Berl. 1835; neu hg. von Pott, 3. Aufl., ebd. 1880) besonders erschien, in der Geschichte der Sprachwissenschaft epochemachend geworden. Sein «Vocabulaire inédit de la langue taïtienne» wurde ebenfalls durch Buschmann in dessen «Aperçu de la langue des îles Marquises et de la langue taïtienne» (Berl. 1843) veröffentlicht. Noch später erschien das schon vor 1800 ausgearbeitete, aber damals nur in Bruchstücken veröffentlichte, außerordentlich gedankenreiche Werk: «Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen» (Bresl. 1851). Herausgeber war E. Cauer. Die übertriebene Wohlfahrtspolitik des Staates im Sinne des aufgeklärten Despotismus, war der Grundgedanke, zerstört die Kräfte, welche eine freie Entwicklung der Individualitäten hervorbringt. Schiller hatte sich vergebens bemüht, einen Verleger dafür zu finden. (Vgl. Goedeke, Geschäftsbriefe Schillers, Lpz. 1875.) Seine die Sprachwissenschaft betreffende handschriftliche Sammlung vermachte H. der königl. Bibliothek zu Berlin. Steinthal gab H.s «Sprachphilos. Werke» mit Erklärungen (Berl. 1884) heraus. Daß H. neben dem großen Gelehrten und Staatsmann auch der zarteste und fürsorglichste Freund, der edelste Mensch gewesen, zeigt sich in H.s an Charlotte Diede (s. d.) gerichteten «Briefen an eine Freundin» (2 Bde., Lpz. 1847; 12. Aufl., in einem Bande, 1891), die einen Reichtum der feinsten Beobachtungen und Urteile enthalten. Goethes Briefwechsel mit den Gebrüdern von H. 1795—1832 veröffentlichte Bratranek (Lpz. 1876); H.s Briefe an Christian Gottfried Körner gab Jonas u. d. T. «Ansichten über Ästhetik und Litteratur» (Berl. 1879), H.s Briefe an F. H. Jacobi (Halle 1892) A. Leitzmann, H.s (und E. M. Arndts) Briefe an Johanna Motherby (Lpz. 1893) Meisner, H.s und seiner Gattin Briefe an Geoffroi Schweighaeuser in franz. Übersetzung Laquiante (Par. 1893), H.s Briefwechsel mit Schiller (Stuttg. 1893) Muncker,

H.s Briefe an Nicolovius Havm (Berl. 1894), H.s Tagebuch von seiner Reise nach Norddeutschland im J. 1796 Leitzmann (ebd. 1895) heraus. Familienbriefe H.s enthält auch das Werk: «Gabriele von Bülow, Tochter Wilhelm von H.s. Ein Lebensbild» (Berl. 1893; 5. Aufl. 1895). — Vgl. Schlesier, Erinnerungen an Wilhelm von H. (2 Bde., Stuttg. 1843—46); Elisa Maier, Wilhelm von H. Lichtstrahlen aus seinen Briefen (Lpz. 1850; 6. Aufl. 1881); besonders aber Haym, Wilhelm von H. (Berl. 1856); ferner Theod. Distel, Aus Wilhelm von H.s letzten Lebensjahren (Lpz. 1884); Gebhardt, Wilhelm von H. als Staatsmann (2 Bde., Stuttg. 1896 fg.).

**Humboldtakademie,** eine in Berlin seit dem Herbst 1878 bestehende freie Lehranstalt, deren Zweck ist, «solchen Personen, welche die Universität nicht besuchen können oder bereits verlassen haben, durch systematische Vortragscyklen und andere geeignete Mittel Gelegenheit zu einer harmonischen wissenschaftlichen Weiterbildung zu geben und sie in Zusammenhang mit den Fortschritten der sich entwickelnden Wissenschaft zu halten». Sie wurde auf Anregung und nach dem Plan des Dr. Max Hirsch, der auch als Generalsekretär fungiert, von einer größern Anzahl Gelehrter und Freunde der Wissenschaft, vereinigt im Wissenschaftlichen Centralverein, begründet. Die Cyklen, die in der Regel aus je 10—12 Vorträgen im Laufe eines Quartals bestehen, finden in den Abendstunden statt. Jeder Cyklus soll eine bestimmte Disciplin oder einen Hauptabschnitt derselben als abgeschlossenes Ganzes behandeln; das Gesamtziel des Lehrplans ist die möglichste Vollständigkeit in den Hauptgebieten und Richtungen des Wissens, soweit es der allgemeinen höhern Bildung dient. Die Einschreibung der Hörer und Hörerinnen erfolgt gegen ein mäßiges Honorar für jeden belegten Cyklus; Unbemittelten wird Stundung oder vollständiger Erlaß gewährt. Die Zahl der Cyklen und Hörer ist in stetigem Wachsen; 1882/83: 25 Cyklen mit 536 Hörern, 1892/93: 98 Cyklen mit 2450 Hörern.

**Humboldtbai,** Bucht des Großen Oceans in Kalifornien, ist 3—4 km breit, 25 km lang und gegen das offene Meer durch zwei schmale Landstreifen geschützt, die nur einen 400 m breiten Eingang offen lassen. An der H. liegt Eureka (s. d.).

**Humboldtgebirge** nannte Prschewalski 1880 ein mit ewigem Schnee bedecktes Gebirge in Centralasien, an der Nordgrenze von Tibet, das nordwestl. Ende des Gebirges Nan-schan.

**Humboldt-River** (spr. riwwr), Fluß im nordamerik. Staate Nevada, ergießt sich nach einem Laufe von 480 km in den Humboldtsee (350 qkm). Die Central-Pacific-Bahn begleitet seinen Lauf.

**Humboldtsberge,** zwei parallele Gebirgszüge in Nevada in Nordamerika, im nördl. Teile des Großen Bassins, ziehen, etwa 220 km voneinander entfernt, zwischen 40 und 41° nördl. Br. und 115 und 118° westl. L. von Norden nach Süden. Die östl. Kette trägt im N. einen 3677 m hohen Gipfel. Die West Humboldt Range begleitet den untersten Lauf des Humboldt-River (s. d.) und den Humboldtsee.

**Humboldtsee,** s. Humboldt-River.

**Humboldtstiftung,** s. Humboldt, Alex. von.

**Humbug** (spr. hömmbögg), ein aus dem engl. Slang (s. d.) in die Umgangs- und in die Schriftsprache übergegangenes Wort, das Schwindel, Aufschneiderei oder Mystifikation bezeichnet. Der Ursprung des Wortes ist zweifelhaft. Am wahrscheinlichsten ist es aus hum = foppen, hintergehen und bug = Schreckbild, Popanz zusammengesetzt und scheint zuerst im Sinne von: falscher Lärm, falsche Nachricht gebraucht worden zu sein, oder humbug ist Nebenform zu humbuz (westengl.) = Brummkäfer, Schnake, Schnurre, Sumß, Blauer Dunst. Zuerst belegt wird es zwischen 1735 und 1740 auf dem Titel von Killigrews «Universal Jester» vorkommen; im allgemeinen Gebrauch ist es erst seit dem Anfang des 19. Jahrh. Ein Humbugger ist ein Mann, der auf Kosten seiner Nebenmenschen lebt und ihre Leichtgläubigkeit mißbraucht. Sein genialster Repräsentant war in neuester Zeit der Amerikaner Barnum (s. d.), der auch King of humbug («König des H.») genannt wurde.

**Hume** (spr. juhm), David, engl. Philosoph und Historiker, geb. 26. April 1711 zu Edinburgh, war erst Kaufmann und ging dann nach Frankreich, um unabhängig der wissenschaftlichen Ausbildung seines Geistes zu leben. Er wurde 1745 Führer des jungen geistesstranken Marquis von Annandale und sodann Sekretär des Generals Saint Clair auf dessen Expedition an die franz. Küste und der Gesandtschaftsreise nach Wien und Turin, nachdem seine Bewerbung um das Lehramt der Moralphilosophie zu Edinburgh am Widerstande der Geistlichkeit gescheitert war. 1749 kehrte er nach Schottland zurück und wurde 1752 Aufseher der Advokatenbibliothek in Edinburgh. Er begleitete 1763 den Grafen von Hertford als Gesandtschaftssekretär nach Paris, war 1767—68 Unterstaatssekretär und zog sich dann nach Edinburgh zurück, wo er 25. Aug. 1776 starb. H.s erstes Werk, die psychol.-kritische Abhandlung «A treatise on human nature» (3 Bde., Lond. 1739—40; deutsch von Jakob, 3 Bde., Halle 1790—91, und von Köttgen und Lipps, Tl. 1, Hamb. 1895), machte vollständig Fiasko. Erst die «Essays, moral and political» (Edinb. 1741; neue vermehrte Aufl., Lond. 1748; deutsch von Tennemann, Jena 1793) begründeten seinen schriftstellerischen Ruhm. Später arbeitete er den ersten Teil seines Erstlingswerkes um und ließ ihn u. d. T. «Philosophical essays concerning human understanding» (Lond. 1748; 2. vermehrte Aufl. 1751), 1758 als «An enquiry concerning human understanding» (deutsch von Tennemann, Jena 1793, und von Nathansohn, Lpz. 1893) erscheinen. Weiter veröffentlichte er «An enquiry concerning the principles of morals» (Lond. 1751), «Political discourses» (2 Bde., ebd. 1752) und die «Natural history of religion» (ebd. 1755). Seit 1752 wandte er sich geschichtlichen Forschungen zu. Er schrieb zunächst 1754—56 die Geschichte Englands seit der Thronbesteigung des Hauses Stuart, 1759 die des Hauses Tudor und 1761 die Darstellung der frühern Perioden. Das durch Klarheit der Sprache und Auffassung ausgezeichnete Gesamtwerk erschien dann als «History of England from the invasion of Julius Cæsar to the revolution of 1688» (6 Bde., Lond. 1763; seitdem in zahlreichen Ausgaben und mit den Fortsetzungen von Smollet und Hughes; deutsch von Dusch, 6 Bde., Bresl. 1767—71). Nach seinem Tode erschienen seine Autobiographie (englisch von Adam Smith herausgegeben, Lond. 1777; lateinisch 1787), die meisterhaften «Dialogues concerning natural religion» (ebd. 1779; deutsch von Paulsen, Berl. 1876) und der Essay «On suicide and immortality of soul» (Lond. 1783; deutsch von Paulsen, Berl. 1876). Seine gesammelten Werke erschienen in Edinburgh

(1826) und London (1856). Die beste Ausgabe seiner philos. Schriften ist die von Green und Grose (4 Bde., Lond. 1875). Eine deutsche Übersetzung von H.s nationalökonomischen Abhandlungen erschien von Niedermüller (Lpz. 1877).

H. ist der abschließende Geist des Zeitalters der Aufklärung in England und zeigt dessen größte spekulative Vertiefung. In der theoretischen Philosophie ist seine Lehre der vollendetste Ausdruck der von Bacon und Locke eingeschlagenen empiristischen und erkenntniskritischen Richtung: er verzichtet auf Grund der Untersuchungen von Locke und Berkeley auf jede Übereinstimmung der menschlichen Vorstellungen mit einer vorausgesetzten absoluten Wirklichkeit und sucht den Nachweis zu führen, daß alle Vorstellungen nur Verbindungen der ursprünglichen «Impressionen», der Wahrnehmungen des äußern und des innern Sinnes, sind. Die Beziehungen der Substantialität und der Kausalität, nach denen wir unsere Vorstellungen zu ordnen pflegen, sind ihm deshalb nur Erzeugnis einer sich immer gleich bleibenden Verfahrungsweise des Bewußtseins, das die seelischen Eindrücke teils gleichzeitig zur Vorstellung des Dinges (der Substanz), teils in fester Regelmäßigkeit ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge zur Kategorie der Ursache und Wirkung (der Kausalität) zusammenschließt, so daß von einer Wirklichkeit der Wahrnehmungen und Begriffe außerhalb unsers erkennenden Bewußtseins keine Rede sein kann. Alle Wissenschaften haben deshalb nur so weit Gewißheit, als sie entweder das Verhältnis von Begriffen demonstrativ entwickeln, wozu nur die Mathematik im stande sei, oder als sie die thatsächlichen Beziehungen äußerer oder innerer Wahrnehmungen festhalten (empirische oder Erfahrungswissenschaften). Die Überzeugung von einer die Erfahrung hervorrufenden und außerhalb unserer Vorstellungen bestehenden Wirklichkeit ist nicht beweisbar, sondern Sache des Glaubens. Da H. die Geltung jeder die Erfahrung überschreitenden Metaphysik bestreitet, hat man ihn als Skeptiker charakterisiert, ebenso weil er auf religionsphilos. Gebiete lediglich den psychol. Gesichtspunkt geltend machte, die Religion aus dem innern Bedürfnis und dem Vorstellungsmechanismus der Menschen ableitete und die so behandelten Lehren aller Religionen einer schonungslosen Kritik ihrer moralischen Folgen unterzog. Die moralische Beurteilung selbst endlich gründet er auf die Wirksamkeit des moralischen Gefühls in der Wertschätzung von Charakteren und Handlungen und entwickelt aus demselben die Reihe der Tugenden, die er in natürliche, das Wohl des Einzelnen befördernde, und gesellige, der ganzen menschlichen Gesellschaft zu gute kommende, einteilt. Lange Zeit durch die kirchlichen Vorurteile seiner Landsleute zurückgesetzt, ist H. erst im 19. Jahrh. auch in England in seiner bahnbrechenden Bedeutung gewürdigt worden, wozu die Anerkennung, die ihm durch Kant und die deutsche Philosophie zu teil wurde, nicht wenig beitrug.

Vgl. F. H. Jacobi, David H. über den Glauben, oder Idealismus und Realismus (Bresl. 1787); Burton, Life and correspondence of H. (2 Bde., Edinb. 1846 u. 1850); Jodl, Leben und Philosophie D. H.s (Halle 1872); Pfleiderer, Empirismus und Skepsis in D. H.s Philosophie (Berl. 1874); G. von Gizycki, Die Ethik D. H.s in ihrer geschichtlichen Stellung (ebd. 1878); Meinong, Hume-Studien (2 Tle., Wien 1877 u. 1882); P. Richter, H.s Kausalitätstheorie (Halle 1893); Huxley, Hume (Lond. 1895); Brede, Der Unterschied der Lehren H.s im Treatise und im Inquiry (Halle 1896).

**Hume** (spr. jubm), Hamilton, austral. Forschungsreisender, geb. 18. Juni 1797 zu Paramatta in Neusüdwales, entdeckte schon Aug. 1814 den Distrikt von Berrima und 1818 den Bathurstsee in der Grafschaft Argyle. Er führte 1824 eine Expedition über die Blauen Berge und vollendete in Gemeinschaft mit Hovell die erste Überlandreise von Neusüdwales nach Victoria, bei welcher Gelegenheit er den nach ihm benannten Humefluß, den Hauptnebenfluß des Murray, auffand und überschritt und die Australischen Alpen zuerst sah. 1828 begleitete er Sturt auf seiner ersten Entdeckungsreise und leistete diesem große Dienste. Er starb 19. April 1863 zu Yaß in Neusüdwales. Mit Hovell veröffentlichte er «Journey of discovery to Port Phillip, New South Wales, in 1824—25» (Sydney 1837), ferner allein «A brief statement of facts in connexion with an overland expedition from Lake George to Port Phillip, in the year 1824» (Yaß 1855; 3. Aufl. 1874).

**Humectantia** (lat.), anfeuchtende Mittel.

**Hu-mên**, chines. Name der Bocca-Tigris (s. d.).

**Humenne**, ungar. Marktflecken, s. Homonna.

**Humeräle** (lat.), Schultertuch, s. Amictus.

**Humĕrus** (lat.), Oberarmbein, s. Arm; Mehrzahl humeri, Schultern (s. d.).

**Humour** (frz., spr. ümöhr), Gemütsstimmung.

**Humid** (lat.), feucht; Humidität, Feuchtigkeit.

**Humifikation** (lat.), Humusbildung (s. Humus).

**Humiliäten** (lat., d. h. Gedemütigte), die Mitglieder einer Vereinigung, die lombard. Adlige nach ihrer Rückkehr aus der Gefangenschaft in Deutschland, teils zu Bußübungen, teils zu gemeinsamer Handarbeit bildeten. Als ihr Stifter wird der mailänd. Edelmann Joh. von Meda genannt. Sie entstanden 1017 oder 1134 oder 1160. Ursprünglich bildeten die H. eine reine Laienverbindung, deren Mitglieder heiraten, aber keinen Eid schwören durften. Im 12. Jahrh. sonderte sich ein engerer Kreis von ehelos und klösterlich Lebenden aus. Dazu trat später eine Kongregation, der nur Priester angehörten. Nachdem ein Teil der H. sich den Waldensern angeschlossen hatte, die darum auch selbst H. genannt wurden, ordneten sich die andern um so enger dem Papsttum unter, und Innocenz III. gab diesen «katholischen» H. 1201 eigene Statuten. Unter diesen griffen später Mißbräuche Platz; als der Kardinal Borromeo (s. d.) sie reformieren wollte, machte der Priester La Farina einen Mordversuch gegen ihn. Infolgedessen hob Pius V. den Orden 1571 auf. — Schon gleich anfangs hatten die Frauen der H. sich ebenfalls zu strengen Bußübungen vereinigt; sie nannten sich Humiliatinnen oder nach ihrer Stifterin, der Mailänderin Clara Blassoni, Blassonische Nonnen; sie haben in Italien noch jetzt einige Klöster.

**Humiliieren** (lat.), demütigen, kränken; humiliánt, demütigend, erniedrigend; Humiliation, Demütigung; Humilität, Niedrigkeit, Demut.

**Humin, Huminsäure**, s. Humus.

**Huminstoffe**, braune bis schwarze, durch Fäulnis entstandene Zersetzungsprodukte organischer Substanzen, die überall in der Erde (Ackerkrume, Torf u. s. w.) vorhanden sind. Diesen ähnlich oder mit ihnen identisch sind die schwarzen Massen mit sauren Eigenschaften, die bei Einwirkung von Säuren oder Alkalien auf Kohlenhydrate entstehen.

**Humivágae**, s. Agamen und Leguane.

**Hum-man,** Hulman, Affe, s. Hanuman und Schlankaffen.

**Hummel** oder Stimmer (frz. bourdon; engl. drone), diejenige Saite oder Pfeife an alten Musikinstrumenten, welche, solange man das Instrument spielt, in einem und demselben tiefern Tone während der Melodie fortklingt oder wie eine H. summt. Solche orgelpunktartig aushaltende Saiten giebt es an der Drehleier, und derartige Pfeifen hat der Dudelsack. Man führt auf ihren Einfluß nicht mit Unrecht die Entwicklung der accordischen Harmonie zurück. — H., Hummelchen, ist auch eine kleine Art des Dudelsacks (s. d.).

**Hummel,** Insektengattung, s. Hummeln.

**Hummel,** Joh. Erdmann, Maler, geb. 11. Sept. 1769 zu Cassel, besuchte die Kunstschule daselbst, ging 1792 nach Italien, lebte seit 1800 in Berlin, seit 1809 als Professor der Architektur, Perspektive und Optik an der Akademie. Er starb 26. Aug. 1852 in Berlin. H. malte anfangs Landschaften; später versuchte er sich als Genre- und Historienmaler, als Porträtist und Architekturmaler. In Kupfer stach er seine 12 Kompositionen aus dem Leben und Wirken Martin Luthers (1806). 1824 erschien sein Lehrbuch «Die freie Perspektive für Maler und Architekten» (2 Bde., Berlin; 2. Aufl. 1833—42).

**Hummel,** Joh. Nepomuk, Klavierspieler und Komponist, geb. 14. Nov. 1778 zu Preßburg, erhielt musikalischen Unterricht durch seinen Vater, Joseph H., und war später Schüler Mozarts. Von 1788 ab erwarb er sich auf Kunstreisen den Ruf eines der ersten deutschen Klavierspieler, besonders durch seine Improvisationskunst. Kapellmeisterstellungen bekleidete H. 1803—11 in Esterhaz, 1816 in Stuttgart, von 1820 bis zu seinem Tode (17. Okt. 1837) in Weimar. Ein Denkmal wurde ihm 1887 in Preßburg errichtet, ein anderes 1895 in Weimar. In H. erreichte die Klavierkunst der Wiener Schule von Haydn und Mozart ihren Höhepunkt und Abschluß. Seine Erfahrungen und Grundsätze hat H. in einer großen «Pianofortеschule» und in Studienstücken dargelegt, die freilich zu einer Zeit erschienen, wo bereits eine neue, die sog. romantische Richtung sich Bahn zu brechen begonnen hatte, und die nun nicht mehr die Bedeutung erlangen konnten, die sie früher hätten beanspruchen können. H.s Kompositionen bestehen in Konzerten, Trios, Sonaten, vielen kleinern Klavierstücken und mehrern kirchlichen und dramat. Werken. Letztere, darunter die Oper «Mathilde von Guise», waren ohne Erfolg, wogegen seine zwei großen Messen, die Sonate in Fis-moll, die beiden Konzerte in H-moll und A-moll, das Septett in D-moll, einige Trios und andere Sachen bleibenden Wert behalten.

**Hummel,** Karl, Landschaftsmaler, geb. 31. Aug. 1821 zu Weimar, Sohn von Johann Nepomuk H., trat 1835 daselbst in Prellers Schule, wo er sieben Jahre verweilte. Auf zahlreichen Reisen nach Italien und in die Schweiz erlangte er seine künstlerische Ausbildung. Die meisten Arbeiten H.s befinden sich im Besitz des Großherzogs von Weimar, darunter die hervorragendste: Die Zaubergärten der Armida (1861). Seine Landschaften, ausgezeichnet durch sorgfältige Behandlung, sind meist ital. Gegenden entnommen und waren ursprünglich im Sinne seines Meisters ideal stilisiert. H. wandte sich jedoch mehr und mehr der Natur zu, wie dies die Ansicht des Brienzer Sees (1858), Gegend im Lauterbrunner Thal (1859; beide im Museum zu Leipzig), Der Garten von Belriguardo, Der Monte-Rotondo auf Corsica, Capo di Sorrento, Civita Castellana, Monte-Soracte zeigen. Später entnahm er seine Motive auch dem tirolischen und einheimischen Gebiet, wie im Sorapis im Ampezzothal (1886) und Waldlandschaft bei Michaelstein (1888). Seit 1859 ist H. Professor an der Kunstschule in Weimar.

**Hummelchen,** eine Art Dudelsack (s. d.).

**Hummelfliegen** (Bombyliidae), eine Familie der Fliegen, meist von ansehnlicher Größe, mit ziemlich langen dünnen Beinen, hummelartig behaartem Körper und dunkel gefleckten Flügeln. Sie treiben sich in raschem Zickzackfluge, dazwischen eine Zeit lang an einer Stelle schwebend, an trocknen Abhängen, auf Wegen und an Mauern umher. Die Larven schmarotzen, soweit bekannt, in den Larven anderer Insekten (Schmetterlinge und Hautflügler). Hierher gehört der große Wollschweber (Bombylius major *L.*, s. Fig. 1 zum Artikel Fliegen, Bd. 6, S. 901). — H. heißen auch hummelähnliche Biesfliegen (s. d.) und die Schwebfliegen (s. d.).

**Hummeln** (Bombus), Gattung der Bienen mit gedrungen gebautem Körper, der überall mit einem dichten, sammetartigen Pelze bekleidet ist. Man kennt gegen 40 europ. (18 deutsche) Arten, die schwer unterscheidbar sind, denn einesteils tritt eine Art in sehr verschiedenen Färbungen auf, anderenteils tragen oft ganz verschiedene Arten ein gleich gefärbtes Haarkleid. Die H. leben gesellig in Nestern, die entweder unter der Erde in einer Höhlung geborgen oder an der Erdoberfläche von einer aus Moos und kurzen Grashalmen gefertigten Hülle umgeben werden. Den Grund zum Neste legt im Frühjahr ein überwintertes Weibchen, das eine Anzahl von Eiern mit Honig und Blütenstaub in unregelmäßige napfförmige Wachszellen ablegt und aus diesen Arbeiterinnen erzieht. Diese unterstützen das Weibchen beim Bau und bei der Aufzucht anderer Arbeiterinnen, so daß deren Zahl im Sommer auf mehrere Hundert steigen kann. Nun werden Männchen, später auch Weibchen erzeugt, die befruchtet werden und überwintern, während alle übrigen Bewohner des Nestes im Spätherbst zu Grunde gehen und das Nest selbst im Winter zerfällt. In Deutschland sind die gemeinsten Arten die Gartenhummel (Bombus hortorum *L.*), die Erdhummel (Bombus terrestris *L.*) und die Steinhummel (Bombus lapidarius *L.*). Die H. nützen, indem sie die Bestäubung mancher Kulturpflanzen vermitteln. So erzielte man in Neuseeland erst durch Einführung der H. Kleesamen.

In den Nestern dieser H. findet man häufig Schmarotzerhummeln (Psithyrus), eine den H. nahe verwandte und im Aussehen gleichende Bienengattung, die aber keine Arbeiter besitzt und ihre Larven von den H. auffüttern läßt.

**Hummelschwärmer,** bei uns einheimische Schmetterlinge aus der Familie der Abendfalter, deren glasige Flügel im ganz frischen Zustande eine feine schillernde Bestäubung zeigen. Da die Schmetterlinge einen haarigen, zottigen Leib besitzen, gleichen sie gewissen Hummeln sehr; sie sind nicht mit den Glasschwärmern (s. d.) zu verwechseln. Ihre hinten mit einem Horne versehenen gefärbten Raupen leben auf niedern Pflanzen offen und frei. Bei uns einheimisch sind zwei im Frühsommer bei Tage im Sonnenschein fliegende Arten, der H. (Macroglossa bombyliformis *Ochs.*, Raupe auf Heckenkirsche und Schneeballen) und der Scabiosen-

schwärmer (Macroglossa fuciformis *L.*, Raupe auf Scabiosen und Labkraut), die aber nur in wenigen Gegenden zusammen vorkommen, sich hingegen meist vertreten.

**Hummelshain,** Dorf im Westkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg, 10 km im NW. von Neustadt a. d. O., in waldreicher Gegend, hat (1895) 421 E., Post, Telegraph, ein neues prächtiges herzogl. Jagdschloß mit großem Wildpark und wird als Sommerfrische besucht.

**Hummelwurm,** s. Würmer.

**Hummer** (Homarus), eine dem Flußkrebse sehr nahestehende Gattung der langschwänzigen Kruster, Kopfbrust mit deutlicher Nackenrinne und scharf ausgeprägter Längsrinne in der Mitte, Stirnhorn schlank, jederseits mit drei bis vier Zähnen, Fühlerschuppe sehr klein, jederseits 20 Kiemen. Am bekanntesten ist der gemeine H. (Homarus vulgaris *M. Edwards*), welcher 30—60 cm lang wird. Scheren sehr groß mit Zähnen und Höckern an den Rändern, meist ungleich, die eine dicker, die andere schlanker; die äußern Fühler länger als der Körper. Farben mit dem Untergrund, auf dem die Tiere leben (meist Felsen), wechselnd; Kopfbrust gelbbraun weiß (unten) und graublau marmoriert, Beine und Schwanzflosse bisweilen himmelblau, Fühler korallenrot, Augen schwarz glänzend. Heimat: Küsten von Europa vom Mittelmeer bis zum Polarkreise, besonders auf steinigen mit Pflanzen bewachsenen Gründen, in der Ostsee fehlend. Der an der Ostküste von Nordamerika lebende H. ist wohl nur eine Abart. Niemals verfolgt der H. offen und frei seine Beute, sondern aus dem Versteck im Pflanzengewirr und in Felshöhlen schleudert er die mächtigen Scheren mit überraschender Gewandtheit auf vorüberkommende Tiere aller Art. In der Gefangenschaft füttert man ihn mit toten Fischen und zerstampften Krabben verschiedener Art. Weibchen mit Eiern am Hinterleib findet man zu allen Jahreszeiten, da die Brutperiode anscheinend eine sehr lange ist ($^1/_2$ bis $^3/_4$ Jahr), die Zahl der Eier beträgt 12—24000, in der Regel aber nur 15—18000 Stück.

Das Auskschlüpfen der Larven aus den Eiern findet hauptsächlich in den Sommermonaten statt. Die Larven bewegen sich anfänglich nur schwimmend und nehmen das Leben am Grunde erst auf, nachdem sie sich innerhalb weniger Wochen mehrmals gehäutet und dabei schließlich die Gestalt des ausgebildeten Tieres angenommen haben. Die das Wachstum begleitenden Häutungen folgen sich anfänglich in kürzern Zwischenräumen, dann — beim Mittelhummer, wie er im Handel ist — etwa alle Jahre und bei ältern Tieren in noch längern Zeiträumen. Die Häutung, bei welcher, abweichend vom Verhalten des Flußkrebses, der Kopfbrustpanzer der Länge nach aufspaltet, erfolgt in der Regel im Laufe des Sommers und vollzieht sich im Versteck unter gewaltigen und erschöpfenden Anstrengungen seitens des Tieres. Nach etwa 14 Tagen ist der anfänglich weiche neue Panzer völlig erhartet.

Der Hummerfang geschieht meist mittels eiserner oder hölzerner Hummerfallen oder -Körbe, welche an einem mit Flotten versehenen Tau versenkt werden, nachdem sie vorher mit Fischen oder zerstampften Krabben beködert worden sind. Nach einigen Stunden werden die Körbe wieder aufgenommen, da der H. sonst wieder herausgeht. An der franz. Küste und auch in Amerika existieren große Hummerparks, in denen die H. zu Tausenden gehalten und gefüttert werden, um je nach Bedarf in besonders dazu eingerichteten Fahrzeugen verschifft zu werden. Auf den deutschen Märkten finden sich vorwiegend nur H. von Helgoland und vom südl. Norwegen. In Helgoland werden jährlich durchschnittlich etwa 30000 Stück H. gefangen. Dieselben werden bis zum Versand in großen Fischkästen, welche in großer Zahl auf der Reede von Helgoland verankert liegen, aufgehoben und gefüttert. Auf diese Weise ist es möglich, zu allen Jahreszeiten H. zu bekommen, auch im strengen Winter, wenn die Kälte das Fischen hindert, und während der Sommerschonzeit (Mitte Juli bis Mitte September), welche die Helgoländer Fischer nach freiwilliger Übereinkunft mit besonderer Berücksichtigung der Hauptbadezeit, die ihnen anderweitige Beschäftigung bringt, eingeführt haben. Die H. werden in der Regel lebend zwischen frischem Tang verpackt versandt, können aber Frost nicht vertragen. Am wohlschmeckendsten sind die H. im Sommer, wenn sie sich in gutem Ernährungszustand befinden; in der kalten Jahreszeit scheinen sie nur wenig Nahrung aufzunehmen und sich meist zu verkriechen, um eine Art Winterschlaf zu halten. Die weiße, butterartige Masse, welche man beim gekochten H. unter der Schale antrifft, ist nicht Fett, wie gewöhnlich behauptet wird, sondern das in den Lakunen des Körpers beim Kochen geronnene Blut. Man hat berechnet, daß in Nordeuropa allein jährlich an 5 Mill. H. verzehrt werden.

**Hümmling** (oder Huimling), sandiger Höhenzug in Hannover, bildet die Wasserscheide zwischen Hase und Leda und erreicht im Windberg bei Börger 94 m Höhe.

**Hümmling,** Kreis im preuß. Reg.-Bez. Osnabrück, hat 808,38 qkm, 1890: 15452 (7748 männl., 7704 weibl.), 1895: 15762 E. in 35 Landgemeinden. Sitz des Landratsamtes ist Sögel.

**Humor** (lat. hūmor), ursprünglich die Feuchtigkeit, durch deren richtiges Verhältnis im menschlichen Körper die alten Ärzte das geistige und körperliche Wohlsein wesentlich bedingt hielten. So bekam das Wort die Bedeutung von guter Stimmung, heiterer Laune und wurde endlich am Ende des 18. Jahrh. der allgemein übliche Ausdruck für die höchste Form des Komischen (s. Komik). Das klassische Altertum kannte den H. als abgesonderte Kunstart fast gar nicht. Das Mittelalter, obgleich voll des lustigsten Schwanks, erhebt sich zum reinen H. nicht, weil ihm das subjektive, selbständige Gemütsleben abgeht, das zum H. notwendig gehört. Das 18. Jahrh. brachte in England den humoristischen Roman hervor, und diese Form ist, wie namentlich Dickens beweist, von den Engländern bis in die neueste Zeit mit großer Vorliebe gepflegt worden; der bedeutendste Vertreter des englischen H. war Sterne. Aus der Anregung der engl. Humoristen sind auch die deutschen humoristischen Romane hervorgegangen, die am Ende des 18. Jahrh. massenhaft auftauchten und von denen die Werke Thümmels, Hippels und Jean Pauls bleibenden Wert haben; der H. der Romantiker, namentlich Tiecks, Clemens Brentanos und Kerners, ist nicht selten gesucht; in unserm Jahrhundert haben sich Fritz Reuter und Gottfried Keller als Humoristen ersten Ranges bewährt, neben denen etwa noch Wilh. Raabe zu nennen ist. Den Litteraturen der roman. Völker fehlt der H. fast vollständig. Eine vortreffliche psychol. Analyse des H. findet sich bei Lazarus, Das Leben der Seele, Bd. 1 (3. Aufl., Berl. 1883).

**Humoralpathologie,** ſ. Cellularpathologie.

**Hūmor aquēus, Humor vitrēus,** ſ. Auge (des Menſchen).

**Humoreske,** eine humoriſtiſch gefärbte Darſtellung (Schilderung, Erzählung).

**Humoriſt,** ſ. Humor. [boden.

**Humōs** (lat.), humusreich, ſ. Humus und Humus-

**Humpata** (San Januario), Ort im Diſtrikt Moſſamedes der portug. Kolonie Angola in Weſtafrika, liegt dicht am öſtl. Fuß des Schellagebirges, in fruchtbarer Gegend und günſtigem Klima. Hier ließen ſich 1880 fünfhundert Boers aus Transvaal nieder. Sie leben in reinlichen, hübſch gebauten Häuſern, treiben fleißig Ackerbau und Viehzucht, Handel nach Moſſamedes und der Walfiſchbai und gewinnen durch Jagd auf Elefanten und Flußpferde reiche Beute. Formell haben ſie die portug. Herrſchaft anerkannt, doch verwalten ſie ſelbſtändig ihre Angelegenheiten und zahlen keine Abgaben.

**Humpen,** ein größeres Trinkgefäß von cylindriſcher oder bauchiger Form, gewöhnlich noch mit einem niedern Fuß und einem Deckel verſehen. Die H. werden aus edlem Metall oder Glas hergeſtellt und oft kunſtvoll verziert. (S. Tafel: Goldſchmiedekunſt II, Fig. 7.) Namentlich im 16. und 17. Jahrh. wurden H. in cylindriſcher Form aus Glas mit Bildern der Kurfürſten (Kurfürſtengläſer), der Apoſtel, des Reichs- und anderer Wappen gefertigt (ſ. Fichtelberger Gläſer). Eine beſondere Art ſind auch die ſog. Münzhumpen (ſ. d.).

**Humphreys** (ſpr. hömnfrīs), Henry Noel, engl. Schriftſteller und Illuſtrator, geb. 4. Jan. 1810 zu Birmingham, wurde in der King Edward's School ſeiner Vaterſtadt und auf dem Feſtlande erzogen. Nachdem er ſich längere Zeit in Rom aufgehalten hatte, veröffentlichte er 1840 ſeine Beſchreibung der Kupferſtiche in W. B. Cookes «Views in Rome and its surrounding scenery» und gemeinſam mit J. O. Weſtwood «British butterflies and their transformations» (1841; 3. Aufl. 1860) und «British moths and their transformations» (2 Bde., 1843—45). Hierauf folgten «Illuminated illustrations of Froissart's Chronicles» (1844), «The illuminated books of the middle ages» (1847—49), «The coin collector's manual» (2 Bde., 1847), «The art of illumination» (1849), «The coinage of the British empire» (1854; 2. Aufl. 1868), «A history of the art of printing» (1867), «Rembrandt's etchings» (1871). H. ſchrieb auch mehrere anonym veröffentlichte Romane und die dramat. Novellette «Goethe in Strassburg» (1860). H. ſtarb 10. Juni 1879 in London.

**Humpolětz,** Stadt in der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft Deutſch-Brod in Böhmen, 19 km ſüdweſtlich von Deutſch-Brod, in 530 m Höhe, Sitz eines Bezirksgerichts (310,75 qkm, 40 Gemeinden, 74 Ortſchaften, 28 585 meiſt kath. czech. E.), hat (1890) 5913 czech. E., Poſt, Telegraph, czech. Webſchule, Krankenhaus, 5 Tuchfabriken, Brauerei und Feldwirtſchaft. Auf einer Anhöhe (673 m) in der Nähe die Burg Worlik aus dem 14. Jahrh.

**Hums,** Stadt in Syrien, ſ. Emeſa.

**Humt Suk,** Hauptſtadt der Inſel Dſchebado (ſ. d.).

**Humŭlus** *L.*, Pflanzengattung, ſ. Hopfen.

**Humus** (lat.), im weitern Sinne die oberſte pflanzentragende Schicht der Erde, alſo gleichbedeutend mit Ackerkrume (ſ. d.) oder Dammerde. Der eigentliche H. oder Moder, entſtanden durch allmähliche Zerſetzung animaliſcher oder vegetabiliſcher Stoffe, erſcheint als eine leicht zerreibliche, lockere, braune bis ſchwarze Maſſe, die nach der Dauer des Vermoderungs- oder Verweſungsprozeſſes verſchiedenartige phyſik. Eigenſchaften und Zuſammenſetzung zeigt. Er bildet die Hauptmaſſe der Torf- und Moorablagerungen, die bei Abſchluß der Luft aus unter Waſſer geſetzten Vegetabilien entſtanden ſind. Man hat aus dem H. verſchiedene Körper iſolieren zu können geglaubt und hat dieſe Ulmin, Humin, Ulminſäure, Huminſäure, Quellſäure, Quellſatzſäure u. ſ. w. benannt. Alle dieſe ſind chemiſch ſchwer definierbare Verbindungen, übergangsprodukte von der Pflanzenſubſtanz bis zu ihrer endlichen Auflöſung in Kohlenſäure und Waſſer. In früherer Zeit betrachtete man den H. als den wertvollſten Beſtandteil des Bodens und ſchrieb ihm allein Bedeutung für die Ernährung der Pflanzen zu (Humustheorie). Dieſe Bedeutung beſitzt er jedoch nicht. Die Pflanzen nehmen keine humoſen Beſtandteile des Bodens auf, können alſo durch H. nicht ernährt werden, wie zuerſt von Liebig gelehrt und durch Unterſuchungen von Knop, Sachs, Stohmann u. a. experimentell erwieſen iſt. Wenn daher dem H. auch dieſe Rolle nicht zufällt, ſo iſt doch ſeine Anweſenheit im Boden für das Pflanzenwachstum von großer Wichtigkeit, indem er die phyſik. Beſchaffenheit des Bodens verbeſſert. Der H. lockert die Bodenbeſtandteile, er erhöht ſeine waſſerhaltende Kraft, vermehrt ſein Abſorptionsvermögen für Waſſerdampf und Gaſe, ſteigert ſein Aufſaugungsvermögen der Wärmeſtrahlen und iſt dem Boden durch ſeine beſtändig fortſchreitende Verweſung eine ſtete Quelle der Wärme. Ferner haben die Humusſäuren für manche in reinem Waſſer nicht löslichen Verbindungen, wie die Phosphate, eine bedeutend auflöſende Kraft. — Vgl. P. E. Müller, Studien über die natürlichen Humusformen (Berl. 1887); Ollech, Der H. und ſeine Beziehungen zur Bodenfruchtbarkeit (ebd. 1890), ſowie Litteratur zu Artikel Boden.

**Humusboden,** ein Boden, in dem die mineraliſchen Beſtandteile in geringern Mengen vorkommen (Torf-, Moorboden). Humos heißt ein Boden, der reichen Humusgehalt beſitzt, bei dem aber die mineraliſchen Stoffe überwiegen (Aue-, Marſch-, Bruchboden). Sehr humos iſt die in Südrußland ſich findende Schwarzerde oder Tſchernoſem (ſ. d.).

**Humustheorie,** ſ. Humus.

**Hun,** oſtind. Goldmünze, ſ. Pagode.

**Hu-nan** (d. h. Süden des Sees), chineſ. Provinz, ſüdlich vom mittlern Jang-tſe-kiang, 216 000 qkm groß, wird im N. von Hu-pe, im S. durch die Nanſchan genannten Gebirge, die H. von Kwang-tung und Kwang-ſi trennen, im O. von Kiang-ſi und im W. von Kwei-tſchou und Sze-tſchwan begrenzt. Mit Ausnahme vom NO. wird H. von niedern Bergzügen eingenommen und zerfällt in mehrere getrennte Becken. Ungefähr in der Mitte der Provinz liegt der Heng-ſchan, der ſüdliche der fünf heiligen Berge Chinas. Im S. führt ein ſtark begangener Handelsweg über den kleinen Mei-ling-Paß nach Kwang-tung. Die größten Flüſſe, ſämtlich zum Flußgebiet des Jang-tſe-kiang gehörend, ſind der in Kwang-ſi entſpringende, unterhalb von Tſian-tſchou H. betretende Siang-kiang, rechts mit dem vom kleinen Mei-ling kommenden Lui-ho, links mit dem Tſe-kiang, ferner der in Kwei-tſchou entſpringende Jſian-kiang und der Li-tſchui. Alle drei münden in das Becken des Tung-ting-Sees im NO. der Provinz. Dieſer über 5500 qkm große See beſteht

nur zur Zeit der großen Jang-tſe-kiang-Überſchwemmungen im Sommer, zu andern Jahreszeiten hat ſeine Fläche nur die Läufe der genannten ſowie einiger kleinerer Flüſſe aufzuweiſen. Dieſe verlaſſen vereinigt das Becken bei Ju-tſchou und münden etwa 10 km unterhalb in den Jang-tſe-kiang. Die erwähnten Flüſſe ſind alle auf große Strecken ſchiffbar, der Juan-kiang trotz einer Stromſchnelle oberhalb Schin-tſchou. H. iſt eine der fruchtbarſten und beſtbewäſſerten Provinzen von ganz China. Als Haupterzeugniſſe ſind zu nennen Thee (der beſte auf dem Kiu-ſchan-Gilande im Tung-ting-See) und Baumwolle. Auch an Erzen und beſonders Kohlen iſt H. reich; die ergiebigſten Kohlenbergwerke ſind oberhalb Heng-tſchou am Lui-ho. Die Bevölkerung wird auf 21 Mill. geſchätzt. — H., das früher mit Hu-pe als Hu-kwang, d. h. Provinz des großen Sees, ein zuſammenhängendes Ganzes bildete, zerfällt in 9 Bezirke (ſu), 7 unabhängige Diſtrikte und 64 Kreiſe (hien). Die Hauptſtadt der Provinz und des gleichnamigen Bezirks, Tſchang-ſcha, liegt am Siang-kiang unter 28° 12′ nördl. Br. und 112° 46′ öſtl. L. von Greenwich, hat etwa 300 000 E. und iſt Sitz einer kath. Miſſion. Wichtige Orte ſind Tſchangte und Schin-tſchou am Juan-kiang, Pao-king am Tſe-kiang, Heng-tſchou am Siang-kiang. — Vgl. Richthofen, China, Bd. 1, 2 u. 4 (Berl. 1877—83); Brickmore, Sketch of a journey from Canton to Hankow (im «Journal of the China branch of the Royal Asiatic Society», New Series, IV).

**Hund**, Säugetier, ſ. Hunde.

**Hund** (Hunt), ein zum Fortſchaffen der in Gruben- oder Tagebauen gewonnenen Erz-, Geſteins- oder Kohlenmaſſen in der Grube und über Tage benutztes Fördergefäß, beſtehend in einem länglich-viereckigen, oben offenen Kaſten, der auf einem Geſtell mit vier Rädern ruht. Man unterſcheidet zwar Hunde- und Wagenförderung, doch gehen die Bezeichnungen ineinander über, ſo daß man auf Konſtruktion, verſchiedene Höhe der Räder u. dgl. begründete Unterſchiede nicht machen ſollte.

**Hund**, laufender, Ornament, ſ. Mäander.

**Hund**, Name zweier Sternbilder, von denen das eine, der Große H., der ſüdlichen, das andere, der Kleine H., der nördl. Halbkugel des Himmels angehört. Jedes derſelben enthält einen Stern 1. Größe, der Große H. den Sirius (ſ. d.), der Kleine H. den Procyon (ſ. d.). Ferner befindet ſich im Großen H. ein prachtvoller, dem bloßen Auge als ſternartiger Nebelfleck ſichtbarer Sternhaufen.

**Hunde** (Canidae), Säugetierfamilie der Ordnung der reißenden oder Raubtiere, deren Angehörige ſo beſtimmte gemeinſame Charaktere beſitzen, daß die verſchiedenen Gattungen, in die man ſie gebracht hat, mit wenig Ausnahmen wertlos ſind. Das Gebiß der H. zeigt 42 Zähne, oben und unten ſechs Schneidezähne, jederſeits oben und unten einen großen Eckzahn, oben drei, unten vier Backzähne, einen großen Reißzahn und hinter ihm oben und unten zwei Höckerzähne. Das Gebiß iſt mithin ein geringer differenziertes Raubtiergebiß als das der Katzen, von denen ſich auch die H. zugleich durch die nicht zurückziehbaren Krallen und die glatte Zunge unterſcheiden. Die H. ſind Zehengänger und haben an den vordern Füßen meiſt fünf, hinten vier Zehen, eine Afterdrüſe fehlt, mit Ausnahme des Hyänenhundes (ſ. d.), allen, doch findet ſich oft eine Drüſe an der Schwanzwurzel (z. B. die ſtinkende Viole beim Fuchs, ſ. d.). Unter den Sinnen der H. ſteht der Geruch oben an, faſt ebenſo hoch iſt auch das Gehör entwickelt, wogegen das Geſicht nur teilweiſe bei den ſteppenbewohnenden Formen zu vorzüglicher Schärfe ausgebildet iſt. Im Gegenſatz zu den Katzen leben die H. geſellig. Sie ſind faſt über die ganze Erde verbreitet, finden ſich von den Polen bis zum Äquator und von der Meeresküſte bis hoch in die Gebirge hinauf. Sie fehlen auf den weſtind. Inſeln, Madagaskar und den Maskarenen, auf den auſtral. und oceaniſchen Inſeln (mit Ausnahme des Dingo auf Auſtralien) und auf Neuſeeland.

Die H. bilden 4 Gattungen mit 54 Arten, nämlich: 1) Canis, echte H., vom Charakter der Familie. Man hat die Gattung in 13 Nebengattungen von ſehr bedingtem Werte zerlegt, dem Habitus nach kann man aber drei Gruppen unterſcheiden: a. Wölfe (Lupinae) mit runder, ſelten elliptiſcher Pupille; hierher gehört der Wolf (ſ. d.), der Dingo (ſ. d., Canis Dingo *Shaw*; ſ. die beigefügte Tafel: Wilde Hunde und Hyänen II, Fig. 3), der Mähnenwolf (ſ. d.; Taf. I, Fig. 5), der Coyote (Canis latrans *Say*; Taf. II, Fig. 1), Heul- oder Prairiewolf, 90 cm lang mit 40 cm meſſendem Schwanze, bewohnt das ſüdl. Nordamerika von 55° nördl. Br. bis Mexiko, grau, nach den Lokalitäten mit hellern oder dunklern, kürzern oder längern Haaren, immer mit ſchwarzer Schwanzſpitze. b. Schakale (Sacaliinae): der Schakal (ſ. d., Canis aureus *L.*; Taf. I, Fig. 4), der Bheriah (Canis pallipes *Sykes*) oder indiſche Wolf, etwas größer als der Schakal, mit geſtrecktem Kopf und ſpitzer Schnauze, rötlichgelbem, hellerm oder dunklerm Pelz, auf dem Rücken dunkel geſprenkelt, Schwanz mit ſchwarzer Spitze, bewohnt Indien; der Savannenhund (ſ. d., Canis cancrivorus *Desm.*; Taf. I, Fig. 6). c. Füchſe (Vulpinae): der Fuchs (ſ. d., Canis vulpes *L.*; Taf. I, Fig. 2), der Polarfuchs (ſ. d., Canis lagopus *L.*; Taf. I, Fig. 3) und der Fennek (ſ. d., Canis Zerda *Zimmermann*; Taf. I, Fig. 1). 2) Ohrhunde (ſ. d., Otocyon) mit nur einer Art (Otocyon caffer *Lichtst.*; Taf. II, Fig. 5). 3) Hyänenhunde (ſ. d., Lycaon), gleichfalls mit nur einer Art (Lycaon pictus *Desm.*; Taf. II, Fig. 6). 4) Waldhunde (ſ. d., Icticyon), auch nur eine Art (Icticyon venaticus *Lund*).

In der Gefangenſchaft halten faſt alle Angehörigen dieſer großen Familie gut aus, wenn ſie auch durch den penetranten Geruch höchſt läſtig werden. Die meiſten vertragen unſern Winter und nur einige afrik. Arten bedürfen größerer Wärme. Als Futter genügt in der Regel Pferdefleiſch, doch nehmen ſie auch Brot und Obſt gern an.

Vgl. Hamilton Smith, The natural history of dogs (Bd. 25 u. 28 von Jardines «The naturalist's library», Edinb. 1839—40; Bd. 18 u. 19 der zweiten Ausg., 1844—55); Mivart, Dogs, jackals, wolves and foxes: a monograph of the Canidae (Lond. 1890).

Der Haushund (Canis familiaris *L.*) iſt unzweifelhaft das älteſte Hausſäugetier, das mit dem Menſchen auf das innigſte verbunden iſt. Mit ihm hat er ſich über die ganze Erde verbreitet und wußte ſich mit der den Hundearten eigenen Anpaſſungsfähigkeit beſſer als jedes andere Haustier an die verſchiedenſten Verhältniſſe zu gewöhnen.

Über das Stammtier dieſes nirgends im eigentlich wilden, aber hin und wieder im verwilderten Zuſtande vorkommenden Geſchöpfes iſt man bis jetzt noch nicht vollſtändig aufgeklärt, wenn es auch nach den Unterſuchungen von Zeitteles wahrſcheinlich iſt,

# WILDE HUNDE UND HYÄNEN. I.

1. Fennek (Canis Zerda).
Körperlänge 0,45 m, Schwanzlänge 0,20 m.

2. Fuchs (Canis vulpes).
Körperlänge 0,65 m, Schwanzlänge 0,37 m.

3. Polarfuchs (Canis lagopus).
Körperlänge 0,60 m, Schwanzlänge 0,28 m.

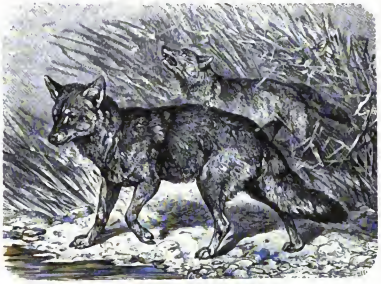

4. Schakal (Canis aureus).
Körperlänge 0,76 m, Schwanzlänge 0,30 m.

5. Mähnenwolf (Canis jubatus).
Körperlänge 1,13 m, Schwanzlänge 0,40 m.

6. Savannenhund oder Maikong (Canis cancrivorus).
Körperlänge 0,65 m, Schwanzlänge 0,30 m.

# WILDE HUNDE UND HYÄNEN. II.

1. Coyote (Canis latrans).
Körperlänge 0,90 m, Schwanzlänge 0,40 m.

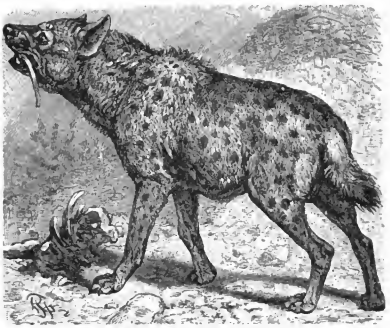

2. Gefleckte Hyäne (Hyaena crocuta).
Körperlänge 1,15 m, Schwanzlänge 0,28 m.

3. Dingo (Canis Dingo).
Körperlänge 0,65 m, Schwanzlänge 0,30 m.

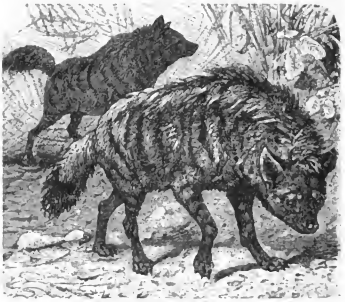

4. Erdwolf (Proteles Lalandii).
Körperlänge 0,75 m, Schwanzlänge 0,28 m.

5. Ohrhund (Otocyon caffer).
Körperlänge 0,60 m, Schwanzlänge 0,30 m.

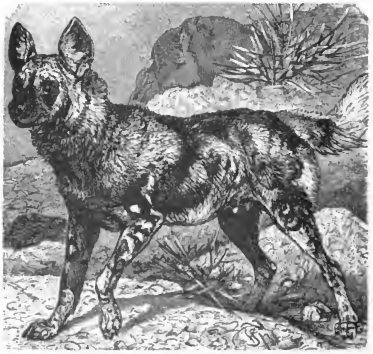

6. Hyänenhund (Lycaon pictus).
Körperlänge 0,80 m, Schwanzlänge 0,40 m.

daß verschiedene Rassengruppen von verschiedenen wilden Arten stammen. Fragt man die Vorgeschichte, so findet sich, daß der Hund das erste Haustier war, welches der Mensch in Europa besaß, und daß in der Steinzeit überall, von Dänemark bis zu den Alpen, nur eine einzige, scharf charakterisierte, eher kleine als große Hunderasse vorkam, welche, nach Rütimeyers Untersuchungen, zwischen dem Wachtelhunde und dem Hühnerhunde, doch dem erstern näher stand. Diese ursprüngliche Hunderasse war wahrscheinlich eine wilde, vom Menschen zuerst gezähmte Art. Die Vergleichung der Schädel zeigt, daß dieser Torfhund und seine Nachkommen, wohin die Spitze, Pommer, Dachs- und Wachtelhunde, Pinscher und Rattenfänger gehören, von dem noch jetzt wilden Schakal (Canis aureus *L.*) abstammen. Erst in denjenigen Pfahlbauten, welche auch Gegenstände von Metall (Bronze) finden lassen, zeigt sich ein großer, ebenfalls gezähmter Wolfshund, der mit den Schweiß-, Jagd-, Schäfer-, Wind- und Vorstehhunden von dem ind. Wolfe (Canis pallipes *Sykes*) herstammt. Die auf den ägypt. Denkmälern dargestellten Doggen und der Straßenhund des Orients stammen von dem großen Schakal oder Dib (Canis lupaster *Ehrenbg.*), die ägypt. Windhunde von dessen schlankerer Varietät (Canis Anthus *F. Cuvier*) ab. In Amerika fanden die Entdecker schon zahme H., die, nach Tschudi, von den europäischen verschieden sind und eine eigene Art bilden (s. Jukahund). In Australien und Neuseeland fand man ebenfalls bei der Entdeckung zahme oder halbwilde H. (Dingo) vor. Wo die H. verwildern, werden sie einander sehr ähnlich und durch ihre spitzen Ohren, den steif getragenen Schwanz, das struppige Haar dem Schakal ähnlich.

Sonach scheint die Frage hinsichtlich der Abstammung unserer Haushunde für die Rassen des alten Kontinents vorläufig dahin gelöst, daß wahrscheinlich weder Wolf noch Fuchs an ihrer Bildung teilhatten, daß sie aber wenigstens drei wilden Hundearten entstammen, dem Schakal, dem Dib (in seinen Varietäten) und dem ind. Wolfe, Dhoriah oder Landgah genannt, die sich leicht von dem Menschen zähmen ließen und später durch ihre Kreuzungen die verschiedensten Rassen erzeugten, die also alle mehr oder minder Bastarde und Blendlinge wären.

Die Haushunde werden in verschiedene Rassen eingeteilt, welche man zweckmäßig in zwei große Gruppen zusammenfaßt:

A. **Jaghunde.**

1) Schweißhunde (s. d.). Hierher gehört a. der hannoversche Schweißhund (s. Tafel: Hunderassen, Fig. 7), b. der bayrische Gebirgsschweißhund, c. der englische Schweißhund, Bluthund (Bloodhound, Fig. 6). Letzterer, seit mehrern Jahrhunderten in England heimisch, wird heute nicht mehr zur Jagd verwendet, diente früher, um die Spuren flüchtender Mörder zu verfolgen, und wird auch in neuerer Zeit wieder zu diesem Zwecke benutzt. Charakteristisch an ihm ist der Kopf. Der Schädel ist schmal, hochgewölbt, mit stark hervortretendem Hinterhauptbeine; die dünne Haut liegt lose und in starken Falten. Die Lippen (Leftzen) hängen stark herunter. Die Augen liegen tief, die untern Augenlider sind heruntergezogen und zeigen die rote Bindehaut. Behang sehr lang und tief angesetzt, nach innen gedreht. Der Körper ist kräftig, Höhe 70, Länge des Rückens 74 cm; Haar grob; Farbe lohbraun mit schwarzem Sattel. Weiße Flecken oder Abzeichen nicht erwünscht. Die sog. Bluthunde, welche auf Cuba zur Sklavenverfolgung dienten, haben mit dieser Rasse nichts gemein, entstammten vielmehr einer Kreuzung von Windhunden und Bulldoggen.

2) Die deutschen Bracken (Wildbodenhunde) werden unterschieden in a. holsteinische Stöberhunde, b. Heidbracken, c. Sauerländer Holzbracke, d. Steinbracke. Alle haben Mittelgröße, Hängeohren und sind wolfsfarben, rostgelb oder schwarz mit gelben Abzeichen. Sie dienen dazu, das Wild lautjagend vor den Schützen zu bringen.

3) Die österreichische Bracke. Mittelgröße, Farbe schwarz mit rostbraunen oder gelben Abzeichen. Behang unten abgerundet. Rute (Schwanz) nicht zu stark gekrümmt. Beine gerade, kräftig.

4) Die Schweizer Laufhunde (s. Laufhunde).

5) Die französischen Laufhunde (s. Laufhunde).

6) Die englischen Bracken. a. Der Fuchshund (Foxhound, Fig. 10) wird in England und auch Deutschland in Meuten gehalten und dient zum Verfolgen von Füchsen, Hirschen und Sauen. Die Reiter («das rote Feld») folgen zu Pferde (Parforcejagden). Die Fuchshunde jagen das Wild mit der Nase und sollen es durch Ausdauer ermüden, nicht an Schnelligkeit übertreffen. Der Hund soll deshalb stämmig und kräftig sein, Läufe gerade, Pfoten geschlossen, Rücken nicht zu lang, Hinterhand muskulös, Hals lang und biegsam, Behang tief angesetzt, glatt herabhängend (wird meist halb abgeschnitten zur Vermeidung von Verletzungen beim Jagen durch Gestrüpp), Nase lang mit weit offenen Nasenlöchern, Brust breit, Rippen tief, Hals ohne Wamme, Ellbogen nicht nach außen gedreht. Haar grob, an der säbelförmigen Rute Bürste bildend. Die Farbe ist Nebensache: rot mit schwarzem Sattel, weiß mit schwarzen oder roten Platten, auch dreifarbig, wolfsfarbig, nicht ganz schwarz. b. Der Harrier (s. d.), kleinere Art des Fuchshundes. c. Der Staghound (Hirschhund), größere Art des Fuchshundes. In England werden die größten Fuchshunde zur Hirschjagd, die kleinsten zur Hasenjagd benutzt, weshalb man die eben genannten drei Hunderassen als schwere, mittlere und leichte Fuchshunde bezeichnen kann. d. Der Beagle (kurz- und rauhhaarige Form), kleinste Art der engl. Bracken. Niedrig gebaut, steht auf feinen, geraden Läufen, hat breite, lange, unten abgerundete Behänge und starken Stimmbast. Ausgezeichneter Hasenstöberer, dem der Jäger zu Fuße folgt.

7) Der Otterhund (s. d.).

8) Die Vorsteh- oder Hühnerhunde (s. d.). Sie suchen vor dem Jäger revierend und zeigen ihm das Wild durch festes Vorstehen oder Vorliegen.

a. Die deutschen Vorstehhunde. α. Der kurzhaarige deutsche Vorstehhund (Fig. 5), Mittelgröße, 60—66 cm Schulterhöhe, Hündin etwas niedriger, Figur kräftig, aber keineswegs plump; im ruhigen Gange werden Hals und Kopf mäßig aufgerichtet, die Rute meist schräg hoch getragen. Der Gesichtsausdruck ist ernst und verständig und wird bei Anregung freundlich; der Kopf ist nicht zu schwer, leicht gewölbt, das Nasenbein breit, vor den Augen nicht verschmälert; der Fang (Schnauze) breit und abgestumpft, die Lippen gut überfallend. Behang mittellang, oben nicht zu breit, unten stumpf abgerundet, oben in ganzer

Breite angesetzt, ohne Drehung glatt herabhängend. Auge leicht oval, klar, nicht tiefliegend oder rote Lider zeigend, je nach Haarfarbe hell- oder dunkelbraun, niemals gelb. Nase braun, Doppelnase unzulässig. Kehlhaut am Halse geschlossen anliegend, keine Wamme. Rücken breit und gerade, über den Nieren sanft gewölbt. Bauch nach hinten mäßig aufgezogen. Rute gerade oder schwach gekrümmt, an der untern Seite keine Bürste tragend. Ein Drittel derselben soll coupiert werden. Beine gerade und kräftig. Fuß derb und geschlossen. Farbe braun, weiß mit braunen Platten, weißbraun geschimmelt mit braunen Platten. Rot, gelb, schwarz, grau fehlerhaft, ebenso Abzeichen, wie sie die Dachshunde haben. β. Der langhaarige deutsche Vorstehhund. Charakteristik wie beim vorigen, nur Brustkorb seitlich mehr zusammengedrückt, Hals etwas länger als beim kurzhaarigen. Behaarung lang, seidenhaarig, weich und glänzend, sanft und flach gewellt (nicht gekräuselt), im Gesicht kurz, dicht und weich, am Behange und dessen Rändern überhängend, so daß derselbe größer erscheint als er in der That ist, an Kehle, Hals, Brust und Bauch eine gewellte, überstehende Franse, an der Hinterseite der Vorder- und Hinterläufe eine Feder, an der Unterseite der Rute eine Fahne bildend, welch letztere in der Mitte der Rute ihre größte Länge erreicht und nach dem Ende zu sich allmählich verliert. Farbe wie beim vorhergehenden. γ. Der stichelhaarige deutsche Vorstehhund. Figur wie α. Behaarung: hart, auf dem Körper 4—6 cm lang, in der Körperrichtung von vorn nach hinten glatt aufliegend, fast glanzlos, an der Hinterseite der Läufe etwas länger. Unter dem langen Deckhaar stets eine Unterwolle, die im Sommer oft ganz verschwindet, im Winter deutlich zu sehen ist. An der Schnauze Schnurrbart, auf dem Nasenrücken Haar kurz und rauh, nicht lang und weich, gekrümmt oder überfallend. Auf dem Behange etwas länger als beim kurzhaarigen Hund. Die Augenbrauen buschig nach oben stehend, an der Rute keine Fahne. Farbe braun und weiß meliert mit braunen Platten.

b. Die englischen Vorstehhunde. α. Der Pointer (s. d., Fig. 4). β. Der Setter (s. d., Fig. 1). γ. Der Retriever (s. d.).

c. Die französischen Vorstehhunde. α. Der kurzhaarige Braque d'arrêt, unserm deutschen ähnlich, aber schwerer. β. Der rauhige Griffon, zwei Formen: à poil dur und à poil long. Unterscheidet sich vom deutschen stichelhaarigen Vorstehhunde durch das Fehlen der Unterwolle, durch einen längern Bau und eine reichlichere Behaarung, namentlich auf dem Kopfe. Der Barbet ist ein dem Griffon verwandter Hund mit krauspelocktem Haare. γ. Der Epagneul, langhaariger franz. Vorstehhund, niedriger als unser deutscher, ziemlich langes, nicht sehr weiches, etwas gekräuseltes Haar. Farbe weiß mit braunen Platten. Auf dem Kopfe ein charakteristisches Haarbüschel.

9) Die Stöberhunde. a. Die Spaniels: Sussex-, Clumber-, schwarzer, Norfolk-, Cockerspaniel (s. Spaniel). b. Die Wasserspaniels (s. Spaniel). c. Der Basset, ein franz. Stöberhund, kurzhaarig, niedrig, schwer. Zwei Formen: krumm- und geradläufige. Meist die Farbe wie der engl. Foxhound, dem er auch bis auf die kurzen Läufe sehr gleicht.

10) Die Erdhunde. a. Der Dachshund (s. d., Fig. 3). Hauptzweck: Verfolgung des Fuchses und Dachses in deren unterirdische Baue, wo er so lange laut vorliegt, bis man die Röhren geöffnet hat. Kommt als kurz-, lang- und rauhhaariger Dachshund oder Teckel vor. In Form und Farbe sollen alle drei Arten übereinstimmen. Niedrige, lang gestreckte Bauart (wieselartig), die vordern Läufe (Beine) im Knie einwärts, mit den Füßen wieder auswärts gebogen. Gewicht nicht über 10 kg. Kopf lang gestreckt, spitzschnauzig, von oben gesehen am breitesten am Hinterkopfe, Oberkopf breit, flach gewölbt. Behang mittellang, ziemlich breit, unten stumpf abgerundet, glatt herunterhängend. Raum zwischen Auge und Ohr größer als bei irgend einem andern Hunde. Brust tief, Rute mittellang, gerade oder mit geringer Krümmung getragen. Farbe: schwarz mit gelbbraunen Abzeichen an Kopf, Hals, Brust, Bauch, Läufen und unter der Rute, oder dunkelbraun, goldbraun, hasengrau oder asch- und silbergrau mit dunklern Platten (Tigerdachs), immer mit rostroten Abzeichen, nur bei ganz roten oder gelben Dachshunden nicht. Weiß nur als kleiner Brustfleckstreifen zulässig. Beim langhaarigen Dachshund Haar sanft gewellt, seidenartig wie beim Gordon-Setter (s. Setter), beim rauhhaarigen Dachshunde Haar dick und hart, abstehend, ähnlich wie beim Griffon à poil dur. b. Der Forterrier (glatt- und rauhhaariger). Engl. Hund von 18 Pfd. Meistgewicht. Soll weder hochläufig noch niedrig gestellt sein, kurz im Rücken. Schneidiger, muskulöser Hund, kräftige, kurz coupierte Rute. Farbe: weiß vorherrschend, schwarze oder rote Platten, namentlich auf dem Kopfe, auch dreifarbig. Der rauhhaarige unterscheidet sich nur durch das Haar.

11) Die Windhunde. a. Der kurz- oder glatthaarige Windhund (s. d., Fig. 22), auch Greyhound genannt. b. Der langhaarige oder russische Windhund (s. d., Fig. 23) oder Barsoi. c. Der rauhhaarige Windhund oder Deerhound (s. Windhund).

B. **Luxus-, Schutz- und Wachthunde.**

1) Die deutsche Dogge (Fig. 8), früher unterschieden in Ulmer Dogge und dänische Dogge (Fig. 9), welcher Unterschied als unhaltbar aufgegeben wurde. Die Dogge hat weder das schwere und plumpe des engl. Mastiff, noch soll sie an den Windhund erinnern. Sie dürfte ein Nachkomme des heute ausgestorbenen Haxrüden sein. Bei bedeutender Größe soll sie eine kräftige und elegante Bauart haben. Weiter Schritt, stolze Haltung, Kopf und Hals hoch, Rute meist abwärts oder horizontal getragen, in der Erregung schräg hoch gerichtet, ohne bedeutende Krümmung. Kopf mäßig lang gestreckt, eher hoch als seitlich zusammengedrückt. Stirn im Profil nur wenig höher als Nasenrücken, von vorn gesehen nicht auffällig breiter als der stark entwickelte Schnauzenteil. Nase groß, Nasenrücken fast gerade. Lippe vorn senkrecht abgestumpft. Auge klein, rund, mit scharfem Ausdruck. Ohren mittelgroß, gestutzt, spitz zulaufend, aufrecht stehend. Hals ohne Wamme, Rücken gerade, Haar sehr kurz, dicht, fein, an der Unterseite der Rute nicht verlängert. Farbe: geflammt (gestromt) einfarbig gelb, schiefergrau, aschgrau, hellsilbergrau, schwarz; gefleckt: Grundfarbe weiß oder hellsilbergrau mit unregelmäßig zerrissenen und verteilten schwarzen und grauen Flecken. Die Schulterhöhe eines Rüden soll mindestens 76 cm, die einer Hündin mindestens 70 cm betragen.

2) Der große dänische Hund.

3) Der englische Mastiff (s. Fig. 17), wahrscheinlich Verwandter des vorigen, schwerer, massiger Hund, Kopf schwer, viereckig, Haut runzlig, Schnauze kurz, Augen klein, weit voneinander entfernt, Nase

1. Setter (langhaariger englischer Vorstehhund). 2. Wachtelhund (Zwergspaniel). 3. Kurzhaariger D
6. Englischer Bluthund. 7. Hannoversche

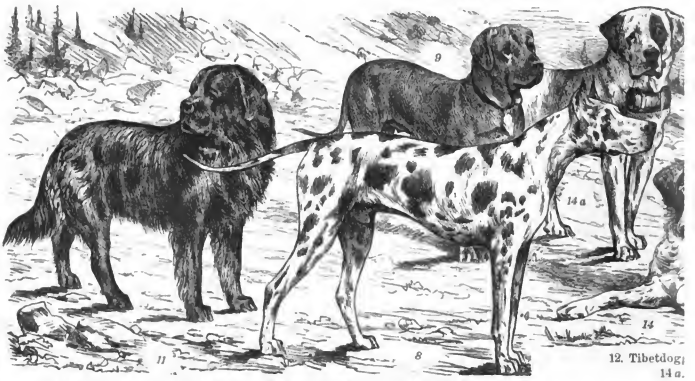

8. Deutsche Dogge (Tigerdogge). 9. Dänische Dogge. 11. Neufundländer. 12. Tibetdog
14 a.

13. Schnürenpudel. 15. Eskimohund. 19. Schäferhund. 20. Spitz. 21. Italienisches
23. Langha

# ERASSEN.

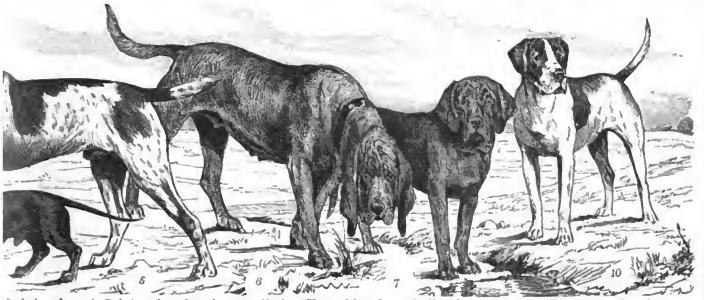

Dachshund. 4. Pointer (kurzhaariger englischer Vorstehhund). 5. Kurzhaariger deutscher Vorstehhund.
her Schweifshund. 10. Englischer Fuchshund.

ge. 14. Langhaariger Bernhardiner.
. Kurzhaariger Bernhardiner.

16. Bulldogge. 17. Mastiff. 18. Mops.

Windspiel. 22. Glatthaariger Windhund.
riger (russischer) Windhund (Barsoi).

24. Glatthaariger deutscher Zwergpinscher. 25. Affenpinscher.

schwarz, nicht zugespitzt oder ausgestülpt, sondern breit. Ohren klein, dünn, kurz, glatt an den Wangen anliegend. Rumpf schwer, breit, tief, lang, von mächtigem Bau auf weit auseinander liegenden Läufen. Rute hoch angesetzt, bis zu den Sprunggelenken oder ein wenig darunter reichend; Behaarung kurz und glatt anliegend, nicht zu fein. Farbe rötlichgelb, silbergrau oder dunkelgraubraun gestromt; Schnauze, Ohren, Nase, Partie um die Augen schwarz.

4) Der Bernhardiner (St. Bernhardshund). Zwei Formen: kurz- und langhaarige. Stammen vom Hospiz auf dem St. Bernhard in der Schweiz, wo sie zum Aufsuchen vom Schnee verschütteter Personen verwandt wurden. a. Der kurzhaarige Bernhardiner (Fig. 14 a): kräftig, hoch, in allen Teilen strauime, muskulöse Figur mit mächtigem Kopfe und intelligentem Gesichtsausdruck. Schnauze kurz, nicht verjüngt, tiefer als lang, Nasenrücken gerade. Lefzen des Oberkiefers stark entwickelt, in schönem Bogen in den untern Rand übergehend, Lefzen des Unterkiefers dürfen nicht herabhängen. Gebiß im Verhältnis zum Kopfe nur mäßig stark. Behang mittelgroß, ziemlich hoch angesetzt, leicht abstehend, dann in scharfer Biegung seitlich ohne jede Drehung abfallend. Die Augen stehen mehr nach vorn als nach den Seiten, nußbraun, Augenlider schließen in der Regel nicht vollkommen. Nacken sehr muskulös und seitlich gewölbt, dadurch kurz erscheinend. Gut ausgesprochene Kehlwamme. Rücken sehr breit, nur in der Lendenpartie etwas gewölbt, sonst ganz gerade. Rute lang und sehr schwer, endigt in kräftiger Spitze, wird abwärts hängend getragen. Das Haar ist sehr dicht, grob, glatt anliegend; Keulen leicht behost, Rute am Ansatz länger und dichter behaart. Farbe: weiß mit rot oder rot mit weiß, weiß mit graugelben bis graubraun gestromten Platten oder ebendiese Farben mit weißen Abzeichen. Unbedingt nötig sind: weiße Brust, Pfoten, Rutenspitze, Nasenband und Halsband; Genickfleck und Bläße sind sehr erwünscht. b. Der langhaarige Bernhardiner (Fig. 14), vollkommen derselbe wie der kurzhaarige, nur im Haar unterschieden, welches mittellang, schlicht bis leicht gewellt, nie gerollt, gekräuselt oder langzottig sein darf.

5) Der Neufundländer (Labradorhund, Fig. 11). Großer, kräftiger, leicht beweglicher, langhaariger, meist schwarzer Hund (rotbraune oder schwarzweiße [Landseer-Neufundländer] kommen auch vor). Höhe 70 cm für Rüden, 65 cm für Hündinnen. Gewicht 38—45 kg. Die Tibetdogge (Fig. 12) dagegen oder der Tibetaner Mastiff ist ein dem Neufundländer ähnlicher Hund, nur schwerer als dieser, weniger edel gebaut und mit gelben Abzeichen.

6) Die englische Bulldogge (Fig. 16), auch Bullenbeißer genannt, der Nationalhund der Engländer; kurzhaariger, massiver Hund, niedrig gebaut, breit, kräftig, Kopf auffallend stark, Schnauze breit, stumpf, nach aufwärts gerichtet, Läufe stark und muskulös, Umfang des Schädels soll gleich Schulterhöhe sein oder größer. Das Ohr hoch angesetzt, zurückfallend, nicht coupiert, ebensowenig die Rute, welche glatt herunterhängt. Farbe: einfarbig oder mit dunkeln Abzeichen, gestromt, rot, weiß, scheckig. Gewicht etwa 25 kg. Diente früher zum Packen der Stiere, wird aber heute so widersinnig gezüchtet, daß er kaum noch zu gehen im stande ist.

7) Die Schäferhunde. a. Der deutsche Schäferhund (Fig. 19). Dient zum Hüten der Schafe; kluge, treue Tiere, leicht zu dressieren. Wird fälschlich als Stammvater aller Hunderassen angesehen. Drei Arten: kurz-, lang- und rauhhaarige. Ohren immer hoch getragen, scharf gespitzt, innen dicht behaart. Höhe 55 cm, Hündinnen 50 cm. Farbe: schwarz, eisengrau, aschgrau, rotgelb, weiß, weiß mit Platten. b. Der schottische Schäferhund (Collie). Lang- oder kurzhaarig. In Schottland heute noch zum Schafhüten verwendet, entwickelt große Fertigkeit im Aufsuchen von im Schnee verschütteten Schafen. Wird viel als Luxushund gehalten und ist bei uns seinem Berufe vollständig entfremdet. Ein sehr schöner Hund, wachsam, treu, gegen Fremde oft bissig. Augen nahe zusammenstehend, hierdurch listiger Gesichtsausdruck; Ohren klein, ziemlich nahe zusammen an der Spitze des Schädels stehend, in der Halskrause fast ganz versteckt, halb aufgerichtet. Läufe gerade, muskulös, Rute lang, herabhängend, beim Laufen gerade getragen. Jede Farbe zulässig, 50—60 cm hoch.

8) Der Spitz (Pommer, Fuhrmannsspitz, Fig. 20). Stets wachsam, fast den ganzen Tag am Kläffen. Zwei große Gruppen:

a. Große Spitze. Dazu gehört: α. der schwarze, β. der weiße, γ. der graue Spitz (Fuhrmanns- oder Wolfsspitz). Höhe 30—45 cm, kurz gedrungen, kecke Haltung, fuchsähnlicher Kopf. Behaarung reichlich, locker, mähnenartiger Kragen am Halse; Ohren spitz; Kopf, Ohren, Pfoten kurz und dicht behaart. Größte Länge des Haares unter dem Halse und an der Rute. Farbe: α. einfarbig wolfsgrau oder aschgrau, mit schwärzlichem Anfluge, an der Schnauze gelblich; β. rein weiß ohne gelblichen Anflug; γ. glänzend blauschwarz (auch die Haut). Bei allen drei Farben: Nase und Nägel schwarz, Augen dunkelbraun.

b. Der kleine und Zwergspitz, genau dieselbe Behaarung wie der große Spitz, Figur kleiner, Bauart feiner. Ohren sehr klein, äußerst fein behaart; Farbe schwarz, rostbraun, silbergrau ohne Abzeichen. Gewicht nicht über 4 kg. Augen und Nase immer schwarz, Nägel dunkel. Der Seidenspitz, wahrscheinlich Kreuzung von Zwergspitz und Malteser, unterscheidet sich von ersterm durch prächtige, lange, feine, seidenweiche Behaarung, die weder lockig noch wellenförmig, sondern gerade abstehend ist.

9) Der Eskimohund (Fig. 15). Bei uns wenig bekannt, dient den Völkern des hohen Nordens als Zugtier. Farbe sehr verschieden: weiß, schwarz, wolfsgrau und fahlgelb. Ohren spitz und in die Höhe gerichtet. Rute aufwärts getragen wie beim Spitz. Haar lang und steif, im Gesicht und an den Vorderläufen kurz, an der Rute länger, buschig. Zur Winterzeit hat dieser Hund Unterwolle.

10) Der Pudel (Fig. 13). Wegen seiner Gelehrigkeit und seines stattlichen Äußern beliebter Stubenhund, erfordert aber gute Haarpflege. Früher unterschied man kraushaarige und Schnürenpudel, doch hat man diese Unterscheidung wieder fallen gelassen, da letzterer Abart des erstern infolge anderer Haarpflege (Schnüre). Kecke, selbstbewußte Haltung, große Aufmerksamkeit für diesen Hund charakteristisch. Figur ähnlich der des Vorstehhundes. Farbe einfarbig weiß oder einfarbig schwarz ohne jedes Abzeichen, braune Farbe weniger beliebt. Nasenkuppe gewöhnlich schwarz, bei braunen braun. Fehler: spitze Schnauze, zu kurzer Behang, gefleckte Farbe, fleischfarbene Nase, unbestimmte Beschaffenheit des Haares.

11) Der Zwergpudel. Wohl Kreuzung von Pudel mit Malteser. Gewicht bis 6 kg. Wolle feiner.

12) Der rauhhaarige deutsche Pinscher (Rattler, Rattenfänger). Sehr intelligent und mutig, bester Stallhund wegen seiner Passion, Ratten und Mäuse zu vertilgen. Gewicht zwischen 5 und 10 kg. Leicht, jedoch sehnig gebaut, etwas lang gestreckt, ohne kurzläufig zu erscheinen. Ohren und Rute in der Jugend meist gestutzt. Haar so hart, straff und dicht als möglich, nie lang und zottig; kurzer Schnurr- und Knebelbart. Farbe: rost- oder graugelb, schwarz, schwärzlich eisengrau, silbergrau, oft mit blaßgelben Abzeichen an Augen, Schnauze und Läufen. Nägel dunkel. Fehler: Plumpheit, Doppelnase, stark gekrümmte Rute, abstehende Ohren, weiches oder gewelltes Haar.

13) Der deutsche rauhhaarige Zwergpinscher. Zwergform des vorigen, dem er bis auf die Größenverhältnisse vollkommen gleich sein soll. Gewicht nicht über 3½ kg. Heißt in Belgien Griffon bruxellois und wird dort nur in gelber Farbe gezüchtet.

14) Der Affenpinscher (Fig. 25), dem vorigen ähnlich, aber weich im Haar, hochgewölbter Oberkopf; runde, große, vorspringende Augen, welche mit einem Kranze längerer Haare umgeben sind.

15) Der Dalmatiner. Ähnelt in der Figur dem Pointer. Farbe weiß mit rein schwarzen oder lederfarbigen, scharf begrenzten, regelmäßig verteilten Flecken von 20 bis 30 mm Durchmesser. Rute darf nicht geringelt getragen werden. Guter Begleiter für Wagen und Reiter.

16) Der Bullterrier, ein weißer, glatthaariger, engl. Pinscher, Behaarung kurz, steif, Gewicht schwankt zwischen 7 und 22 kg. Ohren stets, Rute nie gestutzt, letztere kurz, dick am Ansatz, in eine Spitze auslaufend, nie über den Rücken getragen.

17) Der Black and tan Terrier, ein schwarzer engl. Pinscher mit rostbraunen Abzeichen. Neigt sehr zu Haar- und Hautkrankheiten.

18) Der Black and tan toy Terrier, Zwergform des vorhergehenden. Bei beiden Rute nie, Ohren immer gestutzt.

19) Die rauh- und seidenhaarigen englischen Terriers. a. Welsh Terrier, schwarz mit lohfarbenen Abzeichen. b. Der rauhhaarige schottische Terrier, stahl- oder eisengrau, gesprenkelt oder gescheckt, schwarz, sandfarben oder strohgelb. Nicht über 8 kg. c. Der rauhhaarige irische Terrier, Hauptunterschied vom vorigen: härtere Kopfbehaarung des irischen. Farbe muß einfarbig sein, am besten hellrot, dann gelb, grau. Haar sehr hart (stichelig), nicht kraus. 7—10 kg. Fehler: falsches Haar, weiße, rote oder gefleckte Nase. d. Der Yorkshire Terrier. Wahrscheinlich Kreuzung des Black and tan Terrier mit dem Malteser. Lang behaarter Schoßhund, Haar auf dem Rücken gleichmäßig gescheitelt. Farbe leuchtend stahlblau, an der Schnauze dunkelgelb. Gewicht höchstens 5 kg. e. Der Skye Terrier. Auffallend lang im Verhältnis zur Höhe. Länge des Haares auf dem Rücken 9—14 cm, von harter, drahtiger, wasserdichter Beschaffenheit, liegt ohne zu ringeln flach am Körper an. Farbe sehr verschieden, am geschätztesten dunkel- und hellblaugrau und dunkel- oder hellgrau mit guten schwarzen Abzeichen. Gewicht 6—7 kg. f. Der Dandie Dinmont Terrier. Haar etwa 5 cm lang, auf dem Rücken hart, auf der Unterseite weich. Farbe eisengrau oder gelbbraun, an der Brust meist weiß. Gewicht 8 kg. g. Der Bedlington Terrier. Leicht gebaut, aber kräftig. Haar hart mit dichtem Unterhaar, aufgerichtet, fühlt sich spröde an, Farbe dunkelgraublau, lohfarben, sandfarben. Höhe 38—40 cm. Gewicht 10—11 kg. h. Der Airedale Terrier. Kräftiger, mutiger Hund, Ohren wie beim Foxterrier, Haar rauh, von dichter, drahtiger Beschaffenheit, frei von wolligem oder seidigem Haar. Farbe des Rückens dunkelgrau, alles andere lohfarben. Gewicht 15—20 kg. Fehler: weiße Abzeichen, kurzer Unterkiefer. i. Der Clydesdale Terrier, von der Größe des Skye Terriers (s. oben). Haar sehr lang, völlig schlicht, ohne Neigung sich zu ringeln oder zu kräuseln, ohne jede Unterwolle. Farbe von blaugrau bis hellrotgelb.

20) Der deutsche glatthaarige Pinscher (s. Pinscher).

21) Der deutsche glatthaarige Zwergpinscher (Fig. 24, s. Pinscher).

22) Der Mops (s. d., Fig. 18).

23) Das Windspiel, ital. Windhund (s. Windspiel, Fig. 21).

24) Die Zwergspaniels, auch unter den Namen Bologneser Hündchen oder Wachtelhund (Fig. 2) bekannt (s. Spaniel).

25) Der Malteser (s. d.).

26) Das Schipperke («Schifferchen»), namentlich beliebt bei holländ. Schiffern, kleiner treuer Wachthund, mißtrauisch gegen Fremde (s. nachstehende Abbildung 1). Gewicht 4—9 kg; tiefschwarz,

Fig. 1.

ohne jedes Abzeichen. Rute fehlt gänzlich, oft schon bei der Geburt, sonst wird dieselbe coupiert, Ohren gerade, Auge dunkelbraun, Haar reichlich und im Gefühl hart, am Kopfe und den Ohren glatt, an Hals und Brust eine Mähne.

27) Der japanische Chin. Hat viel Ähnlichkeit mit dem King Charles (s. Spaniel), ist aber höher gestellt, hat kürzere Ohren und ist im Haar nicht so dicht wie dieser. Gewicht 3 bis 10 kg.

28) Nackte H. Zwei Arten: der mexik. nackte Hund und der chines. nackte Hund, einige erwähnen auch noch den afrik. nackten Hund. Der mexikanische ist ganz nackt, grau mit gelblichweißen Flecken oder umgekehrt, einem Toy-Terrier ähnlich. Größe schwankt zwischen 1 und 10 kg. Der chinesische nackte Hund (s. nachstehende Abbildung 2) ist einfarbig grau oder schwarzgrau, hat Haarbüschel an den Ohren, auf der Stirn und an der Rutenspitze. Wenn die andern H. die Haare wechseln, stoßen die nackten die obere Schicht der Haut ab. — In Südamerika

und dem Orient finden sich verwilderte H. (Parias) in großen Massen vor, welche eine bestimmte Rassen-eigentümlichkeit nicht erkennen lassen.

Fig. 2.

Die Hündin wird zweimal im Jahre, meist im Frühjahr und Sommer, läufig. Die Hitze dauert 9—21 Tage, die Tragezeit 9 Wochen. In der Regel werden mehrere Junge, bis zu 15 und 20, geworfen. Kleine H. werfen meist nur 1 oder 2, welche aber unverhältnismäßig groß sind und daher häufig ein Geburtshindernis abgeben. Bei der Geburt sind die Augen noch geschlossen, doch öffnen sie sich nach 10—11 Tagen. Die Jungen werden 5—8 Wochen lang gesäugt. Der Hund erhält seine Milchschneidezähne im Laufe der ersten 5—6 Wochen nach der Geburt, die Milchhaken nach 4 Wochen, die drei ersten (Milch-) Backzähne nach 6 Wochen und den Wolfszahn im 4. bis 5. Monat. Die Milchschneidezähne wechseln je nach der Verschiedenheit der Rassen (ob früher oder später reif) mit dem 3. bis 5. Monat, die Haken nach etwa einem halben Jahre. Die Milchbackzähne werden mit 5—5½ Monaten ersetzt, und die drei letzten Backzähne schließlich brechen mit 4—5, 5—6 und 6—7 Monaten durch. Die Schneidezähne des Hundes sind dadurch ausgezeichnet, daß sie an den vordern Flächen in drei Läppchen geteilt sind. Diese Läppchen verschwinden an den Zangen mit 1 Jahr, an den Mittelzähnen mit etwa 2 und an den Eckzähnen mit etwa 3 Jahren. Indessen wechselt das angegebene Verhältnis je nach der vorwiegenden Nahrung, die den H. gereicht wird; die Läppchen verschwinden um so eher, je mehr der Hund die Gelegenheit besitzt, Knochen zu fressen. Mit ungefähr 10 Jahren fangen die Schneidezähne an lose zu werden und fallen gewöhnlich mit 14 Jahren ganz aus. Die beste Nahrung für junge H. ist die Muttermilch; das Entwöhnen muß mit Vorsicht geschehen und dann kräftige Nahrung gereicht werden. Später werden Knochen eine unentbehrliche Zugabe zur Nahrung. Die Dressur muß so früh als möglich begonnen und konsequent mit strenger Milde durchgeführt werden, unnötige Roheiten verderben jeden Hund. Das Alter großer H. kann bis zu 30 J. betragen, während kleine selten über 10—12 J. alt werden.

Wie die übrigen Haustiere, so hat sich auch der Hund in seiner Nahrung der Lebensweise des Menschen angepaßt, und ein großer Teil hat fast vollständig vergessen, daß er früher Fleischfresser gewesen, indem sich sein Magen an dieselbe Vielseitigkeit gewöhnt hat, wie der des Menschen. Ebenso wie bei diesem trifft man oft auf eine Verfeinerung des Geschmacks, welche die Besitzer in nicht geringe Verlegenheit versetzt, während andere wieder mit Aas, Abfällen und wie die Eskimohunde mit Fischen in frischem und geräuchertem Zustande fürlieb nehmen müssen. Einmalige oder zweimalige, aber kräftige Mahlzeit genügt in der Regel, frisches Wasser aber muß jederzeit zur Verfügung stehen. Ein vorzügliches gesundes Hundefutter von hohem Nährwert, welches nicht auf Fettbildung wirkt, sind die Hundekuchen oder der Fleischzwieback (Gebr. Herbst, Magdeburg; Spratts Patent, Berlin; P. Rudhart, Bamberg), doch soll diese Nahrung nicht ausschließlich gereicht werden. Die Sinne der H. sind in der Regel sehr hoch entwickelt; besonders fein ist Geruch und Gehör, während das Gesicht in oft bedenklichem Grade zurücktritt. Bei einzelnen Rassen, welche sich vollständig an das Schmarotzertum beim Menschen gewöhnt haben, wie Möpse, Seidenpinscher u. s. w., sind auch erstere in viel geringerm Grade ausgebildet, während sie bei andern, wie den Hühnerhunden, durch künstliche Zuchtwahl bis zu einem oft wunderbaren Grade verfeinert sind. Bissigkeit und mürrisches Wesen zeichnet die Windhunde, oft auch die Doggen, Lust zum Vacieren den Dachshund, Treue, Anhänglichkeit und Klugheit die Doggen und Hühnerhunde, besonders aber den Pudel aus, bei dem sich auch noch ein drolliger Humor hinzufindet, wie er den Pinschern, Rattenfängern und Spitzen in so hohem Grade zu eigen ist.

Der Gebrauch des Hundes ist ebenso mannigfach als die Völker verschieden sind, unter welchen er lebt. Unter arktischen Völkern wird er als Zugtier benutzt, auf vielen Südsee-Inseln gemästet und gegessen. Dem Feuerländer steht er bei im Fischfange und im Aufsuchen von Muscheln, und unter andern Völkern wird er zu den verschiedensten Arten von Jagd, zum Trüffelsuchen oder auch zu ungewöhnlichen häuslichen Diensten abgerichtet. Über die Verwendung der H. beim Heere s. Kriegshund.

Wenige Tiere sind so zahlreichen Krankheiten wie die H. unterworfen, unter denen die Hundswut eine der furchtbarsten ist. Der Hund ist aber auch ein gemeingefährliches Geschöpf, weil er die größte Parasitenherberge ist, die im Tierreich überhaupt existiert. Ganz besonders kann er Schaden bringen, weil in seinen Stirnhöhlen häufig das Pentastomum taenioides *Rud.* (bandwurmähnlicher Fünfmund) wohnt; dieser Schmarotzer bringt aber dem Menschen und auch ökonomischen Nutztieren durch seine ungeschlechtliche Vorstufe, durch das Pentastomum denticulatum *Rud.* (gezähnelter Fünfmund), Schaden. Der Hund ist ferner Träger von vier Bandwürmern, nämlich von Taenia echinococcus *Sieb.*, Taenia serrata *Goetze*, Taenia coenurus *Sieb.*, Taenia marginata *Batsch*. Werden Eier von Taenia echinococcus des Hundes von Menschen oder Haustieren aufgenommen, so entstehen aus ihnen die in Leber und Lungen, aber auch in sonstigen Organen der neuen Wirte schmarotzenden Tierhülsenwürmer (Echinococcus polymorphus); verzehren Hasen oder Kaninchen Eier der Taenia serrata, so entwickeln sich aus solchen die erbsenförmigen Finnen; aus Eiern der Taenia coenurus gehen innerhalb der Wiederkäuer die die Drehkrankheit verursachenden Gehirnquesen her-

vor; aus Eiern der Taenia marginata innerhalb der Wiederkäuer und Schweine, des Rot- und Rehwildes die langhalsige Finne; diese Würmer schädigen, wie solches Blasenwürmer (s. Bandwürmer) zu thun pflegen. Ebenso scheinen pflanzliche Schmarotzer (Trichophyton tonsurans *Malmst.*, s. Hautkrankheiten [der Haustiere], Bd. 8, S. 907 b), die Hautkrankheiten bei H. hervorrufen, auf gesunde Menschen übergehen zu können; auch haftet ihm mancherlei Ungeziefer und Unreinlichkeit an.

Die Züchtung des Hundes wird heute durch zahlreiche Vereine gefördert. In Deutschland bilden die wichtigern derselben die Delegiertenkommission, welche schon seit 15 Jahren ein «Deutsches Hundestammbuch» führt und sich durch alljährliche Veranstaltung von Ausstellungen, Prüfungssuchen von Hühnerhunden u. s. w. verdient gemacht hat.

Litteratur. Vero Shaw, Das illustrierte Buch vom Hunde (deutsche Übersetzung, Lpz. 1883); F. Krichler, Katechismus der Hunderassen (ebd. 1892); Fitzinger, Der Hund und seine Rassen (Tüb. 1876); H. Sperling, Kollektion von Rassehundtypen und Hundeporträte nach Originalgemälden (19 Blätter, Berl. 1892); Beckmann, Geschichte und Beschreibung der Rassen des Hundes (2 Bde., Braunschw. 1894—95); Rassekennzeichen der H. nach offiziellen Festsetzungen (2. Aufl., Münch. 1896); Krichler, Der Jagdhund (Lpz. 1895); die Dressurbücher von Gerding (Hamb. 1886), Wörz (2. Aufl., Münch. 1894), Oswald (8. Aufl., Lpz. 1894), O. Friedrich (8. Aufl., Zahna 1894), Zborzill (16. Aufl., Berl. 1896), Oberländer (Neudamm 1895) und dem Verein zur Züchtung deutscher Vorstehhunde («Zucht, Dressur und Abführung des deutschen Vorstehhundes», 2. Aufl., ebd. 1891); über Hundekrankheiten: Georg Müller (Berl. 1892), Clater (6. Aufl. von Rabenau, Halberst. 1893), Konhäuser (2. Aufl., Wien 1896), Arnous (Berl. 1895). Zeitschriften: Zwinger und Feld (Wochenschrift, hg. von F. Krichler, Hannover), Der Hundesport (J. Schön, München).

**Hunde,** fliegende, s. Flederhunde.

**Hundeblume,** s. Taraxacum.

**Hundeelend,** s. Staupe.

**Hundefloh** (Ceratopsyllus canis *Dug.*), eine 2—3 mm lange, auf Hunden und Katzen, vorübergehend auch auf dem Menschen schmarotzende Art Floh, vom Menschenfloh (s. d.) durch geringeres Springvermögen und kammartig gestellte Stacheln an Hinterkopf und Vorderrücken verschieden.

**Hundehaare,** soviel wie Hundshaare (s. d.).

**Hundekuchen,** s. Hunde (S. 431 b).

**Hundelaus,** zwei auf dem Hunde äußerlich schmarotzende Insekten: Haematopinus piliferus *Burm.*, eine 2 mm lange, gelbe oder braungelbe eigentliche Laus (s. Läuse), und Trichodectes canis *Deg.*, ein 1—2 mm langer dunkelgelber Pelzfresser (s. d.) mit braungefleckter Kopf.

**Hundemenschen,** s. Haarmenschen.

**Hundepest,** s. Staupe.

**Hunderassen,** s. Hunde.

**Hunderoth,** s. Staupe.

**Hundert Garden,** s. Centgardes.

**Hundertjähriger Kalender,** ein dem Abte des Klosters Laugheim, Mauritius Knauer (1612—64), zugeschriebenes, oft aufgelegtes Volksbuch, worin mit Einmischung astrol. und anderer abergläubischer Vorstellungen eine Übersicht des Kalenders auf ein ganzes Jahrhundert gegeben wird.

**Hundertmänner,** s. Centumviri.

**Hundertschaft,** s. Cent.

**Hundertspiel,** ein Gesellschaftskartenspiel unter einer beliebigen Anzahl von Personen, das mit jeder Karte gespielt werden kann. Die Blätter gelten wie üblich, Trumpf giebt es nicht, sondern A spielt z. B. irgend ein As aus und ruft 11, B giebt eine 10 zu und sagt 21, und dies geht so fort, bis jemand die 100 voll machen oder überschreiten muß, womit er das Spiel verliert. — Auch ein Spiel mit 36 Blättern unter Dreien oder Vieren, wobei der gewinnt, der durch Ansagen und Stiche zuerst 100 Augen hat, heißt H.

**Hundertster Pfennig,** eine Vermögenssteuer, s. Gemeiner Pfennig.

**Hundert Tage,** letzte Herrschaft Napoleons I. (S. Cent-Jours und Frankreich, Geschichte.)

**Hundeseuche,** s. Staupe (der Hunde).

**Hundeshagen,** Joh. Christian, Forstmann, geb. 10. Aug. 1783 zu Hanau, besuchte die Universität Heidelberg, wurde 1818 Lehrer an der staatswirtschaftlichen Fakultät zu Tübingen, 1821 Forstmeister in Fulda und Direktor der dortigen Forstlehranstalt, 1824 ord. Professor an der Universität Gießen, zugleich Direktor einer noch zu gründenden Forstlehranstalt. Letztere wurde 1825 eröffnet, 1831 mit der Universität vereinigt, nachdem H. von der Direktion zurückgetreten war. H. starb 10. Febr. 1834. Er war der Begründer einer neuen Formel- oder Normalvorratsmethode (s. Massenmethoden) zur Berechnung des Waldertrags, des sog. Nutzungsprozents, und schuf ein neues System der Forstwissenschaft, in welchem er die Forststatik als besondere Wissenschaft, als Lehre von der Meßkunst der forstlichen Kräfte und Erfolge behandelt. Er schrieb: «Encyklopädie der Forstwissenschaft» (3 Abteil.: «Forstliche Produktionslehre», «Forstliche Gewerbslehre», «Forstpolizei», Tüb. 1821—31; 4. Aufl., besorgt von Klauprecht, 1842—59), «Die Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen» (ebd. 1826; 2. Aufl., von Klauprecht, 1848), «Lehrbuch der land- und forstwirtschaftlichen Naturkunde» (3 Abteil., ebd. 1827—30; 4. Abteil., hg. von Klauprecht, Karlsr. 1840). Von einer durch H. begründeten Zeitschrift (1824): «Beiträge zur gesamten Forstwissenschaft», sind nur 8 Hefte erschienen.

**Hundeshagen,** Karl Bernh., prot. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 30. Jan. 1810 zu Friedewald bei Hersfeld, studierte in Gießen und Halle, habilitierte sich 1831 in Gießen, wurde 1834 Professor an der Universität Bern, 1847 in Heidelberg und, infolge der bad. Kirchenhändel mit der dortigen Landeskirche zerfallen, 1867 in Bonn, wo er 2. Juni 1872 starb. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Die Konflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche 1532—58» (Bern 1842), «Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen» (Frankf. a. M. 1846; 3. Aufl. 1850), «Die Bekenntnisgrundlage der vereinigten evang. Kirche im Großherzogtum Baden» (ebd. 1851), «Das Princip der freien Schriftforschung in seinem Verhältnis zu den Symbolen und der Kirche» (Darmst. 1852), «Über die Natur und die geschichtliche Entwicklung der Humanitätsidee» (Berl. 1853), «Der Weg zu Christo» (Frankf. a. M. 1853; populartheol. Vorträge) und die vortrefflichen «Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik, insbesondere des Protestantismus» (Bd. 1, Wiesb.

1864). 1865 übernahm H. mit Riehm die Redaktion der «Theol. Studien und Kritiken». Aus seinem Nachlaß gab Christlieb «Ausgewählte kleinere Schriften und Abhandlungen» (2 Bde., Gotha 1874—75) heraus. — Vgl. die biogr. Skizzen von Christlieb (Gotha 1873) und Riehm in den «Theol. Studien und Kritiken» (ebd. 1874).

**Hundesteuer,** eine vom Halten der Hunde erhobene Aufwandsteuer, die teils unter die Kategorie der Luxussteuern (s. d.) zu rechnen ist, teils als eine aus sanitätspolizeilichen Gründen (zur Beschränkung der Tollwut) erhobene Gebühr erscheint. Sie ist entweder Staats- oder Gemeindesteuer, zuweilen auch eine Verbindung aus beiden. Der Ertrag wird von den Gemeinden häufig für die Ortsarmenpflege verwendet. In Preußen, wo früher die Erhebung der H. den Gemeinden gestattet und der Höchstbetrag auf 20 M. festgesetzt war, ist die Besteuerung der Hunde jetzt durch das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893, §§. 2, 16 und 93 in Verbindung mit der Novelle vom 30. Juli 1895, Art. 3, unter Aufhebung aller ältern Vorschriften den Gemeinden und Kreisen freigegeben worden. Beide können nebeneinander eine H. erheben, und zwar sind die Gemeinden unbeschränkt in der Festsetzung der Höhe derselben, während die Kreishundesteuer jährlich 5 M. für den Hund nicht übersteigen darf. In Bayern sind die Gebühren nach der Größe der Gemeinden von 3 bis 15 M. abgestuft. Nach Abzug der Kosten für Visitation u. s. w. teilen sich Staat und Gemeinden in die Einnahme; Ertrag 1890/91: 1140000 M. In Hessen wird für jeden Hund eine Staatssteuer von 5 M. erhoben, außerdem sind den Gemeinden Zuschläge bis zu 5 M. gestattet; Ertrag 1890/91: 150000 M. In Sachsen fließt die von den Gemeinden veranlagte H. (wenigstens 3 M. vom Hund) der Armenkasse zu. In Württemberg beträgt die Steuer 7 M.; die Hälfte fällt dem Staat, die Hälfte der Armenkasse zu; seit 1889 dürfen die Gemeinden einen Zuschlag bis 12 M. erheben; Ertrag 1892/93: 178500 M. In Baden teilen sich Staat und Gemeinden in die Steuersumme; seit 1876 Verdoppelung des Steuersatzes auf 8 (16) M.; Ertrag 1888/89: 575812 M. Hamburg erhebt für jeden Hund in der Stadt 10 M., auf dem Lande 6 M.; Ertrag 1891: 140000 M. In Lübeck fließen die Erträge der H. seit 1880 in die Ortsarmenkasse. In Bremen wirft die Steuer 12—15000 M., in Waldeck 8—9000 M., in Coburg-Gotha 30000 M. ab.

In England war die H. von 1796 bis 1889 Staatssteuer mit Abstufungen nach Art und Zahl der Hunde eines Besitzers und Befreiungen wegen Armut und für Hirtenhunde. Seit 1889 ist sie Gemeindesteuer. In Irland wurde die Staatssteuer 1823 aufgehoben, jedoch 1865 eine Lokalabgabe von 2 Schill. für den Hund wieder eingeführt. In Frankreich ist die H. Gemeindeabgabe; unterschieden wird zwischen Jagd- und Luxushunden einerseits und Wachhunden andererseits; die Sätze bewegen sich zwischen 1—10 Frs. In Österreich ist die H. eine in den einzelnen Kronländern verschieden geregelte Territorialsteuer.

**Hundetragen,** eine ursprünglich bei den Franken und Schwaben und dann im ganzen Deutschen Reiche übliche Strafe für adlige Landfriedensbrecher. Dieselben mußten nämlich, bevor das Todesurteil an ihnen vollstreckt wurde, einen Hund, wie im gleichen Falle der Dienstmann einen Sattel, der Bauer ein Pflugrad und der Pfaffe einen Codex, aus einem Gau in den andern tragen, wodurch symbolisch angedeutet werden sollte, daß sie besser gethan hätten, bei ihrem Geschäft zu bleiben, als unberufen Kriegswirren anzustiften. So ließ 938 Kaiser Otto I. die Anhänger des aufrührerischen Herzogs Eberhard und Kaiser Friedrich I. 1155 den rhein. Pfalzgrafen Hermann und dessen Genossen Hunde tragen.

**Hundewache,** in der Seemannssprache die Wache von Mitternacht bis 4 Uhr morgens; die dienstliche Bezeichnung der H. ist Mittelwache. (S. auch Schiffswache.)

**Hundewürmer,** alle Eingeweidewürmer des Hundes; im engern Sinn der Hundebandwurm. (S. Leberechinococcus.)

**Hundezecke,** s. Holzbock.

**Hundheim,** Dorf im Amtsbezirk Wertheim des bad. Kreises Mosbach, südwestlich von Wertheim, hatte 1890: 759, 1895: 778 kath. E., Postagentur, Fernsprechverbindung und ist bekannt durch das Gefecht vom 23. Juli 1866 zwischen Teilen der Division Fließ der preuß. Mainarmee und bad. Bataillonen.

**Hundred,** der angelsächs. Ausdruck für das deutsche Hundertschaft (s. Cent). H. bezeichnet in der angelsächs. Zeit eine Abteilung der Grafschaft (shire) und die innerhalb derselben wohnende angelsächs. Bevölkerung, da man in der Verfassung der Volkswehr die Unterabteilungen als Hundertschaften und Zehntschaften bezeichnete, mochten bei der Ungleichheit der Aushebungsbezirke auch mehr oder weniger Mannschaften aufgebracht werden. Das H. (centena) entspricht demgemäß ungefähr den modernen Amtsbezirken. Zum Zweck gegenseitiger Rechtshilfe gestalteten sich auch freiwillige Verbindungen oder Gilden, Friedensbürgschaften (fridhborgs), in Zehntschaften oder Hundertschaften, d. h. Unterabteilungen, welche die Verpflichtung übernahmen, diejenigen ihrer Mitglieder, welche ein Verbrechen begingen, vor Gericht zu stellen oder subsidiarisch für den Schaden einzustehen. In der normann. Zeit wurde das H. gesetzlich für hastbar erklärt für heimliche Tötungen und Friedensbrüche in ihrem Bezirk, eine Polizeieinrichtung, aus der wichtige Gerichts- und Kommunalinstitutionen späterer Zeit hervorgegangen sind. Noch bis in die jüngste Zeit konnte jemand, dessen Eigentum innerhalb eines H. durch Friedensstörung beschädigt oder zerstört wurde, die Gesamtheit der Einwohner des H. auf Schadenersatz verklagen. Die 1886 erlassene Riot Act bestimmt, daß in der Folge beschädigte Personen Schadenersatz von der zuständigen Polizeibehörde zu beanspruchen berechtigt sind. Hiermit wurde die letzte praktische Bedeutung der H. beseitigt; doch haben vielfach die neuern Einteilungen die Grenzen der alten H.

**Hundredweight** (spr. hönndrĕdweht), engl. Handelsgewicht, s. Avoirdupois.

**Hundrieser,** Emil, Bildhauer, geb. 13. März 1846 zu Königsberg i. Pr., trat nach vollendeten Akademiestudien zu Berlin in Siemerings Atelier. Nach längern Reisen begründete er eine selbständige Werkstatt und fertigte die Lutherstatue für Magdeburg (Bronze, 1886), die Statuen Friedrich Wilhelms III. für die Ruhmeshalle in Berlin, Kaiser Wilhelms I. wie Schlüters für das Polytechnikum in Charlottenburg, die Marmorstatue der Königin Luise für die Berliner Nationalgalerie. Seine Gruppe Der Friede erhielt in München die große goldene Medaille. Bei Wettbewerbungen erhielt H.

u. a. für das Denkmal Kaiser Wilhelms I. auf dem Kyffhäuser den ersten Preis. Für Merseburg schuf er das Kaiser-Friedrich-Denkmal (Bronzestatue, 1894), für Berlin die in Kupfer getriebene Kolossalstatue der Berolina (1895). H. lebt in Charlottenburg bei Berlin als Professor der königl. Akademie

**Hundsaffe**, s. Makako. [der Künste.

**Hundsfeld**, Stadt im Kreis Ols des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 7 km im NO. von Breslau, zwischen der Weide und dem Juliusburger Wasser, an der Linie Breslau-Ols und der Nebenlinie H.-Trebnitz (19,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Steueramtes, hatte 1890: 1415 E., darunter 549 Katholiken, 1895: 1519 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche; Fabrikation von Wurst und Dachpappe, Ziegeleien, Ackerbau und Viehzucht.

**Hundsfisch** (Umbra), den Hechten nahe verwandte Fischgattung, von der sich die eine Art (Umbra Crameri *Fitz.*) bisweilen im südöstl. Europa, in Ungarn, die andere (Umbra limi *Kirtland*) im centralen Nordamerika findet.

**Hundsflechte**, s. Peltigera. [(s. Aethusa).

**Hundsgleiße**, Pflanzenart, soviel wie Gleiße

**Hundsgras**, deutscher Name für Dactylis glomerata *L.* (s. Dactylis).

**Hundsgrotte** (ital. Grotta del cane), eine wegen ihrer Mofetten berühmte Höhle zwischen Neapel und Pozzuoli, am Rande des Kraterseés Agnano (s. d.), ist etwa 3 m tief, 1 m breit und 3 m hoch. Kleinere Tiere (z. B. Hunde, woher der Name), die man in die Höhle bringt, werden betäubt oder ersticken.

**Hundshaare**, Grannenhaare, Ziegenhaare, falsche Haare, Stichelhaare, die langen, groben, nicht gekräuselten Haare, wie sie im Vließ der Schafe und anderer Wolle liefernden Tiere neben den gekräuselten feinen Haaren der Grundwolle vorkommen.

**Hundshai**, s. Haifische.

**Hundshirse**, s. Cynodon. [(s. d.).

**Hundskamille**, die Pflanzengattung Anthemis

**Hundskirsche**, die Beere der weißen Zaunrübe

**Hundskohl**, s. Apocynum. [(s. Bryonia).

**Hundskraut**, s. Solanum.

**Hundspetersilie**, s. Aethusa.

**Hundsrippenindianer**, s. Tinneh.

**Hundsrose**, s. Rose (Pflanzengattung).

**Hundsrücken**, Gebirge, s. Hunsrück. [rus.

**Hundsschwanz**, Pflanzengattung, s. Cynosurus

**Hundsstern**, s. Sirius.

**Hundssternperiode**, s. Kalender.

**Hundstage**, die Zeit, in der die Sonne die Grade 120—150 der Ekliptik oder das Zeichen des Löwen durchläuft und die um den 24. Juli beginnt und um den 24. Aug. endigt; sie heißt deshalb so, weil die entsprechende Jahreszeit, bei den Griechen Opora genannt, dadurch bestimmt wurde, daß der Hundsstern oder Sirius dann mit der Sonne auf- und unterging. Diese Zeit ist in Griechenland sehr heiß; auch in Deutschland gilt sie für die heißeste Zeit des Jahres, wiewohl gegen ihr Ende die Abnahme der Wärme öfters sehr merklich wird.

**Hundstagsfliege** (Anthomyia canicularis *L.*), kleine Stubenfliege, 5—6 mm lang, Brustschild grauschwarz, oben mit drei dunkeln Linien, Hinterleib grau, vorn an den Seiten gelblich durchscheinend, findet sich im Spätsommer häufig auch in Häusern und wird ebenso lästig wie die gemeine Stubenfliege

**Hundsweizen**, s. Agropyrum. [(s. d.).

**Hundswolle**, Pflanze, s. Apocynum.

**Hundswürger**, Pflanze, s. Cynanchum.

**Hundswut**, Wuttrankheit, Tollwut, Wasserscheu (Lyssa, Rabies canina), eine eigentümliche, schon im Altertum bekannte und bereits von Aristoteles und Celsus meisterhaft beschriebene akute Infektionskrankheit, welche ursprünglich die Hunde und die dem Hundegeschlecht angehörenden Tiere, die Wölfe, Hyänen, Schakale und Füchse, befällt, aber von diesen auch auf den Menschen, die Katze, auf Hornvieh, auf Pferde, Schweine, Meerschweinchen und Kaninchen, vielleicht selbst auf Vögel übertragen werden kann. Die Symptome der Tollheit an Hunden sind nach Rasse, Temperament, Alter, Geschlecht u. s. w. verschieden; man faßt aber dieselbe richtig auf, wenn man sie als eine fieberhafte, mit Delirien und andern Funktionsstörungen verbundene Erkrankung des Centralnervensystems betrachtet. Den hauptsächlichsten Krankheitszeichen nach lassen sich jedoch die schon längst angenommenen zwei Hauptformen des Übels, die rasende und die stille Wut, beibehalten, obschon diese sich nur in seltenen Fällen streng scheiden. Die erstere giebt sich besonders dadurch kund, daß die Hunde mit dem Anfange der Krankheit ihr bisheriges Betragen (besonders auffällig gegen Personen, denen sie sonst zugethan sind) ändern, eine wechselnde Gemütsstimmung und große Unruhe zeigen, ungewöhnlich herumschweifen, überhaupt großen Wandertrieb kundgeben, viel an kalten Gegenständen lecken, die Freßlust verlieren oder fremdartige Gegenstände, wie Holz, Stroh, Steine, Nägel u. s. w., verschlingen, weder bellen noch in der Art der gesunden Hunde heulen, sondern einen eigentümlichen heisern Ton von sich geben, der zwischen jenen ziemlich mittenine steht, früher oder später eine sehr heftige Neigung zum Beißen rasch an ihnen sich vorbeibewegender Dinge, endlich gegen Katzen, dann gegen Hunde und zuletzt gegen Menschen zeigen, oft auch in die bloße Luft schnappen, in ihrem äußerlichen Ansehen zwar im Anfange weniger verändert sind, nach einigen Tagen aber gerötete und dazu sehr matte Augen bekommen, in kurzer Zeit infolge der stetigen Anfregung sehr abmagern und ein rauhes, struppiges Äußere erhalten (sog. maniakalisches Stadium). Die stille Wut (melancholisches Stadium) unterscheidet sich von der rasenden dadurch, daß der Unterkiefer vermöge einer Lähmung seiner Muskeln herabhängt, weshalb alles, was in die Mundhöhle gebracht wird, gleichwie auch der Speichel, wieder herausfließt, daß der Trieb zum Beißen und Umherlaufen nicht so heftig ist (doch kann trotz der gelähmten Unterkiefermuskeln gebissen werden), daß die veränderte Stimme nur selten gehört wird, daß bald Unempfindlichkeit gegen äußere Einwirkungen, Lähmung des Hinterteils, Teilnahmlosigkeit und Betäubung hinzutritt (sog. paralytisches Stadium). Ihren Herrn erkennen die kranken Hunde in den spätern Stadien der Krankheit häufig erst, wenn sie angerufen (aus den Delirien erweckt) werden. Wasserscheu, Abneigung gegen glänzende Gegenstände zeigen die Hunde nicht immer. Das Licht scheuen sie nur, wenn die Augen entzündet sind, und den Schwanz ziehen sie ein (lassen ihn hängen) nur bei Lähmung der hintern Körperhälfte. In allen Fällen erfolgt der Tod 6—8, längstens bis 12 Tage nach dem ersten Auftreten der Krankheit; die Fälle von angeblichen Heilungen beruhen meist auf Verwechselungen mit andern ähnlichen Erkrankungen. Bei den Seltenen

finden sich keine charakteristischen Veränderungen, am häufigsten noch starke Blutüberfüllung innerer Organe, namentlich des Schlundes und Darmkanals. Häufig finden sich auch ungenießbare Gegenstände (Leder, Holz, Nägel, Haare und aus solchen zusammengefilzte Zöpfe, Steine u. s. w.), welche die Tiere in ihrer Wut verschluckt haben, im Magen oder Darm. Früher hielt man das Vorkommen von kleinen vereiterden Bläschen (Marochettische Bläschen) unter der Zunge zu beiden Seiten des Zungenbändchens für einen charakteristischen Sektionsbefund der Wut, doch finden sich dieselben auch bei gesunden sowie bei milzbrandkranken Hunden. Auch der sog. Tollwurm, d. h. eine vom Körper des Zungenbeins beim Hunde median in das Zungenfleisch eindringende normale Bandmasse, galt früher als Ursache der H. und wurde deshalb von den Jägern bei jungen Hunden operativ entfernt. Die Sektion bestätigt nur dann die Annahme der Wut, wenn sie im Körper sonst nichts findet, was die schwere Erkrankung erklärt. Die Erkennung der Tollheit ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, und nur sorgfältige fortgesetzte Beobachtung sichert die Diagnose.

Die Wut wird nur durch Ansteckung fortgepflanzt, durch Übertragung eines spezifischen Kontagiums, des sog. Wutgiftes, eines fixen, niemals flüchtigen oder verschleppbaren, sich nur im kranken Tierkörper vervielfältigenden Infektionsstoffs, welcher am Speichel und Geifer der kranken Tiere, am Blut und an den Speicheldrüsen haftet und bei seiner Übertragung auf zahlreiche andere Tiergattungen und den Menschen unter gewissen Bedingungen wiederum die tödliche Wutkrankheit erzeugt. Fol und Babeš fanden im Gehirn wutkranker Hunde eigentümliche Mikroben in der Form glänzender Diplokokken von 0,5 bis 0,8 Mikromillimeter Durchmesser, welche sie als die eigentlichen Erreger der Tollwut betrachten. Von andern Forschern sind diese Angaben nicht bestätigt worden, so daß gegenwärtig die Natur des Wutgiftes noch nicht festgestellt ist. Große Hitze und Kälte, Mangel an Wasser und guter Nahrung, Behinderung der Befriedigung des Geschlechtstriebes u. dgl. können vielleicht einen günstigen Boden für die Krankheit schaffen, sie aber nicht hervorrufen. Ebensowenig können die Einflüsse der Domestikation, der Zähmung und der Dressur als ursächliches Moment der Wut hingestellt werden, da die Krankheit sich ebenso häufig in Gegenden entwickelt, wo die Hunde, wie z. B. im Orient, in Algerien, in China, sehr große Freiheit genießen. Oft mag die Krankheit von Füchsen und Wölfen auf die Hunde und umgekehrt übertragen werden. Die Häufigkeit des Vorkommens der H. ist in den einzelnen Ländern und je nach der Strenge, mit welcher die staatlichen Schutzmaßnahmen gehandhabt werden, ungemein verschieden. Im Deutschen Reiche erkrankten 1886 im ganzen 578 Tiere an der Tollwut, nämlich 438 Hunde, 92 Rinder, 32 Schafe, 7 Schweine, 5 Pferde, 3 Katzen und 1 Ziege. Eine größere Frequenz findet sich in Österreich, Italien und Frankreich; so wurden 1883 in Österreich 837, 1884 sogar 911 wutkranke oder der Wut verdächtige Hunde gezählt.

Die Übertragung der H. erfolgt durch Einführung des Speichels in eine Wunde und geschieht auch, wenn eine wunde Stelle von einem kranken Tiere geleckt wird; doch erfolgt die Ansteckung nicht immer. Bei künstlichen Ansteckungsversuchen mit Speichel erfolgte dieselbe zu 23 Proz., und von 100 von tollen Hunden gebissenen Menschen erkranken gleichfalls etwa nur 20. Weniger ansteckend als der Speichel ist das Blut. Auf die unverletzte Schleimhaut des Verdauungskanals gebracht, ist das Wutgift unwirksam, weshalb Milch und Fleisch wutkranker Tiere in der Regel ohne Nachteil verzehrt und verfüttert werden können. Die Krankheit bricht in der Regel 60—70 Tage nach erfolgter Ansteckung aus, doch sind auch sichere Fälle bekannt, wo sie sich schon nach 14 Tagen oder erst nach einem Jahre und später zeigte; mit Sicherheit ist jedoch noch kein Fall beobachtet, bei welchem die Wut später als 14 Monate nach stattgehabtem Biß seitens eines tollen Hundes bei den Menschen oder Haustieren ausgebrochen wäre. Erkältungen, Gemütserregungen u. dgl. geben oft die Gelegenheitsursache zum Ausbruche ab. Bei den von einem tollen Hunde gebissenen Menschen nimmt die Wunde oder die Narbe einige Tage vor dem Ausbruch der Krankheit ein bläuliches Ansehen an und wird oft schmerzhaft; die Narbe bricht häufig wieder auf. Dann zeigen die Kranken eine auffällige Verstimmung, suchen die Einsamkeit, bekommen Angst und Beklemmung, der Schlaf wird unruhig und die Respiration nimmt einen krankhaften Charakter an. Endlich bricht die Krankheit selbst aus, die sich besonders dadurch charakterisiert, daß die Kranken beim Versuch, Flüssigkeiten zu schlucken, ja schon beim Anblick des Getränks das Gefühl haben, als schnüre sich ihnen Brust und Kehle zusammen; daher die immer intensiver werdende Wasserscheu. Dabei verbreitet sich der Krampf der Atmungsmuskeln auch auf andere Muskeln, die düstere Gemütsstimmung bleibt erhalten und wechselt, insbesondere bei roher Behandlung, mit Anfällen von Raserei und Tobsucht. Die Krampf- und Wutanfälle kehren zwei bis drei Tage immer häufiger wieder, verlieren sich dann mit der zunehmenden Schwäche des Kranken, und endlich tritt der Tod unter den Erscheinungen der Lähmung und Erschöpfung ein. In Preußen starben 1884—87 sechs Menschen an der Tollwut, während in Frankreich nach Brouardel die durchschnittliche Zahl der Sterbefälle jährlich etwa 30 beträgt.

Bei dem Verdachte, von einem tollen Tiere gebissen worden zu sein, umschnüre man sofort das verletzte Glied oberhalb der Wunde, lasse die letztere durch Drücken und Kneten der umgebenden Weichteile oder durch Setzen von Schröpfköpfen gehörig ausbluten, wasche sie sodann mit heißem Wasser oder einer starken Carbolsäurelösung tüchtig aus und ätze sie hierauf mit rauchender Salpetersäure, Ätzkali oder einer glühenden Kohle; die weitere Behandlung soll einem zuverlässigen Arzt überlassen bleiben. Nach Fol ist Terpentinöl, welches nur zu wenigen Tropfen mit Wasser geschüttelt wird, das beste Mittel, um die Mikroben der H. zu vernichten und die erlittenen Bißwunden sicher zu desinfizieren. Unter den innern Mitteln werden subkutane Einspritzungen von Pilokarpin (mehrmals täglich 0,01 g) in Verbindung mit Bromkalium und Chloralhydrat am meisten empfohlen. Das verdächtige Tier soll man nicht töten, sondern zur Beobachtung einsperren. Wutkranke beruhige man psychisch oder durch narkotische Mittel, Chloroform, Chloral und Morphium, und lasse ihnen besonders eine humane Behandlung zu teil werden. Die zahlreichen Geheimmittel gegen die H. (arcana antilyssica)

haben sich sämtlich als wirkungslos erwiesen. Bei der schlimmen Prognose der Wutkrankheit und der vollkommenen Unwirksamkeit aller therapeutischen Methoden gegen die ausgebrochene Krankheit ist die allgemeine staatliche sowie die individuelle Prophylaxis von der größten Bedeutung. Die Verminderung der Hundezahl durch möglichst hohe Besteuerung der Luxustiere, die strenge polizeiliche Beaufsichtigung aller herumstreifenden Hunde, bei vorkommenden Wutfällen die Anordnung des allgemeinen Tragens von Maulkörben für längere Zeit sowie die Beseitigung der wütenden und wutverdächtigen Hunde und die Vernichtung aller von den kranken Tieren mit Speichel u. dgl. besudelten Gegenstände haben sich als die einzig zweckmäßigen und erfolgreichen Mittel erwiesen.

In der neuesten Zeit hat Pasteur die Einimpfung des künstlich modifizierten Wutgiftes nicht nur als zuverlässige prophylaktische Schutzmaßregel, sondern auch als sicheres Heilmittel bei bereits ausgebrochener Krankheit dringend empfohlen. Den Pasteurschen Präventiv- oder Schutzimpfungen gegen den Ausbruch der Tollwut liegen folgende Beobachtungen zu Grunde. Das Wutgift kommt nicht nur im Geifer sowie in den Speichel- und Unterkieferdrüsen, sondern auch konstant und in reinem Zustand im Gehirn und Rückenmark der wutkranken Tiere vor, und es genügt, eine geringe Menge vom Rückenmark oder Gehirn eines an der Tollwut gestorbenen Hundes einem gesunden Tier unter die Haut oder durch eine Trepanationsöffnung im Schädel unter die harte Hirnhaut einzuführen, um bei diesem Tier sicher tödliche Wutkrankheit hervorzurufen. Von besonderer Wichtigkeit ist nun, daß sich das Virus oder Wutgift durch Übertragung auf verschiedene Tierspecies hinsichtlich seiner Intensität beliebig modifizieren läßt. Wenn es vom Hund auf den Affen und von diesem wieder auf Affen verimpft wird, so schwächt sich das Virus bei jeder neuen Verimpfung immer mehr ab, so daß es schließlich beim Hunde, selbst wenn es direkt unter die harte Hirnhaut gebracht wird, nicht mehr im stande ist, die H. hervorzurufen, wohl aber das Tier immun, unempfänglich gegen die Krankheit zu machen. Umgekehrt steigert sich die Virulenz des Wutgiftes, wenn es vom Hund auf Kaninchen und von diesen wieder auf Kaninchen oder von Meerschweinchen wieder auf Meerschweinchen übertragen wird. Impft man einem Kaninchen vermittelst der Trepanation der Schädelhöhle Hirn- oder Rückenmarksmasse von einem tollen Hunde unter die harte Hirnhaut, so wird es sicher nach einer mittlern Inkubationszeit von etwa 14 Tagen wutkrank. Wenn man nun auf dieselbe Weise Virus von diesem Kaninchen auf ein zweites, von diesem wiederum auf ein drittes u. s. f. überträgt, so zeigt es sich bald, daß die Virulenz des Wutgiftes dann mehr zunimmt und sich dementsprechend die Inkubationszeit stetig verringert; nach 20—25 Übertragungen beträgt die letztere nur noch 8 Tage, nach weitern 20—25 Übertragungen nur noch 7 Tage, und auf dieser Höhe hält sich nun die Inkubationszeit mit einer überraschenden Sicherheit in einer Reihe von 90 Übertragungen. Wenn das Virus durch diese Übertragungen das Maximum der Virulenz erreicht hat, so wirkt es bei der Rückübertragung auf den Hund stärker als das gewöhnliche, durch den Biß eines tollen Hundes einverleibte Wutgift. Wenn man aber ein solches Rückenmark von einem wutkranken Kaninchen mit der siebentägigen Inkubationsdauer unter Beobachtung der sorgfältigsten Reinlichkeit in Scheibe schneidet und sie in trockner Luft aufhängt, so verschwindet die Virulenz allmählich und erlischt schließlich ganz, und zwar geschieht das um so schneller, je dünner die Schnitte sind und je höher die Lufttemperatur ist. Hierdurch ist man im stande, sowohl ein ungemein starkes, als auch ein äußerst schwaches Wutgift zu erzeugen und sich beliebig alle Nuancierungen in der Virulenz zu verschaffen, welche zwischen diesen beiden Extremen liegen. Hierauf beruht aber Pasteurs Methode der prophylaktischen Wutimpfung.

Um einen Hund in verhältnismäßig kurzer Zeit unempfänglich gegen die Wutkrankheit zu machen, verfährt Pasteur folgendermaßen. In eine Reihe von weithalsigen, mit desinfizierter Watte verschlossenen Glasflaschen, deren Luft durch Stücke von Ätzkali trocken erhalten wird, hängt man täglich ein Stück vom frischen Rückenmark eines an Wutkrankheit verendeten Kaninchens auf, bei welchem die Wut sieben Tage nach der Impfung ausgebrochen war. Nun wird dem Hunde täglich eine Pravazsche Spritze voll sterilisiertes Fleischbrühe, in welcher ein kleines Stück von dem der Trocknung unterworfenen Rückenmark verrieben wurde, unter die Haut gespritzt, und zwar beginnt man dabei, um sicher zu sein, daß die vorgenommene Impfung unschädlich ist, mit einem Stückchen, welches an einem vom Impftermin möglichst weit entfernten Tage (14. Tage) in die Trockenflasche eingelegt wurde. In den folgenden Tagen verwendet man, regelmäßig fortschreitend, immer frischeres Rückenmark, bis man zuletzt einen Tag altes, sehr stark virulentes nimmt. Jetzt ist der Hund immun oder wutfest, d. h. man kann ihm das Wutgift subkutan oder durch eine Trepanationsöffnung oder durch den Biß eines tollen Hundes beibringen, ohne daß er die Tollwut bekommt.

Nachdem Pasteur seine Methode an 50 hinsichtlich der Rasse und des Alters verschiedenen Hunden erprobt, hat er dieselbe 6. Juli 1885 zum erstenmal in der gleichen Weise auch am Menschen ausgeführt und seitdem bis zum 1. Juli 1888 in seinem Institut im ganzen 5374 von tollen oder wutverdächtigen Hunden gebissene Personen geimpft. Auch beim Menschen geschehen die Impfungen in der Weise, daß man zuerst mit einem seit 14 Tagen trocknenden Rückenmark impft und fortschreitend zu frischerm Mark übergeht, bis man am 10. Impfungstage mit dem seit einem Tage trocknenden, in hohem Grade virulenten Mark schließt. In neuester Zeit hat Pasteur seine Behandlung infolge mehrfacher Mißerfolge etwas modifiziert, indem er namentlich bei tiefen und zahlreichen Bissen im Gesicht täglich vier Impfungen vornimmt und so in zehn Tagen drei Impfserien vollendet, deren jede mit dem frischesten Mark schließt. Üble Zufälle sind während und nach der Impfung von Menschen nicht vorgekommen. Von 1726 geimpften Franzosen starben 12 an ausgebrochener Tollwut, von 19 von einem Wolf gebissenen Russen starben trotz der Impfung 5, welch letztern Umstand Pasteur darauf zurückführt, daß der Wolfsbiß gefährlicher und die Inkubationszeit nach demselben geringer sei als nach dem Hundebiß, und daß die betreffenden Kranken infolgedessen zu spät in seine Behandlung gelangt seien. Die ersten Schutzimpfungsanstalten außerhalb Paris sind in Rußland (Petersburg, Moskau, Odessa, Warschau, Samara) errichtet worden; später-

hin wurden auch in Mailand, Neapel, Palermo, Budapest, Habana und Rio de Janeiro Impfinstitute errichtet. In der Moskauer Impfanstalt starben von den ersten 115 daselbst geimpften Personen 2, im Odessaer Impfinstitut von den ersten 103 Geimpften 7; übrigens war nur in 36 Fällen festzustellen, daß die Hunde, welche die Kranken gebissen hatten, sicher toll waren.

Ein endgültiges Urteil über den Wert und die Wirksamkeit der Pasteurschen Schutzimpfungen läßt sich gegenwärtig noch nicht abgeben; es sind hierzu erst noch weitere Erfahrungen abzuwarten. Die Mißerfolge, welche Pasteur bei einem nicht unerheblichen Teil seiner Impflinge erlitt, haben vielfache ungünstige Urteile über seine Methode hervorgerufen. Einer der Haupteinwände seiner Gegner besteht darin, daß aus seiner statist. Zusammenstellung durchaus nicht mit Sicherheit zu ersehen ist, ein wie großer Prozentsatz seiner Geimpften thatsächlich von wirklich tollen Hunden gebissen worden ist; nach der offiziellen Statistik des Ministeriums für Agrikultur wurden in Frankreich vom Okt. 1885 bis Ende Sept. 1886 nur 351 Personen von wutkranken Hunden gebissen, also erheblich weniger, als man nach den Pasteurschen Zusammenstellungen annehmen sollte. Sodann ist weiter zu erwägen, daß durchaus nicht alle von tollen Hunden Gebissenen auch wirklich an der Tollwut erkranken (von 100 durchschnittlich nur 20), und daß bei einem großen Teil der von Pasteur Geimpften bald nach dem Bisse Ausätzungen der Wunde vorgenommen worden waren, was deshalb von Belang ist, weil erfahrungsgemäß eine frühzeitige energische Ätzung der Bißwunden bei etwa drei Viertel der Gebissenen den Ausbruch der Wutkrankheit verhütet. Infolge dieser und ähnlicher Erwägungen haben auch die deutschen Regierungen die Errichtung Pasteurscher Impfinstitute vorläufig abgelehnt und das bisher in Deutschland geübte propbylaktische Verfahren gegen die Wutkrankheit (Hundesteuer, Maulkorbzwang, Hundesperre, Tötung der verdächtigen Hunde) für ausreichend erachtet.

Litteratur. Hertwig, Die Krankheiten der Hunde und deren Heilung (2. Aufl., Berl. 1880); Johnen, Die Wutkrankheit (Düren 1874); Zürn, Die Wutkrankheit der Hunde und ihre Gefahr (Lpz. 1876); Rueff, Die H., ihr Wesen, ihre Erkennung und Ursachen (Stuttg. 1876); Pasteur, Méthode pour prévenir la rage après morsure (in den «Comptes rendus des séances de l'Académie des sciences», Bd. 101; im «Bulletin de l'Académie de médecine», 1885, Nr. 43; 1886, Nr. 44; in der «Gazette des hôpitaux», 1886); Cornil und Babès, Les Bactéries (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1890); Fol, La rage canine, sa cause et prévention (in den «Archives des sciences physiques et naturelles», Genf 1886); von Frisch, Die Behandlung der Wutkrankheit (Wien 1887); Bauer, Die Inkubationsdauer der Wutkrankheit beim Menschen (Münch. 1887).

**Hundswutimpfung,** s. Hundswut.

**Hundszahn,** Pflanzengattung, s. Cynodon.

**Hundszähne** (Dentes canini), soviel wie Eck- oder Spitzzähne (s. Zahn).

**Hundszecke,** s. Holzbod.

**Hundszunge** (Pleuronectes cynoglossus *L.*), ein bis 50 cm lang werdender, zu den Schollen (s. d.) gehöriger Fisch, der sich in der Nähe der Küsten des nördl. Atlantischen Oceans findet. Die Hauptfärbung ist schmutzigbraun, die Flossen schwarzgefleckt.

**Hundszunge,** Pflanzengattung, s. Cynoglossum.

**Hundwyl** (Hundwil), Pfarrdorf im Bezirk Hinterland des schweiz. Kantons Appenzell-Außerrhoden, 4 km südöstlich von Herisau, in 793 m Höhe, auf einer Bergterrasse am nördl. Fuße der Hundwyler Höhe (1298 m), über dem rechten Ufer der Urnäsch, hat (1888) 1642 E., darunter 205 Katholiken, neue Schulhäuser, Wasserleitung; Baumwollindustrie (Stickerei und Weberei), Alpenwirtschaft und Jahrmärkte. In H. versammelt sich abwechselnd mit Trogen die Landsgemeinde von Außerrhoden.

**Huene,** Karl, Freiherr von Hoiningen-, Politiker, geb. 24. Okt. 1837 in Köln, studierte 1856—59 in Berlin die Rechte und trat dann in das preuß. Heer ein. Er nahm an den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 teil und ließ sich 1873 als Major verabschieden, um die Verwaltung seines Gutes Groß-Mahlendorf in Oberschlesien zu übernehmen. Seit 1877 gehört er mit kurzer Unterbrechung dem preuß. Abgeordnetenhause an und 1884—93 war er auch Mitglied des Reichstags. Er schloß sich dem Centrum an, in dem er bald eine hervorragende Stellung einnahm und mit andern meist adligen Fraktionsgenossen eine gemäßigtere, der Regierung mehr entgegenkommende Richtung vertrat. Er ist ein gewandter, sachkundiger Redner und tritt zugleich für die agrarischen Interessen sehr lebhaft ein. Besonders bekannt wurde er durch das von ihm im preuß. Landtage beantragte Gesetz (die sog. Lex H.) vom 14. Mai 1885, nach welchem der auf Preußen entfallende Anteil aus dem Ertrage der Getreide- und Viehzölle, abzüglich eines Betrags von 15 Mill. M., den Kommunalverbänden für ihre eigenen Zwecke überwiesen wurde. Durch die neue preuß. Steuergesetzgebung 1893 wurde diese Überweisung wieder abgeschafft. Bei der Beratung der Militärvorlage im Reichstage 1893 bemühte sich H., entgegen der Haltung der Mehrzahl seiner von Lieber geführten Fraktionsgenossen, eine Verständigung mit der Regierung zu stande zu bringen; doch vermochte er für seinen von der Regierung angenommenen Kompromißantrag bei der entscheidenden Abstimmung von seinen Parteifreunden nur elf zu sich herüberzuziehen. Er trat infolgedessen aus dem Vorstand der Centrumsfraktion aus und wurde bei der Neuwahl zum Reichstag am 15. Juni nicht gewählt. Auch bei der Reichstagsersatzwahl in Rybnik im Dez. 1895 erlag er dem poln. Gegenkandidaten. Im Aug. 1895 wurde er zum Präsidenten der neu geschaffenen preuß. Centralgenossenschaftskasse ernannt. H. ist seit 1890 Mitglied des preuß. Staatsrats. Er ist außerdem Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses des Kreises Falkenberg sowie des schles. Provinziallandtages. H. schrieb «Beiträge zur Geschichte des Gardegrenadierregiments Königin Elisabeth».

**Hünen,** eigentlich die Hunnen (s. d.). Seit dem 13. Jahrh. wurde der Ausdruck H. gleichbedeutend mit Riesen, und man schrieb ihnen die großen Steingrabstätten zu, die noch heutigentags in Norddeutschland Hünengräber (s. d.) genannt werden, obwohl diese von viel ältern Völkern herrühren.

**Hünengräber,** die allgemeine Bezeichnung für alle großen Grabanlagen aus vorgeschichtlicher Zeit (s. Hünen). Man unterscheidet verschiedene Arten: 1) die großen, aus rohen unbearbeiteten Steinen aufgetürmten Steinmonumente mit Decksteinen (s. Dolmen); 2) Gräber, die nur eine Umfassung von mächtigen Steinblöcken zeigen (eigentliche H.);

3) Steinkreise (s. Cromlech); 4) Ganggräber (s. d.), mit großen regelmäßigen Steinkammern, oder 5) Hügelgräber, einfache künstliche Erdhügel, die unter der Erde mit oder ohne Steinsetzungen Skelette oder Urnen mit Leichenbrand enthalten.

Die eigentlichen H. (s. Tafel: Urgeschichte I, Fig. 4) kommen am häufigsten in Skandinavien, dann in Pommern und Rügen, Provinz Sachsen und Hannover vor, ferner in den Niederlanden, Frankreich und Spanien. Sie gehören, wie alle megalithischen Bauten, gewöhnlich der Steinzeit an und reichen höchstens zuweilen bis in den Anfang der Bronzezeit. Sehr wahrscheinlich sind ihre Erbauer also vorarische Völker, ehe Kelten und Germanen ihre Sitze einnahmen. Die unter Nr. 5 aufgeführten Erdhügel oder Hügelgräber (Fig. 3), wie sie am besten genannt werden, breiten sich über ganz Europa aus und gehören sehr verschiedenen Zeiten an, von der Steinzeit bis in die späte Eisenzeit hinein. Ihre Größe ist verschieden, je nachdem sie ein Einzelgrab oder Massengrab darstellen; oft findet man auch Nachbestattungen aus spätern Zeiten, so daß man in einem Hügel sehr verschiedene Kulturperioden antrifft. Gerade die Norddeutsche Tiefebene ist, wie noch aus alten Chroniken und Berichten zu ersehen, früher reich an H. der verschiedensten Art gewesen, aber im Laufe der Jahrhunderte sind die meisten verschwunden. [burger Wald.

**Hünenring,** Kleiner und Großer, s. Teuto-

**Hünerwasser,** böhm. Stadt, s. Hühnerwasser.

**Hunfalvy,** Joh., ungar. Geograph, Bruder des folgenden, geb. 20. Juni 1820 zu Groß-Schlagendorf in der Zips, wurde 1846 Professor der Statistik und Geschichte am Lyceum zu Kesmark und nahm 1848 als Mitglied des Komitatsausschusses an den polit. Debatten lebhaften Anteil. Seit 1853 lebte er zu Pest; 1866 erhielt er die ordentliche Professur der Statistik, Geographie und Geschichte am Josephs-Polytechnikum zu Ofen, 1870 den Lehrstuhl der Geographie an der Universität zu Pest. Er starb 6. Dez. 1888. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Egyetemes történelem» («Allgemeine Weltgeschichte», 3 Bde., Pest 1850—51; 2. Aufl. 1862), «Ungarn und Siebenbürgen in Originalansichten» (Darmst. 1856 fg.) und vor allem «A magyar birodalom természeti viszonyainak leirása» («Physische Geographie des ungar. Reichs», 3 Bde., Pest 1863—66). 1859 bearbeitete H. im Auftrage der Ungarischen Akademie, die ihn 1858 zum korrespondierenden, 1865 zum ordentlichen Mitgliede erwählte, die Reisen Ladislaus Magyars, die er auch ins Deutsche (Pest 1859) übertrug. Sein Hauptwerk ist die auf fünf Bände geplante große «Allgemeine Geographie», von der er aber nur die zwei ersten Bände (Bd. 1: «Südeuropa», Budapest 1844; Bd. 2: «Ungarn und seine Nebenländer», ebd. 1886) veröffentlichte. Den dritten Band («Westund Nordeuropa») hat aus seinem Nachlasse Gust. Thirring (Budapest 1890) herausgegeben.

**Hunfalvy,** Paul, ungar. Sprachforscher und Ethnograph, geb. 12. März 1810 zu Groß-Schlagendorf in der Zips, widmete sich erst auf dem Kesmarker Lyceum, dann auf der Universität zu Pest dem Studium der Jurisprudenz und wurde 1842 Professor der Rechte am evang. Kollegium zu Kesmark. Zum Abgeordneten eines Bezirks der Zips für den ungar. Landtag 1848 gewählt, gab er seine Lehrkanzel auf und harrte als Mitglied der Nationalversammlung bis zur Katastrophe von Világos aus. Hierauf wandte er sich nach Pest, wo er seinen bleibenden Aufenthalt nahm und ausschließlich der Wissenschaft und Litteratur lebte. Er starb 30. Nov. 1891. H. begründete 1856 die Zeitschrift «Magyar Nyelvészet» («Ungar. Sprachwissenschaft», 6 Bde., Pest 1856—61), die seit 1862 in den «Nyelvtudományi Közlemények» («Sprachwissenschaftliche Mitteilungen») fortgesetzt wurde, und begann eine «Chrestomathia Fennica» (Bd. 1, Pest 1861). Ferner erschienen von ihm: «Utazás a Balt-tenger vidékein» («Reise durch die baltischen Länder», 2 Bde., ebd. 1871; 1. Bd. deutsch: «Reise in den Ostseeprovinzen Rußlands», Lpz. 1873), «A Kondai Vogul nyelv» («Die Sprache der Konda-Wogulen», Pest 1872), «Az éjszaki osztják nyelv» («Die Sprache der nördl. Ostjaken», Budapest 1875) und «Magyarország Ethnographiája» (ebd. 1876; deutsch von Schwicker: «Ethnographie von Ungarn», ebd. 1877). 1859 wurde H. ordentliches Mitglied, später auch Oberbibliothekar der Ungarischen Akademie. Im Auftrag derselben veröffentlichte er 1877—81 «Litterarische Berichte aus Ungarn». Zu dem Werke «Die Völker Österreich-Ungarns» lieferte H. den fünften Band: «Die Ungarn oder Magyaren» (Teschen 1881). Ferner veröffentlichte er die Streitschrift «Die Rumänen und ihre Ansprüche» (Teschen 1883) und zahlreiche sprachwissenschaftliche Studien und war Herausgeber (seit 1883 mit G. Heinrich) der «Ungar. Revue» der Ungarischen Akademie.

**Hünfeld.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 443,58 qkm, 1890: 23 508 (11 058 männl., 12 450 weibl.), 1895: 23 271 E., 1 Stadt, 76 Landgemeinden und 10 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., im Haunethale, in 278 m Höhe am Fuße des Rhöngebirges, an der Linie Bebra-Frankfurt a. M. der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau), Katasteramts und Steueramtes, hatte 1890: 1721, 1895: 1669 E., darunter 233 Evangelische und 72 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; mechan. Weberei, Papierfabrik und Aktienzuckerfabrik. Die Stadt brannte 29. Okt. 1888 größtenteils ab. Bei H. fand 4. Juli 1866 ein Gefecht zwischen der Division Beyer der preuß. Mainarmee und der bayr. Reservekavallerie statt, die sich zurückziehen mußte.

**Hungaria,** lat. Name für Ungarn.

**Hungen,** Stadt im Kreis Gießen der hess. Provinz Oberhessen, an der Horloff, der Linie Gießen-Gelnhausen und der Nebenlinie H.-Laubach (11,8 km) der Oberhess. Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gießen), hatte 1890: 1327, 1895: 1401 E., Post, Telegraph, Schloß der Grafen Solms-Braunfels; Farbenfabrik, Braunkohlen- und Eisensteinbergbau.

**Hunger** (Fames), das Gefühl des Nahrungsbedürfnisses. Der H. entsteht gewöhnlich bei leerem Magen und äußert sich als leichte schmerzhafte, nagende Empfindung in der Magengegend. Das Hungergefühl wird durch gewisse Veränderungen der vom nervus vagus abstammenden sensiblen Magennerven, und zwar durch die mangelnde Blutzufuhr zum leeren Magen hervorgerufen. Alles, was die Blutmenge des Körpers überhaupt vermindert, wie Muskelanstrengungen, Stoffverluste aller Art (Samen-, Milch-, Eiterverlust), Wachstum, Ansatz nach Krankheiten u. dgl., erzeugt normalerweise auch H., wogegen jede stärkere Anfüllung der Magenschleimhaut mit Blut, welche die Magengefäße ausdehnt, das Hungergefühl unterdrückt, bei

krankhafter Kongestion ebenso wie durch Anfüllung des Magens mit Speisen, welche die Drüsennerven reizen und stärkern Blutzufluß erzeugen. Auch durch die Einführung gewisser narkotischer Genuß- und Arzneimittel (Tabak, Opium, Alkohol) kann das Hungergefühl gestillt werden. In leichterm Grade, als bloße Eßlust oder Appetit, ist der H. keine unangenehme Empfindung, und nur wenn die Eßlust nicht befriedigt wird, der Mangel an Nahrung lange anhält, beginnt die Empfindung unangenehm zu werden, und es zeigen sich nun heftigere nervöse Erscheinungen, wie Ohnmachtsgefühl, Mattigkeit, Muskelschwäche u. dgl. Bei gänzlicher Nahrungsenthaltung treten heftige Kopfschmerzen, Fieber, Abmagerung, Delirien und Tobsucht, Ohnmachten, Krämpfe und endlich der Tod durch **Verhungerung** ein. Über das Verhältnis, in welchem beim Hungertode die einzelnen Gewebe und Organe Gewichtseinbuße erleiden, hat Voit eingehende Versuche angestellt. So verloren bei einer verhungerten Katze: das Fett 97 Proz., die Milz 66,7 Proz., die Leber 53,7 Proz., die Hoden 40 Proz., die Muskeln 30,5 Proz., das Blut 27 Proz., die Nieren 25,9 Proz., die Haut 20,6 Proz., der Darm 18 Proz., die Lungen 17,7 Proz., die Bauchspeicheldrüse 17 Proz., die Knochen 13,9 Proz., Gehirn, Rückenmark und Nerven 9,2 Proz. und das Herz 2,6 Proz. ihres Gewichts, woraus hervorgeht, daß die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Organe gegen das Verbrauchtwerden beim Verhungern in geradem Verhältnis zu ihrer Wichtigkeit steht. Die Länge der Zeit, welche der Mensch oder ein Tier ohne Nahrungsmittel zubringen kann, ist sehr verschieden; kaltblütige Tiere ertragen den H. viel länger als warmblütige; so kann man Wassersalamander und Schildkröten jahrelang ohne Nahrung erhalten, wogegen Vögel nur 5—28 Tage, Hunde 25—36 Tage ohne Speise und Trank leben können. Gesunde Menschen ertragen H. und Durst meist nicht länger als 1—2 Wochen, bei Wasseraufnahme jedoch auch länger.

Besonders wurde dies dargethan durch **Hungerversuche**, die von excentrischen Personen auf Grund von Wetten oder aus Reklamesucht angestellt wurden. Diese Hungerversuche haben manche interessante, der Wissenschaft förderliche Beobachtungen anzustellen ermöglicht. Den Reigen der freiwilligen Hungerleider eröffnete der amerik. Arzt Dr. Henry Tanner in Newyork, welcher infolge einer eingegangenen Wette sich anheischig machte, 40 Tage lang zu fasten, ohne etwas anderes als Wasser zu genießen, und vom 28. Juni bis 7. Aug. 1880 unter strenger Aufsicht diese freiwillige Fastenzeit trotz mancherlei übler Zufälle glücklich zu Ende führte. Tanner hat später dieses Experiment mehrmals wiederholt. Sein Beispiel wurde von dem ital. Forschungsreisenden G. Succi nachgeahmt, der sich, allerdings mit Hilfe eines opiumhaltigen Liqueurs, vom 18. Aug. bis 17. Sept. 1886 zu Mailand einer 30tägigen Hungerkur unterzog und während dieser ganzen Zeit keine Spur von der Schwäche, Erschlaffung und den Übelkeiten darbot, welche bei Tanner häufig vorkamen. Beide Hungervirtuosen wurden noch übertroffen durch den 20jährigen ital. Maler Merlatti, welcher volle 50 Tage hindurch, vom 27. Okt. bis 15. Dez. 1886, unter allerdings nicht ganz einwandsfreier ärztlicher Kontrolle im großen Saal des Grand Hôtel zu Paris hungerte; er rauchte bloß täglich einige Cigarren und trank etwas filtriertes Wasser. Am Ende des Fastversuchs war sein Körper auf das äußerste zusammengeschrumpft, die Hände und Füße erschienen ungewöhnlich lang, das Gesicht war außerordentlich abgemagert, die Nase auffallend spitz, und aus seinem Munde entströmte ein Geruch, wie ihn wilde Tiere in Menagerien verbreiten; die ersten Versuche, wieder Nahrung zu sich zu nehmen, hatten hartnäckiges Erbrechen zur Folge, und erst nach Wochen hatte sich sein Magen wieder so weit gekräftigt, daß er ein einfaches Mahl vertrug. Nach einem spätern Hungerversuch ging er elend zu Grunde. Aus der ältern Zeit führt übrigens schon Tiedemann einzelne wohlbeglaubigte Fälle an, in welchen Hungernde, die Wasser genießen konnten, 50 und mehr Tage ausdauerten.

In Krankheiten, namentlich des Magens, des Centralnervensystems, bei Verschluß der Speiseröhre u. s. w., beobachtet man nicht selten, daß fast vollkommenes Hungern lange Zeit ertragen wird. Als lebhaftere Äußerungen des Hungergefühls erscheinen **Heißhunger** (s. d.) und **Jähhunger**. Ersterer fällt bereits unter das Gebiet der krankhaften Erscheinungen, letzterer ist bloß eine intensivere Form des H. — Vgl. Luciani, Das Hungern, deutsch von Fränkel (Hamb. 1890). [s. Quellen.

**Hungerbrunnen**, soviel wie Hungerquellen.

**Hungergrube**, bei den Haustieren eine normal eingefallene, dreieckige Partie in der Flankengegend zwischen hinterm Rippenbogen und der Hanke (s. d.) seitlich von den Lendenwirbeln. Die H. tritt bei schlechtgenährten Tieren besonders hervor; sie verschwindet und wird zu einer nach außen gewölbten Fläche beim Aufblähen (s. d.).

**Hungerharke**, s. Pferderechen.

**Hungerkrankheiten**, Erkrankungen mit meist epidemischem Charakter, wie Flecktyphus, Dysenterie, Skorbut u. a., deren Ursachen in der ungenügenden Ernährung liegen; sie entstehen durch den Hunger und sind deshalb die steten Begleiter von Hungersnöten. In frühern Jahrhunderten haben die H. eine viel größere Bedeutung besessen als gegenwärtig, wo die modernen Hilfsmittel des Verkehrs und der Technik eher gestatten, Hungersgefahren vorzubeugen. Daß sie aber jederzeit wieder möglich sind, lehrt die schwere Hungersnot in Rußland in den J. 1891 und 1892 und beweisen die fast alljährlich in einzelnen Bezirken Indiens und Chinas wiederkehrenden Hungersnöte, denen zahllose Menschen und Tiere zum Opfer fallen.

**Hungerkur** (Curatio per inediam; Nestotherapia) oder **Entziehungskur**, im allgemeinen jedes ärztliche Verfahren, welches durch die Entziehung eines Teils der dem Körper nötigen Nahrungsmenge eine Verminderung oder gänzliche Aufhebung des Stoffansatzes und dadurch die Heilung von Krankheiten, insbesondere von entzündlichen und dyskrasischen Zuständen, herbeizuführen sucht. Noch eingreifender wirkt die Verbindung einer H. mit gleichzeitiger Wasserentziehung, wie bei der **Schrothschen Kur** (s. d.), bei welcher der Patient wochenlang nur mit trocknet Semmel ernährt wird. In früherer Zeit legte man derartigen Entziehungskuren einen großen Wert bei, namentlich in der Behandlung der Syphilis. Gegenwärtig ist man der Ansicht, daß ein Körper eine Krankheit um so schwieriger überwindet, je geschwächter derselbe ist, und man sorgt daher selbst in Krankheiten, bei denen man sonst am liebsten gar nichts genießen ließ, wie z. B. beim Typhus, für eine zeitige Zu-

fuhr gutnährender und leichtverdaulicher Speisen (Milch, weiche Eier u. s. w.), um der Erschöpfung vorzubeugen, und hat sich damit der besten Erfolge zu rühmen. In der Fettsucht (s. d.), wo die H. noch den meisten Erfolg zu versprechen scheint, hat sie sich als völlig unzweckmäßig erwiesen. Dagegen wird durch Verabreichung von reiner Fleischkost und Entziehung aller Fettbildner (Fett, Stärkemehl, Zucker) ein ausgiebiger Fettschwund bewirkt. (S. Banting.)

**Hungermoos,** s. Cladonia. [tur.)

**Hungermünzen,** Geldstücke, die zum Andenken an Mißwachsjahre geschlagen sind. — Vgl. Pfeiffer und Ruland, Pestilentia in nummis (Tüb. 1882).

**Hungerquellen,** s. Quellen.

**Hungerräude,** s. Hautkrankheiten (der Haus-

**Hungersnot,** s. Teuerung. [tiere).

**Hungerstein** oder **Pfannenstein,** der beim Versieden des Salzes auf dem Boden der Siedpfannen bleibende, größtenteils aus Gips bestehende feste Rückstand.

**Hungertuch,** Fastentuch (Pallium quadragesimale), ein schlichtes oder in Weißzeug gesticktes, auch mit biblischen Bildern bemaltes Tuch, das während der Fastenzeit in kath. Kirchen zur Verhüllung des Kreuzes vor dem Altar aufgehängt wird. Solche H. giebt es noch aus dem Ende des 13. Jahrh. sowie aus dem 15. Jahrh., z. B. in Güglingen (Württemberg) und in Dresden.

**Hungertyphus,** s. Flecktyphus; vgl. auch Rückfalltyphus und Typhus.

**Hungerwespen** (Evaniidae), Familie der Schlupfwespen (s. d.), deren Hinterleib nicht am Ende des Bruststücks, sondern weiter nach oben nahe der Mitte angeheftet ist. Sie legen ihre Eier in Larven von Insekten, besonders der Holzwespen.

**Hungerwüste,** s. Bed-Pak-Dala.

**Hungerzähne,** die stark und scharf entwickelten Milchschneidezähne der Ferkel.

**Hungerzwetschen,** s. Exoascus.

**Hüningen,** Hauptstadt des Kantons H. (20526 E.) im Kreis Mülhausen des Bezirks Oberelsaß, 4 km unterhalb Basel, links vom Rhein, am Hüninger Zweigkanal, der diesen mit dem Rhein-Rhone-Kanal verbindet, und an der Linie St. Ludwig-Lörrach der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Mülhausen) und Nebenzollamtes erster Klasse, hat (1890) 2042 E., darunter 472 Evangelische und 57 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprechverbindung, kath. Dekanat, eine seit 1843 bestehende Schiffbrücke und daneben seit 1878 eine feste Eisenbahnbrücke; chemische, Anilinfarben- und Cigarrenfabriken, Seidenfärberei und Appreturanstalten und bedeutende Flößerei. 3 km von H. liegt die kaiserl. Fischzuchtanstalt H., 1847 gegründet, eine Muster- und Lehrstätte für rationelle Fischzucht. — H. war wegen des bequemen Rheinübergangs schon früh wichtig. Anfänglich den Bischöfen von Basel gehörig, kam es in der Folge an die Habsburger, 1680 mit den übrigen vorderösterreich. Besitzungen an Frankreich. Ludwig XIV. ließ den Ort durch Vauban stark befestigen. Nach dem Rückzuge Moreaus, der 26. Okt. 1796 hier über den Rhein gegangen war, belagerten die Österreicher H., konnten aber nur die Räumung der äußern Werke erzwingen. Am 14. April 1814 erlangten die Österreicher und Bayern die Übergabe der bis dahin noch nie eroberten Festung. Auch 1815 mußte H., nach tapferer Verteidigung durch General Barbanègre, 26. Aug. an Erzherzog Johann, der die Festungswerke schleifen ließ, kapitulieren. 1871 kam H. wieder an Deutschland. — Vgl. Franck Latruffe, Huningue et Bâle devant les traités de 1815 (Par. 1863); Tschamber, Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung H. (St. Ludwig 1894).

**Hunkjâr** (eigentlich Chunkjar), eine Titulatur des Sultans, ist im Munde von dessen Unterthanen zu seiner üblichen Bezeichnung geworden. Das Wort, dem Persischen entlehnt, ist aus chundkiar, für chodawenkjar, herrliche Thaten verrichtend, zu erklären. Die Deutung als Blutvergießer, von chun, persisch das Blut, ist unrichtig.

**Hunnen,** asiat. nomadisches Reitervolk, das unter Anführung Balamirs nach Besiegung der Alanen mit diesen vereint 375 den Don überschritt, die Ostgoten unterwarf, die Westgoten über die Donau drängte und dann fast 80 Jahre lang nördlich von der Donau das herrschende Volk war. Die Zeit von 433 bis 454, unter der Regierung Attilas (s. d.), bildete die Glanzperiode der hunn. Macht. Unter ihm waren außer den ugrischen Stämmen auch die Akatziren oder die Vorfahren der Chasaren, welche türk. Abkunft, und ein großer Teil der slaw. und der german. Völker vereinigt. Nach Attilas Tode (454) erhob sich Streit zwischen seinen Söhnen; die H. wurden namentlich durch Gepiden und Ostgoten geschlagen und bis hinter den Pruth und Dnjepr zurückgedrängt. Hier standen sie wieder unter einzelnen Fürsten; einer von diesen, Dintzic oder Dengizich, Attilas Sohn, fand den Tod um 468 gegen die Ostgoten, und damit verschwindet der Name des hunn. Reichs. In röm. Kriegsdienste kommen hunn. Scharen noch in dem Heere vor, das Narses gegen die Ostgoten führte. Das Volk selbst erscheint nun unter dem Namen der Kuturguren oder Kutriguren westlich und der Uturguren oder Utiguren östlich vom Don, von denen namentlich die erstern im 6. Jahrh. dem Oströmischen Reiche durch ihre Einfälle furchtbar waren. Sie scheinen dieselben zu sein wie die Bulgaren, die sich nach dem Abzuge der Ostgoten im Römischen Reiche festsetzten und im Laufe der Zeit slawisiert sind.

Über die Nationalität der H. herrschen verschiedene Ansichten. Während Deguignes und Neumann sie für die Hiung-nu (s. d.) der chines. Schriftsteller und demnach für mongol. Stammes halten, erklären andere, wie Klaproth und Hunfalvy, sie für Finnen im allgemeinen und somit auch für die Vorfahren der Magyaren im besondern. Die Meinung Deguignes und Neumanns ist wohl die richtige, nur waren die Hiung-nu nicht Mongolen, sondern Osttürken (Uigur, s. d.), die schon vor Christi Geburt vom Gelben Flusse allmählich nach Westen gezogen waren und im 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung zwischen Ural und dem Aralsee wohnten. Dies erklärt auch das spätere Auftreten der hunn. Stammnamen Kutriguren, Utiguren, Onigurenund Sariguren. Mit diesen Uiguren vermischten sich in der Folge verschiedene ostfinn. Völkerschaften, die nach den uigurischen Herrscherfamilien den Namen Ugrier erhielten. Einen solchen Völkerstamm bildeten auch die Magyaren, die von den nördl. Nachbarn Jugrer oder Jungrer (Ungarn) genannt wurden. Viele alttürk. Wörter der ungar. Sprache weisen auf eine sehr frühe Berquickung mit Osttürken hin. Die ungar. Tradition, welche die H. als Vorfahren der Ungarn bezeichnet, beruht sich gewiß auf die Abstammung der bei den ersten Ungarn herrschenden uigurischen Geschlechter.

Vgl. Deguignes, Histoire générale des Huns, des Turcs, etc. (5 Bde., Par. 1756—58); Neumann, Die Völker des südl. Rußlands (Lpz. 1847); Cassel, Magyar. Altertümer (Berl. 1848); A. Thierry, Histoire d'Attila, de ses fils et de ses successeurs (Par. 1856 u. ö.; deutsch von Burckhardt, 4. Ausg., 2 Bde., Lpz. 1874); Radloff, Das Kudatku Bilik (Teil 1, Einleitung, Petersb. 1891).

**Hunnenschlacht,** die Schlacht auf den Catalaunischen Feldern (s. d.), die mit der Niederlage Attilas (s. d.) endete.

**Hunold,** Herzog von Aquitanien, folgte 735 seinem Vater Eudo und suchte, unterstützt von seinem Bruder Hatto und seinem Sohne Waifar, Aquitanien wieder von den Karolingern unabhängig zu machen. Zeitweise trat H. ins Kloster, übernahm aber nach Waifars Tode 768 den Kampf wieder, bis er 769 von Karl d. Gr. gefangen wurde. Er starb 774.

**Hunold,** Christian Friedr., Schriftsteller unter dem Namen Menantes, geb. 1680 in Wandersleben unweit Arnstadt, studierte in Jena die Rechte und kam 1700 nach Hamburg, wo er Unterricht in Rede- und Dichtkunst gab und für einen Advokaten arbeitete. Sein erster Roman: «Die verliebte und galante Welt» (Hamb. 1700), obgleich im schlechtesten Geschmack der Lohensteinschen Schule geschrieben, machte so großes Glück, daß er noch ähnliche, wie «Der europ. Höfe Liebes- und Heldengeschichte» (ebd. 1704; neue Aufl. 1740) und den gemeinen «Satir. Roman» (ebd. 1705 u. 1732) folgen ließ. Letzteres Werk nötigte ihn aber, Hamburg zu verlassen, weil er darin vieles aus der dortigen Chronique scandaleuse ans Licht gezogen hatte. Außerdem schrieb er zahlreiche Gedichte, Opernterte, Lehrbücher der Stilistik, Rhetorik, Poetik, Übersetzungen u. a. Nach mehrfach wechselndem Aufenthalt ließ er sich 1708 in Halle nieder, wo er als Docent der Rechte lebte und 6. Aug. 1721 starb. — Vgl. (Wedel,) Geheime Nachrichten und Briefe von Herrn Menantes' Leben und Schriften (Köln 1731).

**Hunse** (spr. hönn-) oder Hunze, Fluß in der niederländ. Provinz Drenthe, entsteht aus drei Bächen, geht durch das Zuidlaarder Meer, tritt in die Provinz Groningen als Schuitendiep und mündet als Reitdiep oder H. bei den Wadden in die Lauwerzee, einen Busen der Nordsee.

**Hünshoven,** s. Geilenkirchen.

**Hunsrück,** Hundsrücken (d. h. der hohe Rücken), Kalkschiefergebirge in der preuß. Rheinprovinz, von dem Taunus durch den Rhein, von der Eifel durch die Mosel und von dem Pfälzer Bergland durch die Nahe getrennt. Er bildet eine von SW. nach NO. streichende, breite, auf etwa 600 m ansteigende Hochfläche, die aus Sandstein, Muschelkalk, Thonschiefer und Quarzhöhen besteht. Er beginnt im SW. im Saarthal mit dem Hochwald (Hohwald), der etwa 44 km breit bis zur Straße von Birkenfeld nach Bernkastel zieht, aus dem westlich gelegenen Osburger und dem östl. Schwarzwalder Hochwald besteht und im Wald-Erbeskopf, dem höchsten Gipfel des H., 816 m erreicht. An den Hochwald schließt sich nach NO. an der Idarwald, der in einer Länge von 22 bis 30 km bis zum 745 m hohen Idarkopf hinzieht; andere Höhen sind hier die zwei Steine (765 m) und das Steingerüttel (757 m). Als Lützel-Soon und Soonwald setzt sich dann der Zug 30 km weit bis Bacharach a. Rh. fort und erreicht im Schanzerkopf noch 644 m Höhe. Die Abfälle gegen das Saar- und Nahethal sind sehr steil und an letzterm durch die Form vereinzelter Kegelberge charakterisiert. Die Abdachung nach dem Rhein und der Mosel bilden kleine Thalweitungen, die aber vielfach durch engere Schluchten und vorspringende Höhen unterbrochen werden. Da, wo sich die Ebenen den Flüssen zuneigen, wird treffliches Wintergetreide gebaut; in den höhern steinigen Regionen gedeihen Gerste und Hafer, vorzüglich aber Flachs und Hanf. Auch baut man viel Klee um des Samens willen, der über Holland nach England versendet wird. Die niedrigern Landschaften dagegen sind außerordentlich fruchtbar und erzeugen vortreffliches Obst und ausgezeichnete Weine. Die Bäche sind reich an Forellen und Krebsen. Die mineralischen Schätze beschränken sich auf Eisen, Achate und namentlich Steinkohlen zwischen Ottweiler und Saarbrücken. Ein überrest röm. Stationen und Befestigungen ist der Stumpfe Turm bei Wederath, 7 km südöstlich von Bernkastel. — Vgl. Hochwald- und Hunsrück-Führer (2. Aufl., Kreuznach 1893).

**Hunsrückbahn,** 1889 eröffnete Nebenbahn der preuß. Staatsbahnen von Langenlonsheim an der Rhein-Nahe-Bahn nach Simmern (37 km).

**Hunstanton Saint Edmunds** (spr. hönnstännt'n ßönt eddmönnbs), Ort in der engl. Grafschaft Norfolk, am Südufer des Washbusens, ist ein aufblühendes Seebad mit schönem Strande. Bei Old-Hunstanton ein altes Schloß im Besitz der Familie L'Estrange.

**Hunt,** im Bergwesen, s. Hund.

**Hunt** (spr. hönnt), Alfred William, engl. Maler, geb. 1830 zu Liverpool, gest. 3. Mai 1896 zu London, wurde von seinem Vater, einem Landschaftsmaler, unterrichtet. Seine Landschaften und Marinebilder sind meist den engl. und schott. Küstengegenden entnommen, wie Flut und Wind (1860), Morgennebel am Loch Maree (1870), Goring Lock an der Themse (1871), Küste von Yorkshire (1877) u. s. w. Auch seine Aquarellbilder sind sehr geschätzt.

**Hunt** (spr. hönnt), George Ward, engl. Staatsmann, geb. 30. Juli 1825 zu Buchurst in Berkshire, Sohn des Predigers George H., wurde in Eton und Oxford herangebildet und praktizierte dann mehrere Jahre als Advokat. 1857 für Northampton als konservativer Abgeordneter gewählt, erlangte H., durch Redetalent, Geschäftskenntnis und praktische Energie in seiner Partei hervorragend, 1866 im Ministerium Derby den Posten des Finanzsekretärs der Schatzkammer, von dem Disraeli (s. Beaconsfield) ihn im Febr. 1868 zum Schatzkanzler beförderte. Nach der Niederlage der Konservativen im Dez. 1868 folgte er seinen Kollegen in die Opposition. Bei der Bildung des zweiten Ministeriums Disraeli (Febr. 1874) wurde ihm das Marineministerium übertragen. Seine Verwaltung war durch eine Reihe von Mißgriffen und Mißgeschicken bezeichnet. Seiner leidenden Gesundheit wegen ging er nach Homburg, wo er 29. Juli 1877 starb.

**Hunt** (spr. hönnt), James Henry Leigh, engl. Schriftsteller, geb. 19. Okt. 1784 zu Southgate bei London, erhielt eine einträgliche Staatsanstellung, die er aber wieder aufgab, um sich vorzugsweise der Journalistik zu widmen. Schonungslos in Besprechung kirchlicher und polit. Verhältnisse und Personen («On the folly and danger of methodism», 1809; «The reformist's reply to an article on the state of parties in the Edinburgh Review», 1809), vertrat er den Radikalismus am geistreichsten in der Londoner Presse, besonders in dem von ihm

gemeinschaftlich mit seinem Bruder John H. 1808 gegründeten «Examiner». 1812 wurde er wegen eines Libells auf den Prinz-Regenten zu zweijähriger Gefängnishaft verurteilt. Nach seiner Freilassung gründete er durch «The story of Rimini» (1816) seinen Ruhm als Dichter. Seine Vierteljahrsschrift «The Reflector» und eine andere, «The Liberal», die er mit Shelley und Byron herausgab, mißlangen, dagegen machte «Lord Byron and some of his contemporaries» (1828) großes Aufsehen, wenn auch dies Buch auf seinen Charakter ein wenig günstiges Licht wirft. Nachdem er Tassos «Aminta» (1820) übersetzt und eine Auswahl seiner in verschiedenen Journalen zerstreuten prosaischen Schriften (2 Bde., Lond. 1834) herausgegeben hatte, veröffentlichte er 1840 das Drama «A legend of Florence», in demselben Jahre «Introductory biographical and critical notices on Moxon's edition of the dramatic works of Wycherly, Congreve, Vanbrugh and Farquhar» und 1842 das erzählende Gedicht «The Palfrey», in welchen die üppige Einbildungskraft, glänzende Sprachgewandtheit und malerische Darstellungsweise H.s sich von der vorteilhaftesten Seite zeigen. Von seinen sonstigen Werken sind zu nennen: «One hundred romances of real life» (1843), «Imagination and fancy» (1844), «Wit and humour, selected from the English poets» (1846), «Stories from the Italian poets with lives» (1846), «A jar of honey from Mount Hybla» (1848), «A book for a corner» (2 Bde., 1848), «Readings for railways» (1849) u. s. w. In «Religion of the heart» (1853) legte er seine Ansichten von der natürlichen Religion nieder, und «The old court suburb» (2 Bde., Lond. 1855) gab eine Beschreibung Kensingtons. Seine «Autobiography and reminiscences» erschien 1850 (3 Bde., London; neue Aufl. 1860). Er starb 28. Aug. 1859 zu Putney. Sein Sohn veröffentlichte H.s «Correspondence» (2 Bde., Lond. 1862), Archer und Lowe ausgewählte «Dramatic essays» (ebd. 1894). Eine Gesamtausgabe der «Poetical works» erschien London 1875, eine Auswahl (2 Bde.) ebd. 1891. — Vgl. C. Kent, Leigh H. as poet and essayist (1889).

**Hunt** (spr. hönnt), William Holman, engl. Maler, geb. 1827 zu London, war Schüler der Akademie daselbst, stellte 1849 eine Christenfamilie, die einen Missionär vor der Verfolgung der Druiden schützt, dar, welches eins der ersten Werke der präraffaelitischen Richtung ist. Er gründete mit Rossetti und Millais die Malerschule der Präraffaeliten (s. d.). 1854 malte er, nachdem er den Orient bereist hatte, sein Licht der Welt, für dessen Aufstellung in Oxford eine eigene Kapelle gebaut wurde, 1860 Christus im Tempel, beides Werke eines strengen, in jeder Einzelheit wie im Gesamtton treuen Realismus, der mit einer tiefen Innerlichkeit verbunden ist. Durch eine Reihe im Stil ganz individueller Bilder meist religiösen, oft sogar mystischen Inhalts sowie solchen aus der Geschichte, welche regelmäßig Widerspruch wie Begeisterung erweckten, bekämpfte er die akademische Richtung und griff tief in den Wandel des engl. Geschmacks ein. Hervorzuheben sind unter seinen Bildern noch: Nach Sonnenuntergang in Ägypten (1867), Der Schatten des Todes (1872; Museum zu Manchester), Der Mietling, Flucht nach Ägypten (Museum zu Liverpool).

**Hunte**, der größte linke Nebenfluß der Weser, entspringt in Hannover, 5 km westlich von Buer, fließt nach N. in den See Dümmer, d. h. Tiefmeer, bildet die Grenze zwischen Oldenburg und Hannover, wendet sich dann nach NW., von der Stadt Oldenburg an nach NO., und mündet nach einem Lauf von 188 km oberhalb Elsfleth in die Weser. Vom Dümmersee an ist die H. schiffbar. Durch den Hunte-Ems-Kanal (s. Tabelle und Karte zum Artikel Fehn- und Moorkolonien, Bd. 6, S. 629 und 630) steht die H. mit der Leda (einem rechten Nebenfluß der Ems) in Verbindung.

**Hünten**, Emil, Schlachtenmaler, geb. 19. Jan. 1827 zu Paris, genoß den ersten Unterricht bei Flandrin, arbeitete dann von 1849 bis 1851 bei Wappers und Dyckmans und ging 1851 nach Düsseldorf, wo ihn Camphausen und K. F. Lessing anzogen. Dem 1852 entstandenen Bild: Preußische Kürassiere aus Friedrichs II. Zeit über eine Brücke sprengend (Prinz Friedrich Karl), folgten weitere Darstellungen aus dem Siebenjährigen Kriege, wie die Schlachten bei Zorndorf und Krefeld (Kieler Museum) und die Patrouille der Seydlitzschen Kürassiere. 1864 begab er sich nach dem Kriegsschauplatz, wo er während des Sturms auf die Düppeler Schanzen den Kampf skizzierte. Aus diesen Aufnahmen entstanden zwei Ölgemälde für den Kronprinzen. Ebenso beteiligte sich der Künstler 1866 an dem Feldzuge; Früchte dieses Studiums waren die Gemälde: Rekognoscierungsritt des Majors Ungar bei Sadowa und Auf den Baum gehts los (aus der Schlacht von Königgrätz). Endlich zog H. 1870 nach Frankreich. Unter den zahlreichen Arbeiten, welche aus dieser Expedition hervorgingen, sind besonders zu nennen: Kürassierattacke bei Elsaßhausen-Wörth (Berliner Nationalgalerie), Die Hessen bei St. Privat, Die Bremer bei Loigny 2. Dez. 1870 (im Besitz der Stadt Bremen). Weiter malte er für den Kaiser die Parade bei Euskirchen 1877, und für die Kaiserin Augusta die Kaiserparade bei Commersum 1884. Neuestens griff er in dem Wandgemälde für die Feldherrenhalle des Berliner Zeughauses: Schlacht bei Königgrätz, auf den Krieg von 1866 zurück. Auf der Internationalen Kunstausstellung zu Berlin 1891 sah man von ihm: Letztes Friedensquartier des Großherzogs von Hessen in Worms 1870, Die 11. Husaren bei Vionville 16. Aug. 1870; auf der Berliner Kunstausstellung 1893: Die 11. Husaren bei Ligny 1815. Das 1893 gemalte Bild: Attacke der 5. westpreuß. Kürassiere bei Tobitschau 15. Juli 1866, befindet sich im Besitz des Regiments. In den letzten Jahren schuf H. die lebensgroßen Reiterbilder Friedrichs d. Gr., Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Wilhelms II. mit seinen Paladinen.

**Hunter** (engl., spr. hönn-, «Jäger»), ein Jagdpferd, das in England besonders für diesen Zweck gezüchtet wird. Die besten H. gehen aus einer Kreuzung von Vollblutengsten und Yorkshirestuten hervor. Sie müssen starknochig, kurzbeinig, rumpfig und muskulös sein und einen guten Rücken haben, um auch schweres Gewicht bei den Hetzjagden über couviertes Terrain sicher forttragen zu können.

**Hunter** (spr. hönn-), Küstenfluß in der brit. Kolonie Neusüdwales in Australien, entspringt in der Liverpoolkette und mündet nach Aufnahme des Goulburn bei Newcastle (etwa 33° südl. Br.). Auf seinem etwa 483 km langen Laufe durchfließt er fruchtbare Ebenen.

**Hunter** (spr. hönn-), Inselgruppe an der Nordwestküste Tasmaniens, 303 qkm groß.

**Hunter** (spr. hönn-), John, engl. Anatom, Physiolog und Chirurg, geb. 14. Jan. 1728,

studierte in Oxford und wurde 1756 Wundarzt am St. Georgshospital. 1760 nahm er als Stabschirurg Dienste in der Armee und wohnte der Expedition nach Belle-Isle und dem Feldzuge der Engländer in Portugal bei. Nach London zurückgekehrt, widmete er sich der chirurg. Praxis und dem Studium der vergleichenden Anatomie und Physiologie. Er wurde 1768 dirigierender Wundarzt am St. Georgshospital, 1776 Wundarzt des Königs, 1786 zweiter und 1790 erster Generalchirurg der Armee und Generalinspektor der Militärhospitäler und 1792 Vicepräsident des neuerrichteten Tierarzneikollegiums in London. H. starb 16. Okt. 1793. Seine große Sammlung anatom. Präparate wurde von der Regierung angekauft und dem königl. Kollegium der Wundärzte überlassen, in welchem alljährlich eine Gedächtnisrede auf H. (Hunterian oration) gehalten wird und seit 1864 sein Marmorstandbild steht. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften lieferte Palmer (4 Bde., Lond. 1838, mit Biographie von Drewry Otley). Die bemerkenswertesten davon sind: «Natural history of the human teeth» (2 Bde., 1771—78 u. ö.), «On the venereal disease» (1786 u. ö.), «A treatise on the blood, inflammation and gunshot wounds» (1794 u. ö.; deutsch von Hebenstreit, 2 Bde., Lpz. 1797). Aus seinem Nachlasse veröffentlichte Rich. Owen «Essays and observations on natural history, anatomy, physiology, etc.» (2 Bde., Lond. 1861). — Vgl. J. Adams, Memoirs of the life and doctrines of the late John H. (2. Aufl., Lond. 1818).

**Hunter** (spr. hönn-), William, engl. Anatom, Chirurg und Geburtshelfer, Bruder des vorigen, geb. 23. Mai 1718 zu Long-Calderwood in der schott. Grafschaft Lanark, widmete sich dem Studium der Heilkunde, seit 1740 in Edinburgh und seit 1741 in London, wo er 1746 mediz. Vorlesungen begann. 1747 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Holland und Frankreich und beschäftigte sich dann in London vorzugsweise mit Geburtshilfe und Anatomie. Nach der glücklichen Entbindung der Königin wurde er 1764 zum Leibarzt, bei der Errichtung der Akademie der schönen Künste 1768 zum Professor der Anatomie ernannt. Sein bedeutendes Vermögen wendete er dazu an, ein schönes Gebäude aufzuführen, in welchem er ein anatom. Theater für seine Vorlesungen einrichtete und seine bedeutenden Sammlungen an anatom. Präparaten, Büchern, Mineralien und Münzen aufstellte, die nach seinem Tode, 30. März 1783, erst an seinen Neffen und dann in den Besitz der Universität zu Glasgow gelangten. Das Hauptwerk H.s ist sein berühmtes Prachtwerk «Anatomia humani gravidi uteri» (Birmingh. 1774; englisch Lond. 1794; deutsch von Froriep, Weim. 1802), welches die Grundlage aller spätern Darstellungen dieses Gegenstandes wurde. Außerdem schrieb er viele Abhandlungen in den «Philosophical Transactions», in den Schriften der Medizinischen Gesellschaft in London und in seinen «Medical commentaries» (Lond. 1762, nebst Supplement 1764), welche von Kühn gesammelt und übersetzt wurden (2 Bde., Lpz. 1784—85).

**Hunter** (spr. hönn-), William Wilson, brit. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 15. Juli 1840, trat 1862 in den ind. Civildienst und erhielt eine Anstellung in Kalkutta, wo er sich bald durch seine Kenntnis des Sanskrits wie der neuern ind. Volkssprachen auszeichnete. 1866 wurde ihm die Aufsicht über den Volksunterricht in Orissa übertragen, um dessen Förderung er sich große Verdienste erwarb. Eine Frucht seiner Erfahrungen sind die vortrefflichen «Annals of rural Bengal» (3 Bde., 1868—72 u. ö.; der 2. u. 3. Bd. auch apart u. d. T. «Orissa») und ein «Comparative dictionary of the languages of India and High Asia» (1868). 1869—70 arbeitete H. von neuem bei der Regierung in Kalkutta; 1871 wurde er Generaldirektor des Statistischen Bureaus. Als solcher organisierte er den ersten allgemeinen Census von Indien (1872). Für seinen «Statistical account of Bengal» (20 Bde., 1875—77) empfing H. den öffentlichen Dank der Regierung. 1883 wurde er Mitglied des Geheimrates des Vicekönigs. Außer den schon erwähnten Werken schrieb er «The Indian mussulmans» (1871), «A life of the Earl of Mayo» (2 Bde., 1875), «The Indian Empire, its history, people and products» (1882; 3. Aufl. 1893), «England's work in India» (1881; 10. Aufl. 1890), «A brief history of the Indian people» (1882; 20. Aufl. 1892), «A school history and geography of Northern India» (Kalkutta 1891), «Bombay 1885—90» (Lond. 1892), «Bengal ms records» (4 Bde., ebd. 1894), «The old missionary» (Ors. 1895). Als beste Quelle für ind. Angelegenheiten gilt sein «Imperial Gazetteer of India» (9 Bde., 1881; 14 Bde., 1885—87).

**Huntingdon** (spr. höntingd'n). 1) **Grafschaft** in England, umgrenzt von Northampton, Cambridge und Bedford, hat 928,78 qkm und (1891) 57 772 E., d. i. 62 auf 1 qkm. H. bildet im südl. und westl. Teil eine schöne, wellenförmige und fruchtbare Ebene; der nordöstl. Teil gehört zu der großen Niederung der Fens oder Moräste und Sümpfe, mit mehrern Seen, wie das Whittlesea-, das Ugg- und das Ramseymeer, die aber durch Drainage in Graſungen verwandelt sind. Die schiffbare Ouse durchfließt den Südosten, der Nen bildet die Nordwestgrenze. Landwirtschaft ist vorherrschend und liefert besonders viel Butter und Käse. Der feinste engl. Käse, der Stilton, führt seinen Namen nach dem Kirchspiel Stilton (21 km im N. der Hauptstadt). Die Grafschaft schickt zwei Mitglieder in das Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft H. und Municipalborough, links an der Ouse, über welche drei Brücken nach der Vorstadt Godmanchester führen, hat (1891) 4349 E., fünf Kirchen, ein Theater, eine Lateinschule, ein wissenschaftliches Institut mit Museum und Bibliothek; Woll- und Kornhandel, Wagenfabrikation, Gemüse- und Blumenzucht. H., einst bedeutender, hat sein altertümliches Aussehen bewahrt und ist Geburtsort Oliver Cromwells.

**Huntington** (spr. höntingt'n), mehrere Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter 1) **Stadt** im County Cabell, im westlichsten Winkel des Staates Westvirginien, am linken Ufer des Ohio, oberhalb des Einflusses des Big Sandy-River, Eisenbahnknotenpunkt mit ansehnlichem Handel, einer Fabrik von Eisenbahnwagen, hat (1890) 10 108 E., gegen 3174 im J. 1880. — 2) **Hauptstadt** des County H. in Indiana, südwestlich von Fort Wayne, in Ackerbau treibender Gegend, Knotenpunkt zweier Bahnen, mit beträchtlicher Kalkgewinnung, Ziegeleien, Holzindustrie und (1890) 7328 E.

**Huntington** (spr. höntingt'n), Collis Potter, amerik. Finanzmann und Eisenbahnspekulant, geb. 22. Okt. 1821 in Harwington (Connecticut), empfing nur die gewöhnliche Volksschulbildung, beteiligte sich aber früh an Eisenbahnspekulationen und wurde Präsident der Southern-Pacific-Railroad-Company,

Vicepräsident der Central-Pacific-Railroad-Company (s. Amerika, Bd. 1, S. 520 u. 522), Bevollmächtigter der Atlantic- and Pacific-Telegraph-Company und Direktor der Occidental- and Oriental-Steamship-Company.

**Huntington** (spr. hönntingt'n), Daniel, amerik. Historien- und Porträtmaler, geb. 14. Okt. 1816 zu Neuyork, bildete sich zuerst bei dem Porträtmaler Elliott im Hamilton College aus und trat 1833 in das Atelier von Morse, des spätern Telegraphenverbesserers und damaligen Präsidenten der nationalen Malerschule, ein. 1839 ging er nach Rom und Florenz, wo er sich der Darstellung histor. Stoffe widmete. In die Heimat 1840 und von einem zweiten Besuch 1846 zurückgekehrt, wandte H. sich hier dem Porträtfach zu. Berühmt sind die Porträte von Lincoln, Sir Charles Eastlake, Van Buren, James Lenox, Louis Agassiz, Cullen Bryant, Sherman u. s. w. H. war 1862—70 in Neuyork Präsident der genannten Kunstschule. Unter seinen Bildern verdienen unter andern genannt zu werden: Die Sibylle, Königin Maria unterzeichnet das Todesurteil der Lady Jane Grey, Jane Grey im Tower, Heinrich VIII. und Königin Katharina Parr, Mercy's Dream, Christiana und ihre Kinder (nach Bunyans «Pilgrim's progress»), Tizian und Karl V., Des Goldschmieds Tochter.

**Huntingtower** (spr. hönntingtauer), Burg in der schott. Grafschaft Forfar, 4 km im NW. von Perth, ist bekannt durch den Bund der englischen prot. Adelspartei unter Lord Ruthven, Grafen von Gowrie, der 1582 Lennox und Arran, die Günstlinge Jakobs VI., stürzte und den jungen König hier durch Gefangensetzung zur Nachgiebigkeit zwang. Bis 1600 hieß das Schloß Ruthven-Castle.

**Huntly** (spr. hönntlĕ), schott. Peerswürde in der Familie Gordon (s. d.), die nach dem Aussterben der Hauptlinie der Gordon mit Sir Adam Gordon von H. 1402 in Besitz der Nachkommen von dessen mit Alex. Seton verheirateten Tochter Elisabeth überging. Ihr Sohn wurde 1450 zum Grafen von H. erhoben, und dessen ältester Sohn dritter Ehe übernahm mit dem Grafentitel den Familiennamen Gordon.

George Gordon, vierter Graf von H., wurde 1546 Lordkanzler von Schottland und war ein eifriger Bekämpfer des Protestantismus. Als er sich mit Gewalt der Königin Maria Stuart bemächtigen wollte, um sie mit seinem Sohne zu vermählen, wurde er bei Corrichie nahe Aberdeen vom Grafen Murray geschlagen und kam selbst ums Leben, 28. Okt. 1562. Sein ältester Sohn John wurde enthauptet, der jüngere, George, als Hochverräter verurteilt, aber begnadigt und in die väterliche Würde wieder eingesetzt. Dessen Sohn, George Gordon, sechster Graf H., wurde 1599 zum Marquis von H. erhoben. Er hatte sich 1594 mit andern Großen zur Ausrottung des Protestantismus erhoben, war aber verbannt worden und trat selbst nach seiner Rückkehr (1596) zum reformierten Glauben über. Er starb 1635. Wie er ein treuer Anhänger von Jakob I. war, so sein Sohn George Gordon, zweiter Marquis H., von Karl I., als dessen gebeimer Parteigänger er 30. März 1649 enthauptet wurde. Sein ältester Sohn George war 1644 an der Spitze der königl. Reiterei bei Alford gefallen, der zweite, James, focht unter Montrose für den König und starb nach Karls I. Hinrichtung als Flüchtling in Frankreich. Der vierte, Charles, wurde 1681 von Karl II. für seine Dienste zum Grafen von Aboyne erhoben, als dritter Marquis H. folgte der dritte Sohn, Lewis Gordon, gest. 1653. Dessen Erbe, George Gordon, vierter Marquis H., wurde 1684 zum Herzog von Gordon erhoben. Als Katholik und Anhänger Jakobs II. suchte er Edinburgh für diesen zu halten. Er starb 1716. Mit George Gordon, fünften Herzog von Gordon, erlosch 1836 die Herzogswürde, seine Güter gingen auf den Sohn seiner ältesten Schwester, Charles Lennox, fünften Herzog von Richmond, über, dessen Sohn Charles, sechster Herzog von Richmond, 1876 auch den Herzogstitel von Gordon erhielt. Das Marquisat ging an George Gordon, fünften Grafen von Aboyne, als neunten Marquis von H. über, dessen Enkel Charles Gordon, elfter Marquis von H., geb. 5. März 1847, heutiger Träger des Namens ist.

**Huntsville** (spr. hönntswill), Hauptstadt des County Madison im nördl. Teile des nordamerik. Staates Alabama, an der Tennessee-Valley-Bahn, ein hübscher Ort, hat Baumwollwarenindustrie und (1890) 7995 E. H. war früher Staatshauptstadt.

**Hunyad** (spr. húnnjadd), Komitat in Ungarn, im frühern Lande der Szekler, das größte Komitat Siebenbürgens, grenzt im N. an Torda-Aranyos, im O. an Unterweißenburg und Hermannstadt, im S. an die Walachei und im W. an die Komitate Arad und Krassó-Szörény, hat 6932,04 qkm und (1890) 267 895 E. (238 486 Rumänen, 17 167 Magyaren und 8047 Deutsche), darunter 190 018 Griechisch-Orientalische, 50 520 Griechisch-Katholische, 15 121 Römisch-Katholische, 9553 Evangelische und 2470 Israeliten, und umfaßt außer den Städten mit geordnetem Magistrat Déva, Hátszeg, Broos und Vajda H. 10 Stuhlbezirke. Hauptort ist Déva (s. d.). Das Land ist größtenteils gebirgig. Namentlich besteheu die südl. und südwestl. Teile aus hohen, mit ungeheuern Waldungen bedeckten und fast ganz unbewohnten Gebirgen, welche man in die Hunyader Alpen und die Parenga-, Vulkan- und Retjezát- oder Hátszegergruppen einteilt. Die höchsten Punkte derselben sind der Mandra (2520 m), Pelaga (2506 m), Retjezát (2496 m), an dessen Fuß die Ruinen des alten Sarmizegetusa im Dorfe Gradistye (Várhely) liegen. Diesen Ketten vorgelagert ist das Sebeshelyer Gebirge (Godianu 1659 m). Die westl. Gebirge des Komitats gehören zur Cerna- und Ruska-Gruppe, die nördlichen zum Siebenbürgischen Erzgebirge. Der Vulkanpaß, dessen höchster Übergang 944 m ist, führt in die Walachei, das in den Kämpfen gegen die Türken berühmt gewordene Eiserne Thor (s. d.; 656 m) nach Ungarn. Die Maros durchströmt den nördl. Teil des Komitats in ostwestl. Richtung. Das zweite Hauptthal mit dem wegen seiner röm. Denkmäler berühmten Hátszeger Becken wird vom Streiu und seinen Nebenflüssen bewässert. Parallel damit streicht das Cernathal, in dessen Gebirgen unerschöpfliche Eisensteinmassen abgelagert sind. Im Süden befindet sich das Giulubecken mit Braunkohlenflötzen bei Petrosény. Die Trachytgebirge nördlich von der Maros enthalten Gold- und Silbererzstätten mit merkwürdigen Tellurerzen, besonders bei Nagyág (Groß-Asdorf oder Szekerimb). Das Klima ist im allgemeinen mild, doch im einzelnen sehr verschieden: während in den tiefer gelegenen Thälern der Wein gedeiht, herrscht auf den Höhen rauhes Klima. Im Marosthal ist der Boden ergiebig und auch gut be-

baut; an den höher gelegenen Stellen trifft man nur Alpenweiden und Waldungen. Die Viehzucht bildet den Hauptzweig der Erwerbsthätigkeit; außerdem noch Agrikultur, Bergbau und Kleingewerbe.

**Hunyadi-János-Bitterwasser** (spr. hünnjaddi jahnosch), s. Budapest (Bd. 3, S. 692 b) und Bitterwässer.

**Hunyady** (spr. hünnjaddi), Johann, ungar. Held, der Sohn eines Walachen Woyt, der vom König Sigismund für seine Dienste 1409 mit andern Verwandten die Burg Hunyad in Siebenbürgen erhalten hatte, wurde von König Albrecht II. 1438 zum Banus von Severin, von Albrechts Nachfolger Wladislaw I. zum Wojwoden von Siebenbürgen ernannt. 1442 erfocht er zwei glänzende Siege über die Türken. Mit noch größerm Ruhm kämpfte er gegen diese 1443, indem er sie über den Balkan zurückdrängte. Der Papst meinte nun, die Türken aus ganz Europa vertreiben zu können; aber Wladislaw I. schloß mit ihnen einen zehnjährigen Waffenstillstand, den auch H. billigte. Der päpstl. Legat fand darin einen Verrat an der Christenheit, und der Waffenstillstand wurde gebrochen. H. führte das ungar. Heer bis Varna am Schwarzen Meer. Die Schlacht, die er hier 10. Nov. 1444 lieferte, ging verloren. Wladislaw I. fiel, und H. übernahm als Reichsstatthalter für den nachgeborenen Sohn Albrechts II. und der Königin-Witwe Elisabeth, Ladislaus V. Posthumus, die Verwaltung Ungarns, das er mit großem Geschick gegen die wiederholten Einfälle der Türken verteidigte. Zwar wurde er 19. Okt. 1448 auf dem Amselfelde (s. d.) in Serbien gänzlich geschlagen und dann vom serb. Despoten Georg Brankowitsch längere Zeit gefangen gehalten. Nachdem er aber auf Fürsprache der ungar. Stände seine Freiheit wiedererlangt hatte, ließ er zunächst den serb. Despoten seine ganze Rache empfinden, bis die Stände 1451 einen Frieden vermittelten. Nachdem Ladislaus V. 1453 die Regierung selbst übernommen hatte, sah sich H. in arge Händel mit dem ihm feindlichen Grafen von Cilli verwickelt. Indessen bewährte er noch einmal seinen alten Ruhm gegen die Türken durch die heldenmütige Verteidigung Belgrads und einen kühnen Überfall des türk. Lagers, der den Sultan Mohammed II. zum Rückzug zwang. H. starb 11. Aug. 1456 zu Semlin an der Pest. — Sein ältester Sohn Ladislaus H. wurde, weil er den Erzfeind seines Vaters, den Grafen Ulrich von Cilli, getötet hatte, 16. März 1457 zu Ofen hingerichtet. Der zweite Sohn, Matthias H., gelangte 1458 als Mathias I. (s. d.) Corvinus auf den ungar. Thron. — Vgl. Teleki, A Hunyadiak Kora Magyarországon (Das Zeitalter der Hunyady, Pest 1852—57).

**Hunze**, niederländ. Fluß, s. Hunse.

**Hüon**, s. Oberon.

**Huongolf** (spr. hüong), Meerbusen an der Ostküste Neuguineas, im SO. der deutschen Kolonie Kaiser-Wilhelms-Land, wurde 7. bis 13. Okt. durch den Landeshauptmann von Schleinitz und im Nov. 1886 durch Hauptmann Dreger genauer erforscht. Er enthält zahlreiche Einbuchtungen, darunter die Preußenreede, in die der Markhamfluß mündet. An der Südküste kommen ausschließlich Urgestein und metamorphische Gesteine sowie ältere sedimentäre und vulkanische Formationen vor, woraus auf leichtere Zugänglichkeit des Innern geschlossen werden kann. Der gebirgigen Westküste lagern kleine Inselgruppen vor. Die Ufer sind nur spärlich bewohnt.

**Hupe**, Signalpfeife, s. Feuerwehrausrüstung.

**Hupe** (d. h. Norden des Sees), chines. Provinz am mittlern Jang-tse-kiang, 185 000 qkm umfassend, wird im N. von Schen-si und Ho-nan, im O. von Ngan-hwei, im S. von Kiang-si und Hu-nan und im W. von Sze-tschuan und Schen-si begrenzt. H. bildet teilweise mit Hu-nan (s. d.) eine vorzüglich bewässerte und fruchtbare Tiefebene, die nach einem chines. Sprichwort der Kornspeicher des Reichs ist. Begrenzt ist dieselbe durch Hügelland, das sich im W. an das von Sze-tschwan, im N. an das Tsin-ling-, im O. an das Hwaigebirge anschließt. Von W. nach O. wird H. vom Jang-tse-kiang und von NW. nach SO. von seinem ebenfalls schiffbaren Nebenfluß Han-kiang durchströmt. Um die Mündung des letztern findet sich eine große Anzahl von Seen. Zu den Bodenerzeugnissen gehören Thee und Baumwolle. Die Bevölkerung wird auf 30 Mill. geschätzt. H. besteht aus 10 Bezirken, einem unabhängigen Distrikt und 67 Kreisen. Hauptstadt ist Wu-tschang (s. d.). Sonstige bemerkenswerte Orte sind, außer den von Wu-tschang nur durch den Jang-tse-kiang und Han-kiang getrennten Han-jang und Han-kou (s. d.), der den Fremden geöffnete Stromhafen Itschang (s. d.), King-tschou zwischen diesem und Han-kou und Siang-jang-fu am Han-kiang, mit dem gegenüberliegenden Fan-tschöng. H. ist Sitz eines apostolischen Vikars, unter dem ital. Franziskaner wirken. — Vgl. von Richthofen, China, Bd. 1, S. XXXVI fg.; Bd. 2 (Berl. 1877, 1882), S. 41.

**Hupfeld**, Hermann, prot. Theolog und Orientalist, geb. 31. März 1796 zu Marburg, studierte daselbst, war 1819—22 Professor am Gymnasium zu Hanau, habilitierte sich 1824 bei der philos. Fakultät zu Halle, wurde 1825 in Marburg außerord. Professor der Theologie, 1827 ord. Professor der orient. Sprachen und 1830 auch der Theologie daselbst, 1843 Gesenius' Nachfolger in Halle; er starb 24. April 1866. Sein exegetisch-kritisches Hauptwerk ist die «Übersetzung und Auslegung der Psalmen» (4 Bde., Gotha 1855—61; 3. Aufl., hg. von Nowack, 2 Bde., 1888); außerdem sind zu nennen: «Exercitationes aethiopicae» (Lpz. 1825), «De emendanda ratione lexicographiae semiticae commentatio» (Marburg 1827), die unvollendete «Ausführliche hebr. Grammatik» (Tl. 1, Cass. 1841), «Über Begriff und Methode der sog. biblischen Einleitung» (Marburg 1844), «Die Quellen der Genesis» (Berl. 1853), «Commentatio qua festorum memoriae apud rerum hebraicarum scriptores cum legibus mosaicis collatae examinantur» (4 Hefte, Halle 1852—65), «Die heutige theosophische und mytholog. Theologie und Schrifterklärung» (Berl. 1861). — Vgl. Riehm, Dr. Hermann H. Lebens- und Charakterbild (Halle 1867).

**Hüpferling**, s. Copepoden.

**Hüpfmäuse**, s. Springmäuse.

**Hüpfspinnen** (Attidae), Familie der Springspinnen (s. d.) mit 8 in 3 Querreihen stehenden Augen, die mittlern der ersten Querreihe ansehnlich, die der zweiten am kleinsten. Das Kopfbruststück ist hoch gewölbt, die Gliedmaßen sind kurz, aber kräftig. Die H. weben keine Netze, aber höhlenartige Schlupfnester, welche sie zeitweilig verlassen, um auf Raub auszugehen; auf ihre Beute stürzen sie sich mit einem Sprunge.

**Hueppe**, Ferdinand, Hygieniker und Bakteriolog, geb. 24. Aug. 1852 zu Heddesdorf in der preuß. Rheinprovinz, wurde 1889 als Professor der Hygieine

an die deutsche Universität in Prag berufen. H. beteiligte sich am Ausbau der modernen mikrobiologischen Methodik und erbrachte den Nachweis, daß die Infektionskraft aus dem Saprophytismus der Bakterien herzuleiten ist, und daß gewisse sog. specifische pathogene Bakterienarten nur parasitische Anpassungsformen vielgestaltiger Mikroben sind. Ferner fand H., daß gegen die Infektion mit giftigen Bakterien die Impfung mit artverwandten harmlosen Bakterien Schutz gewährt; endlich ermittelte er, daß bei der Bildung von Salpeter aus Ammoniak diese Oxydation den sog. nitrifizierenden Mikroben die Energie liefert, welche sie befähigt, auch im Dunkeln Kohlensäure zu assimilieren. H.s Arbeiten über Bekämpfung der Infektionskrankheiten führten zu einer wesentlichen Vereinfachung der Desinfektion; auf Grund seiner Ermittelung, daß das Grundwasser bereits in geringer Tiefe keimfrei sei, forderte H. schon 1887, daß das Grundwasser in größerm Maßstabe zur Wasserversorgung herangezogen werde. Neben zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften verfaßte er: «Die Formen der Bakterien» (Wiesb. 1886), «Über die Beziehungen der Fäulnis zu den Infektionskrankheiten» (Berl. 1887), «Über den Kampf gegen die Infektionskrankheiten» (ebd. 1889), «Die Methoden der Bakterienforschung» (5. Aufl., Wiesb. 1891), «Die Choleraepidemie in Hamburg 1892» (Berl. 1893), «Über die Ursachen der Gärungen und Infektionskrankheiten» (ebd. 1893), «Naturwissenschaftliche Einführung in die Bakteriologie» (Wiesb. 1896).

**Hura,** eine zu den Euphorbiaceen (s. d.) gehörige Pflanzengattung mit nur einer Art, dem Sandbüchsenbaum, H. crepitans *L.*, einem auf den Antillen heimischen Baum von 20 m Höhe. Die Frucht hat etwa die Form einer kleinen etwas zusammengedrückten Melone, ist gefurcht und enthält einen leicht giftigen Milchsaft. Ihre Fächer springen zur Zeit der Reife mit einem lauten Knall auf. Die unreife Frucht höhlt man aus, siedet sie in Öl und macht daraus sehr zierliche Sandbüchsen.

**Huram,** König von Tyrus, s. Hiram.

**Hürde,** s. Horde (Flechtwerk).

**Hürdenrennen** (engl. hurdle races), eine Art von Hindernisrennen (s. d.), bei denen die Hindernisse aus Hürden, einem Gefüge von Strauchwerk von etwa 1 m Höhe (s. auch Horde), bestehen.

**Hurdwar,** s. Hardwar. [Drehleier.

**Hurdy-gurdy** (engl., spr. hördi gördi), s.

**Huris** (arab., «die blendendweißen», richtig: Alhûr), die Paradiesjungfrauen, welche nach mohammed. Glauben zur Belohnung der Seligen gehören sollen. Sie sind, nach der Schilderung des Korans (Sure 55), von blendender Schönheit, «wie Rubinen und Perlen», in immer frischen, reichbewässerten Gärten ruhen sie in Lauben, auf grünen Kissen und den schönsten Teppichen.

**Hurmuzaki,** rumän. Historiker, s. Hormuzaki.

**Huron,** Port-, Stadt, s. Port-Huron.

**Huronen,** ein vormals mächtiger Indianerstamm Nordamerikas, zur großen irokesischen Sprachfamilie gehörig, nahmen im 17. Jahrh., etwa 30000 Seelen stark, einen ungefähr 6000 qkm großen Landstrich an den östl. Ufern des nach ihnen benannten Huronsees ein. Die H. waren ein aus vier aneinander grenzenden Nationen gebildeter Bund, zu dem später noch eine fünfte hinzukam. Der Stamm wurde in Clans geteilt und von Sachems oder Häuptlingen regiert, welche durch weibliche Erbfolge bestimmt wurden. 1632 setzten die Jesuiten die bereits von Franziskanern begonnene Mission bei ihnen fort. In der letzten Hälfte des 17. Jahrh. wurden die H. durch Hungersnot und einen Krieg mit den ihnen verwandten Irokesen (s. d.) teils vernichtet, teils versprengt. Einige ergaben sich ihren Feinden und wurden ihnen einverleibt, andere von den Jesuiten in die Umgegend von Quebec geführt, wo sie sich unvermischt nur in sehr geringer Zahl erhalten haben. Sie zählten 1736 60 oder 70 waffenfähige Männer; 1872 war der Stamm 264 Seelen stark. Die Tionontate, jene fünfte, später hinzugekommene Nation des Bundes, flohen nach Wisconsin, nahmen jedoch nach ihrer Übersiedelung nach Sandusky in Ohio den Namen Wyandot an und wanderten 1832 in der Stärke von 687 Köpfen nach Kansas aus, von wo sie 1855 in das Indianerterritorium verlegt wurden. Die H. nannten sich Onwaonwe, d. h. wahre Männer, und als Stamm Wendat (Wyandot); ihren unter uns geläufigen Namen erhielten sie von den Franzosen wegen ihrer eigentümlichen Haartracht (hures, Wildschweinsköpfe). — Vgl. Parkman, The Jesuits in North-America (Bost. 1867; deutsch Stuttg. 1877). [tion.

**Huronische Formation,** s. Urschieferformation.

**Huronit,** Mineral, s. Cordierit.

**Huronsee** (engl. Huron Lake, spr. juhrën lehk), der mittelste der fünf großen canad. Seen, halb zu Canada, halb zum Staate Michigan gehörig, bedeckt bei einem Umfang von 1875 km 61104 qkm und wird durch die langgestreckte Halbinsel des Kap Hurd und die Gruppe der Manitoulin-Inseln in zwei Teile geteilt, deren nördlicher den Namen Georgianbai führt. Der See liegt 177 m ü. d. M. und ist im Durchschnitt 230 m tief; seine größte Tiefe beträgt 525 m. Während die nördlichen, vom Laurentinischen Gebirge eingenommenen Küstenländer, die in steilen Granitmauern zum See abstürzen, zu den unwirtlichsten des ganzen Kontinents gehören, erstrecken sich an seiner Ostküste die dichtbevölkertsten Teile Canadas. Das rauhe Klima und die häufigen Stürme haben ein Emporblühen der Schiffahrt verhindert, nur wenige Städte haben sich an seinen Ufern entwickelt; bedeutend ist die Fischerei in seinen Gewässern, ebenso wie der Holzreichtum der Michigan-Halbinsel, sonst fehlen den Küstenländern natürliche Hilfsquellen. Im NW. steht der See durch die Straße von Mackinac oder Michilimackinac mit dem Michigansee und durch die schmale, 75 km lange und wegen ihrer Stromschnellen gefährliche Straße von Ste. Marie mit dem Obern See in Verbindung. Im S. führt der 52 km lange und für Schoner fahrbare St. Clair in den Saint Clairsee, der etwa 50 km Durchmesser, aber nur eine geringe Wassertiefe hat. Aus diesem führt der Detroitstrom (52 km lang) südwärts in den Eriesee.

**Hurrah,** ein schon im Mittelhochdeutschen vorkommendes Wort, das, im 18. Jahrh. als Ruf bei Hetzen und Jagden gebräuchlich, sich, von den Russen übernommen, seit den Befreiungskriegen als Schlachtruf bei den Heeren eingebürgert hat und in der deutschen Armee für den Bajonettangriff der Infanterie und die Attacke der Kavallerie reglementarisch ist. Das Wort wird entweder von dem tatarischen urâ hergeleitet oder für einen Imperativ (mit verlängerndem Schlußvokal, ähnlich wie in Zetermordio) von mittelhochdeutsch hurren, sich schnell bewegen, gehalten.

**Hurricane** (engl., spr. hörrikehn), gewöhnlich Westindia-Hurricane, auch Barbados-Hurricane, die Luftwirbel (s. d.), die über die Inseln Westindiens ziemlich häufig hinwegziehen. Sie bilden sich in der Nähe der Kapverdischen Inseln, ziehen quer über den Ocean nach Westindien, biegen hier scharf um und streichen längs des Golfstroms nach Europa zu. Es ist unzweifelhaft, daß ihr Wesen mit der Meeresströmung eng verknüpft ist. Viele sind mit den heftigsten Stürmen und elektrischen Entladungen verbunden, die sie zu den großartigsten und furchtbarsten Naturerscheinungen stempeln. Barbados-Hurricane heißen sie von dem großen Orkan im Sept. 1790, der hauptsächlich die Insel Barbados schwer traf. Die H. treten zwar zu allen Jahreszeiten auf, am häufigsten aber im Juli bis Oktober, also in den besonders warmen Monaten. Von 355 H. von 1493 bis 1855 kamen 5 im Januar, 7 im Februar, 11 im März, 6 im April, 5 im Mai, 10 im Juni, 42 im Juli, 96 im August, 80 im September, 69 im Oktober, 17 im November, 7 im Dezember vor. — Vgl. Reye, Die Wirbelstürme, Tornados und Wettersäulen (Hannov. 1880).

**Hurrur,** Landschaft in Ostafrika, s. Harrar.

**Hurtado** (spr. ur-), Diego H. de Mendoza, s. Mendoza.

**Hurtado** (spr. ur-), Luis H. de Toledo, span. Dichter des 16. Jahrh., geb. gegen 1530 zu Toledo, wo er als Pfarrer der Kirche San Vicente thätig war und nach 1589 starb, verfaßte eine Prosaübersetzung der «Metamorphosen» des Ovid (Toledo ohne Jahr), eine «Historia de S. Joseph» (ebd. 1589) in Versen, eine Anzahl von Gedichten und poet. Dialogen, die zum Teil in den «Cortes de casto amor y cortes de la muerte» (1557) veröffentlicht, zum Teil noch ungedruckt sind; ein Hirtenspiel «Egloga Silviana» (Toledo 1553) u. a. Die viel bestrittene Frage, ob ihm der Ritterroman «Palmerin de Inglaterra» (Toledo 1547) zuerkannt werden dürfe, wird noch dadurch kompliziert, daß 1548 ein anderer Luis H., ein Mendoza aus Madrid, dichtete. Höchst wahrscheinlich ist der Portugiese Moraes der Verfasser. — Vgl. C. M. de Vasconcellos, Palmeirim de Inglaterra (Halle 1883).

**Hurter,** Friedr. Emanuel von, Geschichtschreiber, geb. 19. März 1787 zu Schaffhausen, studierte in Göttingen evang. Theologie, wurde 1808 Pfarrer zu Beggingen, 1810 zu Löhningen, 1824 Koadjutor des Antistes zu Schaffhausen, 1835 Antistes und Dekan daselbst. Als solcher schrieb er seine die mittelalterliche Hierarchie verherrlichende «Geschichte Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen» (4 Bde., Hamb. 1834—42). H. kam deshalb in den Verdacht des Kryptokatholicismus und geriet mit seinen Amtsbrüdern, gegen die er die scharfe Verteidigung «Der Antistes H. von Schaffhausen und seine sog. Amtsbrüder» (Schaffh. 1840) schrieb, in Streitigkeiten, legte 1841 seine Stelle nieder und trat 1844 in Rom zur kath. Kirche über. Diesen Schritt suchte er in der Schrift «Geburt und Wiedergeburt» (3 Bde., Schaffh. 1845—46) zu erklären. 1846 als Hofrat und kaiserl. Historiograph nach Wien berufen, verlor er infolge der Ereignisse von 1848 diese Stellung, die er jedoch 1852 zurückerhielt; zugleich wurde er in den erblichen Adelsstand erhoben. Er starb 27. Aug. 1865 zu Graz. Das bedeutendste von H.s spätern histor. Werken ist die «Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern» (Bd. 1—11, Schaffh. 1850—64); sonst sind zu nennen: «Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrh.» (ebd. 1840), «Philipp Lang, Kammerdiener Rudolfs II.» (ebd. 1851), «Zur Geschichte Wallensteins» (Freib. i. Br. 1855), «Wallensteins vier letzte Lebensjahre» (Wien 1862). — Vgl. Heinr. von Hurter, Friedrich von H. und seine Zeit (2 Bde., Graz 1876—77).

**Hurter,** Hugo Adalbert Ferd. von, kath. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 11. Jan. 1832 zu Schaffhausen, studierte in Rom, wo er 1855 die Priesterweihe empfing, trat 1857 in Österreich in den Jesuitenorden ein und wurde 1858 Professor der Dogmatik an der Universität Innsbruck. H. veröffentlichte: «Über die Rechte der Vernunft und des Glaubens» (Innsbr. 1863), «Sanctorum Patrum opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae» (48 Bde., ebd. 1868—85; Series altera, 6 Bde., 1884—92), «Leonardi Lessii de summo bono et aeterna beatitudine hominis libri IV» (hg. Freib. i. Br. 1869), «Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae» (3 Bde., Innsbr. 1871—86; 2. Aufl. 1892—95), «D. Thomae Aquinatis sermones» (herausgegeben ebd. 1874), «Theologiae dogmaticae compendium» (3 Bde., ebd. 1878; 8. Aufl. 1893), «Medulla theologiae dogmaticae» (ebd. 1880; 4. Aufl. 1893).

**Hus,** Joh., Reformator, s. Huß.

**Husáren,** ursprünglich das ungar. Aufgebot zu Pferde (huszár), so genannt, weil von je 20 Häusern (magyar. húsz) ein bewaffneter Reiter gestellt werden mußte. Sie kamen zuerst gegen das Ende des 15. Jahrh. unter Matthias Corvinus vor, waren zunächst aber gepanzerte und schwer bewaffnete Reiter; erst später entwickelte sich aus ihnen eine irreguläre leichte Reiterei in ungar. Nationaltracht (Pelz und Dolman). Gegen Ende des 17. Jahrh. wurden in Österreich die ersten Husarenregimenter als stehende, wenn auch noch irreguläre Truppe errichtet, und die übrigen Heere folgten diesem Beispiel bald in größerm oder geringerm Umfange. In den schles. Kriegen thaten sich die ungarischen H. in der Führung des Kleinen Krieges hervor und waren namentlich in den beiden ersten schles. Kriegen gefährliche Gegner der damals noch ziemlich schwerfälligen preuß. Kavallerie; im Siebenjährigen Kriege traten ihnen bereits die preußischen H. als mindestens ebenbürtige Gegner gegenüber. In Preußen wurde zuerst 1721 ein schwaches Husarenkorps errichtet aus poln. Mannschaften, bei der spätern Vermehrung dieser Formation strebte man anfangs danach, womöglich geborene Ungarn und ungar. Pferde für die H. zu erhalten. Friedrich d. Gr. fand bei seinem Regierungsantritt zwei Husarenregimenter vor, deren Stellung in der Armee eine wenig geachtete war; in einem nach der Schlacht bei Mollwitz erlassenen Tagesbefehl des Königs heißt es in wenig schmeichelhafter Zusammenstellung: «Weiber, H. und Packknechte, die beim Plündern ertappt werden, sollen sofort gehenkt werden.» Als Gegengewicht gegen die zahlreichen und gefährlichen leichten Truppen der Österreicher vermehrte Friedrich d. Gr. die H. bedeutend, und in seinem Bestreben, diese neue Truppe als Specialwaffe zu einer mustergültigen leichten Kavallerie zu erziehen, wurde Friedrich unterstützt durch hervorragende Kavallerieführer, wie Zieten, Seydlitz, Belling, Puttkamer, Natzmer, Szekuly und Kleist. Im Siebenjährigen Kriege zeichneten sich die preußischen H. durch vorzügliche Leistungen aus. Unter Friedrich d. Gr. stieg die Stärke der preußischen H.

auf 10 Regimenter zu 10 Eskadrons; jedes Regiment war in 2 Bataillone geteilt. Seit der Neugestaltung des preuß. Heers nach 1806/7 hören die H. auf, eine Specialwaffe zu sein, da von jedem Kavallerieregiment die gleichen Leistungen verlangt wurden; auch in der Organisation unterschieden die H. sich nicht mehr von der andern Kavallerie.

Das deutsche Heer hat 20 Husarenregimenter, und zwar Preußen ein Leibgardehusarenregiment und die Regimenter Nr. 1 bis 16, Braunschweig Nr. 17, Sachsen Nr. 18 und 19. Bewaffnet sind die H. wie die übrige Kavallerie mit Lanze, leichtem krummen Säbel (seit 1889) und Karabiner 88. Als besondere traditionelle Ausrüstungsstücke sind außer dem oben bereits erwähnten Pelz und Dolman zu nennen der Kalpak, die Flügelkappe, der Attila, die Schoitaschhosen und die Säbeltaschen. Alle größern Heere Europas haben Husarenregimenter, mit Ausnahme Italiens; in Rußland sind jetzt mit Ausnahme von zwei Gardehusarenregimentern alle H. in Dragoner umgewandelt. — Vgl. Bredow, Das Husarenbuch. Geschichte der preußischen H. (Köln 1894).

**Husarenaffe** (Cercopithecus ruber *Geoffr.*), Callitriche, ein Affe aus der Sippe der Meerkatzen (s. d.), von 60 cm Länge, mit einem ebenso langen Schwanze, weißbehaarter Nase, braunrotem Scheitel, oben fahlrotem, unten, an den Wangen und den Innenseiten der Gliedmaßen weißlichem Pelz. Bewohnt Nubien, Sennaar, Kordofan und Darfur. In die zoolog. Gärten gelangen meist nur junge Tiere, die etwa 40 M. kosten, aber selten lange halten. Alte Exemplare zeichnen sich in der Regel durch Bosheit und Tücke aus. Die Haltung entspricht der der übrigen Affen (s. d.), nur verlangen sie mehr Wärme.

**Husarenmütze**, die dem Helm und Tschako der andern Waffengattungen entsprechende Kopfbedeckung des Husaren. Sie besteht aus Rohr, das mit Seehundsfell, bei Offizieren mit Otterfell überzogen ist; auf der H. befindet sich der Kalpak (s. d.). Zur Befestigung dienen Schuppenketten. Vorn an der H. wird der Gardestern oder Namenszug getragen, von den 1. und 2. Leibhusaren und den braunschw. Husaren der Totenkopf als altes Wahrzeichen dafür, daß sie weder Pardon nehmen noch geben, sowie das Devisenband oder Landwehrkreuz. (S. Haarbusch.) [(s. d.).

**Husarentasche**, eine Art der Schinkenmuschel

**Husch**, rumän. Stadt, s. Huși.

**Huschke**, Georg Philipp Eduard, Jurist und Führer der separierten luth. Kirche Preußens, geb. 26. Juni 1801 zu Münden, studierte Rechtswissenschaft in Göttingen und Berlin, habilitierte sich 1821 in Göttingen für röm. Recht, wurde 1824 ord. Professor der Rechte in Rostock, 1827 in Breslau, 1836 Senior und Ordinarius des Spruchkollegiums daselbst und später Geh. Justizrat. Zugleich nahm er sich der Sache der in Schlesien hart bedrängten luth. Gemeinden an. Eine 1835 infolge des durch die Unionsstreitigkeiten hervorgerufenen Hönigernschen Aufruhrprozesses gegen ihn eingeleitete Kriminaluntersuchung endete mit Freisprechung von der in erster Instanz über ihn verhängten halbjährigen Festungsstrafe. 1841 trat er als Direktor des 1845 auch vom Staate anerkannten Oberkirchenkollegiums an die Spitze der aus dem Widerstand gegen die Durchführung der Union hervorgegangenen evang.-luth. Kirche Preußens. Als solcher suchte er die Gegensätze unter den separierten Lutheranern auszugleichen. Er starb 7. Febr. 1886 in Breslau. Als Jurist verfolgte H. vorzugsweise die histor.-philol. Richtung. Von seinen Arbeiten sind hervorzuheben: «Studien des röm. Rechts» (Bd. 1, Bresl. 1830), «Die Verfassung des Königs Servius Tullius» (Heidelb. 1838), die Ausgabe von des Flavius Syntrophus «Instrumentum donationis» (Bresl. 1838), «Über den zur Zeit der Geburt Jesu gehaltenen Census» (ebd. 1840), «Über das Recht des Nexum und das alte röm. Schuldrecht» (Lpz. 1846), «Über den Census und die Steuerverfassung der frühern röm. Kaiserzeit» (Bresl. 1847), «Gajus. Beiträge zur Kritik und zum Verständnis seiner Institutionen» (Lpz. 1855), «Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt» (ebd. 1861; 5. Aufl. 1886), «Justiniani institutionum libri IV» (ebd. 1868), «Die oskischen und sabellischen Sprachdenkmäler» (Elberf. 1856), «Die Iguvischen Tafeln nebst den kleinern umbrischen Inschriften» (Lpz. 1859), «Zu den altital. Dialekten» (ebd. 1872), «Die neue oskische Bleitafel» (ebd. 1880), «Das alte röm. Jahr und seine Tage» (Bresl. 1869), «Die Multa und das Sacramentum» (Lpz. 1874), «Das Recht der Publicianischen Klage» (Stuttg. 1874), «Zur Pandektenkritik» (Lpz. 1875), «Die jüngst aufgefundenen Bruchstücke aus Schriften röm. Juristen» (ebd. 1880), «Die Lehre des röm. Rechts vom Darlehn» (ebd. 1882). Von seinen theol. und kirchenpolit. Schriften seien genannt: «Theol. Votum eines Juristen» (Nürnb. 1832), «Was lehret Gottes Wort über die Ehescheidung?» (Lpz. 1860), «Das Buch mit den sieben Siegeln in der Offenbarung St. Johannis 5, 1 fg.» (ebd. 1860), «Die streitigen Lehren von der Kirche, dem Kirchenamt, dem Kirchenregiment und der Kirchenregierung» (ebd. 1863).

**Huschkes Gehörzähne**, benannt nach ihrem Entdecker Emil Huschke (geb. 14. Dez. 1797 zu Weimar, gest. 19. Juni 1858 als Professor der Anatomie zu Jena), s. Gehör (Bd. 7, S. 691 a).

**Huschspinne** (Micrommata), Gattung aus der Familie der Krabbenspinnen (s. d.) mit zwei deutschen Arten. Treiben sich in Waldungen auf Gras, besonders gern auf Blumen herum, wo sie mit ausgebreiteten Beinen stundenlang regungslos sitzen, verstehen aber auch sehr rasch zu laufen und haben namentlich eine große Fertigkeit, sich beim Verfolgtwerden blitzschnell auf die untere Seite der Blätter u. s. w., auf denen sie sitzen, herumzuschwingen.

**Hüfede**, Schwefelbad bei Wittlage (s. d.).

**Husejn** (Hussein), der zweite Sohn des vierten Chalifen Ali, jüngerer Bruder des Hasan (s. d.), vertrat nach dem Emporkommen des Moâwija die Ansprüche der Familie des Ali auf das Chalifat. Er versuchte zu Beginn der Regierung des Jesid, des zweiten Omajjaden, seinen Ansprüchen mit den Waffen Geltung zu verschaffen und traf in der Ebene von Kerbela auf die ihn unter Amrs Befehl entgegengesandten Truppen. Hier fiel H. 10. Okt. 680. Auf dem Platze, wo er starb, wurde eine Moschee errichtet, als Wallfahrtsort der Schiiten bekannt unter dem Namen Meschhed H. Der Todestag des H. (10. Moharrem), Aschura genannt, welcher von allen Mohammedanern als religiöser Gedenktag (wohl eine mohammed. Umdeutung des 10. Tischri der Juden) gefeiert wird, gilt den Schiiten als Tag öffentlicher Trauer, an welchem, namentlich in Persien, das traurige Geschick der Familie Alis dramatisch vorgeführt wird. Solche Dramen sind unter dem Namen Tazija bekannt. Nach der Sage der

ägypt. Mohammedaner ist der Kopf des H., welcher ursprünglich in Damaskus, später in Askalon bestattet war, in der Moschee Hasanejn in Kairo begraben, wohin die Reliquie 1153 übergeführt worden sein soll. Diese Moschee ist denn auch am Aschuratage der Schauplatz großer Festlichkeiten.

**Huşi** (Huſch), Hauptstadt des rumän. Kreises Falciu (Moldau), unweit der russ. Grenze und des Pruth, Sitz eines Bischofs, hat (1889) 12660 E., ein Priesterseminar, eine 1491 erbaute Kathedrale und 6 Kirchen. Eine schmalspurige Bahn führt von der Station Crasna an der Hauptlinie Berlad-Jassy nach H. Der Handel ist gegen früher zurückgegangen.

**Husiatyn.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 872,88 qkm und (1890) 89377 (44129 männl., 45248 weibl.) E., 14000 Häuser mit 18531 Wohnparteien in 50 Gemeinden mit 114 Ortschaften und 46 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke H. und Kopyczynce. — 2) **Marktflecken** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft H., durch den zum Dnjestr gehenden Zbrucz von der russ. Stadt Gusjatin getrennt, an der Linie Stryj-H. (257 km) der Österr. Staatsbahnen (Galiz. Transversalbahn), hat (1890) 6060 meist israel.-poln. E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (377,41 qkm, 23 Gemeinden, 53 Ortschaften, 22 Gutsgebiete, 41552 E.), Zollamt, eine Kontumazanstalt und Handel nach dem benachbarten Podolien. Vom 14. bis 15. Juli 1893 wurden etwa 100 Häuser, Kirche und Synagoge des Ortes ein Raub der Flammen.

**Hušinetz**, Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Prachatitz in Böhmen, hat (1890) 1695 czech. E., Post; Strumpfwirkerei, Wollspinnerei, Fez-, Zündhölzchen-, Drahtfabrik, Sägewerk, Kunstmühle. In älterer Zeit wurde in der Flanitz bei H. Gold gewaschen und vor Einführung der Holzschwemme war der Bach reich an Perlenmuscheln. H. ist Geburtsort von Johannes Huß, dessen Geburtshaus eine Gedenktafel mit seinem Brustbild trägt.

**Hüsing**, eine dünne, aus zwei Hanfsträngen zusammengeschlagene geteerte Leine, die an Bord vielfach in der Takelung als starker Bindfaden (Bändsel) Verwendung findet.

**Huskisson** (spr. hößkiß'n), William, engl. Politiker, geb. 11. März 1770 in Worcestershire, kam jung nach Frankreich, nahm in Paris am Bastillensturm teil und kehrte erst 1792 nach England zurück. 1796 trat er ins Parlament, bekleidete unter Pitt zuerst untergeordnete Ämter, war 1804—6 und 1807—9 Schatzkammersekretär. Von 1807 bis zu seinem Tode saß er im Unterhaus und 1814 wurde er Generaldirektor der Forsten und Mitglied des Geheimen Rates (Privy Council, s. d.). Bei seinen an Adam Smith geschulten Anschauungen stimmte er wenig mit der reaktionären und extrem schutzzöllnerischen Politik des Torykabinetts überein. Seine freiern Ideen konnten aber erst Geltung erhalten, als er endlich mit der übernahme des Auswärtigen durch seinen Freund Canning 1822 Präsident des Handelsamtes und in Cannings Ministerium 1827 Staatssekretär für die Kolonien wurde. Er begann, wenn auch mit Vorsicht, an dem System der hohen Schutzzölle zu rütteln, hob mehrere auf und durchbrach zuerst die Bestimmung der Navigationsakte (s. d.), die noch immer den Handel fremder Schiffe mit England stark einschränkte. Er schied bald nach dem Antritt des Toryministeriums Wellington im Mai 1828 aus. Als die Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester eröffnet wurde, fiel er beim Einsteigen unter die Räder und starb an demselben Tage an seinen Verletzungen (15. Sept. 1830). Eine Auswahl seiner «Speeches» erschien 1831 zu London in drei Bänden.

**Husruke**, Bergrücken, s. Hausruck.

**Huß** (richtiger Hus, czech., d. h. Gans), Johs., der Reformator Böhmens, geb. 6. Juli 1369 zu Husinetz bei Prachatitz im südl. Böhmen als Sohn wohlhabender Bauern czech. Stammes, studierte seit 1389 zu Prag, erhielt die Priesterweihe, wurde 1393 Baccalaureus der freien Künste, 1394 der Theologie, 1396 Magister der freien Künste. 1398 begann er als solcher Vorlesungen an der Universität zu halten und war von Okt. 1402 bis April 1403 Rektor der Prager Universität. Schon bei einer Disputation von 1399 zeigte sich, daß H. in manchen Punkten den Lehren Wiclifs (s. d.) zustimmte. Nach seiner Ernennung zum Pfarrer an der Bethlehemskapelle in Prag (1402) trat H. immer entschiedener gegen die Verweltlichung der Kirche auf. Doch ging er in seinen Reformbestrebungen zunächst nicht über den Rahmen der kath. Kirche hinaus, sondern verlangte nur, daß durch eine gründliche Reform der Kirche an Haupt und Gliedern die schreienden Mißstände beseitigt würden. Daher erklärt es sich, daß er nicht bloß weite Kreise des Volks, sondern auch die Gunst des Königs und des Erzbischofs gewann. König Wenzel bestellte H. zum Beichtvater der Königin Sophie. Der Erzbischof Sbynko ernannte ihn 1403 zum Synodalprediger, übertrug ihm sogar die Untersuchung über das sog. Wilsnacker Wunderblut (s. Wilsnack) und verbot auf Grund seines Gutachtens die Wallfahrten an jene Wunderstätte. Ein Konflikt entstand zuerst an der Universität. Hier wurden 1403 aus den Schriften Wiclifs 45 Sätze als ketzerische Irrtümer bezeichnet. Vergebens behauptete H., jene Sätze seien von Wiclif gar nicht in dem ihnen beigelegten Sinne geschrieben. Nur die böhm. Nation trat ihm bei, während die drei übrigen in der Verurteilung Wiclifs einig waren; 1408 wurde sie wiederholt. Zu gleicher Zeit verfügte König Wenzel, um die Zustimmung und Unterstützung der Universität Prag für seine Politik in Sachen des päpstl. Schismas zu erhalten, durch ein Dekret vom 18. Jan. 1409, daß die böhm. Nation in allen Angelegenheiten der Universität drei, die übrigen drei Nationen (Bayern, Sachsen und Polen) zusammen nur eine Stimme haben sollten, während sonst jede Nation eine Stimme hatte. Die Folge war, daß Tausende von Studenten mit ihren Lehrern auswanderten und die Universität Leipzig gründeten. Welchen Anteil H. an dieser Maßregel gehabt hat, läßt sich nicht sicher feststellen, doch hat er später selbst behauptet, sie veranlaßt zu haben, und die Universität wählte ihn sofort nach jenem Ereignis zu ihrem Rektor. Auch der Adel hielt großenteils zu H., während die Geistlichkeit, die sich durch ihn in ihrem Ansehen und in ihren Einkünften bedroht sah, ihm mehr und mehr entgegentrat. Infolge ihrer Beschwerden entzog ihm der Erzbischof 1408 den Auftrag als Synodalprediger, untersagte ihm bald darauf alle priesterlichen Funktionen und veranlaßte Papst Alexander V., in einer Bulle vom 20. Dez. 1409 die Verbreitung Wiclifitischer Irrlehren und das Predigen an anderen als den herkömmlichen Orten bei Strafe der Exkommunikation zu verbieten. Infolgedessen ließ der Erzbischof 16. Juli 1410 mehr als 200

Bände von Schriften Wiclifs verbrennen, und als er deshalb vom Volke verhöhnt wurde, lud Johann XXIII. H. zu seiner Verteidigung nach Rom. Trotz aller Verwendungen des Königs, Adels und der Universität wurde H., weil er nicht erschienen war, verurteilt, und Sbynko sprach 18. Juli den Bann über ihn aus. H. jedoch trat auf Katheder und Kanzel immer entschiedener für eine Reform der Kirche ein. Der Tod des Erzbischofs (28. Sept. 1411) führte noch einen kurzen Stillstand des Kampfes herbei.

Als aber Papst Johann XXIII. im Herbst 1411 für einen Kreuzzug gegen König Ladislaus von Neapel einen Ablaß ausschrieb, der im Mai 1412 auch in Prag feilgeboten wurde, trat H. mit aller Entschiedenheit dagegen auf. Es kam zu lärmenden Volksauftritten, wobei die päpstl. Bullen verbrannt wurden, so daß der neue Erzbischof Albik im Auftrage des Papstes den bereits gebannten H. auch noch mit der Acht, die Stadt mit dem Interdikt bedrohte. Infolgedessen verließ H. Prag und hielt sich auf verschiedenen Burgen befreundeter Edelleute auf. Diese Zeit der Ruhe benutzte er, seine Ansichten fester zu begründen und in einer Reihe von Schriften, deren bekannteste «De ecclesia» ist, darzulegen. In seiner Lehre erweist er sich durchaus von Wiclif abhängig. (Vgl. darüber Loserth, H. und Wiclif, zur Genesis der hussitischen Lehre, Prag 1884.) Das Gesetz Christi, d. h. die Offenbarung Gottes in der Heiligen Schrift, ist unbedingte Norm und Quelle der religiösen Erkenntnis, hat eine Autorität, weit höher als die Tradition der Kirche und die Aussprüche des Papstes. Die Kirche ist die Gesamtheit der Erwählten und nicht die äußere Gemeinschaft derer, die den röm. Papst als ihr Oberhaupt, die röm. Hierarchie als das wahre Priestertum anerkennen. Im Gegensatz zu Wiclif hielt H. an der Lehre von der Transsubstantiation fest, daher er auch den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt niemals als notwendig, sondern nur als zulässig bezeichnete.

Als das Konstanzer Konzil (s. d.) in Aussicht stand, sollte auch die Lösung der kirchlichen Wirren Böhmens dort versucht werden. H. war bereit, sich zur Verantwortung zu stellen. König Sigismund gab ihm einen Geleitsbrief, genau in derselben Form wie andern zum Konzil reisenden Personen, und trug drei böhm. Großen auf, für seine Sicherheit Sorge zu tragen. Am 3. Nov. 1414 langte H. in Konstanz an. Da er hier Messe las und in Predigten seine Ansichten frei aussprach, wurde er 28. Nov. 1414 auf Befehl des Papstes verhaftet und seit 6. Dez. im Dominikanerkloster gefangen gehalten. Vergebens war der Einspruch der böhm. Großen und der Zorn König Sigismunds. In der Nacht des Palmsonntags 1415 ließ der Bischof von Konstanz den Gefangenen auf seine Burg Gottlieben am Rhein in strenge Haft bringen; am 31. Mai wurde er alsdann in das Franziskanerkloster zu Konstanz übergeführt. Auf die Nachricht von seiner Verhaftung eilte H.' Freund und Gesinnungsgenosse Hieronymus von Prag nach Konstanz, um ihm beizustehen. Als Ankläger H.' waren seine erbittertsten Feinde, unter ihnen sein früherer Freund Stephan Palecz, von Böhmen nach Konstanz gekommen. Schon 4. Mai hatte das Konzil die Person, Schriften und Lehren Wiclifs verdammt. Am 5., 7. und 8. Juni 1415 wurde mit H. verhandelt. Eine Reihe von Sätzen aus seinen Schriften wurden ihm als Anklagepunkte vorgelegt. Einige bezeichnete H. als in seinen Schriften nicht vorhanden, andere erkannte er als sein Eigentum an und erklärte sich bereit, sie zu widerrufen, sobald sie aus der Schrift als irrtümlich erwiesen seien. Sich bedingungslos dem Konzil zu unterwerfen, wie ihm die einer freiern Richtung huldigenden, aber seinen Radikalismus befürchtenden Mitglieder des Konzils, Peter d'Ailly u. a., rieten, lehnte H. entschieden ab. Darauf wurde er, auch vom Kaiser aus polit. Gründen preisgegeben, in der öffentlichen Sitzung des Konzils vom 6. Juli 1415 zum Tode verurteilt, von Sigismund dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und von diesem dem Magistrat von Konstanz zur Hinrichtung übergeben. Das Urteil wurde sofort vollzogen und H. erlitt mit großer Standhaftigkeit die Qualen des Feuertodes. Sein Todestag wurde in Böhmen lange als nationales und kirchliches Fest gefeiert und erst durch die Heiligsprechung des sog. Johann von Nepomuk (s. d.) völlig verdrängt. — Über die Kämpfe der Anhänger H.' gegen König und Kirche (Hussitenkriege) s. Hussiten.

Neben seiner Bedeutung als kirchlicher Reformator Böhmens nimmt H. aber auch eine hervorragende Stellung ein als Förderer der czech. Sprache. Er gab ihr eine neue Orthographie (lateinisch und czechisch, hg. von Sembera, Wien 1857), die noch jetzt mit wenigen Veränderungen beobachtet wird. Durch den musterhaften Stil seiner czech. Predigten, Traktate, Briefe u. s. w. (gesammelt von Erben, «Mistra Jana Husi Sebrané spisy české», 3 Bde., Prag 1865—68) gehört H. zu den hervorragendsten czech. Schriftstellern. Auch gilt er als Dichter von drei geistlichen Liedern in czech. Sprache (abgedruckt im «Kraliczer Cancional» 1576).

Nachdem schon Hutten einige Schriften von H. im Druck herausgegeben hatte, erschien eine größere, aber auch manche dem H. nicht gehörende Stücke enthaltende Sammlung u. d. T.: «Historia et monumenta Joannis Hussii et Hieronymi Pragensis» (2 Bde., Nürnb. 1558; neu und vermehrt herausgegeben 1715). Eine Sammlung von Urkunden zur Geschichte des H. findet sich in den «Fontes rerum austriacarum»: Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung, hg. von Höfler (3 Bde., Wien 1856—66) und namentlich bei Palacky, «Documenta Magistri Joh. Hus vitam, doctrinam, causam etc. illustrantia» (Prag 1869). — Vgl. E. Becker, Die beiden böhm. Reformatoren und Märtyrer Johann H. und Hieronymus von Prag (Nördl. 1858); Böhringer, Die Vorreformatoren (2. Aufl., Stuttg. 1879); Krummel, Johannes H., eine kirchenhistor. Studie (Darmst. 1863); Höfler, Magister Johannes H. (Prag 1864); Krummel, Geschichte der böhm. Reformation (Gotha 1866); Palacks einschlägige Partien in seiner Geschichte von Böhmen (besonders in der czech. Ausgabe); Berger, Johannes H. und König Sigismund (Augsb. 1872); Lechler, Joh. von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation (2 Bde., Lpz. 1873); E. Denis, Huss et la guerre des Hussites (Par. 1878); van der Hagen, Jean H., exposé de sa doctrine (Alençon 1887); Lechler, J. H. (Halle 1890); A. Stein (Nietschmann), Johannes H. (Halle 1895).

**Huß**, Magnus von, schwed. Arzt, geb. 22. Okt. 1807 in der Pfarre Torp in Medelpad, studierte in Upsala Philosophie und Medizin, wurde 1835 Lehrer, 1846 ord. Professor der Medizin am Karolinischen Institut zu Stockholm, war 1860—64 als Chef des Medizinalkollegiums und 1860—76 als General-

direktor der schwed. Irrenheilanstalten thätig. 1857 erfolgte seine Erhebung in den Adelsstand. Er starb 22. April 1890 zu Stockholm. H. hat den ersten vollständigen klinischen Unterricht in Schweden eingeführt, besonders zur Hebung der Irrenanstalten Schwedens beigetragen und erfolgreichen Kampf gegen den Alkoholmißbrauch geführt. Er schrieb: «Alcoholismus chronicus» (2 Bde., Stockh. 1849—51; deutsche Ausg., ebd. 1852), «Om Sveriges endemiska sjukdomar» (1851), «Om Typhus och Typhoidfeberns statistiska förhållanden och behandling» (1885), «Sällsyntare sjukdoms fall» (1856), «Om Lunginflammationens statistiska förhållanden och behandling» (1860). Sie sind ins Deutsche und in andere Sprachen übertragen.

**Huß-Ausläuten,** in manchen öfterr. Städten die Bezeichnung für das Läuten um 9 Uhr abends, das ursprünglich zum Gebet um Abwehr der Hussiten auffordern sollte.

**Hussein,** andere Schreibung für Husejn (s. d.).

**Hussein Awni Pascha,** osman. General und Staatsmann, geb. 1819 zu Dost-köi, einem Dorfe bei Isbarta, im südwestl. Kleinasien, wurde 1853 Generalstabsoffizier unter Omer Pascha. Im Krimkriege zum Obersten ernannt, ging er mit Omer Pascha nach der abchasischen Küste ab, nahm an der Schlacht am Flusse Ingur teil und wurde zum Liwa (Brigadegeneral) befördert. Im Kriege mit Montenegro 1859—60 war er Divisionsgeneral, wurde aber vom Kriegsschauplatze abberufen und an die Spitze des Kriegsministerialkollegiums gestellt. 1864 wurde H. zum Muschir (General), zum Kommandanten des Gardearmeekorps und zum stellvertretenden Serasker (Kriegsminister) ernannt, aber 1866 in den Sturz Fuad Paschas mit verwickelt und erst 1867 wieder als Kommandant gegen die Insurgenten auf Kreta verwendet. Nachher beehligte er das Observationskorps an der griech. Grenze, kehrte aber bald als Generalissimus nach Kreta zurück, wo er den Aufstand völlig dämpfte. Hierauf zum Kriegsminister ernannt, führte er ein längst geplantes Werk, die Reorganisation der osman. Armee, durch. Nach dem Tode Aali Paschas (Sept. 1871) verlor er seine Stellung als Kriegsminister und wurde während mehrerer Monate nach Isbarta verbannt. Erst nachdem (1872) Midhat Pascha Großwesir geworden war, kehrte H. nach Konstantinopel zurück. Im Febr. 1874 gelangte er selbst zum Großwesirat und behauptete sich auf diesem Posten bis 25. April 1875. Hierauf nach Smyrna als Generalgouverneur der Provinz Aidin gesendet, nahm er bald seinen Abschied, war 25. Aug. bis 1. Okt. 1875 wieder Kriegsminister und ging dann als Generalgouverneur der Provinz Khodawendkjar nach Brussa. Am 11. Mai 1876 übernahm er wieder das Amt eines Kriegsministers und spielte als solcher bei der Absetzung des Sultans Abd ul-Asis in der Nacht vom 29. zum 30. Mai die Hauptrolle. Der Haß der Anhänger des gefallenen Herrschers richtete sich daher am heftigsten gegen H., der am Abend des 15. Juni bei einer Ministerversammlung im Hause Midhat Paschas von dem Tscherkessen Hassan Bei ermordet wurde.

**Husseinite,** Orden des Hauses, 1850 von Achmed Bei gestifteter tunes. Orden, mit nur einer Klasse für in- und ausländische Prinzen. Das runde goldene Ordenszeichen ist mit Diamanten besetzt und wird von einer Diamantagraffe gehalten. Das Band ist grün mit roter Einfassung.

**Hüßgen,** Johs., s. Oekolampadius.

**Hussiten,** öfters auch Bethlehemiten (s. d.) genannt, die Anhänger des Johannes Huß (s. d.) in Böhmen, dessen Verbrennung sie aufs äußerste erbitterte. Im Sept. 1415 sandten 452 böhm. Adlige einen feierlichen Protest an das Konstanzer Konzil und schlossen miteinander ein Bündnis: die freie Predigt des Wortes Gottes auf ihren Besitzungen zu schirmen, Verordnungen der Bischöfe und des Papstes nur so weit anzuerkennen, als sie mit der Schrift übereinstimmten. Papst Martin V. bewog König Wenzel, gegen sie einzuschreiten; dieser starb aber 16. Aug. 1419, und seinen Bruder Sigismund (s. d.) wollten die H. nicht als König anerkennen, da er das dem Huß versprochene sichere Geleit nicht gehalten hatte. Eine Reihe blutiger Kriege (Hussitenkriege) war die Folge. Die von religiöser und nationaler Begeisterung erfüllten H. schlugen 1420—27 alle Angriffe der Deutschen siegreich ab; nachdem sie am Ziskaberg (1420), bei Pankratz (1420), bei Deutsch-Brod (1422), bei Aussig (1426), bei Mieß (1427) gesiegt hatten, gingen sie ihrerseits zum Angriff über und unternahmen verheerende Kriegszüge nach Deutschland. Ihre Feldherren Ziska (s. d.) und Prokop (s. d.) waren tüchtige Führer, bedienten sich des Geschützes mit großem Geschick und schufen ein treffliches Fußvolk, das der schweren deutschen Reiterei erfolgreich entgegentrat. Mit Vorteil benutzten die Heereshaufen der H. verteidigungsfähige Rüstwagen zur Deckung des Lagers in der Schlacht und auf dem Marsche.

Als auch ein Kreuzzug gegen die H., geführt vom Kardinal Cesarini, mit der Niederlage bei Taus (14. Aug. 1431) endete, betrat das Basseler Konzil den Weg der Verhandlungen. Das führte zu innern Zwistigkeiten unter den H. Von Anfang an gab es unter ihnen eine gemäßigtere und eine strengere Richtung; während die Strengern nur gelten lassen wollten, was die Schrift ausdrücklich vorschreibt, ließen die Gemäßigtern sich manches gefallen, was zwar die Schrift nicht lehrte, aber auch nicht wider sie stritt. Die Gemäßigtern, weil sie in Universität und Stadt Prag ihre Hauptstütze hatten, «Prager» genannt, beschränkten ihre Forderungen auf die Anerkennung der vier Prager Artikel (Juli 1420): freie Predigt von Gottes Wort in der Landessprache, Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, daß die weltliche Herrschaft und irdischen Güter dem Klerus genommen und alle Todsünden in jedem Stande abgethan würden. Wegen der Forderung des Kelches (lat. calix) für die Laien hießen sie Kalixtiner, wegen der Forderung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt (lat. sub utraque specie) Utraquisten. Die Strengern verwarfen auch die Lehre vom Fegefeuer, die Anbetung der Heiligen, den Bilderdienst u. dgl. m. Sie hatten ihren Stützpunkt in der Feste Tabor und hießen danach Taboriten. Ihr erster Führer war Nikolaus von Husinetz (von Pisina), der zweite Joh. Ziska. Nach dessen Tode wählte die Mehrzahl Prokop d. Gr. zum Führer, während eine kleine Zahl, die sog. Waisen (Orphaniten), führerlos blieb. Als nun das Basseler Konzil (s. d.) sich zu Verhandlungen genötigt sah, gelang es durch die Prager Kompaktaten (auch Basseler Kompaktaten) vom 30. Nov. 1433 die gemäßigten H. zu befriedigen. Der Laienkelch wurde zugestanden und auch betreffs der freien Predigt des Wortes Gottes, der Haltung des Klerus und der Sittenzucht wurden Versprechungen gegeben.

Damit war die Einheit der H. gesprengt, denn die Taboriten und Waisen weigerten sich, ihren Frieden mit der Kirche zu schließen. In der Schlacht bei Böhmisch-Brod und Lipan wurden die Taboriten völlig geschlagen (30. Mai 1434); sie verschwanden als eigene Partei, doch erschienen Ausläufer derselben wieder unter den Böhmischen Brüdern (s. d.). Die Kalixtiner gewannen die Herrschaft und die Kompaktaten wurden vom Landtage zu Iglau (5. Juli 1436) feierlich bestätigt und von Sigismund beschworen, der nun als König von Böhmen anerkannt wurde. Alsbald aber versuchte er die den H. gemachten Zugeständnisse wieder aufzuheben, ebenso sein Nachfolger Albrecht II. (1437—39). Nach dessen Tode entstand in Böhmen so große Verwirrung, daß die H. die Wahl Georg Podiebrads 1458 zum König von Böhmen durchsetzen konnten. Freilich erklärte Papst Pius II. 31. März 1462 die Kompaktaten für aufgehoben und wollte Georg Podiebrad nur dann als König anerkennen, wenn er sich verpflichte, die Ketzerei in Böhmen auszurotten; aber der gegen Böhmen unternommene Kreuzzug wurde glänzend abgeschlagen. Auch Georgs kath. Nachfolger, der poln. Prinz Wladislaw II. (1471—1516), mußte auf dem Landtage zu Kuttenberg 1485 die Kompaktaten bestätigen, und der Reichstag von 1512 verlieh H. und Katholiken volle Gleichberechtigung. Als sich die deutsche Reformation vollzog, trat unter den H. eine Scheidung ein. Einige kehrten zur kath. Kirche zurück, andere schlossen sich den Protestanten an und vereinigten sich mit ihnen 1575 auf Grund der Confessio Bohemica.

Über die Litteratur s. Huß; vgl. ferner: Lenfant, Histoire de la guerre des Hussites (Amsterd. 1729; Utr. 1731); W. F. Schubert, Geschichte des Hussitenkrieges (Neust. 1825); Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges 1419—36 (2 Bde., Prag 1872—74); die einschlägige Partie in Schlesingers «Geschichte Böhmens»; Bezold, Zur Geschichte des Hussitentums (Münch. 1874); derſ., König Sigmund und die Reichskriege gegen die H. (3 Tle., Münch. 1872—77); Grünhagen, Die Hussitenkriege der Schlesier 1420—35 (Bresl. 1872); Loserth, Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung (I—V, Wien 1877—95).

**Hussitenfest,** s. Naumburg.

**Hussitenkriege,** s. Hussiten.

**Hussitenschanzen,** s. Heidenschanzen.

**Husten** (Tussis), ein hastiges, tönendes, meist krampfhaft, d. h. durch Reflexreizung erfolgendes Ausstoßen der Luft aus den Lungen und obern Luftwegen, wobei in der vorher krampfhaft verengten Stimmritze das Hustengeräusch entsteht. Meist geht eine tiefere und kräftigere Inspiration voraus; ist dies nicht der Fall, so entsteht das Hüsteln. Der H. wird verursacht (ausgenommen bei rein willkürlichem Hüsteln) durch eine Reizung der vom Nervus vagus abstammenden Empfindungsnerven an einer beschränkten Stelle der Unterseite der Stimmbänder, durch den sog. Hustenkitzel. Diese Reizung teilt sich dann dem Reflexcentrum im obern Rückenmark mit und ergreift von da die Bewegungsnerven der Atmungsmuskeln des Brustkastens und der Bauchwände. Der Hustenreiz wird bei gesunden Atmungswerkzeugen durch Eindringen fester oder ätzender Körper in den Kehlkopf und die Luftröhre hervorgebracht (Staub, Flüssigkeit beim Verschlucken, reizende Gase, Tabaksrauch, Schleim), kommt aber auch bei Entzündung und geschwürigen Prozessen der Luftwege zu stande. In einzelnen Fällen wird er durch die bloße Mitleidenschaft der Atmungswerkzeuge bei Leiden anderer, in der Nähe liegender Organe hervorgerufen; so kann eine Reizung der in der Schleimhaut des Magens sich verbreitenden Äste des Nervus vagus reflektorisch auf die Lungenäste überstrahlen und so den sog. Magenhusten hervorrufen. Mitunter tritt der H. auch als selbständige Neurose, unabhängig von anderweitigen Veränderungen in den Luftwegen auf (sog. Kehlkopfhusten, Tussis laryngealis); meist handelt es sich dabei um blutarme und nervöse Individuen, besonders Frauen, die auch an sonstigen nervösen oder hysterischen Beschwerden leiden. Sind die Luftwege schon an sich krank, so bringt schon ein sehr leichter Reiz, z. B. die Anhäufung des Schleims, H. zu Wege. Sonach ist der H. keine eigentümliche Krankheit, sondern nur das Symptom eines regelwidrigen Zustandes, der manchmal nach Hinwegnahme der Ursachen schwinden, oft aber auch nicht entfernt werden kann, wie bei der Lungenschwindsucht und den andern Zerstörungskrankheiten der Respirationsorgane. Hält der H. längere Zeit an, z. B. 8—14 Tage, ohne sich zu vermindern, so ist er immer als ein ernsthafter Zufall zu betrachten, da jeder Katarrh in Lungenentzündung oder Tuberkulose übergehen oder zu allerlei bedenklichen Übeln, wie Emphysem der Lungen, auch Lungenblutungen, Blutandrang nach einzelnen Teilen, besonders nach dem Kopfe, bisweilen auch Berstung von Gefäßen (Nasenbluten, Schlagfluß), Eingeweidebrüchen, Abortus u. dgl. führen kann. Aus diesem Grunde muß auch in jenen Fällen, in denen die betreffende Grundursache nicht entfernt werden kann, der H. wenigstens symptomatisch bekämpft werden, was teils durch milde, laue, schleimig-ölige Dinge geschieht (z. B. durch warme Milch, Leinthee, Brustthee, Malzbonbons, Emulsionen), teils durch narkotische, den Hustenkitzel und die Reflexreizbarkeit mildernde Mittel (besonders Morphium, Opium, Blausäure, Bilsenkraut, Belladonna, Chloralhydrat), teils durch schleimlösende oder expektorierende Mittel (wie die kohlensauren Alkalien, die meisten Mineralwässer), teils durch Ableitungen auf die Haut (z. B. Pechpapier, Blasenpflaster, Senfteige, warme Breiumschläge), welche man meist vorn auf der Brust anbringt. Am entschiedensten tritt der krampfhafte und schädliche Charakter des H. bei dem sog. Keuchhusten (s. d.) hervor.

**Huste nicht,** s. Geheimmittel.

**Hustings** (engl., spr. höß-), die Erhöhung oder Bühne, von wo aus die Bewerber um Parlamentssitze Reden an die Wähler halten. [(s. d.).

**Hustopeč** (spr. -petsch), czech. Name von Auspitz

**Hustpulver,** französisches, s. Brustpulver.

**Husum.** 1) **Kreis** (Landratsamt im Schloß vor H.) im preuß. Reg.-Bez. Schleswig, hat 850,40 qkm, 1890: 36 042 (17 812 männl., 18 230 weibl.), 1895: 37 054 E., 2 Städte, 25 Landgemeinden, 3 Gutsbezirke. —

2) **Kreisstadt** im Kreis H., an der kanalisierten Husumer Aue, die 3 km unterhalb in eine Bucht der Nordsee mündet, vor der die Insel Nordstrand liegt, 4 km von der Hever, die die Fortsetzung der Aue im Watt und 5 km vor H. eine sichere Reede bildet, liegt an den Linien Heide-Tondern und Tönning-Jübek der Preuß. Staatsbah-

nen (2 Bahnhöfe), durch regelmäßige Dampfschiffahrt mit Nordstrand, Pellworm und dem Seebad Wyk auf Föhr verbunden, ist Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Flensburg), Nebenzollamtes erster Klasse und einer Wasserbauinspektion und hatte 1890: 6761 (3252 männl., 3509 weibl.) E., darunter 59 Katholiken, 1895: 7474 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Rathaus (17. Jahrh.), einen kleinen Hafen, ein Schloß, schönen Stadtpark, ein königl. Gymnasium, 1527 gestiftet, eine Bürgerschule, Volksbank, Spar- und Leihkasse; Handel und Gewerbe, Ackerbau und Viehzucht. Bedeutend sind die Viehmärkte sowie die Bassins im W. der Stadt zur Aufbewahrung der auf den schlesw. Bänken gefangenen Austern. H. ist Geburtsort des Dichters Theodor Storm. — H. erhielt im 16. Jahrh. Wisbyer Seerecht und wurde 1582, als Herzog Adolf den Bau des Schlosses beendigte, zum Marktflecken und 1608 zur Stadt erhoben; 1634 und 1717 wurde es durch Wasserfluten verheert.

**Hufzt,** Marktflecken und Hauptort des Stuhlbezirks H. (41 147 E.) des ungar. Komitats Máramaros, an der Linie Szerencs-Máramaros-Szigget der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts und Steueramtes, hat (1890) 7461 ruth. und magyar. E. (1513 Deutsche), darunter 4333 Griechisch-, 1094 Römisch-Katholische, 473 Evangelische und 1560 Israeliten, Post, Telegraph; Getreide- und Flachsbau. In der Nähe auf einem Bergkegel die Ruine der 1766 durch Blitzschlag zerstörten Feste H. (1191 von Bela III. erbaut).

**Hut,** s. Hutfabrikation. Die Sitte, den Kopf zu bedecken, stammt schon aus dem frühesten Altertum. Die Griechen gingen meist barhaupt, der Handwerker aber setzte die runde Kappe, den Pilos, auf. Auf Reisen, im Kriege und auf der Jagd trug auch der vornehme Grieche den breitrandigen Petasos, die Kausia, die beim Nichtgebrauche an einer Schnur hängend auf den Rücken fiel. Runde, auch spitze H. kamen bei den Römern in Gebrauch, die sie bei Schauspielen, Festen und bei Begehung heiliger Gebräuche trugen und die den H. zum Symbol der Freiheit erhoben, weshalb auch die Sklaven bei ihrer Freilassung einen H. erhielten. Nach Cäsars Ermordung setzten Brutus und Cassius den H. als Zeichen der Freiheit zwischen zwei Dolchen auf Münzen, was später die Republik der Vereinigten Niederlande nach der Abwerfung des span. Jochs nachahmte. Allgemeiner wurde die Sitte, H. zu tragen, bei den Römern nach Neros Tode. In Deutschland kommen die H. zuerst im 10. Jahrh. vor, der Strohhut ist ein Abzeichen des Sachsenstammes; mannigfaltig war ihre Form bereits im 12. und 13. Jahrh., und 1360 gab es in Nürnberg Hutmacher; etwas später werden sie in Frankreich erwähnt. In Deutschland, Holland und der Schweiz trug man im 16. Jahrh. und noch später hohe, spitz zulaufende H. mit breiter Krempe, wie man sie in der Schweiz und in Tirol noch gegenwärtig findet. Aber auch die Form unsers Cylinders findet sich bereits im 16. Jahrh. und früher. In Frankreich wurde bereits seit Heinrichs IV. Zeit die eine Krempe aufgeschlagen. Als man unter Ludwig XIV. auch die andere Krempe aufzuschlagen anfing, entstanden nun die sog. dreieckigen H., die fast ein ganzes Jahrhundert in der Mode blieben, allgemeine Verbreitung fanden und allmählich in den geschmacklosen H. à l'Androsman übergingen, der sich zum Napoleonshut verkleinerte.

Wie die Kleidung überhaupt, ist auch die Form und Farbe der H., namentlich in neuerer Zeit, oft das Symbol polit. Parteien gewesen. Eine polit. Partei in Schweden führte den Namen der Hüte (s. d.) und schon vor 1848 galten hellgraue Filzhüte mit breitem Rande als das Kennzeichen demokratischer Gesinnung. Besonders war das Tragen der sog. Hederhüte, von meist heller Farbe, breiter Krempe und kleinem runden oder spitzen Kegel, nach 1849 Gegenstand polizeilicher Verfolgung.

Geweihte H., vom Papst in der Christnacht geweiht, wurden ehedem von demselben an Fürsten und Feldherren, die sich Verdienste um die röm. Kirche erworben hatten, oder die man für dieselbe zu gewinnen suchte, gleich den geweihten goldenen Rosen verschenkt. Den letzten erhielt nach der Schlacht bei Hochkirch 1758 der General Daun. — Bankrottierer wurden sonst in Frankreich mit grünen, in Deutschland mit gelben H. ausgestellt; auch die Juden mußten sonst in Spanien und anderwärts gelbe spitze H. tragen. — In der Heraldik nennt man H. diejenige Wappenverzierung, die bei bestimmten geistlichen sowohl als weltlichen Ständen die Stelle des Helms oder der Krone vertritt.

Beim katholischen Klerus führen die Protonotarien der päpstl. Kurie schwarze H. mit Quasten; die Kardinäle rote H. mit 15 Quasten. Der Erzbischof führt einen solchen mit 4, der Bischof mit 3, der Abt mit 2 Quasten.

Bei weltlichen Herren ist der Fürstenhut (s. Fürstenkrone) ausgezeichnet, der zwischen der Grafen- und Königskrone mitteninne steht. Das Zeichen der deutschen Kurfürsten, der Kurhut (s. Kurfürstenhut), wich von dem Fürstenhut insofern ab, als er keine Metallspangen hatte. (S. Toque.)

**Hut,** eiserner, s. Erzlagerstätten.

**Hutaffe** (Macacus sinicus *Geoff.*; s. Tafel: Affen der Alten Welt IV, Fig. 6), Malbrut, ein Affe aus der Gattung Makako (s. d.) von 50 cm Länge mit ebenso langem Schwanze. Auf dem Kopf ist das Haar verlängert und bildet eine Art Perücke oder Hut. Der Pelz ist oben grünlichgrau, unten graulichweiß. Die Hände und Ohren sind schwarz, die übrigen nackten Hautstellen sind fleischfarben, bleifarben überhaucht. Die Heimat ist Malabar. Der H. gehört zu den gewöhnlichsten Erscheinungen auf dem europ. Tiermarkt und sein Preis ist sehr niedrig. Für 10 M. kann man ein kleines Exemplar haben, größere für 20—30 M. Sie machen wenig Ansprüche und pflegen gut auszudauern.

**Hut bei Schleier und Schleier bei Hut,** Rechtssprichwort, s. Längst Leib, längst Gut.

**Hutcheson** (spr. hötschés'n), Francis, der bedeutendste Vertreter der Schule der sog. Schottischen Philosophie, geb. 8. Aug. 1694 im nördl. Irland, studierte in Glasgow, ging dann nach Irland zurück, wo er einige Zeit als Prediger einer Dissentergemeinde wirkte, und wendete sich hierauf nach Dublin, um eine Lehranstalt zu gründen. 1729 wurde er Professor zu Glasgow, wo er 1747 starb. H. suchte darzuthun, daß, während wir unter den unsern Willen bestimmenden Motiven die beiden großen Gruppen der selbstsüchtigen und der wohlwollenden unterscheiden, wir nur den letztern und den aus ihnen hervorgegangenen Handlungen unsern Beifall geben, und daß dies nur auf einem ursprünglichen, von der Natur uns eingepflanzten «moralischen Sinn» beruhen kann. Dies Princip ist verwandt mit dem von Shaftesbury begrün-

deten «moralischen Geschmack». H. begründete es in seinem «Enquiry into the original of our ideas of beauty and virtue» (Lond. 1725; deutsch Frankf. 1762) und in seinem «Essay on the nature and conduct of passions and affections» (Lond. 1728); er führte es näher aus in seinem von Leechman mit einer Biographie des Verfassers herausgegebenen «System of moral philosophy» (Glasgow 1755). Seine Werke erschienen zu Glasgow (5 Bde., 1772).

**Hutchinson** (spr. hötschinj'n), Hauptstadt des County Reno im nordamerik. Staate Kansas, am nördl. Ufer des Arkansas, in reicher Ackerbaugegend, ist Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 8682 E. (gegen 1540 im J. 1880); Salzgewinnung, Großschlächterei, Handel mit Bauholz, Backsteinen und Kohle.

**Hutchinson** (spr. hötschinj'n), John, englischer theol. Schriftsteller, geb. 1674 zu Spennithorne bei Middleham (Yorkshire), war Haushofmeister beim Herzog von Somerset, begleitete denselben auf seinen Reisen durch Europa und erhielt durch ihn von Georg I. eine Sinekure. 1724 veröffentlichte er den ersten, 1727 den zweiten Teil seiner «Mose's principia», worin er die mosaische Kosmogonie verteidigte und die von Newton aufgestellte Gravitationstheorie angriff. H. starb 28. Aug. 1737. Seine gesammelten Werke veröffentlichten Spearman und Bate (12 Bde., 1748; Supplement mit Biographie hg. von Spearman 1765). Sein Religionssystem, am besten dargelegt in «Thoughts concerning religion» (Edinb. 1743), fand zahlreiche Anhänger, Hutchinsonians genannt. Nach H.s Lehre enthält die Heilige Schrift sowohl die Grundlagen aller Philosophie als auch der Religion.

**Hutchinson** (spr. hötschinj'n), John Hely-, zweiter Graf von Donoughmore, brit. General, geb. 15. Mai 1757 zu Dublin, studierte zu Eton und Dublin und trat 1774 in den Militärdienst. Er nahm als Oberstlieutenant 1792 an dem Feldzug in der Champagne im Hauptquartier des Herzogs von Braunschweig teil und hob 1794 auf eigene Kosten ein Regiment aus, das er mit Auszeichnung in Flandern führte. Nachdem er zur Unterdrückung der irischen Rebellion beigetragen hatte, wurde er 1796 Generalmajor und kämpfte 1799 in Holland. H. schiffte sich 1801 nach Ägypten ein und übernahm nach der Verwundung des Generals Abercromby in der Schlacht von Alexandria (21. März) den Oberbefehl der brit. Armee. Er eroberte Damiette und Ramanieh, schloß Kairo ein und nötigte den General Beliard (27. Juni) mit 14000 Mann zur Kapitulation. Dann wandte er sich gegen Alexandria, schlug alle Ausfälle Menous zurück und zwang diesen endlich 31. Aug., sich mit seiner ganzen 10000 Mann starken Armee zu ergeben. Für diesen glänzenden Feldzug wurde H. 1801 zum Lord H. von Knocklofty erhoben. Nachdem er 1803 den Rang eines Generallieutenants erhalten hatte, wurde er 1806 als außerordentlicher Botschafter nach Rußland gesandt und wohnte im Gefolge des Kaisers Alexander der Schlacht von Friedland bei. Nach dem Frieden von Tilsit (1807) kehrte er nach England zurück. Er wurde 1813 zum wirklichen General befördert. 1825 folgte er seinem ältern Bruder Richard als Graf von Donoughmore und starb 6. Juli 1832 in Knocklofty.

Sein Neffe, John Hely-Hutchinson, dritter Graf von Donoughmore, geb. 1787, war Kapitän in der brit. Armee und machte sich 1815 durch die Rettung des zum Tode verurteilten Lavalette (s. d.) bekannt, den er mit Beihilfe Sir Robert Wilsons und des Kapitäns Bruce in engl. Offiziersuniform über die belg. Grenze brachte. Er starb 12. Sept. 1851 als Lordlieutenant von Tipperary zu Palmerston-House in der Grafschaft Dublin.

**Hutchinson** (spr. hötschinj'n), Thomas Jos., engl. Forschungsreisender, geb. 18. Jan. 1820 zu Stonyford in Irland, widmete sich der ärztlichen Laufbahn, machte 1851 eine Reise nach Westafrika und nahm 1854—55 als Hauptarzt an der Nigerexpedition teil. 1855 wurde er engl. Konsul in der Bai von Biafra und auf Fernando Po, welch letzteres er seit 1857 im Auftrage der span. Regierung auch als Gouverneur verwaltete; 1861 wurde er Konsul in Rosario in Argentinien. Hier durchforschte er das Saladothal. 1870 wurde er Konsul in Callao; seit 1873 lebte er auf seinem Landgut in Irland und starb 23. März 1885. Von H. erschien «Narrative of the Niger-Tshadda-Binuë exploration of 1854—55» (1855), «Impressions of Western Africa» (1858), «Ten years' wanderings among the Ethiopians» (1861), «Buenos Ayres and Argentine gleanings» (1865), «Parana and South American recollections» (1868), «Two years in Peru» (1874), «Summer rambles in Brittany» (1876).

**Hutchinsonians**, s. Hutchinson, John.

**Hüte und Mützen**, Namen schwed. Parteien während der sog. Freiheitszeit (1719—72). Hüte wurde die aus der 1731 gegen Arvid Horn entstandenen Opposition hervorgegangene Partei genannt. Die Leitung übernahmen einige Mitglieder der alten holstein. Partei, unter denen Karl Gyllenborg und von Höpken hervorragten. Zu den Führern in späterer Zeit gehörten C. G. Tessin und Axel Fersen der Ältere. Seit 1734, wo Frankreich vergebens versuchte, Schweden in den poln. Thronfolgekrieg hineinzuziehen, gingen ihre Pläne auch auf die auswärtige Politik. Auf dem Reichstage von 1738 gelang es ihnen, die Gegner zu verdrängen, und es folgte rasch eine Umwälzung in den äußern und innern Verhältnissen Schwedens. Horn an der Spitze der Partei der Mützen hatte sich zum Ziel gestellt, durch eine Politik des Friedens und der Sparsamkeit die durch Karls XII. Kriege erschöpfte Kraft der Nation wiederherzustellen. Die Hüte dagegen stürzten das Reich in neue und unglückliche Kriege (mit Rußland 1741—43, mit Preußen 1757—62). Ihre innere Verwaltung zeigt einen engen Anschluß an das Merkantilsystem; der Ackerbau ward vernachlässigt, Einfuhrverbote, Subventionen, Prämien und Privilegien riefen ein reges kommerzielles und industrielles Leben hervor, das aber nur ein künstliches und auf eine maßenhafte Banknotenemission gegründet war. Die Hüte mußten 1765 weichen. Die neuen Mützen waren aber von den ältern sehr verschieden. Sie stützten sich auf die bürgerlichen Stände und schlossen sich eng an Rußland an. Von jetzt ab lösten sich die Parteien rasch in der Regierung ab (Mützen 1765—69, Hüte 1769—72, wieder Mützen 1772) unter stets wachsender Erbitterung, bis der Staatsstreich Gustavs III. (19. bis 21. Aug. 1772) dem Parteiwesen ein Ende machte.

**Hueter**, Karl Albert Moritz, Chirurg, geb. 27. Nov. 1838 zu Marburg in Hessen, studierte daselbst Medizin, unternahm hierauf eine größere wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Frankreich und England, wurde 1863 Assistent am Pathologischen Institut, im folgenden Jahre an der Langenbeckschen chirurg. Klinik zu Berlin und habilitierte sich 1865 an der dortigen Universität als Docent

für Chirurgie. 1868 ging er als Professor der Chirurgie und Direktor der chirurg. Klinik nach Rostock, 1869 nach Greifswald. Seit 1881 gehörte er dem Deutschen Reichstag (Fortschrittspartei) an. Er starb 12. Mai 1882 zu Berlin. H. hat sich durch eine Reihe scharfsinniger experimenteller und mikroskopisch-pathol. Untersuchungen um die Chirurgie große Verdienste erworben und besonders die Lehre von den Gelenkkrankheiten, vom septischen und pyämischen Fieber sowie von der Diphtheritis sehr gefördert. Er schrieb: «Die Formenentwicklung am Skelett des menschlichen Thorax» (Lpz. 1865), «Die septichämischen und pyämischen Fieber» (im «Handbuch der Chirurgie» von von Pitha und Billroth, Bd. 1, Abteil. 2, Erlangen 1869), «Klinik der Gelenkkrankheiten» (Lpz. 1870—71; 2. Aufl., 3 Tle., 1876—78), «Tracheotomie und Laryngotomie» (im «Handbuch der Chirurgie» von von Pitha und Billroth, Bd. 3, Stuttg. 1875), «Allgemeine Chirurgie» (Lpz. 1873), «Grundriß der Chirurgie» (ebd. 1880—82; 7. Aufl., von Lossen, 2 Bde., 1888—89), «Der Arzt in seinen Beziehungen zur Naturforschung und den Naturwissenschaften» (ebd. 1878). Auch dirigierte er mit Lücke die «Deutsche Zeitschrift für Chirurgie» (Leipzig, seit 1871).

**Hutfabrikation,** die der Verschiedenheit der Materialien entsprechend auf verschiedene selbständige Industriezweige verteilte Anfertigung von Herren- und Damenhüten. Die wichtigsten dieser Industriezweige sind die Filzhutfabrikation (s. Filzfabrikation) und die Strohhutfabrikation (s. Strohhutflechterei). Über Basthüte s. Bast; über Sparteriehüte s. Holzgewebe; über Papierhüte s. Papiermaché. Unter den Hüten aus gewebten Stoffen sind die Seidenhüte (s. d.) hervorzuheben.

Die H. hat in Deutschland einen sehr beachtenswerten Aufschwung genommen, obgleich in feinern Herrenhüten Paris noch immer tonangebend ist, vorzugsweise auch deswegen, weil Paris für den Wechsel in der Mode den Ausschlag giebt. 1892 wurden in Deutschland Hüte aller Art im Werte von 3 786 000 M. eingeführt; die Ausfuhr erreichte dagegen 6 421 000 M. Für Filzhüte (seidene Hüte) sind die Hauptplätze: Berlin, Breslau, Altenburg, Leipzig, Guben, Luckenwalde; für Strohhüte: Dresden, Berlin, Stuttgart, Breslau; für Stoffhüte: Berlin und Breslau.

**Hutgerechtigkeit,** soviel wie Hutungsrecht (s. d.).

**Huthaus,** s. Zeche.

**Hutia-Conga,** cubanischer Name für Capromys pilorides *Desm.*, eine Art der Ferkelratten (s. d.), die bis 60 cm (ausschließlich des 20 cm langen, schwach behaarten Schwanzes) lang wird. Ihre Oberseite ist braungrau, undeutlich grau gestreift. Das Tier bewohnt ausschließlich Cuba.

**Hutmorchel,** s. Morchella.

**Hutmöve** (Larus melanocephalus *Natterer*), Kapuzinermöve, eine 45 cm (wovon 12 cm auf den Schwanz entfallen) lange Möve mit einem im Sommer schwarzen, im Winter weißen Kopfe. Sie findet sich am Mittelmeer und ist vielleicht bloß eine südl. Rasse der Lachmöve (s. Möven).

**Hu-tschou,** chines. Stadt, s. Tsche-kiang.

**Hütte,** jeder bedeckte Ort, an welchem man vor Wind und Wetter geschützt ist. Über die Verwendung der H. im Heere s. Hütten; über die Schutzhütten s. d.

**Hütte,** Hüttenwerk, in der Metallurgie eine bauliche Anlage zur Verarbeitung von Rohmaterialien (Glas-, Schwefel-, Arsen-, Ziegelhütte), im besondern zur hüttenmännischen Gewinnung (Verhüttung, Zugutemachung) von Metallen aus Erzen (Bleihütte, Zinkhütte).

**Hütte,** der älteste, speciell aus Maschinenbauern bestehende Verein der Studierenden der Technischen Hochschule zu Berlin, wurde gegründet 16. Mai 1846 von Euler, dem «Hüttenvater». Die Ziele des Vereins sind wissenschaftliche und gesellige. Das hervorragendste von Hüttenmitgliedern herausgegebene Werk ist «Des Ingenieurs Taschenbuch», dessen 16. Auflage 1896 erschienen ist. Der Verein zählt (1896) 120 aktive Mitglieder, 1500 alte Herren und 33 Ehrenmitglieder. Ein eigenes Vereinshaus besitzt der Verein in Berlin.

**Hutten,** Ulrich von, einer der mutigsten Kämpfer für geistige Freiheit im Reformationszeitalter, stammte aus einem alten fränk. Geschlecht und wurde auf der jetzt in Ruinen liegenden Stammburg seiner Familie, Steckelberg bei Fulda, 21. April 1488 geboren. 10 J. alt, kam er ins Stift nach Fulda, floh jedoch, um nicht Mönch werden zu müssen, 1505 mit Hilfe seines Freundes Crotus Rubianus nach Köln; 1506 wandte er sich nach Erfurt, wo er Eobanus Hessus zum Freund gewann, dann nach Frankfurt a. O. und Leipzig. Von der damals epidemisch auftretenden Lustseuche ergriffen, ging er 1509 nach Greifswald, wo er bald mit seinen Gastfreunden, dem Professor Loetz und dessen Vater, zerfiel. Als er mitten im Winter nach Rostock ging, überfielen ihn ihre Diener und plünderten ihn aus. Todkrank schleppte er sich nach Rostock, wo er gastliche Aufnahme fand und seine poet. Klagen gegen die Loetz verfaßte. 1511 war er in Wittenberg, wo er über die Verskunst ein Werk herausgab; 1512 ging er nach Pavia, wurde aber bei dessen Eroberung durch die in Kaiser Maximilians I. Diensten stehenden Schweizer aller seiner Habe beraubt und sah sich genötigt, nach Bologna zu wandern. Gänzlicher Mangel veranlaßte ihn vorübergehend beim Kaiser, dessen Kämpfe gegen Venedig, Frankreich und Rom ihm zuerst patriotische und papstfeindliche Verse entlockten, Kriegsdienste zu nehmen. Weite Kreise gewann er darauf in der Fehde gegen den Herzog Ulrich von Württemberg, der einen Vetter H.s, Hans von H., gemordet hatte und den er nun in Elegien, Reden und Briefen schonungslos angriff. Noch berühmter wurde er in den Reuchlinschen Händeln mit dem Dominikaner Hoogstraten in Köln, in denen er sich des verfolgten Reuchlin (s. d.) in Schriften aufs kräftigste annahm und auch an der Abfassung der Epistolae obscurorum virorum (s. d.) Anteil hatte.

Im J. 1515 ging H. noch einmal nach Italien, um auf Wunsch seines Vaters die Rechte zu studieren. Er besuchte zuerst Rom, dann Bologna; allein schon 1517 kehrte er über Venedig ins Vaterland zurück und wurde in Augsburg vom Kaiser Maximilian zum Dichter gekrönt. In Italien hatte er das Treiben der Kurie vollends kennen gelernt und sich mit grimmigem nationalen Haß gegen die welsche Tyrannei erfüllt. Obwohl H. es wagte, seine Ausgabe der Schrift des Lorenzo Valla (s. d.) gegen die Konstantinische Schenkung dem Papst Leo X. mit einer spottenden Vorrede zu widmen und obwohl er seit dem Reichstag von 1518 gegen die Kurie einen litterar. Angriff nach dem andern richtete, konnte er doch bis 1520 im Dienst des Erzbischofs Albrecht von Mainz bleiben. 1519 machte er den Zug des

Schwäbischen Bundes gegen Ulrich von Württemberg mit, wobei er Sickingen kennen lernte. Mit Luther, den er anfangs mit den Dunkelmännern zusammengeworfen hatte, trat er zuerst durch seinen Brief vom 4. Juni 1520 in Beziehung und übte schon kurze Zeit darauf einen unverkennbaren Einfluß auf den Reformator aus, während er selbst, von Rom aus verfolgt, auf den Burgen seines Freundes Sickingen Schutz fand und durch seine deutschen Schriften («Gesprächbüchlein», «Klag und Vermahnung») die ganze Nation zum Kampfe gegen die Hierarchie aufrief. Sein Wahlspruch, früher «Jacta est alea», lautete jetzt: «Ich habs gewagt». Doch gelang es ihm nicht, Sickingen während des Wormser Reichstags zu gewaltsamem Vorgehen in Sachen Luthers fortzureißen. In den Sturz seines Beschützers mit verwickelt, suchte H., krank und von Mitteln entblößt, vergebens eine Freistätte in Basel, von wo Erasmus ihn vertrieb; er starb endlich, von Zwingli gütig aufgenommen, krank und gebrochen 23. Aug. 1523 auf der Insel Ufnau im Züricher See. Mit ihm hatte die Idee der Befreiung Deutschlands vom kirchlichen und polit. Joche ihren energischsten und begeistertsten Führer verloren. Ein Doppelstandbild Ulrichs von H. und Franz von Sickingen steht auf der Ebernburg (s. d.).

Eine vollständige Sammlung von H.s Schriften gab Böcking (5 Bde. und 2 Supplementbände, Lpz. 1859—70) heraus, der ein «Index bibliographicus Huttenianus» (ebd. 1858) vorausgegangen war. Seine «Jugendbichtungen» wurden von Münch (Stuttg. 1838), seine «Gespräche» (Lpz. 1860) von Strauß ins Deutsche übertragen. Außer den ältern Biographien von Burckhardt (3 Tle., Wolfenb. 1717—23), Schubart (anonym, Lpz. 1791), Wagenseil (Nürnb. 1823) und Bürd (Lpz. 1846) ist besonders die von Strauß («Ulrich von H.», 2 Bde., ebd. 1857; 6. Aufl. 1895) hervorzuheben. — Vgl. noch H. Prutz, Ulrich von H. (im «Neuen Plutarch», Bd. 4, Lpz. 1876); Reichenbach, Ulrich von H. (ebd. 1877); Szamatólski, Ulrichs von H. deutsche Schriften (Straßb. 1891).

**Hütten,** Lagerhütten, Unterkunftsräume, die für eine längere Zeit und namentlich bei ungünstiger Jahreszeit im Freien lagernde Truppe angelegt werden, falls keine Zelte und keine Sparren und Bretter zum Barackenbau vorhanden sind. Die Form der H. ist vom Material abhängig; dieses aber ist so verschieden, daß nachstehende Beispiele aus vielen möglichen Formen herausgegriffen werden. Zwei Windschirme (Fig. 1), mit den obern

Fig. 1.

Enden gegeneinander gelegt, bilden eine möglichst einfache Art von Hütte. In Fig. 1 beträgt a reichlich 2 Mannslängen. Die eine Giebelseite wird zugesetzt, die andere kann eine Thür erhalten. Durch senkrecht eingesetzte Stangen wird das Dach gestützt und die Standfestigkeit erhöht. Zu einer Hütte von 4 Schritt Länge mit Lagerraum für 10 Mann sind an Material ungefähr erforderlich 12 Stangen von Handgelenkstärke, 36 dünne Lattstangen oder Ruten, 12 Bund Stroh oder entsprechend Strauch oder Schilf, 25 Bindeweiden oder Strohseile. Eine derartige Hütte kann von 6 Mann in 4—5 Stunden hergestellt werden. Kleinere Lagerhütten sind aus frischen biegsamen Stangen oder Ruten in der Weise herzustellen, daß man je zwei derselben mit den obern Enden zusammendreht, dann gebogen mit den untern Enden in den Boden steckt und durch Querruten verbindet. Zu einer Hütte von 3 Schritt Länge, derselben Breite, mit einem Lagerraum für 4—5 Mann (s. Fig. 2) sind 40 biegsame Ruten, 10 Bund Stroh und 75 Strohseile erforderlich. In Fig. 2 beträgt a eine Mannshöhe, b und c 3 Schritt, d eine Mannslänge.

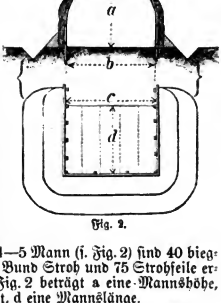

Fig. 2.

Eine besondere Art von H. sind die Erdhütten, d. h. teilweise (0,75—1 m tief) unterirdisch angelegte H., die aus einem ausgeschachteten Teil und einem Oberbau bestehen. Solche Erdhütten bilden im Südosten Europas (Südrußland, Bulgarien, Rumänien) die ständige Unterkunft eines Teils der Landbewohner. Umfangreiche Verwendung fanden die Erdhütten im Krimkriege. Während aber in den fehlerhaft angelegten Erdhütten der Verbündeten die Lagerseuchen wüteten, befanden sich die Russen, die in der Anlage von Erdhütten erfahren waren, in den übrigen sehr wohl. Auch im Frieden sind neuerdings in Rußland ganze Regimenter, welche Eisenbahnlinien zu überwachen hatten, in Erdhütten untergebracht worden; ihr Gesundheitszustand war teilweise besser als in den Kasematten. Trotzdem können Erdhütten, wie auch die 1886 von der deutschen Heeresverwaltung angeordneten Übungen ergeben haben, nur als notdürftige Unterkunft gelten.

**Hüttenarbeiten,** die auf einem Hüttenwerk zum Zweck der Darstellung von Metallen aus Erzen vorzunehmenden Arbeiten, die je nach Erfordernis entweder auf trocknem Wege, Rösten, Schmelzen, oder auf nassem Wege, d. h. durch Auflösen und Fällen, ausgeführt werden. Die dabei beschäftigten Arbeiter nennt man Hüttenarbeiter, den leitenden Beamten Hüttenmeister, den Probierer der Erze Hüttenwardein (s. Bergwardein), den rechnungführenden Beamten Hüttenschreiber oder Hüttenraiter.

**Hüttenberg,** Marktflecken im Gerichtsbezirk Eberstein der österr. Bezirkshauptmannschaft St. Veit in Kärnten, am Görtschitzbach, in 790 m Höhe, an der Linie Launsdorf-H. (30 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 962, als Gemeinde 2591 E. und ist berühmt durch den schon seit der keltisch-norischen und röm. Zeit mehr als 2000 Jahre hindurch betriebenen Bergbau auf Eisenerz am Hüttenberger Erzberg, der von drei Seiten bearbeitet wird. Die bis 60 m mächtigen Lager liegen im krystallinischen Kalk. Für die Erzförderung besteht ein System von horizontalen Eisenbahnen und

Bremsbergen. Zur Verhüttung dienen drei Hochöfen in Lölling (1534 E.), drei Hochöfen und eine großartige Bessemeranlage bei Heft, ein Hochofen in Eberstein (s. d.) und zwei Hochöfen mit Bessemerhütte und großen Walzwerken in Prävali, sämtlich der Alpinen Montangesellschaft gehörig (1891: Produktion 98 712 t Eisenerze im Werte von 381 661 Fl. mit 613 Arbeitern; ferner in den Hüttenwerken 45 361 t Frischroheisen und 1567 t Gußroheisen im Werte von 2 308 902 Fl. mit 431 Arbeitern). — Vgl. Seeland, Der Hüttenberger Erzberg und seine nächste Umgebung (Wien 1876).

**Hüttenfest**, s. Laubhüttenfest.

**Hüttenglas**, Glastafeln, die in der Masse gefärbt sind, im Gegensatz zu denen, deren Farben nur auf der Oberfläche eingebrannt sind.

**Hüttenheim**, Dorf im Kanton Benfeld, Kreis Erstein des Bezirks Unterelsaß, links von der Ill, hatte 1890: 1975 E., darunter 91 Evangelische, 1895: 2089 E.; bedeutende Baumwollspinnerei und -Weberei (1200 Arbeiter) sowie Tabakbau. H. kommt bereits 770 als Hudenheim vor.

**Hüttenkatze**, Krankheit, s. Bleirauch.

**Hüttenkunde**, s. Metallurgie.

**Hüttenmeister**, s. Hüttenarbeiten.

**Hüttennicht**, s. Hüttenrauch.

**Hüttenraiter**, s. Hüttenarbeiten.

**Hüttenrauch**, Hüttennicht, Gichtstaub, die beim Rösten, Schmelzen oder andern hüttenmännischen Prozessen entstehenden staub-, dampf- oder gasförmigen Produkte, die mit der Zug- oder Gebläseluft aus den Öfen entweder ins Freie ziehen oder in Apparate zur weitern Verarbeitung übergeführt werden. Das Streben, die beim Rösten und Schmelzen auf mechan. oder chem. Wege entstehenden Verluste zu vermindern, sowie den schädlichen Einfluß des H. zu beseitigen, hat zur Anlage kostspieliger Einrichtungen geführt. Flugstaub und Fluggestübbe, durch Zug- oder Gebläseluft mechanisch fortgerissene Erz- oder Beschickungsteilchen, fängt man in langen Kanälen, Kammern oder turmähnlichen Gebäuden auf; sublimierbare Dämpfe von Schwefel, Arsen, Antimon, Quecksilber, Blei, Zink kühlt man in ähnlichen Apparaten ab oder kondensiert sie; Gase, insbesondere schweflige Säure, werden entweder auf chem. Wege in nutzbare Produkte übergeführt oder durch Auffangen unter Wasser möglichst unschädlich gemacht. — Vgl. Hering, Die Verdichtung des H. (Stuttg. 1888).

**Hüttensänger** (Sialia sialis *L.*), Blausänger, einer der gewöhnlichen fremdländischen Vögel des Handels, der um seines prächtig gefärbten Gefieders, weniger des sanften, kunstlosen, wenn auch klangvollen Gesanges willen beliebt ist. An der ganzen Oberseite ist er prachtvoll blau, an der Unterseite rötlichbraun. Das Weibchen ist oberseits rötlichblaugrau, mit reinen blauen Flügeln und Schwanz, unterseits düster rotbraun. Seine Heimat ist der Osten von Nordamerika, wo er als Zugvogel lebt, überall häufig und sehr beliebt ist. Als Käfigvogel ist er kräftig, ausdauernd und nistet unschwer. Preis für das Männchen 8 M., für das Weibchen 4 M.

**Hüttenschreiber**, s. Hüttenarbeiten.

**Hüttenschule**, Rheinisch-westfälische, zu Bochum, s. Metallindustrieschulen.

**Hüttensohle**, der Fußboden einer Hütte, ohne oder mit Belegung von Holz, Stein- oder Eisenplatten.

**Hüttenwardein**, s. Bergwardein.

**Hüttenwerk**, s. Hütte (metallurg.).

**Hüttenzins**, die Abgabe, welche einem Hüttenwerk gezahlt wird, das für fremde Rechnung und gegen Rückgabe der Endprodukte Erze oder Hüttenprodukte verarbeitet.

**Hutter**, Leonhard, luth. Theolog, geb. im Jan. 1563 in Nellingen bei Ulm, studierte seit 1581 in Straßburg, Leipzig, Heidelberg und Jena, hielt in letzterer Stadt seit 1594 theol. Vorlesungen, folgte 1596 einem Ruf nach Wittenberg, wo er 23. Okt. 1616 starb. H. ist einer der entschiedensten und einflußreichsten Vertreter der luth. Rechtgläubigkeit, daher redonatus Lutherus genannt. Deshalb gab Karl von Hase seiner «Evang.-prot. Dogmatik» auch den Titel «Hutterus redivivus». Sein «Compendium locorum theologicorum ex scripturis sacris et libro Concordiae collectum» (Wittenb. 1610 u. ö.; Berl. 1863) ruht ebenso auf der Konkordienformel wie die «Loci communes theologici» (Wittenb. 1619). Gegen den Calvinismus schrieb H. die «Concordia concors» (ebd. 1614), die er der «Concordia discors» Hospinians von 1607 entgegenstellte. Der Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zur reform. Kirche (1613) veranlaßte H. zu der Schrift «Calvinista Aulico-Politicus alter» (Wittenb. 1614).

**Hutton** (spr. hött'n), James, engl. Geolog, geb. 3. Juni 1726 zu Edinburgh, studierte daselbst und in Leiden Medizin, lebte nach 1749 auf seinem Landgut in Berkshire und später in Edinburgh, wo er 26. März 1797 starb. Erst kurz vor seinem Tode veröffentlichte er seine berühmte «Theory of the earth» (2 Bde., 1795), worin er sich in direkten Widerspruch mit der Wernerschen Theorie von der rein neptunistischen Entstehung der Gebirgsgesteine setzte. So wurde er der Schöpfer der sog. plutonischen Lehre, daß alle ungeschichteten krystallinischen Gesteine ohne Ausnahme früher in geschmolzenem Zustande aus dem Erdinnern hervorgedrungen seien. Die Ansichten H.s und seines Schülers Playfair (niedergelegt in dem Werk «Illustrations of the Huttonian theory», Edinb. 1802) blieben unbeachtet, bis Hall und Watt durch ihre Experimente nachwiesen, daß es außer der Krystallisation auf nassem Wege auch gelingt, aus dem Schmelzfluß völlig krystallinische Massen zu erhalten.

**Huttwyl**, schweiz. Stadt, s. Emmenthal.

**Hutu**, Vogel, s. Sägeraken.

**Hutung**, s. Weide.

**Hutungsrecht** oder Weidegerechtigkeit, ein in sehr verschiedenen wirtschaftlichen und juristischen Formen vorkommendes Recht, das nur zum Teil als Servitut anzusehen ist. Besonders häufig erscheint es als 1) Weiderecht, welches der Gutsherr sich vorbehalten hat, 2) Weiderecht der Gemeindegenossen auf den Gemeindegütern, der Allmende (s. d.), 3) Recht der zu einer Gemeinde gehörenden Bauern, ihr Vieh in einer vereinigten Herde auf den Grundstücken der einzelnen Mitglieder weiden zu lassen (Koppelhut, Koppelweide). Ist die Zahl des aufzutreibenden Viehes nicht bestimmt, so gilt meist die Regel, daß der Hofbesitzer so viel Vieh auftreiben kann, als er mit dem Futterertrage des Hofs durchwintern kann. Die Weidegerechtigkeiten wurden insofern als schädlich empfunden, als sie den Besitzer an das Weiderecht mindernden Kulturänderungen verhinderten. Die Gemeinheitsteilungen (s. d.), Zusammenlegung (s. d.) der Grundstücke und Ablösungen der Reallasten (s. d.) haben den Weidegerechtsamen, besonders den Gemeinweiden, meist ein Ende bereitet.

**Huturu,** Insel, s. Barrier-Islands.

**Hutweide,** s. Weide.

**Hutweizen,** s. Weizen.

**Hutzelbrot,** Hutzelwecken, Birnenweden, in Süddeutschland übliches Weihnachtsgebäck aus gedochten und kleingeschnittenen Birnen und Pflaumen (Hutzeln, Hozeln), die nebst Mandeln, Rosinen und Gewürz in einen Roggenmehlteig geknetet werden, aus dem man dann längliche Brote bäckt.

**Hutzler,** Sara, Schriftstellerin, Gattin des Schauspielers Joseph Kainz (s. d.).

**Hutzucker,** s. Zuckerraffinerie.

***Huxl.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Thomas Henry Huxley (s. d.).

**Huxley** (spr. höxlé), Thomas Henry, engl. Naturforscher, geb. 4. Mai 1825 zu Ealing in Middlesex, studierte Medizin in London. Als Hilfsarzt des Kriegsschiffs Rattlesnake beteiligte er sich 1846—50 an einer Expedition nach Australien und der Torresstraße, wurde, nach England zurückgekehrt, 1851 zum Mitglied der Königlichen Gesellschaft gewählt, gab 1853 seine Stellung als Schiffsarzt auf, erhielt 1854 den Lehrstuhl der Naturgeschichte an der königl. Bergschule zu London und wurde zum Mitglied des Royal College of Science, South Kensington, ernannt. 1855 wurde er zugleich Professor der Physiologie an der Royal Institution. Von 1863 bis 1869 fungierte H. als Professor der vergleichenden Anatomie an dem College of Surgeons, 1869—70 als Präsident der Geologischen und der Ethnologischen Gesellschaften, 1870 als Präsident der British Association for the promotion of Science, 1868—72 als Mitglied des Londoner Schulrats und seit 1870 als Mitglied der königl. Kommission für Förderung des wissenschaftlichen Unterrichts. 1864—66 war er Mitglied der königl. Fischereikommission, 1881—85 Inspektor der Lachsfängerei, 1884—85 Präsident der Royal Society. 1892 wurde er zum Mitglied des Geheimen Rates ernannt. Er starb 29. Juni 1895 in London. Die Resultate der auf seiner Reise gemachten Untersuchungen legte er in «The oceanic hydrozoa» (Lond. 1858) nieder. Er erregte besonders durch seine kühnen Theorien über den Ursprung des Menschengeschlechts in «Man's place in nature» (Lond. 1863; deutsch von V. Carus, Braunschw. 1863) Aufsehen. Diesem Werke, in welchem der Nachweis geführt wird, daß die anatom. Verschiedenheiten, welche den Menschen vom Gorilla und Schimpanse scheiden, nicht so groß sind als die, welche den Gorilla von den niedrigsten Affen trennen, folgten «On our knowledge of the causes of the phenomena of organic nature» (1863; deutsch von K. Vogt, 2. Aufl. von Braem, Braunschw. 1896), die «Elements of comparative anatomy» (Lond. 1864), «Lessons in elementary physiology» (ebd. 1866; neue Ausg. 1885; deutsch von Rosenthal, 3. Aufl., Hamb. 1893), die berühmte Abhandlung «The physical basis of life» (Lond. 1868), worin er seine Protoplasmatheorie entwickelte, eine Sammlung seiner kleinern Schriften und Vorlesungen u. d. T. «Lay sermons» (ebd. 1870; 2. Aufl. 1871), eine Sammlung seiner philos. und technolog. Fragen betreffenden Abhandlungen u. d. T. «Critiques and addresses» (1873), ferner «Hume» (1879), «Science Primers: Introductory» (1880; deutsch von Odt. Schmidt, 3. Aufl. von Hensel, Preßb. 1895), «Science and culture» (1881), «Essays on controverted questions» (1892), «Evolution and ethics» (1893), «A manual of the anatomy of vertebrated animals» (1871; deutsch von Ratzel, Bresl. 1873), «Practical instruction in elementary biology» (mit Martin, Lond. 1875), «American addresses» (1877; deutsch von Spengel, Braunschw. 1879; 2. Aufl. 1882), «Anatomy of invertebrated animals» (1877; deutsch von Spengel, Lpz. 1878), sowie «The crayfish» (4. Aufl. 1884; deutsch Lpz. 1881) und «Physiography» (1877; 2. Aufl. 1880; deutsch Lpz. 1884). Seit 1893 erscheint eine Sammlung seiner Essays unter verschiedenen Titeln.

**Huy,** Höhenzug, s. Huywald.

**Huy** (spr. üi), vläm. Hoey, Stadt in der belg. Provinz Lüttich, an beiden Ufern der Maas und des hier mündenden Hoyoux, an den Linien Lüttich-Namur der Nordbahn und Landen-Ciney der Staatsbahn, mit Waremme durch Dampftrambahn verbunden, hat (1890) 14 486 E., eine schöne got. Kollegiatkirche Notre-Dame und eine 1822 errichtete Citadelle, die mit Terrassenbatterien zum Thale abfällt und an der Stelle der 1718 von den Holländern geschleiften Festung steht. Auf der Promenade an der Maas erhebt sich ein Standbild des 1794 in H. geborenen Staatsmannes Jos. Lebeau, von W. Geefs. H. hat bedeutende Fabriken, besonders in Papier und Eisenblech, Eisengießerei, Branntweinbrennerei, Weinbau. In der Nähe Mineralquellen, Eisen-, Zink- und Steinkohlengruben. — Die Stadt wurde 1595 von Haraguière im Namen der Generalstaaten, 1675 von den Franzosen unter Marschall Crequi, 1693 von diesen unter Villeroi, 22. Aug. 1703 durch Marlborough und Coehoorn erobert.

**Huydecoper** (spr. heude-), Balthasar, holländ. Sprachforscher und Dichter, geb. 1695 zu Amsterdam, bekleidete in seiner Vaterstadt das Amt eines Schöffen und starb daselbst 24. Sept. 1778. Als Dichter versuchte er sich in vier Trauerspielen: «Arsaces» (1715; 2. Aufl. 1743), «De triompherende standvastigheid, of verijdelde wraakzucht» (Amsterd. 1717), nach Calprenèdes Roman Kleopatra, «Edipus» (1720), nach P. Corneille, «Achilles» (1719). Ferner lieferte er 1726 eine prosaische und 1737 eine metrische Übersetzung von Horaz' «Satiren» und «Briefen». Eine Sammlung seiner Gedichte erschien nach seinem Tode (Amsterd. 1788). Zehn lat. Gedichte von ihm hat van Santen in die «Deliciae poeticae» (Leid. 1796) aufgenommen. Bedeutendere Verdienste hat H. als Sprachforscher. Seine Anmerkungen zu Vondels Übersetzung von Ovids «Metamorphosen» («Proeve van taal- en dichtkunde, in vrijmoedige aanmerkingen op Vondel's herscheppingen van Ovidius», Amsterd. 1730; neue verbesserte Ausg. durch Leipoldt und Hinlopen, 4 Bde., Leid. 1782—88) und seine Ausgabe und Erläuterung der Reimchronik des Melis Stoke (3 Bde., Leid. 1772) dürfen neben den Arbeiten Lambert ten Kates als der Anfang der wissenschaftlich nationalen Sprachforschung in den Niederlanden gelten.

**Huygens** (Huygens, spr. heuch-), Christian, latinisiert Hugenius, holländ. Mathematiker, Physiker und Astronom, Sohn des folgenden, geb. 14. April 1629 im Haag, studierte seit 1645 die Rechtswissenschaften. Bald aber wendete er sich der Mathematik zu. Nachdem er 1656 seine Abhandlung «De ratociniis in ludo aleae», das erste wahrhaft wissenschaftliche Werk über die Wahrscheinlichkeitsrechnung, hatte erscheinen lassen, machte er in den folgenden Jahren mehrere Reisen nach England und Frankreich. In Paris erhielt er durch den Minister Colbert einen ansehnlichen Gehalt und eine Woh-

nung in der königl. Bibliothek; auch wurde er Mitglied der Akademie. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes verließ er Paris und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er fortan ganz den Wissenschaften lebte. H.' Entdeckungen erstrecken sich über beinahe alle Zweige der obengenannten Wissenschaften. Die Optik verdankt ihm die Verbesserung der Fernrohre; er verfertigte eine Anzahl derselben von ungewöhnlicher Größe und schenkte selbst der königl. Akademie in London zwei, deren eins 38 m und das andere 41 m Fokallänge hatte. In seiner Abhandlung «Von dem Licht» stellte er die Undulationstheorie des Lichts auf (s. Huyghens' Princip); auch gab er eine sinnreiche Erklärung der doppelten Brechung des Lichts im isländ. Kryſtall. 1655 entdeckte er den größten der acht Satelliten des Saturns, dessen Umlaufszeit er berechnete, und nachher auch die Ringform des Gebildes, von dem der Saturn umgeben ist. Um die Mathematik und Geometrie machte er sich verdient durch seine Komplanation der Konoide und Sphäroide, seine Methode, die Rektifikation der Kurven auf die Quadratur derselben zurückzuführen, durch seine Quadratur der Cissoide; ferner durch die Auffindung der wahren Gestalt der Kettenlinie, durch die Auffindung der Tautochrone, durch die Erfindung und Ausbildung der Theorie der Evoluten und durch die Formeln über die Centrifugalkraft derjenigen Körper, die sich in der Peripherie eines Kreises bewegen. Sein Hauptverdienst aber besteht in der zuerst von ihm vorgeschlagenen und ausgeführten Anbringung des Pendels an die Räderwerke der Uhren, wodurch diese einen sichern und gleichförmigen Gang erhielten. Er war es auch, der die Länge des einfachen Sekundenpendels als Normallängenmaß vorschlug und zugleich zeigte, daß die Länge dieses Pendels das einfachste Mittel giebt, die Beschleunigung zu bestimmen, welche frei fallende Körper durch die Schwere erlangen. H. starb 8. Juni 1695 im Haag. Er schrieb: «Horologium oscillatorium» (Par. 1673), «Systema Saturnium» (1659), «Traité de la lumière» (hg. von Burckhardt, Lpz. 1885; deutsch von Lommel, ebd. 1890). Seine Werke gab Gravesande (4 Bde., Leid. 1724 und Amsterd. 1728) heraus. Eine neue Gesamtausgabe veranstaltet die Holländische Gesellschaft der Wissenschaften (Bd. 1—6, Haag 1888—95). — Vgl. Bosscha, Christian H. (deutsch von Engelmann, Lpz. 1895).

**Huyghens** (Huygens, spr. heuch-), Constantijn, Herr von Zuylichem, holländ. Dichter, geb. 4. Sept. 1596 im Haag, wurde 1625 Geheimschreiber der Prinzen von Oranien, welches Amt er 62 Jahre lang verwaltete. Seine ganze übrige Zeit widmete er der Poesie. Er starb 28. März 1687 im Haag. Abgesehen von seiner oft dunklen Sprache ist er einer der ursprünglichsten Dichter Hollands. Seine Gedichte gab er selbst u. d. T. «Otia, Ledighe uren» (1625) und «Korenbloemen» (1658—72) heraus (neue Ausg. von Bilderdijk, 1824; von van Vloten, 8 Tle., Schiedam 1864; von Worp, Groningen 1892 fg.). Besonders sind zu nennen: «Costelick Mal» (Middelb. 1622; Leeuw. 1865, hg. von Verwijs), «Batava Tempe» (Middelb. 1622; Leeuw. 1824) und «Hofwyck» (Haag 1653; hg. von Eymoel, Culemborg 1888). Auch veröffentlichte er 1625 lat. Gedichte u. d. T. «Momenta desultoria». Neuerdings erschienen von ihm: «Mémoires» (hg. von Jorissen, Haag 1883) und «Musique et musiciens au 17e siècle. Correspondance et œuvres musicales de Const. H.» (hg. von Jonckbloet und Land, Par. 1883). — Vgl. Jorissen, Const. H. (Amsterd. 1871), und sein Tagebuch, hg. von Unger (ebd. 1885).

**Huyghens' Princip**, eine für das Verständnis der Natur des Lichts wichtige, von Chr. Huyghens (s. d.) aufgestellte Theorie, zu deren Erläuterung Folgendes diene. Wenn man auf die in einer Geraden liegenden, gleich weit voneinander abstehenden Punkte a — m (s. nachstehende Fig. 1) einer Wasser-

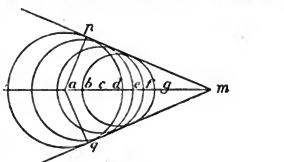

Fig. 1.

fläche in gleichen Zeitintervallen Steinchen fallen läßt, so entsteht durch jedes später einfallende Steinchen ein kleinerer Wellenkreis. Der Raum, auf den sich die Wellenbewegung beim Auffallen des Steinchens in m erstreckte, ist zwischen den Geraden m p, m q eingeschlossen. In den Geraden m p, m q treffen die Wellenberge der Einzelwellen am dichtesten zusammen und stellen eine stärkere geknickte Wellenlinie p m q dar. Bewegt sich ein Schiff gleichförmig von a nach m, so erzeugt es am Bug in jedem Augenblick solche Einzelwellen, die zusammenwirkend die Bugwelle p m q bilden. Hierbei ist $\sin \alpha = \frac{v}{w}$, wenn der Winkel p m a mit $\alpha$, die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Wellen mit v, die Geschwindigkeit des Schiffs mit w bezeichnet wird. Huyghens stellt sich nun vor, daß die von einer in O erregten Welle getroffenen Teilchen a, b, c, d, e (Fig. 2) sich in gewisser Beziehung ebenso verhalten, als ob in ihnen die Wellen erst erregt würden, die fortschreitend und zusammenwirkend die Welle m n o p q bilden. Das Verständnis des einfachen Falles einer Kugelwelle wird hierdurch nicht erleichtert, wohl aber dasjenige komplizierterer Fälle.

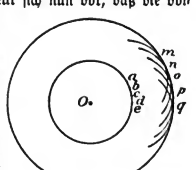

Fig. 2.

Eine aus sehr großer Entfernung kommende, also ebene, senkrecht gegen einen Schirm fortschreitende Welle trifft alle Punkte der Schirmöffnung a b (Fig. 3) zugleich. Die von diesen Punkten ausgehenden Einzelwellen treffen am dichtesten und gleichzeitig in dem a b kongruenten und parallelen Ebenenstück a′ b′ zusammen, ebenso nachher in a″ b″ u. s. w., woraus die geradlinige Fortpflanzung des Lichts verständlich wird. Die Wirkung in einem seitwärts liegenden Punkt P (Fig. 4) fällt sehr verschieden aus, wie Fresnel bemerkt hat, je nachdem die Wegunterschiede der in P zusammentreffenden Wellen viele Wellenlängen oder nur einen Bruchteil einer Wellenlänge betra-

gen. Im erstern Fall sind, wie in Fig. 5, alle Phasen gleich vertreten und zerstören sich gegenseitig, was gewöhnlich für das Licht zutrifft, dessen

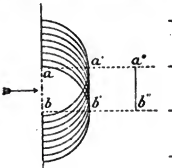

Fig. 3.

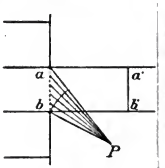

Fig. 4.

Wellenlänge gegen die Dimension a b der Öffnung gewöhnlich verschwindet. Im zweiten Fall treffen die Wellen, wie in Fig. 6, zusammen und unterstützen sich merklich. Dies findet gewöhnlich für den Schall statt, aber auch für das Licht, wenn a b klein genug ist (s. Beugung [des Lichts]). Eine Lichtwelle schreite unter der Neigung α (Fig. 7) gegen die Trennungsfläche zweier Mittel vor. Die

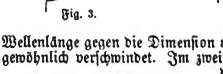
Fig. 5.

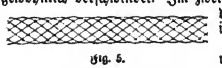
Fig. 6.

Fig. 7.

Geschwindigkeit u, mit der die Erregung der Punkte in der Trennungsfläche fortschreitet, ist dann durch $\frac{v}{u} = \sin\alpha$ bestimmt, wenn v die Wellengeschwindigkeit im ersten Mittel ist. Die Neigung der Welle im zweiten Mittel ist aber durch $\frac{v'}{u} = \sin\beta$ gegeben, wenn v' die Wellengeschwindigkeit in diesem ist. Hieraus folgt $\frac{\sin\alpha}{\sin\beta} = \frac{v}{v'}$. Das Verhältnis $\frac{\sin\alpha}{\sin\beta}$ ist aber gleich dem Brechungsexponenten der beiden Mittel (s. Brechung [der Lichtstrahlen]); daher ist auch das Verhältnis der Wellengeschwindigkeit gleich dem Brechungsexponenten. Neuere Untersuchungen über H. P. rühren von Stokes und Kirchhoff her.

**Huysmans** (spr. heus-), Jorris Karl, franz. Romanschriftsteller, geb. 5. Febr. 1848 zu Paris, war im Ministerium des Innern angestellt und widmete sich später ausschließlich der Schriftstellerei. Er schrieb: «Le drageoir à épices» (Par. 1874), «Marthe» (Brüss. 1876), «Les sœurs Vatard» (1879), «Croquis parisiens» (1880), «En ménage» (1881), «A rebours» (1884), «En rade» (1887), «Certains» (1889), «Là-bas» (1891), «A vau-l'eau» (1894) u. a. H. gehörte erst der naturalistischen Schule an und gab seit 1880 mit Zola u. a. die Wochenschrift «La Comédie humaine, organe du naturalisme» heraus, später wendete er sich der mystischen Richtung zu, sagte sich von Zola los und schrieb 1895 den frommen Roman «En route», worin die Pariser Kirche Notre Dame des Victoires und das Kloster La Trappe die Hauptrollen spielen.

**Huysum** (spr. heusömm), Jan van, niederländ. Blumen- und Fruchtmaler, geb. 15. April 1682 zu Amsterdam, gest. 7. Febr. 1749 daselbst, wurde von seinem Vater Justus H. (1659—1716) zum Landschaftsmaler gebildet. Erst im reifern Alter fing er an, Blumen- und Fruchtstücke zu malen, worin er alle seine Vorgänger übertraf. Meisterstücke von ihm finden sich in den Galerien zu Wien, München, Dresden und besonders in St. Petersburg.

H. hatte drei Brüder, die ebenfalls Maler waren; Justus, Nikolaus und Jakob van H. Letzterer, geb. 1680, gest. 1740 in London, kopierte täuschend die Blumen- und Fruchtstücke seines Bruders.

**Huywald,** Huy, niederer, dem Harz vorgelagerter bewaldeter Höhenzug in der preuß. Provinz Sachsen, zwischen Dardesheim und Schwanebeck, aus Buntsandstein und Muschelkalk bestehend, steigt in der Nähe des ehemaligen Benediktinerklosters Huysburg bis 305 m Höhe an.

**Huzulen,** ruthen. Volksstamm, bewohnt die nordöstl. Abhänge der Karpaten im östl. Galizien und der Bukowina und treibt hauptsächlich Viehzucht. Geschätzt sind die Huzulenpferde. Die Zahl der H. ist nicht anzugeben, da sie bei den Volkszählungen mit den andern ruthen. Stämmen zusammengeworfen werden. — Vgl. Kaindl, Die H. (Wien 1894).

**Huzuváresch,** früher Name für Pehlevi.

**Hvaleerne,** Inselgruppe an der norweg. Südküste, 20 km südlich von Frederikstad, unweit der schwed. Grenze, hat 2500 E. und lebhafte Fischerei.

**Hvar,** Insel, s. Lesina.

**Hven,** schwed. Insel im Öresund, nordwestlich von Landskrona, zählt auf 7,5 qkm (1892) 1029 E., gehört zu Malmöhus Län und wurde im Roeskilder Frieden (1658) von Dänemark abgetreten. Tycho Brahe wurde 1576 mit der Insel belehnt und ließ hier Schloß Uranienborg mit der Sternwarte Stjerneborg erbauen, von denen noch Trümmer übrig sind.

**Hvergelmir,** mythol. Brunnen, s. Elivagar.

**Hvitfeldt** (oder Huitfeldt), Arild, dän. Geschichtschreiber, geb. 11. Sept. 1546, war 1586—1609 Reichskanzler. Er schrieb «Danmarks Riges Krønike» (10 Bde., Kopenh. 1597—1604), ein Werk, das durch die Stellung des Verfassers eine Hauptquelle für die dän. Geschichte bis zum Tode Christians III. ist. 1650—52 wurde das Werk in Folio (2 Bde.) herausgegeben. H. starb 16. Dez. 1609.

***H. v. M.*** oder *H. v. Mey.*, bei naturhistor. Namen Abkürzung für Hermann von Meyer (s. d.).

**Hwang-ho,** Fluß in China, s. Hoang-ho.

**Hwei-jüen,** Stadt in China, s. Kuldscha.

**Hy,** eine der Hebriden, s. Jona.

**Hyacinth,** Edelstein, Varietät des Zirkons (s. d.). Tiefrote Exemplare werden als Phantasiesteine (s. d.) sehr geschätzt, sind aber selten. — Über die sog. H. von Compostela s. Eisenkiesel.

**Hyacintharara** (Sittace hyacinthina *Latham*), ein prächtiger Papagei aus der Gattung der Araras (s. d.) von dunkel kobaltblauer Farbe; die Unterseite der Flügel und des Schwanzes sind schwarz, die nackten Gesichtsteile orangerot. Der 42 cm lange, mit einem 52 cm langen Schwanze versehene Vogel bewohnt Brasilien vom Amazonenstrom bis zum 16.° südl. Br. Er kostet etwa 300—450 M.

**Hyacinthe,** Pflanzengattung, s. Hyacinthus.

**Hyacinthe,** canad. Stadt, s. Saint Hyacinthe.

**Hyacinthe** (spr. iaßängt), Pater, mit Familiennamen Charles Loyson, französischer kath. Kanzelredner, geb. 10. März 1827 zu Orléans, wurde 1851 Professor der Philosophie am Großen Seminar zu Avignon, 1854 Professor der Dogmatik am Seminar in Nantes. 1856 zum Vikar an der Kirche St. Sulpice zu Paris ernannt, entfaltete er hier zuerst seine Beredsamkeit. 1858 wurde er in den Dominikanerorden aufgenommen, den er 1862 mit dem Karmeliterorden vertauschte. An verschiedenen Orten, zuletzt in Paris, trat er als gefeierter Kanzelredner auf. Namentlich erregte Aufsehen der Freimut, mit dem er kirchliche Mißbräuche geißelte. Infolge jesuitischer Intriguen wurde ihm im Juli 1869 von seinem Ordensgeneral Schweigen geboten. H. antwortete mit dem Verzicht auf die Kanzel von Notre-Dame und seinem Austritt aus dem Kloster. Exkommuniziert, nahm er nach dem Ausgang des Vatikanischen Konzils für die altkath. Bewegung Partei, beteiligte sich im Sept. 1871 am Münchener Altkatholikenkongreß, verheiratete sich 1872 mit einer Amerikanerin und wurde 1873 zum Pfarrer der christkath. Gemeinde in Genf gewählt; da aber deren Reformbestrebungen weiter gingen als die seinigen, legte er schon 1874 dieses Pfarramt nieder und kehrte nach Paris zurück. Hier wirkte er durch Vorträge für sein Ideal eines rom- und papstfreien, nationalen Katholicismus, wurde aber darin durch das klerikale Ministerium Broglie, das ihm jede Behandlung dogmatischer und kirchlicher Fragen verbot, eingeschränkt. Nach einem kurzen Aufenthalt in Nordamerika gründete er 1879 die «Gallikanische Kirche», indem er eine durch die Mittel eines Amerikaners errichtete Kapelle weihte, in der er in franz. Sprache Messe las und predigte. Seit 1884 wirkt H. als Reiseprediger für seine Kirche, die jedoch nur geringes Wachstum aufzuweisen hat. Er schrieb besonders: «La société civile dans ses rapports avec le christianisme» (Par. 1867), «De la réforme catholique. I.: Lettres, fragments, discours» (ebd. 1872), II.: «Catholicisme et protestantisme» (ebd. 1873), «L'Ultramontanisme et la révolution» (ebd. 1873), «Les principes de la réforme catholique» (ebd. 1878), «Programme de la réforme catholique» (ebd. 1879), «Liturgie de l'Église catholique-gallicane» (ebd. 1879; 4. Aufl. 1883).

**Hyacinthus** *L.*, Hyacinthe, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (s. d.). Man kennt etwa 30 Arten, die fast sämtlich der Flora der Mittelmeerländer angehören, schön blühende Zwiebelgewächse mit grundständigen, schmallinealen oder bandförmig verbreiterten Blättern. Die aus Kleinasien stammende Gartenhyacinthe (H. orientalis *L.*) ist eine der beliebtesten Zierpflanzen sowohl wegen der schönen Farbe als auch wegen des angenehmen Geruchs ihrer Blüten. Sie stammt aus dem Orient, kam in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von Bagdad nach Aleppo und wurde 1596 schon in England kultiviert. Im Laufe der Zeit wurde sie im südl. Frankreich und in Italien naturalisiert und in fast ganz Europa im freien Lande oder in Töpfen gezogen, nirgends jedoch so sehr wie in Holland, insbesondere in der Umgebung von Haarlem, wo jährlich 2—300 ha damit bebaut werden. Dort ist auch die größte Zahl der Varietäten (Sorten) erzielt, die sich durch die Höhe des Blütenschafts, die Zahl der Blumen und die Größe und Beschaffenheit derselben, die entweder einfach oder gefüllt, d. h. zwei-, drei- oder sogar viersach sind, hauptsächlich aber durch die Farbe voneinander unterscheiden. Die ursprüngliche blaue oder indigoblaue Farbe wandelte sich nach und nach in Weiß, Rosa, Rot, Karmin, Porzellanblau, Purpur, Violett, das sich gleich dem Blau häufig dem Schwarz nähert; auch findet man bei ihnen Gelb und Orange, wenn auch nicht die reinen und intensiven Farben der Tulpe. Früher mehr als jetzt gab es auch Blumen, welche mit mehr als einer Farbe ausgestattet waren, sog. Bizarren.

In Südeuropa, besonders in Frankreich und Italien, wird die römische oder Pariser Hyacinthe (H. praecox *Jord.*) kultiviert. Dieselbe unterscheidet sich von der gewöhnlichen, die man zum Unterschiede von jenen auch großblumige oder holländische Hyacinthe nennt, durch viel frühere Blütezeit sowie durch kleinere und spärlichere Blumen an einem Blütenschaft. Wegen der frühen Blütezeit werden einige Varietäten dieser Rasse, besonders die Sorte Romaine blanche, zur Früh-treiberei im November und Dezember verwendet.

Die Hyacinthe wird meistens durch Brutzwiebeln fortgepflanzt. Die Aussaat kann nur den Zweck haben, neue Farbenvarietäten zu erziehen; doch blühen die Sämlinge meistens erst im fünften oder sechten Jahre. Eine Zwiebel der Hyacinthe blüht gewöhnlich mehrere Jahre nacheinander, ja sie scheint sich sogar lange Jahre in ihrem Bestande zu erhalten, in der That aber erneuert sie sich fort und fort, und zwar von der Mitte aus.

Die Hyacinthen verlangen zu ihrem Gedeihen einen sandigen, gut kultivierten Boden mit einem möglichst gleichmäßigen Grundwasserstand von etwa 1 m, so daß die Wurzeln die gleichmäßig feuchten Bodenschichten erreichen können, die Zwiebeln aber in der obern Schicht verhältnismäßig trocken liegen. In Sandboden, der auch in den tiefern Schichten austrocknet, bleiben die Zwiebeln klein und in zu feuchtem gehen sie durch Fäulnis und andere Krankheiten zu Grunde.

Die Kultur im großen wird nur in Holland in der Umgegend von Haarlem, bei Berlin und von einem Züchter in Gent in Belgien betrieben. Bei Berlin ist die Kultur der Hyacinthe auch nur auf eine geringere Zahl von Sorten beschränkt, viele Varietäten können auch dort nicht mehr mit Erfolg kultiviert werden. Dagegen gedeihen in Holland alle Sorten und wird von dort der bei weitem größte Teil des Bedarfs der ganzen Welt zum Treiben im Winter gedeckt. (S. Blumenzwiebeln.) Die Zahl der in Holland zum Verkauf kultivierten Hyacinthensorten beträgt jetzt noch über 500, früher war dieselbe eine bedeutend größere.

Die Hyacinthen müssen bei der Kultur im großen jedes Jahr in neuen 60 cm tief rigolten ungedüngten Boden, der mehrere Jahre mit Gemüse oder andern Gewächsen bebaut und während dieser Zeit gut gedüngt worden ist, gelegt werden. Erst nach einem Zwischenraum von 3 bis 6 Jahren darf ein Boden, auf dem Hyacinthen kultiviert worden sind, wieder für denselben Zweck benutzt werden. Man pflanzt in kältern Lagen von Mitte September an, sonst gewöhnlich im Oktober, später aber haben die Zwiebeln schon zu sehr auf Kosten ihres Vorrats an Reservestoffen getrieben, und der Flor fällt dann wesentlich geringer aus. Man setzt die Zwiebeln 15—20 cm voneinander in eine mit der Hand gemachte kleine Höhlung, drückt sie bloß seitlich an

und bedeckt sie 6—8 cm hoch mit Erde, bei starkem Frost mit Laub oder Stroh, das aber beim Eintritt milderer Witterung immer wieder abgeräumt werden muß. Nach der Blüte hebt man sie, wenn die Blätter vollkommen dürr geworden, vorsichtig aus (etwa Ende Juni), breitet sie, gegen heiße Sonne geschützt, auf trocknem Boden, etwa in Gartenwegen aus, bedeckt sie mit etwas Sand, schneidet nach etwa acht Tagen die Blätter und Stengel ab und bewahrt dann die Zwiebel auf einem Hausboden oder in besondern Schuppen oder an einem andern trocknen Orte bis zur Pflanzzeit auf.

Der bei weitem größte Teil der jährlich gezüchteten blühbaren Zwiebeln wird zum Treiben im Winter verwendet und die schwachen Zwiebeln von billigen Sorten zur Bepflanzung von Blumenbeeten für den Frühlingsflor benutzt. Zum Treiben werden die Hyacinthenzwiebeln im September einzeln oder zu mehrern zusammen in Töpfe gepflanzt, mäßig angegossen, mit den Töpfen in 40 cm tiefe Erdgruben gestellt und mit Erde bedeckt oder im Keller in Sand eingegraben. Dort bleiben sie so lange stehen, bis sie zum Treiben benutzt werden sollen. Anfang Januar kann man im Zimmer mit dem Treiben der Zwiebeln mit Aussicht auf Erfolg beginnen und hebt zu diesem Zweck einen Teil der Töpfe aus der Erde, stellt sie an einen warmen Platz des Zimmers und bedeckt die Spitzen der Zwiebeln mit einer Papiertüte, wodurch das Längenwachstum der Blätter und des Blütenschaftes gefördert wird. Wenn dieser vollständig sichtbar ist, werden die Papiertüten abgenommen und die Töpfe auf das Fensterbrett gestellt. Das Wachstum fördert man durch Gießen mit lauwarmem Wasser.

Zum Treiben auf Wassergläsern eignen sich nur gesunde Zwiebeln leicht zu treibender, einfach blühender Sorten. Die Gläser werden so weit mit Regen- oder Flußwasser gefüllt, daß der Boden der aufgesetzten Zwiebeln den Wasserspiegel nicht ganz berührt. Die mit Zwiebeln besetzten Gläser setzt man mindestens 6—8 Wochen in einen Keller oder an einen andern kühlen dunkeln Ort, damit sich die Zwiebeln gut bewurzeln können. Wenn dies geschehen ist, so kann mit dem Treiben im Zimmer begonnen werden. Die kleinblumigen röm. Hyacynthen, besonders die Sorte Romaine blanche, können ohne Schwierigkeit schon vom November ab auch im Zimmer zur Blüte gebracht werden, dagegen ist dies bei den großblumigen gewöhnlich erst von Mitte Dezember ab möglich und bis Anfang Januar schwierig.

In den Berliner Handelsgärtnereien werden die Hyacinthen meist zuerst in einem warmen dunkeln Mistbeet von Mitte November ab angetrieben und hierauf in einem warmen Treibhause zur Blüte gebracht. Zu den am leichtesten früh zu treibenden Hyacinthen mit einfachen Blumen gehören: 1) dunkelrote: Homerus (die allerfrüheste Sorte), Gellert und General Pelissier; 2) hellrote: Maria Cornelia, Norma und Emilius; 3) weiße: Blanchard, Grand Vedette und Lord Gray; 4) hellblaue: Emilius Nimrod und Grand Lilas; 5) dunkelblaue: Wilhelm I., Prinz von Sachsen-Weimar und Baron von Thuyl. Die in Berlin kultivierten Zwiebeln lassen sich leichter treiben als die aus Holland bezogenen.

Die Hyacinthe ist mehrern Krankheiten unterworfen, die oft den Untergang großer Pflanzungen nach sich ziehen. Am meisten verbreitet ist die Ringelkrankheit. Man erkennt sie beim Durchschneiden des Zwiebelhalses daran, daß sich durch die Schnittfläche ein feiner brauner Ring zieht, der Anfang einer trocknen Zersetzung, welche von oben nach dem Boden der Zwiebel vorschreitet und die Vertrocknung derselben herbeiführt. Der schwarze Rotz tritt anfänglich als Hautkrankheit auf, indem die äußern Schalen der Zwiebel mit schwarzen länglichen oder rundlichen, erhabenen Flecken, auch wohl mit großen, dunkeln, genarbten Krusten besetzt sind. Sorauer («Handbuch der Pflanzenkrankheiten», 2. Aufl., Berl. 1886) hält einen Pilz (Pleospora hyacinthi *Sor.*) für die Ursache dieser krankhaften Erscheinung. Durch eine andere Pilzform entsteht der weiße Rotz, durch den die Zwiebel in eine schmierige, gelbliche Masse verwandelt wird. Auch die Zwiebeln der Gladiolen, Amaryllen, Tulpen und verwandter Gewächse sind dieser oder ähnlichen Krankheiten unterworfen.

Vgl. Rietzschel, Die Hyacinthe, ihre Kultur in Töpfen und im freien Lande (Lpz. 1879).

**Hyacinthus,** in der Mythologie, s. Hyakinthos.

**Hyaden,** Nymphen, deren Zahl und Abstammung verschieden angegeben wird. Hesiod führt fünf H. als den Chariten ähnliche Nymphen an, Thales zwei, Pherekydes sechs oder sieben, welche vom Zeus den Dionysos zur Pflege erhielten und später von ihm unter die Sterne versetzt wurden. Nach Euripides sind sie Töchter des Erechtheus, drei an Zahl; nach andern soll die Okeanide Aithra oder Pleïone dem Atlas zwölf Töchter und einen Sohn Hyas geboren haben. Als dieser auf der Jagd von einer Schlange oder einem Löwen getötet worden war, wurden aus Mitleid von Zeus fünf Schwestern unter dem Namen H. unter die Sterne versetzt. Wie schon ihr Name sagt, sind die H. (grch. hyein, regnen lassen) regenspendende, d. h. Wolkengöttinnen, und als solche sind sie die Ammen des Gottes der Vegetation Dionysos.

H. heißt auch eine Sterngruppe am Kopfe des Stiers, deren hellster Stern Aldebaran (s. d.) ist.

**Hya-Hya-Baum,** s. Tabernaemontana.

**Hyakinthia,** Hyakinthien, s. Hyakinthos.

**Hyakinthos** (lat. Hyacinthus), der Sohn des spartan. Königs Amyklas und der Diomede, war ein Jüngling von außerordentlicher Schönheit und wurde von Apollon und Zephyros (oder Boreas) geliebt. Eifersüchtig auf Apollon, lenkte Zephyros, als einst Apollon den H. im Diskoswerfen unterrichtete, die Wurfscheibe gegen den Kopf des H., so daß dieser entseelt zu Boden stürzte. Da ihn Apollon nicht mehr ins Leben zurückzurufen vermochte, ließ er, um wenigstens das Andenken an den Geliebten zu verewigen, eine Blume, bezeichnet mit den Klagelauten AI AI, aus seinem Blute entsprießen. Unter dieser Blume, die nach andern aus dem Blute des Aias entstanden sein soll, versteht man jedoch nicht sowohl unsere Hyacinthe, als eine Irisart. Dem H. zu Ehren feierte man noch in röm. Kaiserzeit zu Amyklä in Lakonien ein mehrtägiges Fest, Hyakinthia genannt.

**Hyalin,** ein dem Chitin (s. d.) ähnliches tierisches Glykosid, das sich in der Wand der Echinokokkenblasen befindet und sich vom Chitin dadurch unterscheidet, daß es sich schon beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure unter Spaltung löst.

**Hyalit,** Mineral, s. Glasopal.

**Hyalitglas,** eine zu Kunstgefäßen verwendete, glänzend schwarze, undurchsichtige Glasmasse, die durch Verschmelzen von Eisenschlacke, Basalt oder

Lava mit Kohlenpulver und Knochenasche, oder durch Färben eines gewöhnlichen Glasflusses mit Kobaltoxyd, Braunstein, Kupferoxyd und Eisenoxyd dargestellt wird. Aus dem H. werden auch Glasknöpfe, Flaschen und Büchsen hergestellt, in denen lichtempfindliche Substanzen, wie z. B. Höllensteinlösung, aufbewahrt werden können.

**Hyalitis** (grch.), die Entzündung des Glaskörpers im Auge.

**Hyalographie** (grch.), s. Glasdruck.

**Hyalophan**, ein in seiner äußern Form dem Orthoklas ähnliches monoklines Mineral, farblos und mitunter fleischrot, von der Härte 6 und dem spec. Gewicht 2,8, das auf Grund seiner Zusammensetzung (52,7 Proz. Kieselsäure, 21,1 Thonerde, 15 Baryt, 10 Kali und Natron, 1,2 Kalk, Magnesia und Wasser) als ein barythaltiger Feldspat gelten kann. H. findet sich sehr selten bei Imfeld im Walliser Binnenthal im körnigen Dolomit und zu Jakobsberg in Wermland (Schweden).

**Hyaloplasma**, s. Zelle.

**Hyalosiderit**, Mineral, s. Olivin.

**Hyalospongien**, s. Glasschwämme.

**Hyalotypie** (grch., «Glasdruck»), eine Manier zur Herstellung von Hochdruckplatten. Die Zeichnung wird auf einer Glasplatte erzeugt wie bei der Hyalographie (s. Glasdruck), doch nicht geätzt, sondern dient als Negativ zur Erzeugung einer Kopie auf lichtempfindlichem Papier, die dann auf Zink umgedruckt und hochgeätzt wird.

**Hyalürgie** (grch.), Glasbereitung, Glasmacherkunst; Hyalürg, Glasmacher.

**Hyäne** (Hyaena), eine zu den Raubtieren gehörige Säugetiergattung, welche früher zu den Hunden gerechnet wurde, aber von diesen durch den kurzen Katzenkopf, den Mangel eines untern Höckerzahns, durch abschüssigen Rücken und den Besitz von nur vier Zehen an den Vorderfüßen unterschieden ist, wodurch die Gattung eine Zwischenstellung zwischen Hunden und Katzen einnimmt. Die Kiefer- und Halsmuskeln der H. sind sehr stark. Sie sind nächtliche, sehr gefräßige, doch feige Raubtiere, welche auch lebende Tiere anfallen, hauptsächlich aber von Aas leben und Leichen, die nicht tief vergraben sind, ausscharren. Sie haben ein widerliches, tückisches Ansehen, das noch vermehrt wird, wenn sie die Haare sträuben. Die bekannteste, fast in allen Menagerien zu findende Art ist die gestreifte H. (Hyaena striata *Zimmerm.*), in Ostasien und Nordafrika einheimisch, graubraun, mit unregelmäßigen dunkelbraunen oder schwarzen Querstreifen und einer kurzen Mähne auf Hals und Rücken. In manchen Gegenden, wie in Abessinien, ist sie außerordentlich häufig; sie läßt sich vollständig zähmen. Man bezahlt in Europa für junge Tiere etwa 200 M., für erwachsene 500 M. das Stück. Ihr, wie ihren Verwandten, genügt Fütterung mit sehnigem Pferdefleisch. Auch unser Klima ertragen alle H. gut, wenn sie nur ein geschütztes Lager haben. Ihr ähnlich, nur gefleckt, ist die gefleckte H. (Hyaena crocuta *Zimmerm.*; s. Tafel: Wilde Hunde und Hyänen II, Fig. 2, beim Artikel Hunde), der sog. Tigerwolf am Kap der Guten Hoffnung. Die braune H. (Hyaena brunnea *Thunb.*), von den Kapbauern Strandwolf genannt, ist weit weniger häufig; sie hält sich vorzüglich am Strande auf und nährt sich vorzugsweise von Meertieren. Eine besondere, aus drei Arten bestehende Unterfamilie der H. bildet das Genus Proteles, Erdwolf (s. d.), dessen häufigste Art Proteles Lalandii *Geoffr.* (Fig. 4) ist. Wie häufig einst die H. gewesen sein müssen, bezeugt die Menge der fossilen Knochen der Höhlenhyäne (Hyaena spelaea), wie in den Höhlen des Bayreuther Gebirges, von Kirkdale und von Tibet. Eigentliche H. finden sich schon im mittlern Tertiär (Miocän) von Griechenland und Indien.

**Hyänenhund** (Lycaon pictus *Desm.*; s. Tafel: Wilde Hunde und Hyänen II, Fig. 6, beim Artikel Hunde), Hundegattung mit Hyänencharakteren (Fehlen einer äußerlich wahrnehmbaren Innenzehe an den Vorderpfoten, Vorhandensein einer Afterdrüse), ist etwas über 1 m lang, dreifarbig, weiß, gelb und schwarz; aber die Farben sind, was nur bei wenigen wilden Tieren der Fall ist, unsymmetrisch verteilt, und kein Individuum gleicht dem andern. Der H. bewohnt Central- und Ostafrika, aber, wie es scheint, nicht die Waldgegenden; er lebt von der Jagd, soll sich mit dem Haushunde kreuzen, und die so erzielten Bastarde werden als vorzügliche Jagdhunde gerühmt. Nach Europa kommt der H. nur selten und ist weit schwieriger zu erhalten als Hyänen und Schakale, die er an Munterkeit meist übertrifft. Er hat größeres Wärmebedürfnis und begnügt sich auch nicht mit Pferdefleisch allein, sondern verlangt Abwechselung. Der Preis schwankt je nach der Größe zwischen 600 bis 1000 M.

**Hyaenlotis**, s. Cynodon (fossiles Raubtier).

**Hyaenodon**, fossile Säugetiergattung, s. Kreo-

**Hyas**, s. Hyaden. [donten.

**Hyazinthe**, Pflanzengattung, s. Hyacinthus.

**Hybla**, im Altertum Name mehrerer Städte in Sicilien. 1) H., das «größere» benannt, eine ursprünglich sikelische Stadt, um 728 v. Chr. von Dorern aus Megara kolonisiert, unweit von Syrakus am Meere gelegen. Nach der Mutterstadt der neuen Ansiedler wurde der Ort auch Megara H. genannt. Es geriet schon im 5. Jahrh. in die Gewalt von Syrakus. — 2) H. Geleätis oder das «kleine», eine gleichfalls ursprünglich sikelische, aber früh hellenisierte Stadt am Fuße des Ätna, der im Altertum von hier bestiegen zu werden pflegte. Geringe Reste sind beim jetzigen Paterno.

**Hybom, Hybōse** (grch.), Höcker. [pflanzen.

**Hybridation, Hybriden** (botan.), s. Bastard-

**Hybridisch** (hibridisch, hibrid, lat.), von zweierlei Herkunft, blendlingsartig; vox hibrida, ein zusammengesetztes Wort, dessen Bestandteile verschiedenen Sprachen angehören.

**Hydantoïn**, Glykolylharnstoff, eine Verbindung von der Zusammensetzung $C_3H_4N_2O_2$, die als Ureïd (s. d.) oder Harnstoffverbindung der Glykolsäure aufzufassen ist und die Formel

besitzt. H. krystallisiert aus heißem Wasser in Nadeln, die bei 216° schmelzen und neutral reagieren. Beim Kochen mit Barytwasser geht es in Hydantoïnsäure oder Glykolursäure, $NH_2 \cdot CO \cdot NH_2 \cdot CH_2 \cdot COOH$, über. Beide Verbindungen stehen zu gewissen Harnsäurederivaten (Allantoin, Alloxansäure) in naher Beziehung und können aus diesen durch Reduktion mit Jodwasserstoffsäure erhalten werden. Auch synthetisch sind sie dargestellt worden.

**Hydárthros** (grch.), die Gelenkwassersucht (s. d.).

**Hydáspes** (im Sanskrit Vitaṣṭa), alter griech. Name des westlichsten Flusses im jetzigen Pandschab in Vorderindien; sein jetziger Name ist

Bitaßta), Bihat (Behat), meist aber Dschihlam (s. d.). Er fällt in den heutigen Tschinab (persisch: Sammelwasser), der im Sanskrit die Namen Tschandrabhâgha (Mondteil) und Aßikni (daraus der griech. Name Akesines) führte. Der H. und der Akesines vereinigen sich mit dem östlichern Ravi (Sanskrit: Airavati, vulgär Irôti; grch. Hyarotes, Hydraotes, Adris, Abuadis); dieser ebenfalls Tschinab oder Akesines genannte dreiſache Strom vereinigt sich weiter südlich mit dem von allen diesen Strömen am östlichsten fließenden Satladsch (Sanskrit: Satadru; grch. Zaradros, Zaradres; lat. Hesidrus), der schon weit vor dem Zusammenflusse, an der Südwestgrenze der Division Dschalandar, den Biaß (Bejas) (Sanskrit: Vipaśa; grch. Hyphasis oder Bibasios) aufgenommen hat. Die Vereinigung des Akesines (Tschinab) und des Hesidrus (Satladsch) nun heißt Fünfstrom (Sanskrit: Pantschanada, heute noch Pântschnad, oft auch Tschinab) und fällt bei Mithan-Kot in den Indus.

**Hydaspitherium,** ſ. Sivatherium.

**Hydatiden,** ſ. Bandwürmer (Bd. 2, S. 363 b).

**Hydatidengeschwulst der Leber,** ſ. Leberechinococcus.

**Hydatidenmole,** ſ. Mole (medizin.).

**Hydatina senta** *Müll.*, das Krystallfischchen, ſ. Rädertiere.

**Hydatogene Gesteine,** ſ. Gesteinsbildung.

**Hydatopyrogene Gesteine,** ſ. Eruptivgesteine.

**Hyde** (spr. heid), Municipalborough in der engl. Grafschaft Chester, 11 km im SO. von Manchester, an dem zu Mersey gehenden Tame, hat (1891) 31 682 E.; Baumwollspinnerei und Kohlengruben.

**Hyde** (spr. heid), Edward, ſ. Clarendon.

**Hydepark** (spr. heid-), Park (158 ha) in London, im westl. Teile der Stadt, im O. der Kensington-Gardens, unter Elisabeth noch ein Jagdrevier, ist jetzt der Sammelplatz der vornehmen Welt. In H. fand 1851 die erste Weltausstellung statt; auch werden hier große Meetings abgehalten.

**Hyde Park** (spr. heid), Stadt im County Norfolk im nordamerik. Staate Massachusetts, südlich von Boston, an mehrern Bahnen, hat (1890) 10193 E.; Kaschmir-, Papier- und Baumwollfabriken.

**Hyder** von Lerna, ſ. Lernäische Schlange.

**Hyderabad,** ſ. Haidarabad. [(ſ. d.).

**Hyder Ali,** engl. Schreibung für Haidar Ali

**Hydnăi** (Hydnëen), Unterabteilung der Pilzfamilie der Hymenomyceten (s. d.).

**Hydnophytum,** ſ. Ameisenpflanzen.

**Hydnum** *L.*, Stachelschwamm, Pilzgattung aus der Familie der Hymenomyceten (s. d.) mit zahlreichen Arten, etwa 50 in Deutschland. Die Fruchtkörper haben eine verschiedene Gestalt, meist sind sie ziemlich groß und fleischig, oft auch leder- oder holzartig; sie wachsen auf dem Erdboden oder auch an altem Holze. Das Hymenium befindet sich bei den meisten Arten auf der Unterseite der hutförmigen Fruchtkörper; bei einigen flach der Unterlage angewachsenen Arten liegt es auf der Oberseite; es wird stets aus spitzen, einzeln stehenden Stacheln gebildet. Mehrere Arten der Gattung H. sind eßbar, wie z. B. der in Nadelwäldern vorkommende Habichtschwamm, auch Hirschzunge oder Rehfell genannt. H. imbricatum *L.* (ſ. Tafel Pilze I: Eßbare Pilze, Fig. 12), der einen in der Mitte etwas eingedrückten braunen Hut besitzt und mit dunkelbraunen, später schwarz werdenden Schuppen bedeckt ist; der Stoppelpilz oder Süßling (H. repandum *L.*, Fig. 11), der in lichten Wäldern häufig vorkommt und einen gelblichweißen oder fleischfarbenen Hut von sehr verschiedener Größe besitzt; der Rand derselben ist meist etwas geschweift. Ferner gehört hierher der am faulenden Holz wachsende Korallenschwamm (H. coralloides *Scop.*) mit größerm ästigen Fruchtkörper von weißer, später gelber Farbe; ähnlich ist der ebenfalls an moderndem alten Holze vorkommende Igelschwamm (H. erinaceus *Bull*). Giftig ist keine Art, jedoch sind viele wegen der häutigen oder holzigen Beschaffenheit ihrer Fruchtkörper nicht eßbar.

**Hydor** (grch.), das Wasser, häufig in Zusammensetzungen (Hyd..., Hydat..., Hydr..., Hydro...).

**Hydra,** ſ. Süßwasserpolyp.

**Hydra,** Sternbild, ſ. Wasserschlange.

**Hydra** von Lerna, ſ. Lernäische Schlange.

**Hydra,** im Altertum Hydrea, griech. Insel nahe der Südostküste von Argolis, 55,8 qkm groß, besteht aus einem von Südwest nach Nordost streichenden Bergzuge, der fast überall den nackten Kalkfelsen zeigt und fast ganz baumlos ist; nur im westl. Teil findet sich eine fruchtbarere Strecke. H. hat jetzt nur 6478 E. (gegen 40000 im J. 1820). Der gleichnamige einzige Ort der Insel erhebt sich ungefähr an der Mitte der Nordküste amphitheatralisch über dem sichern Hafen. H. ist Sitz eines griech. Bischofs, hat (1889) 6413 E., welche ausschließlich von der Schiffahrt, besonders von der Schwammfischerei ($1^1/_2$ Mill. Frs. jährlich Ertrag) leben.

Im Altertum gehörte die damals nur sehr schwach bewohnte Insel der Stadt Hermione, wurde ihr aber von samischen Piraten entrissen und den Trözeniern übergeben. Im 15. (seit 1459—60) und 16. Jahrh. und nachher wieder, nach Vertreibung der Venetianer, namentlich seit 1715, bevölkerten flüchtige Albanesen aus Morea und Rumelien und einige Griechen, besonders aus Monemvasia, die Inseln H., Spezzia und Kalauria (Poros). Auf den öden Felsklippen waren sie für ihren Unterhalt auf das Meer angewiesen und bald wurden die Hydrioten und Spezzioten die besten Schiffer und unternehmendsten Kaufleute Griechenlands und bildeten eine eigene eigentümliche Marineordnung aus. Während des vorigen Jahrhunderts dehnten die Hydrioten, die mit den Spezzioten den Getreidehandel mit dem südl. Rußland fast ausschließlich betrieben, ihre Geschäfte nach Italien und Frankreich, selbst bis in die Ostsee und nach Amerika aus. Nach Ausbruch des Unabhängigkeitskampfes (1821) ward die zur Kriegsflotte umgewandelte Handelsmarine der Inseln H., Spezzia und Psara ein wichtiges Werkzeug zur Befreiung Griechenlands; insbesondere nahmen die Hydrioten am Kampfe den lebhaftesten Anteil. Der Wohlstand erlitt aber durch Krieg einen schweren Stoß und konnte sich seitdem bei den veränderten Handelsverhältnissen im Mittelmeer, besonders seit dem Aufkommen der Dampfschiffahrt, nicht wieder erholen.

**Hydracetin** oder Pyrodin (lat. Pyrodinum germanicum), eins der zahlreichen neuern Fiebermittel. H. ist Acetolphenylhydrazin und wird aus Phenylhydrazin und Eisessig gewonnen. Es bildet geschmack- und geruchlose weiße Krystallchen. Anhaltender Gebrauch ist wegen der Nebenwirkungen zu widerraten. Das engl. Pyrodin enthält zu einem Drittel H., neben wirkungslosen Stoffen.

**Hydrachnidae,** ſ. Wassermilben.

**Hydracorallinae,** eine Unterordnung der Hydroidpolypen (s. d.), deren Arten festsitzende Stöcke

vom Habitus der Korallen bilden. Sie bestehen aus einem Balkenwerk verkalkter Röhren, in dem die Zellen der einzelnen Polypen sitzen. Diese sind von zweierlei Art: größere Nährpolypen (Gastrozooida) mit einem Munde und mundlose Tastpolypen (Dactylozooida), die, bisweilen in Kreise angeordnet, um jene herumstehen. Früher wurden die H. ihres Kalkskeletts halber zu den echten Korallen gerechnet. Die Unterordnung zerfällt in zwei Familien: Stylasteridae (s. d.) und Milleporidae (s. d.).

**Hydrakrylsäure,** s. Milchsäure.

**Hydrämie** (grch.), die krankhaft wässerige Beschaffenheit des Blutes. (S. Blutarmut.)

**Hydramine,** Amine (s. Ammoniakbasen), die wie das Oxyäthylamin, $NH_2 \cdot C_2H_4 \cdot OH$, noch Hydroxylgruppen an den Alkylradikalen enthalten. Sie vereinigen in sich die Eigenschaften von Ammoniakbasen und Alkoholen. Zu den H. gehören einige physiologisch wichtige Verbindungen, z. B. das Cholin.

**Hydramnion** oder Hydramnios (grch.), die übermäßige Ansammlung von Fruchtwasser (s. d.).

**Hydrangea** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceen (s. d.) mit gegen 30 Arten im östl. Asien, auf dem Himalaja und im gemäßigten Nord- und Südamerika. Es sind Sträucher oder Bäume mit einfachen, großen Blättern und in Scheindolden stehenden Blüten, von denen die des Randes oft unfruchtbar, aber größer sind. Die bekannteste und schönste Art ist die Hortensie, H. Hortensia *DC.* (H. hortensis *Sm.*); die Stammform wurde von Philibert Commerson 1767 in China entdeckt, nach seiner Braut Hortense Barré H. japonica *Sieb.* benannt, von Joseph Banks 1790 in den botan. Garten in Kew bei London eingeführt und von dort aus weiter in Europa verbreitet. Sie zeichnet sich durch sehr große, kugelige, bis zu 30 cm im Durchmesser haltende Scheindolden aus, die aus unfruchtbaren, dicht gestellten, rosenroten Blüten zusammengesetzt sind. Wenn die Pflanzen in eisenhaltige Moorerde gepflanzt werden, färben sich die Blüten hellblau. Es wird dies auch dadurch erreicht, daß man der Erde feine Eisenfeilspäne zusetzt und die Pflanzen mit Wasser begießt, in dem etwas Alaun aufgelöst worden ist, oder statt dessen Eisenvitriol der Erde beimischt oder dem Gießwasser zusetzt. Die Varietät Otaksa hat sehr große dunkelrosa, Thomas Hogg weiße, jedoch bald schmutzig werdende Blüten und fol. var. weißbunt panachierte Blätter. Die Hortensie gehört wegen ihrer langen Blütendauer, ihrer sehr großen, leuchtend rosenroten Blütendolden und ihrer leichten Kultur zu den beliebtesten Zierpflanzen. Sie verträgt den Winter im Freien nicht und wird daher in Töpfen und Kübeln kultiviert, im Kalthause oder Keller frostfrei durchwintert und im Sommer zur Dekoration von Balkons, Treppenrampen und Vasen sowie zum Schmuck von Gräbern verwendet. Sie liebt eine nahrhafte Moorerde, halbschattigen Standort und reichliche Wassergaben. Man vermehrt sie durch Stecklinge von jungen krautartigen Trieben, die sich unter Glas leicht bewurzeln und wenn sie zeitig im Frühjahr gesteckt, mehrmals im Laufe des Sommers verpflanzt und öfters mit Dungwasser begossen werden, sich bis zum nächsten Jahre zu starken blühbaren Exemplaren mit 4—6 starken Blütenbällen entwickeln können. Die vermutliche Stammart der Hortensie, H. japonica *Sieb.*, ist erst viel später in Europa eingeführt worden. Sie hat neben unfruchtbaren, viel kleinere fruchtbare weißliche Blumen und keinen blumistischen Wert. Mehrere nordamerik. Arten, soweit sie nicht zu empfindlich sind, werden als Blütensträucher des freien Landes geschätzt und häufig angepflanzt. Aber auch bei diesen empfiehlt es sich, im Winter wenigstens die Wurzeln durch eine leichte Decke zu schützen. H. arborescens *L.*, der virginische Wasserstrauch, bis 1½ m hoch, hat große, eiförmige, spitze, gezähnte, beiderseits glatte, grüne Blätter und im Juni kleine weißliche Blumen in großen vielblumigen Scheindolden an den Spitzen der Zweige; stark entwickelte Randblüten fehlen. Es wird medizinisch gegen Harnstein und andere Blasenleiden benutzt. Von diesem Strauche giebt es eine Abart mit herzförmigen Blättern. H. radiata *Walt.* (H. nivea *Mchx.*) ist ein Zierstrauch mit breit-eiförmigen, oben schön grünen, unten schneeweißen Blättern und im Juli mit großen flachen, weißen Trugdolden, deren Randblüten teils fruchtbar, teils unfruchtbar sind. Auch einige andere Arten, wie H. pubescens *Desn.*, quercifolia *Bartr.* und heteromalla *Don.*, sind schöne, aber ziemlich empfindliche und der Deckung bedürftige Sträucher. Besonderer Gunst erfreut sich in den Gärten die 1½ m hoch werdende H. paniculata *Sieb.* aus Japan, nebst ihrer großblumigen Varietät (var. grandiflora). Ihre an der Spitze graziöser Zweige stehenden großen Blütenstände weißer, später rötlicher, unfruchtbarer Blüten ähneln denjenigen der Hortensie, sind aber mehr gestreckt und nach vorn zugespitzt. In Deutschland ist diese Art meist völlig winterhart, in nördlicher gelegenen Gegenden beanspruchte sie jedoch einen leichten Winterschutz.

**Hydrant, Hydrantenkasten,** s. Feuerbahn.

**Hydrárchos** (grch., d. i. Beherrscher der Gewässer) nannte Koch einen von ihm in Nordamerika aufgefundenen Riesenwal (s. Zeuglodonten).

**Hydrargillit,** Gibbsit, ein in scheinbar hexagonalen, aber dem monoklinen System angehörigen Täfelchen und Säulchen krystallisierendes Mineral, welches chemisch das normale Aluminiumhydroxyd $Al_2(OH)_6$ oder $Al(OH)_3$ mit 65,43 Thonerde und 34,57 Wasser darstellt. Die Täfelchen sind farblos, blaßgrünlich oder rötlichweiß, perlmutterglänzend auf der vollkommenen basischen Spaltungsfläche, durchscheinend und optisch-zweiachsig, vielfach zu kugeligen und halbkugeligen Aggregaten zusammengehäuft; die Härte beträgt 2,5 bis 3, das spec. Gewicht 2,34 bis 2,39. Das Mineral wird vor dem Lötrohr weiß und undurchsichtig, blättert sich auf, leuchtet außerordentlich stark, ohne jedoch zu schmelzen; das Wasser verschwindet völlig erst durch starkes Glühen; mit Kobaltlösung wird es schön blau; heiße Salzsäure oder Schwefelsäure lösen es etwas schwierig auf. Der H. findet sich an der Schischimskaja und Nasimskaja-Gora bei Slatoust am Ural, ferner bei Langesund in Norwegen, bei Richmond und Lenox in Massachusetts und bei Villa Rica in Brasilien.

**Hydrargyriásis,** Hydrargbrie, Hydrargyrismus (grch.), s. Quecksilbervergiftung.

**Hydrargyriverbindungen,** die dem Quecksilberoxyd (s. d.) entsprechenden Quecksilberverbindungen.

**Hydrargyrōse** (grch.), s. Quecksilbervergiftung.

**Hydrargyroverbindungen,** die dem Quecksilberoxydul (s. d.) entsprechenden Quecksilberverbindungen.

**Hydrargyrum** (grch.), Quecksilber. über die auf Rezepten vorkommenden, mit H. zusammengesetzten lat. Benennungen der verschiedenen Quecksilberpräparate s. Quecksilbermittel. [densis.

**Hydrastin, Hydrastinin,** s. Hydrastis cana-

**Hydrástis canadénsis** *L., canadisches Wasserkraut*, eine in Nordamerika heimische Ranunkulacee, deren Wurzel (Radix Hydrastis, Gelbwurz, Yellowroot) außer Eiweiß, Zucker, Extraktivstoffen und Harzen Berberin und ein eigentümliches Alkaloid, Hydrastin, $C_{22}H_{22}NO_6$, enthält. Die Wurzel wird als ein wertvolles tonisches, antiphlogistisches und antimenorrhoisches Mittel geschätzt und im Aufguß oder als Fluidextrakt gegen chronische Magenleiden, Dyspepsie, Wechselfieber, Katarrhe der äußern Schleimhäute, Hämorrhoiden sowie gegen Menstruationsanomalien vielfach mit Vorteil benutzt. Das Hydrastin wird auch innerlich angewendet; es steht in seiner Wirkung dem Chinin sehr nahe. Ein Oxydationsprodukt des Hydrastins, das Hydrastinin, $C_{11}H_{13}NO_2$, ist in der Gynäkologie als blutstillendes Mittel sehr geschätzt.

**Hydráte** oder **Hydroxyde**, chem. Verbindungen, die sich vom Wasser dadurch ableiten, daß ein Atom Wasserstoff durch ein Atom eines andern Elements oder ein Radikal vertreten wird, das alsdann mit der verbleibenden einwertigen Atomgruppe OH, dem Hydroxyl, in Verbindung tritt. So entsteht aus Kalium und Wasser (K + HOH) Kaliumhydroxyd (KOH), während 1 Atom Wasserstoff frei wird. Zweiwertige Körper binden auf gleiche Weise zwei Hydroxyle, so ist das Hydrat des zweiwertigen Calciums = $Ca(OH)_2$; sechswertige Atomgruppen nehmen sechs Hydroxyle auf. Ferrihydroxyd z. B. hat die Formel $Fe_2(OH)_6$. Die H., die Metalle oder Metalle ersetzende Radikale enthalten, entsprechen den frühern Metalloxydhydraten oder basischen H., so das Kaliumhydroxyd dem Kalihydrat, das Calciumhydroxyd dem Kalkhydrat, das Ferrihydroxyd dem Eisenoxydhydrat. Wird der vertretbare Wasserstoff des Wassers durch ein säurebildendes Radikal ersetzt, so entstehen die Säuren. So leitet sich die Salpetersäure, $NO_3OH$, vom Wasser ab, indem $NO_3$, das Nitryl genannte Radikal der Salpetersäure, an die Stelle von einem Atom Wasserstoff getreten ist, oder sie ist eine Verbindung des Nitryls mit Hydroxyl. Und ebenso wie die zwei- und mehrwertigen Metalle zwei und mehr Hydroxyle binden, so ist es auch mit den säurebildenden Radikalen: das zweiwertige Radikal $SO_2$ verbindet sich mit zwei Hydroxylen zu $SO_2(OH)_2$, oder Schwefelsäure, das dreiwertige Radikal PO mit drei Hydroxylen zu $PO(OH)_3$ oder Phosphorsäure. Die frühere Chemie betrachtete die H. als Verbindungen der anhydrischen Oxyde mit Wasser und schrieb z. B., unter Annahme des halben wirklichen Wertes für das Atomgewicht des Sauerstoffs, Calciums und Schwefels und für das Molekulargewicht des Wassers, das Kaliumhydrat KO·HO, Calciumhydrat CaO·HO, Schwefelsäure $HO \cdot SO_3$, Phosphorsäure $3HO \cdot PO_5$ u. s. w.

**Hydraulik** (grch.), auch Hydrodynamik genannt, ein Teil der angewandten Mathematik und im besondern der Hydromechanik (s. d.). Der Name wird im weitern und engern Sinne gebraucht: im erstern begreift H. die wissenschaftliche Betrachtung alles dessen, was auf die Bewegung tropfbarer Flüssigkeiten Bezug hat; im letztern Sinne (und dann praktische H. genannt) beschäftigt sie sich nur mit den praktischen Anwendungen, die von der Bewegung des Wassers gemacht werden, umfaßt also den Wasserbau (s. d.), ferner die Untersuchung der Quellen, die Wasserhebung sowie den Bau der Wassermotoren (s. d.). — Über theoretische H. vgl. Meißner, Die H., Bd. 1 (2. Aufl., von Hedervich und Nowak, Jena 1895); Auerbach, Theoretische Hydrodynamik (Braunschw. 1881); Haton de la Goupillière, H. und hydraulische Motoren (deutsch von Rauscher, Lpz. 1886); von Wez, Die Hydrodynamik (ebd. 1888); Scheffler, Die H. auf neuen Grundlagen (ebd. 1891); Klimpert, Lehrbuch der Bewegung flüssiger Körper (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1892—94). — Über die praktische H. vgl. die Litteratur der Artikel Pumpe, Wasserbau und Wassermotoren.

**Hydraulis,** Wasserorgel, s. Orgel.

**Hydraulische Aufzüge,** s. Aufzug.

**Hydraulische Bremsen,** von W. Siemens zuerst bei Geschützen angewandte Bremsen. Sie bestehen aus einem Cylinder, der mit einer Flüssigkeit (Glycerin) gefüllt ist, und aus dem Kolben, der sich im Cylinder bewegt und dem Glycerin nur geringen Durchfluß gestattet. Einer von beiden Teilen ist an der Oberlafette, der andere am Rahmen befestigt. Tritt nun beim Schuß der Rücklauf der Oberlafette mit Rohr ein, so setzt das Glycerin der heftigen Bewegung des Kolbens und daher auch der ganzen Oberlafette einen energischen Widerstand entgegen. Es giebt von den H. B. sehr verschiedene Arten, je nach der Form der Durchflußöffnungen für das Glycerin und ob dieselben während des Rücklaufs gleich groß bleiben oder nicht, sowie ob sie durch Ventile geschlossen sind oder nicht. H. B. werden neuerdings auch vielfach bei Belagerungsgeschützen verwendet, indem der eine Teil der H. B. an der Lafette (gewöhnlich am Lafettenschwanz), der andere an einem besondern Pivot auf der Bettung befestigt wird.

**Hydraulische Lafetten,** Lafetten, bei denen entweder zum Hemmen des Rücklaufs oder zum Richten des Rohrs oder endlich zum Bewegen des ganzen Geschützes Hydraulik benutzt wird.

**Hydraulische Maschinen,** s. Wassermotoren.

**Hydraulische Presse,** s. Pressen.

**Hydraulische Pressung,** die Wirkung der Infanteriegeschosse innerhalb des menschlichen und tierischen Körpers (s. Geschoßwirkung). Den Ausgangspunkt der auf die H. P. gerichteten Untersuchungen bildet die Thatsache, daß Geschosse vom Kaliber 11 mm und mehr, welche auf nahe Entfernungen gegen Menschen- und Tierkörper abgefeuert werden, erstaunlich schwere Schußwunden erzeugen. Der Schußkanal erweitert sich unregelmäßig gegen den Ausschuß hin, es zeigt sich eine gewaltige Zerschmetterung und Zertrümmerung der Weichteile und Knochen, die Ausschußöffnung ist bis zu 10- oder 20mal größer als die Eingangsöffnung. Diese auffallenden Erscheinungen gaben im Feldzuge 1870/71 auf beiden Seiten zu der Anschuldigung Veranlassung, der Feind schieße aus Handfeuerwaffen mit verbotenen Sprenggeschossen. Versuche von Chirurgen haben die Ursache der erwähnten Eigentümlichkeiten der Schußwunden auf H. P. des Feuchtigkeitsgehalts der Gewebe zurückgeführt, welche nach Art eines Sprengstoffs nach allen Seiten wirkt und die Gewebe von innen nach außen zerreißt und fortschleudert. Natürlich ist die Ausdehnung der Zone dieser explosiven Wirkung in den einzelnen Geweben je nach deren physik. Eigenschaften sehr wechselnd. So kommt die H. P. bei der Kaliberstufe 10—11 mm

zu stande in der Leber und Milz bis 800 m Schußweite, im Herzen bis 500, in den großen Röhrenknochen bis 300, in den Muskeln und Lungen nur bis 150—200 m (nach Reger). Bei den Kalibern 8 mm und darunter ist die Zone der H. P. kleiner. — Vgl. Sanitätsbericht über die deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870/71, Bd. 4 (Berl. 1884); Reger, Die Gewehrschußwunden der Neuzeit (Straßb. 1884); Bruns, Die Geschoßwirkung der neuen Kleinkalibergewehre (Tüb. 1889); Wagner, Beiträge zur Kenntnis der Geschoßwirkung des kleinkalibrigen Gewehrs (Wien 1892); Habart, Die Geschoßwirkung der 8 mm-Handfeuerwaffen (ebd. 1892).

**Hydraulischer Aufzug,** s. Aufzug.

**Hydraulischer Hammer,** s. Schmiedepresse.

**Hydraulischer Kalk,** s. Cement.

**Hydraulischer Mörtel,** s. Mörtel.

**Hydraulischer Propeller,** ein Wasserstrahl, durch den Schiffe fortbewegt werden. Es giebt zweierlei Arten, diesen Strahl zu erzeugen. In dem einen Falle ist im untern Raum des Schiffs eine Cisterne aus Eisenblech gebaut, deren Boden durchlöchert ist, so daß das Wasser Zutritt hat und in der Cisterne so hoch steht wie außenbords. Eine durch Maschinenkraft getriebene Centrifugalpumpe nimmt dieses Wasser auf und wirft es mit großer Geschwindigkeit durch Röhren, die außenbords münden. Durch die Gegenwirkung dieser Strahlen wird das Schiff in entgegengesetzter Richtung fortbewegt. Da jedoch durch die Bewegung der Pumpe und andere Reibung zu viel Kraft verloren geht und trotz des großen Kohlenverbrauchs nur geringe Geschwindigkeit erzielt wird, hat dieser Propeller (hydraulische Reaktion genannt) keine Verbreitung gefunden. Die zweite Art des H. P. ist der Hydromotor (s. d.). In neuester Zeit versucht man, Schiffen seitwärts angebrachte H. P. zu geben, um die Steuerfähigkeit zu erhöhen, und eine, wenn auch langsame, Seitwärtsfortbewegung des Schiffskörpers zu erzielen.

**Hydraulischer Regulator,** s. Regulator.

**Hydraulischer Verschluß,** soviel wie Wasserverschluß (s. d.).

**Hydraulischer Widder** oder **Stoßheber,** eine Wasserhebemaschine, bei der als bewegende Kraft der Stoß des durch ein Gefälle in Strömung versetzten Wassers benutzt wird. In der nachstehenden Fig. 1 ist ein H. W. schematisch, in Fig. 2 nach

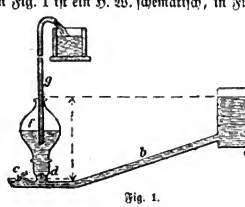

Fig. 1.

Ausführung dargestellt. Das Wasser strömt aus dem Behälter a durch das Rohr b in den Apparat, der mit einem Sperrventil c, Steigventil d, Windkessel f und Steigrohr g versehen ist. Ist der Apparat in Ruhe, so füllt sich das Steigrohr bis zur Höhe des Oberwasserspiegels im Gefäß a, wie in der Figur durch die Horizontale angedeutet ist. Wird das Sperrventil c aufgestoßen, so beginnt, während das Steigventil d geschlossen ist, Wasser auszufließen. Die ganze Wassermenge im Rohre b kommt in Bewegung. Sobald aber das Wasser eine gewisse Geschwindigkeit erreicht hat, schließt der Wasserdruck das Sperrventil. Die ganze in Rohr b in Bewegung

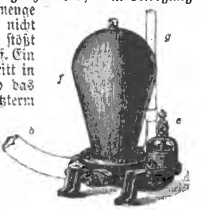

Fig. 2.

gekommene Wassermenge kommt jedoch dann nicht zur Ruhe, sondern stößt das Steigventil d auf. Ein Teil des Wassers tritt in den Windkessel und das Steigrohr, und in letzterm steigt das Wasser höher als im Behälter a. Ehe sich hierauf das Steigventil ganz schließen kann, nimmt die Wassermenge im Rohre b vermöge des Überdruckes durch den höhern Wasserstand im Steigrohr eine geringe Rückwärtsbewegung an, durch welche das Sperrventil c selbstthätig wieder geöffnet wird, so daß das Spiel von neuem beginnt.

**Hydraulische Telegraphen,** Telegraphen (s. d.), bei denen eine mit Wasser gefüllte, vom Absendungsorte bis zum Empfangsorte reichende Röhre vorhanden ist und im Wasser Druckänderungen u. dgl. fortgepflanzt werden, welche als telegr. Zeichen dienen. Im 4. Jahrh. v. Chr. schlug Aneas Taktikos einen H. T. vor, bei dem die Tiefe der Senkung des Spiegels in zwei an beiden Orten vorhandenen Wassergefäßen als telegr. Zeichen genommen werden, Beginn und Ende des Wasserausfließens aber durch je ein Fackelsignal markiert werden sollte.

**Hydraulische Zuschläge,** s. Cement.

**Hydrazide,** s. Phenylhydrazin.

**Hydrazin** oder **Diamid,** $H_2N—NH_2$, Stammsubstanz der wichtigen organischen Hydrazine (s. d.). Man erhält das schwerlösliche Sulfat, $N_2H_4 \cdot H_2SO_4$, durch Erwärmen von Triazoessigsäure mit konzentrierter Schwefelsäure. Oder man erhitzt Amidoguanidin, erhalten aus Nitroguanidin durch Reduktion, mit Natronlauge 8—10 Stunden am Rückflußkühler, filtriert vom ausgeschiedenen Natriumcarbonat ab und fällt aus dem Filtrat durch konzentrierte Schwefelsäure das schwerlösliche Hydrazinsulfat

$$H_2N \cdot C(=NH) \cdot NH_2 + 2\,NaOH + H_2O = NH_2 \cdot NH_2 \; [+ 2\,NH_3 + Na_2CO_3].$$

Das H. verbindet sich mit Säuren zu Salzen, die den Ammoniumsalzen analog zusammengesetzt sind, nur daß das H. eine zweisäurige Base darstellt. Das Chlorhydrat $\begin{matrix} NH_2 \cdot HCl \\ | \\ NH_2 \cdot HCl \end{matrix}$ krystallisiert in glänzenden Oktaedern. Das freie H. läßt sich nicht isolieren, wohl aber das Hydrat, $N_2H_4 \cdot H_2O$, das eine bei 119° siedende, an der Luft stark rauchende Flüssigkeit darstellt und Glas wie organische Substanzen stark angreift. Die Verbindungen des H. sind für niedere Organismen außerordentlich giftig.

**Hydrazine,** Hydrazinverbindungen, eine Reihe eigentümlicher organischer Basen, die sich vom Hydrazin (s. d.) ableiten und somit zwei Stickstoffatome im Molekül enthalten. Von den Aminen (s. Ammoniakbasen) unterscheiden sie sich durch ihre

leichte Oxydierbarkeit, insbesondere durch ihre Fähigkeit, alkalische Kupferlösung (Fehlingsche Lösung, s. d.) zu reduzieren. Je nachdem in der einen Amidgruppe des Hydrazins ein oder zwei Wasserstoffatome durch Alkoholradikale ersetzt sind, unterscheidet man primäre H. (z. B. Methylhydrazin, $CH_3 \cdot NH \cdot NH_2$) oder sekundäre H. (z. B. Diäthylhydrazin $[C_2H_5]_2 \cdot N \cdot NH_2$). Sind hingegen zwei Wasserstoffatome aus beiden Amidgruppen durch andere (aromatische) Radikale ersetzt, so nennt man diese Verbindungen, die viel schwächere Basen sind, Hydrazoverbindungen (s. Hydrazobenzol). Die H. entstehen durch Reduktion der Nitrosamine (s. d.). Wichtiger als die H. der Fettreihe sind diejenigen mit aromatischen Radikalen, insbesondere das Phenylhydrazin (s. d.).

**Hydrazobenzol**, eine organische Verbindung von der Konstitutionsformel $C_6H_5 \cdot NH \cdot NH \cdot C_6H_5$. Es ist der Repräsentant einer ganzen Klasse von Verbindungen, der Hydrazoverbindungen, Verbindungen, die sich vom Hydrazin (s. d.) durch symmetrische Ersetzung zweier Wasserstoffatome in beiden Amidogruppen durch aromatische Radikale ableiten. Hydrazoverbindungen mit Radikalen der Fettreihe sind unbekannt. Sie sind isomer mit sekundären Hydrazinen (s. d.), die unsymmetrische Abkömmlinge des Hydrazins sind; so ist z. B. das Diphenylhydrazin, $(C_6H_5)_2 \cdot N \cdot NH_2$, isomer mit H. Die Hydrazoverbindungen sind krystallisierte, in Wasser schwer lösliche, farblose Subitanzen, die aus den gefärbten Azoverbindungen durch Reduktion mit Schwefelammonium oder Zinkstaub entstehen, z. B.

$$\underset{\text{Azobenzol}}{C_6H_5 \cdot N : N \cdot C_6H_5} + 2H = \underset{\text{Hydrazobenzol.}}{C_6H_5 \cdot NH \cdot NH \cdot C_6H_5}$$

Das H. ist ein kampferartig riechender, in Blättchen vom Schmelzpunkt 131° krystallisierender Körper, der durch Oxydation wieder Azobenzol liefert, durch starke Reduktionsmittel, wie Natriumamalgam in Anilin, $C_6H_5 \cdot NH_2$, zerfällt und durch die Wirkung starker Säuren eine eigentümliche, sich bei fast allen Hydrazoverbindungen analog wiederholende Umlagerung in Benzidin (s. d.) erfährt:

$$C_6H_5 \cdot NH \cdot NH \cdot C_6H_5 = NH_2 \cdot C_6H_4 \cdot C_6H_4 \cdot NH_2.$$

**Hydrazöne**, s. Phenylhydrazin.

**Hydrazönfarbstoffe**, künstliche Farbstoffe, die durch Einwirkung von Phenyl- oder Naphthylhydrazin auf ketonartige Verbindungen entstehen. Hierher gehören Tartrazin (s. d.), Jsatingelb (s. d.) und Phenanthrenrot (s. d). [Hydrazobenzol.

**Hydrazoverbindungen**, s. Hydrazine und

**Hydrēa**, griech. Insel, s. Hydra.

**Hydria**, altgriech. Wasserkrug mit einem Henkel am Rücken und zwei kleinen an den Seiten.

**Hydriātrik** (grch.), s. Kaltwasserkur.

**Hydriōt**, Bewohner der Insel Hydra (s. d.).

**Hydro...**, s. Hydor.

**Hydroa** (grch.), Schwitzbläschen, s. Hidroa.

**Hydrobāt** (grch.), Wassertreter, Schwimmkünstler.

**Hydroboracit**, Mineral, s. Boronatrocalcit.

**Hydrobrōmsäure**, Bromwasserstoffsäure, s. Bromwasserstoff.

**Hydrocarbōngas**, s. Wassergas.

**Hydrocarbūr**, Photogen, Mineralöl oder Schieferöl, ein zur Beleuchtung mittels Lampen dienendes, farbloses oder gelbliches Öl, das aus dem bei der trocknen Destillation der bituminösen Schiefer, der Braunkohlen, des Torfs und der Boghead kohle entstehenden Teer abgeschieden wird. Seine Bereitung und Anwendung verdankt es Versuchen, die Selligue in Paris seit 1834 anstellte. Seine große Flüchtigkeit und Leichtentzündlichkeit machte das früher im Handel befindliche H. in bedeutendem Grade feuergefährlich; durch seinen unangenehmen, den Kopf einnehmenden Geruch konnte es unter Umständen beschwerlich fallen. Durch sorgfältiger ausgeführte Reinigung, die jetzt allgemein in den Fabriken vorgenommen wird, hat es diese übeln Eigenschaften verloren, und das jetzt von den sächs.-thüring. Paraffinfabriken unter dem Namen Photogen in den Handel gebrachte H. ist dem besten Petroleum gleichzusetzen. Es siedet zwischen 100 und 300° C. und hat das spec. Gewicht 0,795 bis 0,805.

**Hydrocarotīn**, s. Angelikawurzel.

**Hydrocēle** (grch.), der Wasserbruch, s. Hoden (S. 241 b). Hydrocele chylōsa, s. Chylocele.

**Hydrocellulōse**, ein Umwandlungsprodukt der Cellulose, das durch Einwirkung von mäßig verdünnter Schwefelsäure auf Baumwolle, Papier u. dgl. entsteht und angeblich der Zusammensetzung $C_{12}H_{22}O_{11}$ entspricht. Die H. unterscheidet sich von gewöhnlicher Cellulose dadurch, daß sie gewisse Farbstoffe, die von der Cellulose, Baumwolle u. dgl. nicht aufgenommen werden, direkt und ohne Zuhilfenahme eines andern Körpers fixiert. Auf Grund dieser Eigenschaften hat man die Bildung der H. in der Färberei der Baumwollstoffe zu verwerten gesucht, wobei aber große Vorsicht anzuwenden ist, da die Gewebe leicht dabei zerstört werden. Bei der Fabrikation von Pergamentpapier werden die Papierfasern oberflächlich in H. umgewandelt.

**Hydrocephālus** (grch.), Wasserkopf, Gehirnwassersucht (s. d.). [gefäß, s. Alcarraza.

**Hydrocĕrame** (frz., spr. idroßerahm), Kühl-

**Hydrocharidacēen** (Hydrocharideen), monokotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Helobien (s. d.) mit gegen 40 Arten in den wärmern und gemäßigten Gegenden der ganzen Erde. Sämtliche Arten sind Wasserpflanzen und in ihrem Habitus, hauptsächlich in der Form ihrer Blätter, sehr verschieden. Die Blüten sind getrennt-geschlechtig, meist klein und weiß oder rötlich gefärbt. Sie sitzen oft auf sehr langen Stielen, damit sie bis an die Oberfläche des Wassers gelangen können. Zu den H. gehört u. a. die Wasserpest (s. Elodea canadensis), der Froschbiß (s. Hydrocharis) sowie die vielfach in Aquarien gezogene Vallisneria (s. d.).

**Hydrocharidēen**, s. Hydrocharidaceen.

**Hydrochāris** *L.*, Froschbiß, Pflanzengattung aus der Familie der Hydrocharidaceen (s. d.). Man kennt nur eine Art, H. morsus ranae *L.* (s. Textfigur 2 zu Artikel Helobien), die in Europa und im mittlern Asien verbreitet ist. Es ist eine Wasserpflanze, welche schwimmende, kreisrunde, an der Basis tief herzförmige Blätter und schöne weiße Blüten besitzt. Sie findet sich in Deutschland ziemlich häufig in stehenden Gewässern, Gräben u. dgl. Da sie sich leicht kultivieren läßt, wird sie vielfach als Zierpflanze in Aquarien gezogen.

**Hydrochinōn**, eine chem. Verbindung von der Zusammensetzung $C_6H_6O_2$, die als Paradioxybenzol, $C_6H_4(OH)_2$, aufzufassen ist, d. h. als ein Benzol, in dem zwei in der Parastellung befindliche Wasserstoffatome (s. Aromatische Verbindungen) durch Hydroxylgruppen ersetzt sind. Es ist isomer mit dem Brenzkatechin und dem Resorcin (Ortho- und Metadioxybenzol). H. findet sich in der Natur in dem Gly-

kosid Arbutin mit Zucker verbunden und wird synthetisch am leichtesten durch Reduktion von Chinon (s. d.) mit schwefliger Säure gewonnen. Das H. krystallisiert in zweierlei Formen, farblosen monoklinen Blättchen und hexagonalen Prismen, schmilzt bei 169° und sublimiert leicht. Es löst sich in Wasser, Alkohol und Äther. Die wässerige Lösung schmeckt schwach süßlich. Alkalische Lösungen bräunen sich durch Oxydation an der Luft. Es wird durch Oxydationsmittel (wie Eisenchlorid) wieder in Chinon übergeführt, wobei schwarzgrünes Chinhydron als Zwischenprodukt entsteht. Wegen seiner antipyretischen Eigenschaften wird es in Einzelgaben von 0,2 bis 1 g gegen Fieberzustände benutzt. Auch zur subkutanen Injektion ist es anwendbar. Seine Hauptverwendung findet es seiner Eigenschaft wegen, Edelmetalle zu reduzieren, als Entwickler in der Photographie. Das Kilo kostet (1896) im Großhandel $15^1/_2$—$16^1/_2$ M.

**Hydrochlorsäure,** soviel wie Salzsäure (s. d.).

**Hydrochoerus,** Wasserschwein, s. Capybara.

**Hydrocoren,** s. Wasserwanzen.

**Hydrocörulignon,** s. Cedriret.

**Hydrocyansäure,** soviel wie Blausäure.

**Hydrodynamik** (grch.), ein Teil der Hydromechanik (s. d.), die Lehre von den Bewegungen der Flüssigkeiten (s. Hydraulik).

**Hydrodynamischer Druck,** nach Jak. Bernoulli Benennung für jene Vermehrung oder Verminderung des hydrostatischen Druckes, die durch die Bewegung der Flüssigkeit eintritt. Denkt man sich als einfachsten Fall ein horizontales, an verschiedenen Stellen ungleich weites Rohr (s. beistehende Figur), das gleichmäßig von Flüssigkeit durchströmt wird, und sieht

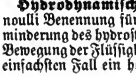

man der Einfachheit wegen von der Reibung ab, so muß durch jeden Querschnitt in derselben Zeit gleichviel Flüssigkeit hindurchströmen, und daher muß die Geschwindigkeit dem Querschnitt umgekehrt proportional sein. Die Geschwindigkeit kann aber von 1 nach 2 nur abnehmen, wenn der Druck in 2 größer ist als in 1, sie kann von 3 nach 4 nur zunehmen, wenn der Druck in 3 größer ist als in 4. Durch die Strömung entstehen also in den weitern Querschnitten (hydrodynamische) Druckzuwüchse, in den engern Querschnitten Druckverminderungen, durch die die in der Ruhe bestehenden (hydrostatischen) Druckverhältnisse abgeändert werden.

**Hydroelektrische Bäder,** elektrische Wasserbäder, s. Elektrotherapie.

**Hydroelektrische Elemente, Hydroelektrische Ketten,** s. Galvanisches Element.

**Hydroelektrisiermaschine,** s. Elektrisiermaschine.

**Hydroextractenr** (grch.-frz., spr.-töhr), ein Entwässerungsapparat, speciell eine Centrifugaltrockenmaschine. (S. Centrifugen und Appretur.)

**Hydrogen,** Hydrogenium (grch.), Wasserstoff.

**Hydrographie** (grch., d. h. Beschreibung des Wassers), derjenige Teil der physik. Geographie, welcher die Physik des Wassers der Erdoberfläche zum Gegenstande hat und auch wohl Hydrologie (Wasserkunde) genannt wird. Die H. beschäftigt sich mit der Beschreibung der Landgewässer, der Quellen, Flüsse und Seen, sowie mit der Erklärung ihrer Entstehung und der in ihnen zur Wirkung kommenden Naturkräfte. Hydrographische Karten stellen Flußnetze, Wasserscheiden, Seetiefen und alle physik. und geolog. Eigenschaften des fließenden und stehenden Wassers der Erde dar. Beschreibung und Physik der Meere bildet einen besondern Zweig der H., die Oceanographie (s. d.). Das Hydrographische Amt (s. d.) sammelt und verarbeitet das bezügliche amtliche Material. Für eine genauere Kenntnis der Flüsse, ihrer Schiffbarkeit und ihrer Kanäle ist Bd. 15 der «Statistik des Deutschen Reichs» (Berl. 1876), die deutschen Wasserstraßen enthaltend, von Bedeutung. — Vgl. Hydrogr. Mitteilungen, hg. von dem Hydrographischen Bureau der kaiserl. Admiralität (Berl. 1873—74); Annalen der H. und maritimen Meteorologie (ebd. 1875—90); Annales hydrographiques (Par. 1872 fg.); Atlas der H. in Berghaus' Physik. Atlas (Gotha 1886—92).

**Hydrographische Karten,** s. Hydrographie.

**Hydrographisches Amt** des Reichsmarineamtes (seit dem Frühjahr 1893 Nautische Abteilung genannt), Institut zur Ausbildung aller Zweige der praktischen Nautik, die für die Marine in Betracht kommen. Hierzu gehört namentlich die Ausführung von Vermessungsarbeiten an den deutschen Küsten, die unter Aufsicht von Seeoffizieren (Vermessungsdirigenten) durch besonders eingerichtete Vermessungsfahrzeuge gemacht werden, und die kartogr. Bearbeitung der Resultate; ferner die Prüfung aller nautischen Instrumente für die Kriegsmarine und die Herausgabe der «Nachrichten für Seefahrer», die sich auf Veränderungen der Fahrwasser und Seezeichen beziehen. Die Zeitschrift «Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie», die Aufsätze von allgemeinem nautischem Interesse bringt, wurde bis zum J. 1891 ebenfalls vom H. A. herausgegeben, ist aber seitdem der Seewarte in Hamburg zugeteilt worden. An größern Arbeiten sind von dem H. A., bereits in mehrern Auflagen, erschienen: «Handbuch der Navigation mit besonderer Berücksichtigung von Kompaß und Chronometer», «Handbuch der nautischen Instrumente», «Segelanweisungen für Nordsee und Ostsee», «Verzeichnis der Leuchtfeuer und Nebelsignalstationen aller Meere» (erscheint jährlich), «Die Ergebnisse der Gazelle-Expedition», «Die Untersuchungen der Nordsee durch Vermessungsfahrzeug Drache» und die jährlich erscheinenden «Gezeitentafeln» (sämtlich bei Mittler & Sohn, Berlin).

**Hydrographisches Papier,** eine Art Papier, auf welchem, indem man mit reinem Wasser darauf schreibt, schwarze oder blaue Schriftzüge wie von Tinte hervorgebracht werden. Dasselbe ist ein gewöhnliches Schreibpapier, das mit Galläpfelabsud oder einer Auflösung von Blutlaugensalz getränkt und nach dem Trocknen mit höchst fein gepulvertem weißkalciniertem Eisenvitriol eingerieben ist.

**Hydroiden,** s. Hydroidpolypen.

**Hydroidpolypen,** Hydroiden, auch Qualenpolypen (Hydroidea, Hydrozoa), eine Ordnung niederer Seetiere aus der Klasse der Polypomedusen (s. d.), welche meist zu Kolonien in der Form von Bäumchen vereinigt leben. Die Tierstöckchen sind von einem hornigen Überzuge, dem Perisark, umgeben und im Innern von einem kommunizierenden Hohlraume durchzogen, der als gemeinsamer Nahrungskanal in die Einzeltiere sich fortsetzt. Diese Polypen sind sehr klein und unterscheiden sich von den Korallenpolypen durch ihren einfachern Bau, indem ihnen die Magenscheidewände und das Schlundrohr mangeln. Eine weitere Eigentümlichkeit derselben ist ihre häufig ungleichartige Entwicklung, infolge deren verschieden gestaltete Individuen mit verschiedenen Leistungen an

dem Stocke auftreten und sich namentlich in die Funktionen der Ernährung und Fortpflanzung teilen. Die Nährpolypen sind mit Fangarmen und Nesselorganen zum Ergreifen und Bewältigen der Beute ausgestattet, während die Geschlechtspolypen oder Gonoblastidien an ihrer Leibeswand die sog. Geschlechtsgemmen oder Gonophoren erzeugen, die entweder im einfachsten Falle unmittelbar die Geschlechtsstoffe produzieren und in das Wasser entleeren oder aber in ihrer höchsten Entfaltung sich zu Medusen (Hydroidquallen) ausbilden und vom Stocke sich loslösen, um als freischwimmende Geschlechtsgeneration weiter zu leben. Aus den von ihnen erzeugten Eiern entwickeln sich Larven, die sich festsetzen und durch Knospung wieder ein Hydroidpolypenbäumchen hervorbringen. Es findet somit ein Generationswechsel (s. d.) statt. Aber wie es H. giebt, die sich ohne freie Medusen vermehren, so giebt es auch zu dieser Gruppe ihrem Baue nach gehörige Medusen (Trachymedusen), die sich direkt ohne Polypengeneration entwickeln. Die Medusen der H., welche nicht mit den Scheibenquallen oder Akalephen verwechselt werden dürfen, unterscheiden sich von diesen, abgesehen von der meist geringern Größe, durch die geringere Zahl von (4—8) Radiärkanälen, die nicht von Hautlappen bedeckten Sinnesorgane am Scheibenrande und den Besitz eines muskulösen Randsaumes, des Segels oder Velum an demselben (Craspedota). Die Systematik der H. ist durch den Generationswechsel und die vielen Modifikationen desselben sehr verwickelt; man trennt im allgemeinen die Gattungen ohne becherförmige Hülle der Polypenköpfchen von denen, die eine solche besitzen. Die Quallengeneration der erstern ist durch Augenflecken am Schirmrande, die der letztern durch Gehörbläschen ausgezeichnet. Zu jenen zählen außer den marinen Arten von Stachelpolypen (Hydractinia) und Röhrenpolypen (Tubularia) auch einer der wenigen Vertreter der Cölenteraten im süßen Wasser, der Süßwasserpolyp (s. d. und Tafel: Cölenteraten II, Fig. 7) oder Hydra und der im Brackwasser lebende Keulenpolyp (Cordylophora); letzterer ist durch seine Einwanderung in das süße Wasser (Havelseen, Hamburger Wasserleitung, salzige See bei Mansfeld u. s. w.) interessant geworden. Zu den Becherpolypen mit Randbläschenmedusen gehören die Sertularien (Fig. 5) und Campanularien (Fig. 2 eine Qualle und Fig. 3 eine Polypenkolonie). Die Nahrung aller H. besteht in winzigen Tieren und ihren Larven, mikroskopischen Organismen aller Art; ihr Vorkommen erstreckt sich über alle Meere, wo sie auf Steinen, Algen, am Holzwerk der Häfen und Schiffe, vielfach auch an den Schalen der Mollusken und anderer Tiere festsitzen.

**Hydroidquallen,** s. Hydroidpolypen.

**Hydrojódsäure,** Jodwasserstoffsäure, s. Jodwasserstoff.

**Hydrokotarnin,** ein im Opium (s. d.) enthaltenes Alkaloid, zusammengesetzt $C_{19}H_{15}NO_5$.

**Hydrológie** (grch.), s. Hydrographie.

**Hydrologium** (grch.), Wasseruhr.

**Hydrolýse** (grch.), die Spaltung chem. Verbindungen unter gleichzeitiger Aufnahme der Moleküle des Wassers. Als Beispiel sei der hydrolytische Zerfall des Rohrzuckermoleküls in Traubenzucker und Fruchtzucker, die beide die Zusammensetzung $C_6H_{12}O_6$ besitzen, angeführt:

$$C_{12}H_{22}O_{11} + H_2O = 2C_6H_{12}O_6.$$

Solche Spaltungen erleiden die höhern Kohlenhydrate, Glykoside, Eiweißkörper und viele andern Substanzen durch die Einwirkung verdünnter Säuren oder Alkalien in der Wärme oder durch gewisse (hydrolytische) Fermente.

**Hydrolýte** (grch.), Bezeichnung für die in Wasser auflöslichen Mineralien. Die im Wasser leicht löslichen Mineralien sind nicht sehr zahlreich, da diese, wenn sie nach ihrer Bildung nicht besonders vor dem Zutritt des Wassers geschützt sind, gleich wieder vergehen. Es gehören dazu einige Sauerstoffsalze (Soda, Glauberjalz, Thonerdesulfate, Eisensulfate, die natürlich vorkommenden Alaune, Vitriole, Salpeter) und Haloidsalze, namentlich Chloride (Steinsalz, Sylvin, Salmiak), auch wenige Säuren (arsenige Säure, Sassolin). Andere spärliche Mineralien sind schwer in Wasser löslich, z. B. Gyps.

**Hydrománie** (grch., «Wasserwut»), übertriebene Vorliebe für das Wasser, namentlich als Heilmittel. [Wasser.

**Hydromantie** (grch.), Wahrsagung aus dem

**Hydromechánik** (grch.), diejenige Wissenschaft, die unter Anwendung der Mathematik die Einwirkung von Kräften auf tropfbare Flüssigkeiten untersucht. Sie zerfällt in zwei Hauptteile: die Gleichgewichtslehre der Flüssigkeiten oder Hydrostatik (s. d.) und die Bewegungslehre der Flüssigkeiten oder Hydraulik (s. d.).

**Hydromedúsen,** s. Hydroidpolypen.

**Hydrometeóre** (grch.), die wässerigen Niederschläge, die durch Verdichtung des in der Luft enthaltenen Wasserdampfs entstehen, wie Tau, Reif, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Graupeln, Hagel.

**Hydrométer** (grch., «Wassermesser»), Instrument zum Messen der Geschwindigkeit des fließenden Wassers. (S. Geschwindigkeitsmessung.) Man nennt H. auch Vorrichtungen zur Bestimmung des specifischen Gewichts von Flüssigkeiten, z. B. das H. von Alexander.

**Hydrométra** (grch.), die Sackwassersucht der Gebärmutter, s. Gebärmutterkrankheiten (Bd. 7, **Hydrométra,** s. Wasserläufer. [S. 612 b).

**Hydrométrie** (grch.), s. Wassermessung.

**Hydromótor** (grch.-lat.), ein von E. Fleischer in Dresden erfundener hydraulischer Propeller (s. d.) zur Bewegung von Schiffen durch das Ausstoßen von Wassersäulen nach dem Princip der Saverschen Wasserhebemaschinen. Der Kessel zur Erzeugung des Dampfes steht mit aufrechten, hohlen, schmiedeeisernen Cylindern in Verbindung, die etwa 1 cbm Rauminhalt haben und deren Zahl, 2, 4, 6, 8, sich nach der Größe der Schiffe richtet. Von dem Fuße der Cylinder gehen Röhren nach außenbords, die sich beim Austreten aus der Schiffswand in der Kielrichtung in zwei Äste nach vorn und hinten teilen. In den Cylindern befinden sich halbkugelförmige schmiedeeiserne Schwimmer mit drehbaren Stangen, die durch den Deckel der Cylinder fahren und mit Nuten versehen sind. Denkt man sich einen der Cylinder mit Wasser gefüllt und den Schwimmer auf seinem höchsten Punkt, so hat letzterer die Stange, in deren Nuten er mit Nasen eingreift, so gedreht, daß diese das Dampfzulaßventil des Kessels öffnet und der Dampf oben in den Cylinder strömt. Er treibt dann das Wasser durch den Fuß des Cylinders außenbords, und zwar mit einer Geschwindigkeit von 20 m pro Sekunde, und die hydraulische Reaktion des Strahls erzeugt die Fortbewegung des Schiffs. Die durch das Sinken des Schwimmers erzeugte

weitere Drehung der Stange schließt rechtzeitig das Dampfzulaßventil, läßt den eingetretenen Dampf kondensieren und gewährt durch ein Ventil in der Schiffswand dem Wasser wieder Zutritt zu dem Vakuum in dem geleerten Cylinder. Dadurch geht der Schwimmer in die Höhe und das Spiel beginnt mit den übrigen Cylindern alternierend aufs neue. Ein auf der Kommandobrücke leicht und sicher zu regierender Hebelapparat setzt den wachhabenden Offizier in den Stand, ohne irgend welchen nach der Maschine erteilten Befehl dieselbe sofort umzukehren, d. h. das Wasser an einer oder an beiden Seiten des Schiffs vorwärts, statt rückwärts ausströmen zu lassen und dadurch das Schiff schnell zu drehen. So einfach auch die Einrichtung dieses H. ist, hat er sich doch nicht mit den vorzüglichen Leistungen der Propellerschraube (s. d.) messen können, da bei geringer Geschwindigkeit der Kohlenverbrauch bereits ein sehr großer ist.

**Hydromyelus** (grch.), Rückenmarkswassersucht, eine meist angeborene Wasseransammlung im Centralkanal des Rückenmarks mit pathol. Erweiterung desselben.

**Hydroncus** (grch.), Wassergeschwulst.

**Hydronephrose** (grch.), die Wassersucht des Nierenbeckens (s. Nieren).

**Hydronette** (frz.), Pflanzenspritze mit Saugeschlauch, s. Gartengeräte (Bd. 7, S. 557a).

**Hydrooxygengas**, Gemenge von zwei Volumen Wasserstoffgas mit einem Volumen Sauerstoffgas. Hydrooxygengaslicht, s. Drummonds Kalklicht und Knallgas. [mikroskop (s. d.).

**Hydrooxygengasmikroskop**, eine Art Bild-

**Hydropath** (grch.), Wasserarzt; Hydropathie, Wasserheilkunde (s. Kaltwasserkur); hydropathisch, auf die Wasserheilkunde bezüglich, dazu gehörig. [wassersucht (s. d.).

**Hydropericardium** (grch.), die Herzbeutel-

**Hydrophan**, ein matter und an der Zunge klebender Opal von Hubertusburg in Sachsen, der, in Wasser gelegt, sich damit vollsaugt, ganz durchscheinend wird und ein dem Edelopal ähnliches schönes Farbenspiel erlangt. Durch Verdunsten des Wassers tritt die frühere matte Undurchsichtigkeit wieder ein. Der Stein hieß bei den alten Mineralogen auch Weltauge (Oculus mundi).

**Hydrophilidae**, s. Meerschlangen.

**Hydrophiler Verbandstoff**, Verbandmull, locker gewebtes Baumwollzeug, dient an Stelle der Charpie zu Verbandzwecken.

**Hydrophiliden** (Hydrophilidae), eine Gruppe der pentameren Käfer mit acht- oder neungliedrigen Fühlern, ovalem, kräftigem Körper. Einzelne Formen erreichen eine ansehnliche Größe, die meisten leben im Wasser, andere, besonders kleinere (Sphaeridium), in frischem Mist. Der bekannteste Repräsentant ist der sog. Karpfenstecher oder Kolbenwasserkäfer (Hydrophilus aterrimus L.; s. Tafel: Käfer I, Fig. 16), ein schwarzer, 35—44 mm langer Wasserkäfer, der schlecht schwimmt, sich von Vegetabilien ernährt, während seine fleischige Larve ein kühner, von Wassertieren lebender Räuber ist. Die Eier werden in einem, in eine Röhre ausgezogenen, auf dem Wasser flottierenden Cocon abgelegt. Häufig in Mitteleuropa. Die H. zeigen im innern Bau wie auch in der Form der Fühler Verwandtschaft mit den Blatthornkäfern.

**Hydrophobie** (grch.), die Wasserscheu oder Hundswut (s. d.).

**Hydrophon** (grch.), ein telephonischer Apparat, durch welchen zur Verteidigung von Reeden, Ankerplätzen und Minen die Annäherung eines Torpedobootes oder andern feindlichen Fahrzeugen bei Nacht durch ein sichtbares oder hörbares Signal gemeldet werden soll. Er wurde seit 1887 in der franz. Marine erprobt, in England 1892 von Kapitän M'Evoy vorgeschlagen und durch einen beim Fort Gillicker aus einer Entfernung von etwa 270 m angestellten Versuch als brauchbar erwiesen. In einer Tiefe von 9 bis 30 m wird ein glockenförmiger eiserner Kasten am Meeresboden befestigt, an welchem oben eine in Schwingungen versetzbare Platte angebracht ist. Kommt ein Boot auf etwa 800 m im Umkreise in seine Nähe, so versetzen die von der Schiffsschraube hervorgerufenen Wellen die Platte in Schwingungen, welche elektrisch auf den Apparat an der Küste übertragen werden. Das H. soll ferner auch in gefährlichen Umgebungen von Landzungen angewendet werden. In Frankreich hat man auch vom fahrenden Schiff aus Versuche mit einem am Bug des Schiffs ins Wasser gesenkten H. gemacht, die als Vorläufer einer submarinen Telephonie betrachtet werden können. — Vgl. Banaré, Les collisions en mer (Par. 1889).

**Hydrophorien** (grch., d. h. Wassertragefeste), von den Griechen insbesondere in Athen und auf der Insel Aigina gefeierte Feste. In Athen hingen die H. mit dem Totenkult zusammen und wurden zunächst den in der Deukalionischen Flut Umgekommenen zu Ehren, aber wohl im Zusammenhang mit dem allgemeinen Totenfest, wahrscheinlich an einer Kluft begangen, in welche das Wasser der Flut zuletzt abgeflossen sein sollte. Auf Aigina bestand das Fest in einem Wettlauf von Jünglingen, die mit Wasser gefüllte Amphoren trugen, und wurde zu Ehren des Apollon Delphinios gefeiert.

**Hydrophthalmus** (grch.), eine meistens angeborene, seltener während des Lebens entstehende, mitunter sehr bedeutende Vergrößerung der Hornhaut des Auges, die immer mit beträchtlicher Vertiefung der vordern Augenkammer, meistens mit andern Krankheiten des innern Auges verbunden ist. (S. auch Megalophthalmus.)

**Hydrophyllaceen**, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Tubifloren (s. d.) mit gegen 150 fast ausschließlich nordamerik. Arten. Es sind einjährige oder ausdauernde krautartige Gewächse mit meist gelappten oder zerteilten Blättern und lebhaft gefärbten Blüten mit fünfklappiger Blumenkrone, fünf Staubgefäßen und einem unterständigen Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel. Die Blüten sind zu reichblühenden, einseitswendigen, wickelartigen Blütenständen vereinigt. Mehrere Arten sind ihrer schönen Blüten wegen häufig Zierpflanzen.

**Hydrophyten**, s. Stromatoporen.

**Hydropisch** (grch.), wassersüchtig; Hydropisie oder Hydropismus, Wassersucht.

**Hydropneumatische Bremse**, eine Bremse, bei der sowohl der Widerstand einer Flüssigkeit (Glycerin; s. Hydraulische Bremsen) als auch der von eingeschlossener Luft zum Bremsen des Rücklaufs eines Geschützes benutzt wird; am besten bei den hydropneumatischen Moncrieffslafetten (s. d.) ausgebildet; die Elasticität der gepreßten Luft wird zugleich dazu benutzt, das Geschütz wieder vorzubringen.

**Hydropneumatische Lafetten**, eine Art von Verschwindungslafetten (s. d.), bei denen die Gewalt des Rückstoßes beim Schuß dazu benutzt wird, Luft

zusammenzupressen. Das Ausdehnungsbestreben dieser komprimierten Luft hebt dann das geladene und gerichtete Geschütz wieder in die Schußstellung empor. Zum Zusammenpressen und namentlich zur Abdichtung der komprimierten Luft wird meist eine Flüssigkeit benutzt.

**Hydrops** (grch.), die Wassersucht (s. d.); H. articuli chronicus, s. Gelenkwassersucht; H. ovarii, s. Eierstockwassersucht; H. pericardii, s. Herzbeutelwassersucht; H. peritonaei, s. Bauchwassersucht; H. saccatus, s. Sackwassersucht; H. ventriculorum, s. Gehirnwassersucht.

**Hydropÿrum,** Pflanzengattung, s. Zizania.

**Hydrorrháchis** (grch.), s. Rückenmarkskrankheiten.

**Hydrosándstein,** innige Mischung von feinkörnigem Sand und gebranntem Kalk, die, nachdem sie unter hohem Druck in die gewünschte Form gebracht ist, längere Zeit der Einwirkung von heißem Wasser oder Wasserdampf ausgesetzt wird. Die Kieselsäure des Sandes verbindet sich dann mit dem Kalk zu einer Steinmasse, die dem Elbsandstein äußerlich sehr ähnlich ist, denselben sogar an Härte, Druck- und Zugfestigkeit übertrifft.

**Hydroskópie** (grch.), Untersuchung von Wasser nach seinen Bestandteilen; auch soviel wie Wasserfühlen (s. Siderismus); **Hydroskóp,** Quellenfinder.

**Hydrospèrmie** (grch.), zu wässerige Beschaffenheit des Samens.

**Hydrosphäre** (grch.), die vom Wasser bedeckten Teile der Erdoberfläche und der Wasserdampf enthaltende Teil der Atmosphäre.

**Hydrostátik** (grch.), derjenige Teil der Hydromechanik, der die Einwirkung von Kräften auf Flüssigkeiten betrachtet, sofern letztere dabei im Zustande der Ruhe (des Gleichgewichts) bleiben; sie erörtert also die Gesetze des Wasserdruckes (hydrostatischen Druckes) in Gefäßen und Röhren, das Verhalten des Wassers gegen darin eingetauchte Körper, das spezifische Gewicht der Flüssigkeiten, deren Zusammendrückbarkeit und deren Ausdehnung durch die Wärme. (S. Aräometer, Auftrieb, Bodendruck, Kommunizierende Röhren, Schwimmen.) — Vgl. Klimpert, Lehrbuch der Statik flüssiger Körper (Stuttg. 1891).

**Hydrostátisches Bett,** s. Wasserbett.

**Hydrostátisches Paradóxon,** s. Bodendruck.

**Hydrostátische Wage,** eine Wage zum experimentellen Nachweis des Satzes vom Auftrieb (s. d.); auch das Aräometer (s. d.) heißt H. W.

**Hydrotèa meteorica** *L.*, s. Gewitterfliege.

**Hydrotechnik** (grch.), Wasserbaukunst.

**Hydrotherápie** (grch.), die Wasserheilkunde, s. Kaltwasserkur.

**Hydrothiónämie** (grch.), die Vergiftung des Blutes durch Schwefelwasserstoff.

**Hydrothiónsäure,** Schwefelwasserstoff (s. d.).

**Hydrothórax** (grch.), die Brustwassersucht (s. d.).

**Hydroverbíndungen,** in der organischen Chemie Verbindungen, die sich durch Wasserstoffanlagerung (Reduktion) von andern wasserstoffärmern Verbindungen ableiten. Vom Benzol, $C_6H_6$, z. B. lassen sich die Verbindungen Dihydrobenzol, $C_6H_8$, Tetrahydrobenzol, $C_6H_{10}$, und Hexahydrobenzol, $C_6H_{12}$, ableiten.

**Hydrоxýde, Hydroxýl,** s. Hydrate.

**Hydroxylamin,** $NH_2 \cdot OH$, ein als hydroxyliertes Ammoniak anzusehender chem. Körper, d. h. als ein Ammoniak, in dem ein Atom H durch die einwertige Hydroxylgruppe OH ersetzt ist. Analog jenem verbindet es sich mit Säuren zu hydroxylierten Ammoniumsalzen. Zur Darstellung des freien H. zerlegt man salzsaures H. durch Natriummethylat in methylalkoholischer Lösung ($HCl \cdot NH_2OH + NaOCH_3 = NH_2OH + NaCl + CH_3OH$), entfernt das Chlornatrium durch Filtration und destilliert unter vermindertem Druck zuerst den Methylalkohol im Wasserbade, dann das H. über freiem Feuer ab. Das H. kristallisiert in geruchlosen Blättchen und Nadeln, welche Glas angreifen. Es schmilzt bei 33° und siedet bei 58° unter 22 mm Druck. Bei Atmosphärendruck erhitzt, zerfällt es unter Explosion. H. löst sich leicht in Wasser und Alkohol, sehr wenig in Äther; die Lösungen zersetzen sich beim Erhitzen unter Abgabe von Ammoniak, indem sich das H. teilweise in Stickstoff, Stickoxydul, Ammoniak und Wasser zersetzt. Die Salze unterscheiden sich von denen des Ammoniaks namentlich durch die Fähigkeit, Fehlingsche Lösung (s. d.) schon in der Kälte zu reduzieren. Man kann auf Grund dieser Reaktion das H. volumetrisch durch Titrieren bestimmen. Das chorplatinwasserstoffsaure H. ist in Wasser und Alkohol leicht löslich (Trennung des H. von Ammoniak). Salzsaures H. entsteht durch Reduktion von Salpetersäure, salpetriger Säure oder Stickoxyd mit Zinn und Salzsäure, ebenso durch Reduktion des Salpetersäureäthylesters. Am besten gewinnt man dieses Chlorwasserstoffsalz durch Erwärmen von Knallquecksilber mit konzentrierter Salzsäure. Nachdem man vom entstandenen Quecksilberchlorür abfiltriert und das gelöste Quecksilber durch Schwefelwasserstoff entfernt hat, dampft man zur Trockne ein und kristallisiert aus heißem Alkohol um. Man erhält monokline, in Wasser leicht, in Alkohol schwieriger lösliche Blättchen und Prismen, $NH_2(OH)HCl$. Das schwefelsaure H. wird technisch erhalten, indem man durch Mischen der Lösungen von zwei Molekülen Natriumbisulfit und einem Molekül Natriumnitrit zunächst hydroxylamindisulfosaures Natrium, $HO \cdot N \cdot (SO_3ONa)_2$, darstellt und die angesäuerte Lösung auf 100—130° erwärmt. Es entstehen die Sulfate des H. und des Natriums, die durch Kristallisation getrennt werden. Das hydroxylamindisulfosaure Kalium kommt unter dem Namen Reduziersalz (s. d.) in den Handel. — Das H. findet als Reduktionsmittel sowie als wichtiges Reagens auf Aldehyde und Ketone Anwendung. Seine Verbindungen sind giftig.

**Hydrozimmetsäure,** β-Phenylpropionsäure, eine einbasische organische Säure von der Zusammensetzung $C_9H_{10}O_2$ und der Konstitutionsformel $C_6H_5 \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot COOH$, die durch Wasserstoffanlagerung (Reduktion) von Zimmetsäure entsteht und als Spaltungsprodukt der Eiweißstoffe bei der Fäulnis derselben aufgefunden worden ist. Sie kristallisiert in feinen Nadeln, die bei 47° schmelzen, bei 280° destillieren und in heißem Wasser und Alkohol leicht löslich sind.

**Hydrozoën,** s. Hydroidpolypen.

**Hydruntum,** s. Otranto.

**Hydrúrie** (grch.), übermäßiger Wassergehalt [des Harns.

**Hye,** Anton, Freiherr von Hye-Gluneck, österr. Staatsmann, geb. 26. Mai 1807 zu Gleink (Gluneck) in Oberösterreich, studierte in Wien und wurde 1833 ord. Professor der Rechtsphilosophie und des Strafrechts an der Theresianischen Ritterakademie, 1838 an der Universität Wien. Als gefeierter akademischer Lehrer einflußreich bei der Jugend, war er ihr Wort-

führer in den Märztagen von 1848. Im Sommer desselben Jahres trat er in das Justizministerium, dem er bis 1867 angehörte. Von Juni bis Dez. 1867 war er Justizminister im Kabinett Beust und zugleich Leiter des Unterrichtsministeriums. Im Herrenhause, dessen Mitglied H. seit 1869 war, stand er auf seiten der liberalen Partei. Als ständiger Referent des Reichsgerichts, dem er seit 1869 angehörte, gab er eine «Sammlung der Erkenntnisse des österr. Reichsgerichts» (9 Bde., Wien 1874—94) heraus. Der Strafcodex von 1852 ist eine Schöpfung H.s; «Die leitenden Grundsätze der österr. Strafprozeßordnung» (Wien 1854) und ein «Kommentar zum österr. Strafgesetzbuch» (ebd. 1855) ergänzen dasselbe. Durch die von ihm eingebrachte Novelle zum Strafgesetzbuch vom 15. Nov. 1867 wurde in Österreich die Kettenstrafe und die Strafe der körperlichen Züchtigung abgeschafft. Außerdem schrieb er: «Über das Schwurgericht» (Wien 1864). Er starb 8. Dez. 1894 in Wien.

**Hyères** (spr. iähr), Stadt und klimatischer Kurort im Arrondissement Toulon des franz. Depart. Var, an der Linie La Pauline-H. (18 km) der Mittelmeerbahn und an der Tramway St. Raphael-H., 4 km vom Meere, amphitheatralisch auf und an der 293 m hohen Hügelkette Les Maurettes gelegen, hat (1891) 8292, als Gemeinde 14982 E. Es zeigt in seinem alten obern Teile ein finsteres, in dem neuern ein freundliches Ansehen und besitzt schöne Straßen und Promenaden, ein altes Schloß, Bibliothek und Museum, Denkmal Karls von Anjou und einen zoolog. Garten. H. ist gegen kalte Winde völlig geschützt; das milde Klima (Jahrestemperatur 15° C.) gestattet die Entwicklung einer herrlichen Vegetation von Orangen, Palmen, Lorbeer und Oliven. Haupterwerbszweig ist Gartenbau und Obstkultur, ferner Seidenraupenzucht und Seidenspinnerei, Fabrikation von Olivenöl, Parfümerien sowie Ausbeutung der Alten und Neuen Saline (400 und 500 ha, jede mit jährlich 10000 t Salzgewinnung). In der Nähe (5 km) haben 1843 große Ausgrabungen röm. Bauwerke stattgefunden. Die Reede von H. (150 qkm), im O. der Halbinsel von Giens, dient dem Mittelmeergeschwader zu seinen Manövern. — Vgl. Denis, H., ancien et moderne (4. Aufl., Hyères 1882); E. Vidal, Les climats d'H. et le Sanatorium maritime (ebd. 1888).

**Hyèresche Inseln** (Iles d'Hyères), Inselgruppe an der Südküste Frankreichs, im Depart. Var, vor der Reede von Hyères, umfaßt drei größere Inseln, mehrere Eilande und Klippen. Ile du Levant oder Ile du Titan, die östlichste, bis 129 m hoch, ist mineralogisch interessant wegen des Vorkommens von Krystallen, Granaten, Turmalin, Asbest, Titan, hat ein Leuchtfeuer und eine Kolonie von jungen Strafgefangenen. Portcros ist 4 km lang und 2,5 km breit, bis 207 m hoch. Porquerolles, die westlichste und größte, 8 km lang und 2 km breit, hat starke Befestigungen, 300 E. sowie lebhaften Verkehr der Küstenfahrer. Eine vierte ist jetzt als Halbinsel von Giens landfest geworden.

**Hyetographische Karte**, soviel wie Regenkarte (s. die Regenkarte der Erde, beim Artikel Regenverteilung).

**Hyetometer** (grch.), Apparat zur Bestimmung der Menge der atmosphärischen Niederschläge, insbesondere des Regens, s. Regenmesser.

**Hygiea**, griech. Göttin, s. Hygieia. — H. ist auch der Name des 10. Planetoiden.

**Hygieia** (Hygiea), die griech. Göttin der Gesundheit, wurde von den Griechen gewöhnlich mit ihrem Vater Asklepios zusammen verehrt. In Einzelstatuen erscheint sie als schlanke, vollbekleidete Jungfrau, gewöhnlich mit einer Schale in der Hand, aus der sie die Schlange des Asklepios füttert. (S. beistehende Abbildung.)

**Hygieine** (Hygiëne), öffentliche, auch öffentliche Gesundheitspflege, öffentliche Sanitätspflege, die Sorge für das Gesundheitswohl der Staatsbürger. In allen civilisierten Staaten gab es zwar schon seit langer Zeit eine Medizinalpolizei, deren Aufgabe die Erhaltung und Förderung des allgemeinen Gesundheitszustandes, zunächst also die Entfernung von Krankheitsursachen, dann aber auch die Beaufsichtigung der öffentlichen Krankenpflege ist, und nach und nach wurden in den meisten Staaten Medizinalordnungen geschaffen, als Inbegriff der verschiedenen medizinalpolizeilichen Gesetze, Anordnungen und Einrichtungen des Landes; allein die Normen, nach welchen die Medizinalpolizei zum Besten des allgemeinen Gesundheitswohls in Wirksamkeit zu treten hat, wurden erst in neuester Zeit in ihrer hohen Bedeutung erkannt und gewürdigt. Die Notwendigkeit eines gut geordneten öffentlichen Gesundheitswesens ist für den Staat ganz unabweisbar. Das Verständnis für diese Thatsache dringt in immer weitere Kreise, indem man mehr und mehr zu der Einsicht gelangt, daß allerdings der Einzelne, solange er für sich gedacht wird, allein für Schutz und Erhaltung seiner Gesundheit sowie für das Wohl derer zu sorgen hat, die seiner Obhut unmittelbar anvertraut sind (private H., Orthobiotik oder Eubiotik); daß er aber, sobald er in das Leben der Gesamtheit tritt, bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit verliert, Herr seiner Gesundheit zu bleiben, weil es zahlreiche Krankheitsursachen (Luftverderbnis, Seuchen, schlechte Grundwasserverhältnisse u. a.) giebt, gegen welche der Einzelne ihrer Natur nach überhaupt nicht mit Erfolg anzukämpfen vermag. Dazu kommt noch die nationalökonomische Bedeutung der öffentlichen H., namentlich in Bezug auf die Produktionskraft und Erwerbsfähigkeit des Menschen sowie auf die Sterblichkeitsverhältnisse. Je mehr Menschen durch Schaden, den sie an ihrer Gesundheit erleiden, in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert werden, um so mehr büßt das Gemeinwesen an seiner kräftigen Entwicklung und gesunden Kraft ein, und je höher die Mortalität in einem Staate ist, d. h. je früher ein großer Teil der Bevölkerung abstirbt, bevor er zur vollen Thätigkeit und Produktivität gelangte, um so größer ist der Verlust an den zum allgemeinen Wohlstande mitwirkenden Kräften. Aus diesen Gesichtspunkten ergiebt sich das Verhältnis der öffentlichen H. zur Verwaltung. Es muß die Aufgabe der letztern sein, diejenigen Bedingungen im Leben der Gemeinschaft herzustellen, welche die Gesundheit überhaupt einerseits vor den ihr aus dem Verkehr des Gesamtlebens erwachsenden

Gefahren schützen und andererseits die Entwicklung einer größern gesunden Kraft in der Bevölkerung fördern können. Die Gesamtheit der hierauf bezüglichen Bestimmungen, Maßregeln und Anstalten der Verwaltung bilden das öffentliche Gesundheitswesen.

Die Wahrnehmung der Interessen und Aufgaben, welche die öffentliche H. verfolgt, liegt indes nicht allein in den Händen der Behörden, als Organen der Verwaltung, zunächst in denjenigen der Gesundheits- oder Sanitätsbeamten; vielmehr wird nur dort das öffentliche Gesundheitswesen erfolgreich gefördert, wo sich größere Kreise der Bevölkerung selbst der Sache annehmen und mit Rat und That den gemeingefährlichen Zuständen entgegentreten. Schon seit mehrern Jahrzehnten geht in dieser Beziehung das engl. Volk andern als nachahmungswertes Beispiel voran. In neuerer Zeit begann auch in Deutschland eine Bewegung in gleichem Sinne. Obgleich man nun für die praktische Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens die Beteiligung größerer Bevölkerungskreise fördern muß, so wird doch die Wissenschaft der öffentlichen H. immerhin als ein Teil der wissenschaftlichen Heilkunde zu betrachten sein. Denn schon die Erörterung über die Entstehung, Wirkung und Vorbeugung der Krankheitsursachen, welche die Aufgabe der medizinischen Ätiologie ist und auf deren Ergebnissen die öffentliche H. fußt, kennzeichnet letztere als Teil der Medizin. Auch ist die medizinische Statistik, mit deren Hilfe man solche Erörterungen im großen anstellt, zugleich Vorbedingung und Kontrolle für das praktische Sanitätswesen. Dagegen wird sich immer in der Praxis der öffentlichen H. mehrfach die Beihilfe der Technik, wie der Chemie, Baukunst u. s. w., nötig machen. Dieser Gesichtspunkt kam insbesondere auf der 1876 zu Brüssel veranstalteten internationalen Ausstellung und Zusammenkunft (Kongreß) für H., in noch höherm Grade auf der Hygieneausstellung zu Berlin (1883) sowie in den Verhandlungen des alljährlich zusammentretenden Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zur Geltung. Der «Nationalverein zur Hebung der Volksgesundheit» in Berlin eröffnete 1895 im alten Reichstagsgebäude eine permanente Hygieneausstellung.

Den Anfang einer selbständigen Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens bezeichnet die Einführung der amtlich bestellten Ortsärzte, die man auch Physici nennt. Dann wurde in Deutschland die Verwaltung der H. mit Beginn des 18. Jahrh. einem eigenen, aus wissenschaftlich gebildeten Ärzten zusammengesetzten Körper, dem Collegium medicum oder Collegium sanitatis, übergeben. Im 19. Jahrh. nahm diesen Organismus das Ministerialsystem in sich auf, wobei die Kollegien die Stellung als beratende und Oberaufsicht führende Organe des Ministeriums des Innern erhielten. Durch Berufung von Fachmännern für die höchsten Stellen wurden gleichzeitig die Anforderungen der Wissenschaft gesichert. Erst in neuer Zeit gestattete man dem Heilpersonal in einigen Staaten Deutschlands (Sachsen, Braunschweig, Bayern und Baden) eine mitberatende Beteiligung. In Preußen ist dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eine «wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen» nach der Instruktion von 1817 beigegeben, während als Mittelbehörden unter dem Oberpräsidenten jeder Provinz Medizinalkollegien, bei jeder Regierung Medizinalräte fungieren; die örtliche Verwaltung des Sanitätswesens ist dem Landrate zugeordnet in Kreismedizinalbeamten: Kreisphysikus, Kreiswundarzt, Kreistierarzt. Auch sind neuerdings die gewählten Ärztekammern befugt, im Interesse der öffentlichen H. Vorstellungen und Anträge an die Staatsbehörden zu richten. Im Deutschen Reich erhielt 1876 durch Einsetzung eines «Kaiserlich Deutschen Gesundheitsamtes» das öffentliche Gesundheitswesen die bis dahin fehlende Spitze. (S. Gesundheitsamt.) In neuerer Zeit wurden auch von vielen Stadtgemeinden Deutschlands Gesundheitsämter errichtet mit der Aufgabe, den Behörden Maßregeln zu hygieinischen Verbesserungen vorzuschlagen. Ein Hygieinemuseum besteht seit 1886 in Berlin.

In Österreich wurde erst 1870 ein Gesetz über die Organisation des Sanitätswesens erlassen, das die Oberaufsicht der Staatsverwaltung über das letztere und den Wirkungskreis der Gemeinden im Gesundheitswesen genau regelt; landesfürstl. Bezirksärzte sind den Bezirkshauptleuten als staatliche Sanitätsbeamte beigegeben; bei jeder polit. Landesbehörde ist ein Medizinalkollegium als beratendes und begutachtendes Organ für die Sanitätsangelegenheiten eingesetzt, und beim Ministerium des Innern funktioniert ein Obermedizinalkollegium sowie außerdem ein Arzt als Sanitätsreferent. — In Italien existieren nach Gesetz von 1865 ein Obersanitätsrat unter dem Ministerium des Innern, in jeder Provinz ein Sanitätsrat, in jedem Kreise ein solcher und in den Gemeinden Sanitätskommissionen. Diese Organisation schließt sich in vieler Beziehung der in Frankreich an, wo ein Comité consultatif d'hygiène publique aus Ärzten, Technikern und Beamten dem Ministerium beratend ohne alle Initiative beisteht, während als Mittelbehörden in den Departements Conseils et comités d'hygiène publique auf Verlangen der Präfekten Gutachten abgeben und jede Gemeinde das Recht hat, eine Commission des logements insalubres einzurichten, was freilich noch wenig geschehen ist. Über die H. in England s. Health Acts. — In den Vereinigten Staaten von Amerika giebt es keine gemeinsame Organisation des Gesundheitswesens; vielmehr ist es jedem Staate überlassen, sich eine solche zu schaffen. So versah sich denn erst 1866 Newyork mit einer Gesundheitsakte.

Bei den namentlich in neuerer Zeit gemachten mannigfachen Versuchen, äußerlich eine Scheidung der Sanitätspolizei (Schutzsystem) von der H. (System der Förderung) ins Werk zu setzen, sah man bald, wie wenig praktisch solches Unternehmen ist. Beide Principien durchdringen sich in jedem Punkte. Die Aufgaben, mit welchen sich beide gemeinschaftlich beschäftigen, sind etwa folgende: Das Seuchenwesen umfaßt die Bestimmungen zum Schutze der allgemeinen Gesundheit gegen ansteckende Krankheiten, gegen Epidemien und Endemien. Gegen die Verbreitung der Ansteckungsstoffe (Kontagien) ging man zuerst nur durch Absperrung vor und traf hierzu Maßregeln, wie Häuser- und Zimmersperre, Quarantäne und Cordon. Allein diese vorkehrenden Maßregeln rein polizeilicher Natur wurden bald von den höhern Aufgaben der öffentlichen H. in den Hintergrund gedrängt, die darin bestehen, daß man die ansteckenden Krankheiten in ihren Ursachen und Wirkungen bekämpft und somit ihr Entstehen überhaupt möglichst zu verhüten sucht. Jetzt haben die neuesten Choleraepidemien in Europa die Maßregeln zur Verhütung der Verschleppung der Krank-

heitskeime, insbesondere durch Beschränkung des Verkehrs, wieder mehr in den Vordergrund gedrängt und dadurch vielfach schwere wirtschaftliche Schädigungen verursacht. Bei der Bedeutung derartiger Maßregeln strebt man nach einer internationalen Regelung. Eine solche wurde für die Cholera bereits angebahnt auf den Kongressen zu Paris 1851, Konstantinopel 1866, Wien 1874, Washington 1881, Rom 1885, Venedig 1892, und 1893 wurde auf dem Kongreß in Dresden die Bekämpfung der Cholera mittels einheitlicher Maßregeln beschlossen; namentlich wurden die Normen für die Überwachung des Verkehrs festgestellt. (S. Seuchengesetze.) Für andere Krankheitsformen werden in der Zukunft wohl die gleichen Schritte zu thun sein. Sie werden zum Teil schon vorbereitet auf den alle vier Jahre stattfindenden internationalen Kongressen für H. und Demographie. Je nach der eigentümlichen Natur des Ansteckungsstoffs bei den verschiedenen kontagiösen Krankheiten (Cholera, Typhus, Pest, Gelbes Fieber, Pocken u. s. w.) kommen teils vorbereitende, teils beim Ausbruche der Krankheit im Orte zu treffende Maßregeln in Betracht: Anordnungen über sofortige Anzeige jedes Erkrankungsfalls, Beseitigung der die Luft und den Boden verunreinigenden Ausdünstungen und Abflüsse, des Inhalts fauler Gruben und Gräben, zweckmäßige Anlage der Begräbnisplätze, Reinigung, eventuell Räumung unreiner Lokalitäten in Armenhäusern, Gefängnissen, Schulen und Wohnungen, allgemeine Desinfektion (s. d.) der Abtritte, Kanäle und Schlachthäuser, Beschaffung guten Trinkwassers, Absperrung verunreinigter Brunnen u. s. w. Auch ist es Sache der öffentlichen H., das Publikum beim Ausbruch einer Epidemie in geeigneter Weise darüber zu belehren, durch welche Verhaltungsmaßregeln sich der Einzelne vor der drohenden Gefahr der Ansteckung schützen kann. Gegen gewisse Krankheiten giebt es ganz besondere Vorkehrungen, z. B. gegen die Blattern die Impfung der Kuhpocken (Vaccination). Hierbei entstand denn die Frage, ob die Regierung den in der polizeilichen Impfung (Impfzwang) liegenden Eingriff in die individuelle Freiheit zu machen berechtigt sei, oder ob sie bei der bloßen Empfehlung der Impfung stehen bleiben soll. Mit dem 1. April 1875 wurde für das Deutsche Reich diese Frage endgültig entschieden und der Impfzwang gesetzlich eingeführt. Eine Reihe umfänglicher Maßregeln werden gegen die Verbreitung einer andern ansteckenden Krankheit, der Syphilis, getroffen, namentlich durch die sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung der Prostitution in den großen Städten als Hauptherd der Infektion. Die Übertragbarkeit von Tierkrankheiten auf den Menschen (Milzbrand, Rotz, Wut) erfordert schnelle Beseitigung der erkrankten Tiere, Anordnung, daß alle Hunde Maulkörbe tragen müssen u. dgl.

†Mit dem Bauwesen hat es die H. insofern zu thun, als sie die öffentliche Gesundheit gegen die in Bau und Anlage der Wohnungen liegende Gefahr zu schützen und namentlich die Wohnungsverhältnisse der niedern Klasse als die Herde der Krankheiten zu verbessern hat. (S. Baupolizei, Bauordnung, Baurecht.) Seit 1830 zeigte sich in Europa eine regere Bewegung für diese Aufgabe. Für England liegt sogar der Schwerpunkt aller Gesundheitspolizei in der strengern Baupolizei, in der Städtereinigung, Kanalisation u. dgl., durch welche viele engl. Städte ihre Mortalitätsziffer bedeutend verringert haben. Vor allem muß die Bauordnung ihr Augenmerk in hygieinischer Hinsicht auf Bauplan und Einrichtung der Privatwohnungen, auf die Latrinen, Kloaken, Abzugskanäle und Dunghehälter richten. In neuerer Zeit steht denn auch die brennende Frage auf der Tagesordnung, ob die Städte mittels der nach engl. System zu bauenden Schwemmkanäle (in Verbindung mit Wasserleitung und Wasserklosetts) oder mittels eines der mannigfachen Abfuhrsysteme gereinigt werden sollen. (S. Städtereinigung.) Kellerräume dürften als Wohn- oder Schlafräume für Menschen schlechterdings nicht benutzt werden; in Mietwohnungen und Schlafstellen, in denen sich eine bestimmte Anzahl von Menschen aufhält, soll einem jeden Individuum ein bestimmtes ausreichendes Volumen von Luft (mindestens 20 cbm für den Erwachsenen) gewährt werden, wenn nicht die Luftverschlechterung durch die Atmung die Gesundheit schädigen soll.

Nächstdem sind speciell die gesundheitlichen Verhältnisse der Fabriken, Kasernen, Gefängnisse und anderer öffentlichen Gebäude, vor allem aber die der Schulen zu beaufsichtigen. (S. Schulhygieine.) Hier fällt vor allem die Frage nach der zweckmäßigsten Art der Ventilation (s. d.) und der Heizung (s. d.) in das Gewicht. Die Sorge für gesunde Speisen und Getränke legt dem Sanitätswesen die Pflicht auf, eine vorsichtige Nahrungspolizei herzustellen, die nicht bloß als hygieinische Marktpolizei Brot, Fleisch, Milch und andere Getränke, Gewürze u. s. w. beaufsichtigt und beispielsweise auf mutterkornhaltiges Brot, auf finniges, trichinöses oder verdorbenes Fleisch (Fleischbeschau), auf saures oder mit schädlichen Stoffen versetztes Bier fahndet, sondern die auch die Brunnenwässer und ihre sanitäre Beschaffenheit im Auge behält. Namentlich bei Epidemien ist auf diese Untersuchungen im Interesse der ärmern Bevölkerungsklassen ganz besondere Sorgfalt zu verwenden. (S. Nahrungsmittelgesetz und Verfälschungen.) Hieran reiht sich der Schutz gegen den gefährlichen Verkehr mit Giften, die Beaufsichtigung des Gifthandels (s. Giftverkehr), die Verwendung giftiger Farben, die Benutzung schädlicher Gerätschaften, indem je nach Umständen solche aus Eisen, Kupfer, Zinn, Neusilber, Blei u. s. w. der Gesundheit nachteilig sein können; Kleiderstoffe, Spielwaren, Tapeten, Konditoreiwaren, Schnupf- und Rauchtabak u. s. w. können ferner mit mannigfachen metallischen oder vegetabilischen Giften versetzt sein. In Deutschland ist im Strafgesetzbuch die Gefährdung anderer durch giftige Gegenstände sowie der Handel mit Giften gesetzlich vorgesehen und beschränkt und überdies durch ein eigenes Gesetz die Verfälschung der Nahrungs- und Genußmittel mit erheblichen Strafen bedroht. Bei vielen Gewerben sind die Arbeiter gesundheitswidrigen Einflüssen ausgesetzt; die Fabrik- und Gewerbehygieine muß deshalb für einen die Gesundheit möglichst wenig schädigenden Betrieb sorgen. Zunächst kommen beim Gewerbebetrieb chem. Schädlichkeiten vor: durch Blei, Quecksilber, Arsenik, Kupfer, Phosphor, irrespirable und giftige Gase u. s. w. (S. Gewerbekrankheiten und Gasinhalationskrankheiten.) Hier sind als Vorkehrungsmittel Ventilation, strenge Diät, Isolierung des Arbeiters, Schwämme vor Mund und Nase in Anwendung. Andererseits giebt es Schädlichkeiten, die bei manchem Kunst- und Gewerbebetrieb auf die Gesundheit mechanisch einwirken und deshalb be-

sondere Schutz- und Vorsichtsmaßregeln erheischen. (S. Staubinhalationskrankheiten.) Die Überwachung dieses Teils der öffentlichen H. ist in Deutschland und den meisten andern Kulturstaaten durch die Einrichtung der Fabrik- und Gewerbeinspektoren (s. Fabrikinspektor) gewährleistet.

Eine ziemlich schwierige Frage erwächst für die öffentliche H. aus den Gefahren, welche der allgemeinen Gesundheit durch Kurpfuscherei, Quacksalberei und Geheimmittel drohen. Während Bestimmungen zum Schutze gegen dergleichen Schädlichkeiten in Amerika wie in England von jeher fehlten, ging man in Deutschland noch bis in die neuere Zeit von der Ansicht aus, daß man einesteils das Publikum vor Benachteiligung an seiner Gesundheit durch Kurpfuscher schützen müsse, anderenteils das ständische Recht der staatlich anerkannten und vorschriftsmäßig gebildeten Ärzte und Apotheker vor unberechtigten Eingriffen zu wahren habe. Beide Rücksichten sind nun im Deutschen Reiche mit Einführung der neuen Gewerbeordnung hinfällig geworden, welche die ärztliche Praxis völlig freigiebt. Während weiterhin früher die Sanitätspolizei vielfältig gegen Unmäßigkeit maßregelnd einschritt, trat in neuerer Zeit an die Stelle dieser unpraktischen Bestrebungen die Idee, eine gesundheitliche Erziehung ins Leben zu rufen, welche die gesundheitliche Wohlfahrt fördernde Grundsätze im Volke verbreitet. Diese Erziehung soll schon mit der Schule beginnen. Das eigentlich pädagogische Princip der leiblichen Erziehung wurde in Deutschland schon seit längerer Zeit zum größten Vorteil der jüngern Generation im Turnunterricht obligatorisch. Eine andere Reihe von Einrichtungen gehört insofern in das Gebiet der öffentlichen H., als es sich bei ihnen darum handelt, verlorene Gesundheit wieder zu ersetzen.

Die Veranstaltungen, die das gesamte Heil- und Krankenwesen im Staate betreffen, sind sehr umfassend. Für diesen Zweck dienen vor allem ein tüchtig gebildetes Heilpersonal und gut eingerichtete Krankenanstalten. Zunächst sind Ärzte heranzubilden, wobei man erst in neuerer Zeit in Deutschland das von Rust eingeführte System verlassen hat, Ärzte zweier Klasse oder sog. Medicochirurgen mit halber Bildung und mit einem beschränkten Recht zur Praxis zu schaffen. Jetzt giebt es nur eine Klasse von Ärzten, die durch eine staatliche Approbation nach überstandener Prüfung das Recht erlangt haben, sich «Arzt» zu nennen. Für die unbemittelten Kranken werden seitens der Gemeinde besondere Armenärzte bestellt, während den arbeitenden Klassen seit dem Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 im Erkrankungsfalle zahlreiche Kassenärzte zur Verfügung stehen (s. Krankenversicherung). Ferner sorgt der Staat im Interesse der öffentlichen H. für materielle Heilmittel, indem er Apotheken und Apotheker mit Rechten und Privilegien versieht, aber auch nur an solche Apotheker Konzession erteilt, welche die vorschriftsmäßige Prüfung bestanden haben. Eine gesetzliche Arzneitaxe, ein Verzeichnis und Vorschriften über Bereitungsweise der zu haltenden Arzneien (d. h. eine Pharmakopöe), Bestimmungen über Einrichtung der Apotheke und regelmäßige Visitationen verhüten in Deutschland jene Ausschreitungen des Apothekergewerbes, welche in England und Amerika nicht geringe Nachteile für das Publikum mit sich bringen. 1872 wurde eine allgemeine Pharmakopöe im Deutschen Reiche gesetzlich eingeführt, von welcher 1890 eine dritte Ausgabe als «Arzneibuch für das Deutsche Reich» erschien. Die Ausbildung von Krankenwärtern und Heildienern trat mit Beseitigung des alten Bader- und Chirurgengewerbes in ein neues Stadium. Das Hebammenwesen ist in Deutschland weit besser als in andern Staaten geordnet, indem bei uns überall eigene Hebammenschulen errichtet sind und die Regierung nach den Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung für die Ausübung der Hebammenkunst eine besondere, durch das Ablegen einer Prüfung öffentlich anerkannte Bildung fordert, auch die Hebammen an die Vorschriften einer Instruktion bindet. Für Heilanstalten sorgen Staat und Gemeinden durch Einrichtung allgemeiner Kreis- und Stadtkrankenhäuser (s. Krankenhaus) und specieller Anstalten für bestimmte Übel (Irren-, Blinden-, Siechen-, orthopäd. und Taubstummenanstalten), dann aber auch durch Anlegen und Unterhalten von öffentlichen Badeanstalten und Gesundbrunnen. Schließlich nimmt die öffentliche H. die Hilfsleistung für Verunglückte und die Vorbeugung vor Unglücksfällen wahr (s. Samaritervereine); sie sorgt für Rettung bei Scheintod durch die Leichenschau und durch Leichenhäuser oder Leichenhallen; sie trifft Rettungsmaßregeln für Ertrunkene, Erfrorene und andere Verunglückte.

Unter der umfangreichen Litteratur über öffentliche H. sind außer den ältern Werken von Frank, Parent-Duchatelet, Nicolai, Sporer, Schürmayer, Chapelle, Tardieu, Horn, Vogel u. s. w. zu nennen: Pappenheim, Handbuch der Sanitätspolizei (3 Bde., Berl. 1858—64; 2. Aufl., 2 Bde., 1868—70); Sander, Die engl. Sanitätsgesetzgebung (Elberf. 1869); Geigel, Hirt und Merkel, Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege und der Gewerbekrankheiten (2. Aufl., Lpz. 1875); Osterlen, Handbuch der H., der privaten und öffentlichen (3. Aufl., Tüb. 1876); Eulenberg, Handbuch der Gewerbehygieine (Berl. 1876); Uffelmann, Handbuch der privaten und öffentlichen H. des Kindes (Lpz. 1881); derf., Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens (2 Bde., ebd. 1881—82); derf., Handbuch der H. (Wien 1889); Stein, Die innere Verwaltung (1. Hauptgebiet, 2. Tl.: Das öffentliche Gesundheitswesen in Deutschland, England, Frankreich und andern Ländern, 2. Aufl., Stuttg. 1882); von Pettenkofer und von Ziemssen, Handbuch der H. und der Gewerbekrankheiten (3 Tle., zum Teil in 3. Aufl., Lpz. 1882 fg.); Eulenberg, Handbuch der öffentlichen Gesundheitspflege (2. Aufl., ebd. 1885); Hirt, System der Gesundheitspflege (4. Aufl., Bresl. 1889); Flügge, Grundriß der H. (3. Aufl., Lpz. 1894); derf., Handbuch der H. (Wien 1889); Dammer, Handwörterbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege (Stuttg. 1890 fg.); Kotelmann, Gesundheitspflege im Mittelalter (Hamb. 1890); Lehmann, Die Methoden der praktischen H. (Wiesb. 1890); Bock, Kleine Gesundheitslehre (7. Aufl., Lpz. 1890); Rubner, Lehrbuch der H. (5. Aufl., Wien 1895); Ruff, Illustriertes Gesundheitslexikon (5. Aufl., Straßb. 1893); Handbuch der H., hg. von Weyl (Bd. 1—4, Jena 1893—96); Wernich und Wehner, Lehrbuch des öffentlichen Gesundheitswesens (Stuttg. 1894); Albrecht, Handbuch der praktischen Gewerbehygieine (Berl. 1894 fg.); Gesundheitsbüchlein, bearbeitet im kaiserl. Gesundheitsamt (ebd. 1894); Karlinsky, Über die geschichtliche Entwicklung der internationalen Gesundheitspflege (Wien 1895); Prausnitz, Grundzüge der H. (2. Aufl., Münch. 1895); Hauser, Die gesamte H. in 30 Vorträgen (Berl. 1895);

Pfeiffer, Verwaltungshygieine (ebd. 1895); Füller, Meißner und Saeger, H. der Berg-, Tunnel- und Hüttenarbeiter (Jena 1895); Gärtner, Leitfaden der H. (2. Aufl., Berl. 1896). Außer den Zeitschriften für Staatsarzneikunde von J. H. Kopp, A. Henke, Wildberg, Schneider, Casper beschäftigen sich vorzugsweise mit öffentlicher H. die Annales d'hygiène publique et de médecine légale (Paris, seit 1829), die Vierteljahrschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen (hg. von Eulenberg, Berl. 1852 fg.), die Deutsche Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege (hg. von Finkelnburg u. a., Braunschw. 1869 fg.), die Veröffentlichungen des Kaiserlich Deutschen Gesundheitsamtes (Berl. 1877 fg.), Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege (hg. von Finkelnburg u. a., Bonn 1882 fg.), Archiv für H. (hg. von Pettenkofer u. a., Münch. 1883 fg.), Zeitschrift für H. (hg. von Koch und Flügge, Lpz. 1886 fg.), Fortschritte der öffentlichen Gesundheitspflege, hg. von Hanauer (Frankf. a. M. 1892 fg.).

**Hygieinemuseum,** s. Hygieinische Institute.

**Hygieinische Institute,** Anstalten zum Unterricht in der Hygieine und zu deren Pflege, die in der neuern Zeit (meist in Verbindung mit einer Hochschule) an zahlreichen Orten Deutschlands und des Auslandes gewöhnlich aus Staatsmitteln, jedoch, wie in Amerika, auch durch wohlthätige Stiftungen begründet wurden. Das erste hygieinische Institut wurde 1877 in München auf Betreiben Max von Pettenkofers durch die bayr. Staatsregierung mit einem Kostenaufwand von 180000 Fl. erbaut. Seitdem sind größere H. J. entstanden in Berlin, wo sich in Verbindung mit dem Institut ein großartiges Hygieinemuseum befindet, in Leipzig, Breslau, Halle a. S. u. s. w., in Wien, Budapest, Klausenburg u. s. w. Diese Anstalten dienen in erster Linie dem Unterricht und der Forschung. Aber auch zur praktischen Bethätigung der Gesundheitspflege wurden H. J. errichtet. Sie dienen als Pflegestätten teils für das gesamte Gebiet der öffentlichen Hygieine, teils nur gewisser Zweige derselben, namentlich der Prophylaxe der Infektionskrankheiten, wie die neuen Institute von Pasteur, Koch, das Hygieinische Institut in Hamburg u. a. m. [lampen.

**Hygieinische Normallampe,** s. Petroleum-

**Hygiène, Hygiénisch,** andere Schreibung für Hygieine (s. d.), Hygieinisch.

**Hyginus,** röm. Bischof, ungefähr 136—140. Unter ihm traten die Gnostiker Cerdon (s. Marcion) und Valentinus in Rom auf.

**Hyginus,** Gajus Julius, röm. Grammatiker im Zeitalter des Augustus, Schüler des Alexander Polyhistor und Freund des Ovid, war ein Freigelassener des Kaisers, der ihn hoch schätzte und zum Vorsteher der Palatinischen Bibliothek ernannte. Er schrieb u. a. vielleicht über ital. Städte, berühmte Männer der röm. Geschichte, sammelte und kommentierte allerlei zu röm. Dichtern u. s. w. Seinen Namen tragen zwei Kompilationen. Die eine führte den Gesamttitel «Genealogiae», wurde aber vom ersten Herausgeber «Fabulae» benannt, weil der zweite größere Teil die Erzählung griech. Mythen aus griech. Quellen enthält und deswegen besonders wertvoll ist. Die zweite Schrift, in ältern Ausgaben «Poeticon astronomicon», in den Handschriften «De astronomia» betitelt, ist ein Wert über Sternsagen, die Elemente der Himmelskunde und der Sternbilder, ebenfalls nach griech. Lehrbüchern (Eratosthenes u. s. w.). Erstere Schrift benutzte man bis tief ins Mittelalter hinein als Schulbuch; sie ist in sehr verstümmelter Form auf uns gekommen. Das letztere Werk wurde im Mittelalter viel gelesen und ist etwas besser erhalten. Beide Werke wurden in den «Mythographi latini» von Muncker (2 Bde., Amsterd. 1681), in den «Auctores mythogr. lat.» von van Staveren (2 Bde., Leid. 1742) und in den «Lat. Mythographen» von Bunte (Heft 1, Brem. 1852), die «Fabulae» von demselben (Lpz. 1857), mit kritisch berichtigtem Text von M. Schmidt (Jena 1872), und die «Astronomica» von Bunte (Lpz. 1875) herausgegeben. [tigkeits..., feucht....

**Hygro...** (vom grch. hygrós, naß, feucht), Feuch-

**Hygrograph** (grch.), Bezeichnung für ein Instrument, das die Luftfeuchtigkeit (s. d.) selbstthätig, ununterbrochen oder in bestimmten Zeiträumen aufschreibt. Man kann hierzu alle die Methoden anwenden, welche beim Artikel Thermograph erwähnt werden; es muß dann nur, wie beim Psychrometer (s. d.), außer dem trocknen Thermometer noch ein dauernd befeuchtetes Thermometer registriert werden. Sehr bequem ist dies, wo photogr. Registrierung oder Markierung durch Sonden angewendet wird. Auch das Haarhygrometer (s. d.) kann zur Registrierung eingerichtet werden, es braucht nur der Zeiger mit einem Schreibstift versehen zu werden, wobei man allerdings ein Bündel Haare anwenden muß. Endlich hat man auch versucht, Absorptionshygrometer (s. d.) als H. zu verwenden.

**Hygrologie** (grch.), Lehre von der Feuchtigkeit, besonders der Luft. [Inhalt.

**Hygrom** (grch.), Balggeschwulst mit wässerigem

**Hygrometer** (grch.) oder Notiometer, Instrumente, die zur Bestimmung der Luftfeuchtigkeit dienen, wie das Absorptionshygrometer, das Haarhygrometer, das Kondensationshygrometer und das Psychrometer (s. diese Artikel). Ein selbstregistrierendes H. heißt Hygrograph (s. d.).

**Hygrometrie** (grch.), die Lehre von der Bestimmung des Feuchtigkeitsgehalts der Luft (s. Luftfeuchtigkeit); die dazu dienenden Instrumente sind die Hygrometer (s. d.).

**Hygroskop** (grch., d. i. Feuchtigkeitsanzeiger), Bezeichnung für Instrumente, die durch den bloßen Augenschein einen Schluß auf die größere oder geringere Luftfeuchtigkeit zu machen gestatten.

**Hygroskopicität,** die Eigenschaft der Stoffe, durch Flächenanziehung dampfförmiges Wasser an ihrer Oberfläche oder in ihrem Innern zu verdichten. Diese Eigenschaft kommt in besonders hohem Grade vielen organischen Gebilden, Haaren, Wolle, Seide, Pflanzenteilen, Stärkemehl zu. Die H. dieser Körper ist so groß, daß sie sich völlig trocken nur in einer künstlich ausgetrockneten Atmosphäre aufbewahren lassen. Sobald sie im künstlich getrockneten Zustande der gewöhnlichen Luft ausgesetzt werden, nehmen sie, ohne irgendwie feucht zu erscheinen, in kürzester Frist aus derselben so viel Wasser auf, daß sie ihr Gewicht um 10—20 Proz. vermehren. Die Menge der so absorbierten Feuchtigkeit ist verschieden nach dem augenblicklichen Wassergehalt der Atmosphäre, derart, daß die betreffenden Körper sich beständig mit dem Wassergehalt der Atmosphäre ins Gleichgewicht setzen. So geben sie an relativ trockne Luft Wasser ab und nehmen aus feuchterer Wasser auf; hiermit ist eine Raum- und Gewichtsänderung verbunden, was bei den Hygrometern (s. d.) benutzt wird. Die Verstimmung der Streichinstrumente während des Konzerts ist ebenfalls auf ein Feuchtwer-

den der hygroskopischen Darmsaiten zurückzuführen. Manche chem. Stoffe (Salze) sind so stark hygroskopisch, daß sie eine Wasserdampfmenge aufnehmen, die zu ihrer Auflösung hinreicht; solche Stoffe nennt man zerfließlich, wie z. B. Pottasche, Chlorcalcium, Chlormagnesium u. a. Auch Flüssigkeiten, wie z. B. Alkohol und Schwefelsäure, sind hygroskopisch. (S. auch Exsiccator.) Die Kenntnis der Menge der in einer Substanz enthaltenen Feuchtigkeit ist für viele Zwecke von hoher Bedeutung, so z. B. im Seidenhandel, wo man leicht durch Lagern an einem feuchten Orte die Seide durch Aufnahme von Wasser erheblich beschweren kann. Daher wird Rohseide nur in wasserfreiem Zustande gehandelt, und es bestehen an den Hauptorten des Seidenhandels, so z. B. in Mailand, eigene Anstalten, Konditionierungsanstalten, in denen der Wassergehalt der auf den Markt gebrachten Seide amtlich ermittelt wird. Dem Wollhandel würde durch Errichtung ähnlicher Anstalten großer Vorteil erwachsen, da es nicht gleichgültig sein kann, ob man in einem Doppelcentner Wolle 10 oder 20 kg Wasser kauft.

**Hygroskopisch** (grch.), die Feuchtigkeit der Luft anziehend (s. auch Hygroskopicität).

**Hyksos** (d. i. Hirtenkönige), in der altägypt. Geschichte die asiat. Eroberer, die in den Zeiten des Verfalls, die der Blütezeit des mittlern Reichs folgten, Unterägypten eroberten. Ihre Könige gehören nach Manetho der 15. bis 17. Dynastie an. Die Stammeszugehörigkeit der H. ist nicht erwiesen. Wahrscheinlich waren es semit. Beduinen, die in großen Scharen in der Ägypten benachbarten Wüste nomadisierten und die Schwäche des ägypt. Reichs benutzten, um sich des fruchtbaren Nilthals zu bemächtigen. Über den Einfall der H. erzählt Manetho (bei Josephus, Contra Apionem, I, 75 fg.), daß unter der Regierung des Königs Timaios die Gottheit gezürnt habe und unerwartet von Osten her Leute unansehnlicher Herkunft gegen Ägypten gezogen seien, sich ohne Mühe des Landes mit Gewalt bemächtigt, die Herrscher besiegt, die Städte verbrannt und die Tempel zerstört hätten. Ihr erster König Salitis habe in Memphis residiert, von wo aus er im obern und untern Lande Steuern erhob und in die geeigneten Plätze Garnisonen legte. Vor allem habe er das östl. Delta befestigt und hier auch die Hauptstadt Auaris, östlich vom bubastitischen Nilarme, im sethroitischen Gau, angelegt. Seine Nachfolger waren Bnon, Apachnas, Apophis, Annas, Assis. Nachdem die H. etwa 511 Jahre über Ägypten geherrscht, hätten sich die Fürsten der Thebaïs und des übrigen Ägyptens gegen die Fremden erhoben, sie in einem langwierigen Kriege aus dem Lande vertrieben und auf die Gegend von Auaris beschränkt. Endlich sei auch dieses nach langer Belagerung gefallen und die H. nach Syrien abgezogen. Diesen Bericht Manethos bestätigen und berichtigen die ägypt. Denkmäler. Vor allem ist die Regierungsdauer der H. zu berichtigen, die wohl auf nicht mehr als 200 Jahre (1800—1600 v. Chr.) anzusetzen ist. Auch war den H. nicht das ganze Nilthal unterworfen; vielmehr werden sich in Oberägypten die Nachkommen der einheimischen Königsgeschlechter behauptet haben. Die H. haben sich im Delta und der Gegend von Memphis festgesetzt und sich hier bald die Civilisation der Unterjochten angeeignet. Ihre Könige führen zum Teil sogar ägypt. Namen und tragen die Titulatur der Pharaonen. Auch von einer Zerstörung der Tempel haben sie sich wohl fern gehalten; nur verehrten sie an erster Stelle nicht die ägypt. Nationalgötter Ré und Horus, sondern deren Widersacher Set oder Sutech (s. Typhon), unter dem wohl der semit. Baal zu verstehen ist. Der Befreiungskampf wurde den Monumenten zufolge von dem theban. König Raskenen Taa begonnen und unter dessen zweitem Nachfolger Amosis, dem ersten König der Dynastie, mit der Eroberung von Auaris zu Ende geführt. — Von Denkmälern der H. ist nur wenig erhalten. Ob einige in Tanis und im Fajum gefundene Statuen und Sphinxe ihnen zuzuweisen sind, ist fraglich, wahrscheinlich gehört eine in Bubastis gefundene Königsstatue einem H. Kulturgeschichtlich wichtig ist, daß die Einführung des Pferdes in Ägypten auf die H. zurückgeht. — Die H. haben vielfach das Interesse der Bibelforscher erregt, die entweder in ihnen die Pharaonen erblickten, zu deren Zeit die Israeliten in das Land Gosen einwanderten, oder sie wohl gar selbst israel. Ursprungs sein lassen. Beide Annahmen sind historisch nicht zu halten.

**Hyla**, der Laubfrosch.

**Hylaedactylidae**, eine Familie der Froschlurche (s. d.), ausgezeichnet durch trötenartigen Gesamthabitus, ohne Ohrdrüsen, aber mit vollständigem Gehörapparat. Die Arten bewohnen das südl. und tropische Afrika, Südasien und Australien. Die bekannteste Gattung, Hylaedactylus, Laubfroschfingler, hat an den Vorderfüßen sehr verbreiterte Zehenenden, die Schwimmhäute sind rudimentär, Zähne fehlen im Pflugscharbein, die Männchen haben einen Kehlsack. Die Gattung hat Arten in Südchina, auf den Sunda-Inseln und Madagaskar.

**Hylaplesiidae**, eine Familie der Froschlurche (s. d.), welche in wenigen (10) Arten die Baumwipfel der Gebirgswälder des tropischen Südamerikas bewohnen. Die H. haben keine Ohrdrüsen, keine Schwimmhäute, quer verbreiterte Zehenenden und einen vollständig entwickelten Gehörapparat. Die Männchen haben einen Kehlsack. Die Arten der einzigen Gattung Baumfrosch (Dendrobates) sind teilweise sehr bunt (z. B. Dendrobates fantasticus *Boie*; s. Tafel: Frösche und Kröten I, Fig. 4).

**Hylas**, der schöne Sohn des Theiodamas, war der Liebling des Herakles, den er auf dem Argonautenzuge begleitete. Als er an der Propontis (Marmarameer) ans Land gestiegen war, um Wasser zu schöpfen, zogen ihn die Najaden in ihre Fluten hinab. Wehklagend suchte Herakles den Geliebten überall; unterdes aber setzte das Schiff Argo die Reise fort und ließ jenen zurück.

**Hylastes**, s. Bastkäfer; H. cunicularis, s. Hyle (grch.), s. Materie. [Fichtenbastkäfer.

**Hylesinus**, Gattung der Bastkäfer (s. d.) mit 5 deutschen, den Laubbäumen schädlich werdenden Arten. Die bekannteste Art ist der Eschenbastkäfer (H. fraxini *Fabr.*; s. Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 8, a und b), schwarz mit braunschwarzen, braunbeschuppten, gelbbehaarten Flügeldecken, mit einem bedeutend breitern als langem Halsschild, ohne Mittelfurche, aber mit Höckerchen. Länge 3—3,5 mm. Ein häufiger, den Eschen schädlich werdender Käfer, der zeitig im Jahre (Ende April, Anfang Mai) seine Flugzeit hat.

**Hylidae**, s. Laubfrösche.

**Hyllos**, Sohn des Herakles und der Deianeira, Gemahl der Iole, wurde mit seinen Geschwistern nach Herakles' Tode durch Eurystheus' Feindschaft überall vertrieben, bis er endlich in Athen bei The-

seus oder dessen Sohne Demophon Aufnahme fand. Als Eurystheus die Vertreibung des H. aus Athen mit Waffengewalt zu erzwingen sucht, opfert sich Makaria, Herakles' Tochter, für ihre Geschwister, Eurystheus wird zurückgeschlagen und von H. getötet. Später wird H. von dem Dorierfürsten Aigimios in Thessalien adoptiert, und das Königtum der Dorier geht an ihn über. Auf das Gebot des Delphischen Orakels, die Eroberung des Reichs des Eurystheus erst nach der «dritten Frucht» zu versuchen, dringt er nach drei Jahren in den Peloponnes ein, wird aber von Atreus, dem Nachfolger des Eurystheus, geschlagen und fällt im Zweikampfe mit Echemos, dem Könige von Tegea. Erst dem «dritten Geschlecht» nach ihm gelang die Eroberung des Peloponnes. (S. Herakliden.)

**Hylobátes,** f. Langarmaffen.

**Hylobier** (grch.), Waldbewohner.

**Hylobius pinéti** *Fabr.*, f. Rüsselkäfer.

**Hylotheísten** (grch.), diejenigen Philosophen, die Gott und die Materie (Hyle) für eins halten.

**Hylotóma rosae** *L.*, die Rosenblattwespe, f. Blattwespen.

**Hylozoísmus** (vom grch. hylē, Stoff, Materie, und zōon, Lebendiges), in der Philosophie die Meinung, daß die Materie an und für sich, und so auch jedes materielle Ding, belebt und beseelt sei. Diese Meinung ist dem Menschen von Haus aus sehr natürlich und findet sich bei allen Naturvölkern. Auch bei den Griechen begann die Philosophie mit dem H. In der modernen Philosophie ist die Anschauung, daß die Materie nicht eine bloß raumausfüllende Masse, sondern die Erscheinung eines geistigen, nicht durch Raum und Zeit bedingten Inhalts sei, am entschiedensten von Schopenhauer ausgesprochen worden.

**Hyltén-Cavallius,** Gunnar Olof, schwed. Altertumsforscher und Schriftsteller, geb. 18. Mai 1818 in Hönetorp (Småland), studierte in Upsala, wurde 1839 an der königl. Bibliothek in Stockholm angestellt, 1858 erster Direktor des königl. Theaters in Stockholm und war 1860—64 schwed. Geschäftsträger in Rio de Janeiro. Seitdem lebte er zurückgezogen in Sunnanvik (Småland), wo er 5. Juli 1889 starb. H. machte schon frühzeitig, zusammen mit dem Archäologen George Stephens, große Sammlungen der Volkslitteratur Schwedens, von denen zwei noch nicht abgeschlossene Werke erschienen: «Svenska folksagor och äfventyr», Bd. 1 (Stockh. 1844—49; neue Aufl., illustriert von Lundgren, 1875) und «Sveriges historiska och politiska visor», Bd. 1 (ebd. 1853). Für das Theater schrieb er das histor. Drama «Dacke-fejden». Sein bedeutendstes Werk ist «Wärend och Wirdarne», Bd. 1 u. 2 (Stockh. 1864—68), eine wertvolle ethnogr. Arbeit über Schweden.

**Hymans** (spr. heim-), Henri, belg. Kunstschriftsteller, geb. 8. Aug. 1836 zu Antwerpen, besuchte die Kunstakademie in Brüssel, erhielt 1857 eine Anstellung an der königl. Bibliothek daselbst, an der er dann Konservator des Kupferstichkabinetts wurde. 1879 wurde er Professor der Ästhetik an der Akademie der schönen Künste in Antwerpen, 1886 am Institut supérieur der schönen Künste. Er veröffentlichte namentlich: «Compositions décoratives et allégoriques des maîtres de toutes les écoles» (2 Bde., Lüttich und Par. 1870—85), «La gravure dans l'école de Rubens» (Brüss. 1879), «Le réalisme; son influence sur la peinture contemporaine» (ebd. 1884), «P.-P. Rubens, sa vie et son œuvre» (mit O. Bergrün, J. Comyns Carr u. s. w., ebd. 1886), «Bruxelles à travers les âges» (Bd. 3 des von seinem Bruder Louis H. begonnenen Werkes, 1889), «Lucas Vorsterman. Catalogue raisonné de son œuvre» (Brüss. 1893) und übersetzte Carel van Manders «Le livre des peintres» (2 Bde., Par. 1884—85).

**Hymans** (spr. heim-), Louis, belg. Geschichtschreiber und Publizist, Bruder des vorigen, geb. 3. Mai 1829 zu Rotterdam, wurde in Belgien erzogen und wandte sich hauptsächlich der Journalistik und polit.-histor. Studien zu. Von 1857 bis 1859 war H. Redacteur der «Étoile belge», 1859—70 Mitglied der Kammer. Er starb 22. Mai 1884 zu Brüssel. Seine bedeutendsten geschichtlichen Schriften sind: «Histoire populaire de la Belgique» (Brüss. 1860), «Histoire populaire du règne de Léopold Ier» (ebd. 1864), «Histoire politique et parlementaire de la Belgique» (ebd. 1869), «Histoire parlementaire de la Belgique de 1831 à 1881» (5 Tle., 1878—80), «Bruxelles à travers les âges» (Brüss. 1883). Unter seinen Romanen, Novellen und Skizzen sind hervorzuheben: «La famille Buvard» (2 Tle., Brüss. 1858), «Hirta» (ebd. 1875), «Six nouvelles» (ebd. 1882; deutsch von Klara Mohr), «Lettres moscovites» (ebd. 1857), «Types et silhouettes» (ebd. 1877). Als Dichter machte H. sich einen Namen besonders durch die polit. Lieder «La Belgique depuis 1830» (Brüss. 1855), «Léopold Ier» (ebd. 1856).

**Hymen** oder Hymenaios (grch.), ursprünglich der Hochzeitsgesang (s. Hymenäus); dann der Hochzeitsgott selbst, der unter diesem Namen zuerst bei Sappho vorkommt und nachher der Sohn verschiedener Musen, der Urania, Kleio, Terpsichore, Kalliope, oder auch des Dionysos und der Aphrodite genannt wird. Nach einigen war er ein sehr schöner Jüngling, der an seinem Hochzeitstage, oder überhaupt frühzeitig starb, oder bei der Vermählung des Dionysos und der Ariadne nach Abfingung des Brautliedes das Leben verlor. Auch wird von ihm erzählt, er sei ein schöner, aber armer athenischer oder argivischer Jüngling gewesen, der eine Jungfrau aus vornehmer Familie liebte. Als er ihr einst in Mädchenkleidung zum Demeterfeste nach Eleusis gefolgt war, entführten ihn nebst den dort versammelten Jungfrauen Seeräuber, welche H. tötete, als sie auf einer Insel einschliefen. Hierauf kehrte er nach Athen zurück und versprach, die Geraubten zurückzubringen, wenn man ihm die Geliebte gäbe. Dies geschah, und von nun an gedachte man seiner in allen Brautgesängen. Wirklicher Kultus des H. ist jedoch nur für Argos nachweisbar. Dargestellt wird er als zarter Jüngling von fast weiblicher Schönheit mit Brautfackel und Kranz in der Hand, besonders auf Sarkophagreliefs. — Vgl. Schmidt, De Hymenaeo et Talasio (Dissertation, Kiel 1886).

**Hymen** (grch.), das Jungfernhäutchen, s. Geschlechtsorgane (Bd. 7, S. 897 b).

**Hymenaea** *L.*, Heuschreckenbaum, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Cäsalpiniaceen, mit nur etwa acht tropisch-amerik. Arten, große Bäume mit lederartigen Blättern, die aus je zwei Fiederblättchen bestehen. Die Blüten sind ansehnlich und weiß, stehen dicht zu endständigen Sträußen geordnet. Die Früchte sind längliche, dickleerartige oder holzige Hülsen, mit nur wenigen Samen mit fester Schale. Die Arten sind wegen ihres Harzreichtums industriell wichtig, liefern einen großen Teil der südamerik. Kopale zur Darstellung von Lacken und Firnissen. Die bekannteste Art ist der westind. Lokustbaum

(H. courbaril *L.*), dessen Harz am häufigsten in den europ. Handel kommt. Von ihm wird auch das schön braunrote, sehr harte Holz in den Handel gebracht und als Courbarilholz, Bois de Courbaril, zur Herstellung feiner Möbel verwendet.

**Hymenaios,** s. Hymen und Hymenäus.

**Hymenäus** (arch. Hymenaios oder Hymen), bei den Griechen der Hochzeitsgesang, den die Begleiter der Braut sangen, wenn diese aus dem väterlichen Hause in das des Bräutigams geführt wurde. (S. auch Hymen und Epithalamium.)

**Hymenium,** diejenige Schicht an den Fruchtkörpern der Pilze, auf der die Sporen gebildet werden. Sowohl bei den Ascomyceten (s. d.) als auch bei den Basidiomyceten (s. d.) wird der Ausdruck H. gebraucht, bei den erstern für die Schichten, in denen sich die Schläuche (asci) oder die Conidienlager bilden, bei den letztern für diejenigen Schichten, in denen die Basidien stehen.

**Hymenomyceten,** Hautpilze, diejenigen Pilze aus der Gruppe der Basidiomyceten (s. d.), bei denen das Hymenium (s. d.) an der Außenseite der Fruchtkörper liegt und aus kurzen keulenförmigen Basidien besteht, die an ihrem Scheitel je vier Sporen auf pfriemenförmigen kurzen Ästchen, den Sterigmen, bilden. Die Fruchtkörper selbst bestehen aus einem dichten, nicht gallertigen Hyphengeflecht und sind ihrer Form nach außerordentlich verschiedenartig gestaltet, auch die Lage des Hymeniums ist bei den einzelnen Unterabteilungen eine sehr mannigfaltige. Zu den H. gehören die meisten derjenigen Pilze, welche man im gewöhnlichen Leben als Schwämme bezeichnet und die durch ihren butförmigen, verschieden gefärbten Fruchtkörper charakterisiert sind. Nach der Ausbildung des Hymeniums unterscheidet man mehrere Unterabteilungen: 1) Agaricini (s. Tafel Pilze: I. Eßbare Pilze, Fig. 1—7; II. Giftige Pilze, Fig. 1—6; IV, Fig. 4); bei diesen besteht das Hymenium aus strahlenförmigen, blatt- oder leistenartigen Lamellen, die der Unterseite des Fruchtkörpers angewachsen sind. 2) Polyporei (s. Taf. I, Fig. 8—10; II, Fig. 7 u. 8; IV, Fig. 5); hier bildet das Hymenium eine von zahlreichen cylindrischen oder prismatischen Kanälen durchzogene Masse, die ebenfalls auf der nach unten gekehrten Seite des Fruchtkörpers aufsitzt. 3) Hydnei (s. Taf. I, Fig. 11 u. 12); das Hymenium bildet hier stachel- oder zahnartige Vorsprünge auf der Unterseite oder besteht aus Röhren oder Falten, die jedoch nicht miteinander verwachsen sind. 4) Clavariei (s. Taf. I, Fig. 13); das Hymenium überzieht den Fruchtkörper auf seiner ganzen Oberfläche und bildet eine gleichförmige glatte Haut, der Fruchtkörper ist meist verästelt oder keulenförmig.

**Hymenophyllaceen,** Hautfarne, Familie aus der Gruppe der Farne (s. d.) mit gegen 300 zumeist tropischen Arten. Es sind sehr zarte moosähnliche Farnkräuter mit eigentümlichen, über den Rand des Blattes hinausragenden Fruchthäufchen (sori; s. Tafel: Gefäßkryptogamen, Fig. 2a), die von einem gewöhnlich becherförmigen Schleier umgeben sind. Die Sporangien haben einen vollständigen, schief oder horizontal verlaufenden Ring (s. Farne) und springen der Länge nach auf. Die Blätter bestehen meist nur aus einer einzigen Schicht parenchymatischer Zellen und besitzen keine Spaltöffnungen. In Deutschland findet sich von den H. nur eine einzige Art aus der Gattung Hymenophyllum, nämlich Hymenophyllum tunbridgense *Sm.* (s. Tafel: Gefäßkryptogamen, Fig. 2); sie wächst an feuchten Felsen und Baumstämmen und kommt nur im Uttewalder Grunde in der Sächsischen Schweiz vor.

**Hymenophyllum,** s. Hymenophyllaceen.

**Hymenopteren** (Hymenoptera), s. Hautflügler.

**Hymettos,** ein schon im Altertum durch seine Bienenkräuter und den trefflichen blaugrauen Marmor berühmter Bergrücken in Attika, jetzt Trelovuni genannt, liegt südöstlich von Athen, verläuft von S. nach N. und erreicht 1027 m Höhe. Der Honig vom H. hat bis jetzt seinen Ruhm behauptet.

**Hymne** oder Hymnus nannten die Griechen einen Gesang, der zu Ehren von Göttern oder Heroen bei Opfern und Festen mit Musikbegleitung und Tänzen gesungen wurde und nach den Gottheiten Namen und Charakter, z. B. Dithyrambus, Päan, erhielt; dann auch jedes feierlich schwunghafte Loblied. Die frühesten H. sind noch fast ganz episch, wie die des Homer; sie erzählen Göttermythen. Die spätern, wie die des Pindar und Kallimachus, sind mehr lyrischer Art, noch jüngere nähern sich der Reflexion, ja der Didaktik. Die Psalmen (s. d.) der Hebräer sind auch H., nur erhabener als die H. der Griechen und gleich den altindischen (s. Rigveda) stets religiös. Die christlichen H., ganz lyrisch und meist mit figurierter Musik gesungen, da die gleichförmig fortschreitende, oft gedehnte Melodie des Chorals (s. d.) den feurigen Flug der H. hemmt, sprechen das Gefühl des Menschen aus, der sich zu dem Unsichtbaren erhebt. Die ersten H. der griech. Kirche soll der Bischof Hierotheus, der lat. Kirche Hilarius von Poitiers verfaßt haben; spätere Hymnendichter waren der heil. Ambrosius (s. d.), Prudentius, Fortunatus und die Päpste Gelasius und Gregor d. Gr. Der liturgische Gebrauch wurde durch das (vierte) Konzil zu Toledo 633 bestätigt. (S. Kirchenlied.) Bekannt sind besonders der Ambrosianische Lobgesang («Te Deum laudamus»), der Marianische und der der Engel (s. Doxologie). (Vgl. Daniel, Thesaurus hymnologicus, 5 Bde., Lpz. 1841—56; Mone, Lateinische H., 3 Bde., Freiburg 1853—55; Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der alten Kirchenhymnen, 2 Bde., Paderb. 1886; Dreves, Analecta hymnica medii aevi, Bd. 1—21, Lpz. 1886—95; Julian, Dictionary of Hymnology, Lond. 1891.) — Das evangelische Kirchenlied gab mit der lat. Sprache auch den Hymnencharakter auf, obgleich Luther und P. Gerhardt einzelne alte H. in Choräle umdichteten. Fast nur Klopstock nähert sich in seinen religiösen Liedern wieder dem Schwunge der H. Neuere Dichter wenden die Form weniger auf eigentlich religiöse Gegenstände (wie noch Novalis) als auf eine philos.-didaktische Ausströmung tiefer Fragen und Gefühle an, so Goethe in Gedichten wie «Prometheus», «Schwager Kronos» u. ähnl., in England Shelley, in Frankreich Musset. H. dieser Art schuf namentlich Hölderlin; auch Herders H. und Platens Oden haben zum Teil einen verwandten Charakter (s. Ode), während Knebel, Voß, Fr. Stolberg, der junge Schiller einen dramatischern Ton anschlugen.

**Hymnik** (grch.), Hymnendichtung, Hymnenpoesie; hymnisch, der H. eigen, darauf bezüglich.

**Hymnoden,** bei den alten Griechen die Sänger der Hymnen (s. Hymne).

**Hymnograph** (grch.), Hymnendichter.

**Hymnologie** (grch.), die Wissenschaft von den Kirchenliedern und ihren Dichtern.

**Hymnus**, s. Hymne.

**Hyndeabdʼa**, Fluß, s. Malariee.

**Hyocholsäure**, das der Cholsäure (s. d.) der Ochsen- und Menschengalle entsprechende Spaltungsprodukt der Säuren der Schweinsgalle, das in der Hyoglykocholsäure mit Glykokoll, in der Hyotaurocholsäure mit Taurin verbunden ist.

**Hyodontidae**, Familie der Schlundblasenfische (s. d.) mit nur einer Gattung (Hyodon) in den süßen Gewässern Nordamerikas, von länglicher Gestalt, seitlich zusammengedrückt, mit Zähnen an allen das Maul begrenzenden Knochen. Die einzige Art (Hyodon tergisus *Les.*) wird gegen 50 cm lang und ist silberiggrau.

**Hyona**, eine der Hebriden, s. Jona.

**Hyonetta**, s. Enten (Bd. 6, S. 168b).

**Hyopsodus**, fossile Säugetiergattung, s. Palaeotherium.

**Hyoscin**, ein sehr giftiges mit Atropin (s. d.) isomeres Alkaloid, das sich neben Hyoscyamin (s. d.) im Bilsenkraut findet. Es bildet kleine gelbliche Prismen und wird als beruhigendes Mittel, hauptsächlich bei Geisteskranken, angewendet.

**Hyoscyamin**, ein Alkaloid, das aus dem Bilsenkraut (s. Hyoscyamus) gewonnen und auf dem Wege der Darstellung des Goldchloriddoppelsalzes rein erhalten werden kann. Es ist isomer mit dem Atropin (s. d.) und wie dieses aus Tropin und Tropasäure zusammengesetzt. H. bildet seidenglänzende, bei 108° schmelzende Krystalle, löst sich schwer in Wasser, giebt aber mit Säuren lösliche Salze. Seine Wirkung ist der des Atropins ähnlich.

**Hyoscyamus** *L.*, Bilsenkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceen (s. d.) mit nur wenigen Arten in der nördl. gemäßigten Zone. Der hervorstechendste Charakter ist die in dem Kelchrohr eingewachsene, zweifächerige Kapsel, deren oberster Teil deckelartig ringsherum abspringt. Ihre Fächer enthalten viele Samen. Die Blüten, welche einen röhrigen, fünfzähnigen Kelch und eine trichterförmige Blumenkrone haben, stehen in den Achseln grüner Deckblätter alle nach einer Seite gewendet und bilden deshalb beblätterte Ähren. Die verbreitetste und in Deutschland einzige Art ist H. niger *L.* (s. Tafel: Giftpflanzen II, Fig. 3), das gemeine oder schwarze Bilsenkraut, Rasenwurz, Zigeunerkraut, Schlafkraut, Teufelswurz, Dullkraut, Dulldill, eine ein- oder zweijährige, auf Schutt, in Dörfern an Hecken, Mauern und auf fettem, bebautem Boden zerstreut vorkommende Pflanze, mit etwas fetten, tiefbuchtig gezähnten Blättern, welche nebst dem Stengel mit weichen, weißen, gegliederten, klebrigen Haaren bedeckt sind, und schmutzig gelbweißen violett-netzaderigen und am Schlunde ganz violetten Blumenkronen. Das frische Kraut hat einen widrigen, betäubenden Geruch und faden, etwas bittern Geschmack. Es ist als Herba Hyoscyami, der Samen war früher als Semen Hyoscyami offizinell. Der Träger des narkotisch wirkenden Giftes, dessen Genuß Kopfschmerzen, Schwindel, Erbrechen, Erweiterung der Pupille mit Dunkelsehen, Muskelschwäche, Schlafsucht und wilde Delirien verursacht und den Tod herbeiführen kann, ist das Hyoscyamin (s. d.). Alle Salze dieses Alkaloids sind überaus giftig. In der Medizin werden die Salze, das Kraut und die daraus hergestellten Präparate (Bilsenkrautextrakt, -Salbe, -Pflaster und -Öl) als schmerz- und krampfstillende Mittel bei Magenkrampf, Gesichtsschmerz, Zahnschmerzen, Keuchhusten, schmerzenden Geschwülsten und Geschwüren, Unterleibsentzündungen u. s. w. äußerlich (in Form von Einreibungen und Umschlägen) und innerlich vielfach benutzt. Das Bilsenkrautöl (Oleum Hyoscyami) wird nach dem Deutschen Arzneibuch erhalten durch Erwärmen von 40 Teilen Olivenöl mit 4 Teilen zerkleinerten Bilsenkrauts, das vorher mit 3 Teilen Weingeist durchfeuchtet war. Es findet nur zu Einreibungen Verwendung. Die Behandlung der Bilsenkrautvergiftung ist dieselbe wie die der Belladonnavergiftung. (S. Atropa.) Zwei dem schwarzen Bilsenkraut nahe verwandte Arten, H. albus *L.*, das weiße, und H. aurens *L.*, das goldgelbe Bilsenkraut, beide in Südeuropa wachsend und dort anstatt des schwarzen Bilsenkrauts mit gleichem Erfolg zu denselben Heilzwecken verwendet, findet man nicht selten als Sommerzierpflanzen des freien Landes in Blumen- [gärten.

**Hyp...**, s. Hypo....

**Hypakūsie** (grch.), verminderter Hörvermögen.

**Hypalbuminōse** (grch.), verminderter Eiweißgehalt des Blutes.

**Hypānis**, im Altertum Name der beiden russ. Flüsse Bug und Kuban.

**Hypāntē** (grch.), s. Lichtmesse.

**Hypaspisten** (grch., «Schildträger»), Name der Haustruppen der macedon. Könige, die Alexander d. Gr. bedeutend vermehrte. Im Gegensatze zu der schwerfälligen Phalanx waren sie ein beweglicher Teil des schweren Fußvolks, den Alexander vorzugsweise verwendete. Wie die Phalangiten waren sie mit einem ledernen Helm, einem Schwert und einem erzbeschlagenen Lederkoller bewehrt, trugen aber wahrscheinlich etwas leichtere Schilde als jene und statt der unbehilflichen Stoßlanze einen kurzen Spieß.

**Hypästhēsie** (grch.), verminderte Empfindung.

**Hypäthraltempel**, ein griech. Tempel, dessen mittlerer Teil unter freiem Himmel (grch. hypaithron) ohne Dach war. Man hat geglaubt, daß solche Öffnungen im Dach zur Erleuchtung der Tempelcella gedient hätten; doch kann als sicher gelten, daß der innere Tempelraum sein Licht durch die große Cellathür erhielt. — Vgl. Roß, Der H. (in den «Hellenika», Heft 1, Halle 1846); Böttticher, Der H. (Potsd. 1847); Chipiez, Mémoire sur le temple hypaethre (in der «Revue archéologique», Neue Serie, Bd. 35, 1878).

**Hypatia**, der 238. Planetoid.

**Hypatia** aus Alexandria, Tochter des Mathematikers Theon, ebenso berühmt wegen ihrer Schönheit und Sittenreinheit wie wegen ihrer Gelehrsamkeit, widmete sich dem Studium der Mathematik und neuplatonischen Philosophie und trat in ihrer Vaterstadt als Lehrerin auf. Durch das hohe Ansehen, in welchem sie auch bei dem Präfekten von Ägypten stand, geriet sie in den Verdacht, denselben zu den Maßregeln, welche er dem herrschsüchtigen Patriarchen Cyrillus (s. d.) gegenüber traf, bewogen zu haben, und wurde von einem fanatisierten Volkshaufen aus Anlaß der von Cyrill veranlaßten Vertreibung der Juden, 415 n. Chr., ermordet. Das Schicksal der H. wurde von Kingsley in einem kulturhistor. Roman (deutsch, 6. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1892) behandelt, ebenso von Mauthner (Stuttg. 1892). — Vgl. W. A. Meyer, H. von Alexandria (Heidelb. 1886).

**Hypātos**, Beiname des Zeus (s. d.).

**Hyper...** (grch.), über..., in Zusammensetzungen häufig das Übermaß, das Übertriebene bezeichnend.

**Hyperämie** (grch.), die Überfüllung der Gefäße des Körpers mit Blut. Sind sämtliche Gefäße mit Blut überfüllt, so handelt es sich um allgemeine H. (Plethora, Vollblütigkeit), findet sich aber die H. nur an einzelnen Körperstellen, so nennt man sie eine örtliche. Bei den örtlichen H. sind nur die Haargefäße mit den angrenzenden kleinen Arterien und Venen beteiligt, und zwar in zweierlei Art, entweder durch Erschlaffung der Gefäßwände (aktive H.) oder durch Wachsen der Widerstände in den Venen (passive H.). Die aktive H. heißt auch, weil sie durch einen Lähmungszustand der Arterien zu stande kommt, Lähmungshyperämie (paralytische, atonische, relaxative), und weil sie am häufigsten die Arterien betrifft, arterielle H. Früher nannte man sie Blutwallung (Fluxion) oder Kongestion. Aus ähnlichen Gründen wird die passive H. auch mechanische oder venöse H., Blutstauung, Blutstockung genannt. Die arterielle oder kongestive H. entsteht entweder durch allgemeine oder örtliche Steigerung des Blutdruckes, wie z. B. bei erhöhter Herztätigkeit, bei der sog. kollateralen Fluxion, bei welcher das Blut durch gewisse, in die Blutbahn eingeschaltete Hindernisse gezwungen wird, nach den benachbarten Gefäßen hin auszuweichen und diese zu überfüllen, oder durch Abnahme des Widerstandes, welchen der Blutstrom unter normalen Verhältnissen seitens der Gefäßwände erfährt, wie z. B. nach Entfernung des Luftdruckes bei der Anwendung des Schröpfkopfes oder des Junodschen Schröpfstiefels, nach der Ausschälung großer Geschwülste aus gefäßreichen Gegenden, bei gewissen Gefäßkrankheiten, welche die Elasticität der Gefäßwand vermindern u. s. w. Hierher gehören auch die durch Lähmung oder Erschlaffung der Gefäßmuskulatur entstehenden Blutwallungen, wie sie am ausgesprochensten nach der Durchschneidung gewisser Gefäßnerven und auf reflektorischem Wege durch Reizung sensibler Nerven (Schmerz) sowie durch psychische Vorgänge (Schamröte u. dgl.) beobachtet werden. Die passiven oder Stauungshyperämien (Blutstockungen) entstehen dagegen umgekehrt durch Abnahme des Blutdruckes und Zunahme der Widerstände, welche sich dem strömenden Blute seitens der Gefäßwände entgegenstellen; hierher gehören mechan. Druck, Wirkung der Schwerkraft bei der Senkungshyperämie oder Hypostase, bei der es infolge lang anhaltender Rückenlage und geschwächter Herztätigkeit zu Verlangsamung des Blutstroms und hochgradiger Blutstauung in den Lungen kommt, weiterhin Verschluß der Venen durch Geschwülste und Gerinnsel, erschwerter Abfluß des Venenblutes in das rechte Herz, wie bei den meisten Lungen- und Herzkrankheiten.

Die H. kann akut oder chronisch sein, eine Krankheitserscheinung oder einen normalen Zustand bilden. Die Magenschleimhaut z. B. wird während der Verdauung hyperämisch. Bei der arteriellen H. röten sich die befallenen Teile, werden heißer, schwellen an, klopfen, Schmerz ist gering oder fehlt ganz, es kommt zu Ausschwitzungen und Blutungen. Die venöse H. dagegen verursacht eine dunkle, bläuliche Färbung des Körperteils (s. Blausucht), seine Temperatur wird niedriger, Blutungen, Ausschwitzungen, Anschwellungen kommen gleichfalls zu stande. Bei beiden H. wird die Thätigkeit der erkrankten Organe gestört, jedoch nach der Art der H. und je nach dem Organ in eigentümlicher Weise. Die aktive H. veranlaßt vorzugsweise Entzündungserscheinungen (erhöhten Stoffwechsel), die passive dagegen Erscheinungen der Wassersucht (danieder liegenden Stoffwechsel), auf Schleimhäuten chronische Katarrhe. Bei der Behandlung sind vorerst die der H. zu Grunde liegenden Ursachen zu erforschen und zu beseitigen. (S. Entzündung und Wassersucht.)

H. der Leber, s. Leberanschoppung.

**Hyperasthénie** (grch.), ein hoher Grad von Kraftlosigkeit und Erschöpfung.

**Hyperästhésie** (grch.), übermäßige Empfindlichkeit, bei der schon geringe Reize in den Nerven oder Sinnesorganen lebhafte Empfindungen hervorrufen. Sie beruht meist auf Erkrankungen des Nervensystems. (S. Schmerz und Idiosynkrasie.)

**Hyperbásis**, Hyperbáton (grch.), eine grammatische Figur, Versetzung der Wörter außerhalb ihrer natürlichen Ordnung. Hierzu gehören z. B. Anastrophe, Anakoluthon, Hysteron proteron u. s. w.

**Hyperbel** (grch. hyperbolē), in der Geometrie ein Kegelschnitt (s. d.), der entsteht, wenn die schneidende Ebene beide Teile des Doppelkegels trifft (s. Tafel: Flächen I, Fig. 3). Die entstehende Kurve (s. nachstehende Figur) besteht aus zwei zur Linie Y symmetrisch liegenden kongruenten Zweigen, deren jeder zwei ins Unendliche verlaufende

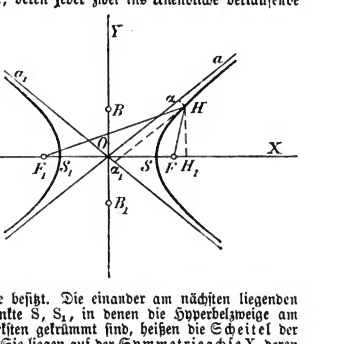


Äste besitzt. Die einander am nächsten liegenden Punkte S, $S_1$, in denen die Hyperbelzweige am stärksten gekrümmt sind, heißen die Scheitel der H. Sie liegen auf der Symmetrieachse X, deren von den Scheiteln begrenztes Stück als Hauptachse der H. bezeichnet wird. Auf der Linie X liegen die beiden Brennpunkte F, $F_1$ der H. Sie haben die Eigenschaft, daß die Differenz ihrer Entfernungen von irgend einem Hyperbelpunkt H immer gleich der Hauptachse $SS_1$ ist, oder es ist für jeden Hyperbelpunkt: $HF_1 - HF = SS_1$. Mittels dieser Eigenschaft lassen sich beliebig viele Punkte der H. konstruieren. Durch den Mittelpunkt O kann man zwei Gerade a und $a_1$, Asymptoten genannt, ziehen, welche die H. umschließen und zwar so, daß sich ihnen, je weiter man sich von O entfernt, die Hyperbeläste immer mehr nähern, ohne sie jedoch in endlicher Entfernung zu erreichen. (S. Asymptote.) Stehen die Asymptoten rechtwinklig zueinander, so heißt die H. gleichseitig (s. Tafel: Kurven I, Fig. 3).

Die Gleichung der H., auf die Achsen X und Y bezogen, lautet: $\frac{x^2}{a^2} - \frac{y^2}{b^2} = 1$, wobei a die halbe

Hauptachse SS, und b die halbe sog. Nebenachse BB, bedeutet, die auch imaginäre Achse heißt, da sie die Hyperbelzweige nicht trifft und nur analog der kleinen Achse der Ellipse als Achse bezeichnet wird. Die mit den Asymptoten parallelen Koordinaten $H\alpha$, $H\alpha_1$ haben konstantes Produkt; daher bekommt die auf die Asymptoten bezogene Gleichung der H. die einfache Form $x_1 y_1 = k$, wobei $x_1 = H\alpha$, $y_1 = H\alpha_2$ ist und k eine Konstante bedeutet. Sind höhere Potenzen dieser Koordinaten zu einem konstanten Produkt vereinigt, so nennt man die einer solchen Gleichung entsprechende Kurve eine höhere H. Auf Tafel Kurven I, Fig. 12, ist eine Schar H. gezeichnet, die mit einer Schar Ellipsen konfokal ist. In Fig. 13 derselben Tafel sind gleichseitige H. als orthogonale Trajektorien dargestellt.

In der Poetik und Rhetorik ist H. oder Hyperbole Übertreibung (übermäßige Vergrößerung oder Verkleinerung) des Ausdrucks, z. B. «Sein Ruhm reicht an die Sterne», oder «Das Blut floß auf dem Schlachtfeld in Strömen»; im andern Falle (der Verkleinerung, dann auch Meiosis genannt) dient diese Redefigur durch den Kontrast der hyperbolischen Form und der Kleinheit des Inhalts zur Darstellung des Lächerlichen. Hyperbolisch heißt überhaupt alles Übertriebene.

**Hyperbelräder,** s. Zahnräder.

**Hyperbölisch,** s. Hyperbel.

**Hyperbölisches Paraboloid,** s. Paraboloide.

**Hyperboloid,** eine Fläche zweiter Ordnung (s. Fläche), die durch Ebenen in Hyperbeln, Ellipsen, Parabeln geschnitten werden kann. Man unterscheidet das einschalige H., dessen Gleichung lautet: $\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} - \frac{z^2}{c^2} = 1$, und das zweischalige H. mit der Gleichung: $\frac{x^2}{a^2} - \frac{y^2}{b^2} - \frac{z^2}{c^2} = 1$, worin a, b und c die Halbachsen des H. sind (s. Tafel: Flächen I, Fig. 5 u. 6). Auf dem einschaligen H. liegen zwei Scharen von Geraden; es gehört deshalb zu den Geradlinigen Flächen (s. d.). Das zweischalige enthält keine reellen Geraden.

**Hyperboloidräder,** s. Zahnräder.

**Hyperboreer,** nach antiker Anschauung ein mythischer Volksstamm. Ihre Sage schließt sich überall an Kultstätten des Apollon an, insbesondere an Delphi und Delos, und zwar erzählt man seit Hesiod meist von einem winterlichen Aufenthalt des Apollon im Hyperboreerlande, das seine eigentliche Heimat ist, und seiner Rückkehr daher im Frühling, sowie von der Ankunft hyperboreischer Gesandtschaften mit Erntopfern. Dabei wird das Land selbst nach dem äußersten Westen oder Osten, später auch infolge einer Ableitung des Namens von Boreas nach Norden verlegt, und das Volk wird wie ein Volk der Seligen geschildert, das in ewigem Frieden bei frohen, zu Ehren des Apollon begangenen Opfermahlen sein Leben hinbringt, Krankheit und Alter aber nicht kennt. Das Land der Greifen und der Arimaspen ist ihnen benachbart. — H. ist auch die beutige Bezeichnung der Volksstämme im äußersten Nordosten Asiens.

**Hyperbülie** (grch.), übermäßige Willenskraft.

**Hyperchlorsäure,** s. Überchlorsäure.

**Hypereides,** griech. Redner, s. Hyperides.

**Hyperemésis** (grch.), übermäßiges Erbrechen.

**Hypergeusie** (grch.), übermäßige Verschärfung der Geschmacksempfindung.

**Hyperhidrose** (grch.), übermäßiges Schwitzen.

**Hypericaceen,** Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Cistifloren (s. d.) mit gegen 200, mit Ausnahme der kalten Zonen fast über die ganze Erde verbreiteten Arten. Es sind meist Kräuter oder Sträucher, seltener Bäume, mit einfachen, gewöhnlich von kleinen durchsichtigen Drüsen durchsetzten Blättern. Die Blüten sind regelmäßig, gewöhnlich fünfseitig, fast immer gelb; Staubgefäße in unbestimmter Zahl, bald frei, bald zu drei oder fünf Bündeln verbunden. Fruchtknoten frei, mit drei oder fünf Fächern und ebenso vielen Griffeln; er wird zu einer drei- oder fünflappigen Kapsel, seltener zu einer fleischigen Beere.

**Hyperīcum** *L.*, Hartheu, Pflanzengattung aus der Familie der Hypericaceen (s. d.) mit gegen 150 Arten, Kräutern oder Sträuchern, mit runden oder vierkantigen Stengeln und einfachen, oft mit zahlreichen Öldrüsen durchsetzten und infolgedessen, gegen das Licht gehalten, durchsichtig punktierten Blättern und oft zu rispigen Trugdolden gruppierten gelben Blüten. Bei manchen Arten sind die Kelchzipfel am Rande drüsig gewimpert, bei andern die Blumenblätter und selbst die Staubbeutel schwarz gestrichelt und punktiert. Die häufigste Art ist das Johanniskraut oder gemeine Hartheu, H. perforatum *L.* Andere mehr strauchige Arten werden in den Gärten als Zierde angepflanzt, unter diesen am häufigsten H. calycinum *L.*, aus dem Orient, eine schöne, immergrüne Pflanze mit zahlreichen, oft niederliegenden Stengeln und großen, aber einzeln stehenden Blumen. Andere geschätzte Arten sind H. androsaemum *L.* (Androsaemum officinale *L.*), das echte Konradskraut, auch Grundheil, Blutheil oder Mannsblut genannt, und H. Kalmianum *L.* aus Virginien. Die schönste Art, H. oblongifolium *Wall.*, im Himalaja, ein bis 2 m hoher immergrüner Busch mit roten Ästen und Zweigen und großen Blättern und Blumen in einem gabelästigen Blütenstand, ist nicht hart genug, um ohne gute Bedeckung unsern Winter im Freien auszuhalten.

**Hyperiden** (Hyperidae), s. Flohkrebse.

**Hyperides** (Hypereides), griech. Redner, trieb philos. und rhetorische Studien (er soll bei Plato und Isokrates gehört haben), trat dann als Anwalt auf, beteiligte sich aber bald am polit. Leben und zwar im entschieden antimacedon. Sinne, trat jedoch im Bestechungsprozeß des Harpalus gegen Demosthenes (s. d.) auf. Am Ende des J. 323 hielt er im athenischen Kerameikos die Leichenrede zu Ehren des gefallenen Feldherrn Leosthenes und seiner Genossen. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Krannon (322) Antipater die Auslieferung der antimacedon. Redner zur Bedingung des Friedens für die Athener machte, flüchtete H. nach der Insel Ägina, wurde aber dort ergriffen, zu Antipater gebracht und auf dessen Befehl grausam hingerichtet. Von seinen zahlreichen Reden (52 erkannten die Alten als echt an) waren nur Fragmente erhalten, bis seit 1847 durch die Engländer Harris und Arden vier Reden teils in bedeutenden Bruchstücken (Rede gegen Demosthenes, Verteidigungsrede für Lykophron, Grabrede), teils vollständig (Rede für Euxenippus) auf Papyrusrollen in Ägypt. Gräbern entdeckt und veröffentlicht wurden. Eine fünfte Rede (gegen Athenogenes) fand sich ebenda 1889. Die besten Ausgaben einzelner Reden besorgten Babington (Lond. 1850 u. ö.), Cobet (Leid. 1858 u.

1877), Baiter und Sauppe in den «Oratores attici» (Fasciculi VIII, Zür. 1848) und Comparetti (Pisa 1861, 1869); alles Erhaltene findet ſich in Müllers «Oratores attici», Bd. 2 (Par. 1858), und iſt zuletzt hg. von Blaß (3. Aufl., Lpz. 1894); eine deutſche Überſetzung lieferte Teuffel (Stuttg. 1865; 2. Aufl. 1882). — Vgl. Schäfer, Demoſthenes und ſeine Zeit, Bd. 2 (2. Aufl., Lpz. 1886); Böhnecke, Demoſthenes Lykurgos, H. und ihr Zeitalter, Bd. 1 (Berl. 1864); Girard, Études sur l'éloquence attique. Lysias, Hypéride, Demosthène (Par. 1874); Baiſi, Le quattro orazioni di Iperide (Tur. 1888).

**Hyperinōſe** (grch.), krankhafte Vermehrung des Faſerſtoffs im Blute.

**Hyperion** (grch.), d. h. der oben (am Himmel) Wandelnde, iſt der Name eines der Titanen und der Beiname des Helios (ſ. d.), der nach Heſiod H.s Sohn iſt. — H. heißt auch einer der Saturnmonde.

**Hyperius**, Andr. Gerhard, prot. Theolog, geb. 16. Mai 1511 in Ypern, ſtudierte in Paris Philoſophie und Theologie und wurde 1541 Profeſſor der Theologie in Marburg, wo er 1. Febr. 1564 ſtarb. H. gehörte der milden Melanchthonſchen Richtung an. Seine «Methodi theologiae libri tres» (Baſ. 1566) geben eine (unvollendete) ſyſtematiſche Entwicklung der chriſtl. Lehre. Die Schrift «De formandis concionibus sacris» (Marb. 1553) iſt die verbreitetſte Homiletik des 16. Jahrh. In dem Buche «De recte formando theologiae studio libri IV» (Baſ. 1556) giebt H. die erſte wiſſenſchaftliche Encyklopädie und Methodologie der Theologie. Die beiden letztern Schriften wurden von dem ſpan. Auguſtiner Villavicencio als kath. Lehrbücher neu herausgegeben (Antw. 1565). Dem H. verdankt die heſſ. Kirche die große Landesagende von 1566. — Vgl. K. F. Müller, Andreas H. (Kiel 1895).

**Hyperjodſäure**, ſoviel wie Überjodſäure (ſ. d.).

**Hyperkatalektiſch**, ſ. Kataleris.

**Hyperkinēſe** (grch.), Muskelkrampf.

**Hyperkritik** (grch.), übertriebene, zu ſtrenge Kritik. [gehend.

**Hyperlogiſch** (grch.), über die Vernunft hinaus-

**Hypermangānſaures Kalium** (Kalium hypermanganicum), übermangānſaures Kalium, ſ. Kaliumpermanganat.

**Hypermetamorphoſe** (grch.), ſ. Metamorphoſe.

**Hypermēter** (grch.), ein Vers mit einer überzähligen Silbe am Schluſſe.

**Hypermetrōpie** (grch.), ſ. Hyperopie.

**Hypermnēſtra**, eine Danaide (ſ. Danaos).

**Hyperōcha** (grch., «Überſchuß»), der dem Pfandſchuldner zurückzugewährende Überſchuß des Erlöſes aus dem Pfandverkaufe, welcher nach Befriedigung des Gläubigers verbleibt.

**Hyperodapēdon**, ſ. Brückenechſen.

**Hyperoodontĭdae**, Familie der Delphine mit nur einem oder zwei Zähnen in jeder Unterkieferhälfte, ſchnabelartig verlängerter Schnauze und zu einem Spritzloche vereinigten Naſenlöchern. Von den 12 Arten iſt der Dögling (ſ. Delphine) die bekannteſte.

**Hyperōpie**, Hypermetropie (grch.) oder Überſichtigkeit, eine Form der Ametropie, d. h. des von der Norm abweichenden Refraktionszuſtandes des Auges, bei der im Ruhezuſtande der Accommodation parallel einfallende Lichtſtrahlen nicht, wie beim normalen Auge, auf der Netzhaut, ſondern erſt hinter derſelben ihre Vereinigung in einem Punkte finden. Ein hyperopiſches Auge vermag während der Accommodationsruhe alſo nur konvergent einfallende Strahlen zu einem ſcharfen Bildpunkte auf ſeiner Netzhaut zu vereinigen. Während das normale Auge beim Sehen in die Ferne ſeine Accommodation ruhen läßt, muß das hyperopiſche dieſelbe unter allen Umſtänden, für Ferne und Nähe, in einem mit dem Grade der H. proportional wachſenden Maße gebrauchen: dies führt zur Aſthenopie (ſ. d.), die durch Tragen derjenigen Konvexgläſer als Brillen zu vermeiden iſt, die den Grad der H. ausdrücken. Dieſe Refraktionsanomalie iſt meiſt der Grund der Entwicklung des Schielens nach innen. So kann die Accommodationsanſpannung, deren der an H. Leidende zum deutlichen Sehen bedarf, häufig nur mit Einleitung einer vermehrten, nicht mehr durch die Lage des Geſichtsobjekts, ſondern lediglich durch das Accommodationsbedürfnis beſtimmten Konvergenz erreicht werden. Es ergiebt ſich hieraus, daß die die H. korrigierenden Konvexgläſer in ſehr vielen Fällen ein ausgezeichnetes Mittel zur nicht operativen Beſeitigung der in Rede ſtehenden Form des Schielens bilden.

**Hyperorthodōx** (grch., «überrechtgläubig»), in Bezug auf dogmatiſche Anſichten die orthodoxe Lehre noch überbietend. [ruch.

**Hyperōsmie** (grch.), krankhaft verſtärkter Ge-

**Hyperoſtōſe** (grch.), die Hypertrophie der Knochen, tritt entweder als eine umſchriebene, rundliche oder höckerige Geſchwulſt, als Exoſtoſe (ſ. d.) oder als eine gleichmäßige diffuſe Verdickung des ganzen Knochens (H. im engern Sinne) auf; im letztern Falle betrifft die Knochenbildung häufig nur die Oberfläche des Knochens, ſie kann aber auch die Markräume im Innern des Knochens befallen und die letztern durch neugebildetes Knochengewebe mehr oder minder vollſtändig zum Verſchwinden bringen, wodurch der vorher ſchwammige (ſpongiöſe) Knochen in eine kompakte, feſte, elfenbeinarte Maſſe verwandelt wird (Stleroſe, Eburneation oder Verhärtung des Knochens). Die H., welche am häufigſten die großen Röhrenknochen des Körpers ſowie die Schädelknochen ergreift, iſt meiſt die Folge einer ſchleichenden Knochen- oder Knochenhautentzündung, tritt nicht ſelten im Verlaufe der konſtitutionellen Syphilis auf und pflegt, wenn ſie einmal einen beſtimmten Grad erreicht hat, ſich nicht wieder zurückzubilden.

**Hyperoxyde**, ſ. Oxyde.

**Hyperphyſiſch** (grch.), über das Natürliche hinausgehend, übernatürlich.

**Hyperplāſie** (grch.), ſ. Hypertrophie. [heit.

**Hyperſŏphie** (grch.), Überweisheit, Superklug-

**Hyperſthēn**, ein rhombiſches Mineral, das inſofern ein Glied der Pyroxengruppe bildet, als es ebenfalls ein Prisma von 93½° und 86½° Kantenwinkel beſitzt und chemiſch ein Biſilikat darſtellt. Gewöhnlich iſt der H. nur derb und eingeſprengt; frei ausgebildete Kryſtalle ſind nur auf Hohlräumen trachytiſcher Geſteine am Mont-Dore (Auvergne) und von Perſien, in Auswürflingen des Laacher Sees und in dem Breitenbacher Meteoreiſen bekannt. Die Spaltbarkeit iſt nach der Längsfläche ſehr vollkommen (hier erſcheint ein metallartig, oft kupferrot ſchillernder Glanz), nach dem Prisma deutlich; die bräunlichſchwarze Farbe wird durch eingewachſene braune mikroſkopiſche Lamellen hervorgebracht. Die Härte beträgt 6, das ſpec. Gewicht 3,3. Chemiſch beſteht der H. aus Kieſelſäure, Magneſia und Eiſenoxydul ($(Mg, Fe)SiO_3$; in meh-

rern hat man auch einen Gehalt an Thonerde gefunden. Säuren greifen ihn nicht an; vor dem Lötrohr ſchmilzt er mehr oder weniger leicht. Der H. bildet einen weſentlichen Gemengteil des Hyperſthenits (ſ. d.) und mancher Andeſite, auch einen acceſſoriſchen in manchen Gabbros, und findet ſich z. B., außer den erwähnten Vorkommniſſen, namentlich ſchön mit farbenſpielendem Labradorit zuſammen auf der Paulsinſel (daher auch Paulit genannt) an der Küſte von Labrador.

**Hyperſthenit,** ein Geſtein, das in erſter Linie aus Plagioklas und Hyperſthen (ſ. d.) beſteht, wozu ſich noch Titaneiſen und Magneteiſen, ab und zu auch Diallag, Augit und Olivin geſellen können. Die Struktur iſt oft ſehr grobkörnig, der Kieſelſäuregehalt verhältnismäßig gering. Dieſe Felsart, die dem Gabbro am nächſten verwandt erſcheint, auch inſofern, als ſie zum Teil geologiſch zu den kryſtalliniſchen Schiefern gehört, beſitzt in ihrer typiſchen Ausbildung keine ſonderliche Verbreitung; man kennt ſie z. B. von der Paulsinſel an der Küſte von Labrador, aus dem laurentiſchen Schichtenkomplex in Canada, an der Weſtküſte von Neufundland und an der Mündung des St. Lorenzſtroms, von Hitterdø in Norwegen, von Arvieu im Depart. Aveyron. (S. auch Norit.)

**Hypertrichiáſis,** ſ. Hypertrichoſis.

**Hypertrichóſis,** Hypertrichiaſis (grch.), übermäßiger Haarwuchs an Stellen, die überhaupt nicht oder nicht in dem betreffenden Lebensalter oder bei dem betreffenden Geſchlecht eine Behaarung zu tragen pflegen. Die H. kann eine allgemeine ſein (Hypertrichosis universalis, ſ. Haarmenſchen) oder eine partielle, ſie kann eine in Wirklichkeit angeborene (ſchon bei der Geburt vorhandene), oder eine in der Anlage angeborene, erſt in den Pubertätsjahren auftretende, oder endlich eine im ſpätern Leben erworbene ſein. Zur H. gehören u. a. die verſchiedenen Formen des Weiberbartes.

**Hypertróphie** (grch., d. i. Übernährung), die Maſſen- und Gewichtszunahme eines Organs, die entweder, wie bei der echten oder wahren H., auf einer Vermehrung der urſprünglichen Gewebselemente (z. B. Muskelgewebe, Fett, Drüſengewebe) beruht oder, wie bei der falſchen H., durch eine Neubildung fremdartiger Gewebe (z. B. Fett, Bindegewebe) zu ſtande kommt. In letzterm Falle geht dabei häufig das Organ (z. B. der Muskel) zu Grunde. Bei der echten H. ſind entweder die Gewebsteile in normaler Menge vorhanden, aber vergrößert (einfache H.), oder es haben alle oder die weſentlichen Gewebselemente an Zahl zugenommen (numeriſche H., Hyperplaſie). Beide Arten gehen vielfach ineinander über. Die H. betreffen bald das ganze Organ, bald nur einen Teil desſelben, und dann iſt es unentſchieden, ob man das Gebilde H. oder Geſchwulſt (ſ. d.) nennt. Die Wachstums-, Cirkulations- und Ernährungsgeſetze der H. ſind ganz dieſelben wie die der normalen Gewebe. Die echte H. bewirkt in der Regel eine Steigerung, die falſche dagegen eine Vernichtung der Funktionen des betreffenden Organs. Die Urſachen der H. ſind vermehrte Funktionierung (z. B. Herzhypertrophie durch anhaltende Steigerung der Herzthätigkeit), chem. und mechan. Reize aller Art, vikariierende Verrichtung (z. B. H. der einen Niere bei Untergang der andern), erbliche Anlage, epidemiſche und endemiſche Verhältniſſe (wie z. B. beim Kropf) u. dgl. Die meiſten Formen der wahren H. erweiſen ſich einer erfolgreichen Behandlung unzugänglich; nur vereinzelt gelingt es, durch andauernde Ruhe des hypertrophiſchen Organs ſowie durch den Gebrauch gewiſſer den Stoffanſatz und die Gewebsbildung erſchwerender Medikamente (Jod, Queckſilber, Arſenik u. a.) das übermäßige Wachstum zu beſchränken. — Vgl. Ribbert, Das patbol. Wachstum der Gewebe bei der H. u. ſ. w. (Bonn 1896).

In der Botanik nennt man H. eine übermäßige Anſchwellung einzelner Pflanzenteile, die verſchiedene Urſachen haben kann. Am häufigſten wird H. wohl durch Einwirkung von tieriſchen oder pflanzlichen Paraſiten hervorgerufen; dahin gehören z. B. die Gallenbildungen (ſ. Gallen). Außerdem kann H. erzeugt werden durch Eingriffe in die normale Ernährung der Pflanzen, durch ſtarke Zufuhr von Nährſtoffen, z. B. durch ſtarke Düngung, oder auch durch Entfernung von einzelnen Zweigen oder Früchten, wodurch den zurückbleibenden Partien reichlichere Nahrung zu teil wird. Nicht ſelten treten hypertrophiſche Erſcheinungen auch an ſonſt ganz normalen unverletzten Pflanzen auf; die Urſache derſelben iſt dann gewöhnlich nicht mit Sicherheit anzugeben, meiſt iſt ſie aber in den vorhandenen Bodenverhältniſſen zu ſuchen.

**Hyph...,** ſ. Hypo....

**Hyphaene** *Gaertn.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen (ſ. d.) mit neun Arten im tropiſchen Afrika, in Arabien und auf Madagaskar. Die bekannteſte Art iſt die in Oberägypten einheimiſche Aſt- oder Dumpalme, H. thebaica *Mart.* oder crinita *Gaertn.* (Cocifera thebaica *L.*; ſ. Tafel: Palmen I, Fig. 1), die für jene Gegend ihrer eßbaren Früchte halber eine wichtige Nahrungspflanze bildet; die Blätter benutzt man zur Herſtellung von verſchiedenem Flechtwerk. Der Stamm erreicht eine Höhe von etwa 9 m, er unterſcheidet ſich von den andern Palmen dadurch, daß er nicht unverzweigt bleibt, ſondern ſich mehrfach gabelig teilt; jeder dieſer Zweige endigt mit einer Krone geſächerter Blätter, ſo daß der Wipfel dieſer Palme aus einer Anzahl mehr oder weniger großer Einzelkronen zuſammengeſetzt iſt.

**Hyphäſis,** Fluß, ſ. Hydaſpes.

**Hyphe** (grch.), Pflanzenteile, ſ. Mycelium.

**Hyphén** (grch., «in eins»), das Zuſammenziehen zweier Wörter in eins und das Zeichen dafür (Bindeſtrich).

**Hyphomycétes,** ſ. Fadenpilze.

**Hypinóſe** (grch.), verminderter Faſerſtoffgehalt des Blutes.

**Hypnál,** Trichloracetyldimethylphenylpyrazolon, eine durch Miſchen konzentrierter Löſungen gleicher Teile von Chloralhydrat und Antipyrin ſich bildende Verbindung; H. wird neuerdings als Schlafmittel empfohlen.

**Hypnobát** (grch.), Schlaf-, Nachtwandler; Hypnobátie, das Schlafwandeln.

**Hypnón,** ſ. Acetophenon.

**Hypnos** (lat. Somnus), griech. Gott des Schlafs, Sohn der Nacht, Zwillingsbruder des Thanatos (ſ. d.). In der Ilias, welche ihn nur rein menſchlich geſtaltet kennt, trägt er mit Thanatos den Leichnam des Sarpedon nach Lykien. Ein andermal findet ihn Hera auf Lemnos, wo ſie ihn beredet, Zeus einzuſchläfern. Nach Ovid ruht er bei den Kimmeriern in einer Gebirgshöhle, in der kein Sonnenſtrahl leuchtet, ſich kein lebendiges Weſen zeigt und vor der nur Mohn

und andere schlafbringende Kräuter wachsen, auf einem Lager von Ebenholz, umgeben von seinen Kindern, den zahllosen Traumgöttern. Ein Kult des H. ist nur für Trözen nachweisbar. Von der Kunst wurde er dem Tode ähnlich dargestellt, wie schon auf dem Kypseloskasten die Nyx den H. und Thanatos als weißen und schwarzen Knaben auf den Armen trug. Auf Vasenbildern erscheint er als geflügelter Jüngling mit seinem ähnlich, nur männlicher und bärtig gebildeten Bruder einen Toten tragend; dann wird er auch specieller charakterisiert, als ein leicht, wie im Traume dahinwandelnder, zarter Jüngling mit Flügeln an der Stirn und einem Mohnstengel in der einen Hand, in der andern ein Horn, aus dem er Schlaf auf Ruhende niederträufeln läßt. So ist er in einer schönen, in Madrid befindlichen Marmorstatue dargestellt. Später erscheint H. als sitzender Greis, in dessen Schoß der Schläfer ruht. — Vgl. Winnefeld, Hypnos (Stuttg. 1886).

**Hypnöe** (grch.), s. Hypnotismus.

**Hypnösis** (grch.), s. Schlafsucht.

**Hypnoskŏp** (grch.), ein von Geßmann angegebenes Instrument, bestehend aus vier ringförmig angeordneten Hufeisenmagneten, deren acht Pole gegen einen engen Raum konvergieren, in welchen der Zeigefinger gesteckt werden kann. Durch eigentümliche Empfindungen in dem letztern soll der Apparat anzeigen, ob eine Versuchsperson sich leicht hypnotisieren läßt oder nicht. Ein ähnliches Instrument hatte vorher schon Ochorowicz angegeben. — Vgl. Geßmann, Magnetismus und Hypnotismus (2. Aufl., Wien 1895). [Narkotische Mittel.

**Hypnotika** (grch.), s. Beruhigende Mittel und

**Hypnotismus** (grch.), die Lehre von den hypnotischen Erscheinungen oder der Hypnose. Hypnotisiert oder im Zustande der Hypnose ist derjenige, welcher von einem andern Menschen (dem Hypnotiseur) durch Zurufe oder Zureden (Eingebung, Verbalsuggestion) derart in seinen Vorstellungen beeinflußt wird, daß er einen Vorgang, der in Wirklichkeit nicht stattfindet oder stattgefunden hat, als geschehend oder geschehen ansieht; es redet z. B. der Hypnotiseur der Versuchsperson ein, sie sei im Begriff einzuschlafen oder sie schlafe schon. Gelingt diese Eingebung, haftet sie in dem Bewußtsein, so schließt die Person die Augen und fällt in einen Zustand, der sich nach dem Urteil des Laien in keiner Weise von dem gewöhnlichen normalen Schlaf unterscheidet. Diese Fähigkeit, die Vorstellungen oder Eingebungen eines andern Menschen so auf sich einwirken zu lassen, daß im Bewußtsein die Empfindung auftritt, als handle es sich um eigene, in dem eigenen Ich entstandene Vorstellungen oder Gedankenverbindungen (Associationen), besitzt jeder geistig gesunde Mensch in mehr oder weniger hohem Grade; man nennt diese Eigenschaft Suggestibilität und das derartig empfängliche Individuum suggestibel. Bei Geisteskranken ist die Suggestibilität geringer, oder sie fehlt ganz. Wird in einem Menschen durch einen andern eine Vorstellung erweckt, z. B. die des baldigen oder sofortigen Schlafes, so ist es natürlich, daß dieser Eingebung eines außergewöhnlichen Zustandes (hier des Schlafes während des Tages) gewisse Gegenvorstellungen entgegentreten werden; diese sind von dem Hypnotiseur abzuschwächen und zu überwinden. Es geht schon aus dem innern Zusammenhang der bei der Suggestion sich abspielenden seelischen Vorgänge hervor, daß nur die Menschen, die zu imponieren vermögen, eine wirksame Suggestion zu geben im stande sind; auch muß der Hypnotiseur selbst von der Wirksamkeit der Hypnose durchdrungen sein. Der hypnotische Zustand ist bei den einzelnen Menschen verschieden; vom leichten Schlaf bis zum tiefen (dem Somnambulismus, s. d.) giebt es zahlreiche Übergänge. Irgend welche Grenzen scheinen der Hypnose nicht gesteckt zu sein, denn man vermag in ihr alle geistigen Vorstellungen zu erzeugen, zu beschleunigen oder zu hemmen; so kann man nicht nur die Bewegung der Glieder (suggestive Katalepsie) aufheben, sondern Husten, Gähnen, Erröten und Erblassen, Zorn und Freude, Trauer und Schmerz u. s. w. hervorrufen. Man darf jedoch hieraus nicht folgern, daß der Hypnotisierte ein gänzlich willenloses Werkzeug in der Hand des Hypnotiseurs wird; besonders im Beginn der Hypnose erheben sich Gegenvorstellungen gegen die suggerierten Gedanken oder Empfindungen. Die Aussicht auf tiefe Hypnose ist um so größer, je mehr der suggerierte Schlaf dem normalen gleicht. Ist jemand durch Zureden so weit beeinflußt, daß er sich in Hypnose befindet, so kann man ihn in diesem Zustande eingeben, daß er alles, was während der Hypnose geschieht, vergißt und keine der suggerierten Vorstellungen ein bleibendes Bild in der Erinnerung zurückläßt. Andererseits können in der Hypnose neben der völligen Erinnerungslosigkeit auch gewisse Befehle erteilt werden (posthypnotische Suggestionen, s. Suggestion). In ähnlicher Weise wie andere Personen Vorgänge in unserm Nervensystem auslösen können, vermögen wir auch selbst in uns Vorstellungen, welche einen hypnotischen Zustand zur Folge haben, zu erwecken (Autohypnose). Ich rede mir z. B. ein einzuschlafen; ist die Autosuggestion wirksam, so tritt thatsächlich Schlaf, der sich von dem gewöhnlichen Schlaf in nichts unterscheidet, ein.

Über den Wert der Hypnose als ärztlicher Behandlungsmethode zur Heilung bestimmter Krankheiten stimmen die Ansichten noch keineswegs überein; in Deutschland verhält man sich gegenüber derartigen therapeutischen Versuchen im großen und ganzen ziemlich skeptisch, weil man eine schädliche Wirkung des H. (Aufregungszustände sind z. B. nach ungeschickter Anwendung der Hypnose schon häufig aufgetreten) befürchtet. Jedenfalls sollte die Verwertung der Hypnose als Behandlungsmethode nur mit Vorsicht und von Kundigen versucht werden.

Der in vorstehendem geschilderte H., der sich im wesentlichen der Eingebung durch Worte bedient, hat sonach nichts überirdisches und außergewöhnliches; der ganze Vorgang ist einfach und verständlich und hat eine wissenschaftliche Grundlage. Anders ist es mit einer andern ältern Form des H., dem Mesmerismus (s. Tierischer Magnetismus).

Zu dem Mesmerismus setzte sich Braid in direkten Gegensatz, denn seiner Ansicht nach entsteht die Hypnose durch Einwirkung auf die peripherischen Nerven; z. B. ruft die Fixation eines glänzenden Knopfes, einer feinen Nadelspitze u. s. w. den hypnotischen Zustand hervor (Braidismus). Diese Anschauung wird von der Charcotschen Schule noch vertreten. Den tierischen Magnetismus ließ Braid neben seiner Hypothese weiter bestehen.

Die neuere Richtung auf dem Gebiete des H., welche sich auf exakte und positive wissenschaftliche Untersuchungen stützt, ist von Liébeault, Bernheim, Forel u. a. begründet und verfolgt worden; sie geht

von dem fundamentalen Satz aus, daß Hypnose und Suggestion dasselbe sind.

Vgl. Weinhold, Hypnotische Versuche (4. Abdruck, Chemn. 1894); Heidenhain, Der sog. tierische Magnetismus (Lpz. 1880); Schneider, Die psychol. Ursache der hypnotischen Erscheinungen (ebd. 1880); Preyer, Die Entdeckung des H. (Berl. 1881); Ayé-Lallemant, Der Magnetismus mit seinen mystischen Verirrungen (Lpz. 1881); Gilles de la Tourette, L'hypnotisme et les états analogues au point de vue médico-légal (2. Aufl., Par. 1888; deutsch Hamb. 1889); Preyer, Der H. Vorlesungen (Wien 1890); Alfr. Lehmann, Die Hypnose (Lpz. 1890); Moll, Der H. (3. Aufl., Berl. 1895); Forel, Der H. (3. Aufl., Stuttg. 1895); Bernheim, Neue Studien über H. (Wien 1892); Wundt, H. und Suggestion (Lpz. 1892); Schmidkunz, Der H. in gemeinfaßlicher Darstellung (Stuttg. 1892); Krafft-Ebing, Eine experimentelle Studie auf dem Gebiet des H. (3. Aufl., Berl. 1893); Hirsch, Suggestion und Hypnose. Ein kurzes Lehrbuch (Lpz. 1893); Vincent, Die Elemente des H. (aus dem Englischen von Teuscher, Jena 1894); Efferz, Studien über Hysterie, H., Suggestion (Bonn 1894); Bjornström, Der H., seine Entwicklung und sein jetziger Standpunkt (deutsch von Larochelle, Wiesb. 1894); Thuckey, Psychotherapie oder Behandlung mittels H. und Suggestion (aus dem Englischen von Tatzel, Neuwied 1895); Schapira, Der H. in seiner psychol. Beziehung und forensischen Bedeutung (Berl. 1893); Zeitschrift für H., Psychotherapie sowie andere psychophysiol. und psychopathol. Forschungen (ebd., seit 1892). S. auch die Litteratur zu Suggestion.

Auch in der Tierwelt sind hypnotische Erscheinungen durchaus nicht selten, ja hier länger gekannt als bei dem Menschen. Schon Athanasius Kircher erwähnt in seiner «Ars magna lucis et umbrae» (Rom 1646) ein «experimentum mirabile», darin bestehend, daß er eine Henne, deren Beine zusammengebunden waren, auf den Boden niederlegte und in querer Richtung von jedem ihrer Augen ab nach außen einen Kreidestrich zog, worauf das Tier auch nach Lösung der Fessel längere Zeit regungslos liegen blieb. Joh. Nepom. Czermak hat dieses Experiment mit dem nämlichen Erfolge wiederholt; es gelang wohl auch ohne den Kreidestrich, sicherer mit ihm oder wenn den Tieren etwas (ein Holzreiterchen, Stückchen Wachslicht u. s. w.) auf der Schnabelwurzel befestigt wurde. Czermak meint, daß die Tiere diesen fremden Gegenstand unverwandt fixieren und dadurch schließlich in einen so hochgradigen Zustand nervöser Ermüdung geraten, daß sie sogar einschlafen. Auch die fascinierende Kraft des Schlangenblicks scheint bei kleinen Tieren unzweifelhaft, vielleicht sogar bei nervösen Menschen ähnliche Erscheinungen hervorzurufen. Wahrscheinlich ist auch das Sichtotstellen vieler Insekten sowie der taumelnde Flug vom Nest aufgescheuchter Kiebitze und anderer Vögel weniger Folge einer List und klugen Überlegung, als vielmehr Lähmungserscheinung infolge des vor Angst geschwundenen Selbstbewußtseins. Preyer unterscheidet zwei Zustände bei den nach Czermaks Art behandelten Tieren, eine Schreckwirkung (Katalepsie) und den eigentlichen H. — Vgl. Czermak, Nachweis echter hypnotischer Erscheinungen bei Tieren (Wien 1873); Preyer, Die Kataplexie und der tierische H. (Jena 1878).

**Hypnum** *Dill.*, Astmoos, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceen (s. Laubmoose), deren zahlreiche, über die ganze Erde verbreitete Arten einen ästigen, dichtbeblätterten Stengel haben, aus dessen Seiten (meist gegen die Spitze der Äste hin) die langen Stiele der Fruchtkapseln (Büchsen) entspringen. Diese sind eiförmig-länglich oder walzenförmig, mehr oder weniger gebogen, mit gewölbt-kegelförmigem Deckel und vollständig entwickeltem Peristom, das aus einer äußern Reihe von 16 quergerippten Zähnen und einer innern gefurchten und gezähnten Membran besteht. Auf dem Deckel der Frucht sitzt anfangs eine halbierte Mütze. Die Astmoose wachsen namentlich auf feuchtem, beschattetem Boden, an schattigen Baumstämmen und Felsen. Der dicke Moosteppich schattiger Fichten- und Tannenwälder, besonders in nebelreichen Gebirgen (Harz, Thüringer Wald, Erzgebirge, Fichtelgebirge, Riesengebirge, Böhmer Wald und Schwarzwald u. s. w.), besteht vorzugsweise aus solchen, oft Millionen Individuen nur weniger Arten. Die meisten Astmoose fruktifizieren selten. Sie sind sehr hygroskopisch und dienen daher mehr als andere Moose dazu, die atmosphärischen Wasser aufzusaugen und festzuhalten. Dadurch bewahren sie dem unter ihnen befindlichen Boden die Frische, tragen auch unmittelbar bei ihrer Verwesung zur Humusvermehrung des Bodens bei und gewähren, wenn sie nicht zu dicke Polster bilden, dem aufgehenden Nadelholzsamen ein geeignetes Keimbett. Dieselben sind zugleich nutzbar, da sie getrocknet zu Streu, zum Ausstopfen von Matratzen u. s. w. verwendbar sind. Die Tafel: Moose I, Fig. 5, zeigt H. cuspidatum *L.*, eine auf Sumpfwiesen häufige Art.

**Hypo...** (Hyph..., Hyp..., grch.), unter, unten befindlich, häufig in Zusammensetzungen.

**Hypoblast** (grch.), das innere Keimblatt, s. Embryo und Keim.

**Hypocaustum**, s. Bad (Bd. 2, S. 255 a).

**Hypochlorite**, die Salze der Unterchlorigen Säure (s. d.).

**Hypochonder**, ein an Hypochondrie (s. d.) Leidender, grämlicher Mensch.

**Hypochondriăca regio**, s. Hypochondrium.

**Hypochondrie** (vom grch. ta hypochóndria, der Unterleib, die Unterrippengegend) oder **Milzsucht**, lat. Morbus eruditorum s. flatuosus, ein den Geisteskrankheiten nahe stehendes Nervenleiden, welches sich charakterisiert durch die nicht oder nicht hinlänglich begründete, den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechende Sorge, die Gesundheit verloren zu haben oder sie bald zu verlieren, und durch eine hierin begründete traurige und trübe Gemütsstimmung, in welcher die Aufmerksamkeit des Kranken anhaltend oder vorwiegend auf die Zustände des eigenen Körpers oder Geistes gerichtet ist. Daher hat man die Krankheit auch geradezu als Pathophobie (grch., «Furcht vor Krankheit») bezeichnet. Die Hypochonder besitzen infolge einer psychischen Verstimmung ein allgemeines unbestimmtes Krankheitsgefühl, sind jederzeit bestrebt, den Sitz ihrer vermeintlichen Krankheit genau zu ergründen, und verfallen dabei, wegen Mangels bestimmter Krankheitszeichen, auf die verschiedensten Annahmen. Bald halten sie sich für herzkrank, bald für schwindsüchtig, bald für syphilitisch, bald fürchten sie Rückenmarks- oder Gehirnkrankheiten, Impotenz oder Magenkrebs, alles abwechselnd und oft in seltsamem Widerspruch zu ihrem häufig blühenden Aussehen. Die sorgsame Untersuchung ihres Pulsschlags, ihrer Zunge, ihres Auswurfs, Urins und ihrer Stuhlentleerungen füllt

einen nicht geringen Teil ihres Tagewerks, und das Studium von ärztlichen Ratgebern und andern populären mediz. Schriften gehört zu ihren Lieblingsbeschäftigungen, bietet ihnen aber statt Trost und Hilfe immer nur neue Nahrung für ihre hypochondrische Verstimmung. Das schwere Krankheitsgefühl der Hypochonder schließt übrigens die schwache Hoffnung zu genesen nicht aus; daher kommt es, daß Hypochonder, obwohl sie beständig vom Sterben sprechen, doch nur selten Hand an ihr Leben legen und daß sie nicht müde werden, immer wieder neue Ärzte zu Rate zu ziehen und neue Kuren zu versuchen. Außer der geschilderten psychischen Verstimmung werden die Kranken häufig von mancherlei nervösen Beschwerden (Kopf- und Rückenschmerzen, subjektiven Geruchs- und Geschmacksempfindungen, Hyperästhesien und Neuralgien, Empfindlichkeit gegen Witterungseinflüsse, Ameisenkriechen und Kältegefühl in den Extremitäten u. dgl.) sowie von verschiedenartigen Störungen im Verdauungsapparate, wie Druck und Völle in der Magengegend, Aufstoßen, Sodbrennen, Auftreibung des Unterleibes und hartnäckiger Verstopfung beimgesucht. Der Ernährungszustand der Kranken ist oft lange Zeit ganz ungestört; allmählich aber, wie bei hohen Graden der Krankheit, magern die Kranken ab und bekommen ein fiebes und fahles Aussehen. Schwere Formen der H. können in ausgesprochene Geistesstörung, insbesondere in allgemeine Verrücktheit (hypochondrische Verrücktheit) übergehen.

Die Krankheit tritt meist bei Männern zwischen dem 20. und 40. Jahre auf; manchmal ist sie angeboren, häufiger wird sie durch schwächende Einflüsse aller Art, namentlich durch übermäßige geistige Anstrengungen, durch geschlechtliche Ausschweifungen, die Entbehrung frischer Luft und eine dauernde sitzende Lebensweise sowie durch ein unthätiges Leben, durch Überfüttigung von Genüssen, durch das anhaltende Unbehagen über getäuschte Hoffnungen, über verfehlte Spekulationen, über ein falsch angewendetes Leben hervorgerufen. Chronische Magen- und Darmkatarrhe, Geschlechtskrankheiten, das Lesen populärer mediz. Bücher, die Beschäftigung mit Krankengeschichten, Todesfällen sowie der Umgang mit Hypochondern befördern den Ausbruch der Krankheit. Das Leiden hat meist einen langwierigen Verlauf und bleibt häufig in wechselnder Intensität während des ganzen Lebens bestehen.

Hinsichtlich der Behandlung kommt es vor allen Dingen auf eine nützliche Beschäftigung des Kranken durch eine zweckmäßige Abwechselung zwischen körperlicher und geistiger Arbeit und angemessenen Zerstreuungen an. Fleißige Körperbewegungen, insbesondere Turnen, Reiten und Radfahren, Kegeln und Billardspielen, Spaziergänge in anregender Gesellschaft, Holzhacken und Gartenarbeiten, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Jagen und Fußreisen sowie tiefes und kräftiges Atmen im Freien dienen darum bei der Behandlung der H. als treffliche Heilmittel. Die Diät sei leichtverdaulich und reizlos; alle blähenden, schwer verdaulichen und fetten Speisen sowie alle erhitzenden und aufregenden Getränke, namentlich starke Weine, Biere und Kaffee, sind streng zu vermeiden. Der Kranke lebe in jeder Hinsicht einfach und mäßig, schlafe nicht zu lange und nicht in erhitzenden Federbetten, esse besonders des Abends wenig und sorge jederzeit durch Klystiere, milde Abführmittel und öfteres Kneten und Reiben des Leibes für die nötige Leibesöffnung; Exceſſe in der Liebe sind durchaus zu meiden. Auch die gehörige Pflege des Hautorgans durch regelmäßige kalte Waschungen und Abreibungen des ganzen Körpers, durch zeitweilige Kaltwasserkuren oder Seebäder ist gewöhnlich von außerordentlich günstiger Wirkung. Niemals darf dabei aber außer acht gelassen werden, daß die eben geschilderte Lebensweise auch nach erfolgter Heilung noch Jahre hindurch konsequent beibehalten werden muß, weil andernfalls Rückfälle selbst nach längerm Wohlergehen leicht einzutreten pflegen. — Vgl. Falret, De l'hypochondrie (Par. 1822); Brachet, Traité complet de l'hypochondrie (Par. und Lyon 1844); Wittmaack, Die H. in pathol. und therapeut. Beziehung (Lpz. 1857); Jolly, Hypochondrie (in von Ziemſſens «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», Bd. 12, 2. Hälfte, ebd. 1878).

**Hypochondrium** (grch., Regio hypochondriaca) oder **Rippenweiche**, die rechte und linke seitliche Bauchgegend, soweit sie an die Rippen grenzt und mit der Hand unter die Rippen hineingedrängt werden kann, im Gegensatz zu der darunter gelegenen Darmweiche oder Regio iliaca, welche an das Darmbein grenzt. (S. Bauch.)

**Hypocistensaft**, s. Cytinus.

**Hypocykloide**, s. Cykloide.

**Hypodérma**, eine Gattung der Biesfliegen, s. Hautbremsen.

**Hypodermatisch** (grch.), unter der Haut befindlich; hypodermatische Injektion, s. Injektion.

**Hypogäasäure** (Hypogäasäure), eine Säure der Ölsäurereihe von der Zusammensetzung $C_{16}H_{30}O_2$, die sich als Glycerid (s. d.) im Erdnußöl (von Arachis hypogaea *L.*) findet. Sie krystallisiert in Nadeln, schmilzt bei 33°. Durch salpetrige Säure wird sie in die isomere Gaidinsäure übergeführt, die bei 38° schmilzt.

**Hypogastrium** (grch., Regio hypogastrica), untere Bauchgegend, reicht vom Nabel bis zur Schambeinfuge (s. Bauch) **hypogastrisch**, auf den Unterleib bezüglich.

**Hypogäum** (grch.), unterirdisches oder in den Fels gehauenes Gewölbe, insbesondere Totengruft, Katakombe; im allgemeinen der Raum unter der Erdoberfläche.

**Hypoglóssus** (Nervus hypoglossus), der Unterzungennerv, s. Geschmad (Bd. 7, S. 901a).

**Hypogramma** (grch.), Unterschrift, besonders die am Fuße von Säulen.

**Hypogynus**, hypogynisch (grch., «unterweibig»), s. Blüte (Bd. 3, S. 163b).

**Hypokoristikum** (grch.), Schmeichelwort, Kosewort, in der Grammatik ein Wort, das durch eine besondere Form den Begriff des Kosenden, Zärtlichen erhält; das H. ist oft wie ein Diminutivum (s. d.) gebildet, hat aber auch andere Bildungsweisen. (S. Personenname.)

**Hypokrisie** (grch.), Gleisnerei, Heuchelei; hypokritisch, gleisnerisch, heuchlerisch.

**Hypoläis**, Vogel, s. Gartensänger.

**Hypomochlion**, Hypomochlium (grch.), der Dreh-, Unterstützungspunkt des Hebels.

**Hyponomeuta** *Ltr.*, Gespinstmotten, Gattung ziemlich großer Schaben (s. d.) mit in der Regel gelblichweißen, schwarzpunktierten Vorderflügeln und grauen Hinterflügeln. Die gleichfalls gelben, schwarzgefleckten Raupen leben im Mai und Juni gesellig in großen, etwas lockigen Gespinsten, welche schleierartig Sträucher und niedere Laub-

bäume überziehen. In diesen Gespinsten werden sie auch zu Puppen, welche, jede noch in einen Cocon eingeschlossen, klumpenweise in vertikaler Stellung nebeneinander stehen. Die Falter erscheinen Ende Juni bis Mitte Juli. Die einzelnen Arten sind nicht ganz leicht zu unterscheiden, und daher herrscht in ihrer Synonymie stellenweise noch Verwirrung. Man hat gelegentlich versucht die Gespinste zu Seide zu verarbeiten, jedoch mit keinem oder doch nur äußerst geringem Erfolg. Die bekanntesten Arten sind: die Faulbaumgespinstmotte (H. padi *Zell.*), Raupen auf der Ahlkirsche (Prunus padus *L.*); die veränderliche Gespinstmotte (H. variabilis *Zell.*), als Raupe meist auf Steinobstbäumen und Sträuchern; die Spindelbaumgespinstmotte (H. evonymella *Scop.*), Raupe auf Spindelbaum und Heckenkirsche; die Apfelbaumgespinstmotte (H. malinella *Zell.*), Raupe auf Apfelbäumen. Zerstörung der Gespinste und Töten der Raupen beim ersten Auftreten, Bespritzen der befallenen Gewächse mit Seifenlauge oder mit Schwefelkaliumlösung (1 Teil auf 500 Teile) werden als Gegenmittel empfohlen.

**Hypophosphite,** f. Unterphosphorige Säure.

**Hypophysis** (grch.), der Hirnanhang, s. Gehirn.

**Hypoplasie** (grch.), verminderte Ausbildung, schwächere Entwicklung.

**Hypopsalma** (grch.), in der Liturgie der griech. Kirche der dem Gesange des Geistlichen antwortende (responderende) Chorgesang.

**Hypopyon** (grch.) oder Eiterauge, die Ansammlung von Eiter in der vordern Augenkammer, entsteht entweder infolge einer eiterigen Hornhautentzündung (Hornhautabsceß) oder im Verlauf einer eiterigen Entzündung der Regenbogenhaut. Die Menge des Eiters ist sehr verschieden. Kleinere Eiterherde werden oft wieder aufgesaugt, während größere nicht selten bleibende Trübungen der Hornhaut hinterlassen, weshalb man sie bei zögernder Auffaugung zu entleeren sucht.

**Hyporchema** (grch.), ein dem Apollon geweihter, gewöhnlich in kretischen Versen gedichteter, dem Päan nahe verwandter Chorgesang, der aber das Eigentümliche hatte, daß die Worte des Chors von Gebärdenspiel begleitet waren.

**Hyposcenium** (grch.), im altgriech. Theater der hohle Raum unter dem hölzernen Boden der Bühne sowie dessen geschmückte Außenwand.

**Hyposklerit,** ein von Breithaupt so genannter grünlichgrauer bis olivengrüner trikliner Feldspat von Arendal in Norwegen, der aber höchst wahrscheinlich ein mit etwas Augit gemengter Albit ist.

**Hyposmie** (grch.), verminderte Geruchsempfindung.

**Hypospadiäus,** f. Hypospadie. [dung.

**Hypospadie** (grch.), angeborener Bildungsfehler der männlichen Harnröhre, wobei diese nicht an der Spitze der Eichel, sondern schon in der Mitte oder selbst an der Wurzel des Penis ihre Öffnung hat und den Urin ausfließen läßt. Geringere Grade der H. beeinträchtigen das Zeugungsvermögen nicht; bei höhern Graden ist der Penis häufig sehr kurz, der Hodensack gespalten und die Beschaffenheit der äußern Genitalien zwitterähnlich. Ein mit H. Behafteter wird Hypospadiäus genannt.

**Hypostase** (grch. hypostasis), Unterlage, Grundlage, dann Stoff oder Gegenstand (einer Rede, Abhandlung u. s. w.), auch soviel wie Wesen, Substanz einer Sache; in der Medizin die Blutstauung in den Lungen bei Schwerkranken (s. Hyperämie), auch der Bodensatz des Urins.

**Hypostasieren** (vom grch. hypostasis, s. Hypostase), in der philos. Kunstsprache: eine bloß gedankliche Abstraktion oder eine bloße Gedankenform (z. B. die Idheit als Ausdruck des Bewußtseins überhaupt) zu einer für sich gegebenen Sache, zur Substanz machen wollen. Beispiel die «Paralogismen der reinen Seelenlehre», die der Kritik Kants erlagen. (S. Paralogismus.) [bung.

**Hypostatische Pneumonie,** f. Lungenentzündung.

**Hypotenuse** (grch.), in einem rechtwinkligen Dreieck die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite, im Gegensatze zu den beiden andern Seiten, welche Katheten (s. d.) heißen. Weiteres s. unter Pythagoreischer Lehrsatz.

**Hypothek** (grch. hypothēkē, «Unterlage»), im röm. Sinne Pfandrecht ohne Besitz der verpfändeten Sache, im Gegensatz zu pignus, dem Besitz- oder Faustpfandrecht. Im modernen Recht ist in Ansehung der beweglichen Sachen das Faustpfandprincip angenommen und die Bestellung eines Pfandrechts ohne Übergabe ausgeschlossen. Man versteht deshalb jetzt unter H. nur das Pfandrecht an Grundstücken und an den Grundstücken gleichgesetzten selbständigen Berechtigungen, welche ein Blatt im Grundbuche erhalten, wie insbesondere dem Bergwerkseigentum (s. d.).

Das Rechtsgeschäft, durch das die H. begründet wird, ist jetzt abweichend vom röm. Recht überall formalisiert. Regelmäßig wird Eintragung in ein öffentliches Buch verlangt. (S. Hypothekenbücher.) Durch richterliche Verfügung (Judikathypothek) entstehen Zwangs- und Arresthypotheken, doch ist auch bei diesen Eintragung erforderlich. Über Entstehung von H. durch Gesetz s. Generalhypothek.

Die moderne H. bewahrt im Gegensatze zur Grundschuld (s. d.) oder selbständigen H. die röm. Abhängigkeit von dem Bestande einer durch sie mit Zinsen und Kosten gesicherten Forderung; doch hat diese sog. accessorische Natur der H., welche die Forderung als die das Pfandrecht nach sich ziehende Hauptsache erscheinen läßt, durch den öffentlichen Glauben des Grundbuches (s. Bona fides) eine weitgehende Modifikation dahin erlitten, daß der Bestand der eingetragenen Forderung zu Gunsten eines gutgläubigen Erwerbers, auch wenn die Forderung nicht bestehen oder Einwendungen unterworfen sein sollte, fingiert wird (Preuß. Eigentumserwerbsgesetz von 1872, §. 38; Bayr. Hypothekengesetz. §. 26; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 429, 463, 465; Deutscher Entwurf in Fassung der Reichstagsvorlage §. 1121). Hierdurch nähert sich die H. der Grundschuld, was sich auch darin zeigt, daß der Eigentümer, der zugleich persönlicher Schuldner ist, die H. (bei der alsdann von einer gesicherten Forderung gegen den Schuldner nicht mehr die Rede ist) erwerben kann (s. Eigentümerhypothek).

Da es bei dem Betrage noch ungewisser Forderungen im Interesse des Eigentümers und Schuldners liegen kann, daß die H. in strenger Abhängigkeit von der gesicherten Forderung bleibt, so lassen die neuern Gesetzgebungen auch H. mit streng accessorischer Eigenschaft zu (Sicherungshypotheken, Kautionshypotheken). Solches kann in der Weise geschehen, daß nur ein Höchstbetrag eingetragen wird, also das Grundbuch den Bestand einer Forderung überall nicht fest angiebt (Ultimathypothek; Preuß. Eigentumserwerbsgesetz. §. 24; Mecklenb. revidierte Stadtbuchordnung §. 13; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 370, 389; Bayr.

Hypothekengef. §§. 11, 19; Württemb. Pfandgef. Art. 11). Das gemeinsame Merkmal der Sicherungshypotheken besteht darin, daß die Feststellung des Betrages der Forderung vorbehalten wird. Die Ultimathypothek ist ein bequemes Mittel, um für eine dem Betrage nach noch unbestimmte künftige Kreditgebung Sicherheit zu leisten.

Für die H. haften neben dem Grundstücke dessen Zubehör, insbesondere die vorhandenen Früchte, Pacht- und Mietgeldforderungen; bezüglich des Inventars s. d.; bezüglich der Forderung aus einer Feuerversicherung s. d. (Bd. 6, S. 751).

Über die H. mit festem Betrage werden **Hypothekenbriefe** (**Hypothekencertifikate**) ausgefertigt. Zur Übertragung von H. und Forderung ist entweder Übergabe des Briefes (**Briefhypothek**: Preußen, Oldenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Sondershausen u. s. w.) oder Umschreibung im Hypothekenbuch (**Buchhypothek**: Bayern, Sachsen, Württemberg, Sachsen-Weimar u. s. w.) erforderlich. Die erste Form erleichtert den Hypothekenverkehr, indem sie Übertragung Zug um Zug gegen Zahlung des Gegenwerts ermöglicht. Die Buchhypothek erspart dem Gläubiger die Aufbewahrung der Urkunde und die mit dem Verlust derselben verbundenen Unzuträglichkeiten.

Der Entwurf eines Bürgerl. Gesetzbuches (Reichstagsvorlage §§. 1096 fg.) kennt 1) Verkehrshypothek mit Hypothekenbrief (Briefhypothek) als Regel; 2) Verkehrshypothek ohne Hypothekenbrief (Buchhypothek); hier ist Erteilung eines Briefes vertragsmäßig ausgeschlossen; 3) Sicherungshypothek; hier ist Erteilung eines Briefes unzulässig.

Die H. gab nach röm. Recht dem nicht befriedigten Gläubiger die Befugnis, mit der hypothekarischen Klage die Pfandsache in seinen Besitz zu bringen und dieselbe dem Zwecke seines Rechts gemäß durch Verkauf in Geld umzusetzen. An die Stelle dieses Selbstverkaufs setzten die modernen Exekutionsordnungen den Verkauf durch das Gericht in dem Subhastationsverfahren. Dabei ließ man das Grundstück gänzlich hypothekenfrei ausbieten. Die neuern Gesetzgebungen haben das sog. Deckungsprincip (s. d. und Subhastation) angewendet. — Vgl. Deutsches Hypothekenrecht. Nach den Landesgesetzen der größern deutschen Staaten systematisch dargestellt, hg. von B. von Meibom (9 Bde., Lpz. 1871—91; Bd. 3 in 2. Aufl., ebd. 1895); Hachenburg, Beiträge zum Hypotheken- und Grundschuldrecht des Entwurfs eines Bürgerl. Gesetzbuches für das Deutsche Reich (Mannh. 1895).

**Hypothekarische Klage.** Den Anspruch auf Befriedigung aus dem verpfändeten Grundstück verfolgt der Pfandgläubiger bei dem Gericht, in dessen Bezirk das Grundstück liegt, gegen den im Grundbuch als Eigentümer Eingetragenen (in Sachsen allein gegen diesen) oder gegen den nicht eingetragenen Eigentümer, oder auch gegen den, welcher das Grundstück besitzt, ohne Eigentümer zu sein. Daß der Beklagte persönlicher Schuldner für die durch die Hypothek gesicherte Forderung sei, ist nicht erforderlich. Der Dritte, welcher nicht Schuldner, aber Eigentümer oder Besitzer des verpfändeten Grundstücks ist, kann aber auch den Pfandgläubiger nicht mehr (wie früher nach Gemeinem Recht mittels der Einrede der Vorausklage) an den persönlichen Schuldner verweisen, damit er zunächst von diesem Zahlung zu erlangen suche. Der Zweck der Klage ist, daß der Gläubiger durch gerichtlichen Zwangsverkauf aus dem Kaufpreise oder durch gerichtliche Zwangsverwaltung aus den Früchten und Einkünften des Grundstücks befriedigt werde. Für den Realkredit äußerst wichtig ist es, daß nach den neuern Hypothekengesetzen dem Cessionar, welcher eine Hypothek in gutem Glauben erworben hat, Einreden aus dem persönlichen Schuldverhältnis (z. B. daß der ursprüngliche Hypothekgläubiger dem Beklagten gerade soviel aus einem andern Geschäft schulde, oder daß der Beklagte jenem Gläubiger die Schuld bezahlt habe, ohne daß Löschung erfolgt sei) nur entgegengesetzt werden dürfen, wenn sie dem Cessionar bei Erwerbung der Hypothek bekannt waren oder wenn sie sich aus dem Grundbuch ergeben. Es versteht sich von selbst, daß der dritte Eigentümer oder Besitzer die Klage beseitigen kann, wenn er den Hypothekengläubiger vollständig befriedigt. In diesem Fall kann er Abtretung der Hypothek fordern. In Bayern kann sich der dritte Besitzer auch dadurch der Klage entziehen, daß er das Grundstück dem Hypothekgläubiger abtritt. — Nach franz. Recht ist der dritte Besitzer verpflichtet, dem eingeschriebenen Hypothekgläubiger die fällige Schuld zu bezahlen oder die Liegenschaft aufzugeben. Der Gläubiger hat dem Besitzer, wenn dieser nicht von dem Purgationsverfahren (s. Hypothekenreinigung) Gebrauch gemacht hat, die Aufforderung zur Zahlung oder zum Aufgeben der Liegenschaft und zugleich dem Schuldner einen Zahlungsbefehl zugehen zu lassen. Hat der Besitzer binnen 30 Tagen keine Folge geleistet, so kann der Gläubiger gegen ihn das Grundstück zur Versteigerung bringen. Hat er den Besitz an den Gläubiger aufgegeben, womit er aber nicht das Eigentum verliert, so wird ein Pfleger bestellt und gegen diesen das Grundstück verkäuft. Dies ist das droit de suite (Code civil Art. 2166 fg.).

**Hypothekenbanken,** s. Bodenkreditbanken.

**Hypothekenbewahrer** (Conservateurs des hypothèques), in den Ländern des franz. Rechts Beamte, welche die Hypothekenregister und die Transkriptionsregister (s. Transkription) führen und ihren Namen daher haben, daß sie durch Eintragung und Erneuerung der nach 10 Jahren erlöschenden Eintragung die Hypotheken konservieren. Sie stehen unter der Finanzverwaltung.

**Hypothekenbrief,** s. Hypothek und Pfandbriefe.

**Hypothekenbücher,** die von einer öffentlichen Behörde (Gericht oder Gemeinde) geführten Bücher, in welche die Pfandrechte an Grundstücken und denselben gleichgeachteten Sachen und Rechten eingetragen werden. Im 16. und 17. Jahrh. hatten die in die H. eingetragenen Pfandrechte als öffentliche ein Vorzugsrecht vor den nicht eingetragenen; nach den neuern Hypothekengesetzen entsteht die Hypothek nur durch den Eintrag ins Hypothekenbuch. Die äußere Einrichtung ist entweder die, daß für den Eintrag von Grundeigentum und Hypotheken- und andern Lasten ein und dasselbe Buch, das Grundund Hypothekenbuch oder Grundbuch (s. d.), geführt wird; oder das öffentliche Buch ist nur für die Begründung von Hypotheken bestimmt. Das letztere System der Führung besonderer H. gilt in Bayern (Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822), Mecklenburg, Frankfurt a. M. und Württemberg. In Württemberg werden die H. überdies nach Personenfolien geführt, so daß für jeden in das Güterbuch eingetragenen Eigentümer ein Folium angelegt wird, wenn zuerst für ihn ein Eintrag zu machen ist, während sonst nur die H. nach Grundstücksfolien geführt

werden. Die Einsicht der H. wird nicht bloß dem Grundeigentümer und dem Hypothekengläubiger, sondern jedem gestattet, welcher ein rechtliches Interesse nachweist. [briefe.

**Hypothekencertifikat,** s. Hypothek und Pfand-

**Hypothekengeschäfte,** von Hypothekenaktienbanken oder Bodenkreditbanken (s. d.), von den Hypothekenabteilungen anderer Bankinstitute und von landwirtschaftlichen Kreditverbänden (s. Landschaften) betriebene Geschäfte, die in der Beleihung von Immobilien (Grundstücken und Häusern) gegen Verpfändung dieser Sachen bestehen. Genannte Institute sind in der Regel ermächtigt, in der Höhe ihrer hypothekarischen Forderungen Pfandbriefe (s. d.) auszugeben. Die Statuten bestimmen, ob die Darlehen in barem Gelde oder in Pfandbriefen zum Nennwert oder jeweiligen Kurswert gewährt werden und in welcher Weise dieselben rückzahlbar sind. Wird, wie häufig, das Darlehn in Pfandbriefen zum Nennwert gegeben, so kann der Schuldner dasselbe ebenfalls in Pfandbriefen al pari zurückerstatten. Gewöhnlich erfolgt aber die Rückzahlung so, daß neben dem jährlichen Zins eine Quote zur allmählichen Tilgung des Kapitals zu entrichten ist. Die Schuld ist dann innerhalb einer durch Tilgungsplan vorausbestimmten Zeit zurückbezahlt (s. Annuität).

Neben ihren H. betreiben verschiedene Hypothekenbanken, z. B. die Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, auch das Kommunalkreditgeschäft, indem sie gegen Ausgabe von sog. Kommunalobligationen an Provinzen, Kreise, Gemeinden, Deichverbände u. s. w. Darlehen gewähren. Der Reichsbank (s. d.) sind wegen ihres Notenprivilegs und ebenso den Privatnotenbanken (s. d.), wenn ihre Banknoten im ganzen Reichsgebiet sollen zur Zahlung verwendet werden dürfen, H. verboten. Der Grund ist: H. verbindern das Vorhandensein rasch flüssig zu machender Mittel zur Einlösung der Noten. Die Kommunalbank des Königreichs Sachsen betreibt diesen Geschäftszweig ausschließlich. (S. auch Banken und Bodenkreditbanken.)

**Hypothekenrecht,** s. Hypothek.

**Hypothekenreinigung** (Purge), eine dem franz. Recht eigentümliche Art der Tilgung von Hypotheken, welche der Erwerber eines mit Hypotheken belasteten Grundstücks dadurch herbeizuführen befugt ist, daß er sich erbietet, den Erwerbspreis zur Verteilung unter die Gläubiger zu verwenden. Beantragen die letztern nicht unter Abgabe eines Mehrgebotes von einem Zehntel Zwangsversteigerung, so sind, sobald der Erwerber den Preis hinterlegt oder in der erwähnten Weise verwendet, die nicht von ihm selbst herrührenden Hypotheken ihrem gesamten Betrage nach getilgt. Soll dieses Verfahren sich auch auf die gesetzlichen Hypotheken erstrecken, so muß ein Aufgebot derselben vorhergehen (purge légale). Das Institut der H., durch welches der Gläubiger jederzeit gezwungen werden kann, die Zwangsversteigerung zu betreiben oder den angebotenen Preis anzuerkennen oder Zahlung anzunehmen, ist wirtschaftlich nur da gerechtfertigt, wo stillschweigende und allgemeine Hypotheken bestehen.

**Hypothekenschulden,** die auf Grund des Realkredits aufgenommenen Schulden, bei denen die Verpfändung der Sachen in Form der Hypothek (s. d.) stattfindet. Die hypothekarische Verschuldung hat auf dem Boden der herrschenden Kreditfreiheit mit der fortschreitenden Entwicklung des Wirtschafts- und Verkehrslebens eine hervorragende Bedeutung gewonnen. Beim städtischen Grundbesitz führte das starke Anwachsen der Bevölkerung zu einer lebhaften Entfaltung der Bauthätigkeit und damit zu einer ungewöhnlichen Vermehrung der H. Ein Gleiches ist beim ländlichen Grundbesitz eingetreten, teils infolge des durch die gegenwärtigen landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse gesteigerten Verlangens nach Meliorations- und sonstigen Produktivkapitalien, teils durch die üblichen Formen des Erbrechts, teils durch die Notwendigkeit, die Deficits zu decken, welche der Rückgang der Getreidepreise mit sich brachte. Der hypothekarische Kredit wird vielfach durch besondere Geschäftsbetriebe vermittelt. (S. Hypothekengeschäfte.) Die Zunahme der H. hat zu der bestehenden Agrarkrisis erheblich mitgewirkt. Der Ertrag ließ in den letzten Jahren nicht mehr eine Verzinsung des durchschnittlichen Kaufwerts zu; daher Mangel von Mitteln zur Bezahlung der H., die Folge viele Subhastationen. Die Beseitigung dieser Mißstände bildet einen Hauptbestandteil der heutigen Agrarpolitik.

Unter solchen Umständen ist das Bedürfnis einer Statistik der H. in allen Kulturstaaten hervorgetreten, und zwar bieten die Aufzeichnungen in den Grund- und Hypothekenbüchern sowie die Steuerlisten die Möglichkeit, Stand und Bewegung der Verschuldung zu ermitteln. Eine derartige Statistik hat den Gegensatz von städtischem und ländlichem Grundeigentum, die verschiedenen Größenklassen des letztern, womöglich auch die Berufsverhältnisse des Schuldners, die Schuldursachen, die Größe der Schuldposten, die Höhe des Zinsfußes, die Frage der Kündbarkeit der H. u. s. w. zu berücksichtigen. Zu einer richtigen Würdigung der Verschuldungsverhältnisse ist es notwendig, neben der Höhe der H. auch den Wert und den Ertrag des Grundeigentums zu kennen. Von den außerdeutschen Staaten haben namentlich Österreich-Ungarn, Italien und die Niederlande ausführliche statist. Erhebungen über die dortigen H. veranstaltet. Von den deutschen Bundesstaaten nehmen Preußen und Hessen fortlaufende Untersuchungen über die Bewegung der H. vor. Die Eintragungen und Löschungen von H. betrugen in den letzten 6 Rechnungsjahren bei den preuß. Amtsgerichten in Millionen Mark:

| Jahre | Eintragungen | | Löschungen | | Mehrbetrag d. Eintragungen in Stadt und Land |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stadt | Land | Stadt | Land | |
| 1887/88 | 1128 | 568 | 561 | 480 | 655 |
| 1888/89 | 1348 | 583 | 624 | 462 | 845 |
| 1889/90 | 1485 | 652 | 670 | 473 | 994 |
| 1890/91 | 1380 | 622 | 671 | 465 | 866 |
| 1891/92 | 1445 | 641 | 686 | 435 | 965 |
| 1892/93 | 1486 | 670 | 736 | 461 | 959 |

Vgl. A. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Bd. 2 (in Wagners «Lehr- und Handbuch der polit. Ökonomie», Lpz. 1893); A. Wirminghaus, Artikel Hypothekenschulden im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (Jena 1892); Conrad, Artikel Agrarkrisis in Deutschland (ebenda, 1. Supplementband, 1895, S. 21 fg.); Diedmann, Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes (im «Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik», Jena 1895).

**Hypothekenversicherung,** eine Art der Kreditversicherung, die den Schutz der Hypothekengläubiger gegen Verluste aus Konkursen oder Subhastationen von Grundstücken bezweckt. Nachdem die auf Veranlassung von Engel errichtete Sächsische Hypothekenversicherungs-Aktiengesellschaft zu Dresden liquidiert hat, auch eine Wiener Anstalt dieses Zweiges eingegangen ist, besteht gegenwärtig eigentlich nur noch eine Hypothekenversicherungsanstalt, die seit 1862 arbeitende Preußische Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin (Aktienkapital 15 Mill. M.), da die Norddeutsche Grundkreditbank von 1869 bereits seit 1. April 1883 die Versicherung von Hypotheken gegen Subhastationsverlust vollständig eingestellt hat. Die Hypothekenversicherungsbanken wollen Bürgschaft leisten für Erfüllung der Verbindlichkeiten des Hypothekenschuldners, Kapitalien auf Hypotheken zinsbar unterbringen, (versicherte) Hypothekenforderungen beleihen, erwerben, verpfänden, veräußern, Hypothekendarlehen vermitteln, Kapitalien und Zinsen einziehen, unbewegliches Eigentum erwerben, verwalten, verpfänden, veräußern. Die von ihnen geleistete Versicherung soll den Gläubiger gegen etwaigen Ausfall bei Subhastationen, gegen Verluste oder Zahlungsverzögerung bei eingeklagten Hypothekenforderungen schützen und dem vor Subhastationsverlust geschützten Hypothekengläubiger während der Dauer des Subhastationsverfahrens die Zinsen gewährleisten. Die H. betrifft jetzt meist nur noch Hypotheken, die obnehin sicher zu sein pflegen, d. h. bei denen der Wert des Unterpfandes die Hypothekenschuld genügend überwiegt; die Anstalten dieses Zweiges sind in Wirklichkeit mehr Hypothekenkreditanstalten und ihr Versicherungsgeschäft nur unbedeutend. Da die H. indes nicht spekulieren, sondern der Sicherheit des Bodenkredits dienen soll, so hilft sie gleichwohl in Zeiten der Geldknappheit und größern Schuldenstandes einem wirklich vorhandenen dringenden Bedürfnis ab und ist dann naturgemäß lebensfähig; sie muß jedoch in der Hauptsache durch Betreibung von Wechseldiskont- und Lombardgeschäften sowie Effektenankauf und -Verkauf u. s. w. notwendigerweise vielfach ins eigentliche Bankfach hinübergreifen. (S. auch Bodenkreditbanken.) — Vgl. Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 2 (Tüb. 1891), S. 1007; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 517.

**Hypothekenwechsel,** eigene oder trockne Wechsel mit der Klausel, daß der Schuldner für die Wechselschuld sein Vermögen verpfändet (sub hypotheca bonorum). Diese Klausel gab nach deutschen Partikulargesetzen einen Vorzug im Konkurse, was durch die Deutsche Konkursordnung beseitigt ist. Die Klausel machte übrigens den Wechsel als solchen nicht ungültig. Deshalb wird dem Wechsel seine Wechselkraft auch nicht entzogen durch eine in den Text aufgenommene Verpfändung von Sachen, welche sich im Pfandbesitz des Wechselgläubigers befinden. In Österreich sieht man solchen Wechsel als ungültig an.

**Hypothese** (grch., «Unterlage»), die Bedingung oder Voraussetzung, auf die sich etwas anderes als Folge stützen soll. Insbesondere heißt so die bloß vorläufige Annahme, die noch unbewiesene Voraussetzung einer Ursache, die, falls sie vorhanden ist, eine gegebene Erscheinung oder Thatsache zu erklären geeignet ist. Doch ist diese gewöhnlichste Bedeutung der H. nicht die ursprüngliche. In der Schule Platos und von daher (durch Vermittelung des Simplicius) noch im Sprachgebrauch der Physiker und Astronomen im 16. und 17. Jahrh. bezeichnet H. so ziemlich unsern Begriff des «Gesetzes»; sie bedeutet die einheitliche Ansicht, auf Grund deren eine Vielheit von Erscheinungen sich auf einen einstimmigen Ausdruck (d. h. eben: auf ihr Gesetz) bringen läßt. So suchten Kopernikus und seine Nachfolger die H., welche die Bewegungen der Planeten zutreffend ausdrückte. Aus einer Keplerschen Definition der «wahren H.» scheint Newtons Definition der «wahren Ursache» (d. h. des Gesetzes) hervorgegangen zu sein; während er zugleich behauptete, eine Physik «ohne H.» (d. h. ohne unbewiesene Annahmen) zu begründen. Bei Plato ist einerseits das Wissen ex hypotheseōs (aus Voraussetzungen) der Ausdruck für die Bedingtheit der Erfahrungserkenntnis im Gegensatz zum Voraussetzungslosen oder Unbedingten (anhypotheton), nämlich der Idee; andererseits aber, sofern eben die Idee die letzte (selbst unbedingte) «Bedingung» zu allem Bedingten darstellt, heißt sie selbst auch geradezu H. (nebenbei einer der klarsten Beweise dafür, daß Plato unter dem Namen der Idee eigentlich nichts anderes sucht und meint als das Gesetz).

**Hypothétisch** (grch.) heißt, was bloß bedingungs- oder voraussetzungsweise, oder bloß als Hypothese (s. d.), d. h. vorläufig unbewiesene Annahme gilt. Hypothetisches Urteil heißt ein Urteil von der Form: wenn A ist, so ist B, also ein Urteil, in welchem der Nachsatz nur gilt unter der Voraussetzung, daß auch der Vordersatz (die Hypothese) gilt. Daher heißt hypothetischer Schluß ein solcher, unter dessen Prämissen hypothetische Urteile vorkommen, z. B. wenn A gilt, so gilt B, wenn B gilt, so gilt C, also, wenn A gilt, so gilt C. Über hypothetische Notwendigkeit s. Notwendigkeit; über hypothetische Sätze in der Grammatik s. Konditionalsätze.

**Hypotricha,** s. Wimperinfusorien.

**Hypoxanthin,** Sarkin, eine organische Verbindung von der Zusammensetzung $C_5H_4N_4O$, die in naher chem. Beziehung zur Harnsäure und zum Xanthin steht, mit letzterm in allen Geweben des tierischen Körpers, besonders in den Kernen der Zellen vorkommt und sich von ihm durch die Schwerlöslichkeit seines salzsauren Salzes unterscheidet. Es bildet in Wasser schwer lösliche Nadeln und löst sich in Alkalien und in Säuren.

**Hypsas,** Fluß in Sicilien, s. Belice.

**Hypsilantis** (Ypsilanti), der Name einer berühmten Fanariotenfamilie, die durch Verwandtschaft mütterlicherseits mit dem byzant. Kaiserhause der Komnenen verbunden ist. Abgesehen von den ältern Gliedern dieses seit 1461 aus Trapezunt nach Konstantinopel übergesiedelten Hauses, sind folgende Männer zu nennen:

Alexander H. (der Ältere), geb. um 1726, Sohn des Johannes H., wurde Pfortendolmetscher und dann Hospodar, zuerst 1774—77 in der Walachei, 1787 in der Moldau und 1796—98 wieder in der Walachei, wo er das Staatswesen und die Schulen und Postanstalten reorganisierte und viele Schulen und Krankenhäuser errichtete. Man verdankt ihm ferner das erste Gesetzbuch in der Walachei. Er wurde im Jan. 1807, weil er sich der Pforte verdächtig gemacht hatte, zu Konstantinopel enthauptet.

Konstantin H., geb. 1760, Sohn des vorigen, studierte in Deutschland, wurde 1796 Pfortendol-

metischer, 1799 Hospodar der Moldau und 1802 der Walachei. Durch die franz. Diplomatie bei der Pforte als ein Parteigänger Rußlands verdächtigt, wurde er abgesetzt und floh 28. Aug. 1806 nach Siebenbürgen. Nach Ausbruch des Krieges zwischen Russen und Türken kehrte er 24. Dez. 1806 an der Spitze von russ. Truppen nach Bukarest zurück, wo er eine griech. Legion bildete, und nahm an den Unternehmungen des russ. Kabinetts gegen die Pforte Anteil, zog sich aber nach dem Tilsiter Frieden 1807 nach Kiew zurück und starb dort 24. Juni 1816.

**Alexander H.** (der Jüngere), Sohn des vorigen, geb. 12. Dez. 1792, trat 1809 als Hauptmann in die kaiserlich russ. Garde zu Pferde. Im Russisch-Französischen Kriege von 1812 wurde er infolge eines gegen die Franzosen in Polock mit Kühnheit ausgeführten Überfalls Major bei den Grodnoer Husaren und machte als solcher mit Auszeichnung den Feldzug in Deutschland mit, in dem er bei Dresden 27. Aug. 1813 durch einen Kartätschenschuß die rechte Hand verlor. Später stieg er zum Obersten und Adjutanten des Kaisers Alexander I. auf und 1817 erhielt er den Grad als Generalmajor und das Kommando einer Husarenbrigade. Zu jener Zeit hatten die Pläne der Hetärie (s. d.) zur Befreiung Griechenlands bereits eine bestimmtere Richtung gewonnen, und nachdem Kapodistrias ihre Anträge abgelehnt hatte, nahm H. 27. Juni 1820 das Anerbieten der Hetäristen, an ihre Spitze zu treten, an und eröffnete 7. März 1821 in den Donaufürstentümern den Aufstand der Griechen gegen die Pforte. Die Schlacht bei Dragaşani (Dragaschan) vernichtete 19. Juni 1821 jede Hoffnung der Hetäristen (s. Griechenland, Bd. 8, S. 334a) und H. mußte nach Österreich fliehen. Er wurde darauf teils in Munkacz in Ungarn, teils in Theresienstadt in Böhmen gefangen gehalten, und als er im Herbst 1827 durch Vermittelung des Kaisers Nikolaus von Rußland die Freiheit erhielt, war seine Gesundheit so angegriffen, daß er 1. Aug. 1828 auf der Reise nach Verona in Wien starb.

**Demetrios H.**, des vorigen Bruder, geb. 25. Dez. 1793, zeichnete sich ebenfalls in russ. Kriegsdiensten, vorzüglich im Feldzuge von 1814 mehrfach aus. Mit seinem Bruder in die Pläne der Hetärie eingeweiht, übernahm er im April 1821 den Auftrag, im Namen seines Bruders in Griechenland an die Spitze des Aufstandes zu treten, der bereits in Morea ausgebrochen war, und landete 20. Juni auf Hydra und nach 11 Tagen zu Aitros. Anfang 1822 wurde er von der Nationalversammlung zu Epidauros zum Präsidenten der Nomotheten erwählt. Nachdem er sich schon mehrfach, u. a. durch Verteidigung der Citadelle von Argos, ausgezeichnet, übernahm er nach der Ankunft des Präsidenten Kapodistrias im Jan. 1828 den Oberbefehl über die Truppen in Ostgriechenland und lieferte den Türken 24. Sept. 1829 bei Petra das letzte Gefecht des Krieges, nahm jedoch später, unwillig über die Art, wie Augustin Kapodistrias als Generalinspektor der Truppen in die Militärangelegenheiten eingriff, 1. Jan. 1830 seine Entlassung. Als im April 1832 eine Ausgleichung der Parteizerwürfnisse durch die Wahl einer aus sieben Mitgliedern bestehenden Regierungskommission versucht wurde, trat H. auf Kolettis Betrieb in dieselbe ein, starb aber 16. Aug. 1832 zu Nauplia.

**Hypsiprýmnus,** s. Kängururatten.

**Hypsípyle,** Tochter des Königs Thoas von Lemnos. Die Frauen der Insel wurden von Aphrodite, weil diese sich von ihnen vernachlässigt fand, mit üblem Geruch bestraft. Da sie deshalb von ihren Männern gemieden wurden und diese sich Frauen von auswärts holten, ermordeten sie ihre Männer; nur H. rettete ihren Vater. Als die Argonauten auf Lemnos sich aufhielten, wurde H. durch Jason Mutter des Euneos (und Thoas). Später wurde die Rettung ihres Vaters entdeckt, H. mußte fliehen, wurde von Seeräubern gefangen und an den König Lykurgos zu Nemea verkauft. Dort verließ sie, um den vorbeiziehenden Sieben gegen Theben eine Quelle zu zeigen, den ihrer Obhut anvertrauten Sohn des Lykurgos, Opheltes, von Amphiaraos dann Archemoros genannt, und sollte, da dieser in ihrer Abwesenheit von einer Schlange getötet wurde, zur Strafe dafür sterben, wurde aber durch die Vorstellungen des Amphiaraos oder die Dazwischenkunft ihrer Söhne gerettet.

**Hypsístarier,** religiöse Sekte des 3. und 4. Jahrh. in Kappadocien, deren Lehre in einem Gemisch von Heidentum und Judentum bestand. Ihren Namen hat sie von der Verehrung des einen Gottes (grch. hypsistos, «der Höchste»). — Vgl. Ullmann, De hypsistariis (Heidelb. 1833); Böhmer, De hypsistariis (Berl. 1834).

**Hypsístos** (grch.), Beiname des Zeus (s. d.).

**Hypsométer** (grch., d. i. Höhenmesser), ein zur Barometrischen Höhenmessung (s. d.) eingerichtetes Aneroid (s. d.) oder auch Hypsothermometer (s. d.).

**Hypsométrie** (grch.), soviel wie Höhenmessung.

**Hypsothermometer, Thermohypsometer, Barothermometer, Thermobarometer,** ein 1724 von Fahrenheit erfundenes Instrument, dessen Hauptteil ein Thermometer bildet, welches nur die Temperaturen von etwa 80 bis 101° C. umfaßt, dabei aber in $^1/_{100}$ Grade geteilt ist, so daß Tausendstel eines Grades noch mit einiger Sicherheit abgelesen werden können. Bestimmt man an irgend einem Ort mit diesem Instrument die Temperatur des Dampfes, welcher sich aus dem in einem offenen Gefäß siedenden Wasser bildet, so erhält man hierdurch den zur Zeit der Beobachtung herrschenden Luftdruck, da von diesem die Siedetemperatur des Wassers abhängig ist. Zu diesen Ermittelungen wird dem Siedethermometer ein passend konstruiertes Siedegefäß beigegeben, und beide zusammen bilden das H. Eine Vorstellung der Zusammengehörigkeit beider Größen bietet folgende Tabelle:

| Siedetemperatur | Barometerstand | Annähernde Höhe des Ortes über dem Meeresspiegel |
|---|---|---|
| 82 | 384,4 | 5431 m |
| 84 | 416,3 | 4797 » |
| 86 | 450,3 | 4170 » |
| 88 | 486,6 | 3551 » |
| 90 | 525,4 | 2940 » |
| 92 | 566,7 | 2337 » |
| 94 | 610,7 | 1742 » |
| 96 | 657,4 | 1153 » |
| 98 | 707,2 | 573 » |
| 100 | 760,0 | 0 » |

Vgl. Jelinek, Hypsometertafeln für das hundertteilige Thermometer nach den von Wild berechneten Tafeln (Wien 1871).

**Hypudaeus,** s. Wühlmaus.

**Hyracum,** Surrogat des Bibergeils, s. Biber (Säugetier).

**Hyraciden,** ſ. Klippdachſe.

**Hyracotherium,** ſ. Hippotherium.

**Hyräre** oder Hyrare (Galictis barbara *Wagn.*; ſ. Tafel: Bärenmarder, Fig. 3), eine Säugetierart aus der Gruppe der Bärenmarder (ſ. d.), von der Farbe des Marders, 60—65 cm lang, Schwanz 45 cm; ſeine Heimat iſt Paraguay. Man ſieht es häufig in der Gefangenſchaft, wo es mit Pferdefleiſch, Tauben und Sperlingen genährt wird; Wert 50 M. das Stück.

**Hyrax,** ſ. Klippdachſe. [ſ. Hyrkanien.

**Hyrcäniſches Meer,** Hyrkaniſches Meer,

**Hyrkanien** (d. h. Wolfsland), im Altertum Name des ſchmalen ſüdl. Küſtenſtrichs des Kaſpiſchen Meers, das deshalb auch Hyrkaniſches Meer (Mare Hyrcanum) genannt und lange Zeit für einen Buſen des nördl. Oceans gehalten wurde, am Nordabhange des Elburs. Die vom Gebirge in das Kaſpiſche Meer ſtrömenden Waſſer machten die Thäler und Niederungen außerordentlich ergiebig an Obſt, Getreide und Wein. Die Bergabgenden waren dagegen rauh und unfruchtbar. Die Bewohner waren wegen ihrer Wildheit verrufen. H. bildete einen Teil des Meder- und ſpäter des Perſer- und Alexanderreichs; in der Diadochenzeit riß es ſich (Mitte des 2. Jahrh. v. Chr.) von den ſyr. Herrſchern los, wurde einige Zeit unabhängig und behauptete ſeine Freiheit auch gegen die Parther in vielen Kämpfen. Die Hauptſtadt H.s war Zadracarta. H. iſt das heutige perſ. Weſt-Gilan und Maſenderan.

**Hyrkänus,** zwei jüd. Hoheprieſter und Fürſten aus dem Geſchlecht der Hasmonäer (ſ. d.). Johannes H. I., Simons Sohn, der 135—105 v. Chr. regierte, war anfangs von den Syrern abhängig. Die innere Schwäche des ſyr. Reichs ermöglichte es ihm, beträchtliche Stücke davon an ſich zu reißen. Er eroberte Sichem und Teile des Oſtjordanlandes, unterwarf die Samaritaner und zerſtörte ihren Tempel auf dem Berge Garizim (129 v. Chr.); auch zwang er die Idumäer zur Annahme der Beſchneidung und des Geſetzes. Zur Durchführung dieſer weltlichen Politik hielt er ſich eine griech. Söldnertruppe. Urſprünglich ein Phariſäer (ſ. d.), trat er ſpäter auf die Seite der Sadducäer (ſ. d.). Er hinterließ fünf Söhne, von denen Ariſtobul und Alexander unter dem Titel von Königen regierten.

H. II., Enkel des vorigen, Alexanders Sohn, wurde 69 v. Chr. in Jeruſalem zum König ausgerufen, aber von ſeinem jüngern Bruder Ariſtobul II. nicht anerkannt, bei Jericho geſchlagen und zur Verzichtleiſtung auf die königl. und hohenprieſterliche Würde gezwungen. Von dem Idumäer Antipater angereizt, ſuchte er nachmals mit Hilfe des Aretas von Petra den Thron wiederzugewinnen, jedoch erfolglos, da der 65 in Paläſtina erſcheinende röm. Heerführer Scaurus auf Ariſtobuls Seite trat. Als jedoch 63 Pompejus in Paläſtina erſchien, gelang es Ariſtobul nicht, dieſen für ſich zu gewinnen. Nach Eroberung des Tempelberges nahm Pompejus Ariſtobul als Kriegsgefangenen zum Triumphzuge mit ſich, ſchaffte dem Verlangen des Volks gemäß das jüd. Königtum ab und ſetzte H. als Hoheprieſter und Fürſten ein. Cäſar beſtätigte ihm 47 v. Chr. ſeine erbliche Hoheprieſterwürde. Als Antigonus, Ariſtobuls Sohn, mit Hilfe der Parther König und Hoherprieſter geworden war, ließ er H. die Ohren abſchneiden, um ihn zum Prieſtertum unfähig zu machen. Die Parther führten ihn 40 v. Chr. mit ſich, gaben ihn aber bald frei, worauf er in Seleucia lebte. Auf die Fürbitte Mariammes, einer Enkelin des H., geſtattete ihm Herodes die Rückkehr, ließ ihn jedoch nach der Schlacht bei Actium (31 v. Chr.) unter der Beſchuldigung des Hochverrats hinrichten.

**Hyrtl,** Joſ., Anatom, geb. 7. Dez. 1810 zu Eiſenſtadt in Ungarn, ſtudierte zu Wien beſonders Anatomie und arbeitete 1833—37 als Proſektor an der Univerſität fleißig an der Bereicherung des Wiener anatom. Muſeums. 1837 wurde er zum Profeſſor der Anatomie in Prag ernannt, 1845 aber in gleicher Eigenſchaft nach Wien zurückberufen. Seine wiſſenſchaftlichen Arbeiten betreffen vornehmlich die Anatomie des Gehörorgans, verſchiedene Partien der feinern Gefäßlehre und der vergleichenden Anatomie, insbeſondere der Fiſche. Außer zahlreichen Abhandlungen in den «Mediz. Jahrbüchern des öſterr. Kaiſerſtaats» und andern Fachzeitſchriften gehören hierher die «Vergleichend-anatom. Unterſuchungen über das Gehörorgan des Menſchen und der Säugetiere» (Prag 1845), «Lepidosiren paradoxa» (ebd. 1845), «Beiträge zur vergleichenden Angiologie» (Wien 1850), «Beiträge zur Morphologie der Urogenitalorgane der Fiſche» (ebd. 1850), «Das uropoëtiſche Syſtem der Knochenfiſche» (ebd. 1852), «Über die acceſſoriſchen Kiemenorgane der Clupeaceen» (ebd. 1856), «Anatom. Mitteilungen über Mormyrus und Gymnarchus» (ebd. 1856), «Die Blutgefäße der menſchlichen Nachgeburt» (ebd. 1870), «Cranium cryptae Metelicensis» (ebd. 1877). Die weiteſte Verbreitung unter ſeinen Schriften haben jedoch gefunden das faſt in alle lebenden Sprachen überſetzte «Lehrbuch der Anatomie des Menſchen» (Prag 1846; 20. Aufl., Wien 1889) und das «Handbuch der topogr. Anatomie» (2 Bde., Wien 1847; 7. Aufl. 1882), mit dem er dieſe Richtung der Anatomie in Deutſchland begründete. Außerordentliche Verdienſte hat ſich H. ferner um den techniſchen Teil der anatom. Wiſſenſchaft erworben, über welchen ausführlich ſein ſehr geſchätztes «Handbuch der praktiſchen Zergliederungskunſt» (Wien 1860) handelt. Seine mikroſkopiſchen Injektionspräparate, die alles in dieſem Fach Geleiſtete an Schönheit übertreffen, ſind außerordentlich verbreitet; ebenſo berühmt ſind ſeine Gehör- und Hodenpräparate geworden. Das ausgezeichnete Muſeum für vergleichende Anatomie in Wien wurde von H. gegründet und auch beſchrieben (Wien 1865). Als Rektor der Wiener Hochſchule veröffentlichte er bei deren 500jähriger Jubelfeier die Feſtſchrift «Cryptobranchus Japonicus» (Wien 1865). Seit ſeiner Emeritierung 1874 lebte er faſt erblindet zu Perchtoldsdorf bei Wien, wo er 17. Juli 1894 ſtarb. Dort ſchrieb er noch: «Das Arabiſche und Hebräiſche in der Anatomie» (Wien 1879), «Onomatologia anatomica» (ebd. 1880), «Die alten deutſchen Kunſtworte der Anatomie» (ebd. 1884). H. gründete in Mödling ein Waiſenhaus und in Perchtoldsdorf eine Kinderbewahranſtalt.

**Hyſon** (engl., ſpr. heiſ'n; chineſ. hi-tshun), eine Sorte des grünen chineſ. Thees (ſ. d.). [Nſop.

**Hyssōpus officinālis** *L.*, Halbſtrauch, ſ.

**Hyſtáſpes** (altperſ. und zend. Vishtâcpa), der Vater Darius' I., Königs der Perſer, Sohn des Arſanes, Enkel des Ariaramnes, welch letzterer der Bruder des Cyrus war. Nach einer von Herodot (I, 209) erzählten Sage ſoll Cyrus auf dem Zuge gegen die Maſſageten durch einen Traum vor den Nachſtellungen des damals noch jungen Darius gewarnt worden ſein, worauf der den König beglei-

tende Vater das Heer verließ, um in Persien die etwaigen Schritte des Sohnes zu überwachen. Nach der Inschrift von Bisutun war H. später, unter der Regierung des Darius, Statthalter von Parthien und Hyrkanien und warf einen Aufstand dieser Provinzen nieder (517 v. Chr.).

**Hysteralgie** (grch.), Gebärmutterschmerz.

**Hysteresis** (grch., «das Zurückbleiben»), auch magnetische Trägheit oder magnetische Reibung, nennt Ewing die bei auf und ab steigender Magnetisierung auftretende Differenz zwischen dem erzeugten Magnetismus und dem Magnetismus, welcher der erzeugenden, magnetisierenden Kraft entspricht. Warburg erkannte zuerst, daß der von der S-förmigen Magnetisierungskurve eingeschlossene Raum ein Maß ist für die Verluste, welche bei solchen Hin- und Hermagnetisierungen, wie sie in den Eisenteilen der Wechselstromdynamomaschinen, Transformatoren u. s. w. vorkommen, auftreten.

**Hysterie** (vom grch. hystéra, Gebärmutter), Mutterplage, Mutterstaupe, eine eigentümliche, unter sehr verschiedenartigen Symptomen auftretende Nervenkrankheit, welche sich hauptsächlich durch Störungen der Empfindlichkeit (Sensibilität), der Bewegung (Motilität), der geistigen Funktionen und der Ernährung kundgiebt und welche fast nur bei Frauen, und zwar in der Zeit der Geschlechtsreife vorkommt. Die Sensibilitätsstörung zeigt sich entweder als allgemeine Erhöhung der Reizbarkeit (Hyperästhesie) in einer Steigerung der Schärfe der Sinne, die häufig Quelle großen Unbehagens wird, ferner in gewissen Idiosynkrasien oder auch in einem Zustande anhaltender Erregung gewisser Nervengebiete. Andererseits macht sich häufig Empfindungslosigkeit geltend. Die Hyperästhesie, welche gewöhnlich als Nervenschwäche bezeichnet wird, verleiht den Kranken eine oft außerordentliche, ans Wunderbare grenzende Schärfe der Sinne, insofern dieselben durch den Geruch, das Gefühl, das Gehör Unterschiede wahrnehmen, welche Gesunden völlig entgehen; Licht ist ihnen zu hell, eine Farbe zu grell, ein Geruch zu stark, ein Geräusch unerträglich, die Gesunde gewöhnlich finden. Außerdem lieben sie Sinneseindrücke (z. B. Gerüche), die Gesunden zuwider sind, während sie solche, die Gesunden angenehm, widerlich finden. In (meist einseitigem) Kopfschmerz, der oft nur an einer kleinen umschriebenen Stelle des Schädels empfunden wird (clavus hystericus), in heftigen Gelenkschmerzen (arthropathia hysterica), Flimmern vor den Augen, Brausen in den Ohren, anhaltenden unangenehmen Geruchsempfindungen macht sich die Nervenerregung weiterhin häufig geltend. Aber auch die Empfindungslosigkeit ist oft so groß, daß sich diese Kranken ohne Schmerzensäußerung stechen, brennen und andern schmerzhaften Eingriffen unterwerfen lassen. Daneben haben sie eine verkehrte Wahrnehmung von innern Organen: Herzklopfen, erschwertes Atmen, abnorme Gefühle im Magen, in der Speiseröhre, in welcher häufig die Empfindung entsteht, als steige eine Kugel vom Magen zur Kehle hinauf (sog. hysterische Kugel, globus hystericus) u. dgl. Krämpfe und Lähmung sind nicht selten, schwinden aber oft überraschend schnell; die Krämpfe äußern sich entweder nur als vereinzelte Zuckungen gewisser Muskelgruppen, besonders der Arme, oder als komplizirtere konvulsivische Paroxysmen (sog. Lach-, Wein- und Gähnkrämpfe), oder endlich als heftige Konvulsionen des ganzen Körpers, welche die größte Ähnlichkeit mit epileptischen Krämpfen darbieten können (Hysteroepilepsie). Das Bewußtsein ist bei den hysterischen Krämpfen zwar nicht normal, aber doch nicht vollständig erloschen. Besonders hochgradig werden diese Krampfzustände unter dem Einflusse solcher Nervenreize, welche hypnotischen Schlaf veranlassen (s. Hypnotismus). Neben den Krämpfen kommen auch hysterische Lähmungen vor, welche bald nur einzelne Muskelgruppen, einen Arm, ein Bein, die Kehlkopfmuskeln, bald eine ganze Körperhälfte betreffen, welche das Eigentümliche haben, daß sie oft ebenso schnell vorübergehen oder ihren Sitz wechseln, als sie entstanden sind, und daß die gelähmten Muskeln in ganz normaler Weise auf den Reiz des elektrischen Stroms reagieren. Auch hysterische Kontrakturen sind häufig; sie treten teils für sich allein, teils mit Lähmungen, Anästhesien und andern hysterischen Symptomen auf und sind oft sehr hartnäckig.

Mit großer Leichtigkeit tritt bei Hysterischen ein oft überraschend schneller, meist unmotivierter Wechsel der Stimmung, ein oft ganz plötzlicher Übergang von ausgelassener Heiterkeit in tiefe Traurigkeit ein, doch sind sie meist traurig, wehmütig, verzweifeln an ihrem Geschick, selbst wenn ihnen alles, was das Leben beglückt, zu Gebote steht, und haben ein großes Bedürfnis, sich auszuklagen und auszuweinen. Als eigentümliche psychische Erscheinung macht sich auch ein Drang, sich wichtig und interessant zu machen, ihre körperlichen Leiden jedermann mitzuteilen sowie eine große Neigung zu Übertreibungen und zu Betrug geltend, während das Denkvermögen sich in gesunder Weise äußert. Doch geht in höhern Graden und bei längerm Bestehen die Krankheit zuweilen auch in Geisteskrankheit (Hysteromanie, Hysteromelancholie), insbesondere in Verrücktheit über. Im Somnambulismus (s. d.) findet die Krankheit den höchsten Grad ihrer Ausbildung. Neben der H. kommen oft Krankheiten der Geschlechtsorgane vor, und diese sind häufig die Ursache derselben. Doch ist dies nicht immer der Fall, und auch nicht jede Geschlechtskrankheit macht hysterisch.

Man findet die H. häufig bei kinderlosen, unglücklich verheirateten Frauen, Witwen und alten Jungfrauen, und hier ist, wenn nicht Geschlechtskrankheiten vorliegen, das niederschlagende Bewußtsein eines verfehlten Lebens als Ursache anzusehen. Die Nichtbefriedigung oder unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes trägt an der Krankheit viel seltener die Schuld, als oberflächliche Ärzte behaupten. Oft ist die Anlage zur H. angeboren und durch falsche Erziehung gesteigert, auch wird diese allgemeine Störung des Nervenlebens durch Blutarmut (infolge von starken Blutverlusten, erschöpfenden Krankheiten und übermäßig langem Stillen) hervorgerufen. Wo sich die Grundursache nicht heben läßt, ist verständiger Zuspruch, gereglets thätiges Leben oft von großem Vorteil; der Krankheit wird in vielen Fällen durch eine vernünftige Erziehung vorgebeugt. Insbesondere ist bei der Erziehung der Mädchen schon frühzeitig darauf hinzuwirken, daß die letztern schon von früher Jugend auf Gemütsbewegungen zu bemeistern, unerhebliche Schmerzen leicht zu ertragen lernen und in jeder Beziehung geistig und körperlich abgehärtet werden. Ist die Krankheit einmal ausgebrochen, so ist außer der Beseitigung eventueller körperlicher Störungen (Bleichsucht, Blutarmut, Gebärmutterleiden u. dgl.) eine

fortgesetzte und verständige psychische Behandlung der Kranken von der allergrößten Wichtigkeit, welche nach der Individualität der Kranken vom Arzt im einzelnen genau angegeben und von der Umgebung der Kranken beharrlich durchgeführt werden muß. Vielfach empfehlen sich Land-, See- und Gebirgsaufenthalte, Kaltwasserkuren oder die Behandlung in geschlossenen und gut geleiteten Anstalten. Über die Behandlung der hysterischen Lähmungen s. Metallotherapie. — Vgl. Valentiner, Die H. und ihre Heilung (Erlangen 1852); Amann, Über den Einfluß der weiblichen Geschlechtskrankheiten auf das Nervensystem mit besonderer Berücksichtigung der H. (2. Aufl., ebd. 1874); Jolly, H. und Hypochondrie (in Ziemssens «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», Bd. 12, 2. Hälfte, 2. Aufl., Lpz. 1877); Löwenfeld, Pathologie und Therapie der Neurasthenie und H. (Wiesb. 1894); Effertz, Studien über H., Hypnotismus, Suggestion (Bonn 1894); Breuer und Freund, Studien über H. (Wien 1895).

**Hysterisch,** an Hysterie (s. d.) leidend, durch Hysterie bedingt.

**Hysterische Kugel,** s. Hysterie.

**Hysterisches Gelenkleiden,** s. Gelenkneurose.

**Hysterium** *Fr.*, Rißenschorf, Pilzgattung aus der Familie der Discomyceten (s. Ascomyceten). Einige Arten leben parasitisch auf den Nadeln der Nadelhölzer. Sie bilden kleine, schwarze, elliptische oder lineale Fruchtkörper, die als Wülste aus der Blattsubstanz hervortreten. Dies geschieht gewöhnlich erst, wenn sich die Nadeln gebräunt haben und abgefallen sind. Die Ascosporen reifen erst im nächsten Frühjahr. Die wichtigsten Arten sind der Fichtenrißenschorf (s. d.), der Weißtannenrißenschorf (s. d.) und der Kiefernrißenschorf (s. d.). Ersterer erzeugt die Fichtennadelröte oder Fichtenschütte, letzterer ist eine der Ursachen der oft verheerend auftretenden Schütte (s. d.) der Kiefern.

**Hysterocēle** (grch.), Gebärmutterbruch, fehlerhafte Lage der Gebärmutter, wobei dieselbe durch den Leisten- oder Schenkelkanal aus der Bauchhöhle nach außen tritt und, von einem Bruchsack umkleidet, äußerlich unter der Haut zu fühlen ist. (S. Bruch.)

**Hysteroepilepsie, Hysteromanie, Hysteromelancholie,** s. Hysterie.

**Hystĕron protĕron** (grch., «das Spätere voran»), Redefigur, bei der ein Satzteil oder ein Redesatz einem andern, dem er nach Zeitfolge oder Logik nachstehen sollte, vorangestellt wird; es geschieht das namentlich dann, wenn der in logischer Folge zuletzt kommende Begriff dem Sprechenden der wichtigere und daher mehr hervorzuhebende ist; z. B. «Beide, nachdem sie erzog und gebar die göttliche Mutter» (Homer). Entsprechend heißt H. p. in der Logik Schluß- oder Beweisfehler, bei dem mit Verkehrung der natürlichen Ordnung aus dem zu Folgernden gefolgert oder aus dem zu Beweisenden bewiesen wird (petitio principii).

**Hysterophor** (grch.), Gebärmutterhalter, Instrument zum Stützen der gesenkten Gebärmutter.

**Hysterophyten,** Ordnung aus der Gruppe der Dikotyledonen, die als Anhang zur Abteilung der Choripetalen (s. d.) gestellt wird. Sie umfaßt meist Schmarotzergewächse von sehr verschiedenem Habitus, deren Verwandtschaft mit andern Familien höchst unsicher ist. Man rechnet hierher die Familien der Aristolochiaceen, Rafflesiaceen, Santalaceen, Loranthaceen, Balanophoraceen. (S. die einzelnen Artikel.) Hierzu die Tafeln: Hysterophyten I u. II; zur Erklärung s. Rafflesiaceen, Brugmansia, Cytinus, Asarum, Aristolochia, Viscum, Loranthus, Langsdorffia, Seybalium, Cynomorium.

**Hysteroptōse** (grch.), Gebärmuttervorfall.

**Hysteroskópie** (grch.), die Untersuchung der Gebärmutter vermittelst des Mutterspiegels.

**Hysterostomatomie** (grch.), die blutige Erweiterung des Gebärmuttermundes.

**Hysterotomie** (grch.), der Kaiserschnitt; Hysterotom, Instrument dazu. [schweine.

**Hystricidae,** Familie der Nagetiere, s. Stachel-

**Hystricismus** (vom grch. hystrix, Stachelschwein), der höchste Grad der Fischschuppenkrankheit. [heit (s. d.).

**Hystrix,** s. Stachelschweine.

**Hythe** (spr. heith), Municipal- und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Kent, 7 km westlich von Folkestone am Pas de Calais, hat (1891) 4351 E., die Hauptschießschule des engl. Heers und besteht aus einer Straße längs der Küste. H. war einer der Cinque Ports (s. d.); jetzt ist der Hafen versandet und die Stadt sehr zurückgekommen.

# I.

**I,** bei den Griechen (iota) der zehnte Buchstabe, wurde bei den Lateinern (nach Ausfall des theta) und danach in unserm Alphabet der neunte. Die Griechen schrieben in älterer Zeit das gebrochene ϳ (ϵ), das an die phönik. Form erinnert, später das gerade I, das allgemein eingeführt wurde, weil das gebrochene zu leicht mit dem Zeichen für s verwechselt werden konnte. Auch die italischen, darunter das lateinische, und die aus ihnen abgeleiteten Alphabete brauchen ohne Ausnahme I als i. Ein Unterschied zwischen i und j wird nicht gemacht. Auch der Punkt über dem J fehlt in den Inschriften und ältern Handschriften. Als Zahlzeichen brauchten die Griechen I=10 (s. Griechische Schrift). Als Laut gehört i zu den Vokalen (s. d. und Laut).

Als Abkürzungszeichen steht I in röm. Inschriften, Handschriften u. s. w. für imperator; als Zahlzeichen für 1. In der Physik ist I häufig die Abkürzung für die Intensität einer Wirkung, besonders für die elektrische Stromstärke. Auf deutschen Reichsmünzen bezeichnet I (J) den Münzort Hamburg, auf ältern franz. Münzen Limoges.

**Iakchos,** s. Dionysos (Bd. 5, S. 329a).

**Iambe,** die Sklavin des Keleos und der Metaneira, erheiterte nach dem Homerischen Hymnus auf Demeter durch ihre Scherze die trauernde Demeter. Ihre Rolle wurde an den Festen der Demeter in Athen fortgespielt; auch der iambische Vers wird mit dieser Figur der eleusinischen Sage in Verbindung gebracht.

**Iambendichtung,** eine dem ion. Kleinasien entstammende Dichtungsgattung, deren Hauptvertreter Archilochus (s. d.), Simonides (s. d.) und Hipponax (s. d.) waren, und die ihre Blüte im 7. und 6. vor-

# HYSTEROPHYTEN. I.

(DIKOTYLEDONEN: Choripetalen.)

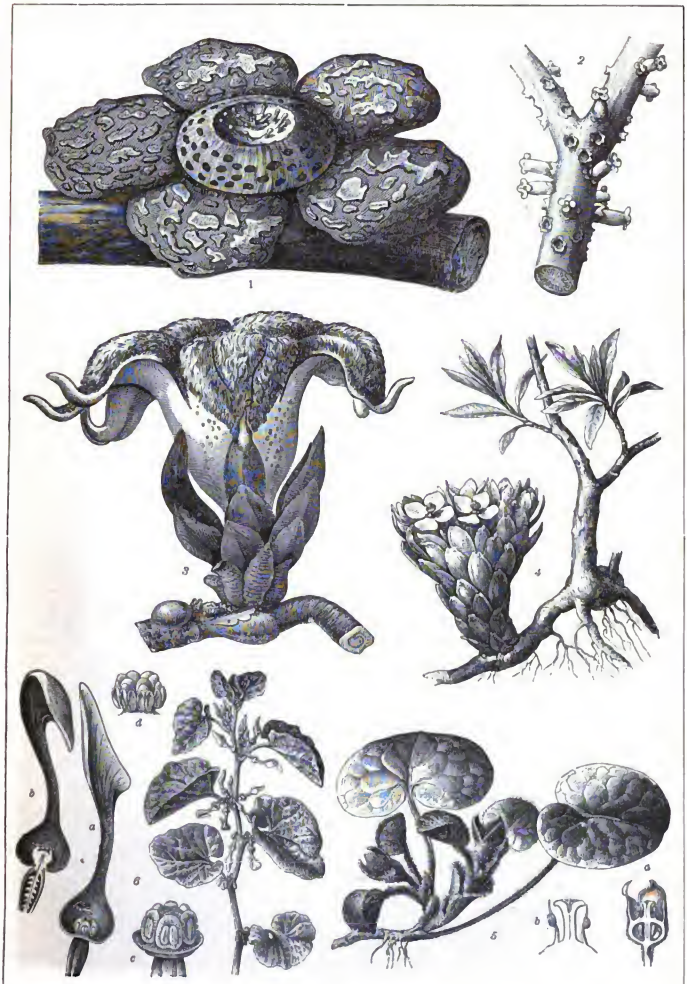

1. Rafflesia Hasselt[i]. 2. Apodanthes Flacourtiana. 3. Brugmansia Zippelii. 4. Cytinus hypocistis. 5. Asarum europaeum (Haselwurz); *a* Blüte im Durchschnitt, *b* Griffel und Staubgefäße (vergr.). 6. Aristolochia clematitis (Osterluzei); *a*, *b* Blüten geöffnet, *a* vor, *b* nach der Bestäubung, *c*, *d* Pistill und Staubgefäße, *c* vor, *d* nach der Bestäubung.

# HYSTEROPHYTEN. II.

(DIKOTYLEDONEN: Choripetalen.)

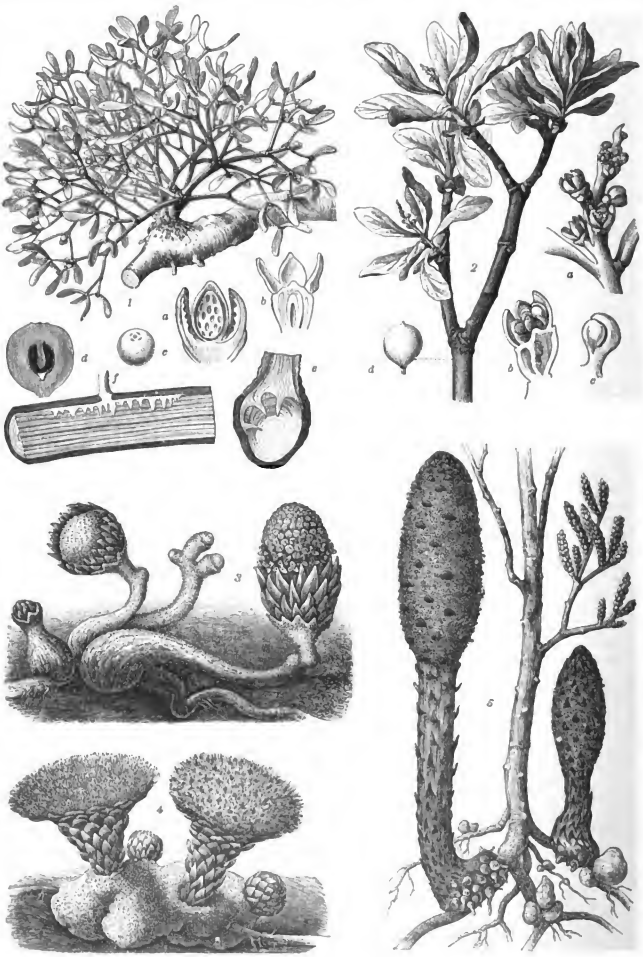

1. Viscum album (Mistel); *a* männliche, *b* weibliche Blüte im Durchschnitt, *c* Frucht, *d* desgl. im Durchschnitt, *e*, *f* Schnitte durch die Anheftungsstelle einer Mistel und der von ihr befallenen Nährpflanze. 2. Loranthus europaeus (Riemenblume); *a* Blütenstand vergr., *b* Blüte im Durchschnitt, *c* Staubgefäfs, *d* Frucht. 3. Langsdorffia hypogaea. 4. Scybalium fungiforme. 5. Cynomorium coccineum (Malteserschwamm).

christl. Jahrhundert hatte. Es war anfänglich die Poesie der im heißenden persönlichen Spott und in der pessimistischen Reflexion sich äußernden Subjektivität. Ihre Form wurde von der attischen Tragödie und Komödie aufgenommen und weiter entwickelt. Auch die Tierfabel bediente sich ihrer häufig.

**Jamblichus**, neuplatonischer Philosoph, aus Chalcis in Cölesyrien, Schüler des Porphyrius, starb um 330 n. Chr. Durch ihn artete die neuplatonische Philosophie in wüsteste Dämonologie und Theurgie aus, weshalb er auch bei seinen Schülern den Ruf eines Geisterbeschwörers und Wundertäters erhielt. An dem Kaiser Julian fand er, als Verteidiger des alten Götterglaubens, einen begeisterten Verehrer. Von seinen vielen Schriften sind einige erhalten (hg. von Kießling, Lpz. 1813—15). Er suchte Plotin (s. d.) zu überbieten, indem er über dessen «Eines» noch ein höheres, völlig eigenschaftsloses, auch über dem Guten stehendes Unaussprechliches setzte.

**Jamblichus**, griech. Romanschriftsteller von syr. Abkunft, schrieb unter Kaiser Lucius Verus (gest. 169 n. Chr.) «Babyloniaca» in 35 Büchern, in denen die wunderbaren Abenteuer des Liebespaares Rhodanes und Sinonis geschildert waren. Von den ersten 16 Büchern ist ein kurzer Auszug des Patriarchen Photius erhalten.

**Jambus** (grch.), ein aus einer kurzen und langen Silbe (⏑ –) bestehender Versfuß, als dessen Erfinder der griech. Dichter Archilochus galt, der ihn in seinen Schmähgedichten angewendet hat. Jambische Verse werden nach Dipodien (s. d.) gemessen. Der bekannteste jambische Vers ist der Trimeter (s. d.).

**Janthe**, der 98. Planetoid.

**Japetos**, ein Titane, der Sohn des Uranos und der Gaia; ihm gebar die Tochter seines Bruders Okeanos, Klymene (oder Asia), den Atlas, Prometheus, Epimetheus und Menoitios (die Japetiden). Als Vater des Prometheus, des Vaters von Deukalion, steht er an der Spitze der hellenischen Stammtafel. Welcker u. a. halten ihn für identisch mit dem biblischen Japhet.

**Japetus**, einer der Saturnmonde.

**Japyden** (Japuden, Iapydes), im Altertum ein durch Tapferkeit und Wildheit gekennzeichneter illyr. Stamm, im nördl. Dalmatien von der See bis zum obern Gebiet des Flusses Colapis (jetzt Kulpa) seßhaft. Die Küstengegenden wurden schon 129 v. Chr. von den Römern unterworfen, das Innere ihres Landes erst 34 v. Chr. durch Octavian nach Zerstörung ihrer Hauptstadt Metullum (jetzt Metluka oder Möttling) der Provinz Dalmatien einverleibt. Das ganze Land wurde aber später anscheinend zwischen dieser und Pannonien geteilt.

**Japygia**, im Altertum die südöstl. Küstenebene Italiens zwischen Barium und dem Brundusinusfluß, angeblich von einem Führer eingewanderter Kreter benannt. Der Boden war für Wein- und Ölbau geeignet, Pferde- und Schafzucht blühten; die Bewohner, die Peucetii oder Poediculi hießen, gehörten dem illyr. Volksstamme an, wurden indessen früh hellenisiert, hauptsächlich durch den Einfluß Tarents. Seit dem 4. Jahrh. v. Chr. wurde der Name J. auf die ganze Halbinsel südlich des Berges Garganus ausgedehnt. Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. ergriffen die Römer von dem Lande Besitz, das bei ihnen, wie noch jetzt, Apulia hieß.

**Jason** oder Jasios, in der griech. Sage ein Kreter, den Demeter liebte; die Frucht ihrer Liebe war Plutos (d. i. der Erntesegen). In der spätern Überlieferung wurde er nach Samothrake versetzt und die Sage von ihm mit dem dortigen Kabirendienst verknüpft; er wird dann ein Sohn des Zeus und der Elektra, der Bruder des Dardanos genannt.

**Jasios**, s. Jason. — J. heißt auch der Vater der Atalante (s. d.).

**Jason**, in der griech. Sage der Führer der Argonauten (s. d.), war der Sohn des Aison und der Polymede. Sein Vater war rechtmäßiger Herrscher von Joltos in Thessalien, aber von seinem Halbbruder Pelias (s. d.) verdrängt worden (nach andern hatte er ihm die Herrschaft freiwillig übergeben). J. wurde auf dem Pelion von den Kentauren Cheiron erzogen. Einst veranstaltete Pelias dem Poseidon ein feierliches Opfer, zu dem auch J. geladen war. Als dieser auf seinem Wege nach Joltos an den Fluß Anauros kam, fand er Hera in Gestalt einer alten Frau, die ihn bat, sie über den Fluß zu tragen. J. that dies, ließ aber den einen seiner Schuhe im Schlamme zurück. So kam er zu Pelias, der über seinen Anblick in Schrecken geriet, weil ein Orakelspruch ihn vor dem Einschuhigen gewarnt hatte. Pelias fragte den J., was er wohl mit demjenigen machen würde, der ihm von dem Orakel als sein Mörder verkündigt worden wäre? Auf Eingebung der Hera antwortete J., er würde ihn nach Kolchis schicken, um das Goldene Vließ zu holen. Diesen Auftrag erhielt J. nun selbst vom Pelias. Die Scene ist auf einem schönen pompejanischen Wandgemälde dargestellt. Nach Pindar (im 4. pythischen Gesang) kam J., als er volljährig geworden war, in der Kleidung eines Magnesiers, mit einer Leopardenhaut um die Schultern und mit zwei Lanzen bewaffnet nach Joltos an den Hof des Pelias. Als Pelias, der ihn nicht kannte, aber sah, daß er nur am rechten Fuße beschuht war, sich nach seiner Herkunft erkundigte, antwortete er freimütig, er sei Aisons Sohn, ließ sich dann die Wohnung seines Vaters zeigen und feierte daselbst mit seinen Eltern und seinen Verwandten fünf Tage lang das Fest des Wiedersehens. Hierauf gingen sie zu Pelias und verlangten die Abtretung des Reichs. Pelias antwortete, daß er bereit sei, es J. zu überlassen, wenn dieser zuvor das Goldene Vließ wieder nach Thessalien zurückgebracht haben würde. So lud denn J. die berühmtesten Helden Griechenlands zur Fahrt auf der Argo ein (s. Argonauten). Unterwegs zeugte J. mit Hypsipyle (s. d.) auf Lemnos zwei Söhne. Von Medeia (s. d.) unterstützt, vollführte er dann seine Aufgabe und kehrte mit ihr, als seiner Gemahlin, nach langem Umherirren in die väterliche Heimat zurück. Hier rächte er nach der spätern Sage die Ermordung seiner Eltern durch den von Medeia bewirkten Tod des Pelias. Nach Hesiod herrschten J. und Medeia in Joltos; ihr Sohn Medeios wurde von Cheiron erzogen; nach der gewöhnlichen Überlieferung überließ J. freiwillig oder gezwungen die Herrschaft dem Akastos, dem Sohne des Pelias, und zog mit seiner Gemahlin nach Korinth. Hier lebten beide zehn Jahre in glücklicher Ehe, bis J., der Medeia überdrüssig, sich entschloß, Glauke, nach andern Kreusa, die Tochter des korinth. Königs Kreon, zu heiraten und seine Gemahlin und Kinder zu verstoßen. Nachdem sich Medeia in schrecklicher Weise gerächt hatte, soll sich J. nach einigen aus Verzweiflung getötet haben; nach andern wurde er am Meeresufer von einem auf ihn

herabstürzenden Stück der Argo, des Schiffs, welches ihn nach Kolchis gebracht hatte, erschlagen. Andere erzählen, daß J. mit Weib und Kind nach Kerkyra ausgewandert oder nach Kolchis zurückgekehrt sei; sein Sohn Medeios soll den Medern den Namen gegeben haben. J. wird auch unter die Jäger des kalydonischen Ebers gezählt; aber seine ursprüngliche Bedeutung beschränkt sich auf das Herbeischaffen des Goldenen Vließes, er ist der Retter (J. bedeutet Heiland), der dem dürren Lande die fruchtbare Regenwolke herbeiführt; die jüngern Erzählungen von seiner Verbindung mit Medeia haben seinen Heroenwert herabgesetzt, Euripides läßt ihn sogar eine unwürdige Rolle spielen. Dies scheint der Grund zu sein, warum J., wenn er auch in einigen Hafenstädten, besonders des Schwarzen Meers, heroische Ehren genoß, von der bildenden Kunst vernachlässigt wurde; nur in Reliefs und Vasenbildern, die auf bedeutendere Gemälde zurückgehen mögen, sind seine kolchischen Thaten dargestellt. Bekannt ist eine Jasonstatue aus Marmor von Thorwaldsen (1828). — Vgl. H. Heydemann, J. in Kolchis (Hallesches Winckelmann-Programm 1886).

**Jätrie** (grch.), ärztliche Thätigkeit und Kunst.

**Jatrochemie** (grch.), die Richtung der Chemie, die, von der Mitte des 16. bis gegen Ende des 17. Jahrh. dauernd, sich hauptsächlich mit der Erklärung der physiol. und pathol. Erscheinungen des menschlichen Körpers durch chem. Zustände und Vorgänge abgab und die Krankheiten demgemäß durch chem. Präparate zu heilen suchte. Eingeleitet wurde sie durch die Ansicht der Alchimisten, daß der Stein der Weisen zugleich das universellste und mächtigste Heilmittel sei, und die Entdeckung vieler auf den Organismus in bestimmter Weise wirkenden chem. Präparate. In letzterer Beziehung bildet namentlich der letzte große Alchimist, Basilius Valentinus, den Übergang von der reinen Alchimie zum iatrochem. Zeitalter. Der erste eigentliche Begründer der J. aber ist Paracelsus. Im Anschluß an die alchimist. Theorien von der Zusammengesetztheit der Metalle aus philos. Quecksilber und Schwefel erklärte er diese beiden zusammen mit dem philos. Salz als die Grundbestandteile aller organischen Körper. Richtige Mischung dieser drei Grundstoffe bedinge den normalen physiol. Zustand, dessen Vorgänge, namentlich die Verdauung, durch ein vom menschlichen Willen unabhängiges geistiges Wesen, den Archeus, reguliert würden. Jede Änderung in den Mischungsverhältnissen oder Entmischung bewirke Krankheiten. So sollte das Überhandnehmen des Schwefels Fieber und Pest, des Quecksilbers Lähmungen und Schwermut, des Salzes Durchfälle und Wassersucht hervorrufen u. s. w. Des Arztes Aufgabe sei es, diese Verhältnisse zu erkennen und mit richtig gewählten chem. Heilmitteln das normale Mischungsverhältnis durch Entfernung des schädlichen Überflusses oder Ersatz des Mangels an einem oder dem andern der drei Grundbestandteile wiederherzustellen. Dazu sei natürlich auch die Kenntnis der chem. Zusammensetzung dieser Heilmittel erforderlich. Diese Kenntnis und die Darstellung der Heilmittel sei Aufgabe der Chemie. Namhafte Vertreter der J. (Iatrochemiker oder Chemiatriker) nach Paracelsus sind u. a. Leonhard Thurneyssen, Turquet de Mayerne, Libavius (Libau) und vor allen in selbständigerer Weise van Helmont und seine Nachfolger Franz de le Boë (Sylvius) und Tachenius. Nach van Helmont ist neben den übrigen namentlich das Wasser einer der wichtigsten Grundbestandteile der Organismen, eine der Hauptursachen der normalen und abnormen Lebensprozesse, der Gärung u. s. w. Die Periode der J. bereicherte durch ihre Entdeckungen, unter denen namentlich auch die Unterscheidung verschiedener gasförmiger Stoffe durch van Helmont bedeutungsvoll wurde, das chem. Thatsachenmaterial so sehr, daß eine unabhängige wissenschaftliche Chemie ermöglicht wurde. (S. Phlogistische Chemie.)

**Jatrochemiker,** s. Jatrochemie.

**Jatromathematiker,** im Altertum Bezeichnung derjenigen Ärzte, welche noch neben ihrem eigentlichen Berufe mathem. Wissenschaften, besonders Astronomie und Astrologie trieben und wohl auch diese beiden Wissenschaften aus eigenem Aberglauben oder, um sich mehr Ansehen zu verschaffen, mit der Medizin verbanden, ohne gerade in die Klasse der Magier zu gehören. In der neuern Zeit bedeutet dieser Name, welchem der der Iatromechaniker oder Iatrophysiker gleichsteht, die Anhänger einer eigenen mediz. Schule, welche die Gesetze der Physik im lebenden gesunden und kranken menschlichen Körper als das hauptsächlich wirksame Moment nachzuweisen suchte. Die ältere Schule dieses Namens feierte ihren Haupttriumph in der durch Harvey (1616) gemachten Entdeckung des Blutkreislaufs. Schon Santorio Santoro aus Capodistria (1561—1636, Professor zu Padua und Venedig) stellte physiol. Versuche zur Entdeckung physik. Gesetze im tierischen Körper, insbesondere zahlreiche genaue Messungen und Wägungen zur Bestimmung der Hautausdünstung, der tierischen Wärme, des Stoffumsatzes und des Kreislaufs an, und nach ihm erklärte Alfonso Borelli (1608—79, Professor in Pisa) in dem nach seinem Tode (1679) erschienenen Buche «De motu animalium» (Rom 1680) die Prozesse im lebenden Organismus nach den Gesetzen der Statik und Hydraulik, indem er ihn mit einer einfachen Maschine verglich. Borellis System fand seine meisten Anhänger in Italien, unter denen besonders Lorenzo Bellini (1643—1704, Professor in Pisa) und Giorgio Baglivi (1669—1707, Professor in Rom) zu nennen sind, und in England, wo besonders James Keill, Jurin, George Cheyne begeisterte Verbreiter der neuen Lehre waren. In Deutschland wurde dieselbe nur der Hauptidee nach andern Systemen, z. B. dem von Boerhaave, F. Hoffmann, zu Grunde gelegt. Doch war die damalige Physik noch zu arm an erklärten Thatsachen, als daß sie Ausreichendes und Dauerndes für die Begründung der ärztlichen Wissenschaften hätte liefern können. Die neuere, durchaus auf unbezweifelbare mathem. Sätze begründete Physik bietet dessen um so mehr und ist daher auch zu diesem Zwecke allseitig angewendet worden. Die mediz. Wissenschaft der Gegenwart konstatiert, daß eine Menge der wichtigsten Vorgänge im gesunden und kranken menschlichen, tierischen (und pflanzlichen) Organismus rein auf physik. (oder chemischen) Vorgängen beruht und nach physik. Gesetzen vollständig erklärbar ist.

**Jatromechaniker, Jatrophysiker,** s. Jatromathematiker.

**Jatrotechnik** (grch.), praktische Heilkunst, besonders Wundarzneikunst.

**Ib.,** Abkürzung für Ibidem (s. d.).

**Ibabao,** Insel, s. Samar.

**Ibadan,** Handelsplatz, s. Yoruba.

**Ibâdhiten,** ein Zweig der châridschitischen Partei der Mohammedaner, benannt nach Abdallâh ibn Ibâdh, welcher unter dem letzten omajjadischen Chalifen Merwân II. lebte. Die Ibâdhiten in Oman, Sansibar und dem Mzab-Lande gehören der Sekte der J. an.

**Ibagué** (spr. -geh), Hauptstadt des Departamento Tolima der südamerik. Republik Columbia, hat (1888) 13 000 E.; bedeutenden Bergbau auf Schwefel und Zinn sowie Transithandel vom Magdalena nach dem Cauca.

**Ibaizabel,** baskischer Name von Bilbao (s. d.).

**Ibalia cultellâtor** *Latr.*, s. Gallwespen.

**Ibar,** Nebenfluß der westl. Morava, entspringt im Sandschak Novipazar auf den nordalbanischen Alpen, fließt nach O. bis zum Amselfeld, nimmt von S. die Sitnica auf, wendet sich nach N. durch die hohen Gebirge des südwestl. Serbiens, empfängt die Raška und mündet, 178 km lang, bei Kraljevo. Sein Gebiet bedeckt 9407 qkm.

**Ibari,** afrik. Strom, s. Kassai.

**Ibarra** oder Imbabura, Hauptstadt der Provinz Imbabura in der südamerik. Republik Ecuador, liegt 2225 m ü. d. M., 100 km im NO. von Quito, nördlich vom Vulkan J. (4582 m), hat etwa 5000 E., eine höhere Schule; Landbau, Viehzucht, Woll- und Baumwollweberei. J. wurde 1606 angelegt und 6. Aug. 1868 durch Erdbeben zerstört.

**Ibarra,** Joaquin, span. Buchdrucker, geb. 1725 zu Saragossa, gest. 23. Nov. 1785 als Hofbuchdrucker zu Madrid, brachte die Buchdruckerkunst in Spanien auf eine hohe Stufe. Seine Hauptleistungen sind: Prachtausgaben der Bibel, des «Mozarabischen Missals», einer Übersetzung des Sallust vom Infanten Don Gabriel (1772), Marianas «Historia di Hispana» (2 Bde., 1780) und Cervantes' «Don Quichote» (in Quart, 4 Bde., 1780, und in Oktav, 4 Bde., 1782), denen seine Witwe, die das Geschäft fortsetzte, hinzufügte: «Diccionario de la lengua castellana» (1803).

**Ibbenbüren,** Stadt im Kreis Tecklenburg des preuß. Reg.-Bez. Münster, in den Ausläufern des Teutoburger Waldes, an der Linie Hannover-Rheine der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Münster), Katasteramtes und einer Bergінspektion, hatte 1890: 4332 E., darunter 1658 Evangelische und 73 Israeliten, 1895: 4736 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Rektoratsschule, zwei private höhere Mädchenschulen, Krankenhaus, Schlachthaus, Kreissparkasse; Webereien, Glasfabriken, Dampfmahl- und Schneidemühlen, Wassermühlen, Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, Stärkefabrik und in der Nähe Bergbau auf Steinkohlen und Eisenstein, Sand- und Kalksteinbrüche. Die Landgemeinde J. hat (1890) 5746 E.

**Ibbenbürener Steinkohlengebirge,** der nordwestlichste Ausläufer der Weserkette, erhebt sich vereinzelt aus der Tiefebene; es ist ein 15 km langes und 5—6 km breites, sehr produktives Kohlenlager, von jungen Schichten umlagert.

**Ibbs,** österr. Stadt, s. Ybbs.

**Ibea** (I. B. E. A.), Abkürzung für Imperial British East Africa, das Gebiet der ehemaligen Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft und des engl. Protektorats Sansibar (s. d. und Englisch-Ostafrika).

**Ibelin,** Stadt in Palästina, s. Jamnia.

**Ibenhorst,** ein ostpreuß. Forstbezirk, in welchem noch das Elentier (s. d.) gehegt wird.

**Iberer** (lat. Iberi, Ibëres), Volk in Hispania (s. d.), das in zahlreiche Stämme zerfiel. Ackerbau und Viehzucht stand in vielen Gegenden in Blüte. Unter den Industriezweigen hatte im Süden namentlich die künstlerische Bearbeitung der Metalle eine hohe Stufe erreicht, und der Bergbau, besonders auf Silber und Zinn, wurde ziemlich schwunghaft betrieben. Die J. hatten eine weitverbreitete nationale Schrift, deren Ursprung in sehr frühe Zeit hinaufzureichen scheint. Für die civilisierteste über. Völkerschaft galten die Turdetaner im untern Andalusien, welche geschichtliche Aufzeichnungen, alte Heldenlieder und geschriebene Gesetze besaßen. Auch die Turduler, die das obere Andalusien und einen Teil Lusitaniens innehatten, standen auf einer ziemlich hohen Bildungsstufe. Ferner sind zu nennen Cantabrer, Ilergeten, Basken (s. die Einzelartikel) u. a. Unter den erhaltenen Resten der altiber. Kultur sind besonders eine Anzahl Münzen hervorzuheben, die Heiß in seiner «Description générale des monnaies antiques de l'Espagne» (Par. 1870) und Delgado, «Nuevo método de clasificacion de las medallas autonomas de España» (Sevilla 1871—79), beschrieben haben. Die inschriftlichen Sprachreste sind herausgegeben von Hübner, Monumenta linguae ibericae (Berl. 1893). (S. auch Iberia.)

**Iberia,** bei den Alten Name der fast rings von Gebirgen umschlossenen, vom Flusse Cyrus, jetzt Kur, durchströmten, an Getreide, Öl und Wein fruchtbaren Ebene des kaukas. Isthmus, die im N. durch den Kaukasus vom Lande der Sarmaten geschieden, im W. an Kolchis, im S. an Armenien, im O. an die Kaspier und Albaner grenzte und die (im Lande selbst Kharthli oder Vêr genannt) seit dem 11. Jahrh. den Namen Georgien (s. d.) oder Grusien trägt. Die Einwohner, die Iberer, von nichtarischem Stamme, trieben vornehmlich Ackerbau und schieden sich in röm. Zeit in vier Kasten: Edle, Priester, gemeine Freie und Leibeigene. Bekannt wurde ihr Land durch den Feldzug des Pompejus 65 v. Chr. Dauernd stand es unter röm. Herrschaft von Trajan bis nach dem Tode Julians (363); dann unterwarf es der pers. König Sapor II. Unter Anerkennung der pers. Oberhoheit behielt J. seine nationalen Fürsten mit dem Königstitel, die im 5. Jahrh. nahe der alten Hauptstadt Mtzchêth (Meschitha) die neue Tbilisi (Tiphilis, jetzt Tiflis) erbauten. J. wurde seit dem 4. Jahrh. von Armenien aus christianisiert. — J. hieß auch nach dem Volke der Iberer (s. d.) vor Aufkommen des Namens Hispania die Pyrenäische Halbinsel.

**Iberis** *L.*, Schleifenblume, Bauernsenf, Pflanzengattung aus der Familie der Kruciferen (s. d.). Sie umfaßt etwa 20 im südl. Europa, besonders auf Gebirgen, und in Kleinasien einheimische kraut- oder strauchartige Pflanzen mit dicht stehenden, oft lebhaft gefärbten Blüten. Die bekannteste und in den Gärten häufigste Art ist *I. amara L.*, einjährig, etwa 20 cm hoch, mit gespreizten, doldenartig gestellten Ästen und weißen, wohlriechenden Blumen. Je nach der Zeit der Aussaat blüht sie vom Mai oder Juni bis September und Oktober. *I. umbellata L.* wird höher und hat noch entschiedener doldig stehende, einen ausgebreiteten Kopf bildende Äste. Die Blumen sind blauviolett oder purpurn, größer, und ihre doldenförmigen Trauben verlängern sich nicht in demselben Maße, wie bei jener Art. Blütezeit vom Juni bis August. Bei der im freien Lande ausdauernden, immergrünen *I. sempervirens L.* sind die doldentraubig

geordneten Blumen silberweiß. Eine schöne Topfpflanze ist I. semperflorens *L.*, auf Sicilien und in Persien zu Hause, ein kleiner 50 cm hoher Halbstrauch mit immergrünen, fubstanzreichen, spatelförmigen Blättern und blendendweißen großen Blumen. Man überwintert sie frostfrei und erzieht sie, wie auch die vorige Art, aus Stecklingen im Sommer, während man die übrigen Schleifenblumen im Herbst oder im März sät.

**Iberische Halbinsel**, s. Spanien.

**Iberisches Gebirgssystem** (span. Sistema Ibérico oder Cordillera Ibérica), zusammenfassender Name der östl. Randgebirge, welche in Spanien die beiden castil. Hochebenen gegen das Gebiet des Ebro und der weiter südlich der Mittelmeerküste zugekehrten Flüsse abschließen. Von den Quellen des Ebro an erstreckt es sich, 900 km lang, bis zum Cabo de Gata. Es zieht sich zuerst in einem Viertelkreise von NW. nach SO., um sich dann nach S. hin weit auszubreiten. Der zwischen dem obern Ebro und dem obern Duero, vom Castilischen Kanal bis zum Jalon gelegene Teil enthält drei durch Einsenkungen getrennte Gebirgsmassive. Längs des Südufers des obern Ebro ziehen auf hohem Plateau die über 1000 m hohen, aus Kalk der Kreideformation bestehenden Montes de Burgos, südöstlich davon erheben sich die Montes de Oca; im SO. liegt der aus silurischen Gesteinen und Jurakalk zusammengesetzte mächtige Gebirgsstock der Sierra de la Demanda (Cerro de San Lorenzo 2305 m). Davon geschieden erheben sich im S. die Sierra de Néila (mit den 2252 m hohen Picos de Urbion) und die östlichere Fortsetzung, die Sierra Cebollera, mit einem 2176 m hohen Pik. Wiederum im SO., davon geschieden, erhebt sich im O. von Soria die Sierra del Moncayo, welche die öden Parameras von Soria von den warmen Hügelgeländen von Tarazona und Borja trennt. Ihr höchster Gipfel, zugleich der höchste des J. G. überhaupt, erreicht 2349 m. Auch dies Gebirge besteht aus silurischer Grauwacke nebst Jurafchichten. Südlich vom Jalon beginnt der zweite Teil des Systems, etwa doppelt so groß als der erste, die Provinzen Teruel, Guadalajara und Cuenca erfüllend. Zunächst ist es der mächtige Wall der Parameras de Molina, im N. der Sierra de Albarracin, der im O. gegen den Ebro hin in breiten Stufen hinabsinkt. Südlich von Molina lagert östlich von der weitgedehnten Serrania de Cuenca der Nudo (Gebirgsknoten) de Albarracin, das letzte Glied in der Wasserscheide gegen den Ebro. Hieran schließen sich die Montes Universales, in welchen sich bei der Quelle des Tajo und des Guadalaviar der 1610 m hohe, aus Jurakalk bestehende Muela de San Juan erhebt; nahe im NW. von ihm steht der 1800 m hohe Cerro de San Felipe. Alle diese Gebirgsmassen und Hochflächen sind niedriger als die im nördlichern Teile. Östlich daran reihen sich die nordvalencianischen Küstengebirge. Die Cordillera Iberica schlägt von den Montes Universales an südl. Richtung ein und zwar zwischen Cabriel und Jucar als Sierra de Valdemeca. Weiter südlich sind nennenswert die Sierras de Alcaraz in Albacete zwischen Oberlauf des Guadarmeno im W. und des Mundo, de Segura auf der Ostseite der Provinz Jaen, de Sagra, und dann geht es am Ostrande der Provinz Almeria über niedrigere Bergzüge hin zum Cabo de Gata. (S. Karte: Spanien und Portugal.)

**Iberit**, Mineral, s. Cordierit.

**Ibĕrus**, alter Name des Flusses Ebro (s. d.).

**Ibex**, Untergattung der Ziegen, zu welcher der Steinbock (s. d.) gehört.

**Ibĭdem** (lat., meist abgekürzt: ib. oder ibid.), ebendaselbst, an demselben Orte, besonders bei Citaten: in derselben Schrift, auf derselben Seite.

**Ibidĭdae**, s. Ibisse.

**Ibijára**, s. Ringelechsen.

**Ibijau**, s. Tagschläfer.

**Ibis**, s. Ibisse.

**Ibisch**, Pflanzengattung, s. Hibiscus.

**Ibisse** (Ibididae), Gattung storchartiger Stelzvögel mit langem, nach unten gebogenem Schnabel und mehr oder weniger nacktem Kopfe, deren zahlreiche, meist schön gefärbte Arten nur wärmere Gegenden der Alten und Neuen Welt bewohnen. Am bekanntesten ist der heilige Ibis (Ibis s. Threskiornis religiosa *Savigny*; s. Tafel: Stelzvögel I, Fig. 1), etwa 40 cm hoch, ganz weiß bis auf die Flügelspitzen, Schnabel, Kopf, Hals und Füße, welche schwarz sind. Er wurde von den alten Ägyptern heilig gehalten und nach dem Tode einbalsamiert. Er war das Symbol des Thoth, des ägypt. Hermes, des Gottes der Weisheit und aller Kenntnis, daher dieser Gott auch häufig unter dem Bilde des Ibis verehrt oder mit einem Ibiskopfe dargestellt wurde, wie auch sein hieroglyphischer Name jederzeit mit diesem Vogel geschrieben wird. In den Tempeln des Thoth pflegten mehrere J. unterhalten zu werden, und die Schonung dieser Vögel war so allgemein, daß sie, wie berichtet wird, in den Städten unbelästigt auf den Straßen umherliefen. Gegenwärtig sind sie im ganzen Lande äußerst selten, dagegen südlich von Chartum häufig. Der Vogel nährt sich vorzugsweise von Insekten. In der Gefangenschaft findet man zumeist den australischen Ibis (Ibis strichipennis *Gould*), der dem vorgenannten in der Färbung gleicht, sich aber durch mehr befiederten Hals von ihm unterscheidet. Auch der Stachelibis (Ibis spinicollis *James*), nach den starren lanzettförmigen Federn am Halse so benannt, ist in den letzten Jahren häufiger nach Europa gekommen. Am gemeinsten ist der braune Sichler (Ibis falcinellus *L.*, Falcinellus igneus *Bechst.*), der über alle wärmern Teile der Alten Welt verbreitet ist. Von den genannten, durch schlanken Körperbau sich auszeichnenden Formen, weicht der Brillenibis (Ibis melanopis *Gm.*) aus Chile durch seine plumpe Gestalt sehr ab. Seine Hauptfärbung ist braun, Gesicht, Schwingen und Schwanz schwarz. Die J. halten sich fast durchweg gut in der Gefangenschaft und pflanzen sich unschwer fort. Als Nahrung erhalten sie gemahlenes Fleisch mit Weißbrot und Garneelenschrot gemischt und kleine Süßwasserfische. Im Winter verlangen sie einen frostfreien Raum, doch schadet ihnen vorübergehende Kälte nicht. Der Preis beträgt für den braunen Sichler etwa 15 M., für den australischen 70 M., für den heiligen und Stachelibis 150 M.

**Ibiza** (Iviza), eine der Pityusen im Mittelmeer, zu der span. Provinz der Balearen gehörig, hat mit den Nebeninseln 597,2 qkm und bildet mit Formentera (s. d.) einen Gerichtsbezirk von 610 qkm und (1887) 24 544 E. Die Insel (das Ebusus der Römer) besteht aus bewaldeten Bergen und fruchtbaren Thälern. Als Hauptprodukte sind Weizen, Öl, Seesalz und Fische anzuführen. Die Stadt J. auf der Südostseite hat 7423 E. und einen geschützten Hafen, von wo jährlich 80 000 t Seesalz ausgeführt werden.

**Iblîs** (aus dem griech. diábolos), Name des Teufels bei den Mohammedanern; kommt bereits im Koran vor. [Sohn.

**Ibn** (arab.), Ebn, soviel wie Ben (s. d.), d. h.

**Ibn Abi Useibi'a**, auch Oseibi'a oder Useibi'a, Muwaffak al-din Abu l-Abbâs Ahmed ibn al-Kâsim, arab. Arzt und Historiker der Medizin, geb. Ende des 12. Jahrh. in Kairo, stammte aus einer hervorragenden arab. Familie. Sowohl sein Großvater als auch sein Vater bekleideten hohe ärztliche Posten unter den Ejjubiden. Er erhielt seine Ausbildung in Ägypten und Syrien; dort genoß er den Umgang des berühmten Abd al-Latîf, in Damaskus studierte er 1227—33. Im J. 1234 wurde er zum Oberarzt am Nurihospital in Damaskus ernannt, folgte aber zwei Jahre später dem Rufe als Hofarzt des Emirs von Sarchad in Syrien, in welcher Stellung er, häufige Reisen nach Damaskus unternehmend, bis zu seinem Tode 1269 ausharrte. Sein Name ist durch ein biogr. Lexikon über die berühmten Ärzte des mohammed. Orients verewigt, welches Wüstenfelds «Geschichte der arab. Ärzte und Naturforscher» (Gött. 1840) und Leclercs «Histoire de la médecine arabe» (2 Bde., Par. 1876) zu Grunde liegt, und aus welchem zahlreiche Artikel von Steinschneider, Sanguinetti u. a. bearbeitet wurden. Erst August Müller lieferte eine vollständige Ausgabe (2 Bde., Kairo 1882; Königsb. 1884) dieser reichhaltigen Quelle für die Geschichte der Wissenschaft, Kultur und Litteratur des Islams, sowie Abhandlungen über die Entstehungsgeschichte und Sprachcigentümlichkeiten des Werkes. — Vgl. Aug. Müller, über J. und seine Geschichte der Ärzte (Leid. 1885).

**Ibn al-Athir**, Izz al-din Ali ibn Mohammed al-Dschazari, arab. Geschichtschreiber, wurde 1160 zu Dhazirat Ibn Omar in Mesopotamien geboren, lebte zumeist in Mosul, wo er 1230 starb. Er verfaßte mehrere Geschichtswerke, von welchen die berühmtesten sind: «Usd al-ghâba», über die Genossen Mohammeds (in 5 Bdn., Kairo 1286 der Hidschra) und das «Kâmil», welches durch Tornberg: «Ibn-el-Athiri Chronicon quod perfectissimum inscribitur» (14 Bde., Leid. 1851—71), sowie in Bulak (12 Bde., 1290 der Hidschra) und Kairo (12 Bde., 1302 der Hidschra) herausgegeben wurde. Aus andern Werken des J. veröffentlichten De Guignes und Reinaud (in seinen «Historiens des croisades», Par. 1829) Fragmente. Sein Kunja-Wörterbuch «Kitab al-Murassa» gab Seybold heraus (Weim. 1896).

**Ibn al-Chatîb**, s. Fachr al-din al-Râzi.

**Ibn al-Kifti**, s. Kifti.

**Ibn Arabschâh**, Ahmed ibn Mohammed, vielseitiger arab. Schriftsteller, geb. 1388 zu Damaskus. Bei der Eroberung Syriens durch Timur wurde J. A. mit seiner ganzen Familie in die Gefangenschaft nach Samarkand geführt, wo er sich in den mohammed. Wissenschaften ausbildete und seine Sprachkenntnis durch das Türkische und Persische erweiterte. Große Studienreisen führten ihn bis nach der Mongolei und Astrachan, über die Krim ging er nach Adrianopel, wo er vom Sultan als Übersetzer arab. Werke ins Persische und Türkische verwendet wurde. Nach Damaskus zurückgekehrt, starb er 1450. Unter seinen Werken ist das bekannteste seine Geschichte des Timur, hg. von Golius (Leid. 1636) und in Kalkutta (1812; 2. Ausg. 1818), übersetzt lateinisch von Manger (Leeuwarden 1767—72), französisch von Vattier (Par. 1658). Ein anderes von G. W. Freytag arabisch und lateinisch u. d. T. «Fructus imperatorum et jocatio ingeniosorum» (2 Bde., Bonn 1832—52) herausgegebenes Werk des J. A., durchgehends in gereimter Prosa, handelt in Form einer Rahmenerzählung über ethische Lehren, namentlich über Fürstenerziehung.

**Ibn Bâdscha**, Abu Bekr Mohammed ibn Jahja, mit dem Beinamen Ibn al-Sâjigh (Sohn des Goldschmiedes), dessen Name in der mittelalterlichen Litteratur in Avempace oder Aven Pace verderbt wurde, arab. Arzt und Philosoph in Andalusien, wurde in Saragossa gegen Ende des 11. Jahrh. geboren. Seine Jugend fällt in die Zeit der Eroberung Andalusiens durch die Almoraviden (s. d.). Der Statthalter von Saragossa Abû Bekr ibn Ibrâhim, Schwager des Almoravidenkönigs Ali, wählte ihn zum Vertrauten und ernannte ihn zu seinem ersten Minister; die Begünstigung des im Geruche des Unglaubens stehenden Philosophen verbitterte aber die Soldaten des Statthalters so sehr, daß ein großer Teil ihn verließ. 1119 ist J. B. in Sevilla, wo er sich für längere Zeit niederließ und mehrere seiner Abhandlungen über Logik verfaßte; von dort zog er nach Granada, später nach Fes, wo er sich der Gunst des almoravidischen Hofs erfreute. Er starb 1138, nach einigen infolge von Vergiftung durch ärztliche Berufsgenossen, deren Eifersucht er erregt hatte. J. B. war der erste, der die peripatetische Philosophie in Andalusien einbürgerte. Seine Schriften behandeln zumeist die Aristotelische Philosophie; auch einige mediz. Werke werden erwähnt. Am bemerkenswertesten ist sein Buch über «Die Leitung des Einsamen» («tadbîr al-mutawahhid»), worin er den Weg darstellt, auf dem der Mensch inmitten der Hindernisse des socialen Lebens zur Selbstvervollkommnung gelangen kann. Den mystischen Bestrebungen des Ghazzâli widersprechend, lehrt er, daß nur die spekulative Wissenschaft zur geistigen Vollkommenheit führen könne; auch er entwickelt gleich seinem großen Vorgänger Al-Fârâbi die Theorie von der Vereinigung des individuellen mit dem thätigen Intellekt. Die orthodoxen Theologen verpönten die Lehren und das die Ritualgesetze des Islams wenig beachtende Leben des J. B. Er soll auch in der Musik sehr tüchtige Kenntnisse besessen haben; auch dichterische Versuche sind von ihm erhalten. — Vgl. Munt, Mélanges de philosophie juive et arabe (Par. 1859).

**Ibn Batûta**, Abû Abdallah Mohammed, der bedeutendste Reisende der Araber, geb. 24. Febr. 1302 zu Tanger in Marokko, trat 1325 seine große Reise an, auf welcher er Ägypten, Syrien, Persien, Mesopotamien, Arabien, die Ostküste Südafrikas, Kleinasien, die Krim, Südrußland, Chiwa, Buchara, Chorassan, Afghanistan, Hindustan, Ceylon, die Sunda-Inseln und China besuchte. Er kehrte 1349 durch Persien, Arabien und Mittelmeer wieder nach seiner Heimat zurück, ging aber bald nach Südspanien und wandte sich 1352 nach Centralafrika, wo er bis Timbuktu kam. Er starb 1377 oder 1378 in Fes. Sein Reisewerk gaben Defrémery und Sanguinetti (4 Bde., Par. 1853—58; 2. Aufl. 1874—77 mit franz. Übersetzung) heraus.

**Ibn Chaldûn**, Wali al-din Abû Zeid Abd al-Rahmân al-Hadhrami, der bedeutendste arab. Geschichtschreiber, stammte aus einer nach Spanien eingewanderten Familie; er wurde 1332 zu Tunis geboren und trat nach Beendigung seiner theol.

Ausbildung 1351 in tunesischen Staatsdienst, wurde aber bald in den Dienst des Beherrschers von Fes berufen, wo er viel von Intriguen zu leiden hatte. 1362 befand er sich in der Umgebung des Sultans von Granada, in dessen Auftrag er die Friedensverhandlungen mit Don Pedro von Castilien führte. Zwei Jahre später war er in Nordafrika an polit. Händeln beteiligt und wurde 1374 eingekerkert. Auch die Rückkehr in seine Vaterstadt 1378 verschaffte ihm keine Ruhe. 1382 entschloß er sich, die Pilgerfahrt nach Mekka zu unternehmen, blieb aber auf dem Wege dahin drei Jahre in Ägypten, wurde dort zum Professor, später zum Oberkadi der Mâlikiten ernannt. Nach Vollzug der Pilgerreise lebte er in Ägypten und Syrien; hier ging er 1400 ins Lager des siegreichen Timur über. Nachdem er in den nächsten Jahren viermal als Kadi ein- und abgesetzt worden war, starb er 1406 in Kairo. Sein berühmtestes Werk ist eine «Geschichte der Anfänge der Nationen, der Araber und Berber» (7 Bde., Bulâk 1284). Voll von interessanten Gesichtspunkten ist die dazugehörige geschichtsphilos. Einleitung (hg. von Quatremère, 3 Bde., Par. 1858; Beirut 1882), französisch übersetzt von MacGuckin de Slane (3 Bde., Par. 1862); von letzterm ist auch die «Histoire des Berbères et des dynasties musulmans de l'Afrique septentrionale» arabisch herausgegeben (2 Bde., Algier 1847—51) und ins Französische übersetzt worden (4 Bde., ebd. 1852—56). — Vgl. A. von Kremer, J. C. und seine Kulturgeschichte der islamischen Völker (Wien 1879).

**Ibn Challikân,** Schams al-din Abû l'Abbâs Ahmed, angeblich ein Abkömmling der Barmeliden, geb. 1211 zu Arbela, gest. 1282 in Damaskus. Er wurde durch Sultan Bibars (s. Mamluken) zum Oberkadi Syriens ernannt, von welchem Amte er mehreremal abgesetzt und in das er wieder eingesetzt wurde; in den Zwischenzeiten bekleidete er Lehrämter an verschiedenen Hochschulen. Sein Hauptwerk ist ein biogr. Lexikon u. d. T. «Todeszeiten der berühmtesten Personen und die Geschichte der Söhne der Zeit»; dasselbe ist eine der nützlichsten Quellen für die Litteraturgeschichte der Araber während des 2. bis 7. Jahrh. der Hidschra und ist wiederholt herausgegeben, von F. Wüstenfeld (13 Hefte, Gött. 1840—65), von MacGuckin de Slane (Par. 1838—42), zugleich übersetzt von demselben (ebd. 1842 fg.; außerdem Bulak 1275). Eine Übersicht der Artikel bot B. F. Tydemann, Conspectus operis Ibn-Challikani de vitis illustrium virorum (Leid. 1809).

**Ibn Durejd,** Abû Bekr Muhammed ibn al-Hasan, berühmter arab. Philolog, geb. 838 in Basra, wurde daselbst erzogen, verweilte zwölf Jahre in der arab. Provinz Oman und ging dann nach Persien, später (920) nach Bagdad, wo er vom Chalifen bis an sein Lebensende eine beträchtliche Jahrespension bezog. Er starb 933 infolge der Trunksucht. Von seinen vielen philol. Werken sind durch Ausgaben zugänglich sein von F. Wüstenfeld (Gött. 1854) herausgegebenes genealog.-etymolog. Handbuch über arab. Stämmenamen, ein ethisches Gedicht in 230 Versen, unter dem Namen «Maksûra» bekannt und öfters herausgegeben (von Eberh. Scheid, Harderwijk 1768 u. 1786; Haitsma, Franeker 1773; Boisen, Kopenh. 1828; holländ. Übersetzung von Bilderdijk, Haag 1798 u. 1808), und eine von H. Thorbecke herausgegebene Abhandlung über Mehrdeutigkeit der arab. Sprachausdrücke «Kitâb al-malâhin» (Heidelb. 1882).

**Ibn Hischâm,** Abû Mohammed Abdalmalik ibn Ejjub, arab. Gelehrter aus Basra, in der Litteraturgeschichte bekannt durch seine Überlieferung und Bearbeitung der von Ibn Ishâk (gest. 768) verfaßten Lebensgeschichte Mohammeds; dieselbe wurde arabisch von Wüstenfeld (2 Bde., Gött. 1858—60) herausgegeben und von Gust. Weil (Stuttg. 1864) ins Deutsche übersetzt. J. H. starb 833 in Alt-kairo.

**Ibn Kutaiba,** Abû Muhammed Abdallâh ibn Muslim, arab. Philolog, Litterarhistoriker und Geschichtschreiber, geb. 828 in Bagdad (nach andern in Kufa); er lehrte anfangs in Bagdad das Hadîth (s. d.), bekleidete später in Dinâwer ein Richteramt, und beschloß sein Leben 883 oder 889 in Bagdad mit dem Unterricht seiner Werke. Unter denselben sind die berühmtesten sein philol. Werk «Adab al-Kâtib» (Kairo 1300), das Geschichtswerk «Kitâb al-ma 'arif» (d. i. das Buch der Kenntnisse, hg. von F. Wüstenfeld, Gött. 1850; orient. Ausgabe Bulak 1300) und seine Biographien der altarab. Dichter, von welchen bisher bloß die lehrreiche Einleitung veröffentlicht worden ist (deutsche Übersetzung von Nöldeke 1864; im arab. Original und holländ. Übersetzung von Rittershausen, Leid. 1875). — Vgl. Sproull, An extract from I. K.'s Adab al-Kâtib (Lpz. 1877).

**Ibn Roschd,** arab. Philosoph, s. Averroes.

**Ibn Sina,** arab. Philosoph, s. Avicenna.

**Ibn Tofail,** Abû Bekr Mohammed, arab. Philosoph, geb. Anfang des 12. Jahrh. zu Guadix in der Provinz Granada, gest. 1185 zu Marokko, wo er mit Averroes (s. d.) die Gunst des Almohadenfürsten genoß. J. T. verfaßte mehrere Schriften über peripatetische Philosophie und Astronomie, in welcher er über Ptolemäus hinausging. Sein Name ist durch einen philos. Roman «Hajj ibn Jakdhân» berühmt, worin er nach Avicenna (s. d.), der ein Buch unter demselben Titel verfaßt hatte, im Sinne der von Fârâbi (s. d.) und Ibn Bâdschа (s. d.) angebahnten Intellektheorie den Entwicklungsgang eines Menschen schildert, welcher fern von aller menschlichen Gesellschaft durch die denkende Betrachtung der Natur zur höchsten Erkenntnis gelangt. Dies Werk, welches Mose Narbonne ins Hebräische übersetzte, ist in Europa unter dem Namen «Philosophus autodidactus» bekannt und wurde arabisch und lateinisch von E. Pocock (Oxford 1671 u. 1700) herausgegeben und mehreremal ins Englische, Holländische und Deutsche (von Pritius: «Der von sich selbst gelehrte Weltweise», Frankf. 1726; hernach von Eichhorn: «Der Naturmensch oder Geschichte des Haï Ebn Yokdhan», Berl. 1782) übersetzt. Das arab. Original wurde neuestens in Kairo 1299 der Hidschra gedruckt.

**Ibo,** Negerstamm und Reich in Nordwestafrika, im Südosten der Vereinigung des Binue mit dem Niger, mit unbestimmbaren Grenzen, dessen polit. Einfluß, wie die Sprache der J., nach Joruba und bis zum Nigerdelta und Old-Calabar reicht. Die J. haben auch feste volkreiche Wohnsitze am Fluß Opobo, der sich zwischen dem Bonny und Cross-River in das Meer ergießt. Sie sind Kannibalen, aber höchst intelligent und industriell, zeigen künstlerischen Geschmack in den Mustern ihrer Webereien und in der innern Ausschmückung ihrer reinlichen Häuser, und besitzen schöne Herden von Rindvieh, Schafen und Ziegen. Hauptort ist das auf einem 20 m hohen Ufervorsprung des Nigers liegende Idda mit 10000 E. Die J. haben sich in den achtziger Jahren

unsers Jahrhunderts größtenteils der Herrschaft der engl. Royal Niger Company und des Niger Coast Protectorate (Ölflüssedistrikt) unterworfen.

**Ibrâhîm**, die arab. Form für Abraham.

**Ibrahim**, Sultan der Osmanen (1640—48), geb. 4. Nov. 1615 als dritter Sohn Achmeds I., folgte seinem Bruder Murad IV. als einziger überlebender Prinz aus dem Hause Osmans und wurde so der Stammvater aller folgenden Sultane. J. begann 1645 Krieg mit den Venetianern um den Besitz von Kreta, dessen Beendigung er nicht mehr erlebte. Er war äußerst grausam, wollüstig und verschwenderisch. Da er auch die geistlichen Güter mit Abgaben belegte, verbanden sich die Ulemas mit den Janitscharen, die durch schlechte Soldzahlung erbittert waren, und setzten J. 8. Aug. 1648 ab; wenige Tage darauf wurde er erdrosselt. Ihm folgte sein Sohn Mohammed IV.

**Ibrahim Pascha**, ägypt. Feldherr, geb. 1789 zu Kavala in Macedonien, der adoptierte Stiefsohn Mehemed Alis (s. d.), hatte als dessen tüchtigster Heerführer bedeutenden Anteil an der Befestigung und Erweiterung des in Ägypten begründeten Vasallenstaates. Nachdem er 1816—19 die Wahhabiten gezüchtigt und aus den heiligen Städten Mekka und Medina vertrieben hatte, führte er 1824 eine große Flotte mit etwa 17000 Mann ägypt. Hilfstruppen gegen die aufständischen Griechen nach der Morea, stürmte Navarino und unterstützte Reschid Pascha bei der Belagerung von Mesolongion, wurde nach der Vernichtung der türk. Flotte im Hafen von Navarino (s. d.) in der Morea blockiert und führte sein Heer laut Vertrag vom 16. Sept. 1828 nach Ägypten zurück. (S. Griechenland, Bd. 8, S. 335.) J. P. reorganisierte hierauf das ägypt. Heer nach franz. Muster und rückte 1831 in Syrien ein, besetzte Palästina, schlug die Türken in der Ebene von Jerin, erstürmte 27. Mai 1832 Akka, schlug die Türken bei Homs, Beilan und Konia und erzwang 14. Mai 1833 einen Frieden, in dem die Pforte Syrien an Mehemed Ali abtreten und ihn selber zum Administrator von Cilicien ernennen mußte. Auch als 1839 der Krieg von neuem ausbrach, schlug J. P. 24. Juni das türk. Heer bei Nisib derartig aufs Haupt, daß ohne die Einmischung der Mächte der Krieg sofort sein Ende gefunden haben würde. (S. Ägypten, Bd. 1, S. 248.) Da aber J. P. als Statthalter Syriens sich keine Sympathien im Volke erworben hatte, so gelang es, die Bewohner gegen ihn aufzuwiegeln. Seine Stellung wurde ganz unhaltbar, als eine engl.-österr.-türk. Flotte im Sommer 1840 an der syr. Küste erschien, und nur mit der größten Anstrengung brachte er einen kleinen Rest seines Heers nach Ägypten zurück. J. P., dem Mehemed Ali von der Pforte die Nachfolge im Vicekönigtum erwirkt hatte, führte die Regierung schon seit Juli 1848 für seinen geistesschwach gewordenen Vater, doch starb er bereits 10. Nov. 1848 in Kairo. Sein Sohn ist der spätere Chediv Ismaïl Pascha (s. d.).

**Ibrik** (türk.), Wasserkanne mit dünnem Hals, ovalem Bauch und langem Ausflußrohr.

**Ibsambul**, s. Abu Simbel.

**Ibsen**, Henrik, Norwegens bedeutendster Dichter, geb. 20. März 1828 zu Skien, mußte wegen der ungünstigen Vermögenslage seiner Eltern in Grimstad als Apotheker lernen. 1849 schloß er sich begeistert den revolutionären Ideen an und trat bald darauf in dem Drama «Catilina» gegen die Gesellschaft auf, die er für engherzig, tyrannisch, verderbt hielt. 1850 ging J. nach Kristiania, um noch Medizin zu studieren. Hier gab er mit P. Bottenhansen und Aasmund Vinje das Wochenblatt «Andhrimner» heraus, beschäftigte sich mit der altnord. Geschichte und Volkskunde und schrieb, beeinflußt durch die Werke der dän. Dichter Öhlenschläger und H. Hertz, eine Reihe Dramen. 1851 berief man ihn als Leiter des Theaters nach Bergen. Von besonderm Einfluß auf ihn wurde eine Reise, die er 1852 nach Dresden und Kopenhagen unternahm, wo damals Devrient und L. Heiberg die Theater leiteten. Die folgende Zeit ist für J. die Periode des geschichtlichen und volkstümlichen Dramas, das er auch noch weiter pflegte, als er 1857 als Instruktor des norweg. Theaters nach Kristiania ging. Es entstanden «Fru Inger til Österaat» («Frau Ingegerd von Östrot», 1855), worin die norweg. Verhältnisse kurz vor der Reformation geschildert werden, «Gildet på Solhoug» («Das Fest auf Solhaug», 1856), ein Stück aus dem Volksleben geschöpft, das zuerst J.s Namen in weitere Kreise brachte, «Hærmændene paa Helgeland» («Nordische Heerfahrt», 1858), das in Anlehnung an die Siegfriedssage in die Wikingerzeit führt, «Kongsemnerne» («Die Kronprätendenten», 1864), das den Kampf um die Königskrone zwischen dem rechtmäßigen Könige Hakon und seinem frühern Herzog Skuli enthält. Als Leiter des norweg. Theaters hatte J. einen harten Kampf gegen das Kristianiatheater, das sich noch in dän. Händen befand, zu bestehen. Jetzt nahm er auch den Kampf gegen die krankhaften Auswüchse der Gesellschaft, den er mit «Catilina» begonnen, wieder auf («Kjærlighedens Komedie», Komödie der Liebe, 1862), wodurch er in große Bedrängnis geriet, und nur durch die energischsten Kämpfe setzte er es durch, daß er 1864 ein Reisestipendium ins Ausland erhielt. Von nun an hielt er sich in Rom, Dresden und München auf, von wo aus er um so offener die engherzigen Verhältnisse seiner Heimat schildern konnte. So erschienen «Brand» (1866), worin er den Beamtenstand in seiner Auffassung vom Staate und seinen Pflichten als die Ursache des Materialismus und der Abgestumpftheit des Volks hinstellt, das dramat. Gedicht «Peer Gynt» (1867), worin er die Charakterlosigkeit und die Selbstsucht seiner Landsleute geißelt, «De Unges Forbund» («Der Bund der Jugend», 1869), worin die Oberflächlichkeit der Norweger in polit. und sozialen Dingen, wie sie sich in den sechziger Jahren zeigte, schonungslos aufgedeckt wird. Mit dem letztern Stück schlägt J. die Richtung ein, durch die er als naturalistischer Dichter bahnbrechend geworden ist. Bevor er jedoch auf diesem neu eingeschlagenen Wege weiter ging, redigierte er seine ältern Dramen und nahm den alten Plan zu dem großartigen Drama «Kejser og Galilæer» (1873) wieder auf. Es ist J.s größtes Werk, ein Doppeldrama, in dessen Mittelpunkt Kaiser Julian steht, zugleich das letzte histor. Drama. Alle folgenden Dramen sind naturalistisch, es sind Gesellschaftsdramen, in denen er der Krankheit der modernen Gesellschaft die Diagnose stellt. Auf einem kurzen Besuche im Sommer 1874 hatte er seine Heimat wiedergesehen, doch bald wieder Dresden und später München dieser vorgezogen. Hier schrieb er «Samfundets Støtter» («Stützen der Gesellschaft», 1877), worin er die Heuchelei und Lügen der Gesellschaft auf die Bühne bringt, «Et Dukkehjem» («Nora oder Ein Puppenheim», 1879) und «Gjengangerne» («Gespenster»,

1881), worin er den Egoismus des Mannes im Eheleben schildert, «En Folkefjende» («Ein Volksfeind», 1882), eine Antwort und eine Selbstverteidigung gegen die Schmähungen, die ihm die letzten Stücke eingebracht hatten, «Vildanden» («Die Wildente», 1884), worin er von neuem die Lüge und Halbheit der Menschen angreift. Das unfruchtbare Parteigezänk, das oft die bitterste persönliche Feindschaft erzeugt, geißelt er in «Rosmersholm» (1886), worin er zugleich die Freiheit der Liebe verherrlicht, was er später in «Fruen fra Havet» («Die Frau vom Meere», 1888) weiter ausführt. Schon in den letzten dieser Dramen zeigt sich J.s Grübeln nach psychol. Möglichkeiten; noch mehr ist dies der Fall in seinen jüngsten Werken, in «Hedda Gabler» (1890), «Bygmester Solneß» («Baumeister Solneß», 1892) und «Lille Eyolf» (1894; 3. Aufl. 1895). Außer den Dramen verfaßte J. eine Reihe Gedichte. Neben der Sammlung «Digte» (1871; deutsch von L. Passarge in Reclams «Universalbibliothek») erschienen viele in Zeitschriften; in ihnen zeigt er sich namentlich als begeisterter Verteidiger der nordischen Verbrüderung, als Verfechter der freien persönlichen Entwicklung gegenüber dem Zwange unter der Staatsgewalt. 1891 siedelte J. wieder in seine Heimat über und lebt in Kristiania. J. ist der Gründer der naturalistischen Schule nicht nur in Skandinavien, sondern auch in Deutschland, wo sich namentlich in Berlin eine Ibsengemeinde gebildet hat. J.s Scharfsinn hat ihn viele Blößen der Gesellschaft aufdecken lassen, die er schonungslos geißelt und deren verderbliche Folgen er fein psychologisch darlegt. Allein sein Wahrheitsdrang wird nicht selten zur Wahrheitsmanie. Der Dichter stellt ideale Forderungen, bleibt aber nicht selten die Lösung schuldig. Fast alle Dramen J.s wurden wiederholt ins Deutsche übersetzt. Ausgezeichnete Übertragungen bietet die Sammlung «H. J.s Werke», hg. von J. Hoffory, Bd. 1—4, auch u. d. T.: «Moderne Dramen» (Berl. 1889—94); sie wurden auch in die «Nordische Bibliothek» (Bd. 1, 4—6, 9—14 und 16, 1889 fg.) aufgenommen. Die meisten erschienen auch in Reclams «Universalbibliothek» (als «Gesammelte Werke» in 4 Bdn. 1893), mehrere in Meyers Volksbüchern. — Vgl. V. Vasenius, H. Is dramatiska diktning (Helsingfors 1879); derf., Ett skaldeporträtt (1882); Passarge, H. J. (Lpz. 1883); G. Brandes, Det moderne Gjennembruds Mænd (Moderne Geister, Kopenh. 1883; 2. Aufl. 1891); O. Brahm, H. J. Ein Essay (Berl. 1887); H. Jäger, H. J. 1828—88. Et literært Livsbillede (ebd. 1888; deutsch von H. Zschalig, Dresd. 1890); Halvorsen, Norsk Forfatterlexikon, Artikel «Ibsen» (Krist. 1889); H. Jäger, H. J. og hans Værker (Krist. 1892); Andreas-Salomé, H. J.s Frauengestalten (Berl. 1892); Reich, H. J.s Dramen (Dresd. 1894); Wörner, H. J.s Jugenddramen (Münch. 1895).

**Iburg.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Osnabrück, hat 308,48 qkm, 1890: 24810 (12297 männl., 12513 weibl.), 1895: 25533 E., 1 Stadt und 40 Landgemeinden. — 2) **Flecken** und Hauptort des Kreises J., 20 km westlich von Melle, am Südabhange des Teutoburger Waldes, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Osnabrück), hat (1890) 1010 E., darunter 174 Evangelische, Post, Telegraph, 2 kath. Kirchen, evang. Betsaal, ein altes Schloß auf den Ruinen einer alten Sachsenburg, ein ehemaliges Benediktinerkloster mit renovierter got. Kirche; Seilereien, Kalkbrennereien, Sandsteinbrüche und wird als Luftkurort besucht. — 3) **Burgruine** bei Driburg (s. d.).

**Ibyoter,** s. Geierfalken.

**Ibykus,** griech. Lyriker in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr., Zeitgenosse des Anakreon, wurde zu Rhegium in Unteritalien geboren, ging auf Reisen und verweilte namentlich am Hofe des Polykrates zu Samos. Einer Sage nach, die auch Schiller in seiner Ballade «Die Kraniche des J.» behandelt hat, wurde er auf einer seiner Reisen von Räubern überfallen und ermordet; die Kraniche führten die Entdeckung der Mörder herbei. Von J. erwähnen die Alten sieben Bücher lyrischer Gedichte in dorisch gefärbtem epischem Dialekt, welche meist erotischen Inhalts waren und sich durch Glut der Phantasie und Leidenschaftlichkeit auszeichneten, wie die noch vorhandenen Bruchstücke beweisen. Sie finden sich am besten gesammelt und kritisch bearbeitet in Bergks «Poetae lyrici graeci» (4. Aufl., Tl. 3, Lpz. 1882); mit deutscher Übersetzung hat sie Hartung, «Die griech. Lyriker», Bd. 5 (ebd. 1856), herausgegeben.

**Iça** (spr. ißa), auch **Putumayo** genannt, linker Nebenfluß des Amazonenstroms in Südamerika, entspringt am Ostabhang der Ostcordillere von Columbia, fließt meist in südöstl. Richtung und mündet nach 1580 km Stromlauf bei São Antonio do J. im brasil. Staate Amazonas. Der J. führt Gold mit sich, durchströmt meist Urwald, ist auf 1400 km schiffbar und wurde 1878/79 von Crevaux aufgenommen.

**Ica,** Departamento der Republik Peru, grenzt im N. an Lima und Huancavelica, im O. an Ayacucho, im S. an Arequipa, umfaßt den Steilabfall der Anden von Ayacucho und die Küstenebenen, hat auf 32722 qkm (1876) 60548 E. Die Hauptstadt J. liegt im Thale des gleichnamigen Flusses, hat (1889) 9000 E. und ist mit dem Hafenort Pisco durch Bahn verbunden.

**Icacopflaume,** s. Chrysobalanus.

**Icarians** (frz., spr. -läng), Ikarier, die Anhänger des franz. Kommunisten Cabet (s. d.).

**Icauna,** s. Yonne (Fluß).

**I. C. D.,** Abkürzung für Jesu Christo Duce (lat., d. h. unter Führung Jesu Christi).

**Ice-cream** (engl., spr. eiß krihm), Gefrorenes (s. d.).

**Iced paper** (engl., spr. eißd pehpĕr), s. Eispapier.

**Ich,** in philos. Kunstsprache oft als Substantiv gebraucht («das Ich»), ist der Ausdruck des Selbstbewußtseins (s. Bewußtsein). Man unterscheidet (nach Kant) zwischen empirischem und transcendentalem Ich. Jenes, das jedem schlechthin eigene Individualbewußtsein, ist eigentlich bloß eine Art Niederschlag der persönlichen Erfahrung, ein gewisser, im großen und ganzen bleibender, im einzelnen sehr verschiebbarer Komplex von Erinnerungen des eigenen Lebens, durch welchen dessen Zusammenhang uns für unser eigenes Bewußtsein gewahrt bleibt. Hume nannte dies empirische Ich ein «Bündel von Vorstellungen». Im Unterschied von ihm bedeutet das transcendentale Ich nicht sowohl ein individuelles Bewußtsein als die Form der Bewußtheit überhaupt (Ichheit), besonders sofern sie den letzten Angelpunkt der Erkenntnis und aller ihrer Gesetze bildet. Bei Kants Nachfolgern, ganz besonders bei Fichte, hat dieser an sich wohlbegründete Begriff allerdings zu metaphysischen Erdichtungen

geführt; Fichte namentlich suchte aus der Ichheit, als dem bloßen, für sich ganz inhaltleeren Bewußtsein seiner selbst alle Dinge abzuleiten.

**Ichbewußtsein,** s. Bewußtsein (Bd. 2, S. 940a).

**Ich dien',** nach der Überlieferung Devise des Königs Johann von Böhmen, der in der Schlacht von Crécy 1346 fiel. Der Sohn Eduards III. von England, Eduard, der Schwarze Prinz, nahm Johann den Helmschmuck mit dieser Devise ab, und seitdem führen die Prinzen von Wales die Devise, die demgemäß diejenige des Bath-Ordens (s. d.) ist.

**Ich hab's gewagt,** der Wahlspruch Ulrichs von Hutten (s. d.), den er fast stets seinen deutschen Versen als Schluß anhängt.

**Ichneumon,** s. Herpestes.

**Ichneumonĭdae,** s. Schlupfwespen.

**Ichnúsa,** der ältere griech. Name der Insel Sardinien, angeblich wegen der Ähnlichkeit mit einer Fußsohle (grch. ichnos).

**Ichŏr** (grch.), in der Mythologie die ätherische Flüssigkeit, welche den Göttern statt des Blutes zugeschrieben wurde; der Lebenssaft; in der Chirurgie soviel wie Jauche (s. d.); Ichorrhämie, Blutvergiftung durch Aufnahme sauliger jauchiger Stoffe oder Spaltpilze in die Blutmasse (s. Septichämie); Ichorrhöe, die jauchige Geschwürsabsonderung.

**Ich-Roman,** eine Romandichtung, deren Helden selbst die Erzählung in den Mund gelegt wird.

**Ichtershausen,** Marktflecken im Landratsamt Gotha des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha, 8 km südöstlich von Neudietendorf, an der Gera und der Arnstadt-Ichtershausener Eisenbahn (5,1 km, Nebenbahn), hatte 1890: 2591, 1895: 2092 E., darunter 30 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Pfarrkirche, altes Schloß mit Strafanstalt für Personen beiderlei Geschlechts, Vorschuß- und Konsumverein; bedeutende Nadelfabrik und Handelsmühle.

**Ichthydium,** Gattung aus der Wurmgruppe der Gastrotricha (s. d.), mit stachligem Rücken, Längsreihen von Wimpern auf der Körperunterseite, Tasthaaren am Kopf und einfacher Schwanzgabel, Körperlänge 0,08 bis 0,4 mm. In den süßen Gewässern Deutschlands finden sich 7 Arten, deren häufigste I. podura *Müll.* und I. larus *Müll.* sind.

**Ichthyocólla,** s. Hausenblase.

**Ichthyodŏa,** s. Kiemenlurche.

**Ichthyodónten** (grch.), fossile Fischzähne; die von Haifischen herrührenden nannte man in frühern Jahrhunderten Glossopetra (Zungensteine) oder auf deutsch Schlangenzungen, weil man sie für vom Himmel gefallene Zungen von Schlangen hielt. Sie wurden als Amulette zum Schutz gegen Epilepsie getragen.

**Ichthyodorulíthen** (grch., «Fischlanzensteine»), die einer Lanzenspitze ähnlichen Flossenstrahlen fossiler Fische, die, meist härter als das übrige Skelett, häufig isoliert erhalten blieben. (S. Haifische.)

**Ichthyographíe** (grch.), Fischbeschreibung; ichthyographisch, die Fischbeschreibung betreffend.

**Ichthyokentauren,** s. Triton.

**Ichthyŏl,** Fischöl, ein widerlich riechendes Öl, das erhalten wird durch trockne Destillation von bituminösen Gesteinen, die sich namentlich bei Seefeld in Tirol finden und teilweise durch natürliche Veränderung von Fischleibern entstanden zu sein scheinen. Das I. enthält Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Schwefel, ist aber chemisch noch nicht genügend charakterisiert. Durch Einwirkung von konzentrierter Schwefelsäure wird es in eine Sulfonsäure verwandelt, deren Ammonium-, Natrium-, Lithium-, Zink- und Quecksilbersalze braune sirupdicke Massen von eigentümlich aromatischem Geruch darstellen und als Heilmittel verwendet werden, aber keine wohlcharakterisierten chem. Verbindungen sind. Infolge seines hohen Schwefelgehaltes und seiner leichten Löslichkeit im Wasser hat das I. eine ausgedehnte therapeutische Anwendung gefunden; besonders wirksam erweist es sich gegen die verschiedenartigen rheumatischen Affektionen, insbesondere akuten und chronischen Gelenkrheumatismus, Ischias und Hexenschuß, gegen Brandwunden, Frostbeulen und Hautkrankheiten, besonders auch gegen Rose. Die schmerzhaften und erkrankten Körperteile werden mit lauwarmem Seifenwasser sorgfältig abgewaschen, nach dem Abtrocknen mit dem Ichthyolammonium eingerieben und sodann mit Watte oder Flanell bedeckt, worauf gewöhnlich ein schnelles Nachlassen der Schmerzen erfolgt. Die Häufigkeit der Anwendung schwankt zwischen ein- bis zweimal täglich und ein- bis zweimal wöchentlich. Bei innerm Gebrauch erweist sich das I. namentlich gegen akuten und chronischen Magenkatarrh, gegen chronische Leberleiden und habituelle Verstopfung, gegen Entzündungen der Mandeln und Katarrhe der Atmungsorgane heilsam. Man verordnet es in wässeriger Lösung, Pillen oder Kapseln. — Vgl. Unna, Über J. und Resorcin (Hamb. 1887).

**Ichthyolithen** (grch.), versteinerte Fischreste.

**Ichthyológie** (grch.), Lehre von den Fischen; Ichthyológ, Fischkenner.

**Ichthyophágen** (grch., d. i. Fischesser), bei den Alten Name mehrerer Völker; die bekanntesten wohnten an der nordöstl. Küste Arabiens und in Gedrosien, dem heutigen Beludschistan, am Arabisch-Persischen Meer. Die letztern werden auch asiat. Äthiopier (s. d.) genannt; sie bauten angeblich ihre Hütten aus Fischgräten und Muschelschalen und wurden durch die Fahrt des Nearchus (325 v. Chr.) den Griechen näher bekannt.

**Ichthyophthálm,** Mineral, s. Apophyllit.

**Ichthyopsídae** nennt Huxley die vereinigten Klassen der Fische und Amphibien. (S. Wirbeltiere und Amphibien.)

**Ichthyopterygier,** s. Ichthyosaurus.

**Ichthyornithen** (Ichthyornithes, «Fischvögel») oder Odontornithen («Zahnvögel»), Name einer ausgestorbenen Vogelgruppe von teilweise sehr ansehnlichen Dimensionen aus der nordamerik. Kreide, welche Zähne und zum Teil vorn und hinten ausgehöhlte (fischartige) Wirbel besaß. Die einen (Odontotormae) hatten lange Flügel, die andern (Odontolcae) mit normalem Wirbel rudimentäre. — Vgl. Marsh, Odontornithes (Washington 1880).

**Ichthyosaurus** («Fischeidechse»), eine ausgestorbene Reptiliengattung, welche die Ordnung der Ichthyopterygier bildet und deren Überreste namentlich in der Liasformation Deutschlands (bei Boll in Württemberg und bei Banz in Franken) und Englands (bei Lyme-Regis an der Südküste) vielfach vorkommen. Der Kopf dieser Tiere (umstehende Abbildung zeigt ein volles Skelett) ist sehr groß, die langen Kiefer sind mit mehrern Hundert gefalteten Kegelzähnen bewaffnet, die Augen von einem Knochenringe umgeben, ein eigentlicher Hals fehlt ganz, die Bauchregion ist stark entwickelt, der Schwanz sehr lang. Statt der Füße besaßen die I. Flossen, die stets mehr als fünf Knochenreihen auf-

weisen. Sie lebten ausschließlich im Meere, nährten sich von Fischen und Ammoniten und erreichten 10 und mehr Meter Länge; sie gebaren lebendige Junge.

Neuerdings sind zu Holzmaden bei Kirchheim u. T. in Württemberg drei kleinere Exemplare von I. gefunden worden, an denen auch die Haut erhalten ist. Die Untersuchung eines derselben durch E. Fraas ergab, daß die bisherigen Versuche, die äußere Gestalt der Tiere zu rekonstruieren, verfehlt gewesen sind; es hatten die Ichthyosauren nämlich auf dem Rücken eine größere Flosse und eine Anzahl kleinerer Hautlappen und der Schwanz endete mit zwei senkrecht stehenden Lappen oder Flossen, in deren untere das Ende der Wirbelsäule mit einer an den Skeletten schon oft beobachteten Knickung hineinreichte.

**Ichthyōsis** (grch.), f. Fischschuppenkrankheit; I. linguae, f. Leukoplakie.

**Ichthyotoxin,** ein in dem Blute der Muräniden (f. Muräne) enthaltener Stoff, der für andere Tiere, besonders Säugetiere, ein äußerst heftiges Gift ist. Wird das Blutserum vom Meeraal (Conger) Warmblütern unter die Haut oder ins Blut eingespritzt, so tritt, besonders in letzterm Falle, bald Beschleunigung der Atmung ein, dann aber Lähmung der nervösen Centren, so daß das Tier unbeweglich und unempfindlich ist, worauf der Tod erfolgt. In den Magen gebracht äußert das Aalserum dagegen keine Giftwirkung, da der giftige Bestandteil desselben bei der Magenverdauung zerstört wird. Das Gift wird durch reine Mineralsäuren oder Alkalien leicht völlig zerstört, aber nicht gefällt; ebenso durch die natürliche oder künstliche Pepsinverdauung sowie durch die Fäulnis, oder durch Erhitzen auf 70°. Durch Dialyse wird es dagegen nicht verändert. Das J. ist als ein giftiger Eiweißkörper, und zwar als ein Albumin, anzusehen; es gehört nicht zu den sog. Enzymen (s. Fermente), da es weder auf Stärke noch auf Eiweißkörper eine Fermentwirkung ausübt und das Blut ungerinnbar macht. Während die Gebrüder Mosso hauptsächlich mit dem Blute des Meeraals und der Muräne (Muraena helena *L.*) arbeiteten, hat Springfeld das Serum des Flußaals untersucht; dasselbe ist ebenfalls giftig, wenn auch etwas schwächer als dasjenige von Conger. Indes steht die Giftigkeit des Blutserums der Muräniden nicht ganz vereinzelt da; nach neuern Untersuchungen erweist sich das Blut vieler Tiere für andere als Gift, wenn es ihnen ins Blut eingeführt wird.

**Ichthys** (grch., d. i. Fisch), ein aus alter Zeit stammendes Christusmonogramm (s. d.), die Anfangsbuchstaben der griech. Worte Jesús Christós Theú Yiós Sotér (d. h. Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland), oft verbildlicht durch einen Fisch.

**Ichthysmus** (grch.), s. Fischgift.

**Ichtiah,** die Reserve des türk. Heers (s. Osmanisches Reich, Heerwesen).

**Ichwān al-ṣafā,** s. Lautere Brüder.

**Icica** *Aubl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Burseraceen (s. d.). Es sind hohe Bäume mit zerstreut stehenden, unpaarig gefiederten, lederartigen Blättern und kleinen zwitterigen oder polygamischen Blüten. Die meisten wachsen im tropischen Amerika, nur wenige im tropischen Asien. Mehrere Arten liefern das sog. Elemibarz (s. d.); das westind. Elemi stammt von I. Icicariba *DC.* (Amyris ambrosiaca *L.*), das Elemi von Guayana von I. viridiflora *Lam.* Die ebenfalls in Guayana einheimische I. heptaphylla *Aubl.* liefert Kopal. Überhaupt enthalten alle Arten ziemlich reichlich harzartige Stoffe.

**Icilier,** ein röm. Plebejergeschlecht, das sich an den Kämpfen der Plebejer um polit. Gleichstellung mit den Patriciern lebhaft beteiligte. Schon 492 v. Chr. soll Spurius Icilius das für die Entwicklung des Volkstribunats und der Rechte des Plebs wichtige Icilische Gesetz durchgebracht haben, wonach es bei Strafe verboten war, einem Volkstribunen, der vor einer plebejischen Volksversammlung sprach, ins Wort zu fallen.

Lucius Icilius Ruga setzte als Volkstribun (456 v. Chr.) die Verteilung des bis dahin unbewohnten Aventins unter die Plebejer durch. Er erscheint (449) in der sagenhaften Geschichte von der Virginia als deren Verlobter und als eins der Häupter der Empörung gegen die Decemvirn (s. d.).

Im J. 409 v. Chr. sollen drei J. Volkstribunen gewesen sein und als solche zum erstenmal die Wahl von (drei) Plebejern (neben nur einem Patricier) zu Quästoren und hernach die von Konsulartribunen an der Stelle von Konsuln durchgesetzt haben. Seit dieser Zeit aber verschwindet dieses Geschlecht aus der Geschichte. [Schard.

**Icilius,** Quintus, Militärschriftsteller, s. Guichardt.

**Ickeley,** Fisch, s. Ukeley.

**Ickelsamer,** Valentin, Grammatiker, geb. um 1500 in Rotenburg a. d. Tauber, wurde Anfang 1525 deutscher Schulmeister in seiner Vaterstadt, beteiligte sich dort an den durch Karlstadt, für dessen Lehre J. auch schriftstellerisch eintrat, genährten Bauernunruhen, floh im Juni 1526, wie es scheint nach Erfurt und später nach Augsburg, wo er zu Schwenkfeldt in Beziehungen trat; er starb nach 1537. Durch seine «Rechte Weis aufs kürtzist lesen zu lernen» (um 1527) wurde J. der Vater der Lautiermethode in der deutschen Schule. Auch seine «Teutsche Grammatica» (um 1534; Neudruck von Kohler, Freiburg 1881, und Fechner in «Vier seltene Schriften des 16. Jahrh.», Berl. 1882), die erste deutsche Grammatik überhaupt, kommt über Leseunterricht und Orthographie kaum hinaus, macht aber den Versuch physiol. Lautbeschreibung. Beide Schriften gab heraus Joh. Müller in den «Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts» (Gotha 1882).

**Iclea,** der 286. Planetoid.

**I. C. N.,** Abkürzung für In Christi nomine (lat., d. h. in Christi Namen).

**Icolmkill** (spr. ikömmkill), Hebrideninsel, s. Iona.

**Icones** (Ikones), Mehrzahl zu Ikon (s. d.).

**Iconium,** der alte Name der Stadt Konia (s. d.).

**Iconoclastae,** Iconomáchi (grch.), Bilderfeinde, s. Bilderdienst und Bilderverehrung.

**Icosándrus** (grch., d. i. zwanzigmännig), eine Blüte mit 20 oder mehr freien Staubgefäßen. Daher nannte Linné die 12. Klasse seines Systems, die die Pflanzen umfaßt, die in ihren zwitterigen Blüten 20 oder mehr perigynisch angefügte freie Staubgefäße besitzen, Icosandria. (S. Polyandria.) Außerdem bezeichnete er auch mit Icosandria eine Ordnung in der 22. Klasse, die die zweihäusigen Pflanzen mit icosandrischen Blüten und perigynischer Anfügung umfaßt.

**Icosium,** Stadt in Mauretanien, jetzt Algier.

**I. C. T.,** Abkürzung für Jesu Christo Tutore (lat., d. h. unter dem Schutze Jesu Christi).

**Icteridae,** Vögel, s. Stärlinge.

**Ictérus,** die Gelbsucht (s. d.); I. gravis, bösartige Gelbsucht; I. neonatórum, Gelbsucht der Neugeborenen; I. saturninus, Gelbsucht durch Bleivergiftung.

**Ictiofon,** s. Waldhund.

**Ictis,** Raubtier, s. Frett.

**Ictitherium,** fossile Raubtiere, s. Cynodon.

**Ictonyx,** afrik. Stinktier, s. Bandiltis.

**ICtus,** Abkürzung für Jure (Juris) consultus (lat., d. i. Rechtsgelehrter). [s. Rhythmus.

**Ictus** (lat., «Schlag», «Stich»), in der Verskunst,

**'Id** (arab., d. i. Festtag), bei den arabisch redenden Mohammedanern Benennung der von den Türken als Bairâm (s. d.) bezeichneten Feiertage.

**id.,** Abkürzung für idem (s. d.).

**Id.,** Abkürzung für den nordamerik. Staat Idaho.

**Ida,** ein ursprünglich wahrscheinlich nicht griech., sondern phrygischer Bergname, mit welchem im Altertum zwei bedeutende Gebirge bezeichnet wurden: 1) ein quellen- und waldreicher Gebirgszug im nordwestl. Kleinasien, der den südl. Teil der Landschaft Troas einnimmt und dessen höchster Gipfel von den Alten Gargaron (s. d.) genannt wurde. An das im Altertum der phrygischen Göttermutter Rhea-Kybele (die danach auch die Idäische Mutter genannt wurde) geweihte Gebirge (s. Rhea) knüpften sich zahlreiche Mythen, wie die vom Raube des Ganymedes (s. d.) und vom Urteil des Paris (s. d.). — 2) Die mittlere Gruppe der die Insel Kreta in ihrer ganzen Länge von West nach Ost durchziehenden Gebirge. Der höchste Gipfel dieses gegen Süden und Südwesten steil abstürzenden, gegen Norden und Nordosten in niedrigern Rücken und Terrassen allmählich absteigenden Gebirges, welches jetzt Psiloritis (entstanden aus hypselón óros, «hoher Berg») genannt wird, ist 2456 m hoch. Unterhalb dieses Gipfels zeigte man eine Grotte, in welcher der nach kretischer Sage auf dem östlichen Gebirgszuge, der Dikte, geborene Zeus von den idäischen Nymphen ernährt worden sein sollte. Sowohl der kretische als der troische J. galt in der griech. Sage als Wohnsitz der idäischen Daktylen (s. d.). — J. ist auch der Name des 243. Planetoiden.

**Idaho** (spr. eidehoh), einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen 42 und 49° nördl. Br. und 111 bis 117° 10′ westl. L. von Greenwich, wird im O. von Montana und Wyoming, im S. von Utah und Nevada, im W. von Oregon und Washington begrenzt und stößt im N. an die brit. Besitzungen. (S. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika. I. Westlicher Teil.) J. hat 219620 qkm und (1890) 84385 (51290 männl., 33095 weibl.) E., d. i. 0,3 auf 1 qkm; 17456 E. waren im Ausland geboren (1939 in Deutschland, 3506 in Skandinavien). Sehr zahlreich sind die Mormonen. In der Reservation leben 4195 Indianer. Das Land ist gebirgig, im N. vielfach bewaldet. Etwa $^{6}/_{10}$ ist Weideland, $^{1}/_{3}$ Gebirge, $^{1}/_{4}$ Ackerbau- und $^{1}/_{5}$ Waldgebiet. Der Snake-River, bei den Indianern Shoshone genannt, bildet die Grenze im W., er empfängt rechts den Boise, den Salmon-River, der ein großes Cañon bildet, sowie den Clearwater. Die geolog. Verhältnisse sind sehr mannigfaltig, umfassen fast alle Formationen und sind nur unvollständig erforscht. Das Klima ist sehr gesund und nicht so extrem wie in den Staaten ostwärts von J. Die mittlere Temperatur von Boise City ist 13° C.; 42° C. und —25° C. sind seltene Extreme. Hitze und Kälte sind der trocknen und reinen Luft (man zählt 260 klare Tage) wegen nicht sehr fühlbar. In den hochgelegenen Distritten sind die Winter streng. Im S. bedarf der Boden künstlicher Bewässerung. Es wurden 1893: 1,5 Mill. Bushel Weizen, 0,6 Mill. Bushel Kartoffeln, 0,7 Mill. Bushel Hafer, außerdem Heu, Gerste, Flachs, Mais und Roggen geerntet. Früchte, namentlich Pflaumen, werden vielfach versandt. Viehzucht, auch im großen, wird eifrig betrieben. Die Zahl der Rinder wurde 1894 auf 460000, der Schafe auf 779000 und der Pferde auf 144000 geschätzt. Die Schafe liefern jährlich 2 Mill. Pfd. Wolle. Haupterwerbszweig ist der Bergbau. Gold wurde 1852 entdeckt und wird jetzt allenthalben gewonnen, ebenso Silber und vor allem Blei; daneben auch Kohle. 1894 wurden 90000 feine Unzen Gold (1,8 Mill. Doll.), 3,9 Mill. feine Unzen Silber (2,3 Mill. Doll.) und 54 Mill. Pfd. Blei (1,6 Mill. Doll.) gewonnen. Der Wert des besteuerten Eigentums betrug (1894) 23 Mill. Doll. Eisenbahnen waren (1892) 1422 km in Betrieb. Die Union-Pacific begleitet im Süden den Snake-River, die Northern-Pacific durchschneidet den Norden. J. zerfällt (1895) in 21 Counties. Hauptstadt ist Boise-City. Eine Staatsuniversität wurde 1893 in Moscow errichtet, außerdem besteht ein College; die öffentlichen Schulen wurden 1891 durchschnittlich von 9500 Kindern besucht. J. hat 18 Senatoren und 36 Abgeordnete; es schickt 1 Mitglied zum Repräsentantenhaus. — J. ist ursprünglich ein Teil des 1803 von Frankreich gekauften Louisiana. Am 3. März 1863 wurde es als Territorium organisiert und 3. Juli 1890 als Staat aufgenommen.

**Idäische Mutter,** s. Ida und Kybele.

**Idalia,** s. Aphrodite und Idalium.

**Idalium,** im Altertum Stadt in der östl. Hälfte der Insel Cypern (jetzt Dali), wird von den alten Dichtern häufig erwähnt, weil hier ein Tempel und ein heiliger Hain der Aphrodite waren, die deshalb auch den Beinamen Idalia erhielt. In der Umgegend sind viele Altertümer gefunden worden.

**Idar,** Stadt im oldenb. Fürstentum Birkenfeld, am Idarbach und am südl. Abhange des Hochwaldes, Sitz eines Gewerberates, hatte 1890: 4188, 1895: 4387 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Realschule (zusammen mit Oberstein), höhere Mädchenschule, Zeichen und Modellierschule für gewerbliche Arbeiter; Achat-, Halbedelstein- und Edelsteinschleiferei und -Schneiderei (Gravierung) sowie Fabrikation von unechten Schmuckwaren, Werkzeugen und Maschinen. — Vgl. Hisserich, Die Idar-Obersteiner Industrie (Oberstein 1894).

**Idarwald,** ein Teil des Hunsrücks (s. d.).

**Idas,** griech. Heros, Sohn des Aphareus (s. Dioskuren). Seine Gattin ist Marpessa.

**Idda** (Ida), Hauptstadt der Ibo (s. d.).

**Iddesleigh** (spr. iddsli), Sir Stafford Henry Northcote, Graf von, engl. Staatsmann, geb. 27. Okt. 1818 zu London, wurde in Eton und Oxford herangebildet, war 1843—45 Privatsekretär Gladstones, folgte ihm jedoch bei seiner Wendung zum Liberalismus nicht. 1855 trat er ins Parlament, wurde 1859 Schatzsekretär unter Derby, 1866 Handelsminister, 1868 Staatssekretär für Indien und wurde 1874 unter Disraeli (Beaconsfield) Schatzkanzler. 1876 folgte er diesem nach seiner Erhebung ins Oberhaus als Unterhausführer und leitete ebenso 1880—85 die Opposition gegen Gladstone. Jedoch verdrängte ihn der energische Lord Randolph Churchill aus dieser Stellung, so daß er bei der Bildung des Kabinetts Salisbury im Juni 1885 als erster Lord des Schatzes zum Grafen von J. erhoben wurde. In Salisburys zweites Ministerium trat er im Aug. 1886 als Minister des Auswärtigen ein; als aber im Dezember auf den Rücktritt Lord Churchills mehrere Personalveränderungen folgten, wurde er zur Niederlegung seines Amtes veranlaßt. Er starb 12. Jan. 1887 in London. — Vgl. Lang, Life, letters and diaries of Earl I. (2 Bde., Lond. 1890).

**Ideabör,** Modifikation des Kaleidoskops (s. d.).

**Ideal** (lat. Ableitung vom grch. idéa), eigentlich (als Adjektiv): der Idee entsprechend; als Substantiv (das J.) vertritt das Wort vielfach geradezu die Platonische Idee (s. d.), d. h. das vollkommnere Urbild, das wir, sei es beim künstlerischen Schaffen oder beim sittlichen Handeln oder auch beim Erkennen im Gedanken haben und dem wir nachstreben, es aber, gleichsam wegen der Sprödigkeit des Stoffs, an den wir dabei gebunden bleiben, nie völlig erreichen; ein Gegensatz, der, in der Philosophie von Plato und Kant tiefsinnig erörtert, in den philos. Dichtungen Schillers (besonders «Das J. und das Leben») einen großartigen Ausdruck gefunden hat. Es ist auch ein Schillerscher Gedanke, der aber seine Wurzeln gleichfalls in der Lehre Kants hat, daß wenigstens in der Kunst der Widerstreit zwischen J. und Wirklichkeit in gewissem Sinne überwunden werde. In der Kunst hat daher das J. seine eigentlichste Stätte. Idealisieren heißt das Naturobjekt durch die künstlerische Idee zum Schönen gestalten; im Gegensatz dazu will der (ästhetische) Realismus die Naturwahrheit zum Princip auch für die Kunst machen.

**Idealismus,** ein philos. Kunstausdruck von sehr verschiedener Bedeutung. In der Erkenntnistheorie versteht man darunter die philos. Anschauung, die alle Dinge als bloße Vorstellungen des Subjekts betrachtet (Gegensatz: Realismus). Daran lehnt sich auch der Kantische Sprachgebrauch an, doch unterscheidet er seinen kritischen, formalen oder transcendentalen J. von dem dogmatischen, materialen oder empirischen J. Berkeleys u. a., sofern er nicht behaupten will, daß die Dinge überhaupt nur in unserer Vorstellung von ihnen bestehen, sondern nur, daß wir von den Gegenständen nur das zu erkennen vermögen, was den formalen Bedingungen unsers Vorstellens gemäß ist. In der Ethik versteht man unter J. den Glauben an das sittliche Ideal und das Bestreben, die eigene Lebensführung den Forderungen dieses Ideals gemäß zu gestalten (Gegensatz: ethischer Materialismus). In der Ästhetik bedeutet J. im Gegensatz zum Naturalismus die Anschauung, daß die Kunst die Bestimmung habe, Ideen darzustellen, nicht lediglich die natürliche Wirklichkeit nachzubilden. — Vgl. Willmann, Geschichte des J. (Bd. 1 u. 2, Braunschw. 1894—96).

**Idealität,** im Unterschied von Realität die Eigenschaft, bloß in der Vorstellung (oder Idee) zu existieren oder zu gelten. So schreibt Kant dem Raume und der Zeit transcendentale J., obwohl empirische Realität zu, d. h. er erkennt sie an als gesetzmäßige Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung, leugnet dagegen, daß ihnen außer der Beziehung auf mögliche Erfahrung, nämlich in Bezug auf Dinge an sich, objektive Gültigkeit zukomme.

**Idealkonkurrenz,** im Strafrecht der Fall, in welchem eine und dieselbe Handlung mehrere Strafgesetze verletzt. Das geschieht z. B., wenn jemand durch Fahrlässigkeit einen Eisenbahntransport gefährdet und dadurch zugleich eine Körperverletzung oder den Tod eines Menschen herbeiführt; oder wenn ein Mieter mit seinen Mobilien ausrückt (Furtum [s. d.] possessionis) und bei dieser Gelegenheit den Vermieter, der die Sachen zurückhalten will, körperlich verletzt; oder wenn jemand mit einem Kinde unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt und zugleich dessen Vormund ist (§§. 174, 1 und 176, 3 des Reichsstrafgesetzbuchs). In allen diesen Fällen kommt nur das Gesetz zur Anwendung, welches die schwerste Strafe, und bei ungleichen Strafarten das, welches die schwerste Strafart androht. Von der J. ist verschieden die Realkonkurrenz (s. d.). — Vgl. Heinemann, Die Lehre von der J. (Berl. 1893); Wachenfeld, Theorie der Verbrechenskonkurrenz (ebd. 1893).

**Idealmünzen,** s. Rechnungsgeld.

**Idealprofile,** s. Geologische Profile.

**Idealrealismus,** Bezeichnung neuerer philos. Systeme, die in ihren metaphysischen Anschauungen der physischen und der psychischen Welt gleich gerecht werden und zwischen Materialismus und Spiritualismus dadurch hindurchsteuern wollten, daß sie die sinnliche und die geistige Welt aus einem höhern gemeinsamen Grund herzuleiten dachten. Von Spinoza angelegt, findet sich dies Streben schon in dem sog. absoluten Idealismus. In der modernen Psychologie bezeichnet man als J. die Ansicht, daß die körperlichen und die geistigen Vorgänge nur als verschiedene Seiten eines und desselben Wesens aufzufassen seien.

**Idee** (grch. idéa, Gestalt), bei Plato (s. d.) das Objekt des reinen Begriffs, oder die letzte begrifflichste Grundgestalt, auf die ein jedes Erscheinende zurückzubeziehen ist. Sie ist unwandelbar einig und identisch, über die Schranken des Raumes und der Zeit wie über alle Bedingtheit und Relativität hinausgehoben, «rein», d. h. unvermischt mit allem Sinnlichen. Sie steht daher im vollen Gegensatz zur sinnlich-empirischen Wirklichkeit, die zur J. zwar hinstrebt, aber stets hinter ihr zurückbleibt und daher nur als unvollkommenes Bild oder Gleichnis auf sie zurückweist oder an sie erinnert; ein Begriff, der ungefähr unserm (daher abgeleiteten) des Ideals (s. d.) entspricht. Dieser Platonische Sinn der J. kam in der neuern Philosophie ziemlich in Vergessenheit, seit Descartes und Locke das Wort J. in der vulgären Bedeutung Vorstellung in den philos. Sprachgebrauch aufgenommen hatten. Doch griff Kant auf Plato zurück, indem er, mit ausdrücklichem Hinweis auf ihn, unter J. einen Vernunftbegriff versteht, dem kein kongruenter Gegenstand in der Erfahrung gegeben werden kann. So vertritt die J. namentlich in ethischer Bedeutung das Sein-

sollende (welches doch vielleicht niemals ist, war oder sein wird), also das sittliche Ideal. Der heutige Gebrauch des Wortes schwankt zwischen diesen beiden ganz verschiedenen Bedeutungen. Man versteht darunter zumeist wohl etwas, was man im Gedanken und etwa bei irgend einem Werk als Muster vor Augen hat, dem aber die wirkliche Ausführung nur mehr oder minder unvollkommen entspricht. So spricht man von der I. eines Kunstwerks u. s. w. — über die Fixe Idee s. d.

**Ideell,** nur in der Idee oder Vorstellung bestehend. Gegensatz: reell. (S. Ideal, Idealität.)

**Ideenassociation,** in der Psychologie die Grundthatsache, daß Vorstellungen sich miteinander derartig vergesellschaften und zu Gruppen oder zu Reihenbildungen verknüpfen, daß die erneuerte Bewußtwerdung der einen auch die der andern mit sich führt. Nicht nur der unwillkürliche Vorstellungsverlauf (z. B. die Traumvorstellungen) steht unter der Herrschaft der I., sondern auch die absichtlichen Denkbewegungen, die willkürliche Erinnerung und das Nachdenken, können ihr Ziel nur dadurch erreichen, daß sie Prozesse der Reproduktion vermöge der Associationen auslösen. Auf die Bedeutung dieser Thatsache aufmerksam geworden zu sein, ist das Verdienst der von Locke angeregten psychol. Betrachtung der Engländer des 18. Jahrh., und soweit in der Erklärung derselben Hartley und Priestley, die sog. Associationspsychologen, andererseits Reid und in noch anderer Weise Hume auseinander gehen mochten, so waren sie doch einig in der Aufstellung von vier Grundgesetzen, nach denen sich die Vorstellungen verbinden sollten: 1) im Verhältnis ihrer Ähnlichkeit, 2) auf Grund ihres Kontrastes, 3) infolge ihrer zeitlichen oder räumlichen Berührung, 4) infolge von begrifflichen Beziehungen, z. B. der Kausalität, der Inhärenz u. s. w.

Die Psychologie des 19. Jahrh. hat diesem Gegenstande besonderes Interesse zugewendet, und namentlich haben die Untersuchungen von Stuart Mill, Herbart, Lotze und Wundt viel neues Licht darüber verbreitet. Man muß zunächst zwischen Association und Reproduktion unterscheiden, nicht nur als zwei besondern Prozessen, sondern auch weil beide nicht notwendig voneinander abhängen. Es giebt nämlich einerseits sog. freisteigende Vorstellungen, bei denen also nicht ein vorausgehender oder gleichzeitig gegebener Inhalt reproduzierend gewirkt hat, und es werden Vorstellungen durch die letztern hervorgerufen, die noch nie mit ihnen associiert waren. Im Hinblick auf die letztere Thatsache scheint ein besonderes Gesetz formuliert werden zu müssen: ähnliche Inhalte reproduzieren denselben Inhalt. So wird das einen Klassenbegriff reproduzierende Wort (z. B. blau) durch jeden neuen unter denselben subsumierbaren Inhalt (z. B. eine neue blaue Farbennuance) sofort reproduziert. Während sich hier eine Association erst auf Grund einer Reproduktion bildet, kommen andererseits auch Associationen zwischen ursprünglichen Inhalten vor und ist die Thatsache einer Association nicht notwendige Veranlassung einer Reproduktion des entsprechenden Gliedes. Unter den Associationen aber sind die unbestimmten und die bestimmten zu unterscheiden. Jene sind dadurch charakterisiert, daß eine größere Anzahl von Inhalten mit einem und demselben Inhalt in Verbindung stehen, wie etwa dasselbe Lustgefühl mit Eindrücken verschiedener Sinne oder dasselbe Wort mit einer Reihe von Vorstellungen; diese enthalten eine eindeutige Association bestimmter Inhalte miteinander, wie z. B. die Vorstellung eines gewissen Objekts und eines ihm eigentümlichen Merkmals. Ferner hat man zu unterscheiden zwischen der Verschmelzung und der Verknüpfung von Inhalten. Erstere macht die einzelnen Inhalte zu Gliedern eines Ganzen von einheitlicher Bedeutung und Wirkung, letztere läßt die verbundenen Inhalte als selbständige Größen bestehen. Die Verschmelzung tritt überall da ein, wo die Empfindungen oder Gefühle räumlich und zeitlich ungesondert auftreten, während wir eine Verknüpfung gerade im entgegengesetzten Falle konstatieren. Dem gegenüber ist die Association nur eine Bedingung der Reproduktion, die dadurch zu stande kommt, daß gewisse Inhalte im Bewußtsein zusammentreffen (Association nach Gleichzeitigkeit und Successfion). Die Festigkeit der Association ist abhängig von der Art des Zusammenhangs ihrer Glieder, von den Eigenschaften der letztern, von der Häufigkeit ihrer Verbindung, von der Aufmerksamkeit, der Übung u. a. Die Untersuchung aller dieser Bedingungen ergiebt eine Anzahl von Gesetzen, die an die Stelle der nur der Klassifikation dienenden alten Aristotelischen «Gesetze» zu treten haben. Sodann muß noch auf die wichtige Thatsache hingewiesen werden, daß zwei Vorstellungen, die, gleichviel auf welche Weise, mit einer dritten verbunden sind, dann auch miteinander in eine derartige direkte Verbindung treten können, daß sie einander ohne Bewußtwerdung der vermittelnden Vorstellung zu reproduzieren vermögen (Gesetz der Ausschaltung). Die allgemeine Richtung der Vorstellungsbewegung endlich wird durch das Gefühlsleben und den Willen in hervorragendem Maße bestimmt, so wird eine traurige Stimmung vorzugsweise solche Vorstellungen reproduzieren, die die herrschende Stimmung zu begründen oder zu erhalten fähig sind. So wichtig aber dieser Vorgang der Association für die elementaren Prozesse des Seelenlebens ist, so verfehlt war die Neigung des 18. Jahrh., alle psychischen Erscheinungen aus Associationen abzuleiten, und so richtig war die Leibnizsche Lehre, daß der Association die Apperception (s. d.) als eine eigenartige und noch viel wichtigere Funktion gegenübersteht. Aus dem Prozeß der Apperception freilich ergeben sich dann durch die begrifflichen Beziehungen neue und zwar die besten und festesten Associationen. (S. Gedächtnis.)

**Ideenflucht,** die krankhafte Beschleunigung des Verlaufes (des Wechsels und der Dauer) der Vorstellungen (Ideen). In den mildern Formen hängen letztere noch inhaltlich (logisch) zusammen, es werden formell richtige Sätze (Urteile) gebildet, doch kommt der Kranke vom Hundertsten ins Tausendste, ein Gedanke jagt den andern. In den höhern Graden wird jeder logische Zusammenhang der aufeinander folgenden Vorstellungen vermißt; der Kranke reiht z. B. Wort an Wort, ohne daß eine wirkliche Satzbildung hervortritt. Meist beherrschen hier die sog. Associationsgesetze die Aufeinanderfolge; z. B. ähnlich klingende Worte treten rasch hintereinander auf (Reimereien ohne tiefern Sinn). Schließlich spricht der Kranke nicht einmal in ganzen Wörtern, sondern nur Bruchstücke solcher werden aneinander gereiht. In diesen höchsten Graden, welche immer eine schwere (wenn auch nicht unheilbare) Reizung des Gehirns andeuten, besteht ein völliger Wirrwarr der Gedanken (ideenflüchtige Verworren-

beit). Kranke mit J. sind meist unruhig, schwatzhaft u. dgl. m. In den höchsten Graden kann Tobsucht oder auch völlige Regungslosigkeit bestehen.

**Ideler,** Christian Ludw., Astronom und Chronolog, geb. 21. Sept. 1766 zu Groß-Brese bei Perleberg, wurde 1794 Astronom für die Berechnung der Kalender im preuß. Staate, war 1816—22 Lehrer der Prinzen Wilhelm Friedrich und Karl, dann Studiendirektor des Kadettenkorps, wurde 1821 Professor an der Universität Berlin und 1839 auswärtiges Mitglied des Französischen Instituts. Er starb 10. Aug. 1846 zu Berlin. Sein Hauptwerk ist das «Handbuch der mathem. und technischen Chronologie» (2 Bde., Berl. 1825—26; 2. Aufl., Bresl. 1883), das er auch als «Lehrbuch der Chronologie» (Berl. 1831) bearbeitete. Eine Ergänzung dazu bildet «Die Zeitrechnung der Chinesen» (Berl. 1839). Mit Nolte gab J. heraus «Handbuch der franz. Sprache und Litteratur» (Bd. 1, 14. Aufl.; Bd. 2, 8. Aufl.; Bd. 3, 6. Aufl., Berl. 1874), welchem sein Sohn einen vierten Band (2. Aufl., ebd. 1842) sowie einen Einleitungsband («Geschichte der altfranz. Litteratur bis auf Franz I.», ebd. 1842) hinzufügte. Auch zu dem «Handbuch der engl. Sprache und Litteratur» (ebenfalls mit Nolte, Bd. 1, 6. Aufl., Berl. 1844; Bd. 2, 4. Aufl. 1852) verfaßte letzterer einen dritten Teil (ebd. 1838) und D. Asher einen vierten Teil (1853).

Sein ältester Sohn, Julius Ludwig J., geb. 3. Sept. 1809 zu Berlin, studierte seit 1828 Medizin und Naturwissenschaften zu Berlin, dann Mathematik zu Königsberg. Er habilitierte sich zu Berlin, starb aber schon 17. Juli 1842 daselbst. Er schrieb: «Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum» (Berl. 1832), «Hermapion» (2 Bde., Lpz. 1841), «Die Sage vom Schuß des Tell» (Berl. 1836), und gab Werke von Aristoteles, einen kopt. Psalter und Einhards «Leben und Wandel Karls d. Gr.» (2 Bde., Hamb. 1839) heraus.

**Ideler,** Karl Wilhelm, Psychiatriker, ein Verwandter der vorigen, geb. 25. Okt. 1795 zu Bendwisch in der Mark, Geh. Medizinalrat und Professor zu Berlin, zugleich Direktor der Abteilung für Geisteskranke in der Charité, gest. 29. Juli 1860 zu Kumlosen (Kreis Westprignitz). Seine Hauptwerke sind: «Grundriß der Seelenheilkunde» (2 Bde., Berl. 1835—38), «Biographien Geisteskranker» (ebd. 1841), «Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns» (2 Bde., Halle 1848—50), «Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie» (Berl. 1857).

**Idem** (lat.), derselbe, dasselbe; idem per idem, Gleiches durch Gleiches (beweisen).

**Iden** (lat. idus), bei den alten Römern der 13. oder 15. Tag des Monats (s. Kalender). Er war dem Jupiter heilig.

**Identifizieren** (uenlat.), als identisch ansehen, darstellen; davon das Substantiv Identifikation.

**Identisch** (vom lat. idem, dasselbe) wird dasjenige genannt, was mit einem andern eins und dasselbe (nämlich dem Begriffe nach) ist. Ein identischer Satz heißt ein solcher, worin Subjekts- und Prädikatsbegriff identisch sind. Irrtümlich glaubten Locke, Leibniz u. a., daß die Zahlsätze wie $1 + 1 = 2$, desgleichen die Axiome der Geometrie identische Sätze seien und daß schließlich alle Erkenntnis auf solchen zuletzt beruhen müsse. (S. Synthesis.) — In der Mathematik nennt man identisch solche Dinge, die vollständig gleichbedeutend sind. So sind zwei Ausdrücke identisch, wenn sie beide aus denselben Größen gebildet sind und auf eine und dieselbe Form gebracht werden können. Setzt man zwei solche Ausdrücke gleich, so erhält man eine identische Gleichung (s. d.). Das Verfahren der höhern Mathematik besteht hauptsächlich in der Verwertung identischer Gleichungen.

**Identische Netzhautpunkte,** s. Auge.

**Identität** (neulat., d. i. Wesenseinheit), das philos. Kunstwort dafür, daß eins mit dem andern begrifflich dasselbe ist (Einerleiheit). J. bedeutet daher eigentlich die Bestimmtheit des Begriffsinhalts oder die unveränderlich festzuhaltende Einheit des Gesichtspunktes des Denkens. Sie beruht stets auf Synthesis, bildet aber eben darum zugleich das Princip aller Analysis der Begriffe. Der logische Satz der J. (principium identitatis), der besagt, daß der einmal gesetzte Begriff unverändert so festzuhalten sei, wie er gesetzt ist, sollte eigentlich nur als Ausdruck der synthetischen Einheit verstanden werden, die dem Begriff selbst erst den Ursprung giebt; nur abgeleiteterweise drückt er eine Bedingung aus, der jeder gegebene Begriff genügen muß, wofern er Wahrheit haben soll. Doch ist die letztere Auffassung, die sich viel mehr auf die Analysis als auf die Synthesis der Begriffe bezieht, die herkömmliche; daher pflegt man den Satz der J. durch die logische Gleichung $A = A$ auszudrücken; wobei übersehen wird, daß im Gebrauche des Begriffszeichens A der identisch bestimmte Begriffsinhalt schon vorausgesetzt ist. — J. der Waren, im Zollwesen das Gleichsein von ein- und wieder ausgeführten Waren, wie es namentlich beim Identitätsnachweis (s. d.) in Betracht kommt.

**Identitätsnachweis,** der bei der Ausfuhr von Waren aus dem Zollgebiet geforderte Nachweis der Identität von aus- und eingeführten Waren, worauf im Interesse des Transithandels und der Exportindustrie unter gewissen Umständen eine Rückerstattung der bei der Einfuhr der Waren bezahlten Zollsätze stattfindet. Nach dem Deutschen Vereinszollgesetz tritt solche Rückvergütung unter J. bei allen Gegenständen ein, die zur Verarbeitung, Vervollkommnung oder Reparatur mit der Bestimmung zur Wiederausfuhr eingeführt worden sind (sog. Veredelungsverkehr), ferner bei den unverkauft gebliebenen, vom Ausland zu Messen und Märkten eingebrachten, auch den zu öffentlichen Ausstellungen gesandten Gegenständen. Insofern es sich aber um Mühlenfabrikate handelt, die ganz oder teilweise von ausländischem Getreide hergestellt worden sind, wird ein gegenständlicher J. nicht gefordert, es genügt, daß die Identität des Importeurs und Exporteurs feststeht. Ebensowenig wird ein J. verlangt, wo es sich um Rückvergütung der im Inlande bezahlten Steuer bei der Ausfuhr von Tabak und Tabaksfabrikaten, Zucker, Bier und Branntwein handelt.

Die Aufhebung des J. für Getreide bildete eine zum erstenmal schon bei Beratung des Zolltarifs von 1879 geltend gemachte Forderung der ostdeutschen Landwirte. Ein aus den Beratungen des Ausschusses der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hervorgegangener Antrag des Grafen Stolberg und Genossen (Juni 1887) verlangte die bare Zahlung einer dem Einfuhrzollsatze entsprechenden Summe an den Exporteur bei der Ausfuhr von jeglichem (in- und ausländischem) Getreide (s. Exportbonifikation); ein im Februar und März 1888 im Reichstag verhandelter Kompromiß-

antrag Ampach und Genossen verlangte, daß für jedes Quantum ausgeführten Getreides ein Einfuhrschein, eine Art Acquit-à-caution (s. d.) gegeben werde, welcher die zollfreie Einfuhr einer gleichen Gewichtsmenge derselben Getreideart gestattet. Beide Anträge gingen von der richtigen Ansicht aus, daß die deutschen Getreidezölle dem überwiegend auf landwirtschaftlichen Erwerb angewiesenen deutschen Osten am wenigsten zu gute gekommen seien. Das östl. Getreide ging früher in erster Linie nach England, nach Erhöhung der Getreidezölle hingegen nach West- und Süddeutschland; die Transportkosten dahin sind aber so teuer, daß sie den größern Teil der durch die Getreidezölle bewirkten Preiserhöhung absorbieren. Die Aufhebung des J. sollte die Ausfuhr nach England wieder ermöglichen und den Nutzen der Getreidezölle dem Osten mehr als bisher zuführen.

Der Ampachsche Antrag fand zwar weniger Widerspruch als der Stolbergsche, aber erst der Abschluß des deutsch-russ. Handelsvertrags stimmte die Meinung zu Gunsten der Aufhebung des J. um, und es kam das Gesetz vom 14. April 1894 zu stande, welches im wesentlichen das Ampachsche System verwirklichte. Hiernach werden bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten, Gerste, Raps und Rübsaat aus dem freien Verkehr des Zollinlandes, wenn die ausgeführte Menge mindestens 500 kg beträgt, auf Antrag des Exporteurs **Einfuhrscheine** ausgestellt, welche den Inhaber berechtigen, innerhalb einer vom Bundesrat auf längstens 6 Monate zu bemessenden Frist eine dem Zollwerte dieser Scheine entsprechende Menge der gleichen Warengattung zollfrei einzuführen. Die Abfertigung zur Ausfuhr findet nur bei den durch den Bundesrat zu bestimmenden Zollstellen statt. Aufnahme in eine öffentliche Niederlage oder in ein Transitlager unter amtlichem Mitverschluß stehen der Ausfuhr gleich. Die aus reinen Transitlagern (s. Niederlagen) ohne amtlichen Mitverschluß zur Ausfuhr abgefertigten Warenmengen werden, soweit sie den jeweiligen Lagerbestand an ausländischer Ware nicht überschreiten, von diesem Bestande abgeschrieben, im übrigen aber als inländische Waren behandelt. Es können auch gemischte Transitlager bewilligt werden, deren Bestände als ausländische Ware zu behandeln sind, unter Abschreibung derjenigen zollfreien Menge, welche für das Inland bestimmt ist. Diese Einrichtung wird neuerdings vielfach bekämpft. Auch die Inhaber von Mühlen und Mälzereien können Einfuhrscheine erhalten (s. Veredelungsverkehr). Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz sind vom Bundesrat in der Sitzung vom 21. April 1894 festgesetzt. — Vgl. Kuhn, Die Aufhebung des J. bei der deutschen Getreideausfuhr (Freib. i. Br. 1891); Artikel Identitätsnachweis im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», 1. Supplementband (Jena 1895), S. 482 fg.

**Identitätsphilosophie** wird die Philosophie Schellings und Hegels genannt, weil diese Systeme das absolute Wesen oder Princip alles Daseins als die Identität der tiefsten Grundbegriffe definieren, nämlich der Begriffe des Subjekts und Objekts, des Idealen und Reellen, des Geistes und der Natur, des Denkens und des Seins.

**Ideographie** (grch., d. i. Begriffsschrift), eine Schrift, die nicht den Begriff einer Sache durch die einzelnen Laute des Wortes wiedergiebt, sondern die Sache selbst durch sein Bild wiedergeben will. Reine J. bildet also die Bilderschrift (s. d.) der Indianer. Im Ägyptischen, in der assyr. Keilschrift sind ideographische Elemente vorhanden.

**Ideologie** (grch.), eigentlich Ideenlehre, bei den Franzosen die Wissenschaft, die sie an die Stelle der Metaphysik gesetzt haben, eine Art philos. Eklekticismus, dessen Vertreter Destutt de Tracy («Eléments d'idéologie», 5 Bde., Par. 1801—15), Royer-Collard und Cousin (s. d.) waren. Außerdem bezeichnet man mit dem Worte jedes unfruchtbare systematische Denken und Grübeln, namentlich über polit. und sociale Verhältnisse. Besonders nannte Napoleon I. die Kritiker seiner Politik Ideologen.

**Ideomotorische Bewegungen**, solche Muskelbewegungen, welche man unbewußt ausführt, während man sich dieselben lebhaft vorstellt. Sie spielen eine wichtige Rolle beim Gedankenlesen (s. d.), beim Tischrücken (s. d.) und ähnlichen Vorgängen.

**Id est** (lat., abgekürzt i. e.), das ist, das heißt.

**Idhun**, in der deutschen Dichtung des 18. Jahrh. auch Iduna genannt, eine Göttin des nordgerman. Heidentums, Tochter des Zwergs Swaldi, Gattin von Bragi, dem Gotte der Dichtkunst, ist vornehmlich als Hüterin der Äpfel bekannt, von deren Besitz die ewige Jugend der Götter abhing. Der Riese Thiazi zwang den von ihm gefangenen Loki, J. samt den Äpfeln ihm zu verraten und zuzuführen; doch gewann sie Loki bald darauf für die Asen (s. d.) zurück. Von andern ihrer Mythen haben sich nur Andeutungen erhalten. Ihr Sitz ist Brunnakr, d. h. Brunnenfeld, das Reich mit dem alles belebenden Jungbrunnen.

**Idiglat**, assyr. Name des Tigris (s. d.).

**Idio...** (grch.), in zusammengesetzten Worten soviel wie Eigen....

**Idiochromatisch** (grch.) oder farbig heißt ein Körper (z. B. ein Mineral) dann, wenn er eine eigene, unmittelbar aus seiner chem. Konstitution hervorgehende Farbe besitzt. Rührt die Farbe von einer Beimengung her, so ist der Körper gefärbt.

**Idiom** (grch., d. i. Eigentümlichkeit), gewöhnlich gebraucht im Sinne von eigentümlicher Sprechweise, Dialekt oder Mundart. Die Mehrzahl Idiomäta bedeutet in der Dogmatik die Wesenseigentümlichkeiten der beiden Naturen Christi.

**Idiopathisch** (grch.) nennt man diejenigen krankhaften Erscheinungen, die unmittelbar aus den Krankheitsursachen hervorgehen, im Gegensatz zu den sympathischen, durch Mitleidenschaft entstehenden. Wenn z. B. nach einer Überladung des Magens außer Ekel und Erbrechen auch Kopfschmerzen und Schwindel erscheinen, so sind erstere Erscheinungen die idiopathischen (d. h. die des kranken Organs), letztere hingegen die sympathischen (d. h. die eines mitleidenden fernen Organs). Das Umgekehrte findet statt, wenn Blutandrang nach dem Gehirn bei Kopfverletzungen und andern schädlichen Einwirkungen auf dieses Organ mit Übelkeit und Erbrechen verbunden ist. Da die sympathischen Krankheiten ein Symptom des Grundleidens darstellen, nennt man sie auch symptomatische (jekundäre) Krankheiten. [S. 232b).

**Idioplásma** (grch.), s. Erblichkeit (Bd. 6, **Idiorrhythmisch** (grch.) heißt im griech. Mönchstum ein Kloster, wo die Mönche bei erlaubtem Eigenbesitz gemeinsamen Dach und gemeinsamen Gottesdienst, alles übrige aber für sich haben. Diese Klöster haben sich im Widerspruch mit der kirchlichen Gesetzgebung im Ausgang des Mittelalters gebildet. Ihre Regierung ist teils mon-

archisch, durch einen Hegumenos (s. d.), teils demokratisch, durch einen Ausschuß. Ihre Lebensweise ist weniger streng als die der Koinobien (s. d.), doch werden in ihnen Künste und Wissenschaften besser gepflegt als in jenen. Zu den idiorrhythmischen Klöstern gehören die reichsten des Athos (s. d.), das Kloster auf Patmos (s. d.) u. a.

**Idiosynkrāsie** (grch.), eine eigentümliche Empfindlichkeit des Organismus, die sich auf die Art, nicht auf die Stärke des Reizes bezieht. Mit J. Behaftete empfinden Reize in anderer Art als Gesunde, finden Gerüche, welche Gesunden widerlich sind, wie den verbrannter Federn, eines glimmenden Lichts, angenehm, während ihnen Wohlgerüche unausstehlich sind. Auch für andere Sinne (Geschmack z. B.) bestehen J. Hierher gehört auch das abweichende Verhalten mancher Menschen gegen gewisse Speisen und Getränke; so werden manche Personen regelmäßig nach dem Genuß von Erdbeeren, Krebsen u. dgl. von Nesselsucht befallen u. s. w. Wenn dagegen Reize in ihrer eigentümlichen Art, aber mit veränderter Stärke empfunden werden, wenn Hysterische bei dem starken Geruch von Blumen in Ohnmacht fallen, so ist dies keine Erscheinung von J., sondern die Folge einer Hyperästhesie, einer krankhaft gesteigerten Empfindlichkeit der Nerven, wiewohl beide Abänderungen der Sinnesempfindlichkeit nebeneinander vorkommen können. Die J. findet sich vorzugsweise bei der Hysterie (s. d.) und andern Nervenleiden.

**Idiōt** (grch.), ursprünglich ein jeder Einzelne gegenüber dem Staat, hieß bei den Griechen vorzugsweise jeder, der an den Staatsgeschäften keinen Anteil nahm, mithin einerseits der Privatmann im Gegensatz zum Staatsmann, andererseits der Unkundige, der Laie, im Gegensatz zum Kundigen, Eingeweihten, der Ungebildete im Gegensatz zu dem Gebildeten. Die Römer verstanden demnach unter J. unwissende und unerfahrene Menschen, Stümper und Pfuscher in Wissenschaft und Kunst. In diesem Sinne wird das Wort zwar auch gegenwärtig noch gebraucht, in der Regel indes nur für geistesschwache Individuen (s. Idiotie).

**Idiotenanstalten,** auch Blödenanstalten, Anstalten, in denen mit Geistesschwäche behaftete Kinder und Erwachsene zur Pflege untergebracht, möglichst gebildet und zu nützlicher Beschäftigung angehalten werden. Während die J. früher lediglich Privatunternehmungen waren, sodann von der Innern Mission begünstigt und Gegenstand freier Vereinsthätigkeit wurden, gehen jetzt die polit. Verbände daran, J. in der Weise der Blinden- und Taubstummenanstalten zu errichten und zu verwalten. Man rechnet, daß in Deutschland 40000 Idioten über 30 Jahre vorhanden sind.

**Idiotie,** Idiotismus (grch.), in der Medizin der Inbegriff aller Formen von Geistesschwäche (s. d.), die durch frühzeitig (im Kindesalter oder schon vor der Geburt) eintretende Störung der Gehirnentwicklung zu stande kommen. Man unterscheidet verschiedene Arten und Grade. Unter erstern ist besonders die mit körperlicher Mißgestaltung verbundene Form der J., der Kretinismus (s. Kretinen), von der einfachen, d. h. ohne solche einhergehende J. zu trennen. Alle Kretinen sind Idioten, aber nur ein kleiner Teil der Idioten leidet an Kretinismus. Der Grad der Geistesschwäche zeigt große Verschiedenheiten, von der einfachen Dummheit bis zum tiefsten Blödsinn, wo von geistigen Regungen event. nur Wutaffekte nachweisbar sind. Früher legte man (z. B. Griesinger) großes Gewicht auf die Unterscheidung der sprachlosen und der sprachfähigen Idioten und glaubte in dem Maße der Sprachbefähigung einen Gradmesser für die geistige Höhe gefunden zu haben. Zweifellos ist der Unterschied insofern bedeutsam, als die sprachlosen Idioten meist unfähig sind, Worte verstehen zu lernen und abstrakte Begriffe zu bilden, aber nichtsdestoweniger stehen manche sprachlose Idioten geistig höher als viele, welche mehr oder wenig sprechen lernen. Zweckmäßiger ist es, drei Grade zu unterscheiden, einen schwerern, mittlern und leichtern. Bei ersterm fehlt das Vermögen, Wahrnehmungen zu machen und im Gedächtnis festzuhalten, von einer geistigen Thätigkeit ist kaum die Rede. Die Idioten mittlern Grades speichern Erinnerungen auf und sind gelegentlich in dieser Hinsicht ungewöhnlich begabt, aber nur einseitig, z. B. für Zahlen. Die Begriffe, die sie bilden, sind in der Hauptsache konkreter Art, abstrakte vermögen sie nur in ganz beschränktem Maße oder gar nicht zu fassen. Bei den mit leichtern Graden der J. Behafteten fehlt vielfach nur die geistige Selbständigkeit, die Produktivität, sie lernen unter Umständen viel, aber sie können nicht frei mit dem Erlernten schalten, sondern es nur mechanisch anwenden. Zu den leichtern Graden gehört noch die moralische J. (angeborene Moral insanity, s. d.), d. h. die Unfähigkeit, sittliche Begriffe zu bilden, wobei in der Regel auch sonst eine gewisse Schwäche der Intelligenz, insbesondere der Urteilskraft besteht. — Je nach der Ursache verbindet sich J. auch mit andern nervösen Störungen, besonders mit epileptischen Krämpfen, eine höchst ungünstige Erscheinung, wobei Heilung in der Regel ausgeschlossen ist.

Die Ursachen der J. sind sehr mannigfaltig. Man kann unterscheiden erbliche Ursachen: Krankheiten der Eltern zur Zeit der Zeugung, seien es Geistes- oder Nervenkrankheiten, Syphilis, Trunkenheit u. dgl. m., Schädlichkeiten, welche auf den sich entwickelnden Fötus einwirken und hierbei zu Erkrankungen des Gehirns (Blutungen u. s. w.) oder seiner Häute (Entzündung) führen, Quetschung des Kopfes bei der Geburt, frühzeitige Verknöcherung der Schädelnähte, schädliche Einflüsse in der frühesten Kindheit (Nierenerkrankungen, ungünstige Ernährungsverhältnisse, schlechte Pflege). Man findet demgemäß bei Idioten die verschiedensten krankhaften Zustände des Gehirns und seiner Hüllen, Mangel einzelner Teile, Veränderung der Konsistenz und Struktur der Gehirnlappen, Schädelverbildung u. dgl. m. In manchen Fällen fehlen indes grobe materielle Veränderungen.

Eine erfolgreiche ärztliche Behandlung der J., soweit dieselbe sich nicht gegen körperliche Begleiterscheinungen der Geistesschwäche (Krämpfe u. s. w.) richtet, ist fast nur in Fällen möglich, wo ungenügende Ernährung, unzweckmäßige Lebensweise die geistige Entwicklung hemmen; die neuerdings vorgenommene künstliche Erweiterung der Schädelhöhle durch Ausschneidung von Knochenstücken (Craniectomie Lannelongue) bei Schädelenge hat wenig Nutzen gestiftet. Im übrigen kann nur durch zweckmäßigen Unterricht (womöglich schon vom fünften Jahre an) eine möglichst reiche Entfaltung der etwa vorhandenen geistigen Anlagen angestrebt werden. Es geschieht dies am besten in Idiotenanstalten. — Vgl. Sollier, Psychologie de l'idiot et de l'imbécile

(Par. 1890; deutsch von Brie, Hamb. 1891); Voisin, L'Idiotie (Par. 1893); Piper, Zur Ätiologie der J. (Berl. 1893); Hammarberg, Studien über Klinik und Pathologie der J. (aus dem Schwedischen von Berger, Upsala und Lpz. 1895).

**Idiotikon** (grch.), s. Idiotismus.

**Idiotismus** (grch.), eigentlich die Sprechweise des gemeinen Mannes, des Ungebildeten (Idioten, s. d.); in der Sprachwissenschaft versteht man aber gewöhnlich darunter Eigenheiten, durch die sich eine Sprache oder ein Dialekt von andern im Ausdruck unterscheidet. Eine Zusammenstellung solcher Idiotismen heißt Idiotikon. — In der Psychiatrie wird J. auch gleichbedeutend mit Idiotie (s. d.) gebraucht.

**Idisen** oder, wie sie die altnordische Litteratur nennt, Disir, göttliche weibliche Wesen in der altgerman. Mythologie, die bald als gütige Schutzgeister, bald als feindliche Elemente auftreten. Ihnen wurden Opfer gebracht, die sog. Disenopfer. Auch die Walkyren gehören zu den J., wie der erste Merseburger Zauberspruch zeigt. Das Wort ist sehr oft der zweite Bestandteil nordischer Eigennamen, wie Freydis, Thórdis, Ásdis u. dgl.

**Idistavisus**, bei Tacitus eine Niederung auf dem rechten Ufer der mittlern Weser, wo 16 n. Chr. die Römer unter Germanicus Armins Cheruskern und deren deutschen Verbündeten einen blutigen Sieg abgewannen. Man sucht den Platz gewöhnlich bei Hessisch-Oldendorf am Fuße des Süntelbergs und des Hohenstein; andere haben sich für die Niederung bei Petershagen, Dören, Wiedensahl und Bückeburg erklärt. Als Deutung von J. hat Jakob Grimm unter Veränderung des Namens in Idisiaviso vorgeschlagen: Wiese der Waldgöttinnen, Feenwiese, Wiese der Idisen (s. d.).

**Idle** (spr. eidl), Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, 5 km im NNO. von Bradford, nahe der Aire und dem Leeds-Liverpool-Kanal, hat (1891) 7118 E.; Steinkohlengruben, Schieferbrüche und Wollwarenfabriken.

**Idokras**, Mineral, s. Vesuvian.

**Idol** (grch. eidōlon, «Gestalt», «Bild»), Götzenbild; Idolatrie oder Idolatrie, Bilderdienst (s. d.), Götzendienst (s. d.), Abgötterei.

**Idomeneus**, König von Kreta, ein Enkel des Minos, Sohn des Deukalion, führte nach der Ilias mit Meriones, dem Sohne seines Halbbruders, die Kreter in 80 Schiffen gegen Troja und war hier einer der tapfersten Helden. Nach Beendigung des Krieges kehrte er glücklich mit Meriones in die Heimat zurück. Spätere Sagen berichten über ihn: von einem Sturme auf dem Meere ergriffen, habe er gelobt, wenn er glücklich nach Hause zurückkehre, dasjenige zu opfern, was ihm auf dem heimatlichen Boden zuerst begegnen werde. Dieses war sein Sohn. Weil er nun diesen opferte und darauf eine Pest ausbrach, vertrieben ihn die Kreter. Er begab sich nach Italien, wo er in Calabrien der Athene einen Tempel baute, von da aber wieder nach Kolophon und wurde auf dem Berge Kerkaphos begraben. Nach Diodor wurde sein Grab zu Knossos auf Kreta gezeigt und er dort als Heros verehrt.

**Idotheidae**, Klappenasseln, eine Familie der Asseln (s. d.), ausgezeichnet durch einen gestreckten Körper, längliches Schwanzschild, zu dem entweder alle Hinterleibsringe oder bloß die hintern, mit Ausnahme der stark verkürzten vordersten verschmolzen sind. Die fünf vordern Beinpaare des Hinterleibs sind zu Atmungsorganen umgestaltet, das sechste zu Klappen, die den Hinterleib bedecken. Die I., von denen 9 Gattungen und einige 80 Arten bekannt sind, bewohnen das Wasser, aber nur wenige das süße. Gemein an den europ. Küsten, auch in der Ostsee, ist die baltische Klappassel (Idotheatricuspidata *Desm.*), 2,5 bis 3,5 cm lang, mit zahlreichen Farbenvarietäten und teilweiser Fähigkeit des Farbenwechsels.

**Idrac**, Jean Marie Antoine, franz. Bildhauer, geb. 1849 zu Toulouse, war Schüler von Guillaume, Cavelier und Falguière. Er errang 1873 den röm. Preis und stellte 1878 auf der internationalen Ausstellung seinen gestochenen Amor und 1879 im Salon seinen Merkur, welcher bei der Beobachtung eines sich um seinen Stab ringelnden Schlangenpaares auf die Erfindung des Caduceus gebracht wird (Marmor; im Luxembourg zu Paris), aus. 1881 folgte seine Marmorstatue der karthagischen Schlangenbeschwörerin Salammbô (nach Flaubert; ebendort), mit welcher er sich als vollendeten Meister in der Darstellung des Nackten erwies. Er starb 28. Dez. 1884.

**Idrās-Moreen** oder Idrassen, der zu Marokko gehörige Teil des Atlas (s. d.).

**Idria**, Bergstadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Loitsch in Krain, in 470 m Höhe, in einem tiefen, felselartigen Thal, welches die Idrija bewässert, ziemlich zerstreut auf einzelnen Hügeln gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts (322,26 qkm, 8 Gemeinden, 63 Ortschaften, 15 483 meist slowen. E.) und Bergamtes, hat (1890) 4906, als Gemeinde 5084 meist slowen. E., Post, Telegraph, ein Schloß Gewerkenegg oder Gewerkenburg, 1527 von den Gewerken erbaut, jetzt Sitz der Bergdirektion, eine Hauptschule, Fachschule für Spitzenklöppelei, ein Theater; Leinweberei, Spitzenklöppelei und Wacholderbranntweinbrennerei und ist berühmt durch seine 1497 entdeckten Quecksilbergruben. Die erzführenden Gesteine gehören der obern und untern Triasformation an. Die Erze sind Zinnobererze, doch kommt auch gediegen (sog. Jungfern-) Quecksilber vor, insbesondere im Schiefer, daher Silberschiefer genannt. Die Zinnobererze werden in der Hüttenanlage am rechten Idrija-Ufer in 10 Schacht-, 3 Schütt- und 6 Fortschaufelöfen verarbeitet. Das Bergwerk (1116 Berg-, 224 Hüttenarbeiter), seit 1580 im Besitze des Staates, lieferte (1892) 66 478 t Quecksilbererze und 503,2 t metallisches Quecksilber im Werte von etwa 1,200 Mill. Fl. und brachte von 1814 bis 1880 eine Staatseinnahme von 24 Mill. Fl. Unter den hier vorkommenden Mineralien ist der Idrialit (s. d.) zu erwähnen. (Vgl. Das Quecksilberbergwerk zu J., Wien 1881.) — Das Bergland von J. ist der Teil des Karstes, der sich zwischen dem Isonzo, Laibach und Adelsberg den Julischen Alpen im S. vorlegt; die Grenze gegen diese verläuft von Cividale über Canale, Tolmein, Kirchheim, Pölland und Bischoflack nach Krainburg. Es besteht aus Kalk und Dolomit und erhebt sich im Ternovaner Wald bis über 1400 m, im Birnbaumer Wald bis 1300 m. Jenseits der südöstl. Grenze des Gebietes bilden die kahlen, zerklüfteten und höhlenreichen Kalkflächen des Krainer und Istrischen Karst den Übergang zu den Gebirgen der Balkanhalbinsel und erheben sich mit dem Schneeberg, südlich vom Zirknitzer See, zu 1796 m Höhe.

**Idrialin**, s. Idrialit.

**Idrialit**, Quecksilberbranderz, ein zu Idria in Krain vorkommendes Mineral, das teils selbstän-

dige Knollen von blätterigem Gefüge, teils Anflüge auf dem Ganggestein bildet; chem. Zusammensetzung: Idrialin (s. unten) mit Zinnober, etwas Kieselsäure, Thonerde, Eisenkies und Kalk gemengt; Härte 1 bis 1,5, spec. Gewicht 1,4 bis 1,6. J. ist milde, pistaziengrün, gewöhnlich aber verunreinigt durch Gangschiefer mit Zinnober und dann graulich- bis bräunlichschwarz, matt bis fettglänzend, löslich in konzentrierter heißer Schwefelsäure mit tief indigoblauer Farbe; beim Verbrennen oder Destillieren giebt er ein feinschuppiges strohgelbes Destillationsprodukt ($C_{22}H_{14}$, Idrialin), wobei die Verunreinigung als braunrote Asche zurückbleibt.

**Idris**, f. Idrisiden.

**Idrisi**, Abû Abdallâh Muhammed, al-Scherif al-Idrisi, auch unter dem Namen El-Edrisi bekannt, arab. Geograph, stammte aus dem Geschlecht der Idrisiden (s. d.) und wurde gegen 1100 in Ceuta, wo sein der Herrschaft beraubter Ahn Zuflucht gefunden hatte, geboren. Schon in früher Jugend kam er nach Cordoba, wo er sich mit Eifer den Studien hingab, durchwanderte einen Teil von Spanien, Nordafrika und Kleinasien und folgte später einer Einladung des Königs von Sicilien, Roger II., in dessen Auftrage er auf Grund eigener Kenntnisse sowie der Berichte zuverlässiger Reisender sein 1154 vollendetes geogr. Werk verfaßte, welches als erklärender Text für die dem Könige gewidmete silberne Landkarte dienen sollte. Der europ. Wissenschaft wurde dies bedeutende Werk erst durch die an vielen Mängeln leidende franz. Übersetzung A. Jauberts (2 Bde., Par. 1836—40) zugänglich, denn die in Rom 1592—97 veranstaltete Ausgabe und die von zwei Maroniten, Gabriel Sionita und Johs. Hesronita, u. d. T. «Geographia Nubiensis» (Par. 1619) erschienene lat. Übersetzung bieten nur einen Auszug. Einzelne Teile des arab. Textes haben J. M. Hartmann (Africa, Gött. 1796, und Hispania, Bd. 1 u. 2, Marb. 1802), Rosenmüller (Syria, Lpz. 1828), Gildemeister (Palaestina et Syria in «Analecta arabica», III, Bonn 1885), Dozy und de Goeje (Description de l'Afrique et de l'Espagne, Leid. 1866), den auf Italien bezüglichen Teil Amari und Coelest. Schiaparelli (Rom 1878) herausgegeben; Tomaschek's Werk, «Zur Kunde der Hämus-Halbinsel» (2 Tle., Wien 1881—86), ist das bezügliche Kapitel des J. zu Grunde gelegt. Auch in der medizin. Wissenschaft und der Botanik hat sich J. hervorgethan und als gründlicher Beobachter erwiesen. Das Todesjahr des J. ist unbekannt.

**Idrisiden** (auch Edrisiden), arab. Dynastie, die im westl. Nordafrika 791—926 herrschte. Sie führt ihren Ursprung auf Idris, einen Abkömmling des Ali zurück, welcher 784 vor der Verfolgung der Abbâsiden nach dem nordwestl. Afrika floh und viele Berberstämme von seinen Chalifenrechten überzeugte, andere mit Gewalt unterwarf und sogar vom Fürsten von Tlemsen als der rechtmäßige Imâm (s. d.) anerkannt wurde. Nach kurzer Regierungsdauer wurde er 791 auf Veranlassung des Hârun al-Raschid vergiftet. Idris' einziger Sohn Idris II. (nach des Vaters Tode geboren), der Erbauer der nunmehrigen Residenzstadt Fes, erweiterte durch Eroberungen die Grenzen des Staates der J. und starb nach erfolgreicher Regierung 829. Unter seinem Sohn und Nachfolger Mohammed wurde das ganze Reich unter den Söhnen Idris II. geteilt und so der Keim zum Verfalle desselben gelegt. 916 unterlag Jahjâ, ein durch Gelehrsamkeit und Herrschertugenden ausgezeichneter Fürst, den Truppen des Begründers der Fâtimidischen Dynastie; Jahjâ wurde entthront. Nur kurze Zeit konnte sein Nachfolger Hasan, der sich 926 wieder der Hauptstadt Fes bemächtigte, den Fâtimiden widerstehen. Nur einige Küstenstädte blieben noch in der Gewalt verschiedener Idrisidenfürsten, welche, von den span. Omajjaden und den Fâtimiden abhängig, dieselben nicht lange mehr behaupten konnten.

**Idris Jaghi**, s. Citronellaöl.

**Idrosee**, See in der ital. Provinz Brescia, vom Chiese gebildet, 368 m ü. d. M., 10 km lang und bis 2 km breit, gegenüber von Rocca d'Anfo 122 m tief; er bedeckt 1410 ha und ist sehr reich an [Forellen.

**Idryl**, s. Fluoranthen.

**Idschmâ'** (arab., d. i. Übereinstimmung), in der mohammed. Theologie die Übereinstimmung der gesamten mohammed. Welt in Bezug auf irgend ein Moment des Glaubens oder der religiösen Übung (lat. consensus ecclesiae). Der Umfang, den das J. umfaßt, ist in verschiedenen Kreisen verschieden definiert worden. In den theol. Schulen hat man in späterer Zeit das J. auf die übereinstimmende Entscheidung einer Frage in den orthodoxen Schulrichtungen (s. Hanefiten) bezogen; andere beschränken das J. auf die im Kreise der «Genossen» des Propheten nachweisbare übereinstimmende Meinung oder Übung. Das J. wird als eine der vier Quellen der Gesetzkunde im Islam betrachtet. (S. Fikh.) — Vgl. Snouck Hurgronje, Nieuwe Bijdragen tot de kennis van den Islam (1883).

**Idstedt**, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Schleswig, nördlich von Schleswig, hatte 1890: 403, 1895: 367 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, ist bekannt durch die Schlacht vom 24. und 25. Juli 1850, in welcher die Schleswig-Holsteiner (27 000 Mann) unter dem preuß. General von Willisen den Dänen (38 000 Mann) unter General von Krogh das Schlachtfeld überließen. Der zur Erinnerung an die Schlacht von den Dänen 1853 errichtete sog. «Flensburger Löwe» wurde 1864 von den Preußen erobert und ist jetzt vor dem Kommandanturgebäude der Kadettenanstalt in Lichterfelde aufgestellt.

**Idstein**, Stadt im Untertaunuskreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, am Wörsbach und an der Linie Frankfurt a. M.-Limburg der Hess. Ludwigsbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Wiesbaden), Untersteueramtes, einer Landesbankagentur und zweier Oberförstereien, hatte 1890: 2536 E., darunter 314 Katholiken und 69 Israeliten, 1895: 2790 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein schönes Schloß (16. Jahrh.), dessen Archiv nach Wiesbaden verlegt ist, eine Realschule, Baugewerkeschule, Idiotenanstalt; Saffianfabrik.

**Idumäa**, im allgemeinen die griech. Bezeichnung des von den Edomitern (s. d.) bewohnten Gebietes, wurde im besondern auch gebraucht, um das von jenen im 4. oder 3. Jahrh. v. Chr. besetzte Gebiet im W. des Toten Meers, die Umgebung von Hebron, zu bezeichnen. In diesem Sinn wird J. häufig neben Judäa (s. d.) genannt oder dazu gerechnet.

**Idûna**, Göttin, s. Ibdun.

**Idunium**, ein dem Vanadium verwandtes Element von zweifelhafter Existenz.

**Iduna**, der 176. Planetoid.

**Idus**, im Kalender, s. Iden.

**Idus**, Fischgattung, s. Áland.

**Idylle** (grch. eidýllion, d. i. kleines Bild), Bezeichnung für die dichterische Darstellung einfach-

patriarchalischer Lebenszustände (nach Jean Paul: des Vollglücks in der Beschränkung). Je mehr die Menschen sich von dem Naturleben und der Sitteneinfalt der frühesten Zeiten entfernten und je stärker der Gegensatz der beengenden Verhältnisse der bürgerlichen Konvenienz hervortrat, um so sehnsüchtiger mußten sie auf das ursprüngliche Naturleben als ein verlorenes ideales Dasein, als ein Leben voll Einfalt und Ruhe zurückblicken, das in der Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse Glück und Genüge fand. In der That gehört daher die J., als eigentümliche Dichtform, überall einer solchen Zeit an, in der das einfache Naturleben der Wirklichkeit gegenüber als ein idealer Zustand bereits in eine poet. Ferne zurückgetreten war. Darum wählten die Idyllendichter von jeher am liebsten Menschen, Scenen und Vorgänge des ländlichen Daseins, insbesondere des Hirten-, Schäfer-, Fischer- und Jägerlebens, zu ihren Gemälden, und namentlich gab das harmlose Hirtenleben der alten Völker mit dem Ideal eines Goldenen Zeitalters oder einer Unschuldswelt zu solchen Schilderungen reichen Stoff. Diese Hirtendichtungen werden auch (vom grch. bukólos, Rinderhirt) als bukolische Poesie bezeichnet. Die ersten Spuren dieser Dichtgattung findet man im Orient, nur daß sie hier noch nicht als für sich bestehende Gattung ausgeprägt ist, sondern bald mehr als Erzählung, wie das Buch Ruth, bald wie Kalidasas «Çakuntalá» mehr als Drama mit idyllischem Charakter erscheint. Auch bei den Griechen war sie anfangs mehr epischer Art, doch schon mit Beimischung eines lyrischen Elements, wie bei Stesichorus, der die Leiden des Daphnis zum Gegenstand wählte. Als selbständige Gattung tritt bei ihnen die J. erst zu Anfang des Alexandrinischen Zeitalters mit Theokrit auf, der in sorgfältig ausgeführten Bildern vorzugsweise das Naturleben schil. Hirten zur Anschauung bringt. Ihm schließen sich Bion und Moschus an. Unter den röm. Dichtern nimmt Virgil die erste Stelle ein. Aus der Nachahmung Virgils entsprang die J. der ital. Renaissancedichtung, die dialogische Form entwickelte sich zur dramatischen, zum Schäferspiel (Pastorale) von Tasso, Guarini, Sannazaro, Alamanni. Dieses Schäferspiel wanderte nach Spanien, Frankreich, Deutschland und England, mit kokettem Raffinement das naiv Anmutige in das widerlich Affektierte und süßlich Sentimentale verzerrend. Fast zwei Jahrhunderte hat diese Unnatur geherrscht, bis die neu erstehende Blüte der deutschen Litteratur eine kräftige Reaktion brachte. Während Salomon Geßners graziöse Prosaidyllen noch ganz in der alten verzopft-sentimentalen Richtung wurzeln, führte der offene Sinn der sog. Sturm- und Drangperiode für das Ursprüngliche wieder zurück zum naiv Gesunden und Wahren. Die Wendung wird besonders durch die Pfälzer J. des Maler Müller bezeichnet; Voß in seiner «Luise» und andern J. und besonders Goethe in «Alexis und Dora» und dem klassisch vollendeten, idyllischen Epos «Hermann und Dorethea» wußten diese J. sogar auf die Höhe echt antiker Formenhoheit zu heben. In neuerer Zeit hat die J. besonders nach zwei Seiten hin eine wesentliche Umbildung erfahren. Einerseits eine Steigerung nach dem Volkstümlichen durch Aufnahme der Lokalfarbe des Volksdialekts; der Begründer dieser Richtung, die schon Voß durch einige plattdeutsche Gedichte vorbereitet hatte, ist Hebel mit seinen «Alamann. Gedichten». Andererseits eine Steigerung nach dem konfliktvoll handelnden Leben, welches das Gebiet des Romans und Dramas ist; Begründer dieser Richtung ist Immermann mit seinem «Münchhausen», während besonders Berthold Auerbach und Jeremias Gotthelf die J. zur Dorfgeschichte modelten.

**1. e.**, Abkürzung für id est (lat., «das ist», «das heißt»).

**Ferne** (Irland), s. Hibernia.

**If,** L'île du château d'If, Felseninsel im W. des Hafens von Marseille, 3 km von der Küste gelegen, wurde durch Franz I. befestigt, ist bekannt als Gefängnis Mirabeaus (1774) und durch Alexandre Dumas' Roman «Der Graf von Monte-Christo».

**1. f.**, Abkürzung für ipse fecit (lat., d. h. er selbst hat es gemacht).

**Iferten,** der deutsche Name von Yverdon (s. d.).

**Iffland,** Aug. Wilh., Schauspieler, Theaterdichter und Dramaturg, geb. 19. April 1759 zu Hannover, wo sein Vater Registrator bei der Kriegskanzlei war, wurde für das Studium der Theologie bestimmt. Durch die Vorstellungen der Ackermannschen Gesellschaft wurde jedoch in ihm die Neigung für die Bühne erweckt; er ging in seinem 18. Jahre heimlich nach Gotha, bildete sich hier unter Leitung Ekhofs (s. d.) aus und wurde 1779 Mitglied des Mannheimer Theaters. Hier legte er den Grund zu seinem Ruhm, den er durch Gastvorstellungen bald über ganz Deutschland ausbreitete. 1796 kam er nach Berlin, wo er Direktor des Nationaltheaters, 1811 Generaldirektor aller königl. Schauspiele wurde und 22. Sept. 1814 starb. Vor dem Theater in Mannheim wurde ihm 1864 ein Bronzestandbild (nach Widemanns Modell) errichtet. Seine Theaterleitung bezeichnet eine Blütezeit der Berliner Bühne. Die klassischen Dichtungen Goethes und Schillers brachte er rasch und in reicher Ausstattung zur Aufführung. Daneben pflegte er das ihm selbst am nächsten liegende bürgerliche Schauspiel, während er den Versuchen der Romantiker kühl gegenüberstand. Als Schauspieler nahm J. einen hohen Rang ein. Seine feinkomischen Charaktere zeichnete er mit großer Sauberkeit, in hochkomischen Rollen verschmähte er auch eine starke Würze nicht. Seine edlen Biedermänner, feinen Weltleute, vornehmen Fürsten waren mustergültig. Gestalt und Organ machten ihn für das Trauerspiel weniger geeignet; auch fehlte ihm der dichterische Schwung; doch bewährte auch hier sein edler Stil der Darstellung seine großen Vorzüge. J.s Theaterstücke zeugen von vollendeter Bühnenpraktik, großer Menschenkenntnis und sittlichem Streben; namentlich haben sich «Die Jäger», «Dienstpflicht», «Der Spieler», «Die Mündel» und «Die Hagestolzen» bis jetzt auf dem Repertoire erhalten. Als tüchtigen Dramaturgen zeigt sich J. in den theoretischen Abhandlungen und Aufsätzen seines «Almanach für das Theater» (Berl. 1807—9, 1811—12). An die Sammlung seiner «Dramat. Werke» (16 Bde., Lpz. 1798—1802) schlossen sich die «Neuen dramat. Werke» (2 Bde., Berl. 1807—9). Eine Auswahl enthalten die Ausgaben in 11 Bänden (Lpz. 1827—28) und in 10 Bänden (ebd. 1844 und Stuttg. 1858—60). — Vgl. K. Duncker, J. in seinen Schriften als Künstler, Lehrer und Direktor der Berliner Bühne (Berl. 1859); Kosska, J. und Dalberg (Lpz. 1865); Briefe von August Wilhelm J. und F. L. Schröder an den Schauspieler Werdy (hg. von O. Devrient, Frankf. a. M. 1881); Holsteins Einleitung zu der neuen Ausgabe der Selbstbiographie J.s: «Über meine theatralische Laufbahn» (Heilbr. 1886).

**Jrikija,** s. Tunis.

**Jgasurin,** ein Alkaloid der Brechnüsse, ist äußerst giftig und bildet weiße, in heißem Wasser schwer lösliche Prismen.

**Jgel** (Erinaceus), zu den insektenfressenden Raubtieren gehörige, 14 Arten umfassende Säugetiergattung, Typus einer Familie (Erinaceidae), ist besonders merkwürdig durch die Stacheln, welche die obere Körperseite vom Scheitel an bedecken. Diese Stacheln sind eigentlich zusammengewachsene Haarbündel und dienen dem Tiere als Schutzwehr, indem der eigentümliche Bau seiner Hautmuskeln ihm gestattet, sich dergestalt zusammenzurollen, daß er dem angreifenden Feinde nach allen Richtungen sich kreuzende Spitzen entgegenstellt. Der in ganz Mittel- und Südeuropa einheimische gemeine J. (Erinaceus europaeus *L.*; s. Tafel: Insektenfresser, Fig. 1) wird sehr nützlich, indem er meist von Schnecken, Würmern, Insekten, besonders aber von Mäusen lebt. Versuche haben bewiesen, daß ihm der Genuß Spanischer Fliegen nicht nachteilig ist, auch soll die giftige Kreuzotter ihm gleich andern Schlangen, Fröschen und Kröten eine willkommene Nahrung bieten und soll ihr Biß ihm nicht nachteilig sein, was indes von zuverlässigen Beobachtern bestimmt in Abrede gestellt wird. Daß der J. den Obstgärten gefährlich werde, indem er die abfallenden Früchte auf seine Stacheln gespießt in seine Magazine trage, ist eine längst widerlegte Fabel; nur bei Mangel an animalischer Nahrung nimmt er zu Obst seine Zuflucht. Die nackten Jungen sind schon nach 24 Stunden mit kleinen Stacheln bedeckt, die anfangs weiß sind. Die zum Färben des Tuchs von den Römern angewendeten Igelfelle machten ehedem einen wichtigen Handelsartikel aus. Den Winter bringt der J. schlafend zu. Er ist leicht zu zähmen und mit Fleisch, Mäusen und Eiern zu ernähren. Die übrigen Arten sind über das Festland Asiens und Südafrika verbreitet, fehlen aber in Amerika und Australien. Auf den Sunda-Inseln kommt eine eigentümliche Gattung Spitzratten (Gymnura, mit einer Art Gymnura Rafflesii *Horsf.*) mit langem nacktem Schwanze vor. Ausgestorbene Arten werden im Miocän Europas gefunden.

**Jgel,** im Maschinenbau die mit kammartig wirkenden Stahlspitzen besetzte Walze der Streckwerke, Krempelmaschinen, Hechelmaschinen. — J. als landwirtschaftliches Instrument, s. Egge. — J. hieß auch eine Aufstellungsart der Landsknechte (s. d.).

**Jgel,** Fluß, s. Jglawa.

**Jgel,** Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Trier, links von der Mosel und an der Linie Trier-Wasserbillig der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 430, 1895: 442 kath. E., eine hochgelegene Kirche und Weinbau. Hier steht das schönste Denkmal (Igeler Säule) der Römer diesseit der Alpen, ein 23 m hoher, obeliskenartiger, vierkantiger Bau aus rötlichem Sandstein, der Inschrift zufolge von Secundinius Aventinus und Secundinius Securus ihren verstorbenen Eltern und Blutsverwandten als Ehrendenkmal errichtet.

**Jgelfische** (Diodon), ein sonderbares, zu den Haftkiefern gehöriges Fischgeschlecht, dessen Hautplatten mit je einem kräftigen Knochenstachel bewehrt sind. Die J. haben die merkwürdige Fähigkeit, Luft in eine Erweiterung des Schlundes hineinzutreiben, wodurch sie sich kugelig aufblasen und, die großen Augen und den Rücken nach unten gerichtet, die Stacheln nach allen Seiten abgespreizt, an der Oberfläche des Meers treiben. Die vier Arten bewohnen die tropischen Teile des Atlantischen, Indischen und Stillen Oceans. Ihre scharfen Schnabelränder erscheinen oben und unten ungeteilt. Durch eine mittlere Naht in beiden Schnabelhälften unterscheidet sich die Gattung Tetrodon, die außerdem nur ein feines Stachelkleid trägt. Der Fahaka (Tetrodon Fahaka *Hasselq.*) lebt im Nil und dient, wenn er nach der überschwemmung in den Lachen zurückbleibt, alt und jung zur Belustigung.

**Jgelfuß,** auch Igelbuf, Straubfuß, nässender Ausschlag am Unterfuße des Pferdes, welcher schließlich zu starker Verdickung der Haut mit warziger Beschaffenheit der Oberfläche führt. Die Bezeichnung rührt daher, daß die Haare auf der erkrankten Haut wie Stacheln stehen. Die Behandlung ist sehr schwierig; Ätzungen führen am ehesten zum Ziele.

**Jgelhuf,** s. Jgelfuß.

**Jgelkäfer,** s. Hispa.

**Jgelkaktus,** s. Echinocactus.

**Jgelkerzenkaktus,** s. Echinocereus.

**Jgelschnecke** (Ricinula), Gattung der Purpurschnecken (s. d.) mit eiförmiger Schale, kurzem Gewinde, höckerigen bis dornigen Windungen. 25 Arten leben in den wärmern asiat. Meeren.

**Jgelschuß,** s. Hagel (artilleristisch) und Geschoß.

**Jgelschwamm,** s. Hydnum.

**Jgelweizen,** Weizenspielarten mit weit abstehenden Grannen und kleinen Körnern.

**Jgidi,** Teil der westl. Sahara (s. d.).

**Jgilgilis,** alte Stadt in Mauretanien, das jetzige Dschidschelli (s. d.).

**Igilium,** der lat. Name für Giglio (s. d.).

**Jglau.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** (ohne die Stadt J.) und Gerichtsbezirk in Mähren, hat 509,53 qkm, (1890) 36 840 (17 929 männl., 18 911 weibl.) kath. E., 5072 Häuser und 7621 Wohnparteien in 56 Gemeinden mit 86 Ortschaften. — 2) J., czech. Jihlawa, **Stadt** mit eigenem Statut, eine der ältesten und nach Brünn die größte Stadt in Mähren, an der böhm. Grenze, in 552 m Höhe, an der Jglawa, über die eine steinerne Brücke führt, und an den Linien Wien-Kolin-Tetschen der Österr. Nordwestbahn und J.-Tabor (99 km) der Österr. Staatsbahnen, ist Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts, Kreisgerichts sowie einer Finanzbezirksdirektion und hat (1890) mit den drei Vorstädten 23 716 (11 335 männl., 12 381 weibl.) meist deutsche kath. E. (4117 Czechen), darunter 222 Evangelische und 1497 Israeliten, 1226 Häuser, 5099 Wohnparteien, in Garnison 3 Bataillone des Infanterieregiments «Hoch- und Deutschmeister» Nr. 4, 2 Bataillone des Tiroler Kaiserjägerregiments, 1 Bataillon des 81. Infanterieregiments «Freiherr von Waldstätten» und 2 Bataillone des 99. Infanterieregiments «Georg I., König der Hellenen», Post, Telegraph, schöne Parkanlagen auf dem Franz-Karls-Berg, einen großen Stadtplatz (326 m lang, 114 m breit), ein Staatsgymnasium, eine Landesoberrealschule, 2 Bürgerschulen, 10 Volksschulen, eine gewerbliche und eine kaufmännische Fortbildungsschule. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die St. Jakobspfarrkirche, die wegen des alten Kreuzganges sehenswerte Minoritenkirche, die St. Ignazkirche, die evang. Pfarrkirche (1876), die

kleine Kirche am Johannesbügel (799), das Rathaus, die aus einem von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Dominikanerkloster (zum Heiligen Kreuz) hergestellte große Kaserne und das Tuchmeisterhaus. An Stelle des im Dreißigjährigen Kriege erloschenen Bergbaues entwickelte sich die Tuchindustrie in J. zu hoher Blüte; es bestehen zahlreiche Tuchmacherwerkstätten, Spinnereien, Färbereien, Wollzeugwebereien, Brauerei, Cigarrenfabrik (über 2500 Arbeiterinnen), Dampfglasschleiferei, 2 Dampfmühlen und Thonwarenfabriken. Der Handel mit Getreide, Tuch- und Schafwollzeugen, Flachs und Bauholz ist ziemlich bedeutend. Die Stadt hält vier Jahrmärkte ab. — J. war ehedem eine Bergstadt und soll schon 799 Silberbergbau gehabt haben; uralt ist ihr Stadt- und Bergrecht, welches schon 1250 von König Wenzel I. erneuert und bestätigt wurde. Ottokar I. (1198—1230) errichtete hier ein Bergamt und eine Münzstätte. Am 5. Juli 1436 wurde der Iglauer Vergleich abgeschlossen, in dem Kaiser Sigismund die Prager Kompaktaten beschwor, und 1470 wurde J. von König Georg Podiebrad von Böhmen belagert. 1523 wurde die ganze Stadt ein Raub der Flammen, und während des Dreißigjährigen Krieges wurde sie zweimal eine Beute der Schweden. Am 4. Dez. 1805 siegte hier der Erzherzog Ferdinand d'Este über ein bayr. Korps unter Wrede. — Vgl. D'Elvert, Geschichte und Beschreibung der Stadt J. (Brünn 1850); Prusik, Die Gemeinde J. und ihr Wirken in den J. 1865—90 (Iglau 1892); Österr. Städtebuch, III (Wien 1891).

**Igläwa** oder Igel, rechter Nebenfluß der Thaya im südwestl. Mähren, entsteht bei dem Dorfe Iblawka, fließt nach SO., nimmt bei Eibenschitz links die Oslawa, rechts die Rokitna auf, vereinigt sich unterhalb Eibis mit der Schwarzawa und mündet 175 km lang unterhalb Muschau in die Thaya.

**Iglesias**, Hauptstadt des Kreises J. (77373 E.) auf Sardinien, 10 km von der Westküste, zur ital. Provinz Cagliari gehörig, an der Linie Cagliari-J. (54 km) der Sardin. Eisenbahn, Sitz eines Bischofs und Mittelpunkt der blühenden Montanindustrie auf Blei, Zink und Galmei, hat (1881) 7885, als Gemeinde 12094 E., eine Bergingenieurschule, eine Kathedrale von 1215, alte Mauern, eine 1325 von den Aragoniern hergestellte Burg; Öl- und Weinhandel.

**Iglesias**, Miguel, Präsident von Peru, geb. 18. Aug. 1822 in Cajamarca, studierte die Rechte, war mehreremal Vorsitzender des Departementsrates von Cajamarca und wurde 1861 zum Abgeordneten gewählt. Beim Ausbruch des Krieges gegen Chile (1879) wurde J. zum Obersten und bald darauf zum Kriegsminister ernannt, kehrte zum aktiven Dienst zurück und nahm an den Schlachten von Los Angeles (22. März 1880) und Tacna (26. Mai 1880) teil. Bald darauf übernahm er wieder das Kriegsministerium, wurde zum General befördert und setzte auch nach der entscheidenden Niederlage von Miraflores (15. Jan. 1881) den Kampf gegen die siegreichen Chilenen fort. Nachdem er 1883 zum Präsidenten gewählt war, schloß er, da weiterer Widerstand aussichtslos war, noch in demselben Jahre Frieden mit Chile. Seine Regierung, die ernstlich darauf bedacht war, die durch den Krieg zerrütteten Verhältnisse zu bessern, wurde durch fortdauernde Aufstandsversuche des Generals Cáceres beunruhigt, dem es endlich auch (1. Dez. 1885) gelang, J. zu stürzen, worauf dieser sich nach Spanien begab, wo er als Privatmann lebt.

**Iglesias de la Casa**, José, span. Dichter, geb. 31. Okt. 1748 zu Salamanca, schloß während seiner Studienzeit auf der dortigen Universität mit seinem Freunde Melendez und andern einen Dichterbund, der unter dem Namen Salamantinische Schule einflußreich wurde, und bildete sich fast ausschließlich nach den klassischen Dichtern seines Vaterlandes, vorzüglich nach Balbuena und Quevedo. Nach vollendeten Studien empfing er 1783 in Madrid die Priesterweihe und wurde Pfarrer von Larodrigo, dann von Carbajosa im Bistum von Salamanca, starb aber schon 26. Aug. 1791. Erst 7 Jahre nach seinem Tode wurden seine Gedichte gesammelt (2 Bde., Salamanca 1798), seitdem aber sehr oft wieder aufgelegt, neuerdings in der «Biblioteca de autores españoles», Bd. 61. J. gehört unter die Lieblingsdichter der Nation, und viele von seinen scherzhaften Gedichten leben im Munde des Volks, besonders die sog. Briefseln, «Letrillas», in welchen er die Lächerlichkeit seines Jahrhunderts und seiner Nation geißelt. Dabei ist seine Sprache das reinste Castilianisch, sein Versbau von ungemeiner Leichtigkeit. Minder gelungen sind seine ernsten Gedichte in ital. Strophen. Eine kleine Auswahl ist von Kaßler übersetzt (Danz. 1862).

**Igló**, auch Neudorf, Stadt mit geordnetem Magistrat im Zipser Komitat in Ungarn, links am Flusse Hernad in 458 m Höhe, an den Linien Kaschau-Oderberg und J.-Lőcse (Leutschau) der Kaschau-Oderberger Eisenbahn, Sitz eines Bezirksgerichts und einer Berghauptmannschaft, hat (1890) 7345 deutsche und slowak. E., in Garnison (430 Mann) das 32. Feldjägerbataillon und die 40. Batteriedivision, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, evang. Obergymnasium, Staatslehrerseminar, höhere Mädchen-, Industrieschule; Bergbau auf Kupfer und Eisen, Eisenhämmer, Vitriolfabrik, Spießglanzschmelzhütte, Kupferhammer, Steingut- und Stärkefabriken, Leinweberei, Kunstmühle und lebhaften Handel. Früher war J. Hauptstadt der Zipser Freistädte und Sitz des Zipser Distriktsgrafen.

**Iglś**, Dorf bei Innsbruck (s. d.).

**Ignamen-Batate**, s. Dioscorea.

**Ignatia**, s. Strychnos.

**Ignatianer**, soviel wie Jesuiten.

**Ignatieff**, andere Schreibweise für Ignatjew.

**Ignatius**, der Heilige, Bischof von Antiochia und Märtyrer, genannt Theophoros, d. i. der Gott im Herzen trägt, gilt als einer der Apostolischen Väter (s. d.), weil ihm mehrere Briefe zugeschrieben werden und er, nach ganz unverbürgter späterer Tradition, ein Schüler des Apostels Johannes gewesen sein soll. Nach den erhaltenen Darstellungen seines Märtyrertodes soll er entweder von Trajanus, als derselbe in Antiochia weilte, zum Transport nach Rom und zum Tierkampf daselbst verurteilt oder sofort nach Rom transportiert sein, um hier dem Kaiser und Senat vorgeführt und gemartert zu werden. Das neuerdings von Dressel im Vatikan gefundene Martyrium setzt diese Ereignisse und seinen Tod im Cirkus unter dem Konsulat des Suburanus und Marcellus (104 n. Chr.) an. Daneben ist auch die Nachricht vertreten, daß er in Antiochia selbst bei Trajans dortigem Aufenthalt (aus Anlaß des Partherkrieges 115) hingerichtet sei. Als sein Todestag galt im Orient überwiegend der 20. Dez., in Rom der 1. Febr. Die sieben ihm beigelegten Briefe in griech. Sprache sollen auf der Märtyrerreise nach Rom verfaßt sein, können

jedoch aus innern Gründen nicht bereits am Anfang des 2. Jahrh., sondern erst etwa um 170 verfaßt sein. Seit sie im 17. Jahrh. wieder entdeckt wurden, ist über die Unechtheit einer andern weit längern Gestalt dieser Briefsammlung, von dreizehn ausführlichen Schreiben, kein Zweifel mehr. Diese sind eine aus dem 4. Jahrh. stammende Erweiterung der sieben Briefe. Eine dritte, neuerdings von Cureton gefundene Gestalt («Corpus Ignatianum», hg. von Cureton, Berl. 1849), bestehend in drei kurzen, syrisch geschriebenen Briefen, ist ein Auszug aus den sieben. Letztere sind also die ursprüngliche Form der Sammlung, deren Unechtheit aber auch so den kritischen Theologen Baur (Die Ignatius-Briefe und ihr neuester Kritiker, Tüb. 1848), Hilgenfeld, Volkmar, Lipsius u. a. feststeht. Neuere Bearbeitungen treten für ihre Echtheit ein, so namentlich Zahn, J. von Antiochien (Gotha 1873), und dessen Ausgabe: Patrum Apostolicorum opera, Bd. 2 (Lpz. 1876); ferner Lightfoot, The apostolic fathers, Part II, S. Ignatius and S. Polycarp (3 Bde., Lond. 1885—89); Funk, Die Echtheit der Ignatius-Briefe (Tüb. 1883) und seine Ausgabe: Opera patrum Apostolicorum, Bd. 1 (ebd. 1881; 2. Aufl. 1887). — Vgl. noch Völter, Die ignatianischen Briefe, auf ihren Ursprung untersucht (Tüb. 1892); von der Goltz, J. von Antiochien als Christ und Theologe (Lpz. 1894).

**Ignatius**, Patriarch von Konstantinopel, Sohn Kaiser Michaels I., geb. um 790, wurde durch Leo V. den Armenier entmannt und ins Kloster gesperrt. Seit 847 Patriarch, kämpfte er gegen die Willkürherrschaft und Sittenlosigkeit Michaels III. und seines Oheims Bardas, der die heiligen Gebräuche der Kirche in Trinkgelagen parodierte, wurde deshalb abgesetzt und Photius (s. d.) an seiner Stelle zum Patriarchen erhoben (857). Die hieraus entstandene Kirchenspaltung suchte der Hof durch Papst Nikolaus I. zu beseitigen. Während der Papst Partei für J. nahm (863), ließ Photius durch ein Konzil (866) sowohl dessen als auch die Absetzung des Papstes aussprechen und legte damit den ersten Grund zur Trennung zwischen griech. und röm. Kirche. Kaiser Basilius I. setzte J. als Patriarchen wieder ein (867); als solcher starb er 878. Die griech. Kirche feiert seinen Gedächtnistag 23. Okt.

**Ignatius** von Loyola, s. Loyola.

**Ignatiusbohnen**, s. Strychnos.

**Ignatjew**, Nikolaj Pawlowitsch, russ. General und Diplomat, geb. 29. Jan. 1832 zu Petersburg, erhielt seine Erziehung im Pagenkorps, trat 1849 in die Garde ein und wurde während des Krimkrieges dem Armeekorps des Generals Berg in den Ostseeprovinzen zugeteilt. Nachdem er 1856 als Militärbevollmächtigter in London und Paris diplomatisch thätig gewesen war, wurde er 1858, zur Belohnung für die für Rußland günstige Festsetzung der Grenzen auf dem Pariser Friedenskongreß zum Generalmajor befördert. Dem Gouverneur von Ostsibirien, General Murawjew, als diplomat. Beirat zugeteilt, erlangte er von China durch den Vertrag von Aigun (28. Mai 1858) die Abtretung des Amurgebietes und schloß sodann vorteilhafte Handelsverträge mit Chiwa und Buchara. Zum Gesandten in Peking ernannt, gelang es ihm 1860, einen für Rußland günstigen Handelsvertrag mit China abzuschließen. Nach seiner Rückkehr von dort 1863 wurde er zum Direktor des Asiatischen Departements und 1864 zum Gesandten in Konstantinopel ernannt. In der Geschichte der russ. Orientpolitik ist J.s Amtsführung dadurch folgenreich geworden, daß der anfangs von ihm begünstigte Aufstand auf Kreta (1866) und Griechenlands Teilnahme für denselben von der russ. Regierung schließlich desavouiert wurden, und daß er in Sachen des griech.-bulgar. Kirchenstreites entschieden für die Bulgaren Partei ergriff, dadurch aber zu einer völligen Abwendung des Hellenentums von der Sache Rußlands Veranlassung gab. In den Gang der orient. Ereignisse von 1875 und 1876 griff J. nachhaltig ein, indem er die Interessen der Bosnier und Bulgaren entschieden begünstigte und zu der Politik Midhat Paschas in schroffem Gegensatz stand. Nach der Konferenz der Großmächte vom Dez. 1876 und Jan. 1877 zeitweise abberufen, unternahm J. im März desselben Jahres eine Rundreise an die europ. Höfe, die zu dem Abschluß des Londoner Protokolls vom 31. März erheblich beigetragen hat. Der durch den Berliner Kongreß später wesentlich modifizierte Vertrag von San Stefano (3. März 1878) war hauptsächlich J.s Werk. Unmittelbar nach der Thronbesteigung Alexanders III. wurde J. zum Minister der Domänen und 1. Mai 1881 an Loris-Melikows Stelle zum Minister des Innern ernannt. Er suchte seine neue Stellung im Sinne der nationalen Partei auszunutzen, aber seine lässige Haltung bei den Exzessen gegen die Juden in Polen zog ihm Angriffe von seiten Katkows zu, die im Juni 1882 seine Entlassung herbeiführten. Im April 1888 zum Präsidenten der Slawischen Wohlthätigkeitsgesellschaft gewählt, ist er der Führer der russ.-panslawistischen Agitation. — Vgl. Siegm. Hahn, Russ. Staatsmänner und Diplomaten der Gegenwart (in «Unserer Zeit», Jahrg. 1877, 1. Hälfte); Aus der Petersburger Gesellschaft (5. Aufl., Lpz. 1880); Russ. Wandlungen (ebd. 1882).

**Igni et ferro** (lat.), mit Feuer und Schwert.

**Ignipunktur** (lat.), in der Chirurgie das Brennen erkrankter Gewebe und Organe vermittelst eingestochener glühender Eisen- oder Platinstifte.

**Ignis et aquae interdictio** (lat.), Untersagung des Feuers und Wassers, umschreibende Formel für Verbannung, eine Strafe, die das ältere röm. Recht nicht kannte. (S. Exil.)

**Ignis fatûus** (lat., soviel wie Irrlicht.

**Ignis purgatorius** (lat.), Fegefeuer (s. d.).

**Ignobiles** (lat.), die Unedeln, s. Nobiles.

**Ignorabimus** (lat., d. h. wir werden es nicht wissen, wir werden nie die dem menschlichen Geiste gesteckten Grenzen des Naturerkennens überschreiten können), sprichwörtlich gewordenes Schlußwort von Du Bois-Reymonds Rede über die Grenzen des Naturerkennens (1872).

**Ignoránt** (lat.), ein Unwissender.

**Ignorantenbrüder**, s. Schulbrüder.

**Ignorantia juris nocet**, facti ignorantia non nocet, d. h. Rechtsunkenntnis schadet, thatsächlicher Irrtum schadet nicht. Dieser Gedanke des röm. Rechts will sagen: Wenn das bürgerliche Recht Berufung auf entschuldbaren Irrtum zuläßt, so ist darunter Irrtum über thatsächliche Verhältnisse zu verstehen (ausgenommen frühere eigene Handlungen, es sei denn, daß Irrtum hierüber durch besondere Umstände begründet ist); dagegen kann sich niemand auf Nichtkennen der Gesetze berufen, um die Entschuldbarkeit seines Irrtums zu begründen. So auch Preuß. Allg. Landr. Einleitung §. 12; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 97; Österr. Bürgerl. Gesetzb.

§. 2. Der im Interesse der Rechtssicherheit erforderliche Satz I. j. n. erklärt sich aus dem Gedanken, daß die Rechtsordnung nur ausspricht, was im Rechtsbewußtsein eines jeden lebt oder leben sollte. Daraus folgt aber wieder: der Satz erleidet Ausnahmen, wo seine Anwendung diesem Grundgedanken widerspräche (falsche Auskunft durch eine staatliche Autorität).

**Ignorantins** (frz., spr. injorangtäng), Ignorantiner, f. Schulbrüder.

**Ignoránz** (lat. ignorantia), Unwissenheit, Unkenntnis; ignorieren, nicht wissen, von etwas keine Kenntnis, Notiz nehmen.

**Ignoratio elénchi** (lat.), Unkenntnis dessen, was zu beweisen ist. (S. Beweis [logisch].)

**Igor,** der Name mehrerer russ. Fürsten:

1) J., der Sohn Ruriks, geb. 912, kam nach Oleg zur Regierung und unterwarf die Drevljanen aufs neue. Dann veranstaltete er zwei Feldzüge nach Griechenland; beim ersten, 941, wurden ihm seine Schiffe durch Griechisches Feuer verbrannt; beim zweiten Feldzug 944 bot der griech. Kaiser Romanos gleich im voraus Lösegeld und einen vorteilhaften Handelsvertrag. Im J. 945 wurde J. bei der Erhebung der Abgaben unter den Drevljanen von diesen erschlagen.

2) J. Olegowitsch von Tschernigow unternahm 1144 einen Feldzug nach Galizien und Polen, war dann kurze Zeit Großfürst von Kiew, wurde von Jsjaslaw entthront, mußte ins Kloster gehen und wurde 1146 bei einem Volksaufstand in Kiew ermordet. Später nahm man ihn in die Zahl der russ. Heiligen auf.

3) J. Swjatoslawitsch, Fürst von Nowgorod-Sjewersk, Sohn des Fürsten Swjatoslaw II. von Tschernigow, geb. 1151, gest. 1202, führte 1185 mit seinem Bruder Wsewolod einen unglücklichen Feldzug gegen die Polowzer, wurde am Fluß Kajala geschlagen und gefangen genommen, entfloh aber später. Den Feldzug besingt das Igorlied (s. den folgenden Artikel).

**Igorlied,** eigentlich die Erzählung vom Heereszug Igors (Slovo o polku Igoreve, das einzige profanpoet. Denkmal der altruss. Litteratur), ist nach einer Ansicht ein Produkt volkstümlichen Schaffens, nach einer andern ein solches höfischer Epik, nach einer dritten (vgl. Wsewolod Miller, Ein Blick auf das Lied von Igors Heerfahrt) ein in byzant. Manier nach byzant. und slaw. Quellen verfaßtes altruss. Litteraturerzeugnis. Es erzählt den Zug des Igor (s. d.) Swjatoslawitsch von Nowgorod-Sjewersk, die Gefangennahme des Fürsten und seine Flucht. Die Originalhandschrift, 1795 vom Grafen Alexej Mussin-Puschkin in einem Sammelbande vom Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. gefunden, ging 1812 beim Brande von Moskau unter. Eine Abschrift des Originals mit Varianten wurde 1864 unter den Papieren Katharinas II. gefunden und von Bekarstij (Petersb. 1864) herausgegeben. Der ersten Ausgabe des Originals (1800) folgten zahlreiche andere Ausgaben und Kommentare. Deutsche Übersetzungen des J. erschienen von Joseph Müller (Prag 1811), Wolfsohn (in der «Schönwissenschaftlichen Litteratur der Russen», Lpz. 1843), Boltz (Berl. 1854) und Abicht (Lpz. 1895).

**Igorróten,** Volksstamm in Nord-Luzon (Philippinen). Gewöhnlich (nicht so die Spanier, die J. alle unabhängigen heidn. Einwohner Luzons nannten) versteht man unter diesem Namen die kriegerischen Bewohner der Distrikte Benget (Benguet) und Lepanto im W. von Nord-Luzon. Wie die Dajak (s. d.) sind sie wegen ihrer Kopfjagden berüchtigt. Sie stammen von eingewanderten Malaien ab, die die Urbevölkerung, die Negrito (s. d.), zurückdrängten, später aber von neuen malaiischen Zuzüglern von den Küsten in das Innere getrieben wurden. Nachstehende Abbildung zeigt ein von den J. als Waffe und Werkzeug benutztes Hackmesser,

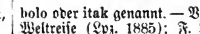

bolo oder itak genannt. — Val. Hans Meyer, Eine Weltreise (Lpz. 1885); F. Blumentritt, Versuch einer Ethnographie der Philippinen, Ergänzungsheft Nr. 67 zu «Petermanns Mitteilungen» (Gotha 1882).

**Igualáda,** Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Barcelona, 70 km im WNW. von Barcelona, am Südwestfuße des Montserrat, links an dem zum Llobregat gehenden Nova, ist mit Mauern umgeben, hat (1887) 10201 E.; Baumwollspinnerei, Fabriken von Leinwand, Sammet, Wollstoffen und Eisen-

**Iguána,** f. Leguane. [gießerei.

**Iguanódon,** ein jetzt ausgestorbenes Reptil von riesiger Größe, dessen Reste in der untersten Kreide namentlich Englands und Belgiens nicht selten sind. Der I. bewegte sich nach Art des Känguru auf den Hinterbeinen, wobei der kräftige Schwanz als Stütze diente (s. beistehende Figur). Seine längs der doppelten Zähne haben eine höchst charakteristische spatelförmige Gestalt, an die der Zähne der heutigen Leguane (Iguana, daher der Name I. = Leguanzahn) erinnernd, und waren für Pflanzennahrung eingerichtet.

**Igúman,** f. Hegumenos.

**Igumen.** 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Minsk, mit lehmig-sandigem, zum Teil mit Schwarzerde vermischtem Boden, hat 10074 qkm, 186582 E. (davon 26591 Katholiken und 27593 Israeliten); Ackerbau und Waldindustrie. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., 70 km südöstlich von Minsk, an der Jgumenka, hat (1890) 4699 E., darunter 2562 Israeliten, Post und Telegraph, eine russ., eine kath. Kirche und eine Synagoge.

**Igumènos,** Igúman, f. Hegumenos.

**Iguvinische Tafeln,** f. Eugubinische Tafeln.

**Iguvium,** alte Stadt in Mittelitalien (Umbrien), das jetzige Gubbio (s. d.), berühmt durch die dort gefundenen Iguvinischen oder Eugubinischen Tafeln (s. d.).

**Ihering** (spr. jehring), Rechtsgelehrter, s. Jhering im Buchstaben Jod.

**Ihlekanal,** s. Plauenicher Kanal.

**Ihlen,** s. Hering (S. 671).

**Ihlow,** Christian von, s. Ilow.

**Ihlower Fehnkanal,** s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 629).

**Ihna** (Große J.), Fluß in Pommern, Reg.-Bez. Stettin, kommt aus dem Enzigsee im N. von Mörenberg, nimmt oberhalb Stargard, wo sie auf 60 km für Kähne schiffbar wird, die Faule J. auf und mündet nach einem Laufe von 112 km in den Dammschen See.

**Ihne,** Wilhelm, Philolog und Altertumsforscher, geb. 2. Febr. 1821 zu Fürth, studierte in Bonn, lebte einige Jahre als Erzieher in England, war 1847—49 am Gymnasium zu Elberfeld thätig und kehrte dann nach England zurück, wo er als Direktor eine Schule zu Liverpool leitete. Seit 1863 lebt J. in Heidelberg, wo er seit 1873 als Honorarprofessor an der Universität thätig ist. Er schrieb: «Forschungen auf dem Gebiet der röm. Verfassungsgeschichte» (Frankf. 1847; englisch Lond. 1853), eine «Rechtfertigung des Kaisers Tiberius» (Plea for the Emperor Tiberius, Liverpool 1856; übers. von W. Schott, Straßb. bei Trübner 1892) und eine «Röm. Geschichte» (8 Bde., Lpz. 1868—90; die beiden letzten Bände sind zum größern Teil das Werk von A. W. Zumpt; Bd. 1 und 2 in 2. Aufl. 1893—96). J. gab auch durch Einspruch gegen den ital. Charakter des Archäologischen Instituts in Rom den Anstoß zur Umgestaltung desselben (1885).

***J. Hook.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Sir Joseph Dalton Hooker (s. d.).

**Ihr,** veraltete Anredeform, s. Duzen.

**Ihrâm** (arab.), das Pilgergewand, welches die Mohammedaner zur Zeit des Haddsch (s. d.) beim Betreten des Gebietes des mekkanischen Haram (s. d.) anlegen und erst nach Beendigung aller Ceremonien ablegen.

**IHS** (grch. IHΣ, wo H das lange e bedeutet), ein Christusmonogramm (s. d.), das von den Jesuiten angenommen wurde, bei denen es auch nach lat. Schrift, wo H also h bezeichnet, als Abkürzung für Jesum habemus socium (Wir haben Jesus zum Bundesgenossen) oder Jesus hominum salvator (Jesus der Menschen Heiland) gedeutet wird; auch ist es Abkürzung für In hoc signo [vinces] (s. Hoc signo vinces).

**Ijjar,** in der biblischen Sprache Ziv, bei den Juden der 8. Monat im bürgerlichen, der 2. im Festjahr, hat 29 Tage und entspricht ungefähr der Zeit von Mitte April bis Mitte Mai.

**Ijolith,** ein durch Ramsay und Berghell 1891 in seiner Selbständigkeit erkanntes Gestein, das das große Massiv des Berges Jiwaara (an den Quellen des Flusses Jijoki und dem See Jijärvi) im nördl. Finland bildet. Das Gestein, wesentlich ein Gemenge von Eläolith und schwarzem Augit, entspricht unter den alten granitisch-körnigen Massengesteinen seiner Mineralkombination nach dem tertiären Nephelinit. Eingemengt ist viel Apatit und partienweise ein dunkler, metallisch glänzender titansäurereicher Kalkeisenoxyd-Granat (Jiwaarit).

**Ijssel,** Flüsse in den Niederlanden, s. Yssel.

**Ik,** zwei Flüsse in Rußland. 1) Linker Nebenfluß der zur Wolga gehenden Kama, 465 km lang, nicht schiffbar, bildet im Oberlauf die Grenze zwischen den Gouvernements Ufa und Samara und gehört im Unterlauf ganz dem erstern an. — 2) Rechter Nebenfluß der zum Ural gehenden Sakmara im Gouvernement Orenburg.

**Ikaamani,** die Nordinsel von Neuseeland (s. d.).

**Ikaria,** Insel, s. Ikaros und Nikaria.

**Ikarier,** s. Icarier.

**Ikarios** oder Ikaros, der Heros des attischen Demos Ikaria, nahm den nach Attika kommenden Dionysos freundlich auf, wofür ihm dieser die Kenntnis des Weinbaues mitteilte. Nachdem er den ersten Wein gekeltert hatte, fuhr er ihn in Schläuchen umher, um ihn zu verschenken. Da aber einige Hirten und Bauern berauscht wurden, so tötete man ihn in der Meinung, daß er sie vergiftet habe, und warf ihn in einen wasserlosen Brunnen oder vergrub ihn unter einem Baume. Sein Grab findet endlich mit Hilfe des treuen Hundes Maira seine Tochter Erigone und erhängt sich aus Kummer an dem Baum. Sie wird von Zeus oder Dionysos als die Jungfrau, J. als Bootes (s. d.), Maira als Hundsstern an den Himmel versetzt. Über die undankbaren Athener kam eine Pest, oder, wie andere erzählen, eine Raserei über die Jungfrauen, so daß sie sich wie Erigone erhängten. Zur Sühnung wurde eine Feier jährlich begangen, Vater und Tochter auch sonst in ländlichen Opfern und Gebräuchen bei der Weinlese verehrt.

**Ikarisches Meer,** s. Ägäisches Meer und Ikaros.

**Ikaros,** Sohn des Daidalos (s. d.), wurde mit seinem Vater im Labyrinth zu Kreta gefangen gehalten. Er floh mit dem Vater vermittelst künstlich mit Wachs zusammengefügter Flügel, stürzte aber, weil er der Sonne trotz der väterlichen Warnung zu nahe flog und diese seine Flügel schmolz, unweit der Insel Samos ins Meer. Sein Vater begrub ihn auf der fortan nach ihm benannten Insel Ikaria (jetzt Nikaria, s. d.), und das Meer in der Gegend jener Insel hieß seitdem das Ikarische Meer. Die Sage findet sich auf einem Relief der Villa Albani in Rom (Daidalos versertigt mit Hilfe seines Sohnes die Flügel) und auf pompejanischen Wandbildern (Sturz des J.) dargestellt.

**Ikelemba,** linker Nebenfluß des Kongo (s. d.).

**Ikilik,** türk. Silbermünze von 2 Piastern, $^{2}/_{10}$ des Silber-Medschidjeh oder Zirmilik (s. d.) = 24,957 Pf. Reichswährung. (S. auch Piaster.)

**Ik Marvel,** Pseudonym des amerik. Schriftstellers Donald Grand Mitchell (s. d.).

**Ikon** (Mehrzahl Ikones; grch. eikōn), Bild, Abbild (s. Eikon); ikonisch, ein gleiches Bild darstellend; ikonische Statue, Statue in Lebensgröße, im Gegensatze zu Kolossalstatue, auch zu Idealstatue. [(s. d.).

**Ikonion,** der altgriech. Name der Stadt Konia

**Ikonische Dynastie,** s. Seldschuken.

**Ikonoborzen,** d. h. Bilderstürmer, russ. Sekte, deren Anhänger unter freiem Himmel beten.

**Ikonodülie** (grch.), Bilderverehrung, soviel wie Ikonolatrie; Ikonodülen, soviel wie Bilderverehrer. (S. Bilderdienst und Bilderverehrung.)

**Ikonograph** (grch.), Bildschreiber, ein der Ikonographie (s. d.) Kundiger; auch ein dem Storchschnabel ähnliches Instrument.

**Ikonographie** (Ikonologie, grch., d. h. Bilderkunde), die der Erklärung der Bilder gewidmete Wissenschaft, insofern sie namentlich das Verständnis der kirchlichen Kunst früherer Zeiten, ihrer uns fremd gewordenen Gesamtauffassung, der religiösen Symbole, der Attribute der Heiligen u. s. w. fördert. Grundlegend für die ikonographische Wissenschaft sind die Arbeiten von Didron (s. d.) und A. Springer (s. d.) geworden. — Vgl. ferner Heider,

Die typolog. Bilderkreise des Mittelalters (Wien 1859); derl., Beiträge zur christl. Typologie (im «Jahrbuch der k. k. Centralkommission», Bd. 5, 1861); Radowitz, J. der Heiligen (in den «Gesammelten Schriften», Bd. 1, Berl. 1852); Alt, Die Heiligenbilder (ebd. 1845); Wesselv, J. Gottes und der Heiligen (Lpz. 1874); Barbier de Montault, Traité d'iconographie chrétienne (2 Bde., Par. 1890); Detzel, Christliche J. (Bd. 1, Freib. i. Br. 1894).

**Ikonoklást** (grch.), Bilderstürmer; **Ikonoklasmus**, Bilderſturm. (S. Bilderdienst und Bilderverehrung.) — J. ist auch Pseudonym des engl. Politikers Bradlaugh (s. d.).

**Ikonolátrie** (grch.), Bilderanbetung. (S. Bilderdienst und Bilderverehrung.)

**Ikonológie** (grch.), s. Ikonographie.

**Ikonomachie** (grch.), Bilderbekämpfung, Kampf gegen die Heiligenbilderverehrung. (S. Bilderdienst und Bilderverehrung.)

**Ikonomán** (grch.), Bilderschwärmer, einer der für Malerei schwärmt, auch ein schwärmerischer Verehrer von Heiligenbildern.

**Ikonostás** (Ikonostásis, grch.), in der griech. Kirche die mit Heiligenbildern bedeckte Wand, die das Sanktuarium von dem Raum der Gemeinde trennt.

**Ikos**, Dorf auf der Insel Chelidromia (s. d.).

**Ikosáeder** (grch.), ein von 20 gleichseitigen Dreiecken begrenztes Polyeder; krystallographisch eine von 20 (8 gleichseitigen und 12 gleichschenkligen) Dreiecken umschlossene Form (s. beistehende Abbildung), welche durch Kombination des Pentagondodekaeders mit dem Oktaeder entsteht.

**Ikosar**, türk. Silbermünze, s. Jirmilik.

**Ikositetraéder** (grch.), Krystallform des regulären Systems, umschlossen von 24 Deltoiden mit 48 (24 längern und 24 kürzern) Kanten und 26 Ecken dreierlei Art (8 dreiflächigen, 6 gleichkantig und 12 ungleichkantig vierflächigen); krystallographisches Zeichen mOm. (S. Tafel: Krystalle I, Fig. 6.) Da der Leucit (s. d.) fast ausschließlich im J. krystallisiert, nannte man das J. auch Leucitoeder.

**Ikteriden**, soviel wie Stärlinge (s. d.).

**Ikterus**, die Gelbsucht (s. d.).

**Iktinos**, griech. Architekt unter der Staatsleitung des Perikles, Erbauer des Parthenon (s. d.) auf der Akropolis zu Athen. Auch soll er den Tempel der Demeter und Persephone in Eleusis und den des Apollon Epikurios zu Bassä (s. d.) erbaut haben.

**Iktus**, s. Rhythmus.

**Il**, der ital. männliche Artikel. Mit diesem beginnende Namen sind unter Weglassung des Artikels aufzusuchen, z. B. Il Diritto unter Diritto.

**i. L.**, Abkürzung für Im Lichten (s. d.).

**Ilahábad**, indobrit. Stadt, s. Allahabad.

**Ilánun** oder **Lánun**, span. **Illanos**, ein Stamm auf der Philippineninsel Mindanao im W. der Insel, wohnt um die Illanabai herum, ungefähr zwischen 7 und 8° nördl. Br. und 123—125° östl. L. von Greenwich. Die J. gehören zu den sog. Piratenstämmen, sie sind die Nachkommen mohammed. Malaien, die aus Borneo einwanderten. — Vgl. Blumentritt, Versuch einer Ethnographie der Philippinen (Gotha 1882).

**Ilanz**, roman. **Glión**, ital. **Jante**, Stadt und Hauptort des Kreises J. (4904 E.) im Bezirk Glenner des schweiz. Kantons Graubünden, die oberste Stadt am Rhein, südwestlich von Chur am Vorderrhein, in 718 m Höhe, unweit der Mündung des Glenners (s. d.), hat (1888) 787 roman. und deutsche E., darunter 316 Katholiken, Post, Telegraph, neue kath. Kirche, viele altertümliche mit Wappenschildern gezierte Gebäude, z. B. Schloß Grüneck mit prächtigem Saal (1640), einen Turm des ehemaligen Schlosses Längenstein, jetzt Glockenturm. Nahe bei J. die alte sehr interessante evang. Kirche St. Martin (in 783 m Höhe). — Schon 766 urkundlich erwähnt, gehörte J. später den Freiherren von Belmont, dann den Grafen von Sax und schloß sich 1424 dem Grauen Bunde an. 1526 fand hier die Disputation statt, durch welche die Religionsfreiheit in Graubünden eingeführt wurde. Früher als Sitz des oberländischen Adels, des Bundestags und des Landgerichts des Grauen Bundes (Ligia Grischa) wichtig, ist J. jetzt

**Ilárch**, s. Ile. [seine stille Landstadt.

**Ilát** (arab. Plural vom türk. il = Stamm), Gesamtname der das Persische Reich bewohnenden, meist türk. Nomadenstämme, im Gegensatz zu den seßhaften Tadschik pers. Nationalität.

**Ilbesan**, Stadt in Albanien, s. Elbassan.

**Ilburg**, Schloß, s. Eilenburg.

**Ilchan**, s. Chan.

**Ilchester** (spr. illtschĕst'r) oder **Ivelchester**, Dorf in der engl. Grafschaft Somerset, 27 km im SO. von Bridgwater, am Yeo, mit (1891) 1849 E., hieß bei den Bretonen Pont-Ivel-Coed und war zur Römerzeit Hauptstation auf einer jetzt Fosseway genannten Straße. Noch stehen Ruinen eines Klosters, wo Roger Baco geboren oder erzogen wurde.

**Ilduryum**, Vorstadt von Adrianopel (s. d.).

**Ile** (grch.), im macedon. Heerwesen eine Reiterabteilung von durchschnittlich 200 Mann unter Anführung eines Ilarchen; in Sparta eine Unterabteilung der Agelä (Haufen), in welche die Knaben bei ihrer gemeinsamen Erziehung eingeteilt wurden.

**Île** (frz., spr. ihl), Insel.

**Ile d'Aix**, s. Aix.

**Ile de Ré**, an der franz. Westküste, s. Ré.

**Ile du Levant** (spr. ihl dü lewáng), eine der Hyèrischen Inseln (s. d.).

**Ile du Titan** (spr. ihl dü titang), eine der Hyèrischen Inseln (s. d.).

**Ile d'Yeu**, franz. Insel, s. Yeu, Ile d'.

**Ileocökalgurren**, s. Typhus.

**Ileocökalklappe**, die Blinddarmklappe, s. Darm.

**Ileotyphus**, der Unterleibstyphus, s. Typhus.

**Ilerda** (jetzt Lérida), alte befestigte Stadt der Ilergeten (s. d.) am Sicoris (jetzt Segre) in Hispania Tarraconensis; hier belagerte Cäsar 49 v. Chr. die pompejanischen Legaten Afranius und Petrejus und zwang sie zur Kapitulation. — Vgl. Schneider, Ilerda (Berl. 1886).

**Ilergéten**, im Altertum Name eines iber. Volks in der nördl. Hälfte des spätern Aragonien, fast ganz auf der Nordseite des Ebro. Bekannt ist der König der J. Indibilis, der im zweiten Punischen Kriege auf seiten der Karthager stand und 212 ein röm. Heer unter P. Cornelius Scipio vernichtete; er fiel 205 im Kampfe mit den Römern.

**Ile Royale** (spr. ihl röajall), früher Name von Kap Breton (s. d.).

**Ileus**, Kotbrechen, s. Miserere.

**Ilex** L., Pflanzengattung aus der Familie der Aquifoliaceen (s. d.). Die Arten derselben, etwa 150, sind hauptsächlich in Amerika einheimisch, in

Afrika und Australien finden sich nur wenige. Ihre achselständigen, einzeln oder in Trugdolden stehenden Blüten haben einen gezähnten Kelch, eine radförmige, bald getrennte, bald ganzblätterige Blumenkrone; ihre Frucht ist eine vier bis fünf Steinkerne enthaltende Beere. In Europa findet sich bloß eine Art, der Hülsen oder die Stechhülse, Stecheiche, Stechpalme (I. aquifolium *L.*), ein schöner Strauch oder kleiner Baum mit glänzendgrünen, am Rande stachlig gebuchteten (seltener ganzrandigen, wehrlosen) Blättern, der von Pommern an bis Portugal in den Küstenländern vorkommt, namentlich in den Niederlanden, Nord- und Westfrankreich und Nordspanien häufig ist und in manchen Ländern (z. B. Holland und England) allgemein als Ziersträuch in vielen Varietäten (z. B. mit ganzrandigen, mit krausen, mit weiß- und gelbgefleckten Blättern) kultiviert wird, im nordöstl. Deutschland mit Ausnahme der Seeküsten einen leichten Winterschutz verlangt. Er hat weiße Blüten, scharlachrote Beeren, ein sehr feinfaseriges, hartes, dichtes, gelbliches Holz und liebt den Schatten. Die Blätter der in Südamerika einheimischen I. paraguayensis *St. Hil.* (s. Fig. 2 zum Artikel Frangulinen, Bd. 7, S. 32) liefern den sog. Yerba-, Maté- oder Paraguaythee (s. d.). Auch von der nordamerik. Art I. vomitoria *Ait.* werden die Blätter zur Bereitung von Thee (Apalachenthee) verwendet, wegen ihrer Eigenschaften als Arzneipflanze ist sie den Indianern heilig und wird von ihnen bei religiösen Gebräuchen verwendet. Die Blätter des brasil. Strauches I. gongonha *Lamb.* (Cassine gongonha *Mart.*) dienen ebenfalls zur Bereitung eines Thees, der als Caffinenthee, Conchonga, Gongonha, Cangucha in den Handel kommt. I. Dahoon *Walt.* (Florida) liefert den indianischen Thee (Yaupon).

**Ilezk**, auch Ilezkij Gorodok, früher Ilezkaja Staniza genannt, Stadt im russ. Gouvernement Uralsk, an der Mündung des Ilek in den Ural, hat (1885) 7355 E., Post und Telegraph, zwei Kirchen; Talgschmelzerei und Gerberei.

**Ilezkaja Saschtschita**, Stadt im russ. Gouvernement Orenburg, 5 km rechts vom Ilek, hat (1891) 6316 E., Post und Telegraph, zwei russ. Kirchen, eine Moschee, eine Bergschule und die Verwaltung der in der Nähe befindlichen Ilezkschen Salzbergwerke, aus denen 1887 nahezu 2 Mill. Pud Salz gewonnen wurden. J. S. wird oft mit Ilezk (s. d.) verwechselt.

**Ilfeld.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, hat 273,24 qkm, 1890: 14 647 (7176 männl., 7471 weibl.), 1895: 15 119 E., 1 Stadt, 20 Landgemeinden und 7 Gutsbezirke. — 2) **Flecken** und Hauptort des Kreises J., in 260 m Höhe, am Eingang des romantischen Bährethals und an der Linie Northeim-Nordhausen (Station Niedersachswerfen-J.) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Nordhausen), einer königl. und einer fürstl. Stolbergischen Oberförsterei, hatte 1890: 1484, 1895: 1465 meist evang. E., Post, Telegraph, Kreissparkasse, eine Klosterschule (Gymnasium) mit Alumnat, Papier- und Parkettfabrikation, Faßholzbauerei, Brauerei und Gipsmühle. 4 km östlich der Hohnstein, die größte Burgruine des Harzes. — Der Ort verdankt seine Entstehung dem Grafen Ilger II. zu Hohnstein und seinen Ruf der Klosterschule, welche aus dem vom Grafen Ilger III. 1196 gestifteten Prämonstratenserkloster hervorging. Der Abt Thomas Stange verwandelte 1546 das Kloster in eine evang. Schule und berief 1550 zum Lehrer Michael Neander, einen Schüler Luthers und Melanchthons, welcher 1559 Rektor der Schule wurde und der Begründer ihres Ruhms ist. Nachdem 1629—31 unter Nibusius infolge des Restitutionsedikts ein Mönchskloster in J. eingerichtet war, wurde 1634 die Schule wieder ins Leben gerufen und 1867 reorganisiert. F. A. Wolf hat hier 1779—82 gewirkt und seinen Ruf begründet. — Vgl. J. G. Leuckfeld, Antiquitates Ilfeldenses (Quedlinb. 1709); Havemann, Mitteilungen aus dem Leben Michael Neanders (Gött. 1841); Förstemann, Monumenta rerum Ilfeldensium (Nordh. 1843 u. 1853).

**Ilfov**, Kreis Rumäniens, mit 5200 qkm und (1889) 420591 E. Hauptstadt ist Bukarest (s. d.).

**Ilfracombe** (spr. ilfrékumb), Stadt und Seebadeort in der engl. Grafschaft Devon, 14 km im NW. von Barnstaple, am Kanal von Bristol, mit (1891) 7692 E., einem Hafen und schöner Umgebung.

**Ilg**, Albert, Kunstschriftsteller, geb. 11. Okt. 1847 zu Wien, studierte zuerst Germanistik, dann Kunstgeschichte daselbst, war hierauf Hilfsarbeiter, später Kustos im Österreichischen Museum für Kunst und Industrie, wurde 1873 Docent der Kunstgeschichte und 1876 Vorstand, 1878 Direktor der zweiten Gruppe der kunsthistor. Sammlungen des Kaiserhauses, 1891 Regierungsrat. Für die von Eitelberger begründeten, seit 1888 von J. herausgegebenen «Quellenschriften für Kunstgeschichte» (Wien 1871 fg.) übersetzte und erläuterte er Cenninis «Buch von der Kunst», Heraclius' «Von den Farben und Künsten der Römer», Biondos «Von der hochedeln Malerei», Condivis «Leben des Michelangelo» (mit Rud. Valdel), Theophilus' «Schedula diversarum artium». Ferner veröffentlichte er: «Über den kunsthistor. Wert der Hypnerotomachia Poliphili» (Wien 1872), «Die Glasindustrie» (mit Lobmeyr und Boeheim, Stuttg. 1874), «Die kunstgewerblichen Fachschulen des k. k. Handelsministeriums» (Wien 1876), «Geschichte und Terminologie der alten Spitzen» (ebd. 1876), «Ornamente für Architektur und Kunstindustrie» (ebd. 1876), «Wiener Schmiedewerk des 18. Jahrh.» (mit Räbdebo, Dresd. 1878 fg.), «Zeitstimmen über Kunst und Künstler der Vergangenheit» (Wien 1881), «Messerschmidts Leben und Werke» (Prag 1885), «Kunsthistor. Charakterbilder aus Österreich-Ungarn» (ebd. 1893), «Die Fischer von Erlach. I» (Wien 1895). Seit 1892 giebt J. die «Österr. Bibliothek» (Wien) heraus.

**Ilgen**, Heinrich Rüdiger von, preuß. Staatsmann, geboren um die Mitte des 17. Jahrh. zu Minden, war zunächst Sekretär des brandenb. Diplomaten Franz von Meinders, später Geh. Sekretär des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. und hat in dieser anscheinend untergeordneten Stellung doch den größten Einfluß auf die Politik des Hofs geübt. Er bestärkte Friedrich III. in dem Streben nach der Königskrone, wurde dafür 1701 geadelt und zum Mitglied des Geheimrats ernannt. Unter Kolbe von Wartenberg lenkte J. die auswärtige Politik Preußens und hatte auch auf das Justizwesen, auf die Domänenverwaltung, bei der er sich als ein Gegner des Erbpachtsystems Lubens von Wulffen erwies, und auf die Heeresverwaltung bedeutenden Einfluß. Nach dem Sturze Wartenbergs 1711 wurde J. der leitende Minister des Staates. Unter Friedrich Wilhelm I. behielt er die Leitung der auswärtigen Politik und zeichnete sich durch Arbeitskraft

und Gewandtheit aus. J. ist der erste Minister des 1728 nach seinen Ratschlägen neu organisierten preuß. auswärtigen Amtes (des Kabinettsministeriums) gewesen. J. starb 6. Dez. 1728.

**Ilgen,** Karl David, Schulmann, geb. 26. Febr. 1763 zu Burgholzhausen bei Eckartsberga in der preuß. Provinz Sachsen, studierte zu Leipzig Theologie und Philologie, wurde 1789 Rektor der Stadtschule zu Naumburg, 1794 ord. Professor der orient. Sprachen an der Universität zu Jena und 1802 Rektor der Landesschule zu Pforta. Hier trat er als kräftiger und strenger Reformator der verfallenen Schulzucht auf. Nachdem er 1830 seine Entlassung genommen, wendete er sich 1831 nach Berlin und starb dort erblindet 17. Sept. 1834. J.s vorzüglichste philol. Werke sind «Homeri hymni» (Halle 1796) und die «Scolia, hoc est carmina convivalia Graecorum» (Jena 1798). Von seinen theol. Schriften erregten seine freimütigen Forschungen über das Buch Hiob: «Natura atque virtutes Jobi» (Lpz. 1788) und die «Urkunden des ersten Buches Mosis in ihrer Urgestalt» (Halle 1798), Aufsehen. Seine kleinern Abhandlungen erschienen als «Opuscula varia philologica» (2 Bde., Erf. 1797). — Vgl. W. Naumann, Ilgeniana (Lpz. 1853).

**Ilha** (portug., spr. ilja), Insel; J. dos Tumpinambaranas, s. Amazonenstrom.

**Ilhavo** (spr. iljahwu), Stadt in der portug. Provinz Beira, Distrikt Aveiro, 6 km im SSW. von Aveiro, am Südufer der Lagune des Bouga, hat (1890) 10762 E.; Fischfang und Salzgewinnung. Etwa 3 km im S. die Glas- und Porzellanfabrik Vista-Alegre. Die Bevölkerung stammt zum Teil von holländ. Fischern ab.

**Ili,** einer der Hauptflüsse Innerasiens, entspringt unter dem Namen Tekes am Nordabhange des Thian-schan oder Himmelsgebirges östlich vom Chantengri (7230 m) und dem Musartpasse. Er fließt in nordöstl. Richtung und erhält, nachdem er von O. den Kunges aufgenommen, den Namen J., nimmt auf seinem westl. Laufe den von NO. kommenden Kaschfluß und unterhalb Kuldscha die rechten Nebenflüsse Korgas und Ussük (Borochudzir), von S. zwischen 78 und 79° westl. L. den Tscharyn, weiter westlich den Tschilik auf, wendet sich hierauf westlich von Iliisk etwa 77° östl. L. mehr gegen NW. und ergießt sich, nach einem Laufe von 2000 km, wovon ein Teil des Unterlaufs auf das russ.-centralasiat. Gebiet Semirjetschensk kommt, etwa unter 76° östl. L., eine Menge nach und nach versiegende Arme durch die Wüste sendend, in den Balchaschsee. Der J. ist bis Kuldscha schiffbar; in seinen Schilfgründen findet sich der Tiger und das Wildschwein.

**Ili,** chinesische, früher unter dem Oberbefehlshaber der Mandschutruppen (tsiang-kiin) in Kuldscha stehende Provinz, welche vor 1863 das Gebiet des Issyk-kul umfaßte, dann etwa 80° östl. L. vom Flusse Borochudzir (Ussük) begrenzt wurde, nach dem russ.-chines. Vertrage von 1881 aber vom Chorgos zwischen 80 und 81°, von dessen Mündung die Grenze erst nach SO., dann über den Sumbe und Tekes am Urten-Musart-Flusse entlang bis in die Nähe des Musartpasses läuft. Im N. grenzt das Gebiet an Tarbagatai und Kurkara-Ussu, welche zu J. im weitern Sinne gehören, im O. an das Gebiet von Karaschar, im S. an den Thian-schan und die Gebiete von Kutschar und Ak-su. Das 1881 von Rußland an China zurückgegebene Ilgebiet wird auf 70000 qkm mit etwa 70000 E. berechnet. Das Land ist von Gebirgen umschlossen, nur nach W. öffnet sich das Flußthal. Der Boden erzeugt mehrere Getreidearten, Reis, Baumwolle, Tabak, Mohn, Apfel, Granatäpfel. Der nicht lange Winter ist streng, der Sommer heiß. Die Bevölkerung besteht außer türk. Ackerbauern (Tarantschi) aus wandernden Kosaken (Kirgisen), Kalmücken und eingewanderten Chinesen, Mandschu und Mongolen. Hauptstadt der Provinz ist Kuldscha (s. d.).

**Ilia** (lat., Plural von ile, «der Darm»), die Seitenteile des Unterleibes, weil unter ihnen zum Teil die Darmwindungen liegen; daher Os ilium oder ilei, das Darmbein. [s. Rea Silvia.

**Ilia,** die Mutter des Romulus und Remus,

**Iliacos intra muros peccatur et extra** (lat.), «Innen- und außerhalb der Mauern von Ilium wird gesündigt», d. h. auf beiden Seiten (verallgemeinert: auf allen Seiten, überall) werden Fehler gemacht, Citat aus Horaz' «Episteln» (1, 2, 16).

**Iliaki,** Insel, s. Tilos.

**Ilias,** das eine der beiden großen Epen des Homer (s. d.). — Ilias malörum (lat.), Klagelied über eine Menge von Unglücksfällen, Citat aus Cicero «Ad Atticum» (8, 11), nach Plautus «Miles gloriosus» (7, 43); Ilias post Homerum, eine J. nach Homer, d. h. etwas überflüssiges.

**Iliberris** (Illiberis, «Neustadt», jetzt die Ruinen von Sierra Elvira bei Atarfe, westlich von Granada), im Altertum Stadt der Turduler in Hispania Baetica am Singulis (Genil). Die Stadt ist bekannt durch die Kirchenversammlung von 306 n. Chr., die hier stattfand.

**Ilicinēen,** soviel wie Aquifoliaceen (s. d.).

**Ilidze** (spr.-dsche), Dorf im bosn. Kreis Serajewo, 7 km westlich davon, an der Linie Serajewo-Mostar der Bosn.-Herzegowin. Staatsbahn, mit Schwefelquellen und einer von der Landesregierung prächtig eingerichteten Badeanstalt, die in der neuesten Zeit viel besucht wird (1893: 2333 Kurgäste und 4000 Passanten). In der Nähe liegen die Bosnaquellen. — Vgl. E. Ludwig, Schwefelbad J. bei Sarajevo in Bosnien (Wien 1892).

**Ilim,** rechter Nebenfluß der Angara, die von hier an den Namen Obere Tunguska annimmt, im Kreis Kirensk des russ.-sibir. Gouvernements Irkutsk, entspringt auf dem Ilimschen Kamm und mündet nach 540 km. Rechts am J. liegt die Stadt Ilimsk mit (1889) 616 E.

**Ilion,** Ilios, s. Troja.

**Ilische Tafel** (Tabula iliaca), ein kleines, in einer Palombino genannten Marmorart gearbeitetes Basrelief, welches man in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. bei den Ruinen des von Tiberius gestifteten Heiligtums des Julischen Geschlechts an der Appischen Straße fand und deshalb mit dem Namen J. T. belegte, weil darauf die Hauptbegebenheiten des Trojanischen Krieges abgebildet sind. Das Ganze war in eine Anzahl von Streifen und Feldern eingeteilt und durch zwei Pfeiler in drei Hauptabteilungen geschieden; fast die Hälfte mit dem ersten Pfeiler ist verloren gegangen. Dargestellt waren laut den auf den Pfeilern in kleiner griech. Schrift beigefügten Inhaltsangaben außer der Ilias, welche auch den Stoff für den größten Teil der Darstellungen lieferte, die dem Arktinus beigelegte Äthiopis, die Lesches zugeschriebene kleine Ilias (s. Cyklische Dichter) und die Iliupersis (nach Stesichorus); letztere ist auf dem Hauptbilde in der Mitte dargestellt. Eine In-

schrift nennt einen gewissen Theodoros als Verfertiger der jedenfalls zu Unterrichtszwecken erfolgten Zusammenstellung. Die beste Abbildung des jetzt im Kapitolinischen Museum zu Rom befindlichen Reliefs gab O. Jahn, «Griech. Bilderchroniken» (Bonn 1873), wo auch die übrigen bekannten Fragmente ähnlicher Art behandelt und abgebildet sind. Ein in Taranto befindliches Bruchstück einer Tabula iliaca ist von C. Robert in den «Annali dell' Instituto» (Rom, Jahrg. 1875) veröffentlicht worden.

**Ilisos** (Ilissus), kleiner Fluß der attischen Ebene, der Hauptfluß Athens. Er entspringt am Hymettos, fließt südlich an Athen vorüber und mündet, mit dem größern Kephisos (s. d.) vereinigt, in den Phaleriischen Meerbusen.

**Ilithyia,** Geburtsgöttin, s. Eileithyia.

**Ilitschpur** (Elitschpur, Ellitschpur, engl. Ellichpoor, Ellichpur), Hauptstadt des gleichnamigen Distriktes der Landschaft Berar (s. d.), am Purna, einem Nebenflusse der Tapti, ist von einer 20 m hohen, 1,5 m dicken Steinmauer umgeben, hat (1891) mit dem Kantonnement 36 240 E., einen Palast des ehemaligen Nawwab von J., viele stattliche Wohnhäuser und Bazare aus Backsteinen. J. war bis 1853 Sitz eines Nawwab, der ein Vasall des Nizam von Haidarabad war.

**Ilium,** lat. Name für Troja (s. d.).

**Iliaminsk,** Vulkan auf Alaska (s. d.).

**Ilja Muromez** (d. i. Elias von Murom), genannt der «Alte Kosak», der Held des russ. Volksepos, das sich an den Fürsten Wladimir d. Gr. von Kiew knüpft (der sog. Wladimirsche Cyklus). Geboren in der Stadt Murom, soll J. M. von Kindheit an bis zu seinem 30. Lebensjahre lahm an Händen und Füßen gewesen, dann aber genesen sein, große Kraft erlangt und zahllose Heldenthaten verrichtet haben. Eine der Sage zu Grunde liegende histor. Persönlichkeit ist nicht nachzuweisen. Die ersten schriftlichen Nachrichten über J. M. stammen aus dem 16. Jahrh. Seine Reliquien werden unter denen der Heiligen des Höhlenklosters in Kiew gezeigt. — Vgl. Rambaud, La Russie épique (Par. 1876); Wollner, Untersuchungen über die Volksepik der Großrussen (Lpz. 1879).

**Ilkeston** (spr. illkĕst'n), Municipalborough in der engl. Grafschaft Derby, 13 km im NO. von Derby, an der Leicester-Chesterfield-Eisenbahn, hat (1891) 19 744 E.; Eisengießerei und Fabrikation von Seidenwaren, Strümpfen und Spitzen.

**Ilkley** (spr. illkĭ), Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, 21 km nordwestlich von Leeds, an dem rechts zur Ouse gehenden Wharfe, hat (1891) 5767 E. und mehrere Kaltwasserheilanstalten.

**Ill,** früher Ell oder Hel, Illus, Alsa, Fluß im Elsaß, entspringt in den nördlichsten Ausläufern des Juras, 6 km südwestlich von Pfirt im Kreise Altkirch, fließt in nordwestl. Richtung bis Altkirch, tritt bei Mülhausen in die Rheinebene, durchfließt Straßburg und ergießt sich bei dem Dorfe Wanzenau 15 km unterhalb Straßburg links in den Rhein. Die J. ist 205 km lang, wovon 99 km, vom Ladhof bei Colmar an, schiffbar sind. Zuflüsse der J. sind links die Larg, Doller, Thur, Lauch, Fecht, der Gießen, die Andlau, Ehn, Breusch und Sussel, rechts die Blind, Lutter, Zichert und Zembs. Sie ist ein wichtiges Verbindungsglied im Rhein-Rhône- und im Rhein-Marne-Kanal.

**Ill,** rechter Nebenfluß des Rheins, entspringt aus den Gletschern des Piz Buin und Silvrettahorns in Vorarlberg, an der Grenze des Kantons Graubünden, 1860 m hoch, durchfließt das Montafonthal, nimmt die Zuflüsse aus dem Kloster- und Walserthal auf und mündet 7 km unterhalb Feldkirch nach einem Laufe von 75 km. Vor Zeiten hat sich die J. in den Bodensee ergossen.

**Ills.,** auch Illis., Abkürzung für den nordamerik. Staat Illinois. [zung für Illiger (s. d.).

**Ill.,** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkür-

**Illampu** (spr. illja-), Berg in Bolivia, s. Sorata.

**Illanke,** Provinzialname der Seeforelle (s. Forellen).

**Illanos** (spr. illjā-), Volksstamm, s. Alanun.

**Illapel** (spr. illja-), Fluß in Chile, s. Choapa.

**Illapel** (spr. illja-), Hauptstadt des Departamentos J. (33 751 E.) der chilen. Provinz Coquimbo, am Fluß gleichen Namens, hat (1885) 4703 E. Als Hafen dient Los Vilos in der Provinz Aconcagua. In der Nähe wurden im 18. Jahrh. reiche Goldminen bearbeitet.

**Illaten** (lat. illāta; deutsch: Eingebrachtes), diejenigen Vermögensgegenstände, welche die Ehefrau mit in die Ehe bringt, im Gegensatze zu dem während der Ehe Erworbenen. Damit das Eingebrachte Mitgift im Sinne des röm. Rechts (dos) wurde, bedurfte es einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Willenserklärung dahin, daß das Vermögen des Mannes dotis causa vermehrt werden solle (Illation). In ähnlicher Weise bedarf es nach dem Code civil Art. 1541, 1391, wenn die Ehegatten durch Vertrag dem Dotalrechte sich unterworfen haben, einer Vereinbarung, die nur vor Eingehung der Ehe getroffen werden kann, welche Gegenstände die Eigenschaft als Mitgift haben sollen. Das Badische Landrecht verdeutlicht die Vorschrift des Satzes 1541 durch Satz 1541 a, verlangt aber immerhin ein Zubändenstellen im Stück oder durch Anweisung innerhalb sechs Monaten nach der Eheschließung und ordnungsmäßige Bescheinigung. Nach Preuß. Allg. Landr. II, 1, §§. 210 fg., hat alles, was nicht vorbehalten ist, die Eigenschaft des Eingebrachten. (S. auch Praesumtio Muciana.) — Von Invecta et illata spricht man ferner im Gemeinen Recht mit Bezug auf diejenigen Gegenstände, welche der Mieter oder Pächter in das gemietete oder gepachtete Grundstück gebracht hat. An diesen Gegenständen steht dem Vermieter oder Verpächter ein gesetzliches Pfandrecht zu.

**Illation** (lat.), im röm. Recht die auf Bestellung einer Mitgift (dos) gerichtete Willenserklärung desjenigen, welcher die Mitgift bestellt, mag es die Frau oder ein Dritter sein (s. Illaten). — J. wird auch im Sinne von Apports (s. d.) gebraucht.

**Illáva,** Klein-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks J. (26 994 E.) im ungar. Komitat Trentschin, links von der Waag, an der Linie Galanta-Sillein (Waagthalbahn) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 2213 meist slowak. E. und in der Nähe ein großes, ehemals Graf Königseggsches Schloß, jetzt Zuchthaus.

**Ille** (spr. il), Fluß im nordwestl. Frankreich, Depart. Ille-et-Vilaine, kommt aus dem Boulet-Teiche, fließt in engem Thale nach S., nimmt links den Ilet (32 km) auf und mündet, 45 km lang, bei Rennes rechts in die Vilaine. Ihr Wasser speist den Ille-Rance-Kanal (84,7 km).

**Ille,** Eduard, Zeichner und Maler, geb. 17. Mai 1823 zu München, war an der dortigen Akademie Schüler von Jul. Schnorr und Schwind. Zuerst

versuchte er sich mit einigen Altarbildern, wandte sich aber bald dem Zeichenfach zu. Dazu boten ihm namentlich die Münchener «Fliegenden Blätter» Gelegenheit, welchem Unternehmen J. von Anfang an als Zeichner wie als Dichter, längere Zeit auch als Redacteur seine Kräfte widmete. Später folgten größere Schöpfungen: Die sieben Todsünden, in modernem Gewande veranschaulicht (Holzschnitte, Stuttg. 1861), Die vier Temperamente (München), Aus deutscher Sage und Geschichte, Bilder zu Dornröschen, Rotkäppchen und Froschkönig (Berl. 1876), ein Karton zu Fouqués «Undine», Illustrationen zu Fr. Vischers Epos «Der deutsche Krieg»; ferner ein Aquarellbildercyklus «Shakespeare-Gestalten» (12 Blätter). Für das Schloß Neuschwanstein schuf J. 1880—82 acht Temperabilder aus dem Leben Walthers von der Vogelweide. Auch ist er Erfinder der beweglichen Bilderbücher. J. ist seit 1868 Professor an der Akademie in München.

**Ille-et-Vilaine** (spr. il ë willähn), franz. Departement, nach den Flüssen Ille und Vilaine benannt und aus dem nordöstl. Teile der Oberbretagne gebildet, grenzt im N. an den Kanal und das Depart. Manche, im O. an Mayenne, im S. an Loire-Inférieure, im W. an Morbihan und Côtes-du-Nord und hat 6725,88 qkm, nach Berechnung des Kriegsministeriums 6990 qkm und (1891) 626 875 E. (darunter 1557 Ausländer), d. i. 90 auf 1 qkm und gegen 1886 eine Zunahme von 0,88 Proz. J. zerfällt in die 6 Arrondissements Rennes, St. Malo, Montfort-sur-Meu, Redon, Vitré und Fougères mit 43 Kantonen und 359 Gemeinden. Hauptstadt ist Rennes. Das Departement ist ein im ganzen einförmiges Granitplateau, im N. von einem Höhenzuge durchschnitten, welcher die Wasserscheide zwischen dem Kanal und der Vilaine bildet. Die Küste ist stark gegliedert (Baien von St. Malo, Cancale, Mont-St. Michel), teils felsig, teils mit Sümpfen und Morästen bedeckt. Das Klima ist mild, kühl und feucht. 135 000 ha des Bodens werden mit Weizen und 8000 ha mit Roggen besät und lieferten 1894: 2 160 000 und 144 000 hl Frucht; außerdem werden Hafer (1893: 510 720 Doppelcentner), Gerste (1893: 388 800 Doppelcentner), Hanf, Flachs, Kartoffeln, Obst und Tabak gebaut. Der geringe Ertrag an Wein (durchschnittlich 560 hl auf 16 ha) wird durch bedeutende Ciderbereitung (1883—92 durchschnittlich 2 376 297, 1893: 5 104 000 hl) ersetzt. Die fetten Triften an den Flußufern und die entwässerte Sumpfebene von Dol begünstigen die Viehzucht. Es werden vorzügliche Rinder (1887: 362 461 Stück), kräftige, sehr ausdauernde Pferde (72 050), außerdem viel Schweine (109 108) und sehr viel Bienen (62 122 Stöcke, 363 545 kg Honig) gezogen. Die Ausbeutung und Fabrikation des Eisens (12 Bergwerke), des Bleies, die Leinwandweberei und die Landwirtschaft sind die Haupterwerbszweige. Dabei besteht mancherlei Industrie, Schiffbau, Fischerei, Austernfang bei Cancale und Handel in den Städten, namentlich in den Handelshäfen St. Servan und St. Malo. Das Departement hat viel gute Landstraßen (725 km Nationalstraßen); Knotenpunkt der Bahnlinien (455,2 km) ist Rennes. — Vgl. Orsin, Géographie pittoresque du département d'Ille-et-Vilaine (Rennes 1882).

**Illegāl** (neulat.), ungesetzlich, der Gegensatz von Legal (s. d.).

**Illegitim** (lat.), der Gegensatz von Legitim (s. d.), unrechtmäßig, gesetzwidrig; Illegitimität, Ungesetzlichkeit, Unrechtmäßigkeit, namentlich in Erb- und Thronfolgefragen.

**Illegitimitätsklage,** Verleugnungsklage, diejenige Klage, mit welcher die Legitimität eines von einer Ehefrau geborenen Kindes angefochten, also die Anerkennung begehrt wird, daß das Kind von dem Ehemann der Mutter nicht erzeugt sei. Die Feststellung der ehelichen Geburt erleichtert das positive Recht durch Aufstellung der Vermutung, daß ein in der Ehe oder innerhalb einer bestimmten Frist nach ihrer Auflösung geborenes Kind das Kind des Ehemanns sei. Die erste Vermutung ist durch die Verhältnisse des Lebens, die zweite durch die Rücksicht gerechtfertigt, daß die Empfangszeit nicht immer erst durch Sachverständige festzustellen sei. Die Frist beträgt 10 Monate; es wird also aus Rücksicht auf Ehre der Frau, Lage des Kindes und Ruhe der Familie der seltene Fall berücksichtigt, daß ein Kind erst am Ende des 10. Monats geboren wird. Das Gemeine Recht und das franz. Recht rechnen 300 Tage, den Tag der möglichen Zeugung (letzten Tag der Ehe) und den Tag der Geburt mit eingeschlossen, so daß zwischen jenem und diesem 298 Tage in der Mitte liegen. Der Deutsche Entwurf (Reichstagsvorlage §. 1571) rechnet 302 Tage, zählt dabei aber den Empfängnistag nicht mit, so daß 301 Tage in der Mitte liegen. Das Preuß. Allg. Landr. II, 2, §. 6, und das Bürgerl. Gesetzbuch für Sachsen §§. 1771 und 1772 zählen 302 Tage und rechnen den Tag der Geburt nicht mit, so daß zwischen Geburt und Zeugung ebenfalls 301 Tage liegen.

Das Preuß. Allg. Landrecht läßt das in der Ehe geborene Kind schlechthin, auch wenn es kurz nach Eingehung derselben geboren ist, als Kind des Ehemanns gelten, wenn nicht der Gegenbeweis geführt wird. Nach Gemeinem Recht gilt das in der Ehe geborene Kind dann als Kind des Ehemanns (pater est quem nuptiae demonstrant), wenn dasselbe frühestens am 182. Tage nach Eingehung der Ehe, diesen Tag und den Tag der Geburt mitgerechnet, geboren ist, ohne daß der Ehemann den Gegenbeweis hat, das Kind müsse nach dem Grade der Reife vor der Ehe, also von einem andern erzeugt sein (also Berücksichtigung der seltenen Fälle, daß das Kind schon am Anfang des 7. Monats geboren wird). Diese 6 Monate haben auch das Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1771, das franz. Recht, das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 137 («im siebenten Monat nach geschlossener Ehe») und der Deutsche Entwurf §. 1570. Nur rechnen sie wieder verschieden: der Entwurf zählt 181 Tage, das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch 182 Tage; beide rechnen den Empfängnistag, nicht aber den Tag der Geburt mit, die herrschende Meinung des franz. Rechts zählt 180 Tage und rechnet den Tag der Geburt, nicht aber den Tag der Eheschließung mit. Auch nach dem Entwurf sind Anzeichen, die auf die Vaterschaft eines Dritten führen (Ehebruch), in der Regel unerheblich. Die Rücksicht auf das Kind verlangt, daß es, wenn es vom Ehemann erzeugt sein kann, auch als ehelich behandelt wird. Nur wenn die Erzeugung durch den Mann offenbar unmöglich war, gilt es als unehelich. Nach dem Entwurf kann die J. nur binnen Jahresfrist nach Kenntnis von der Geburt erfolgen; das Gemeine Recht kennt keine Frist. Andere Rechte unterscheiden Anfechtung der Ehelichkeit des vor und des innerhalb der kritischen Zeit geborenen Kindes. Dort ist J. ausgeschlossen, wenn der Mann oder seine Erben innerhalb einer 90tägigen

Frist die Erklärung abzugeben unterlassen haben, daß dieser der Vater nicht sei (Sächs. Gesetzbuch), nach Österr. Gesetzbuch, wenn der Mann binnen drei Monaten nach erhaltener Nachricht von der Geburt des Kindes der Vaterschaft nicht gerichtlich widersprochen hat, nach Code civil, wenn der Mann bei Aufnahme des Geburtsaktes zugegen gewesen ist und ohne Vorbehalt den Akt unterzeichnet oder in demselben erklärt hat, daß er nicht schreiben könne, und wenn das Kind nicht lebensfähig zur Welt gekommen ist. Hier ist die Frist nach Österr. Gesetzb. §. 158 3 Monate, nach Preuß. Allg. Landr. II, 2, §. 7, 1 Jahr, nach Sächs. Gesetzb. §. 1775 90 Tage. Das franz. Recht setzt dem anwesenden Vater eine Frist von 1 Monat seit der Geburt, dem abwesenden eine Frist von 2 Monaten seit der Zurückkunft und, wenn ihm die Geburt verheimlicht ist, von 2 Monaten seit der Entdeckung für die Erhebung der Verleugnungsklage oder die außergerichtliche Verleugnung, welcher jedoch die Klage innerhalb eines Monats folgen muß. (S. Anerkennung und Anfechtung.) Allgemein gilt der Satz, daß Anerkennung die J. ausschließt. Nach preuß. und franz. Recht und dem Entwurf kann im Interesse von Kind, Frau und Familie nur der Ehemann die Ehelichkeit anfechten.

**Illenau,** Landesirrenanstalt im Amtsbezirk Achern des bad. Kreises Baden bei Achern, für 430 Kranke, ist 23. Sept. 1842 bezogen. — Vgl. J., Geschichte, Bau u. s. w. (Karlsr. 1865); Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Anstalt J. (Heidelb. 1892).

**Iller,** rechter Nebenfluß der Donau in Bayern, entsteht aus der Breitach, Stillach und Trettach, die sich bei Oberstdorf (in den Allgäuer Alpen) vereinigen, durchfließt das ziemlich breite Becken des ehemaligen Oberstdorfer Sees, nimmt bei Immenstadt den Abfluß des Alpsees auf, fließt in breitem, vielfach überschwemmtem Bette über Kempten nach N., eine lange Strecke die Grenze zwischen Württemberg und Bayern bildend, und mündet, 165 km lang, bei Ulm. Von links empfängt sie die Aitrach.

**Illerbahn,** von Neu-Ulm über Memmingen nach Kempten (85,2 km, 1862 und 1863 eröffnet), als Privatbahn gebaut, jetzt bayr. Staatsbahn.

**Illertiffen.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, hat 299,67 qkm, 1890: 18 294, 1895: 18 649 (8958 männl., 9691 weibl.) E. in 44 Gemeinden mit 86 Ortschaften. — 2) **Markt** und Hauptort des Bezirksamtes J., in 513 m Höhe, rechts an der Iller und an der Linie Ulm-Kempten der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Memmingen), Rentamtes, Forstamtes und einer Oberförsterei, hatte 1890: 1543, 1895: 1578 E., darunter 72 Evangelische, Post, Telegraph, schönes Rathaus (1891); Seegrasspinnerei, Korbweidenbau, Schweine-, Rindvieh- und Taubenmärkte. Nahebei auf einem Hügel eine große mittelalterliche Doppelburg, jetzt Sitz der Behörden.

**Illiberal** (lat.), Gegensatz zu Liberal (s. d.).

**Illiberis,** alte Stadt, s. Ilberris.

**Illicite** (lat.), verbotenerweise.

**Illicium** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Magnoliaceen (s. d.) mit fünf Arten in Nordamerika und im östl. Asien. Es sind Sträucher oder kleine Bäume mit immergrünen Blättern und roten oder gelblichen Blüten, die einen drei- bis sechsblätterigen Kelch, zahlreiche Blumenblätter, Staubgefäße und Fruchtblätter besitzen. Am bekanntesten ist I. anisatum *L.* (I. verum *Hook.*) in Südchina, häufig kultiviert; von dieser kommen die sternförmigen Früchte als Sternanis (semen anisi stellati) in den Handel und werden zu mediz. Zwecken, zur Herstellung feiner Liqueure, z. B. des Anisette, und als Gewürz verwendet; ihr Geschmack ist anisartig. Eine stark giftige Art, I. religiosum *Sieb. et Zucc.*, gilt in Japan als heilige Pflanze. Früchte und Rinde dienen dort zu Räucherungen in den Tempeln.

**Illiez,** Val d' (spr. wall dilliehd), linkes Seitenthal der Rhône im Bezirk Monthey des schweiz. Kantons Wallis, erstreckt sich 22 km lang vom Grenzkamm zwischen Unterwallis und Hochsavoyen nordöstlich bis Monthey (421 m), wo sein Bach, die Viège, in das Rhônethal heraustritt. Links wird das Thal von den Bergen des Chablais, rechts von dem wilden, vergletscherten Massiv der Dent du Midi (3260 m) umschlossen, und den Hintergrund bilden die Firn- und Felshäupter der Tour Salières (3227 m) und des Mont-Ruan (3078 m) sowie die lange zackige Felsmauer der Dents Blanches (2700 m). In den drei Gemeinden Troistorrens, Val d'J. und Champéry zählt das Val d'J. (1888) 3087 katholische, französisch sprechende E., deren Haupterwerbsquellen der Ackerbau und die Alpenwirtschaft sind. Als Luftkurort ist Champéry (1052 m, 638 E.) bekannt, das mit Monthey durch eine 13 km lange Poststraße, mit der Vallée de Sixt in Faucigny durch den Saumweg über Col de Coux (1970 m) und Col de Golèse und den schwindeligen Fußpfad über den Col de Sageron (2413 m) verbunden ist. In dem (linken) Seitenthal Val de Morgin liegt in 1343 m Höhe, von Alpweiden und Nadelwaldungen umgeben, der Luftkurort Bad Morgins.

**Illiger,** Joh. Karl Wilh., Naturforscher, geb. 19. Nov. 1775 zu Braunschweig, studierte auf dem dortigen Kollegium Carolinum, zu Helmstedt und Göttingen, kehrte 1802 nach Braunschweig zurück und übernahm 1810 die Aufsicht über die königl. Naturaliensammlung in Berlin. Er starb daselbst in der Nacht vom 9. zum 10. Mai 1813. J. gab 1802—7 ein «Magazin für Insektenkunde» (6 Bde., Braunschweig) heraus und veröffentlichte außerdem namentlich «Prodromus systematis mammalium et avium» (Berl. 1811).

**Illimani** (spr. illji-), Berg in den südamerik. Cordilleren in der Republik Bolivia, 20 km südöstlich von La Paz, 6410 m hoch. An seinem Fuße bricht der Rio de la Paz zum Rio Beni durch die Anden hindurch.

**Illimitiert** (lat.), unbegrenzt, unbeschränkt.

**Illinois** (spr. -neu oder -neus), Fluß in dem nordamerik. Staate J., entsteht im County Grundy im nordöstl. Teile des Staates durch die Vereinigung des Kankakee und des Des Plaines, von denen ersterer im nördl. Teil von Indiana, letzterer im südöstl. Wisconsin entspringt. Der J. fließt in westl. Richtung bis Hennepin, dann südwestlich und endlich südlich, bis er nach einem Lauf von 800 km etwa 32 km nördlich von der Mündung des Missouri links in den Mississippi fällt. Er ist 390 km weit schiffbar; nur an der Mündung des Vermillion, unweit La Salle, hat er Stromschnellen, weshalb von hier der 150 km lange Illinois-Michigan-Kanal (s. d.) bis Chicago gebaut wurde. Zuflüsse sind rechts der Fox, Spoon und Crooked Creek, links der Vermillion, der Mackinaw und Sangamon.

**Illinois** (spr. -neu oder -neus; Abkürzung Ill. oder Ills.), einer der Vereinigten Staaten von

Amerika, zwischen dem Mississippi, Ohio und Wabash, wird im S. begrenzt von Kentucky, im O. von Indiana, im N. vom Michigansee und Wisconsin, im W. von Iowa und Missouri. (S. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika. V. Wisconsin und Illinois.) Die Bevölkerung betrug auf 146720 qkm 1810: 12282, 1830: 157445, 1880: 3077871 und 1890: 3826351 (1972308 männl., 1854043 weibl.) E., d. i. 26 auf 1 qkm und das 311fache der Zahl von 1810; davon waren 57870 Farbige, 338382 in Deutschland, 124498 in Irland, 70510 in England, 128897 in Skandinavien geboren. 1895 wurde sie auf 4,5 Mill. geschätzt. Der Boden ist meist flach, im N. hügelig, aber sehr fruchtbar. Hier finden sich meist Prairien, während der S. mehr bewaldet ist. J. gehört fast ganz der Kohlenformation an, nur den N. bildet Silur. Landwirtschaft, Viehzucht und Bergbau sind in gleich großartiger Weise entwickelt. 1893 wurden geerntet: 160 Mill. Bushel Mais, d. i. nächst dem von Iowa der höchste Ertrag der Vereinigten Staaten, Weizen 15, Hafer 83 Mill. Bushel. Tabak, Flachs, Sorghum, alle Arten Obst, Honig und Wachs werden in Fülle gewonnen. 1894 besaß der Staat 2,6 Mill. Rinder, 3,4 Mill. Schweine, 1,3 Mill. Pferde, 1 Mill. Schafe und 0,1 Mill. Maulesel und Esel. Der Wert des Gesamtviehbestandes wurde auf 150 Mill. Doll. geschätzt. Der Gesamtwert der Farmprodukte hat bis 270 Mill. Doll. erreicht. 1894 förderten 836 Kohlenminen mit 38477 Arbeitern 17,1 Mill. t Kohle. Die Eisenausbeute von 1892 betrug 949000 t Gußeisen, 880000 t Bessemerstahl u. s. w. Öl und natürliches Gas kommen vor, aber nicht in erheblichen Mengen. Von Zink wurden 29000 t produziert. Blei findet sich im Nordwesten. Der Handel wird durch schiffbare Flüsse, wie Mississippi, Ohio, Wabash, J., und durch den Michigansee begünstigt. Der Illinois-Michigan-Kanal (s. d.) vereinigt Chicago mit Peru am Illinois-River und so die großen Seen mit dem Mississippi. Das Eisenbahnnetz beträgt 15057 km und wurde von Gesellschaften betrieben, welche 71884 Personen beschäftigten; das Bruttoeinkommen betrug 115, das Nettoeinkommen 47,5 Mill. Doll. Die öffentlichen Schulen wurden 1894 durchschnittlich von 855938 Kindern besucht. Colleges bestehen 31 mit 10111 männl. und 3141 weibl. Zöglingen. Zeitungen erscheinen 1309. Der Staat ist in 102 Counties geteilt; Hauptstadt ist Springfield. Die bedeutendste Stadt des Staates und zugleich des amerik. Westens ist Chicago. Andere Orte sind: Peoria, Quincy, Rockford, Joliet und Bloomington. Der Gouverneur und die 51 Senatoren werden auf 4, die 153 Repräsentanten auf 2 Jahre gewählt. Bei der Präsidentenwahl hat J. 24 Stimmen; im Repräsentantenhause des Kongresses ist es durch 22 Abgeordnete vertreten. — J. wurde 1809 als Territorium organisiert und 1819 im jetzigen Umfange als 21. Staat aufgenommen. 1870 wurde die Verfassung revidiert. Abraham Lincoln und U. S. Grant stammen aus J. — Vgl. Edwards, History of I. from 1778 to 1833 (Springfield 1870); Brown, The history of I. (Newyork 1844); Reynolds, Pioneer history of I. (2. Aufl., Chicago 1887); Moses, Illinois (Bd. 1, ebd. 1889).

**Illinois-Central-Eisenbahn**, s. Amerika (Eisenbahngesellschaften).

**Illinois-Michigan-Kanal**, 150 km langer Kanal, der Chicago am Michigansee mit Peru am schiffbaren Illinois und so die großen Canadischen Seen mit dem Mississippi verbindet. Er wurde 1836 begonnen, 1848 vollendet und kostete mehr als 6 Mill. Doll. Er ist 18,3 m, am Boden 11 m breit und war ursprünglich 1,8 m tief. Nach 1871 wurde er zwischen Chicago und Joliet vertieft, so daß das Wasser des Michigansees durch den Kanal in den Illinois fließt.

**Illipefett**, s. Bassiafette.

**Illiquid** (neulat.), das Gegenteil von Liquid (s. d.), nicht flüssig; unerwiesen, nicht verfügbar.

**Illiterat** (lat.), ungelehrt, nicht wissenschaftlich gebildet.

**Illiturgis** (jetzt wahrscheinlich Espelui), alte Stadt der Turdetaner in Bätica, der südlichsten Provinz Spaniens, am Bätis (Guadalquivir), von P. Scipio zerstört (210 v. Chr.) und als röm. Kolonie (Forum Julium) wiedererbaut.

**Illkirch-Grafenstaden**, Dorf im Kanton Geispolsheim, Kreis Erstein, des Bezirks Unterelsaß, 8 km südlich von Straßburg, an der Ill, unweit des Rhein-Rhône-Kanals, an der Linie Straßburg-Basel der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen und der Straßenbahn Straßburg-Markolsheim, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Straßburg) und Steueramtes, besteht aus den beiden Ortschaften Illkirch und Grafenstaden von zusammen 3 km Länge und hat (1890) 5228 E., darunter 2249 Katholiken und 27 Israeliten, Post, Telegraph; Maschinenfabrik und Eisengießerei (1500 Arbeiter) sowie eine der größten Walzenmühlen des Landes. — In Illkirch, das wie Grafenstaden bis zur Französischen Revolution zu den Besitzungen von Straßburg gehörte, wurde 30. Sept. 1681 die Kapitulation unterzeichnet, wodurch Straßburg an Ludwig XIV. kam.

**Illo**, Christian von, s. Ilow.

**Illora** (spr. illj-), Stadt in der span. Provinz Granada, an der Linie Bobadilla-Granada, hat (1887) 9007 E. J., von den Mauren «das Auge von Granada» genannt, hat durch Erdbeben viel gelitten.

**Ilow**, Christian von, s. Ilow.

**Illoyal** (spr. illoäjal), Gegensatz zu Loyal (s. d.), gesetz-, pflichtwidrig.

**Ill-Rhein-Kanal**, s. Elsaß-Lothringen (Verkehrswesen).

**Ills.**, Abkürzung für Illinois (s. d.).

**Illudieren** (lat.), mit etwas sein Spiel treiben, es verhöhnen, umgehen (Gesetz), vereiteln.

**Illuminaten** (lat., d. i. Erleuchtete), anfangs von ihrem Stifter auch Perfektibilisten genannt, ein Geheimbund, der 1776 von Adam Weishaupt (s. d.) zu Ingolstadt gegründet wurde und sich zuerst in Bayern verbreitete, später aber auch im prot. Deutschland Fuß faßte. Zweck des Ordens war die Veredelung seiner Mitglieder durch die Bekämpfung von Vorurteilen, Pflege aller Tugenden und einer alle Mitglieder verknüpfenden, auf gegenseitige Hochachtung und Liebe gegründeten Freundschaft, Verbreitung geistiger Bildung, Bekämpfung des Dogmenglaubens und Rückkehr zur Naturreligion, sowie endlich die Bekämpfung des Despotismus aller Art. Zur Erreichung dieser Zwecke sollte einerseits die dem Jesuitenorden, dessen Mitglied Weishaupt gewesen war, nachgebildete Organisation des Ordens und die den Mitgliedern im Orden zu teil werdende Erziehung, andererseits die Gewinnung polit. Einflusses durch Aufnahme solcher Leute, die sich in wichtigen Staatsämtern befänden, sowie die möglichst ausgedehnte Besetzung

der letztern durch Ordensmitglieder beitragen. — Bei der Gründung des Ordens hatte Weishaupt nur die Ordensstatuten und die drei Grade der ersten Klasse (Pflanzschule) ausgearbeitet. Der 1. Grad war das Noviziat. Im 2. Grade, dem Minervalgrade, wurde hauptsächlich wissenschaftlich gearbeitet. Im 3. Grade (Illuminatus minor) empfingen die Mitglieder den ersten Unterricht über die Art, die Untergebenen zu leiten und zu bilden. Die Vorsteher der ersten Klasse hießen Areopagiten.

Um seinen Orden möglichst schnell zu verbreiten, verpflanzte Weishaupt den Illuminatismus in die Freimaurerlogen. Er selbst hatte 1777 in München die Aufnahme in eine Freimaurerloge erlangt; doch erst die Verbindung mit dem Freiherrn von Knigge zu Frankfurt und dem darmst. Geheimrat Bode zu Weimar, zwei hervorragenden Freimaurern, verschaffte dem Illuminatismus einigen Einfluß auf die Logen der strikten Observanz. Beide traten dem Illuminatenorden bei und wurden eifrige Förderer seiner Zwecke. Knigge gewann bald großen Einfluß im Orden und arbeitete im Auftrage Weishaupts nach dessen Materialien das System weiter aus. Die 2. Klasse umfaßte die symbolische Freimaurerei und zwar der 4. Grad (Illuminatus major oder schott. Noviz) den Inhalt der Johannismaurerei, der 5. Grad (Illuminatus dirigens oder schott. Ritter) die schott. Maurerei und bildete das Thor der höhern Maurerei zur Mysterienklasse. Die 1. Abteilung der 3. Klasse, die kleinen Mysterien, umfaßte als sechsten den Priester- und als siebenten den Regentengrad; die 2., den 8. und 9. Grad umfassende Abteilung der 3. Klasse ist nie ins Leben getreten. Meinungsverschiedenheiten führten zu einer Entfremdung der beiden Häupter, die sich bald zu einem völligen Bruche steigerte. Knigge sagte sich 1784 vom Illuminatismus los. Kurz zuvor hatten mehrere Professoren der Marianischen Akademie ihren Austritt aus dem Orden erklärt. Hierauf ließ die Staatsbehörde eine Untersuchung anordnen, infolge deren alle geheimen Gesellschaften in Bayern durch kurfürtl. Erlaß vom 22. Juni 1784 verboten wurden. Die J. sind nicht identisch mit den franz. Illumines (spr. illümineh), ein Name, welcher alle mystischen Schwärmer umfaßt, die im vorigen Jahrhundert in Frankreich aufgetreten sind. — Vgl. Weishaupt, Apologie der J. (Frankf. und Lpz. 1786); derf., Vollständige Geschichte der Verfolgung der J. in Bayern (Bd. 1 [Bd. 2 ist nicht erschienen], ebd. 1786); derf., Das verbesserte System der J. (neue Ausk., ebd. 1788); derf., Nachtrag zur Rechtfertigung meiner Absichten (ebd. 1787); Artikel Illuminaten im «Allgemeinen Handbuch der Freimaurerei», Bd. 2 (Lpz. 1865).

**Illuminatio** (lat.), f. Erleuchtung (kirchlich).

**Illumination,** f. Illuminieren.

**Illuminieren** (lat.), erleuchten, besonders festlich erleuchten (Häuser, Straßen u. s. w.); farbig ausmalen (Handschriften, Holzschnitte, Zeichnungen u. dgl.; f. Briefmaler); Illumination, festliche Erleuchtung; farbige Ausmalung.

**Illuministen** oder Illuminatören (lat.), f. Briefmaler.

**Illusion** (lat.), Täuschung, Einbildung; im Gebiet der schönen Künste die Täuschung, vermöge deren man sich der angenehmen Einbildung hingiebt, als wäre das Dargestellte die Sache selbst, obschon wir wissen, daß wir es nur mit einer Nachbildung des Wirklichen zu thun haben. Sie ist nur dann ästhetisch, wenn sie als Mittel dient, das Schöne darzustellen, und nicht etwa die Verwechselung des Scheinbaren mit dem Wirklichen selbst zur Absicht hat. Aus diesem Grunde wendet man bei theatralischen Vorstellungen nicht wirkliche Bäume, wirkliches Wasser an, sondern künstliche Mittel, die in uns die Vorstellung solcher Naturgegenstände erwecken und uns in eine ästhetische J. versetzen. Ein Hauptgrund dieses Wohlgefallens liegt in der Mitthätigkeit unserer Phantasie, die sich in eine sinnliche Umgebung von edlern Formen und bedeutungsvollern Begebenheiten hineinträumt, als sie die alltägliche Gegenwart zu bieten pflegt. — In der Psychiatrie ist J. eine Art von Sinnestäuschung, und zwar die falsche («illusorische») Wahrnehmung wirklich vorhandener äußerer Objekte und Vorgänge auf Grund von Verknüpfung der durch letztere angeregten Sinneseindrücke mit lebhaften Phantasievorstellungen, so daß beide (Sinneseindruck und Phantasievorstellungen) zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfließen, z. B. die Auffassung eines beliebigen Geräusches als gesprochenes Wort (Gehörsillusion), eines Baumstumpfes als menschliche Gestalt (Gesichtsillusion). (S. Hallucinationen.) — Vgl. Sully, Die J. (Bd. 62 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1884).

**Illusorisch,** nur in der Einbildung (Illusion) bestehend, trügerisch; auch wirkungslos, vergeblich.

**Illustrated London News** (spr. illöstrehted lönnd'n njuhs, «Illustrierte Londoner Nachrichten»), in London erscheinende illustrierte Wochenschrift, die erste regelmäßig mit Abbildungen ausgestattete Zeitschrift, das Vorbild der franz. «Illustration» und der deutschen «Illustrierten Zeitung». Sie wurde 14. Mai 1842 von dem Buchdrucker Herbert Ingram begründet und ging nach dessen Tod (1860) in den Besitz seiner beiden Söhne William und Charles Ingram über, die auch gegenwärtig noch die Leitung des Blattes haben. Sie fand bald bedeutende Verbreitung und 1851 war der Absatz schon auf 130000 Exemplare gestiegen. An der Illustrierung beteiligten sich gleich anfangs hervorragende Künstler, so namentlich Sir John Gilbert, ferner Birket Foster, John Leech, später Millais, Herkomer, Fildes u. a.

**Illustration** (lat.), Veranschaulichung, besonders durch Abbildungen (f. Illustrationen).

**Illustration, L'** (spr. lillüstraßióng), seit 1843 in Paris erscheinende allgemeine illustrierte Wochenschrift, das älteste und bedeutendste der franz. illustrierten Blätter. Auflage: 40000; Verleger: Marc & Co.; Redacteur: Lucien Marc.

**Illustrationen,** Bilder, die zur Erläuterung und Veranschaulichung des Textes dienen und entweder in diesen eingeschaltet oder ihm auf besondern Blättern beigegeben sind. Insofern die Buchstabenschrift sich aus der Bilderschrift entwickelt hat, sind J. das älteste Mittel der Wiedergabe von Gedanken und auch auf den ältesten ägypt. Inschriften begleiten Bilder regelmäßig den hieroglyphischen Text. Später begannen die Griechen pharmaceutische Schriften mit Zeichnung der Pflanzen zu versehen (Anfang des 1. Jahrh. v. Chr.), die Römer folgten mit ähnlichen, auch histor. Werken nach. Bruchstücke einer Homerhandschrift (des 5. Jahrh.) und einer Virgilhandschrift (etwa des 4. Jahrh.) sowie eine Dioskurideshandschrift (des 6. Jahrh.) mit Bildern haben sich noch erhalten. In der Karolingerzeit kamen illustrierte Handschriften von

neuem auf und blieben während des ganzen Mittelalters in Gebrauch, natürlich nur als besondere Prachtstücke, z. B. der Hortus deliciarum der Äbtissin Herrad von Landsberg (12. Jahrh.). Nach Erfindung des Holzschnittes (Ende des 14. Jahrh.) wurden J. gewöhnlicher, teils als Einblattdrucke (Tafeldrucke), teils als Blockbücher (s. d.). Ein kurzer Text wurde meist xylographisch oder noch handschriftlich beigefügt. Die ältesten gedruckten Bücher mit J. sind von Albrecht Pfister in Bamberg (1461—62) mit den Typen der 36zeiligen Bibel gedruckt: 1) Boners «Edelstein» (2. Ausg.), 2) «Die vier Historien», 3) «Biblia pauperum»; deutsch (2. Ausg.) und lateinisch, 4) «Klage gegen den Tod». Die J. jener Zeit waren roh, die Verwendung der Holzschnitte läßt auf eine große Naivetät sowohl der Drucker als des Lesepublikums schließen. In der von Peter Schöffer 1492 gedruckten «Sachsen-Chronik» findet man z. B. alle größern Städte und viele Porträte; diese J. bestehen aber nur aus einigen Städtebildern, ein paar Ritter-, Damen- und Bischofsbildern, die willkürlich verwendet werden; dasselbe Städtebild stellt Rom und Salzwedel, ein anderes Halberstadt und Münster vor u. s. w., der dazu gedruckte Name ist das einzig Unterscheidende; ebenso verhält es sich mit den Porträten. Eine rühmliche Ausnahme bildet «Breydenbachs Reise in das gelobte Land», dessen vom Maler Rewich hergestellten Ansichten und Figuren treue Originale sind (1486).

Außer den Genannten zeichneten sich im 15. Jahrh. durch häufige Anwendung von Holzschnitten folgende Buchdrucker aus: Günther Zainer, Johann Bämler und Hans Schönsperger in Augsburg, Johann Zainer in Ulm, Anton Koberger in Nürnberg (der hier eine Xylographenschule ins Leben rief, an deren Spitze Michael Wohlgemuth, der Lehrer Dürers, und Wilhelm Pleydenwurf standen), Ludwig Hohenwang und Leonhard Hol in Ulm, Bartholomäus Ghotan in Lübeck, Martin Schott und Joh. Grüninger in Straßburg, Antoine Bérard und Simon Vostre in Paris. Neben dem Holzschnitt kam auch der Metallschnitt und Kupferstich in Gebrauch; zuweilen finden beide Arten sich im nämlichen Druck. Sweynheym stach die Tafeln zum «Ptolemäus», die nach seinem Tode von Arnold Buckinq vollendet wurden (1478); auch in Niccolò di Lorenzos «Monte Santo di Dio» (Flor. 1477) wurden Kupferstiche als J. verwendet. Besonders Venediger Künstler zeichneten sich durch schöne J. im Renaissancestil aus; berühmt ist Franc. Columnachs Hypnerotomachia mit Figur (1499 bei Ald. Manutius). Im folgenden Jahrhundert entwickelte sich die Illustration zu herrlicher Blüte. In Deutschland lieferten die berühmtesten Maler: Dürer, Cranach, Holbein J. oder doch Zeichnungen zu Holzschnitten für Bücher; außer ihnen thaten sich hervor: der Nürnberger Formschneider Hieronymus, Jost Amman, Hans Schäufelin und Jost Dienecker, der den «Theuerdank» illustrierte (1517 u. 1519), Hans Burgkmair in Nürnberg, Daniel Hopfer in Augsburg, Bernhard Jobin in Straßburg, Jakob Lucius, Nikolaus Nerlich, Martin Schöne, Virgil Solis. Ein in Straßburg gemachter Versuch, Holzschnitte in Farbe zu drucken, mißglückte, die Pressen und Formen waren dazu noch nicht geeignet. In Frankreich zeichnete sich Geofroy Tory als Illustrator aus, Italien dagegen zeigte in diesem Jahrhundert einen Rückschritt in der Illustration, der im folgenden Jahrhundert auch in Deutschland eintrat. Man zog es vor, den Büchern Kupferstiche beizugeben, der Holzschnitt wurde roh und handwerksmäßig geübt und nur zu Kalendern und Volksbüchern verwendet. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wurde er durch Thomas Bewick (s. d.) wieder zur Kunstleistung erhoben und England fortan seine Pflegestätte. In Deutschland waren es zu Anfang des 19. Jahrh. die beiden Unger (Vater und Sohn), nach ihnen Fr. W. Gubitz und Fr. W. Unzelmann, die den Holzschnitt meisterhaft ausführten; ihnen folgte E. Kreyßchmar als Bahnbrecher und der im xylographischen Farbendruck unerreichte Heinrich Knöfler in Wien. Jetzt hat sich die illustrierte Litteratur über alle Länder verbreitet und zahlreiche Buch- und Steindruckereien liefern außer einfach schwarzgedruckten J. auch solche in Farbendruck und zwar in einer früher ungeahnten Vollendung. Insbesondere hat neuerdings der Buchdruck unter Benutzung der durch Photographie oder Umdruck hergestellten und hochgeätzten Platten in der Ausführung vorzüglicher Farbenillustrationen große Fortschritte gemacht, wenn auch farbig gedruckte Textillustrationen in illustrierten Zeitschriften oft unschöne und falsch berechnete Wirkung zeigen.

Je nach dem Zwecke kann man mehrere Klassen der illustrierten Litteratur unterscheiden. Die J. in mathem., naturhistor., physik., geolog., technischen und verwandten Werken, deren Holzschnitte die Tafeln in Kupferstich oder Lithographie fast ganz verdrängten, sowie die Porträte, Wappen, Autographen, die Pläne u. s. w. in historischen, die Abbildungen von Gegenständen der Kunst und des Kunstfleißes in kunst- und kulturgeschichtlichen Werken verfolgen vorwiegend Lehrzwecke. Anders verhält es sich mit den Schriften, denen das Bild mehr zur Zierde als zur Erläuterung dient, den eigentlich sog. illustrierten Werken. Abgesehen von den Kinder- und Jugendschriften gehören hierher diejenigen Erzeugnisse, bei denen die von Künstlerhand gezeichneten Bilder die Hauptsache, der Text mehr oder minder Nebensache ist, dann aber auch die illustrierten Ausgaben hervorragender Litteraturwerke. Die J. sind in diesen Fällen künstlerische Leistungen, die den Genuß der poet. Schöpfungen erhöhen sollen. In Frankreich haben geschickte Zeichner, wie die Brüder Devéria und Johannot, Gavarni, Grandville, Meissonier, Raffet, Bertal, Doré, Horace Vernet u. a., eine große Fülle geistreicher Erfindungen in illustrierten Büchern und Zeitschriften niedergelegt. In Deutschland lieferten hervorragende Maler auch Zeichnungen zu J. in Holzschnitt, besonders für bedeutende Dichwerke, wie Ludwig Richter, Adolf Menzel, Schnorr von Carolsfeld, Hosemann, Eugen Neureuther, W. von Kaulbach, Führich, Schrödter, Jordan, Hübner, Vendemann, Andreä, in neuester Zeit Vautier, Thumann, Burger, Diez, Scheuren, Grot Johann, W. Friedrich u. a. Während bei J. rein künstlerischer Art neben dem Holzschnitt auch der Kupfer- und Stahlstich sowie die Lithographie ihr Recht behaupten, herrscht der Holzschnitt unbedingt auf dem Gebiete der journalistischen Illustration; ja diese ist erst mit und durch den technischen Fortschritt der Xylographie möglich geworden; neuerdings wird dieselbe in geeigneten Fällen häufig durch Zinkographie (Hochätzung), insbesondere durch das Verfahren der Autotypie ersetzt. Die ersten illustrierten Zeitschriften wurden in England begründet,

wo das «Penny Magaziue» (1832) und einige Zeit darauf die «Illustrated London News» (s. d., 1842) die Vorbilder für die beiden Hauptklassen aller illustrierten Blätter der Folgezeit geworden sind. In Deutschland erschien 1833—55 das «Pfennig-Magazin»; 1843 wurde die «Illustrierte Zeitung» (s. d.) von Weber in Leipzig begonnen, neben der 1857 das von Hallberger zu Stuttgart begründete Blatt «Über Land und Meer» erstand. Das «Pfennig-Magazin» wurde der Vorläufer einer großen Anzahl von Blättern für Unterhaltung und Belehrung, unter denen «Gartenlaube» (s. d., Leipzig seit 1853) und «Daheim» (s. d.), später «Schorers Familienblatt», «Vom Fels zum Meer», «Zur guten Stunde» (Berlin) große Popularität erlangten. Andere Arten von illustrierten Blättern bilden die humoristischen und satirischen, deren Reihe in Deutschland mit den «Fliegenden Blättern» (s. d., München) begann, ferner die illustrierten Muster- und Modezeitungen, unter denen «Bazar» (s. d.) und «Modenwelt» die erste Stelle einnehmen; besonders erwähnt seien hier auch die «Kunst für Alle» (München), «Die Kunst unserer Zeit» (München) und die «Moderne Kunst» (Berlin).

Zur ältern Geschichte der J. vgl. Joh. Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrh., Tl. 1 und 12 Tafeln zu Tl. 2 (Lpz. 1855); Rich. Muther, Die ältesten deutschen Bilderbibeln (Münch. 1883) und Die deutsche Bücherillustration der Gotik und Frührenaissance (2 Bde., 1884); P. Kristeller, Die Straßburger Bücherillustration im 15. und im Anfang des 16. Jahrh. (Lpz. 1888); Duc de Rivoli, Bibliographie des livres à figures vénitiens de la fin du 15e siècle et du commencement du 16e (Par. 1892).

**Illustrationsfarben,** s. Buchdruckfarben.

**Illustrator,** s. Illustrieren. [erlaucht.

**Illustre** (frz., spr. illüstr), glänzend, berühmt,

**Illustres** (lat., «Erlauchte»), im Byzantinischen Reich die unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Würdenträger, wie der Quaestor sacri palatii (welchem der Vortrag in Gesetzgebungs- und Justizsachen oblag), der Magister officiorum (Hofmarschall, welchem auch die Post und das Kriegsmaterial unterstand), ferner der Finanzminister, der Hausminister, Oberkammerherr, die Kommandanten der Leibwache, die Präfekten der vier Reichsteile (praefecti praetorio), die Generale (magistri militum) u. a. Die fränk. Könige nannten sich selbst vir illuster und die Großen ihres Reichs illuster vir.

**Illustrieren** (lat.), ins Licht setzen, erläutern, verdeutlichen (durch Beispiele und besonders durch Abbildungen), mit Illustrationen (s. d.) versehen; Illustrator, Erläuterer, Verberrlicher, besonders Zeichner für illustrierte Werke.

**Illustrierte Zeitung,** in Leipzig im Verlag von J. J. Weber erscheinende Wochenschrift, die eine von zahlreichen Abbildungen begleitete Chronik der Zeitereignisse auf den verschiedensten Gebieten des Lebens giebt, die älteste der illustrierten deutschen Zeitschriften. Sie wurde 1. Juli 1843 von Joh. Jak. Weber (s. d.) in Leipzig nach dem Muster der «Illustrated London News» begründet. Nach seinem Tode (1880) übernahm von seinen drei Söhnen der jüngste, Dr. Felix Weber, insbesondere die Leitung der J. Z. Die Redaktion führt seit 1866 Franz Metsch, das Zeichenatelier leitet seit 1872 Fritz Waibler, die xylographische Anstalt seit 1894 Paul Frühauf, den Druck besorgte von Anfang an F. A. Brockhaus in Leipzig, seit 1896 die Druckerei von J. J. Weber. Die J. Z. war von großer Bedeutung für die Entwicklung der Holzschneidekunst in Deutschland und steht in Bezug auf die Reichhaltigkeit und den künstlerischen Wert ihrer Illustrationen an der Spitze der deutschen illustrierten Zeitungen. Die Auflage beträgt 22000 Exemplare.

**Illy,** Kirchdorf im Arrondissement und Kanton Sedan des franz. Depart. Ardennes, 5 km nordöstlich von der Festung Sedan, hat 786 E. Auf der Hochfläche südwestlich von J. vereinigte sich während der Schlacht bei Sedan 1. Sept. 1870 der rechte Flügel des von Villers-Cernay vordringenden preuß. Gardekorps nachmittags um 2 Uhr mit dem linken Flügel des von St. Menges anrückenden preuß. 11. Armeekorps. Damit war die Einschließung des franz. Heers vollendet und der Ausgang der Schlacht entschieden. (S. auch Sedan.)

**Illyricus,** Theolog, s. Flacius, Matthias.

**Illyrien,** ein zum cisleithanischen Teil der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gehöriges Königreich, hat einen Flächenraum von 28251,85 qkm und (1890) 1555350 E. Es zerfällt seit 1849 in drei, fünf Kronländer umfassende Verwaltungsgebiete: das Herzogtum Kärnten (s. d.), das Herzogtum Krain (s. d.) und das Küstenland (s. d.). — Über die Geschichte J.s im Altertum s. Illyrier.

Als Napoleon I. nach dem Frieden zu Schönbrunn, 14. Okt 1809, die von Österreich an Frankreich abgetretenen Länder östlich von Italien als besonderes Verwaltungsgebiet organisierte, nannte er sie nach den alten Illyriern Illyrische Provinzen. (S. Historische Karten von Europa II, 7, Bd. 6, S. 432.) Nachdem noch ein Teil des von Bayern abgetretenen Deutschtirol (Pusterthal) hinzugekommen war, wurde durch kaiserl. Dekret vom 15. April 1811 die Organisation der illyr. Provinzen in militär. und finanzieller Hinsicht definitiv geregelt. J. blieb nun unter franz. Herrschaft bis zum Sturz Napoleons, worauf Österreich aus diesen Gebieten (aber ohne Dalmatien) das Königreich J. bildete. 1822 wurde das mit ungar. Litorale mit dem Hafen Fiume und der mit J. vereint gewesene Teil von Kroatien zu Ungarn geschlagen, dagegen 1825 auch der Klagenfurter Kreis dem Königreich J. einverleibt und 1849 letzteres wieder in die eingangs erwähnten Verwaltungsgebiete aufgelöst.

**Illyrier,** im Altertum Name mehrerer Völker, welche den östl. Küstenteil des Adriatischen Meers von der Mündung des Po bis zum Jonischen Meer bewohnten. Als illyr. Stämme werden von den Alten aufgezählt: Liburner, Daorser, Buliner, Manier, Autariaten, Ardyäer, Dardanier u. a. Zur Zeit der sog. dorischen Wanderung (12. Jahrh. v. Chr. [s. Griechenland, Geschichte, Bd. 8, S. 320a]) drangen die J. nach Epirus, Ätolien und Akarnanien ein und verdrängten größtenteils die dort seßhafte hellenische Bevölkerung. Erst Jahrhunderte später wurden diese Landesteile durch unausgesetzte, meist aus dem Peloponnes kommende Kolonisation wieder griechisch. Zahlreiche Scharen der J. zogen auch über das Jonische Meer und setzten sich in Calabrien, vereinzelt auch in Lucanien und Picenum fest; die Veneter in Oberitalien sind ebenfalls illyr. Stammes. Da man auf diese Weise J. seit früher Zeit an beiden Enden der Apenninenbalbinsel antrifft, so ist die lange Zeit herrschende (irrtümliche) Ansicht entstanden, dieses Volk bilde die Ureinwohner Italiens, die erst durch die von Norden vorrückenden oskisch-lateinischen Stämme aus ihren Sitzen ver-

trieben, in die äußersten Winkel der Halbinsel gedrängt worden seien. Die Römer kämpften bereits seit dem 3. Jahrh. v. Chr. mit den J.; deren endliche Unterwerfung gelang erst dem Octavian in den J. 35—33 v. Chr. (Vgl. Zippel, Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus, Lpz. 1877.) — Der illyr. Volksstamm ist bis auf einen schwachen überrest, die Albanesen (s. d.), ausgestorben.

**Illyrisch,** s. Illyrismus und Serbische Sprache.

**Illyrische Halbinsel,** s. Balkanhalbinsel.

**Illyrische Litteratur,** s. Kroatische Litteratur.

**Illyrische Provinzen,** s. Illyrien.

**Illyrismus,** die national-polit. Bewegung unter den Südslawen, die durch den kroat. Schriftsteller und Parteiführer Ljudewit Gaj (s. d.) 1835 hervorgerufen wurde, um dem ganzen südslaw. Stamme des «illyrischen» Dreieck eine gemeinsame Schriftsprache zu schaffen, wofür Gaj den südserb. (Herzegowiner) Dialekt wählte. Die Bewegung ging auf das polit. Gebiet über und kam hier mit dem Magyarismus in Widerstreit, der 31. Mai 1842, 9. Dez. 1843 und 9. Juli 1845 zu blutigen Straßenkämpfen in Agram führte. Die Bezeichnung der Litteratursprache als «illyrisch» ist nicht mehr üblich. — Vgl. Geschichte des J. (mit Vorwort von Wachsmuth, Lpz. 1849); (Picot,) Les Serbes d'Hongrie (Prag und Par. 1874); Kulakowskij, Der J. Zur Geschichte der kroat. Litteratur (russisch, Warschau 1894). (S. Kroatische Litteratur.)

**Ilm.** 1) Linker Nebenfluß der Saale, entsteht auf der Nordseite des Thüringer Waldes bei dem Dorfe Stützerbach aus der Vereinigung dreier Waldbäche: dem Freibach (von der Schmücke), dem Taubach (vom Finsterberge) und der Lengwitz. Das vereinigte Bergwasser durchfließt den schönen Manebacher Grund, tritt bei Ilmenau aus dem Gebirge und mündet nach einem 120 km langen Lauf bei Großheringen in die Saale. Das Thal bildet höchst anmutige Partien, so besonders in der Umgebung von Berka (s. d.). Der Park zu Weimar und der zu Tiefurt verdanken der J. einen großen Teil ihrer Reize. — 2) J., rechter Nebenfluß der Donau in Oberbayern, entspringt nördlich von Altomünster und fließt nach NW., dann nach N. und mündet bei Vohburg.

**Ilmatar,** Name des 330. Planetoiden, der später als identisch mit dem 298. (Baptistina) erkannt wurde.

**Ilme,** Fluß in der preuß. Provinz Hannover, entspringt im Sollinger Wald und mündet unterhalb Einbeck links in die Leine.

**Ilmebahn,** s. Braunschweigische Eisenbahnen und Deutsche Eisenbahnen II.

**Ilmenau** (Elmenau), linker Nebenfluß der Elbe, entspringt auf der Lüneburger Heide aus mehrern Bächen, die bei Bodenteich den Namen J. annehmen, und mündet, 105 km lang, bei Hoopte. Sie ist von Lüneburg an schiffbar.

**Ilmenau,** Stadt und Kurort im 1. Verwaltungsbezirk Weimar des Großherzogtums Sachsen, in einem Hochthale der Ilm, in 473 m Höhe, an der Nordseite des Thüringer Waldes und an der Linie Neudietendorf-J. (37,4 km, von Plaue an Nebenbahn) der Preuß. Staatsbahnen und der J.-Großbreitenbacher Eisenbahn (19,1 km, Nebenbahn), ist Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Eisenach), eines Rechnungsamtes, Bergamtes und einer großherzoglich sächs. Prüfungsanstalt für Thermometer und Glasinstrumente unter Kontrolle der Physikalisch-technischen Reichsanstalt in Charlottenburg, hatte 1890: 6508 (3156 männl., 3352 weibl.), 1895: 7956 E., Postamt erster Klasse, Telegraph mit Zweigstelle, zwei Kirchen, Denkmal von Friedr. Hofmann, Technikum, Realschule, Bürgerschule, staatliche Gewerbeschule, Mädchenpensionat; Fabrikation von Porzellan, Papiermachéwaren, Terralithfiguren, Buch- und Steindruckfarben, Handschuhen, Puppen und Spielwaren, ferner zwei Glashütten, Glasinstrumentenfabriken (Thermometer, Barometer, chem. und physik. Geräte), Gerberei und Leimsiederei. An Stelle des Bergbaues auf silberhaltigen Kupferschiefer werden nur noch Braunstein, Flußspat, Schwerspat und Steinkohlen gewonnen. J. ist ein in rascher Entwicklung begriffener Badeort; 1838 wurde eine Kaltwasserheilanstalt gegründet, zu der 1851 Kiefernadelbäder gekommen sind; 1866 wurde ein neues Badehaus erbaut für Kaltwasserkuren, Kiefernadelbäder, künstliche Mineral- und elektrische Bäder, 1891 eine Wasserheilanstalt, Sanatorium für Nervenkranke (1895: 6266 Kurgäste). Südwestlich über J. erhebt sich der Kickelhahn (s. d.). J. gehörte einst den Grafen von Käfernburg. Die Burg J. wurde 1290 auf Befehl Kaiser Rudolfs von Habsburg zerstört. Der Ort gehörte 1343—1585 zur Grafschaft Henneberg und seit 1660 zu Sachsen-Weimar. — Vgl. Fils, Bad J. und seine Umgegend (4. Aufl., bearb. von Preller, Hildburgh. 1886); Lausch, J. und seine Umgebung (2. Aufl., Gotha 1883); Eckardt, Histor.-statiit. Beschreibung der Stadt J. (Ilmenau 1891).

**Ilmenische Berge,** s. Ural (Gebirge).

**Ilmenit,** Varietät des Titaneisenerzes (s. d.).

**Ilmenium,** ein Gemenge von Niobium und Tantal, das zeitweilig für ein besonderes Element gehalten wurde.

**Ilmensee,** See im russ. Gouvernement Nowgorod, 18 m über dem Finnischen Meerbusen, 918,5 qkm groß. Seine größte Ausdehnung beträgt von O. nach W. 48, von N. nach S. 39,5 km; der Umfang 198,4 km. Die Ufer sind meist niedrig, zum Teil sumpfig. Das Wasser ist trübe, nirgends sehr tief. Hauptzuflüsse sind im N. die Msta (413,9), im S. der Lowat (497,1), im W. der Schelon (249,9 km); den Abfluß zum Ladogasee bildet der Wolchow (229,4 km). Sehr ergiebiger Fischfang wird besonders im Winter betrieben, wobei sich die Teilnehmer zu Genossenschaften (s. Artel) vereinigen. Im Sommer gehen Dampfschiffe von Nowgorod über den J. durch den Lowat und dessen Nebenfluß Polist nach der Stadt Staraja Russa. Durch die Msta ist der J. mit dem Kanalsystem von Wyschnij Wolotschok verbunden.

**Ilminster,** Stadt in der engl. Grafschaft Somerset, 23 km im SSO. von Bridgewater, am Chardkanal und an der Taunton-Chard-Eisenbahn, hat (1891) 3281 E.; Handel mit Malz und Leder und Fabrikation von Seidenwaren und Handschuhen.

**Ilmorma,** Volksstamm, s. Galla.

**Ilok,** auch Ujlak, ursprünglich Wylak, polit. Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks J. (22 336 E.) im Komitat Syrmien in Kroatien-Slawonien, rechts an der Donau, am Fuße der Fruska-Gora, Station der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Sitz eines königl. Bezirksgerichts, hat (1890) 7273 meist kath. kroat. E., Post, Telegraph, ein Franziskanerkloster mit dem Grabe des heil. Franziskus von Kapistran; Seidenzucht, Fischerei, Schiffahrt sowie Handel mit Wein, Borstenvieh, Branntwein (Sliwowitz) und Dörrobst. Der früher bedeutende Weinbau ist durch die Reblaus vernichtet.

**Ilorin,** Stadt in Nordwestafrika, an dem rechts zum Niger fließenden Asa, in 412 m Höhe, hat nach Rohlfs 70000 E. Der Umfang der Stadtmauer beträgt über 20 km. Die meisten Bewohner sind Joruba; außerdem wohnen hier Nupe, Fulbe, Haussa und Kaniki. Sie bilden eine Republik, die unter der Führerschaft der Fulbe ihre Selbständigkeit gegen die Nachbarstaaten sich gewahrt hat, wenn sie auch zeitweise Tribut an Gando entrichtet.

**Ilos,** Enkel des Dardanos (s. d.).

**Ilow** (Illow, Illo, Iblow), Christian, Freiherr von, General im Dreißigjährigen Kriege, um 1585 in der Neumark geboren, vermählte sich 1628 mit der verwitweten Gräfin Rizcan, Tochter des Grafen von Fürstenberg, trat zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges in kaiserl. Dienste, zeichnete sich als Oberst unter Tilly bei Stadtlohn (1623) aus und bekleidete dann unter Wallenstein, dessen Vertrauen er gewann. 1633 wurde er Feldmarschall. Er war ein Intrigant, habsüchtig und gewaltsam; die Hoffnung auf Gewinn ließ ihn an Wallensteins Plänen teilnehmen, er war es, der mit Terzka zusammen die Obersten zur Unterzeichnung des Treugelübdes an Wallenstein, des Pilsener Reverses (12. Jan. 1634), bewog. Er begleitete den Feldherrn nach Eger und wurde hier noch vor dessen Ermordung bei einem Bankett des Kommandanten Gordon mit seinen Genossen Terzka und Kinsky überfallen und erschlagen (25. Febr. 1634). Sein Leichnam wurde zu Mies bestattet, sein Vermögen konfisziert. J. hinterließ keine Nachkommen.

**Ilsan** oder **Elsan,** eine komische Gestalt der deutschen Heldensage, ein greiser Mönch, in dem die alte Kampfeslust wunderlich durchbricht. Nach den meisten Quellen der Bruder Hildebrands (s. d.), kämpft er in dem Gedichte vom «Rosengarten» auf der Seite Dietrichs von Bern siegreich gegen Volker und küßt die schöne Kriemhild mit seinem struppigen Barte blutig; in dem Liede von der «Rabenschlacht» tötet ihn Dietrich, weil er die ihm anvertrauten Söhne der Helche nicht sorgfältig genug behütet hat.

**Ilse,** der 249. Planetoid.

**Ilse,** Flüßchen des nördl. Harzes, entspringt auf der Ostseite des Brockens an der Heinrichshöhe und mündet im Reg.-Bez. Hildesheim der preuß. Provinz Hannover rechts in die Oker. Das Ilsethal beginnt in einer Höhe von etwa 1000 m, an der rauhen Schlucht des sog. Schneelochs (s. Brocken), wohin das Wasser des in 1128 m Höhe gelegenen Hexenbrunnens abfällt, und stürzt so rasch abwärts, daß auf einer horizontalen Entfernung von 2000 m der Fall 330 m beträgt. Ihr Gefälle bis Ilsenburg ist 1:10,5. Bald über Rollsteine springend, bald über Felsblöcke hinabstürzend, bildet die J. malerische Gruppen von Kaskaden und erhöht dadurch die Reize des Thals. Der schönste Punkt ist der Ilsenstein (s. d.).

**Ilsenburg,** Marktflecken in der Grafschaft und im Kreis Wernigerode des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 4 km von der braunschw. Grenze, 9 km nordwestlich von Wernigerode, an der Ilse, wo sie aus dem Gebirge tritt, in 238 m Höhe, am nordnordöstl. Fuße des Brockens und an der Nebenlinie Heudeber-Dannstedt-Wernigerode-Harzburg der Preuß. Staatsbahnen in romantischer Umgebung, hat 1890: 3318, 1895: 3565 evang. E., Post, Telegraph, ein in der neuern Zeit renoviertes fürstl. Schloß, Bothobau genannt, mit Kirche, 1087 geweiht, 1120—29 umgebaut; ferner Eisenhütten- und Hammerwerke, Kunstgießerei, Maschinenfabrikation, Achsenschmieden, Walzwerke und Drahthütten, Säge- und andere Mühlen, ein Kupferwerk und wird als Sommerfrische besucht (1893: 2650 Kurgäste). Das Schloß, 998 als Benediktinerabtei gegründet und 1525 im Bauernkriege bis auf Kapitelsaal und Refektorium (12. Jahrh.) zerstört, wurde im 17. Jahrh. um- und 1862 ausgebaut. — Vgl. Jacobs, Urkundenbuch des Klosters J. (Halle 1875).

**Ilsenstein** (Ilsestein), Felskuppe im Harz, nördlich vom Brockenfeld, ragt 75 m senkrecht aus dem Ilsethal in 436 m Meereshöhe empor, umgeben von finstern Klüften, oben mit einem eisernen Kreuz geziert, welches 19. Okt. 1814 Graf Anton von Stolberg-Wernigerode als Denkmal für seine im Freiheitskampfe gefallenen Freunde errichtete.

**Ilsethal,** s. Ilse (Flüßchen).

**Ilsha.** 1) **Kreis** im östl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Radom, hat 1802,8 qkm, 74769 E.; Ackerbau, Töpferei. — 2) J., poln. **Iłża, Kreisort,** früher Stadt, 31 km südlich von Radom, am Fuße eines Berges und an der zur Weichsel gehenden Ilshanka, hat (1885) 3682 E., Post, drei Kirchen; eine Porzellanfabrik, Töpferei, Gerberei, Mühlen.

**Ilshofen,** Stadt im Oberamt Hall des württemb. Jagstkreises, hatte 1890: 1048, 1895: 1025 E., darunter 36 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Pfarrkirche, Bank für Landwirtschaft und Gewerbe.

**Iltis** oder **Ratz** (Putorius foetidus *Gray*; s. Tafel: Marder I, Fig. 2), ein zur Familie der Marder (s. d.) gehöriges Raubtier von 42 cm Länge, mit 17 cm langem Schwanze, dunkelbraunem Bauche, hellerm Rücken, weißer Schnauze und Ohrspitze, ist im gemäßigten Europa einheimisch. Der J. stellt den Hasen, Kaninchen und dem wilden Geflügel nach und ist ein gefährlicher Feind der Hühnerhöfe und Taubenhäuser, die er in einer Nacht oft völlig leert. Besonders sind seine Räubereien im Winter zu fürchten, wo er in der Nähe der Dörfer einen Schlupfwinkel sucht. Seine Beute schleppt er nach seiner Höhle. Sowohl wegen des Schadens, den er anrichtet, wie wegen seines Balgs (s. Iltisfelle) wird er eifrig verfolgt.

**Iltisam** (arab.), soviel wie Pacht, in der Türkei eine indirekte Steuer, deren Erträgnis von der Regierung zeitweilig an Privatpersonen verpachtet wird. Das Iltisamsystem hat zum Ruin der türk. Finanzen viel beigetragen und seine Beseitigung längst als eine der notwendigsten Reformen gegolten. Die Erwerber eines J., gewöhnlich armenische Bankiers, heißen Multezim.

**Iltisfelle,** die Bälge des Iltis (s. d.), haben ein dichtes gelbliches Haar mit braunen oder schwärzlichen Spitzen und dienen in den Winterfellen als leichtes Pelzwerk zu Unterfutter, Verbrämungen, Mützen u. a., die langen Haare an Schwanz und Ohr auch zu Pinseln. Die besten Felle liefert die bayr. Hochebene, dann Holland, Norddeutschland, Dänemark, weniger gute Rußland, Polen, Ungarn. Gestreifte J. von Mustela zorilla *Briss.* kommen aus Südafrika, gefleckte oder Tigeriltisfelle von Mustela sarmatica *Pallas*, etwas kurzhaarig, aus Südrußland. Die virginischen J. oder Petan, mit schöner, starker, dunkelbrauner Behaarung, stammen von einer Art Bielfraß (Mustela canadensis *Exxl.*) in den Wäldern Canadas und werden in Rußland zu teuern Herrenpelzen (dort ilki [Einzahl ilka] genannt) verwendet.

**Iltschi,** Stadt in Ostturkestan, s. Khotan.

**Ilur,** verderbt aus Elura (s. d.).

**Ilva,** alter Name der Insel Elba.

**Ilversgehofen,** Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Erfurt, mit Erfurt zusammenhängend und durch Pferdebahn verbunden, an der Schmalen Gera und der Linie Nordhausen-Erfurt der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 6648, 1895: 6279 E., darunter 474 Katholiken, Post, Telegraph; Fabrikation von Mostrich, Beinschwarz, Essigsprit, Malz, Schwarzblech- und Emaillewaren, Lampen, Rolljalousien, Schälerbsen, Graupen und Hafergrütze. Das 1855 hier aufgefundene Steinsalzlager (24 m mächtig) fördert mit 6 Dampfmaschinen (294 Pferdestärken) jährlich an 20000 t Steinsalz.

**Il y a des juges à Berlin** (frz., spr. ilia dä schübsch a bärläng, d. h. es giebt [noch] Richter in Berlin), ein Ausspruch, welcher gewöhnlich, aber durchaus unverbürgt, an den Prozeß des Besitzers einer Windmühle bei Sanssouci angeknüpft wird. Dieser sollte dem Könige Friedrich II. den Verkauf derselben verweigert und bei der Drohung des Königs ausgerufen haben: «Ja wenn das Berliner Kammergericht nicht wäre» (s. Arnold, Joh.). Der franz. Schriftsteller Andrieux behandelte dies in einer kleinen poet. Erzählung «Le meunier de Sans-Souci» (1797); der Vers daraus: «Oui, si nous n'avions pas de juges à Berlin», ist in der obigen Abkürzung zum geflügelten Wort geworden.

**Ilyats,** verderbt aus Ilat (s. d.).

**Ilz,** linker Nebenfluß der Donau in Niederbayern, bildet sich im Böhmer Walde aus der dem Rachelsee entfließenden Großen und der dem Lusen entspringenden Kleinen Ohe und fließt in südl. Richtung in gewundenem, 54 km langem Laufe und in romantischem Thale bis Passau. Zum bessern Betriebe der Holztrift ist sie bei Hals durch den sog. Durchbruch, einen 130 m langen Tunnel, geleitet.

**Ilža,** Kreisort, s. Ilsha.

**Imaginabel** (lat.), denkbar.

**Imaginär** (lat.), nur in der Einbildung beruhend, eingebildet; imaginäre Größen, in der Algebra alle geraden Wurzeln aus negativen Zahlen. Alle Rechnungsoperationen mit solchen Größen lassen sich einwurfsfrei und folgerichtig definieren, wenn nur die imaginäre Einheit $i = \sqrt{-1}$ in das Zahlsystem aufgenommen wird. (S. Komplexe Zahlen.)

**Imaginärer Gewinn,** ein im Seeversicherungsverkehr vorkommender Ausdruck, der den von der Ankunft der Güter am Bestimmungsort erwarteten Gewinn bedeutet. Derselbe kann Gegenstand der Versicherung gegen die Gefahren der Seeschiffahrt sein. War er durch Vereinbarung der Parteien auf eine bestimmte Summe festgestellt («tariert»), so muß der Versicherer, wenn er die Taxe anfechten will, beweisen, daß dieselbe den zur Zeit des Abschlusses des Vertrags nach kaufmännischer Berechnung möglicherweise zu erwartenden Gewinn überstiegen habe. Wenn der Versicherungswert der Güter tariert und J. G. mitversichert ist, nicht aber bestimmt wurde, welcher Teil der Taxe auf letztern sich beziehe, so wird angenommen, daß auf ihn 10 Proz. der Taxe entfallen. Ebenso werden als J. G. 10 Proz. des Versicherungswertes der Güter als versichert betrachtet, wenn im Falle der Mitversicherung des J. G. der Versicherungswert der Güter nicht tariert ist. Totalverlust in Ansehung des J. G. liegt vor, wenn die Güter den Bestimmungsort nicht erreicht haben. Waren indessen die Güter während der Reise so günstig verkauft, daß der Reinerlös mehr beträgt als der Versicherungswert der Güter, oder ist für sie in großer Haverei (s. d.) oder wegen Ersatzverbindlichkeit des Reeders, Verfrachters oder Schiffers gemäß Art. 612 des Handelsgesetzbuches mehr als jener Wert vergütet, so kommt der Überschuß von der Versicherungssumme des J. G. in Abzug. Haben die Güter den Bestimmungshafen nur teilweise oder in beschädigtem Zustand erreicht, so wird der auf entgangenen J. G. zu vergütende Schaden nach dem Verhältnis des Wertes der nicht angelangten Güter zum Gesamtwert aller Güter oder nach dem Verhältnis der Höhe der Beschädigung zum Versicherungswert der Güter berechnet. War der nicht angelangte Teil der Güter mit Vorteil verkauft worden oder hat der Versicherte dafür in großer Haverei oder sonst eine den Wert übersteigende Vergütung erhalten, so kommt von dem Schaden der Überschuß in Abzug.

**Imagination** (lat.), Einbildungskraft, die Fähigkeit, sich irgend welche Dinge oder Vorgänge anschaulich vorzustellen.

**Imagines** (lat., Mehrzahl von imago, «Bild»), bei den alten Römern aus Wachs gefertigte und bemalte Porträtmasken (cera) Verstorbener; sie wurden, wahrscheinlich auf Büsten befestigt, an den Hinterwänden des Atriums in kleinen tempelartigen Schränken (armaria) aufbewahrt und so angeordnet und durch Linien verbunden, daß sie den Stammbaum (stemma) der Familie darstellten. Unter jedem Bild befand sich eine Inschrift mit allen Würden des Verstorbenen. Diese Ahnenbilder wurden bei festlichen Gelegenheiten bekränzt, bei Leichenbegängnissen dem Verstorbenen vorangetragen. Das Recht, Ahnenbilder zu führen (Jus imaginum), war ein Vorrecht der Nobilität (s. Nobiles). — In der Zoologie ist Imago Bezeichnung für das vollkommen ausgebildete Insekt im Gegensatz zur Larve und Puppe.

**Imago,** s. Imagines.

**Imâm** (arab., «Vorsteher», «Oberhaupt»), im mohammed. Religions- und Rechtswesen gebräuchliches Wort von verschiedener Bedeutung. Zunächst bezeichnet man damit die Kultusbeamten der Moschee, Vorbeter und Prediger. Diese beziehen ein meistens dürftiges Einkommen aus den Stiftungen der betreffenden Moscheen und müssen in der Regel noch andere Quellen des Lebensunterhaltes aufsuchen. Staatsrechtlich ist J. der Inhaber der obersten weltlichen und theokratischen Macht, also der Chalif; demnach führt auch der türk. Sultan diesen Titel. Die Frage der Imâmwürde ist der meist umstrittene Punkt der mohammed. Sekten und Parteien. Während der sunnitische Islam den J. aus der freien Übereinstimmung (s. Idschmâ') der mohammed. Welt hervorgehen läßt, lassen die Schiiten die Würde des J. nach dem Tode Mohammeds auf seinen Schwiegersohn Ali, nach dessen Tode auf seine Nachkommen durch Fâtima, die Tochter Mohammeds, übergehen; sie erkennen demnach weder die Rechtmäßigkeit des Imamates der drei ersten Chalifen noch die der Omajjaden und Abbâsiden an. Sie sind jedoch auch innerhalb dieser Lehre in verschiedene Parteien geteilt. — J. heißen auch berühmte Autoritäten der theol. Wissenschaft, namentlich die Gründer der vier orthodoxen Gesetzesschulen (s. Hanefiten).

**Imâmiten,** Imâmijja (arab.), die Anhänger jener Partei der schiitischen Mohammedaner, welche die Würde des Imâm (s. d.) von Ali in direkter Linie von Vater auf Sohn bis auf den 11. Abkömmling, den Imâm Hasan al-Askari (gest. 873),

forterben lassen; dessen Sohn Mohammed, der 12. Imâm, verschwand noch als Knabe vor der Verfolgung der Abbâsiden, und die J. glauben, daß er sich seither in einer Cisterne in Hilleh bei Bagdad verborgen hält und von dort, wenn die Zeit erfüllt sein wird, als Mahdi (s. d.) wieder zurückkehren wird; daher heißen die J., zu welchen sich der überwiegende Teil der Schiiten bekennt, auch Ithnâscharijja, d. h. Zwölfer. Von ihnen unterscheiden sich andere schiitische Fraktionen, z. B. die Zeiditen, welche in der Reihenfolge der Imâme beim 5. Imâm von den J. abzweigen, die Ismâiliten, welche vom 7. Imâm andere Imâme rechnen als die meisten schiitischen Mohammedaner.

**Imân,** ein aus dem Arabischen in die übrigen islamit. Sprachen übergegangenes Wort, bedeutet den Glauben und zwar vorzugsweise den wahren Glauben, d. h. des Islam. Erbabi-Iman, Glaubensleute, sind demnach Mohammedaner.

**Imandra,** See auf der Halbinsel Kola, im Kreis Kola des russ. Gouvernements Archangelsk, südlich von der Stadt Kola, 70 km lang, über 30 km breit, 852 qkm groß, hat echte Perlmuscheln. Er entwässert sich zur Kandalakischabucht des Weißen Meers.

**Imâos,** im Altertum Name des Himalaja (s. d.).

**Imaret** (arab.), Wohlthätigkeitsanstalt (Hospital, Armenküche u. s. w.), besonders jede Speiseanstalt für arme Schüler und Studenten. Im türk. Reiche errichtete zuerst Urchân I. (1336) solche Anstalten in Nicäa. [art, s. Clivia.

**Imatophyllum miniatum** *Hook.*, Pflanzen-

**Imâtra,** malerische Stromschnellen in Finland, etwa 65 km nördlich von Wiborg, an der Linie Wiborg-St. Jor der Finnischen Eisenbahn, die vom Wuoxen, 6 km nach seinem Ausfluß aus dem Saimasee, gebildet werden. Der Strom, am obern Teil 405 m breit, verengt sich auf 46 m und stürzt sich mit furchtbarem Toben in einer engen Rinne durch Granitfelsen. Er fällt dabei auf 325 m um 20 m.

**Imâtrasteine,** eigentümliche Konkretionen von sandigem und thonigem kohlensaurem Kalk, die sich in einem grauen sandigen Glacialmergel bei dem Wasserfall Imatra (s. d.) in Finland finden; sie sind von rundlicher, abgeplatteter oder scheibenförmiger Gestalt und auf der Oberfläche mit parallel verlaufenden ringartigen Rippen und Furchen versehen, auch wohl zu zweien oder dreien seitlich miteinander verwachsen, wodurch brillenähnliche Formen entstehen. Manchmal enthalten sie im Innern ein Petrefakt. Es sind den Septarien zu vergleichende Zusammenballungen des kohlensauren Kalks innerhalb des Mergels; mit Unrecht hielt man sie früher für Versteinerungen unbekannter Weichtiere oder sonderbar abgeschliffene Gerölle. [(s. d.).

**Imâus,** griech. und lat. Name des Himalaja

**Imbabura,** nordöstlichste Provinz von Ecuador, grenzt im W. an Esmeraldas, im O. und N. an Columbia, im S. an die Provinz Pichincha, hat 16 256 qkm und 68 000 E. J. enthält den gleichnamigen Vulkan (4582 m), ferner den etwa 5000 m hohen Cotacachi und an der Südgrenze den Cayambe. Hauptstadt heißt ebenfalls J. oder Ibarra (s. d.). Viehzucht und Landbau sind die Haupterwerbs-

**Imbaubabaum,** s. Cecropia. [zweige.

**Imbecill** (lat.), schwach, blödsinnig; Imbecillität, Schwäche, namentlich Geistesschwäche, Stumpfsinnigkeit.

**Imbibition** (lat., «Einsaugung», «Durchfeuchtung»), das Vermögen der tierischen und pflanzlichen Gewebe, Flüssigkeiten zwischen den kleinsten Teilchen, den Micellen, in sich aufzunehmen und dadurch eine Form- und Volumveränderung (Aufquellung) zu erfahren. Häufig verbindet sich mit der J. eine beträchtliche Kraftentwicklung; so beträgt nach Jamin die Imbibitionskraft der Stärke und des Holzes 5—6 Atmosphären Druck, und bei trocknen organischen Substanzen kann die Wärmeerzeugung infolge der J. 2—3° C. betragen.

Die Imbibitionsflüssigkeit bewirkt je nach ihrem Volumen eine Vergrößerung des wasseraufnehmenden Körpers. Die Veränderung der Gestalt desselben kann bei diesem Vorgang, den man allgemein als Quellung bezeichnet, sehr verschiedenartig sein. Ein kugeliger Körper kann nach stattgefundener Quellung ebenfalls noch Kugelform zeigen; er kann aber auch je nach der Verteilung der Imbibitionsflüssigkeit zwischen den Micellen eine andere Gestalt, etwa die eines Ellipsoids annehmen. Da die pflanzlichen organisierten Gebilde nicht homogen sind, sondern meist aus Schichten verschieden gestalteter und mit verschieden großen Wasserhüllen versehener Micellen bestehen, so müssen, da hierdurch bei Quellung die Verteilung der Imbibitionsflüssigkeit keine gleichmäßige sein kann, innere Spannungen entstehen, die beim Überwinden der Kohäsion einzelner Schichten zu Rissen führen können. Sind z. B. in einem kugeligen Körper die abwechselnd wasserreichern und wasserärmern Schichten konzentrisch gelagert, so werden bei Quellung sowohl wie beim Austrocknen, sobald die Kohäsion überwunden wird, radiale Risse auftreten. Solches findet an Stärkekörnern immer statt. Diese Spannungen können eine ganz bedeutende Höhe erreichen, da die Anziehungskraft zwischen den Micellen und der eindringenden Flüssigkeit in vielen Fällen eine sehr große ist. So findet z. B. in dem Thallus von Laminaria noch Quellung statt, wenn derselbe einem Druck von 40 Atmosphären ausgesetzt ist. Jedenfalls gehört aber ein noch viel höherer Druck dazu, um die Wasseraufnahme und die dadurch bedingte Vergrößerung überhaupt zu verhindern.

Das Verhalten verschiedenartiger Flüssigkeiten zu den organischen Gebilden ist natürlich auch verschieden. Während dieselben in Alkohol, Äther u. s. w. gar nicht quellen, tritt bei Wasser oder schwachen Säuren und verdünnten alkalischen Lösungen eine Quellung ein, und zwar ist diese bei den letztern stärker als bei reinem Wasser. Aber in beiden Fällen geht nach Anwendung wasserentziehender Mittel, wie Alkohol, Glycerin u. dgl., der gequollene Körper wieder auf sein früheres Volumen zurück. Dies findet jedoch nicht statt, wenn starke Säuren oder Alkalien die Quellung hervorrufen. In diesem Falle wird die Micellarstruktur jedenfalls derart geändert, daß die frühere Anordnung der Micelle nicht wieder erreicht werden kann. Manche Botaniker glauben, daß die J. bei der Leitung des Wassers in der Pflanze eine wichtige Rolle spielt.

Durch Aufnahme von Wasser oder von Wasserdämpfen (denn auch hierdurch kann bei Kondensation der Gase in der Membran eine Quellung hervorgerufen werden) werden mancherlei Bewegungen erzeugt, die sich beim Aufspringen von Früchten, Antheren, Sporenschläuchen u. s. w. finden. So treten z. B. an den Teilfrüchtchen der Erodiumarten starke Torsionen bei der Quellung und beim Austrocknen auf und bewirken ein Einbohren derselben in den Boden. Ähnliche Erschei-

nungen finden sich an den Grannen mancher Haferarten sowie an den langen Forstäßen der Federgräser (Stipa). Die Bewegungen, welche diese Gebilde bei Aufnahme von Wasser oder Wasserdampf ausführen, sind zum Teil so ansehnliche, daß man sie als Hygrostope benutzen kann. In manchen Gegenden werden auch wirklich jene korkzieherartig gewundenen Früchtchen von Erodium, die sich bei feuchter Luft aufrollen, bei trockner wieder zusammenrollen, als Hygrostope insofern benutzt, als man aus ihren Bewegungen auf Eintritt von Regen oder schönem Wetter schließt. (S. Erodium.)

**Im Boden,** Bezirk im schweiz. Kanton Graubünden, an der Vereinigung von Vorder- und Hinterrhein, hat 206,5 qkm und (1888) 5219 E., darunter 2503 Evangelische, in 7 Gemeinden und zerfällt in die 2 Kreise Rhäzüns (3 Gemeinden, 2537 E.) und Trins (4 Gemeinden, 2682 E.).

**Imbriani,** Vittorio, ital. Dichter und Kritiker, geb. 27. Okt. 1840 zu Neapel, studierte daselbst, in Zürich und Berlin Philologie und Philosophie, machte die Feldzüge von 1859 und 1866 mit, lebte dann in Neapel, Rom, Florenz, und erhielt 1884 die Professur der Ästhetik an der Universität Neapel. Er war aber bereits so krank, daß er den Lehrstuhl nicht mehr besteigen konnte, und starb 1. Jan. 1886. Seine leidenschaftliche Heftigkeit, mit der er in der Politik (als extremer Monarchist) und in der Litteratur seine Ansichten vertrat, machten sein Leben zu einem sehr unruhigen und zogen ihm zahlreiche Duelle zu. Bei nicht unbedeutender Gelehrsamkeit hinderte ihn Rechthaberei sowie seine Neigung zum Sonderbaren, zum Kleinkram, ein Werk von bleibendem Werte zu schaffen. Geschätzt sind seine Sammlungen von Volkssagen und -Liedern, wie «Canti popolari delle provincie meridionali» (2 Bde., Tur. 1871—72), «Dodici canti pomiglianesi» (Neap. 1876), «La novellaja fiorentina» (Livorno 1877), «Posilecheata di Pompeo Sarnelli» (Neap. 1885). Eine Reihe kleiner Schriften bezieht sich auf Dante, so «Quando nacque Dante?» (Neap. 1879), «Sulle canzoni pietrose di Dante» (Bologna 1882), «La pretesa Beatrice figlinola di Dante» (Neap. 1882). In «Fame usurpate» (ebd. 1877) wollte er u. a. die Wertlosigkeit von Goethes «Faust» erweisen. Von seinen Gedichten erschien eine Sammlung «Esercizj di prosodia» (Neap. 1874).

**Imbriani-Poërio,** Matteo Renato, ital. Politiker, geb. 28. Nov. 1843 zu Neapel, besuchte das Kadettenkorps zu Turin und trat 1861 in das königl. Heer ein; 1866 war er Adjutant des Generals Cosenz, nach dem Gefecht bei Mentana (Nov. 1867) gab er jedoch seine Entlassung. 1878 gründete er mit Bovio (s. d.) und andern die Irredenta (s. Irredentisten) und schrieb die Zeitung «L'Italia degli Italiani». Als Antwort auf die «Italieae Res» des Oberst Haymerle veröffentlichte er in Gemeinschaft mit Bovio und General Mezzacapo den Band «Pro Patria». Unter dem gleichen Titel leitete er 1881—84 eine Zeitung in Neapel, deren Hauptzweck war, Österreich zu bekämpfen. 1889 wurde er vom zweiten Wahlkreis in Bari in die Kammer geschickt, wo er mit größter Rücksichtslosigkeit seine Ansichten entwickelte und unter ostmaliger Benutzung von amtlichen Schriftstücken der Regierung entgegentrat. 1890 wählte ihn derselbe Wahlkreis wieder; 1892 erhielt er zwar in mehrern Wahlkreisen viele Stimmen, drang aber nirgends durch. Die Kammer annullierte indessen im Juni 1893 die Wahl seines Gegners in Corato (Provinz Bari), worauf er 6. Aug. das Abgeordnetenmandat erlangte.

**Imbricaria conspersa** *Ach.*, die Schüsselflechte, s. Parmelia.

**Imbricätus** (lat., «hohlziegelförmig»), in der Botanik von Pflanzenteilen, die wie Dachziegel sich mit den Rändern und Spitzen decken.

**Imbroglio** (ital., spr. -brolljo, d. h. Verwirrung), in der Musik eine besondere, unregelmäßige Art der Betonung, bei der in verschiedenen gleichzeitig erklingenden Stimmen die betonten und unbetonten Taktteile so miteinander verwechselt oder ineinander gewirrt werden, daß eine Vermischung der geraden und ungeraden Taktart hervorgerufen wird. Ein 1. einfachster Art entsteht z. B., wenn die Oberstimme in $^6/_8$-Takt, der Baß in $^3/_4$ geführt ist.

**Imbros,** türk. Imrôs, Insel des Ägäischen Meers, zum türk. Wilajet Dschesairi-Bahri-Sefid gehörig, 20 km im NO. von Limnos, an der linken Seite des Eingangs zur Dardanellenstraße, 17 km vom Festlande der Halbinsel von Gallipoli entfernt, 255 qkm groß, mit etwa 6500 griech. E. Die aus vulkanischen Gesteinen zusammengesetzte Insel ist im Hagios Ilias 597 m hoch; Berge und Flächen sind kahl, kaum ein Achtel des Bodens ist kulturfähig. Man treibt Bienen- und Ziegenzucht. Der Hauptort Kastron ist Sitz eines griech. Metropoliten.

**Imburzeiras,** Früchte, s. Spondias.

**Imer,** Edouard, franz. Landschaftsmaler, geb. 25. Dez. 1828 zu Avignon, besuchte zwar mehrere Ateliers bedeutender Künstler, bildete sich aber in der Hauptsache durch das Studium der Natur aus. Er war ein Landschaftsmaler von feiner Stimmungsfähigkeit und großartiger Auffassung. Seine Motive sind fast aus allen Ländern Europas gewählt. Vorzügliche Werke J.s sind: Die Ruinen von Crozant, Die Wälle von Aiguesmortes, Der Teich von Soumabre (1855), Die Gardbrücke (1861), Die Lerninischen Inseln (1863), Der Golf Jonau (1863). Auch lieferte er malerische Ansichten aus Venedig. J. starb 13. Juni 1881 zu Haarlem.

**Imèra meridionäle,** Fluß, s. Salso.

**Imeretien,** Landschaft in Transkaukasien, ehemals selbständiges Reich im Bassin der Kwirila und des Rion bis zum Zchenis-Zchali, umfaßte die jetzigen Kreise Scharopani, Kutais und Ratscha des russ. Gouvernements Kutais. (S. Georgien.)

**Imeretinskij,** Alexander Konstantinowitsch, Fürst Bagration-Imeretinskij, russ. General, geb. 1837, aus einem ehemals souveränen Fürstengeschlechte von Imeretien, besuchte 1859—62 die Generalstabsschule (Nikolai-Akademie zu Petersburg), aus der er in den Generalstab des Gardekorps übertrat. 1863 nahm J. an der Niederwerfung des poln. Aufstandes teil, wurde 1869 Generalmajor und Stabschef des Oberbefehlshabers über die Truppen im Militärbezirke Warschau, 1872 Gehilfe des Generalinspecteurs der Schützenbataillone, dann im Aug. 1877 Commandeur der 2. Infanteriedivision in Kasan. Während des Türkenkrieges führte J. diese Division vor Plevna, erstürmte unter dem Befehl des Generals Skobelew 3. Sept. Lowaz, nahm dann an der Belagerung von Plevna bis zur Eroberung des Platzes teil und überschritt den Balkan. Nach dem Friedensschlusse wurde J. Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers sowie 1879 Chef des Generalstabes im Militärbezirke Petersburg und 1881 Generalprokurator und Chef der Generaldirektion der Militärjustiz.

**Imhof,** Heinrich Max, schweiz. Bildhauer, geb. 14. Mai 1798 im Kanton Uri, bildete sich 1820—24 bei Dannecker in Stuttgart aus und arbeitete dann in Rom unter Thorwaldsens Leitung. 1826 trat er mit dem Basrelief Amor und Psyche hervor, das ihm zahlreiche Bestellungen einbrachte. Für den Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV., schuf er einen David mit dem Haupte Goliaths, im Auftrage König Ludwigs I. von Bayern die Büsten Maximilians I. und Joh. Reuchlins für die Walhalla. Dann führte er eine Anzahl alttestamentlicher Gestalten in Marmor aus: David mit der Harfe, Rebekka, Aussetzung des Moses, Hagar und Ismael, Tobias mit dem Kinde, Ruth, Jakob und Rahel; ferner Bildwerke mythologischen Inhalts: Eurydice vor der Schlange fliehend, Amor und Hebe, Amor mit dem Merkur ringend. Eins seiner besten Werke, die überlebensgroße Gestalt der Eva, schmückt den Bundespalast in Bern. Seine letzte Arbeit war ein Entwurf zu dem für Altdorf bestimmten Telldenkmal. J. starb 4. Mai 1869 in Rom.

**Imhoff,** Amalie von, Dichterin, s. Helvig.

**Imhoof-Blumer,** Friedr., Numismatiker, geb. 11. Mai 1838 in Winterthur, war anfänglich für einen praktischen Lebensberuf bestimmt, widmete sich aber später klassischen Studien. Eine von Jugend auf gepflegte Sammlung schweiz. Münzen und Medaillen von nahezu 11000 Stück schenkte er 1871 dem Museum seiner Vaterstadt, um sich fortan ausschließlich der Numismatik des griech. Altertums zu widmen. Auf ausgedehnten Reisen brachte er mit der Zeit eine der großartigsten Sammlungen altgriech. Münzen zusammen. 1879 wurde J. zum Mitgliede der Preußischen Akademie der Wissenschaften ernannt und später von derselben beauftragt, ein «Corpus nummorum», d. h. eine Beschreibung aller antiken Münzen, im Verein mit andern Gelehrten vorzubereiten. Die Schätze seiner Sammlung hat er zum großen Teil veröffentlicht in «Monnaies grecques» (Amsterd. 1883) und «Griech. Münzen» (Münch. 1890). Weitere wichtige Schriften von ihm sind: «Zur Münzkunde und Paläographie Bootiens» (Wien 1871), «Die Münzen Akarnaniens» (ebd. 1878), «Porträtköpfe auf röm. Münzen» (2. Aufl., Lpz. 1893), «Die Münzen der Dynastie von Pergamon» (Berl. 1884), «Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenisierter Völker» (Lpz. 1885), «Zur Münzkunde Großgriechenlands, Siciliens, Kretas u. s. w.» (Wien 1886), «Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klassischen Altertums» (mit O. Keller, Lpz. 1889).

**Imhotep,** ägypt. Gott, von den Griechen Imuthes genannt. Er wurde namentlich in Memphis verehrt und für einen Sohn des Phtha gehalten. Man stellte ihn gewöhnlich als einen kahlköpfigen Menschen dar, der in einer Papyrusrolle liest. Später galt er als Schöpfer der Heilkunde und wurde deshalb von den Griechen ihrem Asklepios verglichen.

**Imi,** bis Ende 1871 in Württemberg ein gesetzliches Flüssigkeitsmaß = $^1/_{16}$ Eimer oder 10 Hektoliter, also 18,370 l. (S. Aichmaß.)

**Imidazol,** s. Glyoxal.

**Imidbasen,** sekundäre Ammoniakbasen (s. d.).

**Imide,** sekundäre Amide, chem. Verbindungen, die sich vom Ammoniak durch Substitution von zwei Wasserstoffatomen durch zweiwertige Säureradikale ableiten lassen. Sie enthalten demnach die zweiwertige Atomgruppe NH, wie die Imidbasen und die Imine. Sowohl von Oxysäuren als auch von zweibasischen Säuren leiten sich solche J. ab; so von der Milchsäure, $CH_3 \cdot CH(OH) \cdot COOH$, das Laktimid, von der Phthalsäure, $C_6H_4(COOH)_2$, das Phthalimid, von der Kohlensäure die Isocyansäure (Carbimid):

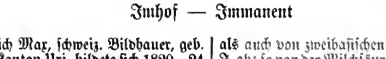

Laktimid Phthalimid Carbimid.

**Imidocarbamid,** s. Guanidin.

**Imier,** Val Saint, Thal, s. Saint Imier.

**Imine,** organische Basen, die sich vom Ammoniak dadurch ableiten, daß zwei Wasserstoffatome desselben durch ein zweiwertiges Alkoholradikal ersetzt sind. Sie sind also eine besondere Gruppe unter den Imidbasen oder sekundären Aminen. Es gehören zu ihnen eine Reihe wichtiger Verbindungen. Als Beispiele seien angeführt:

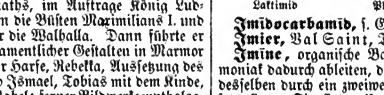

Äthylenimin oder Spermin

Tetramethylenimin oder Pyrrolidin Pentamethylenimin oder Piperidin.

**Imitatio Christi** (lat.), s. Nachfolge Christi.

**Imitation** (lat.), Nachahmung, insbesondere die Nachahmung kostbarer Materialien und Arbeitsweisen durch geringwertige. — Über die J. der Edelsteine s. Edelsteinimitationen. — Über die J. in der Musik s. Nachahmung.

**Imitator** (lat.), Nachahmer, Nachäffer; imitatorisch, nachahmend.

**Imitieren** (lat.), nachahmen.

**Imker,** der Bienenzüchter.

**Im Lichten,** lichte Weite (abgekürzt i. L. oder i. L.), technischer Ausdruck bei Angabe der Ausmessung eines hohlen Gegenstandes. Meist wird J. L. angewendet bei der Größenbestimmung von Öffnungen der Fenster, Thüren und Thore, deren Größe durch die lichte Breite und lichte Höhe festgesetzt ist. Die erstere wird von Innenkante zu Innenkante der Gemäuer, die letztere von Oberkante der Sohlbank bei Fenstern, von Oberkante der Schwelle bei Thüren und Thoren bis zur Unterkante des Sturzes oder bis zum Scheitel des Bogens einer bogenförmig geschlossenen Öffnung gemessen. Bei cylindrischen Körpern (Röhren, Essen u. s. w.) bedeutet lichte Weite den innern Durchmesser.

**Immakulät** (lat.), fleckenlos, unbefleckt; Immaculäta conceptio, unbefleckte Empfängnis (der Jungfrau Maria, s. Maria, die Mutter Jesu); Immakulateneid, bei den Katholiken die eidliche Versicherung des Glaubens an die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria.

**Immanént** (lat.), was darin bleibt. So heißt bei Kant immanenter Gebrauch der Vernunft derjenige, welcher in seinen rechten Grenzen (den Grenzen «möglicher Erfahrung») bleibt und auf den doch fruchtloser Versuch einer Überschreitung derselben (Transcendenz) verzichtet. Im scholastischen Sprachgebrauch hieß causa immanens (im Unterschied von causa transiens) eine Ursache, die in dem Dinge selbst liegt, welches die Wirkung erfährt, gegenüber der, die von einem Ding auf das andere hinübergeht. So heißt noch bei Spinoza Gott die immanente, nicht transeunte Ursache der

Welt, d. h. er ist mit ihr im letzten Wesen eins und wirkt also nicht von außen her auf sie ein.

**Immanénz,** das Innewohnen, die Eigenschaft, immanent zu sein; der Gegensatz ist Transcendenz; immanieren, einer Sache wesentlich anhaften, innewohnen. (S. Immanent.)

**Immanuël** (bei Luther Emanuel, hebr., «Gott [ist] mit uns») wird infolge der Stelle Matth. 1, 22 fg. als Name des Messias gebraucht. Dies beruht auf irriger Auslegung einer Weissagung des Jesaias. Dieser weissagt (Kap. 7) dem König Ahas für den Fall, daß er sich auf Gott verlasse, den baldigen Sturz seiner Feinde, der verbündeten Syrer und Ephraimiten, und giebt (Vers 14) als Vorzeichen an, daß eine schwangere junge Frau das von ihr geborene Kind «Mit uns war Gott» nennen werde, weil bei seiner Geburt das Land von Feinden befreit sein werde. Die Stelle bezieht sich demnach nicht auf den Messias.

**Immaterial** (neulat.) oder immateriell (frz.), unkörperlich, frei von jeder Beschränkung durch die Materie; davon Immaterialität.

**Immaterialismus,** die philos. Behauptung, daß die Seele oder der Geist durchaus von der Materie verschieden sei; oder auch daß es gar keine Materie gebe, sondern nur Geist.

**Immateriell,** s. Immaterial.

**Immatrikulieren,** s. Matrikel.

**Imme,** soviel wie Biene (s. d.).

**Immediät** (lat.), unmittelbar, bezeichnet besonders in öffentlichen Verhältnissen diejenige Beziehung zur höchsten Spitze oder Stelle, bei welcher die Zuständigkeit der Zwischenglieder nicht eintritt. So spricht man von Immediateingabe, Immediatsachen und Immediatvorstellungen, welche mit Übergehung der nächstzuständigen Behörde gleich bei der höchsten Instanz oder selbst dem Regenten vorgebracht und erledigt werden, besonders aber im ehemaligen Deutschen Reiche von Immediatständen (Immediatstädten, Immediatstiftern), d. h. dem Kaiser ohne Zwischenlehnsherrn untergebenen reichsunmittelbaren Ständen. In ähnlicher Weise wurden in den Territorien die der Staatsgewalt oder doch den höhern (mittlern) Verwaltungsstellen unmittelbar unterstehenden Immediatstädte von den zunächst in gutsherrlicher Abhängigkeit oder in Unterordnung zu den untersten Verwaltungsbehörden sich befindenden Mediatstädten unterschieden. Letzterer Unterschied ist in den neuern staatsrechtlichen Zuständen gegenstandslos.

**Immemorialverjährung,** unvordenkliche Verjährung, s. Unvordenklichkeit.

**Immenhausen,** Stadt im Kreis Hofgeismar des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 11 km im SO. von Hofgeismar, in 244 m Höhe, am westl. Saume des Reinhardswaldes, an der Linie Scherfede-Cassel der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 1361, 1895: 1450 meist evang. E., darunter 15 Israeliten, Postagentur, Telegraph, Fernsprechverbindung, eine alte Stadtmauer, schöne got. Kirche (1440). — Die Stadt erlitt 22. März 1892 ein schweres Brandunglück.

**Immenkäfer,** s. Bienenkäfer.

**Immens** (lat.), unermeßlich, unendlich; davon das Substantiv Immensität.

**Immensee,** Ortschaft am Zuger See (s. d.).

**Immenstadt,** Stadt im Bezirksamt Sonthofen des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, am Austritt der Iller aus den Alpen, an der Linie München-Buchloe-Lindau und der Nebenlinie I.-Sonthofen (8,8 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kempten), Rent- und Forstamtes, hatte 1890: 3178, 1895: 3555 E., darunter 407 Evangelische, Post, Telegraph, ein Kapuzinerkloster, eine Naturheilanstalt (Friedrichsbad) nach Kneipps System; ferner eine Bindfadenfabrik (800 Arbeiter), mehrere Käsefabriken und bedeutende Viehmärkte.

**Immensurabél** (lat.), unmeßbar; Immensurabilität, Unmeßbarkeit.

**Immenwolf** (Immenvogel), Art der Kuckucksvögel, s. Bienenfresser.

**Immergéten,** wenig gebräuchliche Bezeichnung für die Anhänger der Immersionstaufe (s. d.).

**Immergieren** (lat.), eintauchen, untertauchen.

**Immergrün,** Winter- oder Singgrün, Name einiger Arten der zur Familie der Apocynaceen (s. d.) gehörigen Gattung Vinca, kleine Sträucher, die durch eine tellerförmige Blumenkrone mit langer Röhre und schiefen Saumlappen gekennzeichnet sind. Die Blätter sind von ovaler oder lanzettlicher Gestalt. In den Gärten wird häufig das in Europa heimische Vinca minor *L.*, das kleine J., kultiviert, dessen nichtblühende zahlreiche Stengel niedergestreckt, reich beblättert und wurzelschlagend sind, während die blütentragenden aufrecht stehen. Die Blumen sind langgestielt, blau, bei einigen Spielarten weiß, violett, rot, purpurn, einfach oder gefüllt. Noch schöner ist Vinca major *L.*, in allen Teilen größer, mit kürzern Blütenstielen und hellblauen Blumen. Eine ihrer Spielarten (fol. var.) hat goldgelb gezeichnete Blätter. Eine ähnliche Varietät giebt es auch vom kleinen J.

Diese beiden Arten benutzt man vorzugsweise zur Ausschmückung schattiger und feuchter Stellen des Gartens, doch sind sie auch auf Steingruppen und Böschungen am Platze und als Ampelpflanzen zu verwenden, insbesondere ihre buntblätterigen Formen. Sehr häufig ist in den Gärten auch die aus Ungarn stammende Vinca herbacea *W. et Kit.*, eine ausdauernde krautstengelige Art mit dunkelvioletblauen Blumen. Alle diese Arten blühen schon vom März an bis zum Juni und oft noch einmal im Herbst. Man vermehrt sie durch Teilung der Stöcke oder durch Ausläufer, die sich häufig schon bewurzelt finden. Vinca rosea *L.*, eine ausdauernde Art der Antillen, ist eine Pflanze für warme Gewächshäuser und kann in geschützten warmen Lagen im Sommer auf Blumenbeete gepflanzt werden. Sie besitzt sehr langgerührte dunkelrosenrote, im Schlunde purpurne, eine Spielart weiße, im Schlunde gleichfalls purpurne Blumen. — J. wird auch zuweilen der Epheu genannt.

**Immergrüneiche,** s. Eiche.

**Immerito** (lat.), unverdienterweise.

**Immermann,** Karl Leberecht, dramat. Dichter und Romanschriftsteller, geb. 24. April 1796 zu Magdeburg, wo sein Vater Kriegs- und Domänenrat war, besuchte das Gymnasium zu Magdeburg. Seine auf der Universität zu Halle 1813 begonnenen juristl. Studien unterbrach er, indem er in die Reihen der Vaterlandsverteidiger trat; am Nervenfieber erkrankt, konnte er jedoch nur am Feldzuge von 1815 teilnehmen. Nach Halle zurückgekehrt, wurde er in einen unter den dortigen Studenten ausgebrochenen Zwist verwickelt, indem er gegen den Terrorismus des Verbindungswesens auftrat; sein «Letztes Wort über die Streitigkeiten der Studierenden in Halle» (Lpz. 1817) wurde bei dem Wartburgfest mit verbrannt. Bald darauf trat er als

Referendar in Magdeburg in den Staatsdienst, wurde 1819 Auditeur in Münster, 1823 Kriminalrichter in Magdeburg und 1827 Landgerichtsrat in Düsseldorf, wohin ihm auch die von ihrem Gatten, dem Freiherrn Führer von Lützow, geschiedene Gräfin Elisa von Ahlefeldt (s. d.) folgte, die er bereits in Münster kennen gelernt hatte und die nun bis zu seiner Verlobung (1838) mit einer Enkelin des Kanzlers Niemeyer bei ihm lebte. In Düsseldorf übernahm J. die Verwaltung des Theaters, und es gelang ihm, aus zum Teil schwachen Kräften ein vorzüglich geschultes Ensemble zu bilden; dennoch scheiterte das Unternehmen und J. trat in seine amtliche Stellung zurück. Er starb 25. Aug. 1840.

In J.s Trauerspielen tritt überall das eingehende Studium, das er Shakespeare widmete, hervor. Groß in der Anlage, bedeutsam in der Charakteristik, tief in der Gedankenentwicklung, haben sie etwas Herbes und Schroffes, Künstlerisch Unbefriedigendes, wenn sie auch Platens Angriffe durchaus nicht verdienten. Im allgemeinen sind seine Trauerspiele, ebenso wie seine Lustspiele, mehr für die Lektüre als für die theatralische Wirkung berechnet. Es erschienen: «Die Prinzen von Syrakus», ein Lustspiel (Hamm 1821); die drei Trauerspiele: «Das Thal von Ronceval», «Edwin» und «Petrarca» (ebd. 1822); «Ein ganz frisch schön Trauerspiel von Pater Brey, dem falschen Propheten» (Münst. 1822), veranlaßt durch Pustkuchen; «Wanderjahre»; das greuelvolle Trauerspiel «König Periander» (Bonn 1823); das Lustspiel «Das Auge der Liebe» (Hamm 1824); die Tragödie «Cardenio und Celinde» (Berl. 1826); das sehr bemerkenswerte dramat. Gedicht «Trauerspiel in Tirol» (Hamb. 1827); das Trauerspiel «Kaiser Friedrich II.» (ebd. 1828); die Lustspiele «Die Verleidungen» (ebd. 1828) und «Die Schule der Frommen» (Stuttg. 1829); die bedeutende histor. Trilogie «Alleris» (Düsseld. 1832), die tiefsinnig-phantastische Mythe «Merlin» (ebd. 1832) und das Trauerspiel «Ghismonda, oder die Opfer des Schweigens» (im «Taschenbuch dramat. Originalien», hg. von Franck, 3. Jahrg., Lpz. 1839). Ferner schrieb J. den Halbroman «Die Papierfenster eines Eremiten» (Hamm 1822), «Miscellen» (Stuttg. 1830) und das «Reisejournal» (Düsseld. 1833). Auch im Lyrischen, das ihm ferner lag, versuchte er sich in seinen «Gedichten» (Hamm 1822; «Neue Folge», Stuttg. 1830). Ein drolliges Märchen ist «Tulsiäntchen» (Hamb. 1830; illustriert von Hosemann, Berl. 1861). Seiner unerquicklichen Fehde mit Platen entstammt die mißglückte Satire «Der im Irrgarten der Metrik umhertaumelnde Cavalier» (Hamb. 1829). Weitaus am höchsten aber stehen J.s epische Dichtungen. In seinem Roman «Die Epigonen» (3 Bde., Düsseld. 1836; 2. Aufl., Berl. 1854) sucht er seine Zeit ebenso abzuschildern, wie das Goethe einst im «Wilhelm Meister» geglückt war, und trotz Mängeln der Komposition hat er die großen Tendenzen der Zeit, zumal den Kampf der neuen socialen Macht der Industrie gegen den Adel, vielseitig und reich dargestellt. Höher noch steht seine ebenso an drastischer Satire, wie an ernst poet. Partien und meisterhaften Schilderungen aus dem westfäl. Dorfleben reicher «Münchhausen» (4 Bde., Düsseld. 1838—39; 2. Aufl. 1841), einer der besten deutschen Romane. Die berühmteste Episode daraus: «Der Oberhof», unsere weitaus schönste Dorfgeschichte, wurde öfter besonders herausgegeben, illustriert von Vautier (5. Aufl., Hamb. 1894). Noch ist hervorzuheben J.s geniale Nachdichtung des Epos «Tristan und Isolde» (Düsseld. 1841; 2. Aufl., Berl. 1854) und die «Memorabilien» (3 Tle., Hamb. 1840—43). Seine kraftvolle festgegründete Männlichkeit, sein ehrlicher Wahrheitssinn prägt allen seinen Schöpfungen den Stempel der bedeutenden Persönlichkeit auf. Seine «Gesammelten Schriften» (14 Bde.) erschienen in Düsseldorf 1835—43 (neue Ausg. mit Biographie und Einleitungen von R. Borberger, 20 Bde., Berl. 1883; Auswahl von M. Koch in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur»). Putlitz gab J.s «Theaterbriefe» (Berl. 1851) heraus und schrieb «Karl J. Sein Leben und seine Werke» (2 Bde., ebd. 1870). Vgl. noch Mich. Beers Briefwechsel (hg. von E. von Schenk, Lpz. 1837); Freiligrath, Karl J. Blätter der Erinnerung an ihn (Stuttg. 1842); Karl J. Eine Gedächtnisschrift mit Beiträgen von Fellner, H. und J. Gesken, R. M. Meyer, F. Schultheß (Hamb. 1896). W. Müller von Königswinter hat ihn in «J. und sein Kreis» (Lpz. 1861) zum Gegenstande eines Romans gemacht.

**Immersion** (lat.), das Eintauchen, Untertauchen; in der Astronomie gleichbedeutend mit Eintritt, d. h. Anfang einer Sternbedeckung, s. Bedeckung; über die J. in der Mikroskopie s. Mikroskop.

**Immersionstaufe,** Taufe durch völliges Untertauchen des Täuflings ins Wasser, und zwar meistens in fließendes Wasser (bei den Baptisten, s. d.).

**Immerthal,** Sankt, s. Saint Imier.

**Immerwährender Kalender,** ein Kalender, aus welchem das Datum eines jeden Neumonds für ein gegebenes Jahr direkt entnommen werden kann. Beim Julianischen Kalender setzte man zu diesem Zweck die die entsprechende Nummer der Jahre im Mondcyklus bezeichnende Goldene Zahl (s. d.) neben die Neumondstage des ihr entsprechenden Jahres. Da der Neumond des ersten Cyklusjahres auf den 23. Jan. fiel, so erhielt dieses Datum die Zahl I, die alsdann jedesmal abwechselnd neben den folgenden 29. oder 30. Tag gesetzt wurde. Als letzter Neumond des ersten Cyklusjahres ergab sich so der 13. Dez. und, wenn man von hier 30 Tage weiter zählte, als erster Neumond des zweiten Jahres der 12. Jan. Dieser erhielt nunmehr die Ziffer II, ebenso der 10. Febr., der 12. März u. s. f. Für einen längern Zeitraum genügt indessen dieser Kalender nicht, da nach 310 Jahren die Mondphasen um einen Tag früher eintrefen, als es nach der Tabelle der Fall sein müßte.

Im immerwährenden Gregorianischen Kalender dienen zur Auffindung der Neumonde die das Mondalter des Neujahrstages angebenden Epakten (s. d.). Jede Epakte wird neben denjenigen Tagen eingetragen, auf welche die Neumonde des mit der betreffenden Epakte bezeichneten Jahres fallen. So steht bei dem 1. Jan., mit welchem der Anfang des ersten mit einem Neumond beginnenden Cyklusjahres zusammenfällt, ein * (= 0 oder 30), bei dem 2. Jan. 29, bei dem 3. Jan. 28 u. s. f., bis am 31. Jan., der im ersten Cyklusjahre wieder auf einen Neumond trifft, die Reihe von neuem mit * beginnt. Da jede der dreißig Epakten sich, entsprechend der Dauer des synodischen Monats, abwechselnd in Intervallen von 29 oder 30 Tagen wiederholen muß, so werden in den 29tägigen Intervallen je einmal zwei Epakten (25 und 24) neben ein Datum gesetzt. Die nachstehende Tabelle, in welcher die unter den Rubriken der einzelnen Monate eingetragenen Zahlen die Epakten

darstellen, giebt einen nach diesem Princip geordneten J. K. Für das Jahr 1896, dessen Epakte 15 ist, ergeben sich biernach als Neumondstage der 16. Jan., 14. Febr., 16. März, 14. April, 14. Mai, 12. Juni, 12. Juli, 10. Aug., 9. Sept., 8. Okt., 7. Nov., 6. Dez.

| Datum | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | * | 29 | * | 29 | 28 | 27 | 26 | 25. | 24 | 23 | 22 | 21 |
| 2 | 29 | 28 | 29 | 28 | 27 | 26 | 25 | 23 | 22 | 21 | 20 | 19 |
| 3 | 28 | 27 | 28 | 27 | 26 | 25. | 24 | 22 | 21 | 20 | 19 | 18 |
| 4 | 27 | 26 | 27 | 26 | 25 | 23 | 23 | 21 | 20 | 19 | 18 | 17 |
| 5 | 26 | 25. | 24 | 26 | 25. | 24 | 22 | 22 | 20 | 19 | 17 | 16 |
| 6 | 25 | 23 | 25 | 23 | 23 | 21 | 21 | 19 | 18 | 17 | 16 | 15 |
| 7 | 24 | 22 | 24 | 22 | 22 | 20 | 20 | 18 | 17 | 16 | 15 | 14 |
| 8 | 23 | 21 | 23 | 21 | 21 | 19 | 19 | 17 | 16 | 15 | 14 | 13 |
| 9 | 22 | 20 | 22 | 20 | 20 | 18 | 18 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 |
| 10 | 21 | 19 | 21 | 19 | 19 | 17 | 17 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 |
| 11 | 20 | 18 | 20 | 18 | 18 | 16 | 16 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 |
| 12 | 19 | 17 | 19 | 17 | 17 | 15 | 15 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 |
| 13 | 18 | 16 | 18 | 16 | 16 | 14 | 14 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 |
| 14 | 17 | 15 | 17 | 15 | 15 | 13 | 13 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 |
| 15 | 16 | 14 | 16 | 14 | 14 | 12 | 12 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 |
| 16 | 15 | 13 | 15 | 13 | 13 | 11 | 11 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 |
| 17 | 14 | 12 | 14 | 12 | 12 | 10 | 10 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 |
| 18 | 13 | 11 | 13 | 11 | 11 | 9 | 9 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 |
| 19 | 12 | 10 | 12 | 10 | 10 | 8 | 8 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 |
| 20 | 11 | 9 | 11 | 9 | 9 | 7 | 7 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |
| 21 | 10 | 8 | 10 | 8 | 8 | 6 | 6 | 4 | 3 | 2 | 1 | * |
| 22 | 9 | 7 | 9 | 7 | 7 | 5 | 5 | 3 | 2 | 1 | * | 29 |
| 23 | 8 | 6 | 8 | 6 | 6 | 4 | 4 | 2 | 1 | * | 29 | 28 |
| 24 | 7 | 5 | 7 | 5 | 5 | 3 | 3 | 1 | * | 29 | 28 | 27 |
| 25 | 6 | 4 | 6 | 4 | 4 | 2 | 2 | * | 29 | 28 | 27 | 26 |
| 26 | 5 | 3 | 5 | 3 | 3 | 1 | 1 | 29 | 28 | 27 | 26 | 25 |
| 27 | 4 | 2 | 4 | 2 | 2 | * | * | 28 | 27 | 26 | 25. | 24 |
| 28 | 3 | 1 | 3 | 1 | 1 | 29 | 29 | 27 | 26 | 25 | 23 | 23 |
| 29 | 2 | * | 2 | * | * | 28 | 28 | 26 | 25. | 24 | 22 | 22 |
| 30 | 1 | | 1 | 29 | 29 | 27 | 27 | 25 | 23 | 23 | 21 | 21 |
| 31 | * | | * | | 28 | | 26 | 24 | | 22 | | 20 |

**Immi,** schweiz. Getreidemaß, s. Emine.

**Immigrieren** (lat.), einwandern; Immigrānt, Einwanderer; Immigration, Einwanderung.

**Imminént** (lat.), nahe bevorstehend, drohend; Imminénz, nahes Bevorstehen.

**Imminenter Konkurs** (wörtlich: drohender Konkurs) oder materieller Konkurs, früher vielfach als Gegensatz zum formellen, d. h. dem wirklich eröffneten Konkurs, zur Bezeichnung der Zahlungsunfähigkeit (Zahlungseinstellung, Überschuldung) des Schuldners gebraucht, durch welche die Eröffnung des förmlichen Konkursverfahrens gerechtfertigt wurde. Nach heutigem Konkursrecht wird nur der eröffnete Konkurs Konkurs genannt.

**Immission** (lat., «Hineinsendung»), eine Handlung oder Unterlassung des Nachbars, welche veranlaßt, daß von dem eigenen auf das fremde Grundstück flüssigkeiten, Rauch oder dergleichen eindringen oder hinüberfliegen. Deswegen findet eine Klage statt. — Sodann heißt J. im Gemeinen Recht die richterliche Einweisung in den Besitz einer Sache oder eines Vermögens (Nachlasses), s. Besitzeinweisung). Wegen der Einweisung der Gläubiger in das Vermögen des Schuldners s. Missio in bona.

**Immobil** (lat.), unbeweglich. J. werden Truppenteile genannt, die nicht für den Krieg im freien Felde ausgerüstet, sondern nur für den Dienst in der Heimat bestimmt sind. Die Unterscheidung zwischen mobilen und immobilen Truppen tritt erst bei Erlaß des Mobilmachungsbefehls ein, denn im Frieden befinden sich alle Truppenteile im immobilen Zustande. (S. Ersatztruppen.) [dit.

**Immobiliárkredit,** s. Landwirtschaftlicher Kre-

**Immobiliármasse,** s. Immobilien. [wesen.

**Immobiliárversicherung,** s. Versicherungs-

**Immobilien** (lat.) sind, im Gegensatz zu Mobilien (s. d.) der Fahrnis, Grundstücke, d. h. die durch die Grenze (s. d.) ausgeschiedenen Teile der Erdoberfläche. Bestandteile des Grundstücks, auf welche das Recht am Grundstücke sich erstreckt, sind die mit dem Boden fest verbundenen Sachen (Pfosten, Zäune, Röhrenleitungen u. s. w.), insbesondere die Gebäude (superficies) und die Erzeugnisse des Bodens. Der röm. Satz: superficies solo cedit, welcher ein Sondereigentum an dem Aufgebauten (s. Superficies) ausschließt, erleidet nach franz. und preuß. Gesetze Ausnahmen. In Beziehung auf die Entstehung und die Beendigung der dinglichen Rechte legen die neuern Gesetzgebungen, abweichend vom röm. Rechte, dem Unterschiede zwischen Mobilien und J. eine erweiterte Bedeutung bei. (S. Grundbuch.) In dieser Richtung werden den Grundstücken in weiterm Umfange vererbliche und veräußerliche Rechte an Grundstücken (Bergbauberechtigungen, Fährgerechtigkeiten, Recht zum Halten einer Schiffsmühle, Apothekerprivilegium u. s. w.) gleichgesetzt (Preuß. Eigentumserwerbsgesetz von 1872, §. 69; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 59; Bayr. Hypothekengesetz von 1822, §. 3); die Gerechtigkeiten erhalten alsdann ein Blatt im Grundbuche. Nach franz. Recht haben Immobiliarcharakter Nießbrauch und Emphyteusis, nach badischem außerdem Zehnten und Gülten. — Über die Unterscheidung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen s. Mobilien.

Immobiliarmasse ist das Grundstück mit allem, was an Rechten, Bestandteilen und Zubehör zu demselben gehört, auch mit den zugehörigen Mobilien. Eine Feststellung der J., eine Trennung der nur scheinbar zu derselben gehörigen, in Wahrheit selbständig gebliebenen Mobilien von der Immobilienmasse wird erforderlich im Konkurse, wenn Gläubiger vorhanden sind, welche ein Absonderungsrecht an einem Grundstück geltend machen, bei der Subhastation eines Grundstücks, oder wenn nach Landesgesetzen oder nach letztwilliger Verfügung die J. an andere Personen vererbt werden oder als Vermächtnis fallen als die Mobilien. Für den Trennungsmaßstab ist das Landesgesetz entscheidend, in dessen Geltungsgebiet das Grundstück liegt.

**Immobilienhandel,** s. Handel (Bd. 8, S. 731a).

**Immobilisieren** (neulat.), bewegliches Gut zu unbeweglichem machen.

**Immobilisierungsverbände,** s. Verband.

**Immoralität** (neulat.), Unsittlichkeit.

**Immortalität** (lat.), Unsterblichkeit.

**Immortellen** (frz., d. i. Unsterbliche), diejenigen Blumen, die, nachdem sie abgeschnitten worden, infolge der trockenhäutigen Beschaffenheit ihrer Blütenhüllblätter ihre Form und ihr frisches Ansehen noch für lange Zeit bewahren und daher vorzugsweise im Winter, wo es früher an frischen Blumen mangelte, für die Bouquet- und Kranzbinderei, besonders auch zur Ausschmückung der Särge und Grabstätten, verwendet wurden. Gegenwärtig ist die Verwendung der J. hauptsächlich auf den hohen Norden beschränkt, weil nach dorthin der Versand frischer Blumen im Winter sehr schwierig ist. Es giebt mehrere Pflanzengattungen, deren Arten solche unverwelkliche Blumen besitzen, und fast alle gehören der Familie der Kompositen an. In erster Linie stehen die Angehörigen der Gattung Helichrysum. Ihre zahlreichen, meistens in Südafrika vorkommen-

den Arten haben Blütenkörbchen mit dachziegelig geordneten, trockenhäutigen, meist glänzend goldgelben, seltener weißen Hüllschuppen. Während man vorzugsweise die Arten mit kleinen kugeligen Blütenkörbchen als J. bezeichnet, nennt man die großköpfigen mit ausgebreiteter Hülle Strohblumen.

Die wichtigste ist die orientalische Immortelle (Helichrysum orientale *L.*), gewöhnlich französische Immortelle genannt, eine ausdauernde Pflanze, deren kleine Blütenköpfchen an der Spitze des Stengels gedrängte Doldentrauben bilden, die vor allen andern das Material zu Trauerkränzen liefern. Sie ist der Gegenstand eines nicht unerheblichen Handels und in der Provence einer ziemlich gewinnreichen Massenkultur. Eigentlich ist sie eine Felsenpflanze, die am besten in der brennenden Sonne gedeiht. In Deutschland, besonders in Erfurt, werden ihre Blumen vielfach auch gebleicht und mit künstlichen Farben ausgestattet. Ähnliche, aber nicht in demselben Maße gebräuchliche Blumen sind die des Helichrysum (Gnaphalium *L.*) stoechas und arenarium *L.*, die Sandimmortelle oder Fuhrmannsblume, Fuhrmannsröschen, weil die Fuhrleute gern ihren Hut mit den goldgelben Blütenköpfchen dieser Art schmücken.

Die wichtigsten der Strohblumen sind die einjährigen Helichrysum bracteatum *Willd.*, die Malmaisonimmortelle, und Helichrysum macranthum *Benth.*, zwei austral. Kompositen mit mehr oder weniger großen gelben, orangegelben, goldbraunen, rosenroten, purpurroten oder atlasweißen Blumen, die in ihrer natürlichen Färbung (naturell), die weißen dagegen in verschiedenen künstlichen Farben zu Kranz und Bouquet Verwendung finden. Sie werden in vielen Gärten eigens für diesen Zweck gezogen. So auch Xeranthemum annuum *L.*, die einjährige Papierblume, mit weißen oder violetten Blumen, die durch Anwendung verdünnter Säuren gebeizt werden und dadurch eine lebhaft rote Färbung erhalten. Zu den J. werden ferner gerechnet Ammobium alatum *R. Br.* (s. Ammobium), Acroclinium roseum *Hook.* mit rosenroten, auch weißen, Rhodanthe Manglesii *Lindl.* (Australien) mit schön rosenroten, purpur- oder karminrosenroten Blumen, die kapischen Helipterum speciosissimum *DC.* mit großen kugelrunden Köpfchen mit weißen und braunen Hüllblättern und Helipterum eximium *L.* mit purpurroten Köpfchen, Gomphrena globosa *L.* (s. Gomphrena) mit violetten, fleischfarbigen, weißen Blumen und andere Arten.

**Immün** (lat. immunis), frei (von Lasten, Abgaben, Strafe); unempfänglich (für Ansteckungsgifte). (S. Immunität.)

**Immunität** (Emunität, Emunitas, lat., «Freiung»). 1) Im Sinne der german. Rechtsgeschichte: die nach Vorbild der kaiserl. Domänen im spätröm. Recht seit fränk. Zeit den königl. Gütern zustehende und vielen kirchlichen Besitzungen und manchen weltlichen Großen für ihre Besitzungen durch königl. Privileg gewährte Befreiung von der Amtsgewalt der öffentlichen Beamten. Diesen war die Vornahme jeder Amtshandlung innerhalb dieser Besitzungen untersagt, insbesondere durfte kein gerichtlicher Akt vorgenommen und keine öffentliche Abgabe erhoben werden. Ein von der Immunitätsherrschaft bestellter Vogt übte im Immunitätsgebiet die niedere Gerichtsbarkeit aus und vermittelte den Verkehr mit den staatlichen Gerichten (Zustellungen, Auslieferung). In der J. liegen die Anfänge der spätern selbständigen Staaten. 2) Kirchenrechtlich, aber vom Staat zum größten Teil nicht mehr anerkannt: a. Freiheit der Geistlichen und der kirchlichen Güter von öffentlichen Diensten und Abgaben (privilegium immunitatis); b. Asylrecht und Verbot der Profanation kirchlicher Orte. 3) Staatsrechtlich: die dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz widerstrebenden, zum größten Teile beseitigten, einzelnen Ständen zustehenden Befreiungen von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, z. B. die Befreiung der Standesherren vom Militärdienst und ihre Privilegierung hinsichtlich der Besteuerung. 4) Strafrechtlich versteht man unter J. die Straffreiheit. Diese J. ist im Interesse ihrer Unabhängigkeit den Mitgliedern der deutschen Landtage und des Reichstags in §. 11 des Deutschen Strafgesetzbuches und in Art. 30 der Reichsverfassung gewährleistet. Sie dürfen wegen ihrer Abstimmung oder wegen der in Ausübung ihres Berufs gethanen (mündlichen, schriftlichen, symbolischen) Äußerungen außerhalb der Versammlung nicht zur Verantwortung gezogen werden. Ebenso in Österreich nach dem Gesetz vom 21. Dez. 1867 und dem Gesetz vom 3. Okt. 1861, bestätigt im Strafgesetzentwurf von 1893. Die J. ist ferner gewährt wahrheitsgetreuen Berichten über Verhandlungen deutscher Landtage (§. 12 des Strafgesetzbuches) und für Berichte über öffentliche Sitzungen des Reichstags (Art. 22 der Reichsverfassung). Ebenso in Österreich (für Reichsrat, Landtage und Delegationen) nach dem Preßgesetz vom 17. Dez. 1862 und dem Entwurf des Strafgesetzes von 1893 (Art. XIII). 5) In völkerrechtlicher Hinsicht bedeutet J.: a. Verbot der Festnahme fremder Staatsorgane, die dienstlich über die Grenze kommen (wie im Fall Schnäbele, s. d.); b. Unverletzlichkeit gewisser Personen, Sachen und Gebiete im Kriege (= Neutralität).

In physiologischer Hinsicht versteht man unter J. die Unempfindlichkeit des Körpers oder einzelner Organe gegen krankmachende Einflüsse, insbesondere gegen Ansteckungsstoffe. Am auffälligsten ist die J. gegen Infektionskrankheiten, an denen nicht alle Menschen, die sich in genau derselben Weise der Ansteckung aussetzten, erkranken. Das einmalige Überstehen der Infektionskrankheiten bewirkt gewöhnlich, doch nicht immer, eine dauernde J. gegen die betreffende Krankheit. Gegen die meisten menschlichen Infektionskrankheiten sind die Tiere ganz unempfänglich, die ihrerseits wieder von vielen Infektionskrankheiten befallen werden, welche den Menschen nicht heimsuchen. Man kann die J. gegen einige Infektionskrankheiten künstlich hervorrufen, den Körper immunisieren; so z. B. wird der Mensch durch die Einimpfung der Kuhpocken immun gegen die Blattern (s. Impfung). Die moderne Forschung auf dem Gebiete der Infektionskrankheiten strebt dahin, durch methodische Untersuchungen der Bedingungen, durch welche J. verursacht wird, neue und zuverlässige Schutzmittel gegen die Infektionskrankheiten des Menschen und der Tiere zu erwerben. (S. auch Schutzimpfung.)

**Immutabel** (lat.), unwandelbar, unveränderlich.

**Imnau,** Dorf im Oberamt Haigerloch des preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen, bei Haigerloch, in 374 m Höhe, an der Eyach, hatte 1890: 535, 1895: 484 meist kath. E., acht Eisensäuerlinge, von denen die manganhaltige Kasparquelle die wichtigste ist, sowie eine neue, nach altröm. Muster eingerichtete Badeanstalt. — Vgl. Mock, Das Stahlbad J. in Hohen-

zollern (Imnau 1873); Ritter, Die Kur- und Badeanstalt J., vormals und jetzt (Rotenburg 1880).

**Imola**, Hauptstadt des Kreises J. (66 120 E.) in der ital. Provinz Bologna, an der Linie Bologna-Rimini des Adriatischen Netzes und mit Trambahn nach Bologna, auf einer kleinen, vom Santerno gebildeten Insel, in reizender Lage, ist mit Mauern, Türmen und Gräben umgeben, seit 422 der Sitz eines Bischofs, hat (1881) 11 372, als Gemeinde 29 343 E., ein Gymnasium und eine technische Schule, ein altes Schloß und mehrere Kirchen, darunter die modern restaurierte Kathedrale und die Kirchen der Dominikaner und der Brüderschaft von San Carlo. Hauptnahrungszweig ist der Weinbau; daneben Leder-, Fayence-, Glas- und Seidenfabrikation. In der Nähe Mineralquellen. J., nach seinem Erbauer Sulla Forum Cornelii genannt, stand im Mittelalter 1262—92 unter Bologna, 1424—38 unter den Visconti von Mailand und kam 1509 an den Kirchenstaat.

**Imola**, Innocenzo da, eigentlich Innocenzo Francucci, ital. Maler, geb. um 1494 zu Imola, erlernte die Malerei bei Franc. Francia, dann in Florenz bei Mariotto Albertinelli und wurde in der Folge einer der eifrigsten Nachahmer Raffaels. Er lebte meist in Bologna und starb um 1550. Seine Komposition ist meist einfach, sein Kolorit zuweilen nicht ohne Härte; dagegen läßt sich in dem oft schönen und kräftigen Ausdruck der Köpfe die Anmut des Francia erkennen. Seine Hauptwerke sind: Heilige Familie (im Dom zu Faënza), ferner Madonnenbilder in Bologna, Berlin, Frankfurt a. M., München.

**Imoscharh**, afrik. Volksstamm, s. Berbern.

**Imotski.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** und Gerichtsbezirk in Dalmatien, hat 646,36 qkm, (1890) 31 640 (16 416 männl., 15 224 weibl.) meist kath. serb.-kroat. E., 6306 Häuser, davon 4956 Wohnhäuser, und 5295 Wohnparteien in 1 Gemeinde mit 24 Ortschaften. — 2) J., ital. Imoschi, serb. Imotski, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und des Bezirksgerichts J., 62 km im SO. von Spalato, im östl. hochgelegenen Teile von Dalmatien nahe der herzegowin. Grenze, hat (1890) 1331, als Gemeinde 31 640 E., Post, Telegraph, und ist infolge ihrer beherrschenden Lage auf einer Höhe und der Straßenverbindung sowohl mit dem Mittellande und der Küste als mit der Herzegowina von hervorragender Bedeutung.

**Imp.**, Abkürzung für Imperium, Imperator, Imperativus; auch für impressit (s. Kupferstecherkunst).

**Impanatio** (vom lat. panis, eigentlich «Hineinversetzung ins Brot»), eine von der kath. Polemik gebildete Bezeichnung für die lutherische, aber vereinzelt schon in älterer Zeit (bei Rupert von Deutz, gest. 1135, und Johann von Paris, gest. 1306) vertretene Abendmahlslehre, nach der zwar keine Verwandlung des Brotes in den Leib Christi, wohl aber eine geheimnisvolle Gegenwart des Leibes Christi in dem Brote behauptet wird.

**Impar** (lat.), ungleich; impări Marte («mit ungleichem Mars»), in ungleichem Kampf.

**Impartial** (frz., spr. ängparßiáll), unparteiisch; Impartiaux (spr. ängparßioh; die Unparteiischen), in der franz. Revolutionszeit das Centrum im Konvent.

**Impaß** (frz. impasse, spr. ängpäß), eigentlich Sackgasse: einen J. machen, impassieren, auch postmeistern, schneiden, reiten, bei Kartenspielen das Stechen mit einer niedrigern Karte, indem eine höhere von derselben Farbe aufgespart wird, in der Hoffnung, damit die bei dem Gegner noch vermutete Karte von derselben Farbe zu stechen.

**Impasto** (ital., von impastare, kneten, verkleistern; frz. Empâtement), in der Malerei ein veralteter Ausdruck für das dicke Auftragen der Farbe.

**Impatiens** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Balsaminaceen (s. d.). Ihre zahlreichen, fast über die ganze Erde zerstreut vorkommenden Arten sind fastvolle einjährige Kräuter mit einfachen Blättern und achselständigen Stielen, die mehrere Blüten tragen. Die bekannteste in Deutschland wachsende Art ist das an schattigen, feuchten Orten häufig, oft massenhaft wachsende, gelbblühende Springkraut, Judenbütlein oder Rührmichnichtan (I. noli me tangere *L.*; s. Tafel: Gruinalen, Fig. 4), dessen reifende Kapsel bei gelindem Druck elastisch aufspringt und die Samen von sich schleudert. Mehrere ausländische Arten sind Zierpflanzen geworden, unter welchen die Balsamine (s. d.) den ersten Rang einnimmt; doch wird diese gewöhnlich als besondere Art von I. getrennt. Andere Arten von geringerer Bedeutung sind I. tricornis *L.*, glanduligera *Royle* und candida *Lindl.* aus Indien, die sich durch ihre Samen leicht vermehren lassen. Man sät dieselben im Frühjahr in Mistbeete oder Töpfe und versetzt die jungen Pflanzen im Juni ins freie Land, wo sie mit ihren saftgrünen Stengeln und schön gefärbten Blumen hübsche Gruppen bilden. In Gewächshäusern werden mehrere ausdauernde Arten als dankbare Blüher, eine Art, I. Marianae *Hort.*, ihrer silbergeaderten Blätter wegen kultiviert. Von erstern verdient namentlich I. Sultani *Hook. fil.* aus dem tropischen Afrika hervorgehoben zu werden, da sie fast das ganze Jahr mit karminroten Blumen bedeckt ist und sich auch als Gruppenpflanze fürs Freie während des Sommers eignet. Mit größern Blüten, aber weniger dankbar, blüht I. Hawkeri *Hook. fil.* und Hookeri *Arn.* Alle genannten ausdauernden Arten sind sehr leicht aus Stecklingen oder Samen zu vermehren.

**Impatronieren, Impatronifieren** (neulat.), (sich) als Herr (Patron) in etwas einsetzen.

**Impavidum ferlent ruinae** (lat.), Citat aus Horaz' «Oden» (3, 3, 7), dem die Worte vorhergehen: Si fractus illabatur orbis, d. h. Wenn der Himmel zusammenbrechend einstürzt, werden die niederstürzenden Trümmer mich nicht schrecken.

**Impeachment** (engl., spr. impihtschment), eine Anklage, die wegen Hochverrat oder anderer Verbrechen auf Antrag des engl. Unterhauses vor dem Oberhaus unter Vorsitz des Lord High Steward verhandelt wird. I. ist auch in den Vereinigten Staaten von Amerika gegen jeden Beamten zulässig. Den Gerichtshof bildet der Senat. Am berühmtesten ist der Impeachment-Prozeß gegen den Präsidenten Johnston (s. d.).

**Impediment** (lat.), Hindernis.

**Impegno** (ital., spr. -penjo), Verpfändung, Verpflichtung, Obliegenheit, Verwicklung in etwas; impegniert, verwickelt (in etwas), verantwortlich.

**Impenetrabel** (lat.), undurchdringlich; Impenetrabilität, Undurchdringlichkeit (s. d.).

**Impennes**, soviel wie Urinatores (s. d.).

**Impensen** (lat.), Aufwendungen. Macht jemand auf eine Sache, welche ihm nicht gehört, oder bei der Führung eines Geschäfts für fremde Rechnung Aufwendungen, so wird, wenn die Aufwendung nützlich oder notwendig war, hierdurch das Vermögen des Berechtigten bereichert, ohne daß derselbe ein Recht

hierauf hätte. Aus diesem Grunde wird in solchen Fällen, oft mit Berücksichtigung des guten oder bösen Glaubens des Verwendenden, dem Bereicherten eine Ersatzpflicht auferlegt. (Vgl. Konkursordn. §. 41, Nr. 7.) Bei der von dem Eigentümer, dinglich Berechtigten oder dem Erben gegen den Besitzer erhobenen Klage auf Restitution einer Sache oder eines Vermögens kann ein ähnlicher Erstattungsanspruch einredeweise geltend gemacht werden.

**Imperativ** (lat.), die Befehlsform des Verbums. In der Grammatik rechnet man sie gewöhnlich zu den Modi, was insofern berechtigt ist, als ein großer Teil der Imperativformen in den indogerman. Sprachen Konjunktiv- oder Optativformen sind. Das Deutsche hat nur noch die zweite Person im Singular und Plural («nimm», «nehmt»); Sprachen auf älterer Stufe, wie Sanskrit, Griechisch und Lateinisch, besitzen auch die dritten Personen (z. B. lat. legito, er soll lesen; legunto, sie sollen lesen). — Über den kategorischen und hypothetischen I. s. Sollen.

**Imperātor,** bei den Römern der Inhaber des Imperium (s. d.); besonders führte den Titel der Oberbefehlshaber im Felde. Regelmäßig durften ihn die Feldherren nach einem entscheidenden Siege, den sie erfochten, annehmen, sei es, daß sie vom Senat diese Erlaubnis erhielten oder von den Soldaten als I. unter allgemeinem Zuruf begrüßt wurden. Doch durfte der Titel nur so lange geführt werden, als die Feldherren das Imperium wirklich innehatten. Erst Cäsar wurde er auf Lebenszeit mit dem Rechte, ihn weiter zu vererben, verliehen; Cäsar führte seitdem diese Bezeichnung als ständigen Titel vor seinen andern Titeln, unmittelbar hinter dem Namen. Nach ihm nahm ihn (zuerst 40 v. Chr.) Octavian als Teil des von seinem Adoptivvater ererbten Namens an, und zwar, da er ihn vor alle seine andern Namen stellte, als eine Art Vornamen; hierauf führten ihn, außer Octavians (Augustus) nächsten Nachfolgern, alle Kaiser, nachdem bis zu Nero und seinen nächsten Nachfolgern in der Stellung des Namens noch einiges Schwanken geherrscht hatte, als einziges Pränomen oder auch vor ihrem sonstigen Vornamen.

**Imperatoria,** Pflanzengattung, s. Peucedanum.

**Imperatorin,** s. Peucedanin.

**Imperatorskája,** Bucht im Japanischen Meer, an der Küste des russ.-sibir. Küstengebietes, besteht aus vier Buchten, von denen die in 49° 1′ nördl. Br. liegende Konstantinowsche die günstigste ist, jedoch ist die J. sechs Monate mit Eis bedeckt.

**Impératrice** (frz., spr. ängperatrihß'), Kaiserin.

**Imperceptibel** (lat.), unwahrnehmbar.

**Imperfékt** (lat.), unvollkommen, unvollendet, unvollständig.

**Imperfektum** (lat.), eine der Formen des Zeitwortes, durch welche die Handlung als vergangen dargestellt wird. Form und Bildung dessen, was man jetzt in den verschiedenen Sprachen J. nennt, sind ganz verschieden. Das ursprüngliche J. der indogerman. Sprachen ist eine vom Stamme des Präsens abgeleitete Bildung mit dem Augment (s. d.); das Lateinische bildet sein J. durch Zusammensetzung mit einem Hilfsverbum (ama—bam). Was man in der Grammatik des Neuhochdeutschen oder in andern german. Sprachen J. nennt, ist zum Teil (die sog. starken Formen, wie «ich blieb», im Gegensatz zu den schwachen, wie «ich lobte») das alte indogerman. Perfektum. (S. Tempus und Präteritum.)

**Imperforābel** (neulat.), undurchbohrbar.

**Imperforāta,** s. Kammerlinge. [s. d.).

**Imperforation** (neulat.), soviel wie Atresie

**Imperiāl** (lat.), kaiserlich, großartig. Als Substantiv: ein aus Cremor Tartari, Citronen, Zucker und Wasser bereitetes Erfrischungsgetränk; ferner ein sehr großes Papierformat, früher 57 : 78 cm, jetzt in der Größe schwankend; in der Buchdruckerkunst eine Schriftgattung von ungefähr 150 typogr. Punkten; ein Kartenspiel (s. Impériale).

**Imperiāl,** russ. Goldmünze von 10 Goldrubeln, die seit 1755 in ganzen und halben Stücken ausgemünzt wurde. 1805 wurde jedoch die Ausprägung von ganzen J. eingestellt, der Halbimperial (die russische Pistole) von 5 Goldrubeln zur Hauptgoldmünze gemacht und daher gewöhnlich auch bloß J. genannt. Der von 1763 bis 1885 geprägte Halbimperial hat gesetzlich ein Gewicht von 6,5440 g, eine Feinheit von 916⅔ Tausendteilen oder von elf Zwölfteln und demnach ein Feingewicht von 5,9987 g = 16,7361 deutschen Mark. Dieser Halbimperial hat die Geltung von 5 Rubeln 15 Kopeken Metallwährung. Seit 1886 ist der Halbimperial an Gewicht und Feinheit dem 20-Frankstück (s. Frank) gleich, also = 16,20 M.; er gilt 5 Rubel in Metallwährung, so daß der Goldrubel = 4 Frs. ist. Auch ganze J. werden wieder geprägt.

**Imperial,** Theesorte, s. Thee.

**Imperial bushel** (engl., spr.-pibriäll), s. Busbel.

**Imperialdukaten,** russ. Münze, s. Dukaten.

**Impériale** (frz., spr. ängperiäll), Himmel einer Kutsche, eines Himmelbetts; das mit Sitzen versehene Verdeck eines Wagens; ferner der Name für ein Kartenspiel zwischen 2 Personen mit einer Piquetkarte von 32 Blättern, von denen der König das höchste ist und das As erst nach den Buben folgt. Jeder erhält 12 Karten, die 25. ist Trumpf. Es muß Farbe bedient oder gestochen werden. Jede Quarte major, desgleichen 4 Könige, 4 Damen, 4 Buben, 4 Asse und 4 Sieben heißen ein I. Carte blanche gilt 2 I. Wer zuerst 6 der letztern oder 18 Points markiert, hat die Partie gewonnen. Man spielt I. auch zwischen 3 Personen mit 36 Blättern.

**Imperialformat,** s. Imperial. [s. Gallon.

**Imperial gallon** (engl., spr.-pihriäll), Hohlmaß,

**Imperial Institute** (engl., spr. -pibriäll institjuht; «Reichsanstalt»), eine Anstalt, die den Gedanken der Einheit des brit. Weltreichs verkörpern und weiter entwickeln soll, und die auf Veranlassung des Prinzen von Wales bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums der Königin Victoria 1887 begründet wurde. Das umfangreiche Gebäude in London, das ihren Zwecken dient, wurde 10. Mai 1893 von der Königin in Anwesenheit von Abordnungen aus allen Teilen des brit. Reichs eröffnet. Das I. I. enthält große Ausstellungsräume, in denen Muster der Erzeugnisse der verschiedenen Kolonien, Photographien ihrer charakteristischsten Gegenden und Denkmäler ihrer Kultur sich befinden, ferner Konferenzzimmer und Säle für Vorträge, Lesezimmer und Bibliotheksräume mit Zeitschriften und Nachschlagewerken namentlich über die Kolonien, endlich auch Räume für den geselligen Verkehr der Kolonienbewohner, die sich in London aufhalten. Im Zusammenhang mit dem I. I. steht auch ein Bureau für Auskunftserteilung über die Kolonien; auch erscheint ein Jahrbuch «The Year Book of the I. I.» (Lond. 1892, mit jährlichen Supplementen) und seit 1895 das «I. I. Journal».

**Imperialismus** (vom lat. imperium), die Regierungsweise einer absoluten Monarchie, die sich vorzugsweise auf das Militär stützt, auch Cäsarismus (s. d.) genannt. [s. Quarter.

**Imperial quarter** (spr. -pibriäll), Hohlmaß,

**Imperialscharlach**, soviel wie Biebricher Scharlach (s. d.).

**Imperial standard** (engl., spr. -pibriäll ständ'rd; deutsch Reichsnormal-) bezeichnet die für Großbritannien und Irland seit 1826 geltenden Normalmaße, z. B. Imperial standard yard, d. h. Reichsnormalelle. (S. auch Normalmaß.)

**Imperium** (lat.), die den röm. Königen, dann in der Republik den höhern Magistraten, namentlich den Konsuln, Diktatoren und Prätoren, vom Volke durch eine Lex curiata übertragene höchste militärische, richterliche und ausübende Gewalt. Das Wort I. ist ursprünglich mit Potestas, Amtsgewalt, synonym. Von der Zeit aber, wo es neben den höchsten Magistraten noch Magistrate mit beschränkter Befugnis gab (wie namentlich die Censoren), blieb das Wort I. nur für die Magistrate in Geltung, welche wenigstens der Theorie nach die volle höchste Amtsgewalt besaßen, während das Wort Potestas (Macht, Gewalt) insofern, als es die Macht bezeichnete, welche jedem Magistratus seinem Amte gemäß zukam, sowohl in weiterm Sinne die volle als die beschränkte Amtsgewalt bezeichnen konnte, so daß dann I. und Potestas (im engern Sinne) verschiedene Begriffe wurden. Das I., als dessen wesentliches Zeichen die Liktoren galten, war mit dem Recht zur Anstellung der höhern Auspizien verbunden. In den spätern Zeiten der röm. Republik wurde den Konsuln und Prätoren nach Niederlegung ihres Amtes das I. prorogiert oder verlängert, damit sie als Prokonsuln oder Proprätoren die Provinzen verwalten konnten. Die Juristen der röm. Kaiserzeit unterschieden das I. merum, d. i. das reine I., das das ius gladii enthielt, d. i. die Gewalt über Leben und Tod, welche der Kaiser den Provinzstatthaltern und den Präfekten der Stadt und des Praetorium übertrug, und das sich wesentlich auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit beziehende I. mixtum (gemischtes I.). [keit (s. d.).

**Impermeabilität** (neulat.), Undurchdringlich-

**Impersonäle** (lat.), s. Verbum.

**Impertinént** (lat.), ungehörig, unverschämt, frech; davon das Substantiv Impertinénz.

**Impetigo** (lat.), s. Hautkrankheiten (Bd. 8, S. 906a).

**Impetránt** (lat.), im ältern Prozeßrecht derjenige, welcher im Prozeßverfahren auf einseitiges Vorbringen hin, namentlich in Arrestsachen und in der Exekutionsinstanz, eine Verfügung gegen seinen Gegner (den Impetráten) erwirkte.

**Impetuóso** (con impeto, ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: mit Ungestüm, rasch, feurig.

**Impétus** (lat., «Angriff»), im juristischen Sinne die leidenschaftliche Erregung, worin der Vorsatz zu einem Verbrechen gefaßt wird, Affekt, im Gegensatz zur ruhigen Überlegung, Prämeditation (s. d.).

**Impferysipel, Impfgegner, Impfgesetz, Impfinstitut, Impflanzette, Impfling, Impfnadel, Impfrotlauf, Impfstoff, Impfsyphilis**, s. Impfung.

**Impftuberkulose**, s. Tuberkulose.

**Impfung** oder Inokulation, die zufällige oder beabsichtigte Übertragung eines Krankheits- oder Ansteckungsstoffs durch eine kleine Verletzung (einen Schnitt, Stich, eine Excoriation) der äußern Haut oder einer Schleimhaut auf ein gesundes Individuum. Man bedient sich der I. in verschiedener Absicht; entweder aus rein wissenschaftlichem Interesse, um experimentell den Nachweis zu führen, ob und durch welche Substanzen (Speichel, Blut, Schleim, Eiter u. dgl.) eine Krankheit auf ein anderes Individuum übertragen werden könne, oder zu diagnostischen Zwecken, um Gewißheit darüber zu erhalten, ob ein krankhafter Prozeß, z. B. ein Geschwür, durch Aufnahme eines kontagiösen Stoffs (z. B. Syphilis) entstanden sei oder nicht; im ausgedehntesten Maße aber als eines prophylaktischen Mittels gegen die Blattern, insofern man durch die künstliche Übertragung des Ansteckungsstoffs der Kuhpocke auf den Menschen die Empfänglichkeit des menschlichen Organismus für das Kontagium der Menschenpocken beträchtlich zu verringern und damit einen wirksamen Schutz zu gewähren vermag.

Inwieweit die neuerdings empfohlene I. mit Wut- und Milzbrandgift die Bezeichnung einer wirksamen Schutzmaßregel gegen die Hundswut und den Milzbrand verdient, muß erst noch die Zukunft lehren. (S. Schutzimpfung, Hundswut und Milzbrand.) — Über die von Koch versuchte I. Tuberkulöser s. Tuberkulose.

Schon sehr früh machte man die Beobachtung, daß die Pocken (s. d.) zur Zeit epidemischen Auftretens besonders gefährlich, in sporadisch auftretenden Fällen sowie bei der Übertragung des Blatterngiftes durch kleine Hautverletzungen dagegen ungleich milder und gutartiger verliefen, weshalb die künstliche Einimpfung der Menschenblattern oder die Variolation schon im Altertum geübt wurde. In die Kulturstaaten Europas wurde die natürliche Blatternimpfung durch Lady Montague, die Gemahlin des engl. Gesandten in Konstantinopel, 1718 eingeführt und fand hier rasch durch Sutton, Tissot, Hensler, Portal, Husseland u. a. große Verbreitung. Freilich stellte sich gar bald heraus, daß die Variolation weder eine ungefährliche Operation war, noch die Zahl der Blatternkranken in der Gesamtbevölkerung zu vermindern vermochte; im Gegenteil wurde durch sie periodisch die Sterblichkeit in den großen Städten vermehrt, weil jeder Geimpfte leicht eine Quelle der Ansteckung für alle noch nicht Geimpften oder Geblatterten, die in seine Nähe kamen, wurde, weshalb die künstliche Blatternimpfung Ende des 18. Jahrh. immer seltener geübt wurde. In einigen Ländern erhielt sie sich jedoch noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts; in der asiat. Türkei wird sie gegenwärtig noch häufig ausgeführt. Edward Jenner (s. d.), Arzt in Berkeley in Gloucestershire, wurde durch die Beobachtung, daß durch Kuhpocken Angesteckte von Blattern nicht befallen wurden, zu der wichtigen Entdeckung geführt, daß die Überimpfung der Kuhpocken auf den Menschen als zweckmäßiges Schutzmittel gegen die so gefürchteten Menschenblattern wirke. Nachdem er zuerst 14. Mai 1796 einen achtjährigen Knaben, James Phipps, mit der Kuhpocke einer Melkerin, Sarah Nelmes, geimpft und darauf zweimal vergeblich der Variolation unterworfen hatte, erfolgte rasch nach weitern Prüfungen die allgemeine Verbreitung der Kuhpockenimpfung in England, wo bereits 1799 das erste öffentliche Impfinstitut errichtet wurde, und bis Ende 1800 waren bereits über 12000 Menschen mit humanisierter Lymphe, wie man die vom Menschen abgenom-

mene Lymphe heißt, geimpft. In Deutschland wurde die Vaccination 1799—1800 hauptsächlich durch die Ärzte Ballhorn, Stromeyer, Heim, Husseland, Sömmering u. a., in Frankreich durch Aubert, in Italien durch Sacco eingeführt; durch de Carro in Wien gelangte auch Kuhpockenlymphe über Konstantinopel, Bagdad und Bassora nach Ostindien und Ceylon.

Die Kuhpocken- oder Schutzpockenimpfung, Vaccination (vaccinatio), hat sich im Laufe der Zeit als die großartigste und folgenreichste Leistung auf medizinischem Gebiet, als eine segensreiche Wohlthat für das gesamte Menschengeschlecht erwiesen. Nicht nur, daß vordem in Blatternepidemien die Sterblichkeit eine außerordentlich große war (so starben 1796 allein im Königreich Preußen an dieser Krankheit weit über 30000 Menschen), sondern die dem Tode Entgangenen blieben oft in schrecklicher Weise verstümmelt, blind, taub, des Gebrauchs ihrer Glieder beraubt. In der Geschichte der Medizin ist keine Thatsache so fest begründet als der Erfolg der Vaccination, namentlich durch die Bemühungen der engl. Regierung, welche alle einschlägigen Erfahrungen und statist. Erhebungen hierüber zusammengestellt, die Gutachten vieler der größten Ärzte gesammelt und die Resultate in einem berühmten Blaubuch («Papers relating to the history and practice of vaccination») niedergelegt hat, welches 1857 dem engl. Parlament vorgelegt wurde und zum gesetzlichen Impfzwang in England führte. Einen absoluten Schutz gewährt die J. allerdings nicht. Es bleibt immerhin möglich, daß ein Geimpfter (Impfling) ausnahmsweise noch von echten Pocken befallen wird; ebensowenig ist aber auch jemand nach dem Überstehen der wahren Pocken vor einer neuen Erkrankung an denselben geschützt. Die J. gewährt ferner nur auf eine gewisse Zeit Schutz, und zwar im allgemeinen auf 10—12, höchstens 15 Jahre; nach dieser Zeit ist zur weitern Sicherung des Individuums die Wiederholung der J., die Revaccination, notwendig. Bei Ausbruch einer Pockenepidemie namentlich sollten sich alle diejenigen nochmals impfen lassen, bei welchen die frühere J. bereits länger als 8—10 Jahre zurückliegt. Erkrankt eine geimpfte Person während einer Pockenepidemie an den Menschenpocken, so treten diese dann in außerordentlich milder Form, als Varioloiden (s. d.) auf.

Außer dem Zweifel an der Wirksamkeit machen die Impfgegner, welche hauptsächlich aus Homöopathen und Naturärzten, Vegetarianern, Pietisten, einzelnen Geistlichen und Socialdemokraten bestehen, gegen die Vaccination insbesondere noch geltend, daß auch andere Krankheiten durch die J. auf den Impfling übertragen werden können, insbesondere die Skrofulose und die Syphilis. Wenn auch nach den neuern Untersuchungen über das Wesen der Skrofulose (s. d.) die Möglichkeit einer Übertragung auf den Impfling bei sahrlässiger und unvorsichtiger Ausführung der J. zugegeben werden muß, so läßt sich diese Übertragung doch leicht verhüten. Auch die Bedeutung des Impfrotlaufs (Impferysipels), der von der Impfstelle aus auf verschieden großen Strecken sich verbreiten und dann wirklich eine ernste Gefahr hervorrufen kann, haben die Impfgegner weit überschätzt, denn unter den vielen Millionen von glücklich verlaufenen J. ist die Zahl der in dieser Weise tödlich gewordenen Fälle eine verschwindend geringe. Die Möglichkeit einer Übertragung der Syphilis gleichzeitig mit den Kuhpocken ist zwar gleichfalls nicht absolut in Abrede zu stellen, aber ebenfalls leicht zu vermeiden, wenn man nur von gesunden Kindern aus gesunden Familien impft; in der That fallen die wenigen, sicher beglaubigten Fälle von wirklicher Impfsyphilis nicht der J. als solcher, sondern lediglich nur der schlechten und nachlässigen Handhabung derselben zur Last. Durch die ausschließliche Anwendung der animalen Lymphe kann jeder Übertragung einer Krankheit auf den Impfling durch den Impfakt mit nahezu absoluter Sicherheit vorgebeugt werden. Es fällt damit ein Haupteinwand der sog. Impfgegner. Auch der weitere Einwand der Impfgegner, daß mehr Kinder an Masern, Scharlach, Krupp u. dgl. erkranken als vor der Einführung der Schutzpockenimpfung, ist hinfällig, denn da seit der Austilgung der verheerenden Menschenpocken die Zahl der Kinder überhaupt größer geworden ist, so hat auch notwendig die Zahl jener Erkrankungen zugenommen. In derselben Weise läßt sich der nämliche Einwand in Bezug auf den Typhus entkräften.

Bezüglich der Ausführung der J. ist, wie schon im oben Erwähnten angedeutet, große Vorsicht in der Auswahl des Impfstoffs erforderlich. Man impft entweder mit frischer Kuhpockenlymphe, die von spontan erkrankten Kühen (s. Kuhpocke) entlehnt oder in eigenen Impfinstituten durch Rückimpfung (Retrovaccination) vom Menschen auf das Kalb regeneriert wird (animale J.), oder man impft nur vermittelst humanisierter Lymphe von gesunden, zum erstenmal geimpften Kindern. Die alte Streitfrage, welche Methode besser und wirksamer sei, ist noch immer nicht endgültig entschieden; J. mit der wirklichen (originären) Kuhlymphe schlagen häufiger fehl und erregen vielsach viel heftigere örtliche Erscheinungen als die mit humanisierter Lymphe, wogegen die letztere nach der Ansicht vieler Ärzte, nachdem sie durch mehrere Generationen hindurchgegangen, mehr und mehr von ihrer Schutzkraft verliert und deshalb durch zeitweise Rückimpfung auf die Kuh der Auffrischung bedarf. Die Lymphe von revaccinierten Individuen ist in ihrer Wirkung unsicher und wird deshalb ungern benutzt; auch läßt sich beim Abimpfen von Erwachsenen die Übertragung von andern Krankheiten (Syphilis) nicht so leicht vermeiden als beim Abimpfen von Kindern. Wo man rein animale Lymphe aus gut eingerichteten und gut überwachten animalen Impfinstituten beschaffen kann, wird man dieser, namentlich in größern Städten, aus den eben angeführten Gründen den Vorzug geben; in einzelnen Staaten ist die animale J. bereits obligatorisch eingeführt. In diesen bestehen teils centrale, teils mehrere über das ganze Gebiet verteilte staatliche Anstalten zur Gewinnung animaler Lymphe, als deren hauptsächlichste in Deutschland die in Berlin, Dresden, Hamburg, München und Stuttgart zu nennen sind. Bei Verwendung von Menschenlymphe muß dieselbe der Impfblatter am siebenten oder achten Tage entnommen und soll womöglich frisch, direkt von Arm zu Arm, übertragen werden; doch kann man sich auch, wo dies nicht möglich ist, der konservierten Lymphe bedienen, die man nach dem Ausfickern aus den Eiterbläschen entweder unvermischt oder mit Glycerin und Wasser verdünnt (Müllersche Glycerinlymphe) in fein ausgezogenen und luftdicht durch Zuschmelzen oder durch Siegellack verschlossenen Glasröhrchen aufbewahrt.

Die J. selbst wird mit der Impflanzette (s. die nachstehende Figur) oder mit der Impfnadel ausgeführt, welche beide sich in der Hauptsache nur dadurch voneinander unterscheiden, daß bei jener die Spitze eingeschlagen werden kann, bei dieser dagegen auf einem geraden Stiele festsitzt. Als Ort der J. pflegt man den Oberarm, oder, wie dies zumal bei den Töchtern der bessern Stände in Frankreich und Nordamerika vielfach geschieht, den Oberschenkel zu wählen; in der Regel macht man mehrere, 6—10 Impfstellen in einer gewissen Entfernung voneinander, damit die einzelnen Pusteln nicht ineinander überfließen. Wenn keine Pockenepidemie herrscht, impft man nur gesunde Kinder, kranke erst nach der Genesung, schwächliche mindestens erst nach Ablauf des ersten Jahres. Am dritten Tage nach der J. entsteht an der Impfstelle ein kleines rotes Knötchen, das am fünften bis sechsten Tage zum Bläschen wird, welches am achten Tage linsengroß ist und in der Mitte einen deutlichen Eindruck (Nabel) hat. Vom neunten Tage an wird der vordem klare Inhalt des Bläschens trübe und eiterig, und dieses trocknet später zum braunen Schorf ein, der in der dritten Woche, ausnahmsweise auch erst nach Monaten abfällt und eine anfangs leicht gerötete, später weiße strahlige oder streifige Narbe hinterläßt. Während des Ausbruchs der Schutzpocken besteht ein leichtes Fieber, welches jedoch mit Beginn der Abtrocknung rasch vorübergeht. Das Jucken in der Impfstelle macht die Kinder zum Kratzen geneigt, woran sie indes zu hindern sind. Bei der Revaccination sind die örtlichen Reaktionserscheinungen in der Regel weit geringer, die allgemeinen dagegen fast regelmäßig viel intensiver, bestehend in schmerzhafter Schwellung des Arms, der Achseldrüsen, Fieber u. s. w.

Eine Maßnahme, die eine so wichtige und wirksame Waffe gegen die Blatternseuche in die Hand giebt, wie die Schutzpockenimpfung, darf nicht dem guten Willen der Einzelnen überlassen bleiben; vielmehr hat der Staat unzweifelhaft das Recht und die Pflicht, für die geeignetste Ausführung derselben Sorge zu tragen. Ein gesetzlich geregelter Impfzwang erscheint in der That um so gerechtfertigter, als durch den Widerstand einzelner Individuen, welche sich aus Unverstand oder egoistischen Interessen dem Verfahren entziehen, die Wirksamkeit dieser wichtigen Schutzmaßregel wesentlich beeinträchtigt und abgeschwächt wird. In Deutschland wurde aus diesem Grunde zuerst (in Bayern 1807, in Baden 1815, in Hannover 1821) die gesetzliche J. in ausgedehntem Maße eingeführt, dann auch in andern Ländern, während man sich in England, dem Vaterlande Jenners, bis 1857 der Zwangsimpfung erwehrte, bis auch hier das mächtige Gewicht der in dem oben erwähnten Blaubuch enthaltenen Dokumente die Einführung der Impfbill veranlaßte. Im Deutschen Reiche ist trotz lebhafter Agitation der Impfgegner durch das Impfgesetz vom 8. April 1874 die allgemeine zwangsweise J. und Wiederimpfung gesetzlich eingeführt worden, wonach jedes nicht vorher durchblatterte Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres impfpflichtig, und jeder Schüler einer öffentlichen oder Privatlehranstalt innerhalb des Jahres, in dem er das 12. Lebensjahr zurückgelegt hat, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist, der Revaccination zu unterwerfen ist. War die J. ohne Erfolg, so muß sie spätestens im folgenden Jahre, und wenn sie dann auch erfolglos bleibt, im dritten Jahre wiederholt werden. Ein Impfpflichtiger, welcher ohne Gefahr für sein Leben oder für seine Gesundheit nicht geimpft werden kann, ist binnen Jahresfrist nach Aufhören des diese Gefahr begründenden Zustandes der J. zu unterziehen. Weiterhin wird in der deutschen Armee jeder neueingestellte Soldat der Revaccination unterworfen. Die landesgesetzlichen Bestimmungen über Zwangsimpfung bei Ausbruch einer Pockenepidemie bleiben neben dem reichsgesetzlichen Impfzwang bestehen. Die J. durch den Impfarzt erfolgt unentgeltlich; außer den landesgesetzlich bestellten Impfärzten sind nur Ärzte zu J. befugt. Seit 1887 ist die J. als obligatorischer Unterrichtsgegenstand an den Universitäten und als besonderer Prüfungsabschnitt der ärztlichen Approbationsprüfung erklärt worden. Die Landesregierungen haben nach Anordnung des Bundesrats dafür zu sorgen, daß eine angemessene Anzahl von Impfinstituten zur Beschaffung und Erzeugung von Schutzpockenlymphe eingerichtet wird. Die Impfinstitute geben die Schutzpockenlymphe an die öffentlichen Impfärzte unentgeltlich ab. Die öffentlichen Impfärzte sind verpflichtet, auf Verlangen Schutzpockenlymphe, soweit ihr entbehrlicher Vorrat reicht, an andere Ärzte unentgeltlich abzugeben. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind verpflichtet, mittels der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die J. der Kinder und Pfleglinge erfolgt oder aus gesetzlichem Grunde unterblieben ist. Die Vorsteher von Schulen haben bei der Aufnahme festzustellen, ob die gesetzliche J. erfolgt ist. Die Unterlassung der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist mit Geldstrafe, die Unterlassung auf amtliche Aufforderung auch mit Haftstrafe, J. durch Unbefugte mit Geldstrafe oder Haft bedroht, Fahrlässigkeit bei der J. mit Geld- oder Gefängnisstrafe, wenn nicht nach dem Strafgesetzbuche härtere Strafe verwirkt ist.

Litteratur. Hoffert, Kritik der hauptsächlichsten gegen die J. angeführten Einwürfe (Danz. 1868); Kußmaul, Zwanzig Briefe über Menschenpocken- und Kuhpockenimpfung (Freib. i. Br. 1870); Bohn, Handbuch der Vaccination (Lpz. 1875); Demme, Nutzen und Schaden der Schutzpockenimpfung (Bern 1876); Jacobi, Das Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 (Berl. 1875); Bollinger, Über animale Vaccination (Lpz. 1879); Loß, Pocken und Vaccination (2. Aufl., Bas. 1880); Pfeiffer, Die Vaccination, ihre experimentellen und erfahrungsgemäßen Grundlagen und ihre Technik (Tüb. 1884); ders., Die Schutzpockenimpfung (ebd. 1888); M. Schulz, J., Impfgeschäft und Impftechnik (3. Aufl., Berl. 1892); Peiper, Die Schutzpockenimpfung (2. Aufl., Wien 1892); Blaß, Die J. und ihre Technik (Lpz. 1894).

**Impfung** der Wiesen, ein bei der Anlage von Kunstwiesen nach Planierung des Terrains angewendetes Verfahren zur raschen Erzielung einer Grasernte, darin bestehend, daß die zuvor abgeschälten und bei Seite gelegten Rasensoden in Streifen oder größern oder kleinern rechtwinkligen

Figuren auf den Boden gelegt und festgewalzt werden. Dieselben dienen nach dem Anwachsen als Ausgangspunkte für die Entwicklung der neuen Grasnarbe, die sich von dort aus nach den kahlen Stellen verbreitet. — In der Gärtnerei ist J. soviel wie Veredelung

**Impfzwang,** s. Impfung (S. 545). [(s. d.).

**Impietät** (lat.), Mangel an Pietät, Pflichtvergessenheit, gottloses, liebloses Betragen.

**Implakabel** (lat.), unversöhnlich, unerbittlich.

**Implantation** (neulat.), Einpflanzung, Einpfropfung; implantieren, einpflanzen, einpfropfen, einimpfen.

**Implicit** (lat., d. h. verwickelt, unentwickelt) nennt man eine Funktion (s. d.), zu deren Bestimmung man erst eine Gleichung auflösen muß. Explicit ausgedrückt ist hingegen eine Größe, wenn sie durch eine Gleichung bestimmt wird, die schon nach ihr aufgelöst ist.

**Implicite** (lat.), verwickelt, ohne ausdrückliche Nennung in etwas mit einbegriffen; implizieren, in etwas mit einschließen, mit einbegreifen.

**Implorant** (lat.), im frühern Prozeßrecht derjenige, welcher in der Exekutionsinstanz den Antrag auf gerichtliche Hilfe gegen seinen Gegner (den Imploraten) stellte (s. auch Impetrant), im altpreuß. Prozesse auch wohl diejenige Partei, welche die Nichtigkeitsbeschwerde einlegte.

**Impluvium** (lat.), eine Vertiefung im Fußboden des röm. Atriums (s. d.) zur Aufnahme des durch das offene Dach (Compluvium) hinabfließenden Regens. Ein gut erhaltenes J. zeigt in Pompeji das Haus des Pansa.

**Imponderabilien** (neulat., d. i. unwägbare Stoffe), in der Physik die unbekannten Ursachen, durch die man früher die Erscheinungen des Lichts (s. d.), der Wärme (s. d.), der Elektricität (s. d.) und des Magnetismus (s. d.) erklären wollte. Man nahm für jede Klasse dieser Erscheinungen das Vorhandensein einer eigenen oder, wie bei der Elektricität und dem Magnetismus, gar zweier polar entgegengesetzter, sehr feiner, nicht schwerer, besonderer Materien an, durch deren Bewegung oder Ruhe, Mangel oder Überfluß u. s. w. unter verschiedenen äußern Bedingungen jene Erscheinungen hervorgebracht würden. In neuerer Zeit versucht man mit Vorteil, viele Naturerscheinungen als verschiedene Bewegungsvorgänge eines und desselben Stoffes, des Lichtäthers (s. Äther), aufzufassen. — In übertragenem Sinne gebraucht man den Ausdruck J. für solche Thatsachen und Umstände (namentlich geistiger Natur, wie z. B. die Volksstimmung), deren Existenz und Mitwirkung man voraussetzt, deren lebendige Kraft aber im voraus zahlenmäßig festzustellen unmöglich erscheint.

**Imponieren** (lat.), einen mächtigen Eindruck machen, Achtung gebieten.

**Import** (lat.), s. Einfuhr.

**Importance** (frz., spr. ängportängß'), Importanz, Wichtigkeit, Bedeutsamkeit; important, wichtig, bedeutend.

**Importation** (lat.), soviel wie Import; importieren, Waren einführen; von Belang sein.

**Importscheine,** zollamtliche übertragbare Bescheinigungen (Zollauittungen) über die Einfuhr einer Quantität zollpflichtiger ausländischer Waren, welche zum Rückempfang des ausgelegten Zolles berechtigen für den Fall, daß binnen einer bestimmten Zeit eine gleiche Quantität inländischer Waren ausgeführt wird. Vermöge dieser J., welche weder auf Namen noch Ort lauten, wird die Versorgung der einzelnen Plätze sowie insbesondere die Verteilung der Warenmassen in hohem Grade erleichtert. (S. auch Acquit-à-caution und Exportbonifikation.)

**Imposánt** (frz.), soviel wie imponierend, namentlich bezüglich in die Sinne fallender Eigenschaften. [Hände.

**Impositio manúum** (lat.), s. Auflegung der

**Impositio silentiö** (lat.), mit Auferlegung, unter der Bedingung der Verschwiegenheit.

**Impossíbel** (lat.), unmöglich.

**Impóst** (mittellat.; ital. imposta), indirekte Abgabe für den Verbrauch irgend einer Ware, wie Salz, Getränke, Getreide u. s. w.; in der Baukunst soviel wie Kämpfer (s. d.).

**Impostor** (lat.), Betrüger; Impostöres docti, gelehrte Betrüger, die absichtlich Schriften falschen Verfassern unterschieben, eine Stelle absichtlich falsch citieren oder auslegen u. s. w. «De tribus impostoribus», Titel einer aus dem 16. Jahrh. stammenden Schrift, die die drei Religionsstifter Moses, Jesus und Mohammed als Betrüger bezeichnet, den Glauben an eine göttliche Offenbarung verwirft und die biblischen Erzählungen mit den heidn. Göttermythen auf eine Stufe setzt. Als Urheber jenes dreieinhalb Jahrhunderte ältern frivolen Wortes von den drei Betrügern suchte Papst Gregor IX. den Kaiser Friedrich II. zu verdächtigen. Die ersten Drucke der Schrift sind aus dem J. 1598. — Vgl. die Ausgaben von Genthe, De impostura religionum breve compendium (Lpz. 1833); Weller, De tribus impostoribus (2. Aufl., Heilbr. 1876); Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter, Bd. 2 (Berl. 1877).

**Impótenz** (lat.), männliches Unvermögen oder Mannesschwäche (impotentia coëundi), das Unvermögen, den Beischlaf auszuüben, im engern Sinne die Zeugungsunfähigkeit. Die J. ist entweder angeboren oder erworben, kann vorübergehend oder dauernd bestehen und beruht bald auf körperlichen, bald auf psychischen Ursachen. Zu den körperlichen Ursachen der J. gehören vorzugsweise: fehlerhafte Bildung des Penis und der Hoden, Mangel an Samen (Aljoospermie und Aspermatismus), ein zu jugendliches Alter, körperliche Schwächezustände jeder Art, insbesondere nach fortgesetzten geschlechtlichen Ausschweifungen, angeborene Trägheit zum Geschlechtsgenuß, ferner Trunksucht, übermäßige Fettleibigkeit, Diabetes, Krankheiten des Nervensystems (besonders des Gehirns und Rückenmarks) und manche chronische Vergiftungen (Opium, Blei, Arsenik u. a.); die psychischen Ursachen sind vorzüglich: Haß und Abneigung gegen den andern Teil, Schüchternheit und Mangel an Selbstvertrauen, besonders mit dem Bewußtsein einer ausschweifenden Vergangenheit, ferner übermäßig heftige Begierde zum Beischlaf, besonders bei übergroßer Reizbarkeit des Nervensystems, deprimierende Gemütsbewegungen (Kummer, Sorgen) und anhaltende Anstrengungen des Geistes.

Die Behandlung der J., welche gewöhnlich mit einer tiefen Verstimmung des Kranken einhergeht, erfordert ein sehr sorgfältiges Individualisieren, da die Heilmittel der Krankheit ebenso verschiedenartig sind wie ihre Ursachen. Bei vorhandener körperlicher Schwäche verordne man eine nahrhafte animalische Kost, reichliche Körperbewegung in freier Luft, Aufenthalt auf dem Lande, warme Bäder und kühle Abwaschungen der Genitalien,

unter Umständen die Anwendung der Elektricität; von den Arzneimitteln sind Eisen und Chinapräparate nützlich. Den Geschlechtsteilen selbst muß selbstverständlich längere Zeit hindurch völlige Ruhe und Schonung gegönnt werden, sie dürfen weder durch örtliche Mittel, noch durch aufregende Gedanken und Bilder in Thätigkeit versetzt werden, da jedwede Aufregung nur die vorhandene Schwäche steigert. Wo das Unvermögen auf psychischen Ursachen beruht, kann nur eine sachkundige psychische Behandlung seitens eines erfahrenen Arztes die Krankheit beseitigen. Sind beide Hoden durch Krankheiten atrophisch geworden oder ganz entfernt worden, so ist die J. eine dauernde und unheilbare. Alle gegen die J. empfohlenen Geheimmittel sind unnütze Charlatanerien; ebenso muß vor dem Gebrauch aller Aphrodisiaka (s. d.) eindringlich gewarnt werden.

Vgl. Fürbringer, Die Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane (Braunschw. 1884); Hammond, Sexuelle J. beim männlichen und weiblichen Geschlecht (deutsch Berl. 1889); Gyurkovechky, Pathologie und Therapie der männlichen J. (Wien 1889).

**Imprägnierung** oder **Imprägnation** (lat.), Anschwängerung, Tränkung oder Sättigung, wird besonders von gewissen teils der Chemie, teils der Mechanik angehörenden Prozessen gebraucht. So werden poröse Körper, Wolle u. s. w. mit Öl oder Fett, Flüssigkeiten mit Salzen, die sich in ihnen auflösen, oder mit Gasarten, Holz oder Gewebe mit feuerbeständigen Substanzen, um sie selbst flammensicher zu machen, imprägniert. Wichtig ist namentlich das Imprägnieren des Holzes mit verschiedenartigen Stoffen zur Verhinderung der Fäulnis, Schwammbildung und der Zerstörung durch Insekten. (S. Holzkonservierung, Hausschwamm.) — Vgl. Koller, Die Imprägnierungstechnik (Wien 1896). — Über die Imprägnation als Erzlagerstätte s. Erzlagerstätten (Bd. 6, S. 342 b). [thumlich.

**Impraktikabel** (lat.-grch.), unausführbar, un-

**Impresario** (ital.), in Italien der Direktor einer Schauspielergesellschaft, meist zugleich Unternehmer auf eigene Gefahr. Er erhält von den Städten umsonst oder gegen Pacht ein Theater eingeräumt, wirbt eine Truppe und hat die allseitige Leitung des Ganzen. Solange die sog. Commedia dell'arte blühte, entwarf der J. auch meist die Scenarien, welche die Schauspieler ausführten. In Deutschland heißt J. ein Opern- und Konzertunternehmer.

**Impression** (lat.), Eindruck; **impressionäbel**, für Eindrücke empfänglich.

**Impressionist**, Vertreter einer Richtung der franz. Malerei (des Impressionismus), welche gegen Ende der sechziger Jahre zuerst aufgetaucht ist. Die J. wollen die unbedingte Rückkehr zur Natur, auch insofern, als sie die Malerei in freier Luft (nicht im Atelier) verlangen. Ihr Streben ist darauf gerichtet, den Eindruck (frz. impression) festzuhalten, welchen die farbige Oberfläche eines Gegenstandes auf das Auge ausübt, und alle verschwimmenden und verschwebenden Töne wiederzugeben, welche die Luft zu verschiedenen Tageszeiten unter dem Einfluß des wechselnden Lichts annimmt. Zu den J. gehören die zahlreichen Nachahmer des Landschaftsmalers Corot. (S. auch Hellmalerei.) — Auch auf das dichterische Schaffen hat der Impressionismus Einfluß geübt; man nennt diejenigen modernen Dichter J. oder Décadents oder Symbolisten, die bestrebt sind, die Eindrücke des Lebens naturgetreu wiederzugeben, so daß man einen körperlichen Eindruck eines jeden Gegenstandes erhält. Dabei haben sie eine eigene für Uneingeweihte oft völlig unverständliche Sprache erfunden, so daß es sogar nötig geworden ist, ein eigenes Wörterbuch der J. zu schreiben. — Vgl. J. Plowert, Petit glossaire pour servir à l'intelligence des auteurs décadents et symbolistes (Par. 1887); Muther, Geschichte der Malerei im 19. Jahrh. (3 Bde., Münch. 1893—94).

**Impressment** (engl.), s. Pressen der Matrosen.

**Imprimatur** (lat., d. i. es werde gedruckt, abgekürzt impr.), Formel, mit der die Censurbehörde den Druck eines Buches erlaubte; auch auf Korrekturbogen üblich. (S. auch Approbation, kirchlich).

**Improbäbel** (lat.), unwahrscheinlich; davon das Substantiv **Improbabilität**.

**Improbität** (lat.), Unredlichkeit.

**Impromptu** (frz., spr. ängprongtüh; vom lat. in promptu, in Bereitschaft), **Stegreifwitz**, eine unvorbereitete, sinnreiche, der Stimmung und Situation des Augenblicks angemessene Äußerung in Prosa oder in Versen, bestehe sie nun in einem einzelnen Witzworte (bon mot) oder in einer zusammenhängenden, abgerundeten Darstellung (Improvisation). Am effektvollsten ist das J., wenn es entweder einzelnen Individuen gegenüber als schnelle Entgegnung (riposte) oder vor einer ganzen Versammlung in treffenden pikanten Anspielungen auf allgemein bekannte Verhältnisse hervortritt. Veranlassung zu J. letzterer Art geben besonders die Tribüne und die Bühne; auf beiden zeichnen sich die Franzosen darin aus. In der deutschen Litteratur spielt das J. keine Rolle; die J. der sog. Spruchsprecher des 15. und 16. Jahrh. sind meist breit und formlos. Gute J. sammelte Zincgref: «Teutsche Apophthegmata» (2 Bde., Straßb. 1626—31; auf 3 Teile vermehrt, Amsterd. 1659; Auswahl von Gutteustein, Mannh. 1835). — In der Musik bedeutete J. früher ein improvisiertes Stück; jetzt werden besonders Klavierstücke in der entwickelten Liedform so genannt.

**Improperien** (lat., «Vorwürfe»), von Palestrina komponierte, in der päpstl. Kapelle zu Rom alljährlich am Karfreitag vorgetragene Gesänge, die Vorwürfe Gottes an sein Volk enthalten.

**Impropriation** (neulat.), Belehnung mit Kirchengütern; geistliche Pfründe, die ein Laie zu vergeben hat.

**Improvisäde** (frz.; ital. improvvisata), eine Improvisation, improvisiertes Gedicht.

**Improvisation** (frz.), ein Vortrag ohne Vorbereitung, eine Stegreifdichtung; auch vom musikalischen Vortrag gebraucht. (S. Improvisatoren und Impromptu.)

**Improvisatören** (ital. improvvisatori), in Italien Dichter, die aus dem Stegreif (lat. ex improviso) jedes aufgegebene Thema sogleich ausführen, ihre Verse deklamieren oder unter Begleitung eines Instruments absingen. Bei Völkern von lebhafter und fruchtbarer Phantasie kommt die Gabe des Improvisierens, besonders durch Musik angeregt, häufig vor, z. B. bei Negerstämmen und unter den Arabern. Das lebhafteste Interesse im Abendlande für die improvisierte Poesie herrschte seit der Renaissancezeit stets in Italien, an den Höfen von Urbino, Ferrara, Mantua, Mailand und Neapel. Auf der Kunst der J. beruhte auch die Commedia dell'arte. Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. waren berühmt in dieser Kunst Cristoforo aus Florenz,

genannt l'Altissimo, und Bernardo Accolti, genannt l'Unico, der sich von dem gewonnenen Gelde das Herzogtum Nepi kaufte. Leo X. liebte die J. sehr, und unter den an seiner Tafel versammelten Gelehrten zeichnete sich Andr. Marone (1474—1527) als Improvisator aus, der lateinisch improvisierte. Großen Ruf erlangte Silvio Antoniano (geb. 1540); S. Rosas Satiren sollen improvisiert sein; einer der berühmtesten J. aber war Bernardino Perfetti aus Siena (1680—1747), dessen improvisierte Gedichte 1748 (2 Bde.) erschienen. Auch Metastasio zeigte von früher Jugend an ein seltenes Improvisationstalent. Bertinazzi war als Bühnenimprovisator so gewandt, daß er Fünfakter ohne Anhalt spielte. Andere berühmte italienische J. waren Zucco (gest. 1764), der an dem Abbate Lorenzi einen würdigen Zögling und Nachfolger hinterließ; der Advokat Bernardi in Rom; Ludov. Serio und Ludov. Rossi, beide Opfer der neapolit. Umwälzungen von 1799; ferner Francesco Gianni; Tommaso Sgricci (1798—1836), der sich im dramat. Fach wie im lyrischen auszeichnete; Cicconi, der 1829 in Rom eine ganze Epopöe improvisierte, und der auch in Deutschland bekannt gewordene Bindocci aus Siena.

Unter den als J. begabten Frauen wurde Maddalena Morelli Fernandez aus Pistoja (gest. 1800) am meisten gefeiert, in der Akademie der Arkadier Corilla Olimpica genannt. Nächstdem sind zu erwähnen Teresa Bandettini (1763—1837), Fortunata Sulgher-Fantastici aus Livorno, Rosa Taddei aus Rom, besonders aber Mazzei, geborene Lanti, und neuerdings Beatrice di Pian degli Ontani und die Sicilianerin Giovannina Milli. Auffallend ist es, daß die meisten J. in Toscana (vgl. H. Cochin, Boccace. Études italiennes, Par. 1890, 4. Artikel) oder Venetien, namentlich in Siena und Verona, geboren sind und dieses Talent sich bis auf die Gegenwart an diesen Orten fortgepflanzt hat. In Deutschland, wo Volkscharakter und Sprachform den J. nicht günstig sind, findet sich fast nur in Steiermark und Tirol einiges Talent für die Stegreifdichtung. Unter den wenigen, die damit öffentlich auftraten, ist O. L. B. Wolff hervorzuheben. Ferner sind zu nennen: Dan. Schönemann, M. Langenschwarz, K. Richter, Frau Karoline Leonhardt-Lyser, Ed. Beermann aus Osnabrück und Wilh. Herrmann aus Braunschweig, neuerdings der österr. Gymnasialprofessor Rich. Neubaur. In Frankreich versuchte sich als Improvisator seit 1824 Eugène de Pradel, dem besonders kleine Gedichte, namentlich die sog. bouts rimés, trefflich gelangen, und in Holland Wilhelm de Clercq.

**Improvisieren** (frz.), ohne alle Vorbereitung sprechen oder dichten oder Musikstücke schaffen. (S. Improvisatoren.)

**Impubēres** (lat.), Unmündige, s. Alter.

**Impudént** (lat.), unverschämt, schamlos; Impudénz, Unverschämtheit; Impudicität, Schamlosigkeit, Unzüchtigkeit.

**Impugnation** (lat.), Angriff, Anfechtung; Impugnationsschrift, im frühern gemeinen Prozeß die Prozeßschrift, in welcher eine Partei die Beweisführung des Gegners kritisierte.

**Impúls** (lat.), Antrieb, Anregung zu etwas; impulsiv, vorwärtsdrängend, feurig.

**Impulsionswinde,** Winde, die Orten hohen Luftdruckes entströmen. [Bd. 7, S. 706 b).

**Impulsives Irresein,** s. Geisteskrankheiten

**Impüne** (lat.), straflos.

**Imputieren** (lat.), einem etwas zurechnen, schuld geben, einen beschuldigen; Imputation, Zurechnung (s. d.); imputábel, zurechnungsfähig; mit Verantwortlichkeit verknüpft; imputativ, zurechnend, beschuldigend.

**Imrōs,** Insel, s. Imbros.

**Imru ul-Kejs,** arab. Dichter des 6. Jahrh., stammte aus dem südarab. Stamme der Kindah, welcher die Dynastie der Lachmiden stürzte. Bald wurden aber die Kinditen wieder verdrängt; der Vater des J. konnte sich gegen die aufrührerischen Stämme nicht lange behaupten und wurde ermordet. Dem Dichter gelang es nicht, die Herrschaft wieder zu gewinnen. Zuletzt wandte sich J. nach Konstantinopel, wo er Hilfstruppen erhielt, aber bald darauf beim Kaiser verleumdet wurde, der ihn, wie die Legende erzählt, mittels eines vergifteten Mantels töten ließ. In Angora ereilte der Tod den J. In seinen Gedichten finden sich viele Beziehungen auf seine wechselvollen Lebensschicksale. Sein Diwan ist von MacGuckin de Slane (Par. 1837) und in Ahlwardts Divans of the six ancient Arabic poets (Lond. 1870) veröffentlicht, und von Rückert in Verbindung mit der Biographie des Dichters meisterhaft bearbeitet worden («Amrilkais, der Dichter und König; sein Leben dargestellt in seinen Liedern», Stuttg. 1843). J. ist der Dichter einer der sieben Moallakât (s. d.); dieselbe ist einzeln von Lette (Leid. 1748) und Hengstenberg (Bonn 1823) veröffentlicht.

**Imst.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Tirol, hat 1704,22 qkm, (1890) 22 050 (10 858 männl., 11 192 weibl.) deutsche kath. E., 4124 Häuser und 5021 Wohnparteien in 26 Gemeinden mit 63 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke J. und Silz (das Gsthal umfassend). — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Oberinntthals (Tirol), 50 km westlich von Innsbruck, vom Malch- und Alpbach durchströmt, an der Einmündung des Gurgltals in das Innthal, auf einem Schuttkegel (826 m), an der Linie Innsbruck-Bregenz (Arlberghahn) der Österr. Staatsbahnen (Bahnhof 3 km entfernt), Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (661,82 qkm, 12 Gemeinden, 26 Ortschaften, 10 021 E.), hat (1890) 2396 E., Post, Telegraph, eine nach dem Brande von 1822 neugebaute Pfarrkirche, restaurierte Johanniskirche, einen Kalvarienberg mit schöner Aussicht, Kapuzinerkloster, Institut der Barmherzigen Schwestern, Spital, Kinderasyl, Kleinkinderbewahranstalt, Handwerkerschule, Wasserleitung; Papier- und Holzstofffabrik, 2 Baumwollwebereien, Druckereien, Färberei, Gerberei und 2 Brauereien. In der Nähe ist die Rosengartklamm, eine Wallfahrtskapelle, ferner Gurglgrün und Vogelbühel, auf der weitl. Bergstufe gelegen, mit schöner Aussicht, Schloß Starkenberg (Brauerei) und Ruine Altstarkenberg sowie die Friedrich-August-Kapelle bei Brennbüchl (s. d.). Die Umgebung wird im Osten vom Tschirgant (2366 m), im Westen vom Muttekopf (2771 m) beherrscht.

**Imtiasorden** (Nischan-i-Imtias), türk. Verdienstorden, gestiftet 1879 von Sultan Abd ul-Hamid II., hat drei Klassen.

**Im Tritt,** s. Gleichschritt.

**Imuthes,** ägypt. Gott, s. Imhotep.

**In,** chem. Zeichen für Indium (s. d.).

**In absentia** (lat.), in Abwesenheit.

**In abstracto** (lat., «im abgezogenen [Sinn]»), losgelöst von der sinnlichen Anschauung, an sich betrachtet. (S. Abstrakt.)

**Inachos,** der meist wasserlose Hauptfluß der Landschaft Argolis; jetzt Banitza.

**Inachos,** in der griech. (argivischen) Sage der Stromgott und König von Argos, der nach der deukalionischen Flut die Bewohner des Landes vom Gebirge in die Ebene geführt und den in sein Bett zurückgeleiteten Fluß nach sich benannt haben soll. Er galt als Sohn des Okeanos und zeugte mit einer Nymphe oder seiner Schwester Argeia den Phoroneus und die Io, nach einer Überlieferung auch den Argos (s. d.) Panoptes.

**Inadäquat** (lat.), unangemessen, unpassend.

**Inädifikation** (lat.), Errichtung eines Gebäudes. Die J. hat zur Folge, daß das Gebäude, das verbaute fremde Baumaterial, in das Eigentum desjenigen tritt, welchem Grund und Boden gehört; anders nach Preuß. Landrecht. (S. Eigentumserwerb, Bd. 5, S. 784 b, und Superficies.)

**Inagua,** zwei der Bahama-Inseln am äußersten Südende des Archipels. Groß (Great)-Inagua, 95 km im NO. der Punta de Maisi von Cuba, ist 1723 qkm groß, hat den Hauptort Mathew-Town, Sitz eines deutschen Konsularagenten. 15 km im NO. Klein (Little)-Inagua (94 qkm). Beide sind niedrige Koralleninseln mit Weideland.

**Inaktiv** (neulat.), untätig, außer Aktivität, außer (namentlich berufsmäßiger) Thätigkeit; davon das Substantiv Inaktivität.

**Inalienäbel** (neulat.), unveräußerlich (besonders von Rechten). [wandelbar.

**Inalteräbel** (neulat.), unveränderlich, un-

**Inama-Sternegg,** Karl Theod. von, Nationalökonom und Statistiker, geb. 20. Jan. 1843 zu Augsburg, studierte in München Geschichte, Jurisprudenz und Staatswissenschaften, habilitierte sich daselbst 1867, wurde 1868 außerord. Professor in Innsbruck, 1871 ord. Professor daselbst, 1880 an der Universität Prag und übernahm 1881 die Leitung des Statistischen Bureaus in Wien; gleichzeitig wurde er Honorarprofessor an der dortigen Universität, 1884 Präsident der k. k. Statistischen Centralkommission, 1890 k. k. Sektionschef, 1891 als lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses berufen. J. ist ein Vertreter der histor. Schule der Nationalökonomie. Seine Hauptschriften sind: «Verwaltungslehre» (Innsbr. 1870), «Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter» (ebd. 1872), «Die Entwicklung der deutschen Alpendörfer» (im «Histor. Taschenbuch», 1874), «Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte» (Wien 1877), «Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit» (Lpz. 1878), «Deutsche Wirtschaftsgeschichte» (Bd. 1, ebd. 1879; Bd. 2, 1890), sein Hauptwerk, «Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter» (ebd. 1886), «Sallandsstudien» (Tüb. 1889), «Abriß der deutschen Wirtschaftsgeschichte» (in Pauls «Grundriß der german. Philologie», 1889); mit Zingerle gab er heraus: «Die tirolischen Weistümer» (Bd. 1—3, Wien 1875—80); ferner eine Reihe statist. Abhandlungen in der von ihm redigierten «Statist. Monatsschrift» 1881—90. Die amtlichen Publikationen der k. k. Statistischen Centralkommission: «Österr. Statistik» (Quellenwerk, bisher 44 Bde.), «Statist. Handbuch» (bisher 13 Jahrgänge) und «Österr. Städtebuch» (Bd. 1—6, Wien 1887—96) sind von ihm ins Leben gerufen worden.

**Inambu** (Rhynchotus rufescens *Temm.*), Pampashuhn, ein in die Familie der Steißhühner (s. d.) gehöriger südbrasil. Hühnervogel von 42 cm Länge und 52 cm Klafterbreite, von bräunlich-rostroter Farbe mit schwarzen Bändern und weißlicher Kehle. Das J. gelangt häufiger in die europ. Tiergärten, doch ist es nur selten gelungen, es längere Jahre lebend zu erhalten. Das Stück wird mit etwa 30 M. bezahlt.

**Inamovibel** (neulat.), unversetzbar, unabsetzbar; Inamovibilität, Unabsetzbarkeit der Beamten, namentlich der richterlichen. (S. Amovibel.)

**Inanität** (lat.), Leere, Eitelkeit, Nichtigkeit.

**Inanition** (lat.), in der Theologie der Stand der Erniedrigung Christi; in der Medizin Entkräftung, Ermattung, Erschöpfung aus Mangel an Nahrung, Ausbungern, Verhungern; Inanitionskur, Hungerkur (s. d.). [Jahr.

**In annum sequéntem** (lat.), aufs folgende

**In antecéssum** (lat.), nach altem Herkommen; im voraus, auf Abschlag.

**Inappellabel** (neulat.), durch Appellation (Berufung) nicht angreifbar.

**Inaequilaterläe,** Spinnen, s. Ungleichweber.

**Inari,** See in Finland, s. Enare.

**Inarja,** Landschaft in Abessinien, s. Enarea.

**In armis** (lat.), unter den Waffen.

**Inartikuliert** (lat.), undeutlich (in Bezug auf die Aussprache), das Gegenteil von artikuliert. (S. Artikulierte Töne.)

**In aetérnum** (lat.), auf ewig.

**Inauguraldissertation,** s. Inauguration.

**Inauguration** (lat.), die feierliche Einweihung einer Person zu einem Amte, eines Ortes zu einem bestimmten Zwecke u. dgl., besonders durch Vornahme religiöser Handlungen. Sie wurde bei den Römern durch Einholung der von den Augurn geleiteten Auspizien (s. d.) vorgenommen und fand schon bei den Königen statt, um ihnen, nachdem sie vom Volke erwählt waren, die religiöse Weihe für das oberste priesterliche Amt zu gewähren. Im Universitätswesen bedeutet J. die feierliche Verleihung der Doktorwürde an einen Gelehrten; Inauguraldissertation, die zu dem Zweck der Erlangung der Doktorwürde geschriebene und von der Fakultät angenommene Schrift.

**In bannum missio** (lat.), Besronung (s. d.).

**Inbegriff,** im Preuß. Landrecht Bezeichnung für Gesamtsache (s. d.). [wechsel und Tiren.

**In blanco** (bianco), s. Blanco, Blankett, Blanko-

**In bona pace** (lat.), in gutem Frieden.

**In bond** (engl.), unter Zollverschluß.

**In brevi** (lat.), in kurzem.

**Inca,** Gattung der Delphine (s. d.) mit langem, spitzem Schnabel, der mit kurzen, steifen Haaren besetzt ist. Die auf dem hintern Drittel des Körpers stehende Rückenflosse ist niedrig, die Brustflossen sind lang. Die einzige Art, der südamerik. Flußdelphin (I. boliviensis *d'Orb.*), findet sich im Amazonenstrom, hat in beiden Kiefern zahlreiche Zähne, ist von hellbläulichgrauer Farbe und erreicht eine Länge von 2 bis 3 m.

**Inca,** Bezirkshauptstadt der span. Balearen auf Mallorca, liegt in fruchtbarer Ebene nordöstlich von der Stadt Palma, an der Schmalspurbahn Palma-Manacor und hat (1887) 7539 E.

**In capita** (lat.), nach Köpfen, s. Caput.

**Incarceration,** s. Inkarceration.

**Incarnadin** (frz., spr. ängkarnadäng), blaßrot, rosig, als Farbe der menschlichen Haut (s. Inkarnat). Incarnadine (spr. ängkarnadihn) ist in der Gärt-

nerei der Name einer fleischfarbenen Anemonenart (s. Anemone).

**In cassa** (ital.), bar, s. Cassa.

**Incastratūra** (neulat.), kleiner Behälter in den Altarsteinen zur Aufbewahrung von Reliquien.

**In casum** (lat.), für den Fall; in casum contraventionis, für den Übertretungsfall; in casum necessitatis, für den Notfall; in casum succumbentiae, für den Fall des Unterliegens und des Streitverlustes.

**Ince-in-Makerfield** (spr. inß in mehk'rfihld), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, 2 km im S. von Wigan, an der Eisenbahn Wigan-Newton, hat (1891) 19255 E.; Baumwollspinnerei, Steinkohlen-

**Incensārium,** s. Incensorium. [gruben.

**Incensātio** (neulat.), in der kath. Kirche das Verbrennen des Weihrauchs beim Gottesdienste und das Beräuchern einer Person oder Sache, besonders des Altars.

**Incensio lunae** (lat., «Anzündung des Mondes»), Neumond. [Rauchpfanne.

**Incensorium** (Incensarium, lat.), Rauchfaß,

**Incerta persōna** (lat.), unbestimmte Person. Das ältere röm. Recht erklärte die Erbeinsetzung einer sog. I. p., d. h. einer Person, deren Individualität der Erblasser sich nicht als solche (konkret) vorstellen kann, für unzulässig. Ungültig war deshalb z. B. die Einsetzung eines durch ein künftiges Ereignis zu Bestimmenden, wie des künftigen Ehemannes der Tochter, die Einsetzung eines noch nicht Geborenen u. s. w. Nach dem heutigen Gemeinen Recht ist nach der Ansicht vieler eine solche Erbeinsetzung zulässig. Über das Ermessen eines Dritten s. Dritte. Nach der Meinung anderer ist die Einsetzung einer I. p. sowie die Vermächtniszuwendung an eine solche noch unzulässig; vielmehr sind nur ausdrücklich aufrecht erhalten die Verfügung zu Gunsten eines Nachgeborenen (posthumus) oder für einen wohlthätigen Zweck, oder wenn die Unbestimmtheit später gehoben werden kann, endlich zu Gunsten einer erst in das Leben zu rufenden juriſt. Person. Vgl. Bayrisches Landr. III, 6, §. 5. Die neuern Gesetze schweigen fast ausnahmslos über diese Frage. Vgl. Motive des Deutschen Entwurfs V, 32. In einem gewissen Zusammenhange hiermit steht die Frage, ob es zulässig sei, eine sofort wirksame Zuwendung an Personen zu machen, welche noch nicht empfangen sind und vielleicht niemals zur Entstehung gelangen, z. B. an Abkömmlinge eines Kindes oder Enkels. Hierüber bestehen z. B. im Gebiete des Preuß. Allg. Landrechts noch Meinungsverschiedenheiten. Nach Förster-Eccius, Preuß. Privatrecht IV, §. 267, 17 (6. Aufl., Berl. 1892), muß die zukünftige Person beim Tode des Erblassers vorhanden sein; nach Dernburg, Lehrbuch des preuß. Privatrechts (Bd. 3, 4. Aufl., Halle 1896), §. 100, Anm. 7, ist es gleichgültig, ob sich die Konzeption vor oder nach diesem Zeitpunkt ergänzt. Daß Verträge abgeschlossen werden können mit I. p., ist nicht mehr streitig; namentlich kann dem Stellvertreter einer ungenannten Person für diese Eigentum an beweglichen Sachen übertragen werden, wie z. B. wenn eine Dienstperson im offenen Laden für ihre dem Verkäufer nicht bekannte Herrschaft gegen Bar kauft. So kann auch die Seeversicherung abgeschlossen werden «für Rechnung, wen es angeht»; der Makler (s. d.) kauft und verkauft für einen den Gegenkontrahenten nicht genannten Auftraggeber; der Aussteller eines Order- oder Inhaberpapiers verpflichtet sich nicht bloß dem ersten Nehmer, sondern auch den Personen, an welche das Papier durch Indossament oder Übergabe gelangt.

**Incertum opus,** lat. Bezeichnung für das Bruchsteinmauerwerk. (S. Steinverbände.)

**Incést** (lat.), s. Blutschande.

**Incéstzucht,** s. Inzucht.

**Inch** (engl., spr. intsch), der engl. Zoll, der 12. Teil des engl. Fußes = 2,54 cm.

**Inchbald** (spr. intschbahld), Elizabeth, geborene Simpson, engl. Schauspielerin und Schriftstellerin, geb. 15. Okt. 1753 zu Stanningfield bei Bury St. Edmunds (Suffolk), betrat zuerst in London die Bühne und heiratete den Schauspieler J. (gest. 1779). Sie starb 1. Aug. 1821 in Kensington. Von ihren 19 Dramen fanden namentlich die Posse «The Mogul tale» (1784; gedruckt 1824) und das Lustspiel «I'll tell you what» (1785; deutsch Lpz. 1798) Beifall. Auch gab sie «The British theatre, with biographical and critical remarks» (25 Bde., 1806—9) und ähnliche Sammlungen heraus. Ihre beiden Romane «A simple story» (4 Bde., 1791) und «Nature and art» (2 Bde., 1796; beide neu hg. mit Biographie von W. B. Scott 1880) fanden günstige Aufnahme. Ihre Memoiren und Briefe gab Boaden heraus (2 Bde., Lond. 1833).

**Inch-Cape** (spr. intsch kehp), s. Bell-Rock.

**Inchoativa** (vom lat. inchoare, anfangen), Verba, die den Anfang einer Handlung oder das Übergehen in einen Zustand bezeichnen (z. B. lat. reminisci, sich ins Gedächtnis zurückrufen, albescere, weiß werden).

**Incidént** (lat.), zufällig, beiläufig. Incidentsachen heißen im frühern gemeinen Prozeßrecht solche im Verlaufe des Prozesses auftauchende Fragen, welche nicht unmittelbar die streitige Sache selbst betrafen, wie z. B. Gesuche um Fristverlängerung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumnisse. Das Verfahren darüber nannte man Incidentverfahren. Die Deutsche Civilprozeßordnung hat für dergleichen Incidentpunkte das Institut des Zwischenstreites (s. d.) eingeführt. Sie gestattet aber auch den Parteien, bis zum Schlusse derjenigen Verhandlung, auf welche das Urteil ergeht, durch Erweiterung der Klage oder durch Erhebung einer Widerklage zu beantragen, daß ein im Laufe des Prozesses streitig gewordenes Rechtsverhältnis, von dessen Bestehen oder Nichtbestehen die Entscheidung des Rechtsstreites abhängt, durch richterliche Entscheidung festgestellt werde; und eine solche Klage wird Präjudizial-Incidentklage genannt.

**Incidénz** (lat.), Incidenzfall, Zwischenfall.

**Incidénzwinkel,** soviel wie Einfallswinkel (s. Brechung und Reflexion [der Lichtstrahlen]).

**Incidit in Scyllam qui vult vitāre Charybdim,** s. Charybdis.

**Incineration** (neulat.), das Einäschern, Verbrennen zu Asche, auch das Bestreuen mit Asche.

**Incipiēren** (lat.), anfangen; Incipiént, Anfänger; Incipit, s. Explicit.

**Incision** (lat.), das Einschneiden, der Einschnitt, besonders bei Operationen; über J. in der Verskunst s. Pentameter; incisiv, einschneidend; Incisiven, die Schneidezähne; Incisorium, chirurg. Instrument, soviel wie Bistouri; Incisum, Einschnitt; kurzer Zwischensatz; Incisūr, Einschnitt, Ausböhlung.

**Incitieren** (lat.), anregen, anreizen, antreiben; incitābel, erregbar, reizbar; Incitabilität,

Reizbarkeit, Erregbarkeit; Incitaménte, Incitantia, Mittel zur Anregung der Lebensthätigkeit, Reizmittel; incitativ, anregend, anreizend.

**Incl.**, Abkürzung für Inclusive, s. Inklusive.

**Inclangorium** (neulat.), Glöckchen, womit vor Erfindung der Glocken das Zeichen zum Gottesdienste gegeben wurde.

**Inclūsi** oder Reclusi (lat., d. h. Eingeschlossene), im Mittelalter Büßer, die bei Städten, Dörfern oder Klöstern sich in Zellen einschlossen und beständig dasselbe Gewand trugen.

**In commūne bonum** (In communem utilitatem, lat.), zum allgemeinen Besten.

**In communi** (lat.), insgemein, gemeinschaftlich.

**In coena domini** (lat.), d. h. Beim Mahl des Herrn, Anfangsworte der ursprünglich von Papst Urban V. (s. d.) herrührenden, durch Pius V. 1567, Urban VIII. 1627 erneuerten Bulle (sog. Nachtmahlsbulle, Bulla coenae domini), die eine feierliche Exkommunizierung und Verfluchung aller Ketzer enthält. Nach der Anordnung Pius' V. sollte sie jährlich am Gründonnerstag in allen Kirchen verlesen werden, was aber des allgemeinen Widerstandes wegen nur in Rom geschehen konnte. Formell schaffte Pius IX. 1869 ihre Verlesung ab. Luther verdeutschte und glossierte sie sehr scharf in seiner Schrift: «Die Bulle vom Abendfressen des Allerheiligsten Herrn, des Papstes» (1522). — Vgl. Le Bret, Pragmatische Geschichte der Bulle I. c. d. (2. Aufl., 4 Bde., Frankf. und Lpz. 1772).

**In concrēto** (lat.), in einem bestimmten Falle. (S. Konkret.)

**In contanti** (ital.), in barem Gelde.

**Incontinentia urīnae** (lat.), s. Enuresis.

**In contumaciam verurteilen**, s. Kontumaz.

**In corpōre** (lat.), in Gesamtheit, insgesamt.

**Incroyables** (frz., spr. ängkrŏajábl, «Unglaubliche»), zur Zeit des Direktoriums Bezeichnung der Gecken, welche die neuerdings vom Wiener Gigerl wieder teilweise hervorgesuchte Lächerlichkeit begingen, ihre Gestalt nach dem Ideal des Häßlichen zu kleiden. (S. beistehende Figur.) Sie waren eigentlich politisch parteilos und gewannen erst den Ruf republikanischer Zuverlässigkeit, als sie sich 1797 mit den Royalisten, die schwarze Kleider trugen (daher Collets noirs genannt), täglich auf den Boulevards herumprügelten und die Partei der Collets rouges entstehen ließen. 1799 war der Unsinn der I. überwunden, der Name blieb aber den von ihnen mit Vorzug getragenen Hüten mit breitem Rande. Die weiblichen I. nannte man Merveilleuses (s. d.).

**Incŭbus** oder Incŭbo, bei den alten Römern das Alpdrücken (s. Alp). Man glaubte, daß ein zu den Faunen, Silvanen oder Panen gehöriges Wesen in solcher Weise die Menschen quäle, und in Rücksicht auf ähnliche wollüstige Träume erzählte man, daß die Incubi die Frauen in unzüchtiger Absicht übermannten.

**In curia** (lat.), an öffentlicher Gerichtsstelle, auf dem Rathause.

**Incus** (lat.), Amboß, das mittlere der drei Gehörknöchelchen. (S. Gehör, Bd. 7, S. 689 a.)

**Incūsi** (lat., zu ergänzen nummi, d. h. eingeschlagene Münzen), die Silbermünzen griech. Städte Süditaliens, welche auf der einen Seite ein vertieftes, auf der andern ein erhabenes Bild zeigen. Münzen dieser Art giebt es nicht nur von der 509 v. Chr. zerstörten Stadt Sybaris, sondern selbst von Siris, das um 580 v. Chr. zu existieren aufhörte; sie gehören zu den ältesten Denkmälern der Münzkunst.

**Incūsum** (lat.), der den Revers der ältern antiken Münzen (bis zum 5. Jahrh. v. Chr. etwa) ausfüllende, meist quadratische Prägstempel.

**I. N. D.**, Abkürzung für das lat. In nomine Dei (oder Domini), im Namen Gottes (des Herrn).

**Ind.**, Abkürzung für den nordamerik. Staat Indiana.

**Indalself**, einer der größten Flüsse Schwedens, entspringt an der norweg. Grenze, durchfließt Jemtland und nimmt erst in seinem untern Laufe den Namen J. an. Die J. bildet mehrere Wasserfälle, worunter der 71 m hohe Edforsen, und mündet 20 km nördlich von Sundsvall, 400 km lang, in den Bottnischen Meerbusen. Das Stromgebiet beträgt 27000 qkm.

**Indamine**, grüne bis blaue organische Farbstoffe, die durch Einwirkung von Nitrosodimethylanilin auf Amine, z. B. auf Dimethylanilin oder durch Zusammenoxydieren von Paradiaminen und Monoaminen in der Kälte und in neutraler Lösung entstehen. Der einfachste Repräsentant ist das Indamin oder Phenylenblau,

$$N\begin{cases} C_6H_4\cdot NH_2 \\ C_6H_4\cdot NH \end{cases}$$

das bei der Oxydation eines Gemisches von Paraphenylendiamin und Anilin mit Kaliumbichromat entsteht und durch Reduktion in Paradiamidodiphenylamin, $NH_2\cdot C_6H_4\cdot NH\cdot C_6H_4\cdot NH_2$, die Muttersubstanz dieser Farbstoffe, übergeht. Als Ablömmlinge des Phenylenblaus können Farbstoffe wie das Bindschedlersche Grün

$$N\begin{cases} C_6H_4\cdot N(CH_3)_2 \\ C_6H_4\cdot N(CH_3)_2Cl \end{cases}$$

und das Tolylenblau betrachtet werden. Gegen Säuren sind die J. sehr empfindlich und werden durch einen Überschuß derselben in Chinone und Amine zerlegt. Aus diesem Grunde sind die Farbstoffe nicht technisch verwendbar, haben aber theoretisches Interesse als Zwischenprodukte bei der Darstellung der Safranine.

**Indaniline**, soviel wie Indamine (s. d.).

**Indaur** (engl. Indore), früher Indrawar, Hauptstadt der Besitzungen des Mahrattenfürsten Holkar in Britisch-Indien, liegt unter 22° 42′ nördl. Br. und 75° 54′ östl. L. in einer Ebene am linken Ufer der Katki, wurde erst 1767 gegenüber von Dschemna oder Alt-Indaur erbaut und zählt (1891) mit dem Kantonnement 92329 (nur 39902 weibl.) E., darunter 19981 Mohammedaner. 22 km südlicher liegt Mhau (engl. Mhow), wo sich, umweit einer Stadt gleichen Namens, ein Campment für eingeborene und engl. Truppen befindet, mit 31773 E., Kirche, Bibliothek, Lesehalle, Theater. Das Gebiet des Maharadscha Holkar von J. bildet eine Residentschaft unter dem polit. Agenten für Centralindien. — Der Staat J. wird jetzt im N. begrenzt von einem Teil des Gebietes des Sindhia von Gwaliar, im O. von den Staaten Dewas und Dhar und dem Di-

strikte Nimar, im S. von dem Bombayer Distrikt Khandesch, im W. von Barwani und Dhar und hat (mit einigen Enklaven in Radschputana) 24 928 qkm mit (1891) 1 009 990 E., hauptsächlich Mahratten und neben diesen andere Hindu, Mohammedaner, Gond und Bhil. Das Land ist allenthalben fruchtbar, erzeugt Weizen und andere Getreidearten, Hülsenfrüchte, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak und besonders Opium in großer Menge. Die Militärmacht beträgt 5250 Mann Infanterie, 3300 Mann Kavallerie und 340 Mann Artillerie mit 24 Feldgeschützen. — Gründer des Staates war der Mahratte Malhar Rão, ein Sudra aus der Schäferkaste, welcher während der ersten Invasion der Mahratten in Nordhindustan 1733 die Stadt J. als Lehn empfing. Der bedeutendste unter seinen Nachfolgern war Dschaswant Rão, der 1804 in das eigentliche Hindustan einfiel, aber 27. Nov. bei Farruchabad vom brit. General Lake geschlagen wurde und einen Teil seines Gebietes an die Engländer abtrat. Ihm folgte 1811 Malhar Rão, der 1817 den Krieg von neuem begann, aber, 21. Dez. bei Mehidpur völlig geschlagen, im Vertrage von Mandesar 1818 mit seinen Besitzungen in die Reihe der brit. Vasallen trat. Als er 1833 kinderlos starb, fanden Thronstreitigkeiten statt, bis 1844 Tikadschi Rão Holkar auf den Thron gelangte. Derselbe blieb den Engländern während des Aufstandes 1857 treu und erhielt 1862 unbeschränktes Recht, einen Nachfolger zu adoptieren. 1886 wurde sein ältester Sohn Schiwadschi Rao von den Engländern als Maharadscha eingesetzt.

**Indazin,** ein zur Gruppe der Induline (s. d.) gehörender Farbstoff, der durch Einwirkung von Nitrosodimethylanilin auf Diphenyl-m-Phenylendiamin erhalten wird. [decken.

**Indebecken,** s. Rheinisch-Westfälisches Kohlen-

**Indebite** (lat.), ohne Verbindlichkeit; Indebitum, Nichtschuld; Indebiti solutio, irrtümliche Bezahlung einer Nichtschuld; Indebiti condictio, s. Bereicherung und Bereicherungsklage (Bd. 2, S. 746 b).

**Indecént** (lat.), unschicklich; Indecénz, Unschicklichkeit, besonders solche, die sich auf das Geschlechtsverhältnis bezieht.

**Indelinabilia** (lat.), undeklinierbare Wörter, z. B. lat. pondo (Pfund). [terlassung.

**In defectu** (lat.), in Ermangelung, durch Un-

**Indefinitum** (lat., zu ergänzen, pronomen), unbestimmtes Fürwort: jemand, irgend einer u. s. w.

**Indeklinábel** (lat., «unbeugsam»), nicht deklinierbar (von Wörtern).

**Indelebilis** (lat.), unzerstörbar; daher im Sprachgebrauch der kath. Kirche der Ausdruck Character indelebilis (s. d.).

**Indelikát** (neulat.), unzart, unfein.

**Indélta** (d. h. eingeteilte), Truppen, die in Schweden auf Grund des Indelningsverks von alters her aufgebrachten Truppen, welche in Friedenszeit den weitaus größten Teil (19 Regimenter zu 2 Bataillonen und 5 Bataillone Infanterie, 5 Regimenter und 1 Jägerkorps Kavallerie, zusammen 23 567 Mann Infanterie und 3569 Reiter) des stehenden Heers bilden und bei der Mobilmachung durch Einstellung von Bevärings-(Miliz-)Mannschaften auf ungefähr die doppelte Stärke gebracht werden können. Die Indeltafoldaten werden vom ländlichen Grundbesitze gestellt und unterhalten. Die Grundstücke der einzelnen Provinzen sind in Gruppen geteilt, deren jede einen Mann zu stellen hat. Der Soldat erhält einen Torp (Wohnhaus mit Acker) und einen jährlichen Lohn in Geld oder Produkten, daneben, wenn er zum Dienste berufen wird, Sold von der Regierung; seit 1875 beziehen die Offiziere und Unteroffiziere statt des Einkommens aus dem Torp u. s. w. feste Besoldung. Die Mannschaft wird geworben und bleibt, solange sie rüstig ist, im Dienste: Mannschaften von 50 bis 60 Jahren sind nichts Seltenes. Die Anfänge dieser eigentümlichen Einrichtung reichen bis in den Beginn des 15. Jahrh. zurück. Alle Versuche, eine Reorganisation zu vereinbaren, sind bisher fehlgeschlagen.

**Indemnisieren** (frz.), entschädigen, schadlos halten, Indemnität (s. d.) erteilen.

**Indemnität** (lat.), Straflosigkeit. Die J. spielt namentlich im engl. Verfassungsleben eine wichtige Rolle. Wenn die Regierung irgend etwas getan hat, wozu ihr nach der Verfassung ein formelles Recht nicht zustand, was sie aber im Interesse des Landes für geboten hielt, so bringen die Minister beim nächsten Parlament eine Indemnitätsbill (Indemnity-bill) ein, deren Annahme den Verzicht des Parlaments auf Geltendmachung der Verantwortlichkeit enthält. Auch in den kontinentalen Staaten hat sich die gleiche Praxis eingebürgert, insbesondere für Etatsüberschreitungen unvorhergesehener Art. In neuerer Zeit wurde historisch bedeutungsvoll die J., welche der König von Preußen in feierlicher Thronrede vom 5. Aug. 1866 nach Beendigung des Deutschen Krieges von 1866 beim Landtage einholte wegen des während der Konfliktszeit ohne Zustimmung der Landesvertretung geführten Staatshaushalts. (S. Preußen und Konfliktsperiode.)

**Indengi,** eine der Santa Cruzinseln (s. d.).

**Indent** (engl.) oder Indentgeschäft, Bezeichnung für ein vor etwa 20 Jahren im Verkehr mit Ostasien aufgekommenes, jetzt auch in anderweitigem Verkehr, z. B. mit Australien, vorkommendes Geschäft, bedeutet im eigentlichen Sinne den Vertrag, durch welchen ein überseeisches, von Europäern geleitetes Handlungshaus einem eingeborenen Händler bestimmte europ. Waren zu einem in der Landesmünze festgesetzten Preise zu liefern verspricht. Dieser Vertrag hat lediglich die Natur eines Kaufvertrags. Unter J. versteht man aber auch ferner denjenigen Vertrag, welchen das überseeische Handlungshaus behufs Anschaffung der dem eingeborenen Händler zu liefernden Ware mit einem europ. Fabrikanten oder Handlungshause (in der Regel durch Vermittelung eines in Europa befindlichen Agenten oder Vertreters) abschließt. Dieser letztere Vertrag kann von so verschiedenartiger rechtlicher Natur sein, als es verschiedene Anschaffungsgeschäfte im Handelsverkehr giebt. Insbesondere kann er sich sowohl als Kauf- wie als Kommissionsgeschäft darstellen.

**Indépendance belge, L'** (spr. längdepangdánß' belsch', «Belgische Unabhängigkeit»), 1830 gegründete, täglich dreimal in Brüssel erscheinende liberale Zeitung. Auflage: 60—80 000; Verleger und Herausgeber: Gaston Berardi. Es erscheinen auch zwei Wochenausgaben u. d. T.: «L'Indépendance internationale» (mit einer litterar. Beigabe) und «L'Indépendance d'outre mer» (für das entferntere Ausland), außerdem u. d. T. «Le Mouvement économique» eine besondere Wochenschrift für Gewerbe, Handel und Geldwesen. Die l. b., die früher «L'Indépendant» hieß und seit 1843 ihren jetzigen Titel führt, ist das verbreitetste Blatt in Belgien

und hat durch ihre weitverzweigten Beziehungen einen vorwiegend internationalen Charakter.

**Independence** (spr. -pēndenß), Hauptstadt des County Jackson im nordamerik. Staate Missouri, nahe bei Kansas City, hat (1890) 6742 E.

**Independencia,** Stadt in Uruguay, s. Fray Bentos.

**Independénten** (neulat.) oder Kongregationalisten, Gattungsname für solche evang. Christen in England und Amerika, die für jede Einzelgemeinde volle Unabhängigkeit in Bezug auf Lehre und Verfassung beanspruchen, den Gottesdienst nach selbständigem Ermessen einrichten und jede Herrschaft des Staates oder einer Kirchenbehörde über das religiöse Leben verwerfen. Auch kein Bekenntnis, kein Glaubensſymbol, keine Hierarchie und kein ſpecifiſch-geiſtlicher Charakter des Theologen wird von ihnen anerkannt. Der Urſprung der J. liegt in der Zeit der engl. Reformationskämpfe, als die Puritaner (die ſtrengen Calviniſten), an der biſchöfl. Verfaſſung und dem katholiſierenden Kultus der Staatskirche Ärgernis nehmend, deren Konformitätszwang Trotz boten und, als Nonkonformiſten (ſ. Diſſenters) verfolgt und flüchtig, zuerſt in den Niederlanden und Amerika ſich zu Geſellſchaften gemeinſamer Religionsübung oder Kongregationen (daher der Name Kongregationaliſten) zuſammenſchloſſen. Henry Jacob gründete 1616 die erſte Gemeinde von J. in London, und während der Revolution hatten ſie, von Cromwell begünſtigt, in Heer und Parlament entſcheidenden Einfluß. (S. Großbritannien und Irland, Bd. 8, S. 432 b.) Aus ihnen ſammelte George Fox die Geſellſchaft der Freunde, Quäker (ſ. d.) genannt. 1658 traten mehr als hundert Independentengemeinden in der Savoyverſammlung zu gemeinſamer Beratung über Bekenntnis und Kirchenordnung zuſammen. Die Reſtauration brachte über ſie ſchwere Bedrückung und Gefängnisſtrafen. Sie ſuchten in Amerika eine zweite Heimat, wohin ihnen ſchon um 1620 «die Pilgerväter» vorangegezogen waren. Die Toleranzakte Wilhelms von Oranien gab ihnen 1689 ſtaatliche Anerkennung. Seitdem haben ſie, die Vertreter der Toleranz und der Freiwilligkeit als kirchenrechtlichen Grundſatzes, immer mehr Anerkennung und Ausdehnung gewonnen, auch durch Pflege chriſtl. Liebeswerke und theol. Wiſſenſchaft ſich große Verdienſte erworben. — Vgl. Fletcher, History of Independency in England (4 Bde., Lond. 1862); Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (Lpz. 1868); Waddington, Congregational history (5 Bde., Lond. 1869—80); Barclay, The inner life of the religious societies of commonwealth (3. Aufl., ebd. 1879); Dexter, The Congregationalism of the last three hundred years (ebd. 1880). [rung.

**In deposito** (lat.), in (gerichtlicher) Verwah-

**Inder.** Die einzelnen Beſtandteile der Bevölkerung von Oſtindien, in ihrer Raſſenabſtammung ſehr verſchieden, zeigen in Bezug auf Körperbildung, geiſtige Anlagen, Lebensweiſe und Beſchäftigungen große Verſchiedenheiten. Man kann drei Völkerſchichten unterſcheiden: 1) die ariſchen Hindu, 2) die ſog. Dravida und 3) Kolarier. Dazu kommen in den Ländern am Fuße des Himalaja Völker mongol. Raſſe, ſpeciell tibetan. Abkunft.

Die ariſchen Hindu (ſ. d.) zeichnen ſich durch einen ſchön und regelmäßig gebauten, die Höhe von 1,85 m ſelten überſchreitenden, beweglichen und elaſtiſchen Körper, kleine und ſchön geformte Hände und Füße aus. Ihre Kopf- und Geſichtsbildung iſt die der kaukaſiſchen (indo-europ.) Raſſe, nähert ſich aber mehr den dunkeln romaniſchen als den lichten german. Völkern Europas. Augen und Haupthaare ſind ſchwarz, die letztern lang und glatt; die Männer haben ſtarken Bartwuchs. Die Hautfarbe zeigt alle Farbenübergänge zwiſchen gelblichem Weiß, Olivenbraun und der Rußfarbe bis zu völligem Schwarz (letzteres bei gemiſchten Stämmen). Die Frauen und auch die Männer aus den höhern unvermiſchten Kaſten zeichnen ſich durch hellere Hautfarbe aus. Die reiche geiſtige Begabung der ariſchen J. geht aus der ſehr hohen Stelle hervor, welche ſie als uraltes Kulturvolk einnehmen (ſ. Indiſche Religion, Indiſche Kunſt und Indiſche Litteratur), ſowie aus den Erzeugniſſen ihrer gewerblichen Thätigkeit, wie aus den durch Feinheit und Farbenpracht ausgezeichneten Geweben aus Baumwolle und Seide, den Shawls und den Teppichen. Bemerkenswert iſt die ſtarke Ausbildung der Phantaſie. Der Charakter der Hindu hat durch die tiefe Einwirkung uralter, für unantaſtbar gehaltener Inſtitutionen, wie der Kaſteneinteilung und des ſpecifiſch ind. Polytheismus, des Brahmanismus, wie auch infolge der Beherrſchung Oſtindiens durch fremde Nationen ſeit faſt einem Jahrtauſend ein eigentümliches Gepräge erhalten. Ganz beſonders nachteilig hat die Herrſchaft der mohammed. Eroberer eingewirkt, obgleich das eigentlich ind. Kulturelement von dem centralaſiatiſch-islamitiſchen immer getrennt geblieben iſt. Die Hindu ſind wenig kriegeriſch, kriechend böſlich, aberfalſch und unzuverläſſig, ſehr ſinnlich, lügneriſch, hartherzig und rachſüchtig. Tugenden ſind ihre Mäßigkeit (die Geſchlechtsliebe ausgenommen), Reinlichkeit, Geduld, Vorliebe für friedliche Beſchäftigungen, namentlich Ackerbau, Lernbegierde und Hochſchätzung der Wiſſenſchaft. Über fortſchrittliche Bewegungen unter den J. ſ. Hindubewegung.

Die dravidiſchen Völker im Dekan haben die kaukaſ. Schädel- und Geſichtsbildung, aber ihre Hautfarbe iſt im ganzen dunkler als die der nördlichern Hindu, von denen ſie ſich auch durch ihre Sprache unterſcheiden. In der Hautfarbe verſchiedener Volksſtämme im Süden, namentlich an der Koromandelküſte, ſticht mehr das Gelb hervor.

Durch eine von dem kaukaſ. Typus weſentlich abweichende Kopf- und Geſichtsform, eine gröbere und kräftigere Körperbildung unterſcheiden ſich von den ariſchen Hindu die ſog. Kolarier, wie die Bhil, Khond, Kolh und andere Volksſtämme auf der Halbinſel Gudſchrat, in den Thälern des Windhjagebirges, in der Landſchaft Oriſſa und andern Gegenden, welche für mehr oder weniger mit den fremden Einwanderern vermiſchte oder ganz unvermiſcht gebliebene Überreſte der Urbevölkerung gehalten werden. Dieſe Völkerſchaften ſind auch dunkler gefärbt als die ariſchen Hindu, wiewohl unter ihnen auch Stämme mit lichterer Haut vorkommen, wie namentlich die Bhil. Viele von ihnen leben noch im Naturzuſtande, als Hirten, Jäger und Räuber, ohne Ackerbau und manche ſelbſt ohne Viehzucht. Bei mehrern, wie bei den Khond, ſind noch jetzt Menſchenopfer in Gebrauch; auch ſollen ſie noch jetzt hin und wieder kranke und altersſchwache Perſonen töten und verzehren. — Vgl. Oppert, On the original inhabitants of Bharatavarça or India (Weſtminſter 1893).

**Indeterminismus,** die (dem Determinismus entgegengeſetzte) Anſicht, daß nicht alles Geſchehen,

namentlich nicht die freien Willenshandlungen der Menschen, mit unabänderlicher Notwendigkeit bestimmt (determiniert) sei. (S. Determination.)

**Index** (lat.), Anzeiger, Register, Verzeichnis; insbesondere (vollständig Index librorum prohibitorum) das im Auftrage des Papstes veröffentlichte Verzeichnis der in der kath. Kirche verbotenen Bücher. Die ersten derartigen Verzeichnisse wurden 1524—40 in den Niederlanden von Karl V., 1526—55 in England von Heinrich VIII. und engl. Bischöfen bekannt gemacht. Umfassendere, alphabetisch geordnete Kataloge verbotener Bücher veröffentlichten die Löwener Universität 1546, 1550 und 1558 und die Pariser theol. Fakultät 1544, 1547, 1551 und 1556. In Spanien publizierte der Generalinquisitor Valdes 1551 den Löwener Katalog von 1550 und 1559 einen eigenen. In Italien wurden zunächst von lokalen Behörden solche Verzeichnisse veröffentlicht, zu Lucca 1545, zu Venedig 1549 und 1554, zu Mailand 1554. Das erste derartige Verzeichnis, das den Namen J. trägt und zu Rom erschien, veröffentlichte die Inquisition im Auftrage Pauls IV. 1559. Dieser J. hat drei Klassen: in der ersten stehen die Namen der Schriftsteller, deren sämtliche (über religiöse Dinge handelnde) Schriften verboten sein sollen, in der zweiten Schriften, die mit dem Namen der Verfässer erschienen sind; in der dritten die anonymen. Dieser J. wurde von einer Kommission des Tridentinischen Konzils revidiert und mit zehn allgemeinen Regeln vermehrt und so von Pius IV. 1564 publiziert. Dieser sog. **Trienter J.** (Index Tridentinus) ist die Grundlage aller folgenden röm. Indices. Er wurde, mit Zusätzen vermehrt, von Philipp II. und dem Herzog von Alba 1570 zu Antwerpen, von dem portug. Generalinquisitor Dalmeida 1581 zu Lissabon, von dem päpstl. Nuntius Ninguarda 1582 zu München, von dem Generalinquisitor Quiroga 1583 zu Madrid publiziert. Pius V. errichtete 1571 die **Inderkongregation** (congregatio indicis), die (neben der Inquisition) neue Bücherverbote erlassen und neue Ausgaben des J. besorgen sollte. Der von Sixtus V. 1590 publizierte J. wurde nach seinem Tode zurückgezogen und 1596 unter Clemens VIII. durch einen neuen ersetzt, in dem zu den einzelnen Abteilungen des Trienter J. Zusätze (Appendices) und zu den Regeln desselben noch Instruktionen beigefügt sind. — Vgl. Reusch, Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrh. gesammelt und herausgegeben (176. Band der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Tüb. 1886).

Neben den Indices prohibitorii, die nur Verzeichnisse verbotener Bücher sind, erschienen im 16. Jahrh. auch einige Indices expurgatorii, worin die Stellen angegeben werden, die in Büchern zu streichen oder zu ändern sind, falls sie von Katholiken benutzt werden dürfen. Solche Indices wurden auf Befehl Philipps II. 1571 zu Antwerpen, von Quiroga 1584 zu Madrid veröffentlicht; auch der Lissaboner J. von 1581 enthält Expurgationen. In Rom wurde 1607 von dem Dominikaner Guanzelli aus Brisighella (Brasichellensis) der erste Band eines Index expurgatorius veröffentlicht. Derselbe wurde aber bald darauf unterdrückt, und es ist in Rom kein anderer derartiger J. erschienen. Wenn in dem römischen J. ein Buch mit «donec corrigatur» verboten wird, so bedeutet dies, daß eine nach den von der Inderkongregation einzubolenden Weisungen «verbesserte» Ausgabe gedruckt werden darf.

Der römische J. ist seit Clemens VIII. in jeder neuen Auflage durch die inzwischen von der Inderkongregation, von der Inquisition oder direkt vom Papste verbotenen Bücher vermehrt worden. Die erste Klasse wurde nicht mehr vermehrt; nur von einer Anzahl von spätern Schriftstellern wurden sämtliche Werke verboten; nach der zweiten Trienter Regel sind aber alle ausdrücklich über Religion handelnde Schriften von ketzerischen (prot.) Verfassern allgemein verboten. In der 1664 unter Alexander VII. erschienenen Ausgabe wurden die drei Klassen in ein Alphabet vereinigt, in der 1758 unter Benedikt XIV. erschienenen manche der zahllosen Fehler verbessert und eine ausführliche Instruktion für die Inderkongregation und Inquisition beigefügt. Die neueste Ausgabe des römischen J. ist 1892 zu Turin erschienen. In Spanien veröffentlichte die Inquisition im 17. und 18. Jahrh. unabhängig von dem römischen J. eine Reihe von Indices prohibitorii et expurgatorii. Der bekannteste darunter ist der in Lyon oder Genf nachgedruckte von A. Sotomayor von 1640, ein starker Folioband. Der letzte spanische J. erschien 1790, ein Supplement dazu 1805.

Als Seitenstücke zu den kirchlichen Indices können bezeichnet werden die von der österr. Regierung seit 1754 veröffentlichten «Catalogi librorum prohibitorum» (der letzte deutsch 1816), ein bayr. Catalogus von 1770 und das 1882 zu Berlin erschienene Verzeichnis der verbotenen socialdemokratischen Schriften, wozu 1888 ein Nachtrag erschien.

Nach den päpstl. Verordnungen darf niemand ohne ausdrückliche Erlaubnis des Papstes oder eines seiner Bevollmächtigten Bücher lesen, die im J. stehen. Die Strafe der Exkommunikation, die früher auf der Übertretung dieses Verbotes stand, ist durch Pius IX. auf das Lesen von Büchern beschränkt worden, die zur Verteidigung der Ketzerei geschrieben oder durch besondere päpstl. Erlasse verboten sind. In einigen kath. Ländern, namentlich in Frankreich, wurden früher Bücherverbote der Inquisition und der Inderkongregation als nicht verbindlich angesehen, und wenn die streng röm.-kath. Theologen jetzt lehren, der J. sei überall verbindlich, so erkennen sie dabei für manche Länder ein entgegenstehendes Gewohnheitsrecht an. Jedenfalls ist eine Kenntnis des gesamten Inhalts des J. auch unter gebildeten Katholiken nicht so verbreitet, wie sie nach den päpstl. Grundsätzen sein sollte. Wenn von einem Buche bekannt wird, daß es in den J. gesetzt sei, steht es freilich bei guten Katholiken in üblem Rufe. Im 19. Jahrh. ist es auch Regel geworden, daß man von dem Verfasser eines solchen Buches, wenn er Katholik ist, verlangt, daß er ausdrücklich sich dem Urteile unterwerfe und sein Buch selbst mißbillige. — Vgl. Fessler, Das kirchliche Bücherverbot (Wien 1858); Reusch, Der J. der verbotenen Bücher (2 Bde., Bonn 1883—85).

**Index Florentinus**, das der florentin. Handschrift der Pandekten (s. d.) beigelegte Verzeichnis derjenigen 39 röm. Juristen und ihrer Schriften, aus welchen die Excerpte zu den Pandekten genommen sind (s. Corpus juris).

**Indiafaser**, soviel wie Agavefaser (s. d.).

**Indian**, s. Truthuhn.

**Indiana** (spr. -ännē; abgekürzt Ind.), einer der Vereinigten Staaten von Amerika, im N. an Staat und See Michigan, im O. an Ohio, im S. an den Fluß Ohio und Kentucky, im W. an Illinois gren-

zend (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika. III. Östlicher Teil), hat 94140 qkm und 2192404 (1118347 männl., 1074057 weibl.) E., d. i. 23 auf 1 qkm; 146205 waren im Ausland geboren (84900 in Deutschland). Farbige wurden etwa 20000 gezählt. Nur die Gegend am Ohio ist hügelig, alles übrige meist flach und größtenteils Prairieland. Der Ohio bildet auf eine Strecke von 600 km die Süd-, und der Wabash auf 195 km die Südwestgrenze. Geologisch gehört J. der Silur-, Devon- und Kohlenformation an. 1893 wurden produziert 3,8 Mill. t (à 2000 Pfd.) Kohle im Werte von 4 Mill. Doll. Im Okt. 1886 wurde bei Kokomo natürliches Gas erbohrt, und 1889 hatten 50 Städte in 21 Counties Gasbrunnen und 20 Städte wurden außerdem durch Leitungen versorgt. Wie in Ohio ist das Gas an den untersilurischen Trentonkalkstein gebunden; doch nimmt der Vorrat auch hier stetig ab. Die Eisen- und Stahlproduktion, abgesehen von Nägeln, ist nicht bedeutend. Die Industrie ist zunehmend; hervorzuheben sind Getreide- und Sägemühlen, Großschlächterei, Fabrikation von Wagen, Waggons, Ackerbaugeräten, Fässern, Möbeln und Spirituosen. Haupterwerbszweig ist der Ackerbau. Die Ernte von 1893 ergab 85 Mill. Bushel Mais, 35 (1891: 52,8) Mill. Bushel Weizen, 32 Mill. Bushel Hafer, 1 Mill. Bushel Roggen, 5 Mill. Bushel Kartoffeln, 2,8 Mill. t Heu und 4,5 Mill. Pfd. Tabak. 1893 hatte der Staat 700000 Pferde, 1,5 Mill. Rinder, 1 Mill. Schafe und 1,8 Mill. Schweine. 1891 besuchten durchschnittlich 369060 Kinder die Schulen und die Schulausgaben betrugen 6,40 Mill. Doll. Die Staatseinnahmen beliefen sich 1889 auf 9442638 Doll., die Ausgaben auf 8796255 Doll.; die Staatsschuld betrug 1894: 7636000 Doll. Der Staat ist in 92 Counties geteilt; Hauptstadt ist Indianapolis. Der Gouverneur und die 50 Senatoren werden auf 4, die 100 Repräsentanten auf 2, die obersten Richter auf 6 Jahre gewählt. Im Kongreß ist J. durch 13 Repräsentanten vertreten. — J. wurde zuerst 1730 von Franzosen bei Vincennes besiedelt, 1811 zum Territorium erhoben und 1816 als Staat in die Union aufgenommen. Indianerkämpfe fanden namentlich 1790—95 und 1813—15 statt. — Vgl. Dillon, History of I.

**Indianapolis** (spr. indiänäpp-), Hauptstadt des nordamerik. Staates Indiana, die größte Stadt des Staates, liegt inmitten einer fruchtbaren Ebene in schöner, waldiger, im Sommer von Tausenden aufgesuchter Gegend, im W. vom White-River und Fall Creek begrenzt. J. zählte 1840: 2692, 1860: 18611, 1880: 75076 und 1890: 105436 E. Die Stadt besitzt vielen öffentliche Parks, darunter Circle Park mit dem Kriegerdenkmal, und hervorragende öffentliche Gebäude, wie das neue Kapitol und das Gerichtshaus, das Arsenal, das Propyläum, ein litterar. Institut für Frauen, Bibliothek, Tomlinson Hall, die Freimaurerlogen, ferner eine Blinden-, Taubstummen- und Irrenanstalt, verschiedene schöne Kirchen, eine Universität und ein College für Frauen. J. ist bedeutender Eisenbahnknotenpunkt (18 Bahnlinien); eine Gürtelbahn vermittelt den Wagenaustausch. Dem Getreidehandel dienen mehrere Elevatoren mit 1 Mill. Bushel Kapazität, dem Viehhandel die Stock Yards, welche 4000 Rinder und 35000 Schweine beherbergen können. 1887 kamen 1068387 Schweine, 961698 Rinder, 120389 Schafe und 16158 Pferde an, der Wert des besteuerten Eigentums belief sich auf mehr als 50 Mill. Doll., der Wert der Industrieprodukte beträgt 33 Mill. Doll., die Anzahl der Arbeiter 15000. Die Industrie wird zum Teil mit Hilfe von Wasserkraft betrieben; die wichtigsten Zweige sind: Maschinenbau, Eisenwerke, Terracottabrennerei und Fleischverpackungsgeschäfte.

**Indianer**, die Ureinwohner von Amerika, s. Rothäute und Amerikanische Rasse.

**Indianerschlitten**, s. Schlitten.

**Indianersommer**, s. Nachsommer.

**Indianertaube**, die kleinste aller Orientalischen Tauben (s. d.). Man unterscheidet die französische und englische J., welche sich beide ziemlich gleich sind, nur ist letztere etwas kürzer und gedrungener gebaut, und die kleine sächsische J., noch kleiner, etwa 30 cm lang.

**Indianerterritorium**, ein noch nicht organisierter Teil der Vereinigten Staaten von Amerika, der 1803 mit dem übrigen Louisiana von Frankreich erworben und den früher östlich vom Mississippi wohnenden und den auf diesem Landstrich eingesessenen Stämmen reserviert wurde (Reservation; s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika. II. Mittlerer Teil). Das J. liegt zwischen 33° 35′ und 37° nördl. Br. und zwischen 94° 30′ und 103° westl. L. von Greenwich und wird begrenzt von Colorado und Kansas im N., Missouri und Arkansas im O., Texas und Neumexiko im W. und wird im S. durch den Red-River von Texas getrennt. Das J. hat 81320 qkm mit (1890) 186490 E., d. i. 2 auf 1 qkm. Davon entfallen auf die Indianer 52065 (8708 in Reservationen), auf Weiße 107987 und auf Farbige 14224 E. Seit 1889 ist das in der Mitte gelegene Oklahoma-Territorium (s. d.) abgetrennt und der weißen Ansiedelung überwiesen worden. Das J. wird im S. durch das Flußsystem des Red-River, im N. durch das des Arkansas bewässert. Der hauptsächlich der Kohlenformation angehörende Boden ist meist wellig. Das Klima ist gesund und angenehm. Das Land ist fruchtbar, zum Ackerbau und zur Viehzucht geeignet, welche nebst der Jagd die Erwerbsquellen der Indianer bilden. Kohlenminen befinden sich im O. im Gebiet der Choktaw. 1893 wurden von 3446 Arbeitern 1252000 t gewonnen, 1894 aber des Streiks wegen nur noch 969000 t. Die Kohle ist bituminös, von guter Qualität und geht meist nach Texas. Die fünf civilisierten Stämme (nations) haben zum Teil eine Art Konstitution und Gesetze. Die Regierung der Union ist bei jedem Stamme durch einen Agenten vertreten. Zwei Drittel der Indianer sollen nomadisieren. Der Osten ist der am meisten fest besiedelte und von Bahnen durchdrungene Teil; die Missouri-Kansas-Texas-Linie durchschneidet ihn von N. nach S., die St. Louis-San Francisco sendet zwei und die Kansas-Arkansas-Valley eine Linie hinein. Hier befinden sich mehrere namhafte Orte. In der Cherokeenation liegen Talequah am Illinois mit einem Kapitol und etwa 1200 E., Vinita (1200 E.), Eisenbahnkreuzungspunkt, und Fort Gibson. In der Creeknation befindet sich Muscogee (2000 E.) am Arkansas und Eufaula am North Fork of Canadian (500 E.). In der Choktawnation liegen Lehigh (3000 E.) und McAllister (3000 E.), beide mit Kohlenminen und wie Muscogee und Eufaula an der Missouri-Kansas-Texas-Bahn. Der mittlere Teil, einschließlich Oklahoma, wird von der Atchison-Topeka-Santa Fé-Linie durchschnitten. An der-

selben liegen Purcell (2000 E.) am Canadian-River, und Ardmore (1000 E.). Südöstlich von Guthrie liegt We-wo-ka in der Seminolenation. Ein anderer Zweig des Atchisonsystems durchschneidet den Cherokee Outlet im NW., der 1893 auch der weißen Ansiedelung überwiesen worden ist. Im SW. befinden sich die Cheyenne, Arrapahoes, Kiowa, Comanches und andere Stämme. Der westlichste Streifen, zwischen dem 100. und 103. Meridian, gehört keinem Stamme an, wird «Niemandes Land» (No man's land), «Öffentliches Land» oder «Neutraler Streifen» genannt und ist jetzt ein Teil von Oklahoma; hier befindet sich der Ort Beaver am North Fork of Canadian. Die 220 Schulen erfordern einen Aufwand von 300000 Doll. Das Christentum macht schnelle Fortschritte; es bestehen 317 Kirchen und 9206 Sonntagsschulen.

**Indianischer Thee,** s. Ilex.

**Indianisches Fischbein,** s. Hornfischbein.

**Indianische Vogelnester,** falsche Bezeichnung für Indische Vogelnester (s. d.).

**Indianist,** Kenner der Sprachen Indiens.

**Indian mail** (engl., spr. indiën mehl), s. Überlandpost.

**Indian yellow** (engl., spr. indiën jellob), s. Euxanthinsäure.

**India Rubber** (spr. indie röbber), besser Indian Rubber, die engl. Bezeichnung für Federharz oder Kautschuk.

**Indicatoridae,** s. Honiganzeiger.

**Indices,** Mehrzahl von Index (s. d.).

**Indicium** (lat., Mehrzahl indicia), s. Indizien.

**In diëm addictio,** s. Additionen.

**Indien,** bei den Griechen und Römern Name des am meisten gegen Osten gelegenen Landes der Erde, soweit ihnen dieselbe bekannt war. Sie umfaßten mit diesem Namen die ganze jenseit des Indus gelegene Ländermasse, beide ind. Halbinseln und sogar China, ohne von diesen Ländern etwas Näheres zu wissen. Die Ägypter dagegen und Phönizier standen schon in sehr alter Zeit mit der Westküste von Vorderindien in Handelsverbindungen, und es ist wahrscheinlich, daß die Ophirfahrten von Salomo und Hiram sich auf J. und nicht auf die Ostküste Afrikas beziehen. Das Wenige, was die Griechen in älterer Zeit von J. wußten, erfuhren sie entweder auf Umwegen über Persien, wie z. B. durch Ktesias (s. d.). Herodot nennt die dunkelgefärbten ind. Hilfstruppen im Heere des Xerxes «Äthiopier von dem Sonnenaufgange», unterscheidet sie aber ganz richtig von den afrik. Negern. Zu einer wesentlichen Erweiterung ihres Wissens gelangten die Griechen und durch sie die Römer durch den Zug Alexanders d. Gr. Unter den Ptolemäern in Ägypten und den Seleuciden in Syrien, namentlich durch den Zug von Seleucus Nicator bis an den Ganges, sowie durch die Berichte seines Gesandten Megasthenes an den Hof des Königs Sandrokottos (Candragupta) zu Pataliputra, erweiterten sich die Kenntnisse von J.; auch gelangten ind. Erzeugnisse, namentlich über Ägypten, nach Europa. Eratosthenes (276—193 v. Chr.) kannte schon die südl. Zuspitzung Vorderindiens sowie Ceylon (Taprobane), verlegte aber den Ganges als östl. Grenzfluß weit nach NO. südlich von China (China). Unter Kaiser Claudius kamen Gesandte des Königs Rochias von Ceylon nach Rom und unter Marcus Aurelius römische über Hinterindien nach China. Ptolemäus (s. d.) erwähnt bereits Vorder- und Hinterindien, Ceylon, die Malaiische Halbinsel (Chersonesus aurea), Java und andere ind. Inseln. Im Mittelalter gelangten Erzeugnisse J.s teils auf dem Karawanenwege durch Innerasien nach den Küstenländern des Kaspischen und Schwarzen Meers, teils durch die Araber nach Ägypten, und von dort durch die Republiken Genua, Pisa, Florenz und Venedig nach dem europ. Westen.

Durch die Reiseberichte von Marco Polo (s. d.), von Oderich von Pordenone und von Niccolo dei Conti lenkte sich die Aufmerksamkeit wieder auf J. und Polos goldreiche Länder Kathay (China) und Zipangu (Japan) hin, welche für Teile von Hinterindien gehalten wurden. Der Gedanke, J. durch eine Fahrt gegen Westen zu erreichen, gewann um so mehr Raum, als die Ostküste des Landes der Serer (Chinesen) von Ptolemäus um 51, von Marinus Tyrius gar um 96 volle Grad zu weit gegen Osten versetzt wurde und Toscanelli, Zeitgenosse von Columbus, die Entfernung zwischen Portugal und China nur auf 52 Grade schätzte. Als Columbus 12. Okt. 1492 zuerst die Insel Guanahani betrat, glaubte er sich auf einer ind. Insel unweit der Gangesmündung zu befinden. Erst als 1498 Vasco da Gama (s. d.) den Seeweg nach dem J. des Altertums gefunden und Balboa (s. d.) 1513 zuerst den Großen Ocean erblickt hatte, wurde das Getrenntsein der neuentdeckten Länder des Westens von den Ländern der Inder und Serer im äußersten Osten zur Gewißheit.

Der Name J. ist den Inseln Centralamerikas verblieben, man unterschied dieselben aber als Westindien (s. d.) von dem asiat. Ostindien (s. d.). Der Name «Indianer» wurde später auf alle Urbewohner des neuen Kontinents, ja selbst auf die Bewohner der Inseln der Südsee und Australiens ausgedehnt. Erst in neuerer Zeit hat sich der Unterschied zwischen «Indianer» und «Indier» oder «Inder» als Völkernamen herausgebildet und die letztern beiden werden jetzt ausschließlich für die Bewohner von Ostindien gebraucht. Der Name J. ist wahrscheinlich vom Indus (s. d.) abgeleitet.

**Indiengelb,** Azoxäuregelb, Azogelb, Azoflavin, ein gelber Farbstoff, der durch Einwirkung von Salpetersäure (Nitrierung) auf Diphenylaminorange (s. d.) entsteht. Es dient zum Färben von Wolle. [(s. d.).

**Indienne** (frz., spr. ängdiénn), eine Art Kattun

**Indienststellung,** im Seewesen das Fertigstellen eines Schiffs für die Seefahrt durch Einschiffen der Besatzung und Anbordnahme der Ausrüstung. Der Zeitpunkt der J. wird bezeichnet durch das auf Befehl des Kommandanten ausgeführte Heißen von Flagge und Wimpel. Von der J. ab gilt das Schiff als schwimmender Truppenteil bis zur Außerdienststellung (s. d.).

**Indifférent** (lat.), ununterschieden, gleichgültig; in der Chemie heißen solche Körper indifferent, die, mit den gewöhnlichen Agentien behandelt, keine oder nur ganz schwache Reaktionen zeigen; indifferentes Gleichgewicht, s. Gleichgewicht. — Über das Indifferente in der Sittenlehre s. Adiaphora.

**Indifferentismus,** die Neigung zur Gleichgültigkeit in Angelegenheiten, die sonst für wichtig gelten, z. B. in religiösen oder kirchlichen, sittlichen oder polit. Fragen. Meist liegt darin der Vorwurf der Schlaffheit, des Gehenlassens. [gültigkeit.

**Indifferénz** (lat.), Unterschiedslosigkeit; Gleich-

**Indifferenzpunkt,** in der Physik ein solcher Punkt eines Magneten oder eines elektrisch-influenzierten Körpers, der weder nord- noch südmagne-

tisch, weder positiv noch negativ elektrisch ist. Die Verbindungslinie aller J. auf der Oberfläche eines solchen Körpers heißt Indifferenzlinie, auch Indifferenzgürtel oder Indifferenzzone. — In der Psychologie ist J. die Grenze zwischen Lust- und Unlustzuständen, bei der ein Gleichgewicht der Gefühlslage erreicht ist. So können gewisse Vorstellungen ohne Begleitung angenehmer oder unangenehmer Gemütserregung, d. h. gleichgültig sein. Ebenso geht bei der Steigerung einer in mäßigen Graden wohlthuenden Sinnesreizung das Gefühl der Lust durch einen J. allmählich in das der Unlust über. Auch beim Temperatursinn redet man von einem J. Es ist diejenige Temperatur, die neutral empfunden wird, deren Steigerung Wärme, deren Herabsetzung Kälte erregt. Dieser physiol. Nullpunkt wird mit der neutralen Hauttemperatur (etwa 34° C. im Durchschnitt) identifiziert.

**Indifferenzzeit,** s. Zeitsinn.

**Indifferenzzone,** s. Indifferenzpunkt.

**Indig,** soviel wie Indigo (s. d.).

**Indigblau,** Indigotin, $C_{16}H_{10}N_2O_2$, der wertvolle färbende Bestandteil des natürlichen Indigos, der etwa 40—80 Proz. davon enthält. Zur Reindarstellung verwandelt man Indigo durch Reduktion in eine alkalische Lösung von Indigweiß (s. d.). Beim Ansäuern fällt dasselbe in Flocken aus und wird beim Schütteln mit Luft unter Aufnahme von Sauerstoff in J. übergeführt. Auch auf künstlichem Wege läßt sich J. darstellen. Als Ausgangsmaterial dient hierzu nach Baeyer die Zimmetsäure (s. d.), die zunächst durch rauchende Salpetersäure in Para- und Orthonitrozimmetsäure umgewandelt wird. Nur die letztere ist für die Darstellung des J. verwendbar und wird durch Brom in ein Dibromid, $C_6H_4(NO_2)\cdot CHBr\cdot CHBr\cdot COOH$, übergeführt. Kocht man das Orthonitrozimmetsäuredibromid mit einer alkoholischen Lösung von Kalihydrat, so entsteht Orthonitrophenylpropiolsäure, $C_6H_4(NO_2)\cdot C{=}C\cdot COOH$, die auch kurzweg Propiolsäure genannt wird. Aus dieser Säure bildet sich leicht J., wenn auf die alkalische Lösung Reduktionsmittel, wie Traubenzucker oder xanthogensaures Natron, einwirken. Unter Aufnahme von Wasserstoff und Abspaltung von Kohlensäure und Wasser vereinigen sich hierbei zwei Moleküle Propiolsäure nach folgender Gleichung:

$$2\,C_6H_4(NO_2)\cdot C{\equiv}C\cdot COOH + 4H = C_{16}H_{10}O_2N_2 + 2\,CO_2 + 2H_2O.$$

Nach der neuern Synthese von Heumann erhitzt man Phenylglycin, $C_6H_5NH\cdot CH_2\cdot CO_2H$ (aus Anilin und Monochloressigsäure), oder dessen Carbonsäure mit Ätzkali, löst die Schmelze in Wasser und oxydiert das entstandene Indoxol an der Luft.

Die chem. Konstitution des J. ist sehr wahrscheinlich folgende:

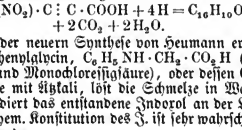

Indigblau

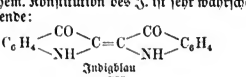

Indol.

Es ist demnach ein Abkömmling des Indols (s. d.).

Das J. ist ein dunkelblaues Pulver mit rötlichem Schimmer und wird durch Reiben kupferrot und metallglänzend. In fast allen Lösungsmitteln ist es unlöslich. In Chloroform und heißem Anilin löst es sich in geringer Menge mit blauer, in geschmolzenem Paraffin mit roter Farbe. Aus heißem Terpentinöl krystallisiert es in schönen blauen Tafeln. Bei 300° verwandelt es sich in purpurroten Dampf. Es verbindet sich weder mit Säuren noch mit Alkalien, nur durch konzentrierte Schwefelsäure wird es in Indigmono- und -disulfonsäure (s. Indigblauschwefelsäuren) umgewandelt. Durch reduzierende Mittel geht es in Indigweiß über; beim Erhitzen mit Kalihydrat entsteht Anilin; Salpetersäure oxydiert es zu gelbrotem Isatin (s. d.).

Der künstliche Indigo ist nicht im stande mit dem natürlichen zu konkurrieren, da seine Herstellung zu teuer ist. Es liegt dies daran, daß alle synthetischen Methoden zu schlechte Ausbeute liefern; es entstehen bei der Nitrierung der Zimmetsäure nur 40 Proz. von dem allein verwendbaren Orthonitroderivate. In neuester Zeit sind mehrere neue Verfahren zur Herstellung von Indigo patentiert worden; ob sie sich in der Technik bewähren, läßt sich noch nicht beurteilen.

**Indigblauschwefelsäuren,** zwei verschiedene Sulfonsäuren, die entstehen, wenn man auf Indigblau oder auf sehr fein gepulverten Indigo konzentrierte Schwefelsäure einwirken läßt. Je nach der Dauer der Reaktion und der Menge der Säure entsteht entweder Indigmonosulfonsäure, $C_{16}H_9N_2O_2SO_2OH$, oder Indigdisulfonsäure, $C_{16}H_8N_2O_2[2(SO_2OH)]$.

Indigmonosulfonsäure, auch Phönicinschwefelsäure, Indigpurpur und Purpurschwefelsäure genannt, erhält man, indem man 1 Teil feingepulverten Indigo mit 20 Teilen Schwefelsäure von 66° B. bei gewöhnlicher Temperatur so lange digeriert, bis sich ein Tropfen der Mischung klar in Wasser löst. Die so erhaltene Flüssigkeit ist die Indigkomposition der Blaufärber, Indigtinktur. Wird die Lösung mit Wasser verdünnt, so fällt die Säure in purpurroten, in säurehaltigem Wasser unlöslichen Flocken nieder, die mit verdünnter Salzsäure gewaschen werden, um die überschüssige Schwefelsäure zu entfernen. Getrocknet stellt sie eine blaue Masse dar, die ein rötliches, in Wasser und Alkohol lösliches Pulver giebt.

Indigdisulfonsäure, Cörulinschwefelsäure, Sulfindigsäure, wird gebildet, indem man Indigo in rauchender Schwefelsäure löst. Wird die Flüssigkeit mit Wasser verdünnt, so scheidet sich meist etwas Monosäure aus, von der abfiltriert wird. Bringt man Wolle in die so erhaltene Flüssigkeit, so färbt sie sich intensiv blau und erschöpft die Lösung völlig an Farbstoff. Die blaue Wolle giebt die Säure an Alkalien leicht wieder ab, unter Bildung von leichtlöslichen blauen Salzen. Versetzt man die durch Verdünnen der ursprünglichen Lösung erhaltene Flüssigkeit mit Kochsalz, so entsteht das Natriumsalz der Indigdisulfonsäure als ein in Salzlösung unlöslicher, in Wasser leichtlöslicher Niederschlag, der nach dem Abpressen der Flüssigkeit einen wichtigen Farbstoff, den Indigkarmin, bildet, der im Handel in Breiform und trocken vorkommt und die Namen blauer Karmin, lösliches Indigblau, gefällter Indigo, Cörulein, Indigotin, Chemisch Blau, Wunderblau führt und vielfach zum Färben von Wolle und Seide dient.

**Indigdisulfonsäure,** s. Indigblauschwefelsäuren.

**Indigen** (lat. indigĕna, «eingeboren»), inländisch, einheimisch.

**Indigen,** Handelsname für Induline (s. d.).

**Indigenāt** (vom lat. indigĕna, eingeboren), früher Bezeichnung sowohl für Staatsangehörigkeit wie für Ortsangehörigkeit; gegenwärtig, und auch das nicht mehr so häufig, nur für Staatsangehörigkeit, während die Ortsangehörigkeit Heimatsrecht (s. d.), Gemeinderecht u. dgl. genannt wird. Im Reichsrecht hat J. noch eine besondere Bedeutung. Nach der Reichsverfassung, Art. 3, besteht für ganz Deutschland ein gemeinsames J. mit dem Inhalt, daß der Angehörige eines jeden Einzelstaates in jedem andern Einzelstaate durch die Gesetzgebung (Gegensatz: Verwaltungspolitik) nicht ungünstiger behandelt werden darf, als der Angehörige dieses letztern Staates (der Inländer). Bestimmt also z. B. ein Landesrecht, daß Staatsfremde, welche die Staatsangehörigkeit erworben haben, erst nach längerm Besitz derselben passiv wahlfähig sind (z. B. preuß. Verfassung, Art. 74), so findet diese Bestimmung auf Personen, welche bisher einem deutschen Staat angehörten, keine Anwendung. Art. 3 bezieht sich nicht auf Aufnahme in den Gemeindeverband und Armenversorgung; in letzterer Beziehung hat aber das Unterstützungswohnsitzgesetz für den größten Teil des Reiches Einheitlichkeit geschaffen. Praktische Bedeutung hat Art. 3 insbesondere auch für Zulassung zu öffentlichen Ämtern. Die Verwaltungspraxis darf Inländer bevorzugen. Art. 3 gilt auch für Ausländer, die sich in den deutschen Schutzgebieten niederlassen, und Eingeborene derselben, wenn dieselben durch Naturalisation die deutsche Reichsangehörigkeit erwerben (Schutzgebietsgesetz vom 19. Mai 1888, §. 6). Die wirkliche Staatsangehörigkeit ist mit dem J. des Art. 3 noch nicht gegeben. Sie muß besonders erworben werden. Die Regeln hierüber sind für das Deutsche Reich und seine Gliedstaaten einheitlich festgestellt durch das Gesetz vom 1. Juni 1870. Es beruht auf dem Grundsatz, daß zwar die Reichsangehörigkeit ohne weiteres durch die Angehörigkeit zu einem deutschen Einzelstaat erworben wird, nicht aber vermittelt die Angehörigkeit zu einem Einzelstaat ohne weiteres auch diejenige zu einem andern; es bedarf hierfür vielmehr eines besondern Erwerbsaktes. (S. auch Naturalisation und Staatsangehörigkeit.)

**Indigestion** (lat.), Verdauungsbeschwerde, im weitern Sinne jede Störung der Verdauung, im engern Sinne eine solche, die aus Überfüllung des Magens oder aus Aufnahme unverdaulicher Stoffe in denselben entspringt. Die gewöhnlichern Erscheinungen in leichtern Fällen sind: Unbehaglichkeit mit Gefühl von Schwere im Magen, Auftreibung desselben, Unbehagen oder Schmerz beim Eindrücken in die Magengegend, Mangel an Eßlust, Ekel vor Speisen, Aufstoßen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall. Im höhern Grade kommen hinzu: Beengung der Respiration mit gestörter Cirkulation des Blutes und Symptome der Mitleidenschaft des Gehirns, welche sich vom Kopfschmerz bis zur Ohnmacht und zum Hirnschlagfluß steigern können. Die Behandlung der J. fällt mit der des Magenkatarrhs (s. d.) zusammen.

**Indigextrakt,** durch Auswaschen mit verdünnten Säuren und Wasser von fremden Stoffen befreiter Indigo.

**Indigfärberei,** s. Indigo.

**Indigirka,** Fluß im russ. Gebiete Jakutsk in Ostsibirien, entspringt am nördl. Abhang des Stanowoigebirges in den zwei Quellenflüssen Kujdusun und Omekon, fließt zuerst westlich, dann nördlich bis Saschiwerst, zuletzt nach NO. und mündet mit einem großen Delta ins Nördliche Eismeer. 174 km oberhalb Saschiwerst bildet die J. einen gefährlichen Strudel. Sie ist 1046,5 km lang und hat ein Flußgebiet von 396 019,2 qkm. Das Klima ist sehr rauh und die Ansiedelungen spärlich.

**Indigitaménta** (lat., d. h. Anrufungen), im altröm. Ritual litaneienartige Verzeichnisse derjenigen Götter, die bei bestimmten Anlässen angerufen werden mußten. Sie waren notwendig, weil die röm. Religionsanschauung bei bestimmten Handlungen, wie z. B. bei der Eheschließung oder bei der Aussaat der Feldfrucht, jede einzelne Verrichtung als unter dem Schutze einer besondern Gottheit stehend ansah, die man nicht übergehen durfte, wenn man des Wohlwollens der Himmlischen gewiß sein wollte.

**Indigkarmin, Indigkomposition,** s. Indigblauschwefelsäuren.

**Indigküpe,** s. Indigo.

**Indiglucin,** $C_6H_{10}O_6$, ein zu den Zuckerarten gerechneter, aber sehr wenig bekannter Körper, der bei der Spaltung des Indikans entsteht.

**Indigmonosulfonsäure,** s. Indigblauschwefelsäuren.

**Indigmühle,** s. Indigo.

**Indignation** (lat.), Entrüstung, gerechter Unwille; indigniert, entrüstet, aufgebracht.

**Indignität** (lat.), s. Erbunwürdigkeit.

**Indigo,** einer der wichtigsten Farbstoffe, der zum Färben der verschiedensten Gespinstfasern dient und dessen Farbe sich durch hohe Schönheit und größte Echtheit ausgezeichnet und der infolgedessen schon im Altertum als Deckfarbe zum Malen benutzt worden ist. Zur Gewinnung dienen verschiedene, ursprünglich in Ostindien heimische, später aber in die verschiedensten tropischen und subtropischen Länder verpflanzten und kultivierte Arten von Indigofera (s. d.). Der J. ist nicht als solcher in den Pflanzen enthalten, sondern er entsteht aus einer Muttersubstanz, dem Indikan (s. d.), durch Gärung. Die Indigopflanzen werden zur Zeit der Blüte dicht über dem Boden abgeschnitten und meist im frischen, selten im getrockneten Zustande verarbeitet. Sie werden dabei in Stücke zerschnitten und in geräumigen Behältern mit Wasser übergossen. Der Saft gerät nach kurzer Zeit freiwillig in Gärung, es bildet sich eine Schaumschicht, und ammoniakalischer Geruch macht sich geltend. In diesem Zustande wird die in Ammoniak gelöste, Indigweiß (s. d.) enthaltende Flüssigkeit in andere Behälter abgezogen, worin sie durch anhaltendes Schlagen und Rühren mit Schaufeln in innigste Berührung mit der Luft gebracht wird. Der gelblichgrüne Saft färbt sich blau, indem das Indigweiß zu Indigblau oxydiert wird; letzteres ist unlöslich und scheidet sich bei ruhigem Stehen als schlammiger Niederschlag ab. Nach dem Abziehen der klar gewordenen Flüssigkeit wird der Niederschlag an der Sonne getrocknet und im halbtrocknen Zustande zu viereckigen Stücken geschnitten, die dann völlig ausgetrocknet werden.

Im Handel unterscheidet man ostindischen und westindischen J. Ersterer wird als Bengal-, Koromandel-, Oudh-, Madras-, Karratschi-, Manila- und Java-Indigo, der westindische als Guatemala- (Salvador-), Caracas-, Neugranada- und Mexike-Indigo klassifiziert. Die Produktion schwankt nach dem Ausfall der Ernte. Durchschnittlich liefert Bengalen 4,5—5 Mill. kg, Java 1—1,5 Mill. kg, Salvador 700000 kg. Deutschland führte 1892 ein:

1 743500 kg im Durchschnittswerte von 10 M. pro Kilogramm. Guter Bengal-Indigo kostet (1896) 16 M. das Kilogramm.

Der J. als solcher ist keine chem. Verbindung, sondern ein Gemenge verschiedener Substanzen, von denen die einzig wertvolle das Indigblau (s. d.) ist, außerdem finden sich darin Indigleim, Indigbraun, Indigrot und verschiedene andere Stoffe; nicht selten ist der J. mit Sand und Erde verfälscht. Als äußere Kennzeichen der Güte dient seine Festigkeit, sein Aussehen, sein Gewicht. Die leichtesten, tiefblau gefärbten, beim Reiben kupferrigrot glänzend werdenden Stücke gelten als die besten. Beim Erhitzen auf einem Bleche verflüchtigt sich reiner J. und entwickelt einen purpurroten Dampf.

Seine Bedeutung verdankt der J. seiner Verwendung in der Färberei. Von allen blauen Farben sind die mit J. erzeugten die dauerhaftesten und echtesten; sie widerstehen der Einwirkung von Wasser, Seife und Licht besser als alle andern und lassen sich gleich gut auf Wolle, Seide, Baumwolle und Leinen hervorrufen. Der J. kann nicht unmittelbar auf die Faser übertragen werden, da er im Wasser vollkommen unlöslich ist und nicht direkt von der Faser aufgenommen wird. Durch geeignete reduzierende Behandlung läßt er sich aber in eine in alkalischem Wasser leicht lösliche farblose Verbindung, Indigweiß (s. d.), überführen, die durch Zutritt des Sauerstoffs der Luft wieder in blauen J. verwandelt wird. Tränkt man nun die zu färbenden Stoffe mit einer solchen Lösung von Indigweiß und setzt man sie der Luft aus, so bildet sich J. in unmittelbarer Berührung mit der Faser und haftet dann so fest an derselben, daß er auf mechan. Wege nicht wieder entfernt werden kann.

Auf diesen Thatsachen beruht die Ausführung der Indigfärberei, und letztere zerfällt demnach in die Darstellung des Indigweißes und das Ausfärben der Stoffe. Die Lösung des Indigweißes nennt man in der Färberei Küpe (Indigküpe). Dieselbe wird angestellt, indem man in einem geräumigen, gemauerten und mit Cement wasserdicht gemachten Behälter 15 kg Eisenvitriol in etwa 500 l Wasser löst und 17 kg gebrannten Kalk nebst 4 kg calcinierter Soda hinzufügt; nach kräftigem Umrühren mischt man 4 kg J., der vorher auf der Indigmühle (s. beistehende Figur) mit Wasser zum zartesten Schlamm zerrieben wurde, hinzu, rührt kräftig und verdünnt mit Wasser bis zu einem Volumen von 2000 l. Neuerdings verwendet man beim Anstellen der Küpe vielfach Zinkstaub statt des Eisenvitriols, durch den die Umwandlung in Indigweiß bei Gegenwart von Kalk leicht erfolgt. Die blaue Farbe des J. verschwindet nach kürzester Zeit; sobald dies erfolgt ist, wird die Küpe mit einem Deckel gut verschlossen und bleibt stehen, bis der entstandene Niederschlag sich abgesetzt hat und die Flüssigkeit vollkommen klar geworden ist. In die Flüssigkeit werden die vorher vollständig mit Wasser durchtränkten Stoffe eingetaucht, dann ausgerungen und der Luft ausgesetzt. Nach kurzem Verweilen an der Luft tritt zuerst Grünfärbung ein, nach einiger Zeit entwickelt sich die blaue Farbe. Um diese zu erhöhen, bringt man die Stoffe nochmals in die Küpe und wiederholt dies so oft, bis der gewünschte Farbenton erreicht ist. In allen großen Färbereien hat man eine Anzahl von Küpen (20—30), und man arbeitet dann so, daß man die Stoffe zuerst in die am meisten erschöpfte Küpe bringt und zuletzt in einer frisch angestellten ausfärbt. Man erreicht dadurch eine möglichst vollständige Ausnutzung der Farbe und zugleich eine möglichst schöne Färbung, indem in der Küpe neben dem Indigweiß noch andere Farbstoffe enthalten sind, die kein schönes Blau geben, die aber durch das letzte Auffärben in der frischen Küpe verdeckt werden. Nach beendigtem Färben werden die Stoffe in einem Bade von sehr verdünnter Schwefelsäure geschönt (s. Avivieren) und dann gründlich gewaschen. Anstatt mittels des Küpenverfahrens wird die tierische Faser auch mit Indigkarmin gefärbt (Sächsischblaufärberei).

Als chinesischen oder grünen J. bezeichnet man den Farbstoff Chinesisches Grün (s. d.). Deutscher J. wird vielfach der Waid (s. Isatis) genannt. Gefällter J. ist Indigdisulfonsäure (s. Indigblauschwefelsäuren). Mineralischer J. oder Mineralindig ist molybdänsaures Molybdänoxyd. Präparierter J. ist der in Farbmühlen fein zerriebene J. über den roten J. s. Orseille. Schwarzen J. hat man das Anilinschwarz (s. d.) wegen seiner großen Echtheit, in der es dem J. gleichkommt, genannt. Künstlicher J., s. Indigblau.

Vgl. Rudolf, Die gesamte Indigo-Küpenblau-Färberei, Reservage- und Ätzdruckerei (Blaudruck) auf Baumwolle und Leinen (Lpz. 1885); Seltner, Die Indigoküpen, deren Anstellung, Gebrauch und praktische Behandlung (ebd. 1886); André, Cultur en bereiding van Indigo op Java (Amsterd. 1891); von Georgievics, Der J., vom praktischen und theoretischen Standpunkt dargestellt (Wien 1892); J. B. Lee, Indigo Manufacture (Lond. 1892).

**Indigofēra** *L.*, Indigopflanze, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, mit etwa 200, hauptsächlich im südl. und tropischen Afrika einheimischen Arten. Einige haben große industrielle Bedeutung erlangt, da sie den bekannten blauen Farbstoff Indigo (s. d.) liefern. Es sind meist strauchartige Pflanzen mit unpaarig gefiederten Blättern und rosenfarbigen oder purpurroten, in Trauben geordneten Blüten. Am wichtigsten ist die ostindische I. tinctoria *L.* (s. Tafel Leguminosen I: Papilionaceen, Fig. 2). Sie wird schon seit langem in Indien behufs Gewinnung des Farbstoffs kultiviert. Infolgedessen haben sich mehrere Kulturvarietäten entwickelt, zu denen vermutlich auch die ebenfalls in Indien sowie in Central- und Südamerika vielfach gebaute I. anil *L.* gehört. I. tinctoria wird auch im südl. Asien und in bedeutenden Mengen in Amerika gebaut. Von den übrigen zur Indigobereitung verwendeten Arten sind zu erwähnen die abessinische I. argentea *L'Hér.*, die ostindische I. pseudotinctoria *R. Br.*, die den besten Indigo liefern soll, und die ebenfalls aus Indien stammende I. disperma *L.* Alle diese Arten sowie verschiedene Varietäten werden sowohl in Amerika als auch in Ostindien, Arabien, Nordafrika u. s. w. kultiviert. Eine lohnende Kultur der Indigopflanzen ist in allen Ländern mit heißem und zugleich

feuchtem Sommer möglich. Der Same wird in den gut gedüngten und gepflügten Boden in 30—50 cm voneinander liegenden Reihen gedrillt. Dann wird das Feld geschleift, damit der Same nicht zu tief in die Erde kommt. Bei günstiger Witterung erscheinen die Sämlinge schon nach einer Woche, und von da an ist Reinhaltung des Feldes von Unkraut die einzige Kulturarbeit. Ungefähr drei Monate nach der Aussaat tritt der Indigo in die Blüte und muß sofort geschnitten werden, und zwar, da der untere Stengelteil keinen Farbstoff enthält, etwa 12 cm über dem Boden. Beim Binden und Einfahren der Ernten, deren man in guten Lagen drei, manchmal sogar vier im Jahre erhält, ist darauf zu achten, daß die Pflanzen nicht zu sehr gepreßt werden. Über die Gewinnung des Farbstoffs s. Indigo. Die aus dem Himalaja stammende I. Dosua *Ham.* wird wegen ihrer schönen Blüten als Zierpflanze in Gärten gezogen und hält den deutschen Winter unter leichtem Schutz aus.

**Indigofink,** s. Prachtfinken.

**Indigolith,** Mineral, s. Turmalin.

**Indigolösung,** Bezeichnung für die Indigblauschwefelsäuren (s. d.).

**Indigomonosulfonsäure** oder Indigmonosulfonsäure, s. Indigblauschwefelsäuren.

**Indigopflanze,** s. Indigofera. [phirs (s. d.).

**Indigosaphir,** Handelsname des blauen Sa-

**Indigoschwefelsäure,** Indigosulfonsäure, Bezeichnung für die Indigblauschwefel- [säuren.

**Indigotin,** s. Indigblau.

**Indigotinktur** oder Indigtinktur, s. Indigblauschwefelsäuren.

**Indigovogel,** s. Prachtfinken.

**Indigpurpur,** s. Indigblauschwefelsäuren.

**Indigschwarz,** Bezeichnung des Anilinschwarzes (s. d.) wegen seiner, derjenigen des Indigos gleichkommenden Echtheit.

**Indigtinktur,** s. Indigblauschwefelsäuren.

**Indigweiß,** eine chem. Verbindung von der Zusammensetzung $C_{16}H_{12}N_2O_2$, die sich vom Indigblau (s. d.) durch einen Mehrgehalt von 2 Wasserstoffatomen unterscheidet und sehr wahrscheinlich die Konstitutionsformel

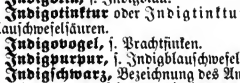

besitzt. Es ist der wesentliche Bestandteil der Indigküpen der Blaufärber (s. Indigo). Aus dem Indigblau läßt es sich darstellen, wenn man dieses feingepulvert in alkalischen Flüssigkeiten mit Reduktionsmitteln (Traubenzucker, Eisenvitriol) bei Abschluß von Luft behandelt. Das gebildete I. hat phenolartigen Charakter und löst sich daher in der alkalischen Flüssigkeit. Wenn man diese, immer unter Abschluß von Luft, mit Salzsäure fällt, so erhält man das I. als weißes krystallinisches Pulver, das sich in Alkohol, Äther und Alkalien mit gelblicher Farbe löst. Aus der Luft nimmt es begierig Sauerstoff auf und geht wieder in Indigblau über.

**Indikan,** $C_{26}H_{31}NO_{17}$ (?), eine organische Verbindung, die zur Klasse der Glykoside gehört und in allen Indigo liefernden Pflanzen enthalten ist. Es ist ein nahezu farbloser Sirup, der sich beim Erwärmen zersetzt, von bittrem Geschmack und saurer Reaktion, löslich in Wasser und Alkohol. Das I. ist die Quelle des wertvollen Indigofarbstoffs. Beim Kochen mit verdünnten Säuren oder durch Gärung der mit Wasser übergossenen Indigopflanzen wird es unter Abscheidung einer Zuckerart zersetzt und an der Luft zu Indigo oxydiert, der sich als blaues Pulver absetzt. Das I. ist nicht zu verwechseln mit dem Harnindikan (s. d.).

**Indikation** (lat., «Anzeige»), Heilanzeige, in der Medizin dasjenige Heilverfahren, welches im gegebenen Krankheitsfalle zur Beseitigung der Krankheit oder der Krankheitserscheinungen erforderlich ist. Man pflegt drei Klassen von Heilanzeigen zu unterscheiden: 1) Die ursächliche I. (indicatio causalis), deren Aufgabe ist, die Ursachen des Krankseins zu entfernen und damit das letztere selbst zu beseitigen. Durch Erfüllung der ursächlichen I. wird in den meisten Fällen auch die Krankheit behoben; so wird z. B. die Krätzkrankheit sicher geheilt, wenn bei ihr die ursächliche I. erfüllt, d. h. die die Krankheit verursachenden Krätzmilben getötet werden. 2) Die wesentliche I. (indicatio essentialis s. morbi) nimmt den wesentlichsten Prozeß in dem Krankheitsfalle in Angriff, in der Voraussetzung, daß von jenem alle übrigen Störungen abhängen und mit ihm beseitigt werden, kann aber nur verhältnismäßig selten auf eine genügende Weise erfüllt werden. 3) Die symptomatische I. (indicatio symptomatica) richtet sich im wesentlichen nur nach den Krankheitserscheinungen und sucht, unbekümmert um das Wesen des Krankheitsprozesses, einzelne, besonders lästige Symptome (Schmerzen, Schlaflosigkeit, Erbrechen, Durchfall u. dgl.) zu beseitigen oder zu mildern und drohenden Gefahren, die von Nebenumständen abhängen, rechtzeitig entgegenzutreten. Sehr häufig muß der Arzt die symptomatische I. bei plötzlich eintretender Lebensgefahr zu erfüllen suchen; man pflegt in solchen Fällen von einer indicatio vitalis, d. h. von einer Forderung, das Leben zu erhalten, zu sprechen. Wenn z. B. beim Krupp der Tod durch Erstickung droht, so ist sofort der Luftröhrenschnitt vorzunehmen und damit zunächst die augenblickliche Gefahr zu beseitigen; erst dann kommt die ursächliche I. in Betracht.

Bisweilen ist ein Heilmittel oder Heilverfahren aus allgemeinen Gründen wohl angezeigt, aber im gegebenen Fall durch gewisse zufällige oder individuelle Umstände verboten oder kontraindiziert; das nennt man eine Gegenanzeige oder Kontraindikation. So kann z. B. Opium bei heftigen Schmerzen wohl im allgemeinen angezeigt, in einem einzelnen Fall aber durch ein gleichzeitig vorhandenes Herzleiden durchaus kontraindiziert sein.

**Indikativ** (lat.), diejenige Form des Zeitworts, welche die Handlung ohne modale Färbung ausdrückt. (S. Modus und Verbum.)

**Indikator** (lat., «Anzeiger»), in der chemischen Analyse (s. d.), besonders in der volumetrischen, Körper, die durch besonders auffallende Erscheinungen, Farbenveränderungen oder Entstehung von charakteristischen Niederschlägen die Beendigung einer Reaktion anzeigen. Der am längsten angewandte I. ist der Farbstoff des Lackmus, der in alkalischen Flüssigkeiten rein blau erscheint, beim geringsten Überschuß von Säuren weinrot wird und in sauren Flüssigkeiten zwiebelrot ist, während der geringste Überschuß von Alkali wieder die weinrote Färbung hervorruft. Rosolsäure, Phenolphthalein u. a. färben saure Flüssigkeiten kaum, werden aber intensiv rot beim geringsten Überschuß von Alkali. Stärkelösung zeigt durch intensive Blaufärbung einen Überschuß von Jodlösung beim Titrieren von schwefliger und arseniger

Säure an. Kaliumchromat ist der J. beim Titrieren von Chlorverbindungen, indem der erste Tropfen Silberlösung, der nach beendigter Zersetzung der Chloride zugefügt wird, die Entstehung eines roten Niederschlags von chromsaurem Silber hervorruft.

Im Maschinenbau ist J. ein Instrument, das zur Entnahme von Indikatordiagrammen (s. d.; über Diagramme im allgemeinen s. Graphische Darstellung) von Motoren und Pumpen gebraucht wird. Der J. wurde schon von Watt angewendet und ist jetzt zu großer Vollkommenheit gebracht worden. Ein J. jetziger Ausführung (von Dreyer, Rosenkranz & Droop in Hannover) ist in den nachstehenden Fig. 1 u. 2 dargestellt. Fig. 1 zeigt die äußere Ansicht des ganzen Instruments, Fig. 2

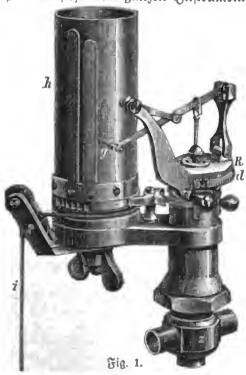

Fig. 1.

den Durchschnitt durch den Cylinder. In diesem Cylinder a befindet sich dampfdicht genau eingeschliffen, aber leicht beweglich, ein Kolben b von etwa 20 mm Durchmesser. Der untere Teil des Cylinderraums wird während des Gebrauchs des

Fig. 2.

Instruments mit dem Dampfcylinder in Verbindung gesetzt. An die zum Zwecke des Indizierens am Dampfcylinder angebrachte, in den Dampfraum führende Bohrung wird ein Hahn, der Indikatorhahn (h in Fig. 3), und an diesen mittels eines Zwischenstücks z der J. angeschraubt. Der Indikatorcylinder ist oben mit einem Deckel d versehen, durch den die Kolbenstange e hindurchgeführt ist. Einerseits am Deckel, andererseits am Kolben ist nun mit Schraubengewinde eine Schraubenfeder f befestigt. Läßt man durch Öffnung des Indikatorhahns den Dampf unter den Kolben, so wird, da die Feder sich gegen den Deckel stützt, dieselbe zusammengedrückt, der Kolben steigt empor und auch das Ende der Kolbenstange e bewegt sich entsprechend der Zusammendrückung der Feder. Da diese Bewegungen an sich klein sind, ist es notwendig, sie durch eine Geradführung (s. d.) zu vergrößern, welche bewirkt, daß der Endpunkt g des Hebels sich entsprechend dem Kolbenhub des J. in einer Geraden parallel zur Achse des Instruments bewegt. Dieses Hebelende g trägt einen Schreibstift. Die ganze Geradführung (hier, wie auch beim Thompsonindikator, ein Evansscher Lenker) ist auf der Platte R angebracht, welche drehbar auf dem Deckel d sitzt, so daß sich der Schreibstift mittels des Handgriffs G an die Trommel h andrücken und von derselben entfernen läßt. Diese Trommel ist drehbar und erhält ihre Bewegung vermöge einer Schnur i vom Kreuzkopf oder der Kolbenstange der zu untersuchenden Maschine aus, derart, daß die Drehung der Trommel genau dem Kolbenweg in der Maschine entspricht. Da der Umfang der Trommel aber gering ist im Verhältnis zum Maschinenhub, so muß

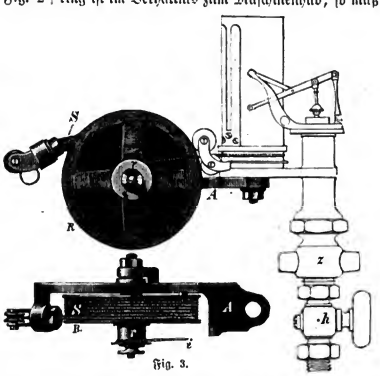

Fig. 3.

diese Bewegung verringert werden, was mit Hilfe des Hubreduktors oder Hubverminderers (Fig. 3) geschieht. Letzterer besteht aus einem Gestell A, welches an einem festen Punkt der Maschine oder auch, wie in Fig. 3, direkt am J. unter der Trommel angeschraubt wird. An dem Gestell sind auf gemeinschaftlicher Achse zwei Rollen R und r befestigt, von denen die größere R ein für allemal am Gestell befestigt, die kleinere r je nach dem gewünschten Übersetzungsverhältnis auswechselbar ist. Von einem Punkt des Kreuzkopfs der Maschine wird eine Schnur S über die große Rolle geleitet, von der kleinen Rolle ab geht die Schnur i nach der Trommel am J. Man wählt nun die kleine Rolle so, daß bei Ingangsetzung die Trommel des J. ziemlich eine ganze Umdrehung macht. Diese Hubreduktoren können ohne weitere Vorbereitungen bei der Untersuchung angebracht werden. Zu Reduktoren werden auch einfache oder doppelarmige Hebel benutzt, deren Drehzapfen an der Maschine festgemacht und deren längerer Arm dann vermittelst eines Zwischengliedes vom Kreuzkopf bewegt wird, während man die Bewegung des kürzern Arms mit Schnuren auf die Indikatortrommel überträgt. Die beschriebene Einrichtung funktioniert in folgender Weise. Beim Öffnen des Indikatorhahns wird der J. mit dem Dampfraum im Cylinder der Maschine in Verbindung gesetzt. Die Druckschwankungen zeigen sich alsdann durch

größere oder geringere Zusammendrückungen der Feder innen und durch Auf- und Abgehen des Schreibstiftes außen. Steckt man nun auf die Trommel einen Papierstreifen, so beschreibt der Schreibstift während der gleichzeitigen Drehung der Trommel das Indikatordiagramm (s. d.).

Der Doppelindikator, ein J., bei dem der Raum über und der unter dem Kolben gleichzeitig mit je einer Seite des Dampfcylinders in Verbindung steht, die Zusammendrückung der Indikatorfeder also dem auf den Maschinenkolben oder Indikatorkolben wirkenden Überdruck entspricht, hat in der Praxis keine weitere Verbreitung gefunden. — Vgl. Pichler, Der J. und sein Diagramm (2. Aufl., Wien 1895); von Reiche, Untersuchung der Dampfmaschinen und Dampfkessel (Lpz. 1881); Riedler, Indikatorversuche an Pumpen und Wasserhaltungsmaschinen (Münch. 1881); Rosenkranz, Der J. (5. Aufl., Berl. 1893); Haeder, Der J. (Düsseld. 1892).

**Indikatordiagramm,** das mit dem Indikator (s. d.) von einer Dampf-, Gas- oder Luftmaschine oder Pumpe genommene Diagramm, welches nicht allein die von der Maschine geleistete oder verbrauchte Arbeit bestimmen, sondern auch einen Schluß ziehen läßt auf die innern Vorgänge in der Maschine, auf die Funktion der Steuerung, auf den Zustand der Kolben und Steuerungsteile, endlich auf den Zustand des zur Verwendung kommenden motorischen Mittels. Fig. 1 stellt das Diagramm einer Dampfmaschine ohne Kondensation dar. Die Linie AB ist die atmosphärische Linie. Sie wird gezogen bei geschlossenem Indikatorhahn und entspricht dem jeweilig vorhandenen Luftdruck.

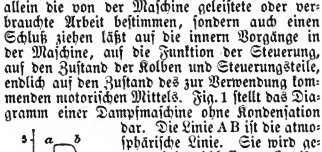

Fig. 1.

Die Länge des Diagramms, auf der Abscissenlinie CD (s. auch Fig. 2 u. 3) gemessen, entspricht dem Kolbenhub der Maschine; letzterer wird mit dem Hubreduktor (s. Indikator) bis auf eine Strecke von 100 mm bis 60 mm je nach der Größe des benutzten Indikators verringert. Die Ordinaten im Diagramm, von der atmosphärischen Linie an gemessen, geben den Überdruck des im Cylinder befindlichen Dampfes über den Atmosphärendruck an. Der Maßstab der Drucke hängt von der in das Instrument eingesetzten Feder ab, welche man so wählt, daß die Diagrammhöhe sich der Trommelhöhe anpaßt.

Aus dem Diagramm ist der mittlere Überdruck auf den Kolben zu bestimmen. Hierzu wird die Fläche der Figur mit dem Planimeter ausgemessen oder mittels der Simpsonschen Formel berechnet und in ein Rechteck verwandelt, das die Diagrammlänge als die eine Seite hat. Die andere Seite, im Maßstab der Indikatorfeder abgemessen, giebt den mittlern Kolbenüberdruck $p_m$. Ist F die wirksame Kolbenfläche, s der Kolbenhub, n die Tourenzahl der Maschine in der Minute, so giebt $\frac{F \cdot s \cdot n \cdot p_m}{30 \cdot 75} = N_i$ die von der Maschine geleisteten indizierten (s. Indizierte Arbeit) Pferdestärken an.

Auch die Phasen der Dampfverteilung sind aus dem J. zu entnehmen. Bei a (s. Fig. 1), wenn der Kolben im toten Punkt steht, ist der Eintrittskanal so weit geöffnet, daß der Dampf seine volle Spannung besitzt. Während der Periode von a bis b ist Dampfeintritt (Admission). Bei b findet der Abschluß der Eintrittskanäle statt. Da dies nicht plötzlich vor sich geht, bildet die Diagrammlinie einen Bogen und geht allmählich in die ähnlich der Hyperbel gekrümmte Expansionskurve über, welche den Druckabfall während der Expansion anzeigt. Bei c, noch bevor der Kolben im andern toten Punkt angekommen ist, wird der Austrittskanal geöffnet. Hier, in der Periode des Voraustritts, sinkt die Kurve rascher bis zum Hubende und erreicht bei Beginn des Kolbenrückganges fast die atmosphärische Linie. Bis e findet nun der Austritt des Dampfes statt. Dann wird der Austrittskanal geschlossen, die Kompression beginnt, die Diagrammlinie steigt bis f entsprechend der Druckzeigerung des komprimierten Dampfes wieder an und erhebt sich in f, im Punkte des Voreintritts bei Eröffnung der

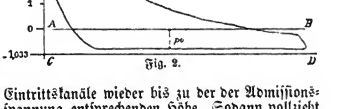

Fig. 2.

Eintrittskanäle wieder bis zu der der Admissionsspannung entsprechenden Höhe. Sodann vollzieht sich der Kreislauf von neuem.

Fig. 2 ist das J. einer Dampfmaschine mit Kondensation. Der Linienzug läuft bis unter die atmosphärische Linie. Die Ordinate $p_0$ im Federmaßstab gemessen entspricht dem im Kondensator vorhandenen Vakuum. Ein anderes Aussehen, entsprechend den abweichenden innern Vorgängen, erhält das J. eines Gasmotors. Ein solches, einem Viertaktgasmotor entnommen, ist in Fig. 3 dargestellt. An dem Punkte a befindet sich der Kolben im äußern toten Punkte. Das Gemisch von Gas und von Verbrennungsluft ist im Cylinder komprimiert auf einen Druck, den der Abstand des Punktes a von der atmosphärischen Linie AB angiebt. Die Entzündung des Gemisches tritt ein; infolgedessen steigt der Druck während des Vorwärtsganges des Kolbens sehr rasch bis zum Punkt b, wo die Verbrennung vollendet ist und die Expansion der Verbrennungsgase beginnt. Diese hält bis c an, wo der Vorauftritt sich durch das Abfallen der Linie bemerkbar macht. Der Druck sinkt dann während des Kolbenlaufs vom innern zum äußern toten Punkte, bis d, zur atmosphärischen Linie herunter. Während dieser Periode werden die Verbrennungsgase aus dem Cylinder hinausgeschoben. Von d bis e verläuft die Diagrammlinie gerade, es ist die Saugperiode

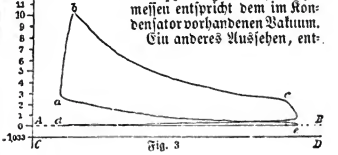

Fig. 3

für Luft und Gas. Von e bis a findet die Kompression des angesaugten Gemisches statt, die Kurve steigt wieder bis a an, von wo der Prozeß von neuem vor sich geht.

Ein anderes Gepräge tragen die Diagramme von Pumpen (Fig. 4); das J. hat hier in der Hauptsache rechteckige Form. Der Kolben der Pumpe stehe bei a, das Wasser werde angesaugt. Die Saugperiode erstreckt sich bis b, die Linie verläuft gerade und liegt

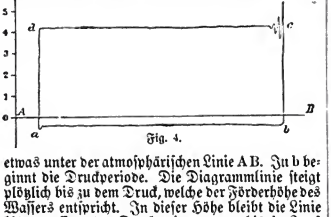

Fig. 4.

etwas unter der atmosphärischen Linie AB. In b beginnt die Druckperiode. Die Diagrammlinie steigt plötzlich bis zu dem Druck, welche der Förderhöhe des Wassers entspricht. In dieser Höhe bleibt die Linie bis zum Ende der Druckperiode, von c bis d. In d sinkt die Kurve wieder plötzlich bis zur atmosphärischen Linie, die Saugperiode beginnt und vollzieht sich auf dem Kolbenwege von a bis b u. s. w. Der Flächeninhalt des Pumpendiagramms entspricht der zum Heben des Wassers verbrauchten indizierten Arbeit. Die Schwingungen der Diagrammlinien bei c und a sind eine Folge der bewegten Massen am Indikator. — Litteratur s. beim Artikel Indikator.

**Indikatrix** (neulat.), in der Theorie der krummen Oberflächen der unendlich kleine Kegelschnitt, der von einer der Tangentialebene eines Flächenpunktes unendlich nahen parallelen Ebene ausgeschnitten wird. Die verschiedenen Formen der J. hängen von dem Vorzeichen des Krümmungsmaßes ab (s. Krümmung). Sie ist elliptisch, wenn dasselbe positiv ist, die Fläche liegt dann auf einer Seite der Tangentialebene und ist konvex. Sie ist hyperbolisch bei negativem Krümmungsmaß; die Tangentialebene schneidet alsdann die sattelförmige, konvex-konkave Fläche. Für Minimalflächen (s. d.) speciell ist die J. eine gleichseitige Hyperbel. Bei geradlinigen (s. d.) und abwickelbaren (s. d.) Flächen zerfällt die J. in gerade Linien. Die J. ist zuerst von Dupin (1822) betrachtet worden und heißt deshalb nach Dupinscher Kegelschnitt. — J. bei der Kartenprojektion (s. d.). [cyklus.

**Indiktion** (lat., «Ankündigung»), s. Indiktionen-

**Indiktionencyklus**, eine in der Zeitrechnung angewandte Periode von 15 Jahren, deren Aufkommen man durch die Annahme zu erklären gesucht hat, daß im röm. Kaiserreiche jedesmal nach dem Ablauf eines solchen Zeitraums neue Steuereinschätzungen vorgenommen worden seien. Seit Mitte des 4. Jahrh. pflegte man die Jahre unserer Zeitrechnung auch durch Angabe ihrer Indiktion (Indiktionszahl, auch Römerzinszahl oder Kaiserzahl genannt) zu bezeichnen, d. h. man gab an, das wievielte Jahr es innerhalb dieser 15jährigen Periode war. Der Ausgangspunkt war dabei der 1. Sept. 312 n. Chr. Rechnet man von da rückwärts, so ergiebt sich der 1. Sept. 4 v. Chr. als Anfang einer Indiktionsperiode; das Jahr 3 v. Chr., dessen erste neun Monate dem ersten Cyklusjahre angehören, ist demnach mit der Zahl 1 zu bezeichnen. Die Indiktion eines Jahres wird nun gefunden, wenn 3 zu der Jahreszahl (von Christi Geburt an gerechnet) addiert und die Summe durch 15 dividiert wird; der Rest ist die gesuchte Indiktion. Geht die Division gerade auf, so ist die Indiktion 15. Neben dieser vom 1. Sept. 312 n. Chr. ausgehenden griech. oder konstantinopolitanischen Indiktionsära, die im Morgenlande sowie auch im Abendlande lange in Geltung war, bestand noch die des Beda (674—735), die wegen ihrer Anwendung unter den karoling. Kaisern auch als kaiserliche bezeichnet wird, und eine römische oder päpstliche, die in Rom im 11. Jahrh. aufkam. Diese beiden letztern Ären haben mit der griechischen das Jahr 312 als Ausgangspunkt gemein, unterscheiden sich jedoch in dem Datum, indem die kaiserl. Ära mit dem 24. Sept., die päpstliche dagegen mit dem Weihnachtstage, an dessen Stelle später der 1. Jan. trat, begann.

**Indirekt** (lat.), Gegensatz zu direkt, nicht geradezu, mittelbar; indirekter Beweis, s. Apagoge; indirekte Rede, s. Direkte Rede; indirekter Schuß, s. Flugbahn.

**Indirekte Steuern**, nach der gewöhnlichen Auslegung solche Steuern, welche nicht unmittelbar von denjenigen entrichtet werden, die sie nach der Absicht des Gesetzgebers wirklich tragen sollen, sondern von Vermittlern, z. B. den Produzenten steuerpflichtiger Lebensmittel, gewissermaßen vorschußweise bezahlt und dann auf die eigentlichen Steuerträger abgewälzt werden. Diese Definition stimmt indes mit dem Sinne, in dem gewöhnlich von J. S. gesprochen wird, nicht ganz überein. Nach andern sind J. S. solche, die nicht vom Besitz, sondern von einer Handlung, oder solche, die nicht von der Produktion, sondern von der Konsumtion, oder auch solche, die nicht von bestimmten Personen in planmäßig festgesetzten Beträgen erhoben werden, sondern gewisse Verbrauchsgegenstände oder Verkehrsakte belasten. Eine neuerlich mehr in Aufnahme gekommene Begriffsbestimmung geht dahin, daß J. S. solche sind, bei welchen man nicht direkt von den Einnahmen oder dem Besitz auf die Leistungsfähigkeit, sondern von den Ausgaben auf die Einnahmen und somit erst indirekt auf die Leistungsfähigkeit schließt. Nach dieser Auffassung sind auch die vorgenannten Miets- oder Wohnungssteuern, ferner Dienstboten-, Hunde-, überhaupt alle Aufwand- und Luxussteuern als indirekte anzusehen. (S. Octroi, Steuern, Verbrauchssteuern, Verkehrssteuern, Zoll.)

**Indisch-Arabisches Meer**, s. Arabisches Meer.

**Indische Brustbeeren**, s. Zizyphus.

**Indische Eiche**, s. Teakholz.

**Indische Feige**, s. Opuntia.

**Indische Grammatik**, s. Indische Litteratur.

**Indische Kartoffel**, soviel wie Batate (s. d.).

**Indische Krone** (Orden der Indischen Krone), s. Kronenorden.

**Indische Kunst**, die auf dem Boden Vorder- und Hinterindiens, insbesondere im Gebiet des Brahmanismus und Buddhismus, entstandene Kunst. (Hierzu die Chromotafel: Indische Kunst I, und die Tafeln: Indische Kunst II und III.)

1) Baukunst. Die hervorragendste Stellung unter den bildenden Künsten Indiens nimmt die Baukunst ein; ihre Geschichte kann man bis in das 3. vorchristl. Jahrh. verfolgen. Die ältesten Denkmäler ahmen nun in der Anlage, der Form der konstruktiven Glieder und dem ganzen Charakter

der Ornamentik in überraschender Weise den Holzbau nach. Dies macht es wahrscheinlich, daß eine hochentwickelte Holzarchitektur viele Jahrhunderte lang blühte, ehe man zum Steinbau überging und die am Holz ausgebildete Technik auf Stein übertrug. Der Übergang hatte sich lange vor der Zeit der uns erhaltenen ältesten Denkmäler vollzogen, weil diese schon eine hochentwickelte Technik und Sicherheit in der Bearbeitung des Materials in weit voneinander entfernten Teilen Indiens beweisen.

Die ältesten freistehenden Denkmäler sind die Topen (s. d.) oder Dagopen (s. d.), solide, wenigstens auf der Außenseite mit behauenen Steinen bekleidete Hügel, die von Buddhisten über Reliquien oder zur Verherrlichung denkwürdiger Stätten errichtet wurden. Sie ruhen auf einer Plattform und bestehen aus einem cylindrischen Untersatz mit einer Halbkugel darüber, deren Durchmesser bisweilen über hundert Fuß beträgt. Bei Miniaturdagopen und auch bei größern aus jüngerer Zeit ist der Untersatz manchmal höher als bei den ältesten Beispielen, so daß die ganze Tope wie ein breiter Turm mit Kuppeldach erscheinen kann. Gekrönt wurde die Tope von einem kubischen Aufsatz, den drei nach außen vorspringende Platten deckten. Die großen, ältern Topen waren oft von einem konzentrischen Steingeländer umgeben, das aus senkrechten, 10 Fuß hohen Pfeilern bestand, die durch drei in sie eingelassene Querbalken von linsenförmigem Durchschnitt verbunden waren und oben einen fortlaufenden Gesimsbalken trugen. Die senkrechten Balken und oft auch die wagerechten waren mit großen, kunstvoll gearbeiteten Medaillons geziert, und auch sonst bot sich hier den Künstlern Gelegenheit, Skulpturen und Arabesken anzubringen. Ein ähnliches Steingeländer, aber als großes Rechteck, umgab auch den alten Buddhatempel unter dem Bodhibaum in Gaja. (Vgl. Cunningham, Mahâbodhi, Lond. 1892.) Statt des Geländers findet man bei Topen auf Ceylon freistehende Säulen. Vor den vier Zugängen in den Steingeländer befanden sich Portale, von denen z. B. in Sanstschi (s. Bhilsa) eins 35 Fuß hoch ist und aus zwei Pfeilern besteht, die oben durch horizontale Querbalken verbunden sind. Alle Teile sind mit Basreliefs bedeckt und mit freistehenden Figuren geziert. Die Topen finden sich in verschiedenen Teilen Indiens, außerdem in Ceylon und einem Teile von Afghanistan. Die ältesten gehören dem 3. Jahrh. v. Chr. an, die jüngsten etwa dem 7. Jahrh. n. Chr. Dies gilt von den großen Monumenten; die kleinen Dagobas, die die Stelle von Altären in buddhistischen Tempeln vertreten, trifft man an, solange buddhistischer Kultus in Indien besteht. — Vgl. Cunningham, The Bhilsa Topes (Lond. 1854); derſ., The Stûpa of Bharhut (ebd. 1879); Burgeß, The Amarâvati Stûpa (im Archæological survey of Southern India, Bd. 3).

Die Höhlentempel (s. d.), Grottentempel, gleichen den Basiliken (s. Basilika); sie bestehen aus einem Schiff und halbrunder Apsis, deren Stelle in den ältesten Tempeln eine runde elliptische Cella vertritt. In der Apsis steht ein Dagoba an Stelle des Altars unserer Kirchen. In den meisten Fällen ist das Schiff durch zwei parallele, hinter dem Dagoba zusammenlaufende Säulenreihen, welche das tonnenförmige Dach tragen, in ein breites Hauptschiff und zwei schmale Nebenschiffe geteilt (s. Taf. II, Fig. 4 und den Grundriß Fig. 3). Vorn schließt das Schiff bis zum Anfang der Dachwölbung eine Mauer ab, in der ein Thor zum Hauptschiff und meist zwei Pförtchen zu den Seitenschiffen führen. Darüber ist ein der Wölbung des Daches angepaßtes, schwach hufeisenförmiges Fenster, von dessen hölzerner Kassettierung sich in einem Falle noch Reste erhalten haben (s. Taf. II, Fig. 1). Verkleinerte Nachahmungen dieses Fensters in Stein sind ein sehr beliebtes Ornament, das an der Façade unzähligemal wiederkehrt. Häufig steht vor dem Ganzen noch ein Portal, das von zwei wuchtigen Pfeilern getragen wird. Die Dimensionen der einzelnen Teile sind verschieden; in dem Höhlentempel zu Karli (s. d. und Taf. II, Fig. 1—4) beträgt die Länge etwa 126, die Breite und Höhe etwa 45 Fuß. Die ältesten Säulen sind die Siegessäulen Asokas (gegen 260 v. Chr.), jetzt Lâth genannt. Sie stehen frei und tragen meistens einen sitzenden Löwen. Es sind runde oder polygonale Säulen, die gewöhnlich einen quadratischen Sockel und oben einen vasenförmigen Knauf haben (s. Taf. II, Fig. 1). Das Vorbild war wahrscheinlich der Opferpfosten, der oben einen Knauf trug. Als tragende Säulen erhalten sie ein Kapitäl aus vierecken, nach oben breiter werdenden Platten, die einen hohen Abacus tragen, um den in Stein gearbeitete Figuren stehen. Der Knauf ist gedrungener, einer umgekehrten Vase gleichend. Der Fuß der Säule ist oft der Spitze analog gebildet, so daß er, auf breiter werdenden Platten ruhend, einer aufrecht stehenden Vase gleicht (s. Taf. II, Fig. 4). Die Grundform des Pfeilers scheint ein im Querschnitt quadratischer Pilaster mit kräftigen Konsolen gewesen zu sein. Oft ist nur der mittlere Teil abgekantet, oft der ganze Pfeiler polygonal. Säulen und Pfeiler werden später der Form nach vermischt; auch sind die Säulen und Pfeiler mit Arabesken und Skulpturen bedeckt. — Weit zahlreicher als die Grottentempel sind die in den Fels gehauenen Eremitagen (vihâra); manchmal sind es einfache viereckige Klausen mit einer Thür, öfters aber liegen mehrere derselben in einer Linie nebeneinander hinter einer Reihe von Säulen, die einen Vorhof bilden; meistens liegen sie um eine in den Fels gehauene weite viereckige Halle, deren Decke von Pfeilern gestützt wird. In letzterm Falle wird oft eine Cella zur Kapelle erweitert, und wenn dann die Klausen fortfallen, so hat man eine neue, allerdings sehr späte Art von Grottentempeln. Die Höhlenbauten finden sich hauptsächlich im westl. Dekan, kommen aber auch in andern Teilen Indiens vor. Im ganzen sind ihrer gegen tausend bekannt. Sie rühren zum großen Teil von Buddhisten her, doch ist die Annahme irrig, daß Buddhisten dieselben erfunden oder eingeführt hätten. Die ältesten derselben stammen aus dem 3. Jahrh. v. Chr., die spätesten aus dem 7. Jahrh. n. Chr. — Vgl. Fergusson und Burgeß, The Cave Temples of India (Lond. 1880); Burgeß, Archæological report of Western India (Bd. 4 u. 5).

Ein merkwürdiges Gegenstück zu den Höhlenbauten bilden die aus einem Felsblock ausgehauenen oder aus einem Felsen ausgesparten Tempel. Die erstere Art ist in mehrern Beispielen aus dem 6. Jahrh. n. Chr. unweit Madras, die letztere durch den berühmten Kailâs bei Elura (s. d.) aus dem 8. Jahrh. vertreten. Sie sind die frühesten Vertreter des südind. Stils. Den Zusammenhang mit der in den Höhlenbauten versteinerten Architektur beweisen die sowohl tonnenförmigen als auch kuppelförmigen Dächer dieser Monumente und der an ihnen angebrachten Pavillons sowie das als Ornament ver-

# INDISCHE KUNST. I.

1. Silberner Halsschmuck mit Grubenschmelz, aus Tschamba. 2. Pfeifenuntersatz. Ziuk mit Silberornamenten. 3. Bemaltes Thongefäfs, aus Kandi (Ceylon). 4. Miniaturverzierungen für kleine Geräte aus Holz oder Pappe, aus Kaschmir. 5. Bemalte Jacke, aus Bikanir. 6. Armband von Lack, aus Bengalen. 7. Gestickte Kappe, aus Mapilla. 8. Fächer aus Rhus-Rhus mit Käferflügeln benäht, aus Bombay. 9. Farbiges Glimmerplättchen, von Hindufrauen auf der Stirn getragen. 10. Madurakattun, aus Surat. 11. Bombaymosaik. 12. Thonfigur (Wasserträger), aus Kischangar. 13. Becher mit Lackmalerei, Pandschab (Lahaur). 14. Gestickter Lederschuh, aus Bulasor.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl. F. A. Brockhaus' Graph. Kunstanstalt, Leipzig

# INDISCHE KUNST. II.

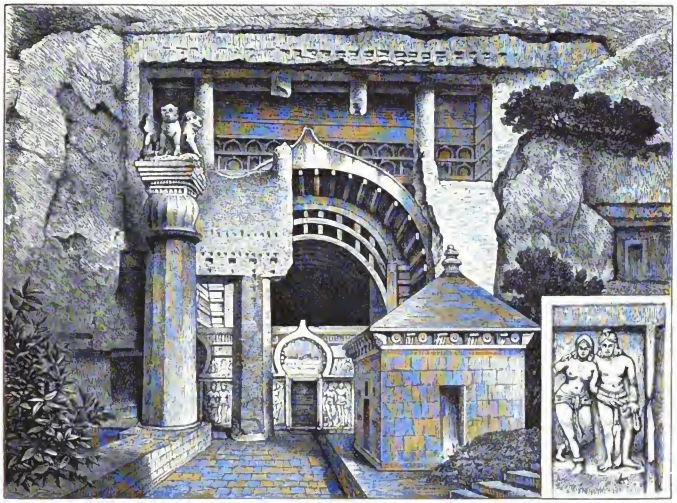

1. Eingang des Höhlentempels zu Karli.



2. Relief von der rechten Seite des Eingangs.

3. Grundrifs des Höhlentempels zu Karli.

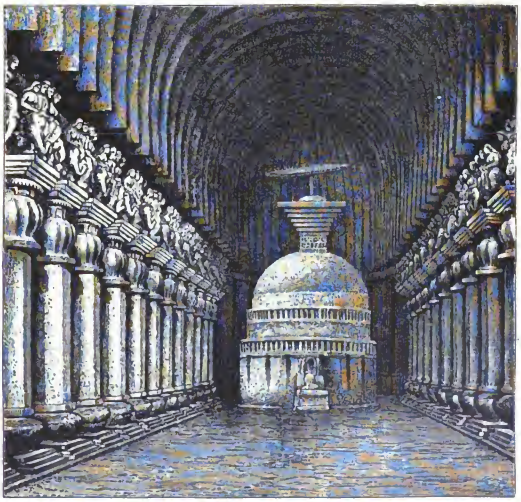

4. Innenansicht des Höhlentempels zu Karli.

# INDISCHE KUNST. III.

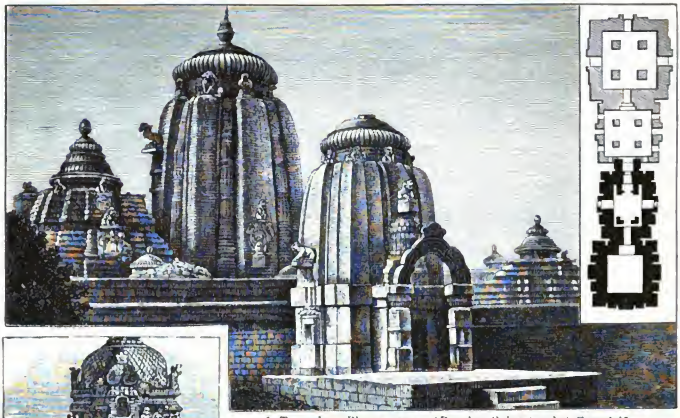

1. Tempel zu Bhuwaneswar (Provinz Orissa) nebst Grundriss.

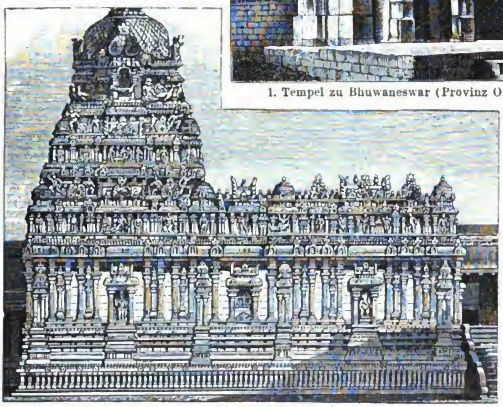

2. Tempel zu Tandschur.

3. Geschnittener Stein vom Tempel zu Bhuwaneswar.

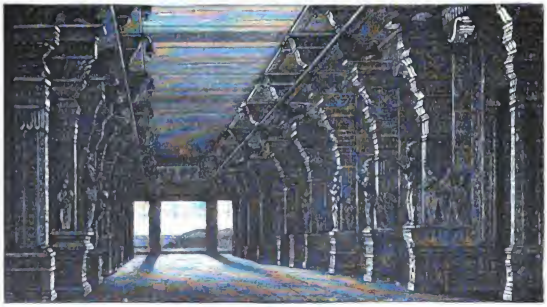

4. Halle in der Pagode zu Madura.

5. Pfeiler aus der Pagode zu Madura.

wertete Bogenfenster. Der wichtigste Teil eines Tempels ist die Cella, die das Götterbild enthält und meistens nicht von den Gläubigen betreten wird. Sie hat nur eine Thür, dem Götterbild gegenüber. Kleinere Tempel bestehen oft nur aus der Cella. Jedoch ist derselben gewöhnlich eine Vorhalle vorgelagert, in der die Gläubigen ihre Andacht verrichten. Die Cella, meist mit turmförmigem Dach, überragt an Höhe die Vorhalle (mandapa), während diese an Breite und Tiefe den lichten Raum jener vielfach übertrifft. Zuweilen schließen sich an die erste Vorhalle noch andere an oder an ihren drei freien Seiten befinden sich Portale. Der ganze Komplex kann in einem von einer Mauer umgebenen Tempelhof liegen, in dem je nach Bedürfnis kleinere Kapellchen errichtet werden.

In dem nordindischen Baustil ist der Grundriß der Cella ursprünglich quadratisch; das turmförmige Dach hat schwach gebogene, oben stärker gekrümmte Flächen und trägt eine wuchtige linsenförmige Scheibe mit gekerbtem Rande, worüber noch ein spitzer Aufsatz steht (s. Taf. III, Fig. 1). Die Gliederung ist durchaus vertikal, den Wänden sind breite Pilaster aufgelagert, die manchmal auch eine Nachbildung des Daches in verkleinertem Maßstab tragen. Die Vorhalle hat kein turmförmiges Dach; meist steigt es treppenförmig auf und wird im Innern durch Säulen gestützt, ja zuweilen verwandelt sich die Vorhalle in eine mehr oder weniger offene Säulenhalle. Die Ornamentierung ist reich, Arabesken, Skulpturen (s. Taf. III, Fig. 3) und Statuetten sind überall, namentlich im Innern angebracht. Eine Abart dieses Stils ist der sog. Jainastil. Er zeichnet sich durch seine domförmigen Mandapas aus; dieselben tragen auf vier, acht oder mehr Säulen eine Kuppel, die durch Überkragung von Steinbalken, die auf dem Architrav ruhen, gebildet ist. In einigen Fällen ist der ganze oder größere Teil des Tempelhofs in eine Säulenhalle verwandelt, indem je 4 Säulen eine kleinere Kuppel tragen und dazwischen mehrere größere Dome als Mandapas eingeschaltet sind.

Entfernter verwandt mit dem nordindischen ist der sog. Tschalukjastil im mittlern Teil des Dekan. In demselben ist der Grundriß der Cella sternförmig, ihr Dach pyramidenförmig mit horizontaler Gliederung. Diese Stilarten erhielten sich im Laufe der Zeit nicht rein; die jüngern Tempel haben meist zierlichere und schlankere Formen.

Abweichende Formen zeigt der dravidische Stil im Süden des Dekan. Der Grundriß von Cella und Vorhalle ist ursprünglich ein Rechteck; über der Cella erhebt sich ein aus mehrern Stockwerken bestehender, sich allmählich verjüngender Turm, der eine Kuppel trägt (s. Taf. III, Fig. 2). Manche Tempel sind von einem viereckigen Hof umgeben, zu welchem zwei oder vier Thorbauten führen; diese haben einen pyramidenartigen Turm, der in mehrere Stockwerke geteilt ist und eine tonnenförmige Kuppel trägt. Oft umgiebt ein zweiter, ja dritter Tempelhof den ersten, und dann sind die äußern Thorbauten höher und prächtiger als die innern. In den Tempelhöfen liegen zahlreiche andere Heiligtümer und Gartenanlagen zerstreut. Meistens ist eine Säulenhalle angebracht, die tausend Säulen enthalten sollte (s. Taf. III, Fig. 4).

Von geringerer Verbreitung als die genannten Baustile ist der kaschmirische, in welchem die Cella ein schräges pyramidenförmiges, zweistöckiges Dach und die Thür derselben einen hohen dreieckigen Giebel mit lieblattartigem innern Bogen hat. Die Säulen sind den Dorischen ähnlich. In Nepal besteht ebenfalls ein besonderer Stil. Das Dach springt an allen Seiten weit vor und ist durch schräge Streben gestützt; meist sind, wie bei den chines. Pagoden, mehrere solcher Dächer übereinander angebracht. Ähnlich sind die Tempel in Kanara.

Von Indien ging die Baukunst Tibets, Hinterindiens und der ind. Inseln (Java u. s. w.) in frühen Jahrhunderten aus. Man erkennt überall den ind. Geist, wenn auch diese Baustile sich in selbständiger Weise weiter entwickelt haben.

Vgl. Fergusson, History of Indian and Eastern architecture (Lond. 1876); die verschiedenen Bände von Cunningham, Archæological survey of Western India; Râm Râj, Essay on the architecture of the Hindus (Lond. 1836); Rea, South Indian Buddhist antiquities (ebd. 1895).

2) Bildnerei. Die Bildnerei hat sich in Indien nicht zu rechter Selbständigkeit entwickelt; sie dient zumeist der Architektur als dekorative Kunst. Die freistehenden Figuren sind meist steif und unnatürlich, die in Hochrelief gemeißelten ohne scharfe Charakteristik und in den Stellungen nur zu oft verzerrt (s. Taf. II, Fig. 2, und Taf. III, Fig. 3 u. 5). Daß die griech. Skulptur auf die indische Einfluß gehabt hat, zeigen Funde im nordwestl. Indien.

3) Malerei. Die Malerei tritt ebenfalls oft im Dienste der Baukunst auf, doch ist sie auch als selbständige Kunst gepflegt worden und scheint viel von Frauen und Dilettanten geübt worden zu sein. Ihre Werke sind natürlich sehr vergänglich. Doch die Wand- und Deckengemälde in den Grottenbauten von Adschanta (s. d.) beweisen, zu welcher Höhe die Malerei in frühen Jahrhunderten gelangt war. (Vgl. Burgeß, Archæological survey of Western India, Nr. 9.) Auch jetzt noch begegnet man unter vielen rohen und schematischen Bildwerken manchen von besserm Geschmack. Namentlich sind die Miniaturen auf Elfenbein mit Recht berühmt.

Das Kunsthandwerk hat in Indien von jeher in hoher Blüte gestanden. Die Sorgfalt des orient. Arbeiters in der Ausführung auch des kleinsten Details, sein Gefühl für gefällige Formen und wirksame Farbenkontraste haben auf allen Gebieten des Kunstgewerbes Bewunderungswertes zu Tage gefördert. (S. Tafel: Indische Kunst I.) — Vgl. Grünwedel, Buddhistische Kunst in Indien (Bd. 4 der «Handbücher der königl. Museen zu Berlin», Berl. 1893).

**Indische Litteratur.** Die J. L. tritt uns in ihrem ältesten Denkmal, dem Rigveda (gewöhnlich Rigveda [s. d.] genannt), als ein völlig abgeschlossenes und national scharf ausgeprägtes Ganzes entgegen. Über die Zeit des Rigveda läßt sich Bestimmtes nicht sagen. Er muß jahrhundertelang vor Buddha, also mindestens um 1000 v. Chr., schon Autorität gewesen sein, da die spekulative Lehre Buddhas die Philosophie der Brâhmana voraussetzt, die wieder die Veden zur Grundlage haben. Auf Grund astron. Berechnungen haben Bâl Gangâdhar Tilak (The Orion or researches into the antiquity of the Vedas, Bombay 1893) und Jacobi (Festgruß an Rudolf von Roth, Stuttg. 1893) wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die Zeit von 4500 oder 4000 bis 2500 die Kulturperiode gewesen ist, in die die meisten Lieder des Rigveda zu setzen sind. Neuere Untersuchungen von Oldenberg, Thibaut und Whitney haben jedoch diese Ansicht sehr unwahr-

scheinlich gemacht. Man ersieht aus dem Rigveda, daß das ind. Volk, das damals vorzugsweise im westl. Indien, vor allem im Pandschab, saß, bereits auf einer sehr hohen Stufe der Kultur angelangt war. Es stand unter einer Anzahl von Königen, die offenbar eine kostspielige Hofhaltung in befestigten Städten hatten. Den Fürsten und Reichen schmeichelten die Dichter, die dafür reichlich belohnt wurden, untereinander in heftiger Konkurrenz lebten und in öffentlichem Wettstreit sich den Rang abzulaufen suchten. Gold, Kühe und Rosse werden leidenschaftlich verlangt; man frönte dem Würfelspiel, dem Trunke und dem Wettrennen; das Hetärentum war stark entwickelt und geschlechtliche Vergehen häufig. Der Rigveda setzt bereits eine reich entwickelte, mannigfaltige Poesie voraus: Lieder auf Götter und Könige (gāthās), auf freigebige Fürsten und reiche Männer (nārāçaṃsī. dānastuti), epische Erzählungen mit eingelegter Prosa (itihāsa), Genealogien der Götter und Menschen, eine reiche Göttersage, Lieder histor. Inhalts, Rätselfragen und Rätselsprüche u. dgl. Man ersieht aus einzelnen Brāhmaṇas und Sūtras, daß bei bestimmten festlichen Gelegenheiten der König oder ein anderer Held der Vorzeit von Lautenspielern besungen wurde, und viele dieser Lieder sind mit verhältnismäßig geringer Umänderung bis in das klassische Epos, das Mahābhārata, hinübergenommen worden und werden schon bei ihrem ersten Erscheinen als alte versus memoriales citiert. In seiner jetzigen Gestalt enthält der Rigveda vorwiegend Lieder religiösen Inhalts, die Dichtern ganz verschiedener Generationen und sehr ungleichen Talentes angehören. Eine Sammlung von Liedern, wie sie der Rigveda ist, nennt man im Sanskrit Samhitā (Sammlung), und es ist üblich, die älteste J. L. in drei Perioden zu teilen, in Saṃhitā-, Brāhmaṇa- und Sūtraperiode. Der ersten teilt man die vier Veden zu, den Ṛgvēda, Sāmavēda, Yajurvēda (Çukṣkurvēda) und Atharvavēda, der zweiten die dogmatisch-spekulativen Traktate, die Brāhmaṇa, der dritten die in kurzen Sätzen abgefaßten Lehrbücher, die Sūtra. Jeder Veda wurde in einer Anzahl von Schulen studiert, die in ihren Auffassungen oft sehr erheblich voneinander abweichen und deren Anschauungen uns die Brāhmaṇa samt den Āraṇyaka und Upanishad und die Sūtra geben. Die ganze Einteilung ist jedoch nur ein Notbehelf, weil es an chronolog. Handhaben fehlt. Schon innerhalb der Samhitās bestehen große zeitliche Schwankungen. So tragen im allgemeinen die den Çukṣkurvēda eigentümlichen Strophen (ṛcas) ein jüngeres Gepräge, die für sie angegebenen Verfasser jüngere Namen, als es im Rigveda der Fall ist. Aber daneben erscheinen auch recht altertümliche Verse mit Verfassernamen, die auch dem Rigveda angehören. Der Inhalt des Atharvaveda, den man für die jüngste Samhitā hält, ist uralt und erklärt die sprachliche Verschiedenheit vollkommen. Viele Lieder des Rigveda reichen ohne Zweifel in die Zeit hinab, wo man sich bereits mit Exegese der ältern beschäftigte, und viele Upanishads gehen bis auf unser Jahrhundert zurück. Zu derselben Zeit, wo die Hymnen des Rigveda entstanden, wurde gewiß auch die weltliche Dichtung geübt, wie die wenigen erhaltenen Proben, so das herrliche Loblied auf König Parikshit im Atharvaveda, zeigen, und stets bildeten bestimmte Fürstenhöfe das Centrum der litterar. und wissenschaftlichen Bestrebungen.

Die wissenschaftliche Litteratur der klassischen Zeit erwuchs unmittelbar aus der vedischen. Von früher Zeit an wurde die grammatische Forschung gepflegt. Als älteste Werke der indischen Grammatik hat man die sog. Prātiçākhya anzusehen, Lehrbücher der Phonetik, deren zu jedem Veda eines gehört. Das Ṛkprātiçākhya ist hg. von Regnier (3 Bde., Par. 1857—59) und von Max Müller mit deutscher Übersetzung (Lpz. 1869); das zum Sāmaveda gehörige Ṛktantravyākaraṇa von Burnell (Mangalur 1879), das Vājasanēyiprātiçākhya von Albr. Weber («Ind. Studien», Bd. 4, Berl. 1858), das Taittirīyaprātiçākhya von Whitney (New-Haven 1871, und in der «Bibliotheca Indica» von Rājendralāla Mitra, Kalkutta 1872), das Atharvavēdaprātiçākhya ebenfalls von Whitney (New-Haven 1862). Die Prātiçākhya umfassen nur einen Teil der Grammatik; noch enger ist das Gebiet der Çikshās, deren Hauptzweck ist, die Regeln für die Recitation der Veden zu geben. Es sind meist junge Werke, von denen man schon 30 dem Namen nach kennt, eine Anzahl vollständig. Die Etymologie behandelte Jāska im Nirukta (hg. von Roth, Gött. 1852, und in der «Bibliotheca Indica» zugleich mit den Kommentaren des Dēvarāǰscha und Durga, 4 Bde., Kalkutta 1882—91), einem Kommentar zu einem Teile eines gleichnamigen ältern Werkes. Aus Jāska ersieht man, daß sich schon frühzeitig mehrere Richtungen schroff gegenüberstanden und daß es eine große Zahl grammatischer Schulen gab. Den Gipfelpunkt erreichte das grammatische Studium in dem Werke des Pāṇini, dessen Zeit allerdings noch gar nicht bestimmt ist, an das sich die Vārttika des Kātjājana oder Vararutschi und der große Kommentar des Patandschali, das Mahābhāshyam oder Vyākaraṇa-Mahābhāshyam (hg. von Kielhorn, 4 Bde., Bombay 1880—85; Bd. 1 in 2. Aufl., ebd. 1892), sowie die später zu erwähnende Kāçikā anschließen. Unbestimmt ist auch die Zeit des Bhaṭṭōǰschidīkshita, des Verfassers der Siddhāntakaumudi (hg. zuletzt Bombay 1888) und des Varadarāǰscha, des Verfassers der Laghukaumudi (hg. von Ballantyne, 2. Aufl., Benares 1867 u. ö. in Indien). Einer andern Richtung als Pāṇini, der von Burnell (On the Aindra School of Sanskrit Grammarians, Mangalur 1875) Schule der Aindra-grammatiker genannten, gehört an das Kātantram (hg. von Eggeling, Kalkutta 1874—78; unvollendet), ins 13. Jahrh. gehört Bōpadēvas Mugdhabōdha. Außerdem giebt es noch eine große Zahl von Grammatiken und Werken grammatischer Richtung, die sog. Dhātupāṭha, Gaṇapāṭha u. s. w.

Im Anschluß an die Upanishads entwickelte sich die ind. Philosophie, von der sechs Systeme als orthodox gelten (s. Indische Philosophie) und aus den Dharmasūtra die Dharmaçāstra, ursprünglich aus Prosa und Versen gemischt, dann rein in Versen geschrieben und als solche Smṛti zu nennen. Die erste Stelle nimmt ein das Dharmaçāstra des Manu, nächst ihm das des Jāǰschṇjavalkja. Das des Nārada (die Nāradasmṛti) hat Jolly herausgegeben (Kalkutta 1885), die Vishṇusmṛti derselbe (ebd. 1884). 28 verschiedene Werke dieser Art sind vereinigt in dem Dharmaçāstrasaṃgraha (Bombay 1883). (Vgl. Jolly, Outlines of an history of the Hindu law of partition, inheritance and adoption, Kalkutta 1885; derſ. im Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde, Bd. 2, Heft 8, Straßb. 1896; West und Bühler, A digest of

Hindu law, Bombay 1867–69; 3. Aufl. 1884.) In der Rhetorik ist das älteste Werk das Bharatiyanâṭyaçâstra, das an den Anfang der klassischen Zeit gehören dürfte (hg. in der «Kâvyamâlâ», Nr. 42, Bombay 1894). Auch über Medizin besitzt man viele Werke, worunter das berühmteste das Âyurvêdaçâstra des Suçruta ist, danach die Samhitâ des Tscharaka (hg. Kalkutta 1877 u. sonst; Übersetzung begonnen von Abinaja Chandra Kaviratna, Kalkutta 1891) und das Ashtângahṛdaya des Vâgbhata (hg. von Kunte, 2. Aufl., Bombay 1891). (Vgl. Wise, Commentary on the Hindu system of medicine, 2. Aufl., Lond. 1860.) Aus dem Gebiet der Tierarzneikunde sind uns bekannt das Açvavâidyaka des Dschajadatta und das Açvacikitsita des Nakula, beide über Roßheilkunde (hg. in der «Bibliotheca Indica», Kalkutta 1887), ferner der Hastyâjurveda des Pâlakâpya über Elefantenheilkunde (hg. in der «Ânandâsrama sanskrit series», Nr. 26, Poona 1894). Von der Litteratur über Musik ist noch wenig bekannt. (Vgl. Tagore, Hindu music from various authors, Kalkutta 1875; Grosset, Contribution à l'étude de la musique hindoue, ohne Ort und Jahr.)

Die älteste Form der epischen Erzählung war eine Mischung von gebundener Rede und Prosa. So kann man es noch an den buddhistischen Jâtaka beobachten, und eben darauf weisen die epischen Lieder des Rigveda hin. Fixiert waren nur die Verse, während der verbindende Prosatext von den Rhapsoden jedesmal frei hinzugefügt wurde. Das Gleiche gilt von den Anfängen des Dramas, das eine durchaus nationale Schöpfung der Inder ist. Der Rigveda enthält eine Anzahl dramatisch gehaltener Lieder, und im vedischen Ritual finden sich Gebräuche, die einen ganz dramat. Charakter tragen; im Epos treten die handelnden Personen ganz wie bei Homer immer selbst redend auf und Gesang, Instrumentalmusik und Tanz waren von ältester Zeit an beliebt. Zwischen die Gesänge und Tänze wurde anfänglich ein improvisierter Dialog eingeschoben, eine Stufe der Entwicklung, auf der die sog. yâtrâs, die Volksschauspiele in Bengalen, heute noch stehen. Hier wird in Bühnenanweisungen nur der Verlauf der Handlung angegeben, die nähere Ausführung bleibt dem Schauspieler selbst überlassen. Das gleiche Gepräge zeigen Stücke aus Nepal und teilweise das Drama Mahânâṭaka oder Hanumannâṭaka, das trotz starker Überarbeitung für die Geschichte des ind. Dramas von größter Wichtigkeit ist. Bis in die späteste Zeit hinein findet man Stücke, in denen nur ein Schauspieler auftritt und die lediglich eine Art Recitation sind. Das klassische Drama hat die Erinnerung an seinen Ursprung noch treu bewahrt. Es wechselt auch hier Prosa mit gebundener Rede ab; Frauen und Personen niedriger Herkunft sprechen Prâkrit. Sehr einfach war die Technik des ind. Dramas. Das Schauspielhaus wurde aus Lehm und Holz errichtet, Säulen und bemalte Wände machten die ganze Dekoration aus; alles übrige drückte der Schauspieler durch bestimmte Bewegungen des Körpers, Stellungen der Hände und durch Gegenstände aus, die er in die Hand nahm. Der Phantasie des Zuschauers blieb das meiste überlassen. Leider sind ältere Dramen gar nicht erhalten und auch von der großen Masse der übrigen Litteratur, abgesehen von der erwähnten, der in Pâli geschriebenen Litteratur der Buddhisten und der in Prâkrit geschriebenen Litteratur der Dschain, sind bis zum 6. Jahrh. n. Chr. Einzelwerke fast gar nicht erhalten. Der Hauptgrund liegt jedenfalls darin, daß alles was an Sage und Märchen, an epischer Erzählung und Götterlegende in Indien umlief, in das große Nationalepos, das Mahâbhârata (s. d.) und die Purâna (s. d.), aufgenommen und dort überarbeitet wurde. Das zweite Nationalepos, das Râmâyana (s. d.), ist ein Kunstgedicht und gehört schon an den Anfang der klassischen Zeit selbst.

Diese klassische Zeit pflegte man erst mit dem 6. Jahrh. n. Chr. beginnen zu lassen und Max Müller («Indien in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung», übersetzt von C. Cappeller, Lpz. 1884, S. 245 fg.) wollte ein litterar. Interregnum annehmen, das vom 1. Jahrh. v. Chr. bis wenigstens zum 3. Jahrh. n. Chr. gedauert habe. Die indoscythischen Könige, die seit dem 1. Jahrh. v. Chr. erobernd in Indien vordrangen, aber nur einen kleinen Teil, vorwiegend den Westen, dauernd beherrschten, haben jedoch nicht störend in die Entwicklung eingegriffen, vielmehr sich ihrerseits dem Einflusse der ind. Kultur nicht entziehen können. Das beweist namentlich Kanishka, der mächtigste dieser Fürsten, der sich 78 n. Chr. zum Könige krönen ließ und von diesem Jahre seine Ära datierte, die noch heute in Indien eine der beiden Hauptären ist, nach denen man rechnet. Er war ein großer Gönner des Buddhismus und die ind. Tradition versetzt glaubwürdig an seinen Hof den Açvaghoṣha, den Dichter des Buddhacarita oder Buddhacaritakâvya, eines Kunstgedichtes, das nicht vollständig erhalten und von dem nepalesischen Pandit Amṛtânanda 1830 ergänzt worden ist (hg. von Cowell in den «Anecdota Oxoniensia», Oxford 1893; übersetzt von demselben in den «Sacred Books of the East», Bd. 49, Oxford 1894). Dieses Gedicht ist 420 n. Chr. bereits ins Chinesische übersetzt worden (ins Englische übertragen von S. Beal in den «Sacred Books of the East», Bd. 19, Oxford 1883), im 7. oder 8. Jahrh. ins Tibetanische, und trägt bereits völlig den Charakter der spätern Kunstgedichte, der sog. mahâkâvya (s. S. 568a). Açvaghoṣha ist bis jetzt der älteste bekannte Dichter, der in der Art der klassischen Zeit dichtete und dieser «Ennius der klassischen Zeit der Sanskritpoesie» beweist, daß diese Litteratur viel älter ist als man bisher annahm. Die Inschriften zeigen, daß schon im 2. Jahrh. n. Chr. die Poesie eifrig gepflegt wurde; die Inschriften der Könige und Satrapen der mächtigen Guptadynastie (hg. von Fleet im «Corpus inscriptionum indicarum», Bd. 3, Kalkutta 1888) beweisen, daß im 4. Jahrh. n. Chr. die Poesie unter genau denselben Bedingungen blühte wie in der vedischen Zeit. Die Guptainschriften unterscheiden sich in Sprache und Form durchaus nicht von den Dichtungen des 6. Jahrh., das den Höhepunkt der klassischen Zeit darstellt. (Vgl. Bühler, Die ind. Inschriften und das Alter der ind. Kunstpoesie, Wien 1890; in den «Sitzungsberichten» der Wiener Akademie, Bd. 72.)

Ein Versuch, die J. L. chronologisch anzuordnen, muß sich anlehnen an die Geschichte der ind. Könige. Unter ihnen ragt hervor Vikramâditja von Ujdschajini, der früh von der Sage umwoben worden ist, an dessen geschichtlicher Persönlichkeit aber nicht gezweifelt werden darf. Die ind. Tradition setzt ihn ins 6. Jahrh. n. Chr. und läßt an seinem Hofe die «Neun Perlen» leben: Dhanvantari, Kshapaṇaka, Amarasiṃha, Çaṅku, Vêtâlabhaṭṭa, Ghaṭakarpara, Kâlidâsa, Va-

rāhamihira und Vararutschi. Von diesen ist weitaus der bekannteste Kālidāsa, der berühmteste Dichter Indiens. Von Ghaṭakarpara sind nur zwei kleinere Gedichte erhalten, zu 21 und 22 Strophen, wovon das eine, das Yamakakāvya (oft herausgegeben; mit deutscher Übersetzung von Dursch, Berl. 1828), trotz seiner Künsteleien in Indien hochgefeiert war, so daß es sogar von dem Çaivaphilosophen Abhinavagupta kommentiert worden ist. Dhanvantari schrieb ein Wörterbuch der Materia medica, Amarasiṃha ist berühmt als Lexikograph und sein Wörterbuch, der Amarakōça (hg. von Loiseleur Deslongchamps, Par. 1839—45; von Kielhorn, 2. Aufl., Bombay 1882 u. ö. in Indien), das älteste und angesehenste unter den synonymischen Wörterbüchern. Als Dichter ist er uns bisher nur durch sechs Strophen bekannt. Varāhamihira war als Astronom, Vararutschi als Grammatiker berühmt; von den drei übrigen weiß man bis jetzt nichts oder nur Unsicheres. Ein älterer Zeitgenosse der «Neun Perlen» ist der Astronom Arjabhata und der Zeit nach nicht fern stehen wird der Lyriker Amaru.

Dem 6., vielleicht noch Anfang des 7. Jahrh. gehören ferner an die gefeierten Dichter Bharavi und der jüngere Māgha, wahrscheinlich auch Bhaṭṭi. Sie sind die Hauptvertreter der mahākāvya («großes Gedicht») genannten Dichtungsform. Diese mahākāvya entlehnen ihren Stoff meist dem Mahābhārata und Rāmāyana oder schildern das Leben fürstl. Gönner der Dichter in übertriebener, oft ganz märchenhafter Gestalt. Schwungvolle Metren und Künsteleien sollen über den Mangel an wirklicher Poesie hinweghelfen. Die Inder rechnen zu den mahākāvya auch Kālidāsas Epen, die sich aber von den übrigen durch ihre Einfachheit abheben, namentlich der Kumārasaṃbhava. Von dieser Gattung seien noch genannt: das Naishadhacaritam des Çrihariça (Tl. 1, hg. Kalkutta 1836; 2. Aufl. 1870; Tl. 2, von Röer, in der «Bibliotheca Indica», ebd. 1855; beide Teile, ebd. 1875—76; zuletzt hg. von Sivadatta, Bombay 1894), des Sohnes des Hira, der auch noch eine Reihe anderer Werke verfaßt hat und dessen Zeit nicht sicher ist; das Çrikaṇṭhacarita des Mankha oder Manthaka (hg. in der Kāvyamālā, Nr. 3), der auch ein Sanskritwörterbuch verfaßt hat und um 1140 blühte, das Bālabhāratam des Amaratschandra, eines Dschain im Anfang des 13. Jahrh., der auch grammatische und rhetorische Werke verfaßt hat. Das Bālabhāratam war lange nur in der griech. Übersetzung des Demetrios Galanos bekannt (Athen 1847; jetzt herausgegeben im «Pandit», Nr. 40—64; eine neue Ausgabe ist in der «Kāvyamālā», Nr. 45, erschienen). Von der zweiten Gattung der mahākāvya, den pseudo-historischen, die jedoch immerhin auch für die Geschichte, vorsichtig benutzt, nicht ohne Wert sind, seien genannt das Navasāhasāṅkacarita des Padmagupta oder Parimala, der im letzten Viertel des 10. und im Anfange des 11. Jahrh. lebte (hg. von Jślämpurkar in der «Bombay sanskrit series», Nr. 53, Bombay 1895; Bd. 2 soll die Übersetzung enthalten), das Vikramāṅkadēvacarita des Bilhaṇa aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. und die Kīrtikāumudi des Sōmeçvara (um 1200), hg. von Kāṭhavate (Bombay 1883). Hierher gehören auch die in Prākrit geschriebenen mahākāvya, zur ersten Gattung der Rāvaṇavahō, zur zweiten der Gauḍavahō (s. Prākrit). Im 6. Jahrh. lebte wohl auch noch Daṇḍin (s. d.) und der Verfasser des Dramas Mrcchakaṭikā, wenn dieser nicht Daṇḍin ist. Somit ist in diesem Jahrhundert die Blütezeit des Epos verstrichen. An seine Stelle sind die mahākāvya getreten, deren Charakter ein vorwiegend lyrischer ist, und der Roman in Prosa, zuerst vertreten in Daṇḍins Daçakumāracarita. Die Lyrik blühte, ebenso das Drama, von Wissenschaften die Astronomie, Medizin, Lexikographie, Rhetorik, Grammatik, diese in engstem Anschluß an Pāṇini. Wie weit die Dichter dieses Zeitalters, das man das Vikrama-Zeitalter nennen kann, wirklich originell sind, entzieht sich unserer Beurteilung.

Die Dichter des folgenden 7. Jahrh. ragen nicht durch Originalität hervor. An ihrer Spitze steht der Zeit nach Subandhu, der Verfasser des Romans Vāsavadattā (hg. mit wichtiger Einleitung von Hall in der «Bibliotheca Indica», Kalkutta 1859; Analyse von Weber, «Ind. Streifen», 1, 369 fg., Berl. 1868), der in schwülstiger Prosa geschrieben ist. Unter den Fürsten dieses Jahrhunderts ist der Freund der Dichtkunst, Çrihariça Çīlāditja, König von Kānjakubdscha, über den man durch den chines. Pilger Hiuen-tsang ausführlichere Nachrichten hat und nach dem man dieses Zeitalter das Çīlāditja-Zeitalter nennen kann. Sein Hofpoet war Bāṇa (s. d.). Nach ind. Tradition war Bāṇas Konkurrent in der Lyrik Majūra, der von manchen zum Schwiegervater des Bāṇa gemacht wird. Sein Loblied auf die Sonne in 100 Strophen, das Sūryaçatakam, ist ein einförmiges Gedicht (hg. von Häberlin in der «Kāvyasaṃgraha», Kalkutta 1847, S. 197 fg., und in der «Kāvyamālā», Nr. 19, mit dem Kommentare des Tribhuvanapāla). An demselben Hofe lebte ferner der Verfasser dreier Dramen, der Ratnāvalī, der Priyadarçikā und des Nāgānanda, der nach höfischer Sitte seine Werke unter dem Namen seines Patrones veröffentlichte, so daß Çrihariça selbst als Dichter erscheint. Vermutlich ist der Dichter Dhāvaka. Das interessantere dieser Stücke ist der Nāgānanda, weil er helles Licht auf die religiösen Verhältnisse der damaligen Zeit wirft. Es wurde aufgeführt an einem Feste des Indra, in der Einleitungsstrophe wird Buddha angerufen und den buddhistischen Helden ruft Gāurī, die Frau des Çiva, die auch von der Heldin verehrt wird, ins Leben zurück. Herausgegeben ist der Nāgānanda Kalkutta 1864 u. 1873; neue Ausgabe von Bhānap (Bombay 1892), ins Englische übersetzt von Palmer Boyd (Lond. 1872), ins Französische von Bergaigne (Par. 1879). Die beiden andern Stücke sind nach der üblichen Schablone gearbeitet, zeichnen sich aber durch einfache, klare Sprache aus. Die Ratnāvalī ist am besten herausgegeben von Cappeller (in Böhtlingks «Sanskritchrestomathie», 2. Aufl., Petersb. 1887, S. 290 fg.) und sehr oft in Indien; ins Deutsche übersetzt von Fritze (Chemnitz 1878); die Priyadarçikā ist hg. Kalkutta 1874, besser Bombay 1884.

Die Spruchdichtung, und zwar die erotische wie didaktische, fand in diesem Jahrhundert durch Bhartṛihari (s. d.) hervorragende Vertretung. Nach seinem Vorgange und dem des Amaru hat sich eine überaus reiche Litteratur dieser Art gebildet, die Çataka-Dichtung, die als eine der beliebtesten Gattungen der ind. Poesie angesehen werden muß und in der eine Fülle von Lebensweisheit und feiner Natur- und Sittenschilderungen niedergelegt ist. Einer der ältesten Verfasser eines Çatakam, d. h. einer Spruchdichtung in 100 (und oft etwas mehr) Strophen, ist Bhallaṭa (hg. in der «Kāvyamālā».

Nr. 4, 140 fg.), der nicht später sein kann als das 10. Jahrh. und aus Kaschmir stammte. Ganz verschiedenen Zeiten gehören die Sprüche an, die unter dem Namen des Tschânakja, des Ministers des Königs Tschandragupta (s. d.), in zahlreichen Sammlungen vereinigt worden sind (Litteratur bei Monseur, Cânakya, Par. 1887). Dem Tschânakja selbst dürfte keiner der Sprüche angehören; aber bereits im 7. Jahrh. war eine Sammlung unter seinem Namen bekannt, die die Pflichten des Königs behandelte. Denselben Stoff hatte sein angeblicher Schüler Kâmandaki verarbeitet; das unter seinem Namen auf uns gekommene Werk, der Kâmandakîyanîtisâra (hg. in der «Bibliotheca Indica», Text, Kalkutta 1861; Kommentar, ebd. 1884), ist ebenfalls stark überarbeitet. Ihrem Inhalte nach sind die Çataka teils rein religiös, wie die des Bâṇa und Majûra, teils erotisch, wie das des Amaru, teils didaktisch, wie die Çataka des Kshemêndra und die Tschânakja-Sammlungen, teils erotisch und didaktisch, wie Bhartṛhari, ihrer Form nach sehr mannigfach. Ein später Autor, Râmatschandra, hat es verstanden, in seinem Rasikaraṇjanam (abgefaßt 1523, hg. in der «Kâvyamâlâ», Nr. 4, 80 fg.) die Worte so zu wählen, daß sie je nach der verschiedenen Abteilung und Interpretation sich auf Liebe oder Leidenschaftslosigkeit beziehen, ein Kunststück, das in Indien schon vor ihm beliebt und gefeiert war. Am bekanntesten ist in dieser Hinsicht das Râghavapâṇḍaviya, dessen Verfasser Kavirâdschasûri am Ende des 12. Jahrh. lebte und sein Gedicht so abgefaßt hat, daß es zugleich den Inhalt des Mahâbhârata und des Râmâyana wiedergiebt, für uns eine Albernheit, für den Inder der Gipfel der Kunst. Von der großen Beliebtheit der Spruchpoesie legen die in späterer Zeit gemachten Anthologien Zeugnis ab, die trotz mancher Ungenauigkeit, vieler Irrtümer und Widersprüche für die Geschichte der J. L. von großer Wichtigkeit sind. Die älteste ist die Sattasaî des Hâla in Prâkrit; aus dem Ende des 13. Jahrh. stammt die Çârṅgadharapaddhati (hg. von Peterson, Bombay 1889), aus dem 15. Jahrh. die Subhâshitâvali des Vallabhadêva (hg. von Peterson und Durgâprasâda, ebd. 1886); andere sind nur handschriftlich bekannt.

Ins 7. Jahrh. gehört vielleicht auch noch Viçâkhadatta, der Dichter des Dramas Mudrârâkshasa (hg. von Telang, Bombay 1884; ins Deutsche übersetzt von Fritze, Lpz. 1886), eins der bedeutendsten und eigenartigsten Werke der Inder. Die Grammatik blühte weiter; in dieser Zeit schrieb nicht nur Bhartṛhari seine grammatischen Werke, sondern es entstand auch die Kâçikâ, der beste und klarste Kommentar zu Pâṇini, das Werk des Vâmana und Dschajâditja, gegründet auf den großen Kommentar des Patandschali, das Mahâbhâshyam, dessen Zeit nicht feststeht.

Im Anfang des 8. Jahrh. lebte der nach Kâlidâsa berühmteste Dramatiker Indiens, Bhavabhûti (s. d.), und nicht viel später wird Bhattanârâjaṇa fallen, der Verfasser des Dramas Vênîsamhâra (hg. von Grill, Lpz. 1871, und sehr oft in Indien), und Murâri, der Dichter des Dramas Anargharâghava (hg. in der «Kâvyamâlâ», Nr. 5), beide in Indien hochgefeiert. Als Epiker blühte damals Vâkpatirâdscha, der Verfasser des schon erwähnten, in Prâkrit geschriebenen Gaûḍavahô, und als Rhetoriker wahrscheinlich Vâmana, der, wie viele seiner Vorgänger (Udbhata, Bhâmaha, Daṇḍin), auch eigene Strophen in sein Werk, die Kâvyâlaṃkâravṛtti, einlegte (hg. von Cappeller, Jena 1875; und von Borooah, Kalkutta 1883; das letzte Kapitel ist deutsch übersetzt von Cappeller, «Vâmanas Stilregeln», Straßb. 1880). Gegen Ende dieses Jahrhunderts (788) wurde der große Çivaist Çaṃkarâcârya geboren, ein eifriger und bedeutender Vertreter der Philosophie des Vêdânta, der schon 820 im Alter von 32 J. starb. Çaṃkara hat Kommentare verfaßt zum Brahmasûtra des Bâdarâjaṇa selbst, zu einer Anzahl Upanishad, zur Bhagavadgîtâ. Ihm wird auch eine Reihe eigener kleiner Schriften zur Vêdânta-Philosophie zugeteilt, von denen ihm selbst keine gehören dürfte. Von den zahlreichen ihm zugeschriebenen Gedichten gehören ihm vielleicht an die Ânandalahari, ein Hymnus auf Pârvati, die Frau des Çiva, in 103 Strophen, und der Mohamudgara, eine Predigt im Stile des Abraham a Santa Clara (beide hg. von Häberlin in dem «Kâvyasamgraha», Kalkutta 1847, S. 246 fg. u. sonst).

Aus dem 9. Jahrh. sind zu nennen der Rhetoriker Rudraṭa, der durchweg eigene, zum Teil sehr viel citierte und wohlgelungene Strophen seinen Werken einverleibt hat (Kâvyâlaṃkâra, hg. in der «Kâvyamâlâ», Nr. 2; Çṛṅgâratilaka, hg. von Pischel, Kiel 1886, und in der «Kâvyamâlâ», Nr. 3, 111 fg.), und Ratnâkara, der Dichter des mahâkâvya, Haravijaya (hg. in der «Kâvyamâlâ», Nr. 22), worin er Bâṇa nachahmt, und der Vakrôktipañcâçikâ (hg. in der «Kâvyamâlâ», Nr. 1, 101 fg.), 50 Strophen, deren Pointe in Wortspielen liegt. Nicht vor diesem Jahrhundert fand auch das Pañcatantra seinen Abschluß in der bekanntesten nördl. Fassung; jünger ist der Hitôpadêça, der Auszüge aus dem Pañcatantra giebt. Nichts Bestimmtes läßt sich sagen über die Zeit der Märchensammlungen Vêtâlapañcavimçatikâ (hg. von Uhle, Lpz. 1881), Simhâsanadvâtrimçikâ oder Vikramacarita (Weber, «Ind. Studien», Bd. 15, ebd. 1878, und hg. Kalkutta 1881) und Çukasaptati (hg. von R. Schmidt, Lpz. 1893, übersetzt von demselben, Kiel 1894), die in Indien sehr beliebt und in fast alle neuern Sprachen des Nordens und Südens übersetzt worden sind. Am Ende des 9. und dem Anfang des 10. Jahrh. blühte der Dramatiker Râdschaçêkhara (s. d.).

Das 10. Jahrh. weist erst in seinem letzten Teile einige ausgezeichnete Dichter auf. Mittelpunkt der Pflege der Kunst war damals die Stadt Dhar in Malwa, wo das Geschlecht der Paramâras eine machtvolle Stellung sich errungen hatte. Vâkpatirâdscha II., bekannter unter seinem Namen Munḍscha (gest. etwa 995), wird als Dichterfreund und freigebiger Fürst gepriesen. Unter ihm lebten die Brüder Dhanamdschaja und Dhanika, von denen der erste ein rhetorisches Werk, das Daçarûpa (hg. von Hall in der «Bibliotheca Indica», Kalkutta 1865), verfaßte, der zweite es kommentierte. Von beiden giebt es auch Gedichte. Ferner schrieb damals Halâjudha seinen Kommentar zu dem Chandaḥsûtra, dem Lehrbuch der Metrik des Pingala, mit eigenen Versen (hg. in der «Bibliotheca Indica», Kalkutta 1874); diesem Halâjudha gehört auch an das Sanskritwörterbuch Abhidhânaratnamâlâ (hg. von Aufrecht, Lond. 1861) und das Kavirahasya, ein grammatisches Werk in Form eines Lobgedichtes auf den König Krischnarâdscha (vgl. Heller, Halâyudhas Kavirahasya, Gött. 1894). Ebenso lebte unter Munḍscha Dhanapâla der Verfasser des Prâkritwörterbuches Pâiyalacchî (hg. von Bühler, Gött. 1878) und anderer Werke. Unter Munḍschas Nachfolger und Bruder Sindhurâdscha dichtete Padmagupta oder Parimala sein

mahākāvya, das Navasāhasāṅkacarita. Im letzten Viertel des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrh. lebte der große Śaiva-Philosoph Abhinavagupta, der sich auch als Rhetoriker auszeichnete und einen Kommentar zu dem Dhvanyāloka des Ānandavardhana geschrieben hat (hg. in der «Kāvyamālā», Nr. 25).

Besondere Blüte erreichte die Dichtkunst im 11. Jahrh. Sindhurādschas Sohn, Bhōdscha, ist einer der gefeiertsten Fürsten Indiens, der Held zahlreicher Sagen und Märchen. Die spätere Legende, wie sie namentlich in dem Bhōjaprabandha des Ballāla enthalten ist (vielfach herausgegeben in Indien, z. B. Kalkutta 1883 und Bombay 1883), versetzt alle berühmten Dichter Indiens, Kālidāsa, Vararutschi, Bāṇa, Majūra, Bhavabhūti u. s. w., an seinen Hof und erzählt Wunderdinge von seiner Freigebigkeit gegen die Dichter. Unter ihm soll Dāmodaramiśra gelebt haben, der die Bruchstücke eines alten Dramas zu dem Mahānātaka verarbeitete. Dem Bhōdscha selbst wird das rhetorische Werk Sarasvatikanthābharana zugeschrieben (hg. von Borooah, Kalkutta 1883). Bhōdscha lebte noch, als Bilhaṇa bereits ein berühmter Dichter war. Bilhaṇa ist ein Beispiel für die Wanderlust der Pandit und zeigt, wie es möglich war, daß sich der Ruf eines hervorragenden Mannes schnell über ganz Indien verbreitete. Die Könige beschäftigten eine große Anzahl Schreiber, und Werke, die ihnen gefielen, wurden in Hunderten von Exemplaren abgeschrieben und durch Boten überall hin verschickt. Außer Bilhaṇa gehören ins 11. Jahrh. vor allem noch der äußerst fruchtbare und vielseitige Dichter Kṣhēmēndra und Sōmadēva, der Verfasser des Kathāsaritsāgara, des «Oceans der Ströme der Erzählungen». Unter den Werken des Kṣhēmēndra (vgl. S. Lévi, Journal Asiatique, 1885, Tl. 6, S. 399, Anm. 4; viele der kleinern Arbeiten sind jetzt in der «Kāvyamālā» herausgegeben) befindet sich auch die Bṛhatkathāmañjarī und diese ist ebenso wie Sōmadēvas Kathāsaritsāgara (hg. von Brockhaus, Lpz. 1839—66; neue Ausg., Bombay 1888; übersetzt von Tawney, 2 Bde., Kalkutta 1880—84) eine Bearbeitung in Sanskrit des ältesten, noch nicht gefundenen Märchenwerkes, der Bṛhatkathā des Guṇāḍhya, die in Paiśāci geschrieben war. Beide Dichter haben denselben Stoff ziemlich gleichzeitig behandelt und auch ziemlich verschieden. Sōmadēva ist ohne Zweifel der klarere und einfachere. In dieses Jahrhundert gehört wahrscheinlich noch das Drama Prabōdhacandrōdaya des Kṛshṇamiśra (hg. von Brockhaus, Lpz. 1835—45, und oft in Indien; übersetzt von Goldstücker, Königsb. 1842), ein theol.-philos. Stück, worin alle Personen allegorisch sind. Es verspottet die verschiedenen Sekten, ihre Scheinheiligkeit und Arroganz, und ist mit Witz und Schärfe geschrieben.

Am Anfang des 12. Jahrh. ist der Sitz der Dichtkunst Bengalen. Am Hofe des Königs Lakṣhmaṇasēna, der 1119 zur Regierung kam, lebten die «Fünf Perlen»: Gōvardhana, Śaraṇa, Dschajadēva, Umāpatidhara und Dhōī mit dem Beinamen Kruti- oder Śrutadhara, der der «König der Dichter» genannt wird. Der älteste unter ihnen, Umāpatidhara, lebte schon unter Vidschajasēna, dem zweiten Vorgänger des Lakṣhmaṇasēna; er verfaßte auf ihn eine Inschrift, in der er sein Lob singt, außerdem andere Gedichte, die noch nicht herausgegeben sind. Von Gōvardhana besitzen wir die Āryāsaptaśati, «Die 700 Strophen im Arjā-Metrum» (hg. Dacca 1864, und mit dem Kommentar des Ānanta in der «Kāvyamālā», Nr. 1), eine nach dem Muster von Hālas in Prākrit geschriebene Sattasaī gedichtete Sammlung kleiner lyrischer Stimmungsbilder in alphabetischer Ordnung, nicht ohne Geschick gemacht. Alle überragt weit Dschajadēva, einer der glänzendsten Dichter Indiens, was Glut der Empfindung und Beherrschung von Sprache und Metrum anlangt. Von den drei übrigen Dichtern ist nur wenig bekannt. (Vgl. Pischel, Die Hofdichter des Lakṣhmaṇasēna, Gött. 1893, in den «Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften», Bd. 39.) Das 12. Jahrh. weist noch andere hervorragende Namen auf. Genannt seien nur Kalhaṇa, der Verfasser der Rājatarāṅgiṇī (hg. von Troyer, mit franz. Übersetzung, 3 Bde., Par. 1840—52; vollständig Kalkutta 1835; neu von Stein, Bd. 1, Bombay 1892; 7 Gesänge auch von Durgāprasāda in der «Bombay sanskrit series», Nr. 45, Bombay 1892), des einzigen größern histor. Werkes, das man bis jetzt kennt. Sie giebt eine Geschichte Kaschmirs von seiner Entstehung an bis auf die Zeit des Verfassers (um 1120), vielfach ganz unhistorisch und märchenhaft. Dann ist zu nennen der große Polyhistor Hēmatschandra, ein Dschain, der auf fast allen Gebieten der Litteratur gearbeitet hat. (Vgl. Bühler, Über das Leben des Jaina-Mönches Hemachandra, Wien 1889.) Bisher sind von ihm herausgegeben zwei Sanskritwörterbücher, der Abhidhānacintāmaṇi (von Böhtlingk und Rieu, Petersb. 1847) und der Anēkārthasamgraha (Kalkutta 1807; neu von Zachariae, Wien und Bombay 1893), ein grammatisches Werk, das Unādiganasūtra (von Kirste, Wien und Bombay 1895), ein Prākritwörterbuch, die Dēçīnāmamālā (von Pischel und Bühler, Bd. 1, Bombay 1880), eine Grammatik der Prākritsprachen (von Pischel, 2 Bde., Halle 1877—80), das Sthavirāvalicarita oder Pariçishṭaparvan (von Jacobi in der «Bibliotheca Indica», Kalkutta 1883—84), eine Sammlung von Heiligengeschichten, ein Anhang zu dem Yōgaçāstram (von Windisch, in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 28, S. 185 fg.), einer poet. Darstellung der Ethik der Dschain.

Ins 13. Jahrh. wird der Grammatiker Bōpadēva, der Verfasser des Mugdhabōdha (hg. von Böhtlingk, Petersb. 1847), verlegt; im 14. Jahrh. blühte die klassische Litteratur im Dekan am Hofe des Königs Pratāpa Rudradēva Kakatēja in Warangal, wo der ausgezeichnete Kommentator der Epen Kālidāsas u. a., Mallināṭha, und sein Sohn Kumārasvāmin, lebten, die vedische und philos. Litteratur in Vidjānagara, wo Sāyaṇa die Veden kommentierte. Im 16. Jahrh. unter Kaiser Akbar und seinen Nachfolgern lebten eine ganze Anzahl lesenswerter Autoren, von denen am bekanntesten ist Dschagannāth, der Verfasser des Bhāminivilāsa (hg. mit franz. Übersetzung von Bergaigne, Par. 1872; mit engl. Übersetzung von Shivrām Mahādev Paraṇjpe, Poona 1895; von B. G. Bāl, Bombay 1895; von Sheshadri Iyar, Bombay 1895, u. ö. in Indien), des rhetorischen Werkes Rasagangādhara (hg. in der «Kāvyamālā», Nr. 12) und zahlreicher kleinerer Werke. Er lebte unter Dārā Schikōh, der auch 50 der vorzüglichsten Upaniṣhad ins Persische übersetzen ließ, die Anquetil ins Lateinische übertragen hat.

Neben den Dichtungen in Sanskrit giebt es eine gewaltige Masse von Werken in den heutigen Sprachen Indiens schon vom 9. Jahrh. n. Chr. an,

namentlich in Hindī, wo Cand Bardāī (um 1190), Sūr Dās (um 1550) und Tulsī Dās (um 1600) die gefeiertsten Dichter sind. (Vgl. Grierson, The modern vernacular literature of Hindustan, Kalkutta 1889.) Unter den Dichtern in Marāthī ist der hervorragendste Tukārāma (um 1609). Außer Volksliedern, die noch nicht gesammelt sind, besteht diese Litteratur fast ausschließlich aus Übersetzungen und Nachahmungen von Sanskritwerken und ist sachlich meist ohne Interesse, sprachlich aber von hohem Wert.

Eine zusammenfassende Geschichte der J. L. fehlt noch. Zu nennen sind: Max Müller, A history of ancient Sanskrit literature (2. Aufl., Lond. 1860); A. Weber, Akademische Vorlesungen über ind. Litteraturgeschichte (2. Aufl., Berl. 1876); L. von Schröder, Indiens Litteratur und Kultur in histor. Entwicklung (Lpz. 1887).

**Indische Philosophie.** Die Philosophie hat sich in Indien im engsten Anschluß an die Religion und ohne nachweisbare Beeinflussung von außen entwickelt. Ihre Anfänge lassen sich bis in das Zeitalter der vedischen Hymnendichtung zurückverfolgen, wo bereits die Fragen nach dem Wesen der Gottheit, nach dem Ursprung der Welt, nach dem Verhältnis des Seienden zum Nichtseienden u. dgl. aufgeworfen werden. Auch die Brahmanas beschäftigten sich gelegentlich mit Betrachtungen dieser Art; einen wirklich philos. Charakter jedoch tragen erst einzelne Teile der Upanishaden, in denen ein spiritueller Pantheismus und bereits die vollständige Wesenheit der Einzelseele (ātman) mit dem Brahman, der Weltseele, dem Grunde alles Seins, gelehrt wird. Aus diesen Anfängen entwickelten sich allmählich die sechs brahmanischen Systeme, darçana, d. h. Anschauungsweisen genannt, wie wir annehmen dürfen, noch in vorchristl. Zeit, wenn sich auch ihre Darstellung in Lehrbüchern sicher über einen längern Zeitraum verteilt hat. Wahrscheinlich sind die sechs Systeme in folgender Reihenfolge aufgetreten: Sāmkhya (begründet von Kapila), Yoga (Joga, von Patañdschali), Mimāmsā (dem Mythus nach begründet von Dschaimini), Vedānta (von Vjāsa oder Bādarājana), Vaiçeshika (von Kanāda), Nyāya (Njaja, von Gotama oder Akschapāda).

Diese Systeme gelten für orthodox (āstika) aus dem äußerlichen Grunde, weil sie die Autorität des Veda und die brahmanische Ordnung anerkennen.

Alle sechs Systeme gehen von derselben Voraussetzung aus und haben ein gemeinsames Endziel. Sie sehen die Seelenwanderung als etwas Gegebenes an und wollen die Mittel zur Befreiung der Seele aus dem qualvollen Kreislauf der Existenzen (samsāra) lehren, der anfangslos ist und ewig währt, wofern nicht die Erlösung (mukti) durch die Philosophie erreicht wird. Ein System, das dieses Ziel nicht in Aussicht gestellt hätte, würde in Indien unbeachtet geblieben sein. In der Art und Weise, wie die Erlösung gewonnen werden soll, und in der Auffassung des Zustandes der befreiten Seele weichen die Systeme wesentlich voneinander ab.

Schon frühzeitig hat es brahmanische Philosophen gegeben, denen keins der sechs Systeme genügte und die deshalb die von den verschiedenen Schulen vorgetragenen Lehren auf besondere Weise kombinierten. Bemerkenswert ist in dieser eklektischen Richtung eine jüngere Upanishad, die Çvetāçvatara-Upanishad (von Max Müller in den «Sacred Books of the East», Bd. 15, Oxford 1884, übersetzt), und in höherm Grade das in das Mahābhārata einverleibte philos. Lehrgedicht Bhagavad-Gītā (s. d.), welches die Vedānta-, Sāmkhya- und Yogalehre zu vereinigen sucht.

Diesen sog. orthodoxen Systemen stehen die heterodoxen (nāstika) der Buddhisten, Dschain und Tschārvāka gegenüber. Einen Überblick über die Geschichte der J. P. bietet R. Garbe in dem vierten Kapitel der Einleitung zu seiner Sāmkhya-Philosophie (Lpz. 1894). Vgl. ferner H. T. Colebrooke, On the philosophy of the Hindus (in den «Miscellaneous Essays», Bd. 1, 2. Aufl. von Cowell, Lond. 1873); Max Müller, Beiträge zur Kenntnis der J. P. (in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 6, 7); A. E. Gough, The philosophy of the Upanishads and ancient Indian Metaphysics (Lond. 1882); P. Deussen, Allgemeine Geschichte der Philosophie, Bd. 1 (Lpz. 1894) und die in dem Artikel Vedāntasystem angeführte Litteratur.

**Indischer Archipel,** s. Malaiischer Archipel.

**Indischer Balsam,** s. Peruvianischer Balsam.

**Indische Region,** s. Tiergeographie.

**Indische Religion.** Indien ist das für die Geschichte der Religion wichtigste Land der Erde, weil wir hier bei den arischen Indern besser als irgendwo sonst die Entwicklungsgeschichte einer Religion verfolgen können. In der J. R. lassen sich als Phasen unterscheiden: die Vedische Religion (s. d.), der Brahmanismus (s. d.), der Buddhismus (s. Buddha und Buddhismus), der Dschainismus (s. Dschain) und der Hinduismus (s. d.). Zusammenfassende Werke sind: Colebrooke, Essays on the religion and philosophy of the Hindus (2. Aufl., Lond. 1858); Wilson, Select Works, Bd. 1 u. 2 (ebd. 1861—62); Muir, Original sanskrit texts, Bd. 4 (2. Aufl., ebd. 1873) und Bd. 5 (ebd. 1870); Wurm, Geschichte der J. R. (Bas. 1874); Barth, Les religions de l'Inde (Par. 1880; englisch von Wood, Lond. 1881); Hopkins, The religions of India (Bost. 1895); Barths Übersichten über die neuern Erscheinungen in der «Revue de l'histoire des religions».

**Indischer Flachs,** s. Corchorus.

**Indischer Gallus,** s. Bablach.

**Indischer Hanf** (Cannabis indica *Lam.*), eine kräftige Abart des gewöhnlichen Hanfes, findet unter dem Namen Herba Cannabis indicae in der Arzneikunde als Kraut, alkoholisches Extrakt (Extractum cannabis indicae) und Tinktur (Tinctura cannabis indicae) Verwendung und kommt als Bhang (s. d.), Churrus (s. d.) und Ganjah (s. d.) hauptsächlich über London in den Handel. Der J. H. enthält stark narkotisch wirkende Stoffe, deren Isolierung noch nicht mit völliger Sicherheit gelungen ist. Von den Orientalen werden die getrockneten und zerschnittenen Pflanzen geraucht, oder es werden berauschende Getränke daraus bereitet, auch dienen sie zur Herstellung des Haschisch (s. d.).

**Indischer Kalmus,** häufige Bezeichnung des Ingwers (s. d.).

**Indischer Kaukasus,** Gebirge, s. Hindukusch.

**Indischer Ocean** oder Indisches Meer, der zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean gelegene Teil des Weltmeers. (Hierzu Karte: Indischer Ocean.) Seine Grenzen sind gegen N. die Südküste von Persien, Vorderindien und der westlichste Teil von Hinterindien; gegen W. Arabien, die Ostküste Afrikas von dem Vorgebirge Guardafui bis zu seiner Südspitze sowie der 20. östl. Meridian

bis zum südl. Polarkreise; gegen S. der Polarkreis. Seine östl. Grenze stellt sich als durch die Westküste von Hinterindien, die Insel Sumatra und eine von der Südwestspitze der Insel Java längs der Westküste von Australien gezogene, bis zum südl. Polarkreise verlängerte Linie gebildet dar. Innerhalb dieser Grenzen umfaßt er eine Fläche von 74011717 qkm (73325872 nach Nottok), die, fast ganz innerhalb der südlichen gemäßigten und heißen Zone der östl. Halbkugel gelegen, sich nur mit seinem nordwestlichsten Teile über den Wendekreis des Krebses, bis gegen 30° nördl. Br., in die nördliche gemäßigte Zone hinein erstreckt. Charakteristisch für die Bodengestalt des J. O. ist seine große Tiefe (4000—5000 m) ostwärts vom 90.° östl. L. sowie deren rasches Ansteigen nach dem austral. Festlande zu. Krümmel nennt diese Tiefe die «australindische». Sie folgt der südaustral. Bucht bis zum 140.° östl. L. Westwärts und südwärts liegen Tiefen von 3000 bis 4000 m. Südwärts vom 40.° südl. Br. erhebt sich der Boden bis auf 2000 und 1000 m Tiefen. Hier liegen die Rücken der Prinz-Eduard-, Crozet- und Kerguelen-Inseln. Große, einzeln liegende Tiefen von über 5000 m findet man in 26° 23′ südl. Br. und 55° 25′ östl. L., in 38° 9′ südl. Br. und 67° 9′ östl. L. sowie südöstlich von Ceylon. Die größte Tiefe wurde gefunden in 11° 22′ südl. Br. und 116° 50′ östl. L. zu 6205 m. Die mittlere Tiefe des J. O. beträgt 3600 m. Der südl. Wendekreis teilt den J. O. in eine nördl. und südl. Hälfte. Hauptteile sind der Meerbusen von Aden, aus dem die Straße Bab el-Mandeb in das Rote Meer führt, das durch den Suezkanal mit dem Mittelländischen Meere in Verbindung steht; der durch die Straße von Ormus mit dem Golf von Persien verbundene Golf von Omân; der Golf von Cambay zwischen der Halbinsel Gudschrat und der Nordwestküste von Vorderindien; der sich nordöstlich zu der Palkstraße verengernde Golf von Manar, zwischen der Südspitze von Vorderindien und Ceylon, sowie der Meerbusen von Bengalen zwischen Vorder- und Hinterindien.

Der J. O. ist nicht reich an Inseln. Die meisten liegen in der Nähe des ihn begrenzenden Festlandes. Hierzu gehören Madagaskar, die Maskarenen, Mauritius, Réunion und Rodriguez; weiter nördlich die Gruppe der Amirauten und Seychellen und noch weiter östlich der Tschagos-Archipel, nördlich von diesen die Malediven und Lakkadiven; östlich von der Nordostspitze Afrikas die Insel Sokotra; an der Südspitze von Vorderindien Ceylon und westlich von Hinterindien die Gruppen der Andamanen und der Nikobaren; die südwestlich von Java gelegenen Kokos- oder Keelinginseln, sowie noch weiter gegen Süden Neu-Amsterdam, St. Paul, Kerguelen und die Crozet- und Prinz-Eduard-Inseln. Die Hauptzuflüsse des J. O. sind von Afrika der Limpopo und Sambesi, von Asien die vereinigten Euphrat und Tigris, der Indus, die Narbada, der Tapti, die Kistna oder Krischna, der Godawari, der Mahanadi, der Ganges und Brahmaputra, der Irawadi und der Saluen. Man kann 5 Hauptwindgebiete unterscheiden. Südwärts vom 35.° südl. Br. herrschen das ganze Jahr hindurch frische West- und Nordwestwinde. Zwischen dem 35. und 25.° südl. Br. wehen veränderliche Winde und die Mallungen (s. d.) des Südostpassats. Zwischen 25 und 10° südl. Br. liegt das Gebiet des stetigen Südostpassats. Vom 10.° südl. Br. bis zum Äquator findet man die äquatoriale Zone der Passatmallungen, sowie veränderliche Winde und Kalmen. Nordwärts vom Äquator liegt das Gebiet der Südwest- und Nordostmonsune (s. Monsune). Cyklone kommen vor in den Monaten November bis Mai bei Mauritius; sie entstehen etwa in 80° östl. L. und 15° südl. Br. Der Scheitel ihrer Bahn liegt gewöhnlich in der Nähe der Insel Mauritius; dann kurvt die Bahn bis ungefähr nach den Inseln St. Paul und Neu-Amsterdam hin, wo sie endet. Diese Orkane richten bisweilen ungeheure Verwüstungen an. Bei dem Orkan 29. April 1892 kamen auf Mauritius 1500 Menschen ums Leben, 3000 wurden verletzt, 25000 wurden obdachlos. Das Barometer fiel hierbei in 6 Stunden 41 mm; die größte, von Meldrum beobachtete Windstärke betrug 54 m in der Sekunde. Zu derselben Zeit kommen südwestwärts laufende Orkane an der Nordwestküste Australiens vor. Meldrum hat nachgewiesen, daß die Mauritius-Orkane um so häufiger sind, je mehr Flecken auf der Sonne sichtbar sind (elfjährige Periode). Im April und Mai haben die aus den ind. Reishäfen rückkehrenden deutschen Segler auch schon heftige Stürme in 10° südl. Br. zwischen 75 und 90° östl. L. durchgemacht. Im Golf von Bengalen treten namentlich während der Monate Juni bis November Cyklone auf. Für die Schiffahrt besonders gefährlich, weil sehr selten und überraschend auftretend, sind die Juni-Orkane mit westwärts gerichteter Bahn im Golf von Aden; einem solchen fiel 1885 die deutsche Korvette Augusta und mehrere andere Dampfer zum Opfer. Beim Kap der Guten Hoffnung trifft man besonders im April sehr heftige, ostwärts laufende Cyklone. Im Gebiet der Westwinde sind ostwärts verlaufende Cyklone in den Monaten Juli bis September beobachtet worden. Überhaupt ist der J. O. im Vergleich zu den andern Weltmeeren an frischen und stürmischen Winden besonders reich. Der Regenreichtum des südlichen J. O. steht offenbar im Zusammenhange mit diesen Witterungsverhältnissen. Die Wärmeverhältnisse des J. O. sind noch wenig bekannt; vom Antarktischen Meer dringt kaltes Wasser langsam nach N. vor. Auf dem 80.° östl. L. liegt die + 20°-Oberflächenisotherme im Februar auf 34° südl. Br., im August dagegen auf 24° südl. Br. Die bedeutendsten Unterschiede zwischen Wasser- und Lufttemperatur zeigen sich an der Südspitze Afrikas. Über dem Agulhasstrom ist dort die Luft bis 2° kühler als das Wasser. An Meeresströmungen besitzt der J. O. wie der Atlantische eine westliche Äquatorialströmung, die in 100° östl. L. beginnt, zwischen 3 und 23° südl. Br. sich ausdehnt, 12—60 Seemeilen Geschwindigkeit in einem Etmal (= 24 Stunden) hat und sich an der Nordostspitze Madagaskars in die Madagaskarströmung (längs der Ostküste von Madagaskar) und in den Mozambiquestrom spaltet. Der Mozambiquestrom läuft mit 30—48 Seemeilen im Etmal durch die gleichnamige Straße. An der afrik. Südküste wird seine Fortsetzung, die 24—96 Seemeilen Geschwindigkeit erreicht, der Agulhasstrom genannt. Der Agulhasstrom erreicht die Länge des Kaps der Guten Hoffnung und wendet sich auf etwa 38° südl. Br. südostwärts, etwa bis zu den Kerguelen-Inseln hin. Die Madagaskarströmung läuft südwärts bis zum 35.° südl. Br. und dreht dann allmählich ostwärts. Parallel mit der Äquatorialströmung geht der Äquatorialgegenstrom. Im N. wechselt mit dem Wind auch die Strömung. Zur Zeit des Nordostmonsuns herrschen im Arabischen Meer

# INDISCHE

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

und im Golf von Bengalen südwestwärts gerichtete Triftströmungen; während des Südwestmonsuns haben diese Nordostrichtung. An kühlen Strömungen entspricht der Westaustralische Strom der Benguellaströmung des Atlantischen Oceans; südwärts vom 40.° südl. Br. ist die östl. Triftströmung allen drei großen Oceanen gemeinsam. Der Kerguelenstrom, der westlich von den Kerguelen-Inseln nach Süden gehen soll, ist bis jetzt nur auf dem Fehlen von Eisbergen geschlossen worden. (S. die Karte der Meeresströmungen, beim Artikel Meer.) Das Treibeis dringt im westl. Teile des J. O. im September und Oktober bis auf 36° südl. Br. vor. Bei den Crozet- und Prinz-Eduard-Inseln findet man vom Dezember bis zum April Eisberge. Bei den Kerguelen ist noch kein Eis beobachtet worden, doch ostwärts von ihnen dringt das Eis im November bis auf etwa 43° südl. Br. vor. Über den Salzgehalt liegen erst unvollständige Beobachtungen vor. Man fand ein Gebiet hohen Salzgehalts (über 1,0275 spec. Gewicht) in der Arabischen See. Der Landwasserreichtum des Golfs von Bengalen erniedrigt dort den Salzgehalt (unter 1,025 spec. Gewicht). Nach Bouquet de la Grye hat die nördl. Hälfte des Roten Meers 1,029 spec. Gewicht, die südliche dagegen nur 1,0275 spec. Gewicht Salzgehalt. Der von manchen angenommene Kontinent Lemuria (s. d.) dürfte in das Reich der Sage gehören.

Die Schiffahrt zwischen Europa und dem östl. Asien findet um das Vorgebirge der Guten Hoffnung oder, seit der Eröffnung des Suezkanals, durch diesen statt, während die Straße von Malaka zwischen der Malaiischen Halbinsel und der Insel Sumatra, sowie die Sundastraße zwischen Sumatra und Java die Hauptverbindungswege zwischen der nördl. Hälfte des J. O. und dem westl. Teile des Stillen Oceans darstellen und daher für die Schiffahrt und den Handelsverkehr von größter Wichtigkeit sind. Die Segelschiffswege im J. O. richten sich nach den herrschenden Winden. Die Segelschiffe ziehen der günstigen Winde halber nach allen Häfen des Indischen und Stillen Oceans den Weg um das Kap der Guten Hoffnung dem durch den Suezkanal vor. Aus dem Atlantischen Ocean kommend, passieren die Segler in 39 bis 43° südl. Br. das Kap, und benutzen dann die sog. «braven» Westwinde. Diese führen sie bis nach Australien, wenn sie dorthin bestimmt sind. Die nach Indien segelnden Schiffe verlassen die Westwinde bei der Insel Neu-Amsterdam und steuern von da nördl. Kurse. Die nach Ostasien und nach den ind. Inseln bestimmten nehmen von Neu-Amsterdam aus einen etwas ostwärts gekrümmten Kurs auf die Sunda- oder Balistraße. Von Indien rückkehrend, steuern die Segler südwärts bis zur Linie und nehmen dort geraden Kurs nach dem Kap der Guten Hoffnung; die durch die Sunda- oder Balistraße rückkehrenden Schiffe nehmen sofort Kurs nach dem Kap der Guten Hoffnung. Um die Mozambique- und Agulhasströmung auszunutzen, steuern die rückkehrenden Segler dicht an der Südspitze Madagaskars und dicht an der Südküste Afrikas entlang. Die von Australien kommenden Segler laufen dicht an der Südwestspitze Australiens, dem Kap Leeuwin, vorbei nordwestwärts, bis sie in die Route der von der Sundastraße nach dem Kap der Guten Hoffnung segelnden Schiffe treffen, in die sie ungefähr auf der Länge von Mauritius einbiegen. Der lebhafteste Schiffsverkehr von Segelschiffen findet also im südwestlichsten Teile des J. O. statt, während der Dampferverkehr im Golf von Aden am stärksten ist. Die Dauer der Segelschiffsreisen vom Englischen Kanal nach den ind. Reisbäfen beträgt etwa 110 Tage. Nach den südaustral. Häfen rechnet man etwa 100, in umgekehrter Richtung 120 Tage. Die Dampferwege sind gewöhnlich die kürzesten Verbindungen, die die Karte erlaubt. Die Postdampfer rechnen von Sues bis nach Aden 5 Tage, von Aden nach Colombo (Ceylon) 7—8 Tage, von Colombo nach Singapur 7 Tage; von Aden nach Bombay 6 Tage, von Aden nach Sansibar 7 Tage, von Aden nach Mauritius 8 Tage; von Colombo nach Melbourne 19 Tage; von Kapstadt nach Neuseeland 24 Tage. (S. Übersichtskarte des Weltverkehrs, beim Artikel Weltverkehr.)

Der Walfischfang, der im südlichen J. O. noch vor einigen Jahrzehnten mit Erfolg und in großem Maßstabe betrieben wurde, hat neuerdings fast ganz aufgehört. Rücksichtslose Verfolgung hat die Tiere von den Stellen, wo sie früher häufig vorkamen, vertrieben. Jetzt lohnt der Fang im J. O. kaum noch.

Litteratur. A. von Dandelman, Regen, Hagel und Gewitter im J. O. (Hamb. 1880); Imray und Jenkins, The Indian Ocean Pilot (Lond. 1881); A. G. Findlay, The Indian Ocean (4. Ausl., ebd. 1882); Service hydrographique de la marine française, Océan Indien (Par. 1887); C. Meldrum, Waarnemingen in den Indischen Oceaan (in «Nederlandsch Meteorologisch Instituut», Utr. 1889, 1892); Cyclone tracks in the South Indian Ocean (Lond. 1891); C. H. Seemann und W. Köppen, Tropische Wirbelstürme im südlichen J. O. (Hamb. 1892); Deutsche Seewarte, Segelhandbuch für den J. O. (ebd. 1892; Atlas mit 35 Karten dazu, ebd. 1891); Seekarten der kaiserl. deutschen Admiralität, Nr. 122: J. O. 1 : 150000 (Berl. 1895).

**Indischer Salpeter,** s. Salpeter.

**Indischer Speik,** Pflanzenart, s. Valeriana.

**Indischer Zahnextrakt,** s. Geheimmittel.

**Indisches Feuer,** soviel wie Bengalisches Feuer

**Indisches Heerwesen,** s. Ostindien. [(s. d.).

**Indisches Huhn,** s. Truthuhn.

**Indisches Kaiserreich** (British Empire in India), s. Ostindien.

**Indisches Meer,** s. Indischer Ocean.

**Indische Sprachen,** im weitern Sinne die ganze beträchtliche Anzahl der in Vorderindien einheimischen Sprachen, welche in folgende vier Sprachengruppen zerfallen: 1) die dravidische Sprache im Süden, 2) die kolarische, meist in Centralindien (s. Dekanische Sprachen), 3) die tibetische und 4) die arische oder indogermanische in den Himalajaländern. — Im engern Sinne versteht die Wissenschaft unter J. S. nur die der arischen Gruppe angehörigen Idiome. Hierzu gehören das Sanskrit (s. d.), Prâkrit (s. d.), Pâli (s. d.), sämtlich mit sehr reicher Litteratur (s. Indische Litteratur). Aus dem 3. Jahrh. v. Chr. sind in den Felsen- und Säuleninschriften des Königs Açoka (s. d.) die ersten Denkmäler mehrerer Volkssprachen erhalten. Erst vom 12. Jahrh. n. Chr. an treten die neuindischen Sprachen in der Litteratur hervor. Sie sind im Gegensatz zu den alten in ihrem ganzen Bau analytisch. Die Casus und die Beziehungen des Ortes, der Zeit und der Art und Weise werden durch lose angehängte Suffixe bezeichnet. Die Konjugation hat fast nur noch zusammengesetzte Formen, wie «ich bin

gebend» für «ich gebe». Den Wortschatz der neuind. Sprachen teilen die einheimischen Grammatiker in drei Klassen: die tatsamās, d. i. die identisch mit dem Sanskrit sind, die tadbhavās, d. h. die ihren Ursprung im Sanskrit haben, und die deçyās oder deçajās, d. h. die Provinzialworte, die zwar fast alle auch arischen Ursprungs sind, aber sich nicht von einer Sanskritwurzel ableiten lassen oder vom Sanskrit abweichende Bedeutungen oder Suffixe haben. Naturgemäß ist die zweite Klasse, welche die Masse des prakritischen Elements darstellt, bei weitem die zahlreichste. — Man pflegt sieben Sprachen auszusondern, welche sich aus dem Prākrit in ganz analoger Weise wie die roman. Sprachen aus dem Vulgärlatein gebildet haben: 1) Pandschabi (s. d.) im Nordwesten, 2) Sindhi (s. d.) am untern Indus, 3) Gudschrati (s. d.), die Sprache der Halbinsel Gudschrat und der Parsen, 4) Mahrati (s. d.), von der Küste von Bombay bis nach Radschputana, 5) Hindi (s. d.) in Radschputana und dem ganzen Gebiet zwischen Himalaja, Windhja, dem Satladsch und dem Gangesdelta, in zwei Gruppen, dem eigentlichen Hindi bis etwa Benares, von da an Bihari, 6) Bangali (s. Bengalische Sprache und Litteratur), die Sprache Bengalens und 7) Uria (s. d.), die Sprache Orissas. — Das Hindustani (s. d.), die verbreitetste Sprache des heutigen Indiens, ist ein Hindidialekt mit starken pers.-arab. Beimischungen. Auch die Sprache der Zigeuner (s. d.) ist als ein neuind. Idiom zu betrachten. — Außer diesen sind namentlich noch zu nennen: im Nordosten Asami und die nördl. Gruppe: Nepali, Kamarni, Garhvali, Dogri, Kaschmiri und die Sprachen der Dardu und Kahirs, mit denen die Sprache der Zigeuner am nächsten verwandt ist. Zu den arischen Sprachen gehören auch die meisten Sprachen des Hindukusch.

Vgl. Beames, A comparative grammar of the modern Aryan languages of India (3 Bde., Lond. 1872—79); Leitner, The languages and races of Dardistan (2. Aufl., Lahore 1877); Cust, A sketch of the modern languages of the East Indies (Lond. 1878); Hörnle, A comparative grammar of the Gandian languages (ebd. 1880); Biddulph, Tribes of the Hindoo Koosh (Kalkutta 1880); Leitner, The Hunza and Nagyr Handbook (2. Aufl., Woking 1893); Wackernagel, Altindische Grammatik. I. Lautlehre (Gött. 1896).

**Indisches Süßholz,** s. Paternostererbsen.

**Indische Vogelnester** oder **eßbare Nester**, die löffelartigen Nester mehrerer an der Seeküste der ostind. Inseln sich aufhaltender Arten der Cypselidengattung Collocalia, ehedem als Zeichen des Reichtums Indiens häufig angeführt. Die in den Handel kommenden Nester stammen vorzugsweise von zwei Arten, dem Labet (Collocalia nidifica *Gray*, s. Salangane und Tafel: Langhänder, Fig. 2) und dem Lintjih (Collocalia fuciphaga *Wallace*). Sie gleichen einem halben Ellipsoid aus einer der weißen Hausenblase ähnlichen Masse, sind 2—3 cm hoch und 5—7 cm breit, etwa je 10 g schwer (man rechnet 100 Stück auf 1 kg), hart, spröde und lösen sich durch Kochen in eine zähe Gallerte von fadem oder schwach salzigem Geschmack auf, welche bloß durch Gewürze einige Schmackhaftigkeit erhält. Die Nester bestehen nur aus dem klebrigen Speichel, der aus zahlreichen, in der Mund- und Rachenhöhle des Vogels angebrachten Drüsen abgesondert wird. Sie hängen in dichten Reihen in Felsenhöhlen, zu denen man nicht selten nur durch Herablassen an einem Seil gelangen kann. Die Vögel brüten viermal im Jahre; um sie nicht zu vertreiben oder gar auszurotten, sammelt man ihre Nester jedoch nur dreimal und läßt ihnen eine Brut. Auf den ind. Inseln werden die Nester nirgends als Nahrung verwendet, sondern nur in China als Leckerbissen der Reichen. Sie werden, ohne jeden Grund, für stimulierend gehalten. Der Stapelplatz des Vogelnesthandels ist Kanton. Die jährliche Gesamteinfuhr wird auf 1200 Pikuls oder ungefähr 85 000 kg veranschlagt. Der Pikul enthält etwa 7000 Stück und wird in bester Sorte mit 3—4000 Doll. bezahlt, geringere Qualitäten mit 1600—2800 Doll., die schlechtesten mit 200 Doll. Die feinsten Sorten werden nur für den kaiserl. Hof in Peking geliefert. [nitrit).

**Indischgelb,** soviel wie Kobaltgelb (s. Kobalt-

**Indischrot,** s. Türkischrot.

**Indisciplin** (lat.), Zuchtlosigkeit, der Gegensatz von Disciplin (s. d.); indisciplinliert, zuchtlos.

**Indiskrét** (lat.), nicht verschwiegen, unvorsichtig, Gegensatz von diskret; Indiskrétion, Unvorsichtigkeit, rücksichtslose Plauderhaftigkeit.

**Indiskutábel** (neulat.), was nicht erörtert werden kann oder darf.

**Indisponíbel** (neulat.), unverfügbar; indisponiert, unaufgelegt, unpäßlich; Indisposition, Unaufgelegtheit, Unpäßlichkeit.

**Indium,** chem. Zeichen In, Atomgewicht 113,7, ein dreiwertiges, seltenes und nur in zinkischen Erzen und daraus dargestellten Produkten aufgefundenes Metall, von Reich und Richter 1863 entdeckt. Man gewinnt es beim Auflösen von Freiberger Zink in Säuren und Digestion der Lösung mit überschüssigem Zink, wobei es neben andern Metallen (Blei, Kupfer) als schwammiger, grauer Niederschlag abgeschieden wird und dann durch weitläufige chem. Operationen von letztern zu trennen ist. Das durch Glühen mit Natrium aus seinem Oxyd abgeschiedene Metall ist weiß und glänzend, dem Platin und Zink ähnlich, nicht kristallinisch, weicher als Blei, leicht dehnbar, von 7,4 spec. Gewicht, wird durch Hämmern nicht verdichtet, schmilzt bei 176° und ist weniger flüchtig als Kadmium und Zink. Es bleibt an der Luft, selbst beim Schmelzen, unverändert glänzend; bei starkem Glühen dagegen entzündet es sich und verbrennt mit blauer Flamme und braunem Rauch zu gelbem Oxyd. Von verdünnten Säuren wird es unter Entwicklung von Wasserstoff gelöst; das Gas verbrennt beim Entzünden mit rötlichblauer Flamme. Die Indiumsalze zeigen im Spektralapparat eine äußerst intensive blaue und eine schwächere violette Linie, die auch zur Auffindung des J. führten. Das J. schließt sich am nächsten an das Aluminium und Gallium an; so bildet es den Alaun $In_2(SO_4)_3{\cdot}(NH_4)_2SO_4 + 24H_2O$. — Vgl. R. E. Meyer, Das J. (Lpz. 1868).

**Individualabel,** s. Adel (Bd. 1, S. 134a).

**Individualisieren,** das Wesen des Individuums (s. d.) aus seinen Teilen, Besonderheiten und Eigenheiten feststellen; Personen je nach ihrer verschiedenen Individualität verschieden behandeln.

**Individualismus** (neulat.), die volkswirtschaftliche Theorie der freien Konkurrenz, die absolute wirtschaftliche Freiheit und Rechtsgleichheit des Einzelnen, die Politik des «laissez faire, laissez aller» als die hauptsächlichsten Bedingungen für die Wohlfahrt der Gesamtheit hinstellt. Der J. berührt sich

in seinen Grundanschauungen mit dem Physiokratismus (s. d.) und dem System von Adam Smith (s. d.). Der Staat kann nach dieser Theorie durch seine positive Mitwirkung an den Aufgaben der Volkswirtschaft und an der Förderung der Einzelinteressen nur schädlich wirken und ist nur als ein notwendiges Übel anzusehen, welchem allein die Aufgabe zufällt, die Freiheit der Person und des Eigentums zu beschützen. Demgemäß verwirft der J. jedes staatliche Eingreifen in der Arbeiterfrage, z. B. die gesamte Fabrikgesetzgebung. Als vornehmste Vertreter dieser Richtung gelten Cobden und John Bright in England, Bastiat in Frankreich, Prince-Smith und Faucher in Deutschland. (S. Freihandel und Freihandelspartei.)

**Individualität,** s. Individuum.

**Individualpotenz,** die hervorragende Vererbungsfähigkeit eines Zuchttiers gegenüber der Vererbung von rassereinen Tieren.

**Individualrecht,** das Recht des Einzelnen, welcher in einem Gemeinschafts-, einem Gesellschafts-, Genossenschaftsverhältnis, dem Verbande einer jurist. Person steht, insofern er jenes Recht unabhängig von diesem Verbande oder gegen Mehrheitsbeschlüsse geltend machen kann.

**Individuell,** s. Individuum.

**Individuum** (lat.), eigentlich das Unteilbare, in der Logik das Einzelne, das unter einen allgemeinen Begriff fällt, im Unterschied von der Art und Gattung, die eine Vielheit von Einzelnen unter einem gemeinsamen Merkmal zusammenfaßt. Individuell heißt daher ein Merkmal, das dazu dient, ein Einzelnes als solches zu kennzeichnen. Vorzugsweise wendet man beide Ausdrücke an auf die einzelne menschliche Person in ihrer, sie von allen andern unterscheidenden Eigenart (Individualität); und zwar denkt man dabei überwiegend an die geistige Eigentümlichkeit. [(s. Größe).

**Individuibel** (neulat.), unteilbar oder einfach

**Indizien** (lat. indicia, «Anzeichen»), Thatsachen, von welchen auf andere für einen Rechtsstreit erhebliche Thatsachen zu schließen ist. Sie haben um so größern Wert, je zwingender und sicherer der Schluß ist. Im Strafprozeß unterscheidet man Anzeichen der Schuld und Anzeichen der Unschuld (Gegenanzeichen), desgleichen allgemeine Anzeichen, welche (wie z. B. vorherige Drohungen, die Anwesenheit des Verdächtigen am Orte und zur Zeit der That) mit Verbrechen jeder Art in Verbindung stehen können, und besondere Anzeichen, die auf den Thatbestand eines bestimmten einzelnen Verbrechens hinweisen, wie z. B. der heimliche Besitz von Prägevorrichtungen auf Münzfälschung. Umstände, welche die notwendige Voraussetzung des Verbrechens bilden oder auf die Geneigtheit einer gewissen Person zur Begehung der sträflichen That schließen lassen, wie schlechter Lebenswandel, gute Gelegenheit und eine besonders mächtige Versuchung zur Verübung, liefern vorhergehende Anzeichen, während die Spuren der Gegenwart des Verdächtigen am Orte der That oder unmittelbare Ergebnisse der letztern, wie Blutflecken an den Kleidern des einer Tötung Angeschuldigten, zu den gleichzeitigen Anzeichen, ferner alle Verdachtsmomente, die sich aus einer Benutzung der durch das Verbrechen erzielten Vorteile ergeben, z. B. auffallende Geldausgaben eines vorher in Geldverlegenheit befindlichen Menschen, oder auf ein Schuldbewußtsein hindeuten, zu den nachfolgenden Anzeichen gehören. Nach dem Grade des dadurch begründeten Verdachts sind die Anzeichen nahe oder entfernte. Bei der Trüglichkeit des bloßen Scheins und bei der Unmöglichkeit, einmal vollgoene Straferkenntnisse wieder rückgängig zu machen, muß dem Richter, welcher auf J. sein Urteil gründen will, die größte Vorsicht und Zurückhaltung zur Pflicht gemacht werden. Nach der Carolina (s. d.) rechtfertigte das Vorhandensein von «genugsamen und redlichen» Anzeichen lediglich die Anwendung der Tortur (s. d.), um durch das Geständnis einen direkten Schuldbeweis zu erlangen, und die Gesetze, welche seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. mit Abschaffung der Folter vorgingen, geboten bei bloßem Indizienbeweise die Anwendung einer gelindern «außerordentlichen» Strafe. Erst in der neuern Zeit und seitdem die gewissenhafte Überzeugung der Richter durch die Gesetzgebung von dem Zwange beengender Beweisregeln befreit wurde, ist auch in Deutschland der Indizienbeweis allgemein als vollwertig anerkannt. Zu einem vollen Beweise dieser Art gehört jedoch ein solches Zusammentreffen und Ineinandergreifen der Anzeichen, daß es sich nur aus deren Zusammenhang mit dem Verbrechen erklären läßt, und daß die Zurückführung der Verdachtsgründe auf unverfängliche Verhältnisse bloß mit Hilfe der unwahrscheinlichsten Annahmen zu ermöglichen wäre. Die Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich bestimmt im §. 260: «Über das Ergebnis der Beweisaufnahme entscheidet das Gericht nach seiner freien, aus dem Inbegriffe der Verhandlung geschöpften Überzeugung», und stellt nur in §. 266 an die Urteilsbegründung im Fall des Indizienbeweises die Anforderung, daß die Thatsachen, aus welchen der Beweis gefolgert wird, angegeben werden. In der Österr. Strafprozeßordnung spricht §. 258 den Grundsatz der freien Beweiswürdigung aus. — Eine ähnliche Bedeutung wie im Strafprozeß hat der Indizienbeweis im Civilprozeß. Nicht bloß wenn Ansprüche aus unerlaubten Handlungen verfolgt werden, sondern in jedem Civilprozesse, in welchem es an direkten Beweisen fehlt oder die Glaubwürdigkeit der direkten Beweismittel in Frage gezogen wird, hat der Richter von dem Gewissen auf das Ungewisse zu schließen nach dem auch für den Civilprozeß geltenden Grundsatz der freien Beweiswürdigung (§. 259). — Vgl. Glaser, Beiträge zur Lehre vom Beweis

**Indizienbeweis,** s. Indizien. [(Lpz. 1883).

**Indizieren** (lat.), anzeigen, auf etwas hinweisen (s. Indikation; vgl. auch Indizien).

**Indizierte Arbeit,** bei Motoren die Arbeit, welche vom motorischen Mittel (Dampf, Gase) an den Kolben der Maschine abgegeben wird. Man bestimmt sie mit dem Indikator (s. d.). Von der J. A. wird ein Teil dazu verwendet, die Reibungen in der Maschine während des Ganges zu überwinden. Die Differenz zwischen J. A. und Reibungsarbeit steht dann von der Hauptwelle aus als effektive Arbeit zum Betrieb von Arbeitsmaschinen zu Gebote. In gleichem Sinne spricht man von indizierten Pferdestärken im Gegensatz zu den effektiven Pferdestärken, die den Nutzeffekt des Motors darstellen (s. Effekt).

**Indoamine,** soviel wie Indamine (s. d.).

**Indobritisches Reich,** s. Ostindien.

**Indo-Chine** (spr. ängdo schihn), s. Französisch-Indo-China.

**Indochinesische Halbinsel,** s. Hinterindien.

**Indoeuropäisch,** s. Indogermanen.

**Indo-European Telegraph Company,** Indoeuropäische Telegraphengesellschaft, eine Privattelegraphengesellschaft in London, die für ihre Linien zwischen England und Persien über Deutschland und Rußland den Telegraphenverkehr vermittelt und dem internationalen Telegraphenvertrag (Pariser Revision vom 21. Juni 1890) beigetreten ist.

**Indogermänen,** gegenwärtig in Deutschland der fast allgemein angenommene Gesamtname für den großen Sprachstamm, dessen Vertreter einen Teil Asiens (namentlich Vorderindien und Persien) und fast ganz Europa bevölkern, seit einigen Jahrhunderten sich auch nach Amerika, Australien und einzelnen Gebieten des nördl. und östl. Asiens, Afrikas und Polynesiens verpflanzt haben. Die Verwandtschaft seiner einzelnen Glieder zeigt sich zwar auch in der Ähnlichkeit des physischen Typus und in Charakterzügen, wie sie sich in den geistigen, sittlichen und religiösen Schöpfungen der einzelnen Nationen widerspiegeln; das sichere Kennzeichen der Zusammengehörigkeit dieser Völker ist aber die Sprachverwandtschaft, und erst durch die Entdeckung dieser wurde es klar, daß, wie die indogerman. Sprachen auf eine Ursprache, so auch die indogerman. Völker auf ein Urvolk zurückgehen, das freilich im Laufe der Geschichte eine Menge stammfremder Bestandteile in sich aufgenommen hat. Diese Sprachverwandtschaft, im 18. Jahrh. entdeckt, ist von deutschen Sprachforschern wissenschaftlich begründet worden, nach einigen Vorläufern, zu denen Friedrich von Schlegel (s. d.) gehört, namentlich von Franz Bopp (s. d.), der als der eigentliche Begründer der indogerman. Sprachwissenschaft (s. d.) zu gelten hat. Neben der Bezeichnung indogermanisch finden sich auch die Namen indoeuropäisch (bei Bopp und engl., franz. und skandinav. Gelehrten, weniger in Deutschland gebräuchlich) und arisch (namentlich bei franz. Gelehrten); sanskritisch (W. von Humboldt), japhetisch (Hupfeld, Görres) und mittelländisch (Ewald) haben sich keine allgemeinere Geltung verschaffen können.

Nach den neuesten Forschungen lassen sich sämtliche lebende und ausgestorbene Glieder (soweit sie bekannt sind) des indogermanischen Sprachstammes in acht Unterabteilungen (Familien) anordnen, deren jede aus Einzelsprachen besteht, die, wie die entsprechenden Völker, wieder in engerer Verwandtschaft untereinander als mit denen anderer Familien stehen. 1) Die arische Gruppe (s. Arier) umfaßt a. die Indischen Sprachen (s. d., an deren Spitze das Sanskrit (s. d.) steht, in seiner ältern Form in vielen Beziehungen die altertümlichste und daher für die Feststellung der urindogerman. Verhältnisse wichtigste Sprache des gesamten Sprachstammes; b. die Iranischen Sprachen (s. d.), nach der Hauptsprache auch pers. Sprachen genannt, als deren beide älteste Glieder das Altpersische der achämenidischen Keilschriften und das sog. Altbaktrische oder Zend (s. d.) zu betrachten sind. 2) Das Armenische, früher für eine iran. Sprache gehalten, jetzt aber als ein selbständiges Glied der indogerman. Familie erwiesen. (S. Armenische Sprache und Schrift.) 3) Die griechische Familie. (S. Griechische Sprache.) 4) Das Albanesische, früher mit Unrecht zum Griechischen gerechnet. (S. Albanesische Sprache und Litteratur.) 5) Die italischen Sprachen, als deren wichtigste Vertreterin das Lateinische, die Mutter der Romanischen Sprachen (s. d.), gelten muß. (S. Italische Völker und Sprachen.) 6) Die Keltischen Sprachen (s. d.). 7) Die Germanischen Sprachen (s. d.). 8) Der baltisch-slawische Zweig, zerfallend in a. Baltisch (Litauisch, Lettisch und Altpreußisch, s. Litauische Sprache); b. Slawische Sprachen (s. d.).

Über die Art, wie man sich die Verzweigungen des ganzen Sprachstammes in die einzelnen Familien zu denken habe, gingen die Meinungen früher weit auseinander. Nach der Ansicht Schleichers löste sich vom Urvolk zuerst ein Hauptast los, der sich wieder in die Germanen, Litauer und Slawen verzweigte. Der zweite Hauptast, der sich von den Urasien trennte, begriff die spätern Familien der Kelten, Griechen (mit den thraz.-illyr. Stämmen) und Italer in sich. Die letzte Gruppe, die von den gemeinschaftlichen Urasien auswanderte, war die arische: Inder und Iranier. Schleicher versinnlichte diesen Vorgang durch das Bild eines Stammbaumes, daher seine Theorie kurz Stammbaumtheorie genannt wird. Er nahm demnach drei Gruppen, die nordöstlich-europäische, die südwestlich-europäische und die asiatische, an. Um das J. 1870 waren die meisten Sprachforscher der Ansicht, daß der Sprachstamm sich zunächst in zwei Gruppen, die asiatische (Inder und Iranier) und die europäische (Griechen, Italiker u. s. w.), gespalten habe, letztere sich dann erst weiter auflöste. (Vgl. A. Fick, Die ehemalige Spracheinheit der J. Europas, Gött. 1875.) Beide Ansichten gehen von der Voraussetzung aus, daß die einzelnen Gruppen und Familien durch Auswanderung und wirkliche Trennung vom Urvolk oder einem Teil desselben entstanden seien. Eine ganz andere Ansicht (begründet von Joh. Schmidt, «Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogerman. Sprachen», Weim. 1872), nach der zwischen den einzelnen indogerman. Familien keine scharfen Trennungen, sondern nur allmähliche Übergänge anzunehmen sind, gewann Verbreitung, doch keine allgemeine Anerkennung. Heuzutage verzichten die meisten Forscher darauf, innerhalb jener acht Sprachzweige wieder kleinere oder größere Gruppen, wie eine griechisch-italische, germanisch-baltisch-slawische u. s. w., aufzustellen. (Vgl. Brugmann in Techmers «Internationaler Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft», 1, 226 fg.; von Bradke, Beiträge zur Kenntnis der vorhistor. Entwicklung unsers Sprachstammes, Gieß. 1888.)

Die erste Durchforschung des gesamten Sprachstammes gab Bopp («Vergleichende Grammatik», 6 Tle., Berl. 1833—52; 3. Aufl., 3 Bde., ebd. 1868—71), dann Schleicher («Kompendium der vergleichenden Grammatik», 4. Aufl., Weim. 1876), Brugmann («Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogerman. Sprachen», 3 Bde. und Register, Straßb. 1886—94); lexikalisch: Fick («Vergleichendes Wörterbuch der indogerman. Sprachen», 4. Aufl., 2 Tle., Gött. 1891—94). Seit 1850 gab Kuhn eine «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der deutschen, griech. und lat. Sprachen» und 1858—76 (mit Schleicher) «Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung auf dem Gebiete der arischen, kelt. und slaw. Sprachen» zu Berlin heraus, beide seit 1876 zur «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogerman. Sprachen» vereinigt; Bezzenberger giebt seit 1876 zu Göttingen «Beiträge zur Kunde der indogerman. Sprachen» heraus. Brugmann und Streitberg geben

«Indogerman. Forschungen» nebst einem «Anzeiger für indogerman. Sprach- und Altertumskunde» (Straßb. 1891 fg.) heraus.

Durch die Erforschung der in den indogerman. Sprachen etymologisch übereinstimmenden Kulturwörter ist es möglich, die Gesittung des indogermanischen Urvolks vor seiner Trennung festzustellen. Sie war die eines nomadisierenden Hirtenvolks. Gezähmt waren Rind, Schaf, Ziege, Hund, wohl auch Schwein und Pferd, nicht aber Katze, Esel, Maultier und sämtliches Hausgeflügel. Gemeinsame Ausdrücke für den Ackerbau treten erst in den europ. Sprachen auf. Man zählte nach Nächten, Mondmonaten und Wintern. Als Getränk diente der Met. Die Künste des Flechtens, Webens und Spinnens waren erfunden. Von den Metallen war nur das Kupfer bekannt. Man wohnte in unterirdischen Gruben, aber auch in Hütten, die der Fenster noch entbehrten. Ausdrücke für einen primitiven Tauschhandel, für den Begriff des Maßes und für die Zahlen bis 100 waren vorhanden. Man kannte Boote und Ruder. Ein indogerman. Wort für das Meer und für das Salz läßt sich nicht nachweisen. Die auf Kauf des Weibes beruhende indogerman. Familie war rein agnatisch. Es gab Bezeichnungen für Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester, Vatersbruder, Schwiegertochter, für die Eltern des Mannes (nicht für die der Frau), für Mannesbruder, Mannesschwester, für die Witwe (nicht für Witwer). Man lebte in Clanen, welche in Sippen und Familienverbände zerfielen und von Gauherren oder Königen geleitet wurden. Die Basis der Rechtspflege war die Blutrache. Die Religion war der Kultus der Naturkräfte. Im Mittelpunkt stand die Verehrung des leuchtenden Himmels.

Welches die anthropol. Merkmale des Urvolks gewesen seien, ist schwer zu bestimmen, da es in den neubesetzten Ländern starken Mischungen mit den Ureinwohnern unterlag. Die ältern Gelehrten (Pott, Lassen, J. Grimm, M. Müller, Pictet) waren geneigt, den Ausgangspunkt der J. in Mittelasien, etwa in den Hochländern am obern Oxus und Jaxartes zu suchen; neuere Forscher sprechen sich mehr und mehr für unsern Erdteil aus: für Osteuropa Latham, Pösche, für Deutschland L. Geiger, Löher, für ganz Nordeuropa Cuno, für Skandinavien Penka, für Südrußland Benfey, Tomaschek. Die letztere Ansicht ist neuerdings von O. Schrader unter Hinweis auf die Lage der nordpontischen Steppen im ungefähren Mittelpunkt des ältesten indogerman. Verbreitungsgebietes und auf andere Gesichtspunkte näher begründet worden. Namentlich spiegeln sich auch nach Schrader sowohl die Bodenbeschaffenheit (Mangel an Gebirge und Wald, Reichtum an Flüssen) als auch die Kulturverhältnisse der Steppe überhaupt in dem Wortschatz der indogerman. Grundsprache ab. Ungefähr vom Mittellauf der Wolga her seien die Arier (Inder und Iranier) entlang dem Aralsee, dem Oxus und Jaxartes zunächst nach Baktrien gewandert, die Europäer hätten sich südwestlich in die fruchtbaren Länder zwischen der untern Donau, dem Dnjepr, den Karpaten geschoben, wo sie, von dem Urwald in ihren Wanderungen gehemmt, zum Ackerbau übergingen.

Über Kultur und Heimat des Urvolks handeln: A. Kuhn, Zur ältesten Geschichte der indogerman. Völker (Berl. 1845); Pictet, Les origines indo-européennes (2 Bde., Par. 1859—63); Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere (5. Aufl., Berl. 1888; 6. Aufl., neu hg. von Schrader, mit botan. Beiträgen von Engler, ebd. 1893); Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte (2. Aufl., Jena 1890); Delbrück, Die indogerman. Verwandtschaftsnamen (Lpz. 1890); Joh. Schmidt, Die Urheimat der J. und das europ. Zahlsystem (Berl. 1890); Brunnhofer, Die Urgeschichte der Arier in Vorder- und Centralasien (3 Bde., Lpz. 1893); Jhering, Vorgeschichte der Indoeuropäer (ebd. 1894).

**Indoin**, ein indigblauer, sehr echter Farbstoff, der gleichzeitig Safranin- und Azofarbstoff ist.

**Indol**, eine chem. Verbindung von der Zusammensetzung $C_8H_7N$, die aus dem Indigblau durch Reduktion entsteht und sich aus den Eiweißkörpern bei der Fäulnis, bei der Pankreasverdauung und beim Schmelzen der Eiweißkörper mit Kali bildet. J. ist nebst dem ihm homologen Skatol (s. d.) ein Bestandteil der menschlichen Exkremente. Seiner chem. Konstitution nach ist es ein Kondensationsprodukt eines Benzolkerns mit einem Pyrrolkern im Sinne der Formel

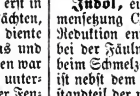

Es kann auch künstlich auf mehrern Wegen dargestellt werden. Das J. ist eine in Blättchen krystallisierende Substanz, schmilzt bei 52° und siedet unter Zersetzung bei 245°. Mit Wasserdämpfen ist es leicht flüchtig. Auch in reinem Zustande riecht es nach Fäkalien. Es hat als Imidbase schwach basische Eigenschaften und ist schwer löslich in Wasser. Die Lösung färbt in der Wärme einen mit Salzsäure befeuchteten Fichtenspan rot. Durch Ersatz der Wasserstoffatome des J. durch andere Atome oder Radikale läßt sich eine sehr große Zahl von Derivaten ableiten, die zahlreiche Isomerien zeigen. Die, welche Alkylgruppen enthalten, sind dem J. sehr ähnlich. Man kennt aber auch Hydroxylderivate (Indoxyl, Oxindol, Isatin), Carbonsäuren u. s. w. Auch der Indigofarbstoff gehört zur Gruppe des J.

**Indolente Bubonen**, s. Syphilis.

**Indolenz** (lat.), eigentlich Schmerzlosigkeit, überhaupt Unempfindlichkeit, Gleichgültigkeit und Trägheit oder Apathie, also ein Zustand, in welchem man weder von angenehmen noch unangenehmen Ereignissen leicht zum Handeln erregt wird. Dieser Zustand, welcher entweder von Natur angelegt oder durch Abstumpfung der Empfindungen (infolge von Anstrengungen, Kummer oder Ausschweifungen) entstanden sein kann, herrscht darauf, daß geringe geistige Erregbarkeit von Unentschlossenheit und Langsamkeit im Handeln, umgekehrt ein hoher Grad geistiger Lebensthätigkeit von großer Regsamkeit im Handeln begleitet zu sein pflegt.

**Indóles** (lat.), Naturanlage; I. animi, Gemütsbeschaffenheit; I. morbi, die Natur der Krankheit.

**Indonesien**, zusammenfassende Bezeichnung für die Inseln des Malaiischen Archipels (s. d.).

**Indonesisches Mittelmeer**, Teil des Stillen Oceans (s. d.).

**Indophenin**, ein blauer Farbstoff von der Zusammensetzung $C_{13}H_7NOS$, der beim Schütteln von Teerbenzol mit konzentrierter Schwefelsäure und Isatin aus dem im Benzol enthaltenen Thiophen gebildet wird. Das J. besitzt keine praktische Bedeutung.

**Indophenóle**, Farbstoffe von ähnlicher chem. Konstitution wie die Indamine (s. d.); sie enthalten Hydroxylgruppen an Stelle der Amidogruppen.

Die einfachsten J. sind das Amidochinonanilid und das Chinonphenolimid:

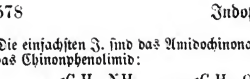

Amidochinonanilid Chinonphenolimid.

Technisch verwendet wird nur das als Indophenol schlechthin in den Handel kommende Naphtholblau:

das bei Einwirkung von Nitrosodimethylanilin auf α-Naphthol oder bei Oxydation eines Gemisches von Amidodimethylanilin, $NH_2 \cdot C_6H_4 \cdot N(CH_3)_2$, und α-Naphthol, $C_{10}H_7OH$, entsteht. Die J. können auch aus den Indaminen durch die Einwirkung von Alkalien erhalten werden. Sie sind wie die Indamine unbeständig gegen Säuren; daher ist die Anwendung des Naphtholblaus beschränkt.

**Indophenolweiß,** eine zinnhaltige, gelblichweiße Paste, die durch Reduktion von Indophenol mit Zinnacetat entsteht. J. wird in der Färberei und Druckerei verwendet. Nachdem das J. auf der Faser fixiert ist, wird es an der Luft zu blauem Indophenol oxydiert.

**Indor** (Indore), ostind. Stadt, s. Indaur.

**In dorso,** s. Indossament.

**Indossable Papiere,** s. Orderpapiere.

**Indossament** oder Indosso (ital.; frz. endossement; engl. indorsement, endorsement), die Übertragung der Rechte aus einem Wechsel oder einem andern der sog. indossablen oder Orderpapiere (s. d.) auf einen andern mittels eines vom Remittenten oder dem weitern Inhaber auf das Papier oder eine Allonge (s. d.) gesetzten schriftlichen Vermerks. Gleichbedeutend gebraucht man den Ausdruck Giro (s. d.). Die Handlung jenes Übertragens heißt Indossieren (Girieren). Indossánt (Girant) ist der, welcher das Papier überträgt; Indossatár (Giratar) derjenige, auf welchen es übertragen wird. Der Indossatar wird, wenn er seinerseits das Papier auf die nämliche Weise weiter begiebt, dadurch selbst zum Indossanten. Seinen Namen J. hat der Übertragungsvermerk davon, daß er ursprünglich auf den Rücken (ital. in dorso, indosso), die Rückseite des Papiers, gesetzt zu werden pflegte, was auch noch jetzt üblich ist. Vorgeschrieben ist diese Stelle für das J. aber nicht, ebensowenig wie die Form desselben. Letztere ist gewöhnlich «Für mich an ...», oder «an Order des ...»; zulässig aber auch bloß «An ...», oder «indossiert an ...». Zugelassen ist auch die Übertragung ohne Benennung dessen, an den übertragen wird, das sog. Blankoindossament. Als solches gilt die einfache Namensunterschrift, wenn sie auf der Rückseite des Papiers steht. Jeder Inhaber des Wechsels kann das Blankoindossament ausfüllen, den Wechsel aber auch ohne Ausfüllung weiter indossieren, ihn auch ohne J. durch Benutzung des Blankoindossaments übertragen. Die Wirkung des J. ist bei jedem indossablen Papier, daß es das Eigentum an dem Papier und mit demselben das Recht aus dem Papier derart überträgt, daß jeder redliche Erwerber, d. h. ein solcher, welcher bei dem Erwerb in gutem Glauben, d. h. auch nicht grob fahrlässig war, es geltend machen, also z. B. beim Wechsel Zahlung fordern und Regreß nehmen kann, ohne andere Einreden fürchten zu müssen als solche, die aus dem Papier hervorgehen oder ihm selbst unmittelbar gegenüber entstanden sind, immer vorausgesetzt, daß der Inhaber durch eine bis auf ihn hinuntergehende Reihe von J. als Eigentümer legitimiert ist. Das erste J. muß beim Wechsel von Remittenten, jedes folgende mit dem Namen desjenigen unterzeichnet sein, welchen das unmittelbar vorhergehende J. als Indossatar benennt (Deutsche Wechselordn. Art. 36 und Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 305). Durch das Blankoindossament des vorhergegangenen Indossatars wird natürlich auch der folgende Indossant legitimiert; auch können mehrere Blankoindossamente aufeinander folgen. Dem redlichen Erwerber schadet es nicht, wenn das J. gefälscht, das Papier gestohlen oder verloren und von dem Diebe, Finder indossiert ist. Nur wenn das J. ausdrücklich mit dem Vermerk «zur Einkassierung», «in Prokura», «in Vollmacht», «zum Inkasso», «für meine Rechnung» versehen ist, sog. Prokuraindossament im Gegensatz zum sog. Voll- oder Begebungsindossament, überträgt das J. nicht das Eigentum, sondern ermächtigt nur als Vollmacht zu allen Wechselakten, Einklagung und Einziehung.

Alles dies gilt auch vom J. des Wechsels, wenn seine Indossabilität nicht durch die Rektaklausel (s. Rektawechsel) ausgeschlossen ist. Beim Wechsel hat das J. aber noch die besondere Wirkung, daß der Indossant jedem nachfolgenden Inhaber des Wechsels selbst wechselmäßig für Annahme und Zahlung haftet, wenn er dies nicht durch die sog. Obligoklausel (s. Frei von Obligo) ausgeschlossen hat. Hat der Indossant nur die Weiterbegebung seinem Indossatar durch die Rektaklausel untersagt, so hat das die Wirkung, daß er nur seinem Indossatar wechselmäßig haftet, auch wenn der Wechsel weiter indossiert wurde. Über die Voraussetzungen, den Umfang und Inhalt dieser Haftung, welche eine Regreßpflicht ist, weil sie erst eintritt, wenn der Hauptschuldner des Wechsels (Acceptant, Aussteller) seine Verbindlichkeit nicht erfüllt, s. Wechselregreß, Wechselprotest, Wechselklagen. Durch die in der Haftung sämtlicher Indossanten enthaltene Verstärkung der Wechselgarantie ist die ökonomische Bedeutung des J., welche in der Ermöglichung der Cirkulationsfähigkeit des Papiers, seiner Verwertung vor und seiner bequemen Einkassierung bei Verfall liegt, beim Wechsel erhöht.

Indossabel ist der Wechsel auch nach Verfall (Nachindossament). Ist vor dem J. Protest mangels Zahlung erhoben, so überträgt das J. die Rechte aus dem Wechsel gegen die Vorindossanten und den Hauptschuldner des Wechsels, ohne die Nachindossanten wechselmäßig zu verpflichten. Ist die Protesterhebung versäumt, so ist das Nachindossament vollwirksam gegen alle Nachindossanten, giebt auch die Rechte aus dem Wechsel gegen den Hauptschuldner, soweit nicht auch er durch den unterlassenen Protest befreit ist (s. Wechselprotest und Domizilwechsel), natürlich aber keine Rechte gegen die Vorindossanten, da diese durch den unterlassenen Protest definitiv befreit sind.

**Indossant, Indossatar, Indossieren, Indosso,** s. Indossament.

**Indoxyl,** eine organische Verbindung von der Zusammensetzung $C_8H_7NO$, die als ein phenolartiger Abkömmling des Indols (s. d.), $C_8H_6(OH)N$, betrachtet werden muß. Das J. entsteht im Organismus durch Oxydation aus dem Indol. Als in-

doxylschwefelsaures Kalium bildet es das Harnindikan (s. d.) und kann auch synthetisch dargestellt werden. Es ist ein mit Wasserdämpfen nicht flüchtiges, in Wasser ziemlich leicht lösliches Öl. In konzentrierter Salzsäure löst es sich mit roter Farbe; es ist sehr unbeständig und geht in ammoniakalischer Lösung an der Luft oder in salzsaurer Lösung durch die oxydierende Wirkung von Eisenchlorid in Indigo über.

**Indoxylschwefelsäure,** s. Harnindikan.

**Indra,** der höchste Gott der Inder in der ältesten Zeit. J. ist ein rein ind. Gott, an den die meisten Lieder des Rigveda gerichtet sind und von dem dort die meisten Sagen berichtet werden. J. steht an der Spitze eines jüngern Göttergeschlechts, der Dêvas, das ein älteres mit Varuna (s. d.) an der Spitze zurückgedrängt hat. Noch im Rigveda streiten sich J. und Varuna, wer der größere sei; faktisch aber ist der Sieg J.s bereits entschieden. Besonders wird sein Kampf mit dem Wolkendämon Vṛtra geschildert, den J. tötet, wodurch er die zurückgehaltenen Gewässer des Himmels für die Menschen strömen macht. Auch in der epischen Zeit heißt J. noch «König der Götter» und steht an ihrer Spitze im Kampfe gegen die Dämonen, auf die er seine Waffe, den Donnerkeil, schleudert. Er fährt auf einem Wagen, den sein Freund und Wagenlenker Mâtali leitet und den 1000 oder 10000 Pferde ziehen, oder er reitet auf seinem weißen Elefanten Airâvana, der bei der Quirlung des Milchmeers durch die Götter zum Vorschein gekommen ist. Er lebt in seinem Himmel auf dem Berge Mandara, wo in der Stadt Amarâvâti sein von dem Lufthain Nandana umgebener prachtvoller Palast steht, umgeben von dienenden Geistern. Gandharven (s. Gandharva) und Apsaras (s. d.) singen sein Lob und führen vor ihm Tänze und Gesänge auf. Dorthin, wo es weder Alter noch Tod giebt, kommen auch die in der Schlacht gefallenen Helden. Seine Frau ist Çaci, sein Sohn Jayanta; er selbst gilt im Epos als Sohn des Kaçyapa und der Aditi. In der spätern Zeit tritt er hinter Brahma, Çiva, Vishṇu ganz zurück. — Vgl. Muir, Original Sanskrit Texts, Bd. 5 (Lond. 1870), S. 77 fg.; Bergaigne, Religion védique, Bd. 2 (Par. 1889), S. 159 fg.; Holtzmann in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 32, S. 290 fg.

**Indragiri,** Fluß in der östl. Hälfte der Insel Sumatra, entspringt mit seiner Hauptquelle in der Residentschaft Padanger Oberland des niederländ. Gouvernements der Westküste von Sumatra, durchfließt den See von Singkarak, windet sich nach Osten durch die nördl. Hälfte des Barissangebirges und mündet mit drei Hauptmündungen in das Südchinesische Meer. Er bildet einen Teil der großen Alluvialebene der nordöstl. Seite der Insel.

Der gleichnamige Vasallenstaat, in älterer Zeit der südlichste Teil des Reichs Siak, wurde später Vasallenstaat der niederländ.-ind. Regierung und umfaßt mit dem zu Riouw gehörenden Kwatan und den westlich angrenzenden unabhängigen Battaländern 37250 qkm und etwa 150000 E.

**Indrapúra,** Pik von, oder Korintji, Vulkan auf Sumatra, in der niederländ. Residentschaft Benkulen, 3766 m, nach anderer Messung 3690 m hoch.

**Indrawar,** östlind. Stadt, s. Indaur.

**Indre** (spr. ängdr), linker Nebenfluß der Loire, nach welchem zwei Departements benannt sind, entsteht in den granitischen Bergen von St. Marien im Depart. Cher, in 436 m Höhe, fließt gegen NW. über La Châtre, Châteauroux, Loches und Montbazon durch ein fruchtbares, an Naturschönheiten reiches Thal und mündet, 245 km lang und nicht schiffbar, 30 km unterhalb Tours.

**Indre** (spr. ängdr, franz. Departement, gebildet aus dem westl. Teil der alten Provinz Berry und kleinern Stücken von Orléannais und Marche, wird von den Depart. Loir-et-Cher (N.), Cher (O.), Creuse und Haute-Vienne (S.), Vienne (SW.) und Indre-et-Loire (NW.) begrenzt, hat 6795,30 qkm nach Berechnung des Kriegsministeriums 6905 qkm und (1891) 292868 E. (darunter 416 Ausländer), d. i. 42 auf 1 qkm und eine Abnahme von 1,11 Proz. gegen 1886. Es zerfällt in die 4 Arrondissements Châteauroux, Le Blanc, La Châtre und Issoudun mit 23 Kantonen und 245 Gemeinden. Hauptstadt ist Châteauroux. Es ist ein flacher Landstrich, welcher sich nur in dem zum granitischen Centralfrankreich gehörigen Süden bis 459 m hoch erhebt (die wenig fruchtbare Landschaft Boischaud) und mit seinen Gewässern Cher, J. und Creuse mit der Claise ganz zum Becken der Loire gehört. Das rechte Ufer der J. ist von Teichen und Mooresten bedeckt, welche die Luft feucht und ungesund machen. Im übrigen ist das Klima mild, der Boden meist sandig und, abgesehen von ausgedehnten Heiden und Waldungen, fruchtbar, doch ist der Ackerbau wenig entwickelt. Hauptsächlich baut man Weizen (1894: 1946862 hl auf 108159 ha Land), in geringerer Menge Roggen (1894: 189472 hl), Hafer (1893: 357722 Doppelcentner), Wein (durchschnittlich 1884—93: 138311 hl, 1894 aber nur 90368 hl auf 12375 ha mit Reben bepflanztem Boden), Cider (1894: 39221 hl), Hanf, Zuckerrüben und berühmte Kastanien. Die Wiesen und Hutungen sind von großer Ausdehnung, so daß die Viehzucht, besonders die Schafzucht (558715 Stück), blüht. Das Mineralreich liefert Eisen, Bau- und Lithographiesteine, Marmor u. s. w. Die wichtigsten Industriezweige sind die Eisenerzeugung und die Tuchfabrikation. Außerdem sind Papier-, Baumwollzeug und Hutfabriken sowie Baumwoll-, Lein- und Wollspinnereien, Tabaksfabriken, Lohgerberei und Töpferei ansehnlich. Die Eisenbahnlinien Toulouse-Paris und La Châtre-Tours (233 km) durchschneiden das Departement. Die Nationalstraßen haben eine Länge von 404,2 km. Das Departement besitzt von höhern Unterrichtsanstalten 1 Lyceum und 3 Colléges. — Vgl. Joanne, Géographie du département de l'Indre (Par. 1879).

**Indre-et-Loire** (spr. ängdr e loahr), Departement im mittlern Frankreich, gebildet aus Touraine und kleinen Teilen von Orléannais, Poitou und Anjou, wird von den Depart. Loir-et-Cher (NO.), Indre (SO.), Vienne (SW.), Maine-et-Loire (W.) und Sarthe (NW.) begrenzt, hat 6113,70 qkm, nach Berechnung des Kriegsministeriums 6157 qkm und (1891) 337298 E. (darunter 1143 Ausländer), d. i. 55 auf 1 qkm und eine Abnahme von 1,06 Proz. gegen 1886. Es zerfällt in die 3 Arrondissements Tours, Chinon und Loches mit 24 Kantonen und 282 Gemeinden. Hauptstadt und Sitz des Erzbischofs ist Tours. Das Land ist fast ganz flach und gehört zum Bassin der Loire, welche es beinahe halbiert und hier links den Cher, die Indre und die Vienne, rechts nur kleinere Flüsse, z. B. die Brenne, aufnimmt. Die Gegend zunächst der Loire, besonders im Süden, ist sehr fruchtbar. Das 15000 ha große Plateau der Falunières liefert mit seiner ungeheuern Fülle von Meermuscheln und organischen Resten den kostbarsten

Dünger. Die höher liegenden Gegenden sind reich an Wald und Weinpflanzungen (59 730 ha), haben aber auch ausgedehnte jandige Heiden. Fast ein Sechstel der Fläche ist unproduktiv, ein Neuntel sind Wiesen. Die Haupterzeugnisse sind Getreide (1894 auf 99 500 ha Land 2 089 500 hl Weizen und auf 7900 ha 142 200 hl Roggen, ferner auf 11 150 ha 72 465 Doppelcentner Gerste, auf 90 350 ha 487 890 hl Hafer), ferner Hanf, Obst, namentlich die Walnüsse (30 000 hl) und die beliebten Pflaumen von Tours, vor allem aber Wein, von dem 1880: 976 423, 1888: 620 830, 1891: 868 000, 1894: 808 762 hl auf 54 020 ha, im zehnjährigen Durchschnitt (1884—93) 722 239 hl gewonnen wurden, und Cider (1894: 48 325 hl). Auch baut man im großen Anis und Koriander, Bohnen sowie Runkelrüben zur Zuckerfabrikation. Unter den Haustieren sind die Schafe (164 250) und die Rinder (114 200) am zahlreichsten. Unbedeutend ist die Industrie. Man unterhält Gerbereien, Woll-, Seidenzeug-, Nägel-, Feilen-, Kessel-, Papier- und andere Fabriken. Wichtig sind Pulverfabrikation und Buchdruckerei. Der Handel, begünstigt durch die Loire, sechs in Tours zusammenlaufende Eisenbahnen und 317,4 km Nationalstraßen, führt mehr Bodenerzeugnisse als Manufakturen aus, namentlich Pflaumen (pruneaux de Tours). Das Departement besitzt von höhern Bildungsanstalten ein Lyceum und ein Collège. — Vgl. Carré de Busserolle, Dictionnaire géographique etc. d'Indre-et-Loire (6 Bde., Tours 1878—84); Joanne, Géographie du département d'Indre-et-Loire (Par. 1881); Bardet, Orographie et hydrographie du département d'Indre-et-Loire

**Indresinae,** s. Halbaffen. [(ebd. 1886).

**Indret** (spr. ängdreh), Ort im Arrondissement und Kanton Nantes des franz. Depart. Loire-Inférieure, hat (1891) 2395, als Gemeinde 3517 E. und besteht aus den Ortschaften Basse-Indret, Haute-Indret und I., auf einer Insel der Loire, mit Gießerei und Maschinenbauanstalt für die Flotte.

**Indri,** s. Halbaffen.

**In dubio** (lat.), im Zweifel, im Zweifelsfalle.

**Induktion** (lat.; grch. Epagoge), in der Logik der Schluß vom Einzelnen und Besondern aufs Allgemeine. Die vollständige J. erschöpft sämtliche möglichen Fälle (z. B. der Beweis eines Satzes, der von allen Dreiecken gelten soll, durch besondern Beweis für das recht-, spitz- und stumpfwinklige). Dabei wird natürlich eine vollständige Disjunktion (erschöpfende Einteilung des Subjektsbegriffs) vorausgesetzt. Eine unvollständige J. muß überall da genügen, wo eine Erschöpfung der möglichen Fälle nicht sicher zu erreichen ist. In diesem Falle ist der allgemeine Schluß eben logisch nicht vollständig begründet. Daß man ihn dennoch wagt, beruht auf der grundsätzlichen Annahme, daß sich unter gleichen Voraussetzungen auch die gleichen Folgen ergeben müssen. Die Gewißheit der J. hängt daher wesentlich davon ab, ob man die Umstände, die für das fragliche Verhalten bedingend sind, richtig getroffen hat. Diese Gewißheit beruht keineswegs auf der Zahl der bekannten Einzelfälle; es ist gar nicht selten, daß aus einer einzigen Beobachtung auf ein allgemeines Verhalten gültig geschlossen werden kann; es braucht eben nur der fragliche Einzelfall genau die Bedingungen, von denen das betreffende Verhalten allgemein abhängt, zu enthalten. Übrigens ist die J., auch wo sie keine volle Gewißheit hat, darum nicht wertlos; nur darf man ihr Ergebnis nicht als bewiesenen Satz, sondern bloß als Hypothese ansehen, d. h. als eine Annahme, deren Bestätigung durch weitere Beobachtungen oder sichere Schlüsse vorbehalten bleibt. Eine Theorie der J. haben nach Bacons Vorgang namentlich Mill und Apelt (die betreffenden Werke s. unter Logik) geliefert. Das Verfahren der Gewinnung allgemeiner Sätze durch J. heißt induktives Verfahren, eine Wissenschaft, die sich dieses Verfahrens überwiegend bedient, induktive Wissenschaft.

**Induktion,** elektrische. Arago beobachtete (1824) die merkwürdige Thatsache, daß eine über einer Kupferscheibe schwingende Magnetnadel viel rascher zur Ruhe kam, als wenn die Schwingungen über einer gleichweit abstehenden Glasscheibe stattfanden. Setzte man eine Kupferscheibe in Drehung, die von einer frei aufgehängten Magnetnadel durch eine Glasscheibe getrennt war, so zog erstere die Magnetnadel nach sich und setzte dieselbe ebenfalls in Rotation. Es mußte demnach eine eigentümliche Wechselwirkung zwischen einem Magnet und einem gegen denselben bewegten Leiter bestehen, wobei sich annähernde Teile einander abstießen, sich entfernende einander anzogen. Obgleich man die verschiedensten Körper in der Nähe von Magnetnadeln in Rotation versetzte, fand man die Erklärung doch nicht und begnügte sich, das ganze Gebiet Rotationsmagnetismus zu nennen.

Durch Aragos Entdeckung der Magnetisierung des weichen Eisens durch den Strom wurde Faraday (1832) die Frage nahe gelegt, ob nicht auch umgekehrt der Magnet einen Strom zu erregen vermöchte. In eine durch ein Galvanometer M geschlossene Drahtspule A (s. nachstehende Fig. 1) wurde

Fig. 1.

ein Magnet NS gelegt. Es zeigte sich nun zwar kein Strom, solange der Magnet in der Spule lag, doch trat jedesmal beim Einlegen und Herausnehmen des Magneten ein augenblicklicher Galvanometerausschlag ein und zwar in beiden Fällen im entgegengesetzten Sinn. Achtete Faraday auf den Sinn der Ampèreschen Ströme, die man sich im Magnet zu denken hat (s. Elektromagnetismus), so war bei der Annäherung der Strom in der Spule jenen Strömen dem Sinne nach entgegengesetzt, bei der Entfernung des Magneten denselben gleich gerichtet. Da ein Magnet wie ein Stromgewinde (Sole-

noid) wirkt, lag es nahe, zu versuchen, ob eine durchströmte Spule beim Einschieben oder Herausziehen aus einer durch ein Galvanometer geschlossenen Drahtspule nicht ebenfalls stromerregend wirken würde. In der That entstanden, durch das Galvanometer erkennbar, in der Spule A (Fig. 2) beim Einschieben der Spule B, in welcher ein vom Element E erzeugter Strom fließt, entgegengesetzte, beim Herausziehen von B gleichsinnige Ströme. Blieb die Spule B in A und wurde in B der Strom durch ein eingeschaltetes Quecksilbernäpfchen p geschlossen und geöffnet, so war dies gleichwertig einer plötzlichen Annäherung von B an A aus sehr großer Ferne und einer plötzlichen Entfernung von B. In der That traten im ersten Fall augenblickliche entgegengerichtete, im zweiten Fall gleichsinnige Ströme in A auf. Faraday nannte die Erregung solcher augenblicklichen Ströme, die bei Bewegung oder Stärkeänderungen von Magneten

Fig. 2.

und Strömen auftraten und deren Dauer auf die Dauer der Änderung beschränkt war, Magneto- oder Volta-Induktion.

Zur bequemern Erzeugung der induzierten Ströme oder Induktionsströme pflegt man den Strom der Spule B (Fig. 2) durch ein Blitzrad (s. d.) oder einen Wagnerschen Hammer (s. d.) mechanisch oder automatisch zu unterbrechen. Auch wenn nur eine Drahtspule vorhanden ist, entstehen in derselben bei Änderungen der Stromstärke Induktionsströme, die Faraday Extraströme (s. d.) nannte.

Lenz brachte die auf Bewegung bezüglichen Induktionsgesetze in eine übersichtliche Form, indem er zeigte, daß bei jeder Bewegung eines durchströmten Leiters in einem andern geschlossenen Leiter ein Strom induziert wird, der elektrodynamisch (s. Elektrodynamik) das Gegenteil der Bewegung hervorbringen würde,

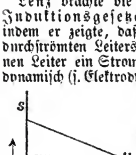

Fig. 3.

durch die er entstanden ist. Hierbei ist ein Stromschluß als Annäherung und ein Magnet als Stromgewinde aufzufassen, um das Gesetz allgemein anwendbar zu machen.

Wenn ein nordmagnetisches Teilchen μ (Fig. 3) einem Stromleiter ss gegenübersteht, so erfährt dasselbe bei dem angedeuteten Stromsinne einen Antrieb hinter die Papierebene. Folgt es demselben, so wird hierbei auf Kosten des Stroms Arbeit geleistet, der Strom muß also notwendig geschwächt werden, d. h. es wird bei dieser Bewegung ein Gegenstrom induziert. Der Stromleiter würde umgekehrt vor die Papierebene getrieben, und dabei würde dieselbe J. eintreten. Würde man dagegen den Stromleiter mit Gewalt hinter die Papierebene treiben, so würde man noch Arbeit hinzuthun, die Stromenergie müßte vergrößert, d. h. ein Strom im Sinne des Pfeils induziert werden. Achtet man auf die magnetischen Kraftlinien (s. d.), die von μ ausgehen, so sieht man, daß die Bewegung des Stromleiters senkrecht gegen dieselben die J. bedingt.

F. Neumann und Helmholtz haben die mathem. Theorie der Induktionsströme aus dem Gesichtspunkt des Energieprincips behandelt. Es sei die in dem Stromkreis wirksame elektromotorische Kraft der Batterie E, R der gesamte Widerstand und I die Stromstärke. Dann muß in dem Zeitteilchen τ die Arbeit in der Kette und im Stromkreise gleich sein, d. h. $EI\tau = RI^2\tau$ (s. Joules Gesetz). Wenn nun das magnetische Teilchen μ durch den Strom bewegt wird und die der Stromstärke 1 und dem Magnetismus 1 entsprechende Arbeit in der Zeiteinheit V wäre, so ist, weil auch diese Arbeit durch die Batterie aufgebracht werden muß, $EI\tau = RI^2\tau + I\mu V\tau$, woraus folgt $I = \frac{E - \mu V}{R}$. Hiernach ist in diesem Fall die elektromotorische Kraft um μV vermindert, demnach ein Gegenstrom induziert und zwar unabhängig von der im Stromleiter bestehenden Stromstärke.

Besonders einfach gestaltet sich das Induktionsgesetz in einem magnetischen Felde, das überall eine gleichgerichtete und gleichgroße Kraft auf die Einheit der magnetischen Menge ausübt, in einem sog. homogenen Felde. Liegt ein gerader Stromleiter von der Länge l senkrecht zu den magnetischen Kräften von der Intensität T, und wird er mit der Geschwindigkeit μ senkrecht zu ihnen bewegt, so ist die elektromotorische Kraft der J. $= lT\mu$.

Jeder Elektromotor besteht aus mindestens zwei Stromspulen, gewöhnlich mit weichen Eisenkernen, die sich infolge des Elektromagnetismus gegeneinander bei Durchleitung des Stroms in einem bestimmten Sinne bewegen. Da die Bewegung Arbeit erfordert, so muß der Strom I' des bewegten Motors schwächer sein als der Strom I bei angehaltenem Motor. Treibt man aber den Motor mit Gewalt im umgekehrten Sinne, als er selbst laufen würde, so verstärkt man durch J. seinen Strom. Schließt man den Motor ohne Strom in sich, so wird bei schwachem, remanentem Magnetismus der Kerne durch den umgekehrten Antrieb allmählich ein mächtiger Strom entwickelt, worauf die Dynamomaschinen (s. d.) beruhen. Auch wenn man die eine Spule eines Motors durchströmen läßt, die andere in sich geschlossene bewegt, induziert man Ströme. So kann man jeden Elektromotor in einen Induktor verwandeln.

Durch Faradays Entdeckung der J. wurde nun auch der Aragosche Rotationsmagnetismus verständlich. Man erkannte, daß in den den Magnetpolen sich relativ annähernden Scheibenteilen nach dem Lenzschen Gesetze abstoßende, in der sich entfernenden Scheibe anziehende Ströme induziert werden. Auch die Dämpfung der schwingenden Magnetnadel (s. Dämpfer) erklärt sich nun durch der induzierenden Bewegung entgegenwirkende Induktionsströme.

**Induktion,** magnetische. Nähert man einem weichen Eisenstäbchen einen Magnetstab, so wird ersteres durch den Einfluß des letztern magnetisch; entfernt man beide Stäbe genügend weit voneinander, so verschwindet wieder der Magnetismus im Eisenstäbchen. Man sagt von einem Eisenstäbchen, das nur durch den Einfluß eines nahen Magneten magnetisch geworden, es ist durch Verteilung, Influenz oder J. magnetisch. Um die J. durch Versuche zu zeigen, nähert man (wie in nachstehender Figur) dem in einem Stativ lotrecht eingespannten

Eisenstäbchen von oben einen kräftigen Magnetpol, während man das untere Ende des Eisenstabes in Eisenfeile taucht. Es bleibt dann ein Büschel Eisenfeile an dem untern Ende hängen, ein Beweis, daß der Eisenstab zum Magnet geworden ist. Sobald man aber den Magnetpol entfernt, fällt die Eisenfeile ab, weil dann die magnetische J. aufhört, also das Eisenstäbchen nicht mehr magnetisch ist. Bei der magnetischen J. besitzt das dem erregenden Magnetpol zugewendete Ende des Eisenstäbchens die entgegengesetzte Polarität, das abgewendete aber die gleichnamige. Auch Stahlstäbchen können durch J. magnetisch werden, jedoch viel langsamer und schwächer; dagegen bleiben dieselben, auch nach der Entfernung des verteilenden Magneten, magnetisch. Die magnetische J. ist sehr ähnlich der Elektrischen Influenz (s. d.), welche die Nichtleiter bei Annäherung elektrischer Körper erfahren. Bei Nichtleitern sind die elektrischen Ladungen ebenso nur im Molekül beweglich, wie die magnetischen Ladungen in magnetisierbaren Körpern.

**Induktionsapparate,** s. Induktionsmaschinen und Elektrotherapie (Bd. 6, S. 12b).

**Induktionselektricität,** die durch Induktion (s. d.) erzeugten elektrischen Ströme.

**Induktionselektromotoren,** s. Induktionsmaschinen.

**Induktionsgesetze,** s. Induktion (eleltrische).

**Induktionsmaschinen,** auch Induktionsapparate oder Induktionselektromotoren, alle Vorrichtungen zur Erzeugung elektrischer Ströme durch Induktion (s. d.). Entweder werden kräftige Stahlmagnete zur Induktion verwendet, indem man mit Spulen umwundene Eisenkerne als Anker an deren Polen vorbei dreht, wie bei den magneteleltrischen Maschinen, oder man läßt in einer Spule durch einen Wagnerschen Hammer einen Strom automatisch unterbrechen, um in einer zweiten die erstere umschließenden Spule regelmäßige Induktionsströme zu erhalten. Da bei den Apparaten der letztern Art die erste Spule gewöhnlich einen weichen Eisenkern enthält, der, indem derselbe periodisch magnetisiert und entmagnetisiert wird, wesentlich den indu zierten Strom verstärkt, pflegt man diese Apparate auch elektromagnetische J. zu nennen. Zu den letztern gehört der Duboissche Schlittenapparat, der seinen Namen davon hat, daß die induzierte Spule auf einem Schlitten der induzierenden beliebig genähert werden kann. Durch eine sehr große Anzahl der Windungen der induzierten (sekundären) Spule kann man bewirken, daß der Öffnungsstrom eine Luftstrecke in Form eines Funkens überspringt. Ist die elektromotorische Kraft der Induktion in einer Windung e, deren Widerstand r, und ist die Windung in sich geschlossen, so ergiebt sich als Stromstärke $i = \frac{e}{r}$. Die Hinzufügung des großen Widerstandes l einer Luftstrecke setzt die Stromstärke $i' = \frac{e}{r+l}$ sofort fast auf Null herab. Nimmt man aber z. B. 10000 Windungen, so wird zwar mit der elektromotorischen Kraft auch der Widerstand der Windungen in gleichem Maße vergrößert, doch verschwindet dann l gegen 10000 r und man hat $i = \frac{10000\,e}{10000\,r+l} = \frac{e}{r}$ dieselbe Stromstärke, wie in einer in sich geschlossenen Windung. Auf diesem Gedanken beruhen die von Ruhmkorff (1851) konstruierten Funkeninduktoren. Wegen der Extraströme (s. d.) kann nur der Öffnungsinduktionsstrom die Luftstrecke überspringen. Man muß auch dafür sorgen, den Öffnungsextrastrom möglichst zu unterdrücken. Dies geschieht, indem man die Unterbrechung des induzierenden (primären) Stroms in einer schlecht leitenden Flüssigkeit vornimmt. Der nach dem Princip des Wagnerschen Hammers eingerichtete Foucaultsche Unterbrecher bewegt einen Platinstift, der abwechselnd die Leitung herstellend in Quecksilber taucht und sich dann, den Strom unterbrechend, in die über dem Quecksilber lagernde Alkoholschicht erhebt, in der der Extrastrom bald unterdrückt wird. Damit dies noch besser gelingt, sind die Enden der Hauptspule mit den Belegungen einer großen Franklinschen Tafel (aus Hartgummiblättern), des sog. Kondensators, verbunden, die der Extrastrom ladet, wobei wegen der großen Kapacität das Potential sehr herabgesetzt wird.

Große Funkeninduktoren enthalten in der sekundären Spule über 10 geogr. Meilen Draht und liefern Funken von 50 cm Schlagweite. Man setzt durch dieselben die Ströme von kleiner elektromotorischer Kraft in kurz dauernde Ströme von sehr hoher elektromotorischer Kraft um, mit denen man alle Erscheinungen der Reibungselektricität, Ladung von Flaschen, mechan. Wirkungen u. s. w. hervorbringen kann. Praktische Anwendungen, zur Gaszündung, zum Minensprengen, Geschützabfeuern hat der Ruhmkorffsche Apparat ebenfalls schon gefunden. Sehr zahlreich sind die wissenschaftlichen Anwendungen desselben. (S. Elektrische Lichterscheinungen.)

**Induktionsströme,** s. Induktion (elektrische).

**Induktionswage,** zwei miteinander verbundene Induktionsrollen von solcher Einrichtung, daß der in der einen Induktionsrolle durch Unterbrechungen des Hauptstroms entstehende Induktionsstrom durch den in der andern Induktionsspule induzierten Gegenstrom aufgehoben wird. Die J. ist zwar eine Erfindung der jüngern Zeit (1880), sie beruht jedoch im wesentlichen auf dem schon früher (1838) von Dove erdachten Differentialinduktor, der, unter passender Anwendung des inzwischen erfundenen Mikrophons und Telephons, zur J. umgeformt worden ist. Am bekanntesten ist die J. von Hughes (1881). Dieselbe besteht (s. nachstehende Figur) aus zwei aufrecht stehenden

Röhren aus Pappe, Holz, Ebonit oder dergleichen, die im obern Teile je eine Drahtrolle H und h und ebenso unten andere Drahtspiralen J und i tragen. Die Windungen dieser Rollen sind voneinander durch Seidenumspinnung isoliert, und die Drahtlänge in je einer Rolle beträgt etwa 100 m. Die beiden obern Rollen werden vom gemeinsamen Hauptstrom der Batterie B durchlaufen. Letzterer wird periodisch und schallend unterbrochen, z. B. von einem Mikrophon M, das von einer tickenden Pendeluhr in Vibrationen versetzt wird. Die beiden Induktionsrollen J und i sind entgegengesetzt gewunden und miteinander zu einem Stromkreise verbunden, in dem ein Telephon T eingeschaltet ist. Wenn die Verhältnisse auf beiden Seiten der J., bis auf die Gegenwindungen der Induktionsrollen, gleich sind, so heben sich die Induktionswirkungen auf, und man vernimmt daher durch das Telephon nichts von dem Ticken der Uhr. Sobald man jedoch in die eine der beiden Röhren eine Münze einschiebt, werden auch in dieser elektrische Ströme induziert, wodurch das Gleichgewicht der durch das Telephon kreisenden Induktionsströme gestört erscheint, weshalb man nun die Uhr durch das Telephon hören kann. Die J. ist so empfindlich, daß sie die geringsten chem. oder phys. Unterschiede zweier Metallmassen, von denen je eine in je eine der Röhren J und i an die gleichliegende Stelle gebracht wird, verrät; sie kann daher dazu dienen, falsche Münzen von echten zu unterscheiden u. dgl. m. Weil ferner das Gleichgewicht der J. schon verschwindet, wenn man eins der Induktorien derselben einer Metallmasse nur nähert, so hat man die J. auch angewendet, verborgene Metalle zu entdecken, z. B. unterirdische Metalladern, submarine Metallgegenstände, die Kugel im Körper der durch Schuß Getroffenen aufzusuchen u. s. w.

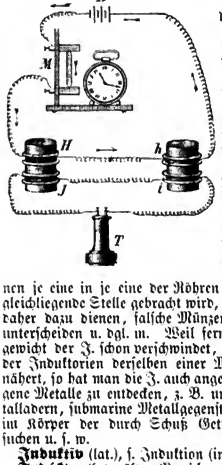


**Induktiv** (lat.), s. Induktion (in der Logik).

**Induktor** (lat.), ältere Bezeichnung für den Anker der Dynamomaschinen, die heute fast nur noch für die besondere Form des Cylinderinduktors (s. d.) gebraucht wird. — Ruhmkorffscher J., s. Induktionsmaschinen.

**In dulci jubilo** (lat., «in süßem Jubel»), der Anfang eines alten, halb lat., halb deutschen Weihnachtsliedes (die zweite Zeile lautet: «Nun singet und seid froh»), welches aus einer das Leben des Mystikers Heinrich Suso (s. d.) enthaltenden Handschrift des 14. Jahrh. stammt (vgl. Hoffmann von Fallersleben, I. d. j., Hannov. 1854); sprichwörtlich soviel wie in Saus und Braus.

**Indulgenz** (lat.), s. Ablaß.

**Induline,** Nigrosin, Bengalin (frz. Indigo artificiel, Bleu-Noir, Gris Coupier; engl. Blackley Blue), eine Klasse von Anilinfarbstoffen, die teils in spritlöslicher, teils in wasserlöslicher Form vielfach Verwendung in der Färberei, dem Zeugdruck, der Tinten- und Lackfabrikation finden. Es geht ihnen allerdings der Glanz und die Schönheit des Fuchsins und ähnlicher Farbstoffe ab, dagegen unterscheiden sie sich von jenen vorteilhaft durch eine größere Widerstandsfähigkeit gegen Luft und Licht. Sie dienen namentlich zur Erzeugung von grauen, blauen, violetten und schwarzen Modestoffen und werden dabei entweder für sich oder mit andern Anilinfarben, Anilinblau, Methylviolett, Curcuma, Orseille verwandt. Zum Färben von Seide werden die spritlöslichen Farben im angesäuerten Seifenbade verwandt; Baumwolle nimmt die Farben nach vorherigem Gallieren und Beizen mit Zinnsalz, Alaun oder Brechweinstein an; Wolle erfordert ein ein- bis zweistündiges Kochen in einer wässerigen Lösung der Verbindungen.

Diese Farbstoffe entstehen: 1) durch Einwirkung von Amidoazobenzol auf salzsaures Anilin (Dale & Caro 1864); 2) durch Erhitzen von reinem Azobenzol mit reinem salzsaurem Anilin (Caro, Badische Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen 1869; Knosp, Stuttgart); 3) durch Zersetzung von käuflichem Nitrobenzol mit salzsaurem Anilin bei Gegenwart von Reduktionsmitteln (Coupier). Die spritlöslichen Formen der J. sind die salzsauren Salze verschiedener Basen, die wasserlöslichen Formen sind Natronsalze der aus den J. hervorgehenden Sulfonsäuren. Das einfachste Induliu ist das Violanilin oder Azodiphenylblau, eine Verbindung von der Zusammensetzung $C_{12}H_{15}N_3$, die auch bei direkter Oxydation von Anilin sich zu bilden scheint und folgende Konstitution besitzt:

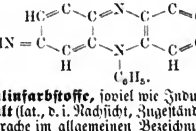

**Indulinfarbstoffe,** soviel wie Induline.

**Indult** (lat., d. i. Nachsicht, Zugeständnis), in der Rechtssprache im allgemeinen Bezeichnung für die Frist, die jemand zur Erfüllung einer Verbindlichkeit verstattet wird (so z. B. als Lehnsindult, indultum feudale, auch Gottesbrief genannt, wegen Erneuerung der Lehne durch den Nachfolger), dann insbesondere soviel als Anstandsbrief oder Moratorium (s. d.). Kirchenrechtlich: das an Fürsten, Kardinäle oder andere hochstehende Kirchenmitglieder verliehene Recht, geistliche Pfründen oder hohe geistliche Ämter nebst Einkünften zu vergeben. Ein solches J. gelangte z. B. durch Leo X. an König Franz I., durch Alexander VII. an Ludwig XIV. Die Kardinäle haben das J. kraft eines mit Paul IV. abgeschlossenen Vertrags, der sie selbst berechtigt, eine Pfründe in commendam (s. Kommende) zu bestimmen. In einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Kiel und München, braucht man das Wort J. oder Dult für Jahrmarkt oder Messe. Wegen des dabei stattfindenden Zusammenlaufs von Menschen, wurden die Märkte häufig auf mit Messen und Ablässen verbundene Kirchenfeste gelegt.

**Indúno,** Girolamo, ital. Maler, geb. 1827 zu Mailand, war Schüler der Akademie daselbst. 1848 beteiligte er sich an der Verteidigung Roms und wurde dabei schwer verwundet. Erst nach seiner

Wiederherstellung widmete er sich der Malerei und trat 1855 in Paris mit kleinen Bildern von Garibaldianern auf, die großen Beifall fanden. Daneben bevorzugte er Gegenstände der Rokokozeit und des histor. Genres. Seine hervorragendsten Werke sind: Der Abschied des Konstkribierten von seiner Geliebten, Der galante Hausfreund, Ein Garibaldianer als Schildwache, Freudige Erwartung, Leonore d'Este unterliegt dem Grau um Tasso, Schlacht bei Magenta, Via Appia bei Rom.

**In duplo** (lat.), doppelt.

**Indur,** ostind. Stadt, s. Jndaur. [Geschwulst.

**Induration** (lat.), in der Medizin Verhärtung,

**Indurierter Schanker,** s. Syphilis.

**In durius,** s. Durus.

**Indus** oder **Sindh** (Sindhu), der Hauptstrom des westl. Vorderindiens, entspringt in Tibet unter 32° nördl. Br. und 81° 30′ östl. L., in 6500 m Höhe, unweit nördlich des Landsees Manassarowar (s. d.), von welchem westlich auch der Satladsch, östlich der Brahmaputra ihren Ursprung nehmen, an dem nördl. Abhange des Berges Garingbotsche (s. Gangri). Er fließt gegen NW., verbindet sich 252 km unterhalb seiner Quelle links mit dem von dem Westabhange des Garingbotsche herabkommenden Gartok oder Gattang-tschu-Flusse, durchströmt, unter dem Namen Singh-ka-bab (Löwenthor), zuerst eine Hochfläche, dringt bei dem Passe La-Gans-Kiel in eine enge, den Kuen-lun vom Himalaja trennende Thalspalte, fließt durch Ladach, nimmt unterhalb der Hauptstadt Leh, in 3753 m Höhe, den reißenden Zaskar, weiter unten den Dras auf und tritt in Baltistan ein, wo der von dem Karakorumgebirge herabkommende Schajok rechts einmündet und er den Namen Aba-Sindh, d. h. eigentlicher J. erhält. Ungefähr 40 km unterhalb nimmt er etwas oberhalb der Hauptstadt Iskardo oder Skardo (s. d.) an seiner rechten Seite den Schigar und weiter unten noch andere Gebirgsströme auf. Von Skardo fließt er 135 km gegen NW., worauf er den Gilgbit aufnimmt, nach S. umbiegt, indem er, durch die untere Himalajakette eine 3000 m tiefe Schlucht brechend, die Gegend nördlich von der brit. Festung Atak (s. d.) durchströmt. Unmittelbar oberhalb von Atak ergießt sich der Kabulfluß. An dieser Stelle hat der J. eine Breite von 250 m und bei hohem Wasserstande 20—25, bei niedrigem 10—12 m Tiefe. Bis Atak geht die Schiffahrt stromaufwärts. Von seiner Quelle bis dahin fällt er auf 1,5 km Lauf 6—7, von dort bis zum Meere (1515,50 km) nur noch 0,33 m.

Unterhalb Atak durchbricht der J. das Salzgebirge (Salt-Range) in einem sich bis zu 90 m verengenden, 60 m tiefen Felsenbette und tritt bei Kala-bagh, 185 km unterhalb Atak, 450 m breit in die Ebene. Ungefähr 5 km oberhalb Mithan-Kot verbindet sich an seiner östl. Seite mit ihm der aus dem Zusammenflusse des Dschihlam, Tschinab, Ravi und Satladsch, die in ihrem obern Laufe uiit den des J. das berühmte ind. Pandschab (Fünfstromland) bilden, entstandene Pandschnad(d), dessen Breite 1700 m beträgt, während der J. selbst bei gleicher Tiefe (4—5 m) nur 600 m breit ist. Oberhalb der Stadt Ruhri (Nori), in der Landschaft Sindh, trennt sich von ihm der Ost-Nara, welcher gegen SO. durch die Wüste läuft und nur bei hohem Wasser das Meer in der Korimündung erreicht. Er durchbricht dann ein niedriges Kalkgebirge, worauf sich 29,5 km unterhalb Ruhri der West-Nara (190 km) von ihm abzweigt, der nach Bildung des Manchar see s sich mit dem Hauptstrom wieder vereinigt. Unterhalb Tatta tritt die Hauptspaltung in zwei große Arme ein, welche sich nun wiederholt spalten. Im ganzen zählt man ohne die Zwischenkanäle und unbedeutenden Arme 13 Mündungen. Die Wasserwege des Deltas sind den größten Veränderungen unterworfen. Gegenwärtig ist der Hadschamro-Arm die Hauptmündung, an deren Ende ein Leuchtturm steht. Zwei Lotsenboote ermöglichen den Verkehr über die Barre. Die Ausdehnung des Deltas länge der Küste beträgt 250 km; die Spitze bei Tatta liegt 126 km von der See, und ebenso weit steigt die Flut. Bei Hochwasser ist das ganze Delta überschwemmungen ausgesetzt. Der J. verliert sowohl auf seinem Laufe durch dürre und wüste Gegenden als auch durch Abzüge viel Wasser, so daß er eine geringere Wassermasse ins Meer sendet als der Ganges. Die Stromlänge beträgt 3180 km, das Stromgebiet 960 000 qkm. Sehr bedeutend ist die Sedimentmasse, die er jährlich ins Meer führt. Das erste brit. Dampfschiff befuhr den J. 1835. Seit 1843 und 1849 erlangte er als Grenzstraße immer höhere Bedeutung in polit. und strategischer Beziehung. Doch fehlen größere Handelsplätze. Die Dampfschiffahrt ist ueuerdings durch die Konkurrenz der dem Strome parallel laufenden Eisenbahn sehr zurückgegangen. Von strategischer Wichtigkeit sind die Eisenbahnbrücken von Atak, welche Pischawar (s. d.), und von Sakkar, welche den Bolanpaß und Quetta (Kweta) mit Indien verbinden.

**Indusienkalk,** ein Kalkstein der tertiären Süßwasserformation der Auvergne mit zahlreichen kurzen Röhren, die von Phryganeenlarven herrühren und aus lauter zusammengekitteten kleinen Schnecken (Paludina) aufgebaut sind.

**Indusium,** s. Farne nebst Tertabbildung, Fig. 1 i.

**Industrial partnership** (engl., spr. indößtriäll -schipp), s. Gewinnbeteiligung.

**Industrie** (vom lat. industria, Fleiß, Betriebsamkeit), ursprünglich überhaupt die produktive Thätigkeit, nach dem deutschen Sprachgebrauch aber besonders die gewerbliche Produktion (Gewerbefleiß), also die Verarbeitung von Rohstoffen oder Halbfabrikaten (s. Gewerbe), und zwar namentlich diejenige, welche nicht als Kleinbetrieb (s. d. und Handwerk), sondern als Großbetrieb (s. d.) mit den Hilfsmitteln des Maschinenwesens und der Arbeitsteilung, oder doch für den Absatz auf dem großen Markte betrieben wird. Ihre Hauptformen sind der Fabrikbetrieb (s. Fabrik) und die Hausindustrie (s. d.). — Die wissenschaftlichen Lehren von den Arbeitsprozessen und Erzeugnissen der J. faßt man unter dem Namen Technologie (s. d.) zusammen.

Die Statistik der J. ist noch nicht genügend ausgebildet und das für die einzelnen Staaten vorliegende Material wenig vergleichbar. Bei der Bearbeitung der deutschen Berufszählung vom 5. Juni 1882 wurde unter der Bezeichnung J. eine Hauptabteilung gebildet, welche auch den Bergbau sowie die Baugewerbe und alle Handwerksbetriebe umfaßt. Bei einer Gesamtbevölkerung von 45 222 113 Seelen kamen auf diese Abteilung 6 396 465 Erwerbsthätige (darunter 4 096 243 Unselbständige); mit Einschluß der Familienangehörigen und Dienenden für häusliche Dienste belief sich die industrielle Bevölkerung auf 16 058 080 Köpfe.

Vergleicht man die Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen in den einzelnen Ländern mit einander, so ergiebt sich folgendes Bild:

| Staaten | Jahr | Erwerbsthätige in Industrie, einschl. Bergbau u. Hüttenwesen | Darunter Bergbau, Hüttenwesen und Torfstich | Von 100 Erwerbsthätigen gehörten zur Industrie | zum Bergbau |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsches Reich | 1882 | 6 396 465 | 441 457 | 36,3 | 2,50 |
| Österreich | 1880 | 2 287 507 | 117 870 | 22,2 | 1,04 |
| Ungarn | 1880 | 817 588 | 25 991 | 12,1 | 0,39 |
| Italien | 1871 | 3 149 937 | 15 040 | 22,8 | 0,11 |
| Schweiz | 1870 | 500 159 | 1 065 | 41,9 | 0,09 |
| Frankreich | 1881 | 4 443 744 | 463 536 | 31,9 | 3,33 |
| England und Wales | 1881 | 2 296 698 | 449 639 | 54,5 | 4,63 |
| Schottland | 1881 | 777 702 | 68 542 | 54,8 | 4,83 |
| Irland | 1881 | 468 246 | 2 217 | 23,0 | 0,10 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 1880 | 3 277 307 | 235 659 | 24,4 | 1,44 |

Vgl. Grothe, Bilder und Studien zur Geschichte der J. und des Maschinenwesens (Berl. 1870; 2. Aufl. u. d. T. Bilder und Studien zur Geschichte vom Spinnen, Weben, Nähen u. s. w., ebd. 1875); Hanshofer, Der Industriebetrieb (Stuttg. 1874); von Scherzer, Weltindustrien (ebd. 1880); Bracchelli, Die Staaten Europas (4. Aufl., Brünn 1884); Roscher, System der Volkswirtschaft, Bd. 3 (5. Aufl., Stuttg. 1887); Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 2 (Tüb. 1891); Dyer, The evolution of Industry (Lond. 1895).

**Industrieausstellungen,** zeitweilige öffentliche Ausstellungen, durch die ein übersichtliches Bild der Leistungen eines Landesteils, eines Landes oder mehrerer Länder auf industriellem Gebiet im ausgedehntesten Sinn gegeben werden soll. Ausstellungen kleinern Umfangs, welche sich vorzugsweise auf die Erzeugnisse des Kleingewerbes beschränken, nennt man Gewerbeausstellungen. (S. Ausstellungen.)

**Industriebahnen,** s. Transportable Eisenbahnen. [treffend.

**Industriell,** gewerbfleißig, die Industrie be-

**Industrielles Eigentum,** soviel wie Gewerbliches Eigentum (s. d.).

**Industriepapiere,** im Effektenhandel die Aktien aller Unternehmungen mit Ausnahme von Banken, Eisenbahnen und Versicherungsanstalten, ferner auch die Kuxe (s. d.) von Gewerkschaften (s. d.). Die erstern heißen im Gegensatz zu den Kuxen auch Dividendenpapiere (s. Dividende). Ein börsenmäßiger Handel in Kuxen findet in Deutschland hauptsächlich nur in einigen Provinzstädten, wie Essen a. Ruhr, Düsseldorf, Zwickau statt, den Mittelpunkten ansehnlicher und zahlreicher Bergwerks- und Hüttenreviere. Doch notiert auch Leipzig Mansfelder und Ölsnitzer Kuxe. Auch die Anzahl der börsenmäßig gehandelten Kuxe ist nicht erheblich. Der amtliche Kurszettel der Monatsbörse zu Essen a. Ruhr verzeichnete 1. Juli 1893 die Kursnotierung von nur 62 verschiedenen Kuxen. Dagegen ist, wie die unten folgenden Ziffern lehren, die Beteiligung von Vermögensbesitzern im Handel von J. von so weittragender Bedeutung, daß nicht nur vom Staate gesetzliche Bestimmungen über die Emission (s. d.) solcher Papiere getroffen worden sind, sondern auch bei ihrer Einführung an der Börse von den Börsenkommissionen die Veröffentlichung eines gewissen Anforderungen Genüge leistenden Prospekts verlangt wird, um den Gefahren leichtsinniger und betrügerischer Gründungen (s. d.) und einer gewissenlosen Ausbeutung der Aktienzeichner («Subskribenten») vorzubeugen.

Nach der Wochenschrift «Deutscher Ökonomist», Jahrg. 1896, beträgt das für Aktien deutscher Industriegesellschaften aufgebrachte Kapital 1885—95 im Nominalwerte 963,7 Mill. M. und im Kurswerte 1297,6 Mill. M., was einen Agiogewinn von etwa 34 Proz. ergiebt. In der Zeit vom 1. Jan. 1891 bis 31. Dez. 1895 sind nach derselben Quelle 394 Industriegesellschaften mit einem Nominalkapital von 361 Mill. M. gegründet worden. In Österreich ist die Zahl der Industriegesellschaften viel geringer, was sich daraus erklärt, daß daselbst die Gründung einer Aktiengesellschaft der staatlichen Konzession bedarf. Am 1. Juli 1893 wurden an der Pariser Börse die Kurse von 109, an der Wiener von 75, an der Berliner von 263, an der Londoner von 704 J. notiert.

Folgende Übersicht giebt das Nominalkapital der zu dieser Zeit in Berlin gehandelten Papiere der Industriegesellschaften an.

| Industriegesellschaften | Kapital in M. |
|---|---|
| Baugesellschaften | 78 110 000 |
| Bergwerke und Erzhütten | 580 534 860 |
| Brauereien | 78 352 050 |
| Cement- und Chamottefabriken | 23 480 200 |
| Chemische Fabriken | 62 220 400 |
| Gas- und Wasserwerke | 32 402 000 |
| Gummifabriken | 11 265 000 |
| Maschinen- und Eisenbahnbedarfsfabriken | 108 653 550 |
| Papierfabriken | 8 820 000 |
| Spinnereien, Webereien, Färbereien, Tuchfabriken | 59 874 800 |
| Transportgesellschaften | 154 216 000 |
| Zuckerfabriken | 18 000 000 |
| Verschiedene andere Gesellschaften | 251 328 520 |
| Gesamtsumme | 1 467 257 380 |

Der Handel in diesen Papieren vollzieht sich, mit Ausnahme von einigen, bei welchen bisher wegen der Beteiligung der in ihnen stattfindenden Umsätze Zeitgeschäfte (s. d.) stattfinden durften, ausschließlich in Geschäften per Cassa (s. Cassa und Kurs). Das vom Reichstage 6. Juni 1896 angenommene Börsengesetz verbietet vom 1. Jan. 1897 ab den Abschluß von Termingeschäften in Hütten- und Fabrikunternehmungen und in allen Papieren von Unternehmungen, deren Aktienkapital unter 20 Mill. M. beträgt.

Die Erfahrung hat für die Beurteilung des Wertes von J. eine Reihe von beachtenswerten Gesichtspunkten herausgebildet. So hat es sich gezeigt, daß bei jeder allgemeinen wirtschaftlichen Bewegung sich auf dem Gebiete der Bergwerksaktien, «Montanwerten», die Kursbewegungen zuletzt vollziehen. Gute Konjunkturen in allen andern Industrien erwecken schließlich nach Aufarbeitung der Bestände ein lebhaftes Bedürfnis nach Kohlen; umgekehrt wird die Einschränkung aller Betriebe durch einen verminderten Absatz von Kohlen erkennbar, so daß der Montanmarkt große Kursverluste erst aufzuweisen hat, wenn auf andern Aktiengebieten der Niedergang der Kurse bereits zu einem gewissen Stillstand gelangt ist. Die Erfahrung hat ferner gelehrt, daß bei einer rückläufigen Kursbewegung infolge von mangelndem Vertrauen und geschwächter Kaufkraft des Publikums selbst die Werte gut rentierender Unternehmungen außerordentlich im

Kurse sinken und nur schwer, zumeist mit Verlust, wiederverkäuflich werden. Im allgemeinen hat man auch zu bedenken, daß die Entwicklung eines Unternehmens nicht nur abhängig ist von der Fähigkeit der Leiter, sondern auch von den Preisbewegungen der Roh- und Hilfsstoffe und der Fabrikate, von der Höhe der Arbeitslöhne, von etwaigen Veränderungen der Zollpolitik u. s. w. Daneben ist noch die Möglichkeit eines plötzlichen Wechsels der Konjunktur (s. d.) in Anschlag zu bringen. Kapitalanlagen in J. müssen es daher auf eine verhältnismäßig hohe Verzinsung bringen, und diese «Prämie in der Rente» muß bei den sog. schweren Papieren, d. h. Aktien mit hohem Agio (s. d.), um so mehr beansprucht werden, als mit der Steigerung des Kursniveaus die Gefahr eines Verlustes wächst. Unterstützt wird die Möglichkeit, ein Industriepapier richtig zu bewerten, durch ein sorgfältiges Studium der Bilanzen (s. d.) und der dieselben erläuternden Geschäftsberichte. Eine vergleichende Durchsicht der letztern läßt am ehesten die wirtschaftlichen Bedingungen eines Unternehmens erkennen und leitet zu weiterm Nachforschen über die Verhältnisse desselben an. Regelmäßig wiederkehrende Dividenden von angemessener Höhe lassen ein Papier «solider» erscheinen, als große Schwankungen der verteilten Gewinnbeträge. Bei einer Reihe von ertraglosen, «dividendenlosen» Geschäftsjahren hat man zu erforschen, ob die Ursache hierfür in einer verfehlten Anlage des Unternehmens oder in einer anhaltend ungünstigen Konjunktur oder in einer schlechten Leitung liegt. Die mehr oder minder gute Beschaffenheit einer Bilanz richtet sich nach der Höhe und der Art der vorhandenen Reservefonds (s. d.), ob dieselben durch einen entsprechenden Bestand an Effekten (s. d.) gedeckt sind oder nur buchmäßige Rückstellungen bilden; ferner nach der Höhe der flüssigen Mittel, d. i. des Betriebskapitals, wozu neben dem vorhandenen Barbestand, den Effekten, dem Wechselbestand, den Debitoren, auch die Vorräte an Rohmaterialien, Halbfabrikaten und Waren gerechnet werden können, nach dem Verhältnis des Betriebskapitals zum Grundkapital und zu den schwebenden Verbindlichkeiten, endlich auch nach der Höhe der Abschreibungen (s. d.) und der angemessenen Bewertung der sog. «toten Vermögensobjekte», wie Grundstücke, Gebäude, Maschinen u. s. w. Zu letzterer gelangt man dadurch, daß man das zum jeweiligen Kurswerte berechnete Grundkapital zuzüglich aller Schulden, aber abzüglich der Betriebsmittel des Unternehmens, gewissermaßen als Kaufsumme dem gesamten Buchwert der Anlagen, Fabriken u. s. w., oder dem bei einer Liquidation (s. d.) voraussichtlich zu erzielenden Kapitalwert (Schmelzwert) absichtsend gegenüberstellt. Aus dem Gesagten erhellt, daß die richtige Beurteilung des Wertes eines Industriepapiers eine schwierige Aufgabe ist, die selbst in geschäftlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten erfahrene Kapitalisten oft nicht zu erfüllen im stande sind. Solche Werte eignen sich daher nicht als Kapitalanlage für solche Personen, die auf den Bezug einer festen Rente angewiesen sind.

**Industriepatronen,** Sprengpatronen, welche in der Hauptsache komprimierte Schießbaumwolle enthalten; derselben sind jedoch, um sie wohleiler zu machen, andere Explosivstoffe, Salpeter, salpetersaures Baryum u. s. w., beigemengt.

**Industriepflanzen,** auch Fabrikpflanzen, die Pflanzen, die in der Industrie ausgedehnte Verwendung finden. Da in den meisten Fällen große Mengen der betreffenden Pflanzen gebraucht werden, so sind die J. zum größten Teile wichtige Kulturpflanzen (s. d.). Zu den wichtigsten J. gehören die Textil- oder Gespinstfaserpflanzen (s. Gespinstfasern), die Farbepflanzen (s. d.) und Farbhölzer (s. d.), die Nahrungspflanzen (s. d.), die Gewürzpflanzen (s. Gewürze), die Öl und Fette liefernden Pflanzen (s. d.) und die Pflanzen, aus denen Kautschuk, Gummi, Harze und Balsame (s. die einzelnen Artikel) gewonnen werden, die Gerbepflanzen (s. Gerbsäuren), die Korkeiche (s. Eiche), Webekarde (s. Dipsacus), verschiedene Jod liefernde Algen (s. Jod) u. s. w. Außerdem sind noch anzuführen diejenigen Bäume und Sträucher, deren Holz zu Bauzwecken (s. Bauholz), in der Tischlerei, in der Maschinenfabrikation u. s. w. (s. Nutzholz) oder als Brennholz (s. Heizmaterialien) dient.

**Industrierecht,** die Gesamtheit aller die Industrie (s. d.) betreffenden rechtlichen Bestimmungen. Dahin würden die Ergebnisse der gesamten Fabrik- und Gewerbegesetzgebung sowie die das gewerbliche Eigentum betreffenden Rechtssätze gehören (namentlich Patentrecht, Musterschutz, Markenschutz).

**Industrieritter,** Betrüger, die als vornehme Personen auftreten und ihre raffinierte Gaunerei ins Große treiben.

**Industrieschulen,** in Bayern die staatlichen technischen Bildungsanstalten der mittlern Stufe. Sie stehen den in Österreich und Sachsen als höhere Gewerbeschulen (s. d.) bezeichneten Lehranstalten nahe. J. bestehen seit 1868 zu München und Nürnberg und seit 1870 zu Augsburg; die 1873 zu Kaiserslautern begründete ist 1887 wieder aufgehoben worden. Die J. haben einen doppelten Zweck: Sie sollen für ausgedehntern Gewerb- und Fabrikbetrieb eine abschließende technische Ausbildung vermitteln und zugleich für Techniker der Privatindustrie als Vorbereitungsanstalten für die Münchener Technische Hochschule dienen. Sie schließen ihren zweijährigen Kursus an den der Realschulen an. Sie besitzen eine mechan.-technische, eine chem.-technische und eine bautechnische Abteilung, die Münchener noch eine Handelsabteilung und seit 1877 als Nebenanstalt eine Baugewerkschule. Die mechan.-technischen Abteilungen sind mit Maschinenbaulehrwerkstätten verbunden, in denen die Schüler in den betreffenden Hand- und Maschinenarbeiten unterrichtet werden. Sachsen besitzt seit 1877 eine königl. Industrieschule zu Plauen im Vogtlande. Dieselbe ist eine kunstgewerbliche Fachschule für die Textilindustrie und hat drei Abteilungen: für Musterzeichner, für Fabrikanten und für Frauenindustrie sowie ein Museum für moderne Textilindustrie. Der Name J. wurde früher oft und wird vereinzelt auch jetzt noch für technische Fach- und Fortbildungsschulen niederer Stufe gebraucht. (S. Fachschulen und Technisches Unterrichtswesen.) — Vgl. Das industrielle Bildungswesen in Bayern (im Supplement zum «Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich», Bd. 1, Wien 1884).

**Industriesystem,** das von Adam Smith (s. d.) begründete System der Volkswirtschaftslehre, welches davon ausgeht, daß die Arbeit die Quelle und der Schöpfer des Nationalreichtums sei. Das Wort Industrie ist also hier in einem weitern Sinne angewandt und gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Arbeit überhaupt.

**Industrieverbände**, Vereinigungen von Industriellen und Industriezweigen zur gemeinsamen Förderung ihrer Vorteile und wirtschaftlichen Zwecke. Abgesehen von der allgemeinen Vertretung der Industrie durch die Handelskammern (s. Handels- und Gewerbekammern), begannen die Industriellen zunächst hauptsächlich im Kohlenbergbau, in der Eisen-, Textil-, Papierindustrie sich enger aneinander anzuschließen. Die Anfänge lassen sich bis 1850 zurückverfolgen. Die Vereinigungen, zunächst auf gelegentliche Zusammenkünfte der Beteiligten beschränkt, erstreckten sich nur auf den besondern Bezirk, höchstens auf die Provinz. In andern, manchmal weit abliegenden Bezirken bildeten sich ähnliche Verbände, die, obwohl sie demselben Industriezweige angehörten, nur selten miteinander Fühlung unterhielten, gelegentlich sogar einander bekämpften. Erst im Verlauf der siebziger Jahre unter Einwirkung der 1874 begonnenen sog. Eisenbahntarifreform mit ihren für viele Gegenstände erhöhten Frachtsätzen und in viel höherm Grade des zunächst von der Industrie ausgehenden Umschlags der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Schutzzollpolitik erkannten die Industriellen, daß enges Zusammenhalten und geschlossenes Vorgehen unter Beiseitelassen aller etwaigen Sonderbestrebungen geboten sei. Die Provinzialverbände derselben Branche traten zu wirtschaftlichen Vereinen für das ganze Reich zusammen; wo solche Verbände noch fehlten, wurden dieselben geschaffen, und ein geschäftlicher, in großen gemeinsamen Fragen zugleich führender Mittelpunkt erstand in dem Centralverband (s. d.) deutscher Industrieller. Heute besteht eine sehr große Anzahl solcher Vereine für die Haupterwerbszweige des Bergbaues, für Eisen, Leinen, Wolle, Baumwolle, Seide, Jute, Papier, Leder, Holz, Glas, Thonwaren, Chemikalien, Konsumtibilien u. s. w. Neben den fast in jeder deutschen Stadt vorhandenen Gewerbevereinen (s. d.) und Handwerkervereinen (s. d.) haben alle Handwerker ihre Verbände, die in ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen ihre Interessen beraten. Eine andere Art von J. bilden die Kartelle (s. d.).

In gleicher Weise wie in Deutschland haben sich J. in allen andern Industriestaaten entwickelt, am bedeutendsten in England und Frankreich.

**Induzieren** (lat.), durch Induktion herleiten, schließen (s. Induktion [in der Logik]); einen galvanischen Strom hervorrufen (s. Induktion, elektrische).

**Inebriantia** (lat.), s. Berauschende Mittel.

**Inedita** (lat.), noch nicht herausgegebene [Schriften].

**Inée**, s. Pfeilgifte.

**In effectu** (lat.), in der That, der Wirkung nach.

**Ineffektiv** (neulat.), unwirklich, unwirksam.

**In effigie** (lat.), im Bildnis, s. Effigies.

**Inept** (lat.), ungereimt, albern; in der alten Prozeßsprache das in sich Widersprechende, Unschlüssige, Unklare.

**Ineptae**, s. Straußvögel.

**Inertia** (lat.) oder Trägheit der Masse, s. Beharrungsvermögen.

**Ines**, Santa, Insel, s. Santa Ines.

**Ines de Castro**, s. Castro.

**Inessa**, Stadt auf Sicilien, s. Biancavilla.

**In essentiâli** (neulat.), im wesentlichen.

**Inessentiell** (neulat.), unwesentlich.

**Inexakt** (frz.), ungenau, nachlässig.

**Inexigibel** (neulat.), uneintreibbar.

**In expensas** (lat.), in die Kosten (verurteilen).

**Inexpleten**, Korallentiere, s. Tetrakorallier.

**Inexplosible** (frz., spr. -sibl, «nicht explodierbar»), soviel wie Wasserröhrenkessel (s. Dampfkessel).

**Inexpressibles** (engl., spr. -préssibls, «die Unaussprechlichen»), in England übliche Benennung der Beinkleider; das engl. Wort breeches für Beinkleider vermeidet man, da breech «Steiß» bedeutet.

**In exténso** (lat.), seiner ganzen Ausdehnung nach, vollständig, ausführlich.

**In extremis**, s. Extrem.

**In facto** (lat.), in der That, wirklich.

**Infallibel** (neulat.), unfehlbar, dem Irrtum nicht unterworfen; Infallibilist, Anhänger der Infallibilitätslehre (s. Infallibilität).

**Infallibilität** (neulat.), Unfehlbarkeit. J. in Sachen des Glaubens und der Sitten kommt nach dem Dekret des Vatikanischen Konzils (s. d.) vom 18. Juli 1870 dem röm. Papste zu, wenn er ex cathedra (s. Cathedra) redet, d. h. wenn er als allgemeiner Hirt und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Autorität eine von der ganzen Kirche festzubaltende Glaubens- oder Sittenlehre verkündigt. Diese Unfehlbarkeit, mit der Christus das kirchliche Lehramt ausgestattet hat, sei vermöge der Assistenz des Heiligen Geistes dem Petrus und allen seinen Nachfolgern auf dem röm. Stuhle verliehen; und zwar bedürfe es zur Unfehlbarkeit päpstl. Dekrete nicht erst der Zustimmung der Konzilien oder der «allgemeinen Kirche». Die päpstl. Unfehlbarkeit ist die Konsequenz der bis ins kirchliche Altertum hinaufreichenden Lehre von der Unfehlbarkeit der «Kirche». Schon seit dem 4. Jahrh. begann man die Dekrete der allgemeinen Kirchenversammlungen für unfehlbar, weil eingegeben vom Heiligen Geiste, zu erklären. Als danach die röm. Bischöfe die oberste Regierungsgewalt in der Kirche beanspruchten, kam die Theorie auf, daß alle Konzilienbeschlüsse zu ihrer Gültigkeit der päpstl. Sanktion bedürften, die päpstl. Dekretalen aber volle Gesetzeskraft für die Kirche besäßen. Aber erst die Dekretalen Pseudoisidors (s. d.) stellten den Satz auf, daß die röm. Kirche bis ans Ende von jedem Makel des Irrtums unberührt bleibe. Noch das neue, durch Gregor VII. begründete Kirchenrecht forderte zwar unbedingte Unterwerfung unter die Entscheidungen der Päpste, nahm aber den Fall einer päpstl. Abweichung vom Glauben ausdrücklich davon aus. Auch Innocenz III. und Innocenz IV. gaben die Möglichkeit, daß ein Papst in Ketzerei verfallen könne, noch zu, und ersterer erkannte in diesem Falle die Kirche als seine Richterin an. Der erste Begründer der Unfehlbarkeitslehre ist Thomas (s. d.) von Aquino. Nach ihm hat man dem Papste in Glaubenssachen zu gehorchen wie Christo selbst: nicht das Konzil, dessen Autorität nur von der des Papstes abgeleitet sei, sondern der Papst stelle Glaubensbekenntnisse auf und entscheide über jede Frage der Lehre; wer sich ihm nicht unterwerfe, sei ein Ketzer.

Aber in den kirchlichen Kämpfen des 14. und 15. Jahrh. erhob sich gegen die neue Lehre heftiger Widerstand. Während Augustinus Triumphus (1320) und Alvaro Pelayo (1330) sie verteidigten, verwarf die Pariser Sorbonne 1388 die päpstliche J. als ketzerische Meinung und erklärte es für notorische Lehre der Kirche, daß in Sachen des Glaubens vom Papste an ein allgemeines Konzil appelliert werden könne. Das Konstanzer Konzil, dessen Beschlüsse von Martin V., Eugen IV., Niko-

laus V., Pius II. anerkannt worden sind, erklärte, jede rechtmäßig berufene allgemeine Kirchenversammlung habe ihre Autorität unmittelbar von Christus, und in Sachen des Glaubens, in der Beilegung von Spaltungen und in der Reformation der Kirche sei auch der Papst ihr unterworfen. Aber der Sieg des Papsttums über die großen Konzilien rief die kurialistische Gegenströmung hervor, die darauf ausging, die Autorität des Papstes über die der Konzilien zu erheben. Hauptvertreter dieser Richtung ist der Kardinal Johann Torquemada, der in seinem Werke über die Autorität des Papstes und des allgemeinen Konzils (1450) wieder den Satz vertrat, daß der Papst auch in Glaubenssachen über den Konzilien stehe, daher alle Entscheidungen der letztern erst durch die päpstl. Zustimmung gültig würden. Die Möglichkeit, daß ein Papst in Ketzerei verfallen könne, giebt aber auch Torquemada, ebenso wie Thomas von Aquino und alle seine Vorgänger noch zu; doch kam seit seiner Zeit die Lehre auf, daß auch in einem solchen Falle kein Konzil Macht habe, den ketzerischen Papst zu richten. Ähnlich äußern sich der Kardinal Cajetanus unter Leo X. und Jacobazzi unter Clemens VII. Doch findet noch im 16. Jahrh. unter den kath. Gegnern der Reformation die kurialistische Theorie keineswegs allgemeine Zustimmung, und noch das Tridentinische Konzil schweigt darüber.

Die eigentlichen Begründer der konsequenten Unfehlbarkeitslehre sind die Jesuiten, deren Theorie schon der Ordensgeneral Laynez zu Trient vertrat, und Kardinal Bellarmin in seiner Schrift «De Romano Pontifice» vollständig ausbildete. Hiernach kann der Papst in Fragen des Glaubens und der Sitte nicht irren und hat es niemals können, die ganze Kirche aber war stets gehalten, seine Lehren und Befehle unbedingt hinzunehmen. Seit dem 16. Jahrh. kam die Unterscheidung auf zwischen dem, was der Papst ex cathedra, und dem, was er als doctor privatus lehre, doch blieb zweifelhaft, was unter einem Ausspruche ex cathedra zu verstehen sei. Noch zu Anfang des 18. Jahrh. behauptete ein großer Teil der franz. Bischöfe gegen die Jesuiten, daß zu Aussprüchen ex cathedra die Zustimmung eines allgemeinen Konzils erforderlich sei, eine Ansicht, die noch auf dem Vatikanischen Konzil von der Minorität der Bischöfe verteidigt wurde. Die Definition vom 18. Juli 1870 bestätigt die jesuitische Doktrin, doch läßt auch sie noch in der Anwendung des Grundsatzes auf den einzelnen Fall mancherlei Zweifel offen. Der Protestantismus bestreitet die J. des Papstes und der Konzilien, doch hat die prot. Orthodoxie dafür die Unfehlbarkeit des Bibelbuchstabens behauptet. (S. Inspiration.) — Vgl. Langen, Das vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes (4 Bde., Bonn 1871—76).

**Infām** (lat.), niederträchtig, ehrlos, verrufen; Infamia, Infāmie, soviel wie Ehrlosigkeit (s. d.); Infamia facti, s. Bescholtenheit.

**Infandum, regina, jubes renovāre dolōrem** (lat.), «Einen unsäglichen Schmerz befiehlst du zu erneuern, Königin», Citat aus Virgils «Aneide».

**Infans** (lat.), Kind (s. d.); im röm. Recht ein Kind unter sieben Jahren (s. Alter).

**Infánt** (span. infante; vom lat. infans, d. i. Kind) wurde sehr früh in Spanien und Portugal der Titel für die Prinzen des königl. Hauses, und ebenso Infantin (Infanta) für die Prinzessinnen. Dies ist auch gegenwärtig beibehalten, nur daß in Spanien seit dem 14. Jahrh. der jedesmalige Thronfolger den Titel eines Prinzen von Asturien trägt, in Portugal bis zur Abtrennung Brasiliens (1825) der Thronfolger den Titel eines Prinzen von Brasilien führte. Den Titel J. führen die span. Prinzen auch dann fort, wenn sie auf einen fremden Thron gelangen. Das einem J. oder einer Infantin als Leibgedinge angewiesene Gebiet hieß Infantado (lat. infantagium).

**Infantádo** (Infantagium), s. Infant.

**Infantérie** oder **Fußvolk**, nach Zahl und Verwendung die Hauptwaffe aller europ. Heere. Der Name J. (vom span. infante, Knabe, Knecht) kommt zuerst im 15. Jahrh. vor und ging von der span. Armee zu den übrigen Heeren über. Früher unterschied man nach Bewaffnung und Verwendung schwere und leichte J. (S. Fechtart.) Bei der nur allmählich stattfindenden Einführung der Feuerwaffen hatte man die mit Spießen in geschlossenen Haufen kämpfenden Piketiere (s. Pike) und die mit dem Feuergewehr bewaffneten Schützen, die in der schwed. und preuß. Armee Musketiere, in der französischen Füsiliere genannt wurden. Im 17. Jahrh. entstanden ferner die Grenadiere (s. d.). Als im 18. Jahrh. das Bajonettgewehr eine einheitliche Bewaffnung und Verwendung der J. ermöglichte, führten die Verhältnisse der Solbheere bald wieder zur Schöpfung von Sondertruppen. Man unterschied eine nur für den geschlossenen Kampf ausgebildete Linieninfanterie und eine leichte Infanterie. Obwohl Napoleon I. nur eine, aber eine gute J. haben wollte, ist er doch als der eigentliche Schöpfer der Eliteinfanterie anzusehen. (S. Elite und Garden.)

In den größern europ. Armeen bestehen noch folgende unterscheidende Bezeichnungen der J. In Preußen: Grenadiere, Musketiere, Füsiliere, Jäger; in Österreich: Linieninfanterie und Feldjägerbataillone, außerdem das Kaiserjägerregiment. Frankreich hat Linieninfanterie und als leichte, besonders uniformierte J. Zuaven- und Turkoregimenter, mehrere Bataillone afrikanischer J. und eine Fremdenlegion. Außerdem bestehen Jäger und Alpentruppen. Rußland besitzt Garde-, Linieninfanterie und Schützenbataillone. Eine Eigenart der J. schuf der russ. Kaiser Nikolaus 1825 in seinem Dragonerkorps. Dieser Versuch, berittene J. herzustellen, scheiterte jedoch, weil das Korps über den kavalleristischen Aufgaben den Infanteriedienst vernachlässigte. Um 1885 hat England diesen Versuch wieder aufgenommen und in einzelnen seiner Kolonien und Schutzstaaten berittene J. aufgestellt. Auch in Deutsch-Südwestafrika werden in der Schutztruppe neben den Kavalleristen berittene Infanteristen verwendet. Italien besitzt außer seiner Linieninfanterie als leichte J. Bersaglieri und Alpentruppen.

Sämtliche Großstaaten haben Marineinfanterie (s. d.), eine Truppe, die den infanteristischen Dienst in Häfen, Kolonien, bei Landungen versieht. Nach dem Sturze des Kaiserreichs 1870 verwendete Frankreich seine Marineinfanterie bei der Feldarmee, wie auch jetzt bisweilen die franz. Marineinfanterie an den Herbstübungen der Landarmee teilnimmt. — Vgl. Meckel, Lehrbuch der Taktik (2 Tle. und Atlas, Berl. 1874—76); derf., Die Elemente der Taktik (3. Aufl., ebd. 1895); Rüstow, Geschichte der J. (neue Ausg., 2 Bde., Lpz. 1884);

Meckel, Taktik. Allgemeine Lehre von der Truppenführung im Kriege (3. Aufl., Berl. 1890).

**Infanterieausrüstung**, die neben Bekleidung und Bewaffnung erforderlichen Stücke der Ausrüstung (s. d.) des Infanteristen. Die J. muß den Anforderungen entsprechen, die die heutige Kriegführung und Fechtweise an den Infanteristen stellen, und dabei den Rücksichten auf Erhaltung der Gesundheit, Schonung der Körperkräfte, sowie thunlichst auch der Bequemlichkeit des Mannes nachkommen. Die erhöhte Feuergeschwindigkeit der neuen Handfeuerwaffen und der Umstand, daß das heutige Gefecht hauptsächlich durch Feuer entschieden wird, verlangt, daß die Zahl der vom Mann selbst mitgeführten Patronen (sog. Taschenmunition) möglichst groß ist. Die damit verbundene Belastung ist durch Erleichterung des Gepäcks auszugleichen. Die Munition muß vom übrigen Gepäck getrennt und dem Manne leicht zugänglich sein. Den notwendigen Rücksichten auf Deckung hat die J. thunlichst Vorschub zu leisten: dem Manne muß das tragbare Schanzzeug zur Hand und er in der Lage sein, mit demselben auch in außergewöhnlichen Körperstellungen (Knien, Liegen) seine Deckung herzurichten. Der Infanterist darf durch seine Ausrüstung in keiner Weise am Gebrauch seiner Waffe behindert werden, in welcher Körperlage er auch sein Feuer abgebe. Ebensowenig soll ihn dieselbe die raschen Bewegungen erschweren, die beim Angriff notwendig werden. Wichtig ist ferner ein geringer Zeitbedarf zum Anlegen des Gepäcks, sowie die Möglichkeit, unter Umständen die nicht unmittelbar im Gefecht nötigen Teile zurückzulassen, ohne daß der Sitz der mitgeführten leidet. Endlich ist auch auf Vermeidung weithin ins Auge fallender, blinkender Teile Wert zu legen.

Im deutschen Heere wurde auf Grund einer Preisbewerbung von 1884 und der angestellten Versuche 1887 eine neue J. (M/87) eingeführt, deren wesentlichste Verbesserungen folgende sind. Der Helm wird erleichtert und der überflüssigen Beschläge entkleidet. Als zweite Fußbekleidung dienen leichte lederne Schnürschuhe. Der Brotbeutel wird, statt aus Leinen, aus wasserdichtem Stoff gefertigt. Die Munition ist ganz vom Tornister getrennt und in drei Patrontaschen, davon zwei vor dem Leib und eine hinten auf dem Kreuz, untergebracht; die Taschenmunition, seither 100 Patronen, beträgt seit Annahme des kleinen Kalibers 150 Stück. Der Tornister ist kleiner und leichter geworden und hat eine zweckmäßigere Tragweise bekommen. Ein besonderer wasserdichter Tornisterbeutel dient zur Aufnahme der dreitägigen Verpflegungsportion (drei Fleischbüchsen, Gemüsekonserven, Zwieback, Salz, Kaffee und Reis). Das Kochgeschirr ist verkleinert und sitzt auf dem Tornister; um letztern herum, die untere Seite freilassend, wird der Mantel gelegt. Das gesamte Gepäck, einschließlich Patrontaschen, steht mit dem Leibriemen in Verbindung, der selber hinten auf den Taillenhaken des Waffenrocks lastet. Die Brust des Mannes ist vom Druck frei, die Schultern sind entlastet, die Armbewegung ist freier als bisher. Die Truppe kann, wie es z. B. im Festungskriege häufig der Fall sein wird, unter Zurücklassung des Tornisters mit voller Taschenmunition und Lebensmitteln für drei bis vier Tage ausrücken. Da bei den Massenheeren in den Kriegen der Zukunft häufiges Biwakieren nicht zu vermeiden sein wird, ist 1892 zur J. im deutschen Heere (ebenso auch zur Ausrüstung des Feld- und Fußartilleristen) eine Zeltausrüstung hinzugetreten.

Die Gesamtbelastung des deutschen Infanteristen (Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung) wiegt 29,68 kg. Hierzu tritt für die mit Schanzzeug versehenen Mannschaften noch das Gewicht dieses Geräts (Spaten oder Beil oder Beilpicke). Bei andern Armeen beträgt die Belastung des Infanteristen zwischen 25 und 30 kg. Es ist indessen zu bemerken, daß hierbei das Maß der Ausstattung mit Munition und Verpflegungsportionen wesentlich ins Gewicht fällt. — In Österreich-Ungarn ist 1888 ebenfalls eine neue, in ihren Hauptgrundsätzen mit der deutschen übereinstimmende J. eingeführt worden.

**Infanteriedivision**, im deutschen Heere die Bezeichnung für die kleinste aus allen Waffen zusammengesetzte Heeresabteilung im mobilen Zustande (strategische Einheit, s. Einheit); sie besteht aus 2 (zuweilen auch 3) Infanteriebrigaden zu je 2—3 Regimentern, ferner aus 1 Kavallerieregiment (s. Divisionskavallerie) zu 4 Eskadrons und 1 Artillerieregiment sowie aus 1 oder 2 Pionierkompagnien. In der Friedensformation des deutschen Heers besteht eine Division aus 2 Infanterie- und 1 Kavalleriebrigade ohne Artillerie und Pioniere; das Gardekorps hat zwar 2 J., diese sind aber keine strategischen Einheiten wie die oben erwähnte J. des Kriegszustandes, sondern bestehen nur aus Infanterie; bei eintretender Mobilmachung werden ihnen aber ebenfalls die andern Waffen in entsprechender Stärke zugeteilt. Die Armeekorps des österr.-ungar. Heers bestehen im Frieden aus je 2 (auch 3) Infanterie- und 1 Kavallerietruppendivision zu je 2 Brigaden. Den Infanterietruppendivisionen sind Pioniere und Jäger zugeteilt.

**Infanteriekanone**, s. Kartätschgeschütze.

**Infanterieschießschule** zu Spandau-Ruhleben, militär. Bildungsanstalt, die Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie, Kavallerie und Pioniere zu Schießlehrern ausbildet. Sie ist der Inspektion der Infanterieschulen (s. d.) unterstellt. Bayern hat eine J. in Augsburg (s. Militärschießschulen).

**Infanterieschulen**, Inspektion der, eine unter dem Kriegsministerium stehende Behörde, welcher unterstellt sind: die Infanterieschießschule, Militärturnanstalt, die Unteroffizierschulen und Unteroffiziervorschulen und das Militärknabenerziehungsinstitut zu Annaburg. Der Inspecteur der J., mit dem Sitz in Berlin, hat die Stellung eines Brigadecommandeurs.

**Infanterieschule zu St. Maixent** (Ecole militaire d'infanterie de St. Maixent), französische militär. Bildungsanstalt, die die militär. Ausbildung derjenigen Unteroffiziere vervollständigen soll, die sich zur Beförderung zu Sous(Unter)lieutenants der Infanterie eignen. Die Eleven, welche vor ihrer Aufnahme zwei Jahre als Unteroffiziere aktiv gedient haben müssen, erhalten eine allgemeine wissenschaftliche und eine besondere militär. Ausbildung. Die praktische Ausbildung erstreckt sich auf den Infanteriedienst, Geschützexerzieren, Reiten, Turnen und Fechten. Am Schluß des elfmonatigen Kursus findet eine Abgangsprüfung statt; die Bestandenen werden als Souslieutenants zu Infanterietruppenteilen versetzt; die Nichtbestandenen treten als Unteroffiziere zu ihrer Truppe zurück; Teilnahme an einem zweiten Kursus ist nur ausnahmsweise gestattet. Die Zahl der Eleven ist auf etwa 400 festgesetzt. Im Frieden darf kein Unter-

offizier der Infanterie zum Offizier befördert werden, der nicht diese Schule mit Erfolg besucht hat. Die Schule ist entstanden aus der frühern Unteroffizierschule des Lagers von Avors.

**Infanteriestellungen,** im Festungskrieg, s. Förmlicher Angriff.

**Infanterietruppendivision,** s. Infanteriedivision.

**Infanterist,** ein Soldat der Infanterie (s. d.).

**Infantia Christi** (lat.), die Kindheitsgeschichten Jesu, die in den apokryphischen Evangelien behandelt sind, s. Apokryphen.

**Infantin,** s. Infant.

**Infarctus renalis,** s. Harnsäure-Infarkt.

**Infarkt** (Infarctus, Emphraxis), in der ärztlichen Sprache eine Verstopfung der Kanäle des menschlichen Körpers, so daß deren (mehr oder weniger fester) Inhalt, anstatt der Regel gemäß weiter zu rücken, stockt, sich anhäuft und anderweit verändert. So versteht man unter J. Anhäufungen von Salzen (Harnsäure, Kalk u. dgl.) innerhalb der Harnkanälchen, weiterbin Anhäufungen von Kotmassen, namentlich groben, unverdaulichen Speiseresten (Salatblättern, Sehnen u. s. w.), im Darmkanal. In der Geschichte der Medizin spielt die von dem hess. Leibarzt Johann Kämpf (1750) begründete Lehre von den J. des Darms, wonach alle Krankheiten auf der Zurückhaltung eingedickter, innerhalb des Darmkanals zersetzter Kotmassen beruhen, eine außerordentlich wichtige Rolle. Die neuere Medizin nennt J. (frz. engorgement) hauptsächlich die Anschoppungen (Stauungen) des Blutes innerhalb der Gewebe.

Der **hämorrhagische** oder **hämoptoische** J. oder **Blutknoten** entsteht durch plötzlichen Verschluß der blutzuführenden Arterien eines Organteils (s. Embolie), wobei das Blut infolge der eingetretenen Stauung allmählich aus den feinsten Gefäßen aussickert, sich zwischen die Gewebselemente ergießt und so bohnen- bis walnußgroße, dunkelrote, derbe Knoten von keilförmiger Gestalt bildet, welche entweder allmählich durch Aufsaugung wieder verschwinden oder in brandige Erweichung übergehen und dadurch den Tod herbeiführen können. Am häufigsten finden sich die hämorrhagischen J. in den Lungen, der Milz und den Nieren, wo sie sehr verschiedenartige Symptome bilden.

**Infatigabel** (lat.), unermüdlich.

**Infatuation** (lat.), das Vernarrtsein in etwas, thörichte Vorliebe für etwas.

**In favorem** (lat.), zu Gunsten.

**Infektion** (lat.), Ansteckung, Seuche (s. Infektionskrankheiten); infektiös, ansteckend, pest- oder seuchenartig; putride J., s. Pyämie.

**Infektionskrankheiten,** zum Unterschiede von denjenigen Krankheiten, die durch veränderte Körperzustände oder Unregelmäßigkeiten in den Organfunktionen entstehen, solche Erkrankungen, welche durch die Einwanderung von Mikroorganismen in den Körper hervorgerufen werden. Die Bezeichnung J. stammt aus einer Zeit, in der jene Lebewesen als Erreger dieser Krankheiten noch nicht bekannt waren, wo man vielmehr als Ursache der J. die Übertragung eines flüchtigen Giftstoffes (Kontagium) von andern Körpern oder vom Boden aus (Miasma) auf den erkrankten Organismus (Ansteckung) annahm. Daher die Bezeichnungen kontagiöse und miasmatische J. Von den durch Vergiftung im gewöhnlichen Sinn hervorgerufenen Krankheiten unterscheiden sie sich hauptsächlich dadurch, daß die Gifte (s. d.) sofort nach ihrer Aufnahme in den Körper ihre schädlichen Wirkungen entfalten, wogegen die den J. zu Grunde liegenden pflanzlichen oder tierischen Keime erst nach einer gewissen Zeit, während der sie sich innerhalb des Körpers vervielfältigen oder reproduzieren (sog. Inkubationsstadium), mehr oder minder schwere Krankheitserscheinungen hervorrufen. Zu den J., die man auch nach der Dauer des Verlaufs als akute und chronische unterscheidet, rechnet man gewöhnlich die akuten fieberhaften Exantheme (Blattern, Varicellen, Röteln, Masern, Scharlach), ferner Unterleibs- und Flecktyphus, Rückfallfieber, Cholera, Gelbfieber, Pest, Ruhr, Diphtheritis, Keuchhusten und Grippe, Wechselfieber, Cerebrospinalmeningitis, akuten Gelenkrheumatismus, Aussatz und Tuberkulose, Syphilis, Rose, Pyämie und andere Wundinfektionskrankheiten; auch die sog. Tierkrankheiten oder Zoonosen (Hundswut, Rotz, Milzbrand u. s. w.) gehören hierher. Über die diese Krankheiten hervorrufenden Ansteckungsstoffe s. Ansteckung, Kontagium und Miasma; über die Verbreitung der J. s. Epidemie und Endemie. Litteratur s. unter Kontagium.

**Infektionstheorie,** die Behauptung einzelner Tierzüchter, daß die erste Befruchtung den ganzen weiblichen Organismus imprägniere oder ihm eine specifische Impression erteile. Vermöge derselben soll die Mutter derartig infiziert sein, daß alle ihre später erzeugten Kinder mehr oder weniger Ähnlichkeit mit dem ersten Erzeuger an sich tragen und von den Eigenschaften desselben beeinflußt sind. Rasseneigentümlichkeit und die individuellen Eigenschaften des ersten Erzeugers wären somit für die gesamte Nachkommenschaft eines Muttertieres entscheidend. Diese besonders bei Jägern und Hundezüchtern, doch auch in der Pferdezucht vielfach geteilte Anschauung beruht auf unzuverlässigen Beobachtungen, und Settegast hat schon ausführlich die Unhaltbarkeit der J. nachgewiesen, die auch thatsächlich von dem praktischen Tierzüchter, als durch viele praktische Erfahrungen widerlegt, nicht mehr bei den Züchtungsmaßregeln beachtet wird. — Vgl. Settegast, Die Tierzucht (4. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1878).

**Infèri** (lat.), die Bewohner der Unterwelt, auch letztere selbst; Inferien (inferiae), Totenopfer.

**Inferior** (lat. inferior), von niederm Grade, Range, untergeordnet; Inferiorität, das Untergeordnetsein, niederer Grad, Rang, Wert (Gegensatz: Superiorität).

**Infermentarii,** s. Azymiten.

**Infernal** (infernälisch, lat.), der Unterwelt, Hölle angehörig, höllisch, teuflisch; Infernalität, höllisches, teuflisches Thun, Wesen.

**Infernalis lapis** (lat.), Höllenstein.

**Infertilität** (lat.), Unfruchtbarkeit.

**Infèrum mare** (lat.), das untere (tyrrhenische) Meer, im Gegensatze zum mare superum, dem obern (adriatischen) Meere. Der Name ist den antiken Karten entnommen, auf denen Osten oben, Westen unten war.

**Infibulation** (lat.), eine Operation, welche durch Anwendung mechan. Mittel die Ausübung des Beischlafs und den Mißbrauch der Genitalien verhindern soll. Sie besteht beim männlichen Geschlecht im Durchstechen der mäßig angespannten Vorhaut vermittelst einer dicken Nadel und dem Einheilen eines ringförmig gebogenen und an den Enden zusammengelöteten Metalldrahts (fibula) in die Vorhaut,

heim weiblichen Geschlecht im Einziehen eines ähnlichen Ringes durch die kleinen Schamlippen, wodurch der Scheideneingang verschlossen wird. Die J., deren schon Juvenal und Martial gedenken und die früher im Orient sehr üblich war, wird gegenwärtig als unzuverlässig und schmerzhaft nicht mehr angewandt. Dagegen herrscht bei vielen Völkern Ostafrikas noch heute der Gebrauch, die Schamspalte der Mädchen in den ersten Lebensjahren durch Wundmachen und narbiges Zusammenheilen der Schamlippen teilweise zur Verwachsung zu bringen und erst kurz vor der Verheiratung auf operativem Wege wieder zu öffnen. Man hat dieses Verfahren gleichfalls mit dem Namen der J. belegt.

**Infidèles** (lat.), Ungläubige.

**In fidem** (lat., «für die Treue»), zur Beglaubigung, eine namentlich bei der Beglaubigung von Abschriften (in fidem copiae) übliche Formel.

**In Fide Salus** (lat.), «In der Treue (liegt) das Heil», Wahlspruch des Sternordens (s. d.) von Rumänien.

**Infigieren** (lat.), einprägen, einheften.

**Infiltration** (neulat.), die gleichmäßige Einlagerung fremdartiger Gewebselemente (Krebs, Tuberkel, Eiterkörperchen, sonstige Zellen u. dgl.) oder Flüssigkeiten (Blut, Lymphe, Galle) in die Zwischenräume der normalen Gewebe, wodurch die letztern dicker und resistenter werden. Am häufigsten ist die entzündliche J., bei welcher eine Vermehrung der Zellen und eine Ausschwitzung von Serum oder Eiter (s. d.) in die Maschen des Gewebes erfolgt ist. (S. Entzündung.) Bei der J. von fremdartigen Geweben geht das normale durch Atrophie oder Erweichung in der Regel zu Grunde. Als infiltrierte Neubildung pflegt man diejenigen Neubildungen zu unterscheiden, bei denen die Geschwulstelemente zwischen den Elementen des normalen Gewebes so abgelagert sind, daß nirgends eine Abgrenzung beider stattfindet, im Gegensatz zu den eigentlichen umschriebenen Geschwülsten. (S. Geschwulst.) Die J. von Flüssigkeiten, auch Imbibition (s. d.) genannt, ist oft Leichenerscheinung (Totenflecke). — J. ist auch ein System der Bewässerung (s. d., Bd. 2, S. 932 b).

**Infiltrationstheorie,** s. Erzlagerstätten (Bd. 6, [S. 341 b).

**Infimus** (lat.), der unterste.

**In fine** (lat.), am Ende.

**Infinit** (lat.), unbegrenzt, unbestimmt; Infinität, Unbestimmtheit, Unendlichkeit.

**Infinitesimalrechnung** oder Analysis des Unendlichen (s. Analysis), Rechnung mit verschwindenden (unendlich kleinen) und unendlichen (unendlich großen) Größen, nennt man häufig die Differentialrechnung (s. d.) und Integralrechnung (s. d.).

**Infinitiv** (lat.), eine Form des Verbums, die ursprünglich nicht zum Verbum gehörte, sondern der Casus eines Substantivs und zwar eines sog. Nomen actionis (s. Nomen) war. Die indogerman. Ursprache besaß erst die Anfänge dieser Bildung, in der Entwicklung der einzelnen Sprachen hat sie aber große Ausdehnung und mannigfaltige Verwendung gefunden. Über die Form des J. läßt sich nichts Allgemeines aussagen, da zu dieser Bildung verschiedenartige Substantive und verschiedene Casus verwendet wurden. Solche Casus sind im Laufe der Zeit erstarrt, die eigentliche Bedeutung ist verloren gegangen, dadurch der J. von der Nominalflexion losgelöst und enger mit dem Verbum verbunden, so daß er als eine Verbalform erscheint und der Konjugation des Verbums zugerechnet wird. Die weitere Ausbildung führt dazu, daß der J. in einigen Sprachen zu verbalen Eigentümlichkeiten, z. B. der Bezeichnung des Tempus, des Passivums (lat. Inf. Präs. legere, Perf. legisse, Pass. legi) teilnimmt. — Vgl. Jolly, Geschichte des J. im Indogermanischen (Münch. 1873).

**Infinitum** (lat.), das Unendliche.

**Infirmaria** (neulat.; frz. Infirmerie, spr. ängfirm'rih), Krankenhaus, Krankenstube.

**Infix** (lat.), in der Sprachwissenschaft ein Wortbildungselement, wenn es nicht vor die Wurzel oder hinter die Wurzel gestellt ist (in diesen Fällen spricht man von Präfix und Suffix), sondern in die Wurzel. So erscheint z. B. im Sanskrit 1. Pers. Sing. yunájmi, «ich schirre an», das die präsentische Handlung bezeichnende Element -na- im Innern der Wurzel yuj-. Im Lazischen heißt «ich reiße ab» bribs-are; bris- ist die Wurzel, -b- das Zeichen der 1. Pers. Präs., das in andern Fällen vor der Wurzel erscheint (z. B. b-dis-are, «ich lache»).

**Inflzieren** (lat.), anstecken, verpesten.

**In flagránti** (lat.), s. Flagrant. [ralien.

**Inflammabilien** (neulat.), s. Brennbare Mine-

**Inflammation** (lat.), Entzündung (s. d.); inflammatórisch, entzündlich, mit Entzündung verbunden.

**Inflammieren** (lat.; frz. enflammer, enflammieren), entflammen, entzünden.

**Inflata,** eine Familie der Fliegen mit tief nach unten stehendem, kugelig aufgetriebenem Kopf, der fast ganz von den Augen eingenommen wird; auch Brust und Hinterleib sind blasig aufgetrieben. Die Beine sind zart und klein. Der Rüssel ist entweder länger als der Körper und auf die Brust geklappt oder fehlt ganz. Die trägen Tiere saugen, soweit sie Rüssel besitzen, Blumensäfte, die rüssellosen nehmen im ausgebildeten Zustande keine Nahrung zu sich. Die Larven leben vielleicht parasitisch in Spinnen.

**Inflationisten** (von lat. inflatio, «Aufblähung»), namentlich in Amerika Bezeichnung für diejenige Partei, welche eine möglichst große Vermehrung der auf Kredit beruhenden Umlaufsmittel verlangt, indem sie davon eine Erhöhung der Geldpreise der Waren erwartet, welche den Geschäftsgang beleben, den verschuldeten Produzenten eine Erleichterung ihrer Last verschaffen und auch den Steuerzahlern bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld zugute kommen würde. Es kann als ein Sieg der J. angesehen werden, daß die Vereinigten Staaten trotz der Wiederaufnahme der Barzahlungen (1879) noch immer 347 Mill. Doll. Papiergeld (s. Greenbacks), welche Summe damals im Umlauf war, mit gesetzlicher Zahlungskraft (daher legal tender notes) beibehalten haben. Auch die neuern Bestrebungen, dem Silber Zwangsumlauf zu verschaffen und die infolgedessen erlassenen Silbergesetze (s. Blandbill und Windombill) haben bis zu einem gewissen Grade inflationistischen Charakter, wenigstens solange der innere Wert des Silberdollars hinter seinem Nennwert zurückbleibt (s. auch Dollar). Das Gegenteil der Inflation, die Verminderung der fiduziären Umlaufsmittel, heißt Kontraktion. Während die erstere die Schuldner auf Kosten der Gläubiger begünstigt, hat die letztere die umgekehrte Wirkung.

**Inflexibilia** (lat.), Wörter, die nicht flektiert werden können, wie die Interjektionen, Konjunktionen, Adverbien, Präpositionen; Inflexibilität, Unbeugbarkeit.

**Inflexion** des Lichts, s. Beugung (des Lichts).

**Inflexionspunkt,** s. Wendetangente.

**In flore** (In floribus, lat.), in Blüte; in Wohlstand; auch in Saus und Braus.

**Inflorescénz** (lat.), Blütenstand.

**Influénz** (neulat.), Einfluß; über Elektrische Influenz s. d.; magnetische J., s. Induktion, magnetische.

**Influénza** (ital.), soviel wie Grippe (s. d.). — In der Tierheilkunde war J. früher der Sammelbegriff für zwei in ihrem Wesen grundverschiedene seuchenartige Erkrankungen der Pferde. Die eine dieser Krankheiten ist eine Lungenbrustseuchentzündung, Brustseuche (s. d.); die andere eine schwere Allgemeinkrankheit, die sog. Pferdestaupe (s. d.).

**Influenzabacillus,** ein gleichzeitig von R. Pfeiffer und P. Canon im Auswurf und Blut Influenzakranker während der Epidemie in Berlin 1891/92 entdeckter Mikroorganismus in Form sehr kleiner unbeweglicher Stäbchen. Sie sind nicht selten zu mehrern kettenförmig verbunden, lassen sich mit Anilinfarben nur schwierig färben und wachsen (nach Kitasato) bei Brutwärme auf Glycerinagar, wobei sie kleine, isolierte, wassertropfenähnliche, in den ersten 24 Stunden nur mit der Lupe erkennbare Kolonien bilden. Nach Ansicht der Entdecker sind diese Stäbchen die Erreger der als Influenza oder Grippe (s. d.) bezeichneten Infektionskrankheit. Für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht, daß sie in allen Fällen von Influenza im Auswurf und Sekret der Luftröhrenäste, nicht dagegen im Auswurf anderer Brustkranker aufzufinden waren und auf der Höhe der Krankheit am zahlreichsten vorhanden sind, und ferner, daß es gelang, bei Überimpfung auf Affen Erkrankungen dieser Tiere hervorzurufen, welche in den Symptomen große Ähnlichkeit mit der beim Menschen zu beobachtenden Influenza zeigten. Die Infektion mit diesem Mikroorganismus erfolgt vielleicht durch den Auswurf Influenzakranker, doch ist zu berücksichtigen, daß die J. beim Eintrocknen des Auswurfs sehr rasch (bereits nach 20—40 Stunden) zu Grunde gehen. Gegen höhere Wärmegrade (60°) sind sie außerordentlich empfindlich und sterben bei deren Einwirkung binnen 5 Minuten ab.

**Influenzmaschine,** eine Elektrisiermaschine (s. d.), in der große Elektrizitätsmengen nicht durch Reibung, sondern durch Influenz (s. Elektrische Influenz) entwickelt werden. Wenn von den ältern praktisch nicht verwendbaren Konstruktionen, z. B. jener von Nicholson, abgesehen wird, gebührt besonders Toepler und Holtz, die fast gleichzeitig (1864) solche Vorrichtungen hergestellt haben, das Verdienst der Erfindung. Sehr einfach ist die erste ältere Form der Toeplerschen J. Eine Glasplatte A (s. beistehende Fig. 1) sei mit einem (punktiert angedeuteten) etwa durch geriebenes Hartgummi schwach negativ geladenen Stanniolsektor versehen. Eine Glasscheibe B mit zwei Stanniolsektoren S, S' rotiere rasch im Sinne des Pfeiles vorbei. Von dem sich annähernden Sektor S geht negative Elektricität an den Leiter C, von dem sich entfernenden positive Elektricität an C' über, so daß bei D ein kleiner Funkenstrom entsteht. Die Scheibe A würde ihre Ladung bald durch Zerstreuung und Vereinigung mit den entgegengesetzten Ladungen der sich entfernenden Sektoren verlieren, und das Spiel des Apparats hätte bald ein Ende, wenn nicht für einen Ersatz der Ladung auf A gesorgt wäre. Toepler hat daher denselben Apparat nochmals kleiner an derselben Achse angebracht und bat die von letzterm entwickelte negative Elektricität zum Ersatz und zur Verstärkung der Ladung auf A verwendet. Es zeigte sich, daß diese Vorrichtung überhaupt nicht geladen zu werden braucht, sondern daß dieselbe, in Gang gesetzt, von selbst eine Ladung annimmt. Das Ganze stellt nämlich einen rotierenden Duplikator (s. d.) vor, der die geringsten immer vorhandenen elektrischen Differenzen vergrößert. Später hat Toepler dem Apparat eine andere Form gegeben, mehrere Sektoren auf einer Scheibe angebracht, wodurch das Ganze der Holtzschen Maschine ähnlicher geworden ist. Gegenwärtig baut der Mechaniker Voß sog. selbsterregende J., die in der Anordnung der neuern Toeplerschen ähnlich sind.

Fig. 1.

Die J. von Holtz hat eine sehr weite Verbreitung gefunden. Ihre Hauptbestandteile sind (wie nachstehende Fig. 2 u. 3 zeigen): eine gefirnißte

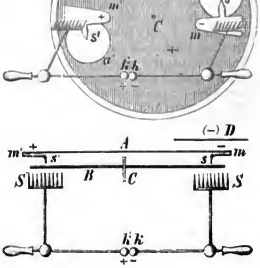

Fig. 2 und 3.

Glasscheibe B, die durch einen einfachen Mechanismus in sehr schnelle Rotation um die Achse C versetzt werden kann. In geringem Abstande von dieser steht parallel eine zweite, etwas größere, gut gefirnißte Glasscheibe A. Diese fest bleibende Glasscheibe A besitzt in ihrer halben Höhe rechts und links vom Rande je einen Ausschnitt a und a', dessen Saum teilweise mit Papier m s und m's' belegt ist, das in eine Spitze s und s' ausläuft, die in jenen Ausschnitt hineinragt. Vor der Drehscheibe B, gegenüber den beiden Papierbelegungen, liegt je ein messingener Sangkamm S und S'. Von diesen Kämmen oder Rechen führen Messingstäbchen zu den beiden Konduktoren k und k' der Maschine.

Bringt man einer jener Papierspitzen, z. B. jener bei s, ein geriebenes, mithin negativ elektrisches Stück Hartgummi D nahe, so wird die Papierbelegung mit negativer Elektricität geladen. Diese negative Elektricität wirkt durch die Glasscheibe B verteilend auf den Saugkamm S, die positive Elektricität wird angezogen und strömt auf die gegenüber liegenden Stellen der Glasscheibe B über, von wo sie die Papierbelegung ms derart influenziert, daß ihre negative Elektricität verstärkt wird, indem ihre abgestoßene positive Elektricität aus der Papierspitze auf die ihr zugewendete Seite der Glasscheibe überströmt. Im Dunkeln kann man die Lichtbüschel dieser aus den Spitzen nach den Gegenstellen der Glasscheibe B strömenden positiven Elektricität sehen. Auch die elektroskopische Untersuchung zeigt dasselbe. Da sich zu Anfang des Versuchs die beiden Konduktoren k und k′ der Maschine berühren müssen, so wird die influenzierte negative Elektricität bis an die Spitzen des zweiten Saugkammes S′ abgestoßen. Hier erfolgt nun der entgegengesetzte elektrische Prozeß, wodurch die Papierbelegung m′s′ positive Elektricität, die rotierbare Scheibe B an den Gegenstellen der beiden Seiten negative Elektricität erhalten, was man an den Lichtpünktchen dieser Stellen der Glasscheibe B erkennt. Wenn man jetzt die Scheibe B in der Richtung gegen die Spitzen der Papierbelegungen um die Achse C in Rotation versetzt, so wiederholt sich vor jeder Belegung der oben besprochene elektrische Prozeß derart, daß die untere halbe Scheibe, die vor der negativ-elektrischen Belegung vorbeigekommen ist, einen halben Kreisring von der Breite der Saugkämme hat, der auf beiden Seiten positiv elektrisch ist, während die obere halbe Scheibe, die bei der positiven Belegung vorübergedreht wurde, auf beiden Seiten negative Elektricität besitzt. Bei fernerer Rotation der Scheibe kommt bei der Spitze der negativen Belegung ms der negativ elektrische Halbring der Glasscheibe vorüber. Die Spitze der negativ-elektrischen Belegung ms strömt positive Elektricität gegen den negativ-elektrischen Ring aus und neutralisiert ihn, wodurch die Stärke der negativen Elektricität an der Belegung ms gesteigert wird. Das Entgegengesetzte geschieht bei der positiven Belegung m′s′. Infolge dieses sich wiederholenden Vorgangs steigert sich das Potential der entgegengesetzten Elektricitäten auf den Belegungen und auf der sehr schnell rotierenden Scheibe derart, daß schon nach einigen Umläufen der Glasscheibe die Konduktoren k und k′ ziemlich weit voneinander entfernt werden können, wobei an der Unterbrechungsstelle reichlich elektrische Entladungen auftreten, indem sich die negative Elektricität von k mit der positiven von k′ vereinigt. Hat man jedoch die beiden Konduktoren zu weit voneinander entfernt, so strömen ihre Elektricitäten auf die rotierende Scheibe über, und es kann eine Neutralisierung der Elektricitäten auf der Scheibe und in den Belegungen erfolgen, so daß das Spiel der Maschine aufhört. Fig. 4 giebt die äußere Ansicht der ganzen Maschine.

Durch Einschaltung eines Kondensationsapparats (s. Leidener Flasche), kondensierender Röhren, Leidener Flaschen u. s. w. läßt sich die plötzlich entladene Menge der Pole dieser Maschine sehr bedeutend erhöhen. Weil bei der J. die rotierende Scheibe wie der Kuchen des Elektrophors, die Saugkämme wie dessen Deckel wirken, so hat man diese Maschinen auch Elektrophormaschinen genannt. Da bei der J. auf der rotierenden Scheibe unweit voneinander entgegengesetzte Elektricitäten von hoher Dichtigkeit vorhanden sind, ferner an der festen Scheibe die elektrischen Belegungen und die Pole der Maschine wohl isoliert voneinander sein müssen,

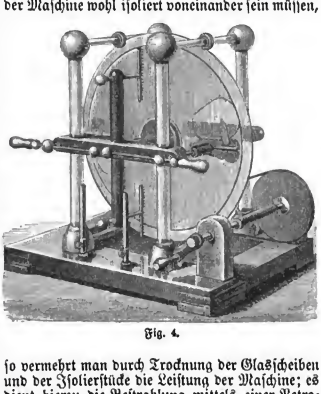

Fig. 4.

so vermehrt man durch Trocknung der Glasscheiben und der Isolierstücke die Leistung der Maschine; es dient hierzu die Bestrahlung mittels einer Petroleumflamme u. dgl. m. Auch das erwähnte Befirnissen der Glasscheiben erfolgt, um sie gegen die leitende Feuchtigkeit unempfindlicher zu machen, indem die Harze des Firnisses weniger hygroskopisch sind als das Glas. Um Unregelmäßigkeiten der Entladung bei zu weitem Auseinanderziehen der Konduktoren k und k′ zu vermeiden, bringt man in passender Weise Nebenkonduktoren an. Ferner werden zuweilen die J. mit mehr als zwei Ausschnitten und zugehörigen Belegungen versehen; man sagt dann, sie besitzen mehr als zwei Elemente. Die J. kommen in mannigfachen Variationen von Bennet, Nicholson, Varley, W. Thomson, Bertsch u. a. m. vor; sie dienen zu allen Versuchen mit hochgespannter Elektricität und auch um die schönen elektrischen Lichterscheinungen in den Geißlerschen Röhren zu zeigen.

Alle J. können als rotierende Duplikatoren, oder allgemeiner als Multiplikatoren angesehen werden. Durch dieselben ist das Experimentieren mit hochgespannter Elektricität, das, solange man nur Reibungsmaschinen hatte, sehr mühsam war, sehr bequem geworden.

**Influieren** (lat.), Einfluß üben, einwirken.

**In follo** (lat.), in Folioformat, s. Folio.

**In folio** (lat.), in Bausch und Bogen.

**In forma,** s. Forma.

**Information** (lat.), Unterricht, Anweisung, Auskunft. J. oder Gutsbeschreibung in der Landwirtschaft, s. Ertragsanschlag.

**Informationsurteil,** s. Responsum.

**Informativprozeß** (lat. processus informativus), das Verfahren, welches im Auftrag der Römischen Kurie bei Verleihung eines Bistums oder einer Konsistorialabtei (d. h. einer solchen, deren Besetzung dem Papste reserviert ist) vorgenommen wird, um die Tauglichkeit des Amtskandidaten und die Ord-

nungsmäßigkeit der Wahl festzustellen. Derselbe wird in Österreich und Bayern durch die dortigen Nuntien, in Preußen durch einen preuß. Erzbischof, in Hannover und der oberrhein. Kirchenprovinz durch einen Bischof oder Dignitar des Landes geführt und die Akten nach Rom geschickt. Dort erfolgt dann eine nochmalige Prüfung der letztern (processus definitivus) und daraufhin die Konfirmation durch den Papst, endlich die Präkonisation des Kandidaten in einem Konsistorium. Der Papst kann von dem J. absehen. — Vgl. Lutterbeck, Der J. (1850).

**Informátor** (lat.), Lehrer, besonders Hauslehrer; doch auch soviel wie Berichterstatter.

**Informieren** (lat.), in Kenntnis setzen, unterrichten. [stellendes.

**Informität** (lat.), Unförmlichkeit, etwas Ent-

**In foro** (lat.), auf dem Forum, d. h. vor Gericht.

**Infraktion** (lat.), das Brechen, Übertreten (eines Vertrags, Bündnisses, Gesetzes u. s. w.); Einknickung, unvollständiger Bruch eines Knochens. (S. Knochenbrüche.)

**Infralapsarier** (neulat.), s. Prädestination.

**In fraudem legis** (lat.), zur Hintergehung (des Gesetzes).

**Infúl** (lat. infúla oder auch vitta), bei den Römern die weißwollene Stirnbinde, mit der Priester, Vestalinnen und Opfernde das Haupt turbanartig umwanden. Anfangs ein Zeichen der Demut, wurde die J. später Zeichen der Heiligkeit und Unverletzlichkeit. Opfertiere und Altäre wurden mit ihr behängt, auch Schutzflehende und Friedensgesandte legten sie an. In späterer Zeit diente sie den kaiserl. Statthaltern zur Bezeichnung ihrer Würde. Ob sie von der heidn. Sitte oder aus dem alttestamentlichen Priestertum (2 Mos. 28, 40; 29, 9 und sonst) in die Kirche gekommen ist, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls ist ihr Gebrauch nicht vor dem 10. Jahrh. nachweisbar. Die J. ist die Kopfbedeckung der Bischöfe (**Bischofsmütze**) und heißt als solche gewöhnlich Mitra (s. d.). Sie besteht aus zwei flachen, hohen, oben spitz zulaufenden Deckeln von Blech oder Pappe, die mit seidenem Zeug von der Grundfarbe des Meßgewandes überzogen, meist reich gestickt und häufig mit Gold und Edelsteinen besetzt sind. Die beiden Spitzen oder Hörner sollen die beiden Testamente symbolisieren. Die nach vorn zu stehende Seite ist mit dem Kreuze geziert, ebenso wie die hinten herabhängenden zwei Bänder (infulae), die noch an die römische J. erinnern. Ausnahmsweise kann der Papst auch Äbte und Pröpste **infulieren**, d. h. ihnen das Tragen einer Bischofsmütze gestatten (daher **infulierte Äbte** u. s. w.). Auch wird die Bischofsmütze von denen, die zum Tragen derselben berechtigt sind, im Wappen geführt. — Vgl. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder (3 Bde., Bonn 1859—71).

**In full dress** (engl.), in vollem Staate, in Gala.

**Infusion**, Infusum (lat.), Aufguß, in der pharmaceutischen Technik wässerige Auszüge solcher Pflanzen, in denen flüchtige Stoffe enthalten sind; sie werden nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich in der Weise bereitet, daß die zerkleinerten Pflanzenteile mit heißem Wasser übergossen, fünf Minuten den Dämpfen des siedenden Wasserbades ausgesetzt und dann nach dem Erkalten die Flüssigkeit durch Abseihen getrennt wird. Alle J. sollen nur für den augenblicklichen Bedarf angefertigt werden, da sie sehr dem Verderben durch Gärung und Schimmelbildung ausgesetzt sind. Sie wurden in früherer Zeit weit mehr verwandt als jetzt. Wenn eine besondere Menge der anzuwendenden Substanz nicht vorgeschrieben ist, so ist 1 Teil derselben auf 10 Teile Aufguß zu nehmen. Bei stark wirkenden Stoffen muß der Arzt die Menge der Substanz vorschreiben. Offizinell ist nur noch ein Infusum, das Infusum Sennae compositum (s. Wiener Trank).

**Infusionstierchen**, s. Aufgußtierchen.

**Infusionsverfahren**, in der Bierbrauerei ein Maischverfahren, s. Bier und Bierbrauerei (Bd. 2, [S. 995a).

**Infusodekokt**, s. Dekokt.

**Infusorien**, s. Aufgußtierchen.

**Infusorienerde**, s. Kieselgur.

**Infúsum**, s. Infusion; I. laxativum Viennense, I. Sennae compositum, s. Wiener Trank.

**In futúrum** (lat.), für die Zukunft. [risch.

**Inganno** (ital.), Betrug; per inganno, betrüge-

**Ingävönen** (Ingvǫnen, in german. Form Ingwiawen), eine der großen Gruppen und Kultusverbände, in welche die german. Stämme seit ältester Zeit zerfallen. Bereits der griech. Forschungsreisende Pytheas kannte sie im 4. Jahrh. v. Chr. an der deutschen Nordseeküste. Zu ihrem Bunde gehörten die Stämme der Friesen, Sachsen, Jüten und Angeln, welche die Küste von der Zuiderzee bis nach Dänemark hin bewohnten. Die Angeln und Jüten und ein großer Teil der Sachsen (besonders aus Holstein), die im 1. Jahrh. n. Chr. einen engern Kultusverband bildeten (s. Nerthus), zogen im 5. und 6. Jahrh. nach England und bildeten alsbald ein Volk für sich, die Angelsachsen. Die in Deutschland zurückbleibenden Sachsen eroberten Westfalen und die Altmark und bildeten, sich mit den unterworfenen stänk. und thüring. Stämmen vermischend, gleichfalls ein Volk für sich, das aber mit der Unterwerfung durch Kard d. Gr. zu einem Stamme deutscher Nationalität erwuchs, den Niederdeutschen. Die Friesen (s. d.) haben zum Teil bis auf den heutigen Tag ihre Eigenart gegenüber den Deutschen bewahrt.

**Ingber**, Drogue, s. Ingwer.

**Ingbert**, Sankt, Stadt, s. Sankt Ingbert.

**Ingeborg**, Königin von Frankreich, geb. 1176, war die Tochter Waldemars I. von Dänemark und seit Aug. 1193 mit Philipp II. August von Frankreich verheiratet. Dieser ließ sich aber bereits im Nov. 1193 mit Zustimmung seiner Bischöfe von ihr scheiden und führte, obwohl J. an den Papst appellierte, 1196 Agnes (s. d.) von Meran heim. Innocenz III. setzte es zwar durch, daß Philipp nach dem Tode der Agnes 1201 J. wieder annahm, konnte aber nicht verbindern, daß er sie bald wiederum verstieß. Der Papst belegte Frankreich deswegen mit dem Interdikt, mochte aber aus polit. Gründen nicht allzu scharf gegen den mächtigen König vorgehen. Der ärgerliche Handel, bei dem die Sympathien des franz. Volks für die unglückliche J. waren, wurde erst 1213 beigelegt, als Philipp in seinem Kampfe mit England sich des Rechts seiner dän. Gemahlin auf dieses Land bedienen und jeden Zwist mit dem Papste, wie auch die Unzufriedenheit im eigenen Lande beseitigen wollte. So nahm er formell J. wieder als Gemahlin und Königin an. J. starb 1236 kinderlos in Corbeil. — Vgl. Davidsohn, Philipp II. von Frankreich und J. (Stuttg. 1888).

**Ingelfingen**, Stadt im Oberamt Künzelsau des württemb. Jagstkreises, 3 km im NW. von Künzelsau, an dem zum Neckar gehenden Kocher, hatte 1890: 1351, 1895: 1104 E., Post, Telegraph, ein altes und

ein neueres Schloß, 1679—1765 erbaut, letzteres ehemals Residenz der Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, welche nachher ihren Sitz zu Öhringen nahmen, Darlehnskasse, Weingärtnergesellschaft und Dampfmolkerei. Schon 1290 war J. hohenlohisch; 1806 kam es an Württemberg. In der Nähe die Ruinen Lichteneck und weiterhin Zarge und der Kocherstein, einst eine Propstei. [heim.

**Ingelheim,** s. Oberingelheim und Niederingel-

**Ingelmünster,** Landgemeinde in der belg. Provinz Westflandern, an dem Mandel, Knotenpunkt der Linien J.-Ansegheen (25 km), Brügge-Kortrijk, J.-Deynse (26 km), hat (1890) 6224 E., bedeutende Weberei, besonders Teppichfabrikation, und ein schönes Schloß des Baron Gilles.

**Ingelow** (spr. indschelo), Jean, engl. Schriftstellerin, geb. 1820 zu Boston (Lincolnshire), veröffentlichte die Erzählungen «Tales of Orris» (1860) und einen Band «Poems» (1863, seitdem in vielen Auflagen), die Gedichtsammlung «Home thoughts and home scenes and stories told to a child» (1865; neue Ausl. 1892), «A story of doom and other poems» (1867), «Mopsa the fairy» (1869) und die Romane «Off the Skelligs» (4 Bde., 1872), «Fated to be free» (3 Bde., 1875), «Don John» (3 Bde., 1876) und «Sarah de Berenger» (4 Bde., 1880). 1885 erschien ein dritter Band Gedichte.

**Ingemann,** Bernh. Severin, dän. Dichter, geb. 28. Mai 1789 zu Torkilstrup auf der Insel Falster, trat schon als Student 1811 mit einer Sammlung von Gedichten auf. Nachdem er die Jahre 1818 und 1819 auf Reisen verbracht hatte, übernahm er 1822 die Stelle eines Lektors für die dän. Sprache und Litteratur an der Akademie zu Sorö. 1842 mit der interimistischen Direktion dieser Anstalt betraut, behielt er diese Stellung bis zur Auflösung der Akademie 1849. Er starb 24. Febr. 1862.

Seinem trefflichen Epos «Waldemar de Store og hans Mänd» (1824 u. ö.) folgten eine Reihe meist auch ins Deutsche übertragener histor. Romane. Dahin gehören: «Waldemar Seier» (1826), «Erik Menveds Barndom» (1828), «Kong Erik og de Fredløse» (1833) und «Prinds Otto of Danmark og hans Samtid» (1835). Ihnen folgte die dramat. Dichtung «Renegaten» (1838) und die dramat. Erzählung «Salomons Ring» (1839), sowie die beiden romantisch-histor. Gedichte «Dronning Margrete» (1836) und «Holger Danske» (1837), die zu J.s vorzüglichsten Leistungen gehören. Nach seinem Tode erschien sein «Svanesang» (1889). Hervorragend ist auch «Kunnuk og Naja» (1842), eine dem Leben der Grönländer entnommene Erzählung. Der Roman «Landsbybørnene» (1852) zählt zu seinen besten Arbeiten. Seitdem gab J. noch «Confirmationsgave» (1854) und die beiden Dichtungen «Tankebreve fra en Afdød» (1855) und «Guldæblet» (1856) heraus. Seine «Samlede Skrifter» erschienen in vier Abteilungen, deren erste die «Samlede dramatiske Digte» (6 Bde., Kopenh. 1843; 2. Aufl. 1853), die zweite die «Samlede historiske Digte og Romaner» (12 Bde., 1847—51), die dritte die «Samlede Eventyr og Fortællinger» (12 Bde., 1847—53), die vierte die «Romanzer, Sange og Eventyrdigte» (10 Bde., Kopenh. 1845—65) enthält. Nach J.s Tode gab Galskjøt dessen Selbstbiographie («Min Levnetsbog», Kopenh. 1862, und «Tilbageblik paa mit Liv og min Forfattervirksomhed fra 1811—37», ebd. 1863) heraus. — Vgl. Heiße, Breve til og fra J. (1879); Sv. Grundtvig, Brevvexling mellem Grundtvig og J. (1882); Nørregård, Js. Digterstilling og Digterværd (1886); Petersen, Mindeskrift om J. (Kopenh. 1889).

**Ingenbohl,** s. Brunnen (schweiz. Dorf).

**In genere** (lat.), im allgemeinen; Gegensatz: In specie (s. d.).

**Ingenieriert** (lat.), eingepflanzt, angeboren.

**Ingenieur** (frz., spr. ängschenjöhr, gewöhnlich inschenjöhr; abgeleitet von lat. ingenium in der spätern Bedeutung: Kriegsmaschine), ursprünglich Bezeichnung des zu den Kriegsmaschinen (auch Geschützen) gehörenden Werkmeisters, später ausschließlich für Kriegsbaumeister, ist in diesem Sinne in verschiedenen Heeren die allgemeine Bezeichnung für alle Offiziere des Geniewesens (s. d.) und der Technischen Truppen (s. d.) geworden.

Im nichtmilitärischen Sinne nennen sich J. diejenigen auf einer technischen Hochschule vorgebildeten Techniker, die, sei es als Baubeamte oder privatim, mit der Ausführung von Aufgaben aus dem Gebiete der Ingenieurwissenschaften, des Maschinenbaues oder der Elektrotechnik beschäftigt sind; sie bilden daher einen gewissen Gegensatz zu den Architekten, deren Thätigkeit dem Hochbau gewidmet ist und mehr ein künstlerisches Schaffen erfordert, während den Arbeiten des J. vorzugsweise statische und dynamische Berechnungen zu Grunde liegen.

Zuerst trennten die Holländer gegen Schluß des 16. Jahrh. die Aufgaben des Architekten im heutigen Sinne von denen jener Männer, die sich mit der Herstellung der Wasserbauten beschäftigten und die sie Hydraulik-Architekten nannten. In England entwickelte sich der Ingenieurstand in ähnlicher Weise aus der Berufsklasse der Wasserbautechniker zu Beginn des 19. Jahrh., aber auch aus jener des Bergmanns, für den zunächst das Bedürfnis nach rationellen Transportmitteln zur Ausbildung der Spurbahnen sowie zur Erfindung der Lokomotive Anregung gab. Heutzutage bezeichnet das allein gebrauchte Wort Engineer, das von dem altfranz. Wort engin (Maschine) herstammt, in Amerika und England eine technische Hilfskraft niederer Kategorie, so insbesondere einen Lokomotivführer, Werkführer u. s. w., während der wissenschaftlich ausgebildete, selbständige Techniker den Titel Civil-Engineer erhält. Die Ausbildung der Civilingenieure in England erfolgt meist durch erfahrene Fachgenossen, in deren Dienste sie treten, während sie sich gleichzeitig durch Privatstudium die nötigen mathem.-naturwissenschaftlichen Kenntnisse aneignen. In Frankreich trennte man die Aufgaben der Schaffung öffentlicher Werke zuerst von den verwandten militär. Natur. 1795 ging aus einem 1747 durch Perronet gemachten Ansang die École des ponts et chaussées hervor, deren Abiturienten allein den Titel eines Ingénieur des ponts et chaussées führen. Die Zöglinge dieser Lehranstalt sind nach einem Dekret Napoleons vom 25. Aug. 1804 der neubegründeten École polytechnique zu entnehmen. Das Corps des mines sowohl als das Corps des ponts et chaussées kennt drei Rangstufen und Amtstitel, den Ingénieur ordinaire, den Ingénieur en chef und den Inspecteur général. Die J. sind zugleich ihre eigenen Administratoren. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind die verschiedensten Arten der Ausbildung vertreten. Den militärisch erzogenen United States Engineers stehen die Civil-Engineers gegenüber, die teils analog ihren Kollegen in England, teils

im Auslande, teils in den verschiedenen Instituten des Staates die wissenschaftliche Ausbildung genießen. Auch die nordamerik. Universitäten besitzen häufig eine Fakultät für Civil-Engineering. Die J. daselbst gliedern sich ihrem Berufe nach hauptsächlich in Statical-, Mechanical- und Mining-Engineers, je nachdem sie sich mit den Aufgaben des Bau-, Maschinen- oder Bergwesens beschäftigen. In Österreich besteht eine Berufskategorie, deren Angehörige den gesetzlich geschützten Titel eines autorisierten («diplomierten») Civilingenieurs führen und zur Ausübung des Berufs für Privatzwecke ermächtigt sind. Auch die niedern Stellen der Staatsbautechniker tragen die offiziellen Titel Ingenieurassistenten, J., Oberingenieure, während die Inhaber höherer Stufen Bauräte und Oberbauräte heißen.

Über die Verhältnisse im Deutschen Reich s. Baubeamter und Civilingenieur.

**Ingenieurbelagerungspark**, Ingenieurpark, der Platz, auf dem bei einer Belagerung der Angreifer die zum Ingenieurbelagerungstrain (s. d.) gehörigen Werkzeuge und Materialien vor ihrer Ingebrauchnahme unterbringt. Der Ausdruck wird bisweilen auch für Ingenieurbelagerungstrain selbst gebraucht.

**Ingenieurbelagerungstrain**, im allgemeinen Bezeichnung für die Gesamtheit des für die Zwecke einer Belagerung dem Belagerungskorps zuzuweisenden Ingenieurmaterials, als Handwerks- und Schanzzeug zur Ausführung der Verschanzungs-, Sappeur- und Mineurarbeiten, Baumaterialien u. s. w. Im besondern ist J. die Bezeichnung für gewisse technische Formationen, die schon im Frieden in Bezug auf das Material vorhanden, im Kriegsfall zur Verwendung aufgestellt und mobil gemacht werden. Jede große Armee hält mehrere derartige Trains vorrätig. Ein derartiger Train wird behufs selbständiger Verwendung einzelner Teile in Sektionen gegliedert und jede Sektion mit einem entsprechenden Fuhrpark versehen.

**Ingenieurdistanz**, in Rußland eine Ingenieurbehörde, der eine Anzahl Festungen und fortifikatorischer Anlagen unterstellt ist, ähnlich wie die deutsche Festungsinspektion.

**Ingenieurgeograph**, Geniegeograph, früher in Preußen die amtliche Bezeichnung der bei den Vermessungs- und Kartierungsarbeiten des Generalstabes angestellten Beamten, die jetzt Trigonometer, Topographen oder Kartographen heißen. Der Diensttitel J. ist gegenwärtig nur für einzelne dieser Beamten (Topographen) im Gebrauch, solange dieselben im mobilen Verhältnis der Armee einem Hauptquartier zur Dienstleistung im Felde zugeteilt sind.

**Ingenieurinspektion**, diejenige militär. Behörde in Deutschland, welcher die Leitung und Beaufsichtigung des Festungswesens obliegt. Das Ingenieurkorps des deutschen Heers umfaßt drei J.; jede besteht aus mehrern Festungsinspektionen und zu jeder der letztern gehören mehrere Festungen. In jeder Festung befindet sich eine Fortifikation (s. d.).

**Ingenieurkomitee**, Geniekomitee, eine aus Ingenieuroffizieren gebildete beratende Behörde, welche Entwürfe zu Festungsbauten bearbeitet und prüft sowie über wichtige organisatorische und technische Fragen des Geniewesens entscheidet.

**Ingenieurkorps**, Geniekorps, die Gesamtheit der Offiziere, die mit dem Entwurf und der Leitung der baulichen Ausführung von Festungen, Festungswerken und sonstigen Militärgebäuden betraut sind, den technischen Dienst beim Angriff und der Verteidigung von Festungen versehen und fortifikatorische sowie Brücken-, Wege- und Lagerbauten und vorzunehmende Zerstörungen im Felde zu leiten haben (Ingenieuroffiziere, Genieoffiziere). Die zur Ausführung der letztern Aufgaben bestimmten technischen Truppen gehören nicht unmittelbar zum J., stehen mit denselben aber in allen Heeren in einem engen dienstlichen Zusammenhang; auch sind die Offizierstellen der technischen Truppen fast überall mit Offizieren der J. besetzt. Diejenigen Ingenieuroffiziere, welche nicht im Truppendienst der technischen Truppen stehen, sind zum Teil auf die Festungen verteilt (Ingenieuroffiziere vom Platz, s. Fortifikation), teils finden sie als Lehrer an den verschiedenen höhern militär. Bildungsanstalten Verwendung, teils gehören sie höhern Behörden an (Ingenieurkomitee, s. d.); früher wurden sie auch als Ingenieurgeographen (s. d.) verwendet. Ingenieurschulen dienen zur besondern Fachausbildung der Ingenieuroffiziere (s. Genieschulen). Den Offizieren des gewöhnlichen J. lag es ob, als Kriegsbaumeister, als Ingenieure im Felde, ferner bei der Landesaufnahme und bei Feldoperationen im Sinne des spätern Generalstabes zu dienen, mit dem das J. im engen Zusammenhange stand; bis 1806 war der Chef des J. auch Chef des Generalquartiermeisterstabes. In der preußisch-deutschen Armee steht an der Spitze des ganzen Geniewesens einschließlich des J. die Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen; unter dieser gliedert sich das J. in 3 Ingenieurinspektionen (nur aus Ingenieuroffizieren bestehend, ohne Truppen) und 2 Pionierinspektionen (die technischen Truppen umfassend, deren Offizierstellen mit Ingenieuroffizieren besetzt sind). Der Dienst der Ingenieuroffiziere wird abwechselnd bei der Truppe oder im Festungsdienst außerhalb der Truppen gethan.

**Ingenieuroffizier vom Platz**, s. Fortifikation.

**Ingenieurpark**, Geniepark, soviel wie Ingenieurbelagerungspark (s. d.).

**Ingenieurschulen**, s. Genieschulen.

**Ingenieurtruppen**, s. Technische Truppen.

**Ingenieurwissenschaften** oder Bauingenieurwissenschaften, derjenige Teil der Bauwissenschaft (s. d.), der sich mit Erhaltung und Verbesserung der Verkehrswege des Landes beschäftigt. Das Studium der J. erfordert eine tüchtige mathem. Grundlage in analytischer Geometrie, Differential- und Integralrechnung, Mechanik, Projektionslehre und Graphostatik sowie entsprechende Kenntnisse in Physik, Chemie, Mineralogie, Geologie, Eisenhüttenkunde und Feldmessen, zu deren Studium die technischen Hochschulen in den ersten Semestern Gelegenheit bieten. Die Bauingenieurwissenschaften werden gewöhnlich eingeteilt in Statik der Baukonstruktionen, Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbau, Brückenbau und Baumaschinenkunde. Von diesen ist das Studium des erstgenannten Gebietes zur Beschäftigung mit den folgenden unerläßlich. Der Wasserbau umfaßt die Wasserversorgung und Entwässerung der Städte, den Grundbau, die Regulierung und Kanalisierung der Flüsse, die Schiffahrtskanäle, die Meliorationen, die Deiche, den See- und Hafenbau. In das Gebiet des Straßen- und Eisenbahnbaues gehören der Erdbau, die Stütz- und Futtermauern, das Tracieren der Eisenbahnen,

die Bahnhofsanlagen mit den Eisenbahnbrückbauten und der Tunnelbau. Der Brückenbau, der in den Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbau eingreift, aber seines Umfangs wegen als besondere Wissenschaft behandelt wird, zerfällt in die Lehre von den hölzernen Brücken, den steinernen Brücken, den eisernen Brücken und den beweglichen Brücken. Die Baumaschinenkunde behandelt die zur Ausführung der Bauten erforderlichen Hilfsmaschinen, wie Rammen, Bagger, Gesteinsbohrmaschinen u. s. w.

Der Maschinenbau, der Schiffsbau, die Elektrotechnik und verwandte Wissenschaften, deren wissenschaftliche Vertreter zwar ebenfalls Ingenieure heißen, werden jedoch in der Regel nicht als J. bezeichnet, sondern zum Gebiet der angewandten Mechanik gerechnet. — Vgl. Handbuch der J. (2. Aufl., Lpz. 1883 fg.); Baukunde des Ingenieurs (im «Handbuch der Baukunde», 3. Abteil., Berl. 1887—92); Fortschritte der J. (Lpz. 1892 fg.).

**Ingeniös** (lat.), geistreich, sinnreich, erfinderisch, kunstreich ausgedacht; Ingeniosität, Scharfsinn, Erfindungsgabe u. s. w.

**Ingenium** (lat.), Geistesanlage, Geist, natürlicher Verstand; auch Mann von Geist.

**Ingénue** (frz., spr. ängschenüh), unschuldignaives Mädchen, namentlich als Bühnenrolle. (S. auch Soubrette.)

**Ingenuität** (lat.), eigentlich der Stand eines Freigeborenen; dann Aufrichtigkeit, Freimut.

**Ingenüus** (lat.), der Freigeborene im Gegensatz zum Freigelassenen (s. Freilassung). Der Freigelassene hatte in Rom nicht durchweg dieselben, namentlich politischen, Rechte wie die Freigeborenen. Verfiel ein Freigelassener in Sklaverei, so konnte er daraus mit Restitution seines Geburtsrechts restituiert werden, aus der Gefangenschaft regelmäßig durch seine Rückkehr (postliminium). Die Rechte der Ingenuität konnten auch einem Freigelassenen von dem Kaiser verliehen werden, schlechthin (natalibus restitui) oder unter Verleihung der Rechte des Patrons (jus aureorum anulorum).

**Ingor,** auch Schleim- oder Wurmfisch (Myxine glutinosa *L.* oder Gastrobranchus glutinosus *Bloch*), ein merkwürdiger, 25—30 cm langer Fisch aus der Ordnung der Rundmäuler (s. d.), mit wurmartigem, flossenlosem Körper, bloß am Schwanzende mit einem gering entwickelten Flossensaum von matt blaugrauer Farbe, mit enger Mundspalte, nur einer Kiemenöffnung unten an jeder Seite des Bauchs und rudimentären unter der Haut liegenden Augen. Er lebt meist in größern Tiefen, selten oberhalb 700 m an den nordeurop. Küsten südlich bis zum Kanal und ist namentlich in den Fjorden Norwegens sehr häufig. Er ernährt sich von animalischer Kost, besonders von größern Fischen, denen er durch After, Maul oder Kiemenspalten in das Innere kriecht und dieses ausfrißt, so daß er als echter Parasit zu gelten hat. Zahlreiche Drüsen der Haut sondern einen klebrigen Schleim ab, der in einer sehr dicken Lage das Tier einhüllt. — Vgl. Johs. Müller, Vergleichende Anatomie der Myxinoiden (in den «Abhandlungen» der Berliner Akademie, 1835—45).

**Ingeréz** (lat.), Einmischung, Einwirkung.

**Ingermanland,** schwed. Name für das alte Ingrien (d. h. das Land der Ingern; russ. Ishorskaja zemlja; bei den Finnen Ingerinmaa), das zwischen dem Ladogasee, der Newa, dem Finnischen Meerbusen, der Narowa und den Gouvernements Pskow und Nowgorod liegt, bildet seit 1710 den größten Teil des russ. Gouvernements Petersburg. Hier leben etwa 20000 Karelen, größtenteils Protestanten. J., das früher zu Nowgorod gehörte, wurde im 14. Jahrh. von den Schweden erobert, kam im 15. Jahrh. an Rußland, wurde 1617 wieder an Schweden abgetreten und 1702 von Peter d. Gr. erobert. [s. Finnen.

**Ingern** (russ. Ishoren), Zweig der Karelier,

**Ingersheim,** Dorf im Kanton Kaysersberg, Kreis Rappoltsweiler des Bezirks Oberelsaß, 5 km nordwestlich von Colmar, an der Fecht, über die eine 1773 erbaute Brücke führt, und an der Kaysersberger Thalbahn (Straßenbahn) Colmar-Schnierlach (Station J.-Niedermorschweier), hatte 1890: 2485, 1895: 2533 meist kath. E., darunter 52 Israeliten, Postagentur, Telegraph, spätgot. Gemeindehaus (16. Jahrh.), Spital; Baumwollspinnerei, Spindelröhrchenfabrikation, Mühlen, Ziegeleien und Weinbau. J. wird schon im 8. Jahrh. erwähnt.

**Ingesi,** Fluß in Afrika, s. Alexandra-Nil.

**Ingestion** (lat.), die Einführung von Nahrungsmitteln und andern Stoffen durch den Mund in den Körper; Ingesta, diese Stoffe selbst. [s. d.).

**Inghe,** flamländ. Name für die Stadt Enghien

**Inghirámi,** alte toscan. Patricierfamilie aus Volterra; unter ihren Mitgliedern sind folgende hervorzuheben: Tommaso J., geb. 1470 zu Volterra, gest. 6. Sept. 1516 zu Rom, war ein ausgezeichneter lat. Redner und Dichter, wurde von Alexander VI. und Leo X. mit Ehren überhäuft und erhielt von Kaiser Maximilian I. die Dichterkrone. Sein von Raffael gemaltes Bildnis befindet sich im Palast Pitti zu Florenz. Von seinen Werken sind nur sieben Reden erhalten (hg. Rom 1777).

Francesco J., geb. 1772 zu Volterra, gest. 17. Mai 1846 in der Badia bei Fiesola, that sich 1799 im Kriege gegen die Franzosen hervor. Später wandte er sich dem Studium der Kunst und des Altertums zu und wurde erst in Volterra, dann in Florenz als Bibliothekar angestellt. Seit 1811 widmete er sich ganz der Altertumswissenschaft, namentlich der etruskischen, und gründete in der aufgehobenen Abtei von Fiesole eine litterar.-artistische Anstalt, die zugleich als Pflanzschule junger Künstler und für die Veröffentlichung seiner Werke dienen sollte. Unter letztern verdienen besondere Beachtung: «Monumenti etruschi» (10 Bde., Flor. 1820—27), «Galleria Omerica» (3 Bde., ebd. 1829—51, mit 388 Kupfern), «Pitture di vasi fittili» (4 Bde., ebd. 1831—37, mit 400 Kupfern), «Museo etrusco chiusino» (2 Bde., ebd. 1833, mit 216 Kupfern) und die unvollendet gebliebene «Storia della Toscana» (16 Bde., ebd. 1841—45, mit Atlas). Mangel an Kritik wie an Sorgfalt der Zeichnungen thut zwar dem Wert seiner Arbeiten Abbruch, doch hat er außerordentlich reiches Material zusammengestellt.

Giovanni J., Bruder des vorigen, geb. 16. April 1779 zu Volterra, gest. 15. Aug. 1851 in Florenz, hat sich als Astronom einen bedeutenden Ruf erworben. Von dem Observatorium der Brera in Mailand wurde er zur Leitung der von dem Jesuiten Ximenez im Kollegium seines Ordens (jetzt Collegio dei Scolopj) angelegten Sternwarte nach Florenz berufen. Seine «Effemeridi dell'occultazione delle piccole stelle sotto la luna» (Flor. 1809—30) verschafften ihm zuerst einen europ. Namen, der durch die «Effemeridi di Venere e Giove all'uso de' naviganti, pel meridiano di Parigi» (1821—24) sowie durch seine Teilnahme an dem

Berliner astron. Atlas noch erhöht wurde. Neben seinen «Tavole astronomiche universali portatili» (Flor. 1811) ist hervorzuheben die auf Veranlassung der großherzogl. Regierung entstandene treffliche «Carta topografica e geometrica della Toscana» (Maßstab von 1 : 200 000, ebd. 1830).

**Ingleby** (spr. inglbi), Clement Mansfield, engl. Schriftsteller, geb. 29. Okt. 1823 zu Edgbaston bei Birmingham, studierte in Cambridge und wurde 1855 zum Professor der Logik und Metaphysik am Midland-Institut in Birmingham ernannt, legte diese Stelle indes schon 1858 nieder und widmete sich seitdem schriftstellerischer Thätigkeit. Er starb 26. Sept. 1886 in London. Außer den philos. Werken «Outlines of logic» (1856), «An introduction to metaphysics» (2 Tle., 1864—69) und «The revival of philosophy at Cambridge» (1870) verdienen besonders J.s Schriften zur Shakespeare-Litteratur Erwähnung. Hierher gehören: «The Shakespeare fabrications» (1859), «A complete view of the Shakespeare controversy» (1861), «Shakespeare's centurie of prayse» (zuerst im «Jahrbuch der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft», 1869, dann 1874; 2. vermehrte Aufl. 1879), «Shakespeare's allusion-books» (1874), «The still lion» (1874; erschien erweitert als «Shakespeare's hermeneutics», 1875), «Shakespeare, the man and the book» (2 Tle., 1877—81), «Shakespeare's bones» (1883) und «Shakespeare and the enclosure of common fields at Welcumbe» (1885).

**Inglefield** (spr. inglfihld), Sir Edward Augustus, brit. Viceadmiral, geb. 1820 zu Cheltenham, ging schon 1834 zur Marine und begab sich 1852 im Auftrage der Lady Franklin nach der Barrowstraße, um dem dort befindlichen Geschwader zur Aufsuchung Franklins Provisionen zuzuführen und die nördl. Küsten der Baffinbai zu untersuchen. J. erreichte 16. Aug. Upernivik, drang in den Smithsund bis 78° 28′ 21″ nördl. Br. ein und fand die Straße nicht, wie John Roß behauptet hatte, durch Berge umschlossen, sondern offen; er wies damit allen folgenden Expeditionen die richtige Bahn. Auch den Jonessund nahm J. bis 84° 10′ westlich von Greenwich auf. Er erhielt für seine Leistungen von der Geographischen Gesellschaft zu London die goldene Medaille. 1853 und 1854 erschien er auf dem Dampfer Phönix wieder bei der Beechey-Insel, um Mannschaften der Belcherschen Expedition, deren Schiffe zurückgelassen werden mußten, nach England zurückzuführen. 1875 wurde J. Viceadmiral. Er starb 5. Sept. 1894 in London. J. schrieb: «Report on the return of the Isabel from the artic regions» (im «Journal of the Royal Geographical Society», 1853, S. 136) und «A summer search for Sir John Franklin» (Lond. 1853).

**Inglis**, Henry David, engl. Schriftsteller, geb. 1795 in Edinburgh, studierte die Rechte, gab sich aber dann ganz der Schriftstellerei hin. Unter dem Namen Derwent Conway erschienen: «Tales of the Ardennes» (1825), «Solitary walks through many lands» (1828) und eine Reihe von Reisebeschreibungen. Sein Roman «The new Gil Blas» (3 Bde., 1832) fand wenig Anklang. J. starb 20. März 1835 in London.

**Ingluvies** (lat.), der Kropf (s. d.).

**Ingo** (Ingvo), Sohn des Mannus (s. d.).

**Ingoda**, neben dem Onon (s. d.) einer der Quellflüsse der Schilka im russ.-ostsibir. Gebiet Transbaikalien, entspringt am Südende des Jablonoigebirges, fließt nordöstlich, nach Einmündung der Tschita östlich und ist 600 km lang. In der J. finden sich Krebse, die in den ins Nördliche Eismeer mündenden Flüssen Sibiriens nicht vorkommen.

**Ingoldsby**, Thomas, Pseudonym des engl. Dichters Richard Harris Barham (s. d.).

**Ingolstadt.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hat 436,34 qkm, 1890: 23489, 1895: 24122 (11778 männl., 12344 weibl.) E. in 41 Gemeinden mit 124 Ortschaften. — 2) **Unmittelbare Stadt** und Festung, am Einfluß der Schutter in die Donau und an den Linien München-Treuchtlingen, J.-Neuoffingen (96,4 km) und Regensburg-Augsburg (2 Bahnhöfe) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, Amtsgerichts (Landgericht Eichstätt), Festungsgouvernements, Oberbahn- und Rentamtes sowie des Kommandos der 4. bayr. Infanteriebrigade, hatte 1890: 17646 E., darunter 2498 Evangelische und 80 Israeliten, 1895: 20321 (12411 männl., 7910 weibl.) E., in Garnison das 2. bis 4. Bataillon des 10. Infanterieregiments Prinz Ludwig, das 13. Infanterieregiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, 2. Bataillon des 1. Fußartillerieregiments vak. Bothmer, 1. Pionierbataillon (außer der 5. Compagnie) und die 3. Compagnie des 1. Trainbataillons, drei Kirchen (eine evangelische), darunter die 1425 erbaute got. Frauenkirche mit zwei Türmen und Grabmälern, ein altes Residenzschloß, neues Zeughaus, ehemaliges Universitätsgebäude, Rathaus, Mönchskloster und Frauenkloster des Franziskanerordens, letzteres Unterrichtsanstalt für Mädchen, Latein- und Realschule, periodische Festungsbauschule, mehrere technische Militärretablissements, wie Pulverfabrik, Hauptlaboratorium, Geschoßfabrik, Geschützgießerei und bedeutende Kriegsbäckerei; Pferdebahnlinie nach dem Centralbahnhof. — Zur Zeit Karls d. Gr. (806) noch ein königl. Meierhof, erhielt J. 1250 durch Ludwig den Strengen Graben und Mauer, 1313 durch Ludwig den Bayern Wappen und die Privilegien und Freiheiten, welche unter dem Namen der Handveste bekannt sind, und wurde 1392 die Residenz der Herzöge von Bayern-Ingolstadt, nach deren Aussterben das Land an die Herzöge von Landshut und München überging. Herzog Ludwig der Reiche von Landshut gründete 1472 zu J. eine Universität, an der berühmte Lehrer, z. B. Dr. Ed, Reuchlin, Aventin u. s. w., und die gekrönten Dichter Konrad Celtes, Jak. Locher und Urban Rhegius wirkten. 1549 erfolgte für Bayern die erste Niederlassung der Jesuiten in J., wo sie an der Universität den theol. Lehrstuhl übernahmen. Die Universität wurde 1800 nach Landshut und von da 1826 nach München verlegt. Seit 1539 war J. mit Festungswerken versehen, die jedoch 1800 von den Franzosen geschleift wurden. König Ludwig I. ließ sie 1827 wiederherstellen; der Bau dauerte 21 Jahre. Nach 1872 wurde ein Festungsgürtel mit großartigen Forts geschaffen. — Vgl. Mederer, Geschichte des Meierhofs J. (Ingolst. 1807); Gerstner, Geschichte der Stadt J. (Münch. 1853); Kleemann, Geschichte der Festung J. bis zum J. 1815 (ebd. 1883).

**Ingomar**, cherusk. Häuptling, s. Inguiomer.

**Ingots** (engl.), soviel wie Barren, besonders die durch den Bessemerprozeß erhaltenen Stahlblöcke, die

durch Erstarren des in die Coquillen eingegossenen flüssigen Stahls entstehen.

**Ingrainfarben** (engl., spr. -grehn-), künstliche Farbstoffe, die sich ohne Beize direkt mit der Baumwollfaser vereinigen und sich auf der Faser noch diazotieren und in Azofarbstoffe verwandeln lassen. Sie müssen eine Amidogruppe enthalten. Zu diesen J. gehört z. B. das Primulin.

**Ingram,** J. Kells, engl. Nationalökonom, geb. 7. Juli 1823 in der Grafschaft Donegal (Irland), studierte am Trinity College in Dublin, wurde daselbst 1846 Fellow, 1852 Professor der Beredsamkeit und der engl. Litteratur, 1866 Professor für griech. Sprache und 1879 Bibliothekar. Außer Arbeiten über engl. Litteratur und griech. und lat. Etymologie veröffentlichte er als Präsident der statist. und volkswirtschaftlichen Sektion der «British Association for the Advancement of Science» die staatswissenschaftlichen Schriften: «The present position and prospects of political economy» (Lond. und Dublin 1878; ins Deutsche übersetzt von H. von Scheel u. d. T.: «Die notwendige Reform der Volkswirtschaftslehre», Jena 1879), «History of political economy» (Edinb. 1888; deutsch von Roschlau, Tüb. 1890).

**Ingredienzien** (Ingrediénzen; Einzahl: Ingrediens oder Ingredienz, lat., das «Hineinkommende»), die Bestandteile einer Mischung, die zur Herstellung einer Mischung oder einer neuen chem. Verbindung miteinander zu mischenden Stoffe, im letztern Falle also diejenigen chem. Körper, die miteinander in den chem. Prozeß eintreten, im Gegensatze zu den Produkten des chem. Prozesses, den durch ihn gebildeten neuen chem. Körpern.

**Ingremiation** (neulat.), Aufnahme in eine Körperschaft (gremium), besonders geistliche.

**Ingres** (spr. änggr), Jean Auguste Dominique, franz. Maler, geb. 15. Sept. 1780 zu Montauban, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst bei Roques in Toulouse und trat 1796 in das Atelier L. Davids in Paris. 1801 gewann er mit dem Bilde: Achilles empfängt die Gesandten des Agamemnon in seinem Zelt, den großen Rompreis, trat jedoch erst 1804 die Reise nach Italien an, wo er unter andern 1805: Thetis bittet Jupiter um Beistand für ihren Sohn (Museum in Aix) vollendete. 1808 nach Paris zurückgekehrt, schuf er: Ödipus löst das Rätsel der Sphinx (im Louvre), welches Werk aber so wenig Beifall fand, daß J. unwillig sein Vaterland verließ und 1810—20 in Rom seinen Aufenthalt nahm, wo er sich nunmehr von der akademischen Richtung lossagte. Von seinen damals entstandenen Gemälden sind hervorzuheben: Messe in der Sixtinischen Kapelle (1810; im Louvre), Tod Leonardo da Vincis (1818), Befreiung der Angelika (1819), Christus übergiebt dem Petrus die Himmelsschlüssel (1820; für Sta. Trinità de' Monti in Rom; eine Kopie dort, Original jetzt im Louvre). 1820—24 weilte der Künstler dann in Florenz; nach Paris zurückgekehrt, stellte er das ihm von der franz. Regierung aufgetragene Gelübde Ludwigs XIII. (in der Kathedrale zu Montauban) aus und schuf darauf 1827 als Deckengemälde für einen Saal des Louvre die Apotheose Homers (durch eine Kopie ersetzt, Original im Louvre). 1834 zum Direktor der Französischen Akademie in Rom ernannt, hielt er sich bis 1841 daselbst auf und vollendete während jener Zeit unter andern: Stratonike (1836), Apotheose Napoleons I. für das Hôtel de Ville zu Paris (1848; beim Brand desselben 1871 zerstört). Von den in den nächstfolgenden Jahren geschaffenen Werken sind zu nennen: Jeanne d'Arc bei der Salbung Karls VII. in Reims (1854; im Louvre), Die Quelle (1856; im Louvre). (S. Tafel: Französische Kunst VI, Fig. 3.) Auch als Porträtmaler hat J. Treffliches geleistet. Er starb 13. Jan. 1867 in Paris. — Vgl. Œuvres de Jean Auguste I., gravées au trait par A. Reveil (mit 102 Kupfertafeln, Par. 1851) sowie die Biographien von Delaborde und Ch. Blanc (ebd. 1870).

**Ingrien,** s. Ingermanland.

**Ingrossieren** (neulat.), etwas mit großer («dicker») Schrift ins Reine schreiben, ins Grund- und Hypothekenbuch eintragen; Ingrossátor, der Führer eines solchen Buches; Ingrossation, Eintragung in dasselbe.

**In grosso** (ital.), soviel wie En gros (s. d.).

**Inguinál** (lat.), auf die Leistengegend (s. d.), die Weichen (inguen) bezüglich.

**Inguiomer** (Ingomar), ein mächtiger cheruskischer Gauhäuptling, Vatersbruder des Arminius, trat 15 n. Chr. in dem Kriege gegen Germanicus seinem Neffen zur Seite, doch wollte er sich der klug abwartenden Strategie Arminś nicht fügen und verlor dadurch den Sieg über das Heer des Cäcina bei dessen Rückzug durch die Moorgegenden; er wurde selbst verwundet und vermochte auch im J. 16 keine Erfolge zu erfechten. Bald darauf fiel J. von Arminius ab und trat auf die Seite Marbods über.

**Ingul,** Fluß im russ. Gouvernement Cherson, entspringt im Kreis Alexandrija, fließt in südl. Richtung und mündet bei der Stadt Nikolajew links in den Liman des südl. Bug. Er ist 370 km lang, wovon 35 km schiffbar sind.

**Ingulëz,** rechter Nebenfluß des Dnjepr im russ. Gouvernement Cherson, fließt im allgemeinen parallel dem Dnjepr und mündet 16 km oberhalb der Stadt Cherson. Er ist 554 km lang, aber nur auf eine kurze Strecke schiffbar.

**Ingunar-Freyr,** Beiname des Freyr (s. d.), durch Mißverständnis aus Yngvi-Freyr entstanden.

**Ingur,** Fluß im russ. Gouvernement Kutais in Transkaukasien, entspringt am Hauptrücken des Kaukasus, im sog. freien Swanetien, in einer Höhe von 2450 m, fließt zuerst westlich, darauf südwestlich und mündet ins Schwarze Meer bei Anaklija. Er ist 177 km lang und nicht schiffbar. Sein Flußgebiet beträgt 2782,6 qkm. Bei Plinius heißt der J. Sigania, bei Arrianus Singames.

**Inguschen,** s. Kaukasusvölker.

**Ingväonen,** s. Ingävonen.

**Ingvo** (Ingo), Sohn des Mannus (s. d.).

**Ingweiler,** Stadt im Kanton Buchsweiler, Kreis Zabern des Bezirks Unterelsaß, an der Moder und der Nebenlinie Buchsweiler-J. (6,6 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz einer Oberförsterei und eines Konsistoriums Augsburger Konfession, hatte 1890: 2256 E., darunter 502 Katholiken und 322 Israeliten, 1895: 2367 E., Post, Telegraph, Armen- und Krankenhaus (Asyl Neuenburg); Glas- und Strumpfwarenfabrikation, Bleicherei, Gerberei, Brauerei und Hopfenbau. J. (742 Ingoniwilare) wurde 1345 von Ludwig dem Bayern mit Mauern umgeben, von denen Reste erhalten sind. — Vgl. Letz, Geschichte der Stadt J. (Zabern 1896).

**Ingwer** (Ingber, Rhizoma Zingiberis), das handförmig verästelte, etwas plattgedrückte Rhizom von Zingiber officinale *Roscoe* (s. Zingiber), einer in Südasien einheimischen und in verschiedenen Tropenländern, namentlich Westindien, Sierra

Leone und Brasilien, angebauten, durch Kultur in mehrern Spielarten auftretenden Zingiberacee. Es gelangt sowohl von der äußern, im frischen Zustande leicht sich ablösenden Haut ganz oder zum Teil befreit (weißer oder unbedeckter oder geschälter J.), oder noch mit der Haut versehen (schwarzer oder ungeschälter oder bedeckter J.) in den Handel. Der Geruch ist angenehm aromatisch, Geschmack brennend scharf gewürzhaft. Wesentliche Bestandteile sind ein ätherisches Öl, scharfes Weichharz und eine scharf aromatische Substanz (Gingerol). Handelssorten sind: 1) Bengal-ingwer, meist auf den Bruchflächen geschält, von dunkelgrauer Farbe; kommt in Säcken von 45 bis 60 kg Inhalt in den Handel. Wert 100—110 M. für 100 kg. — 2) Afrikanischer J. von Sierra Leone, stets ungeschält, noch dunkler als Bengal-ingwer. Verpackung und Wert wie 1. — 3) Cochin-china-Ingwer, ungeschälte und geschälte Stücke, in letzterm Falle gelblichweiß, im Bruch hellgelblich. Verpackung in Säcken à 50—60 kg oder in Kisten à 90 kg. Wert 170—175 M. für 100 kg. — 4) Jamaika-Ingwer, geschälte plattgedrückte Stücke von gelblicher Farbe und ebensolchem Bruch, häufig jedoch noch künstlich durch schweflige Säure und Eintauchen in Kalkmilch gebleicht und in diesem Falle ganz weiß aussehend und abfärbend. Verpackung in Kisten à 60 kg oder Barrels zu 50—100 kg Inhalt. Wert 300—320 M. für 100 kg. — Außerdem kommt von China und Ostindien eingemachter J. in irdenen Töpfen von $2^1/_2$ kg Inhalt wie auch in Fässern von 100 kg sowohl in Zuckersaft eingelegt, wie auch trocken kandiert und gilt in diesen Formen als beliebte Leckerei. J. wird in großer Menge in der Liqueur- und Kanditenfabrikation sowie auch als magenstärkendes aromatisches Mittel in der Medizin angewandt. England importiert jährlich etwa 30 000 Ctr. Hamburgs Einfuhr betrug (1892) 1300 Kolli Cochinchina- und Jamaika-Ingwer, 900 Kolli afrikanischen und Bengalingwer.

Über den gelben J. s. Curcuma. [yonen.

**Ingwiaiwen**, germanischer Volksstamm, s. Ingä-

**Inhaber** eines Rechts, derjenige, welchem das Recht zusteht, aber auch der, welcher das Recht ausübt, selbst wenn ihm dasselbe nicht zusteht; J. einer Sache ist der, der sie im Gewahrsam (s. d.) oder körperlichen Besitz hat, namentlich der, der die Sache für fremde Rechnung innehat, der bloße J.

J. von Truppenteilen wurden diejenigen Obersten genannt, denen ein Patent zur Errichtung von Regimentern verliehen worden war; später, nach Einführung der stehenden Heere, wurden an hohe Offiziere mit der Stellung eines Regimentsinhabers, als eines besondern Ehrenpostens, bedeutende Gerechtsame in Bezug auf das betreffende Regiment verliehen, so z. B. oft das Recht der Offizierernennung. Jetzt ist die Stellung eines Regimentsinhabers oder Regimentschefs eine reine Ehrenstellung, die an regierende Fürsten, Prinzen oder hochverdiente Generale verliehen wird, deren Name dann oft von den betreffenden Truppenteilen geführt wird.

**Inhaberpapiere** (frz. titres au porteur; engl. securities to bearer), Papiere, deren Aussteller dem Inhaber (au porteur) die in denselben bezeichnete Summe gegen Aushändigung des betreffenden Papiers zu zahlen oder die in demselben bezeichnete Leistung zu machen verspricht, oder erklärt, daß er ihn als Inhaber des in der Urkunde bezeichneten Rechts gelten läßt. Als solche J. kommen vor Schuldscheine, wie sie vom Deutschen Reich, von Staaten, von Provinzen, Kreisen und Gemeinden u. s. w. ausgestellt sind, Prioritätsobligationen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Lotterielose, Prämienscheine, Aktien, Staatspapiergeld, Banknoten, Coupons, Checks u. s. w. Als unvollkommenes Inhaberpapier wird ein Papier bezeichnet, in welchem Zahlung an eine bestimmte Person «oder an den Inhaber» versprochen wird (z. B. Reichsbankcheck). Aus seinem Inhalt und aus den Umständen kann hervorgehen, daß die Zahlung dem benannten Gläubiger geleistet werden soll, auch wenn derselbe das Papier nicht präsentiert. Soweit dies nicht der Fall, gilt das Papier für den dritten Inhaber als Inhaberpapier. Doch soll in Sachsen (Bürgerl. Gesetzb. §. 1048) in jedem Fall der genannte Gläubiger der Forderungsberechtigte, der Schuldner aber befugt sein, sich von der Schuld durch Leistung an jeden Inhaber zu befreien. Solche Papiere, welche dem Schuldner das Recht der Prüfung der Legitimation beilegen, ohne ihn dazu zu verpflichten, nennt man Legitimationspapiere (s. d.) oder hinkende J. Als solche werden, zumal wenn dies den Statuten der Versicherungsgesellschaft entspricht, die auf den Inhaber lautenden Lebensversicherungspolicen angesehen. Sind die Papiere an eine bestimmte Person «oder den getreuen Inhaber» ausgestellt, so sind es Orderpapiere (s. d.).

Die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten kann in Deutschland nur durch Reichsgesetz erworben werden (s. Notenbanken); ausländische Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausländischer Korporationen, Gesellschaften oder Privaten dürfen, wenn sie ausschließlich oder neben andern Wertbestimmungen in Reichswährung oder einer deutschen Landeswährung ausgestellt sind, innerhalb des Reichsgebietes zu Zahlungen nicht gebraucht werden. Eine Anzahl von Gesetzen verbietet die Ausgabe von J., welche auf Zahlung einer Geldsumme lauten, ohne staatliche Genehmigung: Preußen (Gesetz vom 17. Juni 1833, in die neuen Provinzen eingeführt 17. Sept. 1867), Sachsen (Bürgerl. Gesetzb. §. 1040), Baden (Gesetz vom 5. Juni 1860), Sachsen-Weimar, Braunschweig, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Schaumburg-Lippe, Österreich (Verordnung vom 24. Dez. 1847). J. mit Prämien (s. Prämienanleihen) dürfen nur auf Grund eines Reichsgesetzes ausgegeben werden (Reichsgesetz vom 8. Juni 1871). In der Schweiz wird die Ermächtigung zur Ausgabe von Banknoten vom Bundesrat erteilt (Gesetz vom 8. März 1881). Sonst bedarf, abgesehen von Lotterielosen, die Ausgabe von Forderungspapieren auf den Inhaber keiner obrigkeitlichen Bewilligung. Nach dem Deutschen Entwurf, Reichstagsvorlage, §. 779, sollen Schuldverschreibungen auf den Inhaber, in welchen die Zahlung einer bestimmten Geldsumme versprochen wird, abgesehen von den durch das Reich oder den Einzelstaaten zu emittierenden, nur mit Genehmigung des Staates der Niederlassung des Ausstellers in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Das Eigentum an J. geht durch Übergabe derselben über. Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 307) erlangt der redliche Erwerber das Eigentum, auch wenn der Veräußerer nicht Eigentümer war und auch wenn das Papier gestohlen oder verloren

war. Das Schweizer Obligationenrecht gestattet die Vindikation gestohlener oder verlorener Sachen binnen fünf Jahren auch vom gutgläubigen Erwerber, jedoch nur gegen Erstattung des dafür bezahlten Preises, wenn er sie auf einem Markt oder von einem Kaufmann, welcher mit derartigen Waren handelt, erworben hat, schließt aber jenen Eigentumsanspruch aus bei Banknoten und verfallenen Coupons und bei J., welche gegen Entgelt und in gutem Glauben aus Ländern erworben wurden, deren Gesetz die Eigentumsklage nicht zuläßt.

Der Aussteller muß das auf den Inhaber gestellte Forderungspapier von dem redlichen Erwerber, welcher Eigentümer geworden ist, auch dann einlösen, wenn der Aussteller das Inhaberpapier nicht ausgegeben hat, sondern wenn es ihm etwa vor einer beabsichtigten Ausgabe gestohlen war. Abgesehen von diesem Fall hat er im allgemeinen weder eine Pflicht noch ein Recht, die Legitimation des Präsentanten zu prüfen. Es ist für ihn unerheblich, ob der Präsentant Eigentümer oder von dem Eigentümer benutzter Bote, Pfandgläubiger, Depositar ist, überhaupt aus welchem Grunde er das Papier hat. Der Inhaber darf die Forderung (und die Rechte aus jedem Inhaberpapier) dem Aussteller gegenüber ausüben, weil er das Papier hat. Natürlich darf der Aussteller nicht bezahlen, wenn an ihn ein gerichtliches (nach dem Schweizer Obligationenrecht auch polizeiliches) Zahlungsverbot erlassen worden ist. Sonst kann er der von dem Inhaber erhobenen Klage nur solche Einreden entgegensetzen, welche gegen die Gültigkeit der Urkunde gerichtet sind oder aus der Urkunde selbst hervorgehen (Schweizer Obligationenrecht Art. 847) oder welche ihm gegen den Präsentanten unmittelbar zustehen (Deutscher Entwurf §. 780); er ist nach dem Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1045 nicht berechtigt, aus der Art der Erwerbung der Urkunde durch den Inhaber Einwendungen gegen diesen zu machen. Der Deutsche Entwurf §. 777 schlägt vorsichtig vor: «Der Inhaber der Urkunde kann vom Aussteller die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, daß er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.» Hat der Aussteller an den Präsentanten gezahlt, obwohl letzterer, wie vom Eigentümer des Papiers nachgewiesen wird, kein Recht an der Urkunde hatte, so bleibt dem Eigentümer natürlich der Erheber des Geldes nach Maßgabe des zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnisses (Auftrag, nützliche Geschäftsführung, Pfandvertrag, Deposition u. s. w.) oder aus einer grundlosen Bereicherung (s. d.) oder aus einem etwa vorliegenden Delikt (s. d.) auf Erstattung verhaftet.

Um die Gefahren zu vermeiden, welchen der Besitzer durch Entwendung oder Verlieren ausgesetzt ist, können J. mit Ausnahme von Banknoten, Zinscoupons und Dividendenscheinen außer Kurs gesetzt (vinkuliert) werden, so daß die Papiere, solange dieser Vermerk in Kraft bleibt, aufhören J. zu sein, wenn das Gesetz desjenigen Staates, unter dessen Herrschaft die Papiere ausgestellt sind, die **Außerkurssetzung** (**Festmachung**) gestattet. Die im Preuß. Landrecht nach Gesetzen von 1835 und 1843 geltenden Vorschriften, welche 16. Aug. 1867 auf die neuern Landesteile ausgedehnt sind, bestimmen, daß 1) J. dadurch außer Kurs gesetzt werden können, daß der Inhaber selbst sein Recht daran auf eine in die Augen fallende Art auf der Urkunde vermerkt hat; doch haben solche Vermerke, wenn sie von Privatpersonen auf unter öffentlicher Autorität ausgefertigte J. gesetzt sind, für das Institut, welchem die Zinsenzahlung oder planmäßige Tilgung obliegt, keine bindende Kraft. Jedoch finden Art. 306 und 307 des Handelsgesetzbuches auch bei solcher Außerkurssetzung auf die betreffenden J. keine Anwendung. 2) Auf den unter öffentlicher Autorität ausgefertigten J. kann durch einen den Regeln des Emissionsinstituts gemäßen Vermerk erklärt werden, daß sie nicht mehr an jeden Inhaber zahlbar sein sollen. 3) Eine öffentliche Behörde kann ein Inhaberpapier für sich außer Kurs setzen. Vermerke der unter 2 gedachten Art können nur durch das Institut, welches sie gemacht hat, wieder aufgehoben werden. Im Fall 3 kann die Behörde oder die an ihre Stelle getretene oder die ihr vorgesetzte Behörde das Papier wieder in Kurs setzen. Außer diesen drei genannten Fällen findet das **Wiederinkurssetzen** (Devinkulieren) nur durch einen gerichtlichen Vermerk statt.

Eine Außerkurssetzung durch die emittierende Behörde besteht in Bayern seit 1813; dort werden Staatspapiere auf den Inhaber auch als Kaution vinkuliert. Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hamburg und Lübeck kennen nur eine Außerkurssetzung durch die emittierende Behörde in Form der Einschreibung auf den Namen des derzeitigen Inhabers (die sog. «persönliche Außerkurssetzung»). In einer Anzahl anderer deutschen Staaten ist eine Außerkurssetzung ohne Zuziehung des Ausstellers gestattet. Nach den Gesetzen von Sachsen, Oldenburg, Anhalt, Altenburg, Coburg-Gotha, Reuß ä. L. und Bremen sind alle öffentlichen Behörden zu Außerkurssetzung befugt, für Privatpersonen in Anhalt, Altenburg, Coburg-Gotha und Reuß ä. L. nur die Gerichte, in Sachsen auch andere Behörden; ein Außerkurssetzen durch Vermerk einer Privatperson allein gestatten Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen; in Bremen und Oldenburg ist der private Vermerk gerichtlich oder notariell zu beglaubigen. Nur eine gerichtliche Außerkurssetzung kennt Braunschweig. In Waldeck erfolgt die Außerkurssetzung durch das Gericht, aber auch durch Vorstände von Gemeinden, Anstalten, Stiftungen, Körperschaften, Vereinen und Kuratoren. Eine Wiederinkurssetzung durch privaten Vermerk ist nirgends gestattet. In Österreich ist eine Vinkulierung zulässig. Ausländische Papiere können in Deutschland mit Rechtskraft für Deutschland außer Kurs gesetzt werden. Nach den Usancen der Berliner und Frankfurter Börse sind indessen ausländische Effekten mit Außer- und Wiederinkurssetzung nicht lieferbar. Ausgenommen sind hiervon allein die österr.-ungar. Papiere, wenn sie legal devinkuliert sind. Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten, mit einer Ausnahme auch England, kennen die Vinkulierung nicht. Der Deutsche Entwurf (§. 790) läßt die Umschreibung einer auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibung auf den Namen eines bestimmten Berechtigten nur durch den Aussteller zu, ohne daß dieser dazu gesetzlich verpflichtet wäre. Eine Umwandlung der Schuldverschreibung in ein Namenpapier ohne den Willen des Ausstellers schließt der Entwurf (Denkschrift von 1896) aus, weil dies durch Natur und Zweck des Inhaberpapiers nicht gerechtfertigt sei.

Wird ein Inhaberpapier zufolge einer Beschädigung oder Verunstaltung zum Umlauf ungeeignet, so verpflichten die Gesetze den Aussteller zur Ausgabe eines neuen Inhaberpapiers gegen Rückgabe des alten auf Kosten des Inhabers, sofern der wesentliche Inhalt und die Unterscheidungsurkunde des beschädigten Papiers noch erkennbar sind.

Abhanden gekommene oder vernichtete J. unterliegen der Amortisation im Wege des Aufgebotsverfahrens mit Ausnahme der Banknoten, der Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheine (in der Schweiz der verfallenen Coupons), sofern das Gesetz des Ausstellungsortes die Amortisation gestattet. In Deutschland besteht in dieser Beziehung ein altes, durch Partikulargesetze der deutschen Staaten mit Ausnahme von Bayern, wenigstens bezüglich gewisser J., bestätigtes Gewohnheitsrecht; auch der Deutsche Entwurf enthält eine entsprechende Bestimmung (Reichstagsvorlage §. 783). Über die Amortisation von J., welche vom Reich ausgegeben sind, enthalten das Bundesgesetz vom 9. Nov. 1867, die Reichsgesetze über die Ausgabe verzinslicher Schuldverschreibungen und das Reichsgesetz vom 12. Mai 1877 Bestimmungen. In vielen Statuten von Aktiengesellschaften sind Inhaberaktien für amortisierbar erklärt. Über das Verfahren s. Aufgebotsverfahren. Für die Schweiz hat das Obligationenrecht §. 849, für Österreich das Gesetz vom 3. Mai 1868, für Ungarn das Gesetz vom 12. Mai 1881 die betreffenden Bestimmungen. Meldet sich infolge des Aufgebots ein Besitzer des ausgerufenen Papiers, so entscheiden zwischen ihm und dem Antragsteller die Regeln über den Eigentumserwerb (s. d.). Meldet sich niemand, so wird das Papier für erloschen erklärt und der Aussteller angewiesen, ein neues Papier auszustellen oder, wenn die Schuld fällig ist, zu zahlen.

Ein eigentümliches Verfahren ist in Frankreich durch Gesetz vom 15. Juni 1872 eingeführt, das aber nicht auf franz. Rente und auf Banknoten anwendbar ist. Derjenige, welcher das Inhaberpapier verloren hat, kann Einsprache (opposition) gegen die Auszahlung bei der schuldnerischen Anstalt einlegen. Ist ein Jahr verflossen, ohne daß gegen die Sperre Widerspruch erhoben ist, so kann der Opponent von dem Präsidenten des Gerichtshofs seines Wohnortes die Ermächtigung zur Erhebung der Zinsen und selbst des Kapitals gegen Sicherheitsleistung oder ohne Sicherheitsleistung zur Erhebung des Anspruchs auf Zahlung zur Hinterlegungsstelle erlangen. Er kann durch den Gerichtsvollzieher bei dem Syndikat der Wechselagenten in Paris Sperre einlegen, welche dann spätestens mit Überspringung eines Tages in einem besondern Journal bekannt gemacht und täglich abgedruckt wird. Jede Übertragung des Papiers, welche einen Tag später als diese Bekanntmachung an dem Ort des Geschäfts eintrifft oder mit der Post eintreffen könnte, ist dem Opponenten gegenüber wirkungslos, sofern der Opponent nachweist, daß er zur Sperre wirklich berechtigt war. Nach zehn Jahren hat der Verlierer einen Anspruch auf Ausfertigung eines neuen Inhaberpapiers, wenn sich bis dahin ein dritter Inhaber des verlorenen Papiers nicht gemeldet hat, obschon während dieser Zeit täglich der Verlust des Papiers in dem Journal verzeichnet war.

Vgl. Brunner, Artikel Inhaberpapier in Holtzendorffs «Rechtslexikon», Bd. 2 (3. Aufl., Münch. 1881); derf. in Endemanns «Handbuch des Handelsrechts» (4 Bde., ebd. 1881—84), §§. 199 fg.; Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts, Bd. 3 (2. Aufl., Berl. 1885), §. 179; Marsson, Außerkurssetzung der J. (ebd. 1887); Fellner, Die rechtliche Natur der J. (Frankf. a. M. 1888); Wahl, Titres au porteur (Par. 1891); den Artikel Staatsschulden im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 5 (Jena 1893); Gerber, Deutsches Privatrecht (17. Aufl., ebd. 1895), S. 402; Cosack, Handelsrecht (3. Aufl., Stuttg. 1895).

**Inhaber-Teilscheine**, s. Certifikat.

**Inhaftieren**, soviel wie in Haft nehmen.

**Inhalation** (lat.), Inhalieren, in der Heilkunde die Anwendung gas-, dampf- oder staubförmiger Arzneistoffe durch die Atmungsorgane zur Heilung von Krankheiten. Aufgabe und Heilzweck der Inhalationskur oder Inhalationstherapie ist einesteils die Beseitigung gewisser örtlicher Affektionen der Luftwege (Kehlkopf, Luftröhre, Lungen), insofern es durch diese Methode ermöglicht wird, die Schleimhaut der Luftwege bis in die feinsten Verzweigungen der Luftröhre hinein mit den sein zerstäubten Arzneimitteln in unmittelbare Berührung zu bringen, anderenteils die Erzielung bestimmter Wirkungen auf den Gesamtorganismus, insofern es leicht gelingt, durch die J. dem Blute gasförmige Arzneistoffe, wie z. B. Amylnitrit, Chloroform, Äther, Stickstoffoxydul u. s. w., ungemein schnell durch die dünnwandigen Blutgefäße der Lungen zuzuführen und hiermit auf kürzestem Wege auf das Centralnervensystem, auf die Gefäßnerven u. s. w. einzuwirken. (S. Anästhesieren.)

J. in einfacherer Form sind früher schon vielfach im Gebrauch gewesen, so unter anderm das Einatmen heißer Wasserdämpfe durch einen Trichter, die von Thomas Beddoes in England (1754—1808) unter der Bezeichnung Anemopathie angewendete Einatmung von Gasen, besonders salpetrigsauren Dämpfen, die namentlich von Raspail (s. d.) empfohlenen, in Form von Cigaretten geräuchten Kampferdämpfe, weiterhin die noch heute vielfach gerühmten narkotischen, mit Belladonna, Opium und Stramonium versetzten Cigarren gegen asthmatische und katarrhalische Beschwerden u. dgl. m. Allein die ausgedehntere Benutzung arzneilicher Inhalationsmittel datiert erst von dem franz. Arzt Sales-Girons (1858), welcher in mehrern Schwefelthermen Frankreichs (zu Amélie-les-Bains und Vernet, zu Mont-Dore, Royat u. a.) Inhalationssäle (Salles d'aspiration) für Brustkranke herstellte, in welchen die Luft mit den der Quelle entströmenden Gasarten gemischt wurde, und bald darauf auch einen Apparat (Pulvérisateur des liquides) konstruierte, welcher dazu bestimmt war, medikamentöse Flüssigkeiten in seinen Wasserstaub zu zerteilen und diesen durch Einatmen in die Luftröhre einzuführen. Seitdem sind eine große Anzahl derartiger Inhalationsapparate beschrieben worden, die sich hauptsächlich dadurch voneinander unterscheiden, daß bei den einen, den sog. Pulverisateuren (s. nachstehende Fig. 1), die medikamentöse Flüssigkeit (a) aus einer feinen Öffnung (b) durch einen Strom komprimierter Luft, den man durch Zusammendrücken eines mit Ventilen versehenen Gummiballons (c) erzeugt, fortgerissen und als feiner Nebel zerstreut wird (Apparate von Matthieu, Bergson, Listers Spraypapparat u. a.), wohingegen bei den andern, den sog. Dampfinhalationsapparaten (s. Fig. 2),

die gelösten Arzneistoffe durch den in einem kleinen Kessel (a) vermittelst einer Spiritusflamme (b) erzeugten Dampf des kochenden Wassers in einer Glasröhre, welche rechtwinklig zum Dampfrohr angebracht ist (c), angesaugt und sodann fein gestäubt und durch ein besonderes cylindrisches Mundstück von Glas (k) in eine bestimmte Richtung geleitet werden (Apparate von Sigle, Lewin u. a.). Bei der Anwendung dieser Apparate sitzt der Kranke in angemessener Entfernung vor dem Nebelstrom und zieht mittels tiefer Atemzüge die zu inhalierenden Arzneistoffe ein; eine solche Sitzung dauert in der Regel 12—15 Minuten.

Fig. 1.

Weiterhin bedient man sich zur J. auch vielfach der von Curschmann angegebenen Inhalationsmaske. Dieselbe besteht aus einer Kapsel, welche mit einem Schwamm ausgefüllt ist und vermittelst einer Art Maske aus Hartgummi vor Mund und Nase gebunden wird; auf den Schwamm wird das zu inhalierende Arzneimittel aufgeträufelt und so längere oder kürzere Zeit eingeatmet. Ein ähnlicher Apparat ist der Naseninhalator von Feldbausch, zwei kleine Kapseln zur Aufnahme des einzuatmenden Medikaments, welche in die Nasenöffnung geklemmt werden.

Fig. 2.

Die günstigste Wirkung entfalten die J. bei allen katarrhalischen und entzündlichen Affektionen der Kehlkopf- und Luftröhrenschleimhaut bis in deren feinste Verzweigungen hinein, namentlich beim akuten Katarrh, bei welchem sich J. mit einfachem Wasserdampf, Milch, Lindenblütenthee und Ölemulsion nützlich erweisen, während chronische Katarrhe Einatmungen von Kochsalz, Salmiak, Alaun, kohlensauren Alkalien und Höllensteinlösungen erfordern; bei Lungenblutungen versetzt man die einzuatmende Flüssigkeit mit Eisenchlorid, Tannin und andern blutstillenden Stoffen, bei starkem Reiz- und Stickhusten, bei Keuchhusten und Asthma mit Opium, Belladonna, Bittermandelwasser und ähnlichen narkotischen Heilmitteln; bei Krupp und Diphtheritis leisten Einatmungen von Kalkwasser, Carbolsäure und Milchsäure oft treffliche Dienste. Weniger bewährt dagegen haben sich die J. von Kohlensäure gegen den Hustenreiz, Leuchtgas gegen Keuchhusten, Stickstoff gegen Lungenschwindsucht. Auch die von Lender in Berlin gegen Blutkrankheiten aller Art, Gicht und Rheumatismus empfohlenen Ozoninhalationen haben durchaus nicht den gehegten Erwartungen entsprochen. Dagegen äußern die Einatmungen von Komprimierter Luft (s. d.), die man neuerdings vermittelst der Pneumatischen Apparate von Hauke, Waldenburg, Fränkel u. a. vornehmen läßt, anerkannt auf asthmatische Leiden einen wohlthätigen Einfluß. Neuerdings hat Weigert gegen die Lungenschwindsucht die J. heißer Luft von 200° C. in der Erwartung empfohlen, daß die Tuberkelbacillen, welche bei 42° C. absterben, durch so hohe Temperaturen in der Lunge vernichtet würden; doch hat sich diese Erwartung nicht erfüllt. — Vgl. Roß, Atmopathy and hydropathy (Lond. 1848; 2. Aufl. 1860); Sales-Girons, Thérapeutique respiratoire (Par. 1858); Siegle, Die Behandlung der Hals- und Lungenleiden mit J. (3. Aufl., Stuttg. 1869); Waldenburg, Die lokale Behandlung der Krankheiten der Atmungsorgane (2. Aufl., Berl. 1872); Örtel, Respiratorische Therapie (Lpz. 1882).

**Inhalationsapparate, Inhalationskur, Inhalationsmaske,** s. Inhalation.

**Inhalieren** (lat.), einatmen, s. Inhalation.

**Inhalt** des Begriffs, in der Logik die Summe der Merkmale (s. d.), die er in sich vereinigt, also der Vollgehalt dessen, was darin gedacht ist. Der bestimmtere (determiniertere, konkretere) Begriff ist daher der inhaltreichere, der unbestimmtere (abstraktere) der inhaltärmere. Die Angabe des Begriffsinhalts heißt Definition. Dem J. steht der Umfang (s. d.) gegenüber, d. h. der Anwendungsbereich des Begriffs.

**Inhaltserklärung** im Zollwesen, s. Deklaration.

**Inhambâne** (spr. injang-), Stadt an der Küste des portug. Ostafrikas, in 23° 50′ südl. Br., hat 2000 E., einen guten Hafen für Schiffe von 3 bis 9 m Tiefgang; Handel mit Kautschuk, Kopal, Wachs, Kokosnüssen und Erdnüssen.

**Inhampúra** (spr. injang-), Unterlauf des Limpopo (s. d.).

**Inhärénz** (lat.), zufällige Eigenschaft, Zufälligkeit; Beharrlichkeit; philos. Kunstausdruck für das Verhältnis des Accidens (s. d.) zur Substanz.

**Inhärieren** (lat.), anhaften, innehaften, inwohnen; auch auf etwas beharren, davon nicht abgehen; inhäsiv, beharrend, beständig.

**Inhibieren** (lat.), verbieten, Einhalt thun; Inhibition, Verbot, besonders gerichtliches.

**Inhibitorialien** (neulat.), im ältern Prozeß Bezeichnung für die Verfügung, durch welche der Appellationsrichter dem Unterrichter verbot, weiter in der Sache fortzuschreiten.

**In hoc signo vinces,** s. Hoc signo vinces.

**In honórem** (lat.), zu Ehren.

**Inhumän** (lat.), unmenschlich, hartherzig, unbarmherzig.

**In hypothési,** s. In thesi.

**Inia,** Gattung der Delphine (s. d.).

**Iñigo** (span., Iganaz; davon Jnigiten, die Jesuiten, als Schüler des Ignatius von Loyola (s. d.).

**In infinītum** (lat.), ins Unendliche fort.

**In integrum restitutio** (lat.), f. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

**Inirida,** rechter Nebenfluß des Guaviare (f. d.) im Orinocostromsystem, entspringt an den Cerros Jimby in Columbia unter 2° nördl. Br., durchfließt die Llanos de Caqueta und mündet oberhalb San Fernando. An seinen Ufern fand Montolieu 1872 einige Niederlassungen.

**Inis Cealtra,** Insel im Lough Derg (f. d.).

**Initia** (lat.), Anfänge, Anfangsgründe.

**Initialen** (vom lat. initium, d. h. Anfang), auch **Kapitalbuchstaben**, die durch Größe und Schmuck hervorgehobenen Anfangsbuchstaben größerer Sinnesabschnitte einer Schrift in Hand- oder Druckschriften. (S. auch Majuskeln und Versalbuchstaben.) Ursprünglich waren sie in den Rollen des Altertums durch nichts ausgezeichnet; später trat zur Hervorhebung zunächst eine geringe Steigerung der Größe und Herausrücken vor den Anfang der Zeilen ein. Auch die ersten Buchstaben jeder Seite oder Kolumne wurden zuweilen in gleicher Weise behandelt. Eine Virgilhandschrift in Pergament, spätestens aus dem 4. Jahrh. n. Chr., von der aber nur einige Blätter erhalten sind (im Vatikan und in Berlin), bietet das älteste bekannte Beispiel von farbigen I. (am Anfang jeder Seite); das Muster sind mosaikartig zusammengesetzte geometr. Figuren. Im Mittelalter wurden die I. auf die verschiedenste Weise verziert; anfangs, nur um weniges größer als die Textschrift, wurden sie einfarbig ausgemalt, dann durch Hinzufügung von Linien und Schnörkeln, von Ornamenten, Miniaturen (f. d.), Tier- und menschlichen Gestalten, ja von ganzen Darstellungen immer mehr vergrößert und dementsprechend buntfarbig ausgemalt, so daß die I. in einzelnen Handschriften ganze Blattseiten bedecken. Berühmt sind die I., die im frühen Mittelalter die irischen Mönche anfertigten; ein hervorragendes Beispiel hierfür bietet die angelsächs. Evangelienhandschrift aus dem 8. Jahrh. in der kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg. Besonders auch die karolingische Zeit und die der Ottonen, das 14. Jahrh. in Nordfrankreich und Brabant und das 15. Jahrh. in Italien zeichneten sich in der Initialenmalerei aus. Der Kunststil ist natürlich abhängig je von der Richtung und dem Geschmacke der Zeiten. Byzant. und angelsächs., roman. und got. Stil, Renaissance u. s. w. lösten einander ab und lassen sich leicht an den ausgeführten I. unterscheiden. Seit Erfindung der Buchdruckerkunst wurden die I. in den gedruckten Text mit der Hand hineingemalt, später, in Holz geschnitten, mit eingedruckt und darauf koloriert. Im 18. Jahrh. ging die Vorliebe für die I. zurück, im 19. Jahrh. nahm man jedoch ihre alten Kunstformen wieder auf. (S. Tafel: **Buchdruckerkunst I** und Tafel: **Miniaturen**, Fig. 3 u. 4.) — Unter den zahlreichen Werken mit Abbildungen von I. sind hervorzuheben: Westwood, Palaeographia sacra pictoria (Lond. 1845); Shaw, Handbook of mediæval alphabets and devices (ebd. 1853); Lamprecht, Initialornamentik des 8. bis 13. Jahrh. (Lpz. 1882); Hrachowina, I., Alphabet und Randleisten verschiedener Kunstepochen (Wien 1883—84); Faulmann, Die I. (ebd. 1886); von Kobell, Kunstvolle Miniaturen und I. aus Handschriften des 4. bis 16. Jahrh. u. s. w. (Münch. 1891); Middleton, Illuminated manuscripts in classical and mediæval times (Cambridge 1892); Labitte, Les manuscrits et l'art de les orner (Par. 1893).

**Initialladung,** f. Zündladung.

**Initialsklerose,** f. Syphilis.

**Initiative** (lat.), der erste Schritt, die Einleitung zu einer Handlung. Unter I. der **Gesetzgebung** versteht man im konstitutionellen Staate das Recht des einen Gesetzgebungsfaktors, dem andern fertige Gesetzentwürfe zur Annahme vorzulegen. In den konstitutionellen deutschen Staaten stand diese I. bis 1848 in der Regel nur der Staatsregierung zu; die Kammern hatten lediglich das Recht, auf die Vorlage von Gesetzen bei der Regierung anzutragen. Seit 1848 hat man in vielen Staaten (so in Preußen durch die Verfassung vom 31. Jan. 1850, Art. 64[1] = Reichsverfassung Art. 23) jenes Recht in unbeschränktem Maße auch den Landesvertretungen beigelegt (wie dies in Belgien, Holland, Spanien und den meisten neuern Verfassungen der Fall ist). In England übt nur das Parlament die I.; denn auch die Minister legen Gesetzesvorschläge dem Parlament lediglich in ihrer Eigenschaft als Parlamentsmitglieder vor. Den Gegensatz vertrat die Napoleonische Konstitution von 1852, indem sie dem Gesetzgebenden Körper dieses Recht absprach. Beschränkt ist im preuß. Verfassungsrecht die I. nur insofern, als Gesetzesvorschläge, welche durch eine der Kammern oder den König verworfen worden sind, in derselben Sitzungsperiode nicht wieder eingebracht werden dürfen (Art. 64[2]). Die Reichsverfassung enthält diese Vorschrift nicht.

In **militärischer** Bedeutung ist I. das rasch entschlossene Zugreifen, wo sich eine Gelegenheit bietet, den Gegner durch ein ihm zuvorkommendes Handeln in Nachteil zu versetzen. Man «ergreift» die I., man «entreißt» sie dem Feinde, indem man etwas rascher ausführt, als er es erwartet hat, oder indem man etwas früher thut, als er es thun kann.

**Initium fidelitātis** (lat.), f. Fidelität.

**I. N. J.,** Abkürzung für: in nomine Jesu (lat., d. i. im Namen Jesu).

**Injektion** (lat.), **Einspritzung**, ein Verfahren, das von den Ärzten zu verschiedenen Zwecken und mit verschiedenen Substanzen vorgenommen wird. Man spritzt Flüssigkeiten in natürliche Kanäle und Höhlen des Körpers, um sie wegbar zu machen und Anhäufungen fremdartiger Substanzen aus ihnen zu entfernen (so in den Mastdarm bei Verstopfung, in den innern und äußern Gehörgang) oder um reizende oder adstringierende Flüssigkeiten auf die erkrankte Schleimhaut wirken zu lassen (Harnröhre bei Tripper, Geschlechtsteile des Weibes, Nasenhöhle, Gehörgänge, Fisteln). Zu den I. dienen Wasser oder Lösungen verschiedener Substanzen, selbst Luft (in den innern Gehörgang). In der Anatomie gewährt die künstliche Erfüllung der Blut- und Lymphgefäße mit gefärbten und erstarrenden Flüssigkeiten (Injektionsmassen) die wichtigsten Aufschlüsse über Verlauf, Ausbreitung und Anordnung der Gefäße in den einzelnen Organen.

Die **subkutane** oder **hypodermatische** I., welche zuerst von Alexander Wood in Edinburgh (1855) in die Praxis eingeführt wurde, bezweckt die Einführung von Medikamenten unter die Haut, wobei die in das lockere Unterhautzellgewebe gespritzten Stoffe sehr rasch von den Lymphgefäßen aufgesaugt und in die allgemeine Säftemasse übergeführt werden. Natürlich können dazu nur Substanzen verwendet werden, die in kleinen Mengen schon eine große Wirkung entfalten (Morphium,

Atropin, Ergotin, Äther, Kampfer, Kokaïn, Strychnin, Sublimat u. a.). Man wendet sie an, wenn man auf einen bestimmten Punkt unter der Haut, z. B. auf einen bestimmten Nerven bei Neuralgien, einwirken will, oder wenn man eine recht schnelle allgemeine Wirkung wünscht (bei Vergiftungen), namentlich wenn die Einverleibung in anderer Weise (durch den Mund oder Alter) unmöglich ist. Die subkutane J. wird ausgeführt mit einer kleinen nur 1 g Flüssigkeit fassenden Spritze von Glas mit einer Fassung von Hartgummi, Silber oder Neusilber (s. beistehende Figur, a), deren Stempelstange mit 10 Teilstrichen versehen ist und so eine ganz genaue Dosierung der einzuspritzenden Flüssigkeit gestattet; auf die Spitze der Spritze wird eine feine, lanzenförmig zugespitzte Kanüle oder Hohlnadel (b) aufgesetzt, deren Spitze sehr scharf ist und ohne besondere Schmerzen in die Haut eingestochen werden kann. Man pflegt diese Spritzen als Pravazsche Spritzen zu bezeichnen, weil sie zuerst von dem franz. Arzt Pravaz (gest. 24. Juni 1853 zu Lyon), wenn auch zu einem andern Zwecke, angegeben wurden. Die Schnelligkeit und Sicherheit der Wirkung sowie die Möglichkeit einer genauen Dosierung haben dieser Methode die ausgedehnteste Anwendung verschafft.

Nach starken Blutverlusten, wie sie während der Entbindung, bei innern Blutungen oder nach Verwundungen vorkommen, hat man auch mit großem Erfolg Blut in die Adern gespritzt. (S. Transfusion.) Bei der Cholera werden Einspritzungen von großen Mengen einer schwachen Kochsalzlösung in die Adern oder unter die Haut empfohlen, um der drohenden Eindickung des Blutes vorzubeugen. Eine andere, gleichfalls häufig geübte Form der Einspritzung ist die sog. parenchymatöse J., bei welcher arzneiliche Stoffe (Jodlösungen, verdünnte Säuren, Höllensteinlösungen u. a.) durch Haut und Unterhautzellgewebe hindurch direkt in darunter gelegene Gewebe (Parenchyme) und Organe, besonders in krankhafte Geschwülste, eingespritzt werden, um dieselben auf chem. Wege zu zerstören und zum Absterben zu bringen.

Vgl. Eulenburg, Die hypodermatische J. der Arzneimittel (Berl. 1865; 3. Aufl. 1875).

**Injektionsexhaustor,** s. Exhaustor.

**Injektionstheorie,** s. Erzlagerstätten (Bd. 6, S. 341 b).

**Injektoren** (lat., «Einspritzer»), Strahlapparate, die zum Fördern von Flüssigkeiten, insbesondere zum Speisen von Dampfkesseln mittels des Kesseldampfes, ferner auch zur Entleerung der Abwässer in das Kanalsystem (z. B. der Injektor von Shone) u. s. w. dienen. Wegen der Dampfwirkung heißen sie auch Dampfstrahlinjektoren oder Dampfstrahlpumpen. Über die ebenfalls mit Dampf betriebenen Dampfstrahlgebläse s. Strahlapparate.

Der erste brauchbare Injektor wurde 1858 von Giffard verwendet. Bei diesem geschah die Dampfzuleitung durch eine Dampfdüse, deren Öffnungsweite durch eine sog. Dampfspindel, mit einem Konus am Ende, von außen regulierbar war. Der aus der Dampfdüse strömende Dampf wurde durch eine zweite, die Kondensationsdüse, hindurchgeleitet, wobei das Wasser aus dem die Dampfdüse umgebenden Wassersaugraum mitgerissen, der Dampf kondensiert und so dem Gemisch eine größere Geschwindigkeit erteilt wurde; hierauf wurde der Strahl in der Fang- oder Überdruckdüse aufgefangen und fortgeleitet. Zwischen der Misch- und der Fangdüse befand sich der sog. Überfallraum, in welchen dasjenige Wasser auslief, welches nicht die genügende Geschwindigkeit hatte, um durch die Fangdüse abzuströmen. Die spätern Injektorensysteme lassen die genannten Hauptteile mit einigen Abänderungen wiedererkennen. In manchen Fällen blieb die Dampfspindel weg; einige umgingen durch ihre Konstruktion den Überfallraum, die Grundanordnung blieb jedoch stets dieselbe.

Die nachstehenden Fig. 1 u. 2 bringen eine jetzt sehr gebräuchliche Konstruktion, den Körtingschen Universalinjektor, Modell 1889, und zwar Fig. 1 im Querschnitt, Fig. 2 in der Ansicht, zur Anschauung. Während man J. hat, die überhaupt nicht im stande sind, das Wasser anzusaugen, wenn dasselbe nicht bis zum Saugraum selbsttätig zufließt, ermöglicht der Universalinjektor bei der gewöhnlichen Anordnung der Düsen eine Saughöhe von 2 m, die sich auf 7 m steigern läßt. Der Apparat bildet, wie Fig. 1 zeigt, eine Kombination von zwei J., die in einem Gehäuse eingeschlossen sind. Der Dampf, dessen Spannung hier mindestens $1^1/_4$ Atmosphären betragen muß, strömt bei H ein und tritt, nachdem man beim Anlassen durch eine geringe Drehung des Handhebels B das unten gelegene Ventil V geöffnet hat, durch dieses in die erste Düse F, die Mischdüse, wobei er die zu hebende Flüssigkeit, deren Leitung bei J angeschlossen ist, mit sich reißt und zugleich kondensiert wird. Die Mischung wird durch den Raum M und den in der betreffenden Stellung des Handhebels B nach M hin offenen Hahn E hindurch, der beim Anheben des Handhebels zugleich gedreht wurde, nach außen getrieben, bis durch weitere Drehung des Handhebels durch den Hahn E der Kanal M geschlossen wird und das Wasser unter Druck über $M_1$ nach der zweiten Düse $F_1$ steigt. Gleichzeitig mit dem Schluß von E ist aber das andere, oben befindliche Dampfventil $V_1$ geöffnet worden, so daß die Flüssigkeit nochmals angesaugt und mit beschleunigter Bewegung durch $F_1$ dem Austrittsventil (Rückschlagventil) G zugeführt wird, welches sich durch den Überdruck öffnet und die Flüssigkeit nach der Leitung K strömen läßt.

Fig. 1.

Fig. 2 zeigt die Anordnung eines Körtingschen Universalinjektors bei anzusaugendem Wasser. Aus dem Behälter O wird das in den Kessel zu speisende Wasser durch das Saugrohr N und das Wasserzuführungsrohr J vom Injektor A in die Leitung K nach dem Dampfkessel gedrückt, sobald nach Öffnen des Dampfventils P an der Dampfleitung H der Injektor durch einfache Drehung des Handhebels B in Gang gesetzt wurde. Das bei E an den Injektor angeschlossene Rohr führt das während des Ingangsetzens überfließende Wasser («Schlabberwasser») wieder in den Behälter zurück.

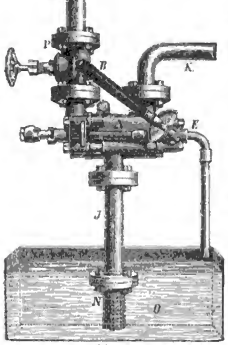

Fig. 2.

Die J. haben zum Zwecke der Kesselspeisung in vielen Fällen, z. B. bei Lokomotivkesseln, die Kolbenspeisepumpen vollständig verdrängt. Die Vorteile, denen sie ihre schnelle Verbreitung hauptsächlich verdanken, sind die Einfachheit der Konstruktion, der Mangel an bewegten Teilen, die leichte Anbringung und Inbetriebsetzung und die zweckmäßige Ausnutzung der Dampfwärme, da diese vollständig zur Temperaturerhöhung des Speisewassers verwendet wird. Ein Nachteil besteht darin, daß sie nur Wasser von mäßig hoher Temperatur fördern können. Für den Körtingschen Universalinjektor ist bei besonders hierfür konstruierten Apparaten eine Temperatur von 70° C. zulässig, während andere J. gewöhnlich schon bei 50° C. den Dienst versagen.

**Injunktion** (lat.), Einschärfung, (gerichtliche) Aufgabe, wodurch einem etwas injungiert (eingeschärft) wird.

**In jure cessio** (lat.), ein solenner röm. Akt vor dem Prätor (in jure), durch welchen in Form einer Scheinvindikation des Erwerbers und einer Additionen des Prätors röm. Eigentum, eine Erbschaft oder das Recht, aus einem Anfall Erbe zu werden, übertragen oder eine Dienstbarkeit bestellt werden konnte.

**Injuria non fit volenti,** s. Volenti non fit injuria. [(lat. injuria) verklagen.

**Injuriärum belangen,** wegen Beleidigung

**Injurie** (lat.), Beleidigung (s. d.); injuriös, beleidigend; Injuriánt, Beleidiger; Injuriát, der Beleidigte. [sik, s. Besitzklagen.

**Injusta possessio** (lat.), der fehlerhafte Be-

**Inka,** ursprünglich Bezeichnung eines Stammes der das Quechua (s. d.) sprechenden Nation, der in Cuzco angesiedelt war und mit andern Quechuastämmen, den Oma, Aparmaca, Quizca, Taubo, eine Oberherrschaft über die umliegenden Stämme errang. Zur Zeit als Pizarro das Inkareich eroberte, erstreckte sich diese Herrschaft über das interandine Hochplateau und den vorgelagerten Küstenstrich von den Grenzen der heutigen Republiken Ecuador und Columbia südwärts bis zum Rio Maule in Chile. Der Häuptling dieser Tribus, dem eigentlich der Name Capak (Ccapak) Inka, «Häuptling der J.», oder auch Sapan Capak, «Erzhäuptling», oder Sapay Inka, «Erz-Inka», zukam, wird allgemein schlechtweg J. genannt.

Die Ursache des Emporkommens dieses Stammes war ohne Zweifel die Macht, die er durch das festere Zusammenschließen mit den genannten vier andern Stämmen gewonnen hatte. Und dieses Zusammenschließen selbst war vermutlich dadurch bedingt worden, daß hier an der Südgrenze des von den Quechua eingenommenen Gebietes, namentlich am Titicacasee, die Nation ihren Besitzstand gegen anderssprachige feindliche Nationen zu verteidigen hatte. An den Titicacasee verlegt daher auch die Sage den Ursprung der Inkadynastie. Als Stammvater, als Gründer der Stadt und Begründer des Kultus wird 1) Manco Capak genannt, und ihm als Genossin, als Stammmutter, die Mama Ocllo zugesellt. Als seine Nachfolger werden genannt: 2) Sinchi Rocca; 3) Lloque Yupanqui; 4) Mayta Capak; 5) Capak Yupanqui; 6) Inka Rocca; 7) Yahuarhuaccak Inka Yupanqui; 8) Uiraccocha Inka Yupanqui; 9) Pachacuti (oder Pachacutik) Inka Yupanqui und sein Bruder Capak Yupanqui; 10) Tupak Inka Yupanqui; 11) Huanna Capak; endlich 12) Huascar Inka und sein Stiefbruder Atahualpa, den Pizarro, der das Land für die Spanier eroberte (s. Peru), 1533 hinrichten ließ. Andere Autoren nennen eine Doppelreihe von Häuptlingen. Das hat wohl seinen Grund darin, daß neben dem Capak Inka, dem Kriegshäuptling des Stammes und Anführer der Kontingente der verbündeten Stämme, gleichberechtigt der Huillak Umu stand, der Oberpriester, der den Willen der Götter erkundete und zugleich als Vorstand des Rates der Geschlechtshäupter die oberste Autorität in bürgerlichen Dingen ausübte. Über Leben und Thaten der Inkahäuptlinge existieren nur sagenhafte Berichte. Genauer ist man über Regierungssystem und sociale Organisation unterrichtet, weil diese zur Zeit der span. Eroberung noch bestanden. Sie sind von einigen span. Chronisten, insbesondere von Garcilaso de la Vega, der von mütterlicher Seite von der königl. Familie von Cuzco abstammte, in sehr optimistischer Färbung dargestellt, und die Dynastie der J. mit einem idealen Nimbus umgeben worden.

Grundelement der socialen Organisation war, wie bei andern indian. Stämmen, das Geschlecht oder die Sippe (Ayllu), deren Mitglieder gemeinsamer Abkunft gedacht wurden, die eine besondere Religionsgemeinschaft bildeten und unter eigenen gewählten oder erblichen Vorständen (Curaca) ihre Angelegenheiten selbständig ordneten. Alles Land war Gemeinbesitz und zerfiel in Tempelland, Herrenland und die für den Bedarf der Geschlechtsgenossenschaft, des Ayllu, reservierten Ländereien. Von den letztern wurde in jedem Jahr eine Neuaustellung vorgenommen, entsprechend der Anzahl der in einer Familie vorhandenen Kinder. Nachdem der J. beim Einweihungsfeste selbst die Hand an den Spaten gelegt hatte, wurde in gemeinschaftlicher Fronarbeit erst das Land der Sonne, dann die Äcker der Armen und Kranken, der Witwen und Waisen, sowie die für den Unterhalt des Heers bestimmten bestellt. Danach war es jedem gestattet,

seine eigenen Felder zu bebauen, doch fand auch hier gegenseitige Hilfeleistung statt. Den Beschluß machte das Land des J. und des Curaca, deren Bestellung wieder in gemeinschaftlicher Fronarbeit geschah. Man baute Mais, Kartoffeln, Quinoa, Bananen, Baumwolle, Agave, Tabak, Coca, und die Felder waren sorgsam in Terrassen ausgelegt. In gleicher Weise wie die Felder waren auch die Weiden, die Jagdgründe und die Herden in drei Teile geteilt, von denen zwei (Capak-Llama) für Regierungs- und religiöse Zwecke, der dritte und kleinere Teil (Huacha-Llama) für die Bevölkerung reserviert wurde. Das Scheren der Capak-Llama und die Verarbeitung der Wolle zu feinen Kleidern fiel ebenfalls den zu Frondiensten verpflichteten Altersklassen in Gemeinschaft zu. Dieselben mußten außerdem Kriegsdienste leisten, öffentliche Bauten einschließlich der Wege und Brücken errichten und in Stand halten, Waffen anfertigen, Erze graben und schmelzen und die Metalle verarbeiten. Die Tributartikel wurden entweder in die Magazine der Distrikte oder in die Vorratskammern von Cuzco durch die Tributpflichtigen abgeliefert. Für Regierungs- und religiöse Zwecke wurde außerdem noch als besonderer Tribut eine Anzahl Mädchen eingefordert (Acllat-cuna, «die Abgeschlossenen»), die in den Acllat-huasi (Nonnenhäusern) in der Anfertigung von feinen Kleidern für Fürsten und Priester unterrichtet wurden, zu den Festen der Götter das Maisbier (Chicha) brauen mußten und sonst teils zu Diensten für den Tempel oder den Capat Inka oder zu den, allerdings seltenen Menschenopfern verwendet wurden. Über die Ordnung der Fronen und die richtige Einlieferung der Tribute wachte ein besonderer Beamter (Tocricuk), der von dem J. für die verschiedenen Distrikte ernannt wurde. In Botmäßigkeit wurden die verschiedenen Teile des Landes durch die Kriegsfurcht erhalten, und zum Teil auch durch Versetzung von Teilen der Bevölkerung in andere Gegenden, die Einrichtung der sog. Mitimak, die, ihren einheimischen Häuptlingen entzogen und unter Aufsicht eines vom Capat Inka ernannten Curaca gestellt, gewissermaßen als Militärkolonien fungierten. Für die leichte Beweglichkeit der Truppen aber sorgten zwei große Heerstraßen, von denen die eine auf dem Hochlande, die andere längs der Küste das ganze Gebiet von Norden nach Süden durchzogen und die, wenn auch nur für Fußgänger eingerichtet, durch ihren soliden Bau das Staunen der Spanier erregten.

Die Tracht bestand bei den Männern aus einem dreieckigen Schamlak oder Schurz (Huara), dessen Enden hinten mit Schnüren festgebunden wurden, einem schmalen ärmellosen bis zu den Waden reichenden Hemde (Uncu) und einer viereckigen schmalen, ebenfalls bis zu den Waden reichenden Schulterdecke (Yacolla), deren Enden mittels einer wollenen quastenbesetzten Schnur vorn am Halse verknotet wurden. Das Haar schoren die zur Inkatribus Gehörigen kurz und umwickelten es mit einer wollenen, gewöhnlich schwarzen Binde (Llautu). Nur der regierende J. trug eine bunte Binde, von der vorn über der Stirn eine karmesinrote Franse herabhing, in der zwei Federn vom Vogel Coriquenque steckten. Um die Kopfbinde wurde die aus Agavefasern und Llamasehnen geflochtene Schleuder (Huaraca) gewickelt getragen. In dem Ohr trugen die zur Inkatribus gehörigen Männer und die der vier verbündeten Stämme große schwere Ohrpflöcke (s. Tafel: Amerikanische Altertümer II, Fig. 17), die ihnen im Munde der Spanier den Namen Orejones, «die großen Ohren», verschafften. Die Frauen trugen ein bis zu den Füßen reichendes ärmelloses Hemd (Acsu), das mit einem handbreiten verzierten Gürtel (Chumpi) um die Taille festgehalten ward, und eine Schulterdecke (Lliclla), die vorn mit zwei Brustnadeln (Tupu) festgehalten wurde. Sie trugen das Haar lang und umwickelten es mit einer runden Binde (Huincha).

Die Hauptverehrung wurde in Cuzco den beiden Gestirnen des Tages und der Nacht gezollt, von denen das erstere als Stammgottheit, als Totem des Inkastammes galt. In dem Tempel der Sonne, Cori-cancha genannt, war das Bild derselben durch ein menschliches Antlitz dargestellt, von einem Strahlenkranze umgeben, das auf einer massiven Goldscheibe von enormen Dimensionen eingegraben war. Eine ähnliche Scheibe aus Silber bezeichnete den Mond. Der vielgenannte Pachacamak oder Uira-Cocha, der als schöpferischer Urgott bezeichnet wird, aber auch in menschlicher Gestalt die Erde durchwandert, ist wohl ein Sonnenheros, gleich dem Bochica der Chibcha und dem Quetzalcoatl von Tula. Außerdem verehrten die Inkaperuaner den Regenbogen (Cuychi) und die Gottheit, die sich im Gewitter offenbart (Llipiat, «der Leuchtende», genannt, und Choqueilla, «die leuchtende Spitze»). Eigentümlich geformte Steinklumpen (Huauca) auf dem Felde galten als Besitzer, als Schutzgottheiten des Feldes (Chacrayoi). Andere, Llorca-uillca oder Compa genannt, die man in die Wasserleitungen legte, sorgten für den günstigen Effekt der Bewässerung. Die Caullama genannten Steine beschützten die Herden. Aus Maisstauden wurde eine Puppe gemacht, mit Weiberkleidern bekleidet und als Sara-mama, als Gottheit des Mais verehrt. Unter demselben Namen wurden auch wie Maiskolben geformte Steine verehrt. Besondere Fetische (Conopa) bewahrte man im Hause als Schutzgottheiten desselben (Huasicamayoi). Andere trug man als Amulette bei sich, die auch mit dem Toten begraben wurden. Ein besonderer Kultus wurde mit den Mumien der verstorbenen Familienglieder getrieben, die Mallqui genannt wurden. Als Opfer wurden den Göttern Blumen, Weihrauch, Feldfrüchte und Llama dargebracht. Und bei besonders feierlichen Gelegenheiten, bei einem Siege oder der Thronbesteigung eines J., wurde ein Kind oder eine Jungfrau geopfert.

Das peruan. Jahr (Huata) umfaßte zwölf Mondmonate. Die elf Tage zwischen dem Ende des letzten Mondmonats und dem Schlusse des Sonnenjahres waren «müßige Tage» und wurden dem Vergnügen geweiht. Der J. Yupanqui soll zuerst die Einteilung des Jahres angeordnet und jedem Monat seinen Namen gegeben haben. Dem J. Pachacutik aber wird die Korrektur des Mondjahres durch Beobachtung der Solstitien und Aquinoktien zugeschrieben. Zu dem Zwecke waren acht Türme im Osten und ebenso viele im Westen von Cuzco errichtet, die in zwei Reihen von je vier und vier in einer Entfernung von 5 bis 6 m nebeneinander standen und von denen die beiden äußern höher waren als das mittlere Paar. Nach dem genauen Auf- und Untergehen der Sonne zwischen den letztern wurde das Solstitium bestimmt.

Eine Schrift kannten die J. nicht. Dagegen war ein System der Gedankenmitteilung durch Knotenschnüre zu besonderer Vollkommenheit entwickelt.

Diese Schnüre, Quipu genannt, dienten besonders als Register oder statist. Berichte.

Von den alten Bauten der Hauptstadt des Reichs, Cuzco (s. d.), sind noch ansehnliche Reste vorhanden. Die Stadt liegt auf abschüssigem Terrain. Überall mußten daher Felsen nivelliert, die Abhänge terrassiert, das nachdrückende Erdreich durch Mauern gestützt werden. Zu den letztern sind harte Vulkangesteine, die aus den 5—6 Meilen entfernten Steinbrüchen von Antahuayllas stammen, verwendet worden. Die Blöcke waren außerordentlich sorgfältig zugehauen und in der Weise miteinander verbunden, daß in ein 30—40 cm tiefes und 50—

Fig. 1.

60 cm weites Loch des untern Steins ein entsprechender Zapfen des darüber gelegten Blockes eingepaßt wurde. Mörtel kam nicht zur Verwendung, und die Blöcke waren mit solcher Accuratesse aneinandergepaßt, daß die Fugen kaum sichtbar sind. In ähnlicher Weise waren die Mauern der Tempel (s. vorstehende Fig. 1, Tempelruine auf einer Insel des Titicacasees) und Paläste (Fig. 2, Inkapalast)

Fig. 2.

hergestellt, die Dächer aber bestanden aus Holz oder Stroh. Den Inkaperuanern gehören wohl auch die Baulichkeiten auf den Inseln des Titicacasees an.

Über Kunst und Industrie der Angehörigen des Inkareichs s. Peruanische Altertümer.

Hauptsächliche Quellenwerke sind: Garcilaso de la Vega, Commentarios Reales de los Incas (Lisboa 1609 und Cordoba 1617; engl. übersetzung von Clements Markham in den Schriften der Hakluyt Society, Lond. 1869); Markham, Rites and laws of the Incas (Hakluyt Society, ebd. 1873); Cieza de Leon, Segunda parte de la Crónica del Perú (Madrid 1880; engl. übersetzung von Clements Markham in den Schriften der Hakluyt Society); Betánzos, Suma y narracion de los Incas (ebd. 1880). Vgl. noch Brehm, Das Inkareich (2 Bde., Jena 1885); Cunow, Die sociale Verfassung des Inkareichs (Stuttg. 1896); Bastian, Die Kulturländer des alten Amerikas (Berl. 1878—88); Brühl, Die Kulturvölker Alt-Amerikas (Cincinnati 1875—87).

**Inkahund** (Canis Ingae *Tschudi*), der präcolumbische Haushund der alten Peruaner, bildete nach Beschaffenheit des längern oder kürzern Haarkleids und des Schädels nach Nehring drei Rassen, nämlich die primitivste, schäferhundähnliche, eine dachshund- und eine bulldoggartige. Die Hauptfarbe der J. war ockergelb, bald heller, bald dunkler, gelegentlich mit braunen Flecken. Die Statur war knapp mittelgroß, kräftig und unterjetzt. Nach Nehring stammt der J. nicht von einer wilden südamerik., sondern von einer nordamerik. Hundeform (wahrscheinlich der südl. Varietät des Lupus occidentalis *Richards.* aus Texas) ab. Die alten Peruaner gaben diese Hunde mit abgeschnittenen Ohren ihren Toten als Mumien mit auf den Weg ins Jenseits.

**Inkakakadu,** Papageienart, s. Kakadu.

**Inkameration** (neulat.), die Einziehung von Gütern und finanziellen Gerechtsamen zum Fiskus. J. fanden besonders auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses (s. d.) von 1803 statt. Der gewöhnlichere Ausdruck dafür ist Säkularisation (s. d.). Das österr. Inkamerationsedikt vom 3. Dez. 1803, durch das sich Österreich auf Grund einer einseitigen Auslegung des §. 29 des erwähnten Reichsrezesses zahlreiche Besitzungen in der Ostschweiz und in Bayern anzueignen versuchte, veranlaßte jahrelange diplomat. Verhandlungen.

**Inkandescénz** (lat.), Weißglut.

**Inkandescénzbrenner,** der Brenner des Gasglühlichts (s. d.).

**Inkandescénzlampe,** frühere Bezeichnung für Glühlampe, s. Glühlicht und Gasglühlicht.

**Inkapacität** (lat.), Unfähigkeit, s. Erbfähigkeit.

**Inkarceration** (neulat.), Einkerkerung; in der Medizin die Einklemmung, namentlich der Darmbrüche (s. Bruch, Bd. 3, S. 595a) oder verschlungener Darmpartien (s. Darmverschlingung).

**Inkardination** (neulat.), Übertragung der Verwaltung einer bestimmten Kirche an einen fremden Geistlichen; daher Incardinati clerici im Gegensatz zu den einheimischen ordentlichen Geistlichen.

**Inkareich,** s. Inka.

**Inkarnät** (ital., wahrscheinlich eine Abkürzung der lat. Worte in granatis), granatrot, die hochrote Farbe; oft auch gleichbedeutend mit Karnation (s. d.).

**Inkarnation** (vom lat. caro, Fleisch), Fleischwerdung, Menschwerdung, besonders die Menschwerdung Christi.

**Inkarnatklee,** s. Klee.

**Inkassogeschäft,** das in der Einziehung von Wechseln, Geldanweisungen und Rechnungen sowie von fälligen Coupons und verlosten Effekten für fremde Rechnung und gegen Provision bestehende Geschäft der Banken. Bei Orderpapieren wird der Auftrag zur Einziehung gewöhnlich durch Prokuraindossament gegeben. (S. Inkassomandat.) Durch die in neuerer Zeit von vielen Banken, insbesondere der Deutschen Reichsbank, begründeten Zweiganstalten an kleinern Plätzen, was ihnen die künstliche Über-

nahme von Wechseln auf diese Orte ermöglicht, sowie ferner im Deutschen Reiche durch Einführung der Postaufträge, wonach Beträge bis zu 800 M. durch die Post eingezogen werden können, hat das früher sehr umfängliche J. in Wechseln und andern Geldanweisungen an Bedeutung verloren. Andererseits aber hat es sich durch den Warenexporthandel geboben, insofern die Bankhäuser den inländischen Exporteuren auf die nach überseeischen Plätzen verschifften Waren Vorschüsse gewähren und als Deckung dafür das Inkasso der aus dem Verkauf erlösten Beträge besorgen, eine Einrichtung, die dem inländischen Export sehr zu statten kommt.

**Inkassomandat,** der Auftrag, Geld für fremde Rechnung einzuziehen. Bei Wechseln oder andern Orderpapieren (s. d.) wird der Mandatar durch ein Indossament (s. d.) legitimiert. Dasselbe wird gewöhnlich als Prokuraindossament (s. Indossament) gefaßt, und in diesem Fall kann sich der Wechselpflichtige, wenn er vom Inkassomandatar, wozu dieser legitimiert ist, verklagt wird, so verteidigen, als hätte der Auftraggeber unmittelbar geklagt. Der Auftraggeber kann aber auch durch Vollindossament dem Inkassomandatar übertragen, oder denselben zu seiner Legitimation das Blankoindossament seines Auftraggebers benutzen lassen. Kann der Wechselpflichtige, wenn ihm ein solcher Indossatar gegenübertritt, nachweisen, daß derselbe in Wahrheit nur Inkassomandatar ist, so hat der Wechselpflichtige dieselben Rechte wie in jenem Falle.

**Inkerman** (oder Inkjerman, tatar., «Höhlenfestung»), Stätte auf der russ. Halbinsel Krim an beiden Seiten der Tschernaja, 2 km vor deren Mündung in die Bucht von Sewastopol und an der Eisenbahn Losowo-Sewastopol, ist bekannt durch die alten Höhlenwohnungen (gegen 300 etagenartig übereinander; dazwischen eine in den Felsen gebauene Kirche mit Bogen, Chören und Sarkophagen), die sich namentlich auf dem rechten Ufer der Tschernaja finden, sowie durch die Überreste einer genuesischen Befestigung auf einem der Felsen. Bei J. wird ein vorzüglicher Kalkstein gewonnen, der als Baustein verwendet wird. — Eine hier, vermutlich im 2. Jahrh. n. Chr. gegründete griech. Stadt hieß nacheinander Eupatoria, Doras und Theodori. Der Name J. besteht seit Ende des 15. Jahrh. Auf den Höhen links von der Tschernaja fand 5. Nov. 1854 eine Schlacht zwischen Engländern und Russen statt, die mit einer schweren Niederlage der letztern endete.

**Inkl.,** Abkürzung von Inklusive (s. d.).

**Inklination** (lat.), Neigung, Zuneigung, Anhänglichkeit. In der Mathematik versteht man unter J. die Neigung zweier Ebenen gegeneinander oder einer Linie gegen eine Ebene; in der Astronomie die Winkel, die die Planeten- und Kometenbahnen mit der Erdbahn bilden. (S. Neigung.) Im Magnetismus heißt J. der Winkel, den die magnetische Achse einer Magnetnadel mit einer wagerechten Ebene bildet. (S. Magnetismus der Erde.) Über J. im Geschützwesen s. Inklinieren und Elevation.

**Inklinationsnadel,** s. Magnetnadel.

**Inklinatorium** (neulat.), Chorstuhl für Altersschwache; in der Physik Instrument zur Bestimmung der magnetischen Inklination. (S. Magnetismus der Erde.)

**Inklinieren** (lat.), neigen, Zuneigung für etwas haben; ein Geschütz oder Gewehr so richten, daß die Mittellinie der Seele sich vorn nach dem Horizont zuneigt (s. Elevation).

**Inklinograph** (lat.-grch.), s. Magnetograph.

**Inklusive** (neulat.), abgekürzt inkl. oder incl., einschließlich.

**Inkoërcibel** (lat.), nicht koercibel (s. d.), unzähmbar; inkoercible Gase (Inkoercibilien), früher Bezeichnung derjenigen Gase, die mit den damaligen Mitteln nicht in den flüssigen Zustand übergeführt werden konnten. Inkoercibilien brauchte man auch für Imponderabilien (s. d.).

**Inkognito** (ital.), unerkannt, unter fremdem Namen; auch als Hauptwort: das Unerkanntsein, das Verbergen von Namen und Stand.

**Inkohärenz** (lat.), Zusammenhangslosigkeit.

**Inkolat** (lat., in der deutschen Rechtssprache nicht gebräuchlich, wohl aber anderwärts, z. B. in Ungarn), soviel wie Indigenat (s. d.).

**Inkommensurabel** (lat.), s. Kommensurabel.

**Inkommodieren** (lat.), belästigen, lästig fallen, beschwerlich fallen; sich inkommodieren, sich Mühe, Umstände machen, fast nur in der Redensart «Inkommodieren Sie sich nicht!» gebräuchlich; Inkommodität, Unbequemlichkeit, Beschwerlichkeit.

**Inkomparabel** (lat.), unvergleichbar, keiner Steigerung, Komparation (s. d.) fähig.

**Inkompatibilität** (neulat. incompatibilitas), Unvereinbarkeit, ursprünglich die kirchenrechtliche Bezeichnung für die Unzulässigkeit der Mitübertragung eines bestimmten Beneficiums (s. d.) auf den Inhaber einer andern Stelle. Miteinander unverträglich oder inkompatibel sind namentlich Beneficien, welche den Empfänger zur gleichzeitigen Anwesenheit («Residenz») an verschiedenen Orten verpflichten. — Auf das Staatsrecht übertragen: gewisse öffentliche Funktionen kann einer und derselbe bekleiden, andere Ämter sind als inkompatibel von verschiedenen Personen zu übernehmen. So verträgt sich z. B. in Frankreich, wo der Ausdruck J. nicht bloß der Staatsrechtswissenschaft, sondern der Gesetzessprache eigentümlich ist, das Amt eines Notars oder avocat nicht mit dem eines avoué; so sind z. B. die Pflichten eines Geschworenen nicht mit der Stellung eines aktiven Militärs vereinbar. In neuerer Zeit ist namentlich die alte Frage von der J. aller oder doch gewisser Staatsämter (z. B. der Ministerien), sowie gewisser öffentlicher Dienststellungen (z. B. der militärischen) und des geistlichen Standes mit der aktiven und passiven Wahlfähigkeit für die Volksvertretung wiedermm besonders wichtig geworden. Die neuesten Gesetze haben die Frage meist im Sinne des möglichst erweiterten Wahlrechts entschieden und nur bei Personen des Soldatenstandes das aktive Wahlrecht für ruhend erklärt (vgl. z. B. Reichswahlgesetz §. 2). Nach der Reichsverfassung Art. 9 ist die gleichzeitige Mitgliedschaft von Bundesrat und Reichstag ausgeschlossen; nach preuß. Recht besteht J. der Mitgliedschaft der Oberrechnungskammer und des Landtags.

**Inkompetenz** (neulat.), Unzuständigkeit, in der Gerichtssprache der Umstand, daß für eine bestimmte Gerichtsstelle oder eine andere öffentliche Behörde die örtlichen oder sachlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, um mit rechtlicher Gültigkeit Handlungen der öffentlichen Autorität in einer bestimmten Sache, einer Reihe von Sachen vornehmen, Recht sprechen, Befehle erlassen zu können. (S. Kompetenz.)

**Inkomprehensibel** (lat.), unbegreiflich.

**Inkoncinn** (lat.), nicht koncinn (s. d.).

**Inkonform** (neulat.), ungleichförmig.

**Inkongruént** (lat.), nicht übereinstimmend, nicht zusammenpassend; Inkongruénz, Mangel an Übereinstimmung.

**Inkonsequént** (lat.), nicht konsequent (s. d.), nicht folgerichtig, unbeständig; Inkonsequénz, Folgewidrigkeit, Ungereimtheit.

**Inkonstánt** (neulat.), unbeständig, unhaltbar, unzusammenhängend. [Unbeständigkeit.

**Inkonstánz** (lat.), unbeständig; Inkonstánz, **Inkonstitutionéll** (frz.), verfassungswidrig.

**Inkontestábel** (neulat.), unbestreitbar.

**Inkontinént** (lat.), unenthaltsam; Inkontinénz, Unenthaltsamkeit; in der Heilkunde der unwillkürliche Abgang gewisser Ausscheidungen aus dem Körper. [unschicklich.

**Inkonvenábel** (neulat.), unpassend, ungelegen, **Inkonvenient** (lat.), soviel wie Inkonvenabel, Inkonvenienz, Übel-, Mißstand, Ungelegenheit.

**Inkorporation** (lat.), Einverleibung, z. B. eines Allodialgutes in ein bestehendes Fideikommiß; staatsrechtlich die Einverleibung eines polit. Gemeinwesens in ein anderes, so daß es mit demselben eine öffentliche rechtliche Einheit (unum corpus) bildet. Dahin gehört die Vergrößerung einer Gemeinde, eines Kreises, einer Provinz durch Aufnahme eines Bezirks, der entweder bis dahin einem andern Verbande angehört oder einen eigenen gleichartigen Verband gebildet hat. Vorzugsweise gebraucht man den Ausdruck von dem Falle, daß ein bis dahin unabhängiger Staat mit einem andern in der Art vereinigt wird, daß er ein Bestandteil des letztern wird. (S. Abtretung und Annexion.) Wesentlich für den Begriff ist, daß die staatsrechtliche Individualität des inkorporierten Gemeinwesens untergeht, diejenige des andern dagegen auf erweiterter Grundlage fortdauert; dagegen kann eine Verschiedenheit der Gesetze für die früher getrennten Bestandteile in erheblichem Umfange fortdauern.

In kirchenrechtlicher Bedeutung ist J. eine im Mittelalter häufig vorkommende Vereinigung (unio) einer Pfründe und des mit derselben verbundenen Amtes mit einem Stift, Kloster oder einem andern Kirchenamte. Dieselbe konnte sein: a. quoad temporalia: das Beneficium blieb bestehen, das Kloster aber erhielt die Einkünfte unter der Verpflichtung, einen Vikar dem Bischof zur Einsetzung zu präsentieren und zu besolden; b. quoad temporalia et spiritualia (pleno jure): das Kloster wurde selbst Pfarrei und setzte einen Vikar ein, den der Bischof nur zu approbieren hatte; c. plenissimo jure: die Pfarrei wurde der bischöfl. Jurisdiktion entzogen und der jurisdictio quasi episcopalis eines Klosters u. s. w. unterstellt. Die J., schon durch das Tridentinum verboten und in Deutschland seit 1803 beseitigt, hat heute nur noch Wichtigkeit für die Fragen der Baulast und Besetzung bezüglich früher inkorporierter Benefícien. [Fehlerhaftigkeit.

**Inkorrékt** (lat.), fehlerhaft; Inkorrektheit, **Inkorrigibel** (neulat.), unverbesserlich.

**Inkrément** (lat.), Wachstum, Zuwachs.

**Inkriminieren** (neulat.), anschuldigen, zur Last legen; davon das Substantiv Inkrimination.

**Inkrustation** (lat.) oder Inkrustierung, das rindenartige Überziehen organischer oder auch unorganischer Körper durch Steinkrusten, wie es durch viele kalk- oder kieselsäurehaltige Quellen hervorgebracht wird. So finden sich in den Tuffablagerungen kalkhaltiger Quellen oder Bäche und der heißen kieselsäurereichen Geysirn Islands eine Menge Pflanzenteile oder Schneckenhäuser von kohlensaurem Kalk oder von Kieselsäure inkrustiert. Bekannt sind die absichtlich erzeugten J. durch den Karlsbader Sprudel.

In der Baukunst nennt man J. die Umkleidung der Mauern mit verschiedenartigen, gemusterten Steinarten, wie sie namentlich in Venedig Sitte war. Im Innern hat die J. in Neapel und während des Barockstils besonders reiche Entfaltung erhalten. San Martino dürfte dort als die reichste Kirche dieser Art gelten, ferner Gesuiti in Venedig (1715—30).

Im Kunstgewerbe ist J. die Einlage härterer Gegenstände in eine weiche, sich verhärtende Masse, wie Kitt, Cement, Gips u. dgl. zur farbigen Verzierung von Wänden, Fußböden oder kleinern Gegenständen. Die eingelegten Gegenstände können aus Thon (gebrannte und glasierte Würfel und Fliesen), aus Glas, aus verschiedenen Steinarten, besonders Marmor, wohl auch aus Holz, Elfenbein, Metall bestehen. In dieser letztern Art ist J. gleichbedeutend mit Boullearbeiten (s. d.) und Intarsia (s. d.).

Über die J. des Glases s. Glasinkrustationen.

**Inkrustierung,** s. Inkrustation.

**Inkubation** (lat.; grch. enkoimēsis), im Altertum das Schlafen in Tempeln und an geweihten Stätten auf den Fellen der eben geopferten Tiere zu dem Zwecke, divinatorische Träume zu erhalten. Namentlich geschah dies in den Tempeln des Asklepios (Äskulap) und anderer Heilgottheiten, wo sich die Leidenden zum Schlafe niederlegten, um im Traume eine Offenbarung über das anzuwendende Heilmittel zu erlangen. Meist leiteten die Priester die J. ein und legten die Träume der Kranken aus oder träumten wohl auch selbst für diese. Besonders berühmt war das Traumorakel des Asklepios zu Epidauros, von dem durch die Ausgrabungen der letzten Jahre zahlreiche auf die J. bezügliche Inschriften wieder bekannt geworden sind, aber auch das des Amphiaraos zu Oropos in Böotien, das der Pasiphae (nach andern der Ino) zu Thalamä in Lakonien u. a. — Vgl. Ritter von Rittershain, Der mediz. Wunderglaube und die J. im Altertum (Berl. 1878).

In der Zoologie heißt J. die Bebrütung des Eies oder die Zeit der Entwicklung des Keims im Ei; in der Medizin die Zeit zwischen der erfolgten Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit (Inkubationsstadium). Das Stadium der J., welches auch, da bei den meisten Angesteckten noch gar nichts auf den Anzug einer Krankheit deutet, als Stadium der Latenz oder des Verborgenseins bezeichnet wird, hat bei den verschiedenen Ansteckungskrankheiten eine verschiedene Dauer, bei den meisten akuten zwischen 8 und 14 Tagen. Dasselbe beruht darauf, daß die bei der Ansteckung in den Körper eingedrungenen Pilzkeime erst eine gewisse Zeit brauchen, ehe sie sich so massenhaft vermehrt haben, daß sie charakteristische Krankheitserscheinungen auslösen können. (S. Ansteckung, Kontagium.)

**Inkulpát** (lat.) wird im Inquisitionsprozeß (s. d.) der eines schwerern, von Amts wegen zu untersuchenden Verbrechens Beschuldigte so lange genannt, bis rücksichtlich seiner auf das artikulierte Verhör oder die Specialinquisition erkannt ist, wo er dann den Namen Inquisit erhält. Bei leichtern Vergehen, namentlich bei den nur auf Anzeige des Verletzten strafbaren, sagt man Denunziat.

**Inkunabeln** oder **Wiegendrucke** (vom lat. incunabŭla, d. h. Wiege), auch **Erstlingsdrucke**, Bezeichnung der frühesten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst. Die zeitliche Grenze, bis zu welcher sie diesen Namen führen, wird verschieden angesetzt, meist jedoch bis zum J. 1500, so in Hains «Repertorium bibliographicum» (4 Bde., Stuttg. und Par. 1826—38), dem bedeutendsten Verzeichnis dieser Drucke. Obschon erst die Reformation eine gewisse Umwälzung in dem bisherigen Betrieb des Buchdrucks und Buchhandels herbeiführte, empfiehlt es sich doch bereits 1500 als Grenze zu wählen, weil bis dahin sowohl die örtliche Ausbreitung der Kunst in den wichtigsten damaligen Kulturländern als auch die äußere Gestaltung der Drucke und die Form der Typen zu einem gewissen Abschluß gekommen war. Die Bedeutung der J. liegt vorwiegend auf dem Gebiete der Buchdruckergeschichte nach den verschiedensten Seiten hin, aber auch inhaltlich hat ein ansehnlicher Teil von ihnen noch beträchtlichen Wert. Eine Reihe von theol., kanonistischen, philos. und encyklopäd. Werken des Mittelalters ist nur in Drucken des 15. Jahrh. erhalten; ebenso Volkslitteratur, Unterhaltungs- und Erbauungsbücher, Kalender, Aberlaßbüchlein, Ablaßbullen, Gedichte und andere Flugschriften, mit oder ohne Bilderschmuck, die ihrer Zeit von ephemerem Wert waren und daher nicht wieder gedruckt wurden, jetzt aber kultur- und litteraturgeschichtlich höchst wichtig sind. Überdies haben alle ersten Drucke den Wert von Handschriften, und wenn dieser auch textkritisch in den meisten Fällen nicht überschätzt werden darf, so sind für einzelne Schriften doch nachweislich gute und jetzt verlorene Handschriften benutzt worden, manche auch in gar keinen andern Handschriften erhalten. — Bei Hain werden 16 299 Nummern, d. h. verschiedene Drucke angeführt, doch ist das Repertorium in seinem letzten, nicht mehr vom Verfasser selbst zu Ende geführten Teile sehr unvollständig und überdies ist ihm gerade von kleinen Druckern, die nur lokale Bedeutung hatten, vieles entgangen, so daß man wohl gegen 24 000 verschiedene, noch in mehr oder weniger Exemplaren erhaltene Drucke dem 15. Jahrh. zuweisen darf. — Die Eigentümlichkeiten der J. beruhen im wesentlichen darauf, daß die Praxis der Handschriften längere Zeit fortwirkte, bis das neue Vervielfältigungsverfahren in allen seinen Konsequenzen durchgeführt wurde. Titelblätter fehlen anfangs ganz und enthalten auch später durch längere Zeit nur eine kurze Inhaltsbezeichnung. Zeit und Ort des Druckes sowie Name des Druckers werden sehr häufig gar nicht genannt oder kommen in die Unterschrift (Kolophon), wie die Handschriften nur am Ende, wenn überhaupt, eine Angabe von Zeit (Ort) und Schreiber bieten. Die Zählung der Blätter und Bezeichnung der Blattlagen (Signaturen), die für die große Zahl übereinstimmender Exemplare eines Druckes eine ganz andere Bedeutung haben als für die unter sich stets abweichenden Abschriften eines Buches, kommen erst nach einigen Decennien auf. Ebenso überließ man lange Zeit in der Regel die Zufügung von Kapitel- und Seitenüberschriften, zum Teil selbst von Registern, von Versalien und Initialen, die Hervorhebung der großen Anfangsbuchstaben bei Gedankenabschnitten und andere Seiten der Ausstattung der Drucke (z. B. sogar die Interlinierung) der ergänzenden handschriftlichen Thätigkeit des Rubrikators. Der Anfang mit dem mehrfarbigen Eindruck von Versalbuchstaben (mittels Metallstempeln) ist zwar in ausgedehntem Maße schon im «Psalterium» von Fust und Schöffer (1457), einfarbig (schwarz) sogar bereits in den Ablaßbriefen von 1454 und 1455 gemacht worden, wie auch in der ersten lat. Bibel Gutenbergs ein Teil der Auflage in den ersten Blättern beider Bände den Versuch des roten Eindruckes von Kapitelüberschriften zeigt. Doch wurde dies alles erst nach und nach der Arbeit des Druckers fest überwiesen. Die handschriftliche oder typogr. Ausführung dieser Beigaben bietet Anhaltspunkte für die allgemeine Datierung der J., wenn sie einer Zeitangabe entbehren; die siebziger Jahre waren in Bezug auf diese Neuerungen von besonderer Bedeutung. Die Typen, die anfangs, besonders in den sog. gotischen Arten, gleich den Handschriften, ein stark individuelles Gepräge nach dem Geschmack des Schriftschneiders und deshalb unter sich sehr große Verschiedenheiten aufweisen, entwickeln sich gegen Ende des 15. Jahrh. zu einigen besonders beliebten Formen heraus, welche von da an nur langsam und in geringem Maße Änderungen erfahren. — Als Material zum Drucken wurde sehr früh Papier, auf dessen Wasserzeichen man bei undatierten Drucken jetzt zu achten anfängt, fast ausschließlich, wenigstens für den Hauptteil der Auflage, verwendet; nur für Bücher mit unausgesetzt starkem Gebrauch, wie für grammatische Lehrbücher (z. B. den «Donat» und das «Doctrinale»), sowie für liturgische Bücher, die zugleich repräsentativen Charakter hatten, kam Pergament noch lange vorwiegend zur Anwendung. Lange Zeit, und zwar über das J. 1500 hinaus, wurde das Papier wie früher das Pergament der Handschriften in Doppelblättern zu Lagen vereint und demgemäß gedruckt. Anfangs scheint man Seite für Seite, später je 2 Seiten eines Doppelblattes (in Folio) oder 4 Seiten (von 2 Doppelblättern in Quart) in einer Form gesetzt und gedruckt zu haben. Die Höhe der Auflage hielt sich wohl in der Regel innerhalb der Grenze von 300 Exemplaren; man zog es offenbar vor im Falle günstigen Absatzes einen Neudruck zu veranstalten, als große Vorräte auf Lager zu halten. — Der Text der J. wurde, wenn es sich um einen ersten Druck (editio princeps) handelte, natürlich aus Handschriften, sonst allermeist auf Grund gedruckter Ausgaben, etwa mit Zuziehung einer Handschrift, abgedruckt. Gewöhnlich war das Verfahren sehr summarisch; einzelne Drucker jedoch zeichneten sich durch sorgfältige Vorbereitung der Texte aus. Dagegen wurden während des Druckes noch viele Korrekturen vorgenommen und oft ganze Seiten und Blätter neu gedruckt. Darauf beruhen die gerade in der Inkunabelzeit häufigen Fälle von Parallelbuchen, welche, im ganzen übereinstimmend, nur in einzelnen Teilen voneinander abweichen. Das erste gedruckte Druckfehlerverzeichnis schreibt man einem Basler Drucke des Berthold (Rodt von Hanau), «Gregorii M. expositio in Jobum» (etwa 1468), zu. Sehr früh fing man an, dem Geschmacke der Zeit folgend, welche an die Bilder der Holztafeldrucke und sog. Blockbücher gewöhnt war, die Drucke mit bildlichen Darstellungen verschiedenen Umfanges, meist in Holz-, aber auch in Metallschnitt, auszuschmücken, und zwar um so mehr, als gerade Briefmaler und Formschneider in großer Zahl sich damals dem Druckergewerbe zuwandten. Das älteste Beispiel ist

Boners Fabelsammlung «Edelstein», ein Druck von Albr. Pfister (Bamb. 1461). Der Kunstwert dieser Illustrationen ist natürlich sehr verschieden, je nach dem Geschick des Formschneiders, dem Geschmack des Publikums, auf welches das Buch berechnet war, und der Kunststufe des betreffenden Landes.

Das Sammeln von I. bildet eine besondere Seite der Bücherliebhaberei und ist keineswegs auf Bibliotheken allein beschränkt. Dieser Umstand und die wirkliche Bedeutung der I. haben den Preis solcher, die für die Geschichte der Buchdruckerkunst oder bloß durch ihre Seltenheit irgend eine besondere Bedeutung haben, sehr in die Höhe getrieben; natürlich sind sie auch um so gesuchter, je älter sie sind. Von wenigen Mark steigen die Preise zu 80—90000 M., welche für Exemplare der 42zeiligen Gutenbergbibel in letzter Zeit gezahlt worden sind, ja bis 99000 M. für ein Exemplar des «Psalterium» von 1459 (Auktion der Lyston Park Library). Angaben über die antiquarischen Preise der (124?) lat. Bibeln des 15. Jahrh. giebt Copinger, Incunabula biblica (Lond. 1892).

Über I. im allgemeinen vgl. außer Hain (s. S. 611a) und dem Register dazu von K. Burger (Lpz. 1891): Maittaire, Annales typographici (5 Bde., der 1. Bd. in 2. Aufl., Amsterd. 1722—41) mit 2 Supplementbänden von M. Denis (Wien 1789); Panzer, Annales typographici bis 1500 (5 Bde., Nürnb. 1793—97) und 1501—36 (6 Bde., ebd. 1798—1803); Dibdin, Bibliotheca Spenceriana (5 Bde., Lond. 1814—23, und 2 Supplementbände, 1822); Weigel und Zestermann, Die Anfänge der Buchdruckerkunst in Bild und Schrift (Lpz. 1866); Butsch, Die Bücherornamentik der Renaissance (2 Bde., ebd. 1878); Burger, Deutsche und italienische I. in getreuen Nachbildungen (ebd. 1892 fg.); Reichhart, Beiträge zur Inkunabelnkunde (ebd. 1895). Die I. in deutscher Sprache beschreibt Panzer (Annalen der ältern deutschen Litteratur, 3 Bde., Nürnb. 1788—1805) und Muther (Die deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance, 2 Bde., Lpz. 1883—84); die niederländischen Campbell (Annales de la typographie néerlandaise au 15e siècle, mit 4 Supplementbänden, Haag 1874—90) und Holtrop (Monuments typographiques des Pays-Bas au 15e siècle, 2 Bde., ebd. 1857—68); die französischen O. Thierry-Poux (Premiers monuments de l'imprimerie en France au 15e siècle, Par. 1890).

**Inkurábel** (neulat.), unheilbar.

**Inlaidlinoléum**, s. Linoleum.

**Inland**, s. Ausland.

**Inlandeis**, das das Innere polarer Ländermassen, besonders Grönlands, bedeckende ewige Eis, das sich von den Gletschern besonders durch das Fehlen von Oberflächenmoränen unterscheidet. Die oft bis ins Meer vorgeschobenen Zungen der im Innern kompakten Masse sind die polaren Gletscher (s. d.), denen die Eisberge (s. d.) ihre Entstehung verdanken. (S. auch Eiszeit.)

**Inlaut**, die mittlern Laute eines Wortes; so steht das m von «Name» im I. (S. Anlaut und Auslaut.)

**Inlet** (niederdeutsch), das Leinen- oder Baumwollzeug, das zur Ausnahme der Bettfedern dient.

**In loco** (lat.), am Orte, an der Stelle; in loco parentium, an Stelle der Eltern. [Stelle einrücken.

**In locum succedieren** (lat.), in die erledigte

**In magnis et volúisse sat est** (lat.), «In großen Dingen genügt auch (schon) gewollt zu haben», Citat aus Propertius (II, 10, 6).

**In majorem Dei gloriam**, besser Ad majorem Dei gloriam (s. d.).

**Inman-Linie**, Dampfschiffahrtslinie in Liverpool, deren Schiffe 1892 von einer in Philadelphia und Neuyork ansässigen Gesellschaft aufgekauft, seit 1893 unter dem Namen American Line zwischen Neuyork und Southampton als Konkurrenzlinie der engl. und deutschen Gesellschaften verkehren.

**In manu** (lat.), in der Hand.

**In margine** (lat.), am Rande.

**In medias res** (lat.), «mitten in die Dinge hinein», Citat aus Horaz' «Ars poetica» (148), wo Horaz von Homer rühmt, daß er nicht Ab ovo (s. d.) beginne, sondern den Zuhörer sofort in medias res (d. i. gleich in die Sache selbst) hineinführe.

**In medio** (lat.), in der Mitte.

**In memoriam** (lat.), zum Andenken.

**In mora** (lat.), im Rückstande.

**Inn** (engl.), Gasthaus, Wirtshaus, dann auch soviel wie Amtsgebäude. (S. Inns of Court.)

**Inn** (lat. Oenus), der bedeutendste Nebenfluß, welchen die obere Donau aus den Alpen aufnimmt, entspringt unter dem Namen Sela in Graubünden am Südostabhange des Septimer im obern Engadin (s. d.) aus dem Bergsee des Piz Lunghino, in 2480 m Höhe, durchströmt in diesem seinem obern Längenthale den Silser, Silvaplaner, Campfer und St. Moritzer See und wendet sich, nachdem er den Gebirgspaß von Finstermünz (977 m) durchbrochen hat, als wildtobender Bergstrom nach Tirol, wo er das Ober- und Unterinnthal, eins der größten und an Naturschönheiten reichsten Alpenthäler, durchfließt. Er wendet sich, 22 km unterhalb Finstermünz, plötzlich gegen NW. und durcheilt den engen Querspalt, der hier das Ostende der Silvretta-Alpen bildet. Bei Landeck (813 m) tritt er in sein breites, gegen NO. gerichtetes unteres Längenthal und fließt über Innsbruck (570 m), Hall, Schwaz (541 m), Rattenberg bis Kufstein (487 m). Unterhalb dieser Festung tritt der Strom, in nördl. Richtung nach Bayern übergehend, in sein unteres Querthal, welches bis Rosenheim reicht und weder bedeutend noch tief eingefurcht ist. Bei Rosenheim (447 m) gewinnt der I., mit dem großen Rosenheimer Moosbruch an seinen Ufern, die wellenförmige Hochfläche, die er schnellen Laufs in einem breiten, inselreichen Bett, größtenteils zwischen erdigen, zuweilen auch felsigen Thalufern durchfließt. Bei Passau (278 m), wo er nach einem Laufe von 510 km mündet, ist er bedeutend breiter als die Donau selbst. Im Oberlauf nimmt er nur kleinere Gebirgsbäche auf, bei Landeck die aus der vereinigten Rosanna und Trisanna entstandene Sanna und zwischen Imst und Kufstein münden von rechts die Wässer des Pitz-, Ötz-, Mipp- (die Sill) und Zillerthals; im Unterlauf erhält er die Alz aus dem Chiemsee und die Salzach. Seine Schiffbarkeit beginnt bei Hall und wird von Rosenheim abwärts bedeutender, jedoch ist sein Gefälle so rasch, daß es der Dampfschiffahrt vielfach hinderlich ist. — Nach ihm ist das Innviertel benannt, das Gebiet zwischen Donau, I. und Salzach, welches durch den Teschener Frieden 1779 von Bayern an Österreich kam, im Frieden zu Wien 1809 von diesem an Bayern und 1816 wieder an Österreich abgetreten wurde. Früher bildete das Innviertel oder der Innkreis einen der vier Kreise Oberösterreichs.

**Inn**, Bezirk im schweiz. Kanton Graubünden, im Unterengadin, hat 1010,7 qkm und (1888) 6257 E.,

darunter 1259 Katholiken, in 12 Gemeinden und zerfällt in die 3 Kreise Obtasna (6 Gemeinden, 2386 E.), Neunüs (3; 1477) und Untertasna (3; 2394). Hauptort ist Schuls (s. d.).

**In natūra** (lat.), in Natur, wirklich, z. B. Getreide in natura liefern, soviel wie: wirkliches Getreide, nicht dem Werte nach in Geld, liefern.

**Innendüne,** s. Dünen. [S. 745).

**Innenfeuerung,** s. Feuerungsanlagen (Bd. 6,

**Innenpolmaschine,** im Gegensatz zu Außenpolmaschine ein Konstruktionstypus der Ringankerdynamomaschine, bei dem die das Feld erzeugenden Magnete innerhalb des Ringes angeordnet sind. Als J. sind die von Siemens gebauten zu je zwei von einer 1000pferdigen Corliß-Compoundmaschine von van den Kerchove & Co. in Gent angetriebenen großen Dynamomaschinen der Berliner Elektricitätswerke (für 2600 Ampère bei 140 Volt) konstruiert, deren Beschreibung und Abbildung die «Elektrotechnische Zeitschrift», 1890, S. 53, giebt.

**Innenschmarotzer,** s. Schmarotzertum.

**Innenwachen,** Wachen, welche in einer mit Truppen belegten Ortschaft oder in einem Biwak zur Aufrechthaltung der innern Ordnung dienen (s. Außenwachen). Bei der Infanterie heißen sie Fahnenwachen, bei der Kavallerie Standartenwachen, bei der Artillerie Parkwachen. Alle J. verhalten sich wie Garnisonwachen (s. Wache).

**Innere Arbeit,** diejenige Energie, die bei der mit Ausdehnung verbundenen Erwärmung eines Körpers auf Vermehrung der Geschwindigkeit der Körpermoleküle sowie auf die den anziehenden Molekularkräften entgegen gerichtete Vergrößerung ihres gegenseitigen mittlern Abstandes verwendet wird. Dieser letztere Teil der J. A. wird auch als Disgregationsarbeit (s. d.) bezeichnet. Clausius versteht unter J. A. allein diese Disgregationsarbeit. Im Gegensatz zu J. A. nennt man äußere Arbeit die bei der Ausdehnung auf Überwindung des äußern Drucks verbrauchte Energie der Körpermoleküle.

**Innere Horde,** s. Bukejewsche Horde.

**Innere Kolonisation,** s. Kolonisation, innere.

**Innere Linie.** Man unterscheidet in der Strategie ein Operieren auf der äußern und auf der innern Linie. Im erstern Falle sind die Teile der Armee getrennt und bewegen sich in dem Umfange eines Kreises (der äußern Linie) mit dem Bestreben, den Mittelpunkt, die feindliche Armee, zu erreichen. Bei dem Operieren auf der J. L. steht man im Mittelpunkt und sucht durch Ausnutzung der kürzern innern Verbindungslinien den geteilten Gegner durch rasch hintereinander nach verschiedenen Richtungen geführte Schläge zu vernichten.

**Innere Mission,** im Unterschied von der äußern oder Heiden- und Judenmission die Gesamtheit aller auf Beseitigung geistiger und leiblicher Not innerhalb der christl. Gemeinschaft, besonders der evang. Kirche, hervortretenden Thätigkeiten. Solange die christl. Kirche besteht, hat es solche Bestrebungen rettender, heilender, tröstender und bewahrender Nächstenliebe gegeben. (Vgl. Uhlhorn, Die christl. Liebesthätigkeit der alten Kirche, Die christl. Liebesthätigkeit im Mittelalter und Die christl. Liebesthätigkeit seit der Reformation, Stuttg. 1882, 1884 u. 1889.) Der Name J. M. für die zusammenfassende Organisation ist durch J. H. Wichern (s. d.) aufgekommen, der auf dem Kirchentage zu Wittenberg 1848 Veranlassung zur Bildung eines «Centralausschusses für J. M.» gab, ausgehend von der Überzeugung, daß der letzte Grund aller Not im Mangel an lebendigem Glauben beruhe, daß darum alle leibliche Hilfe in Krankheit und Armut mit Erweckung und Stärkung des Glaubens Hand in Hand gehen müsse und daß durch freie Vereinsthätigkeit und Mitwirkung der Laien Rat geschafft werden müsse. (Vgl. Wichern, Die J. M. der deutschen evang. Kirche. Denkschrift, 3. Aufl., Hamb. 1889.) Der Centralausschuß für J. M., dessen Seele Wichern war, sollte den Mittelpunkt für alle zugehörigen Bestrebungen bilden, anregend, fördernd und orientierend wirken, aber keineswegs die freie Bewegung der einzelnen Vereine hindern. Sein Organ wurden die «Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause» (Hamburg, seit 1844), die fortgesetzt über das gesamte Gebiet der J. M. eingehend berichten. Der lange Zeit mit dem Kirchentag verbundene «Kongreß für J. M.» machte sich später selbständig und seine «Verhandlungen» geben einen Einblick in die Entwicklung der anfangs mit Mißtrauen aufgenommenen, dagegen von den Anhängern als eine Art Reformation gepriesenen Vereinsthätigkeit. In neuester Zeit haben sich nicht nur zahlreiche Vereine für besondere Aufgaben der J. M. gebildet, sondern auch Landes-, Provinzial- und Zweigverbände mit Agenten, Vereinsgeistlichen, Reisepredigern und vielen Anstalten, Einrichtungen und Organisationen. Gegenstand der J. M. sind solche Einzelne, die unter dem Druck der Not und Sünde einer außerordentlichen Hilfe bedürfen, und solche Schichten der Gesellschaft, die in religiöser und sittlicher Hinsicht gefährdet sind.

Bisher hat die J. M. folgende Hauptaufgaben in Angriff genommen: Errichtung von Krippen, Kleinkinderschulen, Kinderheilstätten für ärmere Kinder, Rettungshäuser für verwahrloste Knaben und Mädchen, Anstalten für Idioten und Epileptische, Lehrlings-, Gesellen- und Jünglingsvereine, Jungfrauen- und Dienstbotenvereine, Strick- und Flickschulen für Schulmädchen, Mädchen- und Knabenhorte, Heilstätten und Asyle für Trunksüchtige und Prostituierte, Verpflegungsstationen für arme Wanderer, Arbeiterkolonien; ferner gehört dahin die Einrichtung von Kindergottesdiensten und Sonntagsschulen, von Herbergen zur Heimat, Mäßigkeits- und Sittlichkeitsvereinen, Volkskaffeehäusern, sowie die Fürsorge für geistige Pflege an Auswanderern, Schiffern, Seeleuten, Eisenbahnarbeitern, Sachsengängern, die Gefangenenpflege und Fürsorge für entlassene Bestrafte, auch das Streben nach strengerer Sonntagsheiligung und die Heranbildung von freiwilligen Krankenpflegern im Kriege. Die Diakonen- und Diakonissenanstalten (s. d.) bilden die Arbeiter für die Armen-, Kranken-, Gefangenen- und Kinderpflege aus. In großen Städten und in den Fabrikbezirken arbeiten die Stadtmissionen (s. d.). Der Presse wendet die J. M. besondere Aufmerksamkeit zu durch Herstellung und Verbreitung von Predigten, Sonntagsblättern, Arbeiterzeitungen, Traktaten, Flugblättern u. s. w. Die Wohnungsnot, Hausbettelei, Gefährdung junger Mädchen, die Frauen- und Kinderarbeit und anderes hat sie gleichfalls in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen. — Vgl. Martius, Die J. M. (Gütersloh 1882); Monatsschrift für J. M., hg. von Th. Schäfer (ebd.), sowie dessen Sammlung von Monographien u. d. T. Die J. M. (6 Bde., Hamb. und Stuttg. 1878—83) und Leitfaden der J. M. (3. Aufl., Hamb. 1893); Schneider, Die J. M. in Deutschland (Braunschw. 1888); Zimmer, Handbibliothek der praktischen Theologie

(Gotha 1891 fg.); Behm, Die J. M., eine kirchliche Reformbewegung des 19. Jahrh. (Gütersloh 1892); Wurster, Die Lehre von der J. M. (Berl. 1895).

**Innerer Sinn,** ſ. Sinn.

**Inneres Licht** (lat. lumen internum) oder **inneres Wort** (lat. verbum internum), Bezeichnung der innern Offenbarung göttlicher Wahrheiten und Willenskundgebungen, die Myſtiker und ſchwärmeriſche Parteien ohne jede Vermittelung der geſchichtlichen Offenbarung in der Heiligen Schrift (dem «äußern Wort») empfangen zu haben glaubten.

**Inneröſterreich** hießen früher die öſterr. Länder Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Gradisca, im Gegenſatz zu Vorderöſterreich (Breisgau) und Böhmen.

**Innerrhoden,** ſchweiz. Halbkanton, ſ. Appenzell.

**Innerſte,** der größte Nebenfluß der Leine, entſteht aus dem Zuſammenfluß mehrerer Bäche bei Clausthal im Harz und mündet von rechts nach einem Lauf von 75 km unterhalb Sarſtedt. An Nebenflüſſen erhält ſie die Nette und Alme von links, den Bruchgraben von rechts.

**Inner Temple,** ſ. Inns of Court.

**Innervation** (neulat.), Einfluß der Nerven auf die Verrichtungen des Körpers und ſeiner Organe.

**Inneß,** George, amerik. Landſchaftsmaler, geb. 1. Mai 1825 in Newburg (Newyork), lernte bei einem Kartographen in Newyork, dann bei dem dort lebenden franz. Maler Gignoux, ſpäter in Italien und in Paris bei Corot, kehrte 1860 zurück, wo er als Vertreter der franz. Landſchaftsmalerei weſentlich mit zur Umgeſtaltung der Kunſt in den Vereinigten Staaten beitrug. Er lebte in Montclair (Neujerſey) und ſtarb 3. Aug. 1894. Von ſeinen Gemälden ſind zu nennen: Sonnenuntergang, Thal des Todesſchattens, Herbſtmorgen, Fichtenwald der Villa Barberini, Sommernachtmittag, Triumph des Lichts, Sonnenaufgang (1892 angekauft für die Neue Pinakothek in München), Wintermorgen.

**Inngarn,** ſ. Steckgarn.

**Innichen,** Marktflecken im Gerichtsbezirk Sillian der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft Lienz in Tirol, unweit des Urſprungs der Drau, in ſchöner Lage an der Mündung des Sextenthals in das Puſterthal, in 1166 m Höhe, an der Linie Villach-Franzensfeſte der Öſterr. Südbahn, im Angeſicht großartiger Dolomiten (Dreiſchuſterſpitz 3160 m, Neunerkofel 2594 m, Zwölferkofel 3095 m), hat (1890) 984 E., Poſt, Telegraph, roman. Stiftskirche (13. Jahrh.) mit uraltem ſchönem Portal und Crucifix, eine Kapelle (17. Jahrh.), Nachahmung der heil. Grabeskapelle in Jeruſalem und Vorbild für das Mauſoleum des Kaiſers Friedrich III. in Potsdam, und Franziskanerkloſter. J. iſt Sommerfriſche. Der Ort ſteht an Stelle des von den Wenden 610 zerſtörten röm. Aguntum. 3 km entfernt das Wildbad J. (1332 m) mit Schwefel- und Stahlquelle und neuer Badeanſtalt.

**Innkreis,** ſ. Inn (Fluß).

**Innocenz** (lat. Innocentius, d. h. der Unſchuldige), Name von 13 Päpſten:

J. I., der Heilige (402—417), aus Albano, war bemüht, die Macht des röm. Stuhles auszudehnen. In dem Streite zwiſchen Auguſtinus und Pelagius verdammte er den Pelagianismus (ſ. Pelagianer); dagegen nahm er ſich des heil. Chryſoſtomus (ſ. d.) an. Umſonſt verſuchte er 410 den Gotenkönig Alarich I. (ſ. d.) von der Plünderung Roms abzuhalten. Tag: 28. Juli. Seine Briefe gab deutſch Wenzlowsky («Briefe der Päpſte», Bd. 3, in der «Bibliothek der Kirchenväter», Kempt. 1877) heraus.

J. II. (1130—43), vorher Gregor Papareſchi, aus edlem Geſchlecht, ſeit 1118 Kardinaldiakon, päpſtl. Unterhändler beim Wormſer Konkordat, mußte im Kampfe gegen den von den röm. Adelsgeſchlechtern und Roger von Sicilien unterſtützten Gegenpapſt Anaſletus II. (ſ. d.) nach Frankreich flüchten, fand aber namentlich durch den Einfluß des heil. Bernhard in allen Ländern außerhalb Italiens Anerkennung, und der deutſche König Lothar führte ihn 1133 mit Waffengewalt nach Rom. J. krönte Lothar als Kaiſer und belehnte ihn gegen ein Jahrgeld mit den Gütern der Markgräfin Mathilde (ſ. d.) von Tuscien, woraus dann die kuriale Partei das Recht herleitete, den Kaiſer als einen Vaſallen des Papſtes zu betrachten. Im gleichen Jahre mußte J. wieder nach Piſa fliehen, und Lothar kam 1136 zum zweitenmal nach Italien. Aber Anaſletus behauptete ſich, und nach ſeinem Tode 1138 ſtellte die Gegenpartei Victor IV. auf, der jedoch nach zwei Monaten zurücktrat. J. hielt nun 1139 ein großes Laterankonzil, auf dem er die Erlaſſe Anaſlets annullierte, Roger von Sicilien bannte und über Peter von Bruys, Abälard und Arnold von Breſcia die Verdammung ausſprach. In dem von ihm perſönlich geführten Feldzuge gegen Roger wurde er gefangen und konnte ſich nur durch verſchiedene Konzeſſionen die Freiheit erkaufen. Er ſtarb 24. Sept. 1143.

J. (III.), vorher Landus von Sezza, vom röm. Adel als vierter Gegenpapſt 1179 gegen Alexander III. aufgeſtellt, wurde von dieſem 1180 gefangen genommen und ins Kloſter La Cava verbannt.

J. III. (1198—1216), vorher Lothar, Graf von Segni, Sohn des Grafen Trasimund aus dem alten Geſchlecht der Conti in Anagni, geb. 1161, bildete ſich zu Paris, Rom und Bologna, war als Juriſt wie als Theolog gleich tüchtig. Zuerſt Subdiakonus, wurde er früh Kardinal in Rom und war in jeder Hinſicht einer der hervorragendſten Kirchenfürſten. Mehr als jedem andern Papſte gelang es ihm, ſeinen Anſpruch, der Stellvertreter Gottes auf der ganzen Erde zu ſein, in ganz Europa zur Geltung zu bringen. In Italien und Deutſchland kam ihm hierzu die nach dem Tode Heinrichs VI. eingetretene Schwächung der kaiſerl. Macht zu ſtatten. Er benutzte die Gelegenheit, die Mark Ancona, Tuscien und Spoleto für ſich mit Beſchlag zu belegen; auch befreite er mit Hilfe eines tuſciſchen Städtebundes Italien von der Gewalt der Deutſchen und galt als Hort der nationalen Unabhängigkeit. In Unteritalien führte er die Herrſchaft als Vormund des ſpätern Kaiſers Friedrich II. (ſ. d.). Schon 1298 gab die zwieſpältige Kaiſerwahl zwiſchen Philipp von Schwaben und Otto IV. J. Anlaß, ſich in Deutſchlands Angelegenheiten zu miſchen. Anfangs zurückhaltend, dann für Otto ſich erklärend, knüpfte er 1207, als Philipp immer entſchiedener die Oberhand gewann, mit dieſem Unterhandlungen an. Nach deſſen Ermordung (1208) ſöhnte ſich Otto mit dem Papſt aus und wurde, nachdem er weitgehende Konzeſſionen gemacht hatte, 1209 zu Rom als Kaiſer gekrönt. Als er jedoch anfing, ſeine kaiſerl. Anſprüche auf Italien geltend zu machen, ſprach J. 1210 den Bann und die Abſetzung über ihn aus und ſandte als Gegenkönig Friedrich II. nach Deutſchland, der 1215 zu Aachen gekrönt wurde und Otto auf ſeine Erblande be-

schränkte. Noch größere Erfolge erzielte J. in England. Als König Johann (s. d.) den vom Papst zum Erzbischof von Canterbury ernannten Stephan Langton nicht annehmen wollte, belegte er 1208 den König mit dem Bann, England mit dem Interdikt und übertrug das Land dem franz. König Philipp II. August, bis Johann England vom Papst als Lehn nahm (1213). In Frankreich zwang er Philipp August durch Bann und Interdikt, seine 1193 verstoßene Gemahlin Ingeborg wieder aufzunehmen (1201). Aragonien und Portugal verpflichtete er sich zu jährlicher Zinszahlung; den Bulgaren und Walachen gab er einen König und in Polen, Ungarn, Dalmatien und Norwegen trat er als Schiedsrichter auf. Selbst bis nach Konstantinopel suchte er seine Macht auszudehnen; er gab den Anstoß zum vierten Kreuzzug (1202—4), welcher die Stiftung des lat. Kaisertums in Konstantinopel zur Folge hatte. (S. Byzantinisches Reich, Bd. 3, S. 814.) Nach innen richtete sich J.' Thätigkeit besonders gegen die Albigenser (s. d.) in Südfrankreich, gegen die er die Inquisition bestimmter regelte. Ferner förderte J. die Gründung des Franziskaner- und des Dominikanerordens und verbot zugleich die Gründung neuer Orden. Gegen Ende seines Lebens (1215) hielt er eine glänzende Lateransynode (s. d., die vierte). J. starb 16. Juni 1216 in Perugia. Die Schriften J.' erschienen 1552 und 1557 in Köln, seine Briefe gab Baluze (2 Bde., Par. 1682), seine Schrift «Liber das Elend des menschlichen Lebens» Rudolf (Arnsb. 1887) heraus. — Vgl. F. Hurter, Geschichte Papst J.' III. und seiner Zeitgenossen (4 Bde., Hamb. 1841—43); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Bd. 16 (neue Ausg., Stuttg. 1874—79); Gasparin, Innocent III (Par. 1873); Fr. Deutsch, Papst J. III. und sein Einfluß auf die Kirche (Bresl. 1876); Schwemer, J. III. und die deutsche Kirche während des Thronstreits 1198—1208 (Straßb. 1883); Brischar, Papst J. III. (Freib. i. Br. 1883); Denifle, Les registres d'Innocent III (Par. 1885); Davidsohn, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg (Stuttg. 1888).

J. IV. (1243—54), vorher Sinibald, aus dem Geschlecht der Fieschi in Genua, hatte in Bologna die Rechte studiert, wurde Vicekanzler der röm. Kirche, sodann Kardinal und nach fast zweijähriger Sedisvakanz nach Cölestins IV. Tode Papst. Als solcher führte er mit dem ihm früher befreundeten Kaiser Friedrich II. einen erbitterten Kampf. Er floh vor diesem nach Frankreich und veranstaltete 1245 das erste Lyoner oder 13. ökumenische Konzil, auf dem er Friedrich des Kirchenraubs und Meineids anklagte, ihn beschuldigte, von Christus als einem der drei großen Betrüger gesprochen zu haben, was schon Gregor IX. gethan hatte (s. Impostor), und ihn unter feierlichen Bannflüchen entsetzte. Aber umsonst versuchte er durch Aufstellung der Gegenkönige Heinrich Raspe (1246) und Wilhelm von Holland (1247) Friedrich zu stürzen. Erst nach dessen Tode kehrte er nach Rom zurück (1251) und setzte nun den Kampf gegen Konrad IV., Manfred und Konradin fort. Seine Versuche, auf dem Lyoner Konzil die griech. Kirche mit der römischen zu vereinigen, waren erfolglos. Die Kardinäle zeichnete er zuerst durch rote Hüte aus. Westpreußen teilte er ein in die Bistümer Culm, Pomesanien, Ermland und Samland. Wegen seiner Kenntnisse des Kirchenrechts nannte man ihn Pater et organum veritatis. J. starb 7. Dez. 1254 in Neapel. Er schrieb auch einen Kommentar zu den Dekretalen Gregors IX. (Straßb. 1478). — Vgl. Berger, Les registres d'Innocent IV (Par. 1882 fg.); Rodenberg, J. IV. und das Königreich Sicilien 1245—54 (Halle 1892).

J. V. (21. Jan. bis 22. Juni 1276), vorher Peter von Tarantasia, geb. zu Montier in Savoyen, Dominikanerprovinzial, dann Erzbischof von Lyon und 1275 Kardinalbischof von Ostia, war bemüht, einen Kreuzzug und die zu Lyon 1274 beschlossene Union mit der griech. Kirche zu stande zu bringen. Er schrieb «Commentaria in IV libros sententiarum» (3 Bde., Toulouse 1652) und einen Kommentar zu den Paulinischen Briefen (Köln 1478).

J. VI. (1352—62), vorher Stephan Aubert, geb. zu Mons im Limousin, Bischof von Noyon, dann zu Clermont, 1342 Kardinal und Großpönitentiar, residierte als Papst zu Avignon, war rechtskundig und sittenstreng, beseitigte manchen Mißbrauch am Hofe wie in der Verwaltung der Kirche, ließ Karl IV. von Deutschland durch den Kardinal Albornoz zum Kaiser krönen und brachte einen Teil des Kirchenstaates unter seine Oberhoheit zurück. Er starb 12. Sept. 1362 zu Avignon.

J. VII. (1404—6), vorher Cosmo Meliorati, geb. zu Sulmona in den Abruzzen, Bischof von Bologna, päpstl. Schatzmeister und 1389 Kardinal, wurde während des Avignonensischen Schismas von der ital. Kardinalspartei gewählt, hatte den von den Franzosen begünstigten Benedikt XIII. als Gegenpapst. Im Aug. 1405 mußte er vor einem Aufstande der Römer nach Viterbo flüchten und konnte erst 1406 nach Rom zurückkehren. Um die Beilegung des Schismas hat er sich nie ernstlich bemüht. Er starb 6. Nov. 1406.

J. VIII. (1484—92), vorher Giovanni Battista Cibo, aus Genua, Bischof von Porto, 1473 Kardinal, schändete den röm. Stuhl durch Sittenlosigkeit und Nepotismus; der Volksmund nannte ihn wegen seiner 16 Kinder Vater des Vaterlandes (pater patriae). Die Christenheit forderte er zu einem Kreuzzuge gegen die Türken auf. Er erneuerte auch durch die Bulle «Summis desiderantes» (1484) die Gesetze gegen die Zauberei und Hexerei und bestellte die Inquisitoren Heinrich Krämer und Jakob Sprenger als Hexenrichter für Oberdeutschland. Die Fortschritte der Hussiten in Böhmen suchte er zu hemmen und verdammte 900 Sätze des Pico Mirandola. — Vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, Bd. 7 (4. Aufl., Stuttg. 1894).

J. IX., vorher Antonio Facchinetti, aus Bologna, Papst vom 29. Okt. bis 30. Dez. 1591.

J. X. (1644—55), vorher Joh. Baptist Pamfili, ein Römer, Nuntius von Neapel, dann päpstl. Datarius (s. Dataria) in Frankreich, hierauf Patriarch von Antiochia und Kardinal, zerstörte den röm. Ackerbau durch das päpstl. Kornmonopol, verdammte 1651 den Westfälischen Frieden und 1653 fünf Sätze von Cornelis Jansen (s. Jansenisten).

J. XI. (1676—89), vorher Benedikt Odescalchi, aus Como, zuerst Soldat, dann Geistlicher, apostolischer Protonotar und Geh. Sekretär, Kardinallegat von Ferrara und Bischof von Novara, streng in seinen sittlichen Grundsätzen, Feind der Jesuiten, aus deren Schriften er 65 Sätze als unmoralisch verdammte, mildthätig und human, suchte die Finanzen durch Sparsamkeit zu verbessern, unterstützte Österreich gegen die Türken durch Geldvorschüsse und verdammte die vier Grundsätze der

Gallikanischen Kirche. Mit König Ludwig XIV. stritt er um die Ausdehnung der Regalien bei Besetzung vakanter Bistümer und über die Quartierfreiheit (d. h. das Recht, Verbrechern ein Asyl zu gewähren). In jenem Streit konnte er nichts ausrichten, in diesem gab der König zuletzt nach. — Vgl. Innocentii XI. epistolae ad principes (hg. von Berthier, 2 Bde., Rom 1892—95).

3. XII. (1691—1700), vorher Antonio Pignatelli, aus Neapel, Bischof von Faenza, Legat von Bologna. Er bemühte sich, die bei der Kurie eingerissenen Mißstände zu beseitigen und schloß mit Ludwig XIV. Frieden, nachdem derselbe die päpstl. Ansprüche in dem Streit um die Freiheiten der Gallikanischen Kirche (s. d.) befriedigt hatte.

3. XIII. (1721—24), vorher Michel Angelo Conti, ein Römer, war gerecht aber schwach, namentlich Frankreich gegenüber. Den Kaiser belehnte er gegen Empfang des Lehnszinses mit Neapel; vergeblich aber protestierte er gegen die Verleihung von Parma und Piacenza als Reichslehn. Den Jesuiten verbot er die Aufnahme neuer Ordensmitglieder.

**Innocua** (lat.), Harmlose, Unschädliche; Name für die giftlosen Schlangen; sie tragen mit Ausnahme der Psammophiden (s. d.) keine gefurchten oder durchbohrten Zähne im Oberkiefer und werden in eine große Anzahl von Familien gesondert, von denen die wichtigsten die der Pythoniden und der Boiden, der Riesenschlangen (s. d.) und der Colubriden, der Nattern (s. d.), sind; u. a. gehören zu den I. noch die Familien der Sandschlangen (s. d., Erycidae), der Wüstenschlangen (s. Psammophiden), der Wasserschlangen (s. d., Homalopsidae), der Wickelschlangen (s. d., Tortricidae) und der Schildschwänze (s. d., Uropeltidae). Eine eigentümlich rückgebildete Gruppe von Schlangen sind die Wurmschlangen (s. d., Typhlopidae).

**Innominatkontrakt** (lat.), s. Contractus.

**In nomine** (lat.), im Namen, im Auftrag, in Vollmacht.

**Innovation** (lat.), in der Botanik das Hervorsprossen neuer Zweige aus ältern Ästen, die entweder adventiv durch Neubildung von Knospen oder durch nachträgliche Entfaltung ruhender Axillarknospen entstehen.

**Innsbruck.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** (ohne die Stadt I.) in Tirol, hat 2088,24 qkm, (1890) 58 847 (29 210 männl., 29 637 weibl.) deutsche kath. E., 8009 Häuser und 11 883 Wohnparteien in 77 Gemeinden mit 106 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Hall, I. (Umgebung), Mieders, Steinach und Telfs. — 2) **Stadt** mit eigenem Statut und **Hauptstadt** von Tirol, am Inn, unweit von dessen Vereinigung mit der Sill, an den Linien Kufstein-Ala der Österr. Südbahn und Salzburg-I.-Bregenz der Österr. Staatsbahnen und an der Lokalbahn I.-Hall, liegt in 579 m Höhe in der Mitte eines breiten Thals, das im N. von den zerrissenen Kalksteinwänden des Solsteins (2641 m), Brandjoch (2579 m), Frauhitt (2377 m) und der Sattelspitze (2287 m) überragt, im S. von dem bewaldeten Mittelgebirge (Berg Isel, s. d., 748 m) begrenzt wird, über den die drei einzelnen Bergriesen, der Patscherkofel (2214 m), die Nockspitze (Saile 2402 m) und die Waldrastespitze (2715 m) aufsteigen, ist Sitz des Statthalters und des Oberlandesgerichts für das Kronland Tirol und Vorarlberg, des Landtags und Landesausschusses für Tirol, der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Umgebung, eines Landes- und eines Bezirksgerichts (400,11 qkm, 20 Gemeinden, 23 Ortschaften, 20 657 E.), einer Post- und Telegraphen-, Finanz-Landesdirektion, Eisenbahn-Betriebsdirektion und einer Handels- und Gewerbekammer, des 14. Korpskommandos, des Kommandos der 8. Infanterietruppendivision, 15. Infanteriebrigade und eines Platzkommandos und hat (1890) 23 320 (11 583 männl., 11 737 weibl.) deutsche kath. E., 842 Häuser, 4070 Wohnparteien, in Garnison 4 Bataillone des 1. Tiroler Kaiserjägerregiments «Kaiser Franz Joseph», 1 Traindivision und eine Gebirgsbatterie, Post und Telegraph, ferner ein Artilleriezeugdepot und Garnisonspital.

Anlage. I. ist die schönste Stadt Tirols, eine der schönsten der deutschen Alpen, und hat den Vorzug eines milden, im Winter durch mitunter heftigen Föhn charakterisierten Klimas (mittlere Jahrestemperatur 8,25° C.). Die eigentliche Stadt auf dem rechten Ufer des Flusses ist durch drei eiserne Brücken mit den Vorstädten Mariahilf und St. Nikolaus verbunden und hat schöne breite Straßen und ansehnliche Gebäude.

Kirchen. Die Stadt hat 12 Kirchen, 5 Klöster und ein Jesuitenkollegium. Von den Kirchen ist die hervorragendste die Franziskaner- oder Hofkirche, 1553—63 im Renaissancestil von Kaiser Ferdinand I. erbaut, nach dem letzten Willen Kaiser Maximilians I., dessen prächtiges, erst 1583 vollendetes Grabmal die Mitte des Hauptschiffs einnimmt (sein Körper ruht zu Wiener-Neustadt). Auf einem gewaltigen Marmorsarkophag ist der Kaiser kniend in Bronze dargestellt, umgeben von 28 Bronzestandbildern seiner Vorfahren und Zeitgenossen. Von den 24 Marmorreliefs an den Seiten des Sarkophags sind 20 meisterhafte Arbeiten von Alexander Colins aus Mecheln, denen die vier übrigen von den Brüdern Bernhard und Arnold Abel aus Köln weit nachstehen. Ferner befinden sich in der Kirche noch die Silberne Kapelle, so genannt wegen eines silbernen Standbildes der Jungfrau Maria auf einem Ebenholzaltar, das prächtige Grabmal des Erzherzogs Ferdinand II. und der Philippine Welser, beide von Colins, das Denkmal Andreas Hofers von Schaller, daneben die Grabstätten Speckbachers und Haspingers und ein Denkmal für die 1796—1809 gefallenen Tiroler Landesverteidiger. In dieser Kirche trat 3. Nov. 1654 die Königin Christine von Schweden zum Katholicismus über. Die Universitäts- oder Jesuitenkirche, 1627—40 im Barockstil erbaut, hat eine stattliche, 60 m hohe Kuppel; die Pfarrkirche zu St. Jakob, 1438 erbaut, 1717 neu aufgeführt, enthält am Hochaltar ein Marienbild von Lukas Cranach, dann das von H. Reinhart nach Kaspar Gras' Modell gegossene Grabmal Erzherzog Maximilians des Deutschmeisters. Das Kapuzinerkloster, 1598 begonnen, war das erste dieses Ordens in Deutschland.

Weltliche Bauten und Denkmäler. Erwähnenswert sind die kaiserl. Hofburg, an Stelle der von Maximilian I. aufgeführten Burg 1766—70 im Zopfstil erbaut; sie enthält die Wohnung des Statthalters, das kaiserl. Absteigequartier und einen Riesensaal mit schönen Fresken; die 1425 erbaute Fürstenburg auf dem Stadtplatze mit einem reichen

spätgot. marmornen Erker und vergoldetem Kupferdach, das berühmte Goldene Dach (Goldene Dachl), angeblich von Friedrich IV. mit der leeren Tasche für 30000 Dukaten erbaut; das Landhaus, das Palais Taxis, jetzt Post, die jetzt im Privatbesitz befindliche Ottoburg (1234), das Stadttheater (1846), die Triumphpforte am Ende der Maria-Theresien-Straße (Neustadt), 1765 anläßlich der in J. gefeierten Vermählung des Großherzogs, spätern Kaisers Leopold II. mit der Infantin Maria Ludovika errichtet, die große Infanteriekaserne neben dem Hofgarten, die prächtigen neuen Stadtsäle (1889), das Waisenhaus, von J. von Sieberer mit einem Stiftungskapitale von 550000 Fl. 1889 gegründet; in der Universitätstraße das Theresianum, früher Ritterakademie, jetzt Gymnasium, in der Museumstraße der stattliche Renaissancebau des Ferdinandeums oder Tiroler Landesmuseums, nach seinem ersten Protektor Kaiser Ferdinand I. benannt, 1842 begonnen, 1884—86 erhöht; an der Façade 22 Büsten hervorragender Künstler und Gelehrten des Landes (s. unten), die neue Landesgeburtsklinik und die Universitätsinstitute. Auf dem Margaretenplatz erinnert der 1863—77 erbaute Rudolfsbrunnen mit dem 3 m hohen Standbild des Herzogs Rudolf IV. an die 500jährige Vereinigung Tirols mit Österreich; die Annasäule wurde 1706 zum Gedächtnis der Räumung Tirols durch die bayr. und franz. Truppen (1703) errichtet. Im neuen Stadtpark befindet sich ein Denkmal Walters von der Vogelweide in Zinkguß. Der neue Friedhof, 1857 eröffnet, vor einigen Jahren vergrößert, enthält schöne Monumente von Knabl, J. Gasser, J. Müller, A. Grissemann u. a. Hierher wurde auch das früher auf dem alten, am Stadtspital gelegenen, jetzt abgetragenen Friedhof befindliche Grabmal Colins, von ihm selbst gearbeitet, übertragen.

Unterrichts- und Bildungswesen. Die Leopold-Franzens-Universität, 1677 durch Kaiser Leopold I. gestiftet, von Kaiser Joseph II. 1782 in ein Lyceum verwandelt, 1792 von Leopold II. wiederhergestellt, 1810 von der bayr. Regierung gänzlich aufgehoben, wurde 1826 von der österr. Regierung mit der jurist. und philos. Fakultät wieder eröffnet, 1857 durch die theol. und 1869 durch die mediz. Fakultät vervollständigt. Die Zahl der Professoren und Lehrer beträgt (1896) 98, die der Studierenden 1008; darunter sind 295 Theologen, meist Ausländer. Die Universitätsbibliothek ist aus der 1745 von Maria Theresia gegründeten Hauptbibliothek entstanden, welcher die Bücher der aufgelösten Jesuitenkollegien zu J. 1776, Hall 1780 und Brixen einverleibt wurden. Sie enthält 100000 Bände und 1027 Handschriften. Das Archiv der Statthalterei ist eins der bedeutendsten Österreichs. Ferner bestehen ein Staatsgymnasium, 1562 von Ferdinand I. errichtet, eine Staatsoberrealschule (1853), Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Staatsgewerbeschule mit Filiale in Hall, eine Infanterietadettenschule (130 Zöglinge) und eine Handelsakademie. Das Ferdinandeum enthält röm., mittelalterliche und neuere Stein- und Bronzedenkmäler, darunter der sog. Altar der Diana aus Meran, zoolog. und geognost.-paläontologische Sammlungen, Proben sämtlicher Tiroler Mineralien, ferner Gipsabgüsse, rhätische, röm. und german. Altertümer, Waffen, Karten, patriotische Erinnerungen (z. B. an Hofer), eine Gemäldegalerie, eine Bibliothek (40000 Bände) meist Tiroler Werke u. a. Am linken Innufer steht an Stelle des Landeshauptschießstandes die Landesschützenkaserne; der neue Landeshauptschießstand (1893) befindet sich in der Gemeinde Arl.

Industrie. Unter den Fabriken sind die für Baumwoll- und Schafwollindustrie sowie für Kaffeesurrogat hervorzuheben, dann die Glasmalereianstalt mit eigener Kathedralenglashütte, sowie eine Mosaikwerkstätte. Die große Baumwollspinnerei ist mit einer Maschinenfabrik verbunden.

Umgebung. Eine schöne Kettenbrücke führt unterhalb der Stadt nach dem Dorfe Mühlau. Südlich an J. stößt das Dorf Wilten (6515 E.) mit stattlicher Prämonstratenserabtei; oberhalb desselben der Berg Isel (s. d.); südöstlich von demselben die Lanser Köpfe (929 m), der Lanser See (841 m) und die Sommerfrische Igls (884 m). 3 km östlich das berühmte Lustschloß Ambras (s. d.).

Geschichtliches. J. hieß im Altertum Ad Oenum, Oeni pons oder Oenipontum, d. h. Brücke über den Inn, und wurde 1234 von dem Herzog Otto I. von Meran zur Stadt erhoben. Nach der Besitznahme Tirols durch Österreich (1363) war es fast ununterbrochen der Sitz der Tiroler Landesfürsten bis 1665. In dem Französisch-Österreichischen Krieg von 1809 (s. d.) wurde J. mehrmals von beiden Parteien genommen und wieder verloren, wodurch es viel litt.

Litteratur. Zoller, Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt J. (2 Tle., Innsbr. 1816—25); B. Weber, J. und seine Umgebungen (ebd. 1838); Probst, Geschichte der Universität zu J. (ebd. 1869); Erler, Innsbruck (3. Aufl., ebd. 1880); Gwercher, J. und dessen nächste Umgebung (ebd. 1880); Noé, Innsbruck (neue Ausg., ebd. 1894); Neuester Führer durch J. und Umgebung (ebd. 1895).

**Inns of Court** (spr. kohrt), die engl. Rechtsinnungen, die seit dem 13. Jahrh. bestehen; die Inns of Chancery, welche früher Vorbereitungsschulen für die I. o. C. waren, und die Innung der Serjeants (Serjeants Inn, s. Serjeants-at-law) existieren nicht mehr. Kandidaten für die Advokatur müssen einer dieser 4 Innungen in London (Lincoln's Inn, Inner Temple, Middle Temple und Gray's Inn) während zwölf Quartalen als Studenten angehören und ihre Anwesenheit dadurch nachweisen, daß sie bei dem in jedem Quartal während 3—4 Wochen in der Innungshalle regelmäßig stattfindenden Mahlzeiten an einer gewissen Anzahl von Abenden sich beteiligen. Man nennt dies to keep terms (Quartale einhalten). Delegierte der vier Innungen bilden zusammen den Council of Legal Education (jurist. Studienkommission), welcher jurist. Vorlesungen veranstaltet und die Prüfungen leitet. Nach Absolvierung der Prüfungen und Einhaltung der Quartale wird der Student von der Innung, welcher er angehört, zum Barreau berufen (called to the bar) und erwirkt dadurch die Befugnis, als Barrister zu praktizieren. Der Besuch der Vorlesungen ist nicht obligatorisch, und in der That beteiligt sich nur eine geringe Minderzahl der Studenten an denselben; hingegen ist es gebräuchlich, bei einem Barrister als Schüler (pupil) ein oder zwei Jahre praktisch zu arbeiten. Jede Innung hat eine große Festhalle, in welcher die erwähnten Mahlzeiten, an welcher sich auch viele Barristers gewöhnlich beteiligen, stattfinden, eine nur den Mitgliedern geöffnete Bibliothek und verschiedene Amtslokalitäten. Die beiden Temples haben zusammen eine Kirche, Lincoln's Inn und Gray's Inn

je eine Kapelle. Um diese Gebäude gruppieren sich die ebenfalls der Innung gehörenden Häuserkomplexe, in welchen die Barristers ihre Schreibstuben (Chambers) haben. Jeder Barrister ist Mitglied der Innung, welche ihn berufen hat, und steht unter der Aufsicht der Innungsvorstände (Masters of the Bench, gewöhnlich Benchers genannt), an deren Spitze der stets nur auf ein Jahr gewählte Schatzmeister (Treasurer) steht. Die Benchers ergänzen sich selbst durch Kooptation und haben niemand Rechenschaft über ihre Amtsführung abzulegen. Sie können jedes nicht standesgemäße Benehmen eines Innungsmitglieds mit Rüge, und nach Umständen sogar mit Ausschließung aus der Innung und dem Stande der Barristers ahnden. — Über die Zulassung und Organisation der Anwälte (Solicitors) s. Solicitor.

**In nuce** (lat.), «in einer Nuß», d. h. kurz zusammengedrängt, in Kürze, im kleinen.

**Innuit,** der einheimische Name für Eskimo (s. d.).

**Innungen,** Bezeichnung für Genossenschaften von Angehörigen desselben Gewerbes, gleichbedeutend mit Zunft (s. Zünfte) und von ähnlicher Bedeutung wie Gilde (s. d.). In der neuern Zeit ist diese Bezeichnung speciell für diejenigen lokalen gewerblichen Fachverbände üblich geworden, welche sich nach Einführung der Gewerbefreiheit und Aufhebung des Zunftzwangs als freie Vereinigungen erhalten oder neu gebildet haben. Die Gewerbeordnung von 1869 (s. Gewerbegesetzgebung) erklärte (§. 81) alle damals gesetzlich bestehenden J. für fortdauernd, indem sie zugleich das in den meisten Einzelstaaten damals schon durchgeführte Princip bestätigte, daß kein Gewerbtreibender zum Eintritt in eine Innung gezwungen oder an dem Austritt aus einer solchen verhindert werden könne. Ebenso mußte auch der Eintritt allen unter gleichen Bedingungen offen stehen. Den neugebildeten J. gewährte die Gewerbeordnung ursprünglich keine weitere positive Begünstigung als die, daß sie durch die von der höhern Verwaltungsbehörde zu erteilende Bestätigung ihrer Statuten die Rechte von Korporationen erhielten. In neuester Zeit ist jedoch die Zeitströmung sowohl bei einem Teil der Handwerker als auch in den konservativen Kreisen dem Gedanken einer Rückkehr zu den obligatorischen J. wieder günstig geworden, und diese Tendenzen haben zunächst den Erfolg gehabt, daß durch das Gesetz vom 18. Juli 1881 die Aufgaben und Rechte der neuen J. wesentlich erweitert wurden (§§. 97—104 g der Gewerbeordnung). Als Aufgaben derselben werden außer der Pflege des Gemeingeistes und der Standesehre namentlich bezeichnet (§. 97): Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis, Regelung und Hebung des Lehrlingswesens, Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen. Nach §. 98 steht ihnen ferner auch zu die Errichtung und Leitung von Fachschulen für Lehrlinge, Förderung der weitern Ausbildung der Meister und Gesellen, Veranstaltung von Gesellen- und Meisterprüfungen und Ausstellung von Zeugnissen, Einrichtung gemeinschaftlicher Geschäftsbetriebe, Errichtung von Hilfskassen für Meister und Gesellen, Errichtung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen an Stelle der sonst zuständigen Behörde. Über die Punkte, die durch das Innungsstatut zu regeln sind, enthält §. 98 a ausführliche Bestimmungen. Die Statuten unterliegen der Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde, und die J. stehen unter der Aufsicht der Gemeindebehörde. Gewerbtreibenden, welche den gesetzlichen und statutarischen Anforderungen entsprechen, darf die Aufnahme in die J. nicht versagt werden. Zu den zulässigen statutarischen Anforderungen gehört insbesondere auch die Ablegung einer Prüfung, die jedoch nur den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes bezwecken darf. Den Gesellen muß die Teilnahme an den in den Statuten vorgeschriebenen Gesellenprüfungen, sowie an der Begründung und Verwaltung der Einrichtungen gewährt werden, für welche sie Beiträge entrichten oder besondere Leistungen übernehmen, oder die zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Der Austritt aus der Innung steht jederzeit frei, sofern die Statuten nicht eine vorgängige Anzeige vorschreiben; doch darf die letztere höchstens sechs Monate vor dem Austritt verlangt werden.

Die neuen J. können unter ihrem Namen Vermögensrechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und verklagt werden. Für alle Verbindlichkeiten der J. haftet den Gläubigern nur das Vermögen derselben, und diese beschränkte Haftbarkeit gilt auch, was von besonderer Wichtigkeit ist, rücksichtlich der von den J. etwa begründeten gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebe. Die Entscheidungen der J. oder der von ihnen errichteten Schiedsgerichte über die obenerwähnten Streitigkeiten sind vorläufig durch die Polizeibehörden vollstreckbar. Die nach den Statuten umgelegten Beiträge und verhängten Ordnungsstrafen können auf Antrag des Innungsvorstandes zwangsweise wie die Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

Von besonderer Bedeutung sind die durch §. 100 e den neuen J. gewährten Bevorzugungen. Es kann nämlich hiernach für den Bezirk einer Innung, die sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt hat, von der höhern Verwaltungsbehörde bestimmt werden, daß Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnisse auf Anrufen eines der streitenden Teile von der zuständigen Innungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber, obwohl er ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreibt und zur Aufnahme in dieselbe fähig wäre, der Innung nicht angehört; daß ferner die von der Innung erlassenen Vorschriften über das Lehrlingsverhältnis und über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch dann bindend sind, wenn der Lehrherr zu den eben bezeichneten, der Innung nicht angehörenden Arbeitgebern gehört. Die Behörden haben es somit in ihrer Hand, den Einfluß der J. über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus auszudehnen, was darauf hinausläuft, daß auf die außerhalb der J. stehenden Gewerbtreibenden ein indirekter Druck ausgeübt werden kann, um sie zum Beitritt zu veranlassen. Das Gesetz begünstigt die Verbindung der J. untereinander, indem es einerseits für die derselben Aufsichtsbehörde unterstehenden, also namentlich derselben Gemeinde angehörenden J. die Bildung von Innungsausschüssen und für die J. in größern Bezirken die Organisation von Innungsverbänden nach gewissen Normen gestattet. Eine Fortbildung hat die Innungsgesetzgebung erfahren durch die Gesetze vom

8. Dez. 1884, 23. April 1886 und 6. Juli 1887. Das erstere hat die Behörde ermächtigt, den nicht zur Innung gehörenden Arbeitgebern das Halten von Lehrlingen zu verbieten. 1886 wurden die Rechte der Innungsverbände erweitert. Denselben kann durch Beschluß des Bundesrates die Fähigkeit beigelegt werden, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen u. s. w. Ferner ist der Innungsverband befugt, Einrichtungen für in der Gewerbeordnung angegebene Zwecke gemeinsam für die ihm angehörenden J. zu treffen. 1887 aber gestand man der Innung das Recht zu, ihre Kompetenz auch auf Arbeitgeber und deren Gesellen, selbst wenn sie nicht zu ihr gehören, zu erstrecken. Solche Nichtinnungsmitglieder können, wenn sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, durch Bestimmung der höhern Verwaltungsbehörde herangezogen werden zu den Kosten, 1) der von der Innung für das Herbergswesen und den Nachweis für die Gesellenarbeit getroffenen Einrichtungen, 2) derjenigen Einrichtungen, welche von der Innung zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge getroffen sind, 3) der von der Innung errichteten Schiedsgerichte. Über die weitern Bestrebungen der Handwerker zur Ausgestaltung des heutigen Innungswesens, namentlich zur Einführung des Innungszwanges s. auch Handwerkertage; über die Einrichtung der Innungsgerichte s. auch Gewerbegerichte.

Die Verbreitung der J. in den deutschen Staaten war 1. Dez. 1890 folgende:

| Staaten | Anzahl der Innungen | | | Anzahl der Mitglieder |
|---|---|---|---|---|
| | Neu errichtet | Reorganisiert | Zusammen | |
| Preußen | 1828 | 5925 | 7 753 | 226 049 |
| Bayern | 138 | 18 | 156 | 11 144[1] |
| Sachsen | 352 | 912 | 1 264 | 55 574 |
| Württemberg | 28 | — | 28 | 1 112 |
| Baden | 25 | 6 | 31 | 1 063 |
| Hessen | 22 | 4 | 26 | 996 |
| Mecklenburg | 92 | 235 | 327 | 6 275 |
| Oldenburg | 25 | 1 | 26 | 1 121 |
| Braunschweig | 17 | 51 | 68 | 2 441 |
| Thüring. Staaten | 140 | 247 | 387 | 9 070 |
| Waldeck-Pyrmont, Schaumburg-Lippe, Lippe | 13 | 5 | 18 | 307 |
| Lübeck, Bremen, Hamburg | 32 | 37 | 69 | 6 067 |
| Deutschland | 2712 | 7441 | 10 153 | 321 219 |

[1] Einschließl. der Mitglieder von 42 nicht reorganisierten J.

über die den J. entsprechenden Handwerkerverbände in Österreich s. Gewerbegenossenschaften.

Vgl. G. Meyer, Die Reorganisation der J. (Jena 1879); Löbner, Wie das deutsche Kleingewerbe über die Innungsfrage denkt (Berl. 1879); Stieda, Litteratur über die Innungsfrage in Conrads «Jahrbüchern für Nationalökonomie», Neue Folge, Bd. 2 (Jena 1881), S. 273, 282; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (ebd. 1892), S. 586 fg.; Brants, Les corporations de la petite industrie en Autriche (Par. 1893); Ehrenfried, Die Handwerkerinnungen im Mittelalter im Anschluß an die sociale Frage der Gegenwart (Neckarsulm 1893); Gasch, Die Innung im Buchdruckergewerbe (Lpz. 1893); Erhebung über Verhältnisse im Handwerk, bearbeitet im kaiserl. Statistischen Amt (3 Hefte, 1895—96); Die gewerblichen Genossenschaften in Österreich (2 Bde., Wien 1895).

**Innungsausschüsse u. s. w.**, s. Innungen.

**Innungskrankenkassen**, s. Krankenkassen und Krankenversicherung.

**Innviertel**, s. Inn (Fluß).

**Ino**, die Tochter des Kadmos und Gemahlin des Athamas (s. d.), wurde unter dem Namen Leukothea als Meeresfrau verehrt. Als Leukothea reichte sie dem schiffbrüchigen Odysseus den rettenden Schleier. Der Kultus der Ino-Leukothea erstreckte sich über das ganze Mittelmeer. Im Poseidontempel auf dem Isthmos standen in einer Statuengruppe auch die Bilder der J. und ihres Sohnes Melikertes-Palaimon, der letztere wie gewöhnlich auf einem Delphin reitend. — J. ist auch der Name des 173. Planetoiden.

**Inoccupation** (neulat.), Unbeschäftigtheit.

**Inoceramus** *Brogn.*, eine große, im Jura und besonders in der Kreide sehr verbreitete flache Muschelgattung von Zungenform und mit entsprechenden welligen Anwachsstreifen, bemerkenswert durch senkrecht gestellte Parallelfaserung der dicken Schale, woran die kleinsten Fragmente dieses Genus erkannt werden können. Eine Art der Gattung I. labiatus, zeigt die Abbildung auf der Tafel: Petrefakten der Mesozoischen Formationsgruppe IV, Fig. 10, beim Artikel Mesozoische Formationsgruppe.

**Inoffensiv** (neulat.), nicht beleidigend, harmlos.

**Inofficiosa donatio** (lat.), s. Pflichtwidrige Schenkung.

**Inokulieren**, einimpfen. [(s. d.);

**Inokulation** (lat.), Impfung (s. d.), Veredelung.

**Inopportun** (lat.), ungelegen, unbequem; davon das Substantiv Inopportunität.

**In optima forma** (lat.), in bester Form.

**In originali** (lat.), in der Urschrift.

**Inosinsäure**, $C_{10}H_{14}N_4O_{11}$, eine 1847 von Liebig im Fleischsaft entdeckte Säure, die in sehr geringer Menge als regelmäßiger Bestandteil des Fleisches auftritt.

**Inosit**, Phaseomannit, Dambose (s. d.), eine organische Verbindung von der Zusammensetzung $C_6H_{12}O_6 + 2H_2O$, die wegen ihres süßen Geschmacks früher zu den Zuckerarten gerechnet wurde, deren übrige Eigenschaften jedoch nicht besitzt und als Hexaoxyberahydrobenzol, $C_6H_6(OH)_6$, aufgefaßt werden muß. Der J. findet sich im tierischen Organismus (z. B. im Herzmuskel, weshalb er auch Muskelzucker genannt wird) und in vielen Pflanzen (unreifen Bohnen, Erbsen, Linsen). Er bildet große, an der Luft verwitternde Krystalle.

**Inosurie**, Abart der Zuckerharnruhr, bei welcher im Harn der Kranken nicht Traubenzucker, sondern Muskelzucker (Inosit) gefunden wird. (S. Diabetes.)

**Inowrazlaw.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 1038,38 qkm, 1890: 61 841 (31 235 männl., 30 606 weibl.), 1895: 67 470 E., 2 Städte, 105 Landgemeinden und 117 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., an den Linien Posen-Thorn, J.-Bromberg und J.-Kruschwitz (16,5 km) und der Nebenlinie Rogasen-J. (96,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Bromberg), Hauptzollamtes, einer Reichsbanknebenstelle und eines Bezirkskommandos, hatte 1890: 16 503, 1895: 20 687 (11 100 männl., 9587 weibl.) E., darunter 7803 Evangelische und 1392

Israeliten, in Garnison das Infanterieregiment Nr. 140, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Baptistenkirche, Synagoge, königl. simultanes Gymnasium, höhere Mädchenschule, ein stark jod- und brombaltiges Solbad (seit 1876), Schlachthaus; ferner drei Eisengießereien mit Maschinenfabriken, eine Dampfmühle und in der Nähe eine Soda- und mehrere Zuckerfabriken. — Die urkundlich zuerst 1185 erwähnte Stadt liegt auf einem Gipsfelsen in der fruchtbarsten Landschaft der Provinz. Am 22. März 1871 wurde bei J. in einer Tiefe von 130 m ein sehr reiches Salzlager erbohrt. Die fiskalische Saline liefert jährlich etwa 20000 t Salz, das Steinsalzbergwerk etwa 50000 t Kochsalz.

**In parenthesi** (lat.), in Parenthese, beiläufig.

**In partibus (infidelium)** (lat., d. h. in den Gebieten der Ungläubigen), Zusatz zu dem Titel derjenigen kath. Bischöfe, die keinen eigenen bischöfl. Sprengel haben. Da nämlich die Ausübung gewisser bischöfl. Befugnisse (der Pontifikalien, s. d.) durch den Besitz der Bischofswürde bedingt ist, diese aber nur für ein bestimmtes Bistum und für jedes Bistum nur an einen erteilt werden darf, werden die Weihbischöfe (s. d.) und Apostolischen Vikare (s. d.) regelmäßig und mitunter auch andere Geistliche auf den Titel von Bistümern, die früher bestanden, aber an die Ungläubigen wieder verloren gegangen sind, zu Bischöfen geweiht. Solche Bischöfe werden jetzt gewöhnlich Titularbischöfe genannt. Damit wird zugleich die ununterbrochene Fortdauer des kirchenrechtlichen Bestandes jener Bistümer gewahrt. [Strafe erkennen.

**In pejus** (lat.) **erkennen,** auf eine höhere

**In perpetuam memoriam** (lat.), zum ewigen Gedächtnis.

**In persona** (lat.), persönlich, selbst.

**In petto** (ital.), in der Brust (zu ergänzen: verschlossen oder beschlossen, aber noch nicht kundgegeben); namentlich in der Redensart: etwas in petto haben, führen, d. h. etwas auf dem Herzen, bereit, im Sinne haben, im Schilde führen u. s. w.

**In pleno** (lat.), in oder vor dem Plenum (s. d.).

**In pontificalibus** (lat.), in voller Priestertracht; in Amtstracht. [ten Frist.

**In praefixo termino** (lat.), in der anberaum-

**In praesentia** (lat.), in Gegenwart; in praesénti casu, im vorliegenden Fall.

**In praxi** (lat.), in der Ausübung; im Gerichtsgebrauch, in der Rechtsanwendung, im gemeinen Leben. [Zustand.

**In pristinum statum** (lat.), in den vorigen

**In promptu** (lat.), in Bereitschaft, bei der Hand.

**In puncto** (lat.), hinsichtlich, in betreff; in puncto puncti oder in puncto sexti, in betreff des sechsten Gebots, d. h. der Keuschheit.

**In puris naturalibus** (lat.), im reinen Naturzustande, d. h. ohne Kleidung, nackt.

**Inquilin** (lat.), Einwohner ohne Eigentumsrecht, Mietswohner.

**Inquilinae,** Einmieter, s. Gallwespen.

**Inquilinismus,** s. Schmarotzertum.

**Inquirieren** (lat.), untersuchen, amtlich befragen; Inquirént, der Untersuchungsrichter; Inquisit, der Angeklagte (s. Inquisitionsprozeß).

**Inquisition** (lat., «Untersuchung»), Inquisitio haereticae pravitatis (Ketzergericht) oder Sanctum Officium (Heiliges Offizium), in der röm. Kirche das geistliche Gericht zur Aufspürung und Bestrafung der Ketzer (s. d.). In der altchristl. Kirche hatten die Bischöfe die Pflicht, gegen Ketzer mit kirchlichen Strafen bis zur Exkommunikation vorzugehen. Um die Mitte des 3. Jahrh. veranlaßten die Novatianischen Streitigkeiten (s. Novatianer) einzelne morgenländ. Gemeinden, mit Rücksicht auf die Ketzer, einen eigenen «Bußpriester» zu bestellen. Nachdem das Christentum Staatsreligion geworden war, traten zu den kirchlichen Strafen bürgerliche, weil die Ketzerei als ein Verbrechen gegen den Staat galt; angesehene Kirchenväter, wie Augustinus, Leo d. Gr., billigten die Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen die Ketzer. Todesstrafe wurde von Theodosius d. Gr. zuerst angedroht und an Priscillian 385 zuerst vollzogen. Aber erst im 12. Jahrh., als mit den Katharern (s. d.) und Albigensern (s. d.) die Ketzerei eine bedrohliche Verbreitung fand, entwickelte sich die eigentliche J., unabhängig von den Bischöfen, unmittelbar unter päpstl. Leitung. Nachdem schon Papst Lucius III. auf dem Konzil zu Verona (1184) nähere Vorschriften über das Verfahren gegen Ketzer erlassen hatte, ergriff Innocenz III. einschneidende Maßregeln. Um 1199 sandte er zwei Cisterciensermönche als päpstl. Legaten mit weitgehenden Vollmachten zur Unterdrückung der Katharer und Albigenser nach Südfrankreich, wozu auch die weltliche Macht aufgeboten wurde. Das vierte Laterankonzil (1215) machte die Aufspürung und Bestrafung der Ketzer zu einer Hauptaufgabe der Bischöfe. Jeder Bischof wurde verpflichtet, seine Diöcese persönlich zu durchreisen oder durchreisen zu lassen und in jeder Parochie drei Einwohnern von unbescholtenem Rufe das eidliche Versprechen abzunehmen, alle der Ketzerei Verdächtigen anzuzeigen. Das Konzil zu Toulouse (1229) verschärfte diese Bestimmungen noch. Die geheimen Zufluchtsstätten der Ketzer sollten auf Grund des allgemeinen Gerüchtes, geheimer Denunziation oder auch der Selbstanzeige erforscht und entdeckte Ketzer gefangen genommen werden. Wer einen Ketzer verbarg, wurde mit Verlust des Vermögens oder gar des Lebens bedroht. Jedes Haus, in dem man einen Ketzer fände, sollte niedergerissen werden. Wer mit einem Ketzer, sei es auch nur in einem Wirtshause, verkehrte oder ihm Almosen gab oder in der Ehe mit ihm lebte, war ebenfalls verdächtig. Der auf die Vorladung nicht Erscheinende oder Flüchtige galt als schuldig; wer erschien, wurde eingekerkert. Die Namen der Ankläger und Zeugen wurden den Angeklagten verheimlicht; als Zeugen wurden Gläubige und Ungläubige, ja selbst Meineidige und Verbrecher zugelassen. Wenn der Angeklagte leugnete, wurde die Tortur angewandt; schwor er sofort seinen Irrtum ab, so kam er mit den kirchlichen Strafen davon; wurde er für schuldig erkannt, so kamen meist noch weltliche Strafen hinzu. Kirchliche Strafen waren die öffentliche Schaustellung des Ketzers vor den Kirchenthüren, Wallfahrten, Bußübungen, bei denen die Büßer, angethan mit einem Sanbenito (Bußhemd, lat. saccus benedictus; ital. sacco benito), sonntäglich in die Kirche zogen und auf dem entblößten Rücken vom Priester mit Ruten gegeißelt wurden, ferner Exkommunikation (s. Kirchenbann) und für ganze ketzerische Gegenden das Interdikt (s. d.). Die leiblichen Strafen, namentlich die Todesstrafe, überließ die Kirche der weltlichen Obrigkeit; denn die Kirche «dürstet nicht nach Blut». Weltliche Strafen waren Einziehung des Vermögens,

öffentliche Geißelung, Kerkerhaft, häufig auf Lebenszeit, Einmauerung, Deportation auf die Galeeren und endlich der Tod, meist auf dem Scheiterhaufen. (S. Auto de Fé.) Das christl. Begräbnis wurde schon im 12. Jahrh. den Ketzern verweigert.

Papst Gregor IX. entzog die J. der bischöfl. Jurisdiktion, indem er 1232 in Deutschland, Aragonien und Österreich, 1233 in der Lombardei und in Südfrankreich die Dominikaner zu ständigen päpstl. Inquisitoren bestellte. Seitdem war die J. ein päpstl. Institut, dem sogar die Bischöfe unterstellt waren. Zunächst wütete die J. in Frankreich, namentlich in Südfrankreich; doch schon 1234 wandte sich zu Narbonne und 1242 zu Avignon ein Volksaufstand gegen sie. Trotzdem erhielt sie sich unter dem Schutze von Ludwig IX. und seinen Nachfolgern bis ins 14. Jahrh.; dann aber verlor sie an Macht, und auch die Bemühungen unter Franz I. und Heinrich II., ihr wieder aufzuhelfen, hatten wenig Erfolg, obgleich diese Könige einen außerordentlichen Gerichtshof, die sog. Chambre ardente (s. d.), gegen die Ketzerei einsetzten. Franz II. übertrug 1559 dem Parlament das Amt der Glaubensrichter. So bestand die J. in Frankreich bis 1772. Länger hielt sie sich in Spanien. Hier wurden seit 1391 die Juden und Mauren mit Gewalt zum Christentum bekehrt, wobei sich namentlich der Dominikaner Eymericus (s. d.) hervorthat. Viele von ihnen blieben im stillen dem väterlichen Glauben treu und gegen sie sollte die J. einschreiten. Ein Reichstag zu Toledo beschloß (1480) die Einsetzung eines Inquisitionsgerichts. König Ferdinand der Katholische sah darin ein bequemes Mittel, die Gewalt des Lehnsadels und des Klerus zu brechen. Papst Sixtus IV. übertrug dem König die Ernennung der Inquisitoren und gestattete, daß die Güter der Verurteilten dem Fiskus anheimfielen. Damit wurde die J. hier ein königl. Institut. Ferdinand ernannte den Dominikanerprior Thomas de Torquemada zum Generalinquisitor, der seine Thätigkeit 1481 in Sevilla begann und bis 1498 fortführte. In diesen Jahren sollen in Spanien von der J. 8800 Menschen lebendig, 6500 im Bilde verbrannt, 90 000 mit Vermögensstrafen und kirchlichen Bußungen belegt worden sein. Erst Joseph Napoleon hob 1808 die J. in Spanien auf, Ferdinand VII. stellte sie 1814 wieder her; aber das Volk widersetzte sich energisch, und 1834 wurde sie endlich für alle Zeiten aufgehoben und ihre Güter zur Bezahlung der öffentlichen Schuld verwandt. Im ganzen sind in Spanien nach den 1834 veröffentlichten Berichten von 1481 an durch die J. 34 658 Menschen öffentlich oder im geheimen hingerichtet und 288 214 zu den Galeeren oder zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt worden. Von Spanien aus wurde die J. auch in den amerik. Besitzungen eingeführt. Ihre Einführung in den Niederlanden, wo ihr unter Karl V. mindestens 50 000 Menschen zum Opfer fielen, veranlaßte die Losreißung dieser Provinzen. Nach Portugal kam die J. 1557. Der Großinquisitor in Lissabon wurde vom König ernannt, vom Papst bestätigt. Von Portugal aus kam sie nach Ostindien, wo sie in Goa ihren Sitz hatte. Nachdem bereits früher mehrere Einschränkungen erfolgt waren, wurde die J. in Portugal 1821 durch König Johann VI. aufgehoben. In Italien wurde die J. 1235 von Papst Gregor IX. eingeführt, 1542 von Papst Paul III. zur Unterdrückung des Protestantismus verschärft und bis in die neuere Zeit ganz besonders zur Bekämpfung der Waldenser verwendet. Napoleon I. hob 1808 die J. in Italien auf, aber Papst Pius VII. stellte sie 1814 wieder her, und erst 1859 wurde sie endgültig beseitigt, nachdem noch 1852 die Eheleute Madiai wegen Übertritts zum Protestantismus zu den Galeeren verurteilt worden waren. Als eine der röm. Kardinalskongregationen (Congregatio Sancti Officii) besteht die J. noch jetzt. In der Republik Venedig stand die J. unter der Aufsicht des Staates. In Neapel hinderten die Streitigkeiten zwischen König und Papst ihre Wirksamkeit. In Deutschland wurde die J. bald nach ihrer Begründung eingeführt, aber schon der erste Ketzerrichter, Konrad (s. d.) von Marburg, wurde 1233 ermordet. Um den Haß des Volks und der Großen gegen die J. zu dämmen, erließ Kaiser Friedrich II. Verordnungen zur Ausführung ihrer Bluturteile, und Karl IV. mußte sie 1369 von neuem durch Mandate schützen. Gegen die Beghinen (s. d.) und Begharden ernannte Papst Urban V. 1367 wieder zwei Dominikaner als Inquisitoren für Deutschland, von denen Walter Kerlinger durch Grausamkeit sich hervorthat, und Papst Innocenz VIII. gab ihr 1484 eine größere Ausdehnung unter dem Vorwande, daß Deutschland von Hexen und Zauberern bedroht sei. Seine beiden Inquisitoren Heinrich Krämer (Institor) und Jakob Sprenger veröffentlichten u. d. T.: «Hexenhammer» (malleus maleficarum) eine Darstellung des Inquisitionsverfahrens. Mit der Reformation verschwand die J. aus Deutschland. In England hat die J., abgesehen von der kurzen Regierung der blutigen Maria, keinen Boden gefunden. — Vgl. J. Hoffmann, Geschichte der J. (2 Bde., Bonn 1878); Lea, A history of the inquisition (3 Bde., Newyork 1888); Döllinger, Die römische J. (in den «Kleinern Schriften», Stuttg. 1890); Henner, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstl. Ketzergerichte (Lpz. 1890). Eine Auswahl aus den Originalakten des Trinity College in Dublin gab Benrath heraus (in der «Rivista cristiana», Florenz 1878—80); über die spanische: J. Llorente, Histoire critique de l'inquisition d'Espagne (4 Bde., Par. 1817—18; 2. Ausg. 1820; Auszug von Gallois, 1822; deutsch von Höck, 4 Bde., Gmünd 1819—22), ferner die span. Werke von Fuente, Ortí y Lara und Garcia Rodrigo (Madr. 1874, 1877, 1879), und Gams, Kirchengeschichte von Spanien (3 Bde., Regensb. 1876—79); über die portugiesische J. das Werk von Herculano (3 Bde., Lissab. 1854—59); über die italienische: M'Crie, History of the suppression of the reformation in Italy (Edinb. 1827 u. ö.), und Amabile, Il santo officio della inquisizione (2 Bde., Città di Castello 1892); über die französische: de La Mothe-Langon, Histoire de l'inquisition de France (3 Bde., Par. 1829), und Molinier, L'inquisition dans le midi de la France au XIII^e et XIV^e siècle (ebd. 1880); über die niederländische: P. Frederica, Corpus documentorum inquisitionis Neerlandicae (Haag 1889); derf., Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden (ebd. 1892); über die deutsche: Ribbek, Beiträge zur Geschichte der J. in Deutschland (in der «Zeitschrift für vaterländische Geschichte», Münst. 1888).

**Inquisitionsprincip.** Das J. beherrscht das Strafverfahren, wenn der Richter den Thatbestand (die Wahrheit bezüglich Schuld oder Unschuld) selbständig, d. h. auch ohne Anträge und über Anträge der Beteiligten hinaus, also ohne Bindung durch

dem Willen der Parteien erforscht (s. Inquisitionsprozeß). Gegensatz: Anklage- oder Verhandlungsprincip (s. Anklage).

**Inquisitionsprozeß**, im Gegensatz zum Anklageprozeß (s. Anklage) diejenige Gestaltung des Strafverfahrens, bei welcher der Richter, Inquirent, in Vertretung der verletzten Rechtsordnung, ohne erst einen privaten Strafantrag abzuwarten, die Spuren und Beweise eines Verbrechens selbst ermittelt, sowie von dem nicht als Partei, sondern wesentlich als Objekt der Untersuchung in Betracht kommenden Verdächtigen ein Geständnis zu erlangen sucht, zugleich aber auch von Amts wegen dasjenige erforscht, was zur Entlastung oder Entschuldigung gereichen kann. Der J. ist seit dem Mittelalter unter dem hauptsächlichen Einflusse des kanonischen Rechts und der Praxis in Deutschland allmählich an die Stelle des allerdings mannigfacher Reformen bedürftigen alten Anklageprozesses getreten und hat sich in seiner Fortbildung durch die Reichs- und Landesgesetzgebung, wenn auch nicht überall in folgerichtiger Durchführung, in Deutschland und Österreich erhalten, bis die besonders 1848 hervortretende Reformbewegung ihn allmählich in den deutschen Einzelstaaten verdrängte. Ihren Abschluß fand diese Bewegung in der ganz auf dem Anklageprincip ruhenden Österr. Strafprozeßordnung von 1873 und der wesentlich demselben Princip folgenden Deutschen Strafprozeßordnung von 1877. Der deshalb nur noch historisch interessierende J. zerfällt in folgende Hauptabschnitte: 1) Die allgemeine Feststellung des Thatbestandes eines Verbrechens ohne Rücksicht auf einen bestimmten Thäter und die Verfolgung aller Spuren, welche zur Entdeckung des Urhebers führen (Generalinquisition). 2) Die Sammlung der Verdachtsgründe gegen bestimmte Verdächtige, die Vernehmung der letztern über ihr Thun und Lassen, insofern dasselbe mit dem Verbrechen in Verbindung gebracht werden kann, und die Bestrebung, ein Geständnis von denselben zu erlangen, wozu geeignete Vorhalte, Konfrontationen u. s. w. dienen; nächstdem die vollständige Aufnahme aller andern Beweise, namentlich in der Richtung, um ein vorliegendes Geständnis auf dessen Glaubhaftigkeit zu prüfen. Das ganze Verfahren in diesem Abschnitte wird summarische Untersuchung, von einigen «minder feierliche Specialinquisition» genannt. Ergiebt sich kein voller Beweis der Schuld ungeachtet starker Verdachtsgründe, so ergeht ein «von der Instanz entbindendes» Urteil (absolutio ab instantia, s. Freisprechung), welches den Angeschuldigten auf so lange befreit, als sich nicht neue Umstände gegen ihn ergeben; bisweilen wird auch auf Reinigungseid erkannt. Ist aber der Beweis der Schuld nicht bis zu hoher Wahrscheinlichkeit gebracht oder ist die Nichtschuld als Gewißheit gestellt, so erfolgt ein völlig lossprechendes Erkenntnis. Bei Geständnis oder Überführung wird bei geringern Verbrechen, auf Verlangen des Inkulpaten nach vorgängiger Verteidigung, sofort ein Straferkenntnis gefällt. Liegt dagegen ein Verbrechen vor, welches wenigstens schwere Leibesstrafen nach sich zieht, und ist der Angeschuldigte entweder geständig oder doch halber Beweis gegen ihn vorhanden, so geht das Verfahren 3) in den eigentlichen feierlichen Kriminalprozeß oder die Specialinquisition über, und es tritt in der Regel nach vorgängigem Erkenntnis das artikulierte Verhör, eine Vernehmung des Angeschuldigten, der jetzt Inquisit heißt, über die in Artikel gebrachten Hauptpunkte der Anschuldigung vor gehörig besetztem Kriminalgericht ein. Diese Specialinquisition zieht eine Ehrenschmälerung für den durch sie Betroffenen nach sich; daher vorherige Verteidigung zu ihrer Abwendung gestattet zu werden pflegt. Hierauf folgt Verteidigung und Enderkenntnis. (S. auch Strafprozeß.) — Vgl. von Kries, Lehrbuch des Strafprozesses (Freib. i. Br. und Lpz. 1892).

**Inquisitionsgerichte**, s. Inquisition.

**Inquisitor** (lat.), der Vorsteher der Inquisitionsgerichte, s. Inquisition.

**Inquisitori di stato** (ital., «Staatsinquisitoren»), der aus dem Rat der Zehn (consiglio dei Dieci) gewählte Rat der Drei (consiglio dei Tre), seit 1310 die oberste richterliche Behörde im alten Venedig. (S. Doge, Tiepolo [Familie], Gradenigo [Pietro].)

**In rem versio** (lat.), s. Nützliche Verwendung.

**I. N. R. I.** (oder J. N. R. J.), die Anfangsbuchstaben von Jesus Nazarenus Rex Judaeorum (lat., d. i. Jesus von Nazareth, König der Juden), angeblich die Überschrift, welche Pontius Pilatus über das Kreuz Jesu setzen ließ. Dieselben Buchstaben waren auch das Erkennungszeichen der ital. Carbonari (s. d.) als die Abkürzung von deren Losungswort «Justum necare reges Italiae» (es ist recht, die Könige [Fürsten] Italiens zu töten).

**Inriggerboot**, s. Riemen.

**Insalieren** (ital.), einsalzen.

**Insalivation** (neulat.), «Einspeichelung» der Speisen beim Kauen.

**In salvo** (lat.), in Sicherheit.

**Insania** (lat.), Irrsinn, Geistesstörung.

**Insar.** 1) **Kreis** im nördl. Teil des russ. Gouvernements Pensa, ein welliges Land, von tiefen Schluchten durchschnitten, mit Schwarzerde und Eisenerzen, hat 4533 qkm, 185 833 E. (darunter Mordwinen und Tataren); Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., 102 km nordwestlich von Pensa, an den Flüssen J. und Jsa, hat (1888) 4847 E., Post und Telegraph, fünf Kirchen; Ackerbau.

**Insasse**, jeder Bewohner eines Hauses oder einer Anstalt; im juristischen Sinne eine Person, welche in einer Gemeinde wohnt, ohne gemeindeberechtigt, nach andern Gemeindeordnungen ohne gemeindeangehörig und ohne heimatsberechtigt zu sein.

**Insatiabel** (lat.), unersättlich.

**Inscenieren**, in Scene (s. d.) setzen, ein Bühnenstück zur Aufführung vorbereiten; auch in übertragenem Sinne gebraucht.

**Inschallah** (arab. richtig: in schâa-llâhu, d. h. so Gott will), wird von Mohammedanern aller Zungen angewendet, wenn sie von Vorsätzen oder Hoffnungen hinsichtlich der Zukunft sprechen. Damit verwandt ist Mâschallâh (s. d.).

**Inschan** (Yin-Schan), Gebirgskette am linken Ufer des mittlern Hoang-ho zwischen 108 und 112° östl. L., auf der Südgrenze der Mongolei und im NW. der chines. Provinz Schan-si, über 2500 m hoch, wurde 1872 von Prschewalskij besucht. Hier waren die Hauptsitze der alten Hiung-nu.

**Inschrift, Inschriftenkunde**, s. Aufschrift und Epigraphik.

**Inscription en faux** [ang foh], s. Faux.

**Insectivŏra** (Jnsektivoren), in der Botanik soviel wie Insektenfressende Pflanzen (s. d.), in der Zoologie soviel wie Insektenfresser (s. d.).

**Insekten** (lat. Insecta, d. h. Eingeschnittene; grch. Entoma, was dasselbe bedeutet, oder Hexapoda, d. h. Sechsfüßer), Kerfe oder Kerbtiere, die

größte Klasse der Gliederfüßer und der Tiere überhaupt. Ihr Leib besteht meist aus 16 oder 17, selten 18 hintereinander gelegenen Ringen, welche zu drei Körperabschnitten deutlich zusammentreten. Vier vereinigen sich zu einer gleichmäßigen festen Kapsel, dem Kopf, der sich immer scharf gegen den übrigen Leib absetzt, 3 zum Bruststück (Thorax, und zwar als Pro-, Meso- und Metathorax), 9 bis 11 zum Hinterleib (Abdomen). Bruststück und Hinterleib sind meist auch deutlich getrennt, in einigen Fällen aber verbindet sich der erste Abdominalring innig mit dem letzten Thorakalringe.

Mit den Ringen des Kopfes und des Bruststückes sind bei ausgebildeten J. fast ausnahmslos, mit denen des Hinterleibes nur ausnahmsweise und meist nur an dem letzten oder vorletzten Anhänge verbunden. Am Kopfe treten sie oben als ein sehr mannigfach gestaltetes, aus einer sehr verschiedenen Zahl gleichmäßig oder ungleichmäßig entwickelter Glieder bestehendes, dem Tasten und oft auch dem Riechen dienendes einfaches Paar Fühler (antennae) entgegen, an der Unterseite um den Mund herum als Freßwerkzeuge (Mundgliedmaßen). Zwei von ihnen sind paarig: die Oberkiefer (mandibulae) und die Unterkiefer (maxillae) und wirken von außen nach innen gegeneinander; zwei sind unpaar: die beweglich mit dem Kopfschilde verbundene, vor der Mundöffnung gelegene Oberlippe (labrum) und die hinter derselben befindliche, mit einem Paar seitlicher Anhänge (Lippentaster, palpi labiales) versehene Unterlippe (labium), welche aus einer Verschmelzung der beiden hintersten Mundgliedmaßen hervorgeht. Die Freßwerkzeuge sind je nach der Nahrung und Nahrungsaufnahme bei den ausgebildeten J. sehr verschieden gebaut. Beißend oder kauend sind sie bei Käfern, Netz- und Geradflüglern, welche von festen Substanzen leben. Hier stellen die Oberkiefer zwei ungegliederte einfache, feste, meist ungezähnte dreieckige Platten dar, während die Unterkiefer gegliedert sind und einen gleichfalls gegliederten äußern Anhang (Marillartaster) tragen. Der Unterkiefer ist dreiteilig, besteht aus einem, dem Kopfe eingefugten Gelenkstück, einem Stamm, welcher seitlich den Lippentaster trägt und welchem vorn zwei zum Kauen dienende Laden (eine innere und eine äußere) ansitzen. Bei den Hautflüglern und einigen Käfern sind die Unterkiefer und besonders die Unterlippe (als Zunge) bedeutend verlängert und stellen einen Apparat zum Auflecken von Blütenhonig und andern Pflanzensäften dar. Bei den Schmetterlingen sind die Mundwerkzeuge saugend: bloß die Maxillen sind kräftig entwickelt, jede stellt eine lange Rinne dar, welche sich an ihr Pendant anlegt und so eine aufgerollte Saugröhre, den Rüssel, bildet. Bei den Fliegen und Halbflüglern sind Ober- und Unterkiefer zu Stechborsten und Saugern umgebildet, welche namentlich noch durch eigenartige Organisationsverhältnisse der Mundhöhle die durch Anbohren zugänglich gemachte Nahrung aufnehmen. Im einzelnen sind diese hier als typisch aufgeführten Bauarten der Mundteile bei den J. noch sehr zahlreichen Modifikationen unterworfen. Erwähnung verdient, daß bei den Larven von im ausgebildeten Zustande saugenden J. mit vollkommener Verwandlung (bei Fliegen und Schmetterlingen) nur kauende Freßwerkzeuge gefunden werden, während die Larven gewisser Netzflügler (Ameisenlöwen) im Gegenteil sehr merkwürdig umgebildete saugende haben.

Die Thorakalringe tragen zweierlei Arten von Anhängen, nämlich alle drei je ein unteres Paar, die Beine und die beiden hintern auch ein oberes Paar, die Flügel. Jedes Bein ist normalerweise ein fünfgliedriger Stab: das erste, oberste oder proximale Glied ist das Hüft- oder Gelenkglied (coxa), welches nicht sehr lang ist und mit dem kugeligen Ende in der Gelenkpfanne des Brustbeinringes spielt, mit dem andern sich aus einem sehr kurzen Glied, dem Schenkelring (trochanter), verbindet. An diesen schließt sich das ansehnlichste Beinstück, der Oberschenkel (femur), an diesen der zartere, aber meist auch ziemlich lange Unterschenkel (tibia) an, welcher am äußern Ende den Fuß trägt. Auch der Fuß (tarsus) ist selten ungegliedert, sondern besteht in der Regel aus einer Reihe (meist fünf) hintereinander gelegener Stücke, von welchen das äußerste oder distale Ende meist Anhänge in Gestalt beweglicher Krallen (Fußkrallen) oder Lappen trägt; oft ist auch das letzte Fußglied oder sind die letzten verbreitert und unten mit bürstenartigen Haaren besetzt. Die Beine sind einmal bei den verschiedenen Insektenformen, dann aber auch unter sich bei einem Individuum je nach der Lebensweise und Bewegungsart sehr verschieden entwickelt. Es lassen sich Schreit-, Lauf-, Kletter-, Spring-, Schwimm-, Grab- und Raubbeine unterscheiden. Wenn bei einem Individuum eine bedeutende Modifikation eines Beinpaares eintritt, so betrifft sie meist das vorderste oder hinterste, sehr selten das mittelste. Bei manchen Tagfaltern ist das vorderste Paar rudimentär (Putzfüße) und bei einigen Mistkäfern (Ateuchus) fehlen hier die Tarsen.

Die Flügel finden sich nur an der Mittel- und Hinterbrust, doch hat man bei manchen J. an der Vorderbrust anstretende Gebilde (Kragen bei Schmetterlingen) als homolog deuten wollen. Typisch treten die Flügel als zwei Paare (Vorder- und Hinterflügel) und als wirkliche Flugorgane auf und sind Eigentümlichkeiten ausgebildeter J. Nicht selten fehlen sie oder sie sind verkümmert, entweder bei beiden Geschlechtern (gewisse Gespenstheuschrecken, Grillen, Bücherläuse, Silberfische, Springschwänze, parasitische Fliegen- und Wanzenformen und Läuse) oder bei einem, meist dem weiblichen (Spinnern, Spannern, Kleinschmetterlingen, Bienenwespen, Strepsipteren u. s. w.), selten bei dem männlichen (einige Ameisen, die männlichen Feigenwespen), häufiger wieder bei geschlechtslosen Formen (Arbeiterinnen der Ameisen und Termiten, Ammen der Blattläuse, parthenogenetische Formen der Gallwespen). Nicht selten ist nur ein Paar als Flugorgan entwickelt, wobei das andere rudimentär geworden sein kann (das hintere bei den Fliegen, einigen Eintagsfliegen, den männlichen Schildläusen, sehr vielen flugunfähigen Käfern; sehr selten das vordere: bei männlichen Strepsipteren) oder einen Funktionswechsel erfahren hat und stark verhornt als Flügeldecke (elytra) zum Schutze des Körpers dient (Käfer, gewisse Geradund Halbflügler). Meist sind die Flügel ungleich groß: sind sie häutig, so sind die vordern, sind diese aber zu Decken umgebildet, die hintern die größern, nur die Netzflügler besitzen gleich- oder fast gleichgroße Flügelpaare. Die Flügel sind Ausstülpungen der Leibeshöhle der J., daher eigentlich sehr flache aus einer am Rande geschlossener Membrane bestehende Taschen, deren Wandungen indessen miteinander (wohl nach dem Ausschlüpfen aus der Puppe bei J. mit vollkommener Verwandlung) sich vereinigen.

Meist sind die Flügel von einem mehr oder weniger dichten Netz von Adern oder Rippen durchzogen, welche stärker chitinisiert den Flügeln Stütze geben. Hauptsächlich sind es verstärkte Tracheen, neben denen auch noch Nerven und, namentlich solange der junge Flügel noch wächst, Blutbahnen verlaufen. Die Anordnung der Adern in den Flügeln ist von bedeutender systematischer Wichtigkeit. Die Flügel bleiben entweder glasartig nackt, oder sie sind (bei Schmetterlingen und Frühlingsfliegen, gelegentlich die Flügeldecken der Käfer) mit Schuppen bedeckt.

Am Hinterleib sind bei ausgebildeten J., mit Ausnahme einiger sehr niedrig stehenden Formen, nur die hintersten Ringe mit Anhängen versehen (Schwanzfäden bei Eintagsfliegen, Silberfischchen u. s. w.), die bei Hautflüglern und Heuschrecken als Legbohrer und Legscheiden zu den Geschlechtsorganen in Beziehung treten. Bei Larven sind solche Abdominalanhänge häufiger (als Tracheenkiemen bei Eintagsfliegen, als Afterfüße und Nachschieber bei Schmetterlingsraupen und Blattwespenlarven).

Die allgemeine Körperbedeckung besteht immer nur aus Chitin und enthält niemals Kalkeinlagerungen. Sie ist bei den verschiedenen Formen sehr verschieden entwickelt und durchläuft von einem weichen dünnen Häutchen bei parasitisch und verborgen lebenden Larven bis zu den festen Dornen mancher Tagschmetterlingsraupen und den Flügeldecken gewisser Käfer alle Grade der Ausbildung. In den Gelenken der Gliedmaßen und zwischen den Körperringen, besonders des Hinterleibs, wird sie weicher. Nur die Larven der J. werfen von Zeit zu Zeit den Chitinrock ab (häuten sich), geschlechtsreife Imagines niemals. Die unter dieser Bedeckung gelegene Körperhaut enthält oft Drüsen, welche ätzende und stark riechende, aber auch wachsartige Substanzen absondern und bisweilen vorstülpbar sind.

Der Mund der J. führt in den mit dem Schlunde beginnenden Verdauungskanal. Die Speiseröhre durchzieht in gerader Richtung den Thorax, erweitert sich meist in ihrem hintern Teile und hat bei saugenden J. einen sackartigen mit der Speiseröhre durch einen dünnen Stiel verbundenen seitlich liegenden Kropf (Saugmagen). Magen und Darm liegen im Hinterleib. Der erstere ist bei kauenden, besonders von tierischer Kost lebenden doppelt: es findet sich nämlich ein Kau- oder Vormagen und ein Chylusmagen. Die Wandungen des meist ovalen oder runden Kaumagens sind sehr muskulös und innen mit einer, oft zu starken Längsleisten entwickelten Chitinhaut überzogen. Der allen J. zukommende Chylusmagen ist weit dünnwandiger und enthält nach innen sich öffnende Drüsen, deren geschlossenes Ende nicht selten über der Außenseite des Magens hervorsteht. An dem sehr verschieden langen Darm unterscheidet man Krumm-, Dick- und Mastdarm. Anhangsgebilde des Verdauungskanals kommen in Gestalt von sich in die Mundhöhle öffnenden Speicheldrüsen verschiedenartiger Ausbildung vor und weiter (4—100) sog. Malpighische Gefäße, lange Blindschläuche, welche an der Übergangsstelle vom Magen in den Darm münden. Die Malpighischen Gefäße funktionieren als Nieren. Bei den Larven vieler J. münden in den Mund noch zwei lange, unter Umständen weit in den Hinterleib reichende Drüsenschläuche, die Spinndrüsen (Seritterien), deren Sekret an der Luft erstarrt und eine Modifikation des Chitins ist (hierher gehört die Seide, s. d.). Im Mastdarm sind die Rektaldrüsen enthalten und mit dem After münden häufig ein Paar Analdrüsen nach außen.

Das Gefäßsystem ist nicht geschlossen, es findet sich bloß ein von hinten nach vorn sich zusammenziehendes, aus mehrern Kammern bestehendes Rückengefäß mit seitlichen Spaltöffnungen, durch welche das (mit Sauerstoff versehene) Blut bei Erschlaffung der Kammern von außen eindringt. Die Blutflüssigkeit ist meist weiß, seltener grünlich; die Blutkörperchen können ihre Gestalt verändern.

Besondere Atmungsorgane können fehlen und dann geht die Sauerstoffaufnahme durch die ganze Körperoberfläche vor sich. Meist aber sind sie in Gestalt von Luftröhren (Tracheen) entwickelt. Diese sind mit Chitin ausgekleidet, das sich zu einer in einer sehr engen Spirale verlaufenden Chitinleiste (dem sog. Spiralfaden) verdickt. Die Luft tritt in Tracheen durch besondere Atemlöcher (Stigmata), welche niemals am Kopfe vorhanden sind, wohl aber am Thorax und Abdomen, aber in sehr verschiedener Anzahl (jederseits 2—9) und meist als runde oder schlitzförmige, von Hornringen eingefaßte Öffnungen in der Haut zwischen zwei Körperringen liegen. Beim Einatmen erweitern die J. ihre Leibeshöhle und die Luft dringt ein. An den Atemlöchern beginnen die Tracheen entweder einfach oder seltener als mehrere nebeneinander und lösen sich, sich stets wieder dichotomisch teilend, zu immer feinern Röhrchen auf, welche alle Organe des Körpers umspinnen und durchdringen, oder sie sammeln sich zunächst an jeder Körperseite zu einem großen Längsstamm, welcher erst wieder die feinern Röhren abgiebt. Manche im Wasser lebende Formen (Wasserwanzen, Dipterenlarven) haben besondere Atemröhren (Siphonen), welche zu den Stigmen führen. Die das Wasser bewohnenden Larven der Eintagsfliegen und Köcherjungfern haben keine Atemlöcher, die Tracheen beginnen vielmehr in Anhängen des Hinterleibes (den Tracheenkiemen) als ein System feiner Röhren, die sich in jedem Anhang zu einem Ast vereinigen, welcher in den seitlichen Längsstamm führt. Bei den Larven einiger Libellen liegen Tracheenkiemen im After, der das sauerstoffhaltige Wasser aufnimmt.

Eine eigentliche Stimme besitzt kein Insekt; denn die vielfachen, oft sehr lauten Töne derselben entstehen durch andere, oft sehr verwickelt gebaute Organe infolge von Reibung oder raschen Schwingungen. So wird bei manchen Käfern das Zirpen durch Reibung verschiedener Rumpfteile aneinander, bei den Heuschrecken durch Reibung der Beine an den Flügeldecken bewirkt, bei den Fliegen das Summen durch die Luft, welche aus den vordern Luftlöchern an der Brust aus- und einströmt.

Das centrale Nervensystem der J. besteht aus Gehirn (obere Schlundganglienmasse) und Bauchmark. Ersteres liegt im Kopf oberhalb des Schlunds, ist je nach der Entwicklung der Intelligenz stärker (am stärksten bei Hautflüglern) oder schwächer, besteht aus zwei symmetrischen seitlichen Hälften, welche ihrerseits verschiedenartig ausgeprägte Anschwellungen, Buckel u. s. w. aufweisen. Nach unten entsendet jede Hälfte neben dem Schlund einen Nervenstrang, welche sich unterhalb derselben in einer kleinern Nervenmasse (unteres Schlundganglion) vereinigen und mit diesen den Schlundring bilden. Das Gehirn entsendet die Nerven der Sinnesorgane und ist Sitz der Intelligenz. Vom untern Schlundganglion verläuft das Bauchmark nach hinten. Dasselbe besteht aus zwei sehr dicht aneinander gelegenen

# INSEKTEN. I.

(EXOTISCHE HAUTFLÜGLER UND KAUKERFE)

1. Euglossa dimidiata (eine Biene). 2. Polybia sedula (eine Faltenwespe). 3. Chrysantheda dentata (eine Biene). 4. Scaphura Vigorsi (eine Laubheuschrecke). 5. Pepsis pretiosa (eine Wegewespe). 6. Rhoa [illegible] miles (eine Feldheuschrecke). 7. Phoraspis picta (eine Schabe). 8. Vates orbus (eine Fangheuschrecke).

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl. F. A. Brockhaus Geogr. [illegible]

Nervenfaden und paarigen, auf das innigste durch Querfasern (Querkommissuren) verbundenen Nervenknoten. Das ursprünglichste Verhalten ist, wenn im Thorax drei und im Abdomen neun solcher Nervenknoten vorhanden sind; meist treten aber mehrere, unter Umständen alle, zur Bildung größerer Ganglienmassen zusammen. Von denselben entspringen die Empfindungs- und Bewegungsnerven. Auch ein sympathisches Nervensystem ist vorhanden.

Die Sinnesorgane der J. sind oft sehr hoch entwickelt, und wo sich ihre Gegenwart auch noch nicht anatomisch nachweisen läßt, darf man sie doch aus den Handlungen der J. erschließen. Augen sind meist und bei den ausgebildeten J. sehr oft in zweierlei Art vorhanden, als einfache (ocelli) und zusammengesetzte Augen oder Netzaugen vom typischen Bau der Gliedertieraugen. Die Zahl der einzelnen Facetten der Netzaugen kann sich in jedem auf mehrere Tausend steigern. Das Vorkommen der Nebenaugen ist äußerst verschieden: es können 1—6 jederseits auftreten, sie können aber auch vollkommen fehlen. Bei ausgebildeten Käfern sind sie sehr selten, bei ausgebildeten Hautflüglern fast immer vorhanden, die geschlechtlichen Formen der Ameisen haben sie, den Arbeiterinnen fehlen sie; sie finden sich bei den offen lebenden Larven der J. mit vollkommener Verwandlung, fehlen aber den versteckt lebenden. Bei diesen Larven kommen Netzaugen niemals vor; wohl aber bei denen mit unvollkommener Verwandlung und hier nimmt die Zahl ihrer Facetten mit jeder Häutung zu.

Zu hören vermögen viele J. zweifelsohne, aber nur bei wenigen hat man ein Gehörorgan nachzuweisen vermocht, nämlich bei den Feld-, Laub- und Grabheuschrecken. Bei den ersten liegen sie an beiden Seiten des Hinterleibes unmittelbar hinter dem Thorax in Gestalt einer von einer trocknen Membran überspannten Grube, in welche ein besonderer Nerv vom dritten Brustganglion her tritt. Bei den beiden andern Orthopterenfamilien finden sie sich in den Schienen der Vorderbeine, die jederseits eine nach innen durch eine Membrane verschlossene Grube oder Spalt haben. Unterhalb desselben bildet die Trachee des Beines eine Blase und ein vom ersten Brustganglion kommender Nerv breitet sich hier in besonderer Art aus. Geruchsorgane scheinen sehr allgemein vorzukommen, denn sehr viele J. (so die Schmeißfliegen) besitzen ausgezeichnetes Spürvermögen. Nachgewiesen wurde als Sitz des Geruchsvermögens bei zahlreichen J. die Fühler, an denen sich eigentümliche Gruben mit gangliösen Nervenenden finden. Die Fühler sind zugleich auch der Hauptsitz des Tastsinns. Den Sitz des den J. entschieden zukommenden, oft stark entwickelten Geschmackssinns sucht man meist in der Unterlippe.

Die Geschlechter sind normalerweise bei den J. ausnahmslos auf zwei Individuen verteilt und die Befruchtung ist eine innere. Sehr allgemein ist an den weiblichen Genitalien eine Tasche zur Aufnahme des männlichen Samens (Samentasche) und die Gegenwart von Drüsen, die einen Stoff zum Befestigen der Eier absondern. Abgesehen von den Geschlechtsorganen unterscheiden sich bei sehr vielen J. die Geschlechter durch ihr Äußeres, verschiedene Größe, verschiedene Entwicklung der Bewegungsorgane, der Färbung und Hautskulptur, selbst durch verschiedene Nahrung. Neben den geschlechtlichen Formen finden sich bei Hautflüglern und Termiten noch sog. ungeschlechtliche, sehr selten auf parthenogenetischem Wege sich fortpflanzende Individuen (Arbeiterinnen), d. h. in der Entwicklung der Geschlechtsorgane zurückgebliebene Weibchen, bei den Termiten außerdem auch ebensolche Männchen (Arbeiter und Soldaten).

Nicht ganz selten ist sonst bei J. überhaupt eine Fortpflanzung auf ungeschlechtlichem, parthenogenetischem Wege. Dieselbe ist entweder eine mehr zufällige (gewisse Spinner und Kleinschmetterlinge) oder sie ist eine normale Erscheinung (die männlichen Eier der Biene). Ja, es können sich zwischen geschlechtliche Generationen ungeschlechtlich sich fortpflanzende einschieben, entweder eine ganze Reihe (Blatt- und Pflanzenläuse) oder bloß eine einzige (Gallwespen). Eine sehr seltsame Erscheinung ist die Pädogenesis (bei Mücken), bei welcher sich in einer Larve eine Anzahl neuer auf ungeschlechtlichem Wege bildeten. Nur wenig J. sind lebendig gebärend, nämlich einige Käfer, Fliegen und die ungeschlechtlich sich fortpflanzenden Blattläuse, besonders aber die Lausfliegen (Pupivaren), bei welchen die Weibchen die Larven in ihrem Körper, wo sie auch durch den Saft besonderer Drüsen ernährt werden, bei sich behalten, bis sie zur Verpuppung reif sind. Die Eier der J. sind hartschalig, oft sehr bunt und mit zierlichen Skulpturen versehen, und haben an einer Stelle ein System von Lücken (den Mikropylapparat), durch welche der männliche Zeugungsstoff zu dem Dotter gelangen kann. Sie werden einzeln oder gruppenweise gelegt. Die Fruchtbarkeit der J. ist ungemein groß und wird bei vielen vermehrt durch bald eintretende Zeugungsfähigkeit der Jungen. Ein Paar Schmeißfliegen kann am Ende eines fünfmonatigen Sommers eine Nachkommenschaft von 500 Mill. haben. Das merkwürdigste Beispiel liefern die Blattläuse, bei denen aus einem Individuum in der fünften Generation schon 5900 Mill. Nachkommen entsprossen sein können.

Die meisten J. haben eine Reihe von körperlichen Umänderungen oder Metamorphosen (s. d.) zu durchlaufen, ehe sie als vollkommen ausgebildet in die Periode ihres Lebens gelangen, wo sie eine erneute Verwandlung nicht mehr erfahren und meist allein zeugungsfähig sind. Es können diese Verwandlungen mehr oder weniger allgemein sein, und daher hat man in der Wissenschaft die Zwischenstufen festgesetzt, welche einer jeden Gruppe von J. unabänderlich zukommen. Das bekannteste Beispiel vollkommener Verwandlung bietet der Schmetterling. Auf ähnliche Weise vollzieht sich die Metamorphose bei Käfern, deren Larven oft für Würmer gehalten werden, und bei Fliegen, deren kopf- und beinlose Larven Maden heißen. Die meist 22beinigen Larven der Blattwespen nennt man Afterraupen. Den J. mit vollkommener Verwandlung (Metabola), bei welchen, wie bei den angeführten, eine ruhende Puppe gebildet wird, stehen die J. mit unvollkommener Verwandlung (Ametabola) gegenüber, zu denen die Geradflügler (Orthoptera), Halbflügler (Hemiptera) u. s. w. gehören, bei denen kein ruhender Puppenzustand existiert und die Larve durch successive Ausbildung der Flügel u. s. w. in den vollkommenen Zustand der Imago übergeht. Die Lebensdauer der J. hängt in der Regel von dem Verlauf ihrer Metamorphose ab; die Mehrzahl der Schmetterlinge, Immen und Netzflügler ist einjährig, d. h. aus dem im Herbst gelegten und überwinterten Ei wird im nächsten Sommer ein vollständiges Insekt sich gebildet haben, welches ge-

meiniglich die Begattung nicht lange überlebt. Bei Käfern, z. B. den Maikäfern, dauert der Larvenzustand (der Engerling) oft mehrere Jahre, das vollkommene Tier aber lebt höchstens einen Sommer. Nicht groß ist die Zahl der J., die im ausgebildeten Zustande einige Jahre leben, wie die Bienen.

Die Verbreitung der J. reicht über die ganze bewohnbare Erde. Wiewohl sie selbst in Grönland und auf den höchsten Alpen nicht ganz fehlen, so sind sie doch in Äquatorialländern am zahl- und artenreichsten und zugleich durch Größe und Pracht der Färbung am meisten ausgezeichnet. Sie sind mehr Luft- als Wassertiere; im Meere hat man nur einen Taumelkäfer (Gyrinus marinus) und eine Wanzenfamilie (Halobatidae) rudernd gefunden. Indessen zeigen sie in Hinsicht auf Wohnung, Ernährung und Lebensweise so viel Mannigfaltigkeit, daß es unmöglich ist, hierüber etwas Allgemeines zu sagen. Ihre geistigen Eigenschaften sind höher als bei allen andern wirbellosen Tieren ausgebildet und zeigen sich namentlich in ihrem Haushalte (Bienenstaat), in der Sorge für die Jungen, in besondern Kunsttrieben u. s. w., ja diese hohe Entwicklung befähigt sie sogar zu gegenseitigen Mitteilungen, die mindestens bei Bienen und Ameisen unzweifelhaft vorkommen.

Die Bedeutung der J. im Haushalt der Natur ist außerordentlich groß; es giebt keine Gruppe von Landtieren, die in einer gleich energischen Weise zum Umsatz der Materie, zum Stoffwechsel beitrügen, wie gerade sie, und dazu sind sie in erster Linie berufen durch ihre unberechenbare Anzahl, durch ihre Kleinheit, der sich nichts entziehen kann, durch ihre förmliche Allgegenwart und durch ihre Freßsucht, die ihnen wenigstens in einer bestimmten Lebensperiode, oft aber zeitlebens eigen ist und die sie vor keiner organischen Substanz, und wären es die äußerst giftigen Früchte von Strychnos nux vomica *L.*, zurückschrecken läßt. Der unermeßliche, allerdings indirekte Nutzen, den die J. auf diese Art auch dem Menschen bringen, springt nicht sehr in die Augen, und da auch die Bedeutung der Schlupfwespen u. s. w. gern unterschätzt wird und der direkte Vorteil, den Biene, Seidenwurm, Cochenille und Spanische Fliege bieten, wirklich nicht hoch angeschlagen werden darf, so ist man zu sehr geneigt, die Welt der J. als eine im großen und ganzen dem Menschen feindliche und schädliche aufzufassen. Und in der That, da ihnen eben nichts Organisches, also auch weder Vorräte der Menschen, noch deren Hausgerät, Kleidung, Bücher, Haustiere, Kulturpflanzen, ja selbst die menschliche Person heilig ist, können sie lästig genug werden.

Als ziemlich weit verbreitete Schmarotzer schädigen den Menschen selbst der Floh, in tropischen Gegenden der Sandfloh (Sarcopsylla penetrans *L.*), verschiedene Läuse (s. d.), namentlich die Kopflaus, die Bettwanze, die Mosquitos und Stechmücken, gelegentlich auch einmal innerlich schmarotzende Larven von Biesfliegen (z. B. in Nordamerika unter der Haut Larven von Cuterebra, sog. Oestrus hominis, in den Stirnhöhlen einigemal Cephalomyialarven). Die Biesfliegen (z. B. die Magenbiesfliege, Gastrophilus equi *F.*, im Magen des Pferdes), die Bremsen, die Kolumbatzer Mücke, verschiedene Läuse- und Floharten werden den Haussäugetieren und Vögeln in verschiedener Ausdehnung gefährlich und lästig. Die menschlichen Kleider, Pelz- und Lederwerk werden den Motten und Käfern u. s. w. zur Beute, in den Möbeln, dem Gebälk der Häuser hausen zahlreiche Käferlarven, die Bücher werden von Staub- und Papierläusen zernagt, aber sie alle werden übertroffen durch die universellen Leistungen der Termiten (s. d.) in den Tropen. An den Speisevorräten der Menschen finden viele J. ihren Tisch: die Getreidespeicher werden heimgesucht vom Kornkäfer (s. d., Calandra granaria *L.*), von den Larven des Kornweibels (s. d.), das Mehl vom Mehlwurm (Tenebrio molitor *L.*) und vom Mehlkünsler (Asopia farinalis *L.*), Brot und Backwerk werden vom Brotbohrer (Anobium paniceum *L.*) und einigen andern Käfern aufgesucht, Speck findet seinen Abnehmer an den Speckkäfern (s. d., Dermestes lardarius *L.*), frische Fleischwaren an den Larven verschiedener Aasfliegen (namentlich der Schmeißfliege, Calliphora vomitoria *L.*), Käse an den Maden der Käsefliege (s. d.) u. s. w. Die Leinvorräte werden von den kleinen Kolbenkäfern (Corynetes), das Wachs von der Wachsmotte (Galleria mellonella *L.*) decimiert, und selbst die Apothekerwaren und wissenschaftlichen Sammlungen entgehen den J. nicht.

Auch fast sämtliche Zier- und Kulturpflanzen, soweit dieselben wenigstens eingebürgert sind, haben einen und den andern, häufig mehrere, bisweilen viele Feinde unter den J.; die Blumen und Ziersträucher werden namentlich von Blattläusen (s. d.), Schildläusen (s. d.), zahlreichen Schmetterlingsraupen und Gallwespen (z. B. die Rosen durch die Rosengallwespe, Rhodites rosae *L.*) geschädigt; die verschiedenen Gemüse sind von den verschiedensten Räubern heimgesucht, Wurzelgewächse von den Larven der Gartenhaarmücke (Bibio hortulanus *L.*), zahlreicher Blumenfliegenarten (Anthomyia), besonders auch von der gemeinen Maulwurfsgrille (Gryllotalpa vulgaris *Latreille*), die Spargel von der Spargelfliege (Platyparea poecilloptera *Schrank*), die Kohlpflanzen von zahlreichen Schmetterlingsraupen und Erdflöhen (s. d.), die Kartoffel in neuester Zeit von dem Coloradokäfer (s. d.), die Möhren von der Larve der Möhrenfliege (Psila rosae *Fabr.*), die Zwiebel von denen der Zwiebelfliege (Anthomyia antiqua *Meig.*), die Schalotten von der Schalottenfliege (Anthomyia platura *Meig.*), die Rettiche von der Rettichfliege (Anthomyia floralis *Fallén*). Auch die Zahl der Feinde unserer Fruchtsträucher und Obstbäume, die sich von ihrem Holz, ihren Blättern, ihren Früchten, sei es von dem Fleisch oder den Kernen, ernähren, ist Legion; von Schmetterlingen sei der Ringelspinner (Bombyx neustria *L.*), der Schwammspinner (Liparis dispar *L.*), der Blaukopf (Diloba caeruleocephala *L.*), der Apfelwickler (Carpocapsa pomona *L.*) genannt, von Wespen die Johannisbeerblattwespe (Nematus ventricosus *Klug*), die schwarze (Emphytus grossulariae *Kl.*), wie die schon genannte gelbe Stachelbeerwespe (Nematus ventricosus *Kl.*), die gemeine Wespe (Vespa vulgaris *L.*), unter den Fliegen die Kirschfliege (Spilographa cerasi *L.*), von Geradflüglern der Ohrwurm (Forficula auricularia *L.*) und von Käfern wird bisweilen besonders schädlich der Maikäfer. Auch dem Weinstock fehlt es nicht an Verderbern unter den J.; so schadet ihm gelegentlich der Rebenstecher (s. d., Rhynchites alni *Müller*), der Traubenwickler (s. d., Conchylis ambiguella *Hübn.*) und vor allen die Reblaus (s. d., Phylloxera vastatrix *Planchon*); in manchen Jahren bringt die Raupe des Hopfenspinners (Hepialus humuli *L.*) den Hopfenpflanzungen großen Schaden.

# INSEKTEN. II.

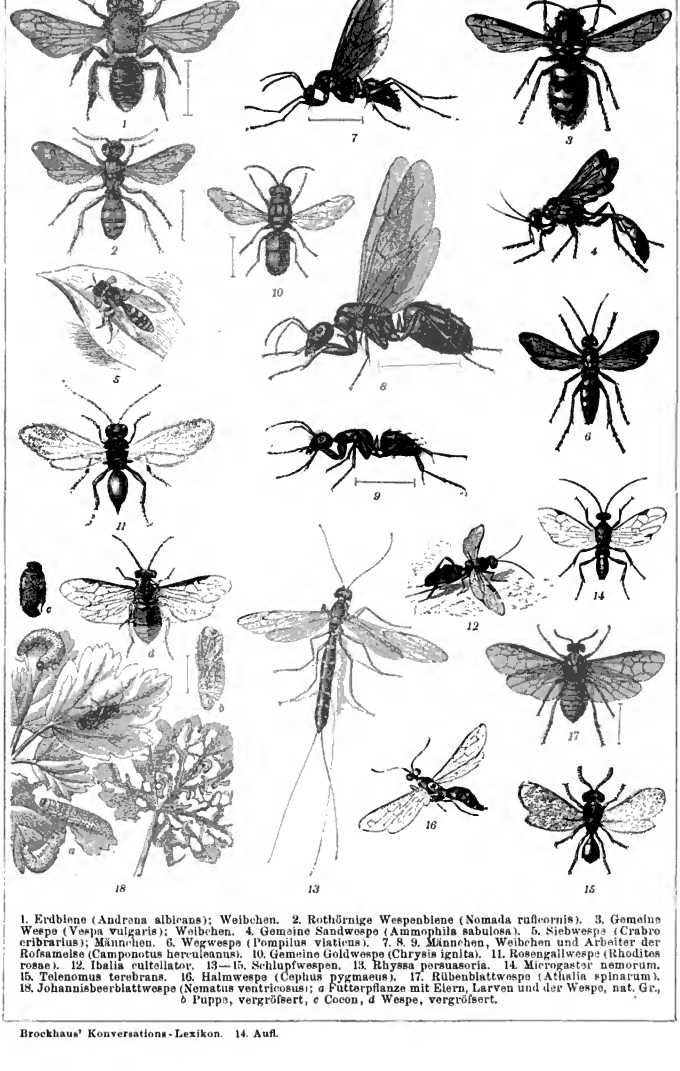

1. Erdbiene (Andrena albicans); Weibchen. 2. Rothörnige Wespenbiene (Nomada ruficornis). 3. Gemeine Wespe (Vespa vulgaris); Weibchen. 4. Gemeine Sandwespe (Ammophila sabulosa). 5. Siebwespe (Crabro cribrarius); Männchen. 6. Wegwespe (Pompilus viaticus). 7. 8. 9. Männchen, Weibchen und Arbeiter der Rofsameise (Camponotus herculeanus). 10. Gemeine Goldwespe (Chrysis ignita). 11. Rosengallwespe (Rhodites rosae). 12. Ibalia cultellator. 13—15. Schlupfwespen. 13. Rhyssa persuasoria. 14. Mierogaster nemorum. 15. Telenomus terebrans. 16. Halmwespe (Cephus pygmaeus). 17. Rübenblattwespe (Athalia spinarum). 18. Johannisbeerblattwespe (Nematus ventricosus); *a* Futterpflanze mit Eiern, Larven und der Wespe, nat. Gr., *b* Puppe, vergrößert, *c* Cocon, *d* Wespe, vergrößert.

# INSEKTEN. III.

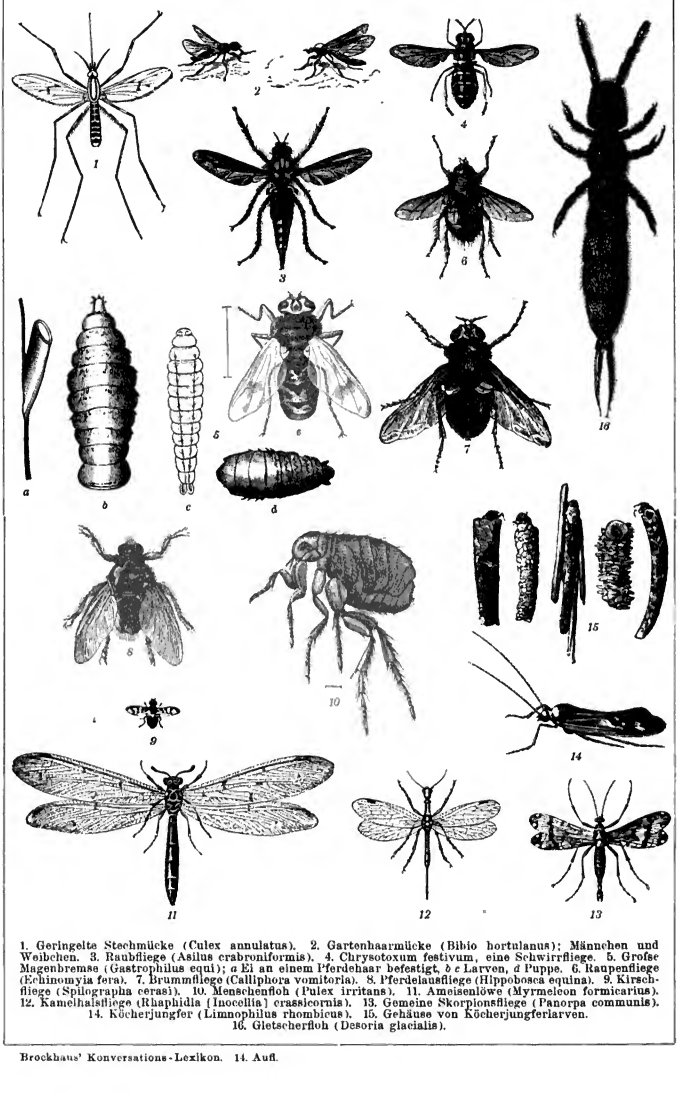

1. Geringelte Stechmücke (Culex annulatus). 2. Gartenhaarmücke (Bibio hortulanus); Männchen und Weibchen. 3. Raubfliege (Asilus crabroniformis). 4. Chrysotoxum festivum, eine Schwirrfliege. 5. Grofse Magenbremse (Gastrophilus equi); *a* Ei an einem Pferdehaar befestigt, *b c* Larven, *d* Puppe. 6. Raupenfliege (Echinomyia fera). 7. Brummfliege (Calliphora vomitoria). 8. Pferdelausfliege (Hippobosca equina). 9. Kirschfliege (Spilographa cerasi). 10. Menschenfloh (Pulex irritans). 11. Ameisenlöwe (Myrmeleon formicarius). 12. Kamelhalsfliege (Rhaphidia [Inocellia] crassicornis). 13. Gemeine Skorpionsfliege (Panorpa communis). 14. Köcherjungfer (Limnophilus rhombicus). 15. Gehäuse von Köcherjungferlarven. 16. Gletscherfloh (Desoria glacialis).

# INSEKTEN. IV.

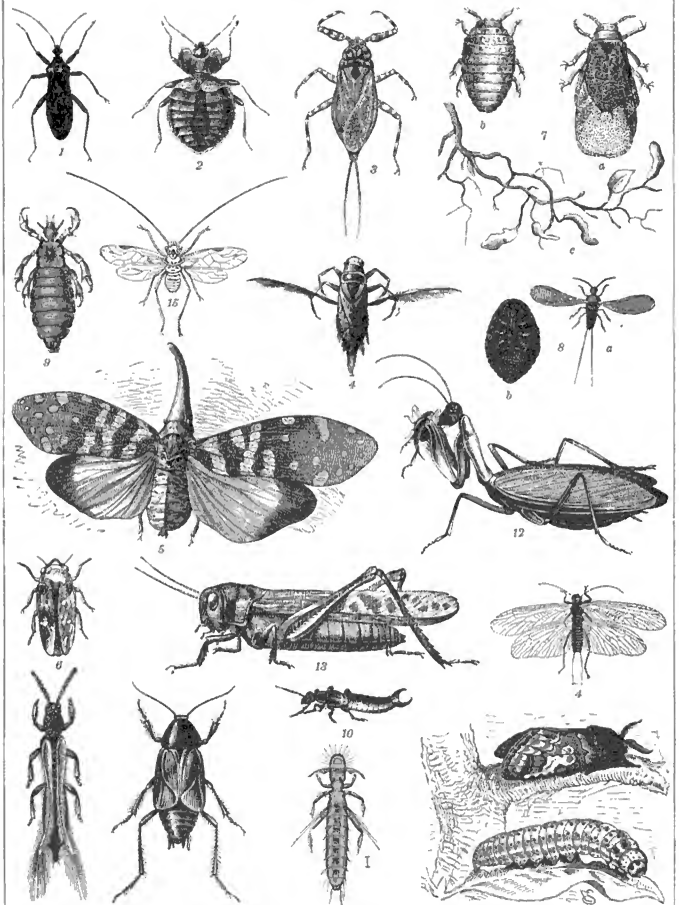

1. Kotwanze (Reduvius personatus). 2. Bettwanze (Acanthia lectularia). 3. Wasserskorpion (Nepa cinerea). 4. Rückenschwimmer (Notonecta glauca). 5. Chinesischer Laternenträger (Fulgora candelaria). 6. Schaumcikade (Aphrophora spumaria). 7. Reblaus (Phylloxera vastatrix); *a* geflügelte, *b* ungeflügelte Form, *c* Wurzelfasern eines Rebstocks mit den durch die Reblaus hervorgerufenen Anschwellungen. 8. Cochenillelaus (Coccus cacti); *a* Männchen, *b* Weibchen. 9. Kopflaus (Pediculus capitis). 10. Gemeiner Ohrwurm (Forficula auricularia). 11. Küchenschabe (Periplaneta orientalis). 12. Gottesanbeterin (Mantis religiosa). 13. Wanderheuschrecke (Pachytylus migratorius). 14. Große Uferfliege (Perla bicaudata). 15. Langfühlerige Holzlaus (Psocus longicornis). 16. Getreideblasenfuß (Thrips cerealium). 17. Hühnerlaus (Lipeurus variabilis). 18. Blaukopf (Diloba caeruleocephala).

Die Landwirtschaft zählt unter den I. gleichfalls außerordentlich zahlreiche Feinde, von denen als die wichtigsten besonders folgende hervorzuheben sind: Die Runkelrüben werden in manchen Jahren schwer heimgesucht von den Larven des schwarzen Aaskäfers (Silpha atrata *L.*) und des matten Aaskäfers (Silpha opaca *Fabr.*), vom grauen Schildkäfer (Cassida nebulosa *L.*) sowie von der Runkelfliege (Anthomyia conformis *Meig.*), der Raps vom Rapsglanzkäfer (Meligethes brassicae *Scopoli*), der Sommerrübsen vom Rübsaatpfeifer (Scopula margaritalis *Hübn.*), die Erbsen vom Erbsenkäfer (Bruchus pisi *L.*) u. s. w. Die Larve der Lattichfliege (Anthomyia lactucae *Bouché*) zerstört die Fruchtstände des Kopfsalats, die Larve der Depressaria depressella *Hübn.* die Dolden der Möhre. Die Raupen der Ypsiloneule (Plusia gamma *L.*) wird in manchen Jahren nicht bloß den Runkelrüben, sondern auch dem Lein, Hanf, Raps, den Kohlpflanzen, Hülsenfrüchten und Zuckerrüben sehr gefährlich. Nicht weniger zählen die Getreidearten unter den I. in verschiedenem Grade gefährliche Feinde, in manchen Jahren merkwürdigerweise einen Laufkäfer (Zabrus gibbus *Fabr.*), in andern einen Blattkäfer (Anisoplia segetum *Herbst*), häufiger die Larve des Saatschnellkäfers (Agriotis segetum *L.*); bisweilen tritt auch die Getreidehalmwespe (Cephus pygmaeus *L.*) und in höherm Grade noch die Hessenfliege (s. d., Cecidomyia destructor *Say*) und verwandte Arten (Cecidomyia tritici *Kirby* und aurantiaca *Wagner*) als Verheerer auf. Aber ihr schädliches Wirken und das des Getreideblasenfußes (Thrips cerealium *Kirby*) verschwindet fast gegen die verderbliche Macht der zuzeiten über Europa hereinbrechenden Wanderheuschrecke (s. d., Pachytylus migratorius *L.*; s. Tafel: Insekten IV, Fig. 13), der einige einheimische Arten (z. B. die sibir. Feldheuschrecke, Acridium sibiricum *L.*) in einzelnen Jahren bisweilen gleichkommen. Über garten- und landwirtschaftlich schädliche I. schrieben besonders Bouché, Taschenberg sen. u. a. m.

Das Reich der Kerfe zieht ebenso sehr an durch seinen Reichtum an Formen und durch seinen Farbenglanz als durch den Ausdruck einer nimmer rastenden Thätigkeit und das Wunderbare der Organisation. Daher erklärt es sich, warum die Insektenkunde oder Entomologie (s. d.) von jeher so hoch in Gunst gestanden und eine größere Zahl von Bearbeitern aufzuweisen hat, als die übrigen Klassen des Tierreichs zusammengenommen. Infolge dieser allseitigen Bestrebungen mehrt sich das schon jetzt etwa 200 000 Arten begreifende Verzeichnis in das Unübersehbare, während die Anatomie, Entwicklungsgeschichte, Physiologie und Systematik der I. täglich neue Aufklärung erhalten. In Bezug auf die systematische Anordnung wurden verschiedene Systeme aufgestellt, indem Linné die einzelnen Ordnungen nach der Zahl und Bildung der Flügel, Fabricius nach der Struktur der Mundteile unterschied. Die Ordnung der Flügellosen oder Apteren, die man früher noch aufstellte, ist jetzt meist verlassen und die dazu gerechneten Kerfe sind den andern Ordnungen zugeteilt worden, so daß man jetzt mit Berücksichtigung in erster Linie der Verwandlung zwei Hauptgruppen unterscheidet: I. Insecta ametabola, I. ohne, und II. Insecta metabola, I. mit vollkommener Verwandlung. Diese beiden Hauptgruppen werden nun nach Beschaffenheit der Mundteile, Flügel u. s. w. in folgende Ordnungen geteilt:

**I. Ametabola.**

**A.** Orthoptera (s. Geradflügler) mit beißenden Mundteilen, zwei meist ungleich geaderten Flügelpaaren oder flügellos.

1) Thysanura (s. Thysanuren, Desoria, Gletscherfloh; s. Tafel: Insekten III, Fig. 16).

2) Physopoda, Blasenfüßer (s. d., hierher Thrips, Getreideblasenfuß; Taf. IV, Fig. 16).

3) Orthoptera genuina (s. Geradflügler); a. Cursoria (Periplaneta, Küchenschabe, Fig. 11, Phoraspis; Taf. I, Fig. 7); b. Gressoria (Vates, Fig. 8, und Mantis, Gottesanbeterin, s. d.; Taf. IV, Fig. 12); c. Saltatoria (Gryllotalpa, Maulwurfsgrille, s. d.; Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 3, Bd. 6, S. 998; Pachytylus, Wanderheuschrecke, s. d.; Tafel: Insekten IV, Fig. 13; Rhomalea, Taf. I, Fig. 6; Scaphura, Fig. 4).

4) Dermatoptera (Forficula, Ohrwürmer, s. d.; Taf. IV, Fig. 10).

5) Corrodentia (Psocus, Holzlaus, s. d., Fig. 15).

6) Amphibiotica (Perla, Uferfliege, s. d., Fig. 14).

**B.** Hemiptera, Halbflügler (s. Schnabelkerfe), mit saugenden Mundteilen.

1) Heteroptera, Wanzen (s. d., Reduvius, Kotwanze, Fig. 1; Acanthia, Bettwanze, s. d., Fig. 2; Nepa, Wasserskorpion, Fig. 3; Notonecta, Rückenschwimmer, Fig. 4).

2) Homoptera. a. Cicadinae (Fulgora, Laternenträger, s. d., Fig. 5; Aphrophora, Schaumcikade, Fig. 6); b. Phytophthires (Blattläuse, s. d., Schildläuse, s. d., mit der Reblaus, s. d., Fig. 7, und der Cochenille, s. d., Fig. 8); c. Parasita (Laus, s. Läuse, Fig. 9, Pelzfresser, s. d., wozu Lipeurus, die Hühnerlaus, Fig. 17).

**II. Metabola.**

**C.** Neuroptera, Netzflügler (s. d.), mit beißenden Mundteilen und häutigen Vor- und Hinterflügeln.

1) Planipennia (Myrmeleon, Ameisenlöwe, s. d., Taf. III, Fig. 11; Panorpa, Skorpionsfliege, s. d., Fig. 13; Rhaphidia, Kamelhalsfliege, s. d., Fig. 12).

2) Trichoptera (s. Köcherjungfern, Fig. 14 u. 15).

3) Strepsiptera (s. Fächerflügler).

**D.** Coleoptera (s. Käfer) mit beißenden Mundteilen, Vorderflügel (Flügeldecken) hart und hornig.

1) Pentamera (Tricondyla, s. Tafel: Käfer I, Fig. 5; Cicindela, Fig. 22; Anthia, Fig. 20; Carabus, Laufkäfer, s. d., Fig. 21; Dyticus, Gelbrand, Fig. 14; Hydrophilus, Kolbenwasserkäfer, Fig. 16; Emus, Raubkäfer, s. d., Fig. 3; Necrophorus, Totengräber, s. d., Fig. 1; Eriocnemis, Zuckerschröter, Fig. 23; Melolontha und Polyphylla, Maikäfer, s. d., Fig. 13 und Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 10; Cetonia, Rosenkäfer, s. d.; Stephanorrhina, Tafel: Käfer I, Fig. 12; Heterorrhina, Fig. 17; Goliathus, Goliathkäfer, s. d., Fig. 15; Ceratorrhina, Fig. 8; Euchirus, Pinselkäfer, Fig. 2; Dynastes, Herculeskäfer, s. d., Fig. 24; Geotrupes, Dreiborn, Fig. 9; Heliocopris, Fig. 19; Buprestis, Prachtkäfer, s. d.; Chrysochroa, Fig. 4 u. 6; Polybothris, Fig. 7; Julodis, Fig. 18; Elater, Schnellkäfer, s. d.; Alaus, Fig. 10; Ctenicera, Fig. 11; Trichodes, Bienenkäfer, s. d.; Taf. II, Fig. 27; Chalcas, Fig. 22).

2) Heteromera (Blaps, Totenkäfer, s. d., Fig. 14; Cnodalon, Fig. 6; Pyrochroa, Feuerkäfer, Fig. 7; Meloë, Maiwurm, s. d., Fig. 12; Zonabris, Fig. 23; Lytta, Spanische Fliege, s. d.; Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 1).

3) Tetramera (Rüsselkäfer, Hylobius, Fig. 4; Holonychus, Tafel: Käfer II, Fig. 1; Brachycerus, Fig. 21; Cyrtotrachelus, Palmenbohrer, s. d., Fig. 2; Rhina, Fig. 8; Eupholus, Fig. 9; Borkenkäfer, s. d.; Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 8 u. 9; Bockkäfer, s. d.; Hypocephalus, Tafel: Käfer II, Fig. 18; Callimation, Fig. 3; Phaedinus, Fig. 5; Cerambyx, Eichenbockkäfer, s. d., Fig. 10; Dorcaceras, Fig. 11; Tragocephala, Fig. 15; Stellognatha, Fig. 16; Macropus, Langarmbock, s. d., Fig. 13; Rhesus, Fig. 26; Saperda, Pappelbock, Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 5; die Blattkäfer, s. d.; Cephalodonta, Tafel: Käfer II, Fig. 17; Sagra, Fig. 19; Doryphora, Fig. 24; Aspidomorpha, Fig. 20; Crotyliden, Scaphidomorphus, Fig. 4; Dacne, Fig. 25).

4) Trimera (Coccinella, Coccinelle, s. d.).

**E.** Hymenoptera (s. Hautflügler) mit beißenden Mundteilen und häutigen Vor- und Hinterflügeln.

1) Aculeata (Bienen, s. d.; Apis, Tafel: Biene und Bienenzucht, Fig. 2, 3, 6; Euglossa, Tafel: Insekten I, Fig. 1; Nomada, Wespenbiene, s. d.; Taf. II, Fig. 2; Andrena, Erdbiene, s. d., Fig. 1; Vespa, Wespe, s. d., Fig. 3; Crabro, Siebwespe, s. d., Fig. 5; Philanthus, Bienenwolf, s. d.; Tafel: Biene und Bienenzucht, Fig. 9; Pepsis, Tafel: Insekten I, Fig. 5; Polybia, Fig. 2; Chrysantheda, Fig. 3; Ammophila, Sandwespe, s. d.; Taf. II, Fig. 4; Pompilus, Wegwespe, s. d., Fig. 6; Chrysis, Goldwespe, s. d., Fig. 10; Camponotus, Roßameise, s. d., Fig. 7, 8, 9).

2) Entomophaga (Schlupfwespen, s. d., Fig. 13—15; Gallwespen, Rhodites, Fig. 11; Ibalia, Fig. 12; Cephus, Fig. 16).

3) Phytophaga (Blattwespen, Nematus, Johannisbeerblattwespe, Fig. 18; Athalia, Rübenblattwespe, Fig. 17; Lophyrus, Kiefernblattwespe, s. d.; Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 7; Sirex, Holzwespen, s. d., Fig. 2).

**F.** Lepidoptera, Schmetterlinge (s. d.), mit saugenden Mundteilen und zwei beschuppten Flügelpaaren.

**A. Macrolepidoptera, Großschmetterlinge:**

1) Rhaplocera, Tagschmetterlinge (Papilio, Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 7 u. 15; Leptocircus, Fig. 21; Anthocharis, Aurorafalter, s. Weißlinge, Fig. 14; Meganostoma, Fig. 6; Melitaea, Scheckenfalter, Fig. 26; Heliconius, Fig. 16; Vanessa, Admiral, s. d., Fig. 27; Junonia, Fig. 23; Siderone, Fig. 8; Callitaera, Fig. 18; Lycaena, Bläulinge, s. d., Fig. 10; Polyommatus, Feuerfalter, Feuerlinge, s. d., Fig. 11 u. 13; Carterocephalus, Dickkopf, Fig. 25; Pyrrhopyge, Fig. 24).

2) Sphingidae, s. Schwärmer (Deilephila, kleiner Weinschwärmer, s. d., Fig. 1, und Oleanderschwärmer, s. d., Fig. 12; Pterogon, Nachtterzenschwärmer, s. d., Fig. 5).

3) Xylotropha, Holzbohrer (s. d.; Trochilium, Bienenschwärmer, Fig. 4; Sesia, Glasschwärmer, s. d., Fig. 20; Dinia, Fig. 2; Thyris, Fensterfleck, s. d., Fig. 17).

4) Cheloniariae, s. Bärspinner (Zygaena, Blutströpfchen, Fig. 3 u. 22; Cocytia, Fig. 19; Glaucopis, Fig. 9; Deiopeia, Schmuckbär; Taf. II, Fig. 10; Callimorpha, Spanische Fahne, Fig. 11; Arctia, Purpurbär, Fig. 30; Eucyane, Fig. 24).

5) Bombyces, s. Spinner (Samia, Fig. 18; Hyperchiria, Fig. 5; Orgyia, Eckflügelspinner, Fig. 4; Epichnopteryx, Fig. 14; Liparis, Nonne, s. d.; Tafel: Schädliche Forstinsekten II, Fig. 1; Gastropacha, Kiefernspinner, s. d., Fig. 2; Ringelspinner, s. d., Fig. 4; Cnethocampa, Prozessionsspinner, s. d., Fig. 5).

6) Noctuidae, s. Eulen (Trachea, Fichtenneule, s. d., Fig. 3; Diloba, Blaukopf, s. d.; Tafel: Insekten IV, Fig. 18; Charipteras, Tafel: Schmetterlinge II, Fig. 23; Jaspidea, Fig. 28; Taxila, Fig. 26; Charicles, Ritterspornenle, Fig. 3; Xanthia, Fig. 8; Agrotis, Bandeule, Fig. 16; Catephia, Fig. 20; Spirama, Fig. 29; Catocala, Ordensband, s. d., Fig. 31; Lagoptera, Fig. 22; Hylophila, Fig. 32).

7) Geometridae, Spanner (s. d.; Actias, Fig. 13; Callidula, Fig. 9; Geometra, Grünes Blatt, Fig. 17; Urapteryx, Schwalbenschwanzspanner, Fig. 25; Lythria, Fig. 6; Lygris, Fig. 19; Cidaria, Fig. 21 u. 27; Eurranthis, Fig. 1; Geometra, Frostschmetterling, s. d.; Tafel: Schädliche Forstinsekten II, Fig. 6).

**B.** Microlepidoptera, Kleinschmetterlinge:

1) Pyralidae, Zünsler (s. d.; Galleria, Bienenmotte, s. d.; Tafel: Biene und Bienenzucht, Fig. 4).

2) Tineina oder Tineidae, Schaben (s. Motten; Cerostoma, Tafel: Schmetterlinge II, Fig. 7; Oecophora, Fig. 15).

3) Tortricidae, Wickler (s. d.; Penthina, Fig. 2).

4) Pterophoridae, Federmotten (s. d.; Alucita, Lichtmotte, Fig. 12).

**G.** Diptera, Zweiflügler (s. d.), mit saugenden Mundteilen, meist einem Flügelpaar, selten flügellos.

1) Nematocera, Mücken (s. d.; Culex, Stechmücken, s. d.; Tafel: Insekten III, Fig. 1; Bibio, Haarmücken, s. d., Fig. 2).

2) Brachycera, Fliegen (s. d. nebst Textabbildung; Asilus, Raubfliegen, s. d., Fig. 3; Schwebfliegen, s. d., Fig. 4; Bremsen, s. d., Fig. 5; Raupenfliegen, s. d., Fig. 6; Brummer oder Schmeißfliege, s. d., Fig. 7; Kirschfliege, s. d., Fig. 9).

3) Pupipara, Lausfliegen (s. d.; Pferdelausfliege, Fig. 8; Bienenlaus, s. d. und Tafel: Biene und Bienenzucht, Fig. 16).

4) Aphaniptera, Flöhe (s. d.; Menschenfloh, Tafel: Insekten III, Fig. 10).

Litteratur s. beim Artikel Entomologie (Bd. 6, S. 198). [S. 891 b).

**Insektenbestäubung**, s. Bestäubung (Bd. 2, S. 891 b).

**Insektenfressende Pflanzen**, auch fleischverdauende, fleischfressende Pflanzen oder karnivoren, Insektivoren, Bezeichnung für die Pflanzen, die die Fähigkeit besitzen, durch ein eigentümliches Sekret gewisser Drüsen, Digestionsdrüsen, Fleischteilchen, Milch, Casein, vorzüglich aber kleine Insekten zum großen Teile in Lösung überzuführen und so als eiweißhaltige Nährstoffe aufzunehmen. (S. Ernährung der Pflanze.)

Die genauere Kenntnis dieser Pflanzen verdankt man hauptsächlich Darwin, der in seinem Werke «Insectivorous plants» (Lond. 1875) seine ausgedehnten Beobachtungen über die Lebensweise der Karnivoren veröffentlichte. Mit der Fähigkeit, die genannten Stoffe in sich aufzunehmen, verbinden die J. P. die Eigenschaft, mittels besonderer Einrichtungen kleine Tiere zu fangen und festzubalten. Der engl. Naturforscher Ellis hat schon in den J. 1765—68 Untersuchungen über die bei Berührung zusammenklappenden Blätter der Venusfliegenfalle (Dionaea muscipula L., s. Dionaea und Tafel: Insektenfressende Pflanzen, Fig. 1) ange-

# INSEKTENFRESSENDE PFLANZEN.

Brockhaus Konversations-Lexikon. 14. Aufl. F.A. Brockhaus graph. Anst.

stellt. Ebenso ist das Einkrümmen der Blätter der verschiedenen Sonnentauarten (Drosera) schon Ende des 18. Jahrh. untersucht worden, und schon damals (1782) vermutete der Bremer Arzt Roth, daß die von den Blättern festgehaltenen und getöteten Insekten zur Ernährung der genannten Pflanzen beitragen könnten. Die Blätter der Dionaea besitzen auf jeder Hälfte der Spreite drei Haare, die als der Sitz der Reizbarkeit angesehen werden müssen, denn bei der geringsten Berührung dieser Haare klappen die beiden Blatthälften sofort zusammen, was bei den übrigen Teilen der Blattspreite stärkerer Reize bedarf. Da die Haare so stehen, daß jedes über die Blattspreite hinwegkriechende Insekt dieselben berühren muß, so ist dadurch eine schnell und sicher wirkende Falle hergestellt, der die Insekten nicht wieder entrinnen können, zumal auch die borstenartigen Haare, die am Blattrande sitzen, nunmehr wie die Finger beim Falten der Hände ineinander greifen und so jeden Ausweg versperren. Außer den genannten empfindlichen Haaren finden sich auf der Blattfläche noch andere Haargebilde, die scheibenförmig entwickelt sind und aus einer größern Anzahl von Zellen bestehen. Diese Organe sind die Digestionsdrüsen, die nach dem Schließen des Blattes reichliche Mengen eines eigentümlichen Sekrets abscheiden, durch dessen Wirkung die eingeschlossenen Tiere zum größern Teile in Lösung übergeführt und als eiweißhaltige Nahrung vom Blatte aufgenommen werden. Die Dauer des Verschlusses dauert gewöhnlich 8—9 Tage; dann öffnet sich das Blatt zu neuem Fang. Dies gilt jedoch nur, wenn bestimmte animalische Nahrung dargeboten wird; wenn dagegen das Blatt bloß gereizt wird und der den Reiz veranlassende Gegenstand wieder entfernt wird, oder wenn Stoffe dargeboten werden, die nicht als Nahrung dienen können, wie kleine Holzstückchen, Steinchen u. dgl., so tritt zwar ein Verschluß ein, aber nur von kurzer Dauer; das Blatt öffnet sich wieder, ohne daß eine bemerkenswerte Thätigkeit der Digestionsdrüsen eingetreten wäre. Zahlreiche Untersuchungen des Mechanismus des Öffnens und Schließens haben ergeben, daß die Bewegungen der beiden Blatthälften höchst wahrscheinlich durch Änderung des Turgors in dem Gewebe der Blattunterseite zu stande kommen. Ob dabei elektrische Ströme eine Rolle spielen, ist noch zweifelhaft.

Bei den Droseraarten (s. Sonnentau und Fig. 2) treten die Blattbewegungen ebenfalls infolge von Reiz ein; aber der Vorgang ist ein anderer. Die Blätter sind dicht besetzt mit langen Drüsenhaaren, deren Zellen zum Teil mit einer purpurroten Flüssigkeit erfüllt sind. An diesen Drüsenhaaren, die alle an ihrer Spitze kopfartig angeschwollen sind, findet die Sekretion einer klebrigen Flüssigkeit statt. Kommt nun ein Insekt auf die Oberfläche des Blattes, so bleibt es an den Spitzen der Haare, an denen jene klebrige Masse sitzt, hängen und durch die lebhaften Bewegungen, die das Tier ausführt, um sich zu befreien, werden auch die meisten übrigen Haare berührt, die mit den klebrigen Köpfchen nunmehr ebenfalls zum Festhalten des Insekts beitragen. Etwa eine halbe Stunde nach diesen Vorgängen treten sodann die infolge der Berührungen ausgelösten Reizbewegungen an den Haaren und an der Blattspreite auf, die darin bestehen, daß sämtliche Drüsenhaare sich nach dem gefangenen Insekt hinkrümmen und schließlich auch die Blattspreite nach oben konkav zu werden beginnt, so daß nunmehr das Tier vollständig von den secernierenden Haaren umschlossen ist. Gewöhnlich dauert dieses Einschließen bei günstiger Temperatur 8—12 Stunden. Sodann findet eine vermehrte Sekretion der Drüsen statt, so daß das ganze Tier von einer schleimigen Masse umhüllt und so allmählich bis auf die unlöslichen Chitinteile verflüssigt wird. Nachdem dies geschehen ist, was auch hier, wie bei Dionaea, mehrere Tage dauert, öffnet sich das Blatt wieder. Bei Berührung mit nicht verdaulichen Körpern tritt auch bei Drosera eine Einkrümmung der Haare nur von kurzer Dauer auf. Wie beim Sonnentau geschieht der Insektenfang bei Drosophyllum (s. d. und Fig. 5).

Den Droseraarten ganz ähnlich verhalten sich die Arten der Gattung Pinguicula (s. d. und Fig. 4), nur sind hier die Blätter etwas anders gestaltet. Sie besitzen keine langen Drüsenhaare, sondern die Blattspreite rollt sich mit ihrer ganzen Fläche oder mit einem Teile derselben um das Insekt herum. Fast ebenso wie bei Dionaea ist der Vorgang des Schließens und Öffnens der Blätter bei Aldrovanda (s. d.); nur sind bei ihr eine größere Anzahl fühler Haare vorhanden, auch ist die Form der Blätter eine etwas andere. Als Nahrung dienen bei dieser Pflanze, da sie im Wasser lebt, hauptsächlich kleine Krustaceen. Sekretionsdrüsen von ähnlichem Bau wie bei Dionaea oder Drosera sind nicht vorhanden, überhaupt fehlen noch genauere Untersuchungen darüber, ob hier Sekrete gebildet werden und an welchen Stellen dieselben auftreten.

Auf ganz andere Art findet bei den übrigen J. P. das Fangen und Festhalten der Tiere statt. Hier kommen keine Reizbewegungen der Blätter vor, sondern es sind bestimmte Organe ausgebildet, deren eigentümliche Einrichtung ein Hineinkriechen der Insekten ermöglicht, ein Entweichen derselben aber verhindert. Bei den Utriculariaarten (s. Utricularia und Fig. 8) finden sich an den untergetauchten Blättern kleine linsenförmige Gebilde, die Schläuche oder Utrikeln, die aus umgeformten Blattzipfeln entstehen und einen merkwürdigen Bau besitzen. Sie sind im Innern hohl und an der nach oben gekehrten Seite finden sich kleine Öffnungen, die mit einer Art Klappe verschlossen sind; diese Klappe bildet ein Ventil in der Weise, daß sie bei geringen Druckkräften sich nur nach dem Innern des Schlauchs biegen läßt, nicht aber nach außen, da ein vor ihr liegender kleiner Wulst dies verhindert. So können kleine Wassertiere wohl in das Innere des Schlauchs gelangen; aber sofort, nachdem sie eingedrungen sind, schnellt die Klappe zurück und verhindert ein Entkommen der gefangenen Tiere. Sowohl außen wie innen stehen an den Schläuchen verschiedenartige Haargebilde; ob aber die im Innern sich befindenden Sekrete absondern, die eine Verdauung der Tiere herbeiführen, weiß man noch nicht.

Die übrigen J. P. mit ähnlichen Organen sind Landpflanzen; es sind dies hauptsächlich Arten der Gattungen Sarracenia, Darlingtonia und Nepenthes. Bei Sarracenia und Darlingtonia sind die Blattstiele zu Fangorganen umgebildet, sie haben eine schlauchförmige Gestalt und die Blattspreite sitzt als verhältnismäßig kleines Blättchen dem Blattstiel auf, bei den meisten Arten der Gattung Sarracenia gleichsam einen Deckel über den hohlen Blattstiel bildend. Die Innenwand der Schläuche ist mit zahlreichen nach abwärts gerichteten borstenförmigen Haaren und außerdem mit Digestionsdrüsen besetzt. Die von der lebhaften Farbe der

ganzen Blattorgane angelockten oder auch zufällig herankommenden Insekten werden durch das Vorhandensein von Honigdrüsen am obern Rande des Schlauchs veranlaßt, auch in das Innere hineinzukriechen, und können dann infolge der abwärts gerichteten Haare wohl noch weiter nach innen, aber nicht wieder herausgelangen. Da von den Digestionsdrüsen reichliche Mengen Flüssigkeit abgeschieden werden, so fallen sie schließlich in diese hinein und werden so bis auf ihre Chitinteile verdaut. Es gelangen auf diese Weise in der freien Natur so viele Insekten in die Schläuche der Sarracenien hinein, daß insektenfressende Vögel nach Berichten von Reisenden mit Vorliebe solche Pflanzen aufsuchen, um ihre Insektennahrung daraus zu holen. Während bei den Sarraceniaarten mit Ausnahme der am häufigsten vorkommenden Sarracenia purpurea *L.* (Fig. 7) die Blattspreite das Hineinfallen der Regentropfen verhindert, ist bei Darlingtonia californica *DC.* (Fig. 6) eine andere Einrichtung getroffen, um den Regen abzuhalten; es sind hier die schlauchförmigen Blattstiele nicht bloß schwach gekrümmt, sondern spiralig um etwa 180° gedreht, so daß die Mündung wieder nach unten gekehrt ist. Bei Sarracenia purpurea sitzt die Spreite nicht als Deckel auf, so daß also der Regen in den Schlauch hineingelangen kann: die Schläuche besitzen jedoch keine Digestionsdrüsen, und es scheint, daß die Insekten erst in dem Wasser zersetzt werden müssen, vielleicht ähnlich wie bei Utricularia, um als Nahrung aufgenommen werden zu können. (S. Sarracenia und Darlingtonia.)

Die Gattung Nepenthes besitzt ganz ähnlich gebaute Schläuche wie die beiden eben beschriebenen Gattungen, doch sind sie hier nicht umgeformte Blattstiele, sondern sie stehen an der Spitze der ziemlich breiten Blattspreite, wo sie als kannenartige Gebilde an einer kleinen Ranke herabhängen (Fig. 3). Bei manchen Arten erreichen diese Kannen bedeutende Größe; so werden sie bei einer in Borneo wachsenden fast 0,5 m lang, bei der bekanntesten Art, Nepenthes destillatoria *L.*, dagegen erreichen sie gewöhnlich nur eine Ausdehnung von 10 bis 15 cm. Am Rande der Kannen, die meist sehr lebhaft gefärbt und ebenfalls mit einem deckelartigen Gebilde versehen sind, befinden sich zahlreiche Honigdrüsen. An der Innenwand fehlen die nach abwärts gerichteten Haare, dagegen ist die Oberfläche der hier befindlichen Zellen sehr glatt. Im untern Teile der Kannen stehen zahlreiche Digestionsdrüsen, die eine große Menge Flüssigkeit abscheiden, so daß die Krüge fast fortwährend zum Teil gefüllt sind; in diese Flüssigkeit fallen die Insekten hinein und werden dann verdaut. (S. Nepenthes.)

Die chem. Natur der Flüssigkeiten, die von den Digestionsdrüsen der J. P. abgeschieden werden, ist schon häufig Gegenstand der Untersuchung geworden, und die Resultate, die dabei gewonnen wurden, lassen sich im allgemeinen dahin zusammenfassen, daß die Sekrete ihrer Wirkung nach dem Pepsin des Magensaftes nahe kommen, und daß sie meist anfangs alkalisch reagieren, später aber, wenn stickstoffhaltige Nahrung dargeboten wurde, stets freie Säuren enthalten, und zwar nur organische Säuren, wie Essigsäure, Buttersäure, Ameisensäure, Citronensäure. Erst beim Vorhandensein solcher Säuren können die eiweißhaltigen Körper in Lösung übergeführt werden. Über die Bedeutung der animalischen Nahrung für die J. P. läßt sich nicht viel Bestimmtes aussagen. Es ist durch zahlreiche Versuche festgestellt worden, daß Dionaea, Nepenthes, Sarracenia, Pinguicula, Aldrovanda sich ganz normal entwickeln, ohne daß ihnen Fleischnahrung geboten wird. Dasselbe gilt für Drosera; allerdings sollen bei dieser Gattung nach neuern Untersuchungen regelmäßig gefütterte Exemplare reichlicher Blüten und Samen bilden als solche, die keine animalische Nahrung erhielten. Andererseits ist jedoch auch zweifellos, daß die stickstoffhaltigen Körper, die als Nahrung dargeboten werden, auch wirklich von den Pflanzen aufgenommen werden. Es scheint demnach diese Aufnahme von Eiweißsubstanzen nicht unbedingt zum Fortkommen der betreffenden Pflanzen nötig zu sein, wohl aber immer stattzufinden, wenn überhaupt die Möglichkeit dazu gegeben wird. Allzu reichliche Fleischnahrung wirkt jedenfalls schädlich; die Blätter der Dionaea sterben gewöhnlich ab, wenn sie ein zu großes Insekt gefangen und aufgelöst haben; dadurch ist schon eine gewisse Beschränkung in der Aufnahme animalischer Stoffe gegeben, ebenso durch den Umstand, daß nach drei- oder viermaligem Fangen kleinerer Tiere gleichfalls ein Absterben des betreffenden Blattes eintritt.

Neuerdings ist auch für einige teils als Parasiten, teils als Humusbewohner lebende Pflanzen angegeben worden, daß sie im stande seien, animalische Körper, wie kleine Milben u. dgl., für ihren Ernährungsprozeß nutzbar zu machen. Am genauesten untersucht wurde in dieser Hinsicht die Schuppenwurz, Lathraea squamaria *L.* (s. Lathraea und Tafel: Labiatifloren, Fig. 3), eine auf den Wurzeln verschiedener Sträucher schmarotzende Pflanze. Sie besitzt an ihren unterirdischen Stammteilen eigentümlich geformte Blätter, die in einer Höhlung zahlreiche Haare von drüsenartiger Beschaffenheit enthalten. Diese Haargebilde, die unter sich wieder verschiedene Gestalt zeigen, heben an ihren kugelig angeschwollenen Drüsenzellen sehr regelmäßig angeordnete Perforationen, durch die hindurch zarte Plasmafortsätze nach außen dringen. Mittels dieser Fäden soll nach den neuern Beobachtungen eine teilweise Auflösung der in die Höhlungen gelangenden animalischen Körper und damit auch eine Nahrungsaufnahme ermöglicht werden. Die eigentlichen Blatthöhlungen könnten dann als die Fangvorrichtungen betrachtet werden, aus denen die hineingelangten Tierchen sich nicht leicht wieder zu entfernen vermögen. Man hatte zwar schon früher diese Gebilde in ähnlicher Weise zu deuten gesucht, doch ist erst in neuester Zeit eine Bestätigung jener Vermutung gegeben worden. In biologischer Hinsicht ist es noch interessant, daß im Herbst, wenn die Haustorien der erwähnten chlorophyllosen Schmarotzerpflanze zum Teil absterben, eine ausgiebigere Thätigkeit der Blatthöhlungen einzutreten scheint, da sich um diese Zeit reichlicher kleine Tiere in ihnen vorfanden.

Litteratur. Joh. Ellis, De Dionaea muscipula (deutsch von Schreber, Erlangen 1771); Roth, Von der Reizbarkeit des sog. Sonnentaus (Brem. 1782); Darwin, Insectivorous plants (Lond. 1875; deutsch von J. V. Carus, Stuttg. 1876). Eine vollständige Zusammenfassung der Litteratur findet sich in Drude, J. P. (in Schenks «Handbuch der Botanik», Bd. 1, Bresl. 1881); Bouché, Die J. P., Beitrag zur Kultur derselben (Bonn 1884).

**Insektenfresser** (Insectivora), kleinere Raubtiere von meist plumpem Bau, mit langem, spitzem

# INSEKTENFRESSER.

1. Igel (Erinaceus europaeus).
Körperlänge 0,31 m, Schwanzlänge 0,03 m.

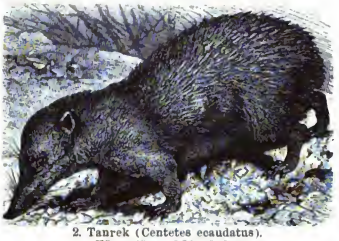

2. Tanrek (Centetes ecaudatus).
Körperlänge 0,24—0,28 m.

3. Maulwurf (Talpa europaea). Körperlänge 0,18 m.

4. Südafrikanischer Rohrrüssler (Macroscelides typicus).
Körperlänge 0,18 m, Schwanzlänge 0,15 m.

5. Flattermaki (Galeopithecus volans).
Körperlänge 0,57 m, Schwanzlänge 0,11 m,
Flugweite 0,57—0,60 m.

6. Tana (Cladobates tana).
Körperlänge 0,28—0,30 m, Schwanzlänge 0,23—0,25 m.

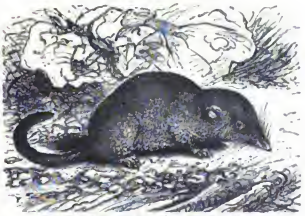

7. Zwergspitzmaus (Sorex pygmaeus).
Körperlänge 0,04 m, Schwanzlänge 0,03 m.

8. Gemeine Spitzmaus (Sorex vulgaris).
Körperlänge 0,08 m, Schwanzlänge 0,02 m.

Kopfe, scharfen Vorderzähnen, meist kleinen, aber spitzen Eckzähnen und zahlreichen Backenzähnen, welche mit kegelförmigen, scharfen Spitzen ineinander greifen. Sie sind Sohlengänger mit fünf bekrallten Zehen und unterscheiden sich von den eigentlichen Raubtieren durch den Besitz eines Schlüsselbeins, die Bildung des Gehirns, der Geschlechtsorgane und noch andere untergeordnete Einzelheiten ihrer Organisation, welche sie als die zerstreuten Reste eines sehr alten Typus von Säugetieren kennzeichnen, die durch specielle Anpassung an besondere Existenzbedingungen bis in die Jetztwelt sich erhalten haben. Ihrer Verbreitung nach ist die Gruppe im europ. Faunengebiete vertreten durch die **Spitzmäuse** (s. d., hierher die Zwergspitzmaus, Sorex pygmaeus *Pallas*; s. Tafel: Insektenfresser, Fig. 7, und die gemeine Spitzmaus, Sorex vulgaris *L.*, Fig. 8), den **Igel** (s. d., Erinaceus europaeus *L.*, Fig. 1) und den **Maulwurf** (s. d., Talpa europaea *L.*, Fig. 3); in Afrika durch die **Rohrrüßler** (s. d., z. B. den südafrik. Macroscelides typicus *Smith*, Fig. 4), die **Otterigel** (s. d.) und **Madagaskarigel** (s. d., z. B. der Tanrec, Centetes ecaudatus *Illiger*, Fig. 2), sowie durch die **Goldmaulwürfe** (s. Maulwurf); asiatisch sind die **Spitzhörnchen** (s. d., z. B. Tana, Cladobates tana *Wagner*, Fig. 6). Alle J. leben hauptsächlich von Insekten; daneben kommen aber vielfache Anpassungen sowohl an anderweitige tierische wie auch an pflanzliche Kost vor. Fossile Formen, darunter die ausgestorbenen Mysarachne und Plesiosorex, finden sich im südfranz. Miocän. Am besten an die J. schließen sich auch die früher zu den Halbaffen gestellten **Pelzflügler** (s. d., der Flattermaki, Galeopithecus volans *Pallas*, Fig. 5) an, welche in ihrer Organisation Charaktere der Lemuriden, Beutler und J. vereinigen.

**Insektenpulver,** ein zur Vertilgung lästiger Insekten, wie Flöhe, Wanzen, Motten, Fliegen u. s. w., dienendes Pulver. Ursprünglich verstand man unter diesem Namen nur das **persische** oder **kaukasische** J., welches aus den gemahlenen Blütenköpfchen von Pyrethrum (oder Chrysanthemum, s. d.) roseum *Bieb.*, Pyrethrum carneum *Bieb.* oder Pyrethrum caucasicum *Willd.* besteht. Später ist das **Dalmatiner** J. mehr in Aufnahme gekommen, welches durch Mahlen der Blütenköpfchen von Pyrethrum cinerariaefolium *Trev.* gewonnen wird. Beide Sorten J. sind mit bloßem Auge nicht zu unterscheiden und bilden ein graugelbes Pulver, das in frischem Zustande sich durch eine etwas lebhaftere Färbung auszeichnet. Die Wirksamkeit beider Pulver ist bedingt durch die Sorgfalt, welche beim Sammeln, Trocknen und Vermahlen der Blütenköpfchen angewendet worden ist, sowie durch die möglichst frische Beschaffenheit. Die wirksamen Bestandteile der Pyrethrumblüten sind mit Sicherheit noch nicht ermittelt, ebensowenig die Art der Wirkung auf die Insekten. Mit einiger Wahrscheinlichkeit schreibt man den Inhaltsstoffen der an den Fruchtknoten der Pyrethrumblüten sitzenden Harzdrüsen ätherisches Öl und eine flüchtige Säure) eine für Insekten tödliche Wirkung zu. Notwendig ist es, daß das J. fein zerteilt und möglichst durch einen Zerstäuber in der Luft aufgewirbelt zur Anwendung kommt. Einige Importeure von J. bringen ihre Ware unter einer ihrer Firma geschützten Marke und in fest verschlossenen Gefäßen in den Handel. Solche Marken von J. sind Zacherlin, Thurmelin, Aberseeisches Pulver, Transatlantisches Pulver, Non plus ultra-Insektenpulver, Rapidpulver u. s. w. Neben betrügerischen Fälschungen werden beständig auch Versuche gemacht, andere mehr oder weniger wirksame Substanzen zur Insektenvertilgung unter dem Namen J. einzuführen, z. B. gepulverte Zweigspitzen von Croton flavens *L.* oder eine Mischung aus gleichen Teilen gepulverten Sabadillsamen, Staphisagriakörnern, Wermut, Anis und Rainfarn mit einem Zusatz von 2 bis 3 Proz. Eucalyptusöl, oder das unter Patentschutz gestellte **metallische** J. von Calov, welches nach der Patentschrift aus 85 Proz. Zinkstaub und 15 Proz. Magnesiumcarbonat bestehen soll, in Wirklichkeit aber noch 17,5 Proz. persisches J. beigemengt enthält.

**Insektivören** (Insectivöra), s. Insektenfressende Pflanzen und Insektenfresser.

**Insektolog** (lat.-grch.), Insektenkenner.

**Insel,** s. Inseln. — über den J. genannten Teil des Großhirns s. Gehirn (Bd. 7, S. 675b).

**Inselbahnhof,** s. Bahnhöfe (Bd. 2, S. 292a).

**Inselberg,** s. Inselsberg.

**Inselhafen,** s. Hafen (Bd. 8, S. 632a).

**Inselklima,** s. Seeklima.

**Inselkrebs** (Macrocheirus Kempferi *von Siebold*), der sima-gani der Japaner, der größte bekannte lebende Krebs, gehört in die Familie der Spinnenkrabben (s. d.), hat einen bis 50 cm langen Rumpf und seine Beine spannen öfters über 3 m. Er bewohnt die Küsten von Japan, nährt sich von Seesternen und wird gern von der niedern Bevölkerung gegessen.

**Inseln** (aus dem lat. insŭla), kleinere, rings von Wasser umgebene Festlandstücke, bei denen, wenn sie im Meere liegen, auch in den innersten Teilen der Einfluß des Meers, besonders in klimatischer Beziehung zu spüren ist. Daher ist z. B. Australien, das im Innern ganz kontinentales Klima hat, als Erdteil anzusehen.

Kleine J. pflegt man auch **Eilande** und die von zwei Armen eines Flusses gebildeten **Werder** oder **Wörth** zu nennen. Eine Anzahl nahe beisammen liegender J. heißt eine **Inselgruppe** oder **Archipelagus** (s. d.) und eine in gerader Linie oder in Bogenform fortlaufende Reihe eine **Inselkette**. Manche J. verbinden zwei Festlande miteinander, wie die Sunda-Inseln, die Antillen, die Aleuten. Nach der Lage in der Nähe oder Ferne der Kontinente lassen sich **kontinentale** (Cuba, Großbritannien), auch **Küsten-** oder **Gestade-Inseln** genannt, und **oceanische** J. (St. Helena) unterscheiden. Nach der Entstehung trennt man neuerdings die **Restinseln**, Reste eines ehemaligen Kontinents (Neuseeland, Madagaskar), von den **festländischen** J., d. h. losgetrennten Teilen eines benachbarten Festlandes, und von den **ursprünglichen** J. Die festländischen J. entstanden wohl meist durch positive Niveauverschiebung, wobei das Meer niedrige Landflächen überschwemmte und die Erhöhungen als J. abgliederte. Ihre Anordnung, die Bildung ihrer Gebirge, die Flora und Fauna weisen auf ihre Entstehungsart hin, indem sie übereinstimmung mit dem nahen Festlande zeigen. Die ursprünglichen J. kann man wieder einteilen in **vulkanische** J. (z. B. Santorin, s. d.), **Schwemmlandinseln**, welche dadurch zu stande kommen, daß die Strömungen des Meers Sandmassen in großer Menge anhäufen, und **Koralleninseln**; Klippen oder Sandbänke sind nackt zu Tage tretende kleinere Felsen oder Sandanhäufungen.

Den gesamten Flächeninhalt aller bekannten I. der Erde berechnet man zu etwa 8 300 000 qkm; 55 Proz. davon kommen auf die 22 I. mit mehr als 50 000 qkm. Diese sind, Grönland nicht gerechnet:

| Inseln | qkm | Inseln | qkm |
|---|---|---|---|
| Neuguinea | 785 362 | Neufundland | 110 670 |
| Borneo | 733 329 | Luzon | 105 919 |
| Madagaskar | 591 563 | Island | 104 783 |
| Sumatra | 421 154 | Mindanao | 97 968 |
| Großbritannien | 229 591 | Irland | 83 751 |
| Nipon | 223 520 | Sachalin | 80 000 |
| Celebes | 170 100 | Jesso | 77 993 |
| Neuseeland (Südinsel) | 153 296 | Haiti | 75 074 |
| Java | 126 447 | Taõmanien | 64 644 |
| Neuseeland (Nordinsel) | 115 165 | Ceylon | 63 976 |
| Cuba | 112 191 | Nowaja Semlja (Nordinsel) | 50 115 |

Nur 45 Proz. kommen auf die übrigen Tausende von Eilanden, die zusammengenommen nur etwa zwei Drittel des europ. Rußlands bedecken. Die Wirkung der I. in anthropogeogr., pflanzen- und tiergeogr. Beziehung kann eine doppelte sein. Auf der einen Seite befördern sie durch ihre leichte Zugänglichkeit den Handel, geben Rastpunkte ab für den Seefahrer oder bilden, wenn sie als Kette zwischen zwei Kontinenten liegen, gewissermaßen Landbrücken, über welche sich Pflanzen, Tiere und Menschen der beiden Festländer vermischen können; sie üben also eine vermittelnde Wirkung aus. Auf der andern Seite ist ihre Wirkung aber auch eine abjondernde oder wenigstens konservierende, besonders wenn sie weit vom Festlande entfernt sind. Solche I. (z. B. Neuseeland) haben oft eine Flora und Fauna, die ihnen ganz eigentümlich ist. Die meisten I. liegen im Becken des Großen Oceans (s. Oceanien). — Vgl. Hahn, Inselstudien (Lpz. 1883); von Richthofen, Führer für Forschungsreisende (Berl. 1886), S. 380 fg.

über das Rechtliche der Inselbildung s. Alluvion.

**Inseln der Seligen,** nach griech. Vorstellung Inseln am Westrande der Erde im Ocean, wo die auserwählten Lieblinge der Götter, dem Tode entrückt, in Wonne und Überfluß lebten. Dieselbe Idee liegt schon dem Homerischen Elysium (s. d.) zu Grunde. Während in einigen Sagen (z. B. von Achilleus und Helena) Leute im Schwarzen Meer als I. d. S. erscheint, suchte man sie gewöhnlich im Westen jenseit der Säulen des Herakles im Atlantischen Ocean (s. auch Hesperiden) und wollte sie in Inseln unsern der Westküste von Afrika gefunden haben. Neuere glaubten sie in den jetzigen Canarischen Inseln (den «Glücklichen Inseln») wiederzufinden. — Vgl. Rohde, Psyche (Freiburg 1890—94).

**Inseln des Grünen Vorgebirges,** s. Kapverdische Inseln.

**Inseln des Stillen Oceans,** s. Oceanien.

**Inseln über dem Winde** und **Inseln unter dem Winde,** s. Antillen und Gesellschaftsinseln.

**Inselsberg** (Inselberg), viel besuchter Höhenpunkt am Nordwestende des Thüringer Waldes, an der Grenze des preuß. Kreises Schmalkalden und des Herzogtums Gotha. Der I. ist 914 m hoch und bietet eine weite Aussicht. Auf dem Gipfel befinden sich zwei Gasthäuser, eins auf preuß., das andere auf gothaischer Seite.

**Inselsee,** s. Chiemsee.

**Inselsteine,** nach ihrem häufigen Vorkommen auf den griech. Inseln, namentlich auf Rhodos, Kreta und Melos benannte Gemmen, die mit alterthümlichen figürlichen Darstellungen aus der mykenischen Kulturepoche versehen sind. Sie wurden als Amulette oder aufgereiht getragen und sind daher fast sämtlich durchbohrt.

**Insult,** soviel wie Talg (s. d.).

**In senio** (lat.), «Im Alter», Wahlspruch des fürstl. hohenlohischen Hausordens (s. Phönixorden).

**Insensibel** (lat.), unempfindlich, unempfänglich für äußere Einflüsse; Insensibilität, Empfindungslosigkeit, Gefühllosigkeit.

**Inséparables** (frz., spr. ängseparábl) oder die Unzertrennlichen, Name einiger kleiner Papageien, welche zur tropisch-afrik. Gattung der Zwergpapageien (Agapornis) mit befiederten Wangen gehören und sich durch ihren großen Geselligkeitstrieb auszeichnen, den sie auch in der Gefangenschaft bekunden, indem sie sich mit ihresgleichen immer eng aneinander schmiegen. Von den 5 Arten dieser Gattung, deren Färbung vorwiegend grün ist, sind die bekanntesten: der Unzertrennliche (Agapornis pullaria L.), mit hellrotem Gesicht und Kehle, der Rosenpapagei (s. d., Psittacula roseicollis *Vieill.*), mit rosenrotem Gesicht und Vorderhals, intensiv roter Stirn und blauem Bürzel, und das Graupfpfchen (Agapornis cana *Gm.*), mit grauem Kopf, Hals und Brust. Die Weibchen der ersten beiden Arten sind durch mattéres und weniger ausgedehntes Rot von den Männchen unterschieden, bei dem des Graupfpfchens sind auch Kopf und Hals grün. Namentlich von letztern werden jährlich Tausende nach Europa gebracht. Der Preis beträgt für die 3 Arten 20, 40 und 10 M. für das Paar, und alle halten, mit Hirse und Canariensamen genährt, gut bei uns aus und pflanzen sich auch fort.

**Inserát** (vom lat. inserére, einfügen), allgemeine Bezeichnung für alle gegen Bezahlung (Insertionsgebühren) des Einsenders (Inserent) in öffentliche Blätter, Zeitungen, Journale u. s. w. aufgenommene Mitteilungen, Bekanntmachungen und Anzeigen. Der Brauch, I. durch die Journale und Zeitungen zu verbreiten, ist in England aufgekommen, und zwar durch Londoner Buchhändler. Die erste Spur davon findet sich im «Mercurius politicus» von 1652, in welchem ein Heldengedicht auf Oliver Cromwell angekündigt ist. — Über I. geschäftlichen Charakters s. Annonce.

**Inseratenstempel,** s. Annonce.

**Inserieren** (lat.), einfügen, einschalten, besonders in öffentliche Blätter einrücken oder einrücken lassen; Inserént, einer, der inseriert (s. Inserat).

**Insertion** (lat., «Einfügung»), das Einrücken- lassen in öffentliche Blätter (s. Inserat); in der Anatomie der Ansatz des Muskels an den zu bewegenden Knochen; in der Botanik die Art und Weise, wie ein Pflanzenteil einem andern angefügt ist.

**Insertionsgebühren,** s. Annonce und Inserat.

**Insessóres,** die Nesthocker, s. Vögel.

**Ins Freie fallen,** frei werden, bergmännische Bezeichnung für das Verhältnis, wenn ein Bergwerkseigentum oder Grubenfeld durch Aufgabe des Bergbaurechts besitzerlos (auflässig) wird. (S. auch Bergwerkseigentum, Bd. 2, S. 786 a.)

**Insgemein,** in der Buchführung zuweilen eine Rubrik für verschiedenartige Ausgaben, die in keine der übrigen Rubriken passen. Häufiger ist dafür der Ausdruck Diverse (s. Divers).

**Insidien** (lat.), Hinterhalt, Nachstellung; insidiös, hinterlistig, ränkevoll.

**Insignien** (lat.), alle äußern Andeutungen der Macht und der Würde, des Standes, der Amtsgewalt und der Auszeichnung. Die I. der Könige

# INSIGNIEN.

(INSIGNIEN DER RÖMISCH-DEUTSCHEN KAISER.)

1. Deutsche Kaiserkrone.

2. Reichsapfel.

3. Schwert.

4. Der römische Kaiser deutscher Nation in vollem Ornate.

5. Scepter.

6. Mantel.

7. Sandale (Vorderansicht).

8. Handschuhe.

9. Sandale (Seitenansicht).

bei den Römern waren die goldene Krone, der elfenbeinerne Stuhl und die mit Beilen ihnen vorangehenden 12 Liktoren, die auch in der röm. Republik beibehalten wurden und hier die Konsuln sowie die übrigen hohen Magistratspersonen begleiteten. Die J. der römisch-deutschen Kaiser waren die Reichskleinodien, bestehend aus einem vollständigen Ornat in Unter- und Obergewändern, einer breiten Stola, einem Gürtel, Strümpfen, Sandalen und Handschuhen, Krone, Scepter und Reichsapfel. Auch drei Schwerter, ein Reliquienkästchen und ein Evangelienbuch gehören dazu. Die einzelnen Stücke stammen aus verschiedenen Zeiten, die gewebten und gestickten Stoffe sind Arbeiten von Sarazenen auf Sicilien, so besonders der prachtvolle Mantel von 1133. Diese Krönungsinsignien, welche 1424 der Reichsstadt Nürnberg zur ewigen Aufbewahrung übergeben wurden, befinden sich gegenwärtig in der k. k. Schatzkammer zu Wien. — Vgl. Bock, Die Kleinodien des heiligen röm. Reiches deutscher Nation (Wien 1860). (Hierzu Tafel: Insignien.)

Gegenwärtig bilden Krone und Scepter die J. der europ. Monarchen. Zu den J. der Ritterschaft gehören Helm und Schild (s. Heraldik), als J. der Heere sind Fahnen und Adler zu betrachten. Ebenso sind die Marschallsstäbe, der Stab des Lordmayors in London, die Roßschweife der türk. Paschas J. ihrer Würde. Die J. der hohen kath. Geistlichkeit bestehen in Pallium, Inful, Stab und Ring, für den Papst insbesondere noch in der Tiara, der dreifachen Krone (s. Tafel: Kronen I, Fig. 27, und II, Fig. 44, 46, 48). Die Hand ist Insignie der Gerechtigkeit und das Beil die der hohen Gerichtsbarkeit. Dem Begriff nach verschieden von Insignie ist das Symbol (s. d.).

**Insinuation** (lat.), Einschmeichelung; Einflüsterung (einer Meinung, besonders zu selbstischen Zwecken), das Ansinnen; in der Gerichtssprache soviel wie Zustellung (s. d.). Bei einer Schenkung (s. d.) bedeutet gerichtliche J. die Erklärung des Schenkgebers zu gerichtlichem Protokoll.

**Insinuieren** (lat.), einflüstern, jemand etwas auf feine oder listige Art beibringen; gerichtlich zustellen (s. Zustellung); sich insinuieren, sich einschmeicheln. [albern.

**Insipid** (lat.), unschmackhaft, abgeschmackt,

**Inskribieren** (lat.), einschreiben, in das Verzeichnis der Studierenden an einer bestimmten Universität eintragen. Die Inskription geht der Immatrikulation voran. [bieren), Inschrift.

**Inskription** (lat.), Einschreibung (s. Inskri-

**Inskriptionssystem**, bei Staatsanleihen, s. Einschreibesystem. [ungesellig.

**Insociabel** (lat.), unvereinbar, unverträglich,

**Insolation** (lat.), die Bestrahlung eines Körpers durch die Sonne. Die J. oder Bestrahlung der Erde von der Sonne und andererseits die Ausstrahlung der Wärme der Erde gegen den kalten Weltraum sind die Faktoren, von denen die Temperaturverhältnisse an der Erdoberfläche und indirekt überhaupt alle meteorolog. Vorgänge abhängen. Die Kenntnis der J. eines Ortes ist daher ein wichtiges Element für das Studium seines Klimas. Die Größe der J. läßt sich mit Hilfe von Instrumenten messen, die jetzt allgemein Aktinometer (s. d.) heißen und die in verschiedener Weise zuerst (1838) von Herschel (er nannte sein Instrument Heliometer) und fast gleichzeitig von Pouillet (Pyrheliometer), dann in jüngerer Zeit von Crova, Waterston, Ericsson, Secchi, Violle, Stewart, Hirn, Langley (Bolometer, s. d.) u. a. m. angewendet worden sind. Mittels solcher Instrumente gewinnt man die Daten zur Berechnung der gesamten Strahlung der Sonne in einer bestimmten Zeit, ferner zur Ermittelung der Sonnenkonstante, d. i. der Anzahl von Wärmeeinheiten oder Kalorien, die 1 qcm Fläche von den senkrecht auffallenden Sonnenstrahlen an der obern Grenze der Atmosphäre der Erde in einer Minute empfängt, und

Fig. 1.

endlich des Betrags der Sonnenstrahlen, die von der Erdatmosphäre absorbiert werden.

Zur Messung der Stärke der J. dienen auch im Sonnenlicht befindliche Maximumthermometer mit schwarzer Kugel im luftleeren Glasballon (s. vorstehende Fig. 1). Die Maximumtemperatur eines solchen Instruments abgezogen von der Angabe eines gewöhnlichen, möglichst gleichen Maximumthermometers mit blanker Kugel, das unter sonst gleichen Umständen im Schatten liegt, giebt den größten Wert der J. für den Tag der Beobachtung. In neuerer Zeit hat man auch von Campbell erfundene und von Stokes verbesserte Sonnenscheinautographen (Fig. 2) zur Messung der Dauer der J. Der Apparat besteht im wesentlichen aus einer kugelförmigen Glaslinse mit schalenförmig gebogenem Brett; auf dieses wird

Fig. 2.

ein Papierstreifen gelegt, welcher mit den Tagesstunden entsprechenden Strichen versehen ist. Dieser Streifen wird von der als Brennglas wirkenden Linse durchgebrannt, solange die Sonne scheint, und giebt daher, da der Brennpunkt die Bewegung der Sonne nachahmt, ein Bild von der Dauer der J.

Je senkrechter die Sonnenstrahlen den Erdboden treffen, desto kräftiger erfolgt die J. Dieselbe ist daher im Sommer und zur Mittagszeit am größten. Nach Violle beträgt die oben definierte Son-

nenkonstante 2,5 Kalorien, von denen je nach den Verhältnissen des Sonnenstandes, des Dunstgehaltes u. dgl. m. 25—50 Proz. in der Atmosphäre absorbiert werden. Die verschiedenen Strahlen des Sonnenspektrums werden nicht in gleichem Maße von der Atmosphäre absorbiert, sondern je höher der Sonnenstand, desto mehr werden von den nach dem violetten Ende hin liegenden Strahlen absorbiert. Es findet also in Bezug auf die verschiedenen farbigen Strahlen eine auswählende oder «selektive Absorption» statt. Wegen Dünne der Luft in den obern Regionen ist daselbst ihre Erwärmung durch Absorption gering, dagegen wird die direkte J. mächtig empfunden. In den untern Luftschichten wächst zwar die Absorption mit der Dichte der Luft, indessen erwärmen sich doch die untern Schichten vorzugsweise infolge der dunkeln Wärmestrahlen, die der Erdboden aussendet, nachdem er die Sonnenstrahlen absorbiert hat. Hierbei wirkt der Wasserdampf der Luft unterstützend mit, indem er die dunkeln Wärmestrahlen nicht durchläßt.

Über die J. in der Medizin s. Hitzschlag.

**Insolationsfieber,** s. Denguefieber.

**Insolént** (lat.), ungebührlich, unverschämt, frech; Insolénz, Unverschämtheit, Frechheit, Übermut.

**In solidum** (lat.), s. Solidarisch.

**Insolúbel** (lat.), unlöslich. [unfähigkeit.

**Insolvénz** (neulat.), s. Bankrott und Zahlungs-

**Insomnie** (lat.), Schlaflosigkeit.

**In spe** (lat.), in (der) Hoffnung, zukünftig.

**In speciе** (lat.), insbesondere, im einzelnen, auch in klingender Münze.

**Inspecteur** (frz., spr. -töhr), s. Inspektion.

**Inspektion** (lat., «Inaugenscheinnahme», «Besichtigung»), im allgemeinen die Prüfung, ob eine Sache sich in der vorschriftsmäßigen Ordnung befindet, im besondern die Behörde, welche eine solche Prüfung vorzunehmen hat. So werden diejenigen Militärbehörden, die für den Zustand und die Ausbildung bestimmter Truppengattungen oder die zweckmäßige Organisation und Leitung bestimmter Dienstzweige in der deutschen Armee verantwortlich sind und dementsprechend öfters Besichtigungen (Inspizierungen) vornehmen, J. genannt. So giebt es J. der Kavallerie, der Artillerie, der Ingenieure und Pioniere, der Jäger und Schützen. Auch die Festungen (s. Ingenieurinspektion), Gewehr- und Munitionsfabriken, Artilleriedepots, das Militärbildungswesen (Kriegsschulen, Infanterieschulen u. a.), die Remontierung, das Militärveterinärwesen, die militär. Strafanstalten sowie im Kriege das Eisenbahn-, Etappen- und Telegraphenwesen sind besondern Inspecteuren, bei sehr großem Wirkungskreise Generalinspecteuren (s. Generalinspektion) unterstellt. In der österr. Armee werden die Inspecteure Inspektoren (Generalinspektoren) genannt.

Um die Gleichmäßigkeit der Ausbildung in den einzelnen Armeekorps der deutschen Armee zu gewährleisten, sind im Frieden immer eine gewisse Anzahl von Armeekorps zu Armeeinspektionen vereinigt. Gegenwärtig giebt es deren fünf (s. Deutsches Heerwesen, Bd. 5, S. 66 b).

Für die Zwecke des innern Dienstes werden die Infanteriecompagnien in der deutschen Armee in zwei oder drei J. eingeteilt, deren jede einige Korporalschaften umfaßt und einem Lieutenant (Inspektionsoffiziere oder Inspektionsführer) unterstellt ist; doch ist diese Einteilung nicht obligatorisch, sondern dem Ermessen des Compagniechefs überlassen. — über die J. von Brücken s. Brückenprobe; über die der Fabriken s. Fabrikinspektor; über diejenigen der Kriegsschulen s. d.

**Inspektionsgrube,** s. Kanalisation und Rückstaukasten. [schulen.

**Inspektionsoffizier,** s. Inspektion und Kriegs-

**Inspektor** (lat., «Beschauer», «Prüfer»), Titel eines Aufsichtsbeamten; so ist der Ökonomieinspektor mit der Aufsicht oder der selbständigen Verwaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes, der Versicherungsinspektor mit der Kontrolle der Agenturen einer Versicherungsgesellschaft, der Postinspektor mit der Prüfung der Angelegenheiten der einer Oberpostdirektion unterstellten Postämter beauftragt. Lazarettinspektor und Kasserneninspektor sind Subalternbeamte des deutschen Heers. (S. Inspektion.)

**Inspersion** (lat.), Einstreuung, Bestreuung.

**Inspicіent** (lat.), Theaterbeamter, der für die pünktliche Ausführung der Anordnungen der Direktion und der Regie zu sorgen hat.

**Inspiration** (lat.), die Einatmung, im Gegensatz zur Exspiration, Ausatmung. (S. Atmung.) — In der theologischen Sprache bezeichnet J. eine übernatürliche Einwirkung des göttlichen Geistes, wodurch der Mensch göttlicher Kundgebungen, Belehrungen u. s. w. teilhaftig wird. Es war eine Vorstellung des ganzen heidn. und jüd. Altertums, daß nicht bloß Priester und Priesterinnen, sondern auch Weise, Künstler, Dichter solche göttliche Eingebungen empfingen. (S. Offenbarung.) Daher haben alle Religionsstifter beansprucht, in diesem Sinne inspiriert zu sein; so auch die hebr. Propheten, und das spätere Judentum betrachtete auch das Gesetz und sämtliche heiligen Schriften als von Gott eingegeben; die neutestamentlichen Schriftsteller teilten diese Vorstellung, und später wurde dieselbe vom Alten Testament auch auf das Neue übertragen. Alsbald sollten die biblischen Schriftsteller nicht bloß übernatürliche Mitteilungen und den Auftrag, sie niederzuschreiben, von Gott empfangen haben, sondern auch die niedergeschriebenen Worte sollten vom göttlichen Geiste eingegeben sein. Doch lehnte man seit Ende des 2. Jahrh. die ältere Ansicht ab, daß die Propheten und Apostel unbewußte und willenlose Werkzeuge des Heiligen Geistes gewesen seien. Die mittelalterliche Theologie hat nur diese Inspirationslehre übernommen.

Eine neue Form erlangte sie erst im ältern Protestantismus, indem dieser der absoluten Unfehlbarkeit der päpstl. Kirche (s. Infallibilität) die nicht minder absolute Unfehlbarkeit des Bibelbuchstabens gegenüberstellte, da man beiderseits in Sachen des Glaubens eine unantastbare äußere Autorität verlangte, der Protestantismus diese aber nicht in der Kirche, sondern nur in Gottes Wort erkennen zu dürfen glaubte. Infolgedessen wurde die Inspirationslehre zu ihren äußersten Konsequenzen ausgebildet, während die röm. Kirche bei den ältern schwankenden Bestimmungen darüber verharrte. Allerdings finden sich bei den Reformatoren, namentlich bei Luther und Zwingli, noch sehr freisinnige Äußerungen über die Schrift und über den Wert einzelner Bücher derselben, ja die luth. Theologie nahm sogar einen Anlauf zur Erneuerung der historisch-dogmatischen Bibelkritik. Aber wie schon Luther im Kampfe gegen Rom, Zwingli und die Schwarmgeister wieder auf dem Buchstaben der Bibel bestand, so mußte

das allgemein prot. Verlangen nach Reinheit der Lehre und die Auffassung der Bibel als eines göttlichen Lehrcodex freiere Regungen bald in den Hintergrund drängen. Seit dem 17. Jahrh. bildete sich so die Lehre von der absoluten Untrüglichkeit des Bibelbuchstabens vollständig aus. Der Heilige Geist oder die dritte Person der Trinität ist hiernach in Wirklichkeit der einzige Verfasser des Bibelbuches, die menschlichen Schriftsteller sind nur seine «Schreiber» (amanuenses) oder gar nur seine «Hände und Federn». Der Heilige Geist hat diesen nicht etwa bloß die Gedanken eingegeben, sondern er hat ihnen auch die Worte diktiert, daher nicht bloß alles Dogmatische, sondern auch alles Historische, Chronologische, Geographische, Naturgeschichtliche in der Schrift absolut irrtumsfrei und für den Glauben schlechthin verbindlich ist. Selbst das Vorhandensein sprachlicher Ungenauigkeiten und das Eindringen falscher Lesarten wurde geleugnet. Als die fortschreitende Forschung in den Bibelhandschriften zahllose Varianten, die philol. Betrachtung auch allerlei Verschiedenheiten des Stils, namentlich im Neuen Testament, Spuren einer schon gesunkenen Sprache entdeckte, hatten die Orthodoxen schwere Mühe, sich mit diesen Thatsachen zurechtzufinden.

Schon die Socinianer und Arminianer hatten die J. auf die Bewahrung der biblischen Schriftsteller vor jedem Irrtum beschränkt; Georg Calixtus (s. d.) wollte die positive J. nur auf Mitteilung der zur Erlösung notwendigen Wahrheiten beziehen und hielt im übrigen ebenfalls die negative Bewahrung vor Irrtum für ausreichend. Seit dem 18. Jahrh. mehrten sich die Angriffe auf die Inspirationslehre. Außer den einander vielfach widersprechenden geschichtlichen Berichten, ihrem teilweise sagenhaften, teilweise tendenziösen Charakter zeigte sich auch noch im Neuen Testament eine Mehrheit von zum Teil einander ausschließenden Lehrweisen und eine durchgängige Abhängigkeit der religiösen Vorstellungsform von der Weltanschauung und den Bildungsvoraussetzungen des Altertums. Hierzu kam endlich die litterarhistor. Kritik, die in weit umfassenderm Grade denn je die Voraussetzung einer durchgängigen Echtheit der biblischen Bücher widerlegte und die geschichtliche Entstehung der letztern rein menschlich zu erklären wußte. Die moderne Orthodoxie hat die meisten dieser wissenschaftlichen Ergebnisse geleugnet und jede Anwendung der histor. Kritik auf das göttliche Wort als einen Frevel am Heiligtum von sich gewiesen. Dennoch mußte auch sie die altorthodoxe Inspirationslehre als unhaltbar bezeichnen, rühmt sich aber dafür einer geistigern Auffassung, die jedoch nichts ist als eine Erneuerung der von den Vätern der Orthodoxie als häretisch abgewiesenen Ansicht des Calixtus. Die neuere Theologie hat den Begriff der J. auf den der religiösen Klassicität zurückgeführt und die bleibende Bedeutung der Schrift in ihrem spezifisch religiösen Gehalte gesehen. Im Anschluß an Äußerungen Luthers, die den Wert der biblischen Bücher von dem Maße abhängig machen, in dem sie «Christum treiben», erblickt man daher in den neutestamentlichen Schriften die klassischen Urkunden über die vollkommene, im Alten Testamente nur vorbereitete Offenbarung in Christo. Insofern diese Offenbarung aber zwei Stücke, Gesetz und Evangelium enthält, wird der religiöse Inhalt der Schrift als Gottes Wort, d. h. als Gesetz und Evangelium bezeichnet, die in ihrer untrennbaren Zusammengehörigkeit die Ordnung der vollkommenen Erlösungsreligion darstellen. — Vgl. Geß, Die J. der Helden der Bibel und der Schriften der Bibel (Basel 1892).

**Inspirationsgemeinden,** s. Inspirierte.

**Inspirieren** (lat.), einem etwas einhauchen, einflößen, eingeben. (S. Inspiration.)

**Inspirierte** oder Inspirationsgemeinden, Name kirchlicher Sekten. Als bald nach 1700 die Kamisarden (s. d.) in den Cevennen unterworfen wurden, kamen einige ihrer Anführer und Propheten 1706 nach London und wandten sich 1711 nach den Niederlanden und 1713 nach Deutschland, wo sie bleibenden Einfluß in der Wetterau erlangten. Ihre Anhänger, die eigene Gemeinschaften bildeten, hießen J., weil sie sich fortgehender Eingebungen (Inspirationen) des Heiligen Geistes rühmten. In der Lehre stimmten sie mit der evang. Kirche im wesentlichen überein, verwarfen nur deren äußere Ordnungen, vor allem Predigtamt und Sakramente. Als Häupter der J. traten hervor: Eberhard Ludwig Gruber (1665—1728) in Himbach, früher Repetent in Tübingen und Pfarrer bei Göppingen, Johann Friedrich Rock (1678—1749), gräflich isenburgischer Hofsattler in Himbach, und Ernst Christoph Hochmann von Hochenau (1670—1721) in Schwarzenau bei Berleburg. Am 4. Juli 1716 gaben die J. sich zu Büdingen ihre Verfassung, nämlich «die 24 Regeln der wahren Gottseligkeit und des heiligen Wandels», und gründeten hierauf in den Rheinlanden und in benachbarten Ländern mehrere Gemeinden. Später siedelten viele seit 1725 nach Germantown in Pennsylvanien über, andere schlossen sich den Herrnhutern an, und die J. schienen verschwunden zu sein, als 1816 der Straßburger Schneider Michael Krausert die Bewegung neu belebte, worauf zahlreiche Gemeinden im Elsaß, in der Pfalz und in der Wetterau wieder hervortraten. Wegen staatlicher Bedrückung wanderten 1841 die meisten J. nach Amerika aus, wo sie in Ebenezer bei Buffalo eine blühende, in teilweiser Gütergemeinschaft lebende Kolonie begründeten. Aus ihr ging die kommunistische Sekte der Amaniter hervor, die 1855 die Kolonie Amana in Iowa gründeten. Auch in Canada haben sie Niederlassungen. — Vgl. M. Göbel, Geschichte der wahren Inspirationsgemeinden (in der «Zeitschrift für histor. Theologie», 1854 und 1857).

**In spiritualibus** (lat.), in geistlichen Angelegenheiten.

**Inspiziént,** s. Inspicient.

**Inspizieren** (lat.), besichtigen, beaufsichtigen; Inspizierung, Besichtigung, s. Inspektion.

**I. N. S. T.,** Abkürzung für in nomine Sanctae Trinitatis (lat.), d. h. im Namen der Heiligen Dreieinigkeit.

**Instabil** (lat.), unbeständig, nicht dauerhaft; Instabilität, Unbeständigkeit.

**Installateur** (frz., spr. -töhr), einer, der die Installation (s. d.), die Anlage eines Betriebes besorgt, besonders gebraucht für Elektrotechniker, die elektrische Anlagen einrichten.

**Installation** (neulat., von stallum, der bestimmte Platz eines Domherrn im Chor der Kirche), in der kath. Kirche die Einweisung in ein geistliches Amt und seine Temporalien (s. d.). Sie geschieht meistens durch die Erzpriester (s. d.), in manchen Ländern, z. B. Bayern, unter Mitwirkung der staatlichen Behörde. Dann heißt J. überhaupt Einweisung in ein Amt, Bestallung, ferner Einrichtung eines Geschäfts, Anlage eines Betriebes u. dgl.

**Instállieren** (neulat.), bestallen, einweisen; einrichten, anlegen. (S. Installation.)

**Instánt** (lat.), Bittsteller, Ansucher.

**Instánz** (lat., von instare, bei etwas bestehen, eine Sache verfolgen), ursprünglich Bitte, Antrag, Betrieb, in der Gerichtssprache das durch einen Antrag veranlaßte Verfahren, hauptsächlich und noch heute die Stufen des Verfahrens (Instanzenzug) von verschiedenen einander übergeordneten Gerichten (erste J., Berufungsinstanz, Revisionsinstanz) und die Abstufungen dieser Gerichte. (S. Gericht.) über Absolutio ab instantia, Entbindung von der J., s. Inquisitionsprozeß.

**Instánzengerichte,** militärische, die Spruchgerichte im Strafverfahren über Militärbeamte, in welchem zwei Instanzen zugelassen sind. Der Angeschuldigte hat das Rechtsmittel der weitern Verteidigung gegen eine Verurteilung; ob gegen den Freigesprochenen, um eine Bestrafung, gegen den Verurteilten, um eine härtere Bestrafung herbeizuführen, auf Grund weiterer Beweismittel ein Rechtsmittel (der Aggravation) stattfindet, bestimmt sich nach den Landesgesetzen.

**In statu quo** (lat.), in dem Zustand (in dem sich etwas befindet), im gegenwärtigen Zustande.

**Instaurieren** (lat.), wieder in Stand setzen, erneuern; davon das Substantiv Instauration.

**Insterburg.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, hat 1200,44 qkm, (1890) 71782 (34956 männl., 36826 weibl.), 1895: 73686 E., 1 Stadt, 245 Landgemeinden und 92 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., 90 km östlich von Königsberg, an der Angerapp und Inster, die sich hier zum schiffbaren Pregel vereinigen, und an den Linien Königsberg-Eydtkuhnen, Thorn-J. (301,20 km), J.-Memel (146,1 km) und der Nebenlinie J.-Lyck (118,8 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Königsberg) mit 6 Amtsgerichten (Darkehmen, Goldap, Gumbinnen, J., Pillkallen, Stallupönen), eines Amtsgerichts, Proviantamtes, einer Handelskammer, Reichsbankkommandite, des Kommandos der 37. Kavalleriebrigade und eines Bezirkskommandos, hatte 1890: 22227 E., darunter 437 Katholiken und 348 Israeliten, 1895: 23546 (11623 männl., 11923 weibl.) E., in Garnison das 1. Bataillon des Infanterieregiments von Boyen Nr. 41, die 2. bis 5. Eskadron des Ulanenregiments Nr. 12 und die 1., 2. und 4. Abteilung des Feldartillerieregiments Prinz August von Preußen Nr. 1, Postamt erster Klasse mit Telegraph, Bahnpostamt mit zwei Zweigstellen und Telegraph, zwei evang. Kirchen, ein Schloß, ein königl. Gymnasium mit Realgymnasium, eine höhere Mädchenschule, Fortbildungsschule, Provinzialirrenanstalt, bedeutendes Landgestüt, landwirtschaftliche Versuchsstation, Vorschußverein und bedeutenden Handel mit Getreide, Flachs und Landesprodukten. — J. ist als Schloß vom Deutschen Orden erbaut worden, war eine Komturei und wurde 1317 in eine Pflege verwandelt. 1525 wurde die Pflege aufgehoben und J. Sitz eines Amtes; 1583 erhielt es Städtrechte. — Vgl. Toews, Chronik der Stadt J. (Insterburg 1883).

**Instigieren** (lat.), anreizen, anstiften, aufhetzen; instigante diabolo, auf Anreizung des Teufels; Instigation, Anreizung, Anstiftung.

**Instillation** (lat.) oder Einträufelung, in der Medizin die tropfenförmige Anwendung von Flüssigkeiten auf kranke Körperteilen, ist bei Krankheiten der Augen und des Gehörorgans üblich und wird meist vermittelst besonderer Vorrichtungen (Glasstäbchen, Tropfenzähler u. dgl.) ausgeführt.

**Instinkt** (lat.) oder Naturtrieb, bei tierischen Wesen jeder bewußtlose und unwillkürliche Antrieb ihrer Thätigkeit. Er äußert sich teils im Begehren oder Vermeiden, teils im Schaffen oder Zerstören u. dgl. Der J. ist meist angeboren, da er sich oft sogleich mit dem Dasein eines tierischen Wesens äußert; doch mag manches, was man aus Unkenntnis der Tierseele oder aus Unachtsamkeit auf dieselbe für J. erklärt, wohl ein Ergebnis teils wiederholter Beobachtung, teils der Nachahmung und Angewöhnung sein. Es giebt J., welche allen tierischen Geschöpfen gemein sind, z. B. der Nahrungs- und Geschlechtstrieb, andere, welche nur besondern Tierarten eigen sind, z. B. den Wasservögeln der Trieb, im Wasser zu schwimmen. Noch andere Triebe sind an periodische Bedingungen und Verhältnisse gebunden, z. B. bei Zugvögeln der Trieb zu Versammlungen und Wanderungen. In den J. der Tiere, insbesondere insofern sie sich, z. B. bei den Bibern, Bienen u. s. w., als Kunsttriebe äußern, ist viel Überraschendes und Unerklärbares, indem manches Tier in demjenigen, was seine Interessen angeht, vermöge seines J. klüger und scharfsinniger zu Werke zu gehen scheint, als der denkende Mensch nur irgend konnte. Man hat daher den J. auch wohl als eine unbewußt und blind wirkende Vernunft aufgefaßt, weil er einerseits mit den Wirkungen der Vernunft wetteifert, andererseits ohne Willkür und ohne Bewußtsein seine Bewegungen mit derselben Blindheit verrichtet, womit die sog. Reflexbewegungen im Muskelsystem auf die ihnen entsprechenden Reize eintreten.

Am bestimmtesten und ausgeprägtesten treten die J. bei den Tieren auf, während die Naturanlage des Menschen auf die Entwicklung der vernünftigen Überlegung berechnet ist. Beim Menschen wird daher der J. von der geistigen Bildung zurückgedrängt; bei Verwilderung tritt er wieder hervor und macht auch in Zuständen der Krankheit sich nicht selten geltend. So zeigt sich z. B. bei Personen, die viel Säure im Magen haben, ein Trieb, erdige Stoffe (Kreide, Thon) zu genießen. Öfters ist dies ein J., welcher ein inneres, der Krankheit angemessenes Bedürfnis verkündigt, dessen Befriedigung nicht nur unschädlich, sondern sogar heilsam ist. Aus demselben J. trinkt der Eskimo in der strengen Polarkälte Thran in Menge, um den intensiven Atmungs- und Verbrennungsprozeß im Innern seines Körpers durch reichliche Zufuhr von Kohlen- und Wasserstoff zu unterhalten. Aber auch mitten in die Thätigkeiten der bewußten Vernunft mischt häufig ein gewisser J. sich wirksam und erfolgreich ein. Denn das, was man einen richtigen Takt zu nennen pflegt sowohl im Urteil als in der Handlungsweise, ist vielfach ein der bewußten überlegung zu Hilfe kommender dunkler An-

trieb, welcher dort ergänzend fortwirkt, wo die bewußte Überlegung für sich allein nicht ausreicht. Während die ältere Auffassung an Stelle der Vernunft des Menschen dem Tiere den J. zusprach, erkennt die neuere Naturforschung (Darwin und Nachfolger) nur quantitative Unterschiede der gleichen Seelenvermögen bei Mensch und Tieren an und erklärt die instinktiven Handlungen als «ererbte Gewohnheiten». Das Wandern der Zugvögel, früher als ein unbegreiflicher Naturtrieb angesehen, erklärt sich sehr einfach als eine Anpassung an diese äußern Verhältnisse, wenn man annimmt, daß die Vögel ursprünglich Standvögel waren, die unter ganz allmählich sich einstellenden klimatischen Änderungen im Laufe der Jahrtausende Strichvögel und schließlich Zugvögel wurden, so daß die zu überfliegenden Meere und der Wandertrieb sich miteinander bildeten und kein Individuum merklich anders lebte, als seine nächsten Ahnen und Enkel. Triebe geselllig lebender Tiere (sowie des Menschen), welche zu gemeinsamen Handlungen führen (der Nestbau der Bienen, das Töten der Drohnen und Räuber, die Kriegszüge und Sklavenjagden der Ameisen), werden als Socialinstinkte bezeichnet; die Eigentums- und Lebensachtung bei dem Menschen, die Nächstenliebe, Vaterlandsliebe u. s. f. als analoge J. aufgefaßt. [folgend.

**Instinktiv,** unbewußt dem Naturtrieb (Instinkt)

**In stirpes** (lat.), nach Stämmen, s. Caput.

**Institor** (lat.), der von einem Gewerbtreibenden seinem Geschäft oder einem einzelnen Zweige desselben Vorgesetzte, welcher für Rechnung des Prinzipals sein Alter ego (s. d.) kontrahieren durfte. Da die Römer das Princip der unmittelbaren Stellvertretung, welches heute für den Prokuristen (s. d.), den Handlungsbevollmächtigten (s. d.) und jeden gilt, welcher auf Grund einer Vollmacht im Namen des Vollmachtgebers kontrahiert, nicht kannten, verpflichtete der J. sich persönlich aus dem abgeschlossenen Geschäft auch dann, wenn er unter Bezugnahme auf sein Institoreuverhältnis kontrahiert hatte, sofern er nur handlungsfähig war, also z. B. nicht etwa Sklave war, welcher auch als J. bestellt werden konnte. Aber dem Gegenkontrahenten wurde, wenn alles in Ordnung war, eine besondere Klage gegen den Prinzipal gegeben, die actio institoria. Heute hat zufolge des Princips der Direkten Stellvertretung (s. d.) dieselbe keine Bedeutung mehr.

**Instituieren** (lat.), einrichten, unterweisen oder anweisen; Institüt, Einrichtung, Anstalt, insbesondere Privaterziehungsanstalt.

**Institut de France** (spr. ängstitüb dĕ franß; Französisches Institut), die höchste öffizielle Körperschaft für Wissenschaft und Kunst in Frankreich, ist, nach der heutigen Gestaltung, der Gesamtname für die fünf Akademien: Académie française, Académie des inscriptions et belles-lettres, Académie des sciences, Académie des beaux-arts und Académie des sciences morales et politiques. Jedes Mitglied einer dieser fünf Akademien heißt Membre de l'Institut de France. Nachdem durch ein Dekret des Konvents vom 8. Aug. 1793 die drei zuerst genannten Akademien sowie die Académie de sculpture et de peinture und die Académie d'architecture aufgehoben waren, beschloß das Direktorium (Gesetz vom 25. Okt. 1795), die alten Gesellschaften durch eine neue zu ersetzen, die den Namen Institut national des sciences et des arts führen sollte. Dasselbe zerfiel in drei Klassen: Classe des sciences physiques et mathématiques (60 Mitglieder), Classe des sciences morales et politiques (36 Mitglieder), Classe de littérature et beaux-arts (48 Mitglieder), also im ganzen 144 Mitglieder in 24 Sektionen. Bonaparte, der selbst Mitglied des Instituts war und diese Ehre sehr hoch schätzte, bildete 1802 eine Kommission, auf deren Gutachten das Nationalinstitut 23. Jan. 1803 eine neue Einrichtung und vier Klassen erhielt: die erste für die mathematischen und Naturwissenschaften, die zweite für franz. Sprache und Litteratur, die dritte für alte Geschichte und Litteratur, die vierte endlich für die schönen Künste. 1806 änderte das Institut national seinen Namen in I. d. F., 1811 nahm es den Zusatz impérial an. Nach der Wiederherstellung des Königtums (1814) nannte es sich Institut royal, und durch Ordonnanz vom 21. März 1816 gab Ludwig XVIII. seinen vier Klassen den Namen Akademie wieder, aber bestimmte in dieser Akte auch deren Zusammensetzung, indem er alle mißliebigen Mitglieder ausschloß und durch neue Akademiker ersetzte. Der Name Institut royal ohne weitern Zusatz wurde beibehalten und es bestand aus folgenden Akademien: Académie française, Académie des inscriptions et belles-lettres, Académie des sciences, Académie des beaux-arts. Durch Ordonnanz vom 26. Okt. 1832 wurde auf Guizots Veranlassung die 1803 eingegangene Klasse für die moralischen und polit. Wissenschaften, die Académie des sciences morales et politiques, als eine fünfte Akademie mit zuerst nur 32 Mitgliedern wiederhergestellt.

Über die Académie française s. Französische Akademie.

Die Académie des inscriptions et belles-lettres (Akademie der Inschriften und Schönen Wissenschaften) trägt den Namen der alten seit dem 16. Juli 1701 bestehenden Körperschaft, die 1663 gegründet wurde, nicht um Inschriften zu erklären, sondern um dieselben für Ludwig XIV. zu machen. Sie entstand aus einer Kommission von vier Mitgliedern der Académie française und hieß La petite Académie. Ihre Aufgabe wurde bald diejenige, die sie noch heute ist, sich vorzugsweise mit der Geschichte und Altertumswissenschaft, mit dem kritischen und philol. Studium der Sprachen des klassischen Altertums, des Morgenlandes und Mittelalters zu beschäftigen sowie mit der Erläuterung der Urkunden und Quellen für die Geschichte, insbesondere Frankreichs. Unter den von ihr herausgegebenen Werken sind außer den «Mémoires» noch besonders hervorzuheben die «Collection de notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque royale et d'autres bibliothèques publiques», die große von den Benediktinern der Kongregation von St. Maur begonnene «Histoire littéraire de la France» und das «Corpus inscriptionum semiticarum» (seit 1881). Sie besteht aus 40 ordentlichen, 10 freien Mitgliedern (Membres libres), 8 Associés étrangers, die das Recht haben, sich Membres de l'Institut zu nennen, und 50 Korrespondenten. Wie die Französische Akademie hat sie keine Sektionen.

Die Académie des sciences (Akademie der Wissenschaften) zerfällt in 11 Sektionen (Geometrie, Mechanik, Astronomie, Geographie und Schiffahrt, allgemeine Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Ökonomie, Anatomie und Zoologie, Medizin und Chirurgie) mit 66 ordentlichen und 10 freien Mitgliedern, 2 immerwährenden Sekretären (78 Mit-

gliedern), 8 auswärtigen «Associés» und 100 Korrespondenten. Sie ist die Fortsetzung der berühmten von Colbert 1666 gestifteten alten gleichnamigen Gesellschaft. Sie giebt heraus: 1) die Protokolle ihrer Sitzungen («Comptes rendus»), 2) die Sammlung ihrer «Mémoires», 3) eine Sammlung der von verschiedenen Gelehrten überreichten Mémoires («Mémoires de savants étrangers», d. h. von Gelehrten, die nicht Mitglieder der Akademie sind).

Die Académie des beaux-arts (Akademie der Schönen Künste) ersetzt die vom Maler Lebrun 1648 gestiftete, 1655 patentierte und 1664 von Colbert eingerichtete Académie de sculpture et de peinture, sowie die von demselben Staatsmann 1671 gestiftete Académie d'architecture. Sie besteht aus 5 Sektionen mit 40 ordentlichen, ferner 10 freien Mitgliedern, 1 Secrétaire perpétuel (51) und 10 Associés étrangers, sowie aus 61 Korrespondenten. Ihr liegt es besonders ob, die Aufgaben zu stellen, die Programme abzufassen und als Schiedsrichter aufzutreten für die jährlichen Prix de Rome in der Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Kupferstecherei und musikalischen Komposition; die ersten Preisträger werden Zöglinge der franz. Académie de Rome. Sie giebt u. a. das «Dictionnaire général des beaux-arts» heraus (bis 1895 sind 5 Bände erschienen).

Die Académie des sciences morales et politiques (Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften) zählt laut Dekret vom 15. April 1855 40 ordentliche (inkl. eines Secrétaire perpétuel) und 6 freie Mitglieder, 6 auswärtige und 45 Korrespondenten und zerfällt in 5 Sektionen: Philosophie; Moral; Gesetzgebung, Staatsrecht und Jurisprudenz; Nationalökonomie, Statistik und Finanzwesen; allgemeine Geschichte und Geschichtsphilosophie; eine 1855 eingerichtete 6. Sektion für Politik, Verwaltung und Finanzen wurde 1866 wieder abgeschafft. 1887 wurde die Zahl der freien Mitglieder von 6 auf 10 gebracht. Die Akademie veröffentlicht «Mémoires» und «Séances et travaux».

Es giebt somit 269 franz. und 22 auswärtige Mitglieder des I. d. F. Jede dieser fünf Akademien bildet eine Körperschaft für sich; eine jede hat ihre wöchentliche und ihre Jahressitzung, jede einen oder auch zwei ständige Sekretäre. Doch bildet der Komplex wiederum eine besondere Korporation, deren Interessen durch eine Centraladministrativkommission, welche aus 2 von jeder Klasse gewählten Mitgliedern und aus den ständigen Schriftführern besteht, überwacht werden. Das I. d. F. hat eine feierliche Jahressitzung am 25. Okt. (unter Napoleon III. am 14. Aug.), außerdem alle drei Monate eine Sitzung. Die ordentlichen Mitglieder erhalten 1200 Frs. Indemnität und höchstens 300 Frs. Präsenzgelder, die freien Mitglieder nur die letztern, die Sekretäre 6000 Frs.; die Uniform ist ein Frack mit grüner Stickerei. — Vgl. de Franqueville, Le premier siècle de l'I. d. F. (2 Bde., Par. 1895); Lemaistre, L'I. d. F. et nos grands établissements scientifiques (ebd. 1895).

**Institut Égyptien** (spr. ängßtitüh eğipßiäng), s. Akademien XV.

**Institut für archäologische Korrespondenz,** s. Archäologisches Institut.

**Institut für internationales Recht,** s. Internationales Recht.

**Institutio heredis** (lat.), Erbeinsetzung (s. d.).

**Institution** (lat.), Anordnung, Einrichtung, auch Einsetzung in ein Amt. Im kirchenrechtlichen Sinne ist J. die Übertragung eines kirchlichen Amtes durch den geistlichen Obern, falls sein der Regel nach freies Verleihungsrecht beschränkt ist. Institutio collativa nennt man speciell die Verleihung einer dem Patronatrecht unterworfenen Pfarrstelle, institutio canonica die des Papstes bei Ämtern, für welche Landesherren ernennen, insbesondere bei Bistümern (Bayern). Die J. giebt ein Recht auf das Amt und die mit demselben verbundenen Befugnisse. Der Besitz desselben wird indessen erst erworben durch Einweisung, die gleichfalls institutio (corporalis), auch Investitur genannt wird.

**Institutionen,** ein kurzgefaßtes Lehrbuch des röm. Rechts zur Einführung in dessen Studium, also für Anfänger, auf Befehl des byzant. Kaisers Justinianus I. (s. d.) von Tribonianus (s. d.) und den Professoren Theophilus und Dorotheus in strenger Anlehnung an die J. des Gajus (s. d.) verfaßt, von Justinianus für sein Reich 533 mit Gesetzeskraft publiziert, in Deutschland als Teil des Corpus juris (s. d.) durch Gewohnheitsrecht als Rechtsquelle recipiert, in vielen Handschriften aus späterer Zeit überliefert; erste Ausgabe mit der Glosse Mainz 1486, neuere mit ausführlichem Kommentar von Schrader (Berl. 1832); sonst vielfach als Teil des Corpus juris, so in der Mommsenschen Ausgabe die Recension von P. Krüger (ebd. 1868). Seit der Reception des röm. Rechts im Abendland werden auch die Vorlesungen und modernen Lehrbücher, die die Anfänger in das röm. Recht einführen sollen, J. genannt; sie werden teils mit, teils ohne Rechtsgeschichte vorgetragen. Von den Lehrbüchern sind zu nennen die von Kuntze (2. Aufl., Lpz. 1879), Scheurl (8. Aufl., Erlangen 1883), Holder (3. Aufl., Freib. i. Br. 1893), Sohm (5. Aufl., Lpz. 1894), Salkowski (6. Aufl., ebd. 1892), Puchta (10. Aufl. von P. Krüger, 2 Bde., ebd. 1893), Leonhard (ebd. 1894), Czyhlarz (3. Aufl., Prag 1895), Duaritsch (7. Aufl., Berl. 1896). J. werden dann auch bisweilen die Darstellungen der Anfangsgründe irgend eines andern Rechtszweigs genannt (z. B. J. des deutschen, franz., russ. Rechts, des Staatsrechts, des Kirchenrechts u. s. w.).

**Institut Marié,** s. Englische Fräulein.

**Instleute,** in Ost- und Westpreußen Tagelöhner, denen ein Gutsbesitzer Wohnung und ein Stück Land zur Benutzung einräumt, gegen die Verpflichtung, Tagelöhnerdienste gegen Entgelt zu leisten.

**Instradieren** (vom ital. strada, Straße), den Weg vorzeichnen. Im Militärwesen ist Instradierung die Angabe des Weges, den ein Truppenteil oder ein einzelner Soldat einzuhalten hat, um an dem ihm bestimmten Orte einzutreffen; im Verkehrswesen, z. B. bei der Post, bei den Eisenbahnen und Dampfschiffen, welche hierfür in Österreich-Ungarn sog. Instradierungstabellen besitzen, die Bestimmung des Weges für eine Güterſendung.

**Instradierungskarte,** eine besonders in der österr.-ungar. Armee gebräuchliche Bezeichnung derjenigen Landkarten, auf denen hauptsächlich die Verkehrswege, Straßen, Eisenbahnen und mit Dampfschiffen befahrene Gewässer vom rein militär. Gesichtspunkte aus für strategische Zwecke eingezeichnet sind, und welche die Entfernungen der wichtigern Ortschaften oder die zur Zurücklegung dieser Strecken erforderliche Zeitdauer angeben. J. dienen als Behelfe zur Instradierung (s. Instradieren) für einen Truppenteil oder einzelnen Soldaten.

**Instruktion** (lat.), Belehrung, Unterricht, Anweisung, Verhaltungsvorschriften; Instruktor,

Lehrer; instruieren, J. erteilen; instruktiv, lehrreich.

**Instruktionsloge,** s. Freimaurerei.

**Instrument** (lat.), Werkzeug, meist gebraucht von Werkzeugen, die zu wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Zwecken dienen, daher man von mathematischen, optischen, astronomischen, physikalischen, medizinischen, chirurgischen, meteorologischen, nautischen, musikalischen und andern J. spricht. Die Herstellung der J. für wissenschaftliche und technische Zwecke erfordert eine sehr sorgfältige Arbeit, nicht selten aber auch besondere Kenntnisse in Mathematik, Astronomie, Meteorologie, Chemie, Physik u. s. w. und findet sich deshalb auch in den höchstkultivierten Ländern besonders entwickelt. Diese Arbeiten der Mechaniker und mechan. Werkstätten unterscheiden sich von den eigentlichen Werkzeugen zunächst nur durch die Feinheit der Ausführung, sodann durch die Bestimmung für eine ganz besondere Verwendung. Das Messer eines chirurg. Besteck bleibt immerbin ein Messer, soll aber zu chirurg. Operationen verwendet werden und wird dadurch zum J. Trotzdem verwischt sich die Grenze zwischen Werkzeug und J., und ebensowenig läßt sich mit Bestimmtheit die Grenze zwischen dem Apparat und dem J. bezeichnen. Elektrische, Wage- und Meßapparate u. s. w. werden ebenso häufig, wenn sie sein ausgeführt sind und in bescheidenen Größenverhältnissen bleiben, als J. bezeichnet.

In der Herstellung der J. leistet Deutschland ganz Vorzügliches. In einigen wenigen, seltener begehrten Artikeln sind zwar Paris, in nautischen J. London noch heute tonangebend; in Bezug auf die geringern wie bessern und selbst besten J. des Massenverbrauchs versorgt Deutschland alle Länder der Erde. Vorhanden waren bei der Gewerbezählung von 1882 in Deutschland für die Herstellung von J. 4356 Betriebe mit 13539 Arbeitern, darunter 199 Fabriken mit Motorenbetrieb und 2528 Arbeitskräften. Seitdem werden sich diese Zahlen um mindestens 10—15 Proz. erhöht haben. Sachkundige Mechaniker, von denen sich aber ein großer Teil nur mit der Reparatur, dem Handel u. s. w. der J. beschäftigt, finden sich in nahezu allen Städten; mehr oder weniger konzentriert ist dagegen die Herstellung der J., sowohl hausindustriell wie fabrikmäßig, nur in den größern Plätzen, vor allem in Berlin, sodann in München, Hamburg, Dresden, Leipzig u. s. w., außerdem für bestimmte J. in einigen Bezirken, in denen sich dieser Zweig der Hausindustrie auch auf das platte Land erstreckt. Das letztere gilt z. B. für die Thermometer von Ilmenau in Thüringen, die Brillenindustrie in Rathenow, die Glasinstrumente in Thüringen, chirurgische J. in und bei Tübingen, Reißzeuge in Nürnberg und Fürth. Eine hervorragende Rolle spielen außerdem: für optische J. (Ferngläser, Brillen, Pincenez, astronomische J., Mikrostope): München, Berlin, Fürth, Nürnberg, Leipzig, Jena (für Mikrostope und andere wissenschaftliche optische J.); für medizinische J. (chirurgische, orthopädische, zahn- und tierärztliche, elektro-medizinische, Bandagen, künstliche Glieder, Respiratoren): Berlin, Hamburg, Dresden, Köln, Straßburg, Tuttlingen, Königsberg; für chemische: Berlin, Leipzig; für chemische Glasinstrumente: Ilmenau, Manebach, Elgersburg, Stützerbach und Schmiedefeld, sämtlich in Thüringen; für meteorologische (Barometer, Thermometer): Berlin, Hamburg, Thüringen; mathematische (Präcisionsinstrumente, Rechenmaschinen, Reißzeuge): München, Nürnberg, Fürth, Berlin, Leipzig, Halle; physikalische: Berlin, München, Köln, Dresden; nautische: Hamburg, Stettin, Danzig, Bremen; Meßinstrumente (Hohl- und Längenmaße): Berlin, Eßlingen, München u. a. m. — Die deutsche Ausfuhrstatistik führt nur optische J. besonders auf, die andern J. sind vorwiegend unter «feinen Eisenwaren» mit enthalten. 1892 belief sich die Ausfuhr der optischen J. allein auf 860 t im Werte von 16,4 Mill. M.; der Wert der andern ausgeführten J. wird auf 45—48 Mill. M. zu schätzen sein. — Über Musikinstrumente s. d.

Juristisch heißt J. soviel wie Urkunde; daher Instrumentszeugen die bei Errichtung einer Urkunde zugezogenen Urkundspersonen. (S. Urkunde.)

**Instrumentale Arithmetik,** s. Arithmetik.

**Instrumentalfehler,** Fehler, die bei astron. Messungen dadurch verursacht werden, daß sich die mathem. Idee, die einem Meßinstrument zu Grunde liegt, bei der praktischen Ausführung desselben nie in aller Strenge verwirklichen läßt. So sollte z. B. bei einem Passageninstrument: 1) die Verbindungslinie zwischen der Mitte des Fernrohrobjektivs und der Mitte des Fadenkreuzes genau senkrecht zur Umdrehungsachse stehen, 2) sollte die Umdrehungsachse genau von Ost nach West zeigen und 3) in einer zum Horizont parallelen Ebene liegen. Die Abweichungen von diesen drei Bedingungen nennt man die J. des Passageninstruments und zwar den ersten Fehler in Kollimation, den zweiten Fehler in Azimut, den dritten in Neigung oder auch kurzweg Kollimation, Azimut und Neigung des Instruments. Ähnlich nennt man auch bei den andern astron. Instrumenten die thatsächlich stattfindenden Abweichungen von der mathem. Idee, seien diese nun im Bau des Instruments oder in der Art seiner Aufstellung begründet, die J. Wenn es auch wirklich möglich sein sollte, bei einem Instrument die J. desselben zum Verschwinden zu bringen, so ist dies doch auf die Dauer nicht in aller Strenge zu erreichen. Bodensenkungen und besonders der Einfluß der Wärme bringen stetige Änderungen im Betrage der J. hervor, so daß man jetzt in der messenden Astronomie vorzieht, die J. durch besondere Beobachtungen scharf zu bestimmen und ihren theoretisch ermittelten Einfluß auf die unmittelbar gemessenen Größen in Rechnung zu ziehen.

**Instrumentalis** (lat.), ein Casus zur Bezeichnung des Mittels und Werkzeugs oder auch des Zusammenseins mit etwas. (S. Casus.)

**Instrumentalmusik,** im Gegensatz zur Vokalmusik die durch Instrumente ausgeführte Musik. Im Ursprunge ist die J. mit der Gesangmusik gleich alt und hat sich dieser zur Seite gehend entwickelt, ihre volle Selbständigkeit in allen Gattungen aber erst erlangt, nachdem der Kunstgesang seinen Höhepunkt erreicht oder bereits überschritten hatte. Selbständige J. findet sich schon im 6. Jahrh. v. Chr. bei den Griechen im Solospiel auf Flöte und Kithara. Mehrstimmige J. erscheint zuerst im 16. Jahrh., zunächst in Tänzen, dann im Einzelspiel der Laute und der Klavierinstrumente. Die neuere J. beruht auf zwei Grundlagen, einerseits auf dem Orgelsatz (Klaviersatz), der die Formen der Vokalmusik frei nachbildete und in J. S. Bachs Orgel- und Klavierspiel seinen Höhepunkt erreichte, anderer-

seits auf der Begleitung und Ergänzung des Einzelgesanges, dessen künstlerische Formen durch die ersten musikdramat. Versuche (am Anfang des 17. Jahrh.) von den Italienern geschaffen waren. So entstanden von dieser Zeit an nacheinander die Formen der reinen J., die Ouverture (s. d.), die Sinfonie (s. d.), die Suite (s. d.) und die Sonate (s. d.). Vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrh. haben sich die Italiener um die Ausbildung der J. die größten Verdienste erworben. Im 17. Jahrh. traten die Franzosen hinzu; vom 18. an besonders die Deutschen, die zunächst in allem, was die Orgel betraf, und dann seit Haydn in der selbständigen Kammer- und Orchestermusik das Höchste erreichten. (S. Musik.)

**Instrumentation,** Instrumentierung, die Anordnung der Instrumente (Tonwerkzeuge) in Orchesterkompositionen. Die J. verlangt, neben der charakteristischen Verwendung jedes einzelnen Instruments, ebenso charaktervolle als wohlklingende Kombinationen aller in dem Stücke vorkommenden Instrumente. Man kann die J. eines Tonsatzes als eine von der eigentlichen Erfindung und Anlage desselben gesonderte Beschäftigung ansehen, doch muß bei allen guten Tonstücken die J. so natürlich und charakteristisch erscheinen, als gehörten der Tongedanke und seine instrumentale Umkleidung ursprünglich zusammen. Auch bieten die Meisterwerke aller Zeiten eine reiche Ausbeute an Motiven, bei denen die Klangfarbe die Hauptsache ist. In der Regel notiert deshalb der Komponist schon in der ersten Skizze an wichtigen Stellen auch das oder die Instrumente. Ausgezeichnete Leistungen in der J. beruhen auf angeborenem Klangsinn. Auf Grund einer solchen Naturbegabung entstanden die neuen Kombinationen von Monteverdi, J. S. Bach, Gluck, Berlioz, Wagner. Unter den musikalischen Nationen haben sich die Franzosen durch einen starken Sinn für J. von jeher hervorgethan. Um das allgemein Notwendige in dieser Kunst zu leisten wird vorausgesetzt: genaue Kenntnis der specifischen Charaktereigentümlichkeiten, des Umfangs, der Klangfarbe, Technik und Notierungsart eines jeden Instruments; ferner sorgfältiges Studium der aus Mischung verschiedener Instrumentengattungen und Arten hervorgehenden Klangwirkungen. Kenntnis hiervon ist vorzugsweise aus den Partituren der Meisterwerke und aus Vergleichung derselben mit der Wirkung in den Aufführungen zu schöpfen. Instrumentationslehren enthalten sämtliche Lehrbücher der Komposition. Vom rein modernen Standpunkte schrieb Berlioz seinen «Traité d'instrumentation» (Par. 1844). Die Mischung der verschiedenen Instrumentengattungen hat, der Wichtigkeit dieses Gesichtspunktes entsprechend, zuerst Rich. Hofmann in seiner «Praktischen Instrumentationslehre» (7 Tle., Lpz. 1893) eingehend behandelt. — Vgl. außerdem Gaßner, Partiturkenntnis (2. Aufl., 2 Bde., Karlsr. 1842—43); Gevaert, Traité d'instrumentation (1863; verbessert als «Nouveau traité d'instrumentation», Par. 1885; deutsch von H. Riemann, Lpz. 1887); Prout, Elementarlehrbuch der J. (deutsch von Bachur, Lpz. 1879); F. L. Schubert, Instrumentationslehre (5. Aufl. von Karl Kipke, ebd. 1893). Eine Geschichte der J. verfaßte Lavoix (Histoire de l'instrumentation, 1878; preisgekrönt).

**Instrumentisten,** s. Englische Komödianten.

**Instrumentězeugen,** s. Zeuge.

**Insubordination** (neulat.), Ungehorsam gegen den Vorgesetzten, besonders Verletzung der Pflichten der militär. Unterordnung. (S. Gehorsam.) Das Gesetz hat die Handlungen gegen die militär. Unterordnung mit harten Strafen belegt. Zu diesen Handlungen rechnet das Deutsche Militärstrafgesetzbuch Achtungsverletzung im Dienst (§. 89), das Belügen (§. 90), die Beleidigung Vorgesetzter (§. 91), den Ungehorsam (§§. 92, 93), die Gehorsamsverweigerung (§. 94), die Widersetzung (§. 96), den thätlichen Angriff (§§. 95, 97), die Aufforderung einer Person des Soldatenstandes zur J. (§. 99), die Aufwiegelung (§. 100), die unbefugte Veranstaltung einer Versammlung von Personen des Soldatenstandes behufs Beratung über militär. Angelegenheiten (§. 101), die Erregung von Mißvergnügen in Beziehung auf den Dienst (§. 102), die militär. Meuterei (§§. 103—105), den militär. Aufruhr (§§. 106—110), schließlich den Zweikampf aus dienstlicher Veranlassung (§. 112). Diese Strafbestimmungen finden im Felde nach §§. 155, 157, 158 auch auf das Gefolge des kriegführenden Heers und auf die Kriegsgefangenen Anwendung. Auf Militärbeamte sind sie nur im Felde anwendbar (§. 153). Die Bestrafung erfolgt in den leichtern Fällen im Disciplinarweg, zumeist aber nur im militärgerichtlichen Verfahren.

**Insúber,** kelt. Volksstamm, s. Gallien.

**In succum et sanguinem vertére** (lat.), in Saft und Blut umwandeln, ganz in sich aufnehmen, sich zu eigen machen.

**Insufficiénz** (lat.), Unzulänglichkeit, insbesondere des Vermögens einer Person zur Befriedigung ihrer Gläubiger. Diese Vermögensunzulänglichkeit oder Überschuldung genügt nach der Deutschen Konkursordnung gewöhnlich nicht zur Eröffnung des Konkursverfahrens. Vielmehr wird hier regelmäßig Zahlungsunfähigkeit (s. d.) vorausgesetzt. Über das Vermögen von Aktiengesellschaften und von eingetragenen Genossenschaften, deren Auflösung stattgefunden hat, kann jedoch auch wegen Überschuldung das Konkursverfahren eröffnet werden. Die Konkurseröffnung über einen Nachlaß setzt eine Überschuldung voraus. (S. Aktie und Aktiengesellschaft, Genossenschaft im Konkurs, Nachlaßkonkurs.)

In der Medizin ist J. die Schlußunfähigkeit der Herzklappen. (S. Herzfehler.)

**Insufflation** (lat.), in der Medizin das Einblasen pulverförmiger Heilmittel in gewisse Körperhöhlen (Kehlkopf, Nasenhöhle u. a.).

**Insúla** (lat., «Insel»), im alten Rom Bezeichnung für ein Haus ohne Vorhof und Nebengebäude oder für mehrere derartige Häuser, sofern sie einem Besitzer gehörten; die I. wurde im Gegensatz zur domus, dem herrschaftlichen Hause, im ganzen oder stockweise an minder bemittelte Leute vermietet. Die Aufsicht über eine I. führte ein Sklave, der Insularius, welcher auch das Mietgeld einkassierte.

**Insúlae Peyeri,** s. Peyersche Drüsen.

**Insulínde,** s. Malaiischer Archipel.

**Insultieren** (lat.), gröblich beleidigen, beschimpfen, verhöhnen; Insúlt, Insultation, beleidigender Angriff, Hohn, Beschimpfung.

**Insultus apoplectious,** s. Schlagfluß.

**In summa** (lat.), im ganzen, zusammengenommen, mit einem Wort.

**Insurgieren** (lat.), sich in Masse gegen eine herrschende Macht erheben, auch zum Aufstand reizen; Insurgént, Aufständischer; früher auch ein Mitglied der ungar. Landmiliz. (S. Insurrektion.)

**Insurrektion** (lat.) oder Aufstand, eine Volkserhebung gegen Regierung oder Verfassung behufs

# INTARSIA.

1. Vom Stuhlwerk im Collegio del Cambio zu Perugia. 2. 6 Von den Sakristeischränken in der Confraternità San Benedetto Bianco zu Florenz. 3. 4. Vom Chorgestühl in der Certosa bei Pavia. 5. 7. Vom Chorgestühl in der Kirche Santa Maria Novella zu Florenz. (Nach Teirich.)

Beseitigung derselben. Durch diese politische und vom Standpunkt des Strafrechts hochverräterische Tendenz unterscheidet sich die J. von einem Aufruhr (s. d.) und von einem bloßen Auflauf (s. d.). — In Ungarn hieß bis zu den Ereignissen von 1848 J. das allgemeine Aufgebot des Reichsadels zur Verteidigung der Grenzen, was bei dringenden Gefahren vom König ausging, wo dann jeder Adlige verbunden war, in Person bewaffnet im Felde zu erscheinen, wie z. B. 1809 bei Raab gegen Eugène Beauharnais. [in Zweifel.

**In suspénso** (lat.), schwebend, unentschieden,

**Intabulation** (neulat.), Vertäfelung (s. Täfelwerk); auch Eintragung in Tabellen, namentlich in das Grund- und Hypothekenbuch.

**Intaglio** (ital., spr. -talio), Gemme mit vertieft eingeschnittenen Verzierungen (s. Textfigur 1 zum Artikel Gemme).

**Intákt** (lat.), unberührt, unverletzt, frisch.

**Intarsia** (ital.), Intarsiatur, eingelegte Arbeit, auch Maraueterie, die künstlerische Einlegung von Holz in anderes von verschiedener Farbe. Die Arbeit wurde bereits in früher Zeit vorzugsweise in Italien geübt; ihre Blüte fällt in das 15. Jahrh., in die Zeit der Frührenaissance. Bedeutende Künstler aus dieser Zeit waren Giuliano da Majano und Antonio Barile. Aus dieser Epoche sind noch viele schöne Intarsien erhalten, zumal in den Kirchen an den Chorstühlen, z. B. im Collegio del Cambio zu Perugia (s. Tafel: Intarsia, Fig. 1), in der Confraternità San Benedetto zu Florenz (s. Fig. 2 u. 6), in der Certosa bei Pavia (s. Fig. 3 u. 4) und besonders im Chor der Kirche Sta. Maria Novella in Florenz (von Baccio d'Agnolo; s. Fig. 5 u. 7). Als hervorragende Leistungen aus dem 16. Jahrh. gelten die Chorstühle in Sta. Maria in Organo zu Verona von Giov. da Verona, in San Pietro zu Perugia von Stefano da Bergamo und in San Domenico zu Bologna von Damiano da Bergamo. Gegen Ende des 16. Jahrh. erweiterte sich diese Kunst nach Gegenstand und Anwendung. Sie bedeckte nun Möbel, insbesondere Kabinettkästen, Tische und Kommoden, mit Ornamenten, bildlichen Darstellungen, Architekturen, Landschaften und auch Figuren. So wurde sie am Ende des 16. und im 17. Jahrh. alsdann auch in Tirol, sowie in Augsburg, Nürnberg, am Niederrhein und in Holland geübt, und als sich unter Ludwig XIV. die franz. Kunstindustrie erhob, fand die Intarsiaarbeit bei der Möbelfabrikation (s. Boullearbeiten) zu Paris einen blühenden Sitz, den sie im ganzen 18. Jahrh. behauptete. Selbst in den Empirestil ging sie hinüber und nahm in den letzten Jahrzehnten unter dem zweiten Kaiserreich einen erneuerten Aufschwung. Die franz. Phantasie- und Luxusmöbel im Stil Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. haben diesen Schmuck vor andern bevorzugt. Neuerdings werden Intarsiaarbeiten, sowohl für Möbel als auch für Lambris (Täfelwerk einer Wand), auch in England mit großer Feinheit und Vollendung verfertigt, während die deutsche Kunstindustrie statt dessen die geschnitzte Arbeit begünstigt. Eine besondere Art der J., die im 16. und 17. Jahrh. ihre Blütezeit hatte und in der Gegenwart zumeist von den ital. Kunsttischlern wieder belebt worden ist, besteht in der auf der Technik der Aussägung beruhenden Verbindung von Ebenholz oder gebeiztem Holz mit Elfenbein (weiß in schwarz oder schwarz in weiß). Ein geringwertiger Ersatz für die J. ist die Intarsienmalerei (s. d.). — Vgl. Finocchietti, Della scultura e tarsia in legno (Flor. 1873); Teirich, Ornamente aus der Blütezeit der ital. Renaissance (Wien 1874); Rheinüß, Eingelegte Holzornamente der Renaissance in Schlesien (Berl. 1881); Lacher, Mustergültige Holzintarsien der deutschen Renaissance aus dem 16. und 17. Jahrh. (Graz 1889); Elise Bender, J., Verzierung kleiner kunstgewerblicher Gegenstände (Berl. 1889); Scherer, Technik und Geschichte der J. (Lpz. 1891); Loose, 18 Blatt Intarsien u. s. w. (Hamb. 1895).

**Intarsiatúr,** s. Intarsia.

**Intarsienmalerei,** die als Ersatz für die kostbare und mühevolle Intarsia (s. d.), in neuerer Zeit besonders zur Verzierung von Tischplatten, Kästchen, Holztellern, Bilderrahmen u. dgl. in Aufnahme gekommene und meist von Dilettanten betriebene Technik, derartige Gegenstände mit Wasserfarben in Flachornament zu bemalen und diese Malerei durch einen dünnen Leimaufstrag oder Politur zu schützen.

**Intavolieren** (ital. intavolare), eine Tonreihe aus der gewöhnlichen Notenschrift in die früher für die Lauteninstrumente übliche besondere Zeichenschrift übertragen. (S. Tabulatur.)

**Intéger vitae scélěrisque purus** (lat.), «Der im Lebenswandel Unbescholtene und von Schuld Reine», Citat aus Horaz' «Oden» (I, 22, 1).

**Integrál** (neulat.), ein Ganzes ausmachend, für sich bestehend; als Integralen bezeichnet man in Holland öfters die Certifikate der 2½prozentigen sog. «wirklichen» (werkelygen) Staatsschuld. — J. in der Mathematik, s. Integralrechnung.

**Integralrechnung,** derjenige Teil der höhern Analysis, der die Aufgabe hat, solche Funktionen zu berechnen, deren Differentialquotienten (s. Differentialrechnung) entweder gegebene Funktionen sind oder überhaupt gegebenen Gleichungen genügen. Derartige Gleichungen nennt man Differentialgleichungen; hat man die ihnen genügenden Funktionen bestimmt, so sagt man, daß man die betreffenden Differentialgleichungen integriert habe (vom lat. integer, unversehrt, weil der Differentialquotient einer Funktion etwas aus der Funktion Abgeleitetes ist, während die Funktion selbst das Ursprüngliche ist, das durch die Integration wiederhergestellt wird). Die einfachste Aufgabe der J. ist diese: Eine Funktion $f(x)$ einer Veränderlichen $x$ ist gegeben; man sucht eine Funktion von $x$, deren Differentialquotient gleich $f(x)$ ist. Setzt man $y = f(x)$ und bezieht man $x$ und $y$ auf ein rechtwinkliges Koordinatensystem OY, OX (s. beistehende Figur) in einer Ebene, so erhält man eine Kurve. Ist nun $A_0$ ein fester Punkt dieser Kurve und $A$ ein beliebiger mit den Koordinaten $OL = x$ und $LA = y$, so ist der Flächeninhalt F der Figur $L_0LAA_0$ durch $OL = x$ bestimmt, also eine Funktion von $x$. Der Differentialquotient dieser Funktion von $x$ ist gerade $= f(x)$. Läßt man nämlich $x$ um $LL' = \Delta x$ wachsen, so wächst F um $\Delta F$ = dem Inhalt der Figur $LL'A'A$, je kleiner aber $\Delta x$ ist, um so näher kommt $\Delta F$ dem Werte: $LA \times LL' = y\Delta x$, d. h. dem Inhalt des Rechtecks $LL'MA$. Es ist also $\frac{\Delta F}{\Delta x}$

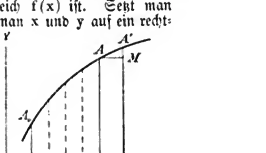

nahezu $= y = f(x)$ und wenn $\Delta x$ unendlich klein $= dx$ gesetzt wird, so wird der Differentialquotient $\frac{dF}{dx}$ genau $= f(x)$. Der Flächeninhalt F ist also eine Funktion von der verlangten Beschaffenheit, und es ist damit bewiesen, daß es stets eine Funktion giebt, deren Differentialquotient $= f(x)$ ist. Um schließlich F zu finden, denkt man sich die Figur $L_0 LAA_0$ durch Parallelen (in der Figur sind einige solche punktiert angegeben) in lauter Streifen zerlegt; sind diese Streifen schmal genug, so kann man sie näherungsweise als Rechtecke ansehen und die Summe der Inhalte dieser Rechtecke ist ein Näherungswert für F. Werden die Streifen unendlich schmal, so wird F genau gleich ihrer Summe; deshalb benutzt man auch, um F durch eine Formel darzustellen, das Zeichen $\int$ (das sog. Integralzeichen, das ursprünglich nichts anderes ist als ein lateinisches S). $F = \int f(x)\,dx$ heißt dann das Integral von $f(x)$. Dieses Integral hat einen unbestimmten Wert, solange es nicht zwischen zwei Grenzen gebildet wird, z. B. zwischen den Grenzen $OL_0 = x_0$ und $OL = x$ der Figur. Ein so bestimmtes Integral bezeichnet man dadurch, daß man dem Integralzeichen oben und unten die Grenzen beifügt, z. B. $\int_{x_0}^{x} f(x)\,dx$.

Alle Berechnungen von Längen von Kurven, von Flächen- und Körperräumen sind Aufgaben der J. Ebenso führen die Aufgaben der Mechanik, der Astronomie, der Physik u. s. w. meistens auf Differentialgleichungen, die zu behandeln wieder Sache der J. ist; deshalb ist auch die J. der praktisch wichtigste Zweig der höhern Mathematik. Aber im allgemeinen ist die Lösung dieser Aufgaben äußerst schwierig und kann vielfach nur durch Kunstgriffe oder näherungsweise gefunden werden. Es liegt das daran, daß die Funktionen, welche die Lösungen einer solchen Aufgabe sind, meistens nicht die schon bekannten Funktionen sind, sondern ganz neue, von bisher unbekannter Beschaffenheit. Daher hat die J. von jeher auf immer neue Funktionen geführt.

Es giebt auch mechan. Apparate, Integratoren, mit denen man Aufgaben der J. näherungsweise lösen kann. Von diesen lassen die sog. Integraphen die allgemeinste Anwendung zu, während das Planimeter (s. d.) nur den Flächeninhalt einer beliebigen ebenen geschlossenen Figur messen läßt. Auch nach der Simpsonschen Formel läßt sich der Flächeninhalt einer solchen Figur messen.

Die Erfinder der Differentialrechnung, Newton und Leibniz, haben auch schon die J. behandelt. Weiter verdankt die J. im wesentlichen ihre heutige Entwicklung den Bernoulli, ferner Euler, Lagrange, Gauß, Cauchy, Abel und Jacobi. — Litteratur s. Differentialrechnung; vgl. ferner Abdank-Abakanowicz, Die Integraphen (Lpz. 1889); Klever, Lehrbuch der J. (Stuttg. 1890); Kronecker, Vorlesungen über Mathematik, Bd. 1 (Lpz. 1894).

**Integránt**, s. Integrieren.

**Integráphen, Integration,** s. Integralrechnung.

**Integrátor,** s. Integralrechnung und Planimeter.

**Integrieren** (lat.), etwas als wesentlichen Teil zu einem Ganzen fügen, in der Mathematik: das Integral zu einem Differential bestimmen (s. Integralrechnung); integrierend (integránt), zum Ganzen gehörig und notwendig.

**Integrität** (lat.), Zustand der «Ganzheit und Vollständigkeit», Unversehrtheit, Unverdorbenheit; im orthodox-theol. Sprachgebrauch eine Eigenschaft der Bibel und der einzelnen biblischen Schriften, vermöge deren sie durch spätere Hände weder verstümmelt noch verfälscht, noch durch Zufall verkürzt oder sonst verändert worden sein sollen.

**Integritäti et merito** (lat.), «Für Rechtschaffenheit und Verdienst», Wahlspruch des österr. Leopoldsordens (s. d.).

**InteguménT** (lat., «Decke», «Hülle»), Eihülle, die pflanzlichen Hüllen, die in der Samenknospe den Eikern oder Nucleus umgeben. Sie sind entweder einfach oder doppelt vorhanden; in letzterm Falle unterscheidet man ein äußeres und ein inneres J. Die J. schließen am Scheitel des Eikerns nicht dicht zusammen, sondern lassen einen engen Kanal frei, die sog. Mikropyle oder den Keimmund, durch den der Pollenschlauch bis zum Eikern vordringt. (S. Befruchtung und Samenknospe.)

**Integuméntum commúne** (lat.), s. Haut.

**Intellékt** (lat.), s. Verstand.

**Intellektuéll** (vom lat. intellectus, Verstand), verstandesgemäß, was in der Verstandesthätigkeit wurzelt. Seit Kant ist die Verbindung intellektuelle Anschauung gebräuchlich. Man versteht darunter eine unmittelbar das Objekt erfassende, die Schranken der sinnlich-empirischen wie der logisch-diskursiven Erkenntnis übersteigende Erkenntnisart. In weiterm Sinne bedeutet intellektuell überhaupt, was auf den Verstand Bezug hat, z. B. intellektuelle Bildung heißt Verstandesbildung (im Unterschied von der moralischen des Willens oder der ästhetischen des Geschmacks). Unter intellektuellen Urheber einer Handlung versteht man denjenigen, der sie ausdachte und den Weg dazu wies, die Ausführung aber einem andern überließ.

**Intelligént** (lat.), mit Verstand begabt; Intelligénz, eine vorzügliche Begabung mit Verstand. Sie wird gewöhnlich ausschließlich dem Menschen (und im höchsten Sinne Gott) zugesprochen, indem man namentlich das Selbstbewußtsein (Ichbewußtsein) zur Voraussetzung der Intelligenz macht.

**Intelligénzblätter,** Titel für Zeitungen mit bloßen Anzeigen, namentlich amtlichen Bekanntmachungen; in Deutschland war das «Preußische Intelligenzblatt» das erste Anzeigenblatt, welches durch eine Kabinettsorder 1727 gegründet wurde.

**Intelligénzbureaus** oder Intelligenzcomptoirs, soviel wie Adreßbureaus (s. d.).

**Intelligíbel** (lat., «verständlich», «begreiflich», «denkbar») heißt in der Philosophie, was ein Objekt des bloßen Verstandes ist, daher niemals ein Objekt der (stets sinnlich bedingten) Erfahrung werden kann (s. auch Noumenon). Seit Kant ist die Meinung von einer durch reinen Verstand erkennbaren übersinnlichen Wirklichkeit gestürzt. Nach ihm müssen zu jeder wirklichen Erkenntnis eines Gegenstandes Sinnlichkeit und Verstand im Verein wirksam sein, deren Produkt, Erfahrung, aber eben deshalb nicht Dinge an sich, sondern nur Erscheinungen im Felde der Sinnlichkeit erkennt. Das Intelligible bedeutet seitdem (wie das Noumenon) nur noch eine äußerste Grenze, der unser stets empirisches Erkennen zustreben mag, die es aber niemals erreichen oder überschreiten kann.

**Intemperánz** (lat.), Unmäßigkeit.

**Intempestív** (lat.), unzeitig, unpassend.

**Intendánt** (neulat.), Aufseher, Verwalter, Leiter eines öffentlichen Instituts, besonders einer Hofbühne (auch mit dem Titel Generalintendant); im Militärwesen der Vorsteher einer Korpsintendantur (s. Intendantur). — In Frankreich war J. der Titel der wichtigsten Verwaltungsbeamten des Ancien régime. In den Wirren des 16. Jahrh. liebte es die Regierung, zur Durchführung besonders der Friedensedikte, ganz von ihr abhängige, daher unparteiische richterliche Beamte in die Provinzen zu schicken, und diese Intendants de justice bereiteten eine allmählich fester werdende neue Beamtenklasse vor. Seit Ludwig XIV. sind die Intendants de justice, de police et de finance die eigentlichen Organe der königl. Verwaltung. Ihre Bedeutung beruhte darin, daß ihr Amt nicht käuflich war, daß sie vielmehr ganz vom Minister abhingen, daß sie einheitlich, allseitig und energisch durch die wirren Kompetenzverhältnisse des alten Staates hindurchgriffen. Sie wurden aus den Maîtres des requêtes (s. d.) entnommen, deren Stellen wie die meisten des Ancien régime käuflich waren, wurden aber eingesetzt und abberufen ganz nach Belieben der Regierung; sie durchliefen die technischen Kollegien des Staatsrates, gingen aus ihnen hervor, mündeten in sie wieder ein, berichteten an sie, erhielten von deren Haupte, dem Contrôleur général, alle Entscheidungen und hingen, selbst in ihrem Kreise unbeschränkt, von diesem einen ebenso uneingeschränkt ab. In ihren Machtbereich fielen allmählich alle Aufgaben der innern Verwaltung. Sie führten die Centralisation und die Nivellierung Frankreichs im Sinne der Krone weiter und bereiteten die Präfektenherrschaft des 19. Jahrh. vor. Ihre Thätigkeit war ebenso rastlos wie ausgedehnt; der Geist der Humanität trieb sie seit Mitte des 18. Jahrh. immer fühlbarer auf Fürsorge und Wohlthätigkeit in allen Lebenszweigen hin; das Unglück bei allem war nicht so sehr die nivellierende Allmacht und der Korpsgeist dieser Bureaukratie, als vielmehr die Nichtigkeit der Centralstelle, von der aus diese Organe sich mit schöpferischem Leben hätten erfüllen müssen. (S. Frankreich, Bd. 7, S. 90 a.) — Vgl. Tocqueville, L'ancien régime et la révolution (Paris 1856 u. ö.; deutsch Lpz. 1857 u. 1867); Boyer, Les intendants de l'ancien régime (Par. 1868); Boislisle, Correspondance des contrôleurs généraux avec les intendants des provinces. 1683—1708 (2 Bde., 1874—83); derſ., Mémoires des intendants 1698 (1881); Hanotaux, Origines de l'institution des intendants des provinces (Par. 1884); d'Avenel, Richelieu et la monarchie absolue, Bd. 4 (1890).

**Intendantúr** (neulat.), die den gesamten Haushalt des Heers bearbeitende Behörde. Sie führt die Aufsicht über alle Zweige der Militärökonomie, namentlich über die Proviantämter, Traindepots, Lazarette, Bekleidungsdepots, über das Kassen- und Rechnungswesen der Truppen, die Verpflegung derselben u. s. w. und hat mit den höhern Truppenbefehlshabern die Verantwortlichkeit, daß die gesamte Feldausrüstung in bestimmungsmäßiger Form und Anzahl bereit gehalten wird. Die J. ist dem Kriegsministerium unterstellt und teilt sich in Korpsintendanturen für jedes Armeekorps und Divisionsintendanturen. Jede Korpsintendantur zerfällt in fünf Abteilungen: 1) die Kassenabteilung, 2) die Naturalverpflegungsabteilung, 3) die Bekleidungsabteilung, 4) die Garnisonverwaltungsabteilung, 5) die Lazarettabteilung. An der Spitze derselben steht der Intendant, der zugleich Sektionschef im Generalkommando ist; unter ihm stehen die Intendanturräte (Vorstände der Divisionsintendanturen), Assessoren und Referendare. Letztere haben bei ihrem Übertritt zur J. eine Prüfung vor der Oberexaminationskommission im Kriegsministerium abzuleisten. Außerdem gehören zum Personal der J. Intendanturſekretäre. Die Feldintendanturen werden im Kriege mit veränderter Organisation gebildet. Der Generalintendant (s. d.) im Großen Hauptquartier giebt nach der Kriegslage Direktiven; unter ihm stehen die Armeeintendanten, unter diesen die Feldintendanten. Ihre Aufgabe ist Ausnutzung der Hilfsmittel des Landes zwecks Verpflegung der Armee, Anlegung von Reservemagazinen u. s. w. — In der franz. Armee führt die Gesamtheit des den gleichen Zwecken dienenden Personals die Bezeichnung Intendanz.

**Intendánz** (neulat.), Oberaufsicht, Verwaltung, Amt eines Intendanten (s. d. und Intendantur).

**Intendieren** (lat.), beabsichtigen, unternehmen.

**Intension** (lat., d. i. Anspannung), die erhöhte innere Wirksamkeit im Gegensatze zu Extension (s. d.) oder Ausdehnung. So spricht man von einer J. oder Intensität eines Gefühls, um die Stärke oder Innigkeit desselben anzuzeigen.

**Intensität** (lat.), der Grad oder die Stärke einer Kraftwirkung, namentlich sofern sie in einem Punkte des Raumes und der Zeit vereinigt gedacht wird (s. Intensiv und Intension); auch die Stärke eines Eindrucks auf unsere Sinne, z. B. J. des Schalls, des Lichts. J. des (magnetischen) Feldes, s. Feldstärke; J. des elektrischen Stroms, s. Stromstärke; über die magnetische J. s. Magnetismus der Erde.

**Intensiv** (lat., «angespannt») bezeichnet den Grad der Anspannung einer Kraft (s. Intensität); daher intensive Größe die in einem bestimmten Punkte des Raums und der Zeit konzentrierte (also ausdehnungslos gedachte) Größe einer Kraftwirkung (s. Größe). Intensives Leben nennt man ein solches, das man nicht nach der Zeitdauer, sondern nach der innern Wirksamkeit und seinem Gehalte nach beurteilt.

**Intensīva** (lat.), s. Verbum.

**Intensive Wirtschaft**, im Gegensatz zur Extensiven Wirtschaft (s. d.) diejenige Form des landwirtschaftlichen Betriebes, bei welcher der Aufwand an Arbeit und an Kapital (für Dünger, Kraftfutter u. s. w.) im Verhältnis zu der bewirtschafteten Fläche vergleichsweise groß ist. Unter solchen Umständen wird ein großer Rohertrag mit großen Kosten erzielt, und es wird von den konkreten Preisverhältnissen abhängen, ob bei J. W. das gesamte Grund- und Betriebskapital einen größern oder geringern Gewinn ergiebt als bei extensiver Wirtschaft. Man unterscheidet zwischen kapitals- und arbeitsintensivem Betriebe, je nachdem der Kapitals- oder der Arbeitsfaktor überwiegt. Je mehr die Arbeitslöhne steigen, um so mehr sucht man an menschlicher Arbeit durch ausgedehntere Maschinen- (also Kapitals-) Verwendung zu sparen.

**Intentio** (lat.), derjenige Teil der Formel im röm. Formularprozeß (s. d.), welcher dem Begehren des Klägers entspricht, Anerkennung seines Eigentums, Schadenersatz, Zahlung einer bestimmten Summe, Leistung eines Gegenstandes u. s. w. zu erhalten; er wurde als Bedingung der Verurteilung gefaßt, an

die sich die Exceptio (s. d.) des Beklagten in negativer Fassung als weitere Bedingung anschloß.

**Intention** (lat.), die Absicht, im Unterschied vom wirklichen Erfolg der Handlung.

**Intentionalismus** (neulat.), die Lehre, daß jede, auch die moralisch verwerfliche Handlung, nur nach der Absicht, in der sie geschieht, zu beurteilen sei, daß also der Zweck die Mittel heilige.

**Inter absentes** (lat.), unter den Abwesenden.

**Interamna,** Stadt, s. Terni. — Eine andere Stadt J. mit dem Beinamen Lirinas lag am Liris in Latium (jetzt die Ruinen Termini bei Gignataro).

**Inter arma silent leges** (lat.), «Unter den Waffen schweigen die Gesetze», Citat aus Ciceros Rede «Pro Milone» (IV, 10). — Diesem Citat nachgebildet ist: Inter arma silent musae, «Unter den Waffen schweigen die Musen».

**Intercalāris,** Intercalar (lat.), eingeschaltet; annus intercalaris, Schaltjahr; dies intercalaris, Schalttag.

**Intercedēndo** (lat.), durch Verwendung, durch Fürsprache. [cession.

**Intercedieren** (lat.), dazwischentreten, s. Inter-

**Intercellularflüssigkeit,** eine Flüssigkeit zwischen zelligen Gewebselementen, wie das Blutplasma (s. Blut). [s. Intercellularräume.

**Intercellulargänge, Intercellularlücken, Intercellularräume,** in der botan. Histologie alle Zwischenräume, die im Gewebeverband entweder dadurch entstehen, daß die einzelnen Zellen teilweise sich voneinander trennen (schizogene J.), oder dadurch, daß einzelne Zellen oder Zellgruppen zerstört werden und so eine von den umgebenden Zellen eingeschlossene Lücke gebildet wird (lysigene J.). Die Gestalt der J., ebenso der Inhalt und somit auch die Funktion derselben können sehr verschiedenartig sein. Zwischen den großen Höhlungen im Innern mancher Stammorgane, wie z. B. der Bambusastengel, die ja auch nichts anderes als J. sind, bis zu den kleinsten, nur mit starker Vergrößerung wahrnehmbaren Kanälchen giebt es alle Übergänge.

Nach dem Inhalt unterscheidet man luftführende und sekretführende J.; die erstern sind viel häufiger als die letztern, fast in jedem fertigen Gewebe finden sich zahlreiche Lufträume; sie liegen in der Regel dort, wo die Zellen mit ihren Kanten früher zusammenschlossen, und stehen untereinander in Verbindung, sie bilden also ein zusammenhängendes System, das mit der umgebenden Luft durch die Spaltöffnungen kommunizieren kann. Die Funktion dieser Art von J. ist jedenfalls, die Durchlüftung der im Innern der Pflanze liegenden Gewebe zu ermöglichen, was für die Atmung sowohl als auch für die Transspiration von großer Wichtigkeit ist. Bei den Landpflanzen bildet diese Art von J. meist nur enge Kanäle, und nur in dem sog. Schwammparenchym der Blätter (s. Blatt, Bd. 3, S. 86 b) finden sich größere Lücken; bei den Wasserpflanzen dagegen, hauptsächlich bei den untergetauchten Teilen derselben, nehmen die J. eine ansehnliche Größe an, bilden gewissermaßen Luftreservoire, die ebenfalls für den Ernährungsprozeß von Bedeutung sind, in manchen Fällen wohl auch zugleich als Schwimmorgane dienen. Die großen Hohlräume, die in vielen Stämmen durch Zerstörung des Marks entstehen, haben wohl kaum eine physiol. Bedeutung.

Die sekretführenden J. teilt man nach ihrer Gestalt ein in Intercellularlücken und Intercellulargänge. Die erstern sind kurze, kugelige, ringsum von Zellen umschlossene Hohlräume, die mit Harz, Gummi, Öl oder dergleichen angefüllt sind; derartige drüsenartige Gebilde finden sich in den Familien der Myrtaceen, Rutaceen u. a., wo sie die durchscheinenden Punkte in den Blättern bilden. Die Intercellulargänge sind lange Röhren, die die Gewebe auf weite Strecken hin durchsetzen; sie stehen oft miteinander durch Verzweigungen und Anastomosen in Verbindung. Je nach ihrem Inhalte unterscheidet man Harzgänge (s. d.), Gummigänge (s. d.), Milchröhren (s. d.), ölführende Gänge oder Ölbehälter (s. d.).

**Intercellularsubstanz,** eine Masse, welche sich zwischen zelligen Gewebselementen befindet und diese einschließt. (S. Histologie, S. 215a, und Knorpel.)

**Intercession** (lat.), das Dazwischentreten; im röm. Recht zunächst im negativen Sinne der Einspruch, zu welchem die höhern röm. Beamten ihrem Kollegen gegenüber sowie gegenüber untergeordneten Beamten berechtigt waren, um nachteilige Handlungen zu hindern. Namentlich stand dieses Recht den Volkstribunen gegenüber den übrigen Beamten zu. Im positiven Sinne liegt eine J. bei Rechtsgeschäften vor, wenn jemand in einer Sache, die ihn nicht angeht, zu Gunsten des Nächstbeteiligten eine Schuld übernimmt oder eine ihm gehörige Sache oder ein Recht verpfändet, während er erwartet, daß der Nächstbeteiligte die Schuld tilgt. Eine J. liegt also nicht vor, wenn jemand die Schuld eines andern dem Dritten sofort zahlt, wohl aber, wenn er statt desselben in den Schuldverband eintritt oder die Schuld kontrahiert. Der Begriff ist im röm. Recht besonders ausgebildet, weil die Ungültigkeit der von Frauen, die wegen ihres leichten Sinnes besonders geneigt seien, auf diese Weise Verbindlichkeiten auf sich zu nehmen, eingegangenen J. durch ein besonderes Senatus consultum Vellejanum soweit ausgesprochen wurde, daß selbst die Zurückforderung des auf eine Schuld Gezahlten erlaubt war. [Zwischensatz.

**Intercision** (lat.), Unterbrechung, Einschnitt,

**Intercontinental Railway** (spr. -nénntäll rehlwehj), s. Interkontinentale Eisenbahn.

**Interdentāle Laute,** s. Laut.

**Interdikt** (lat. interdictum, «Einspruch», «Verbot», «Unterlassung»), im kath. Kirchenrecht die Einstellung aller kirchlichen Funktionen. Das J. gehört zu den kirchlichen Strafen und kann verhängt werden einmal als interdictum locale, Einstellung der kirchlichen Thätigkeit für einen bestimmten Bezirk, entweder für ein ganzes Land (interdictum generale) oder einen Teil desselben (interdictum particulare). Dies J. wurde aber im Mittelalter schon dahin gemildert, daß die Spendung der Taufe, der Firmung, des Bußsakraments, des Abendmahls an Kranke und Sterbende, die Lesung einer täglichen stillen Messe u. s. w. nicht dadurch ausgeschlossen sein sollte. Nichtsdestoweniger war es das ganze Mittelalter hindurch eine gefährliche Waffe gegen den Staat, indem durch Verhängung des J. die Leidenschaften des Volks aufgeregt und die Staaten fast immer zur Nachgiebigkeit der Kirche gegenüber veranlaßt wurden. Gegenwärtig ist es außer Gebrauch gekommen, nachdem es sich im spätern Mittelalter wiederholt unwirksam erwiesen hatte, so insbesondere Ludwig dem Bayern gegenüber. Dagegen ist das sog. interdictum personale, d. h. Ausschließung von den öffentlichen feierlichen Akten des Gottesdienstes und dem kirch-

lichen Begräbnisse noch im Gebrauch. Dasselbe ist Laien gegenüber eine mildere Art der Exkommunikation (s. Kirchenbann) und Geistlichen gegenüber (interdictio ingressus in ecclesiam) eine mildere Art der Suspension.

Im römischen Recht waren J. Klagen, welche sich an die vom Prätor in seinem Edikte für gewisse Thatbestände ausgesprochenen Gebote oder Verbote anschlossen. Wer gegen ein solches Gebot oder Verbot gehandelt hatte, wurde dem Antrag des Gegners entsprechend verurteilt, daneben gewöhnlich auch zu einer Strafe, welche durch ein bei Einleitung des Prozesses abgegebenes Versprechen (Sponsion) für den Fall des Unterliegens von dem einen wie dem andern Teil zugesagt war. Wenn man sich heute der röm. Namen bedient (z. B. Besitzinterdikte statt Besitzklagen), so hat für die Gegenwart doch nur noch die Norm Bedeutung, welche sich aus diesen Geboten und Verboten entwickelt hat.

**Interdiurne Veränderlichkeit,** s. Meteorologie.

**Interdizieren** (lat.), untersagen, verbieten.

**Interessánt,** s. Interesse.

**Interésse** (lat.), zunächst das Anziehende, was ein Gegenstand für uns hat, sofern er unsern Bedürfnissen, Neigungen, Bestrebungen entspricht; daher sagen wir: etwas hat J. für uns (interessiert uns, ist uns interessant), oder wir nehmen J. daran (interessieren uns dafür). In diesem weitern Sinne kann Gegenstand des J. alles sein, was nur irgend in den Bereich menschlichen Bestrebens fällt, man spricht in diesem Sinne von J. an Kunst und Wissenschaft, am Sittlichen u. s. w. Doch giebt es auch eine engere, davon wohl zu unterscheidende Bedeutung, wonach J. allein den Genuß oder Vorteil für die eigene Person, mit Ausschluß der Rücksicht auf andere, bezeichnet. So spricht man, mit tadelndem Nebensinn, vom Kampf der J., von Interessenpolitik u. s. w. Vielfach wird der Ausdruck als gleichbedeutend mit Lust oder Nutzen gebraucht; die Moral des J. deckt sich danach mit der des Eudämonismus oder Utilismus.

Juristisch hat jeder ein J. an einem Vorgang, welcher von demselben für seine Rechte Förderung, Mehrung, Sicherung zu erwarten oder Schaden zu befürchten hat (s. Affektionsinteresse und Außerordentlicher Wert); ein Vermögensinteresse, wenn er das zu fürchten oder zu hoffen hat für sein Vermögen. Ist ein positiver Schaden bereits eingetreten oder ein Gewinn bereits entzogen, so richtet sich das J. des Beschädigten auf die Wiederherstellung des frühern Zustandes, die Ausgleichung, den Ersatz dieses Schadens. Deshalb nennt man auch diesen zu beanspruchenden Ersatz selbst das J. (s. Schadenersatz); und weil Zinsen für die Entbehrung der Benutzung eines Kapitals gezahlt werden, heißen Zinsen auch Interessen. (S. Zinsen.)

Bei Verträgen macht man eine sehr wichtige Unterscheidung zwischen dem Erfüllungsinteresse und dem negativen Vertragsinteresse. Ist ein Vertrag gültig geschlossen und von dem Gegenkontrahenten kann die Erfüllung überhaupt nicht oder zu der Zeit nicht erlangt werden, zu welcher die Erfüllung zu gewähren war, der vertragstreue Kontrahent hat aber nach Lage des Falls kein J., eine spätere Erfüllung anzunehmen, so kann er gewöhnlich von dem Säumigen das Erfüllungsinteresse fordern, d. h. den Unterschied in seinem Vermögen, welcher dadurch eingetreten ist, daß der Vertrag nicht erfüllt ist, gegenüber dem Vermögenszustande, wie er gewesen sein würde, wenn der Vertrag erfüllt wäre. Nur muß sich der Vertragstreue dabei als ein verständiger Mensch betragen. Er darf, weil ihm das gekaufte Viehfutter nicht geliefert wurde, nicht sein Vieh verhungern lassen, um dann dem säumigen Verkäufer den Preis des verendeten Viehs in Rechnung zu stellen. Wohl aber darf er den höhern Preis erstattet verlangen, welchen er zum Ankauf andern Viehfutters hat aufwenden müssen.

Das negative Vertragsinteresse kann aber dann gefordert werden, wenn zufolge Verhaltens des Gegenkontrahenten oder aus einem Grunde, welcher in dessen Person liegt, ein Vertrag, über welchen beide Parteien verhandelten, nicht zu stande gekommen ist, während der andere darauf rechnen durfte, daß der Vertrag zu stande kommen werde, oder annehmen durfte, er sei zu stande gekommen. Hat der andere in diesem Glauben Dispositionen getroffen oder unterlassen, so kann er den Ersatz des Schadens fordern, welcher ihm daraus erwachsen ist, daß ihm jener Schein erweckt worden ist. Dieses J. ist sehr oft geringer als das Erfüllungsinteresse; es darf aber niemals in höherm Umfang geltend gemacht werden, als das Erfüllungsinteresse betragen würde, wenn der Vertrag zu stande gekommen und von dem Gegenteil nicht gehalten wäre. Z. B. eine Offerte gelangt durch falsche Adresse an einen andern Kaufmann, als für welchen dieselbe bestimmt war. Dieser acceptiert, aber weil der Offerent mit ihm nicht kontrahieren wollte, ist ein Vertrag nicht zu stande gekommen. Hier kann der Adressat den Schaden erstattet verlangen, der ihm dadurch erwachsen ist, daß er die später bei ihm eingegangene Offerte eines Dritten, der einen billigern Preis bot, nur deshalb nicht angenommen hat, weil er die Ware dem Ersten in dem Glauben an die Korrektheit von dessen Offerte zugesagt hatte. Nun muß er sie einem Vierten noch billiger verkaufen. Das negative Vertragsinteresse besteht hier in der Differenz der Preisofferten des Dritten und Vierten, das Erfüllungsinteresse in der Differenz der Preisofferten des Ersten und Vierten.

**Interessenharmonie,** dasjenige gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Schichten und Klassen der Gesellschaft, bei welchem jeder einer einzelnen Gruppe zufallende Vorteil auch günstige Folgen für alle übrigen hat, mindestens aber den letztern niemals Schaden bringt. Monopole und Privilegien für einzelne Gruppen wirken im allgemeinen störend für die J.; daß jedoch die letztere durch das freie Spiel der einzelwirtschaftlichen, ihrer Natur nach egoistischen Interessen sich ganz von selbst entwickle, wird zwar von Bastiat und seinen Anhängern als eine Art von Dogma aufgestellt, aber durch die Erfahrung keineswegs bestätigt. Es zeigt sich bei voller wirtschaftlicher Freiheit allerdings eine gewisse Tendenz zur Ausgleichung aller einseitigen Vorteile; hohe Löhne der Arbeiter z. B. kommen infolge der gesteigerten Konsumtionsfähigkeit derselben auch wieder dem Kapital, d. h. den Produktionsunternehmern zu gute, und umgekehrt ruft rasche Ansammlung von neuem Kapital vermehrte Nachfrage nach Arbeit hervor; die Blüte der Industrie kommt auch der Landwirtschaft zu statten u. s. w. Indes widerstreben die Einzelnen meistens solchen Gewinnausgleichungen nach Kräften, indem z. B. der Unternehmer den Lohn möglichst niedrig, das Kapital den Zins möglichst hoch zu halten sucht. So erzeugt das Selbstinteresse fortwährend empfind-

liche Reibungen im wirtschaftlichen Organismus, und eine volle und dauernde J. erscheint nur als ein Ideal, welches weder in der bestehenden Gesellschaftsordnung noch auch in irgend einer andern jemals endgültige Verwirklichung finden wird.

**Interessenrechnung,** s. Zinsrechnung.

**Interessensphäre,** Bezeichnung für ein überseeisches herrenloses Ländergebiet, das ein europ. Staat durch Vereinbarung mit andern europ. Mächten erworben hat und allmählich zu einer Kolonie umgestaltet. Der Begriff der J. hat sich in neuester Zeit aus dem staatsrechtlichen Begriff der Kolonie als notwendige Ergänzung entwickelt. Denn neben den eigentlichen Kolonien und den Schutzstaaten giebt es auch Gebiete (gegenwärtig vornehmlich in Afrika), welche kein einheitliches, zum Abschluß von Verträgen geeignetes Oberhaupt besitzen; diese sind völkerrechtlich herrenlos; sie zu erwerben, ist vorzugsweise das Bestreben verschiedener europ. Mächte in neuester Zeit. Da aber herrenlose Gebiete nur mittels Occupation in Besitz genommen werden können, die Occupation selbst sich nur langsam vollzieht, so erklärt der betreffende europ. Staat ein möglichst weit umgrenztes Gebiet als seine J., innerhalb deren er ausschließlich berechtigt sei, seine koloniale Herrschaft zu begründen. Waren andere Staaten von dem gleichen Bestreben in denselben Gegenden erfüllt, so mußte, wollte man nicht zu den Waffen greifen, ein diplomat. Übereinkommen zwischen den interessierten Mächten getroffen werden, um die verschiedenen J. gegeneinander abzugrenzen. Eine derartige Vereinbarung hat rechtlich bindende Kraft nur für die kontrahierenden Staaten; doch ist auch das spätere Eingreifen einer außerhalb stehenden Macht in die neubegründete J. nahezu ausgeschlossen, da es als ein Akt offener Feindseligkeit angesehen würde. Der Besitz einer J. an und für sich verpflichtet eine europ. Macht zu keinerlei staatlichen Anordnungen. Erst wenn durch die fortschreitende Occupation die J. in eine wirkliche Kolonie umgestaltet wird, hat der europ. Staat gemäß Art. 35 der Kongoakte eine Obrigkeit einzusetzen und deren Wirksamkeit zum Schutz der Eingeborenen, des Handels und Verkehrs zu sichern.

**Interessént,** einer, der an einer Sache Interesse nimmt, beteiligt ist.

**Interessenvertretung.** Wenn auch die bestehende wirtschaftliche Ordnung jeden zunächst auf sich selbst anweist und ihn mit denjenigen, die eine gleiche Erwerbsthätigkeit betreiben, in einen Konkurrenzkampf stellt, so ergeben sich doch für die einzelnen wirtschaftlichen Gruppen auch gemeinschaftliche Interessen, und es hat den Beteiligten stets nahe gelegen, sich zur Wahrung und Förderung derselben zu vereinigen und Organe zu ihrer Vertretung zu schaffen. Eine solche J. eines einzelnen Gewerbes oder auch eines ganzen Standes oder einer Bevölkerungsklasse kann auf rein privater Initiative, auf freier Vereinigung beruhen, wie z. B. die zahlreichen Fachverbände von Gewerbetreibenden, die Gewerkvereine (s. d.) der Arbeiter und jüngstens der Bund der Landwirte (s. Landwirtschaftliche Vereine). Die Zünfte (s. d.) dagegen bildeten eine J. der Handwerke, die, wenigstens in ihrer spätern Gestalt, durch staatlichen Zwang geschaffen war. Einen andern Charakter wieder haben diejenigen Organe der J., die vom Staate mit der Aufgabe betraut sind, Gutachten und Ratschläge über in ihren Bereich fallende Angelegenheiten zu geben, wie die Handels- und Gewerbekammern (s. d.), die Landwirtschaftskammern und die neuerdings vorgeschlagenen Handwerkerkammern (s. d.). Eine noch bedeutsamere Stellung ist dem preuß. Volkswirtschaftsrat (s. d.) bestimmt, der allerdings bisher nur auf dem Verordnungswege ins Leben gerufen ist. Derselbe soll nämlich als J. unmittelbar, indes nur mit beratender Stimme, bei der Vorbereitung der wirtschaftlichen Gesetze mitwirken. Es fehlt gegenwärtig auch nicht an Bestrebungen, welche die Volksvertretung, das Parlament, in eine J. auflösen wollen, und in der That haben die einzelnen Interessengruppen im Deutschen Reichstag ihren specifischen Standpunkt häufig sehr unverhüllt geltend gemacht.

**Interessiert** (lat.), an einer Sache beteiligt, eigennützig, gewinnsüchtig.

**Interfasikulärcambium,** s. Dikotyledonen.

**Interfektion** (lat.), Tötung, Totschlag.

**Interferenz** (neulat.), in der Physik die Gesamtheit derjenigen Vorgänge in den Wellenbewegungen, die beim Zusammentreffen zweier oder mehrerer Wellen eintreten. Wenn nämlich mehrere Wasser-, Schall- oder Lichtwellen an einem bestimmten Punkte zusammentreffen, so ist die Ausweichung daselbst die (algebraische) Summe (oder genauer die Resultierende) der Ausweichungen der einzelnen Wellen. Trifft z. B. ein Wellenberg mit einem Wellenthal von gleicher Höhe zusammen, so erscheint bei Wasserwellen die Oberfläche des Wassers an diesen letztern Stellen in Ruhe; bei Schallwellen verschwindet an denselben der Schall; bei Lichtwellen erscheinen solche Stellen dunkel. Fallen an zwei Stellen einer Quecksilberfläche gleichzeitig Tropfen auf (s. Tafel: Licht, Fig. 10), so geben die beiden sich durchkreuzenden Wellensysteme eine Schar von hyperbolischen Interferenzstreifen, deren gemeinsame Brennpunkte jene zwei Stellen sind. An allen Punkten nämlich, deren Entfernungsdifferenz von jenen zwei Stellen dieselbe ist, haben beide Wellen denselben Gangunterschied und zeigen daher dieselbe Erscheinung: Verstärkung oder Schwächung. Die J. der Wellen giebt zu mannigfachen Erscheinungen Veranlassung. Wenn ein Zug von fortschreitenden Wellen mit den reflektierten Wellen desselben Zugs zusammentrifft, so bilden sich sog. stehende Wellen (s. Wellen), d. h. es bleiben gewisse Stellen in Ruhe, während andere in eine bestimmte, regelmäßig hin und her gehende Bewegung geraten. Dies geschieht z. B. auf der Oberfläche des Wassers oder in den angeblasenen Pfeifen, deren Ton eben dies Resultat der J. zwischen den direkt erzeugten und den vom untern Ende der Pfeife reflektierten Wellen ist.

J. des Lichts. Wenn Lichter derselben Lichtquelle mit einem kleinen Wegunterschied zusammentreffen, so interferieren dieselben. Man hat aus diesem Umstande auf die Wellennatur des Lichts geschlossen. Den einfachsten Interferenzversuch erhält man, indem man nach beistehender Fig. 1 zwei schmale nahe aneinander befindliche Spalten a, b durch eine kleine ferne Lichtquelle beleuchtet und das Licht, welches sich durch Beugung ausbreitet, auf einem Schirm SS auffängt. In M, in der Symmetrieebene von a, b, treffen die Lichter ohne Gangunterschied zusammen und verstärken sich. Rückt

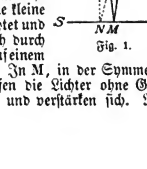

Fig. 1.

man nach N, so bemerkt man dem wachsenden Wegunterschied entsprechend abwechselnde Schwächung und Verstärkung. Wegen der Kleinheit der Wellenlänge müssen a, b schmal sein und nahe aneinander liegen, wenn die hellen und dunkeln Stellen Abstände von sichtbarer und meßbarer Größe haben sollen. Wegen der Zusammensetzung des weißen Lichts aus vielen Farben ist die J. wie beim Newtonschen Glas nur bei kleinen Gangunterschieden sichtbar. Würde a von einer andern Lichtquelle beleuchtet als b, so wäre keine J. sichtbar. Da nicht immer dieselben Teilchen in den Flammen leuchten, einige verbrennen, andere dafür eintreten, so entstehen häufige Wechsel der Schwingungsphase. In verschiedenen Flammen sind aber diese Wechsel voneinander ganz unabhängig, was zu unausgesetzten, sehr rasch wechselnden Störungen der J. führt, die deshalb nicht sichtbar ist. Die Lichter zweier verschiedener Lichtquellen nennt man deshalb intobärent (unzusammenhängend). Die J. läßt sich auch sehr leicht durch den Interferenzspiegel (s. d.) zeigen.

Durch die J. finden ferner die sog. Farben dünner Platten (z. B. der Seifenblasen oder angelaufenen Fensterscheiben), die Newtonschen Ringe (s. Newtons Farbenglas), die ganze Klasse der Beugungs- oder Inflexionserscheinungen (s. Beugung [des Lichts]) ebenso wie die farbigen Ringsysteme bei der Chromatischen Polarisation (s. d.) ihre Erklärung.

Die J. dunkler Wärmestrahlen, die von Lichtstrahlen nicht wesentlich verschieden sind, findet ganz nach den Gesetzen der Lichtinterferenz statt und wird mit Hilfe schmaler, zum Auffangen der Interferenzstreifen geeigneter Thermosäulen nachgewiesen.

J. des Schalles. Wenn zwei gleichtönende Körper, von denen stets gleichzeitig gleich starke Verdichtungen ausgehen, in A und B sich befinden, so treffen diese an einem von A und B gleichweit

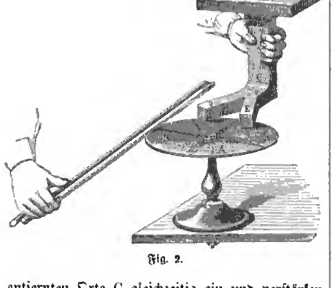

Fig. 2.

entfernten Orte C gleichzeitig ein und verstärken sich daselbst. An einem Orte D, der von A und B ungleichweit entfernt ist, kann die Verdichtung von A mit der Verdünnung von B zusammentreffen und aufgehoben werden. Dort löschen sich die beiden gleichen Töne aus. Wären die beiden Töne ungleich hoch, von verschiedener Schwingungszahl, so können in C nicht immer zwei Verdichtungen oder zwei Verdünnungen zugleich ankommen, sondern dies Verhältnis muß wechseln: es ergiebt sich ein abwechselndes Anschwellen und Erlöschen des Tones. (S. Schwebungen.) Die J. von Schallwellen wird ferner durch mannigfache Apparate von Herschel, König u. a. m. dargethan, am einfachsten nach Hopkins (1838), wenn man ein hohles hölzernes Rohr C (s. vorstehende Fig. 2), das unten in zwei gleiche Zweige D, E ausmündet, nahe über zwei gleich große, nach einerlei Richtung schwingende Teile (AA′ oder BB′) einer großen tönenden Platte hält, die man durch Streichen mit einem Violinbogen in Schwingungen versetzt, und deren einzelne Teile durch aufgestreuten Sand als Klangfigur (s. d.) sichtbar sind; es bildet dann der Sand oben auf der die Rohrerweiterung überspannenden Membrane eine Klangfigur, und der ursprüngliche Ton wird verstärkt. Keins von beiden findet aber statt, wenn das Instrument über Teile (AB oder A′B′) gehalten wird, die nach entgegengesetzten Seiten hin schwingen.

**Interferenzspiegel,** eine von Fresnel erdachte, aus zwei ebenen, wenig gegeneinander geneigten Spiegeln bestehende Vorrichtung. Das Licht einer und derselben Lichtquelle, das durch Reflexion (s. d.) an beiden Spiegeln wieder zur Durchkreuzung gebracht wird, zeigt Interferenz (s. d.).

**Interglacialzeit,** da, wo mehrere Eiszeiten (s. d.) stattfanden, die zwischen zwei derselben eingeschobene eisfreie Zeitperiode.

**In tergo** (lat.), auf dem Rücken, der Rückseite.

**Intérieur** (frz., spr. ängteriöhr), das Innere; in der Malerei die Innenansicht eines Zimmers, Treppenhauses u. dgl.; es kam als besonderes Fach der Malerei erst bei den Niederländern gegen Ende des 16. Jahrh. in Aufnahme.

**Interim** (lat.) heißen drei, auf Karls V. Wunsch aufgestellte Formeln, die «einstweilen» (interim), nämlich bis zur endgültigen Beilegung der Religionsstreitigkeiten durch ein Konzil, als Grundlage einer Vereinigung der Katholiken und Protestanten im Deutschen Reiche dienen sollten. 1) Das Regensburger J. Während der Dauer des Regensburger Reichstags 1541 traten Theologen beider Parteien zusammen, von den Katholiken Eck, Pflug und Gropper, von den Protestanten Melanchthon, Bucer und Pistorius, um eine Vereinbarung betreffs der Lehre zu treffen. Als Grundlage der Verhandlungen diente das von Gropper zusammengestellte sog. «Regensburger Buch». Die Theologen einigten sich zwar über einige untergeordnete Punkte, aber die Fürsten verweigerten die Annahme. — 2) Das Augsburger J. Auf dem Augsburger Reichstag vom J. 1548 beauftragte der Kaiser die kath. Theologen Joh. Pflug und Michael Helding und andererseits Joh. Agricola mit dem Entwurf eines J. In denselben wurden der Abendmahlskelch und die Priesterweihe zugestanden, sonst aber die kath. Lehre, wenn auch in milder Form, festgehalten. Der Kaiser verpflichtete im Reichstagsabschied nur die Protestanten zur Beobachtung dieses J. Von den Fürsten widersprachen nur wenige, doch setzte das evang. Volk dem J., von dem es hieß: «es hat den Schalk hinter ihm», einen so energischen Widerstand entgegen, daß eine völlige Durchführung namentlich in Norddeutschland unmöglich war. — 3) Das Leipziger J. Kurfürst Moriz von Sachsen, der seine Landstände nicht zur Annahme des Augsburger J. bewegen konnte und doch trotzdem den Kaiser durch Zugeständnisse zufrieden stellen wollte, veranlaßte die sächs. Theologen, vor allem Melanchthon, zu neuen Verhandlungen mit den

Bischöfen von Meißen und Naumburg zu Pegau (Aug. 1548) und zu Kloster Zelle (Nov. 1548). Die vereinbarte Formel, die von den sächs. Ständen Ende Dez. 1548 auf einem Landtag zu Leipzig angenommen wurde, machte dem Katholicismus so weitgehende Zugeständnisse und war so zweideutig abgefaßt, daß sie fast noch mehr Unwillen erregte als das Augsburger I. und namentlich von den entschiedenen Lutheranern heftig bekämpft wurde. Der Passauer Vertrag 1552 verbinderte die Durchführung dieses und des Augsburger I. — Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 4 u. 5 (7. Aufl., Lpz. 1894).

I. nannte man auch den 30. Sept. 1849 zwischen Österreich und Preußen geschlossenen Vertrag, wonach bis zur endgültigen Regelung der deutschen Verfassungsfrage eine aus je zwei Bevollmächtigten beider Staaten gebildete Kommission die Bundesgeschäfte führen sollte. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 192a.)

**Interim sit aliquid** (lat., eigentlich Interea fiet aliquid), «Einstweilen geschieht etwas», d. i. soviel wie «Kommt Zeit, kommt Rat», Citat aus Terenz' «Andria» (II, 1).

**Interimistikum** (neulat.), die mit Bezug auf ein streitiges Rechtsverhältnis getroffene einstweilige Regelung des Zustandes bis zur definitiven Entscheidung der Sache. Nach der Deutschen Civilprozeßordnung wird ein J. durch Einstweilige Verfügung (s. d.) herbeigeführt. [vorläufig.

**Interimistisch** (neulat.), einstweilig, zeitweilig,

**Interimsnote**, auch Beinote, die Rechnung, welche im Großhandel einiger Plätze dem Käufer einer auf Kredit gekauften Ware bei der Lieferung der letztern erteilt wird und die nur die Hauptpunkte des Kaufvertrags enthält. Ausführliche Rechnung erhält der Käufer dann zur Verfallzeit des Postens.

**Interimsrock**, Bezeichnung für den Uniformüberrock, der von den Offizieren des deutschen Heers vielfach außer Dienst und im kleinen Dienst getragen wird, während der eigentliche Dienstanzug der Waffenrock ist.

**Interimsscheine**, bei Aktiengesellschaften Anteilscheine, in welchen der Bezug von Aktien zugesichert wird oder welche sonst über das Anteilsrecht des Aktionärs vor Ausgabe der Aktien ausgestellt werden. Sie dürfen in Deutschland nicht auf den Inhaber (s. Inhaberpapiere) ausgestellt werden. Die Bestimmungen des Aktiengesetzes (Art. 173a und 207a) über die Mindesthöhe des einzelnen Aktienbetrags gelten auch von J., in dem Sinne, daß das Anteilsrecht des Aktionärs nicht auf weniger als den gesetzlichen Mindestbetrag lauten darf. J., welche diesen Bestimmungen zuwider ausgestellt sind, sind nichtig. Die Ausgeber haften den Besitzern solidarisch für allen durch die Ausgabe entstandenen Schaden. Die Aktiengesellschaft darf eigene J. im geschäftlichen Betriebe auch in Ausführung einer Einkaufskommission weder erwerben noch zum Pfande nehmen. Über den Eintrag der J., die Übertragung und die Haftung der Inhaber für die Ausschreibungen s. Aktie und Aktiengesellschaft (Bd. 1, S. 290a). — Über J. im Wechselverkehr s. Interimswechsel.

**Interimswechsel**, auch Interimsschein, eine Urkunde, die entweder der Wechselnehmer dem Wechselgeber über die Valuta ausstellt, die er nicht sofort zahlen will, weil er dem Wechsel nicht traut, oder die derjenige, der den Wechsel geben soll, aber noch nicht geben kann, über den Empfang der Valuta und seine Verpflichtung zur Wechsellieferung ausstellt; er war früher im Wechselverkehr vielfach üblich und Gegenstand zahlreicher partikularrechtlicher Vorschriften (z. B. Österr. Wechselordnung von 1763, Art. 36); die Deutsche und Österr. Wechselordnung, wie alle neuern Wechselordnungen beachten den J. nicht. Die Ausstellung geschah häufig in Wechselform, und z. B. die alte Hamburger Wechselordnung ließ die Wechselklage auf Auslieferung des Wechsels aus einem J. in letzterm Sinne zu. Auch solche J. kennen die Wechselordnungen nicht mehr. Wird jetzt über die zu zahlende Valuta ein Interimsschein in Wechselform ausgestellt und entspricht dieser Wechsel den Vorschriften der Wechselordnung, so ist er ein Wechsel wie jeder andere und unterliegt in jeder Beziehung den Normen des Wechselrechts. Der Aussteller eines solchen J. wird deshalb die beim Depot- und Kautionswechsel angedeutete Vorsicht anwenden müssen. Der Interimsschein, der nicht in Wechselform ausgestellt ist, hat keine andere Bedeutung als jede andere Urkunde.

**Interimswirtschaft.** Nach der strengen Meierverfassung wurde im Interesse des Gutsherrn und der Bewirtschaftung derjenige, welcher die Besitzerin eines Bauerngutes heiratete, Kolon zu eigenem Recht, unter Übergehung des minderjährigen und deshalb unfähigen Anerben. Diese Härte gegen den Anerben ist dadurch gemindert, daß in den meisten Gegenden z. B. dem Stiefvater nur ein zeitlich beschränktes Kolonatrecht, regelmäßig bis zur Volljährigkeit des Anerben, zuweilen darüber hinaus, zugestanden wird. Ein so beschränkter Kolon heißt Interimswirt. Er erhält nach Ablauf der Mahljahre (Wohnjahre) Anspruch auf ein Altenteil, seine Kinder, auch die zugebrachten, Anspruch auf eine Abfindung. Das Eigentümliche des Instituts liegt darin, daß der Interimswirt selbst Kolon und nicht bloß Verwalter von Mündelgut ist. Das Institut kommt nur noch vereinzelt vor in Braunschweig, Waldeck, den beiden Lippe, Schleswig-Holstein. Man redet zuweilen auch von einer J. des leiblichen Vaters nach Ableben der Mutter, von welcher das Kolonat herrührt. — Vgl. Runde, Interimswirtschaft (2. Aufl., Gött. 1832).

**Interjektionen** (lat.), Laute, die nur den unmittelbaren Gefühlsausdruck bilden (Empfindungslaute, Empfindungswörter) und daher nicht zur Bezeichnung von Begriffen dienen, wie «Oh», «Ach» u. dgl., also eigentlich keine Wörter sind.

**Interkalär**, s. Intercalaris; interkalares Wachstum in der Botanik, s. Stamm.

**Interkalarfonds**, s. Interkalarfrüchte.

**Interkalarfrüchte**, die Früchte einer kirchlichen Pfründe vom Zeitpunkte der Erledigung bis zur Wiederbesetzung derselben. Während im Mittelalter die Bischöfe die Früchte des ersten Vakanzjahres beanspruchten (lat. fructus annales), die Päpste bei gewissen Ämtern bestimmte Fruchtquoten (lat. jus deportuum), so fallen heute die J. dem Kapitalvermögen des Beneficiums oder dem Nachfolger zu, oder fließen in Fonds (Interkalarfonds), die zur Bestreitung allgemeiner kirchlicher Bedürfnisse gebildet worden sind. In den verschiedenen Teilen Deutschlands bestehen hierüber sehr verschiedene Vorschriften.

**Interkardinalpunkte**, s. Windrose.

**Interkolonial-Eisenbahn**, eine der Regierung von Canada gehörige Eisenbahn, deren Hauptlinie

sich bis nach Quebec, entlang dem rechten Ufer des St. Lorenzstroms und dann in südöstl. Richtung nach Halifax (Neuschottland) erstreckt. Die Länge beträgt 1092, einschließlich verschiedener Zweigbahnen 1858 km. Die Anlagekosten beliefen sich auf etwa 200 Mill. M.

**Interkolumnie** (lat. intercolumnium), der Raum zwischen zwei Säulen, die Säulenweite, welche selten im Lichten von Schaft zu Schaft, meist von Achse zu Achse (Mittel zu Mittel) der Säulen gemessen und deren Entfernung in der Baukunst der Griechen und Römer in Säulendurchmessern oder in Modul und Partes (M und P) ausgedrückt wird.

**Interkommunikationssignale**, s. Eisenbahnsignale. [mittel.

**Interkommunikationssystem**, s. Betriebs-

**Interkonfessionell** (neulat.), die Beziehungen der verschiedenen Konfessionen zueinander betreffend, z. B. interkonfessionelle Teile eines Konkordats oder Staatsgesetzes.

**Interkontinentäle Eisenbahn** (engl. Intercontinental Railway), Bezeichnung für eine Eisenbahn, die Amerika seiner Länge nach von Norden nach Süden durchschneiden soll. Auf dem 1890 in Washington versammelten sog. Panamerikanischen Kongreß (Versammlung von Bevollmächtigten der unabhängigen Regierungen Amerikas zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten) wurde der Plan näher erörtert und zur Ausführung der nötigen Vorarbeiten von den beteiligten Regierungen eine erhebliche Summe zur Verfügung gestellt. Danach ist den Vermessungsarbeiten ungefähr folgende Linie zu Grunde gelegt worden. Von Aputla an der Grenze von Guatemala, wo gleichzeitig der Anschluß an das uexik. Eisenbahnnetz gedacht ist, soll die J. E. unter teilweiser Benutzung bestehender Bahnen über Guatemala, Salvador, Goascoran in Honduras, Choluteca, Chinandega im Staate Nicaragua, Corinto, Pueblo-Viejo, Managua, Masaya, Rivas, Alajuela nach Puerto-Limon in Costa-Rica gehen. Die Linie über den Isthmus von Panama bis zum südamerik. Festland, wo die Bahn in das Thal des Aratoflusses gelenkt wird, bleibt noch festzulegen. Von den in Südamerika in Betracht gekommenen vier Versuchslinien ist wegen der vielen Bergwerksbezirke und des bessern Anschlusses an die bereits vorhandenen Bahnen die Mittelplateaulinie über Antioquia in Columbia nach Popayan gewählt, deren Fortsetzung über Quito in Ecuador, über Cuzco und Sta. Rosa in Peru, dann am Titicacasee vorbei in Bolivia über La Paz, Oruro und Huanchaca nach Jujuy geht, wo sie das argentin. Netz erreicht. Im Norden kommen Anschlüsse nach Cartagena und Caracas, im Süden die Anschlüsse Huanchaca-Sucre-Corumba in Brasilien mit Fortsetzung und Oruro-Sucre-Asuncion in Frage. Die Vermessungen selbst sind 1891 an drei verschiedenen Stellen aufgenommen worden, doch liegt zur Zeit noch kein amtlicher Bericht des Ausschusses vor. Für die Thalstrecke Quito-Cuzco sind bei einer Länge von 2358 km die Kosten auf 237 Mill. M. vorläufig ermittelt worden, d. i. pro Kilometer 100576 M.

**Interkostāl** (neulat.), zwischen den Rippen gelegen; Interkostalmuskeln, Zwischenrippenmuskeln (s. Brust, Bd. 3, S. 632b); Interkostalneuralgie, Neuralgie (s. d.) im Verlauf der Zwischenrippennerven.

**Interlaken.** 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Bern, hat 678,7 qkm und (1888) 24120 E., darunter 301 Katholiken, in 25 Gemeinden. — 2) **Dorf** und Hauptort des Bezirks J., in 568 m Höhe, an den Linien Bönigen-Därligen (Bödelibahn) der Jura-Simplon und J.-Thun (27 km) der Thuner-See-Bahn (2 Bahnhöfe), mit Kanalverbindung nach dem Thuner See, mit Bergbahnen nach Grindelwald (20 km), Lauterbrunnen, Mürren und der Schynigen Platte, liegt links von der Aar in dem sog. Bödeli (s. d.). Das eigentliche J. umfaßt nur die Gebäudegruppe an der Stelle des alten Doppelklosters J., das Schloß, das Krankenhaus u. s. w. Nach Einverleibung des am linken Aarufer vom Brienzer See bis zur Aarbrücke bei Unterseen sich hinziehenden Dorfes Aarmühle bildet es eine Gemeinde von (1888) 2014 E., darunter 124 Katholiken. Im weitern Sinne wird mit dem Namen J. das ganze Uferegelände der Aare im Bödeli bezeichnet, mit Einschluß des Dorfes Matten und des altertümlichen Städtchens Unterseen (2015 E.), welches gegenüber Aarmühle auf dem rechten Ufer am Fuß des Harder (1530 m) liegt. Die Lieblichkeit und Fruchtbarkeit des Bödeli, die Nähe der Seen und des Hochgebirges, das milde Klima (Jahresmittel 8,8 C.) und die gesunde Luft vereinigen sich, um J. zu einem der besuchtesten klimatischen Kurorte der schweiz. Alpen, zu einer weltberühmten Sommerfrische und zur Ausgangsstation für Bergtouren zu machen. Die eigentliche Saison dauert nur drei Monate. Die Zahl der Fremden beträgt alljährlich 80—100000. Der Höheweg, eine stattliche Doppelallee von Nußbäumen, bildet eine ganze Straße von Hotels und mit dem Kursaale den Mittelpunkt des Fremdenverkehrs. Die besuchtesten Punkte der Umgebung sind die Parkanlagen des Kleinen Rugen (739 m), die Heimwehfluh (676 m) mit prachtvoller Aussicht auf die Seen und die Alpen (Jungfrau), die Ruine Unspunnen (5 km entfernt), ferner die Schynige Platte, das Brienzer Rothhorn, die Wengernalp-Scheidegg, Mürren, Sankt Beatenberg (s. d.) und das Faulhorn. Neben dem Fremdenverkehr sind auch die Parketterie- und die Liqueurfabrikation (Alpenkräutermagenbitter) sowie die Holzschnitzerei von Belang. — Das Dorf J. entstand erst in neuerer Zeit um das Augustinerdoppelkloster J. (lat. inter lacus = Zwischen Seen, Unterseen), welches 1130 gegründet und 1528 aufgehoben wurde. Im östl. Flügel des Mönchsklosters befindet sich seit 1836 das Bezirksspital; an der Stelle des Nonnenklosters stehen die Gefängnisse; der Chor der Klosterkirche dient dem engl., das Schiff dem röm.-kath., eine andere kleine Kapelle dem franz.-reform. und schott. Gottesdienst. Die übrigen Gebäude samt dem 1750 erbauten Schlosse bilden den Amtssitz des Amtsbezirks. — Vgl. Meyer-Ahrens, J. im Berner Oberland (Bern 1869); Gelpke, J. in histor., klimatischer u. s. w. Beziehung (Berl. 1870); Gerber, Europ. Wanderbilder, Nr. 7 (Zür. 1878); Delachaux, Der klimatische Luftkurort J. im Berner Oberland (Interlak. 1885); J. und Umgebungen (Zür. 1895).

**Interlinear** (neulat.), zwischenzeilig, zwischen den Zeilen geschrieben oder gedruckt; Interlinearversion, eine zwischen den Zeilen des Urtextes stehende Übersetzung, in altdeutscher Zeit die übliche Art von Übertragungen lat. Texte in die Landessprache; Interlinearglossen, s. Glosse.

**Interlocking-System** (engl.), eine Einrichtung der Stellwerke auf den Eisenbahnstationen, die darin besteht, daß die Weichen- und Signalstellvorrichtungen durch elektrische Verschlußapparate mit

dem Stationsbureau verbunden oder von den Stellwerken der Nachbarstationen in Abhängigkeit gebracht sind. (S. Central-Weichen- und Signal-Stellvorrichtungen.)

**Interlokút** (lat. interlocutio), Zwischenurteil, im frühern gemeinen Prozeßrecht die im Laufe des Prozesses ergehenden gerichtlichen Entscheidungen, die dem Endurteil vorausgingen. Das wichtigste derselben war das Beweisinterlokut, ein bedingtes Endurteil, das die Entscheidung der Sache nur noch vom Ausfall der den Parteien auferlegten Beweise abhängig machte. Die Deutsche Civilprozeßordnung hat letzteres Institut durch den Beweisbeschluß ersetzt. (S. Beweis [juristisch].)

**Interludium** (lat.), Zwischenspiel.

**Interlúnium** (lat., zu ergänzen tempus), Zwischenmond, d. i. Neumond.

**Intermaxillárknochen** oder Zwischenkieferknochen (Os intermaxillare s. incisivum), ein bei den Wirbeltieren zwischen den beiden Oberkieferknochen eingeschalteter Knochen, welcher mit den letztern meistens durch die Intermaxillarnähte (Suturae intermaxillares) verbunden ist und die Schneidezähne der Oberkiefer trägt. Beim Menschen verwächst der J. schon sehr bald nach der Geburt mit dem Oberkiefer und wurde aus diesem Grunde Jahrhunderte hindurch dem Menschen abgestritten, bis Goethe (nach welchem der J. auch Goethebeinchen heißt) und Vicq d'Azyr fast gleichzeitig sein Vorhandensein am Menschenschädel nachwiesen.

**Intermediär** (frz.), ein Zwischenglied bildend.

**Intermédium**, s. Intermezzo.

**Intermezzo** (ital.; lat. Intermedium), Zwischenspiel. Schon die Alten kannten im Drama gewisse kurze, abgerissene, locker aneinander geknüpfte Darstellungen, durch welche sie den Übergang von einem Stücke zu dem andern machten und zugleich längere Zwischenräume der Zeit ausfüllten. Die Italiener der Renaissancezeit nahmen die Intermezzi (Intermedien) für ihr Schauspiel wieder auf, zunächst in der Form von einfachen Madrigalen, die in den Zwischenakten abgesungen wurden. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. fing man an die Intermezzi zu dramatisieren; im Musikdrama des 17. Jahrh. nahmen sie einen so breiten Platz ein, daß sie die Handlung des eigentlichen Dramas überwucherten, bis die Neapolitanische Schule sie von ihrer ursprünglichen Stelle entfernte und zu selbständigen Bühnenstücken gestaltete. Die Opera buffa bildete den Abschluß dieses Entwicklungsprozesses. Ähnlich wie in Italien läßt er sich auch in der franz. Oper verfolgen. Seit dem 18. Jahrh. wird die Bezeichnung J. auch in der Instrumentalmusik für kurze Stücke verwendet, selbständige oder solche, die die Stelle eines romanzenartigen Andante oder eines Scherzo, Ländlers, Menuetts in Sonaten und Sinfonien einnehmen. Im ähnlichen Sinne als Übergangsstück kommt das J. in den Opern der jungitalienischen Schule (Mascagni, Leoncavallo) vor.

**In termíno** (lat.), am gesetzten Termin.

**Intermission** (lat.), die freie Zwischenzeit zwischen Krankheitsanfällen, s. Paroxysmus.

**Intermittens** (lat.), intermittierend, aussetzend; Febris intermittens, das aussetzende oder Wechselfieber (s. d.); Pulsus intermittens, intermittierender Puls, ein aussetzender oder unterbrochener Pulsschlag, wobei einzelne Pulsschläge ganz ausbleiben, beruht entweder auf gestörter Innervation des Herzens oder auf krankhaften Veränderungen des Herzmuskels. [s. Fiume.

**Intermittierende Flüsse** oder Fiumaren, **Intermittierende Quellen**, s. Quellen.

**Intermittierende Seen**, s. Seen.

**Intérn** (lat.), inner, innerlich, inwendig.

**Internal improvements** (engl., spr. intörnél impruhwments, d. h. innere Verbesserungen) waren lange Zeit hindurch der Gegenstand eines heftigen Streites in den Vereinigten Staaten von Amerika, wobei es sich darum handelte, ob der nationalen Regierung überhaupt verfassungsmäßig das Recht zustände, für I. i. Ausgaben zu machen. Am 29. März 1806 wurde vom Kongreß trotz dieser Bedenken die Cumberland Road Bill erlassen, wodurch die Erbauung einer Kunststraße vom Potomac bis zum Ohio auf Bundeskosten beschlossen wurde. Auch die Präsidenten Jefferson, Madison und Monroe unterzeichneten mehrere derartige Bills, obwohl sie die verfassungsmäßigen Bedenken teilten. Jackson (1829—37) sprach sich gegen die Verfassungsmäßigkeit des Systems aus und belegte 27. Mai 1830 die Maysville Road Bill mit seinem Veto. Dagegen empfahl er ein Amendement zur Verfassung, das den Kongreß ermächtigte, Überschüsse an die Einzelstaaten zu verteilen, und 1836 wurde ein Gesetz erlassen, wonach 27 Mill. bei den Staaten deponiert werden sollten, die dann später niemals wieder zurückgefordert wurden. Seit 1850 etwa wurden große Landschenkungen an die neu entstehenden Staaten und auch an Eisenbahngesellschaften gewährt. Dagegen ruhte die Fluß- und Hafengesetzgebung von 1854 bis 1870 vollständig. 1870 betrugen die Aufwendungen für Häfen und Flüsse 2 Mill.; sie stiegen von Jahr zu Jahr, bis sie 1882/83 18 Mill. jährlich betrugen, worauf Präsident Arthur sein Veto einlegte. Das System der großen jährlichen Verwendungen für diese Zwecke wurde indessen beibehalten, und die Flüsse- und Häfenbill taucht jetzt noch in jeder Session wieder

**Internät** (neulat.), s. Alumnat. [auf.

**Internationál** (neulat.), das, was zwischen verschiedenen Nationen vorgeht, besteht oder gilt.

**Internationále**, eigentlich Internationale Arbeiterassociation (International working men's Association), eine kosmopolit. Arbeiterverbindung, welche ihr Entstehen der Londoner Weltausstellung von 1862 verdankt, auf welcher engl. Arbeiter mit franz. Arbeitern fraternisierten. Aus dieser ersten Annäherung von Arbeitern verschiedener Nationen entwickelte sich der Plan eines festen Bundes, der 28. Sept. 1864 in St. Martinshall zu London begründet wurde. Den engl. Urhebern des Plans schwebte hauptsächlich die Idee vor, die Organisation der Gewerkvereine (s. d.) international zu erweitern. Die franz. Delegierten hatten weiter gehende socialistische Projekte, gehörten indes noch einer gemäßigten, von Proudhon (s. d.) ausgehenden Richtung an. Die kommunistischen Tendenzen, die bald immer mehr zur Vorherrschaft gelangten, waren von Anfang an hauptsächlich durch Deutsche vertreten. Der «Bund der Kommunisten», eine internationale Arbeiterverbindung, die als Geheimbund bereits seit 1836 bestanden hatte, hatte Marx zum Eintritt in den Bund auffordern lassen mit der Eröffnung, daß die Centralbehörde einen Kongreß nach London berufen wolle. Auf dem in London im Nov. 1847 abgehaltenen Kongreß wurden Marx und Engels mit der Abfassung eines Parteiprogramms

beauftragt. So entstand das «Kommunistische Manifest», welches zuerst im Jan. 1848 in deutscher Sprache veröffentlicht wurde und dann auch in engl., ital., franz., dän. u. s. w. Sprache über ganz Europa verbreitet wurde. Dieser Bund war der erste, der den internationalen Charakter der gesamten Arbeiterbewegung hervorhob und auch praktisch bethätigte und namentlich in London internationale Arbeiterversammlungen veranstaltete. Marx erlangte bald eine leitende Stelle im Generalrat (Centralkomitee) der J., dessen Sitz zunächst London war; er wurde der Verfasser der Inauguraladresse und der Statuten, welche auf dem internationalen Kongreß in Genf 1866 endgültig bestätigt wurden. Das Programm der Association läßt sich in den Worten zusammenfassen: Vor 1789 regierte die Aristokratie, seitdem die Bourgeoisie; es ist nun Zeit, daß die Arbeiterklassen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in ihre Hand nehmen! Die Emancipation der Arbeiter sei weder eine lokale, noch eine nationale, sondern eine internationale Aufgabe; sie umfasse alle Länder, in denen die moderne Gesellschaft bestehe und könne nur durch das planmäßige Zusammenwirken der Arbeiter aller Länder gelöst werden. Die sog. kapitalistische Produktionsweise oder die ökonomische Unterwerfung des Arbeiters unter den Aneigner der Arbeitsmittel, d. h. der Quellen des Lebens, liege der Knechtschaft in allen ihren Formen, dem socialen Elend, der geistigen Verkümmerung und der polit. Abhängigkeit zu Grunde. Diese Kapitalistenherrschaft müsse gebrochen werden u. s. w. Für 1865 war ein Kongreß der J. nach Brüssel einberufen, kam aber nicht zu stande, weil die belg. Regierung die Zusammenkunft verbot; dagegen fanden Kongresse statt: 3. bis 10. Sept. 1866 in Genf, 2. bis 8. Sept. 1867 in Lausanne, 5. bis 11. Sept. 1868 in Brüssel, 6. bis 9. Sept. 1869 in Basel. Dieser Basseler Kongreß beschloß u. a. über das Grundeigentum: «Der Kongreß erklärt, daß die Gesellschaft das Recht besitzt, das Privateigentum an Grund und Boden abzuschaffen und in gemeinsames Eigentum umzuwandeln. Er erklärt ferner, daß die Umwandlung eine Notwendigkeit ist.» 1870 kam wegen des Deutsch-Französischen Krieges kein Kongreß zu stande, weil die Führer der J. allgemeine socialistische Aufstände in ganz Europa zu erregen beabsichtigten. Da sich eine solche Bewegung aber als unmöglich herausstellte, riet Marx nach dem Sturze des franz. Kaiserthrons von einem socialistischen Putsch in Paris ab, und die J. forderte dann zu Zuzügen gegen Deutschland für die Gambettasche Republik auf, während sie nach dem Versailler Frieden im Frühjahr 1871 mit der Pariser Commune sympathisierte, ohne daß sie indes zu der Organisation dieses Aufstandes ihrerseits aktiv mitgewirkt hätte. 1871 tagte nur eine Konferenz von Delegierten vom 17. bis 23. Sept. in London. Auf dem Kongreß im Haag 1872 trat zuerst eine Spaltung der Partei in Centralisten und Föderalisten ein. Die lange genährte Erbitterung über den großen Einfluß von Marx kam dort zur offenen Empörung. Die Föderation des Jura beantragte Abschaffung des Generalrates und Unterdrückung aller Autorität in der J.; ihr standen zur Seite die Mehrzahl der franz., ital., belg. und span. Delegierten; engl. Arbeiter waren fast gar nicht vertreten. Die hauptsächlich aus deutschen Socialdemokraten bestehende kleine centralistische Mehrheit unter Marx siegte noch mit 26 gegen 23 Stimmen über die Föderalisten und verlegte den Sitz des Centralkomitees nach Neuyork.

Die Minderheit schied aus, um eine neue J. zu gründen. Diese neue J. der sog. Föderalisten tagte auch 1873 in Genf und 1874 in Brüssel wieder. 1873 waren dagegen beide feindliche Parteien der Centralisten und Föderalisten gleichzeitig in Genf versammelt, um sich gegenseitig zu verdächtigen. Damit war eigentlich die gänzliche Auflösung des Bundes vor aller Welt bekundet. Ein letzter Kongreß in Genf (Sept. 1877) bestätigte nur den Untergang der alten J. Die Machtmittel und die Stärke dieser Verbindung sind übrigens vielfach weit überschätzt worden. Sie befand sich thatsächlich immer in größter Geldverlegenheit, und die Unterstützungen, die von London für einige franz. Streiks eingingen, waren kaum nennenswert. Man sah es aber gern, wenn in der Presse von den Millionen der J. die Rede war und ihre Anhänger nach Hunderttausenden gezählt wurden. Nach dem Untergang der alten J. sind mehrfache Versuche zur Wiederherstellung internationaler Verbindungen der socialistischen und kommunistischen Arbeiterparteien gemacht worden, die auch einige Erfolge gehabt haben. Ein 1878 nach Paris einberufener internationaler Arbeiterkongreß wurde allerdings durch die Polizei verhindert; im Juli 1881 dagegen fand in London ein Kongreß der extremsten Partei statt, auf welchem die Gründung einer internationalen socialrevolutionären Arbeiterassociation beschlossen wurde. Die gemäßigtere Richtung fand im Okt. 1881 ihre Vertretung in einem internationalen Kongreß in Chur, und seitdem haben noch mehrere andere ähnliche Zusammenkünfte der anarchistischen wie der socialdemokratischen Parteileiter stattgefunden. (S. auch Internationale Arbeiterkongresse.)

Vgl. Eichhoff, Die internationale Arbeiterassociation (Berl. 1868); Villetard, Histoire de l'Internationale (Par. 1871); Testut, L'Internationale et le Jacobinisme (2 Bde., ebd. 1872; deutsch Lpz. 1872); R. Meyer, Der Emancipationskampf des vierten Standes, Bd. 1. (Berl. 1874); Mehring, Zur Geschichte der deutschen Socialdemokratie (Magdeb. 1877); Laveleye, Die socialen Parteien der Gegenwart (deutsch von M. Ebeberg, Tüb. 1884); Zacher, Die rote J. (Berl. 1884). (S. Socialdemokratie.)

**Internationale Arbeiterassociation,** s. Internationale.

**Internationale Arbeiterkongresse,** die seit 1889 alle zwei Jahre stattfindenden Vereinigungen von Vertretern der socialistischen Arbeiterparteien aller Länder. Den ersten Anlaß zu diesen Kongressen gab seit dem Untergang der Internationale (s. d.) die Feier des 100jährigen Gedenktages der Französischen Revolution. Es waren vom 14. bis 20. Juli 1889 zu Paris 391 Delegierte aus Frankreich, Deutschland, England, Belgien, Österreich, Holland, Rußland u. s. w. versammelt und unter anderm wurde eine Resolution zu Gunsten einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung angenommen. Die franz. Possibilisten hielten sich fern. 1891 fand der Kongreß zu Brüssel statt. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, worin es heißt: «Daß der Kongreß auf dem Standpunkte des Klassenkampfes stehe und daß die Arbeiter der ganzen Erde ihre Kräfte vereinigen sollen, um den Widerstand der kapitalistischen Parteien zu überwinden und sich die polit. Rechte zur Erlangung der polit. Macht zu erringen.» 1893 tagte der Kongreß in Zürich. Hier wie schon in

Brüssel wurden die Vertreter anarchistischer Gruppen von den Verhandlungen ausgeschlossen. Die Zahl der Delegierten, der vertretenen organisierten Arbeiter und der beteiligten Länder ist bedeutend gestiegen. — Vgl. Protokoll des Internationalen Arbeiterkongresses zu Paris 14. bis 20. Juli 1889 (Nürnb. 1890).

**Internationale Arbeiterschutzkonferenz,** s. Arbeiterschutzkonferenz. [Artist.

**Internationale Artistengenossenschaft,** s.

**Internationale Eisenbahnhilfsgesellschaft,** s. Eisenbahnwagen-Mietgesellschaften.

**Internationale Eisenbahn-Personenbeförderung,** s. Eisenbahnrecht (Bd. 5, S. 881 b).

**Internationale Eisenbahnstatistik,** s. Eisenbahnstatistik (Bd. 5, S. 885 a).

**Internationale Erdmessung,** s. Gradmessung.

**Internationale Gerichte,** Gerichte eines Staates, die aber, weil zur Rechtsprechung zwischen Angehörigen verschiedener Staaten bestimmt, nach völkerrechtlichem Vertrag teilweise mit ausländischen Richtern besetzt werden; zur Zeit vorhanden 1) in Ägypten, wo sie seit 1876 an Stelle der dort ausnahmsweise auch auf Klagen der Einheimischen gegen die Angehörigen fremder Nationalitäten ausgedehnten Gerichtsbarkeit der Konsuln (s. d.) getreten sind zufolge der 1874 und 1875 geschlossenen und 1880 erneuerten Verträge der ägypt. Regierung mit den 17 Staaten, welchen die Konsulargerichtsbarkeit zustand (s. d. erster Instanz zu Alexandria, Kairo und Zagazig und der Appellhof zu Kairo). Die Konsuln sind Richter nur noch unter den Angehörigen ihrer Nation. Besetzt sind die Gerichte erster Instanz mit je 3 einheimischen und 4 fremden, der Appellhof mit 4 einheimischen und 7 fremden Mitgliedern. Die letztern werden von den europ. Großmächten und den Vereinigten Staaten bestimmt, von den fremden Mitgliedern der untern Gerichte eins (in Kairo) durch Frankreich, die übrigen von den europ. Mittelstaaten. Auch die fremden Mitglieder sind ägypt. Beamte. 2) In Samoa: ein oberster Gerichtshof nach der Samoakonferenz vom 14. Juni 1889, bestehend aus einem Oberrichter, ernannt vom Deutschland, England und den Vereinigten Staaten gemeinsam, event. von Schweden.

**Internationale Konvention** zum Schutz des gewerblichen Eigentums, s. Markenschutz.

**Internationale Krankenpflege,** s. Freiwillige Krankenpflege und Hilfsvereine.

**Internationale kriminalistische Vereinigung,** eine von den Kriminalisten von List, Prins und von Hamel 1889 gegründete Gesellschaft, welche von der Überzeugung ausgeht, daß Verbrechen und Strafen ebenso sehr vom sociologischen wie vom biologischen Standpunkt aus ins Auge gefaßt werden müssen. Sie erklärt die ausschließliche Ableitung des Verbrechens aus der körperlichen und geistigen Eigenart des Verbrechers für verfehlt und behauptet, daß jedes Verbrechen auch durch die den Verbrecher von Geburt an umgebenden äußern, gesellschaftlichen, insbesondere wirtschaftlichen Verhältnissen mit bestimmt ist. Sie stellt sich die Aufgabe, diese Ansicht und die sich aus ihr ergebenden Folgerungen in Wissenschaft und Gesetzgebung zur Anerkennung zu bringen. Als Grundlage ihrer Wirksamkeit stellt sie neun Sätze auf, welche sich erstrecken auf die Heranziehung anderer Mittel als nur der Strafe zur Bekämpfung der Verbrechen, Benutzung der sociologischen und anthropol.-psychol. Forschungen, Unterscheidung von Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrechern (für erstere bedingte Verurteilung, d. h. Strafe abzuwenden durch gutes Verhalten; für letztere Unschädlichmachung, für Zwischenarten: Besserung), Beseitigung der Trennung des Strafvollzugs von der Strafrechtspflege, Verbesserung der Gefängnisse, Ersatz der kurzzeitigen Freiheitsstrafen durch andere Mittel, Bemessung der Strafdauer bei langzeitigen Freiheitsstrafen auch nach den Ergebnissen des Strafvollzugs (unbestimmte Strafurteile). Die Vereinigung hält periodische Versammlungen ab (erste 1889 in Brüssel), deren Beratungen durch Gutachten und Berichte vorbereitet werden. Außerdem finden Versammlungen der Landesgruppen statt. Die Vereinigung giebt «Mitteilungen» heraus, seit 1893 in getrennter deutscher und getrennter franz. Ausgabe. — Vgl. von Liszt, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts (7. Aufl., Berl. 1895).

**Internationale Marinekonferenz,** s. Marinekonferenz. [sches System.

**Internationale Meterkonvention,** s. Metri-

**Internationaler Eisenbahnkongreß,** s. Eisenbahnverbände. [Telegraphenverkehr.

**Internationaler Telegraphenkongreß,** s.

**Internationaler Währungsvertrag,** s. Doppelwährung.

**Internationales Bureau des Weltpostvereins,** die 1875 in Bern errichtete Centralstelle des Weltpostvereins, welche die den internationalen Postverkehr betreffenden Mitteilungen zusammenstellt, veröffentlicht und verteilt; das Bureau hat sich auf Verlangen der Beteiligten in streitigen Fällen gutachtlich zu äußern, Anträge auf Abänderung des Reglements zur geschäftlichen Behandlung zu bringen, angenommene Änderungen bekannt zu geben, die internationale Abrechnung zu erleichtern und sich überhaupt mit Aufgaben zu beschäftigen, welche ihm im Interesse des Weltpostvereins übertragen werden. Sein Organ ist die Zeitschrift «L'Union postale», die in deutscher, franz. und engl. Sprache erscheint. (S. Weltpostverein, Postwesen.)

**Internationales Eisenbahnrecht, Internationales Frachtrecht,** s. Eisenbahnrecht.

**Internationales Friedensverbandsbureau,** s. Friedensfreunde.

**Internationales Komitee,** s. Hilfsvereine.

**Internationales Maß- und Gewichtsbureau,** s. Metrisches System.

**Internationales Recht,** die von J. Bentham (s. d.) eingeführte Bezeichnung des Völkerrechts (s. d.), welche in England (international law) überwiegend, in Italien (diritto internazionale) und Spanien ausschließlich herrschend geworden ist. Mit einem schiefen Ausdruck wird das Völkerrecht euger auch öffentliches J. R. (droit international public) genannt. Dies kommt von der besondern Bedeutung des Ausdrucks internationales Privatrecht (droit international privé). Man versteht darunter die in einem Staat geltenden Rechtssätze darüber, ob das Recht des einen oder das des andern Staates auf einen Rechtsfall des Privatrechts anzuwenden ist, mit andern Worten, die Rechtssätze über die Grenzen des räumlichen Herrschaftsbereiches der Privatrechtsquellen. (S. Örtliche Kollision der Gesetze und Statuten.) Allein man übersieht dabei, daß das Völkerrecht inhaltlich auch Privatrecht zu sein vermag (z. B. das Berner internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Okt. 1890), wie andererseits das internationale Privatrecht entweder auf einseitig staatlichem (Deut-

scher Entwurf, Einführungsgesetz) oder auf Völkerrecht beruhen kann. In beiden Fällen ist eben der Gegenstand, der international genannt wird, ein verschiedener; bei der Bezeichnung des Völkerrechts als J. R. ist international die Rechtsquelle, bei dem Ausdruck internationales Privatrecht dagegen das zu regelnde und zu entscheidende Rechtsverhältnis. Im gleichen Sinne wie von internationalem Privatrecht wird von Internationalem Strafrecht (s. d.) gesprochen. — Vgl. von Bar, Lehrbuch des internationalen Privat- und Strafrechts (Stuttg. 1892); Meili, Geschichte und System des internationalen Privatrechts (Lpz. 1892); Zettel, Handbuch des internationalen Privat- und Strafrechts (Wien 1893); Niemeyer, Positives internationales Privatrecht (Tl. 1: Das in Deutschland geltende internationale Privatrecht, Lpz. 1894); Poinsard, Études de droit international conventionel, 1re Série (Par. 1894); Calvo, Le droit international théorique et pratique (5. Aufl., 6 Bde., edd. 1896) und die Zeitschrift für internationales Privat- und Strafrecht, hg. von Böhm (Erlangen 1890 fg.).

Seit 1873 besteht ein Institut für J. R. (Institut de droit international) im Sinne von Völkerrecht, aus höchstens 50 ordentlichen Mitgliedern, welche das Institut aus den um das Völkerrecht vorzüglich verdienten Männern aller Nationen erwählt. Die Zahl der außerordentlichen Mitglieder (associés) ist unbeschränkt, es giebt auch Ehrenmitglieder. Das Institut hält periodische Tagungen (die letzten 1894 in Paris, 1895 in Cambridge) und giebt ein Jahrbuch heraus (seit 1877).

**Internationales Strafrecht.** Unter J. S. versteht man 1) die Rechtssätze, durch welche das Geltungsgebiet des heimischen Strafrechts den ausländischen Strafrechten gegenüber bestimmt wird. Hierher gehören die Fragen nach der Anwendung der Territorial- und anderer Principien (s. Ausland); 2) die Rechtssätze, durch welche die Gewährung der internationalen Rechtshilfe (Unterstützung der Untersuchung durch Vernehmung von Zeugen u. s. w., insbesondere Auslieferung, s. d.) auf strafrechtlichem Gebiete bestimmt wird; 3) die durch internationale Vereinbarungen geschaffenen Rechtssätze zum Zwecke des Schutzes gewisser Rechtsgüter gegen internationale Angriffe (z. B. gegen Ausschreitungen der anarchistischen Bewegung). Eine internationale Regelung der Rechtssätze zu 1 fehlt; das Nationalitätsgefühl hindert sie. Die Principien über die räumlichen Grenzen des Geltungsgebietes der Strafgesetze sind daher in den verschiedenen Gesetzgebungen ganz verschieden. Auch die Grundsätze zu 2 sind sehr verschieden, die Auslieferungsverträge inhaltlich recht buntscheckig; ein Auslieferungsgesetz hat nur die Schweiz (vom 22. Jan. 1892). Zu internationalen Vereinbarungen gegen internationale Angriffe ist es bisher nicht gekommen. — Vgl. von Liszt, Lehrbuch des Strafrechts (7. Aufl., Berl. 1895), §. 20; Verhandlungen des 16. Deutschen Juristentags; ferner die Litteratur zu dem Artikel Internationales Recht.

**Internationales Telegraphenbureau, Internationale Telegraphenkonferenzen,** s. Telegraphenverkehr.

**Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr,** s. Eisenbahnrecht.

**Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre,** s. Rechtswissenschaft.

**Internieren** (neulat.), einschließen oder wenigstens an einen bestimmten Ort verweisen unter Verbot, sich von dort zu entfernen. Es kommt dies z. B. bei polit. Flüchtlingen vor, die man in das Innere des Landes verweist, um sie zu hindern, von den Grenzdistrikten aus weitere polit. Umtriebe zu unternehmen. Die neuere preußische und deutsche Gesetzgebung benutzte die Internierung als Verwaltungsmaßregel gegen renitente Kleriker und socialdemokratische Umsturzbestrebungen, doch sind die einschlägigen Gesetze jetzt außer Kraft getreten. (S. auch Ausweisung.)

**Internodien,** s. Stamm.

**Internum** (lat., «das Innere»), eine innere Angelegenheit, die lediglich die betreffende Person, Körperschaft u. s. w. berührt, daher Außenstehende nicht angeht.

**Internuntius** (lat.), ein päpstl. Gesandter zweiten Ranges in Staaten, bei denen wegen Geringfügigkeit der Geschäfte kein Nuntius (s. d.) nötig war. Auch hieß J. früher der österr. Gesandte in Konstantinopel, da Österreich mit der Pforte früher nur Waffenstillstand schloß und daher nur einen einstweiligen Vertreter dort unterhielt; später ging der Name auch auf den wirklichen Gesandten daselbst über, ist aber gegenwärtig ebenfalls außer Gebrauch.

**Interpellation** (lat.), Unterbrechung, Einrede; privatrechtlich die Mahnung des Gläubigers an den Schuldner, welche, wenn sie bei oder nach Fälligkeit erfolgt, den Schuldner in Verzug (s. d.) setzt; im parlamentarischen Sinne eine an die Regierung gerichtete Anfrage um Auskunftserteilung über eine bestimmte Angelegenheit der innern oder äußern Politik. Die Geschäftsordnung des Deutschen Reichstags bestimmt, daß J. an den Bundesrat von 30 Mitgliedern des Reichstags unterzeichnet sein müssen. An die Beantwortung der J. oder deren Ablehnung darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes der J. schließen, wenn mindestens 50 Mitglieder darauf antragen. Eine rechtliche Pflicht der Regierung, J. zu beantworten, besteht nicht.

**Interpellieren** (lat.), unterbrechen, Aufschluß fordern. [d. i. beim Trinken.

**Inter pocŭla** (lat.), «zwischen den Bechern»,

**Interpolieren** (lat., d. h. zustutzen, entstellen), den ursprünglichen Text einer Schrift durch Einschaltung einzelner Wörter, Sätze oder Abschnitte abändern, daher man solche Stellen und Schriften interpolierte, die Handlung selbst Interpolation und den Verfertiger solcher Verfälschungen Interpolator nennt. In der Mathematik heißt J. aus einer Reihe von gegebenen Werten einer veränderlichen Größe die dazwischen liegenden Werte dieser Größe möglichst genau berechnen. Besonders wichtig ist die Lösung dieser Aufgabe, wenn das Gesetz, wonach die Größe sich ändert, unbekannt ist. Auch bei der Rechnung mit Logarithmen spielt das J. eine Rolle; man begnügt sich hierbei, Zwischenwerte durch proportionale Teilung des Intervalls zu berechnen.

**Interprĕt** (lat.), Ausleger, Dolmetsch.

**Interpretation** (lat., d. h. Auslegung), sowohl die wissenschaftliche Entwicklung der Gesetze des Verstehens als auch die Auslegekunst, d. h. die praktische Anwendung und Ausübung dieser Gesetze. Letztere kommen überall, wo sprachliche Mitteilung (Darstellung) stattfindet, zur Anwendung. Man unterscheidet die grammatische und

die sachliche J. Da aber, was die erstere betrifft, der Wortsinn zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener ist oder sein kann, so muß, um dies zu entscheiden, die historische J. hinzutreten; da ferner, was das Mitgeteilte (Sachliche) betrifft, jeder Autor seine individuelle, subjektive Art der Auffassung hat, so muß der Interpret auch diesem Umstand und zwar durch die individuelle J. gerecht zu werden suchen; und da jede Schriftgattung, zunächst die beiden großen Kategorien Poesie und Prosa, dann deren verschiedene Arten, ihre besondern Zwecke und ihre eigene Darstellungsweise hat (Technik der Rede, des Dramas u. s. w.), so muß auch diesem Umstand durch die ästhetische J. Rechnung getragen werden. — Über die juristische J. s. Auslegung; über die theologische J. s. Exegese.

**Interpungieren** (interpunktieren, lat.), die Zeichen der Interpunktion (s. d.) setzen.

**Interpunktion** (lat.), die regelrechte, dem richtigen und raschen Verständnis dienende Anwendung gewisser Schriftzeichen zur Bezeichnung der Sinnesabschnitte. Die älteste Urkunde alphabetarischer Schrift, die Mesastele, kennt bereits die J., d. h. Punkte zwischen den Worten und einen vertikalen Strich zwischen den Sinnabschnitten. Beide Zeichen finden sich allerdings auch in griech. Inschriften, aber selten. Regel ist die scriptio continua, d. h. fortlaufende Schrift ohne Wort- oder Satztrennung. Daneben zeigen die Inschriften auch hinter jedem Wort . oder : oder ; In röm. Inschriften ist die J. häufiger, d. h. Punkte (zur Trennung der Worte); am Schluß der Zeile fehlen sie. In alten, d. h. Uncialhandschriften, die zum öffentlichen Vorlesen z. B. vorm Altar bestimmt waren, ist die J. dadurch ersetzt, daß nach einem Sinnabschnitt der Rest der Zeile freigelassen wurde, ebenso wie z. B. am Schlusse eines Verses in unsern heutigen Bibeln. Außerdem hatten die Grammatiker eine Art von J. erfunden, um das Verständnis zu erleichtern, namentlich um Anfang und Ende der Sätze und Satzteile zu martieren; doch dienten diese Zeichen manchmal auch andern Zwecken. Im 7. Jahrh. n. Chr. kommen andere, jedoch ähnliche Systeme auf, ebenso in der Karolingerzeit mit einer J., deren Grundbestandteil der Punkt bleibt, zu dem jedoch zum Teil bereits der Strich (virgula) tritt. Diese J. erhielt sich während des ganzen Mittelalters und ward ohne feste Regeln von den Drucken übernommen. Die jetzt allgemein üblichen Interpunktionszeichen sind das Komma (,), Semikolon (;), Kolon oder Doppelpunkt (:), der Punkt (.), das Frage- (?) und das Ausrufungszeichen (!), die Parenthese oder Klammer ( ) [ ], der Gedankenstrich (—) und das Anführungszeichen („ «»); Lesezeichen anderer Art sind der Bindestrich (=) und der Apostroph (').

**Interregnum** (lat., d. i. Zwischenreich), die Zeit von dem Tode oder der Entsetzung des bisherigen bis zur Wahl eines neuen Oberhauptes; im alten Rom die Regierung des Interrex (s. d.). Vorzugsweise hat man in der Geschichte Deutschlands J. die Zeit vom Tode König Konrads IV. bis zur Wahl Rudolfs I., 1254—73, benannt, als kein eigentliches Oberhaupt an der Spitze des Reichs stand. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte.) — Vgl. Triepel, Das J. Eine staatsrechtliche Untersuchung (Lpz. 1892); Kempf, Geschichte des Deutschen Reichs während des J. (Würzb. 1893).

**Interrex** (lat., d. h. Zwischenkönig), im alten Rom Bezeichnung des Senators, der in der Zwischenzeit zwischen dem Tode eines Königs und der Wahl eines neuen, oder in der Zeit zwischen dem Tode oder dem Abgange der zeitherigen Konsuln oder in der Zeit während der Abwesenheit der Konsuln, nach bestimmten Regeln von den Patriciern im Senat aus ihrer Mitte bestellt wurde, um die Auspizien fortzuführen und auf einen Nachfolger überzuleiten. Jeder I. hatte die Würde nur fünf Tage inne, und wurde sodann von einem Nachfolger abgelöst, bis unter der Leitung eines der Interreges (der erste war nicht dazu befugt) der neue König oder oberste Magistrat bestellt war.

**Interrogativa** (lat.), s. Pronomen.

**Interrogatoria** (lat.), s. Fragestücke.

**Interrogieren** (lat.), fragen, ins Verhör nehmen; Interrogation, Frage.

**Intersoapillum** (lat.), der Raum zwischen den Schulterblättern.

**Interseptum** (lat.), Scheidewand; Zwerchfell.

**Interstate Commerce** (engl., spr. -stēt kömmörß), in den Vereinigten Staaten von Amerika übliche Bezeichnung für den Verkehr zwischen den einzelnen Bundesstaaten, im Gegensatz zu Internal Commerce (Binnenverkehr in den Einzelstaaten) und Foreign Commerce (Verkehr mit dem Auslande). Die Regelung des zwischenstaatlichen Verkehrs und des Verkehrs mit dem Auslande ist nach Art. 1, Abschn. VIII, §. 3, der Verfassung Bundessache; das Gesetzgebungsrecht hierüber steht dem Kongreß zu. Auf Grund dieser Bestimmung ist seiner Zeit ein Bundesgesetz, der sog. Interstate Commerce Act (s. d.), erlassen worden.

**Interstate Commerce Act (Bill, Law)**, abgekürzte Bezeichnung für das 5. April 1887 in Geltung getretene Bundesgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika vom 4. Febr. 1887 über die Regelung des Verkehrs (The Act to regulate Commerce), zu dem eine 2. März 1889 in Kraft getretene Novelle ergangen ist. Das Gesetz findet Anwendung auf den Verkehr zwischen den einzelnen Bundesstaaten (Interstate Commerce) und den Verkehr zwischen diesen und dem Auslande (Foreign Commerce), also nicht auf den Binnenverkehr der Bundesstaaten (Internal Commerce; s. Interstate Commerce). Es enthält Bestimmungen über die Bildung und Veröffentlichung der Frachtsätze und Gebühren; Vorzugsfrachtsätze, Rückvergütungen u. s. w. sind bei Strafe untersagt, desgleichen der Abschluß von Verkehrsgemeinschaften (sog. Pools) zwischen verschiedenen miteinander im Wettbewerb stehenden Gesellschaften. Zur Überwachung des dem Gesetz unterliegenden Verkehrs ist eine besondere Bundesaufsichtsbehörde, Interstate Commerce Commission, eingesetzt, die sich bisher nahezu ausschließlich mit dem Eisenbahnverkehr beschäftigt hat. (S. Eisenbahnbehörden, Bd. 5, S. 849 b, Eisenbahnrecht, S. 880 a, und Eisenbahntarife, S. 901 b.) — Vgl. Archiv für Eisenbahnwesen (1886, 1887, 1889); Encyklopädie des gesamten Eisenbahnwesens, hg. von Röll, Bd. 4 (Wien 1892); Hill, Das Interstate-Commerce-Gesetz in den Vereinigten Staaten (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», 3. Folge, Bd. 5, 1893).

**Interstate Commerce Commission**, s. Eisenbahnbehörden (Bd. 5, S. 849 b) und Interstate Commerce Act.

**Interstitium** (lat., «Zwischenraum»), Pause zwischen den Unterrichtsstunden; nach kanonischem Recht die Frist, welche zwischen dem Empfang einer

Weihe und dem Empfang der nächst höhern einzuhalten ist (s. Ordination).

**Intertrigo** (lat.), das Wundsein der Haut, besonders zwischen zwei sich berührenden Hautflächen. (S. Hautwolf.)

**Intertritūr** (lat.), Abnutzung durch Reiben.

**Interusurium** (lat.), der Vorteil, den ein Gläubiger hat, wenn eine unverzinsliche Schuld früher als am Fälligkeitstage gezahlt wird; er kann durch Abzug des Diskonts (Zinsen der Zwischenzeit) ausgeglichen werden. Die Berechnung ist so anzulegen, daß das gezahlte Kapital zuzüglich der Zinsen der Zwischenzeit am Tage der Fälligkeit die schuldige Summe ergiebt. Das ist die Hoffmannsche Methode der Berechnung; die von Leibniz vorgeschlagene, Zinseszinsen zu berechnen, kommt nicht zur Anwendung. Die Carpzowsche Methode, die Zinsen einfach abzuziehen, würde bei einer 25jährigen Vorauszahlung bei 4 Proz. dazu führen, daß der Gläubiger gar nichts erhält. Gezwungen wird ein Gläubiger, diese geringere Zahlung früher anzunehmen, nur unter besondern Voraussetzungen, so im Konkurse (§. 58 der Deutschen Konkursordnung). In der frühern Zahlung des vollen Betrages außerhalb des Konkurses kann aber eine Schenkung liegen, welche, wenn dadurch andere Gläubiger benachteiligt werden, von diesen unter den gesetzlichen Voraussetzungen angefochten werden kann. Sonst kann der Schuldner nichts zurückfordern, wenn er, weil er irrtümlich glaubte, schon jetzt schuldig zu sein, eine erst später fällige unverzinsliche Schuld ohne Abzug des J. bezahlt hat.

**Intervall** (lat.), Zwischenraum, im allgemeinen gebraucht für einen Abstand von Linien, Erscheinungen, Zeitpunkten oder von Zahlen einer Reihe. In der Akustik und Musik bedeutet J. das Verhältnis zweier Töne von verschiedener Schwingungszahl oder das Verhältnis zweier durch Höhe oder Tiefe verschiedener Töne als entgegengesetzt dem Einklang, dem Verhältnis zweier Töne von gleicher Höhe oder Tiefe. Bei Berechnung der J. geht man in der Regel vom tiefern Tone gegen den höhern hin und benennt alsdann das geforderte J. mit dem lat. Namen derjenigen Zahl von Tonstufen, die man durchschreiten muß, um zu dem gesuchten Tone zu gelangen. Der Ausgangs- oder Grundton wird jederzeit als erste Stufe (Prime) mitgezählt; auf die Prime (C) folgen: Sekunde (D), Terz (E), Quarte (F), Quinte (G), Sexte (A), Septime (H) und Oktave (c), welche acht Töne (mit Einschluß der Prime, C) die diatonische Tonstala geben; schiebt man in die letztere, zwischen je zwei Haupttönen, sog. Halbtöne ein, z. B. zwischen C und D das Cis, zwischen D und E das Dis u. s. w., so erhält man die chromatische Tonleiter. In seltenen Fällen nimmt man den höhern Ton zum Ausgangston und zählt gegen den tiefern hin; man fügt dann ihren Zahlnamen die nähere Bestimmung «Unter» hinzu (Unterters, Unterquinte u. s. w.) und nennt sie überhaupt Unterintervalle. Durch die bei der chromatischen Tonleiter eingeschobenen Halbtöne wird der Name der Haupttöne nicht alteriert; man bezeichnet jedoch auch die eingeschobenen Halbtöne ähnlich wie ihre benachbarten Haupttöne, giebt aber jenen eine nähere Bestimmung durch die Beiwörter rein (vollkommen), groß, klein, übermäßig und vermindert, und man spricht von reinen Primen, Quinten, Quarten und Oktaven, von großen und kleinen Sekunden, Terzen, Sexten und Septimen, von übermäßigen Sekunden, Quinten, Sexten, Primen und Oktaven, und von verminderten Septimen, Quinten, Quarten, Terzen. Bläst man an einer gleichmäßig rotierenden Scheibe mit acht konzentrischen Lochreihen von 24, 27, 30, 32, 36, 40, 45, 48 Löchern diese Reihen nacheinander an, so hört man, gleichviel ob die Scheibe schneller oder langsamer rotiert, eine diatonische Skala. Hieraus folgt, daß die Schwingungszahlen von Tönen eines bestimmten J. in einem bestimmten Verhältnis stehen und zwar sind diese Verhältnisse zum Grundton für die Stufen der diatonischen Skala der Reihe nach: 1, $^9/_8$, $^5/_4$, $^4/_3$, $^3/_2$, $^5/_3$, $^{15}/_8$, 2. — In der Taktik bedeutet J. den Zwischenraum zwischen zwei nebeneinanderstehenden Truppenteilen. (S. Kolonnentaktik.)

**Intervenieren** (lat.), dazwischentreten, um zu vermitteln, die eine der Parteien zu unterstützen oder unter Ausschluß der Streitteile den Streitgegenstand für sich zu beanspruchen; im Wechselrecht: um die Ehrenannahme (s. d.) oder Ehrenzahlung zu leisten (s. Intervention).

**Intervention** (lat.), Dazwischenkunft, im Völkerrecht das Eingreifen eines oder auch mehrerer Staaten in einen völkerrechtlichen Streit zwischen andern oder in einen Verfassungsstreit innerhalb eines andern Staates in dem Sinne, daß von den streitenden Staaten ein bestimmtes Verhalten zueinander, oder von dem einen Staate ein bestimmtes Verhalten in innern Angelegenheiten verlangt wird. Die J. zwischen mehrern Staaten, sei es vor oder sei es nach ausgebrochenem Kriege, bewegt sich in der Stufenfolge der bloßen Einlegung guter Dienste (interposition de bons offices), welche nur darauf ausgeht, irgend eine Möglichkeit der Verständigung zu finden und den streitenden Teilen zu empfehlen; der eigentlichen Vermittelung (médiation), bei welcher der eingreifende Staat mit bestimmten Vermittelungsvorschlägen auftritt, welche, wie bei der österr. Vermittelung zwischen Rußland und den Westmächten 1854—56, mehr oder minder dem eigenen Interesse des Vermittlers dienen und mit entsprechendem Nachdruck geltend gemacht werden; endlich bewaffneten Einschreitens, sei es zu Gunsten des einen oder des andern Teils, sei es nur zur Wahrung eigener Interessen. In den gleichen Stufen kann sich die J. in einen Verfassungsstreit vollziehen, solange die streitenden Teile sich mit einer gewissen Selbständigkeit, und vollends wenn sie im Bürgerkriege als Kriegführende sich gegenüber stehen. Hat aber der eine Teil zur Zeit die ungestörte Herrschaft, so kann die J., wenn sie nicht auf Vorstellungen zu Gunsten der Anhänger einer besiegten Partei oder der Einwohner einer unterworfenen Landschaft sich beschränken will, nur darauf ausgehen, mit Waffengewalt den zeitigen Machthaber zu stürzen und eine andere Regierung einzusetzen oder wieder herzustellen, wie bei der gescheiterten J. der deutschen Mächte in Frankreich 1792, bei der von Frankreich 1823 mit Zustimmung der Ostmächte unternommenen und unerwartet leicht durchgeführten J. in Spanien, der J. der Quadrupelallianz in Portugal 1834 und den wiederholten J. Österreichs und Frankreichs in Italien 1820—49.

Die Zulässigkeit der J. folgt aus dem Rechte jedes Staates zur Selbsthilfe im Interesse seiner Sicherheit und des ungestörten Verkehrs seiner Angehörigen, ein Recht, dem sich bei der geschichtlichen Wandel-

barkeit aller Staatsverhältnisse feste Grenzen nicht ziehen lassen, so daß über die innere Berechtigung seines Gebrauchs nur die Geschichte das Urteil fällen kann. Häufig giebt die Übernahme einer Garantie (s. d.) die Verpflichtung wie besondere Ermächtigung zur J. in innern wie äußern Angelegenheiten. So waren Frankreich und Schweden als Garanten des Westfälischen Friedens zum Eingreifen in die endlosen Streitigkeiten aufgerufen, welche über die Bestimmungen dieses Friedens entstanden, und Rußland nahm nach dem Frieden von Lunéville (1801) das gleiche Recht als Garant des Teschener Friedens (1779) in Anspruch, weil dieser den Westfälischen bestätigt hatte, wie es aus den Friedensschlüssen von Kutschuk-Kainardschi (1774) und Belgrad (1812) das Recht ableitete, sich der christl. Unterthanen der Pforte gegen diese anzunehmen. Erst als das Europäische Konzert (s. d.) zur Sicherung des Weltfriedens die Niederhaltung aller revolutionären Bewegungen für notwendig erachtete, unter diese aber auch alle berechtigten Bestrebungen der Völker nach Unabhängigkeit, Einheit und Freiheit begriff und diese sog. Politik der Heiligen Allianz zuletzt unerträglich auf dem Weltteile lastete, setzte die öffentliche Meinung dem Princip der J. das Princip der Nichtintervention entgegen, welches dann auch von einem Teile der Regierungen bekannt und in Art. 7 des Pariser Vertrags vom 30. März 1856 in einer ganz verschiedenen, ja entgegengesetzten Anwendung als Verzicht der europ. Mächte auf jedes Eingreifen in die innern Angelegenheiten des türk. Reichs niedergelegt wurde. Bei diesen sog. Principien handelt es sich indes nicht um einen richtigen oder unrichtigen Grundsatz des Völkerrechts, sondern um verschiedene polit. Maximen, von welchen jede den Umständen nach richtig sein, deren Übertreibung aber auch gleich sehr unheilvoll werden kann. So hat das Antlammern Englands und Österreichs an den Art. 7 des Pariser Vertrags die bulgar. Greuel des Sommers 1876 verschuldet. Gegen die Zeiten der Heiligen Allianz hat sich denn auch nur so viel geändert, daß die staatliche Einigung Deutschlands und Italiens und die Einführung parlamentarischer Verfassungen im ganzen westlichen und mittlern Europa die frühern Anlässe zur J. beseitigt haben.

Im Prozeß versteht man unter J. die Teilnahme dritter (von den Prozeßparteien verschiedener) Personen an einem bürgerlichen Rechtsstreit, sei es, um einer Partei Beistand zu gewähren (accessorische J.), sei es, um den Gegenstand für sich in Anspruch zu nehmen, über welchen sich Parteien streiten (Hauptintervention).

Über J. im Wechselrecht s. Ehrenannahme.

**Interventionsprotest**, der Wechselprotest, durch den beurkundet wird, daß die Annahme eines Wechsels als Ehrenaccept oder die Zahlung als Ehrenzahlung, von wem und für wen, geleistet worden ist. (S. Wechselprotest und Ehrenannahme.)

**Intervertieren** (lat.), unterschlagen; Interversion, Unterschlagung.

**Interviewer** (engl., spr. interwjüer, von interview, Zusammenkunft, Unterredung), der Besucher, besonders ein Journalist, der berühmte Persönlichkeiten oder solche öffentlichen Charakters besucht, um sie über ihre Ansichten und Absichten auszufragen und dann darüber in Zeitungen Bericht zu erstatten.

**Inter vivos** (lat.), unter Lebenden, bei Lebzeiten.

**Intestäbel** (lat.), unfähig, als Zeuge aufzutreten oder ein Testament zu machen.

**Intestäterbe, Intestaterbfolge,** s. Gesetzliche Erbfolge.

**Intestinal,** s. Intestinum.

**Intestinalmykose** (lat.-grch., d. h. Pilzerkrankung des Darms), ältere Bezeichnung für den vom Darm als primärem Infektionsherd ausgehenden Milzbrand.

**Intestinum** (lat.), Darm; Mehrzahl Intestina, Därme, Eingeweide; I. rectum, s. Mastdarm; intestinal, auf die Eingeweide bezüglich.

**In thesi** (lat.), im Hauptsatze; in der Behauptung; ferner: in der Regel, im allgemeinen (der Gegensatz ist: in hypothesi, in Anwendung auf den vorliegenden Fall).

**Inthronisieren** (neulat.), auf den Thron oder einen hohen geistlichen Würdensitz (beim Papste die cathedra Petri) feierlich einsetzen; die Inthronisation ist der Schlußakt bei der Besetzung der hohen geistlichen Würden. Inthronisation des Tisches bedeutet Wiedereinweihung eines profanierten Altars.

**Intibúca,** Departamento der centralamerik. Republik Honduras, hatte (1887) 17 942 E. Es ist eine der höchsten Landschaften der Republik und daher mit frischem, kühlem Klima gesegnet. Die Hauptstadt J. oder La Esperanza liegt auf einer 1600 m hohen Hochfläche. Angebaut werden Mais, Weizen und Früchte der Bergregion.

**Intim** (lat.), innig, vertraut.

**Intimieren** (lat.), amtlich zufertigen, kundthun; davon das Substantiv Intimation; Intimät, hohe Verordnung.

**Intimität** (lat.), Vertraulichkeit.

**Intimus** (lat.), vertrauter Freund.

**Intine,** s. Pollen.

**Intitulation** (neulat.), Betitelung, Setzung eines (Buch-)Titels.

**Intoleräbel** (lat.), unerträglich, unleidlich; intoleránt, unduldsam gegen Andersgläubige oder Andersdenkende; Intoleránz, Unduldsamkeit gegen Andersgläubige.

**Intonation** (neulat.), in der Musik die Art und Weise, wie der Ton zur Ansprache gebracht wird. Ferner gebraucht man es auch in der Bedeutung von Stimmung; ein Instrument ist auf diesen oder jenen Ton intoniert, heißt: es ist in diesen oder jenen Ton gestimmt. Die beiden Hauptbedingungen einer guten J. sind vollkommene Reinheit in Bezug auf Tonhöhe und Klangschönheit. Eine kunstgerechte und aller Abstufungen fähige J. gehört zu den wichtigsten Teilen der Schulung in Gesang und Instrumentspiel. Im Instrumentbau ist die J. namentlich bei den Klavierinstrumenten und der Orgel von großer Bedeutung. Bei den erstern wird sie hauptsächlich durch die Belederung, d. h. den Überzug der Hammerköpfe mit Wildleder, und durch den Fallwinkel der Hämmer, bei der letztern durch die Beschaffenheit des Labiums der Pfeifen und durch die Stärke und Masse des Windzuflusses bedingt. Bei den Blas- und Streichinstrumenten sowie im Gesang ist die J. (der «Ansatz») weit mehr von der Geschicklichkeit des Vortragenden abhängig. Endlich heißt J. im Gregorianischen Gesang die vom Liturgen allein vorgetragenen kurzen Einleitungen der Chorsätze. (Gist).

**Intoxikation** (lat.-grch.), Vergiftung (s. d. und

**Intra** (d. h. zwischen, nämlich zwischen den Flüßchen San Giovanni und San Bernardino gelegen),

Stadt im Kreis Pallanza der ital. Provinz Novara, am Westufer des Lago Maggiore, hat (1881) 5745 E., eine moderne Kirche und eine schöne Brücke aus weißem Granit, einen Hafen; bedeutende Seiden- und Baumwollspinnerei, Glas- und Lederfabrikation.

**Intra,** Giambattista, ital. Schriftsteller, geb. 1832 zu Calvenzano bei Bergamo, wurde 1856 Gymnasialprofessor zu Mantua, 1860 Direktor des Lyceums zu Cremona und lebt seit 1869 in Mantua, mit litterar. Arbeiten beschäftigt. Er ist Mitarbeiter der Mailänder «Perseveranza» und des «Archivio storico lombardo», in welchem er eine Reihe geschätzter Abhandlungen veröffentlichte. Außerdem schrieb er: «Manuale del contadino» (Mail. 1867), «Ai bagni di mare», Novelle (1869); die Romane: «Agnese Gonzaga» (Mail. 1871), «Il sacco di Mantova» (ebd. 1872; neue Aufl. 1887), «L'ultimo dei Bonaccolsi» (ebd. 1874), «In villa» (ebd. 1876), «Isabella Clara d'Austria» (ebd. 1878), «La bella Ardizzina» (ebd. 1881), «La cattedrale di Mantova» (ebd. 1886) u. a. m.

**Intrāda** (span.), in der ältern Musik ähnlich wie Entrée (s. d.) kurze marschartige Orchestersätze, in der Regel von feierlichem Charakter; Intraden, soviel wie Staats- und landesherrliche Einkünfte.

**Intradōs** (span.; frz., spr. ängtradoh), in der Baukunst die innere Laibung eines Bogens und Gewölbes. (S. Extrados.) [behandeln, störrisch.

**Intraitable** (frz., spr. ängträtäbl), schwer zu

**Intraktābel** (lat.), soviel wie Intraitable.

**Intramerkurieller Planet.** Das Perihel der Merkurbahn zeigt nach Leverriers Untersuchung eine Bewegung, die um 40″ in 100 Jahren größer ist, als sie nach der Anziehung aller bekannten Körper des Sonnensystems sein sollte. Hieraus schloß Leverrier auf das Vorhandensein einer oder mehrerer noch unbekannter Planeten zwischen Merkur und Sonne. Trotzdem die Masse des fraglichen Körpers das 3—4fache der Merkurmasse betragen müßte und derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach häufig vor der Sonne vorübergehend gesehen werden müßte, haben dennoch nicht Beobachtungen glaubwürdiger Natur das Vorhandensein eines solchen überzeugend nachgewiesen. Auch zwei rote Sterne, die Watson und Swift während der totalen Sonnenfinsternis 29. Juli 1878 in der Nähe der Sonne gesehen haben, sind wahrscheinlich nicht J. P., sondern bekannte Fixsterne gewesen. Allerdings ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es sich um sehr zahlreiche, aber außerordentlich kleine Körper handelt, die sich wegen ihrer Kleinheit der Wahrnehmung als solche entziehen. Newcomb hat darauf hingewiesen, daß wir diese vielleicht in der Masse zu suchen haben, die uns als das Zodiakallicht wahrnehmbar wird; indessen sind auch hiergegen wieder theoretische Bedenken geltend gemacht worden. Jedenfalls muß die Frage nach einem J. P., für den man schon den Namen Vulkan in Vorschlag gebracht hatte, noch als offen angesehen werden. [S. 50 b).

**Intramolekuläre Atmung,** s. Atmung (Bd. 2,

**Intra muros** (lat.), innerhalb der Mauern, in geschlossenem Raum, nicht öffentlich; davon das Adjektiv intramurān. (S. auch Iliacos u. s. w.) über Intramuranbinrichtung s. Hinrichtung.

**Intransigénten** (ital.), Unversöhnliche, die sich auf keine Verbandlung mit dem Gegner einlassen; in der Politik namentlich von den grundsätzlichen Gegnern einer Staatsregierung gebraucht.

**Intransitīva** (lat.), s. Verbum.

**Intreccio** (ital., spr. -tretschio), Intrigue, kurzes

**Intrigánt,** s. Intrigue. [Bühnenstück.

**Intrigue** (Intrige, frz.; vom lat. intricare, Ränke, Schwierigkeiten machen), die absichtliche Verwicklung von Handlungen und Personen zu einem bestimmten Zwecke, häufig im Sinne böswilliger Ränke gebraucht, daher intrigant ränkesüchtig. — Im Drama versteht man unter J. besonders die entweder mehr zufällig zusammentreffenden oder absichtlich herbeigeführten Verhältnisse oder Umstände, durch welche die Hauptpersonen gehindert, genedt, irregeführt und in Verlegenheit gesetzt oder überhaupt durch List und Verstellung wider Willen nach einem ihnen verborgenen Zwecke hingeleitet werden. In letzterm Sinn ist die J. auch in der Tragödie zulässig, wenn die Durchführung ernst ist. Die Verstellung spielt als Mittel zur Erhöhung der Spannung in der alten wie neuen Tragödie eine große Rolle. Namentlich aber hat die J. im Lustspiel den weitesten Spielraum; ja man nennt Stücke, in denen die J. zur Hauptsache wird und die Charaktere nur zu ihrer Schürzung und Lösung da zu sein scheinen, Intriguenstücke, im Gegensatz zu den Charakterstücken, in denen die J. bloß zur schärfern Hervorhebung der Charaktere dient. Das Intriguenstück ist mehr belustigenden und niedlichen Charakters, wobei das Komische zunächst auf den Verhältnissen der Personen beruht; doch wird dadurch die Zeichnung der Charaktere und deren Einfluß auf die Entwicklung der Handlung keineswegs vom Intriguenstück ausgeschlossen. Muster sind die span. Mantel- und Degenstücke (comedias di capa y espada). Das kühnste Stück dieser Art ist Beaumarchais' «Mariage de Figaro». In der Theatersprache bezeichnet man mit Intrigánt alle Charaktere, die durch Ränke, Hinterlist oder überhaupt durch boshafte und gemeine Motive in das Getriebe der dramat. Handlung eingreifen. Früher bestand dieses Fach selbständiger, jetzt fällt es meist mit dem Charakterfach zusammen.

**In triplo** (lat.), dreifach.

**Introduktion** (lat.), Einführung, Einleitung; in der Musik ein kurzer, meist pathetischer Instrumentalsatz, der einem Hauptsatze, z. B. einem Rondo, Konzert- und Sinfoniesatze, einer Ouverture, Fuge, einem Gesangstücke u. s. w., als Einleitung vorausgeht. Vom Vorspiele oder Präludium unterscheidet sich die J. dadurch, daß sie keine abgeschlossene Form hat, während jenes ein in sich abgerundetes Stück ist. In der Oper heißt J. das erste Stück unmittelbar nach der Ouverture, welches die Scene eröffnet; hier bezeichnet J. sowohl Gesang als Instrumentalmusik.

**Introite, nam et hic Dii sunt** (lat.), «Trete ein, denn auch hier sind Götter», die lat. Übersetzung von Worten des Herakliť, welche aus Aristoteles' «De partibus animalium» (I, 5) bekannt sind. Lessing setzte die Worte als Motto seinem «Nathan» vor.

**Introītus** (lat., «Eingang»), ein kurzes, mit einem Bibelspruch beginnendes Gebet bei der kath. Messe (s. d.), das nach der Liturgie Gregors d. Gr. den Eingang der ganzen Feier bildete. Die verschiedenen Sonntage haben ihren besondern I.; deren biblische Anfangsworte haben den Sonntagen vor und nach Ostern die Namen gegeben (Estomihi, Invocavit, Cantate, Exaudi u. s. w.). Im weitern Sinne wird der ganze erste Teil der Messliturgie I. genannt. In abgekürzter Form besteht der I. aus

einem Chor, dem ein gemischter Bibeltext oder einfacher Psalmtext zu Grunde liegt, welcher mit dem Gloria Patri schließt. In dieser Form wurde der I. auch von den Reformatoren in die prot. Liturgie übernommen, die ihn in einzelnen Kirchenordnungen (z. B. der mecklenburgischen) noch bis zur Gegenwart behalten hat. Die musikalischen Weisen des I. sind durchschnittlich sehr alt.

**Intubation** (neulat.) oder Tubage (frz.), das Einlegen einer Röhre aus Hartkautschuk oder besser aus Metall in die Kehlkopfhöhle vom Munde aus, ohne vorhergegangene operative Eröffnung der Luftröhre, um bei krankhaften Verengerungen des Kehlkopfes die Erstickungsgefahr zu beseitigen, wird in neuerer Zeit vielfach bei Diphtheritis als Ersatz der Tracheotomie (s. d.) angewendet.

**Intuition** (lat., «Anschauung»), im philos. Sprachgebrauch eine unmittelbare Erfassung des Gegenstandes wie in einem, eine Vielheit von Gegenständen auf einmal aufnehmenden und zur Einheit zusammenfassenden Blick. Intuitive Erkenntnis, die auf solcher I. beruhende Erkenntnis, im Gegensatz zur diskursiven, d. h. schrittweis vom einen zum andern fortgehenden Erkenntnisweise. Nach Kant ist unser Verstand stets diskursiv, nicht intuitiv. Auch im allgemeinen Sprachgebrauch versteht man unter I. eine solche Erfassung des Objekts, die nicht des Umwegs der logischen Reflexion bedarf, sondern sich gleich unmittelbar in die Sache zu versetzen vermag. So trauen wir namentlich dem Genie des Dichters und Künstlers zu, daß es zu seinen Ideen vielmehr durch glückliche I. als durch viel Reflektieren und logische Operation gelange. In etwas anderer Bedeutung heißt Intuitionismus bei den Engländern die philos. Richtung, welche die Einsicht in die Principien aus dem bloßen Selbstbewußtsein (gleichsam einem unmittelbaren Schauen in sich selbst) schöpfen will.

**Intuitiv**, durch Intuition (s. d.) gewonnen.

**Intumescénz** (lat.), Anschwellung, Geschwulst.

**Intus** (lat.), inwendig, innen.

**Intussusception** (neulat.), Aufnahme in das Innere, besonders innige Aneignung fremder, in den organischen Körper aufgenommener Stoffe; in der Medizin die Einstülpung eines Darmstücks in das andere, sog. Darminvagination. (S. Darmverengerung.) In der Botanik ist I. Bezeichnung für diejenige Art des Wachstums von Membranen, Stärkekörnern u. s. w., bei der durch Aufnahme neuer kleinster Teilchen zwischen den betreffenden Substanz, der Micelle, zwischen den bereits vorhandenen eine Volumenvergrößerung stattfindet. Die Intussusceptionstheorie ist von Nägeli in exakter Weise begründet worden und für die genauere Kenntnis der Wachstumsvorgänge in der Pflanze von außerordentlicher Wichtigkeit. Ihr gegenüber steht die Appositionstheorie, nach der das Wachstum z. B. der Stärkekörner durch fortwährende Auflagerung neuer Teilchen stattfinden soll. Diese letztere Theorie hat neuerdings wieder mehr Anhänger unter den Botanikern, sie entbehrt jedoch noch der genauern mechan. Begründung. Sie ist in früherer Zeit hauptsächlich von Dippel vertreten worden; neuerdings haben Strasburger, Schmitz, Schimper u. a. Forscher dieselbe durch mehrere Untersuchungen zu stützen gesucht.

**Intze**, Otto, Ingenieur, geb. 17. Mai 1843 in Laage in Mecklenburg-Schwerin, studierte am Polytechnikum in Hannover, trat dann in den Hamburger Staatsdienst und wurde 1870 Professor der Ingenieurwissenschaften an der Technischen Hochschule in Aachen. I. hat sich u. a. große Verdienste um die Konstruktion zweckmäßiger Wasser- und Gasbehälter erworben. (Ein Intzescher Gasbehälter ist im Artikel Gasbeleuchtung, Bd. 7, S. 566 b, beschrieben und auf Tafel Gasbeleuchtung II, Fig. 2, abgebildet.) Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen seien hier angeführt: «Über Quaimauern, Stützmauern und Thalsperren» (in der «Deutschen Bauzeitung», 1875), «Über Thalsperrenausführungen» (in der «Zeitschrift des Niederrheinischen Architekten- und Ingenieurvereins», 1876), «Tabellen und Beispiele für die rationelle Verwendung des Eisens zu Baukonstruktionen» (Berl. 1877), «Über rationelle Ausnutzung der Wasserkräfte Deutschlands» (in der «Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure», 1882), «Über Fabrikbauten mit Walzeisenkonstruktionen» (Berl. 1884), «Das Wasserwerk der Stadt Düren und neuere ausgeführte Wassertürme, Öl- und Gasbehälter» (ebd. 1886), «Berechnungen des Teleskopgasbehälters in Charlottenburg» (ebd. 1887), «Die bessere Ausnutzung des Wassers und der Wasserkräfte» (ebd. 1888), «Das deutsche Normalprofilbuch für Walzeisen» (mit Heinzerling, 4. Aufl., Aachen 1889), «Bericht über die Wasserverhältnisse Ostpreußens» (Berl. 1893).

**Inuit**, soviel wie Innuit, s. Eskimo.

**Inula** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit gegen 60, vorzugsweise in den gemäßigten Zonen der Alten Welt verbreiteten Arten. Es sind meist ausdauernde Gewächse mit unzerteilten Blättern und großen lebhaft gelb gefärbten Blütenköpfchen. Unter den in Deutschland vorkommenden Arten ist die wichtigste der sog. Alant oder das Helenenkraut (I. Helenium *L.*), dessen Wurzel als Radix Helenii offizinell ist. Sie enthält außer reichlichen Mengen von Inulin (s. d.) den sog. Alantkampfer (s. d.). Der Alant ist hauptsächlich in Mittel- und Südeuropa einheimisch, doch wird er vielfach seiner Wurzeln wegen im Garten angepflanzt. I. conyza *DC.* (Conyza squarrosa *L.*) wird wegen ihres starken Geruches nicht selten zur Vertreibung der Motten benutzt.

**Inulin**, Dablin, eine stärkeähnliche Substanz, die wahrscheinlich die Zusammensetzung $6C_6H_{10}O_5 + H_2O$ besitzt und als Reservestoff in den Wurzelknollen der Georginen und vieler Pflanzen aus der Familie der Kompositen (z. B. in Inula Helenium *L.*), besonders reichlich im Herbst, vorhanden ist. Das I. löst sich leicht in heißem Wasser und scheidet sich beim Erkalten als zartes weißes Pulver von krystallinischer Struktur aus. Es ist geruch- und geschmacklos, klebt an den Zähnen, schmilzt bei 165° und wird durch Jod gelb gefärbt. Es ist das beste Ausgangsmaterial zur Darstellung von reinem Fruchtzucker, da es beim Kochen mit Wasser oder noch schneller mit verdünnten Säuren vollständig in diesen übergeht.

**Inundation** (lat.), Überschwemmung.

**Inundationsgebiet**, das Überschwemmungen ausgesetzte Gebiet längs der Flüsse (Inundationsbett), Seen oder des Meers. Es wird durch Deiche (s. d.) möglichst eingeengt.

**Inunktion** (lat.), Einsalbung, das Einreiben; Inunktionskur, die Schmierkur, namentlich mit grauer Quecksilbersalbe. (S. Syphilis.)

**In usu** (lat.), im Gebrauch.

**In usum Delphini** (lat.), s. Dauphin.

**Inuus,** Affengattung, s. Makako.

**Inv.,** Abkürzung von Invenit (s. d.).

**Invagination** (neulat.), Einschiebung in eine Scheide; in der Medizin soviel wie Intussusception (s. d.).

**Invalénz** (lat.), Kraftlosigkeit, Unvermögen.

**Invalescieren** (lat.), erstarken.

**Invalide** (vom lat. invalidus, kraftlos, schwach), im allgemeinen jeder zur Ausübung seines Berufes untauglich Gewordene, im engern Sinne und früher ausschließlich jeder zum Militärdienst unbrauchbar Gewordene.

Für den engern Begriff des Wortes ist gegenwärtig nicht die Dienstunbrauchbarkeit an sich, sondern die Versorgungsberechtigung entscheidend. J. heißt daher heute nur derjenige Dienstunbrauchbare, welcher ein Anrecht auf staatliche Versorgung besitzt. Im Deutschen Reiche sind die Invalidenansprüche durch das Militärpensionsgesetz vom 27. Juni 1871 (mit Abänderungen durch die Gesetze vom 4. April 1874, 21. April 1886 und 22. Mai 1893) geregelt. Danach kann ein Recht auf Invalidenversorgung entweder durch längere Dienstzeit oder durch eine Dienstbeschädigung ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit erworben werden. Im letztern Falle bedarf es des Nachweises, daß das die Dienstunbrauchbarkeit bedingende Leiden durch Ausübung des praktischen Militärdienstes entstanden oder verschlimmert ist. Bei Versorgungsansprüchen lediglich auf Grund längerer Dienstzeit wird nur der Nachweis der Unfähigkeit zur Fortsetzung des Dienstes, nicht aber des Zusammenhangs mit den Eigentümlichkeiten des Militärdienstes gefordert. Zu unterscheiden ist Halbinvalide (s. d.) und Ganzinvalide (s. d.). (S. auch Invalidenversorgung).

Im weitern Sinne werden als J. alle Personen bezeichnet, welche infolge von Alter, körperlichen Gebrechen oder Unfällen dienst- oder erwerbsunfähig geworden sind und deshalb einer gänzlichen oder teilweisen Versorgung bedürfen. Bei dauernd Angestellten, insbesondere bei Beamten, nennt man diese in Geld gewährte Entschädigung Ruhegehalt oder Pension (s. d.). — Im gewerblichen Leben war früher die Fürsorge für invalid gewordene Arbeiter ausschließlich der privaten oder genossenschaftlichen Initiative überlassen. Ein Kassenzwang (s. d.) wurde zuerst durch die neuern Berggesetze geübt (s. Knappschaftskassen). Mit der Einführung des Versicherungszwangs durch die Unfallversicherungsgesetze seit 1884, und besonders durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 ist die Fürsorge für die J. der Arbeit obligatorisch geworden. (S. Erwerbsunfähigkeit, Invalidenkassen, Invaliditäts- und Altersversicherung, Unfallversicherung.) — Vgl. die Darstellung der sehr verwickelten Materie bei Laband, Staatsrecht, II, 729 fg., sowie die Kommentare zum Pensionsgesetz von Seydlitz (Berl. 1874), Neumann (2. Aufl., ebd. 1878), Vogel (Bonn 1876).

**Invalidendant,** Verein in Berlin zum Nachweis von lohnender Beschäftigung für Militärinvaliden, zum Teil auch zur Unterstützung derselben, ihrer Witwen und Waisen, wurde 1872 auf Anregung und unter Leitung des Herzogs von Ratibor gegründet. Vorsitzender ist seit 1893 Fürst zu Stolberg-Wernigerode. Außer durch Mitgliederbeiträge (mindestens 10 M. jährlich), Schenkungen, Veranstaltung von Konzerten u. a. werden die Mittel besonders aufgebracht durch den Betrieb einer Annoncenexpedition und durch den Verkauf von Billets für alle Berliner Theater. Eine Filiale besteht in Braunschweig. Die Dresdener Filiale des J. machte sich bereits 1876 unter dem Protektorate Sr. Majestät des Königs unter dem Namen J. für Sachsen selbständig (Vorsitzender: Professor Dr. A. Benser in Dresden), hat Filialen in Leipzig und Chemnitz sowie Vertretungen in verschiedenen Städten Sachsens und Thüringens. Der Betrieb umfaßt: Annoncenexpedition, Adreßbureau, Buchhandel, Leihbibliothek (in Chemnitz), Theaterbilletverkauf (in Dresden), Effektenkontrollbureau, Kollektion der Königl. Sächsischen Landeslotterie und Pensionskasse (für die eigenen Angestellten). Mitgliederbeitrag mindestens 3 M. jährlich. Der größte Teil des Reingewinns des J. in Berlin wird an das preußische Kriegsministerium zur Verteilung abgeliefert; in Dresden findet die Verteilung des Reingewinns durch den Verein selbst statt.

**Invalidendreirad,** s. Velocipede.

**Invalidenfonds,** s. Reichsinvalidenfonds.

**Invalidenhäuser,** Pflegeanstalten für ganzinvalide Militärpersonen, die besonderer Wartung und Pflege bedürfen. Seit dem 1. April 1888 bestehen in preuß. Militärverwaltung nur noch die J. zu Berlin, Stolp und Carlshafen, außerdem die mecklenb. Invalidenabteilung zu Schwerin. Die Aufnahme von Mannschaften gründet sich auf §. 78 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871. (S. Invalidenversorgung.) — Das erste Invalidenhaus errichtete Ludwig XIV. 1641, das später von Napoleon I. besonders reich dotiert wurde. Die Stelle als Gouverneur der J. war in Frankreich lange Zeit ein hoher Ehrenposten, ist aber 1883 aufgehoben worden. In England begründete Karl II. zu Chelsea ein Invalidenhaus für die Landtruppen und Wilhelm III. in Greenwich ein Seehospital. In Deutschland stiftete Friedrich II. zuerst ein Invalidenhaus (in Berlin), das 1748 vollendet wurde und die Überschrift «Laeso, sed invicto militi» trägt. In Österreich wurde 1751 zu Prag, 1783 zu Wien ein Invalidenhaus errichtet; das zu Pest schon 1727.

**Invalidenkassen,** genossenschaftliche Vereinigungen meist von Arbeitern, welche gegen bestimmte periodische Beiträge ihren Mitgliedern eine Unterstützung für den Fall dauernder Arbeitsunfähigkeit zusichern. Die J. bildeten früher die fast ausschließliche, meist aus der Initiative der Beteiligten hervorgegangene Verwirklichung der Invaliditätsversicherung; erst durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 ist die Invaliditäts- und Altersversicherung (s. d.) mit obligatorischem Charakter für das Deutsche Reich geregelt worden. Die J., abgesehen von den durch das genannte Reichsgesetz hervorgerufenen Versicherungsanstalten, welche eine territoriale Abgrenzung erhalten haben, stehen fast immer in engem Zusammenhang mit andern, größtenteils Berufsgemeinschaften, sei es mit Betrieben (Fabriken u. s. w.) und Betriebsgruppen, wobei dann regelmäßig die Arbeitgeber durch Zuschüsse und Vertretung in Vorstand und Generalversammlung beteiligt sind, sei es mit Berufsverbänden der Arbeiter allein. Zu den erstern gehören, außer den Fabriks- und den seltenen Innungsinvalidenkassen, die bei weitem ältesten und in Deutschland bedeutendsten Träger der Invaliditätsversicherung, die Knappschaftskassen (s. d.), ferner die Eisenbahnpensionskassen namentlich bei fiskalischen Betrieben; zu den letztern vorzugsweise die Gewerkvereine (s. d.). In

beiden Kategorien pflegt die Invaliditätsversicherung in Verbindung mit den übrigen Zwecken und Leistungen des Vereins oder der Kasse nur einen Teil derselben zu bilden. Die deutschen Gewerkvereine dagegen haben, wie Kranken- und Begräbniskassen, auch J. als selbständige Kassen errichtet.

Die J. erheben ihre Beiträge meist wöchentlich oder monatlich oder bei jeder Lohnzahlung (wobei jedoch die freien Arbeiterinvalidenkassen bei Arbeitslosigkeit u. s. w. längere Stundung gewähren) und zahlen die Unterstützungen ebenfalls in wöchentlichen oder monatlichen Renten (Pensionen) aus. Fast ausnahmslos besteht eine absolute Wartezeit (s. d.). Der Invaliditätsanspruch muß auf ärztliche Bescheinigung begründet sein, bei einem Teile der J. ist die Untauglichkeit für den besondern Beruf, bei einem andern Teile die Arbeitsunfähigkeit überhaupt maßgebend; doch pflegt bloße Nebenbeschäftigung den Pensionsanspruch nicht aufzuheben, sondern die Pensionierung als Halbinvalide zu bewirken. Die Beiträge wie die Pensionen sind in der Regel entweder nach Lohn und Dienstalter oder nach freier Wahl von verschiedener Höhe, bleiben jedoch wohl ausnahmslos unter dem Durchschnittslohn; rationell werden aber auch die Beiträge für die gleiche Pension nach dem Beitrittsalter abgestuft (so bei den J. der deutschen Gewerkvereine).

Auch nach Erlaß des Gesetzes vom 22. Juni 1889 ist den J. ein gewisser Wirkungskreis verblieben. Soweit sie für Reichs-, Staats- oder Kommunalbetriebe errichtet sind und ihren Mitgliedern eine den gesetzlichen Leistungen gleichwertige Fürsorge gewähren, können sie durch den Bundesrat den gesetzlichen Anstalten gleichgestellt werden. Aber auch die übrigen Fabrik-, Knappschafts- und Seemannskassen und sonstige, für gewerbliche, landwirtschaftliche und ähnliche Unternehmungen errichtete Kasseneinrichtungen dürfen als Zuschußkassen bestehen bleiben. Sie haben die Berechtigung, für solche Mitglieder, die nach dem Gesetze Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente haben, ihre Leistungen um den Wert dieser Renten zu ermäßigen; sie müssen allerdings alsdann die Beiträge in der Regel entsprechend herunterſetzen oder aber die dadurch gemachten Ersparnisse zu andern Wohlfahrtseinrichtungen für Betriebsbeamte, Arbeiter oder deren Hinterbliebene verwenden.

**Invalidenrente**, die auf Grund des deutschen Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes (s. d.) im Falle der Erwerbsunfähigkeit (s. d.) ohne Rücksicht auf das Alter an den Invaliden zu zahlende Rente. Die Rente besteht aus einer monatlich im voraus zahlbaren Geldsumme; ausnahmsweise kann sie an gewisse landwirtschaftliche Arbeiter sowie an Trunksüchtige in Naturalien gewährt werden. Ist der Berechtigte Ausländer und giebt er seinen Wohnsitz in Deutschland auf, so kann er mit dem dreifachen Jahresbetrage seiner Rente abgefunden werden. Die Renten können, der Regel nach, mit rechtlicher Wirkung weder ge- noch verpfändet, noch cediert werden. Sie gelten selbstverständlich nicht als Armenunterstützung, doch geht der Rentenanspruch auf solche Gemeinden und Verbände, die dem Rentenberechtigten Armenpflege gewähren, in Höhe der geleisteten Unterstützung kraft Gesetzes über. Andererseits tritt die Versicherungsanstalt bis zum Betrage der von ihr gewährten Rente gleichfalls im Wege «gesetzlicher Cession» in diejenigen Ansprüche ein, die dem Rentner gegen Dritte (z. B. wegen vorsätzlicher Körperverletzung) auf Ersatz des ihm durch die Invalidität erwachsenen Schadens zustehen.

Die Höhe der Renten richtet sich nach der Anzahl und Höhe der geleisteten Beiträge und diese wiederum nach dem Arbeitsverdienst des Versicherten. Jedoch werden nicht die Individuallöhne zu Grunde gelegt, sondern die Versicherten nach Durchschnittslohnhöhen in vier Lohnklassen eingereiht (Klasse I bis 350 M., II von 350 bis 550 M., III von 550 bis 850 M., IV mehr als 850 M.). Die Beiträge sind für die ersten 10 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes durch dieses selbst normiert und betragen für jede Beitragswoche, d. h. jede Kalenderwoche, in welcher der Versicherte in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis steht, in Klasse I 14 Pf., II 20 Pf., III 24 Pf. und IV 30 Pf. Für die Folgezeit hat jede Versicherungsanstalt für ihren Bezirk von 5 zu 5 Jahren die Beiträge der voraussichtlichen Belastung entsprechend festzusetzen.

Der für die Lohnklasse maßgebende Jahresarbeitsverdienst ist nach ziemlich verwickelten Vorschriften zu ermitteln und fällt durchaus nicht mit dem thatsächlich bezogenen zusammen; für Mitglieder von Krankenkassen z. B. ist der Durchschnittslohn, nach welchem sich ihr Krankengeld bemißt, für andere der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Arbeiter zu Grunde zu legen; es kann aber auch, um die hieraus entstehenden Unzuträglichkeiten zu beseitigen, ein höherer Betrag zu Grunde gelegt werden, sofern der Versicherte und sein Arbeitgeber darüber einverstanden sind. Die Entrichtung der Beiträge liegt nämlich (in der Regel) den Arbeitgebern ob und erfolgt durch Verwendung, d. h. Einkleben von Beitragsmarken in die Quittungskarte (s. d.) des Versicherten.

Auf Grund der geleisteten Beiträge findet die Rentenberechnung statt: Jede Rente besteht aus einem von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Teil und einem festen Reichszuschuß von 50 M. Jener Teil besteht bei der J. zunächst aus einem festen Grundstock von 60 M., welcher sich mit jeder Beitragswoche in Lohnklasse I um 2 Pf., II um 6 Pf., III um 9 Pf. und IV um 13 Pf. steigert, unter Anrechnung sämtlicher vollendeter Beitragswochen. (S. auch Kapitaldeckungsverfahren.) Zur Erlangung der Rente genügt es nun aber nicht etwa, daß überhaupt Beiträge in beliebiger Zahl geleistet sind, sondern der Anspruch muß eine gewisse Wartezeit (s. d.) zurückgelegt haben. Sind während hier aufeinander folgenden Jahren für weniger als ein Beitragsjahr (d. h. 47 Beitragswochen) Beiträge entrichtet worden, so erlischt die Anwartschaft auf die Rente; sie lebt aber wieder auf, sobald durch Wiedereintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwillige Leistung von Doppelmarken (s. d.) das Versicherungsverhältnis erneuert und eine neue Wartezeit von fünf Beitragsjahren (d. h. 235 Beitragswochen) zurückgelegt wird. Für Personen, die aus Zuschußkassen J. beziehen, tritt dieses Erlöschen nicht ein.

Die Prüfung und Entscheidung der angemeldeten Rentenansprüche erfolgt vermittelst des der Unfallversicherung nachgebildeten Rentenfeststellungsverfahrens (s. d.). Nach erfolgter Feststellung erhält der Rentenberechtigte von der Versicherungsanstalt einen Berechtigungsausweis, auf Grund dessen er die Rente bei der Postanstalt seines Wohnsitzes erheben kann. Ein Gleiches geschieht auch,

wenn der Rentenanspruch zwar im Princip anerkannt, aber der Höhe nach noch nicht festgesetzt ist, und die Versicherungsanstalt Revision eingelegt hat; in solchen Fällen ist nämlich sofort wenigstens eine vorläufige Rente zuzubilligen. Ändert sich später die Rente, so ist ein anderweiter Berechtigungsausweis zu erteilen.

Sobald die Höhe der Rente endgültig feststeht, erfolgt die Verteilung derselben auf das Reich und die beteiligten Versicherungsanstalten durch das zu diesem Zweck (und zur Mitwirkung bei den im Vollzug des Gesetzes ergebenden statist. Arbeiten) bei dem Reichsversicherungsamt gebildete Rechnungsbureau. Auf das Reich fällt dabei außer dem Reichszuschuß auch der Rentenanteil, der jenen Beitragswochen entspricht, die wegen militär. Dienstleistungen auf die Wartezeit in Anrechnung kommen. Der Rest verteilt sich unter die beteiligten Versicherungsanstalten nach Maßgabe der Beiträge, die jeder von ihnen für den betreffenden Versicherten zugeflossen. Gegen die Verteilung ist Einspruch beim Reichsversicherungsamt zulässig. In dem so festgestellten Verhältnis sind der Postverwaltung die von ihr vorschußweise an die Rentner geleisteten Rentenzahlungen zu erstatten. Zur Bestreitung dieser Vorschüsse kann die Post von jeder Versicherungsanstalt alljährlich einen Betriebsfonds bis zur Höhe der im Vorjahr für sie geleisteten Vorschüsse einfordern. Auf die «besondern Kasseneinrichtungen», die übrigens zum Teil die Renten direkt, ohne Vermittelung der Post auszahlen, findet das Verteilungsverfahren entsprechende Anwendung.

Der Mindestbetrag der J. stellt sich für Personen, die nur versichert waren: in Lohnklasse I auf 114,70 M., II auf 124,00 M., III auf 131,15 M. und IV auf 140,55 M. Nach 50jähriger ununterbrochener Versicherung stellen sich die Sätze für Lohnklasse I auf 157 M., II auf 251 M., III auf 321,50 M. und IV auf 415,50 M. Die J. darf mit einer dem Berechtigten etwa zustehenden Unfallrente zusammen den Betrag von 415 M. nicht übersteigen und wird event. entsprechend gekürzt. Die Rente ruht für die im Gesetz bezeichneten Beamten und Personen des Soldatenstandes, solange und soweit ihre Pensionen und Wartegelder 415 M. übersteigen; außerdem solange der Rentenberechtigte eine Freiheitsstrafe von mehr als Monatsdauer verbüßt oder in einem Arbeitshause oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist oder nicht im Inland wohnt. Auch diejenige Erwerbsunfähigkeit, die man sich vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens zugezogen, begründet keinen Rentenanspruch. Wird ein Invalidenrentner wieder erwerbsfähig, so kann ihm die Rente wieder entzogen werden.

**Invalidenstiftungen,** Stiftungen zum Zweck der Unterstützung von Invaliden. Hierzu gehören vor allen: Nationaldank für Veteranen, 1851 gegründet; er bewilligt Unterstützung an hilfsbedürftige Krieger, welche bis 1815 Feldzüge mitgemacht haben; die Kronprinzstiftung sorgt für diejenigen, welche aus dem Feldzuge gegen Dänemark 1864 ganz oder teilweise erwerbsunfähig heimkehrten sowie auch für die Hinterbliebenen der Gefallenen. Der König-Wilhelm-Verein unterstützt aus freiwilligen Beiträgen und den Erlösen veranstalteter Lotterien bedürftige Krieger von J. 1866 und der spätern Feldzüge, welche nicht als Invaliden anerkannt, doch erwerbsunfähig sind. Die Kaiser-Wilhelm-Stiftung, 1871 gegründet, bezweckt den im Kampfe gegen Frankreich durch Verwundung oder Krankheit erwerbsunfähig gewordenen Kriegern, Beamten und Ärzten und den Personen, welche bei Ausübung ihres Amtes erwerbsunfähig geworden sind, Unterstützung zu gewähren. Der Kaiserin-Augusta-Verein und die Kaiserin-Augusta-Stiftung haben den sich über die Angehörigen aller deutschen Staaten und aller Konfessionen gleichmäßig erstreckenden Zweck, sich den hilfsbedürftigen Töchtern der im Kriege gegen Frankreich gefallenen Offiziere, Militärbeamten, Geistlichen und Ärzte zu widmen. Über den Invalidendank s. d. Außerdem bestehen in den einzelnen deutschen Staaten eine Anzahl ähnlich wirkender wohlthätiger Stiftungen und Vereine.

**Invalidenversorgung,** die Unterstützung der Invaliden (s. d.). Jeder Offizier oder im Offiziersrang stehende Militärarzt erhält in Deutschland eine lebenslängliche Pension nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder wenn er nach einer Dienstzeit von mindestens 10 Jahren zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes unfähig geworden und deshalb verabschiedet wird. Die Offiziere und im Offiziersrang stehenden Militärärzte des Beurlaubtenstandes erwerben den Anspruch auf Pension nicht auf Grund der Dienstzeit, sondern lediglich durch eine im Militärdienst erlittene Verwundung oder Beschädigung. Die Höhe der Pension wird bemessen nach der Dienstzeit und dem pensionsfähigen Diensteinkommen der mindestens während eines Jahres bekleideten Charge. Sie beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit $^{15}/_{60}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens und steigt von da ab mit jedem folgenden zurückgelegten Dienstjahr um $^{1}/_{60}$ bis zur Maximalpension von $^{45}/_{60}$ des Diensteinkommens. Offiziere u. s. w., welche nachweislich durch den Krieg invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes unbrauchbar geworden sind, erhalten Pensionserhöhungen von 300—750 M. jährlich. Für den Verlust oder die Verstümmelung eines Gliedes u. s. w. wird Verstümmelungszulage von jährlich 600 M. gezahlt.

Unteroffiziere und Gemeine haben Anspruch auf J., wenn sie Ganzinvaliden (s. d.) oder Halbinvaliden (s. d.) sind. Haben dieselben 18 Jahre oder länger aktiv gedient, so ist zur Begründung ihres Versorgungsanspruchs der Nachweis der Invalidität nicht erforderlich. Die den versorgungsberechtigten Mannschaften zu gewährenden Invalidenpensionen zerfallen für jede Rangstufe in 5 Klassen und betragen monatlich in Mark:

| Rangstufe | I. | II. | III. | IV. | V. |
|---|---|---|---|---|---|
| Feldwebel . . . | 42 | 33 | 27 | 21 | 15 |
| Sergeanten . . | 36 | 27 | 21 | 15 | 12 |
| Unteroffiziere . | 33 | 24 | 18 | 12 | 9 |
| Gemeine . . . . | 30 | 21 | 15 | 9 | 6 |

Die Gewährung der verschieden abgestuften Klassen richtet sich nach der Länge der Dienstzeit und nach dem Grade der Invalidität; die I. Klasse z. B. wird nach 36jähriger Dienstzeit ohne Nachweis der Invalidität oder an Ganzinvalide nach 25jähriger Dienstzeit gewährt; die V. Klasse an Ganzinvalide nach 8jähriger, an Halbinvalide nach 12jähriger Dienstzeit. Mannschaften, welche nachweislich durch den Krieg Ganzinvalide geworden sind, erhalten

eine Pensionszulage von monatlich 6 M. neben der Pension. Besondere Zulagen erhalten diejenigen Ganzinvaliden, deren Zustand fremde Wartung und Pflege erforderlich macht, desgleichen die durch Verlust von Gliedern, Blindheit, Taubheit, einfach oder mehrfach Verstümmelten, sowie diejenigen, deren Zustand einer Verstümmelung gleich zu achten ist (z. B. vollkommene Lähmung von Gliedern). Für den nachweislich durch Dienstbeschädigung eingetretenen Verlust, die Verstümmelung oder das Unbrauchbarwerden eines Gliedes wird eine Verstümmelungszulage von monatlich 18 M. gezahlt. Eine Pensionserhöhung steht außerdem den Kriegsinvaliden zu. Ganzinvalide erhalten den Civilversorgungsschein neben der Pension; Halbinvaliden wird derselbe nach Wahl anstatt der Pension verliehen, jedoch nur nach mindestens 12jähriger Dienstzeit. Invalide, welche an Epilepsie leiden, erhalten keinen Civilversorgungsschein (s. d.). Die Subalternund Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden, jedoch ausschließlich des Forstdienstes, werden nach Maßgabe der vom Bundesrat festgestellten allgemeinen Grundsätze vorzugsweise mit Invaliden besetzt, welche den Civilversorgungsschein besitzen. Als J. gelten: Pension und Pensionszulage, der Civilversorgungsschein, die Aufnahme in ein Invalideninstitut, die Verwendung im Garnisondienst.

An Stelle der Pensionierung können Ganzinvalide mit ihrer Zustimmung durch Einstellung in ein Invalideninstitut (Invalidenhaus, Invalidencompagnie) versorgt werden (s. Invalidenhäuser). Halbinvalide Unteroffiziere können im aktiven Militärdienst belassen werden, wenn sie sich zur Verwendung in solchen militär. Stellen eignen, deren Dienst die Felddienstfähigkeit nicht erfordert. Den Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen oder an Kriegsverwundungen später Gestorbenen, ebenso derjenigen, welche im Kriege erkrankt und infolgedessen vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse gestorben sind, stehen ebenfalls bestimmte Entschädigungen zu. Soldaten, welche sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befinden, haben auf J. nur dann Anspruch, wenn sie durch Verwendung vor dem Feind invalid geworden sind.

Militärpersonen des Beurlaubtenstandes können einen Invalidenanspruch ausschließlich durch Dienstbeschädigung während einer Dienstleistung bei der aktiven Armee (im Kriege oder während einer Friedensübung) erwerben. Die Regelung der Invalidenansprüche erfolgt nach Abgabe militärärztlicher Gutachten durch die Militärbehörden (Generalkommandos oder Kriegsministerien) auf Grund der angeführten Gesetze und der dazu seitens der Kriegsministerien erlassenen Ausführungsbestimmungen. Über die Versorgung der Kriegsinvaliden s. auch Reichsinvalidenfonds. — Vgl. die Kommentare zum Pensionsgesetz von Seydlitz (Berl. 1874), Vogel (Bonn 1876) und Neumann (2. Aufl., Berl. 1878).

Nach ähnlichen Grundsätzen wie in Deutschland erfolgt die Versorgung der Militärinvaliden gegenwärtig in allen großen Staaten. Früher erhielten in England die im Dienst Verwundeten Prämien nach bestimmter Taxe für jede Beschädigung des Körpers, z. B. für einen Fuß 20, für beide Augen 100 Pfd. St., während jetzt auch dort die Betreffenden nach dem Grade ihrer Erwerbsunfähigkeit Pensionen in verschiedener Höhe beziehen.

**Invalidenwesen,** s. Invalide und Invalidenversorgung.

**Invalidität,** im Sinne der Arbeiterversicherung, s. Erwerbsunfähigkeit.

**Invaliditäts- und Altersversicherung,** derjenige Zweig der Arbeiterversicherung (s. d.), welcher die Versorgung für den Fall dauernder Erwerbsunfähigkeit bezweckt. Soweit solche aus Betriebsunfällen herrührt, erfolgt die Invaliditätsversicherung im Wege der Unfallversicherung; soweit sie durch Alter oder Siechtum hervorgerufen ist, hat das Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 (s. Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz) eine entsprechende Fürsorge getroffen. Nur wenige Jahre vor dieser großartigen gesetzgeberischen Schöpfung herrschte auch in wissenschaftlichen und arbeiterfreundlichen Kreisen noch allenthalben fast unbestritten die Ansicht, daß freie genossenschaftliche Vereinigungen die zur Zeit einzig mögliche Form der J. u. A. darstellten und daß die Mitwirkung des Staates sich daher auf den Erlaß von Normativbestimmungen, Beschaffung zuverlässiger Rechnungsgrundlagen und dauernde Aufsicht beschränken müßte. Auf diesem Standpunkt stehen denn auch gegenwärtig noch alle außerdeutschen Staaten, und während die socialpolit. Gesetzgebung des Deutschen Reichs in Bezug auf Kranken- und Unfallversicherung in andern Ländern, z. B. in Österreich, nachgebildet worden ist oder werden soll, ist dies bisher mit der J. u. A. nicht der Fall. Überhaupt spielt dieselbe überall eine untergeordnete Rolle, vor allem, weil die Einkommensverhältnisse der Arbeiter in der Regel nicht hinreichen, die Mittel zu einer J. u. A. aufzubringen. Meist hat sich auch die J. u. A., soweit sie überhaupt vorhanden, nicht als selbständiger Versicherungszweig entwickelt. In England z. B. ist die J. u. A. (und zwar auch vorzugsweise nur bei den sog. patronisierten Hilfskassen, s. d. [S. 175 b]) dergestalt mit der Krankenversicherung verbunden, daß diejenigen Kassenmitglieder, die sich gegen Krankheit auf Lebenszeit versichert haben, insofern sie durch Invalidität, Unfall oder Altersschwäche erwerbsunfähig werden, nach Ablauf der Zeit, in der sie das volle Krankengeld bezogen haben, noch einen Bruchteil ($^1/_2$, $^1/_3$ u. s. w.) desselben weiter erhalten. Auch in Österreich, Ungarn, Frankreich, Belgien, der Schweiz u. s. w. bilden die teils selbständigen, teils mit Kranken- oder sonstigen Kassen verbundenen Invalidenkassen (s. d.) die regelmäßigen Formen der J. u. A.

**Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz,** das deutsche Reichsgesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter; es bildet den (vorläufigen) Schlußstein der auf die Ausgestaltung der Arbeiterversicherung gerichteten socialpolit. Gesetzgebung. Schon die kaiserl. Botschaft vom 17. Nov. 1881, mit welcher diese inauguriert wurde, sprach es aus, daß auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, der Gesamtheit gegenüber einen Anspruch auf ein höheres Maß von Fürsorge haben, als ihnen bisher hat zu teil werden können. Am sechsten Jahrestage dieser Kundgebung (1887) wurden die im Reichsamt des Innern ausgearbeiteten Grundzüge eines J. u. A. der öffentlichen Kritik übergeben. Hieraus erwuchs der im Herbst 1888 dem Reichstag vorgelegte Entwurf, der nach tiefgehenden Beratungen zur Annahme gelangte, 22. Juni 1889 als Gesetz publiziert wurde und 1. Jan. 1891 in Kraft trat.

Das Grundprincip des J. u. A., wie der deutschen Arbeiterversicherung (s. d.) überhaupt, bildet

der Versicherungszwang, die gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an der Versicherung. Er erstreckt sich auf die gesamte arbeitende Bevölkerung, soweit sie das 16. Lebensjahr überschritten hat und gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt ist; insbesondere umfaßt er alle männlichen und weiblichen, ledigen und verheirateten, deutschen oder ausländischen Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten und Seeleute ohne jede Einkommensgrenze, die Betriebsbeamten, Handlungsgehilfen und -Lehrlinge dagegen nur, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind die Hausgewerbetreibenden; doch kann sie auch auf diese und auf die kleinen Betriebsunternehmer (die nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter mehr versichert werden können, sowie diejenigen, welche Invalidenrente nach dem Gesetz beziehen. Wer vom Reich, einem Bundesstaat oder Kommunalverband Pension oder Wartegeld im Mindestbetrage von 114,25 M. oder aus der Reichsunfallversicherung eine gleichhohe Rente bezieht, muß auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden.

Die versicherungspflichtige Beschäftigung begründet das Versicherungsverhältnis, d. h. die Pflicht zu Beiträgen und die Anwartschaft auf Fürsorge. Doch kann dasselbe auch bei Unterbrechungen der Beschäftigung, sowie nach dem Ausscheiden aus derselben unter gewissen Voraussetzungen fortgesetzt oder erneuert werden.

Die Versicherung erfolgt durch 31 territorial abgegrenzte Versicherungsanstalten.

**Verzeichnis der Versicherungsanstalten.**

| Bezirk | Sitz | Zahl der Versicherungspflichtigen nach der Berufszählung von 1895 | Zahl der seit Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende 1894 erhobenen Ansprüche auf Altersrente | Invalidenrente |
|---|---|---|---|---|
| Provinz Ostpreußen | Königsberg i. Pr. | 522 307 | 26 835 | 10 169 |
| » Westpreußen | Danzig | 357 270 | 11 131 | 5 056 |
| Stadtkreis Berlin | Berlin | 343 117 | 3 524 | 2 436 |
| Provinz Brandenburg | Berlin | 593 810 | 22 908 | 8 093 |
| » Pommern | Stettin | 350 208 | 9 900 | 5 171 |
| » Posen | Posen | 430 020 | 15 433 | 5 685 |
| » Schlesien | Breslau | 1 091 714 | 36 590 | 20 271 |
| » Sachsen und Herzogtum Anhalt | Merseburg | 676 880 | 17 444 | 6 659 |
| » Schleswig-Holstein und oldenburgisches Fürstentum Lübeck | Kiel | 291 243 | 11 458 | 2 418 |
| » Hannover, Fürstentum Pyrmont, Schaumburg-Lippe und Lippe | Hannover | 542 159 | 17 067 | 7 309 |
| » Westfalen | Münster i. W. | 511 016 | 11 355 | 5 492 |
| » Hessen-Nassau und Fürstentum Waldeck | Cassel | 355 106 | 6 396 | 3 414 |
| Rheinprovinz nebst den Hohenzollernschen Landen und oldenburgisches Fürstentum Birkenfeld | Düsseldorf | 956 880 | 19 965 | 11 724 |
| Reg.-Bez. Oberbayern | München | 280 362 | 6 145 | 3 758 |
| » » Niederbayern | Landshut | 176 784 | 3 862 | 2 892 |
| » » Pfalz | Speyer | 149 225 | 2 822 | 1 419 |
| » » Oberpfalz und Regensburg | Regensburg | 121 469 | 3 658 | 1 674 |
| » » Oberfranken | Bayreuth | 129 406 | 3 725 | 1 581 |
| » » Mittelfranken | Ansbach | 170 812 | 2 948 | 1 473 |
| » » Unterfranken mit Aschaffenburg | Würzburg | 127 899 | 2 461 | 1 451 |
| » » Schwaben und Neuburg | Augsburg | 159 236 | 2 589 | 2 085 |
| Königreich Sachsen | Dresden | 808 211 | 16 782 | 5 805 |
| » Württemberg | Stuttgart | 382 928 | 6 601 | 3 783 |
| Großherzogtum Baden | Karlsruhe | 326 110 | 5 679 | 3 967 |
| » Hessen | Darmstadt | 194 135 | 4 645 | 1 864 |
| Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz | Schwerin i. M. | 193 392 | 6 285 | 1 600 |
| Großherzogtum Sachsen-Weimar, Herzogtümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L. und Reuß j. L. (Thüringische Versicherungsanstalt) | Weimar | 285 236 | 6 484 | 2 719 |
| Großherzogtum Oldenburg außer den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld | Oldenburg | 60 934 | 1 090 | 408 |
| Herzogtum Braunschweig | Braunschweig | 104 729 | 2 119 | 1 005 |
| Die Gebiete der drei freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg (Hanseatische Versicherungsanstalt) | Lübeck | 122 075 | 2 243 | 1 032 |
| Das Reichsland Elsaß-Lothringen | Straßburg i. E. | 363 444 | 8 465 | 2 677 |

beschäftigen) durch den Bundesrat ausgedehnt werden. Bisher ist dies bezüglich der Hausgewerbtreibenden der Tabak- und der Textilindustrie geschehen durch die Bundesratsbeschlüsse vom 16. Dez. 1891 und 1. März 1894. Diese Personen sind auch zur Selbstversicherung berechtigt, sofern sie noch nicht 40 J. alt und nicht invalid sind. Nicht versicherungspflichtig sind ferner die Reichs- und Staatsbeamten, die mit Pensionsberechtigung angestellten Kommunalbeamten und die Personen des Soldatenstandes (einschließlich der Marine), weil sie der gesetzlichen Fürsorge nicht bedürfen; andererseits die bereits invaliden, welche gegen den Eintritt dieser Gefahr nicht

Neben diesen Versicherungsanstalten giebt es noch folgende besondere Kasseneinrichtungen:

| Pensionskassen | Sitz |
|---|---|
| Reichseisenbahnen | Straßburg i. E. |
| Preußische Staatsbahnen | Berlin |
| Bayrische » | München |
| Sächsische » | Dresden |
| Badische » | Karlsruhe |
| Norddeutsche Knappschaft | Halle a. S. |
| Saarbrücker » | St. Johann-Saarbrücken |
| Sächsische » | Freiberg i. S. |
| Allgemeiner Knappschaftsverein | Bochum |

Bei diesen Anstalten wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende 1894: 4511 Ansprüche auf Altersrente und 10304 auf Invalidenrente geltend gemacht.

Sämtliche 31 Versicherungsanstalten haben juristische Persönlichkeit; für ihre Verbindlichkeiten haftet das Anstaltsvermögen, subsidiär die Provinz oder der Staat. Ihr Geschäftskreis, namentlich die Anlage und Verwendung des Vermögens, ist an gesetzliche Schranken gebunden, insbesondere ist die Bildung eines Reservefonds vorgeschrieben. Die Verwaltung und Vertretung der Anstalt führt ein Vorstand, bestehend aus einem oder mehrern dazu bestellten höhern Staats- oder Kommunalbeamten, denen noch andere, besoldete oder unbesoldete Personen beigesellt werden können. Ihm steht ein in gleichem Verhältnis aus Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten durch die Krankenkassenvorstände zu wählender Ausschuß zur Seite und ein Aufsichtsrat kann zur Überwachung beigeordnet werden; dies muß geschehen, wenn Arbeitgeber und -Nehmer im Vorstand nicht vertreten sind. Mehrere Anstalten können sich zu *Rückversicherungsverbänden* zur gemeinsamen Tragung des Risikos vereinigen. Für jeden Anstaltsbezirk ist von der Landesbehörde im Einverständnis mit dem Reichskanzler ein *Staatskommissar* zur Wahrnehmung der Interessen der andern Versicherungsanstalten und des Reichs zu bestellen. Die Aufsicht über diese Anstalten übt das Reichsversicherungsamt (s. d.) oder das Landesversicherungsamt (s. d.) des betreffenden Bundesstaates.

Neben dieser allgemeinen Organisation ist auch der Fortbestand, sogar die Neubildung *besonderer Kasseneinrichtungen*, die dem gleichen Zwecke dienen, nicht ganz ausgeschlossen. Namentlich sind die Pensions-, Alters- und Invalidenkassen der in Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben (z. B. Staatsbahnen, fiskalischen Bergwerken) beschäftigten Arbeiter, vorausgesetzt, daß sie ihren Mitgliedern eine den von dem J. u. A. vorgesehenen Leistungen gleichwertige Fürsorge sichern und sonstigen Normativen entsprechen, den Versicherungsanstalten gleichgestellt, so daß auch durch Beteiligung an ihnen der gesetzlichen Versicherungspflicht genügt wird. Im ganzen sind bisher neun solcher Kasseneinrichtungen von dem Bundesrat zugelassen worden. Andere solcher Kassen, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, können nur als Zuschußkassen die reichsgesetzliche Fürsorge ergänzen. (S. Invalidenkassen.)

Gegenstand der Versicherung bildet die *Invalidenrente* (s. d.) und die *Altersrente* (s. d.). Außer den eingehenden Bestimmungen über diese Renten enthält das Gesetz noch eine Reihe von Einzelbestimmungen, namentlich Strafandrohungen.

Im J. 1891 wurden bereits 132917, 1892: 42957, 1893: 31858 und 1894: 34132 weitere Altersrenten sowie in den gleichen Jahren 44, 17902, 36009 und 47648 Invalidenrenten anerkannt, und 1891: 15,3 Mill., 1892: 22 Mill., 1893: 28 Mill. und 1894: 34,6 Mill. M. auf Renten verausgabt, von welchen Summen das Reich 6 Mill., 9 Mill., 11,3 Mill. und 13,9 Mill. M. zu erstatten hatte.

Da sich bei der Durchführung des Gesetzes im Laufe der Jahre Schwierigkeiten ergaben, wurde im Nov. 1895 vom Reichsamt des Innern eine Konferenz einberufen, an welcher außer zahlreichen Mitgliedern des Bundesrats und Regierungskommissaren etwa 20 Vorsitzende von Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten u. s. w. teilnahmen. Der als Grundlage für die Verhandlungen dienende, im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des J. u. A. beschränkte sich im allgemeinen darauf, unter Aufrechterhaltung der grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes Erleichterungen und Vereinfachungen in Aussicht zu nehmen. Über die von dem Vorsitzenden der Versicherungsanstalt Berlin, Freund, und dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Bödiker, gemachten Vorschläge, Verschmelzung der Krankenversicherung mit der Invaliditäts- und Altersversicherung in den Versicherungsanstalten, Vereinigung der gesamten Rentenversicherung (Unfall-, Invaliditäts-, Altersversicherung) in örtlichen Verbänden u. s. w., gingen die Meinungen weit auseinander, und es wurde zum Schluß der Beratungen hervorgehoben, daß diese Reformvorschläge noch eine eingehendere Durcharbeitung und Erwägung forderten.

*Litteratur.* Kommentare von: Bosse, von Woedtke, Eger, Freund, Fuld, Gebhard, Just, Landmann-Rasp, Stenglein, Schicker. Systematische Bearbeitungen: Rosin, Seydel. Zeitschriften: Die Arbeiterversorgung (Berlin), Die Invaliditäts- und Altersversicherung im Deutschen Reich (Mainz). Rententafeln: Beckmann und Riebour. Vgl. ferner Gebhard, Die nach dem J. u. A. versicherten Personen (Berl. 1893); derj., Die Reform der Invaliditäts- und Altersversicherung (Mainz 1893); G. Friedrich, Mathem. Theorie der reichsgesetzlichen Invaliditäts- und Altersversicherung (Lpz. 1895).

**Invariabel** (neulat.), unveränderlich.

**Invariable Erdschicht** oder *Fläche konstanter Temperatur*, diejenige Tiefenstufe unterhalb der Erdoberfläche, bis zu welcher sich die letzten Spuren der jährlichen Wärmeschwankungen infolge der Sonnenerwärmung an der Oberfläche geltend machen. Die J. E. liegt um so weniger tief, je geringer die Wärmeschwankungen zwischen den extremen Jahreszeiten an der Erdoberfläche sind. In den Tropen liegt sie nur wenige Meter unter der Erdoberfläche, ebenso in Gegenden ausgeprägten Seeklimas; scharfes Kontinentalklima läßt sie 30 und mehr Meter tief sinken.

**Invasion** (lat.), Einfall, das Einrücken in ein fremdes Gebiet mit bewaffneter Macht und gegen den Willen der territorialen Staatsgewalt. Die J. ist nicht notwendig Maßregel der Kriegführung; sie führt aber ohne weiteres den Kriegszustand herbei, wenn sie von dem dadurch betroffenen Staate als Kriegsfall (s. Casus belli) aufgenommen wird.

**Invasionskrankheiten**, s. Ansteckung.

**Invecta et illata** (lat.), s. Illaten und Eingebrachtes.

**Invektive** (lat.), «anfahrende», beleidigende Rede, grober Ausfall.

**Invēnit** (lat., abgekürzt inv., «hat es erfunden»), am linken untern Rande von Kupferstichen, Holzschnitten, Lithographien u. s. w. üblicher Zusatz zu dem Namen des Künstlers, der das Original der Darstellung geschaffen hat.

**Inventar** (lat. inventarium), zunächst ein Verzeichnis derjenigen Sachen, welche bei der Aufnahme vorgefunden oder von den Beteiligten als vorhanden bezeichnet worden sind; *Vermögens-* oder *Nachlaßinventar* das Verzeichnis aller zum Vermögen (z. B. des Mündels) oder zu einem Nachlaß gehörigen Gegenstände (Grundstücke, bewegliche Sachen, Forderungen) und der Schulden. Sodann ist J. der Inbegriff der zur Bewirtschaftung eines gewerblichen Grundstücks dienenden Sachen und Tiere (*totes* und *lebendes* J.).

Sind dieselben zu diesem Zweck vom Eigentümer des Grundstücks angeschafft, so gelten sie nach neuern Gesetzen als Zubehör des Grundstücks, geben also im Zweifel auf den Käufer und den Vermächtnisnehmer mit über und unterfallen dem am Grundstück bestellten Nießbrauch; also bei einem landwirtschaftlichen Grundstück das vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr, soweit es zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gebraucht wird, die vorhandenen Erzeugnisse, soweit sie für die Fortführung der Wirtschaft bis zur nächsten Ernte erforderlich sind, die vorhandenen Düngemittel, welche auf dem Grundstücke erzeugt oder für dasselbe vom Eigentümer angeschafft sind; bei einer Fabrik die Maschinen und Geräte, nicht aber, wenn darüber nichts ausgemacht ist, die Vorräte. Beim Lehns- oder Fideikommißverbande gebt das allodiale J. im Zweifel auf den Lehns- oder Fideikommißnachfolger ohne Vergütung nicht über. Bei Verpachtungen pflegt ausbedungen zu werden, daß der Pächter das J. gegen Taxe zu übernehmen und zurückzugeben hat, so daß er nach Zahlung der Schätzungssumme Eigentümer wird. Die Frage, ob dem Hypothekgläubiger auch das J. haftet, ist nach Landesgesetzen sehr verschieden entschieden; in Preußen haftet es, soweit es dem Eigentümer gehört, so lange bis dasselbe veräußert und von dem Grundstücke getrennt ist; in Sachsen nur beschränkt (§§. 411, 412 des Bürgerl. Gesetzbuches). Das J. eines Handlungsvermögens besteht regelmäßig aus zwei Teilen: aus dem Vermögen oder den Aktiven und aus den Schulden oder den Passiven (s. Aktiva und Passiva). Die Ausnahme des J. bezeichnet man gewöhnlich als Inventur oder Inventarisierung. Durch die Inventur soll in regelmäßigen Zwischenräumen (gewöhnlich jährlich) nachgewiesen werden, ob und um wieviel das Geschäftsvermögen zu- oder abgenommen hat. Das Buch, in welches der Kaufmann das J. regelmäßig einträgt, heißt Inventarienbuch. (S. Bilanz und Buchhaltung.) Über das eiserne Inventarium s. Eisern. — Vgl. J. Bauer, J. und Bilanz (Lpz. 1895).

**Inventarisieren,** ein Inventar (s. d.) aufnehmen.

**Inventarium** (lat.), s. Inventar. [nehmen.

**Inventarrecht** (lat. beneficium inventarii, d. i. Rechtswohlthat des Inventars), die Rechtswohlthat, welche darin besteht, daß der Erbe, falls er vorschriftsmäßig und rechtzeitig ein Nachlaßinventar (s. Inventar) bei Gericht einreicht, für die Erbschaftsschulden nur soweit haftet, als der Nachlaß reicht. So wurde von Justinianus (531) festgesetzt, während im ältern röm. Recht nur die Soldaten in dieser beschränkten Weise hafteten. Nach Gemeinem Rechte liegt in der Benutzung der Inventarwohlthat im Zweifel ein Hinausschieben der Erklärung über den Antritt oder die Ausschlagung der Erbschaft. Wird die Inventarwohlthat nicht benutzt oder sind die gesetzlichen Vorschriften nicht beobachtet, so haftet der Erbe gegenüber den Gläubigern unbeschränkt, auch über die Kräfte der Erbschaft hinaus. Ob er auch den Vermächtnisnehmern in gleicher Weise haftet oder nur den Anspruch auf die Falcidische Quart (s. d.) verliert, ist streitig.

Im deutschen Recht ging man davon aus, daß der Erbe nicht über den Wert der Erbschaft hinaus hafte; der Gläubiger soll durch den Tod des Erblassers nichts gewinnen, der Erbe nichts verlieren.

Die neuern Rechte stehen zumeist im allgemeinen auf dem Boden des röm. Rechts. Sie belassen es für die Errichtung des Inventars teils bei dem Gemeinen Rechte (Zuziehung von zwei Zeugen und eines Notars), teils schreiben sie gerichtliche Aufnahme oder eidliche Bestärkung vor. Nach Preuß. Allg. Landr. I, 9, §§. 413 fg., haftet der Erbe nur dann in vollem Umfange, wenn er entweder auf das J. verzichtet oder es thatsächlich unterläßt, das Inventar innerhalb der an die Ausschlagungsfrist von selbst sich anschließenden sechsmonatigen Frist einzureichen (§. 424). Das preuß. Recht hat zum Schutze des Erben noch ein erbschaftliches Gläubigeraufgebot eingefügt (s. Aufgebot). Dasselbe steht im Zusammenhange mit der Verpflichtung des Erben (I, 9, §§. 453, 454), die bevorzugten Gläubiger bei eigener Haftung vorweg zu befriedigen. — Der Code civil und das Badische Landrecht gewähren den Erben eine längere Frist für die Erklärung, ob er mit oder ohne die Rechtswohlthat des Inventars antrete (Art. 793 fg., 800). Der Erbe kann die Eigenschaft als beschränkt haftender Erbe sich dadurch erhalten, daß er das Inventar aufnehmen läßt, solange er sich nur nicht thatsächlich als Erbe verhalten hat (fait acte d'héritier) oder unbeschränkt verurteilt ist. Die Erklärung ist an eine Form gebunden und wird in das Ausschlagungsregister eingetragen (Art. 793). Das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch und die thüring. Rechte haben den Standpunkt des deutschen Rechts mehr oder weniger festgehalten. — Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch verlangt zur Geltendmachung der Inventarwohlthat bei der Antretung eine sog. beschränkte Erklärung (§§. 800 fg.); das Gericht nimmt dann das Verzeichnis auf, der Erbe gelangt in die Stellung eines Nachlaßvertreters (§. 1445). Der Erbe darf die Gläubiger nur konkursmäßig befriedigen (d. h. unter Berücksichtigung der im Falle eines Konkurses zustehenden Vorrechte, §§. 813—815); er muß sich eines erbschaftlichen Liquidationsverfahrens bedienen, wenn er nicht voll haften will.

Die Deutsche Civilprozeßordnung enthält in den §§. 693 fg. Vorschriften über die Zwangsvollstreckung gegen den Erben, in den §§. 695, 696 insbesondere über die Vollstreckung gegen den Erben, welchem die Rechtswohlthat des Inventars zusteht; die Rechtswohlthat muß im Urteile vorbehalten sein, wenn der Erbe selbst verurteilt ist. Die Rechtswohlthat wird bei der Zwangsvollstreckung nur berücksichtigt, wenn der Erbe auf Grund derselben Einwendungen erhebt.

Der Inventarerbe (Beneficialerbe) wird von manchen Vorbehaltserbe genannt; das rheinfranz. Recht versteht jedoch unter Vorbehaltserben denjenigen, welchem das Gesetz einen Bruchteil des Vermögens vorbehält mit der Wirkung, daß der Erblasser nur über einen Bruchteil verfügen darf (Art. 913 fg., 1004 fg.). (S. Enterbung und Erbe.)

Der Deutsche Entwurf hat einen eigenen Weg eingeschlagen. Nach demselben wird der Erbe persönlicher Schuldner aller Nachlaßverbindlichkeiten; er kann die Gläubiger niemals darauf verweisen, ihre Befriedigung nur aus Gegenständen des Nachlasses zu suchen. Aber der Erbe haftet, von gewissen Ausnahmefällen (Verzicht auf das J., Verbeimischen von Nachlaßgegenständen, Versäumung, ein Inventar innerhalb der von dem Gerichte auf Antrag eines Gläubigers gesetzten Frist einzureichen) abgesehen (§§. 2094, 2095, 2106), nicht über die Kräfte des Nachlasses hinaus. Indessen kann er gegenüber dem einzelnen Gläubiger sowohl durch Vertrag als durch Versäumen des Einrederechts im Rechtsstreite

oder durch Verweigerung der Leistung des Offenbarungseides in vollem Umfange haftbar werden (§§. 2108, 2142). Sofern der Erbe nur beschränkt haftet, hat er für die verhältnismäßige Befriedigung aller Gläubiger nach Maßgabe der Vorschriften über die Verteilung der Masse im Nachlaßkonkurse sowie für wirtschaftliche Verwaltung des von ihm offen zu legenden Nachlasses zu sorgen (§§. 2112, 2133). Der Erbe kann entweder Nachlaßkonkurs beantragen oder die Abzugseinrede (s. d.) im einzelnen Falle erheben. Abgesehen davon, kann der Erbe Aussetzung der Zwangsvollstreckung auf so lange Zeit, als erforderlich ist, um ein Inventar aufzustellen, verlangen, aber auch ein Gläubigeraufgebot (s. Aufgebot) mit ähnlichen aufschiebenden Wirkungen beantragen. Diese letztern Maßregeln (§§. 2120 fg., 2143) stehen ihm auch dann zu Gebote, wenn nicht ersichtlich ist, daß der Nachlaß zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureiche. — Vgl. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts (2. Aufl., 5 Bde., Berl. 1882—85), §. 285; Motive zum Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich (ebd. 1888), V, 604 fg.

**Invention** (lat.), Erfindung; in der ältern Musik Bezeichnung für kurze Instrumentalsätze, in der Regel nur für Klaviersätze gebraucht, in denen ähnlich wie in den heutigen Etüden ein bestimmtes Motiv durchgeführt wird. Gegenwärtig hat der Name praktische Bedeutung nur noch durch Joh. Seb. Bachs zwei- und dreistimmige Klaviersinfonien von 1723, die den Nebentitel J. führen.

**Inventionshörner, Inventionstrompeten,** s. Blasinstrumente.

**Inventur** (neulat.), s. Inventar.

**Inverary** (spr. -rähri), Hauptstadt der schott. Grafschaft Argyll, in schöner Lage am Loch Fyne, ein unbedeutender Ort mit (1891) 822 E. und Heringsfischerei. Dabei J. Castle, der Sitz des Herzogs von Argyll, 1744—61 gebaut, 1879—80 restauriert.

**In verba magistri jurare,** s. Jurare in [verba magistri.

**Invercargill,** Stadt an der Südspitze der Südinsel von Neuseeland, an drei Eisenbahnlinien, bildet den Ausfuhrhafen für die in der Nähe liegenden ausgedehnten Weidedistrikte und hat (1891) 4950, mit den 5 Vororten 8551 E.

**Inverleith,** schott. Stadt, s. Leith.

**Inverneß.** 1) **Grafschaft** in Nord- oder Hochschottland, die größte des Königreichs, zwischen Roß, Nairn, Elgin, Banff, Aberdeen, Perth, Argyll und dem Atlantischen Ocean, der im NO. den Murraybusen oder Moray-Firth bildet, hat 11 021,2 qkm, wovon 3145,5 auf die dazugehörigen 250 Inseln kommen, und (1891) 89 317 E., d. i. 8 auf 1 qkm. Das Festland ist außerordentlich rauh, wild und gebirgig und steigt im Ben-Nevis, dem höchsten Berge der brit. Inseln, zu 1343 m Höhe auf. Zahlreich sind die Seen und Bergwasser in tief eingefurchten Thalspalten, ausgedehnt die Wald-, Heide- und Moorstrecken. Kulturboden findet sich hauptsächlich in den niedrigen Gegenden am Moray-Firth, an einigen Seen und Flüssen. Rinder- und Schafzucht bilden die Hauptbeschäftigung. Das Land ist gegen NO. abgedacht, wie der Lauf der größern, durch Lachsfang wichtigen Flüsse Spey, Findhorn, Nairn, Neß, Beauly andeutet. Der tiefe Thalspalt Glen-More nan-Albin, der vom Moray-Firth zum Loch Linnhe an der Westküste zieht, teilt J. in zwei gleiche Teile. Unter den Inseln, welche zu den mittlern und nördl. Hebriden gehören und die Gebirgsnatur des Festlandes teilen, sind die namhaftesten Skye, Harris (der südl. Teil von Lewis), Norduist, Südvist, Benbecula und die Barra-Inseln. Die kelt. Sprache herrscht vor, das Englische ist fast nur bei den höhern Klassen in Gebrauch. J. schickt ein Mitglied ins Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft J., im Hintergrunde des Moray-Firth, am Nordende von Glen-More und am Flusse Neß, der hier in den Inverneß-Firth fällt, hat (1891) 19 214 E., einen guten Hafen, ein befestigtes Schloß, eine St. Andreas-Kathedrale (1866—69), eine 1880 vollendete got. Stadthalle, vor derselben eine Fontäne mit dem Palladium der Stadt, dem rhomboidischen Steine Clach-na-Cudden, eine Akademie, eine Hochschule, eine Schule für Kunst und Wissenschaft, ein Gefängnis an der Stelle von Macbeths Schloß; Gerberei, Tuchfabrikation, Salmfischerei, Eisenwerke, Brauerei, Sägemühlen und Schiffbau. J. ist der Hauptmarktplatz für die Bergschotten. In der Nähe hatten die alten caledonischen Könige ihren Sitz. Die Umgegend bietet zahlreiche Schönheiten. J. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

**Inverneß Burghs** (spr. börgs), Gruppe schott. Städte (Forres, Fortrose, Inverneß, Nairn), die ein gemeinsames Parlamentsmitglied wählen, mit (1891) 28 071 E. und 3941 Wählern.

**Inverse Funktion,** umgekehrte Funktion. Die J. F. einer gegebenen Funktion (s. d.) wird erhalten, wenn man die abhängige Veränderliche als unabhängige betrachtet und umgekehrt. In dieser Beziehung stehen z. B. Exponentialfunktion und Logarithmus, trigonometr. und cyklometr. Funktionen zueinander. Eine hohe Bedeutung erhielt diese Umkehrung bei der Einführung der elliptischen Funktionen durch Abel und Jacobi (1826), da aus der Entwicklung der Integralrechnung zunächst nur deren J. F. hervorgegangen waren.

**Inversion** (lat.), Umkehrung, Umstellung; in der Grammatik und Rhetorik die Versetzung eines Wortes oder Satzteils aus seiner der strengen grammatischen Konstruktion nach ihm gebührenden Stelle an eine andere, um dessen Begriff herauszuheben, z. B. die Voranstellung des Prädikats zum Zwecke des Nachdrucks, wie: «Groß sind die Werke des Herrn». Verwerflich ist die J., wie sie in neuerer Zeit oft in dem nachlässigen Stile der Zeitungsreporter, in kaufmännischen Briefen, Annoncen u. s. w. vorkommt, z. B. «Die Garnison ist gestern Abend wieder eingerückt, und sind deshalb die öffentlichen Gebäude von heute früh an wieder mit Militärposten besetzt», oder «Die erste Sendung Matjesheringe ist eingetroffen, und verkaufen wir dieselben das Stück zu u. s. w.». — In der Medizin bedeutet J. die Umstülpung eines Organs (der Gebärmutter, der Augenlider, des Mastdarms). — In der Musik ist J. eine eigentümliche Art von Umkehrung der Themen in Fuge, Kanon und ähnlichen Formen. Die Intervalle des Originals behalten ihre Art, wechseln aber die Richtung. Sekunde z. B. bleibt Sekunde, wird aber nach unten genommen, wenn sie im Original nach oben geht und umgekehrt; aus g-a wird demnach (in G-dur oder D-dur) g-fis u. s. w. — In der Chemie ist J. die durch bestimmte Agentien oder Lösungsmittel bewirkte Änderung des specifischen Drehungsvermögens (s. Drehung der Polarisationsebene). So zeigt der Rohrzucker, der das polarisierte Licht nach rechts dreht, bei Einwirkung von verdünnten Säuren,

wobei der Invertzucker entsteht (s. Fruchtzucker), eine entgegengesetzte Drehung nach links. — Endlich kommt der Ausdruck J. noch in der Taktik vor. Wird die Aufstellung einer Truppenabteilung so geändert, daß die einzelnen Unterabteilungen (Sektionen, Züge), die von rechts nach links nebeneinander gestanden haben, nun von links nach rechts aufeinander folgen, so steht die Abteilung in der J.; sie kann dabei in Front wie im Kehrt stehen.

**Inversor** (neulat., «Umkehrer»), s. Strommenden.

**Invertebráta,** wirbellose Tiere, eine große Tierklasse, die Lamarck den Vertebrata oder Wirbeltieren (s. d.) gegenüberstellte, nachdem schon Batsch die letztern als «Knochentiere» abgetrennt hatte.

**Invertin,** ein lösliches Ferment, das von lebender Hefe abgesondert wird. Es vermag den nicht gärbaren Rohrzucker unter Aufnahme von 1 Molekül Wasser zu spalten und in ein Gemenge von je 1 Molekül Fruchtzucker und 1 Molekül Traubenzucker, die beide gärungsfähig sind, zu zerlegen. (S. auch Gärung.)

**Invertzucker,** s. Inversion und Fruchtzucker.

**Investieren** (lat., «bekleiden»), in ein Amt einsetzen, in einen Besitz einweisen; Kapitalaufwendungen machen. (S. Investition und Investitur.)

**Investigatorexpedition,** s. Tiefseeforschung.

**Investigatorstraße,** Meeresstraße an der Südküste Australiens; sie führt im NW. der Känguruinsel in den St. Vincentgolf.

**Investigieren** (lat.), auf-, ausspüren; nachforschen; davon das Substantiv Investigation.

**Investition** (vom lat. investire, bekleiden), im wirtschaftlichen Sinne die Anlage, Aufwendung von Kapitalien zu fruchtbringenden Zwecken. Man spricht z. B. davon, es seien in einem Gebäude oder dem Bahnkörper einer Eisenbahn so und soviel investiert. Das ungar. Budget unterscheidet bei den Staatsausgaben ordentliche, transitorische Ausgaben, J. (1893: 15,248 Mill. Fl.) und außerordentliche gemeinsame Ausgaben. Unter J. sind hier fruchtbringende staatliche Kapitalsanlagen zu verstehen, die nicht in das normale Ausgabenbudget fallen. Investitionsanleihe, ein besonders in Österreich gebräuchlicher Ausdruck, bezeichnet daher eine Anleihe, die zu wirtschaftlich fruchtbringenden Zwecken aufgenommen wird, so z. B. die 5prozentige Ungarische Investitionsanleihe von 1876, ursprünglich 11 191 600 Fl. zu Zwecken der Verstaatlichung von Eisenbahnen aufgenommen, seit 1893 in 4prozentige Ungarische Goldrente konvertiert, ferner die $4^1/_2$prozentige Vereinigte Ungarische Investitionsanleihe von 1888, ebenfalls zu Eisenbahnzwecken im Nominalbetrage von 30 620 000 M. aufgenommen.

**Investitur** («Einkleidung», vom lat. investire), ursprünglich die feierliche Einweisung in das Recht des Besitzes irgend einer unbeweglichen Sache. Sodann bezeichnet das Wort überhaupt soviel wie Belehnung (s. d.), im Kirchenrecht aber die Belehnung des Bischofs (s. d.) mit Ring und Stab, d. i. die Einweisung in die Temporalien des Amtes. (S. auch Institution.)

**Investiturstreit,** der zwischen den Päpsten und den deutschen Königen, insbesondere Heinrich IV. und V., geführte erbitterte Streit um die Einsetzung der Bischöfe und Äbte. Bis in die Zeit Heinrichs IV. hatten die Könige jene unbeanstandet eingesetzt und ihnen als Symbole für ihre Vermählung mit der Kirche und ihre hirtenamtliche Thätigkeit Ring und Stab überreicht. Seit Gregor VII. (1073) nahmen nun aber die Päpste das Einsetzungsrecht für sich in Anspruch. Da diese kirchlichen Würdenträger aber zugleich Inhaber sehr ausgedehnter Reichslehen waren, und zwar gerade derjenigen, welche die Könige frei an ihnen ergebene Personen verleihen konnten, war es denselben unmöglich, nachzugeben. 1111 kam es zwischen Heinrich V. und Paschalis II. zu jenem denkwürdigen Vertrage, wonach die Bischöfe und Äbte auf allen weltlichen Besitz zu Gunsten des Königs verzichten sollten, und dieser dafür deren Einsetzung in ihr dann nur noch geistliches Amt dem Papste freigab. Aber die Kirchenfürsten, die ihre Hoheitsrechte nicht opfern wollten, machten die Durchführung unmöglich. Der Streit fand einen vorläufigen Abschluß im Wormser Konkordat (s. d.). Ihre Fürstenrechte verlieh ihnen von da an der König unter Darreichung des Scepters, während Ring und Stab als Symbole ihrer kirchlichen Stellung ihnen bei der päpstl. Weihe überreicht wurden; in Deutschland sollte die Belehnung seitens des Königs, in Italien und Burgund die päpstl. Weihe zuerst stattfinden.

**Inveterieren** (lat.), veralten, verjähren; davon das Substantiv Inveteration.

**Invicem** (lat.), wechselsweise, gegenseitig.

**Invidiös** (lat.), neidisch, mißgünstig, gehässig.

**Invigilieren** (lat.), auspassen, acht haben.

**Invincibel** (lat.), unbesiegbar; Invincibles, irische Partei, s. Unbesiegliche.

**In vino veritas** (lat.), «im Weine ist Wahrheit», d. h. der Wein löst die Zunge, der Berauschte spricht die Wahrheit; der Gedanke kommt schon bei mehrern griech. Dichtern vor, wird schon von Alcäus als sprichwörtlich bezeichnet, ebenso von Plinius, «Naturalis historia» (XIV, 28).

**Inviolábel** (lat.), unverletzlich.

**Invisíbel** (lat.), unsichtbar.

**Invita Minerva** (lat.), «wider den Willen der Minerva», d. h. ohne die Fähigkeit, ohne den Beruf dazu (etwas unternehmen), sprichwörtliche Redensart, welche von Cicero («De officiis», I, 31, 110; «Ad familiares», XII, 25) und Horaz («Ars poetica», 385) angeführt wird.

**Invitation** (lat.), Einladung.

**Invitatorium** (lat., «Einladungsspruch»), der Eingang der kath. Mette (s. d.) nach Psalm 95, 1 fg., welche dabei mit einem andern, täglich wechselnden Spruch gesprochen oder gesungen werden.

**Invitieren** (lat.), einladen.

**Invocávit** (lat., «er rief [mich] an»), der sechste Sonntag vor Ostern nach seinem mit Psalm 91, 15 beginnenden Introitus (s. d.). (S. auch Funkensonntag.)

**Invoice** (engl., spr. inwoeß), spezifizierte Warenrechnung, Faktura (s. d.).

**Invokation** (lat.), Anrufung. [Hülle.

**Involucrum** (lat.), **Involukrálblätter,** s.

**Involution** (lat., «Einwicklung», «Umhüllung»), in der neuern Geometrie (nach dem Vorgang des franz. Geometers Desargues 1639) eine bestimmte Beziehung zwischen drei Paaren von Punkten einer Geraden, die aus zweien dieser Paare und einem Punkte des dritten den zweiten Punkt des dritten finden lehrt. Ebenso kommt in Betracht eine J. von sechs Geraden einer Ebene, die einen Punkt gemein haben, und eine J. von sechs Ebenen, die eine Gerade gemein haben. — In der Medizin bezeichnet J. die Rückbildung des Körpers im Greisenalter (s. Altersschwäche).

**Involutionsformen,** Formen, welche Pilze, namentlich Spaltpilze, bei Wachstum auf schlechten Nährböden häufig zeigen. Sie gehen durch Schrumpfung oder Quellung aus den normalen Formen hervor, und die so veränderten Pilze sind unfähig, sich durch Vermehrung zu erhalten; die J. sind also Degenerationsformen. [Jahre (s. d.).

**Involutionsperiode,** soviel wie Klimakterische

**Involventia** (lat.), s. Einhüllende Mittel.

**Involvieren** (lat.), einwickeln, einschließen, mit in sich begreifen.

**Invulnerabel** (lat.), unverwundbar; davon das Substantiv Invulnerabilität.

**Inwieken,** s. Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 628a).

**Inzersdorf** bei Wien, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Hietzing in Niederösterreich, 3 km südlich von Wien, an den Linien Meidling-Pottendorf der Österr. Südbahn, Penzing-Kaiser-Ebersdorf der Österr. Staatsbahnen und der Lokalbahn Wien-Wiener Neudorf, hat (1890) 4091 E., darunter 173 Czechen, Post, Telegraph, ein Schloß, eine Heilanstalt für Nerven- und Gemütskranke; bedeutende Ziegeleien, die größten in Österreich-Ungarn, die ihren Aufschwung den Industriellen Alois Miesbach und Heinrich von Drasche verdanken und gegenwärtig der Wienerberger Ziegelei- und Baugesellschaft gehören. Am Wiener Berge (236 m) bei J. das berühmte Denkmal Spinnerin am Kreuz oder Crispinuskreuz, das alte Wahrzeichen Wiens, eine 1451 erbaute got. Säule, an deren Entstehung sich romantische Sagen knüpfen. Der Ort wird schon im 12. Jahrh. genannt.

**Inzést** (lat., Incest), s. Blutschande.

**Inzéstzucht** (Incestzucht), s. Inzucht.

**Inzucht,** im allgemeinen die geschlechtliche Vereinigung unter (blutsverwandten) Gliedern derselben Abstammung bei Menschen, Tieren und Pflanzen. Paarungen unter Menschen oder Tieren, welche in auf- oder absteigender oder in gleicher Linie miteinander verwandt sind, z. B. zwischen Eltern und Kindern, Großeltern und Enkeln oder zwischen Geschwistern, stellen die J. im engern Sinne oder beim Menschen Verwandtschafts- oder Incestzucht dar (s. Blutschande); sind die Eltern Geschwisterkinder oder sonst näher verwandt, so wird Familienzucht getrieben, welche aber zur J. wird, sobald in der Folge nähere Verwandten zur Kopulation gelangen. Wenn die beiden Erzeuger derselben Herde, demselben Stamme oder Schlage (Rasse) angehören, so spricht der Tierzüchter von J. im weitern Sinne; für größere Differenzen zwischen den Erzeugern wird die technische Bezeichnung Kreuzung gebraucht. Reinzucht fällt häufig mit J. zusammen, ist aber nicht ohne weiteres damit gleichbedeutend, da z. B. zwei in ihren Eigenschaften voneinander abweichende Tiere einer und derselben Rasse, Herde u. s. w. miteinander gepaart werden können, ohne daß zunächst (wegen dieser Verschiedenheit) Reinzucht stattfindet. Über J. unter Menschen s. Verwandtschaft. In der Tierzucht greift man namentlich dort zur J., wo ganz bestimmte, nach irgend einer Nutzungsrichtung hin hervorragende Qualitäten in den Nachkommen befestigt oder potenziert werden sollen, wobei die Incestzucht am schnellsten zum Ziele führt. Allein es kann keine Zucht und kein Beispiel bestimmt nachgewiesen werden, wo durch eine längere Reihe von Generationen ausschließlich an der J. festgehalten werden konnte; es stellen sich bei fortgesetzter J. jedesmal degenerierende Erscheinungen ein, so daß Kreuzungen vorgenommen werden müssen, um die Zucht vor dem gänzlichen Ruin zu retten. Zunächst äußert sich die Degeneration infolge der J. in einer gewissen Über- oder Hyperbildung; die Tiere bleiben klein, Ohren und Augenlider werden dünn, der Hals wird schlank, die Haut feiner, der Haarwuchs spärlich, der Knochenbau schwächer. Die Konstitutionskraft erfährt eine wesentliche Herabsetzung, die Widerstandsfähigkeit und Leistungen gehen zurück, die Tiere werden zahmer und temperamentloser, nähren sich nicht mehr gut und neigen zur Fettbildung. Geschlechtstrieb und Fruchtbarkeit nehmen ab, Frühreife tritt ein; bei Säugetieren verwerfen die Mütter leicht und säugen schlecht, die Jungen verlieren den Instinkt des Saugens, entwickeln sich langsam und schwer und die Lebensfähigkeit geht ihnen ab. Mängel der Sinnesorgane, Mißbildungen und geistige Störungen sind keine Seltenheit, bei Schweinen sind Lähmungen der Beine, bei Schafen die Traberkrankheit, bei Pferden Albinismus u. s. w. gewöhnliche Folgeerscheinungen. Schließlich wird die Zucht ganz hinfällig und geht in sich selbst zu Grunde, wenn nicht rechtzeitig eine Blutauffrischung erfolgt. Das frühere oder spätere Eintreten der Degeneration steht im geraden Verhältnis zur Intensität, mit welcher die J. betrieben wird. Bei Schweinen, Hunden, Schafen, Kaninchen, Tauben u. s. w., die sich rasch vermehren, tritt die Degeneration schon nach kurzer Zeit in die Erscheinung, bei den sich langsamer vermehrenden Tieren (Pferden, Rindern) erst nach längern Zeiträumen, jedoch aber unweigerlich.

Das Maß von Blutgleichgewicht zwischen zwei Erzeugern ist aber nicht allein von deren direktem Verwandtschaftsverhältnis abhängig, sondern auch von der größern oder geringern Gleichheit der Existenzbedingungen, unter denen dieselben aufgewachsen sind oder leben. Dieses letztere Blutgleichgewicht heißt indirekte Konsanguinität, und die Fortpflanzung von Menschen und Tieren, welche unter sich längere Zeit hindurch kontinuierlich ganz gleichbleibenden Existenzbedingungen indirekt konsanguin geworden sind, heißt indirekte J., welche in ihren Folgen nicht minder verderblich ist.

In der Pflanzenwelt entspricht der J. biologisch genau die Selbstbefruchtung; die Mannigfaltigkeit in den Befruchtungsorganen, die in Bau, Farbe, Geruch und allerlei sonstigen Einrichtungen verschiedenen Blütenformen sind Anpassungen, um die Kreuzung zu ermöglichen, die inzüchterische Selbstbefruchtung zu vermeiden. Bei der Mehrzahl Pflanzen ist die Selbstbefruchtung auch durch besondere Einrichtungen vermieden oder sogar vollständig unmöglich, entweder ganz fruchtlos oder doch unvorteilhaft, und nur die Fremdbefruchtung ist möglich und hat Erfolg. Es giebt keine Pflanze, welche sich fortwährend nur durch Selbstbefruchtung fortpflanzen kann, da durch dieselbe die Fruchtbarkeit herabgemindert wird und die Gewächse schwach und zu Krankheiten disponiert werden. In der Landwirtschaft vermeidet man deshalb den fortgesetzten inzüchterischen Anbau mit dem selbstgezogenen Saatgute durch den sog. Saatgutwechsel. Auch bei den Kryptogamen ist die Verminderung der Selbstbefruchtung ausgesprochen, und hieraus erkennt man das Alter des Gesetzes, daß kein organisches Wesen, welches sich geschlechtlich fortzu-

pflanzen vermag, durch J. existenzfähig bleiben kann, überall ist die Kreuzung (Blutauffrischung) Bedingung zur Erhaltung der Art. — Vgl. Hildebrand, Die Geschlechterverteilung bei den Pflanzen und das Gesetz der vermiedenen und unvorteilhaften Selbstbefruchtung (Lpz. 1867); H. Nathusius, Vorträge über Viehzucht und Rassenkenntnis (3 Tle., Berl. 1872—80); Schiller-Tietz, J. und Konsanguinität (Osterwieck 1887); Settegast, Tierzucht (5. Aufl., Bresl. 1888); Folgen, Bedeutung und Wesen der Blutsverwandtschaft (Inzucht) im Menschen-, Tier- und Pflanzenleben (2. Aufl., Neuwied-Lpz. 1892).

**Jo**, die Tochter des Inachos oder des Jasos oder des Peiren, in welche sich Zeus verliebte. Um seine Liebe zu verheimlichen, verwandelte Zeus die Jo in eine schöne weiße Kuh. Hera erbat sich die Kuh von ihrem Gemahl zum Geschenk und übergab sie hierauf dem allsehenden Argos (Panoptes) zur Bewachung. Zeus erteilte jedoch dem Hermes den Befehl ihren Wächter zu töten. Aber in demselben Augenblick, als dieses geschah, sandte Hera der Jo eine Bremse, von der sie über die ganze Erde gejagt wurde, bis sie am Nil Ruhe fand. Als Heimat der Sage und der Jo ist Argos anzusehen, wo Jo mit dem Zeus- und Heradienste auf das innigste verbunden war. Hauptquelle für ihre Wanderungen ist des Äschylus «Prometheus», womit aber vieles in den «Schutzflehenden» nicht vereinbar ist. Daß sie mit der Isis (s. d.) geradezu identifiziert wurde, dazu gab namentlich die Kuhgestalt Veranlassung; wie Hera bat man auch Jo bald als Mondgöttin, bald als Erdgöttin zu deuten versucht. — Vgl. Engelmann, De Ione (Berl. 1868); Overbeck, Griech. Kunstmythologie, Bd. 1: Zeus (Lpz. 1871). — Jo ist auch der Name des 85. Planetoiden.

**Io.**, Abkürzung für den nordamerik. Staat Jowa.

**Iochëaira** (grch., d. i. die mit dem Pfeil Vertraute), Beiname der Artemis (s. d.).

**Iod**, chem. Element, s. im Buchstaben Jod.

**Iokáste**, bei Homer Epikaste genannt, die Tochter des Menoikeus und Schwester des Kreon, war die Gemahlin des theban. Königs Laïos, dem sie den Ödipus (s. d.) gebar.

**Iolāos**, Sohn des Iphikles, des Halbbruders von Herakles, und der treueste Gefährte des Heros bei seinen Thaten. Besonders tritt seine Hilfe bei dem Kampfe mit der Hydra hervor. In dieser Scene findet sich J. mit Herakles auf zahlreichen Bildwerken. Er fand seinen Tod, als er bei dem entscheidenden Kampfe der Herakliden mit Eurystheus die größten Heldenthaten verrichtet hatte.

**Iōle**, s. Herakles (S. 48 b fg.).

**Iolith**, Varietät des Cordierits (s. d.).

**Iolkos**, uralte thessalische Stadt im innersten nördl. Winkel des Pagasäischen Meerbusens (jetzt Golf von Volo) auf der Halbinsel Magnesia. 290 v. Chr. wurde 7 Stadien entfernt die Stadt Demetrias (s. d.) gegründet, die zumeist mit Bewohnern von J. bevölkert wurde. Die genaue Lage von J. ist indes nicht mit Sicherheit nachzuweisen; ihre Bedeutung fällt ganz in mythische Zeit, in der von hier die Argonauten ausgezogen sein sollten.

**Ion**, der mythische Stammvater der Jonier, war nach der Sage von Deukalion (s. d.) ein Sohn des Xuthos, Bruder des Achaios, Enkel des Hellen, Urenkel des Deukalion. Nach attischer Sage wurde Kreüsa, des Erechtheus Tochter, in Attika Gemahlin des Xuthos. Nach Euripides in der Tragödie «Jon» war J. ein Sohn des Apollon und der Kreüsa, den sie vor ihrer Vermählung mit Xuthos gebar. Er wurde in einem Kästchen von der Mutter in der nämlichen Höhle des Burgfelsens ausgesetzt, in welcher sie von Apollon umarmt worden war. Auf dessen Wunsch bringt Hermes das Kind nach Delphi, wo es erzogen wird. Da die später eingegangene Ehe der Kreüsa mit Xuthos kinderlos bleibt, so beschließt Apollon, dem Xuthos J. als eigenen Sohn zu übergeben. Es geschieht dies mit Hilfe eines Orakels, und Xuthos nimmt J. mit väterlicher Liebe auf. Kreüsa indes sucht den ihr unbekannten Jüngling zu vergiften und flieht, als das Verbrechen offenbar wird, zum Altar, wohin sie J. verfolgt. Hier stellt sich aber heraus, daß J. ihr eigener Sohn ist, und Athene weissagt schließlich, daß auch Xuthos von Kreüsa noch Kinder bekommen werde: Achaios und Doros, daß aber J.s Söhne den vier Stämmen des Landes die Namen geben und daß seine Abkömmlinge, nach ihm Jonier benannt, Inseln und Küsten Europas und Kleinasiens besiedeln würden. Der attische Stolz sträubte sich dagegen, daß J. von einem Fremden abstammen sollte, und setzte an die Stelle des Xuthos Apollon, den die ion. Geschlechter in Athen als Stammgott verehrten.

**Jon** von Chios, griech. Schriftsteller, kam 478 v. Chr. als junger Mann zuerst nach Athen, wo er, wohl kurz vor 422, auch gestorben ist. Er fand in dem Kreise des Kimon und Perikles Aufnahme und war mit Äschylus wie mit Sophokles persönlich bekannt. In ion. Prosa verfaßte er namentlich «Reiseerinnerungen» (Epidēmiai), in welchen er vorzugsweise seine Erlebnisse an fremden Orten, welche er aufsuchte, beschrieb und die eine wichtige Quelle für die Historiker geworden sind. Als Dichter war J. in den verschiedensten Gattungen der lyrischen Poesie mit Auszeichnung thätig; insbesondere dichtete er Elegien und Dithyramben. Eine Sammlung der sämtlichen erhaltenen Bruchstücke giebt es nicht; die prosaischen stehen im 2. Bande der «Fragmenta historicorum graecorum», hg. von C. Müller (Par. 1853), die aus den Tragödien in den «Tragicorum graecorum fragmenta» von Nauck (2. Aufl., Lpz. 1889), die lyrischen im 2. Bande der «Poetae lyrici graeci» von Bergk (4. Aufl., ebd. 1882).

**Iona** (spr. eióně oder ióně), irisch Icolmkill, im Mittelalter auch Cona, Hyona und Hy, eine der innern Hebriden, zur schott. Grafschaft Argyll gehörig und nahe vor der Südwestecke der Insel Mull gelegen, ist nur 8 qkm groß und von 243 Menschen bewohnt, aber als Heimatsstätte alter Civilisation berühmt. Schon zur Zeit der Druiden war sie heilig. 563 gründete der heil. Columba (s. d.) hier ein Kloster, und nach ihm erhielt das Eiland den Namen J. Columbkill. Die Klosterschule blieb lange berühmt. Noch sieht man die Ruinen einer Kathedrale, eines Mönchs- und eines Nonnenklosters (beide um 1203 von Benediktinern gegründet) und einer Kapelle des heil. Oran, eines Genossen Columbas, auf dem Kirchhof.

**Jönen**, s. Elektrolyse.

**Jonia** (spr. eiónië), Hauptstadt des County J. im nordamerik. Staate Michigan, östlich von Grand-Rapids, am Grand-River, an drei Bahnen, hat Holzhandel, Holzindustrie und (1890) 4482 E.

**Ionĭcus**, in der griech. und röm. Metrik ein viersilbiger Fuß, in welchem entweder die beiden ersten oder die beiden letzten Silben kurz und die übrigen beiden lang sind. Im ersteren Falle heißt

der Fuß I. a minore (⏑ ⏑ – –), im letztern I. a maiore (– – ⏑ ⏑). Bekannt ist die im ionischen Versmaß gedichtete Ode des Horaz (III, 12) «Miserarum est | neque amori|» u. s. w. (⏑ ⏑ – – | ⏑ ⏑ – – |).

**Jonien,** kleinasiat. Landschaft, s. Jonier.

**Jonier,** ein ausgedehnter Zweig des griech. Volks, der vor der sog. dor. Wanderung hauptsächlich über die Nord- und Ostküste des Peloponnes, über Megaris, Attika und Euböa verbreitet war, aber infolge der dor. Wanderung sich genötigt sah, mit Ausnahme von Attika und Euböa das griech. Festland zu räumen und (nach jetziger Annahme) bald nach der Mitte des 10. Jahrh. v. Chr. über die Inseln des Ägäischen Meers und über die mittlern Teile der Westküste Kleinasiens sich als Auswanderer zu verbreiten. (S. Griechenland, Geschichte.) Nach ihnen wurde seitdem der Küstenstrich Kleinasiens vom Flusse Hermos an bis südlich des Mäander, mit Einschluß der Inseln Chios und Samos, Jonien (Ionia) genannt. Eine Art religiöser und polit. Mittelpunkt der großen und blühenden ion. Zwölfstädte bildete das sog. Panionion, ein heiliger tum des Poseidon am Vorgebirge Mykale bei Priene, wo alljährlich das Fest der Panionien gefeiert und auch Beratungen über gemeinsame Angelegenheiten gepflogen wurden. Auch fanden Festversammlungen im Tempel des Apollon auf der Insel Delos statt. Der bedeutende Reichtum, zu welchem die meisten dieser Städte infolge der Fruchtbarkeit des Landes und mehr noch durch ihren ausgedehnten Seehandel, ihre Kolonisationen und ihre Industrie gelangten, weckte die Eroberungslust ihrer Nachbarn. So gelang es (um 560 v. Chr.) dem König Krösus von Lydien, die sämtlichen ion. Städte des Festlandes sich zu unterwerfen, und als dann Cyrus diesen König gestürzt und sein Reich erobert hatte (549 v. Chr.), brachte jener mit leichter Mühe bis 540 auch die sämtlichen griech. Städte Kleinasiens und der benachbarten Inseln (außer Samos) in seine Gewalt. Der Versuch, welchen die J. unter Führung des Aristagoras (s. d.) von Milet 500 v. Chr. machten, mit Unterstützung von Athen und Eretria und in Verbindung mit den griech. Städten am Hellespont, in Äolis, in Karien und auf der Insel Kypros das pers. Joch abzuwerfen, mißlang nach anfänglichem kurzem Erfolge infolge Mangels an Ausdauer von seiten der J. Die Städte wurden insgesamt durch die Feldherren des Königs Darius I. wieder unterworfen, 495 v. Chr. nach hartem Widerstande auch Milet, und anfangs hart behandelt und entwaffnet, dann aber gegen Zahlung eines bestimmten Tributs an den Perserkönig ihnen die Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten überlassen. Bei Salamis (480 v. Chr.) mußten die J. gegen ihre Stammesgenossen in Hellas fechten. Aber die Niederlagen, die die Perser dort, dann bei Platää, Mykale und am Eurymedon erlitten, brachten den griech. Städten Kleinasiens die Freiheit und veranlaßten sie, sich dem athenischen Seebunde anzuschließen. Nach dessen Auflösung gegen Ende des Peloponnesischen Krieges kamen sie zunächst in die Gewalt der Spartaner, und als deren Seeherrschaft durch die Schlacht von Knidos (394 v. Chr.) gebrochen war, nach kurzer Freiheit in dem sog. Antalcidischen Frieden (386 v. Chr.) wieder an Persien. Nach der Zertrümmerung des Perserreichs durch Alexander d. Gr. teilten sie unter den sog. Diadochen die Schicksale der übrigen Bruchstücke des macedon. Weltreichs, obgleich Alexander ihnen allen die Wiederherstellung ihrer Freiheit versprochen und zum großen Teile auch gewährt hatte. Doch wurden nach Besiegung des Königs Antiochus d. Gr. von Syrien durch die Römer viele wieder für frei erklärt (189 v. Chr.), und blieben es auch, als 129 v. Chr. die röm. Provinz Asia eingerichtet wurde, soweit sie nicht durch Unbotmäßigkeit die Gunst der Römer verscherzt hatten. Die Mißregierung habgieriger Statthalter, wie die äußern und innern Kriege der ausgehenden Republik brachten für die Städte schwere Prüfungen, aber unter dem Schutz der röm. Kaiser gediehen sie noch einmal zur Blüte. Gegenwärtig sind jene einst so blühenden Städte, mit Ausnahme von Smyrna, Chios und Samos, zu elenden Dörfern herabgesunken.

Jonien ist die Wiege der epischen wie der elegischen Poesie, und ihm gehören die Anfänge der Geschichtschreibung (Logographen) und der Philosophie, sowie der rationellen Medizin (Hippokrates) und anderer Wissenschaften an. Auch auf dem Gebiete der Kunst hatten die ion. Griechen in der ältern Zeit die führende Rolle (s. Griechische Kunst).

**Jonische Dialekte,** s. Griechische Sprache.

**Jonische Inseln,** die im Jonischen Meere, an der Westküste von Albanien und Griechenland gelegenen, seit 1864 dem griech. Königreiche einverleibten sieben Inseln mit einem Gesamtflächenraum von 2296, nach Strelbitskij 2349 qkm; davon kommen auf Zakynthos (Zante) 427, auf Kephallenia 664, auf Ithaka 97, auf Leukas (Santa Maura) 285, auf Korfu 712, auf Paxos 19 qkm; dazu gerechnet wird auch das vor der Südspitze des Peloponnes gelegene Kythera (Cerigo) mit 277 qkm. Die Inseln sind mit Gebirgen erfüllt, welche aus Kalken und Schiefern der Kreideformation (auf Korfu auch Jura) bestehen und meist die Streichrichtung von Nordnordwest nach Südsüdost besitzen; daran lagern sich Hügelländer tertiärer Schichten und kleine Schwemmlandebenen. Die höchste Erhebung ist der Elatovuni auf Kephallenia (1620 m). Erdbeben sind besonders auf den mittlern Inseln häufig. Im allgemeinen sind sie fruchtbar, ihr Klima mild, doch leiden sie an Dürre und Wassermangel. Wälder giebt es außer prächtigen Olivenhainen nur noch auf den Bergen Kephallenias. Die hauptsächlichsten Produkte sind: Korinthen (außer auf Korfu und Cerigo), Wein, Öl und Südfrüchte. Der Getreidebau genügt dem Bedarf nicht, die Viehzucht beschränkt sich auf Schafe und Ziegen, Industrie ist kaum vorhanden. Dagegen blühen Handel, Schiffahrt und Fischerei in hervorragendem Maße. Insolge der langen Ruhe unter der venet. Herrschaft und der fürsorglichen Verwaltung der Engländer übertreffen die J. J. an Wohlstand, Gesittung und Bevölkerungsdichte alle andern Teile des Königreichs; mit Fahrstraßen sind sie wohl versehen. Mit dem Festland und dem Ausland sowie unter sich stehen sie durch österr., ital. und griech. Dampferlinien in Verbindung. Die Inseln bilden die drei Nomen (Kreise): Korfu, Kephallenia und Zante mit zusammen (1889) 238 783 E.; Cerigo gehört zum Nomos Argolis und Korinthia. Die griech. Gesetze gelten auch hier, mit Ausnahme der privatrechtlichen, für welche ein eigener Civilcodex rechtskräftig geblieben ist. — Vgl. Unger, Wissenschaftliche Ergebnisse einer Reise in Griechenland und in den J. J. (Wien 1862), und Partsch in «Petermanns Ergänzungsheften», Nr. 88, 95 u. 98.

Die älteste Geschichte der J. J. fällt mit der des übrigen Griechenlands zusammen, dessen Schicksale die Inseln teilten; schon im frühesten Altertum waren sie von Griechen bewohnt und von einheimischen Stammesfürsten regiert; Ithaka ist speciell bekannt als das Vaterland des Odysseus, Leukas aus der Geschichte Sapphos. Korfu (Kerkyra), seit dem 8. Jahrh. v. Chr. korinthische Kolonie, aber in steter Rivalität mit der Mutterstadt, gab den letzten Anstoß zum Peloponnesischen Kriege. Unter röm. Herrschaft gehörten die Inseln zu der Provinz Achaia; bei der Teilung des Römischen Reichs fielen sie dem bzzant. Kaisertume zu und bildeten vor 887 wechselweise einen Teil des Thema Longobardia oder desjenigen von Peloponnesos, seitdem aber das Thema Kephallenien. Infolge eines Krieges mit den sicil. Normannen gingen sie seit 1186 den Byzantinern definitiv verloren; 1205 kamen sie an Venedig, 1215 teilweise an das Despotat Epirus, später an die Dynastie Anjou von Neapel. 1386 erwarb Venedig Korfu, die übrigen Inseln erst um den Ausgang des 15. Jahrh. Es ließ sie durch Provveditoren regieren, die sie zum Teil über alles Maß ausbeuteten, aber gegen die Angriffe der Türken siegreich behaupteten. Nach dem Untergange der Republik Venedig 1797 kamen sie an Frankreich, das sie in drei Präfekturen einteilte; aber schon 1799 wurden sie von den verbündeten Russen und Türken erobert, worauf sie der russ. Kaiser Paul durch den Vertrag mit der Pforte vom 21. März 1800 ohne Zuziehung der Jonier in eine Republik der Sieben vereinigten Inseln verwandelte, die zuerst unter der Hoheit der Pforte, dann dem Schutze Rußlands stand. Die neue Republik, die alle drei Jahre einen Tribut von 75000 Piastern nach Stambul senden mußte, bestand unter heftigen innern Parteiungen nur bis 1807, wo Rußland im Frieden von Tilsit sie an Napoleon I. überließ. Auch die Franzosen vermochten sich nicht im Besitze zu erhalten; 1809 und 1810 wurden die Inseln von den Engländern besetzt, mit Ausnahme von Korfu, das sich erst nach dem Ersten Pariser Frieden im Juli 1814 ergab. Durch den in Paris 5. Nov. 1815 zwischen England, Österreich, Preußen und Rußland abgeschlossenen Vertrag wurden die Inseln sodann unter dem Titel Vereinigter Staat der sieben Jonischen Inseln zu einem freien, besondern Staate unter dem Protektorat der brit. Krone konstituiert. Nach diesem Vertrage hatte letztere das Besatzungsrecht samt dem Oberbefehl und übte ihre Schutzrechte durch einen Lord-Oberkommissar aus, der die innere Verwaltung sowie die Verhältnisse zur Schutzmacht durch einen von der Nationalversammlung beratenen Ausschuß regeln sollte. Die Verfassung vom 26. Aug. 1817, die seit dem 1. Jan. 1818 unter Sir Thomas Maitland in Wirksamkeit trat, verlieh der Schutzmacht eine fast unumschränkte Gewalt. Dauernde Unzufriedenheit, geheime Umtriebe, selbst offener Aufruhr begleiteten von Anfang an das engl. Regiment trotz vieler durch dasselbe erzielten materiellen Verbesserungen, namentlich zur Zeit des griech. Freiheitskampfes, als die Jonier mit den übrigen Griechen vereinigt zu werden strebten. Die heftigste Opposition erweckten später gewaltsame Maßregeln des Lord-Oberkommissars Howard Douglas 1839, 1841 und 1842, und seitdem besonders trat immer entschiedener das Streben der Bevölkerung nach Vereinigung mit dem Königreich Griechenland hervor. In einer Petition vom 27. März 1848 verlangte man Preßfreiheit, unmittelbare Wahlen der Volksvertreter, Bildung eines ion. Heers u. s. w. Da die brit. Regierung nichts gewährte, brach 26. Sept. ein Aufstand auf Kephallenia aus, der sich bald über die andern Inseln ausbreitete, aber mit Gewalt unterdrückt wurde. Auch ein 30. und 31. Aug. 1849 auf Kephallenia ausgebrochener neuer greuelvoller Aufstand, der von einer Partei ausging, die als «Junge Jonien» und «Rhizospasten» radikale Zwecke, besonders aber den der Vereinigung mit Griechenland verfolgte, wurde durch brit. Truppen niedergeschlagen. Das 22. Nov. 1849 eröffnete Parlament brachte wenig mehr als eine Erweiterung des Wahlrechts; jedoch gelangten dadurch mehrere nationalgesinnte Männer in die Kammer, und die nächsten Parlamente wurden wegen ihrer feindseligen Haltung bald aufgelöst. Da die nationale Bewegung sich immer mehr steigerte und der engl. Oberkommissar Young selbst die Vereinigung der J. J. mit Griechenland bei seiner Regierung befürwortete, wurde der als Philhellene bekannte Gladstone nach den J. J. gesandt, der dem im Jan. 1859 berufenen XI. Parlament nicht unwichtige Reformen vorschlug, während dieses einstimmig die Vereinigung der Inseln mit Griechenland verlangte. Erst nach dem Sturze des Königs Otto von Griechenland (Okt. 1862) änderte sich die Politik der brit. Regierung gegen die Inseln. Als durch die Wahl der griech. Nationalversammlung und das Londoner Protokoll vom 5. Juni 1863 der dän. Prinz Georg König der Hellenen geworden war, erklärte England, das Protektorat aufgeben und die Vereinigung der Inseln mit Griechenland genehmigen zu wollen. Am 5. Okt. 1863 wurde hierauf die Einverleibung in Griechenland vom Parlament zu Korfu feierlich erklärt und durch den Londoner Vertrag vom 14. Nov., der die Inseln an Griechenland abtrat, auch von den Schutzmächten des Pariser Vertrags vom 5. Nov. 1815, unter der Bedingung der dauernden Neutralisierung Korfus genehmigt. Am 2. Juni 1864 wurden durch den Lord-Oberkommissar Sir Henry Storks die Inseln dem griech. Kommissar Thr. Zaïmis in aller Form übergeben.

Vgl. Bory de St. Vincent, Histoire et description des îles Ioniennes (Par. 1823); Davy, The Ionian Islands under British protection (Lond. 1851); Lunzi, Della condizione politica delle isole Ionie sotto il dominio veneto (Vened. 1858); Davy, Storia delle isole Ionie sotto il reggimento dei repubblicani francesi (Lond. 1860); Fr. Lenormant, Le gouvernement des îles Ioniennes. Lettre à Lord John Russell (Par. 1861); Lunzi, Della repubblica settinsulare (Bologna 1863); Pauthier, Les îles Ioniennes pendant l'occupation française et le protectorat anglais (Venedig 1863); Ansted, The Ionian Islands (Lond. 1863); Βερρίκιος, Ἀπομνημονεύματα περὶ τῆς Ἰονίου πολιτείας (Kephallenia 1870); Lombardos, Ἀπομνημονεύματα πρὸς καταρτισμὸν τῆς περὶ ἀπελευθερώσεως τῆς Ἑπτανήσου ἱστορίας (Zante 1870); Chiotis, Ἱστορία τοῦ Ἰονίου κράτους 1815—64 (3 Bde., ebd. 1874—87); A. Freiherr von Warsberg, Odysseische Landschaften (3 Bde., Wien 1878—79); Riemann, Recherches archéologiques sur les îles Ioniennes (3 Bde., Par. 1879—80); von Reumont, Kleine histor. Schriften (Gotha 1882); P. Lambros, Μετάλλια καὶ νομίσματα τῆς Ἑπτανήσου πολιτείας (Athen 1884); Phrangopulos, Ἡ ἐν ταῖς Ἰονίοις νήσοις ἀστικὴ νομοθεσία

(ebd. 1886); Hidromenos, Ὁ ὑπὲρ τῆς ἐθνικῆς ἀποκαταστάσεως ἀγὼν τῶν Ἑπτανησίων 1815—64 (Korfu 1889); Maurojannis, Ἱστορία τῶν Ἰονίων νήσων 1797—1815 (2 Bde., ebd. 1889).

**Jonische Naturphilosophie,** die älteste Richtung der griech. Philosophie, wie sie sich in den ion. Kolonien Kleinasiens entwickelte. Ihre Vertreter sind die drei Milesier Thales, Anaximander, Anaximenes, der Epheser Heraklit; im weitern Sinne rechnet man dazu wohl auch Anaxagoras von Klazomenä und Diogenes von Apollonia.

**Jonischer Stil,** s. Griechische Kunst.

**Jonischer Vers,** s. Ionicus.

**Jonische Säule,** s. Säulenordnung.

**Jonisches Meer,** Teil des Mittelländischen Meers zwischen der Westküste von Epirus und des Königreichs Griechenland und der Ostküste von Calabrien und Sicilien, bildet den Meerbusen von Tarent zwischen Calabrien, Basilicata und Terra d'Otranto, den Korinthischen Golf (Golf von Patras) zwischen dem Peloponnes und dem griech. Festlande, den von Arkadia und den von Koroni (Messenischen Busen) im W. und SW. des Peloponnes und den Golf von Arta zwischen Griechenland und dem türk. Wilajet Janniua.

**Jonische Tonart,** s. Kirchentöne.

**Jonten,** s. Elektrolyse.

**I. O. O. F.,** Abkürzung für Independent Order of Odd Fellows (s. Oddfellows).

**Jophon,** ein Sohn des Sophokles, war selbst auch tragischer Dichter. Er ahmte dem Vater nach. Eine litterar. Legende ist es, daß J. beantragt habe, dem greisen Sophokles, von dem er sich zurückgesetzt glaubte, die Verwaltung seines Vermögens zu entziehen, worauf Sophokles durch Vorlesen eines eben gedichteten Chorlieds aus dem «Ödipus auf Kolonos» bewiesen habe, daß er im vollen Besitze seiner Geisteskräfte sei. Die erhaltenen Bruchstücke der Tragödien des J. stehen in den «Tragicorum graecorum fragmenta» von Nauck (2. Aufl., Lpz. 1889). — Vgl. Döw. Wolff, De Iophonte poeta tragico (Meiß. 1884).

**Jos,** jetzt Nios, eine der Cykladen, 20 km südlich von Naxos, ein bergiges Eiland (höchster Gipfel 734 m) mit gutem Getreideboden und trefflichen Ankerplätzen. Nach einer alten Sage sollte hier Homer bestattet sein. J. gehört zur Eparchie Thera des griech. Nomos Cykladen und zählt auf 120 qkm (1889) 2043 E.

**Jota,** griech. Name des Vokals J (s. d.), wegen der Kleinheit des Buchstabens Bezeichnung für etwas ganz Geringfügiges.

**Jowa** (spr. eiowě), einer der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen dem Mississippi und Missouri, begrenzt von Wisconsin und Illinois im O., Missouri im S., Nebraska und Dakota im W. und Minnesota im N. (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika. II. Mittlerer Teil), hat 145100 qkm und (1890) 1911896 (994453 männl., 917443 weibl.) E., d. i. 13 auf 1 qkm. 10810 waren Farbige, 127246 in Deutschland, 72873 in Skandinavien, 37353 in Irland, 26228 in England geboren. Das Land ist ohne Gebirge, auf weite Strecken eine hügelige Hochebene. In den Mississippi fließen unter vielen andern der 480 km lange Fluß J. und der weit längere Des Moines oder Krosagua, der für Dampfer über 150 km aufwärts schiffbar ist. Das Uferland der Flüsse ist meist bewaldet, der größte Teil der Oberfläche aber sind baumlose Prairien. Der Süden wird von der Kohlenformation gebildet, der Nordosten vom Silur und Devon. Den Nordwesten bedecken Diluvialablagerungen. 1894 wurden 4 Mill. t Kohle im Werte von 5 Mill. Doll. gewonnen. Der Haupterwerbszweig ist der Ackerbau. 1893 wurden produziert: 252 Mill. Bushel Mais (gegen 232 im J. 1890), 6,7 Mill. Bushel Weizen (gegen 27 im J. 1891), 95 Mill. Bushel Hafer. In der Zahl der Schweine (6 Mill.) und Pferde (1,4 Mill.) nimmt J. den ersten, in Bezug auf Milchkühe (1,3 Mill.) den zweiten Rang in der Union ein. Die Industrie (1890: 7440 Etablissements mit 59174 Angestellten und 26 Mill. Doll. Löhnen) nimmt zu; hervorzuheben sind: Getreide- und Sägemühlen, Großschlächterei, Fabrikation von Wagen und Ackerbaugeräten. Das Eisenbahnnetz hatte 1894 eine Länge von 13640 km. 1893 besuchten 513614 Kinder die 13433 öffentlichen Schulen, die Schulausgaben betrugen 7,8 Mill. Doll. Die 14 höhern Anstalten hatten 6894 Studierende. Ende 1889 betrug die Staatsschuld 245435 Doll., welche aber dem Schulfonds gut geschrieben sind, der Wert des besteuerten Eigentums 522 Mill. Doll. Die zweijährigen Staatseinnahmen und -Ausgaben 1892/93 beliefen sich je auf 3,7 Mill. Doll. Der Staat ist in 99 Counties geteilt; Hauptstadt ist Des Moines; daneben sind wichtig: Sioux City, Dubuque, Davenport, Burlington und Council Bluffs. Der Gouverneur und die 100 Repräsentanten werden auf 2, die 50 Senatoren auf 4, die obersten Richter auf 6 Jahr gewählt. Zum Kongreß sendet J. 11 Repräsentanten und hat bei der Präsidentenwahl 13 Stimmen. — J. war früher ein Teil des großen Nordwestgebietes, welches 1831 seine ersten Ansiedler erhielt. Seit 1836 gehörte es als Distrikt zum Territorium Wisconsin, wurde 1838 mit kaum 23000 E. als Territorium organisiert und 1846 als Staat in die Union aufgenommen. 1850 hatte es 192214, 1860: 674948 E. Der Grundsatz der Prohibition wurde 1894 durch das Mulctgesetz, infolgedessen eine Anzahl Wirtschaften eröffnet wurden, durchbrochen.

**Jowa City** (spr. eiowě sitti), Hauptstadt des County Johnson im nordamerik. Staate Jowa, südlich von Cedar Rapids am Jowa-River und einigen Bahnen, hat (1890) 7016 E., die Staatsuniversität, eine Bibliothek; Stärkezucker- und Ölfabrikation.

**Ipecacuanha,** Ipecacuanhawurzel, auch Brechwurzel, die Wurzel des Brechweilchens, Cephaëlis ipecacuanha *Rich.* (s. Cephaëlis). Diese Wurzel kommt in den Handel in wurmförmig gekrümmten, bis 15 cm langen Wurzelästen. Die bis 2 mm dicke, graue bis bräunlichgraue Rinde zeigt eine dichte und bis auf den Holzkern gehende Ringelung. Der Geruch ist schwach dumpfig, der Geschmack widerlich bitter. Wesentlicher Bestandteil ist ein brechenerregender Stoff, das Emetin, und eine eigentümliche Säure (Ipecacuanhasäure). — Zum Versand gelangt J. hauptsächlich von Rio de Janeiro (neuerdings auch eine Abart von Carthagena) in Büffelhäuten (Seronen) von 50 kg gepackt. Haupthandelsplatz ist London, das 1892 1938 Seronen einführte. Von andern Pflanzen abstammende, der J. ähnliche und teilweise auch Emetin enthaltende Wurzeln (z. B. weiße und schwarze J. von Jonidium ipecacuanha *Vent.* und Psychotria emetica *Mut.*, Richardsonia scabra *Kunth* u. a.) kamen früher häufig als Verfälschung der echten J. in den Handel, sind aber jetzt sehr selten geworden und unterscheiden sich durch abweichende Farbe,

Form der Wurzeln und Ringelung hinlänglich von der echten J. Die J. wird in der Heilkunde vielfach verwandt, da sie ein mildes Brechmittel liefert. In kleinern, nicht brechenerregenden Gaben dient die J. als Beruhigungsmittel bei Nerven- und Gefäßaufregungen, als schleimlösendes und auswurfbeförderndes Mittel bei Katarrhen, Verdauungsstörungen und bei der Ruhr. Man giebt sie in Pulverform, Aufguß, als alkoholischen oder weinigen Auszug und (namentlich Kindern) in Sirup.

**Ipeh,** annamitische Scheidemünze, s. Dong.

**Ipek,** serb. Peć, Stadt im europ.-türk. Wilajet Kosovo, in der serb. Geschichte als Sitz des Patriarchen berühmt, liegt 16 km östlich von der südöstlichsten Spitze Montenegros, am linken Ufer der Bistrica, hat über 10000 E., meist mohammed. Slawen; Seidenzucht, Tabak- und Obstbau.

**Iphianassa,** s. Iphigeneia.

**Iphigeneia** (Iphigenia), die Tochter des Agamemnon und der Klytaimnestra, nach einer andern Sage des Theseus und der Helena, aber von Klytaimnestra an Kindesstatt angenommen, sollte auf des Sehers Kalchas Rat der Artemis geopfert werden, um die Göttin zu versöhnen, welche, auf Agamemnon erzürnt, durch Windstille die zur Eroberung Trojas bestimmte griech. Flotte an dem Auslaufen aus dem Hafen von Aulis zurückhielt. Unter dem Vorwande, daß sie mit Achilleus vermählt werden solle, wurde sie zum Altar geführt. Doch in dem Augenblicke, wo der Opferpriester ihr den Todesstoß versetzte, wurde sie von der Göttin nach Taurien entrückt, durch eine Hirschkuh ersetzt und unsterblich oder, wie Euripides erzählt, von Artemis zu ihrer Priesterin gemacht. Der grausamen Sitte des Landes gemäß hatte sie hier jeden anlandenden Fremden der Göttin zum Opfer zu bringen. Als nun J.s Bruder Orestes, in Verzweiflung über den begangenen Muttermord herumirrend, hier anlangte, um nach dem Ausspruche des Orakels der Artemis Bild zu holen, und ebenfalls der Göttin geopfert werden sollte, erkannte die Schwester den Bruder, der diese nebst der Bildsäule der Artemis entführte und glücklich in die attische Landgemeinde Halä oder Brauron bei Marathon brachte, wo J. ferner als Priesterin der Göttin waltete.

Nach Hesiod und andern Dichtern wurde sie zur Göttin Hekate, wie sie denn ursprünglich selbst eine Erscheinungsform der Göttin Artemis ist. Mehrere Städte und Landschaften (Argos, Lakonien, Attika) behaupteten, zum Teil indem sie den Kult der taurischen mit dem der auf einem Stier reitenden Artemis (Tauropolos) gleichsetzten, den Kultus und das Bild der tauriſchen Artemis durch die J. erhalten zu haben. Die Sagen von der J. in Aulis und in Taurien und ihrem von dort nach Griechenland gebrachten Kultus sind nachhomerischen Ursprungs (in der Ilias heißt eine Tochter des Agamemnon Iphianassa) und haben namentlich der dramat. Kunst reichen Stoff geboten. Aischylos und Sophokles behandelten die aulische J., denselben Stoff auch Euripides in seiner «J. in Aulis», die Schiller übersetzt hat; schon vorher hatte Euripides die Sage von Brauron in seiner «J. bei den Taurern» zuerst auf das Theater gebracht und selbständig bearbeitet. Eine Erneuerung der aulischen J. unternahm Racine in dem Trauerspiel «Iphigénie», während Goethe in seiner «J. auf Tauris» die taurische Sage in genialer Weise behandelte. Zu Opern wurde der Stoff verarbeitet namentlich durch Gluck («J. in Aulis» und «J. in Tauris»). Auch giebt es in antiken Vasenbildern, Reliefs und Wandgemälden viele Darstellungen beider Sagen; so z. B. die Darstellung der Opferung auf einem pompejanischen Wandbilde (jetzt im Museum zu Neapel), dessen Komposition wahrscheinlich auf das berühmte Gemälde des Timanthes von Sikyon zurückgeht. Ein anderes pompejanisches Gemälde von großer Schönheit stellt die taurische J. mit Orestes und Pylades dar. — Vgl. Thümen, Die Iphigenienſage (2. Aufl., Berl. 1895).

**Iphigenia** (Iphigenie), s. Iphigeneia. — J. ist auch der Name des 112. Planetoiden.

**Iphiklēs,** Sohn des Amphitryon und Halbbruder des Herakles, Vater des Iolaos, war Gefährte des Herakles auf einzelnen Zügen.

**Iphiklos,** in der griech. Sage ein durch seine Schnelligkeit und den Reichtum seiner Rinderherden berühmter Heros (s. Melampus).

**Iphikrátes,** athenischer Feldherr, als Sohn eines Schuhmachers um die Mitte des Peloponnesischen Krieges geboren, zeichnete sich zuerst in dem Korinthischen Kriege von 395 bis 387 v. Chr. und dann im Thebanischen von 378 bis 362 durch Tapferkeit, Herstellung einer trefflichen Mannszucht in seinem Heer und vorzugsweise durch Einführung einer neuen Bewaffnung und Taktik aus. Er schuf die Peltasten (s. d.), eine Art leichtbewaffneter Fußsoldaten, und gab damit den damals aufkommenden Soldtruppen ihren Halt und ihre charakteristische Eigentümlichkeit. Seine großen Feldherrntalente entwickelte er namentlich bei dem wichtigen Siege, den er 392 bei Korinth über die Spartaner erfocht. 388 schlug er die Spartaner abermals bei Abydos, 377 wurde er von dem Perserkönig Artaxerxes II., als dieser den Empörer Nektanabis in Ägypten bekriegen wollte, über das zahlreiche griech. Söldnerheer gesetzt, verließ aber, da er sich von dem eifersüchtigen Satrapen Pharnabazus behindert sah, das Heer heimlich und kehrte 374 nach Athen zurück, um 372 den damals von den Spartanern bedrängten Kerkyräern zu Hilfe zu eilen. Im Bundesgenossenkrieg weigerte er sich 356 dem Verlangen seines Mitfeldherrn Chares Folge zu leisten, bei einem heftigen Sturm unweit von Chios eine Seeschlacht zu wagen. Deshalb wegen Verrats angeklagt, entging er nur mit Mühe dem Tode, wurde aber zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. J. verließ Athen und wandte sich nach Thrazien. Er starb dort um 352 v. Chr. Sein Leben ist von Cornelius Nepos in einem kurzen Abriß beschrieben worden. — Vgl. C. Rehdantz, Vitae Iphicratis, Chabriae et Timothei (Berl. 1845).

**Iphitos,** Sohn des Eurytos von Echalia, der ausging, seines Vaters verlorene Stuten zu suchen und dabei von Herakles ermordet wurde (s. Herakles III). Nach anderer Erzählung habe er dem Vater geraten, dem Herakles die im Wettkampf erstrittene Tochter Iole zu geben, und Herakles habe seinen Freund im Wahnsinn von der Burg in Tiryns gestürzt.

**Iphofen,** Stadt im Bezirksamt Scheinfeld des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, 9 km im SO. von Kitzingen, in 269 m Höhe, am Steigerwald, an der Linie Nürnberg-Würzburg der Bayr. Staatsbahnen, hat (1890) 1855 E., darunter 98 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, schöne Pfarrkirche (1590), Wallfahrtskirche, Rathaus, Bürgerspital, Rettungshaus für verwahrloste Kinder; Gips-, Malzfabrik, Wein-, Getreidebau. Nahebei Schloß Schwanberg.

**I. p. i.,** Abkürzung für In partibus infidelium (s. d.).

**Ipo,** ein Pflanzengift, s. Upas.

**Ipoly,** Fluß, s. Eipel.

**Ipolyság** (spr. ipollschahg), Marktflecken und Hauptort des Stuhlbezirks J. (23 030 E.) im ungar. Komitat Hont, rechts von der Eipel (Ipoly), an der Linie Csata-Balassa-Gyarmat der Ungar. Staatsbahnen, Sitz der Komitatsbehörden, hat (1890) 3247 meist magyar. E., Post, Telegraph; Wein-, Getreide-, Mais-, Tabak- und Melonenbau; die Umgebung ist fruchtbar und anmutig.

**Ipomoea** *L.*, Trichterwinde, eine in vieler Beziehung der Gartenwinde (s. Convolvulus) ähnliche Gattung aus der Familie der Convolvulaceen (s. d.) mit gegen 300 Arten, die vorzugsweise in den Tropengegenden vorkommen. Es sind schönblühende krautartige, seltener strauchige Gewächse mit windenden Stengeln. Die in den Gärten verbreitetste Art ist I. purpurea *L.*, mit windenden, bis 3 m hoch steigenden Stengeln und prächtigen purpurnen, weißen, weißen und innen rosenroten, inkarnatroten, rosenroten (var. erubescens), lebhaft roten (var. kermesina), dunkelblauen, dunkelvioletten, dunkelblutroten Blumen. Während die Gartenwinde sich am besten in größern oder kleinern Gruppen ausnimmt, ist die Trichterwinde für die verschiedensten Dekorationszwecke verwendbar, zur Ausschmückung kahler Baumstämme, zur Bekleidung von Spalieren und Laubgängen, mit Hilfe von Stangen zur Herstellung von Säulen und Pyramiden u. s. w. Mehrere tropische Arten liefern die offizinelle Jalapenwurzel (s. Jalape); besonders die in Mexiko einheimische I. purga *Hayne* (I. Jalapa *L.*, s. Tafel: Tubifloren, Fig. 1). Von einer andern in den Tropengegenden wachsenden Art, I. batatas *Poir.* (Batatas edulis *Chois.*), stammen die unter dem Namen Batate (s. d.) bekannten Knollen. Die Wurzel von I. turpethum *L.* (Ostindien und Australien) ist ein sicheres Abführmittel.

**Ipps,** Stadt in Niederösterreich, s. Ybbs.

**Ipsára** oder Psara, bei den Alten Psyra, selsige Insel im Ägäischen Meer, 18 km westlich von der Nordwestspitze der Insel Chios und zum türk. Sandschak Chios des Wilajets Dschesair-i-Bahr-i-Sefid gehörig, hat 90,1 qkm, mit Antipsara im SW. 97,4 qkm. Vor dem neugriech. Befreiungskriege zählte J. mehr als 30 000 durch Handel und Schiffahrt wohlhabende Bewohner und bildete nebst Hydra und Spetsá die griech. Hauptseemacht. Es wurde trotz tapfern Widerstandes 3. Juli 1824 von den Türken unter Khosrev Pascha erobert. Die Hauptstadt J., auf der Südseite, hat 500 E., die sich durch Fischfang nähren.

**Ipse fecit** (lat.), hat es selbst gemacht.

**Ipser Tiegel,** s. Graphittiegel. [Worte.

**Ipsissima verba** (lat.), seine (ihre) eigenen

**Ipso facto** (lat.), durch die That selbst.

**Ipso jure** (lat.), von Rechts wegen, bei den Römern Gegensatz von ope exceptionis (s. Exceptio).

**Ipsus,** Stadt in der kleinasiat. Landschaft Großphrygien, in der Nähe von Synnada, ist historisch merkwürdig durch die Schlacht im Sommer 301 v. Chr., in der König Antigonus samt seinem Sohne Demetrius Poliorketes von den Heeren des Seleucus Nikator, Ptolemäus, Kassander und Lysimachus gänzlich geschlagen wurde und seines Reichs wie seines Lebens verlustig ging. Die Schlacht bildet einen gewissen Abschluß in den Kämpfen der Diadochen (s. d.) untereinander. — (S. die Nebenkarte: Das Macedonische Reich nach der Schlacht bei J. zu der Karte: Alexanders d. Gr. Reich und Eroberungszüge, Bd. 1, S. 360.)

**Ipswich** (spr. -witsch), Parlamentsborough, Municipal- und Hauptstadt der engl. Grafschaft Suffolk, am schiffbaren Orwell, der in 18 km Entfernung in eine tiefe Bucht der Nordsee mündet, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1891) 57 260 E., zahlreiche altertümliche Bauten, wie die St. Margaretskirche, Sparrowes Haus, ein schönes Rathaus, Postgebäude, St. Marykirche, Lateinschule (1565 gegründet), Museum, Bibliothek, drei große Parks und eine Irrenanstalt. J. wurde zweimal, 991 und 1000 n. Chr., von den Dänen zerstört. Die Industrie erstreckt sich vornehmlich auf Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen (Ransomes, Sims and Head), Seife, Papier und künstlichem Dünger, auf Brauerei und Schiffbau. J. ist Geburtsort des Kardinals Wolsey (1471).

**Ipswich** (spr. -witsch), Stadt im County Essex des nordamerik. Staates Massachusetts, 35 km nordöstlich von Boston, 5 km oberhalb der Mündung des Ipswichflusses in den Golf von Maine, 1633 angelegt, hat (1890) 4439 E., ein Irrenhaus; Fabrikation von Schuh- und Posamentierwaren.

**Ipswich** (spr. -witsch), wichtige Stadt der brit.-austral. Kolonie Queensland, etwa 40 km westlich von Brisbane, am Fluß Bremer gelegen, ist Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 7625 E. Der Distrikt enthält ausgedehnte Kohlenlager, welche sich frei an der Oberfläche befinden.

**i. q.,** Abkürzung für id quod (lat., d. h. das, was); i. q. e. d. steht für id quod erat demonstrandum, d. h. das, was zu beweisen war.

**Iquique** (spr. ikike), Hauptstadt der chilen. Provinz Tarapaca und des Departamento J., liegt unter 20° 13′ südl. Br. am Stillen Meer, an einer geräumigen und sichern Bucht, aber die Landung ist wegen der Felsen des Ufers und der starken Brandung schwer. J. hat bereits 25 000 E. und ist aus einer einförmigen Stadt der Holzhäuser neuerdings eine moderne Stadt mit großstädtischem Charakter geworden. Das Erdbeben vom 13. Aug. 1868 zerstörte sie fast ganz, ein zweites vom 9. Mai 1877 teilweise. Eisenbahnen verbinden die Stadt mit Pisagua und mit den Salpeterwerken im Innern. Einfuhrwaren sind: Steinkohlen, Holz, Eisen und Maschinen für den Minenbetrieb, wichtiger ist die Ausfuhr, vor allem Natronsalpeter, ferner Jod, Silberbarren, Borax und Schwefelsilber. Von den 151 Dampfern und 262 Seglern, die 1894 einliefen, trugen 85 und 87 deutsche Flagge. J. ist Sitz eines deutschen Konsuls. 1879 fand hier ein Seetreffen zwischen Peruanern und Chilenen statt. In der Nähe von J. ist das Silberbergwerk von Huantajaya.

**Iquitos** (spr. iki-), Stadt und Hafen im peruan. Departamento Loreto, am Amazonas, seit 1853 Station der peruan. Dampfer auf dem Strome, hat 3000 E.; Handel mit Kautschuk und Strohhüten, Eisenwerke und eine Dampfsägemühle.

**Ir,** chem. Zeichen für Iridium (s. d.).

**Ira** (grch. Eira), im Altertum Name eines Berges im Hochgebirge des nordöstl. Messeniens, im Quellgebiet der Neda, keilartig in arkadisches Gebiet vorgeschoben. Berühmt ist die Verteidigung des als Burg verschanzten Gipfels im zweiten Messenischen Kriege (s. Messenien). Bei der Erneuerung des messenischen Staates durch Epaminondas wurde (369 v. Chr.) auf dem Westabhange des alten Festungsberges ein neues J. angelegt.

**Ira Aldridge,** Schauspieler, s. Aldridge, Ira.

**Irâde** (arab.), Wille, speciell der großherrliche Wille, wird in der türk. Amtssprache ein Aktenstück genannt, das ungefähr der Kabinettsorder in europ. Staaten entspricht.

**Irâk** (arab.), bei den orient. Schriftstellern der Landstrich von der Syrischen Wüste bis zum Elbursgebirge. Es wird unterschieden: Irâk-Adschmi, persisches J., und Irâk-Arabi, arabisches J. Ersteres bildet den größten Teil des westl. Persiens, ist dem alten Medien fast identisch; es ist die wichtigste der Provinzen des Persischen Reichs. Hier liegen die größten Städte des Landes, Hamadan, Ispahan und Teheran. J. nach der ursprünglichen Bedeutung ist indessen das arabische, das als südöstlichste Provinz der asiat. Türkei Mesopotamien und Chaldäa umfaßt. Der Chef der Regierung von J. ist der Pascha von Bagdad. Bei den arab. Geographen ist jedoch Mesopotamien von J. unterschieden. Die bedeutendsten Städte sind jetzt Bagdad, Hilleh, Hit, Kufa und Basra. Im Arabischen nennt man die Städte Kufa und Basra el-'irâqân, d. i. die beiden J. Neuerdings hat man den Namen J. vom altpers. Aryaka abgeleitet.

**Irân,** Eran, auf den Pehlevi-Inschriften des Sassaniden Schaptur I. (241—272) Airan und Aryan geschrieben, bedeutet ursprünglich: Arier und Land der Arier, im Gegensatz zu Aneran, inschriftlich Anairan und Anaryan, d. h. Nichtarier, Land der Nichtarier. Der offizielle Titel der Sassanidenkönige lautete: König der Könige von Eran und Aneran. An Stelle von Aneran tritt später, seit Firdusi, der Ausdruck Turan. Bei Strabo wird der Name Ariana auf die Ostprovinzen des Reichs, Gedrosien, Drangiana, Arachosien, Paropamisus, Aria (d. i. Areia, altperf. Haraiva, jetzt Herat), Parthien und Karmanien beschränkt. Die Keilinschriften haben keinen zusammenfassenden Namen für die arischen Länder; das Zend-Avesta, welches «arische» und «nichtarische» Länder unterscheidet, nennt J. einmal airy-ôsayana, d. h. Ariersitz. Über die Ausdehnung J.s im weitern physikal.-geogr. Sinne s. Asien (Bd. 1, S. 981 a). Jetzt ist J. im engern Sinne der offizielle Name des Neupersischen Reichs (s. Persien).

**Iranier,** eine Gruppe von Völkern, die iran. Sprachen reden und von Haus aus gleichen Stammes sind, sich aber im Laufe der Jahrtausende vielfach mit fremden Elementen vermischt haben. Sie selbst nannten sich Arier. Im Altertum gehörten zu ihnen die Bewohner von Medien, Persien und der Ariana genannten Provinzen. Heute versteht man unter J. 1) die Perser (s. Tafel: Asiatische Völkertypen, Fig. 13, Bd. 1, S. 984) samt den in Persien und Indien zerstreuten Parsen und den Tadschiks, d. h. der in Afghanistan, Belutschistan und Turkestan (in Buchara, Chiwa u. s. w.) seßhaften, Handel und Ackerbau treibenden, persisch redenden Bevölkerung; 2) die Ackerbau treibenden Stämme der Tât in der Provinz Baku und der Guran im kurdischen Zagrosgebirge; 3) die Kurden und Luren; 4) die Osseten im Kaukasus; 5) die Belutschen; 6) die Afghanen; 7) die Galtscha im Pamirhochlande. Die außerhalb Irans wohnenden Osseten und Galtscha zeigen brachykephalen, mit lichter Komplexion verbundenen Charakter, während die übrigen J. mehr dolichokephal und von dunkler Komplexion sind. Die westlichen J. (Perser und Kurden) sollen semitischen, die Belutschen Dravidaeinfluß erlitten haben. (S. Iranische Sprachen.) — Vgl. Spiegel, Eränische Altertumskunde (3 Bde., Lpz. 1871—78).

**Iranische Dynastie,** s. Seldschuken.

**Iranische Sprachen,** eine Familie von Sprachen, die mit den nächst verwandten ind. Sprachen den arischen Zweig des indogerman. Sprachstammes ausmachen. Aus dem Altertum sind uns nur zwei J. S. erhalten, nämlich eine ostiranische, die Sprache des Avesta (Zend, s. d.), in zwei Dialekten, und eine westiranische, die Sprache der altpersischen Keilinschriften, beide nahe miteinander verwandt. Aus altpers. Dialekten hat sich das Mittelpersische der Sassanidenzeit (s. Pehlevi) und das Neupersische entwickelt, das bei Firdusi noch rein, dann mit arab. Elementen gemischt erscheint und eine reiche und glänzende Litteratur entwickelt hat. Alt-, Mittel- und Neupersisch stehen sich lautlich sehr nahe, nur die Flexion ist immer ärmer geworden, so daß die neuperf. Grammatik so einfach wie die englische geworden ist. Dem pers. Zweige charakteristisch ist die Verwandlung von z in d. Neben der neuperf. Schrift- und Umgangssprache stehen zahlreiche Dialekte (Tât, Talysch, Gilek, Masenderani u. s. w.). Die übrigen neuiran. Sprachen (die z nicht in d verwandeln) sind die folgenden: Belutschi, in einen nördl. und einen südl. Dialekt gespalten, mit pers.-arab. und ind. (Sindhi, Pandschâbi) Lehnwörtern versetzt, dem Persischen nahe stehend; Kurdisch mit mehrern Dialekten (Kurmandschi, dem sich das wenig bekannte Luritsche anschließt, Zaza u. s. w.), stark abgeschliffen und lautlich sehr zerfetzt, mit pers., arab. und türk. Lehnwörtern gemischt; Afghanisch oder Paschtô, mit pers.-arab. und ind. Lehnwörtern versetzt, vom Indischen in Flexion und Syntax beeinflußt, seinem lautlichen Charakter nach aber rein iran. Ursprungs und von Haus aus keine Übergangssprache vom Iranischen zum Indischen; Ossetisch, mit pers.-türk. und kaukas. Lehnwörtern gemischt, auch sonst kaukasisch beeinflußt, aber echt iran. Ursprungs und sehr altertümlich; Galtscha, in mehrern Dialekten (Sariqoli, Wakhi u. s. w.), mit pers., arab. und türk. Lehnwörtern, sehr entstellt, aber zweifellos iranisch. — Vgl. Justi, Iran. Namenbuch (Marburg 1895); Geiger und Kuhn, Grundriß der iran. Philologie (Straßb. 1895 fg.).

**Irapuato,** Stadt im mexik. Staate Guanajuato, 50 km im SSW. von Guanajuato, an der Eisenbahn von Mexiko nach Guadalajara, hat 15000 E.

**Irawati,** Airawati, Fluß, s. Hydaspes.

**Irawâdi** (engl. Irawaddy), der bedeutendste Strom Birmas und einer der größten Flüsse Hinterindiens, entspringt in zwei Quellflüssen. Der Malitha («großer Fluß») und der Metkha («kleiner Fluß») kommen vom südl. Abhange des Patkoi, der sich an das östl. Ende des Himalaja anschließt. Die beiden Quellflüsse vereinigen sich unter 26° nördl. Br. und 97° östl. L. zum J. Dieser fließt zuerst südlich, erhält als Hauptzufluß von W. her den Mogaung und den Mu. Der an der Einmündungsstelle 550 m breite Mogaung fließt 161 km oberhalb Bhamo in den J., der Mu 80,5 km unterhalb Mandale (s. d.). Die östl. Zuflüsse sind hier der Mole und der Taping, der bei Bhamo mündet; südlich von Bhamo sind noch als linke Nebenflüsse zu nennen der Schwe-li (Lung-kiang) und der zwischen Amarapura und Awa mündende Mjit-nge. Von Bhamo an wendet sich der J. nach NW., nimmt aber bald wieder südl. Richtung an bis Awa, wo er einen Bogen bildet, bis er

von W. her seinen bedeutendsten, im Patkoigebirge entspringenden Nebenfluß Kjin-dwin empfängt. Unweit unterhalb hat sich der Strom in drei tiefen Schluchten den Weg durch das Gebirge gebahnt, von denen die oberste (bis auf 45 m eng) der Dampfschiffahrt ein Ziel setzt. Jenseit Awa fließt der J. in äußerst zahlreichen Windungen südwestlich, von Pagan an südlich. Die Breite beträgt nur 400 m, dagegen 18 km weiter südlich, bei Thajet-mjo, 4800 m. Bei Prome beginnt die weite Alluvialebene des Irawadideltas. Unter 17° 45′ nördl. Br. (145 km vom Meere) entsendet der J. seinen ersten (westlichsten) Mündungsarm, der als Bassein-fluß an der Stadt Bassein (s. d.) vorüber- und nahe am Kap Negrais ins Meer fließt. Südlich von Hensada fließt ein schmälerer Arm ostwärts und vereinigt sich mit dem Hlaingfluß (bei Rangun, s. d.); der Hauptstrom, sich fortwährend zerteilend, erreicht in neun Hauptmündungen die See. Der Bassein- und der Rangunarm sind die einzigen, die von Seeschiffen befahren werden. Der J., die Lebensader Birmas, ist für die Schiffahrt außerordentlich bequem und bis Bhamo für Dampfschiffe, von dort aber, wenigstens in der Regenzeit, bis zur Grenze der chines. Provinz Jün-nan noch für größere Prahmen befahrbar. In neuester Zeit sind große Eindeichungen angelegt und werden fortgesetzt, um die überschwemmungen möglichst unschädlich zu machen.

**Irawadi,** vom Flusse Irawadi (s. d.) durchströmte Division in Britisch-Birma (s. Birma), erstreckt sich von 15° 45′ bis 19° 29′ nördl. Br. und von 94° 15′ bis 96° 53′ östl. L. und umfaßt ein Areal von 43524 qkm mit (1881) 1161119 E., darunter 1061924 Buddhisten, 34875 Christen, 9628 Mohammedaner, 8897 Hindu und 35746 Naturverehrer, d. h. Angehörige einheimischer Stämme, welche Geister verehren. J. zerfällt in die 4 Distrikte Gwa, Bassein, Hensada und Thajet-mjo. Die wichtigern Städte sind Bassein (s. d.) sowie Hensada, Prome (s. d.) und Thajet-mjo am J. Den südl. Teil der Landschaft nimmt das Irawadidelta ein.

**Irazú,** Vulkan bei Cartago (s. d.) in Costa-Rica.

**Irbis,** s. Leopard.

**Irbit.** 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Perm, jenseit des Urals, eben, hat 10116,9 qkm, 140050 E.; Ackerbau und Viehzucht. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., 106 km nördlich von Kamyschlow, einer Station der Linie Jekaterinburg-Tjumen der Uraler Bahn, an der Mündung des J. in die Nitza, hat (1890) 5614 E., Post und Telegraph, drei Kirchen, Theater, Börse, Stadtbank, einen großen Kaufhof (1842 errichtet), bedeutende Messe. Letztere findet vom 1. Febr. bis 1. März statt; sie wird von etwa 20000 Kaufleuten aus Rußland und Asien besucht. Zugeführt wurden 1892 Waren im Werte von 34,58 Mill., verkauft für 25,47 Mill. Rubel, darunter Manufakturen aus Rußland 11, Thee aus Asien 3,25, Rauchwaren aus Sibirien 2,10 Mill. Rubel. 1890 hatte die Zufuhr 46,09, der Absatz 42,52 Mill. Rubel betragen. J. hat Dampfschiffahrtverbindung mit den Städten am Tobol, Irtysch und Ob. Es wurde 1633 von den Tataren angelegt, die den Ort Irbejs nannten. Später führten Entdeckungen von Eisenminen in der Nähe russ. Ansiedler her. Die Messe besteht seit 1643.

**Irchanveliz,** Fluß, s. Dender.

**Irchel,** Molassenrücken des schweiz. Hügellandes im Kanton Zürich, nordwestlich von Winterthur bei der Mündung des Töß in den Rhein, erreicht 681 und 696 m Höhe. Der Kamm des J. ist dicht bewaldet, die Abhänge, namentlich gegen SW. und SO., liefern den besten Wein des Kantons.

**Irdene Waren,** s. Thonwaren.

**Ireland** (engl., spr. eirländ), Irland.

**Irenäus** (Irenaios), griech. Kirchenvater des 2. Jahrh., einer der Hauptbegründer der alten kath. Kirchenlehre, geborener Kleinasiat und Schüler Polykarps von Smyrna, siedelte nach Gallien über und wurde 178 Bischof von Lyon, wo er 202 als Märtyrer gestorben sein soll, was indes ohne geschichtliche Bezeugung ist. Die kath. Kirche feiert sein Gedächtnis 28. Juni. Als Theolog bekämpfte er den Gnosticismus (s. Gnosis) und brachte diesem gegenüber mit Nachdruck den kath. Begriff der angeblich von den Bischöfen bewahrten apostolischen Tradition zur Geltung. Zugleich aber verwertet er als einer der ersten ausgiebiger den Lehrgehalt der neutestamentlichen Schriften. Innerhalb der kath. Kirche suchte er den Frieden aufrecht zu erhalten und bemühte sich namentlich in dem Streite Victors von Rom mit den kleinasiat. Kirchen zu vermitteln. Sein Hauptwerk ist die um 180 verfaßte Widerlegung der Gnostiker, großenteils nur in einer schlechten lat. Übersetzung u. d. T. «Adversus haereses» erhalten. Ausgaben von Stieren (2 Bde., Lpz. 1851—53) und Harvey (Cambridge 1857); deutsche Übersetzung von Hayd (in der «Bibliothek der Kirchenväter», 2 Bde., Kempten 1869). — Vgl. H. Ziegler, J., der Bischof von Lyon (Berl. 1871); Gouilloud, Saint-Irénée et son temps (Lyon 1876); Montet, La légende d'Irénée (1880); Kunze, Die Gotteslehre des J. (Lpz. 1891); Klebba, Die Anthropologie des J. (Münster 1894). — Ein anderer J., Bischof in Syrien, erlitt im 3. Jahrh. den Märtyrertod unter Diocletianus und hat zum kirchlichen Jahrestage den 25. März.

**Irene,** griech. Göttin, s. Eirene. — J. ist auch der Name des 14. Planetoiden.

**Irene,** byzant. Kaiserin, geb. um 752 in Athen, seit 769 die Gemahlin des spätern Kaisers Leo IV., ist berühmt durch Schönheit und Geist, aber auch durch Herrschsucht und Gewaltthätigkeit. Nach dem Tod ihres Gemahls (780) führte sie die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn Konstantin VI. und suchte als eifrige Anhängerin des Bilderdienstes mit Hilfe des Patriarchen Tarasios seit 787, in welchem Jahre das siebente Ökumenische Konzil zu Nicäa zusammentam, die Herrschaft der Partei der Bilderfeinde zu vernichten. Ihre Herrschsucht trieb sie später so weit, ihren Sohn, der sich 790 von ihrer Bevormundung losgemacht und sie beiseite geschoben hatte, zu stürzen und sogar 797 blenden zu lassen. Einige Jahre darauf ging Karl d. Gr. nach seiner Krönung (800) mit dem Gedanken um, sich mit J. zu vermählen und somit sein Reich mit dem byzantinischen zu vereinigen. Die Verhandlungen waren aber noch nicht zum Abschluß gelangt, als J. durch ihren Finanzminister Nikephoros 31. Okt. 802 entthront und zuerst auf die Prinzeninsel in der Propontis, dann nach Lesbos verbannt wurde, wo sie 9. Aug. 803 starb. — Vgl. Gasquet, Charlemagne et l'impératrice Irène (in den «Annales de la faculté des lettres de Bordeaux», Serie 2, 1, 1884); Phoropulos, Εἰρήνη ἡ Ἀθηναῖα (Lpz. 1887).

**Irene,** die Heilige, byzant. Kaiserin, eine Tochter des ungar. Königs Ladislaus' I., seit 1104 Gemahlin des Kaisers Johannes II. Komnenos, starb 1124, nachdem sie zuletzt als Nonne in einem

Kloster gelebt hatte. Ihrer Tugenden und ihres Wohlthätigkeitssinnes wegen ist sie von der griech. Kirche kanonisiert worden. Irrtümlich wird von den meisten occident. Byzantinologen die gleichnamige Gemahlin Leos IV. für die heilige J. gehalten. Der Irrtum rührt aus einem Versehen Gibbons her, der eine Stelle des byzant. Geschichtschreibers Theophanes mißverstanden hat.

**Irene,** Tochter des byzant. Kaisers Isaak (II.) Angelos, war zuerst mit Roger III. von Sicilien und nach dessen Tode (1194) seit 1197 mit Philipp von Schwaben vermählt, mit dem sie 1205 in Aachen gekrönt wurde. J., oder wie sie in Deutschland genannt wurde, Maria, die «Rose ohne Dorn und Taube sonder Gallen» (wie Walter von der Vogelweide sang), gewann in Deutschland große Beliebtheit. In elfjähriger Ehe hatte sie von Philipp vier Töchter, von denen Beatrix im Aug. 1212 mit Kaiser Otto IV. (dem Welfen) vermählt wurde, eine jüngere Beatrix 1219 den König Ferdinand von Castilien heiratete. Sie starb zwei Monate nach der Ermordung ihres Gatten 27. Aug. 1208 auf der Burg Staufen und wurde in dem Kloster Lorch bestattet. — Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, Bd. 1 (Lpz. 1872).

**Irene,** Gemahlin des Prinzen Heinrich von Preußen, des Bruders Kaiser Wilhelms II., s. Heinrich (Bd. 8, S. 996a).

**Irenik** (grch.), Friedenslehre; irenisch, friedenstiftend (besonders zwischen Religionsparteien), vermittelnd, versöhnend. (S. auch Polemik.)

**Iresine** *L.*, eine zur Familie der Amarantaceen (s. d.) gehörige Gattung, deren Arten wegen ihrer mit lebhaften, bunten Farben ausgestatteten Blätter zur Herstellung von Teppichbeeten benutzt werden, wozu sie auch durch ihren niedrigen, mehr oder weniger buschigen Wuchs gut geeignet sind. Bei I. Herbstii *Hook.* (Achyranthes Verschaffelti *Lem.*) sind die rundlichen, oben breit und tief gerandeten Blätter schwarzpurpurrot mit karmesinroten Rippen und Adern, bei einer Varietät hellgrün mit goldgelbem Adernetz, und bei I. Lindeni *Vanh.* Stengel und Blattstiele blutrot und die Blätter dunkelrot, dellrot gerippt und geadert. Eine dritte Art, I. Wallisii *Ortg.*, ist kleiner, gedrungener, reicher belaubt und bat braunpurpurne, wie Bronze schimmernde Blätter. Diese Pflanzen gehören den warmen Landstrichen Amerikas, Brasiliens, Ecuadors und Columbiens an, werden im Warmhause überwintert, im Frühjahr mit Leichtigkeit durch Stecklinge vermehrt und in kleinen Töpfen auf Warmbeeten zum Auspflanzen ins Freie vorkultiviert. Zum Überwintern werden aus Sommerstecklingen gezogene junge Pflanzen benutzt.

**Ireton** (spr. eirt'n), Henry, engl. Feldherr, geb. 1611, war zuerst Rechtsgelehrter, trat aber nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Karl I. und dem Langen Parlament (s. d.) in das Heer des letztern ein und wurde durch Cromwell, dessen Tochter Bridget er heiratete, bald zu hohen militär. Stellen befördert. Bei Naseby (15. Juni 1645) wurde der von ihm befehligte linke Flügel durch den Prinzen Ruprecht geworfen, er selbst gefangen, aber durch den siegreichen Cromwell wieder befreit. J. beteiligte sich eifrig an den Ausgleichsverhandlungen mit dem gefangenen König, saß jedoch danach in dem Gerichtshof, der Karl verurteilte, und vollendete bis 1651 als Oberbefehlshaber in Irland die von Cromwell 1649 begonnene Eroberung mit der Einnahme Limericks. Kurz darauf, 26. Nov. 1651, raffte ihn ein Fieber hin. Cromwell ließ ihn in der Westminsterabtei beisetzen; nach der Restauration wurden seine Gebeine ausgegraben und öffentlich verbrannt.

**Irgis,** mehrere Flüsse in Rußland. Der Große J. im Gouvernement Samara, entspringt auf den südwestl. Ausläufern des Obschtschij Syrt, fließt in westl. Richtung und mündet in drei Armen links in die Wolga, ziemlich der Stadt Wolsk gegenüber. Sein Lauf beträgt in gerader Linie 557, mit den Krümmungen gegen 1000 km. Von der Mündung des Kuschum an ist der J. im Frühjahr schiffbar.

Nördlich der vorigen münden ebenfalls links in die Wolga: der Kleine J. (160 km lang) und Jelan J. oder Tschagra (130 km lang). — Ein anderer J. im russ.-centralasiat. Gebiet Turgai hat einen südöstl. Lauf von 430 km und verliert sich nach seiner Vereinigung mit dem Turgai in den Tschakalsee.

**Iri,** heutiger Name des Flusses Eurotas (s. d.).

**Iriarte,** Juan de, span. Philolog, geb. 15. Dez. 1702 zu Orotava auf Teneriffa, studierte in Paris und Rouen die alten Sprachen, darauf (1724) Jurisprudenz in Madrid, wo er eine Anstellung bei der königl. Bibliothek erhielt, wurde 1732 deren Bibliothekar, 1742 Interpret im Ministerium des Auswärtigen, 1743 Mitglied der königl. Akademie und starb 23. Aug. 1771. Seine vorzüglichsten Werke sind der Katalog der griech. Handschriften der königl. Bibliothek, wovon aber nur der erste Band (Madr. 1769) erschien; eine viel benutzte lat. Grammatik, bald in Versen, die nach seinem Tode sein Neffe Tomás de J. herausgab (ebd. 1771), und endlich seine lat. und span. Epigramme und Sprichwörter (refranes), nebst einigen lat. epischen Gedichten ebenfalls erst von seinen Neffen Tomás und Domingo als Obras sueltas (2 Bde., ebd. 1774) veröffentlicht. Seine span. Epigramme stehen in der «Biblioteca de autores españoles», Bd. 67 (Madr. 1878), einige seiner Prosabriefe ebd. in Bd. 62.

**Iriarte,** Tomás de, auch Yriarte, span. Dichter, Neffe des vorigen, geb. 18. Sept. 1750 zu Orotava auf Teneriffa, studierte in Madrid, erhielt nach seines Oheims Tode das Amt des Interpreten im auswärtigen Ministerium, wurde 1776 Archivar des obersten Kriegsrats und starb 17. Sept. 1791. Einer unter dem Anagramm Tirso Imareta herausgegebenen Komödie «Hacer que hacemos» (Madr. 1770) folgten mehrere für das königl. Theater verfaßte Übersetzungen von Dramen Voltaires und Destouches' und einige Originalstücke, darunter die geschätzten Lustspiele «La señorita mal criada» und «El señorito mimado» (1788). Seinen Ruf verdankt er den «Fabulas literarias» (1782), die viele Auflagen erlebten, in mehrere europ. Sprachen übersetzt wurden und heute noch als Sprachmuster gelten können. Seine andern Gedichte, Sonette, Episteln, das didaktische Gedicht «La música», Übersetzungen aus Horaz und Virgil sind ziemlich trocken. Außerdem verfaßte er im Auftrage des Grafen Florida-Blanca Elementarbücher für Schulen, übertrug Campes «Neuen Robinson» und focht mehrere kritische Streitigkeiten aus. Die von ihm 1787 (6 Bde., Madrid) veranstaltete Sammlung seiner Werke erschien in vermehrter Ausgabe (8 Bde., ebd. 1805). Seine Gedichte stehen auch in dem Sammelwerk «Poetas líricos del siglo XVIII» (Bd. 63 der «Biblioteca de autores españoles»).

**Iriartea** *Mart.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen (s. d.) mit nur wenigen südamerik.

Arten. Sie haben gefiederte Blätter und hohen Stamm. Bei der in Brasilien einheimischen I. ventricosa *Mart.*, der sog. Stelzenpalme, steht der Stamm später auf lauter Luftwurzeln und die eigentliche Wurzel stirbt ab, so daß ihr Habitus dem von Pandanus (s. d.) ähnelt. Das Holz dieser Palme wird als Bauholz, sowie zur Herstellung von Werkzeugen und Hausgeräten benutzt.

**Iridaea edūlis,** Algenart, s. Schizymenia.

**Iridaceen,** Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Liliiflores (s. d.) mit gegen 700 Arten, die mit Ausnahme der kalten Zonen fast über die ganze Erde verbreitet sind; die meisten finden sich in den Mittelmeerländern und in Südafrika. Es sind ausdauernde krautartige Pflanzen mit knolligem oder zwiebelartigem Wurzelstock und schwertförmigen oder linealen Blättern. Die Blüten sind zwitterig und nicht selten unregelmäßig, haben meist ansehnliche und lebhaft gefärbte Perigone. Viele Arten werden deshalb als Zierpflanzen gezogen, besonders aus den Gattungen Iris, Gladiolus, Crocus.

**Iridektómie** (grch.), das Ausschneiden der Regenbogenhaut, eine sehr häufig ausgeführte Augenoperation, bei der ein Stück der Regenbogenhaut (Iris) ausgeschnitten (eine künstliche Pupille gebildet) wird. Sie kommt hauptsächlich zur Verwendung bei Verschluß oder Verdeckung der natürlichen Pupille durch Verwachsungen der Iris oder Hornhautnarben, um durch sie den Lichtstrahlen einen neuen Weg ins Auge zu öffnen, oder um die abnorm gesteigerte Spannung des Auges beim grünen Star zu vermindern. (S. Glaukom.)

**Iriderémie** (grch.), s. Aniridie und Pupille.

**Iridium,** chem. Zeichen Ir, Atomgewicht 193,2, ein sehr spärlich vorkommendes, dem Platin ähnliches Metall, findet sich teils rein, teils als Osmium-Iridium in den Platinerzen. Beim Lösen des Platins bleibt es in den Rückständen. Es wurde darin 1804 von Tennant entdeckt. Zur Trennung von den übrigen Metallen werden diese Rückstände mit Chlornatrium gemengt und in einem feuchten Chlorstrom geglüht. Dabei wird Osmiumsäure verflüchtigt, die in einer Vorlage zu sammeln ist, während das J. in lösliches Natrium-Iridiumchlorid verwandelt wird. Letzteres wird in Wasser gelöst, die Lösung mit Salmiak fraktioniert gefällt. Zuerst fallen Platin- und Iridiumsalmiak, die beim Glühen die Metalle in schwammigem Zustande hinterlassen. Bei der Behandlung mit sehr verdünntem Königswasser geht das Platin in Lösung, während J. zurückbleibt. Die Trennung desselben von geringen Mengen Platin, Rhodium und Ruthenium läßt sich nur durch umständliche Operationen erreichen. Das J. schmilzt schwieriger als Platin, erst bei 1950°; durch das Schmelzen erhöht sich das spec. Gewicht auf 22,4. Das geschmolzene Metall ist hart, in der Kälte spröde, bei Weißglut etwas hämmerbar. Seine Farbe ist weiß, zwischen der des Silbers und des Zinns. In allen Säuren, selbst in Königswasser ist es unlöslich. Mit Platin legiert es sich leicht. Die Iridium-Platin-Legierung zeichnet sich durch dieselbe Widerstandsfähigkeit gegen einwirkende Agentien, die dem Platin eigentümlich ist, aus, übertrifft das Platin aber bedeutend in Bezug auf Härte. Wegen dieser Eigenschaft sind die in neuerer Zeit hergestellten Normalmetermaße aus einer Legierung von 90 Platin mit 10 J. angefertigt. Das Iridiumoxyd wird in der Porzellanmalerei als intensiv schwarze Farbe benutzt.

**Iridiumoxȳd,** s. Iridium.

**Iridochorioïdītis** (grch.), Entzündung der Ader- und Regenbogenhaut; Iridocyklītis, Entzündung der Regenbogenhaut und des Ciliarkörpers im Auge.

**Iridoplégie,** s. Pupille.

**Iridoplégie,** Lähmung des Pupillenmuskels,

**Iringsweg,** bei den altgerman. Völkern Benennung der Milchstraße. Der Name geht zurück auf einen Beinamen des altgerman. Himmelsgottes. Dieser hat sich erhalten im Eigennamen Iring, der im Nibelungenliede und der Thüringer Stammessage vorkommt.

**Iris,** die Regenbogenhaut im Auge (s. d.).

**Iris,** Handelsname der Regenbogenquarz genannten Quarzvarietät, eines Quarzes (s. d.), der infolge zahlreicher Hohlräume und Sprünge Regenbogenfarben zeigt (irisiert).

**Iris** *L.*, Schwertlilie, Pflanzengattung aus der Familie der Iridaceen (s. d.), etwa 100 Arten, besonders in der nördlichen gemäßigten Zone weit verbreitet. Es sind krautartige Gewächse mit knolligen und zwiebelartigen oder mit fleischigen, kriechenden Wurzelstöcken, schwertförmigen, meist zweizeilig stehenden Blättern und ansehnlichen, lebhaft gefärbten, regelmäßigen Blüten von eigentümlichem Bau. Von den sechs Blumenblättern des Perigons sind die drei äußern nach unten zurückgeschlagen, häufig oberhalb in der Mitte gebartet, d. h. mit kammartigen Fransen besetzt, die drei innern nach oben gerichtet, zuweilen kronen-, biadem- oder glockenartig gewölbt. Besonders charakteristisch ist die blattartige Ausbreitung der drei Griffel, die oben mit einer zackigen zweiteiligen Narbe besetzt sind und die Staubfäden, zuweilen auch die untern Blumenblätter bedecken (s. Tafel: Liliiflores, Fig. 7a). Die I. sind in der gemäßigten Zone von Europa und Asien, besonders in den Mittelmeerländern, Vorder- und Ostasien heimisch. Hinsichtlich ihrer Kultur und Verwendung unterscheidet man Arten mit fleischigen, kriechenden Wurzelstöcken und kurzer Winterruhe oder immerwährender Vegetation, und Arten mit Knollen oder Zwiebelknollen mit langer Ruhezeit. Zu den schönsten in Deutschland winterharten Arten der erstern Gruppe gehören: Die in Mitteleuropa gemeinste Art I. pseudacorus *L.*, die Wasserschwertlilie, mit ungebarteten, gelben, purpurn geaderten Blumen, eine höchst angenehme Erscheinung zwischen dem Schilf und den Binsen der Teichränder. Ihr einen abführenden und brechenerregenden Stoff enthaltender Wurzelstock war früher als falscher Kalmus oder Gilgenwurzel offizinell. In vielen Gegenden Deutschlands einheimisch ist I. germanica *L.*, die deutsche Schwertlilie, ausgezeichnet durch den Farbenwechsel der ursprünglich auf den äußern Blütenteilen dunkelvioletten, auf den innern violetten, auf den Narbenplatten lilafarbigen, weißlich gestreiften Blumen; ihre zahlreichen Varietäten (zum Teil wohl Blendlinge) eignen sich zur Gruppierung in den Gärten für sich vortrefflich. I. sambucina *L.*, die Holderschwertlilie, in Deutschland heimisch, unterscheidet sich von der vorigen Art durch erhaben gestreifte, weniger bereifte Blätter und den Holunderduft der bunten, mit vielem Gelb, mit Violett und Purpurbraun ausgestatteten Blumen. Dem südl. Europa gehören an: I. pallida *Lam.*, die Blaßschwertlilie, mit blaßblauen, gebarteten, orangendustigen Blumen. Gleichfalls wohlriechend sind die weißen, auf den äußern Abschnitten gelb

gebarteten Blumen der I. florentina *L.* (s. Tafel: Liliiflorenen, Fig. 7) und in noch höherm Grade ihr früher offizinell gewesener Wurzelstock (Veilchenwurzel), jetzt noch wie der von I. germanica und pallida zur Erleichterung des Zahnens der Kinder benutzt. I. pumila *L.*, Zwergschwertlilie, ursprünglich mit einer oder mit zwei dunkelvioletten Blumen auf einem nur 20—25 cm hohen Stengel. Diese schon im April und Mai blühende Art ist ebenfalls in zahlreiche Varietäten ausgegangen, aus der sich eine besondere Rasse mit einer ganzen Reihe von Farbenvarietäten entwickelt hat. I. variegata *L.* ist in Österreich und Ungarn heimisch und zeichnet sich durch weißgelb und violett gefärbte Blüten aus. I. sibirica *L.*, nicht nur in Sibirien, sondern auch in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf feuchten Wiesen vorkommend, fällt durch ihre schmalen bandartigen Blätter auf. Ihre Blumen sind hellblau, violettaderig, genetzt, bei Gartenformen auch rein weiß, dunkelblau, blauviolett und verschiedenfarbig. I. laevigata *Fisch.* (I. Kaempferi *Sieb.*) ist eine erst in neuerer Zeit aus Japan in zahlreichen Varietäten eingeführte Art mit sehr großen, bis zu 17 cm im Durchmesser haltenden prachtvollen hell- und dunkelvioletten, blaßblauen, rötlichen bis weißen Blumen. Sie verlangt zur vollkommenen Entwicklung einen möglichst feuchten, dabei nahrhaften und lockern Boden. Schönblühende Arten mit Knollen oder Zwiebelknollen und langer Ruhezeit sind: I. reticulata *Bieb.*, aus Iberien und dem Kaukasus stammend, ist in Deutschland winterhart und die frühblühendste aller I.; ihre dunkelvioletten, gelbpunktierten, weißgeaderten Blüten erscheinen fast zu gleicher Zeit mit denen des Schneeglöckchens im März. I. xiphioides *Ehrh.* (I. anglica *Hort.*), in Spanien heimisch, in zahlreichen Varietäten mit weißen, violetten oder bläulichen Blumen. I. Xiphium *L.* (I. hispanica *Hort.*) ist der vorigen ähnlich, aber in allen Teilen kleiner; beide verlangen in Deutschland eine Bedeckung im Winter. I. Susiana *L.*, in Persien heimisch und von dort 1873 in Europa eingeführt, wird wegen der sehr eigentümlichen düstern Färbung ihrer Blüten, die wie mit einem Trauerflor bedeckt erscheinen, «Fürstin oder Dame in Trauer» genannt. Die Blumen sind auf hellgrauem Grunde schwärzlich geadert, die drei aufrecht stehenden Blumenblätter lockerer, die drei herabhängenden so dicht, daß sie fast ganz schwarz erscheinen. Dieser Art ähnlich, aber in der Kultur leichter, ist I. iberica *Hoffm.* aus dem Kaukasus. I. Sari *Fost.* var. nazarena ist eine der schönsten erst in neuerer Zeit aus Kleinasien eingeführten Arten; die drei herabhängenden Blumenblätter sind auf gelblichem Grunde braun gefleckt und punktiert, die drei obern milchweiß, bläulich geadert. Ähnliche, aber vier Wochen später erscheinende Blumen hat I. Lorteti *Barbey*, ebenfalls erst in neuester Zeit aus Kleinasien eingeführt. Diese wie viele andere aus dem Orient stammende und erst kürzlich in Europa eingeführte Arten sind leider in Deutschland nicht winterhart und müssen deshalb in Töpfen im Gewächshause oder im frostfreien Kasten kultiviert werden. Sie blühen meistens im Frühjahr und gehen bald darauf wieder ein. Man verwendet die I. mit fleischigen Wurzelstöcken und lange dauernder Vegetation zur Umrandung der Fontänenbassins und Teichränder, zur Vorpflanzung von Gehölzgruppen und zur Bepflanzung von Rabatten, und vermehrt sie leicht durch Teilung der Wurzelstöcke und durch Samen. Die lange Zeit ruhenden Arten mit Knollen und Zwiebelknollen werden in Töpfen oder kalten Kästen kultiviert und können auch im Gewächshause angetrieben werden. Ihre Vermehrung findet durch die natürliche Teilung der Knollen und durch Samen statt.

**Iris**, Schmetterling, s. Schillerfalter.

**Iris**, Personifikation des Regenbogens, bei Hesiod eine Tochter des Thaumas und der Okeanide Elektra und Schwester der Harpyien, eine jungfräuliche Göttin, ist die windschnelle Botin der Götter, namentlich des Zeus und der Hera. Sie fährt dahin wie Schneegestöber und Schloßen im Sturm des Boreas, trägt goldene oder rotschimmernde Flügel und eilt von einem Ende der Welt zum andern, selbst in die Unterwelt und die Tiefe des Meers. Bei Homer ist von ihrer Naturbedeutung (als Regenbogen, der auch bei ihm J. heißt) nichts zu spüren; sie erscheint als Götterbotin nur in der Ilias, während in der Odyssee Hermes ihre Stelle einnimmt. Erst von spätern Dichtern wird sie mit der Himmelserscheinung identifiziert. — J. ist auch der Name des 7. Planetoiden.

**Iris**, Fluß, s. Jeschil-Irmak.

**Irische Landliga**, s. Landliga.

**Irische Nationalliga**, s. Nationalliga.

**Irische Nationalpartei**, s. Home-Rulers.

**Irischer Ofen**, s. Ofen.

**Irischer Wall**, s. Irish bank.

**Irischer Wasserspaniel**, s. Spaniel.

**Irische See**, Irisches Meer, das brit. Mittelmeer, der zwischen Irland und Großbritannien gelegene Meeresteil, 320 km lang von SW. nach NO. und 230 km breit von O. nach W., steht durch den St. Georgskanal im S. und den tiefen Nordkanal im NW. mit dem Ocean in Verbindung. Zwischen Dublin und Anglesey findet sich die größte Tiefe (150 m).

**Irisches Huhn**, das blaue Bredahuhn (s. d.).

**Irisches Meer**, s. Irische See.

**Irische Spitzen**, s. Spitzen.

**Irische Sprache und Litteratur.** Das Irische bildet die Hauptabteilung des gälischen Zweiges des kelt. Sprachstammes (s. Keltische Sprachen). Man unterscheidet Altirisch (etwa vom 8. bis 10. Jahrh.), Mittelirisch (bis um 1500) und Neuirisch. Die altirischen Sprachdenkmäler sind fast alle nur sprachlich, nicht litterarisch von Bedeutung; sehr ausgedehnt und mannigfaltig ist dagegen die mittelirische Litteratur. Den ersten Rang nehmen die Texte der irischen Heldensage in prosaischer und poet. Form ein, die ihrem Stoffe nach in weit ältere Zeiten hinaufreichen; an sie schließen sich Schriften histor. Inhalts (Annalen, Genealogien) und sagenhafte Erklärungen irischer Ortsnamen an. Auch auswärtige Sagen, wie die Zerstörung Trojas, die Abenteuer Alexanders d. Gr. u. a., sind in dieser Litteratur behandelt worden. Ebenso umfangreich ist die kirchliche Litteratur: prosaische Legenden und Predigten, gereimte Heiligenkalender und poetisch verarbeitete biblische Geschichten. Von Interesse sind ferner die irischen Gesetzbücher, in kurzen Formeln abgefaßt und nach und nach mit umfangreichen Glossen versehen. Manches harrt noch der Veröffentlichung. Seit dem 17. Jahrh. ist die Sprache in mächtigem Rückschritt begriffen (s. Irland, S. 686a). Als musterhaftes Neuirisch gilt Geoffrey Keatings (geb. 1570)

Geschichte Irlands («Forus feasa ar Eirinn», Dublin 1811). Die Bibel hat im 17. Jahrh. Bischof Bedel übersetzt. Neuerdings ist die Gaelic Union for the preservation and cultivation of the Irish language gegründet worden, die für billige irische Drucke sorgt. — Vgl. zur Litteraturgeschichte: O'Curry, Lectures on the manuscript materials of ancient Irish history (2. Aufl., Dublin 1878); d'Arbois de Jubainville, Essai d'un catalogue de la littérature épique de l'Irlande (Par. 1883). Grammatiken der ältern Sprache sind: Zeuß, Grammatica celtica (2. Aufl. von Ebel, Berl. 1871); Windisch, Kurzgefaßte irische Grammatik (Lpz. 1879); der neuern von O'Donovan (Dublin 1845), Bourke (ebd. 1856 u. ö.), Joyce (ebd. 1879); Wörterbücher der ältern Sprache: Ascoli, Glossarium palaeo-hibernicum (im «Archivio glottologico italiano», Bd. 6); Windisch, Irische Texte mit Wörterbuch (Lpz. 1880; 2. Serie 1884 fg.; mittelirisch); neuirisch: O'Reilly, Irish-English Dictionary (2. Aufl., Dublin 1864; unzuverlässig); Foley, English-Irish Dictionary (ebd. 1855). [weser.

**Irisches System,** ein Haftsystem, s. Gefängnis-

**Irisch-Römisches Bad** oder Luftschwitzbad, ein Schwitzbad in heißer, trockner Luft. Derartige Badeanstalten waren schon in frühester Zeit bei mehrern orient. Völkern, bei Ägyptern, Chaldäern und Phöniziern beliebt. Die Römer, welche sie hier kennen lernten, führten sie überall ein, wohin sie kamen; sie verwendeten in Rom selbst ungeheure Summen auf jene großartigen «Thermen», welche in riesenhaften Verhältnissen und mit glänzender Ausstattung namentlich Antoninus, Caracalla, Diocletian u. a. errichteten. (S. Bad, Bd. 2, S. 255a.) Auch in Griechenland hatten die Römer dergleichen Badeinstitute hergestellt, welche später die Türken in Konstantinopel vorfanden und bald als «türkische» Bäder fast über den ganzen Orient verbreiteten. Auf Anregung des engl. Politikers Urquhart, der diese öffentlichen Bäder in der Türkei kennen gelernt hatte, wurden 1856 in Irland durch den Dr. Rich. Barter in St. Ann's Hill bei Cork derartige mit wesentlichen Verbesserungen, insbesondere einem gut regulierten Ventilationssystem versehene heiße Luftbäder errichtet und kamen bald in England sowie in Deutschland, wo 1860 Dr. Luther in Rudersdorf bei Wittenberg das erste «Irisch-Römische Bad» gründete, als kräftiges und wertvolles Heilmittel ganz allgemein in Aufnahme.

Das J. B. ist keineswegs ein einfaches Bad, sondern schließt in einer gewissen Reihenfolge alle gewöhnlichen Bäder in sich ein. Kalte und warme Luft, warmes und kaltes Wasser, regelrechtes Massieren (Kneten) u. s. w. gehören sämtlich als wesentliche Hilfsmittel zu diesem Bade. Wenigstens drei Zimmer mit besondern Einrichtungen sind erforderlich, um die sich aneinanderreihenden Manipulationen vorzunehmen. Bei den Badeeinrichtungen kommt es vor allem darauf an, der Luft in den Räumen, in welchen gebadet werden soll, den gehörigen Wärmegrad zu geben. Zu diesem Zwecke tritt die vom Feuerherde emporsteigende erhitzte Luft in einen aus Mauersteinen bestehenden Kanal, welcher unter dem Fußboden der Badezimmer hinläuft, dann unmittelbar in eine weite Thonröhre übergeht, die gleichfalls in Windungen unter dem Fußboden, doch auch in den Seitenwänden des Zimmers hinläuft, bis sie endlich in den Schornstein ausmündet. Der über diesem Wärmekanal liegende Fußboden der beiden eigentlichen Badezimmer besteht aus 8 cm dicken durchlöcherten Thonplatten. So teilt sich denn die Wärme der im Kanal hinstreichenden Luft durch Ausstrahlung auch dem Fußboden, den Wänden und dem Luftinhalte der Badezimmer mit. Das eine der letztern, das Tepidarium, liegt etwas ferner vom Feuerherde, zeigt stets eine Luftwärme von + 36 bis 37° R. und dient dazu, daß der Badende völlig entkleidet in ihm ganz ruhig so lange verweilt, bis der hervorbrechende Schweiß Tropfen zu bilden beginnt, d. h. nach Verschiedenheit der Konstitution des Badenden etwa 25—40 Minuten. Nunmehr begiebt sich der Badende in das unmittelbar daneben, gerade über dem Feuerherd liegende Sudatorium, in welchem die Luftwärme beständig etwa + 45° R. beträgt. Hier bleibt er so lange, bis der Schweiß auf der Haut reichlich herabrieselt, d. h. etwa 12—18 Minuten. Um die erhitzte Luft rein zu erhalten, steht sie mit der äußern Atmosphäre in doppelter Weise in Verbindung: einmal durch ein an der obersten Stelle der Zimmerdecke befindliches, nach außen mündendes Abzugsrohr, welches die im Badezimmer sich anhäufenden Dünste gleichmäßig abführt, und dann durch ein in der einen Zimmerwand etwa 1 m über dem Fußboden befindliches Zugangsrohr. Beide Rohre haben Vorrichtungen zum Öffnen und Abschließen.

Sobald der Badende im Sudatorium in genügenden Schweiß versetzt worden ist, reibt der Badediener den Schweiß am ganzen Körper mittels eines wollenen Fausthandschuhs ab und knetet dann etwa 4—6 Minuten lang alle Muskeln des Körpers tüchtig durch. Hierauf tritt der Badende in das benachbarte, nicht erwärmte Lavacrum, wo ihn der Badediener sofort mit mehrern Litern lauwarmen Wassers übergießt, darauf am ganzen Körper tüchtig abseift und abermals mit lauem Wasser oder mit einer kalten Brause oder Douche überschüttet. Gute Abkühlung ist nötig zur Abhärtung gegen Erkältungen. Man geht nun zu dem Zimmer zurück, in dem man sich ausgekleidet hatte (Frigidarium), und lagert sich zu behaglicher Ruhe auf einer Matratze. Hierdurch wird dem Ausbruche eines zweiten Schweißes vorgebeugt und der Haut die natürliche Spannkraft (Tonus) wiedergegeben, die durch das vorausgehende Schwitzen einigermaßen beeinträchtigt wurde.

Die Wirkung des J. B. sowohl auf den gesunden als auf den kranken Körper ist ohne Frage eine ganz außerordentliche, indem es aus rein physik. Ursachen den Schweiß leichter und kräftiger fördert als selbst das russ. Dampfbad. Denn je trockner die Luft ist, um so begieriger und rascher löst sie alles Wasser, welches in ihre Nähe kommt, in Wasserdampf auf. Daher wird auch die wasserarme Luft des J. B. dem Körper des Badenden Wasserdampf in Form von Schweiß weit schneller und reichlicher entziehen als die schon von Wasserdämpfen hinreichend gesättigte Luft des russ. Bades. Als kräftig schweißtreibendes Mittel gehört also das J. B. zu denjenigen Kurmethoden, welche den Stoffwechsel des Körpers energisch anregen. Man bedient sich seiner mit großem Vorteil sowohl gegen chronische Hautausschläge, insbesondere Flechten, als auch gegen gewisse Blutkrankheiten, chronische Metallvergiftungen, vor allem aber gegen Gicht und Rheumatismus sowie bei den durch diese Krankheiten erzeugten Lähmungen, Kontrakturen, Anschwellungen u. s. w. Als rein diätetisches, Kraft-

beiten vorbeugendes und gleichsam belebendes Mittel paßt es im allgemeinen für Personen, die eine sitzende Lebensweise führen. Unbedingt nachteilig wirkt es dagegen bei Neigung zu Gehirnschlag, Blutspeien und Herzfehlern, bei Krebs, Tuberkulose und Rückenmarksleiden.

Vgl. Bemerkungen über das altröm. Bad in seiner verbesserten Form (Desf. 1860); Wilson, The Eastern or Turkish bath (Lond. 1861).

**Irisdruck**, eine Art des Farbendruckes (s. d.); er wird auch in der Buchbinderei zum Untergrund von Bücherein banddecken angewendet; die Farben werden hier ebenso wie beim Farbendruck auf der Buchdruck- oder Steindruckhandpresse (s. Lithographie und Steindruck) in Längenstreifen auf einer Platte verrieben, so daß sie, wie bei dem Regenbogen ineinander übergehend, sich an den Grenzen mischen, dann mit der Walze auf eine Metallplatte übertragen und so auf Kalikо u. s. w. gedruckt.

**Irisglas**, s. Irisieren.

**Irish bank** (spr. eirisch bänk) oder Irischer Wall, ein auf Rennbahnen übliches Hindernis, das aus einem 1—1½ m hohen Erdwall besteht, der so breit ist, daß er von den Pferden nicht glatt übersprungen werden kann. Um den Wall zu überwinden, müssen die Pferde erst hinauf und dann hinabspringen. Vielfach befindet sich hinter dem Wall noch ein Graben, der durch einen Weitsprung von der Höhe des Walles aus genommen werden muß.

**Irish Catholic Association** (spr. eirisch käthölik äßoschiehsch'n), ein von O'Connell 1825 gegründeter Verein, dessen Zweck war, für die Aufhebung der Beschränkungen zu agitieren, denen die Katholiken in Großbritannien und Irland durch die Testakte (s. d.) unterworfen waren. Diese Beschränkungen waren namentlich in Irland, wo die Mehrzahl der Bevölkerung katholisch ist, höchst drückend; daher gelang es der I. C. A. leicht, eine Bewegung im Lande zu erwecken, deren Folge das Gesetz von 1829 (Roman Catholic Relief Act) war, das den Katholiken im allgemeinen vollkommene Gleichberechtigung sicherte.

**Irishölzchen**, eine Sorte Zündhölzchen (s. d.).

**Irish stew** (engl., spr. eirisch stjuh), ein irländ. Gericht, das sich von England aus auch in Deutschland eingebürgert hat; es besteht aus Hammelrippen, die mit Kartoffeln und andern Gemüsen (vorwiegend Kraut) zusammen gar gedämpft werden.

**Irisieren**, die Farben des Regenbogens zeigen. Bei der Herstellung bunter Gewebe, Buntpapiere u. s. w. ist J. dasjenige Verfahren, mittels dessen man die Farben allmählich ineinander übergeben läßt. Auch nennt man J. eine durch Galvanochromie (s. d.) hervorgebrachte Färbung auf Metallen. Das irisierende Farbenspiel auf der Oberfläche farblosen Glases (Irisglas) ruft man dadurch hervor, daß man das heiße Glas den Dämpfen von Zinnchlorid oder von andern Metallchloriden aussetzt. — Das J. der Wolken ist eine atmosphärische Erscheinung, die ihre Entstehung ganz ähnlichen Gründen wie der Regenbogen (s. d.) verdankt. Man beobachtet dasselbe, wenn weiß aussehende Cirrostratuswolken, deren Ränder mit dem Horizont parallel sind, in der Nähe der Sonne stehen, am besten mit einem auf der Rückseite geschwärzten Spiegel. Es zeigen sich darin selten scharfe Lichtkränze, wohl aber lebhafte Farben des Spektrums in Gestalt von Streifen, die mit dem Rande der Wolke parallel sind und zuweilen einen Abstand von 10° von der Sonne haben. Meistens sind diese Streifen im Innern grün und ringsum von einem roten Rande umgeben. Sie sind völlig unregelmäßig in der Wolke zerstreut, so daß sich ihr Abstand von der Sonne schwer angeben läßt.

**Irison** (spr. -song), Graf von, franz. Offizier und Publizist, s. Hérisson, Maurice.

**Irispapier**, eine Sorte Buntpapier, bei der die ganze Fläche mit verschiedenfarbigen Streifen bedeckt ist, die an ihren Rändern ineinanderfließen.

**Iristapeten**, s. Tapeten.

**Iritis** (grch.), s. Regenbogenhautentzündung.

**Irkut**, Fluß in Sibirien, s. Angara.

**Irkutsk**. 1) **Generalgouvernement** im russ. Ostsibirien, besteht aus den Gouvernements J., Jenisseisk und aus dem Gebiet Jakutsk und hat 7271641,5 qkm mit 1108938 E. Hauptstadt ist J., Generalgouverneur General Alex. Goremykin. Mit dem Generalgouvernement J. deckt sich auch der Militärbezirk J. — 2) **Gouvernement** im südl. Teil des Generalgouvernements J., grenzt im W. an das Gouvernement Jenisseisk, im N. und NO. an das Gebiet Jakutsk, im SO. an Transbaikalien, im S. an das Chinesische Reich und hat 743472 qkm (davon 17175 qkm auf den zu J. gehörigen Anteil des Baikalsees) mit 408028 E., d. i. 0,55 auf 1 qkm. Im SW. bildet das Sajanische Gebirge mit seinem höchsten Punkt Munku Sardyk (3490 m) die Grenze gegen China und senkt sich in vielen Zweigen nördlich zur Angara herab. Nach O. gehen die durch den Irkut getrennten Gurbi-daban und die Tunkinschen Alpen; an erstern schließt sich der Chamar-daban. Im mittlern Teil erhebt sich das Baikalgebirge und die Gebirge zwischen der Angara und Lena. Am meisten senkt sich das Land nach NO zu. Die Lena gehört in ihrem Oberlauf auf mehr als 1600 km J. an, den mittlern Teil durchfließt die Angara mit vielen Nebenflüssen, den nordöstlichen die Untere Tunguska; an der Südostgrenze liegt der Baikalsee. Die Gebirge bestehen aus krystallinischem Gestein, darunter viele vulkanische Gebilde, wie Basalt, Dolerit, Tuff, auch Obsidian und Bimsstein. Reichlich vertreten sind Eisen, Steinkohle, Graphit, Salz. Das Klima ist rauh; die mittlere Temperatur beträgt in der Stadt J. im Sommer 16,8, im Winter —18,8, im Jahresdurchschnitt —0,5° C. Fast die ganze Oberfläche ist mit Wald, besonders Nadelwald, bedeckt. Von der Bevölkerung gehören über 100000 den sibir. Völkerschaften an; am zahlreichsten sind die Burjaten, doch giebt es auch Jakuten und Tunguſen. Das übrige sind zumeist Russen, darunter viele Verbannte. Der Religion nach sind 10000 Schamanen, 15000 Lamaiten, 3000 Mohammedaner, 1000 Israeliten; die übrigen gehören zum größten Teil der russ. Kirche an und bilden die Eparchie J. mit einem geistlichen Seminar, 2 geistlichen und 357 Kirchenschulen (zusammen 4860 Schüler). Außerdem sind vorhanden 3 Mittelschulen für Knaben, 5 für Mädchen und 4 Specialschulen (zusammen [1891] 1605 Schüler). Die Bewohner beschäftigen sich mit Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischfang, Waldindustrie, Bergbau und Salzsiederei. Der Handel ist sehr bedeutend, besonders infolge des Durchgangsverkehrs nach Ost- und Nordostasien. Die Haupthandelswege sind die große Sibirische oder Moskauer Straße, die Flüsse Angara, Lena mit der Ilga und der Baikalsee. Auf letzterm gehen Dampfschiffe. J. zerfällt in fünf Bezirke: J., Balagansk, Wercholensk, Kirensk und Nischne-Udinsk.

Es besteht in seinem jetzigen Bestand seit 1851; vorher gehörte auch Transbaikalien dazu. — 3) **Bezirk** im südöstl. Teil des Gouvernements J., ein gebirgiges, waldbedecktes Hochland, hat 82 395,8 qkm (davon 4333 qkm auf den Baikalsee) und 131 443 E. Die meisten der unter 2 aufgeführten Mineralien finden sich hier; dazu kommt der Lasurstein. — 4) **Hauptstadt** des Generalgouvernements J., unter 52° 17′ nördl. Br. und 104° 22′ östl. L. von Greenwich, 413 m hoch, rechts von der Angara, 66 km unterhalb ihres Ausflusses aus dem Baikalsee und fast der Mündung des Irkut (386 km lang) gegenüber. J. ist die schönste und gewerbreichste Stadt Sibiriens, gut gebaut, mit breiten gepflasterten Straßen, Sitz des Generalgouverneurs, des Stabs des Militärbezirks J. und eines Erzbischofs und hat (1888) 47 403 E., darunter viele Beamte, polit. Verbannte, Soldaten und Kaufleute, 23 russ., 1 kath., 1 prot. Kirche, 2 Triumphthore (eins 1858 zur Erinnerung an den Vertrag von Aigun errichtet), ein Gymnasium, ein geistliches Seminar, eine höhere technische Schule (seit 1885), ein Theater, eine geogr. Gesellschaft (mit vielen Sammlungen), eine Bibliothek und Mineraliensammlung, 5 Zeitungen; 56 Fabriken, darunter die kaiserl. Tuchfabrik für die sibir. Truppen, lebhaften Handel, eine städtische Bank, Zweigniederlassungen der Staatsbank und der Sibirischen Handelsbank in Jekaterinburg. — J. wurde 1652 von Kosaken gegründet, 1661 und 1669 befestigt, 1686 zur Stadt gemacht und hob sich besonders durch den Transithandel aus China (über Kiachta), der aber seit 1861 mit der Einführung chines. Thees über die baltischen Häfen abgenommen hat.

**Irland,** engl. Ireland, bei den Iren Erin genannt, die westliche der beiden großen brit. Inseln, ein mit Großbritannien vereinigtes Königreich (s. Großbritannien und Irland), wird von diesem durch die Irische See, den Nord- und St. Georgskanal getrennt, im N., W. und S. vom Atlantischen Meere umflossen, liegt zwischen 51° 26′ und 55° 21′ nördl. Br. und 5° 20′ und 10° 26′ westl. L., umfaßt mit Einschluß der etwa 565 qkm enthaltenden Küsteneilande 84 252 qkm. Die größte Länge von N. gegen S. beträgt 350, die größte Breite 280, die geringste 140 km, der Küstensaum 2250, mit den Krümmungen über 3750 km; kein Punkt des Binnenlandes ist über 80 km vom Meere entfernt. (Hierzu eine Karte: Irland.)

**Küsten- und Oberflächengestaltung.** Die Insel hat eine weit kompaktere Gestalt als Großbritannien und ist wie dieses an der Ostküste vorherrschend flach und arm an guten Häfen. Desto zerrissener, reicher an Seearmen (Loughs), Baien, Halbinseln und Vorgebirgen sind die übrigen Gestade, besonders das westliche. Doch fehlen tiefeinschneidende Buchten. Wohl kein Land zeigt sich reicher an natürlichen Häfen; 14 gewähren den größten Schiffen und 51 den Küstenfahrern sichern Schutz; dazu kommen 25 gute Ankerplätze für die Sommerzeit. — Das Relief der Oberfläche bietet eine eigentümliche Verteilung von Hoch- und Tiefland dar. Tiefebene herrscht vor und nimmt in großer Breite und meist nicht über 50, höchstens 90 m Seehöhe die Mitte der Insel ein. Sie erstreckt sich ununterbrochen von der Dublin- und Dundalkbai im O. bis zur Galwaybai im W., bis zur Sligo- und Donegalbai im NW. und setzt sich in verschiedenen Richtungen in mehr oder weniger schmalen Streifen zu den Küsten fort. Gebirgsketten fehlen, Berggruppen finden sich im W. und vereinzelt im O. und der Mitte. Nach der geolog. Zusammensetzung unterscheidet man die Gebiete vorherrschenden Silurs in Donegal, Mayo und Connemara im NW. sowie in den Grafschaften Wicklow und Down im O., ferner das Gebiet des Devon (fast der ganze Süden), die vulkanischen Teile mit Kreide und Tertiär zwischen Lough Neagh und in Antrim und die meist carbonische centrale Ebene. Im NW. erreichen die Gipfel (meist Granit oder Quarzit) 600—800 m Höhe. Der Errigal in Donegal ist 750, der Mweelrea (Muilrea) an der Küste von Connemara 817 m hoch. Auch auf den Inseln, z. B. Achill, finden sich Höhen bis 600 m. Die Berge von Wicklow mit ihren Schluchten und Seen erreichen im Kippure 751, im Lugnaquilla im W. der Stadt Wicklow 926 m. In Down sind die Berge von Carlingford bei Dundalk und die Mourne-Mountains nordöstlich davon dadurch entstanden, daß Granite, Syenite und andere ältere Eruptivgesteine, auch Basalte, das silurische Grundgerüst durchbrochen haben. Slieve Beg (727 m) und Slieve Donard (852 m) sind hier die höchsten Gipfel. Die größten Erhebungen zeigt das Bergland von Kerry, dessen stark von O. nach W. gefaltete Züge im Carrantuohill im W. des schönen Sees von Killarney (19 qkm) 1041 m erreichen. Der über dem Devon abgelagerte Kohlenkalk ist nur stellenweise erhalten. Die großen Halbinseln sind hier aus widerstandsfähigem Gestein gebildet. Auch im Innern des südlichen devonischen Gebietes erreichen die Berge 700—900 m Höhe, so der Knockanaffrin (753 m) im SO. von Clonmel, der Galtymore (917 m) und der Keeper bei Limerick (692 m). Die vulkanischen Gebiete im NO. zeigen eine gewaltige Basaltdecke über den Kreideschichten, die, im Innern einförmig und bis 500 m Höhe erreichend, an der Küste von Antrim, besonders am Riesendamm (s. Causeway) und auf der Insel Rathlin, seltsame Formen aufweist. Die große Ebene im Innern, mit dem Vorherrschen der Formation der (aber meist nicht produktiven) Kohle zusammenfallend, zeigt nur vereinzelte Hügelgruppen von Devon und zwischen Limerick und Tipperary aus Eruptivgestein. Die Oberfläche der Ebene ist zumeist von Überbleibseln der in J. sehr (wahrscheinlich bis 900 m) starken glacialen Bedeckung von Torfmooren gebildet. Reste des Mammuts, des Nashorns und Megaceros hibernicus (des irischen Riesenhirsches) beweisen, daß J. in der Diluvialzeit mit Großbritannien zusammengehangen hat. Der Boden ist im allgemeinen fruchtbar, selbst die Bergabhänge haben Weiden und Futtergräser. Lehm (unterer Geschiebelehm) herrscht vor und bildet in vielen Gegenden trefflichen Boden. Wo man ihn brach liegen läßt, bedeckt er sich mit den feinsten Weidekräutern. Die Ertragsfähigkeit wird aber beeinträchtigt durch die ausgedehnten Moore. Sie teilen sich in Grasmoore, die zum Teil im Sommer beweidet werden, in unzugängliche Sumpfmoore, in seichte, mit Schilf und Rohr bewachsene Seen und in Torfmoore, und bedecken insgesamt 11 430 qkm. Die Moore sind über die ganze Insel zerstreut, besonders dicht zusammengedrängt in der centralen Ebene, wo sie meist auf dem Kohlenkalk lagern, und im NW. (Donegal). J. war noch vor einigen Jahrhunderten ziemlich gut bewaldet, aber Kriege, Waldbrände, fortschreitende Versumpfung haben den Bestand sehr vermindert.

**Gewässer.** J. ist sehr reich an Flüssen, Seen und Kanälen; über ein Sechstel der Bodenfläche ist

# IRLAND.

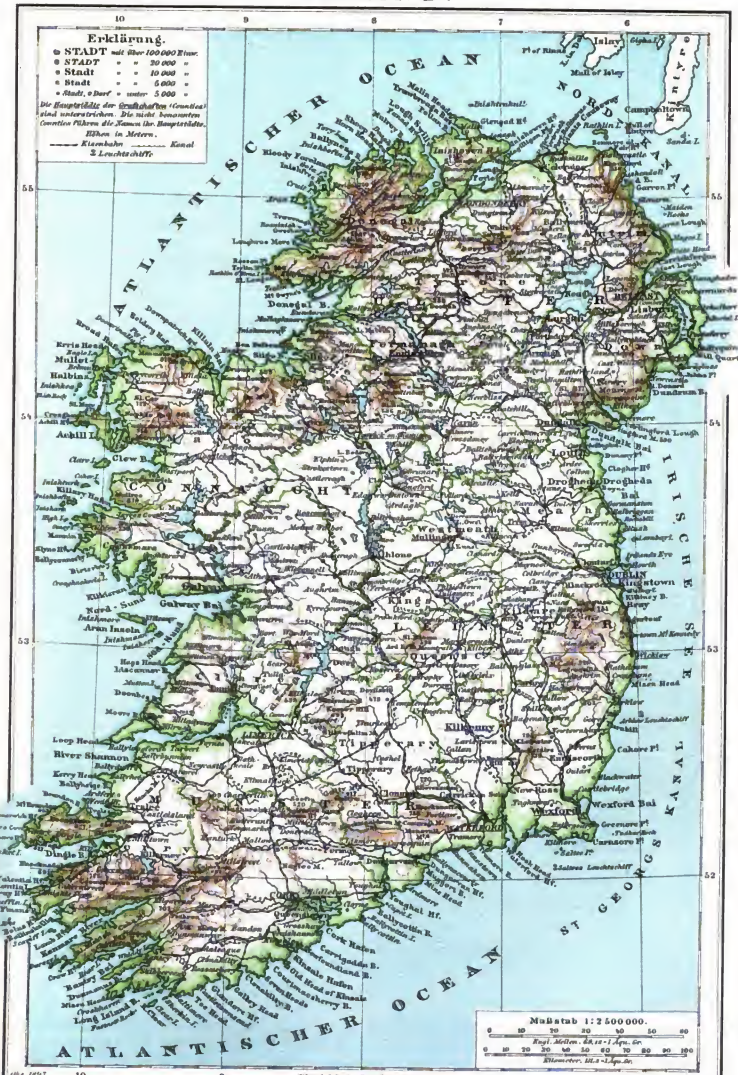


Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

mit Wasser bedeckt. Die Flüsse sind nicht reißend und zum Teil bis zur Quelle schiffbar. Hauptfluß ist der Shannon (s. d., 350 km), der auf der Westseite mündet. Von den übrigen münden im S.: der Lee bei Cork, der Blackwater bei Youghal, der Barrow (s. d.) in den Waterfordhafen; im O.: der Slaney bei Wexford, der Liffey bei Dublin, der Boyne unterhalb Drogheda; der Bann und der Foyle im N.; der Erne und der Moy im NW.; der Corrib bei Galway im W. Unter den Seen (Loughs) sind die bedeutendsten in Ulster: der Neagh (396 qkm, bei 3—6 m Tiefe), vom Bann durchflossen, der obere und untere Erne (s. d.), vom Erne durchströmt; in Connaught: der Conn, Mask (89,8 qkm), Corrib (175,7 qkm), Allen, Ree, Derg (19,5 qkm; letztere drei im Shannonlaufe), und in Munster die wegen ihrer romantischen Lage berühmten drei Seen von Killarney (s. d.). Im W. vom Corrib liegen etwa 130 Seen. Viele verdanken ihre Entstehung den tektonischen Vorgängen; manche sind durch Einsturz der Decken unterirdischer Hohlräume im Kalkstein entstanden; in den Bergländern finden sich Glacialseen. Besonders reich an Seen sind die Grafschaften Longford, Westmeath, Clare, Antrim, Fermanagh, Tyrone, Galway und Mayo. Die Kanäle J.s bilden mit den schiffbaren Flüssen eine 614 km lange innere Wasserstraße. Die zwei wichtigsten führen von Dublin nach dem Shannon, nämlich der Grand-Canal (s. d.) und der Royal-Canal (1789 begonnen und für 1 421 954 Pfd. St. erbaut, 122 km lang). Der Lagankanal verbindet Belfast mit dem Lough Neagh und der Ulsterkanal letztern mit dem Erne, so daß eine schiffbare Straße zwischen Belfast im O. und der Donegalbai im W. hergestellt ist. Der Newrykanal führt vom obern Bann und Lough Neagh zum Carlingford Lough. Der Barrowkanal verbindet den untern Barrow mit einem Zweige des Grand-Canals und ist 68,86 km lang.

**Klima, Pflanzen- und Tierwelt.** Das Klima ist bei den vorherrschenden westl. und südwestl. Seewinden gemäßigt, die Feuchtigkeit der Atmosphäre für die Fruchtbarkeit des Bodens günstig, und ihr verdankt das Land sein immergrünes Pflanzenkleid und den Namen der Grünen Insel. Der Einfluß des Atlantischen Oceans ist hier bei weitem stärker als in England und zwar im W. mehr als im O. Die Insel Valentia an der Küste von Kerry hat im kältesten Monat durchschnittlich 7,4, im wärmsten 15,3° C., während für Dublin die Angaben 4,7 und 15,4° lauten. Die Januarisotherme von 4,5° bildet im NO. zwischen Belfast und dem Shannonthale eine Ellipse, während die von 5 bis 7° große nach NO. geöffnete Bogen beschreiben. Im Juli dagegen steigen die Isothermen von 16 und 15° an der Ostküste steil nach NO. und fallen nach der Irischen See zu wieder nach SO. Die Linie 14,5° berührt nur die Nordküste. Die Niederschlagshöhe beträgt in Dublin 740, an der Westküste über 1500 mm im Jahre; Herbst- und Winterregen sind am reichlichsten. Stürme verursachen wie in England auch hier oft bedeutenden Schaden. — Das milde Seeklima ist besonders dem Graswuchs, den Wiesen günstig. Wälder scheinen von Natur weniger verbreitet gewesen zu sein, da sogar die Buche erst eingeführt worden ist und auch die Fichte von Haus aus fehlte. An der Südwestecke (wie auch im südwestl. England) sind einige südeurop. Pflanzen wild, welche hier die Eiszeit überdauert zu haben scheinen und lehren, daß die südeurop. Flora in frühern Perioden eine weit größere Ausdehnung nach N. besessen hat. — Die Fauna ist noch ärmer als die Englands. Schlangen scheinen gar nicht vorzukommen, die Frösche sollen eingeführt sein. Das Wild ist selten. Flüsse und Seen sind aber sehr reich an Fischen, ebenso das Meer, das auch bei Carlingford ausgezeichnete Austern hat. In der Landfauna finden sich einige südl. Formen, welche der atlantischen Küste gefolgt sind und in England nicht vorkommen. Der Hase von J. wird von manchen Forschern für eine eigene Art (Lepus hibernicus *Shaw*) gehalten, ist aber nur eine, nicht einmal konstante Lokalrasse.

**Mineralreich.** Außer Granit, der das Grundgebirge bildet, sind Kalksteine häufig. In vielen Gegenden wird Marmor gebrochen, der schönste schwarze bei Kilkenny, der schönste weiße in Connemara und Donegal. Der Basalt, der sich von der Mündung des Carrickfergus bis zum Lough Foyle und in das Binnenland bis zu den Ufern des Lough Neagh erstreckt, gehört hinsichtlich der Regelmäßigkeit und Mannigfaltigkeit der Säulenbildung zu den interessantesten geolog. Erscheinungen. Berühmt ist der Riesendamm in Antrim. Gold wird in den Thälern des Liffey und des Avoca im County Wicklow gewaschen. Silber hat sich gediegen gefunden und ist im Bleiglanz enthalten. Blei findet sich vielfach. Eisen ist reichlich vorhanden, aber es fehlt an Feuerungsmaterial, weshalb die Eisenindustrie nicht bedeutend ist. Viel Kupfererz wird gefördert und nach Wales zum Schmelzen gebracht. Schwefel, hauptsächlich aus Erzen, gewinnt man in Wicklow. Salz, Gips, Molybdän, Antimon, Arsenik, Kobalt, Magnesia, Alaun u. s. w. finden sich, sowie Thonarten, Kalk in Menge, Mineralquellen in vielen Gegenden. Steinkohlenlager unterscheidet man sieben, darunter das bedeutendste zu beiden Seiten des untern Shannon in den Grafschaften Clare, Tipperary und Limerick (1650 qkm). Sie förderten (1891) insgesamt nur 105 681 t Kohlen, so daß eine bedeutende Einfuhr aus England nötig ist. Die Qualität der irischen Kohle ist geringer als die der englischen. Die geringe Ausbeute wird aber hauptsächlich dem Mangel an Tiefbohrmaschinen und an geschickten Bergleuten zugeschrieben. Das wichtigste Feuerungsmaterial liefert der Torf.

**Landwirtschaft.** Das Besitzrecht fast allen Landeigentums beruht auf Schenkungen, meist aus der Regierungszeit Heinrichs VIII., der Königin Elisabeth, Cromwells und Wilhelms III.; nur in Connaught giebt es noch einige Familien, die ihren Besitz auf altes Erbrecht gründen. Gutsherrliche Rechte, die zum Teil noch in England bestehen, giebt es nicht. Die Grundherren beziehen häufig nur geringen Zins, weil in frühern Zeiten sehr lange Pachtungen, auf ewige Zeiten oder 999 Jahre, üblich waren. Es giebt wenig kleine Grundeigentümer, und die Zahl der Freisassen (freeholders) ist verhältnismäßig gering. Verderblich auf den Kulturzustand wirkt die große Zerstückelung des Bodens und das Pachtwesen. Die großen Gutsbesitzer vererben ihr Land zwar auf den ältesten Sohn wie in England, wo sie auch meistens herstammen, aber ihren Pachtbauern giebt alter Brauch das jetzt teilweise beschränkte Recht, ihr Land an die Söhne, manchmal selbst an die Töchter zu verteilen. (S. Farm.) Ein anderer Mißstand ist der sog. Absentismus (s. d.). Die jetzt gewöhnlichen Pachtzeiten laufen auf 61, 31 und 21 Jahre oder auf Lebenszeit. Den zwölften Teil des Landes haben

jedoch Pächter at will inne, d. h. solche, denen in jedem Augenblick die Pacht gekündigt werden kann. Der sog. irländische Bauer ist in der Regel ein bloßer Tagelöhner, der für andere arbeitet und dafür eine Erd- oder Lehmhütte mit einem Stückchen Land erhält, worauf er Kartoffeln pflanzt; seinen Pachtzins arbeitet er meist im Tagelohn ab. Die irische Landfrage ist Kernpunkt der irischen Frage; alle bisherigen Reformgesetze (s. unten) haben eine wesentliche Besserung nicht herbeiführen können. Neuerdings hat man durch die Land-Purchase Acts versucht, den Bauern das Land als Eigentum zurückzugeben. Die Regierung schießt das Kaufgeld zu äußerst günstigen Bedingungen vor. Ende 1891 waren 22582 Anleihen bewilligt in Höhe von 8958535 Pfd. St. Die Zurückerstattung des geliehenen Kapitals in Raten macht keine Schwierigkeiten. Von den fälligen 129882 Pfd. St. wurden 104000 Pfd. St. ohne Weiterungen bezahlt. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Farmen auf die vier Provinzen und die Größenverhältnisse im J. 1891. Es bestanden Farmen (in Acres):

| Provinzen | Unter 1 | Von 1 bis 5 | Von 6 bis 15 | Von 16 bis 30 | Von 31 bis 50 | Von 51 bis 100 | Von 101 bis 200 | Von 201 bis 500 | Über 500 | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Leinster . . . . . | 17696 | 18034 | 25881 | 22258 | 15206 | 13865 | 6867 | 2785 | 415 | 123007 |
| Munster . . . . | 14922 | 11207 | 19254 | 24368 | 22176 | 22068 | 9143 | 2768 | 363 | 126269 |
| Ulster . . . . . | 17026 | 21287 | 64760 | 53825 | 25013 | 14090 | 3654 | 1041 | 259 | 200955 |
| Connaught . . . | 5984 | 12936 | 46766 | 33496 | 11526 | 6338 | 3147 | 1686 | 530 | 122409 |
| Irland | 55628 | 63464 | 156661 | 133947 | 73921 | 56361 | 22811 | 8280 | 1567 | 572640 |
| Gegen 1890 . . | +4819 | +2697 | +898 | —268 | +235 | —210 | —214 | —93 | —27 | +7837 |

Die Zerstückelung der kleinen Anwesen macht also noch immer Fortschritte, während die mittlern und großen Besitztümer abnehmen oder in der Hand einer kleinern Anzahl von Grundherren zusammengefaßt werden. Etwa 800 Großgrundbesitzern gehört die Hälfte von J., während die Zahl der Landwirte überhaupt 526670 betrug. Über das Verhältnis der von Eigentümern bewirtschafteten und der Pachtgüter fehlen Angaben.

Die landwirtschaftliche Betriebsamkeit steht lange nicht so hoch als in England und Schottland. Bis zur Mitte des 18. Jahrh. war J. fast ausschließlich Weideland; von dem gesamten Flächeninhalt sind: Weide- und Ackerland 72 Proz., Wälder u. s. w. 1,6 Proz., Sümpfe, Berge, Wüstland, Städte u. s. w. 26,4 Proz. Am besten bebaut ist die Provinz Ulster, in den Moorlandschaften sind etwa 23 Proz. kultiviert, im gebirgigen Kerry nur 14, im sumpfigen Connaught nur 15 Proz. Angebaut ist nur ein Viertel der Bodenfläche. Weizen und Gerste gedeihen weniger gut als Hafer; reichlich wird die Kartoffel gebaut. Der Wiesenbau ist noch vernachlässigt. Die Bodenfläche der einzelnen Fruchtarten betrug 1874, 1892 und 1895 in Acres (= 0,405 ha):

| Jahre | Weizen | Gerste | Hafer | Bohnen | Erbsen | Kartoffeln | Rüben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1874 | 188711 | 212230 | 1480186 | 9644 | 1756 | 892421 | 333487 |
| 1892 | 75344 | 175612 | 1226307 | 3973 | 460 | 739942 | 300445 |
| 1895 | 36529 | 171785 | 1216370 | 2351 | 498 | 710389 | 313248 |

Von je 1000 Acres Land waren (1892) 504 dauernd als Weideland bewirtschaftet, 73 mit Getreide bebaut, 58 mit Kartoffeln, Rüben u. s. w., 3 mit Flachs, 106 mit Gras und Klee bebaut, 2 waren Brachland, 15 Wälder und Gehölze und 239 (meist Moore) nicht nutzbar. 1895 waren 11,19 Mill. Acres Weideland. An Weizen wurden geerntet 1888: 2,55, 1894: 1,58, Gerste 6,03 und 6,30, Hafer 50,63 und 55,40 Mill. Bushels; Rüben 4,34 und 4,28 Mill. t. Die Kartoffelernte schwankt in ihren Beträgen, sie ergab 1888: 2,52, 1890: nur 1,81, 1891: 3,03, 1892: 2,58, 1893: 3,06, 1894: 1,87 Mill. t. Mit Flachs waren 1880: 157534 Acres bebaut, 1891 war die Fläche auf 74672 zurückgegangen, davon kamen 74301 Acres auf Ulster. Geerntet wurden 1890: 20045, 1891: 12433 t; daher ist eine bedeutende Einfuhr, zumeist aus Rußland notwendig.

Die **Viehzucht** ist nicht mit dem Ackerbau verbunden, und die Milchwirtschaft liefert nur Butter, die großenteils nach London geht. Mastvieh wird besonders in einigen Teilen von Leinster und Munster gezogen und vielfach nach England ausgeführt. Rindvieh wurden (1892) 4531025 Stück gezählt. Das einheimische Schaf ist selten; durch Kreuzung mit dem engl. Stamme ist ein anderes langwolliges entstanden. Am bedeutendsten ist die Schafzucht im nördl. Leinster, in den Grafschaften Kerry und Cork sowie in Clare und Sligo. Die irischen Pferde sind stark und sicher. Schweine werden besonders von den Milchwirten meist mit Kartoffeln gemästet. Die Zählung von 1895 ergab 557139 Pferde, 4358041 Rinder, 3914855 Schafe und 1338454 Schweine. Wichtig ist die Fischerei. 1895 wurden Fische im Werte von 256033 Pfd. St. gefangen, dazu kommt noch Lachs. Beschäftigt waren in der Fischerei etwa 28000 Personen.

**Industrie, Handel und Verkehr.** Nur die Provinz Ulster mit Belfast (s. d.) als Mittelpunkt und Dublin mit Umgegend sind Industriebezirke, und zwar bildet den Hauptteil der Gewerbthätigkeit die Leinenindustrie. Diese wurde im 17. Jahrh. von dem Grafen von Strafford gegründet, welcher Leinsamen aus Holland einführte und Spinner und Weber aus den Niederlanden und Frankreich kommen ließ. Der Leinwandhandel, der schon um 1670 begründet war, erhielt zu Anfang des 18. Jahrh. Begünstigung von dem Parlament. Bis zu Anfang des 19. Jahrh. spann man den Flachs fast ausschließlich mit der Hand, und auch jetzt werden Maschinen noch nicht allgemein gebraucht. Sehr niedrig sind die Arbeitslöhne. Ulster erzeugt vier Fünftel des Gesamtwerts. Die Ausfuhr geschieht großenteils nach Glasgow und Liverpool, von wo das Produkt nach andern Ländern geht. 1890 besaßen die 263 Fabriken 1016111 Spindeln, 28612 Maschinenstühle und 71788 (23848 männl., 47940 weibl.) Arbeiter. Daneben bestehen Baumwollspinnereien, Jute- und Hanffabriken und Musselinstickerei in Belfast, das auch Maschinenbauwerkstätten und Schiffswerfte besitzt. Die Branntweinbrennerei (29 Brennereien) ist sehr ansehnlich, ebenso die Bierbrauerei. Der Dubliner Porter (Brauerei Guineß) ist berühmt. Die Branntweinbrennerei liefert besonders das Nationalgetränk Whisky. Die Hauptausfuhr nach Großbritannien besteht in Irish Provisions (Speck, gesalzenes Fleisch

und Butter), außerdem in Schlachtvieh, Hafer und Branntwein. Die Hauptgegenstände der Einfuhr aus Großbritannien sind Eisen, Eisenwaren, Steinkohlen, Kolonialwaren, Bier und Fabrikate. Für den auswärtigen Handel fehlen Nachweise; die Ziffern sind in den Angaben für das Vereinigte Königreich (s. Großbritannien und Irland, Bd. 8, S. 409) enthalten. — Der Binnenverkehr auf der Insel wird außer durch Wasserstraßen, darunter die wichtigen Grand-Canal und Royal-Canal, und durch im ganzen gute Landstraßen (etwa 8300 km) durch ein Eisenbahnnetz gefördert, dessen Hauptknoten Dublin bildet und dessen Gesamtlänge (1893) 4658 km betrug. Die bedeutendsten sind die Great-Southern and Western of Ireland mit der Hauptlinie von Dublin nach Cork, Killarney und Tralee, die Midland-Great-Western von Dublin nach Galway mit den Abzweigungen Mullingar-Sligo und Athlone-Westport und die Great-Northern mit den Hauptlinien Belfast-Cavan, Dublin-Omagh und Dundalk-Londonderry. (S. Großbritannische Eisenbahnen.) In den Häfen J.s wurden (1892) 850 Segler und 298 Dampfer registriert. Die Zahl der einlaufenden Schiffe betrug 31 945 mit 7245082 t; auslaufen 30985 Schiffe mit 7127919 t. Wichtigste Häfen sind Belfast und Cork; doch bleiben beide Orte hinter den großen brit. Seeplätzen weit zurück. Daneben sind noch Dublin mit Kingstown, Wicklow, Wexford, Waterford, Limerick, Galway und Sligo zu nennen. Durch unterseeische Telegraphenkabel ist J. mit England verbunden zwischen Howth (bei Dublin) und Holyhead, sowie mit Schottland zwischen Donaghadee (östlich von Belfast) und Port-Patrick. Von der Insel Valentia führen Kabel durch den Atlantischen Ocean. — Über die Banken s. Großbritannien und Irland (Bank- und Geldwesen).

**Bevölkerung.** Die Volksmenge der Insel wurde 1695 auf 1034000, 1754 auf 2372600, 1801 sogar bereits auf 5395456 geschätzt. 1821 fand die erste Zählung statt; sie ergab 6801827 E. und bis 1841 war die Bevölkerung auf 8196597 gestiegen. Seitdem beginnt die stetige Abnahme: von 1841 bis 1851 um 1622739, von 1851 bis 1861 um 755311, von 1861 bis 1871 um 386590, von 1871 bis 1881 um 237541 und von 1881 bis 1891 um 470086 Köpfe, d. i. 9,1 Proz. In 40 Jahren ein Rückgang von 3391847 Seelen, d. i. von 41,38 Proz. Jetzt besitzt J. 4704750 E., d. i. 56 auf 1 qkm und 12,4 Proz. der Gesamtbevölkerung des Vereinigten Königreichs. Wie sich diese auf die 32 Grafschaften und die 4 Provinzen verteilt, zeigt folgende Tabelle:

| Grafschaften | qkm | Einwohner 1891 | Abnahme in Prozent gegen 1881 | Bewohnte Häuser 1891 |
|---|---|---|---|---|
| Carlow | 895,71 | 40 936 | 12 | 8 156 |
| Dublin | 918,19 | 419 216 | + 2 | 56 867 |
| Kildare | 1 693,53 | 70 206 | 7 | 13 054 |
| Kilkenny | 2 062,74 | 87 261 | 12 | 17 160 |
| Kings | 1 999,01 | 65 563 | 10 | 12 831 |
| Longford | 1 090,22 | 52 647 | 13 | 10 371 |
| Louth | 817,93 | 71 038 | 8 | 14 578 |
| Meath | 2 346,53 | 76 987 | 12 | 16 056 |
| Queens | 1 719,26 | 64 883 | 11 | 13 137 |
| Westmeath | 1 834,99 | 65 109 | 9 | 12 944 |
| Werford | 2 333,28 | 111 778 | 10 | 22 161 |
| Wicklow | 2 024,08 | 62 136 | 12 | 12 170 |
| Leinster | 19 735,47 | 1 187 760 | 6 | 209 485 |
| Clare | 3 350,65 | 124 483 | 12 | 22 254 |
| Cork | 7 485,14 | 438 432 | 11 | 73 587 |
| Kerry | 4 799,07 | 179 136 | 11 | 29 291 |
| Limerick | 2 755,17 | 158 912 | 12 | 27 434 |
| Tipperary | 4 296,52 | 173 188 | 13 | 32 033 |
| Waterford | 1 867,77 | 98 251 | 13 | 18 028 |
| Munster | 24 554,32 | 1 172 402 | 12 | 202 627 |
| Antrim | 3 083,91 | 471 179 | + 1 | 81 795 |
| Armagh | 1 327,67 | 143 289 | 12 | 30 454 |
| Cavan | 1 931,90 | 111 917 | 13 | 22 478 |
| Donegal | 4 844,53 | 185 635 | 10 | 35 965 |
| Down | 2 478,20 | 224 008 | 2 | 56 747 |
| Fermanagh | 1 850,84 | 74 170 | 12 | 15 083 |
| Londonderry | 2 113,66 | 152 009 | 8 | 29 884 |
| Monaghan | 1 293,90 | 86 206 | 16 | 18 425 |
| Tyrone | 3 264,31 | 171 401 | 13 | 35 560 |
| Ulster | 22 188,92 | 1 619 814 | 7 | 326 391 |
| Galway | 6 351,33 | 214 712 | 11 | 39 323 |
| Leitrim | 1 587,78 | 78 618 | 13 | 15 207 |
| Mayo | 5 506,47 | 219 034 | 11 | 39 496 |
| Roscommon | 2 459,15 | 114 397 | 13 | 21 533 |
| Sligo | 1 868,75 | 98 013 | 11 | 18 607 |
| Connaught | 17 773,48 | 724 774 | 11 | 134 166 |

Dem Geschlecht nach wurden gezählt 2318953 männl., 2385797 weibl. E. (Über die Verteilung nach Berufen s. Großbritannien und Irland, Bd. 8, S. 401.) Die Zahl der bewohnten Häuser ist ebenfalls zurückgegangen, sie betrug 1881: 914108, 1891 nur 870578, d. i. eine Abnahme von 4,7 Proz., dagegen zeigen die unbewohnten Baulichkeiten eine Zunahme von 18,9 Proz. in 10 Jahren. J. besitzt nur zwei Großstädte: Dublin hat 245001 und mit Vororten 361891, Belfast 273055 E.; zwischen 20000 und 100000 E. besitzen Cork (75345), Limerick (37155), Londonderry (33893) und Waterford (21963 E.); 10000—20000 E. zählen Drogheda, Dundalk, Kilkenny, Kingstown, Wexford, Galway, Sligo, Lisburn, Lurgan und Newry. Im ganzen wohnen 17,9 Proz. der Gesamtbevölkerung in Städten bis zu 10000 E., wovon allein auf Dublin und Belfast 10,7 Proz. entfallen. 23 Orte haben 5000—10000 E. Auch einzelne Städte zeigen eine Bevölkerungsabnahme. Diese hat ihren Hauptgrund in der starken Auswanderung, die sich nach Großbritannien und nach überseeischen Ländern (Australien, Canada, Neuyork und andere östl. Unionsstaaten) richtet. 1890 verließen 57484, 1892: 48960, 1894: 35895 Iren das Vereinigte Königreich. 4142 gingen nach Großbritannien, wo sich seit 40 Jahren besonders in London, Liverpool, Bradford, Newcastle, Greenock und andern wichtigen Industrie- und Hafenplätzen große irische Stadtviertel herausgebildet haben. (S. auch Auswanderung, Bd. 2, S. 185.) Von Nichtiren wohnten (1892) in J. 74523 Engländer, 27323 Schotten, und zwar meist in Dublin und Belfast, außerdem 1232 Franzosen, 940 Deutsche, 374 Italiener, 263 Norweger (neuerdings sind eine größere Anzahl russ.-poln. Juden eingewandert, 1892: 1111) u. s. w., im ganzen 12900 Ausländer. Was die Bewegung der Bevölkerung anlangt, so betrug die Zahl der Geburten 1887: 112400, 1890: 105254, 1892: 104234, 1894: 105354, darunter waren 1887: 3147 und 1894:

2884 uneheliche, d. i. im Durchschnitt 2,7 Proz. (0,7 in Connaught, 3,9 Proz. im industriellen prot. Ulster). Todesfälle wurden 1887: 88585, 1894: 83528, Heiraten 20945 und 21602 gezählt. Der natürlichen Vermehrung um 267653 im Decennium 1881—91 steht die Auswanderungszahl von 768105 gegenüber.

Die Masse der Bevölkerung ist kelt. Stammes und die Einwanderungen früherer Zeiten von Skandinaviern, von Spaniern, Engländern und Schotten haben den einheitlichen Charakter irischer Nationalität nicht verwischt, wenn auch die kelt. Sprache völlig in den Hintergrund getreten ist. 1861 sprachen noch $1^1/_2$ Mill., 1871 nur noch 817875 E., d. i. 15 Proz., 1881: 950000, d. i. 18,4 Proz., irisch, darunter etwa 64000 nur irisch, die übrigen auch englisch. 1891 war die Zahl der bloß irisch Sprechenden auf 38197 oder 0,81 Proz. herabgesunken. Englisch und irisch wird von 642053 Personen gesprochen = 13,6 Proz. Der allmähliche Auflösungsprozeß des kelt. Idioms erhellt aus dem Umstande, daß von allen irisch Redenden nicht ein Drittel in der Generation unter 20 Jahren zu finden ist. Am meisten herrscht es noch in den bergigen Landschaften vor, besonders im NW. der Insel. (S. auch Irische Sprache und Litteratur.) Einschneidender sind die religiösen Gegensätze.

**Kirchliche Verhältnisse.** Von der Gesamteinwohnerzahl sind 75,4 Proz. römisch-katholisch, 12,8 Proz. episkopalistische Protestanten, 9,5 Presbyterianer und 1,2 Proz. Methodisten. Die Katholiken (3547307) stehen unter 4 Erzbischöfen zu Armagh, Dublin, Cashel und Tuam und 23 Bischöfen, nebst fast 1000 Kirchspielpriestern und 1750 Kuraten. An der Spitze der prot. Church of Ireland stehen die 2 Erzbischöfe von Armagh und Dublin, 11 Bischöfe und 1500 Pfarrer. Zu ihr gehören 600103 E. Sie ist durch das Gesetz von 1869 entstaatlicht und von der Anglikanischen Kirche Englands völlig getrennt. Ihre Würdenträger hörten auf als Staatsbeamte eine bevorrechtete Stellung zu genießen, und verloren Sitz und Stimme im Hause der Lords. Das Vermögen an Ländereien, Zehnten und Geld, auf 14 Mill. Pfd. St. veranschlagt, wurde zur Unterstützung und Erweiterung von Irrenhäusern, für Blinde und Taubstumme, für Institute zur Ausbildung von Krankenwärterinnen, Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher und freie Apotheken verwandt. Die Zahl der Presbyterianer beträgt 444974, der Methodisten 55500, der Independenten 17017, der Israeliten 1798. Von den Protestanten leben 60 Proz. (789036) in der Provinz Ulster, und hier, wo auch die Engländer am zahlreichsten, die Industrie hochentwickelt ist, herrscht auch eine starke unionistische Gegenströmung gegen die separatistischen Wünsche der nationalistischen Parteien, die in der Home-Rule-Frage zum Ausdruck kommen.

**Unterrichtswesen.** Der Elementarunterricht ist seit Erlaß des Schulgesetzes von 1892 obligatorisch und unentgeltlich; er steht unter Aufsicht einer Kommission für Nationalerziehung. Seit 1886 sind die Fortschritte unverkennbar. Die Zahl der Schulen ist von 8024 auf 8505 im J. 1895 gestiegen, der durchschnittliche Besuch betrug 1886: 490484, 1894: 525547. Die staatlichen Zuschüsse betrugen (1895) 1220660 Pfd. St., dazu kommen noch bedeutende Summen aus Stiftungen, Schenkungen u. s. w. Der Prozentsatz der Analphabeten fiel im Jahrzehnt 1881/91 von 25,3 auf 18,4 Proz. Doch ist die Zahl der Analphabeten noch groß. 1894 konnten 17,1 Proz. Männer und 16,5 Proz. Frauen die Trauungsurkunde nicht unterzeichnen. Die höchsten Ziffern zeigt die Provinz Connaught. — Der mittlere Unterricht ist nicht staatlich organisiert, nur besteht eine Prüfungsbehörde (Intermediate Education Board), vor der 1881: 6952, 1894: 7682 Knaben und Mädchen ein Examen ablegten. Die Zahl der Schulen privaten Charakters beträgt etwa 1500 mit 200000 Schülern. — Für den akademischen Unterricht sorgt seit 1592 die mit reichen Mitteln versehene anglikan. Universität zu Dublin (Trinity College). Daneben bestand zu Dublin seit 1850 die Queen's University, welche allen ohne Rücksicht auf religiöse Konfession geöffnet war; sie ist 1880 durch die bloß examinierende Royal-University von J. ersetzt worden. Die Lehranstalten derselben sind die Queen's Colleges in Belfast, in Cork und in Galway, welche auch weibliche Studenten zulassen. Die 1854 gegründete Roman-Catholic-University zu Dublin setzt sich zusammen aus den University College und Medical School in Dublin, St. Patrick's College in Maynooth und Carlow, University College in Blackrod und Holy Cross College in Clonliffe. In Verbindung mit den Universitäten stehen 15 Colleges mit ungefähr 3500 Studenten. Das 1795 gegründete Maynooth College bildet Studierende der Theologie zu irischen Priestern aus und ist auf 520 Aspiranten eingerichtet. Das theol. College der General Assembly zu Belfast hat die meisten irischen Presbyter-Geistlichen ausgebildet. Im Interesse derselben Religionsgemeinschaft ist das Magee College zu Londonderry thätig. Die Katholiken haben 7 Colleges im ganzen. Das College der Wissenschaften für J. trat 1867 an die Stelle des Museums für irische Industrie; es lehrt Naturwissenschaften und Mathematik und zerfällt in die Abteilungen für Bergbau, Ackerbau, Ingenieurwesen und Manufakturen, in dreijährigen Kursen, wovon das letzte Jahr dem Specialfach gewidmet ist. Den höhern Unterricht für das weibliche Geschlecht erteilt noch das 1866 gegründete Alexandra College zu Dublin, die Gouvernanten-Association, das Lady's Institute zu Belfast und das Queen's Institute für weiblichen Unterricht. Außerdem giebt es in J. 10 medizin. Schulen, ferner zu Dublin zahlreiche Gesellschaften zur Förderung von Kunst und Wissenschaft. — Über das Zeitungswesen s. Großbritannien und Irland (Bd. 8, S. 423).

**Verfassung und Verwaltung.** An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht der in Dublin residierende Vicekönig und Generalgouverneur (Lord Lieutenant of Ireland, s. d.), dessen erster Sekretär, zugleich Geheimsiegelbewahrer und Mitglied des Kabinetts, die Verwaltungsgeschäfte führt. Der Vicekönig und der Staatssekretär (Chief Secretary) sind dem brit. Ministerium untergeordnet und wechseln mit der jeweiligen Majorität des Unterhauses; ersterer bezieht ein Jahresgehalt von 20000 Pfd. St. und unterhält einen förmlichen Hofstaat, bestehend aus dem Oberhofmeister und dem Generalintendanten, dem Oberkammerherrn, dem Kanzler des Ordens des heil. Patricius, dem Ordensassistenten und dem Wappenkönig (Ulster King of Arms). Im Justizdepartement sind die obersten Staatsbeamten der Lordkanzler, der Lordrichter des Appellationsgerichtshofs (Lord Justice of the Court of Appeal), der Archivar (Master of the Rolls), der Lord-Oberbaron des Schatzkammergerichts, der Richter und der Kronbeamte des Admiralitätsobergerichts für

J., der Generalanwalt (Attorney General) und der Generalfiskal (Solicitor General). Seit der Union (1800) wird J. im brit. Reichsparlament durch 28 Repräsentativ-Peers im Oberhause vertreten. Die Zahl der irischen Peers setzt sich zusammen aus 2 Herzögen (Dukes), 10 Marquis, 62 Earls, 37 Viscounts und 64 Baronen. Im Unterhause hat J. 103 Abgeordnete. Dazu wählen die 32 Grafschaften 85, die Boroughs 16 und die Universität von Dublin 2 Mitglieder. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug (1892) 744816. Über die verfassungsrechtliche Stellung J.s im Gesamtreich s. auch Großbritannien und Irland (Bd. 8, S. 417 und 456b). Das Wappen ist eine goldene Harfe mit silbernen Saiten im blauen Felde. (S. Tafel: Wappen der wichtigsten Kulturstaaten, Fig. 7, wo es das dritte Feld des großbrit. Wappens bildet.) Die Nationalfarbe ist eigentlich hellblau, jetzt meist grün, während die prot. Unionisten orange (zur Erinnerung an Wilhelm III.) oder neuerdings besonders in Ulster den Union Jack (als Symbol des Vereinigten Königreichs) lieben. Mächtigen Einfluß haben die Orangelogen (s. d.). Neben der alten histor. Einteilung in die Provinzen Ulster, Connaught, Leinster und Munster besteht die in 32 Grafschaften, Counties. (S. oben, Bevölkerung, S. 685.) An der Spitze jeder Grafschaft steht ein Lieutenant, den der Vicekönig ernennt. Die Verwaltung der Grafschaft wird durch den vom Vicekönig ernannten Sheriff ausgeübt. Ihm zur Seite steht die große Jury von 23 ernannten Personen. Hierzu kommen noch die «Justices of the Peace» und die angestellten Officials (Beamte). Der Unterschied der lokalen Verwaltung liegt darin, daß in England und Schottland die Repräsentation erwählt, in J. aber ernannt wird. J. hat 4 Militärdistrikte mit den Hauptquartieren zu Dublin, Cork, Curragh (permanentes Lager) und Belfast, und 8 Subdistrikte mit Depots. Die aktive Truppenmacht zählt (1892) 26941 Mannschaften und Offiziere und besteht aus 12 Artilleriebatterien, 21 Infanterieregimentern und 14 Rifleforps. In Dublin besteht eine Militärakademie (Royal Hibernian Military School).

**Gerichtswesen.** Die erste Beurteilung von Strafrechtsfällen haben die Petty Sessions Courts, bestehend aus mindestens zwei Friedensrichtern; diese entscheiden geringfügige Vergehen in erster Instanz, wogegen bei Strafen von über 20 Shill. oder Gefängnis von mehr als 1 Monat dem Verurteilten das Recht zusteht, an die Quarter Sessions (in den Boroughs) oder die Recorder's Court (in den Grafschaften) zu appellieren. Diese oder die Assisengerichte sind für größere Verbrechen zuständig. Den Vorsitz in den Quarter Sessions führt, abweichend von England, ein rechtskundiger, von der Krone ernannter Beamter, der auch in Civilprozessen thätig ist. Die Crimes Act von 1887 enthält Ausnahmebestimmungen, um den überhandnehmenden Agrarverbrechen zu steuern. 1886 wurden 1056, 1887: 883, 1888: 660, 1889: 534, 1890: 519, 1891 gegen 400 Fälle abgeurteilt. Diese Act wurde im Sept. 1892 unter Gladstone widerrufen, da bei einer solchen Verringerung ein Ausnahmegesetz unnötig sei. 1892 wurden 3 Proz. Abnahme an Anklagen und Bestrafungen gegen das Vorjahr festgestellt. Höchster Gerichtshof in J. ist der High Court of Justice mit 4 Abteilungen und der Court of Appeal. 1887 wurden angeklagt insgesamt 2694 Personen, darunter 385 Frauen, 1891: 2112 (398 Frauen); verurteilt 1411 und 1255 Personen. Sehr stark ist die Polizeitruppe in J. Es giebt, außer der Schutzmannschaft (1226) in Dublin, 13300 Konstabler.

**Finanzen und Armenwesen.** J. ist ein armes Land, zumal im Vergleich mit England. Das steuerpflichtige Nationaleinkommen betrug (1891) 14034681 Pfd. St. und zeigt eine Vermehrung von 1,6 Proz. gegen 1881. Der Wert des Grundbesitzes wurde 1873 auf 13,41, 1888 auf 13,45, 1891 auf 13,55 Mill. Pfd. St. berechnet, davon entfallen auf Land 9,94, auf Häuser 3,61 Mill. Pfd. St. Die Bergwerke waren auf 13,19, die Eisenbahnen auf 1,45 Mill. Pfd. St. abgeschätzt. Die Hafenzölle brachten 1891: 2,04, 1892: 2,15 Mill. Pfd. St. Roheinnahme. Andere Abgaben betrugen 1892: 359260 Pfd. St., darunter 115030 Pfd. St. Licenzen für Ausschank von Bier und Spirituosen. An den Ausgaben der Civilverwaltung war J. 1895 mit folgenden Summen beteiligt:

| | | |
|---|---|---|
| Gehälter | 256081 | Pfd. St. |
| Oberstes Gericht | 114395 | » » |
| Landkommission | 66733 | » » |
| Beamte der County Courts | 117104 | » » |
| Polizei | 1469639 | » » |
| Gefängnisse | 119883 | » » |
| Verschiedenes | 184041 | » » |
| Öffentliche Erziehung | 1128807 | » » |
| Nationalgalerie | 2454 | » » |
| Queen's College u. s. w. | 5955 | » » |

Im Vergleich zu England und Schottland und Wales ist der Beitrag J.s zur Revenue des vereinigten Königreichs sehr gering bemessen. 1892 betrug die Totalsumme nur 6543037 Pfd. St. Dazu steuerte die Taxe auf Whisky 4158315 Pfd. St. bei.

Über das Armenwesen s. Großbritannien und Irland (Bd. 8, S. 418) und den Artikel Armengesetzgebung (Bd. 1, S. 894 a).

Litteratur. Kohl, Reisen in J. (Dresd. 1843); Jul. Rodenberg, Die Insel der Heiligen (2 Bde., Berl. 1860); Murphy, Ireland indnstrial, political and social (Lond. 1870); Maine, Early history of institutions (ebd. 1875); A. von Lasaulx, Aus J. (Bonn 1878); Murray, Handbook for travellers in Ireland (Lond. 1878); MacGrath, Pictures from Ireland (3. Aufl., ebd. 1883); Dennis, Industrial Ireland (ebd. 1887); Hull, Physical geology and geography of Ireland (2. Aufl., ebd. 1891); The Ireland of to-day (anonym) in der «Fortnightly Review», 1893. — Karten: Ordnance Map (1:63360), noch unvollendet.

**Geschichte.** 1) J. im Mittelalter. — Die ersten bekannten Bewohner des Landes waren Kelten, welche der Insel den Namen Erin, d. i. die westl. Insel, gaben, woraus die Griechen Jerne, die Römer Hibernia (s. d.) bildeten. In dem langen Zeitraume, als Britannien röm. Provinz war, sind die geschichtlichen Nachrichten über J. nur sehr spärlich. Die zahlreichen irländ. Chroniken, die indes nicht vor dem 10. Jahrh. schrieben, haben diese frühe Epoche mit den abenteuerlichsten Sagen ausgefüllt. Ihrer Stammverwandtschaft wegen wurden die Irländer bis in das 4. Jahrh. Scoten genannt, und noch bis ins frühe Mittelalter hinein nennen die abendländ. Schriftsteller die Insel Großschottland (Scotia major), auch Scotia Hibernica. Die alten Iren lebten stammweise unter erblichen Häuptlingen, besaßen Grund und Boden gemeinschaftlich und betrieben fast ausschließlich Viehzucht. Um

430 verbreitete unter ihnen Patrick, ein geborener Schotte, das Christentum. Die Ruhe, welche die Insel genoß, begünstigte die Entwicklung eines gelehrten Mönchtums. Schon seit dem 6. Jahrh. wurde I. der Sitz abendländ. Gelehrsamkeit; aus seinen Klosterschulen gingen die Apostel des Festlandes hervor, deren Spuren in den sog. Schottenklöstern noch vorhanden sind; das berühmte Mutterkloster lag auf der Insel Jona. Diese Mönchsbildung, die wenig auf das Volk selbst wirkte, erlosch, als mit dem 9. Jahrh. die Normänner und Dänen, von den Eingeborenen Ostmänner genannt, auf ihren Streifereien auch I. heimsuchten und nach und nach die ganze Insel eroberten. Erst zu Anfang des 12. Jahrh. schüttelten die Irländer unter Brian Boroihme das normänn. Joch wieder ab. Nachdem seit Mitte des 10. Jahrh. auch die Ostmänner das Christentum angenommen hatten, wurde 1152 auf der Kirchenversammlung zu Drogheda die irländ. Gesamtkirche dem päpstl. Stuhle unterstellt und unter den vier Erzbistümern das schon von Patrick gegründete Armagh zum Primat erhoben.

Die Insel zerfiel damals in fünf Königreiche: Leinster, Munster, Ulster, Connaught und Meath, deren jedes wieder in untergeordnete, von abhängigen Häuptlingen regierte Stammgebiete geteilt war. Ein Oberkönig übte eine beschränkte Lehnsherrlichkeit über das Ganze. Häufige Kriege hielten die Eingeborenen in großer Verwilderung und machten sie gegen ausländische Eroberer schwach. Dermod, Fürst von Leinster, hatte O'Rourke, einem untergeordneten Stammhäuptling von Meath, die Gemahlin geraubt, war deshalb mit Hilfe des Oberkönigs Roderich O'Connor von seinen Besitzungen vertrieben worden und suchte 1167 in England Hilfe. König Heinrich II. von England, der im Einverständnisse mit Papst Hadrian IV. seit längerer Zeit die Eroberung I.s beschlossen hatte, ließ zunächst 1169 durch einige seiner Barone, unter ihnen Maurice Fitzgerald, den Dermod wieder einsetzen und erschien, nachdem der voraussgeschickte Graf Strongbow von Pembroke sich Waterfords und Dublins bemächtigt hatte, im Dez. 1171 selbst in I. Da er seine Eroberung auf eine päpstl. Bulle stützte, fiel ihm besonders die Geistlichkeit zu. Die Fürsten von Leinster und Munster unterwarfen sich alsbald der engl. Oberherrlichkeit, und nach hartnäckigem Widerstand mußte sich im Okt. 1175 auch Roderich zu einem Vergleiche verstehen, demzufolge Heinrich den östl., er selbst den westl. Teil der Insel behielt, aber Vasall der engl. Krone und tributpflichtig wurde. Dieser Friede bestimmte das Schicksal der Insel auf Jahrhunderte. Zunächst setzten sich die engl. Barone mit Gewalt in den Besitz des ihnen verliehenen Landes, vertrieben die eingeborenen Häuptlinge und führten engl. Recht und Verfassung ein. Dieses eroberte Gebiet wurde die Mark (the pale) genannt und blieb in seiner Verwaltung unter einem königl. Statthalter und mit eigenem Parlament sowie in seiner Weiterentwicklung auf das schärfste geschieden von dem an Größe weit überwiegenden nicht unterworfenen sog. Wilden I., in das die Engländer beständig mit weiterer Eroberung vorzudringen strebten. Kriege mit den Eingeborenen, Willkür, Herrschsucht, Kämpfe der Barone untereinander sowie die argwöhnischen Besorgnisse und die verkehrten Verwaltungsmaßregeln des noch schwachen Königtums machten I. seitdem zu einem Schauplatze der Zwietracht, Unordnung und Verwilderung. Als Rob. Bruce sich die schott. Krone angeeignet hatte und glücklich mit England Krieg führte, wandten sich die irischen Häuptlinge an ihn um Beistand gegen den gemeinschaftlichen Feind. Sein Bruder Eduard landete 1315 mit einem Heere und wurde von den Iren zum Könige erhoben; aber nach dreijährigem Kriege, der die Insel furchtbar verwüstete, fiel er im Kampf gegen die Engländer, worauf grenzenlose Verwirrung und Gesetzlosigkeit eintraten. Während des Rosenkrieges nahm J. überwiegend für das Haus York Partei, doch ging während dieses Bürgerkrieges die engl. Herrschaft in J. ganz außerordentlich zurück.

2) Vom Regierungsantritt der Tudors bis zur Union mit England (1485—1801). — Unter dem Neugründer des Staates, Heinrich VII., dem ersten Tudor, trat auch eine Veränderung im Verhältnisse J.s zu England ein. Mit großer Vorsicht suchte Heinrich den verlorenen Einfluß wiederherzustellen; von besonderer Bedeutung war die nach seinem Bevollmächtigten genannte Poynings-Akte (1494), die für die Verfassung und Verwaltung des unterworfenen Gebietes neue Grundlagen schuf und es vor allem in engere abhängige Verbindung mit England brachte, indem sie das irische Parlament in seinen Gesetzesbeschlüssen an die Zustimmung der engl. Regierung band. Jedoch begriff diese Bestimmung zunächst nur die immer noch kleine Mark. Heinrich VIII. schritt insofern weiter, als er den bisher von den engl. Königen geführten Titel eines «Herrn von J.» in den eines Königs von J. umwandelte (1542); aber für die Verbesserung der socialen Zustände des Volks that er nichts, und die Reformation, die unter ihm und seinem Sohne Eduard VI. in den engl. Bezirken nur schwache Wurzel gefaßt hatte, wurde unter der Königin Maria mit Leichtigkeit ausgerottet. Elisabeth führte auch in J. die Reformation durch und zog das ganze kath. Kirchenvermögen zu Gunsten des neuen Klerus ein. Schon seit 1560 begannen infolge dieser Gewaltthat fortgesetzte Empörungen, deren Urheber engl. Flüchtlinge, der Papst und der span. Hof waren. Besonders gefährlich war der 1595 von Hugh O'Neill, Grafen von Tyrone, unternommene Aufstand, der die Befreiung der Insel vom engl. Joche zum Zwecke hatte und reißende Fortschritte machte. Die Königin schickte im März 1599 ihren Günstling, den Grafen von Essex, nach J.; jedoch vermochte dieser wenig auszurichten; auch der mit Tyrone geschlossene Stillstand hatte keinen Erfolg. Dafür vollendete sein Nachfolger Lord Mountjoy in wenigen Monaten die Unterwerfung des Landes, nötigte die 1601 bei Kinsale gelandeten Spanier zur Wiedereinschiffung und nahm Tyrone gefangen. Als Elisabeth starb, war ganz J. der engl. Krone unterworfen. Die Unterdrückung des Aufstandes aber hatte einen großen Teil der Urbewohner hingerafft oder zur Auswanderung gezwungen und zu massenhaften Konfiskationen von Grund und Boden geführt, der an engl. Kolonisten vergeben wurde.

König Jakob I. faßte nun den Plan, die Lage J.s durch polit. und sociale Reformen zu verbessern. Er wollte zuvörderst die Willkür der irischen Häuptlinge, die im Laufe der Zeit eigentlich engl. Barone geworden waren, brechen und die Iren überhaupt zu persönlich freien Männern, gleich den Engländern, machen. Zu diesem Zwecke begann jedoch auch er mit Konfiskationen gegen die mächtigen Großen

vorzugehen, und von den 800000 Morgen Landes, die auf diese Weise dem Könige im Norden der Insel anheimfielen, wurde der beträchtlichere Teil an Schotten oder engl. Spekulanten verkauft. Zu diesen Gewaltthätigkeiten trat noch eine Verschärfung des religiösen Gegensatzes durch den Ausschluß der Katholiken, die in J. die große Mehrzahl bildeten, von allen öffentlichen Ämtern. So kam es nach Straffords energischer Verwaltung kurz vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges in England unter Karl I. zu einer von nationalem und religiösem Fanatismus geschürten Verschwörung, die 23. Okt. 1641 in einem furchtbaren Blutbade ausbrach, dem viele Tausende von prot. Engländern zum Opfer fielen. Mühsam suchte der königl. Statthalter Graf Ormond in den nächsten Jahren einigermaßen die Ruhe herzustellen, er selbst wie das rebellische J. erlag vor Cromwell. Dieser landete 15. Aug. 1649 in J. mit einem zahlreichen und kriegserfahrenen Heere, nahm die Städte Drogheda und Wexford mit Sturm und ließ die ganze Bevölkerung niederhauen. Die Iren wurden dadurch von solchem Schrecken ergriffen, daß sie meist ihre festen Pläße freiwillig aufgaben und in die Moräste entflohen. Binnen neun Monaten hatte Cromwell fast die ganze Insel unterworfen, worauf er den Oberbefehl seinem Schwiegersohn Ireton übertrug, der sein Werk fortsetzte. Das Ziel war die Beendigung des unversöhnlichen Rassen- und Glaubenskampfes durch völlige Verdrängung der kath. Iren, die zur Auswanderung genötigt oder nach dem Westen, nach Connaught, gedrängt werden sollten, während ihr Land an engl. Kolonisten, meist Cromwellsche Soldaten, vergeben wurde. Doch konnte dieser Plan nur teilweise ausgeführt werden.

Die Restauration des Königtums änderte die unglückliche Lage der kath. Irländer wenig. Karl II. stellte zwar die Religionsverfolgung ein, aber die Protestanten behielten die den Eingeborenen entrissenen Güter. Nur einige Iren, die noch vermögend genug waren, einen weitläufigen Rechtsstreit zu beginnen, gewannen auf diesem Wege ihren Grundbesitz wieder zurück. Die kath. Reaktion, die mit der Thronbesteigung Jakobs II. begann, erregte daher unter den Iren große Freude. Nachdem Jakob die engl. Krone verloren hatte, machte er 1689 mit franz. Hilfe den Versuch, sie von J. aus wiederzuerobern. Er fand begeisterten Zulauf; außer Londonderry und Enniskillen fielen alle Pläße in seine Hand, bis sein Gegner König Wilhelm III., der Oranier, selbst erschien und ihn 1. Juli 1690 an der Boyne (s. d.) schlug. Bis zum 1. Aug. war J. völlig Wilhelm III. unterworfen. Freilich wurde den Katholiken freie Religionsübung, wie sie sie unter Karl II. bestanden hatte, zugesichert, doch gingen trotzdem Tausende ins Ausland, und durch einen Beschluß des engl. Parlaments wurden jetzt nochmals 1 Mill. Morgen Landes konfisziert und an Protestanten verteilt. In den Städten bildeten die Protestanten sog. Oranische Gesellschaften (Orangelogen, s. d.), die mit fanatischem Eifer die kath. Bevölkerung verfolgten und bedrückten. Um jede Regung des kath. und nationalen Elements niederzuhalten, wurden überdies harte Strafgesetze gegen den Katholicismus, sog. Penal laws, eingeführt. Nach diesen Gesetzen mußten die höhern kirchlichen Würdenträger auswandern und niedere Priester durften ihre Grafschaften nicht verlassen; kein Katholik durfte ein öffentliches Amt bekleiden, Grundeigentum erwerben, eine Ehe mit Protestanten eingehen, frei testieren u. s. w.

Obschon diese Gesetze von den prot. Beamten nicht immer streng gehandhabt wurden, so nährten sie doch bittern Haß. Statt der gewünschten eigenen Gesetzgebung wurde 1719 die Poyningsakte neu bestätigt und 1727 den Katholiken das Wahlrecht zum Parlament überhaupt entzogen. Diese fortlaufenden Bedrückungen trieben das bedrängte Volk zur Selbsthilfe, und es entstand eine Reihe von revolutionären Verbindungen, durch die fortan die Geschichte J.s entscheidend beeinflußt wurde. So thaten sich die sog. Defenders (s. d.) zusammen; um 1760 traten die Whiteboys (s. d.) auf, um harte Grundherren, Pfarrer, Agenten, Beamte zu strafen oder zu ermorden, neben ihnen 1763 die Hearts of oak, d. i. Eichenherzen, die sich gegen die drückenden Straßenbaufronen auflehnten. Im ganzen änderte diese rohe Selbsthilfe die Lage des Landes jedoch nicht. Erst mit dem Freiheitskampfe der nordamerik. Kolonien nahm das Volk einen allgemeinen Aufschwung und nötigte der durch die schweren auswärtigen Kriege bedrängten Regierung einige Zugeständnisse ab. Da Frankreich mit Angriffen auf die irische Küste drohte und das Land von Truppen fast entblößt war, so stifteten die Irländer 1779, angeblich zum Schutze des Landes, ein Korps irischer Freiwilliger, das nach zwei Jahren 50000 Mann zählte. Um einen allgemeinen Aufstand zu verhindern, sah sich das engl. Parlament 1782 genötigt, die Poyningsakte aufzuheben und den Irländern die legislative Unabhängigkeit zu gestatten. Zugleich wurden die Strafgesetze gegen die Katholiken wenn auch nicht ganz abgeschafft, doch bedeutend gemildert. Besonders drückend blieben für die Katholiken die Zehnten, die sie allenthalben an die prot. Pfarrer entrichten mußten, während sie überdies noch für ihr eigenes Kirchenwesen zu sorgen hatten. Die Härte, mit der viele Pfarrer diese Zehnten eintrieben, brachte 1786 einen geheimen Verein zu Wege, dessen Mitglieder sich Rightboys, d. i. Rechtsburschen, nannten, dem Volke das eidliche Versprechen abnahmen, den Zehnten gar nicht oder nur zu einem bestimmten Betrage abzuführen, und die Wortbrüchigen bestraften.

Außerordentliche Wirkung that natürlich in J. die Französische Revolution, und in ihrer Nachwirkung trat im Nov. 1791 zu Dublin der Bund der Vereinigten Irländer (United Irishmen) zusammen, an dem auch viele Protestanten teilnahmen und der insgeheim die Einleitung einer Revolution betrieb, die J. in eine unabhängige Republik verwandeln sollte. Die Katholiken benutzten die Verlegenheit der brit. Regierung und forderten 1792 auf einer großen Versammlung zu Dublin völlige Rechtsgleichheit mit den Protestanten. Das brit. Parlament suchte den Sturm zu beschwören, indem es die Hindernisse gegen irländ. Handel und Gewerbthätigkeit sowie die berüchtigten Penal laws bis auf wenige Reste aufhob. Die Katholiken erhielten das Recht der Sachwalterschaft vor Gericht und durften von nun an auch Ehen mit Protestanten schließen. Man schaffte 1793 die Strafen ab, in die Katholiken verfielen, wenn sie am Sonntage nicht die prot. Kirche besuchten; auch wurde ihnen das Recht der Teilnahme an den Parlamentswahlen, jedoch nicht das passive Wahlrecht und die Zulassung zu Ämtern niedern Ranges verstattet. Da weitere Forderungen unerfüllt blieben, so ließ der Bund

seine revolutionären Absichten um so kühner hervortreten, und die Regierung beschloß endlich, die Bewegung mit Gewalt zu dämpfen. Die seit 1782 in J. eingeführte Habeas-Corpus-Akte wurde aufgehoben, in die Städte eine starke Besatzung gelegt, der Bund aber aufgelöst und entwaffnet. Im Vertrauen auf franz. Hilfe ließen sich jedoch die Verschworenen nicht entmutigen. Endlich im Dez. 1796 erschien an der irländ. Küste eine bedeutende franz. Flotte mit 25 000 Mann Landungstruppen unter dem General Hoche, die jedoch infolge widriger Zufälle unverrichteter Sache umkehren mußte. Die brit. Regierung schärfte nun ihr Verhalten und stellte die ganze Insel unter Kriegsrecht. Der Bund der Vereinigten Irländer trat 1797 zu neuer gemeinsamer Thätigkeit zusammen. An der Spitze stand ein Direktorium von fünf Männern, deren Namen nur den Geschäftsführern der vier Provinzialausschüsse bekannt waren. Schon zählte der Bund über 500 000 Verschworene, als im Jan. 1798 die Regierung von einem verräterischen Mitgliede vollständigen Aufschluß erhielt. Ungeachtet dieser Entdeckung und der Verhaftung mehrerer Häupter brach der Aufstand im Mai auf mehrern Punkten des Landes los. Eine bedeutende Militärmacht verhinderte indes die völlige Entwicklung der Empörung; die Hauptmacht der Insurgenten erlitt bei Vinegar-Hill 21. Juni eine entscheidende Niederlage. Kolonnen durchzogen dann die Insel und erstickten den Aufstand. Kaum war das Blutbad vorüber, so erschien im Aug. 1798 ein franz. Geschwader mit einem Korps von 1060 Mann unter Befehl des Generals Humbert in der Killalabai an der Nordküste der Grafschaft Mayo; allein die brit. Truppenmacht bemmte den Zuzug der Iren, und nach einigen unglücklichen Gefechten mußten die Franzosen sich ergeben. Auch mehrere spätere franz. Landungsversuche bis in den Nov. 1798 scheiterten. Die engl. Regierung unter der Leitung des jüngern Pitt sah als einzigen Ausweg aus dem geradezu unhaltbaren Verhältnis eine Verschmelzung J.s mit England in einem Parlament. Der erste Antrag indes, den man dem irländ. Parlament 1799 machte, wurde mit Unwillen verworfen. Die brit. Regierung nahm hierauf ihre Zuflucht zur Bestechung. Die verrotteten Flecken (rotten boroughs), von denen die Mehrzahl der irländ. Parlamentssitze abhing, wurden ihren Eigentümern mit Gold aufgewogen, wozu das brit. Parlament als Entschädigung ungefähr 1 600 000 Pfd. St. bewilligte.

Durch diese Operation kam 26. Mai 1800 die legislative oder die sog. Finalunion zwischen J. und Großbritannien mit großer Stimmenmehrheit zu stande. J. sollte fortan 32 gewählte Peers, darunter 4 Bischöfe, ins brit. Oberhaus, 100 Deputierte der Grafschaften, Städte und Flecken ins Unterhaus senden. Ferner sollten die Irländer mit den Briten gleiche Rechte und Freiheiten genießen und zwischen beiden ein völlig freier Verkehr stattfinden. J. verpflichtete sich dagegen, für die ersten 20 Jahre zwei Fünfundzwanzigteile der gesamten Staatslasten zu tragen. Mit dem J. 1801 trat das Vereinigte Parlament ins Leben, J. war von nun an ein Teil des großbrit. Gesamtreichs, in dessen Entwicklung nun auch die seinige aufgehen sollte. Aber die tiefe Kluft, die der nationale und religiöse Gegensatz gerissen hatte, ließ J. bei weitem nicht so mit dem Einheitsreich verwachsen, wie es mit Schottland geschehen war. Die Geschichte J.s behielt auch nach der Union eine selbständige und für die Geschichte des Gesamtreichs nur zu wichtige Bedeutung.

3) J. im 19. Jahrhundert. — Um die Union zu einer vollständigen zu machen, hätte man, wie Pitt es beabsichtigte, auch die bürgerlichen Beschränkungen der Katholiken beseitigen müssen; aber dieser Plan scheiterte an dem Widerstande Georgs III. Darüber erbittert, begannen die irländ. Katholiken schon 1802 zu Vereinen zusammenzutreten und 1825 wurde die Irish Catholic Association begründet, der sich die Durchführung der Emancipation zum Zweck setzte und fortan den Mittelpunkt aller irischen Angelegenheiten bildete. Ihnen gegenüber wieder bildeten die prot. Oranjisten die Orangelogen (s. d.), welche mit gleicher energischer Agitation in den Kampf traten. Erst durch die Wirksamkeit O'Connells aber und die Mitwirkung der öffentlichen Meinung in England wurde die Regierung endlich bewogen, eine Emancipationsbill vor das Parlament zu bringen, die angenommen und 13. April 1829 von Georg IV. bestätigt wurde. Ein neuer Eid, den auch die Katholiken leisten konnten, trat an die Stelle des frühern und gab ihnen die Möglichkeit, Sitz im Parlament zu nehmen. Auch erhielten sie die Fähigkeit, alle öffentlichen Ämter, mit Ausnahme des Lordkanzleramtes, zu bekleiden.

Dieser Sieg ermunterte die Katholiken zu neuen Forderungen. Die Bestrebungen der Volkspartei waren nunmehr auf den Widerruf der Union mit Großbritannien gerichtet, zu welchem Zweck O'Connell 1830 die sog. Repealassociation (s. d.) stiftete, der das Ministerium Grey 1833 mit der Irischen Zwangsbill (Irish coercion bill) entgegentrat. Durch diese Bill erhielt der Lordlieutenant von J. die Macht, Volksversammlungen ohne weiteres zu verbieten und das Kriegsrecht zu proklamieren, und um ihr Nachdruck zu geben, wurden ein Heer von 36 000 Mann und 6000 bewaffnete Polizeidiener nach J. entsendet. Durch ein gleichzeitiges, die Kirchenlasten erleichterndes Gesetz suchte die Regierung den übeln Eindruck der Zwangsbill einigermaßen zu mindern, auch wurde letztere unter dem Ministerium Melbourne wieder aufgehoben, und unter der Statthalterschaft Lord Mulgraves (s. Normanby), seit 1835, schien sich sogar eine Versöhnung zwischen Volk und Regierung anzubahnen. Auch wurde eine schon öfter vergeblich eingebrachte Zehntenbill, die den Zehnten in eine weit geringere Geldsteuer verwandelte, 1838 angenommen. Als aber im Aug. 1841 die Tories nochmals ans Ruder kamen, begann O'Connell von neuem die Repealagitation, und zwar mit so bedrohlicher Wirkung, daß die Regierung mit neuen Zwangsmaßregeln einschritt, O'Connell 1843 verhaften und zu einjähriger Gefängnisstrafe verurteilen ließ. Dieses Verfahren wurde freilich von dem Gerichtshof des Oberhauses für ungültig erklärt, hatte jedoch zur Folge, daß die Bewegung von nun an etwas gemäßigter auftrat. Bald darauf drängte die fürchterliche Hungersnot, welche die Insel im Herbst 1845 und besonders seit dem Sommer 1846 heimsuchte, alle andern Interessen in den Hintergrund. Um sie zu lindern, bewilligte das brit. Parlament beträchtliche Summen, dennoch kamen Tausende vor Hunger und Elend um, und Hunderttausende wanderten nach Amerika.

Mitten in dieser Krise starb O'Connell, den bereits eine neue radikalere Partei, das Junge Irland, überflügelt hatte, welches seinen zuletzt maß-

vollern friedlichen Bestrebungen den Gedanken gewaltsamer Revolution entgegengestellt hatte. Anarchische Ausbrüche, Gewalttätigkeiten, agrarische Mordthaten zerrütteten das Land; die materielle Not hatte die gesetzlichen Bande völlig gelockert. Unter solchen Umständen mußte J. die festländischen Revolutionen von 1848 mächtig empfinden. Die Führer Jung-Irlands, O'Brien, Mitchel, Duffy, Meagher u. s. w., suchten durch eine Sendung nach Paris mit der Provisorischen Regierung anzuknüpfen, während unverhohlen Rüstungen und Waffenübungen vorgenommen wurden. Die energischen Maßregeln der Regierung vereitelten jedoch den Ausbruch, noch ehe man zum Losschlagen bereit war. Die Habeas-Corpus-Akte wurde suspendiert, die aufrührerischen Zeitungen unterdrückt, und O'Brien, von dem Volke als König von Munster begrüßt, nach einem ohnmächtigen Aufstandsversuch (5. Aug.) gefangen genommen und nebst seinen Gefährten zum Tode verurteilt, welche Strafe indes in Deportation umgewandelt wurde. In kurzer Zeit war die Ruhe wiederhergestellt; aber der materielle Notstand blieb unvermindert. Hunger und Krankheit decimierten die Bevölkerung; Grundstücke wurden verlassen, ganze Strecken lagen unbebaut, und es begann eine fast flucht ähnliche Massenauswanderung nach Amerika. Wohl trat nach diesem Abgange eines Teils der Bevölkerung im allgemeinen eine Besserung ein. Der Ackerbau hob sich wieder, und auch die Industrie fing an, durch das Beispiel der Londoner Weltausstellung ermuntert, ihren Wetteifer durch eine öffentliche Ausstellung zu bekunden. Die geistigen Bedürfnisse wurden durch die Errichtung von höhern Bildungsanstalten unter dem Namen der Queen's Colleges befriedigt, die Katholiken und Protestanten dieselben Vorteile gewährten. Allein von kath. wie von prot. Seite regte sich bald eine heftige Opposition gegen diese Schulen, und wenn der nationale Gegensatz wirklich einmal schwieg, dann führte der religiöse Hader mehr als einmal zu blutigen Auftritten, die immer wieder Ausnahmegesetze nötig machten.

Unterdessen bereitete sich eine neue Schilderhebung vor, diesmal von Amerika aus, wo jetzt Millionen von Irländern lebten, die alle von wütendem Haß gegen die engl. Regierung beseelt waren. In der Hoffnung auf einen Bruch zwischen den Vereinigten Staaten und England, die durch die Haltung Englands während des amerik. Bürgerkrieges genährt wurde, bildete sich Ende 1861 der Geheimbund der Fenier (s. d.), der auf die völlige Losreißung J.s von England und die Herstellung einer irischen Republik hinarbeitete. An der Spitze des Bundes in Amerika stand John O'Mahoney, in J. James Stephens. Von Amerika ging die Bewegung bald auf J. über, aber das energische Auftreten der Regierung, die im Sept. 1865 das journalistische Organ der Fenier, «The Irish People», unterdrückte, mehrere Häupter und zahlreiche Teilnehmer der Verschwörung verhaftete, das Waffenverbot proklamierte und die in J. stehende Militärmacht verstärkte, beugte dem beabsichtigten Aufstande vor. Auch 1866 genügte die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte, die Fenier im Zaum zu halten, und als im Frühling 1867 thatsächlich Aufstandsversuche stattfanden, wurden sie in wenigen Tagen unterdrückt. Ebenso erfolglos waren in Amerika die bis 1871 periodisch wiederholten fenischen Unternehmungen gegen das engl. Canada.

Wenn aber der Fenianismus in seinem Hauptbemühen erfolglos blieb, so hat er mittelbar unleugbar Großes für J. gewirkt. Denn den fenischen Umtrieben und der Gärung, die sie in J. hervorriefen und erhielten, war es zu danken, daß die engl. Staatsmänner endlich die irische Frage mit Energie einer umfassenden Lösung entgegenführten. Während der J. 1865—67 war die Unterdrückung der revolutionären Symptome, die Bestrafung der Mitglieder und Helfershelfer der Verschwörung die nächste Pflicht; von 1868 an begann die reformierende Thätigkeit zur Beseitigung der Grundübel, auf welche die irische Unzufriedenheit mit der engl. Herrschaft zurückzuführen war: der anglikanischen Staatskirche und der Tyrannei der fremden Grundherren über die einheimischen Pächter. Man bezeichnete diese beiden Probleme mit dem Namen der Kirchenfrage und der Landfrage. Indem das Ministerium Gladstone durch die Irische Kirchenbill von 1869 die anglikanische Kirche in J. entstaatlichte und mit den andern irischen Religionsgemeinschaften auf gleichen Fuß stellte, durch die Landbill von 1870 die gerechten Beschwerden der irischen Pächter gegen die Grundherren in den wesentlichsten Punkten milderte, wurde wenigstens für einige Zeit der revolutionären Agitation gegen die engl. Herrschaft die Spitze abgebrochen. Allerdings gaben die vollen Wirkungen dieser Politik sich nicht unmittelbar kund. Noch während der Session von 1871 mußte die engl. Regierung um die Ermächtigung zu außerordentlichen Maßregeln für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe in J. nachsuchen, und die Agitation der neuen irischen Nationalpartei, der sog. Home-Rulers (s. d.), für die Gewährung abgesonderter Verwaltung und parlamentarischer Selbstregierung J.s, begann noch während der Herbstmonate desselben Jahres. Diese Agitation äußerte sich zuerst in vergleichsweise gemäßigter Form unter der Führung Butts und Shaws, nahm aber eine entschiedenere Wendung seit 1878, als die radikalen Nationalisten unter der Führung Parnells anfingen über die gemäßigten Home-Rulers die Oberhand zu erlangen. Die Gründung der Landliga (s. d.) 1879 durch den Fenier Michael Davitt brachte die parlamentarische Partei der Home-Rulers mit den fenischen Revolutionären in unmittelbaren Zusammenhang. Während die Home-Rulers die polit. Losreißung von England forderten, vertraten die Landligisten die sociale Emancipation J.s mittels der Vertreibung der Grundherren und der Rückgabe des irischen Landes an das irische Volk, und beide Parteien vereinigten sich 1880 unter der Führung Parnells. Trotz der Bereitwilligkeit des neuen Ministeriums Gladstone (seit 1880) zu weitern Reformen ließ die Agitation nicht nach. Der schlimmste Terrorismus wurde durch die das Land durchziehenden verbrecherischen Mondscheinbanden und durch das Boycotten (s. d.) aller Mißliebigen ausgeübt. Die Regierung suchte 1881 mit Zwangs- und Reformgesetzen zugleich einzuschreiten. Ein neues Landgesetz machte den irischen Pächtern weitgehende Zugeständnisse, jedoch wurden dieselben von der Landliga verworfen, die schließlich nichts anderes als völlige Enteignung der engl. Grundbesitzer in J. forderte. Die Auflösung der Liga, die Verhaftung Parnells, Davitts und anderer Führer (Okt. 1881) hatten nur vorübergehenden Erfolg, es bildete sich die umfassende Nationalliga (s. d.), und im Nov. 1881

trat die fenische Mördergesellschaft der Unbesiegbaren (s. d. und Fenier) zusammen, die den polit. Mord predigten und deren Dolchen 6. Mai 1882 der erste Sekretär für J., Cavendish, und der Unterstaatssekretär Burke im Phönixpark zu Dublin zum Opfer fielen. Neue Zwangsmaßregeln und die Hinrichtung der Mörder machten einigen Eindruck; aber der Kampf dauerte fort und äußerte sich, durch O'Donnovan Rossa von Amerika aus geleitet, in einer Reihe von Dynamitattentaten in London und andern brit. Städten, neben denen auch zahlreiche Verbrechen gegen Leben und Eigentum der Pächter und Grundbesitzer verübt wurden.

In dieser Lage vollzog sich bei Gladstone der Systemwechsel, der ihn vom Zwangsgesetz zur Anerkennung der Home-Rule-Bestrebungen führte. Die irische Frage sollte nach ihm jetzt nicht durch Zwangsmaßregeln, sondern durch die weitesten Zugeständnisse an die irischen Forderungen gelöst werden. Durch die von ihm durchgeführte Parlamentsreform von 1884/85 kamen bei den Neuwahlen 1885 unter 100 irischen Abgeordneten nicht weniger als 86 Home-Rulers ins Unterhaus, die durch ihren Anschluß an die Opposition sowohl 1885 das Ministerium Gladstone wie im Jan. 1886 das Ministerium Salisbury stürzten. Als dann aber Gladstone 3. Febr. 1886 das Amt wieder übernahm, legte er 8. April eine Home-Rule-Bill, den 16. ein Landankaufsgesetz dem Hause vor, von denen die erstere die Errichtung eines irischen Parlaments und einer irischen Regierung in Dublin beabsichtigte, während die Landankaufsbill 50 Mill. Pfd. St. zum Ankauf großer irischer Landgüter forderte, die in Staatspächtereien für irische Farmer umgewandelt werden und in den Besitz der Pächter übergehen sollten. Diese Pläne Gladstones erregten eine ungeheure Bewegung, nicht nur in J., wo die Protestanten sich ihnen gegenüber so feindlich verhielten, daß es in Belfast zu offenen Kämpfen mit den Katholiken kam, die nur durch Herbeiziehung von Militär bewältigt werden konnten. Auch in England erhob sich ein heftiger Widerstand gegen diese Zerreißung der Reichseinheit, die Home-Rule-Bill wurde 7. Juni 1886 vom Unterhause abgelehnt, und als Gladstone das Unterhaus auflöste, ergaben die Neuwahlen für die Anhänger der einheitlichen Regierung den Sieg. Gladstone mußte dem konservativen Salisbury Platz machen.

Sofort setzte die irische Bewegung mit neuer Kraft ein. Es wurde die Losung ausgegeben, die Zahlung des Pachtzinses an die Grundherren überhaupt zu verweigern und das Geld in eine von der Nationalliga geleitete Kasse zu zahlen. Die konservative Regierung schritt gegen diesen «neuen Feldzugsplan» ein, auf Grund alter Gesetze ließ sie im Dez. 1886 einige der agitierenden Führer, Dillon und O'Brien, in Dublin vor Gericht stellen und erreichte deren Verurteilung zu sechs Monaten Gefängnis. Den 28. März 1887 wurde ein neues irisches Zwangsgesetz eingebracht, das vor allem eine Reform der Strafrechtspflege in J. bezweckte und 9. Juli im Unterhaus, dann am 18. im Oberhaus zur Annahme gelangte. Der Lord-Statthalter erhielt damit die Berechtigung, in bestimmten Landesteilen den Kriegszustand zu proklamieren und auch eine außerordentliche Gerichtsbarkeit zu üben. Ein gleichzeitiges, dem Zwangsgesetz zum Ausgleich angefügtes Landgesetz schuf eine Erleichterung für die Pachtzahlung und den käuflichen Erwerb der Güter durch die Pächter. Sofort machte die Regierung von den neuen Machtmitteln Gebrauch, verhängte mehrfach den Ausnahmezustand, löste die Nationalliga auf (20. Sept.) und ging gegen Versammlungen und die Führer mit Energie und Strenge vor. Es kam zu heftigen Reibungen, ja selbst ernsten Zusammenstößen. Trotzdem ließen sich die Iren keineswegs einschüchtern, sie suchten im Gegenteil ihre Kräfte zusammenzufassen und ihre Organisation zu verbessern. Am 31. Okt. 1887 versammelten sich Abgeordnete der verschiedenen irischen Nationalvereine zu einem Kongreß in Brüssel, wo zunächst noch eine abwartende Haltung beschlossen wurde. Dagegen wußte sich die engl. Regierung des päpstl. Beistandes zu versichern. Am 20. April 1888 erließ der Papst eine Encyklika, in der das Boycotten und die Anwendung von Gewalt verurteilt wurden. Der Erlaß hatte jedoch wenig Wirkung. Ebenso wurde ein Angriff auf Parnell, den Führer der irischen Bewegung, abgeschlagen, der von der «Times» des Einverständnisses mit den Phönixpark-Mördern beschuldigt wurde. Angebliche Briefe Parnells erwiesen sich als gefälscht, und die «Times» mußte sich zu einer hohen Entschädigung an Parnell verstehen, dessen Unschuld im Febr. 1890 auch das Parlament förmlich anerkannte. Währenddessen fuhr die Regierung fort, den Gesetzen in J. Achtung zu verschaffen trotz des Widerstandes mit Protesten und offener Gewalt. Vereine wurden unterdrückt und die Einfuhr von Waffen und Munition starken Beschränkungen unterworfen (Okt. 1889). Einen argen Stoß gab es der Sache der Iren, daß Parnell in einem Ehebruchshandel 18. Nov. 1890 als schuldig verurteilt wurde, worauf es in der irischen Nationalpartei zu einer Spaltung in Parnelliten und Antiparnelliten kam (s. Home-Rulers), die auch nach Parnells Tode (6. Okt. 1891) andauerte. Ein bedeutsamer Wandel in der irischen Frage trat ein, als bei den allgemeinen Parlamentswahlen im Juli 1892 eine Mehrheit für Home-Rule ins Unterhaus gelangte und Gladstone im August die Regierung übernahm. Am 13. Febr. 1893 legte er seine Home-Rule-Bill dem Unterhause vor (s. Großbritannien und Irland, Geschichte), und 1. Sept. wurde sie in dritter Lesung mit 301 gegen 267 Stimmen angenommen. Sie scheiterte jedoch im Oberhaus, wo die Lords sie 8. Sept. mit 419 gegen 41 Stimmen verwarfen. Auch ein Gesetz zu Gunsten der exmittierten irischen Pächter wurde 14. Aug. 1894 vom Oberhaus abgelehnt. Die Home-Rule-Bill erneuerte Rosebery, Gladstones Nachfolger, nicht, weshalb die Parnelliten ihm ihre Unterstützung entzogen. Dies trug mit zum Sturz des liberalen Kabinetts bei (24. Juni 1895), und in dem neuen Ministerium Salisbury standen beide irischen Fraktionen, wenn auch unter sich uneins, wieder auf seiten der Opposition.

Litteratur. Die alten irischen Chroniken gab O'Connor u. d. T. Rerum Hibernicarum scriptores veteres in der Urschrift mit lat. Übersetzung heraus (4 Bde., Lond. 1814—26). — Lappenberg (in Erich und Grubers «Encyklopädie», Sekt. II, Bd. 24, Lpz. 1846); Haverty, History of Ireland (Lond. 1860); Mitchel, History of Ireland (2 Bde., Glasg. 1869); Richey, Lectures on the history of Ireland (Dublin 1869); MacGee, A popular history of Ireland (Lond. 1870); Lecky, The leaders of public opinion in Ireland. Swift. Hood, Grattan and O'Connell (2. Aufl., Lond. 1871); Froude, The Eng-

lish in Ireland in the 18th century (3 Bde., ebd. 1872—74); Killen, The ecclesiastical history of Ireland (2 Bde., ebd. 1875); Lecky, History of England in the 18th century (8 Bde., ebd. 1878—90); Walpole, A short history of Ireland (ebd. 1882 u. ö.); Gilbert, History of the Irish Confederation (7 Bde., Dublin 1882—91); Bagwell, Ireland under the Tudors (3 Bde., Lond. 1885—90); O'Connor, History of the Irish people (2. Aufl., Manch. 1886); Hassenkamp, Geschichte J.s von der Reformation bis zu seiner Union mit England (Lpz. 1886); Daunt, Eighty-five years of Irish history 1800—85 (2 Bde., Lond. 1886); Pressensé, L'Irlande et l'Angleterre 1800—88 (Par. 1889); Montgomery, History of land tenure in Ireland (Cambridge 1889); Bellesheim, Geschichte der kath. Kirche in J. von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart (3 Bde., Mainz 1890—91).

**Irländische Eisenbahnen,** s. Großbritannische Eisenbahnen und Irland (Industrie, Handel u. s. w.).

**Irländisches Perlmoos,** s. Carrageenmoos.

**Irma,** der 177. Planetoid.

**Irmák** oder **Yrmak** (türk.), Fluß.

**Irmãos,** Serra dos (spr. -ãungsch, «Brüdergebirge»), Gebirgszug in Nordbrasilien, zieht von der Serra do Piauhy an gegen NO. zur Serra Ararí, scheidet die Flußgebiete des Parnahyba im NW. und São Francisco im SO., besteht aus archäischen Schiefern und erreicht gegen 1000 m Höhe.

**Irmensäulen** (irminsûl), zum Kultus des Irmin (s. d.) gehörige Säulen. Man kennt deren zwei in der deutschen Geschichte: die eine, von Karl d. Gr. zerstört, am Eresberge in Westfalen, die andere bei Scheidungen a. d. U., der alten thüring. Königsburg. Zu denken sind die J. als hochragende Holzsäulen oder gewaltige Baumstämme, die, in einem heiligen Haine errichtet, das Hauptheiligtum eines ganzen Volks waren, das dem Irmin dort die feierlichsten Opfer brachte. Die Zerstörung einer Irmensäule bedeutete völlige Besiegung des Volks und Zerstörung seiner staatlichen Unabhängigkeit.

**Irmin** oder **Irminus,** der Name des mythischen Ahnherrn des vornehmsten, ältesten und größten westgerman. Stammes, der Herminonen. Nach aller Wahrscheinlichkeit war J. Beiname des von den Schwaben Ziu, von den Bayern Eru genannten Gottes, des sächs. Tiu (Ty), des nordischen Tyr, wie ja auch der sächs. Mönch Wittekind ihn als Mars auffaßt. Abgeleitet ist der Name J. von einer Wurzel ra, sich erheben, und bedeutet daher ursprünglich: der Erhabene. In allen german. Dialekten hat sich dieser Name als erster Teil von Kompositis erhalten und giebt dem Begriffe, dem er beigefügt ist, seine größte Ausdehnung und Steigerung (althochdeutsch irman; altnordisch iormun), z. B. irmindiot, das ganze Menschenvolk; irmingot, der höchste Gott; irminsûl, die allgemein verehrte Säule; iormungandr, das größte Ungeheuer u. dgl. Auch in Eigennamen, wie Ermanrich, kommt das Wort vor. — Vgl. Müllenhoff in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 23.

**Irminen,** german. Stämme, s. Herminonen.

**Irminus,** s. Irmin.

**Irnerius,** der erste Glossator des Corpus juris civilis (s. Corpus juris und Glosse), schrieb und lehrte zu Anfang des 12. Jahrh. in Bologna. — Vgl. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter, Bd. 3—5 (2. Aufl., Berl. und Heidelb. 1840—50).

**Irnis,** Flecken im Kanton Tessin, s. Giornico.

**I. R. O.,** in England Abkürzung für Inland Revenue Office, d. i. Steueramt.

**Irokesen** oder **Iroquois,** der gemeinsame Name für eine Gruppe mehr oder minder sprachlich nahe verwandter, einst mächtiger und einflußreicher Indianerstämme des östl. Nordamerikas. Die Iroquoisnation zerfällt in zwei Gruppen, eine größere nördliche und eine kleinere südliche. Die nördl. Gruppe zerfällt abermals in zwei Abteilungen, eine östliche und westliche. Jene wurde von den sog. Fünf Nationen, wie sie die Engländer, oder Iroquois, wie sie die canad. Franzosen nannten, diese durch die Wyandot oder Huronen (s. d.) und die Attiwandarons oder Neutrale Nation gebildet. Die eigentlichen J. oder die Fünf Nationen, die sich selbst Kaunonjonni, «die verbündeten Häuser», nannten, hatten ihre Wohnsitze im Süden des St. Lorenz und des Ontariosees und breiteten sich von dem Hudson bis zu den obern Zweigen des Alleghanyflusses und zum Eriesee aus. Am weitesten östlich, am Lake George und Lake Champlain, wohnten die Mohawk oder Canienga. Ihnen folgten nach Westen die Oneida, dann die Onondaga, die Cayuga und endlich die Seneca (richtiger Senontowana) am See gleichen Namens. Die polit. Konföderation, die dieselben bildeten, deren Begründung auf den Caniengahäuptling Hiawatha zurückgeführt wird, war schon vor Ankunft der Europäer sehr mächtig und in stetigen blutigen Kriegen teils mit stammverwandten, teils mit fremden Nationen begriffen. In der Kriegführung zeigten sie weit mehr Intelligenz als die ihnen benachbarten Nationen des Algonkin-Lenape-Stammes und waren auch in der Agrikultur, der Anfertigung der Waffen wie der übrigen Kunstfertigkeiten weiter vorgeschritten. Ihre Macht und ihre Vorteile über ihre Nachbarn wurden bald noch dadurch erhöht, daß sie zuerst mit den Europäern in Berührung kamen und von diesen den Gebrauch der Feuerwaffen kennen lernten. Ihr Anteil an den Kriegen zwischen Engländern und Franzosen in jenen Gegenden ist nicht unbedeutend. 1714 und 1715 wurden von der Konföderation als sechste Nation noch die Trümmer der Tuscarora aufgenommen. Durch den amerik. Sprachforscher H. Hale ist in neuester Zeit die Verwandtschaft der Irokesendiome mit der Sprache der im Süden vorkommenden Cherokee (s. d.) behauptet worden. Heute wohnen die J. im Staate Neuyork, Pennsylvanien, Wisconsin, Indianerterritorium und Canada zerstreut in Reservationen, deren es im Staate Neuyork neun mit (1890) 5239 Seelen giebt. Die Gesamtzahl aller J. betrug (1890) 15 870, davon in den Vereinigten Staaten 7387. Sie haben Selbstverwaltung und leben vom Ackerbau. Die Tuscarora sind sämtlich Christen, die übrigen größtenteils Heiden. Die socialen Zustände der J. gaben die Anregung zu den Forschungen von Lewis H. Morgan. — Vgl. Schoolcraft, Notes on the Iroquois (Newyork 1846); Cusick, Sketches of ancient history of the six nations (Lewiston 1825 und Lockport 1848); Horatio Hale, The Iroquois Book of rites (Philad. 1883); Donaldson, The six nations of New York (Extra Census Bulletin. Indians, Washingt. 1892).

**Ironbricks** (engl., spr. eir'n-), s. Pflasterung.

**Ironie** (grch.), eine Redewendung, die spottend das Gegenteil von dem sagt, was sie eigentlich meint, lobt, was sie tadeln, tadelt, was sie loben

will. Der Begriff der J. ist durch Sokrates in die Welt gekommen. Dieser pflegte so zu philosophieren, daß er irgend einen, der auf sein Wissen stolz war, veranlaßte, über einen Gegenstand des menschlichen Wissens zu sprechen. Wenn nun dieser seine Weisheit darlegte, machte ihm Sokrates Einwürfe, scheinbar um sich zu belehren, in Wahrheit aber, um den Vortragenden auf die Lücken und innern Widersprüche seines Wissens aufmerksam zu machen und durch diese Kritik des falschen Wissens in ihm und andern die Lust zum wahren philos. Wissen anzuregen. Sokrates war also unter dem Scheine des Nichtwissens recht eigentlich der wahrhaft Wissende.

**Iron Mountain** (spr. eir'n mauntin), Ort im County Menominee auf der nordwestl. Halbinsel des nordamerik. Staates Michigan am Menomineefluß, Knotenpunkt zweier Bahnen mit (1890) 8599 E., Mittelpunkt des Menominee-Range-Eisendistrikts und einer jährlichen Produktion von etwa 1,2 Mill. t Eisenerz. — J. M. heißt auch ein 327 m hoher Hügel in Missouri, südlich von St. Louis, der von einer 10—20 m mächtigen, gangartigen, reinen Erzmasse in zwei Hälften geteilt wird und bisher über 5 Mill. t Erz lieferte.

**Ironside** (engl., spr. eir'nßeid, d. h. Eisenseite), Beiname des engl. Königs Edmund (s. d.), auch der Cromwellschen geharnischten Reiter. (S. Eisenseiten.)

**Ironton** (spr. eir'nt'n), Hauptstadt des County Lawrence im nordamerik. Staate Ohio, rechts am Ohio, 227 km oberhalb Cincinnati, hat (1890) 10939 E. (gegen 8857 im J. 1880). J. ist Mittelpunkt der Hanging Rock genannten Eisenregion und hat Hochöfen, Fabrikation von Nägeln, feuerfesten Backsteinen, Sägemühlen, Eisen- und Holzhandel.

**Ironwood** (spr. eir'nwudd), Stadt im County Gogebic auf der nordwestl. Halbinsel des nordamerik. Staates Michigan, ein Mittelpunkt des Gogebic-Range-Eisendistrikts, der 1887 mehr als 1,2 Mill. t Eisenerz lieferte, zählt (1890) 7745 E. [keſen.

**Iroquois** (frz., spr. -kôá; engl., spr. -kwou), s. Iro-

**Iros** (Ἶρος), in Homers Odyssee der Bettler in Ithaka (sein eigentlicher Name ist Arnaios), der den als Bettler verkleideten Odysseus schilt und von diesem im Zweikampf besiegt wird. Sein Name wurde von den Griechen sprichwörtlich für einen Bettler gebraucht.

**Irradiation** (lat.), in der physiol. Optik die Erscheinung, vermöge deren ein recht heller Gegenstand auf dunklem Grunde aus der Ferne vergrößert erscheint. Umgekehrt verhält es sich mit einem dunklen Gegenstand auf sehr lichtem Grunde. Vermöge der J. erscheint, wie dies Fig. 1 zeigt,

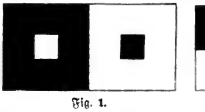

Fig. 1.

Fig. 2.

z. B. bei kräftiger Beleuchtung und weitem Abstand vom Auge von den beiden gleichen innern Quadraten das weiße auf dunklem Grunde größer als das schwarze auf hellem Grunde; ersteres zeigt sich also größer, letzteres kleiner, als sie wirklich sind. Vermöge der J. scheint die beleuchtete Mondsichel zu einer größern Kugel zu gehören als der dunkle Teil desselben. Ebenso sieht man die Fixsterne mit freiem Auge als Scheibchen, obwohl sie sich wegen des unmeßbar kleinen Sehwinkels als helle Punkte zeigen sollten. Infolge der J. greifen bei genügender Entfernung vom Auge die benachbarten weißen Stellen im Mittelpunkt der Fig. 2 über ihren schwarzen Verbindungspunkt hinaus, so daß sie durch einen weißen Streifen verbunden erscheinen. Deshalb wird auch ein feiner Drabt im hellsten Sonnenlicht und ein Haar vor dem lichtesten Teil einer Leuchtflamme nicht wahrgenommen. Die J. wurde seit Kepler (1604) nach verschiedenen Hypothesen erklärt. Jetzt nimmt man an, daß selbst bei der vollkommensten Accommodation, wegen der Abweichungen im Auge, statt der Bildpunkte kleine Zerstreuungskreise oder, wegen der eigentümlichen Gestalt des Auges, kleine Zerstreuungsellipsen auf der Netzhaut zu stande kommen; das Licht auf der letztern greift infolgedessen über die idealen Grenzen des Bildes hinaus.

**Irrational** (lat.), unvernünftig, der Gegensatz zu Rational (s. d.). Philosophen, die von der Voraussetzung ausgehen, daß in allem Vernunft walte, werden dann, durch die Beobachtung, daß thatsächlich doch nicht alles vernünftig zugeht, leicht veranlaßt, der waltenden Vernunft ein an sich unvernünftiges, der Vernunft widerstehendes, irrationales Princip gegenüber zu stellen. Ein solches ist z. B. bei Plato und den Neuplatonikern die Materie.

In der Arithmetik bezeichnet man als irrational eine Zahl, die sich weder durch ganze Einheiten noch durch Teile der Einheit völlig genau ausdrücken läßt, also in Bezug auf die Einheit nicht kommensurabel (s. d.) ist. Dahin gehören alle Wurzeln ganzer Zahlen, die nicht selbst ganze Zahlen sind, also die meisten Wurzeln, und die Logarithmen der meisten Zahlen, die meisten goniometrischen und cyklometrischen Funktionen, die Zahl π u. a. — Vgl. Bachmann, Vorlesungen über die Natur der Irrationalzahlen (Lpz. 1892).

**Irrationalismus**, Vernunftwidrigkeit, Mangel an Vernunft, s. Irrational.

**Irrationell** (frz.), soviel wie Irrational (s. d.).

**Irreälis** (neulat.), der Modus, durch den ein rein gedachter und mit der Wirklichkeit in Widerspruch stehender Vorgang oder Zustand zum Ausdruck gebracht wird, wie in den Sätzen «Hätte ich Geld, ich gäbe es ihm», «Ach, lebte er noch!». In den verschiedenen Sprachen werden verschiedene Modi für solche irreale Verhältnisse verwendet, z. B. im Griechischen der Indikativ, im Latein der Konjunktiv.

**Irredentisten**, polit. Bund in Italien, der die Vereinigung aller italienisch redenden Gebietsteile mit dem Königreich Italien bezweckt. Die Thatsache, daß 1878 auf dem Berliner Kongreß bei der Verteilung der in Frage kommenden Gebiete Italien leer ausging, rief eine große Aufregung in diesem Lande hervor und führte zur Bildung einer über die ganze Halbinsel sich verbreitenden Partei der Irredenta (ital. Italia irredenta, d. i. das unerlöste Italien). Eine 21. Juli 1878 in Rom abgehaltene Volksversammlung, in welcher Menotti Garibaldi den Vorsitz führte, verlangte die Besetzung von Triest und Trient und anderer Gebietsteile. Die Ministerien Cairoli und Depretis sahen diesen Kundgebungen, welche zunächst gegen Österreich gerichtet waren, ruhig zu. Von den J. wurden für Italien beansprucht folgende Länder und Gebiete: Südtirol, Görz, Triest, Istrien, Dalmatien, Kanton Tessin, Nizza, Corsica, Malta.

Die von dem Militärattaché bei der österr.-ungar. Botschaft in Rom, dem Oberst Hayneric, verfaßte Broschüre «Italicae res» wies die Verzweigungen und die Ziele der J. nach und machte die Regierung Italiens selbst für die Excesse dieser extremen Partei verantwortlich. Menotti Garibaldi wagte sogar 1881 dem Ministerium mitzuteilen, daß er und seine Partei beschlossen hätten, 100 Bataillone Freiwilliger zu errichten, und bat nicht um die Erlaubnis zur Aufstellung dieser Bataillone, sondern nur um die Genehmigung einer Uniform; der Kriegsminister hatte viele Mühe, das Ministerium zu einem Beschlusse zu vermögen, wonach die Bildung solcher Bataillone nicht geduldet werden sollte. Der Haß der J. gegen Österreich ging so weit, daß mehrere Mitglieder den Beschluß faßten, den Kaiser Franz Joseph, der 17. Aug. 1882 nach Triest kam, zu ermorden. Es wurden zwei Attentate gegen ihn verübt; der Urheber des einen, der Triestiner Deserteur Oberdank, wurde den Tag vorher verhaftet und später durch den Strang hingerichtet, der des andern, der Apotheker Ragosa, welcher entflohen war, auf ital. Gebiet verhaftet und von den Geschworenen in Udine freigesprochen. Die Regierung fing endlich an, gegen die Kundgebungen der J. schärfer einzuschreiten, zumal da sie zu Anfang des J. 1883 dem deutsch-österr. Defensivbündnis beizutreten wünschte. In der Kammersitzung vom 13. März 1883 sprach sich der Minister Mancini aufs schärfste über die J. aus und warf ihnen vor, daß es ihnen weniger um Triest und Trient, als um den Sturz der Monarchie zu thun sei. Doch dauern die Widerwärtigkeiten, welche die besonders auf den Pöbel Roms gestützte Partei der Regierung bereitet, fort. [Gleichung.

**Irreducibel** (neulat.), nicht zurückführbar, s. **Irreformābel** (lat.), unabänderlich.

**Irregulär** (neulat.), unregelmäßig. — Über irreguläres Depositum, s. Depositum.

**Irreguläre Truppen**, diejenigen Truppenkörper, deren Organisation und Fechtweise von der in Europa üblichen abweicht. Werden in besondern Fällen Truppen gebildet, die außerhalb des Rahmens des regulären Heers stehen, wie die Freischaren Garibaldis, mit denen er nach Sicilien und Neapel zog, die franz. Francs-Tireurs im Kriege 1870—71, so müssen auch diese in gewissem Sinne als J. T. bezeichnet werden. — In Rußland heißen J. T. die Kosaken (s. d.) und Milizen (s. d.). In frühern Zeiten rechnete man zu den J. T. ferner die sog. «Fremdvölker», d. h. Baschkiren, Kalmücken, Tataren u. a. wilde Reiterstämme, die allmählich in den verschiedenen Kosakenheeren aufgegangen sind.

**Irregularia**, s. Seeigel.

**Irregularität** (neulat.), Unregelmäßigkeit, bezeichnet im kath. Kirchenrecht ein Hindernis, welches eine Person vom Empfange der geistlichen Weihen (s. Ordination) ausschließt. Sie hat ihren Grund entweder in einem Mangel (Irregularitas ex defectu) der Eigenschaften, die zur ordentlichen Amtsverjehung erforderlich sind (z. B. Defectus aetatis. scientiae, corporis, d. h. zu jugendliches Alter, Mangel der nötigen Kenntnisse, anstoßerregende Gebrechen), oder in einem Vergehen, das sich der Kandidat hat zu Schulden kommen lassen (Irregularitas ex delicto). Die Weihe eines Irregulären ist zwar gültig, aber strafbar an dem ordinierenden Bischof, und der Geweihte darf die mit dem empfangenen Weihegrade verbundenen Rechte nicht ausüben.

**Irrelevánt** (neulat.), unerheblich; davon das Substantiv Irrelevánz.

**Irreligiosität** (lat.), Mangel an Religiosität, Religionslosigkeit.

**Irrenanstalten**, früher auch Irrenhäuser, vielfach auch Asyle genannt, zur ärztlichen Behandlung und zur Verpflegung von Geisteskranken bestimmte und zu diesem Behufe mit besondern Einrichtungen ausgestattete Hospitäler. Diese Einrichtungen sollen einesteils eine genaue Überwachung insbesondere der gefährlichen Irren gewährleisten, so daß dieselben weder sich noch andern Schaden zufügen können, anderenteils möglichst günstige hygieinische Bedingungen schaffen und eine zweckmäßige Beschäftigung ermöglichen. Hierzu dienen teils bautechnische Vorkehrungen, wie verwahrte Fenster (am besten aus starkem Glas), festkonstruierte Isolierzimmer (früher Tobzellen genannt), eventuell mit Polsterung von Wänden und Fußböden (Polsterzellen), noch viel mehr aber ein besonders geschultes, möglichst zahlreiches und human gesinntes Krankenwartepersonal (in Heilanstalten mindestens 1 auf 6 Kranke), endlich Werkstätten, Gärten, Felder u. dgl. m., wo die Kranken unter der Leitung von Angestellten arbeiten. Um ein möglichst ungestörtes Zusammenleben der Kranken zu ermöglichen, den Ruhebedürftigen Ruhe zu schaffen, Aufregungen zu vermeiden, müssen besondere Abteilungen einerseits für die Ruhigen, andererseits für die Störenden, besonders scharf zu überwachenden (Wachabteilungen) vorhanden sein. Daneben finden sich gewöhnlich noch Räume zur geselligen Unterhaltung, zu Vergnügungen, religiösen Übungen, zu Schulunterricht u. s. w. Zur ärztlichen Behandlung bettlägeriger Kranker dienen Räume (Infirmerie), welche die gewöhnlichen Hospitaleinrichtungen darbieten; die Wohn- und Schlafräume der übrigen Kranken pflegt man jetzt meist ganz wie im gewöhnlichen Leben auszustatten. Dasselbe gilt auch für den Baustil im ganzen und großen, wobei insbesondere alles Gefängnisähnliche thunlichst zu vermeiden ist. Während man früher vielfach ein Kloster- oder schloßartiges Äußere erstrebte, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß viele der ältern J. aus Klöstern oder Schlössern in J. umgewandelt worden waren, wendet man neuerdings bei Neubauten, wo es sich um größere Anstalten handelt, gewöhnlich das Pavillonsystem an, wie bei den Hospitälern für körperliche Kranke. (S. Krankenhaus.)

In Deutschland ruht die gesamte Oberleitung in der Hand des ärztlichen Direktors, dem auch die Verwaltung, geistliche Pflege u. s. w. unterstellt ist, da nur so eine allseitig zweckmäßige Behandlung der Kranken erreicht werden kann. Der Direktor wird hier von der höhern Verwaltungsbehörde kontrolliert; in andern Ländern überwachen besondere Kommissionen die J. (in England Commissioners in lunacy). Die Zahl der Irren in den einzelnen Anstalten schwankt meist zwischen 100 und 1200, selten mehr (bis zu 2000); die öffentlichen (vom Staat, Provinzen oder Gemeinden unterhaltenen) J. sind naturgemäß viel größer als die für die wohlhabenden Stände bestimmten Privatanstalten. Man nimmt an, daß auf ungefähr 300—400 E. 1 Geisteskranker kommt. Die Hälfte der Kranken, in Deutschland etwa 2 von 1000, ist anstaltsbedürftig. Nichtsdestoweniger waren 1890 in Deutschland nicht etwa 100000, sondern nur 56234 in Anstalten, 43251 in öffentlichen, 12983 in privaten.

Geschichtliches. Früher wurden die Irren nur aus polizeilichen Gründen aus der Gemeinschaft der Gesunden entfernt und bald in Gefängnissen zusammen mit Verbrechern und Vagabunden, bald in Armen- und Arbeitshäusern, meist in den schlechtesten Räumlichkeiten, untergebracht. Mit der fortschreitenden Erkenntnis, daß die Geisteskrankheiten zum Teil wie viele andere Krankheiten heilbar sind, daß Zwangsmittel hierbei meist völlig entbehrlich, ja nur schaden (s. Conolly), strebte man mehr eine ärztliche Behandlung an und erkannte alsbald, daß eine solche meist nur in besondern Anstalten zweckmäßig durchführbar sei. Wenn nun auch schon vorher an manchen Orten Häuser zur ausschließlichen Aufnahme Irrer bestanden, so z. B. St. Lukes in London (seit 1751), Waldheim in Sachsen (seit 1787) u. a., so trat dieser Umschwung doch erst zur Zeit der Französischen Revolution ein, als der berühmte Irrenarzt Pinel (der Ältere), der mit Gefahr seines Lebens vom franz. Konvent die Erlaubnis erwirkte, den Irren in der Anstalt Bicêtre bei Paris die Ketten abzunehmen, Grundsätze für das wissenschaftliche Studium wie für die rationelle Behandlung der Geistesstörungen aufstellte, die später von seinem Schüler Esquirol (s. d.) noch weiter ausgebildet wurden. In Deutschland brachte im Anfang dieses Jahrhunderts Langermann den Grundsatz zur Geltung, daß für die erfolgreiche Behandlung der Irren vor allem eine Trennung der frisch Erkrankten von den unheilbar Blödsinnigen notwendig sei, und es entstanden so besondere Anstalten für Heilbare (Heilanstalten) einerseits, für Unheilbare andererseits (Pflegeanstalten); Sonnenstein in Sachsen (1811) war die erste reine Heilanstalt in Deutschland, der alsbald zahlreiche andere nachfolgten. Etwas später hielt man es für zweckmäßiger, je eine Heil- und Pflegeanstalt nebeneinander zu errichten (»relativ verbundene Heil- und Pflegeanstalten«), so in Halle und Illenau in Baden, was jedoch wenig Nachahmung fand. Alle die genannten J. waren zunächst geschlossene Anstalten, d. h. mit Vorkehrungen versehen, um das Entweichen der Kranken möglichst sicher zu verhindern. Indem sich in der Folgezeit die Überzeugung Bahn brach, daß die Irren meist viel mehr Freiheit vertragen, als man gewöhnlich denkt, und daß die anhaltende Beschäftigung im Freien ein vorzügliches Mittel gegen anhaltende Erregungszustände und tiefern geistigen Verfall darbietet, worauf insbesondere auch die in Gheel gemachten Erfahrungen hinwiesen, verband man die geschlossenen J. mit gewöhnlichen ländlichen Gebäuden, auf denen die arbeitsfähigen, weniger streng zu überwachenden Irren wohnen und mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden (agrikole oder Ackerbaukolonien). Die erste derartige, in größerm Maßstabe angelegte Irrenanstalt mit freier Verpflegung ist die Ferme agricole Fitz-James im Depart. Oise (Frankreich), welche die Gebrüder Labitte im sog. Cottagesystem (cottages, kleine getrennte Häuser) neben ihrer geschlossenen Anstalt in Clermont einrichteten. In Deutschland folgten alsbald Einum in Hannover, Ilschadraß in Sachsen, letzteres zur großen geschlossenen Anstalt Colditz gehörig. Während man nun die freie Verpflegungsform ursprünglich nur für schon längere Zeit Erkrankte, insbesondere Unheilbare für zweckmäßig hielt, beginnt man jetzt auch frisch Erkrankte derselben teilhaftig werden zu lassen. Es entstehen so J., die in der Hauptsache durch ländliche Gehöfte gebildet werden, neben denen zwar noch eine geschlossene Anstalt vorhanden ist, indes als ein mehr untergeordnetes Anhängsel. Ein Beispiel hierfür ist Alt-Scherbitz bei Schkeuditz (Provinz Sachsen), wo die Geisteskranken und ihre Pfleger selbständig ein großes Rittergut bewirtschaften, eine Form der J., die mutmaßlich zahlreiche Nachahmungen finden wird. Doch werden insbesondere große Städte für die rasche Unterbringung frisch erkrankter, insbesondere heftig erregter Irren immer geschlossener Anstalten bedürfen, deren Einrichtungen sich mehr und mehr denen gewöhnlicher Hospitäler nähern müssen, sog. Stadtasyle. Besondern Zwecken (dem akademischen Unterricht) dienen die Irrenkliniken, die sich im übrigen nicht von den Stadtasylen unterscheiden. Für geisteskranke Verbrecher hat man in mehrern Ländern, besonders England (Broadmoor), besondere Anstalten (Verbrecherasyle) eingerichtet, in Deutschland verpflegt man dieselben in sog. Irrenstationen bei Gefängnissen oder in besondern Abteilungen gewöhnlicher J. — Gewissermaßen eine Irrenanstalt im großen stellt das belg. Städtchen Gheel (s. d.) dar, wo über 1300 Geisteskranke zerstreut in den Familien untergebracht sind und mit diesen leben und arbeiten, ohne daß es zu größern Unzuträglichkeiten gekommen wäre. Dieses System der familiaren Irrenpflege ist auch in Schottland breit durchgeführt, indem hier unheilbare und ungefährliche und dabei keiner besondern Pflege bedürftige Geisteskranke in kleinen Kolonien oder in Familien untergebracht sind (schottisches System der familiaren Irrenpflege).

Vgl. Kirchhoff, Grundriß einer Geschichte der deutschen Irrenpflege (Berl. 1890); Laehr, Artikel Irrengesetzgebung und Irrenwesen im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 4 (Jena 1892), S. 616 fg.

**Irrenbehandlung,** s. Geisteskrankheiten und Irrenanstalten. [s. Irrenanstalten.

**Irrenhäuser, Irrenkliniken, Irrenpflege, Irrenheilkunde,** s. Psychiatrie.

**Irrenrecht,** die Gesamtheit der rechtlichen Bestimmungen über die Behandlung geisteskranker Personen, die Bedingungen über ihre Aufnahme in Irren-, Heil- und Pensionsanstalten, über die Konzessionierung solcher Anstalten und die Zurückziehung der Konzession, über die Kontrolle derselben, über die Wiederentlassung der als geisteskrank in einer Anstalt untergebrachten Personen. In einzelnen Staaten sind Irrengesetze erlassen, so in vielen Staaten von Nordamerika, Frankreich vom 30. Juni 1838 (Ordonnanz vom 18. Dez. 1839, Entwurf eines neuen Gesetzes von 1882), Genf vom 5. Febr. 1838, Belgien vom 28. Dez. 1873/25. Jan. 1874, Neuchâtel vom 23. Mai und 3. Juni 1879, Norwegen vom 17. Aug. 1880, Schweden vom 2. Nov. 1883, Holland vom 27. April 1884, Spanien vom 19. Mai 1885, Italien hat einen Entwurf von 1884. Für das Deutsche Reich giebt es kein allgemeines Irrengesetz. Die Gewerbeordnung hat lediglich die Privatirrenanstalten unter Konzession gestellt, so daß diese nur dann versagt werden muß, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Unternehmers in Beziehung auf die Leitung oder Verwaltung der Anstalt darthun, oder wenn nach den von dem Unternehmer einzureichenden Beschreibungen und Plänen die baulichen und sonstigen technischen Einrichtungen der Anstalt den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen. Der Unterneh-

mer selbst braucht nicht geprüfter Arzt zu sein, wenn besondere Anstaltsärzte vorhanden sind. Dieselben müssen nach sinngemäßer Auslegung der Gewerbeordnung gerade Irrenärzte sein. Doch entscheidet darüber das Ermessen der Behörde. Die Genehmigung kann zurückgenommen werden, wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel derjenigen Eigenschaften, welche bei Erteilung der Genehmigung vorausgesetzt werden mußten, klar erhellt. Die Reichscivilprozeßordnung hat nur, überdies bereits als unzureichend erkannte Bestimmungen über das Verfahren der Entmündigung (s. d.) getroffen. Es bleibt abzuwarten, ob die neuerdings hervorgetretene Agitation für allgemein gesetzliche Regelung des Irrenwesens durch das Reich nach Reichsverfassung Art. 4, Ziff. 15, Erfolg haben wird. An Landesgesetzen bestehen nur ein weimar. Gesetz vom 29. Mai 1847 und die Bestimmungen, welche in der Bremischen Medizinalordnung vom 2. Aug. 1878 getroffen sind. Sonst sind in einzelnen deutschen Bundesstaaten Reglements im Aufsichtswege erlassen, namentlich sind in Preußen eine Anzahl von Ministerial- und Regierungsverordnungen erlassen worden, unter welchen hervorzuheben ist eine Instruktion des Polizeipräsidiums zu Berlin vom 9. Febr. 1870 für die Vorsteher von Privatirrenanstalten. Für Württemberg liegt vor eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 18. Okt. 1873 über den Betrieb und die Überwachung der Privatirrenanstalten. Auch für Österreich bestehen nur Ministerialverordnungen vom 14. Mai 1874 und 4. Juli 1878.

Ein Irrengesetz sollte angemessene Bestimmungen über folgende Punkte enthalten: 1) In welchen Fällen eine als geisteskrank angesprochene Person wider oder ohne ihren Willen in einer öffentlichen oder Privatirrenanstalt untergebracht werden darf (Gemeingefährlichkeit, Befürchtung des Selbstmords, zu erstrebende Heilung, Fürsorge für arme Geisteskranke). 2) Ob und unter welchen Voraussetzungen von Amts wegen oder auf Antrag welcher Personen (Ehegatten, Eltern und weitere Ascendenten, selbständige Descendenten, Verwandte bis zu welchem Grade) einzuschreiten ist. 3) Aufstellung von Garantien für die Feststellung der Geisteskrankheit behufs definitiver Aufnahme, des zweifelhaften Gemütszustandes behufs provisorischer Aufnahme in eine Beobachtungsanstalt. In dieser Beziehung besteben zur Zeit sehr unzureichende und unhaltbare Zustände. Daß ein Mensch wider seinen Willen bloß auf Grund ärztlicher Atteste ohne Anhörung und ohne Entscheidung der zuständigen Obrigkeit in eine Irrenanstalt gebracht und dort festgehalten werden kann, geht nicht an, zumal in dieser Beziehung in berühmt gewordenen Fällen Anfechtungen solcher Einstellungen nicht ohne den Anschein der Berechtigung bekannt geworden sind. Daß solche schlimmen Folgen nicht in zahlreichern Fällen eingetreten sind, haben wir allein der Gewissenhaftigkeit der deutschen Irrenärzte zu danken. Die Einstellung sollte in schleunigen Fällen niemals ohne Genehmigung der Ortsobrigkeit erfolgen. Richterliche Prüfung, wie sie für Preußen schon die Allgemeine Gerichtsordnung vorschrieb, müßte mit der Maßgabe nachfolgen, in andern Fällen vorangehen, daß der Richter die betreffende Person in jedem Falle zu sehen und, wenn dies ausführbar, anzuhören, Beweis aufzunehmen und demnächst motivierten Beschluß zu fassen hat, — alles dies, auch wenn es sich um eine Entmündigung nicht handelt. Daß Geschworene über die Aufnahme urteilen sollten, kann nicht für angemessen erachtet werden. 4) Revisionen der öffentlichen wie der Privatirrenanstalten mit der Verpflichtung des revidierenden Medizinalbeamten Anträge auf Entlassung, Beschwerden u. s. w. entgegenzunehmen und darüber an eine zuständige Stelle zu berichten. 5) Bestimmungen über obrigkeitliche und richterliche Genehmigung der freiwilligen Einstellung. 6) Garantien über die Entlassung. 7) Bestimmungen über die Kosten. (S. auch Geisteskrankheiten.)

Vgl. Schmitz, Die Privatirrenanstalt (Lpz. und Wien 1887); Reuß, Der Rechtsschutz der Geisteskranken (Lpz. 1888); Schröder, Das Recht im Irrenwesen (Zür. 1890); derſ., Zur Reform des J. (ebd. 1891); Binswanger, Zur Reform der Irrenfürsorge in Deutschland (Lpz. 1896); Fr. Scholz, Über Reform der Irrenpflege (ebd. 1896); Erlenmeyer, Unser Irrenwesen (Wiesb. 1896).

**Irreparabel** (lat.), unersetzlich, nicht wieder gut zu machen.

**Irrereden,** s. Delirium.

**Irresein,** s. Geisteskrankheiten.

**Irresistibel** (neulat.), unwiderstehlich.

**Irresolut** (lat., «unaufgelöst»), unschlüssig, unentschieden.

**Irrespirabel** (neulat.), zum Einatmen untauglich (von Luftarten).

**Irrespondabel** (neulat.), unverantwortlich.

**Irrevokabel** (lat.), unwiderruflich.

**Irridieren** (lat.), verlachen, verspotten.

**Irrigateur** (frz., spr. -töhr), s. Irrigator.

**Irrigation** (lat.), Bewässerung.

**Irrigator** (vom lat. irrigare, bespülen), Spülkanne oder Wunddouche, ein Apparat, welcher zu verschiedenen mediz. Zwecken Verwendung findet. Zu seiner einfachsten Form besteht der J. aus einem colindrischen, meist $^1/_2$—1 l Flüssigkeit fassenden Blechgefäß, an dessen Boden sich eine Öffnung mit einem kurzen Ansatzrohr zum Aufstecken eines 1—$1^1/_2$ m langen Gummischlauchs befindet, welch letzterer an seinem freien Ende ein gleichfalls durchbohrtes Endstück von Bein oder Hartgummi trägt. Wird nun beim Gebrauch das mit Wasser gefüllte Gefäß in die Höhe gehalten, so dringt aus dem Endstück des Schlauchs ein ununterbrochener Wasserstrahl, dessen Stärke durch Höherheben oder Senken des Gefäßes beliebig reguliert werden kann. Das Unterbrechen des Strahls erfolgt durch Tiefsenken des Gefäßes oder durch Zuklemmen des Gummischlauchs vermittelst der Finger oder wohl auch eines besonders hierzu angebrachten Hahns. Durch eine Öse kann man den J. beim Gebrauch aufhängen.

Der J. ist in der Chirurgie beim Verbinden von eiternden Wunden und Geschwüren ganz unentbehrlich; außerdem wird er in der Medizin zum Ausspülen der Nase (sog. Nasendouche), des Magens (sog. Magendouche), der Blase, der innern weiblichen Genitalien (sog. Gebärmutterdouche) sowie zur Entleerung des Darms (bei hartnäckiger und habitueller Verstopfung) mit größtem Nutzen verwendet. In den letztgenannten Fällen wird das Endstück je nach dem beabsichtigten Zweck mit der Magensonde, dem Mutterrohr, Katheter u. dgl. durch ein kurzes Gummirohr in Verbindung gesetzt.

**Irrision** (lat.), Verspottung.

**Irrisoridae,** s. Baumhöpfe.

**Irriforisch** (lat.), spöttisch.

**Irritabilität** (lat.), Reizbarkeit (s. d.), Erregbarkeit. Der Begriff der J. wurde von dem engl.

Arzt Glisson (1597—1677) eingeführt und von Gorter in Harterwijk (1688—1762), namentlich aber von A. von Haller (s. d.) ausgebildet.

**Irritantia** (lat.), reizende Heilmittel und Einflüsse, welche namentlich das Gefäß- und Muskelsystem zu lebhafterer Thätigkeit anregen, im Gegensatz zu den Excitantia, den «erregenden» Mitteln, die die sensiblen Nerven reizen.

**Irritieren** (lat.), anreizen, aufreizen, ärgern; oft auch (unter Anlehnung aus Deutsche) irre machen, beirren; Irritation, Aufreizung; irritativ, irritatorisch, anreizend u. s. w.

**Irrlicht,** Irrwisch, in Norddeutschland auch Tückebote, sind angeblich kleine, flammenartige und leuchtende, besonders in sumpfigen Gegenden vorkommende Erscheinungen, die durch den leisesten Luftzug fortbewegt werden und von einem Orte zum andern hüpfen sollen. Man hat diese Erscheinung für Gase gehalten, die sich aus faulenden Körpern entwickeln und schon durch die bloße Berührung der Luft entzünden; dabei hat man namentlich auf das selbstentzündliche Phosphorwasserstoffgas hingewiesen; aber die Schilderungen glaubwürdiger Beobachter von J. (List, Knorr, Tschudi, Ule u. a.) stellen der obigen Annahme gewichtige Bedenken entgegen, und die wahre Erklärung dieser Erscheinungen hängt noch von weitern Beobachtungen ab. — Vgl. Steinvorth, Beiträge zur Frage nach den J. (Lüneburg 1895).

**Irrsee,** s. Zeller See.

**Irrsinn,** s. Geisteskrankheiten.

**Irrsterne,** soviel wie Kometen (s. d.).

**Irrtum,** in der Logik ein jeder für wahr gehaltene Gedanke, der der Wahrheit in der That nicht entspricht. Wird der Grund des J. nicht dem Irrenden, sondern dem Gegenstande zugeschrieben, so nennt man ihn Schein. Formal irrig ist eine falsche Meinung, die auf einem logischen Fehler beruht, material irrig diejenige, die, ohne einen logischen Fehler, doch dem Gegenstand nicht entspricht.

Im Civilrecht ist der J. bei Verträgen ohne rechtliche Bedeutung, wenn er sich auf die Motive des einen oder des andern Teils beschränkt. Daß jemand eine Zahlung zurückfordern kann, welche er in dem irrtümlichen Glauben, schuldig zu sein, geleistet hat, ist eine Folge davon, daß dem Erwerbe des Empfängers die Causa (s. d.) fehlt. Anders wenn der eine Kontrahent von dem andern betrogen ist, da hier auch ein J. in den Beweggründen die Anfechtbarkeit begründet. J. in dem Wesentlichen des Geschäfts macht die Erklärung ungültig, weil dem Erklärenden der Wille fehlt, das Geschäft abzuschließen, welches die Worte der Erklärung wiedergeben. Es ist also eigentlich nicht der J., sondern der mangelnde Konsens die Ursache der Ungültigkeit. Deshalb hat Savigny diesen Fall als unechten J. bezeichnet. Als wesentlich bezeichnet man gewöhnlich den J. 1) über die Vertragsart, z. B.: A erhält eine Summe von B, welche ihm dieser unter Bezugnahme auf eine frühere Unterhaltung als Darlehn geben will, während A jene Unterhaltung so verstanden hat, als wolle ihm B das Geld schenken. A erwirbt Eigentum am Gelde; aber, weil weder ein Darlehn noch eine Schenkung zu stande gekommen ist, kann B das Geld zurückfordern. 2) Wenn der Wille des Irrenden auf eine andere Sache gerichtet war als der Wille des andern. Z. B. mit der auf Blatt 215 des Grundbuchs verzeichneten Nummer ist nach der örtlichen Lage das Haus 17 in der Langen Straße bezeichnet. Dieses will auch der Verkäufer auflassen. Der Käufer glaubt aber, durch die Auflassung das Haus 19 zu erwerben, welches dem Verkäufer auch gehört. In diesem Falle geht das Eigentum nicht über. 3) Wenn die irrig vorausgesetzten Eigenschaften der Sache so erheblich sind, daß dieselbe, je nachdem diese Eigenschaften vorhanden sind oder fehlen, im Verkehr zu einer ganz verschiedenen Gattung oder Art von Gütern gerechnet wird. Z. B. beide Kontrahenten glauben, der verkaufte Stein sei ein echter Diamant, demnach wird auch der Preis bestimmt; es ist aber nur ein Similidiamant. Hier ist der Kauf ungültig. 4) Wenn der eine Teil irrtümlich eine Leistung von erheblich größerm Umfange versprochen hat oder eine Gegenleistung von erheblich geringerm Umfange sich hat versprechen lassen als es sein Wille war. Z. B. bei der Preisberechnung hat der eine Pfund, der andere Kilogramm im Sinne gehabt. Dann ist kein Kauf zu stande gekommen. Dies Resultat entspricht allen Rechten, wenn nur der, welcher sich auf den J. beruft, dieselben zu beweisen im stande ist. Maßgebend bleibt immer, daß derjenige, welcher seine Erklärung anficht, sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde (Deutscher Entwurf §. 115). Unter solcher Voraussetzung gilt auch der J. über die Person des Gegenkontrahenten als wesentlich. — Um die großen Nachteile zu beseitigen, welche dem Gegenkontrahenten des Irrenden aus solcher Ungültigkeit erwachsen können, schlägt der Deutsche Entwurf §. 115 statt Nichtigkeit des Geschäfts dessen Anfechtbarkeit von seiten des Irrenden vor, und zwar (§. 117) muß die Anfechtung ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) erfolgen, nachdem der Anfechtungsberechtigte von dem Anfechtungsgrunde Kenntnis erlangt hat. Ferner (§. 118) soll der Erklärende, wenn die Erklärung einem andern gegenüber abzugeben war, diesem, andernfalls jedem Dritten den Schaden ersetzen, welchen derselbe dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut hat (also das sog. negative Vertragsinteresse, s. Interesse), jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches derselbe an der Gültigkeit der Erklärung hat. Die Schadenersatzpflicht soll nicht eintreten, wenn der Beschädigte den Grund der Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit kannte oder infolge von Fahrlässigkeit nicht kannte (kennen mußte). — Über die Bedeutung des J. bei der Eheschließung s. Ehehindernis. — Bei letztwilligen Verfügungen kann auch ein J. im Beweggrunde die Ungültigkeit der Verfügung zur Folge haben, wenn nachzuweisen ist, daß der Erblasser so nicht verfügt haben würde, wenn er nicht geirrt hätte. — über die Bedeutung des Unterschiedes von Rechtsirrtum und J. über Thatsachen für das bürgerliche Recht s. Ignorantia juris nocet.

Im Strafrecht gilt der Grundsatz, daß sich der Thäter der sämtlichen Merkmale, durch welche seine Handlung vermöge der Definition, die im Gesetz gegeben ist, zu einer strafbaren wird, bewußt gewesen sein muß, wenn er für die Handlung strafrechtlich verantwortlich sein soll, und daß er straflos bleiben muß, wenn er das Vorhandensein einzelner Merkmale nicht kannte. Derjenige, welcher eine fremde Sache in der irrigen Annahme, sie gehöre ihm, wegnimmt, und derjenige, der eine zweite Ehe schließt in dem guten Glauben, der erste Ehegatte sei gestorben, kann nicht wegen Diebstahls und nicht

wegen Bigamie bestraft werden. Der an sich einfache und unzweifelhaft richtige Satz führt in der Praxis oft zu erheblichen Zweifeln. Die leitenden Grundsätze bei Entscheidung der Frage nach der Bedeutung des J. im Strafrecht sind nach der zur Zeit herrschenden Meinung, insbesondere auch nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts, diese: 1) Der J. über das Dasein des Strafgesetzes (Rechtsirrtum) ist absolut schädlich (error juris nocet). Niemand kann sich darauf berufen, daß er das Strafgesetz nicht gekannt habe. Das gilt auch von Polizeigesetzen, auch von Lokalpolizeiverordnungen. 2) Auch ein J. bei Auslegung des Strafgesetzes ist schädlich. 3) Der J. über das Vorhandensein von Thatsachen, welche zum gesetzlichen Thatbestande gehören (daß z. B. die weggenommene Sache keine fremde sei), hat Straflosigkeit zur Folge. 4) Diesem J. steht derjenige gleich, welcher zwar auch ein Rechtsirrtum ist, sich aber nicht bezieht auf ein dem Strafrecht angehöriges Rechtsgebiet, sondern auf ein anderes Rechtsgebiet, z. B. das bürgerliche, das öffentliche Recht (z. B. Jagdbarkeit eines Tieres, Zulassung einer auswärtigen Lotterie). Dieser Fall ist der meist bestrittene. Angesehene Rechtslehrer wollen ihn nicht gelten lassen und verwerfen überhaupt den Unterschied zwischen Rechts- und Thatirrtum, indem sie überall das Bewußtsein der Widerrechtlichkeit zur Voraussetzung der Strafbarkeit erfordern. Von diesem Standpunkte aus würde eine reichsgerichtliche Entscheidung nicht gebilligt werden, in welcher ein bankrotter Kaufmann wegen unordentlicher Buchführung (s. Bankrott) verurteilt wurde, obwohl er glaubhaft angab, er sei der Meinung gewesen, daß er nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zur Buchführung nicht verpflichtet sei. Das Reichsgericht hat aber mit Recht darauf hingewiesen, es gehöre zu den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns, sich eine zuverlässige Kenntnis von den bestehenden gesetzlichen Ordnungsvorschriften und seinen hiernach zu beobachtenden Obliegenheiten zu verschaffen.

Neben dem J. bei Anwendung des Strafgesetzes kommt für das Strafrecht noch in Betracht der J. in dem Objekte oder der Person. Diese Art des J. ist völlig unerheblich. Wenn A den B erschießen will, den C aber erschießt, weil er ihn irrtümlich für den B hält, so wird er wegen Mordes bestraft. Anders, wenn A den B erschießen will, er erkennt auch den B, zielt auf den B, trifft aber von ungefähr den danebenstehenden C, dann liegt Versuch des Mordes des B vor, neben welchem eine fahrlässige Tötung des C konkurrieren kann. Diesen Fall hat man aberratio ictus genannt. — Vgl. Oetker, Über den Einfluß des Rechtsirrtums im Strafrecht (Cass. 1876); von Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts (7. Aufl., Berl. 1896), §. 39.

**Irrumpieren** (lat.), feindlich einbrechen, einfallen; davon das Substantiv Irruption.

**Irrwisch**, s. Irrlicht.

**Irschick**, Magda, Schauspielerin, geb. 10. Juli 1853 zu Wien als Tochter eines Kunsttischlers, wurde Mitglied des Hamburger Thaliatheaters und ging später mit Dawison nach Amerika, wo sie bis 1869 blieb. Sie spielte hierauf in Köln und wurde 1875 nach München an Stelle von Klara Ziegler berufen. Es war dies die Glanzepoche ihrer künstlerischen Laufbahn. Hier bildete sie sich zur Tragödin aus. 1877 vermählte sie sich mit dem Neffen des Intendanten, dem Baron Anton von Perfall, und mußte infolgedessen den Kontrakt lösen. Darauf begann sie eine Gastreise, die sie zunächst nach allen größern Städten Deutschlands, 1879 nach Amerika führte. 1882 war sie am Stadttheater zu Leipzig engagiert und unternahm dann eine neue Kunstreise nach Amerika mit einer von ihr selbst engagierten Gesellschaft, bei der sie mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen hatte und ihr ganzes erworbenes Vermögen wieder verlor. Seitdem lebt sie in Schliersee in Oberbayern und benutzt die Wintersaison zu Gastspielen in Deutschland.

**Irtysch**, kalmück. Erzis oder Irzys, linker Nebenfluß des Ob in Westsibirien, bildet sich aus Quellen verschiedenen Namens in den Ausläufern des Großen Altai in der chines. Provinz Kobdo. Nach einem Lauf von 405 km betritt er russ. Gebiet, wobei er bis zu seiner Mündung in den Saisansee den Namen Schwarzer J. trägt. Nach Austritt aus dem Saisansee geht der Lauf fast durchweg durch ein Tiefland von nicht über 100 m Höhe, und die Mündung erfolgt unterhalb Samarowsk. Der J. ist 3712 km lang, im mittlern und untern Lauf 6—800 m breit; sein Flußgebiet beträgt 1 593 164 qkm. Hauptnebenflüsse sind links: Ischim, Tobol, Konda; rechts: Om, Tara, Demjanka. Der J. ist bei Semipalatinsk vom 15. Nov. bis 15. April, bei Tobolsk vom 7. Nov. bis 2. Mai mit Eis bedeckt. Er ist schiffbar auf 3114 km bis zum Saisansee; Dampfschiffe gehen auf 2580 km bis Semipalatinsk.

**Irtyschtataren**, sibirische Tataren, die am mittlern Irtysch, Tobol, Ischim und an der Tura wohnenden Tataren, die Überreste des von den Russen zerstörten Tatarenreichs Sibir des Kütschum Chan. Sie bestehen aus türk. Ureinwohnern, den Kirdak, Turalp und Ajalp, und den im 16. Jahrh. aus Mittelasien übergesiedelten Bucharly. Seit der Unterwerfung Sibiriens durch die Russen hat noch ein bedeutender Zuzug von Wolgatataren stattgefunden. Alle J. sind jetzt Mohammedaner. Die Sprache der J. hat zuerst Giganoff bearbeitet, später Radloff (Proben der Volkslitteratur der türk. Stämme, Bd. 4, Petersb. 1872).

**Irún** oder Yrún, Stadt in der bask. Provinz Guipuzcoa in Spanien, links vom Bidassoa, 1 km von der franz. Grenze, ist Endstation der Span. Nordbahn, an die bei Hendaye die Franz. Südbahn anschließt, hat (1887) 9264 E., Zollbehörde; Ziegelei und Gerberei. Die Stadt ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls. In der Nähe Eisengruben und ein Eisenbrunnen. J. wurde im Nov. 1874 durch die Karlisten belagert und 4. bis 6. und 9. Nov. bombardiert; doch mußte die Belagerung 11. Nov. aufgegeben werden.

**Irus**, ein Bettler in der Odyssee, s. Iros.

**Irvine** (spr. örwin), Hafenstadt in der schott. Grafschaft Ayr, 17 km nördlich von Ayr, am Firth of Clyde, unweit der Mündung des Irvine-River, hat (1891) 9037 E.; Schiffbau, Eisengießerei, Lokomotivenbau, Fabrikation von Chemikalien, Kohlen- und Eisenausfuhr.

**Irving** (spr. örw-), Edward, Hauptbegründer der Irvingianer (s. d.), geb. 15. Aug. 1792 zu Annan in Schottland, wurde 1819 Gehilfe von Pfarrer Chalmers (s. d.) in Glasgow, 1822 presbyterianischer Prediger an der Caledoniankapelle in London und Lieblingsprediger der vornehmen Welt. Er lebte in den Gedanken und Bildern der heiligen Schrift über die endliche Vollendung des Gottesreichs. Die Schrecken der Revolution einerseits und

die religiöse Erregung gewisser Kreise andererseits, in denen wunderbare Gebetsheilungen, Geisterstimmen des «Zungenredens» und Verkündigungen des Endgerichts hervortraten, bestärkten den zum Enthusiasmus geneigten J. in der Ansicht, daß der Anbruch der letzten Zeit bevorstehe, wo der Morgenstern Christus über den gefallenen Erzengel Liberalismus triumphieren werde. Sein Gebet um Erneuerung der apostolischen Geistesgaben führte in seiner Gemeinde schwärmerische Erscheinungen herbei, die ihm, der sie als Gotteszeichen pflegte, die Ausweisung aus seiner Kapelle zuzogen. Wegen seiner Lehre vom sündlichen Fleisch des sündlosen Jesus wurde er 1833 auch von der schott. Nationalkirche ausgeschlossen und sammelte nun (1833) seine Anhänger in gesonderter Gemeinschaft. Er starb 7. Dez. 1834 zu Glasgow. Seine sämtlichen Predigten und Schriften sind in apokalyptischem Ton gehalten. — Vgl. die Biographie von Hohl (St. Gallen 1839; 2. Ausg. 1851), Wills (Lond. 1854; neue Aufl. 1860), Oliphant (3. Aufl., ebd. 1865) und Andrews (Neuyork 1873).

**Irving** (spr. örw-), Sir John Henry Brodribb, engl. Schauspieler, geb. 6. Febr. 1838 zu Keinton in Somersetshire, betrat mit 18 Jahren in Sunderland die Bühne, spielte dann bei verschiedenen Gesellschaften und wurde 1866 für das St. James-Theater in London engagiert. 1870 spielte J. im Vaudeville-theater in London; seit 1871 entwickelte er im dortigen Lyceumtheater auch eine hervorragende Begabung für das höhere Drama. In die vorderste Reihe der engl. Schauspieler und Theaterdirektoren trat J. seit 1874 durch seine Aufführungen Shakespearescher Dramen. Er gab (mit F. A. Marshall) eine Bühnenausgabe Shakespeares (mit Einleitungen und Anmerkungen von Specialgelehrten, 11 Bde., Glasgow und Edinb. 1887 fg.) heraus. Von 1883 bis 1884 unternahm er mit seiner Truppe eine Kunstreise durch die Vereinigten Staaten von Amerika, seitdem öfters Gastspielreisen mit der Charakter- und Heldinnendarstellerin Ellen Terry. Im J. 1895 erhielt er von der Königin die Ritterwürde. — Vgl. Archer, Henry L., actor and manager (Lond. 1883); Hatton, Henry I.'s impressions of America (2 Bde., 1884).

**Irving** (spr. örw-), Washington, amerik. Schriftsteller, geb. 3. April 1783 zu Neuyork, studierte daselbst seit 1800 die Rechtswissenschaft im Columbia College und unternahm 1804 eine zweijährige Reise durch Europa. Er machte sich zuerst (1802) bekannt durch die «Letters of Jonathan Oldstyle» in dem von seinem Bruder zu Neuyork herausgegebenen «Morning Chronicle», die später gesammelt wurden (deutsch von Spiker, Berl. 1824), und durch die Herausgabe der humoristischen Zeitschrift «Salmagundi» (1807—8). Hierauf schrieb er seine launige «History of New York by Diedrich Knickerbocker» (Neuyork 1809). Er gab jetzt den Gedanken auf, Sachwalter zu werden, und trat mit seinen Brüdern in Handelsverbindung. Als diese durch den Krieg mit England 1812 unterbrochen wurde, diente er als Adjutant des Neuyorker Gouverneurs Tompkins. Nach dem Frieden trat er in sein kaufmännisches Geschäft zurück. Auf einer Geschäftsreise nach England 1815 sammelte er Stoff zu Schilderungen des gesellschaftlichen Lebens der Engländer, die er, als seine kaufmännische Laufbahn mit dem Verlust seines Vermögens geendigt hatte, in einzelnen fein ausgeführten und von tiefen Empfindungen sowohl als trefflichem Humor erfüllten Skizzen niederlegte, von denen der erste Teil im Juni 1819 zu Neuyork und Philadelphia erschien und die gesammelt als «The sketch-book of Geoffrey Crayon, Gent.» (Lond. 1820; unzählige Ausgaben; illustriert von Caldecott; mit trefflichen Erläuterungen versehen von Pfundheller, Berl. 1880, mehrfach ins Deutsche übertragen) einen glänzenden Erfolg davontrugen. Darauf veröffentlichte er: «Bracebridge-Hall. or the humorists» (2 Bde., Lond. 1822; deutsch von Spiker, Berl. 1826). Im Sommer 1822 besuchte J. die Rheingegenden, lebte dann einige Zeit in Paris und 1824 wieder in England, wo er seine «Tales of a traveller» (2 Bde., Lond. 1824; deutsch von Spiker, Berl. 1825) erscheinen ließ. Nachdem er unmittelbar darauf Südfrankreich bereist hatte, ging er 1826 nach Spanien, wo er während eines vierjährigen Aufenthalts die auf die Geschichte der Entdeckung Amerikas sich beziehenden Schriften und Manuskripte im Escorial durchforschte. Die erste Frucht dieser Studien war seine «History of the life and voyages of Christopher Columbus» (4 Bde., 1828—30), die er in den «Voyages and discoveries of the companions of Columbus» (Lond. 1831) ergänzte. Span. Chroniken und die Handschriften des Antonio Agapida gaben ihm dann den Stoff zur «Chronicle of the conquest of Granada» (2 Bde., Lond. 1829).

Nach seiner Rückkehr aus Spanien wurde er Sekretär bei der amerik. Gesandtschaft in London, wo er sein Buch «The Alhambra, or the new sketch-book» (2 Bde., Lond. 1832) schrieb. Im Mai 1832 kehrte er nach Amerika zurück, bereiste die westl. Staaten des Mississippi und lebte dann in seinem Landhause Sunnyside am Hudson bei Neuyork, bis er 1841 die Gesandtenstelle am Madrider Hofe erhielt. Inzwischen erschienen von ihm «Miscellanies» (3 Bde., Lond. 1835—36), enthaltend: «A tour on the Prairies» und «Abbotsford and Newstead-Abbey», «Astoria» (ebd. 1836) und «Adventures of Captain Bonneville» (3 Bde., ebd. 1837). Außerdem veröffentlichte er 1839 und 1840 im «Knickerbocker's Magazine» eine Reihe von Artikeln in der Manier des «Sketch-book», die (1855) als «Wolfert's Roost, and other papers» gesammelt wurden. In Madrid, wo er von 1842 bis 1846 lebte, setzte er seine histor. Untersuchungen fort, deren Resultate er in seiner «History of Mahomet and his successors» (2 Bde., Lond. 1850; deutsch Lpz. 1850) niederlegte. Einen noch größern Leserkreis fand «Oliver Goldsmith, a biography» (Lond. 1849; deutsch Berl. 1858). Den Abschluß seiner langjährigen litterar. Thätigkeit bildete «The life of George Washington» (6 Bde., Neuyork 1855—59; deutsch, 5 Bde., Lpz. 1856—59). J. starb 28. Nov. 1859 auf seinem Landsitze Sunnyside.

Eine Auswahl aus seinen Schriften, illustriert von H. Ritter und W. Camphausen, erschien englisch und deutsch 1856 zu Leipzig. Die beste Gesamtausgabe seiner Werke ist die in 27 Bänden (Neuyork 1884—86). Vgl. Pierre Irving, Life and letters of Washington I. (4 Bde., Lond. 1862—63). Derselbe veröffentlichte auch J.s «Spanish papers and other miscellanies» (3 Bde., Neuyork 1866). Eine treffliche Biographie ist Launs Washington J. Ein Lebens- und Charakterbild (2 Bde., Berl. 1870). Vgl. außerdem William Cullen Bryants Discourse on the life, character and genius of W. I. (Neuyork

1860); Longfellows Address vor der Massachusetts Historical Society (Bost. 1860); Irvingiana (Newyork 1860); Charles Dudley Warners Life of Washington I. (Bost. 1881).

**Irvingia,** Baum, s. Dikabrot.

**Irvingianer,** Irvingiten, die nach ihrem Begründer Edward Irving (s. d.) genannten Anhänger der Apostolisch-katholischen Kirche. Sie haben ihren Ursprung in England, ihre Wurzel in den seit 1826 von enthusiastischen, mit ihrer Zeit zerfallenen Predigern und Laien veranstalteten Albury-konferenzen, auf denen an der Hand der apokalyptischen Schriften der Bibel die Weltererschütterungen der letzten Zeit als Anzeichen der bevorstehenden sichtbaren Wiederkunft Christi und des nahenden tausendjährigen Reichs gedeutet wurden. Der reiche Bankier H. Drummond gründete zur Verbreitung dieser Ideen eine eigene Zeitschrift und Irving predigte in diesem Sinn von dem Fall Babels und von neuen Offenbarungen Gottes. Als solche Offenbarungen und als Zeichen der nahenden Ausgießung des Heiligen Geistes sah man die in Schottland mehrfach hervorgetretenen, in ihrer Glaubwürdigkeit nicht ganz sichern schwarmgeistigen Gebetsheilungen, Weissagungen und geheimnisvollen Stimmen der Zungenredner (s. Glossolalie) an. Da sich solche krankhaft nervösen Erscheinungen auch in Irvings Gemeinde einstellten und bei ihm besondere Pflege fanden, kündigte ihm sein Kirchenvorstand wegen Störung des Gottesdienstes den Gebrauch seiner Kirche, und Irving sah sich genötigt, einen eigenen Gottesdienst einzurichten.

Inzwischen hatte auch schon die Organisation der neuen Kirche begonnen. Hervorragende Genossen waren von den Stimmen der Propheten als Apostel bezeichnet worden. Es schien die Zeit gekommen, wo man die urchristl. Ämter in ihrer Stufenreihe, die man aus der Bibel herausgelesen hatte, wiederherstellen könne. Denn in Übereinstimmung mit der Apostelzeit sollte ein ganz neues Kirchenwesen an Stelle der für gleich verderbt gehaltenen kath. und prot. Kirche treten. Nun bestellte man redebegabte jüngere Männer zu Evangelisten, ältere Geistliche zu Engeln, wie Irving selbst, die Bischöfe sollten Hirten heißen, den durch die Propheten berufenen Aposteln die Oberleitung der Kirche anvertraut werden. Der kluge und herrische Advokat Cardale schob den kränklichen Irving beiseite. Die Zahl der Apostel wurde auf zwölf erhöht, Älteste und Diakonen bestellt, im Alten Testament nach den Vorbildern des Priestertums und der Tempelordnung geforscht, der Zehnte eingeführt und ein überaus künstlicher und phantastischer Kirchenbau aufgeführt, in dem man zum erstenmal seit der Apostel Tagen die wahre Kirche gewonnen zu haben glaubte. Die zwölf Apostel wandten sich mit einem Zeugnis an den König und die Geistlichen von England, dann mit einem andern längern unter Darlegung ihrer Grundsätze an alle geistlichen und weltlichen Regenten der Christenheit und zogen alsdann persönlich, nachdem sie die christl. Länder untereinander verteilt hatten, aus, um die Ernte einzuholen und ihren Kirchenbau mit Gläubigen zu füllen. Sie hatten geringen Erfolg. Doch schlossen sich ihnen, auch in Deutschland, einzelne hervorragende Männer, wie H. Thiersch (s. d.) an, die in dem Irvingianismus eine Rettung aus den Wirren der Zeit zu erkennen glaubten. Eine eifrige, in neuerer Zeit in der Schweiz, Deutschland und den umliegenden Ländern eingerichtete Propaganda, begünstigt von der pessimistischen Stimmung der Zeit und empfohlen durch die antiliberale Richtung, hat in vielen Städten kleine Häuflein von Gläubigen gesammelt, die meist in den Landeskirchen verbleiben, doch eigene Kapellen und Sakramentsverwaltung haben und auf die Ankunft des Herrn warten, dessen gewiß, daß alle andern Kirchen «Babel» und alle Nicht-Irvingianer dem Gericht verfallen sind, während sie selbst in die Herrlichkeit entrückt mit Christo herrschen werden. — Vgl. Jacobi, Lehre der J. (Berl. 1853); Fielin, Die neuen Apostel und ihre Lehre (Bern 1853); Miller, The history and doctrine of Irvingism (2 Bde., Lond. 1878); Roßteuscher, Aufbau der Kirche Christi (Bas. 1886).

**Irwell** (spr. ör-), rechter Nebenfluß der Mersey, entspringt am östl. Rande der engl. Grafschaft Lancashire, fließt gegen S. bis Manchester, wendet sich gegen SW. und mündet bei Flixton nach einem Laufe von 50 km.

**Irzyš,** Fluß, s. Irtwich.

**Is,** Stadt am Euphrat, s. Hit.

**Isaac Laquedem,** s. Ewiger Jude.

**Isaak** (hebr. Jischak, «Lacher», «Spötter»), nach der hebr. Stammsage der Sohn Abrahams, den ihm Sara (s. d.) gebar, als beide schon hochbetagt waren. Er sollte von seinem Vater in frommer Hingebung an Gottes Befehl auf dem Berge Moria (s. d.) geopfert werden, wurde aber durch ein Wunder gerettet. Die Sage schildert ihn ebenso wie Abraham als Nomadenfürsten, der auf Kanaans und Philistäas Weideplätzen umherzog. Doch weiß die Überlieferung, die ihn nebst Abraham und Jakob unter die Patriarchen des israel. Volks zählt, von ihm, außer seiner Verheiratung mit Rebekka aus Mesopotamien, wodurch die Verbindung mit dem Stammlande der Familie fortgesetzt wurde, nur wenig zu erzählen. Seine Söhne sind Esau (s. d.) und Jakob (s. d.).

**Isaak I.** Komnenos, byzant. Kaiser (1057—59), war der Sohn des Manuel Erotikos Komnenos, eines Feldherrn des Kaisers Basilius II., und kam durch seine Verheiratung mit Katharina, Tochter des Bulgarenkönigs Samuel, in den Besitz großer Reichtümer. Als einer der größten Grundbesitzer in Paphlagonien hatte er seinen Sitz in Kastamona (jetzt Kastamuni), südwestlich von Sinope. Die mißtrauische Eifersucht der Kaiserin Theodora entzog ihm 1055 sein Kommando in Asien. Dafür stellte ihn nach deren Tode die griech. grundbesitzende Aristokratie des Reichs als Gegenkaiser auf gegen Theodoras Nachfolger Michael VI. Stratiotikos. Am 8. Juni 1057 wurde J. auf der Ebene von Gunaria zum Kaiser proklamiert und zwang nach einem Siege bei Nicäa Michael VI., 31. Aug. 1057, abzudanken. Am 1. Sept. gekrönt, begann J. mit starker Hand die seit 30 Jahren eingerissenen Mißstände zu beseitigen und überall zu reformieren. Doch erkrankte er schon 1059 so, daß er den Finanzminister Konstantin (X.) Dukas zu seinem Nachfolger ernannte. Er ging in ein Kloster und starb 1061.

**Isaak (II.)** Angelos, byzant. Kaiser (1185—95), ein Sohn des Andronikos Angelos, aus einer griech. Adelsfamilie, die in dem kleinasiat. Philadelphia heimisch war, war schon zu Anfang des J. 1185 als Gegner des Usurpators Andronikos I. Komnenos aufgetreten, besiegt, aber als wenig gefährlich von dem Sieger geschont worden. Bei der allgemeinen Erhebung des Volks gegen Andronikos wurde J. 12. Sept. 1185 als Gegen-

kaiser ausgerufen, ließ die Ermordung seines Gegners durch den Pöbel zu und hatte das Glück, daß der Feldherr Alexios Branas die bis nach Thrazien vorgedrungenen sicil. Normannen vollständig überwand, und daß nachher die Empörung desselben Feldherrn durch seinen Schwager, den Markgrafen Konrad von Montferrat (1186), gedämpft wurde. Andererseits veranlaßte der unerhörte Druck der Steuern den Abfall der Walachen und Bulgaren, die (seit 1186) niemals wieder unterworfen werden konnten. Wegen seiner Unfähigkeit wurde J. 10. April 1195 durch eine Verschwörung entthront und sein Bruder Alexios III. als Kaiser proklamiert, der J. blenden ließ und gefangen hielt. Als aber Alexios III. vor dem Angriff des Kreuzheers die Hauptstadt verließ, wurde J. 18. Juli 1203 wieder auf den Thron erhoben, zugleich mit seinem Sohn Alexios IV. Doch riß schon 29. Jan. 1204 der Oberstkämmerer Alexios Dukas Murtzuphlos die Herrschaft an sich und räumte Alexios IV. aus dem Wege. Um dieselbe Zeit starb auch J. eines natürlichen Todes.

**Isaak,** Heinr. (von den Italienern Arrigo Tedesco [Heinrich der Deutsche] genannt), Musiker, um 1440 geboren, war unter Lorenzo de' Medici Kapellmeister zu Florenz und starb, zuletzt in Diensten des Kaisers Maximilian I., vor 1518. Er war ein Meister im deutschen weltlichen Chorlied und mit zahlreichen Beiträgen in allen Sammelwerken seiner Zeit (Forster, Kriesstein, Petrejus, Joh. Ott u. a.) vertreten. Die schöne Melodie des Chorals «Nun ruhen alle Wälder» stammt aus einem Wanderlied «Innspruck, ich muß dich lassen», das J., wenn nicht erfunden, so doch zuerst mehrstimmig gesetzt hat. In der Kirchenmusik schrieb J. für alle Gattungen Werke, die sich durch natürlichen Satz und feierlichen Klang auszeichnen; die Harmonien sind hart, aber voll Charakter. Davon ist wenig gedruckt, und dem Anschein nach das Meiste verloren gegangen. Doch sind heute noch 22 Messen J.s teils gedruckt, teils handschriftlich die Mehrzahl in München) vorhanden.

**Isabeau** (spr. -bo, Isabella), Königin von Frankreich, geb. um 1371 als Tochter des Herzogs Stephan II. von Bayern-Ingolstadt, wurde 1385 mit dem 17jährigen König Karl VI. von Frankreich vermählt. Schön, sittenlos und intrigant, überließ sie sich, nachdem Karl 1392 in Wahnsinn verfallen war, einem ausschweifenden Lebenswandel. Erst seit 1402 beteiligte sich J. an den polit. Umtrieben, unterstützt von ihrem Schwager und Günstling, dem Herzog Ludwig von Orléans, und drückte im Verein mit diesem das Land durch ihre Verschwendung. Nach der Ermordung Ludwigs (1407) durch Johann von Burgund verband sie sich mit diesem, wurde aber, als er zeitweilig unterlag, von der Gegenpartei unter dem Grafen von Armagnac 1417 nach Tours verbannt und in Haft gehalten. Von Rache beseelt, schloß sie sich jetzt ganz an Burgund, und als dieser 1419 ermordet wurde, an die Engländer an, um im Bunde mit ihnen ihren eigenen Sohn, den spätern Karl VII., den sie haßte, zu unterdrücken. Durch den Vertrag von Troyes (1420) erkannte sie Heinrich V. von England als Erben der franz. Krone an und vermählte ihm ihre Tochter Katharina. Nach dem Tode Heinrichs und ihres Gatten (1422) verlor sie an Einfluß und starb verachtet im Sept. 1435 in Paris, als Frankreich und Burgund sich gegen England wieder verbanden. — Vgl. Vallet de Viriville, I. de Bavière, reine de France (Par. 1859).

**Isabelina,** span. Goldmünze, s. Dublone.

**Isabella,** der 210. Planetoid.

**Isabella I.** von Castilien, Tochter Johanns II. von Castilien-Leon, geb. 22. April 1451, heiratete 1469 den Thronerben von Aragonien Ferdinand II. (s. d.) und bestieg mit ihm den 1474 durch den Tod ihres Stiefbruders König Heinrich IV. erledigten Thron Castiliens, nachdem die Tochter des Königs, Johanna (Juana Beltraneja genannt), unter der Angabe, daß ihre Mutter sie im Ehebruch mit Beltran de la Cueva geboren habe, vom Throne ausgeschlossen worden war. Nach dem Tode von Ferdinands Vater Johann II. (1479) erbielt sie auch die Herrschaft in Aragonien. Die Bedeutung dieser Doppelregierung liegt in der Vereinigung der Reiche zu einem nationalen span. Großstaate. Diesem Ziel strebte die innere und äußere Politik des Herrscherpaars gleichmäßig zu: nach außen durch den Krieg gegen Portugal, das für Juana Beltraneja eintrat, die nach zehnjährigem Kampfe erfolgte Eroberung Granadas (1492) und die Eroberung Neapels (1501—3); nach innen durch die Organisierung der städtischen Hermandad (s. d.), Verbindung der großen Ritterorden mit der Krone, Schöpfung der Inquisition zur Vernichtung der Mauren, Juden und aller polit. wie kirchlichen Widersacher, sowie durch das Besetzungsrecht der Bischofsstühle. Von unermeßlichen Folgen wurden die unter der Regierung J.s unternommenen Entdeckungsfahrten des Columbus. J. starb 26. Nov. 1504 zu Medina del Campo. Ihr Denkmal zu Madrid wurde 30. Nov. 1883 enthüllt. — Vgl. Prescott, Geschichte Ferdinands und J.s (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1843); Nervo, I. la Catholique, reine d'Espagne, sa vie, son temps, son règne 1451—1504 (Par. 1874).

**Isabella II.,** Maria Luise, Königin von Spanien, geb. 10. Okt. 1830, Tochter König Ferdinands VII. (s. d.) und seiner vierten Gemahlin Maria Christina. Da Ferdinand VII. keinen Sohn hatte und zufolge der bestehenden Thronfolgeordnung nach seinem Tode die Krone seinem Bruder Don Carlos zugefallen wäre, bob er das Salische Gesetz 29. März 1830 auf, infolgedessen die ihm bald darauf geborene Tochter Thronerbin wurde. Für den Fall seines Todes ernannte Ferdinand VII. durch Testament seine Gemahlin bis zur Volljährigkeit dieser Tochter zur Vormünderin derselben und zur Regentin des Reichs. Dieser Fall trat bereits 29. Sept. 1833 ein. Nachdem aber der durch den Prätendenten Don Carlos (s. d., Bd. 3, S. 941 a) und dessen Anhänger entzündete Bürgerkrieg durch Espartero (s. d.) gedämpft war, sah sich die Königin-Regentin genötigt, 12. Okt. 1840 abzudanken und Spanien zu verlassen, worauf Espartero zum Regenten und Vormund der Königin J. ernannt wurde. Doch auch dieser vermochte nicht seine Stellung bis zum Eintritt der Volljährigkeit der jungen Königin (19. Okt. 1844) zu behaupten. Nach dem Sturze Esparteros erklärten die neuen Cortes J. 8. Nov. 1843 für majorenn, und 10. Okt. 1846 vermählte sich die Königin J. mit ihrem Vetter Franz de Assis. Seit ihrer Selbstregierung suchte J. die Parteien, sowohl die Progressisten als die Karlisten, zu versöhnen. Gutmütig und wohlthätig, wenn auch sinnlichen Genüssen in hohem Grade hingegeben, genoß sie eine große Beliebtheit beim Volke. Seitdem aber 2. Dez. 1852 ein Priester Merino einen Mordanfall auf die Königin versucht hatte, ergab

sie sich den Einflüssen der klerikal-absolutistischen Partei, welche die liberale Konstitution mit Vernichtung bedrohte. Es brach infolgedessen die von O'Donnell geleitete Revolution von 1854 aus, die beinahe den Sturz der Dynastie herbeigeführt hätte. Inmitten der polit. Parteikämpfe schloß sich die Königin immer enger an eine engherzige bigotte Camarilla an und gestattete namentlich ihrem Beichtvater Claret und ihrem Günstling, dem Intendanten Marfori, den größten Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten. Ihre fernere Regierungszeit, während welcher die reaktionär-absolutistischen Ministerien Narvaez und Gonzalez-Brabo mit der progressistischen Mehrheit der Cortes in Konflikt lagen, ist durch eine Reihe von kleinern Erhebungen, in denen der Unwille des Volks sich kundgab, gekennzeichnet. Endlich machte eine Revolution, zu der die liberalen, progressistischen und demokratischen Parteiführer, wie Prim, Serrano, Topete u. a., sich verbunden hatten, im Sept. 1868 ihrer Regierung ein Ende.

Vorher hatte sich J. mit Napoleon III. verabredet, in den beiden Grenzorten Biarritz und San Sebastian zusammenzukommen, wo ein Vertrag abgeschlossen werden sollte, demzufolge J., wenn Napoleon zum Zwecke eines Krieges mit Deutschland seine Truppen aus Rom abberufe, span. Truppen zum Schutz des Papstes dahin absenden solle. J., von Pius IX. durch Übersendung der «Goldenen Rose» als Anerkennung ihrer «dem Heiligen Stuhl geleisteten Dienste und ihrer großen Tugenden» beehrt, war diesem Plane sehr zugethan. Allein der 18. Sept. in Cadiz ausgebrochene Aufstand verbreitete sich schnell über ganz Spanien. J. mußte 30. Sept. San Sebastian verlassen und in die Verbannung gehen. Sie nahm ihren Aufenthalt zunächst in dem Schlosse Pau, von wo sie einen Protest gegen die Revolution erließ, dann in Paris. Am 25. Juni 1870 dankte sie zu Gunsten ihres Sohnes Alfons ab. Mit ihrem Gemahl schloß sie einen Vertrag, wonach sie für immer getrennt voneinander bleiben sollten. Als ihr Sohn Alfons im Dez. 1874 auf den span. Thron berufen worden war, durfte auch J. im Juli 1876 nach Spanien zurückkehren; sie ging aber, da sie mit dem Heiratsprojekt ihres Sohnes, der sich mit der Tochter des Herzogs von Montpensier verlobte, nicht einverstanden war, 1877 nach Paris zurück. Doch kam sie nach einiger Zeit wieder nach Spanien zurück. Kinder J.s sind: Isabella, geb. 20. Dez. 1851, vermählt 13. Mai 1868 mit dem neapolit. Prinzen Gaëtan, Grafen von Girgenti, Witwe seit 26. Nov. 1871; Alfons XII. (s. d.), König von Spanien; Maria de la Paz, geb. 23. Juni 1862, vermählt 2. April 1883 mit dem Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern; Eulalia, geb. 12. Febr. 1864, vermählt 6. März 1886 mit dem Prinzen Anton von Montpensier.

**Isabella-Insel,** Isabel, Bugotu oder Mabaga, die südlichste und zweitgrößte der deutschen Salomoninseln (s. d.), ist mit den Nebeninseln etwa 5840 qkm groß, sehr gebirgig (Maresčottberge 1190 m) und im Innern noch wenig bekannt.

**Isabellbär,** s. Bär (Raubtier).

**Isabelle,** ein durch Isabellfarbe (s. d.) ausgezeichnetes Pferd. Die J. haben gelbes Deckhaar, fleischfarbene Haut und helle Hufe. Mähne, Schweif und Fußenden sind gelb oder weißlich; die Augen der Regel nach Glas- oder Birkaugen. Gezogen werden J. nur noch in Herrenhausen, einem dem Herzog von Cumberland gehörigen Gestüt bei Hannover.

**Isabellenorden.** 1) Portug. Frauenorden, 4. Nov. 1801 vom Prinz-Regenten, spätern König Johann VI. gestiftet für Verdienste in der Kranken- und Waisenpflege, zählt 26 von der Königin zu ernennende Damen. Das Ordenszeichen ist eine goldene Medaille, von goldenen Rosen und Bändern umgeben, darüber eine Krone; auf dem Avers die beil. Isabella mit der Devise: Pauperum solatio («Zum Trost der Armen»). Das Band ist rosenrot mit weißem Rande. — 2) Königlich amerik. Orden Isabellas der Katholischen, span. Orden, 24. März 1815 von König Ferdinand VII. gestiftet, zerfällt in Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das Ordenszeichen ist ein rot emailliertes Kreuz, dessen Winkel mit goldenen Strahlen ausgefüllt sind und dessen runder blauer Mittelschild mit dem goldenen Namenszuge des Stifters innerhalb weißer Einfassung mit den Worten «Por Isabella Catolica» belegt ist. Das Kreuz hängt an einem grünen Lorbeerkranz und wird an einem weißen Bande mit zwei gelben Randstreifen getragen.

**Isabellfarbe,** eine bräunlich- bis weißlichgelbe Farbe, wie sie z. B. Milchkaffee besitzt. Die Benennung soll diese Farbe nach dem Namen der span. Prinzessin Isabella, der Tochter Philipps II., erhalten haben, die, als ihr Gemahl, Erzherzog Albrecht von Österreich, 1601 Ostende belagerte, gelobt haben soll, ihr Hemd erst nach der Einnahme dieser Stadt zu wechseln. Da nun aber die Belagerung drei Jahre lang dauerte (bis 1604), so hatte während dieser Zeit das Hemd die durch obigen Namen jetzt bezeichnete Färbung angenommen.

**Isabellrohrsänger** (Aëdon), Gattung der Rohrsänger (s. d.) von drosselartigem Habitus, mit ziemlich starkem Schnabel, kurzen Flügeln und abgerundetem Schwanz. Die neun Arten bewohnen meist Hecken, Gebüsche und Weinberge. Eine Art, die Baumnachtigall (s. d.), findet sich in Südeuropa und Nordafrika, die übrigen blos in Afrika.

**Isabey** (spr. -beh), Eugène, franz. Maler, Sohn des folgenden, geb. 22. Juli 1804 zu Paris, ein Schüler des Vaters, bearbeitete mit Erfolg das Fach der Marinemalerei. Hervorzuheben sind: Seegefecht im Texel (1839; Museum in Versailles), Transport der Leiche Napoleons I. (1843), Abreise der Königin Victoria (1846), Beladenes Boot an ein Küstenfahrzeug anlegend, Strand von Entretat in der Normandie bei Sturm (letztere beide in der Kunstballe zu Hamburg), Einschiffung von De Ruyter und W. de Witt (1851; Luxembourg zu Paris), Der Alchimist (1865), Versuchung des heil. Antonius (1869). Ferner schuf er innere Ansichten alter Kirchen und anderer Baulichkeiten, mit Scenen des Verkehrs belebt, die durch glänzende Darstellung reich kostümierter Figuren in ihrer malerischen Wirkung gesteigert wurden. Er starb 27. April 1886 auf seinem Landgut bei Lagny.

**Isabey** (spr. -beh), Jean Baptiste, franz. Miniaturmaler und Zeichner, geb. 11. April 1767 zu Nancy, kam 1786 nach Paris, besuchte dort Davids Atelier und erwarb seinen Unterhalt mit Porträtmalen in Miniatur (Barrère, Saint-Just, Carrier, Callot d'Herbois und andere namhafte Personen jener Zeit). Noch mehr Erfolg hatten seine Zeichnungen mit schwarzer Kreide und dem Wischer. Als Freund der Familie Bonaparte und späterer Ceremonien- und Kabinettsmaler des Kaisers sowohl wie des Königs Karl X. verfertigte er das Porträt des Generals Bonaparte in ganzer Figur, auf der Ter-

rasse von Malmaison (gestochen von Lingé), und andere auch geschichtlich interessante Episoden aus dem Leben Napoleons I. und der bourbonischen Herrscher. Von Talleyrand nach Wien gerufen, fertigte J. daselbst die von Godefroy gestochene schöne Zeichnung in gewischter Kreidemanier, die alle Mitglieder des Kongresses in Bildnissen darstellt. Seine fein durchgebildeten Arbeiten waren sehr beliebt; in Miniatur, auf Porzellan, in Kreide und in Lithographie hat er seine vornehmen Zeitgenossen mit großer Sorgfalt wiedergegeben. Er starb 18. April 1855 zu Paris.

**Isabeypapier** (spr. -beh), s. Bristolpapier.

**Isaccea** (Isaktscha), Stadt im rumän. Kreis Tulcea, in der Dobrudscha, rechts an der Donau, ist schwach befestigt und zählt (1889) 3072 E.

**Isafjord,** Handelsplatz auf Island (s. d.).

**Isagöge** (grch.), Einführung, Einleitung in eine Wissenschaft; Isagógik, Einleitungswissenschaft; isagógisch, einleitend.

**Isagoras,** der Führer der attischen Edelleute, die 510 v. Chr. bei dem Einmarsch der Spartaner unter Kleomenes I. und der attischen Emigranten unter dem Altmäoniden Kleisthenes sich letztern zum Kampfe gegen den Tyrannen Hippias anschlossen. Nach des Hippias Vertreibung entbrannte heftiger Kampf zwischen J. und Kleisthenes um die Herrschaft in Athen. Als daher 509 Kleisthenes dem Demos die Hand bot und durch die Schöpfung seiner neuen Organisation der zehn Phylen die Macht der attischen Ritterschaft zu erschüttern begann, rief J. als erster Archont im Frühling 508 die Spartaner zu Hilfe. Die Reaktion aber, die J. und Kleomenes I. damit begannen, daß sie einen neuen, aus 300 oligarchischen Mitgliedern bestehenden Rat einsetzten, und die Besetzung der Akropolis durch spartan. Krieger trieb Bürger und Bauern von Attika zu allgemeiner Empörung. Kleomenes mußte nach drei Tagen die Burg und das Land der Athener räumen und hatte Mühe, J., der Attika für immer verließ, vor der Rache des Demos zu retten.

**Isai,** der Vater des israel. Königs David (s. d.).

**Isaios,** attischer Redner, s. Isäus.

**Isaktscha,** rumän. Stadt, s. Isaccea.

**Isalco** oder Izalco, Vulkan in der centralamerik. Republik Salvador, entstand 29. März 1793 nahe dem Meere und erreichte allmählich 597 m Höhe. Seit dieser Zeit ist er mit geringen Unterbrechungen thätig.

**Isambert** (spr. isangbähr), François André, franz. Rechtshistoriker und Advokat, geb. 28. Nov. 1792 zu Aunay (Eure-et-Loire), ein Schüler des Graien Lanjuinais, wurde 1818 Advokat am Kassationshof und erwarb sich großes Verdienst durch seinen «Recueil général des anciennes lois françaises» (29 Bde., Par. 1821—33), wobei er mehrere Mitarbeiter hatte. Ferner gab er heraus «Annales politiques ou manuel du publiciste, précédées d'une dissertation sur le droit public et le droit des gens» (5 Bde., Par. 1823), den «Traité de la voirie» (3 Bde., ebd. 1825—30), den «Code électoral et municipal» (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1831). Unter der Restauration entschiedener Oppositionsmann und Jesuitenfeind, knüpfte er seinen Namen an wichtige polit. Prozesse, worüber seine interessanten «Plaidoyers» (9 Hefte, 1824—28) Auskunft geben. J. beteiligte sich lebhaft bei den Vorgängen in den ersten Tagen der Julirevolution und wurde 27. Aug. 1830 zum Rat am Kassationshof ernannt. Er redigierte die von den 221 durchgesehene und verbesserte Charte und trat im Okt. 1830 in die Deputiertenkammer. Unter dem Ministerium Périer wandte er sich wieder zur Opposition. Nach der Februarrevolution von 1848 im Depart. Eure-et-Loire in die Constituante gewählt, hielt er sich hier zum republikanischen Centrum. Er starb 13. April 1857 in Paris. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Recherches historiques sur le système électoral français» (Par. 1830) und «État religieux de la France et de l'Europe» (2 Bde., ebd. 1843—44). Seine «Pandectes françaises», eine Sammlung der franz. Gesetze u. s. w. von 1789 bis auf die neueste Zeit, sind unbeendigt geblieben.

**Isametralen** (grch.), thermische, nach H. W. Dove die Verbindungslinien aller Orte der Erdoberfläche mit gleicher Abweichung der Temperatur eines bestimmten Zeitraums vom normalen Mittel.

**Isandula** (Isandlbana), Ort auf einer Anhöhe in der Nähe des Buffaloflusses im südwestl. Zululand in Südafrika, an der Straße nach Greytown. Hier erlitt 22. Jan. 1879 eine engl. Truppenabteilung (1600 Mann) unter Chelmsford eine Niederlage durch die Zulu (18000 Mann).

**Isanemonen** (grch.), die Verbindungslinien der Orte mit gleicher mittlerer Windstärke.

**Isanomalen** (grch.), nach H. W. Dove die Verbindungslinien der Punkte der Erdoberfläche, bei denen die Temperatur um gleich viel Grade von der mittlern Temperatur des Parallelkreises, auf dem der Ort liegt, abweicht. Die thermische Isanomalie wird hauptsächlich durch den Gegensatz von Land und Wasser bedingt. Auf der südl. wasserreichen Halbkugel sind die Abweichungen von den mittlern Temperaturen der Parallelkreise nicht allzu groß. Ganz bedeutend erscheinen sie aber im Winter auf der nördl. Halbkugel. Im Januar ist Centralasien um 20° C., Nordamerika um 10° C. zu kalt, während die Luft über dem Atlantischen Ocean zwischen Island und Norwegen um 20° C. zu warm ist.

**Isar** (der Isarus der Alten, im Mittelalter Ysara und Isura), einer der bedeutendsten südl. Nebenflüsse der deutschen Donau, entspringt im Karwendelgebirge an der Sonnenspitze, nimmt gleich darauf den von der Speckkarspitze kommenden Laratschbach auf, durchfließt das Hinterauer Thal, nimmt dann von links den Samer Gleiersch von den Brandjochspitzen und den Karwendelbach, der sein Wasser teils von der Birkkar-, teils von der Karwendelspitze erhält, auf. Sie wendet sich dann, ihr Thal erweiternd, bei Scharnitz nach N. über Mittenwald bis Krünn. Von hier an bildet sie in nordöstl. Richtung ein Längsthal bis unter den «Fall», eine riffige, 7 m breite Flußenge. Hier beginnt das zweite, bis Tölz gehende Querthal. Nach dem Austritt aus dem Gebirge durchfließt sie in vorherrschend nördl. Laufe, bald im breiten, mit Sandbänken durchsetzten, bald im tief eingeschnittenen Thale eine liebliche Landschaft bis gegen München. Von hier an durchzieht sie in nordnordöstl. Richtung das Ismaninger und Erdinger Moos bis unterhalb Moosburg, von wo sie in rein nordöstl. Laufe über Landshut den fruchtbarsten Teil Niederbayerns durchströmt, bis sie unterhalb Deggendorf in einer Höhe von 308 m die Donau erreicht. Ihre Lauflänge beträgt 294,5 km, sie entwässert 9039,3 qkm. Ihr Durchschnittsgefälle im Oberlauf bis Tölz beträgt 12,9 Promille und auf der Hochebene 1,596 Promille. An Zuflüssen erhält sie rechts:

innerhalb des Gebirges die Riß, die Dirrach und die Walchen aus dem Achensee, auf der Hochebene zwischen Moosburg und Landshut die Sempt; links: innerhalb des Gebirges die Jachenau aus dem Walchensee, auf der Hochebene unterhalb Wolfratshausen die Loisach aus dem Kochelsee, unterhalb München aus dem Starnberger See (s. d.) die in ihrem Unterlaufe kanalisierte Würm und unterhalb Moosburg die Amper aus dem Ammersee. Die J. kann nur von Flößen befahren werden. (S. Karte: Bayern II.) — Vgl. Gruber, Die J. (Münch. 1889); derſ., Die Bedeutung der J. als Verkehrsstraße (ebd. 1890).

**Isard** (frz., spr. isahr), die Gemse (s. d.).

**Isarkreis**, s. Oberbayern.

**Isarthalbahn**, normalspurige Privatbahn von München nach Wolfratshausen (27 km), Eigentum der Lokalbahn-Aktiengesellschaft (s. d.) in München, wurde 1891 und 1892 eröffnet. 1892 wurden 564387 Personen (6107124 Personenkilometer) und 76201 t Güter (1062726 Tonnenkilometer) befördert. Die Einnahme betrug 388071, die Ausgabe 138693, der Überschuß 249378 M. An Betriebsmitteln waren 9 Lokomotiven, 60 Personenwagen und 100 Gepäck- und Güterwagen vorhanden. — Vgl. Trautwein, Die J. (2. Aufl., Münch. 1896).

**Isaschar** (genauer Jssachar, d. h. nach der 1 Mos. 30, 18 gegebenen falschen Etymologie «es giebt Lohn»), Name eines der 12 israel. Stämme, als dessen Stammvater die Sage einen gleichnamigen Sohn Jakobs von der Lea bezeichnet. Er war ein Gebirgsstamm, dessen Grenzen, nach Richter Kap. 5 zu schließen, nach S. bis an die Ebene Jesreel reichten. Nach O. grenzte er an den Jordan, nach S. an Sebulon und Naphtali und unterwarf sich später (1 Mos. 49, 14 fg.) der Oberhoheit der Phönizier.

**Isäthionsäure**, $C_2H_6O_4S$, eine organische Säure von folgender Konstitution: $CH_2(OH)\cdot CH_2\cdot SO_2\cdot OH$. Sie ist eine dicke, über Schwefelsäure erstarrende Flüssigkeit, isomer mit der Äthylschwefelsäure, aber nicht wie diese durch Kochen mit Wasser zersetzbar. Sie entsteht aus dem Taurin durch die Einwirkung von salpetriger Säure und läßt sich durch Phosphorchlorid in Chloräthylsulfosäure, $CH_2Cl\cdot CH_2\cdot SO_2\cdot OH$, überführen, die dann durch die Einwirkung von Ammoniak wieder in Taurin, $CH_2(NH_2)\cdot CH_2\cdot SO_2\cdot OH$, verwandelt wird. Da sie selbst synthetisch auf mehrern Wegen, z. B. durch Behandeln von Alkohol mit Schwefelsäureanhydrid und Zersetzen der entstehenden Äthionsäure, $CH_2(O\cdot SO_2\cdot OH)\cdot CH_2\cdot SO_2\cdot OH$, durch Kochen mit Wasser darstellbar ist, so ist damit die vollständige Synthese des Taurins erreicht.

**Isatin**, eine Verbindung von der Zusammensetzung $C_8H_5NO_2$, die durch Oxydation von Indigo mit Salpetersäure leicht erhalten werden kann und auch auf synthetischem Wege mehrfach dargestellt worden ist. Seiner chem. Konstitution nach ist es als das Laktim (s. Laktam) der Orthoamidobenzoylameisensäure oder Isatinsäure aufzufassen.

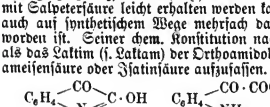


Das J. krystallisiert in gelbroten Prismen, schmilzt bei 201° und ist in heißem Wasser und Alkohol mit rotbrauner Farbe löslich. Beim Erwärmen mit Alkalilösungen geht es in die gelben Alkalisalze der Isatinsäure über. Die freie Isatinsäure wird rasch von selbst zu J. Es besitzt schon für sich saueren Charakter, indem es mit Alkalien in der Kälte violette lösliche Salze bildet, die aber bald in isatinsaure Salze übergehen. Außerdem besitzt das J. die Eigenschaften eines Ketons und verbindet sich mit Hydroxylamin und Phenylhydrazin. Mit Phosphorpentachlorid entsteht Isatinchlorid ($C_8H_4ONCl$), das durch Reduktion mit Zinkstaub in Eisessiglösung leicht Indigblau (Synthese von Baeyer) liefert.

**Isatingelb**, ein künstlicher Farbstoff, der durch die Einwirkung von Phenylhydrazinsulfosäure auf Isatin entsteht. Er ist das Natronsalz der Isatinhydrazonsulfosäure ($C_8H_5NO):N\cdot NH\cdot C_6H_4\cdot SO_3Na$. J. färbt Wolle und Seide in saurem Bade grünlichgelb.

**Isatinsäure**, s. Isatin.

**Isatis** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kruciferen (s. d.) mit gegen 30 Arten in Europa, Nordafrika und im nördl. und mittlern Asien. Es sind ein- oder zweijährige, aufrechte, trauternde Pflanzen mit gelben, in Trauben angeordneten Blüten. Die wichtigste Art ist der Waid oder Färberwaid, I. tinctoria *L.* (s. Tafel: Rhöadinen, Fig. 2), der im mittlern und südl. Europa sowie im Orient auf sonnigen Plätzen wild wächst. Der Stengel wird 0,45 bis 1 m hoch und ist wie die spannenlangen, ganzrandigen, mit ihrer pfeilförmigen Basis denselben umfassenden Blätter von seegrüner Farbe. Nach oben verästelt er sich in eine aus zahlreichen Blütentrauben bestehende Rispe. Die Blüten sind vierblätterig, klein und gelb. Die schwärzlichen Schötchen hängen an haarfeinen Stielchen. Die Blätter geben Indigblau und waren schon den Alten als Farbematerial bekannt. Im Mittelalter wurde er allgemein angebaut und in Deutschland besonders in Thüringen erzeugt, wo die fünf Städte Erfurt, Gotha, Langensalza, Tennstädt und Arnstadt wegen ihres (bei den drei erstgenannten noch jetzt nicht völlig eingegangenen) Waidbaues und Waidhandels die fünf Waidstädte hießen. Die große Wohlfeilheit des Indigo hat den Waid ziemlich außer Anwendung gebracht; nur während der Kontinentalsperre legte man sich eifriger auf seinen Anbau, der besonders auf trocknem Lehmboden mit Vorteil betrieben wird. Die Blätter werden dreimal im Jahre bei trocknem Wetter abgeschnitten, in kleine kugelige Ballen geformt, in Wannen mit Wasser übergossen und, indem man dieses bei einer Temperatur von 15 bis 20° C. erhält, in Gärung gebracht. Nach etwa 20 Stunden zieht man die Flüssigkeit ab, scheidet durch Kalkwasser den Farbstoff ab, der als gelbe Masse niederschlägt, und behandelt diese mit Salzsäure. Dann bleibt bloß der blaue Farbstoff (das Indigblau) übrig, der in Holzformen bei 60 bis 80° C. getrocknet wird. Gegenwärtig wird der Waid nur zur Bereitung einer besondern Art Indigküpe, der sog. Waidküpe, angewendet. Farbereicher als der deutsche Waid ist der französische oder languedosche, der vorzüglich aus der Provence und Normandie kommt. Die Samen des Waids enthalten ein dem Leinöl gleichkommendes Öl.

**Isaure** (spr. isohr), Clémence, die Erneuerin der Jeux floraux (s. d.).

**Isaurien,** eine Landschaft in der Mitte des Südens von Kleinasien, zwischen Phrygien, Pamphylien, Lykaonien und Cilicien, auf den nördl. Abhängen des cilicischen Taurus, war im Altertum wegen der Raubsucht seiner (den Pisidiern verwandten) Bewohner berüchtigt. Die Isaurier, welche frühzeitig bis an die See vordrangen und als Piraten das östl. Mittelmeer beunruhigten, behaupteten ihre Unabhängigkeit und traten namentlich seit dem ersten Kriege gegen Mithridates (88—84 v. Chr.), der sich mit ihnen gegen die Römer verband, kühner und verwegener auf. Selbst nachdem der 78—74 in der Provinz Cilicien regierende Prokonsul Publius Servilius Vatia, der deshalb den Beinamen Isauricus erhielt, in einem dreijährigen Kampfe mehrere Punkte ihres Landes nebst der Hauptstadt erobert und Pompejus 67 das Meer von den Piraten gesäubert hatte, trieben sie ihr Unwesen fort. Im 3. Jahrh. n. Chr. stellten sie zur Zeit des Kaisers Gallienus den Gajus Annius Trebellianus als Gegenkaiser an ihre Spitze, wurden zwar von Probus besiegt, nahmen aber später wieder die meisten Küstenstädte Ciliciens weg und erschienen namentlich während des 5. Jahrh. n. Chr. in dem Byzantinischen Reiche als Ruhestörer, oft aber auch als geworbene Krieger der Kaiser. Einer ihrer Führer trug sogar unter dem Namen Zeno (474—491) die byzant. Krone. Ihre Kraft wurde erst durch einen sechsjährigen Krieg (492—498) vom Kaiser Anastasios I. wirksam gebrochen.

**Isäus** (grch. Isaios), attischer Redner, aus Chalkis in Euböa, nach andern aus Athen, wohin er wenigstens schon frühzeitig kam, lebte in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. bis nach 353. Er war ein Schüler des Isokrates und bildete sich außerdem namentlich nach Lysias' Vorbild zum Redner aus. Sicher überliefert ist auch, daß er den Demosthenes unterwies. Seine Haupttätigkeit war, gerichtliche Reden für andere zu schreiben. Von seinen 50 Reden haben sich nur 11 erhalten, die sich durch einfachen und oft kräftigen Stil empfehlen und meist Erbschaftsangelegenheiten betreffen. Sie finden sich in den Sammlungen der «Oratores Attici». Besondere Ausgaben lieferten Schömann (Greifsw. 1831), Scheibe (Lpz. 1874), Bürmann (Berl. 1883), eine deutsche übertragung Schömann (2 Bde., Stuttg. 1830). — Vgl. Moy, Étude sur les plaidoyers d'Isée (Par. 1876); Blaß, Die attische Beredsamkeit, Abteil. 2: Isokrates und I. (2. Aufl., Lpz. 1892).

**Isba** (ältere Form istúba, aus dem deutschen «Stube»), das russ. Bauernhaus aus behauenen Balken, gewöhnlich vierwändig, oft auch in der Mitte durch eine Scheidewand getrennt; in alter Zeit ein Zimmer im Palast des Zaren, wo Gericht gehalten wurde; dann überhaupt Gerichts- oder Kanzleistube. Sbornaja I., das Versammlungslokal der russ. Bauerngemeinde.

**Isboseth,** Sohn Sauls, zweiter König Israels, eigentlich Eschbaal (1 Chron. 8, 33; 9, 39), Vorgänger Davids. (S. Abner und David.)

**Ischämie** (grch.), Blutanhaltung, die Form lokaler Blutarmut, welche auf krampfhafter Verengerung der das Blut zuführenden Schlagader beruht.

**Ischariot,** s. Judas Ischariot.

**Ischia** (spr. iskia), bei den Griechen Pithecusa, bei den Römern Aenaria, Insel am Eingange des Meerbusens von Neapel, 10 km im SW. vom Vorgebirge Miseno, berühmt durch reizende Lage, Fruchtbarkeit, Wein und heiße Bäder. I. gehört zum Kreise Pozzuoli der ital. Provinz Neapel, hat 10 km Länge, 6 km Breite, 39 km Umfang und bedeckt 45,9 qkm. Die Einwohnerzahl betrug (1881) 25 020. Die Insel ist durchaus vulkanischen Ursprungs; Tuffe und Laven bilden den Boden; der höchste Gipfel ist der Vulkan Epomeo (s. d.). Hauptorte sind I. an der Ostküste mit 2860 und als Gemeinde 6266 E., einem Hafen, der durch ein auf Basaltfelsen liegendes Kastell beschützt wird, Forio (s. d.) und Barano d'Ischia mit 529 und als Gemeinde 4429 E. Die berühmtesten Bäder sind die von Casamicciola (s. d.), die Dunstbäder (stufe) von Castiglione, San Lorenzo und Santa Restituta bei dem Dorfe Lacco. Wichtigste Erwerbszweige sind die schon im Altertum bekannte Verarbeitung des Thons zu Vasen und Fliesen, die Strohflechterei und der Fischfang. — Die ersten Bewohner, die Euböer, wurden gleich den nachfolgenden, von Hiero von Syrakus gesandten Kolonisten, durch Ausbrüche des Epomeo vertrieben. Lange blieb nun die Insel unbewohnt, später kamen die neapolit. Kolonisten unter röm. Herrschaft. Kaiser Augustus hatte auf I. einen Palast. Ende des 15. Jahrh. kam die Insel nach wechselvollen Schicksalen an die Familie der Pescara. I. hat namentlich in neuerer Zeit viel von Erdbeben zu leiden gehabt, so 1828, 1832 und 4. März 1881, am meisten aber durch das furchtbare örtliche Erdbeben vom 28. Juli 1883, welches Casamicciola, Forio und Lacco Ameno fast völlig zerstörte und bei welchem 2313 Menschen umkamen. Ob die Erschütterungen durch Einsturz unterirdischer Hohlräume oder durch vulkanische Kräfte hervorgerufen werden, ist ungewiß. — Vgl. Kaden, Die Insel I. (Luzern 1883); Johnston Lavis, Monograph of the earthquakes of I. (Neap. 1886).

**Ischiadisch** (grch.), auf das Sitzbein bezüglich.

**Ischias** (Ischiagie, grch.), Hüftweh (s. d.).

**Ischim,** bei den Kirgisen Isel oder Esel genannt, linker Nebenfluß des Irtysch, entspringt im russ. centralasiat. Gouvernement Akmolinsk und mündet im sibir. Gouvernement Tobolsk bei Ust-Ischimsk nach einem Lauf von 1792 km. Er ist wenig schiffbar und arm an Fischen.

**Ischim.** 1) **Bezirk** im südl. Teil des russ.-sibir. Gouvernements Tobolsk, ein einförmiges, ebenes Steppenland, hat 43 345,4 qkm, 249 665 E.; Ackerbau und Viehzucht. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirk I., 364 km südlich von Tobolsk, links am I., der sie von drei Seiten umgiebt, hat (1888) 8521 E., Post und Telegraph, zwei Kirchen; Talgschmelzerei, Handel, einen Jahrmarkt im Dezember mit 6 Mill. Rubel Umsatz.

**Ischion** (Ischium, grch.), Hüfte, Hüftgelenk, os ischii, das Sitzbein.

**Ischiopagus** (grch.), Doppelmißbildung aus zwei am Becken verwachsenen Individuen.

**Ischkodra,** Stadt in Albanien, s. Skutari.

**Ischl,** Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Gmunden in Oberösterreich, seit 1822 Kurort, im Mittelpunkte des Salzkammergutes, an der Linie Altnang-Steinach-Irdning der Österr. Staatsbahnen und I.-St. Wolfgang-Salzburg der Salzkammergut-Lokalbahn (60 km), in 468 m Höhe auf einer von der Traun und der I. gebildeten Halbinsel gelegen und umfaßt von hohen Kalkalpen, ist Sitz eines Bezirksgerichts (788,29 qkm, 6 Gemeinden, 78 Ortschaften, 22 859 meist kath. deutsche E., darunter 4834 Evangelische) sowie einer Salinenverwaltung und hat (1890) 2272, als Gemeinde

8473 E., Post, Telegraph, eine k. k. Zeichen- und Modellierschule, Salz- und Schwefelquellen, Sol-, Fichtennadel-, Schwefel- und Salzdampfbäder, Inhalations-, Molkenkur- und Kaltwasserheilanstalt und ist seit 1856 Sommeraufenthalt der kaiserl. Familie sowie der Lieblingsaufenthalt des österr. Adels, der Wiener und vieler Ausländer geworden (1895: 23722 Kurgäste). Bemerkenswert sind die unter Kaiserin Maria Theresia erbaute, 1877—80 renovierte kath. Pfarrkirche mit schönen Freskogemälden, die kaiserl. Villa mit prächtigem Park, das 1875 erbaute neue Kasino, das Theater, das Amtshaus mit Bezirksgericht, das Kurhaus mit Park und zahlreiche Villen. Eine besondere Zierde sind die schattigen Anlagen an der Traun (die Esplanade). In den Salzsiedewerken, zu welchen die Sole aus dem in der Nähe befindlichen Salzberg sowie von Hallstatt in Röhren geleitet wird, wurden (1891) von 360 Arbeitern 14330 t Sud- und 802 t Industrialsalz im Werte von 1450721 Fl., außerdem 821210 hl Sole gewonnen. Der Bergbau am Ischler Salzberge stammt aus dem 12. Jahrh. Südlich der Sirius- oder Hundskogl (598 m) mit Kaiser-Franz-Josefs-Warte, nördlich der Sofiens-Doppelblick mit herrlicher Aussicht. Auf den westlich von J. liegenden Schafberg (s. d.) führt seit 1. Aug. 1893 eine von Sankt Wolfgang (s. d.) ausgehende Zahnradbahn. — Vgl. Kaan, J. und Umgebung (3. Aufl., Wien 1875); ders., I. et ses environs (ebd. 1879); Kottowitz, Kurort J. in Österreich (2. Aufl., Linz 1895); J. und seine Umgebung (10. Aufl., Gmunden 1894).

**Ischl-Strobl,** schmalspurige Bahn im österr. Kronlande Salzburg, gehört der Lokalbahn-Aktiengesellschaft (s. d.) in München.

**Ischma,** linker Nebenfluß der Petschora in den russ. Gouvernements Wologda und Archangelsk, entspringt am Timangebirge, hat einen nördl. Lauf von 626 km und mündet unterhalb Ust-Ischma.

**Isochophonia** (grch.), s. Stammeln.

**Ischtip,** türk. Stadt, s. Istip.

**Ischürie** (grch.), s. Harnverhaltung.

**Ischyrius,** Christian, eigentlich Sterck, aus Jülich, war 1536 Priester und Lehrer zu Maastricht. Über sein Stück «Homulus» s. Every-man. [degerd.

**Isdegerd** (Isdigerdes), pers. Könige, s. Jes-

**Ise,** Fluß in der preuß. Provinz Hannover, entspringt an der Grenze der Altmark und mündet, 50 km lang, bei Gifhorn rechts in die Aller.

**Isebel** (grch. Jesabel), die Tochter des tyrischen Königs Ethbaal (Ithobal) und Gemahlin des israel. Königs Ahab. Die israel. Legende legt ihr die Ermordung Nabots, die Einführung des Baalsdienstes und die Verfolgung der Propheten zur Last, um Ahab zu entlasten. Allein dieser beging den Justizmord an Nabot nach den histor. Nachrichten; das zweite war eine polit. Maßregel, und das dritte ist kaum in der berichteten Weise historisch. Jehu ließ J. aus dem Fenster des Harems im Palast zu Jesreel stürzen, da sie ihn bei seinem Einzuge mit einem höhnischen Zurufe als Königsmörder begrüßte. Ihr Name ist in der Apokalypse (2, 20) symbolische Bezeichnung eines abgöttischen verführerischen Weibes geworden.

**Iseghem** (spr. isëchem), Stadt in der belg. Provinz Westflandern, rechts an dem Mandel, an der Linie Brügge-Kortrijk der Westflandr. Eisenbahn, hat (1890) 9965 E.; Linnen- und Wollweberei, Lein- und Tabakbau.

**Isegrim,** mittelhochdeutsch Isengrim, d. h. der mit dem eisernen Helm, ein altdeutscher Heldenname, der vor 1100, wahrscheinlich in Flandern, zum Eigennamen des Wolfs in der Tiersage gemacht wurde.

**Isel,** Fluß in Tirol, entspringt am Südwestabhang der Groß-Venedigergruppe, durchfließt das Virgenthal nach OSO., nimmt bei Windisch-Matrei den Bach des Tauernthals, dann von rechts den des Defereggenthals (s. d.) auf und mündet nach südöstl. Lauf von links bei Lienz in die Drau.

**Isel,** Nebenfluß des Irtysch, s. Ischim.

**Isel,** Berg bei Innsbruck, 748 m hoch, war 1809 wiederholt Schauplatz der Kämpfe zwischen den Tirolern unter Andreas Hofer und den Franzosen und Bayern (s. Französisch-Österreichischer Krieg von 1809). Die breite Hochfläche trägt Parkanlagen, den großartigen Landesbauptschießstand, die Schießstätte des Tiroler Kaiserjägerregiments und zahlreiche patriotische Denkmäler, so das Denkmal Hofers (Erststatue von Natter, 1893); sie gewährt eine schöne Aussicht über Innsbruck und das Inntbal. Die Brennerbahn führt in einem Tunnel (653 m) unter dem Berg hindurch. — Vgl. Maretich von Riv-Alpon, Die zweite und dritte Berg-Isel-Schlacht (Innsbr. 1895). — J. heißt auch eine unbedeutende Vorlage des Pfänders (s. d.) östlich von Bregenz, und Iselsberg der 1204 m hohe Sattel zwischen der Schobergruppe und der Kreuzeckgruppe in den Hohen Tauern, über welchen die neue Straße von Dölsach im Defereggenthal nach Winklern im Mölltbal führt.

**Iselin,** Isaak, philos. Schriftsteller, geb. 17. März 1728 zu Basel, der Sohn Jakob Christoph J.s (geb. 1681 zu Basel, gest. daselbst 1737 als Professor der Theologie), der ebenfalls als histor. und polit. Schriftsteller bekannt ist, studierte die Rechte in Göttingen und ging dann zu seiner weitern Ausbildung auf Reisen. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt wurde er 1754 Mitglied des Großen Rats und 1756 Ratsschreiber. Er starb 15. Juni 1782 zu Basel. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Menschheit» (2 Bde., Frankf. 1764; 5. Aufl., Baf. 1786). Nächstdem sind zu erwähnen seine «Vermischten Schriften» (2 Bde., Zür. 1770) und seine «Ephemeriden der Menschheit» (7 Bde., Baf. 1776—82), die R. Z. Becker bis 1786 fortsetzte. Seine «Pädagogischen Schriften» (Langensalza 1882) gab H. Göring heraus. — Vgl. Miaskowski, Isaak J. (Baf. 1875); (Wieland,) Dem Andenken Isaaks J.s. Zur Feier der Entbüllung seines Denkmals am 18. Sept. 1891 (ebd. 1891).

**Iselsberg,** s. Isel.

**Isenachthal,** s. Dürkheim.

**Isenäcum,** mittellat. Name für Eisenach (s. d.).

**Isenburg,** Standesherrschaft im Großherzogtum Hessen und der preuß. Provinz Hessen-Nassau, 825 qkm umfassend, größtenteils gebirgig, liefert Getreide, Flachs, Tabak und viel Holz, auch Eisen und Salz und hat treffliche Viehzucht und Fischerei. Die bedeutendste Stadt ist Offenbach (s. d.). — Die Dynasten von J., von deren Stammburg bei Neuwied sich nur wenige Ruinen erhalten haben, gehören zu den ältesten deutschen Dynastengeschlechtern. Als der Ahnherr des Hauses erscheint Gerlach, Graf im Niederlahngau 993—1016, dessen Urenkel Reinbold I. seit 1093 den Geschlechtsnamen von J. führte. Nach vielfachen Spaltungen der Familie und nachdem Wied durch eine Erbtochter im 15. Jahrh. an die Grafen von Runkel gekommen war, wurde 1712 das Erstgeburtsrecht eingeführt.

Damals bestanden bereits die beiden noch gegenwärtig fortblühenden Hauptlinien:

1) Isenburg-Offenbach-Birstein, gestiftet von Wolfgang Heinrich, geb. 1588, gest. 1635. Sie teilte sich in die Unterlinien Isenburg-Offenbach, die aber schon mit ihrem Begründer, Johann Philipp, 1718 erlosch, und Isenburg-Birstein, die in der Person Wolfgang Ernsts I. (geb. 1686), der auch Offenbach von seinem 1718 verstorbenen Oheim ererbte, von Kaiser Karl VII. 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Isenburg-Birstein hatte eine Stimme im wetterauischen Grafenkollegium wie bei dem oberrhein. Kreise. Durch seinen Beitritt zum Rheinbund erlangte Fürst Karl von Isenburg-Birstein 1806 nicht nur selbst die Souveränität, sondern auch die Oberhoheit über die Besitzungen sämtlicher Grafen von Isenburg-Büdingen, ingleichen über die der Grafen von Schönborn-Heusenstamm und Lerchenfeld. Durch die Wiener Kongreßakte wurde jedoch das Fürstentum 1815 als mediatisiertes Land unter die Souveränität des Kaisers von Österreich gestellt, nachher aber zum größten Teile als Standesherrschaft der Hoheit des Großherzogs von Hessen untergeben. Letzterer verleibte es den Provinzen Starkenburg und Oberhessen ein und überließ einen Teil davon an Kurhessen für banauische Ämter zur Entschädigung. Von dem Fürstentum J. besitzt Isenburg-Offenbach-Birstein unter preuß. Hoheit die Ämter Birstein und Langenselbold, unter großherzoglich hess. Hoheit die Ämter Offenbach, Dreieich und Wenings. Der jetzige Standesherr ist Fürst Karl von J., geb. 29. Juli 1838 (seit 1861 kath. Konfession), litterarisch bekannt unter anderm durch die Schrift «Die neue Ära in Baden» (Frankf. 1866), in der er seinen Gegenstand vom kath. und großdeutschen Standpunkte aus beleuchtete. Des obenerwähnten Grafen Wolfgang Ernst jüngerer Bruder, der Graf Wilhelm Moritz, geb. 1688, gest. 1772, gründete, mit Philippseich abgefunden, die Paragiatslinie Ysenburg-Philippseich, deren Chef derzeit Graf Ferdinand, geb. 15. Okt. 1841, ist. — Aus dieser Paragiatslinie stammen auch die derzeit in Bayern blühenden Grafen von Ysenburg-Philippseich, welche aber ihrer nicht ebenbürtigen Stammmutter wegen nicht mehr zum «Hohen Adel» rechnen.

2) Die Hauptlinie Isenburg-Büdingen, begründet vom Grafen Johann Ernst (gest. 1673), einem Bruder des Stifters der Offenbacher Linie, spalteten die vier Söhne des Stifters wieder in vier Unterlinien, nämlich in Isenburg-Büdingen, Isenburg-Wächtersbach, J. zu Meerholz und J. zu Marienborn, welch letztere 1725 ausstarb, womit deren Besitzungen an die drei andern Linien fielen. Die Linie Isenburg-Büdingen zu Büdingen, die 1840 unter Ernst Kasimir von J. von dem Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben wurde, besitzt unter großherzoglich hess. Oberhoheit die Ämter Büdingen und Mockstadt. Das gegenwärtige Haupt derselben ist Fürst Bruno von J. (geb. 14. Juni 1837), Präsident der hess. Ersten Ständekammer. Die Linie Isenburg-Wächtersbach besitzt 110 qkm unter hess. und preuß. Oberhoheit. Standesherr ist der Fürst Ferdinand, geb. 24. Okt. 1824, der seinem Vater, dem Grafen Adolf von J. (geb. 26. Juli 1795, gest. 22. Aug. 1859), durch Abtretungsurkunde vom 9. Okt. 1847 folgte und 1865 in den kurhess. Fürstenstand erhoben wurde. Die Linie J. zu Meerholz, die unter preuß. Oberhoheit das Amt Meerholz, unter hessischer das Amt Marienborn besitzt, hat zum Haupte den Standesherrn und Grafen Karl, geb. 26. Okt. 1819. — Vgl. Simon, Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen (3 Bde., Frankf. 1865); Stammtafel des mediatisierten Hauses J., hg. vom Verein der Deutschen Standesherrn (Donaueschingen 1887); M. Mayer, Geschichte der Mediatisierung des Fürstentums J. (Münch. 1891).

**Isenburg,** Flecken im Kreis Neuwied des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, an der Sayn, hat (1895) 534 E. und Reste der Burg J., Stammsitz der Grafen von J.

**Isenburg,** Burgruine im Oberelsaß (s. Rufach).

**Isenhagen.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, hat 817,57 qkm, 1890: 16 402 (8202 männl., 8200 weibl.), 1895: 17050 E., 72 Landgemeinden und 16 Gutsbezirke. — 2) **Dorf** und Hauptort des Kreises J., Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Lüneburg), hat (1895) 124 evang. E., Kirche, evang. Damenstift in einem frühern Cistercienser-Nonnenkloster und Domäne.

**Isenschnippe,** Schloß bei Gardelegen.

**Iseo,** Flecken, s. Iseosee.

**Iseosee,** Lago Sebino oder Lago d'Iseo (Lacus Sevinus), in 185 m Höhe, südlich vom Val Camonica, an der Grenze der ital. Provinzen Bergamo und Brescia, ist 23 km lang, 2—5 km breit, 62 qkm groß und bis 250, im Mittel 150 m tief. Mit seinem malerischen obern Teile in einem von N. nach S. gerichteten Thale gelegen, greift er im untern Teil, S-förmig nach W. umbiegend, auf die Ebene vor. Außer dem Oglio (s. d.) empfängt er bei Castro die Borlezia. Das westl. Ufer ist steil und wird von den Felsterrassen des Monte-Bronzone (1330 m) und des Monte-Torezzo gebildet. Das östl. Ufer, an dem sich die kühne Felsenstraße von Pisogne nach Iseo hinzieht, wird vom Monte-Guglielmo (1955 m) beherrscht. Mitten aus dem See ragt zwischen den zwei Eilanden San Paolo und Loreto der malerische Monte d'Iola (599 m) mit den Fischerdörfern Siviano und Peschiera Maraglio und mit Burgtrümmern hervor. Die wichtigsten Ortschaften sind am rechten Ufer: Lovere (s. d.) am Nordende und Sarnico, mit bedeutender Seideninduſtrie und 1857 E.; am linken Ufer Pisogne, stadtartig gebautes Dorf mit Seideninduſtrie und 3926 E., und Iseo, Flecken mit 2546 E., Ölbau und Seidenspinnerei. Zwischen Sarnico, Iseo und Lovere wird der See von Dampfbooten befahren. Von Iseo und von Sarnico führen Zweigbahnen an die Linie Bergamo-Brescia.

**Iser,** rechter Nebenfluß der Elbe in Böhmen, entsteht aus der Vereinigung der Großen und Kleinen J., von denen die erstere auf der Iserwiese, einer sumpfigen Hochebene im Isergebirge, am südöstl. Fuße der Tafelfichte (1124 m) entspringt und auf eine kurze Strecke die Grenze zwischen der preuß. Provinz Schlesien und Böhmen bildet, während die letztere vom Hinterberge im Riesengebirge kommt, durchschneidet den Isergrund, berührt Turnau und Jungbunzlau (230 m) und mündet nach einem Laufe von 122 km bei Tauschim oberhalb von Brandeis. In ihrem Oberlaufe trennt die J. das Isergebirge vom Riesengebirge und das Lausitzergebirge von seiner Fortsetzung auf der Terrasse von Jičin. Der bedeutendste Zufluß ist die Kamnitz, welche oberhalb Eisenbrod am rechten Ufer einmündet. Sie ist nur flößbar.

**Isera,** Ort bei Rovereto (s. d.) in Südtirol.

**Iseran,** Alpenpaß, s. Mont-Iseran.

**Isère** (spr. isähr; bei den Alten Isära), bedeutender linker Nebenfluß der Rhône in Frankreich, entspringt in mehr als 2300 m Höhe aus den Gletschern an der Nordseite des Mont-Iseran im franz. Depart. Savoie, fließt in mehrern starken Bogen westwärts über Moutiers-en-Tarentaise, Albertville und Montmélian, tritt oberhalb des Forts Barraux in das Departement I., geht südwestwärts nach Grenoble, dann über Romans (Drôme) und mündet nach einem Laufe von 290 km, wovon 160 schiffbar sind, nördlich von Valence. Oberhalb Grenoble durchfließt die I. 48 km weit das fruchtbare Graisivaudan. Links nimmt sie mehrere reißende Gewässer auf: den 150 km langen Arc, der das Thal Maurienne in Savoyen durchfließt, die Breda mit zahlreichen Wasserfällen und den Drac (s. d.).

**Isère** (spr. isähr), Departement im südöstl. Frankreich, aus dem nördl. Teile der Dauphiné mit den Landschaften Graisivaudan und Viennois gebildet und zum Bistum Grenoble gehörig, wird von den Depart. Ain (N.), Savoie (O.), Oberalpen (SO.), Drôme (SW.), Ardèche, Loire und Rhône (W.) begrenzt, hat 8289,34, nach Berechnung des Kriegsministeriums 8235 qkm und (1891) 572145 E. (darunter 8447 Ausländer), d. i. 69 auf 1 qkm und eine Abnahme von 1,64 Proz. gegen 1886. I. zerfällt in die 4 Arrondissements Grenoble, St. Marcellin, La Tour du Pin und Vienne mit 45 Kantonen und 563 Gemeinden. Hauptstadt ist Grenoble. Im Stromgebiete und am linken Ufer der Rhône gelegen, wird das Departement noch durch den Guier, Bourbre und die I. mit dem Drac bewässert. Im Osten liegen viele kleine Seen, Teiche und Moräste. Über die Hälfte des Bodens ist Gebirgsland, besonders hoch im Südosten, wo die Rousses 3478 m, der St. Tailleser 2864 m, der Pic de Belledonne 2981 m, die Aiguille du Midi im Pelvoux-Massiv 3987 m, an der Grenze der Mont d'Olan 3883 m emporragen. Die höhern Regionen sind hauptsächlich mit Wald bedeckt und die höchsten tragen mächtige Gletscher und große Schneefelder. Das Klima ist in der Alpenregion gesund, mehr kalt als warm und sehr veränderlich, so daß vor allem in den Thälern auf die größte Hitze oft die strengste Kälte folgt. Von denselben sind die schönsten das Graisivaudan und das von Oisans. Nur in diesen lohnt der Boden die auf ihn verwendete Mühe und liefert Weizen (1894: 1712000 hl auf 114140 ha), Roggen (376576 hl auf 23536 ha Land), außerdem Buchweizen (201139 hl), Hafer (1893: 198000 Doppelcentner), Gerste (52700 Doppelcentner), Obst, Mandeln, Nüsse, Runkelrüben u. s. w., ferner Wein (im Durchschnitt von 1884—93: 375391 hl, 1894: 397713 hl auf 30340 ha mit Reben bepflanztem Boden). Rindvieh-, Schaf-, Schweine-, Maulesel- und Ziegenzucht sind von großer Wichtigkeit, nicht unerheblich die Seidenkultur (1892: 297464 kg). Die Käse von Sassenage, unterhalb Grenoble, sind sehr geschätzt. Im Hochgebirge leben Murmeltiere, Gemsen und an manchen Stellen auch noch Bären und Wölfe. An Mineralien ist dies Departement eins der reichsten Frankreichs, besonders liefert es Eisen, brennbare Mineralien, Schiefer, Marmor und Bausteine. Auch giebt es Mineralquellen und mehrere Bäder (Allevard, Uriage) sowie bei Vif eine Quelle, die brennbares Gas ausströmt. Neben dem Hüttenbetriebe, besonders im Gérethale, der Stahl- und Kupferwarenfabrikation sind am bedeutendsten die Garnspinnerei und Weberei von Kattun und Hanfleinwand, deren Mittelpunkt Voiron, die Manufakturen und Fabriken in Leder, Handschuhen (Grenoble), Papier (Rives), Tapeten, Branntwein, Liqueur und Seide. Diese Erzeugnisse nebst Wein, Holz, Hanf und Wolle bilden die Hauptartikel der Ausfuhr. Der Verkehr wird gefördert durch die Rhône, 538,9 km Nationalstraßen und 410,7 km Eisenbahnen. Es bestehen 1 Lyceum und 4 Colléges. — Vgl. A. Lanfrey, Carte physique, politique et économique du département de l'Isère. 1:130000 (Grenoble 1889).

**Isère,** Colombat de l', franz. Arzt, s. Colombat de l'Isère.

**Isergebirge,** die nordwestl. Fortsetzung des Riesengebirges in den Sudeten, zum Teil in Böhmen, zum Teil im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz gelegen, besteht aus vier parallelen Kämmen, deren höchster, der Hohe Iserkamm, 15 km lang, mit der Tafelfichte (1122 m) endet und im Hinterberg (1127 m) kulminiert. An ihn schließt sich im S. der 11 km lange Mittlere Iserkamm an, der von dem vorigen durch die sumpfige Iserwiese getrennt ist. Der Welsche oder Wohlsche Kamm bildet den zweiten südl. Parallelzug, der im Siegbühel (1125 m) kulminiert, während der vierte Zug, der Kemnitzkamm, im N. streicht und im Kemnitzberg nur noch 958 m Höhe erreicht. Das I. ist rauh, meist mit Wald bestanden und spärlich bewohnt. — Vgl. Neugebauer, Das I. (4. Aufl., Görlitz 1892).

**Iserin,** Varietät des Titaneisenerzes (s. d.).

**Iserlohn.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat 332,47 qkm, 1890: 70002 (35498 männl., 34504 weibl.), 1895: 76786 E., 3 Städte und 27 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis I., an dem kleinen Flusse Baar in reizvoller Gebirgsgegend, an der Linie Letmathe-Fröndenberg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Hagen) und einer Handelskammer, hatte 1890: 22117 E., darunter 7534 Katholiken und 265 Israeliten, 1895: 24720 (12107 männl., 12613 weibl.) E., Postamt erster Klasse, Telegraph, drei evang. und eine kath. Kirche, ein Kriegerdenkmal (1883) mit dem von Otto Geyer modellierten, von Gladenbeck in Berlin gegossenen Kolossalstandbild des Kaisers Wilhelm I., städtisches Realgymnasium, höhere Mädchenschule, Knabenmittelschule, königl. kunstgewerbliche Fachschule für Metallindustrie. I. gehört zu den ältesten und bedeutendsten Fabrik- und Handelsplätzen Westfalens. Die Erzeugnisse der Industrie sind Messing- und Bronzewaren, Nadeln aller Art (insbesondere Nähnadeln, 19 Fabriken mit zusammen 2000 Arbeitern), Eisenkurzwaren, Beschläge für Pferdegeschirre und Reiseeffekten, Neusilber-, Nickel- und Britanniawaren. I. ist Sitz der 6. Sektion der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik. — Der Name I. wird auf die schon von alters her hier blühende Eisenindustrie zurückgeführt. In der Mitte des 18. Jahrh. bildete sich die jetzt als Aktiengesellschaft (Märkisch-Westfälischer Bergwerksverein) betriebene Messinggewerkschaft zur Gewinnung von Galmei. Die Nähnadelfabrikation datiert aus dem J. 1784. In der Nähe liegt die Dechenhöhle (s. d.).

**Isernia,** Hauptstadt des Kreises J. (129346 E.) der ital. Provinz Campobasso (Molise), an der Nebenbahn Cajanello-J. der Linie Rom-Neapel, malerisch auf einem Hügel zwischen der Valle Carpina und delle Precie gelegen, hat (1881) 9015 E.; Leinwandfabrikation und Töpferei. J. ist das samnitische Aesernia, von welchem Reste der kyklopischen Einfassung und die durch den Kalkfels gebrochene Wasserleitung erhalten sind. 847, 1349, 1426 und 1805 litt die Stadt durch Erdbeben. 1799 eroberten sie die Franzosen.

**Iserwiese,** s. Iser und Isergebirge.

**Isfahan,** Stadt in Persien, s. Ispahan.

**Is fecit cui prodest** (lat.), «der hat es gethan, welchem es nützt», ein Indicium bei der strafrechtlichen Nachforschung nach dem Thäter.

***Is. Geoffr.,*** bei zoolog. Namen Abkürzung für Isidor Geoffroy Saint-Hilaire (s. d.).

**Isgoj,** eigentlich «der Friedlose», in der ältern russ. Geschichte ein Mann, der aus seinem Geschlechtsverbande oder aus einer polit. Gemeinschaft ausgeschlossen war.

**Ishewsk,** gewöhnlich Ishewskij Sawod, Ansiedelung im Kreis Sarapul im russ. Gouvernement Wjatka, 78 km nordwestlich von der Stadt Sarapul, am Isch, hat (1885) 21500 E., Post und Telegraph, vier Kirchen, eine Synagoge, eine Moschee, eine Gewerbe- und eine Gewehrindustrieschule, Arsenal, Proviant- und Pulvermagazin und besonders eine bedeutende kaiserl. Eisenwarenfabrik, wo hauptsächlich Gewehre angefertigt werden. Produktion (1887) 53256 Pud Eisen, 22987 Pud Stahl, 95000 Pud Eisenwaren und 32456 Flintenläufe. Das Eisenwerk wurde 1760 von Schuwalow begründet und schon 1763 vom Staat angekauft.

**Ishewskoje,** Dorf im Kreis Spassk des russ. Gouvernements Rjasan, 41 km ostnordöstlich der Stadt Spassk, am See J., hat 6873 E., Post und Telegraph, drei Kirchen; eine Tuch-, eine Lederfabrik und viele Böttchereien.

**Ishören,** russ. Name der Ingern (s. Finnen).

**Ishorsche Admiralitätswerke,** s. Kolpino.

**Ishpeming,** Stadt im County Marquette auf der nordwestl. Halbinsel des nordamerik. Staates Michigan, an mehrern Bahnen, ist Mittelpunkt des Marquette-Eisendistrikts, der 1887 mehr als 1,8 Mill. t Eisenerz lieferte. Ein großer Teil wird innerhalb des Weichbildes selbst gewonnen. J. hat (1890) 11197 E. und auch etwas Goldbergbau.

**Isidinae,** Unterfamilie der Rindenkorallen (s. d.).

**Isidorus,** der Heilige, Mönch zu Pelusium in Ägypten (daher Pelusiota), geb. um 370 zu Alexandria, zog sich früh in die Einsamkeit zurück und stand seiner Ehrwürdigkeit und Gelehrsamkeit wegen in hohem Ansehen. Er starb um 440. Seine mehr als 2000 Briefe über die Erklärung der Heiligen Schrift hat Morell (Par. 1638) herausgegeben. — Vgl. Niemeyer, De Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina (Halle 1825); Glück, Isidori summa doctrina moralis (Würzb. 1848).

**Isidorus** Hispalensis (Isidorus von Sevilla), geb. um 560 zu Cartagena in Spanien, seit 600 Bischof von Sevilla, gest. 4. April 636, ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, rettete das Erbe der klassischen Vorzeit durch Sammelwerke, besonders durch die «Originum seu etymologiarum libri XX», eine lat. Encyklopädie des gesamten Wissens jener Zeit (neueste Ausgabe von Otto, Lpz. 1833). Unter seinen Schriften sind hervorzuheben sein Hauptwerk: «Sententiarum sive de summo bono libri III», ein Kompendium der christl. Glaubens- und Sittenlehre, meist nach den Aussprüchen von Gregor d. Gr. und Augustinus, sodann: «De ecclesiasticis officiis libri II» und endlich eine Sammlung von Biographien kirchlicher Schriftsteller: «Liber de scriptoribus ecclesiasticis». Als Geschichtschreiber trat er auf in seiner «Historia Gotorum, Vandalorum et Suevorum» (neueste Ausgabe von Rösler, Tüb. 1805). Die nach seinem Namen benannte Sammlung von Kanones dagegen ist nicht von ihm verfaßt, ebensowenig hat er Anteil an den sog. Dekretalen des Pseudoisidor (s. d.). Die beste Ausgabe seiner gesammelten Werke besorgte Faustinus Arevalo (7 Bde., Rom 1797—1803). — Vgl. Hertzberg, Die Historien und die Chroniken des J. von Sevilla (Tl. 1, Gött. 1874).

**Isigny** (spr. isinnji), Hauptort des Kantons (209,18 qkm, 14526 E.) im Arrondissement Bayeux des franz. Depart. Calvados, an der Aure, 10 km vom Meere, an der Linie Reuilly-J. (8 km) der Westbahn, hat (1891) 2210, als Gemeinde 2808 E., einen Hafen und ansehnliche Ausfuhr von Butter nach England, von Cider und gesalzenem Fleisch.

**Isis,** Familie der Oktaktinien (s. d.).

**Isis,** der Name des 42. Planetoiden.

**Isis** (spr. eis-), oberer Lauf der Themse (s. d.).

**Isis,** eine ägypt. Göttin, die von den Griechen mit der Demeter verglichen wurde. Ihr Name lautete ägyptisch Eset, später Ese. Sie gehörte nebst ihrem Bruder und Gemahl Osiris (s. d.) zu den volkstümlichsten Göttern Ägyptens, und Herodot sagt, daß diese beiden Götter am allgemeinsten in allen Teilen des Landes verehrt würden. Den ältesten Lokalkultus hatten beide in dem oberägypt. Ibis, der ersten ägypt. Königsresidenz, von der aus Menes, der älteste histor. König, Memphis gründete. Andere berühmte Heiligtümer der J. waren in Philä, Memphis, Busiris. Ihr Kultus verbreitete sich später vor andern nach Griechenland und Rom, wo gegen die Mißbräuche bei der Feier der Isismysterien öfters einzuschreiten werden mußte. Sie ist ursprünglich eine Himmelsgöttin und wurde, wie Hathor (s. d.), als Kuh gedacht. Daher wird sie auch gewöhnlich mit Kuhhörnern, zwischen denen sich die Sonne befindet, abgebildet. Nicht selten trägt sie den Thron 𓊽, die Hieroglyphe ihres Namens, auf dem Kopfe. Häufig ist auch die Darstellung der J., wie sie ihren Sohn, den kleinen Horus (s. d.), auf dem Schoße hält und säugt (s. beistehende Figur).

**Isjum.** 1) **Kreis** im südöstl. Teil des Gouvernements Charkow, ebenes Steppenland, stellenweise erhöht, am Donez und seinen Nebenflüssen,

bat 7728,2 qkm, 248343 E.; Eisenerze, Mühlsteine, Salz, Mineralwässer, Acker- und Melonenbau, Vieh-, Bienenzucht und Salzsiederei. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., 130 km südöstlich von Charkow, rechts vom Donez, hat (1888) 21533 E., in Garnison die 3. donische Kosakenbatterie, fünf Kirchen, eine Realschule, Reste alter Befestigung; Wollwäscherei, Talg- und Wachssiederei, Töpferei und Handel mit Wolle, Bauholz, Honig und Wachs.

**Iskander** (Iskender), die orient. Bezeichnung Alexanders d. Gr. — J. ist Pseudonym des russ. Schriftstellers Alexander Herzen (s. d.).

**Iskánderijeh,** s. Alexandria (in Ägypten).

**Iskanderún,** kleinasiat. Hafen, s. Alexandrette.

**Iskardo,** Hauptstadt von Baltistan, s. Skardo.

**Iśker** oder Iskra, der Oskios der Griechen und Oscus der Römer, rechter Nebenfluß der Donau in Bulgarien, entspringt am Nordabhang des Rilodagh, sammelt seine Quellbäche in dem 960 m hoch gelegenen Becken von Samakov, bricht zwischen Balkan- und Vitoš gebirge zum Becken von Sofia durch, durchbricht dann in engem gewundenem Thale in nördl. Richtung den Balkan, durchschneidet das bulgar. Flachland und mündet, weder flöß- noch schiffbar, oberhalb der Alutamündung. Seine Länge beträgt 240 km, sein Gebiet 8792 qkm.

**Iskímid,** Stadt in Bithynien, s. Ismid.

**Iskra,** Nebenfluß der Donau, s. Isker.

**Iskudar,** Stadt in Kleinasien, s. Skutari.

**Isla,** José Francisco de, span. Satiriker, geb. 24. März 1703 zu Vidanes (Leon), zeichnete sich als Mitglied des Ordens der Jesuiten in mehrern Klöstern als Lehrer und Prediger aus und ging 1767 nach der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien nach Bologna, wo er 2. Nov. 1781 arm und gelähmt starb. Schon in «La juventud triunfante» (1727) und «Dia grande de Navarra» (Madr. 1746) zeigte er sich als talentvollen Satiriker. Eine bleibende Stelle in der span. Litteratur erwarb ihm seine unter dem Namen Don Francisco Lobon de Salazar herausgegebene «Historia del famoso predicador Fray Gerundio de Campazas, alias Zotes» (Madr. 1758), die in dem ironisch dargestellten Lebenslaufe des Helden den bombastischen Kapuzinadenstil, der sich auf den span. Kanzeln eingenistet hatte, dem Gelächter preisgab und vernichtete. Die Inquisition verbot Schrift und Gegenschriften. Der zweite Teil erschien erst 1768 und in besserer Ausgabe 1770 mit dem fingierten Druckorte Campazas (d. i. Madrid). Es ist das vorzüglichste Sittengemälde Spaniens im 18. Jahrh., wenn es auch etwas eintönig, die Satire mehr witzig als geistvoll ist, und die Nachahmung des Cervantes stark hervortritt. In den spätern Ausgaben erschien das Werk mit einem dritten Teile: «Coleccion de varias piezas relativas á la obra de Fray Gerundio», vermehrt. Unter seinen Übersetzungen aus dem Französischen ist die nach seinem Tode erst (7 Tle. in 4 Bdn., Madr. 1797 u. ö.) erschienene des «Gil Blas» von Lesage berühmt dadurch, daß J. hier die später besonders von Llorente vertretene Behauptung aufstellte, Lesage habe den ganzen Roman einem Spanier entwendet. (Vgl. Francesón, Essai sur la question de l'originalité de «Gil Blas», Lpz. 1857.) Die Fortsetzung, welche J. hinzufügte, ist wenig gelungen. Nach seinem Tode erschienen auch seine «Cartas familiares» (6 Bde., Madr. 1790) und «Rebusco de sus obras literarias» (2 Bde., ebd. 1797). Eine Auswahl seiner Werke bildet den 15. Band der «Biblioteca de autores españoles» (Madr. 1850). Die beste Ausgabe des «Fray Gerundio» ist die von Lidsorß (2 Bde., Lpz. 1885); eine deutsche Übersetzung hatte Bertuch (ebd. 1773) gegeben. — Vgl. Goudeau, Les précheurs burlesques en Espagne (Par. 1891).

**Isla-Christina,** Ort bei Ayamonte (s. d.) in der span. Provinz Huelva.

**Islám** (d. i. «Hingabe» [des Menschen] an Gott) wurde von Mohammed das aufrichtige Bekenntnis zu der durch ihn verkündeten Religion genannt. Diese forderte den Glauben an den einzigen allmächtigen Gott (Alláh), den Mohammed den Barmherzigen, Erbarmer (Al-Rahmán al-Rahim) nannte, an die Vorherbestimmung der Handlungen und Schicksale der Menschen durch Gott, an die Auserwählung Mohammeds und seine Sendung an die ganze Menschheit als Beschluß der Propheten, an das zukünftige Leben nach dem Tode und die Vergeltung der guten und schlechten Handlungen in Paradies und Hölle, an die Auferstehung der Toten und den jüngsten Tag. Mohammed, der sich selbst in der ersten Zeit seines Auftretens als Reformator und Wiederhersteller der reinen, dem Abraham geoffenbarten Religion bezeichnete, knüpfte seine Lehren an die heiligen Schriften der Juden und Christen an, von deren Inhalt er jedoch auf Grund der Mitteilungen von Mönchen und jüd. Halbgelehrten nur ganz verschwommene und verkehrte Kenntnis besaß, und von denen er die Meinung verbreitete, daß sie, in denen sein Erscheinen und sein Beruf vorher verkündigt sei, von den «Schriftbesitzern» (so nannte er Juden und Christen) gefälscht worden seien; er forderte die Anerkennung der alten Offenbarungen (Thora, Psalter und Evangelium) und den Glauben an die Sendung der ihm vorangegangenen Propheten von Adam bis Christus. Dem Christentum gegenüber opponierte er scharf gegen den Glauben an die göttliche Natur Jesu und an die Vaterschaft Gottes, dem Judentum gegenüber gegen die Fesseln des Ceremonialgesetzes, aus dem er jedoch neben einzelnen Gesetzen auch das Verbot des Genusses des Schweinefleisches übernahm, wozu er noch das Verbot des Weingenusses fügte. Die Glaubens- und Pflichtenlehre Mohammeds hat sich im Laufe seiner Wirksamkeit allmählich entwickelt. Während der Prophet die Glaubenslehren bereits in der ersten mekkanischen Periode verkündete, fällt die Einsetzung der rituellen Gesetze zumeist in die Zeit seines Aufenthalts in Medina. Diese machten anfangs den jüd. Religionsgebräuchen manche Konzessionen, z. B. Fasten am 10. Tage des 1. Monats (s. Muharrem), Orientation gegen Jerusalem (s. Kibla), die jedoch angesichts des hartnäckigen Widerstandes der Juden, die Sache Mohammeds zu unterstützen, bald aufgehoben wurden. Die vom J. geforderten Grundpflichten sind folgende: 1) der Glaube, daß es keine Gottheit giebt außer Alláh und daß Mohammed der Gesandte Alláhs ist, 2) die Pflicht, fünfmal täglich den obligaten Gottesdienst (Szalát) zu verrichten, 3) die Almosensteuer (Zakát) an den öffentlichen Schatz zu entrichten, 4) das Fasten im Monat Ramadhán, 5) die Wallfahrt nach Mekka. Für die rituellen Pflichten wurden gleichzeitig einige begleitende Ceremonien festgesetzt (das Waschen vor dem Gottesdienst, das Rufen zu demselben); für die Wallfahrt wurden im allgemeinen die im Heidentum geübten Gebräuche (s. Haddsch) beibehalten, jedoch in monotheistischem Geiste umgebildet und umgedeutet. Neben

diesen Pflichten wird die Bekämpfung der Ungläubigen (Dschihâd) und die gewaltsame Verbreitung der Herrschaft des J. gefordert; Mohammed eignete seiner Religion den Beruf zu, Gemeingut der gesamten Menschheit, also Weltreligion zu sein, so wie er selbst nicht nur als Prophet der Araber, sondern der ganzen Menschheit gilt. Die Götzendiener müssen mit Anwendung der äußersten Mittel zum J. bekehrt werden, durch die Weigerung, ihn anzuerkennen, haben sie das Leben verwirkt; die «Schriftbesitzer» (Juden, Christen, pers. Feueranbeter und Sabier) mögen gegen Entrichtung einer Toleranzsteuer (Dschizja) geduldet werden.

Die Sittenlehre des J. ist auf der des Judentums und Christentums aufgebaut und dem Wesen nach von ihr nicht verschieden. Sie kann nur durch ihre Vergleichung mit der socialen und sittlichen Weltanschauung des heidn. Arabertums gewürdigt werden. Während diese auf das Stämmewesen, auf den Partikularismus innerhalb der einzelnen Stammesgruppen der Araber gegründet war und einen Kultus des Rachegefühles großzog, lehrte der ursprüngliche J. die Gleichheit aller Rechtgläubigen, ohne Unterschied des Stammes und der Rasse, verpönte alle mit dem exklusiven Stämmewesen zusammenhängenden Sitten und Gebräuche und verkündete Versöhnlichkeit und Milde. Er verdammte die barbarischen Gewohnheiten der Araber, besonders die in vielen Stämmen verbreitete Sitte, neugeborene Mädchen lebendig zu begraben; Mäßigkeit und Ernst wollte er durch das Verbot des Weingenusses und einiger Glücksspiele befördern. Nichtsdestoweniger lehnt der J. die Askese entschieden ab; er begünstigt die erlaubten Genüsse des Lebens, Ehelosigkeit ist ihm zuwider. Die unbeschränkte Polygamie zügelt er durch die Begrenzung auf vier rechtmäßige Ehefrauen und die leichtsinnige Art der Ehescheidung des arab. Heidentums regelt er durch beschränkende Formen und Gesetze. Die rechtliche Stellung der Frau hat im J. einen entschiedenen Fortschritt erfahren; die in der mohammed. Gesellschaft in späterer Zeit auftretende Entwürdigung der Frau ist das Resultat von socialen Einflüssen, die im Verkehr der zum J. bekehrten Völker begründet sind. Den Harem und die Eunuchenwirtschaft hat nicht der J. geschaffen.

Die Quelle der Lehren des J. ist zunächst der Koran (s. d.), für den der Glaube als wörtliche Offenbarung Gottes gefordert wurde. Nach dem Tode des Propheten gelangte auch die Anerkennung und Befolgung alles dessen, was von ihm als lehrender Ausspruch (Hadith, s. d.) oder als Handlungsweise überliefert wurde, als Religionspflicht zur Geltung. Desgleichen wurde die Anschauungs- und Handlungsweise der ältesten uohanmed. Generation als maßgebend für das religiöse Leben betrachtet. Diese durch Überlieferung überkommenen Momente nennt man insgesamt Sunna (Brauch); eine natürliche Folge davon ist das Idschmâ (s. d.), d. h. der consensus ecclesiae in Bezug auf den Glauben und die Satzung. Zu diesen Hauptquellen der Glaubens- und Gesetzlehre des J. kam in den gelehrten Schulen das methodische Princip des Kijâs (s. Fikh), der Folgerung, hinzu. Auf diesem Grunde wurde das System des mohammed. Gesetzes aufgebaut, eine Arbeit, die im 2. Jahrh. des J. in den theol. Schulen bereits abgeschlossen war.

Sehr früh traten im J. auch die Keime der Sektenbildung hervor. Die Sekten entstanden zunächst aus polit. Parteien, deren Streitigkeiten sich um die Frage des Imamates (s. Imâm) bewegte, um die Frage, wer berechtigt sei, Nachfolger des Propheten (Chalife) in der Herrschaft über die Gemeinde der Rechtgläubigen (Muslimun) zu sein. Während sich die einen für das Wahlchalifat erklärten, dem die ersten Nachfolger Mohammeds die Herrschaft verdankten, und dessen Berechtigung in der allgemeinen Anerkennung (Idschmâ) der Gläubigen seine Stütze fand, bekannten sich andere zu dem Grundsatze, daß die Herrschaft über die Rechtgläubigen unmittelbar nach dem Tode des Propheten dem durch Mohammed selbst hierzu bestimmten Schwiegersohne Ali zugekommen sei und sich nach dessen Tode auf seine direkten Nachkommen durch Fâtima, die Tochter des Propheten, vererben müsse. Jene nennt man Sunniten, diese Schiiten. Die schiitische Partei gab sich auch nicht zufrieden, als 750 durch den Sturz der omajjadischen Dynastie mit den Abbâsiden (s. Abbâs) das Princip der Legitimität zum Siege kam und die Angehörigen der Prophetenfamilie den Thron der Muslimin bestiegen. Offen oder im geheimen bekannte sie sich zu alidischen Prätendenten, und es ist ihrer Propaganda hin und wieder gelungen, in einzelnen Teilen der mohammed. Welt ihre Kandidaten zu öffentlicher Anerkennung zu bringen (s. Idrisiden, Fâtimiden). Aber selbst die Schiiten bildeten keine geschlossene Einheit; im Laufe der Zeit neigten einzelne schiitische Gruppen verschiedenen Linien der vielverzweigten alidischen Nachkommenschaft zu, und so entstanden wieder innerhalb des Schiitentums Parteien, die auch in dogmatischer Beziehung voneinander abwichen. Während es den einen bloß um das polit. Princip der Erbfolge zu thun war, daß sie mit dem Glauben an besondere Privilegien der alidischen Imâme als Lehrer der Gläubigen verbanden, verstiegen sich andere zur Erhöhung der Person Alis und der Imâme in die Sphäre der übermenschlichkeit. Dies führte zur Lehre von der Verkörperung der Gottheit in Ali und seinen Nachkommen. Die Abstufung dieser Anschauungen gab Veranlassung zur Herausbildung verschiedener Sekten innerhalb des Schiitentums, das in den östl. Teilen des J., namentlich in Persien, die größte Verbreitung hat. Obwohl nun der Ursprung der schiitischen Sonderstellung bloß auf polit. Opposition beruht, haben sich auch hinsichtlich der formalen Übungen des J. Unterschiede von den Sunniten entwickelt. Wie die Sunniten erkennen zwar auch die Schiiten die unbestrittene Geltung der Sunna an, ebenso wie die des Korans. Jedoch wie sie geneigt sind voraus zuzugießen, daß der Koran in seinem ursprünglichen Text die Anerkennung der Privilegien der Prophetenfamilie (Ahl al-beit) enthielt und in der sunnitischen Redaktion durch Abu Bekr und Othmân durch Hinzufügungen und Weglassungen gefälscht wurde, so eignen sie nur solchen Überlieferungen Berechtigung und Gültigkeit zu, die auf die Autorität von Gliedern der Familie des Propheten gegründet sind. Im allgemeinen ist aber die weit verbreitete falsche Voraussetzung zu vermeiden, daß die Schiiten bloß den Koran anerkennen, hingegen die Sunna verwerfen. Außer Koran und Sunna haben bei den Schiiten die Bescheide der Imâme, denen sie Unfehlbarkeit zuerkennen, die größte Wichtigkeit. Ihr Ritus weist nur unbedeutende Abweichungen vom Ritus des allgemeinen J. auf. Im schiitischen Gebetsruf (s. Muezzin) kommt neben

der Anerkennung Allâhs und des Propheten auch die des Ali zum Ausdruck (Ali wali Alläh). Hinsichtlich des Verkehrs mit Nichtmohammedanern beobachten sie unduldsamere Gesetze als die Sunniten. Das mohammed. Gesetz nach der Lehre der Schiiten ist systematisch von Querry, «Droit musulman, recueil de lois concernant les Musulmans Schyites» (2 Bde., Par. 1872), dargestellt worden. Aus dem Kampfe des Ali gegen Moâwija ist auch die Partei der Châridschiten (s. d.) hervorgegangen, die die Imâmlehre sowohl der Sunniten als auch der Schiiten verwirft.

Neben diesen polit. Sekten haben sich mit der Ausbreitung des J. in Syrien und Mesopotamien auch dogmatische Parteien herausgebildet, deren Streitigkeiten sich zumeist um den Gottesbegriff, die Offenbarungslehre und die Anschauungen über den freien Willen und den Fatalismus bewegten. Während sich die Orthodoxen in allen Dingen an den Wortlaut des Korans hielten, die Existenz von Attributen Gottes zuließen und die anthropomorphistische Gottesvorstellung nicht zurückwiesen, den Koran als von Ewigkeit her niedergeschrieben betrachteten und die Anerkennung der freien Selbstbestimmung des Menschen entschieden zurückwiesen, hingegen seine völlige Abhängigkeit von der Vorherbestimmung (Kadar) Gottes lehrten, traten unter dem Einfluß ähnlicher Disputationen in der christl. Kirche und namentlich auch durch philos. Einflüsse auf den J. rationalistische Regungen in den mohammed. Schulen hervor. Im 8. Jahrh. lehrte Wâßil ibu Atâ (gest. 748) die Unvereinbarkeit der Attribute mit dem geistigen Wesen der Gottheit, verwarf die Lehre von der Ewigkeit des Korans und lehrte, daß der Koran gleichzeitig mit der Verkündigung durch den Propheten entstanden sei. Diese rationalistische Schule nennt man im Gegensatze zur orthodoxen Lehre die Mutazila, ihre Anhänger Mutaziliten (s. d.). Die Bekenner der Willensfreiheit werden im Gegensatz zu den orthodoxen Anhängern der Lehre von der absoluten Vorherbestimmung, die man Dschabariten nennt, mit dem Namen Kadariten bezeichnet. Neben diesen Parteien ist noch die der Murdschiten zu nennen, vielleicht die älteste unter den dogmatischen Parteien des J. Sie lehrte, ursprünglich angesichts des dem Gesetze des J. widerstrebenden praktischen Verhaltens der omajadischen Herrscher und Machthaber, die von den Rigoristen gar nicht als Angehörige des J. anerkannt wurden, daß die Übertretung des Gesetzes den Bekenner des J. nicht aus dem Verbande der Rechtgläubigen ausschließe. Eine Sonderstellung gegenüber der orthodoxen Lehre haben jedoch die Murdschiten niemals eingenommen, und die Orthodoxie ist ihnen auch nicht feindlich entgegengetreten. Die freisinnigen Lehren erhoben sich von Mamun an unter einigen abbâsidischen Chalifen zu offizieller Geltung und wurden mit Anwendung von Zwangsmaßregeln verbreitet; unter Mutawakkil (847) gelangte jedoch wieder die orthodoxe Reaktion zur Herrschaft. Viel Spitzfindigkeit hat sich schon in früher Zeit an diese dogmatischen Streitigkeiten angesetzt und hat zur Definierung einer Menge von Lehrmeinungen innerhalb der einzelnen dogmatischen Schulen geführt, die man am besten aus Schahrastânis «Book of religious and philosophical sects» (arabisch hg. von Cureton, Lond. 1846; deutsche Übersetzung von Th. Haarbrücker, «Religionsparteien und Philosophenschulen», 2 Bde., Halle 1850—51) kennen lernen kann. Erst dem Aschari (Anfang des 10. Jahrh.) ist es gelungen, einen vermittelnden Standpunkt zu schaffen; die dogmatischen Definitionen der Ascharitischen Schule gelten nun als die rechtgläubige Lehre und werden mit sunnitischem J. identifiziert.

Es ist ein vielfach verbreiteter Irrtum, die innerhalb des orthodoxen J. zur Geltung gekommenen gesetzlichen Schulrichtungen (Madschâhib) als Sekten zu bezeichnen. Die verschiedenen Ergebnisse, die aus der selbständigen Anwendung der Gesetzesquellen des J. (s. Fikh) entsprangen, sind in vier orthodoxen Schulrichtungen, der hanefitischen, schâfiitischen, mâlititischen und hanbalitischen zum Ausdruck gekommen, von denen die erstgenannte unter den Bekennern des J. die weitaus verbreitetste ist; sie ist in allen Teilen des türk. Kaiserstaates herrschend. Die in diesen Schulen ausgebildeten civil- und strafrechtlichen Bestimmungen haben jedoch in einem großen Teile der mohammed. Welt nur theoretische Bedeutung, da sich neben ihnen die dem J. accommodierten alten Gewohnheitsgesetze (Adat oder Urf) der verschiedensten zum J. bekehrten Völker in Geltung erhalten haben. Sehr verbreitet ist die Geltung der Adat in den mohammed. Kolonien des niederländ. Reichs; die dem mohammed. Gesetze häufig grundsätzlich widerstrebenden Adatgesetze der nordafrik. Kabylen sind im Auftrage der franz. Regierung von Hanoteaux und Letourneux («La Kabylie et les coutumes kabyles», 3 Bde., Par. 1872—73) gesammelt worden.

Auf die Gestaltung des J. hat einerseits die Berührung mit fremden Kulturelementen, andererseits die Fortwirkung der ererbten Überlieferungen der unterworfenen Völker wesentlichen Einfluß geübt. Die theoretischen Einwirkungen fremder Kulturelemente zeigten sich in dem Einfluß, den das in den christl.-syr. Schulen herrschende röm. Recht in seiner byzant. Gestaltung auf die Ausbildung der mohammed. Gesetzeswissenschaft (Fikh) und den das Studium der Aristotelischen Philosophie auf die Dogmatik des J. übte. (S. Arabische Sprache und Litteratur, unter: Theologie, Philosophie, Bd. 1, S. 792a.) Pers. und ind. Einflüsse zeigten sich im Sufismus (s. d.), der in vielen hervorragenden Vertretern unverkennbaren Pantheismus, zuweilen auch die Nirwânalehre in mohamued. Form lehrt (s. auch Bâbi). In dieser Geistesrichtung hat jedoch der offizielle J. immer eine arge Ketzerei erblickt. Bedeutsamer sind die Wirkungen, die die latente Fortdauer der ererbten Überlieferungen der Völker auf die Gestaltung des J. übte. Die alten Religionsvorstellungen und Gebräuche der unterworfenen Völker haben sich im J. umgebildet und sind in dieser Umgestaltung wichtige Bestandteile des volkstümlichen J. geworden. Das zeigt sich in der Fortdauer volkstümlicher Festgebräuche, besonders aber im Heiligenkultus des J., der, obwohl der ursprünglichen starr monotheistischen Lehre des J. völlig entgegenstrebend, doch in der mohammed. Welt zu großer Bedeutung gelangt ist. Aus göttlichen Personen wurden Heilige, aus heiligen Orten wurden Heiligengräber. In dieser Weise haben sich Reste des alten Stein- und Baumkultus u. a. m. im J. bis in die Gegenwart erhalten. In neuester Zeit hat die Opposition der Puritaner gegen die der Sunna nicht entsprechenden Auswüchse, besonders gegen den Kultus der Heiligen und der Heiligengräber, zu wirklichem Kampfe geführt, der

die Herstellung des alten J. und die Ausmerzung aller fremden Elemente in Lehre und Leben zum Zwecke hatte. Diese Bestrebung kam in der Bewegung der Wahhâbiten (s. d.) in Arabien und Indien zu kräftigem Ausdruck. Auf der andern Seite werden die gebildeten Kreise der mohammed. Völker immer mehr und mehr durch europ. Bildung beeinflußt. Sie ist zuerst in Ägypten infolge der Bestrebungen Mehemed Alis und seiner Nachfolger selbständig hervorgetreten und hat unter den der engl. und franz. Herrschaft unterworfenen Mohammedanern in Indien und Nordafrika immer größern Raum gewonnen.

Der Siegeslauf des J. in Asien und Afrika hat in der Geschichte kaum seinesgleichen (s. Chalif); auch ist die Ausbreitung des J. mit der Blütezeit des mohammed. Staates nicht abgeschlossen. Kaum ein Jahrhundert nach dem Tode des Propheten war die Herrschaft des J. durch Waffengewalt über die Grenzen Arabiens hinaus nach Syrien, Persien, Mittelasien, Ägypten, über die ganze Nordküste Afrikas bis tief nach Spanien hin verbreitet. Trotz der Zerklüftung im Innern des gewaltigen Weltreichs und trotz der Schwächung und dem völligen Absterben der centralen Macht des Chalifates eroberte der J., immer wieder gekräftigt durch frische sich ihm unterwerfende Volksstämme Asiens, weitern Boden, bis endlich die Osmanen den Halbmond auf der Hagia Sophia in Konstantinopel aufpflanzten und ihre siegreichen Heere bis vor die Thore von Wien sendeten. Seitdem begann aber die Macht des J. zu sinken; seine polit. Herrschaft mußte in Europa, Asien und Afrika in sehr ansehnlichen Gebieten der Eroberung europ. Mächte weichen. Unterdessen hat sich der J. über zahlreiche afrik. Stämme ausgebreitet und hier seine veräußerlichende Kraft erwiesen. Eine vom Golf von Benin nach Sansibar gezogene Linie bezeichnete früher die südl. Grenze der Ausdehnung des mohammed. Einflusses in Afrika. Seitdem hat der J. von Sansibar aus in Mozambique, in den portug. Kolonien der Küste, bei den Kaffern und selbst in Madagaskar Eingang gefunden. Hinsichtlich eines großen Teiles der von Mohammedanern bevölkerten Gebiete ist es unmöglich genaue statist. Daten aufzustellen; dazu finden sich in den verschiedenen Quellen widersprechende Angaben in Bezug sowohl auf die Gesamtzahl der Bekenner des J. als auch deren Verteilung auf die einzelnen Gebiete der Erde. Die Gesamtziffer der Mohammedaner setzt man mit 175 Mill. an; sie verteilen sich auf die einzelnen Länder ungefähr nach folgenden Verhältnissen: Russisches Reich 10 600 000 (europ. Rußland 2 600 000, asiat. Rußland 8 Mill.); Osmanisches Reich 17 700 000 (europ. Türkei 2 300 000, asiat. Türkei 15 400 000); Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Rumänien, Serbien und Montenegro zusammen 1 370 000; die Chanate Bochara und Chiwa 3 200 000; Persien, Afghanistan und Belutschistan 13 Mill.; unabhängiges Arabien (mit Ausschluß des türk. Gebietes und Omâns) 2 Mill.; Indobritisches Reich 57 Mill.; China 4 Mill.; niederländisch-indische Besitzungen 14 Mill.; Nordafrika mit Ägypten 18 Mill.; Sudanstaaten mit dem ehemals ägypt. Sudan 25 Mill.; Sahara 2 500 000; Sansibar 300 000. Die Anzahl der Mohammedaner in den verschiedenen Negerländern läßt sich überhaupt nicht abschätzen. (S. Karte: Verteilung der Religionen auf der Erde, Bd. 6, S. 253.)

Litteratur. Döllinger, Mohammeds Religion nach ihrer innern Entwicklung und ihrem Einflusse auf das Leben der Völker (Regensb. 1838); Dozy, Het Islamisme (Haarlem 1863; französisch von Chauvin: Essai sur l'histoire de l'Islamisme, Par. 1879); A. von Kremer, Geschichte der herrschenden Ideen des J. (Lpz. 1868); derſ., Kulturgeschichtliche Streifzüge auf dem Gebiete des J. (ebd. 1873); Garcin de Tassy, L'islamisme d'après le Coran (3. Aufl., Par. 1874); John Mühleisen Arnold, Der J. nach Geschichte, Charakter und Beziehung zum Christentum (englisch, Lond. 1874; deutsch, Gütersloh 1878); Vámbéry, Der J. im 19. Jahrh. (Lpz. 1875); Houtsma, De strijd over het dogma in den I. tot op el-Ash'ari (Leid. 1875); A. von Kremer, Kulturgeschichte des Orients unter den Chalifen (2 Bde., Wien 1875—77); Bosworth-Smith, Mohammed and the Mohammedanism (2. Aufl., Lond. 1876); Hughes, A dictionary of I. (ebd. 1885); Sell, The faith of I. (Madras 1886); Snouck Hurgronje, De I. (in der Zeitschrift «De Gids», 1886); Le Chatelier, L'I. au 19e siècle (Par. 1889); Goldziher, Mohammed. Studien (2 Bde., Halle 1889—90); Montet, La propagande chrétienne et ses adversaires musulmans (Par. 1890); Grimme, Mohammed, Tl. 2 (Münster 1895). (S. Arabische Sprache und Litteratur, Bd. 1, S. 792a.)

**Islamitische Kunst**, die Kunst der islamit. Völker gegenüber der heidnisch-antiken und Christlichen Kunst (s. d.). Sie entstand mit dem Islam seit dem 7. Jahrh. auf Grundlage der damals herrschenden Altchristlichen Kunst (s. d.) und benutzte zunächst deren Kunstformen. Die Abweichungen nahmen je später je mehr zu, bis auf die jüngste Zeit, in der wieder eine Annäherung stattfindet. Während die christl. Kunst in religiösem Interesse ihre beste Kraft an die Wiedergabe menschlicher Figuren setzte, vernachlässigte die J. K. allmählich infolge religiöser Bedenken gerade diese. Der Koran allerdings bestimmte nichts über die Abbildung lebender Wesen, nur ein traditionell überlieferter Ausspruch des Propheten verbietet sie. Die Sunniten (Türken u. s. w.) halten sich dadurch für gebunden, die Schiiten (Perser u. s. w.) hingegen nicht, so daß die türk. Kunst figurenlos ist, die ältere arab. und die pers. Kunst aber Tiere und Menschen abbildet. Der Schwerpunkt der J. K. liegt besonders auf ornamentalem Gebiet; auf diesem hat sie Hervorragendes geschaffen und auch die christl. Kunst beeinflußt. In Asien heimisch, hat sie im Gefolge des Islam mehrfach auf europ. Boden übergegriffen, nach Spanien, Sicilien, der Türkei. Ihr bewundertstes Werk in Europa ist die Alhambra (s. d.). Hierzu die Tafel: Kunst des Islam I (Abbildungen entnommen dem Werke von Owen Jones, Plans, elevations, sections and details of the Alhambra, 2 Bde., Lond. 1842—45) und Tafel: Kunst des Islam II. (S. auch Arabische Kunst.)

**Island**, d. i. Eisland, Insel im hohen Norden zwischen 63° 24′ bis 66° 33′ nördl. Br. und 13° 30′ bis 24° 30′ westl. L. von Greenwich, 300 km von Grönland und 970 km von Norwegen entfernt gelegen, zu Dänemark gehörig. (S. Nebenkarte auf Karte: Dänemark und Südschweden, Bd. 4, S. 760.) Bei einer Länge von 490 km und einer Breite (von N. nach S.) von 375 km bedeckt I. 104 785 qkm, von denen nur 42 068 bewohnbar sind.

Küsten- und Oberflächengestaltung. Im W. und N. schneiden tiefe, im O. kleinere Fjorde in

# KUNST DES ISLAM. I.

Aus der Alhambra. 1. Bogenfüllung (Saal der Richter). 2. Kleines Ornament an einem Bogen (ebendaselbst). 3. Säulenkapitäl (Löwenhof). 4. Ornamententeil einer Holzthür (Saal der Abencerragen). 5. Gemalte Fliesen der Wandbekleidung (Saal der Richter). 6. Mosaik (Saal der Gesandten). 7. Wanddekoration (ebendaselbst).

*Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.* *F. A. Brockhaus' Graph.-artist. Anstalt, Leipzig.*

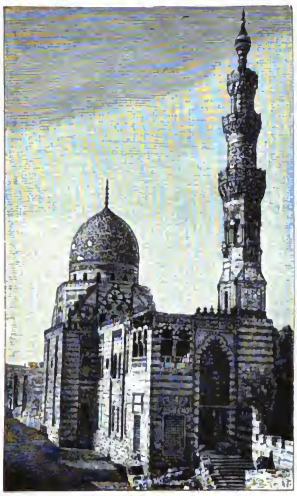

1. Moschee Kaït-Bey zu Kairo.

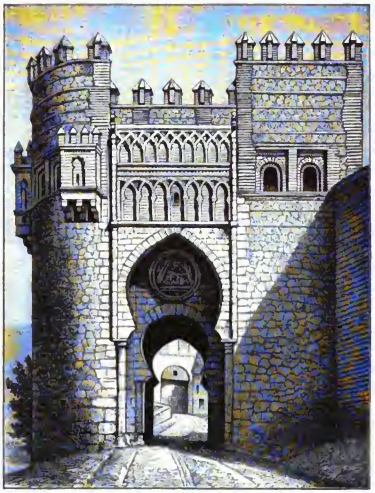

2. Puerta del Sol zu Toledo.

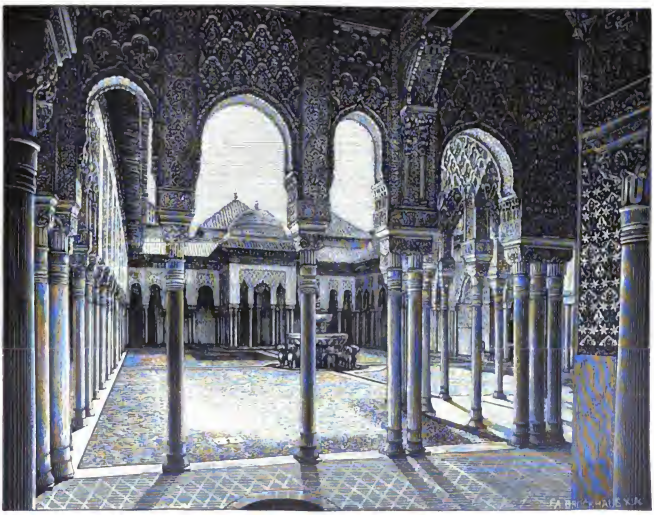

3. Löwenhof und Saal der Abencerragen in der Alhambra.

das Land ein und bilden vortreffliche Häfen. Diese fehlen nur an der Südküste, wo in einer Strecke von 185 km die Gletscher fast unmittelbar aus der See aufsteigen und nur einen schmalen, von Gletscherablagerungen gebildeten Landstreifen übriglassen. Der nordwestl. Teil besteht aus einer über 13 700 qkm großen, vielfach zerklüfteten Halbinsel, zu der zwischen den Meeresbuchten Breidifjord und Hunafloi ein nur 7,5 km breiter Isthmus führt. Mit Ausnahme schmaler Küstenstriche und einer ausgedehntern Flachlandsbucht am Faxa Fjördr bei Reykjavik ist die Insel ein Gebirgsland durchaus vulkanischer Natur, eine flachgewölbte, nahe der Mitte etwa 700 m hohe Fläche mit aufgesetzten Bergmassen, unzähligen Kegeln und Kuppen. Hauptsächlich sind Basalt und Tuff sowie neuere vulkanische Produkte vertreten, während Trachyte nur hier und da vorkommen; zwischen den gewöhnlichen horizontalen Basaltdecken findet man im Tuff oft Braunkohlen (Surtarbrand) vor. Die Hochebene, die namentlich im Innern eine schauerliche Lavawüste bildet (Odada-Hraun), fällt bald sanft, bald in steilen Felswänden zu den zerschnittenen Küsten ab, durchfurcht von Spalten und Flußtälern und überdeckt mit Sand, Lava, Schnee und Eismassen. Inselartig erheben sich die mit Gletschern belasteten Schneeberge (Jökulls) bis gegen 2000 m, so im SO. der Batna oder Klosa Jökull (8500 qkm), und Spuren der Eiszeit findet man überall. Unter den vielen Vulkanen, welche, wie die häufigen Erdbeben, oft furchtbare Verwüstungen angerichtet haben, ist der 1557 m hohe Hekla (s. d.) der bekannteste, der Oräfajökull (1959 m) aber der höchste. Asâfa im Dyngjufjell hatte 1875 eine Bimssteineruption.

Gewässer. In Zusammenhang mit den vulkanischen Kräften stehen die lauwarmen Quellen (Laugar, d. i. Bäder), heißen Springquellen (Hverar), unter denen der Große Geysir (s. d.) die berühmteste ist, Schwefelquellen (Namar, eigentlich Minen oder Gruben), Schwefelfuhle und Schlammvulkane. Die Flüsse (Stjalfandafljot, Jökullsa u. a.) haben teils starkes Gefälle mit Kaskaden, teils durchfließen sie in ebenem Terrain festen Weide- und Wiesenboden, teils auch ausgedehnte Sumpfstrecken. Unter den Seen ist, außer dem Myvatn mit seinen vulkanischen Umgebungen im N., der Thingvallasee im SW. bemerkenswert. Obgleich Torf und Braunkohlen (Surtarbrand) vorhanden sind, bedient man sich vielfach als Brennmaterial des Treibholzes und der eingeführten Steinkohlen, auch wohl getrockneten Schafmistes. Von nutzbaren Mineralien findet man Zeolith, Kalkspat, Chalcedon und in geringem Umfange Schwefel, dessen Ausbeutung (Schwefeldistrikt von Krisuvik) neuerdings wieder durch Engländer begonnen hat.

Das Klima ist unbeständig, feucht und gegen O. sehr nebelig. Das angetriebene Eis liegt an der Nord- und Ostküste bisweilen bis zum Juni oder Juli, erreicht aber nie die Südwestküste. Östl. Winde herrschen vor; Orkane sind nicht selten. Zu Reykjavik beträgt die mittlere Temperatur des Jahres + 4,1°, des Winters — 1,5°, des Sommers + 12° C., dagegen zu Akreyri an der Nordküste die des Jahres 0°, des Winters — 6,1°, des Sommers + 7,5°. Die Regenmenge ist am größten gegen S. und SO.; in Djupivogr (Berufjord) jährlich 1100 mm, in Reykjavik 750 mm.

Tierwelt. Die Landfauna ist arm an Arten, aber, wenigstens was die Vögel betrifft, reich an Individuen. Es finden sich bloß zwei Landsäugetiere, der Eisfuchs und eine besondere Maus (Mus islandicus *Nils.*). Wasser- und Wadvögel sind 72 Arten, Landvögel 23 vorhanden, 3 davon sind lokale Rassen, 20 ganz europäisch. Von den Wasservögeln sind 2 amerikanisch. Früher war der Handel mit Jagdfalken sehr einträglich. Alle sind sehr häufig, die jungen Larventaucher (Mormon fratercula *Temm.*) dienen eingesalzen stellenweise als Nahrungsmittel; der Riesenalk ist seit fast 50 Jahren völlig ausgerottet. Enten, darunter die Eiderente, Gänse und der Singschwan sind zahlreich. Reptilien und Amphibien giebt es nicht, aber die süßen Gewässer enthalten viele Lachsformen. Insekten und Landmollusken sind sehr dürftig vertreten, um so üppiger die Meerestiere. Hauptgegenstände des sehr ergiebigen Fischfangs sind der Kabeljau, der Hering, der Hellefluder (Hippoglossus maximus *L.*) und der Hakall (norweg. haakjaering, Seymnus borealis *Scarsby*), ein Haifisch mit thranhaltiger Leber. Den wichtigsten Teil der Viehzucht bildet die Zucht der Schafe, die zuweilen vier Hörner haben und treffliches Fleisch sowie gute Wolle liefern. Die Schafzucht und das innige Zusammenleben mit den Hunden unter unsaubern Verhältnissen verursacht auch die große Häufigkeit des Hülsenwurms bei den Isländern (16—20 Proz. der Bevölkerung). Rindvieh, meist ungehörnt, wird hauptsächlich der Milch wegen gezogen. Bedeutender ist die Zucht von Pferden, die zwar klein, aber flink, ausdauernd und mit magerer Kost zufrieden sind. Die seit 1770 aus Lappland eingeführten Renntiere haben sich in die einsamsten Gegenden zurückgezogen.

Pflanzenwelt. Die Flora verbindet Grönland mit Skandinavien und Schottland; die milden Gegenden gehören zur nordeurop. Birkenregion, doch sind die Birken fast vernichtet und Wiesen bilden die natürlichen Hilfsquellen des dürftigen, auf Viehzucht hingewiesenen Landes. Getreide kommt nur ausnahmsweise zur Reife. Brot ist außerhalb der Hafenorte ein Leckerbissen. Strandhafer, Löffelkraut, Engelwurz, Isländisches Moos und gewisse Arten von Tangen werden als Nahrungsmittel gebraucht. Der Anbau von Kartoffeln und Küchengewächsen, insbesondere von Kohl, ist jedoch in Gartenkultur möglich und nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Bevölkerung. Die Zahl der Bewohner, die sich sämtlich zur luth. Kirche bekennen, ist trotz der großen Fruchtbarkeit der Frauen ziemlich stationär geblieben. Sie belief sich zu Anfang des 18. Jahrh. auf etwas über 50 000, 1850 auf 59 000, 1880 auf 72 440, 1890: 70 927 (33 689 männl., 37 238 weibl.) E., d. i. nur 0,7 auf 1 qkm der Gesamtfläche. Davon lebten 73 Proz. von der Viehzucht und nahezu 12 Proz. von der Fischerei. Die Kindersterblichkeit ist ziemlich groß; Typhus, Leberleiden, Grippe, Maulsperre sind gewöhnliche Krankheiten. Die Isländer sind altnordischer Abkunft, ernst und treu, gastfrei und patriotisch, auch sehr vertraut mit der in den Sagas und Gedichten aufbewahrten ältern Geschichte ihres Vaterlandes. Ihre Sprache ist noch immer die altnordische, fast in ursprünglicher Reinheit, und besitzt eine reiche, höchst bedeutende Litteratur. (S. Isländische Sprache und Litteratur.) Obgleich die Kinder ihren Unterricht nicht in Schulen, sondern nur von ihren Eltern unter Aufsicht der Geistlichen erhalten, kann jeder lesen und schreiben.

Verfassung. I. hat seit 5. Jan. 1874 seine eigene Verfassungsurkunde, die mit 1. Aug. 1874 in

Kraft trat und neben einem Gesetze vom 2. Jan. 1871 die staatsrechtlichen Verhältnisse regelt. Die Volksvertretung (Althing) besteht aus 30 vom Volke gewählten und 6 vom König ernannten Mitgliedern und teilt sich in zwei Kammern, in deren oberer die 6 ernannten und 6 gewählte Mitglieder sitzen, während die übrigen 24 gewählten Mitglieder die untere Kammer bilden. Sie hat das Steuerbewilligungsrecht und beschließenden Anteil an der gesetzgebenden Gewalt. Zu den Bedürfnissen des Reichs sollte J. nicht beitragen, sondern einen jährlichen Zuschuß empfangen. Verwaltet wird die Insel von einem Landeshauptmann; sie zerfällt in drei Ämter, das Südamt, das Weſtamt und das Nord- und Oſtamt. An der Spitze der Ämter stehen zwei Amtmänner, in Reykjavik für das Südamt und Weſtamt und in Akreyri für das Nord- und Oſtamt. Die zwei ersten Ämter zerfallen in 14 Sysler, von denen indessen mehrere in einer Hand vereinigt sind, das letztere in 6 Sysler; die Sysselmänner sind zugleich Richter erster Instanz, Polizeimeister und Kasseneinnehmer. Als zweite Instanz besteht in Reykjavik ein Landesobergericht, von dem an das Höchste Gericht in Kopenhagen appelliert wird. In kirchlicher Hinsicht bildet J. ein Bistum (früher zwei) mit 20 Propsteien, 141 Pfarreien und 299 Kirchen. Militär und befestigte Punkte giebt es nicht. Hauptort ist Reykjavik (s. d.). Außerdem sind bemerkenswert: Akreyri (s. d.) und Isafjord, nächst Reykjavik die wichtigsten Handelsplätze; Hafnarfjord mit gutem Hafen; Skalholt, früher Bischofssitz, wie auch Holar (im W. von Akreyri) mit massiver Domkirche.

*Industrie und Handel.* Die Industrie beschränkt sich auf den Hausfleiß, welcher die Wolle (teilweise zu Strümpfen und Handschuhen) verarbeitet. Handwerker giebt es nur wenige; jeder ist sein eigener Handwerker. Der Handel war bis 1854 nur dän. Unterthanen gestattet, ist aber seitdem auch Fremden geöffnet. Letztern sind 6 Häfen zugänglich. Autorisierte Handelsplätze giebt es 34. Die wichtigsten Ausfuhrwaren sind: Fischereiprodukte (gesalzene Heringe, Stock- und Plattfisch, Thran, Fischeier, Fischleim), Talg und gesalzenes Schaffleisch, Wolle, wollene Strümpfe und Handschuhe, Eiderdunen, Federn, Schaf- und Fuchsfelle, Schwanzfedern und Pferde. Der Hauptmarkt für getrocknete Fische ist Spanien, für Wolle und Pferde England; das übrige geht meist nach Kopenhagen. Große Thransiedereien bestehen an den Hauptfangplätzen der Wale. — Wichtiger als die Fischerei der Isländer in den geschützten Fjorden ist die Hochseefischerei der Engländer (aus Great-Grimsby) auf Kabeljau und Heilbutte mit 60 kleinen Dampfern, die der Amerikaner (1892: 13 Schoner) auf Heilbutt und vor allem die der Franzosen, welche (1892) 167 Segelschoner unter dem Schutze eines Kriegsschiffs an die Küsten J.s schickten und 10 Mill. kg Stockfisch, 200000 kg Rogen und 4500 Barrels Fischöl heimbrachten. Ein Bild dieses franz. Fischerlebens giebt der Roman «Les Pêcheurs d'Islande» von Pierre Loti, deutsch von Carmen Sylva. 1893 haben auch 4 deutsche Fischdampfer mit Erfolg den Schellfischfang bei J. versucht. Die Norweger beschränken sich auf Walfischjagd. Die Einfuhr J.s betrug (1892) 3,4, die Ausfuhr 2,9 Mill. M.

*Geschichtliches.* Die Insel J., früher irrtümlich für das alte Thule (s. d.) gehalten, seit dem 8. Jahrh. von irischen Mönchen an einzelnen Stellen der Süd- und Oſtküste bewohnt, erhielt den größten Teil seiner Bevölkerung von Norwegen, wo es zuerst durch die zwischen 860—870 aufeinanderfolgenden Reisen des Naddodh, des Gardar, des Floke bekannt wurde. Von letzterm erhielt es wegen des vielen Treibeises, das er in den Buchten aufgehäuft fand, den Namen J., d. h. Eisland. Der erste, der sich zunächst (870) an der Südküste, bleibend (seit 874) in dem spätern Reykjavik einen festen Wohnsitz gründete, war der Norweger Ingolf mit seinen Angehörigen und Verwandten. Bald folgten demselben andere aus der Heimat nach. Da nämlich gleichzeitig der König Harald Harfagr sich durch Besiegung der übrigen Könige Norwegens zum Alleinherrscher, durch Besteuerung der Odalsgüter die freien Grundbesitzer zu seinen Pächtern gemacht hatte, zogen alle, die den neuen Verhältnissen sich nicht fügen mochten, außer Landes und meist nach J. Während die Verfassung der einzelnen Niederlassungen auf der Insel anfangs auf der priesterlichen und zugleich richterlichen Gewalt der Tempelvorsteher (Goden) beruhte und eine monarchisch-aristokratische war, bildete sich seit der Vereinigung der Einzelherrschaften für das Land eine aristokratisch-republikanische Gesamtverfassung aus. Den Grund dazu legte (930) Ulfiots für die ganze Insel gültige Gesetzgebung und seine Errichtung des Althing, einer aus den kundigsten Männern aller Bezirke zusammengesetzten Versammlung, die unter dem Vorsitze des «Gesetzsprechers» jeden Sommer 14 Tage lang auf der großen Thingvallaebene die oberste Gerichtsbarkeit übte und über die Angelegenheiten des Landes beriet. Neben dieser Versammlung wurden seit 965 eine Anzahl ähnlicher Things für die einzelnen Bezirke der Insel eingerichtet, diesen endlich auch 1004 durch Njal ein besonderes höchstes Gericht (das Fünftegericht) beigefügt. Das Christentum wurde 1000 angenommen und wenig später (1080—1105) zwei Bischofssitze in Holar und Skalholt errichtet. Die hiermit eingeführte Kenntnis lat. Schrift und Sprache, abendländ. Litteratur und Gelehrsamkeit fand auf J. empfänglichen Boden, da Dichtkunst und geschichtliche Erzählung mehr als anderwärts im german. Norden gepflegt wurden. (S. Isländische Sprache und Litteratur.) Häufig unternahmen auch die Isländer in früherer Zeit von der Insel Flatey im Breidifjord aus Reisen, vorzugsweise nach dem Westen, und dies führte (982) zur Entdeckung Grönlands und (um 1000) eines Teils von Amerika, den man Helluland, Markland und Vinland nannte. (S. Amerika, Bd. 1, S. 518a.) Später fühlte man sich nach Europa zur Befriedigung der religiösen und wissenschaftlichen Bedürfnisse gezogen. Die staatlichen Verhältnisse wie die Blüte des geistigen Lebens und reger Verkehr nach außen hatten um den Anfang des 13. Jahrh. ihren Höhepunkt erreicht (s. Snorre Sturluson), als infolge zunehmender Macht und gegenseitiger Eifersucht einzelner Großen es dem König Hakan V. von Norwegen 1262 gelang, die Vereinigung der Insel mit Norwegen einzuleiten, die sein Nachfolger Magnus VI. 1264 vollendete. Mit Norwegen gelangte J. 1380 an Dänemark, bei dem es auch verblieb, als Norwegen 1814 mit Schweden vereinigt wurde.

Der Handel mit J. war 1294 allen Ausländern verboten worden, Anfang des 15. Jahrh. gewannen engl. Schleichhändler Einfluß und seit 1450 entwickelte sich ein reger Verkehr mit den deutschen Hansestädten (Lübeck, Danzig, später auch Hamburg);

man brachte von J. Doriche, getrocknete und gesalzene Kabeljaus und versah die Insel mit Mehl und Bier sowie mit Fischerfahrzeugen.

Gegen Ende des 14. Jahrh. gerieten Wissenschaften und Künste, die seit der Einführung der norweg. Herrschaft zu sinken begannen, in gänzlichen Verfall; doch boben sie sich allmählich wieder, seitdem König Christian III. von Dänemark die Reformation 1540 einzuführen begann, die aber erst 1551 völlig durchgeführt wurde. Im 17. Jahrh. wurde die Insel von alger. Seeräubern heimgesucht, die 1627 eine Masse Menschen mordeten und raubten. Im 18. Jahrh. hatte sie 43 Jahre Mißwachs und 18mal Hungersnot zu ertragen. Dennoch bildeten sich seit der Mitte des 18. Jahrh. auf J. mehrere Gesellschaften, die wesentlich zur Verbreitung der Aufklärung und Bildung des Volks beitrugen. Während des Krieges zwischen England und Dänemark 1809 bemächtigte sich ein zu den Engländern übergelaufener dän. Matrose, Jörgen Jörgensen, der mit einem armierten engl. Handelsschiffe nach Reykjavik gekommen war, der unbewaffneten Stadt und der höchsten Gewalt, wurde aber nach anderthalb Monaten (Aug. 1809) von den Engländern selbst wieder verjagt. Auf J. herrschte 1824 und 1825 abermals große Hungersnot, namentlich infolge heftiger vulkanischer Ausbrüche in den vorhergehenden Jahren, und 1827 eine heftige Epidemie, die nicht minder zahlreiche Opfer forderte. Nachdem das Althing neun Jahrhunderte bestanden hatte, wurde es im Anfang des 19. aufgelöst und erst zufolge der königlich dän. Verordnung vom 8. März 1843 reorganisiert; heftige Verfassungskonflikte, welche seit 1848 mit Dänemark sich ergaben, fanden in dem Verfassungsgesetz vom 5. Jan. 1874 ihren Abschluß. Seitdem arbeiten die Isländer am Aufbau der innern Verhältnisse ihrer Insel. Wichtige Gesetze sind bereits entstanden: seit 1882 haben alle selbständigen unverheirateten Frauen über 25 Jahre kommunales und kirchliches Wahlrecht, seit 1884 ist jeder Grundbesitzer verpflichtet, allen Grund und Boden zu verpachten, den er nicht selbst benutzt. In den letzten Jahren wurde mehrfach (1893, 1894 und 1895) vom Althing eine Verfassungsrevision beantragt, die eine noch größere Selbständigkeit J.s forderte. Diese Beschlüsse fanden aber nicht die königl. Bestätigung.

Vgl. Thienemann und Günther, Reise im Norden Europas, vorzüglich in J. in den J. 1820 und 1821 (Lpz. 1827); Sartorius von Waltershausen, Physik.-geogr. Skizze von J. (Gött. 1847) und dessen Geolog. Atlas von J. (ebd. 1853); Schleißner, J., underſøgt fra et lægevidenskabligt Synspunkt (Kopenh. 1849); Ebel, Geogr. Naturkunde von J. (Königsb. 1850); Winkler, J., seine Bewohner, Landesbildung und vulkanische Natur (Braunschw. 1861); Preyer und Zirkel, Reise nach J. im Sommer 1860 (Lpz. 1862); K. Maurer, J. von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergange des Freistaates (Münch. 1874); derſ., Zur polit. Geschichte J.s (Lpz. 1880); Coles, Summer travelling in Iceland (Lond. 1882); Kaalund, Bidrag til en historisk-topografisk Beskrivelse af J. (2 Bde., Kopenh. 1877—82); Lod, Guide to Iceland (Charlton 1882); Thoroddsen, J.s Bestrivelse (Kristj. 1883); Ph. Schweitzer, J., Land und Leute, Geschichte, Litteratur und Sprache (Lpz. 1885); Poestion, J., das Land und seine Bewohner (Wien 1885); Baumgartner, J. und die Färöer. Nordische Fahrten (Freib. i. Br. 1889); Baasch, Die Islandfahrt der Deutschen (Hamb. 1889); Thoroddsen, Landfræðissaga Islands (Reykjavik 1892 fg.).

**Isländisches Moos** oder Lungenmoos, eine Pflanze aus der Klasse der Flechten, die Isländische Flechte, Cetraria Islandica *Ach.* (Lichen islandicus *L.*, s. Tafel: Flechten I, Fig. 5), die im Norden Europas, in Island, Norwegen und Schweden im Flachlande häufig, in Deutschland aber mehr auf Bergen, z. B. auf dem Brocken (daher Brockenmoos genannt), gefunden wird, übrigens durch fast ganz Europa verbreitet ist. Sie bildet 4—10 cm hohe dichte Rasen, aus einem meist aufrechten, unregelmäßig geschlitzten und gelappten, oben graugrünen oder bräunlichen, unterseits weißlichen Laube von lederartiger, etwas knorpliger Substanz. Die in Deutschland sich ziemlich selten entwickelnden Früchte sind schüsselförmig, von glänzendbrauner Farbe und stehen an den Rändern des Laubes. In Nordamerika dient das J. M. als Nahrungsmittel, nachdem man ihm einen Teil seiner Bitterkeit mittels Einweichen in Wasser entzogen hat. Außer seinem magen- und nervenstärkenden Bitterstoff (Cetrarin oder Cetrarsäure, $C_{18}H_{16}O$) enthält es viel Stärkemehl (Flechtenstärke, s. d.) in seinen Zellen; in der Arzneikunde wird es bei verschiedenen Brustleiden, langwierigen Katarrhen, Blutspucken und Auszehrung angewendet und als Thee, Gallerte oder auch mit Schokolade verbunden (Moosschokolade) gegeben. Namentlich erweist es sich in Verbindung mit Carrageenmoos (s. d.) und dem Wurzelstock des Engelsüß (s. Polypodium) als Thee gegeben als ein sehr wirksames Mittel gegen Heiserkeit und Husten.

**Isländische Sprache und Litteratur.** Die isländische Sprache gehört zu den nordgerman. Sprachen und hat unter diesen das älteste Gepräge bewahrt. (S. Nordische Litteratur und Sprache.) Sie wurde von den Großen Norwegens, die im 9. und 10. Jahrh. ihre Heimat verließen, mit nach Island genommen, wo sie deren Nachkommen infolge ihrer Abgeschlossenheit in alter Reinheit bewahrt haben. Noch heute ist Grammatik und Wortschatz fast derselbe wie im 13. Jahrh.; nur die Aussprache hat sich in vielem geändert. Eigentümlich sind dem Isländischen die vollen Vokale der Endungen, wo die andern nordischen Sprachen meist tonloses e haben eintreten lassen, ein viel ausgebeuteter Umlaut der Stamm- und Endungsvokale und die Erhaltung der alten Diphthonge ei, au, ey, wo die andern Sprachen e, o und ö haben. Von bedeutenden Veränderungen innerhalb der Zeit der Sprachdenkmäler ist die Verlängerung kurzer Vokale vor bestimmten Konsonantenverbindungen, die im 15. und 16. Jahrh. erfolgte, hervorzuheben. — Die Litteratur über die Geschichte sowie die grammatische und lexikalische Behandlung des Altisländischen (Altnordischen) s. in dem Artikel Nordische Litteratur und Sprache.

Die altisländische Litteratur ist die einzige altnordische Litteratur, die eine Menge originaler Werke, sowohl in Poesie als auch in Prosa, aufzuweisen hat. Die Dichtkunst nahmen die Isländer mit aus Norwegen und brachten sie im 10. Jahrh. zur höchsten Entfaltung. Im 13. Jahrh. aber entwickelte sich hier eine Prosalitteratur, wie sie kein anderer german. Stamm aufzuweisen hat. Vielfach hat der Verkehr mit andern Völkern befruchtend auf ihre Litteratur eingewirkt. Die Isländer behandelten in ihren Gedichten die german. und nor-

dische Mythologie und Heldensage (s. Edda), besangen Fürsten und Große, erzählten in ihren Sagas die Geschichte ihrer Heimat, ihres Mutterlandes, übersetzten geistliche und romantische Werke fremder Länder, zeichneten ihre Gesetze auf, erdichteten Märchen und Sagen in einfachem Stil. Anfänglich wanderte Lied und Sage von Mund zu Mund, nur daß man hin und wieder jenes mit Runen in Stäbe einschnitzte. Seit dem Ende des 12. Jahrh. werden die noch lebenden überreste aufgezeichnet. Vieles hiervon ist uns bis heute auf den nord. Bibliotheken erhalten. Es ist überliefert in Membranen des 13., 14., 15. Jahrh. (einigen des 12., auch des 16.) und in vielen Papierhandschriften, die bei der Beschränkung des Buchdruckes auf Island bis ins 19. Jahrh. herabreichen. — Vgl. Arwidsson, Förteckning öfver kgl. Bibliotekets i Stockholm isländska Handskrifter (Stockh. 1848); Th. Möbius, Catalogus librorum islandicorum et norvegicorum aetatis mediae (Lpz. 1856), nebst Fortsetzung: Verzeichnis der auf dem Gebiete der altnordischen Sprache und Litteratur von 1855 bis 1879 erschienenen Schriften (ebd. 1880); Kaalund, Katalog over den Arnamagnæanske Haandskriftsamling (2 Bde., Kopenh. 1888—94); Gödel, Katalog öfver Upsala Universitets Bibliotekets forniländska Handskrifter (Upsala 1892).

Was von Werken in gebundener Rede erhalten ist, tritt an Umfang weit zurück hinter dem Reichtum der prosaischen Litteratur. Vollständige Gedichte sind, außer den Eddaliedern, im ganzen nicht mehr als einige dreißig vorhanden; von einer großen Zahl existieren dagegen kürzere oder längere Fragmente, die als Citate in der Snorra-Edda oder in den Sagas angeführt sind. Diese isländ. Gedichte haben nur einen mäßigen Umfang; die längsten umfassen gegen hundert achtzeilige Strophen. Sie erscheinen in vier Versarten: im Lióðahaðttr, im Fornyrðislag, im Drottkvætt, in Runhenda. Allen gemeinsam ist die Strophe (visa) und der Stabreim (Allitteration). Die Strophe besteht aus acht Halbversen, von denen je zwei durch den Stabreim verbunden sind. Die ältern Gedichte überschreiten sehr häufig diese Zahl, wie andererseits der Lióðhaðttr nur sechs Zeilen oder zwei Halbverse nebst je einem für sich reimenden Verse hat. Das Fornyrðislag sowohl als der Lióðhaðttr hat nur den Stabreim, das Drottkvætt und die Runhenda außerdem den Silbenreim, der jedoch in jenem als halber (konsonantischer, innerhalb des ersten Verses) und voller (konsonantischer und vokalischer, innerhalb des zweiten Verses) innerhalb zweier Halbverse, in Runhenda als männlicher oder weiblicher Reim am Ende derselben steht; alle Versarten beruhen auf Zählung der Silben. Fornyrðislag und Lióðhaðttr sind die freiern Versmaße; sie reichen wie die Gedichte im Drottkvætt in das 9., die in Runhenda in das 10. Jahrh. hinauf. Alle werden bis in das 14. Jahrh. nebeneinander geübt; doch nimmt das Drottkvætt, immer kunstvoller variiert und ausgebildet, derart überhand, daß es für das 10. bis 13. Jahrh. das Hauptmetrum der isländ. Dichtung wird, während die Dichtung im Fornyrðislag vor der prosaischen Erzählung bereits zurücktreten und andererseits die Runhenda, zwar nicht in ihrer ursprünglichen, reinen Form, sondern in den aus ihr unter fremdem Einfluß hervorgehenden Metrum, den Rimur, seit der Mitte des 14. Jahrh. die allein herrschende wird. Wesentlich der Dichtung im Drottkvætt, obwohl schon den einfachern Gedichten wie den spätern Rimur und den geistlichen Gedichten nichts weniger als fremd, ist eine eigentümliche Dichtersprache (skáldskaparmál), d. h. die Bezeichnung einer Person oder Sache teils durch gewisse, nur der poet. Sprache eigentümliche Ausdrücke, teils durch Umschreibung (kenningar), die, aus zwei, drei, vier, ja noch mehr Wortgliedern bestehend, ihren bildlichen Ausdruck der freien Natur, den alten Sagen, besonders der Mythologie entlehnen. Eine ausführliche Darlegung dieser poet. Diktion in Verbindung mit einer nordischen Mythologie, als ihrer wichtigsten Grundlage, wie andererseits der alten Metrik, bildet den Inhalt des Lehrbuchs der skaldischen Kunst, der von Snorre Sturluson verfaßten Edda (s. d.). Über die metrische Form vgl. Sievers, Altgerman. Metrik (Halle 1893).

Ihrem Inhalt nach scheiden sich im großen und ganzen die Dichtungen im Fornyrðislag und die im Drottkvætt derart, daß die erstern hauptsächlich die heimische Mythe und Heldensage zum Gegenstand der Darstellung haben, die andern dagegen vorwiegend historisch-enkomiastische sind; gleichwohl giebt es z. B. Gedichte auf den Gott Thor und auf den Sagenbelden Ragnar Lodbrok im Drottkvætt aus dem 9. und 10. Jahrh., wie andererseits Enkomien (Lobgedichte) norweg. Fürsten im Fornyrðislag aus dem 12. und 13. Jahrh. Gedichte im Fornyrðislag und in den verwandten Metren (ljóðahaðttr, málahaðttr u. a.) sind vor allem die der Eddalieder; ferner eine ganze Reihe der Heldensage angehöriger Lieder, die freilich teilweise nur in Prosaauflösung erhalten sind. Zu den schönsten Gedichten gehören drei auf die norweg. Könige Harald, Eirik und Hakon. Genealog. Charakters sind: «Hálevgjatal», «Noregs konungatal», Aufzählungen der erlauchten Vorfahren dessen, auf den ein jedes dieser Gedichte gefertigt ist. Hochberühmt sind zwei Gedichte des gefeierten Skalden Egill Skallagrimsson, das eine auf den Tod seines Sohnes, das andere auf seinen Freund Arinbjörn, ferner Sturlas Ehrengedicht auf König Hakon (gest. 1263) und andere. «Merlinüsspá» und «Hugsvinnsmál», beide nach lat. Originalen, ahmen Eddalieder verwandten Inhalts auch im Metrum nach, jenes die «Völuspá», dieses die «Hávamál». Die Gedichte im Drottkvætt sind vor allem jene Enkomien nordischer Fürsten, weltlicher wie später auch geistlicher, namentlich auch Heiliger. Sie heißen Drapas (dráþur) oder Flokkar, jene, als die bei weitem feierlichern, von diesen teils durch größern Umfang, teils durch die Gliederung vermittelst der Kehrreime (stef) unterschieden. Ausgestattet mit allem Schmuck skaldischer Kunst, preisen sie den Fürsten, vor dem sie von ihrem Dichter (skald) vorgetragen werden, durch Aufzählung seiner Thaten. Ihr Wert ist selten ein poetischer, im besten Falle ein historischer, und in diesem Sinne sind sie von den isländ. Historikern teils als Quellen, teils als Zeugnisse im ausgedehntesten Maße benutzt worden; fast alle histor. Sagas enthalten mehr oder minder umfängliche Fragmente solcher Drapas. Neben diesen größern Drapadichtungen wird das Drottkvætt noch ganz besonders häufig angewendet in den epigrammartigen und sententiösen Improvisationen, den sog. lausavisur, die meist aus einer Halbstrophe bestehen. Jeder bedeutsame Ausspruch, der besondere Wirkung und Eindruck bei dem Hörer hervorbringen und seinem Gedächtnisse sich recht tief einprägen soll, wird in dichte-

rische Form, und war fast ausschließlich in die metrische des Drottkvætt gekleidet. Fertigung wie Verständnis solcher Verse war auf Island so verbreitet, daß sie fast aus jedermanns Munde erklangen; besonders wohlgelungene und deshalb bekannt gewordene Verse dieser Art mitzuteilen, neue sofort zu dichten, namentlich im Wechselgespräch, gehörte zu den beliebtesten Unterhaltungen bei geselligen Zusammenkünften. Als besondere Arten dieser Dichtung stehen ihrem Zwecke und Inhalt nach einander gegenüber: die Nidvísa und der Mansöngr; jene will Haß und Hohn über den, gegen welchen sie gerichtet ist, verbreiten, dieser sich die Liebe eines Mädchens (man) gewinnen; die gesetzlichen Verbote und Strafen (lebenslängliches Exil), die nicht nur die erstere, sondern auch den Mansöng betrafen, sofern er den Ruf eines Mädchens gefährdete, zeugen genugsam für die Bedeutung und Wirkung, die man ihnen zuschrieb. Der größte Teil der altisländ. Poesie ist gesammelt von Gudbrand Vigfusson und F. Powell im «Corpus poeticum boreale» (2 Bde., Oxf. 1883) und von Wisén in den «Carmina norrœna» (Lund 1886—89).

Die isländ. Prosalitteratur ist Sagalitteratur; was sie außer der Saga enthält, tritt an Umfang und, weniges ausgenommen, auch an Bedeutung zurück. Saga ist eine Erzählung in Prosa, geschichtlichen oder erdichteten Inhalts. Zunächst mündlich fortgepflanzt, gewinnt sie, überwacht und getragen von der lebendigen Teilnahme der Hörer, im Munde des geübten Erzählers gewisse typische Formen, ja eine gewisse künstlerische Ausbildung. Als man Ende des 12. Jahrh. begann, die Sagas niederzuschreiben, konnte es nicht fehlen, daß jene mehr oder minder typisch gewordenen Formen der mündlichen Erzählung auf die schriftliche übertragen wurden, und dies um so mehr, als doch höchst wahrscheinlich die ersten Verfasser schriftlicher Sagas dem Kreise der Sagaerzähler (sagamenn) angehörten. So bildete sich im Laufe des 13. Jahrh. ein Sagastil, der fast der ganzen Prosalitteratur sein Gepräge aufdrückt. Jene typischen Eigentümlichkeiten aber, die, am reinsten und reichsten zugleich, in den sog. «Islendinga sögur» auftreten, bestehen in strengster Objektivität vom Anfang bis zu Ende, immer dieselbe durchaus affektlose, sich gleich bleibende Ruhe, Gleichmäßigkeit und denkbar größte Einfachheit des Stils (der durchaus parataktischen Redeweise), eine ebenso eingehende Charakteristik der Hauptpersonen nach ihrer Herkunft, ihrer leiblichen und geistigen Beschaffenheit, wie kurze und nur andeutende Beschreibung der Örtlichkeiten und natürlichen Umgebung, vielfacher Anwendung des Dialogs, auch von Versen, die den auftretenden Personen in den Mund gelegt werden (lausavísur), auch der Träume, namentlich sofern sie das, was geschehen wird, schon im voraus ankündigen, und anderes. Diese Sagaform war es nun, in die sich sowohl die seit der Mitte des 12. Jahrh. beginnende Geschichtschreibung kleidete, als auch die ganze zur Unterhaltung und zur Erbauung bestimmte umfängliche Erzählungslitteratur des 13., 14. und 15. Jahrh. Die Geschichtschreibung der Isländer hat vor allem Norwegen zum Gegenstande, sodann Island, nur mittelbar das übrige Skandinavien und andere Länder; sie verbreitet sich über einen Zeitraum von mehr als 400 Jahren, vom Ende des 9. Jahrh., als Harald Harfagri die norweg. Monarchie gründete, infolgedessen Island besiedelt wurde, bis in den Anfang des 14. Jahrh. An ihrer Spitze steht Are Frode, d. i. Are der Kundige (gest. 1148), von dem wir den «Libellus Islandorum» (oder «Islendingabók», hg. von Th. Möbius, Lpz. 1869, und Goltber, Halle 1892) besitzen; sein Verdienst besteht in der chronol. Gliederung und Bestimmung des ihm mündlich überlieferten Geschichtsstoffs. Auf Ares Angaben, wie zum Teil auf denen seines Zeitgenossen Sæmund Frode (gest. 1133) fußen fast sämtliche isländ. Historiker, vor allem auch derjenige, der durch Erweiterung des Quellenmaterials, durch kritische Prüfung desselben, durch reine Sprache und geschmackvolle Darstellung als der bedeutendste unter ihnen gelten muß, Snorre Sturluson (s. d.). Gleichfalls bedeutend ist Snorres Neffe, der Historiker Sturla Thordarson (gest. 1284). Mit dem Aufhören von Islands Selbständigkeit (1264) schwindet jede originale Historiographie, die, nachdem sie sich während des 14. Jahrh. nur noch auf Bearbeitungen, Auszüge, Abschriften der frühern Werke beschränkt hatte, endlich in trockner, annalistischer Aufzeichnung ganz erstirbt.

Die Sagas, in denen die Geschichte der nordischen Länder und Inseln während des genannten Zeitraums erzählt wird, die sog. historischen Sagas, teilen sich samt ihren Thættir (den eingeschobenen kleinern Erzählungen) in zwei Reihen, in die Isländer Sagas (Islendingasögur) und die norweg. Königsfagas (Noregs konungasögur). Jene bestehen vornehmlich in Geschlechts- und Familiengeschichten oder auch Biographien einzelner hervorragender Männer (z. B. «Laxdœlasaga», «Eyrbyggjasaga», «Vatnsdœlasaga», «Njálssaga», «Egilssaga», «Grettissaga», «Gunnlaugssaga ok Skáld-Hrafns»); über ganz Island verbreiten sich zwei Hauptwerke: die «Landnámabók», ein vorwiegend genealog. Werk, das von der Besiedelung Islands (874—930) berichtet, und die «Sturlungasaga», die die Kämpfe der mächtigen Sturlungenfamilie und den durch sie herbeigeführten Untergang von Islands Freiheit (1256—64) erzählt. Auch die «Biskupasögur» gehören hierher, in denen die Einführung des Christentums auf Island (ums J. 1000) und das Leben einer Anzahl Bischöfe zu Skaltholt und zu Holar berichtet wird. Diese und die isländ. Annalen (bis zum J. 1430) bilden die Quellen für die spätere Geschichte des alten Islands. Die Königsfagas behandeln teils die Geschichte einzelner norweg. Regenten von Harald Harfagri bis auf Magnus Hakonarson (gest. 1281), teils eine kürzere oder längere Reihe derselben im Zusammenhang. Unter den letztern ragt hervor Snorres «Heimskringla», die mit der ihm eigentümlichen Geschichte der Ynglinger beginnt und die Geschichte der norweg. Könige bis auf Magnus Erlingsson (gest. 1184) herabführt. Die umfassendste Sammlung der Königsfagas ist die zwischen 1380—90 geschriebene «Flateyjarbók» (3 Bde., Kopenh. 1860—62).

Die nichthistorischen Sagas werden in der Regel in zwei große Gruppen geschieden, in die Fornaldarsögur Nordrlanda und die Fornaldarsögur Sudrlanda. Die erstern, die ihrem Inhalte nach meist dem skandinav. Norden angehören, umfassen teils die mythisch-heroischen, teils die romantischen Sagas. Jene beruhen zum guten Teil auf den alten Liedern, in denen Mythus und Heldensage ihren ursprünglichen Ausdruck gefunden haben, und von denen einige, z. B. in der Lieder-

edda, noch vollständig aufbewahrt sind. Doch die prosaische Erzählung, die schon in sehr früher Zeit neben dem mündlichen Vortrag dieser Lieder begann, gewann allmählich in dem oben beschriebenen Sagastil die Oberhand; so sind uns erhalten die «Völsungasaga» (nach Buggés Text mit Einleitung und Glossar bg. von Rausch, Berl. 1891), «Hálfssaga», «Fridthjófssaga», «Hervararsaga» und viele andere. Die romantischen Sagas sind ihrem Kerne nach Sagen und Märchen, im Volke entstanden und Ausdruck seiner abergläubischen Vorstellungen von einer Welt des Wunderbaren, namentlich der dem Menschen feindlichen Mächte, Riesen, bösen Geister u. dgl., mit denen die Phantasie die nordischen Felsengeklüfte und Einöden bevölkerte. Die Gestalt jedoch, in der sie vorliegen, erhielten sie jedenfalls erst unter der Hand des spätern Sagaerzählers, der ihnen teils durch Einmischung von mythischen und heroischen oder auch histor. Namen und Begebenheiten, teils durch Herbeiziehung des abendländ. Rittertums einen besondern Reiz zu verleihen suchte. Hierher gehören z. B. die Sagas vom Ketil Hæng von Hrafnista (einer norweg. Insel) und von dessen Nachkommen, die «Bardarsaga», «Jökulsaga» und viele andere. Unter den Fornaldarsögur Sudrlanda begreift man die zahlreichen Sagas, die fremden, und zwar lat., franz., deutschen, engl. Quellen entstammen. So entstanden nach franz. Quellen die «Magússaga», «Konradssaga», «Floventssaga», «Beversaga»; nach lat. Originalen die «Alexanderssaga», «Trojumannasaga», «Bretasaga», «Stjórn» (ein Teil des Alten Testaments) und noch viele andere. (Vgl. G. Cederschiöld, Fornsögur Sudrlanda, Lund 1884.) Die überaus große Anzahl der zunächst zu kirchlichem Gebrauch und zur Erbauung bestimmten Legenden («Postola sögur», «Mariusaga» und «Heilagra manna sögur») ist gleichfalls nach fremden Originalen bearbeitet.

Außer den Sagas hat die isländ. Prosa weder viele noch bedeutende Leistungen aufzuweisen. Grammatische Traktate, unter Zugrundelegung des Priscian und Donat, finden sich einer Handschrift der Snorreschen Edda beigefügt, komputistische unter dem Namen «Rimbegla» vereinigt und herausgegeben (Kopenh. 1780). Noch sei der durch ihre zum Teil sehr alte Überlieferung sprachlich bemerkenswerten Homilien gedacht sowie der isländ. Gesetze, Rechtsbücher, Urkunden u. dgl.; unter ihnen ist das älteste und bedeutendste die «Grágás», d. i. graue Gans. — Darstellungen der altisländ. Litteratur geben Petersen, Bidrag til den oldnordiske Literaturs Historie (Kopenh. 1866); Keyser, Nordmændenes Videnskabelighed og Literatur i Middelalderen (Krist. 1866); Schweitzer, Geschichte der altskandinav. Litteratur (Lpz. 1886); E. Mogk in Pauls «Grundriß der german. Philologie» (2 Bde., Straßb. 1890—92); F. Jonsson, Den oldnorske og oldislandske Literaturs Historie (Kopenh. 1893 fg.). Vgl. ferner K. Maurer, Über die Ausdrücke: Altnord., altnorweg. und isländ. Sprache (Münch. 1867).

Vom 15. Jahrh. an beginnt der Verfall der isländ. Litteratur. Anfänglich lebt noch die Freude am Dichten fort. Die Drapa wird besonders von den Mönchen gepflegt, im Volke aber entsteht eine neue Form für das Lied, die Rima, eine Form, in der die vierzeilige Strophe die alte Allitteration und den von Süden eingedrungenen Endreim zeigt. Inhaltlich wird in der Drapa namentlich das Leben der Jungfrau Maria, der Apostel, der Heiligen besungen, in der Rima dagegen der Stoff der alten Sagas, sowohl der geschichtlichen als auch der romantischen. Auch Volkssagen, Märchen, mythologische Stoffe enthält die Rimurdichtung. Vorgetragen wurde die Rima in der Regel zum Tanzen. Am bekanntesten ist die «Skidarima» des Sigurd Sóstri (hg. von K. Maurer, Münch. 1869), ein Gedicht, das den Traum eines Bettlers enthält, der das ganze Leben und Treiben in Walhall beobachtet hat. Unter den Dichtern geistlicher Drapas hat sich namentlich der Mönch Eystein Ásgrímsson hervorgethan (gest. 1360); seine «Lilja» (deutsch mit Einleitung von Baumgartner, Freib. i. Br. 1884), ein Lied auf Christi Geburt, Leben und Tod, war so berühmt, daß es jeder selbst gedichtet zu haben wünschte; es ist eins der schönsten Gedichte des spätern Mittelalters. — Vgl. Jon Thorkelsson, Om Digtningen på Island i det 15. og 16. Aarhundrede (Kopenh. 1888).

Bis zur Reformation lag dann auf Island die litterar. Produktion ganz danieder. Erst mit jener erwachte sie von neuem, zumal als 1530 der Bischof Jon Arajon die Buchdruckerkunst eingeführt hatte. 1540 erschien die Übersetzung des Neuen Testaments von Odd Gottskálksson (gest. 1556), 1584 die der ganzen Bibel nach Luthers Verdeutschung, vom Bischof Gudbrand Thorlaksson. Im 17. Jahrh. that sich namentlich Hallgrimur Pjetursson (1614—74) als Psalmendichter hervor. Er war Prediger zu Saurbœ; seine 50 Psalmen, die besonders die Leidensgeschichte Christi enthalten, sind noch heute das beliebteste Gesangbuch auf Island. Auch das treffliche Predigtenbuch, die Vidalinspostilla des Jon Thorkelsson Vidalin, des Cicero Islands, des Bischofs von Skalholt, erschien wenige Jahrzehnte später (1718). Ganz besonders aber blühte seit dem Schlusse des 16. Jahrh. die Altertumskunde; es begann die Zeit der isländ. Renaissance. An der Spitze dieser wissenschaftlichen Bestrebungen steht der Propst Arngrimur Jonsson (gest. 27. Juni 1648), der gelehrteste Mann seiner Zeit, der die alten Werke sammelte, übersetzte, eine Geschichte seiner Heimat schrieb und überall Interesse für das Altertum weckte. Ihm zur Seite standen der Bischof Brynjolfur Sveinsson (1605—75), der die einzige Handschrift der Eddalieder entdeckte, Björn Jonsson (1574—1655), ein Bauer auf Skardsa, der Vater der neuern isländ. Geschichtskunde. Auch auf grammatischem Gebiete war man thätig; so gab Runolf Jonsson 1651 die erste isländ. Grammatik heraus, so schrieb Magnus Olafsson (gest. 1636) das erste isländ. Wörterbuch (hg. von Ole Worm 1650). Ihre höchste Blüte erreichte die Altertumskunde unter Thormodur Torfaeus (Torfäus, geb. 23. Mai 1636, gest. 12. Jan. 1719), der in Kopenhagen Antiquarius regius war und als solcher isländ. Handschriften sammelte und übersetzte. Sein Hauptwerk ist die Geschichte Norwegens. In seine Fußstapfen trat Arni Magnusson (s. d.). Im 18. Jahrh. schrieben ferner Finnur Jonsson (1704—89) seine berühmte und noch heute nicht ersetzte Kirchengeschichte Islands («Historia ecclesiastica Islandiae», 4 Bde., Kopenh. 1772—78) und Jon Olafsson (1731—1811) sein treffliches Werk über die altisländ. Dichtkunst («Om den gamle nordiske Digtekonst», ebd. 1786). Dieser Eifer für das Studium der ältern Zeit setzte sich im 19. Jahrh. fort. In diesem wirkten außer Finnur Magnusson (s. d.)

Jon Espolin (1769—1836), der in 12 Quartbänden die Geschichte Islands behandelte, Sveinbjörn Egilsson (s. d.), Jon Sigurdsson (s. d.), Konrad Gislason (s. d.), Gudbrandur Vigfusson (s. d.), Jon Thorkelsson, Björn Magnusson Olsen und Finnur Jonsson. Auch in der Naturwissenschaft haben sich die Isländer mehrfach hervorgethan, vor allen Jonas Hallgrimsson und Thorvaldur Thoroddsen («Oversigt over de islandske Vulkaners Historie», Kopenh. 1882; «Landfrædissaga Islands», Reykjavik 1892 fg.).

Unter den Dichtern des 18. Jahrh. zeichnet sich namentlich Eggert Olafsson (1726—68) aus, der zugleich ein vorzüglicher Kenner und Forscher des nordischen Altertums war; er stand unter dem Einflusse des Engländers Pope; seine Gedichte, die die Natur seiner Heimat trefflich schildern, sind voll Kraft und Phantasie, unter ihnen sind die bekanntesten der Liedercyklus «Bunadarbalkur» («Das isländ. Landleben», 1783). Fremde Stoffe, namentlich Miltons «Paradise lost» und Klopstocks «Messias» übertrug vorzüglich Jon Thorlaksson (1744—1819). Als Satirendichter, der zugleich die ersten isländ. Lustspiele nach Holbergs Vorbild schrieb, ist Sigurdur Pjetursson (1759—1827) hervorzuheben. Einen neuen Aufschwung nimmt die isländ. Dichtung erst in jüngster Zeit. Obenan steht hier Bjarni Vigfusson Thorarensen (geb. 30. Dez. 1786, gest. 24. Aug. 1841), ein Lyriker, wie ihn Island seit dem Mittelalter nicht gehabt hat; seine Gedichte sind voll patriotischen Geistes, voll Witz, voll edler Begeisterung für alles Hohe. In Begeisterung für die Heimat gleich, an Tiefe wohl nach, aber an Formvollendung über Bjarni steht der zweite große Volksdichter Islands, Jonas Hallgrimsson (geb. 16. Nov. 1807, gest. 21. Mai. 1845). Außer diesen sind zu erwähnen der gelehrte Sveinbjörn Egilsson (s. d.), Jon Thoroddsen (geb. 5. Okt. 1819, gest. 8. März 1868), der sich namentlich auch durch seine treffl ichen Prosaerzählungen hervorgethan hat («Piltur og Stúlka», «Jüngling und Mädchen», deutsch von Poestion, Berl. 1884; «Madur og Kona», «Mann und Frau»), Gestur Palsson (1852—91), Steingrimur Thorsteinsson, Einar Hjörleifsson, Hannes Hafstein. Neuerdings beginnt auch ein nationales Drama auf Island zu erblühen; die Aufführungen gescheben in Reykjavik u. a. O.: Gymnasiasten und Studenten sind die Spieler. Hervorzuheben sind die Dramen von Indridi Einarsson («Nýársnóttin», «Die Neujahrsnacht») und von Thorstein Egilsson («Præstkysningin», «Die Priesterwahl»). Auch Frauen haben neuerdings Anteil an der Litteratur genommen. Trefflich sind die Novellen und Romane der Torfbildur Holm, z. B. «Elding», ein geschichtlicher Roman aus dem 10. Jahrh. (Reykjavik 1889). — Vgl. Jon Borgfirdingur, Stutt Rithöfundatal á Islandi 1400—1882 (Reykjavik 1884); F. Jonsson, Ágrip af Bókmenntasögu Islands (ebd. 1891—92); Küchler, Geschichte der isländ. Dichtung der Neuzeit, 1800—1900 (Heft 1, Lpz. 1896); Melsted, Sýnisbók islenzkra Bókmennta á 19. Öld (Kopenh. 1891).

**Isländisches Recht**, s. Nordisches Recht.

**Islas Chafarinas** (spr. tscha-), s. Presidios.

**Islas de Lobos** («Robbeninseln»), Inseln an der Küste der peruan. Provinz Lambayeque, wichtig wegen ihres Reichtums an Guano. Die größere, Lobos de tierra, liegt nur 6 Seemeilen von der Küste, die kleinere etwa 30 Seemeilen südlich davon. Der Friedensvertrag zwischen Chile und Peru stellte die Inseln unter chilen. Verwaltung, bis 1 Mill. Tonnenladungen Guano entnommen sein werden.

**Islas Malvinas**, s. Falklandinseln.

**Islas menores**, s. Canarische Inseln.

**Islay** (spr. eilé), die zweitgrößte und fruchtbarste der innern Hebriden (s. d.), der Grafschaft Argyll gehörig, liegt 22 km westlich von Kintyre, ist nicht bergig, hat 608 qkm, (1881) 7759 E.; Ackerbau und Viehzucht, auch die Whiskybrennerei ist bedeutend. Hauptstadt ist Bowmore.

**Islay**, auch Puerto de J., Hafenort der peruan. Stadt Arequipa (s. d.) im Departamento Arequipa, an steiler und ungesunder Küste, hat einen sichern und geräumigen Hafen, der seit Anlage der Bahn Arequipa-Mollendo an Bedeutung einbüßt.

**Isle** (spr. ihl), alte Form des franz. Ile, d. h. Insel.

**Isle** (spr. ihl), Fluß im südl. Frankreich, entspringt in den westl. Bergen von Limousin, fließt durch die Depart. Haute-Vienne, Dordogne und Gironde, nimmt links die Obere Vézère, rechts die Dronne auf und mündet, 235 km lang, bei Libourne rechts in die Dordogne. Sie ist 143 km weit (im unteren Lauf auch für Seeschiffe) fahrbar.

**Isle** (L'Isle sur la Sorgue, spr. lihl sür la Sorg'), Hauptort des Kantons J. (172,55 qkm, 14 093 E.) im Arrondissement Avignon des franz. Depart. Vaucluse, reizend an der zur Rhône fließenden Sorgue gelegen und an der Linie Avignon-Pertuis der Mittelmeerbahn, hat (1891) 3586, als Gemeinde 6003 E., Reste alter Befestigungswerke, eine schöne Kirche; Seidenhaspeleien und -Spinnereien, Wollspinnereien, Fabrikation von Wolldecken, Hüten, Lederriemen und Konserven.

**Islebius**, Magister, s. Agricola, Joh.

**Isle Bonaparte** (spr. ihl bonapárt), 1809—14 Name der Insel Réunion (s. d.).

**Isle de Bourbon** (spr. ihl dé burbóng), vor der Französischen Revolution und 1814—48 Name der Insel Réunion (s. d.).

**Isle-de-France** (spr. ihl dé frangß'), ehemalige franz. Provinz um Paris, welche bis 1790 die in den gegenwärtigen Depart. Seine, Oise, Seine-et-Oise, Seine-et-Marne, Eure-et-Loir und Aisne enthaltenen Landschaften Hurepoix, Brie Française, Gâtinois Français, Mantais, Vexin Français, Beauvaisis, Valois, Soissonnais, Noyonnais, Laonnais, Tardenois und Thimerais umfaßte. Es war dieser Landesteil als Erbland der Kapetinger der Kern Frankreichs. — J. nannten die Franzosen auch die Insel Mauritius (s. d.), die sie von 1715 bis 1810 im Besitz hatten.

**Isle d'Yeu**, s. Yeu, Isle d'.

**Isle Madame** (spr. ihl madám), Insel im S. von Kap Breton (s. d.). [nen.

**Islettes**, Défilé des (spr. däfilétt), s. Argonnen.

**Isleworth** (spr. eilwörth), Ort in der engl. Grafschaft Middlesex, im W. von London, an der Themse, hat als Zählbezirk 26 271 E. und viele Villen.

**Islimjé**, Stadt in Ostrumelien, s. Slivno.

**Islington** (spr. ißlingt'n), Stadtteil von London (s. d.) in Middlesex, nördlich von London-Bridge, aus Ost- und West-Islington bestehend, hat (1891) in 38 259 Häusern 319 433 E. und wählt 4 Abgeordnete zum Parlament. Viele Pianoforte-, chem. und Eisendrahtfabriken finden sich hier.

**Islotes**, die kleinern Canarischen Inseln (s. d.).

**Isluga**, Bullan (5200 m) an der Grenze zwischen Chile und Bolivia auf der Westcordillere, im O. von Pisagua. An seinem Fuße der Pichutapaß,

**Isly,** Fluß in Marokko, nahe der alger. Grenze, an welchem Bugeaud (s. d.) 14. Aug. 1844 mit 10000 Franzosen und 400 Mann arab. Hilfstruppen das marokk. Lager bei Dschaf el-Akbar angriff und das feindliche Heer gänzlich zersprengte. Dafür wurde Bugeaud zum Herzog von J. erhoben.

**Ism,** arab. Bezeichnung für Eigenname, s. Abu.

**Ismäel** (hebr., «Gott erhört»), in der israel. Sage der Sohn Abrahams, der ihm von seiner ägypt. Sklavin Hagar (s. d.) geboren und der dann Ahnherr von 12 Fürsten nomadischer Stämme, der Ismaeliten, geworden sein soll.

**Ismaïl.** 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Bessarabien, hat 9250 qkm (davon 942 qkm Seen), 181423 E.; Ackerbau, Fischerei und Schiffahrt. — 2) J., auch Ismail-Tutschkow, **Kreisstadt** im Kreis J., 858 km südsüdwestlich von Kischinew, links vom Donaumündungsarm Kilia, ist Sitz eines Brigadestabsquartiers der Grenzwache und hat (1888) 34308 E., ein Knaben- und ein Mädchenprogymnasium, lebhafte Schiffahrt und Ausfuhr namentlich von Getreide, Wolle, Talg und Fellen. — J. war früher eine starke türk. Festung. 1812 kam es zu Rußland und wurde zugleich Hauptstation der russ. Donauflotte. 1810 bildete sich daneben die Handelsstadt Tutschkow. Beide Städte erhielten 1830 eine gemeinsame Verwaltung. 1856 wurde J. Hauptstadt des von Rußland abgetretenen bessarab. Grenzgebietes von Rumänien; zugleich wurden die Festungswerke geschleift. Durch den Frieden von San Stefano, 3. März 1878, kam J. wieder zu Rußland.

**Ismailia,** ägypt. Stadt auf dem Isthmus von Sues, am Sueskanal, am Timsahsee und an der Bahn von Sagasig nach Sues gelegen und seit 1893 durch Dampfstraßenbahn mit Port-Said verbunden, wurde 1863 regelmäßig angelegt, hat breite Straßen und mit Bäumen besetzte Plätze und wird von einem Süßwasserkanal umzogen. Die Stadt ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, hat (1882) 3364 E. und nur noch als Sitz der Centralverwaltung des Sueskanals Bedeutung. — J. heißt auch ein 1869 neu bebautes, gegenwärtig fast ausschließlich von Europäern bewohntes Stadtviertel von Kairo (s. d.) und eine Niederlassung im Gebiete der Bari-Neger in Afrika (s. Gondokoro).

**Ismä'iliden** oder Ismä'iliten, s. Assassinen.

Dschafar, Drusen, Fatimiden.

**Ismailijeh,** Stadtteil von Kairo (s. d.).

**Ismaïl Pascha,** Vicekönig (Chediv) von Ägypten, der Sohn Ibrahim Paschas, geb. 31. Dez. 1830 zu Kairo, erhielt zu Paris eine europ. Erziehung, wurde nach seiner Rückkehr zu verschiedenen diplomat. Missionen nach Konstantinopel, Rom und Paris verwandt und hierauf von dem Vicekönig Said Pascha in den ägypt. Staatsrat berufen. 1861 führte er bei längerer Abwesenheit Said Paschas stellvertretungsweise die Regierung und wurde dann nach dem Sudan zur Unterdrückung eines Aufstandes geschickt, welche Aufgabe er schnell und energisch löste. Nach dem am 18. Jan. 1863 erfolgten Tode Saïds trat J. P. die Regierung an (s. Ägypten, Geschichte). Infolge seiner überaus verschwenderischen Wirtschaft kam es zu einer ständigen Kontrolle der ägypt. Finanzen seitens der Großmächte, und da J. P. dieselbe durch Dekret vom 22. April 1879 zu beseitigen suchte, so erbielt er auf Drängen der Mächte 26. Juni vom Sultan den Befehl, sein Amt niederzulegen, und sein Sohn Tewfik Pascha wurde zum Chedive ernannt, worauf sich J. P., der eine Civilliste von 50000 Pfd. St. erhielt, nach Italien begab. Seit 1888 lebte er in Konstantinopel, jedoch ohne irgend welchen polit. Einfluß auszuüben. Er starb daselbst 2. März 1895. J. P. hat sich durch Kanal-, Eisenbahn- und Hafenbauten, Errichtung von Schulen u. s. w. große Verdienste um Ägypten erworben. Aber seine Verschwendungssucht brachte das Land um alle Vorteile seiner wirtschaftlichen Reformen.

**Ismène,** Tochter des Ödipus (s. d.), nach der ältern Dichtung von Curyganeia, nach den Trachinerinnen von Jolaste (s. d.). Bei Sophokles erscheint sie im «Ödipus auf Kolonos» und in der «Antigone» als die mildere, aber weniger entschlossene und opferbereite Schwester der Antigone (s. d.). — J. ist auch der Name des 190. Planetoiden.

**Ismid** oder Ismid, Hafenstadt im nordwestl. Kleinasien, zum Wilajet Konstantinopel gehörig, im Hintergrunde des Golfs von J. (Sinus Astacenus) des Marmarameers, auf hohen Hügeln gelegen, durch Eisenbahn mit Skutari und Angora verbunden, ist der Sitz eines Paschas, eines griech. Metropoliten und eines armenischen Erzbischofs, hat 15000 E., verfallene Häuser und schmutzige Gassen. Von der alten Prachtstadt Nikomedia sind nur noch Mauern der Akropole, beim Arsenal ein schönes röm. Mauerwerk und eine große Cisterne vorhanden. Haupterwerbszweige sind Seidenweberei, Töpferei sowie Ausfuhr von Salz und Holz. J. ist das alte Nikomedia (s. d.) in Bithynien.

**Ismir,** türk. Name von Smyrna (s. d.).

**Isnik,** türk. Stadt, s. Nicäa.

**Isny,** Stadt im Oberamt Wangen des württemb. Donaukreises, an der bayr. Grenze, 15 km östlich von Wangen, in 704 m Höhe, an der Nebenlinie Leutkirch-J. (16 km) der Württemb. Staatsbahnen, hatte 1890: 2600, 1895: 2504 E., darunter 981 Evangelische, Post, Telegraph, Vorschußverein, evang. und kath. Kirche, schönes Rathaus, Benediktinerabtei (1090), jetzt Residenz der Grafen von Quadt-Isny, reiches Spital; Maschinenfabrik, Stahlhammer, Fabrikation von Nähseide und Peitschen, Brauerei, Gerberei, Holz- und Käsehandel. Von 1635 bis 1803 war J. freie Reichsstadt.

**Iso...,** griech. Vorsilbe, dem deutschen Gleich... entsprechend, bezeichnet, im Gegensatz zu Hetero..., das Gleiche (sowohl an Zahl, wie an Wert), Gleichartige, Gleichgestaltete.

**Isobaren** (grch.), die Verbindungslinien der Orte gleichen Luftdruckes (s. d.). Sie sind cyklonal gekrümmt, wenn sie um das barometrische Minimum, anticyklonal, wenn sie um das barometrische Maximum als Centrum angeordnet sind. Auf der hierher gehörigen Karte: Isobaren und Luftbewegungen auf der Erde für Januar, Jahr und Juli sind die cyklonalen J. mit blauer, die anticyklonalen mit roter Farbe gezeichnet. Vgl. zu dieser Karte auch den Artikel Atmosphäre.

**Isobarentelegramme,** Telegramme mit den von der Deutschen Seewarte in Hamburg mehrern Zeitungen übermittelten nötigen Angaben zur Konstruktion der Isobaren (s. d.) in ihren Wetterberichtskärtchen. (S. Wetterberichte.)

**Isobarometrische Linien,** die Verbindungslinien aller Orte auf der Erdoberfläche, die in gleichen Zeiträumen gleiche mittlere Barometerschwankungen haben.

**Isobathen** (grch.), s. Schichtlinien.

# ISOBAREN UND LUFTBEWEGUNGEN AUF DER ERDE FÜR JANUAR, JAHR UND JULI.

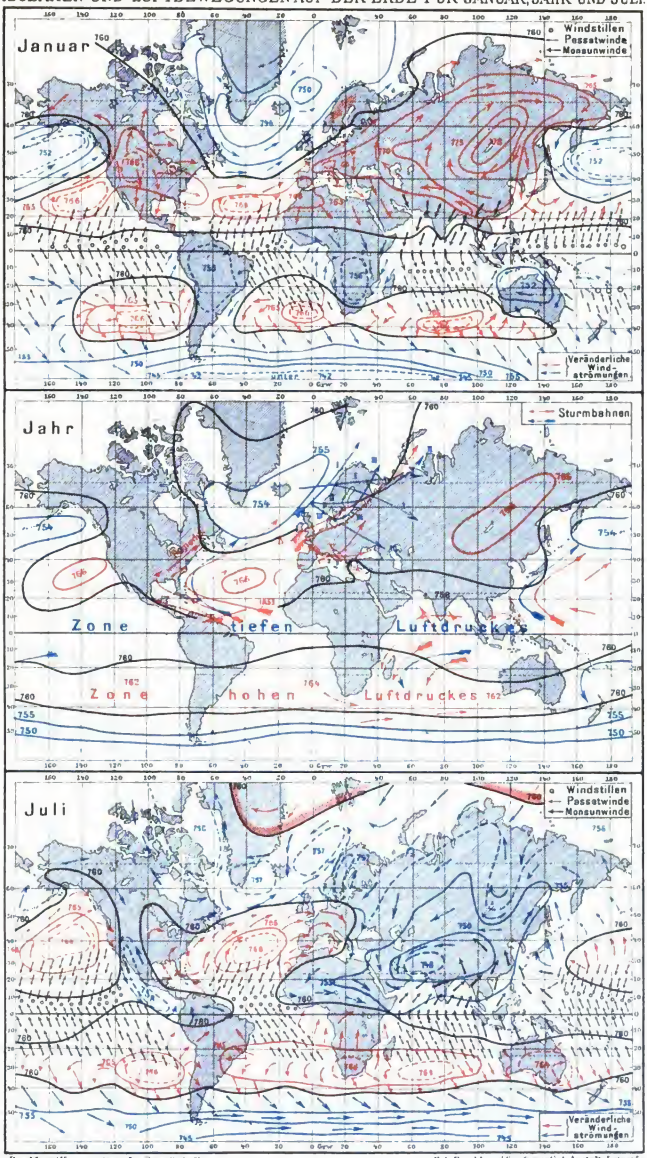

**Isobrónten** (grch.), die Verbindungslinien aller Orte, an denen gleichzeitig der erste Donner gehört wurde. Die Ansicht, daß ein Gewitter mit dem ersten Donner beginnt, wird hauptsächlich von von Bezold vertreten. Konstruiert man J. von Viertelstunde zu Viertelstunde, so gewinnt man ein Bild über den Weg und die Geschwindigkeit eines Gewitters. (S. Isochronen.)

**Isobuttersäure,** s. Buttersäure.

**Isobutylalkohol,** s. Butylalkohol.

**Isobutylcarbinól,** s. Amylalkohol.

**Isobutylorthokresíjodid,** s. Europhen.

**Isochásmen** (grch.), die Verbindungslinien der Orte der Erdoberfläche, wo Polarlichter gleich häufig wahrgenommen werden. Auf der Karte der Nordpolarländer ist diejenige Isochasme angegeben, die alle Orte mit den häufigsten Polarlichterscheinungen auf der nördl. Halbkugel verbindet. (S. Polarlicht.)

**Isochimenen** (grch.), die Verbindungslinien der Orte auf der Erdoberfläche, die dieselbe mittlere Wintertemperatur besitzen.

**Isochinolin,** eine dem Chinolin (s. d.) isomere Base, die sich im Steinkohlenteer neben Chinolin findet und auch synthetisch dargestellt werden kann. J. hat die Konstitution

und ist dem Chinolin ganz ähnlich; es erstarrt bei 0° und siedet bei 237°. Das Chinolinrot und einige Alkaloide, wie Papaverin, sind Abkömmlinge des J.

**Isochromatisch** (grch.), gleichfarbig.

**Isochromatische Photographie** (grch., d. i. gleichfarbige Photographie), die aus Frankreich stammende Bezeichnung für die mit farbenempfindlichen Platten arbeitende Lichtbildkunst (s. Photographie) und deren Produkte. Statt dessen braucht man auch das Wort orthochromatische (rechtfarbige) Photographie. In Deutschland sagt man meist farbenempfindliche Photographie. Dieser Ausdruck ist auch ins Englische (colour sensitive) übergegangen.

**Isochrómfirnis,** ein Firnis, der vorzugsweise zum Überziehen von Ölbildern dient, aber auch benutzt wird, um farbigen Kupferstichen das Ansehen von Ölgemälden zu geben. Zu seiner Darstellung werden 250 g grob gepulverter Mastix und 125 g feines Glaspulver in 1,125 l Terpentinöl eingerührt; die Mischung bleibt 25 Tage stehen, während welcher Zeit sie öfters durchgeschüttelt wird. Darauf wird sie mit 500 g venet. Terpentin versetzt, einige Tage der Sonne ausgesetzt und dann filtriert.

**Isochrón,** isochrónisch (grch.), in gleicher Zeit erfolgend, von gleicher Zeitdauer.

**Isochrónen** (grch.), die Verbindungslinien der Orte, an denen sich gleichzeitig die stärkste Entwicklung eines Gewitters zeigt, sie sind besonders in Italien üblich. (S. Isobronten.)

**Isocrotonsäure,** s. Crotonsäure.

**Isocyanide,** s. Carbylamine.

**Isocyansäure,** s. Cyansäure.

**Isocyanursäure,** s. Cyanursäure.

**Isodulcit,** s. Rhamnose.

**Isodynám** (grch., «von gleicher Wirkung»), eine von Rubner für den Vertretungswert der Nahrungsstoffe untereinander gewählte Bezeichnung.

**Isodynámische Linien** oder Isodynámen (grch.), s. Magnetismus der Erde.

**Isoëtaceen,** Pflanzenfamilie aus der Gruppe der heterosporen Lycopodiaceen (s. d.) mit nur einer Gattung, Isoetes (s. d.).

**Isoëtes** *L.*, Brachsenkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Isoetaceen (s. d.) mit gegen 10 Arten, meist in Europa und den Mittelmeerländern. In Deutschland finden sich zwei Arten, die beide unter Wasser auf dem Grunde von Seen leben; die bekannteste ist *I. lacustris Durieu*. Sie hat einen knolligen Stamm und pfriemenförmige, stielrunde, oft ziemlich lange Blätter; die Makro- und Mikrosporangien sitzen in den Achseln derselben, die Makrosporen haben eine höckerig verdickte Oberfläche.

**Isogeothérmen** (grch.), die Verbindungslinien der Orte mit gleicher Erdwärme.

**Isogón** (grch.), ein regelmäßiges Vieleck.

**Isogónische Linien** oder Isogónen (grch.), s. Magnetismus der Erde.

**Isográphie** (grch.), eine von Magne in Paris erfundene Methode, alte Drucke durch Behandlung mit Chemikalien derart zu präparieren, daß die eingetrockneten Schwärze wieder frische Farbe annimmt, das Papier dieselbe aber abstößt, wenn man eine mit frischer Farbe versehene Walze über den alten Druck rollt. Solche aufgefrischte Drucke ließen sich zu weiterer Vervielfältigung dann auf Lithographiesteine oder Zink umdrucken. (S. Anastatischer Druck.)

**Isohyéten** (grch.), s. Regenverteilung.

**Isohypsen** (grch.), s. Schichtlinien.

**Isohysten** (grch.), soviel wie Isohyeten, s. Regenverteilung.

**Isoklinische Linien** oder Isoklinen (grch.), s. Magnetismus der Erde.

**Isokrátes,** griech. Redner und Lehrer der Beredsamkeit, geb. 436 v. Chr. zu Athen, bildete sich durch das Hören der Vorträge der Sophisten sowie durch den Umgang mit Sokrates. Er wandte sich, nachdem er eine Zeit lang für andere Gerichtsreden verfaßt hatte, einerseits dem Unterricht in der Beredsamkeit in einem ernstern Sinne zu, als die Sophisten ihn erteilten, andererseits einer litterar. Thätigkeit, indem er Reden verfaßte, worin er Fragen des allgemeinen Wohls behandelte. Seine Reden, deren höchster Wert in der kunstvollen Form besteht, ermüden durch Weitschweifigkeit und Überladenheit. Doch genoß er großen Ruhm, bis er sich im 98. Lebensjahre, nach der Schlacht von Chäronea (338 v. Chr.), selbst den Tod gab, wie es heißt, aus Schmerz über den Verlust der Freiheit seines Vaterlandes durch Philipp. Doch stimmt diese Aussage schlecht mit der polit. Auffassungsweise des J., der sich wiederholt für die Einigung der Hellenen unter Philipp gegen die Perser ausgesprochen hat.

Von 60 Reden, die man noch zu Plutarchs Zeiten unter seinem Namen kannte, von denen aber nicht die Hälfte für echt gehalten wurde, sind noch 21 übrig, unter denen der «Areopagitikós», worin er den Athenern rät, zur Verfassung des Solon und Kleisthenes zurückzukehren, und in gewissem Sinne auch der «Panegyrikós», in welchem die Griechen zur Eintracht gegen die Perser ermuntert werden, und der «Panathenaikós», eine Lobrede auf Athen, die erste Stelle einnehmen. Die Echtheit der Rede «An Demonikos» wird bestritten. J.' sämtliche Reden sind in die Sammlungen der «Oratores Attici» aufgenommen. Neuere Ausgaben veranstalteten Bremi (Gotha und Erfurt 1831), Baiter

(Par. 1846), Benseler (2. Aufl. von Blaß, 2 Bde., Lpz. 1878), Schulausgaben ausgewählter Reden O. Schneider (2 Bde., 3. Aufl., besorgt von M. Schneider, ebd. 1886—88) und Rauchenstein (5. Aufl., besorgt von Reinhardt, Berl. 1882). Deutsche Übertragungen sämtlicher Reden lieferten Benseler (4 Bde., Prenzl. 1829—31) und Christian (3. Aufl., 8 Bde., Stuttg. 1869). Den Namen des I. tragen auch 10 Briefe, deren Echtheit bestritten wird. — Vgl. Blaß, Die attische Beredsamkeit, 2. Abteil.: I. und Isaios (2. Aufl., Lpz. 1892); Girardi, Cenno storico-critico della vita ed opere d'Isocrate (Neap. 1875); Reinhardt, De Isocratis aemulis (Bonn 1873); Münscher, Quaestiones Isocrateae (Gött. 1895).

**Isokrymen** (grch.) nennt J. D. Dana die Verbindungslinien der Orte, an denen die Temperatur der Meeresoberfläche während der 30 aufeinander folgenden kältesten Tage gleich niedrig ist.

**Isóla** (ital.), Insel.

**Isóla,** Stadt im Gerichtsbezirk Pirano der österr. Bezirkshauptmannschaft Capodistria in Istrien, an einer kleinen Bucht des Golfs von Triest, hat (1890) 4896, als Gemeinde 6583 meist ital. E., eine Fachschule für Spitzenklöppelei und eine warme Schwefelquelle, die seit 1823 zu Bädern benutzt wird. Der hier gebaute süße schwarze Wein (Prosecco d'Isola) ist berühmt.

**Isóla Bella,** s. Borromeische Inseln.

**Isóla della Scala,** Hauptstadt des Distrikts J. d. S. (37 862 E.) in der ital. Provinz Verona, zwischen dem Tartaro und dessen Nebenflusse Piganzo, an der Linie Verona-Legnago des Adriatischen Netzes, hat (1881) 4585, als Gemeinde 6005 E.; Seilerei.

**Isóla del Liri,** Stadt im Kreis Sora der ital. Provinz Caserta, an der Linie Roccasecca-Arce-Sora des Mittelmeernetzes, auf einer Insel des Liri gelegen, der hier zwei schöne Wasserfälle bildet, hat (1881) als Gemeinde 6489 E.; Papierfabrikation.

**Isóla Lunga** oder Isola Grossa, kroat. Dugi Otok, Insel im Adriatischen Meere, an der Küste von Dalmatien, zur österr. Bezirkshauptmannschaft und zum Gerichtsbezirk Zara gehörig, 91 qkm groß, ist langgestreckt und zählt (1890) 3164 meist kath. kroat. E. Die ganze Insel besteht aus Kalkfels; Quellen fehlen, doch gewinnt man reichlich Wein, Feigen, Oliven, auch Salz an den Küsten. Hauptort ist Sale (s. d.).

**Isóla Madre,** s. Borromeische Inseln.

**Isolani** (Isolano), Joh. Ludw. Hektor, Graf von, kaiserl. Reitergeneral im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1586 zu Görz, stammte aus cyprischem Adelsgeschlecht und trat, wie sein Vater, in kaiserl. Kriegsdienste, in denen er bis 1603 gegen die Türken kämpfte. 1602 wurde er gefangen, entkam aber und erhielt bald darauf das Kommando eines Kroatenregiments. In den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges focht er gegen Mansfeld, dann unter Savelli in Pommern. Anfang 1632 zum General über alle Kroaten ernannt, kämpfte er rühmlich bei Lützen, wo er 28 Schwadronen des linken Flügels führte, und lieferte 1633 zahlreiche Scharmützel in Sachsen und Schlesien. Als Feldzeugmeister erhielt er 1634 von den Wallensteinschen Gütern die Herrschaften Aicha und Friedenstein und zum Lohn für seinen Abfall von Wallenstein den Grafentitel. Später focht er bei Nördlingen, mit Piccolomini in den Niederlanden, mit Gallas in der Picardie und in Burgund, 1637 unter Werth in Hessen, 1638 in Pommern, 1639 am Oberrhein gegen Bernhard von Weimar und Guébriant und starb im März 1640 zu Wien. I. war einer der verwegensten Reiterführer des kaiserl. Heers und wegen seiner verheerenden Züge ungemein gefürchtet.

**Isolationsprüfer,** Instrument zur Prüfung einer Leitung (oder auch eines Instruments, einer Maschine u. s. w.) auf ihre Isolation (s. Isolator) oder zur Messung ihres Isolationswiderstandes (s. d.).

**Isolationswiderstand,** der Widerstand, den die Isolation eines elektrischen Leiters dem Durchgang von elektrischem Strom durch sie hindurch entgegensetzt. Dieser Widerstand ändert sich, wie jeder andere elektrische Widerstand, im umgekehrten Verhältnis zum Durchgangsquerschnitt, hier also zur Länge der mit Isolation bedeckten Leitung.

**Isolátor** (neulat.), Vorrichtung zum Isolieren (s. d.), besonders gebraucht im Gegensatz zu Leiter (s. d.) für elektrische Nichtleiter, Stoffe, die einem Durchgange von elektrischem Strom (oder statischer Elektricität) durch sich hindurch einen so hohen Widerstand entgegensetzen, daß man das trotz dieses Widerstandes hindurchgehende Quantum für den betreffenden Zweck vernachlässigen kann. Der Widerstand ist bei guten I. zwar ein außerordentlich hoher, stets aber ist er angebbar. Zu den besten I. gehören tierische und pflanzliche Faserstoffe, Öle, Porzellan, Kautschuk, Guttapercha, Glas und trockne Luft.

Drähte isoliert man durch Umspinnen oder Umklöppeln mit Baumwolle, Seide, Jute oder andern Gespinsten, die vielfach noch mit Wachs, Asphalt u. dgl. getränkt werden; für manche Zwecke auch durch Umwickeln mit getränktem Band. Umhüllen mit Kautschuk oder Guttapercha ist die vorzüglichste, aber auch teuerste Art der Isolierung und wird nur angewandt, wo sie durch nichts anderes zu ersetzen ist, wie beispielsweise für Leitungen unter Wasser. (S. Kabel.) Für Leitungen im Freien, insbesondere für Telegraphenleitungen, wendet man Drähte an, die an den Stützpunkten durch Porzellanglocken (s. Tafel: Elektrische Telegraphen II, Fig. 2, 3 u. 4) isoliert sind, während für hochgespannte Ströme der Clisolator (s. d.) an ihre Stelle tritt.

**Isolda,** der 211. Planetoid.

**Isolde,** die Geliebte Tristans (s. d.).

**Isolépis** *R. Br.*, Zartried, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceen (s. d.). Man kennt zahlreiche Arten mit meist vielblütigen Ähren und dachziegeligen, gleichartigen Schuppen. Wegen ihres eleganten Wuchses werden vorzugsweise zwei Arten geschätzt und in Gewächshäusern und Stuben unter dem Namen Grastöpfe kultiviert: I. gracilis *N. ab Es.* aus Ostindien, mit fadenförmigen, dreikantig zusammengedrückten Halmen und gebüschten einfachen oder mehrfach zusammengesetzten Ährchen, und I. pygmaea *Kunth.*, in Südeuropa, Chile, Peru u. s. w. einheimisch, mit rasenbildenden, fadenförmigen Halmen und einzelnen, elliptischen, stumpfen Ährchen. Beide Niedgräser sind als Einfassung von Blumentischen und sonstigen Gruppierungen sowie als Ampelpflanzen mit Vorteil zu benutzen. Sie wachsen in jedem nahrhaften Boden, verlangen aber viel Wasser und werden deshalb besser durch stets mit Wasser gefüllte Untersetzer getränkt. Man kann sie jederzeit durch Teilung der Stöcke vermehren.

**Isolieren** (frz.; vom ital. isola, Insel), absondern, trennen, heißt in der Lehre von der Elek-

tricität einen Körper durch schlechte Leiter oder sog. Nichtleiter der Elektricität (s. Isolator) von der Verbindung mit dem Erdboden und andern Leitern absondern. — Im Bauwesen bedeutet I. die Abhaltung der Feuchtigkeit durch sog. Isolierschichten (s. d.); in der Maschinentechnik bezeichnet man mit I. auch das Einhüllen gewisser Teile, die vor Abkühlung zu schützen sind, mit sog. Isoliermasse (s. d.). — In der Medizin versteht man unter I. die Unterbringung Kranker in besondern Anlagen, Spitälern oder auch nur besondern Verpflegungsräumen. Die Isolierung wird hauptsächlich angewandt bei unruhigen Geisteskranken und bei ansteckenden Kranken. Während man die erstere Verwendung möglichst einschränkt, gewiß nicht zum Schaden der Kranken, hat man die letztere in jüngster Zeit mehr als früher als Schutzmittel gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten für nötig erachtet und fast in allen größern Städten Isolierspitäler, namentlich für Blattern- und Cholerakranke, errichtet. Von andern Spitälern unterscheiden sich die Isolierspitäler dadurch, daß sie in Anlage und Betrieb unabhängiger von der Außenwelt gestellt sind und somit ihre Bewohner besser dem die Krankheiten verschleppenden Verkehr entzogen werden können.

**Isolierende Sprachen,** s. Sprachwissenschaft.

**Isolierhaft,** s. Einzelhaft.

**Isoliermasse,** in der Maschinentechnik die zur Umhüllung von Dampfröhren, Dampfcylindern, Schiffskesseln und andern vor Abkühlung zu schützenden Maschinenteilen dienenden, die Wärme schlecht leitenden Materialien. (S. Dampfleitung.)

**Isolierschemel,** ein bei Versuchen mit der Elektrisiermaschine dienender Schemel, auf den die zu elektrisierende Person tritt und der durch Glas- oder Porzellanfüße von der Erde isoliert ist (s. Isolieren).

**Isolierschichten,** Trennungsschichten zwischen einzelnen Mauerteilen oder zwischen Mauer und Erdreich, welche das Aufsteigen der vom Boden oder von dem umgebenden Erdreich seitlich eindringenden Feuchtigkeit in den Fugen des Mauerwerkes verhindern sollen und daher aus einem für Wasser undurchlässigen Material bestehen. Hierzu eignen sich am besten Asphaltguß von 1 cm Stärke, Isolierplatten aus Filz mit Teerpräparaten (s. Isolierteppich), Asphaltplatten, Asphaltisolierpappe, mehrere Lagen von Dachpappe oder Dachfilz übereinander, 3—6 mm starkes Glas in Kalkmörtelbettung, dessen Fugen mit Kitt geschlossen sind, Walzblei mit 8 cm breiter Überdeckung oder Falzung, eine Schicht von fettem Cementmörtel zwischen zwei Steinschichten oder eine Isolierung, bestehend aus ein paar Lagen hartgebrannter Dachsteine in fettem Cementmörtel. Diese J. werden meist auf die Abgleichungen der Fundamente aufgebracht.

Die seitlich eindringende Erdfeuchtigkeit wird vorteilhaft durch Isolierungsmauern, d. h. Mauern mit Luftschichten zur Isolierung, ferngehalten, da erfahrungsgemäß eine ruhende Luftschicht der beste Isolator gegen Feuchtigkeit, Temperaturunterschiede und Schall ist. Sie werden mit gewöhnlichen Ziegeln oder mit Hohl- oder Kanalziegeln hergestellt. Im ersten Falle dadurch, daß man eine schwächere Mauer von einer halben Steinstärke in einem Abstande von 4 bis 8 cm, wodurch die Luftschicht gebildet wird, von der betreffenden Mauer aufführt oder eine solche Mauer um die Breite der Luftschicht verbreitert. (S. Steinverbände.) Beide Mauern werden durch Anordnung von Durchbindern in Verband gebracht. Ihre Anwendung erstreckt sich hauptsächlich auf die Umfassungsmauern bewohnter Kellerräume und die meist schwächern Brüstungsmauern in den Fensternischen der Gebäude, während die mit Luftschichten hergestellten Umfassungsmauern ländlicher Gebäude, bei welchen die Ziegelsteine rollschichtenartig gestellt werden, als Kältemauern bezeichnet werden. Um die seitlich eintretende Erdfeuchtigkeit von bewohnten Kellerräumen fern zu halten, werden meist Isolierungsmauern von 12 bis 25 cm Stärke in einem Abstande von 12 bis 25 cm bis zur Terrainoberfläche vor die Kellermauern vorgelegt, während die hierdurch entstandene Luftschicht durch sog. Traufplatten mit Ventilationsöffnungen geschlossen wird. Diese Öffnungen, durch durchlochte Blechplatten gedeckt, ermöglichen eine Cirkulation dieser Luftschicht mit der äußern Atmosphäre. Bei Anwendung von Hohl- oder Kanalziegeln wird die Luftschicht durch die Kanäle gebildet; diese Isolierung tritt als eine Verblendung einer Hintermauerung auf, welche infolge des bessern Materials, aus welchem die Hohlsteine bestehen, weniger die Fähigkeit besitzen, Feuchtigkeit aus der äußern Atmosphäre aufzusaugen. Eine ganz besondere Vorsicht ist zu gebrauchen bei der Verlegung der Lagerhölzer behufs Herstellung eines hölzernen Fußbodens in bewohnten Kellerräumen in Bezug auf ihre Isolierung gegen Feuchtigkeit, indem man auf einer Betonschicht oder auf Ziegelsteinpflaster kleine Pfeiler in der Längsrichtung der Lagerhölzer anordnet, welche mit Asphalt abgedeckt werden, worauf die vorteilhaft mit Kreosotöl, Carbolineum, Mykothanaton oder Antimerulion (s. Hausschwamm) imprägnierten Lagerhölzer aus Eichen- oder Kiefernholz verlegt werden. Die unter und zwischen den Lagern ruhende Luftschicht wird vorteilhaft mit der nächsten Ofenfeuerung in Verbindung gebracht. Die Hirnholzflächen müssen 2,5 cm, die Längsseiten der Lagerhölzer 5 cm vom Mauerwerk entfernt angeordnet werden. Eine ebenso wichtige Rücksichtnahme erfordert endlich der Schutz der Gebäude gegen den Zutritt aufsteigenden Grundwassers, welches am besten durch flache umgekehrte Gewölbe (preuß. oder böhm. Kappen) zwischen umgekehrten Gurtbögen, gegen welche sich diese Gewölbe spannen, ferngehalten wird. Auch mittels der Monierschen Bauweise (s. Moniersystem) lassen sich ähnliche Konstruktionen ausführen. — Vgl. Baukunde des Architekten (Berl. 1890).

**Isolierteppich,** Fabrikat aus einem Gefilz von Wolle, Wollabfällen oder andern Tierhaaren, das auf einer Unterlage von mit Teer oder Asphalt bestrichenem Packpapier aufgepreßt ist. Die J. werden im Hochbau als Füllmaterial in Fußböden und Wänden benutzt, um den Schall zu dämpfen, das Entweichen von Wärme und Eindringen von Feuchtigkeit zu hindern.

**Isolierungsmauern,** s. Isolierschichten.

**Isomaltose,** eine in neuerer Zeit entdeckte Zuckerart von der Zusammensetzung $C_{12}H_{22}O_{11}$, die für die Bierbereitung von großer Bedeutung ist. Sie entsteht bei der Einwirkung von Diastase (s. d.) auf Stärke und bildet daher einen Bestandteil des gedarrten Malzes und der Bierwürze. Sie ist auch nach der Gärung noch im Biere enthalten (zu etwa einem Viertel des Bierextraktes), schmeckt intensiv süß und geht schon bei 65° allmählich in gelbbraune, ebenfalls noch süß schmeckende Röstprodukte

über, durch die hauptsächlich das Röstaroma des Darrmalzes bedingt wird. Die J. findet sich außerdem im technischen Stärkezucker und kann aus Traubenzucker durch Einwirkung rauchender Salzsäure künstlich dargestellt werden. Durch Diastase wird sie nach einiger Zeit in Maltose (s. d.) übergeführt, von der sie sich durch ihr optisches Drehungsvermögen kaum unterscheidet. Am besten ist sie durch ihr Osazon charakterisiert, das bei der Einwirkung von Phenylhydrazin gebildet wird, in heißem Wasser ziemlich leicht löslich ist und in gelben Nadeln kristallisiert, die bei 150—153° schmelzen.

**Isomēr** (vom grch. isomerēs, «von gleichen Teilen») nennt man in der Chemie Verbindungen, die gleiche prozentische Zusammensetzung nach Art und Mengenverhältnissen ihrer Elementarbestandteile, aber verschiedene Eigenschaften haben. Diese Verschiedenheit kann mehr äußerlich sein und kristallinische oder amorphe Gestalt, verschiedene Kristallform, verschiedene Schmelz- und Siedepunkte, Farbe u. s. w. betreffen. (S. Heteromorphismus.) Körper, die diese Eigentümlichkeiten besitzen, bezeichnet man als physikalisch isomer, oder als verschiedene Modifikationen derselben Substanz, wenn man die Ursache der Verschiedenheit nicht durch Abweichungen in der chem. Konstitution zu erkennen vermochte. Das Quecksilberoxyd ist z. B. in einer gelben und scharlachroten Modifikation bekannt, das schwefelsaure Chromoxydkali kommt vor als grüne zerfließliche Masse und als in schönen violetten Oktaedern kristallisierender Chromalaun, das Chinin als amorphe und als wohl kristallisierte Substanz u. s. w. Bei andern Körpern äußert sich die Verschiedenheit so deutlich in verschiedenem chem. Verhalten, daß man die Ursachen in verschiedener Anordnung der Elementaratome gefunden hat. Derartige Fälle von Isomerie, deren Gesetze Berzelius begründete, kommen namentlich bei organischen Verbindungen vor und werden je nach den aufgeklärten Ursachen in besonders benannten Arten unterschieden. Sehr häufig kommt es z. B. vor, daß zwei oder mehrere chem. Verbindungen zwar nach Art und Mengenverhältnissen ihrer Bestandteile gleich zusammengesetzt, aber ihre Molekularein heiten von verschiedener Größe sind. Solche Körper werden polymer genannt. Bei ihnen sind die Molekularformeln entweder ganzzahlige Vielfache von einander oder doch von einer einzigen, dieselben Verhältnisse aufweisenden kleinsten atomistischen Verhältnisformel. Solche polymeren Verbindungen sind z. B. Formaldehyd ($CH_2O$), Essigsäure ($C_2H_4O_2$), Milchsäure ($C_3H_6O_3$), die Arabinose ($C_5H_{10}O_5$) und die Zuckerarten ($C_6H_{12}O_6$). Sie alle entsprechen der allgemeinen Formel $C_nH_{2n}O_n$. Von der allgemeinen, nur in der Molekularformel zur Erscheinung kommenden Polymerie läßt sich noch die genetische Polymerie unterscheiden. Dieselbe ist dann vorhanden, wenn mehrere Moleküle einer Verbindung unter gewissen Umständen sich zu einem einzigen polymeren Molekül miteinander verbinden, die polymere Substanz aber durch andere Vorgänge wieder in die einfachern gespalten werden kann. So geht z. B. der bei 21° siedende Äthyl- oder Acetaldehyd ($C_2H_4O$) bei Berührung mit etwas Schwefelsäure durch Verbindung dreier seiner Moleküle zu einem einzigen neuen in den Paraldehyd ($C_6H_{12}O_3$), eine in der Kälte kristallinische, bei +10° C. schmelzende und bei 124° siedende Verbindung über, deren Dämpfe bei etwas stärkerm Erhitzen wieder zu gewöhnlichen Aldehydmolekülen werden. Wesentlich häufiger als die Polymerie ist die eigentliche Isomerie, d. h. die Existenz von nach Art und Menge der Elemente wirklich gleich zusammengesetzten, gleich großen Molekülen, denen die gleiche Molekularformel zukommt. Sie erklärt sich durch verschiedenartige Anordnung oder Verkettung der Elementaratome im Molekül. Hier lassen sich unterscheiden 1) die Metamerie, die alle solchen organischen Verbindungen umfaßt, in denen die gleichen Atome auf verschiedene, durch mehrwertige Elemente gebundene organische Radikale verteilt sind, so daß also nur die Atomsummen im Molekül dieselben bleiben. So sind z. B. metamer Essigsäuremethylester ($C_2H_3O \cdot O \cdot CH_3$) und Ameisensäureäthylester ($CHO \cdot O \cdot C_2H_5$), Propylamin ($NH_2 \cdot C_3H_7$), Äthylmethylamin [$NH(C_2H_5)CH_3$] und Trimethylamin [$N(CH_3)_3$]. 2) Die Strukturisomerie von Verbindungen, deren Verschiedenheit auf verschiedener Struktur, d. h. verschiedener Reihenfolge der gegenseitigen Bindung derselben und in gleichen Anzahlen im Radikal vorhandener Elementaratome beruht. Hier läßt sich wieder unterscheiden: a. die Kernisomerie mit verschiedener Bindungsfolge der den sog. Kern des Radikals bildenden Kohlenstoffatome; z. B. Butan, $CH_3 \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot CH_3$, und Isobutan $CH_3 \cdot CH \cdot CH_3$ ; b. die Ortsisomerie, mit gleich
$CH_3$
gebildeten Kohlenstoffkernen, an die aber zwei oder mehrere verschiedene Elemente verschiedenartig verteilt sind; z. B. Propylalkohol, $CH_3 \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot OH$, und Isopropylalkohol, $CH_3 \cdot CH(OH) \cdot CH_3$. 3) Geometrische Isomerie, Stereo-Isomerie (räumliche Isomerie), bei der gleiche Struktur, d. h. Reihenfolge der Bindung der Elementaratome, aber verschiedenartige räumliche Anordnung derselben obwaltet. Die Isomerie kann erscheinen bei sog. ungesättigten Verbindungen, die an zwei zweiwertig miteinander verketteten Kohlenstoffatomen zwar dieselben und in gleicher Reihenfolge mit ihnen verbundenen Elementaratome, aber in verschiedener räumlicher Ordnung angelagert, enthalten, z. B.:

| | |
|---|---|
| COOH · C · H | H · C · COOH |
| ‖ | ‖ |
| H · C · COOH | H · C · COOH |
| Fumarsäure | Maleïnsäure. |

**Isomērie**, s. Isomer.

**Isomētrie** (grch.), Maßgleichheit; isomētrisch, gleich an Maß.

**Isometrische Projektion**, s. Projektion.

**Isometrisches Kurvensystem**, ein Kurvensystem, das eine Fläche in unendlich kleine Quadrate teilt. Die Aufgabe, zwei Flächenteile aufeinander so abzubilden, daß jedem Punkte des einen ein Punkt des andern entspricht, läßt sich am einfachsten mit Hilfe eines J. K. lösen.

**Isomorph, Isomorphe Mischungen, Isomorphie**, s. Isomorphismus.

**Isomorphismus** oder Isomorphie (vom grch. isos gleich, morphē Gestalt), die Fähigkeit zweier oder mehrerer verschiedener chem. Substanzen, in einer übereinstimmenden oder wenigstens sehr ähnlichen Form zu kristallisieren. Mitscherlich begründete zuerst die Lehre vom J. und stellte den Satz auf, daß es chem. analog zusammengesetzte Substanzen seien, welche die gleiche Kristallform annehmen. So sind z. B. die kohlensauren Salze des Calciums ($CaCO_3$), Magnesiums ($MgCO_3$), Zinks ($ZnCO_3$), Eisens ($FeCO_3$) und Mangans-

($MnCO_3$) alle isomorph, weil sie sämtlich in Rhomboedern krystallisieren, die nur durch äußerst geringe Winkelunterschiede ihrer Kanten (im ganzen nur $2^1/_2{}^\circ$) voneinander abweichen; so sind ferner die Metalle Arsen, Antimon, Tellur, Wismut isomorph (heragonal); andere isomorphe Gruppen bilden Zinnstein($SnO_2$), Rutil($TiO_2$), Zirkon($ZrO_2 + SiO_2$), alle übereinstimmend tetragonal, sodann die rhombischen schwefelsauren Salze des Baryums (Schwerspat, $BaSO_4$), Strontiums (Cölestin, $SrSO_4$) und Bleis (Bleivitriol, $PbSO_4$), ferner z. B. Apatit, Pyromorphit, Mimetesit, Vanadinit (pyramidal-hemiedrisch-hexagonal), unter den Erzen die entsprechenden Schwefelverbindungen ($RS_2$) von Eisen, Kobalt, Mangan, Nickel, auch die rhombischen Antimonglanz ($Sb_2S_3$), Wismutglanz ($Bi_2S_3$), Selenwismut ($Bi_2Se_3$). Bei allen diesen unmittelbar analog zusammengesetzten Substanzen ist nicht nur die Atomzahl, sondern auch die Summe der Wertigkeiten übereinstimmend; ein J. kann aber auch da zu stande kommen, wo bei anscheinend ungleichartig konstituierten Verbindungen insofern eine relative Analogie vorliegt, als bei beiden die Summe der Wertigkeiten in einem ganz einfachen Verhältnis steht, z. B. bei dem triklinen Anorthit, $CaAl_2Si_2O_8$ (Valenzensumme 32), und Albit, $Na_2Al_2Si_6O_{16}$ (Valenzensumme 64).

Da indessen mitunter auch Substanzen eine große Ähnlichkeit der Formentwicklung aufweisen, ohne daß die chem. Konstitution irgend eine Analogie erkennen läßt (z. B. Augit und Borax, Kalkspat und Rotgültigerz), so erblickt man ein entscheidendes Merkmal für den wirklichen J. noch darin, daß ein Krystall der einen Substanz, in die Lösung der andern gelegt, fähig ist, darin wie in seiner eigenen weiter zu wachsen, was bei jenen Fällen des bloß scheinbaren J. nicht erfolgt. Hängt man z. B. einen Krystall von dunkelweinrotem Chromalaun in eine gesättigte Lösung von farblosem Kalialaun, so wächst er darin wie in seiner eigenen Lösung unmittelbar fort. Die für sich isomorphen chem. Grundverbindungen, wie die anfangs genannten Salze, haben die Eigenschaft, in schwankenden und unbestimmten Verhältnissen zu einem homogenen und nicht etwa ein mechan. Gemenge darstellenden Individuum zusammen zu krystallisieren, das alsdann vermöge seiner Form mit in die isomorphe Gruppe hineingehört; so giebt es rhomboedrische Krystalle, die zugleich aus kohlensaurem Calcium, Magnesium und Eisen bestehen; es sind das isomorphe Mischungen. Die Krystalle von $Mg_2SiO_4$ (Forsterit) und diejenigen von $Fe_2SiO_4$ sind z. B. ausgezeichnet isomorph, und die gleichgestalteten Krystalle des Olivins eine isomorphe Mischung beider ($x\,Mg_2SiO_4 + y\,Fe_2SiO_4$). Für die Mischkrystalle zweier wirklich isomorpher Substanzen bilden auch die physik. Eigenschaften eine kontinuierliche Funktion ihrer chem. Zusammensetzung. Wenn zwei Verbindungen von analoger chem. Konstitution sich in verschiedenen Proportionen mischen und dabei doch Krystalle von übereinstimmender Form erzeugen, so darf man daraus umgekehrt auf den J. dieser Verbindungen schließen.

**Isonándra** *Wight*, Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceen (s. d.), sechs Ostindien und Ceylon bewohnende Arten umfassend, Bäume mit lederartigen Blättern und kleinen unansehnlichen Blüten. Die wichtigste Art ist der Guttapercha- oder Tubanbaum, *I. gutta Hook.* (s. Textfig. 3 beim Artikel Diospyrinen); er wird bis gegen 20 m hoch und enthält reichlichen Milchsaft, der einige Zeit nach dem Ausfließen zu einer schwammigen Masse erstarrt. (S. Guttapercha.)

**Isonéphen** (grch.), die Verbindungslinien der Orte mit gleicher Stärke der Bewölkung (s. d.), wie sie Renou für Europa und Teisserenc de Bort für einen größern Teil der Erde berechnet und gezeichnet haben.

**Isonitrile,** s. Carbylamine.

**Isonitrösoverbindungen** oder Oxime, organische Verbindungen, die die zweiwertige Isonitroso- oder Oximidogruppe N(OH) enthalten. Sie entstehen durch die Einwirkung von Hydroxylamin auf Aldehyde oder Ketone. Hiernach nennt man die entstehenden Verbindungen entweder Aldoxime oder Ketoxime. So bildet Aceton das Acetoxim:

$$\underset{\text{Aceton}}{CH_3 \cdot CO \cdot CH_3} + \underset{\text{Hydroxylamin}}{NH_2\,OH} = \underset{\text{Acetoxim.}}{CH_3 \cdot C{:}\,(NOH) \cdot CH_3} + H_2O$$

Ferner bilden sich J. durch die Einwirkung von salpetriger Säure auf Aldehyde und Ketone, so aus Aceton das Isonitrosoaceton:

$$\underset{\text{salpetr. S.}}{CH_3 \cdot CO \cdot CH_3 + HNO_2} = \underset{\text{Isonitrosoaceton.}}{CH_2 \cdot CO \cdot CH{:}\,(NOH) + H_2O}$$

Die J. sind flüssige oder feste Substanzen. Das Wasserstoffatom der Oximgruppe kann durch Alkalimetalle und Alkyle ersetzt werden wie bei den Alkoholen. Beim Kochen mit Säuren werden sie in Aldehyde oder Ketone und Hydroxylamin unter Aufnahme von Wasser gespalten. Durch Reduktionsmittel entstehen aus den J. Aminbasen.

**Isonzo** (der Sontius der Alten, slowen. Soča), Fluß in der Grafschaft Görz und Gradisca, entspringt am südl. Fuße der Julischen Alpen zwischen Mangart und Triglaw im obern Trentathal 816 m hoch, fließt in Krümmungen durch ein Gebirgsthal, berührt die Stadt Görz, nimmt in seinem untern Laufe den Namen Sodoba an und mündet in den Golf von Triest 8 km südlich von Monfalcone. Er ist 128 km lang, aber nur in der Nähe seiner Mündung schiffbar. Zuflüsse sind Idria und Wippach links, Torre Natisone rechts. Der J. ist bekannt durch die Veränderungen seines Laufs seit der Römerzeit, wie sie umstehende Skizzen (nach Czörnig) zeigen. Damals war der Natisone ein selbständiger Fluß (Fig. 1), dessen Oberlauf der des heutigen J. war, bei Aquileja mündete und nach Strabo bis Aquileja schiffbar war. Derselbe verlor im frühen Mittelalter infolge eines Bergsturzes (585 n. Chr.) seinen Oberlauf, der nun der des J. wurde. Die größern Geröllmassen, die der J. jetzt mit sich führte, verstopften seinen bisherigen unterirdischen Abfluß zum Timavo und führten dadurch die Vereinigung mit dem Natisone herbei (Fig. 2). Seither verlegte der J. seine Mündung immer weiter nach O. und benutzt jetzt das Bett der Sdobba, während die einstige Mündung, die Natisso, als kleines Küstenflüßchen selbständig wurde (Fig. 3). — Vgl. Karl Freiherr von Czörnig, Der J. als der jüngste Fluß Europas (in den «Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien», 1876, XIX, mit 3 Karten); derſ., Das Land Görz und Gradisca (Wien 1873).

**Isopáthie** oder Isopathíe (grch.), ein von dem Leipziger Tierarzt W. Lux (geb. 6. April 1776, gest. 29. Jan. 1848) erfundenes Heilverfahren, das darin besteht, die Stoffwechselprodukte, welche sich bei gewissen specifischen Krankheitsformen bilden, zu Heilmitteln gegen dieselbe Krankheit zu verwenden. Er

verdünnte z. B. Milzbrandblut, Pockeneiter, den Eiter syphilitischer Geschwüre u. s. w. bis zu einer hohen Grenze (30. Potenz) und ließ diese Verdünnungen gegen Milzbrand, Pocken, Syphilis u. s. w. innerlich gebrauchen. Dieses Heilverfahren fand bei einigen homöopathischen Ärzten Anklang, jedoch nur kurze Zeit. — Vgl. Lur, Die Isopathie der Kontagionen (Lpz. 1833); derſ., Zooiasis oder Heilungen der Tiere nach dem Geſetze der Natur (ebd. 1835—36).

**Isoperimetrisch** (grch.) heißen ebene Figuren von gleichem Umfang (Perimeter), Raumfiguren von gleicher Oberfläche. Die isoperimetrischen Probleme sind Gegenstand der Variationsrechnung (s. d.).

**Isophthalsäure,** s. Phthalsäure.

**Isopoda,** Krebstiere, s. Asseln.

**Isopren,** ein flüssiger Kohlenwasserstoff von der Zusammensetzung $C_5H_8$, der durch Destillation von Kautschuk gewonnen werden kann. J. steht in naher Beziehung zu den Terpenen, $C_{10}H_{16}$, in die es durch Polymerisation übergeht. Es siedet bei 37°. Seiner chem. Konstitution entspricht wahrscheinlich die Formel $CH_2:C(CH_3)\cdot CH:CH_2$.

**Isopropylcarbinol,** s. Butylalkohol.

**Isopsephisch** (grch.), gleichstimmig, von gleichem Zahlenwert; isopsephische Verse sind solche, in welchen die Zahl der Buchstaben des einen Verses der des andern gleich ist, wie sie der Epigrammendichter Leonidas von Alexandria schuf.

**Isopurpurfaures Kalium,** Granatbraun, $C_8H_4N_5O_6(OK)$, braunroter, jetzt nicht mehr gebräuchlicher Farbstoff, der beim Vermischen einer heißen wässerigen Lösung von Pikrinsäure mit einer Lösung von Cyankalium entsteht.

**Isorachien** (Isorrhachien, grch.), s. Gezeiten.

**Isotalantösen** (grch.), nach Supan die Linien gleicher jährlicher Wärmeschwankung. Das Maximum der jährlichen Wärmeschwankung, d. h. des Unterschiedes zwischen den Temperaturmitteln des kältesten und wärmsten Monats, fällt in die Gegend von Jakutsk an der Lena. Hier beträgt der Unterschied der mittlern Temperaturen des Januars und des Julis 55—65° C. In Mitteleuropa ist diese Schwankung etwa 20° C., an der atlantischen Küste Europas nur 10° C. Im Centrum von Britisch-Nordamerika steigt die Schwankung auf 40° C. Gering ist sie auf dem Meer und den Kontinenten der südl. Halbkugel (höchstens 20° C.).

**Isotelie,** im alten Athen die verdienstvollen Nichtbürgern, namentlich Metöken (s. d.), als Auszeichnung gewährte bürgerliche, aber nicht polit. Gleichstellung mit den Bürgern.

**Isotheren** (grch.), die Verbindungslinien aller Orte der Erdoberfläche, die dieselbe mittlere Sommertemperatur besitzen.

**Isothermen** (grch.), die von A. von Humboldt zuerst gezeichneten Verbindungslinien der Orte mit gleicher mittlerer Temperatur. Bei der Konstruktion dieser Linien hat man aber auf die Höhe der Beobachtungsorte über dem Meere Rücksicht zu nehmen. Da nämlich die Erhebung über die Meeresfläche die mittlere Temperatur erniedrigt, so müssen alle mittlern Temperaturen höher gelegener Orte um eine dieser Erhebung entsprechende Größe erhöht werden. Erst die Verbindung aller Orte, die nach dieser Reduktion auf das Niveau des Meers gleiche mittlere Tempe-

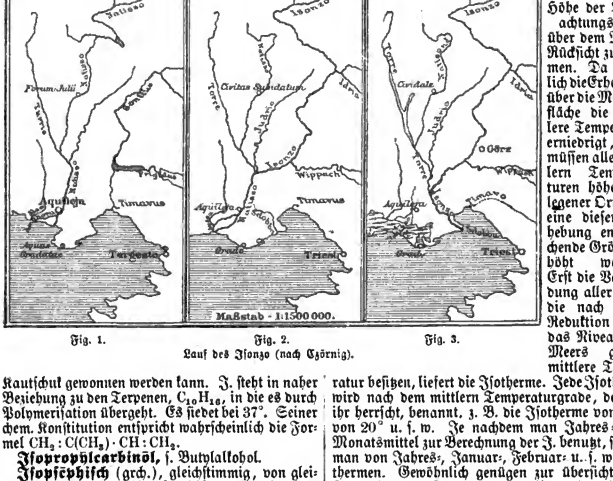


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Lauf des Isonzo (nach Czörnig).

ratur besitzen, liefert die Isotherme. Jede Isotherme wird nach dem mittlern Temperaturgrade, der auf ihr herrscht, benannt, z. B. die Isotherme von 25°, von 20° u. s. w. Je nachdem man Jahres- oder Monatsmittel zur Berechnung der J. benutzt, spricht man von Jahres-, Januar-, Februar- u. s. w. Isothermen. Gewöhnlich genügen zur übersichtlichen Darstellung der Temperaturverteilung (s. d.) irgend eines Teiles oder der ganzen Erde eine Karte der Jahresisothermen und je eine der J. des kältesten und wärmsten Monats. (S. auch die Karte: Temperaturverteilung auf der Erde, beim Artikel Temperaturverteilung.)

**Isotrop** (grch.) nennt man Körper, die nach allen Richtungen hin gleiche physik. Beschaffenheit, wie z. B. gleiche Kohäsion, Elasticität u. s. w. haben, so daß sie den Schall, das Licht, die Wärme, Elektricität u. s. w. nach allen Seiten in derselben Weise und Stärke leiten. Zu den isotropen Mitteln gehören die amorphen, d. h. nicht krystallisierten Körper, wie Luft, Wasser, ungepreßtes Glas u. dgl. m.

Körper, die nicht isotrop sind, heißen anisotrop oder heterotrop; zu ihnen gehören alle krystallisierten Körper mit Ausnahme derjenigen des regulären Krystallsystems; ferner Hölzer, indem diese nach den Richtungen der Fasern eine größere Elasticität besitzen als in der Richtung der Markstrahlen und Jahresringe.

**Isouard** (spr. isuahr), Nicolo, auch Nicolo de Malte und kurzweg Nicolo oder Niccolo genannt, Opernkomponist, geb. 1775 auf der Insel Malta, bildete sich in der Musik, namentlich in Neapel unter Sala und Guglielmi aus. 1794 brachte er in Florenz seine erste Oper «L'avviso ai maritati» auf die Bühne, 1795 in Livorno den «Artaserse». Der Erfolg führte zu seiner Berufung in seine Heimat, zuerst als Organist an der Kirche St. Johannes von Jerusalem in Lavalette, später als Kapellmeister des Malteserordens. Nach der Eroberung der Insel durch die Franzosen lebte er als Privatmann und komponierte verschiedene Opern, wie «Rinaldo d'Asti», «Il barbiere di Seviglia», «L'improvvisata in campagna» u. s. w. 1799 wandte sich J. nach Paris. Obwohl er hier, durch R. Kreutzer unterstützt, bald Zugang zur Komischen Oper fand, gelang es ihm doch erst nach Jahren, namentlich mit den Opern «Michel Ange» (1802) und «Intrigue aux fenêtres» (1805), die Gunst des Publikums zu gewinnen. Er starb 23. März 1818 in Paris. Bis etwa 1811, in welchem Jahre Boieldieu aus Rußland zurückkehrte, war J. der Beherrscher der Opéra-Comique und leistete ihr die wichtigsten Dienste dadurch, daß er ital. Elemente des musikalischen Ausdrucks vertrat. Er schrieb gegen 50 Opern. Die höchste Stufe der Beliebtheit errang er durch «Cendrillon» («Aschenbrödel», 1810), welche Oper J.s Ruhm auch im Auslande verbreitete. Musikalisch höher stehen die Opern «Jeannot et Colin» und besonders «Joconde» (beide 1814).

**Isovalerians̈äure**, s. Valerians̈äure.

**Ispahán** oder **Isfahán**, Stadt in der pers. Provinz Irak-Adschmi, liegt in einer schönen, wohlbewässerten Mulde des iran. Hochlandes, an dem Steppenflusse Sajende-Rud in 1695 m Höhe, in gesundem Klima, an der Hauptkarawanenstraße, die von der Hauptstadt Teheran bis zur Südküste führt und von der hier Wege nach Jesd und Kerman, nach Tebbes und Herat abzweigen. Obschon J. als Centralpunkte des pers. Industrie, als Stapelplatz für die Produkte des Umlandes und seiner Schulen wegen noch Bedeutung hat, ist es doch von seiner frühern Größe herabgesunken und besteht großenteils aus wüstliegenden Gärten und Häusern. Zur Zeit der größten Blüte, im 17. Jahrh., hatte es mit den Vorstädten über 30 km Umfang und 600 000, nach andern über 1 Mill. E. Gegenwärtig zählt J. bei 8 km Umfang etwa 80 000 E. und hat 60 große und kleinere Moscheen, gegen 50 Gelehrtenschulen, 80—100 öffentliche Bäder, 20 Karawanserajen, sowie, mitten durch die Stadt ziehend, eine fast 5 km lange Reihe von Bazars. Die Straßen sind eng und schmutzig. Im Süden liegt die Vorstadt Dschulfa, welche Schah Abbas d. Gr. 1603 den aus ihrem Vaterlande, namentlich aus dem Weberorte Eski-Dschulfa am Aras hierher versetzten 34 000 Armeniern (jetzt 2000) als Wohnort angewiesen hatte. Die Armenier besitzen von den ehemaligen glänzenden 13 noch 6 elende Kirchen und ein Nonnenkloster, das den Wohnsitz des armenischen Bischofs abgiebt, die Katholiken eine Kirche mit einem kleinen Dominikanerkloster. Die Strecke zwischen Dschulfa und der eigentlichen Stadt besteht aus einem Trümmerfelde. Den Fluß überspannt hier eine großartige Brücke in einer Doppelreihe von 34 Bogen, und in dem Raume zwischen der Brücke (Tschehar-Bagh) und der Stadt liegen noch mehr oder weniger erhaltene Reste von Palästen. Die beiden großen, von Schah Abbas herrührenden sind der Tschihul-sutun, d. h. die 40 Säulen, und der Hascht-Bihischt, d. h. die 8 Paradiese, umgeben von großen Gärten voller Fontänen und von einer fast 5 km langen Erdmauer umzogen. Überall sieht man in ihnen Vergoldung, Spiegel, Malereien und Arabesken. Den angenehmsten Aufenthalt bietet der Hasht Dast, d. h. die 7 Höfe, in dem schönen Garten von Saadetabad, links vom Flusse, etwa 6,5 km von der Mitte der Stadt. Der nun fast verödete, von einer Doppelreihe von Arkaden umgebene Maidan-i-Schah, 600 m lang und 215 m breit, trägt auch die große Moschee Lutf-Ullah mit einer Kuppel aus glasierten Ziegeln und die Hauptmoschee (Mesdschid-i-Schah), die prachtvollste des Morgenlandes, mit einem Kollegium zahlreicher Lehrer, das als mohammed. Universität gelten kann. Die Industrie liefert Seiden- und Baumwollzeuge aller Art, wollene Stoffe, Hieb- und Schußwaffen von Eisen, Stahl, Bronze, Pulver und Bijouterien, Sammet, Goldbrokate, weiße Musseline, Schuhwerk, Sättel und Pferdegeschirre, Pfeifenschläuche, Holzmosaik, Lackmalerei, Papier und Glas. In der fruchtbaren Umgegend wird Obst, Wein, Opium und Getreide gebaut.

J., das Aspadana der Alten in Medien, blühte schon seit dem 10. Jahrh., obschon es durch Kriege viel zu leiden hatte. Vom Schah Abbas I. (1586—1628) anstatt Kaswin zur Residenz erhoben, wurde es im 16. Jahrh. eine der bedeutendsten Weltstädte. Die Afghanen unter Mir Mahmud eroberten und verwüsteten die Stadt (12. bis 28. Okt. 1722) und seitdem war ihre Blüte dahin. Nadir Schah vertrieb zwar 1729 die Afghanen, aber die Stadt kam nicht wieder empor, da der Kurde Kerim Chan, der sie 1749 gewann, die Residenz nach Schiras und der Kadschare Feth Ali 1796 nach Teheran verlegte.

**Ispahangarn**, s. Genappe̊garn.

**Ispan** (ungar.), Gespan, s. Komitat.

**Ispica**, Thal bei Modica (s. d.) in Sicilien.

**Ispravnik**, Chef der Kreispolizei in Rußland, seit Katharina II. gewählt, jetzt von der Regierung ernannt. (S. Rußland.)

**Israël**, Israeliten, Kinder J., Mann von J., das Volk, das seine Nachbarn als Herbräer (s. d.) bezeichnet haben und aus dem sich durch einen geschichtlichen Prozeß die Religionsgemeinde der Juden (s. d.) entwickelt hat. Das Volk nennt sich J. nach seinem mythischen Stammvater Jakob, der von Gott, nachdem er mit demselben bei der Rückkehr ins Heilige Land gerungen hatte, den Namen J. empfangen haben soll. Dieser Name soll nach dem Mythus Gotteskämpfer bedeuten. Doch ist diese Etymologie nicht zuverlässig.

Die Geschichte des Volks J. ist von allgemeiner Bedeutung, eben weil sich aus ihm das Judentum entwickelt hat und dieses die histor. Voraussetzung des Christentums ist. Es sind drei Gedankenkreise, die sich in und mit dem Judentum gebildet haben und die spezifische Voraussetzung für die Entstehung des Christentums bilden: der

Glaube, daß nur ein Gott ist, der Himmel und Erde geschaffen hat und erhält, sich dem Volke J. historisch offenbart hat und es als sein Erbe leitet; der Glaube, daß ein dem Wesen und Willen dieses Gottes entsprechendes sittliches Gesetz den Willen des Menschen absolut verpflichtet; der Glaube, daß dieser Gott auf Erden ein Reich stiften will, dessen Bürger diejenigen sein werden, die sich auf diesen Gott und seine Verheißungen verlassen und ihm dienen, indem sie dieses Gesetz erfüllen (messianische Hoffnung). Im Judentum ist noch nicht erkannt, daß das Gesetz des höchsten Gottes ein rein sittliches ist, die Güter seines Reichs rein geistige und sittliche sind; im Gesetze Gottes nach jüd. Auffassung findet sich Ceremonielles und Rituelles von heidn. Herkunft und Bedeutung (s. Opfer und Beschneidung); die Güter des Messianischen Reichs sind naturhaft geartet (Besitz des Landes, Herrschaft über die Heiden u. s. w.). Das Messianische Reich ist als zukünftiges und irdisches gedacht. Nach Jesu Predigt ist es überweltlich, aber es ist angebrochen und ragt mit seinen geistigen Gütern in diese Welt hinein. Nach jüd. Auffassung ist die Teilnahme am Reich an die Zugehörigkeit zum Volke J. geknüpft, nach dem Christentum vermittelt sie das Bekenntnis zum Erlöser allem Volk (Apostelg. 10, 35). Jeder Mensch kann Bürger dieses Reichs werden und alle haben in ihm gleiche Bürgerrechte. So ist das Christentum eine durch das Erscheinen des Heilands, seine Predigt und die Stiftung der Jüngergemeinde vollbrachte Umbildung des Judentums, letzteres die direkte Vorbereitung auf das erstere. Im Heidentum haben sich zwar im einzelnen diesen jüd. Gedanken verwandte Gedanken hier und dort gebildet, aber nur durch Zersetzung und Zerstörung des alten Götterglaubens, während im Judentum mit der religiösen Umbildung das Vertrauen zu dem persönlich gefaßten Volksgotte entsprechend gewachsen ist. Die heidn. Entwicklung vor Christus hat nur eine gewisse Empfänglichkeit für das Christentum geschaffen, sie ist nur eine indirekte Vorbereitung.

Die Umbildung des Volks J. zum Judentum und damit die wichtigsten Fragen der ältesten Geschichte J. zu verstehen, haben erst die neuern Untersuchungen über das Alte Testament, insonderheit über den Pentateuch (s. d.) gelehrt. Dies Problem war nämlich gegeben mit der Aufgabe, die Entstehung der Schriften des Alten Testaments zu begreifen, denn diese Schriften stellen, soweit sie aus der Zeit des alten Volks J. stammen, den Niederschlag der geistigen Bewegungen dar, durch die aus diesem die Judenheit entstand.

I. Die vorgeschichtliche Zeit. In die Geschichte tritt das Volk J. ein unter seinen Königen Saul (s. d.) und David (s. d.). Über die frühere Zeit sind fast nur Sagen vorhanden. Nach diesen sind die ältesten Vorväter des Volks aus Haran und Mesopotamien nach Palästina gewandert und haben mit den Stammvätern der Aramäer in nahen Beziehungen gestanden. In Palästina wanderte Abraham ein, sein Sohn war Isaak, sein Enkel Jakob, der eigentliche Stammvater des Volks, der Vater der Zwölf, von dem sich die zwölf Stämme des Volks herleiten. Sowohl Isaak als Jakob nahmen Frauen aus Mesopotamien; Jakob wohnte vorübergehend dort, und dort wurden ihm seine Kinder bis auf Benjamin (1 Mose 35, 16—18) geboren. Jakobs Sohn Joseph wurde nach Jakobs Rückkehr nach Palästina nach Ägypten verkauft und gelangte hier zu hohen Ehren. Er veranlaßte als Minister Pharaos die Übersiedelung seines Vaters und seiner Brüder nach Ägypten, die dort im Lande Gosen wohnten. Ein neuer Pharao, »der nichts von Joseph wußte«, bedrückte ihre Nachkommen und zwang sie zu harter Fronarbeit. Aus der ägypt. Knechtschaft befreite sie ein am ägypt. Hofe erzogener Volksgenosse, Moses (s. d.). Dieser mußte wegen einer Blutschuld flüchten, gelangte nach dem Sinai, wurde Schwiegersohn des dort wohnenden Priesters des Gottes vom Sinai und von diesem berufen, sein Volk zu befreien. Pharao wurde durch die Wunderthaten des nach Ägypten heimgekehrten Moses gezwungen, J. die Erlaubnis zur Feier eines Opferfestes in der Wüste zu geben. Nach J.s Abzuge bereute Pharao dies und setzte ihm mit seinem Heere nach. Aber Moses führte sein Volk auf wunderbare Weise durch das Schilfmeer, worin Pharao und sein Heer ertranken. Am Sinai offenbarte sich Jahwe J. und führte es zum heiligen Lande. Nach einem mißglückten Versuche, von Kades-Barnea aus in den Süden des Westjordanlandes einzudringen, mußte das Volk in die Wüste zurückkehren. Es umzog das edomitische Gebiet und drang ein Menschenalter später in das Ostjordanland ein, eroberte die Reiche des Og von Basan und des Amoriterkönigs Sihon, die an Ruben, Gad und Halbmanasse verteilt wurden, und schickte sich zur Überschreitung des Jordans an. Vorher starb Moses und Josua trat an seine Stelle. Dieser eroberte nach Überschreitung des Jordans Jericho und Ai, schloß Bündnis mit Gibeon, schlug die dieses angreifenden Könige des Südens, ebenso die des Nordens und verteilte das Westjordanland an die Stämme. Auf Josua folgen die sog. Richter, von deren letztem, Samuel, Saul als erster König das Regiment übernahm.

Von diesen Sagen ist zweifellos unhistorisch die Erzählung von dem vorägypt. Aufenthalte J.s in Palästina. Die Sagen von Abraham, Isaak, von Jakob und dessen Söhnen sind Sagen der alten Lokalheiligtümer, diese sowie die Heroen derselben sind vielleicht kanaanit. Ursprungs. Die Herleitung J.s von diesen bezweckt, diese Kultstätten zu ursprünglich israelitischen zu stempeln. Dazu ist die Vätersage in ihrer jetzigen Gestalt zweifellos jünger als Davids Zeit. Dagegen muß der Aufenthalt in Ägypten und die Befreiung durch Moses der Geschichte zugewiesen werden, da sonst der weitere Verlauf der Geschichte J.s schwer verständlich wäre. Nur darf man sich nicht vorstellen, daß das im spätern Sinne sog. Volk J. in Ägypten gewohnt habe, denn dieses ist erst durch Verschmelzung der über den Jordan eindringenden hebr. Stämme mit den Ureinwohnern entstanden. Es mögen einzelne Geschlechter der semit. Nomadenschicht, aus der die Grundlage J.s erwachsen ist, vorübergehend in Ägypten gehaust haben und dort in Knechtschaft geraten sein, während die Hauptmasse auf der Sinaihalbinsel verblieb und dort den Kult des Gottes vom Sinai, Jahwe, ganz oder teilweise angenommen hatte. Diese wird Moses im Namen und Auftrag des Gottes vom Sinai befreit haben. Das wird vom Standpunkte der täglichen Angelegenheiten Ägyptens ein ganz untergeordnetes Ereignis gewesen sein, weshalb auch keine einzige ägypt. Geschichte auch nur ein Wort von dem Aufenthalte und dem Auszuge der Israeliten erwähnt. Und doch war es ein Ereignis von welthistor. Bedeutung.

Denn da J. in Moses' That die Hand des Jahwe vom Sinai erkannte, übernahm es den alleinigen Kult dieses als seines Volksgottes. Jedoch ist dies nicht so zu denken, als habe J. damals ein Gesetz übernommen oder als habe der Kultus des einzigen Gottes seit Moses in allen Volksschichten geherrscht; letzteres kommt erst in späterer Entwicklung durch die Arbeit des Prophetentums zur Geltung, und es ist dieser Glaube an das sog. Mosaische Gesetz Produkt der Geschichte J.s. Das J. der Wüstenwanderung hat sicher nicht die absoluten monotheistischen Anschauungen des Prophetismus besessen. Sein Jahwe ist ein Gott neben andern. Daß Moses ein Priestertum und Orakel Jahwes begründet hat, ist zu vermuten. Durch diese ist in den folgenden Jahrhunderten der Wille des Volksgottes geltend gemacht worden. Daß Kades-Barnea das erste Standlager an den Grenzen des Heiligen Landes gewesen und von da ein vergeblicher Versuch zur Eroberung des Westjordanlandes gemacht worden ist, kann sehr wohl historisch sein. Dagegen spiegeln sich in den Erzählungen von der Eroberung des Ost- und Westjordanlandes sehr deutlich histor. Ereignisse viel späterer Zeiten wieder, so daß sich nicht mehr sagen läßt, auf welchem Wege sich diese vollzogen haben. Nur das wird behauptet werden müssen, daß sie allmählich erfolgt sind, daß sich der durch Moses begründete Volksverband dabei gelöst hat, und daß durch Verschmelzung mit den Ureinwohnern eine völlige Umbildung des Volkskörpers eingeleitet worden ist. Im Zusammenhange hiermit sind die Einwanderer in die Kultur der Ureinwohner hineingewachsen und Ackerbauer geworden; sie haben die alten Heiligtümer der Ureinwohner und wohl auch vieles aus ihrem Kult übernommen. Diese Heiligtümer wurden solche des Volksgottes. Am frühesten sind die israel. Einwohner Herren des flachen Landes im Innern geworden. Die festen Städte haben länger widerstanden; einzelne, wie Sichem, Gibeon, Jebus (Jerusalem), sind noch in der ersten Königszeit kanaanitisch. Die Küste ist nie israelitisch geworden. Im N. hinderte das der Rückhalt, den die Ureinwohner an den phöniz. Küstenstädten hatten, im S. das Gemeinwesen der Philister (s. d.).

Die Vorstellung, daß zwischen Josua und Saul Richter geherrscht hätten, ist unhistorisch. Die einzig wirklich histor. Figur scheint Abimelech (Richter 9) gewesen zu sein. Unter der Richterzeit hat man die Zeit zu verstehen, in der J. die Eroberung des Westjordanlandes zu vollenden und sich im eroberten Teile zu behaupten bestrebt war. Das Volk spaltete sich in eine große Anzahl von Stämmen und Geschlechtern; die Ureinwohner des Westjordanlandes drangen wieder vor. Der israel. Angriff staute sich an. Nomadenstämme aus der Wüste suchten ins Westjordanland nachzudringen. Schließlich erschienen auch die Philister als Mitbewerber. Dies entschied zu J.s Ungunsten: es wurde von den Philistern unterworfen. Aus der Not dieser Fremdherrschaft aber ist das Königtum geboren.

II. J. unter Königen oder die Zeit bis zum Exil. Der Benjaminit Saul (s. d.) war der erste Volkskönig. Beim Versuche, das Joch der Philister abzuschütteln, kam er um. Sein Nachfolger Isboseth (Eschbaal) wurde wieder Vasall. Erst der dritte König, David (s. d.), war glücklicher. Er befreite sein Volk und machte es zum herrschenden in Syrien. Er war der eigentliche Begründer des israel. Staates und damit auch der Nation im geschichtlichen Sinne. Durch die Eroberung der damals noch kanaanit. Stadt Jebus (des spätern Jerusalem) schuf er seinem Volke einen staatlichen Mittelpunkt und ermöglichte damit zugleich seine spätere kultische Entwicklung. Ein Heiligtum erhielt die neue Hauptstadt in der Lade Jahwes (s. Bundeslade). Unter Davids Sohne Salomo (s. d.) begann der junge Staat bereits zu sinken (10. Jahrh. v. Chr.). Die unterworfenen Nachbarvölker befreiten sich, und im Reiche der damascenischen Syrer entstand ihm ein Todfeind. Salomo verscherzte dem Volkskönigtum durch harte Ausbeutung der Steuer- und Arbeitskraft des Volks die Gunst der öffentlichen Meinung; doch hat er die Geschichte J.s und seiner Religion bleibend beeinflußt durch seinen Burgbau. Denn in Salomos Burg befand sich der Tempel, der infolge der religiösen Entwicklung der folgenden Jahrhunderte 621 v. Chr. das Centralheiligtum J.s geworden ist. Nach Salomos Tode machte sich die allgemeine Erbitterung Luft. Da Salomos Sohn Rehabeam der Bewegung ungeschickt begegnete, wurde er abgesetzt und Jerobeam, ein alter Empörer, gewählt. Doch behauptete sich Rehabeam in Jerusalem und Juda. Neben dem Reiche J. bestand, wie in den Zeiten Isboseths, ein Königreich Juda. Beide Staaten bekämpften sich beständig, ja Juda rief die Syrer zu Hilfe. Ein Umschwung trat erst unter der Dynastie Omris ein (s. Omri, Ahab, Ahasja, Joram, Josaphat, Joas). Die Familien Davids und Omris verbanden und verschwägerten sich und bekämpften gemeinsam die Feinde des Volks, durch die polit. Lage dazu genötigt. Nur mit Aufbietung aller Kräfte gelang es J., sich der Angriffe der damascenischen Syrer zu erwehren.

Eine verhängnisvolle Wendung trat um die Mitte des 9. Jahrh. v. Chr. durch den von der prophetischen Partei veranlaßten Sturz der Dynastie Omris ein. Omri und seine Nachfolger standen im Bündnis mit Tyrus. Infolge dieses hatte der tyrische Baal, d. i. Melkart (s. d. und Baal), in Samaria und Jerusalem einen Kult erhalten. Gegen diese Beeinträchtigung der Rechte Jahwes erhoben sich die Propheten (s. Elias, Elisa und Propheten). Es gelang ihnen, mit der Dynastie Omris auch den Baalsdienst auszurotten. Aber mit dieser Revolution erlahmte die Kraft des Volks im Kampfe gegen die Syrer; unter der Dynastie Jehus wurden J. und Juda vorübergehend den Syrern tributpflichtig. Neue religiöse Gedanken hat diese ältere prophetische Bewegung der Religion J.s nicht zugeführt, sie hat nur den bedrohten Besitzstand der nationalen Religion gewahrt. Mit dem 8. Jahrh. (s. Joas, König von Israel) traten ruhigere Zeiten ein. Es gelang J. sich freizumachen. In beiden Staaten wuchs mit dem wiedergewonnenen Frieden der Wohlstand und das Gefühl der Kraft kehrte zurück. Aber dies war nur die Ruhe vor einem schlimmern Sturm, und J. verdankte die wiedergewonnene Freiheit weit mehr der günstigen polit. Lage als der eigenen Tüchtigkeit. Die Syrer erwehrten sich in jenen Jahrzehnten nur mühsam der Angriffe der westwärts drängenden Assyrer und vermochten daher nicht ihre volle Kraft gegen J. einzusetzen. Staatliche und soziale Zustände in J. waren ungesund, ein entartetes Beamtentum plünderte Bürger und Bauer, die Religion bot der Sittlichkeit keinen Halt. Sie bestand in der Darbringung der Gaben des Landes in den Heiligtümern, schützte die Sitte nur sofern sie als Volkssitte dem Willen des Volksgottes kon-

form erschien, und ging von der Voraussetzung aus, daß Jahwe im besten Einvernehmen mit J. sein Volk schütze. Es war aber vorauszusehen, daß sich die Assyrer auf J. stürzen würden, nachdem sie mit den syr. Staaten fertig geworden. Wäre J. damals dem Angriffe des Assyrischen Reichs erlegen, so würde J.s Religion mit vernichtet worden sein, denn ihre Grundvoraussetzung, das Vertrauen auf Jahwe, den Herrn des Landes Kanaan, wäre zerstört worden. Es ist daher eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Weltgeschichte, daß sich in J. zu eben der Zeit die Predigt der schriftstellernden Prophetie erhebt, wo die assyr. Heere sich den Grenzen Palästinas nähern. Diese Prophetie verkündigt Jahwe als den gerechten Gott, der an J. sittliche Forderungen geltellt hat und sein Volk züchtigen wird, wenn es diesen nicht genügt. In den vorwärts drängenden Assyrern erkennt sie die Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit. So lehrt sie J. seinen drohenden Untergang verstehen, ohne daß dieses an seinem Gotte irre wird, ja sie bahnt eben dadurch eine Vertiefung des Gottesglaubens an. Die sittlichen Forderungen, die Jahwe an J. stellt, haben sich später im Gesetze niedergeschlagen. Indem die Prophetie für den Fall der Bekehrung die Wiederherstellung des Staates in altem Glanze (messianische Hoffnung) weissagt, schafft sie das Ideal, das J. im Exil tröstet und das es durch das Gesetz zu verwirklichen sucht. 735 erklärte sich Ahas von Juda, von den damals verbündeten Syrern und Israeliten hart bedrängt, in seiner Not als Vasallen Teglatphalasars III. von Assyrien. Dieser unterwarf hierauf 734 J. und zerstörte 732 Damaskus. Doch ließ sich J. nicht warnen und knüpfte mit Ägypten an. Das zog den Untergang des nördl. Reichs herbei. Samaria wurde 722 durch Sargon von Assyrien zerstört, seine Bewohner und das kriegsgefangene Heer (27 280 Menschen) deportiert, das Land zum Assyrischen Reiche geschlagen; fremde Kolonisten kamen ins Land. Man hat sich das nicht so zu denken, als seien zehn Stämme deportiert worden, weshalb man auch nicht nach deren Verbleib zu suchen hat. Die Hauptmasse der israel. Bevölkerung ist im Lande geblieben und hat sich mit den fremden Kolonisten vermischt, wie andererseits die Deportierten in die assyr.-babylon. Bevölkerung aufgegangen sind.

Das Reich Juda hatte bis 705 Ruhe. Da aber ließ der König Hiskias sich verleiten, an der Spitze eines Bundes syr. Staaten sich gegen Sanherib zu empören. 701 erfolgte das Strafgericht: Palästina wurde wieder unterworfen, Judäa greulich verwüstet, Hiskias mußte sich unterwerfen. Doch sah sich Sanherib genötigt, von der Forderung der übergabe Jerusalems abzustehen, weil eine im Heere ausgebrochene Pest ihn zum Abzuge zwang. Dieser Abmarsch der Assyrer ist von der größten Bedeutung für die Entwicklung der Religion J.s geworden. In der Pest erkannte man den Würgengel Jahwes, den er in dem Augenblicke gegen den Feind gesandt hatte, wo dieser seine Stadt und seinen Wohnsitz, den Tempel, anzutasten wagte. Der Prophet Jesaias hatte im Namen Jahwes geweissagt, daß Jerusalem unerobert bleiben werde, da Jahwe dort sein Altarfeuer habe und seiner Stadt zur Rettung erscheinen werde. Unter dem Schutze Jahwes werde der Staat zu neuer Blüte gelangen, das Volk die Güter des Landes in reichster Fülle genießen (messianische Hoffnung). Damit war Jesaias als Bote Gottes beglaubigt und erwiesen, daß Jahwe wirklich im Tempel zu Jerusalem wohne. Dieser erhob sich damit über alle andern Heiligtümer des Landes. Von hier datiert das Streben, Jerusalem zum alleinigen Heiligtum Jahwes zu erklären, und der Glaube, daß Jerusalem nicht erobert werden könne, der ein Jahrhundert später so verderblich wurde. Hiskias aber reformierte den Kult im Sinne des Jesaias, indem er die Gottesbilder beseitigte. Jedoch ging das Gewonnene unter Hiskias' Sohne Manasse (s. d.) im Zusammenbange mit der allgemeinen polit. Lage wieder verloren. 701 hatte sich allerdings Jahwe in Jerusalem behauptet, aber das Messianische Reich, von dem Jesaias geweissagt, war nicht angebrochen. J. war nach wie vor Vasall Assyriens, dieses aber auf dem Gipfel seiner Macht. Es ist daher vom Standpunkte des damaligen Gottesglaubens sehr verständlich, daß Manasse den assyr. Göttern, die schon sein Großvater Ahas verehrt hatte, im Tempel Salomos einen offiziellen Kult errichtete. Vor allem aber hatte der Kult des Moloch (s. d.) im Thale Hinnom (s. Gehenna) große Anziehungskraft und beeinflußte auch den Kult des Nationalgottes. Die von Hiskias beseitigten Formen altisrael. Kultes gewannen neues Leben. Die Prophetie wurde zurückgedrängt. Mit den assyr. Kulten wanderten auch die assyr.-babylon. Sagen und Mythen ein und verschmolzen mit den palästin. Vorstellungen. Die Mythen der ersten elf Kapitel des 1. Buches Mose geben den Niederschlag dieses Prozesses. Für den prophetischen Standpunkt galt diese Periode des religiösen Synkretismus als eine Zeit völligen Heidentums. Jeremias (s. d.) hat mit dieser Versündigung Manasses den später erfolgten Untergang Judas erklärt, die Männer des Exils haben sogar J.s ganze Vergangenheit um dieser Zeit willen als heidnisch verworfen, so Ezechiel. Es scheint, daß, wie in andern asiat. Staaten und in Ägypten, so auch in J. eine nationale Reaktion gegen das Fremde auftam. Damals scheint man zuerst das alte Herkommen in Kultus und Recht niedergeschrieben zu haben, um es vor dem Untergang zu sichern. Die Führung gewannen die Propheten. Ihr Eintreten für Jahwe war Eintreten für die nationale Sache. Der Kontrast, in dem sie durch ihre Predigt vom Untergange des Staates zum nationalen Empfinden standen, schwand, ihre Forderungen leuchteten ein.

Aber erst im 18. Jahre Josias (621) erfolgte der Umschlag. Damals wurde im Tempel ein «Buch der Lehre» (Thora) aufgefunden und dem König Josia übergeben. Aus Schreck, daß sein Volk die Vorschriften dieses von ihm für alt gehaltenen Buches nicht befolgt hatte, veranlaßte er in einer Volksversammlung die Proklamation des Inhalts zum Reichsgesetz. Dieses Buch, das jetzt einen Bestandteil des 5. Buches Mose ausmacht und auch das «Deuteronomium Josias» genannt wird, ist eine der wichtigsten Stufen der Umbildung J.s zum Judentum. Es ist ein Versuch, den prophetischen Anforderungen an J.s Kult und Sitte dadurch Geltung zu verschaffen, daß man sie als ein von der ganzen Nation zu befolgendes Gesetz formulierte, und dadurch das Messianische Reich zu verwirklichen. Die idealen Forderungen der Prophetie sind damit ins Praktische übersetzt. Indem dieses Buch Reichsgesetz wurde, gewann das Volk eine heilige Schrift und die religiös-kultische Aufgabe, den schriftlich formulierten Willen Jahwes zu erfüllen. Um

die fremden Kulte und das heidn. Treiben im Kulte Jahwes beseitigen, überhaupt den Kult besser beaufsichtigen zu können, verlangt das Buch, daß nur im Tempel zu Jerusalem geopfert werden soll, und zwar nur von levitischen Priestern. Das Erste hat Josia eingeführt. Das Zweite nicht, vielmehr das Opferrecht auf die Tempelpriester beschränkt und damit die Unterscheidung von Priestern und Leviten (s. Levi) angebahnt. So war seit 621 Jerusalem alleiniges Heiligtum, und hiermit befestigte sich auch der Glaube an seine Unzerstörbarkeit. Zunächst schien die Weltlage zu der prophetischen Theologie zu stimmen. Der Verfall des Assyrischen Reichs ermöglichte es Josia, seinen Einfluß nach Norden zu erweitern; er zerstörte auch die alten Heiligtümer des mittlern Landes und führte dort ebenfalls das Gesetz ein. Als er aber im Vertrauen auf Jahwe 608 dem gegen den Euphrat vordringenden Necho bei Megiddo entgegentrat, wurde er geschlagen und fiel. Dieser den Voraussetzungen der Reform widersprechende Ausgang bewirkte bei vielen eine Erschütterung des religiösen Glaubens; die alten Kultformen belebten sich wieder, auch fremde Kulte erstanden aufs neue. Andere aber blieben fanatisch in ihrer Zwersicht auf Jahwe und betrachteten dies Unglück nur als Durchgangspunkt zur Verherrlichung Jahwes und Niederwerfung seiner Feinde. Dieser Ansicht fiel die Masse der Propheten zu; nur Jeremias vertrat mit wenigen Gesinnungsgenossen die alten Forderungen der Prophetie. Josias Sohn Joahas wurde von Ägypten beseitigt, dessen Bruder Jojakim, Vasall Nebukadnezars, brach diesem aber, von den mit der ägypt. Partei Hand in Hand gehenden Propheten angestachelt, die Treue, starb jedoch ehe das Unheil hereinbrach. Es traf seinen Sohn Jojachin (Chonja), der sich 597 Nebukadnezar ergeben mußte, der hierauf den Tempel plünderte. Um den Trotz des kleinen Staates zu brechen, wurde Jojachin mit dem Hofe, den Beamten, Handwerkern und Priestern, etwa 8000 Männern mit ihren Familien, nach Babylonien deportiert. Diese Deportation bildete den Grundstock der Judenschaft des Exils, und es ist wichtig geworden, daß sie sich dort einrichten konnte, ehe der Staat völlig zusammenbrach. Denn die Katastrophe von 597 wirkte geradezu erschütternd. Vielen kam damals schon die Nation als erstorben, der Staat als vernichtet vor. Jahwe, meinte man, sei aus seinem Lande weggegangen. Andere waren dagegen der Überzeugung, das sei die letzte Demütigung; nun werde Jahwe zum Gericht erscheinen und die Plünderung seines Tempels rächen. Nach Nebukadnezars Abzug begann in Jerusalem das alte Treiben. Er hatte als Vasallenkönig Zedekia (s. d.), einen Onkel des Jojachin, eingesetzt. Dieser war der Lage nicht gewachsen. Das Nationalgefühl war durch die Deportation von 597 krankhaft gereizt, die Ämter waren in neue Hände gekommen. Diese Beamten ließen sich dafür gewinnen, nochmals mit Ägypt. Hilfe aufzustehen. Die Stimme der Prophetie spaltete sich. Während Jeremias diesen Treubruch aufs schärfste verurteilte und den Untergang von Staat, Stadt und Tempel als Strafe dafür verkündete, weissagten seine Gegner den baldigen Sieg über Nebukadnezar, die Rückkehr der Deportierten und Zurückgewinnung der aus dem Tempel geraubten heiligen Geräte. Zedekia wurde nach langem Schwanken das Werkzeug seiner Beamten. Auf die Kunde von der Empörung zog ein chaldäisches Heer heran, erschien im Jan. 587 vor Jerusalem und eroberte es im Juli 586. Im August wurde die Stadt zerstört; neue Deportationen erfolgten.

III. Das Exil. Mit der Zerstörung des Staates waren die größten Hindernisse beseitigt, die der prophetischen Auffassung der Religion J.s im Wege standen, ja das Exil zwang dazu, die Predigt der Prophetie vom gerechten Jahwe anzuerkennen. Von ihr aus ließ sich die Zerstörung des Staates begreifen; vom Standpunkte der alten Anschauungen aus hätte man an Jahwe verzweifeln müssen. Hat Jahwe als gerechter Gott seinen Staat zerstört und hierzu fremde Völker benutzt, hat er seinen Willen vorher verkündigen lassen, so hat er sich damit als ein Gott erwiesen, dem keiner der heidn. Götter vergleichen werden kann. Von hier aus erfolgte im Exil die Umbildung der Religion zum Monotheismus (Jes. 44—66). Die Höhenlage der damaligen Religion ließ den Gedanken an eine Verehrung Jahwes außerhalb seines Landes noch ausgeschlossen erscheinen. So blieb als zu erstrebendes Ideal nur die Hoffnung auf dereinstige Zurückgewinnung des Landes. Die messianische Hoffnung der Propheten stellte diese für den Fall der Besserung in Aussicht, das Deuteronomium wies auf den Weg der Gesetzeserfüllung. So wurde es das Ziel der Frommen des Exils, durch genaue Festsetzung der Ansprüche Jahwes in Kult und Sitte der Nation den demnächst wiederzugewinnenden Boden der Väter zu sichern. Die Gedanken der Prophetie begannen sich über das gesamte Denken des Volks allmählich zu verbreiten und verschmolzen dabei mit den ältern Vorstellungen von Kult und Sitte. Das Resultat dieser Verschmelzung war das Gesetz; der Mann, der diese Bewegung in feste Bahnen leitete, war Ezechiel (s. d.). Er hat zuerst die jüd. Vorstellungen von der individuellen Vergeltung alles Thuns der Menschen entwickelt und damit der Frömmigkeit ein Ziel gewiesen, das durch den Zusammenbruch des Staates nicht hinfällig wurde. Er hat eine völlige Neuordnung aller Verhältnisse des Lebens entworfen, die es dem Volke ermöglichen sollte, im wiedergewonnenen Lande der Väter zu leben, ohne Jahwes Zorn zu wecken, und zuerst den Kult als ein von Gott offenbartes Sühneinstitut gezeichnet, das die kultische Rechtbeschaffenheit J.s sicherstellte, und dessen Ausführung daher J.s nationale Aufgabe war. Schon 538 kam den deportierten Juden die Befreiung. Cyrus eroberte Babylon und gestattete den zwangsweise dort Angesiedelten ebenso wie den Deportierten anderer Völker aus polit. Gründen die Heimkehr.

IV. Die nachexilische Zeit bis zum Abschluß des Gesetzes. 537 machten sich 42000 aus allen Geschlechtern der Deportierten unter Führung von zwölf Häuptlingen auf, um sich in Judäa niederzulassen. Ein pers. Beamter, Scheschbassar, beaufsichtigte die Kolonisation, die man sich als ein von der Genossenschaft der Deportierten beschlossenes nationales Unternehmen vorzustellen hat. Das Stammgebiet Benjamin, Teile des südwestl. Ephraim, so ziemlich das ganze Stammgebiet Juda wurde den Kolonisten überwiesen. Der Kult wurde nach Errichtung eines Brandopferaltars wieder eröffnet, und es erfolgte eine Neuordnung des Priestertums und die Stiftung des Hohenpriestertums (s. Levi). Erst 520 wurde der Tempelbau begonnen und 516 vollendet. Das Gesetzbuch der Gemeinde war das deuteronomische, d. h. das erweiterte von 621. Die Gemeinde vermochte aber

nicht zu stetigen Zuständen zu kommen. Vom Exil her mußte sie diese Wiederherstellung als Beginn der messianischen Zeit fassen; dazu aber stimmte ihre armselige Lage nicht, der kärgliche Boden Palästinas ließ sie nicht recht zu Wohlstand kommen. Ganz das Gegenteil des Verheißenen schien einzutreten. Die gedeihliche Entwicklung, ja das Beharren bei den im Exil gewonnenen religiösen Gütern wurde in Frage gestellt, indem die Reste der altisrael. Bevölkerung in Jerusalem Zulassung zum Kult suchten und fanden und durch Mischehen sich mit der Gemeinde bis hinauf zu den Priesterfamilien zu verschmelzen begannen. Das deuteronomische Gesetz scheint das Ziel der Frömmigkeit nicht sichergestellt zu haben. Aus dieser unerquicklichen Lage wurde die Gemeinde fast gewaltsam und gegen den Willen ihrer einflußreichsten Familien befreit durch die Bemühungen Esras und Nehemias und durch die Einführung des von Esra 458 nach Palästina gebrachten Priestercodex. Zugleich erfuhr sie durch die Esra begleitenden Kolonisten eine numerische Kräftigung. Erst 444 gelang es den vereinten Bemühungen Esras und Nehemias, die Verpflichtung der Gemeinde auf das Gesetz des Priestercodex durchzusetzen. (S. Esra, Nehemia und Pentateuch.) Das Jahrhundert nach Esra aber ist die Zeit des Abschlusses des Pentateuchs und der Befestigung der durch Einführung des Gesetzes geschaffenen Zustände. Hierdurch hat die jüd. Gemeinde jene feste Gestalt, das jüd. Wesen jene abgeschlossene Eigenart erhalten, vermöge deren jüd. Glaube und jüd. Nationalität die Periode des Hellenismus siegreich überstehen konnten. (S. Juden.)

Litteratur. Ewald, Geschichte des Volks J. (3. Aufl., 7 Bde., Gött. 1864—70); Stade, Geschichte des Volks J. (2 Bde., Berl. 1881—88; Bd. 2 von den griech. Zeiten an von Oskar Holtzmann); Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. 1 (Stuttg. 1884); Renan, Histoire d'I. (5 Bde., Par. 1887—94; deutsch von Schälsly, 5 Bde., Berl. 1894); Wellhausen, Prolegomena zur Geschichte J.s (4. Ausg., Berl. 1894); derf., Israel. und jüd. Geschichte (ebd. 1894); Zahn, Israel. und jüd. Geschichte. Beurteilung der Schrift von Wellhausen 1894 (Gütersloh 1895); Winckler, Völker und Staaten des alten Orients. 2. Geschichte J.s in Einzeldarstellungen (Tl. 1, Lpz. 1895); Klostermann, Geschichte des Volks J. bis zur Restauration unter Esra und Nehemia

**Israelitен,** s. Israel. [Münch. 1896).

**Israelitische Allianz,** f. Alliance Israélite Universelle.

**Issa,** Insel, f. Lissa.

**Issachar,** israel. Stamm, f. Jsachar.

**Issel,** Flüsse in Holland, f. Yssel.

**Isselburg,** Stadt im Kreis Rees des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 5 km im NO. von Empel, an der alten Issel und der westfäl. Grenze, hatte 1890: 1736, 1895: 1900 E., darunter 816 Evangelische, Post, Telegraph, Sparkasse; Eisengießerei, Emaillierwerk, Fabrikation von Bergwerksmaschinen, Steingut und Holzschuhen sowie ein Eisenwerk (Aktiengesellschaft Isselburger Hütte, 500 Arbeiter).

**Issel,** linker Nebenfluß des Tobol, entspringt im Issetkojesee unweit Jekaterinburg und ist 451,5 km lang. Sein Thal ist berühmt durch mineralische Reichtümer (Gold- und Eisenerz, Marmor, Kalk, Mühlsteine) und Fruchtbarkeit. Ein rechter Nebenfluß des J. ist der durch sein goldhaltiges Flußgebiet bekannte Mijas.

**Issetsk,** Eisengußwerk bei Jekaterinburg (s. d.).

**Issewi** (arab.), Jesubekenner, in der türk. Kanzleisprache Bezeichnung der Christen.

**Issoire** (spr. issoahr). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Puy-de-Dôme, hat 1796,59 qkm, (1891) 92 934 E., 117 Gemeinden und zerfällt in die 9 Kantone Ardes (331,68 qkm, 8187 E.), Besse (328,09 qkm, 9452 E.), Champeix (158,92 qkm, 9889 E.), J. (146,30 qkm, 15 189 E.), Jumeaux (95,49 qkm, 9383 E.), Latour (277,65 qkm, 10 059 E.), St. Germain-Lembron (117,13 qkm, 10 202 E.), Saurillanges (182,76 qkm, 12 053 E.), Tauves (158,57 qkm, 8520 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements J., an der Creuse, unweit deren Mündung in den Allier, und an der Eisenbahn Clermont-Ferrand-Nimes, Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz und eines Handelstribunals, hat (1891) 5750, als Gemeinde 6182 E., die schöne roman. Kirche St. Paul, ein Kommunal-Collège, ein Hospiz; Branntweinbrennerei, Fabriken für Ackerbaumaschinen, Wollzeuge, Handel mit Wein, Vieh, Obst. — Vgl. Longy, Histoire de la ville d'I. (Clermont-Ferrand 1890).

**Issoudun** (spr. issüdöng). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Indre, hat 1178,78 qkm, (1891) 50 122 E., 49 Gemeinden und zerfällt in die 4 Kantone Issoudun-Nord mit 14 414 E. und Issoudun-Süd mit 15 943 E. und zusammen 674,08 qkm, St. Christophe-en-Bazelle (246,41 qkm, 11 195 E.), Vatan (258,29 qkm, 8869 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements J., 27 km nordöstlich von Châteauroux, am Théols und an der Linie Orléans-Limoges der Orléansbahn, hat (1891) 10 208, als Gemeinde 13 564 E., in Garnison einen Teil des 68. Infanterieregiments, Gerichtshof, Handelsgericht, Theater, Ackerbau- und Gewerbekammern, Kommunal-Collège, Bibliothek, Hospital und Waisenhaus; Weinbau, Brauerei, Mehl- und Sägemühlen, Wollzeug- und Pergamentfabrikation und bedeutenden Holzhandel. In der Nähe sind Brüche von lithogr. Steinen.

**Issue-Department** (engl., spr. ischu di-), die Abteilung der Bank of England (s. d.), welche mit Ausgabe der Noten beschäftigt ist. (S. Bankakte.)

**Issus,** im Altertum Seestadt in Cilicien, an der Ostküste des Meerbusens gleichen Namens (jetzt Golf von Iskanderun), deren Ruinen beim Dorfe Erpun noch zu erkennen sind, ist durch den Sieg berühmt, den etwas südlich von dieser Stadt, auf der schmalen Strandebene des Flüßchens Pinaros, Alexander d. Gr. im Nov. 333 v. Chr. über Darius Kodomannus erkämpfte, wobei ihm das ganze pers. Lager nebst der Familie Darius' III. in die Hände fiel. (S. die Nebenkarte Zur Schlacht bei Issus zu der Karte: Alexanders d. Gr. Reich und Eroberungszüge, Bd. 1, S. 360.)

**Issy,** Dorf im Arrondissement und Kanton Sceaux des franz. Depart. Seine, südwestlich vor dem Hauptwalle von Paris und nahe der Seine, hat (1891) 9751, als Gemeinde 12 830 E., ein Seminar, ein Krankenhaus, ein Schloß; Fabrikation von Seidenstoffen, Wachsleinwand, Farben, Öl und Zündhütchen. — Das Fort J., das südwestlichste der alten Verteidigungslinie von Paris, 1 km östlich von der Seine, wurde 16. Jan. 1871 von den Deutschen zum Schweigen gebracht, infolge der Kapitulation von Paris besetzt und 7. März, wie die übrigen Forts der Südfront, wieder geräumt. Später nahm die Commune dieselben in Besitz. Die Armee von Versailles erstürmte 29. April den Park von J. und hatte gegen das Fort bereits die zweite Parallele eröffnet, als die Aufständischen dasselbe in der

Nacht zum 9. Mai heimlich verließen. Die Truppen besetzten hierauf Fort J. und bereiteten von dort den Sturm auf den Hauptwall vor. Das Fort hatte durch die beiden Belagerungen stark gelitten, wurde nach dem Friedensschlusse wieder hergestellt und bildet jetzt einen Stützpunkt des auf 12—14 km im SW. des Hauptwalls vorgeschobenen Lagers von St. Cyr und Palaiseau.

**Issyk-kul** (kirgis., «Warmer See»), auch Tuskul (Salziger See), bei den Kalmücken Temurschunor (Eisenhaltiger See), bei den Chinesen Shechaj (Warmes Meer), See im Kreis Karakol des russ.-centralasiat. Gebietes Semirjetschensk, 1615 m hoch, zwischen dem Kungei-Alatau im N. und dem Terskei-Alatau im S., ist (von O. nach W.) 176 km lang, 69,3 km breit und umfaßt 6655,8 qkm. Er ist sehr fischreich, das Wasser stark salzig; in den Schilfen am Ufer halten sich wilde Schweine und Tiger auf. Am J. nomadisieren Buruten oder Karakirgisen. Der Hauptort ist Karakol, 1889 in Prschewalsk umbenannt, zu Ehren des Reisenden Prschewalskij. Der Fluß Tschu im W. bildete früher einen Abfluß des J., dessen Niveau sich gesenkt hat.

**Ist**, im Rechnungswesen die Summe der innerhalb einer bestimmten Rechnungsperiode thatsächlich erhobenen Einnahmen (Ist-Einnahmen) oder thatsächlich geleisteten Ausgaben (Ist-Ausgaben). Den Gegensatz bilden Einnahmen oder Ausgaben, deren Erhebung oder Leistung zwar vorausgesetzt worden ist (Soll, s. d.), die aber wider Erwarten entweder überhaupt nicht fällig geworden oder, wenn schon fällig geworden, in Rest verblieben sind (Einnahmereste, s. d., Ausgabereste, s. d.). In Bezug auf Kassenbestände umfaßt Ist die Summe der Bestände, die thatsächlich vorhanden sind.

**Istäk**, tatar. Volk, s. Baschkiren. [stantinopel.

**Istambul** (Istambul), türk. Name von Kon-

**Istambol Efendisi** oder Kadisi, der Efendi, Kadi von Konstantinopel, nach dem Scheich ul-Islam und den beiden Kiaskern von Rumelien und Anatolien der höchste Würdenträger in der Körperschaft der Ulemâ (s. d.), ist nach alttürk. Staatseinrichtung der eigentliche Stadtrichter von Konstantinopel. Außer seinen richterlichen Befugnissen besitzt er auch polizeiliche, eine Aufsicht über den Handel und die Industrie der Hauptstadt sowie über gewisse Lebensmittel, wie Mehl, Butter und Öl, die er durch seine Unterrichter (Naibs) untersuchen läßt. Durch die infolge der Justizreform im türk. Reiche eingerichteten Civilgerichte ist die Kompetenz der geistlichen Gerichte, also auch die des J. E., erheblich eingeschränkt und erstreckt sich hauptsächlich auf Nachlaß- und Eheangelegenheiten.

**Istambul Boghasi**, türk. Name des Bosporus

**Istandia**, Insel, s. Dia. [(s. d.).

**Istankôi**, türk. Name der Insel Kos (s. d.).

**Istar**, altsemit. Göttin, s. Astarte.

**Istävönen** (Istväonen, Istiävonen, in german. Form Istiaiwen), eine Gruppe german. Völker, die sich im 1. Jahrh. v. Chr. von dem Kernvolk der nachmaligen Deutschen, den Sueven, abzweigte und einen eigenen Kultusverband bildete. Die J. nannten sich später Franken (s. d.).

**Ister** (grch. Istrós), Name der untern Donau.

**Isterabâd**, pers. Stadt, s. Astrabad.

**Istesso** (ital., «dasselbe»), musikalischer Ausdruck, der gebraucht wird, um an zweifelhaften Stellen zu bezeichnen, daß das bisherige Tempo bleibt (istesso tempo); ferner an leeren (nicht notierten) Takten, um anzuzeigen, daß die betreffende Stimme dieselben Noten weiter zu spielen hat, wie im letzten geschriebenen Takte.

**Isthmia**, neu entstandene Niederlassung auf dem Isthmus von Korinth unweit der Bahnstation Kalamaki, am Ostende des im Aug. 1893 eröffneten Kanals, mit neuen Hafenanlagen und dem Sitz der Bauverwaltung des Kanals.

**Isthmien**, s. Isthmische Spiele.

**Isthmische Spiele** oder Isthmien, nationales Festspiel der alten Griechen, genannt nach dem Isthmus (s. d.) von Korinth, wo sie alle zwei Jahre, und zwar im ersten und dritten Jahre einer Olympiade, wahrscheinlich im Sommer und im Frühling, abgehalten wurden. Sie waren der Sage nach von Sisyphos zur Erinnerung an den Meergott Melikertes gestiftet und von Theseus dem isthmischen Poseidon zu Ehren erneuert worden. Die Wettkämpfe bestanden in gymnastischen Kämpfen und Wettrennen zu Roß und zu Wagen, ähnlich den Olympischen Spielen (s. d.), außerdem in musischen Wettkämpfen, namentlich von Kitharoden in Zitherspiel mit Gesang, in späterer Zeit auch in dramat. Aufführungen. Ganz Griechenland mit Ausnahme der Eleer nahm an den Isthmien teil. Die Sieger erhielten einen Kranz aus Eppich-, später aus Fichtenzweigen. — Vgl. Krause, Die Pythien, Nemeen und Isthmien (Lpz. 1841).

**Isthmus** (grch.), bei den Alten jede Erdenge oder Landzunge (s. Halbinsel), vorzugsweise aber die Landenge bei Korinth (s. d.). Hier stand ein dem Poseidon geweihter berühmter Tempel, darin außer ältern Kunstwerken namentlich eine von Herodes (s. d.) Atticus geweihte Gruppe aus Gold und Elfenbein: Poseidon und Amphitrite auf einem von vier Rossen aus vergoldetem Erz gezogenen Wagen. Innerhalb der Umfassungsmauer standen noch viele andere Tempel und Heiligtümer sowie Statuen von Siegern in den Isthmischen Spielen (s. d.).

**Isthmus faucium**, die Rachenenge oder der Racheneingang, s. Gaumen und Rachen.

**Istiaiwen**, Istiävonen, s. Istävonen.

**Istip** (spr. isch-) oder Stipje (das alte Astibon), Stadt in der europ. Türkei, im Wilajet Kosovo, 28 km östlich von Köprülü, unweit links der zum Vardar gehenden Bregalnica, hat mehrere Moscheen, einen großen Bazar und 20000 meist christl. E. Dabei eine Burgruine auf syenitischem Hügel.

**Istle**, Tampicofaser, Hondurasgras (merik. Fibre), die Fasern der Blätter verschiedener Bromelienarten, namentlich von Bromelia silvestris W.; Hauptproduktionsgebiet sind die merik. Staaten. Die Fasern werden durch besondere Entfaserungsmaschinen von den fleischigen Teilen getrennt, in warmem sodahaltigem Wasser gewaschen und an der Luft getrocknet. Sie bilden ein wichtiges Bürstensurrogat, werden auch zu Stäbchen gesponnen und als Ersatz des Fischbeins in der Korsettfabrikation benutzt. — Hamburg hatte 1892 eine Zufuhr von 15730 Ballen im Werte von 13 bis 21 M. für den Doppelcentner, je nach der Güte der Faser.

**Istrandscha** oder Strandja, flachwelliges Gebirgsland an der Ostküste der Balkanhalbinsel, zwischen der untern Mariza und dem Schwarzen Meer, südlich vom östl. Balkan, besteht aus Gneis und krystallinischen Schiefern, die hier und da von Granitmassiven durchbrochen werden, und erreicht im Böjük-Magiada 1035 m Höhe.

**Istria**, der 183. Planetoid.

**Istriäner Staatsbahn,** s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen.

**Istrien,** früher auch Histerreich genannt, Markgrafschaft und Kronland der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, zu deren cisleithanischen Teile gehörig, bildet mit Görz und Gradisca und der Stadt Triest nebst Gebiet das sog. Österreichisch-Illyrische Küstenland. J. grenzt im N. an Triest, Görz und Krain, im O. an Fiume, Kroatien und den Meerbusen von Quarnero, im S. und W. an das Adriatische Meer und hat nebst den Quarnerischen Inseln einen Flächenraum von 4955,17 qkm. (S. Karte: Bosnien u. s. w., beim Artikel Bosnien, sowie Kärnten, Krain, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, beim Artikel Kärnten.)

**Bevölkerung.** J. hatte 1880: 292006, 1890: 317610 (165175 männl., 152435 weibl.) E., d. i. 64 E. auf 1 qkm, darunter 8630 Militärpersonen; 56108 Häuser, 62128 Wohnparteien in 51 Gemeinden und 592 Ortschaften. Das männliche Geschlecht überwiegt wie in den meisten südl. Ländern, 1890 kamen 923 Frauen auf 1000 Männer. Dem Religionsbekenntnis nach waren 316502 Römisch-Katholische (99,6 Proz.), 443 Griechisch-Orientalische, 100 Evangelische Augsburger, 274 helvetischer Konfession und 229 Israeliten; der Nationalität (der Umgangssprache) nach 5904 Deutsche, 400 Czechen, 44418 Slowenen, 140713 Serbo-Kroaten und 118027 Italiener und Ladiner und 470 Rumänen.

**Oberflächengestaltung.** Das Land ist eine buchten- und hafenreiche Halbinsel, die in ihrem südl. Teile spitz zuläuft und mit Einschluß von Triest eine Küstenentwicklung von 430 km darbietet. Es hat einen durchaus steinigen Kalkboden, der indes in den meisten Gegenden für die Kultur gewonnen ist. Am untern Isonzo, südlich von Görz, beginnt im Karst (Carso) ein vielfach zerklüftetes, nacktes und dürres Kalksteinplateau unter dem Namen Tschitschenboden, das in 5—600 m Höhe, 57 km lang und 15 km breit, mit Gipfeln bis zu 1100 m, gegen SO. nach Fiume hinzieht und steil gegen den Triester Meerbusen abfällt. Diese Karstbildung herrscht auch in der Halbinsel J. vor, welche im NO. am Golf von Quarnero eine hohe Bergkette bildet, dort im Monte-Maggiore 1396 m aufsteigt und an der Meeresseite steile Felsküsten hat. Die namhaftesten Flüßchen sind der Quieto an der Westküste und die Arsa an der Ostküste. Die Halbinsel hat nur einen Landsee bei Cepich; auf der Insel Cherso (s. d.) befindet sich der Vranasee. J. hat eine reiche Küstengliederung. Außer dem großen Golfe von Triest schneiden die Buchten von Muggia, Capodistria, Pirano, der Porto-Quieto, der Canale di Leme, die Bucht von Pola im W., die Buchten von Medolino, Arsa, Rabaz, Fianona und Volosca im O. tief und oft fjordartig ins Land hinein. Die Südspitze von J. bildet die Punta di Promontore, die Westspitze die Punta di Salvore. Während im W. nur kleine Inseln (die Brionischen) der Halbinsel vorgelagert sind, befinden sich im O. im Quarnero die großen Inseln Veglia, Cherso, Lussin und die kleinern Unie, Sansego u. s. w.

**Klima, Land- und Forstwirtschaft.** Das Klima ist italienisch warm (Pola hat 15° C. mittlere Jahrestemperatur), überaus trocken, namentlich im Sommer, wo es nur wenig, im Juli und August in der Regel gar nicht regnet (jährliche Regenmenge etwa 300 mm). Die Küsten sind den heftigsten Winden ausgesetzt, namentlich dem Sirocco aus Südsüdost und der gefürchteten Bora aus Nordost. J. hat 11,2 Proz. Äcker, 7,21 Wiesen, 3,26 Gärten, 9,5 Weingärten, 32,09 Hutweiden und 33,21 Waldungen. Das Land ist reich an Öl, Feigen, Südfrüchten, besonders aber an Wein, dessen beste Sorten in den Gegenden von Capodistria, Muggia, Isola, Parenzo und Dignano gebaut werden und von dem die roten Sorten Refosco und Terrano auch auswärts bekannt sind; ferner an Zucker- und Wassermelonen und an Salz. Die beiden Salinen in Capodistria und Pirano erzeugten 1893: 32731 t Seesalz im Werte von 2488670 Fl. Die Waldungen liefern jetzt nur noch wenig, aber vortreffliches Schiffsbauholz und zur Ausfuhr viel Galläpfel, Knoppern, Eichenrinde, Holzkohlen sowie die Rinde der Korkeiche (bei Gallesano und im Kaiserwalde bei Pola).

**Gewerbe, Handel.** Die wichtigsten Nahrungszweige der Bewohner sind Schiffsbau, Schiffahrt, Fischfang, Seesalzgewinnung, Wein- und Ölbau sowie Viehzucht. Fabriken sind nur wenige vorhanden, dagegen ein großes Kohlenbergwerk, welches (1893) mit 1169 Arbeitern 90085 t Braunkohle lieferte, sowie Alaungruben; ferner wird bei Pola Quarzsand für die Glasperlenfabrik in Murano gegraben. Man zählt an der Küste und auf den Inseln 80 Häfen und 30 Reeden. Pola, als der Centralkriegshafen der Monarchie, ist der wichtigste Seeplatz des Landes. Lussin-Piccolo, eine der Quarnerischen Inseln, ist bedeutend als Sitz einer trefflichen Reede der österr. Handelsmarine sowie der meisten Werften für größere Segelschiffe. In sämtlichen Häfen kamen (1893) 33524 Schiffe mit 2360208 t an und liefen 33476 Schiffe mit 2358608 t aus.

**Verfassung und Verwaltung.** Obschon J. in administrativer Beziehung zu dem Küstenlande gehört, so besitzt es dennoch, als eigenes Kronland, seinen besondern Landtag, der in Parenzo zusammentritt und (nach der Landesordnung vom 26. Febr. 1861) aus 33 Mitgliedern zusammengesetzt ist, aus den 3 Bischöfen von Triest-Capodistria, Parenzo-Pola und Veglia, 5 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, 11 Abgeordneten der Städte und Märkte, 12 Abgeordneten der übrigen Gemeinden und 2 Abgeordneten der Handelskammer zu Rovigno. In das Abgeordnetenhaus des österr. Reichsrates entsendet J. 4 Abgeordnete.

Das Land zerfällt außer der Stadt mit eigenem Statut Rovigno in 6 Bezirkshauptmannschaften und eine Expositur der Bezirkshauptmannschaft Lussin auf der Insel Veglia.

| Bezirkshauptmannschaften | qkm | Häuser | Wohnparteien | Einwohner | E. pro qkm |
|---|---|---|---|---|---|
| Stadt Rovigno . . . | 61,31 | 1232 | 2658 | 9662 | 158 |
| Capodistria . . . . . | 824,57 | 13464 | 14132 | 74755 | 91 |
| Lussin . . . . . | 939,61 | 10187 | 9937 | 39989 | 43 |
| Mitterburg (Pisino) | 859,42 | 7374 | 7374 | 41699 | 49 |
| Parenzo . . . . . | 792,77 | 8606 | 9178 | 49087 | 62 |
| Pola . . . . . | 717,82 | 7665 | 10729 | 58959 | 82 |
| Volosca . . . . . | 759,67 | 7580 | 8120 | 43459 | 57 |

Die Gerichtsbezirke Mitterburg (Pisino), Castelnuovo und Teile der Bezirke Volosca, Albona und Pinguente (d. i. das sog. deutsche J.) gehörten 1815—66 zum Deutschen Bunde.

Das Wappen der Markgrafschaft J. ist eine schreitende goldene Ziege mit roten Hörnern und roten Hufen in blauem Felde. (S. Tafel: Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer, Fig. 12, beim Artikel Österreichisch-Ungarische Monarchie.) Landesfarben sind Gold-Rot-Blau.

**Geschichte.** Istria oder Histria führt seinen Namen von den illyr. Istrern, die 177 v. Chr. der röm. Herrschaft unterworfen wurden. Seit Augustus' Zeiten gehörte I. bis zur Arsia zu Oberitalien, während die jenseit der Arsia wohnenden Liburner zu Illyricum gerechnet wurden. I. teilte fortan die Schicksale Italiens und Illyricums. Im 7. Jahrh. drangen Slowenen, Kroaten und Serben nach I. vor, dessen Küsten und Inseln jedoch in Abhängigkeit vom Oströmischen Reich blieben. Karl d. Gr. unterwarf die Halbinsel dem Fränkischen Reich, bei dessen Auflösung sie in dem Vertrag zu Verdun 843 dem Königreich Italien zufiel. Erst 951 wurde I. mit den Marken Verona und Friaul durch Otto I. von Italien losgerissen und die Verwaltung dieser Gebiete zuerst dem Herzog von Bayern, dann (976) dem Herzog von Kärnten übertragen. Seit 1061 erscheint in I. ein Markgraf. Doch wurde dieses Land schon 1077 dem Patriarchen von Aquileja verliehen, der es aber nicht zu behaupten vermochte. Bald finden wir in I. wieder Markgrafen aus den Häusern Eppenstein, Weimar und Sponheim, bis es 1173 endlich an den Grafen Berthold von Andechs kam. Als dessen Sohn Heinrich als Teilnehmer an dem Morde König Philipps vom König Otto IV. geächtet wurde, kam J. 1209 an den Patriarchen von Aquileja, der aber in der Folge fast alles an Venedig verlor. So war bis 1797 der größte Teil der Halbinsel den Venetianern unterworfen; nur der nordöstl. Teil, die sog. Grafschaft J. (das deutsche J.), bestehend aus den Gebieten von Mitterburg (Pisino), Pedena-Bellai und Castelnuovo, ein Besitztum der Grafen von Görz, war nach dem Tode des Grafen Albert IV. 1374 an Österreich gefallen und zum Herzogtum Krain geschlagen worden. Nach dem Frieden von Campo-Formio (1797) besetzte Österreich auch den venet. Teil des Landes, mit dem noch mehrere venet. Besitzungen vereinigt wurden. Als aber Österreich 1805 in dem Frieden zu Preßburg auf sämtliche venet. Besitzungen Verzicht geleistet hatte, mußte es auch das venetianische J. an Frankreich abtreten. Das deutsche J. folgte 1809 diesem Schicksal. Später wurde es durch Napoleon mit den illyr. Provinzen vereinigt, 1814 aber von Österreich zurückgewonnen.

**Litteratur.** Stieglitz, J. und Dalmatien (Stuttg. 1845); J., histor., geogr. und statist. Darstellung der istrischen Halbinsel (Triest 1863); J. R. Lorenz, Physik. Verhältnisse und Verteilung der Organismen im Quarnerischen Golfe (Wien 1863); Goracuchi, Die Adria und ihre Küsten (Triest 1872); A. Kutbner, Das Küstenland und das Königreich Dalmatien (Wien 1880); Schweiger-Lerchenfeld, Die Adria (ebd. 1883); Combi, Istria. Studi storici e politici (Mail. 1886); T. G. Jackson, Dalmatia, the Quarnero and Istria (3 Bde., Oxford 1887); Stache, Übersicht der geolog. Verhältnisse der österr. Küstenländer (Wien 1889); Tomasin, Die Volksstämme im Gebiet von Triest und in J. (Triest 1890); Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild, Bd. 10: Das Küstenland (Wien 1891).

**Istrien,** Herzog von, s. Bessières, Jean Baptiste.

**Istros,** s. Ister.

**Istrowalachen,** Istrorumänen, s. Rumänen.

**Isturiz,** Don Francisco Xavier de, span. Staatsmann, geb. 1790 zu Cadiz, machte sich politisch zuerst dadurch bekannt, daß nach der Wiedereinsetzung König Ferdinands VII. in seinem Hause zu Cadiz der Aufstand vorbereitet wurde, der unter Quirogas und Riegos Leitung 1. Jan. 1820 in Spanien ausbrach. Dann 1822 zum Mitglied der Cortes, 1823 zum Präsidenten derselben erwählt, ging er mit nach Sevilla und Cadiz. Nach der Restauration zum Tode verurteilt, flüchtete er nach England. Infolge der Amnestie kehrte er 1834 nach Spanien zurück, wurde von der Provinz Cadiz zum Procurador bei den Cortes erwählt und brachte 1835 den Aufstand der Milicia urbana zum Sturz des Ministeriums Toreno zu stande, der aber durch den General Quesada unterdrückt wurde. Er wurde dann Präsident der Kammer der Procuradoren, die aber Mendizabal im Jan. 1836 auflöste. Nach Mendizabals Sturz übernahm J. 15. Mai 1836 das Ministerium des Auswärtigen und den Vorsitz im Ministerrate. Doch mußte er, nachdem die Königin-Regentin Maria Christina gezwungen worden war, die Konstitution von 1812 zu proklamieren, nach England flüchten. Wiederum zurückgekehrt, wurde er in die Cortes von 1838 erwählt und Präsident des Kongresses. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Narvaez im Febr. 1846 trat J. an die Spitze des neuen Kabinetts, das schon im April wieder Narvaez weichen mußte. Doch einige Wochen später wurde letzterer wieder durch das Kabinett Isturiz-Mon-Pidel verdrängt, das aber schon im Dezember desselben Jahres infolge der Haltung der Cortes zurücktrat. J. war dann einige Zeit span. Gesandter in London und ging 1856 in außerordentlicher Sendung nach Petersburg. Später wurde er abermals span. Gesandter in London, 1862 Präsident des Staatsrats zu Madrid und war 1863—64 Gesandter in Paris. Er starb 16. April 1871.

**Istvánen,** german. Völkergruppe, s. Istävonen.

**Isubrahirsch** (Cervus Lühdorfi *Bolau*), eine im Widerriste 1,45 m hohe Hirschform, deren Eissprosse unmittelbar an die Augensprosse gerückt ist (s. Geweih), seitlich abbiegt und sich mit ihren Enden in eine Höhe mit der Augensprosse stellt. Der Schwanz ist sehr kurz. Die Jungen sind gefleckt, der Sommerpelz ist hellbraun mit weißem Kehlstrich, der Winterpelz bräunlich-grau, die starke Mähne fast schwarz. Der J., der viel Ähnlichkeit mit dem Wapiti (s. d.) hat, bewohnt Transbaikalien und wahrscheinlich das ganze mittlere und südl. Ostsibirien.

**Isubu,** afrik. Völkerschaft, s. Bimbia.

**Isvornik,** Stadt in Bosnien, s. Zvornik.

**Iswjestija** (richtiger Izvěstija, russ., «Nachrichten»), in Rußland häufiger Titel von Zeitschriften, so «Peterburgskija I.» («Petersburger Nachrichten»), «Moskowskija I.» («Moskauer Nachrichten»).

**Iswóschtschik** (russ.), Droschkenkutscher.

**It.,** Abkürzung für item (s. d.).

**Itabirit,** ein körnig-schieferiges oder dichtes Gestein, das aus blätterigem Eisenglanz, Magneteisen und Quarzkörnern besteht und accessorisch gediegen Gold, Talk, Chlorit, Strahlstein enthält; es bildet unter anderm eine an 300 m mächtige, zum Teil deutlich geschichtete Ablagerung an der Sierra da Piedada bei Sabara in Brasilien, wo der Pik von Itabira daraus besteht. Ähnliche ausgedehnte Lager sind im Silur bei Sutton in Canada.

**Itacismus,** die heutige, neugriech. Aussprache des Altgriechischen; der Name ist abgeleitet vom Buchstabennamen ι und stammt daher, daß die Neugriechen die in alter Zeit verschieden ausgesprochenen Vokale ι, υ, ει, οι (ι, υ, η, ει, οι) gleichmäßig wie ι aussprechen. Die Neugriechen sind meistens eifrige Verfechter der Meinung, daß

diese wie andere Eigentümlichkeiten der heutigen Aussprache (z. B. der des Diphthongen αι, αι wie ä) schon in der Blüteperiode des Altgriechischen bestanden hätten, obwohl längst nachgewiesen ist, daß sie in alter Zeit nicht stattfand, wenn auch ihre Anfänge zum Teil in die vorchristl. Zeit zurückgehen. Die nicht itacistische Aussprache nennt man Etacismus, vom Buchstaben ε (η), der danach wie langes e auszusprechen ist. Die etacistische Aussprache ist in Deutschland durch Erasmus eingeführt, daher auch Erasmische Aussprache genannt, während der J. von Reuchlin verteidigt wurde, daher auch Reuchlinische Aussprache genannt. — Vgl. Blaß, über die Aussprache des Griechischen (3. Aufl., Berl. 1888).

**Itacolümi,** Berggipfel in Brasilien, s. Espinhaço.

**Itaconsäure,** ungesättigte, zweibasische organische Säure von der Zusammensetzung $C_5H_6O_4$, die beim Erhitzen aus Aconitsäure (s. d.) unter Kohlensäureabspaltung entsteht. Sie ist der Citraconsäure und Mesaconsäure isomer.

**Itajahy** (spr. -schäi), Fluß im brasil. Staate Santa Catharina, entsteht aus zwei Quellflüssen (J. do Norte und J. do Sul), nimmt von rechts den J. mirim auf und mündet im Süden der Insel São Francisco. Das Thal enthält die deutsche Kolonie Blumenau (s. d.), deren Ausfuhrhafen der Ort J., Sitz eines deutschen Konsularagenten, an der Mündung bildet. — Vgl. Stutzer, Das Itajahy-Thal und die Kolonie Blumenau (Gosl. 1887).

**Itak,** Waffe, s. Igorroten.

**Itakolumit,** ein schieferiger hellfarbiger Sandstein, bestehend aus kleinen und feinen Quarzkörnchen und Blättchen von Glimmer, Talk und Chlorit. Von accessorischen Mineralien finden sich Eisenglanz, Eisenglimmer, Magneteisen, auch gediegen Gold; die brasilianischen J. gelten als das eigentliche Muttergestein der dortigen, sich im Schuttlande findenden Diamanten. Die ausgedehnteste Verbreitung besitzt der J. in Brasilien, wo er, verknüpft mit alten krystallinischen Schiefern und meistens auf Gneis lagernd, sich durch 17 Breitegrade hindurch in zwei mächtigen, deutlich getrennten Schichtenzonen verfolgen läßt, die nach Hartt wahrscheinlich untersilurischen Alters sind (Berg Itacolumi, Serra do Carrafsa, do Itambé, do Canastra u. a. O.). In diesem J. kommen (schon seit 1780 bekannte) Lagen vor, die in dünnen Platten eine sehr deutliche Biegsamkeit zeigen, was zu dem Namen Gelenkquarz, elastischer Sandstein, elastischer Quarz Veranlassung gab (letztere Bezeichnungen sind insofern unrichtig, als die Platten keine elastische Biegsamkeit besitzen). Große Platten schwanken bei aufrechter Stellung mit Geräusch wie dickes Sohlleder hin und her; in horizontaler Lage lassen sie sich in der Mitte mehrere Zoll hoch emporheben, wobei die Enden die Unterlage noch berühren. Die Eigenschaft der Biegsamkeit kommt nicht, wie man früher wohl geglaubt hat, davon her, daß die Quarzkörnchen innerhalb der sich um sie herumschmiegenden Glimmerhäute eine gewisse Verschiebbarkeit besitzen (denn es giebt auch völlig glimmerfreie biegsame Platten), sondern die Quarzkörnchen selbst sind vielfach mit bizarr ein- und ausspringenden Rändern versehen, die bei den Nachbarn gelenkartig ineinander greifen. Andere Vorkommnisse von ähnlichem Sandstein sind aus Pennsylvanien, Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, auch aus der Gegend von Dehli in Ostindien bekannt geworden.

**Itála,** die älteste lat. Bibelübersetzung, der für das Alte Testament die Septuaginta (s. d.) zu Grunde lag. Die J. wurde von Augustinus vor den vielen umlaufenden Bibelübersetzungen bevorzugt (vgl. De doctrina christiana 2, 11, 15). Papst Damasus ließ sie durch Hieronymus (s. d.) berichtigen. Daraus entstand die Vulgata (s. d.), die bald die J. verdrängte. — Vgl. Rönsch, J. und Vulgata (2. Aufl., Marb. 1875); L. Ziegler, Die lat. Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die J. des Augustin (Münch. 1879).

**Itáler,** s. Italien (S. 742a).

**Italia,** s. Italien.

**Italia irredenta,** s. Irredentisten.

**Itálica** (Italique), die liegende lat. Druckschrift (Kursivschrift, s. d.), zu Anfang des 16. Jahrh. von Albus Manutius zu Venedig erfunden.

**Itálica.** 1) Röm. **Kolonie** in der span. Provinz Bätica, 207 v. Chr. von Scipio gegründet, die Heimat der röm. Kaiser Trajan, Hadrian und Theodosius. — 2) **Hauptstadt** der aufständischen Italer im Bundesgenossenkrieg, s. Corfinium.

**Itálicus,** Sohn des Flavus (s. d.).

**Italien** (lat. und ital. Italia; frz. L'Italie; engl. Italy), die mittlere der drei südeurop. Halbinseln (Apenninhalbinsel).

**Lage, Grenzen und Größe.** J. liegt zwischen 37° 55′ (Kap Spartivento) und 46° 40′ (Monte-Trugnone) nördl. Br. sowie zwischen 6° 34′ (Monte-Tabor bei Bardonnèche) und 18° 26′ (Kap Otranto) östl. L. von Greenwich, trennt das Mittelmeerbecken in zwei Hälften und bildet nach S. die Brücke von Europa nach Afrika, dem es sich auf 150 km nähert. Viele Jahrhunderte hindurch vermittelte die Halbinsel auch den Verkehr von Mittel- und Westeuropa mit dem Orient. Das schmale Adriatische Meer (s. d.) im O., wenn auch insellos, begünstigt die Verbindung mit der Balkanhalbinsel, im W. öffnen sich Ebenen zu den buchten- und inselreichen Tyrrhenischen Meere, während im N. die Alpenmauer einen Abschluß bildet. Die Länge von NW. nach SO. beträgt etwa 1200, die Breite von W. nach O. 35—105 km. In polit. Hinsicht besteht die Halbinsel aus dem festländischen Teil des Königreichs J. (s. S. 742b), dessen einstiger, jetzt zu Frankreich gehöriger Landschaft Nizza, dem Fürstentum Monaco, Teilen der schweiz. Kantone Tessin und Graubünden, dem Tiroler Trentino und der Republik San Marino. Außerdem sind noch geographisch dazu zu rechnen die großen Inseln Sicilien und Sardinien sowie das franz. Corsica, ferner Elba, die Liparen, Tremiti-Inseln, das engl. Malta u. s. w. In diesem Umfange beträgt der Flächeninhalt etwa 301 500 qkm. (Hierzu zwei Karten: Ober- und Mittelitalien und Unteritalien.)

Die natürlichen Grenzen der Halbinsel fallen im allgemeinen mit den politischen des Königreichs J. zusammen. Einige Abweichungen zeigt nur die durch die Alpen gebildete Landgrenze im N.

**Küsten.** Die ital. Küsten sind jungen Alters und großenteils noch jetzt in Umbildung begriffen. Am ungünstigsten gestaltet ist die Ostküste, die in eine nördl. Schwemmlandküste von der österr. Grenze bis Rimini und eine südl. Längsküste zerfällt. Erstere wird durch Versandung immer unzugänglicher, letztere war dem Verkehr von vornherein nicht günstig (s. Adriatisches Meer). Die Küste des Meerbusens von Tarent bietet zwei Naturhäfen: Gallipoli und Tarent. Von der Punta dell' Alice bis Reggio, wo im Altertum zahlreiche bedeutende

6 S 7 C H 8 W E 9 I Z 10
Lausanne
JURA
Genf
HAUTE-SAVOIE
SAVOIE
Grenoble
PIEMONT
Turin
Cuneo
HAUTES-ALPES
BASSES-ALPES
ALPES-MARITIMES
Nizza
VAR
Toulon
Rade de Bormes
Rade d'Hyeres
Iles d'Hyeres
Iles du Levant
GOLF von GENUA
Riviera di Ponente
Riviera di Levante
LIGURISCHES MEER
LIVORNO
Elba
Bastia
CORSICA (CORSE)
TYRRHE
Erklärungen.
Die Schriftgrössen deuten die relative Wichtigkeit der Orte an.
Die Hauptorte der Provinzen und unterstrichen. Die unbenannten Provinzen sind ihrer Hauptstadt gleich
Eisenbahn. Dampftrassenbahn
Höhen in Metern.
Maßstab 1: 2 800000.
Geogr. Meilen
Strasse v. Bonifacio
Okt. 1897.

# MITTELITALIEN.

F. A. Brockhaus Geogr. artist. Anstalt, Leipzig.

Städte lagen, herrscht Schwemmlandküste vor; auch Reggio hat nur künstliche Hafenanlagen. Bedeutend reicher gegliedert ist die Westküste. Auf der 500 km langen Strecke bis Neapel ist die Steilküste nur an den Golfen von Gioja, Sta. Eufemia und Salerno von Flachküsten unterbrochen. Stadtanlagen auf hohen felsigen Vorgebirgen sind besonders für den südl. Teil charakteristisch, so Scilla, Palmi, Tropea u. a. Von Sta. Eufemia bis zum Golf von Salerno läuft schon in 6—8 km Entfernung parallel der Küste eine nicht unterbrochene Kette von Höhen (1200—1500 m), die den Verkehr mit dem Innern erschweren. Geschützte Häfen fehlen. Erst am Busen von Salerno, an den sich eine breite Ebene anschließt, konnte sich eine große Ansiedelung entwickeln, im Altertum Pästum am Südende, seit dem Mittelalter Salerno im N., das die bequemste Verbindung mit der Campanischen Ebene hat. Aber auch hier mußte in der Neuzeit der Hafen künstlich geschützt werden. Die überaus steile Nordküste des Golfs von Salerno ist dicht bevölkert. Doch haben diese Orte, deren bekanntester Amalfi ist, ihre Blüte wegen der geringen Hafentiefe in der Neuzeit verloren. Weit günstiger liegen die Verhältnisse im Golf von Neapel. Er ist nicht nur kleiner und abgeschlossener als die übrigen, sondern auch reicher an kleinen Buchten und Landeplätzen, besonders im nordwestl. Teile, dem Golf von Pozzuoli. Dazu kommt die Aufgeschlossenheit des Hinterlandes, der reichen Ebene von Campanien. Daher lag hier schon im Altertum der maritime Mittelpunkt J.s, besonders in Puteoli. Der Golf ist dicht von Ansiedelungen umsäumt; die größten liegen in den beiden innern Winkeln, im südl. Castellammare, im nördl. Neapel, die volkreichste Stadt der Halbinsel. Von hier bis zur Magramündung herrscht schwache Schwemmlandküste vor, nur auf kurze Strecken durch Steilküste unterbrochen. Ein großer Teil der Küste ist versumpft und wegen der Fieber unbewohnbar. Die Anschwemmungen erreichen hier fast denselben Betrag wie im nördl. Teil der adriatischen Küste; daher findet man auch hier eine große Anzahl toter, d. h. ehemaliger Seestädte, wie Ostia, Grosseto und Pisa. Nur wo Gebirge an die Küste treten, konnten sich größere Ansiedelungen entwickeln, so Gaeta, Terracina, der einstige, und Civitavecchia, der jetzige Hafen Roms, und besonders Livorno. Am schnellsten schreitet die Küste vor an den Flußmündungen, besonders des Tiber, Arno und Serchio. Letzterer schob seine Mündung in den letzten zwei Jahrhunderten um 4 km vor. Charakteristisch für die toscan. Küste sind die durch Anschwemmung angegliederten ehemaligen Inseln des Monte-Argentario, des Monte dell' Uccellina und von Piombino. Die bis zur franz. Grenze 335 km lange ligurische Küste und auch deren Fortsetzung bis zur Barmündung hat ohne Unterbrechung den Charakter einer geschlossenen Steilküste. Der Ostschenkel, die Riviera di Levante, hat schwierige Verbindung mit dem Hinterlande, ist deshalb fast ganz auf das Meer angewiesen und weit dünner bevölkert als der Westschenkel, die Riviera di Ponente, die über mehrere niedere Apenninenpässe leicht von der Poebene aus zugänglich ist. Dort ist deshalb der Hauptsitz der ital. Seebevölkerung, drei Fünftel der ital. Handelsflotte sind dort heimisch. Drei große Häfen bietet die ligurische Küste, von denen der innerste, Genua, der Haupthandelshafen, Spezia, der Hauptkriegshafen, und Savona. Die Länge der Küsten der ital. Halbinsel beträgt 3657, die Siciliens 1098, Sardiniens 1017, die gesamte Küstenlänge des Königreichs einschließlich der kleinern Inseln 6785 km. — Über Sicilien, Sardinien und Corsica s. diese Artikel.

**Bodengestaltung.** J. erscheint (nach Th. Fischer) aus drei wesentlich verschiedenen Teilen gebildet: Festlanditalien, Halbinselitalien und Inselitalien. Ersteres, die große Poebene (s. unten), ist durch den Apennin und den Sumpfgürtel an der Adria vom Meere geschieden und unterhält seine, meist nach N. gerichteten Beziehungen auf Landwegen; seine großen Städte, Mailand und Turin, liegen im Binnenland. Halbinselitalien, durch den Apennin vom vorigen getrennt, hat mehr maritimen Charakter und unterhält seine Beziehungen zu Festlanditalien überwiegend zur See. Doch liegen im nördl. Teile die Brennpunkte, Florenz und Rom, noch im Innern, erst im S. treten sie, Neapel, Bari, Brindisi, ans Meer. Inselitalien ist maritimes Gebiet. Festlanditalien unterhält die festländischen, Halbinsel- und Inselitalien die mediterranen und überseeischen Beziehungen. Diese Verschiedenheit der Interessen ist auch der Grund, daß ein natürlicher Mittelpunkt fehlt; Rom ist nicht als solcher zu betrachten.

Halbinsel- und Inselitalien ist vorwiegend Gebirgs- und Hügelland, in Festlanditalien überwiegt die Tiefebene. Im Gebirgsland wechseln hochalpine Formen, scharfe Grate und steile Kämme mit sanften Bodenschwellen und welligem Hügelland; es treten neben langgestreckten parallelen Ketten flachwellige Hochländer, Tafelländer und geschlossene Massivs auf. Allerdings sind die Gebirge, Alpen wie Apennin, Faltengebirge; doch sind die kennzeichnenden Züge des Faltenlandes durch die bis in die jüngste Zeit fortdauernde Bewegung und durch die weit fortgeschrittene Denudation und Erosion stark verwischt. Von den Alpen gehören nur die südl. Steilabfälle zu J., und zwar von den Westalpen in ihrer ganzen Erstreckung, von den Ostalpen nur bis zum Paß von Pontafel. (Das Nähere s. Westalpen und Ostalpen nebst Karten.) Der höchste ganz auf ital. Gebiet liegende Alpengipfel, zugleich der Kulminationspunkt von J., ist der Grand-Paradis (Gran-Paradiso 4061 m); doch zieht die Grenze über die Spitzen der höchsten Alpenberge (Montblanc, Monte-Rosa) hinüber. Der Apennin (s. d.), der mit seinen tyrrhenischen und adriatischen Vorlanden fast ganz Halbinselitalien ausfüllt und dessen Gestalt bestimmt, erreicht im Gran-Sasso 2921 m. Auch die Vulkane (s. S. 740) haben geringe Höhe, mit Ausnahme des Ätna, der mit 3313 m der höchste Gipfel des außeralpinen Gebietes ist. Eine Sonderstellung hat das Calabrische Gebirge (s. d.).

Die Ebenen (38 Proz. der Fläche) sind erst in quartärer Zeit durch negative Niveauverschiebung und Anschwemmung entstanden und gegenwärtig noch im Wachstum meerwärts begriffen; sie greifen meerbusenartig ins Berg- und Hügelland ein. Die größte Tiefebene besitzt Festlanditalien in der lombardischen oder Poebene. Sie erstreckt sich in einer Länge von 500 km in doppeltem Bogen, in fast gleicher Breite von 120 km (die Emilia als seitlichen Ansatz betrachtet) westöstlich von den Westalpen bis zur Adria, sich von W. nach O., sowie von N. nach S. senkend. Den Nordrand marlieren die Orte: Biella (410 m), Como (215 m), Brescia (151 m), Bassano (120 m), Cividale (139 m); den Südrand: Alessandria (95 m), Parma (58 m), Modena (35 m), Bologna (50 m), Forlì (31 m). Der Thalweg des Po bezeichnet

im allgemeinen die Längsachse der großen Mulde, die außer von diesem und seinen den Verkehr mehr hindernden als fördernden Nebenflüssen auch von einem dichten Kanalnetz durchzogen ist. Die ehemals vorhandenen Seen sind mit Ausnahme der Lagunen längst verschwunden. Lange nicht an die Größe der Poebene (55000 qkm) reichen die Campagna di Roma (s. d.), die Campagna felice (s. Campanien), die Tavoliere di Puglia und die Mündungsebene des Arno heran.

Der Boden ist meist fruchtbar. In der trefflich angebauten lombard. Ebene ist er schwer und marschenartig, in den meist kahlen Gebirgen auf den Höhen dürr, in den Thälern fruchtbar, in den Maremmen (s. d.) und in der röm. Campagna steppenartig, in Süditalien, wo er um Capua und Neapel nur seiner vulkanischen Beschaffenheit die Fruchtbarkeit verdankt, leicht und weniger ertragfähig.

**Geologisches.** Die wichtigste Charakterformation ist das Tertiär, das zwei Drittel, in Sicilien sogar vier Fünftel des Gesteins umfaßt. In weitem Abstand kommt dann erst das Quartär. Von den mesozoischen Formationsgruppen tritt nur die jüngste, die Kreide, in größerm Umfange auf. Archäische und paläozoische Gesteine haben geringen Anteil an dem Aufbau der Halbinsel und Siciliens. Sie finden sich nur inselförmig an der Westseite der Halbinsel. Der größte Teil ist unter dem Tyrrhenischen Meer begraben; die toscan. Inseln, Corsica und Sardinien, deren Grundgebirge aus Granit besteht, sind über das Meer hervorragende Spitzen jener versenkten Urgesteinsscholle. Damit in Verbindung steht der aus Gneis bestehende nordöstl. Teil von Sicilien, der sich im ähnlich gebauten Aspromonte und in der Sila fortsetzt. Paläozoisch ist die landfest gewordene Insel des Monte-Argentario. Auch die toscan. Catena metallifera ist weit älter als der Apennin und mit diesem erst in jüngerer Zeit verwachsen. Alle erwähnten Inseln und Festlandgebiete sind Trümmer einer ältern Scholle, die, westlich vom heutigen Apennin gelegen, sich parallel zu diesem erstreckte. Gegen Ende der Sekundärzeit begann die Zertrümmerung und das Absinken, das bis in die Quartärzeit dauerte und die heutigen Verhältnisse schuf. Dies ist auch die Ursache der reichern Gliederung der ital. Westküste. Die Halbinseln Gargano und Apulien, Sporn und Absatz am Stiefel J.s, wurden erst am Ende der Pliocänzeit, also sehr spät, mit dem Apenninenlande verbunden. Auch in der Quartärzeit setzte sich die Weiterentwicklung der Oberflächengestalt fort. Während der Eiszeit haben die Gletscher der Alpen und die Flüsse ungeheure Mengen von Schwemmstoffen aus dem Gebirge bis weit in die Poebene geschafft; auch der Apennin war bis zum Gran-Sasso stark vergletschert. In der Gegenwart ist die rasche Abtragung und Einebnung der Gebirge, die sich in zahlreichen Bergschlipsen und Gleiterscheinungen zeigt, für J. charakteristisch. Sie wurde durch die Waldverwüstung noch beschleunigt. Der Abtragung entspricht überall das Vorrücken der Schwemmlandbildungen durch die Flüsse, die fast alle ihre Delta rasch vergrößern.

Der Beginn der wohl zuerst unterseeischen vulkanischen Thätigkeit reicht weit in die Tertiärzeit zurück, und sie dauert in der Gegenwart fort. Sie war und ist am verbreitetsten längs der tyrrhenischen Abbruchsküste, nächstdem an der Abbruchsseite der Alpen. Hier, mitten in der Poebene, liegen die Bericischen Hügel (s. d.) und die Euganeen (s. d.). Von den vulkanischen Gebieten an der Innenseite der Apenninen sind die ausgedehntesten die mittelitalische und campanische Gruppe. Die erstere, etwa 6000 qkm umfassend, endigt mit dem Albanergebirge. Man unterscheidet eine vulsinische Untergruppe um den See von Bolsena, eine ciminische um Viterbo und den See von Bico und eine sabatinische um den See von Bracciano und um Tolfa; südlich des Tiber liegt das latinische Vulkangebiet, das Albanergebirge umfassend, wo noch in histor. Zeit Ausbrüche erfolgten. Durch die kleine hernicische Gruppe zwischen Ferentino und Frosinone und durch die Rocca Monfina (1005 m) wird die mittelitalische Gruppe mit der campanischen verbunden. Diese enthält den einzigen noch thätigen Vulkan des ital. Festlandes, den Vesuv (s. d.), dessen Thätigkeit wohl erst in quartärer Zeit und zwar unterseeisch begann. Die benachbarten Phlegräischen Felder (s. d.) kennzeichnet die häufige wenn auch geringe Verlegung der Ausbruchsstellen. Durch die vulkanischen Inseln Procida und Ischia (Epomeo 792 m) sowie durch die Ponza-Inseln wird dies Vulkangebiet ins Meer fortgesetzt, und zahlreiche Untiefen und flache Felsklippen im Golf von Neapel sind wahrscheinlich Reste unterseeischer oder abgetragener Vulkane. Die Liparischen Inseln (s. d.) müssen wohl als Trümmer eines gewaltigen Kraters betrachtet werden. Ein drittes großes Vulkangebiet, das hybläische, ist neben dem Vulture bei Melfi das einzige vulkanische Vorkommen an der Außenseite des Apennin. Es zerfällt in die Gruppen des thätigen Vulkans Aina (s. d.) und des längst erloschenen Monte-Lauro.

J. ist auch das klassische Land der Schlammvulkane (ital. Salsen; sicil. Maccaluben); besonders groß ist das Gebiet von Maccaluba bei Girgenti, die Terra pilata bei Caltanissetta und die drei Schlammvulkane bei Cianciana, alle in Sicilien; auf dem Festlande sind die bedeutendsten im Nordapennin zwischen Panaro und Enza.

Während die durch die vulkanische Thätigkeit veranlaßte Gefahr gegenwärtig auf Vesuv und Ätna sich beschränkt, ist die Erdbebengefahr viel weiter verbreitet. Ganz J. unterliegt mehr oder minder fast ununterbrochen Erderschütterungen; und zwar sind es meist tektonische Erdbeben, seltener rein vulkanische. Am meisten heimgesucht werden Calabrien und das nordöstl. Sicilien, wo seit 1500 durchschnittlich bis zu zehn zerstörende Erdbeben im Jahrhundert erfolgten, die Basilicata, Campanien, das Becken des Fuciner Sees, die Umgebung der Monte-Sibillini und der südöstlichste Zipfel der Poebene um Rimini. Selbst in der verhältnismäßig erdbebenärmsten Gegend, der Poebene um Turin, zählt man noch ein stärkeres Erdbeben im Jahrhundert. (S. Erdbeben, Bd. 6, S. 248a.)

**Gewässer.** Auch in hydrogr. Beziehung unterscheidet sich Festlanditalien von Halbinsel- und Inselitalien. Dort nur entwickelte sich ein großes, das ganze Jahr hindurch wasserreiches Stromsystem, das des Po (s. d.), der mit seinen Nebenflüssen ein Gebiet von 70000 qkm entwässert. Seine Alpenzuflüsse haben gegenüber den von den Apenninen kommenden das ganze Jahr hindurch eine fast gleichgroße Wassermenge, während jene im Sommer trocken liegen. Daher sind nur die linken und zwar die größern Zuflüsse schiffbar, so Tessin, Adda, Oglio und Mincio, ebenso auch der Unterlauf der Etsch (s. d.), die erst in jüngerer Zeit durch die

# UNTER

Brockhaus' Konversations-Lexikon 14 Aufl.

# TALIEN.

F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Deltabildung des Po aus einem Tributär dieses Stroms zu einem selbständigen Flußsystem geworden, aber durch Kanäle mehrfach mit dem Po verbunden ist. Dieser selbst ist bis Casale-Monferrato (543 km) schiffbar; noch wichtiger ist aber das System künstlicher Wasserstraßen, die in einer Länge von 1164 km die Poebene durchkreuzen und deren wichtigster der Cavourkanal (s. d.) ist. Die venet. Küstenflüsse haben Fiumarennatur; ebenso die sicilischen und die meisten Flüsse von Halbinselitalien. Die der adriatischen Seite sind nur Küstenflüsse; größere Systeme haben sich nur auf der Westseite gebildet, doch leiden auch diese durch Schwanken der Wassermenge und ihre geringe Länge. Am bedeutendsten sind Tiber (s. d.), Arno (s. d.) und Garigliano (s. d.), die, wenn auch nur auf kurze Strecken, schiffbar sind.

An Seen ist J. reich. Doch sind es fast nur entweder Meeresreste oder Kraterseen. Zu den ersten sind neben den vielen Lagunen, die besonders an der Adria häufig sind, auch die oberital. Seen: Lago Maggiore, Comer, Ieo- und Gardasee zu rechnen, da sie als Reste eines ehemals die ganze Poebene ausfüllenden Meerbusens zu betrachten sind. Auch der Trasimenische sowie die benachbarten kleinern Seen von Chiusi und Montepulciano sind wahrscheinlich die Reste einer pliocänen Meerenge, die das toscan. Apenninvorland vom Apennin trennte; alle drei Becken werden gegenwärtig entwässert und in Kulturland verwandelt. Die bekanntesten Kraterseen sind: der Bolsener See, der Lago di Vico, Braccianer, Albaner und Nemisee. Hierher gehört vielleicht der ehemalige, jetzt trocken gelegte Fucinersee (s. Celano), ein Einsturzbecken, das sein Entstehen wohl vulkanischer Thätigkeit verdankt.

**Mineralquellen und Bäder.** J. besitzt sehr viel heiße Quellen, namentlich kohlensäurehaltige und Schwefelquellen. Besonders der Apennin und die vulkanischen Gebiete sind überreich. In den Provinzen Pesaro, Ancona, Macerata und Ascoli kennt man 54 Schwefelquellen (davon einige heiße), 45 Solquellen und 11 eisenhaltige, in Teramo 54, in der Basilicata 50 Mineralquellen u. s. w. Auf Ischia (Casamicciola) zählt man allein 30 heiße alkalische Quellen, einzelne bis 80° C. und mehr. Petroleumquellen sind im ganzen Apenninengebiet zahlreich, jedoch nicht ausbeutungswürdig. Besonders hervorzuheben sind die wirtschaftlich wichtigen borsäurehaltigen Dampfquellen im toscan. Erzgebirge. Sie steigen in kleinen wassergefüllten Becken (Lagoni) auf; das größte ist der Lago Solfureo bei Monte-Rotondo, dessen Dampfsäulen bis 127° C. zeigen. Sie treten in Gruppen von 16 bis 40 Quellen auf, unter denen die Ausströmungabwechselt.

Gemäß dem Reichtum an heißen Quellen sind unter den Bädern die Thermen sehr zahlreich vertreten. Warme Solbäder sind in Abano, Battaglia, Montecatini und Poretta; Schwefelthermen in Abano und Acqui; alkalische in Bagni di Lucca, Bormio, San Giuliano (bei Pisa) und auf Ischia; heiße Jodbäder in San Pellegrino; Stahlbäder in Recoaro. Seebäder sind besonders an der ligurischen Küste häufig, so San Remo, Alassio, Savona, Pegli, Genua, Nervi, Rapallo, Spezia u. a. Außerdem sind bedeutend Massa, Viareggio, Livorno, Civitavecchia, Ischia, Neapel, Castellammare, Palermo, Messina, Acireale, Catania, Siracusa, Pesaro, Ancona und Venedig. Die meisten sind zugleich klimatische und Winterkurorte. Diesem Zwecke allein dienen besonders Orte an den oberital. Seen, wie Bellagio, Pallanza, Riva. Auch Schlammbäder sind häufig.

**Klima.** Das Klima, durch ein dichtes Netz meteorolog. Stationen sehr gut erforscht, ist der klimatischen Mittelmeerprovinz (s. Europa, Bd. 6, S. 425b) zuzurechnen. Man unterscheidet vier Hauptregionen: 1) Oberitalien im N. des Apennins, wo im Winter zuweilen noch −15° C. vorkommt, der Schnee oft wochenlang die Fluren bedeckt und selbst die adriatischen Lagunen sich mit Eis belegen, wo die edeln Südfrüchte nur an begünstigten Stellen im Freien gedeihen. Diese Region ist bei einer mittlern Jahreswärme von 13° C. gekennzeichnet durch bedeutende Temperaturunterschiede zwischen Winter (2,6°) und Sommer (23°), hat also sicil. Sommer neben nordwestdeutschem, aber kürzerm Winter. Eine begünstigte Oase bildet das Gebiet der oberital. Seen, wo der Sommer kühler, der Winter wärmer ist als näher am Po. Die Niederschläge betragen 967 mm im Jahre; es überwiegt zwar der Herbstregen, doch steht diesem der Sommerregen wenig nach. Am geringsten ist der Regenfall im Apennin (Bologna 536 mm), am größten in den Alpen (Tolmezzo 2437 mm). Dürreperioden sind selten. — 2) Mittelitalien mit Genua bis zu 41° 30′ nördl. Br., wo ein eigentlicher Winter nur in den Gebirgen stattfindet, bleibendes Eis und Schnee in den Thälern selten sind und der Ölbaum und Orangen im Freien überall in den Niederungen gedeihen, zeichnet sich vor der Poebene durch mildere Winter aus. Doch ist der Unterschied zwischen Sommer (25°) und Winter (7°) immer noch bedeutend. Die mittlere Jahreswärme beträgt 14—15° C. und zwar ist die tyrrhenische Seite, besonders die ligurische Küste, begünstigter als die adriatische. Hier ist das Gebiet der Aquinoltialregen, mit längern Dürreperioden. Die jährliche Regenmenge ist überall bedeutend, von 700 (San Remo) bis 1300 mm (Rom) im Jahr. — 3) Unteritalien bis auf die südlichste Spitze, wo das Thermometer nur höchst selten unter 3° Kälte fällt und Schneefall in vielen Wintern in den Niederungen ganz ausbleibt, wo die Aloe und die feinsten Südfrüchte im Freien überwintern, hat völlig mediterranes Klima, eine mittlere Jahreswärme von 16 bis 18° C. und einen Temperaturunterschied von 17° (9° im Winter, 26° im Sommer). Es ist das Gebiet der Winterregen mit jährlicher Trockenzeit von vier bis fünf Monaten und häufigen Herbstgewittern. Die Niederschlagsmenge ist im W. (Neapel 826 mm) größer als im O. (Molfetta 545 mm). — 4) Die südlichste Spitze der Halbinsel, Sicilien und Malta, wo das Thermometer fast nie unter den Gefrierpunkt fällt, neben der Feige auch die Dattelpalme und das Zuckerrohr gedeihen und Aloe und Papyrus zur Einfassung von Feldern benutzt werden, unterscheidet sich vom vorigen Gebiet durch höhere Jahrestemperatur (18—20° C.), geringere Temperaturschwankungen (11 gegenüber 26° C.) und längere Trockenzeit (5—6 Monate). Die jährliche Regenmenge beträgt durchschnittlich 653 mm; die Gewitter sind im Winter am häufigsten.

Im Sommer ist der Himmel heiter, und Seewinde mäßigen die große Hitze; doch leidet das Land häufig an Dürre und im Sommer öfter durch den Sirocco. Noch schädlicher sind die dem Boden entströmenden, unter dem Namen Malaria (s. d.) oder Aria cattiva bekannten Dünste. J. ist am meisten von allen Mittelmeerländern von Malaria heimgesucht. Sie war zwar schon im Altertum vorhanden,

aber erst in neuerer Zeit ist sie zur jetzigen Bedeutung gekommen, hauptsächlich infolge der Versumpfung großer Landstriche durch Vernachlässigung der Wasserläufe. Völlig malariafrei sind nur sechs Provinzen: die drei ligurischen sowie Florenz, Pesaro und Piacenza. Am meisten leiden die tyrrhenische Küste und das angrenzende Hügelland von Livorno bis Terracina, Großgriechenland und die dem mittlern und untern Po zunächst liegenden Teile der lombard. Ebene; auch Sicilien und Sardinien sind stark versucht. Die nördlichste Malariagegend ist die Mündungsebene der Adda bei Colico.

Nachstehende Tabelle giebt die mittlere Jahres-, Januar- und Juliteperatur der wichtigsten meteorolog. Stationen:

| Meteorologische Station | Nördliche geogr. Breite | Meereshöhe in Metern | Durchschnittliche Jahrestemperatur | Januartemperatur | Julitemperatur |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | in Celsiusgraden | | |
| a. Oberitalien: | | | | | |
| Mailand | 45° 28′ | 147 | 12,8 | 0,5 | 24,7 |
| Turin | 45° 4′ | 275 | 12,0 | 0,2 | 23,2 |
| Bologna | 44° 30′ | 85 | 13,8 | 2,0 | 25,5 |
| b. Mittelitalien u. Ligurien: | | | | | |
| Genua | 44° 24′ | 54 | 15,9 | 7,8 | 24,6 |
| Florenz | 43° 46′ | 73 | 14,6 | 5,0 | 25,1 |
| Rom | 41° 54′ | 50 | 15,3 | 6,7 | 24,8 |
| c. Unteritalien: | | | | | |
| Neapel | 40° 52′ | 149 | 15,9 | 8,2 | 24,3 |
| d. Sicilien: | | | | | |
| Palermo | 38° 7′ | 72 | 17,9 | 11,0 | 25,4 |

**Pflanzen- und Tierwelt.** Die Vegetation beginnt im N. mit einer wundervollen Entwicklung der Mittelmeerpflanzenformen an den warmen Südgehängen der Alpen, wo im Seengebiet die Kultur vieler exotischer Subtropengewächse möglich ist, während auf den Höhen die Alpenflora herrscht. Die letztere strahlt noch jetzt auf den Apenninen aus; am Gran-Sasso ist die Buchengrenze 1650—1800 m hoch, aber die Fichte fehlt. Die reiche Entwicklung der Mittelflora beginnt erst wieder nach Überspringung Oberitaliens, wo die Maquis oder Macchia genannten immergrünen Gebüsche von Myrte, Olive, Phillyrea, die Kultur der Orangen u. s. w. mit den Pinien und Lebenseichen herrschend werden. Die Opuntien, welche als Kaktusform auf Felsboden im S. oft gesellig vorkommen, sind als verwilderte amerik. Bürger zu betrachten. Die große Mehrzahl der Tierarten stimmt noch mit centraleuropäischen überein, je weiter aber nach S., desto zahlreicher werden in der Fauna die mediterranen Elemente. Eine Menge neuer Insektenformen, besonders Käfer und Geradflügler, weniger Schmetterlinge gesellen sich hinzu, Skorpione und andere Spinnentiere mit subtropischem Habitus treten auf, Süßwasserkrabben erscheinen, einige sonst in Europa nicht vorhandene Salamander stellen sich ein, die Zahl der Reptilien nimmt zu. Weniger bemerkenswert wird der Unterschied in der so beweglichen Vogelwelt, etwas mehr noch bei den Säugetieren, indem sich hier 10 Fledermausarten finden, die diesseit der Alpen fehlen. In Unteritalien tritt das Stachelschwein und die Zibethkatze (Viverra civetta *Schreb.*) auf.

**Einteilung des alten Italiens.** Der Name J. ist von dem kleinen Gebiet der Italer in der äußersten Südspitze erst allmählich, endgültig zu Cäsars Zeit auf die ganze Halbinsel ausgedehnt worden. Der nördl. Teil, zwischen Alpen und Apennin, wurde im Altertum bis auf Cäsar als Gallia transpadana und Gallia cispadana politisch nicht mehr zu J. gerechnet. (S. Gallien.)

In Oberitalien waren im NO. die Landschaften Histria und Venetia, welches südlich von der Etsch begrenzt wurde. Das fruchtbare, wasserreiche Thal des Po war ursprünglich von Etruskern in zwölf Stadtrepubliken besiedelt, um 400 jedoch von kelt. Völkern erobert, welche die ganze Landschaft dann als Gallia transpadana und cispadana bewohnten. Das Bergland am Golf von Genua war Liguria. In Mittelitalien bildeten die nördl. Hälfte die fruchtbare Landschaft Etruria im W., Umbria im O.; beide schied der Tiber, der auch im S. die Grenze gegen die untere Hälfte von Mittelitalien blieb. Hier lag Latium im W., Picenum im O.; zwischen beiden das Bergland der Sabiner und mehrerer anderer Gebirgsstämme, wie der Vestini, Marrucini, Aqui, Marsi, Päligni. In Unteritalien folgten von N. bis zur Südwestspitze die drei Landschaften Campania, Lucania, Bruttium, denen im O. Samnium, Apulia, Calabria etwa entsprachen. Die drei großen Inseln Kyrnos (Corsica), Sardinia, Sicilia gehörten, obgleich schon im 3. Jahrh. v. Chr. von Rom erobert, politisch erst seit Diocletian zu J. (Hierzu Karte: Das alte Italien.) — Vgl. Helbig, Die Italiker in der Poebene (Lpz. 1879); Nissen, Italische Landeskunde, Bd. 1 (Berl. 1883); Czörnig, Die alten Völker Oberitaliens (Wien 1885).

Das gegenwärtige **Königreich** J. ist aus den Provinzen des frühern Königreichs Sardinien (mit Ausnahme von Savoyen und Nizza, die 1860 an Frankreich abgetreten wurden), einschließlich der Lombardei und Venetiens, aus dem ehemaligen Kirchenstaate und den annektierten Staaten, nämlich den Herzogtümern Parma und Modena, dem ehemaligen Großherzogtum Toscana und dem frühern Königreich beider Sicilien zusammengesetzt. Dasselbe grenzt im N. an die Schweiz und Österreich, im W. an Frankreich. Die Länge der Grenzen gegen Frankreich beträgt 495, gegen die Schweiz 655, gegen Österreich 750 km. Die Küstenlänge beträgt 3657, mit den Inseln 6785 km. Das Festland (mit den Küsteninseln) bedeckt nach der neuen Ausmessung des Militärinstituts zu Florenz 236 771,0, nach Strelbitzki 238 899, mit Sardinien und Sicilien 286 588,3 (288 540) qkm.

**Bevölkerung.** Für 1770 wird die Einwohnerzahl auf 14,5, 1816 auf 18,3, 1848 auf 23,6 Mill. geschätzt. 1861 wurden 25 016 801, 1871: 26 801 154 E. gezählt. Bei der letzten Volkszählung (1881) wurden gezählt 28 459 628 (14 265 383 männl., 14 194 245 weibl.) E., d. i. 99 auf 1 qkm; für 1894 wurden berechnet 30 913 663 E.; die Zunahme betrug im Jahrzehnt 1881—91: 1 887 663 E. oder 6,6 Proz. Im ganzen wird J. in Europa nur von Holland, Belgien und Großbritannien an Bevölkerungsdichtigkeit übertroffen. Der Nationalität nach besteht die Bevölkerung größtenteils aus Italienern, die aber nach dem Dialekt (s. Italienische Sprache) in viele Stammesabteilungen zerfallen. Es ist eine echte Mischbevölkerung, entstanden durch die Aufnahme zahlloser Sklaven im Römischen Reich, durch die Einwanderung der Germanen im Norden, der Sarazenen und der Normannen im Süden. In Friaul (Provinz Udine) gehört der größte Teil der Bewohner dem Volksstamme der Furlaner an, etwa 370 000 Seelen; in der Provinz Turin wohnen

# DAS ALTE ITALIEN.

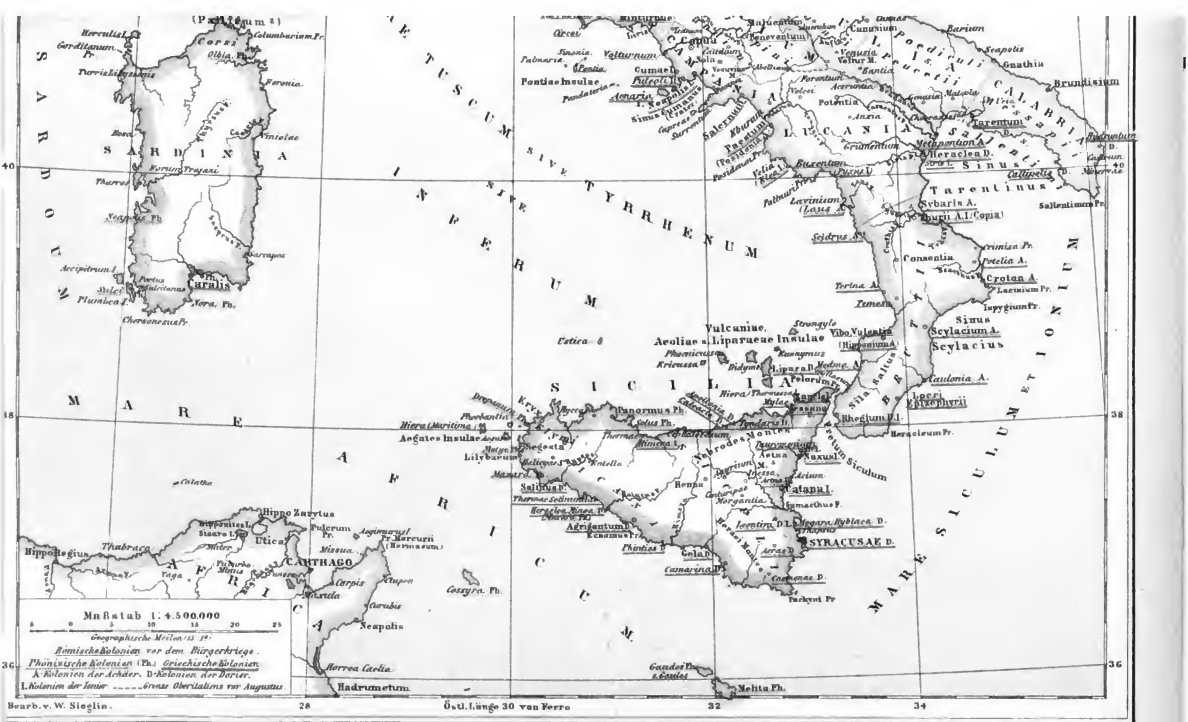


Bearb. v. W. Sieglin.

ockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt Leipzig

120 000 Franzosen (meist Waldenser) mit provençalischem Dialekt, in den Sette und den Tredici Comuni (s. Comuni) und an andern Orten der Lombardei und Venetiens 20 000 Deutsche, im Neapolitanischen und der sicil. Caltanissetta etwa 90 000 Albanesen (s. d.); kleine slaw. Kolonien sind in der Provinz Molise (5000), und etwa 37 000 Slawen leben in Friaul; endlich als Handelsleute vielfach zerstreut über 15 000 Griechen, besonders zwischen Lecce, Gallipoli und Otranto, Armenier u. s. w. (s. Sardinien und Sicilien). Im ganzen wohnen nur 0,8 Proz. Nichtitaliener im Staate, während etwa 2 Mill. Angehörige ital. Nationalität außerhalb des Staates (Frankreich, Österreich, Deutschland, Südamerika) wohnen. Für die 17 Landesteile (Compartimenti) ergiebt eine Berechnung vom 31. Dez. 1894 folgende Zahlen:

| Landesteile | qkm* | Bewohner 1894 | E. auf 1 qkm |
|---|---|---|---|
| Abruzzen und Molise | 16 529 | 1 379 559 | 83 |
| Apulien | 19 110 | 1 835 100 | 96 |
| Calabrien | 15 075 | 1 332 521 | 88 |
| Campanien | 16 292 | 3 111 678 | 191 |
| Latium | 12 081 | 1 010 933 | 84 |
| Ligurien | 5 278 | 970 634 | 184 |
| Lombardei | 24 317 | 4 007 561 | 165 |
| Marken | 9 748 | 971 340 | 100 |
| Parma und Modena | 10 536 | 1 042 013 | 99 |
| Perugia | 9 709 | 602 634 | 62 |
| Piemont | 29 378 | 3 307 485 | 113 |
| Potenza | 9 962 | 545 021 | 55 |
| Romagna | 10 104 | 1 242 057 | 123 |
| Sardinien | 24 078 | 746 307 | 31 |
| Sicilien | 25 740 | 3 444 394 | 134 |
| Toscana | 24 104 | 2 303 272 | 96 |
| Venetien | 24 548 | 3 061 154 | 125 |
| Italien | 286 589 | 30 913 663 | 108 |

* Nach der neuen Ausmessung der Generaldirektion der Statistik.

über die Bevölkerung der Provinzen siehe die Einzelartikel der Landesteile. Hier sei nur erwähnt, daß nach Ausschluß der Provinzen, die fast nur das Gebiet einer Großstadt umfassen (Neapel, Mailand u. a.), die bevölkertste die Provinz Padua ist (280 pro qkm). Am dünnsten besiedelt sind Sondrio (in den Alpen), Grosseto (toscan. Maremmen) und die beiden sardin. Provinzen (Sassari mit 27 pro qkm). Der Staatsangehörigkeit nach waren (1881) unter den 59 956 Fremden: 15 790 Österreicher, 12 104 Schweizer, 10 781 Franzosen, 7301 Engländer, 5234 Deutsche, 1234 Amerikaner und 1387 Russen. Städtische und ländliche Bevölkerung zu unterscheiden ist schwierig, da in Süditalien auch bei den Bauern eine Vorliebe für das Wohnen in Städten besteht. Im ganzen berechnete man (1894) die Einwohnerzahl der 69 Provinzialhauptstädte auf 5424 002 E., wobei jedoch nicht die Einwohnerzahl des Weichbilds, sondern die beträchtlich größere der zum Teil in ländlichen Verhältnissen lebenden Gemeinden berücksichtigt ist. Nach der Berechnung für 31. Dez. 1894 haben folgende Städte über 100 000 E.:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Neapel | 527 000 | Florenz | 204 000 |
| Rom | 464 000 | Venedig | 154 000 |
| Mailand | 443 000 | Bologna | 148 000 |
| Turin | 345 000 | Messina | 148 000 |
| Palermo | 281 000 | Catania | 123 000 |
| Genua | 220 000 | Livorno | 104 000 |

Nach den Berufen war die Gliederung 1881:

| Berufe | Männlich | Weiblich | Zusammen |
|---|---|---|---|
| Landwirtschaft | 5 124 431 | 3 048 951 | 8 173 382 |
| Tier- und Bienenzucht | 213 556 | 30 896 | 244 452 |
| Gartenbau | 58 914 | 14 425 | 73 339 |
| Forstwirtschaft | 53 226 | 6 425 | 59 651 |
| Fischerei und Jagd | 47 901 | 340 | 48 241 |
| Bergbau und Salinen | 59 692 | 375 | 60 267 |
| Industrie | 2 281 317 | 1 904 144 | 4 185 461 |
| Bewirtung und Bekleidung | 51 500 | 99 594 | 151 094 |
| Handel | 246 618 | 33 155 | 279 773 |
| Verkehrswesen | 310 347 | 2 664 | 313 011 |
| Rentner und Pensionäre | 427 456 | 535 425 | 962 881 |
| Angestellte und Dienstboten | 265 605 | 447 800 | 713 405 |
| Landesverteidigung | 160 155 | — | 160 155 |
| Civilverwaltung | 167 252 | 3 400 | 170 652 |
| Kultus | 103 161 | 28 424 | 131 585 |
| Gerichtswesen | 28 248 | 2 | 28 250 |
| Sanitätswesen | 44 333 | 15 384 | 59 717 |
| Unterricht | 32 908 | 46 887 | 79 795 |
| Schöne Künste | 31 174 | 4 450 | 35 624 |
| Wissenschaften | 19 740 | 35 | 19 775 |
| Hausfrauengewerbe | 28 993 | 5 457 | 34 450 |
| Arbeiter | 121 562 | 8 267 | 129 829 |
| Gefangene und Bettler | 73 188 | 56 493 | 129 681 |
| Ohne Beruf und ohne Angabe | 1 307 691 | 4 998 965 | 6 306 656 |
| Zusammen | 11 258 968 | 11 292 158 | 22 551 126 |

In dieser Summe sind an jugendlichen Arbeitern zwischen 9 und 14 Jahren 3 249 955 (1 658 630 männl., 1 591 325 weibl.) enthalten, während Kinder unter 9 Jahren unberücksichtigt geblieben sind. Und zwar sind in Landwirtschaft, Viehzucht und Gärtnerei 678 042, in der Industrie 309 377 jugendliche Arbeiter thätig.

Bei der Volkszählung 1881 wurde nach der Konfession nicht gefragt; die Bevölkerung ist meist katholisch; die Auskünfte der nichtkath. Geistlichen ergaben, daß etwa 62 000 Protestanten (22 000 Waldenser) und 38 000 Israeliten in J. lebten.

Was die Bewegung der Bevölkerung anlangt, so betrug die Zahl der Eheschließungen 1887: 235 629, 1892: 228 299, 1894: 231 581, die Zahl der Geburten 1 067 002, 1 108 934, 1 149 191, der Todesfälle 828 992, 800 304 und 822 628. Uneheliche waren in denselben Jahren 85 904, 80 000 und 74 693 Geburten. Ehescheidung giebt es nicht. Gesuche um Trennung von Tisch und Bett wurden (1893) 2534 eingereicht, von denen 680 durch Vertrag oder zustimmendes richterliches Erkenntnis erledigt wurden. Sehr bedeutend ist die Auswanderung, die sich vornehmlich nach Österreich, Frankreich, den Unionsstaaten und nach Mittel- und Südamerika richtet. Es verließen 1887: 215 667, 1889: 218 412, 1891: 293 631, 1892: 223 667, 1893: 246 751 und 1894: 225 346 Italiener dauernd ihr Vaterland. (S. Auswanderung, Bd. 2, S. 185.) Die Zahl der Italiener in der Fremde wird auf 2 Mill. geschätzt. Die Auswanderung 1894 zeigt folgende Tabelle:

| Landesteile | Auswanderer | Landesteile | Auswanderer |
|---|---|---|---|
| Piemont | 30 482 | Abruzzen u. Molise | 9 709 |
| Ligurien | 3 869 | Campanien | 19 880 |
| Lombardei | 15 621 | Apulien | 2 470 |
| Venetien | 92 998 | Basilicata | 7 250 |
| Romagna, Parma und Modena | 6 821 | Calabrien | 13 351 |
| Toscana | 10 725 | Sicilien | 9 125 |
| Marken | 2 714 | Umbrien, Sardinien | 229 |

**Landwirtschaft.** Im Laufe des 19. Jahrh. ist der Ertrag der Landwirtschaft gestiegen; trotzdem ist noch mehr als die Hälfte der Bevölkerung in der Land-

wirtschaft thätig. Der Umfang der Anbauflächen von Weizen und Reis zeigt einen Rückgang, die von Mais und Hafer eine kleine Zunahme, Gerste und Roggen blieben unverändert; Hanf, Flachs und Kastanien gingen zurück; der Weinbau nahm zu. Man schätzt den Wert der Erzeugnisse des Ackerbaues auf rund 2873, der Forstwirtschaft auf 88, der Tierzucht auf 1424 Mill. Lire. Während die Lombardei, Emilia, Toscana, Teile von Campanien und von Sicilien die intensivste Kultur aufweisen, sind ungeheure Flächen, vorzüglich im Süden, sehr mangelhaft bewirtschaftet. Über 2 Mill. ha sind schon durch ihre Höhenlage nicht zum Anbau geeignet; dazu kommen tiefer gelegene felsige Flächen und die noch der Entwässerung harrenden Niederungen der Maremmen, der Pontinischen Sümpfe und des Val di Cecchio. Im ganzen umfaßte 1893 das kultivierte Terrain 20238000 ha, das unkultivierte oder in unproduktiver Verwendung befindliche 8420900 ha. Bis 31. Dez. 1893 hatte der Staat Bonifikationsarbeiten auf 595204 ha in Angriff genommen und auf 284974 ha dieselben beendet. — Es giebt drei Arten der Bewirtschaftung. Als Eigentümer (coltivazione a mano propria) auf kleinen Gütern arbeitet der Bauer in Piemont und in Ligurien, daneben in Rom, den Abruzzen und Molise, Campanien, Apulien, Basilicata, Calabrien und auf den beiden großen Inseln. Eine Art Societätsverhältnis (colonia parziaria) zwischen dem Eigentümer und dem Bauer herrscht in Toscana, in den Marken und Umbrien, ueben andern auch in der Lombardei und Venetien, den Abruzzen und Molise, Campanien und zum Teil in Sicilien. In Bari und Neapel fehlt es ganz. Gegen Rente (affitto) verpachtet werden die Güter in der Lombardei und Venetien, besonders in den Marschlanden, in der Emilia, Campanien, den Abruzzen und Molise, Piemont und in Sicilien. Intensiver Betrieb besteht in der Umgebung der großen Städte. Latifundien kommen in der Provinz Rom, in Apulien und Sicilien vor. Im ganzen ist der Grundbesitz zerstückelt. Nur 13,1 Proz. des Flächeninhalts sind gänzlich unproduktiv; 12 Proz. sind Wälder und 36 Proz. angebaut.

Der Ackerbau, meist Weizenbau, wird in Oberitalien, Toscana und den ehemals neapolit. Provinzen gepflegt; in vielen Gegenden, namentlich auf Sicilien und Sardinien, den Kornkammern des alten Roms ist er sehr vernachlässigt. Das Getreide deckt nicht den Bedarf des Landes, und nur Reis, der vornehmlich in den Provinzen Novara, Pavia, Mailand, Mantua und Ferrara gebaut wird, wird ausgeführt. Kartoffeln kommen in allen Landschaften vor. Wichtiger ist jedoch der Anbau der Hülsenfrüchte. Die Kastanienernte von 1895 ergab 2128378 Doppelcentner. Ausgeführt werden Hanf, dessen Produktion einschließlich Flachs (1894) 981956 Quintal betrug, besonders aus den Marken, Umbrien, der Emilia und den südl. Provinzen; Krapp (im Neapolitanischen), Sumach (in Sicilien) und Süßholz. Sonst wird Safran auf den Inseln, Zuckerrohr und Baumwolle im Süden, hauptsächlich in Salerno, Calabrien, Sicilien und Sardinien gewonnen. Über den Anbau des Tabaks bestimmt alljährlich im Interesse ihres Monopols die Staatsverwaltung. 1894 waren 4658 ha bepflanzt, die 5877229 kg ergaben. Zuckerrübenbau und Spiritusbrennerei sind nicht bedeutend. Letztere wird in der Lombardei und um Neapel von größern Etablissements betrieben. Die Produktion betrug 1890/91: 199487, 1891/92: 225568 und 1894/95 nur 166998 hl. Ausgeführt wurden (1894) 12875 hl Spiritus. Insbesondere blüht die Kultur der edeln Südfrüchte in den neapolit. und sicil. Provinzen. Es gab 1870/74: 10,66, 1893: 16,93 Mill. Citronen- und Orangenbäume, die durchschnittlich je 244 und 232 Früchte trugen. 1894 betrug die Zahl der Früchte etwa 3550 Mill., im Werte von etwa 90 Mill. Lire. In denselben Provinzen gedeihen am besten die Olivenbäume, von denen (1894) 2120000 hl Öl gewonnen wurden. Seidenbau besteht in ganz J., vornehmlich in Piemont und der Lombardei; 1890 wurden 40,771 Mill. kg Cocons gewonnen; die Produktion nahm in den nächsten Jahren durch Raupenkrankheiten etwas ab, ist aber 1894 auf 48 Mill. gestiegen. J. nimmt in Hinsicht auf die mit Wein bepflanzte Fläche die erste Stelle unter allen Ländern ein; besonders in Apulien bildet der Weinbau die wichtigste Kultur. J. produzierte (1884—91) im jährlichen Durchschnitt fast 30 Mill. hl (1895 nur noch 24½ Mill. hl); die Anbaufläche hat sich seit 1870 beinahe verdoppelt. (S. Italienische Weine.) Die untenstehende Tabelle giebt im einzelnen die Anbauflächen (100 ha) und die Ernteergebnisse (in Hektoliter, für Hanf, Flachs, Kartoffeln, Kastanien in 100 kg).

Berühmt ist die Käseproduktion (1894: 7337500 kg), namentlich die Bereitung von sog. Parmesankäsen und Stracchino, und die Erzeugung von Würsten (Salami), welche einen ansehnlichen Exportartikel bilden; viel wichtiger ist indessen während der letzten Jahre der Handel mit Eiern geworden,

| Produkte | Anbaufläche 100 ha | | Ernteergebnis | | | Ertrag pro Hektar | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1870—79 | 1894 | 1870—79 | 1890 | 1894 | 1870—79 | 1894 |
| Weizen | 47 367 | 45 738 | 50 898 408 | 46 320 150 | 42 849 900 | 10,75 | 9,37 |
| Mais | 17 167 | 19 008 | 31 173 993 | 26 418 313 | 21 004 080 | 18,16 | 11,05 |
| Hafer | 3 802 | 4 659 | 6 715 819 | 6 699 032 | 6 000 356 | 17,66 | 12,88 |
| Gerste | 4 776 | 3 030 | 6 439 591 | 3 863 288 | 2 938 112 | 13,48 | 9,69 |
| Roggen | | 1 417 | | 1 559 940 | 1 517 574 | | 10,71 |
| Reis | 2 320 | 1 650 | 9 797 906 | 6 303 093 | 5 738 015 | 42,22 | 34,75 |
| Bohnen, Erbsen, Linsen | 3 113 | 4 369 | 2 481 343 | 1 513 006 | 1 103 895 | 7,97 | 2,52 |
| Große Bohnen, Wicken, u. s. w. | 3 400 | 4 193 | 3 383 432 | 3 883 840 | 3 451 260 | 9,95 | 8,23 |
| Wein | 19 268 | 34 510 | 27 538 649 | 29 456 809 | 25 816 558 | — | 7,45 |
| Olivenöl | 8 951 | 10 413 | 3 323 120 | 3 086 119 | 2 120 116 | 3,71 | 2,03 |
| Hanf | 1 348 | 1 046 | 965 342 | 792 048 | 794 604 | 7,16 | 7,59 |
| Flachs | 824 | 516 | 234 974 | 209 221 | 187 352 | 2,85 | 3,63 |
| Kartoffeln | 701 | 2 000 | 7 189 200 | 7 512 925 | 6 213 687 | — | 31,68 |
| Kastanien | 4 487 | 4 104 | 5 768 436 | 3 026 503 | 1 919 517 | 12,86 | 4,67 |

von denen (1894) 306 762 Quintal für 40 Mill. Lire ausgeführt wurden. Sehr ansehnlich ist die Geflügelzucht. — Der Viehstand zeigt bei Rindvieh und Pferden bedeutende Zunahme, bei Schafen, Ziegen und Schweinen eine Abnahme. Die Zahl der Rinder, auch in der Qualität verbessert, ist von (1862) 3,7 Mill. auf (1890) etwa 5 Mill., der Pferde von 657 000 auf 720 000 Stück gestiegen; Schafe wurden (1890) 6,9 (gegen 1862: 8,8), Ziegen 1,8 (2,2), Schweine 1,8 (3,3) Mill. geschätzt. Außerdem giebt es 1 Mill. Esel, 300 000 Maultiere und in San Rossore bei Pisa einige Dromedare. Zur Verbesserung der Tierzucht unterhält der Staat (1894) 594 Hengste und 330 Stiere. Die Vieheinfuhr übersteigt die Ausfuhr sehr bedeutend (1894: 60035 gegen 15 397 Stück); dagegen wurden 127 028 Schweine aus- und nur 3334 eingeführt; bei Schafen betrug die Einfuhr 9531, die Ausfuhr 23 638 Stück. Wolle muß aus dem Auslande bezogen werden (1894: 94 017 Quintal). — Die Forstwirtschaft ist in Toscana am besten ausgebildet, doch genügt die Produktion an Brennholz nicht dem Bedarf des Landes. Die Gesamtwaldfläche beträgt 2,970 Mill. ha, wozu noch 379 857 ha Gebüsch zu rechnen sind. Die Erträgnisse an Brennholz werden auf 6,29 Mill. cbm im Werte von 20,6 Mill. Lire, an Bauholz auf 1,37 Mill. cbm (17,06 Mill. Lire), an Holzkohle auf 3,02 Mill. cbm (18,13 Mill. Lire) geschätzt. Dazu kommen noch Nebenprodukte (ohne Kastanien) im Werte von 32,17 Mill., so daß der Gesamtertrag der Waldwirtschaft auf rund 90 Mill. Lire angegeben wird. — Die Seefischerei liefert Thunfische (an den Westküsten von Unteritalien und Sicilien sowie bei der Insel Sardinien), ferner Sardellen, Sardinen und Korallen (an den afrik. und sardin. Küsten) und Schwämme in den auswärtigen Handel. Die Zahl der Fischerboote betrug (1894) 22 239 mit 100 491 Fischern, die an den ital. Küsten für 15,58 Mill. Lire Fische, Weich- und Schalltiere fingen. Wichtig ist besonders die Thunfisch- und Schwammfischerei. 1531 Boote mit 13 193 t und 9418 Mann fischten in der Tiefsee und in ausländischen Gewässern. Die Korallenfischerei ging zurück; 1875 betrug der Wert 9 Mill., 1885—88 im Durchschnitt 1—1½ Mill. Lire, 1889: 154 732 und 1891 nur noch 61 484, aber 1894 nach Wiedereröffnung der Bänke 2 287 488 Lire. Besonders reich an Fischen sind das Haffgebiet von Venedig, vor allem bei Comacchio, die Meerenge von Messina und die ligurischen Küsten. Doch erfordert der auch durch die Fastenregeln gesteigerte Verbrauch noch bedeutende Einfuhr, namentlich von Stockfischen. Der Gesamtwert der eingeführten Meereserzeugnisse übertrifft den der Ausfuhr um 26 Mill. Lire.

**Bergbau.** Der Bergbau liefert Eisen, Kupfer, Silber, Blei, Quecksilber und Braunkohlen; Steinkohlen fehlen. Reiche Eisenlager finden sich auf Elba und Sardinien, in Piemont sowie in den Provinzen Bergamo und Brescia; ferner Kupfererz in den venet. Alpen, bei Aosta und in Toscana; Bleierz namentlich in den Provinzen Genua und Lucca und auf Sardinien; Zinkerz in den reichen Lagern Sardiniens und der Lombardei (Serianathal). Golderz kommt vor in den Schwefelkiesen des Monte-Rosa, weniges gediegen im Aostathale und in mehrern Alpenflüssen; Silbererz in Sardinien; Quecksilber in den Minen im Territorium von Castell' Azzara und bei Santa Fiora in Toscana sowie in Gosaldo (Venetien); Mangan im Aostathale, in Ligurien und Sardinien; Antimon in Toscana und auf Sicilien; Anthracit im Aostathale; Braunkohlen am bedeutendsten in Toscana, auf Sardinien und in der Provinz Vicenza. Das wichtigste bergmännische Produkt liefern die Schwefellager Siciliens; ihre Ausbeute beträgt nahezu die Hälfte des Gesamtwertes der Mineralien überhaupt; in den 568 Gruben, welche in einer 170 km langen Zone liegen, wurden (1894) 366 185 t im Werte von einigen 20 Mill. Lire gewonnen. Mittelpunkte der Förderung sind Caltanissetta, auf das etwa die Hälfte der Produktion der Insel kommt, Girgenti und Catania. Die Gewinnung beschäftigt ungefähr 25 000 Arbeiter, mit deren traurigen Lebensbedingungen sich neuerdings die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigte. Seesalz wird in zahlreichen Salzgärten, am meisten bei Cagliari auf Sardinien und bei Trapani auf Sicilien, dann aber auch auf Elba, in der Emilia und in den Provinzen Bari und Rom gewonnen; Quellsalz aus den beiden Salinen zu Volterra (Pisa) und Salsomaggiore (Parma), die (1894) 11 326 t lieferten; Steinsalz in Calabrien und Sicilien; Alaun bei Montioni in der Provinz Florenz und zu Tolfa bei Civitavecchia; Marmor (insgesamt 1890: 275 829 t durch 7160 Arbeiter) in etwa 600 Brüchen bei Carrara, Massa und Serravezza. Wichtig sind auch die Alabasterbrüche, namentlich bei Volterra. Bausteine sind die trefflichen Lavagnaschiefer, welche in 70 Brüchen gefördert werden. Wetzsteine (kieselhaltiger Kalk) aus 40 Brüchen, namentlich aus dem Val Seriana, sind ein ansehnlicher Ausfuhrartikel. Bimssteine liefern die Liparischen Inseln.

Im J. 1894 betrug die Gesamtförderung an: Kupfererzen 92 886 t, Eisenerzen 187 728, Bleierzen 29 822, Zinkerzen 131 777, Silbererzen 1103, Golderzen 7748 t im Wert von 663 908 Lire. Brennbare Mineralien wurden 271 295 t, Asphalt 60 493, Petroleum 2853, Graphit 1575 t gewonnen. Im ganzen beträgt der Wert der bergmännischen Produkte nur 1/30 der von Großbritannien und Irland, 1/13 der von Deutschland und 1/5 der von Frankreich. — Man gewann (1894) 141 729 t Eisen (besonders Schmiedeeisen), 154 614 t Stahl, 19 605 t Blei, 9708 t Kupfer, 351 t Antimon, 258 t Quecksilber, 58 626 kg Silber und 349 kg Gold. Der Gesamtwert der Metallindustrie bezifferte sich auf 84 Mill. Lire. Zur Ausfuhr kamen nur für 22 Mill. Lire, eingeführt für den Landesbedarf wurden für 42,7 Mill. Lire.

**Industrie.** Die industrielle Entwicklung bleibt bei dem Mangel an Steinkohlen im Lande und bei der schwer lastenden Besteuerung der Betriebe gegen England, Frankreich, Deutschland und Österreich weit zurück; die handwerksmäßige Herstellung ist noch vorherrschend, während sich die Großindustrie hauptsächlich auf Oberitalien beschränkt; außerdem finden sich größere Etablissements bei Livorno und Neapel sowie in Terni (Umbrien). 1881 waren 2 281 317 Männer und 1 904 144 Frauen in der Industrie thätig. In der Papierfabrikation waren die Hälfte, in der des Tabaks fast neun Zehntel, der Zündhölzchen zwei Drittel Frauen beschäftigt. In der Baumwollindustrie waren unter 88 111 Personen nur 23 796 erwachsene Männer. Die Zahl der Dampfkessel (außer Lokomotiven und Dampfschiffen) betrug (1890) 9983 mit etwa 160 000 Pferdestärken. Patente wurden (1885) 1540, (1893) 2090 erteilt, darunter 1408 an Ausländer. Gegen die übermäßige Ausdehnung der Kinderarbeit, z. B. in der Seidenindustrie der Provinz Como, hat 1886 die Gesetzgebung eingegriffen. In sechs großen

Städten dienen Arbeiterkammern, von Arbeitnehmern gegründet und von den Stadtverwaltungen unterstützt, als Auskunftsbureaus und als Centralstelle der Arbeiterverbände. Arbeiterschiedsgerichte sind durch das Gesetz vom 15. Juni 1893 errichtet worden; eine Unfallversicherung wird (1896) im Parlament beraten. Wichtig sind die Unterstützungsvereine (Società di mutuo soccorso), deren es (1885) 4971 mit 804 000 Mitgliedern und einem Vermögen von 30 Mill. Lire gab. Die Arbeitslöhne sind in den meisten Betrieben seit 20 Jahren beträchtlich gestiegen, im Bergbau aber zurückgegangen. Die Zahl der Ausstände in gewerblichen Betrieben betrug 1880: 27, 1890: 139, 1893: 131, im ganzen (seit 1878) 1233; von diesen verliefen 217 zu Gunsten der Arbeiter, 508 endeten mit einem Vergleich, ebensoviel schlugen fehl. Die größten Streiks waren die von 9150 Ziegelbrennern in Rom (1885) und von etwa 5000 Webern in Como (1888).

Die wichtigsten Industriezweige sind Spinnerei und Weberei. Unter den europ. Staaten, welche die Seidenraupenzucht betreiben und Seidencocons sowie rohe und filierte (gesponnene) Seide erzeugen, steht J. obenan; am bedeutendsten ist die Seidenzucht in der Lombardei, Piemont, Venetien, den Marken und in Toscana. Die Zucht der Seidenwürmer beschäftigt 571 522, die Seidenfabrikation 172 356 Menschen, darunter neun Zehntel Frauen und Mädchen. Die Produktion von Rohseide, die in den achtziger Jahren infolge der Seidenraupenkrankheit bis auf $2^1/_2$ Mill. kg jährlich gesunken war, ist 1893 wieder beträchtlich gestiegen (3,98 Mill. kg); 1890 zählte man 1 534 849 Spindeln. Die Seidenspinnerei hat ihren Hauptsitz in der Lombardei, namentlich in der Provinz Como, auch in Piemont. Die Seidenweberei ist am blühendsten in Como, Genua, Caserta, Turin und Neapel. Sie arbeitet fast nur für den Export. Im ganzen leidet dieser wichtigste Zweig neuerdings unter japan. und chines. Konkurrenz. Für die Hanf- und Juteindustrie sind etwa 60 000 Spindeln und 750 mechan. Webstühle thätig, deren jährliche Produktion einen Wert von 70 bis 80 Mill. Lire erreicht. Sie hatte seit 1885 erhebliche Fortschritte gemacht, ist aber in den letzten Jahren hinter den Fortschritten der Baumwollindustrie zurückgeblieben. Wolle verarbeiteten, hauptsächlich in Piemont und in den Provinzen Mailand, Vicenza und Caserta, (1892) 345 000 Spindeln, 9000 Webstühle (zur Hälfte mechanische) und 28 000 Arbeiter. Die Baumwollindustrie, deren Hauptsitze die Lombardei, Ligurien und Salerno sind, beschäftigt im ganzen (1890) 1 300 000 Spindeln (gegen 500 000 im J. 1870); auch hier nimmt nur die Einfuhr von Rohstoffen zu, während einzelne Fabrikationszweige erhebliche Ausfuhrziffern aufweisen.

Leder und Lederwaren liefern Turin, Mailand, Brescia, Parma, Modena, Livorno und Catania. Die Glaskunstindustrie (s. d.) hat jetzt ihre frühere Bedeutung wieder erlangt; unerreicht sind die Fabrikate der Perlen-, Mosaik- und Schmelzfabriken zu Venedig und Murano (4580 Arbeiter). Die Erzeugung von Kameen und Mosaiken hat ihren Hauptsitz zu Rom; sonst werden Kameen vorzugsweise in Neapel, Mosaiken in Florenz hergestellt. Durch feine Arbeiten in Elfenbein und Horn sind Florenz, Livorno und Arezzo ausgezeichnet, durch Arbeiten in Schildpatt Neapel. Die Papierindustrie (1895: 430 Fabriken, 349 Maschinen, 440 Bütten, 16 000 Arbeiter) hat sich sehr entwickelt; ebenso die Möbel- und Handschuhfabrikation (Neapel und Mailand). Chemikalien wurden (1894) für etwa 30 Mill. Lire hergestellt. Wichtig sind Weinstein, Citronensäure, Borsäure aus den Lagunen Toscanas, Chininfabrikation in Genua und Mailand, Seifensiedereien in Ligurien, Apulien und Sicilien. Die Maschinenindustrie hat eine nur untergeordnete Bedeutung, doch bestehen umfangreiche Etablissements zu Genua, Sampierdarena, Sestri-Ponente, Pietrarsa bei Neapel, Turin und Mailand. Der Wert der Erzeugnisse wurde (die der staatlichen Werke nicht eingerechnet) 1860 auf 12, 1880 auf 40 und 1890 mit den staatlichen Werken auf 100 Mill. Lire geschätzt. Die Maschineneinfuhr zeigt auch schon einen geringen Rückgang. Terrakotten, Majolika, Fayence und Thongefäße (namentlich große Oltröge) werden für etwa 10 Mill. Lire gearbeitet. Von Wichtigkeit ist die Strohflechterei, namentlich in der Gegend um Florenz, wo sie bereits seit 300 Jahren betrieben wird; 1892 wurden ausgeführt: Strohgeflechte für 3,89, nicht garnierte Strohhüte für 3,37 Mill. Lire; 1894 betrugen die ausgeführten Geflechte 10 763 Quintal, die Zahl der ausgeführten Strohhüte war 4 881 700. Ein alter und wichtiger Zweig ist die Fabrikation von Gold- und Silberwaren, zumal in Rom, Mailand, Neapel, Venedig und Catania; berühmt sind die Filigranarbeiten aus Genua und die Goldketten aus Venedig. Zu Florenz, Turin, Mailand und Venedig ist die Bronzeindustrie zu bedeutender Entwicklung gelangt. Die Korallenschleiferei wird vor allem in Genua, Livorno und Neapel betrieben. Die Liqueurfabrikation befindet sich auf hoher Stufe, namentlich in Piemont und der Lombardei; der Wermut giebt einen ausgezeichneten Handelsartikel ab. Exportiert wird auch sehr guter Essig. Die Erzeugung von Zündkerzchen aus Wachs wird in großartigem Maßstab betrieben, namentlich in Turin, Mailand, Venedig und Moncalieri, ist aber durch die Besteuerung (1894) eingeschränkt worden. Vor Erlaß des Gesetzes wurden in 449 Fabriken jährlich 80 Milliarden Zündhölzchen fabriziert; in den Motiven des Gesetzentwurfs wurde ein Zurückgehen auf 30 Milliarden vorausgesetzt. Bierbraereien waren (1891/92) 136 in Betrieb (1894/95 wurden 95 497 hl Bier erzeugt), Zuckerfabriken nur 2 mit einer Produktion von 20 898 hl. Cichorie wurde in 257, Pulver und Sprengstoffe in 746 Betrieben fabrikmäßig hergestellt. Ausgeführt werden Salamiwurst und Mortadella aus Florenz, Ferrara, Prato und Bologna.

**Handel.** Die geogr. Lage begünstigt den Handel ungemein, zumal seitdem durch Eisenbahnen die Verbindung mit Mitteleuropa erleichtert worden ist. Das erste Jahrzehnt nach Gründung des Königreichs zeigt einen raschen Aufschwung, 1872—82 blieben Ein- und Ausfuhr nahezu unverändert, seit 1883 stieg der Verkehr ganz bedeutend, bis seit 1888 infolge des allgemeinen Preisrückganges und des Handelskrieges mit Frankreich ein Rückschlag eingetreten ist. Mit andern Großstaaten verglichen, erreicht J. etwa ein Viertel des Umsatzes von Frankreich und Deutschland und ein Achtel des von Großbritannien. Die wichtigsten bestehenden Handelsverträge sind die mit Rußland vom 16. (28.) Sept. 1863, mit den Vereinigten Staaten von Amerika vom 26. Febr. 1871, mit Argentinien vom 16. Aug. 1871, mit Großbritannien vom 15. Juni 1883, mit Deutschland und Österreich vom 6. Dez. 1891, mit der Schweiz vom 19. April 1892. Handelskammern bestehen 73 mit je 9—21 gewählten Mitgliedern.

Die Zahl der Konkurse war 1871: 513, 1885: 1106, 1887: 1623, 1888: 2200, 1890: 1912, 1891: 2021, 1892: 2212, 1893: 2190.

Die Ein- und Ausfuhr im Specialhandel (in Mill. Lire) ohne Edelmetalle hatte folgenden Umfang:

| Jahr | Einfuhr | Ausfuhr | Überschuß der Einfuhr |
|---|---|---|---|
| 1862 | 830 | 576 | 254 |
| 1872 | 1182 | 1162 | 20 |
| 1882 | 1227 | 1152 | 75 |
| 1885 | 1460 | 951 | 509 |
| 1890 | 1320 | 896 | 424 |
| 1893 | 1191 | 964 | 227 |
| 1894 | 1095 | 1027 | 68 |

Die Passivbilanz erklärt sich vor allem aus dem starken Import von Rohstoffen, wie Kohlen, Erzen, Gußeisen, Baumwolle und Fetten. — Wieder ausgeführt wurden 1885 Waren im Werte von 54211, 1889 von 121055, 1894 von 21675 Lire. Der Durchfuhrhandel betrug in denselben Jahren 69867, 55111 und 57774 Lire.

Von den wichtigsten Waren der Einfuhr (1894) im Specialhandel seien folgende genannt: Getreide (Weizen) für 49,2 Mill. Lire, Kohlen für 110,4, Rohbaumwolle für 119,8, Seide für 86,1, Kaffee für 29,3, Häute für 47,9, Zucker für 23,0, Fische für 32,8, Maschinen für 34,6, Bauholz für 28,3, Wolle (roh) für 24,7, Tabakblätter für 16,9 Mill. Lire. — Ausfuhrartikel waren: Seide, roh, gesponnen u. s. w. für 296,1, Seidenwaren 23,5, Olivenöl 63,5, Früchte, frische 49,9, Wein 49,0, Eier 40,0, Vieh 27,0, Korallenarbeiten 21,7, Schwefel 21,5, Hanf und Flachs für 34,2, Holzwaren für 27,8 Mill. Lire.

Der Generalhandel mit Edelmetallen betrug 1894 1202,71 Mill. Lire in der Einfuhr und 1058 Mill. Lire in der Ausfuhr. Die folgende Tabelle giebt einen Überblick über den Generalhandel des Landes 1894 für die Warengruppen des Zolltarifs in Tonnen und in Mill. Lire und zwar Einfuhr und Ausfuhr getrennt nach Landweg und Seeweg:

| Warengruppen | Einfuhr | | Ausfuhr | |
|---|---|---|---|---|
| | Landweg | Seeweg | Landweg | Seeweg |
| | Mill. Lire | Mill. Lire | Mill. Lire | Mill. Lire |
| 1. Spirituosen, Getränke, Öle | 7,088 | 32,522 | 21,189 | 111,208 |
| 2. Kolonialwaren, Droguen, Tabak | 5,895 | 74,331 | 2,040 | 9,552 |
| 3. Chemikalien, Apothekerwaren | 7,965 | 38,750 | 3,400 | 33,589 |
| 4. Farben und Gerbstoffe | 13,173 | 13,041 | 1,655 | 12,971 |
| 5. Hanf, Flachs, Jute | 11,541 | 9,243 | 19,850 | 34,031 |
| 6. Baumwolle | 20,207 | 128,123 | 12,872 | 24,367 |
| 7. Wolle, Pferde- und andere Haare | 54,309 | 19,373 | 7,850 | 6,441 |
| 8. Seide | 88,963 | 22,615 | 290,889 | 35,012 |
| 9. Holz und Stroh | 15,763 | 37,349 | 17,916 | 20,009 |
| 10. Papier und Bücher | 10,566 | 1,330 | 1,619 | 6,087 |
| 11. Häute und Felle | 13,763 | 37,349 | 9,713 | 14,161 |
| 12. Erze, Metalle, Metallwaren | 75,771 | 55,465 | 7,713 | 34,142 |
| 13. Steine, Erden, Glas u. s. w. | 16,819 | 115,073 | 6,355 | 40,747 |
| 14. Cerealien, Mehl u. s. w. | 2,993 | 129,395 | 55,625 | 78,182 |
| 15. Tiere und tierische Erzeugnisse | 34,413 | 59,826 | 104,251 | 44,569 |
| 16. Verschiedenes | 10,993 | 3,963 | 8,626 | 7,637 |
| 17. Edelmetalle | 106,785 | 1,350 | 29,794 | 1,724 |

Unter den Verkehrsländern steht im Einfuhrhandel England, in der Ausfuhr die Schweiz an erster Stelle. Deutschland nimmt beidesmal den dritten Platz ein. Im einzelnen ergiebt sich für 1894 folgendes Bild (Mill. Lire):

| Verkehrsländer | Einfuhr | Ausfuhr | Verkehrsländer | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|---|---|---|
| Großbritannien und Irland | 251 | 124 | Schweiz | 67 | 210 |
| Frankreich | 197 | 154 | Belgien | 32 | 24 |
| Deutschland | 142 | 151 | Ägypten | 21 | 11 |
| Österreich-Ungarn | 124 | 128 | Argentinien | 21 | 30 |
| Vereinigte Staaten und Canada | 110 | 91 | Türkei, Serbien, Rumänien | 15 | 18 |
| Brit. Besitzungen in Asien | 75 | 14 | Spanien u. Gibraltar | 11 | 13 |
| Rußland | 72 | 14 | Centralamerika | 8 | 2 |

Im Verkehr mit Deutschland betrug die Einfuhr nach J. 1891: 133,646, 1892: 143,946 Mill. Lire, die Ausfuhr 131,388 und 145,494 Mill. Lire. In der folgenden Tabelle ist der Wert der Ein- und Ausfuhr (1894) der wichtigsten Waren in Mill. Lire angeführt.

| Kategorien des Zolltarifs | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| Spiritus, Wein, Öl | 31,5 | 124,3 |
| Kolonialwaren, Tabak | 74,9 | 6,3 |
| Chemische Produkte | 46,3 | 36,6 |
| Farbstoffe u. s. w. | 25,4 | 13,8 |
| Hanf, Flachs, Jute | 20,6 | 53,7 |
| Wolle, Haar u. s. w. | 73,1 | 13,7 |
| Seide | 105,2 | 319,6 |
| Holz und Stroh | 38,7 | 37,0 |
| Papier und Bücher | 11,8 | 7,6 |
| Häute | 49,4 | 22,2 |
| Metalle | 129,0 | 39,6 |
| Stein- und Erdarten, Glas | 131,7 | 46,9 |
| Getreide, Mehl u. s. w. | 106,6 | 108,0 |
| Tiere und tierische Produkte | 89,7 | 146,2 |
| Baumwolle | 145,3 | 34,2 |

Die Gesamtmenge der in ital. Häfen einschließlich des Küstenverkehrs ein- und ausgeführten Waren hatte 1894 einen Wert von 1115798160 Lire, etwa 7700000 mehr als im Vorjahre. Auf die 6 Haupthandelshäfen verteilt sich die Warenbewegung (1894) folgendermaßen:

| Häfen | 1000 t | Häfen | 1000 t |
|---|---|---|---|
| Genua | 4003 | Palermo | 684 |
| Venedig | 1131 | Livorno | 658 |
| Neapel | 736 | Messina | 350 |

Mittelpunkte des Binnenhandels sind Mailand, Turin, Neapel und Palermo. Besonders Mailand hat sich seit dem Bau der Gotthardbahn schnell entwickelt und ist das eigentliche ökonomische Centrum von J. geworden.

**Verkehrswesen.** Zur Zeit der polit. Zerstückelung des Landes war das Straßennetz besonders in den bourbonischen Gebieten gänzlich vernachlässigt; inzwischen ist das Versäumte fast im Übermaß eingebracht worden; es bestehen drei Arten von Landstraßen: die vom Staate erbauten und unterhaltenen Nationalstraßen (1890: 7891 km), die Provinzialstraßen (34778 km) und die Kommunalwege, zu deren Instandhaltung die Gemeinden verpflichtet sind (36965 km). Sehr rasch und mit ungebenern Kosten infolge der physik. Bodengestaltung und der unzureichenden geolog.-technischen Vorarbeiten ist das Eisenbahnnetz ausgebaut worden. (S. Italienische Eisenbahnen.) In Oberitalien sind auch die Straßenbahnen ein wichtiges Verkehrsmittel ge-

worden; Ende 1894 waren 2851,7 km im Betriebe, davon mehr als ein Drittel in der Lombardei. Von den Flüssen sind 1540 km schiffbar (Po 543, Etsch 212, Tiber 144, Arno 106 km). Schiffahrtskanäle sind 1055 km vorhanden. — Die Handelsflotte zählte (Jan. 1895): 6559 Fahrzeuge, darunter 6231 Segler mit 571 605 t und 328 Dampfer mit 207 530 t. Für lange Fahrt waren 424 Segler und 73 Dampfer bestimmt. Letztere befahren 15 überseeische Linien, davon 2 nach Ostindien und China, 4 nach Ostafrika, 3 nach Nordafrika, 2 nach Argentinien und 4 nach dem Orient. Die allgemeine Schiffahrtsbewegung für Eingang und Ausgang der internationalen und der Küstenschiffahrt (ohne Hochseefischerei) zeigt (1894) 150 651 Segler, 78 529 Dampfer mit 6,784 und 51,070 Mill. t, was eine beträchtliche Zunahme des Dampferverkehrs und einen Rückgang der Segelschiffahrt in den letzten Jahren erkennen läßt. 208 482 Schiffe waren ital. Nationalität, 20 698 trugen fremde Flagge, darunter 8701 britische, 6665 österreichische, 1590 deutsche, 889 griechische, 872 französische. Die Hälfte des Tonnengehalts ital. Dampfer gehört der Gesellschaft Florio-Rubattino (s. d.). Andere Reederfirmen sind: La Veloce, Carlo Raggio, Dufour e Bruzzo. — Post und Telegraph sind noch nicht sehr entwickelt. 1894 bestanden 4710 Bureaus, außerdem 1409 Sammelstellen erster und 914 zweiter Klasse, und zwar in 5734 Ortschaften. Ital. Postämter außer Landes giebt es 2 in San Marino, 4 in Erythräa, je eins in Tunis, Goletta, Susa und Tripoli. Befördert wurden 1893/94: 141,5 Mill. Briefe, 60 Mill. Postkarten, 239 Mill. Drucksachen, Manuskripte und Warenproben, 9 Mill. Postanweisungen, 6,8 Mill. Pakete. Mit der Post in Verbindung stehen (31. Dez. 1892) 4686 Postsparkassen mit 2 673 127 Einlegern und einem Bestand von 400,040 Mill. Lire, während die andern 395 Sparkassen mit 1 475 008 Einlegern einen Bestand von 1258,053 Mill. Lire aufweisen. Die Telegraphenleitungen hatten (1894) 151 609 km, die unterseeischen Kabel 1820 km Länge. Der Staat besaß 2947, die Eisenbahnen und andere Gesellschaften 2122 Bureaus. Es wurden abgesandt 7,080 Mill. private Depeschen im Innenverkehr, 817 000 private Depeschen ins Ausland, sowie 853 000 Regierungsdepeschen; aus dem Ausland empfangen wurden 954 000 Depeschen. Fernsprecheinrichtungen bestanden (Juni 1894) 55 Netze mit 11 173 Abonnenten; außerdem waren 904 Konzessionen für den Privatgebrauch innerhalb der Gemeinde oder benachbarter Gemeinden verliehen. Die Materie ist durch Gesetz vom 7. April 1892 geregelt.

**Verfassung.** Die Staatsverfassung ist konstitutionell-monarchisch und beruht auf dem bereits dem vormaligen Königreiche Sardinien verliehenen Grundgesetze vom 4. März 1848, welches auf alle mit demselben vereinigten Länder ausgedehnt worden ist. Danach übt der König, dessen Thron im Mannsstamme des Hauses Savoyen erblich ist, die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit zwei Kammern aus. Der König führt den Titel «Von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation König von J.»; er fanktioniert die Gesetze und übt die vollziehende Gewalt aus. Er bekennt sich mit seinem Hause zur röm.-kath. Kirche, wird mit vollendetem 18. Jahre großjährig und legt bei seiner Thronbesteigung in Gegenwart beider Kammern einen Eid ab. Residenz ist Rom seit dem 3. Febr. 1871. Die Erste Kammer, der Senat, ist aus einer unbestimmten Anzahl von Mitgliedern über 40 Jahre zusammengesetzt (Ende 1892: 390), die der König auf Lebenszeit aus 21 Kategorien von Staatsbürgern ernennt, wobei der Senat die Befugnis hat, die Rechtstitel des Ernannten zu prüfen. Zu diesen gehören Bischöfe, hohe Staatsbeamte, Deputierte (nach drei Legislaturen), Personen, welche sich um das Vaterland verdient gemacht haben, solche, die seit 3 Jahren 3000 Lire direkte Steuern zahlen u. s. w. Die Prinzen haben mit 21 Jahren Sitz, mit 25 Jahren Stimme im Senat. Der König ernennt den Präsidenten und Vicepräsidenten und kann den Senat beauftragen, über Verbrechen des Hochverrats und über Staatsminister, die von der Zweiten Kammer angeklagt wurden, zu richten. Die Zweite Kammer (Camera dei Deputati) besteht aus 508 Mitgliedern (1 für 57 000 E.), welche nach dem Wahlgesetz vom 24. Sept. 1882 (modifiziert 5. Mai 1891 und 28. Juni 1892 sowie 11. Juli 1894) von Wahlkollegien auf die Dauer von 5 Jahren gewählt werden. Die Wähler müssen 21 J. alt sein, lesen und schreiben können und an direkten Staats- und Provinzialsteuern jährlich mindestens 19,80 Lire oder als Pächter bäuerlicher Gründe einen Jahrespacht von 500 Lire zahlen, oder aber für ihr Wohnhaus, Handels- oder Industrieetablissement einen Mietzins von 150 bis 400 Lire zahlen, oder endlich der Klasse der Kapacitäten angehören. Die Deputierten müssen das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Nicht wählbar sind Seelsorger und Mitglieder geistlicher Kapitel, Staats- und Hofbeamte (mit Ausnahme der Minister, der Unterstaatssekretäre in den Ministerien, der Präsidenten und Räte des Staatsrats, der hohen Gerichte, der höhern Offiziere, der obern Räte für Unterricht, Sanität, Bauten und Bergwerke, der ord. Professoren an Universitäten, höchstens aber 40 Personen), ferner Bürgermeister und Provinzialdeputierte, Personen, die von Industrie- und Handelsgesellschaften, welche vom Staate subventioniert oder garantiert sind, Gehalt oder Vergütung beziehen, endlich solche, welche vom Staate Konzessionen erhalten oder mit demselben Arbeitsverträge eingegangen sind. Die Deputiertenkammer ernennt selbst den Präsidenten und die Vicepräsidenten. Ihr müssen zuerst alle Finanzgesetze vorgelegt werden. Weder Senatoren noch Deputierte erhalten Besoldung oder Vergütung, nur steht ihnen freie Fahrt auf Dampfern und Bahnen zu. Beide Kammern tagen alljährlich. Wird die Deputiertenkammer aufgelöst, so muß innerhalb vier Monaten eine neue berufen werden. 1892 machten von 2 934 445 Wählern nur 55,8 Proz. vom Wahlrechte Gebrauch. 1895 ging die Zahl der Wähler durch eine große Revision der Rechtstitel auf 2 121 125 zurück, von welchen 26. Mai 1 256 244, also 59,2 Proz., thatsächlich wählten. — Die Beziehungen zum Papst sind durch das sog. Garantiegesetz (s. d.) vom 13. Mai 1871 geregelt. — Es bestehen folgende Orden: der Annunciatenorden (s. d.), der Mauritius- und Lazarusorden (s. d.), der Militärorden von Savoyen (s. Militärverdienstorden), der Civilverdienstorden von Savoyen (s. Verdienstorden), der Orden der Krone von J. (s. Kronenorden).

**Verwaltung.** An der Spitze stehen 11 Ministerien: 1) das Ministerium für die auswärtigen Angelegenheiten; 2) das Kriegsministerium; 3) das der Marine; 4) das für Ackerbau, Industrie und Handel; 5) das der öffentlichen Arbeiten; 6) das Ministerium der Gnade, der Justiz und der Kultc;

7) das der Finanzen (d. h. der Staatseinnahmen) und 8) des Schatzes (d. h. der staatlichen Vermögensverwaltung und der Ausgaben); 9) das Ministerium des öffentlichen Unterrichts; 10) das des Innern und 11) das der Posten und Telegraphen. Jedem Minister ist ein Unterstaatssekretär beigegeben, der thatsächlich stets aus den Mitgliedern der Deputiertenkammer ernannt wird, den Minister zu vertreten hat und gewisse Departements selbständig verwaltet. Ferner bestehen ein Staatsrat, dessen vierte Sektion als oberstes Verwaltungsgericht fungiert, und ein selbständiger Rechnungshof, dem zugleich die Prüfung der Rechtsgültigkeit und die Registrierung aller Dekrete und Verordnungen obliegt.

I. zerfällt in 69 Provinzen, die in Compartimenti (s. oben S. 743a) zusammengefaßt werden. Ihre Angelegenheiten unterstehen dem Provinzialrat und der Provinzialdeputation. Der Provinzialrat (20—60 Mitglieder) wird von den berechtigten Gemeindewählern der einzelnen Kreise der Provinz auf fünf Jahre gewählt. Ein Fünftel wird jährlich erneuert. Dieser Rat versammelt sich jährlich einmal und wählt aus seiner Mitte die Provinzialdeputation (6—10 Mitglieder). Der vom König ernannte Präfekt ist Repräsentant der vollziehenden Gewalt und wird von einem Präfekturrate unterstützt. Jedem Kreise (im ganzen 197) ist ein Unterpräfekt vorgesetzt, in Venetien und der Provinz Mantua, jedem Distrikte (87) ein Distriktskommissar. Die Organe der Gemeindeverwaltung sind ein Gemeinderat, von den Wahlberechtigten auf fünf Jahre gewählt, und eine Gemeindeiunta, die aus 2—10 vom Gemeinderate aus seiner Mitte gewählten Beisitzern und einem Vorsteher (sindaco) gebildet ist. Der Sindaco wird in den Kreishauptstädten und Gemeinden mit mehr als 10000 E. vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt, sonst vom König ernannt. Außerdem hat jede Gemeinde einen Sekretär zu bestellen. Jede Provinz hat ein Provinzialschulkollegium, ferner eine Finanzintendanz, einen Sanitätsrat, eine Postdirektion und ein Centralbauamt. Für größere Gebiete sind eingesetzt die Landestelegraphendirektionen, die Forstdepartements, die Bezirksbergämter.

**Gerichtswesen.** Es bestehen fünf Kassationshöfe (Turin, Florenz, Neapel, Palermo und Rom), 20 Appellhöfe und 4 Einzelsenate, 79 Schwurgerichtsbezirke, 162 Civil- und Kriminalgerichte (Tribunali), 1548 Amtsgerichte (Preture) und (1892) 8450 Friedensrichter (conciliatori). Letztere können in bürgerlichen Streitsachen (bis 100 Lire Wert) entscheiden. In 13 größern Städten sind besondern Stadtrichtern (pretore urbano) die Strafsachen übertragen. Die Civiltribunale urteilen seit Aufhebung der Handelsgerichte (1888) auch in Handelssachen. Von den Kassationshöfen ist nur der zu Rom in Strafsachen kompetent. 1893 wurden 324509 Personen verurteilt, darunter 249008 in der ersten Instanz der Prätoren, 71853 von den Tribunalen (als erster Instanz) und 3648 von den Geschworenen. Im selben Jahre wurden 1447802 Civilsachen anhängig gemacht, davon 1077752 an Schiedsämtern, 244090 an Prätoren, 106272 an Tribunalen, 16688 an Appellhöfen und 3020 an Kassationshöfen. Das Militärstrafverfahren ist öffentlich.

**Finanzen.** Infolge der übernahme zahlreicher Schulden der Einzelgebiete, der teuern Eisenbahnbauten und der beträchtlichen Ausgaben für die bewaffnete Macht, besonders die Flotte, ist die Finanzlage nicht günstig. Die Steuerlast ist sehr hoch und dabei unpraktisch verteilt; die in den letzten Jahren beschlossenen Erhöhungen der Steuersätze haben keine nennenswerte Erhöhung der Einnahmen bewirkt. Es bestehen an direkten Abgaben: die Grundsteuer von 103,7 Mill. mit 10 Proz. Zuschlag, die Gebäudesteuer auf Fabriken und Wohnhäuser und die Einkommensteuer auf mobiles Kapital und Arbeitslohn. Indirekte Einnahmen bringen die Zölle, die Fabrikatsteuer auf Spiritus, Bier, kohlensaures Wasser, Pulver, Zucker, Streichhölzer u. s. w., die Verbrauchssteuer, die Lotterie und die Staatsmonopole auf Tabak und Salz. Von den Steuern auf Geschäftsbetrieb sind die für Registrierung und die Erbschaftssteuer am einträglichsten. Das Finanzjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Im Budget werden die Einnahmen (ordentliche und außerordentliche) in I. Wirkliche Einnahmen, II. Eisenbahnbau, III. Bewegung der Kapitalien, IV. Durchlaufende Einnahmen getrennt; dieselben Kategorien gelten für die Ausgaben der einzelnen Ministerien. Die thatsächliche Lage erhellt aus der ersten und dritten Kategorie; die zweite, in der die Anleihen unter den Einnahmen erscheinen, hat nur fiktiven Wert. In der dritten Kategorie war es lange üblich, die Aufwendungen zum Eisenbahnbau, weil sie Staatsvermögen schaffen, auch unter den Einnahmen zu buchen; seit 1895 hat dies aufgehört. Die Ziffern für Einnahmen und Ausgaben von 1890 bis 1896 (für das letzte Jahr nach dem Voranschlag) in Millionen Lire lauten folgendermaßen:

| | 1890/91 | 1891/92 | 1892/93 | 1893/94 | 1894/95 | 1895/96 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Einnahmen | 1898,1 | 1747,9 | 1748,4 | 1853,3 | 1795,1 | 1699,1 |
| Ausgaben | 1853,4 | 1796,0 | 1739,1 | 1912,2 | 1797,8 | 1689,3 |
| | +45,7 | −48,1 | +9,3 | −58,9 | −2,7 | +9,8 |

Doch werden für 1895/96 die unvorhergesehenen Ausgaben für Afrika statt des Mehr ein Deficit von etwa 80 Mill. hervorbringen, das durch Anleihe gedeckt wird. Eine übersicht über die wichtigsten Einnahmen nach dem Budget 1895/96 giebt folgende Tabelle:

| Einnahmen | Tausend Lire | Einnahmen | Tausend Lire |
|---|---|---|---|
| **I. Ordentliche.** | | Katastergebühren | 1400 |
| Renten der Kapitalien der Domänen | 9992 | Bunzierung | 3000 |
| Staatseisenbahnen | 73255 | Schulen | 5989 |
| Verschiedene Zinsen u. Renten | 3881 | Gefängnisse | 5463 |
| | | Geldstrafen | 1870 |
| Grundsteuer | 106400 | Verschiedenes | 2176 |
| Gebäudesteuer | 87000 | Rückzahlungen | 37102 |
| Einkommensteuer | 288183 | Verschied. Einnahmen | 8411 |
| Erbschaftssteuer | 41000 | Domänenpachtgelder | 15511 |
| Von der Toten Hand | 6300 | Zinsen | 34388 |
| Registrierung | 58000 | V. d. Gemeindesteuern in Rom und Neapel | 27934 |
| Stempelsteuer | 70000 | Verschiedenes | 10596 |
| Konsulargebühren | 750 | | |
| Von Bank- u. Handelsgesellschaften | 9500 | **II. Außerordentliche.** | |
| Hypothekengebühren | 5300 | Beiträge und Rückzahlungen | 10458 |
| Andere Konzessionen | 6300 | Verschiedenes | 518 |
| Tage auf Eisenbahnerträgnisse | 18457 | Verkauf von Domänen | 2269 |
| Zölle | 235000 | Verkauf von Kirchengütern | 2985 |
| Verbrauchssteuer | 52050 | Zinsablösung | 680 |
| Fabrikationssteuer | 39500 | Verschiedenes | 9253 |
| Tabaksmonopol | 192000 | Schuldeneinziehung | 4000 |
| Salzmonopol | 71500 | Eisenbahnbau | 590 |
| Strafgelder v. Steuern | — | Emission der Nickelmünzen | 5500 |
| Lotterie | 65000 | Verschiedene Einnahmen | 7629 |
| Post | 50000 | | |
| Telegraphen | 12000 | | |

Die Ausgaben sind in nachstehender Tabelle zusammengestellt:

| Ausgaben | Ordentliche | Außerordentliche |
|---|---|---|
| | Lire | Lire |
| **Schatzministerium:** | | |
| I. Kategorie | 795 726 370 | 9 055 249 |
| III. » | — | 24 444 083 |
| IV. » | 43 492 857 | — |
| **Finanzministerium:** | | |
| I. Kategorie | 159 437 420 | 2 363 557 |
| III. » | — | 1 450 000 |
| IV. » | 29 716 084 | — |
| **Justiz- und Kultusministerium:** | | |
| I. Kategorie | 33 609 706 | 82 889 |
| IV. » | 142 246 | — |
| **Ministerium des Äußern:** | | |
| I. Kategorie | 9 261 600 | 38 400 |
| IV. » | 170 280 | — |
| **Ministerium des öffentl. Unterrichts:** | | |
| I. Kategorie | 39 617 128 | 699 113 |
| IV. » | 1 167 692 | — |
| **Ministerium des Innern:** | | |
| I. Kategorie. | | |
| Allgemeine Verwaltung | 11 786 669 | 1 018 000 |
| Sanitätswesen | 1 160 310 | 100 000 |
| Öffentliche Sicherheit | 13 828 257 | 400 000 |
| Gefängnisse | 27 477 703 | 522 297 |
| Verschiedenes | 1 378 595 | 259 246 |
| IV. Kategorie | 1 361 625 | — |
| **Ministerium der öffentl. Arbeiten:** | | |
| I. Kategorie. | | |
| Centralverwaltung | 943 975 | 3 530 |
| Straßen, Kanäle, Häfen | 24 353 230 | 22 209 453 |
| Eisenbahnen | 988 500 | 375 000 |
| Verschiedenes | — | 7 000 000 |
| II. Kategorie | — | 312 500 |
| III. » | — | 32 500 000 |
| IV. » | 401 929 | — |
| **Ministerium der Post u. Telegraphie:** | | |
| I. Kategorie. | 53 616 264 | 56 516 |
| IV. Kategorie | 2 221 365 | — |
| **Kriegsministerium:** | | |
| I. Kategorie | 217 106 560 | 2 548 000 |
| IV. » | 6 328 283 | — |
| **Marineministerium:** | | |
| I. Kategorie | 91 442 748 | 1 421 000 |
| III. » | — | 3 000 000 |
| IV. » | 3 278 522 | — |
| **Ministerium für Ackerbau:** | | |
| I. Kategorie | 8 138 704 | 1 153 863 |
| IV. » | 146 446 | — |

Im ganzen ist in den 2 Jahren des Ministeriums Sonnino die Lage des Schatzes insofern gebessert worden, als das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe ziemlich erzielt ist, und zwar ohne neue Anleihen. Die Zukunft ist aber noch nicht gesichert, einerseits weil die rein fiskalische Steuergesetzgebung belastend und lähmend auf die Produktivität des Landes wirkt, andererseits weil der Staatsschatz unter einer sehr hohen schwebenden Schuld leidet. Unter den Ausgaben der einzelnen Ministerien sind besonders wichtig die Erhebungskosten der Steuern mit insgesamt 142,289 Mill. Lire und die Verzinsung der Schulden.

Die ordentlichen Einnahmen der Gemeinden kommen zumeist von der Konsumsteuer mit (1895) 152 069 884 Lire; die Zuschläge zu der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer betrugen 129 983 854, kleinere Steuern und Gebühren warfen 60 878 419 Lire ab, verschiedene Einnahmen erscheinen mit 12 380 274 Lire eingestellt, das eigene Vermögen ergiebt ein Einkommen von 48 893 271 Lire. An obligatorischen ordentlichen Ausgaben hatten die Gemeinden 319 951 098 Lire, an obligatorischen außerordentlichen 68 906 007 Lire und an fakultativen 53 374 408 Lire. Die Gemeinden bedurften daher außerordentlicher Einnahmen, die zum Teil in der Aufnahme neuer Schulden bestanden. Am 31. Dez. 1893 betrug die Schuldenlast der Gemeinden 1115,5 Mill. Lire, 1885 war sie 856 Mill. Lire. Das Budget der Provinzen balancierte 1891 in Einnahme und Ausgabe mit 109 533 326 Lire; ihre Schulden betrugen 31. Dez. 1894: 164 279 041 Lire.

Die **Staatsschuld** hat (1. Juli 1895) im ganzen die Höhe von 598,114 Mill. Lire jährlicher Verbindlichkeit erreicht. Sie zerfällt in die 5prozentige (434,983 Mill. Lire), die $4^1/_2$prozentige (19,079 Mill. Lire) und die 3prozentige Rente (6,018 Mill. Lire; s. Italienische Rente); dazu kommen die Ewige Rente des päpstl. Stuhls (3,25 Mill. Lire), verschiedene besonders eingetragene 3—5prozentige Anleihen von Sardinien, Parma, Toscana, Modena, Rom und dem Königreich J. mit insgesamt 15,934 Mill. Lire, verschiedene Schulden, wie 10 Eisenbahnanleihen, 3prozentige Eisenbahnobligationen, Tiberobligationen, Anleihe zum Bau des Cavourkanals u. s. w. mit 96,433 Mill. Lire. Die schwebende Schuld erfordert 22,411 Mill. Lire. Amortisiert wurden 1894/95 im ganzen 1,558 Mill. Lire. Das Kapital der konsolidierten und amortisabeln Schulden beträgt 12 829,285 Mill. Lire, d. i. rund 400 Lire pro Kopf der Bevölkerung. Die Verzinsung erfordert jährlich 19 Lire pro Kopf; der Wert der Ausfuhr pro Kopf war (1894) 33 Lire. Die Zinsen der schwebenden Schuld kapitalisiert ergeben 1497,245 Mill. Lire, die die speciele Schuld des Staatsschatzes darstellen und durch ihre Höhe die regelmäßigen Funktionen des Schatzes aufs höchste erschweren, obgleich es 1895 Sonnino gelungen ist, 200 Mill. Lire auf siebenjährige Zahlungsfrist ausgestellter Schatzscheine unter die verzinslichen Staatsschulden (amortisabel bis zum Jahr 1985) überzuführen.

**Bank- und Geldwesen.** Es giebt keine Staatsbank; seit dem Gesetz von 1893 bestehen drei Notenbanken: die Banca Nazionale nel Regno d'Italia (s. d.), die Banco di Napoli und die Banco di Sicilia, die beiden letzten nur zu lokalen Zwecken. Außerdem bestanden (1892) 150 Kreditgesellschaften, 762 Volksbanken und Kreditgenossenschaften (società cooperative di credito), 11 Agrar- und 10 Bodenkreditbanken. Es waren (1894) 492,149 Mill. Lire Staatsnoten und 1128,598 Mill. Lire Banknoten im Umlauf. 1887 wurde für 31,2 Mill. Silber, 1888: 2,4 Mill. Gold, 1890: 1,3 Mill. Gold und 1893: 0,82 Mill. Gold und 3,65 Mill. Kupfer, endlich 1894: 3,79 Mill. Kupfer und 17,78 Mill. Nickel ausgeprägt; Silber wurde in den letzten Jahren nicht mehr geprägt. — J. gehört zur Lateinischen Münzkonvention (s. d.). Die Lira zu 100 Centesimi ist = 1 Fr. = 0,81 M. Maße und Gewichte sind die metrischen.

**Armenwesen und Wohlthätigkeitsanstalten.** 1880 gab es 21 769 milde Stiftungen, über welche die Provinzialdeputation die Aufsicht führt. Dazu kommen Kinderheime, Hospize und andere gemeinnützige Anstalten, die von Provinzen, Gemeinden oder Privatpersonen abhängen; außerdem 578 Leihhäuser und 1965 Stiftungen, die Getreide ausleihen. Diese 21 769 Institute gaben eine Bruttorente von 90 Mill. Lire an, ihr Bruttovermögen wurde auf 1890 Mill. Lire geschätzt; 1881—94 wuchs dasselbe um 236,785 Mill. Dazu kommen 45 Mill. Lire Geschenke und Unterstützungen u. dgl. Nur 1958 Gemeinden hatten 1880 ein Armenpflegebureau, während nach dem Gesetz jede Gemeinde ein solches haben soll. Auf die Provinzial- und Kreishauptstädte mit einem Viertel der Gesamtbevölke-

rung kommen drei Viertel der Einnahmen. Unter diesen stehen 1209 Krankenhäuser mit einer Gesamteinnahme von 41 979 131 Lire obenan (außer 57 Hospizen für unheilbare und chronische Krankheiten); dann kommen 894 Waisenhäuser, 3863 Almosenpflegen, 244 Hospize für alte Leute und ganz Verarmte. Die Kultusausgaben sämtlicher Wohlthätigkeitsanstalten beliefen sich auf 6 409 807 Lire. Hingegen sind 4 Hospize für Katechumenen mit einer Gesamteinnahme von 60 457, 3370 milde Stiftungen für Kultus und Wohlthätigkeit mit 6 782 591, ferner 2359 Kultusinstitute mit 1 512 173 Lire Gesamteinnahme aufgeführt. Die Gesamteinnahme der Institute, welche Mitgifte verteilen, war 3 Mill. Lire. In den Gemeinderechnungen für 1891 figurieren 41,6 Mill. Lire unter dem Kapitel Wohlthätigkeit und Gesundheitspflege; 20,7 Mill. Lire wurden von den Provinzen aufgebracht. Der größte Teil dieser Summen ging als Unterstützung an die bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten.

Über **Heer** und **Flotte** s. Italienisches Heerwesen.

Über die **Kolonien** s. Erythräa und Abessinien.

Das **Wappen** ist ein silbernes Kreuz im roten Felde, umgeben von den Großinsignien der Ritterorden; Schildhalter zwei Löwen; auf dem mit einem Purpurmantel behängten Schilde ruht die Königskrone. Auf dem Kreuz der Königshelm mit der eisernen Krone. (S. Tafel: Wappen der wichtigsten Kulturstaaten, Fig. 9, beim Artikel Wappen.) Die Flagge ist grün, weiß, rot senkrecht gestreift; in der Mitte das Wappen. (S. Tafel: Flaggen der Seestaaten, Bd. 6, S. 862.)

**Kirchliche Verhältnisse.** Staatsreligion ist die katholische. Der Papst genießt die Rechte eines Souveräns. Als Bischof von Rom wird er durch den Kardinalgeneralvikar vertreten, dem die 6 Kardinalbischöfe von Ostia, Porto, Sabina, Palestrina, Albano und Frascati untergeordnet sind. Außer ihnen residieren in Rom 8 Kardinalpriester und 7 Kardinaldiakone. Unmittelbar unter dem Heiligen Stuhl stehen 12 Erzbistümer und 76 Bistümer; außerdem zerfällt J. in 37 Kirchenprovinzen (das Patriarchat Venedig und 36 Erzbistümer) mit 165 Suffraganbistümern. Für die Installierung ist das Exequatur des Königs notwendig. Seit 1850 ist in Sardinien und 1861 im ganzen Königreich die Privilegien und die besondere kirchliche Jurisdiktion aufgehoben. 1866 wurde die allmähliche Aufhebung aller Klöster beschlossen. Doch ist die Durchführung des Gesetzes seit Jahren sistiert; die auf den Aussterbeetat gesetzten Orden haben zahlreiche neue Mitglieder aufgenommen und an Stelle der eingegangenen Baulichkeiten oft neue größere errichtet. Die Generale der meisten Orden residieren in Rom, der des Jesuitenordens in Fiesole bei Florenz. Das Vermögen wurde nach bestimmten Grundsätzen auf den Staat übertragen. Im Juni 1894 hatte man die unbeweglichen Güter von 18 647 fortbestehenden religiösen Körperschaften in Besitz genommen und gefunden, daß deren der Steuer auf die Tote Hand unterliegende Rente 25,388 Mill. Lire betrug. Die Rente der aufgehobenen 42 964 religiösen Körperschaften belief sich auf 32 579 176 Lire. Den berechtigten Dritten wurden infolge der Aufhebungsgesetze Liegenschaften im Werte von 139 405 210 Lire übertragen. Dem Staate fielen Gebäude zu, die nicht veräußert werden dürfen, im Werte von 86,7 Mill. Lire und veräußerliche unbewegliche Güter im Werte von 650,2 Mill. Lire. Von letztern sind auf Versteigerungen oder privatim für 616,2 Mill. Lire veräußert worden; der Schätzungswert war nur 483 Mill. Lire gewesen. 1892 zahlte der Kultusfonds noch an 12 148 Mönche und 8918 Nonnen Jahrespensionen von 6,7 Mill. Lire. Die nichtkath. Religionsgemeinschaften verwalten ihre Angelegenheiten selbständig.

**Unterrichts- und Bildungswesen.** Die geistige Kultur des Volks ist noch unentwickelt, wie die hohen Ziffern der Analphabeten beweisen; doch sind Fortschritte unverkennbar. Von der über 6 J. alten Bevölkerung konnten (1861) 68,09 Proz. männliche und 81,27 Proz. weibliche Personen nicht lesen; 1871 waren es 61,86 und 71,73, 1881: 54,56 und 69,32 Proz. Bei der Eheschließung mußten (1894) 38,89 Proz. der Männer und 55,71 Proz. der Frauen mit einem Kreuz unterzeichnen. 1866 waren die Ziffern bedeutend höher (59,96 und 78,97 Proz.). Auch bei den Rekruten zeigt sich der Fortschritt: 1866 wurden 64,01, 1881: 50,77, 1894: 39,64 Analphabeten gezählt. Auf die verschiedenen Landesteile verteilen sich die Ziffern sehr ungleich. Oberitalien steht viel günstiger als Unteritalien und die Inseln da. Der öffentliche Unterricht steht unter Aufsicht des Staates. Privatschulen bedürfen staatlicher Erlaubnis. Im ganzen betrug der Etat des Ministeriums für öffentlichen Unterricht 1893/94: 40,2 Mill. Lire; die Provinzen brachten (1891) 5,4, die Gemeinden (einschließlich staatlicher Unterstützungen) 75,218 Mill. Lire auf.

Der Elementarunterricht ist für Kinder von 6 bis 9 Jahren obligatorisch (Gesetz vom 15. Juli 1877). Doch kann der Schulzwang thatsächlich nicht durchgeführt werden, da es an Geld und an Lehrkräften fehlt. 1892/93 gab es 49 722 Lehrzimmer, in denen 1 246 234 Knaben und 1 045 732 Mädchen unterrichtet wurden. Die Zunahme des Schulbesuchs beträgt seit 25 Jahren gegen 80 Proz. Die Schulen zerfallen in zwei Grade. Je eine Schule untern Grades für Knaben und für Mädchen soll jede Gemeinde haben und zwar nicht mehr als 70 Kinder für einen Lehrer. Gemeinden mit Anstalten für Sekundärunterricht oder solche, die über 4000 E. zählen, sollen Volksschulen höhern Grades errichten. Der Unterricht ist frei. Religionsstunden werden auf Wunsch der Eltern erteilt. Die Kosten des Volksschulwesens (1891: 63,2 Mill. Lire) tragen fast ausschließlich die Gemeinden (57,655 Mill. Lire). Privatelementarunterricht wurde in 8555 Lehrzimmern an 64 784 Knaben und 131 053 Mädchen erteilt. Zur Heranbildung von Lehrkräften dienen 100 staatliche und 48 nichtstaatliche Seminare (Normalschulen genannt) mit 1703 männlichen und 16 974 weiblichen Zöglingen.

Der mittlere Unterricht zerfällt in zwei Unterarten. Den humanistischen Unterricht erteilten (1891/92) 178 staatliche und 557 nichtstaatliche Untergymnasien (ginnasi) mit 25 308 und 32 145 Schülern sowie 113 staatliche und 208 nichtstaatliche Obergymnasien (licei) mit 9371 und 6342 Schülern. Letztere bereiten für die Universitäten vor. Für die technischen Fächer bestehen, etwa den deutschen Realschulen entsprechend, 184 staatliche und 215 nichtstaatliche scuole tecniche mit 21 411 und 12 833 Schülern, für die höhern 54 und 20 istituti tecnici mit 7203 und 1544 Schülern; für die Bedürfnisse der Handelsflotte 21 Specialschulen (istituti di marina mercantile) mit 1320 Schülern. An den Unkosten dieser Anstalten sind Staat und Gemeinden, zum Teil auch die Provinzen und Handelskammern beteiligt.

Für höhern Unterricht dienen 17 staatliche und 4 freie Universitäten. Die erstern haben 1—4 Fakultäten (Macerata hat nur die juriſt. Fakultät); die deutſche Einteilung in Semeſter iſt unbekannt. Die Zahlen der Studierenden (1893/94) erhellt aus folgender Zuſammenſtellung:

| Staatsuniverſitäten | Hörer | Staatsuniverſitäten | Hörer |
|---|---|---|---|
| Neapel | 4822 | Catania | 793 |
| Turin | 2306 | Meſſina | 466 |
| Rom | 1767 | Parma | 383 |
| Padua | 1426 | Modena | 365 |
| Palermo | 1304 | Siena | 253 |
| Bologna | 1266 | Cagliari | 207 |
| Pavia | 1245 | Macerata | 188 |
| Genua | 1004 | Saſſari | 142 |
| Piſa | 924 | | |

Die vier freien Provinzialuniverſitäten ſind Perugia mit 245, Camerino mit 144, Ferrara mit 97 und Urbino mit 94 Hörern. Insgeſamt zählen die Univerſitäten 572 ord., 227 außerord. Profeſſoren, 142 Perſonen mit Lehrauftrag und 631 Privatdocenten. Die große Zahl der Univerſitäten, die geringe Frequenz und die ſehr dürftige Dotierung etwa der Hälfte von ihnen hat ſchon zu ernſtlichen Erwägungen über die Aufhebung einer Anzahl davon geführt. Den Univerſitäten zu Padua, Palermo, Pavia und Piſa ſind Ingenieurkurſe beigegeben. Den Univerſitäten ſind anzureihen: das königl. höhere Studieninſtitut in Florenz, das königl. höhere techniſche Inſtitut in Mailand (Polytechnikum), die wiſſenſchaftlich-litterar. Akademie in Mailand, drei Tierarzneiſchulen zu Turin, Mailand und Neapel, die königl. Ingenieurſchulen zu Rom, Bologna, Neapel und Turin.

Höhere Fachſchulen ſind das königl. Induſtriemuſeum zu Turin (unentgeltlicher Unterricht), eine techniſche Bildungsanſtalt für Lehrer an techniſchen Inſtituten und Gewerbeſchulen; die königl. höhere Handelsſchule zu Venedig für Lehrer, Konſuln, Nationalökonomen, Statiſtiker u. ſ. w.; die königl. höhern Ackerbauſchulen zu Mailand und Portici und die Scuola agraria superiore zu Piſa; die Oberlehrerinnenſeminare in Rom und Florenz; die königl. höhere Schiffsbauſchule zu Genua, ſeit 1870; die archäol. Schulen in Pompeji und Rom; die Privatſchule für Socialwiſſenſchaften zu Florenz; die ſtädtiſche höhere Kunſtgewerbeſchule zu Mailand; 2 höhere Handelsſchulen in Bari und Genua; 6 höhere und 85 niedere Kunſtgewerbeſchulen; 60 Berufsgewerbeſchulen; 14 Berufsſchulen für Mädchen; das Forſtinſtitut zu Vallombroſa bei Florenz; 26 praktiſche Ackerbauſchulen; 8 landwirtſchaftliche Specialſchulen; die Bergſchulen zu Caltanisſetta, Agordo und Igleſias; die Specialſchule für die Gewinnung und Bearbeitung von Marmor zu Carrara; das königl. Muſikinſtitut zu Florenz, die Muſikkonſervatorien zu Mailand, Neapel, Palermo, Parma und Muſikſchulen in Bologna, Rom und Peſaro, die Recitationsſchule in Florenz. Inſtitute für die ſchönen Künſte giebt es 15 mit 182 Profeſſoren und 3585 Schülern (darunter 349 weibliche).

Für militäriſche Ausbildung beſtehen: a. für Offiziere die Kriegsſchule zu Turin (für die höhere Ausbildung und den Generalſtab) ſowie die Artillerie- und Genie-Applikationsſchule ebenda; b. zur Heranbildung von Offizieren die Militärakademie zu Turin (für Artillerie und Genie), die Militärſchule zu Modena (für Infanterie und Kavallerie) und die Marineakademie zu Livorno; c. zur Vorbereitung für die Militärakademie und die Militärſchule die Militärkollegien zu Neapel, Rom, Mailand, Meſſina und Florenz; d. die Normalinfanterieſchule zu Parma, die Normalkavallerieſchule zu Pinerolo, die Unteroffizierſchule in Caſerta und die Fachſchule für Militärärzte in Florenz.—Wiſſenſchaftliche Bibliotheken giebt es etwa 500; die des Staates beſaſſen ſich auf 32, die (1890/91) 1,16 Mill. Bücher ausliehen.

Öffentliche Bibliotheken giebt es 1852. Als höhere Inſtitute für die Pflege der Wiſſenſchaft ſind die zahlreichen Akademien hervorzuheben, beſonders die der Lincei in Rom und della Cruſca in Florenz; endlich auch die wiſſenſchaftlichen Inſtitute der Kirche in Rom, die ſog. Römiſche Univerſität (mit dem Recht der Erteilung gelehrter Grade), die Kollegien für die verſchiedenen Nationalitäten, die Sternwarte und die Bibliothek des Vatikans.

**Zeitungsweſen.** Die erſten Spuren von Zeitungen finden ſich nach der Mitte des 16. Jahrh. Die Regierung der Republik Venedig ließ für ihre Agenten im Ausland die wichtigſten Ereigniſſe zuſammenſtellen. Man nannte dieſe geſchriebenen Nachrichten «Fogliettì» oder «Fogli di Avvisi». Später kam es auf, ſolche «Avviſi» für Privatleute zu verfaſſen (ſ. Gazette). Handſchriftliche Zeitungen gab es von 1554 an. 1636 wurde in Florenz zum erſtenmal eine Zeitung allwöchentlich gedruckt, 1641 gab der Großherzog von Toscana dem Drucker Cecconcelli ein Privileg auf eine zweite wöchentliche Zeitung, die aber nur Nachrichten aus Deutſchland bringen ſollte. Seit Ende 1640 gab Giovacchino Bellini in Rom eine Zeitung heraus, 1642 folgte Genua, 1645 Turin. Das erſte Journal mit beſonderm Titel war der «Sincero» (Genua) von 1648. Bis zur Franzöſiſchen Revolution beſtanden neben den gedruckten Zeitungen, welche der Cenſur unterworfen waren, geheime Korreſpondenzen. Unter Napoleons Herrſchaft erſchien 1805 in Venedig die erſte polit. Zeitung «La Gazzetta di Venezia». Die älteſte wiſſenſchaftliche Zeitſchrift dagegen iſt die ſeit 1804 erſcheinende «Atti della Reale Accademia dei Lincei». Napoleon führte alsbald die polit. Cenſur wieder ein, das «Giornale italiano» wurde offizielles, die «Gazzetta di Milano» halboffizielles Regierungsorgan. Die Unmöglichkeit, durch öffentliche Blätter die Sache der Freiheit zu verfechten, rief ſeit 1830 eine geheime Preſſe hervor. Genannt zu werden verdient die von Mazzini ins Leben gerufene «Giovine Italia». Sie erſchien bis 1834 in Marſeille, ſpäter in Neapel, Piſa und andern ital. Städten. Der «Giovine Italia» folgten der «Tribuno» (Lugano 1834), der «Italiano» (Par. 1836), der «Apostolato popolare» (Lond. 1840—43), der «Pellegrino» (ebd. 1842), der «Educatore» (ebd. 1843—44), der von der Fürſtin Belgiojoſo redigierte «Ansonio» (Par. 1845—48) u. ſ. w. Die Mazziniſche Preſſe erlahmte um 1845.

Wichtiger ſind während der Periode von 1815 bis 1848 die wiſſenſchaftlichen und litterar. Zeitſchriften. In Mailand trafen zuerſt die Gegenſätze der Klaſſiciſten und Romantiker aufeinander. Das von der öſterr. Regierung unterſtützte Organ der Klaſſiciſten war die ſeit 1816 von Monti und Acerbi geleitete «Biblioteca italiana». Größere Verühmtheit erwarb ſich das Organ der Romantiker, der «Conciliatore». Er ging jedoch 1820 ein. In Florenz erſchien ſeit 1821 unter Leitung von Vieuſſeux und Gino Capponi die «Antologia», die 1833 unterdrückt wurde. In den zwanziger Jahren begann die Veröffentlichung der «Atti dell' Accademia dei Georgofili» (1823)

und des «Giornale agrario toscano». Ebenfalls in Florenz wurde (1842) unter der Direktion von Vieusseux das wichtige «Archivio storico italiano» gegründet. Von andern toscan. Zeitschriften sind zu nennen der «Guida dell' educatore», der jetzt noch als «Letture di famiglia» existiert, der 1844 von Matteucci und Piria in Pisa gegründete «Nuovo Cimento» und die von Fanfani 1847 zu Pistoja herausgegebenen «Ricordi filologici» (für Sprache und Litteratur). Die 1844 in Turin von Pomba unternommene «Nuova Enciclopedia popolare» hatte nach einem Jahr 5000 Abonnenten, so daß der Redacteur, Predari, beschloß, eine Art Fortsetzung der «Antologia» herauszugeben; unter ihren Mitarbeitern war auch Cavour.

Infolge des Regierungsantritts Pius' IX. war die Preßgesetzgebung bereits eine mildere geworden; die Stürme von 1848 rissen jede Schranke nieder. In Rom konnten 1846 die ersten eigentlichen Journale erscheinen: «La Bilancia» und «Il Contemporaneo». Später wurde das letztere unter Sterbini Organ der Radikalen. In den letzten Monaten der Republik (1849) war «L'Italia del Popolo» von Mazzini, welches Blatt sich vor den Österreichern aus Mailand geflüchtet hatte, inspiriertes Regierungsorgan. In Bologna vertrat 1848 der von Berti-Pichat gegründete «Felsineo», redigiert von Minghetti und andern, die Anschauungen der Gemäßigten, während der «Italiano» den radikalen Bestrebungen diente. Infolge der röm. Reformen gelang es bald auch den Liberalen Toscanas, eine bedeutsame Milderung der Preßgesetzgebung durchzusetzen, so daß bereits 1847 an die Stelle der geheimen Winkelblätter zahlreiche öffentliche Zeitungen traten, z. B. die geschriebene «Costituente Italiana», die von La Farina in unitarischem Sinne redigierte «Alba», die gemäßigte «Patria», und der «Corriere Livornese», dessen Hauptredacteur Guerrazzi war.

In Sicilien brachte die Revolution vom 12. Jan. 1848 die Preßfreiheit mit sich. Crispi leitete damals das Mazzinische Organ «L'Apostolato». Die Restauration im Mai 1849 machte indessen dem sicil. Journalismus ein gewaltsames Ende. In Neapel zog Anfang 1848 nach furchtbarem Drucke eine schrankenlose, freilich nur kurze Preßfreiheit ein; zu erwähnen sind der von Bonghi u. a. geleitete «Tempo» und «Il Nazionale» von Silvio Spaventa. Auch die Lombardei und Venedig sahen nach ihrer Befreiung gemäßigt liberale, radikale und republikanische Blätter erstehen. In Mailand war es, wo im Mai 1848 das erste öffentlich republikanische Blatt erschien, die anfänglich von Revere redigierte Mazzinische «L'Italia del Popolo», unitarisch, aber eine beharrliche Gegnerin der Politik Karl Alberts.

Auf die weitere Entwicklung übte den folgenreichsten Einfluß der polit. Umschwung, der im März 1848 in Piemont eintrat. Schon vorher waren Balbo, Boncompagni und Cavour auf dem Plan erschienen. Die erste Nummer des «Risorgimento» wurde 13. Dez. 1847 ausgegeben, vom 1. Jan. 1848 an wurde es regelmäßig veröffentlicht. Diese Zeitung bekämpfte die Ausschreitungen der Radikalen und verteidigte die Führerrolle Piemonts im Unabhängigkeitskampfe. Eine gemäßigt liberale Färbung trug die «Opinione». Die von Lorenzo Valerio gegründete «Concordia» vertrat die Grundsätze der parlamentarischen Linken. Gleichzeitig erlangte die volkstümliche, vom Buchdrucker Arnaldi gegründete und vom Schriftsetzer Govean redigierte «Gazzetta del Popolo» große Bedeutung und Verbreitung. Nur im Königreich Sardinien blieb mit der Verfassung die freie Presse bestehen. Von den bedeutendern liberalen Blättern des J. 1848 erhielten sich die «Gazzetta del Popolo» und die «Opinione». Als die Redaktion der letztern auf G. Dina überging, gründete der bisherige Redacteur, Bianchi-Giovini, die antikl rikale «Unione». Die demokratische Richtung unter der lombard. Emigration fand ein Organ in dem «Progresso», später (1854) in dem «Diritto». Ein anderes Oppositionsblatt, die «Libertà» Brofferios, bekämpfte eine Zeit lang heftig die Cavoursche Politik, die wiederum einen eifrigen Fürsprecher hatte an dem «Parlamento», der 1855 sich in den «Piemonte» umtaufte und von Farini geleitet wurde. Die klerikale «Armonia» verlor ihre Bedeutung, als der Hauptmitarbeiter, Don Margotti, 1863 ein eigenes Blatt gründete, die «Unità cattolica».

Großen Aufschwung nahm die klerikale Publizistik seit der 1850 durch die Jesuiten erfolgten Gründung der röm. «Civiltà cattolica» (s. d.).

Die Veränderungen von 1859 und 1860, welche die piemont. Preßfreiheit zum Gemeingut der Halbinsel machten, riefen in allen Teilen wieder eine Fülle von Tageblättern hervor. Die gemäßigte «Opinione» (seit 1848) führt seit Jan. 1893 den Titel «Opinione liberale», war unter dem Redacteur der eingegangenen «Rassegna», M. Torraca, eine gemäßigte Anhängerin Crispis und ist jetzt nach einem Wechsel der Redaktion das offiziöse Organ di Rubinis geworden. Das «Diritto» (s. d.), lange Zeit Organ Cairolis, ist 1895 eingegangen. Diese beiden Blätter, ebenso wie die zeitweise offiziöse «Italie» (in franz. Sprache) sind 1865 nach Florenz und 1871 nach Rom übergesiedelt. Eingegangen ist die «Stampa», die, 1863 zu Turin von den gemäßigt Liberalen der annektierten Provinzen zur Abwehr des piemont. Einflusses gegründet, unter Bonghis Leitung eine unabhängige Haltung zu bewahren suchte; die seit 1882 in Rom unter dem gleichen Namen erschienene Zeitung war offiziös. Von bedeutendern Blättern sind nach 1865 in Turin nur «Gazzetta del Popolo» (seit 1848) und die «Unità cattolica» (seit 1863) geblieben, jene war Organ des über die Verlegung der Hauptstadt erbitterten und mit der radikalen Opposition verbündeten Piemontesismus und ist jetzt entschieden liberal-konstitutionell. Die 1867 gegründete «Gazzetta Piemontese» vertritt den gemäßigten Liberalismus; Organ der Konservativen war bis zu seinem Eingang das «Risorgimento». In Mailand wurde nach dem Sturz der österr. Herrschaft von der lombard. Aristokratie die «Perseveranza» gegründet, die früher von Allievi geleitet wurde, später (1866) unter Bonghi das beste Blatt J.s war, indessen in J. selbst keine große Verbreitung hat. Die meiste Verbreitung nicht nur in Mailand, sondern überhaupt genießt der radikale «Secolo» (s. d., seit 1866); der Mailänder «Pungolo» bestand 1859—91, er war gemäßigt liberal; mehr gelesen wird der ebenso gemäßigt konservative «Corriere della sera»; beide Blätter gehören zu den solidesten und unabhängigsten J.s. Große Verbreitung hatte nach 1877 die radikale «Epoca» von Genua (1893 eingegangen) und der 1875 von dem Romanschriftsteller Barrili ebendaselbst gegründete «Caffaro». In Venedig hat der Wechsel des Regiments die früher offizielle «Gazzetta di Venezia» in ein liberales und nationales Blatt verwandelt.

Florenz wurde durch die Erhebung zur Hauptstadt seit 1865 Mittelpunkt des ital. Journalismus. Hier erschienen neben dem offiziellen Blatte, der «Gazzetta ufficiale del regno d'Italia» (s. d.), zahlreiche Zeitungen aller Parteirichtungen mit Ausnahme des schroffsten Republikanismus. Besonders genannt zu werden verdienen die «Nazione», 1859 gegründet von Biandi, Pasini, Galeotti, Hauptorgan der gemäßigt liberalen Partei Toscanas, und die «Riforma», welche 1867, als das «Diritto» das linke Centrum zu vertreten begann, von der zwar auf dem Boden der Verfassung stehenden, dabei aber der radikalen Demokratie angehörenden Linken (Crispi, de Boni) ins Leben gerufen wurde und auch nach ihrer Übersiedelung nach Rom nur als Organ Crispis einige Bedeutung hat. Zu den zahlreichen in Neapel entstandenen Blättern gehören: der «Pungolo» (seit 1860) und die «Roma» (seit 1862), Organ der Linken, die außerhalb ihres Erscheinungsortes wenig Einfluß haben. Bedeutender ist der «Corriere di Napoli», der einige Zeit hindurch crispinisch war, im Sommer 1895 jedoch das Signal zu der großen, seitdem geführten Campagne gegen Crispi gab. Der sicil. Journalismus hat nur regionale Bedeutung. Das populärste Blatt von Palermo, ja von ganz Sicilien war der «Amico del Popolo» (seit 1860); jetzt ist die «Gazzetta di Sicilia» Hauptorgan der Linken.

Das offizielle Blatt der Kurie war das eingegangene «Giornale di Roma», ein klerikales «Journal de Rome» existiert gleichfalls nicht mehr; offiziöses Eingebungen dienen die Spalten des 1861 gegründeten «Osservatore Romano»; seltener die 1871 ins Leben gerufene «Voce della Verità», welche das Organ der Gesellschaft für die kath. Interessen ist; «Mastro Peppe» war ein satirisch-humoristisches Blatt; der «Moniteur de Rome» war bis Okt. 1893 das für das Ausland berechnete Organ der Partei.

Von den Zeitungen der Hauptstadt sind ferner zu erwähnen: der noch in Florenz (1870) gegründete «Fanfulla», ein litterarisch bedeutendes Blatt, welches die polit. Vorfälle witzig vom Standpunkt der Rechten beleuchtet. Die radikale «Capitale» war die minderwertige Schwester des Mailänder «Secolo» und wurde 1893 plötzlich ohne Wechsel der Redaktion ein Leiborgan Crispis. Das im Ausland gelesenste Blatt liberaler Richtung war die «Rassegna». Ihr bedeutendster Widerpart war die im Interesse der Pentarchie vom Fürsten Sciarra gegründete «Tribuna» (seit 1883), die stets eine große Verbreitung gehabt hat. 1892 wurde sie Eigentum ihres frühern Leiters, des jetzigen Abgeordneten Attilio Luzzatto, und dient seitdem ohne alle polit. Grundsätze rein persönlichen Zwecken. Von 1880 bis 1891 bestand der als fortschrittliches Gegenstück zum «Fanfulla» ins Leben gerufene «Capitan Fracassa». Der «Corriere di Roma illustrato», für gewöhnlich ohne Illustration (seit 1885), war konservativ, hörte aber auf, als der «Corriere di Napoli» ins Leben gerufen wurde, nicht mit einem gleichlautenden kath. Blatte zu verwechseln, von dem, entgegen der ital. Sitte, keine Einzelnummern zu haben sind. Die gelesensten Blätter Roms waren jahrelang unter Depretis der «Popolo Romano», gemäßigt liberales Organ des Ministerpräsidenten, und der «Messaggero», eine Zeitung für die Bedürfnisse und Gewohnheiten des kleinen Mannes; jetzt (1893) teilen sich in die Gunst des röm. Publikums die «Tribuna», der «Messaggero» und der «Popolo Romano», der das farblose, aber wegen seiner städtischen Nachrichten unentbehrliche, auch von den Fremden meist gelesene Normalblatt Roms ist. Der «Bersagliere», das Leibblatt Nicoteras, ist eingegangen; «Il Dovere», «La Lega», «Il Fascio della democrazia» und die «Democrazia», sämtlich republikanischer Richtung, haben nur sehr kurzes Leben gehabt. Mit der Unterstützung von Abgeordneten wurde 1892 das «Parlamento» gegründet, um die Idee einer 1895 zur Feier der Vereinigung Roms mit J. abzuhaltenden Ausstellung in der Hauptstadt zu verteidigen. Dies Blatt ist schnell wieder eingegangen, ebenso wie der von Giolitti als offiziöses Blatt benutzte, halb humoristische «Folchetto» und der unter Crispis Herrschaft streng gouvernementale «Giornale». Von Wichtigkeit sind die 1880 gegründeten militär. Fachblätter «Esercito italiano» und «Italia militare e marina».

Außer den oben angegebenen Provinzialblättern giebt es eine Reihe anderer, die eine gewisse Bedeutung beanspruchen. Es seien erwähnt: die 1859 gegründete «Gazzetta dell' Emilia» in Bologna, ein Organ der Rechten, der «Resto del Carlino» ebendaselbst, Organ der Linken; der «Fieramosca» in Florenz, der «Adriatico» in Venedig, das «Secolo XIX» in Genua, Journale der Linken; der «Corriere di Brescia», das Organ Zanardellis; von drei mailänd. Zeitungen ist der «Sole» (seit 1864) ein Handelsblatt, die «Lombardia» (seit 1859) dient neuerdings der Rechten; «L'Italia del Popolo» (seit 1890) vertritt republikanische Tendenzen. Der 1871 gegründete «Avvenire di Sardegna» in Cagliari und die «Nuova Sardegna» in Sassari (seit 1891) wollen die Interessen der Heimatinsel wahren. 1888 entstand in Neapel der «Corriere di Napoli», Organ der Konservativen, 1892 der «Mattino», mehr konservativ als liberal. Das 1861 gegründete «Giornale di Sicilia» ist liberal. Socialistische Journale giebt es nicht, wohl aber mehrere socialistische Wochenschriften, z. B. seit 1892 die von dem Abgeordneten Prampolini geleitete «Lotta di classe» in Mailand, offizielles Organ der Partei, seit 1893 die «Giustizia sociale» in Palermo sowie die kath. «Rivista internazionale di scienze sociali» und die «Critica sociale» in Mailand.

Noch ist der satirischen und humoristischen Blätter zu gedenken. In diesem Genre haben bereits 1848 der «Arlecchino» in Neapel, die «Vespa» in Florenz Gutes geleistet. Gegenwärtig besitzt J. den trefflichen «Pasquino» (seit 1853), den «Fischietto» (seit 1848), beide in Turin. Der «Pappagallo» erscheint seit 1872 wöchentlich in Bologna in einer ital. und in einer franz. Ausgabe. Seit 1864 besteht in Bologna die «Rana». Der 1892 in Rom gegründete «Asino» ist entschieden socialistisch. Der zum Teil in röm. Dialekt geschriebene «Rugantino» besteht seit 1887; der «San Carlino» in ital. Sprache und in neapolit. Mundart seit 1884. Im Okt. 1893 ist der 1887 gegründete «Don Chisciotte della Mancia» wieder aufgelebt. Dieses humoristische Blatt, das täglich Karikaturen bringt, tritt in seinen polit. Artikeln für die äußerste Linke ein.

Aus der großen Zahl der politisch-ökonomischen, religiösen, wissenschaftlichen und litterarischen Zeitschriften sind hervorzuheben: die früher in Florenz, jetzt in Rom herauskommende Monatsschrift «Nuova Antologia» (seit 1866), welche die besten Schriftsteller zu Mitarbeitern zählt und seit einigen Jahren monatlich zwei Hefte ausgiebt; der seit 1868 zu Bologna erscheinende «Propugnatore», eine der bedeutendsten philol.-litterar. Revuen;

das «Archivio veneto» (seit 1871), jetzt «Nuovo Archivio veneto», das «Archivio storico lombardo» (seit 1874), das «Archivio storico per le provincie napoletane», jetzt mit dem Beiwort «meridionali» (seit 1876), das «Archivio della Società romana di storia patria» (1878), das «Archivio storico per le Marche e per l'Umbria» (1884), die den prot. Interessen dienende, trefflich redigierte «Rivista cristiana». Illustrierte Wochenschriften sind: «L'Illustrazione italiana» (seit 1874) in Mailand, der «Secolo illustrato della Domenica» (seit 1889) in Mailand und «La Tribuna illustrata» (seit 1890) in Rom. Eine «Revue internationale» für Litteratur und Wissenschaften erschien von 1883 bis 1891 in Florenz. Das «Giornale degli economisti» (seit 1875) erscheint als Monatsschrift in Rom, der «Economista» (seit 1874) als Wochenschrift in Florenz, die «Rassegna di scienze sociali e politiche» (seit 1883) ebenfalls in Florenz. Bonghis «Cultura» (1882) enthält meistens Recensionen. Zu einem guten Teile von Deutschen und teilweise in deutscher Sprache geschrieben sind die «Annali» und das «Bollettino dell' Istituto di corrispondenza archeologica germanico» (seit 1829); das «Bollettino della Commissione archeologica comunale di Roma» erscheint monatlich seit 1873; seit dem gleichen Jahre existiert die röm. Vierteljahrsschrift «Bollettino di archeologia cristiana». Die 1873 gegründete röm. «Rivista della massoneria italiana» ist offiziöses Organ des ital. Großorients. Die «Atti della Reale Accademia dei Lincei» zu Rom gehen bis in das J. 1604 hinauf. — Die älteste tal. Zeitung, die bis auf unsere Tage dauert, ist die 1805 gegründete «Gazzetta di Venezia»; 93 Erzeugnisse der periodischen Presse sind älter als das J. 1861. Im J. 1891 allein kam ein Zuwachs von 542 Nummern, von denen 237 im Laufe des Jahres aufhörten; 291 gingen von den Gründungen früherer Jahre ein.

Ende 1893 waren 1897 Zeitungen u. s. w. vorhanden. 1893 wurden 577 neu gegründet, von denen am Jahresschluß bereits 250 wieder eingegangen waren. Mit Einschluß der letztern verschwanden im gleichen Jahre überhaupt 544 periodische Blätter. Von den periodischen Zeitschriften erschienen 135 zweimal, 627 einmal in der Woche, 338 zwei- oder dreimal und 443 einmal im Monat. Nur 189 Blätter schreiben rein italienisch, die übrigen benutzen Dialekte oder fremde Sprachen oder beides; 16 Zeitungen sind in franz. Sprache geschrieben, 227 bringen bildliche Darstellungen. Von den 8257 polit. Gemeinden des Königreichs hatten 274 einen eigenen Zeitschriften- oder Zeitungsverlag. Rom zählte 265 Zeitschriften; dann folgen Mailand, Turin, Florenz und Neapel mit 223, 130, 103 und 86 Blättern. Von den übrigen Städten sind zu erwähnen Genua und Palermo (je 46), Bologna (37) und Venedig (28). Von den Blättern befaßten sich 596 mit polit. oder religiösen Tagesfragen, 318 mit Verwaltung und Volkswirtschaft, 191 mit Handel, Industrie und Landwirtschaft, 145 mit religiösen Angelegenheiten, 143 mit litterar., geschichtlichen, archäol. und bibliogr. Dingen, 126 mit Medizin, Hygieine, Anthropologie, 87 mit Pädagogik u. s. w. Zeitungen in ital. Sprache erscheinen in Österreich-Ungarn 38, in der Schweiz 24, auf Malta 14, in Deutschland und Frankreich je 2, welche zweisprachig erscheinen, und in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Argentinien je 17. — Vgl. Nic. Bernardini, Guida della stampa periodica italiana con prefazione di R. Bonghi (Lecce 1890); Elenco nominativo dei periodici che si pubblicavano al 31 Dicembre 1891 (Rom 1892); Statistica della stampa periodica nell'anno 1893 (ebd. 1894).

**Litteratur zur Geographie und Statistik.** Die Veröffentlichungen der Generaldirektion für Statistik unter Leitung Bodios (s. d.), wie z. B. Industria della macinazione dei cereali (Rom 1889), L'Industria della seta in Italia (ebd. 1891), das Jahrbuch Annuario statistico (etwa alle zwei Jahre erscheinend) und die Zeitschrift Annali di statistica, und die Publikationen der einzelnen Ministerien, wie: L'Italia economica nel 1873 (2. Aufl. 1874), Annuario militare e Annuario ufficiale della Regia Marina; ferner Vallardi, L'Italia sotto l'aspetto fisico, storico, letterario, artistico, militare e statistico (Mail. 1856—86); Altavilla, Il regno d'Italia. Dizionario geografico-storico-statistico (Turin 1875); Codice politico-amministrativo del regno d'Italia (3 Bde., Rom 1879—81); Notizie sulle condizioni dell'agricoltura in Italia (3 Bde., ebd. 1880—82); Castiglione, Circoscrizioni e dizionario dei comuni del regno d'Italia (ebd. 1883); Nissen, Italische Landeskunde, Bd. 1, Land und Leute (Berl. 1883); Ehebergs, Agrarische Zustände in J. (Lpz. 1886); Bertolotti, Statistica ecclesiastica d'Italia (Savona 1885); Bodio, Sulle associazioni cooperative in Italia (ebd. 1890); derſ., Di alcuni indici misuratori del movimento economico in Italia (ebd. 1891); Strafforello, La Patria, geografia dell' Italia (Turin 1891 fg.); Corti, Le provincie d' Italia sotto l' aspetto geografico e storico (ebd. 1891 fg.); Premoli, L' Italia geografica illustrata (2 Bde., Mail. 1891); Statistica degli scioperi avvenuti nell' industria e nell'agricultura negli anni 1884—91 (Rom 1892); Th. Fischer, Die südeurop. Halbinseln (in «Unser Wissen von der Erde», Prag 1893). — Wichtige Zeitschriften sind: Annali dell' Ufficio centrale meteorologico e geodinamico italiano, Bullettino del Comitato geologico d'Italia, Rassegna delle scienze geologiche in Italia, Bullettino della Società geografica italiana (sämtlich in Rom). — Reisehandbücher von Baedeker (Tl. 1: Oberitalien, 14. Aufl. 1894; Tl. 2: Mittelitalien, 11. Aufl. 1896; Tl. 3: Unteritalien, 11. Aufl. 1895; kurzes Reisehandbuch in 1 Bd., 5. Aufl. 1895) und Gsell-Fels (5. Aufl., 2 Tle., 1895). — Karten. Die neue topogr. Karte (277 Blätter, 1:100000) liegt etwa zur Hälfte vor. Ferner Cora, Carta altimetrica e batometrica dell' Italia (1:2000000, Rom 1888); Carta idrografica d' Italia (1:100000, ebd. 1887 fg.); Carta corografica del regno d' Italia 1:500000 (Florenz 1890); Fritzsche, Carta politica speciale del regno d' Italia 1:500000 (Rom 1893). Eine geolog. Übersichtskarte (in 2 Blatt, Maßstab 1:1111111) wurde 1881 in Rom veröffentlicht; eine Specialkarte in großem Maßstab ist seit 1880 in Arbeit.

**Geschichte.** Die ältesten geschichtlich bekannten Bewohner der ital. Halbinsel wurden im Altertum selbst für Autochthonen gehalten, bilden aber, mit Ausnahme der Etrusker, nach den Ergebnissen der neuern Forschung ein Glied des großen indogerman. Stammes, welches mit dem Namen der ital. Völker bezeichnet wird. (S. Italische Völker und Sprachen.) Die Geschichte dieser Völker ist eng mit der Entwicklungsgeschichte des Römischen Reichs verbunden und geht seit Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. in ihr auf. (S. Rom und Römisches Reich.)

1) J. während der Völkerwanderung im Besitz Odoakers, der Ostgoten und Langobarden, der Griechen und des Papstes (476—774). Als den Untergang des Weströmischen Reichs und den Zeitpunkt, von dem ab J. aufs neue eine gesonderte Geschichte zu haben beginnt, betrachtet man den Einbruch Odoakers (s. d.) an der Spitze einer aus Herulern, Rugiern und andern german. Völkerschaften gemischten Barbarenschar. Die röm. Verfassung und Verwaltung des Landes blieb erhalten. Vernichtet wurde die Herrschaft Odoakers nach nur kurzer Dauer durch die Ostgoten (s. d.), die wiederum ein halbes Jahrhundert später durch Belisar und Narses dem oström. Kaisertum unterlagen. Unruhen und Einfälle anderer german. Stämme wiederholten sich auch in den nächsten Jahren, bis die Langobarden der byzant. Provinzialverwaltung im größern Teil von J. ein Ende machten. Als (565) Narses abberufen worden war, drangen jene 568 von Panonien her in J. ein, um schrittweise Friaul, Venetien und Ligurien zu gewinnen; Pavia, das nach dreijähriger Belagerung 572 eingenommen wurde, machte der Langobardenkönig Alboin zur Hauptstadt seines neuen Reichs. Während die Griechen sich auf Ravenna und Süditalien zurückgedrängt sahen, gewannen jetzt in Rom die Päpste mehr und mehr ihre beherrschende Stellung. Nach Alboins Ermordung wählten die 36 Herzöge zunächst keinen König, sondern setzten ihre Eroberungen auf eigene Faust fort. Ein Angriff der Franken bewirkte endlich 584 die Anerkennung Autharis, welcher nun die mit den Griechen verbündeten Franken zurückwarf und der beherrschten röm. Bevölkerung Erleichterung schuf. Die Aussöhnung mit der letztern trat aber erst unter seinem Nachfolger Agilulf (590—615) ein, der zum Katholicismus übertrat. Die Erschlaffung unter Agilulfs Nachfolgern trat vorübergehend zurück unter Rothari. Die Folgezeit aber brachte Reichsteilungen und Einfälle der Franken, Avaren und Griechen. Neue Bedeutung gewannen die Langobarden (s. d.) unter dem tüchtigen Liutprand (713—744), als Papst Gregor II. sich im Bilderstreit mit den byzant. Kaisern auf jene zu stützen genötigt sah. Als jedoch an Stelle der Abhängigkeit von Byzanz eine solche von den Langobarden zu treten drohte, rief Papst Stephan II. die Franken um Hilfe an, die unter Pippin herabstiegen und den Langobardenkönig Aistulf (s. d.) zur Auslieferung des Exarchats und der Pentapolis an den röm. Stuhl und zur Anerkennung der fränk. Oberhoheit zwangen, der sich bald nachher auch die Herzöge von Spoleto und Benevent unterstellten. (S. Historische Karten von Italien 1.)

2) Vereinigung des langobardischen J. mit dem Reiche Karls d. Gr.; J. unter den sächsischen und ersten fränkischen Kaisern (774—1056). Die Stellung des letzten Langobardenkönigs Desiderius hatte sich zu befestigen geschienen durch seine Verschwägerung mit Karl d. Gr.; der erbitterte Streit jedoch, der sich vielmehr an diese knüpfte, bewog Karl d. Gr. um so mehr, dem Rufe des von den Langobarden aufs neue im Exarchat und selbst in Rom bedrängten Papstes Folge zu leisten. 773 stieg Karl über den Mont-Cenis und St. Bernhard herab und erzwang im Juni 774 die Übergabe von Pavia; Desiderius verschwand in einem fränk. Kloster, während das Langobardenreich dem Fränkischen angegliedert wurde. Es verblieben jedoch jenem seine eigenartigen Einrichtungen, nur daß an Stelle der langobard. Herzöge meist fränk. Grafen gesetzt wurden. Der Papst, an welchen außer Rom der ganze früher griech. Besitz in Mittel- und Oberitalien kam, gewann zwar so einerseits an Macht, geriet aber gleichzeitig in eine thatsächlich abhängige Stellung gegenüber Karl d. Gr., der bei seinem dritten Zug nach J. (780/781) sein Söhnchen Pippin, das dann in Pavia blieb, vom Papste zum König von J. krönen ließ. Das übrige Unteritalien sowie Sardinien, Sicilien und Corsica blieben in der Hand der Griechen. Von Papst Leo III. gerufen kam Karl d. Gr. im Winter 799 zum fünftenmal nach J., um sich am Weihnachtsfeste 800 zum Kaiser krönen zu lassen. Kaum etwas hat auf die Geschichte J.s in den folgenden Jahrhunderten einen so beherrschenden Einfluß ausgeübt, als die Bemühungen der Päpste, sich von der Obmacht des so in der Hand der Germanen wiederhergestellten abendländ. Kaisertums zu befreien, und die immer erneuerten Gegenanstrengungen der deutschen Kaiser. Mit den Griechen und Benevent machte Karl d. Gr. nach dem Tode Pippins 812 Frieden und übertrug 813 die ital. Königskrone an Pippins Sohn Bernhard, nach dessen Blendung Ludwig der Fromme J. seinem Sohne Lothar gab. In den Wirren, in welche Ludwigs des Frommen spätere Reichsteilungen das Abendland stürzten, verblieb zwar Lothar J., aber Sicilien ging an die Sarazenen 828 verloren. Die Plünderungszüge dieser gegen Unteritalien und selbst Rom dauerten auch unter Lothars Sohn und Nachfolger Ludwig II. (855—875) fort. Nach des kinderlosen Ludwig Tod setzte sich rasch Karl der Kahle von Frankreich in den Besitz der italienischen und der Kaiserkrone. Diesem folgten als Könige von J. die Söhne Ludwigs des Deutschen, Karlmann und Karl der Dicke. Nach Karls des Dicken Tod (888) erhob sich in J., in dessen Süden die örtlichen Fehden und Sarazeneneinfälle fortgedauert hatten, Berengar, der Markgraf von Friaul und nahm im Febr. 888 in Pavia die Krone von J., erkannte aber alsbald die Oberhoheit Arnulfs an. Unmittelbar darauf jedoch wurde er von Guido von Spoleto angegriffen und in den Osten von Oberitalien zurückgedrängt, worauf sich dieser gleichfalls in Pavia krönen ließ, um dann 891 auch die Kaiserkrone an sich zu reißen und 892 seinen Sohn Lambert zum Mitregenten zu erheben. Arnulf, von Berengar gerufen, machte zwei Heerzüge nach J., auf deren ersterm er 894 in Pavia die Krone von J. nahm und auf deren zweitem er Berengar entsetzte und sich in Rom zum Kaiser krönen ließ. Nach seinem Abzug erhoben sich Berengar und Lambert aufs neue und verständigten sich über eine Teilung J.s. Als Lambert kurz vor Arnulf den Tod gefunden hatte (898), machte König Ludwig von Burgund auf dessen Besitz in J. Ansprüche, und Berengar, hierüber mit ihm in Streit geraten, sah sich 901 und dann wieder 904 zur Flucht vor Ludwig gezwungen, brachte ihn aber dann 905 zugleich mit Verona in seine Hände, worauf er nochmals das karolingische J. vereinigte. Die Sarazenen, unter deren Raubzügen das zerrissene Unteritalien fortgesetzt zu leiden hatte, setzten sich auch in Frassineto fest; ferner rief eine Anzahl widerspenstiger Adliger gegen den 916 zum Kaiser gekrönten Berengar den König Rudolf von Hochburgund herbei, welcher 922 in Pavia die Krone nahm. Darauf zog Berengar seinerseits die Ungarn ins Land, die nun verheerend bis in die Provence

# HISTORISCHE KARTEN VON ITALIEN.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

vordrangen, während Berengar selbst von einem der Seinigen ermordet wurde (924). Rudolf wurde aber alsbald die Herrschaft über J. streitig gemacht von Hugo von der Provence, der sich 926 in Mailand krönen ließ, dann seinen Sohn Lothar zum Mitregenten erhob (931) und hierauf durch Verheiratung mit Marozia (s. d.) auch in Rom festen Fuß zu fassen suchte, aber von deren Sohn Alberich aus der Stadt verjagt wurde. Hugos gewalttätiger Herrschaft suchte der 940 nach Deutschland geflüchtete Markgraf Berengar von Ivrea ein Ende zu machen, indem er 945 mit einem Heere von dort herabzog; jedoch erst nach Hugos Tode (950) gewann Berengar Aussicht auf die unbestrittene Herrschaft in J. Allein Lothars Witwe Adelheid, welche Berengar mit seinem alsbald zum Mitkönig erhobenen Sohn Adalbert vermählen wollte, rief von Canossa aus Otto I. um Hilfe an, der 951 über die Alpen stieg, um sich mit der Hand Adelheids das Königreich J. zu erwerben. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland ließ Otto seinen Sohn Konrad als Regenten in Pavia zurück, mit welchem sich nun Berengar verständigte, worauf er von ihm gegen Leistung des Lehnseides sein Königtum zurückerhielt (952). Während aber Otto in Deutschland in Anspruch genommen war, schaltete Berengar in J. wieder wie ein unabhängiger Fürst, verfolgte die Anhängerschaft Adelheids und des deutschen Königs und machte sich Papst Johann XII. zum Feinde. Von letzterm gerufen, hielt Otto seinen glänzenden Einzug in Pavia (961), von wo er sich zur Kaiserkrönung (2. Febr. 962) nach Rom begab. Die Niederwerfung Berengars, behufs deren Otto nach Pavia zurückkehrte, wurde aber nochmals hinausgeschoben durch eine Erhebung Roms für Berengars Sohn. Otto, nach Rom zurückgekehrt, ließ den entwichenen Johann XII. absetzen und für ihn Leo VIII. (6. Nov. 963) erheben und wandte sich dann wieder nach Oberitalien, wo es ihm endlich gelang, wenigstens Berengars babhaft zu werden. Erhebungen Roms zwangen jedoch Otto noch zweimal einzugreifen: 964 ließ er Johanns XII. Nachfolger der päpstl. Würde entkleiden und Leo VIII. wieder einsetzen und setzte so die Anerkennung des Kaisers als obersten Herrn auch des Papstes durch; 966 zog er wegen eines Aufstandes für Adalbert, den nach Konstantinopel entkommenen Sohn und Mitkönig Berengars, aus Deutschland herab und ließ 967 seinen Sohn Otto in Rom zum Kaiser krönen, um dann einen Vorstoß gegen Süditalien zu machen. Otto II. konnte jedoch nach seinem Regierungsantritt erst 980 nach J. kommen; 981 besuchte er Rom, um sich krönen zu lassen und dann von hier aus die Unternehmungen seines Vaters gegen Unteritalien wieder aufzunehmen. Nachdem er den Griechen Bari und Tarent abgenommen und die Sarazenen bei Cotrone geschlagen hatte, erlitt er bei deren Verfolgung eine schwere Niederlage. Unter neuen Rüstungen wurde er 7. Dez. 983 zu Rom vom Fieber hinweggerafft. Die Minderjährigkeit seines schon vorher in Verona zum König von Deutschland und J. erwählten Söhnchens Otto III. eröffnete in J. wieder das Feld für die örtlichen Zwiste geistlicher und weltlicher Machthaber, und in Rom erhob sich die Familie der Crescentier, um nun eine Stellung zu gewinnen, wie sie vor Ottos I. Eingreifen die Familie der Marozia und die Grafen von Tusculum innegehabt hatten. Allein schon 996 kam Otto III. nach Rom, wo er einen Deutschen, Gregor V., als Papst einsetzte, der ihn zum Kaiser krönte, worauf er in Mailand auch die Krone von J. nahm. Aus Deutschland stieg Otto III. schon 997 wieder herab, um in Rom den aufständigen Crescentius mit seiner Anhängerschaft hinrichten zu lassen und Sylvester II. zum Papst einzusetzen (998). Nach seinem frühen Tode (Jan. 1002) wurde zu Pavia von den Italienern Arduin von Ivrea zum König erhoben. Als aber Heinrich II. selbst von Deutschland heranzog (1004), sah sich Arduin zwar alsbald im Stiche gelassen, allein auch Heinrich II., 14. Mai in Pavia zum König gekrönt, erlebte noch am selben Tag eine Gegenerhebung, die ihn zum eiligen Abzug aus J. zwang. Dort befehdeten sich nun die zwischen Arduin und Heinrich geteilten Städte, Herren und Bischöfe, bis Heinrich II. zum zweitenmal (1013) nach Pavia kam. Als er von dort zur Kaiserkrönung nach Rom ging (1014), zog sich Arduin in das Kloster Fruttuaria zurück. Hier starb dieser letzte nationale König v. J. 29. Okt. 1015. Um die Griechen vollends aus Unteritalien zu verdrängen, wendete sich Papst Benedikt VIII. 1020 an Heinrich II., der, 1021 zum drittenmal herabgestiegen, Benevent, Neapel und die andern griechischen und freien Städte zur Anerkennung seiner Hoheit zwang, einen dauernden Erfolg jedoch damit nicht erreichte. Ähnlichen Charakter hatte der erste Vorstoß Konrads II., der sich 1027 nach Rom zum Empfang der Kaiserkrone begab und bei seinem Abzug aus J. den Erzbischof Aribert (s. d.) mit der Ordnung der dortigen Angelegenheiten betraute; dieser vermochte aber des Zwistes zwischen niederm und hohem Adel nicht Herr zu werden. Zu dessen Beilegung kehrte Konrad Ende 1036 selbst nach Oberitalien zurück, wo er die Lehen auch des kleinen Adels, der Valvassoren, erblich machte. Durch diese Zersplitterung der Macht des Adels in kleine Stücke vernichtete er zwar dessen Gefährlichkeit, zerbrach aber auch das letzte Joch für das aufstrebende Bürgertum, welches schon damals in Mailand dem Kaiser erfolgreichen Widerstand entgegensetzte. Ohne Mailands Herr geworden zu sein, zog Konrad zur Unterstützung des von den Baronen bedrängten Benedikt IX. nach Rom. Dann brachte er die kaiserl. Macht nochmals in Unteritalien zur Geltung und belehnte dort den Normannen Rainulf, der sich eine eigene Herrschaft gegründet hatte, mit Aversa. Einen andern Normannenführer, Drogo, belehnte später (1047) Heinrich III. mit Apulien. Er war seinem Vater Konrad auch in J. unbestritten nachgefolgt und hatte zuvor in Rom kräftig Ordnung geschaffen, indem er die drei gegeneinander aufgestellten Päpste absetzte. Zugleich aber brach er der Richtung von Cluny (s. d.) Bahn, welche durch ihren Anspruch auf völlige Unabhängigkeit des Papsttums vom Kaisertum den Kampf zwischen beiden Gewalten vollends zur Reife brachte. (S. Historische Karten von Italien 2.)

3) Zerstörung der kaiserlichen Macht in J. durch die Päpste, Entstehung des unteritalienischen Königreichs und der freien Gemeinwesen im nördlichen J. (1056—1268). Die Bildung eines mittelital. Reichs unter Gottfried von Lothringen als einer Vormauer des Papsttums gegen die Kaiser, die noch unter Heinrich III. begann, kam zwar ins Stocken; doch führte die spätere Inanspruchnahme Toscanas durch die Kurie zu dem langwierigen Streit zwischen Kaiser und Papst um die Güter der Markgräfin Mathilde (s. d.). Noch folgenreicher war die Verständigung Leos IX. mit den Normannen,

welche zuerst 1059 von Nikolaus II. förmlich mit ihren Eroberungen in Unteritalien sowie mit dem, was sie noch künftig in Sicilien den Sarazenen abnehmen würden, belehnt wurden. (S. Sicilien, Königreich beider.) Dieser Eingriff in die Reichsrechte entzündete schon während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. den Kampf zwischen Reich und Kurie, welcher das Leben dieses unglücklichen Fürsten ausfüllen sollte. Nachdem Gregor VII. seinen Rückhalt in Unteritalien verstärkt hatte, durch Belehnung des letzten Langobardenfürsten von Benevent und des Normannen Richard von Capua, schritt er mit der Verschärfung des Investiturstreites zum entschiedenen Angriff gegen die kaiserl. Regierung in J., welche gerade hier der Herrschaft über die Bischöfe am wenigsten entbehren konnte, während er sich gleichzeitig, wie sein Vorgänger Alexander II., mit der Masse des niedern Bürgertums der oberital. Städte, der Pataria, gegen die reichstreuen Bischöfe verband. Heinrich IV. erklärte nun den Papst für abgesetzt, sah sich aber 1077 zu der Demütigung von Canossa gezwungen, um die Vereinigung seiner übermächtigen deutschen Gegner mit dem Papst zu verhindern. Als aber Gregor VII. sich schließlich doch für den Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden erklärte, stellte Heinrich IV. ihm Wibert von Ravenna als Victor III. entgegen und stieg selbst nach der Vernichtung Rudolfs und dem Sieg der Kaiserlichen bei Mantua (15. Okt. 1080) über die Truppen der Markgräfin Mathilde von Tuscien zum zweitenmal (1081) über die Alpen. Er wurde jedoch Roms erst 1084 Herr und mußte alsbald nach seiner Kaiserkrönung vor dem heranziehenden Robert Guiscard (s. d.) wieder nach Norden zurückweichen. Während Robert den Papst mit sich nach Salerno nahm, erlitt Heinrich IV. im Gebiet von Modena eine Niederlage durch die Leute Mathildes, drang aber dann bei seiner dritten Anwesenheit in J. (1090—92) mit Glück gegen diese vor. Diese Erfolge veranlaßten jedoch die entschieden zur Kurie haltenden Städte Oberitaliens, Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza, sich aufs neue zu erheben und den ersten Lombardischen Bund zu schließen. An diese schloß sich, von Heinrich abfallend, sein ältester Sohn Konrad an, der sich 1093 in Monza zum König von J. krönen ließ und 1095 sich mit der Tochter Rogers I. von Sicilien vermählte. Eine wirkliche Machtstellung in J. gewann jedoch Konrad ebensowenig wie sein Vater bei seinem vierten Aufenthalt in J. (1094—97). Vielmehr bildeten die Städte in dieser Zeit allenthalben nach Mailands Vorbild ihre republikanische Verfassung vollends aus, doch benutzten sie die gewonnene Selbstherrlichkeit zunächst zur gegenseitigen erbitterten Bekämpfung. Diese Zwiste erleichterten den Vorstoß Heinrichs V. (1110), welcher zwar Mailand verschlossen fand, nach einem Reichstag auf den Ronkalischen Feldern und seiner Verständigung mit Mathilde aber über Toscana auf Rom vordrang und dort Paschalis II. gefangen nahm. Die Erhebung der Kurie unmittelbar nach seinem Abzug zwang 1116 Heinrich V. zu einem zweiten Zug nach J., welcher jedoch der kaiserl. Macht in J. keinen Zuwachs brachte. In dem nach Heinrichs V. Tod ausgebrochenen Thronstreit setzte sich der Hohenstaufe Konrad als König in J. (1128) fest gegen Lothar von Supplinburg, gab aber, vom Papst und bald auch von Mailand im Stiche gelassen, nach kurzer Zeit seinen Versuch auf. Von bleibenden Folgen war dagegen die Vereinigung von ganz Unteritalien und Sicilien als Königreich unter Roger II. Dieser hatte in Anaklets II. zu Rom seinen Gegenpapst gegen Innocenz II. Letzterer sah sich so zuerst zur Flucht nach Frankreich genötigt und suchte dann seine Stütze an Kaiser Lothar, mit welchem er 1133 ein Abkommen über die Mathildischen Güter traf. Da aber Lothar auch bei seinem zweiten Römerzug nur an der Herstellung der kaiserl. Macht über die Städte Oberitaliens arbeitete, schloß Innocenz II. nach Anaklets' II. Tod Frieden mit Roger, indem er die von jenem (1130) vollzogene Krönung Rogers zum König anerkannte. Konrad III., der Hohenstaufe, sah sich durch seinen Kampf mit den Welfen völlig aus J. ferngehalten. Während in dieser Zeit Arnold (s. d.) von Brescia in Rom auftrat und sich hier der Stadtadel die Stadtregierung aneignete, schossen die innern Parteikämpfe der Städte Oberitaliens und Toscanas und deren gegenseitige Fehden mangels äußerer Bedrohung üppig empor. Dies bot Friedrich I. die Aussicht, hier die Macht des Kaisertums wieder zeigen zu können. Dem Rufe des Papstes folgend, zog er 1154 nach J., um alsbald den Krieg gegen Mailand, das sich unbotmäßig zeigte, zu eröffnen. Der Zerstörung namentlich von Tortona folgte Friedrichs Königskrönung zu Pavia (1155) und die Kaiserkrönung zu Rom. In Rom wurde Arnold von Brescia dem Papste ausgeliefert, es erhoben sich aber alsbald Unruhen, die Friedrich zum Verlassen der Stadt und J.s bewogen. Allein schon 1158 kehrte er an der Spitze eines großen Heers nach Oberitalien zurück, wo Mailand die Kaiserlichen inzwischen zum Teil niedergeworfen hatte und in Verbindung mit dem Papst und König Wilhelm I. von Unteritalien getreten war. Mailand wurde durch milde Bedingungen zur Ergebung gebracht (7. Sept.). Der Umstand jedoch, daß Friedrich auf das röm. Recht und verschollene Gebietsansprüche zurückgriff und die Städte zur Annahme kaiserl. Vögte (s. Podestà) nötigen wollte, brachte alsbald den Kampf aufs neue zum Ausbruch, in welchem Friedrich mit der völligen Schleifung Mailands (März 1162) die Bändigung Oberitaliens erreichte. Allein schon 1164 hatte in den Städten der Widerwille gegen die kaiserl. Vögte einen solchen Grad erreicht, daß sich ein Bund der Städte Verona, Vicenza, Padua und Treviso bildete, dem dann auch Venedig beitrat. Nachdem Friedrich 1164 einen erfolglosen Angriff auf diesen Städtebund gemacht hatte, wandte er sich 1166 gegen Rom, wo in Alexander III. seine ital. Widersacher ihr Haupt hatten. Aber in kurzem zwang ihn eine Seuche zur Flucht aus J., und gleichzeitig bildete sich im April 1167 der große Lombardische Bund der Städte Cremona, Bergamo, Brescia, Mantua und Ferrara, der sich alsbald mit dem Veroneser Bund vereinigte, dann das wieder aufgebaute Mailand sowie die übrigen oberital. großen Städte in sich aufnahm. Nicht beigetreten waren diesem Bund de nur Genua und die toscan. Städte sowie Ancona. Der Kaiser, erst 1174 wieder herabgestiegen, erlitt 29. Mai 1176 durch den Lombardischen Bund die schwere Niederlage von Legnano, die ihn zu neuen Unterhandlungen zwang; es gelang ihm, Alexander III. im Frieden zu Venedig von den Lombarden zu trennen und diese nun zu einem Vorfrieden zu bestimmen. Der 25. Juni 1183 geschlossene Friede von Konstanz erkannte dann den oberital. Städten die Freiheiten zu, welche sie seit Heinrich V. besessen hatten, insbesondere die Regalien innerhalb des

Weichbildes, die Konsularverfassung und das Bündnis- und Fehderecht; der Kaiser behielt sich nur die übliche Besitener zu den Römerzügen und die Investitur der Konsuln vor. Von weittragender Bedeutung für die Geschicke J.s war das Fest, welches nun Kaiser Friedrich bei seinem sechsten Römerzug in Mailand feierte, die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der Erbin Siciliens und Unteritaliens, Konstanze, durch welche auf die völlige Einschnürung des Papsttums zwischen dem Königtum der Staufer im Süden und deren Kaisertum im Norden hingesteuert und so der Kampf zwischen Kaiser und Papst in J. auf seine Spitze getrieben wurde. Die oberital. Städte, welche in diesem Ringen seinerzeit den Päpsten zum Sieg verhelfen sollten, wurden zunächst großenteils durch Gnadenverleihungen gewonnen. Nach dem Tode Kaiser Friedrichs und König Wilhelms II. setzte Heinrich VI. sein Erbrecht auf Unteritalien gegenüber einer normann. Nationalpartei durch, welche den Bastard Tankred von Lecce auf den Thron erheben wollte. Nach Heinrichs frühem Tod suchte Papst Innocenz III., welcher zum Vormund des jungen Friedrich II. bestellt war, alsbald die Abtrennung Unteritaliens vom Kaisertum durch Anerkennung des Guelfen Otto IV. anzubahnen. Diese Bemühungen scheiterten aber, da Otto IV., in Rom zur Kaiserkrönung erschienen (1209), zwar alsbald den Versuch machte, auch Unteritalien in seine Macht zu bekommen. Gegen ihn wurde daher Friedrich II. vom Papste Innocenz II. aufgestellt, der nun selbst, 1220 zum Kaiser gekrönt, nicht nur in Unteritalien und Sicilien ein übermächtiger Nachbar der Päpste zu werden, sondern diesen auch ihre letzte Waffe, die Kreuzzüge, aus der Hand zu spielen drohte, indem er die Ansprüche auf Jerusalem (1225) und damit die Leitung der ganzen Kreuzzugsbewegung an sich brachte. Während dem gegenüber in Oberitalien unter Führung Mailands der Lombardische Städtebund neu erstand (1226), verhängte Papst Gregor IX. wiederholt den Bann über Friedrich, der jedoch mit Ezzelino (s. d.) da Romano 1236 glücklich gegen die guelfischen Lombarden vordrang und 1237 die Mailänder bei Cortenuova entscheidend schlug, um sich nun gegen den Papst zu wenden, der gegen ihn 1240 ein Konzil zusammenberufen hatte. Letzteres vereitelte der große Seesieg der Pisaner bei Meloria, wo die Flotte und Macht des guelfischen Genua, das die franz. Prälaten zum Konzil befördern wollte, für Jahre vernichtet wurde. Nachdem Papst Innocenz IV. den Kampf gegen Friedrich wieder aufgenommen hatte, folgten vergeblichen Friedensunterhandlungen des Kaisers seine Niederlage von Vittoria (1248) und die Gefangennehmung seines kriegstüchtigen Sohnes Enzio (s. d.). Der Tod Friedrichs (1250) und der schon vier Jahre darauf erfolgte Tod seines Nachfolgers Konrad IV., welcher sich 1251 in Unteritalien festgesetzt hatte, beschleunigte den Untergang der staufischen Macht in J. Zwar übernahm zunächst Friedrichs II. Bastardsohn Manfred die Regierung Unteritaliens und Siciliens mit Glück und ließ sich auf die falsche Nachricht von Konradins Tode hin 1258 zum König krönen; aber in Oberitalien erlag 1259 Ezzelino bei Cassano den Mailändern. Als sich Manfreds Macht auch über Mittelitalien auszudehnen begann, knüpfte Urban IV. mit Karl (s. d.) von Anjou Verhandlungen an, die dann Clemens IV. zum Abschluß brachte. Karl wurde zum Senator von Rom erwählt und der Kreuzzug gegen Manfred gepredigt. Manfred ließ sich 26. Febr. 1266 zu der Schlacht von Benevent hinreißen, unterlag aber und kam selbst um. Der zwei Jahre darauf von Konradin unternommene Zug fand sein Ende in der Schlacht von Tagliacozzo (23. Aug. 1268) und der Hinrichtung dieses letzten Hohenstaufen und hatte nur den Erfolg, dem Haß der Guelfen und Ghibellinen J.s neue Nahrung zuzuführen. Ihr Streit bereitete nun allenthalben der bürgerlichen Freiheit ein Ende und spielte die Herrschaft einzelnen führenden Adelsfamilien in die Hände.

4) *Kämpfe der Anjou und Aragonier im Süden, Schöpfung des spätern Kirchenstaates und Entwicklung der spätern größern Staaten in Toscana und Oberitalien* (1268—1492). Karl I. von Anjou war 6. Jan. 1266 zu Rom im Auftrage des Papstes zum König von Sicilien gekrönt worden; aber es dauerte nicht lange, so erhob sich das Volk in der Sicilianischen Vesper (s. d.) gegen die habgierigen und gewalttätigen Franzosen. Der König Peter von Aragonien, durch seine Gattin Konstanze Erbe der staufischen Ansprüche auf Unteritalien, landete schon 30. Aug. 1282 auf der Insel, während Roger von Loria Karl I. zum Abzug von Messina zwang. Karl II., der bei einem zweiten Seesieg von Roger (1284) gefangen genommene Sohn Karls I., wurde drei Jahre nach des letztern Tod (1285) nur gegen Abtretung Siciliens an den zweiten Sohn Peters von Aragonien, Jakob, freigelassen, erneuerte aber alsbald im Bunde mit Frankreich und Castilien den Krieg gegen die Aragonier. Als aber diese 1296 auf die Insel verzichten wollten, rief das Volk den dritten Bruder des kinderlos verstorbenen Peter, Friedrich III., zum König aus. Friedrich erreichte denn auch schließlich in dem Frieden von 1303 thatsächlich die dauernde Festsetzung seiner Familie auf der Insel, während gleichzeitig das Papsttum durch die gewaltsame Verpflanzung nach Avignon sich um die Früchte seiner Politik, der Zertrümmerung jeder starken Macht in J., betrogen sah. Von den hadernden Parteien gerufen, stieg erst wieder Heinrich VII. 1310 nach J. herab, wo er vorübergehend die kaiserl. Macht wieder aufzufrischen schien. 1312 im Lateran gekrönt, während ihm König Robert von Neapel bewaffnet, aber unthätig im Vatikan gegenüberstand, starb er auf dem Abzug von dem ungebeugten Florenz 1313, worauf die Guelfen aufs neue ihr Haupt erhoben. Zwar erhob sich in Castruccio Castracane (s. d.) ein neues Haupt der Ghibellinen, welcher sich zum Herrn von Lucca und Pistoja machte und Pisa, das 1323 Sardinien an die Aragonier verlor, mit Glück befehdete; dies hatte aber nur die Folge, daß das 1325 von ihm geschlagene Florenz die Signoria an Roberts Sohn Carlotto übertrug. Ein neuer kräftiger Vorstoß gegen J. erfolgte durch Ludwig den Bayer. Dieser stieg herab, setzte in Mailand Galeazzo Visconti ab und nahm die Eiserne Krone, übergab dann Pisa an Castruccio Castracane und erhob ihn kurz darauf zum Herzog von Lucca. In Rom, wo er einen Gegenpapst aufstellte, ließ er sich zum Kaiser krönen, wurde aber durch eine Erhebung zum Abzug gezwungen. Es folgten nunmehr in J. die kleinen Gebietskämpfe, durch die sich in der Folgezeit die größern Staaten Ober- und Mittelitaliens herausbildeten und fast überall in den Städten die Macht in die Hand eines Einzelnen gelegt wurde.

Letzteres geschah namentlich in Bologna, ferner in Genua, das Venedigs Dogenverfassung nachzubilden versuchte, und selbst in Florenz, das den Herzog von Athen, Walter von Brienne, an seine Spitze rief. Diese Stadtherren mußten sich auf eine ergebene Soldtruppe stützen, was einerseits zu dem verderblichen Aufblühen der Condottieri (s. d.) führte, andererseits aber das Emporsprossen der Renaissancekultur begünstigte, da die Talente, vom öffentlichen und vom Kriegsdienste zurückgehalten, sich nun um so mehr auf die geistige Verfeinerung, auf Kunst und Litteratur warfen. In Rom, das der Gewaltthätigkeiten des Adels müde war, führte Rienzi (s. d.) das Schattenspiel eines altröm. Volkstribunats auf, aber nur um damit der Wiederherstellung der päpstl. Macht in der Ewigen Stadt die Wege zu bahnen. Nachdem schon Urban V. 1367—70 wieder in Rom geweilt hatte, verlegte 1377 Gregor XI. den päpstl. Sitz dorthin aus Avignon zurück. In Avignon erhob sich jedoch schon in den nächsten Jahren ein Gegenpapsttum. Diese kirchliche Spaltung begünstigte die Fortdauer der Wirren in dem von provençal., ungar. und unterital. Anjou umstrittenen Königreich Neapel, während sich gleichzeitig der von Albornoz (s. d.) wieder vereinigte Kirchenstaat aufs neue in kleine Herrschaften aufzulösen begann. Ebensowenig sahen Oberitalien und Toscana in diesen Jahren Ereignisse, in welchen ein Anstoß für die weitere Gesamtentwicklung J.s gelegen wäre. Gian Galeazzo Visconti drang allerdings erfolgreich in Oberitalien vor; aber nachdem er 1401 Ruprecht von der Pfalz bei Brescia zum Abzug gezwungen hatte, fiel er selbst der Pest zum Opfer, und das von ihm gegründete Reich schwand durch neue Erbteilungen und Abfall wieder hin. Sicilien wurde nach dem Aussterben seiner Dynastie 1409 wieder mit Aragonien vereinigt, dessen Herrschaft dann Alfons V. 1435 auch über Unteritalien ausdehnte. Nachdem das 40jährige Schisma unter dem vom Konstanzer Konzil eingesetzten Martin V. ein Ende gefunden hatte, gelang es diesem, auch den Kirchenstaat wieder etwas in Ordnung zu bringen; aber unter seinem Nachfolger, Eugen IV., brachen die Unruhen nochmals aus, wie auch das Schisma wieder auflebte. Erst unter Nikolaus V. kamen diese Gegenden zur Ruhe. Gleichzeitig hatte sich in Florenz die unbestrittene Herrschaft der Medici (s. d.) herausgebildet, während in Oberitalien die des letzten Visconti durch die Angriffe der Venetianer unter Carmagnola (s. d.) längere Zeit ernstlicher bedroht wurde. Diese Kriege fanden ihren Abschluß in dem Frieden von 1433 zwischen Mailand und Venedig, welchem 1441 der zwischen Mailand und Florenz folgte. Ohne Bedeutung für die Geschichte J.s waren die Römerzüge Sigismunds (1431—33) und Friedrichs III. (1452). Die Thronfolge im Herzogtum Mailand erlangte der Condottiere des söhnelosen Filippo Maria Visconti, Francesco Sforza (1450) um dann in dem Frieden von 1454 die Grenze zwischen dem mailänd. und venet. Gebiete für die Dauer festzulegen. Als Alfons V. 1458 starb, wurde Unteritalien von Sicilien und Aragonien zu Gunsten seines natürlichen Sohnes Ferdinand abgetrennt, der durch Umsicht und Verschlagenheit die Befestigung seines Hauses erreichte. Verschwörungen gegen die regierenden Staatshäupter kamen in dieser, großer polit. Ziele und Bewegungen entbehrenden Zeit wie in Unteritalien so auch in Mailand und Florenz zum Ausbruch. In Florenz aber gelang es Lorenzo de' Medici, die Herrschaft seines Hauses neu zu befestigen; er folgte hierbei der Gleichgewichtspolitik seines Großvaters, dem er auch als Gönner von Kunst, Wissenschaft und Litteratur zum mindesten gleichkam. Diese gelangten in J. in dieser Zeit zur höchsten Blüte.

5) Kampf Frankreichs und Spaniens um die Herrschaft über J. (1492—1559). Den Ausgangspunkt für die Störung der Ruhe J.s bildeten die Erbansprüche, welche Frankreich von den Anjou her auf Unteritalien und von den Visconti her auf Mailand zu haben glaubte, im Verein mit der Entwicklung der häuslichen Verhältnisse der Sforza in Mailand. Dazu kam noch, daß in Florenz seinem bedeutenden Vater Lorenzo der politisch unreife Piero de' Medici gefolgt war (1492), und daß gleichzeitig den päpstl. Stuhl in Alexander VI. ein Mann bestiegen hatte, der zu Gunsten seiner vielen Kinder ganz geneigt war, im Trüben zu fischen. Der Regent von Mailand, Ludovico Moro, der sich an die Stelle seines Neffen, Gian Galeazzo Sforza, zu setzen suchte, dabei aber auf den Widerstand der Angehörigen von dessen Frau, der Aragonier von Neapel, stieß, wandte sich diesen gegenüber um Hilfe an Frankreich, das unter dem jungen Karl VIII. auf die Unternehmung einging. Im Sommer 1494 herabgestiegen, erbielt Karl VIII. durch die Kopf- und Mutlosigkeit Pieros de' Medici Toscana und Florenz ausgeliefert und drang über Rom gegen Neapel vor, das Ferdinands Sohn und Nachfolger, Alfons II., unter Abtretung der Krone an seinen Sohn Ferdinand II. verließ. Die Liga Mailands, Venedigs und Kaiser Maximilians, die sich im Rücken Karls VIII. bildete, zwang jedoch diesen im Sommer 1495 zum eiligen Rückzug aus J. Hier schien nun die frühere Ordnung wieder einzutreten, nur daß in Florenz die auf Savonarolas (s. d.) Betreiben wiederhergestellte Republik sich vorläufig erhielt, und Pisa zunächst die von Frankreich wiedergeschenkte Selbständigkeit mit Erfolg gegen Florenz verteidigte. Karls VIII. Nachfolger, Ludwig XII., unternahm den Angriff aufs neue, indem er zunächst Venedig durch Zusage von Gebietserweiterungen in Oberitalien und den Papst durch Gunsterweisungen gegen seinen Sohn Cesare Borgia (s. d.) auf seine Seite zog, um sich im Herbst 1499 zuerst in den Besitz Genuas und des Herzogtums Mailand zu setzen. Unmittelbar darauf vereinbarte Ludwig XII. mit Spanien die gemeinsame Eroberung des Königreichs Neapel. Dessen letzter König Friedrich von Altamura ergab sich 1501 an Gonsalvo de Cordova (s. d.) und dieser versagte dann die Franzosen aus dem Süden und brachte das ganze Königreich an Spanien. Diesem verblieb es, wie das schon früher erworbene Sicilien, als Provinz bis zum Spanischen Erbfolgekrieg. In Mittelitalien rottete indessen Cesare Borgia die Herren zahlreicher Städte aus, um sich hier ein größeres Reich zu schaffen, doch der während seiner eigenen Erkrankung erfolgte Tod seines Vaters Alexander VI. vernichtete seine Macht. Seine Bluttaten waren aber insofern von Einfluß auf die Geschichte J.s, als er durch sie dem kraftvollen Papst Julius II. den Weg zur Neuschöpfung des zerfallenen Kirchenstaates bahnte. Um Venedig die Teile desselben zu entreißen, welche dieses in seinen Besitz gebracht hatte, schloß Julius II. 1508 mit Ludwig XII. und Maximilian die

Liga von Cambrai (s. d.), welche die Republik dem Untergang nahe brachte. Nach Erreichung seines Zieles kehrte sich jedoch Julius II. alsbald gegen seine bisherigen Verbündeten, indem er mit Venedig, Spanien, den Schweizern und England die Heilige Liga 1511 schloß, was die Verjagung der Franzosen aus der Halbinsel und die Wiederherstellung des Herzogtums Mailand unter Maximiliano Sforza, dem ältern Sohne Ludovico Moros, zum Ergebnis hatte. Noch während des Pontifikats Julius' II. waren die Medici in Florenz wieder ans Ruder gekommen; nach Savonarolas Sturz hatte sich hier zwar die Republik erhalten, die Regierung war aber in die Hand eines einzelnen Gonfaloniere gelegt worden. Unmittelbar nach der Erhebung Leos X. zum Papst erneuerte sich der Krieg in Oberitalien. Ludwig XII. machte nach Abschluß seines Friedens mit Venedig einen neuen Versuch, das Herzogtum Mailand an sich zu reißen, während die Spanier das Festlandgebiet Venedigs besetzten. Was Ludwig mißlungen war, erreichte sein Nachfolger Franz I. Er schlug 13. und 14. Sept. 1515 die Schweizer Maximiliano Sforzas aufs Haupt, worauf die Eidgenossenschaft und die Spanier sich zurückzogen und der Sforza Mailand gegen ein Jahrgeld an Franz I. abtrat. Alsbald schloß auch Leo X. mit Frankreich Frieden, um zunächst das Herzogtum Urbino an sein Haus bringen zu können; seinem Beispiel folgten Spanien und der Kaiser. Aber die Wahl Karls V. zum deutschen Kaiser entfesselte von neuem den Kampf in J. zwischen diesem, als dem König von Spanien und Unteritalien, und König Franz I. von Frankreich, dem Inhaber der Lombardei. Die Spanier erhielten sich im Besitz der Lombardei durch den Sieg von Bicocca (s. d.), bis der schwankende Kampf in Oberitalien sich völlig zu Gunsten des Kaisers durch den Sieg von Pavia (25. Febr. 1525) entschied, worauf das kaiserl. Heer seine Führer zum Zuge gegen Rom zwang, das 1527 eine furchtbare Verheerung erduldete. Clemens' VII. Geld, Hunger und Pest brachten endlich das kaiserl. Heer zum Abzug nach Neapel. Hierhin folgte ihm nach dem neuen Ausbruch des Krieges zwischen Karl V. und Franz I. eine franz. Armee, aber nur um einer Seuche zu erliegen, während gleichzeitig Andrea Doria, von Frankreich abgefallen, dem Kaiser seine Vaterstadt Genua zuführte. So sah sich Franz im Damenfrieden von Cambrai (5. Aug. 1529) aufs neue zum Verzicht auf ganz J. gezwungen. Es wurde nun von Karl V. Francesco Sforza in Mailand wiedereingesetzt (1529) und der Friede mit Venedig geschlossen; das Wichtigste jedoch waren die Abmachungen zwischen Karl V. und Clemens VII. zu Bologna, wo jener die Zusage der Wiederherstellung seines Hauses in Florenz erhielt. Die Arnostadt, in welcher Savonarolas alte Anhängerschaft die Medici verjagt hatte, wurde nach hartnäckiger Gegenwehr 12. Aug. 1530 durch das kaiserl. Heer zur Ergebung gezwungen, und im Juli 1531 zog in ihr als erblicher Herzog der Gemahl einer natürlichen Tochter Karls V., Alessandro de' Medici, ein. Nach seiner Ermordung (6. Jan. 1537) ging das Herzogtum Toscana an Cosimo de' Medici über. Die Verschwörungen des Burlamacchi in Lucca und des Luigi de' Fieschi (s. Fiesco) in Genua waren ohne Folgen. Während der Kampf zwischen Heinrich II., Franz' I. Nachfolger, und Karl V. schließlich noch Siena Cosimo I. in die Hände spielte, womit Frankreich seinen letzten Stützpunkt im eigentlichen J. verlor, erhielt Spanien bei der Teilung der Habsburg. Länder nach Karls V. Rücktritt nicht nur Sicilien und Unteritalien, sondern auch die Lombardei als seine Provinzen. Bestätigt wurde diese Regelung im J. 1559 im Frieden von Câteau-Cambrésis (s. d.).

6) J. unter dem Vorwiegen der spanischen Fremdherrschaft und wachsenden Einfluß Frankreichs (1559—1700). Von Wert war für J. die Sammlung weniger größerer Gebiete während des franz.-habsburg. Kampfes. An Stelle der zahllosen selbständigen Städte fanden sich auf der Halbinsel nunmehr zwischen den span. Gebieten nur noch der Kirchenstaat, Toscana, Venedig, Genua und Montferrat-Mantua; außerdem waren von den kleinern Staaten nur Urbino unter den Rovere, Modena-Ferrara unter den Este, Lucca und San Marino geblieben, dazu kam noch der letzte der päpstl. Nepotenstaaten, das neugeschaffene Herzogtum Parma-Piacenza, unter den Farnesen. Von der größten Bedeutung jedoch für die Zukunft war die Herstellung Savoyens und Piemonts, die zunächst der span. Herrschaft in Oberitalien zur Vormauer gegen Frankreich dienen sollten. Durch ihre Wiedervereinigung in einer Hand hatten sie mehr und mehr im Norden der Halbinsel an Gewicht gewonnen, waren aber dann in dem franz.-habsburg. Kampf unter minderjährigen und unkräftigen Fürsten und dank ihrer Lage zeitweilig untergegangen. Wie Mailand von Spanien, so war Savoyen-Piemont von Frankreich besetzt worden, und hier fanden die letzten Kriege gegen Franz I. und Heinrich II., soweit die Entscheidung nicht nördlich der Alpen fiel, ihren Austrag. Der schließliche Sieg der Habsburger gab aber Emanuel Philibert sein verlorenes Land zurück. Während in Toscana sich unter Cosimo I., der noch selbst vom Papst zum Großherzog erhoben wurde, zwar eine tüchtige Verwaltung einlebte, dann aber bereits unter seinem Nachfolger der Verfall von höchster Stelle aus eintrat, und während Venedig zwar noch mit den päpstl., span. und savoyischen Geschwadern an der Seeschlacht von Lepanto 1571 teilnahm, sich aber dann doch alsbald in den Verlust von Cypern an die Osmanen schickte, regierte Emanuel Philibert seine wiedergewonnenen Lande in kräftiger und fruchtbringender Weise und sah endlich 1574 sein Gebiet von den Franzosen wie von den Spaniern ganz geräumt. Eine günstige Gelegenheit zur Erwerbung Montferrats schien sich Savoyen durch das Aussterben der Gonzaga (s. d.) bieten zu wollen; allein im Mantuanischen Erbfolgekriege kam der Hauptteil von Montferrat an den Schützling Frankreichs, Karl von Nevers-Gonzaga. Kurz zuvor hatte ein anderes der kleinern Fürstentümer J.s, Urbino, seine Endschaft erreicht, indem es 1623 ganz im Kirchenstaat aufging. Zu diesem war 1598 auch schon Ferrara geschlagen worden unter Beschränkung der nichtebenbürtigen Este (s. d.) auf Modena und Reggio. Im allgemeinen freilich kamen die Lande der Kurie, welche nur dazwischen hinein in Gregor XIII. und Sixtus V. kraftvolle und tüchtige Regenten erlebten, unter der päpstl. Ausbeutung immer mehr herunter. Die militär. Unfähigkeit dieser Regierung trat schreiend hervor gelegentlich des Krieges um Castro, den Urban VIII. für seine Nepoten, die Barberini, gegen die Farnesen führte. Dagegen zeigte die Markusrepublik eine gewisse Erstarkung. Die span. Mißregierung in den südl. Provinzen

führte jedoch zu Unruhen, von denen namentlich die Erhebung Masaniellos (s. d.) sich ernstlich gestaltete und das Eingreifen der Franzosen unter dem Herzog von Guise veranlaßte. Frankreich hatte außerdem schon vorher an der Nordgrenze J.s dem weitern Anwachsen der Macht Spaniens einen Damm gesetzt, indem es unter Richeliens Leitung der gesuchten Verbindung der habsburg. Länder in Graubünden und im Veltlin mit Erfolg entgegengetreten war. Es versuchte dann während des Krieges, welcher in Savoyen und Piemont ausgebrochen war, auch hier, wie schon in Mantua, festen Fuß zu fassen. Durch den Pyrenäischen Frieden (1659) kam jedoch Karl Emanuel in den unbestrittenen Besitz seiner Lande, während Ludwig XIV. durch Ankauf des wichtigen Casale (1681) seine Stellung in Oberitalien verstärkte. Gegen diesen, der außer Genua namentlich die Päpste Alexander VII. und Innocenz XI. seine Übermacht hatte fühlen lassen, schloß sich Victor Amadeus II. der europ. Allianz an (1690). Der hierauf folgende schwankende Krieg mit den Franzosen unter Catinat, in welchem Piemont hart mitgenommen wurde, fand seinen Abschluß in dem durch den Frieden von Ryswijk (1698) bestätigten Vertrag vom 30. Mai 1696, welcher Victor Amadeus II. seine Lande einschließlich des wichtigen Pinerolo zurückgab. Gleichzeitig drang Venedig, das nach erbittertem Kampfe Kreta an die Osmanen verloren hatte, gegen diese an der Seite Österreichs vor und eroberte seit 1684 Gebiete in Dalmatien, die Inseln Cgina und Santa Maura sowie Morea zurück, Erwerbungen, welche der Frieden von Karlowitz 1699 bestätigte.

7) Einmischung Österreichs in J., Erhebung der Savoyer und Herstellung des Königreichs Neapel; Aufklärungszeit (1700—92). Von maßgebendem Einfluß auf die Weiterentwicklung war der Spanische Erbfolgekrieg (s. d.) und das Erlöschen mehrerer ital. Fürstenhäuser während und kurz nach Beendigung desselben. Victor Amadeus, der sich anfangs auf seiten Ludwigs XIV. und seines Enkels, des von Karl II. zum Erben von Spanien, Sicilien, Unteritalien, Sardinien und Mailand eingesetzten Philipp V., gestellt hatte, trat bei dem siegreichen Vordringen Österreichs unter dem Prinzen Eugen in Oberitalien 7. Okt. 1703 zu den gegen Frankreich und Spanien verbündeten Mächten über gegen Zusicherung namhafter Gebietserweiterungen. Während die Franzosen nach der Schlacht bei Turin (7. Sept. 1706) ganz Oberitalien räumen mußten, erhob sich Unteritalien für die Österreicher, wogegen von der Erbschaft Karls IV. Gonzaga (1708) nur Mantua an Österreich kam, Montferrat aber an Savoyen fiel. Als aber nach dem Tode Kaiser Josephs I. (1711) die Wiedervereinigung der span., ital. und österr. Länder unter dem Habsburger Karl VI. drohte, wendete sich Savoyen, wie England, Unterhandlungen mit Frankreich zu, welche denn auch zu dem Frieden von Utrecht (April 1713) führten, der, 1714 auch von Österreich anerkannt, diesem außer Mantua Mailand, Neapel und Sardinien zusprach, während Savoyen außer Montferrat Alessandria, Valenzia, die Lomellina und das Val di Sesia sowie Sicilien als Königreich erlangte. Eine Veränderung dieser Verteilung J.s und zwar nochmals zu Gunsten Österreichs hatte der von Alberoni (s. d.) ins Werk gesetzte Handstreich Spaniens gegen Sardinien (Aug. 1717) und Sicilien (Juni 1718) zur Folge. In dem Frieden vom 17. Febr. 1720 sah sich Philipp V. von Spanien zum erneuten Verzicht auf die Inseln gezwungen, die nun zwischen Österreich und Savoyen getauscht wurden. In dem Kriege, den gleichzeitig Venedig seit 1714 gegen die Türken zu führen hatte, wurde zwar Korfu von Graf J. M. von der Schulenburg glänzend verteidigt, im Frieden von Passarowitz (21. Juli 1718) aber doch das erst kürzlich eroberte Morea wieder verloren. Neue Veränderungen brachte das Aussterben der Medici und Farnese im Verein mit dem Polnischen Thronfolgekrieg, dessen Schauplatz wieder großenteils J. bildete. Frühern Abmachungen gemäß wurde kaiserlicherseits Parma und Piacenza nach dem Tode Antonio Farneses (10. Jan. 1731) besetzt für den Infanten Don Carlos von Spanien. Diesem wurde aber dann bei Ausbruch des Polnischen Thronfolgekrieges von Frankreich Neapel und Sicilien zugesichert gegen Abtretung von Parma und Piacenza an seinen Bruder Don Philipp, nachdem schon vorher Savoyen mit der Aussicht auf Mailand gewonnen worden war. Den Krieg in Ober- und Unteritalien beendigte 19. Nov. 1735 der Wiener Vorfriede zwischen Frankreich und Österreich, nach welchem Maria Theresias Gemahl, Franz Stephan, für das verlorene Lothringen durch die Anwartschaft auf Toscana entschädigt wurde, während Don Carlos, der mit Freuden in Unteritalien und Sicilien aufgenommen worden war, im Besitze Elbas, des Stato dei Presidii und des wiederhergestellten unterital.-sicil. Königreichs bestätigt wurde; letzteres wurde jedoch für dauernd unvereinbar mit Spanien erklärt. Parma und Piacenza kamen ungeachtet der päpstl. Einsprachen an Österreich, während Karl Emanuel III., der König von Sardinien, sich mit der Erwerbung von Tortona und Novara begnügen mußte. Dem folgenden kurzen Frieden machte der Österreichische Erbfolgekrieg ein Ende, in welchem Sardinien wieder zuerst Österreichs Gegnern beitrat, dann aber durch den Wormser Vertrag vom 13. Sept. 1743 zur Bundesgenossenschaft mit Maria Theresia überging. Das Ergebnis des Krieges in Oberitalien war die Anerkennung Franz Stephans im Aachener Frieden (s. d.) als Großherzogs von Toscana, das nach dem Tode des letzten Medici 1737 an ihn gekommen war, und die Einsetzung einer zweiten span. Sekundogenitur in Parma und Piacenza unter Don Philipp, sowie die Erweiterung Piemonts um kleinere Gebietsteile und die Bestätigung Genuas im Besitze des umstrittenen Finale. Unruhe herrschte nun nur noch in Corsica, dessen sich Genua schließlich durch den Verkauf an das zu Hilfe gerufene Frankreich entledigte. Für die Halbinsel selbst sowie Sicilien und Sardinien begann mit dem Frieden von Aachen ein vierzigjähriger Friede, der verderblich war durch die erneute Verminderung der Wehrhaftigkeit und äußern polit. Thatkraft, zunächst aber als eine Periode reinen Aufschwungs erschien unter der Regierung aufgeklärter Fürsten, welche mit veralteten kirchlichen und feudalen Vorrechten aufräumten, die Gesetzgebung reformierten und die Verwaltung centralisierten. Am vorsichtigsten schritt auf dieser schon von Victor Amadeus II. eingeschlagenen Bahn Karl Emanuel III. weiter, um so rücksichtsloser König Karl in Unteritalien unter Tanucci's Beirat und die toscan. Regierung unter Richecourt und nach Kaiser Franz' I. Tod unter Großherzog Leopold selbst, welchem das Land entsprechend frühern Bestimmungen als österr. Sekundogenitur zufiel. Von den

kleinern Fürstentümern ließ sich Parma und Piacenza in diese Bewegung hereinziehen, die selbst Benedikt XIV. zu manchen Zugeständnissen zwang und Clemens XIV. zur Aufhebung der auch in J. bereits überall verjagten Jesuiten nötigte. (S. Historische Karten von Italien 3.)

8) J. unter dem Einfluß der Französischen Revolution und unter der Herrschaft Napoleons I. (1792—1815). Neue Bewegung brachte die Französische Revolution in J., wo sie von Anfang an neben entschiedener Feindseligkeit begeisterte Anhängerschaft fand. Schon 1792 drangen die franz. Truppen siegreich gegen Victor Amadeus III. in Savoyen und Nizza vor und zwangen 1794 Toscana, die Französische Republik anzuerkennen. Einen großen Zug gewann jedoch der Krieg in Oberitalien erst mit dem Eintritt Napoleon Bonapartes in den Oberbefehl (27. März 1796). Er zwang durch eine Reihe glänzender Siege (s. Französische Revolutionskriege, Bd. 7, S. 190 b) zuerst die Piemontesen zu dem Vertrag von Cherasco (28. April 1796) und Frieden von Paris (15. Mai), in welchem Savoyen und Nizza sowie die Festungen preisgegeben werden mußten, und drängte dann die Österreicher auf Mantua zurück. Neapel und Parma schlossen darauf Frieden mit Frankreich (10. Okt. 1796), während Modena, Bologna und Ferrara sich erhoben und zur Cispadanischen Republik (s. d.) vereinigt wurden. Nachdem Bonaparte Mantua zur Ergebung gezwungen hatte, wandte er sich gegen den Papst. Dieser mußte sich in dem Frieden von Tolentino im Febr. 1797 zum Verzicht auf Avignon, Bologna, Ferrara und die Legationen und zur Zahlung von 30 Mill. Frs. verstehen; dann zwang Bonaparte durch einen neuen glänzenden Angriff Österreich zu dem Präliminarfrieden von Leoben (18. April 1797), in welchem dieses Mailand preisgab gegen Entschädigung mit dem Gebiete von Venedig bis zum Oglio, wofür die Republik Modena und die Legationen erhalten sollte. Als aber infolge der Erhebung Veronas Bonaparte eine drohende Haltung gegen Venedig annahm, dankte die regierende Aristokratie sofort ab. Ein ähnlicher Vorgang bewirkte die Umbildung der aristokratischen Republik Genua in die demokratische Ligurische Republik (s. d.). Endlich mußte auch Österreich sich 17. Okt. 1797 zu dem Frieden von Campo-Formio entschließen, welcher Frankreich den Besitz von Avignon, Savoyen und Nizza aufs neue zusprach, Venedig mit ganz Venetien Österreich auslieferte und die Bildung der Cisalpinischen Republik (s. d.) aus der Lombardei und der Cispadanischen Republik anerkannte. Unruhen in Rom schufen kurz darauf die Gelegenheit zur Aufrichtung der Römischen Republik (10. Febr. 1798) und Abführung Pius' VI., und nachdem im März 1799 ein franz. Heer den Großherzog von Toscana vertrieben hatte, boten Zwistigkeiten zwischen der Ligurischen Republik und Piemont Frankreich die Handhabe, Karl Emanuel III. zur Abdankung und Entfernung nach Sardinien zu bringen und Piemont zunächst einer provisorischen franz. Regierung zu unterstellen. Der gleichzeitige Angriff der Neapolitaner auf die Römische Republik mißlang, worauf der Hof nach Sicilien flüchtete, während sich in Unteritalien die Parthenopäische Republik (s. d.) erhob. Im Beginn des zweiten Koalitionskrieges wurden die Franzosen durch Österreicher und Russen allenthalben zurückgedrängt, als die Rückkehr Bonapartes aus Ägypten plötzlich die Lage veränderte. Die auf Genua und in die Alpen zurückgeworfenen Franzosen brachen wieder hervor, und eine zweite Reihe von Niederlagen zwang Österreich zum Frieden von Lunéville, welcher den von Campo-Formio bestätigte und Piemont und Toscana der Verfügung Bonapartes anheimgab (9. Febr. 1801). In dem sich anschließenden Frieden mit Spanien (21. März) erzielte Bonaparte die Übergabe von Parma und Piacenza, dessen bourbon. Fürst hierfür das zum Königreich Etrurien erhobene Toscana erhielt, während der Friede mit Neapel (28. März) Elba mit Porto-Longone sowie den Präsidialstaat und Piombino in Bonapartes Hand gab. Nachdem schon 1802 Piemont Frankreich einverleibt worden war, wurde 18. März 1805 die Cisalpinische Republik zum Königreich J. ausgebildet, dessen Krone Napoleon 26. Juni in Mailand nahm, um es dann an Eugène Beauharnais zu übergeben. Gleichzeitig wurde Genua dem Kaiserreich Frankreich angegliedert, während aus Parma und Lucca ein Fürstentum für die schon vorher mit Piombino beschenkte Elisa Bacciochi (s. d.) geschaffen wurde (23. Juni). Dem Frieden von Preßburg, worin Österreich seine neue Erhebung gegen Napoleon mit dem Verluste von Venetien bis zum Isonzo an das Königreich J. bezahlte, folgte der Rachezug gegen die Bourbonen in Unteritalien, welche während des Krieges engl. und russ. Truppen aufgenommen hatten und nun aufs neue nach Sicilien flüchten mußten. An ihre Stelle in Unteritalien trat Joseph Bonaparte, welcher dann von Joachim Murat abgelöst wurde. Gleichzeitig mit dem Verrat an der Hauptlinie der Bourbonen in Spanien fand die Verjagung der Nebenlinie statt, welche Bonaparte vor kurzem aus Parma-Piacenza nach Toscana verpflanzt hatte; dieses wurde nun unter Elisa Bacciocchis Verwaltung mit Frankreich vereinigt, und als der Papst Pius VII. seinen Beitritt zur Kontinentalsperre verweigerte, wurden die Marken zum Königreich J. geschlagen und Rom besetzt, um bald darauf samt dem Reste des Kirchenstaates dem Kaiserreich einverleibt zu werden, während der Papst nach Savona abgeführt wurde. Ungeachtet seines Zuzugs bei dem Kriege von 1809 gegen Österreich verlor auch Eugène Beauharnais nach dem Schönbrunner Frieden Dalmatien, aus dem der Staat der Illyrischen Provinzen geschaffen wurde. Als die Franzosen nach dem Waffenstillstand von Paris (16. April 1814) J. räumten, besetzten die Österreicher die Lombardei, der Papst und der König von Sardinien trafen wieder in ihren Hauptstädten ein. Der Friede von Paris (30. Mai 1814) vermehrte indessen nur die Zersplitterung J.s, von dem Savoyen zunächst noch abgetrennt blieb, und verstärkte die Stellung Österreichs. Schon 14. Mai 1814 begab sich desbalb eine heimliche Gesandtschaft von Turin nach Elba zu Napoleon, um ihn zur Aufrichtung eines einigen und verfassungsmäßig geordneten J.s aufzufordern. Während zugleich die Carbonari (s. d.) an der Verbreitung des Nationalgedankens arbeiteten, rüstete Murat, der sich mit Napoleon wieder ausgesöhnt hatte, für dessen kräftige Unterstützung und stieß dann nach der Rückkehr des Kaisers nach Frankreich 22. März 1815 mit nur 40000 Mann tollkühn von den Marken her gegen Rom und Toscana und gegen Oberitalien vor, indem er erklärte, sein Kampf gelte der Befreiung J.s. Aber außer stande, den Po-Übergang zu erzwingen, und bedroht durch eine engl. Landung, mußte er sich nach der unentschiedenen Schlacht von

Tolentino (2. und 3. Mai 1815) zur schleunigen Rückkehr nach Neapel entschließen und nach Frankreich flüchten. Ein Versuch, sein altes Königreich wiederzugewinnen, endete mit seiner standrechtlichen Erschießung 13. Okt. 1815. An der Seite der Österreicher war indessen Victor Emanuel I. in Savoyen und dann selbst bis Grenoble vorgerückt. Trotzdem dankte er auf dem Wiener Kongreß nur der Eifersucht Frankreichs und Englands, daß er im ungeschmälerten Besitze seiner frühern Lande blieb und außerdem noch Ligurien mit Genua und der Insel Capraia und einschließlich der ehemaligen Reichslehen erlangte. Dem Streit um den Kirchenstaat hatte gleichfalls Napoleons Rückkehr ein Ende gemacht, da nun Österreich auf Bologna und die Legationen verzichtete und sich nur das Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio vorbehielt, während gleichzeitig Murat Camerino und die Marken abgesprochen und selbst Benevent und Pontecorvo wieder der päpstl. Hoheit unterstellt wurden. Ebenso wurde die Rückgabe Modenas an sein Fürstenhaus bestätigt und Toscana nicht nur wiederhergestellt, sondern erweitert um einige Lehen, den Stato dei Presidii und den frühern neapolit. Besitz auf Elba und in Piombino. Wie Napoleons Gattin Marie Luise mit Parma und Piacenza, so wurde die Infantin Marie Luise von Bourbon mit der ehemaligen Republik Lucca abgefunden. Den Löwenanteil erhielt jedoch auch so noch Österreich, das nicht nur seine frühern Lande und die in den Verträgen von Campo-Formio, Lunéville, Preßburg und Wien ihm zugesprochenen Gebiete, sondern auch die im Frieden von Paris errungene Grenzerweiterung sich wahrte, so daß es nun die ganze Lombardei vom Tessin bis zum Po und Mincio samt dem Veltlin und Bistum Trient, sowie Venetien und Dalmatien mit Ragusa innehatte und mit seinem aufs Dreifache vermehrten Besitz mehr als je die herrschende Macht bildete.

9) J. unter dem Drucke der wiederhergestellten Regierungen und unter der Vormundschaft Österreichs (1815—46). Österreichs maßgebende Stellung in J. nach dem Zusammenbruch der Napoleonischen Schöpfungen beruhte vor allem auf dem Umstande, daß die wiederhergestellten Fürsten ihren Rückhalt an dem absolutistischen Kaiserreiche suchen mußten gegenüber der herrschenden Unruhe der Geister und den liberalen und nationalen Regungen. Dem Sektentum der Carbonari arbeitete Österreich durch eine ausgebildete polizeiliche Spionage mit Erfolg entgegen, begierig auch im übrigen J. sich eine Vormundstellung zu verschaffen. Um so rascher breitete sich dieses Sektentum in Unteritalien aus. Den Anlaß zur Erhebung gab die span. Revolution, durch die Ferdinand VII. von Spanien zur Annahme der Cortesverfassung von 1812 gezwungen wurde. Als Ferdinand von Neapel in seiner Eigenschaft eines Infanten von Spanien seine Zustimmung zu dieser gab, verlangte die Verfassungspartei Unteritaliens, geführt von G. Pepe, den Erlaß einer Konstitution auch für Neapel; Ferdinand wich der Bewegung, indem er 6. Juli 1820 eine der spanischen ähnliche Verfassung zusagte. In dem 1. Okt. zusammengetretenen Parlament erneuerte der König feierlich seinen Schwur auf das indessen erlassene Staatsgrundgesetz. Inzwischen aber hatte sich bereits Sicilien erhoben, um eine noch liberalere Verfassung für sich zu fordern. Die Uneinigkeit zwischen Messina und Palermo ermöglichte jedoch dem zur Unterdrückung des Aufstandes ausgesandten Pepe wenigstens eine Verständigung mit Palermo zu erzielen, die aber dann das neapolit. Parlament zurückwies. Indessen hatte Österreich seine Truppen verstärkt und den König Ferdinand zu der Laibacher Konferenz (Jan. 1821) eingeladen. Hier ließ sich der charakterlose Fürst vollends einschüchtern, worauf die österr. Regimenter in die neapolit. Staaten einmarschierten, Pepe mit leichter Mühe schlugen und 23. März 1821 die Hauptstadt selbst besetzten. Ferdinand, 15. Mai zurückgekehrt, schaffte die beschworene Verfassung wieder ab und löste das Heer zum größten Teile auf, um dann unter dem militär. Schutz Österreichs die ausgedehnteste Verfolgung der Liberalen zu eröffnen. Währenddessen war bereits 10. März die Revolution auch in Piemont ausgebrochen; Viktor Emanuel I., welcher weder eine Konstitution bewilligen, noch bei Österreich Hilfe suchen mochte, entzog sich der Schwierigkeit durch Abdankung zu Gunsten seines in Modena befindlichen, Österreich mehr ergebenen Bruders Karl Felix, unter Übertragung der Zwischenregierung an den für liberal geltenden Karl Albert (s. d.). Dieser ließ sich nun zum Erlaß einer Verfassung bereden, hatte aber dann nicht den Mut, diesen Schritt gegenüber den drohenden Erklärungen des Königs Karl Felix, welcher durch die Österreicher für sich Besitz von seinen Landen ergreifen ließ, zu verteidigen. Nachdem die Liberalen niedergeworfen waren, verfügte sich Karl Felix im Okt. 1821 selbst nach Turin. Auf dem Kongreß von Verona wurde hierauf (1822) die Zurückziehung der Truppen Österreichs, das auch in der Lombardei jede Regung erstickt hatte, aus Piemont und Neapel im einzelnen verabredet. Am traurigsten stand es im Königreich Neapel, wo unter Franz I. sich die schmählichste Staatsverwaltung breit machte, und auf Sicilien. Dagegen erhielt Karl Felix die Ehre seines Hauses und Landes aufrecht, indem er den Bei von Tripolis zur vollständigen Genugthuung für die Kapereien seiner Schiffe zwang und in Piemont manche nützliche Reformen durchführen ließ, namentlich aber Sardinien zeitgemäßere Einrichtungen gab. In die Ruhe, welche infolge des Druckes Österreichs und der ihm ergebenen Fürsten gegenüber dem republikanischen Sektenwesen wie dem konstitutionellen Liberalismus äußerlich trotz aller tiefen, heimlichen Unzufriedenheit herrschte, brachte neue Bewegung der Herzog Franz IV. von Modena, welcher schon früher Karl Albert mit Hilfe der Reaktionären von der Thronfolge zu verdrängen gesucht hatte und jetzt mit Unterstützung der von Menotti (s. d.) geführten Liberalen seine Ziele zu erreichen suchte. Als jedoch die Sache vor der Zeit ruchbar wurde, warf sich Franz IV. selbst auf Menotti und dessen Anhängerschaft; die vorbereitete Erhebung kam aber dann doch in Bologna zum Ausbruch und Franz sah sich durch deren Wiederhall in Modena zur Flucht nach Mantua genötigt. Wie in Modena wurden auch der Aufstand von Bologna und die Unruhen, welche in Rom während des Konklaves für Pius VIII. begannen, rasch erstickt. Neue ernste Unruhen erhoben sich im Febr. 1831 in Bologna, um sich von hier schnell über die Romagna, Umbrien und die Marken auszubreiten. Allein die provisorische Regierung, welche die weltliche Herrschaft des Papstes in Bologna für verfallen erklärte, hoffte vergeblich auf Hilfe von Frankreich, während Österreich sich beeilte, die Bewegung, welche auch die Herzogin von Parma

und den Herzog von Modena zur Flucht auf österr. Gebiet veranlaßt hatte, niederzuwerfen. Während aber die Kurie einige wenige Reformen auf wiederholtes Andringen der auswärtigen Mächte gewährte, legte sich Franz IV., unterstützt von Canosa, in der Verfolgung Menottis und seiner Gesinnungsgenossen nun vollends keine Schranken mehr auf. Auf die Sanfedisten und, wie Neapel, auf Schweizersöldner gestützt, sah die Kurie nicht ohne Genugthuung die Besetzung Anconas durch Frankreich. Keinen Wiederhall fanden die Unruhen in dem von Leopold II. einsichtsvoll regierten Toscana; ebensowenig in Neapel, wo der im Nov. 1830 auf den Thron gekommene Ferdinand II. alsbald die verhaßtesten Persönlichkeiten aus den leitenden Stellungen entfernte und einige Reformen anordnete. Einig mit Ferdinand II. in dem Widerwillen gegen Österreichs Vormundschaft war der 27. April 1831 auf den Thron Piemonts gekommene Karl Albert. Unzufrieden aber mit dem Verhalten Karl Alberts, von dem er nach den Erklärungen von 1821 den sofortigen Erlaß einer Verfassung erwartet hatte, machte kurz nach dessen Regierungsantritt Mazzini (s. d.) von der Schweiz her einen Angriff auf Piemont. Der Vorstoß mißlang jedoch kläglich, und die Verschwörungen und Erhebungen, welche mit ihm in Verbindung standen, hatten nur die Folge, auch Piemont zu harten Maßregeln zu treiben. Im Kirchenstaat hatten die Österreicher die Masse der Bevölkerung von einer Wiederholung der Erhebungen von 1831 und 1832 zurückgeschreckt, und es traten hier nur mehr belanglose Unruhen auf. Noch einmal aber lenkten dann die Verschwörer die Augen auf sich durch den von Mazzini angezettelten unglücklichen Aufstandsversuch der Brüder Bandiera, in Calabrien im Juni 1844. Schon vor dieser Fehlunternehmung hatte sich die Mehrheit der niedergehaltenen Bevölkerung, vor allem die der gebildeten Stände, einer andern Richtung zugewendet, welche nicht in einzelnen verzweifelten Empörungen das Heil der Zukunft sah, sondern durch die Aufdeckung der schweren Mißstände vor den Augen J.s und Europas und durch die Verbreitung der Aufklärung und des nationalen Sinnes die Regierungen moralisch zu Reformen zu nötigen suchte. In diesem Geiste, wenn auch in ihren einzelnen Vorschlägen auseinander gehend, schrieben und wirkten in diesen Jahren Gioberti, Balbo, Giacomo Durando, Gino Capponi, Massimo d'Azeglio, Montanelli, Giuseppe Ricciardi, Grossi, Guerrazzi, Alfieri, Niccolini, Rosselli, Giusti u. a., während gleichzeitig Karl Albert durch seine entschiedene Ablehnung österr. Ansprüche bei einer Handelsfrage (1845) die Hoffnungen J.s auf sich zu ziehen begann. Da änderte der Tod Papst Gregors XVI. die ganze Lage in J. fast mit einem Schlage.

10) **Die Erhebung gegen den Absolutismus und die österreichische Fremdherrschaft und ihr Scheitern (1846—49).** In der Spannung, in welche J. durch die zahlreichen Veröffentlichungen über die Frage der nationalen Einigung versetzt war, richtete sich die Aufmerksamkeit aller sofort auf den neugewählten Papst Pius IX., der schon nach wenigen Wochen eine allgemeine Amnestie für sämtliche polit. Verbrecher erließ, Kardinal Gizzi und andere beliebte Persönlichkeiten in die leitenden Stellen berief und eine Kommission für Beratung zweckdienlicher Neuerungen, insbesondere der Entwicklung des Volksschulwesens, einsetzte. Gleichzeitig trat größere Duldsamkeit der Presse gegenüber ein, welche sogleich gegen Österreich eine scharfe Sprache zu führen begann, und endlich wurde im Kirchenstaat mit der Berufung einer beratenden Versammlung der erste Schritt zum Konstitutionalismus gemacht. Dieses Vorgehen der Kurie wirkte auf die übrigen ital. Staaten zurück. In Toscana wurde jetzt der Presse wieder größere Freiheit eingeräumt, Kommissionen für Abfassung eines neuen Civil- und Strafgesetzbuches niedergesetzt und die Regierung Männern von hoher gesellschaftlicher Stellung und ausgezeichnetem Charakter übertragen. Selbst der Herzog Karl Ludwig von Lucca ließ die Trikolore heißen, um kurz darauf Lucca an Toscana zu verkaufen und dann später als Herzog von Parma wieder aufzutauchen und den Tyrannen der schlimmsten Sorte zu spielen. Nur in Modena und Parma wurden im Vertrauen auf das nahe Österreich alle Reformen verweigert, und in gleicher Feindseligkeit gegen die Bewegung verharrte zunächst auch König Ferdinand II. von Neapel. Aber als hier die Preßbeaufsichtigung noch verschärft wurde, brachen schon im Herbst 1847 Unruhen in Reggio und Messina aus. Im venet.-lombard. Königreich, in welchem der Druck in den letzten Jahren etwas nachgelassen hatte, wurde gleichfalls wieder zu strengern Maßregeln gegriffen, während in Piemont, auf das die Bewegung in Kirchenstaate ermunternd einwirkte, im Okt. und Nov. 1847 eine Reihe von Reformen in der Verwaltung eingeführt, die Befugnis der Polizei beschränkt, der Staatsrat erweitert, bei den Provinzialräten dem Grundsatz der Wahl Eingang verschafft und der von der Kurie vorgeschlagene Zollbund mit Rom und Toscana angenommen wurde. Noch weiter schritt man indessen bald in Rom, wo im Dez. 1847 unter Annahme des Grundsatzes der Verantwortlichkeit neun Ressortministerien geschaffen wurden; unmittelbar darauf trat aber infolge des Verbots einer Volkskundgebung 1. Jan. 1848 eine erste ernstere Entfremdung ein. Gleichzeitig schloß Österreich mit Parma und Modena Schutz- und Trutzbündnisse, während es seine Heeresmacht in Oberitalien unter Radetzky verstärkte. Indessen brach im Jan. 1848 die volle Revolution in Sicilien los und sofort sahen sich die königl. Truppen zur Aufgabe der Insel bis auf die Citadelle von Messina gezwungen. Als 3. Febr. 1848 ein Dekret des Königs eintraf, das unter Gewährung voller Amnestie die Zusage einer Verfassung machte, war es zu spät; Sicilien, wo sich eine provisorische Regierung gebildet hatte, verlangte die Herstellung seiner eigenen Verfassung von 1812 und ein gesondertes Parlament. Die Gefahr für die nationale Bewegung, welche diese autonomistischen Bestrebungen in sich bargen, machte man sich weder in Rom noch in Florenz klar, wo alles im Jubel schwelgte, als die Nachricht eintraf, daß König Ferdinand 10. Febr. 1848 eine für unwiderruflich erklärte Verfassung für sein Reich erlassen habe. Gleichzeitig versprach Karl Albert Piemont eine Verfassung und erfüllte 4. März seine Zusage; ein gleiches am 7. Febr. Toscana gegebenes Versprechen hatte Leopold II. bereits 17. Febr. eingelöst. Nur mit Mühe ließ sich der Papst soweit bringen; zuerst hatte er die Dränger zu beschwichtigen gesucht durch stärkere Heranziehung der Laien zu den Ministerien, und als er schließlich auf die Pariser Februarrevolution hin doch noch 14. März 1848 eine Verfassung gewährte, behielt er einem

geheimen geistlichen Rate die letzte Entscheidung über die Beschlüsse der Kammer vor.

Unmittelbar darauf lief die Nachricht von der Wiener Revolution ein, und alsbald erhob sich Mailand, um nach fünftägigem Ringen Radetzky in der Nacht vom 22. auf den 23. März zum Abzug zu zwingen. Gleichzeitig hatte sich Venedig erhoben. Hier hatten die Österreicher in der ersten Bestürzung die Stadt aufgegeben; Manin übernahm deren Leitung, und in kurzem schlossen sich Treviso, Vicenza, Padua und Rovigo ihr an. Ebenso sahen sich die Herzöge von Modena und Parma zur Flucht genötigt. Während sich die Kurie und Toscana von der nationalen Bewegung nur bis zu ermunternden Erklärungen und zur Entsendung von Truppen an die Grenzen treiben ließen, überschritt diese Karl Albert mit seinem Heere 25. März und drang dem hinter den Mincio zurückgewichenen Radetzky nach. Dieser zog sich auf Verona zurück, um, gestützt auf das Festungsviereck, den Piemontesen den Übergang über die Etsch unmöglich zu machen. Während sich Karl Albert vor Peschiera und Mantua und in fruchtlosen Kämpfen vor Verona hinhalten ließ und aus der Lombardei, Toscana und Modena nur ungenügende Verstärkungen erhielt, hatte der Papst bereits 29. April sich außer stande zu einem Angriffskrieg gegen Österreich erklärt. Auch die röm. Truppen, mit denen Durando auf eigene Verantwortung den Po überschritt, um den Venetianern unter Zucchi die Hand zu reichen, vermochten die Vereinigung der unter Nugent vom Isonzo herbeieilenden Truppen mit Radetzky in Vicenza (10. Juni) nicht zu verhindern. Radetzky, schon vorher von Tirol her verstärkt, ging nun Ende Juli mit starker Übermacht bei Custozza und Sommacampagna zum Angriff auf die lang gestreckte Linie der Piemontesen über; nur mit großer Mühe entging Karl Alberts Heer einer Durchbrechung. Kopflos ließ es sich nach seiner Niederlage durch Radetzky auf Mailand zurückwerfen und mußte auch dies in der Nacht des 6. Aug. räumen. Radetzky bewilligte hierfür einen Waffenstillstand, der die Piemontesen zum Abzug aus der Lombardei, Venetien und den Herzogtümern und zur Rückgabe des kurz zuvor endlich gewonnenen Peschiera verpflichtete.

Schon vor dem Siege der Österreicher in Oberitalien hatte jedoch die Reaktion in Unteritalien triumphiert. Hier hatte nach dem Ausbruch des Kampfes im Norden Ferdinand II. der öffentlichen Stimme zwar scheinbar entsprochen, indem er nationale Erklärungen erließ und Heer und Flotte nach dem Kriegsschauplatz entsandte, untersagte dann aber über den Kopf seiner Minister hinweg beiden Teilen das Eingreifen in den Kampf, und als sich beim Zusammentreten der Abgeordneten für das Parlament Unruhen in Neapel (15. Mai 1848) zeigten, wurde das Parlament wieder aufgelöst und ein neues, dem König ergebenes Ministerium gebildet, das alsbald das Heer zurückrief. Diesem Befehle versagte mit einem Teile der Truppen Pepe den Gehorsam und zog Venedig zu. In Neapel suchte man an Stelle der aufgelösten eine gefügigere Kammer zu erhalten durch die Beschränkung des Wahlrechts; das Land sandte jedoch die frühern Abgeordneten wieder. Nun half sich die Regierung, indem sie die Kammer vom 5. Sept. 1848 bis 1. Febr. 1849 wiederholt vertagte und währenddessen die Unterwerfung Siciliens betrieb. Angesichts dieser Entwicklung im Norden und im Süden gewann unter den schwachen Regierungen des Kirchenstaates und Toscanas mehr und mehr die Partei der Republikaner die Oberhand. Um seine auf Österreichs Gebiet vorgedrungenen Truppen völkerrechtlich zu schützen, hatte Pius IX. dieselben zwar dem Oberbefehl Karl Alberts unterstellt, aber zu dem von Gioberti betriebenen Bunde mit Toscana und Piemont konnte er sich nicht entschließen, und der von ihm 16. Sept. 1848 ins Ministerium berufene Rossi überwarf sich vollends mit Piemont. Als Rossi, der die Zahl seiner Feinde namentlich durch die Entschlossenheit, mit der er die Radikalen niederhielt, noch vermehrt hatte, 15. Nov. ermordet worden war, flüchtete der Papst nach Mola di Gaeta (24. Nov.), von wo aus er seine Rückkehr ebenso ablehnte wie die Einsetzung einer Regierung. Auf die Selbsthilfe angewiesen, beschloß nun die Kammer die Wahl einer konstituierenden Versammlung. Diese trat, der Einsprache des Papstes ungeachtet, 5. Febr. 1849 zusammen, erklärte den Kirchenstaat zur Republik und übergab die ausübende Gewalt einem Triumvirat, worin bald Mazzini die ausschlaggebende Persönlichkeit wurde. Ähnlich war die Entwicklung in Toscana. Hier hatten sich nach Karl Alberts Niederlage Unruhen namentlich in Livorno erhoben, und durch das Anschwellen der Macht der extremen Partei waren Montanelli und Guerrazzi ans Ruder gekommen, während sich die Gemäßigten, an ihrer Spitze Gino Capponi, von der Regierung zurückzogen. Dennoch wich der Großherzog erst, nachdem die toscan. Kammer die Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung für ganz J. beschlossen hatte. Wie der Papst flüchtete er aus seinem Lande (7. Febr. 1849) nach Gaeta und verweigerte von hier aus gleichfalls sowohl die Rückkehr als die Einsetzung einer stellvertretenden Regierung. Darauf wurde auch in Toscana ein Triumvirat gebildet, die Gewalt aber ging thatsächlich in Guerrazzis Hände allein über. Für Piemont hatten inzwischen England und Frankreich einen Frieden zu vermitteln gesucht und namentlich das erstere suchte für Karl Albert auch jetzt noch die in der ersten Bedrängnis des Krieges angebotene Lombardei herauszuschlagen; aber während Österreich die Verhandlungen in die Länge zog, bis es in Ungarn wieder Herr geworden wäre, war Mittelitalien mehr und mehr haltlos in den Strudel der Revolution verfallen. Die Unruhe und Ungeduld, die hierüber auch sein Königreich ergriff, bewog endlich Karl Albert 12. März 1849 zu dem verzweifelten Schritte der Aufkündigung des Waffenstillstandes. Trotz eifriger Arbeit war das piemont. Heer noch nicht wieder auf der frühern Höhe; dazu kam Radetzkys Feldherrnüberlegenheit. Kaum über die Grenze gedrungen, schlugen die Österreicher die Piemontesen vernichtend bei Novara 23. März 1849. Karl Albert legte die Krone zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel II. nieder und dieser mußte den Waffenstillstand dadurch erkaufen, daß er sich von der Erhebung des übrigen J.s zurückzog und österr. Truppen bis zum Friedensschluß aufnahm. Während Victor Emanuel unendliche innere Schwierigkeiten zu überwinden hatte, um das Land zu vermögen, den Frieden anzunehmen, schlugen die Österreicher zunächst unter Haynau das letzte nationale Aufflackern in der Lombardei, in Brescia, mit furchtbarer Härte nieder und wandten sich dann gegen Toscana, den Kirchenstaat und Venedig. Gegen die Diktatur Guerrazzis in Toscana hatte

sich endlich (11. März 1849) das Volk erhoben, worauf unter Gino Capponi, Ricasoli, Serristori u. a. eine provisorische Regierung gebildet wurde. Die erneute Einladung dieser beantwortete Leopold II. mit der Ernennung Serristoris zum Kommissar, der Auflösung der konstituierenden Versammlung und der Suspendierung der Verfassung, worauf die Österreicher zunächst das wieder sich erhebende Livorno (5. April), dann Florenz (27. April) besetzten. Hierher kehrte der Großherzog erst 28. Juli zurück, und nachdem D'Aspre und Serristori die Verfolgung der Demokraten in Toscana besorgt hatten, löste er 15. Sept. das Parlament auf und schaffte dann 15. Mai 1852 auch die Verfassung wieder ganz ab. Über ein gemeinsames Vorgehen gegen die röm. Republik verhandelten zunächst Österreich, Spanien, Neapel und Frankreich; Frankreich aber gelang es, einen Beschluß zu hintertreiben, worauf es 25. April 1849 seinerseits allein Civitavecchia entsandte. Nachdem 29. April ein Handstreich auf Rom mißlungen war, drangen die Neapolitaner vorübergehend im Kirchenstaat ein, während die Österreicher unter Wimpffen Bologna und Ancona nach erbittertem Widerstande in ihre Hand brachten. Von Frankreich war indessen Ferd. Lesseps zu Unterhandlungen nach Rom gesendet worden; nachdem er aber wegen Überschreitung seiner Vollmachten zurückgerufen worden war, gelang es endlich Oudinot 4. Juni 1849 Rom durch Sturm zu nehmen. Gleichzeitig war der letzte Rest des Widerstandes auf Sicilien gebrochen worden. Für dieses waren Frankreich und England eingetreten; als aber die provisorische Regierung der Insel, die 7. März 1849 erzielte Zusage einer bloßen Personalunion mit Neapel unter eigenem Vicekönig, Ministerium und Parlament ablehnte, begann der Kampf aufs neue. Er endete nach der Niederlage Mieroslawskis bei Catania (6. April 1849) 15. Mai mit der Unterwerfung Palermos. So stand zuletzt im Kampfe gegen die Österreicher allein noch Venedig, das heldenmütig bis zum 24. Aug. 1849 ausharrte.

11) Einigung durch Victor Emanuel II. (1849—70). Das Bestreben, die begangenen Fehler gutzumachen, erfüllte die ersten zehn Jahre der Regierung Victor Emanuels II., welcher mit dem treubewahrten Erbe der Volksvertretung auch die Erbschaft der Vertretung der nationalen Idee auf sich und sein Land übernommen hatte. Nachdem endlich auf die Proklamation von Moncalieri hin (20. Nov. 1849) das Land eine vierte Kammer gesendet hatte, in der sich, um Cavour und Rattazzi geschart, zwei gemäßigte Mittelparteien bildeten, welche die Gutheißung des Friedensvertrags mit Österreich durchsetzten, und nachdem die notwendigsten Schritte zur Ordnung der zerrütteten Finanzen und des erschütterten Heers geschehen waren, eröffnete Piemont den Kampf gegen die geistige Vormacht der Reaktion in J., die Kurie. Diese, gestützt auf franz. und österr. Waffen, ließ die schärfste Verfolgung der Liberalen in ihren Gebieten walten und schlug unter der Leitung Antonellis Napoleons Mahnungen in den Wind. In sachgemäßer Einleitung des Streites bot Victor Emanuel II. der Kurie zunächst eine Verständigung an über die geplanten kirchenpolit. Neuerungen in seinem Reiche, um dann die schroffe Ablehnung einer solchen mit dem Erlaß der Siccardischen Gesetze und die Widersetzlichkeit des Erzbischofs Franzoni von Turin mit dessen Verbannung zu beantworten. Die Kurie rief darauf ihren Nuntius ab. Vorsichtiger verhielt sich Piemont Österreich gegenüber. Auf dessen fortgesetzte Klagen über Flüchtlinge, welche aus der Lombardei wie aus dem übrigen J. in Piemont zusammenströmten, wurden zwar nur wirkliche Unruhestifter entfernt, man suchte aber dann Österreich doch durch einen vorteilhaften Handelsvertrag zu beschwichtigen. Ein Anfang der Reaktion auch in diesem einzigen Verfassungsstaate J.s schien dagegen die Beschränkung der Preßfreiheit zu sein, zu der man sich nach dem Staatsstreiche Napoleons III. gezwungen sah, um sich nicht auch auf dieser Seite einen Feind zu schaffen. Schon aber hatte der mächtige Aufschwung begonnen, den Piemont Cavours Eintritt in das Ministerium zu danken hatte. Nachdem dieser freihändlerische Verhandlungen namentlich mit England und Frankreich angeknüpft hatte, durch die er dort Stimmung für Piemont machte, verband er sich mit Rattazzi und der Partei des linken Centrums. Nach kurzer Entfernung aus dem Ministerium kehrte er als dessen Ministerpräsident zurück (4. Nov. 1852) und begann nun den unter D'Azeglio ins Stocken geratenen Feldzug gegen die Kurie alsbald wieder in Gang zu bringen. Seine Hauptaufgabe aber sah er zunächst in der Steigerung der Staatseinnahmen und der Entwicklung der Verkehrsmittel und der Leistungsfähigkeit des Landes, dessen Lasten der Krieg fast verdoppelt hatte; gleichzeitig brachte La Marmora das Heer wieder empor. Während ein von Mazzini ausgegangener Aufstand in Mailand der österr. Regierung neuen Anlaß zu harten Verfolgungen und den Vorwand zum Abbruch der diplomat. Beziehungen mit Piemont bot, verschaffte die Verwicklung der Orientalischen Frage (s. Krimkrieg) Piemont die Gelegenheit zum Bund mit den Westmächten gegen das absolutistische Rußland. Dieser Bund ermöglichte zuerst dem piemont. Heere in der Krim (1855) seine Achtbarkeit vor Europa und J. an den Tag zu legen, und setzte dann (1856) Cavour in die Lage, auf dem Pariser Kongresse die üble Regierung in den verschiedenen Staaten J.s und die bedrohliche Machtstellung Österreichs zur Sprache zu bringen. Hierbei hatte er sich namentlich der Unterstützung Englands und Frankreichs zu erfreuen. Diese beiden Staaten hatten nach Gladstones Veröffentlichungen von 1851 über die schändliche Behandlung der betrogenen und dann niedergeschlagenen liberalen Parteien in Neapel dort vergebliche Vorstellungen über die Mißwirtschaft gemacht und riefen nun kurz nach dem Kongresse (1857) ihre Gesandten aus Neapel ab. Dieser entschiedene diplomat. Sieg Cavours hatte zur Folge, daß nicht nur die Augen von ganz Europa sich auf J. wandten, sondern auch die von ganz J. auf Piemont, das gewagt und vermocht hatte, sich zum Anwalte seiner Leiden zu machen. Selbst Republikaner wie Manin erklärten sich nun bestimmt für die Savoyer und gegen das Verschwörertum, und er und andere, wie Garibaldi, traten dem über ganz J. sich ausbreitenden, von La Farina und Giorgio Pallavicino geleiteten Nationalvereine bei. Ein von Mazzini ins Werk gesetzter Handstreich auf Genua scheiterte an der Einsicht der Bevölkerung, und der Versuch, durch eine Landung in Sapri Unteritalien zur Erhebung zu bringen, diente nur dazu, die Aussichtslosigkeit solcher Unternehmungen in Erinnerung zu bringen. Eine ernste Gefahr für die Politik Cavours

bildete dagegen der Erfolg der Reaktionäre bei den Wahlen Ende 1857, um deswillen Rattazzi zurücktreten mußte, und der Mordversuch Orsinis (14. Jan. 1858) auf Napoleon III. Cavour gelang es jedoch diese Krise zu überwinden, indem er der Kammer ein Gesetz vorlegte, das Verschwörung und Aufhetzung gegen das Leben ausländischer Fürsten mit strengen Strafen bedrohte. Napoleon wurde dadurch in der Ansicht bestärkt, daß nur die Mißregierung im übrigen J. die Brutstätte für derartige Verbrechen schaffe, und ließ sich bei der Zusammenkunft in Plombières (20. Juli 1858) zur Vereinbarung eines gemeinsamen Angriffs auf Österreich bereden. Hierauf verstärkten Piemont und Österreich, das schon 1857 seinen Gesandten von Turin abberufen hatte, ihre Rüstungen. Diesen gingen die Anstrengungen der Diplomatie, den Ausbruch des Krieges zu verhindern, zur Seite. Während aber Piemont in die von Frankreich und England beantragte Abrüstung 18. April 1859 willigte, stellte Österreich 23. April ein Ultimatum, worauf Napoleon Piemont als dem angegriffenen Teile vertragsgemäß zu Hilfe kommen mußte. (S. Italienischer Krieg von 1859.) Die Österreicher, welche alsbald die Grenze überschritten hatten, waren dann doch nicht entschlossen genug, auf Turin vorzustoßen, ehe das franz. Heer sich mit dem piemontesischen vereinigen konnte, und erlitten die Niederlage von Magenta (4. Juni). Sie mußten infolgedessen hinter den Mincio zurückweichen und unterlagen dann nach hartem Kampfe bei Solferino und San Martino 24. Juni nochmals. Da überraschte Napoleon J. durch den Abschluß des Waffenstillstandes von Villafranca (8. Juli 1859), dem 11. Juli die Friedenspräliminarien folgten, durch die Piemont nur die Lombardei, nicht aber das gleichfalls in Aussicht gestellte Venetien zugebilligt wurde. Cavour trat darauf zurück. Aber während nun der Friedenskongreß in Zürich tagte, arbeitete J. für sich beharrlich an der Vollendung seiner Befreiung und Einigung weiter. In Toscana sah sich Leopold II., welcher den von Piemont angebotenen Bund gegen Österreich beharrlich abgelehnt hatte, zum Verlassen des Landes gezwungen, worauf dort eine provisorische Regierung zusammentrat und Victor Emanuel die Truppen Toscanas zur Verfügung stellte. Ebenso hatte Herzog Franz V. von Modena unmittelbar nach Ausbruch des Krieges ins österr. Lager flüchten müssen. Die Regentin von Parma zog sich nach der Schweiz zurück, und aus Bologna, Ravenna, Ancona, den Marken, Perugia und Umbrien zogen sofort nach dem Abmarsch der Österreicher aus dem Kirchenstaate zahlreiche Freiwillige den Fahnen Victor Emanuels und Garibaldis zu. Den Abordnungen, welche aus Toscana, Parma und Modena ihm zueilten, sagte Victor Emanuel II. die völlige Einverleibung nach dem Friedensschlusse zu, indem er inzwischen die Entsendung piemont. Bevollmächtigter anordnete. Schwieriger war die Sache beim Kirchenstaat; doch willfahrte nach Zustimmung Napoleons Victor Emanuel auch der Abordnung aus Bologna durch Zusendung eines Bevollmächtigten. Als nun nach dem Waffenstillstande von Villafranca Victor Emanuel seine Kommissare abberufen mußte, bildeten sich allenthalben wieder provisorische Regierungen. Die von ihnen überall einberufenen gesetzgebenden Versammlungen erklärten einstimmig die alten Regierungen für aufgehoben und beschlossen die Vereinigung mit Piemont und der Lombardei. Gleichzeitig arbeitete man an der Aufstellung einer gemeinsamen Armee unter Fanti (s. d.) und trug hierauf die gemeinsame Regentschaft 7. Nov. 1859 dem Prinzen Eugen von Savoyen-Carignano an; dieser übergab sie jedoch Boncompagni di Mombello (s. d.). Jetzt übernahm in Piemont Cavour wieder die Leitung, während gleichzeitig Napoleon in der Schrift «Le pape et le congrès» die Vereinigung Mittelitaliens einschließlich der Legationen mit Piemont befürworten ließ. Als die Kurie hartnäckig jede Verständigung abwies, ergriff Cavour den Ausweg, ein Plebiscit vorzuschlagen, das, zu Anfang März 1860 in Scene gesetzt, überall mit erdrückender Mehrheit die Vereinigung mit Piemont forderte. Darauf ließ Cavour unverzüglich allenthalben nach dem piemont. Wahlgesetz ein Parlament wählen, das schon 2. April zusammentrat. Den Protest Österreichs, der Herzöge und des Großherzogs sowie den Bann des Papstes konnte man auf sich beruhen lassen; der Forderung Frankreichs dagegen, das angesichts dieser Vergrößerung Piemonts zu einem Reiche von 11 Mill. E. die vorgesehene Abtretung Savoyens und Nizzas verlangte, mußte Cavour entsprechen. Um die darüber erbitterte Aktionspartei von eigenmächtigen gefährlichen Unternehmungen abzuhalten, sah sich Cavour genötigt, wenigstens ihre Unternehmungen in der Stille zu fördern. Franz II., der 22. April 1859 seinem Vater in der Regierung Unteritaliens und Siciliens gefolgt war, ließ sich von dessen Bahn weder durch Piemonts Antrag eines Bündnisses gegen Österreich noch durch die wachsende Unruhe im eigenen Lande abbringen. Da nun zu befürchten war, die seit März 1860 nur mehr mit Mühe niedergehaltene Erhebung Siciliens und Unteritaliens möchte Napoleon im Interesse von Murats Nachkommen auszunützen versuchen, so hatte Cavour doppelt Grund, die von Garibaldi ins Werk gesetzte Überfahrt mit etwas über tausend Leuten nach Sicilien durch die piemont. Flotte zu schützen. Garibaldis Landung in Marsala 11. Mai 1860 wurde durch engl. Schiffe gedeckt und schon 5. Juni mußten die bourbonischen Truppen Palermo räumen; 30. Juli war nur noch die Citadelle von Messina in ihrem Besitz. Aber auch für die Erhaltung Unteritaliens war es zu spät, als Franz II. sich endlich 2. Juli zur Verkündigung der Verfassung und der Preßgesetze von 1848 entschloß und mit Piemont Bündnisverhandlungen anknüpfte. Garibaldi, der in der Nacht vom 20. auf den 21. Aug. auf das Festland überfetzte, um auch von diesem für Victor Emanuel II. Besitz zu ergreifen, zog schon 7. Sept. in Neapel ein, das tags zuvor Franz mit dem Reste der ihm gebliebenen Truppen verlassen hatte, um hinter dem Volturno, in Capua und Gaeta, seine Verteidigung zu suchen. Die Gefahr, daß Garibaldi an dieser starken Linie scheitern oder, vom Erfolge getragen, vollends ganz in die Hände seiner radikalen Genossen fallen möchte, sowie die Verstärkung der Truppen und die Zunahme der Unruhe im Kirchenstaate erforderten aber nun dringend das bewaffnete Einschreiten Piemonts. Als die Kurie das ihr am 11. Sept. gestellte Ultimatum ablehnte, erfolgte der Einmarsch; Fanti rückte nach Perugia vor; Cialdini schlug die päpstl. Söldner unter Lamoricière 18. Sept. 1860 entscheidend bei Castelfidardo, worauf Lamoricière schon 29. Sept. in Ancona kapitulierte. Während nun die auswärtigen Mächte ihre Vertreter von Turin abriefen und

Frankreich seine Truppen in Rom und Umgebung verstärkte, übernahm Victor Emanuel selbst den Oberbefehl, um Garibaldi zuzueilen. Nachdem bereits Ende Oktober die Volksabstimmung in Sicilien, Unteritalien, Umbrien und den Marken für den Anschluß an Piemont mit ungeheurer Mehrheit entschieden hatte, zog der König an Garibaldis Seite 7. Nov. in Neapel ein. Garibaldi zog sich nun wieder nach Caprera zurück und überließ Victor Emanuel die Vollendung seines Werkes. Nach Abfahrt der franz. Flotte, welche Gaeta von der See her gedeckt hatte, fiel die Festung 18. Febr. 1861. Darauf stimmte 10. März 1861 das erste ital. Parlament dem Beschlusse des Senats vom 26. Febr. zu, wonach Victor Emanuel II. den Titel König von J. annahm. Noch war aber eine schwere Arbeit zu thun. Während die Aktionspartei auf ein sofortiges Vorgehen gegen Rom und Venetien hindrängte, mußte die Regierung auf die Sicherung des Erworbenen bedacht sein. Zu den Schwierigkeiten, welche die Aufnahme der Offiziere und Truppen Garibaldis in das ital. Heer bereitete, kam das Aufflammen des Brigantentums und der Camorra (s. d.) in Unteritalien. Allenthalben handelte es sich um Einführung der gemeinsamen Währung und Zollgrenze und übereinstimmender Tarife, sowie einer gleichen Gesetzgebung und Verwaltung und um die Verbindung der Landesteile durch Eisenbahnen, endlich um die Verschmelzung der Budgets und die Ordnung der Finanzen, für die aus dem Krieg und der Übernahme der Schulden der gewonnenen Gebiete eine ungeheure Last erwachsen war. Mitten aus dieser Arbeit riß 6. Juni 1861 Cavour der Tod hinweg. Seine Nachfolger zeigten, was er für J. gewesen war. Minghetti, welcher in das neue Ministerium Ricasoli eingetreten war, stürzte über dem Antrage einer Teilung J.s in 12 ziemlich selbständige Provinzen; Ricasoli mußte zurücktreten, als er nach erfolglosen Verhandlungen mit Rom und Frankreich die Aktionspartei nicht mehr im Zaume zu halten vermochte. Rattazzi, der nun ans Ruder kam, begünstigte zuerst heimlich die von Garibaldi und seinen Anhängern in Scene gesetzten Handstreiche auf Friaul und Rom, unterdrückte dann aber den erstern durch Verhaftung der bereits in Sarnico sich sammelnden Anhänger Garibaldis. Darauf machte er diesem wieder Hoffnungen, verkündete aber, als er losschlug, in Unteritalien den Belagerungszustand und ließ, durch die Haltung Frankreichs und Englands eingeschüchtert, Garibaldi reguläre Truppen bei Aspromonte entgegentreten (29. Aug. 1862). Die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ging daraufhin an Farini über (Dez. 1862); dieser erkrankte jedoch bald, worauf Minghetti an die Spitze trat. Die Angriffe, welche die 15. Sept. 1864 von letzterm mit Frankreich bezüglich der röm. Frage abgeschlossene Konvention erfuhr, veranlaßten 23. Sept. den Rücktritt Minghettis und die Berufung La Marmoras. Unter ihm ging Sella als Finanzminister mit Ernst an die Rettung vor dem drohenden Bankrotte. Außer einem laufenden Deficit von 200 Mill. Frs. galt es eine schwebende Schuld in der Höhe von 600 Mill. Frs. von den letzten Jahren her zu decken. Es gelang durch Voraus-erhebung von Steuern, Erhöhung anderer und Aufnahme von 425 Mill. Frs. Nachdem es aber dann Sella noch geglückt war, die Mahlsteuer durchzusetzen, führte sein Antrag, der Banca Romana die Verwaltung des Staatsschatzes zu überweisen, zu seinem Sturze. Gleichzeitig hatte sich der Gegensatz zwischen Preußen und Österreich immer mehr zugespitzt, und es waren zwischen Preußen und J. zuerst ein Handelsvertrag abgeschlossen, dann Verhandlungen über ein Bündnis angeknüpft worden. Dieses, 8. April 1866 abgeschlossen, sicherte J. im Falle eines gemeinsamen siegreichen Krieges Venetien zu. Ehe noch J. sein Heer hatte vollständig schlagfertig machen und seine Finanzen notdürftig ordnen können, brach der Krieg aus (s. Italienischer Krieg von 1866), in dem die Italiener 24. Juni bei Custozza (s. d.) besiegt wurden. Als aber die Schlacht von Königgrätz (3. Juli) für Preußen entschieden hatte, trat Kaiser Franz Joseph von Österreich Venetien an Napoleon III. ab, indem er ihn gleichzeitig um Friedensvermittelung ersuchte. Noch schlimmer als in Oberitalien und im Trentino ging es den Italienern zur See, wo Persano bei Lissa 20. Juli gänzlich geschlagen wurde. In dem Friedensschlusse vom 3. Okt. erlangte denn auch J. nur Venetien und das Festungsviereck; das Trentino wurde verweigert. Kurz nach Victor Emanuels Einzug in Venedig (7. Okt.) räumten die Franzosen in Erfüllung der Septemberkonvention Rom. Schon im Sept. 1866 war jedoch in Palermo eine Erhebung ausgebrochen, die von Cadorna blutig niedergeworfen werden mußte, und nun kam es zu einem Zwiste zwischen der Kammer und dem Ministerium Ricasoli, der während des Krieges für La Marmora die Leitung übernommen hatte. Grund waren die finanziellen Bedrängnisse des Staates und die Pläne, welche Ricasoli betreffs ihrer Behebung hatte. Er schlug nämlich eine Einziehung geistlicher Güter und eine scharfe Besteuerung des Klerus vor, während man vorher dem Klerus sehr entgegengekommen war und ihm auch weitere grundsätzliche Zugeständnisse in Aussicht stellte. Dies brachte aufs neue die Aktionspartei mit Rattazzi ans Ruder. Rattazzi wiederholte alsbald seine frühern Fehlgriffe, indem er eine zweite Unternehmung Garibaldis auf Rom förderte; als aber Napoleon III. sich ernstlich gegen eine solche erklärte, trat er zurück. Während nun Cialdini sich abmühte, ein neues Kabinett von Dauer zusammenzubringen, stellte sich Garibaldi an die Spitze seiner bereits im Kirchenstaat eingedrungenen Freischaren, erlitt aber durch die unmittelbar darauf gelandeten Franzosen 3. Nov. 1867 die schwere Niederlage von Mentana. Nach der Berufung des entschieden konservativen Menabrea zum leitenden Minister und dem Scheitern von Garibaldis zweitem Angriff auf Rom trennte sich die republikanische Partei wieder ganz von der Regierung. Dieser gelang es aber, dank den Bemühungen Cambray-Digny's, in den nächsten Jahren einige Besserung in den Finanzen zu erzielen, freilich nur durch neue Steuererhöhungen und durch Monopolverpachtungen, welche böses Blut machten. Indessen ging die Kurie unter dem ihr von Napoleon gewährten Schutz wieder mit scharfen Maßregeln gegen nationale Aufwiegelungen in dem ihr gebliebenen Gebiete vor und an dieser Deckung Roms durch Frankreich scheiterte auch, obwohl J.s Beziehungen zu Preußen sich nach dem Kriege von 1866 alsbald sehr gelockert hatten, die Verwirklichung des geplanten Bundes zwischen Österreich, Frankreich und J. Das Kabinett Menabreas trat schließlich Ende März 1869 zurück, da Frankreich zu einer gutwilligen Entfernung seiner Truppen aus Rom nicht

zu bewegen war, und an seine Stelle kam der liberale Lanza. Da brach der Deutsch-Französische Krieg aus und eröffnete Victor Emanuel (20. Sept. 1870) mit einemmale den Weg nach Rom (s. Kirchenstaat). Nachdem die Volksabstimmung vom 2. Okt. auch hier mit ungeheurer Mehrheit für den Anschluß an Victor Emanuels Reich entschieden hatte, zog der König 31. Dez. 1870 in Rom ein und nahm dann daselbst 2. Juli 1871 gemäß dem Beschluß der Kammer dauernd seinen Sitz. Zuvor aber war die souveräne Stellung des Papstes und eine äußerst freie und günstige Stellung der Kirche im Staat, Cavours Vermächtnis entsprechend, durch das Garantiegesetz (s. d.) gewährleistet worden. Der Papst verharrte jedoch in seiner Unversöhnlichkeit. (S. Historische Karten von Italien 4.)

12) Von der Einigung (1870) bis zur Gegenwart. Während die Beziehungen zu Frankreich alsbald nach dem Kriege erkalteten und die schroff ablehnende Haltung, in der Pius IX. verharrte, nur dazu beitragen konnte, ein von Jesuiten geleitetes Papsttum als den gefährlichsten Gegner der endlich errungenen Einigkeit ganz J.s immer wieder in Erinnerung zu bringen, begann sich die Anschauung Bahn zu brechen, daß man diesen beiden Mächten gegenüber an dem neuen Deutschen Reiche den natürlichen Bundesgenossen habe. Die Kammer, welche 27. Nov. 1871 zum erstenmal auf Montecitorio in Rom zu tagen begann, hatte denn auch bereits 22. Juni 1872 die von der Regierung vorgeschlagene Armeereform gebilligt, welche die allgemeine Wehrpflicht, wenn auch nur in abgeschwächter Form, einführte. Unmittelbar darauf bestätigte der Senat das Gesetz über die Gotthardbahn, zu welcher J. trotz der schwierigen Finanzlage 45 Mill. Frs. beizutragen übernahm. In Beantwortung der Feindseligkeit Pius' IX. wurde dann 1873 das Klostergesetz von Kammer und Senat genehmigt; Ende Oktober erfolgte die Aufhebung der Ordenshäuser in Rom. Dagegen wurde Mancinis Antrag auf Ausweisung der Jesuiten von der Kammer 20. Mai 1873 verworfen. Schwierigkeiten bot nun aber die Neuordnung des Unterrichtswesens; wegen Ablehnung seiner Anträge nahm 16. Mai 1872 Correnti, dann 4. Febr. 1874 Scialoja seine Entlassung. Bedenklicher war, daß sich der Streit der Parteien in der Kammer zu einem Kampf der leitenden Persönlichkeiten um die Macht umzubilden begonnen hatte. Dieser zwang das verdiente Ministerium Lanza-Sella 25. Juni 1873 zum Rücktritt, da die Kammer ihm großen Aufwand für die Landesverteidigung zumutete, ohne ihm doch neue Einnahmen zu eröffnen. Minghetti trat an seine Stelle als Ministerpräsident. Ein Erfolg dieses Kabinetts war die Herstellung innigerer Beziehungen zu Österreich und Deutschland vermittelst eines Besuches, den Victor Emanuel in Wien und Berlin 17. und 22. Sept. 1873 machte, und der ihm von beiden Kaisern 5. April und 18. Okt. 1875 in Venedig und Mailand zurückgegeben wurde. Aber auch Minghettis Kabinett erfreute sich bei seinen Vorschlägen zur Herstellung der Finanzen und zur Einführung des Staatsbetriebes der Eisenbahnen nicht der vollen Unterstützung der Kammer, so daß es einer parlamentarischen Koalition gelang, im März 1876 seinen Sturz herbeizuführen. Das Kabinett Depretis trat an seine Stelle. Bei den Wahlen im Nov. 1874 hatte die Rechte gesiegt; aber die Neuwahlen nach Auflösung der Kammer Ende Nov. 1876 verminderten dieselbe auf kaum 100 Mitglieder gegenüber mehr als 400 der Linken. Das Gesetz gegen staatsfeindliche Mißbräuche der Kultusbeamten in Ausübung ihres Amtes verwarf zwar der Senat 7. Mai 1877; dagegen kam im Juli ein Gesetz über die Volksschule zu stande, welches die Teilnahme am Religionsunterricht freigab, ebenso wurde die Unvereinbarkeit des Abgeordnetenmandats mit einer großen Zahl von Ämtern beschlossen und festgesetzt, daß nur 40 Abgeordnete Beamte statt der frühern 104 im aktiven Dienst sein könnten.

Nachdem 9. Jan. 1878, kurz vor Pius' IX. Tod, Victor Emanuel II. verschieden war und sein Sohn als Humbert I. den Thron bestiegen hatte, übernahm es der radikale Cairoli, Depretis' Nachfolger (März 1878), die Reformzusagen Humberts betreffs des Wahlrechts, der Ministerverantwortlichkeit, der Gewährung größerer Selbständigkeit der Gemeinden und Provinzen u. s. w. einzulösen. Nachdem der Handelsvertrag mit Frankreich an der Ablehnung der franz. Kammer gescheitert war, riefen die Beschlüsse des Berliner Kongresses (s. d.), die Österreich Bosnien und die Herzegowina, England Cypern überließen, während J. leer ausging, große Erbitterung hervor. Cairoli versäumte jedes feste Auftreten, womit er nur die gewaltthätigen Elemente und das republikanische Klubwesen ermunterte. Als sein Minister des Innern, Zanardelli, nach dem Mordversuch Passanantes auf den König (17. Nov. 1878) erklärte, er bleibe bei seiner Politik, brach sein Kabinett im Dez. 1878 zusammen. An seine Stelle trat wieder Depretis. Auch dieses Ministerium erreichte aber das längst angekündigte Gleichgewicht im Staatshaushalt ebensowenig, als es die Steuer- und Wahlreform zu verwirklichen vermochte, da der persönliche Kampf der einzelnen Fraktionsführer der Linken einer gedeihlichen Arbeit im Wege stand. So führten auch die Verhandlungen über den Berliner Vertrag zu keinem Ergebnis; dagegen kamen die Handelsverträge mit Österreich, Deutschland, Frankreich, England, Belgien und Serbien zum Abschluß sowie die Gesetze über J.s weitern Beitrag von 10 Mill. zur Gotthardbahn und seine Beteiligung an der Monte-Cenere-Bahn. Trotz der Höhe der Staatsschuld, welche sich bereits 1. Jan. 1876 auf 8445 Mill. Frs. belief, wurde Florenz, das für seine vorübergehende Stellung als Hauptstadt große Ausgaben gemacht hatte und tief in Schulden geraten war, eine staatliche Beihilfe bewilligt. Als es sich aber um eine Steuererhöhung behufs Aufhebung der Mahlsteuer handelte, kam das Kabinett Depretis zu Fall; die Leitung übernahm wieder Cairoli (Juli 1879), mußte jedoch schon Ende November Depretis sich wieder beigesellen.

Das Ministerium Cairoli-Depretis erlangte die Zustimmung der Kammer für seine auswärtige Politik, stieß aber dann bei der Budgetberatung auf solche Feindseligkeit, daß die Kammer aufgelöst werden mußte. Die Neuwahlen ergaben eine kleine Verstärkung der Rechten. Die Abänderung des Wahlgesetzes, durch welche das Wahlrecht von 650 000 auf mehr als 2½ Mill. Köpfe ausgedehnt wurde, indem der Census auf 19,80 Frs. direkte Steuern und das nötige Alter auf 21 Jahre zurückgesetzt wurde, erhielt ebenso wie das Listenscrutinium erst 1881 und 1882 die Zustimmung des Senats; die Verlängerung der Handelsverträge mit Belgien, Frankreich, Deutschland, England und der Schweiz wurde noch 1880 von der Kammer genehmigt. Die Besitzergreifung des von vielen Italienern bewohnten

Tunis durch Frankreich führte 14. Mai 1881 den Sturz des Kabinetts Cairoli, welches sich in seiner Vertrauensseligkeit hatte täuschen lassen, herbei. Dennoch verblieb die Staatsleitung der Linken; Depretis, der wieder an Cairolis Stelle trat, nahm aber in sein Ministerium Mancini auf, der, von der öffentlichen Erbitterung über Frankreichs Vordringen in Nordafrika getragen, nun J. dem Bunde Deutschlands und Österreichs zuzuführen unternahm. Ein erster Schritt hierzu war König Humberts Reise nach Wien Ende Okt. 1881, welcher scharfe Maßregeln gegen die Irredenta und eine Verstärkung des Heers von 330000 Mann Linie und Reserve und 150000 Mann Landwehr auf 430000 und 200000 Mann folgten. Trotz der Mehrausgaben von 128 Mill. Frs. für Armee und Befestigungen, namentlich der Umgebung von Rom, gestalteten sich aber die Finanzen immer günstiger; 1875 war zuerst ein Überschuß von 14 Mill. Frs. erzielt worden, 1881 ergab sich ein solcher von 50 Mill. Frs. Das Gesetz vom April 1881 verordnete die Aufhebung des Zwangskurses; zugleich konnte J. mit der Erwerbung von Assab in Afrika Fuß fassen. Der Tod Garibaldis, 2. Juni 1882, war namentlich ein Schlag für die Radikalen, die jedoch nach Auflösung der Kammer bei den Neuwahlen vom 29. Okt. 1882 sich von 30 auf 50 Köpfe vermehrten. Dies hatte eine stärkere Anlehnung Depretis' an die Rechte zur Folge.

Schwierigkeiten brachte aber die ital. Politik in Afrika, wo man sich 1885 den König Johannes von Abessinien (s. d., Bd. 1, S. 38 b) durch Besetzung von Massaua zum Feinde machte. Die ital. Truppen erlitten die Niederlage bei Saati in der Nähe von Dogali (25. Jan. 1887). Aus der infolge dieser Niederlage entstandenen Ministerkrise ging Depretis nochmals 4. April 1887 als Präsident hervor; doch hatte er von der Linken Crispi als Minister des Innern und Zanardelli als Justizminister aufnehmen müssen. Als aber Depretis schon 29. Juli 1887 starb, übernahm Crispi das Auswärtige und das Präsidium im Kabinett. Am 9. Dez. 1887 erklärte er der erstaunten Kammer, daß er keine Parlamentsregierung dulden, sondern fest für eine konstitutionelle Regierung eintreten werde. Ihrer afrik. Verlegenheiten, die noch durch eine zweite Niederlage bei Saganeiti (8. Aug. 1888) vergrößert waren, wurde die ital. Regierung dadurch enthoben, daß König Johannes 8. März 1889 in einer Schlacht gegen die Derwische fiel und mit seinem Schwiegersohn und Nachfolger Menilek von Schoa 2. Mai 1889 ein Vertrag zu stande kam, demzufolge sich J. und Abessinien gegenseitige Handelsfreiheit zusprachen, letzteres sich zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zur Benutzung ital. Vermittelung bei allen Verhandlungen mit auswärtigen Mächten verpflichtete; ferner erhielt J. gegen Verbürgung einer Anleihe von 4 Mill. Frs. die Zolleinnahmen von Harrar zugesichert und seine Souveränität in seinen Besitzungen am Roten Meer bestätigt, wofür es Menilek als Kaiser von Äthiopien anerkannte. Die afrik. Erwerbungen hatten allmählich eine ziemliche Ausdehnung gewonnen, da J. auch die Schutzherrschaft über das Sultanat Aussa und über einen Teil des Somallandes übernommen hatte (s. Erythräa).

Die Stellung zum Ausland und zum Vatikan änderte sich nicht, seit die Ausbreitungsbestrebungen Frankreichs in Nordafrika und die Rußlands in der Balkanbalbinsel sowie die immer klarer hervortretenden Bemühungen auch Leos XIII. für die Wiederherstellung der weltlichen Macht der Kurie J. bewogen hatten, dem Deutsch-Österreichischen Bunde beizutreten. Crispis Erklärung vom 4. April 1887, er halte ein friedliches Zusammenleben von Frankreich und J. für notwendig, hinderte nicht, daß nach vielen Verhandlungen dennoch 1. März 1888 ein unnachsichtiger Zollkrieg zwischen Frankreich und J. ausbrach, durch welchen dieses schon im ersten Jahr die Hälfte seiner Ausfuhr nach Frankreich, im Betrag von 173 Mill. Frs., einbüßte, während die franz. Einfuhr nach J. nur um ein Drittel (62 Mill. Frs.) zurückging. Weitere Schwierigkeiten suchte Frankreich J. zu machen in Zula, südlich von Massaua, und namentlich in Tunis; beidemal wurde Frankreich zum Rückzug genötigt, während J. für seine Erzeugnisse allmählich in Deutschland einigen Ersatz für den franz. Markt fand. Das Verhältnis zum Vatikan verschlimmerte sich. Nachdem J. das Ansinnen des Papstes, ganz Rom, dann wenigstens die Leonin'sche Stadt je mit einem entsprechenden Gebietsstreifen dem Tiber entlang bis zum Meer abzutreten, abgewiesen und den Bürgermeister von Rom, welcher im Namen der Stadt ohne Wissen der Regierung und des Gemeinderats Leo XIII. 31. Dez. 1887 Glückwünsche hatte aussprechen lassen, abgesetzt hatte, ward dem neuen Strafgesetzbuch von 1888 der auch in andern Staaten geltende, in J. bisher für erläßlich gehaltene Satz einverleibt, welcher Priestern Umtriebe und Aufreizungen gegen den Bestand, die Einrichtungen und Gesetze des Staates und die Handlungen einer Behörde untersagte. Zugleich wurde in dem Gesetz über Gemeinde- und Provinzialreform der Regierung die Ernennung der Bürgermeister in Orten unter 10000 E. vorbehalten, um diese dem in ihnen übermächtigen Einfluß der Geistlichkeit zu entziehen. Sehr gereizt aber wurde Leo XIII. durch die Feier bei der Enthüllung von Giordano Brunos Denkmal, welche in Rom 9. Juni 1889 stattfand, und durch einen neuen empfindlichen Schlag, der im Dezember desselben Jahres gegen die Macht der Geistlichkeit geführt wurde, indem ihr die Verwaltung der Wohltätigkeitsanstalten entzogen wurde, welche unter einer neu geregelten Oberaufsicht des Staates im wesentlichen den Gemeinden verblieb. Das Gesetz ging aber im Senat erst nach ernsten Verhandlungen 6. Mai 1890 durch. In verschiedenen hochpolit. Reden sprach sich Crispi über die auswärtige Lage aus: es genüge J. Frankreich gegenüber die frühere Abhängigkeit in Handel, Kredit, Eisenbahnwesen und Politik abgeschüttelt und im Dreibund die Stellung eines Gleichberechtigten errungen zu haben; während es an Österreich die Schutzwehr gegen den Einbruch des Slawentums habe, sei es mit England durch das gemeinsame Bestreben, das Mittelmeer nicht zu einem franz. Gewässer werden zu lassen, verbunden.

Der immer schwieriger werdende Posten des Finanzministers ward unter Crispi mehrfach neu besetzt; im Dez. 1888 wurde an Stelle Magliani Grimaldi zum Finanzminister, der Senator Perazzi zum Schatzminister gemacht und Miceli mit dem bisher von Grimaldi versehenen Posten eines Ackerbauministers betraut, während Boselli an Stelle Coppinos den Unterricht übernahm. Wieder wegen Meinungsverschiedenheit zwischen Kammer und Regierung in Finanzsachen trat eine Neubildung des Kabinetts März 1889 ein; an Stelle Grimaldis und

Perazzis traten Seismit-Doda und Giolitti, an Stelle Saraccos der Senator Finali als Minister der öffentlichen Arbeiten; der Linken gehörten nun im Kabinett an Crispi, Zanardelli, Seismit-Doda, Miceli, Giolitti und der Marineminister Brin, während dem rechten Centrum Bertolè-Viale, Finali und Boselli entnommen waren. Am 19. Nov. 1890 wurde aber auch Seismit-Doda wegen Irredentismus verabschiedet; Giolitti, der ausbilfsweise dessen Amt mit übernahm, überwarf sich jedoch alsbald mit Finali, worauf Finanzen und Schatz wieder Grimaldi übernahm. Der Kammer ward 26. Mai 1888 der Entwurf des neuen Strafgesetzes vorgelegt, welches endlich in J. die im bürgerlichen Recht schon 1860 erreichte Einheit auch im Strafrecht herstellte; die Todesstrafe wurde durch dasselbe abgeschafft. Von der Kammer wurde seine Annahme 9. Juni, vom Senat 17. Nov. 1888 beschlossen. Außerdem wurde eine Provinzial- und Gemeindereform von der Kammer 19. Juli, vom Senat 20. Dez. 1888 gutgeheißen und eine Reform des Polizeigesetzes von der Kammer 21. Nov. 1888 angenommen. Einen Hauptgegenstand der Kammerverhandlungen bildete die immer trauriger sich gestaltende Finanzlage. Das 1888 von Magliani vorgelegte Budget schloß mit 70 Mill. Frs. Fehlbetrag, und die Getreidezölle mußten nun von 3 auf 5 Frs. erhöht werden. Dennoch warnte Crispi vor Sparsamkeit bei Rüstungen, und der außerordentliche Kredit von 127 Mill. Frs., welcher nun vom Kriegsminister gefordert wurde, steigerte das Deficit von 1888 auf 230 Mill. Frs. Magliani, der mit 60 Mill. Frs. neuer Steuern dasselbe binnen $4^1/_2$ Jahren zu decken versprach, fand keinen Glauben mehr. Im Hinblick auf die großen Verluste, die J. der Zollkrieg mit Frankreich brachte, forderte nun König Humbert in der Thronrede vom 28. Jan. 1889 bei strenger Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen in betreff der öffentlichen Arbeiten und der militär. Maßnahmen die Herabminderung der Ausgaben auf die äußerste Grenze und den Aufschub von Unternehmungen, welche neue Lasten auflegen würden. Perazzi berechnete das Deficit von 1888/89 auf fast 192 Mill. Frs.; um es zu decken, beantragte er die 1881 gegründete und damals mit 27 Mill. Frs. Rente ausgestattete Pensionskasse aufzulösen und das Kapital auszugeben und die Pensionen wieder auf das Budget zu übernehmen, wie es 1893 unter Giolitti thatsächlich geschah. Der darüber zwischen Kammer und Kabinett entstehende Meinungsstreit veranlaßte Crispi, letzteres 28. Febr. bis 11. März 1889 umzubilden und zuzusagen, daß mit Ausnahme einer Neuansetzung der Gebäudesteuer keine neuen Auflagen gefordert, der Ausfall im übrigen durch Ersparnisse gedeckt werden solle.

Neue Ausgaben aber erwuchsen der Regierung durch den Baukrach in Rom. Die bedeutenden Ausgaben, welche Rom aus der Erhebung zur Hauptstadt erwuchsen, hatte 1883 die Regierung zu erleichtern gesucht, indem sie $2^1/_2$ Mill. Frs. Jahreszuschuß gewährte und sich für eine Anleihe von 150 Mill. Frs. verbürgte, wogegen die Gemeinde Regierungsbauten für 30 Mill. Frs. auf sich übernahm; bei der Untersuchung von 1890 aber ergab sich, daß bereits die Summe von 127 Mill. Frs. verausgabt, von den geplanten Arbeiten jedoch erst der kleinere Teil ausgeführt war. Die Regierung bewilligte nun den Staatszuschuß von $2^1/_2$ Mill. Frs. für weitere 20 Jahre bis zur völligen Tilgung der Anleihe und übernahm die Tiberregulierungsarbeiten auf sich, zog dafür aber die städtische Verzehrsteuer in eigene Verwaltung, um aus dieser der Stadt jährlich 4 Mill. Frs. zu zahlen; die noch fehlenden 2 Mill. Frs. hatte diese dann durch neue Steuern aufzubringen. Fast der gesamte Gemeinderat und der Bürgermeister dankten daraufhin ab, und die Regierung sah sich gezwungen, die Verwaltung der Stadt einem Kommissar zu übergeben. Den Fehlbetrag für 1890/91 gab der an Giolittis Stelle getretene Seismit-Doda 12. Febr. 1890 auf 33 Mill. Frs. an; das Deficit von 1889/90 aber betrug 250 Mill. Frs., und schon 17. März 1890 mußte die Kammer wieder über $15^1/_2$ Mill. Frs. außerordentlichen Kredit für Vermehrung der Marine und Ankauf neuer Munition gewähren.

Mehr und mehr suchte die öffentliche Meinung in den Rüstungen und der Teilnahme am Dreibund den Grund der Finanznot; Crispi erklärte dies in einer Rede zu Turin 18. Nov. 1890 für unzutreffend, die Rüstungen für notwendig und versprach, Reformen und Ersparnisse würden das Deficit beseitigen, neue Steuern nicht aufgelegt werden. Aber bereits bahnte sich Rudinì den Weg zur Stelle des Ministerpräsidenten, indem er den furchtbaren Steuerdruck, der auf allen Produktionszweigen, vor allem auf der Landwirtschaft laste, als Hauptursache der wirtschaftlichen Not bezeichnete. Diese war seit 1887 im Zunehmen; ein Handelsvertrag mit Österreich, welcher seit 1. Jan. 1888 galt und von der Kammer 1887 genehmigt worden war, hatte zunächst keinen Ersatz für den Ausfall an Ausfuhr nach Frankreich erschlossen, ebensowenig die Verlängerung der alten Handelsverträge mit der Schweiz und Spanien. Besonders hart traf der Ausfall an Weinausfuhr den Süden. Dazu kam, daß die Provinz Cosenza durch ein Erdbeben 2. und 3. Dez. 1887 noch empfindlicher heimgesucht wurde als die Riviera und Piemont, wo solche schon 23. Febr. und 11. März 1887 eingetreten waren, und daß die Cholera, welche J. schon 1884 heimgesucht hatte, sich 1887 von Catania und Messina über Reggio bis nach Neapel und Gaeta verbreitete. Im März, April und Mai brachen unter den Arbeitern und der ländlichen Bevölkerung Unruhen aus, und aus dem Süden, namentlich von Sicilien, wo Leute Hungers starben, trafen die übelsten Nachrichten ein.

Nachdem die alte Kammer 24. Okt. 1890 aufgelöst worden war, erlitten Radikale und Irredentisten eine schwere Niederlage bei den Neuwahlen vom 23. bis 30. Nov. 1890; 3 Irredentisten und 39 Radikale standen unter den 508 Neugewählten 392 Anhängern Crispis, 46 Nicoteras gegenüber; 28 bezeichneten sich als Parteilose. Bei dieser Lage war der Streit, welcher sich im Jan. 1891 zwischen Crispi und der Kammer erhob und jetzt schon Rudinì an Crispis Stelle brachte, um so überraschender. Nachdem Grimaldi in offener Darlegung auch für 1890/91 einen Fehlbetrag von 45 Mill. Frs., für 1891/92 einen solchen von 27 Mill. Frs. angekündigt, und die Regierung unter Festlegung der außerordentlichen Ausgaben auf 85 Mill. Frs. erklärt hatte, mit bloßer Erhöhung einiger Steuern auskommen zu können, griff Crispi, gereizt durch den Widerstand, welchen die Kammer diesen Steuern entgegenstellte, die Rechte mit einer Schärfe an, die seinen Sturz zur Folge hatte. Die Hoffnung Frankreichs auf eine Abwendung J.s vom Dreibund und die Erwartungen des Vatikans infolge des Ministerwechsels erfüllten sich jedoch nicht. Denn während der neue Finanz-

minister Luzzatti durch Ersparungen und Einnahmenerhöhungen 74 Mill. Frs. herausschlug und der König auf einen Teil der Civilliste verzichtete, hielt auch dieses Kabinett der Rechten gegenüber dem Ansturm der Irredentisten auf den Dreibund daran fest, daß dieser um so mehr erhalten bleiben müsse, als er J. keinerlei Mehrausgaben für Heer und Marine auflege, und verlängerte die Bündnisverträge vor ihrem Ablauf. Ebenso wurde auf der überkommenen Kolonialpolitik verharrt trotz des zweideutigen Gebarens König Menileks. Der Fehlbetrag im Staatshaushalt war nach Luzzattis Angabe vom 1. Dez. auf 1 Mill. Frs. für 1891/92 vermindert, während er für 1892/93 einen Überschuß von 9 Mill. Frs. in Aussicht stellte. Nachdem aber 20. Jan. 1892 die Zollverträge mit Deutschland durch die Kammer genehmigt worden waren, mußte bereits im Februar für 1891/92 ein Fehlbetrag von 75, für 1892/93 ein solcher von 20—30 Mill. Frs. eingeräumt werden; da auf Pellouxʼ Vortrag hin die Kammer davon absah, die Heeresorganisation zu ändern und auf militär. Gebiete große Ersparungen zu suchen, so mußten die Ausgaben in der Verwaltung beschränkt und der Aufwand beim Bau neuer Eisenbahnen auf jährlich 30 Mill. Frs. herabgemindert werden.

Außerdem erfolgte 14. bis 21. April eine Neubildung des Ministeriums Rudini unter Rücktritt des Finanzministers Colombo, dem aber Rudinis eigener Sturz in kurzem folgte. An seine Stelle trat 10. Mai Giolitti, dessen Programm die Besserung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Landes an die Spitze stellte, wobei er jedoch, unter Festlegung der jährlichen Heeresausgaben auf 246 Mill. Frs., an der auswärtigen Politik der Bündnisse, die auf Frieden ziele, festzuhalten versprach. Die Columbusfeier gab in Rom 7. Aug. Anlaß zu einem Zusammenstoß zwischen Klerikalen und Liberalen, 9. Sept. in Genua Gelegenheit zu einem glänzenden Flottenfeste. Nachdem 7. Juli an Stelle Ellenas Grimaldi das Schatzministerium übernommen und nachdem Giolitti sein zweites, ausschließlich finanzielles Programm veröffentlicht hatte, worin er erklärte, durch Erleichterung der Pensionslast, Einführung des Petroleummonopols, Steuerreform und Reform der verschiedenen Verwaltungszweige das Gleichgewicht erreichen und die spruchreifen socialen Fragen in Angriff nehmen zu wollen, wurde die Kammer 12. Okt. aufgelöst. Die Neuwahlen 6. Nov. fielen überwiegend zu Gunsten der Linken und Giolittis aus, dem sie eine Mehrheit von mehr als 300 Abgeordneten brachten.

Die Finanzfrage stand auch 1893 wieder im Vordergrund, daneben war die Aufmerksamkeit auf das Problem der Verschmelzung der Banken gerichtet. Außerdem wollte Martini die Universitäten von 22 auf 12 vermindern; Bonacci verlangte die Einsetzung einer einzigen obersten Instanz auch in Strafsachen. Aber dem Ministerium fehlte die Mehrheit einer geschlossenen, thatkräftigen Partei in der Kammer um so mehr, als sich Giolitti immer mehr als Mann der Augenblicksauskünfte offenbarte. Schon im Januar aber nahm die Banca Romana ganz die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch, da sich herausstellte, daß deren Leiter Bernardo Tanlongo ohne Befugnis und ohne Deckung 60 Mill. Papiergeld in Umlauf gesetzt hatte. Während dann bereits im Februar ein Kammermitglied sich in den Prozeß der Banca Romana verwickelt sah, fand Grimaldi mit seiner Budgetvorlage und seinem Vorschlag, den Fehlbetrag wieder durch eine Belastung der Zukunft behufs Zahlung der Hälfte der Pensionen zu verdecken, zunächst üble Aufnahme, und das Vertrauen des Landes zu der Regierung schwand zusehends. Doch wurde die silberne Hochzeit König Humberts im April unter warmer Teilnahme des ganzen Volks gefeiert, und das Familienfest gewann eine äußere polit. Bedeutung durch die Teilnahme des Großfürsten Wladimir von Rußland und durch Kaiser Wilhelms II. dritten Besuch in Rom, diesmal mit der Kaiserin, sowie durch die Entsendung des Erzherzogs Rainer von Wien. Nachdem bei der Beratung des Marinebudgets von Ricotti vor übermäßiger Sparsucht in den Ausgaben für das Heer gewarnt worden, zugleich aber wieder der Plan einer Verminderung des Heers von 12 auf 10 Armeekorps aufgetaucht war, sah sich das Kabinett Giolitti gezwungen, seine Entlassung einzureichen anläßlich der Verwerfung des Budgets der Justiz; der König bewilligte jedoch nur den Rücktritt des Justizministers Bonacci (Mai 1893). Schwierig aber fand die Regierung den Senat bezüglich der Finanzpläne; doch wich letzterer schließlich einem Zwist mit der Kammer aus und gewährte bei Beratung des Pensionsgesetzes Giolitti die gesuchte Anleihe. Verhältnismäßig wenig Beachtung wurde im Lande dem unerfreulichen Gang der Dinge in Afrika geschenkt, wo Menilek, von russ. und franz. Seite unterstützt, die Verpflichtung des Vertrags von Uccialli zur Benutzung ital. Vermittelung im auswärtigen Verkehr und damit das Protektorat J.s über Abessinien abzuschütteln suchte. Trotz der Hinweise des parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die Banfrage auf Beteiligung von Kammermitgliedern an den stattgehabten Unregelmäßigkeiten trat die Kammer noch Anfang Juni in die Beratung des Bankgesetzes ein. Nachdem Senat und König dasselbe 4./5. Aug. bestätigt hatten, entschloß sich die Regierung wenigstens zur Ausgabe von 30 Mill. Einfrankenbillete, um dem Mangel an Kleingeld abzuhelfen. Neue Schwierigkeiten verursachte die schmähliche Mißhandlung ital. Arbeiter in Aigues-Mortes im August, die in J. überall größte Entrüstung, in Rom, Messina, Genua und Neapel erhebliche Ruhestörungen zur Folge hatte. Die Veröffentlichung der Untersuchungsakten des Prozesses der Banca Romana, dem der Rücktritt des Justizministers Santamaria im September folgte, steigerten noch die öffentliche Erregung. Am 23. Nov. 1893 traten die Kammern wieder zusammen. Gleich in der ersten Sitzung der Deputiertenkammer rief die Verlesung des Berichts des zur Prüfung der Bankangelegenheit eingesetzten parlamentarischen Siebener-Ausschusses eine solche Erregung hervor, daß Giolitti es vorzog, mit dem Ministerium seine Entlassung zu nehmen. Nach einem vergeblichen Versuch Zanardellis übernahm Crispi 10. Dez. wieder die Bildung des Kabinetts, das sich zusammensetzte aus: Crispi (Vorsitz und Inneres), Baron Blanc (Auswärtiges), Sonnino (Finanzen), Calenda (Justiz), Baccelli (Unterricht), Mocenni (Kriegsressort), Morin (Marine), Bosfelli (Ackerbau), Saracco (Öffentliche Arbeiten), Ferraris (Post und Telegraphie). Die erste Aufgabe des neu gebildeten Ministeriums mußte es sein, die ernsten, in Sicilien ausgebrochenen Unruhen zu unterdrücken, was erst nach erheblicher Verstärkung der Garnisonen, Verhängung des Belagerungszustandes und Verhaftung der Führer gelang. Kleinere Unruhen erhoben

sich auch in Calabrien und der Romagna, besonders in Bari, Neapel und Ancona, ernstere, die 17. Jan. gleichfalls zur Verhängung des Belagerungszustandes führten, in Massa-Carrara. Vor der Kammer, die 20. Febr. 1894 zusammentrat und Crispi wegen der Maßregeln gegen die Aufrührer ein Vertrauensvotum erteilte, erkannte Sonnino die traurige Finanzlage an und schlug vor, dem voraussichtlichen Deficit für 1894/95 von 177 Mill. Frs. durch Ersparnisse von 40 Mill. und Steuererhöhungen von 150 Mill. Frs. entgegenzutreten. Die Kammer bewilligte nun zwar 21. Mai das Heeresbudget für sich allein, bewirkte aber durch ihre sonstige Ablehnung der Vorschläge Sonninos 5. Juni eine Ministerkrisis. Da Zanardelli, Rudini und Brin die Neubildung des Kabinetts ablehnten, so mußte sie Crispi wieder übernehmen, der das Finanzministerium an den bisherigen Ackerbauminister Boselli übertrug, dessen Posten der bisherige Abgeordnete Barazzuoli übernahm, während Sonnino Schatzminister wurde. Das neue Finanzprogramm, das weitere Ersparungen zusicherte und weniger neue Steuern verlangte, fand dann 29. Juni die Zustimmung der Kammer. Die Zusammenkünfte, die der König mit Kaiser Wilhelm II. in Venedig, dann mit der Königin von England in Florenz hatte, bewiesen das gute Einvernehmen J.s mit diesen Mächten, und bald darauf gab Crispi ebenfalls eine entschiedene Erklärung für das notwendige Festhalten am Dreibund ab, während gleichzeitig der Einfruch Frankreichs gegen den Vertrag, durch den England und J. ihre Interessensphären in den Regionen des Golfs von Aden abgrenzten, zurückgewiesen wurde. Kurz darauf schlug General Baratieri die Derwische 17. Juli bei Kassala und eroberte diesen ihren Hauptstützpunkt. Ebenso wie Frankreich wurde auch J. durch eine Reihe anarchistischer Attentate beunruhigt. Am 8. März fand eine Bombenexplosion vor der Deputiertenkammer statt, 16. Juni folgte ein mißlungenes Attentat auf Crispi, und 30. Juni wurde der Journalist Bondi in Livorno wegen einiger gegen die Anarchisten gerichteter Zeitungsartikel ermordet. Drei scharfe Anarchistengesetze, die die Kammer 11. Juli genehmigte, und wodurch bei unzureichenden Beweisen wieder Zwangswohnsitz eingeführt wurde, waren die Antwort auf diese Freveltaten. Mit Entschiedenheit ging Crispi auch gegen die Socialisten vor, deren Vereinigungen in J. 22. Okt. aufgelöst wurden. In dem Prozeß der Banca Romana sprach das Geschworenengericht 28. Juli sämtliche Angeklagte infolge des Umstandes frei, daß während der Untersuchung amtlich beschlagnahmte Aktenstücke Tanlongos beiseite geschafft worden waren. Diese Dokumente, die zahlreiche polit. Persönlichkeiten, darunter namentlich Crispi, kompromittieren sollten, waren in die Hände des damaligen Ministerpräsidenten Giolitti gelangt, der sie 11. Dez. der Kammer auslieferte, die deren Veröffentlichung im Druck beschloß. Die erregte Debatte über diese Angelegenheit veranlaßte 15. Dez. die plötzliche Vertagung der Kammer, der 8. Mai 1895 ihre Auflösung folgte, während schon vorher Giolitti auf Crispis Antrag wegen Verleumdung vor den Untersuchungsrichter geladen war; die unerquickliche Angelegenheit fand dadurch ihr Ende, daß der Kassationshof die Gerichte für inkompetent erklärte, ohne Genehmigung der Deputiertenkammer gegen Giolitti vorzugehen, und daß die Kammer 13. Dez. beschloß, die Sache ruhen zu lassen. Erst auf den 26. Mai wurden die Neuwahlen festgesetzt. Mitentscheidend hierbei mochte der Wunsch sein, inzwischen zu einem wichtigen Erfolg in Erythräa zu gelangen, wo General Baratieri Ras Mangascha von Tigre, der J. mehrere Jahre Treue gezeigt, sich aber dann erhoben hatte, nach einigen siegreichen Gefechten bei Coatit und Senafe zum Frieden genötigt hatte, der den Italienern Adua und Adigrat einbrachte. So wurde unter schwacher Beteiligung des parlamentsmüden Landes eine zu zwei Dritteln ministerielle Kammer gewählt, bei deren Eröffnung 10. Juni der König vor allem die endgültige Regelung der Finanzen forderte. In der Wahl einer ergebenen Budgetkommission errang Crispi einen ersten Sieg, weitere in der Ablehnung der Angriffe Cavallottis auf seine Person sowie der Vorhalte wegen der stattgehabten notgedrungenen Dekretierung neuer Steuern ohne Bewilligung des Parlaments. Auch der Budgetentwurf für 1895/96 und die Finanzmaßregeln Bosellis und Sonninos fanden die Zustimmung der Kammer. In Hinsicht auf Afrika, wo zwar die Gefahr eines Angriffs der Derwische auf Kassala vorläufig geschwunden, aber der erhoffte Frieden noch immer nicht erzielt war, begnügte sich die Kammer mit den Erklärungen Crispis und des Ministers des Auswärtigen, Blanc, daß man ohne weitere Schwierigkeiten eine Bestrafung des Verräters Menilek zu erreichen denke. Durch das 20. Sept. als Nationalfeiertag glänzend begangene 25jährige Gedächtnisfest der Einnahme Roms und durch die scharfen Worte, die Crispi bei dieser Gelegenheit bei Enthüllung des Garibaldidenkmals auf dem Janiculus sprach, war dem Papst zwar nicht zu nahe getreten worden; dennoch antwortete er in einem Briefe an den Kardinalstaatssekretär mit Abweisung jedes Friedens ohne Herstellung der weltlichen Macht und hintertrieb den beabsichtigten Besuch des Königs von Portugal in Rom. Der auf 21. Nov. zusammenberufenen Kammer legte Sonnino einen durchsichtigen und erschöpfenden Bericht über die Finanzlage vor und hoffte auf Erhaltung des Gleichgewichts und Erzielung eines kleinen Überschusses für das Finanzjahr 1896/97. Inzwischen hatte aber die Regierung bereits der erste schwere Schlag in Abessinien getroffen. Nach Sammlung seiner Leute, angeblich 90000 Mann, war Negus Menilek Anfang Dezember vorgerückt; bei Amba Alabschi, nur zwei Tagemärsche von Makalé, stieß Ras Makonnen 8. Dec. auf Major Toselli mit 2400 Italienern, von denen kaum 300 mehr zurückkamen, worauf General Arimondi Makalé dem Major Galliano zur Verteidigung überließ und sich nach Adigrat, etwa 90 km, zurückzog, wo Baratieri etwa 20000 Mann sammelte. Die Kammer, die alsbald 4 Mill. Frs. bewilligt hatte, wurde, trotz der Aussicht auf 30—40 Mill. Mehrausgaben, verfassungswidrigerweise vertagt. Indessen rückten Ras Makonnen und Ras Alula, angeblich als Deckung des Majors Galliano, der sich tapfer in Makalé verteidigt und endlich, 22. Jan. 1896, auf freien Abzug kapituliert hatte, bis gegen Adigrat vor, und Anfang Februar sammelten sich die Abessinier vor Adua in sehr starken Stellungen, während Baratieri die erbetenen Verstärkungen von 8—10000 Mann nachgesandt wurden. Ehe diese aber noch eingetroffen, und ehe die endlich wieder berufene Kammer zusammengetreten war, waren die Verhandlungen zwischen Baratieri und Menilek abgebrochen, und 1. März hatten die Italiener bei Adua eine schwere Niederlage erlitten, worin sie über 7000 Mann und die

ganze Artillerie verloren, und sich bis zu dem 120 km entfernten Abdi Caié zurückziehen müssen. Schmerz und Entrüstung erfüllte Rom und J. bei Eintreffen dieser Nachrichten und wandte sich sowohl gegen Baratieri als auch besonders gegen Crispi, der den Krieg gegen Abessinien auf eigene Faust weiter geführt hatte. Nachdem der Senat und seine eigenen Freunde Crispi zum Rücktritt aufgefordert hatten, bat dieser 3. März den König um seine Entlassung, worauf Ricotti den Auftrag zur Neubildung des Kabinetts übernahm. In dem von ihm zu stande gebrachten Ministerium übernahm er selbst den Krieg, Rudini den Vorsitz, das Auswärtige Caetani, Herzog von Sermoneta, den Schatz Colombo, die Finanzen Branca, die öffentlichen Arbeiten Perazzi, die Marine Brin, den Unterricht Gianturco, den Ackerbau Giucciardini, Post und Telegraphie Carmine. In der am 5. zusammengetretenen Kammer kam es noch zu stürmischen Demonstrationen gegen Crispi, doch nahm man mit Genugthuung die Nachricht auf, daß Baldissera, der als Nachfolger Baratieris in Erythräa den Oberbefehl übernommen hatte, auf weitere Truppennachschübe verzichte, und daß Menilek sich zu Friedensanerbietungen herbeigelassen habe. Bald jedoch gab die geschäftliche Behandlung einer Heeresreformvorlage Anlaß zu einer Ministerkrisis, die Juli 1896 zu einer Umbildung des Kabinetts führte. Das Auswärtige übernahm Visconti Venosta, das Kriegsministerium General Pellour, die öffentlichen Arbeiten Prinetti, Posten und Telegraphen Sineo, während die übrigen Minister ihre Portefeuilles behielten.

**Litteratur zur italienischen Geschichte.** Die Hauptsammlung der Quellen bildet Muratori, Rerum italicarum scriptores (29 Bde., Mail. 1723—51; fortgesetzt von Tartini, Flor. 1748—70); teils Quellen, teils Monographien veröffentlichen das Bullettino dell'Istituto storico italiano (Rom), die Miscellanea di storia italiana (Turin), die Rivista storica italiana, das Archivio storico italiano (Florenz), die Rassegna nazionale (ebd.) und die Nuova Antologia (Rom). — Von den Bearbeitungen der ital. Geschichte sind hervorzuheben: Muratori, Annali d'Italia (12 Bde., Mail. 1744—49 u. ö.; deutsch von Baudis, 9 Bde., Lpz. 1745—50), an die sich Coppis Annali d'Italia dal 1750—1861 (Flor. 1848 fg.) und die Annali d'Italia in continuazione degli Annali del Muratori e del Coppi (von J. Ghiron, bis 1870; 8 Bde., Mail. 1888—90) anschließen; ferner die Werke von Bossi (19 Bde., ebd. 1819—23), Campiglio (7 Bde., ebd. 1837—67), Balbo (Tur. 1841 u. ö.) und dessen Fortsetzer Molinari, La Farina, C. Cantù (Storia degl'Italiani, 6 Bde., ebd. 1854; 4 Bde., 1859), Balan (7 Bde., Modena 1878—88) und das unter Villaris Leitung erscheinende große Sammelwerk einer Geschichte J.s in Einzelbearbeitungen. Von Zeittafeln sind hervorzuheben C. Rinaudo, Cronologia della storia d'Italia 476—1870 (4. Aufl., Flor. 1888), und L. Cappelletti, Fatti principali della storia d'Italia (1774—1878; Tur. 1891). Hierzu kommen von deutschen Arbeiten: Lebret, Geschichte von J. (9 Bde., Halle 1778—87); Leo, Geschichte der ital. Staaten (5 Bde., Hamb. und Gotha 1829—30); von Reumont, Beiträge zur ital. Geschichte (6 Bde., Berl. 1853—57). — Unter den zahlreichen Arbeiten über das Mittelalter sind hervorzuheben: Sismondi, Histoire des républiques italiennes du moyen âge (16 Bde., Par. 1809—18; 5. Aufl., ebd. 1840—44; deutsch, 16 Bde., Zür. 1807—24); Troya, Storia d'Italia del medio evo (14 Bde., Neap. 1839—55); Morbio, Storia de' municipj italiani (6 Bde., Mail. 1841—46); Hegel, Geschichte der Städteverfassung von J. (2 Bde., Lpz. 1847); F. Bertolini, Storia d'Italia, Medio evo (Mail. 1892). — Die Neuzeit haben C. G. G. Botta (s. d.), Ferrari (Histoire des révolutions d'Italie, 4 Bde., Par. 1858), Reuchlin (Geschichte J.s von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart, 4 Bde., Lpz. 1859—73), C. Bulle (Geschichte des zweiten Kaiserreichs und des Königreichs J., Berl. 1890; Onckensche Sammlung) und N. Nisco (Storia civile del regno d'Italia 1814—80, 5 Bde., Neap. 1891) bearbeitet. — Unter den zahlreichen Arbeiten über die jüngste Epoche der ital. Geschichte sind ferner zu nennen: Montanelli, Memorie sull' Italia dal 1814 al 1850 (2 Bde., Tur. 1854—55); Farini, Storia d'Italia dall'anno 1814 (2 Bde., ebd. 1859); La Farina, Storia d'Italia dal 1815 al 1850 (2. Aufl., 3 Bde., Mail. 1864); Bianchi, Storia documentata della diplomazia europea in Italia dal 1814 al 1861 (8 Bde., Tur. 1865—72); Butt, The history of Italy from the abdication of Napoleon I. (2 Bde., Lond. 1860); Anelli, Storia d'Italia dal 1814 al 1867 (5 Bde., Mail. 1864); Menacci, Memorie documentate per la storia della rivoluzione italiana (3 Bde., Rom 1887—90); F. Bertolini, Memorie storico-critiche del risorgimento italiano (Mail. 1889); Bacci, Ricordi del risorgimento italiano 1848—89 (ebd. 1890); Al. Manzoni, La rivoluzione italiana del 1859 (ebd. 1890); D. Beisse, Il risorgimento italiano (Rom 1891); Tivaroni, L'Italia durante il dominio francese (2 Bde., Tur. 1889); derſ., L'Italia durante il dominio austriaco (2 Bde., ebd. 1892—93); L. Chiala, Pagine di storia contemporanea 1858—92 (2 Bde., ebd. 1892); Corsi, Italia 1870—95 (ebd. 1896); außerdem schrieben über die Kriege von 1848, 1849 und 1859 und über die folgenden Ereignisse: Gualterio, Gli ultimi rivolgimenti italiani (Flor. 1852); Ranalli, Le istorie italiane dal 1846 al 1853 (ebd. 1855); Pisacane, Der Krieg in den J. 1848—49 (deutsch Chur 1852); Bazancourt (2 Bde., Par. 1859—60), Lecomte (ebd. 1860), Rüstow und Boggio (Tur. 1864). Zur Geschichte des J. 1866 vgl. A. La Marmora, Un po' più di luce (Flor. 1873; deutsch Mainz 1873; 2. Aufl. 1874). [Italienisches Huhn).

**Italiener,** eine Art des Haushuhns (s. d. und **Italienische Befestigungsmanier,** s. Altitalienische Befestigungsmanier und Neuitalienische Befestigungsmanier.

**Italienische Buchhaltung,** s. Buchhaltung.

**Italienische Eisenbahnen.** Das Königreich Italien besaß 1. Jan. 1895 ein im Betrieb stehendes Bahnnetz von 14 626 km, d. i. 5,1 km auf 100 qkm und 4,7 km auf 10 000 E. Das Anlagekapital für 10 450 km (1891) betrug: 3 084 433 000 Lire, d. i. 295 161 Lire für 1 km, die Roheinnahmen betrugen im Betriebsjahr 1893/94 und 1894 bei einer mittlern Betriebslänge von 14 490 km 245 295 550 Lire oder 16 928 Lire für das Kilometer. Die Spurweite beträgt bei den meisten Bahnen 1,445 m, sonst zwischen 0,85 und 0,96 m, vorwiegend 0,95 m. Die erste Eisenbahn in Italien war die 3. Okt. 1839 eröffnete Bahn Neapel-Portici (8 km). 1860 waren 1800 km im Betrieb, wovon 350 km dem Staate, die übrigen sieben Aktiengesellschaften gehörten. Zu

den J. 1860—67 wurden 2800 km neue Bahnen hinzugefügt. Seit 1869 baut der Staat die Bahnen, auch kaufte er das bedeutendste Netz, die Alta Italia (3572 km). 1879 waren 8414 km im Betrieb, wovon 4007 km dem Staate gehörten. Das Gesetz vom 29. Juli 1879 nahm den Ausbau von weitern 64 Linien mit 6020 km für rund 1210 Mill. Lire in Aussicht. Die Schwierigkeiten, die sich hierbei hinsichtlich der Geldbeschaffung entgegenstellten, veranlaßten die Regierung, ihr Eisenbahnnetz an Privatgesellschaften zu verpachten und denselben den Bau der neuen Linien, für den die 1210 Mill. Lire sich als unzureichend erwiesen hatte, zu übertragen. Es wurden mit den Gesellschaften Betriebsüberlassungsverträge abgeschlossen und unter dem 27. April 1885 genehmigt. Danach sind die Eisenbahnen des ital. Festlandes in zwei an dem Mittelländischen und dem Adriatischen Meere entlang gehende Gruppen geteilt, das Mittelmeernetz und das Adriatische (Adria-) Netz. Die Eisenbahnen der Insel Sicilien bilden eine dritte Gruppe für sich. Das Adriatische Netz wurde der Südbahngesellschaft, das Mittelmeer- und das Sicilische Netz besonders gebildeten Aktiengesellschaften in Betrieb gegeben; die einzelnen Netze werden durch Generaldirektionen (s. Eisenbahnbehörden, Bd. 5, S. 848 b) verwaltet.

Die wesentlichsten Bestimmungen der Verträge sind: Die Betriebsüberlassung erfolgt auf 60 Jahre; nach je 20 Jahren ist jeder der beiden Teile (Staat und Gesellschaft) zur Kündigung berechtigt. Das Betriebsmaterial ist von den Gesellschaften eigentümlich zu übernehmen; dafür sind von der Mittelmeergesellschaft 135, von der Adriatischen (Südbahn-) Gesellschaft 115, von der Sicilischen 15 Mill. Lire durch Aktienausgabe aufzubringen und an den Staat abzuführen, der als Entgelt für die Benutzung des Materials der Mittelmeergesellschaft jährlich 7,82, der Adriatischen 6,6 Mill. und der Sicilischen Gesellschaft 868652 Lire zahlt. Diese Summen entsprechen, abzüglich der Einkommensteuer auf das bewegliche Vermögen, einer Verzinsung von 5 Proz. des Aktienkapitals für das Material. Von dem Gelde hat der Staat innerhalb der ersten vier Jahre nach Inkrafttreten der Verträge auf den Mittelmeer-Eisenbahnen rund 84, auf den Adriatischen Eisenbahnen 49½ und auf den Sicilischen Eisenbahnen 10½, im ganzen 144 Mill. Lire zu bestimmten Erweiterungs- und Verbesserungsanlagen zu verwenden, die von den Betriebsgesellschaften für Staatsrechnung auszuführen sind, während der Rest teils zur Beschaffung neuen Fahrmaterials für die drei Netze, teils zum Bau neuer Eisenbahnen zu verausgaben ist. Die Gesellschaften haben alle Betriebsausgaben zu tragen, mit Ausnahme derjenigen Kosten, zu deren Bestreitung die für jedes der drei Netze zu bildenden Reservefonds und die Kasse zur Vermehrung des Vermögensstocks bestimmt sind. Als Gegenleistung hierfür erhalten die Gesellschaften einen Anteil am Rohertrage, während der Rest dieses Ertrags den Reservefonds überwiesen und dem Staate zufällt. Bei der Mittelmeer- und der Adriatischen Gesellschaft erfolgt die Verteilung der Roheinnahmen wie folgt: 10 Proz. werden für die Reservefonds und als Entgelt für die Benutzung des Betriebsmaterials entnommen, 62½ Proz. erhält die Betriebsgesellschaft für ihre Betriebsausgaben, 27½ Proz. der Staat als Eigentümer der Bahnen. Bei dem Sicilischen Netz fallen 82 Proz. der Gesellschaft zu, der Staat erhält 3 Proz. und die verbleibenden 15 Proz. dienen, nach Vorwegnahme der als Entgelt der für die Benutzung des beweglichen Materials zu zahlenden Summe von 868650 Lire, zur Ausstattung der Reservefonds. Sobald ferner die Aktionäre 7½ Proz. des eingezahlten Kapitals als Dividende erhalten haben, sind die weitern Überschüsse mit dem Staate zu teilen. Auf Verlangen der Regierung haben die drei Gesellschaften zusammen bis zu 102 Mill. Lire jährlich für den Bau neuer Eisenbahnen auszugeben. Diese neuen Linien werden unter den gleichen Bedingungen wie die alten betrieben, sobald sie einen bestimmten kilometrischen Rohertrag aufweisen; bis dahin erhält jede der beiden festländischen Gesellschaften die Hälfte, die Sicilische Gesellschaft 65 Proz. der Roheinnahme und außerdem 3000 Lire für das Kilometer als Ersatz für die Betriebskosten. Die Regierung hat die Oberaufsicht über den gesamten Betrieb der Eisenbahnen und ist befugt, denselben unter Umständen, namentlich in Kriegszeiten, auch selbst zu übernehmen; sie hat ferner ein eingreifendes Mitwirkungsrecht in Bezug auf die Feststellung der Tarife und Fahrpläne. Bei Auflösung des Vertrags hat der Staat das Betriebsmaterial zu dem von den Gesellschaften gezahlten Ankaufspreise, jedoch unter Berücksichtigung der etwaigen Wertverminderung, zurückzuerwerben, und ebenso die Reservefonds wie die Kasse zur Vermehrung des Vermögensstocks mit Aktiven und Passiven zu übernehmen.

Das Mittelmeernetz wird also aus 62 Linien zusammengesetzt, zu dem jedes der vier alten Netze beigetragen hat. Jedes von diesen alten Netzen hatte seine besondern Verwaltungsformen und auch die einzelnen Linien desselben Netzes hatten vielfach verschiedenartige Verhältnisse.

Am 20. Juli 1888 erschien ein weiteres Gesetz zu dem Zwecke, die seit 1879 geplanten Bahnen innerhalb der ursprünglich dafür in Aussicht genommenen Zeit auch wirklich zu bauen und zugleich die Beschaffung der nötigen Gelder der Privatunternehmung zu überlassen. Ende 1888 waren vollen-

Die durch das Gesetz vom 27. April 1885 erfolgte Umgestaltung erhellt aus folgender Tabelle:

| Frühere Netze | Gegenwärtige Netze | | | | | | | | Gesamtbestand der frühern Netze | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mittelmeernetz | | Adriatisches Netz | | Gemeinschaftliches Netz | | Sicilisches Netz | | | |
| | Linien | km | Linien | km | Linien | km | Linien | km | Linien | km |
| Oberitalienisches Netz | 40 | 2078 | 28 | 1780 | 2 | 109 | — | — | 70 | 3967 |
| Römisches Netz | 12 | 1063 | 6 | 626 | 1 | 18 | — | — | 19 | 1707 |
| Calabrisch-Sicilisches Netz | 3 | 736 | — | — | — | — | 5 | 597 | 8 | 1478 |
| Südbahnen | 7 | 169 | 12 | 1725 | — | — | — | — | 19 | 1749 |
| Gesamtbestand der neuen Netze | 62 | 4046 | 46 | 4131 | 3 | 127 | 5 | 597 | 116 | 8901 |

det in Norditalien 1299 km, in Süditalien 623 km, teilweise vollendet 289 km und 304 km; nahezu vollendet 477 km und 196 km, sonst im Bau 200 km und 66 km; noch nicht begonnen 965 km und 2101 km. Die hiernach noch herzustellenden 3066 km sollen nach dem Gesetz von 1888, soweit sie Strecken der durch den Staat bereits begonnenen Linien bilden, in der bisherigen Weise unter Staatsleitung (1471 km im Bauwerte von 890 Mill. Lire), die übrigen aber an besondere Unternehmer (505 km im Bauwerte von 303 Mill. Lire) oder an die großen Betriebsgesellschaften (1090 km im Bauwerte von 417 Mill. Lire) zur Herstellung im Verdingungswege vergeben werden. Die voraussichtlichen Kosten für alle von dem Gesetz von 1879 und seinen spätern Ergänzungen beabsichtigten Bahnen sind jetzt auf 2431 Mill. Lire ermittelt, darunter 1610 Mill. Lire für die Ende 1888 noch nicht begonnenen Linien, während das Gesetz von 1879 nur rund 1210 Mill. Lire angenommen hatte; der angenommene Durchschnittsbaupreis von 201 000 Lire für 1 km wird sich also auf etwa 374 000 Lire erhöhen. Nach den mit den drei großen Betriebsgesellschaften geschlossenen und durch das Gesetz vom 20. Juli 1888 genehmigten Verträgen übernehmen in Bau und Betrieb die Adriatische (Südbahn-) Gesellschaft 436 km (Bauwert 152 Mill. Lire), die Mittelmeergesellschaft 389 km (Bauwert 140 Mill. Lire) und die Sicilianische Gesellschaft 232 km (Bauwert 72 Mill. Lire). Außerdem sichert das Gesetz vom 20. Juli 1888 auch den Bau der schon lange erörterten und nunmehr bis zum 31. Dez. 1898 auszuführenden direkten Linien Rom-Neapel, die sog. Direttissima Roma-Napoli, über Terracina, Formia und Minturno, für die 46 Mill. Lire vorgesehen sind.

Mit der Vollendung der neuen Linien (etwa am Schlusse des 19. Jahrh.) wird das ital. Eisenbahnnetz im ganzen eine Ausdehnung von über 15 000 km gewinnen.

In der nachstehenden Übersicht A sind die wichtigsten Angaben über Bahnlänge, mittlere Betriebslänge und Roheinnahme in den Betriebsjahren 1893 und 1894, Aktienkapital u. s. w. der gesamten J. E. zusammengestellt, während Übersicht B vergleichende Angaben über die Betriebsverhältnisse der drei großen Gesellschaften nur für die J. 1889 und 1889/90 enthält, da neuere Angaben nicht vorliegen. Die Betriebsmittel konnten dagegen nach dem Stande vom 1. Jan. 1895 ermittelt werden.

A.

| Bezeichnung der Bahnen | Betriebsjahr (vom 1. Juli bis 30. Juni) | Bahnlänge am Ende des Jahres km | Mittlere Betriebslänge km | Roheinnahme im ganzen Lire | Roheinnahme pro km durchschnittliche Betriebslänge Lire |
|---|---|---|---|---|---|
| I. **Mittelmeernetz** | 1892/93 | 5 203 | 5 139 | 121 096 603 | 23 550 |
| | 1893/94 | 5 332 | 5 227 | 120 041 200 | 22 965 |
| II. **Adriatisches Netz** | 1892/93 | 5 484 | 5 402 | 106 657 693 | 19 744 |
| | 1893/94 | 5 530 | 5 526 | 101 613 803 | 18 388 |
| III. **Sicilisches Netz** | 1893 | 996 | 897 | 9 270 322 | 10 334 |
| | 1894 | 1 029 | 1 013 | 9 183 008 | 9 065 |
| IV. **Staatsbahnen im Betriebe der Venetianischen Gesellschaft** | 1893 | 140 | 140 | 933 562 | 6 698 |
| | 1894 | 140 | 140 | 1 028 000 | 7 342 |
| V. **Sardinische Eisenbahnen:** | | | | | |
| a. Königliche Gesellschaft | 1893 | 411 | 411 | 1 719 610 | 4 183 |
| | 1894 | 411 | 411 | 1 633 482 | 3 974 |
| b. Gesellschaft der sardin. Nebenbahnen | 1893 | 511 | 395 | 616 821 | 1 561 |
| | 1894 | 594 | 537 | 739 969 | 1 377 |
| VI. **Sonstige Bahnen** | 1893 | 1 620 | 1 630 | 10 905 893 | 6 690 |
| | 1894 | 1 714 | 1 636 | 11 056 088 | 6 758 |
| Gesamtnetz | 1893 | 14 365 | 14 014 | 251 200 504 | 17 924 |
| | 1894 | 14 750* | 14 490 | 245 295 550 | 16 928 |

* Die anfangs gebrachte Bahnlänge bezieht sich auf den Zeitpunkt vom 1. Jan. 1895, während bei dieser Länge die Bahnen unter I und II nach dem Stande vom 1. Juli 1894 berechnet sind.

I. Sitz der Generaldirektion: Mailand.
Strecken: Modane-Turin-Alessandria-Genua-Pisa-Rom, Rom-Neapel, Neapel-Tarent-Brindisi, Genua-Savona-Ventimiglia, Mailand-Turin, Florenz-Pisa-Livorno, Turin-Vinerolo-Torre Pellice, die Alessandria-Cavallermaggiore-Eisenbahn u. s. w.
Aktienkapital: 180 Mill. Lire, Kurs: 109,25, 95,75, 103, 85,50, 93 Proz. (Ultimo 1890—94); Dividende: $5\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{2}$, $5\frac{5}{8}$, 5 Proz. (1889/90—1893/94).
3proz. garantierte Obligationen Ende 1890—94: 56,70, 55,70, 56,10, 49,25, 51,20 Proz.; kleine Ende 1890—92: 57,10, 56, 56,30.
4proz. Obligationen Ende 1890—94: 87, 83,25, 87,90 (kleine 88), 82,90 (kleine 85,10), 86,20 (kleine 86,60).

II. Sitz der Generaldirektion: Florenz.
Strecken: Peri-Verona-Modena-Bologna-Rimini-Ancona-Barletta-Brindisi-Otranto, Chiasso-Como-Mailand-Piacenza-Bologna-Florenz-Chiusi-Orte-Rom, Parma-Spezia (vorläufiger Betrieb, gehört zum Mittelmeernetz), Cormons-Venedig, Mailand-Verona-Padua-Venedig, Pavia-Cremona-Mantua-Legnago-Monselice, Padua-Ferrara-Bologna und Ferrara-Rimini, Castellamare Adriatico-Rom, Foggia-Neapel, Benevento-Campobasso-Termoli, Bari-Tarent u. s. w.
Aktienkapital: 240 Mill. Lire in Aktien à 500 Lire.
Kurs der Aktien Ende 1890—94: 138, 124,50, 126, 103,20, 121,50 Proz., bis Ende 1891 mit 5 Proz., ab 1892 mit 4 Proz. lfd. Zinsen.
3proz. eigene Obligationen. Kurs Ende 1890—94: 60,30, 59,40, 58,70, 53,50, 55,40 Proz.
3proz. garantierte Obligationen. Kurs Ende 1890—94: 55,70, 56,10, 49,25, 51,20 Proz. (kleine 1890—92: 57,10, 56, 56,30 Proz.).

III. Sitz der Generaldirektion: Palermo.
Strecken: Messina-Siracusa-Noto, Palermo-Cammarata-Porto-Empedocle, Aragona-Caldare-Catania u. s. w.
Aktienkapital: 20 Mill. Lire. Dividende 1889/90—1893/94 je 6½ Proz.
4proz. steuerfreie Obligationen von 1889. Kurs Ende 1890—94: 86,50, 81, 84, 77,25, 81,80 Proz.
4proz. Obligationen von 1891. Kurs Ende 1891—94: 81,90, 83,75, 78 B, — Proz.
3proz. garantierte Obligationen. Kurs wie unter I und II.

IV. Sitz der Direktion: Padua.

Va. Sitz der Direktion: Rom.
Strecken: Cagliari-Macomer-Terranova-Golf von Aranci, Cagliari-Iglesias und Porto-Torres-Sassari-Chilivani.

Vb. Sitz der Direktion: Rom.
Strecken: Cagliari-Isili-Sorgono, Mandas-Tortoli Marina, Tempio-Monti, Bosa-Macomer-Nuoro, Sassari-Alghero, Tirio-Ozieri-Chilivani.
9950 Frs. Subvention pro Kilometer jährlich für die Dauer der Konzession.
Aktienkapital: 13,300 Mill. Lire. Erträgnis der Aktien 1890—94: 3,22, 3,35, 3,50, 3,6, 3,7 Proz.
4proz. Obligationen. Kurs Ende 1890—94: 86,50, 76,50, 79,50, 66,75, 71,10 Proz.; kleine Stücke = 87,76,50, 79,60, 67,25, 71,50 Proz.

VI. Sitz der Direktionen: Turin, Mailand, Padua, Reggio, Rom, Modena u. s. w.
Strecken: Turin-Lanzo, Settimo-Rivarolo-Guorgnè, Turin-Rivoli (schmalspurig), Santhià-Biella, Gozzano-Alzo, Baialuzzo-Frugarolo, Fossano-Mondovì (schmalspurig), Neapel-Nola-Bajano (schmalspurig), Arezzo-Anghiari-Fossato, Verona-Caprino u. s. w.

B.

| Betriebsverhältnisse | | Gesellschaft für den Betrieb des Mittelmeernetzes im Etatsjahr 1. Juli 1889 bis 1. Juli 1890 | Adriatischen Netzes im J. 1889 | Sicil. Netzes im Etatsjahr 1. Juli 1889 bis 1. Juli 1890 |
|---|---|---|---|---|
| Bahnlänge am Jahresschluß | km | 4 732 | 5 164 | 720 |
| Betriebslänge im Jahresdurchschnitt | » | 4 727 | 5 137 | 715 |
| Betriebseinnahmen im ganzen | Lire | 121 601 074 | 105 797 736 | 7 865 841 |
| Auf 1 km Betriebslänge | » | 25 725 | 20 525 | 11 001 |
| Davon entfallen auf: | | | | |
| Personenverkehr | » | 48 572 897 | 39 534 222 | 3 493 691 |
| Gepäckverkehr und Schnell befürderte Güter | » | 10 140 159 | 1 809 716 | 70 342 |
| Eilgut (mit Beschleunigung befürderte Güter) | » | | 7 221 852 | 365 431 |
| | » | 3 908 657 | 6 182 469 | 354 493 |
| Gewöhnliches Frachtgut | » | 57 982 985 | 50 233 328 | 3 553 345 |
| Sonstige Einnahmen | » | 996 376 | 816 149 | 28 539 |
| Betriebsausgaben im ganzen | » | 79 508 776 | 69 570 383 | 6 442 724 |
| Davon entfallen auf: | | | | |
| Allgemeine Verwaltung und Betriebskosten | » | 6 804 245 | 7 828 216 | 898 507 |
| Bahnunterhaltung | » | 12 320 315 | 12 587 034 | 1 236 089 |
| Zugförderungsdienst | » | 30 640 293 | 23 861 257 | 2 773 289 |
| Verkehrsdienst | » | 29 743 923 | 25 293 876 | 1 534 839 |
| Betriebsmaterial einschließlich der im Bau befindlichen Maschinen u. Wagen 1. Jan. 1895: | | | | |
| Lokomotiven | Stück | 1 113 | 1 324 | 156 |
| Personenwagen | » | 3 170 | 3 801 | 446 |
| Gepäckwagen | » | 680 | 942 | 90 |
| Güterwagen | » | 20 633 | 22 830 | 2 013 |

An Industriebahnen und Specialbahnen (s. Bergbahnen, Bd. 2, S. 756a) sind zu erwähnen: Carrara (Marmorbrüche) und Avenza zum Meer (15 km); die schmalspurige Gebirgsbahn Monteponi-Gonnesa-Portovesme (Sardinien, 21 km); Montevecchio Bergwerk-San Gavino (Sardinien, 18 km); S. Leone Bergwerk zum Meer (Sardinien, 17 km); Montempoli Bergwerk zur Bahn Cecina-Volterra (17 km); Monte-Murlo Bergwerk zur Eisenbahn Siena (24 km); Barletta-Saline zur Bahn Foggia-Brindisi (7 km); ferner die Seilbahnen: auf den Vesuv (6. Juni 1880 eröffnet); Sassi-Superga bei Turin (24. Mai 1884); in Mondovì von der untern nach der obern Stadt (10. Juni 1886); in Bergamo (eröffnet Herbst 1887); auf den Monterone; S. Ellero-Sattino (2. Okt. 1893); in Genua (1893 eröffnet) und die Seilbahn von Como nach Brunate (1894 eröffnet).

Im J. 1889 ist einer Gesellschaft Bau und Betrieb einer etwa 125 km langen, den Ätna umtreisenden schmalspurigen Eisenbahn von Catania nach Giarre und Riposto mit Abzweigung nach dem Hafen übertragen worden; zu den im ganzen auf 15,3 Mill. Lire (122 542 Lire für 1 km) veranschlagten Baukosten trägt der Staat nach dem Gesetz vom 29. Juli 1879: 9665 464 Lire bei. Der größte Teil (Giarre-Bronte-Adernò) ist 1895 eröffnet worden; die Reststrecke sollte 1896 fertig sein.

Italien besitzt auch ein ausgedehntes Netz von Dampftrambahnen, das 1. Jan. 1891 bereits einen Umfang von 124 Linien mit 2539 km hatte. Die Verteilung der Trambahnen auf die Landesteile u. s. w. ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

| Landesteil | Zahl der Linien | Länge der Linien | Es kommen auf je 1000 qkm Fläche | 10000 Einwohner | 100 km Landstraßen |
|---|---|---|---|---|---|
| | | km | km | km | km |
| Piemont | 44 | 846 | 2,9 | 2,6 | 10,0 |
| Lombardei | 40 | 965 | 4,1 | 2,5 | 7,5 |
| Venetien | 10 | 211 | 0,9 | 0,7 | 1,8 |
| Emilia | 10 | 239 | 1,2 | 1,0 | 3,1 |
| Toscana | 11 | 105 | 0,4 | 0,4 | 1,4 |
| Rom | 2 | 31 | 0,2 | 0,3 | 1,4 |
| Campanien | 5 | 44 | 0,3 | 0,1 | 1,0 |
| Apulien | 1 | 65 | 0,2 | 0,2 | 1,7 |
| Sicilien | 1 | 33 | 0,1 | 0,1 | 0,7 |
| Ganzes Königreich | 124 | 2539 | 0,87 | 0,83 | 3,2 |

Von 1891 bis 1895 sind noch weitere 480 km Dampfstraßenbahnen gebaut worden, so daß Ende 1895 über 3000 km vorhanden waren.

Die bedeutendste Dampfstrambahngesellschaft ist die Società per le ferrovie del Ticino, die Linien von über 250 km Länge betreibt. Die Fahrgeschwindigkeit der durchschnittlich aus 4—5 Wagen bestehenden Züge ist bei den meisten Dampftrambahnen 18 km in der Stunde, die geringste 15, die größte 25 km.

**Italienische Ente,** eine aus Italien häufig nach Deutschland eingeführte Ente von meistens stockentenähnlicher oder schwarzer Färbung, etwas größer als die gemeine Hausente, Gewicht durchschnittlich 3 kg, ausgezeichnet durch frühzeitiges und fleißiges Legen dicker, zuweilen ein Gewicht von 80 g erreichender Eier. Sie ist ein empfehlenswerter Nutzentenschlag.

**Italienische Kunst,** die auf italischem Boden seit der Herausbildung eines ital. Volks aus der Mischung der altitalischen Bevölkerung des Römischen Reichs und den german. Einwanderern hervorgebrachte Kunst, nicht also die Römische Kunst (s. d.) der Antike und die Altchristliche Kunst (s. d.) der ersten 8—9 Jahrhunderte christl. Zeitrechnung. (Hierzu die Tafeln: Italienische Kunst I—VIII. — Tafel I—III: Baukunst. Tafel IV—V: Bildnerei. Tafel VI—VIII: Malerei.)

I. Baukunst. Sie entwickelte sich aus der altchristl. und den erlöschenden Erinnerungen an die Antike nach und nach zu einem roman. Stil. Seit dem 11. Jahrh. wirkte namentlich in Toscana eine Bauschule in dieser Richtung, welche die bisher nur im Innern der Basiliken übliche Verzierung mit verschiedenfarbigen Steinplatten auf das Äußere der Kirchen übertrug und zugleich durch eine gleichsam in Relief nachgeahmte Wiederholung der innern Säulenreihen eine strenge Gliederung der Façade versuchte; San Giovanni in Florenz, San Miniato al Monte ebenda und die Façade des Doms zu Empoli (letztere datiert 1093) sind die wichtigsten erhaltenen Beispiele dieser Richtung, welche man die florentin. Proto-Renaissance nennt. Zur selben Zeit stellte man in Pisa bei der Aufführung des 1063 begonnenen Doms das bis in das 18. Jahrh. hinein wichtigste Problem der ital. Baukunst auf, die Verbindung des Langbaues, der Basilika, mit einer überkuppelten Centralanlage. Der Dom zu Pisa (s. Taf. I, Fig. 1) zeigt schon eine geniale Lösung: über dem Kreuzungspunkte eines fünfschiffigen Langhauses und eines dreischiffigen Querhauses erhebt sich eine mächtige lichte Kuppel; Façade und Seiten dieses Doms wurden wieder mit übereinander gestellten Säulenreihen geschmückt und der zwischen den Säulen freibleibende Raum mit Marmorplatten verziert, die im Gegenteile zur geometr. Anlage in Florenz in wechselnden Schichten von weißem und dunklem Marmor um den ganzen Bau laufende Bänder bildeten. Dieser Dekorationsform, die auch auf das Baptisterium in Pisa und auf den etwas später (1174) ausgeführten schiefen Turm daselbst übertragen wurde, folgte man nun mit Ausnahme von Florenz in ganz Toscana, während in Parma, Modena, Cremona, wo im 12. und am Beginn des 13. Jahrh. große Dome aufgeführt wurden, das Vorbild von Pisa auf die Ausgestaltung des Grundplanes und Aufrisses wirkte. Die Kirchenbauten in Oberitalien, außen meist schmucklos, schließen sich mit ihren Wölbungsversuchen und verschlungenem Zierwerk näher an die roman. Kirchen jenseits der Alpen an, wie z. B. San Zeno in Verona, San Michele in Pavia u. s. w. Nur in Venedig hatte sich an der im 11. Jahrh. nach dem Muster griech. Kuppelbauten erneuerten Markuskirche (s. Taf. I, Fig. 2), die anfangs wie ihre Vorbilder außen schmucklos war, ein neuer Dekorationsstil entwickelt, indem im 13. Jahrh. das ganze Gebäude mit kostbaren Steinen, Säulchen und Zierwerk wie mit einem bunten Teppich überdeckt wurde. Sicilien steht bei seinen im 11. und 12. Jahrh. ausgeführten Bauten, wie der Kathedrale von Messina, dem Dom von Monreale, teils unter normann., teils unter byzant. Einflusse. So war im 13. Jahrh., wo nicht fremde Baukunst wirkte, über die ganze Halbinsel ein Baustil verbreitet, der zwar landschaftlich verschieden, sich doch als ein echt nationales Produkt zeigte und nicht organisch konstruktiv, sondern hauptsächlich als ein Bekleidungsstil wirkte, während man seit den Zeiten der Antike her das Gefallen an weiten hellen Innenräumen niemals aufgegeben hatte.

Mit der Ausbreitung der Bettelorden, die eine erhöhte Bauthätigkeit hervorrief, beginnt sich in Italien der im Norden entstandene gotische Baustil zu verbreiten. Die Italiener bedienen sich seiner jedoch vorzugsweise wegen seiner technischen Mittel, besonders bei der Herstellung der Wölbungen; statt der Aufnahme des organischen Systems dieses Stils, lösen sie dasselbe in seine Elemente auf, die sie nun frei in ihren nationalen Bekleidungsstil einfügen. Vor allem erhalten sie die Wände, welche im Norden in Stützen und stark durchbrochene Verbindungswände zwischen diesen aufgelöst werden, unversehrt. In fast jeder Stadt Italiens wird nun eine Franziskanerkirche und eine Dominikanerkirche im neuen Stile erbaut, dessen ältestes Beispiel in Italien wohl die 1252 geweihte Grabeskirche des heil. Franz in Assisi war. Sta. Croce und Sta. Maria Novella in Florenz, San Giovanni e Paolo und Sta. Maria Gloriosa in Venedig seien hervorgehoben, und der Santo (San Antonio) in Padua erwähnt, ein bemerkenswerter Versuch, die vielen Kuppeln der Markuskirche auf einen got. Längsbau zu übertragen.

Hierauf begannen die großen toscan. Städte die Grundgestalt des Pisaner Doms mit den technischen Mitteln und auch den Formen des neuen Stils zu verschmelzen, und in den Domen von Siena (begonnen vor 1280), von Orvieto (seit 1290; s. Taf. I, Fig. 4) und Florenz (seit 1296) erstehen unvergleichliche Bauwerke, an deren Façaden, Seiten und Chorwänden oder, wie in Florenz, an dem berühmten Campanile des Doms (s. Taf. I, Fig. 3) der alte Bekleidungsstil der Italiener eine neue Ausgestaltung erhielt. Auch an den in Italien immer üblichen Hallenbauten, wie am Campo Santo zu Pisa oder an der Loggia dei Lanzi in Florenz, wurde der got. Stil nationalisiert. Der Dom zu Mailand (s. Taf. II, Fig. 2 u. 5) hingegen, erst 1386 begonnen, schließt sich, freilich nicht geschickt, den nordischen Domen an, ohne jedoch ganz auf die ital. Kuppel zu verzichten. Die got. Kirchen Neapels sind weniger nach ital. als nach franz. Vorbildern gebaut.

Der Palastbau Italiens, im 14. Jahrh. durch die Gemeindehäuser von Florenz, Siena, Perugia u. a. O., durch den Bargello und Or San Michele in Florenz, durch den päpstl. Palast in Orvieto vertreten, bringt in Umbrien und Toscana den alten heimischen etrusk. Quaderbau wieder ans Licht, während in Venedig, wo im 13. Jahrh. den Häusern rundbogige Hallen in zwei Geschossen vorgelegt worden waren,

sich diese Hallen unter dem Einfluß der got. Maßwerke umgestalten und so ein eigentümlicher venet. Palaststil, die venetianische Gotik entstehet, deren erstes Beispiel der Dogenpalast (s. Taf. II, Fig. 1) giebt. Die got. Paläste Venedigs, unter denen Ca d'oro hervorgehoben sei, fallen in das 15. Jahrh.

Der got. Stil hatte auch außerhalb Italiens seinen Höhepunkt überstiegen, als in diesem Lande die Rückkehr zu der antiken Architektur begann, wie man sie in den röm. Bauresten vor sich hatte, dadurch gefördert, daß man auch in der Gotik das roman. Element nie völlig beiseite gelassen hatte. Der bahnbrechende Künstler dieser Epoche, welche man die der Renaissance benannt hat, war Filippo Brunelleschi (s. d.), der mit seiner den florentin. Dom vollendenden Kuppel der spätern Zeit ein in seiner Art unübertroffenes Vorbild gab, den specifisch florentin. Palastbau in dem nach seinem Tode (1446) nach anderm Plane weiter gebauten Palazzo Pitti veredelte und zu ungeahnter Größe ausbildete. Nächst ihm hatte den größten Einfluß auf die Entwicklung der Architektur dieser Zeit der gelehrte Leone Battista Alberti (s. d.). Die Thätigkeit der Frührenaissance oder des Quattrocento war mehr dem Palast- als dem Kirchenbau zugewandt. In Florenz und Siena entstanden im 15. Jahrh. die meist großartigen und in ihrer Art mustergültigen Paläste; in ersterer Stadt die Paläste Medici (nachmals Riccardi), Tornabuoni (heute Corsi), Rucellai, Gondi und als schönster von allen Strozzi, meist mit schönen Säulenhöfen, die Façaden eine Veredelung des herkömmlichen strengen florentin. Stils; in Siena die Bauten der Piccolomini; bei Pavia die berühmte Certosa (s. Taf. II, Fig. 6). Michelozzo, Alberti, Giuliano und Antonio da Sangallo, Bernardo Rossellino, Giuliano und Benedetto da Majano, Simone Cronaca waren die bedeutendsten, auch in Rom, Neapel, Urbino, in den Städten der Marken u. s. w. thätigen Meister Mittelitaliens, von denen mehrere ins 16. Jahrh. hineinreichen; neben ihnen der gelehrte Francesco di Giorgio. In der Lombardei entwickelte sich langsam ein Stil, der mit dem die Romagna beherrschenden, auch bei großartigen Verhältnissen angewandten Backsteinbau zusammenhängt und gegen Ende des Jahrhunderts unter den Fürsten des Hauses Sforza unter Einwirkung des Urbinaten Bramante (s. d.) zur Vollendung gelangte. Venedig zeigt einen eigentümlichen, neben der Lokalität auch durch die Verbindung mit dem Orient bedingten, antikisierende mit got.-südital. und byzant. Formen vereinigenden, durch Glanz des Materials und Reichtum des Ornaments gehobenen, mehr durch das Detail als durch Massenessekte wirkenden Stil, der an den Werken der Familie Lombardi in Kirchen wie in Palästen hervortritt.

Beim Abschluß des 15. Jahrh. hatte die Frührenaissance namentlich in Mittelitalien schon längst die entwickeltern Formen der Hochrenaissance (Cinquecento) anzunehmen begonnen, die nun ihrerseits ungefähr ein Jahrhundert lang herrschte. Es war vor allen Bramante (1444—1514), welcher, von Mailand nach Rom übergesiedelt, der von Brunelleschi in Aufnahme gebrachten Bauweise eine ihr noch fehlende Strenge, Festigkeit und Regelmäßigkeit verlieh. Mit ihm beginnt zu Rom (s. Taf. III, Fig. 2) die Periode einer neurömisch-antiken Baukunst, der einfachen, regelrechten, allem phantastischen Schmuck abholden Bauordnung, die sich in ihrer Formgebung an die der altröm. Architektur der Kaiserzeit anschließt, doch zugleich der höchste Ausdruck modernen Formgefühls wird. Von ihm soll auch der Plan zur Casa Santa in der Kirche zu Loreto (s. Taf. II, Fig. 3) stammen. In seinen Grundsätzen arbeiteten glücklich fort: Baldassare Peruzzi (1481—1536), der Erbauer der Farnesina und des Palazzo Massimi, und Antonio da Sangallo der Jüngere, von welchem der Plan zum Palazzo Farnese herrührt. Auch Raffael und Michelangelo wirkten als Baukünstler in Rom. Ersterer beendigte die Loggien des Vatikans und hinterließ als Baumeister der Peterskirche einen unausgeführten Plan. Letzterer entwarf die mächtige Kuppel dieser Kirche und baute das Kranzgesims am Palazzo Farnese, Werke, die von dem gewaltigen und großartigen Geiste des Meisters zeugen, während andere Bauten schon sein Hinüberneigen zum Barock andeuten. Bis zur Mitte des 16. Jahrh. erlebte die Baukunst in Rom ihre Glanzepoche. Auch nachher bewahrte sie noch ein halbes Jahrhundert hindurch ein stattliches Gepräge bei fortschreitender theoretischer Strenge und Großförmigkeit, aber auch innerer Kälte. Vignola (1507—73) zeigte sich maßvoll und bewahrte durch sein Lehrbuch der Architektur die Detailformen lange vor Ausartung. Verona brachte drei bedeutende, in der antikisierenden Richtung architektonische Architekten hervor: Fra Giovanni Giocondo (s. d.), Giovanni Maria Falconetto (s. d.) und Michele Sanmicheli. Gleichzeitig bereicherte Jacopo Sansovino (1477—1570) Venedig mit vornehm durchgebildeten Bauten: San Giorgio dei Greci (1561), Bibliothek von San Marco (1536 begonnen), Façade der Zecca, Palazzo Corner della Ca grande (1532). Andrea Palladio (1518—80) wußte sich durch tiefes Eindringen in die Gesetzmäßigkeit der Antike jenen klaren, formrichtigen und einfach großen Stil zu bilden, der später in Europa herrschend wurde. Seine Vaterstadt Vicenza hat viele Paläste von ihm aufzuweisen, und in Venedig sind die Kirchen San Giorgio Maggiore und il Redentore (1576) seine Hauptbauwerke. Sein Nachfolger Longhena erbaute im 17. Jahrh. zu Venedig den Palast Pesaro (s. Taf. I, Fig. 5). Ferner sind zu nennen: Galeazzo Alessi (s. d.), der in Mailand und Genua Kirchen, reich geschmückte Paläste und Villen erbaute; Pellegrino Tibaldi, welcher in Mailand große Centralkirchen und stattliche Paläste schuf; Martino Lunghi der ältere, der u. a. an der Chiesa Nuova (Façade von Rughesi; s. Taf. II, Fig. 7) und am Palast Borghese (s. Taf. III, Fig. 1) zu Rom arbeitete. Am längsten erhielt sich die strengere Kunstart in Rom, wo Giacomo della Porta (1541—1604), Domenico Fontana und Carlo Maderna in großförmiger, aber ernster und barockem Formendrange widerstehender Weise weiter schufen.

Der Barockstil fand zuerst Boden in Oberitalien, wo in Florenz Bartolommeo Ammanati, Giorgio Vasari und Bernardo Buontalenti die Schule Michelangelos nach der Richtung des Barock (s. d.) fortführten, in Venedig Scamozzi und Longhena (s. Taf. II, Fig. 8) ihn in großartiger Weise selbständiger ausgestalteten. Er erhielt im 17. Jahrh. zu Rom seine Vollendung nach der monumental großartigen Seite durch Lorenzo Bernini (s. d.), bezüglich der Steigerung der Wirkung durch auf Täuschung berechnete Mittel durch Francesco Borromini (s. d.). Diesen leitenden Meistern stand eine Anzahl phantasiereicher und formengewandter Künstler zur Seite, namentlich der Dekorateur Pietro da Cortona, Carlo Rainaldi, die

# ITALIENISCHE KUNST. I.

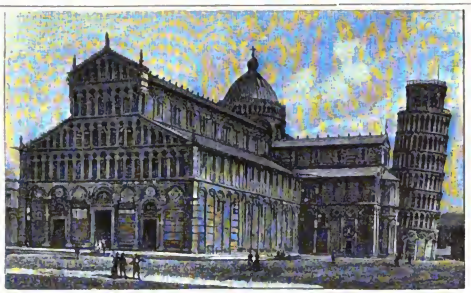

1. Dom und Glockenturm zu Pisa (11. bis 12. Jahrh.).

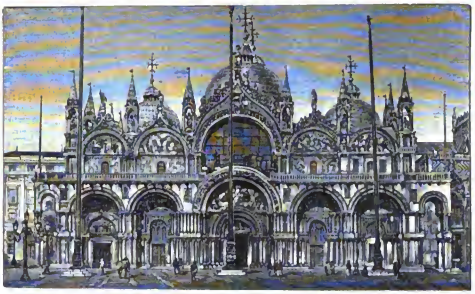

2. Markuskirche zu Venedig (11. bis 12. Jahrh.).

3. Glockenturm des Doms zu Florenz (14. Jahrh.).

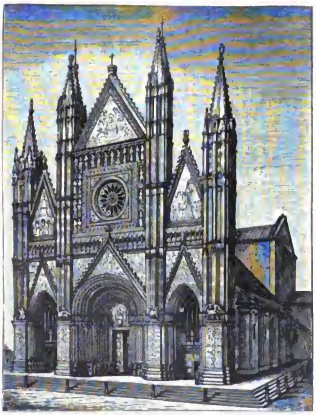

4. Dom zu Orvieto (begonnen im 13., vollendet im 16. Jahrh.).

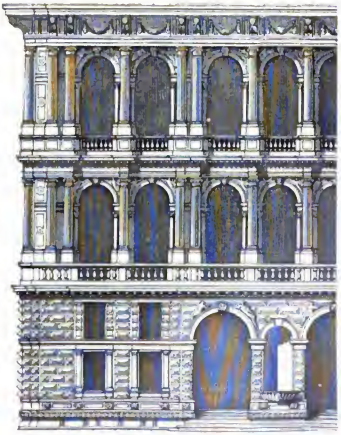

5. Palast Pesaro zu Venedig (17. Jahrh.).

1. Dogenpalast zu Venedig (Hofansicht; 15. Jahrh.).

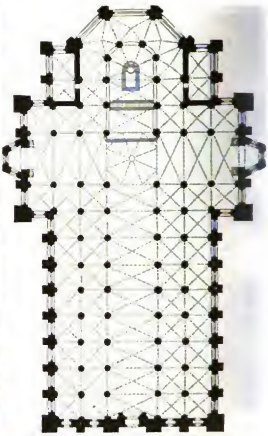

2. Grundriſs des Doms zu Mailand.

5. Dom zu Mailand (1386 begonnen, 1577 geweiht).

3. Innenansicht der Kirche zu Loreto mit der Casa Santa (15. Jahrh.).

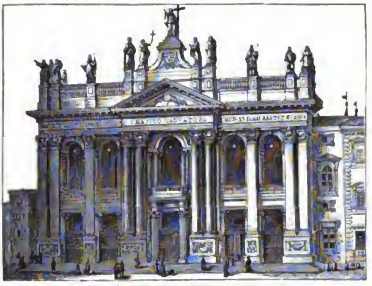

4. San Giovanni in Laterano zu Rom (Façade aus dem 18. Jahrh.).

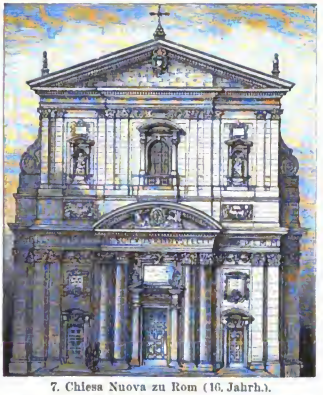

7. Chiesa Nuova zu Rom (16. Jahrh.).

6. Certosa bei Pavia (Detail der Façade; 15. Jahrh.).

8. Sta. Maria della Salute zu Venedig (17. Jahrh.).

1. Dogenpalast zu Venedig (Hofansicht; 15. Jahrh.).

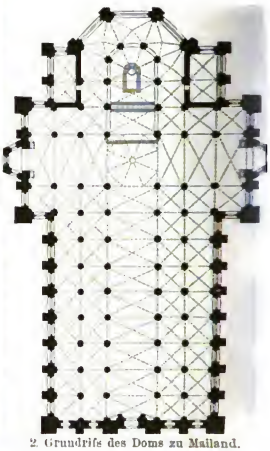

2. Grundriſs des Doms zu Mailand.

5. Dom zu Mailand (1386 begonnen, 1577 geweiht).

3. Innenansicht der Kirche zu Loreto mit der Casa Santa (15. Jahrh.).

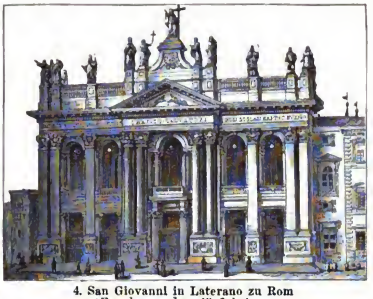

4. San Giovanni in Laterano zu Rom (Façade aus dem 18. Jahrh.).

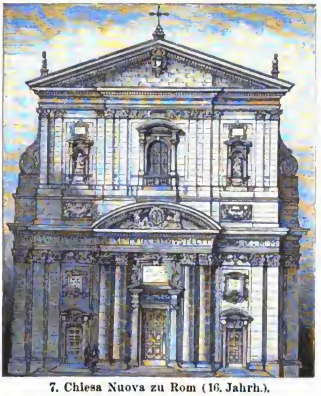

7. Chiesa Nuova zu Rom (16. Jahrh.).

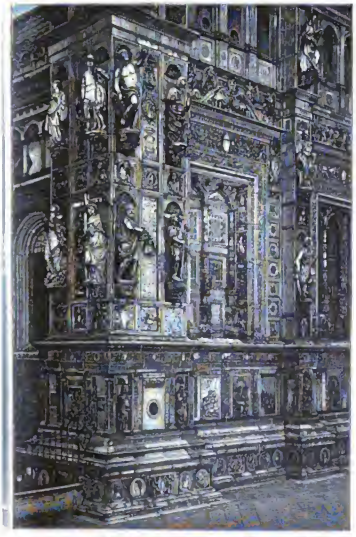

6. Certosa bei Pavia (Detail der Façade; 15. Jahrh.).

8. Sta. Maria della Salute zu Venedig (17. Jahrh.).

# ITALIENISCHE KUNST. III.

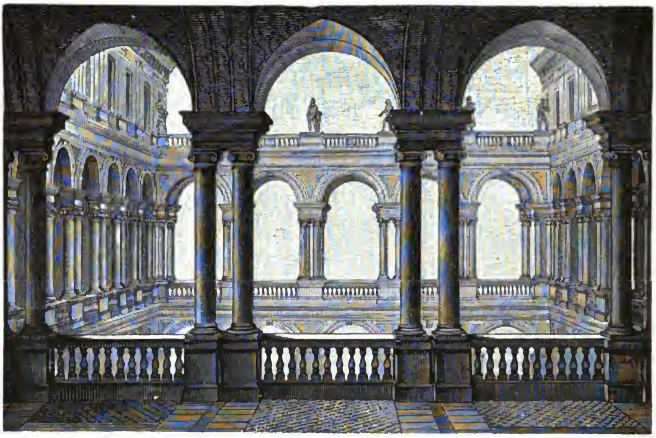

1. Hof des Palastes Borghese zu Rom (16. Jahrh.).

2. Innenansicht der Peterskirche zu Rom (16. Jahrh.).

beiden Lunghi u. a., welche den Barockstil zu seiner klassischen Höhe zu erheben halfen und ihn auf kurze Zeit zum herrschenden in Europa machten. Die höchste Steigerung in barocker Überladung und Lust am Absonderlichen erhielt die Baukunst durch den vorzugsweise in Turin thätigen Guarino Guarini (s. d.). Ihm gegenüber erscheint selbst die Schule von Bologna (die Künstlerfamilien Bibiena, Mauri) und der ihr verwandte Andrea Pozzo (1642—1709) gemäßigt, welche namentlich in perspektivischen Wirkungen und Künsteleien ihre Aufgabe suchten, dem Theaterbau dienten und daher auch theatralisch in ihrer Architektur sind.

Der Rückschlag zum Klassicismus (s. d.) erfolgte im Anfang des 18. Jahrh. unter dem Einfluß der franz. und engl. Kunst durch den in Turin thätigen Filippo Juvara (1685—1735) und den in England gebildeten Alessandro Galilei (1691—1737; s. Taf. II, Fig. 4), der mit Ferdinando Fuga (1699—1780) die strengere Kunstauffassung nach Rom trug, endlich durch den in Neapel thätigen Vanvitelli (1700—73). Zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh. war die Baukunst völlig klassicistisch geworden, wenngleich in Italien die Einwirkung der Hochrenaissance sich stärker geltend machte als in andern Ländern. Simonetti, Morelli und Raffael Stern in Rom, Luigi Paoletti in Florenz, Giuseppe Piermarini in Mailand, Gian Giacomo Dotti und Carlo Bianconi in Bologna sind die wichtigern unter den Trägern dieser Richtung. Auch der got. Stil wurde, wenn auch mit bescheidenem Verständnis, gepflegt, wie der Ausbau des Doms zu Mailand durch Amati und Zanoja (bis 1813) beweist.

Eine höher entwickelte moderne Baukunst war in Italien infolge der Zerrissenheit des Landes erst seit 1866 möglich. Zahlreiche Restaurierungen gaben Veranlassung zu Neuschöpfungen im alten Geist. Darunter nehmen die erste Stelle ein die Façaden des Doms zu Florenz von De Fabris (1875—87) und zu Mailand von Ferrario (noch unvollendet). Nicht ganz so glücklich ist die Wiederherstellung von San Paolo fuori le mura zu Rom seit dem Brande von 1823 und andere Erneuerungen, namentlich in Rom. Die moderne Baukunst zeigt eine strengere Anlehnung an die Hochrenaissance. Die Bauthätigkeit entfaltete sich nach Beendigung der österr. Herrschaft in der Lombardei, namentlich in Mailand, wo Giuseppe Mengoni 1865—67 die prachtvolle Galleria Vittorio Emanuele mit den anstoßenden Geschäftshäusern nach Freilegung des Domplatzes erbaute und Carlo Maciachini den prächtigen neuen Friedhof eröffnete. Turin folgte dem Beispiele mit dem Ausbau des Palazzo Carignano von Ferri und Bollati (1864), der Errichtung der Galleria Industriale (1873 von Carrera), der großartigen Synagoge (1863 von A. Antonelli begonnen) sowie der Kuppel des Doms zu Novara (von demselben); Florenz machte namentlich in der Zeit, in welcher es Reichshauptstadt war, großartige Anstrengungen zu seiner architektonischen Verschönerung: der Bau des Palazzo Fenzi (1871 von Landi), die Anlage des Piazzale Michelangiolo, die Freilegung des Mercato nuovo sind Beweise hiersür; Bologna schuf die Piazza Cavour und die schönen von Cipolla entworfenen Renaissancepaläste Silvani und der Banca Nazionale, den von Mengoni geschaffenen Palazzo della cassa di risparmio und den Palazzo Guidotti von Monti. Der große Aufschwung im Handel, welchen Genua nahm, äußerte sich außer in den großartigen Hafenbauten in der Anlage der Via Roma mit der sie begleitenden Galleria Mazzini, in dem tolsbaren, an der Berglehne sich hinziehenden Corso Solferino, beide mit ansehnlichen Neubauten, und endlich in Resascos feierlich ernstem Campo Santo. In Neapel sind es namentlich die Häuser längst der schönen Uferstraßen (Chiaja, della Pace, Sta. Lucia), welche die Aufmerksamkeit erwecken. In Rom datiert die erneute leidenschaftliche Bauthätigkeit vom Einzug der ital. Truppen 1870. Sie erhielt ihre Richtung durch die Anlage neuer Straßen, namentlich der Via nazionale, des Durchbruchs des Corso nach dem Tiber und der Anlage des großartigen Denkmals für König Viktor Emanuel auf dem Kapitol durch Conte G. Sacconi. Östlich von Sta. Maria Maggiore, auf dem Esquilin, entstand eine neue, im modernen Sinne planmäßig und geräumig angelegte Stadt mit einer Reihe großartiger öffentlicher Gebäude, darunter der mächtige Justizpalast von G. Calderini, der Palazzo delle finanze, die Poliklinik von Podesti, das Teatro drammatico von Ajurri, die Nationalbank von Gaetano Koch, zahlreiche Paläste von Piacentini, Mariani de Angelis, Ojetti u. a.; Villen von Giovenale, das Aquarium von Bernich, Kirchen von Carimini u. a. m. Jedenfalls verdient die moderne ital. Baukunst eine höhere Beachtung, als ihr durch die Reisenden bisher angeschichts der alten Schätze gewidmet wird.

Litteratur. Vasari, Le vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti (Flor. 1550; neue Ausg. von Le Monnier, ebd. 1846—70; von Milanesi, ebd. 1878 fg.; Übersetzung von Förster und von Schorn, Stuttg. 1832—49); Ricci, Storia dell'architettura in Italia (3 Bde., Modena 1857 fg.); Strack, Central- und Kuppelkirchen der Renaissance in Italien (Berl. 1882); Lasxeyres, Die Kirchen der Renaissance in Mittelitalien (1. Tl., Stuttg. 1881—82); Mothes, Die Baukunst des Mittelalters in Italien (5 Bde., Jena 1882—84); Issel und Krusewitz, Façadenbau der ital. Renaissance (Lpz. 1884); Architektur der Renaissance in Toscana, nach den Meistern geordnet. Hg. von Stegmann, Geymüller und Widmann (mit Lichtdrucken und Kupfertafeln, Münch. 1885—92); Lübke, Geschichte der Architektur, Bd. 2 (6. Aufl., Lpz. 1886); Redtenbacher, Architektur der ital. Renaissance (Frankf. a. M. 1886); Gurlitt, Geschichte des Barockstils, des Rokoko und des Klassicismus in Italien (Bd. 1: Italien, Stuttg. 1887); Müntz, Histoire de l'art pendant la Renaissance (Bd. 1 u. 2, Par. 1888—91); Frizzoni, Arte italiana del rinascimento (mit 30 Tafeln, Mail. 1890); Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien (3. Aufl., Stuttg. 1891); derf., Der Cicerone (6. Aufl., Lpz. 1893).

II. Bildnerei. Nach der letzten Blüte in altchristl. Zeit war die ital. Bildnerei seit dem 6. Jahrh. für viele Menschenalter hindurch eher im Rückgang als in der Entwicklung begriffen. Werke der Kleinkunst, Goldschmiedearbeiten, Elfenbeinschnitzereien befriedigten das Kunstbedürfnis. Nur in Friaul (Cividale) stößt man noch im 8. Jahrh. auf stattliche Werke der monumentalen Stulptur, wahrscheinlich Ausläufer der ravennatischen Kunst. In Rom erhielt sich die Kunst des Marmorschnittes noch von der Antike her und wurde die Kunst, aus dünnen Marmor- und Steinplatten zum Bodenbelag und zur Wandverkleidung Muster zusammenzusetzen, fleißig geübt. Auch ein späteres Künstlergeschlecht, die sog. Kosmaten, arbeiteten fast ausschließlich in

dekorativer Plastik, deren Wirkung sie gern durch musivischen Schmuck erhöhten. Im allgemeinen ging die Überlieferung völlig verloren, so daß am Anfange unsers Jahrtausends die ital. Skulptur erst wieder die technische Geschicklichkeit und den Formensinn sich neu erwerben mußte. Wie traurig es mit derselben beschaffen war, lehren die Portalskulpturen an San Zeno in Verona, der Façadenschmuck der Dome von Modena, Ferrara, Piacenza, der Baptisterien in Parma und Pisa. Steife, regungslose Gestalten in schlechten Verhältnissen, ausdruckslose Köpfe, konventionell gezogene Falten der Gewandung sind allen diesen Werken gemeinsam.

Erst gegen die Mitte des 13. Jahrh. begann, und zwar in Toscana (Pisa), ein Aufschwung der ital. Bildnerei. Niccolò Pisano (gest. 1278) befreite sie aus der Gebundenheit zu neuer Entwicklung. Er folgte antiken Vorbildern und gelangte dadurch sowohl als durch eigene Naturbeobachtung zu einer für jene Zeit überraschenden Schönheit der Form und Gediegenheit der Technik wie sie die Prachtkanzeln im Baptisterium zu Pisa (s. Taf. IV, Fig. 1) und im Dom zu Siena zeigen. Sein Sohn Giovanni Pisano lenkte von der Nachahmung antiker Skulpturen wieder ab; sein Streben ging mehr auf das Natürliche und Mannigfaltige, auf einen bewegtern, leidenschaftlichern Stil; Andrea Pisano wußte den harten Realismus des Niccolò durch Sinn für Schönheit und Einfachheit zu mäßigen und vollendete 1330 ein großartiges Werk, die älteste mit Reliefs geschmückte Erztür des Baptisteriums zu Florenz, die unter den plastischen Erzeugnissen des ital. Mittelalters nur an den 1359 von Orcagna ausgeführten Skulpturen des Altartabernakels in Or San Michele daselbst würdige Seitenstücke hat. Neben den Florentinern bildet Giovanni di Balduccio da Pisa in Oberitalien eine Schule, deren Hauptwerke die Scaliger-Gräber zu Verona, Skulpturen zu Bergamo, Monza, Mailand durch die Künstlerfamilie der Campionen während des 14. Jahrh. ausgeführt wurden.

Das schon bei diesen Meistern sehr hervortretende Naturstudium wurde nun die Grundlage, auf der im 15. Jahrh. eine Reihe toscan. Künstler die ital. Bildnerei weiter entwickelte und in selbständiger Weise erhob. Jacopo della Quercia, in seinen Bildwerken am Hauptportal von San Petronio zu Bologna (1429) und in seinen Skulpturen in seiner Vaterstadt Siena, näherte sich der vollen Freiheit des neuen Stils, der fast gleichzeitig zu Florenz von Lorenzo Ghiberti mit den berühmten Reliefs (s. die Tafel: Bronzereliefs vom Baptisterium zu Florenz, beim Artikel Ghiberti) an den beiden neuern Thüren des dortigen Baptisteriums begründet und von Donatello in seinen Marmorstatuen an Or San Michele u. a. (s. Taf. IV, Fig. 3) bis zu rücksichtsloser Naturwahrheit getrieben wurde. Luca della Robbia entfernte sich nicht so weit wie jene von dem ältern Stil, indem er bei aller Natürlichkeit, Lebensfülle und Mannigfaltigkeit seinen Gestalten einen Zug feierlicher Idealität und eigentümlicher Zartheit aufdrückte (Marmorreliefs im Nationalmuseum und Bronzethüren im Dom zu Florenz). Außerdem war er der Schöpfer einer neuen Gattung der Bildnerei, der Terrakotten mit einem weißen oder farbigen Glasurüberzuge, die durch ihn und seine Familie zu einer hohen Vollkommenheit gebracht wurde (s. Taf. V, Fig. 1). Die Mehrzahl der übrigen Zeitgenossen, unter denen Andrea del Verrocchio (s. Taf. IV, Fig. 7) und Antonio Pollajuolo die bedeutendsten sind, folgte der von Donatello betretenen naturalistischen Richtung. Andere toscan. Bildhauer zeigen sich minder naturalistisch als jene und in Auffassung und Formgefühl dem Luca della Robbia näher verwandt; so die meist in Marmor arbeitenden Künstler Antonio Rossellino (s. Taf. IV, Fig. 6), Desiderio da Settignano, Mino da Fiesole (s. Taf. IV, Fig. 2), Benedetto da Majano (s. Taf. IV, Fig. 4) u. s. w. Andere ital. Meister dieses Zeitraums können es zwar mit den toscanischen nicht aufnehmen, verdienen jedoch immerhin Beachtung, namentlich Alessandro Leopardo (gest. 1521) in Venedig und Andrea Riccio (gest. 1532) in Padua.

Die Werke der bisher genannten Meister waren vorzugsweise für die Ausschmückung der Kirchen und Grabmäler bestimmt. Profane Skulpturen finden sich, außer Bildnissen, im 14. und sogar im 15. Jahrh. selten. Als aber mit dem Studium der klassischen Litteratur die ital. Bildnerei sich von der ausschließlich kirchlichen Richtung losmachte, behandelte sie sowohl Vorgänge aus der heiligen als aus der weltlichen Geschichte, aus der Allegorie und aus der Mythologie. Was Giovanni Pisano angestrebt und nach ihm Donatello noch entschiedener versucht und bewerkstelligt hatte, das ging als Vermächtnis auf die Folgezeit über und wurde im 16. Jahrh. mit den umfassendsten Mitteln der Darstellung und im ausgedehntesten Kreise der Anschauung zu völligem Abschluß gebracht. Den Übergang in die freie Formenbehandlung des Cinquecento fanden zuerst Giov. Franc. Rustici, Andrea Sansovino und Jacopo Sansovino (s. Taf. IV, Fig. 5). Alfonso Lombardi aus Ferrara, Antonio Begarelli aus Modena, Giovanni da Nola, der hauptrepräsentant der neapolit. Bildhauerschule, gehören gleichfalls zu den ausgezeichneten Meistern derselben Zeit. Doch über alle ragt schon am Ende des 15. Jahrh. der Florentiner Michelangelo Buonarroti hinaus, welcher die menschliche Gestalt groß und frei in der meisterhaftesten Weise darstellte. Die von ihm geschaffenen Bildwerke, wie der trunkene Bacchus, die Pietà (s. Taf. V, Fig. 4), der David, der Moses (s. Taf. V, Fig. 2), die Statuen an den Mediceergräbern (s. Tafel: Grabmal des Lorenzo de' Medici, beim Artikel Michelangelo), sind hervorragend durch die tiefe Kenntnis der Anatomie, die treffliche Behandlung des Marmors sowie die vorzügliche Charakterisierung der Gestalten. Nur brachte er seine Figuren oft in gewaltsame Bewegungen, deren Absicht nicht selten schwer verständlich ist. Bei seinen Arbeiten halfen ihm Raffael da Montelupo und Fra Giovanni Angelo Montorsoli. Zu seinen tüchtigern Nachfolgern gehören: Guglielmo della Porta, Benvenuto Cellini (s. Taf. V, Fig. 5), Niccolò Pericoli, genannt Tribolo. Sein Nebenbuhler Baccio Bandinelli (s. d.) unterliegt, ohne es zu wollen, seinem Einfluß. Alle diese übernahmen von Michelangelo die Größe der Auffassung und die idealistische Überkraft der Formen. Ihre Kunstart erweist sich als äußerlich meisterhaft, doch mit fertigen Schulmotiven arbeitend, selbst in Monumentalwerken als dekorativ. Aber innerhalb ihrer Grenzen entwickelt sie eine hohe Meisterschaft im Aufbau sowohl wie im einzelnen. Namentlich erhält seit dem letzten Drittel des 16. Jahrh. die Bildnerei durch Giovanni da Bologna (s. Taf. V, Fig. 3) neue Anregungen, der in seinen Arbeiten Anmut der Form und Geschick in der Gruppierung zeigt.

# ITALIENISCHE KUNST. IV.

1. Marmorrelief von der Kanzel im Baptisterium zu Pisa, von Niccolò Pisano (13. Jahrh.).

2. Piero de' Medici, von Mino da Fiesole (15. Jahrh., Florenz).

3. Sandsteinrelief (Verkündigung), von Donatello (15. Jahrh., Florenz).

4. Marmorkanzel in Sta. Croce zu Florenz, von Benedetto da Majano (15. Jahrh.).

5. Bacchus, von Jacopo Sansovino (16. Jahrh., Florenz).

6. Grabmal des Staatssekretärs Leonardo Bruni in Sta. Croce zu Florenz, von Antonio Rossellino (15. Jahrh.).

7. Reiterstatue des Bartolommeo Colleoni, von Andrea del Verrocchio (15. Jahrh., Venedig).

# ITALIENISCHE KUNST. V.

1. Andrea della Robbia (15. bis 16. Jahrh.): Heilige Familie (Terracottarelief).

2. Michelangelo (16. Jahrh.): Moses (Detail) (San Pietro in Vincoli zu Rom).

3. Giovanni da Bologna (16. Jahrh.): Merkur (Florenz).

4. Michelangelo (16. Jahrh.): Pietà (Peterskirche zu Rom).

5. Benvenuto Cellini (16. Jahrh.): Perseus (Florenz).

6. Giovanni Dupré (19. Jahrh.): Cavourdenkmal in Turin.

7. Antonio Canova (18. bis 19. Jahrh.): Grabmal Alfieris (Sta. Croce in Florenz).

8. Pio Fedi (19. Jahrh.): Raub der Polyxena (Florenz).

9. Odoardo Fantacchiotti (19. Jahrh.): Grabmal Cherubinis (Sta. Croce in Florenz).

Durch die letzten Meister des 16. Jahrh. waren die Grenzen und Gesetze der Skulptur schon mehr und mehr, oft über das Gebührliche erweitert worden. Die ital. Bildhauer des 17. Jahrh. überschritten vollends das Maß des rein Plastischen. Bei der in der Zeit liegenden Vorliebe für starke Wirkungen strebten sie einen malerischen Stil an, der fortan sowohl die kirchliche wie die Profanskulptur beherrschte. Derselbe äußert sich in stark manierierter Auffassung, übertriebenen Stellungen, geziertem Ausdruck, schlaffen, aufgedunsenen Formen, bauschigen und knitterigen Gewändern, reichem Zierat, hat aber als Gegengewicht einen hoch gespannten Schwung in der Erfindung, eine prächtige Wirkung des Umrisses und ungewöhnliche Fertigkeit in der Behandlung. Die Hauptvertreter dieses Stils waren Alessandro Algardi (s. d.) und Lorenzo Bernini (s. d.). Von beiden finden sich in Rom berühmte Werke, unter welchen für Algardi das Marmorrelief der Umkehr Attilas in der Peterskirche, für Bernini die Gruppe der heil. Teresa in Sta. Maria della Vittoria am bezeichnendsten sind. Stefano Madernos heil. Cäcilia in der Kirche dieser Heiligen zu Rom und Duquesnoys heil. Andreas in St. Peter ebendaselbst können als Beispiele der bessern Kunstleistungen jener Zeit gelten, während die einst viel bewunderten Marmorstatuen in der kleinen Kirche Sta. Maria della Pietà de' Sangri zu Neapel von Sammartino, Conradini und Queirolo ihren Hauptwert in der technischen Virtuosität suchen und den Ausgang der Berninischen Richtung um die Mitte des 18. Jahrh. zeigen. Um dieselbe Zeit lag in Rom wie in Florenz die Bildnerei gänzlich danieder. Dann begann eine Reaktion infolge der Einwirkung größern Verständnisses der Antike. Antonio Canova (s. Taf. V, Fig. 7) ist der erste, der in seinen Werken einen strengern Ton des Klassicismus anschlug. Die neuere ital. Skulptur hat zwei Hauptschulen, die Canovasche, die sich von Rom aus über die ganze Halbinsel verbreitete, und die Thorwaldsensche. Zu ersterer gehören, mit größerer oder geringerer Eigentümlichkeit, Baruzzi von Imola, Finelli aus Carrara, die Römer Tadolini und Finelli, zu letzterer vor allen der Carrarese Pietro Tenerani (gest. 1869), der Begründer einer zahlreichen Schule. Unabhängiger, obgleich nicht frei von Canovaschem Einfluß, ist der Toscaner Lorenzo Bartolini (gest. 1850), der das ernsteste Naturstudium mit dem der Antike vereinigte. Der Mailänder Pompeo Marchesi (gest. 1858), ein Schüler Canovas, der viele kolossale Porträt- und Dekorationsstatuen geliefert hat, machte sich durch seine figurenreiche Gruppe der Pietà in San Carlo in Mailand am bekanntesten. Zu den talentvollsten Bildhauern neuester Zeit sind zu zählen die Lombarden Tantardini (gest. 1879), Vela (gest. 1891), der Hauptvertreter der romantischen Richtung in der nordital. Kunst, Tabacchi (geb. 1831), der in anmutigen, koketten weiblichen Gestalten arbeitet, Monteverde (geb. 1837), ausgezeichnet durch die realistische Wahrheit seiner Werke, Marochetti (gest. 1868), dessen Hauptwerke die Reiterstatuen Emanuel Philiberts in Turin, Richard Löwenherz' in London und Wellingtons in Glasgow sind, Francesco Barzaghi (gest. 1892), der Sienese Dupré (gest. 1882), berühmt durch seine Pietà und das Cavourdenkmal in Turin (s. Taf. V, Fig. 6), die Florentiner P. Fedi (gest. 1892), der Schöpfer der prächtigen dramat. Gruppe: Raub der Polyxena (s. Taf. V, Fig. 8), Zocchi (geb. 1835) und Salvatore Albano (geb. 1841). In der Porträtbildnerei waren mit Erfolg thätig: Balsico (geb. 1825), Zannoni (geb. 1836), Odoardo Fantacchiotti (s. Taf. V, Fig. 9), Ettore Ferrari (geb. 1849), Ercole Rosa (gest. 1893), welch letzterer das großartige Viktor-Emanuel-Denkmal für Mailand unvollendet hinterlassen hat. Der immer stärker eindringende Naturalismus, welchem röm. Bildhauer nur teilweise Widerstand leisteten, brachte in die monumentale Skulptur neue Anregungen, die namentlich bei den zahlreichen großartigen Grabbildwerken, später auch bei den in außerordentlicher Zahl errichteten Denkmälern kräftig hervortraten. Nicht ohne Einfluß blieb hierauf die Genreplastik, welche namentlich in Unteritalien (Marsili, Barbella) in Bronze und Terracotta tüchtige Werke voller Leben hervorbrachte. Zur Zeit gehören die ital. Bildhauer zu den fortgeschrittensten Anhängern des Realismus (Verismus).

Vgl. außer den oben genannten Werken insbesondere: Cicognara, Storia della scultura in Italia (3 Bde., Vened. 1813—18); Lübke, Geschichte der Plastik (3. Aufl., Lpz. 1880); Grunow, Plastische Ornamente der ital. Renaissance (Berl. 1883); Bode, Ital. Bildhauer der Renaissance (ebd. 1887); Friedr. Bruckmann, Denkmäler der Renaissanceskulptur Toscanas (Text von Bode, Münch. 1892 fg.).

III. Malerei. Die ital. Malerei beginnt, wie die Bildnerei, zu Ende des vorigen Jahrtausends sich aus der altchristlichen zu entwickeln. Noch herrscht eine Starrheit, Lebloßigkeit und Härte der Gestalten und des Ausdrucks vor, welche um so auffälliger erscheint, als der früher übliche Prunk und der Putz der Gewandung beibehalten wird. Im 11. Jahrh. ließ der Abt von Montecassino zur Wiederbelebung des vergessenen Kunstzweigs der Mosaikmalerei Künstler aus Byzanz kommen, welche außerdem auch in Benedig, Salerno, Palermo (Cappella Palatina) und Monreale eine reiche Wirksamkeit entfalteten. Von Montecassino ging dann wieder ein belebender Einfluß namentlich auf Rom aus, und seitdem kam die Mosaikmalerei abermals in Aufnahme. Die Mosaiken im Baptisterium zu Florenz aus dem 13. Jahrh. von einem Klosterbruder Jacopo und später von Andrea Tafi sind das glänzendste Beispiel dieser Nachblüte der Mosaikmalerei. Den weitern Anfang der Besserung und den zunächst nur leisen Versuch des selbständigen Schaffens trifft man gegen Ende des 13. Jahrh. bei Cimabue (s. d.) und dem Sienesen Duccio (s. d.) di Buoninsegna an. Sie beginnen die einzelnen Gestalten und die Köpfe zu beleben, auch durch hellere Farben ihre Gemälde anmutiger zu schaffen; in der Komposition halten sie noch an dem überlieferten mittelalterlichen Stil fest.

Cimabues angeblicher Schüler, Giotto di Bondone (s. d. und Taf. VI, Fig. 1), ging entschieden von dieser Darstellungsweise ab und wurde der Begründer der ital. Malerei. Er erweiterte den vorgeschriebenen Kreis der Kunstaufgaben durch viele neue Beziehungen und bediente sich anstatt der herkömmlichen, von der Kirche geheiligten Formen einer eigenen, schon realistischern Ausdrucksweise. Dabei vereinigt sich in seiner Kunst eine reichliche Anwendung der Allegorie mit den Anfängen histor. Darstellung und der Benutzung des Porträts. Zugleich änderte er die Technik: durch die Mischung der Farben mit Eigelb und Pergamentleim (die sog. Tempera-Malerei) bekamen seine Tafelbilder ein

weit helleres, freundlicheres Ansehen als die ältern, bei welchen man für das Farbenmischen ein zähes Bindemittel gebrauchte, das meist nachgedunkelt ist. Giottos Wirksamkeit erstreckte sich nicht allein auf Florenz, sondern über ganz Italien. Sein Einfluß auf seine Zeitgenossen war ein durchgreifender; alle Maler des 14. Jahrh. sind von seinem Stil und seiner Art zu schildern mit fortgerissen. Fortan entwickelte jeder einzelne seine Malweise mit größerer Selbständigkeit. Zugleich bildete sich an Stelle der bisher allein und allgemein gangbaren, nach ältern Vorbildern arbeitenden Malerei eine solche in verschiedenen Malerschulen. Giottos Hauptschüler war Taddeo Gaddi (s. d.); von den vielen, die in Giottos Weise arbeiteten, sind zu nennen Orcagna, der unbekannte Verfertiger der zwei berühmten Fresken des Campo Santo zu Pisa (der Triumph des Todes und das Weltgericht), Agnolo Gaddi, Spinello Aretino und Lorenzo Monaco, der ins 15. Jahrh. hinüberreicht und als der letzte bedeutende Giottist gelten kann.

Das 15. Jahrh. läßt in der ital. Malerei eine neue Wendung eintreten, in welcher man die Formen naturgemäßer durchzubilden und die Darstellungsmittel geläufiger zu machen suchte. Die ersten Schritte hierzu geschahen in Florenz durch Paolo Uccello. Viel weiter gingen sodann drei höchst begabte Künstler: Masaccio (s. Taf. VI, Fig. 4), der durch mehr körperliche Auffassung und stärkere Schattengebung den Gegenständen bessere Rundung erteilte und die Kunst der Gruppierung aufs entschiedenste förderte, Fra Filippo Lippi (s. d.), welcher die Erscheinungen des Lebens bereits mit der Absicht auf Wahrheit darstellte, und Fra Angelico da Fiesole (s. Taf. VI, Fig. 2), der hauptsächlich die geistige Bedeutung der menschlichen Gesichtsform zu veranschaulichen strebte. Das in Fiesoles Werk hervortretende innige religiöse Gefühl findet man auch bei seinen Zeitgenossen Gentile da Fabriano (s. d.), bei dem Sienesen Taddeo di Bartoli und bei den Malern der umbrischen Schule, besonders bei Niccolò Alunno (s. d.) stark ausgeprägt. Außer diesen spiritualistischen Bestrebungen einzelner Künstler geht die allgemeine Richtung der Malerei viel mehr auf genaueres Erfassen der Natur und auf leichteres Handhaben der Kunst, wozu man vorzüglich durch die Bekanntschaft mit flandr. Bildern und der von Antonello da Messina ausgebildeten, aber wohl nicht, wie man bisher meinte, von ihm aus den Niederlanden nach Italien gebrachten Ölmalerei angetrieben wurde. Sandro Botticelli, Filippino Lippi, Cosimo Rosselli und Alessio Baldovinetti huldigten mehr oder weniger dieser Richtung. Vor allem aber zeigen die Werke von Benozzo Gozzoli und Domenico Ghirlandajo die freieste, reichste und höchste Ausbildung des unbefangenen florentin. Realismus, der mehr und mehr die ideale, kirchliche und histor. Bedeutung des Gegenstandes aus den Augen verlor und das wirkliche Leben seines Landes und seiner Zeit in treuer Schilderung dafür eintauschte.

Während die eben genannten florentin. Maler vornehmlich durch Porträt- und Kostümfiguren ihre Darstellungen aus der heiligen Geschichte bereicherten, und auch die Landschaft sich bei ihnen geltend machte, richteten andere ihr Hauptaugenmerk auf das Studium des Nackten und der Anatomie, wobei sie freilich zum Teil in Härte und Trockenheit verfielen. Dahin gehören zunächst Andrea del Castagno, Antonio Pollajuolo und Andrea del Verrocchio, sodann Luca Signorelli (s. Taf. VII, Fig. 2), der sich auf dieser Bahn am freiesten und glücklichsten bewegte. Einige Künstler fingen an, auf das klassische Altertum zurückzugehen und sich hier nach Mustern eines strengen und hohen Geschmacks umzusehen. Francesco Squarcione aus Padua hatte von seinen Reisen in Griechenland und Italien eine große Anzahl Antiken heimgebracht, womit er in seiner Vaterstadt eine Studienanstalt eröffnete, die sich bald eines zahlreichen Besuchs von Schülern erfreute. Der ausgezeichnetste Künstler, welcher aus dieser Schule hervorging, Andrea Mantegna (s. d.), studierte mit größtem Eifer Anatomie, Perspektive, Gewandung, Trachten und Baulichkeiten des Altertums. Seine Werke, in welchen sich ein deutliches Streben nach Wiedergabe des Natureindruckes und histor. Treue kundgiebt, übten weithin einen bedeutenden Einfluß. Giovanni Bellini (s. Taf. VI, Fig. 3) von Venedig, Pietro Perugino (s. Taf. VII, Fig. 5), der Hauptmeister der umbrischen Schule, und Francesco Francia bilden unter den Quattrocentisten eine eigentümliche Gruppe; sie zeigen sich verwandt durch die schlichte Anmut und Holdseligkeit ihrer Darstellungsweise. Mit diesen Meistern, nebst ihren gleichzeitigen Anhängern Cima da Conegliano, Carpaccio, Pinturicchio, schließt die zweite selbständige Kunstepoche der ital. Malerei.

Wieweit aber auch diese Maler der Schulen von Toscana, Umbrien, Bologna, Ferrara, Padua und Venedig die Kunst beim Ablaufe dieses Zeitraums, um den Beginn des 16. Jahrh., gebracht haben, so fehlte ihr doch noch manches zu einer vollkommenen Darstellung. Diese letzte Vollendung bewerkstelligten vorzüglich sechs Meister, welche die größten Namen in der Malerei führen (Cinquecentisten). Voran steht Leonardo da Vinci (s. Taf. VII, Fig. 1 und die Tafel: Das heilige Abendmahl, beim Artikel Leonardo da Vinci), der am frühesten zu einer höhern Anmut und Weichheit der Zeichnung gelangte. Die höchste Freiheit der Bewegung in den Linien erhielt die Malerei durch Michelangelo (s. d. und Taf. VII, Fig. 3), der mit dem Bau des menschlichen Körpers innigst vertraut war. Die vielseitigen Naturstudien der Florentiner, welche in Leonardo und Michelangelo ihre höchste Ausbildung erreicht hatten, die naive, innige und fromme Auffassung der kirchlichen Aufgaben, wie sie sich am reinsten in Perugino, Bellini und Francia dargestellt hatten, liefen in Raffael (s. die Tafel: Sixtinische Madonna, beim Artikel Raffael Santi) gleichsam in eine Spitze zusammen und kamen bei diesem zur schönsten Ausgestaltung. Die Zeit, in welcher Raffael und Michelangelo wetteifernd in Rom wirkten (1508—20), bezeichnet den Höhepunkt der I. K. Correggio (s. d. und Taf. VII, Fig. 9), mit einer seltenen Empfänglichkeit für die Wirkungen des Lichts und der Farben bis in ihre zartesten Abstufungen begabt, steigerte die Behandlung des Helldunkels zu höchster Entwicklung, erreichte in der Malerei des Nackten eine wunderbare Weichheit und im Auftrag der Farben einen manchmal freilich schon von Manier nicht freien Schmelz. In Venedig war es Giorgione (s. d.), welcher zuerst in der Auffassung einen größern, lebendigen Charakter und Ausdruck, in der Behandlung einen breiten, markigen Vortrag und eine leuchtende, harmonische Färbung aufbrachte. Bei dessen frühem Tode blieb es Tizian (s. die Tafel beim Artikel Tizian) vorbehalten, die herbe Glut in Giorgiones Bildern zu

# ITALIENISCHE KUNST. VI.

1. Giotto di Bondone (14. Jahrh.): Christus am Kreuz (Fresko).

2. Fra Angelico da Fiesole (15. Jahrh.): Engel (Florenz).

3. Giovanni Bellini (15. Jahrh.): Thronende Madonna (Chiesa dei Frari zu Venedig).

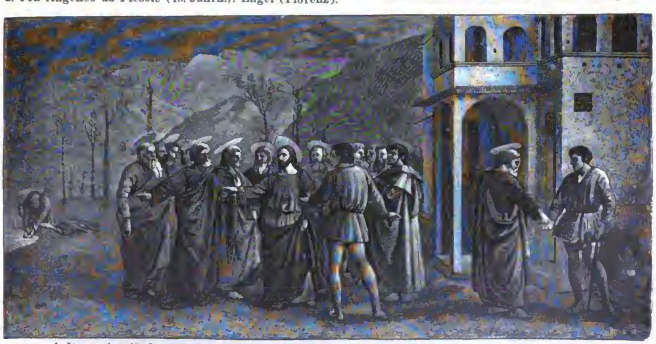

4. Masaccio (15. Jahrh.): Petrus nimmt auf Christi Geheiß die Münze aus dem Fischrachen und giebt sie dem Zöllner (Fresko, Brancaccikapelle zu Florenz).

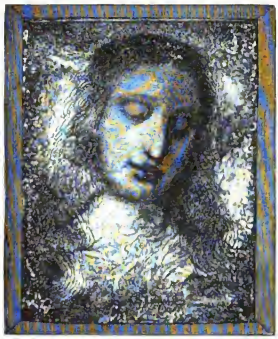

1. Leonardo da Vinci (15. bis 16. Jahrh.): Christuskopf (Zeichnung).

2. Luca Signorelli (15. bis 16. Jahrh.): Gruppe Auserwählter (Fresko).

3. M

5. Pietro Perugino (15. bis 16. Jahrh.): Christus übergiebt Petrus die Schlüssel (Fresko).

6. Annibale Carracci (16. Jahrh.): C (Hofmuseum

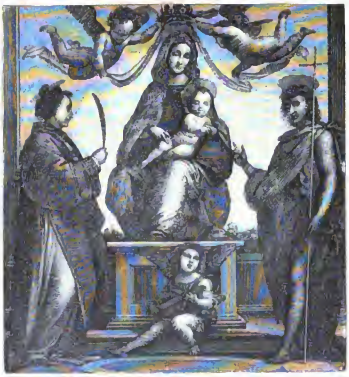

7. Fra Bartolommeo (16. Jahrh.): Madonna (Dom zu Lucca).

8. Paolo Veronese (16. Jahrh.): Auffindung des Mo

chelangelo (16. Jahrh.): Erschaffung des Lichts (Fresko).

4. Andrea del Sarto (16. Jahrh.): Verkündigung Mariä (Palast Pitti zu Florenz).

hristus und die Samariterin zu Wien).

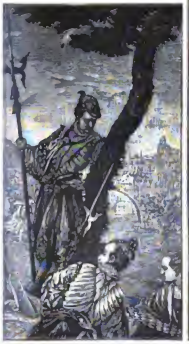

ses (Galerie zu Dresden).

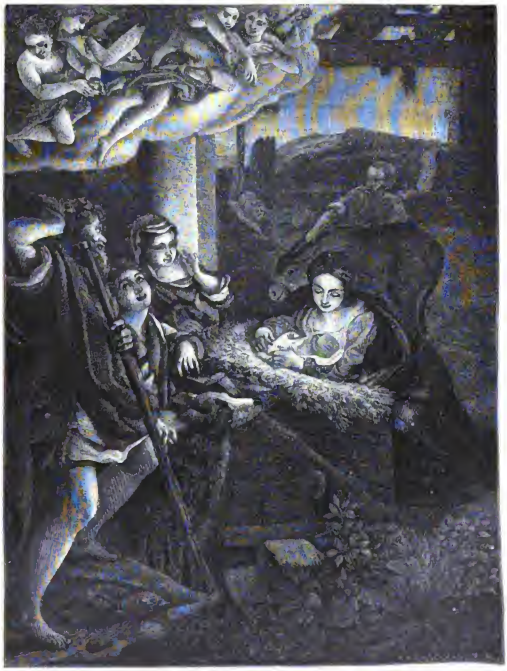

9. Correggio (16. Jahrh.): Heilige Nacht (Galerie zu Dresden).

# ITALIENISCHE KUNST. VIII.

1. Guido Reni (17. Jahrh.): Aurora vor dem Wagen des Sonnengottes Blumen streuend (Fresko).

2. Luigi Mion (19. Jahrh.): Bettelnde Venetianerinnen.

3. Paolo Michetti (19. Jahrh.): Italienisches Hirtenmädchen.

4. Federico Andreotti (19. Jahrh.): Ein pikantes Lied.

5. Francesco Vinea (19. Jahrh.): Die Romanze.

mäßigen und ohne Nachteil für die Kraft zu veredeln und das Kolorit, zumal in der Fleischfarbe, bis zur lebendigsten Wahrheit und Wärme auszubilden. Neben diesen großen Meistern nehmen noch verschiedene andere Künstler gleichfalls einen hohen Rang ein. So in Florenz Fra Bartolommeo (s. Taf. VII, Fig. 7) und Andrea del Sarto (s. Taf. VII, Fig. 4), in Siena Sodoma und Beccafumi, in Verona Caroto, in Venedig Palma Vecchio, Pordenone und Paris Bordone, in Ferrara Dosso Dossi. In Mailand waren Bernardino Luini, Cesare da Sesto, Gaudenzio Ferrari, Andrea Solario Zeitgenossen und Nachahmer Leonardos. Michelangelos bedeutendster und selbständigster Schüler war Daniele da Volterra. Giulio Romano hat den größten Namen unter Raffaels Schülern, zu welchen noch Perino del Vaga, Francesco Penni, Garofalo u. a. gehören. Correggio fand seinen berühmtesten Nachfolger in Parmeggianino. Unter Giorgiones Schülern war der bedeutendste Fra Sebastiano del Piombo. Tizian hatte wenig eigentliche Schüler, zählte aber um so mehr Nachahmer, unter denen Bonifazio (III.) Veneziano und Buonvicino (Moretto) zu nennen sind.

Von der Mitte des 16. Jahrh. ab wird in den ital. Malerschulen das Sinken der Kunst immer sichtbarer. Es beginnt eine Nachahmungsperiode, die in der errungenen Formengröße und Farbenfreiheit schwelgte. In den Werken der letzten Leonardisten in Mailand, Luini, Lomazzo, Figino, finden sich noch matte Nachklänge von dem Meister, aber das liebliche Lächeln der Leonardoschen Frauenköpfe ist zu gezierter Liebäugelei geworden. Sermoneta und einige andere Raffaelisten in Rom zeigen sich angenehmer, aber auch bei ihnen tritt schnell die Entartung ein, wie sie in den Werken der Zuccari und ihrer Schüler, des Giuseppe Cesari u. a., bemerklich ist. Derber und freier erscheinen sodann die Schulen der Schüler Raffaels, die mantuanische des Giulio Romano, die genuesische des Perino del Vaga und die neapolitanische des Polidoro Caldara. Bei den Florentinern galt vor allem die Nachahmung Michelangelos: Vasari, Bronzino, Alessandro Allori sind gerühmte Michelangelisten dieser Periode, aber zugleich unerquickliche Manieristen, bei denen der Sinn für Farbe verloren ging und deren massenhafte Produktion zur Schnellmalerei ausartete. Nicht besser ging es in Parma, Modena und Cremona den an Correggio sich anlehnenden Malern Lelio Orsi, Bernardino Gatti, Bernardino Campi, bei welchen die ohnehin schon kokette Grazie Correggios noch mehr in Geziertheit und Süßlichkeit ausartete. Keine Schule erhielt sich so lange in achtbarer Stellung wie die venetianische. Unter ihren Meistern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. thaten sich besonders Tintoretto und Paolo Veronese (s. Taf. VII, Fig. 8) hervor, letzterer eins der blühendsten Talente und auch im überwiegenden Dekorativen noch voll Reiz. Jacopo Bassano (s. d.), ein angesehener Meister derselben Zeit und Schule, zog die biblischen Geschichten aus der höhern Sphäre des vornehmen venet. Lebens in die Bauernwelt herab; auch malte er eigentliche Genrestücke und Landschaften mit Menschen- und Tierstaffage.

Am Ende des 16. Jahrh. und um den Anfang des 17. bildete sich, zu gleicher Zeit und in gleichem Sinne mit der seit Papst Paul III. fortschreitenden, durch das Tridentiner Konzil und die neuen Orden getragenen kirchlichen Restauration, auch eine Restaurationsepoche der Kunst, in welcher die alten Formen, wenn auch nicht mit neuem Geiste beseelt, wenigstens mit neuem Glanze angethan wurden. Da die naive, fromme Sinnesweise und die religiöse sowohl als die ästhetische Begeisterung verloren waren, so ersetzte man diese durch ein rein malerisches, sceniſches Princip, nach welchem es vorzüglich darauf ankam, den Schein aller Gegenstände für eine gewisse Entfernung, mit genauer Beobachtung der Gesetze der Linien- und Luftperspektive, in Form und Farbe wiederzugeben, während die Gefühlsrichtung den durch die Kirche wie durch die Litteratur herrschend gewordenen, im Kampfe gegen die prot. Reform erstarkten, aber zugleich verengerten Anschauungen entsprach. Einzelne religiöse ideale Typen, wie die Mater dolorosa, Christus mit der Dornenkrone, wurden erst jetzt ausgebildet. In Rom versuchte zunächst Federigo Baroccio (s. d.) durch ein weniger oberflächliches Anschließen an die Vorzüge der großen Meister das eingerissene Verderben aufzuhalten; doch mit bescheidenem Erfolg. Kaum einen bessern hatten einige spätere Florentiner, Cigoli, Cristofano Allori, Jacopo da Empoli, die sich durch Reichtum des Kolorits und durch ein manchmal nicht erfolgloses Streben nach sinnlicher Schönheit auszeichneten, wenn sie im Ausdrucke auch oft weichlich oder affektiert sind. Am erfolgreichsten für die Wiedererhebung der klassischen ital. Malerei wirkten die Carracci in Bologna. Lodovico Carracci stellte zuerst den Grundsatz auf, man solle die Natur nachahmen und damit das Studium der Antike und der größten Meister für den Teil verbinden, worin jeder das Vorzüglichste geleistet hat (Michelangelo in der Zeichnung und Bewegung, Raffael in Kompositiön und im Ausdruck, Correggio im Helldunkel und in der Anmut, Tizian in Farbe und Vortrag). Er bildete seine beiden Vettern Agostino und Annibale Carracci (s. Taf. VII, Fig. 6) und eröffnete sodann, in Gemeinschaft mit diesen, eine Malerakademie, in der sie nach jenem Grundsatze der Malerkunst, wenn auch nicht zu einem rein geistigen und poetischen, doch zu einem äußerlichen, in seiner Art höchst bedeutenden Aufschwung verhalfen. Ihre begabtesten Schüler waren Domenichino, Giovanni Lanfranco, Guido Reni (s. Taf. VIII, Fig. 1), Guercino, Francesco Albani. Nach ähnlichen Principien, obschon mit weit geringerm Erfolge, stifteten die Procaccini in Mailand eine Schule, aus welcher eine beträchtliche Anzahl von Zöglingen hervorging.

Diesen eklektischen Schulen gegenüber und in Opposition gegen sie bildete sich eine andere Richtung aus, die grundsätzlich nichts als die Natur zu Rate zog. Das Haupt dieser Naturalisten war Amerighi da Caravaggio, der durch scharfe Auffassung, in Verbindung mit geschlossen gewählter Beleuchtung und meisterlicher Handhabung der Darstellungsmittel, Werke von ungemeiner Lebendigkeit und Wirkung hervorbrachte. Obschon viele seiner Bilder etwas Abstoßendes haben, weil er in Benutzung der Natur dem Häßlichen absichtlich nicht aus dem Wege ging, so fand er doch in Italien zahlreiche Nachfolger. Die namhaftesten darunter sind Ribera (Spagnoletto), Bartolommeo Manfredi aus Mantua, die Neapolitaner Massimo Stanzioni und Andrea Vaccaro, der Genuese Bernardo Strozzi und Domenico Feti aus Rom. Zu der naturalistischen Richtung kam im weitern Verlaufe des 17. Jahrh.

eine neue Kunstweise hinzu, welche sich ebenfalls feindlich gegen die Schule der Carracci stellte und ihren Hauptgründer durch Pietro da Cortona (s. d.) fand. Gleichgültig gegen die Bedeutung seiner Aufgaben und unbekümmert um die Naturwahrheit erstrebte dieser ausschließlich das Hervorbringen blendender und gefälliger Wirkungen, was ihm, bei ausgezeichneter Begabung, in hohem Grade gelang, zumal bei großen Deckenmalereien. Seine Bilder scheinen wie ein Hauch auf die Fläche geblasen. Dieser Vorzug (das Sfumato der Italiener), nebst der geschickten Ausgestaltung der Räumlichkeiten, der trefflichen malerischen Anordnung, der entschieden gewählten Beleuchtung und der blühenden Färbung, hat jenem Meister das Lob des geistreichsten Kunsthandwerkers eingetragen.

Von 1650 ab begann in allen Teilen Italiens abermals, und diesmal unaufhaltsam, ein Wandel in der Malerei, der bis gegen 1750 die gänzliche Auflösung herbeiführte. Die meisten Maler dieser Periode waren Nachahmer der Carracci und ihrer berühmtesten Schüler; Carlo Cignani, Andrea Sacchi, Carlo Maratti, Benedetto Gennari, Alessandro Tiarini, Lionello Spada, Sassoferrato und Carlo Dolci zählen zu den namhaftesten Meistern dieser Richtung. Ihre Werke, obwohl noch sorgsam durchgebildet, lassen meist kalt; sie sind für die schwächliche und süßliche religiöse Gefühlsweise ihrer Zeit charakteristisch. Eine kleinere Anzahl von Malern verfolgte den von Caravaggio eingeschlagenen Weg. Der Hauptmeister dieser Richtung ist Salvator Rosa, dem sich Preti (il Calabrese), Giuseppe Maria Crespi u. a. als minder bedeutend anreihen. Viele Maler endlich folgten der Manier des Pietro da Cortona und steigerten diese noch zu einer technisch höchst vollendeten, inhaltlich aber armen Kunst. An ihrer Spitze stehen Luca Giordano, Romanelli, Solimena, der mit koloristischer Meisterschaft arbeitende Tiepolo; zu ihrem Anhang gehört die ganze venet. und neapolit. Schule dieser Zeit. Ihre Bilder machen noch bis zum Ende des Jahrhunderts Wirkung, da sie sich namentlich auf geschickte Massenverteilung verstanden. Giordanos Fresken (1632) im Palast Medici-Riccardi zu Florenz und Tiepolos im Palazzo Labia zu Venedig sind das glänzendste Werk dieser ganzen Richtung. In der Veduten- und Prospektmalerei haben Grimaldi (il Bolognese), Canaletto und sein Schüler Francesco Guardi bisher nicht Erreichtes geliefert. Obgleich die übrigen Gattungen der Genremalerei in Italien nie allgemeinere Verbreitung erlangten, sind doch hier Aniello Falcone und Michelangelo Cerquozzi als Schlachtenmaler, Giovanni Benedetto Castiglione als Maler von Landschaften mit Tier- und Menschenfiguren, Mario de' Fiori als Blumenmaler anzuführen, aber freilich mit den in diesen Fächern berühmten Meistern der holländ. Schule nicht zu vergleichen. Unter den ital. Historienmalern des 18. Jahrh. erhob sich nur Pompeo Batoni (s. d.) über seine Zeitgenossen, ohne jedoch dauernd zu wirken. Ebensowenig gelang dies den Malern des angehenden 19. Jahrh. Die einen von ihnen folgten der frühern Richtung der einheimischen Eklektiker oder Akademiker und hatten ihren namhaftesten Meister an Vincenzo Camuccini zu Rom. Andere suchten eine Stütze in der franz. Schule des Klassicisten L. David: so Andrea Appiani in Mailand und Pietro Benvenuti in Florenz. Noch andere, wie Francesco Coghetti (1804—75), schlossen sich an die Bestrebungen der deutschen Künstler an, welche zu Rom in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. die romantische Richtung einleiteten. Die künstlerischen Mittelpunkte Italiens sind Florenz, Rom, Mailand, Venedig und Neapel. In jeder Stadt hat sich bis zu einem gewissen Grade eine selbständige Schule entwickelt. In Florenz war Cesare Mussini der Vertreter der klassischen Historienmalerei. Ihm schlossen sich im wesentlichen die namentlich kirchliche Gegenstände behandelnden Maler Antonio Ciseri und der jüngere Giacomo Martinetti an. Amos Cassioli bildete die romantisch-histor. Richtung weiter, welche Stefano Ussi zunächst in besonders formenrichtiger, aber zugleich trockner Weise, doch später mit wachsender Feinheit der koloristischen Beobachtung fortführte, auf die auch der kraftvolle Giov. Fattori, ferner Bruzzi und der elegante Porträtist Michele Gordigiani in ihrer Weise hinwirkten.

Früher kamen die Venetianer zu einer eigentümlichen Richtung. Ausländische Aquarellisten, vorzugsweise der Deutsche Karl Werner, die Österreicher Ruben und Passini, legten den Grund zu einer durch frische Farbengebung ausgezeichneten Schule. Die Genremaler Giac. Favretto, Alessandro Zezzos, Ettore Tito, Tito Conti, Antonio Rotta, Cesare Lancerotto, Luigi Mion (s. Taf. VIII, Fig. 2) machten sie vorzugsweise durch ihre vielfach reproduzierten Werke bekannt. Andere Italiener schlossen sich ihnen an, wie Angelo dall' Oca Bianca in Verona, die Österreicher Eugen Blaas, Cecil van Haanen. In der Landschaft schlug zunächst Guglielmo Ciardi einen ernstern Ton an, welchem tüchtige Meister, wie P. Fragiacomo, B. Bezzi, C. Laurenti, der massenhaft produzierende Mainella u. a. folgten. Selbständiger entwickelte sich die Kunst in Neapel, wo Domenico Morelli und die beiden Palizzi einem kräftigen Realismus sich hingaben, namentlich nachdem sie, dem Spanier Fortuny und den Franzosen folgend, ihre Studien im Orient gemacht hatten. In Rom selbst bildete sich ein auf kräftige Herausarbeitung der Einzelfarbe begründeter Realismus aus; es entstand eine geschlossene Richtung der Malerei, an deren Spitze freilich die sich dort aufhaltenden Spanier Fortuny, Pradilla, Villegas u. a., doch auch die Italiener Niccolò Barabino (gest. 1891), berühmt durch seine Fresken im Palazzo Celesia und Palazzo Municipale zu Genua, Scipione Vannutelli u. a. stehen. Unter den jüngern Malern zeichnet sich eine Reihe durch leuchtende, oft starke Farbengebung, namentlich in dem sehr gepflegten Genrebilde aus, in welchem besonders die Neapolitaner es zu einer hohen koloristischen Meisterschaft brachten. Am glänzendsten offenbart sich diese in Paolo Michetti (s. Taf. VIII, Fig. 3), dem geistvollen Darsteller des Lebens der Abruzzen; nahe stehen ihm Simoni, Saporetti, Tiratelli und der prickelnd farbige Landschafter Brancaccio. In Rom hat sich eine gedämpftere Farbengebung unter dem Einfluß von Paris und Venedig ausgebildet: Corelli, de Sanctis und zahlreiche andere gehören dieser Richtung an, welche durch Aristide Sartorio zu einer stimmungsvollen Gefühlsweichheit gesteigert wird. Teils derbere Farbeneffekte, teils kältere Töne beherrschen die Florentiner Francesco Vinea (s. Taf. VIII, Fig. 5), Andreotti (s. Taf. VIII, Fig. 4), Gioli, Simi, Signorini, Muzzioli, die Mailänder Bianchi, die Brüder Induno, ferner Pagliano, Bertini und Rosè. Ernster und großartiger hat sich die ital. Landschaft entwickelt, als deren Vorbote unter deutschem Einfluß

der Neapolitaner Achille Vertunni durch großartige Farbenspiele und scharf pointierte Effekte gelten kann. Hervorragend sind ferner Pio Joris, Carlandi, Sassi. Besondern Aufschwung nahm die Landschaft in Mailand, wo teilweise durch Vermittelung des in Paris thätigen Alberto Pasini franz. Einflüsse sich geltend machen. Filippo Carcano, Leonardo Bazzaro, Adolfo Feragutti, P. Mariani, G. Sartori zeichnen sich durch kraftvolle Malweise und Entschiedenheit der Darstellung aus. Ihnen verwandt sind die Turiner, an deren Spitze Gastaldi steht, ferner Enrico Gamba, Mosso, Biotti, Delleani, Quadroni u. a. Ein durchaus eigenartiger, durch seine Lichtwirkungen und den Ernst seiner Kunst überraschender Maler ist der Mailänder G. Segantini.

Die moderne ital. Malerei befindet sich sichtlich in einer Wandlung. Die von Fortuny und Pasini gegebenen Anregungen sind zu Ende geführt, die Technik hat einen außerordentlich hohen Rang erreicht. Das Streben geht nach innerer Vertiefung des Wahrheitsstrebens, welches in den siebziger und achtziger Jahren als «verismo» die Köpfe vorzugsweise beschäftigte. Wenn die ital. Malerei sich gleich nicht ebenso vielseitig zeigt, wie die der drei nördlichern Kulturländer, so behauptet sie doch immer eine höchst beachtenswerte Stellung.

Vgl. außer den oben genannten Werken insbesondere: Rumohr, Ital. Forschungen (3 Bde., Berl. 1827—31); Lanzi, Storia pittorica dell' Italia (3 Bde., Bassano 1789 u. ö.; deutsch von Quandt, 3 Bde., Lpz. 1830—33); Rosini, Storia della pittura italiana (2. Aufl., 7 Bde., Pisa 1848—54); Crowe und Cavalcaselle, History of painting in Italy (Lond. 1864 fg.; deutsche Ausg. von Max Jordan, 6 Bde., Lpz. 1869—76); W. Lübke, Geschichte der ital. Malerei (2 Bde., Stuttg. 1878); Lermolieff, Kunstkritische Studien über ital. Malerei (3 Bde., Lpz. 1890—93); J. Burckhardt, Der Cicerone (6. Aufl. von W. Bode, ebd. 1893); A. Stella, Pittura e scultura in Piemonte 1842—91 (Tur. 1893).

**Italienische Litteratur.** In der Geschichte der I. L. unterscheidet man am einfachsten und natürlichsten fünf Hauptepochen. Die erste umfaßt das Erwachen der Poesie, anfänglich unter provençal. Einfluß, und das Auftreten der ersten großen Dichter und Schriftsteller; die zweite bezeichnet die Herrschaft der klassischen Studien; die dritte zeigt die glückliche Verschmelzung echt ital. Bildung mit der antiken; die vierte umfaßt die Zeiten des Verfalls unter franz. Einfluß; die fünfte endlich ist die Epoche des allmählichen Aufschwungs im Dienste patriotischer und revolutionärer Ideen und reicht bis zur Gegenwart.

**I. Periode.** Die Bekanntschaft mit der provençal. Lyrik reizte einzelne Italiener, sich in ähnlichen Gesängen, anfangs zum Teil sogar in provençal. Sprache, zu versuchen, so namentlich den Marchese Alberto Malaspina, Meister Ferrarino aus Ferrara, Lanfranc Cigala aus Genua, Bonifacio Calvi von ebendort, Bartolommeo Zorzi aus Venedig, Rambertino Buvalello aus Bologna u. a. Der berühmteste unter allen aber ist Sordello von Mantua. Gleichzeitig wurden die Italiener mit der altfranz. Litteratur bekannt, besonders mit den Chansons de geste, und manche, wie Rusticiano aus Pisa, Brunetto Latini, Aldobrandino von Florenz, Niccolò von Verona, bedienten sich in Romanen, Chroniken u. s. w. der altfranz. Sprache. Bald aber, seit dem Anfang des 13. Jahrh., traten zuerst in Sicilien, dann in Toscana und im röm. Gebiete Dichter auf, die zwar noch im Geiste und in der Form der Provençalen, aber doch in einheimischer Sprache dichteten. Der Hof Friedrichs II. zu Palermo war der bedeutendste Mittelpunkt, von wo sich Poesie und nationale Bildung über Italien verbreiteten. Friedrich II. selbst, sein Kanzler Petrus de Vineis, sein natürlicher Sohn König Enzio traten als Dichter auf, daneben Guido und Odo delle Colonne, Jacopo da Lentino, Mazzeo Ricco, Jacopo und Rinaldo d'Aquino, Arrigo Testa, Tommaso di Sasso, Ruggerone von Palermo, Ruggieri d'Amici, Ruggieri Apugliese, Stefano Protonotario und wenige andere. Zu den ältesten Gedichten gehört das viel besprochene Liebeszwiegespräch aus der Zeit Friedrichs II., einem unbekannten Dichter, Ciullo (Cielo?) dal Camo, zugeschrieben. In Mittelitalien folgten dann unter andern Guittone d'Arezzo, Bonagginnta Urbiciani aus Lucca, Folcacchiero de Folcacchieri aus Siena und Dante da Majano. Diese Dichter ergehen sich fast ohne Ausnahme in konventionellen kalten Liebesklagen, ohne daß ein tieferes Gefühl, eine religiöse oder polit. Überzeugung zum Ausdruck käme; sie haben daher beinahe nur noch sprachwissenschaftliches Interesse. In Bologna beginnt mit Guido Guinicelli eine neue, vom provençal. Einfluß sich befreiende Richtung, die der mystisch-philos. Liebespoesie, die sich in der florentin. Schule, vor allem in Guido Cavalcanti (gest. 1300), Dantes Freund, fortsetzte. Nebenher entwickelte sich in mundartlicher Form eine mehr volkstümliche mystische Dichtung in moralischen Mahnungen und Legenden, in Oberitalien besonders bei Pietro di Barsegapè, Bonvesin da Riva, Giacomino von Verona, und in geistlicher Lyrik (Laudes) in Umbrien beim heil. Franz von Assisi und Jacopone von Todi (gest. um 1306). Durch höhere polit. und wissenschaftliche Bildung zeichnet sich der Kanzler von Florenz, Brunetto Latini (gest. 1294) aus. Über alle die genannten aber erhebt sich einsam ohne Vorgänger und Nachfolger der Riesengeist Dante Alighieris (1265—1321). Außer durch die «Divina Commedia» hat er durch lyrische Gedichte alle Vorgänger weit überflügelt und zugleich im «Convivio» das erste großartige Beispiel wissenschaftlicher Prosa in Italien aufgestellt. In der allegorisch-didaktischen Dichtung folgt ihm Francesco da Barberino (gest. 1348) mit den «Documenti d'amore» und «Del reggimento de' costumi delle donne». Besonders aber reizte der von Dante in der «Divina Commedia» angeschlagene Ton zur Nachahmung; aber Fazio degli Uberti (gest. nach 1367) «Dittamondo» ist eine geistlose Erfindung und Federico Frezzis (gest. 1416) «Quadriregio» enthält zwar originelle und tiefe Gedanken, ist aber allzu abstrakt und arm an poet. Zügen. Nicht besser steht es mit den vielen Nachahmungen späterer Zeiten, wie Matteo Palmieris «Città di vita» (1455), Fra Tommaso de Sardis «Anima peregrina» (1509) u. s. w. Gegner Dantes war u. a. Cecco d'Ascoli, dessen Lehrgedicht «L'Acerba» um 1326 entstand.

Nach Dante folgte als der zweite große Dichter dieser Periode Petrarca (1304—74), den man nur den Liebesdichter zu nennen gewohnt ist, da er dieser Gattung der Poesie für die folgenden Jahrhunderte Sprache, Ton und Farbe gegeben hat; er selbst aber glaubte seinen Ruhm auf seine lat. Schriften gründen zu dürfen. Unter den Zeitgenossen und ersten Nachahmern Petrarcas sind außer Boccaccio etwa zu

nennen: Antonio da Ferrara, Francesco degli Albizzi, Sennuccio del Bene, Marco Piacentini und Cino Rinuccini (gest. 1407). Daneben setzte sich die volkstümliche Dichtung fort, besonders in Antonio Pucci, dem Glockengießer aus Florenz. Der dritte große Schriftsteller dieses Zeitraums ist Boccaccio (1313—75). Nach Dante war er der erste, der die Prosasprache künstlerisch mit größtem Erfolge in dem berühmten «Decamerone» behandelte; durch ihn ist die Novelle eine Lieblingsdichtung der Italiener geworden. Unter seinen Nachfolgern sind Giovanni Sercambi aus Lucca, Franco Sacchetti und Ser Giovanni («Pecorone») zu nennen. Wichtig für die Ausbildung der Prosa waren ferner die zahlreichen religiösen und moralischen Schriften, teils Originale, teils Übersetzungen aus dem Lateinischen, die «Ammaestramenti degli antichi» des Dominikaners Bartolommeo da San Concordio (gest. 1347), die Traktate des Dominikaners Domenico Cavalca (gest. 1342), die «Fioretti di San Francesco», der «Specchio di vera penitenza» des Dominikaners Jacopo Passavanti (gest. 1357) und die ascetischen Schriften der heil. Caterina von Siena. Moralische Tendenz hat auch der «Avventuroso siciliano», eine Art histor. Romans, der wahrscheinlich irrtümlich Bosone da Raffaelli aus Gubbio (gest. nach 1349) beigelegt wird. Die Geschichtschreibung in ital. Sprache, die im 13. Jahrh. kaum einen schwachen Anfang genommen hatte, ist seit Beginn des 14. Jahrh. vertreten durch das große Werk des Giovanni Villani, das sein Bruder Matteo und dessen Sohn Filippo fortsetzten. Andere histor. Schriften dieser Zeit von geringerer Bedeutung giebt es von Paolino Pieri, Donato Velluti, Coppo Stefani u. i. w. In Oberitalien schrieb man die Geschichte, die Alten nachahmend, lateinisch, vor allen Albertino Mussato aus Padua (gest. 1329) und Ferreto von Vincenza (gest. 1337). Der berühmte Marco Polo aus Venedig (gest. 1323) ließ die Beschreibung seiner Reise in franz. Sprache aufzeichnen, und erst später erschien davon eine ital. Übersetzung.

**II. Periode.** Das 15. Jahrh. ist die Zeit der Wiedererweckung der klassischen Studien in Italien. Die Bemühungen Boccaccios und Petrarcas, die Kenntnis der antiken Welt wieder zu erschließen, trugen damals reiche Früchte. Sie hatten besonders auch nach der Erwerbung des Griechischen gestrebt, und dieses Verlangen wurde nun den Gelehrten durch die Wirksamkeit der zahlreichen Griechen erfüllt, die vor und nach dem Falle von Konstantinopel nach Italien kamen, wie Chrysoloras (1396), Georg von Trapezunt (1420), Bessarion (1436), Theodor Gaza, Konstantin Laskaris, Demetrius Chalkondylas. Unter den Italienern selbst ragten als Gelehrte hervor: Leonardo Bruni aus Arezzo, Ambrogio Traversari, Poggio Bracciolini, Lorenzo Valla, Francesco Filelfo, Guarino von Verona, Giovanni Aurispa, Flavio Biondo, Pomponius Lätus und der als Pädagog berühmte Vittorino von Feltre. Die Platonische Philosophie, die der Grieche Gemistos Plethon in Florenz gelehrt hatte (1439), fand eifrige Schüler in Marsilio Ficino, Cristoforo Landino und Pico von Mirandola. Unter denen, die lateinisch dichteten, galt in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. als der bedeutendste Antonio Beccadelli, genannt Panormita, und in der zweiten Hälfte erreichte die lat. Poesie eine bewunderungswürdige Vollkommenheit durch Angelo Poliziano und Giovanni Pontano, neben denen auch Tito Vespasiano Strozzi und der Grieche Michael Marullus genannt zu werden verdienen. Die Wissenschaft nahm einen bedeutenden Aufschwung, die Universitäten wurden gefördert, Bibliotheken errichtet und die ersten Akademien gegründet. Die heimische Litteratur ward allerdings anfangs vernachlässigt, die Gebildeten schrieben vorzugsweise lateinisch, dagegen blühten in jener Zeit gewisse volkstümliche Gattungen der Dichtung, die Tanzlieder (Ballate), die geistlichen Gesänge (Laudes), das geistliche Schauspiel (Rappresentazione sacra) und der Ritterroman in Vers und Prosa. Zahllose lange Rittergedichte in Stanzen (Ottava rima) sind damals entstanden und dem Volke von Bänkelsängern öffentlich vorgetragen worden. Von den Prosaromanen blieben beliebte Volksbücher bis auf unsere Zeit die «Reali di Francia», der «Guerino il Meschino», beide von Andrea dei Magnabotti aus Barberino. Die Lyriker ahmten meistens Petrarca nach, besonders Giusto dei Conti (gest. 1449), dessen «Bella mano» schon 1409 entstand. Die burleske Poesie fand einen Vertreter an Burchiello. Gegen Ende des Jahrhunderts ward die ital. Dichtung auch wieder in den höhern Schichten der Gesellschaft mit Eifer angebaut. Auch diesmal ging die erste Anregung wieder von Florenz aus und zwar von der Umgebung des Lorenzo dei Medici (gest. 1492), der die Volkspoesie liebte und gern nachahmte, indem er sie klassisch verfeinerte, namentlich bildete er die Canti carnascialeschi aus. Obgleich mit Staatsgeschäften belastet, fand er doch noch Muße, einige anmutige Dichtungen zu schreiben. Viel zierlicher sind die berühmten Stanzen des Angelo Poliziano (gest. 1494). Auch dichtete derselbe das erste mahhängige dramat. Werk mit weltlichem Gegenstande, die «Favola d'Orfeo». Früher hatte man nur die Stücke des Plautus und des Terenz, zuerst in lat. Sprache, dann in Übersetzungen dargestellt. Die populäre Ritterdichtung der Bänkelsänger nachahmend, schuf Luigi Pulci seinen «Morgante maggiore», wogegen Bojardo mit seinem «Orlando innamorato» dem romantischen Rittergedichte seinen aristokratischen Charakter verlieh. Nur teilweise zeigt diesen der danach entstandene «Mambriano» von Francesco Cieco da Ferrara. Die Lyrik verfiel an den Höfen zu Ende des 15. Jahrh. in geschützte Galanterie und künstliche Spielereien bei Serafino aus Aquila, Antonio Tebaldeo aus Ferrara (gest. 1537), Bernardo Accolti aus Arezzo, genannt l'Unico, Francesco Cei u. a., und umgekehrt liebte man auch die derben Späße der burlesken Dichter, wie Bellincioni aus Florenz (gest. 1492) und Antonio Cammelli (gest. 1502), genannt Pistoja.

Die Prosa mußte die Vernachlässigung der Muttersprache noch mehr empfinden als die Poesie, und so hat sie für diesen Zeitraum keinen hervorragenden Prosaiker aufzuweisen, nur einige Novellendichter und Historiker sind zu nennen. Unter die ersteren gehören Gentile Sermini aus Siena, Giov. Sabadino aus Bologna («Novelle Porretane»), vorzüglich Masuccio Salernitano, von dem man 50 Novellen («Novellino») hat, zu den letztern Pandolfo Collenuccio (gest. 1504), der eine Geschichte Neapels schrieb, und Bernardino Corio (gest. 1519), der eine Geschichte von Mailand verfaßte. Eine größere Zahl histor. Werke finden sich in lat. Sprache, darunter die ausgezeichnete Geschichte jener Zeit und des Baseler Konzils von Aneas Sylvius Piccolomini (Pius II.), die erste bedeutende Geschichte von Venedig von Marcantonius Sabellicus (gest.

1506), die ältere Geschichte Venedigs von Bernardo Giustiniani (gest. 1489), die Geschichte Genuas von Georgius Stella (gest. 1480). Auch zwei Künstler haben sich als Schriftsteller ausgezeichnet: Leon Battista Alberti (gest. 1472), der außer Gedichten eine Reihe von Traktaten in Dialogform und ein größeres Werk «Del governo della famiglia» schrieb, von dem bis jetzt nur ein Teil veröffentlicht ist, und Leonardo da Vinci (gest. 1510), der einen «Trattato della pittura» schrieb.

**III. Periode.** Das 16. Jahrh. (Il Cinquecento, s. d.) zeigt trotz der höchsten Blüte der ital. Poesie und Bildung schon den Beginn des Verfalls. Mit den Kämpfen für die polit. Freiheit schwindet auch der freie schöpferische Geist. Die absolute Fürstengewalt und die Reaktion der Kirche gegen das Eindringen der Reformation erstickten die freie Forschung und die edle klassische Bildung. Im Anfang des 16. Jahrh. blühen noch die klassischen Studien, und nicht wenige ausgezeichnete Männer verschmähen noch, sich der Muttersprache zu bedienen. Viele der besten neuern lat. Dichter, wie Sadoleto, Sannazaro, Vida, Navagerus, Færno, Marcantonius Flaminius, Marcellus Palingenius Stellatus, Antonio Palearo, der Arzt und Naturforscher Girolamo Fracastoro gehören diesem Zeitraume an, ja selbst ein lat. episches Gedicht, die «Syrias» des Angelo Pietro da Barga, erschien ungefähr gleichzeitig mit der «Gerusalemme liberata» des Tasso. Aber im allgemeinen errang doch nun das Italienische die Herrschaft, zum guten Teil durch die Verdienste des Pietro Bembo. Lodovico Ariosto gab der Sprache den höchsten künstlerischen Ausdruck in seinem romantischen Rittergedicht «Orlando furioso», worin er Bojardo, sein Vorbild, fortsetzte und weit überflügelte. Eine Menge geistloser Nachahmer, wie Lodovico Dolce, Vincenzo Brusantini, Dragoncino da Fano und viele andere sind nur zu erwähnen. Andere strebten in Nachahmung der Antike, besonders Homers, das wahre Epos herzustellen, so Giangiorgio Trissino mit seiner pedantischen «Italia liberata dai Goti», Luigi Alamanni mit seinem «Girone il cortese» und in der «Avarchide». Bernardo Tasso folgte anfangs derselben Richtung, wandte sich aber dann mit geringem Talent zur Nachahmung Ariostos zurück in seinem «Amadigi». Sein Sohn Torquato Tasso hat wie kein anderer seiner Muttersprache die süßesten Töne zu entlocken gewußt; aber oft wird der Genuß seiner Werke durch Anschmiegungen an fremde Vorbilder und durch die Dürftigkeit der Ausführung gestört. Die in seinem Wesen vorhandenen Gegensätze spiegeln sich auch in seinen besten Werke, in der «Gerusalemme liberata», noch mehr in der spätern Umarbeitung des Werkes, in der «Gerusalemme conquistata» wider. Seine «Sette giornate», seine letzte poet. Arbeit, sind durch scholastische Gelehrsamkeit entstellt. Sein Beispiel reizte eine Menge obskurer Dichter, sich gleichfalls im Epischen zu versuchen; aber ihre Werke, wie der «Fido amante» von Curzio Gonzaga, «Il mondo nuovo» von Giov. Giorgini, «La Multeide» von Giov. Fratta, «La Gerusalemme distrutta» von Francesco Potenzano sind vergessen.

Wenn sich in Tasso sittlicher Ernst und bis zur Schwärmerei und Trübsinn gesteigerte Religiosität offenbart, so zeigt sich dagegen bei vielen andern die Neigung der Zeit zu Spott und Satire, die Parodien, Karikaturen und lodere Scherze hervorbringt; so in den maccaronischen Dichtungen Teofilo Folengos, so in seinem «Orlandino», oder in den kleinen humoristischen Epen Grazzinis: «Nanea» und «La guerra de' mostri». In der burlesken Poesie haben sich in dieser Zeit viele Dichter versucht, und unter ihnen manche ernste Gelehrte und Staatsmänner, am besten Francesco Berni, nach dem man die scherzhafte Poesie auch Poesia Bernesca nannte. Neben ihm sind seine Freunde Giov. Mauro und Cesare Caporali zu nennen. Zu den besten Satiren in echt röm. Sinne gehören die Ariostos, Tansillos und Ercole Bentivoglios (gest. 1573). Die didaktische Dichtung, der stets Virgil als Vorbild galt, hat einige vorzügliche Werke aufzuweisen. Dahin gehören die «Coltivazione» des Luigi Alamanni und die «Api» des Giov. Rucellai (gest. 1526). In zweiter Reihe stehen zwei Gedichte über die Jagd: «La caccia», das eine von Tito Giov. Ganzarini, genannt Lo Scandinese, das andere bedeutendere von Erasmo da Valvasone; die «Nautica» von Bernardino Baldi (gest. 1617) und die «Fisica» von Paolo del Rosso (gest. 1569). Außerdem ist Luigi Tansillo (gest. 1568), auch sonst bekannt durch das religiöse Gedicht «Le lagrime di S. Piero», als Dichter des «Podere», des «Vendemmiatore», der «Due pellegrini» und der «Balia» anzuführen.

Noch im 16. Jahrh. erschienen mehrere dramat. Werke in lat. Sprache; die besten sind der «Imber aurens» des Antonio Tileño und der «Christus» von Angelo Martirano (gest. 1551). Die Bewunderung der Alten that indes der dramat. Poesie der Italiener Abbruch; was hiervon in dieser Zeit hervortritt, ist mehr oder weniger nur kalte Nachahmung jener, so Trissinos «Sofonisba», Rucellais «Rosamunda», Tassos «Torrismondo», Speronis «Canace», die Tragödien Giovan Battista Giraldis, die «Merope», deren Stoff von drei verschiedenen Dichtern, Ant. Cavallerino, Liviera und Pomponio Torelli bearbeitet wurde. Origineller und wohl die beste Tragödie des Jahrhunderts ist die «Orazia» von Pietro Aretino. Auch die Komödie (Commedia, s. d.) entstand aus der gelehrten Nachahmung der Alten; sie diente hauptsächlich zur Erheiterung der Höfe und der höhern Gesellschaft. Diese gelehrte Komödie (Commedia erudita) ward zuerst von Ariosto, Bibbiena und Machiavelli gepflegt; von Ariosto haben wir fünf Komödien, wovon die beiden ersten anfänglich in Prosa geschrieben waren, von Bibbiena das Stück «Calandria», von Machiavelli «La mandragola» und «La Clizia», die drei letzten in Prosa; weiter sind anzuführen P. Aretino, Grazzini, Lodov. Dolce, Firenzuola, Parabosco, Ercole Bentivoglio, Gelli, Giammaria Cecchi und Francesco d'Ambra. Auch der Philosoph Giordano Bruno hat ein burlesk-komisches Stück «Il candelajo» verfaßt. In den meisten Lustspielen des 16. Jahrh. ist der Einfluß der altröm. Komödie fühlbar und überall herrscht eine große Freiheit der Sitten. Neben dieser gelehrten Komödie entstand die improvisierte (Commedia dell' arte) mit ihren populären Masken, setzte sich immer mehr im Geschmack des Publikums fest und verdrängte schließlich die andern fast ganz. Auch das Schäferdrama, die Pastorale, erreichte im 16. Jahrh. die höchste Blüte. Vorauf ging das Schäfergedicht und der Schäferroman, so der «Ameto» des Boccaccio und die «Arcadia» des Sannazaro. Pastoralen von dramat. Äußern waren Giraldis «Egle» und «Il sacrifizio» von Beccari. Sie übertraf weit Tassos «Aminta», als dramat. Werk ein schwaches Produkt, aber bezaubernd durch

die Zartheit in Darstellung und Form. Das größte und gefeiertste Werk dieser Gattung blieb «Il pastor fido» von Guarini (gest. 1612). Schwache Nachahmungen sind Ant. Ongaros «Alceo», «La danza di Venere» von Angelo Ingegneri und «Filli di Sciro» des Grafen Guidobaldo de' Bonarelli (gest. 1608). Die Chöre in diesen Pastoralen wurden meist gesungen; daraus entstand der Gedanke, ganze Stücke mit Musik zu begleiten. Für einen derartigen Versuch vereinigten sich noch im 16. Jahrh. Ottavio Rinuccini (gest. 1621) und der Musiker Jacopo Peri. Dieser setzte zu des erstern Text «Dafne» die Musik, so daß die erste Oper (opera per musica) entstand, der bald andere von demselben Dichter folgten. Der große Anklang, den diese Erzeugnisse fanden, war vorbildlich für die Thatsache, daß die Oper das Lieblingsdrama der Italiener ist.

Die meisten Schriftsteller des 16. Jahrh. haben Rime, d. h. lyrische Gedichte, hinterlassen. Außer Ariosto, Tasso, Guarini sind indessen vorzugsweise als Lyriker nur zu nennen: der Kardinal Pietro Bembo, ein Nachahmer Petrarcas, Francesco Maria Molza, Giovanni Guidiccioni, Giov. della Casa, Annibale Caro, Angelo di Constanzo (gest. 1591) und der große Michelangelo Buonarrotti (gest. 1564). Auch einige Frauen erlangten auf diesem Gebiete Ansehen, wie Vittoria Colonna, Veronica Gambara (gest. 1550) und Gaspara Stampa (gest. 1554); ferner darf die Courtisane Tullia d'Aragona hier nicht unerwähnt bleiben.

Die breiter ausgesponnene Prosaerzählung genoß bis in die Neuzeit nur geringe Pflege. Boccaccios «Filocolo» und «Fiammetta» folgten nicht viel umfängliche Romane nach; Jacomo Caviceo (gest. 1511) schrieb den «Peregrino», Niccolò Franco einen «Filena». Dagegen zählt das 16. Jahrh. eine große Menge Novellendichter, von denen indes keiner Boccaccios Frische und Anmut erreichte. Die berühmtesten Novellen sind die des Bandello, des Firenzuola, Grazzinis «Cene», die «Piacevoli notti» von Straparola, Girolamo Paraboscos «Diporti» und Giraldis «Ecatommiti». Außer diesen Sammlungen giebt es zum Teil vortreffliche einzelne Novellen, wie von Machiavelli, Giov. Brevio, L. Pulci und Luigi da Porto (die Geschichte von Romeo und Julia, 1530). Ernstere Gegenstände liebte man, nach dem Vorbilde der Alten, in dialogischer Form zu behandeln. Derart sind die «Asolani» des Bembo, viele Dialoge des T. Tasso, die Dialoge des Sperone Speroni, die des Lodovico Dolce, des Musio und vieler andern. Höchst geistreich in dieser Art schrieb Giambattista Gelli aus Florenz, dessen «Circe» und vorzüglich dessen «Capricci del bottajo» als Muster gelten. Künstlerisch aber am bedeutendsten, und ein ideales Bild des Zeitgeistes war des Grafen Castiglione (gest. 1529) «Cortigiano», der den vollkommenen Hofmann zeichnet.

Kein anderes Volk hat im 16. Jahrh. so viele Geschichtschreiber und polit. Schriftsteller aufzuweisen wie das italienische. Zu seinen eigentlich polit. Schriftstellern und Staatsmännern gehört vor allen Niccolò Machiavelli. Als tiefblickender Staatsmann zeigt er sich in den «Discorsi sopra la prima decade di T. Livio», in den Büchern «Dell' arte della guerra», vorzüglich in dem «Principe». Auch seine «Istorie fiorentine» sind ein Meisterwerk. Diesen Werken nicht gleich, aber doch achtungswert sind die «Discorsi sopra C. Tacito» von Scipione Ammirato sowie dessen Geschichte von Florenz und die «Discorsi politici» von Paolo Paruta. Die allgemeine Geschichte ihrer Zeit haben lateinisch geschrieben Paolo Giovio (gest. 1552), Bern. Rucellai, Galeazzo Capra und Giorgio Florio; italienisch Francesco Guicciardini, Giambattista Adriani und Patrizio de Rossi. An Specialgeschichten einzelner Städte und Zeiträume ist vorzüglich Florenz sehr reich, besonders hat der Untergang der Freiheit im Anfang des 16. Jahrh. viele, zum Teil selbst dabei beteiligte Männer beschäftigt. Die vorzüglichsten sind: Jacopo Nardi (gest. 1555), Filippo Nerli, Benedetto Varchi (gest. 1565), Bernardo Segni (gest. 1558). Die Geschichte Venedigs stellte zuerst in einem größern Werke Bembo dar; er sowie Paolo Paruta arbeiteten im Auftrage der Republik. Genua hatte an Jacopo Bonfadio und Uberto Foglietta, Ferrara an Giraldi und Giambattista Pigna ausgezeichnete Geschichtschreiber, Neapel nur die wenig zuverlässige Arbeit des Angelo di Costanzo und die ungleich bessere von Giovan Antonio Summonte (gest. 1602). Auch die Geschichte fremder Länder wurde vielfach, meist in lat. Sprache bearbeitet. Von italienisch geschriebenen Arbeiten dieser Art sind zu nennen: «Lo scisma d'Inghilterra» von dem als Sprachpuristen bekannten Bernardo Davanzati, und die «Commentarii delle cose d'Europa» von Lodovico Guicciardini. Francesco Giambullari verfaßte eine Geschichte Europas in der Zeit von 887 bis 947. Die «Magdeburger Centurien» veranlaßten die kath. Kirche, an die Darstellung der Kirchengeschichte zu gehen, und so entstanden im 16. Jahrh. die «Annales ecclesiastici» des Cäsar Baronius (gest. 1607), deren Urkundenschätze er scharfsinnig und begeistert für röm. Weltherrschaft, aus den Archiven des Papsttums ausgewählt hat. Die hohe Blüte der Kunst im 16. Jahrh. gab Veranlassung, sowohl über die Geschichte als Theorie und Praxis der Kunst zu denken und zu schreiben; so entstanden die «Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti» von Giorgio Vasari (gest. 1574) und «Il riposo», ein Gespräch über Malerei und Skulptur, von Raffaello Borghini. Die Architektur insbesondere fand tüchtige Bearbeiter an Palladio und Vincenzo Scammozzi. Auch das selbstgeschriebene Leben des talentvollen, aber abenteuerlichen Goldarbeiters Benvenuto Cellini (gest. 1571) und einige von dessen Schriften über Goldschmiedekunst, Skulptur u. s. w. sind von Wichtigkeit. Die Litteraturgeschichte begann erst im 16. Jahrh. mit den wenig bedeutenden Werken von Giammaria Barbieri und Doni. Auch die Philosophie beschritt jetzt neue Bahnen. Doch sind die Werke von Pietro Pomponazzi, Bernardino Telesio, Girolamo Cardano (s. Cardanus), Giulio Cesare Vanini meist, die des Giordano Bruno zum Teil lateinisch geschrieben.

**IV. Periode.** Das 17. Jahrh. bezeichnet den durch die kirchliche Reaktion, insbesondere durch den Jesuitismus herbeigeführten Verfall der klassischen Studien und der Poesie. Sein verderblicher Einfluß verbreitete sich auch über den größten Teil des 18. Jahrh., in dessen zweiter Hälfte sich erst ein Umschwung in der Entwidlung der Nationallitteratur vorbereitete. Doch erwachten trotz aller Hindernisse, die kirchliche Verfolgung in den Weg legte, die Naturwissenschaften und wiesen bereits im Anfange dieses Zeitabschnittes bedeutende Vertreter auf. Gelehrte Vereine entstanden, wie schon 1603 die noch jetzt bestehende Akademie der Lincei zu Rom und die Accademia del Cimento daselbst, welche indes nach

kurzer Blüte verstummte. Unter den Männern, die sich um die Astronomie und die Naturwissenschaften überhaupt unsterbliche Verdienste erwarben, nimmt den ersten Platz Galileo Galilei ein. Neben ihm stehen seine Schüler Vincenzo Viviani und Evangelista Torricelli, die Cassini, Vater, Sohn und Enkel; ferner die Astronomen Giambattista Riccioli und Francesco Grimaldi; die Naturforscher Malpighi, Lorenzo Bellini und vor allen der Arzt und Dichter Francesco Redi aus Arezzo (gest. 1698), Verfasser des berühmten Dithyrambus «Baco in Toscana». Auch die philos. Wissenschaften haben einige ausgezeichnete Männer aufzuweisen, z. B. Tommaso Campanella (gest. 1650). Der neuern Zeit näher steht Giambattista Vico (gest. 1744), dessen «Principii di scienza nuova» Epoche machten. Die Geschichte fand zwar trotz der Unqunst der Zeiten viele Bearbeiter, aber nur wenige, die Selbsterlebtes schilderten. Zu diesen kann man noch Arrigo Caterino Davila (ermordet 1631) rechnen, der «Delle guerre civili di Francia» schrieb. Guido Bentivoglio (gest. 1644) verfaßte die «Storia delle guerre di Fiandra» mit der Treue, die sein Standpunkt erlaubte. Die übrigen Geschichtswerke dieses Zeitraums sind nur Früchte gelehrten Forschens und Sammelfleißes. Dahin gehören die lat. Schriften des Jesuiten Famiano Strada (gest. 1649), die Geschichte Neapels von Francesco Capecelatro (gest. 1670), die Venedigs von Battista Nani (gest. 1678), die Geschichte seiner Zeit von Pietro Giov. Capriata aus Genua und die zahlreichen, aber oberflächlichen Arbeiten des Gregorio Leti. Unter den spätern Geschichtschreibern verdient Erwähnung Giannone (gest. 1748). Als bedeutende Sammler treten hervor: Lodovico Ant. Muratori (gest. 1750), dessen zahlreiche Werke größtenteils lateinisch geschrieben sind, und Scipione Maffei (gest. 1755). Auf dem Gebiet der Kirchengeschichte ist ausgezeichnet die unparteiisch geschriebene «Geschichte des Tridentinischen Konzils» von Fra Paolo Sarpi (gest. 1623). Die Kunstgeschichte wurde im Zusammenhange wie in Einzeluntersuchungen vielfach bearbeitet. So sind von ältern zu erwähnen: Filippo Baldinucci (gest. 1696), der Vasari zu vervollständigen und zu berichtigen suchte, Carlo Dati (gest. 1675) und die Lebensbeschreibungen vieler Künstler von Giovanni Baglione. Am eifrigsten war man in der Bearbeitung der eigenen Litteraturgeschichte, für die in diesem Zeitraume, außer den ältern Rossi und Cinelli (gest. 1706), Fontanini, Gimma, Crescimbeni, Quadrio, Mazucchelli (gest. 1768), Apostolo Zeno und vor allen Tiraboschi thätig waren.

Am deutlichsten zeigt sich der Verfall bei den Dichtern dieser Periode. Dem verdorbenen Geschmack hatte bereits Guarini in seinem «Pastor fido» gehuldigt, der dem ganzen 17. Jahrh. als eins der größten Meisterwerke der Dichtkunst galt, und jetzt gelangte er durch Marini (gest. 1625) zu völliger Entwicklung und Herrschaft. Marini steht an der Spitze aller ital. Dichter des 17. Jahrh. und wurde mit seiner rhetorischen und geschraubten Art (besonders im Epos «Adone») das Vorbild einer langen Reihe tändelnder und schwülstiger Nachahmer (Marinisten), unter denen Claudio Achillini und Girolamo Preti das Äußerste von Unsinn und Geschmacklosigkeit erreichten. Auch als Lyriker übte er einen sehr nachteiligen Einfluß, besonders mit Gelegenheitsdichtungen, der Lob-, Hochzeits- und Leichenpoesie. Seine Kriecherei und Frivolität wurde von seinen Schülern noch überboten. Während die Werke der Marinisten längst verschollen sind, haben einige andere Dichter dieser Periode, die sich ganz oder teilweise von dem Marinismus fern hielten, ihren Ruf bis auf die Gegenwart bewahrt. Dahin gehört vor allem das komische Heldengedicht «La secchia rapita» von Alessandro Tassoni (gest. 1635), das bedeutendste ital. Dichtwerk des ganzen Jahrhunderts. Unter den zahlreichen komischen und parodierenden Heldengedichten jener Zeit verdienen noch «Lo scherno degli Dei» von Francesco Bracciolini (gest. 1646) und «Il Malmantile racquistato» von Lorenzo Lippi (gest. 1664) Erwähnung. Auf dem Gebiete der Satire zeichneten sich außer Trajano Boccalini (gest. 1613) nur zwei Dichter aus: der Landschaftsmaler Salvatore Rosa (gest. 1673) und Benedetto Menzini (gest. 1708), der sich auch als Lyriker und Didaktiker versuchte. Die meisten Lyriker des 17. Jahrh. waren nur Gelegenheitsdichter; doch schlugen einzelne selbständige Pfade ein. Dahin gehört vor allen Gabriello Chiabrera (gest. 1637), der sich in allen Gattungen versuchte, aber in der Lyrik sich von der Nachahmung Petrarcas losſagte und vorzugsweise Pindar und Anakreon zum Muster nahm. Seine Schüler, die Pindaristen, erhoben sich nicht über die Nachahmung des Meisters, bildeten aber immer ein Gegengewicht gegen den Marinismus. Neben Chiabrera schlug unter den Lyrikern von Bedeutung noch Fulvio Testi (gest. 1646), der das Vorbild zu seinen Canzonen in Horaz fand, einen selbständigen Weg ein.

Eine lebendigere Bewegung geht in der Lyrik im letzten Viertel des Jahrhunderts, als der Marinismus hinzusterben begann, vorzugsweise von Francesco Redi (gest. 1698), dem berühmten Naturforscher und Sprachkenner Vincenzio da Filicaja (gest. 1707) und Alessandro Guidi aus; die beiden ersten wiesen wieder auf die klassische Vergangenheit der ital. Lyrik, Guidi wollte, wie Chiabrera, der Nation einen Pindar schaffen. Eine neue Geschmacksrichtung entstand ferner in Rom, das besonders durch Christine von Schweden ein Mittelpunkt litterar. Thätigkeit geworden war, verbreitete sich rasch über ganz Italien und ebenso, wie bisher der Marinismus, auch nach Frankreich und Deutschland. Getragen wurde dieselbe durch die 1690 von Crescimbeni und Gravina gestiftete Akademie der Arcadier, die, im Gegensatze zum Marinismus und dem hohlen Pindarismus, eine größere Natürlichkeit anstrebte, aber nur eine fade Modepoesie in idyllischem Gewande schuf, die sechs Jahrzehnte hindurch die Belletristik, mit Ausnahme des Dramas, beherrschte. Die Arcadier stellten auch eine Theorie des Geschmacks auf, und zwar entwarf Menzini eine Poetik, während Muratori die Grundzüge der Ästhetik entwarf. Die namhaftesten unter den Arcadiern sind Frugoni aus Genua, Eustachio Manfredi (gest. 1738), der die Petrarkische Canzone in voller Reinheit wiederherstellte, Giambattista Zappi (gest. 1719) und Francesco Lemene aus Lodi (gest. 1704), der besonders das Madrigal nach Tassos Vorbilde pflegte. Ein eigentümliches Streben als Lyriker zeigte gegen Ende des Zeitraums Paolo Rolli (gest. 1767), der die Italiener mit der engl. Litteratur (Milton) bekannt machte, Horaz, die röm. Elegiker und Anakreon anmutig nachahmte.

Gegenüber der Lyrik traten in dieser Periode die andern Gattungen der Poesie in den Hintergrund. Auf epischem Gebiet ist, außer den erwähnten ko-

mischen Heldengedichten, der «Ricciardetto» des Niccolò Forteguerri das Interessanteste, daneben die «La conquista di Granata» von Girolamo Graziani (gest. 1675). Manches Eigentümliche zeigen der «Adamo» von Tommaso Campailla und die «Visioni sacre e morali» von Alfonso Varano (gest. 1788). Die Novelle, früher so beliebt, ward im 17. Jahrh. sehr wenig angebaut. Bei der immer steigenden Teilnahme an der Oper konnte das Drama keine Bedeutung erlangen. Zur Zeit der Herrschaft des Marinismus wurden die komische und die tragische Bühne vorzugsweise von geschmacklosen Nachahmungen und Übersetzungen span. Stücke eingenommen. Ganz vergessen sind die Tragödien des Giovanni Delfino und des Ant. Carraccio, Verfassers des Epos «L'imperio vendicato». Gegen Ende des Jahrhunderts und im folgenden wurde der franz. Einfluß mächtiger. Der berühmteste Dramatiker seiner Zeit war Pier Jacopo Martelli (gest. 1727), der sich eines dem franz. Alexandriner nachgebildeten und nach ihm martellianisch genannten Verses bediente, den man indes bald im Tragischen gänzlich aufgab. Rühmliche Erwähnung verdient dagegen die «Merope» des Scipione Maffei. Weiter wären etwa die Römertragödien des Mathematikers Ant. Conti (gest. 1748) zu nennen; die Werke des Pietro Chiari sind längst vergessen. Noch immer ergötzte die Commedia dell'arte das Volk, und Flaminio Scala (gest. 1620) und Tiberio Fiorillo (gest. 1694), neben denen man noch Salvator Rosa nennen kann, erwarben sich großen Beifall. Mehrere begabte Dichter, wie Giambattista della Porta, Filippo Caetani, Herzog von Sermoneta, Scipione Errico u. a. arbeiteten besonders in Neapel mit Glück für das Theater. Girolamo Gigli (gest. 1722) kopierte jedoch nur Racine und Molière. Die Oper erhielt am Ende des 17. Jahrh. ihre dramat. Ausbildung durch Apostolo Zeno (gest. 1750) und durch Trapassi, genannt Metastasio (gest. 1782), der den größten Teil seines Lebens in angesehener Stellung in Wien verbrachte und bis in die neueste Zeit eine Popularität genoß, die sich der Fremde nur mit dem süßen Wohllaut seiner Verse erklären kann.

**V. Periode.** Gegen die Mitte des 18. Jahrh. bereits begann sich in der ital. Nationallitteratur eine vollständige Umwälzung einzuleiten, die von einem Aufschwung des öffentlichen Lebens vorbereitet und begleitet war. Das Studium des Altertums wurde zu neuem Leben erweckt, und die Verehrung Dantes drängte die Vorliebe für Petrarca zurück. Außerdem begannen auch die engl. und die deutsche Litteratur einzuwirken. Dazu trat noch der sich entwickelnde Journalismus als mächtiges Förderungsmittel der Produktion. Der bedeutendste Name im Anfange dieser Bewegung ist Gasparo Gozzi (gest. 1786), der sowohl durch eigene Schöpfung in Prosa und Poesie wie auch als Journalist und Kritiker dort neue Bahnen brach, hier als Vorbild wirkte. Von England her empfing er die Anregung zu seinem Wochenblatt «Osservatore periodico» (1761). Neben Gozzi wirkte Baretti (gest. 1789) durch seine Zeitschrift «Frusta letteraria» (seit 1763), in der er den verkehrten Zeitgeschmack angriff, erfolgreich. Um dieselbe Zeit (1763) erschien die Übersetzung des Ossian von Melchiorre Cesarotti (gest. 1808) und «Il giorno» von Giuseppe Parini (gest. 1799), die eine weitgreifende Wirkung übten. Während Ossian der Phantasie eine neue ideale Welt eröffnete, führte Parini die Dichtung zur Natur zurück. Mit den Oden Parinis beginnt eine neue Ära für die Lyrik, die jedoch jetzt mit dem Schwinden des arkadischen Geschmackes in eine bescheidenere Stellung zurücktrat. Dagegen wurde die didaktisch-satirische und didaktisch-epische Dichtung nach dem Vorgange der «Sermoni» Gozzis und des «Giorno» Parinis in mancherlei Formen gepflegt. Auch Gian Carlo Passeronis «Cicerone» entsprang aus demselben Streben nach sittlicher Kräftigung der Nation. Aurelio Bertola (gest. 1798), der jenseit der Alpen Geßners Idyllen und auch sonst in umfassenderer Art die deutsche Litteratur einführte, zeichnete sich als Fabeldichter aus. Von Lehrgedichten sind außer Giambattista Spolverinis (gest. 1762) «Coltivazione del riso» hervorzuheben: «Stato rustico» von Vinc. Imperiali und die «Coltivazione de' monti» von Bartol. Lorenzo (gest. 1822), denen Bettis «Bachi da seta» und die didaktischen Poesien Aricis (gest. 1836) folgten.

Der Umschwung der nationalen Litteratur wurde jedoch erst durch das neue Aufblühen des Dramas, insbesondere der Tragödie vollendet. Seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrh. war die Bühne, ebenso wie die Sitten der höhern Gesellschaft und die ital. Sprache, ganz dem franz. Einflusse verfallen. Der Reformator der komischen Bühne wurde Carlo Goldoni, dessen Stücke zwar nicht das Ideal des Lustspiels erreichten, jedoch ein durchaus nationales Gepräge tragen. Die Märchenspiele seines Gegners Carlo Gozzi beherrschten eine Zeit lang die Bühne. Schöpfer der nationalen Tragödie wurde Vittorio Alfieri (gest. 1803), nächst Parini der bedeutendste Dichter jener Zeit. Alfieri, von Begeisterung für die untergegangene Größe seines Volks erfüllt, wußte in dem Grade das Interesse der Nation für die Tragödie zu erwecken, daß dieselbe seitdem in der I. L. eine hervorragende Dichtart geblieben ist. Ausgezeichnet durch ein reiches Formtalent war Monti (gest. 1828). Zugleich Dramatiker und Lyriker, beherrschte er die poet. Litteratur während der Revolutionszeit und des ersten franz. Kaiserreichs. Neben ihm wirkten von bedeutendern Dichtern Pindemonte (gest. 1828), Fantoni, genannt Labindo (gest. 1807), und namentlich Ugo Foscolo (gest. 1827), die besonders als Lyriker Ruhm erwarben. Zu den Männern, die Italien im vorigen Jahrhundert Ehre brachten, gehörten Filangieri (gest. 1788), der über die Wissenschaft der Gesetzgebung schrieb, Beccaria (gest. 1794), der für humanere Bestrafung der Verbrecher eintrat, die Nationalökonomen Graf Pietro Verri (gest. 1797) und Ferdinando Galvani (gest. 1789), die Philosophen Antonio Genovesi (gest. 1769) und Giandomenico Romagnosi. Alessandro Verri, der Verfasser der berühmten «Notti Romane», war Bruder des oben genannten Pietro.

Der geistige Austausch der Völker, der zugleich mit der Wiedergeburt des Nationalbewußtseins überall im Gefolge der Napoleonischen Herrschaft auftrat, machte sich auch in Italien geltend. Es bildete sich ein Kreis jüngerer Dichter, die nach Vorgang der deutschen und engl. Romantiker in das Mittelalter zurückgriffen, dessen litterar. und künstlerische Schätze mit Eifer ans Licht gezogen und bewundert wurden. Es begann bereits im zweiten Jahrzehnt auch in Italien der Kampf zwischen Klassicismus und Romanticismus, der allmählich zu Gunsten des letztern ausschlug. Bedeutendere Leistungen hat diese Schule für die Tragödie aufzu-

weisen, weniger in der lyrischen und epischen Poesie und in den Mischformen beider, die man nach deutschen und engl. Vorbildern behandelte. Dagegen wurde die J. L. durch die Romantiker mit einer ganz neuen Gattung, dem vaterländisch-geschichtlichen Roman, bereichert. Das Vorbild für diesen wurde «I promessi sposi» (1827) des Alessandro Manzoni, des Hauptes der neuen Schule, der sich als Lyriker und Dramatiker schon vorher ausgezeichnet und in der That bereits 1818 die Aufmerksamkeit Goethes erregt hatte. Manzonis Bedeutung, auch als Meister histor. und litterar. Kritik, ist noch immer im Steigen begriffen. Seit 1883 sind 6 Bände seiner «Opere inedite o rare» erschienen. Etwas später trat Giacomo Leopardi auf, der in Dichtung und Prosa dem Weltschmerze klassische Gestaltung gab.

Weitaus den größten Teil ihres Erfolges verdanken die Dichter und Schriftsteller, die kurz vor oder nach Manzoni und Leopardi schrieben, der Kraft, mit der sie den Tendenzen der nach Unabhängigkeit und Einheit ringenden Nation Ausdruck gaben. Giovanni Battista Niccolini (gest. 1861) wurde durch Trauerspiele voll patriotischen Geistes berühmt, als deren vorzüglichstes «Arnaldo da Brescia» angesehen wird. Silvio Pellico (gest. 1854), der Verfasser mehrerer Trauerspiele und der in alle Sprachen übersetzten «Le mie prigioni», hatte durch die heute noch auf dem Spielplan stehende «Francesca da Rimini» seinen Namen populär gemacht. Paolo Giacometti (gest. 1882) hatte das Glück, daß Stücke von ihm durch die große Heldenspielerin Ristori gegeben wurden. Als Theaterdichter der Zeit vor 1870 sind zu nennen: Carlo Marenco, der Duca di Ventignano, Gualteri, Fortis, der als Lyriker bekannte Giuseppe Revere und der Dichter politisch gefärbter stornelli Dall'Ongaro (gest. 1873).

Histor. Romane patriotischer Tendenz schrieben namentlich Tommaso Grossi, der spätere toscan. Triumvir Domenico Guerrazzi, Giulio Carcano, der spätere Ministerpräsident Massimo d'Azeglio, nunmehr als der Verfasser der «I miei ricordi» einer der gelesensten Autoren Italiens, Rovani u. a. m. Giuseppe Giusti (gest. 1850), gleich Leopardi, Belli und andern Italienern von Hevse musterhaft übersetzt, schrieb polit. und satir. Gedichte, die auch heute noch unter sehr veränderten polit. Verhältnissen großen Anklang finden. Schon zu ihren Zeiten wurden als patriotische Sänger gerühmt: Berchet, Arnaldo Fusinato, Gabr. Rossetti, der bei der Belagerung Roms gefallene Goffredo Mameli, Alessandro Poerio, der bei Mestre den Heldentod erlitt. Ippolito Nievo, der bald nach der sicil. Expedition Garibaldis auf dem Meere sein Leben verlor, dürfte ebenfalls hier zu nennen sein.

Von den Verstorbenen muß außer Pietro Giordani, dem Freunde Leopardis, der vielseitige N. Tommaseo und ebenso auch der Polyhistor Cesare Cantù, der die erste allgemeine Weltgeschichte in ital. Sprache verfaßte, unter denen genannt werden, die mit ihren Bestrebungen und Leistungen in die Zeit zurückgehen, als Manzoni patriarchalisch des Herrscheramtes in der Litteratur waltete. Verfasser einflußreicher histor.-polit. Schriften waren Cesare Balbo, Gioberti, Massimo d'Azeglio, Mazzini, Correnti. Als Dichter von Operntexten trug Felice Romani viel zu den Erfolgen bei, welche die Komponisten Bellini und Donizetti errangen. Auch Pepoli, Cammarano und Ferretti verdienen Erwähnung.

Als legitimer Nachfolger Goldonis galt Giraud, außer ihm machten sich durch Lustspiele bekannt Alberto Nota, Gherardi del Testa, Paolo Ferrari, der in den achtziger Jahren die erste Stelle auf der ital. Bühne erlangt hatte, Paolo Fambri (geb. 1827) und in jüngster Zeit besonders Giovanni Verga (geb. 1840). Als Lyriker waren gefeiert Giovanni Prati, Aleardo Aleardi, Giuseppe Revere, Giacomo Zanella, bis nach und nach Giosuè Carducci als der originellste Lyriker des gegenwärtigen Italien anerkannt wurde. Auch seine aggressive Prosa erregt bei vielen Bewunderung. Neben ihm gelten als Lyriker Stecchetti (Pseudonym für Olindo Guerrini), Mario Rapisardi, der excentrische Arrigo Boito, Panzacchi, Brunamonti-Alinda («die männlichste unter allen Dichterinnen der Gegenwart»), Aurelio Costanzo und von den jüngern Guido Mazzoni und Gabriele d'Annunzio, der auch bemerkenswerte Romane geschrieben hat.

Nachdem in den siebziger und achtziger Jahren das Theater hauptsächlich von den ins Italienische übertragenen Stücken der franz. Bühne gelebt hatte, hat man neuerdings angefangen, Stücke von Ibsen, Sudermann und andern fremden Autoren aufzuführen. Nach dem in bester Manneskraft 1881 verstorbenen Römer Pietro Cossa, in dessen Theaterstücken lyrische Kraft unverkennbar ist, haben größere Erfolge auf der Bühne erzielt: Torelli, Felice Cavallotti, Ferdinando Martini, Giacosa, Rovetta, Marco Praga, Antona-Traversi, V. Carrera, der einige Volksstücke geschaffen hat. Unter den Lustspieldichtern dürfen nicht übersehen werden V. Bersezio, der sich der piemont., Gallina, der sich der venet. Mundart bedient.

Als Dialektdichter verdienen Erwähnung der Römer Gioacchino Belli, von dem Heyse 60 Sonette übersetzt hat, der Mailänder Porta, der Piemontese Brofferio, der Sicilianer Meli (von Gregorovius übersetzt). Von den lebenden Dialektdichtern schaffen Erfreuliches die Römer Marini und Pascarella, der Toscaner Neri Tanfucio (dessen wahrer Name Renato Fucini). Dieser hat sich durch Skizzen aus dem toscan. Leben («Le veglie») in weitern Kreisen bekannt gemacht. Es ist im Grunde dasselbe Genre, in dem der farbenprächtige Edmondo de Amicis, der viele Reisebeschreibungen, Novellen u. s. w. veröffentlicht hat, sich auszeichnet. Noch immer ist sein Erstlingswerk «La vita militare» (Flor. 1869), später umgearbeitet, sein gelesenstes und bestes.

Von den lebenden Romanschriftstellern sind in erster Linie Verga, Fogazzaro, Barrili, Matilde Serao und der vielfach ins Deutsche übersetzte Salvatore Farina zu nennen. Als Übersetzer von Dichterwerken haben sich, außer den drei Verstorbenen Andrea Maffei, Anselmo Guerrieri-Gonzaga und Zendrini, Italo Pizzi (Firdusi und die Nibelungen), Gnoli (Goethe), Chiarini (Heine), Gorresio und Flecchia (Sanskritwerke) und manche andere Verdienste erworben. Ruggero Bonghi, der wohl als der erste Publizist Italiens anzusehen ist, hat Plato übertragen, Balbuja Werke von Burkhardt, Voigt und L. Geiger übersetzt. Die Ergebnisse der neuern Naturwissenschaften haben dem großen Publikum näher gebracht Mantegazza, Mosso, Lessona, Paolo Lioy. Der verstorbene Gabelli schrieb in fesselnder Weise über philosophische, nationalökonomische und pädagogische Gegenstände. Als Philosophen von Fach sind anzuführen Ardigò, Barzellotti, Ferri, Mariano, Morselli, Tocco, Conti neben den ver-

storbenen Fiorentino, Terenzio Mamiani, den Hegelianern Vera, Spaventa und dem Materialisten Gaetano Trezza, vor deren Zeit Galuppi, Rosmini, Gioberti und Giuseppe Ferrari gewirkt hatten.

Als Historiker hatten sich außer einer Reihe von solchen, die sich der Specialgeschichte ihrer Gegend oder Gemeinde gewidmet haben, bekannt gemacht Carlo Botta (gest. 1837), Pietro Colletta (gest. 1831), der die neuere Geschichte Neapels behandelte, Carutti, Farini, La Farina, Ranalli, Troya, Atto Vannucci, Belviglieri (Verfasser einer Geschichte Italiens in diesem Jahrhundert) und der in Deutschland sehr geschätzte Erminister Michele Amari. Von lebenden Geschichtschreibern sind zu erwähnen Pasquale Villari, der ebenfalls Unterrichtsminister gewesen ist, De Leva, Tommasini, der Kirchenhistoriker Tosti, Ugo Balzani und der alte Ariodante Fabretti, der eine «Biografie dei capitani venturieri dell' Umbria» geschrieben hat und somit ein Vorgänger von Ercole Ricotti gewesen ist. Das Feld der Kunstgeschichte bebauen Graf Fumi, Venturi und Cavalcaselle, dessen Werke über die ital. Malerei, über Raffael und Tizian in mehrere Sprachen übertragen sind. Hier ist auch als allgemeine histor. Zeitschrift das 1842 von Vieusseux gegründete «Archivio storico italiano» zu nennen. Die verschiedenen Kommissionen und Vereine zur Erforschung der Geschichte haben ihre besondern Publikationen. (S. Italien, Zeitungswesen.)

Mit Litterarkritik befassen sich fast alle Professoren der J. L. an den Universitäten und deren Kollegen an den Mittel- und Fachschulen, doch sind auch andere Berufsarten vertreten. Zu erwähnen sind hier D'Ancona, Bonghi, D'Ovidio, Graf Angelo de Gubernatis, Attilio Hortis, Del Lungo, Monaci, Morandi, Rencioni, Panzacchi, Rajna, Renier, Tabarrini, und von den Verstorbenen Camerini, De Sanctis, Settembrini und Vittorio Imbriani. Der Sicilianer Pitrè hat die reichste Sammlung der Volksüberlieferungen in etwa 20 Bänden veröffentlicht.

Der geistige Mittelstand Italiens steht dem Deutschlands nach, aber auf allen Gebieten giebt es in Italien Männer, die sich mit den besten Kräften des Auslandes messen können, deren Namen man in den Verzeichnissen und in den Veröffentlichungen auswärtiger Akademien findet. Verschiedene seiner wissenschaftlichen Berühmtheiten sind schon oben erwähnt; außerdem sind hier etwa noch Battaglini, Beltrami, Brioschi und Cremona als Mathematiker, Cannizzaro als Chemiker, Ascoli als Linguist, Cossa, Francesco Ferrara, Loria, Luzzatti und Messedaglia als Volkswirte, Schiaparelli als Astronom, Cadorna, Serafini und Gabba als Juristen, Palmieri als Physiker, Magnaghi als Hydrograph, De Rossi als Archäolog zu nennen.

**Litteratur.** Von den Arbeiten über ital. Litteraturgeschichte sind, außer den zahlreichen Schriften über die Geschichte der Litteratur und der Gelehrten einzelner Provinzen und Städte, hervorzuheben: Crescimbeni, Istoria della volgar poesia (6 Bde., Rom 1698; Bened. 1731); Quadrio, Storia e ragione d'ogni poesia (7 Bde., Bologna 1739; Mail. 1739—52); Mazzuchelli, Gli scrittori d' Italia (Bd. 1—6, Brescia 1753—63; alphabetisch, aber nur A und B umfassend); Tiraboschi, Storia della letteratura italiana (14 Bde., Modena 1772—83; 20 Bde., Flor. 1805—13; 16 Bde., Mail. 1822—26 u. ö.), an den sich fast alle spätern anlehnen und der in Lombardis Storia della letteratura italiana nel secolo XVIII (4 Bde., Modena 1827—30) und Levatis Saggio sulla storia della letteratura italiana ne' primi 25 anni del secolo XIX (Mail. 1831) Fortsetzer fand; Corniani, I secoli della letteratura italiana (2. Aufl., 9 Bde., Brescia 1818—19; fortgesetzt von Ticozzi, 2 Bde., Mail. 1832—33); Ugoni, Della letteratura italiana nella seconda metà del sec. XVIII (3 Bde., Brescia 1820—22 u. ö.; deutsch Zür. 1825—30); Maffei, Storia della letteratura italiana (2. Aufl., 4 Bde., Mail. 1834); Rovani, Storia delle lettere e delle arti in Italia (3 Bde., Mail. 1856—58); Cerèseto, Storia della poesia in Italia (3 Bde., ebd. 1857); Sanfilippo, Storia della letteratura italiana (3 Bde., Palermo 1863); Ambrosoli, Manuale della letteratura italiana (2. Aufl., 4 Bde., Flor. 1864; fortgesetzt von Mestica, 3 Bde., ebd. 1886 fg.); Emiliani-Giudici, Storia della letteratura italiana (2. Aufl., 2 Bde., Flor. 1865); Settembrini, Lezioni di letteratura italiana (3 Bde., Neap. 1869—72; 115. Aufl., ebd. 1888); De Sanctis, Storia della letteratura italiana (2 Bde., ebd. 1870—71); D'Ancona, Origini del teatro italiano (2 Bde., 2. Aufl., Flor. 1891); am ausführlichsten die Storia letteraria d'Italia scritta da una società di amici sotto la direzione di Pasquale Villari (6 Bde., Mail. 1870 fg.) und Bartoli, Storia della letteratura italiana (7 Bde., Flor. 1878—89; deutsch, Bd. 1, Lpz. 1881—83); ferner Fornaciari, Disegno storico della letteratura italiana (5. Aufl., Flor. 1885); Finzi, Lezioni di storia della letteratura italiana (4 Bde., Tur. 1887—89); Barrili, Rinnovamento letterario italiano (Genua 1890). Eine treffliche Übersicht bietet Finzi und Palmaggi, Tavole storico-bibliografiche della letteratura italiana (Tur. 1889), eine reiche Textauswahl (außer Eberts unten genanntem «Handbuch») Tallarigo und Imbriani's Nuova crestomazia italiana (4 Bde., Neap. 1882—85). Schätzbar sind verschiedene Nachfolger des oben genannten Ambrosoli, deren Arbeiten auch gewöhnlich mit dem Titel Manuale della letteratura italiana erschienen, so Francesco Torraca (3 Bde., Flor. 1886—87), Tommaso Casini (3 Bde., ebd. 1889—92), D'Ancona und O. Bacci (4 Bde., ebd. 1892—93). Außerordentliche Erfolge erzielte Luigi Morandi mit seiner Antologia della nostra critica letteraria moderna (Città di Castello 1885; 8. Aufl. 1893) und seinen Prose e poesie italiane (ebd. 1892). Morandi hat auch das 1855 zum erstenmal gedruckte Büchlein Bonghis Perchè la letteratura italiana non sia popolare in Italia wieder veröffentlicht (4. Aufl., Neap. 1884). — Ausländische Werke über das ital. Schrifttum sind: Ruth, Geschichte der ital. Poesie (2 Bde., Lpz. 1844—47); A. Wolff, Die ital. Nationallitteratur (Berl. 1860); Ebert, Handbuch der ital. Nationallitteratur (2. Ausg., Frankf. 1864); Klein, Geschichte des ital. Dramas (4 Bde., Lpz. 1866—69); Roux, La littérature contemporaine en Italie (3 Bde., Par. 1869—83); G. Körting, Geschichte der Litteratur Italiens im Zeitalter der Renaissance (3 Bde., ebd. 1878—84); Sauer, Geschichte der J. L. (ebd. 1883); Gaspary, Geschichte der J. L. (Bd. 1 u. 2, Mittelalter und Renaissancezeit umfassend, Berl. 1885 u. 1888; italienisch, Bd. 1 von Zingarelli, Tur. 1887; Bd. 2 von Rossi, ebd. 1891). — Die besten ital. Zeitschriften, die ein periodisches Bild der litterar. Bewegung geben, sind La Nuova Antologia (Rom),

La Civiltà cattolica (Rom), Bonghis Cultura (Rom), Il Preludio (Bologna), vorzüglich Il Giornale storico della letteratura italiana (Turin), hg. von Graf, Novati und Renier.

**Italienische Musik.** Die Musik des Altertums wurde der Folgezeit von den Italienern auf lebendige Weise übermittelt. Die erste folgenreiche Bildung, die der antiken Musik als etwas Neues gegenüber trat, war die Singschule, in der unter Leitung der Bischöfe von Rom die christl. Liturgie eine feste und kunstmäßige musikalische Gestalt erhielt. Diese röm. Sängerschule hatte schon Jahrhunderte bestanden, als Papst Gregor d. Gr. um 600 die kirchlichen Melodien neu ordnete, mehrte und in einem Antiphonar sammelte, welches das Grundbuch für das ganze Abendland wurde. Sänger aus der päpstl. Schule gingen in den nächsten Jahrhunderten in die westl. und nördl. Länder, wo der ausgestreute Same bald über Erwarten gedieh. Der Kern der Melodien Gregors d. Gr. hat sich als sog. Gregorianischer Gesang in der Kunst wie in der kirchlichen Liturgie bis heute erhalten. In diesem Gesange sind den Melodien nach hebräische und der Form nach griech. Elemente enthalten. Guido von Arezzo vervollständigte im 10. Jahrh. Gregors Werk, indem er Methoden erfann, die das bisher schwierige musikalische Studium erleichterten.

Bis dahin war Italien der Lehrer und Leiter der gesamten Kunstmusik. Vom 11. Jahrh. an trat es etwas zurück, während in England, Frankreich und Deutschland die Mehrstimmigkeit erfunden und die Instrumentalmusik vervollkommnet wurde. Die J. M. bewahrte sich die Reinheit des Kunstgesanges, in der sie von jeher alle Nationen übertraf, und erlangte erst gegen Ende des 15. Jahrh. wieder eine tonangebende Bedeutung. Um 1500 erfand Petrucci in Venedig den Musikdruck mit beweglichen Typen, wodurch dieser Ort länger als ein Jahrhundert hindurch das Centrum der Musikverbreitung wurde. Die größten Komponisten und Sänger Europas zogen nach Italien, um in päpstl. Dienste zu kommen, und endlich erstand in Giovanni Palestrina derjenige Meister, in dem die kirchliche Kunstmusik ihren Höhepunkt erreichte. Seine Kompositionsweise ist als Palestrina-Stil ein ebenso dauerhaftes Gebilde geworden wie der Gregorianische Gesang, dessen vollendetste künstlerische Verkörperung in seinen Werken erblickt werden muß.

Die J. M. stand jetzt abermals an der Spitze der Bewegung. Sämtliche Formen der damaligen Tonkunst wurden von ihr teils vollendet, teils neu geschaffen. Vollendetes lieferte Palestrinas Zeitgenosse Luca Marenzio im Madrigal; Neues schuf dieselbe Zeit gegen Ende des 16. Jahrh. durch eine besonders von Florenz ausgehende Bewegung, die die Oper und das Oratorium ins Leben rief. Diese folgenreiche Neuerung hat die gesamte europ. Tonkunst von Grund aus umgestaltet; freilich ist es der J. M. nicht beschieden gewesen, das, was sie hier erfand und zuerst ausbildete, auch wirklich zu vollenden. Aber noch im ganzen 17. Jahrh. herrschte sie im Reiche der Tonkunst unumschränkt. Monteverdi und Cavalli gaben mit ihren Opern Vorbilder für alle Länder, und Carissimi legte die Keime zu einem Oratorienstil, der 100 Jahre später von Händel zur Vollkommenheit ausgebildet wurde. Neben Carissimi wirkte der große Orgel- und Fugenmeister Frescobaldi, der für das Spiel seines Instruments eine ebenso gesetzgeberische Bedeutung erlangte, wie einige Jahrzehnte später Corelli für das der Violine. Dabei hatte das fast unersättliche Verlangen nach schönem Gesang selbst eine widernatürliche Befriedigung nicht gescheut, und ital. Castraten waren an allen Höfen, auf allen Operntheatern in Europa zu finden.

Als dann gegen Ende des 17. Jahrh. in Frankreich, Deutschland und England nationale Kräfte von außerordentlicher Begabung sich regten, um dem Italienischen das Feld streitig zu machen, war es Al. Scarlatti, welcher der Oper einen nachhaltigen Impuls gab und damit die Superiorität der J. M. aufs neue herstellte. Die Konservatorien, die in Italien allenthalben errichtet wurden, viel früher als in andern Ländern, bildeten vorzügliche Musiker in Masse aus, besonders Komponisten, Sänger, Violinisten und Cembalisten (Klavierspieler). Vor allen wurde die neapolitanische, durch Scarlatti gegründete Schule wichtig, da sie im ganzen 18. Jahrh. den Ton angab, nicht nur in der Oper, sondern auch in der Kirchen- und Konzertmusik. So allgemein und unbestritten schien damals die Herrschaft der J. M. in Europa anerkannt zu sein, daß selbst die größten deutschen Komponisten (Händel, Hasse, Graun, Gluck, Mozart) ihre Opern italienisch schrieben. Die siegreiche Beteiligung dieser Ausländer war freilich zugleich ein Beweis der abnehmenden Kraft der geborenen Italiener, obwohl letztere sich eine erstaunliche und originelle Produktivität bis auf die Gegenwart zu erhalten wußten. Die Neapolitaner Pergolese und Piccini gestalteten die neuere Form der komischen Oper (Opera buffa), und viele Gleichbegabte neben und nach ihnen versorgten die Operntheater und Kirchenchöre unablässig mit neuen Werken.

Im 19. Jahrh. sind es bis zum letzten Jahrzehnt besonders zwei Männer, welche die J. M. charakterisieren: Rossini und Verdi. Weiter als bis auf Rossini reicht auch das nicht zurück, was auf ital. Theatern noch lebendig erhalten ist. Dieses Preisgeben der musikalischen Vergangenheit hat wesentlich zur Verflachung der J. M. beigetragen. Erst durch den Anschluß der jüngsten Italiener an die neue Entwicklung, die die Instrumentalmusik durch die Deutschen nahm, hat die J. M. wieder an Einfluß gewonnen. Namentlich Mascagni (1891) und Leoncavallo (1892) haben mit ihren realistischen Opern große Erfolge zu verzeichnen sowohl in Italien selbst als auch im Auslande. Auf dem Konzertgebiete, d. h. im großen Oratorium und in der selbständigen Instrumentalkunst hat man erst in der jüngsten Zeit angefangen, das Versäumte nachzuholen. Die unvollkommenen Versuche haben bisher nur geringen Erfolg gehabt. (S. Musik.)

**Italienische Nationalbank,** s. Banca Nazionale nel Regno d'Italia.

**Italienische Philosophie.** Italien, als das Mutterland der europ. Bildung, hat auch auf den Gang der Philosophie großen Einfluß ausgeübt. Von hier aus verbreiteten sich mit dem Beginn des Mittelalters im Gefolge der kirchlichen Civilisation die Reste der antiken Wissenschaft in Gestalt von Lehrbüchern über die andern Völker Europas, und auch an den logisch-metaphysischen Untersuchungen des Mittelalters beteiligte man sich hier um so eifriger, als die kirchliche Macht in Rom diese Gedankenbewegung im Interesse der Glaubenseinheit überwachen zu sollen meinte. Später wurde das sicil. Reich Friedrichs II. das Eingangsthor für die arab.

Philosophie und das in ihr vorwaltende Studium des Aristoteles, zugleich aber auch für die damit im Zusammenhang stehenden, größtenteils auf den Neuplatonismus zurückweisenden Geheimlehren der Mystik. Als dann die Lehre des Aristoteles von der kirchlichen Wissenschaft verwertet und zur logisch-metaphysischen Form derselben ausgearbeitet wurde, vollendete Thomas (s. d.) von Aquino durch die geschmackvollere und umfassende, das Detail der Einzelwissenschaften durchdringende Ausführung der Gedanken des Deutschen Albert von Bollstädt diesen Prozeß und führte damit die christl. Scholastik auf ihren Höhepunkt. Sein großartig einheitliches, von der kath. Kirche noch heute für kanonisch erklärtes System fand seine poet. Verklärung in Dantes «Göttlicher Komödie».

Aber schon bei Dante beginnt ein anderes Element wirksam zu werden, wodurch Italien die moderne Geistesbewegung vorbereitete: das Studium des klassischen Altertums. Der Humanismus führte zunächst zu einer Erneuerung des Platonismus, der, hauptsächlich durch Gemistos Plethon, Bessarion und Ficinus vertreten, in der unter dem Schutz der Mediceer blühenden Akademie zu Florenz seinen Sitz hatte. Dieselbe philol.-histor. Richtung brachte auch eine Erneuerung des reinen Aristotelismus mit sich, in der sich Ermolao Barbaro und Leonicus Thomäus hervortaten. Doch trat später, namentlich an der Universität Padua, ein lang sich hinspinnender Kampf zweier entgegengesetzter Auffassungen des Aristoteles zu Tage, von denen die eine, besonders durch Pomponatius ausgebildet, sich im naturalistischen Sinne an den spätgriech. Kommentator Alexander von Aphrodisias anschloß (daher Alexandristen), die andere, in Andrea Cesalpini gipfelnd, die mystisch-pantheistische Lehre des Averroës (daher Averroisten) verteidigte. Die Polemik, die der Humanismus im Interesse des litterar. Geschmacks gegen die Scholastik führte, hat in Italien namentlich Laurentius Valla begründet.

Im 16. Jahrh. begann auch in der ital. Wissenschaft das humanistische vor dem naturphilos. Interesse zurückzutreten. Jetzt wies Bernh. Telesius auf den Wert sorgfältiger empirischer Forschung hin und stiftete in seiner Vaterstadt die Cosentinische Akademie der Wissenschaften; jetzt prägte Cardanus die Pythagoreische Zahlenmystik in eine mit abergläubischen Elementen vielfach versetzte allgemeine Kausalitätslehre um; F. Patrizzi entwarf auf neuplatonischer Grundlage, mit Benutzung der neuen Entdeckungen, sein phantastisches Natursystem. In wahrhaft großartiger Weise aber gestaltete Giordano Bruno die Kopernikanische Lehre durch metaphysische Begriffe des Spätscholastikers Nikolaus Cusanus zu einem tiefsinnigen und gedankenvollen System aus. Alle diese Bestrebungen klärten sich endlich in Galilei ab, der durch methodische Verwertung des Experiments und der mathem. Deduktion zum Begründer der theoretischen Naturwissenschaft wurde. Gleichzeitig gab Th. Campanella den metaphysischen Untersuchungen eine erkenntnistheoretische Grundlage und damit eine subjektivistische Wendung, die, obwohl in unvollkommener Form, die kritische Tendenz der modernen Philosophie einleitete.

So ging von Italien eine Menge fruchtbarer Gedanken aus, die in der europ. Philosophie mächtig weiter wirkten und von den übrigen Kulturvölkern zu ihrer wissenschaftlichen Vollendung geführt wurden; die Italiener selbst aber traten mit dem 17. Jahrh., zumeist infolge der polit. Zerrissenheit der Nation, aus der schöpferischen Bewegung der Philosophie heraus. Nur auf einem beschränkten Gebiete, dem der Geschichtsphilosophie, gab Italien noch einmal im 18. Jahrh. einen bedeutenden Anstoß durch Vico, der zuerst der einseitigen Naturbetrachtung die lebendige Versenkung in das Leben der Völker entgegenhielt. Im übrigen zeigte Italien im 17. und 18. Jahrh. nur schwache Nachwirkungen der Bewegungen, die sich in der engl., franz. und deutschen Philosophie abspielten.

Ähnliches gilt von der 2. H. des 19. Jahrh., die zwar große Lebendigkeit des Interesses und Mannigfaltigkeit der Richtungen, aber keine bedeutenden originellen Leistungen aufweist. Zuerst erwachte das philos. Interesse im Gefolge des polit. Liberalismus und im Anschluß an die franz. Philosophie des 18. Jahrh., wie es Genovesi, Beccaria, Filangieri und Romagnosi beweisen. Später zeigte sich der vereinigte Einfluß von Kant, den Schotten und den franz. Spiritualisten hauptsächlich in den Arbeiten von Galluppi. Auch andere deutsche Philosophen gewannen Einfluß, so namentlich Hegel in Männern wie Vera und Spaventa, und in neuerer Zeit vielfach Herbart. Daneben läuft, im Zusammenhange mit polit. Bestrebungen, die Tendenz, auf Grund einer platonisierenden Erkenntnislehre eine den Bedürfnissen des Glaubens entgegenkommende Metaphysik zu gewinnen; diesen «Ontologismus» haben hauptsächlich Rosmini-Serbati, Gioberti und Mamiani ausgebildet. Überhaupt tritt, wie bei allen roman. Völkern, auch bei den Italienern die nahe Beziehung der philos. Theorien zu den Problemen des öffentlichen Lebens hervor. Namentlich ist es der Gegensatz des Klerikalismus, den in Gestalt des Thomismus besonders Liberatore vertritt, und der freisinnigen Kritik, wie sie von Männern wie Ferrari und Franchi geübt wird. Diesen treten neuerdings die Anhänger des Positivismus zur Seite, unter denen Villari, Ardigò, Turbiglio genannt sein mögen. Den besten Überblick über alle diese sich gegenwärtig bekämpfenden Richtungen gewährt die seit 1870 erscheinende Zeitschrift «La filosofia delle scuole italiane».

Vgl. B. Spaventa, La filosofia italiana dal secolo XVI (Modena 1860); L. Ferri, Essai sur l'histoire de la philosophie en Italie au 19e siècle (2 Bde., Par. 1869); F. Fiorentino, La filosofia contemporanea in Italia (Neap. 1876); Werner, Die J. P. des 19. Jahrh. (5 Bde., Wien 1884—86).

**Italienische Pillen,** Aloepillen, s. Aloe.

**Italienischer Alpenverein,** s. Alpenvereine.

**Italienischer Rente,** der Hauptteil der ital. Staatsschuld, zerfällt in die 5prozentige, in die 3prozentige Rente und in die 1894 geschaffene $4^1/_2$prozentige steuerfreie Rente (in Papiervaluta). Ultimo 1894 waren im Umlauf: Von der 5prozentigen Rente 8 847 698 816,80 Lire, von der 3prozentigen Rente 213 515 345 Lire und von der neuen $4^1/_2$prozentigen 233 179 022,22 Lire, woraus erhellt, daß die 5prozentige Rente, welche auch im deutschen Effektenhandel fast allein in Frage kommt, weitaus die wichtigste ist. Die 3prozentige Rente ist auch nur in Frankfurt a. M. (seit 1884) zur amtlichen Notiz zugelassen. Auf beiden erstgenannten Arten lag früher eine Couponsteuer von 13,2 Proz.; durch Gesetz vom 22. Juli 1894 wurde sie aber auf 20 Proz. erhöht, so daß sich jetzt die 5prozentige Rente thatsächlich nur mit 4, die 3prozentige mit 2,4 Proz. verzinst. Nach genanntem

Gesetz können vom 1. Jan. 1895 ab die Besitzer der 5prozentigen Rente 4prozentige Titel, welche von der gegenwärtigen oder künftigen Couponsteuer befreit sind, eintauschen. Außer in Deutschland war die J. R. bis auf die neueste Zeit hauptsächlich in Frankreich ein beliebtes Anlagepapier. Nach einer amtlichen Statistik von 1892 besaßen sich ungefähr 870 Mill. Lire Nominalkapital (43 Mill. Zinsen) in französischem, gleichzeitig 657 Mill. Lire Kapital (33 Mill. Zinsen) in deutschem Besitz. Seitdem dürfte sich das Verhältnis aber bedeutend geändert haben, da die Pariser Börse einen wahren Sturmlauf gegen ital. Werte unternommen hat. Diesen Baissemanövern, sodann allerdings auch den finanziellen Störungen des ital. Staatshaushalts war es zuzuschreiben, daß die 5prozentige Rente, welche zeitweilig schon den Parikurs erreicht hatte, Ende 1893 auf den niedrigen Stand von 80 heruntergedrückt wurde. Vorübergehend ist sie 1896 durch die Niederlage der Italiener in Afrika unter 80 gefallen, stand aber April 1896 wieder auf etwa 84. Das bestehende Goldagio macht es für ital. Rentenbesitzer vorteilhaft, ihre Titel nach dem Ausland zu senden und von dort her ihre Zinsen in Gold zu beziehen. Deshalb ist die ital. Regierung wieder auf eine frühere Einrichtung zurückgekommen, von ausländischen Besitzern der Rente den schriftlichen Besitznachweis (sog. Affidavit) unter Vorlegung der Rententitel zu verlangen, was für die ausländischen Gläubiger höchst unbequem ist.

**Italienischer Krieg von 1848 und 1849,** s. Italien, Geschichte (S. 765).

**Italienischer Krieg von 1859.** Sardinien verfolgte unablässig das Ziel, die Österreicher aus Italien zu vertreiben und gewann Frankreich zum Bundesgenossen durch die Teilnahme am Orientkriege und die Zusicherung, Nizza und Savoyen an Frankreich abtreten zu wollen. Seit Neujahr 1859 hatten in Österreich wie in Frankreich und Sardinien Rüstungen stattgefunden. Österreich verlangte 23. April 1859 in einem an die Regierung zu Turin gerichteten Ultimatum die Abrüstung Sardiniens. Auf die Ablehnung rückten 29. April österr. Kolonnen über den Ticino in die Lomellina ein, während sich schon 24. April das sardin. Heer bei Alessandria und Turin versammelte und aus Frankreich die Truppentransporte nach Turin und Genua begannen.

Unter dem Oberbefehl Napoleons wurden sehr rasch 120000 Franzosen mit 312 Geschützen nach Italien geschafft, wo König Victor Emanuel 60000 Sarden mit 90 Geschützen (mit Einschluß der Alpenjäger Garibaldis) gesammelt hatte; die österr. Feldarmee in Italien bestand anfänglich unter Graf Gyulai nur aus 110000 Streitbaren mit 364 Geschützen, hinter denen 80000 Mann Besatzungstruppen im Lombardo-Venetianischen Königreich standen. Am 2. Mai waren die Österreicher ohne Widerstand bis an den Po und die Sesia vorgedrungen, und das sardin. Heer hatte sich zwischen Alessandria und Casale vereinigt; drei franz. Korps standen in Genua, zwei bei Turin. Gyulai rückte auf Turin los; am 8. erreichte seine Vorhut die Dora Baltea. Da ging die Nachricht ein, daß sich die franz. Korps mit der sardin. Armee bei Alessandria vereinigt hätten, worauf Gyulai in eine Verteidigungsstellung auf dem linken Ufer des Po und der Sesia, zwischen Pavia und Vercelli, zurückging und diese besetzen ließ. Napoleon traf 14. Mai in Alessandria ein und ließ am 16. die franz. Hauptmacht rechts vom Tanaro zusammenziehen, weshalb Gyulai ein neu eintreffendes Korps (25000 Mann) zur Verstärkung seines linken Flügels 18. Mai nach Piacenza und Stradella schob und Vercelli am 19. räumte. Am folgenden Tage kam es gelegentlich einer gewaltsamen Rekognoscierung der Österreicher auf dem rechten Po-Ufer zum Gefecht von Montebello.

Inzwischen waren vier sardin. Divisionen bei Vercelli auf das linke Po-Ufer gerückt und gegen die Sesia vorgedrungen; Garibaldi war am 23. bei Sesto-Calende an den Ticino gekommen, hatte den Fluß überschritten, Varese erreicht und dort den Aufstand organisiert; ein Angriff des Feldmarschalllieutenants Urban gegen Varese wurde am 25. abgeschlagen, am 27. Como von den Alpenjägern besetzt, aber 31. Mai Vareze von Urban, der inzwischen Verstärkungen erhalten hatte, eingenommen, worauf sich Garibaldi ins Gebirge nach Cassano zurückzog. Die Hauptmasse der Franzosen war in Erwartung eines Angriffs der Österreicher bei Montebello und Voghera zusammengezogen, doch beschloß Napoleon, als dieser Angriff ausblieb, dieselbe mit dem sardin. Heere zu vereinigen und dann die Umgebung des österr. Heers über Novara und Mailand fortzusetzen. Um Raum für den Aufmarsch links der Sesia zu gewinnen, warfen die Sarden am 30. die österr. Vortruppen zurück, und das Gefecht bei Palestro 31. Mai ließ erkennen, daß die Hauptmacht der Verbündeten an der Sesia stehe. Am 1. Juni besetzten die Franzosen Novara. Gyulai ließ seinen rechten Flügel zurückgehen und wies die in Mailand angekommenen Verstärkungen (10000 Mann) an, nach Magenta und dem Brückenkopf San Martino vorzurücken; am 2. ließ Gyulai das ganze Heer hinter den Ticino zurückgehen, dessen obern Lauf Feldmarschallieutenant Urban in Vareze deckte; aber nachmittags ging die von Novara vorgerückte franz. Gardedivision Camou bei Turbigo über den Fluß und setzte sich am Naviglio grande fest, während die franz. Gardedivision Mellinet bis nahe an den Brückenkopf von San Martino heranrückte. Die Österreicher räumten in der Nacht den unhaltbar gewordenen Brückenkopf, doch mißlang die Sprengung der Ticinobrücke; sie erreichten am 3. bei Magenta eine Stärke von 40000 Mann und konnten binnen einem Tage auf die doppelte Stärke gelangen, weshalb Gyulai beschloß, eine Schlacht anzunehmen. Napoleon hatte am 3. ein franz. Korps nach Turbigo, zwei franz. Korps und drei sardin. Divisionen nach Novara und Galliate vorgeschoben und für den 4. den Vormarsch dieser Truppen nach Magenta befohlen, was zur Schlacht bei Magenta (s. d.) führte. Zwar mußten die Österreicher Magenta räumen, doch hatten sie 5. Juni immerhin 70000 Mann zur Fortsetzung des Kampfes zur Stelle und konnten das inzwischen von Piacenza nach Pavia gelangte Korps des linken Flügels heranziehen; indes befahl Gyulai, Mailand und Pavia zu räumen, und ließ das Heer in drei Kolonnen hinter die Adda zurückgehen. Kaiser Franz Joseph hatte Ende Mai die Verstärkung der in Italien stehenden Armee um drei Korps sowie die Aufstellung einer Küstenarmee angeordnet und sich nach Verona begeben, um den Oberbefehl persönlich zu übernehmen.

Die Franzosen waren zunächst bei Magenta stehen geblieben, hatten 8. Juni Mailand besetzt und rückten langsam gegen die Adda vor. Zwei österr. Brigaden (Roden und Boër) kämpften bei Melegnano

ruhmvoll gegen zwei franz. Korps und hielten deren Vormarsch bis zur Nacht auf; doch ging das österr. Heer infolge dieses Gefechts hinter den Chiese zurück und räumte Piacenza und Pizzighettone sowie die Herzogtümer und Legationen. Die Franzosen folgten langsam über Cassano, die Sarden über Voghera, und nur die Alpenjäger Garibaldis griffen, über Bergamo vorauseilend, 15. Juni die Nachhut Urbans bei Castenedolo an, wurden aber zurückgeschlagen. Bis zum 20. blieb die österr. Armee in der Stellung zwischen Lonato und Castiglione und ging dann hinter den Mincio zurück; sie war nunmehr in zwei Armeen (I. Feldzeugmeister Graf Wimpffen, II. General der Kavallerie Graf Schlik) gegliedert und 10 Armeekorps nebst 2 Kavalleriedivisionen stark, von denen indessen je ein Korps bei Curtatone, an den nach Tirol führenden Pässen und am untern Po stand. Die Franzosen standen am 20. um Brescia und Bagnolo, die Sarden bei Calcinatello am Chiese, Garibaldi am Gardasee und das nachgekommene franz. Korps des Prinzen Napoleon in Piacenza und Toscana. Am 21. überschritten die Verbündeten den Chiese, zogen sich zu einer Schlacht näher zusammen und rückten am 24. zum Angriff gegen den Mincio vor, und zwar 47000 Sarden gegen Pozzolengo, 60000 Franzosen gegen Cavriana, 48000 Franzosen gegen Guidizzolo. Aber auch die österr. Armee rückte aus der Stellung hinter dem Mincio vor, überschritt den Fluß am 23. und lagerte mit 25000 Mann bei Pozzolengo, mit 64000 Mann bei Solferino und Volta, mit 67000 Mann bei Guidizzolo und Cerlungo, um am 24. gegen Lonato und Castiglione vorzugehen und eine Schlacht zu liefern, bevor das verbündete Heer durch das Eintreffen des auf 60000 Mann geschätzten franz. Reservekorps verstärkt worden sei. Beide Heere trafen im Vormarsch am 24. morgens aufeinander, woraus sich die Schlacht von Solferino (s. d.) entwickelte.

In der Nacht gingen die Österreicher in die alten Stellungen hinter dem Mincio zurück und am 28. bis hinter die Etsch, um das Eintreffen von Verstärkungen abzuwarten. Die Verbündeten kamen am 24. nicht über San Martino, Cavriana und Solferino hinaus, am 25. besetzten zwei franz. Korps Pozzolengo und Volta, und erst am 27. beschloß Napoleon, Peschiera einzuschließen und den Mincio zu überschreiten, zog 3. Juli das bei Casalmaggiore am Po eingetroffene franz. Reservekorps nach Goito zur Armee heran und besetzte an demselben Tage Villafranca, Somma-Campagna, Castelnuovo und Valeggio mit den übrigen Korps; die Sarden standen vor Peschiera und Garibaldi sowie die sardin. Division Cialdini an der Grenze von Tirol, die vom 6. österr. Korps und den Landesschützen in einer Reihe von Gefechten (bei Bormio 2. und 3. Juli, am Stilfser Joch 8. Juli, bei Rocca d'Anfo vom 21. Juni bis 8. Juli) erfolgreich verteidigt wurde. Angesichts des in starker Stellung befindlichen österr. Heers und der seitens des Deutschen Bundes betriebenen Rüstungen (ein großer Teil des preuß. Heers war kriegsbereit, und die Befehle für die Sammlung desselben am Rhein waren bereits erlassen) hielt Napoleon die Beendigung des Krieges für ratsam und bot 6. Juli Waffenstillstand an, der am 8. abgeschlossen wurde und zugleich den Ende Juni im Adriatischen Meere eröffneten Flottenoperationen ein Ende machte. Am 11. Juli trafen die beiden Kaiser in Villafranca zusammen, worauf ein Vertrag zustande kam, in dem Österreich die Lombardei ohne Mantua und Peschiera an Frankreich und durch dieses an Sardinien abtrat, wogegen Toscana und Modena an die frühern Herrscher zurückfallen sollten. Dieser Vertrag bildete die Grundlage der Friedensverhandlungen, die 10. Nov. in Zürich zum Abschluß gelangten.

Vgl. Campagne de l'empereur Napoléon III en Italie (mit 2 Atlanten, Par. 1860—61); Der ital. Feldzug des J. 1859 (bg. vom preuß. Generalstab, Berl. 1862; 3. Aufl. 1870); Der Krieg im J. 1859 (3 Bde., Wien 1872—76); Kunz, Von Montebello bis Solferino (Berl. 1889).

**Italienischer Krieg von 1866.** Als die gegensätzliche Politik Preußens und Österreichs auch nach dem Abschluß der Gasteiner Konvention den baldigen Ausbruch eines Krieges zwischen den beiden deutschen Großmächten erwarten ließ, verbündete sich Italien mit Preußen, um Venetien zu erobern, und begann 11. März zu rüsten. Mitte Juni waren die Armee (20 Infanteriedivisionen und 1 Kavalleriedivision, zusammen 210000 Mann) und ein Freiwilligenkorps unter Garibaldi (36000 Mann mit 40 Geschützen) kriegsbereit, die Flotte in Dienst gestellt und 70000 Mann Besatzungstruppen in den Festungen versammelt. Österreich hatte 21. April die Südarmee auf Kriegsfuß gesetzt und Mitte Juni in Italien 75000 Mann Feldtruppen, 13000 Mann in Tirol, 16000 Mann in Istrien und Friaul sowie 39000 Mann Besatzungstruppen in den venet. Festungen bereit, die Flottille auf dem Gardasee war verstärkt und die Flotte ausgerüstet und bei Fasana versammelt worden. Um Mitte Mai begann bereits die Vorschiebung ital. Truppen an die österr. Grenze. Man stellte zwei Heere auf, eins unter König Victor Emanuel am Mincio (126000 Mann), das zweite unter General Cialdini am untern Po (84000 Mann); das Freiwilligenkorps Garibaldis sammelte sich zwischen Brescia und Rocca d'Anfo und war gegen Tirol bestimmt.

Am 9. Mai übernahm Feldmarschall Erzherzog Albrecht in Verona den Befehl über die Südarmee und sammelte sie auf dem linken Etschufer zwischen Lonigo und Montagnana. Am 20. Juni erklärte Italien den Krieg; am 23. gingen die Italiener über den Mincio und gelangten bis nahe Villafranca, Roverbella und Prentina; zwei Divisionen marschierten gegen Mantua und Borgoforte. Erzherzog Albrecht hatte das Heer am 23. auf das rechte Etschufer geführt; er wollte 24. Juni auf den Höhen von Somma-Campagna und Custozza aufmarschieren und diese Stellung sollte an demselben Tage auch das ital. Heer besetzen. Beide Heere stießen im Vormarsch aufeinander, woraus sich die Schlacht bei Custozza (s. d.) entwickelte. Die geschlagenen Italiener gingen nach Cremona zurück, und Cialdini führte sein Heer nach Modena und Bologna. Erzherzog Albrecht ging 30. Juni auf das rechte Minciouser über, mußte indes 4. Juli infolge der Nachrichten von den Niederlagen des österr. Heers in Böhmen (s. Deutscher Krieg von 1866, Bd. 5, S. 56) den Rückzug antreten. Am 11. wurde er zum Oberkommandanten der gesamten Armee ernannt; ein Teil der Südarmee wurde nach Wien herangezogen, der Rest trat den Rückzug hinter den Isonzo an. Die am Isonzo und in Istrien belassenen 42000 Mann Feldtruppen traten unter Befehl des Feldmarschalleutenants Freiherrn von Maroičić. Die Italiener versuchten 5. Juli vergeblich den Brückenkopf Borgo-

forte durch Bombardement zu gewinnen, worauf Cialdini denselben belagern ließ; am 18. räumte die Besatzung die ganz unhaltbar gewordenen Werke. Am 8. Juli hatte Cialdinis Hauptmacht den Po bei Sermide überschritten und marschierte auf Rovigo, dessen Werke von der nach Padua abrückenden österr. Besatzung gesprengt wurden. König Victor Emanuel war am 10. nach Ferrara aufgebrochen und hatte einen Teil seines Heers Cialdini als Verstärkung zugewiesen; der König wollte mit drei Korps die Festungen belagern, Cialdini sollte mit fünf Korps (150000 Mann) an den Isonzo und über die Alpen vordringen, die Flotte Lissa angreifen. Am 20. wurde jedoch die ital. Flotte bei Lissa (s. d.) entscheidend geschlagen und mußte unter den Kanonen von Ancona Schutz suchen. Cialdini erreichte 25. den Torre, 26. kam es bei Versa zu einem lebhaften Gefecht zwischen den Vortruppen, aber die von Napoleon vermittelte Waffenruhe machte weiterm Kampfe ein Ende.

Das Freiwilligenkorps Garibaldis war 23. Juni zwischen dem Gardasee und Stilfser Joch gegen Tirol vorgegangen, das von 17000 Mann Landesschützen und kaiserl. Truppen unter Generalmajor Freiherrn von Kuhn verteidigt wurde. Am 3. Juli wiesen 600 Mann Kaiserjäger bei Monte-Suello den viermal wiederholten Angriff der 2800 Mann starken ital. Brigade Corte blutig zurück, am 4. wurden die Alpenjäger bei Vezza im Valcamonica abermals geschlagen, erreichten aber am 11. bei Spondalunga einen kleinen Erfolg gegen die österr. Nachhut. Als die österr. Südarmee nach dem Isonzo abgezogen war, drang Garibaldi mit größerer Macht vom Idrosee her vor, doch ließ Kuhn vom Stilfser Joch und am Tonale Vorstöße ausführen, die dem Vormarsch der Freikorps Einhalt thaten. Am 16. schloß Garibaldi Fort Ampola ein und zwang dasselbe am 19. zur Ergebung; aber am 21. wurden bei Bezzeca 9 Bataillone Alpenjäger von 5000 Mann Landesschützen und österr. Truppen mit großem Verlust geschlagen. Die ital. Division Medici war am 20. nach Südtirol eingerückt, wurde aber am 23. bei Borgo durch den hartnäckigen Widerstand von 5000 Mann Österreichern aufgehalten. Am 25. trat Waffenruhe ein. Nördlich vom Gardasee hatten die Alpenjäger überhaupt sich nicht festsetzen können, da die österr. Flottille am 20., 24. und 25. Juli den hierauf abzielenden Unternehmungen erfolgreich entgegentrat. Italien schloß sich dem 27. Juli zwischen Preußen und Österreich vereinbarten Präliminarfrieden nicht an, und die Südarmee am Isonzo sollte deshalb auf 130000, die Truppen in Tirol auf 22000 Mann verstärkt werden. Daraufhin ging Cialdini hinter den Tagliamento zurück, auch räumten die Italiener ihre Stellungen in Tirol, worauf 12. Aug. zu Cormons auf vier Wochen Waffenstillstand geschlossen wurde. Am 24. Aug. wurde durch Vertrag Venetien an Frankreich und von diesem an Italien abgetreten, und im Wiener Frieden vom 3. Okt. übernahm Italien den auf Venetien entfallenden Teil der österr. Staatsschuld.

**Italienischer Kronenorden,** s. Kronenorden.

**Italienischer Salat,** ein Gemisch von Fleisch, Fischen, Gemüsen, Kapern, Pickles, eingesetzten Oliven u. dgl. mit Essig und Öl oder einer Mayonnaise

**Italienisches Dach,** s. Dach. [(s. d.).

**Italienisches Festungssystem.** Die Eigentümlichkeiten der geogr. Lage Italiens haben sein Befestigungssystem nach drei Richtungen gegliedert: 1) Die Befestigungen in Oberitalien zum Schutz gegen feindliche Unternehmungen von Norden; 2) die Befestigungen im Innern des Landes; 3) die Befestigung der Küsten, zu denen auch die großen Inseln zu zählen sind.

1) Gegen Frankreich bildet die Wasserscheide zwischen Rhône und Po den natürlichen Verteidigungsabschnitt Italiens, also die zerklüfteten, trotz ihrer geringern Höhe sehr schwierig zu übersteigenden Seealpen und weiter nördlich die hohen Ketten der Cottischen und Grajischen Alpen bis zum Montblanc hin. Den wichtigsten Zugang dieser Front bildet der Mont-Cenis, der auf der Straße vom Mont-Genèvre oder mittels der Eisenbahn überschritten werden kann. Dieser Zugang wird geschützt durch die Werke des Mont-Cenis, bestehend aus den Forts la Casia, Varisello, Roncia und Patta crusa, der Defensivkaserne auf dem Malamot, dem alten Fort-Chat und dem befestigten Hospiz, durch die Werke von Susa zur Beherrschung des gleichnamigen Passes sowie der Eisenbahn der Dora Riparia; diese Werke bestehen aus dem alten Fort Brunetta, den Batterien von Bosco-Nero, von Pra Piano und von Giaglione, von Gravere und La Losa, ferner durch die Werke von Fréjus zur Beherrschung des Ausganges des Mont-Cenis-Tunnels, an beiden Ufern des Bardonnèchebaches gelegen; sie bestehen aus den neuerdings fertiggestellten Redouten von Millaurès und Bramafan. Zur Verteidigung der Straße über den Mont-Genèvre und die Eisenbahn von Fréjus dienen das Fort Exilles mit den Forts Fenile, de la Garde und Sapé; ferner die Festung Fenestrelle, die die Zugänge von Cesane im Thal von Chisone beherrscht. Fenestrelle besteht aus mehrern alten Forts, die bis in die Neuzeit verstärkt und verbessert und mit unterstützenden Werken umgeben sind. Im Zusammenhange mit diesen Werken stehen die Befestigungen de l'Assietta mit den Batterien von Gran-Costa, Mottas, Grand-Serin und Monsol. Endlich sind hier noch die Befestigungen von Vinadio zu nennen, welche die Straße von Larche direkt sperren; sie umfassen drei bastionierte Fronten, das Kastell und die Opera bassa der alten Befestigung, denen drei neuere Forts und verschiedene Batterien sowie verteidigungsfähige Kasernen und Blockhäuser hinzugefügt worden sind. Endlich wird die Route de l'Argentière durch die drei Batterien von Viravisse, von Becco della Signora und la Grange bestrichen, denen sich weiter südlich die in neuester Zeit errichteten Batterien von Becco Rosso und Murenz anschließen. Die nächstdem strategisch wichtige Straße über den kleinen St. Bernhard in die Thäler von Aosta sperrt Fort Bard an der Dora Baltea, mit den Forts von Albard, drei kasemattierten Batterien und den Werken de la Cou. Im Süden bilden die Werke am Colle di Tenda eine sehr starke Position zur Verteidigung der Straße über den Colle di Tenda nach Nizza. Diese Werke bestehen von West nach Ost aus: den Forts Giaura, Piernant, der Batterie Piernant, den Forts Margheria, Colle-Alto und Taborda, den Batterien Becco Rosso und della Perla und dem Fort Pepino; in Verbindung mit dieser Gruppe stehen das Retranchement und die Batterie von Bernasca. Zum Schutz dieser Anlagen vor der Umgehung über den Col von Tanarello dienen die Batterien du Mont-Bertrand, de la Cima Missoun, de la Punta Ventosa und du Mont-Saccarello sowie die Defensivkasernen à la Cima di Marta und bei Briga. Mit diesen stehen dann weiter im Zusammenhang die Werke von

Nava (Forts Cluse de Nava, della Neve, Richelmo, Possanghi und Escia), Zuccarello (Forts Cluse de Zuccarello, Areno, Fonte Calda, Arnasco, Due Fratelli und Balestrino), Melogno (Forts Tortagna, Central, Settepani, Coppra Zoppa, die Batterien Meriggio und Madonna della Neve), Altare (ein Fort und zwei Batterien) und Vado-Savone (ein Fort und drei Batterien) sowie die von Giovo und von Masone mit mehrern Forts. Außerdem finden sich am Fuße der Alpen noch andere kleine Befestigungen, welche für besondere Zwecke noch durch mehrere Hundert baracken artige Unterkunftsräume ergänzt werden. Hinter diesen Verteidigungslinien liegen als größere Festungen zunächst Genua, zugleich Seefestung, ferner Alessandria am rechten Ufer des Tanaro, Casale am rechten Ufer des Po, eine ganz veraltete Anlage, ferner Plaisance, Brückenkopf am linken Ufer des Po zum Schutze der Eisenbahn und Straße nach Mailand, endlich Pavia-Pizzighettone und Cremona, letztere drei mit nur alten Befestigungen. Gegen die Schweiz sind in neuerer Zeit an verschiedenen Punkten (an den obern ital. Seen) Befestigungsanlagen errichtet worden; so nördlich vom Comer See ein Fort zur Sperrung des Splügenpasses und westlich von Pallanza am Lago Maggiore ein solches zur Sperrung der Simplonstraße. Gegen Österreich hin bietet der Abschnitt zwischen Isonzo und Etsch neben dem sumpfigen venet. Küstenlande der Verteidigung große Vorteile und ist durch zahlreiche Forts und Batterien verstärkt. Zu nennen sind hier: das Fort Edolo zum Abschluß des Camonicathales und zur Sperrung der vom Tonalepaß kommenden Straße im Etschthal; das Fort Rocca d'Anfo am Westufer des Idrosees zur Verteidigung des Chiesethals; dieses wurde erst neuerdings umgebaut. Je ein Fort auf dem Monte-Pipalo und dem Monte-Moscalo, im Zusammenhang mit den Werken bei Rivoli und Chiusa di Ceraino, die das Etschthal beherrschen. Die Stellung bei Rivoli wird auf dem rechten Ufer der Etsch aus dem Fort Rivoli und zwei Batterien nördlich von ihm gebildet, die im Verein mit dem auf dem linken Etschufer gelegenen Fort von Ceraino und mit dem Fort und der Batterie di Monte die vorliegenden Abhänge bestreichen. Weiter rückwärts beherrscht das Fort della Chiusa die Straße und Eisenbahn in zweiter Stellung, worin es von den Forts San Marco und Masua unterstützt wird. Endlich sperrt eine befestigte Stellung bei Pastrengo mit vier Forts die direkte Straße von Mantua. Außerdem finden sich hier auch noch kleine Befestigungsanlagen wie bei Moggio im Fella- und bei Osoppo im Tagliamentothale sowie bei Palmanova südlich von Udine zur Sperrung von Flußübergängen, Straßen und Eisenbahnen; teils sind es alte, teils aber auch ganz neue Anlagen mit allen Hilfsmitteln neuerer Befestigungskunst.

2) Italien besitzt eine große Anzahl von Städten mit zum Teil uralten, in Verfall befindlichen Festungsanlagen; diese Städte führen zwar noch die Bezeichnung von Festungen, sind aber einem Angriff mit den Mitteln des modernen Festungskrieges nicht gewachsen, so z. B. Padua, Cittadella, Castelfranco, Treviso, Udine, Pavia, Casale, Stradella, Cremona, Ferrara, Parma, Modena, Novi, Reggio und Faenza.

Einige andere dagegen sind erst neuerdings mit detachierten Forts versehen worden und gehören daher zu den wirklichen Festungen, z. B. Bologna, Pastrengo, Alessandria und Piacenza. Seit 1877 hat man begonnen, die Hauptstadt des Königreichs mit einem Gürtel detachierter Forts zu umgeben. (S. Rom, Befestigung.)

3) Spezia, im Golf della Spezia des Ligurischen Meers gelegen, einer der größten, sichersten und bequemsten Häfen Europas, ist seit 1861 Hauptkriegshafen von Italien und wird als solcher noch fortdauernd ausgebaut; große Dockanlagen und ein ungeheures Arsenal machen diesen Platz zu dem wichtigsten für die Kriegführung; 18 Forts und Batterien schließen die Festung von der Landseite ein, 16 beschützen den Golf und die Seefront. Genua, ebenfalls am Ligurischen Meer, besitzt eine starke und ausgedehnte Hauptumwallung im Bastionairtracé, welche ein zahlreicher Fortgürtel einschließt; auf der Seeseite sind 16 Batterien angelegt, deren Wirkungssphäre sehr bedeutend ist. Der neue Handelshafen hat eine viel größere Bedeutung als der alte, daneben gelegene Kriegshafen. Venedig liegt 4 km vom Festland in den Lagunen und ist durch lange Dämme und Mauerwerk (Murazzi) gegen das Meer geschützt. Die Wasserstadt enthält ein sehr bedeutendes Arsenal und militär. Werkstätten und ist mit einem weitläufigen Apparat von Festungswerken aller Art sowohl im Innern der zerstreuten Stadtteile, wie gegen die Zugänge von der See, und gegen die einzige Verbindung mit dem Festlande ausgerüstet, im ganzen 96 verschiedene Anlagen, teils Redouten, Flescher, Batterien und kleine Forts. Die bedeutendsten dieser Werke sind auf der Seeseite: das Fort de Tre Porti, das Fort San Nicola del Lido, die Forts Alberoni und San Pietro, Coroman und San Felice, Blondolo und San Michele; auf der Landseite: das Fort Malghera mit dem Fort de l'Eau und mehrern Batterien, sowie verschiedene selbständige Batterien in der Lagune selbst. Tarent, ein ausgezeichneter Naturhafen, ist in neuester Zeit in der Umwandlung zum Kriegshafen begriffen. Weit abliegende Forts sollen den Schutz von Stadt und Hafen übernehmen.

Die Insel Sardinien besitzt einen großen Kriegshafen auf der dicht vor der nordöstl. Spitze belegenen kleinen Insel Maddalena, welcher die zur Beherrschung des Tyrrhenischen Meers bestimmte Flotte aufzunehmen geeignet ist. Mit der Insel Maddalena ist jetzt auch die dicht dabei gelegene kleine Insel Caprera durch einen Damm verbunden worden, so daß beide eine Insel bilden; sechs Forts in Verbindung mit einigen Küstenwerken sind an geeigneten Punkten der Insel errichtet und enthalten große Magazine für Lebensmittel, Munition, Kohlen und allerlei Streitmittel, auch Kasernen und Lazarette. Der große und sichere Hafen von Messina, auf der Insel Sicilien, wird an der See- und Landseite durch je drei starke Forts geschützt. Zur Sicherung der Meerenge ist auf der sicil. Seite eine Reihe von zum Teil gepanzerten Batterien errichtet; an der Calabrischen Küste wechseln Forts und Batterien von Reggio bis Scilla miteinander ab. Die seit langem bestehende Absicht, im Mittelpunkte der Insel Sicilien, etwa bei Castrogiovanni, eine große Centralbefestigung anzulegen, ist durch den Ausbau von Biserta in Tunis zu einem franz. Kriegshafen wieder in den Vordergrund getreten, doch ist über den Beginn des Baues noch nichts bekannt geworden.

**Italienisches Heerwesen. I. Landheer.** Das ital. Heer erfuhr nach dem Kriege 1870/71 eine völlige Neugestaltung. Nach dem die frühern Gesetze vom 19. Juli 1871 und 7. Juni 1875 zusammen-

fassenden und ordnenden Gesetz vom 26. Juli 1876 sind alle waffentüchtigen Männer vom vollendeten 20. Lebensjahr an wehrpflichtig; ausgeschlossen hiervon sind nur die zu Zwangsarbeiten, Zuchthaus u. s. w. Verurteilten. Die Gesamtdienstpflicht beträgt 19 Jahre. Jede Jahresaushebung zerfällt in drei Kategorien, von denen die Mannschaften der ersten und zweiten Kategorie nacheinander im stehenden Heer, in der Mobilmiliz (Landwehr) und in der Territorialmiliz (Landsturm) zu dienen haben, die der dritten Kategorie aber ihrer Dienstpflicht nur in der Territorialmiliz genügen. Die Zuteilung zur dritten Kategorie erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (einziger Sohn eines lebenden Vaters, Erstgeborener vater- und mutterloser Waisen u. s. w.); bei Zuteilung zu allen drei Kategorien findet Losung statt. Die erste Kategorie dient, je nachdem die Aufrechterhaltung der festgesetzten Friedenspräsenzstärke es verlangt, 8—9 Jahre im stehenden Heere, 4—3 Jahre in der Mobilmiliz und 7 Jahre in der Territorialmiliz; nur die Kavalleristen gehören 9 Jahre dem stehenden Heer (davon 4 Jahre bei der Fahne und 5 Jahre bei der Reserve) und 10 Jahre der Territorialmiliz an. Die zweite Kategorie gehört 5—6 Jahre dem stehenden Heere, 4—3 Jahre der Mobilmiliz und 10 Jahre der Territorialmiliz an. Im Frieden wird die erste Kategorie auf 2—3 Jahre (bei der Kavallerie 4 Jahre) zum aktiven Dienst berufen; die zweite Kategorie dient aktiv höchstens 2—6 Monate, die auch auf mehrere Jahre verteilt werden können. Alljährlich wird die Zahl der Mannschaften der ersten Kategorie durch Gesetz bestimmt. Die Studierenden der Universität, einer technischen oder höhern Handelsschule oder die die vorgeschriebene Prüfung Bestehenden können ihrer Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen, wenn sie eine alljährlich durch Dekret festzusetzende Summe, die für die Kavallerie 1600, für die übrigen Waffen 1200 Lire nicht übersteigen darf, einzahlen. Die dritte Kategorie (Territorialmiliz), zu der nach Ableistung ihrer Dienstpflicht im stehenden Heer und in der Mobilmiliz noch die erste und zweite Kategorie treten, hat im Frieden nur eine 30tägige Übung mitzumachen und wird im Kriege als Besatzungstruppe und etwaige letzte Reserve verwandt. Die 30tägige Übungszeit kann auf mehrere Jahre verteilt werden.

Durch Gesetz vom 28. Juni 1891 ist für die 1852, 1853 und 1854 geborenen Wehrpflichtigen die Dienstzeit in der Mobil- und Territorialmiliz derart verlängert worden, daß die volle Wirkung des Gesetzes vom 7. Juni 1875 schon 1892 erreicht wurde, und infolge des Gesetzes vom 10. April 1892 wurden die 1872 geborenen Wehrpflichtigen (soweit sie tauglich und nicht zur Einstellung in die 3. Kategorie berechtigt sind) sämtlich zu den Fahnen berufen, wo sie am neuen Rekruteneinstellungstermine im März 1893 nach Bedürfnis zu 2-, 3- oder 4jähriger Dienstzeit eingestellt wurden. Von großer Wichtigkeit ist, daß hierdurch alle Diensttauglichen eingestellt werden, die 2. Kategorie (Ersatzreserve) somit fortfällt. Nur noch Familienrücksichten haben Ausnahmen von der Dienstzeit zur Folge.

Dieses Gesetz enthält bereits die Hauptgrundsätze des am 4. Mai 1892 vorgelegten *neuen Rekrutierungsgesetzes*: Wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, Verjüngung des Heers erster Linie, Vermehrung der Ziffer der ausgebildeten Leute. Übrigens war das Gesetz vom 10. April 1892 mit eine Folge der durch die schlechte finanzielle Lage des Landes gebotenen Ersparnisse, um deren willen man 1891 bereits auf die üblichen großen Manöver verzichtet, den Termin der Rekruteneinstellung verschoben, die Reserven sowie einzelne Mannschaftskategorien früher entlassen und die afrik. Truppen vermindert hatte. Die weitern im Mai 1892 vom Ministerium Rudini geforderten Ersparnisse gingen so weit, zur Erlangung der Summe für die kleinkalibrige Neubewaffnung die Auflösung zweier Armeekorps zu verlangen. Diese Forderung brachte es zum Fall; das ihm folgende Ministerium Giolitti hielt an der bestehenden Heeresorganisation fest, zeigte sich aber zu weitern Ersparnissen bereit, die sich dann auf Verschiebung der Rekruteneinstellung von 1892 auf März 1893, auf Verminderung der Zulagen für Offiziere und Unteroffiziere, Abschaffung der Hauptmannspferde für die Infanterie, Auflösung der Distrikts-Oberkommandos sowie der Lehrtruppenteile (Unteroffizierschulen) der Artillerie, Verminderung der Offizieretats u. s. w. erstreckte. In einer zu Livorno 20. Okt. 1892 gehaltenen Rede rechnete es sich der Kriegsminister zum Verdienst an, die Heeresausgaben von 283 auf 246 Mill. Lire gebracht zu haben. Diese Zahl solle nicht mehr überschritten, könne aber auch nicht weiter verkürzt werden. Gegenwärtig (1896) ist man schon dahin gelangt, weitere Ersparnisse in der Reduzierung der vier Compagnien für das Bataillon auf drei zu finden, wenigstens liegt ein derartiger Gesetzentwurf des wieder ans Ruder gekommenen Ministers Rudini der Volksvertretung zur Beschließung vor.

*Militärische Landeseinteilung.* Die Zahl der Armeekorps beträgt 12, die der Territorialdivisionen 25, wovon eine für Sardinien, die zum Generalkommando Rom (9.) gehört, die der Militärbezirke 87; diese sind nach Maßgabe der Dichtigkeit der Bevölkerung über das ganze Land verteilt und umfassen je 2—500000 E. Die Generalkommandos befinden sich in den Städten Turin, Alessandria, Mailand, Piacenza, Verona, Bologna, Ancona, Florenz, Rom, Neapel, Bari und Palermo und sind nahezu gleich stark bevölkert und liefern den Ersatz für je ein Armeekorps. Die Geschäfte der seit 1. April 1892 aufgehobenen 12 Bezirksoberkommandos sind auf die Infanteriedivisionskommandos übergegangen. Eine Neuordnung der Distriktskommandos ist nach dem Muster der deutschen Bezirkskommandos vorgenommen worden. Die früher vorhandenen 14 Artillerie-, 19 Genie-, 12 Sanitäts- und 12 Kommissariatsdirektionen sowie 19 Militärtribunale sind teils ganz aufgehoben, teils verringert worden, wofür 12 Artillerielokalkommandos (je eine technische Behörde für Materialverwaltung und zwei oder mehrere Abteilungen Festungs- oder Küstenartillerie umfassend) eingerichtet wurden, während die Regimentsstäbe der 5 Festungsartillerieregimenter wegfielen; dagegen kam die Zahl der Festungsartilleriecompagnien von 68 auf 76. Vgl. hierzu die Karte: *Militärdislokation in Italien.* S. auch Heerwesen Europas (mit Dislokationskarte).

Die *Friedensorganisation* der Armee, im ganzen auf den Gesetzen vom 8. Juli 1883 und 23. Juni 1887 beruhend, ist 1894 folgende: Es bestehen im Frieden 12 Armeekorps zu je 2 Divisionen (nur das 9., Rom, hat noch eine dritte Division, die für Sardinien), die mit (je 2—5) zusammen 87 Militärdistrikten (98 ständige Compagnien mit 757 Offizieren, 87 Sanitäts-, 460 Rechnungsoffizieren, 9859

Mann) gleichzeitig die obern Territorialbehörden für Rekrutierung von Infanterie und Kavallerie ausmachen. Zu jeder Division gehören in der Regel 2 Brigaden Infanterie zu je 2 Regimentern, doch sind durch die Zuteilung der Versaglierieregimenter zu den Armeekorps diese Zahlen vielfach abgeändert, so bei den Divisionen des 1. bis 4. Korps, welche einschließlich der Versaglieri zusammen 9 Regimenter, bei denen des 5. Armeekorps, die zusammen 11 Regimenter, bei denen des 9. und 12. Armeekorps, die zusammen je 9 Regimenter Infanterie zählen. Ferner sind jeder Division 1—2 Kavallerieregimenter und 1—2 Feldartillerieregimenter zugeteilt (nur beim 11. Korps [Bari] befindet sich keine Feldartillerie). Dann noch die Cadres von 2 Infanterieregimentern und 1 Artillerieabteilung der Mobilmiliz u. s. w. Die Kavallerie bildet 9 Brigaden mit 24 Regimentern.

Außer der Generalität, Kriegsministerium, Generalstab, Militärverwaltung u. s. w. besteht das stehende Heer aus folgenden Truppenverbänden.

Infanterie: 96 Regimenter (2 Grenadier- und 94 Linienregimenter) zu 3 Bataillonen à 4 Compagnien; 12 Versaglierieregimenter zu 3 Bataillonen à 4 Compagnien, 7 Alpenregimenter mit zusammen 22 Bataillonen und 75 Compagnien, 98 Distriktscompagnien mit den Cadres für 48 Infanterieregimenter und 18 Versaglieribataillone der Mobilmiliz und 320 Bataillone der Territorialmiliz.

Kavallerie: 24 Regimenter (10 Lancieri-, 14 Cavalleggieriregimenter) à 6 Eskadrons und 1 Depot; 6 Remontedepots mit etwa 9200 Pferden.

Artillerie: 24 Feldartillerieregimenter und zwar 12 Korpsartillerieregimenter zu je 2 Abteilungen (à je zwei 9 cm- und 7 cm-Batterien), 2 Traincompagnien und 1 Depot, und 12 Divisionsartillerieregimenter zu je 2 Abteilungen (à vier 9 cm-Batterien), 1 Traincompagnie und 1 Depot; 1 Regiment reitende Artillerie von 6 Batterien (à 6 Geschützen), 4 Traincompagnien und 1 Depot; 1 Regiment Gebirgsartillerie von 9 Batterien (à 6 Geschütze) und 1 Depot; 5 Regimenter Festungsartillerie, davon 2 Regimenter von 4 Abteilungen (à 4 Compagnien) und 1 Depot und 3 Regimenter von 3 Abteilungen (à 4 Compagnien) und 1 Depot; 5 Artilleriehandwerker- und 1 Artillerieveteranencompagnie.

Genie: 4 Regimenter, nämlich 2 Regimenter zu je 18 Sappeur-, 2 Traincompagnien und 1 Depot; 1 Regiment zu 8 Pontonier-, 4 Eisenbahn-, 2 Lagunen-, 3 Traincompagnien und 1 Depot; 1 Regiment zu 7 Sappeurs-, 6 Telegraphen-, 1 Specialistencompagnie (für Brieftauben, Signalwesen, Luftschiffahrt und elektrische Beleuchtung), 2 Traincompagnien und 1 Depot.

Gendarmerie: 11 Legionen Carabinieri mit zusammen 42 Divisionen, etwa 3900 Mann zu Pferde und 21 000 Mann zu Fuß; 1 Clevenlegion, 1 Depot.

Endlich bestehen 12 Sanitätscompagnien und 12 Verpflegungscompagnien, deren Mannschaftsstärke nach Bedarf wechselt von 55 bis 387 Mann.

Außer Veterinärkorps u. s. w. noch 1 Compagnie Invaliden und 11 Strafcompagnien.

Die Friedensstärke für 1895 war angesetzt auf: 14 978 Offiziere, 3719 Beamte, 296 469 Mannschaften und 52 563 Pferde und Maultiere; für 1894 waren es 14 199 Offiziere, 259 091 Mannschaften, 50 329 Pferde und Maultiere.

Uniformen. Die Grundfarbe ist dunkelblau. Der kurze Waffenrock mit zwei Knopfreihen gewinnt durch allerlei Besätze ein kleidsames Aussehen. Die Infanterie trägt als Kopfbedeckung das Käppi, die Schützen und Alpini leichte Hüte mit Federstutz oder herabwallendem Busch. Sämtliche Militärpersonen der aktiven Armee tragen am Kragen, zu beiden Seiten des Verschlusses je einen metallenen Stern.

Bewaffnung. Nachdem die Versuche mit dem 6,5 mm-Gewehr bei sechs Regimentern im Frühjahr 1892 beendet waren, ist durch Verordnung vom 29. März 1892 für die Infanterie die Einführung des Gewehrs Fucile modello 1891, auch Carcano bis genannt, erfolgt. Der Verschluß und Patronenrahmen ähneln dem des deutschen Gewehrs. Thatsächlich schreitet die Ausrüstung des Heers mit der neuen Waffe nach dem aufgestellten Umbewaffnungsplane regelmäßig fort, so daß 1899 die völlige Umbewaffnung beendet sein wird. Die Kavallerie ist neben der Lanze und dem Säbel mit dem Karabiner bewaffnet; letzterer ist dem neuen Infanteriegewehr konform eingerichtet und bildet seit 1893 die Schußwaffe aller Kavallerieregimenter. Zur Selbstanfertigung des rauchschwachen Pulvers, Ballistit genannt, hat die Regierung 1890 mit der Nobelcompagnie einen Vertrag auf 12 Jahre geschlossen. Die neue Schießvorschrift ist von der Rekruteneinstellung ab, März 1893, für alle Truppen in Kraft getreten.

Die Mobilmiliz besteht aus 48 Infanterieregimentern zu 3 Bataillonen von 4 Compagnien, 18 Schützenbataillonen (Versaglieri) zu 4 Compagnien und 22 Alpencompagnien = 167⅓ Bataillone; 12 Feldartillerieabteilungen à 4 Batterien, 3 Gebirgsartillerieabteilungen à 3 Batterien = 57 Batterien und 13 Traincompagnien; 34 Compagnien Festungsartillerie; 21 Sappeur-, 4 Pontonier-, 2 Eisenbahnund 3 Telegraphencompagnien, 12 Lagunencompagnie = 30 Genie- und 4 Traincompagnien, 12 Sanitäts- und 12 Verpflegungscompagnien. Für die durch ihre Lage besonders gefährdete und unter Umständen auf selbständige Verteidigung angewiesene Insel Sardinien besteht eine besondere Mobilmiliz von 3 Infanterieregimentern zu 3 Bataillonen von je 4 Compagnien, 1 Schützenbataillon von 4 Compagnien, 1 Eskadron Kavallerie, 1 Brigade Feldartillerie von 2 Batterien und 1 Traincompagnie, 4 Festungscompagnien, 1 Geniecompagnie, 1 Sanitätscompagnie und 1 Compagnie Verpflegungstruppen. Der Effektivstand der Mobilmiliz ist ein sehr geringer (Cadres), dagegen ergeben sich für den Kriegsfall schon recht bedeutende Zahlen; die Gesamtstärke wird dann 1895 berechnet auf: 5298 Offiziere, 207 630 Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften, 17 073 Dienstpferde und 366 bespannte Geschütze; davon würden auf die Infanterie entfallen 3866 Offiziere, 173 302 Mann, 3758 Dienstpferde; die Kavallerie bleibt in der Mobilmiliz unvertreten, dagegen sind der Artillerie angehörig: 586 Offiziere, 22 764 Mann, 11 400 Dienstpferde, 366 Geschütze; zum Genie werden gerechnet: 190 Offiziere, 8852 Mann, 1867 Dienstpferde; Verpflegungstruppen: 132 Offiziere, 588 Mann; Sanitätstruppen: 524 Offiziere, 2124 Mann und 48 Dienstpferde. Die Specialmilizen bezissern sich auf: 301 Offiziere, 11 620 Mann, 762 Dienstpferde und 12 bespannte Geschütze.

Die Territorialmiliz besteht aus 283 Infanteriebataillonen zu 4 Compagnien, 22 Bataillonen Alpentruppen (75 Compagnien), 100 Compagnien Festungsartillerie, 30 Geniecompagnien, 13 Sani-

# MILITÄRDISLOKATION IN ITALIEN.

Sassari
Cagliari
Gaeta
Nola
Sarno
Neapel
Salerno
Potenza
Taranto
Lecce
Monteleone
Catanzaro
Messina
Reggio
Trapani
Marsala
Palermo
Mistretta
Corleone
Girgenti
Catania
Syrakus
Tunis
Susa
Malta
La Valetta
Maßstab 1 : 4600000.
Kilometer, Mls. / Aqu. Gr.

Juli 1897

täts- und 13 Verpflegungscompagnien. Für den Kriegsfall werden die Stärken berechnet wie folgt: Infanterie 7459 Offiziere, 342 126 Mannschaften, 684 Dienstpferde; Artillerie (nur Festungs- und Küstenartillerie) 540 Offiziere, 30 120 Mannschaften, 40 Dienstpferde; Genie 162 Offiziere, 7536 Mannschaften, 12 Dienstpferde; zusammen 8161 Offiziere, 379 782 Mannschaften, 736 Dienstpferde.

Friedensstämme und Ersatzbedarf. Bei der Infanterie und den Bersaglieri ist die Compagnie 100, bei den Alpentruppen 120 Mann, bei der Kavallerie die Schwadron 165 Mann, 142 Pferde, bei der Artillerie die reitende Batterie 120 Mann, 80 Pferde, die leichte Feldbatterie 40 Mann, 42 Pferde, die schwere 90 Mann, 45 Pferde, die Gebirgsbatterie 120 Mann, 55 Pferde stark. Die Feldbatterien haben im Frieden nur die Hälfte ihrer Geschütze bespannt. Die Compagnien der Festungsartillerie sind 100 Mann, die Geniecompagnien 100 Mann, die Traincompagnien 90 Mann, 40 Pferde stark. Die Höhe des für das stehende Heer im Dez. 1893 eingestellten Ersatzes betrug etwa 90000 Mann (darunter 20000 aus dem Jahrgang 1873 Zurückgestellte). Mit der Einstellung des Jahrgangs 1876 würde der schon längere Zeit angestrebte Normalzustand (Einstellung von 60000 des Jahrgangs 1876 und 40000 Zweijährigen vom Jahrgang 1875) erreicht sein.

Kriegsstärke der Truppenteile. Bei der Infanterie und den Bersaglieri ist die Compagnie 250, das Bataillon 1019 Mann, bei den Alpentruppen die Compagnie 293 Mann, bei der Kavallerie die Schwadron 134 Mann, bei der Artillerie die reitende Batterie 150 Mann, die leichte Feldbatterie 124 Mann, die schwere 162, die Gebirgsbatterie 280, die Festungscompagnie 225, beim Genie die Sappeur- und Telegraphencompagnie 239, die Eisenbahn-, Pontonier- und Lagunencompagnie 240 Mann stark. Die Carabinieribataillone sind 851 Mann stark. Das ital. Heer bedarf zur Mobilmachung 24000 Reit-, 55000 Zug-, 7000 Trainpferde; im ganzen 86000 Pferde.

Kriegsformation des Heers. Die Anzahl der aufzustellenden Armeen, ihre Zusammensetzung und Stärke soll erst im Augenblicke der Mobilmachung befohlen werden. Doch läßt sich aus den veröffentlichten Übersichten über Kriegsformation entnehmen, daß für eine regelmäßige Mobilmachung die Aufstellung von 3 Armeen zu je 3 Armeekorps und 1 Kavalleriedivision und eine 4. zu 3 Armeekorps vorgesehen ist. Auf Grund einer Erklärung des Kriegsministers in der Kammer vom 13. Juni 1893 soll außer der Mobilisierung der 12 Armeekorps noch die Aufstellung von 3 weitern Armeekorps zweiter Linie (Mobilmiliz) planmäßig vorbereitet sein.

Jedes mobile Armeekorps besteht aus 2—3 Infanteriedivisionen mit je 2 Infanteriebrigaden (à 2 Regimenter zu je 77 Offizieren und 3116 Mann), ferner 1 Feldartillerieabteilung zu 4 Batterien (à 4 Offiziere, 162 Mann, 6 Geschütze, 116 Pferde), 2 bis 3 Schwadronen Kavallerie (à 5 Offiziere, 150 Mann, 169 Pferde), 1 Geniesektion, 1 Artilleriepark, 1 Sanitäts- und 1 Verpflegungssektion, so daß die gesamte Kriegsstärke einer Division etwa 375 Offiziere, 13958 Mann, 1099 Pferde, 24 Geschütze, 220 Fahrzeuge beträgt; ferner gehören zum Korps 1 Bersaglieriregiment (83 Offiziere, 2880 Mann), 1 Korpsartillerieregiment (71 Offiziere, 2300 Mann, 48 Geschütze, 800 Pferde, 50 Fahrzeuge), 1 Kavallerieregiment (43 Offiziere, 845 Mann, 961 Pferde), 1 Sappeurabteilung (etwa 100 Mann, 200 Pferde, 121 Fahrzeuge), 1 Artillerie-, 1 Genie-, 1 Telegraphenpark, 1 Brückenequipage, 1 Sanitäts-, 1 Verpflegungssektion, 1 Proviantkolonne und 1 Reserveverpflegungspark (1667 Mann, 1667 Pferde, 476 Fahrzeuge), 1 Bataillon und 1 Sektion Carabinieri (694 Mann).

Die Kavalleriedivisionen bestehen aus je 4 Regimentern und 2 reitenden Batterien, zusammen etwa 4244 Mann, 4173 Pferde, 12 Geschütze, 166 Fahrzeugen. Jedes Kavallerieregiment bildet 1 Reserveeskadron.

Die Carabinieri stellen 6 Bataillone à 4 Compagnien, zusammen 24 Offiziere, 1019 Mann und 65 Sektionen à 49 Mann, 30 Pferde auf.

Entsprechend den Stärken der mobilen Heeresteile werden ferner 12 Divisionen Mobilmiliz à 4 Regimenter Infanterie und 4 Batterien mit 24 Geschützen aufgestellt, doch verbleiben alsdann zur Besatzung der Festungen neben den Artillerie- und Genietruppen nur die Ersatztruppen des stehenden Heers, die 18 Bersaglieribataillone der Mobilmiliz, die Garnisoncompagnien und die Territorialmiliz. Ganz unabhängig von der Kriegsformation der Feldarmee sind die Alpenregimenter à 23 Offiziere, 8880 Mann, 50 Saumtiere, die in außerordentlich kurzer Zeit kriegsbereit werden und ihrer Stärke nach wohl ausreichen dürften, um selbständig die erste Verteidigung der Alpengrenze zu übernehmen. Nach Bedürfnis werden sie den Armeekorps oder Divisionen zugeteilt.

An Alpentruppen sind vorhanden: 75 Compagnien nebst 9 Gebirgsbatterien des stehenden Heers, 22 Compagnien und 9 Gebirgsbatterien Mobilmiliz und 75 Compagnien Territorialmiliz.

Die verfügbare Gesamtstärke des Heers berechnet sich aus der Kontrollstärke 1894 auf: Stehendes Heer 837057 Köpfe, Mobilmiliz 489800, Sondermiliz (Sardinien) 20281, Territorialmiliz 1986544 Köpfe, zusammen 3333682 Köpfe.

Die Mobilmiliz hat durch vermehrte Heranziehung zu Übungen und bessere Ausrüstung in den letzten Jahren erheblich an militär. Werte gewonnen und wird größtenteils zur Verstärkung der Feldarmee Verwendung finden. So wurden 1892 von den 576 Compagnien 223 (gegen 44 im J. 1891) mit der etatsmäßigen Zahl an Offizieren versehen, während den übrigen 353 Compagnien noch je ein Subalternoffizier fehlte; seitdem ist die Erfüllung der Etats in beständigem Wachsen geblieben, da namentlich im Herbst 1894 zahlreiche Beförderungsprüfungen für Ersatz- und Mobilmiliz-offiziere stattgefunden haben, die sich auf die Chargen vom Unterlieutenant bis zum Major erstreckten und die Beförderung einer großen Zahl von Offizieren dieser Kategorie zur Folge hatten. Mehr als die Hälfte der Regimenter sind in den Stellen der Commandeure, der Bataillons- und Compagnieführer sowie der Adjutanten mit Offizieren der aktiven Armee versehen, und nur die Compagnieoffiziere gehören durchweg dem Beurlaubtenstande an. Da auch bei der Territorialmiliz in jüngster Zeit vielfache Verbesserungen sowohl bezüglich der Stellenbesetzung als auch der Ausbildungskurse eingetreten sind, so darf der militär. Wert der ital. Armee im großen und ganzen als gehoben bezeichnet werden. Endlich ist noch die aus der ehemaligen National-

garde hervorgegangene, 1871 aufgehobene, dann aber seit 1886 in einer größern Zahl von Gemeinden (über 220) wieder eingeführte Kommunalmiliz zu erwähnen; sie hat eine militär. Organisation erhalten, wird während der Manöver und größern Übungen zum Wachtdienst in den Garnisonen herangezogen und soll überhaupt eine Art Garnisonfntruppe werden, die zu Besatzungszwecken verwendbar bleibt.

Das Armeebudget für 1894/95 betrug im ordentlichen Teil 217 920 000 Lire, im außerordentlichen 2 880 000, und durch besonderes Gesetz vom 10. Juni 1894 in außerordentlichen Ausgaben 12 200 000, zusammen 233 Mill. Lire, also immer noch 13 Mill. Lire weniger, als noch wenige Monate vorher vom Kriegsminister als äußerst zulässige Minimalgrenze angegeben worden war.

Das Specialkorps für Ostafrika setzt sich zusammen aus 1 Compagnie Carabinieri (Gendarmen), 1 Jägerbataillon (zu 6 Compagnien), 4 Bataillonen Eingeborenen (zu je 4 Compagnien), 2 Eskadrons Eingeborenen, 2 Gebirgsbatterien Eingeborenen (zu je 4 Geschützen), 1 Compagnie Positionsartillerie (mit Handwerkerabteilung), 1 Sappeur-, 1 Specialisten-Geniecompagnie, 1 Sanitätssektion, 1 Subsistenzsektion und 1 Traincompagnie, im ganzen 224 Offizieren (einschließlich 32 Eingeborenen), 6061 Mann (3795 Eingeborenen), 1066 Pferden u. s. w. Die Verteilung des Korps war vor Ausbruch des Krieges in Erythräa: Massaua mit 3 Forts, Makullo, Otumbo, Arkito, Asfab, Saati, Ghieda, Keren, Asmara, Gura, Debaroa, Godefalassi, Argodat. Centralbepot ist Neapel.

**II. Kriegsmarine.** Bis zum J. 1877 hatte Italien seiner Flotte überwiegend die Aufgabe der Küstenverteidigung gestellt; erst der neue Flottengründungsplan dieses Jahres stellte das offensive Element vermehrt in den Vordergrund. Man entschloß sich Schiffe von großer Schnelligkeit mit starker Panzerung und Armierung der Schlachtflotte zu den bisherigen Fahrzeugen hinzutreten zu lassen. Vertreter dieses Typus von einem Tonnengehalt, wie sie in keiner andern Marine bis jetzt vorhanden, sind Duilio, Dandolo, Italia, Lepanto, Andrea Doria, Francesco Morosini, Ruggiero di Lauria und Re Umberto. Der 1887 zu diesem Plan geschaffene Nachtrag bestimmt, daß die ital. Kriegsflotte bis zum J. 1897 aus 282 Kriegsfahrzeugen bestehen soll mit 76 Schlachtschiffen (16 erster, 20 zweiter, 40 dritter Klasse) und 190 Torpedofahrzeugen (12 Avisos, 120 Hochsee- und 58 Küstentorpedoboote). Thatsächlich bestand die ital. Flotte 1896 aus 12 Panzerschlachtschiffen erster Klasse von 9800 bis 15 400 t Größe (darunter 2 im Bau), 3 Panzerschlachtschiffen dritter Klasse von 5520 bis 6167 t, 7 Küstenverteidigungspanzerschiffen von 2660 bis 4693 t Größe, 6 Panzerkreuzern von 4583 bis 11 000 t Größe (davon 3 im Bau), 5 geschützten Kreuzern zweiter Klasse von 3050 bis 3745 t Größe, 15 geschützten Kreuzern dritter Klasse von 2200 bis 2730 t Größe (davon 7 im Bau), 4 ältern Kreuzern zweiter Klasse, 16 Torpedokreuzern von 765 bis 1313 t Größe (davon 3 im Bau), 3 Torpedobootszerstörern (davon 1 im Bau), 1 Torpedodepotschiff, 14 Hochseetorpedobooten von mehr als 100 t Größe (davon 7 im Bau), 103 Torpedobooten erster Klasse von 65 bis 100 t Größe, 46 Torpedobooten zweiter Klasse, 14 Wachtbooten, 4 unterseeischen Booten (davon 2 im Bau); ferner 5 Avisos, 10 Kanonenbooten, 6 Lagunenkanonenbooten, 17 Hilfskreuzern der Handelsflotte, 16 Schiffen zu besondern Zwecken (Schulschiffe, Tender), 9 Transport-, Vermessungs-, Kabelleg- und Werkstattschiffen, 40 Hafendienstfahrzeugen (Schleppdampfer, Wasserprähme, Hulks).

Projektiert sind noch 4 Panzerschlachtschiffe erster Klasse, 1 Panzerkreuzer, 2 Torpedokreuzer, 3 Torpedobootzerstörer und mehrere Fahrzeuge für den Küstendienst. In Dienst gestellt waren von der ital. Flotte Anfang 1896: ein ständiges Geschwader von 11 Schiffen und 12 Torpedoboten (darunter 3 Schlachtschiffe erster Klasse), 1 Reservegeschwader von 5 Schiffen (darunter 2 Schlachtschiffe erster Klasse), 1 Torpedoflottille von 22 Torpedobooten; für Ausbildung des Personals verschiedener Zweige 6 Schulschiffe, 4 Beischiffe und 36 Torpedoboote; für den hydrogr. Dienst 1 Schiff; ferner 4 Schiffe als Centralschiffe für die Hafenverteidigung von Spezia, Maddalena, Tarent und Venedig. Für den Zollwachtdienst wurden ältere Torpedoboote der Zollverwaltung überlassen. 1895 liefen für die ital. Flotte vom Stapel 2 Panzerkreuzer, 1 Torpedobootzerstörer, ein unterseeisches Boot.

Die hohe Zahl der Torpedofahrzeuge rechtfertigt sich durch die bedeutende Küstenentwicklung Italiens und die durch Landbefestigungen nicht ausreichend zu bewirkende Verteidigung einiger wichtiger Hafenplätze, wie Neapels und Anconas. Der Hauptausrüstungshafen der Flotte ist Spezia, für das Adriatische Meer Venedig; doch wird Tarent mit Aufwendung bedeutender Mittel zu einem Kriegshafen ersten Ranges erhoben. Für die Verteidigung des Tyrrhenischen Meers ist die Bucht von Maddalena der gleichnamigen Insel, an der Nordostspitze der Insel Sardinien gelegen, zum Kriegshafen eingerichtet worden und wird bereits seit dem J. 1885 befestigt.

Das Personal besteht nach dem Etat für 1896 aus: 1 Admiral, 6 Viceadmiralen, 13 Konteradmiralen, 53 Linienschiffskapitänen, 70 Fregattenkapitänen, 70 Korvettenkapitänen, 311 Schiffsleutenants, 167 Unterlieutenants, 115 Seekadetten; zusammen 806 Seeoffizieren. Ferner gehören dazu 96 Marineingenieure, 204 Maschinisten, 285 Marinezahlmeister, 187 Marineärzte, 135 Offiziere der reale equipaggi; 425 technische und 517 Verwaltungsbeamte; 260 Mann Semaphorpersonal. Das Matrosenkorps ist 22625 Mann stark, darunter sind 7876 Mann für Deck- und Steuerdienst, 5344 Mann für den Artillerie-, Torpedo- und Gewehrdienst, 5432 Mann für den Maschinen-, Heizer- und Arbeiterdienst, 3973 Mann für den Küstendienst, als Spielleute, Sanitätspersonal, Bottelier, Telegraphisten und Leitungsleger.

Das Marinebudget betrug für 1895/96: 92 863 748 Lire, für 1896/97: 91 058 124 Lire.

**Italienisches Huhn** (Italiener), ein Haushuhn (s. d., Bd. 8, S. 888a) von mittlerer Größe, hat gelben Schnabel, einfachen, großen, an der Basis sehr starken, am Rande tief eingezackten, beim Hahn aufrecht stehenden, bei der Henne nach einer Seite umliegenden Kamm, rotes Gesicht, weiße Ohrscheiben, mittellange Kehllappen, hoch getragenen Schwanz und gelbe Läufe. Es kommt in sehr verschiedenen Färbungen vor; rein gezüchtete Farbenschläge werden Leghorn (s. d.) genannt. Das J. H. zeichnet sich durch fleißiges Legen von 55 bis 60 g schweren Eiern (bis zu 150, selbst mehr, von Mauser zu Mauser), schnelles und leichtes Aufwachsen der

Küken und Frühreife aus; sein Fleisch ist wenig wert. — Aus Italien kommen auch bunte Hühner mit der Kammform der echten Italiener, aber mit dunkeln Läufen, nach Deutschland. Ihr Wert steht hinter dem der gelbfüßigen J. H. zurück.

**Italienische Sprache,** dasjenige roman. Idiom, das als Verkehrs- und Litteratursprache im Königreich Italien, auf Corsica, im schweiz. Kanton Tessin, in einigen Thälern des Kantons Graubünden und in Triest gesprochen wird. Im Mittelalter heißt die J. S. meist Lingua vulgaris (volgare) zum Unterschied von dem Latein, das als Grammatica oder «Grammatice loqui» bezeichnet wurde. — Keineswegs war aber diese neue vulgäre Sprache in allen Teilen Italiens die nämliche, vielmehr zerfiel sie in eine große Menge verschiedener Mundarten, die gegenwärtig noch allenthalben im Verkehr des gewöhnlichen Lebens, selbst von den höhern Ständen gebraucht werden und teilweise eine nicht geringe litterar. Ausbildung erhalten haben. Am eigenartigsten sind die Dialekte des mittlern und nördl. Sardinien, die sich durch hohe Altertümlichkeit in Lauten und Formen vor allen andern roman. Sprachen auszeichnen. Auf dem Festland ist ein starker Gegensatz zwischen der Sprache diesseit und jenseit der Apenninen zu beobachten. Diesseits nimmt wiederum das Venetianische durch seine nahe Verwandtschaft zum Toscanischen eine besondere Stellung ein. Das Piemontische, Lombardische, Genuesische und Emilianische werden unter dem Namen Galloitalienisch zusammengefaßt wegen mancher übereinstimmungen mit dem Französischen. Nasalvokale und konsonantische Auslaute sind allen, die Mischlaute ü und ö den drei ersten gemein, wogegen die Tilgung von auslautend s und t und der Wandel von pl zu pi (pianta aus planta) sie vom Französischen trennt und dem Italienischen beigesellt. Jenseit des Apennins hat sich aus dem Toscanischen oder richtiger aus dem Florentinischen die Schriftsprache entwickelt. Ihm schließen sich die Mundarten von Pisa, Lucca und Siena an und seit dem 16. Jahrh. auch das Stadtrömische, das früher mit dem Aretinisch-Umbrischen eine besondere Gruppe bildete, die einerseits zum Emilianischen, andererseits zum Süden hinüberführt. Hier ist zunächst das Neapolitanische mit der Molise zu nennen, dann die an eigentümlichen Diphthongen reichen Mundarten der Abruzzen und der Südostküste, endlich das litterarisch reich gepflegte Sicilianische, dem sich Calabrien und Südapulien anschließen. Die noch wenig bekannten Mundarten Corsicas und Nordsardiniens scheinen zum Mittelitalienischen zu gehören. — Vgl. Ascoli, L'Italia dialettale (im «Archivio glottologico italiano», VII); W. Meyer in Gröbers «Grundriß der roman. Philologie».

Gemeinsam in ganz Italien außer Sardinien ist der Schwund von auslautend s und t (tempo = tempus, ama = amat), die Anlautsgruppen st, sc, sp (vgl. stato, aber span. estato, frz. été), der Wandel von cl zu chi (chiamare), die Neigung zum daktylischen Rhythmus (uómini, fémine), worin die Schriftsprache von manchen Mundarten noch übertroffen wird. In der Flexion sind die Plurale auf a (le braccia) zu merken, die ihren Ausgangspunkt im lat. Plural der Neutra haben und um so zahlreicher werden, je weiter man nach Süden kommt. Auch die Bildung des Konditionals mit dem Perfekt statt mit dem Imperfekt von habere (amerebbe = amare ebbe) ist eigenartig. Die ältesten Denkmäler der J. S. reichen nicht über das 12. Jahrh. hinaus, am besten finden sie sich zusammengestellt bei Monaci, Crestomazia italiana dei primi secoli (Città di Castello 1889).

Schon seit dem 12. Jahrh. findet sich neben den Mundarten, wie Dante richtig bemerkt, eine edlere, d. h. den ursprünglichen röm. Formen näher stehende Sprache, die zuerst in Sicilien am Hofe Friedrichs II., dann aber auch von den meisten Dichtern in allen Landstrichen Italiens gebraucht wird. Mit dem 14. Jahrh. verschwinden, wenigstens in der Poesie, die Spuren sowohl mundartlicher Verschiedenheit als auch franz. und provençal. Formen und Ausdrücke, die bei den ältesten Schriftstellern noch sehr häufig vorkommen. Die Sprache der Poesie ist vorzüglich von Dante mit vollem Bewußtsein, später von Petrarca ausgebildet worden; diese Sprache ist wesentlich die nämliche geblieben seit den Zeiten Dantes bis auf die Gegenwart. Nicht ganz so verhielt es sich mit der Prosa. Die ältesten Schriftsteller waren auch hier Toscaner oder Florentiner, und unter ihnen nimmt Boccaccio mit Recht den ersten Rang ein; nur daß derselbe, durch das Studium der alten Klassiker verleitet, seiner Sprache eine unnatürliche Fülle und einen schwerfälligen Periodenbau zu geben suchte, welcher lange Zeit die ital. Prosa entstellte. Am verderblichsten hat im 17. und bis über die Mitte des 18. Jahrh. hinaus der Einfluß des Französischen auf die J. S. gewirkt. Erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrh. und im Anfang des 19. machten patriotische und zugleich gebildete Männer, wie Monti, Perticari u. a., diesem Unwesen ein Ende. So hat sich die J. S. nicht einer stetigen, gleichförmig fortschreitenden Ausbildung erfreut, wohl aber mehrere Schwankungen des Steigens und Fallens erlebt; wie denn die Zeit Dantes, Petrarcas, das 14. Jahrh., von den Italienern mit Recht das erste goldene Zeitalter ihrer Sprache, daher il buon secolo genannt wird. Nach kurzer Vernachlässigung im 15. Jahrh., wo das Studium der klassischen Sprachen die Teilnahme aller Gebildeten im höchsten Maße in Anspruch nahm, erhob sie sich im 16. durch Ariosto und Tasso zu dem höchsten Gipfel formeller Ausbildung, um im 17. und 18. dem verderblichen Einfluß des Gallicismus zu unterliegen und dann wieder einer neuen Regeneration entgegen zu gehen, in der nun aber vor allem der Streit wieder entbrannte, ob die Schriftsprache auch in ihren Wörtern und Konstruktionen rein florentinisch sein müsse. Nachdem auch nordital. Schriftsteller, wie der Mailänder Manzoni, der Piemontese De Amicis, in Wort und Text für die verfeinerte Umgangssprache des Florentiners aufgetreten sind, scheint sich der Streit etwas beruhigt zu haben. — Vgl. H. Breitinger, Das Studium des Italienischen (Zür. 1879); N. Caix in Hillebrandts «Italia», III (Rudolst. 1876).

Die grammatische Behandlung der Sprache begann in Italien im 16. Jahrh. Der erste, welcher Beobachtungen über die Sprache sammelte, war der Kardinal Bembo, dessen Arbeit, vielleicht schon 1500 begonnen, doch erst 1525 u. d. T. «Prose» erschien. Nur mehrere kleine, unbedeutende Arbeiten von Fortunio, Liburnio, Marcantonio Flaminio traten noch etwas früher ans Licht. Die «Prose» selbst, in Gesprächsform, sind weder gründlich noch vollständig und halten sich ausschließlich an Boccaccio und Petrarca. Die Bemühungen des Grafen Gian-

giorgio Trissino, die Orthographie zu regeln und durch neue Schriftzeichen zu fixieren, hatte nach langem Streit nur den Erfolg, die Buchstaben v und j als eigentümliche Konsonanten einzuführen. Von andern grammatischen Arbeiten machten zu ihrer Zeit Epoche und haben einen bleibenden Einfluß geübt: der «Ercolano» des Varchi (Flor. 1570 u. ö.), dessen Zweck war, die Ansprüche der Florentiner auf Alleinherrschaft in der Sprache geltend zu machen; die «Avvertimenti della lingua» von Salviati (2 Bde., Vened. und Flor. 1584—86), worin weitschweifig nur von den Buchstaben, vom Nomen und vom Artikel gehandelt wird. Die erste systematische, vollständige und mit guten Beispielen ausgestattete Grammatik, aus welcher fast alle Neuern geschöpft haben, sind die «Regole ed osservazioni» von Corticelli (Bologna 1745 u. ö.; beste Ausg. von Parenti, Reggio 1826). Von neuern Grammatiken mag als beste genannt werden die «Grammatica italiana dell'uso moderno» von R. Fornaciari (Flor. 1881). Auch in Deutschland sind viele ital. Grammatiken erschienen; die meisten aber, wie die von Jagemann, Flathe, Philippi, Fornasari, Frühauf, Fogolari, Manitius, Sauer, Keller u. a., sind nur für das gewöhnliche Bedürfnis gearbeitet und beruhen auf Corticelli. Die erste selbständige Arbeit ist die «Ital. Sprachlehre» von Fernow (2 Tle., Tüb. 1804); sehr brauchbar die von Mussafia (Wien 1860; 24. Aufl. 1895) und von S. Heim (Zür. 1881; 5. Aufl. 1893). Als der erste gelungene Versuch einer histor.-etymolog. Bearbeitung ist Blancs «Ital. Grammatik» (Halle 1844) zu nennen; dem heutigen Stand der Forschung entspricht diejenige von W. Meyer-Lübke (Lpz. 1890). Eine gute histor. Syntax giebt Wockeradt, «Lehrbuch der J. S.» (Berl. 1878).

Die Lexikographie beginnt in Italien ebenfalls im 16. Jahrh. mit den dürftigen Wörtersammlungen von Minerbi (1535), Fabricio de Luna (1536) und Accarisio (1543). Etwas reicher sind schon Alunnos «Le ricchezze della lingua volgare» (1543) und «Della fabbrica del mondo» (1546). Das erste mehr vollständige Lexikon ist das «Memoriale della lingua italiana» von Pergamini (1568). Endlich erschien, zuerst in Venedig (1612), das «Vocabolario degli Accademici della Crusca», welches mit pedantischer Strenge sich fast ausschließlich auf die Schriftsteller des Trecento und auf Florentiner beschränkte, mit großem Fleiß alle Verstümmelungen, alle schmutzigen Ausdrücke und Redensarten des Pöbels gesammelt, aber die Umgangssprache und die Sprache der Wissenschaften und Künste gänzlich außer acht gelassen hat. Eine zweite, wenig veränderte Ausgabe erschien zu Venedig 1623, die dritte, vermehrte (3 Bde.) 1691, die vierte (6 Bde.) 1729—38 zu Florenz, die fünfte, begonnen 1860, ist im 7. Bande erst bis zum Buchstaben G angelangt. Das Werk erlebte eine große Zahl von Nachdrucken, Auszügen und Bearbeitungen. Unter letztern sind hervorzuheben die von Ant. Cesari (6 Bde., Verona 1806), besonders aber die von Giuseppe Manuzzi (4 Bde., Flor. 1831—44; 2. Aufl. 1862 fg.). Das erste nicht florentin., sondern wahrhaft ital. Wörterbuch ist das «Dizionario enciclopedico» von Francesco Alberti (6 Bde., Lucca 1797—1805). Unter den seitdem erschienenen größern Wörterbüchern dieser Art sind hervorzuheben: das große «Dizionario universale della lingua italiana» von Mortara, Bellini, Codagni und Mainardi (8 Bde., Mantua 1845—56), die Wörterbücher von Tommaseo und Bellini (4 Bde., Tur. 1864 fg.), Carena (2 Bde., ebd. 1851—53), Fanfani (2 Bde., Flor. 1855; neue Aufl. 1890), das «Vocabolario dell'uso toscano» (ebd. 1863), das Wörterbuch von Rigutini (ebd. 1874), endlich Petrocchis, «Novo dizionario universale della lingua italiana» (2 Bde., Mail. 1887—91). Synonymische Wörterbücher haben Tommaseo (5. Aufl., Neap. 1886) und Zecchini (neue Aufl., Tur. 1892) veröffentlicht. Von den in Deutschland erschienenen Wörterbüchern stehen die von Jagemann, Kramer, Castelli, Veneroni und Flathe nur der Crusca nach; das reichhaltigste und beste ist das «Gran dizionario italiano-tedesco e tedesco-italiano» von Valentini (2 Bde., Lpz. 1831—32), der auch ein sehr brauchbares Taschenwörterbuch (16. Aufl., 2 Bde., ebd. 1894) verfaßt hat; daneben ist das Handwörterbuch von H. Michaelis (9. Aufl., 2 Bde., ebd. 1894) und deren «Neues Taschenwörterbuch» (2 Bde., ebd. 1895) zu nennen. Ein größeres ital.-deutsches Wörterbuch von Grünwald und Gatti erscheint seit 1893 (Livorno und Leipzig). — Von Zeitschriften ist vor allem Ascolis «Archivio glottologico italiano» (1872 fg.) zu nennen, sodann die wieder eingegangene «Rivista di filologia romanza» und das «Giornale di filologia romanza».

**Italienische Viper,** Aspisviper (Vipera aspis *L.*), eine bis 75 cm lange Giftschlange Südeuropas, die auch bei Metz beobachtet worden ist.

**Italienische Weine,** meist von den griech. Inseln stammende, aber seit alter Zeit berühmte Gewächse, ein Hauptprodukt des Landes, das keiner Provinz des Königreichs abgeht, in besonderer Güte auf den Inseln, namentlich auf Sicilien, den Liparischen Inseln, Elba und Sardinien erzeugt wird. Über die Sicilischen Weine und den Marsala s. die Einzelartikel. Im Ausland waren bisher nur einzelne kostbare Dessertweine, wie der Muskateller und Lacrimae Christi, den Gelehrten die histor. Marken von Latium und Campanien, der Falerner, der Massiker, der Cäkuber und der Setiner, bekannt gewesen, welche letztere nur noch dem Namen nach bestehen. Seit der Eröffnung der Gotthardbahn werden aber auch die guten ital. Tischweine, vorab die toscanischen, nach Deutschland ausgeführt. Die Gesamtproduktion Italiens an Wein betrug 1894: 24,48 Mill. hl, die Ausfuhr 1 937 269 hl, wovon 106 569 hl auf Deutschland entfallen. Man unterscheidet in Italien Landweine und auserlesene Weine, die sog. Vini scelti oder prelibati, die auf kleine Flaschen (fiaschetti) gezogen zu werden pflegen; jenes sind Tischweine, dies Liqueur- oder Dessertweine. Die großen Gewächse sind hauptsächlich folgende: in Venedig der Paduaner Wein und eine ausgezeichnete kleine Marke, der Valpolicella; in der Lombardei die vorzüglichen Rotweine des Veltlins, die in Chiavenna gehandelt werden, beste Marke der Sassella von einer Kirche bei Sondrio; in Toscana der Chianti und der Pomino (Provinzen Siena und Florenz); in Rom die sog. Vini dei Castelli Romani, besonders die Weine von Marino, Velletri, Frascati, Albano, Grotta Ferrata, namentlich aber der von Genzano; in Apulien die Weine von Bari und Barletta; in Calabrien der Vino Greco von Reggio di Calabria. Im allgemeinen steigt der Alkoholgehalt und die Fettigkeit dieser Weine, unter denen es wenig trockne giebt, von Norden nach Süden zu. Die Liqueurweine sind zum Teil ersten Ranges. Zu

ihnen gehört der Muskatwein, der Moscado oder Moscadello; doch sind gerade die bekanntesten Marken, die noch gegenwärtig in Rom verschenkt werden, der Est, Est, Est von Montefiascone und der Orvieto, jetzt ziemlich kleine und leichte Weine. Ungleich edler ist der dunkelrote süße Aleatico von Florenz, der strohgelbe feurige Vin Santo von Parma und der purpurrote Montepulciano aus der Provinz Siena. Auf gleicher Höhe steht der echte Lacrimae Christi von Neapel, der Muskat von Trani und der Zagarello von Bitonto, während der weiße und der rote Capri und der Sorrent wiederum geringe Weine sind. Der Turiner Wermut ist ein mittelalterlicher, über Wermut abgezogener Gewürzwein. Piemont hat sonst einige gute Gewächse zweiten Ranges, z. B. den Barolo und Nebbiolo. Specialitäten sind der weiße Schaumwein von Asti, der Mailänder Pignuolo, der edle Lambrusco von Modena und von Parma und der säuerliche Asprino d'Aversa in Neapel. — Vgl. Cerletti, Notes sur l'industrie et le commerce du vin en Italie (Rom 1889).

**Italienisch-Französisch-Österreichischer Krieg von 1859,** s. Italienischer Krieg von 1859.

**Italienisch-Ostafrika,** s. Erythräa.

**Italienisch-Österreichischer Krieg von 1866,** s. Italienischer Krieg von 1866.

**Italijskij,** Fürst, s. Suworow-Rymnikskij.

**Italiker,** s. Italische Völker und Sprachen.

**Italiōten,** im Altertum die griech. Bewohner von Großgriechenland (s. d.).

**Italique** (frz., spr. -lik), s. Kursivschrift.

**Italisch** bezeichnet, was sich auf das alte (antike) Italien bezieht; italienisch, was das mittelalterliche und neuere Italien betrifft.

**Italische Völker und Sprachen,** in der Geschichte und Philologie Bezeichnung der im Altertum auf der ital. Halbinsel lebenden Völker und Sprachen. Dahin gehören in Oberitalien die Ligurer in dem nach ihnen benannten Ligurien (s. d.), die (wenigstens in größern Massen) wohl erst im 4. Jahrh. v. Chr. eingewanderten Gallier und im beutigen Venetien die Veneter, eine Völkerschaft illyr. Stammes. Auf der eigentlichen Halbinsel lassen sich drei Stammesgruppen unterscheiden: die Etrusker, die japygischen Völkerschaften und die Italiker im engern Sinne. Die Etrusker, deren Verwandtschaft und Sprache noch rätselhaft sind, bewohnten Etrurien (s. d.). Die Japyger saßen im äußersten Südosten Italiens, in Apulien (wo sie jedoch schon um 100 v. Chr. gräcisiert waren) und auf der messapischen oder calabrischen Halbinsel, und waren, wie eine kleine Anzahl Inschriften bekundet, indogerman. Stammes. Die eigentlichen Japyger nebst den Messapiern, Calabriern und Sallentinern erhielten ihre Sprache noch bis in die röm. Kaiserzeit. Die Italiker im engern Sinne bilden einen der Hauptzweige des indogerman. Sprachstammes (s. Indogermanen). Die ital. Sprachen stehen nach einer neuern Ansicht dem kelt. Sprachzweig am nächsten, doch nicht so nahe, daß man mit Sicherheit eine italisch-kelt. Ursprache annehmen könnte. Sie zerfallen in zwei Abteilungen, die lateinische (römische) und die umbrisch-sabellische oder umbrisch-sammitische. Dialekte des lateinischen Zweigs wurden vor der Gründung griech. Kolonien und der Einwanderung der Samniten nicht bloß in Latium, von den eigentlichen Latinern, sondern auch von den Ausonern in Campanien, den eigentlichen Italern in den später von den Lucanern und Bruttiern bewohnten Gebieten, sowie vielleicht auf der östl. Hälfte Siciliens von den Siculern gesprochen. Aus der Sprache der Latiner in Latium ging die lat. Sprache hervor, die mit der Unterwerfung Italiens durch die Römer die herrschende und deshalb die römische (lingua romana) genannt wurde. (S. Lateinische Sprache.) Der umbrisch-sabellische Zweig zeigt sich in viele Dialekte zersplittert, von denen das Umbrische im engern Sinne (im eigentlichen Umbrien) und das Oskische, das sich mit den Eroberungen der Samniter auch über Campanien und weiter nach Süden ausbreitete, aus einer größern Anzahl von Inschriften näher bekannt sind, während für die Dialekte der Volsker, Marser u. a. nur wenige Inschriften Zeugnis ablegen. (S. Eugubinische Tafeln, Osker und Umbrer.)

**Itálos,** s. Telegonos.

**Itamaracá,** sehr fruchtbare Insel an der Küste des brasil. Staates Pernambuco.

**Itambe,** Pico, Berg in Brasilien, s. Espinhaço.

**Itá Meri,** finn. Name der Ostsee (s. d.).

**Itapalme,** s. Mauritia.

**Itaparica,** brasil. Insel gegenüber Bahia (s. d.).

**Itásca,** See im nordamerik. Staate Minnesota, liegt 500 m hoch an der Wasserscheide der dem Norden und dem Mexikanischen Golf zuströmenden Gewässer. Er wurde 13. Juli 1832 entdeckt und gilt als Ursprung des Mississippi.

**Itasius Lemniacus,** Pseudonym, s. Neumont.

**Itatiaya** oder Itatiayossu, der höchste Berg Brasiliens, in der Serra da Mantiqueira, auf der Grenze der Staaten Rio de Janeiro, Minas Geraes und São Paulo, 2712 m hoch, wurde 1871 von Glaziou erstiegen.

**Itawa** (Etawa), Distrikt der Division Agra der indobrit. Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen, hat 4384 qkm und 722 371 E., darunter 679 274 (94 Proz.) Hindu, 41 437 Mohammedaner, 1526 Dschain, 158 Christen. Der Hauptort des Distrikts liegt höchst malerisch 1—2 km vom linken Ufer der Dschamna entfernt an der Eisenbahn Allahabad-Agra, hat (1891) 38 793 E., ein früher wichtiges Fort und ein großes Gefängnis.

**Itelmen,** s. Kamtschadalen.

**Item** (lat.), ebenso, ferner, desgleichen, auch bloßes Füllwort zur Fortführung, entsprechend dem deutschen: nun; als Substantiv: das Fernere, Weitere; auch Posten in einer Rechnung.

**Ite, missa est** (zu ergänzen concio, lat., d. h. Geht, entlassen ist [die Versammlung]), Formel, mit der in der altchristl. Kirche beide Teile des Gottesdienstes geschlossen wurden, noch jetzt am Ende der kath. Messe gebräuchlich. (S. Messe.)

**Itenēz,** Fluß in Brasilien, s. Guaporé.

**Iterativa** (vom lat. iterare, wiederholen, auch Frequentativa genannt), Verba, welche die wiederholte Handlung bezeichnen, z. B. lat. clamitare, oft rufen (clamare); dictitare, oft sagen (dicere). Mit der Bedeutung der Wiederholung verbinden sich nicht selten Nebenbegriffe, namentlich Verkleinerung, Wenigkeit, z. B. im Deutschen «sticheln» = oft ein wenig stechen, «streicheln» = oft ein wenig streichen.

**Ith,** schmaler, bewaldeter Gebirgsrücken im W. der Leine, auf der Grenze des braunschw. Kreises Holzminden und des preuß. Reg.-Bez. Hannover, ist 22 km lang, über seinen über 356 m hohen Rücken erhebt sich am Nordwestende der 405 m hohe Lauensteiner Kopf. Er besteht aus weißem Jura, der nach SW. hin prächtige Dolomitfelsen bildet.

**Ithăca,** Hauptstadt des County Tompkins im nordamerik. Staate Neuyork, südsüdwestlich von Syracuse, liegt an der Südspitze des Cayugasees, der, in 119 m Höhe, 61 km lang, bis 6,5 km breit, rings von Bergen umgeben ist, und an zwei Bahnen, hat lebhafte Industrie und (1890) 11079 E. J. ist Sitz der Cornell-University (gegründet 1865), einer der bedeutendsten Bildungsanstalten der Union, mit 53 Professoren, 61 andern Docenten, 1537 Hörern (darunter 150 weiblichen). Die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer werden völlig gleichberechtigt neben den klassischen Studien betrieben. Die Bibliothek (114000 Bände und 30000 Broschüren) enthält diejenige von Franz Bopp. Das Staatsackerbaucollege ist mit ihr verbunden. — In der Nähe von J. zahlreiche Wasserfälle, darunter Taughanic Falls.

**Ithăka,** neugrch. Ithăki, im Volksmunde Thiăki, nächst Paros die kleinste der sieben Jonischen Inseln (s. d.) mit 97 qkm, liegt westlich von der mittelgriech. Landschaft Akarnanien, südlich von Leukas (Sta. Maura), nordöstlich von Kephallenia, von letzterm durch den 2—4 km breiten Kanal von J. getrennt. J. ist ein langgestreckter, schmaler, dürrer Felsrücken, welcher in der Mitte durch die von Osten her tief einschneidende Bucht von Molo in zwei Hälften geschieden wird. Höchster Gipfel im nördl. Teil 808 m.) Im Altertum war die Insel als Vaterland und Reich des Odysseus (s. d.) berühmt, politisch aber unbedeutend. Die gleichnamige Stadt der histor. Zeit des Altertums lag im nördlichsten Teile, unterhalb des jetzt Exogi (Oxoi) genannten Berges, auf einem Plateau zwischen zwei Buchten; die erhaltenen Reste beweisen, daß dieselbe bis in die röm. Zeit fortbestanden hat. Die auf dem jetzt Aeto genannten Rücken des die nördl. und die südl. Hälfte der Insel verbindenden Isthmus erhaltenen Reste einer altertümlichen Befestigung, welche man fälschlich auf den Palast des Odysseus bezogen hat, stammen von einem alten Kastell Aalkomenä. Im Mittelalter teilte J. die Geschichte Kephallenias, starb infolge der Seeräuberei und der Türkenkriege fast gänzlich aus und hob sich erst wieder unter venet. Herrschaft. J. hat 8821 E. und bildet mit einigen kleinern Inseln eine Eparchie des Nomos Kephallenia mit (1889) 10412 E., erzeugt nicht den nötigen Bedarf an Brotkorn, dagegen reichlich Korinthen, Wein und Öl. Die Einwohner sind unternehmende Schiffer und Handelsleute. Die an der Bucht von Molo gelegene Haupt- und Hafenstadt Vathy oder Ithaki ist Sitz eines Bischofs und hat (1889) 3638, als Gemeinde 4605 E., Schiffbau und Fischerei. Auch werden Schwämme gefischt und rote Korallen gewonnen. — Vgl. Schliemann, J., der Peloponnes und Troja (Lpz. 1869); R. Hercher, Homer und das J. der Wirklichkeit (in «Hermes», Bd. 1, Berl. 1865); A. von Warsberg, Odysseische Landschaften (3 Bde., Wien 1879); Partsch, Kephallenia und J. (in «Petermanns Mitteilungen», Ergänzungsheft 98, Gotha 1890); Menge, Ithaka (Gütersloh 1891).

**Ithaki,** griech. Insel und Stadt, s. Ithaka.

**Ithŏme,** die centrale Bergmasse Messeniens, zwischen der obern und der untern Ebene des Flusses Pamisos, der den J. auf der Ostseite begrenzt. Bis 802 m emporsteigend, war der Gipfel dieses Systems, dessen südl. Kuppe Eua (jetzt St. Basilios) steiler, die nördliche J. im engern Sinne, jetzt Vurkano) sanfter zur Ebene abfällt, in griech. Urzeit dem Dienst des pelasgischen Zeus (Ithomatas), des messenischen Landesgottes, geweiht. Der Berg spielte in den Messenischen Kriegen (s. Messenien) eine wichtige Rolle. Als Epaminondas 369 v. Chr. den messenischen Staat wiederherstellte, wurde der J. die Akropolis der neuen, in einem Thale an seinem Westfuße angelegten Stadt Messene, und blieb nun bis tief in die Römerzeit eine der wichtigsten Festungen Griechenlands.

**Ithyphallos,** im griech. Kultus die aus rotem Leder gefertigte Nachbildung des aufgerichteten männlichen Gliedes als Symbol der Fruchtbarkeit. Er wurde namentlich bei den Aufzügen der Dionysosfeste vorangetragen, wozu Lieder nach eigenem Versmaß (ebenfalls J. oder Ithyphallikon genannt) gesungen wurden.

**Itinerarium** (lat.), ein Verzeichnis der auf einer Straße zwischen zwei Hauptorten sich findenden Stationen und Haltepläße, mit Angabe ihrer Entfernungen voneinander. Aus dem Altertum sind namentlich erhalten: 1) Die «Itineraria Antonini», nämlich das «Itinerarium provinciarum», eine Anzahl Reiserouten durch die röm. Provinzen Europas, Asiens, Afrikas enthaltend, und das «Itinerarium maritimum», die üblichsten Küsten- und Seewege anzeigend. Die Gestalt, in der die Itinerarien uns vorliegen, gehört dem Anfange des 4. Jahrh. an. 2) Das «Itinerarium Burdigalense oder Hierosolymitanum», verfaßt von einem Christen 333 n. Chr. für die von Burdigala (Bordeaux) nach Jerusalem Reisenden. Herausgegeben wurden diese beiden Itinerarien von Pinder und Parthey (Berl. 1848), das letztere allein von Tobler und Molinier in den «Itinera Hierosolymitana» (Genf 1879). 3) Das «Itinerarium Alexandri», eine um 340 u. Chr. verfaßte kurze Schilderung des Zugs Alexanders d. Gr. nach Persien, die zuletzt von Voltmann (Naumb. 1871) herausgegeben wurde. Endlich 4) mehrere Itinerare durch das Heilige Land (Beschreibungen desselben), die in neuerer Zeit Tobler u. d. T. «Palaestinae descriptiones ex saeculo IV, V et VI» (St. Gallen 1869) und zusammen mit Molinier in den erwähnten «Itinera Hierosolymitana» veröffentlichte. Dazu kommen dann noch die «Descriptiones terrae sanctae ex saeculo VIII, IX, XII et XV», die Tobler ebenfalls (Lpz. 1874) herausgab. Ferner ist ziemlich vollständig die Kopie einer Art von Weltkarte erhalten, welche die wichtigsten Itinerarien der gesamten den Römern bekannten Welt kartographisch darstellte, in der Peutingerschen Tafel (s. Peutinger). — Vgl. Fortia d'Urban, Recueil des itinéraires anciens (Par. 1845).

**Itineräestadium,** eine von neuern Gelehrten gebrauchte Bezeichnung für das Wegemaß der alten Griechen, ein Stadium (s. d.), das kürzer ist als das olympische oder athenische, etwa = 148 m.

**Itio in partes** (lat.), s. Jus eundi in partes.

**Itiri** (Ituri), Nebenfluß des Kongo, s. Aruwimi.

**Iton** (spr. itóng), linker Nebenfluß der Eure in Frankreich, entspringt in der Landschaft Perche (Depart. Orne), verliert sich zwischen Damville und Evreux auf 7 km unter dem Boden und mündet, 140 km lang, oberhalb Louviers.

**Itri,** Stadt im Kreis Gaeta der ital. Provinz Caserta, in den Bergen nördlich von Gaeta, mit Burgruinen, zählt (1881) 6375 E. Fra Diavolo war hier zu Hause.

**Itschang,** Stadt in der chines. Provinz Hupe, links am Jang-tse-kiang, der 9 km oberhalb J. die

großen Stromschnellen bildet, flach gelegen, ist infolge des Vertrages von 1876 dem fremden Handel geöffnet und hat etwa 34000 E. Der Verkehr ist nur unbedeutend. 1892 liefen 131 Dampfer ein. Eingeführt werden namentlich Baumwollzeuge, ausgeführt gelbe Seide, Wachs und Moschus. [(s. d.).

**Itschkerier,** ein Stamm der Kaukasusvölker

**Itsibu,** japan. Silbermünze, s. Itzibu.

**Ituräa,** das Land der Ituräer oder des Volks, das im Alten Testament Jetur genannt und zu den Nachkommen Ismaels (den Arabern) gerechnet wird. Der Geograph Strabo bezeichnet bestimmt den Libanon (und Antilibanon) als die Heimat dieses räuberischen und kampflustigen Bergvolks. Im letzten Jahrhundert v. Chr. hatte Ptolemäus, Sohn des Mennäus, die Herrschaft der Ituräer sehr ausgedehnt, so daß sie im W. bis an das Meer, im O. bis nach Damaskus, im S. bis nach Galiläa reichte (Hauptstadt Chalkis unter dem Libanon). Aus diesem Umfange J.s wird es sich erklären, wenn Herodes Philippus Luk. 3, 1 als Vierfürst über J. bezeichnet wird. Nicht aber ist deshalb J. im O. des Jordan oder gar des Hauran (s. d.) zu suchen. Durch Pompejus (63 v. Chr.) wurde das Reich des Ptolemäus verkleinert und zerfiel nach dem Tode seines Sohnes Lysanias.

**Iturbide,** Don Augustin de, Kaiser von Mexiko, geb. 27. Sept. 1783 zu Valladolid de Michoacan (jetzt Morelia) in Mexiko als Sohn eines span. Edelmanns und einer Kreolin, trat 1798 in den Militärdienst und half 1809 und 1810 bei der Unterdrückung von Aufstandsversuchen gegen die span. Regierung. 1815 wurde er zum militär. Befehlshaber der Provinzen Guanajuato und Valladolid ernannt, 1816 aber der Untreue angeklagt, worauf er seinen Abschied nahm. 1819 trat er wieder in das Heer ein, schloß sich aber nun den Insurgenten an und forderte in seinem Aufruf, den er von Jguala aus 21. Febr. 1821 erließ, für Mexiko die Einführung einer konstitutionellen Regierung. Er nahm Mexiko und berief dorthin eine Junta. Als sich diese über die Regierungsform nicht einigen konnte, berief das Volk und die Garnison der Stadt Mexiko J. als Kaiser auf den Thron von Mexiko. Der Kongreß erklärte am folgenden Tage seine Zustimmung, und J. wurde 21. Juli 1822 als Augustin I. feierlich gekrönt. Als indes in kurzem der öffentliche Schatz erschöpft war, erhob sich eine starke Opposition gegen ihn. Ein Aufstand unter Santa-Anna in Veracruz hatte Erfolg; 20. März 1823 legte J. seine Vollmacht in die Hände des Kongresses nieder. Dieser bewilligte ihm und seiner Familie einen Jahrgehalt unter der Bedingung, daß er in Italien seinen Aufenthalt wähle, worauf er nach Livorno ging. 1824 begab er sich nach London und schiffte sich von dort nach Mexiko ein. Allein der mexik. Kongreß erklärte ihn 28. April 1824 in die Acht und befahl seine unverweilte Hinrichtung, sobald er landen würde. Dennoch betrat J. 16. Juli 1824 in Verkleidung den mexik. Boden, wurde aber verhaftet und 19. Juli 1824 bei Padilla erschossen. — Vgl. Statement of some of the principal events in the public life of Augustin de Iturbide, written by himself (Lond. 1824; deutsch Lpz. 1824).

**Ituri,** Fluß, s. Aruwimi.

**Itynai,** Indianerstämme, s. Tinneh.

**Ityš,** Sohn der Aedon (s. d. und Philomela).

**Itz,** rechter Nebenfluß des Mains, entspringt im W. vom Bleßberge im Thüringer Walde, 5 km im OND. von Eisfeld, fließt durch Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg in den bayr. Reg.-Bez. Oberfranken und mündet, 80 km lang, gegenüber von Breitengüßbach. Der Itzgrund, das Thal der J. unterhalb Coburg, ist sehr fruchtbar. An Zuflüssen erhält sie die Rodach und Lauter.

**Itzcoatl,** König der Mexikaner (s. d.).

**Itzehoe** (spr. -hō), Kreisstadt im Kreis Steinburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 24 km nördlich von Glückstadt, an der schiffbaren Stör und den Linien Elmshorn-Heide und Wrist-J. (21,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Altona) nebst Strafkammer, Hauptsteuer-, Kataster-, Proviantamtes, Konsuls für Schweden-Norwegen und der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Lockstedt, hat 1890: 12481 E., darunter 348 Katholiken, 1895: 13914 (7264 männl., 6650 weibl.) E., in Garnison die 2. und 3. Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 9, Postamt erster Klasse, Telegraph, Laurentiuskirche, 1180 gegründet, 1716 neu erbaut, Jürgenskirche (1240), Rathaus (1695), Ständehaus (1835), Turnhalle (1886), neues Postgebäude, Kaiserdenkmal (1890), ein Realprogymnasium, adliges Fräuleinstift, ehemals Frauenkloster der Cistercienser, höhere und gehobene Mädchenschule, Fortbildungsschule des Gewerbevereins, St. Georgsstift für alte Leute, 1240 von Graf Adolf IV. gegründet, 1886 neu gebaut, Waisenhaus, öffentliches Krankenhaus (Julienstift), Kreditverein, Spar- und Leihkasse, Kreisgefängnis, Altienwasserwerk, Kanalisation, Gasanstalt. Die Industrie erstreckt sich auf Zuckerraffinerie (de Vos & Co.), mechan. Netztrikorei, Holzbearbeitungsanstalt und Aljensche Portland-Cementfabriken (Aktiengesellschaften), Futterstoff- und Seifenfabrikation, Weberei und Färberei, Eisengießerei sowie Fabrikation von Cichorien, Kaffeesurrogaten und Cigarren, Destillationen, Brauereien, Schlächtereien; der Handel besonders auf Getreide, Vieh, Holz, Wein, Kolonial- und Manufakturwaren. In dem Hafen, der für Schiffe bis 3,50 m Tiefgang zugängig gemacht ist, liefen (1892) 2314 Schiffe (253 Seeschiffe) mit 305510 cbm Raumgehalt ein und 2301 (246) mit 303431 cbm aus. — Der älteste Stadtteil, die Burg, hat seinen Namen von der durch Karl d. Gr. 809 wider die Dänen und Wenden angelegten Burg, welche seitdem als Esseveldoburg, Eselsfleth oder Ezebo vorkommt. Graf Adolf IV. zu Holstein verlieh der Stadt 1238 lübisches Recht und Stadtgerechtigkeit. Vom 12. Jahrh. an war J. Residenz der holstein. Grafen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde J. mehrmals von den Schweden erobert und 1657 niedergebrannt. Von 1835 bis 1864 tagten in J. die holstein. Provinzialstände.

**Itzenplitz,** Heinr. Aug. Friedr., Graf von, preuß. Staatsmann, geb. 23. Febr. 1799 zu Großbehnitz bei Rauen, studierte in Berlin anfangs Naturwissenschaften, dann ebenda und in Göttingen die Rechte. In den Staatsdienst eingetreten, wurde J. Assessor beim Stadtgericht zu Frankfurt a. O. und beim Kammergericht zu Berlin, 1829 Regierungsrat zu Stettin, Oberregierungsrat und 1839 Direktor der Generalkommission zu Berlin, 1843 Vicepräsident zu Posen und 1845 Chefpräsident zu Arnsberg. Er nahm indes 1848 seine Entlassung, um seine

Güter in der Kurmark zu verwalten. J. saß in der Herrenkurie des ersten Allgemeinen Landtags als Vertreter des Fürsten Bittgenstein, dann in der Ersten Kammer, darauf im Herrenhause, in welches er 1854 auf Lebenszeit berufen wurde. Im März 1862 trat J. als Minister für Ackerbau wieder in den Staatsdienst, übernahm aber schon im Dezember das Handelsministerium. Infolge der heftigen Angriffe, die seitens Laskers gegen seine Eisenbahnpolitik erhoben wurden und ihm eine Begünstigung des Gründertums bei Eisenbahnunternehmungen schuld gaben, bat er um seine Entlassung, die dann 13. Mai 1873 erfolgte, und wirkte seitdem nur noch als Mitglied des Herrenhauses. J. gehörte 1867—70 als konservativer Abgeordneter dem Norddeutschen Reichstage an. Er starb 15. Febr. 1883 auf seinem Gute Kumersdorf bei Wriezen.

**Itzibu** (Itzibu, d. h. ein Bu), japan. rechteckige Silbermünze, bis 1872 geltend, etwa = 1,40 M. Der Bu ist noch jetzt an einigen Plätzen als Rechnungsstufe üblich und wird daselbst = $^1/_4$ Yen gerechnet.

**Iulus,** Sohn des Ascanius, s. Julier (röm. Geschlecht) und Aneas.

**Iva,** ein feiner Liqueur, der aus der J., wie im Oberengadin die Achillea moschata (Moschusschafgarbe oder Wildfräuleinkraut) heißt, in Samaden und auch in Chur bereitet wird. Es sind drei Sorten im Handel: 1) Ivabitter, gelblichgrün; 2) Ivadoppelbitter, dunkelbraun, sehr stark und fein; 3) Fleur d'Iva oder süßer J., ein gewürzig süßer Tafelliqueur.

**Iván-Bócza,** Szent-, ungar. Klein-Gemeinde, s. Bócza.

**Ivánić** (spr. -nitsch), königl. Freistadt mit Municipium und Festung im ungar. Komitat Belovár-Kreuz in Kroatien-Slawonien, in der ehemaligen Varasdiner Militärgrenze, links an der Lonja, hat (1890) 848 serb. und kroat. E. und Handel mit Honig, Wachs und Weinstein. Die Festung hat strategische Wichtigkeit. Etwa 5 km nördlich das Kloster J. (Ivanić-Klastrom) mit 787 E.

**Ivan Lermolieff,** Pseudonym des ital. Kunstforschers Giovanni Morelli (s. d.).

**Ivára,** Filippo, ital. Baumeister, s. Juvara.

**Ivelchester,** engl. Dorf, s. Ilchester.

**Ivernia** (Iverna), s. Hibernia.

**Ives,** Saint, engl. Stadt, s. Saint Ives.

**Iviza,** Ivan. Insel, s. Ibiza.

**Ivrea,** das alte Eporedia, Hauptort des Kreises J. (169 363 E.) in der ital. Provinz Turin, links an der Dora Baltea, über welche eine röm. Brücke führt, an einem mit altem Schloß gekrönten Hügel, an der Bahn Chivasso-J.-Aosta und der Trambahn nach Santhia, Sitz eines Bischofs und einer Militärdistriktsbehörde, hat (1881) 8711, als Gemeinde 10413 E., in Garnison das 74. Infanterieregiment und das 4. Regiment Alpentruppen, eine Kathedrale, ein Denkmal des Ministers Ettore Perrone, ein Priesterseminar sowie ein Lyceum und ein Gymnasium. J. ist ziemlich unregelmäßig gebaut. Die Stelle der alten Walle nehmen Promenaden ein. — Ehemals war J. Hauptort der Markgrafschaft J., die Karl d. Gr. an Stelle des langobard. Herzogtums schuf. Nach der Absetzung Karls des Dicken 887 bewarben sich die Markgrafen von J. um die ital. Königskrone, welche auch der Markgraf Berengar II. und sein Sohn Adalbert II. um 950 auf kurze Zeit erlangten. Der nach Ottos III. Tode vom oberital. Adel zum Könige erhobene Arduin von J. mußte schließlich Heinrich II. weichen, der die Markgrafschaft 1018 dem Reich einverleibte. Bei diesem blieb sie, bis 1248 Kaiser Friedrich II. den Grafen Thomas von Savoyen mit ihr belehnte, dessen Nachkommen sie auch behielten. Die Franzosen nahmen J. 1554, 1641 und 1704; 1800—14 war es Hauptstadt des franz. Depart. Doire.

**Ivry.** 1) Ivry-sur-Seine, **Stadt** im Kanton Villejuif, Arrondissement Sceaux des franz. Depart. Seine, vor der südöstl. Umfassungsmauer von Paris und unweit der Seine gelegen, hat (1891) 19830, als Gemeinde 22357 E., eine berühmte Glas-, Porzellan- und Thonwarenfabrik sowie Fabrikation von chem. Produkten, Firnis, Seife, Wachstuch und Knochenkohle. Fort d'Ivry, das südöstlichste der alten Verteidigungslinie von Paris, 1 km westlich von der Seine, wurde 1870 nicht angegriffen und erst zufolge der Kapitulation von den Deutschen besetzt. Als Paris in die Gewalt der Commune gekommen war, wurde Fort J. von den Communards auf kurze Zeit in Besitz genommen. — 2) Ivry-la-Bataille, **Ort** im Arrondissement Evreux des franz. Depart. Eure, an der Eure und der Linie Dreux-Elbeuf, mit (1891) 1105 E., ist bekannt durch den 14. März 1590 von Heinrich IV. über die Ligue erfochtenen Sieg.

**Iwán** oder Joann (d. i. Johann), der Name mehrerer Großfürsten und Zare:

J. I. Danilowitsch, genannt Kalita (der Geldbeutel) entweder seines Reichtums oder wahrscheinlicher seiner Freigebigkeit wegen, Großfürst von Moskau (1328—40), suchte, obgleich abhängig von den Tataren, sich über die andern russ. Fürsten zu erheben und Moskau zur Hauptstadt Rußlands zu machen, was ihm zum Teil schon dadurch gelang, daß es statt Wladimir der Sitz des Metropoliten wurde; außerdem bewirkte er, daß die von den Teilfürsten dem Chan zu entrichtende Steuer statt durch tatar. Baskaken durch moskauische Steuereinnehmer erhoben wurde. Er starb 31. März 1340.

J. II. Iwanowitsch (1353—59), Sohn J.s I., geb. 1326, folgte seinem ältern Bruder Simeon dem Stolzen in der Regierung. Er war weder den Streitigkeiten mit den andern russ. Fürsten noch den Litauern gewachsen, die ihm große Länderstrecken am Dnjepr entrissen. Er starb 13. Nov. 1359.

J. III. Wassiljewitsch, Zar 1462—1505, Sohn Wassilijs des Blinden, Großfürsten von Moskau, geb. 22. Jan. 1440, bestieg 17. März 1462 den Thron. Es gelang ihm, fast alle andern russ. Fürstentümer, wie Twer, Mosbaisk und Wologda, mit dem moskowitischen Großfürstentum zu vereinigen. 1471 unterwarf er das mächtige Nowgorod, dessen freie Verfassung 1478 vernichtet wurde, und 1480 befreite er sich gänzlich von der Oberhoheit der Tataren, indem er die durch Teilungen und Timurs Eroberungen herbeigeführte Schwäche des Chanats von Kiptschak sowie dessen Zerstörung durch den Chan der Krim klug benutzte. Im Nov. 1472 vermählte er sich mit Sophia, einer Tochter des Thomas Paläologos, Nichte des letzten byzant. Kaisers, durch welche der zweiköpfige byzant. Adler in das russ. Wappen kam. J. stellte zuerst Einheit und Unteilbarkeit des Reichs als Reichsgesetz auf und nannte sich Herr (Gossudar) von ganz Rußland. Er zuerst verfolgte das Ziel der Wiedererwerbung aller an Litauen verloren gegangenen russ. Landschaften. Auf Grundlage der «Russkaja Pravda» wurde unter J. der «Sudébnik» (Gesetzbuch) verfaßt. J. starb 27. Okt. 1505 zu Moskau, nachdem er seinen Sohn Wassilij zum Nachfolger ernannt hatte.

J. IV. Wassiljewitsch, der Schreckliche genannt, Zar 1533—84, geb. 25. Aug. 1530, folgte seinem Vater, Wassilij IV., 3. Dez. 1533 und ließ sich 16. Jan. 1547 zum Zaren krönen. J. machte den Versuch, sein Reich der westeurop. Bildung zugänglich zu machen. Er zog deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte nach Rußland, legte die ersten Buchdruckereien an, begründete den Handel durch einen Vertrag mit der Königin Elisabeth, nachdem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten, errichtete 1556 ein stehendes Heer, die Strelitzen, eroberte 1552 Kasan (im Epos verherrlicht von Cheraskow, s. d.) und 1554 Astrachan. Als er aber Livland dem Deutschen Orden zu entreißen suchte, schloß sich ein Teil des Landes an Polen, der andere an Schweden an, und den vereinigten Gegnern mußte J. weichen. Von Stephan Bathory im eigenen Lande bedrängt, wandte sich J. an Papst Gregor XIII. mit der Bitte, den Frieden zu vermitteln. Letzterer, in der Hoffnung, den Zaren, welcher Hinneigung zur röm.-kath. Kirche verspiegelte, zu gewinnen, entsendete seinen Nuntius Possevin, der 1582 zwischen Stephan Bathory und J. einen zehnjährigen Waffenstillstand erwirkte, demzufolge J. seinen Ansprüchen auf Livland entsagte. Den Beinamen des Schrecklichen (russ. Groznyj) verdiente er sich besonders in der Zeit der sog. Opritschnina (s. d.), die ihm die Möglichkeit gab, von sich aus Todesstrafen und Gütereinziehungen zu verhängen. Gegen Nowgorod, dessen Freiheitssinn ihn aufbrachte, unternahm er 1570 einen Zug und mordete dort binnen sechs Wochen an 60000 Menschen. Nicht weniger wütete er in Twer, Moskau und an andern Orten. Seinen ältesten Sohn, Iwan, brachte J. eigenhändig um. Am Ende seiner Regierung unternahm Jermak (s. d.) seinen Zug nach Sibirien. J. starb 18. März 1584 und hatte seinen zweiten Sohn, Feodor, zum Nachfolger.

J. V. Alexejewitsch, zweiter Sohn des Zaren Alexej und Peters I. Halbbruder, geb. 27. Aug. 1666, nahm, obgleich er nach dem Tode seines Bruders Feodor 1682 Zar wurde, wegen Kränklichkeit und Schwachsinn an der Regierung wenig und seit 1689 gar keinen Teil. Er starb 29. Jan. 1696.

J. VI. Antonowitsch, geb. 24. Aug. 1740, Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern und der russ. Großfürstin Anna Leopoldowna (s. d.), wurde gleich nach seiner Geburt von der Kaiserin Anna Iwanowna, der Tante der Großfürstin, als Sohn angenommen und bei ihrem Tode zum Nachfolger unter der Vormundschaft Birons ernannt. Am 28. Okt. 1740 wurde dem Prinzen als Kaiser gehuldigt, und als Biron gestürzt war, übernahmen die Eltern J.s die Regentschaft. Doch schon 6. Dez. 1741 bemächtigte sich Peters I. Tochter Elisabeth des Throns. Der junge J. wurde anfangs zu Iwangorod bei Narwa, seit 1756 auf der Festung Schlüsselburg gefangen gehalten. Als hier Mironitsch, ein Edelmann aus der Ukraine, der als Lieutenant bei der Besatzung in Schlüsselburg stand, den Versuch machte, den Gefangenen zu befreien, wurde J. auf Befehl der Kaiserin Katharina II. im Juli 1764 ermordet. — Vgl. Brückner, Die Familie Braunschweig in Rußland im 18. Jahrh. (Petersb. 1876).

**Iwangorod**, in der Umgegend Deblin genannt (nach einem frühern Dorf dieses Namens), russ. Festung im Kreis Nowo-Alexandrija des russ.-poln. Gouvernements Lublin, 102 km südsüdöstlich von Warschau, an der Mündung des Wieprz in die Weichsel sowie an den Linien Kowel-Mlawa und J.-Lukow der Weichselbahn und an der Eisenbahn J.-Dombrowa. Sie ist richtiger ein verschanztes Lager, worin sich eine Armee von 100000 Mann sammeln kann, und besteht aus der Citadelle mit Kirche, den Kommandantur- und Verwaltungsgebäuden rechts von der Weichsel sowie einigen nahen und einer Reihe vorgeschobener Forts am linken Ufer der Weichsel und am Wieprz. Die Besatzung bilden 6 Bataillone Festungsartillerie. J. wurde 1842 begründet und nach dem damaligen Statthalter von Polen Iwan Paschkewitsch benannt; erweitert wurde es seit 1855 und besonders seit 1879. J. verteidigt die Wieprzlinie zwischen der Weichsel und dem Bug und gehört zum russ.-poln. Festungsdreieck J., Nowogeorgijewsk, Brest-Litowsk. — Über die ehemalige Festung J. bei Narwa s. d.

**Iwanowo-Wosnjessensk**, Fabrikstadt im Kreis Schuja des russ. Gouvernements Wladimir, 36 km nordwestlich von Schuja, an beiden Seiten des Uwod und an der Eisenbahn Schuja-J.-Kineschma, hat (1888) 20910 E., vier Kirchen; bedeutende Baumwollindustrie (jährliche Anfertigung von Kattun 1 Mill. Stück im Werte von 10 Mill. Rubel), Maschinen-, chem. Fabriken, Färberei. J. bestand ursprünglich aus dem Dorf Iwanowo und der Slobode Wojnjessensk, die zu einer Stadt vereinigt wurden. [nowscher Jahrmarkt.

**Iwanowscher Jahrmarkt**, s. Krestowsto-Iwa-

**Iwein** (frz. Ivain), der Held eines Artusromans (s. Artus). Auf bretonischer Grundlage von teilweise mythischem Charakter beruhend, wurde der Stoff um 1170 durch Chrétien de Troyes (s. d.) dichterisch behandelt in seinem «Chevalier au Lyon», dem Hartmann von Aue (s. d.) in seinem «Iwein» genau folgte. J., ein Ritter der Tafelrunde, fordert den Besitzer eines Zauberbrunnens heraus, erschlägt ihn und erlangt durch Vermittelung der Kammerfrau Lunete die Hand seiner Witwe Laudine. Diese gestattet ihm auf eine bestimmte Zeit ritterlichen Abenteuern nachzugehen; als er aber darüber die rechtzeitige Rückkehr versäumt, verliert er Laudinens Gunst, wird wahnsinnig, dann geheilt, rettet einen Löwen vor einem Drachen und hat an ihm von da an einen treu helfenden Begleiter; nach zahlreichen weitern Abenteuern rettet er die Lunete vor dem Feuertode, erkämpft Laudine ihr Land gegen Gawan (s. d.) und wird mit ihr wieder versöhnt. Die erhaltene welsche Prosafassung «Chwedl iarlles y Fynnawn» (hg. von Rhŷs und Evans, «Red book of Hergest», Oxf. 1887; französisch übers. von Loth, «Les Mabinogion», 2 Bde., Par. 1889) ist nicht die Quelle des franz. Gedichts, sondern schon von diesem beeinflußt.

**Iwerische Sprachen**, eine Gruppe der Kaukasischen Sprachen (s. d.).

**Iwonicz** (spr. -nitsch), Dorf und Badeort in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Krosno in Galizien, südlich von Krosno, an der Linie Sucha-Chyrów der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 2549, als Gemeinde 2563 poln. E. und 5 jod- und bromhaltige Kochsalzsäuerlinge (9,6 bis 10,4° C.), deren Wasser gegen Skrofulose, Haut- und Nervenleiden angewendet wird. Die Badeanstalt befindet sich in 405 m Höhe in einer Schlucht hinter dem Dorfe inmitten von Nadelwäldern und gehört dem Grafen Zaluski. — Vgl. Swirski, J. als Heilquelle und seine Kurmittel (1880); Rieger, Iwonicz (in der «Wiener mediz. Wochenschrift 1886», Nr. 25).

**Ixelles** (spr. ißell), bedeutende Vorstadt im SSO. von Brüssel, mit (1890) 44 497 E. (S. den Plan zum Artikel Brüssel.)

**Ixia** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Iridaceen (s. d.). Man kennt gegen 25 Arten, die namentlich im südl. Afrika vorkommen. Es sind schönblühende Zwiebelgewächse mit schwert- oder linienförmigen Blättern. Die Blumen stehen in größerer oder geringerer Zahl in einer Ähre auf einem Schaft, der meistens höher ist als die Blätter. Bei I. crocata *L.* sind die Blumen hochorangefarbig, am Grunde der Perigonblätter mit einem schwarzbraunen, durchscheinenden Flecken; bei I. crispa *Thbg.* sind sie blau, hellviolett, weiß, rosa u. s. w., und die Blätter am Rande zierlich gekräuselt; I. grandiflora *Delar.* hat sehr große purpurschwarze, gelb konturierte, I. maculata *L.* blaue, blaßblaue, purpurrote, rosenrote, violette, oft gefleckte, I. viridiflora *Lam.* kupferig-grüne, im Grunde mit einem sammetschwarzen Flecken verzierte Blumen. Die im Oktober ganz flach und zu mehrern in Töpfe zu pflanzenden Zwiebeln unterhält man in einem temperierten Raum bei mäßigem Begießen und giebt ihnen zur Zeit des besten Wachstums einen recht sonnigen Platz und nach der Blüte im April, Mai und Juni einen trocknen, gegen Regen geschützten Ort im Freien. Vermehrung geschieht durch Brutzwiebeln.

**Ixil**, ein Stamm der Mayavölker (s. d.).

**Ixille**, s. Fischbeinfabrikation.

**Ixion**, König der Lapithen in Thessalien, ein Sohn des Phlegyas oder des Antion oder auch des Ares, heiratete Dia, des Deioneus Tochter, die ihm den Peirithoos gebar. Er versprach seinem Schwiegervater reiche Brautgeschenke und stürzte diesen, der ihn zur Erfüllung seines Versprechens anhalten wollte, in eine mit feurigen Kohlen gefüllte Grube. Darum wird er von den Dichtern der erste Mörder genannt, der, wegen seiner Blutschuld mit Wahnsinn geschlagen, vergebens Götter und Menschen um Sühnung bittet, bis endlich Zeus selbst ihn vom Morde reinigt und ihn am eigenen Herde als Gast aufnimmt. Hier entbrannte er für Hera; von dieser getäuscht, umarmte er statt ihrer eine Wolke (Nephele), aus welcher Umarmung Kentauros entsprangen. Zeus ließ ihn mit Schlangen an ein glühendes Rad fesseln, das im ewigen Wirbel um die Erde treibt. Erst von der spätern Sage wurde der auf das Rad geflochtene I. zu andern Büßenden in die Unterwelt versetzt. Die Fesselung an das geflügelte Rad ist auf einem attischen Vasenbilde, auch auf Sarkophagen aus späterer Zeit dargestellt.

**Ixödes**, s. Holzbock.

**Ixodidae**, s. Zecken.

**Ixora** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen (s. d.) mit gegen 100 Arten, die namentlich in den Tropen vorkommen. Es sind schöne, immergrüne Ziersträucher mit gegenständigen Blättern, zugespitzten oder in eine Granne ausgehenden Afterblättern und zierlichen scharlachroten, rosenroten, blaßroten, weißen oder bunten, oft wohlriechenden Blüten in endständigen, oft dreiteiligen Doldentrauben. Eine der beliebtesten Arten ist I. coccinea *L.*, in Indien **Feuerbrand** und **Buschflamme** genannt, mit prächtig zinnoberroten, langröhrigen, kugelig-doldig gesammelten Blüten und roten Stengeln. Die Handelsgärten führen eine Anzahl reichblühender Arten und Formen, unter diesen I. crocata *Lindl.*, I. grandiflora *Ker.*, I. hybrida splendens und Duchess of Teck u. a., welche letztere den Vorzug besitzt, schon als kleine Pflanze zu blühen. Man kultiviert diese prächtigen Pflanzen in Warmbäusern bei + 12 bis 15° C., hält sie von Staub, Schmutz und Insekten rein, sorgt im März und April nach dem Verpflanzen und auch im Sommer für feuchte Wärme und giebt ihnen bei warmer Witterung reichlich Luft und bei heißer Sonne Schatten. Alle Arten lassen sich leicht durch Stecklinge unter Glocken und im Warmbeet vermehren.

**Iynx**, die Tochter des Pan und der Echo oder der Peitho, Dienerin der Io, wurde von der Hera in einen Vogel, den sog. Wendehals (s. d.), verwandelt, weil sie Zeus zu dem Liebeshandel mit Io verführt hatte. Nach dem Vorgange Jasons, der auf Aphrodites Rat Medeia dadurch für sich gewonnen haben sollte, daß er die I. mit Füßen und Flügeln auf ein vierspeichiges Rad band und dieses unter Aussprechung von Zauberformeln umdrehte, gebrauchte man diesen Vogel in der angegebenen Weise als Mittel, jemand verliebt zu machen; daher der Vogel als Symbol für Liebesqualen galt.

**Iynx torquilla** *L.*, der Wendehals (s. d.).

**Izalco**, Vulkan in Salvador, s. Isalco.

**Ized**, im jüngern Avesta Jazata, d. h. verehrungswürdig, ein Beiwort verschiedener guter Wesen, dann eine allgemeine Bezeichnung der guten Geister, die neben den Amschaspands (s. d.) im Dienst des Ormuzd stehen. (S. auch Dämonen.) Die meisten von ihnen sind erst aus der Volksreligion in das spätere Zoroastrische System aufgenommen worden (s. Zendavesta). Der Plural des Wortes (jazdân) bedeutet im Mittel- und Neupersischen Gott.

**Iztaccihuatl** (spr. -tatßiwattl, d. h. weiße Frau), Berg im SO. des Thals von Mexiko, in 19° 10′ nördl. Br. und 98° 35′ westl. L., ist ein Vulkan ohne Krater, von langgestreckter Form, besteht ausschließlich aus Amphibolandesit und ist auf den Flanken von den Auswürflingen des benachbarten thätigen Popocatepetl (s. d.) bedeckt. Die Höhenangaben schwanken zwischen 4786 und 5207 m.

**Izvěstija** (russ., spr. iswje-), s. Iswjestija.

# J od.

**J**, Jod (nach dem hebr. jod) oder Jot (vom grch. iota), der zehnte Buchstabe unsers Alphabets, falls er überhaupt, was oft nicht geschieht, als besonderer Buchstabe neben dem Vokal I (s. d.) mit aufgezählt wird, ist seiner Gestalt nach eine Abart des letztern, seinem Laute nach diesem gleich und unterscheidet sich, rein ausgesprochen, von ihm nur dadurch, daß Jod nicht Träger des Silbenaccents, also nicht Sonant, sondern Konsonant ist. (S. Konsonant, Sonant und Laut.) In den neuern Alphabeten, die das Zeichen j besitzen, ist es indes Ausdruck sehr verschiedener Laute: in den slaw. Spra-

chen mit lat. Schrift (Serbokroatisch, Slowenisch, Böhmisch, Sorbisch) entspricht es meist unserm j, ebenso im Italienischen; im Französischen drückt es den tönenden Laut zu unserm sch aus, im Spanischen (neben x) unser ch (wie es nach a, o und u gesprochen wird), z. B. Mejico (Mexico), spr. mechiko, im Englischen dsch (d. h. d mit frz. j).

**J**, chem. Zeichen für Jod (s. d.).

**Jab**, eine der Karolinen, s. Jap.

**Jabadiu**, alter Name von Java (s. d.).

**Jabal**, Sohn des Lamech (s. d.).

**Jabalpur**, s. Dschabalpur.

**Jabbok**, biblischer Name eines östl. Nebenflusses des Jordans, den Jakob bei seiner Rückkehr nach Kanaan überschreitet (1 Mos. 32, 22 fg.). Er heißt heute Nahr ez-Zerka, seine südl. Quellen liegen bei Amman, der alten Hauptstadt der Ammoniter, in der Belka, seine nördlichen bei Suf im Adschlun. Nach der Vereinigung dieser beiden Quellflüsse eilt er in einem tief eingegrabenen Bett zwischen hohen Felswänden dem Jordan zu.

**Jabeš**, eine israel. Stadt im Ostjordanlande (Gilead), deren Einwohner von Saul vor den Ammonitern errettet wurden und dafür seinen und seiner Söhne Leichname ehrenvoll beisetzten (1 Sam. 31, 11 fg.). Jetzt heißt J. ein Thal südwestlich von Tibne im Ostjordanlande: Wadi Jabis.

**Jabiru**, Vogel, s. Sattelstörche.

**Jablochkowsche Kerze**, die von Jablochkow (gest. 1894) erfundene Elektrische Kerze (s. d.).

**Jablonec** (spr. -netz), czech. Name von Gablonz

**Jablonna**, Dorf bei Warschau (s. d.). [(s. d.).

**Jablonné**, czech. Name von Gabel (s. d.).

**Jablonóigebirge** (d. h. Apfelbaumgebirge), Gebirge im russ. Gebiet Transbaikalien in Ostsibirien, das östl. Glied der Gebirge, die Sibirien im S. einsäumen. Es zieht sich in einer Länge von 1700 km in nordöstl. Richtung, geht ins Gebiet Jakutsk über und vereinigt sich zuletzt mit dem Stanowoigebirge. Bei den Mongolen heißt es Dynsedaban, «Gebirge des Gleichgewichts», weil es eine wichtige Wasserscheide bildet. Es ist wenig erforscht. Als höchster Punkt gilt der Sochondo (2450 m).

**Jablonowski**, Joseph Alexander, geb. 4. Febr. 1712, wurde Woiwode von Nowogrodek und erhielt 1743 die Würde eines deutschen Reichsfürsten. Er verließ 1768 nach dem Ausbruche der Unruhen sein Vaterland und wählte Leipzig zu seinem Aufenthalt, wo er 1. März 1777 starb. 1765 setzte er drei Preise für drei von ihm gestellte Aufgaben aus der poln. Geschichte, der polit. Ökonomie, der Physik und Mathematik aus, deren erste Verteilung durch die Naturforschende Gesellschaft in Danzig 1766 erfolgte. Diese erkannte den Preis für J.s Aufgabe, die Ankunft des Lech in Polen gründlicher als bisher zu erweisen, der Abhandlung Schlözers zu, der das Dasein des Lech in das Reich der Fabeln verwies. Fürst J. sah dies als eine unstatthafte histor. Ketzerei an und schrieb dagegen die «Vindiciae Lechi et Czechi» (Lpz. 1770; neue Aufl. 1775). Außerdem entzog er jener Gesellschaft die Preisverteilung und gründete 1768 in Leipzig die noch bestehende Fürstlich Jablonowische Gesellschaft der Wissenschaften, die aber erst 1774 ins Leben trat. J. schenkte derselben ein Kapital, von dessen Zinsen die Gesellschaft früher drei goldene Preismedaillen mit dem Bildnisse des Fürsten prägen ließ; gegenwärtig besteht der Preis in 1000 M. Die Gesellschaft gab heraus: «Acta societatis Jablonovianae» (6 Bde., Lpz. 1772—73), «Nova acta societatis Jablonovianae» (9 Bde., ebd. 1802—45) und Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft (29 Bde., ebd. 1847—91).

Die fürstl. Familie J. besteht noch in Rußland und Österreich; sie hat große Güter in Polen, Volhynien und Galizien. An der Spitze der ältern, 1878 erloschenen Linie stand seit 1855 Fürst Stanislaus J., geb. 10. März 1799, gest. 16. Aug. 1878. Er war während des Aufstandes 1831 Hauptmann in der poln. Artillerie und gab eine militär. Schrift «Wspomnienia o bateryi pozycyjnéj artillerii» (Posen 1860) heraus. Auch übersetzte er Jonsacs «Histoire de Stanislas J.» (4 Bde., Lpz. 1775—76) ins Polnische (Posen 1868). An der Spitze der jüngern Linie stand seit 1864 Fürst Karl J., geb. 13. März 1807, gest. 19. April 1885; er war Oberstlandmarschall in den vereinigten Königreichen Galizien und Lodomerien. Ihm folgte als Haupt der jüngern Linie sein Sohn Fürst Stanislas J., geb. 19. Jan. 1846.

**Jablonský**, Boleslaw, Pseudonym des czech. Dichters Karl Eugen Tupý (s. d.).

**Jablunkagebirge**, s. Karpaten.

**Jablunkapaß**, s. Jablunkau.

**Jablunkau** (Jablunka), poln. Jablonków, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Teschen in Schlesien, in rauher Gebirgsgegend der Beskiden, am Zusammenfluß der Olsa und Lomna, in 386 m Höhe und an der Kaschau-Oderberger Bahn, Sitz eines Bezirksgerichts (381,17 qkm, 20 Gemeinden, 24 Ortschaften, 26738 E.), hat (1890) 2545, als Gemeinde 3478 meist poln. E., Post, Telegraph, Leinwandfabrikation und besuchte Viehmärkte. Hier führt die Hauptstraße durch den sog. Jablunkapaß (601 m) von der Olsa zur Waag nach Ungarn; derselbe wird von der Kaschau-Oderberger Eisenbahn mittels eines großen Tunnels (550 m Höhe) durchschnitten. Die 9 km südlich befindliche Schanze wurde 1541 errichtet, als Schlesien von den Türken bedroht war. Im Dreißigjährigen Kriege eroberte sie 1625 das Mansfeldsche Korps; 1645 bemächtigte sich ihrer der schwed. General Königsmark. Im ersten Schlesischen Kriege nahm sie Friedrich d. Gr.; im Siebenjährigen Kriege geriet sie in Verfall und ist in neuerer Zeit aufgelassen und verkauft worden.

**Jabne** (Jabnéel), im Alten Testament Stadt der Philister (s. Jammia).

**Jabor**, Insel, s. Jaluit. [carpus.

**Jaborandiblätter** (Folia Jaborandi), s. Pilo-

**Jaborin**, $C_{29}H_{32}N_2O_4$, ein Alkaloid der Jaborandiblätter (s. Pilocarpus).

**Jabot** (frz., spr. schabo), die Spitzenbesätze der Brustöffnung des Hemdes, die aus der nicht völlig zugeknöpften Weste hervortreten mußten. Die Mode kam um 1650 auf; nach 1730 war das J. ein Spitzenbehang, der, an dem schmalen, das Halstuch vertretenden schwarzen Bändchen befestigt, die weite Öffnung der Weste ausfüllte.

**Jacamars**, Glanzvögel (Galbulidae), eine Familie der Kuckucksvögel vom Habitus der Bienenfresser, mit lebhaft metallischem, meist grünem Gefieder; sie bewohnen in 7 Gattungen und 19 Arten das tropische Südamerika östlich von den Anden.

**Jacaranda** *Juss.*, Pflanzengattung aus der Familie der Bignoniaceen (s. d.) mit gegen 30, namentlich tropisch-amerik. Arten. Es sind Bäume mit gegenständigen, meist doppelt gefiederten Blättern und großen blauen oder roten Blüten. Von der

brasilianischen J. brasiliana *Pers.* (Bignonia brasiliana *Lam.*) stammt das Palisander-, Jacaranda-, Succadan- oder Zuckertanneholz, auch blaues Ebenholz oder Violettholz, ein sehr hartes Holz von dunkelbrauner Farbe mit hellern, teilweise sehr lebhaften Streifen, welches eine schöne Politur annimmt. Hamburg führte davon (1890) ein: 7800 Doppelcentner im Werte von 256000 M. Von andern, ebenfalls brasil. Arten werden die Blätter als Surrogat der Sarsaparille angewendet und führen den Namen Folia Carobae, da in dem Heimatlande die Pflanzen Caroba heißen.

**Jacarandaholz,** s. Jacaranda.

**Jacarara** (spr. scha-), Fluß, s. Javari.

**Jacaré** (spr. scha-), s. Alligator.

**Jacént** (lat., «liegend»), verlassen, herrenlos.

**Jacet** (lat.), auf Grabinschriften: Hier liegt.

**Jachin** und **Boas** (hebr., gewöhnlich «er stellt fest» und «in ihm ist Stärke» übersetzt) ist der Name der zwei von dem tyrischen Bronzegießer Hiram für die Vorhalle des Salomonischen Tempels gegossenen Bronzesäulen. Sie waren 18 Ellen hoch, innen hohl, hatten einen Durchmesser von $3^{3}/_{4}$ Ellen und 5 Ellen hohe Kapitäle. Der Guß selbst war 4 Finger stark. In der Vorhalle trugen sie die Oberschwellen. Bei der Eroberung Jerusalems 586 erbeuteten sie die Chaldäer.

**Jachmann,** Eduard Karl Emanuel, Vizeadmiral, geb. 2. März 1822 zu Danzig, besuchte das Gymnasium zu Marienwerder, machte 1839—44 eine Reise nach Westindien und diente 1844—48 auf der Korvette Amazone im Mittelmeer und an der Küste Amerikas. 1845 wurde er Marinelieutenant, befehligte 1849—52 eine Kanonenbootflottille in Stralsund und kam dann als Decernent in die Marineabteilung des Kriegsministeriums zu Berlin. Als erster Lieutenant machte er 1853—54 auf der Gefion eine Reise nach Südamerika, Westindien und Nordamerika, wurde dann Oberwerftdirektor zu Danzig und Korvettenkapitän, 1857 Direktor einer Abteilung der neu errichteten Admiralität, 1859 Kapitän zur See und nahm 1859—62 als Kommandant der Fregatte Thetis an der preuß. Expedition nach Ostasien und China teil. Als Chef des Stationskommandos der Ostsee in Danzig führte er während des Krieges von 1864 den Befehl über die preuß. Streitkräfte in der Ostsee und lieferte 17. März 1864 das Seegefecht bei Jasmund (Rügen), wofür er Konteradmiral wurde. J. war 1864—67 Chef der Marinestation zu Kiel, auch alljährlich Chef der Übungsgeschwader in der Nord- wie Ostsee, wurde 1867 Präses des Marineministeriums und 1868 Viceadmiral. Als Stosch 31. Dez. 1871 zum Marineminister ernannt wurde, trat J. in den Ruhestand, nachdem er während des Deutsch-Französischen Krieges Oberbefehlshaber in der Nordsee gewesen war, und starb 23. Okt. 1887 in Oldenburg.

**Jachmann-Wagner,** s. Wagner, Johanna.

**Jachschlange,** s. Schlingnatter.

**Jacht** (engl. Yacht, holländ. Jagt, «Jagdschiff»), einmastiges, verdecktes Seeschiff von durchschnittlich 60 bis 100 t Gehalt, das eine Specialität der Ostsee und hauptsächlich auf den dän. Inseln in Gebrauch ist. Die Ostseejacht eignet sich vermöge ihrer Bauart sehr gut zur Bewegung in den kurzen Wellen der Ostsee bei Stürmen, kann durch wenige Menschen gehandhabt werden und segelt gut. Sie ist fast ausschließlich Küstenfahrer. In England hatte man früher ähnliche Fahrzeuge in den Kriegshäfen, die zum Schnellsegeln gebaut waren und den Post- und Depeschendienst versahen. Diese ursprüngliche englische J. ist seit langer Zeit außer Gebrauch, aber man hat den Namen auf Lustfahrzeuge übertragen, die nicht nach dem Modell der alten J. konstruiert sind. Sie repräsentieren vielmehr alle Klassen von Fahrzeugen, wenn auch in keiner bedeutendern Größe als durchschnittlich 3—400 t, und sind vielfach mit Dampfkraft ausgerüstet. Man macht mit ihnen Vergnügungsreisen in alle Meere der Erde. In England bestehen mehrere Jachtklubs, die jährlich Wettfahrten (Regatten) unter den Mitgliedern oder mit Jachtklubs anderer Nationen abhalten. (S. Cowes.) In Deutschland führt seit 1891 der Marine-Regatta-Verein den Namen Kaiserlicher Jachtklub. (S. Segelsport.) Man nennt auch alle für fürstl. Personen bestimmten Lustfahrzeuge J.

**Jáchymov,** czech. Name von Joachimsthal (s. d.).

**Jacini** (spr. jatsch-), Stefano, ital. Staatsmann, geb. 1827 zu Casalbuttano bei Cremona, studierte die Rechte und Staatswissenschaften und bereiste dann Europa und den Orient. Zurückgekehrt, wurde er für ein Werk über den Grundbesitz und die Lage der Bauern in der Lombardei 1851 mit einem Preis und durch die Aufnahme in das Instituto Lombardo und die Accademia dei Georgofili ausgezeichnet und war nun fast gleichzeitig im Dienste des österr. Gouverneurs von Lombardisch-Venetien, des Erzherzogs Maximilian, mit einer Untersuchung über die Ursachen der Teuerung im Veltlin und für Cavour mit Abfassung einer Denkschrift über die polit. Zustände der Lombardei und Venetiens thätig, die beide gleich vernichtend für die österr. Verwaltung lauteten. In die ital. Kammer 1860 eingetreten, schloß er sich der Rechten an und übernahm noch unter Cavour (Jan. 1860 bis Febr. 1861) und dann wieder unter La Marmora und Ricasoli (Sept. 1864 bis Febr. 1867) das Ministerium der öffentlichen Arbeiten. 1870 wurde er in den Senat berufen; er starb 25. März 1891 in Rom. Unter den Schriften J.s, der zu den Begründern der konservativen «Perseveranza» gehörte, sind hervorzuheben die über die röm. Frage von 1863, ferner «Due anni di politica italiana» (Mail. 1868), «Sulle condizioni della cosa pubblica in Italia dopo il 1865» (ebd. 1870), «Un po' di commento sul trattato di Berlino» (Rom 1878), «Sulla politica estera» (ebd. 1879), «I conservatori .... in Italia» (ebd. 1879), «Frammenti dell' inchiesta agraria» (ebd. 1883), endlich seine «Pensieri sulla politica italiana» (in «Nuova Antologia», 1889), welche in eine Verurteilung der Regierungspolitik auch in Hinsicht auf die Tripelallianz und den Streit mit der Kirche ausmünden.

**Jack** (engl., spr. dschäk), Kosename für John, von ähnlichem Gebrauch wie im Deutschen Hans, namentlich Spitzname der Matrosen (eigentlich J. tar, Hans Teer, woraus in mißverstandener Deutung der Ausdruck «Teerjacke» entstanden ist); Union J. oder in der Matrosensprache Old J., die brit. Flagge; J. of all trades (spr. ahl trehds), Mensch, der in allen Sätteln gerecht ist; Jack-an-apes (spr. änn epps), Hans Affe; J. Pudding, Hanswurst; J. the Ripper (J. der Aufschlitzer), Selbstbezeichnung eines Unbekannten, der 1888 sg. Londoner Prostituierte durch Aufschlitzen des Leibes ermordete.

**Jacke** (frz. jaquette; engl. jacket), kurzes, anschließendes Ärmelkleid, ist herzuleiten von Jakob, Jacques, ebenso wie Hänslein (kurzer Oberrock im 15. Jahrh.) von Hans.

**Jackholz** (engl. jack-wood, jak-wood, spr. dschäck wudd), s. Jacqueiraholz.

**Jackmaschine** (spr. dschäck-, engl. jack-frame; frz. banc à bobines), Spulenmaschine, eine veraltete Konstruktion der Baumwollvorspinnmaschine.

**Jackson** (spr. dschäck'n), häufiger Ortsname in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter: 1) J., **Hauptstadt** des County J. in Michigan, westlich von Detroit und südöstlich von Grand-Rapids auf beiden Seiten des Grand-River, nahe seiner Quelle, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 20798 E., ein Staatsgefängnis, Werkstätten der Michigan-Centralbahn, Mühlen, Fabriken von Wagen, Korsetts, Thonröhren, Gartengeräten und Seife. — 2) **Hauptstadt** des Staates Mississippi im County Hinds, am rechten Ufer des Pearl-River, Knotenpunkt der Vicksburg-Meridian-Bahn, der Hauptlinie und eines Zweigs der Illinois-Central, zählt (1890) 5920 E. Die Hauptgebäude sind das Staatshaus, Irren-, Blinden- und Taubstummenanstalten, Staatszuchthaus, Bibliothek (15000 Bände), Stadthaus und Postamt. Die Umgegend erzeugt gute Baumwolle. J. wurde 14. Mai 1863 von Grant erobert. — 3) J., **Hauptstadt** des County Madison in Tennessee, ostnordöstlich von Memphis am South-Fork des Deer-River, Kreuzungspunkt dreier Bahnsysteme, zählte 1880: 5377, 1890: 10039 E. J. ist Sitz eines Vereinigten-Staatengerichts, hat ein West-Tennessee-College, eine Methodistenschule für Frauen, lebhaften Handel, namentlich mit Baumwolle, und Fabrikation von Wollwaren, Baumwollöl, Eis, Backsteinen und Maschinen. — 4) J., **Hafenbucht** in Neusüdwales, s. Port-Jackson.

**Jackson** (spr. dschäck'n), Andrew, siebenter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (1829—37), geb. 15. März 1767 zu Waxhaw (Nordcarolina), von irländ. Abkunft, erhielt nur den dürftigsten Unterricht, trat nach einer abenteuerlichen Jugend in seinem 18. Jahre bei einem Advokaten ein und wurde 1786 zur Praxis zugelassen. Er ließ sich in Nashville nieder und wurde, als Tennessee in die Reihe der Unionsstaaten trat, Mitglied der Miliz und des Bürgerausschusses, der 1796 das Grundgesetz entwarf, bald nachher Repräsentant des Staates im Kongreß und 1797 Senator. Er kehrte jedoch bald nach Tennessee zurück, wurde hier 1799 zum Oberrichter erwählt, zog sich aber 1805 von allen öffentlichen Ämtern zurück und bewirtschaftete seine Farm. 1812 erhielt er den Oberbefehl über die Miliz des Staates Tennessee und schlug die Creek-Indianer, die das Land verwüsteten, nach Florida zurück. Als die Engländer Neuorleans bedrohten, erhielt J. daselbst mit dem Rang eines Generalmajors vom Kongreß den Befehl über die Linientruppen und schlug die Engländer 8. Jan. 1815 entscheidend. J. zeichnete sich 1817—18 in dem Kampfe gegen die Seminolen aus, nahm als erster Gouverneur 1821 das von den Spaniern abgetretene Florida in Besitz und wurde 1823—25 für Tennessee abermals zum Senator gewählt. Bei der Präsidentenwahl 1824 erhielt J., der unter dem Namen «Old Hickory» sehr populär war, die meisten Volks- sowie Wahlmännerstimmen; da er aber nicht die absolute Majorität erlangte, so hatte nach der Verfassung das Repräsentantenhaus den Ausschlag zu geben, und dieses entschied sich für J. Q. Adams, über den J. jedoch 1828 mit 178 gegen 83 Stimmen den Sieg davontrug.

J. trat 4. März 1829 sein Amt als Präsident der Vereinigten Staaten an. Seine Wahl war schon deshalb von großer Bedeutung, weil er der erste aus dem Volke hervorgegangene Mann war, der an die Spitze des Staates gestellt wurde. In der Geschichte seiner Verwaltung sind die wichtigsten Ereignisse das Veto, das er 1832 gegen die Erneuerung des Freibriefs der Vereinigten-Staaten-Bank einlegte, der Streit, in den er mit dem Vicepräsidenten Calhoun geriet, seine entschiedene Haltung in der Nullifikationsbewegung von Südcarolina und die Einführung des Gebrauchs, die Beamtenstellen mit Mitgliedern der siegreichen Partei zu besetzen. 1832 wurde J. nochmals mit überwältigender Majorität zum Präsidenten gewählt. Auch in seiner zweiten Amtsperiode setzte er den Kampf gegen die Nationalbank fort und ließ sogar die bei der Bank niedergelegten Staatsgelder zurückziehen. Durch diese Maßregel zog er sich Sept. 1833 eine Rüge des Senats zu, die indessen noch vor seinem Rücktritt 1837 wieder gelöscht wurde. In seiner auswärtigen Politik gelang es ihm, die aus dem Revolutionskriege noch schwebenden franz. Ansprüche zu erledigen und die freundschaftlichen Beziehungen zu England aufrecht zu erhalten. Im März 1837 zog sich J. nach seinem Landsitz Hermitage in Tennessee zurück, wo er 8. Juni 1845 starb. J. war ein Mann von geringer Erziehung und Bildung, aber von starker Leidenschaft und unbeugsamer Willenskraft. Seine Verwaltung war nicht frei von zahlreichen Mißgriffen, aber persönliche Ehrenhaftigkeit und aufrichtige ehrliche Denkungsart sind ihm nicht abzusprechen. In Washington und Neuorleans wurden ihm Standbilder (beide von Mills) errichtet.

Vgl. Eaton, Life of Andrew J. (2. Aufl., Philadelphia 1824); Cobbett, Life of Andrew J. (Newyork 1834); Parton, Life of Andrew J. (3 Bde., ebd. 1860 u. ö.); von Holst, Die Administration Andrew J.s (Düsseld. 1871); derf., Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten seit der Administration J.s (Bd. 1, Berl. 1878); Sumner, Andrew J. (Bost. 1882).

**Jackson** (spr. dschäck'n), Thomas Jonathan (genannt Stonewall-Jackson, wegen der unerschütterlichen Festigkeit, mit der er in der ersten Schlacht bei Bull-Run den Feinden standhielt), General der Konföderierten Staaten, geb. 21. Jan. 1824 zu Clarksburg in Virginien, wurde von 1842 ab in der Militärschule zu Westpoint erzogen und 1846 als Offizier in die Artillerie eingestellt. J. that sich im mexik. Kriege hervor, wurde Major, nahm aber schon 1852 den Abschied und wirkte von da an bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges als Professor der Mathematik an der Militärschule zu Lexington. 1861 schloß er sich den Konföderierten an, organisierte schon im April 1861 als Oberst ein Regiment und wurde noch im Mai General und Befehlshaber eines selbständigen Korps, mit dem er die erste Schlacht bei Bull-Run (21. Juli 1861) für den Süden entscheiden half. Gegen Ende 1861 zum Generalmajor ernannt, übernahm er den Befehl im Shenandoahthal, mußte es aber räumen, nachdem er bei Winchester vom Unionsgeneral Shields 23. März 1862 geschlagen war. Bald darauf drängte er jedoch den General Banks bis zum Potomac zurück und bedrohte Washington, so daß das Korps MacDowells gegen ihn entsendet werden mußte. Zugleich rückte Fremont von Westvirginien gegen ihn an, und J. zog sich nach einer Reihe meist für ihn siegreicher

Gefechte zur Unterstützung der Hauptarmee auf Richmond zurück. Während der siebentägigen Schlacht vor Richmond siegte J. bei Gaines-Mills 27. Juni gegen Porter, wurde aber 1. Juli mit in die Niederlage von Malvernhill verwickelt. In dem Augustfeldzuge am Rapidan und Rappahannock bildete er die Vorhut des konföderierten Heers unter Lee und entschied durch seine kühnen Operationen den zweiten Sieg von Bull-Run (29. Aug.). Bei dem darauffolgenden Einfall Lees in Maryland führte J. wieder dessen Vorhut und nahm 13. Sept. Harpers-Ferry, wo 11000 Mann unter Miles die Waffen streckten. Bei Antietam (17. Sept.) hielt er den Hauptangriff aus; die Schlacht war unentschieden, doch wurde J. zum Rückzug nach Virginien gezwungen. Bei Fredericksburg (13. Dez.) befehligte J. den rechten Flügel und verhinderte den Übergang Franklins über den Rappahannock, wodurch hauptsächlich der Sieg über Burnside entschieden wurde. Zur Belohnung wurde J. zum Generallieutenant befördert. Bei Eröffnung des Frühjahrsfeldzugs von 1863 griff J. bei Chancellorsville (s. d.) 2. Mai den rechten Flügel Hookers an und jagte ihn in die Flucht. Als er abends von einem Rekognoscierungsritt zurückkehrte, wurde er irrtümlich von seinen eigenen Leuten beschossen und schwer verwundet. Er starb 10. Mai 1863 in Guineas Station. — Vgl. Cooke, Stonewall J., a military biography (Neuyork 1866; 2. Aufl. 1880); Dahney, Life and campaigns of Thomas Jonathan J. (2 Bde., ebd. 1866); S. Jackson (seine Witwe), Life and letters of Thomas Jonathan J. (ebd. 1892).

**Jacksonville** (spr. dschäck'nwill), Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter: 1) J., **Hauptstadt** des County Duval in Florida, am linken Ufer des St. Johnsflusses, 25 km von dessen Mündung, die zweitgrößte Stadt des Staates, wurde 1822 gegründet, hatte 1880: 7650, 1890 aber 17201 E. J. ist wegen seines milden Klimas ein sehr stark besuchter Winteraufenthaltsort mit großen Hotels und Boardinghäusern. Außerdem ist es ein bedeutender Handelsplatz für Getreide, Fleischwaren und Holz, für Orangen und andere Früchte, Baumwolle, Zucker, Gemüse und Phosphate. Neben Küstenverkehr besteht Dampferverbindung mit Neuyork und mit Boston. Die Industrie ist vertreten durch Sägemühlen, Fabrikation von Parfums, Eis, Cigarren, Seife u. s. w. — 2) J., **Hauptstadt** des County Morgan in Illinois, 46 km westlich von Springfield, in schöner Lage, ist Kreuzungspunkt von Bahnen, Sitz von Blinden-, Taubstummen- und Irrenanstalten des Staates, sowie einer Privatirrenanstalt und verschiedener höherer Schulen, hat (1890) 10740 E.

**Jäckstag**, eine an der vordern und obern Kante der Rahen angebrachte eiserne Stange. Sie läuft durch eiserne, in der Rahe befestigte Augbolzen. Am J. wird die obere Kante des Segels, das mit starken Bindlöchern (Gaten) in regelmäßigen Zwischenräumen versehen ist, mittels dünnen Tauwerks befestigt; man nennt dies «Anschlagen» der Segel.

**Jacmel** (spr. schack-), Stadt in der Republik Haiti in Westindien, südwestlich von Port-au-Prince, an einer Bai der Südküste, unweit des Kap J., auf welchem ein Leuchtturm steht, ist Sitz eines deutschen Konsuls, hat etwa 6000 E. und Ausfuhr von Kaffee, Blauholz und Baumwolle.

**Jaco**, s. Graupapagei.

**Jacob**, s. Jakob.

**Jacob** (spr. scha-), Bibliophile, Pseudonym des franz. Schriftstellers Paul Lacroix (s. d.).

**Jacob** (spr. scha-), Alexandre André, Journalist, bekannt unter dem Namen Erdan, geb. 1826 zu Angles (Vienne) als der natürliche Sohn eines Prälaten, besuchte das Gymnasium zu Poitiers, dann das Seminar St. Sulpice zu Paris, widmete sich aber bald der Schriftstellerei. Er war ein äußerst heftiger Gegner der Klerikalen und sein zweibändiges Werk «La France mystique. Tableau des excentricités religieuses de ce temps» (2 Bde., 1855; 3. Ausg., Amsterd. 1860) zog ihm eine Verurteilung zu Gefängnishaft zu; er flüchtete nach der Schweiz und begründete in Chaux-de-Fonds eine Zeitung, «Le National suisse», die aber nur zwei Jahre bestand. Dann lebte er in Florenz, nachher in Rom, wo er als Korrespondent der «Presse», des «Courrier du Dimanche», des «Siècle» und besonders des «Temps» thätig war. J. starb 24. Sept. 1878 zu Frascati. Erwähnung verdienen noch seine «Petites lettres d'un républicain rose» (1848).

**Jacobäa**, s. Jakobäa.

**Jacobi**, Friedr. Heinr., Philosoph, geb. 25. Jan. 1743 zu Düsseldorf, übernahm 1762 die Handlung seines Vaters, wurde aber 1772 durch Vermittelung des Grafen von Goltstein Mitglied der jülich-bergischen Hofkammer. 1771 wurde er mit Wieland bekannt; noch mehr wirkte Goethe auf ihn ein, dessen Bekanntschaft er 1774 machte. Er folgte 1779 einem Rufe nach München, wo er Geheimrat wurde. Infolge der polit. Bewegung ging er 1794 nach Holstein und hielt sich dann bald in Wandsbek und Hamburg, bald in Eutin auf, bis er 1804 einen Ruf an die neu zu bildende Akademie der Wissenschaften in München erhielt. 1807—13 war er Präsident der Akademie. J. starb 10. März 1819. J. hat sowohl als Dichter wie als Philosoph auf die deutsche Litteratur einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Wie seine beiden Romane, «Woldemar» (2 Bde., Flensb. 1779; Ausg. letzter Hand, Lpz. 1826) und «Eduard Allwills Briefsammlung» (Bresl. 1781; Ausg. letzter Hand, Lpz. 1826), durchweg den Stempel des Philosophischen und Didaktischen tragen, so ist seine Philosophie eine poetische, gefühlvolle und religiöse. Seine philos. Schriften geben das kämpfende Nachdenken eines religiös erregten Geistes mit eindringlicher Beredsamkeit zu erkennen. Man bezeichnet seine Philosophie als Gefühlsphilosophie, weil er die Vernunft für ein unmittelbar sicheres Gefühlsvermögen, alle Verstandeserkenntnis durch Nachdenken nur für ein abgeleitetes Wissen von minderm Werte ansah. Von diesem Standpunkt führte er heftigen Streit gegen Mendelssohn, Kant, Fichte und Schelling. Er schrieb ferner: «Über die Lehre des Spinoza, in Briefen an Mendelssohn» (Bresl. 1785; neue Aufl. 1789), «Dav. Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus» (ebd. 1787), «Sendschreiben an Fichte» (Hamb. 1799), «Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung» (Lpz. 1811; 2. Aufl. 1822). An seine «Werke» (6 Bde., ebd. 1812—25) schließt sich der von F. Roth herausgegebene «Auserlesene Briefwechsel» (2 Bde., ebd. 1825—27). Später erschien «Briefwechsel zwischen Goethe und J.» (ebd. 1847); Gildemeister, J. G. Hamanns Leben und Schriften, Bd. 5: Briefwechsel J.s mit Hamann (Gotha 1868); Zöpprit, Aus Friedrich Heinrich J.s Nachlaß (2 Bde., Lpz. 1869); Briefe W. von Humboldts an Friedrich Heinrich J. (hg. von Leitzmann,

Halle 1892). — Vgl. Schlichtegroll, Weiller und Thiersch, Friedrich Heinrich J. (Münch. 1819); Kuhn, J. und die Philosophie seiner Zeit (Mainz 1834); Rößler, De philosophandi ratione Friderici Henrici J. (Jena 1848); Deycks, J. im Verhältnis zu seinen Zeitgenossen (Frankf. 1849); Fricker, Die Philosophie des Friedrich Heinrich J. (Augsb. 1854); Zirngiebl, J.s Leben, Dichten und Denken (Wien 1867); Harms, über die Lehre von Friedrich Heinrich J. (Berl. 1876); Lévy-Bruhl, La philosophie de J. (Par. 1894).

**Jacobi,** Joh. Georg, Dichter, Bruder des vorigen, geb. 2. Sept. 1740 zu Düsseldorf, studierte seit 1758 zu Göttingen und Helmstedt Theologie und wurde 1766 als Professor der Philosophie und Beredsamkeit nach Halle berufen. Seine «Poet. Versuche» (Düsseld. 1764) brachten ihn mit Gleim in persönliche Bekanntschaft, der ihm 1769 ein Kanonikat in Halberstadt verschaffte. Von 1774 bis 1776 gab er «Iris», eine Vierteljahrschrift für Frauenzimmer, heraus. 1784 folgte J. einem Rufe als Professor der Litteratur nach Freiburg i. Br., wo er 4. Jan. 1814 starb. Eine Ausgabe seiner «Sämtlichen Werke» in 3 Teilen erschien Halberstadt 1770—74, eine zweite vermehrte Ausgabe, 7 Bde., Zürich 1807—13 (neueste Aufl., 4 Bde., 1825). J. hatte sich nach franz. Dichtern, insbesondere nach Gresset und Chaulieu gebildet; in seinen spätern Jahren erhob er sich von der Weichheit seiner frühern Gedichte zu männlich-kräftigerer Empfindung. Seine Biographie lieferte sein Freund von Zittner («Sämtliche Werke», Bd. 8, Zür. 1882). — Vgl. Ungedruckte Briefe von und an J. G. J. (in den «Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der german. Völker», Heft 2, Straßb. 1874).

**Jacobi,** Karl Gust. Jak., Mathematiker, Bruder von Moritz Hermann J., geb. 10. Dez. 1804 zu Potsdam, studierte in Berlin Mathematik, Philosophie und Philologie, habilitierte sich daselbst 1824 als Privatdocent für Mathematik, wurde 1825 Lehrer der Mathematik an der Universität Königsberg und 1827 außerord. und 1829 ord. Professor daselbst. In diese Zeit fallen J.s und Abels (s. d.) epochemachende Entdeckungen im Gebiete der elliptischen Funktionen. Seit 1843 lebte J. aus Gesundheitsrücksichten einige Zeit in Italien, nahm nach seiner Rückkehr als Mitglied der Akademie der Wissenschaften und königl. Pensionär seinen Wohnsitz zu Berlin, wo er auch an der Universität seine Lehrthätigkeit fortsetzte, bis er 18. Febr. 1851 starb. Die Ergebnisse seiner Forschungen über fast alle Zweige der Analysis hat er meist in Crelles «Journal für die reine und angewandte Mathematik» sowie in den «Monatsberichten» der Berliner Akademie und andern periodischen Schriften niedergelegt. Ein Teil derselben erschien in den «Mathem. Werken» (3 Bde., Berl. 1846—71) gesammelt. Von seinen selbständigen Werken sind «Fundamenta nova theoriae functionum ellipticarum» (Königsb. 1829) und der «Canon arithmeticus» (Berl. 1839) hervorzuheben. J.s «Vorlesungen über Dynamik» wurden von Clebsch (Berl. 1866; 2. Aufl. 1884) herausgegeben. Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin veranstaltete eine Ausgabe der «Gesammelten Werke» J.s (7 Bde. und 1 Supplementband, Berl. 1881—91). J.s Wirken hat Dirichlet geschildert (in den «Abhandlungen» der Berliner Akademie, 1852).

**Jacobi,** Karl Rud. von, Staatsmann, geb. 8. Sept. 1828 in Jeggau bei Gardelegen, studierte in Halle und Berlin die Rechte und trat 1856 als Hilfsarbeiter in das preuß. Handelsministerium ein. 1862 in das Ministerium des Innern berufen, lehrte er 1864 in das Handelsministerium zurück und wurde 1867 zum vortragenden Rat befördert. Seit 1871 wirkte er zugleich als preuß. Bevollmächtigter bei der Rheinschiffahrts-Centralkommission. Nachdem er 1872 Mitglied des Staatsrates und des Gerichtshofs für Kompetenzkonflikte, 1873 Bundesratsbevollmächtigter geworden war, trat er im Herbst als erster vortragender Rat ins Staatsministerium über, von wo er 1874 wieder als Ministerialdirektor in das Handelsministerium berufen wurde. 1877 auch zum Präsidenten des damals begründeten deutschen Reichspatentamtes ernannt, wurde er 1879 Unterstaatssekretär im preuß. Handelsministerium und übernahm daneben 1880 die Leitung der wirtschaftlichen Abteilung im Reichsamte des Innern. 1881 schied er aus dem Staatsdienst und übernahm die Präsidentenstelle der Preußischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, wurde aber im Mai 1886 als Unterstaatssekretär nochmals ins Handelsministerium zurückgerufen, wieder Bundesratsbevollmächtigter und im Nov. 1886 zum Staatssekretär des Reichsschatzamtes ernannt. J.s Thätigkeit galt jetzt namentlich der Reform der Zuckersteuer und dem Anschluß Hamburgs und Bremens an den Zollverein. Seine erschütterte Gesundheit veranlaßte ihn, 1. Okt. 1888 seine Entlassung zu nehmen. Er wurde gleichzeitig in den erblichen Adelsstand erhoben. 1891 wurde er in den Kolonialrat berufen.

**Jacobi,** Moritz Hermann, Ingenieur und Physiker, Bruder von Karl Gust. Jak. J., geb. 21. Sept. 1801 zu Potsdam, war Baumeister in Königsberg, bis er 1835 als Professor der Civilbaukunst nach Dorpat ging. 1837 nach Petersburg berufen, wurde er 1839 Adjunkt, 1842 außerordentliches und 1847 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften sowie später russ. Staatsrat. Er starb 10. März 1874 zu Petersburg. Seinen Ruf begründete J. namentlich durch seine Erfindung der Galvanoplastik (1837) und der Anwendung des Elektromagnetismus zur Bewegung von Maschinen und Fahrzeugen (s. Elektrisches Boot) sowie durch die von ihm mit Augeraud 1850 zu Petersburg in großem Maßstabe angestellten Versuche mit dem Bogenlicht. Außer einigen frühern Schriften, wie «Die Galvanoplastik» (Petersb. 1840) und «Mémoire sur l'application de l'électromagnétisme au mouvement des machines» (ebd. 1835), hat er Abhandlungen in den «Mémoires» der Petersburger Akademie veröffentlicht. — Vgl. Wild, Zum Gedächtnis an Moritz Hermann J. (Lpz. 1876).

**Jacobini,** Ludovico, Kardinal-Staatssekretär, geb. 6. Jan. 1832 zu Genzano, Neffe des langjährigen päpstl. Ministers für die öffentlichen Arbeiten. In Rom erzogen und früh mit dem wichtigen Amt des Sekretärs der Kongregation für die orient. Riten betraut, wurde er 1862 zum Hausprälaten, 1869 zum Unterstaatssekretär ernannt und ging 1874, zum Erzbischof von Saloniki in partibus infidelium erhoben, als Nuntius nach Wien, wo sein gewandtes Benehmen und seine kluge Nachgiebigkeit jeden schärfern Zwist trotz der neuen Kirchengesetze verhinderte. Desbalb auch mit den Ausgleichsverhandlungen gegenüber Preußen beauftragt, suchte er namentlich 1879 Bismarck durch persönliche Besprechungen in Gastein zu über-

zeugen, wurde 19. Sept. 1879 zum Kardinal erhoben und erhielt Ende 1880 an Ninas Stelle das Amt des Staatssekretärs der päpstl. Kurie. Als solcher gewann er wirklich die preuß. Regierung, welche sich durch das Angebot päpstl. Unterstützung gegen Kommunismus, Nihilismus und Socialismus und durch die Erwartung, dem Centrum damit seine Kampfmittel zu entziehen, zur Aufgabe des Kulturkampfes bestimmen ließ. J. starb 28. Febr. 1887 zu Rom. [meter.

**Jacobische Einheit,** s. Stromstärke und Volta-

**Jacobis Deutsche Kaisertranklimonade,** Jacobis Königstrank, s. Geheimmittel.

**Jacobs,** Christian Friedr. Wilh., Philolog und Schriftsteller, geb. 6. Okt. 1764 zu Gotha, studierte zu Jena und Göttingen Philologie, erhielt 1785 eine Lehrstelle an dem Gymnasium zu Gotha, 1802 zugleich eine Anstellung bei der öffentlichen Bibliothek und folgte 1807 einem Rufe nach München als Lehrer der alten Litteratur am Lyceum und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 1810 nach Gotha zurückgekehrt, wurde er daselbst Oberbibliothekar und Direktor des Münzkabinetts, 1831 Direktor aller Kunstsammlungen, legte 1842 seine Ämter nieder und starb 30. März 1847. Außer mehrern Sammelwerken zur Kritik und Erklärung der Alten veröffentlichte er Ausgaben der «Antehomerica» des Tzetzes (Lpz. 1793), solche des Bion und Moschus (Gotha 1795), der «Anthologia graeca» (13 Bde., Lpz. 1794—1814; neue Bearbeitung, 3 Bde., ebd. 1813—17), der «Phönizierinnen» des Euripides (Münch. 1810), des Achilles Tatius (2 Bde., Lpz. 1821), der «Imagines» des Philostratus (mit Welcker, ebd. 1825), der «Anabasis» des Xenophon (ebd. 1825) und der Tiergeschichte des Älian (2 Bde., Jena 1832). Von den Übersetzungen sind zu nennen: die des Vellejus (Lpz. 1793), eine Sammlung gelungener Übertragungen der griech. Anthologie u. d. T. «Tempe» (2 Bde., ebd. 1803), des Heliodor (3 Bde., Stuttg. 1837) und von Demosthenes' «Staatsreden und Rede für die Krone» (Lpz. 1805; 2. Aufl. 1833). Seine und Ukerts «Beiträge zur ältern Litteratur» erschienen in drei Bänden (Lpz. 1835—43), seine Reden und Abhandlungen über Gegenstände des klassischen Altertums u. s. w. als «Vermischte Schriften» (Bd. 1—3, Gotha 1823—24; Bd. 4—8, Lpz. 1829—44). Hierzu veröffentlichte Dünzer als Band 9 J.' «Briefwechsel mit Franz Göller» (Lpz. 1862). Um den Unterricht in der griech. Sprache erwarb er sich ein wesentliches Verdienst durch sein «Elementarbuch der griech. Sprache» (zuerst 4 Bde., Jena 1805—11; seit 1817 fortgesetzt von Classen; 1880 von Warschauer). Seine belletristischen Schriften, wie «Alwin und Theodor» u. s. w., zeichnen sich durch reinen Sinn und lebendige Schilderungen aus. Die meisten erschienen gesammelt u. d. T. «Schriften für die Jugend» (3 Bde., Lpz. 1841—46), «Erzählungen» (7 Bde., ebd. 1824—37), «Ährenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers zu Mainau» (2 Bde., ebd. 1823—25) und in der «Schule der Frauen» (7 Bde., ebd. 1827—29). Einen Abriß seines Lebens gab J. selbst in dem «Rückblick auf 70 Jahre» (Gotha 1839) und den «Personalien» (Lpz. 1848). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Wüstemann Vorlesungen u. d. T. «Hellas» (Berl. 1852).

**Jacobé,** Jacob, belg. Marinemaler, geb. 19. Mai 1812 zu Antwerpen, bildete sich auf der dortigen Akademie unter van Brée und Wappers und wirkte seit 1843 an derselben als Professor für Landschafts- und Tiermalerei. Er vervollkommnete sein Talent durch Reisen nach dem Orient und nach Skandinavien und machte 1847 mit seinem frühern Lehrer Wappers eine Reise nach Deutschland, wo er die Galerien eifrig studierte. Zurückgekehrt, stellte er im Brüsseler Salon aus: Rastende Araber in der Wüste (angekauft von König Leopold I.); das 1848 gemalte Bild Griechische See besitzt die Berliner Nationalgalerie. Sein Gemälde: Untergang des Auswandererschiffs Floridian an der Küste von Ejser 28. Febr. 1848, befindet sich in der Neuen Pinakothek zu München; ebendort auch: Sonnenaufgang im Archipel (1852), und eine Ansicht des Hafens von Konstantinopel. Das 1852 ausgestellte Bild: Das Goldene Horn bei Konstantinopel, mußte J. mehrfach wiederholen. Es folgten 1855 Wasserfall des Glommen (Museum in Brüssel), 1857 Ruinen von Karnak und Sogne Fjord (im Besitz des Königs Leopold II.). Seine Vielseitigkeit nahm mit den Jahren noch zu; so vereinte die Antwerpener Ausstellung 1864 Ansichten aus den verschiedensten Himmelsgegenden: Eine vor dem Samum fliehende Karawane, Tempelruinen der Nilinsel Philä, und daneben: Frische Brise an der finn. Küste, Im Golf von Lepanto. Eins seiner letzten großen Gemälde war die Einfahrt in den Hafen von Bergen. J. starb 9. Dez. 1879 in Antwerpen.

**Jacobsen,** Jens Peter, dän. Novellist, geb. 7. April 1847 zu Thisted in Jütland, widmete sich anfangs der Botanik, seit 1872 der Belletristik, wurde aber von einem unheilbaren Lungenleiden befallen, das ihn bald in seine Vaterstadt, bald nach dem Süden trieb. Später kehrte er nach Kopenhagen zurück, wo er 30. April 1885 starb. J. ist einer der trefflichsten Romanschriftsteller und wohl der tüchtigste Vertreter der realistischen Schule seiner Heimat. 1872 erschien seine Novelle «Mogens» (mit andern Novellen herausgegeben 1882; deutsch in Reclams «Universalbibliothek»), 1876 sein Roman «Fru Marie Grubbe» (deutsch, 2. Aufl., Berl. 1893), der auf dem gründlichsten Studium der dän. Kulturgeschichte des 17. Jahrh. beruht, 1880 «Niels Lyhne» (deutsch von Borch, nebst einer Biographie J.s von Wolff, Lpz. 1889; auch in Reclams «Universalbibliothek»). Seine «Samlede Skrifter» erscheinen gegenwärtig in 2. Auflage (Kopenh. 1893 fg.).

**Jacobsen,** Sophus, norweg. Landschaftsmaler, geb. 7. Sept. 1833 zu Frederikshald, bildete sich anfangs nach der Natur seiner heimatlichen Landschaft. Eine Anzahl solcher Gemälde, besonders Mondschein- und Herbstlandschaften, kommen in den Sammlungen zu Kristiania, Stockholm u. s. w. vor. Er trat 1853 in die Akademie zu Düsseldorf ein und folgte insbesondere der Malweise Hans Gudes. Die Studien zu seinen Bildern sammelte er auf seinen Reisen. Die Mehrzahl seiner seitdem entstandenen Werke stellen deutsche Gegenden vor. Sie fanden sowohl im Norden wie in Deutschland großen Beifall. Er lebt in Düsseldorf.

**Jacobson,** Eduard, Possendichter, geb. 10. Nov. 1833 zu Groß-Strehlitz in Oberschlesien, studierte Medizin in Berlin, wo er seitdem lebt. Er trat zuerst 1856 mit dem Schwank «Faust und Gretchen» als Bühnendichter auf und schrieb seitdem mit O. F. Berg, O. Girndt, G. von Moser, J. Rosen, R. Kneisel, größtenteils aber allein, eine große Anzahl zugkräftiger Gesangsposſen und Schwänke, zu denen u. a. gehören: «500000 Teufel», «Der Postillon

von Müncheberg», «Die Galoschen des Glücks», «Der jüngste Lieutenant» (1883), «Der Mann im Monde» (1884), «Ein gemachter Mann» (1885), «Das lachende Berlin» (1888), «Die Salontirolerin» (1888), «Der Goldteufel» (1890), «Der Tanzteufel» (1891), «Goldlotte» (1893).

**Jacobsthal,** Johann Eduard, Architekt, geb. 17. Sept. 1839 zu Preußisch-Stargard, studierte an der Bauakademie zu Berlin und bereiste Süddeutschland, Belgien, Frankreich und Italien, später England, Kleinasien, Griechenland. 1874 wurde er Professor an der ehemaligen Bauakademie zu Berlin. Unter seinen selbständigen Bauausführungen sind die Bahnhöfe der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, darunter jene zu Metz (1874—78) und zu Straßburg (1877—84) zu nennen, ferner der Bahnhof Alexanderplatz an der Berliner Stadtbahn, die Brückenthore zu Dirschau und Marienburg. Verdienstvoll sind auch J.s Publikationen: «Grammatik der Ornamente» (2. Aufl., Berl. 1880), «Araceenformen in der Flora des Ornaments» (2. Aufl., Kaiserslaut. 1889), «Südital. Fliesenornamente» (Berl. 1887), worin J. für sinngemäße Anwendung der ornamentalen Formen eintritt.

**Jacobus,** s. Jakobus. [Todi.

**Jacobus** de Benedictis, s. Jacopone von

**Jacoby,** Joh., demokratischer Politiker, geb. 1. Mai 1805 in Königsberg, von israel. Abkunft, studierte daselbst Medizin und ließ sich 1830 in seiner Vaterstadt als Arzt nieder. Wegen seiner «Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen» (Mannh. 1841), worin er das Recht des Volks auf eine Verfassung darthat, des Hochverrats angeklagt, wurde er von dem Berliner Kammergericht zu zweieinhalbjähriger Festungsstrafe verurteilt, aber 1843 vom Obertribunal freigesprochen. Zwei Flugschriften, «Preußen im J. 1845» (Bellevue 1845) und «Das königl. Wort Friedrich Wilhelms III.» (Par. 1845), verwickelten ihn abermals in eine Untersuchung, infolge deren er zu zweieinhalbjähriger Festungsstrafe verurteilt, aber von dem ostpreuß. Tribunal ebenfalls freigesprochen wurde. J. begab sich 1848 nach Frankfurt a. M., saß im Vorparlament und wurde in den Funfzigerausschuß gewählt. Im Juni trat er in die preuß. Nationalversammlung ein. Als Mitglied der Deputation, die im November eine Adresse gegen die Erneunung des Ministeriums Brandenburg überreichte, rief er dem Könige, als dieser J.s Bitte um Gehör abwies, die Worte zu: «Das eben ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen». In Berlin wurde er 1849 wieder in die Zweite Kammer gewählt, die 27. April aufgelöst wurde. Hierauf trat er in die Deutsche Nationalversammlung. Nach deren Auflösung ging er mit dem Rumpf nach Stuttgart und von da nach Baden und in die Schweiz, wo er in Verner am Genfer See seinen Aufenthalt nahm. In Preußen des Hochverrats angeklagt, stellte sich J. in Königsberg, wurde aber von dem dortigen Geschworenengericht (8. Dez. 1849) freigesprochen.

Erst seit 1858 beteiligte sich J. wieder am öffentlichen Leben, namentlich mit der Broschüre «Die Grundsätze der preuß. Demokratie» (Berl. 1859). Er wurde seit 1862 wiederholt ins Abgeordnetenhaus gewählt und beteiligte sich besonders 1864 und 1865 an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, wobei er auch nach 1866 in der schroffsten Opposition verharrte. Im Sept. 1870 wurde J. auf Befehl des Generalgouverneurs der Küstenlande, Generals Vogel von Falckenstein, mit einigen Stimmführern der socialistischen Demokratie in Haft genommen und bis 26. Okt. in der Festung Boyen interniert, weil er sich schroff gegen die Einverleibung Elsaß-Lothringens ausgesprochen hatte. Nach dem Hochverratsprozeß gegen Bebel und Liebknecht trat er der socialdemokratischen Partei bei. Er starb 6. März 1877 in Königsberg. Schon vor seinem Tode waren seine «Gesammelten Schriften und Reden» (2 Bde., Hamb. 1872; 2. Ausg. mit Nachträgen 1877) erschienen; F. Rühl gab aus J.s Nachlaß «Geist der griech. Geschichte» (Berl. 1884) heraus.

**Jacoby,** Louis, Kupferstecher, geb. 7. Juni 1828 in Havelberg, bildete sich seit 1844 bei Mandel in Berlin in der Kupferstechkunst aus. Seine ersten bedeutenden Stiche, nach 1852, waren die Geschichte und die Sage nach Kaulbach (Wandgemälde im Treppenhause des Berliner Museums) und Lady Macbeth nach demselben. 1855 ging er nach Paris, verweilte dort ein Jahr und vollendete daselbst den Stich der Hunnenschlacht nach Kaulbach. Er machte inzwischen im Herbst 1856 mit dem Kunstschriftsteller Guhl eine Reise nach Spanien. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er von der Wiener Gesellschaft für vervielfältigende Kunst den Auftrag, Raffaels Schule von Athen zu stechen, zu welchem Zwecke er sich zwei Jahre in Rom aufhielt; dieser Stich, sein Hauptwerk, wurde 1882 vollendet. 1863 wurde er als Professor der Kupferstechkunst an die Wiener Akademie und 1882 als technischer Beirat an die königl. Museen und als artistischer Beirat der Reichsdruckerei nach Berlin berufen. 1892 stach er die Hochzeit Alexanders d. Gr. nach Sodoma.

**Jaconet** (engl., spr. dschak-, Jakonett), ein feiner, glatter Baumwollstoff (aus Garn Nr. 80—150), dichter gewebt als Musselin und im wesentlichen mit dem baumwollenen Batist übereinstimmend, von dem er sich jedoch durch eine weichere Appretur unterscheidet.

**Jacopo da Ponte,** venet. Maler, s. Bassano.

**Jacopone** von Todi (Jacobus de Benedictis), ital. Dichter, einer der ältesten Verfasser von Lauden, d. i. geistlichen Liedern, aus der Familie der Benedetti in Todi, wurde Advokat und trat, nach zehnjähriger Kasteiung, als Laienbruder in den Franziskanerorden. Bei der Spaltung im Orden stand er auf seiten der strengern Partei (Spiritualisten), ward so der heftige Gegner Bonifacius' VIII. und verband sich gegen ihn mit den Colonna. Nach dem Fall von Palestrina (1298) wurde er gekettet in einen unterirdischen Kerker geworfen. 1303, nach Bonifacius' Tode, befreit, starb er 25. Dez. 1306 im Franziskanerkloster zu Collazzone. Seine geistlichen Lieder, von einer glühenden Mystik erfüllt, sind teilweise dialogische Vorläufer des Dramas. Eine Ausgabe erschien zuerst in Florenz (1490), dann von Modio (Rom 1558), von Tresatti (Veneb. 1617, sehr fehlerhaft, mit vielen unechten Stücken), eine Auswahl von Sorio (Verona 1858); Ausgewählte Gedichte gaben Schlüter und Storck (Münster 1864). Auch mehrere lat. Kirchenlieder werden ihm beigelegt, namentlich das berühmte «Stabat mater». — Vgl. D'Ancona, J. da Todi, il giullare di Dio del sec. XIII (Ancona 1884; in den «Studi sulla letteratura italiana de' primi secoli»).

**Jacotot** (spr. schakotoh), Jean Joseph, bekannt durch seine eigentümliche Unterrichtsmethode, die Jacototsche Methode, geb. 4. März 1770 zu

Dijon, studierte zuerst Philologie daselbst und wurde kurze Zeit Lehrer der klassischen Sprachen, ging darauf zum Studium der Jurisprudenz über und wurde Advokat. 1792 trat er ins Heer ein und rückte bis zum Kapitän der Artillerie auf; später wurde er Sekretär im Kriegsministerium, und nachdem er einige Zeit Substitut des Direktors der Polytechnischen Schule und Professor der Mathematik u. s. w. in Paris gewesen war, ging er 1815 nach Brüssel, wurde 1818 Professor der franz. Sprache und Litteratur in Löwen und übernahm 1827 die Leitung einer höhern Kriegsschule daselbst. 1830 kehrte er nach Frankreich zurück. Er starb 31. Juli 1841 in Paris. 1818 trat J. mit seiner neuen Unterrichtsmethode hervor, deren Grundsätze etwa folgende waren: «Alle Menschen haben gleiche Intelligenz» und «alles ist in allem»; «Wisse eins und beziehe darauf alles andere»; «Man behält nur, was man oft wiederholt»; «Jeder kann sich selbst unterrichten ohne erklärenden Lehrer»; «Jeder kann unterrichten, selbst was er nicht weiß». In Beziehung auf das Lernen, das Erwerben von Kenntnissen, das Erkennen und die Einsicht in das Wesen der menschlichen und natürlichen Dinge, die durch die Erfahrung geboten werden, stellt J. die unausgesetzte Übung und Stärkung des Gedächtnisses an die Spitze. Der Sprachunterricht, namentlich der Leseunterricht, ist in seiner Methode am weitesten entwickelt worden. Er geht dabei von einem Ganzen (im Französischen von Fénelons Télémaque) aus, zergliedert die einzelnen, vorher dem Gedächtnisse fest eingeprägten Sätze und sucht durch Zusammenstellung der so gewonnenen gleichartigen Elemente ein klares Verständnis herbeizuführen. Die neuere Pädagogik hat einige Principien J.s adoptiert, insbesondere gründet sich die gegenwärtig verbreitetste Schreib-Lesemethode, die sog. Normalwörtermethode, auf J. Er schrieb «Méthode d'enseignement universel» (Löwen 1822 u. ö.; übersetzt und erläutert von Braubach, Marb. 1830, und von Krieger, Zweibr. 1833). — Vgl. Seltsam, Der Geist der J.schen Methode (2. Aufl., Bresl. 1853).

***Jacq.***, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Nikol. Jos., Freiherr von Jacquin (s. d.).

***Jacq. d. V.***, hinter lat. Namen von Insekten Abkürzung für Camille Jacquelin du Val (spr. schack'läng dü wall), einen franz. Entomologen.

**Jacquand** (spr. schackáng), Claudius, franz. Maler, geb. 6. Dez. 1805 in Lyon, war in Marseille Schüler von Fleury Richard und kam 1833 nach Paris, wo er mit seinen Historienbildern große Erfolge erzielte; so erhielt er 1836 eine Medaille erster Klasse. Er starb 3. Mai 1878. Hervorzuheben sind von seinen Gemälden: Tod des jungen Gaston de Foix (1839; Museum in Leipzig), Kapitelsitzung der Johanniterritter (1839), Einnahme Jerusalems durch Jakob von Molay (1846; beide im Museum zu Versailles), Karl V. im Kloster St. Juste (1847), Zigeunerbande vor ihrem Richter (München, Neue Pinakothek), Letzte Zusammenkunft Karls I. von England mit seinen Kindern (1855), Tod des Herzogs von Orléans. Ferner schuf er 1858—60 Wandgemälde in der Kirche St. Philippe de Roule zu Paris.

**Jacquard** (spr. schackahr), Joseph Marie, nach andern Charles, der Erfinder des Jacquardmechanismus (s. Weberei), geb. 7. Juli 1752 zu Lyon, war als Kind in einer Fabrik broschierter Seidenstoffe beschäftigt, wurde dann Buchbinderlehrling, hierauf Schriftgießergehilfe, wendete sich aber später der Seidenweberei wieder zu und richtete 1772 bei Lyon eine Werkstätte für gemusterte Seidenstoffe ein. Doch hatte er hiermit kein Glück und mußte in einem Gipsbruch zu Bugey bei Lyon Beschäftigung suchen. Als Teilnehmer an der Verteidigung Lyons gegen die Armee des Konvents floh er nach der Übergabe der Stadt 1793 und diente bis 1795 in der Rheinarmee. Nach Lyon zurückgekehrt, widmete er sich mit Eifer der Verbesserung der sog. Zugstühle (der zu jener Zeit zum Weben gemusterter Stoffe allgemein gebräuchlichen Vorrichtungen). 1801 konnte er einen allerdings noch unvollkommenen Apparat im Modell und im folgenden Jahre im großen ausführen. Veranlaßt durch eine Preisaufgabe, konstruierte er hierauf eine Maschine zum Netzstricken, die ihm 1804 eine goldene Medaille und eine Staatsbelohnung von 3000 Frs. sowie eine Anstellung im Conservatoire des arts et métiers in Paris verschaffte. Als er hier die Reste einer von Vaucanson für die Musterweberei bestimmten, höchst komplizierten Maschine sah und sie wiederherstellte, erkannte er die als Grundlage einer zweckmäßigern Maschine beizubehaltenden Bestandteile. Bald darauf kehrte er nach Lyon zurück und hatte bis 1808 seinem Apparat eine völlig neue Gestalt gegeben. Schon 1812 zählte man in und um Lyon 18000 Jacquardstühle. Seit 1815 verbreiteten sie sich auch nach andern Ländern; 1834, beim Tode des Erfinders, waren mehr als 30000 derartige Webstühle im Gebrauch; gegenwärtig hat die Erfindung J.s überall die früher üblichen Vorrichtungen zum Musterweben fast ganz verdrängt. J. starb 7. Aug. 1834 in Oullins bei Lyon; 1840 wurde ihm in Lyon ein bronzenes Standbild errichtet. — Vgl. Kohl, Geschichte der Jacquardmaschine nebst der Biographie J.s (Berl. 1873); Grandsard, J., sa vie etc. (Lille 1869; 2. Aufl. 1875).

**Jacquardgetriebe, Jacquardgewebe, Jacquardmechanismus**, s. Weberei.

**Jacque** (spr. schack), Charles, franz. Maler und Radierer, geb. 23. Mai 1813 in Paris, besonders bekannt durch Radierungen, Landschaften und Tierstücke. 1889 erhielt er auf der Weltausstellung die goldene Medaille. Er starb 8. Mai 1894 in Paris. Er veröffentlichte «Le Poulailler», d. i. eine Monographie über einheimische und fremdländische Hühner (1858; 2. Aufl. 1861).

**Jacqueiraholz** (Jaqueiraholz, spr. schakeira-), Jak- oder Jackholz, das Stammholz von Artocarpus integrifolia *L.* (s. Artocarpus). Frisch geschnitten sieht es gelb aus, dunkelt aber mahagoniähnlich nach. Man benutzt es in Ostindien als Möbel- und Bauholz, in England in der Kunsttischlerei und Drechslerei.

**Jacquemart** (spr. schackmahr), Jules, franz. Kupferstecher, geb. 3. Sept. 1837 in Paris, gest. 26. Sept. 1880 in Nizza. Seine Blätter nach Meissonier, Reynolds, Greuze, Hals u. a., besonders die nach Rembrandt, gehören zu den besten Radierungen, besonders aber zeichnete er sich aus in der Wiedergabe toter Gegenstände, in der geistreichen, äußerst malerischen Behandlung von Straßenansichten u. dgl. Derartige Leistungen enthalten die «Gazette des beaux-arts» und andere Pariser Kunstblätter. Zu den «Gemmes et joyaux de la couronne» von Barbet de Jouet, ferner zu den Werken seines Vaters hat J. gute Radierungen geliefert.

**Jacquerie** (spr. schack'rih), Name des großen Bauernaufstandes, der 1358 durch die Auflösung

in der sich Frankreich infolge der Kriege mit England und des schwarzen Todes befand, herbeigeführt wurde. Weil die Edelleute ihre Bauern spottweise Jacques Bonhomme zu nennen pflegten, wurde der Aufstand J. genannt; nach andern hatte der Anführer Wilhelm Caillet jenen Beinamen, der dann erst Spottname des niedern franz. Volks wurde. Den Anlaß zum Aufstand gaben die Verwüstungen, die Karl der Böse von Navarra in der Umgegend von Paris anrichtete und die den Landmann besonders schwer trafen; vor allem aber die Erhebung der Pariser Gewerke gegen den Adel (Febr. 1358) unter dem Prévôt Etienne Marcel (s. d.), dessen Erfolge die Bauern ermutigten, sich ebenfalls gegen ihre Peiniger, die sie aufs härteste bedrückten, zu wenden. Sie legten Hunderte von Schlössern in Schutt, ermordeten die Edelleute und begingen entsetzliche Greuel (Frühjahr 1358). Schließlich vereinigten sich die Ritter aller Parteien, und es gelang ihnen, die Bewegung zu ersticken, indem sie an den Rebellen furchtbare Rache nahmen. Völlige Verwüstung der Landschaften nordöstlich von Paris, wo der Aufstand besonders gewütet hatte, war Folge dieser Kämpfe. — Vgl. Luce, Histoire de la J. (Par. 1859); Bonnamère, Histoire de la J. (ebd. 1873).

**Jacques** (spr. schad), franz. Form des Namens Jakob; doch heißt der jüd. Patriarch Jakob auch im Französischen Jacob.

**Jacquet** (spr. schadeh), Jean Gustave, franz. Maler, geb. 25. Mai 1846 zu Paris, Schüler Bouguereaus, hat sich als Bildnis- und Genremaler mit Glück versucht. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Bescheidenheit und Traurigkeit, allegorische Gestalten (1865), Auszug der Landsknechte, Halt der Landsknechte, Fest in der Touraine im 16. Jahrh. (1873), Das geheimnisvolle Atelier (1874), Träumerei (1875), Jeanne d'Arc im Gebet (1878), Die von Rinaldo verlassene Armida (1887), Die Bewillkommnung (1892).

**Jacquet** (spr. schadeh), Marianne, Schauspielerin, s. Adamberger, Antonie.

**Jacquin** (spr. schadäng), Nikol. Jos., Freiherr von, Botaniker, geb. 16. Febr. 1727 zu Leiden, studierte Medizin und ließ sich 1752 in Wien als Arzt nieder; 1755—59 machte er eine Reise nach Amerika im Auftrage Franz' I. Nach seiner Rückkehr wurde er Professor der Chemie und Botanik in Schemnitz, später erhielt er eine ähnliche Stellung in Wien und wurde zugleich Direktor des Schönbrunner Gartens; 1797 wurde er in den Ruhestand versetzt und erhielt 1806 die Freiherrenwürde. Er starb 24. Okt. 1817 in Wien. Seine wichtigsten Arbeiten sind: «Selectarum stirpium americanarum historia» (Wien 1763 u. 1780), «Hortus botanicus Vindobonensis» (3 Bde., ebd. 1770—76), «Flora austriaca» (5 Bde., ebd. 1773—78), «Plantarum rariorum horti Caesarei Schönbrunnensis descriptiones et icones» (4 Bde., ebd. 1797—1804).

**Jacta alea esto,** s. Alea jacta est.

**Jaculus,** Hüpfmaus, s. Springmäuse.

**Jacut,** arab. Schriftsteller, s. Jâkût.

**Jadassohn,** Salomon, Komponist und Musiktheoretiker, geb. 13. Aug. 1831 zu Breslau, trat 1848 in das Leipziger Konservatorium und wurde Ende 1849 zwei Jahre lang Liszts Klavierschüler in Weimar, worauf er sich als Klaviervirtuos produzierte. 1854 begann J. bei Hauptmann in Leipzig ernstere Studien in der Theorie der Musik; 1871 wurde er Lehrer der Komposition am Leipziger Konservatorium. Er verfaßte eine musikalische Kompositionslehre, die in 5 Teilen unter verschiedenen Titeln erschien (Lpz. 1883—89; zum Teil in 3. und 4. Aufl.), ferner «Die Kunst zu modulieren und zu präludieren» (ebd. 1890), «Allgemeine Musiklehre» (ebd. 1892) und «Elementar-Harmonielehre» (ebd. 1895). In seinen Kompositionen ist eine Vorliebe für den Kanon bemerklich.

**Jade,** Handelsname des Nephrits (s. d.).

**Jade** nach offizieller, Jahde nach gewöhnlicher Schreibart, ein 22 km langer Küstenfluß im Großherzogtum Oldenburg, fließt aus dem Vareler Hochmoor in den 190 qkm großen Jadebusen der Nordsee, der durch wiederholte Meereseinbrüche in die friesländ. Landschaft Rüstringen infolge einer Reihe von Sturmfluten entstanden ist, von denen die sog. Eisflut vom 17. Jan. 1511 fünf Kirchspiele verschlang. Ein 2 km breites Fahrwasser, das in seiner Hauptströmung durch die 3—4 m steigende Flut niemals zufriert, führt in die See hinaus. Der innere Teil des Jadebusens ist flach, am Eingang aber für die größten Kriegsschiffe tief genug. Die günstigen Verhältnisse des Busens veranlaßten die preuß. Regierung, durch Staatsvertrag vom 20. Juli 1853 von Oldenburg zwei kleine, zu den Gemeinden Heppens und Neuende gehörige Landstreifen am Ost- und Westende der engsten Stelle des Busens zur Anlegung eines Kriegshafens käuflich zu erwerben. Dieses sog. Jadegebiet zählte zur Zeit der Erwerbung auf 340 ha nur 109 E. Nachdem die Besitzergreifung 23. Nov. 1854 erfolgt war, begann 18. Juli 1855 eine besondere Kommission die Arbeiten zur Hafenanlegung. Bei der Einweihung des Kriegshafens durch König Wilhelm I. 17. Juni 1869 erhielt er den Namen Wilhelmshaven (s. d.). Das ganze Jadegebiet ist durch Gesetz vom 23. März 1873 seit 1. April 1873 mit der Provinz Hannover und zwar dem Reg.-Bez. Aurich (Kreis Aurich) vereinigt.

**Jadebahn,** von Oldenburg nach Wilhelmshaven (52,4 km), 1867 eröffnet, preuß. Staatsbahn unter oldenb. Verwaltung. (S. Oldenburgische Eisenbahnen.)

**Jadeït** nannte Damour Varietäten des Nephrits (s. d.), die Thonerde (bis 25 Proz.) und Natron (bis 14 Proz.) führen und wie der eigentliche Nephrit im Orient zu Siegelsteinen, Säbelgriffen, Amuletten, Idolen verarbeitet werden, sich auch, als Steinbeile hergerichtet, in Schweizer Pfahlbauten und in Südfrankreich finden. Der J. bildet derbe Massen von splitterigem Bruch, die härter (Härte 6,5 bis 7) und schwerer (spec. Gewicht 3,s bis 3,4) als der eigentliche Nephrit, durchscheinend, von geringem Glasglanz, manchmal perlmutterartig, apfel- bis smaragdgrün, bläulichgrün, grünlichweiß sind. Der Kieselsäuregehalt beträgt 55—60 Proz.; vor dem Lötrohr schmilzt das Mineral leicht zu halbklarem Glas. Die mikroskopische Untersuchung hat ergeben, daß es aus faserigen Individuen innig zusammengewoben ist, die der Gruppe des Pyroxens (Augits) angehören und vielleicht chemisch das Glied $Na_2 Al_2 Si_4 O_{12}$ darstellen. Roher J. findet sich in gewaltigen Blöcken in der Umgegend von Mogung in Birma, eingebettet in rötlichgelbem Thon. Die Flüsse des nordwestl. Jünnan, besonders Me-kong und Saluen, führen J. als Gerölle mit, die wahrscheinlich aus Tibet stammen. — Vgl. H. Fischer, Nephrit und J. (Stuttg. 1875); A. B. Meyer, Neue Beiträge zur Kenntnis des Nephrit und J. (Berl. 1891).

**Jäderbahn,** norweg. Staatsbahn von Stavanger nach Ekersund (76 km, 1. März 1878 eröffnet).

**Jadrin.** 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Kasan, ein erhöhtes, mit tiefen Schluchten durchfurchtes Land rechts von der Wolga, hat 3279,8 qkm, 141 181 E. (Tschuwaschen und nur etwa 5 Proz. Russen); Acker-, Hopfenbau, Viehzucht, Kleinindustrie. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., links von der Sura, hat (1890) 2941 E., Post, Telegraph, 4 Kirchen, 2 Schulen; Ackerbau und Getreidehandel.

**Jadwiga,** Königin von Polen, s. Hedwig.

**Jaen** (spr. chaën). 1) **Provinz** des Königreichs Spanien, der nordöstlichste Teil Andalusiens, hat 13 480 qkm und (1887) 437 842 (221 702 männl., 216 140 weibl.) E., d. i. 32 auf 1 qkm; 346 638 konnten nicht lesen. Zwischen den Provinzen Ciudad-Real im N., Albacete im O., Granada im S. und Cordoba im W. nimmt J. einen Rhombus ein, dessen große Diagonale von SW. nach NO. gerichtet ist, von der Stadt Alcala-Real bis zur Sierra de Alcaraz. Der Guadalquivir durchfließt von O. nach W. die Provinz. Von Baeza im Centrum breitet sich sein Thal mehr und mehr gegen W. hin aus. Im übrigen ist J. von Gebirgen durchzogen, welche zum großen Teil von der Sierra Morena im N., von Alcaraz und Segura im O. ausgehen. J. ist die bleireichste Provinz Spaniens. Berühmt sind insbesondere die Minen von Linares und La Carolina. Landwirtschaft ist nicht bedeutend; auch die Industrie beschränkt sich auf Verwertung der Bergwerksprodukte. J. zerfällt in 13 Gerichtsbezirke. — 2) **Hauptstadt** (Cindad) der Provinz J., liegt 92 km östlich von Cordoba in 549 m Höhe links über dem Thale des Guadalbullou malerisch am nordöstl. Fuße und Abhange des Monte-Jabalcuz, der mit einem maur. Kastell gekrönt ist, an der Bahnlinie Espeluy-J. (36 km), ist Sitz eines Bischofs, hat (1887) 25 706 E., alte, mit Zinnen und Türmen versehene Mauern, steil ansteigende, aber reinliche Straßen, 12 Pfarrkirchen, Hospitäler, Kasernen, Museum, ein Theater und einen Stierkampfplatz für 8000 Personen. Die bemerkenswertesten Gebäude sind die Kirche des Nonnenklosters Santa Clara und die im höchsten Teile gelegene Kathedrale, ein im röm. Stil aufgeführtes Bauwerk des 16. Jahrh., mit großer Marmorpracht.

**Jaffa,** richtiger Jafa, Stadt in der türk. Provinz Syrien, auf der felsigen, unmittelbar aus dem Meer sich erhebenden Küste, hat steinerne Häuser, darunter alte Klöster der Griechen, Armenier und Lateiner, ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls, zählt 8—10000 E., meist Moslems, und ist mit Jerusalem, dessen Hafenort es bildet, durch eine fahrbare Straße und durch die Jaffa-Jerusalemer Eisenbahn (s. d.) verbunden. Berühmt sind die schönen Orangegärten neben der 1869 gegründeten deutschen Kolonie der Tempelgemeinde. Sehr lebhaft ist der Pilgerverkehr. Zur Ausfuhr gelangt vor allem Seife, dann Sesamsaat, Orangen, Olivenöl und Lupinen; eingeführt werden Baumwollwaren, Kaffee, Reis, Zucker, Petroleum, Tuch, Phantasieartikel und Bauholz. — J. wird bereits auf ägypt. Inschriften um 2000 v. Chr. unter dem Namen Jpu mit kanaanit. Bevölkerung erwähnt, assyr. Ja-pu-ú, hebr. Japho, grch. Joppe oder Jope. Es war wahrscheinlich ein Kultusort der Fischgottheit Derketo (s. d.) und ist deshalb wohl die Heimat der griech. Sagen von Perseus und Andromeda. Der Hafen von J. galt als der beste an der südl. Küste Palästinas, obwohl die Einfahrt wegen der zahlreichen Klippen stets gefährlich war, und befand sich im Altertum meist in den Händen der Phönizier, deren Holzlieferungen zum Bau des ersten und zweiten jüd. Tempels über J. nach Jerusalem geschafft wurden. An J., den Hafenplatz für den fernen Westen, knüpft auch die Sage vom Propheten Jonas an. Erst die Makkabäer eroberten J. für die Juden, denen es dann die Römer nahmen, doch auch zeitweise zurückgaben. Als der Apostel Petrus in J. die Tabea erweckte und aus dem Hause des Gerbers Simon, das jetzt an mehrern Stellen der Stadt gezeigt wird, nach Cäsarea gerufen wurde (Apostelgesch. 9 fg.), stand J. unter dem röm. Prokurator der Provinz Judäa. Unter Konstantin d. Gr. wurde J. Bischofssitz. Zur Zeit der Kreuzzüge war es der Hauptlandungsplatz der Kreuzfahrer und daher viel umstritten, bis es 1268 den Christen endgültig verloren ging. Napoleon Bonaparte eroberte J. 1799 und ließ hier 2000 Arnauten als Meineidige erschießen. Mehemed Ali von Ägypten nahm J. 1832 ein, aber durch engl. und österr. Hilfe wurde es 1841 den Türken zurückgegeben.

**Jaffa-Jerusalemer Eisenbahn,** erste Eisenbahn nach Jerusalem, 87 km lang (1,04 m Spurweite), 31. März 1890 begonnen und 26. Sept. 1892 dem Betriebe übergeben, führt von Jaffa über Lydda und Ramleh nach der württemb. Templerkolonie bei Jerusalem, in der Nähe des Josaphatthals. Die Linie wurde für 8500000 Frs. von einer franz. Gesellschaft erbaut, welche im Frühjahr 1894 den Konkurs anmelden mußte; doch kam ein Vergleich mit den Gläubigern vor dem Pariser Handelsgericht zu stande. Eine Hafenbahn in Jaffa ist der Gesellschaft genehmigt worden, und der Bau einer Abzweigung nach dem Toten Meer soll beschlossen sein.

**Jaffé,** Phil., Geschichtsforscher, geb. 17. Febr. 1819 zu Schwersenz bei Posen, studierte zu Berlin Geschichte, gewann 1843 mit seiner «Geschichte des Deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen» (Berl. 1843) einen von der Berliner philos. Fakultät ausgeschriebenen Preis und veröffentlichte sodann die «Geschichte des Deutschen Reichs unter Konrad III.» (Hannov. 1845). Großes Verdienst erwarb sich J. durch sein Werk «Regesta pontificum romanorum ad annum 1198» (Berl. 1851; 2. Aufl., Lpz. 1881—86). Da er aber als Jude von der akademischen Wirksamkeit in Preußen ausgeschlossen war, studierte er 1850—53 in Berlin und Wien Medizin, wurde jedoch 1854 zum Mitarbeiter der «Monumenta Germaniae historica» berufen; seine Arbeiten für die «Monumenta», für die er lange in Italien reiste, gehören zu dem Besten, was die philol.-histor. Kritik geleistet hat. Doch kam J. mit Pertz in Konflikt, so daß er 1863 aus dieser Stelle schied, nachdem er 1862 zum außerord. Professor der Geschichte an der Berliner Universität ernannt war. Ein Meisterwerk ist seine «Bibliotheca rerum germanicarum» (6 Bde., Berl. 1864—73). Schließlich verfiel J. in Schwermut und tötete sich 3. April 1870 zu Wittenberg. Nach seinem Tode veröffentlichte Wattenbach die mit J. bearbeitete «Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices» (Berl. 1874).

**Jaffé,** Theod. Jul., Schauspieler, geb. 17. Aug. 1823 in Berlin, gab das Studium der Rechte auf, um sich der Bühne zuzuwenden. Nachdem er 1842—44 auf dem Liebhabertheater Urania gespielt hatte und im Gesang von Elsler und Kugler in Berlin und Gentiluomo in Wien ausgebildet worden war,

debütierte er 1844 in Troppau. Seine nächsten Engagements (als Sänger und Schauspieler) führten ihn nach Lübeck, Halle, Magdeburg und Köln. 1847 kam er nach Bremen und trat nun ausschließlich im Schauspiel auf. 1849 wurde J. Mitglied des weimar. Hoftheaters, kam 1853 als Schauspieler und Regisseur an das Stadttheater in Breslau, 1856 an das Hoftheater in Braunschweig und wurde 1864 nach Dresden berufen, um Dawison zu ersetzen. J. ist ein vortrefflicher Charakterspieler; Shylock, Narciß, Franz Moor, Mephisto, Richard III., Jago, Nathan, Tartüffe, Wurm, Königslieutenant u. s. w. sind seine Hauptrollen.

**Jafnamoos** (Jafsnamoos), s. Agar-Agar.

**Jafnapatam** (Jafsnapatam), s. Dschafna.

**Jagannätha,** s. Dschagannath.

**Jagára,** der Zucker der Kokospalme (s. d.).

**Jagd** oder Weidwerk. Die J. umfaßt die Kunst der regelrechten Verwertung des nützlichen Wildes, indem dasselbe nach bestimmten Grundsätzen geschont oder erlegt wird, und der zweckmäßigsten Verminderung der Raubtiere. In den ältesten Zeiten nur dem Triebe der Selbsterhaltung entsprungen, und dann, wie auch noch heute bei vielen wilden Völkern, aus dem Bedürfnis nach Nahrung, Kleidung und zum Schutze der Herden mit Eifer betrieben, ist die J. nach und nach ein männliches Vergnügen geworden, das fortwährend bei fast allen civilisierten Nationen in hohem Ansehen steht. Durch allmähliche Ausbildung der Grundbesitzverhältnisse wurde indes die ursprünglich für jeden Mann freie J. gewissen Beschränkungen unterworfen, woraus das Jagdrecht (s. d.) und die Jagdgesetze entstanden. Auch stellte man gewisse Regeln fest, nach denen die J. ausgeübt werden sollte, und es entwickelte sich allmählich die Jagdwissenschaft oder Jagdkunde (s. Jagdbetriebslehre, Jagdzoologie, Wildpflege). In den meisten Staaten wird von den Forstleuten die Erlernung der Jagdwissenschaft gefordert.

Man teilt die J. in hohe und niedere, auch wohl (angeregt durch das kurfächs. Mandat vom 8. Nov. 1717) noch in mittlere ein (s. Hohe Jagd). —Vgl. Bechstein, Vollständiges Handbuch der Jagdwissenschaft (2. Aufl., 4 Bde., Gotha 1820—22); Döbel, Neueröffnete Jägerpraktika (4. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1828); Dunoyer de Noirmont, Histoire de la chasse en France (3 Bde., Par. 1868); Gödde, Die J. und ihr Betrieb (Berl. 1874; 2. Aufl. 1881); von Berg, Pürschgang im Dickicht der Jagd- und Forstgeschichte (Dresd. 1869); Gräße, Jägerbrevier (2. Aufl., Wien 1869; hierzu als Bd. 2: Hubertusbrüder, 2. Aufl., ebd. 1875); aus dem Winckell, Handbuch für Jäger (5. Aufl., von Tschudi, 2 Bde., Lpz. 1878); von Meyerinck, Naturgeschichte des in Deutschland vorkommenden Wildes (2. Aufl., ebd. 1879); Grunert, Jagdlehre (2 Bde., Hannov. 1879—80); Diezel, Niederjagd (7. Aufl., von Frhr. von Nordenflucht, Berl. 1892); Riesenthal, Das Weidwerk (ebd. 1880); Miller, Das Jagdwesen der alten Griechen und Römer (Münch. 1883); Schwappach, Grundriß der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (Berl. 1883); Jester, Die kleine J. (5. Aufl., von Riesenthal, Lpz. 1884); Hartig, Lehrbuch für Jäger (11. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1884); von Dombrowski, Lehr- und Handbuch für Berufsjäger (Wien 1884; 3. Aufl. 1896); derſ., Allgemeine Encyklopädie der gesamten Forst- und Jagdwissenschaften (8 Bde., Wien und Lpz. 1886—93); Graeshey, Praktisches Handbuch für Jäger (Stuttg. 1894 fg.). — Jagdzeitungen: A. Hugos Jagdzeitung, hg. von Waldstädt (Wien, seit 1857), Der Weidmann (Blasewitz-Dresden), Neue deutsche Jagdzeitung, hg. von von Schmiedeberg (Berlin), Deutsche Jäger-Zeitung (Neudamm), Illustrierte Jagd-Zeitung, hg. von Nitzsche (Leipzig, seit 1873).

**Jagdausübung,** s. Jagdbetriebslehre.

**Jagdbar** heißt im allgemeinen jedes wilde Tier, das nach Gesetzen, Verordnungen, Herkommen in den Bereich des Jagdbetriebes fällt; im besondern jedes nützliche Wild, das je nach den verschiedenen Landesgesetzen, nach Alter, Geschlecht und Jahreszeit erlegt werden darf. Bei der deutschen Jagd heißt ein Hirsch jagdbar, wenn er wenigstens 10 Enden hat und 150 kg (mit Aufbruch) wiegt; der Achtender heißt «gering jagdbar», der noch schwächere Hirsch «nicht jagdbar». Für die franz. Jagd (Parforcejagd) ist der Hirsch, wenn er das zweite Gehörn aufsetzt, «Hirsch vom zweiten Kopf», im vierten Jahre «vom dritten Kopf», im fünften «vom vierten Kopf»; im sechsten Jahre wird er «schlecht jagdbar», im siebenten «jagdbar», im achten «vom zweiten Kopf jagdbar», im neunten Jahre «vom dritten Kopf jagdbar» u. s. f.

**Jagdbetriebslehre,** Jagdausübung, die Lehre von dem Verfahren und den Mitteln zur kunstund weidgerechten Erlegung der jagdbaren Tiere; die vorteilhafteste Benutzung des Wildes und die zweckmäßigste Schonung des Wildstandes sind selbstverständliche Voraussetzungen. Die J. schildert die Jagdhilfsmittel, das allgemeine Verhalten beim Jagen, die Jagdarten und die weitere Behandlung des erlegten Wildes. Zu den Jagdhilfsmitteln gehören die Jagdwaffen (Hieb- und Stichwaffen, Schießgewehre), die zum Jagdbetriebe erforderlichen Tiere (Hunde, Pferde, Frettchen, Falken, Locktiere), die Fangwerkzeuge und Fangvorrichtungen (Fallen, einschließlich der Eisen, Angeln, Tücher, Lappen, Netze, Garne, Schlingen, Schleifen, Leimruten), die Rufe und Locken, die Lockspeisen und Witterungen und auch alle künstlichen Deckungen (Jagdschirme, Jagdhütten).

Als Jagdarten oder Jagdmethoden sind zu unterscheiden: die Suche (auf Sauen, Hasen, Kaninchen und auf Federwild), das Birschen (Pürschgang) und Schleichen, die Brunft- und Balzjagden, der Anstand oder Ansitz, das Treiben im Freien oder im eingestellten Jagen, die Hetzjagd (Parforcejagd und eigentliche Hetze), das Fangen (von edlem und Raubwild), das Graben (von Dachs und Fuchs), das Frettieren (von Kaninchen) und die Beize. Bei Ausübung der Jagd tritt die Jägersprache in ihr Recht ein.

**Jagdbezirk,** der zur selbständigen Ausübung der Jagd berechtigende, einem bestimmten, gesetzlich vorgeschriebenen Maß genügende Grundbesitz. Wenn schon in Österreich-Ungarn und in den einzelnen Staaten des Deutschen Reichs (mit Ausnahme der beiden Mecklenburg) die Jagd auf fremdem Grund und Boden aufgehoben oder, soweit sie noch besteht (in Sachsen), für ablösbar erklärt ist, so ist doch im Interesse der Erhaltung eines Wildstandes dem Grundeigentümer die eigene Ausübung der Jagd auf seinem landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich benutzten Grund und Boden durchgängig (mit Ausnahme von Sigmaringen) nur gestattet, wenn er einen in sich zusammenhängenden, durch kein fremdes Grundstück unterbrochenen J. von einem gesetzlich bestimmten Minimalmaß hat. Mit 300 Morgen ist dasselbe normiert

für Altpreußen, die Provinz Schleswig-Holstein, die Provinz Hannover (hannov. Morgen), das ehemalige Herzogtum Nassau (Metermorgen), Frankfurt a. M. (Feldmorgen), das Amt Homburg, das Herzogtum Lauenburg (Kalenberger Morgen), die hess. Provinzen Starkenburg und Oberhessen; mit 240 bayr. Tagwerken für das Flachland, 400 Tagwerken im Hochgebirge für Bayern rechts vom Rhein, 300 Acker in Sachsen, 200 Morgen in Baden, 100 Casseler Acker im ehemaligen Kurfürstentum Hessen, 100 ha in Oldenburg, 50 Morgen in Württemberg, 40 Morgen in Hohenzollern-Hechingen, 25 ha in Elsaß-Lothringen, 115 ha in Österreich, 200 Joch (das Joch zu 1600 Quadratklafter) in Ungarn. Wege, Flüsse und Eisenbahnen trennen nicht. Für das Areal der Grundeigentümer, welche in zusammenhängenden Flächen nicht soviel Grundbesitz haben, hat die Gemeinde oder die Gesamtheit der Grundeigentümer die Jagd zu verpachten; für die Hoflage, eingefriedigte Gärten, Teiche oder Seen sind besondere Bestimmungen gegeben. Das Recht der Jagdfolge (s. d.) ist meistens aufgehoben, so daß der Jagdberechtigte die Jagd nur innerhalb des eigenen J. ausüben, auch das hier angeschossene Wild nicht auf ein fremdes Jagdgebiet verfolgen darf. Nicht einmal die Betretung fremden Jagdgebietes mit Jagdgerät ist gestattet.

**Jagdelster,** s. Elster (Vogel).

**Jagdfalke,** nordischer, s. Gierfalke.

**Jagdfolge** oder Wildfolge, die Befugnis des Jagdberechtigten, die im eigenen Jagdbezirke begonnene Bemächtigung eines Wildes im fremden Revier zu vollenden, gemeinrechtlich bei verwundetem Wild, partikularrechtlich auch bei angeheztem Wilde, besteht, soviel ersichtlich, nur noch in den beiden Mecklenburg (Verordnung vom 22. Jan. 1859).

**Jagdgeschütze** oder Buggeschütze, die im Bug eines Kriegsschiffs aufgestellten (in der Regel ein bis zwei) Geschütze, die ihre Schußrichtung in der Bewegungsrichtung des Schiffs haben und namentlich dem Zweck der Verfolgung dienen. Den Gegensatz zu den J. bilden die Heckgeschütze, die ihr Feuer gegen den Verfolger richten.

**Jagdgesetze,** s. Jagdrecht.

**Jagdgewehre,** zur Erlegung jagdbarer Tiere bestimmte Gewehre. Sie sind in der allgemeinen Einrichtung den zum Kriegsgebrauch bestimmten Handfeuerwaffen (s. d.) verwandt, doch zeigen sie auch wesentliche Eigentümlichkeiten, bedingt durch die besondern Verhältnisse, unter denen die Jagd ausgeübt wird. Für die sog. niedere Jagd bedient man sich ausschließlich des Schrotschusses (Streugeschosses) aus glattem Lauf. Während solche Läufe bei den Kriegshandfeuerwaffen vollständig weggefallen sind, spielen glatte J., Flinten, teils als einläufige Schrotgewehre, teils als zweiläufige oder Doppelflinten eine hervorragende Rolle. Für die hohe Jagd wendet man gezogene Gewehre (s. Gezogene Feuerwaffen) oder Büchsen an und unterscheidet einläufige oder Birschbüchsen und zweiläufige oder Doppelbüchsen. Um mit derselben Waffe die niedere wie die hohe Jagd ausüben zu können, hat man J. mit einem glatten und einem gezogenen Lauf, die Büchsflinten (Doppelzeuge), und solche mit zwei nebeneinander liegenden glatten und einem darunter liegenden gezogenen Lauf, die Drillinge oder Dreiläufer. Aus den gezogenen Läufen schießt man Langgeschosse oder Rundkugeln (Paßkugeln) aus Blei oder härterm Material; aus den glatten Läufen schießt man auch sog. Laufkugeln, die nicht kalibrieren und deshalb mit Werg u. s. w. umwickelt werden müssen. Die Laufl ängen schwanken bei den Flinten zwischen 600 und 900 mm, bei den Büchsen zwischen 600 und 750 mm; einläufige Flinten kommen mit Läufen bis 1 m Länge vor.

Die Seele der Flintenläufe muß durchaus glatt und überall gleich weit sein. Günstig für den Schrotschuß ist es indes, wenn der Lauf bis zu einem Drittel der Länge eine mäßige konische Erweiterung (Fall) hat. Das Bestreben, die Streuung der Schrote beim Verlassen des Laufs zu vermindern, hat in neuerer Zeit zu den mannigfachsten Versuchen Anlaß gegeben. Hierher gehören unter anderm die in England aufgekommenen Choke bored-Läufe oder Läufe mit Würgebohrung (s. Choke bore). Das Kaliber eines Jagdgewehrs richtet sich nach seiner Verwendungsart: für Schrotgewehre schwankt es zwischen 15,8 und 19,8 mm; am meisten verbreitet ist das Kaliber 17,8 mm. Der Einfluß des Kalibers auf die Tragweite ist bei Schrotgewehren erheblich. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß große Kaliber weiter und besser schießen als kleine, ist irrig, denn man kann nicht die Pulvermenge in gleichem Verhältnis mit der Erweiterung der Bohrung vergrößern; überhaupt darf die Ladung beim Schrotschuß nicht allzu groß sein, da sonst die Schrote auseinander geworfen werden.

Nach allgemeiner Annahme der Metallpatronen bei den Kriegshandfeuerwaffen lag der Gedanke nahe, solche auch bei Schrotgewehren zu verwenden. Der Ausführung dieses Gedankens stellten sich indessen mancherlei Schwierigkeiten entgegen, die auch jetzt noch nicht als überwunden gelten.

Die Hinterladung ist auf dem Gebiete der J. im allgemeinen rascher als bei den Kriegshandfeuerwaffen aufgenommen worden. Besonders wurde die gasdichte Einheitspatrone bei J. bereits ausgebohrt verwendet, ehe man bei den letztern an dieselbe dachte. Allgemeinen Anklang fand das von dem Büchsenmacher Lefaucheux in Paris hergestellte und nach ihm benannte Lefaucheurgewehr (s. d.). Dieses Jagdgewehr ist noch vielfach, hauptsächlich in Frankreich, im Gebrauch. Dagegen nimmt in Deutschland und England seine Anwendung von Jahr zu Jahr ab, weil die namentlich der Patrone anhaftenden Mängel die Einführung besserer Gewehrsysteme begünstigten. Als Umbildung des Lefaucheurgewehrs sind zu erwähnen: das System Roux, ein Schnappsystem, bei dem ein am Kasten befindlicher, beweglicher Zapfen in den Haken des Laufs eingreift; ferner das System Gbaye, bei dem durch einen mit dem Lauf gelenkartig verbundenen Bügelhebel dieser vor- und zurückgeschoben wird, statt abzuklappen, wie beim Lefaucheurgewehr.

Einen Fortschritt bezeichnet die Herstellung des Centralfeuer- oder Lancastergewehrs (s. d.) mit centraler Stiftzündung im Gegensatz zu der seitlichen des Lefaucheurgewehrs, zumal seitdem die Patrone einen Metallboden erhalten hat. Dasselbe hat gleich dem Lefaucheurgewehre Hähne und meist Vorrichtungen zum Ausziehen der Patrone nach dem Schuß. Eine Abart ist das System von Green in Cheltenham; dasselbe ist ohne Hähne konstruiert (deshalb auch Hammerlegewehr genannt) und spannt sich bei Öffnen der Läufe selbst.

Eine dritte Gruppe von J. mit Hinterladung bilden die Zündnadelgewehre (s. Handfeuerwaffen). Ihr Erfinder, N. von Dreyse (s. d.), konstruierte noch

vor Annahme des Zündnadelgewehrs in Preußen ein von vorn zu ladendes Jagdgewehr dieser Art, das indes nur beschränkte Verbreitung fand. Für Jagdzwecke brauchbar wurde die Zündnadelkonstruktion erst durch das von F. von Dreyse hergestellte, von hinten zu ladende, selbstspannende Zündnadelgewehr mit seitwärts beweglichen Läufen.

Für den gezogenen Lauf der **Büchsflinten**, ebenso wie für Doppelbüchsen und Drillinge wählt man nicht das gleiche Kaliber wie für den Schrotlauf, sondern giebt dem bei dem Militärgewehr früher üblichen Kaliber von 11 mm den Vorzug. Das Geschoß ist cylindroogival, die Pulverladung etwa 5 g schwer, die Patronenhülse von Metall. Die Jäger sind zum Teil der Ansicht, es bedürfe auch für Büchsen eines Kalibers von 11 mm, um eine bedeutende Zerreißung der Gewebe, namentlich aber eine stark schweißende Wunde herbeizuführen und so dem verwundeten Wilde leicht folgen zu können.

**Doppelbüchsen** erhalten der Gewichtsverminderung halber kurze Läufe, die genau zueinander liegen müssen, damit das auf der Laufschiene befindliche Visier und Korn zu beiden Läufen paßt.

Für **Birschbüchsen** bürgert sich jetzt vielfach der feststehende Lauf mit Cylinder- oder Blockverschluß unter Anwendung der Metallpatrone und des cylindroogivalen Geschosses ein.

**Revolver- und Magazingewehre** kommen jetzt ebenfalls als J. vor, so die Revolverbüchse von F. von Dreyse nach dem Mechanismus des deutschen Armeerevolvers und die von Spencer, Werndl, Mauser, Erzherzog Karl Salvator von Österreich u. a. hergestellten Magazinjagdgewehre.

H. Pieper in Lüttich hat ein **elektrisches Sicherheitsgewehr** zu Jagdzwecken hergestellt, das indessen wenig Verbreitung gefunden hat.

Nach dem Vorgang bei den Kriegshandfeuerwaffen wird neuerdings auch bei den J. **rauchschwaches Pulver** erprobt und verwendet. Überhaupt hat die Verbesserung der Militärgewehre auch auf die J. Rückwirkung geübt, und es sind namentlich seit 1890 eine Reihe wichtiger Verbesserungen zu verzeichnen. Während noch vor wenig Jahren England und Belgien das Beste auf diesem Gebiet lieferten, stehen in neuerer Zeit die deutschen Waffen in Bezug auf Material und Schießtüchtigkeit den ausländischen in keiner Weise nach.

Für das Verständnis über die an den Schrot- und Kugelschluß zu stellenden Anforderungen wirkt besonders fördernd die seit 1891 in Halensee bei Berlin ins Leben getretene deutsche Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen. Über das Reichsgesetz, betr. die Prüfung der Handfeuerwaffen s. d. (Bd. 8, S. 768 b).

Vgl. Zimmer, Die Jagdfeuergewehre (2. Aufl., Darmst. 1877); Corneli, Die Jagd und ihre Wandlungen in Wort und Bild. I. Hauptabschnitt: Jagdgewehre (Amsterd. und Lpz. 1884); Leue, Die Jagdflinte der Neuzeit nach dem engl. Werke von Greener (Berl. 1894); Mitteilungen der deutschen Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen, Halensee bei Berlin.

**Jagdhoheit**, der Inbegriff der Befugnisse, die der Landesherr vermöge seiner oberaufsehenden Gewalt in Ansehung der Jagd hat, soweit das allgemeine Wohl in Frage kommt; auch soviel wie Jagdregal (s. Jagdrecht).

**Jagdhorn**, s. Horn (Musikinstrument).

**Jagdhund**, s. Hunde (S. 427 fg.).

**Jagdhunde** (Canes venatici), Sternbild am nördl. Himmel, dessen hellster Stern von Flamsteed zu Ehren Karls II. von England Cor Caroli benannt wurde. Das Sternbild ist reich an Nebeln. Der interessanteste derselben ist der bekannte Spiralnebel. Dieser Nebel besitzt ein kontinuierliches Spektrum, was darauf hindeutet, daß er aus einzelnen Sternen besteht. Bond und Rosse ist es gelungen, einzelne Teile in Sterne aufzulösen.

**Jagdkarte**, s. Jagdschein.

**Jagdkunde**, Jagdwissenschaft, zusammenfassende Bezeichnung für die Jagdzoologie (s. d.), die Jagdbetriebslehre (s. d.) und die Wildpflege (s. d.).

**Jagdleopard**, s. Gepard und Tafel: Katzen I, [Fig. 3.

**Jagdnetze**, s. Jagdzeug.

**Jagdpferd**, s. Pferd.

**Jagdrecht**, im objektiven Sinne der Inbegriff der auf die Jagd sich beziehenden Gesetze, im subjektiven Sinne die Befugnis zur Ausübung der Jagd. Im röm. Recht galt Jagdfreiheit eines jeden, nur daß selbstverständlicherweise fremde Grundstücke nicht gegen den Willen der Besitzer behufs Ausübung der Jagd betreten werden durften. Im deutschen Rechte herrschte ursprünglich ausschließliche Jagdbefugnis eines jeden vollfreien Grundeigentümers in seinem Gebiete. Von der Zeit Karls d. Gr. an begannen sich die königl. Bannforsten (s. d.) auf die bisher herrenlosen Waldungen, dann auch auf die Waldungen der Markgenossenschaften (s. d.) zu erstrecken; der königl. Forst- und Wildbann wurde oft auch an den hohen Adel und die hohe Geistlichkeit verliehen. Seit dem 16. Jahrh. galt landesherrlicher Wildbann, welcher sich, unterstützt von der Idee des Eigentums am Lande und des Rechts des Staates an den herrenlosen Sachen, zum **Jagdregal** entwickelte und oft als verliehenes Realrecht in die Hände der Aristokratie überging. Das J. wurde zu einer drückenden Last insbesondere des bäuerlichen Grundbesitzes. In Frankreich traf die Aufhebung der Feudalrechte, 4. Aug. 1789, auch das J.; nach den Gesetzen vom 28. und 30. April 1790 hatte jeder Grundeigentümer das J., später wurde es durch das Gesetz vom 3. Mai 1844 im polizeilichen und im Interesse der Erhaltung des Wildstandes beschränkt. Die Bewegung des J. 1848 (Deutsches Grundrecht vom 27. Dez. 1848, §. 37) folgte dem franz. Beispiele. Die Jagdgerechtigkeiten wurden teils aufgehoben, teils für ablösbar erklärt, das Jagdregal beseitigt und die Jagd dem Grundeigentümer zugesprochen, das J. des letztern aber bald aus gleichen Gründen wie in Frankreich eingeengt. Gegenwärtig lassen sich drei Gruppen von Landesrechten unterscheiden:

1) Die Jagdberechtigung ist Ausfluß des Grundeigentums, bei geteiltem Eigentum des Nutzeigentums; ein J. auf fremdem Grund und Boden besteht nicht, kann auch nicht als Servitut bestellt werden; so in Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, beiden Schwarzburg, beiden Reuß, Lippe-Detmold und den Freien Städten. In Elsaß-Lothringen liegt nach franz. Recht die Sache etwa ebenso, nur ist nach dem franz. Gesetz von 1844 die Unveräußerlichkeit des J. nicht eingehalten.

2) Dasselbe Princip gilt, aber es giebt noch ablösbare Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden; so in Sachsen, Hessen, Schaumburg-Lippe. In Sachsen und Schaumburg kann eine Jagdberechtigung nicht neu begründet werden.

3) In den beiden Mecklenburg ist der Zustand vor 1848 im wesentlichen beibehalten. Ein J. des Lan-

desherrn ist hier zwar nie anerkannt, indessen wird der kleine Grundbesitz von den verschiedenen lokalen Jagdberechtigungen des Landesherrn, der Rittergutsbesitzer und der Städte belastet.

Die Selbstausübung des dem Grundeigentum entfließenden J. ist übrigens meistens beschränkt (s. Jagdbezirk). Kleine Grundbesitzer werden in eine Zwangsgenossenschaft gebracht oder es wird auch wohl den polit. Gemeinden die Verpachtung der Jagd überlassen.

Der Umfang der Jagdberechtigung in Ansehung der derselben unterliegenden Objekte, also die Grenze zwischen jagdbaren und nicht jagdbaren wilden Tieren einschließlich anderer Gegenstände (Vogeleier, abgeworfenen Hirschstangen) und den nicht unter das J. fallenden und Gegenstand freier Zueignung verbleibenden Objekten ebenso wie die Unterscheidung der hohen, mittlern und niedern Jagd ist in Deutschland fast überall von dem lokalen Herkommen beherrscht, auf welches auch das Preuß. Allg. Landr. II, 16, §. 31, verweist. Durch §§. 117, 292, 368, Nr. 11, des Deutschen Strafgesetzbuchs ist das J. gegen Eingriffe unter Strafschutz gestellt.

In Österreich liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Deutschland. Vgl. kaiserl. Patent vom 7. März 1849; Gesetz vom 15. Dez. 1852. (S. auch Herrenlose Sachen, Jagdfolge, Wildschaden.) — Vgl. Bauer, Sammlung deutscher Jagdgesetze (2. Ausg., Neu-

**Jagdregal,** s. Jagdrecht. [damm 1896).

**Jagdritt,** Wettritt hinter einem Führer auf einer den Teilnehmern nicht bekannten Hindernisbahn.

**Jagdschein,** Jagdkarte, die von den Verwaltungsbehörden ausgestellte Bescheinigung zur Erlaubnis für die Ausübung der Jagd. Sie kann gewissen Kategorien von Personen verweigert werden, andern muß sie verweigert werden. Gewöhnlich ist der J. auf ein Jahr gültig; Tageskarten giebt es im Königreich Sachsen. Die für den J. zu zahlende Taxe ist in den verschiedenen Ländern nicht übereinstimmend. In manchen Ländern sind die Forstbeamten von der Lösung des J. befreit.

**Jagdschirm,** aus in die Erde gesteckten Bäumchen oder aus einem Reisiggeflecht, wird auf den Ständen der Schützen bei eingestellten Jagen oder überhaupt bei Hochwildjagden angebracht. In den J. tritt der Schütze, um sich zu decken.

**Jagdspinnen,** Herumschweiferinnen (Vagabundae), eine Spinnenabteilung, deren Mitglieder keine Netze verfertigen, sondern ihre Beute im Laufe oder Sprunge erhaschen. Zu ihr gehören die Wolfsspinnen und Springspinnen. (S. die betreffenden Artikel.)

**Jagdstock,** ein Stock von Hasel u. a., den der Jäger bei eingestellten Jagen als Treiber trägt. Er «zieht damit zu Holze». Haben die Hirsche gesetzt, so wird der J. entrindet, sonst aber und bei Saujagden behält er die Rinde. In neuerer Zeit nennt man auch J. einen Stock mit Vorrichtung zum Sitzen, welcher auf dem Stand am Treiben oder beim Anstand (s. d.) benutzt wird.

**Jagdstück,** ein Gemälde, welches entweder eine ganze Jagd oder eine einzelne Scene einer solchen zum Gegenstande hat. Die Darstellung erlegter Beute mit Jagdhunden und ähnlicher bezeichnender Umgebung gilt auch wohl als J., bildet aber zugleich den Übergang zum Stillleben oder zum eigentlichen Tierstück. J. malten Rubens, Snyders, Fyt, Wouwerman, Weenix, in neuerer Zeit Landseer, Ansdell, Deiker, Zink, Kröner, Gebler, Massei u. a.

**Jagdtücher,** s. Jagdzeug.

**Jagdvergehen,** s. Wildiebstahl.

**Jagdwissenschaft,** s. Jagdkunde.

**Jagdzeug,** die Hilfsmittel zum Einstellen (Einschließen) des Wildes auf kurze Zeit. J. wird angewendet, um Wild in einem eingeschränkten Raum zu erlegen, um dessen Ausbrechen an gewissen Seiten zu verhindern oder auch um es lebendig zu fangen. Es giebt dreierlei Arten von J.: 1) Jagdtücher oder dunkles Zeug sind aus grober Leinwand angefertigte Tücher, die in der Regel 160 Schritte, im Gebirge dagegen oft nur 80 Schritte stellen (lang sind). Unter 80 Schritte dürfen sie nicht stellen. Sie heißen auch «dunkles Zeug», im Gegensatz zu den Jagdnetzen, die auch «lichtes Zeug» genannt werden. Die hohen J. sind wenigstens 3 m hoch, sie sind auf Rollen aufgewickelt, und vier davon machen ein «Fuder» aus. Die Mitteltücher oder «dän. Zeug» sind bei der nämlichen Länge 2,5 m hoch, und es wird auf ein Fuder ein Tuch mehr gerechnet; die Halbtücher stellen ebenfalls auf 160 Schritte Länge 2 m hoch, haben kein Gemäsch und werden nur auf Sauen, Rehe, Füchse u. dgl. gebraucht. Ein Roll- oder Lauftuch stellt ebenso hoch und weit wie ein hohes Jagdtuch, besteht aber aus je fünf Abteilungen, die durch die Saumleinen und Ringe entweder auseinander- oder zusammengezogen werden können. Reichen die Jagdtücher nicht aus, so verwendet man auch Lappen (s. unten). Die Jagdtücher werden zu Eingerichteten Jagen (s. d.) benutzt. Vgl. die nachstehenden Fig. 1, 2 u. 3. 2) Jagdnetze oder

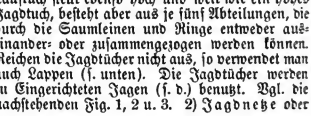

Fig. 1.

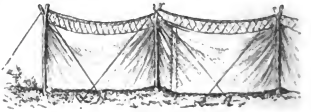

Fig. 2.

Fig. 3.

lichtes Zeug wendete man früher mehr an als nach der Einführung der Jagdtücher. Man unterscheidet: Hirschnetze, Prellnetze, Saunetze, Rehnetze, Wolfsnetze u. s. w. Die kleinern Netze oder Garne werden beim Betriebe der Niederjagd, namentlich zum Fangen der Vögel verwendet. Die umstehende Fig. 4 verdeutlicht ein Prellnetz. 3) Lappen oder Blendzeug sind lange Schnuren, an denen in geringen Abständen (bis 1 m) Stücke von buntem oder weißem Zeug (Tuch, Leinwand u. s. w.) oder Federn befestigt sind. Danach unterscheidet man Tuch-

lappen und Federlappen. Die Tuchlappen werden am zweckmäßigsten 40 cm lang und 20 cm breit gemacht; die sog. schwedischen Lappen sind lang und schmal. Diese Lappen werden in gewisser Höhe (0,5 bis 1,5 m) einfach oder doppelt über dem Boden hingezogen, indem sie an Bäumen, Sträuchern oder

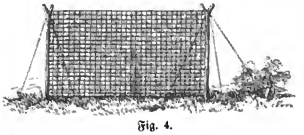

Fig. 4.

besonders eingesteckten Stangen befestigt werden. Sie sollen das Wild zurückschrecken, dessen Ausbrechen an bestimmten Stellen verhüten; sie leisten namentlich, solange sie dem Wilde noch unbekannt sind, gute Dienste. Treiben, bei denen Lappen Verwendung finden, nennt man Lappjagen. (S. nachstehende Fig. 5 u. 6.) Vom Ausbrechen

Fig. 5.

Fig. 6.

des Wildes aus den Lappen stammt die Redensart «durch die Lappen gehen» für Flüchtigwerden. Der Jäger unterscheidet noch: «über die Lappen fallen».

**Jagdzoologie,** die Naturgeschichte des nützlichen und schädlichen Wildes. Die J. umfaßt die Benennung und Einteilung der jagdbaren Tiere, die Kenntnis ihres innern und äußern Baues, ihrer Abänderung nach Alter und Geschlecht, ihrer Fortpflanzung, Lebensweise, Nahrung, ihres Aufenthaltes, ihrer Fährten und ihrer Eigentümlichkeiten, womöglich unter Beachtung der Jägersprache.

**Jagdzüge,** s. Eisenbahnzüge.

**Jageleinen,** s. Tauwerk.

**Jagello** (Jagiello), der Sohn Olgerds, der Enkel Gedimins, wurde 1381 nach dem Tode seines Vaters Großfürst von Litauen und behauptete sich in dieser Würde gegen seinen Oheim Kejstut, den er ermorden ließ, und gegen dessen tapfern Sohn Witold, mit dem er sich versöhnte. Nachdem er das Christentum angenommen und sich mit der Königin Hedwig vermählt hatte, bestieg er 1386 als Wladislaw II. den poln. Thron. Seine fortwährenden Kämpfe mit den Deutschen Rittern in Preußen und sein Bestreben, die Vereinigung Litauens und Polens aufrecht zu halten, sind die Hauptmomente seiner 48jährigen Regierung. Die Deutschen Ritter besiegte er in der Schlacht bei Tannenberg 1410, mit der des Ordens gänzlicher Verfall begann. Die Verbindung Polens mit dem von besondern Großfürsten beherrschten Litauen blieb nur eine lose, und zuletzt trat Litauens Großfürst Swidrigajlo in offenem Kampfe gegen Polen auf, wurde aber bei Oszmiana 1432 besiegt. J. gründete 1400 die Universität zu Krakau, die nach ihm die Jagellonische heißt. Auch ist er der Gründer des Bistums Wilna. Er starb 1434 in Grodek bei Lemberg und wurde zu Krakau beigesetzt. Seine Nachkommen, die Jagellonen (s. d.), regierten Polen bis 1572.

**Jagellonen,** Name der von Jagello (s. d.) gestifteten Dynastie, die in Polen und Litauen, Böhmen und Ungarn geherrscht hat. In Polen regierten sieben Könige aus dem jagellonischen Hause (1386—1572) in vier Generationen. Auf Jagello selbst folgten dessen Söhne (von seiner vierten Gemahlin Sophie, Fürstin von Kiew) Wladislaw III. und Kasimir IV., dann des letztern drei Söhne: Johann I. Albrecht, Alexander und Sigismund I., zuletzt Sigismunds Sohn, Sigismund II. August, mit dem der jagellonische Mannsstamm in Polen 1572 ausstarb. Mit Sigismund III., einem Sohne des Königs Johann von Schweden und der Schwester Sigismund II. Augusts, Katharina, kam 1587 eine weibliche Linie der J. wieder auf den poln. Thron und regierte in dessen Söhnen Wladislaw IV. und Johann II. Kasimir noch bis 1668. In Böhmen und zugleich in Ungarn regierten zwei J.: Wladislaw II., der älteste Sohn des poln. Königs Kasimir IV. (gest. 1516), und jenes Sohn Ludwig II., welcher 1526 bei Mohacs blieb. Mit Ludwigs Schwester Anna erloschi hier 1547 das jagellonische Haus; diese heiratete den Erzherzog Ferdinand von Österreich, den spätern Kaiser Ferdinand I., dem sie die Kronen von Böhmen und Ungarn zubrachte.

**Jagemann,** Christian Jos., Gelehrter, geb. 1735 zu Dingelstedt im Eichsfeld, trat 1752 in das Augustinerkloster zu Konstanz, entlief jedoch bald aus demselben und ging nach Dänemark, wo er eine Hauslehrerstelle erhielt. Nach zwei Jahren kehrte J. von Heimweh getrieben zurück und mußte zur Sühne nach Rom pilgern. Hier gewann er die ital. Litteratur so lieb, daß er nach erhaltener Priesterweihe in Florenz blieb und daselbst Beichtvater der Deutschen wurde. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde J. Direktor des kath. Gymnasiums in Erfurt und 1775 Privatbibliothekar der Herzogin Anna Amalie in Weimar. Hier trat er zum Protestantismus über und verheiratete sich. J. starb 4. oder 5. Febr. 1804. Durch seine «Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien» (5 Bde., Lpz. 1777—81, eine Bearbeitung von Tiraboschis «Storia della letteratura italiana») förderte er die Kenntnis der ältern ital. Litteratur in Deutschland bedeutend, ebenso durch das «Magazin der ital. Litteratur und Künste» (8 Bde., Weim. und Halle 1780—85; hierin auch eine Übersetzung von Dantes «Inferno» in reimlosen fünffüßigen Jamben). J. veröffentlichte auch ein vielbenutztes ital. Wörterbuch (4 Bde., Lpz. 1805) und eine «Ital. Sprachlehre» (ebd. 1801).

**Jagemann,** Karoline, Tochter des vorigen, Schauspielerin und Sängerin, geb. 5. Jan. 1778 zu Weimar, erhielt ihre künstlerische Ausbildung in Mannheim unter Beck und Iffland und wurde 1797 am weimar. Theater angestellt. Durch ihre außerordentliche Schönheit wie durch ihre seelenvolle Stimme, ihren trefflichen Vortrag und ihr im Tragischen ergreifendes Spiel riß sie sowohl in der Oper als im Schauspiel zur Bewunderung hin. Auch gewann sie die Neigung des Großherzogs Karl

August, der sie zur Frau von Heygendorf erhob. Sie wurde eine eifrige Gegnerin Goethes und seiner Direktionsführung; der Sturz der Goetheschen Theaterleitung (1817) war hauptsächlich ihr Werk. 1828, nach Karl Augusts Tode, verließ sie die Bühne, lebte in Berlin, Mannheim, Dresden und auf ihrem Gute und starb 10. Juli 1848 in Dresden.

**Jagemann,** Ludwig von, Jurist, geb. 13. Juni 1805 zu Gerlachsheim, studierte in Heidelberg und Göttingen, wurde 1841 Hofgerichtsrat in Freiburg, 1842 hofgerichtlicher Staatsanwalt, trat 1843 als Rat in das Ministerium, richtete nach einer im Staatsauftrage unternommenen Studienreise die neue Strafanstalt Bruchsal nach dem Einzelhaftsystem ein, vertrat als Regierungskommissar das neue Strafgesetzbuch in der Kammer, war 1847—49 Generalauditor im Kriegsministerium, dann wieder im Justizministerium. Er starb 11. Juli 1853 auf einer Reise zu Achern. Von seinen Schriften sind besonders zu nennen: «Deutsche Städte und deutsche Männer, nebst Betrachtungen über Kunst, Leben und Wissenschaft» (2 Bde., Lpz. 1842; neue Ausg. 1846), das «Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde» (2 Bde., Frankf. 1838—41) und das von Wilh. Brauer vollendete «Kriminallexikon» (Erlangen 1854), auch «Die Militärstrafen im Lichte der Zeit» (ebd. 1849) und die mit Wilh. Brauer herausgegebenen «Beiträge zur Erläuterung der neuen bad. Strafgesetzgebung» (Freib. i. Br. 1847). Mit Nöllner und später Temme begründete er die «Zeitschrift für deutsches Strafverfahren» (8 Bde., 1840—47), sodann allein den «Gerichtssaal» (Bd. 1—5, Erlangen 1849—53).

Sein Sohn, Eugen von J., geb. 25. Mai 1849 zu Karlsruhe, studierte in Berlin, Brüssel und Heidelberg, wurde dann in der Staatsanwaltschaft verwendet, 1882 Ministerialrat und Kammerherr in Karlsruhe und 1893 zum bad. Gesandten und Bundesratsbevollmächtigten in Berlin ernannt. Er vertrat die bad. Regierung auf den Kongressen für Gefängnisreform in Rom (1885) und Petersburg (1890). Er schrieb «Die Daraufgabe (Arrha)» (Berl. 1873) und gab mit Holtzendorff das «Handbuch des Gefängniswesens» (Hamb. 1888) heraus.

**Jagen,** eingerichtetes oder eingestelltes, s. Eingerichtetes Jagen. — über J. in der Forstwirtschaft s. Abteilung.

**Jager** oder **Außenklüver,** das äußerste oder dritte dreieckige Segel am Außenklüverbaum, der auch Jagerbaum genannt wird. Von dessen Spitze führt ein straff gespanntes Tau nach der Vorbramstenge (s. Stengen), der Außenklüverleiter, und an ihm wird der J. mit eisernen oder Holzringen befestigt und mittels des Jagerfalls geheißt.

**Jager,** der schnellste Heringslugger (s. d.) bei jeder Fischerflotte, der den Verkehr nach dem Lande vermittelt; daher Jager-Matjesheringe.

**Jäger** (im Militärwesen), früher zur leichten Infanterie gehörige Truppengattung. Sie waren, während die Hauptmasse des Fußvolks noch das glatte Gewehr führte, mit der gezogenen Büchse bewaffnet und im Schießen besser ausgebildet. Preußen errichtete 1740 aus gelernten Forstleuten ein Jägerkorps. Die schon früher bestehenden Feldjäger (s. d.) wurden seit Friedrich d. Gr. hauptsächlich als Kuriere verwendet. 1795 wurde ein Jägerregiment, das 1806 bei Lübeck in Gefangenschaft geriet, formiert. Gegenwärtig leisten die Forstleute in Preußen ihre Dienstpflicht bei den Jägerbataillonen ab, die dadurch einen besonders guten Ersatz und ein gutes Unteroffizier- (Oberjäger-) Korps erhalten. Die preuß. Jägerbataillone, mit dem Gardejäger- und dem Gardeschützenbataillon im ganzen 14, sind ungleichmäßig auf die Armeekorps verteilt, besitzen gleiche Bewaffnung wie die Infanterie und haben jetzt auch deren Exerzierreglement und Schießvorschrift erhalten. In Bezug auf Schießfertigkeit werden größere Anforderungen gestellt, weshalb die J. auch erheblich mehr Übungsmunition als die Infanterie erhalten. Von den übrigen deutschen Staaten haben Bayern 2, Sachsen 3, Mecklenburg 1 Jägerbataillon, die jedoch weniger Forstleute in ihren Reihen haben als die preußischen J.

Österreich besitzt Feldjägerbataillone aus besonders gewandten Leuten und außerdem ein Regiment Kaiserjäger (s. d.). über die J. in Frankreich s. Chasseurs, Chasseurs à cheval und Chasseurs dits de montagne sowie Französisches Heerwesen. Rußland hat 20 Schützenregimenter, 4 kaukas. Schützenbataillone und 4 kaukas. Schützendruschinen. Italien hat statt der J. Alpentruppen (s. d.).

**Jäger,** Gustav, Maler, geb. 12. Juli 1808 zu Leipzig, erhielt seinen künstlerischen Unterricht auf den Akademien in Dresden und München, wo er von 1830 bis 1836 blieb. Seine Richtung wendete sich unter dem Einfluß von J. Schnorr dem religiösen Geschichtsfache im nazarenischen Sinne zu. Nach einjährigem Aufenthalt in Rom war er mit F. Gießmann bei der Ausschmückung des Habsburger- und Hohenstaufensaals im neuen Königsbau in München beschäftigt, wurde jedoch 1847 nach Leipzig zur Leitung der Akademie berufen. 1846—48 schmückte er das Herderzimmer des Weimarer Schlosses mit Fresken, 1850 führte er eins der Wandgemälde der Nibelungensäle der Münchener Residenz aus und dann die Wandgemälde der Kirchen von Schönefeld und Pötschau bei Leipzig. Von seinen Ölbildern sind zu nennen: Grablegung Christi (1838) und Moses Bestattung durch Engel (1870; beide im städtischen Museum zu Leipzig), Vermählung der heil. Katharina (1855; Dresdener Galerie), Moses während der Schlacht gegen die Amalekiter, Bileams Esel, Magdalena zu Füßen Jesu. J. starb 19. April 1871 in Leipzig.

**Jäger,** Gustav, Naturforscher und Hygieiniker, geb. 23. Juni 1832 zu Bürg in Württemberg, studierte in Tübingen Medizin, war dann eine Zeit lang Docent der Zoologie in Wien, legte hierauf daselbst ein Seewasseraquarium und als Direktor einer Aktiengesellschaft einen Tiergarten an, ging 1867 nach Stuttgart und war seit 1867 Lehrer der Zoologie an der Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim, später auch Lehrer der Zoologie und Anthropologie am Polytechnikum zu Stuttgart. Im Frühjahr 1884 legte er seine Lehrthätigkeit nieder und lebt seitdem als Arzt in Stuttgart. In weitern Kreisen wurde J. insbesondere durch seine «Entdeckung der Seele» bekannt, nach welcher es hauptsächlich die verschiedenen specifischen Duftstoffe (sog. Lust- und Unluststoffe) in der Ausdünstung des Menschen wie der Tiere sind, die nicht nur die mannigfachen Affekte, Triebe und Instinkte erzeugen, sondern wahrscheinlich auch hinsichtlich der Formungskräfte wie der Entwicklung und Vererbung eine bedeutsame Rolle spielen. Das von J. eingeführte neue Bekleidungssystem, welches Leinen und alles übrige Pflanzenfasergewebe in jedweder Form

als unbedingt nachteilig verwirft und lediglich wollene Unterkleider und Kleider gestattet (die Normalkleidung), hat sich viele Anhänger erworben.

Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Zoolog. Briefe» (3 Sfsn., Wien 1864—76), «Die Wunder der unsichtbaren Welt» (Berl. 1868), «Das Leben im Wasser» (ebd. 1868), «Die Darwinsche Theorie und ihre Stellung zu Moral und Religion» (Stuttg. 1869), «Lehrbuch der allgemeinen Zoologie» (2 Bde., Lpz. 1871—78), «Tiergartenskizzen» (Hamb. 1872), «In Sachen Darwins contra Wigand» (Stuttg. 1874), «Deutschlands Tierwelt nach ihren Standorten» (ebd. 1874), «Die menschliche Arbeitskraft» (2 Bde., Münch. 1878), «Seuchenfestigkeit und Konstitutionskraft» (Lpz. 1878), «Die Entdeckung der Seele» (ebd. 1878; 3. Aufl., 2 Bde., 1883—84), «Die Normalkleidung als Gesundheitsschutz» (Stuttg. 1880; 4. Aufl. u. d. T. «Mein System», ebd. 1885), «Wanderungen durch das Tierreich» (ebd. 1880), «Stoffwirkung in Lebewesen» (ebd. 1891), «Ein verkannter Wohlthäter» (ebd. 1891), «Aus Natur- und Menschenleben» (Lpz. 1893), «Wetteransagen und Mondwechsel» (Stuttg. 1893; Nachtrag 1894). Seit 1881 giebt J. ein der Fortbildung seiner Lehre und Praxis gewidmetes «Monatsblatt» heraus.

**Jaeger,** Hermann, Gärtner und Gartenschriftsteller, geb. 7. Okt. 1815 zu Münchenbernsdorf bei Gera, erlernte die Gärtnerei zu Belvedere bei Weimar, machte 1840 eine Reise durch Italien, Frankreich, Belgien und England, worauf er wieder nach Belvedere zurückkehrte. Nach zwei Jahren erhielt er eine Stelle am Berliner botan. Garten, von wo er 1845 als Hofgärtner nach Eisenach berufen wurde. 1873 wurde J. zum Hofgarteninspektor ernannt und starb 5. Jan. 1890. Von seinen zahlreichen Schriften über Gartenbau seien hervorgehoben: «Die Ziergehölze der Gärten und Parkanlagen» (Weim. 1865; 2. Aufl., mit Beißner, 1884), «Allgemeines Illustriertes Gartenbuch» (Lpz. 1866; 4. Aufl., Hannov. 1882), «Der immerblühende Garten» (Lpz. 1867; 2. Aufl. 1875), «Der Hausgarten» (Weim. 1867; 2. Aufl. 1880), «Lehrbuch der Gartenkunst» (Lpz. 1877), «Gartenkunst und Gärtner sonst und jetzt» (Berl. 1887), «Erziehung der Pflanzen aus Samen» (in Verbindung mit C. Benary bearbeitet, Lpz. 1887). Seit 1857 war J. Mitherausgeber von Regels «Gartenflora».

**Jäger,** Jobs., Humanist, s. Crotus Rubianus.

**Jäger,** Oskar, Historiker, geb. 26. Okt. 1830 zu Stuttgart, studierte Theologie und Philologie zu Tübingen, war 1853—55 Lehrer in der Erziehungsanstalt zu Freyimfelde bei Halle a. d. S., 1856—59 Lehrer am Gymnasium, an der Oberreal- und Polytechnischen Schule zu Stuttgart, dann am Gymnasium in Ulm, wurde 1859 Gymnasiallehrer in Wetzlar, 1862 Rektor des damaligen Progymnasiums zu Mörs und 1865 Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln. Seine wichtigsten Schriften sind: «John Wycliffe und seine Bedeutung für die Reformation» (Halle 1854), «Geschichte der Römer» (Gütersloh 1861; 6. Aufl. 1889), «Geschichte der Griechen» (ebd. 1866; 5. Aufl. 1887), «Die Punischen Kriege, nach den Quellen erzählt» (3 Bde., Halle 1869—70), «Weltgeschichte» (4 Bde., 2. Aufl., Bielef. 1890—91). Die neue Ausgabe von Schlossers «Weltgeschichte für das deutsche Volk» (Oberhausen 1870; 4. Ausg., Berlin) besorgte er mit Greizenach und schrieb als Fortsetzung die «Geschichte der neuesten Zeit» (24. Aufl., 3 Bde., Berl. 1893). Mit Moldenhauer gab er eine «Auswahl wichtiger Aktenstücke zur Geschichte des 19. Jahrh.» (Berl. 1893) heraus. Seine Reden und Aufsätze erschienen u. d. T. «Prodomo» (Berl. 1894). Auf pädagogischem Gebiet veröffentlichte J. einige weitverbreitete Hilfsbücher für den Geschichtsunterricht sowie «Aus der Praxis. Ein pädagogisches Testament» (2. Aufl., Wiesb. 1885), «Das humanistische Gymnasium» (ebd. 1890) und «Didaktik und Methodik des Geschichtsunterrichts» (Münch. 1895).

**Jägerlatein,** scherzhafte Bezeichnung der übertriebenen und aufgebauschten Erzählungen der Weidmänner von ihren Erlebnissen und Abenteuern auf der Jagd. — Vgl. (Gräße,) Jägerhörnlein. Jägerlügen (Dresd. 1860); Keller, Jägerlatein (3. Aufl., Klagenf. 1886; 2. Serie, 2. Aufl. 1887); ferner «Lustige Jagd», «Herrn Petermanns Jagdbuch» u. a. aus dem Verlag von Braun und Schneider (s. d.).

**Jägerlieſt,** Vogel, s. Baumlieste.

**Jägermütze,** Pflanzenart, s. Sarracenia.

**Jägerndorf.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Österreichisch-Schlesien, hat 523,21 qkm, (1890) 63 194 (29 770 männl., 33 424 weibl.) E., 7958 Häuser und 15 425 Wohnparteien in 64 Gemeinden mit 104 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Hennersdorf, J., Hohenploß und Olbersdorf. — 2) J., czech. Krnov, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft J., am Zusammenflusse der Gold-Oppa mit der Oppa, in 313 m Höhe am Fuße des Burgberges, an den Linien Olmütz-J.-Troppau (121 km) und J.-Ziegenhals (38 km) der Mährisch-Schles. Centralbahn und der Nebenlinie J.-Leobschütz (18 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat mit den Vorstädten (1890) 14 257 meist deutsche E., in Garnison (337 Mann) das 16. Feldjägerbataillon, Bezirksgericht (180,91 qkm, 16 Gemeinden, 28 Ortschaften, 26 481 E.), vier Vorstädte, eine schöne Dekanatskirche, ein Minoritenkloster, ein fürstl. Liechtensteinisches Schloß, Staatsrealschule und Webfachschule und ist Hauptort des österr. Anteils des Fürstentums J. (s. unten). Es besteht starke Tuchmacherei und Wollwarenerzeugung, eine Maschinenfabrik und bedeutende Märkte. Südöstlich der Burgberg (433 m) mit Wallfahrtskirche und Rundsicht sowie die Ruine von Lobenstein oder Schellenberg, dem ehemaligen Sitze der brandenb. Fürsten von J. — Die Stadt hatte im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden viel zu leiden. Im Mai 1745 fanden bei J. zwei Gefechte zwischen den Preußen und Österreichern statt und 11. Jan. 1779 zogen letztere in einem Gefechte den kürzern.

Das Fürstentum J., teils zum Leobschützer Kreise des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, größtenteils jedoch zu Österreichisch-Schlesien gehörig, ehedem ein Bestandteil des Herzogtums Ratibor-Troppau, tritt erst 1437 als ein besonderes Fürstentum auf, als es Nikolaus V., ein Enkel Herzog Johanns I. von Ratibor, bei der Teilung des väterlichen Erbes erhielt. 1523 kam es durch Kauf an den Markgrafen Georg den Frommen (gest. 1543) von Brandenburg-Ansbach; dessen Sohn Georg Friedrich schenkte das Fürstentum nebst den Herrschaften Beuthen und Oderberg 1596 dem Kurprinzen Joachim Friedrich von Brandenburg, der es nach Georg Friedrichs Tod 1603 übernahm. Am 12. April 1607 trat Joachim Friedrich J. nebst Beuthen und Oderberg an seinen zweiten Sohn Johann Georg zur selbständigen Regierung ab mit dem Vorbehalt, daß nach dem Aussterben der männlichen

Nachkommenschaft desselben die Länder auf immer mit dem Kurstaat Brandenburg vereinigt werden sollten. Kaiser Rudolf II. erklärte sie jedoch als durch den Tod Georg Friedrichs erledigte Lehen, die an Böhmen zurückfallen müßten, versagte allen Verträgen innerhalb des brandenb. Hauses seine Genehmigung und verlangte die Räumung. Johann Georg behauptete sich indes im Besitz, wurde aber 1621 wegen seiner Parteinahme für den von den Böhmen zum König erwählten Friedrich V. von der Pfalz in die Reichsacht erklärt. J. wurde nun durch Lehnbrief vom 13. Mai 1623 dem Fürsten Karl von Liechtenstein übertragen. Johann Georg kämpfte bis zu seinem Tode (2. März 1624) im Verein mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen vergeblich für sein Recht. Mit dem kinderlosen Tode seines Sohnes, des Markgrafen Ernst (24. Sept. 1642), gingen seine Ansprüche auf Brandenburg über. Der Große Kurfürst erklärte die Einziehung des Fürstentums für rechtswidrig und erlangte 1686 als Entschädigung den Kreis Schwiebus. Allein da dieser von König Friedrich I. (s. d.) von Preußen 1695 wieder an den Kaiser zurückzugeben war, so machte Friedrich II. 1740 die hierdurch erneuten Ansprüche Preußens auf Schlesien geltend und erlangte durch den ersten Schlesischen Krieg 1742 unter anderm auch den diesseit der Oppa gelegenen Teil der Fürstentümer J. und Troppau nebst dem vorher mährischen Distrikt Katscher. Hauptort des preuß. Anteils ist Leobschütz (s. d.). — Vgl. Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und J. (Teschen 1874).

**Jägerrecht**, in der Jägersprache die Teile des Wildbrets, die dem Förster und Jagdbeamten zugesprochen werden. Gewöhnlich gehört dazu der Aufbruch (s. Aufbrechen), beim Hochwild auch noch der Graser (die Zunge), die Lenden und der Talg, der mit der Hand abzubringen ist. In manchen Ländern rechnet man ferner dazu die Geweihe, Decken und die Bälge des Raubzeuges.

**Jägerschreie**, alte kurze Reime, mit denen die Teilnehmer einer Jagd zusammengerufen und die Leithunde angefeuert wurden. Verwandt sind die **Weidsprüche**, die, meist aus Frage und Antwort bestehend, allerlei Details der Jagdkunst erörtern, und deren Kenntnis unter den Jägern als Kennzeichen eines gelernten Weidmanns galt; trat ein Fremder in ihren Kreis, so legten sie ihm die Frage vor, und er hatte die Antwort zu geben. Schon zu Ende des 17. Jahrh. starben diese Reime allmählich aus. — Vgl. Reinhold Köhler im 3. Bande des «Weim. Jahrbuchs» (Hannov. 1855); J. M. Wagner im «Archiv für die Geschichte deutscher Sprache und Dichtung» (Wien 1874).

**Jägersdorf** (Großjägersdorf), Dorf in Ostpreußen, s. Großjägerndorf.

**Jägersprache**, Weidmannssprache, die Gesamtheit der Ausdrücke, die bei der Beschreibung der Jagdtiere und beim Jagdbetrieb vom Jäger angewendet werden sollen. Sie sind zum großen Teil von der alten Jägerzunft auf die Neuzeit vererbt worden; Autoritäten in der J. sind Flemming, Döbel, Windell und G. L. Hartig.

**Jagetauben**, s. Tümmlertauben.

**Jaggernaut**, verderbt aus Dschagannath (s. d.).

**Jaggerzucker** (spr. dschägg-), s. Kokospalme.

**Jaghistan**, s. Dardistan.

**Jagić** (spr. jagitsch, d. i. Ignatius), Vatroslav, slaw. Philolog, geb. 6. Juli 1838 zu Varasdin, studierte in Wien klassische Philologie und slaw. Sprachen und war 1861—70 Gymnasiallehrer in Agram, dann neben Daničić Sekretär der Südslawischen Akademie in Agram, wurde 1871 in Odessa außerord., 1872 ord. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft. 1874 übernahm er an der Universität Berlin den neuerrichteten Lehrstuhl der slaw. Sprachen. Hier gründete er 1875 das «Archiv für slaw. Philologie». 1880 ging er nach Petersburg als Nachfolger Sresnewskijs an der Universität und an der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, 1886 als Professor der slaw. Philologie nach Wien.

Außer einer großen Zahl wertvoller größerer Abhandlungen in der von ihm und Rački gegründeten Zeitschrift «Književnik», in dem «Rad» der Südslawischen Akademie, in deren «Starine», ferner in den «Sitzungsberichten» und «Denkschriften» der Wiener Akademie, und Ausgaben alter kroat. Dichter in den «Stari pisci», sind die Hauptwerke von J.: «Primjeri starohrvatskoga jezika» («Proben der altkroat. Sprache», 2 Tle., Agram 1864—66), «Historija književnosti naroda hrvatskoga i srbskoga» («Geschichte der Literatur des kroat. und serb. Volks», Tl. 1, ebd. 1867), die Einleitung zu Račkis Ausgabe des Assemanischen Evangeliums (ebd. 1865), «Quatuor evangeliorum codex glagoliticus» (Berl. 1879), «Zakon Vinodolski» («Das Gesetzbuch von Vinodol», Petersb. 1880), «Specimina linguae palaeoslovenicae» (ebd. 1882), «Quatuor evangeliorum codex Marianus glagoliticus» (Berl. und Petersb. 1883), «Kritiko-paleografičeskija statji» («Kritische Abhandlungen über Paläographie», Petersb. 1884); die Ausgabe des Briefwechsels zwischen Dobrowský und Kopitar (Petersb. und Berl. 1885), «Carminum christianorum versio palaeoslovenica» (ebd. 1886), «Kritičeskija zametki k istorii russkago jazyka» («Kritische Beiträge zur Geschichte der russ. Sprache», Petersb. 1888), «Glagolitica. Würdigung neu entdeckter glagolitischer Fragmente» (Wien 1890; in den «Denkschriften» der Akademie, Bd. 38), «Svetostefanski chrisovulj» (ebd. 1890), «Poljički statut» («Statut von Poljica», Agram 1891), «Missale glagoliticum Hervojae ducis Spalatensis» (Wien 1891), «Razum i filosofija» (eine serb.-slowen. Übersetzung der «Monostichen» Menanders und mehrerer Gnomologien, Belgrad 1891), «Der erste Cetinjer Kirchendruck vom J. 1494» (Wien 1894), «Die Geheimsprache bei den Slawen» (ebd. 1895), «Codex slovenicus rerum grammaticarum» (Berl. 1896).

**Jagiélnica** (spr.-nitza), Markt bei Czortków (s. d.).

**Jagiello**, s. Jagello.

**Jago** (span., spr. cha-), Jakobus.

**Jagodina**, Stadt im serb. Kreis Morava, an der Beliza, 6 km links von der Morava, an der Linie Belgrad-Nisch, hat (1890) 4619 E.; eine Glasfabrik und bedeutenden Schweinehandel.

**Jagrezucker**, s. Kokospalme.

**Jagst** (Jart), reißender Nebenfluß des Neckars, entspringt oberhalb Lauchheim im württemb. Oberamte Ellwangen, in 519 m Höhe, fließt anfangs in südl., dann in nördl. und zuletzt in südwestl. Richtung an Ellwangen, Crailsheim, Kirchberg und Langenburg vorüber, bildet eine Strecke weit die Grenze zwischen Württemberg und Baden und mündet, 196 km lang, bei Jagstfeld, Wimpfen gegenüber. Nach ihm ist der Jagstkreis (s. d.) benannt.

**Jagstbahn**, württemb. Staatseisenbahn. Es giebt eine Untere, von Jagstfeld nach Osterburken

(38 km, 1869 eröffnet), und eine Obere J., von Crailsheim nach Goldshöfe (30,5 km, 1866 eröffnet).

**Jagstfeld,** Dorf im Oberamt Neckarsulm des württemb. Neckarkreises, an der Mündung der Jagst in den Neckar, in 150 m Höhe, an den Linien Heidelberg-J. (56,1 km), Neckarelz-J. (17,6 km) der Bad. und Osterburken-Heilbronn der Württemb. Staatsbahnen, hat (1890) 1000 E., Post, Telegraph, mehrere Bohrlöcher (170 m tief) mit Sole (27 Proz. Salz), zwei Badeanstalten und eine Kinderheilanstalt Bethesda. Nahebei die Saline Friedrichshall (s. d.).

**Jagsthausen,** Dorf im Oberamt Neckarsulm des württemb. Neckarkreises, an der Jagst, hat (1890) 807 E., Post, Telegraph und drei Schlösser, in deren einem Götz von Berlichingen geboren wurde. Sein Stammschloß Berlichingen in der Nähe ist verschwunden. Sein steinernes Grabmal steht im Kreuzgang des ehemaligen Cistercienserklosters beim nahen Dorfe Schönthal an der Jagst, in dem sich seit 1810 ein evang. Seminar befindet.

**Jagstkreis,** Kreis im Königreich Württemberg, umfaßt die früher reichsunmittelbaren geistlichen Stände: das Deutschmeistertum Mergentheim, die gefürstete Propstei Ellwangen, das Cisterzienserkloster Schönthal, die Benediktinerabtei Neresheim und das Ritterstift Komburg bei Hall, ferner die weltlichen Gebiete: Fürstentum Hohenlohe, die Öttingischen Lande, Grafschaften Limpurg und Rechberg und grenzt im O. an Bayern und im N. an Baden. Die Hauptflüsse sind Kocher und Jagst, die mit Rems und Tauber zum Rheingebiet, während Brenz und Eger zum Donaugebiet gehören. Der Kreis bildet eine von tiefen Thälern durchzogene Hochebene, die sich im Süden im Kochberg zu 750 m erhebt und dort von ausgedehnten Waldungen bestanden ist, während im nördl. Teile Landbau vorwiegt; ferner findet sich Weinbau und bedeutende Rindviehzucht. 1895 wurden gezählt 85116 Haushaltungen und 398516 (192359 männl., 206157 weibl.) E., d. i. seit 1890 eine Abnahme von 4475 Personen. Der Kreis (5138,92 qkm) hatte 1890: 427 Gemeinden, 402991 (194256 männl., 208735 weibl.) E., darunter 1340 Militärpersonen, 62453 bewohnte Gebäude, 77957 Familienhaushaltungen, 7833 Einzelhaushalte und 154 Anstalten. Dem Religionsbekenntnis nach waren 275073 Evangelische, 123696 Katholiken, 722 sonstige Christen und 3494 Israeliten. Hauptstadt ist Ellwangen (s. d.).

Der Kreis zerfällt in die 14 Oberämter:

| Oberämter | qkm | Bewohnte Gebäude | Einw. 1890 | Evangelische | Katholische | Israeliten | Einw. 1895 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aalen . . . . | 307,52 | 4289 | 29425 | 12223 | 17194 | 5 | 30092 |
| Crailsheim . . | 337,93 | 3900 | 26443 | 22735 | 3278 | 340 | 25735 |
| Ellwangen . . | 347,71 | 5127 | 30881 | 3070 | 27649 | 159 | 30204 |
| Gaildorf . . . | 374,10 | 3579 | 24158 | 22322 | 1610 | 1 | 23889 |
| Gerabronn . . | 471,23 | 4802 | 30125 | 28495 | 1086 | 485 | 28831 |
| Gmünd . . . . | 263,95 | 4785 | 36836 | 9992 | 26725 | 97 | 37473 |
| Hall . . . . . | 335,87 | 3749 | 29548 | 27302 | 2020 | 189 | 29558 |
| Heidenheim . . | 458,90 | 7044 | 38788 | 36334 | 2412 | 4 | 39054 |
| Künzelsau . . | 383,92 | 4577 | 29295 | 16921 | 11698 | 607 | 28648 |
| Mergentheim . | 424,74 | 4378 | 29258 | 17818 | 10524 | 912 | 28643 |
| Neresheim . . | 427,63 | 4099 | 21283 | 4618 | 16274 | 380 | 20845 |
| Öhringen . . . | 357,69 | 4580 | 31072 | 29645 | 1005 | 311 | 29521 |
| Schorndorf . . | 192,84 | 4259 | 25578 | 25218 | 217 | 1 | 25779 |
| Welzheim . . . | 254,89 | 3055 | 20299 | 18180 | 2004 | 3 | 20251 |

**Jagúar,** Unze, Onze oder amerikanischer Tiger (Felis Onca L., s. Tafel: Katzen II, Fig. 4), das größte und gefährlichste katzenartige Raubtier Amerikas, das ohne den Schwanz etwa 1,5 m lang, rostgelb, am Bauche weiß und an den Seiten mit vier bis sechs Längsreihen großer schwärzlicher Ringflecken mit einem Mittelfleck gezeichnet ist. Bei einer Abart, der schwarzen Onze, werden die Flecken und Ringe nur bei unter gewissen Winkeln auffallenden Lichtstrahlen wahrgenommen. Der J. findet sich von Paraguay an durch ganz Südamerika und in manchen Teilen des südlichsten Nordamerikas, wie in Texas und Mexiko; hier aber selten. Er hält sich am liebsten in der Nähe großer Ströme auf, denn er schwimmt ebenso geschickt, als er auf Bäume klettern kann. Es ist daher kein Tier vor ihm sicher, und er wird selbst dem Menschen gefährlich. Die Indianer töten ihn gewöhnlich mit kleinen, aus Blaserohren abgeschossenen, stark vergifteten Pfeilen, welche von dem J. nicht beachtet werden, da sie beim Eindringen kaum stärker als ein Dorn stechen, ihn aber bereits binnen einer Viertelstunde töten. Die europ. Tiergärten besitzen fast durchweg diese Katze, die in der Regel viel bösartiger ist als ihre altweltlichen Verwandten. Sie wird ebenso wie diese gehalten und ausgewachsen mit etwa 800 M. das Stück bezahlt.

**Jahde,** Fluß, s. Jade.

**Jahgan,** Volksstamm, s. Feuerland.

**Jähhunger,** s. Hunger.

**Jahn,** Friedr. Ludw., der «Turnvater», geb. 11. Aug. 1778 zu Lanz in der Prignitz, studierte 1796—1802 in Halle, Göttingen und Greifswald Theologie und Philologie. Im Herbst 1806 wollte er in das preuß. Heer eintreten, erreichte dasselbe aber erst nach der Schlacht von Jena. Während der nächsten Jahre unternahm er mehrere Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands, um Sprachforschungen zu machen. Im Herbst 1809 ging er nach Berlin, 1810 wurde er daselbst Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster und an der Plamannschen Erziehungsanstalt. In dem Schmerze über die Demütigung Deutschlands, insbesondere Preußens, faßte er den Entschluß, die Wiederherstellung des Volksgeistes durch die Entwicklung der physischen und moralischen Volkskraft zur Aufgabe seines Lebens zu machen. Das Mittel dazu glaubte er besonders in der Turnkunst gefunden zu haben; daher eröffnete er 1811 einen Turnplatz in der Hasenheide. Gleichzeitig wirkte er auch als Schriftsteller für Belebung des deutschen Nationalsinns unter der Jugend, wodurch er nicht wenig für Erhebung des Volks in dem großen Kampfe von 1813 beitrug. Im Febr. 1813 eilte er nach Breslau, trat als einer der ersten in das Lützowsche Korps, an dessen Gründung J. lebhaft beteiligt war, wurde Führer eines Bataillons, jedoch gleichzeitig auch mehrfach von seiner Regierung zu geheimen Sendungen verwendet. Nach den Feldzügen hielt er 1817 und 1818 in Berlin Vorlesungen über deutsches Volkstum und wurde vom Staate als Turnlehrer angestellt. Wie weit J. mit Wort und That bei Begründung der Burschenschaft in Jena teilnahm, ist nicht genau festzustellen, daß er aber dabei nicht ohne wesentlichen Einfluß war, ist gewiß.

Durch sein freies und derbes Wesen der herrschenden Reaktionspolitik gegenüber geriet er in den Verdacht eines Demagogen, und es erfolgte die Schließung der Turnplätze. J. selbst wurde 14. Juli 1819 verhaftet, zuerst nach Spandau, dann nach Cüstrin gebracht und hierauf 1820 vor eine Immediatkommission in Berlin gestellt. Bis zur Entscheidung als Festungsgefangener in Kolberg unter

Aufsicht gehalten, wurde er 1824 zu zweijähriger Festungsstrafe verurteilt, 1825 indes freigesprochen. Dennoch untersagte man ihm, seinen Aufenthalt in einer Universitäts- oder Gymnasialstadt und innerhalb 10 Meilen von Berlin zu nehmen. Er wählte Freyburg an der Unstrut zum Aufenthaltsorte, wurde aber 1828, weil er der Jugend durch demagogische Umtriebe ein gefährliches Beispiel gegeben haben sollte, nach Cölleda verwiesen. Erst später gestattete man ihm, wieder nach Freyburg zurückzukehren, wo er auch blieb. Im Nov. 1840 erhielt er nachträglich das Eiserne Kreuz. Eine große Teilnahme erregte das ihm 1838 widerfahrene Brandunglück; durch Sammlungen unter den Turnern wurde es ihm möglich, sich in Freyburg ein eigenes Heim zu errichten. Im Frühjahr 1848 wurde J. vom Naumburger Wahlbezirk in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er sich zur äußersten Rechten hielt. Er starb 15. Okt. 1852 zu Freyburg. Auf seinem Grabhügel daselbst wurde ihm 1859 ein Denkmal gesetzt (Bronzebüste von Schilling), ein Bronzestandbild (von Encke) 1872 auf dem Turnplatze in der Hasenheide bei Berlin, auf einem Steinhügel, zu dem deutsche Turner aus allen Gauen und selbst aus überseeischen Ländern Steinblöcke sandten. Ein Denkmal im Stadtpark zu Bochum wurde 1883 enthüllt. Die 1863 von der deutschen Turnerschaft begründete Pensionskasse für die Hinterlassenen von Turnlehrern wurde Jahnstiftung genannt. Eine Erinnerungsturnhalle nebst Jahnmuseum wurde 1894 von der deutschen Turnerschaft auf dem alten Friedhof in Freyburg über J.s Grab erbaut. Von seinen durch kernige, freilich auch manchmal gezierte Sprache ausgezeichneten Schriften sind zu erwähnen: «Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes» (Lpz. 1806), «Deutsches Volkstum» (Lübeck 1810; 2. Aufl. 1817), «Runenblätter» (Frankf. 1814), «Neue Runenblätter» (Naumb. 1828), «Merke zum deutschen Volkstum» (Hildburgh. 1833) und «Selbstverteidigung» (Lpz. 1863). Außerdem gab er mit Eiselen «Die deutsche Turnkunst» (Berl. 1816) heraus. Eine Gesamtausgabe seiner Werke bewerkstelligte Euler (3 Bde., Hof 1884—87). — Vgl. die Biographien J.s von Pröhle (2. Aufl., Berl. 1872), Angerstein (2. Aufl., ebd. 1861), Rothenburg (Minden 1871), Euler (Stuttg. 1881), Schultheiß (Berl. 1894).

**Jahn,** Otto, Philolog, Archäolog und Kunsthistoriker, geb. 16. Juni 1813 zu Kiel, widmete sich zu Kiel, Leipzig und Berlin philol. und archäol. Studien. Nachdem er sich einen Winter in Kopenhagen aufgehalten hatte, ging er mit Unterstützung der dän. Regierung 1837 nach Paris, 1838 nach Italien. 1839 habilitierte er sich in Kiel, wurde 1842 als außerord. Professor der Archäologie und Philologie nach Greifswald berufen, wo er 1845 eine ord. Professur erhielt, und folgte 1847 einem Rufe nach Leipzig, wo er teils durch archäol. und philol. Vorlesungen, teils durch eine archäol. Gesellschaft und als Direktor des Archäologischen Museums erfolgreich wirkte. Infolge seiner Teilnahme an den Bewegungen 1848 und 1849 wurde er 1851 seines Amtes entsetzt. Seitdem lebte er als Privatmann zu Leipzig, bis er Ostern 1855 als Professor der Klassischen Philologie und Archäologie sowie als Direktor des Akademischen Kunstmuseums nach Bonn ging, wo er auch die Übungen des archäol. und seit 1861 mit Ritschl die des philol. Seminars leitete. Er starb 9. Sept. 1869 in Göttingen.

Zu seinen archäol. Arbeiten, von denen er einen Teil in den «Archäol. Aufsätzen» (Greifsw. 1845) und den «Archäol. Beiträgen» (ebd. 1847) gesammelt hat, gehören unter andern: «Telephos und Troilos» (Kiel 1841), «Die Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi» (ebd. 1841), «Pentheus und die Mainaden» (ebd. 1842), «Paris und Oinone» (Greifsw. 1845), «Die hellen. Kunst» (ebd. 1846), «Peitho, die Göttin der Überredung» (ebd. 1847), «Die Ficoronische Cista» (Lpz. 1852), «Wandgemälde des Columbariums der Villa Pamfili» (Münch. 1857), «Der Tod der Sophonisbe» (Bonn 1859), «Die Lauersforter Phalerä» (ebd. 1860), «Darstellungen griech. Dichter auf Vasenbildern» (Lpz. 1861), «Röm. Altertümer aus Windonissa» (Zür. 1862), «Über bemalte Vasen mit Goldschmuck» (Lpz. 1865) u. s. w. Seiner «Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs» (Münch. 1854) hat er eine ausführliche Einleitung über Vasenkunde vorausgeschickt. Von J.s philol.-kritischen Arbeiten sind außer der trefflichen kritischen Bearbeitung des Juvenal (Bd. 1, Berl. 1851) hervorzuheben: die Ausgaben des Persius (Lpz. 1843; Text allein, ebd. 1851), des Censorinus (Berl. 1845), des Florus (Lpz. 1852), des «Brutus» (4. Aufl., von Eberhard, Berl. 1877) und «Orator» (3. Aufl., ebd. 1869) des Cicero, der «Periochae» des Livius (Lpz. 1853), der «Psyche et Cupido» des Apulejus (ebd. 1856; 2. Aufl. 1873), der «Elektra» des Sophokles (Bonn 1861; 2. Aufl., von Michaelis, 1872), des «Symposion» des Platon (Bonn 1864; neue Aufl., von Usener, 1876), des Dionysius oder Longinus «De sublimitate» (ebd. 1867), der «Descriptio arcis Athenarum» des Pausanias (ebd. 1860; neue Ausg. 1880). Schätzbare Beiträge zur deutschen Litteraturgeschichte bilden die Abhandlung «Über Goethes Iphigenie» (Greifsw. 1843), die Ausgabe von «Goethes Briefen an Leipziger Freunde» (Lpz. 1849) und «Goethes Briefen an Christian Gottlob von Voigt» (ebd. 1868) sowie die Schrift «Ludwig Uhland» (Bonn 1863). Unter den Früchten seiner musikalischen Studien ist vor allem die Biographie «W. A. Mozart» (4 Bde.; 3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1889—91) hervorzuheben. Sonst sind zu nennen: «Über Mendelssohns Paulus» (Kiel 1842) und die kritische Ausgabe des Klavierauszugs von Beethovens «Leonore» (Lpz. 1851). Endlich veröffentlichte er «Biogr. Aufsätze» (Lpz. 1866) und «Aus der Altertumswissenschaft. Populäre Aufsätze» (Bonn 1868). Aus J.s Nachlaß gab Michaelis «Griech. Bilderchroniken» (Bonn 1873) heraus.

**Jähns,** Friedr. Wilh., Komponist und Musikschriftsteller, geb. 2. Jan. 1809 zu Berlin, wurde zum Bühnensänger ausgebildet, ließ sich aber später als Gesanglehrer und Vereinsdirigent in Berlin nieder, wo er 1849 zum königl. Musikdirektor, 1870 zum Professor befördert wurde und 8. Aug. 1888 starb. Mehr als durch seine Kompositionen ist J. durch seinen ausgezeichneten Weberkatalog («K. M. von Weber in seinen Werken», Berl. 1871) bekannt geworden. Neben dieser Arbeit ist noch zu erwähnen «K. M. von Weber» (Lpz. 1873), eine kritisch-zuverlässige Lebensskizze. Die von J. angelegte Sammlung Weberscher Werke (Drucke, Manuskripte, Skizzen, Briefe u. s. w.) ist in den Besitz der königl. Bibliothek zu Berlin übergegangen.

**Jähns,** Max, preuß. Offizier und Militärschriftsteller, geb. 18. April 1837 zu Berlin, trat 1854 in Aachen in die Armee ein, bezog 1859 die Ver-

liner Kriegsakademie und wurde dann Regiments-adjutant. Nach kurzem Abschied trat er 1866 wieder in den Dienst, verfaß während des Krieges ein Decernat im Kriegsministerium und wurde 1867 der geogr.-statist. Abteilung des Großen Generalstabs überwiesen. 1870 fungierte er als Kommissar des Generalstabs für die Eisenbahn Weißenburg-Paris. 1872 erfolgte seine Berufung auf den Lehrstuhl der Geschichte der Kriegskunst an der Kriegsakademie; 1885 zum Oberstlieutenant befördert, trat er 1886 in den Ruhestand. Seit 1894 ist er Vorsitzender des Deutschen Sprachvereins. J. schrieb: «Geschichte des 2. rhein. Infanterieregiments Nr. 28» (Köln 1865), «Roß und Reiter in Leben, Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen» (2 Bde., Lpz. 1872), «Das franz. Heer von der Großen Revolution bis zur Gegenwart» (ebd. 1873), «Die Schlacht von Königgrätz» (ebd. 1876), «Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance» (ebd. 1880), «Heeresverfassungen und Völkerleben» (Berl. 1885), «Geschichte der Kriegswissenschaften» (Münch. 1890), «Über Krieg, Frieden und Kultur» (Berl. 1894), «Feldmarschall Moltke» (Tl. 1, ebd. 1894), «Der Vaterlandsgedanke und die deutsche Dichtung» (ebd. 1896); außerdem verfaßte er das Märchenepos «Reinhart» (ebd. 1859) und «Ein Jahr der Jugend», lyrische Gedichte (Dresd. 1861), und gab die «Jugenderinnerungen K. F. von Klödens» (Lpz. 1874) heraus.

**Jahr,** der Zeitabschnitt, der den einmaligen Wechsel der in regelmäßiger Aufeinanderfolge wiederkehrenden Jahreszeiten umfaßt. Alle Verrichtungen des Ackerbaues sind so eng an diesen Wechsel geknüpft, daß der Mensch ihn, bevor er noch dessen astron. Ursachen völlig erkannt hatte, als einfachstes Maß größerer Zeitabschnitte benutzte. Die alten Kulturvölker mit Ausnahme der Ägypter und Römer, bei welchen letztern sich in der ältesten Zeit Spuren eines Sonnenjahres finden, kannten vermutlich nur das Mondjahr. Man wählte als Einheit für das Zeitmaß die Summe von 12 aufeinander folgenden synodischen Mondumläufen, da diese Periode etwa mit der des einmaligen Wechsels der Jahreszeiten zusammenfiel (reines Mondjahr). Da aber ein Umlauf des Mondes um die Erde ungefähr 29½ Tage erfordert, so erhielt man ein Jahr von 354 Tagen Länge, also eine Periode, die gegen das Sonnenjahr um 11 Tage zu kurz war. Trotzdem war dieses Mondjahr bei Griechen und Römern (abgesehen von der ältesten Zeit) und ist noch jetzt bei den Juden und Mohammedanern in Gebrauch. Die allmähliche Verschiebung des Jahresanfangs beim Gebrauch dieser Zeitrechnung, welche die Römer von Zeit zu Zeit durch Einschiebung eines Schaltmonats auszugleichen suchten (gebundenes Mondjahr), führte bei den meisten civilisierten Völkern zur Annahme des Sonnenjahres, das den Zeitraum eines einmaligen Umlaufs der Erde um die Sonne (oder, nach dem irrigen Glauben der Alten, der Sonne um die Erde) umfaßte.

Das Sonnenjahr ist entweder ein astronomisches oder ein bürgerliches. Das erstere umfaßt die Zeitperiode, nach deren Ablauf die Erde zu dem bestimmt gewählten Anfangspunkt ihrer Bahn zurückgekehrt ist. Je nach der Wahl dieses Anfangspunktes ist das J. ein siderisches, tropisches oder anomalistisches. 1) Das siderische J. oder Sternjahr ist die wahre Umlaufszeit der Erde, nach deren Ablauf die Sonne wieder bei demselben Fixstern der Ekliptik erscheint; seine Dauer beträgt nach Hansen 365 Tage 6 Stunden 9 Minuten 9,35 Sekunden; seine Länge ist ganz unveränderlich, es bildet daher die wahre Normalzeit des Astronomen. 2) Das tropische J. ist die Zeit, die die Sonne gebraucht, um vom Frühlingspunkte ausgehend wieder zu demselben zu gelangen. Da nun der Frühlingspunkt jährlich um 50,2″ in der Ekliptik zurückweicht, so erreicht die Sonne ihn wieder, ehe sie einen eigentlichen Umlauf vollendet hat, und das tropische J. ist so um 20 Min. 23,31 Sek. kürzer als das siderische, nämlich um diejenige Zeit, die die Sonne gebraucht, um in ihrer Bahn den Bogen von 50,2″ zurückzulegen. Da aber das Zurückweichen der Äquinoktialpunkte nicht immer genau gleichbleibt, sondern allmählich im Wachsen begriffen ist, so nimmt auch das tropische J. in jedem Jahrhundert um 0,595 Sek. ab. Auch durch die periodische Schwankung der Erdachse (Nutation, s. d.) verändert das tropische J. seine Dauer. Sieht man von diesen Schwankungen ab, so erhält man das mittlere tropische J., dessen Länge zu Beginn dieses Jahrhunderts 365 Tage 5 Stunden 48 Min. 46,42 Sek. betrug, während gegenwärtig die Zahl der Sekunden sich auf 46,04 reduziert hat. Der Name tropisches J. rührt daher, daß die alten Astronomen seine Länge nach dem Eintritt der Sonne in die Wendekreise (tropici) bestimmten, bei welchem die Mittagshöhe der Sonne ihren größten und kleinsten Wert erreicht. 3) Das anomalistische J. ist der Zeitraum, innerhalb dessen die Erde wieder zum Perihelpunkt (Sonnennähe) zurückkehrt. Da der Punkt der Sonnennähe infolge der Störungen der übrigen Himmelskörper im Mittel jährlich um 11,5″ in der Ekliptik vorrückt, so ist das anomalistische J. im Mittel um 4 Min. 39,15 Sek. länger als das siderische, seine Dauer beträgt daher 365 Tage 6 Stunden 13 Min. 48,5 Sek. Unserm Kalender liegt das tropische J. zu Grunde, da dieses den Wechsel der Jahreszeiten in sich begreift. Großes oder Platonisches J. nennt man die Periode von etwa 26000 J., innerhalb deren die verlängert gedachte Erdachse einen Umlauf um den Pol der Ekliptik vollendet, wodurch das Zurückweichen des Frühlingspunktes (s. oben) veranlaßt wird. Doch wird der erste Ausdruck auch von der Trieteris, Pentaeteris, Ennaeteris und dem Metonischen Cyklus (s. Goldene Zahl) gebraucht.

Das astronomische J. wird zum bürgerlichen J., indem man es mit dem 365. Tage abschließt und die Summe der überschießenden Stunden, Minuten und Sekunden im Februar jedem 4. J. als 366. Tag (Schalttag) hinzufügt. Darauf beruhen der Julianische und der Gregorianische Kalender (s. d.). Zu unterscheiden von dem mit dem 1. Jan. beginnenden bürgerlichen J. ist das Kirchenjahr (s. d.).

**Jahrbücher,** s. Annalen. — Astronomische J., **Jahresbilanz,** s. Bilanz. [s. Rechenministute.

**Jahresliste** der Schöffen und Geschworenen, s. Schöffengericht und Schwurgericht.

**Jahresmittel,** s. Meteorologie.

**Jahresring,** s. Holz (S. 303 b). — über die J. bei Kühen s. Rindviehzucht.

**Jahresschlag,** die Waldfläche, deren Bestand jährlich abgetrieben wird. Die normale Größe des J. wird für Niederwald- und Hochwald-Kahlschlagbetrieb gefunden, indem man die Gesamtfläche einer Betriebsklasse (s. d.) durch den Umtrieb (s. d.), oder im Falle der einzelne J. 1 oder 2, allgemein n Jahre

unangebaut liegen bleibt, durch den um die Größe n vermehrten Umtrieb dividiert. Für andere Betriebsarten ergeben sich Modifikationen, die sich indessen auf diese einfache Rechnung zurückführen lassen. Der wirkliche J. kann oder muß größer oder kleiner sein als der normale, je nachdem die wirklichen Waldverhältnisse dazu zwingen, durch Weniger- oder Mehrnutzung Abnormitäten des Altersklassenverhältnisses (s. Altersklasse) auszugleichen.

**Jahreszeiten,** die vier durch den verschiedenen Stand der Sonne sich unterscheidenden Teile des Jahres: Frühling, Sommer, Herbst, Winter. Fielen Ekliptik und Äquator zusammen, d. h. stände die Umdrehungsachse der Erde senkrecht zu der von der Erde um die Sonne beschriebenen Bahn, so würde an einem Orte der Erdoberfläche die Sonne einen Tag wie den andern den nämlichen Bogen am Himmel beschreiben. Tag für Tag wäre die Mittagshöhe der Sonne die nämliche und ihre Strahlen träfen den Horizont mittags immer unter dem gleichen Winkel. Dies würde einen Wechsel der J. völlig ausschließen. In Wirklichkeit ist die Umdrehungsachse der Erde um etwa 23,5° gegen die Erdbahn geneigt und zwar bleibt nicht nur die Größe der Neigung der Achse bei dem jährlichen Umlaufe der Erde um die Sonne die nämliche, sondern auch die Richtung der Achse, so daß diese immer mit sich selbst parallel ist. Die nachstehende, allerdings in von den natürlichen stark abweichenden Verhältnissen gehaltene Figur

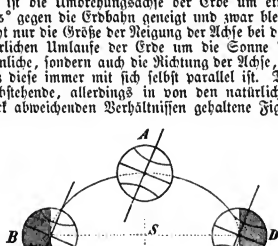


veranschaulicht die Stellung der Erde etwa um die Monate März (A), Juni (B), September (C) und Dezember (D). Der Punkt S in der Mitte stellt die Sonne vor. Man ersieht aus der Figur sofort, daß im März und September beide Erdhälften gleichmäßig den Strahlen der Sonne ausgesetzt sind, während dieselben im Sommer vorwiegend die nördliche, im Winter vorwiegend die südl. Erdhälfte treffen. Die hierdurch bedingte verschiedenartige Erwärmung und Beleuchtung derselben Erdgegend zu verschiedenen Zeiten bedingt den Wechsel der J. Zugleich sieht man aber auch aus der Figur, daß dieser Wechsel um so stärker und ausgesprochener sein muß, je weiter ein Ort vom Erdäquator abliegt. Man unterscheidet gewöhnlich die vier J.: Frühling (s. d.), Sommer (s. d.), Herbst (s. d.) und Winter (s. d.). Diese vier Perioden, die durch die verschiedenen Stellungen der Erde in ihrer Bahn oder (was auf dasselbe hinausläuft) der Sonne in der Ekliptik scharf voneinander unterschieden sind, nennt man die astronomischen J., zum Unterschiede von den meteorologischen, unter denen man den mit den astronomischen J. nicht immer zusammenfallenden Wechsel der Witterung versteht. So hat das Jahr in der heißen Zone nur zwei meteorologische J., die trockne Jahreszeit und die Regenzeit. Die astronomischen J. der südl. Halbkugel sind gegen die der nördlichen um ein halbes Jahr verschoben, so daß wir z. B. Winter haben, wenn auf der südl. Halbkugel Sommer ist.

Das Sommerhalbjahr ist $6^1/_2$ Tag länger als das Winterhalbjahr, mithin ist auch auf der nördl. Halbkugel das Sommerhalbjahr um die nämliche Zahl Tage länger als das ein halbes Jahr später beginnende Sommerhalbjahr der südl. Halbkugel. Es rührt dies davon her, daß infolge der elliptischen Bewegung der Erde um die Sonne (s. Planeten und Erde) der unter dem Äquator gelegene Teil ihrer Bahn rascher durchlaufen wird, als der über dem Äquator gelegene.

**Jahrgebung,** Bezeichnung für die Volljährigkeitserklärung (s. d.). Andere beschränken die Bedeutung des Wortes dahin, daß darunter nur die Verleihung der Volljährigkeit (lat. venia aetatis) durch einen Akt der Staatsgewalt (Regenten, Landesherrn u. s. w.) zu verstehen sei.

**Jahrhundert,** Zeitraum von 100 Jahren. Das erste J. einer Zeitrechnung schließt die Jahre von 1 bis mit 100, das zweite die Jahre 101 bis mit 200 u. s. w. in sich. Wir befinden uns demnach gegenwärtig im 19. J. der Zeitrechnung nach Christi Geburt, das mit dem 1. Jan. 1801 seinen Anfang genommen hat und mit dem 31. Dez. 1900 endigen wird. Jedes ein J. beschließende Jahr wird als Säkularjahr bezeichnet. Im Julianischen Kalender ist jedes Säkularjahr, im Gregorianischen nur je das vierte ein Schaltjahr. (S. Kalender.)

**Jährling,** s. Schaf.

**Jahrmarkt,** s. Markt und Messen.

**Jahr und Tag,** s. Sachsenfrist.

**Jahrvogel,** s. Faltenhornvogel.

**Jahrzeit,** ein Überbleibsel des alten Ahnenkultus bei den Juden, der durch Fasten und Gebete begangene Sterbetag der Eltern, auch sonstiger naher Verwandten, eine Sitte, die zumal in Deutschland und Polen seit dem Mittelalter verbreitet war. Dabei wird im Hause oder in der Synagoge ein Licht (Jahrzeitlicht) gebrannt.

**Jahwe** (Jehovah), die ursprüngliche Aussprache des Eigennamens des Gottes Israels, von dunkler Etymologie, sicher aber weder den Schöpfer noch auch den Seienden bedeutend. Nach dem Vorgange des Franziskaners Galatin wurde dafür in der prot. Kirchensprache Jehovah gebräuchlich, obgleich in der Lutherschen Bibel dafür überall »der Herr« (HERR) gesetzt ist. Die Aussprache Jehovah rührt von dem Umstand her, daß die Vokalschrift (Punktation) des Alten Testaments unter die Konsonanten des heiligen Gottesnamens Jhvh (יהוה) die Vokale des Wortes Adonâi (der Herr) setzt, um anzudeuten, daß für Jhvh vielmehr Adonâi auszusprechen ist. Ausgenommen ist nur der Fall, daß im Text Adonâi vorangeht. Dann werden unter die Konsonanten von J. die Vokale von Elohim (s. d.) gesetzt. Der Name J. galt nämlich (und zwar bereits in vorchristl. Zeit, wie die Septuaginta zeigt) infolge buchstäblich engherziger Ausdeutung des zweiten Gebots (nach Lutherscher Zählung) und des Verbots 3 Mos. 24, 16 für zu heilig, als daß man ihn in den Mund nehmen dürfe.

**Jaihûn,** arab. Name des Amu (s. d.).

**Jaïk,** ehemaliger Name des Flusses Ural (s. d.).

**Jaïla** (d. h. Alpen), Gebirgszug im russ. Gouvernement Taurien, längs der Südküste der Halbinsel Krim, 155 km lang, aus Jurakalk bestehend, erhebt sich im Kemel-Ageret und Tschatyr-Dagh bis 1525 m, im Roman Kosch 1543 m. Er ist von den malerischen und fruchtbaren Thälern der Alma, des Belbek, der Tschernaja, des Salgir u. s. w. durchschnitten. Der Südabhang fällt steil herab und läßt am Meer nur einen schmalen Uferstrich übrig. Diese Seite, durchschnittlich um 4° C. wärmer als die Nordseite, ist durch südl. Vegetation und landschaftliche Schönheit ausgezeichnet.

**Jaina,** ind. Sekte, s. Dschain.

**Jaintia,** engl. Schreibung für Dschaintia (s. d.).

**Jaipur,** engl. Schreibung für Dschaipur (s. d.).

**Jais** (spr. schäh), franz. Bezeichnung des Gagats (s. d. und Jet).

**Jaites Drucktelegraph,** s. Elektrische Telegraphen.

**Jaïṭa,** s. Jajce.

**Jajce,** auch Jaïṭa, Hauptstadt des Bezirks J. (53 470 E.) im bosn. Kreis Travnik, 47 km südlich von Banjaluka, an dem zur Save gehenden Vrbas, in 391 m Höhe, am Abhange der Gola Planina, in schöner Umgebung, hat (1885) 3706 E. (1669 Mohammedaner, 1681 Katholiken, 325 Griechisch-Orientalische), acht Moscheen, eine kath. Pfarrkirche, ein altes Schloß mit interessanten Katakomben, Post, Telegraph. J. war Hauptstadt des Königreichs Bosnien und wurde 1527 von den Türken genommen. Bei J. fand 7. Aug. 1878 ein Gefecht zwischen den Österreichern und den bosn. Insurgenten statt.

**Jajpore,** engl. Schreibung für Dschadschpur

**Jak,** Grunzochse, s. Yack. [(s. d.).

**Jakholz,** s. Jacqueirabholz.

**Jako,** s. Graupapagei. [Jakob.

**Jakob,** Sankt, Ort in der Schweiz, s. Sankt

**Jakob** (hebr. Ja'akob, «Fersenhalter» oder «Überlister»), nach der hebr. Stammsage Isaaks zweiter Sohn und Stammvater der Israeliten (s. Israel). Nach der Überlieferung wußte er von seinem ältern Bruder Esau (s. d.) das Recht der Erstgeburt durch ein Linsengericht an sich zu bringen und erschlich später auf Anstiften seiner Mutter Rebekka von seinem Vater auch den Segen des Erstgeborenen. Vor der Rache des Bruders floh er zu seinem Verwandten Laban in Mesopotamien, dem er 14 Jahre um seine Töchter Lea und Rahel und hierauf weiter um Lohn (Schafe, Ziegen) diente. Danach entfloh er mit Weibern, Kindern und Eigentum, machte einen Vergleich mit Laban, söhnte sich mit Esau aus und weidete dann in Kanaan seine Herden. Nach der Sage hatte er zwölf Söhne, sechs von Lea: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar und Sebulon; zwei von Rahel: Joseph und Benjamin; je zwei von seinen beiden Mägden Bilha und Silpa: Dan und Naphtali, und Gad und Asser. Joseph (s. d.) erscheint als sein Lieblingssohn. J. soll in Ägypten in hohem Alter gestorben sein. — Ursprünglich ist J. für den Heros von Bethel zu halten, dessen Kultstätte von ihm auf der Flucht nach Mesopotamien gegründet worden sein soll, nachdem ihm dort eine nächtliche Gotteserscheinung mit offenbarendem Traum (Inkubationsorakel, s. Inkubation) zu teil geworden war. Wenn er neben dem Namen J. den Namen Israel führt, so ist dies vielleicht daraus zu erklären, daß mit ihm eine ostjordanische Heroenfigur dieses Namens verschmolzen wurde, auf die man die Existenz der ostjordanischen Kultstätten Mispa (Mazzeba), Mahanaim, Sukkoth, Pnuel zurückführte. Diese Stätten gründete J. nach der Sage bei der Rückkehr aus Mesopotamien.

**Jakob** von Nisibis, auch J. der Große genannt, Heiliger, lebte lange Zeit als Eremit in den kurdischen Bergen, wurde 309 zum Bischof von Nisibis gewählt und gründete die berühmte theol. Schule daselbst. Auf dem Konzil von Nicäa und später war er eifriger Gegner der Arianer. Schriften von ihm sind nicht erhalten. Er starb 338.

**Jakob I.** (Jayme), der Eroberer, König von Aragonien, folgte 1213 seinem in der Schlacht bei Muret gefallenen Vater Peter II. und erhielt seinen Beinamen davon, daß er 1229—35 die Balearen und im folgenden Jahrzehnt das ganze Königreich Valencia eroberte. Er starb 25. Juli 1276. Vor seinem Tode teilte er sein Reich, so daß die Balearen als Königreich Mallorca dem jüngern Sohn Jakob, alles übrige aber dem ältern Peter III. zufiel. J. hat sich auch als Gesetzgeber verdient gemacht und beschrieb sein eigenes Leben in span. Sprache. — Vgl. Tourtoulon, Jayme Ier, le conquérant (2 Bde., 1863—67); The chronicle of James I., written by himself (englisch von Forster, 2 Bde., Lond. 1883); Swift, The life and times of James I. the conqueror, king of Aragon (Orf. 1894).

**Jakob II.** (Jayme), der Gerechte, König von Aragonien und Sicilien, erhielt die letztere Würde dadurch, daß sein Vater Peter III. von Aragonien, welcher von den Sicilianern nach der Sicilischen Vesper 1282 zum König ausgerufen worden war, ihm 1285 die Insel überließ. Als J. aber 1291 durch den Tod seines ältern Bruders Alfons III. selbst König von Aragonien wurde, gab er auf Anbringen des Papstes 1295 die Insel auf und erhielt dafür vom Papst Bonifacius VIII. Sardinien zu Lehn. Durch eine besondere Konstitution vereinigte J. 1319 die Reiche Aragonien, Valencia und Catalonien auf alle Zeit, doch so, daß jedes eine besondere Verfassung und Gesetzgebung behielt. J. starb 1327; ihm folgte sein Sohn Alfons IV.

**Jakob I.,** König von Großbritannien und Irland (1603—25), als König von Schottland Jakob VI. (1567—1625), geb. 19. Juni 1566 zu Edinburgh, war der Sohn Maria Stuarts und Henry Darnleys. Minderjährig wurde er nach der erzwungenen Abdankung seiner Mutter 1567 zum König von Schottland erklärt; für ihn herrschten wechselnd die Regenten Murray (s. d.), Lennox (s. Stuart) und Morton (s. Douglas, Bd. 5, S. 467a). 1578 übernahm J. wenigstens nominell die Regierung selbst. Er zeigte sich anfangs den Katholiken geneigt, gab aber in dem 1586 mit Elisabeth geschlossenen Vertrag zu Berwick für die Zusicherung der engl. Thronfolge deren Sache sowie zugleich die seiner gefangenen Mutter preis und heiratete die prot. Anna von Dänemark (1589). Sein Ideal gegenüber der traurigen Stellung der schott. Könige war der Absolutismus der Tudors in England, dessen Hauptstütze er in der hierarchischen anglikan. Staatskirche erblickte gegenüber der demokratischen Presbyterialkirche Schottlands. Für diesen Zweck baute er sich eine Theorie zurecht von der göttlichen Prärogative seines Königtums, das über allen Dingen im Staate stehe. Dabei war er äußerlich wie innerlich wenig das Muster eines Herrschers. Er war von unschönem Antlitz und Körperbau, persönlich furchtsam, zwar von größter Gelehrsamkeit, aber ohne jeden praktischen Verstand. Als Erbe der Tudors bestieg J. 1603 den

engl. Thron, der erste König, der über England, Schottland und Irland zugleich gebot. Sofort mit dem ersten Parlament (1604) kam es zu heftigem Zwist. Entgegen des Königs eigener Haltung forderte das Parlament äußerste Strenge gegen die kath., aber Milde gegen die prot. Nonconformisten. Als der verbrecherische Plan kath. Fanatiker, die ganze bestehende Regierung zu vernichten, 1605 in der mißglückten Pulververschwörung (s. d.) zum Ausbruch kam, genehmigte J. die harten Strafgesetze gegen die Katholiken, ohne damit seine Lage nach der andern Seite hin zu bessern. Seine beständige Geldverlegenheit nötigte ihn zu Geldforderungen, die er höchst ungeschickt mit langen Erörterungen über seine königl. Prärogative gegenüber dem Parlament begleitete, wodurch er dieses natürlich seinen Wünschen nicht geneigter machte. Nur mit Mühe setzte Robert Cecil, Graf Salisbury (s. d.) durch, daß wenigstens die Grundsätze der alten prot. Politik gewahrt blieben, mit prot. Mächten Fühlung gehalten und J.s Tochter Elisabeth dem jungen Friedrich V. von der Pfalz vermählt wurde. Nach Salisburys Tod (1612) aber gewann eine wechselnde Günstlingsherrschaft die Oberhand; der zum Grafen Somerset (s. d.) erhobene Robert Carr und nach ihm Georg Villiers, später Herzog von Buckingham (s. d.), nahmen die erste Stelle beim König ein. J.s lügelnde Politik meinte durch einen Bund mit Spanien den Protestantismus in Europa vor Spanien schützen zu können in dem Augenblick, da der Dreißigjährige Krieg sich vorbereitete. Walter Raleigh mußte sein Vorgehen gegen span. Kolonien mit dem Tode büßen (1618), und als J.s pfälz. Schwiegersohn im Böhmischen Kriege erlag (s. Dreißigjähriger Krieg, Bd. 5, S. 503), erhielt er weder vorher noch nachher irgend nennenswerte Hilfe. 1610 und 1614 hatte J. seine Parlamente in offener Zwietracht aufgelöst. 1621 berief er ein neues und mußte sich von diesem für die Durchsetzung von Geldbewilligungen Proteste gegen seine Politik und richterliches Verfahren gegen seinen Kanzler Bacon gefallen lassen. Erst als er die Demütigung erlitt, daß die persönliche Brautwerbung des Thronfolgers Karl in Spanien abgewiesen wurde, erzwang das Parlament von 1624 einen vollen Wandel der auswärtigen Haltung. J. rüstete sich zur Teilnahme am Dreißigjährigen Kriege, als er 8. April 1625 starb. Mit den ungemessensten Ideen seiner persönlichen Königsgewalt hatte J. die Regierung begonnen und war am Ende derselben auf der ganzen Linie vom Parlament geschlagen; Ministeranklagen und Kontrolle der auswärtigen Politik, unter seinen Vorgängern ganz unerhörte Dinge, hatte er zugestehen müssen. Binnen wenigen Jahrzehnten war der Tudor-Absolutismus in seinen ungeschickten Händen zerbrochen. Man hat von J. mehrere Schriften, meist polit. oder religiösen Inhalts, herausgegeben als «Opera» (Lond. 1616) von Bischof Montague, die für des Königs schrullenhaft gelebrten Charakter sehr bezeichnend sind. — Vgl. Gardiner, The first two Stuarts (Lond. 1876); Ranke, Englische Geschichte vornehmlich im 17. Jahrh., Bd. 1 u. 2 (4. Aufl., Lpz. 1877—79); Gardiner, History of England 1603—42, Bd. 1—5 (Lond. 1883—84). Ältere Arbeiten sind: Disraeli, Inquiry into the literary and political character of James I. (Lond. 1816); Nichols, The progresses, processions and festivities of James I. (4 Bde., ebd. 1829).

**Jakob II.**, König von Großbritannien und Irland (1685—88), geb. 14. Okt. 1633 als zweiter Sohn Karls I., erhielt den Titel eines Herzogs von York, den er bis zu seiner Thronbesteigung 1685 führte. Während des Bürgerkrieges wurde er 1646 von den Parlamentstruppen gefangen genommen, entkam aber 1648 nach den Niederlanden und ging nach seines Vaters Hinrichtung nach Frankreich. Er focht in der franz., dann in der span. Armee, wurde, nachdem sein Bruder Karl II. 1660 den engl. Thron bestiegen hatte, Großadmiral und kämpfte 1665 und in dem 1672 ausbrechenden großen Seekriege mit Glück gegen die Holländer. Politisch vertrat er die stärkste Reaktion in Kirche und Staat; er war das Haupt der dem Katholicismus zuneigenden Partei und trat selbst nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Anna Hyde, der Tochter des Grafen Clarendon, 1672 zum alten Glauben über. So richteten sich denn auch die Angriffe der parlamentarischen Opposition gegen ihn. Infolge der Testakte (s. d.) mußte er seine Würde als Großadmiral niederlegen, und als er eine strengkath. Prinzessin, Maria von Modena, als zweite Gattin heimführte, wandte sich das durch eine angebliche Papistenverschwörung erregte Parlament gegen sein Thronfolgerecht überhaupt, so daß der König seinen Bruder 1679 nach Brüssel verweisen mußte. Auf den erbitterten Kampf um die Ausschließung J.s von der Thronfolge trat seit 1680 eine Reaktion ein, J. kehrte zurück und gewann sogar den herrschenden Einfluß bei Hofe und in der Regierung. Bei dieser Lage der Dinge erfolgte seine Thronbesteigung nach Karls II. Tod (6. Febr. 1685) ohne Schwierigkeiten. Zwei Erhebungen unter Argyll (s. d., Bd. 1, S. 866a) in Schottland und unter dem Herzog von Monmouth (s. d.) in Dorset schlug er nieder und ließ die Führer hinrichten. Dann versuchte er, im Widerspruch zu der Testakte, in Heer, Justiz und Verwaltung Katholiken anzustellen und städtische und Grafschaftsbehörden nach seinen Wünschen umzugestalten. Als er jedoch seine Kirchenhoheit gegen widerspenstige anglikan. Geistliche und Bischöfe, die sich weigerten, die von ihm befohlene Indulgenzerklärung von den Kanzeln zu verlesen, gebrauchen wollte und sie vor Gericht fordern ließ, mußte er ihre Freisprechung erleben (28. Juni 1688). Die Geburt eines Thronerben (10. Juni 1688), der ohne Grund allgemein für untergeschoben erklärt wurde, beschleunigte sein Verderben. Führer beider Parlamentsparteien traten mit dem Gatten von J.s ältester prot. Tochter Marie, dem niederländ. Statthalter Wilhelm von Oranien, in Verbindung. Zu spät entschloß sich J. zu einer völligen Systemänderung; als Wilhelm 5. Nov. 1688 in Torbay mit großer Flotte gelandet war, fielen Volk und Heer von ihm ab. Noch dachte J. daran, ein Parlament zu berufen, dann entschloß er sich zur Flucht und gelangte glücklich nach Frankreich, wo Ludwig XIV. ihm das Schloß zu St. Germain überwies; dort hielt der Vertriebene Hof, während das engl. Parlament ihn 22. Jan. 1689 der Herrschaft verlustig erklärte und den Oranier als Wilhelm III. auf den Thron erhob. J. hielt beständig seine Verbindung mit England aufrecht, wo eine beträchtliche Partei von Jakobiten (s. d.) seiner Sache treu geblieben war. Sein eigener bedeutendster Versuch gegen Wilhelm III. geschah mit franz. Hilfe von Irland aus, endete aber 1. Juli 1690 mit der Niederlage an der Boyne (s. d.). J. kehrte wieder nach St. Ger-

main zurück, wo er 16. Dez. 1701 starb. J. war eine kräftigere Natur als sein Bruder, erprobt im Kampf zu Land und See, dafür aber ohne Feinheit des Geistes, abstoßend und unversöhnlich; er strebte einem Ziele zu: der Herstellung des Katholicismus in England, und that das mit einer eigensinnigen Beschränktheit, obgleich das ganze staatliche Leben von prot. Geiste durchtränkt war. — Vgl. Clarke, The life of James II. (2 Bde., Lond. 1816; eine auf eigenen Aufzeichnungen J.s beruhende Arbeit); Macaulay, History of England, Bd. 2 u. 3 (Leipzig, Tauchnitz Edition; deutsch ebd. 1849—51); Fox, History of the early part of the reign of James II. (Lond. 1808; deutsch Hamb. 1810).

**Jakob Eduard,** auch Jakob III. oder der Ritter von St. Georg genannt, engl. Thronprätendent, geb. 10. Juni 1688 in London als Sohn Jakobs II. von Großbritannien, wurde bei der Vertreibung seines Vaters nach Frankreich geflüchtet und nach dessen Tode 1701 von den führenden kath. Staaten als König anerkannt. Im Spanischen Erbfolgekriege benutzte Frankreich ihn und seine Ansprüche gegen England, aber die mit ihm 1708 gegen Schottland segelnde franz. Flotte wurde von Admiral Byng zurückgewiesen. J. E. kämpfte dann nicht ohne Auszeichnung unter Villars in Flandern, bis er den Bestimmungen des Utrechter Friedens (1713) gemäß aus Frankreich ausgewiesen wurde. Nach Georgs I. Thronbesteigung (1714) wurden seine Hoffnungen durch eine Jakobitenbewegung in England und besonders in Schottland neu belebt, aber die 1715 von Graf Mar, später von J. E. selbst geführte Erhebung in Schottland, wie gleichzeitige Versuche in England wurden mit leichter Mühe niedergeschlagen. Nach wechselndem Aufenthalt ließ der mit Marie Clementine Sobiesti vermählte Prätendent sich in Rom nieder. Einen neuen Versuch, nach Georgs I. Tod (1727) zur Herrschaft zu gelangen, gab er selbst in seinen Anfängen auf, und als 1740 der franz. Minister Fleury sich wieder der Stuarts gegen England bedienen wollte, überließ J. E. das Unternehmen seinem Sohne Karl Eduard (s. d.), welcher 1745 in Schottland landete, jedoch nach glücklichen Anfängen bei Culloden (s. d.) 27. April 1746 vollständig erlag. J. E. starb 2. Jan. 1766 zu Albano.

**Jakob I.,** Kaiser von Haïti, s. Dessalines.

**Jakob,** Herzog von Kurland, geb. 28. Okt. 1610 zu Mitau, Sohn des seines Herzogtums für verlustig erklärten Herzogs Wilhelm, trat die Regierung 1639 an und schloß, wie sein Schwager, der Große Kurfürst, mit fast allen seefahrenden Mächten Handelsverträge ab. In Afrika erwarb er Gambia und die St. Andreasinsel, in Amerika die Insel Tabago. In Kurland legte er den Jakobskanal an und gründete Jakobstadt. Obwohl J. sich im poln.-schwed. Kriege die Neutralität zu sichern wußte, gelang es Karl X. von Schweden doch, Kurland zum schwed. Lehnsfürstentum zu machen; 30. Sept. 1658 nahm der schwed. Feldmarschall Graf Duglas den Herzog in Mitau gefangen, der erst im Frieden von Oliva 8. Juli 1660 die Freiheit wiedererhielt. In der kurzen Zeit hatten die Schweden sein Land ruiniert, die Holländer und Engländer sich der Kolonien bemächtigt; dennoch hinterließ J., als er 1. Jan. 1682 in Mitau starb, seinem Nachfolger Friedrich Kasimir ein neu aufblühendes Land. — Vgl. Schiemann, Histor. Darstellungen (Mitau 1886); Diederichs, Herzog J. von Kurland Kolonien an der Westküste von Afrika (ebd. 1890).

**Jakob I.,** König von Schottland (1406—37), geb. 1394 in Dunfermline als Sohn Roberts III., war 1405 in engl. Gefangenschaft geraten, als er vor den Nachstellungen seines Oheims, des herrschaftslüsternen Herzogs von Albany (s. Stuart), nach Frankreich geflüchtet werden sollte. Auch nach seines Vaters Tode (1406) wurde er in der Haft zurückgehalten, während Albany und nach ihm (1420) dessen Sohn Murdoch (s. Stuart) das Regiment führten. Als die Engländer nach Heinrichs V. Tode (1422) Schottland vom Bunde mit Frankreich abdrängen wollten, erhielt J. seine Freiheit und heiratete Johanna Beaufort, eine Verwandte des engl. Königshauses. 1424 trat er die Regierung an und suchte die unter den Regenten eingerissene Zügellosigkeit zu bekämpfen und die verlorene Macht der Krone herzustellen. Die Verbindung, die J. mit Frankreich einging, verwickelte ihn in Feindseligkeiten mit England. Als er das Schloß Roxburgh belagerte, bildete sich eine Adelsverschwörung gegen ihn, in einem Kloster bei Perth wurde er überfallen und 20. Febr. 1437 ermordet. Er war poetisch begabt und hat in einem allegorischen Gedicht «The Kingis Quair» während seiner Gefangenschaft seine nachherige Gemahlin besungen.

**Jakob II.,** König von Schottland (1437—60), geb. 16. Okt. 1430, Sohn Jakobs I., war ein Kind von 7 Jahren, als sein Vater ermordet wurde. Er führte nach erlangter Selbständigkeit lange Fehden gegen die Douglas (s. d.), die während seiner Unmündigkeit mit andern Gewalthabern um die Macht gestritten hatten, und stieß ihr Haupt, William Douglas, 1452 mit eigener Hand nieder; erst nach wechselnden Erfolgen gelang es ihm, den Kampf siegreich zu beendigen. J. fiel 1460 bei einer Belagerung des Schlosses Roxburgh.

**Jakob III.,** König von Schottland (1460—88), geb. 10. Juli 1451, folgte seinem Vater Jakob II. als neunjähriges Kind unter der Vormundschaft seiner Mutter Maria von Geldern. Als er 1469 mündig geworden war, zeigte er sich als Fürst von reichen Anlagen, gebildet, von großer Liebe zur Kunst und Wissenschaft beseelt. Sein Streben war, gleich seinem Vater, die überwiegende Macht des Adels zu brechen, aber seine Mittel waren zu gering; im Kampf mit seinen aufrührerischen Vasallen wurde er bei Bannodburn (s. d.) geschlagen und 11. Juni 1488 auf der Flucht getötet.

**Jakob IV.,** König von Schottland (1488—1513), geb. 17. März 1472, folgte seinem Vater Jakob III. und machte sich durch sein ritterliches und kriegerisches Wesen bei seinen Vasallen beliebt. Er begünstigte anfangs Perkin Warbeck, den engl. Kronprätendenten gegen Heinrich VII.; als sich aber seine auf ihn gesetzten Hoffnungen trotz zweier Kriegszüge nicht verwirklichten, ließ er ihn fallen, schloß mit England Frieden und heiratete 1499 Heinrichs älteste Tochter Margarete. Als Heinrich VIII. dagegen seine kriegerische Politik gegen Frankreich begann, trat die alte Verbindung dieses Landes mit Schottland gegenüber England wieder in Kraft. Während Heinrich in Frankreich stand, fiel J. mit großem Heer in Northumberland ein, wurde aber vom Grafen Surrey bei Flodden 9. Sept. 1513 völlig geschlagen und selbst getötet.

**Jakob V.,** König von Schottland (1513—42), geb. 10. April 1512, Sohn Jakobs IV., kam nach

dem Tode seines Vaters minderjährig auf den Thron. Um die Regentschaft stritt eine engl. Partei unter des Königs Mutter Margarete, der Schwester Heinrichs VIII. von England, im Bunde mit den Douglas, und eine französische unter John Stuart, Herzog von Albany. Frankreich und England griffen mit Geld und Truppenhilfe ein, so daß Schottland in traurigster Weise von endlosen Kriegen zerrissen wurde. Mit 16 Jahren ergriff J. selbständig die Herrschaft (1528) und führte den alten Kampf der Könige gegen die mächtigen Lords. J. war vermählt mit einer Tochter Franz' I. von Frankreich, und nach deren Tode mit Maria von Guise, wodurch die Verbindung mit Frankreich besonders eng wurde. Da er sich hauptsächlich von Geistlichen beraten ließ, so war er ein entschiedener Gegner des Protestantismus und Englands, das sich von der alten Kirche abgewandt hatte. Sein allmächtiger Berater Beaton (s. d.), Kardinal-Erzbischof von St. Andrews, hintertrieb eine geplante Zusammenkunft J.s mit Heinrich VIII., und in dem nun ausbrechenden Kriege erlagen die Schotten völlig bei Solway Moß. Der Gram darüber beschleunigte das Ende J.s, er starb 14. Dez. 1542, wenige Tage, nachdem seine Gemahlin ihm eine Tochter, Maria Stuart (s. d.), geboren hatte.

**Jakob VI.**, König von Schottland, s. Jakob I. von Großbritannien und Irland (S. 835 b).

**Jakob II.**, König von Sicilien, s. Jakob II., der Gerechte, König von Aragonien (S. 835 b).

**Jakob** Baradäus, Stifter der Jakobiten, s. Baradäus.

**Jakob**, Therese Albertine Luise von, als Schriftstellerin unter dem Namen Talvj bekannt, Tochter des Hallenser Professors Ludwig Heinrich von J. (geb. 1759, gest. 1827), s. Robinson, Th. A. L.

**Jakobäa** von Holland, auch von Bayern genannt, Erbtochter Wilhelms II. von Bayern, Grafen von Holland und Hennegau, geb. 25. Juli 1401, kam nach dem Tode ihres Vaters 1417 (sie war bereits Witwe des Dauphins von Frankreich) in den Besitz von Holland und Hennegau, die damals durch zwei Parteien, die Hoeksche (s. d.) und die Kabeljausche, in die größte Zerrüttung versetzt waren. An der Spitze der letztern machte ihr Oheim Johann von Bayern ihr Holland und Seeland streitig. J. vermählte sich mit dem Herzog Johann von Brabant, trennte sich jedoch bald wieder von ihm und verband sich mit dem Herzog Humphrey von Gloucester. Als 1425 Johann von Brabant plötzlich starb, trat ihr Vetter, Philipp der Gütige von Burgund, als Erbe Johanns ihr entgegen. Nach heldenmütigem Widerstande schloß sie 1428 Frieden mit Philipp; sie überließ ihm als Ruwaard die Regierung ihrer Grafschaften, behielt aber Titel und Rang; sie verpflichtete sich, ohne Einwilligung des Herzogs keine neue Ehe einzugehen. Gleichwohl vermählte sie sich, nachdem ihre Ehe mit dem Herzog von Gloucester von einem geistlichen Gericht zu Rom gelöst war, mit einem Edelmann Frank von Borselen. Darauf mußte sie ihre Länder 1433 vollständig an Philipp abtreten. J. starb 9. Okt. 1436 auf Schloß Teilingen zwischen Leiden und Haarlem. — Vgl. Löher, J. von Bayern (2 Bde., 2. Aufl., Nördl. 1869).

**Jakobäa**, auch Jakobe und Jakobine genannt, Herzogin von Jülich, Tochter des Markgrafen Philibert von Baden-Baden, geb. 16. Jan. 1558, ward, ungeachtet ihre Eltern Protestanten waren, von ihrem Oheim katholisch erzogen. Sie heiratete 1585 Johann Wilhelm, den später blödsinnigen Sohn des schwachsinnigen Herzogs Wilhelm IV. von Jülich, der diesem dem Namen nach 1592 in der Regierung folgte. Die mit äußern und innern Gegnern um die Macht ringende J. ergab sich einem ausschweifenden Leben und wurde 1595 von den Landständen beim Kaiser verklagt. Ehe der langwierige Prozeß sich entschied, fand man sie 3. Sept. 1597 erdrosselt im Bett. Der Mord wurde dem Hofmarschall Schenkern zugeschrieben. — Vgl. Stieve, Zur Geschichte der Herzogin J. von Jülich (Bonn 1878), und Goecke in der «Zeitschrift für preuß. Geschichte» (Bd. 15). Kugler schrieb ein Trauerspiel «Jakobäa» (Stuttg. 1850). [s. Jakobäa.

**Jakobe** oder Jakobine, Herzogin von Jülich,

**Jakobi** (lat. Jacobi dies), der Tag des heil. Jakobus, der 25. Juli.

**Jakobiner**, Bezeichnung der Dominikaner, s. Dominikanerorden.

**Jakobiner** (frz. Jacobins), die Mitglieder des polit. Klubs, der auf den Gang der großen Französischen Revolution den entscheidendsten und verhängnisvollsten Einfluß ausgeübt hat. Gleich nach dem Zusammentritt der Generalstände von 1789 bildete sich in Versailles der polit. Club breton, der die liberalen und revolutionären Mitglieder der Versammlung in sich vereinigte und den Gang der parlamentarischen Debatte stark beeinflußte. Aber erst mit der Übersiedelung des Hofs und der Versammlung nach Paris gewann dieser Verein seine höhere Bedeutung. Er ließ sich (Nov. 1789) in einem Saale des Jakobinerklosters in der Rue St. Honoré nieder (daher die anfangs nur von den Gegnern spottweise gebrauchte Bezeichnung J.), adoptierte den Namen Gesellschaft der Verfassungsfreunde (Société des amis de la constitution), konstituierte sich 8. Febr. 1790 als polit. Verein, der auch Mitglieder, die nicht zur Nationalversammlung gehörten, in sich aufnahm und hielt regelmäßige und öffentliche Sitzungen. Zugleich fing er an, durch Gründung affiliierter Vereine in allen Teilen des Landes einen beispiellosen Einfluß zu begründen, durch den er nachher Frankreich terrorisierte. Noch waren indessen viele gemäßigte Elemente im Klub vorhanden; schon im Verlaufe von 1790 aber gewann das Streben, die monarchische Ordnung Frankreichs völlig zu zersetzen, das Übergewicht, und in dem Kampfe über die Unverletzlichkeit des Königs schieden sich die republikanischen und konstitutionellen Elemente. Die Gemäßigtern traten aus (Juli 1791) und bildeten eine besondere Vereinigung in dem Kloster der Feuillants (s. d.).

Als die Nationalversammlung sich auflöste (Sept. 1791), erfolgten die Wahlen zur Legislativen überwiegend unter dem Einflusse der J., die seit 1. Juni 1791 ein eigenes Blatt «Débats de la Société des amis de la constitution» erscheinen ließen. Gleich anfangs trat eine große Anzahl Mitglieder der neuen Versammlung in den Klub ein, und die beiden republikanischen Abstufungen, die dort die Mehrheit bildeten, die Gironbisten und die Anhänger Robespierres, Dantons u. s. w., waren jetzt in dem Klub vereinigt. Aus ihm ging nach dem Sturze des unfähigen Feuillantministeriums (März 1792) das neue Ministerium Roland hervor, und der Lauf der folgenden Ereignisse, die Kriegserklärung, der Sturz des Königtums, die Berufung des Nationalkonvents u. s. w., ward großenteils von dem Klub bestimmt. Im Frühjahr 1792 tauchte

zuerst im Klub die rote Mütze (s. Freiheitsmütze) auf, wurde aber auf Betrieb Pétions und Robespierres nach wenigen Tagen wieder verbannt; erst seit dem Aufstand vom 20. Juni und dem Auftauchen der roten Fahne (26. Juli) kam die eine wie die andere mehr und mehr als Symbol der revolutionären Gesinnung in Aufnahme. Mit dem Zusammentritt des Nationalkonvents (Sept. 1792) erreichte der Klub den Höhepunkt seiner Bedeutung. Jetzt erst, 21. Sept. 1792, nannte er sich Gesellschaft der J. und nahm damit offiziell den Namen an, der ihm längst beigelegt war. Während die Girondisten (s. d.) anfingen, sich von ihm zurückzuziehen, gewann Robespierre dort das volle Übergewicht, und unter seiner Leitung entfaltete nun der Klub die furchtbare Macht seiner Organisation durch ganz Frankreich. Die Agitation für den Tod des Königs, der Sturm, dem Mai 1793 die Girondisten erlagen, die Aufwiegelung der Massen gegen den besitzenden Mittelstand und die Anfänge der Blutherrschaft wurden wesentlich mit Hilfe der J. ins Werk gesetzt. Der Klub bereitete die Gewaltmaßregeln vor, die blutigen Schreckensakte, die Denunziationen und Inquisitionen, die Terrorisierung jeder unabhängigen Meinung, sowie auch die revolutionäre Propaganda in den angrenzenden Gebieten, die seit Sept. 1793 ins Leben trat. Der Konvent gab dazu nur die Form der Genehmigung; die Wohlfahrts- und Sicherheitsausschüsse standen völlig unter jakobinischem Einfluß. Robespierres Macht stützte sich wesentlich auf den Klub. Aber der Sturz, den die eigenen Helfershelfer Robespierres 9. Thermidor (27. Juli 1794) dem Diktator und dessen nächstem «Schweife» bereiteten, brachte auch den J. den Todesstoß. Vergebens suchten sie gegen die immer mächtiger werdende Reaktion anzukämpfen. Ein Gesetz vom 16. Okt. verbot die Affiliation der Klubs, und 11. Nov. 1794 ward ohne Widerstand der Jakobinerklub für immer geschlossen; das Sitzungsgebäude wurde später demoliert. Der mißlungene Aufstand vom 12. Germinal (1. April) und 1. Prairial (20. Mai) 1795 sowie die kommunistische Verschwörung Babeufs waren die letzten Lebenszeichen des alten Jakobinismus; der Versuch, unter der Direktorialregierung im Juli 1799 das jakobinische Klubwesen zu reorganisieren, fand bereits 13. Aug. sein Ende. — Vgl. Zinkeisen, Der Jakobinerklub (2 Bde., Berl. 1852—53); A. Schmidt, Pariser Zustände während der Revolutionszeit, Tl. 1 (Jena 1874); Taine, Origines de la France contemporaine, Bd. 2: La conquête Jacobine (Par. 1881); Aulard, La société des Jacobins (2 Bde., ebd. 1889—91).

**Jakobinermütze,** s. Freiheitsmütze.

**Jakobiten** nannte sich der Zweig der Monophysiten (s. d.) in Syrien und Mesopotamien nach dem Mönche Jakob Baradäus (s. d.), der sie nach ihrer Zerstreuung unter Justinianus I. zu einer selbständigen Religionspartei vereinigte, die sich auch unter der Herrschaft der Araber behauptete. Mißbräuchlicherweise wird der Name J. auch auf die abessin., kopt. und äthiop. Monophysiten angewendet, wohl wegen der gemeinsamen Sitte, beim Abendmahl Öl und Salz zu gebrauchen. Die eigentlichen J. oder, wie sie sich auch nennen, Syrischen Christen (s. d.) erkennen nur die drei ersten ökumenischen Konzile und die sog. Räubersynode zu Ephesus von 449 an und teilen mit den übrigen Monophysiten das Hauptdogma, daß die menschliche Natur Christi in der göttlichen ganz aufgegangen sei. Das Mönchswesen ist bei den J. sehr verbreitet; Bilder- und Heiligenverehrung, besonders Marienkultus haben sie mit der griech. Kirche gemeinsam, der sie sich überhaupt von allen monophysitischen Kirchen am meisten nähern; Kirchensprache ist das Syrische; Oberhaupt ist der Patriarch, der früher in Diarbekr (Amid) wohnte, seit dem 16. Jahrh. aber in Karamit bei Diarbekr residiert und seit dem 14. Jahrh. immer den Namen Ignatius führt. Den zweiten Rang hat der sog. Maphrian, der speciell die J. in Mesopotamien regiert und seinen Sitz früher in Tagrit, seit 1089 in Mossul hat. Die Kirche der J. blühte bis tief ins Mittelalter (s. Syrische Sprache, Schrift und Litteratur), nahm dann aber ab und zählt jetzt höchstens noch 20—30 000 Familien. Über ihre gegenwärtige Zahl vgl. Prym und Socin, Der neuaramäische Dialekt des Tür Abdin (2 Tle., Gött. 1881).

**Jakobiten,** die Anhänger des 1688 aus England vertriebenen Königs Jakob II. (s. d.) und seiner Nachkommen. Viele seiner Getreuen waren Jakob II. nach Frankreich gefolgt, und durch sie sind Familien wie Macdonald, Fitzjames, Berwick, Dillon, Mac-Mahon u. a. dort heimisch geworden. Weit gefährlicher als sie waren für die neuen Herrscher in England die in der Heimat gebliebenen J., die besonders in Schottland, dem Stammlande der Stuarts, sehr zahlreich waren. Der große Anhang, den 1715 Jakob Eduard, 1745 Karl Eduard in Schottland fanden, zeigte, daß der dortige Adel zum großen Teil jakobitisch gesinnt war. Alle Versuche der Herstellung schlugen jedoch mit der Niederlage bei Culloden (27. April 1746) fehl. — Vgl. Culloden papers (Lond. 1815); Hoggs Jacobite relics (2 Bde., Edinb. 1819); Chambers' Jacobite memoirs (ebd. 1834); Jesse, Memoirs of the Pretenders and their adherents (2 Bde., Lond. 1845; neue Aufl. 1856).

**Jakobsberg,** s. Westfälische Pforte.

**Jakobsbrunnen,** s. Nabulus.

**Jakobshagen,** Stadt im Kreis Saatzig des preuß. Reg.-Bez. Stettin, an einem See und der Gestohlenen oder Faulen Ihna, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Stargard), hatte 1890: 1928, 1895: 1956 meist evang. E., darunter 56 Israeliten, Post und Fernsprechverbindung. J. erscheint zuerst 1336 im Besitz von Siegfried und Heinrich von

**Jakobskraut,** s. Senecio. [Stegelitz.

**Jakobslauch** (Allium fistulosum *L.*, frz. Ciboule de St.-Jacques), Winterzwiebel, auch Schnittzwiebel, Johannislauch, Fleischlauch, Hohllauch, Schlotten, in Thüringen Klöwen (d. i. Klauen) genannt, eine ausdauernde Zwiebelart mit zahlreichen, sehr langen, dunkelrotbraunen Zwiebelchen; ihnen entspringen viele graugrüne, steife, dicke, röhrige Blätter. Es kommen von diesem Lauch nur die jungen röhrigen Blätter (Schlotten) zum Gebrauch und bilden einen Ersatz für die Blätter der Speisezwiebeln, solange diese fehlen. Die Pflanze ist winterhart und wird häufig zu Einfassungen auf Rabatten im Gemüsegarten benutzt, wo sie alle drei Jahre versetzt werden muß. Der J. nimmt mit jedem Boden fürlieb und gedeiht auch im Schatten. Die Vermehrung geschieht durch abgetrennte Brutzwiebeln und durch Samen.

**Jakobsleiter,** die vom Patriarchen Jakob (s. d.) im Traum erblickte Himmelsleiter (1 Mos. 28, 12 fg.). — J. heißen auch Strickleitern mit hölzernen Spros-

sen, die an den Backspieren (s. Lee) zum Einsteigen in die Boote sowie in der Takelung zum Erklettern einzelner Teile angebracht sind. — Über die J. genannte Pflanzenart s. Polemonium.

**Jakobslilie,** s. Amaryllis.

**Jakobsmuschel,** s. Kammmuschel.

**Jakobsonsche Organe,** s. Geruchsorgane.

**Jakobs-Pulver,** s. Geheimmittel.

**Jakobsstab,** Grundstock, Kreuzstab, ein in früherer Zeit zum Winkelmessen benutztes Instrument, bestehend aus einem langen, in gleiche Teile geteilten Stab, auf dem rechtwinklig und verschiebbar ein in ebensolche Teile geteilter Querstab angebracht war. Durch Visieren vom Ende des langen Stabes aus konnte man den beweglichen Querarm so weit verschieben, bis er unter demselben Gesichtswinkel erschien, wie der zu messende Gegenstand. Durch Ablesen der Teilung konnte man diesen Winkel dann bestimmen. Von Ende des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrh. war der J. das Hauptinstrument für Seefahrer zur Bestimmung von Zeit und Breite. (S. Gunterstafe.) — Vgl. Breusing, Die nautischen Instrumente bis zur Erfindung des Spiegelsextanten (Brem. 1890).

In der Astronomie nennt man J. die drei in gerader Linie und nahe gleichen Abständen voneinander stehenden Sterne δ, ε, ζ im Orion, den sog. Gürtel des Orion.

**Jakobstadt,** Stadt im Kreis Friedrichstadt des russ. Gouvernements Kurland, 180 km östlich von Mitau, links von der Düna, Sitz eines deutschen Konsularagenten, hat (1888) 6091 E., meist Israeliten, Post und Telegraph, 1 kath., 1 evang. Kirche, 2 Synagogen; Handel mit Flachs, Hanf und Getreide. J. wurde 1650 vom Herzog Jakob von Kurland gegründet.

**Jakobstropfen,** s. Geheimmittel.

**Jakobus,** im Neuen Testament Name dreier Männer.

J. der Ältere, der Sohn des Zebedäus, Bruder des Evangelisten Johannes, war vor seiner Berufung zum Apostelamt ein Fischer (Matth. 4, 21). Sein glühender Eifer wider die, welche den Messiasglauben von sich wiesen, wird durch die Erzählung Luk. 9, 51—54 und den ihm und seinem Bruder beigelegten Beinamen Boanerges, d. h. Donnersohn (Mark. 3, 17), veranschaulicht. Mit Petrus und Johannes erscheint er immer in unmittelbarer Umgebung Jesu. Später war er eins der Häupter der Gemeinde zu Jerusalem; er wurde 44 durch Herodes Agrippa hingerichtet. Nach dem röm. Brevier hat der heilige J. in Spanien gepredigt, ist dann nach Jerusalem zurückgekehrt, hier von Herodes zum Tode verurteilt, sein heiliger Leib aber nach Compostela in Spanien gebracht worden. Diese Translation geschah 25. Juli, weshalb auch dieser Tag als sein Festtag gefeiert wird.

J. der Jüngere oder der Kleine, ebenfalls ein Apostel, war der Sohn des Alphäus. Daß er ein Vetter Jesu gewesen sei, beruht auf unsichern Kombinationen. Über seine Schicksale ist nichts Näheres bekannt. Die griech. Kirche hat ihm den 9. Okt. als Festtag geweiht.

J., der Bruder des Herrn, ein Sohn Marias und Josephs (Matth. 13, 55; Mark. 6, 3). Dogmatische Gründe haben es veranlaßt, daß man ihn in alter und neuer Zeit nicht als leiblichen Bruder Jesu anerkennen wollte, daher man ihn bald zum Stiefbruder Jesu (zum Sohne Josephs aus einer frühern Ehe) machte, bald mit dem vorerwähnten Sohn des Alphäus identifizierte und als Schwestersohn der Maria bezeichnete. Neben Petrus und Johannes war dieser J. die bedeutendste Persönlichkeit in der Urgemeinde zu Jerusalem. Er befand sich daselbst noch 59 n. Chr., als schon sämtliche noch überlebende Apostel sich anderwärtshin gewendet hatten. Ob er nach dem Tode des gleichnamigen Zebedäiden förmlich ins Apostelkollegium aufgenommen wurde, ist zweifelhaft; jedenfalls aber genoß J. in Jerusalem und überall in judenchristl. Kreisen das höchste Ansehen. Als Paulus von Antiochia nach Jerusalem reiste, um sich mit den ältern Aposteln über das Recht der Heidenmission zu verständigen, stimmte auch er jenem Vergleiche bei, der den Paulus gewähren ließ, den Urapostеln aber nach wie vor die Judenmission unter bleibender Beobachtung des mosaischen Gesetzes auch im Christentum vorbehielt (Gal. 2, 9, vgl. 1, 19). Nachmals erscheint dieser J. als das Haupt der streng judenchristl. Partei, in dessen Auftrag bald nachher Gesandte nach Antiochia kamen, um den Petrus, der, den freien Grundsätzen des Paulus eine Zeit lang folgend, mit Heidenchristen Tischgemeinschaft gehalten hatte, zur jüd. Gesetzesbeobachtung zurückzuführen (Gal. 2, 12); ja sein Einfluß war so groß, daß auch die übrigen dort anwesenden Judenchristen, einschließlich des Barnabas, sich von der Gemeinschaft der Heidenchristen zurückzogen. Seitdem scheint es zwischen den Parteien des Paulus und J. zum entschiedenen Bruch gekommen zu sein, und als Paulus bei seiner letzten Anwesenheit in Jerusalem jüd. Fanatikern in die Hände fiel, thaten J. und die Seinen nichts, um den Heidenapostel zu retten. Auch in der spätern Überlieferung wird er als Judenchrist von äußerster Gesetzesstrenge geschildert. Die Tradition macht ihn zum ersten Bischof von Jerusalem, ja zum Oberbischof der gesamten Christenheit, von dem selbst Petrus Befehle empfing, und legt ihm wegen seiner strengen Gesetzesbeobachtung den Namen des Gerechten (lat. justus) bei. Nach der christl. Sage wurde er kurz vor der Zerstörung von Jerusalem, da er Jesum nicht lästern wollte, von den Juden von der Zinne des Tempels gestürzt. Dagegen berichtet eine freilich der Interpolation verdächtige Stelle bei dem jüd. Geschichtschreiber Josephus, daß er nach Abberufung des röm. Prokurators Festus auf Veranlassung des Hohenpriesters Ananias gesteinigt worden sei (62 n. Chr.). Sein Gedächtnistag in der griech. Kirche ist der 23. Okt., in der lateinischen (gemeinsam mit Philippus) der 1. Mai. Unter dem Namen dieses J. findet sich im Neuen Testament ein Brief an «die zwölf Stämme in der Zerstreuung», der zu den Hauptdokumenten der judenchristl. Richtung in der christl. Urzeit gehört. Der Brief, der in der alten Kirche erst ziemlich spät zur allgemeinen Anerkennung kam und noch im 4. Jahrh. zu den Antilegomena (s. d.) zählte, ist sicher nicht vor den Paulinischen Briefen, sondern wahrscheinlich erst längere Zeit nach dem Tode des J., ums J. 90 n. Chr., entstanden. Einige neuere Kritiker setzen seine Entstehungszeit sogar erst in die Mitte des 2. Jahrh. Wegen seiner Hochstellung der Werke und seiner Polemik gegen die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben bezeichnete Luther diesen Brief als eine «stroherne Epistel». Kommentare lieferten W. Schmidt (Lpz. 1878), Erdmann (Berl. 1881), Beyschlag (5. Aufl. des Hutterschen Kommen-

tars, Gött. 1888), von Soden (Handkommentar zum Neuen Testament, Bd. 3, 2. Aufl., Freib. i. Br. 1892; vgl. auch dessen Aufsatz Der Jakobusbrief in den «Jahrbüchern für prot. Theologie», 1884, 1), Feine (Eisenach 1893), Spitta (in: «Zur Geschichte und Litteratur des Urchristentums», Bd. 2, Gött. 1896) und Wandel (Lpz. 1896). Über das Verhältnis der Rechtfertigungslehre des J. zu der des Paulus vgl. Weissenbach, Exegetisch-theol. Studie über Jak. 2, 14–26 (Gieß. 1871). — Die kirchlichen Legenden über die verschiedenen J. sind behandelt von Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden, Bd. 2, 2. Hälfte (Braunschw. 1884).

**Jakobus** de Voragine, theol. Schriftsteller, geb. 1230 zu Viraggio bei Genua, trat 1244 in den Predigerorden, wurde 1267 Provinzial der Lombardei, 1292 vom Papst Nikolaus IV. zum Erzbischof von Genua erhoben und starb 14. Juli 1298. Außer der ersten Übersetzung der Bibel ins Italienische, die jedoch bisher nicht gedruckt ist, und einer Reihe «Sermones quadragesimales et dominicales» (Venedig 1589; neue Ausg., von Figarol, Bd. 1 u. 2, Toulouse 1874—76) verfaßte er namentlich u. d. T. «Legenda aurea sive historia Lombardica» eine Sammlung von Legenden, die er teils aus Büchern, teils aus dem Volksmunde ohne Auswahl und Kritik zusammentrug. Sie genoß im Mittelalter ein hohes Ansehen und wurde in fast alle lebenden Sprachen übersetzt. Unter den zahlreichen Ausgaben ist besonders die neuere von Gräße (Lpz. 1846; 2. Aufl. 1850) hervorzuheben.

**Jakob vom Schwert,** Militärorden des heiligen, nach San Jago di Compostela genannt. 1) Span. Orden, nachweislich schon 1175 vom Papst Alexander III. bestätigt, hatte bis 1493 einen eigenen Großmeister, an dessen Stelle seitdem der König trat. Das Ordenszeichen ist ein kreuzförmig gestaltetes rotes Schwert, auf der Brust getragen. Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Commandeure und Ritter ein Kleid und einen Mantel von weißer Farbe mit dem Ordenszeichen an einer dreifachen goldenen Kette am Halse. — 2) Portug. Orden (São Thiago), eine Abzweigung des spanischen seit 1290, vom Papst 1320 bestätigt, 1789 säkularisiert, 31. Okt. 1862 reorganisiert, dient zur Belohnung wissenschaftlichen und künstlerischen Verdienstes. Er zerfällt außer dem Großmeister und dem Großkomtur in 8 Großkreuze, 3 Großoffiziere (Ordensbeamte), 30 Commandeure, 50 Offiziere und 70 Ritter. Das Ordenszeichen ähnelt dem des span. Ordens. — 3) Der portug. Orden wurde auch für Brasilien übernommen und durch kaiserl. Dekret vom 9. Sept. 1843 für einen weltlichen Orden erklärt, durch Dekret der provisorischen Regierung der Vereinigten Staaten von Brasilien vom 22. März 1890 aber aufgehoben. [(Bd. 1, S. 525 b).

**Jakon,** Indianerstamm, s. Amerikanische Rasse

**Jakonett,** Baumwollstoff, s. Jaconet.

**Jaktation** (lat.), das unruhige Hin- und Herwerfen der Kranken, besonders beim Nervenfieber.

**Jakuba,** Yakoba, Hauptort der Landschaft Bautschi (s. d.) in Nordwestafrika.

**Jakub Beg,** eigentlich Jakub Mohammed-bek Badaulet, Beherrscher von Kaschgar, geb. 1820 zu Taschkent, wurde 1853 Kommandant der Festung Akmetschet (jetzt Fort Perowsk) und nahm 1864 an der Verteidigung der Festungen Tschimkent und Taschkent gegen die Russen teil. Als diese Plätze gefallen waren, benutzte J. B. 1865 einen Aufstand der Dunganen und machte sich zum Herrscher des Reichs von Jetti-schahr (s. d.). Sodann eroberte er das Alpenland Sarighkul und die Stadt Urumtsi 1872, doch gelang es den Chinesen, ihm 1876 den östlichsten Teil seiner Besitzungen und Urumtsi zu entreißen. Am 31. Mai 1877 wurde J. B. von einem Hofbeamten ermordet. Seit 1870 führte er den Titel Atalik Ghasi (d. i. Verteidiger des Glaubens). — Vgl. Boulger, Life of Jakoob Beg (Lond. 1878).

**Jakub Chan,** Emir von Afghanistan, geb. 1849, folgte seinem Vater Scher Ali (s. d.) 1879 auf dem Thron. Seine kurze Regierungszeit verlief unter Kämpfen mit den Engländern und vergeblichen Versöhnungsversuchen. Die zweideutige Haltung J. C.s veranlaßte seine Internierung in Indien, worauf Abd ur-Rahmân 22. Juli 1880 zum Emir von Afghanistan ausgerufen wurde (s. Afghanistan).

**Jakuhühner,** s. Hokkovögel.

**Jâkût,** Abû Abdallâh J., Schihâb al-dîn al-Hamawi, der letzte der bedeutenden geogr. Schriftsteller der arab. Litteratur. Er wurde 1178 oder 1179 von griech. Eltern geboren, kam aber frühzeitig als Kriegsgefangener nach Bagdad, wo ihn ein arab. Handelsmann kaufte, ihn eine gute Erziehung geben und ihn dann größere Handlungsreisen machen ließ. 1194 trennte er sich von seinem Herrn und fristete sein Leben erst als Abschreiber, später als Buchhändler, wobei er aber auch Schriftstellerei betrieb. Durch frühere Geschäftsreisen hierzu vorbereitet, begann er 1213 seine großen, zu wissenschaftlichen Zwecken unternommene Reisen, die ihn bis in die Oxusgebiete führten und die er infolge des Vordringens der Mongolen (1220) unterbrechen mußte. Während dieser über die asiat. Gebiete des Islam sich erstreckenden Reisen nutzte er drei Jahre lang die großartigen Bibliotheken in Merw für seine Werke aus, deren Ausarbeitung er sich nach seiner Rückkehr in Mosul und Aleppo (1223—27) mit Unterstützung des Historikers und Staatsmannes Ibn al-Kifti (s. Kifti) widmete. Er starb 1299 in der Nähe von Aleppo. F. Wüstenfeld hat seine Hauptwerke herausgegeben, das große geogr. Wörterbuch «Mu'dscham al-buldân» (6 Bde., Lpz. 1866—73) und das «Al-Muschtarik», ein Wörterbuch der geogr. Homonyme (Gött. 1846). Sein biogr.-litterarhistor. Werk «Mu'dscham al-udabâ», das 1889 von Ethé in Oxford entdeckt wurde, harrt der Bekanntmachung.

**Jakuten,** der nordöstlichste Zweig des türk.-tatar. Völkerstammes im nordöstl. Sibirien, der im 14. Jahrh. aus den Baikalgegenden in das Thal der Lena gedrängt worden zu sein scheint. (S. Tafel: Asiatische Völkertypen, Fig. 7.) Die J. sind hauptsächlich im Gebiet Jakutsk, zersprengt aber auch im Gouvernement Jenisseisk ansässig; der einheimische Name ist Sacha (Mehrzahl Sachalar). Gewisse Eigentümlichkeiten der jakutischen Sprache deuten darauf hin, daß in 3. Jahrh. nach Norden gedrängte Uigur (s. d.) sich mit den Ureinwohnern der Baikalgegenden vermischten und daß aus dieser Vermischung sich die jakutische Sprache gebildet hat. Früher waren die J. ausgezeichnete Pferdehirten und Jäger, jetzt geben sie sich auch mit Viehzucht ab. Das größte Talent haben sie für den Handel; außerdem sind sie auch geschickte Zimmerleute, Steinmetzen und Metallarbeiter. Ihre Zahl übersteigt 250000. Sie sind, wenigstens dem Namen nach, Christen. Das Jakutische, ein altertümlicher und reiner Turkdialekt, ist die allgemeine Verkehrssprache von Irkutsk bis Ochotsk und vom Eismeer

bis an die chines. Grenze. — Vgl. Middendorff, Reise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens (4 Bde., Petersb. 1848—75); Böhtlingk, Über die Sprache der J. (ebd. 1848); F. Müller, Unter Tungusen und J. (Lpz. 1882).

**Jakutsk.** 1) **Gebiet** (oblastj) im russ.-sibir. Generalgouvernement Irkutsk, grenzt im N. ans Nördliche Eismeer, im O. und SO. ans Amur-Generalgouvernement (s. d.), im W. und SW. an die Gouvernements Irkutsk und Jenisseisk und hat 3971414 qkm mit (1885) 251896 E., d. i. 0,06 auf 1 qkm. Davon kommen 30248,5 qkm auf Inseln im Eismeer, 8043,7 qkm auf Seen auf dem Festlande. Die Hochgebirge im S. gehören zum System des Jablonnoi- und Stanowoi-Gebirges, davon laufen nach N. aus das Werchojanische, Kolymsche, Alaseische u. a. Gebirge, an die sich zuletzt die Tundra mit ihren Seen und Sümpfen anschließt. Die Flüsse münden alle (meist mit einem Delta) ins Nördliche Eismeer. Die wichtigsten sind: Anabara, Olenek, Lena (mit ihren großen Nebenflüssen Olekma, Wiljuj, Aldan u. a.), Jana, Indigirka, Alaseja und Kolyma. J. ist der kälteste Teil Sibiriens. Die mittlere Temperatur beträgt in Ust-Jansk (70° 55′ nördl. Br.) und in der Stadt J. (s. unten) im Winter —37,7 und —37,5, im Sommer +8,2 und +14,6, im Jahresdurchschnitt —16,1 und —10,7° C. Werchojansk (s. d.) wird als Kältenordpol der Erde bezeichnet. Im Sommer taut der Boden nur oberflächlich auf und bleibt darunter bis 200 m Tiefe gefroren. Demnach ist bis zum Polarkreis viel Wald vorhanden, besonders Nadelwald. Die Bevölkerung besteht aus Jakuten (219866), Tungusen (12358), Lamuten (1500), Jukagiren (786) und im NO. des Gebietes aus einigen hundert Tschuktschen, Tschuwanzen und Korjaken. Russen (18666) sind nur in den Städten und in einzelnen Kolonien als Verbannte (6376; davon 123 Staatsverbrecher) zerstreut. Der Religion nach gehören 98 Proz. zur russ. orthodoxen Kirche und bilden die Eparchie J. mit 2 geistlichen und 26 Pfarrschulen. Außerdem sind noch vorhanden 3 Mittelschulen für Knaben und 1 für Mädchen mit zusammen 298 Schülern. Im S. werden Ackerbau und Viehzucht betrieben, im N. Renntierzucht, Jagd und Fischfang. An der Lena und auf den Eismeerinseln werden Mammutknochen und Walroßzähne ausgegraben. In den Flußgebieten des Witim und der Olekma wird Gold gewonnen (zusammen etwa 700 Pud jährlich). Haupthandelsplätze sind die Städte J. und Olekminsk. Der Verkehr nach außen geht auf der Lena über Irkutsk oder über den Hafen von Ajan im Ochotskischen Meere. Im Innern finden an mehrern Orten Messen statt, meist mit Tauschhandel. Die Ausfuhr besteht aus feinem Pelzwerk, Mammutknochen, Walroßzähnen, Bibergeil u. a.; die Einfuhr aus Manufakturen, Kolonialwaren, Metallgeräten, Getreide, Vieh u. s. w. Das Gebiet zerfällt in 5 Bezirke: J., Werchojansk, Wiljujsk, Kolymsk und Olekminsk. — 2) **Bezirk** im mittlern Teil des Gebietes J., gebirgig und waldreich (Nadelholz), hat 818578,6 qkm, 143006 E. (meist Jakuten), Ackerbau, Jagd, Fischfang. — 3) **Hauptstadt** des Gebietes und Bezirks J., unter 62° 2′ nördl. Br. und 130° östl. L., 64 m hoch, an einem westl. Arm, Chatystach, der Lena gelegen, die hier 10 km breit ist und viele Inseln bildet. J. besteht fast ganz aus Holzhäusern auf hohem Fundament und mit steilen Dächern, hat Straßen ohne Pflaster und ohne Beleuchtung, (1888) 6499 E. (ein Drittel Jakuten), Post, 6 Kirchen, 1 Kloster, eine alte Kosakenfeste, 1 männliches und 1 weibliches Progymnasium, 1 geistliches Seminar, 2 Elementarschulen, im ganzen 8 Schulen mit 295 Schülern und 125 Schülerinnen, 1 Zeitung, jährliche Messe vom 10. Juni bis 1. Aug. (Umsatz $1\frac{1}{2}$ Mill. Rubel); Hauptplatz des nordsibir. Pelzhandels. J. wurde 1632 von Kosaken gegründet. [(s. d.).

**Jalandhar,** engl. Schreibung für Dschalandar

**Jalapa** oder Xalapa (spr. cha-), das alte aztekische Xalapan. 1) **Hauptstadt** des mexik. Staates Veracruz, 112 km im NW. der Seestadt Veracruz, oberhalb der Region des Gelben Fiebers, auf der alten Hauptstraße nach der Hauptstadt Mexiko, 1320 m ü. d. M., am Ostrand der Hochfläche und am Fuße des Basaltberges Macultepetl zwischen Gärten und an der Bahnlinie J.-Veracruz gelegen, ist gut gebaut und reinlich, Sitz der Staatsbehörden und eines Bischofs, hat (1892) 18000 E., 4 Kirchen, darunter die schöne Hauptkirche am Marktplatz mit Gemälden altspan. Meister, Franziskanerkloster, 3 Hospitäler und Schulen. Seitdem der Verkehr von Veracruz nach dem Innern den Weg über Orizaba eingeschlagen, hat J. an Wohlstand verloren. Die Umgegend ist durch die wunderbare Mannigfaltigkeit der Flora für die Botaniker von Interesse. Über die nach J. benannte Jalapenwurzel s. Jalape. — 2) **Hauptort** des Departamento J. (36583 E.) in Guatemala, am Nordabfall der Küstenkette, östlich von der Stadt Guatemala, hat etwa 4500 E.

**Jalápe,** Jalapenwurzel, Jalapenknollen (Radix oder Tuber Jalapae), die Knollen von Ipomoea purga *Hayne* (s. Ipomoea). Sie sind von birnförmiger oder gestreckter Form, von weniger als 1 cm Durchmesser bis Faustgröße, laufen in eine meist kurze Spitze aus, tragen nur einige Millimeter dicke Stengelansätze und sind von runzliger, höckeriger, graubrauner Oberfläche, ohne Blattnarben und Nebenwurzeln. Das Gewebe ist sehr dicht, auf dem Bruch mehlig, glatt oder hornartig, aber weder holzig noch faserig; dasselbe ist weiß oder graubräunlich gefärbt und läßt dunkle Harzzellen in konzentrischen Reihen, die nicht durch strahlenförmige Gefäßbündel unterbrochen werden, erkennen. Die J. ist von fadem Geschmack, kratzend nachschmeckend, häufig rauchartig riechend. Die Ernte der Knollen erfolgt in den Frühlingsmonaten, sie werden dabei ihrer Größe nach sortiert, häufig auch zerschnitten und über gelindem Feuer 10—12 Tage lang getrocknet. Die im trocknen Zustande erscheinenden Harzzellen sind frisch mit Milchsaft gefüllt. Sie enthalten reichliche Mengen (10—18 Proz. der trocknen Knolle) von Harz (s. Jalapenharz), außerdem Zucker, Gummi, Salze, darunter oxalsauren Kalk. Die beste Sorte kommt von Veracruz und wird hiernach Veracruzjalape benannt. Eine geringere Sorte von Ipomoea simulans *Hanbury*, aus langen, rübenförmigen Stücken bestehend, bildet die leichte oder Tampicojalape. Das Harz derselben unterscheidet sich durch seine Löslichkeit in Äther von dem der echten J. Die J. dient in der Medizin als drastisches Purgiermittel und außerdem in der Pharmacie zur Darstellung des Jalapenharzes (s. d.). Die J. wird häufig verfälscht mit der falschen J. (s. Jalapenstengel), mit den Wurzeln von Mirabilis Jalapa *L.*, der Zaunrübe u. a.

**Jalapenharz** (Resina Jalapae), das Harz der Jalape (s. d.), wird für pharmaceutische Zwecke dargestellt, indem die grobgepulverten Knollen

mehreremal mit Weingeist extrahiert und die filtrierten Tinkturen zur Wiedergewinnung des Alkohols, zweckmäßig unter Zusatz von etwas Wasser, im Dampfbade destilliert werden. Das dabei zurückbleibende Harz wird anhaltend mit immer erneuertem Wasser bearbeitet, bis das letzte Waschwasser farblos bleibt. Das Harz wird dann im Wasserbade getrocknet, bis eine erkaltete Probe spröde und zerreiblich wird, und schließlich zu Stangen ausgerollt. Es ist braun, auf dem Bruche glänzend, an den Rändern durchscheinend, leicht zerreiblich, leicht in Alkohol, aber nicht in Schwefelkohlenstoff und Äther löslich. Das J. besteht größtenteils aus Convol-

**Jalapenknollen,** s. Jalape. [vulin (s. d.).

**Jalapenstengel,** falsche Jalape (Stipites Jalapae), nicht offizinelle Droque, die Wurzeln von Ipomoea orizabensis *Pell.*, kommen in verschiedener Dicke, Schwere und Farbe vor und sind Stücke einer spindelförmigen Wurzel. Der Querschnitt zeigt in Kreisen angeordnete, starke, deutlich poröse Gefäßbündel, die auf der Bruchfläche als Fasern hervortreten und die Wurzel holzig erscheinen lassen (Unterscheidungsmerkmal von der echten Jalape). Die J. enthalten ein Harz, das aber nicht mit dem der Jalapenknollen identisch ist, sondern dem Scammoniumharz (s. Scammonium) gleicht.

**Jalapenwurzel,** s. Jalape.

**Jalapin,** $C_{34}H_{56}O_{16}$, der amorphe indifferente Hauptbestandteil des Jalapen- und Scammoniumharzes. Beim Kochen mit Kalilauge löst es sich zu dem Salze der Jalapinsäure, eines Glykosides, das sich beim Erwärmen mit verdünnter Salzsäure in Traubenzucker und Jalapinol (s. d.) zersetzt.

**Jalapinöl,** $C_{29}H_{50}O_2$, ein aus alkoholischer Lösung krystallisierendes Spaltungsprodukt des Jalapins (s. d.). Es wird durch Kochen mit Alkalien in Jalapinolsäure, $C_{16}H_{30}O_2$, verwandelt, die aus Alkohol in blumenkohlartig verwachsenden Massen krystallisiert und bei 64° schmilzt.

**Jali** (türk.), Meeresufer, Küste, bedeutet insbesondere die Ufervillen am Bosporus, in denen der Sultan, die türk. Großen, die Diplomaten u. s. w. in den Sommermonaten residieren. Die berühmtesten J. des Sultans sind das von Dolma-Bagdsche (s. d.), von Tschyragân und von Beylerbeg.

**Jalima,** Dorf im Togoland, s. Atakpame.

**Jalisco** (spr. cha-), früher Xalisco, einer der westl. Küstenstaaten Mexikos, auf einer Strecke von 480 km durch den Stillen Ocean begrenzt, entspricht der ehemaligen Intendanz Guadalajara und bildete einst mit Zacatecas und dem Territorium Tepic das sog. Königreich Neugalicien (Nueva Galicia). J. hat auf 92919 qkm (1892) 1 250 000 E., d. i. 13 auf 1 qkm. Der größte Teil liegt auf dem Westabhange des Hochlandes und besteht teils aus Hochebenen, teils aus Gebirgszügen. Die Ränder desselben sind als Sierra de Nayarit und Sierra de J. bekannt. Fast ganz J. ist vulkanisch; zu erwähnen sind der Pico Busa, 2650 m; nahe der Küste, an der Grenze gegen Colima (s. d.), steht der Pico de Colima. Die Hochebene ist etwa 1200 m, ihr Rand 2000 m hoch. Die höher gelegenen Teile sind arm an Vegetation; die niedrigern da, wo kein Wassermangel vorhanden ist, fruchtbar; die Küste ist mit Waldungen bedeckt, die gutes Bauholz liefern. Der einzige bedeutende, aber nicht schiffbare Fluß ist der Rio Grande oder Tolotollan. Der See Chapala (3600 qkm) ist der größte von ganz Mexiko. Die Bevölkerung ist großenteils im Thale des Santiago und gegen die Ostgrenze hin zusammengedrängt. Die indian. Urbewohner J.s sind ansässige kath. Ackerbauer. Landwirtschaft und Bergbau, besonders auf Silber, sind die Hauptnahrungsquellen. Angebaut werden Zuckerrohr, Baumwolle und Tabak von vorzüglicher Güte. An der lagunenreichen nördl. Küste wird Seefalz gewonnen. Die Fabrikation von Woll- und Baumwollwaren ist ansehnlich; auch Hüte, Leder- und Töpferwaren werden ausgeführt. In die Nachbarstaaten gehen Getreide, Mehl, Vieh und Baumwolle. Die Bahn von Guanajuato bis San Blas durchzieht das Land von O. nach W. Hauptstadt ist Guadalajara (s. d.). Ende der achtziger Jahre wurde von J. das Territorium Tepic abgetrennt. — Vgl. Barcena, Ensayo estadistico del estado de J. (Mexiko 1888).

**Jallandar,** ind. Stadt, s. Dschalandar.

**Jallieu** (spr. schalliöh), franz. Ort, s. Bourgoin.

**Jalmal,** Halbinsel an der Küste des Nördlichen Eismeers, zwischen der Karischen Bucht im W. und der Obbucht im O., zum russ.-sibir. Gouvernement Tobolsk gehörig, ist 980 km lang und im S. bis 240, im N. bis 140 km breit. Sie besteht aus einer großen, sumpfigen Tundra, die stellenweise von dichtem Strauchwerk bedeckt ist, und wird nur selten von den Samojeden besucht (Samojedenhalbinsel).

**Jalomița** (spr. -miţa), linker Nebenfluß der untern Donau in Rumänien, entspringt am Predealpaß der Transsylvanischen Alpen, fließt durch romantische Klamme südwärts in das vorgelagerte Hügelland, wendet sich bei Targoviștea, wo sie die walach. Tiefebene betritt, nach SO. und dann nach O. und mündet etwas unterhalb von Hirsova. Ihre Länge ist 224 km, ihr Gebiet 11 751 qkm. Von links empfängt sie die Prahova. — Der Kreis J. hat 7040 qkm und (1889) 146 630 E. Hauptstadt ist Calaraği.

**Jalon** (frz., spr. schalóng), auch Fluchtstab, Meßfahne, Bake genannt, ein etwa 3 m langer Stab, der, gewöhnlich abwechselnd weiß und rot angestrichen, unten einen eisernen Schuh zum Einstoßen in die Erde und oben oft ein kleines weißrotes Fähnchen trägt, um ihn auch auf größere Entfernung, zwischen Hecken, Sträuchern u. s. w. sichtbar zu machen. Er dient beim Vermessen zur vorübergehenden Bezeichnung von Punkten und zum Abstecken von Linien; letztere Thätigkeit wird häufig auch Jalonnieren genannt. Jalonneure (spr. schalonnöhre) wurden in verschiedenen veralteten Exerzierreglements, namentlich im französischen, Unteroffiziere genannt, die kleine Fahnen auf dem Gewehr befestigt hatten und zur Bezeichnung von Richtungslinien gebraucht wurden.

**Jalón** (spr. cha-), Fluß in Spanien, entspringt in Altcastilien, am Ostende der Sierra Miniştra, fließt in der Provinz Saragossa in tiefem Thale und mündet, 180 km lang, bei Alagon rechts in den Ebro; der größte Nebenfluß ist der bei Calatayud von rechts mündende Jiloca. Er ist wichtig durch die Menge des Berieselungswassers, welches er abgiebt. Das Thal, schon zur Römerzeit wichtige Verkehrsstraße, wird jetzt von der Bahn Madrid-Saragossa durchzogen.

**Jalonneur, Jalonnieren,** s. Jalon.

**Jalousie** (frz., spr. schalusih, «Eifersucht», «Neid»), eine den Fenstervergitterungen orient. Harems nachgebildete Vorrichtung, die entweder als Schattenspender (an Fenstern von Wohnungen und bei Gewächshäusern) oder zum Verschluß

(von Fenstern, Schaufenstern der Verkaufsläden, Bureauräumen, Registraturschränken, Tresoranlagen u. s. w.) dient. J. kommen zur Anwendung als Holzrouleaux, Sonnenblenden, Zugjalousien oder Stabzugläden und Rollläden oder Rolljalousien, sie bestehen aus Platten (Stäbchen) von Holz oder Eisenblech, oder aus Wellblech und lassen sich mittels eines Mechanismus beliebig auf- und zusammenziehen, öffnen und schließen, oder auf einer Walze auf- und abwickeln.

Die Zugjalousien oder Stabzugläden (auch Brettchenvorhänge) bestehen aus einer Anzahl dünner Brettchen aus Kiefernholz von 3 mm Stärke und 60 mm Breite, welche auf an Längsgurten oder Ketten befestigten Quergurten aufruhen, an

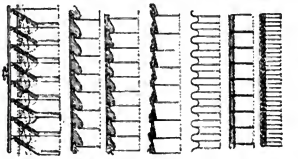

Fig. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.

beiden ausgeschnittenen Enden in Drahtführungen gehen und mittels einer Schnur sich beliebig aufziehen und herabgleiten lassen. Mittels einer andern Doppelschnur lassen sich die Brettchen in beliebig schräge Lage bringen oder ganz aneinander legen, indem man den hintern Gurt weniger oder mehr in die Höhe zieht (s. vorstehende Fig. 1). Zugjalousien aus Eisenblechstäben haben sich sehr bewährt, beanspruchen weniger Raum vom obern Teile des Fensters und verziehen sich nicht durch Witterungs-

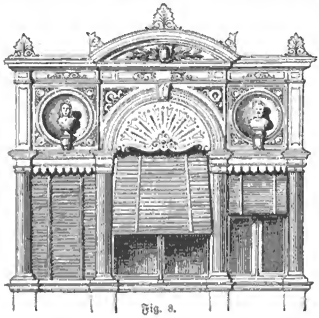

Fig. 8.

einflüsse. Bei völligem Aufziehen legen sich diese Zugjalousien hinter eine, am Sturz des Fensters angebrachte verzierte blecherne Schutzblende (Lambrequins aus gepreßtem Zinkblech, Fig. 8). Profile von Schattenwendern und Holzrouleaux zeigen Fig. 6 u. 7. Die Rollläden (auch Rolljalousien) bestehen aus schmalen, auf Leinwandgurte oder Drell aufgeleimten oder an Stahlbändern oder Stahlplättchen befestigten, eigentümlich profilierten Stäben (Fig. 2 u. 3), die sich entweder vollständig überdecken oder einen geringen Zwischenraum zwischen sich lassen oder schlitzartig durchbrochen sind, so daß bei ganz geschlossener Öffnung noch etwas Licht einfallen kann, und welche sich mittels eines

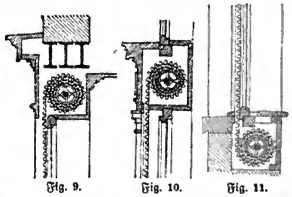

Fig. 9. Fig. 10. Fig. 11.

Mechanismus auf einer Rolle oder Welle aufwickeln lassen. Auch können sie nach Art von Marquisen schräg gestellt werden.

Zum sichern Verschluß von Läden verwendet man Rolljalousien von Stahlplatten (Panzerjalousien, Fig. 4) oder von Stahlwellblech (Fig. 5, 9—13), insbesondere ist der Mitterſche Panzerladen zu erwähnen, welcher ein systematisch durchbrochener Wellblechladen ist, dessen durchbrochene Wellen hinten aufgebogen sind, um Beschlag- und Regenwasser nach außen abzuleiten. Die Rolladenwalze, auf welche sich die J. aufwickeln, kann in verschiedener Weise, je nach dem vorhandenen Platze angebracht werden; gewöhnlich befindet sich dieselbe über der Öffnung in einem Holzkasten unterhalb der Deckenbalken oder Eisenträger (Fig. 9). Bei vorhandenen Oberlichten oder bei Ladenthüren wird dieselbe inmitten der Öffnung angebracht (Fig. 10). Bisweilen befindet sie sich aber auch unterhalb der Öffnung in der Brüstung (Fig. 11). Letztere Anordnung bietet den Vorteil, daß man Rolljalousien auch bei geringer Höhe anbringen und einen Teil des Schaufensters offen lassen und als Oberlicht benutzen kann. — Eine andere Art von Rollladen ist die mit seitlicher, horizontaler Bewegung, bei der die Rolle vertikal stehend hinter einem der Gewände sich befindet. Die Bewegung der Rollläden erfolgt entweder durch eine fest zu klemmende Schnur, Kette oder Gurt (Fig. 12) oder mittels Handkurbel und Zahnräder (Fig. 13) oder auch durch Federkraft. Welche Art der bewegenden Kraft für jeden einzelnen Fall die geeignetste ist, hängt von den besondern örtlichen Verhältnissen ab.

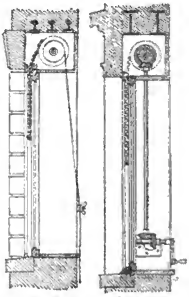

Fig. 12. Fig. 13.

Vgl. Baukunde des Architekten, Bd. 1, Teil 2 (2. Aufl., Berl. 1891); Schwatlo, Bauanschläge (9. Aufl., Karlsr. 1891).

**Jalousiegeben** (spr. schaluſih-), ein in der Strategie namentlich im 18. Jahrh., ſo auch vielfach von Friedrich d. Gr. angewandter Ausdruck. «Dem Gegner für einen Punkt Jalouſie geben» bedeutet: den Gegner für dieſen Punkt beſorgt machen, ihn zu deſſen Verſtärkung veranlaſſen, um dann einen andern Punkt anzugreifen.

**Jalousieglas** (spr. schaluſih-), ſ. Muſſelinglas.

**Jaloux** (frz., spr. schalu), eiferſüchtig, neidiſch.

**Jalpannan**, Inſel bei Ceylon, ſ. Dſchafna.

**Jalpuch**, Fluß im ruſſ. Gouvernement Beſſarabien, fließt öſtlich des Pruth, parallel mit dieſem, und iſt mit dem in ſeinem Lauf liegenden Jalpuchſee (146,8 qkm) 107 km lang. Ein Abfluß des Sees mündet nahe weſtlich von Ismail in den Kiliaarm des Donaudeltas.

**Jalta.** 1) **Kreis** im ruſſ. Gouvernement Taurien, an der Südküſte der Krim, hat 1667,3 qkm, 44110 E. (meiſt Tataren), reichen Obſt- und Weinbau. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis J., an einer breiten Bucht des Schwarzen Meers in reizender Umgegend herrlich gelegen und durch ihre überaus günſtigen klimatiſchen Verhältniſſe ausgezeichnet, hat (1888) 4764 E., Poſt und Telegraph, 1 ruſſ., 1 prot. Kirche, 1 Synagoge, 1 karaimiſches Bethaus, 1 Zeitung, breite Promenaden, Seebad, Dampfſchiffahrt nach Feodoſia und Sewaſtopol. J. iſt ein beliebter Sommeraufenthalt der ruſſ. Ariſtokratie. 4 km weſtlich liegt das kaiſerl. Schloß Livadia (ſ. d.).

**Jaluit**, Dſchalut, Talut oder Bonham, die Hauptgruppe der Marſchallsinſeln im Großen Ocean, in der Kette der Ralikinſeln, in 6° nördl. Br. und 169—170° öſtl. L. von Greenwich, beſteht aus 55 kleinen, von einer Korallenbank umſchloſſenen Inſeln; dieſelben ſind 90 qkm groß und haben etwa 1000 E., darunter (1894/95) 51 Nichteingeborene (14 Chineſen). Hauptinſel iſt Jabor (Jawbor) an der Südoſtdurchfahrt der Lagune, Hauptmiſſionsſtation, Sitz des kaiſerl. Kommiſſars und der Jaluitgeſellſchaft(ſ. d.), der alle Pflanzungen gehören. Wichtigſtes Erzeugnis iſt Kopra (1894/95: 536000 Pfd.). — Die Gruppe iſt 1809 von Kapitän Patterſon entdeckt worden; 29. Nov. 1878 machte Kapitän von Werner J. zu einer deutſchen Kohlenſtation; ſpäter wurde J. Sitz eines deutſchen Konſulats und 15. Okt. 1885 wurde die deutſche Flagge gehißt.

**Jaluitgeſellſchaft**, am 21. Dez. 1887 gegründete Aktiengeſellſchaft mit dem Sitze in Hamburg, zum Betriebe der früher im Eigentum der Deutſchen Handels- und Plantagengeſellſchaft der Südſeeinſeln und der Firma Robertſon & Hernsheim zu Hamburg befindlichen Hauptfaktorei auf Jaluit (ſ. d.) und der dazugehörigen Nebenfaktoreien und zum Betriebe von Handel und Schiffahrt mit den Inſeln der Südſee, beſonders mit den Marſchall-, Gilbert- und Karolineninſeln. Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt 1200000 M. Die Koſten der Verwaltung des deutſchen Schutzgebietes der Marſchallinſeln hat die J. übernommen gegen die Berechtigung, herrenloſes Land in Beſitz zu nehmen, Fiſcherei auf Perlen zu betreiben und die Guanolager auszubeuten. Die Verwaltung ſelbſt führt ein kaiſerl. Kommiſſar mit einigen Unterbeamten. Als Vorſtand der J. fungieren F. Hernsheim und H. Gröſſer, beide in Hamburg. Die Geſellſchaft, die ſeither eine mäßige Dividende verteilte, hat 1892 auch die im Schutzgebiet befindlichen amerik. Faktoreien erworben.

**Jalutorówsk.** 1) **Bezirk** im ſüdweſtl. Teil des ruſſ.-ſibir. Gouvernements Tobolsk, ebene, zum Teil ſumpfige Landſchaft im Flußgebiet des Tobol, hat 21627,8 qkm, 194815 E. (darunter 6000 Tataren); Ackerbau, Viehzucht, Talgſchmelzereien, Gerbereien. — 2) J., auch Jalutorsk, im Volksmunde Bakſchanst, **Bezirksſtadt** im Bezirk J., 362 km ſüdweſtlich von Tobolsk, etwa $1^1/_2$ km links vom Tobol, der früher bis zur Stadt reichte, hat (1888) 4954 E., Poſt und Telegraph, 5 Kirchen, 1 Progymnaſium für Mädchen; Ackerbau und Viehzucht.

**Jam** (aus dem Tatariſchen), die Bezeichnung für Poſtſtationen, wie ſolche in Rußland zuerſt von den Mongolen eingerichtet wurden. Den Dörfern, die an den Heerſtraßen lagen, ward die Verpflichtung auferlegt, die Boten und Beamten des Chan zu befördern. Unter der moskowitiſchen Regierung erhielten dieſe Bauern (Jamſchtſchiki), die zur Beförderung der zariſchen Beamten und Boten verpflichtet waren, Freiheit von Abgaben und Steuern. Jetzt iſt dieſe Einrichtung beſeitigt.

**Jam** (engl., ſpr. dſchämm), ſoviel wie Obſtgelee.

**Jama** (Yama, «der Bändiger»), in der ind. Mythologie der Gott des Todes und Richter der Verſtorbenen. Im Veda iſt er neben ſeiner Schweſter Jami der erſte Menſch, der dann auch in der Unterwelt ſeinen Nachfolgern die Stätte bereitete. — Vgl. Ehni, Der vediſche Mythus des Yama (Straßb. 1890).

**Jamagrod**, ruſſ. Stadt, ſ. Jamburg.

**Jamaica dogwood** (ſpr. dſchämmehks doggwudd), Baumrinde, ſ. Piscidia erythrina.

**Jamaicin**, ſoviel wie Berberin (ſ. d.).

**Jamaika**, eine Inſel der Großen Antillen, ſüdlich von Cuba, von Haïti durch den Kanal von J. oder die Windwardpaſſage geſchieden, durch ihre Lage und ihre Erzeugniſſe die wichtigſte engl. Beſitzung in Weſtindien, bedeckt 10859, mit den Turks- und Caymans-Inſeln (ſ. d.) 12018 qkm und hat (1891) 639491 (305948 männl., 333543 weibl.) E., d. i. 59 auf 1 qkm; darunter befinden ſich 14692 Weiße, 121955 Miſchlinge, 488624 Neger und 481 Chineſen und 10116 oſtind. Kuli, deren Einfuhr fortdauert. 1893 waren es 656000 E. J. iſt von W. gegen O. von den bewaldeten Blauen Bergen durchzogen, die im O. im Mountain-Peak bis 2243 m hoch aufſteigen, während ihre Ausläufer in den übrigen Teilen weniger hoch erſcheinen. Granit, Syenit, Diorit ſetzen ſie zuſammen, ferner Schiefer und Sandſtein. Der Weſten iſt hügeliges Tertiär, die Mitte gehört der Kreide an. Die Thäler ſind eng, und nicht mehr als ein Zwanzigſtel des Areals iſt ebener Boden. Von den vielen Flüſſen iſt nur der Black-River ſchiffbar; Mineralquellen ſpringen an verſchiedenen Stellen. Die meiſt ſteile Küſte hat auf 825 km Länge 16 ſichere Haupthäfen und 30 Buchten und Reeden mit gutem Ankergrunde. Das Klima iſt am Tage heiß, in der Nacht feucht und kühl; die mittlere Temperatur des Januar beträgt 24,5°, die des Juli 27,6° C. Die Ebenen ſind ungeſund und oft vom Gelben Fieber heimgeſucht; auf den Bergen iſt das Klima ſehr geſund. Zwei Regenzeiten und zwei Trockenzeiten wechſeln ab, erſtere im Mai und Juni und im November und Dezember Der meiſte Regen fällt im NO., der wenigſte im SW. Der Boden iſt fruchtbar und trägt alle Tropengewächſe. Über Flora und Fauna ſ. Weſtindien.

Unter Anbau ſtehen 1894: 274250 ha, davon entfallen auf Weiden 202000 ha; Zuckerrohr tragen 12780, Kaffeepflanzungen 9081 ha; außerdem werden Kakao, Pimento (Jamaikapfeffer), Ingwer und Getreide angebaut. Obſt iſt ſehr reichlich vorhanden.

Allein der Wert der Bananenausfuhr erreichte (1892) 262 746 Pfd. St. Infolge der Aufhebung der Sklaverei war die Landwirtschaft zurückgekommen, jetzt sind zahlreiche ostind. Kuli nach J. eingewandert, nachdem das Verbot von 1886 aufgehoben worden ist. Ihre Zahl beträgt (1893) 13 966. Die Viehzucht ist sehr bedeutend. 1893 zählte man 52 822 Pferde, 16 238 Esel, 104 821 Rinder, 15 180 Schafe. Auch die Züchtung von Haustieren ist beliebt. Die Waldungen beherbergen kostbare Holzarten, wie Mahagoni- und Campecheholz. Von Mineralien ist Blei reichlich, daneben Kupfer, Silber, Zink u. s. w. vorhanden. Berühmt ist der Jamaikarum, der 1894 im Werte von 147 478 Pfd. St. zur Ausfuhr gelangte; Kaffee wurde für 356 734 Pfd. St., Zucker für 239 210 Pfd. St. exportiert. Zur Einfuhr gelangen hauptsächlich Baumwollwaren für 303 159, gesalzene Fische für 184 867, Getreide für 147 492 und Reis für 38 697 Pfd. St. Im ganzen erreichte die Ausfuhr 1,92, die Einfuhr 2,19 Mill. Pfd. St. Die wichtigsten Häfen sind die Hauptstadt Kingston (s. d.), Morant-Bai, Port-Morant, Montego, Lucea, Falmouth u. s. w. Die einlaufenden und auslaufenden Schiffe hatten 1894: 1,564 Mill. t. Die eigene Flotte zählte 116 Segler mit 5810 t und 2 Dampfer mit 879 t.

An der Spitze der Kolonie steht ein Gouverneur, ihm zur Seite ein Geheimer Rat und die gesetzgebende, aus gewählten und ernannten Mitgliedern bestehende Versammlung. Wahlberechtigt sind 38 612 Personen. Öffentliche Schulen waren (1894) 962 vorhanden; der durchschnittliche Besuch betrug nur 62 587, während 164 552 Kinder zwischen 5 und 15 Jahren gezählt wurden. In Kingston giebt es zwei Lehrerseminare; ferner bestehen einige Privat- und Fachschulen. In den 14 Kirchspielen besteben niedere Gerichte, daneben und darüber sind die Assisen (circuit) und ein Obergericht (supreme court). Verurteilt wurden (1894) 15 252 Personen. Die Polizeimacht beträgt 1603 Mann. An Truppen sind 1570 Mann und ein Freiwilligenkorps (530 Mann) vorhanden. Die Einnahmen betrugen 1893/94 803 075, die Ausgaben 810 867, die öffentliche Schuld 2 151 882 Pfd. St. Eisenbahnen sind 191,2 km eröffnet; die Länge der Telegraphen beträgt 2272 km. Ausgezeichnet sind die Landstraßen.

Geschichte. J., ursprünglich Haimaca (d. h. Wald- und Wasserland) genannt, wurde von Columbus auf seiner zweiten Reise 1494 entdeckt und 1514 auf königl. Befehl mit dem Namen Isla de Santiago belegt. Diego, Columbus' Sohn, war der erste span. Gouverneur. Unter span. Oberherrschaft wurden die zahlreichen Urbewohner grausam verfolgt und die Bevölkerung bedeutend gelichtet. Die Briten bemächtigten sich 1655 der Insel, die sie nun J. nannten. Ihre Bevölkerung stieg seitdem wieder, namentlich auch, indem viele unzufriedene königliche Gesinnte und mehrere Pflanzer aus Barbados sich dahin wendeten. Ein furchtbares Erdbeben 1692, das fast der ganzen Oberfläche eine andere Gestalt gab, und die darauf folgende Pest schwächten die Bevölkerung abermals. Dieselbe belief sich 1834 auf 358 836 Seelen, und zur Zeit der Sklavenemancipation 1838 gab es 322 000 Sklaven. Der Okt. 1865 im Distrikt von Port-Morant ausgebrochene Aufstand der Farbigen wurde blutig unterdrückt. Der Führer, ein Mulatte und Baptistenprediger J. Gordon, wurde gehängt, und Hunderte seiner Anhänger wurden erschossen. Die empörende Grausamkeit, mit der der Gouverneur Eyre gegen die Aufständischen vorgegangen war, veranlaßte 11. Dez. 1865 seine Abberufung und eine Änderung der Verfassung, die Okt. 1866 in Kraft trat und 1883 kleinere Änderungen erfuhr. — Vgl. Sawkins, Reports on the geology of J. (Lond. 1869); Gardner, A history of J. (ebd. 1873); Handbook to J. (alljährlich); die Veröffentlichungen des «Institute of Jamaica» (Kingston, seit

**Jamaika-Ingwer,** s. Ingwer. [1881).

**Jamaikanische Fieberrinde,** s. Exostemma.

**Jamaikapfeffer,** s. Pimenta.

**Jamaikarosenholz,** s. Amyris.

**Jamaikarum,** s. Jamaika und Rum.

**Jamaká,** unregelmäßige Janitscharen (s. d.).

**Jama-maju,** s. Seidenraupe.

**Jaman,** Dent de (spr. dang dě schamáng) und Col de, Berg und Paß der Simmengruppe in den Freiburger Alpen (s. Westalpen) im schweiz. Kanton Waadt. Die Dent de J. erhebt sich 5 km östlich von Montreux auf der Wasserscheide zwischen Saane und Genfer See zu 1879 m Höhe und gehört der mittlern Juraformation an. Am Nordfuß liegt der Col de J. (1512 m), dessen Paßweg von Montbovon nach Montreux führt. Paßhöhe wie Berg bieten eine prächtige Aussicht über die Freiburger und Penninischen Alpen, die Montblancgruppe, die Voralpen und über den See bis zum Jura.

**Jambi,** Fluß und Stadt auf Sumatra, s. Djambi.

**Jamböli,** Stadt in Ostrumelien im Kreis Slivno, an der Tundža und an der Bahnlinie Tirnova-Burgas, hat (1888) 11 241 E.; betrieben wird besonders Wollindustrie und Weinbau.

**Jambôsa** *DC.*, Jambuse, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen (s. d.) mit etwa 60, sämtlich tropischen Arten, von denen einige wegen ihrer eßbaren Früchte in den Tropengegenden der Alten und Neuen Welt kultiviert werden. Die Jambusen sind Bäume mit einfachen lederartigen Blättern und ziemlich großen Blüten. Am bekanntesten ist die im Indischen Archipel heimische J. vulgaris *DC.* (Eugenia jambos *L.*), deren gelbliche, etwa apfelgroße Früchte sowohl frisch wie eingemacht gegessen werden; dasselbe gilt von den roten, wie Rosen riechenden Früchten der J. domestica *Rumph* (J. malacensis *DC.*, Eugenia malacensis *L.*), die als Rosen- oder Malienäpfel bezeichnet werden. Eßbare Früchte tragen auch die ostindische J. aquea *Rumph* und die J. purpurascens *DC.* auf Trinidad. Außerdem dient das Holz einiger Arten als Bauholz und in der Möbeltischlerei, so das der J. lineata *DC.* auf Java. [staat).

**Jambuja,** Station am Aruwimi (s. Kongo-

**Jamburg.** 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements St. Petersburg, am Finnischen Meerbusen und rechts von der Narowa, hat 4053 qkm, 67 685 E.; Ackerbau, Fischerei, 11 Fabriken, darunter die Kramorsche Tuchfabrik (Produktion $1^1/_4$ Mill. Rubel). — 2) J., auch Jamagrod genannt, **Kreisstadt** im Kreis J., 136 km südwestlich von der Stadt Petersburg, rechts von der Luga und an der Linie Petersburg-Reval der Baltischen Eisenbahn, hat (1888) 4238 E., Post, Telegraph, in Garnison das 91. Infanterieregiment, 2 russ., 1 kath., 1 evang. Kirche; Handel mit Bau- und Brennholz. — J., 1383 von den Nowgorodern gegründet, 1612 von den Schweden erobert, gehört seit 1703 zu Rußland.

**Jambûse,** Pflanzengattung, s. Jambosa.

**Jameray** (spr. scham'räh), der eigentliche Name des Gelehrten Valentin Duval (s. d.).

**James**, engl. Königspalast, s. Saint James.

**James** (engl., spr. dschehms), Jakob; doch heißt der jüd. Patriarch Jakob auch im Englischen Jacob.

**James** (spr. dschehms), George Payne Rainsford, engl. Schriftsteller, geb. 9. Aug. 1801 zu London, eröffnete seine schriftstellerische Laufbahn mit einigen kleinen Novellen, gesammelt als «String of pearls» (2 Bde., 1849). Sodann schrieb er eine Reihe spannender Romane, von denen namentlich «Richelieu» (1829), «Darnley» (1829), «De l'Orme» (1830), «Henry Masterton» (1832), «The gypsy» (1835), «One in a thousand» (1835), «Arabella Stuart» (1844), «Arrah Neil» (1845) und «Morley Ernstein» (1859) Erwähnung verdienen. J. sammelte seine Romane in 21 Bänden (1844—49). Nicht minder gewandt zeigte sich J. als histor. Schriftsteller mit: «Life of Edward the Black Prince» (2 Bde., 1822 u. ö.), «Memoirs of great commanders» (3 Bde., 1832), «Life and times of Louis XIV.» (4 Bde., 1838), «Life of Richard Cœur de Lion» (4 Bde., 1842—49), «A history of chivalry» (1843) u. s. w. 1850 war J. zum brit. Konsul für Massachusetts ernannt worden, 1852 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Norfolk (Virginia) versetzt. Er schrieb hier: «A life of vicissitudes» (1843), «Aims and obstacles» (1851), «Pequinillo» (1852), «Agnes Sorel» (1853), «Old Dominion» (1856) und «Lord Montagu's page» (1858). 1856 als Generalkonsul nach Venedig versetzt, starb er daselbst 9. Mai 1860. Seine Romane sind mehrfach ins Deutsche übersetzt.

**James** (spr. dschehms), Sir Henry, engl. Geodät, geb. 1803 in Truro in Cornwallis, besuchte die königl. Militärakademie in Woolwich, erhielt 1825 sein Patent als Lieutenant in dem Geniekorps und 1844 den Posten eines Direktors der geolog. Vermessung von Irland. 1846 wurde er zum Direktor der Admiralitätsarbeiten in Portsmouth, 1852 zur obersten Leitung des Ordnance Survey des Vereinigten Königreichs und 1857 zum Dirigenten des topogr. und statist. Departements des Kriegsministeriums ernannt, ein Posten, den er bis 1870 bekleidete. 1860 wurde J. in den Ritterstand erhoben. Er starb als Generallieutenant 14. Juni 1877. Unter den teils von ihm selbst verfaßten, teils unter seiner Leitung herausgegebenen wissenschaftlichen Werken sind zu nennen: «Notice of the arrangements which have been made for taking meteorological observations at the principal foreign stations of the Royal Engineers» (Lond. 1851), «Ordnance trigonometrical survey of Ireland» (ebd. 1858), «Abstract of the principal lines of spirit levelling in England and Wales» (ebd. 1861), «Account of the principal triangulation of the United Kingdom» (ebd. 1864) und «Record of the expedition to Abyssinia» (ebd. 1870). J. ist auch der Erfinder eines photogr. Prozesses, den er Photozinkographie nannte und durch den es ihm gelang, ein Faksimile des «Domesday-Book» in 32 Bänden herzustellen. Durch denselben Prozeß entstanden seine «Facsimiles of national manuscripts from William the Conqueror to Queen Anne», «Facsimiles of national manuscripts of Scotland» (1867 fg.) und «Facsimiles of national manuscripts of Ireland» (Dublin 1874).

**James** (spr. dschehms), Henry, nordamerik. Schriftsteller, geb. 15. April 1843 zu Newyork, lebte mit seinen Eltern seit 1854 in Europa und kehrte 1860 nach seiner Heimat zurück. Er besuchte 1866 die Harvard Law School, ging aber schon 1869 wieder nach Europa, wo er bisher größtenteils in Italien und in London gelebt hat, mit Ausnahme der J. 1874—75, in denen er einer der Herausgeber vom «Atlantic Monthly» war. Seine Romane gehören der realistischen Richtung an. Seine Schriften sind: «Poor Richard» (1867), «Roderick Hudson» (1875), «Transatlantic sketches» (1875), «A passionate pilgrim» (1875), «The American» (1877), «Daisy Miller» (1878), «Watch and ward» (1878), «An international episode» (1878), «The Europeans» (1878), «French poets and novelists» (kritische Essays, 1878), «Confidence» (1879), ein Leben Hawthornes (in «English men of letters», 1880), «Washington Square» (1880), «A bundle of letters» (1880), «Diary of a man of fifty» (1880), «The portrait of a lady» (1881), «The siege of London» (1883), «Portraits of places» (1884), «A little tour in France» (1884), «Tales of three cities» (1884), «The author of Beltraffio» (1885), «The Bostonians» (1886), «Princess Casamassima» (1887), «The Aspern papers» (1888), «Partial portraits» (1888), «The Reverberator» (1888), «A London life» (1889), «The tragic muse» (1890), «The lesson of the master» (1892), «The real thing and other tales» (1893), «Terminations» (1895).

**James** (spr. dschehms), Thomas Lennel, amerik. Staatsmann, geb. 29. März 1831 in Utica (Newyork), wurde 1851 Journalist und gab mit seinem Freund, dem Richter Fisher, das «Madison County Journal» heraus. Er schloß sich der republikanischen Partei an, wurde 1861 nach der Wahl Lincolns Zollinspektor in Newyork und 1870 stellvertretender Oberzollinspektor. Im März 1873 wurde er von Grant zum Postmeister von Newyork und März 1881 von Garfield zum Generalpostmeister ernannt. Schon 4. Jan. 1882 trat er zurück, doch war seine kurze Amtsführung durch wichtige Reformen von hervorragender Bedeutung für das amerik. Postwesen. In Verbindung mit dem Justizdepartement ordnete er eine Untersuchung an über die Mißbräuche und Betrügereien, die in der Postverwaltung eingerissen waren, und diese führte schließlich zu dem berühmten Star-Route-Prozeß.

**Jameson** (spr. dschehms'n), Anna, engl. Schriftstellerin, geb. 17. Mai 1794 zu Dublin, eine Tochter des Hofmalers der Prinzessin Charlotte, Murphy, erregte zuerst Aufsehen durch ihr auf einer Reise in Italien geschriebenes «Diary of an ennuyée» (1826). Nach ihrer Verheiratung mit Rob. J., mit dem sie nur vier Jahre zusammen lebte, ließ sie «Loves of the poets» (1829), «Characteristics of women» (über die weiblichen Charaktere Shakespeares; 2 Bde., 1832; deutsch von A. Wagner, Lpz. 1834), «Beauties of the court of Charles II.» (1833) und «Visits and sketches at home and abroad» (4 Bde., 1834) erscheinen. Zu ihren «Characteristics of women» fertigte sie die meisten Zeichnungen selbst. Längere Zeit verweilte sie in Weimar, Wien und Dresden, wo sie zu Goethe und der Prinzessin Amalie von Sachsen, deren dramat. Werke sie als «Pictures of the social life of Germany» (Lond. 1840) übersetzte, in näherer Beziehung stand. In Obercanada, wo ihr Gatte eine hohe richterliche Stelle bekleidete, lebte sie nochmals zwei Jahre mit ihm zusammen (1836—38), lernte so auch Amerika kennen und schrieb «Winter-studies and summer-rambles in Canada» (Lond. 1838; deutsch Braunschw. 1839). Ferner veröffentlichte sie «Sacred and legendary art, or legends of the saints

and martyrs» (Lond. 1848; 4. Aufl. 1865), «Legends of the monastic orders» (ebd. 1850; 3. Aufl. 1866), «Legends of the Madonna» (ebd. 1852; 3. Aufl. 1865). Ihre letzte Arbeit war eine «History of Our Lord and his precursor St. John the Baptist», die von Lady Eastlake vollendet wurde (2 Bde., Lond. 1864). Sie starb 17. März 1860 zu London. — Vgl. G. Macpherson, Memoirs of the life of A. J. (Lond. 1878).

**Jamesone** (spr. dschehms'n), George, schott. Maler, geb. 1586 zu Aberdeen, gest. 1644 zu Edinburgh, bildete sich unter Rubens zu Antwerpen und wurde der bedeutendste Maler, der bis dahin aus Schottland hervorgegangen war. Er zeichnete sich vorzüglich als Bildnismaler aus (Marquise Huntley, Johnston), doch schuf er auch histor. Bilder und Landschaften. Die besten seiner in der Farbe klaren und technisch durchgebildeten Gemälde fallen in die Zeit nach 1630 und sind im Besitz schott. Familien. Im Stadthause zu Edinburgh sind von ihm Bilder schott. Könige. Gestochen sind Bildnisse von ihm in Pinkertons «Scottish Gallery, or portraits of eminent persons of Scotland» (Lond. 1799).

**Jamesonit** (spr. dschehms-), ein rhombisches Mineral mit einem Prismenwinkel von 101° 20′, krystallisiert in langsäulenförmigen, parallel oder radial gruppierten Individuen, auch in stengeligen Aggregaten, zeigt vollkommene basische Spaltbarkeit, beträchtliche Milde, stahlgraue bis dunkel bleigraue Farbe und hat das spec. Gewicht 5,6. Die chem. Analysen ergeben 50,61 Proz. Blei, 29,83 Antimon und 19,56 Schwefel und führen auf die Formel $Pb_2Sb_2S_5$, deutbar als $2PbS + Sb_2S_3$. Das Mineral findet sich in Cornwall, bei Nertschinsk in Sibirien, in Estremadura in Spanien.

**James-Pulver** (spr. dschehms), Jakobs-Pulver, s. Geheimmittel.

**James-River** (spr. dschehms riww'r), der größte Strom Virginiens (in Nordamerika), entsteht nahe an der westl. Grenze aus der Vereinigung der Flüsse Jackson und Cowpasture, fließt durch die Blauen Berge nach Lynchburg und von dort in meist nordöstl. Richtung nach Richmond. Hier fällt er über bedeutende Stromschnellen und wird vom Einfluß des Appomattox an für große Kriegsschiffe fahrbar. In zahlreichen Windungen fließt er dann der Chesapeakebai zu. Er ist 720 km lang und 240 km (bis Richmond) der Ebbe und Flut unterworfen. Hauptnebenflüsse sind der Appomattox auf dem rechten und der Chickahomini (s. d.) auf dem linken Ufer. Im Secessionskriege hatte der J. und seine Nebenflüsse als Scheidelinie militär. Bedeutung.

**Jamesthee** (spr. dschehms-), Labradorthee, die Blätter von Ledum latifolium *Ait.*, s. Ledum.

**Jamestown** (spr. dschehmstaun), Ortsname in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter: 1) **Stadt** im County Chautauqua im Staate Neuyork, südsüdwestlich von Buffalo, an der Südspitze des Chautauquasees, zählte 1880: 9357, 1890: 16 038 E., hat lebhafte Industrie, darunter Fabrikation von Möbeln, Baumwoll-, Woll- und Kammgarnwaren. Auch als Sommerfrische wird J. besucht. — 2) **Stadt** in Norddakota im County Stutsman, an der Northern-Pacificbahn und am James-River gelegen, hat (1890) 2296 E.

**Jamestown** (spr. dschehmstaun), Stadt auf Sankt Helena (s. d.).

**Jamin** (spr. schämäng), Jules Célestin, franz. Physiker, geb. 30. Mai 1818 zu Termes im franz. Depart. Ardennes, war Professor der Physik und begann seine Lehrthätigkeit am Collège Louis le Grand in Paris, kam dann für dasselbe Fach an die École polytechnique zu Paris und später an die Fakultät der Wissenschaften. Seit 1868 Mitglied der Akademie der Wissenschaften von Frankreich, wurde er 1884 zum beständigen Sekretär dieses Instituts gewählt; er starb 12. Febr. 1886. Der von ihm (1873) erfundene Lamellenmagnet beruht auf der leichtern Durchsättigung der einzelnen Stahllamellen und wurde in demselben Jahre von Gramme für seine magneteleltrische Ringmaschine benutzt. Er schrieb u. a.: «Cours de physique» (4. Aufl., 4 Bde., mit Bouty, Par. 1885—91), und einen einbändigen Auszug daraus («Petit traité de physique», 1870). Ersteres Werk wurde für Deutsche von Wüllner selbständig bearbeitet (4. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1882—86), letzteres von Necknagel (Stuttg. 1874—76). J.s Forschungen sind seit 1847 in den Pariser «Annales de chimie et de physique» sowie in den Schriften der franz. Akademie veröffentlicht.

**Jamitzer,** Goldschmied, s. Jamnitzer.

**Jammu,** Stadt und Provinz in Kaschmir, s. Dschamu und Kaschmir.

**Jamnia,** griech. Name für die alttestamentliche Philisterstadt Jabne (auch Jabneel), zwischen Ekron und dem Meere, mit ehemals gleichnamiger Hafenstadt im NW., jetzt Jebna, großes Dorf auf kleiner Anhöhe im W. vom Nahr Rubin. J. wurde von Usia von Judäa erobert, war seit den Makkabäern sehr volkreich und stand abwechselnd unter jüd. und syr. Herrschaft. Nach der Eroberung durch Vespasianus war J. Sitz einer jüd. Akademie sowie von 73 bis 117 des Synedriums (s. d.). Die Kreuzfahrer nannten es Ibelin.

**Jamnitz,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Datschitz in Mähren, an dem zur Thaya gehenden Scheletauerbach, in 466 m Höhe, in flacher und fruchtbarer Gegend, Sitz eines Bezirksgerichts (290,61 qkm, 43 Gemeinden, 46 Ortschaften, 15413 kath. E.), hat (1890) mit dem Schloßgrunde (Podoli) 1479, als Gemeinde 2647 meist czech. E., Post, Telegraph, got. Stadtkirche (14. Jahrh.), drei andere Kirchen, eine Synagoge und an Stelle des alten ein neues Schloß des Marquis Pallavicini.

**Jamnitzer** (auch Jamitzer oder Gamiczer genannt), Wenzel, Goldschmied, geb. 1508 zu Wien, lebte zu Nürnberg, wo er 1534 Meister wurde und 15. Dez. 1585 starb. Beglaubigt von ihm sind nur wenige Werke, darunter vor allen der Merkelsche Tafelaufsatz, jetzt im Rothschildschen Besitz in Frankfurt, ein großer Pokal im Besitz des Deutschen Kaisers, ein Schmuckkästchen im Grünen Gewölbe zu Dresden und eine kleine Anzahl Gegenstände im Nationalmuseum und in der Reichen Kammer in München. Sein Stil ist der der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., die Ornamente die der Hochrenaissance mit reicher Verwendung von Figuren und zierlichsten Nachbildungen von Tieren, Gräsern, Blumen u. s. w., die sehr naturalistisch gehalten sind. Außerdem lieferte er zahlreiche Entwürfe zu Prachtgefäßen, die R. Bergau (Berl. 1879) herausgab.

Von Wenzel J. werden zwei Brüder genannt, Bartl (Meister seit 1575) und Albrecht (Meister seit 1550, gest. 1590), beide Goldschmiede; doch nur von dem letztern sind ein paar Stücke nachweisbar, eins im Besitz des Großherzogs von Baden, eins im Grünen Gewölbe in Dresden. Bekannter ist Christoph J. (geb. 1563, gest. 1618), wahrschein-

lich ein Sohn Wenzels und ebenfalls ein Goldschmied, der zu Nürnberg lebte. Von ihm giebt es ein «Grotesknbuch» mit einer Anzahl sehr bizarrer, aus Krebsen, Muscheln, Insekten u. s. w. gebildeter Ornamentstiche. In der Schatzkammer zu Wien existiert von ihm eine große vergoldete Silberschale mit seinem Namen und der Jahreszahl 1604. Auf ihr ist in Hochrelief der Triumph Amors dargestellt.

**Jamno,** alte Stadt, s. Cividadela.

**Jampol.** 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Podolien, längs des Dnjestr, hat 3618 qkm, 204392 E. (meist Kleinrussen); Ackerbau, Viehzucht, Obstbau, Bienenzucht, Zuckerfabriken und Branntweinbrennereien. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., 197 km südöstlich von Kamenez-Podolsk, links vom Dnjestr, kurz oberhalb der Stromschnellen von J. (s. Dnjestr), hat (1888) 5744 E., Post und Telegraph, 2 russ., 1 kath. Kirche; Getreide- und Weinbau. [barpaß.

**Jamrud,** Fort bei Pischawar (s. d.) am Chai-

**Jamschtschik** (russ.), sowiel wie Postillon (s. Jam).

**Jamshedji Jijiboy,** englisch verderbt aus Dschamsched-dschi Dschidschibha'i (s. d.).

**Jämtland,** s. Jemtland. [Kaschmir.

**Jamu,** Stadt und Provinz, s. Dschamu und

**Jamuna,** engl. Schreibung für Dschamna (s. d.).

**Jamunda,** Fluß, s. Yamunda.

**Jamunder See,** Strandsee im preuß. Reg.-Bez. Köslin, 16 km lang, 2 km breit und 24 qkm groß, ist durch eine schmale Öffnung mit der Ostsee ver-

**Jan** (niederländ.), Johann. [bunden.

**Janaon,** Janam (frz. Yanaon), zu Frankreich gehörendes Territorium an der Ostküste von Vorderindien, breitet sich unweit der Mündung des Flusses Godawari, wo sich der Koringafluß abscheidet, an dem Godawari aus. Die Bevölkerung beträgt (1890) 5327 E., die Größe 14,29 qkm.

**Janauschek,** Fanny, eigentlich Franziska Magdalena Romance, Schauspielerin, geb. 20. Juli 1830 zu Prag, wurde vom Kapellmeister Stegmayer im Gesang, von Baudius in der Deklamation unterrichtet. Sie trat zuerst in Prag auf, spielte seit 1845 an kleinern Bühnen, kam 1847 nach Köln und 1848 nach Frankfurt a. M. 1861—63 war sie Mitglied des Dresdener Hoftheaters und begab sich dann nach Nordamerika, wo sie später auch in engl. Sprache mit außerordentlichem Erfolge auftrat. Ihre wesentliche Bedeutung besteht in der Darstellung hochtragischer Rollen (Klärchen, Gretchen, Deborah, Julia u. s. w.); sie erinnert in Bezug auf Adel und Plastik der Haltung und Bewegungen sowie hinreißende Gewalt des Spiels vielfach an die franz. Tragödin Rachel.

**Janbo,** Yambô, auch Janbo el-Bahr, Hafenplatz von Medina (200 km) am Roten Meere, hat blendendweiße, aus Kalk- und Korallengestein erbaute Häuser, 5—7000 E. und Handel mit Sues und Dschidda. Wichtig sind vor allem die Pilgerkarawanen. J. bezeichnet auf der von Kairo nach Mekka führenden Landstraße das dritte Viertel und gilt als «Thor der heiligen Stadt». Im Nordwesten liegt die geräumige Bucht Scherm-Janbo.

**Janda,** Therese, s. Marschner, Heinrich.

**Jane** (engl., spr. dschehn), Johanna.

**Jänecke, Gebrüder,** Buchdruckerei zu Hannover, gegründet 1827 von Christian Jänecke (geb. 28. Juni 1803, gest. 7. Mai 1877) und Friedrich Jänecke (geb. 9. Nov. 1798, gest. 30. Mai 1862), jetzt im Besitz des Geh. Kommerzienrats Georg Jänecke (geb. 10. Sept. 1827 als Sohn Christians; Teilhaber seit 1854), des Kommerzienrats Louis Jänecke (geb. 7. Jan. 1840 als Sohn Friedrichs; Teilhaber seit 1862) und des Sohnes Georgs, Christian Jänecke (geb. 20. Juni 1855). Sie wurde 1836 zur Hofbuchdruckerei ernannt und zeichnet sich besonders im Wertpapier- und Accidenzdruck aus. Mit ihr verbunden sind Steindruckerei (seit 1843), Farbenfabrik, Schriftgießerei (seit 1848), Stereotypie, Buchbinderei und der Verlag des «Hannoverschen Couriers» (s. d.). Die Druckerei hat 2 Dampfmaschinen (je 25), 2 Gasmotoren (12 und 2), 1 Elektromotor (25 Pferdestärken), 3 Rotationsmaschinen, 17 Schnellpressen.

Die Farbenfabrik unter der Firma Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann, 1843 gegründet und im Besitz derselben Personen wie die Buchdruckerei «Gebrüder Jänecke» und außerdem des Regierungsrat Karl Schneemann (geb. 12. Mai 1855) in Aachen, hat 30 Gebäude, Dampfmaschinen zu 100 und 50 Pferdestärken und fertigt täglich etwa 3000 kg schwarze und bunte Druckfarben. Eine Filiale in Newark bei Newyork, mit Dampfmaschinen von 100 Pferdestärken, fertigt täglich 2000 kg Druckfarben. — In den Geschäften beider Firmen in Hannover sind etwa 350 Personen beschäftigt.

**Janesville** (spr. dschehnswill), Hauptstadt des County Rock im nordamerik. Staate Wisconsin, südwestlich von Milwaukee am Rock-River, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 10836 E.; Tabak- und Viehhandel, Fabrikation von Wagen, Maschinen und Werkzeugen, von Seife, Schuhen, Baumwollwaren, Mehl- und Sägemühlen.

**Janet** (spr. schaneh), franz. Maler, s. Clouet.

**Janet** (spr. schaneh), Paul, franz. Philosoph, geb. 30. April 1823 zu Paris, besuchte die Normalschule, war 1845—48 Lehrer am Gymnasium zu Bourges, dann Professor der Philosophie an der Fakultät zu Straßburg (bis 1857), hierauf Professor der Logik am Lyceum Louis le Grand (bis 1864) und wirkt seitdem an der Sorbonne in Paris. Er ist Mitglied der Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften (1864) und einer der geistvollsten und gründlichsten Philosophen der spiritualistischen Richtung in Frankreich. J. schrieb: «La famille» (1855 u. ö.; 1856 von der Akademie preisgekrönt), «Histoire de la philosophie morale et politique» (2 Bde., 1855; 2. Aufl. u. d. T. «Histoire de la science politique dans ses rapports avec la morale», 1872), «Philosophie du bonheur» (1862; 4. Aufl. 1873), «Le matérialisme contemporain en Allemagne» (1864 u. ö.; deutsch Lpz. 1885), «Le cerveau et la pensée» (1866), «Les problèmes du XIXe siècle» (1872; 2. Aufl. 1873), «Philosophie de la Révolution française» (1875), «Les causes finales» (1876), «La philosophie française contemporaine» (1879), «Les origines du socialisme contemporain» (1883), «Victor Cousin et son œuvre» (1885), «La philosophie de Lamennais» (1890), «Fénelon» (1892) u. a.

**Janga,** Dorf im Togoland, s. Atakpame.

**Jang-tse-kiang** («Strom von Yang-tschou», nach anderer Schreibung «Weltmeer-Sohn-Strom»), bei den meisten europ. Geographen Name des bedeutendsten Flusses von China und ganz Asien, bei den Chinesen selbst aber nur des untersten Teils seines Stromlaufs. Der J. entspringt als Mur-Ussu der Mongolen, Bri-tschu oder Di-tschu («Yak-Kuh-Wasser») der Tibetaner mit mehrern Armen

ungefähr unter 33° nördl. Br. und 91° östl. L. am Nordabhange des Tanlagebirges, strömt zuerst in nordöstlicher, dann nach Aufnahme des Naptschitai-ulan in südöstlicher, aus dem Gebiete von Kuku-Nor in die Provinz Sze-tschwan tretend, in südl. Richtung an Batang (30° nördl. Br.) vorbei und wird hier von den Chinesen Kin-scha-kiang («Gold-Sand-Strom») genannt. Nördlich von 28° nördl. Br. betritt der Strom die chines. Provinz Jünnan, wo er südlich von 27° nördl. Br. einen meist östl. Lauf annimmt, um ihn auf etwa 103° östl. L. mit einem nördlichen zu vertauschen und zwischen 28 und 29° nördl. Br. aufs neue einzuschlagen. Etwa auf 102° östl. L. nimmt der Strom von N. den Ja-lung-kiang, einen seiner bedeutendsten Nebenflüsse, auf; von dort an der Grenze von Jünnan und Sze-tschwan beginnen die von N. nach S. laufenden Gebirge (hier von 3500 m Höhe) aufs neue die Richtung des Stroms zu bestimmen, welche indes wieder in der Gegend, wo er den Min-kiang aufnimmt (bei Sü-tschou-fu, welches etwa 28° 48′ nördl. Br. und 104° 50′ östl. L. liegt), eine im ganzen östliche wird. Letztern sahen die Chinesen als den eigentlichen Quellfluß an, und von dieser Mündung an führt der J. den Namen Ta-kiang. Schon in der Nähe des 104.° östl. L. ist der Strom zwar schiffbar, aber öfters durch Stromschnellen schwer zugänglich. Bei Tschung-king (s. d.) mündet der vom Tsin-ling-Gebirge kommende Kia-ling-kiang. Von S. ist weiter abwärts der bei Fu-tschou mündende Wu-kiang der bedeutendste Nebenfluß. Zwischen hier und Itschang drängt sich der Strom durch den Wuschan und die gefährlichen Stromschnellen, welche Gegenstand eines engl.-chines. Vertrages geworden sind. Der Strom fließt dann durch die Provinz Hu-pe. Zwischen Itschang und Han-kou (s. d.) nimmt der Strom die Gewässer des Tung-ting-Sees auf, oder staut dieselben zur Zeit seines sommerlichen Hochwasserstandes zurück. Bei Han-kou mündet der von NW. kommende schiffbare Han-kiang. Unterhalb Kiu-kiang (s. d.) in der Provinz Kiang-si mündet der See Po-jang. Weiter unterhalb betritt der J. die Provinz Ngan-hwei und oberhalb Nanking Kiang-su. Bei Tschin-kiang und Jang-tschou wird der Strom vom Kaiserkanal durchschnitten und teilt sich an seiner Mündung in zwei das Tsungming-Eiland mit der gleichnamigen Stadt umschließende breite Arme. Der gewöhnliche Name des J. ist einfach Kiang («Strom»), Ta-kiang («großer Strom») oder Tschang-tiang («langer Strom»). Die Bezeichnung Blauer Fluß ist keine chinesische. Die Länge des Laufs des J. wird auf über 5000 km, sein Stromgebiet auf 1872000 qkm geschätzt. Bis gegen 1600 km aufwärts ist er für europ. Schiffe fahrbar. Im März oder April beginnt der Wasserstand zu steigen, um im Juli oder August seine größte Höhe zu erreichen und bei Zunahme von über 10 m zwischen Han-kou und Nan-king gelegentlich eine seeartige Breite anzunehmen.

**Janhagel** (niederländ., auch Hanshagel), soviel wie Pöbel. Jan (niederländ., Hans) heißt hier Narr, Hagel hergelaufenes Volk.

**Jania,** türk. Stadt, s. Jannina.

**Janiceps** (lat.), Mißbildung, s. Syncephalus.

**Janiculum,** s. Janus.

**Janin** (spr. schánäng), Jules, franz. Kritiker und Romandichter, geb. 16. Febr. 1804 zu St. Etienne, vollendete seine Schulbildung in Paris, wo er sich durch Privatunterricht und Beiträge für Theaterzeitungen die Existenzmittel erwarb. Sein erster zweibändiger Roman «L'âne mort et la femme guillotinée» erschien 1829 u. d.; ihm folgten «La confession» (1830), ein polit.-religiöser Roman, und «Barnave» (1831), ein Tendenzroman gegen die Orléans. Trotzdem kam der Verfasser bei dem König Ludwig Philipp wieder in Gnade und wurde 1836 dramat. Feuilletonist des «Journal des Débats», wo er ein eigenes kritisches Genre schuf, nämlich die Kritik, die ihren Gegenstand beiseite setzt, indem sie in munterm, witzigem, pikantem Geplauder alles mögliche nur oberflächlich berührt. Diese Schreibart fand großen Anklang. Jedes Feuilleton von J. war ein Ereignis. Die von ihm aufgebrachte Benennung «Kritikerfürst» (prince des critiques) wurde auf ihn selbst angewandt. U. d. T. «Histoire de la littérature dramatique» (6 Bde., Par. 1853—58) sammelte er aus seinen in den «Débats» geschriebenen Artikeln eine Auswahl. Außerdem veröffentlichte er die Romane und Novellen: «Le chemin de traverse» (2 Bde., 1836), «La religieuse de Toulouse» (2 Bde., 1850), «La fin d'un monde et un neveu de Rameau» (1861); ferner Reisebilder und Länderbeschreibungen: «Voyage en Italie» (1839), «La Normandie historique, pittoresque et monumentale» (1842—43, mit Kupfern) und «La Bretagne historique» (1844). Ferner erschienen: «Béranger et son temps» (2 Bde., 1866), «Paris et Versailles il y a cent ans» (Par. 1874) und «Contes, nouvelles et récits» (ebd. 1884). Er wurde 1870 Mitglied der Akademie und starb 20. Juni 1874 zu Paris (Passy); die Leiche wurde in der Familiengruft zu Evreux beigesetzt. Eine Sammlung seiner Schriften erschien von A. de la Fizelière als «Œuvres diverses» (12 Bde., Par. 1875—78). — Vgl. Piedagnel, Jules J. 1804—74 (Par. 1874; 2. Aufl. 1877).

**Janina,** türk. Stadt, s. Jannina.

**Janisch,** Antonie, Schauspielerin, geb. 1850 in Wien, debütierte 1867 im Burgtheater daselbst und kam darauf an das Wallnertheater in Berlin. Seit 1869 wirkte sie am Thaliatheater in Hamburg, seit 1872 am Burgtheater in Wien. Im folgenden Jahre vermählte sie sich mit dem Grafen Ludwig Arco-Valley und lebte bis 1875 der Bühne fern, kehrte aber dann zum Burgtheater zurück. Sie wirkt mit Erfolg sowohl im naiven wie sentimentalen und tragischen Fach, auch in Konversationsrollen.

**Janitor** (lat.), s. Ostiarius.

**Janitscharen** (türk. jeni tscheri, d. i. neue Miliz), die türk. Miliz, die 1329 von dem osman. Sultan Orchan aus jungen, zum Übertritt zum Islam gezwungenen christl. Gefangenen errichtet, von Sultan Murad I. um 1360 vollständig organisiert, mit verschiedenen Vorrechten ausgestattet und bis auf die Zahl von 12000 Mann gebracht wurde. Murad verordnete, daß sich die Truppe aus gefangenen Christen oder der jungen Mannschaft eben unterworfener Christen rekrutieren solle. Die anerkannten Rajahvölker hatten alle fünf Jahre die Knabenlese (Dewschirmeh) über sich ergehen zu lassen, durch welche die kräftigsten Knaben für das Korps eingezogen wurden, um zunächst als Adschem Oghlan (Rekruten) herangebildet zu werden. Das Charakteristische des Anzugs der J. war die hohe Mütze aus weißem Filz mit auf den Nacken hinab reichender Falbel. In einer Zeit, die noch keine Berufsheere kannte, hatte also damit die Türkei ihre stehende uniformierte Truppe voraus. Die Vorrechte, deren sich die J. erfreuten, veranlaßten auch

viele junge Türken in das Korps einzutreten. Darum nahm man späterhin keine Kriegsgefangenen mehr dazu, und gegen Ende des 17. Jahrh. hörte auch der Zehnte der Christenkinder auf. Überdies gab man einer Menge Moslems aller Klassen, ja selbst Christen die Erlaubnis, sich gegen Erlegung von Geld in die Musterrolle des Korps einschreiben zu lassen, wofür sie zwar keinen Sold, aber mancherlei sonstigen Vorteil, z. B. Steuerfreiheit, erblich erhielten, ansässig sein und bürgerliche Gewerbe betreiben durften und nur im Falle des Krieges zu Kriegsdiensten verpflichtet waren. So gab es zwei Arten von J., die regelmäßig organisierten, die in Kasernen in Konstantinopel und einigen andern Städten untergebracht waren und deren Anzahl unter Sultan Suleiman II. 40 000, in ihrer Blütezeit wohl 100 000, zuletzt aber wohl nur 25 000 betragen hat, und die unregelmäßigen, Jamaks genannt, die durch alle Städte des Reichs in einer Anzahl von gegen 400 000 zerstreut lebten. Jene waren in Ortas, d. i. Horden, eingeteilt, von denen jede ihre besondere Oda, d. i. Kaserne, hatte; ihre Zahl stieg von 80 später bis auf 196 und sie unterschieden sich sowohl in Bezug auf Vorrechte wie auf Mannschaft und Abzeichen mannigfaltig. Nr. 11 hatte den ersten Rang, zur 61. Orta gehörte der Sultan, die 65. war von Murad II. aufgelöst worden, weil ein Glied derselben bei der Entthronung Hand an Osman II. gelegt hatte; die 1. bis 62. Orta wurden unter dem Namen Bulut zusammengefaßt und besetzten die Hauptstadt und einige Grenzplätze.

An der Spitze sämtlicher Ortas stand der Aga, dem der Kiaja-Beg oder Unterbefehlshaber zugeteilt war. Die Macht des Aga war fast unbegrenzt und fand nur in der Furcht vor einem Aufstande eine Schranke; er hatte Gewalt über Leben und Tod, und alle Beförderungen hingen von ihm ab. Die J. waren gut bewaffnet und das bestausgebildete Fußvolk Europas; sie wurden gut verpflegt und reichlich besoldet. In Friedenszeiten verrichteten sie Polizeidienst und waren nur mit einem langen Stabe versehen; im Kriege aber führten sie eine lange schwere Flinte, einen kurzen Säbel, ein Messer und ein Pistol im Gürtel. Sie dienten nur zu Fuß und bildeten die Kerntruppe des türk. Heers. Aus den J. wurden auch die Leibwachen des Sultans genommen. Mehrere Ortas waren für die wichtigsten Festungen oder die Flotte bestimmt. Anfänglich standen die J. unter strenger Mannszucht. Als aber die osman. Herrscher zu Serailfürsten herabsanken, wurden die J. zuchtlos, faul, unkriegerisch und politisch unzuverlässig. Ihre Geschichte verzeichnet glänzende Kriegsthaten; die Eroberung Konstantinopels (1453) verdankte Mohammed II. vor allem ihnen. Aber auch eine Menge Empörungen, Ermordungen von Sultanen, Wesiren, Agas und zügellose Greuel aller Art verschuldeten sie. Mehrere Sultane versuchten vergeblich unter den J. die alte Ordnung wiederherzustellen, wobei es mehrfach zu schrecklichen Serailrevolutionen kam. Erst dem Sultan Mahmud II. gelang es, sie zu vernichten. Die J. zu Konstantinopel hatten sich nämlich im Mai 1826 zu der Errichtung von Truppen nach europ. Muster, der sog. neuen Miliz (Nizam-dschedid), bereit erklärt, sich dann aber 15. Juni dagegen empört. Allein ihr damaliger Führer, Hussein-Aga, schlug die Empörer mit Hilfe der dem Sultan treu gebliebenen Topdschi (Kanoniere), Kumbaradschi (Bombardiere) und Bostandschi (Wächter der großherrlichen Gärten), die durch die Entfaltung der Fahne des Propheten und den vom Mufti und den Ulemas über die J. ausgesprochenen Bann fanatisiert waren, auf dem Platze Etmeidan zurück und ließ ihre Kasernen beschießen und verbrennen. Am 17. Juni wurde das Janitscharenkorps für immer abgeschafft und der Name J. mit einem Fluche belegt. Jede neue Erhebung wurde in Blut erstickt, so daß sich die Zahl der Hingerichteten 1826 auf 15 000 und die der Verbannten auf mehr als 20 000 belief. Die amtliche Darstellung der Janitscharenauflösung (Konstant. 1828; französisch von Caussin de Perceval, Par. 1833) hat der Historiograph Es-Seid Mohammed Esad Efendi verfaßt.

**Janitscharenmusik**, türkische Musik, eigentlich die wildlärmende Militärmusik der Türken, dann überhaupt jede Musik, bei der die melodieführenden Blasinstrumente von einer Menge nur auf einen einzigen Ton eingerichteter Instrumente zur Hervorhebung des Rhythmus begleitet werden. Die hauptsächlichsten dieser Instrumente sind die große und die kleine Trommel, die Becken, der mit Schellen behangene Halbmond, der Tamtam, der Triangel u. s. w., welche die Türken keineswegs erfunden, sondern nach asiat. Weise nur zusammengestellt haben. In Europa drang die J. im 18. Jahrh. in die Orchester. Heute findet sie vollständig vorzugsweise nur in der Militärmusik Anwendung; doch macht man von einzelnen, Triangeln, Glöckchen, Becken, auch in Sinfonien und ähnlichen Tonwerken Gebrauch; in Italien findet sich ein solcher Chor von Lärminstrumenten (Banda) häufig auch in kirchlichen und ähnlichen Kompositionen.

**Janitschek**, Hubert, Kunsthistoriker, geb. 30. Okt. 1846 zu Troppau, studierte in Graz besonders Geschichte und Philosophie (Ästhetik), widmete sich darauf 1873—77 in Italien kunstgeschichtlichen Studien und habilitierte sich 1878 an der Universität zu Wien. Er wurde als Professor der Kunstgeschichte 1879 nach Prag, 1881 nach Straßburg, 1892 nach Leipzig berufen und starb daselbst 21. Juni 1893. J. hat sich um die Erforschung der ital. und deutschen Kunst verdient gemacht. Er gab heraus «L. B. Albertis kleinere kunsttheoretische Schriften» (Wien 1877) und verfaßte: «Die Gesellschaft der Renaissance in Italien und die Kunst» (Stuttg. 1879), «Geschichte der deutschen Malerei» (Berl. 1890), Biographien von ital. Künstlern in Dohmes «Kunst und Künstler» (Leipzig), die kunstgeschichtliche Abhandlung in der Ausgabe der «Trierer Ada-Handschrift» (ebd. 1889), «Die Kunstlehre Dantes und Giottos Kunst» (ebd. 1892). Das «Repertorium für Kunstwissenschaft» (Stuttgart, jetzt Berlin) gab J. erst mit A. Woltmann heraus, leitete es aber vom 4. Band ab allein bis zu seinem Tode.

Seine Gattin Maria, geb. 23. Juli 1859 in Wien, lebt seit dem Tode ihres Mannes in Berlin. Sie schrieb: «Legenden und Geschichten» (Stuttg. 1885), die Dichtung «Im Kampf um die Zukunft» (ebd. 1887), «Verzaubert. Eine Herzensfabel» (ebd. 1888), «Irdische und unirdische Träume» (ebd. 1889), «Gesammelte Gedichte» (2. Aufl., ebd. 1892), die Novellen «Lichthungrige Leute» (Dresd. 1892), «Atlas» (Berl. 1893), «Pfadsucher» (ebd. 1894), «Gott hat es gewollt» (Lpz. 1895), «Lilienzauber» (ebd. 1895), «Der Schleifstein. Ein Lebensbild» (ebd. 1896), den Roman «Das große Werk» (Berl. 1893).

**Jankau**, Markt im Gerichtsbezirk Wotitz der österr. Bezirkshauptmannschaft Selčan in Böhmen,

52 km im SSO. von Prag, hat (1890) 689, als Gemeinde 2274 czech. E., Post, und ist bekannt durch die Schlacht 6. März 1645, in welcher die Schweden unter Torstenson die Kaiserlichen unter Hatzfeld und Götz schlugen. Die Herrschaft J. (1904 ha) gehört dem Grafen Rudolf Chotek.

**Janke, Otto,** Verlagsbuchhandlung in Berlin, gegründet 1843 in Potsdam von Otto J. (geb. 19. Dez. 1818 zu Magdeburg, gest. 7. Dez. 1887), 1850 nach Berlin verlegt und (1893) im Besitz der Söhne des Gründers, Dr. phil. Gustav J., geb. 13. Jan. 1849, und Richard J., geb. 9. Okt. 1852; ersterer seit 1873, letzterer seit 1883 Teilhaber. Der Verlag umfaßt Romane von Brachvogel, von Dewall, von François, Philipp Galen, Georg und Ludovika Hesekiel, von Hillern, M. Jókai, Möllhausen, Louise Mühlbach, Wilh. Raabe, Golo Raimund, Rob. Schweichel, Hans Wachenhusen und vielen andern, zum Teil neu gesammelt in der «Kollektion Janke» (1883 fg.; bis 1896 484 Bde.); ferner die «Deutsche Romanzeitung» (1864 fg.), das «Romanmagazin des Auslandes» (1867—78), Bogumil Goltz' Schriften, Marx' «Ludwig van Beethoven», das «Museum komischer Vorträge» (Bd. 1—10) u. a.

**Jankóklaviatur,** f. Klaviatur.

**Jan Mayen,** Insel im Nördlichen Eismeer, etwa 350 km im NNO. von Island, zwischen 70° 49′ und 71° 9′ nördl. Br., und zwischen 7° 53′ und 9° 5′ westl. L., bedeckt 413 qkm und besteht aus zwei, durch einen niedrigen Isthmus verbundenen Gebirgsstöcken. Im nördl. Stocke erhebt sich der 2545 m hohe erloschene Vulkan Beerenberg, welcher nach O. hin steil zum Meere abfällt. An andern Punkten wurde eruptive Thätigkeit beobachtet. Einige Gletscher reichen bis zum Meere hinab. Die Insel ist unbewohnt, nur Seehundsfänger von Schottland und Kristiania besuchen sie; auf dem Isthmus war 1882/83 die meteorolog. Station Wilczek eingerichtet. Die Jahrestemperatur ist —2,8° C. Die Insel, wahrscheinlich schon 1607 von Henry Hudson gesehen, wurde 1611 von Jan Mayen wieder aufgefunden. — Vgl. Die österr. Polarstation J. M. (3 Bde., Wien 1886); Mohn, Den J. M. (Kristiania 1892).

**Jänner,** der Januar (f. d.).

**Jaennicke,** Joh. Friedr., Keramiker, geb. 7. Jan. 1831 zu Frankfurt a. M., war erst Kaufmann, trat dann in den Eisenbahndienst, in dem er noch als Kontrollvorsteher an der hess. Ludwigsbahn in Mainz thätig ist. Daneben widmete sich J. natur- und kunstwissenschaftlichen sowie kunstgewerblichen Studien. Außer mehrern entomolog. Arbeiten, besonders über Zweiflügler, veröffentlichte er: «Handbuch der Aquarellmalerei» (Stuttg. 1875; 5. Aufl. 1893), «Handbuch der Ölmalerei» (ebd. 1878; 4. Aufl. 1893), «Grundriß der Keramik» (ebd. 1879), sein Hauptwerk; «Figuren- und Blumenmalerei in Aquarell» (ebd. 1889), «Handbuch der Glasmalerei» (ebd. 1890), «Handbuch der Fayence- und Porzellanmalerei» (ebd. 1891), ferner eine «Übersicht der gesamten keramischen Litteratur» (ebd. 1882) und «Deutsches Steinzeug» (Mainz 1884, nur in 200 Exemplaren für Gebrüder Boch in Mettlach gedruckt). Unter dem Pseudonym Friedrich Montanus erschien von J. auch ein Touristenführer «Der Odenwald». J. bearbeitete auch die 8. Auflage von Gräffes «Guide de l'amateur de porcelaines et faïences» (Dresd. 1894).

**Jannina,** Joannina oder Janja, Hauptstadt des südwestlichsten Wilajets (5 Sandschaks, 18200 qkm, 509000 E.) der europ. Türkei, in Unteralbanien (Epirus), in einem bergumkränzten, nahezu 500 m hohen Längenthale, an der Westseite des abflußlosen, wegen seines Torfgrundes schwärzlichen Sees von J. (38 qkm), ist Sitz des türk. Generalgouverneurs, eines österr., russ., ital. und griech. Konsuls und soll 26000 E. zählen, darunter 15000 Griechen (mit Einschluß der Fremden), 8500 Mohammedaner (meist Albanesen) und 2500 Juden. Von dem unter Ali (s. d.) Pascha vorhandenen Glanz und europ. Gepräge der Stadt ist nichts mehr vorhanden. Der frühere Kulia oder das Demir-Kule, d. h. Eisenschloß, ein fünf Stock hohes Fort nebst Palast, ist jetzt Ruine. Die alte Festung, auf einer felsigen, in den See vorspringenden Landzunge erbaut, ist gänzlich verfallen. Dahinter breitet sich die neuere Stadt aus, mit lebhaftem Bazar, einem großen Regierungsgebäude und ausgedehnten Kasernen. Der Festung gegenüber liegen auf einer Insel ein kleines Dorf, mehrere Klöster, in deren einem Ali Pascha sein Ende fand, und die Reste von Alis Sommerpalast. J. besitzt 7 Kirchen, 18 Moscheen, 2 Synagogen, griech. Gymnasium, Bibliothek, Waisenhaus und Hospital. Die betriebsamen Griechen haben den Ort zu einer bedeutenden Gewerbs- und Handelsstadt gemacht. Besonders werden Goldstoffe, Maroquins und Seidenzeuge fabriziert und weithin ausgeführt. — Die Stadt kommt zuerst im 9. Jahrh. als byzant. Provinzstadt vor. Im 11. und 12. Jahrh. wird sie in den Normannenkriegen erwähnt. Im 13. bis 15. Jahrh. war sie einer der Hauptorte des Despotats von Epirus, mit Fürsten griech., ital. und serb. Ursprungs, bis sie 1430 von den Türken erobert wurde. Im 18. und im Anfange des 19. Jahrh. war J. ein Hauptsitz neugriech. Geistesbildung. Seit 1788 herrschte hier der Statthalter Ali (s. d.) Pascha, bis er 1822 zur Übergabe gezwungen wurde.

**Janów,** Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Grodek in Galizien, an einem großen Teiche, an der Lokalbahn Lemberg-J., Sitz eines Bezirksgerichts (409,70 qkm, 28 Gemeinden, 108 Ortschaften, 24 Gutsgebiete, 22548 meist griech. unierte ruth. E.), hat (1890) 1964, als Gemeinde 2013 meist poln. E., darunter die Hälfte Israeliten, und in der Nähe eine große Höhle, welche ehemals als Zufluchtsort vor den Tataren diente.

**Janow.** 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Lublin, an der Grenze Galiziens und östlich an der Weichsel, hat 1963,8 qkm, 87687 E., darunter 80284 Katholiken und 3981 Israeliten; Ackerbau, 1 Zuckerfabrik u. a. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., 74 km südwestlich von Lublin, an der zum San gehenden Biała, hat (1889) 5703 E., darunter 2815 Israeliten, Post, Telegraph, in Garnison das 9. donische Kosakenregiment, 2 kath. Kirchen, 1 Synagoge; 1 Tuchfabrik, 5 Gerbereien.

**Janow,** Matthias von, ein Vorläufer von Huß, seit 1381 Domherr und Beichtvater an der Veitskathedrale in Prag, gest. 30. Nov. 1394, verlangte eine gründliche Reform der Kirche durch Abschaffung des äußerlichen Werk- und Ceremoniendienstes und Rückkehr zu einem innerlichen Christentum. Sein Hauptwerk «Regula Veteris et Novi testamenti» ist noch nicht im Druck erschienen.

**Janowitz,** Stadt im Kreis Znim des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, an der Welna und der Nebenlinie Gnesen-Rakel der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 1316, 1895: 1402 E., darunter 245 Evangelische und 204 Israeliten, Post und Telegraph.

**Janowitz,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Klattau in Böhmen, in 413 m Höhe, an der Angel und den Linien Pilsen-Eisenstein und Klattau-Taus der österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1001 czech. E., Post, Telegraph, Schloß mit Kapelle und Park; Spiritusbrennerei und Landwirtschaft.

**Janowitz,** Dorf in der Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Römerstadt im nördl. Teile von Mähren, hat 508 deutsche E. und ist Hauptsitz der gräfl. Harrachschen Eisenindustrie (300 Arbeiter) und Leineninduſtrie. Mit J. hängen zusammen Johnsdorf (1636 deutsche E.) mit Eisenwerken und Kohlenbergbau und Altendorf (2138 E.).

**Jans,** Janſen Enkel (fälschlich auch Enenkel), österr. Reimchronist aus einer Wiener Bürgerfamilie, seines Handwerks vielleicht Kürschner, dichtete nach 1277 eine historisch wertlose, von possenhaften und schlüpfrigen Anekdoten, Novellen und Märchen strotzende «Weltchronik» in Reimen und Prosa (hg. von Strauch in den «Monumenta Germaniae historica», Scriptores qui vernacula lingua usi sunt, Bd. 3, 1, Hannov. 1891). J.' zweites Werk, das «Fürstenbuch», erzählt namentlich die Regierung der österr. Herzöge Leopolds VII. und Friedrichs des Streitbaren frisch und kräftig, wenn auch ganz anekdotenhaft (hg. von Rauch in den «Scriptores rerum Austriacarum», Bd. 1, Wien 1790). — Vgl. Strauch, Studien über J. (in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 28).

**Jansen,** Cornelis, gewöhnlich in latinisierter Form Janſenius, niederländ. Theolog, von dem die Janſeniſten (s. d.) den Namen führen, geb. 28. Okt. 1585 zu Acquoi bei Leerdam in Holland, studierte zu Löwen, Paris und Bayonne und wurde 1630 Professor der Theologie zu Löwen. 1635 wurde er Bischof zu Ypern, wo er 6. Mai 1638 starb, nachdem er eben sein berühmtes Werk «Augustinus, seu doctrina St. Augustini», an dem er 22 Jahre lang arbeitete, vollendet hatte.

**Jansen Enkel,** s. Jans.

**Janſeniſten,** eine kath. Kirchenpartei, genannt nach Cornelis Janſen (s. d.). Der zuerst von Auguſtinus und Pelagius, später von Bajus (s. d.) geführte Streit über das Verhältnis der göttlichen Gnade und der menſchlichen Freiheit war von der kath. Kirche nie zu entſchiedenem Austrag gebracht: dieſelbe ehrte Auguſtinus als größten Lehrer der Kirche und vertrat doch in der Praxis durchaus ſemipelagianiſche Grundſätze. Neu angefacht wurde der Streit durch Janſens Buch «Augustinus» (1640), worin die Lehre Auguſtins den Jeſuiten gegenüber als die orthodoxe hingeſtellt war. Janſens Buch ward 1642 von Urban VIII. durch die Bulle In eminenti als ketzeriſch verboten, fand aber auch außerhalb der Niederlande viel Beifall. In Frankreich wirkte Jean Duvergier de Hauranne, Abt von St. Cyran, in demſelben Geiſte, und Antoine Arnauld (s. d.) griff die Jeſuiten offen an. Paſcal (s. d.) ſtellte in ſeinen «Lettres provinciales» (1656) ihre Moral entſchieden bloß. Aber die Jeſuiten bewirkten, daß Arnauld aus der Sorbonne ausgeſtoßen wurde, worauf ihn ſeine Schweſter, Äbtiſſin im Kloſter Port-Royal des Champs (s. d.), aufnahm, wodurch dieſes Sitz und Mittelpunkt der Janſeniſtiſchen Bewegung wurde. Innocenz X. verdammte 1653 auf den Antrag von 85 franz. Biſchöfen fünf Sätze aus Janſens «Augustinus» als calviniſtiſche Ketzerei, und auch der Einwand ſeiner Anhänger, dem Papſte ſtehe wohl die Entſcheidung zu über das droit (quaestio juris), die Zuläſſigkeit von Glaubensſätzen, nicht aber über das fait (quaestio facti), d. h. ob dieſe Sätze in dem behaupteten Sinne von Janſen gelehrt ſeien, was ſie beſtritten, wurde (1656) durch eine Bulle abgewieſen. Die Entſchiedenheit, mit der Ludwig XIV. die Ausrottung der J. betrieb, zwang viele zur Auswanderung in die Niederlande.

Im J. 1693 gab Paſchaſius Queſnel (ſ. d.) das Neue Teſtament mit Anmerkungen im Sinne Janſens heraus. Auf Betrieb der Jeſuiten wurde 1709 das Kloſter Port-Royal aufgehoben; 1713 verdammte der Papſt durch die Bulle Unigenitus (ſ. d.) 101 Sätze Queſnels als ketzeriſch und erklärte damit offen den Semipelagianismus als Kirchenlehre. Dieſe Bulle ſpaltete die franz. Geiſtlichkeit in die Partei der Konſtitutioniſten oder Acceptanten, die der Bulle zuſtimmten, und der Antikonſtitutioniſten oder Appellanten, weil ſie vom Papſte an ein Konzil appellierten, an ihrer Spitze der Erzbiſchof Noailles. Letztere wurden von Clemens XI. (1719) durch das Breve Pastoralis officii exkommuniziert. Darauf hin unterwarfen ſich viele; auch der Widerſtand des Parlaments war von kurzer Dauer, ja 1720 wurde die Bulle Unigenitus für Frankreich anerkannt und zum Staatsgeſetz erhoben, worauf 1728 auch Noailles ſich unterwarf, andere J. nach den Niederlanden auswanderten und ſich dem ſeit Anfang des 18. Jahrh. mit Rom im Konflikt ſtehenden liberal-kath. Erzbiſchof von Utrecht, dem die Anerkennung der Wahl verweigert worden war, unterſtellten. Die ſo durch J. verſtärkte Utrechter Kirche, der noch zwei Bistümer (Haarlem und Deventer) angehören, nennt man irrtümlicherweiſe ſelbſt eine janſeniſtiſche, beſſer ſeit ihrer Verbrüderung mit der deutſchen altkath. Kirche, der ſie den erſten Biſchof (1873) weihte, die holländiſch-altkatholiſche. Sie zählt 25 Gemeinden mit 60 000 Seelen. Auch eine ſchwärmeriſche Partei, die der Convulſionäre (ſ. d.), erwuchs aus der franz. Bewegung. — Vgl. Leydecker, Historia Jansenismi (Utr. 1695); Reuchlin, Geſchichte von Port-Royal (2 Bde., Hamb. und Gotha 1839—44); Nippold, Die altkath. Kirche des Erzbistums Utrecht (Heidelb. 1872); Fuzet, Les Jansénistes du 17e siècle (Par. 1877); Rocquain, L'esprit révolutionnaire avant la Révolution 1715—1789 (ebd. 1878); Döllinger und Reuſch, Geſchichte der Moralſtreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche, Bd. 1 (Nördl. 1889); Séché, Les derniers Jansénistes (Par. 1891—92).

**Janſenius,** Theolog, ſ. Janſen, Cornelis.

**Janſenville** (ſpr. dſchänſ'nwill), Bezirk in der ſüdöſtl. Provinz der Kapkolonie, hat 4980 qkm und (1891) 9350 E., darunter 4180 Weiße. J. liegt, vom Sundayfluß durchſtrömt, nordweſtlich von Port-Elizabeth im Binnenland. Das Land iſt fruchtbar, gut angebaut und meiſt von Boers bewohnt.

**Janſon,** Kriſtoffer Nagel, norweg. Dichter, geb. 5. Mai 1841 zu Bergen, war zuerſt Lehrer, erhielt 1876 vom Storting einen Dichtergehalt, entſagte aber demſelben 1882 und ging als miſſionariſcher Prieſter nach Amerika. Die meiſten und beſten ſeiner Gedichte und Erzählungen ſind in der Landesmundart geſchrieben und zum Teil in die Stadtſprache, d. i. das Däniſche, überſetzt; ſo ſein Erſtlingswerk, die Novellen «Fraa Bygdom» (1866), die «Norſke Digt» (1867); ferner die Erzählungen «Han og ho» (1868), «Marit Sjøfte» (1868), «Torgrim» (1872), «Den Bergtekne» (1876), das Epos

«Sigmund Bresteson» (1872) und die Dramen «Jon Arason» (1867) und «Austanfyre Sol og vestanfyre Maane» (1879). Auch in dem großen histor. Roman hat er sich versucht, aber mit wenig Erfolg.

**Janson**, Paul, belg. Politiker, geb. 11. April 1840 zu Herstal bei Lüttich, wurde 1862 Advokat und griff als Haupt der Republikaner Frère-Orban heftig an. In vielen Prozessen zeigte sich J. als glänzender Advokat. 1867 war er republikanisch-socialistischer Kandidat für die Brüsseler Gemeindewahlen und fiel mit einer sehr starken Minorität durch. Seitdem machte J. eine eifrige Propaganda in den Volksversammlungen, namentlich zu Gunsten der Abschaffung der Konskription, der Vertretung der Arbeit in den Kammern und der Erweiterung des Stimmrechts. Seine starke Stimme und die Wucht seiner Beredsamkeit verschafften ihm den Titel: L'homme-boulet. Im April 1877 wählte ihn Brüssel in die Kammer; er wurde jedoch im Juni 1884, infolge der Uneinigkeit der Liberalen, nicht wiedergewählt, siegte aber im Okt. 1884 als Gemeinderat. 1888 verteidigte er vor dem Gericht in Mons die in dem großen von der Regierung eingeleiteten Prozesse angeklagten Anarchisten. Im Juni 1889 wählte ihn Brüssel wiederum in die Kammer. Bei der Verfassungsrevision 1891—93 drang er als Führer der Radikalen besonders auf allgemeines Wahlrecht und setzte es auch durch, aber bei den Neuwahlen zur Kammer im Okt. 1894 unterlag er; doch wurde er darauf in den Senat gewählt.

**Janszen**, Crik, religiöser Schwärmer, s. Läsare.

**Janssen**, Johs., kath. Theolog und Historiker, geb. 10. April 1829 zu Xanten, studierte Philologie, Theologie und Geschichte zu Münster, Löwen, Bonn und Berlin, habilitierte sich 1854 als Privatdocent der Geschichte in Münster, folgte aber noch in demselben Jahre einem Rufe als Professor der Geschichte an das Gymnasium zu Frankfurt a. M., empfing 1860 die Priesterweihe und wurde 1880 zum päpstl. Hausprälaten und apostolischen Protonotar ernannt. 1875 wurde er vom Kreise Malmedy-Schleiden-Montjoie in den Reichstag gewählt, wo er dem Centrum angehörte, nahm aber bei der Neuwahl 1876 kein Mandat wieder an. J. starb 24. Dez. 1891 in Frankfurt a. M. J.s Methode der Geschichtsforschung verlästert tendenziös alles Protestantische und benutzt unter dem Scheine der Objektivität die Quellen in durchaus ultramontanem Sinne. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: «Wibald von Stablo und Corvey» (Münster 1854), «Geschichtsquellen des Bistums Münster», Bd. 3: Die Münsterischen Chroniken von Röchel, Stevermann und Corfey (ebd. 1856), «Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik in frühern Jahrhunderten» (Frankf. a. M. 1861; 2. Aufl., Freib. i. Br. 1883), «Frankfurts Reichskorrespondenz von 1376—1519» (2 Bde., Freib. i. Br. 1863—73), «Schiller als Historiker» (ebd. 1863; 2. Aufl. 1879), «Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften» (3 Bde., ebd. 1868), «Zeit- und Lebensbilder» (ebd. 1875; 4. Aufl., 2 Bde., 1889), «Friedr. Leopold Graf zu Stolberg» (2 Bde., ebd. 1876—77; 3. Aufl. 1882), «Don Bosko und das Oratorium vom heil. Franz von Sales» (Steyl 1886), «Aus dem deutschen Universitätsleben des 16. Jahrh.» (in den «Zeitgemäßen Frankfurter Broschüren», 1886; ins Französische übersetzt 1887). Sein Hauptwerk, die «Geschichte des deutschen Volks seit dem Mittelalter» (Bd. 1—8, Freib. i. Br. 1877—94; zum Teil schon in 16. Aufl.), die er in einseitig kath. Auffassung darzustellen sucht, rief mehrfache lebhafte Angriffe hervor, wie Köstlin, «Luther und J.» (1. bis 3. Aufl., Halle 1883), die J. in «An meine Kritiker» (Freib. i. Br. 1882) und «Ein zweites Wort an meine Kritiker» (ebd. 1883; neue Aufl. 1895) zurückwies. — Vgl. Pastor, Johannes J. 1829—91. Ein Lebensbild (Freib. i. Br. 1892; neue Ausg. 1894); Schwann, Joh. J. und die Geschichte der deutschen Reformation (Münch. 1893); Meister, Erinnerungen an Johannes J. (3. Aufl., Frankf. a. M. 1896).

**Janssen**, Peter, Maler, geb. 12. Dez. 1844 zu Düsseldorf, empfing durch seinen Vater, den Kupferstecher Johann Theodor J., Zeichenunterricht und studierte dann auf der Kunstschule seiner Vaterstadt hauptsächlich unter Karl Sohn und unter dem Einfluß der Werke von Cornelius und Rethel. Sein erstes größeres, zwischen 1865—69 entstandenes Bild war Die Verleugnung Petri. 1869—73 beschäftigte ihn die Ausschmückung des Rathaussaals in Krefeld mit Wandgemälden in Wachsfarben, Scenen aus der deutschen Geschichte zur Zeit Hermanns des Cheruskers darstellend. Für Bremen malte er 1872 das große Wandbild: Die Kolonisierung der Ostseegestade. 1874 vollendete er Das Gebet der Schweizer vor der Schlacht bei Sempach. Zu einem Hauptwerke gestaltete sich die Ausmalung des zweiten Corneliussaals in der Nationalgalerie zu Berlin, wofür er die Prometheussage (12 Kompositionen) zum Gegenstand nahm, und die 1882 vollendete Ausmalung des Rathaussaals zu Erfurt, wo er bedeutsame Momente aus der Geschichte Erfurts darstellte: die Aufrichtung des Kreuzes auf dem Stumpf der Wage-Eiche durch Bonifatius, die Begegnung Barbarossas mit Heinrich dem Löwen in Erfurt 1181, die Zerstörung einer Raubritterburg durch Rudolf von Habsburg und die Erfurter, die Rathausfixung von 1590, der Einzug des Kurfürsten von Mainz und die Huldigung Erfurts 1664, die Huldigung der Stände vor dem preuß. Herrscherpaar Friedrich Wilhelm III. und Luise, die Zerstörung des Napoleon-Obelisken auf dem Anger bei Erfurt. Für ein figurenreiches, ebenfalls mit meisterhafter Technik 1882 gemaltes Olbild: Die Kindheit des Bacchus, erhielt er 1883 auf der Münchener internationalen Kunstausstellung die große goldene Medaille. Seit 1884 führte er drei Gemälde für die Feldherrenhalle des Berliner Zeughauses: Schlacht bei Fehrbellin, Schlacht bei Torgau und Schlacht bei Hohenfriedberg, aus, sowie die Malereien in der Aula der Düsseldorfer Akademie: Das Menschenleben und die Phantasie. Das große Gemälde: Der Mönch Walther Dodde und die Bergischen Bauern vor ihrem entscheidenden Eingreifen in die Schlacht bei Worringen 1288 (Düsseldorf, städtische Gemäldegalerie), brachte ihm 1893 auf der Ausstellung zu Berlin die große goldene Medaille ein. J., seit 1877 Professor an der Düsseldorfer Akademie, wurde 1895 zu deren Direktor ernannt.

**Janssen**, Pierre Jules César, Astrophysiker, geb. 22. Febr. 1824 zu Paris, ist Mitglied der Pariser Akademie und des Bureau des longitudes, sowie Direktor des astrophysik. Observatoriums in Meudon bei Paris. Bei Gelegenheit der totalen Sonnenfinsternis 18. Aug. 1868 faßte er den Gedanken, die Protuberanzen der Sonne mittels des Spektroskops auch ohne die Gelegenheit einer Finsternis zu beobachten, und führte diesen Gedanken fast gleichzeitig mit dem Engländer Lockyer mit Erfolg

aus. Die Astrophysik verdankt ihm viele Förderungen auf dem Gebiete der Spektroskopie und Photographie; namentlich hat er sich um die Erforschung der Konstitution der Sonne verdient gemacht. Im Winter 1870 verließ er das von den Deutschen belagerte Paris im Ballon «Volta», um die 22. Dez. dieses Jahres in Algier sichtbare totale Sonnenfinsternis zu beobachten. Auch später hat er sich an zahlreichen astron. Expeditionen (1871, 1874, 1875, 1882, 1883) beteiligt. 1876 richtete die franz. Regierung auf Vorschlag der Akademie das Observatorium zu Meudon ein, als dessen Direktor er eingesetzt wurde. Das neue Observatorium auf dem Montblanc hat J. eingerichtet.

**Janssens** (van Nuyssen), Abraham, vläm. Maler, geb. 1575 zu Amsterdam, gest. 1632. J. hat wie Rubens in Italien studiert, ist aber nie wie dieser zu einem selbständigen nationalen Stil gelangt, sondern in der ital. Manier befangen geblieben, was sich sowohl in der Formensprache wie der kühlen, glatten Farbenbehandlung geltend macht. Viele Kirchen in Flandern besitzen Gemälde von seiner Hand; berühmt sind: Grablegung Christi und eine Madonna (in der Karmeliterkirche zu Antwerpen), sowie Petri Fischzug und Petri Befreiung (in der Peterskirche zu Gent). Auch die Galerien zu Antwerpen (Die Schelde), Wien und Berlin bewahren Bilder von ihm.

**Janssens,** Pieter (?), niederländ. Maler in der Art des Pieter de Hooch, war wahrscheinlich um 1660—70 in Amsterdam thätig. Bilder von ihm befinden sich in den Galerien in München, Frankfurt a. M. und Petersburg (Kunstakademie) sowie in Privatbesitz.

**Jantra,** bulgar. auch Jetar, der Jatrus der Römer, rechter Nebenfluß der Donau im Fürstentum Bulgarien, entspringt südlich von Gabrovo, am Nordabhange des Balkans, fließt vor Aufnahme der Rusica an Tirnova vorüber und mündet nach einem Lauf von 128 km östlich von Sistov, gegenüber der Mündung des Vede. Das Flußgebiet umfaßt 8031 qkm.

**Jantsekiang,** Fluß in China, s. Jang-tse-kiang.

**Januar** (lat.), im Deutschen Jenner oder Jänner, auch Hart- oder Eismonat genannt, der erste Monat des Jahres, hat 31 Tage und soll den Namen durch Numa Pompilius nach dem röm. Gotte Janus (s. d.) erhalten haben, dem der erste Tag dieses Monats gewidmet war. — Während der ersten zwei Drittel des J. steht die Sonne im Zeichen des Steinbocks, während des letzten in dem des Wassermanns. Der J. ist in Deutschland meist der kälteste Monat. Als Lostage (s. d.) gelten im J.: Neujahr, St. Genoveva (3.), Fabian Sebastian (20.), St. Vincenz (22.) und St. Pauli Bekehrung (25.).

**Januario,** San, Ort in Westafrika, s. Humpata.

**Januarius** (lat., d. i. Pförtner; ital. San Gennáro), der Heilige, Bischof von Benevent, wurde zu Anfang des 4. Jahrh. unter Kaiser Diocletianus nach vielen Martern zu Puzzuoli enthauptet. Sein Körper ist in Neapel in der unterirdischen Kapelle der nach ihm benannten Hauptkirche beigesetzt. Sein Haupt nebst zwei Fläschchen mit Blut, das eine fromme Matrone bei seiner Enthauptung auffing, werden in einer prächtigen Kapelle verwahrt. Das Blut soll die wundertätige Eigenschaft haben, wieder flüssig zu werden, sobald es in die Nähe des Hauptes gebracht wird. In der Regel wird dreimal im Jahre, namentlich am Sterbetage des Heiligen (19. Sept.), das Wunder unter dem Herbeiströmen von zahllosen Gläubigen und Neugierigen, außerdem bei besondern Veranlassungen, wie Erdbeben, Seuchen u. s. w., in Scene gesetzt. Fließt das Blut nicht, so gilt dies für ein schlimmes Zeichen, das schon oft Neapel in große Unruhe versetzte. J. ist der Schutzpatron des frühern Königreichs Neapel.

**Januariusorden,** ficil. Orden, vom König Karl III. 6. Juli 1738 gestiftet, zerfiel in Rechtsritter und Ehrenritter, die katholisch sein mußten. Das Ordenszeichen, ein achtspitziges, weiß emailliertes Goldkreuz mit Kugeln an den Spitzen und goldenen Lilien in den Winkeln, auf der Vorderseite den Oberkörper des heil. Januarius zeigend, wurde an rotem Bande getragen. Der J. hatte eigene Ordenstracht, ging aber nach der Annexion des Königreichs durch Italien ein.

**Janus,** ein altitalischer, vor allem in Rom hochverehrter Gott, dessen Kult wohl dem religiösen Bedürfnis entsprang, den Thüren (januae) der Häuser göttlichen Schutz zu sichern. Er wurde in der Regel mit zwei Gesichtern dargestellt (er führt deshalb den Beinamen Biceps oder auch Bifrons, d. h. der Doppelstirnige), weil er wie ein Thürhüter (janitor) beide Seiten des Eingangs zugleich im Auge haben sollte (s. beistehende Abbildung). Dieses ursprünglich rein häusliche Amt wurde, wie es scheint, schon in sehr alter Zeit auf die Stadtgemeinde, insbesondere auf deren Versammlungsplatz, den Markt (forum), übertragen. So kam es, daß auch die Hauptzugänge zu den röm. Marktplätzen durch sog. jani, d. i. Janusbogen, bezeichnet und als solche dem J. geweiht wurden. Der berühmteste und älteste dieser Bogen befand sich am Forum Romanum an der Stelle, wo das Argiletum, d. i. die von der Subura herkommende alte Straße, in dasselbe einmündete, also zwischen der Kurie und der Basilica Aemilia. Die Errichtung dieses ältesten Bogens, in dem eine eherne Statue des Gottes aufgestellt war, wurde dem König Numa Pompilius zugeschrieben. Die eigentümliche Sitte, durch das Öffnen seiner Thüren den Krieg, durch ihr Schließen den allgemeinen Reichsfrieden anzudeuten, erklärt sich wohl am besten durch den Glauben, daß es für die auf dem Forum versammelten und durch den Janusbogen hindurch ins Feld rückenden Bürger eine schlimme Vorbedeutung gewesen wäre, wenn man hinter ihnen den gottgesegneten Eingang zum Forum, dem Sammelplatze der röm. Volksgemeinde, verschlossen hätte. Die Schließung konnte naturgemäß erst dann stattfinden, wenn die ausgerückten Bürger wieder glücklich heimgekehrt waren und das göttliche Wirken des J. nach außen unnötig erschien. Später wurde J. auch zu einem göttlichen Beschützer aller Anfänge (das röm. Wort für Anfang initium bedeutet ursprünglich soviel als Eingehen oder Eingang). Als solchem waren dem J. vor allem die Kalenden, d. h. die Anfangstage der Monate, die früheste Morgenstunde (Pater Matutinus) und der erste Monat des röm. Jahres, der Januarius, geweiht. Bei Gebeten und Opfern pflegte man ihn vor allen andern Göttern an erster

Stelle anzurufen. Auch der Anfang des menschlichen Lebens, die Zeugung, stand unter der Obhut des J. (Consivius). Dieser Auffassung entspricht es auch, wenn ihn die spätere Sage zum Weltenschöpfer oder zum ältesten italischen König macht. Als solcher soll er noch vor Saturn und Jupiter auf dem Janiculum (am rechten Tiberufer) geherrscht und von dort aus die Segnungen des Ackerbaues, Schiffbaues, der Münzprägung u. s. w. verbreitet haben. Darstellungen des J. finden sich auf den alten röm. Libralassen. — Vgl. Mommsen, Histoire de la monnaie romaine, traduite par le Duc de Blacas (4 Bde., Par. 1865—75).

**Janusbildung,** s. Syncephalus.

**Janus Pannonius,** ungar. Humanist, geb. 29. Aug. 1434 zu Czezmicze in Slawonien, daher gewöhnlich Johannes von Czezmicze (früher fälschlich Cesinge) genannt, studierte in Ferrara und Padua und wurde 1458 Koadjutor seines Oheims, des Bischofs Vitéz von Großwardein. König Matthias ernannte ihn 1459 zum Bischof von Fünfkirchen. Nachdem er 1464 den Feldzug gegen die Türken mitgemacht hatte, ließ er sich 1471 in die Verschwörung ein, die sein Oheim, nunmehr Primas von Ungarn, gegen Matthias angezettelt hatte. Nach dem Fehlschlagen flüchtete J. P. nach Kroatien, wo er in Bärenburg Ende 1472 starb. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke (2 Bde.) erschien in Utrecht 1784; zahlreiche Nachträge dazu in Abels «Analecta» (Budapest 1880).

**Janville,** Gabrielle de Martel de, franz. Schriftstellerin, s. Martel de Janville, Gabrielle de.

**Jao,** Völkerstamm, s. Yao.

**Japan,** in der Landessprache Nipon oder Dai Nipon (d. h. das große Nipon) genannt, Inselreich in O. von Asien, breitet sich (ohne Formosa) von 25° 50′ bis 47° nördl. Br. und 123° 23′ bis 152° 40′ östl. L. von Greenwich aus. Es besteht aus den vier Hauptinseln Jesso (Hokkaido), Hondo oder Nipon (Nippon), Shikoku und Kiushiu und einer großen Menge kleinerer und ganz kleiner Inseln. Die Nordgrenze des Reichs bildet die Kurilenstraße zwischen dem Kap Lopatka auf Kamtschatka und der Insel Shumshu; im O. und S. wird es von dem Stillen Ocean, im W. vom Japanischen Meer (s. d.) und dem Meer von Ochotsk bespült. Der Flächeninhalt sämtlicher Inseln, einschließlich der Gruppen der Kurilen (s. d.), der Liu-kiu und der Bonin-Inseln (s. d.), beträgt 382416, nach Strelbitskij 386852 qkm; dazu kamen 1895 Formosa und die Pescadoresinseln mit etwa 35000 qkm. (Hierzu eine Karte: Japan.)

**Oberflächengestaltung.** Die Inselgruppe liegt am Rande der submarinen Fortsetzung des asiat. Kontinents; unweit der Nordostküste stürzt der Sockel bis auf 8000 m Tiefe hinab. Hondo oder Honshiu gleicht einem gegen den Ocean gespannten Bogen, dessen Pfeil seine größte Breite überspannt und nach NNW. gerichtet ist. An dasselbe hängen sich im SW. und im NO. die zwei andern Hauptinseln an, während sich Shikoku zwischen Kiushiu und die Halbinsel Kii von Hondo einschiebt. Die Inseln bestehen aus Stücken einfacher Kettengebirge, die der Längsachse parallel laufen, aus Gneis, krystallinischen Schiefern und Granit, sowie paläozoischen und mesozoischen Ablagerungen aufgebaut sind und sich meist in 12—1500 m Höhe halten. Diese Bergzüge werden durch eine vulkanische Bruchzone, welche sich von den Marianen an über 25 Breitengrade erstreckt und die Bonin-Inseln, die Provinz Izu, den Fusijama und die Vulkane von Shinano umfaßt, voneinander geschieden. Innerhalb und seitlich dieser vulkanischen Spalte (Naumann nennt sie Fossa magna) finden wir die höchsten Erhebungen des Landes, vor allem den imposanten Kegel des Fusijama (3745 m) westlich von Jokohama, ferner an den Grenzen der Provinz Shinano: den Akaishi (3093 m), Komagatake (3001 m), Ontake (2993 m), Rengesan (2934 m), Jatsugatake (2932 m), Norikura (2760 m), den aus Granit aufgebauten Kimpusan (2590 m), den noch thätigen Vulkan Asamajama (2480 m), sodann entfernter den Hakusan (2687 m) in Kaga, den Tatejama (2848 m) in Etchu, den Nantaisan (2500 m) nördlich von Nikko. Nach Kiushiu greift der vulkanische Bogen der Liu-kiu-Inseln hinüber mit dem Kirishimajama (1469 m), dem noch thätigen Asosjama (1890 m) und dem Onzentake (1424 m) auf der Halbinsel Shimabara. Auf Shikoku und auf dem südwestl. Hondo treten vulkanische Gebilde ganz zurück und erreichen die höchsten Gipfel nur 1600 m. Im nördl. Hondo krönen sie vielfach die Kämme des alten Gebirges oder bilden isolierte, mächtige Kegel bis zu 2500 m Höhe. Unter ihnen hatte der Bantaisan (1840 m) nördlich vom Inawashirosee nach tausendjähriger Ruhe 1888 einen verheerenden Ausbruch. Im Norden setzt sich die Vulkankette der Kurilen nach Hokkaido (Insel Jesso) fort, die in ihrer Mitte im Jibikari (etwa 2350 m) ihren Kulminationspunkt hat, aber nördlich von Hakodate im Komagatake (1176 m) ihren bekanntesten Gipfel aufweist. Erdbeben, oft sehr verwüstender Art, sind sehr häufig, besonders an der pacifischen Seite des Landes. Die meisten Erdbeben suchen die Ostspitze von Jesso und das nördl. und mittlere Hondo, besonders Tokio selbst, heim. Das verheerendste Erdbeben der letzten 40 Jahre fand 28. Okt. 1891 statt. Sein Centrum lag östlich vom Biwasee, wo namentlich die Städte Gifu, Ogaki und Nagoja schwer litten. Es kostete 8000 Menschen das Leben und zerstörte über 100000 Häuser. Überaus zahlreich sind auch die heißen Quellen, sowohl Schwefel- als indifferente Thermen. Die Zahl der Flüsse ist sehr groß, aber sie sind meist zu reißend oder im Wasserstand zu wechselnd, als daß die Schiffahrt viel Nutzen von ihnen ziehen könnte. Die bemerkenswertesten auf Hondo sind: der Shinanogawa, welcher bei Niigata mündet, der Tonegawa in der Ebene von Tokio, der Kisogawa, welcher das Gebiet des letzten großen Erdbebens, Mino und Gifu, durchfließt, und der Jodogawa als Abfluß des Biwajees, welcher Osaka durchfließt.

**Klima, Pflanzen- und Tierwelt.** J. gehört zu den Monsunländern. Sein Klima hat bei aller Verschiedenheit, die durch die weite Erstreckung von Norden nach Süden und den vorherrschend gebirgigen Charakter bedingt sind, doch einen gemeinsamen Zug. Es wird beherrscht durch die beiden Jahreszeitenwinde, südliche im Sommer und nördliche während des Winters. Letztere sind rauh, bringen niedrige Temperaturen und hohe Barometerstände sowie einem großen Teil der Inseln viel Schnee. Der Sommermonsun ist gelinde, er bringt der Vegetation viel Wärme und Regen. So hat J. kontinentales Klima, wenn auch das umgebende Meer die Gegensätze mildert. Das Klima von Formosa und den Liu-kiu ist tropisch, aber selbst im südl. Kiushiu sind unter 30° nördl. Br. im Winter Schnee und Nachtfröste keine Seltenheit. In Tokio sinkt das Thermometer zuweilen auf — 9° C. im Winter und

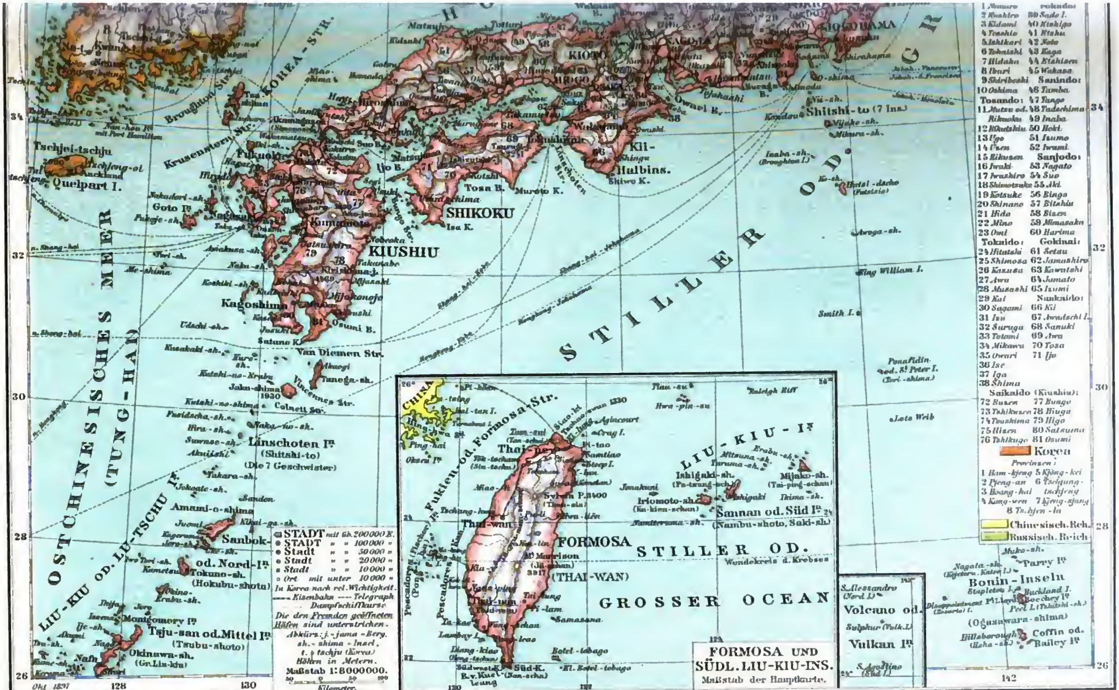


Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

# JAPAN UND KOREA.

steigt auf 35° C. im Sommer. Weiter nördlich dauert der Winter volle 6 Monate und bedeckt Schnee die höhern Berge 5—10 Monate lang. Im Nachsommer treten häufig zerstörende Drehstürme oder Taifune auf. — Die Flora wechselt von Süd zu Nord und außerdem nach der Bodenerhöhung. Rein unterscheidet fünf Pflanzungszonen: 1) Zone des Kiefernwaldes und Wacholders bis 400 m; 2) Zone der Kryptomerien, Cypressen und Eiben, 1000 m, zugleich die Region der Kastanien, Laminaceen, Magnoliaceen u. s. w.; 3) Zone der Pinus firma *And.*, 1500 m, zugleich die der Eichen, Buchen, Ahorne, Erlen, Roßkastanien u. s. w.; 4) Zone der Tannen und Lärchen, 2000 m; 5) Zone des Knieholzes, 2000 m. Der japan. Gebirgswald besteht aus einem bunten Gemisch zahlreicher Arten von Bäumen und Sträuchern und hat viel Verwandtschaft mit dem atlantischen Waldgebiet Nordamerikas und mit den deutschen Wäldern in der Tertiärzeit. Sehr bunt ist auch der Blumenteppich der Wald- und Gebirgswiesen (hara). Die Flora J.s weist gegen 3000 Arten Gefäßpflanzen in 154 Familien auf. Sie ist eine Mischung europ. Arten mit tropisch-indischen, artiisch-alpinen und vielen endemischen. Europa hat ihr gegen 300 Arten Zierpflanzen entnommen, darunter die Kamelie, die Glycine und das Chrysanthemum. Die Nutzpflanzen sind im allgemeinen und soweit es das Klima zuläßt, die gleichen wie in China (s. d., Pflanzenwelt). Von großer ökonomischer Wichtigkeit sind Reis, Weizen, Gerste, Thee, die Baumwollpflanze und der Maulbeerbaum für die Zucht der Seidenraupe. Zur Bereitung der vielen Arten des vortrefflichen Papiers dienen der Bast vom Papiermaulbeerbaum (Broussonetia papyrifera *Vent.*), welcher in strauchartiger Feldkultur gezogen wird und einige andere Pflanzen; Hanf wird viel, Lein gar nicht gebaut. Der unübertreffbare Lack wird von Rhus vernicifera *DC.*, von ihm und von Rhus succedanea *L.* ein Surrogat des Bienenwachses gewonnen. Vortreffliches Holz gewährt hauptsächlich die durch besonders schöne Arten vertretene Familie der Koniferen. Außer verschiedenen Arten der Gattungen Chamaecyparis, Cryptomeria, Thuja, Juniperus, Thujopsis, Abies und Pinus sind hier als Eigentümlichkeiten besonders Zelkowa Keaki *Sieb. et Zucc.* (Planera acuminata *Lindl.*), die zu den Ulmaceen gehört, und Paulownia imperialis *Sieb. et Zucc.* (japan. Kiri) zu nennen. Keaki liefert das beste, Kiri das leichteste Tischlerholz. Der Kampferbaum (Cinnamomum camphora *Nees*) ist auf Shikoku, Süd-Kiushiu, Formosa und den Goto noch in den Wäldern und bis 35⅘° nördl. Br. als Zierbaum bei Tempeln zu finden, ebenso das Bambusrohr, welches bis zum 40. Breitengrade in einer Menge von Spielarten vorkommt und die allgemeinste Anwendung findet. Die japan. Obstsorten sind im allgemeinen von geringer Güte; auch die europ. Arten degenerieren daselbst, vielleicht infolge der Feuchtigkeit und des Regenreichtums des sommerlichen Monsunklimas. Die wohlschmeckendsten Baumobstsorten sind folgende: Kaki (Diospyros Kaki *L.*, die Dattel- oder Lotospflaume), die wichtigste von allen; Mikan oder die Mandarinorange; die Kuri oder eßbare Kastanie, das verbreitetste Schalenobst J.s, findet sich wildwachsend noch in 800 m Meereshöhe; die Biwa oder japan. Mispel (Eriobotrya japonica *L.*). Die Kaki, Mandarinorange sowie die Biwa sind jetzt auch über das Mittelmeergebiet verbreitet. Die Biwa erträgt in Oberitalien an der Riviera noch die niedere Temperatur von —8 bis —12° C. Birnen, Pflaumen, Äpfel kommen vor, sagen dem Europäer aber nicht zu; die letztern werden, wenn sie reif sind, sehr schnell schlecht. Unser Strauchobst fehlt ganz.

Die Fauna der Landtiere zeigt ein Gemisch nordasiat.-europ. und ind. Formen. Von wild lebenden Säugetieren sind ein Affe, der Saru (Inuus speciosus *Tem.*), der schwarze Bär (Ursus japonicus *Tem.*), beide nur südlich von der Tsagarustraße, und der braune Bär auf Jesso, ferner unser sehr verbreiteter Fuchs und Wolf, ein Feld- und der nordische Alpenhase (dieser nur auf höhern Bergen), ein Hirsch, (Cervus Shika), eine ziegenhaarige Antilope (Antilope crispa) und das Wildschwein bemerkenswert. Verschiedene Arten von Säugetieren (Dachs, Maulwurf, Fledermäuse, Spitzmäuse, Wildschweine, Marder) sind europäischen sehr nahe verwandt, gewissermaßen nur vikariierende Rassen. Keine Katzenart wird auf J. gefunden, aber an der Küste der Kurilen der seltene Meerotter. Die Landvögel zeigen die nämliche Mischung ind. und europ.-sibir. Formen und ähnliche vikariierende Arten. In den Reptilien herrschen ind. Elemente vor, während die Amphibien, namentlich die geschwänzten, sehr selbständig entwickelt sind; zu ihnen gehört der wunderbare Riesensalamander. Auch die Fauna der Insekten zeigt ähnliche und noch merkwürdigere Zusammensetzungen wie die der Vögel, die eine Gruppe Käfer enthält mehr ind., die andere mehr sibir., eine dritte gar mehr amerik. Formen. Die Zahl der Haussäugetiere wie der Pferde (1890: 1546368) und Rinder (1044976) ist gering, die der Ziegen und Schafe ganz unbedeutend und erst in der Neuzeit eingeführt. Esel und Gänse fehlen; Schweine (41000) werden nur für den Gebrauch der Ausländer gezüchtet. Von Vögeln finden sich im gezähmten Zustande Hühner, seltener Enten und Tauben. Eine ungleich größere Menge von tierischem Nahrungsstoff liefert das an allen Küsten fisch- und schaltierreiche Meer.

**Bevölkerung.** Das gesamte Inselreich hat (31. Dez. 1893) 41388313 E. Das entspricht einer Dichte von 107 E. auf 1 qkm, ein Verhältnis, das nur von wenigen Staaten übertroffen wird. 1896 wird die Bevölkerung auf 42½ Mill. geschätzt, wozu noch etwa 3 Mill. E. auf Formosa und den Pescadoresinseln kommen. Dem Geschlecht nach zerfallen sie in 20906465 männl., 20481848 weibl. E.; die Zahl der Heiraten betrug 358389, der Geburten 1178428, der Todesfälle 937644. Nach den drei Ständen gegliedert ergeben sich Kwazoku (Adlige) 3905, Shizoku oder Samurai (ehemalige Kriegerkaste) 2024317, Heimin (Volk) 39360091 Personen. 111 Personen waren 1891 über 100 Jahre. Die Zahl der Christen betrug (1883) 40524, darunter 26382 röm.-kath., 8969 griech.-kath. und 5173 prot. Bekenntnisses. Fremde wurden (1894) 8875 gezählt und zwar 4576 Chinesen, 1830 Engländer, 931 Amerikaner, 448 Deutsche, 408 Franzosen, 84 Holländer, 134 Russen u. a. Im Ausland lebten 41590 Japaner, besonders viel in Hawaii (17696) und Korea (9021), in den Vereinigten Staaten, China, den engl. Kolonien, Rußland und Westeuropa. 1892 wanderten 24000 Männer und 18000 Frauen aus J. aus. Über 100000 E. haben die Städte Tokio (1214113), Osaka, Kioto, Nagoja, Kobe und Jokohama; 12 Städte haben zwischen 50- und 100000 E.

Mit Ausnahme von Jesso und den Kurilen, wo die Japaner nur spätere Einwanderer und Ansiedler sind, den Hauptteil der Bevölkerung aber die Ainu (s. d.) bilden, und den Liu-kiu, wo seit Jahrhunderten durch Vermischung von Chinesen und Japanern mit den ursprünglichen Bewohnern, welche wahrscheinlich Malaien waren, ein neuer Volksstamm von mildem Charakter und liebenswürdigen Sitten entstanden ist, sowie Formosa nebst Nachbarinseln, besteht die einheimische Bevölkerung aus einem der homogensten und am wenigsten vermischten Völker der Erde. Die Japaner bilden einen Zweig der turan. oder mongol. Völkerfamilie und sind wahrscheinlich in vorhistor. Zeit von dem asiat. Festlande eingewandert. In der Gesichts- und Schädelbildung und ebenso auch in dem Körperbau der Japaner ist der Typus der mongol. Rasse unverkennbar. Hinsichtlich der Größe und Körperkraft stehen sie ungefähr mit den Bewohnern Italiens und des südl. Frankreichs auf gleicher Stufe. Die Frauen zeichnen sich durch kleine und zarte Gestalten aus. Die Hautfarbe zeigt alle Übergänge von einem gelblichen Weiß bis zu einem bräunlichen Gelb. Haupthaar und Iris sind fast ohne Ausnahme schwarz; der Bart der Männer ist im ganzen schwach. Beide Geschlechter zeichnen sich durch Kleinheit und schöne Form der Hände und Füße aus. (S. Tafel: Asiatische Völkertypen, Fig. 21 u. 22, Bd. 1, S. 985.) In geistiger Beziehung sind die Japaner den am meisten bevorzugten europ. Nationen gleichzustellen. Auffassungsvermögen, Urteilskraft und Gedächtnis sind bei ihnen in hohem Grade entwickelt. Im allgemeinen herrscht bei ihnen wie bei den Chinesen der Verstand vor der Phantasie vor. Sie haben deshalb eine besondere Anlage für die realen Wissenschaften. Besonders befähigt und geneigt sind sie zur Aufnahme fremder Bildungselemente und zur Aneignung technischer Errungenschaften. Hierdurch unterscheiden sie sich von allen andern Asiaten, namentlich von den Chinesen. Über die Sprache s. Japanische Sprache, Schrift und Litteratur.

**Religion.** Der Shintoismus oder Ahnenkultus ist nach europ. Begriffen keine Religion. Das Wort Shinto ist der chines.-japan. Ausdruck für Verehrung (Weg) der einheimischen Götter (Kamino-michi). Diese ursprüngliche Landesreligion gleicht der Religion der meisten turan. Völker vor dem Auftreten des Buddhismus und Islams. In der ältesten und einfachsten Form des Shinto wird der Himmel, als Sitz der Gottheit in abstracto, mit letzterer identifiziert. Gegenstände der Verehrung sind die Himmelskörper, die Elemente und alle Naturkräfte, als Ausflüsse der Gottheit. Der höchste Gegenstand der Anbetung ist die Sonne. Auch die Seelen Verstorbener, welche sich um das Vaterland verdient gemacht oder sich durch Tugend ausgezeichnet haben, werden unter dem Namen von Kami göttlich verehrt. Als später (Ende des 3. Jahrh.) die chines. Schriftzeichen eingeführt wurden und sich mit ihnen die chines. Kultur verbreitete, wurde mit dem Shinto eine neue Theo- und Kosmogonie in Zusammenhang gebracht, eine Um- und Nachbildung der Schöpfungsmythen der Chinesen und ihrer drei Perioden: der himmlischen, irdischen und menschlichen Götter. Zugleich wurde der Ursprung von Dschimmu Tenno, dem Stifter des Reichs und der noch herrschenden Dynastie der Mikado (660 v. Chr.), auf die Gottheit zurückgeführt, und die Zahl der Kami wuchs immer mehr, bis sie schließlich unendlich wurde. Hierzu kamen, wahrscheinlich unter dem Einflusse des Systems von Lao-tze, eine Menge von Dämonen und zwischen Menschen und Göttern stehender, Sju-go-dschin genannter Halbgötter. Die Tempel des Shinto, Mija genannt, sind einfache, mit Stroh oder Schindeln gedeckte Holzgebäude von nur mäßigem Umfang ohne allen äußern und innern Schmuck. Das Hauptgerät in ihnen ist ein hellpolierter Metallspiegel (Kagami) und ein Bündel weißer Papierstreifen (Gohei), vielleicht Symbole der Reinheit der Seele, des Körpers und des Lebenswandels, welchen der Shinto als erstes Gesetz vorschreibt. Götzendienst findet in den Mijas nicht statt. Einige von den ältesten derselben, wie namentlich der in Ise auf Nipon, genießen hohe Verehrung und finden jährlich Wallfahrten vieler Tausende zu ihnen statt. 1890 gab es 193 242 Mija und 14 717 Shintopriester. Seit der Mikadorestauration (1868) ist der Shinto Staatsreligion geworden. — Ihm gegenüber steht der Buddhismus (japan. Butsudo, d. h. Weg von Buddha), der 552 n. Chr. von Korea aus eingeführt wurde. Dieses Ereignis ist von größter Bedeutung gewesen, da hauptsächlich die buddhistischen Geistlichen Verbreiter der chines. Kultur waren. Auch wurde von ihnen eine Menge nutzbarer Gewächse und Zierpflanzen eingeführt. In frühern Jahrhunderten von der Regierung bald begünstigt, bald unterdrückt, wurde der Buddhismus 1623 aus polit. Gründen zur Staatsreligion erhoben und gelangte dadurch zwar zu großem Reichtum und Einfluß, niemals aber zu dem Ansehen, in dem der Shinto bei den vornehmern Japanern gestanden hat und noch steht. Das Aufhören des Shogunates in neuester Zeit hat auch auf das Ansehen, den Einfluß und die Vermögensverhältnisse des Buddhismus höchst nachteilig eingewirkt. Wie in China erscheint auch in J. der Buddhismus nicht in seiner ursprünglichen Einfachheit und ethischen Reinheit, sondern als vielgestaltige Idolatrie mit einem Pantheon ind. Gottheiten. Oberste Gottheit ist Amida, sehr populär ist Kwannon. Eine Art Verschmelzung des Shinto mit dem Butsudo zeigt sich in dem schon vor Jahrhunderten erstandenen Rijobu-Shinto, d. h. zweiseitigem Shinto, der seine meisten Verehrer in den niedern Volksklassen zählt. In ihm erscheinen mehrere dem Shinto angehörige Gottheiten in gröberer, materieller Gestalt. — Die dritte Religion in J. ist das mehr moralphilos. als dogmatische System des Confucius (s. d.), japan. Dschudo, welches gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr. gleichfalls über Korea nach J. gelangte. Anhänger des chines. Philosophen, zu dessen Ehren nur einige Tempel bestehen, sind nur Gelehrte und Höhergebildete; doch hat seine und seines Schülers Mencius Lehre auf die frühere Feudalherrschaft enormen Einfluß geübt. Das Christentum, durch Franz Xaver (s. d.) 1549 nach J. gebracht, entwickelte sich zuerst ungehemmt besonders im Süden, bis feindselige Verordnungen und Verfolgungen (von 1614 an) die Weiterentwicklung hinderten. 1638 wurde es bei Todesstrafe verboten. Nach Abschluß der Verträge Mitte des 19. Jahrh. begannen die Missionen wieder ihre Arbeit, zuerst unter sehr schweren Umständen, da das Christentum noch bis 1873 verboten blieb. Seit den letzten Jahren besteht in J. vollkommene Glaubensfreiheit. Es wirken in J. Katholiken (römische) unter vier Bischöfen (Zahl der Anhänger 44 300), orthodox-russ. Kirche (Anhänger etwa

18 000), verschiedene evang. Missionen (Bekenner etwa 40 000), unter ihnen seit 1885 auch eine deutsche liberale. Auch die Unitarier haben seit 1889 Boden gewonnen. Die Bibelübersetzung ist 1887 fertig geworden. Von vielen Japanern wird die Einführung des Christentums als Mittel zu schnellerer Gleichstellung J.s mit dem Auslande befürwortet. Alle diese Religionsgesellschaften unterhalten Missionen, auch Schulen, Waisenhäuser u. s. w.

**Landwirtschaft.** Die Japaner schreiben die Einführung des Ackerbaues der Sonnengöttin Tenshodaijin (Amaterasu) zu, doch ist es unzweifelhaft, daß die chines. Landwirtschaft der japanischen in ihrer weitern Entwicklung als Vorbild diente. Wie in China stand auch in J. der Landmann (Hijakuscho) im Range über dem Handwerker (Schokunin) und dem Kaufmann (Akindo). Auch in J. galt nur der Mikado als wirklicher Eigentümer des Landes, das Volk besaß nur das Recht der Nutznießung. Noch auffallender zeigt sich die Analogie in der Zeit des Dualismus der Regierung und der Herrschaft des Feudalsystems. Auch hier herrschte das Brunnenfeldersystem, das in China durchgeführt worden war. Im weitern Verlaufe nahmen jedoch die agrarischen Verhältnisse eine weit bedrohlichere Gestaltung an als in China, da die zahllosen Bürgerkriege den Bauern unerschwingliche Abgaben auferlegten. Zwar bestimmte der als Nationalheld gefeierte Hidejoshi (Taikosama) 1595 n. Chr., daß die in Naturalleistungen bestehende Grundsteuer den dritten Teil des eingeschätzten Ertrages der Felder nicht übersteigen dürfe, und Jjejasu, der Begründer der Tokugawa-Herrschaft, bestätigte dieses Gesetz im wesentlichen im 36. seiner Hundert Gesetze; die Geldnot brachte jedoch dieses Gesetz 1716 wieder zum Falle. Eine neue Gefahr drohte der Landwirtschaft, als 1872 nach der Restauration der Mikadoherrschaft eine Proklamation erlassen wurde, welche statt der bisherigen Naturalleistungen Geldleistungen setzte; der allgemeine Widerstand, den diese Maßregel jedoch hervorrief, veranlaßte die baldige Zurücknahme derselben. Gegenwärtig beträgt die gesamte Steuerleistung etwa 3—5 Proz. vom Schätzungswerte der Felder. Die Methoden und Mittel zur Bearbeitung des Bodens, insbesondere was Ackergeräte, Düngung, Bewässerung und Terrassierung betrifft, stammen aus China. Das Areal von Altjapan zerfiel hinsichtlich der Bodenbenutzung 1890 in 41 Proz. Waldungen, 35 Proz. Ödland (Hara), 2 Proz. Baugrund und Wege, 1½ Proz. Maulbeerpflanzungen, ½ Proz. Theegärten, 2 Proz. Obst- und andere Fruchtbäume, 2 Proz. Wasserflächen. Von dem Ackerland wurden 1890 annähernd 2 660 000 ha künstlich bewässert und dienten dem Reisbau, 1 900 000 ha dagegen verschiedenen Trockenkulturen, vornehmlich dem Anbau von Gerste, Weizen, Hirsearten, Hülsenfrüchten, stärkeliefernden Knollen, Gemüsen, Textil-, Öl- und Farbpflanzen. Geerntet wurden (1891) 38 123 548 Koku Reis (1 Koku = 180 l), daneben Gerste, Weizen, Hirse, Sojabohnen u. s. w. Handelsgewächse sind Raps, Pflanzenwachs, Indigo, Tabak, Bäume zur Papierbereitung, Hanf und Baumwolle. Die Landwirtschaft beschäftigte (1891) 5 489 630 Familien, darunter waren gegen 3 Mill. ausschließlich, die übrigen im Nebengewerbe thätig.

Sehr wichtig ist die Fischerei. 1887 gab es 865 189 Seefischer mit 27 769 Fahrzeugen. Seefische, Mollusken und Algen bilden ein Hauptnahrungsmittel und wichtigen Ausfuhrartikel nach China. Der Wert des Fanges wurde 1890 auf 10 Mill. Yen geschätzt.

**Bergbau.** Der frühere Ruf J.s als eines gold- und silberreichen Landes ist verschwunden. Von Metallen kommen nur vorzügliches Kupfer und Antimon zur Ausfuhr, während das Eisen den Bedarf nicht deckt. Jüngere Kohlen kommen in vielen Teilen des Landes, namentlich auf Jesso und Kiushiu vor. Die wichtigste Kohlengrube ist die auf Takashima bei Nagasaki. Die meisten und ergiebigsten Petroleumquellen kommen in den Provinzen Echigo und Ugo vor, decken aber bei weitem den Bedarf nicht. Der Bergbau wird seit 1884 immer mehr Privatbetrieb. 1892 wurden gewonnen: Gold 13 632, Silber 1 703 878 Unzen, Kupfer 18,28 Mill. kg, Eisen 22,47, Kohlen 2619, Braunkohle 18,89, Schwefel 20,69, Graphit 5 Mill. kg; ferner Seesalz, Blei, Antimon, Manganerz, Bitriol, Petroleum, Kupfersulphat, Zinn, Alaun und Alaun.

**Industrie.** Nicht minder als die Landwirtschaft kann die Industrie als Tochter der chinesischen bezeichnet werden. Der Buddhismus war es namentlich, der den Übergang der Erfindungen vermittelte. Die Textilindustrie, welche am leichtesten zur Großindustrie werden kann, ist meist Hausindustrie geblieben und bringt besonders Seide, Baumwolle, Hanf und Ramie zum Spinnen und Verweben. Der Hauptsitz dieser Industrie ist seit Jahrhunderten Kioto. Maschinenbetrieb nimmt seit dem chines. Kriege rasch zu; so sind Fabriken für Baumwoll- und Seidenspinnerei, Weberei, Tuchfabrikation, Seife, Regenschirme, Cement und Zündhölzchen, Bierbrauereien (in Tokio und Jokohama) und Glasbläsereien entstanden. Osaka und seine weitere Umgebung ist der Hauptsitz dieser aufblühenden Großindustrie, Kobe-Hiogo der Haupteinfuhrhafen des nötigen Rohmaterials. Die Metallindustrie umfaßte nach ihrer Einführung durch buddhistische Mönche zunächst das Gießen von Statuetten und Gefäßen in Bronze, erst die spätern kriegerischen Zeiten brachten die Kunst des Schmiedens. Seitdem haben die Japaner in den verschiedenen Verzierungsweisen der Metalle eine unerreichte Kunstfertigkeit erlangt. Die Kunsttöpferei ist verhältnismäßig spät, und zwar durch eine Expedition des Hidejoshi nach Korea (1592—98) nach J. gekommen; doch ist die Erzeugung von Porzellan- und Steingutwaren sehr bald eine ausgedehnte geworden. Einer besondern Pflege erfreute sich die Lackindustrie. Ihre Hauptsitze sind heute Tokio und Nachbarschaft, Osaka, Shizuoka, Wakamatsu und Niigata. Die Holzindustrie ist namentlich durch die im Hakonegebirge stark betriebene Erzeugung von Möbeln und Intarsiaarbeiten vertreten. In der Papierindustrie fährt man mit der Darstellung von Handpapier aus dem Bast verschiedener Sträucher fort, verfertigt aber daneben auch Maschinenpapier nach europ. Weise, besonders für die zahlreichen Zeitungen. Ersteres wird unter andern verwandt zu Leberpapier, Ölpapier u. s. w., und als das Material zu den verschiedensten Bedarfsartikeln, wie Fächern, Schirmen, Kleidern, Kopfbedeckungen, Taschentüchern, Fensterscheiben, Kästen u. s. w. Besondere Erwähnung verdienen noch die Schnitzarbeiten in Holz, Elfenbein, Stein, Schildpatt, Horn und Perlmutter. (S. Japanische Kunst.)

**Handel.** Der unbeschränkte Außenhandel ist verhältnismäßig noch sehr jung; von kurzen Perioden in frühern Jahrhunderten abgesehen, begann er erst 1859. (S. unten Geschichte.)

Der Gesamthandel ist in steter Steigerung begriffen. Einen Überblick giebt die folgende Tabelle. Es betrugen in Yen (1 Yen = 3—4 M.):

| Jahre | Ausfuhr | Einfuhr | Gesamthandel |
|---|---|---|---|
| 1887 | 52 407 681 | 44 304 251 | 96 711 932 |
| 1889 | 70 060 705 | 66 103 766 | 136 164 472 |
| 1890 | 56 603 506 | 81 728 580 | 138 332 086 |
| 1891 | 79 527 272 | 62 727 268 | 142 454 540 |
| 1892 | 91 102 753 | 71 326 079 | 162 428 832 |
| 1893 | 89 712 864 | 88 256 972 | 177 969 836 |
| 1894 | 113 246 086 | 117 481 955 | 230 728 041 |
| 1895 | 136 112 178 | 129 260 578 | 265 372 756 |

In der folgenden Tabelle sind alle Waren, die 1894 in Einfuhr oder in Ausfuhr den Wert von 1$^1/_2$ Mill. Yen überstiegen, zusammengestellt. Es betrugen in Tausend Yen:

| Waren | Einfuhr | | Waren | Ausfuhr | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1893 | 1894 | | 1893 | 1894 |
| Robbaumwolle | 15 295 | 19 104 | Rohseide | 28 167 | 39 353 |
| Zucker | 11 452 | 13 325 | Seidene Stück- | | |
| Reis | 3 255 | 8 413 | güter | 4 075 | 8 430 |
| Baumwollgarn | 7 284 | 7 977 | Thee | 7 702 | 7 930 |
| Petroleum | 4 401 | 5 135 | Reis | 5 001 | 5 593 |
| Wollmusselin | 2 306 | 3 151 | Kupfer | 4 575 | 4 903 |
| Hülsenfrüchte | 3 447 | 2 978 | Kohlen | 2 647 | 3 917 |
| Eisen | 1 965 | 2 952 | Streichhölzer | 3 538 | 3 796 |
| Gray Shirtings | 2 315 | 2 935 | Seidene Taschentücher | 3 900 | 3 628 |
| Italian Cloth | 1 489 | 1 760 | Seide (Kosji und | | |
| Eiserne Nägel | 888 | 1 333 | Abfall) | 2 793 | 3 209 |
| Baumwollene | | | Matten | 1 723 | 1 966 |
| Satins | 843 | 1 255 | Baumwollene | | |
| Chlorkalium | 742 | 841 | Flanelle und | | |
| Ölkuchen | 600 | 829 | Stückgüter | 1 110 | 1 639 |
| Wollstoffe | 801 | 641 | Porzellan- und | | |
| Leder | 437 | 599 | irdene Waren | 1 577 | 1 485 |
| Blankets | 811 | 573 | Getrocknete Fische | 1 559 | 1 286 |
| Wolle | 425 | 567 | Teppiche u. Hanf | 392 | 1 134 |
| Wollgarn | 514 | 564 | Kampfer | 1 309 | 1 024 |
| Anilinfarben | 405 | 544 | Baumwollgarn | 59 | 956 |
| | | | Regenschirme | 589 | 746 |
| | | | Strohgeflechte | 378 | 743 |
| | | | Fischöl | 530 | 666 |
| | | | Pilze | 569 | 574 |

Dazu kommen noch gemünztes Geld, Gold- und Silberbarren mit (1894) 34 379 111 Yen (gegen 1893: 12 289 188 Yen) in Ausfuhr und 26 783 653 Yen (gegen 1893: 11 186 487 Yen) in Einfuhr.

An dem Gesamtumsatze waren 1891 die japan. Regierung mit 1,5, japan. Kaufleute mit 25, fremde Kaufleute mit 134 Mill. Yen beteiligt. Auf die einzelnen den Fremden geöffneten Häfen verteilt sich der Handel folgendermaßen (Wert in Tausenden Yen):

| Vertragshäfen | Einfuhr | | Ausfuhr | |
|---|---|---|---|---|
| | 1893 | 1894 | 1893 | 1894 |
| Yokohama | 36 305 | 50 401 | 55 210 | 72 635 |
| Kobe (Hiogo) | 41 294 | 56 867 | 24 969 | 29 085 |
| Nagasaki | 3 524 | 5 408 | 3 226 | 3 374 |
| Osaka | — | 4 003 | — | 696 |
| Hakodate | 24 | 54 | 640 | 668 |
| Niigata | 25 | 21 | 15 | 23 |

Unter den Verkehrsländern sind für die Ausfuhr die nordamerik. Union (Seide und Thee) und Frankreich (Seide), für die Einfuhr Großbritannien mit seinen Kolonien die wichtigsten. Im einzelnen ergeben sich für 1893 und 1894 folgende Ziffern (in Tausenden Yen):

| Länder | Einfuhr | | Ausfuhr | |
|---|---|---|---|---|
| | 1893 | 1894 | 1893 | 1894 |
| Vereinigte Staaten v. Amerika | 6 090 | 10 983 | 27 740 | 43 324 |
| Großbritannien | 27 930 | 42 190 | 4 996 | 5 950 |
| Frankreich | 3 305 | 4 348 | 19 532 | 19 499 |
| China mit Hong-kong | 25 364 | 26 511 | 23 403 | 25 014 |
| Britisch-Indien | 8 733 | 10 560 | 2 478 | 3 688 |
| Deutschland | 7 318 | 7 910 | 1 380 | 1 518 |
| Korea | 1 999 | 2 183 | 1 301 | 2 365 |

Dann folgen nach der Einfuhr von 1894 geordnet: Belgien, die Schweiz, Australien, Italien und Canada. Der Handel mit Deutschland geht vielfach über engl. Häfen, erreicht also in Wahrheit höhere Beträge, als in den Ziffern zum Ausdruck kommt. Es gehen von Deutschland nach J. vornehmlich Flanelle (241 954 Yen), eiserne Nägel (1 017 318), Arzneien und Chemikalien (336 953), Anilinfarben (456 107), Alkohol (173 781), Wollgarne (488 716), Wollzeuge (367 420), Eisen (340 682) und Zinkblech (234 335). Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Reis (239 705), Fischöl (253 477), Kupfer (235 068), Pfefferminzöl (135 612), Lackwaren (118 271), Porzellan- und Töpferwaren (66 555 Yen).

Die Banken Nipon Ginko (Kapital 10 Mill. Yen) und Kokuritsu Ginko (48,416 Mill.) geben Noten aus; Privatbanken bestanden 1893: 628 mit 31,6 Mill. Yen Kapital.

**Verkehrswesen.** 1875 richtete eine japan. Gesellschaft Dampferverbindung mit dem Festlande ein; sie verwandelte sich 1885 in die Nipon-Yusen-Kaisha-Postschiffahrtsgesellschaft, an der der Staat beteiligt ist. Während sie früher hauptsächlich den japan. Küstenhandel besorgte und nur nach Wladiwostok, Korea, Shang-hai, Hong-kong, Manila, Bombay und Honolulu fahren ließ, hat sie nach dem Krieg mit China, in dem sie durch ihre 59 Schiffe die Regierung unterstützte, auch Linien nach Europa, Nordamerika und Australien eingerichtet. Mitte 1896 kam das erste Schiff der monatlichen Europalinie in Marseille und Antwerpen an. In die 5 Vertragshäfen liefen (1894) 319 japan. Dampfer und 509 Segler sowie 1469 fremde Dampfer und 220 Segler ein. Wichtige Ausfuhrhäfen sind noch Simonoseki, Jugabara, Karatsu, Kutinotsu, Modschii und Otarumai. Die Gesamttonnenzahl der eingelaufenen Schiffe betrug 1886: 1 032 696, 1894 aber 2 689 781, das ist beinahe das Dreifache. Die Peninsular and Oriental Steam Company, die Messageries Maritimes und der Norddeutsche Lloyd (seit 1886) vermitteln dreimal im Monat über Hong-kong den Personenverkehr zwischen J., dem südöstl. Asien, Australien und Europa, während zwischen San Francisco und Jokohama durch die Schiffe der Pacific Mail Steamship Company und seit 1886 auch zwischen Jokohama und Vancouver durch die Schiffe der Canadian Pacific Steamship Company eine regelmäßige wöchentliche Verbindung über den Stillen Ocean besteht. Auch die engl. Shirelinie und die Kingfinlinie in Hamburg gehen nach J. Die Stelle von Droschken vertreten zweiräderige, von 1 bis 2 Menschen gezogene, Jinrikisha genannte Wagen.

Die Handelsmarine bestand 1893 aus 680 Dampfern mit 110 205 t und 749 Seglern; dazu kommen noch 730 Fahrzeuge japan. Bauart mit über 50 Registertonnen.

An Eisenbahnen waren 1. Jan. 1895 im Betriebe 3600 km; es entfielen somit 0,9 km auf 100 qkm Fläche und ebenfalls 0,9 km auf 10000 E. Die Staatsbahnen hatten 1. April 1894 bereits eine Ausdehnung von 1574 km, welche ein Anlagekapital von 226 216 000 M. oder 143 760 M. für 1 km erforderten; die größte Linie Tokio-Kobe hat eine Länge von 605 km. Von den Privatbahnen gehörten (1893) 1461 km der Hauptinsel Nipon, 45 km der Insel Shikoku, 267 km der Insel Kiushiu und 314 km der Insel Jesso an. Die erste Eisenbahn war die 12. Juli 1872 eröffnete, seit 1880 zweigleisige 29 km lange Staatsbahn von Tokio nach Jokohama; 1880 waren erst 120 und 1883 nur 250 km vorhanden. Später wurde mit dem Bau neuer Linien thatkräftig vorgegangen; 1881 wurde die erste Privatbahn von Tokio nach Aomori in Angriff genommen. Neuerdings ist eine umfangreiche Bauthätigkeit in Aussicht. Der Bahnbetrieb hat durch die häufigen Erdbeben sehr zu leiden. Die Staatsbahnen haben das aufgewendete Kapital in den letzten Jahren mit 4,6, 6,7 und 6,8 Proz. und mehr verzinst.

Zur Unterstützung und Beratung der Regierung ist auf Grund des Gesetzes vom 20. Juli 1892 1. Okt. 1892 nach europ. Muster ein Eisenbahnrat gebildet worden. Der Bedarf an Bahnmaterial wurde zumeist aus England bezogen.

Post und Telegraph sind staatlich. Es gab (1895) 3814 Postanstalten und 535 Agenturen, die 375,96 Mill. Sendungen im innern und 3,23 Mill. im äußern Verkehr verschickten. In den letzten Jahren wurde eine Mehreinnahme von durchschnittlich 1 Mill. Yen jährlich erzielt. Die Länge der Telegraphenlinien betrug (1895) 15 100, der Drähte 45 165 km. Im ganzen wurden 8,23 Mill. Depeschen befördert. Auch das Telephonnetz ist sehr ausgedehnt. Postsparkassen gab es (1895) 3027 mit 25 901 324 Yen Einlagen.

**Verfassung.** Seit 1890 hat J. eine konstitutionelle Verfassung. Der Kaiser hat bedeutende Vorrechte: er bebielt u. a. die Entscheidung über Organisation und Friedensstärke des Landheers und der Flotte, über Organisation der Civilverwaltung, über die Gehälter der Beamten u. s. w. Der Landtag (kokkai) besteht aus zwei Häusern, dem Herrenhaus (kizokuin) und dem Abgeordnetenhaus (shugiin). Das Herrenhaus besteht aus den männlichen Mitgliedern der kaiserl. Familie nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre, aus den Mitgliedern der zwei ersten Adelsklassen, aus den auf sieben Jahre von ihren Verbänden gewählten Mitgliedern der drei folgenden Adelsklassen. Die Mitglieder der Adelsklassen müssen wenigstens 25 J. alt sein. Außerdem können vom Kaiser noch Mitglieder aus den Höchstbesteuerten auf sieben Jahre oder solche Personen, die sich um das Land verdient gemacht haben, auf Lebenszeit berufen werden. Das Abgeordnetenhaus besteht aus 300 Mitgliedern. Die Einwirkung auf die Festsetzung des Budgets ist beschränkter als bei uns. Die aktive Wahlfähigkeit hängt ab von der Staatsangehörigkeit, dem Alter von 25 Jahren, einjährigem Wohnsitz in einem bestimmten Verwaltungsbezirk und der Zahlung von mindestens 15 Yen (etwa 50 M.) jährlichen Steuern. Aktive Militärbeamte sind nicht wahlberechtigt. Die passive Wahlfähigkeit hängt von denselben Bedingungen ab, nur ist ein Alter von 30 Jahren nötig. Nicht wählbar sind Justiz- und Polizeibeamte, Priester und aktive Militärbeamte. Die Mitglieder gehen aus direkten Wahlen des Volks hervor. Die Wahlen finden alle vier Jahre statt; die jährlich stattfindenden Sessionen sollen höchstens drei Monate dauern. Außer den Reisekosten erhalten die Mitglieder beider Häuser je 800 Yen jährlich, doch fällt dieser Betrag bei Staatsbeamten weg. Persönliche Freiheit sowie Rede-, Preß- und Religionsfreiheit sind gewährt.

**Verwaltung und Justizwesen.** Nach der neuen Einteilung des Reichs zerfällt J. in drei große Städte (Fu), Tokio, Kioto und Osaka und in Arrondissements (Ken), deren Zahl jetzt 46 beträgt. Früher bestanden 81 Provinzen (s. die Aufzählung derselben auf der Karte: Japan). Tokio ist Residenz, und das Schloß des Shogun daselbst Wohnsitz des Kaisers. Die Insel Jesso mit den Kurilen steht unter der unmittelbaren Verwaltung des Ministeriums des Innern und bildet jetzt ein besonderes Amt: Hokkaidotscho genannt. An der Spitze der Verwaltung der Ken und der drei Städte steht ein Präfekt oder Gouverneur (Chiji). Seit 1889 giebt es auch Selbstverwaltung nach preuß. Muster. Das Staatsministerium besteht seit 1885 aus dem Ministerpräsidenten (Soridaijin) und den Ressortministern (Daijin). Die Anzahl der Ministerien beträgt elf, nämlich das Ministerium des Auswärtigen, des Innern, der Finanzen, des Kriegs-, der Marine, des Unterrichts-, für Handel und Landwirtschaft, der Justiz, des kaiserl. Hauses, der Post und Telegraphen, sowie seit 1895 das der Kolonien (für Formosa, die Pescadores und Jesso mit den Kurilen). Alle diese Ministerien sind, soweit es die Verhältnisse erlauben, denen in Europa nachgebildet. Als höchster Beirat des Kaisers existiert seit 1888 der Staatsrat (Sumitjin), dem außer den kaiserl. Prinzen und Ministern auch eine Anzahl ernannter Staatsräte angehören. — Die früher barbarische Kriminaljustiz ist bedeutend gemildert worden. Es giebt jetzt Haft, Gefängnis, Zuchthaus, Deportation nach einer Insel und Todesstrafe. Dem Gefängniswesen hat man besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Das Polizeiwesen wurde 1872 nach dem Muster des englischen umgeformt, in neuester Zeit aber nach preuß. Muster reorganisiert. Es giebt 1 Kassationshof (daishinin), 7 Appellhöfe (kosoin), 49 Landgerichte (chihosaibansho) und 301 Amtsgerichte (kusaibansho) mit (1890) 1289 Richtern, 406 Staatsanwälten und 7494 Unterbeamten. Zum Kassationshof gelangten (1890) 994, zum Verwaltungsgerichtshof, der seit kurzem besteht, 352, vor die Land- und Amtsgerichte 81 395 Fälle. Die Zahl der Verbrechen und Vergehen betrug (1893) 175 618 (3129 und 172 489). Gefängnisse, deren Errichtung zum Teil den Departements obliegt, gab es 162.

Die **Finanzen** waren bis in die achtziger Jahre in schlechter Verfassung, sind seitdem aber hauptsächlich durch das Verdienst des Ministers Matsukata in Ordnung gekommen. Das Budget von 1895/96 betrug: Einnahmen 90 194 658 Yen, die Ausgaben 89 275 874 Yen. Die Grundsteuern ergeben 38,35, die Steuern auf Sakebrauerei 18,51 Mill. Yen; die Einkommensteuer ist unbedeutend. Die größten Ausgaben erforderte das Heer mit über 13 Mill. Yen. Die Staatsschulden belaufen sich (1894) auf 314,197 Mill. Yen; das im Umlauf befindliche Papiergeld hat sich seit 1883 auf ein Achtel reduziert und betrug 13,021 Mill. Yen. Das Einkommen der Gemeinden (aus Gemeindegrundsteuer, Häusersteuer, Patenten u. s. w.) war 1892/93: 24,617, die Ausgaben 23,035 Mill. Yen.

über **Heer** und **Flotte** s. Japanisches Heerwesen.

Das **Wappen** ist aus der Blüte des Chrysanthemums gebildet, umgeben von Zweigen von Chrysanthemum und Paulownia. Die Flagge ist weiß mit roter runder Scheibe in der Mitte (s. Tafel: Flaggen der Seestaaten, Bd. 6, S. 862); bei der Kriegsflagge laufen von der Scheibe 16 rote Streifen bis an den Rand der Fahne.

An Orden bestehen in J. der Chrysanthemumorden (s. d.), der Paulownia-Sonnenorden (gestiftet 1888), der Orden der aufgehenden Sonne (gestiftet 1875), der Orden des Spiegels oder des geheiligten Schatzes (gestiftet 1888) und der Verdienstorden der goldenen Weihe (s. Verdienstorden).

**Unterrichtswesen.** Öffentliches Schulwesen bestand in der Feudalzeit nur für den Samuraistand, die Kinder der übrigen Stände wurden in Privatschulen (terakoya) unterrichtet. Im Juli 1871 wurde das Unterrichtsministerium errichtet, 1872 erschien die erste Verordnung über Errichtung von Elementarschulen und Mittelschulen. Seit dieser Zeit ist auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ganz besonders viel experimentiert worden; 1871—92 wechselten die Kultusminister 14mal. Der Besuch der Elementarschulen ist obligatorisch, aber noch nicht befriedigend durchgeführt; 1893 besuchten von 7 263 202 schulpflichtigen Kindern nur 3 337 560 die Schule regelmäßig. Die Zahl der von den Gemeinden zu unterhaltenden Elementarschulen betrug 23 960 mit 61 556 Lehrkräften. Diese zu erhalten macht Schwierigkeiten. Jede Präfektur hat ein Seminar; zur Ausbildung der Direktoren besteht ein höheres Seminar in Tokio. Die Elementarschulen zerfallen in zwei Arten, gewöhnliche und höhere, erstere sind vom 6. bis 10., letztere vom 10. bis 14. Jahre zu besuchen; die höhern bieten Naturgeschichte, eine fremde Sprache (englisch), Unterweisung im Ackerbau und Handel. An die Elementarschulen schließen sich die Mittelschulen an, die möglichst in jeder Präfektur zu errichten sind; 1893 gab es 83 mit 25 144 Schülern. Die einzige Universität ist in Tokio. Neuerdings hat die Regierung die Errichtung einer zweiten in Kioto beschlossen und dazu den ersten Kredit bewilligt erhalten. Für die höhere Bildung der Mädchen ist bis jetzt weniger gesorgt; 1893 gab es 18 höhere Mädchenschulen mit etwa 3020 Schülerinnen. Neben den staatlichen Anstalten giebt es nun eine große Anzahl (1410) von Privatfachschulen für japan. und chines. Litteratur, für engl. Sprache, für Handfertigkeit, Mathematik, Medizin, Ackerbau, Handel u. s. w. Auch für die Blinden und Taubstummen ist Sorge getragen, für die kleinen Kinder sind Kindergärten (186 mit 13 268 Schülern) errichtet. Die größte Bibliothek in Tokio hat 294 344 Bände und wurde von 59 717 Personen benutzt. Zwei Schulen für die Kinder der Adligen stehen unter dem Hausministerium, militär. Schulen unter dem Kriegs- und Marineministerium, nautische Schule und eine Anstalt für Post- und Telegraphenwesen unter dem Verkehrsministerium.

**Zeitungswesen.** So jung die periodische Presse ist (die erste tägliche Zeitung erschien erst 1872), so rasch hat sie sich seitdem entwickelt. Die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften betrug (1890) 716 mit 188 289 728 Exemplaren. Auf Tokio kamen davon allein 316. Es erschienen an Druckwerken überhaupt in diesem Jahre 18 720, über 4000 mehr als 1889; 7476 waren selbständige Werke, 10 580 Sammlungen und 223 Übersetzungen.

Die in Tokio erscheinenden und in der Schriftsprache mit chines. Zeichen und Kana gedruckten größern Zeitungen sind im ganzen Lande von durchgreifendem Einfluß; ihren Inhalt findet man zum großen Teil in den Blättern der Provinzialpresse wieder. Das einzige regierungsfreundliche Organ Tokios «Nitshi Nitshi Schimbun» (Tägliche Neuigkeiten) wird von dem frühern Beamten im Auswärtigen Amte, Fukutsh Kenjiro, geleitet, welcher zuerst in der japan. Presse die europ. Form der Zeitungen eingeführt und eingebürgert hat. «Dschidschi Schimpo» tritt besonders für den Parlamentarismus und für die Gleichberechtigung der Frau im öffentlichen Leben ein. Sehr geachtet ist «Jubin Hotshi Schimbun», ein liberales Blatt, das ständige Berichterstatter in Amerika und England besitzt. «Tshugwai Bukka Schimpo» dient dem Handel und der Industrie, viel gelesen werden die Klatsch- und Sensationsblätter «Jomiuri Schimbun» (Stadtausrufer) und «Kaishin Schimbun» (Reformzeitung). Jeder Beamte muß den Regierungsanzeiger «Kwanpo» halten. Die gelesenste Zeitung «Asahi Schimbun» (Morgensonnenzeitung) erscheint in Osaka und zählt 30000 Abonnenten. Andere Zeitungen sind: «Kokkai» (halboffiziell), «Uchou» (konservativ), «Mainitshi Schimbun» (liberal), «Dschiju Schimbun» (radikal). Unter den Zeitschriften sind zu nennen «Kokumin no Tomo» (Staatsbürgers Gefährte) für Politik und Litteratur, «Ajia» (Chauvinismus) und eine Zeitung für Volkskunde «Kokuu gahō». Auch das Christentum und der Buddhismus ist Gegenstand verschiedener Zeitschriften. Manche Zeitungen sind illustriert, fast alle haben wie bei uns Novellen als Feuilleton; Heirats- und Geburtsanzeigen u. s. w. sind nicht üblich, die Preise sehr billig (4—6 Pf. pro Exemplar). Zahlreich sind auch die Witzblätter vertreten; das beliebteste «Maru Maru Schimbun» pflegt vornehmlich die polit. Satire.

Die wichtigsten europ. Blätter sind «Japan Gazette» und «Japan Mail» in Jokohama, «Hiogo News» in Kobe und «The Rising Sun and Nagasaki Express» in Nagasaki. Auch zwei deutsche Zeitschriften erscheinen in J.: «Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens» und «Von West nach Ost». Letztgenannte Zeitschrift hat den Zweck, die Pflege der deutschen Sprache in J. zu befördern. Wichtig sind auch die «Transactions of the Asiatic Society of J.». Es besteht Preßfreiheit, doch können Zeitungen suspendiert und unterdrückt werden.

**Litteratur zur Geographie und Statistik.** Außer den ältern Werken von Kämpfer (s. d.), Thunberg (s. d.) und Ph. F. von Siebold (s. d.) sind hervorzuheben: der offizielle Bericht «Die preuß. Expedition nach Ostasien» (4 Bde., Berl. 1864—73); Griffis, The Mikado's empire (Newyork 1876; 2. Aufl. 1883); Mitford, Tales of Old-Japan (2 Bde., Lond. 1871; deutsch von Kohl, 2 Bde., Lpz. 1875); Rein, J. nach Reisen und Studien (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1881—86); Metchnikoff, L'empire japonais (Genf 1881); Black, Young J. (2 Bde., Lond. 1881); Dickson, The land

of the morning, an account of J. and its people (ebd. 1883); Holtham, Eight years in J. (ebd. 1883); Depping, Le Japon (Par. 1883); Naumann, über den Bau und die Entstehung der japan. Inseln (Berl. 1885); Eggermont, Le Japon. Histoire et religion (Par. 1885); Hassenstein, Atlas von J. (8 Blatt, Gotha 1887); Paul Mayet, Die japan. Staatsschuld (Jokohama 1879); Kussäta, Das japan. Feldwesen (Berl. 1890); Rathgen, J.s Volkswirtschaft und Staatshaushalt (Lpz. 1891); M. Fesca, Beiträge zur Kenntnis der japan. Landwirtschaft (2 Tle., Berl. 1890 u. 1893); Exner, J. Skizzen von Land und Leuten (Lpz. 1891); Rippold, Wanderungen durch J. (Jena 1893); Naumann, Neue Beiträge zur Geologie und Geographie J.s (Ergänzungsheft Nr. 108 von «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1893); Loonen, Le Japon moderne (Par. 1894); Wenckstern, A bibliography of the Japanese Empire 1859—93 (Leid. und Lond. 1895); Griffis, The religions of J. from the dawn of history to the era of Mejii (Neuyork 1895); R. Lindau, Aus China und J. Reiseerinnerungen (Berl. 1896); Münsterberg, J.s auswärtiger Handel von 1542 bis 1854 (Stuttg. 1896). Von der Landesaufnahme (Imperial Geological Survey of J.) ist die geolog. Specialkarte 1 : 200 000 ganz fertig; von der Übersichtskarte 1 : 1 000 000 fehlt noch eins der fünf Blätter; nur die topogr. (agronomischen) Detailkarten 1 : 100 000 sind erst zum kleinen Teil erschienen.

**Entdeckungsgeschichte.** Nach japan. Annalen erschien das erste europ. Schiff 1530 an der Küste von Kiushiu. Als Entdecker gilt der Portugiese Mendez Pinto (1542). Von 1641 bis 1854 blieb das Land den Europäern verschlossen; nur die Holländer hatten Zutritt auf der Insel Desima bei Nagasaki. Seit 1854 wurden erst einige Häfen den Nordamerikanern und europ. Mächten und später auch das Land geöffnet. Nun erst nahm die Kenntnis vom Innern rasch zu, besonders durch die Reisen von Lawrence, MacGlatchie, Enslie, Troup. Von geogr. Bedeutung waren die engl. Vermessungen an den Küsten und die Aufnahme des Flusses von Osaka aufwärts bis Miako oder Kioto 1868 unter Kapitän Du Petit Thouars. Der Engländer Adams durchreiste 1869 und 1870 Nipon, das auch Troup 1870 und von Hübner 1871 im Innern besuchten. Grundlegend sind die Forschungen Reins (1873—75) und die Reisen Wojeikows 1876. Blakiston wählte Jesso zum Ziel seiner Forschung, die auch von einer amerik. Expedition unter General H. Capron durchreist wurde und deren Küsten 1871 unter Saint-John aufgenommen wurden. Die von 1879 bis 1885 durch Edm. Naumann geleitete geolog. und topogr. Landesaufnahme zeigt uns J. fast so gut wie ein europ. Land; schon jetzt ist es nach Indien das am meisten durchforschte Gebiet Asiens, so daß B. Hassenstein schon 1885—87 einen Atlas von J. veröffentlichen konnte. Die Hauptinsel Nipon wurde unter andern 1878 durch Dixon, 1879 durch Satow im S. und in der Mitte, durch Gebauer im nördl. Teile bereist; die Centralprovinzen hatte 1877 Kempermann von Hiogo aus besucht; Marshall und Milne machten die Vulkane zum Gegenstand ihrer Untersuchungen. 1887 erschien auch der erste Band des vom statist. Hauptbureau in Tokio veröffentlichten «Résumé statistique de l'empire du Japon». Jetzt durchforschen auch Japaner das Land.

**Geschichte.** Die Geschichte beginnt nach der offiziellen Chronologie, die sich auf unsichere japan. Geschichtswerke stützt, mit dem J. 660 v. Chr. In diesem Jahre gründete Dschimmu Tenno (tennō = Kaiser) durch Eroberung des südl. Teils der Hauptinsel das Japanische Reich und einen Herrscherstamm, der bis in die Gegenwart hineinreicht. Mit dem ersten Tage des J. 660 v. Chr. beginnt auch die japan. Zeitrechnung. Der Stifter starb im J. 585 v. Chr. Seine Nachfolger, Mikado oder Tenno (in der Schriftsprache, vom Volk gewöhnlich tenshi = Himmelssohn) genannt, deren 122. gegenwärtig den Thron von J. innehat, regierten lange Zeit als unumschränkte Herrscher. Nach dem Nihonki, der zweitältesten Chronik von J., kamen zuerst um das J. 30 v. Chr. Bewohner von Mimana im südl. Korea nach J. Lebhafter und folgenreicher waren die Beziehungen beider Länder zueinander in dem für J. hochwichtigen Zeitabschnitt zwischen dem Ende des 2. und der letzten Hälfte des 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung. Denn innerhalb dieser Periode, die mit den Kriegen der japan. Kaiserin Dschingō (201—270 n. Chr.) gegen Korea beginnt und mit der Einführung des Buddhismus (552) abschließt, erhält J. aus China durch Vermittelung von Korea seine Schrift (gegen Ende des 3. Jahrh.) und alle Anfänge seiner spätern Bildung.

Die erste in den japan. Geschichtswerken erwähnte Beziehung zwischen China und J. fand zwischen 239 und 243 n. Chr. unter der Regierung der erwähnten Kaiserin statt, wo die Beherrscher beider Reiche infolge des neu entstandenen tributären Verhältnisses von Korea zu J. einander Gesandtschaften zuschickten. Unter dem 12. Kaiser Keiko (71—130 n. Chr.) wurden die Kumaso auf Kiushiu und von 110 an auch die Jebi (Emishi), die Vorfahren der jetzigen Ainu (s. d.), auf Nipon unterworfen. Diese empörten sich mehreremal, bis endlich Anfang des 9. Jahrh. ihr Widerstand gebrochen und eine allmähliche Übersiedelung nach Jesso und den nördlichern Inseln stattfand. 794 gründete der Kaiser Kammu die Stadt Kioto in der Provinz Jamashiro und verlegte dahin seine Residenz; Kioto blieb die Residenz der Kaiser bis 1868. Von den folgenden Kaisern bestiegen manche in jugendlichem Alter den Thron; daher kam die Regierungsgewalt in die Hände der ersten Minister, denen es gelang, dieses Amt in ihren Familien erblich zu machen. Bei der immer mehr sinkenden Macht der Centralregierung in Kioto wurden die Gouverneure der Provinzen fast unabhängig; so gewann die Regierungsform allmählich den Charakter einer Feudalmonarchie, in der die Beherrscher der Provinzen oder Daimio (s. d.) zu dem Kaiser als Reichsoberhaupt fast in demselben Verhältnis von Abhängigkeit und Dienstpflicht standen, wie die großen Vasallen von Frankreich und England im Mittelalter zu den Beherrschern dieser Länder. Die Vasallenfürsten führten häufig Krieg unter sich sowohl als auch gegen den Kaiser oder dessen Stellvertreter. 1192 gelang es Joritomo, aus dem Geschlechte Minamoto, die Macht der Taira zu brechen und die Regierung in die Hände des Kriegeradels zu bringen. Er selbst wurde vom Kaiser zum Kronfeldherrn, zum Sei i tai shogun oder kurz Shogun ernannt, der von nun an, wie der Majordomus bei den Franken, die Geschicke des Landes leitete. Diese Doppelherrschaft dauerte mit wenig Unterbrechungen bis 1868 und führte nicht lange nach Joritomo sogar zu einer Dreiherrschaft, da die verwandte Familie Hodscho sich die Vormund- und Regentschaft über die Shogune anmaßte. Die Ver-

wirrung wurde immer größer, als von Mitte bis Ende des 14. Jahrh. zwei Kaiser, einer in Kioto, der andere in Joshino existierten. Am Ende des 13. Jahrh. fanden mehrere erfolglose Einfälle der Mongolen unter Chublai Chan statt, die Marco Polo, der am Hofe Chublais lebte, veranlaßten, das in Europa noch gänzlich unbekannte J. — er nennt es Zivangu (vom chines. Dschippenkuo, d. i. Sonnenaufgangsland) — in seinem Reisewerke zu beschreiben.

In der Mitte des 16. Jahrh. war die Macht der Feudalfürsten, der Daimio, so erstarkt, daß einer von ihnen es (1571) wagen konnte, den Shogun abzusetzen. Von dieser Zeit an bis 1603 gab es keinen Shogun, die Regierung war in den Händen von Ota (gest. 1582) und nach ihm von Hidejoshi, gewöhnlich Taiko sama genannt, einem Manne von niedriger Herkunft, aber großer Tapferkeit und Klugheit. Um seinem 6 J. alten Sohne Hidejori die Nachfolge zu sichern, hatte er eine Regentschaft eingesetzt, deren einflußreichstes Mitglied der Fürst von Mikawa, Jejas, aus der Familie Tokugawa und dem Geschlechte Minamoto, war. Nach Taikos Tode entbrannte der innere Krieg aufs neue, indem die meisten der Daimio sich der Oberherrschaft, die jetzt Jejas für Hidejori ausübte, wieder zu entziehen strebten. Jejas gelang es aber nicht nur, seine Macht noch mehr auszubreiten und zu befestigen, sondern sie auch erfolgreich gegen Hidejori und dessen Anhänger zu gebrauchen. Er nötigte 1603 den 107. Kaiser Gojozei (1587—1612), ihn zum Shogun zu ernennen, während Hidejori nur die nächstfolgende Reichswürde, die eines Naidaijin (wörtlich innerer Minister), verliehen wurde. Jejas wurde auf diese Weise Meister aller Verhältnisse in J., so daß er dem Reiche jene merkwürdige, in der Weltgeschichte einzig dastehende Verfassung gab, die erst in der Revolution von 1868 ihr Ende fand. Jejas dankte schon 1605 zu Gunsten seines Sohnes Hidetada ab, behielt jedoch bis zu seinem Tode 1616 großen Einfluß auf die Regierung.

Die zweite Hälfte des 16. Jahrh. wurde auch durch die Einführung des Christentums merkwürdig. 1542 wurden Portugiesen nach der südl. Insel Tanegashima verschlagen, und es entstand allmählich ein lebhafter Verkehr zwischen den portug. Besitzungen und J. 1549 begab sich der berühmte Jesuit Franciscus Xaver nach J. und predigte in den verschiedensten Gegenden, selbst zu Kioto, das Christentum. 1552, als Xaver J. wieder verließ, hatte es bereits feste Wurzeln gefaßt und breitete sich in den folgenden Jahrzehnten immer weiter aus. Einige der vornehmsten unter den japan. Christen schickten sogar eine feierliche Gesandtschaft nach Madrid und Rom ab, die 1582 Nagasaki verließ, von König Philipp II. und Papst Sixtus V. auf die ehrenvollste Weise empfangen wurde und 1590 nach J. zurückkehrte. In J. hatten indessen Feindschaft und Erbitterung gegen das Christentum die Oberhand gewonnen. Schon Taiko hatte der weitern Verbreitung entgegengewirkt; die blutige und gänzliche Ausrottung der japan. Christen und die Vertreibung aller Portugiesen und Spanier aus J. fand aber erst unter Jejas, besonders aber unter dessen Enkel Jemits (1623—51) statt. Die Schlußscene bildete die Erstürmung des Kastells von Shimabara (15. April 1638) bei Nagasaki, wohin sich der Rest der japan. Christen geworfen hatte.

Auch die Holländer waren 1600 nach J. gekommen und erhielten 1610 von Jejas unter höchst günstigen Bedingungen die Zulassung zu freiem Handel sowie die Erlaubnis, auf der Insel Hirado an der Westküste von Kiushiu eine Faktorei einzurichten. Aber nach dem Tode des Jejas wurde der Freibrief beschränkt, und 21. Mai 1641 wurden die Holländer gezwungen, ihre Faktorei auf Hirado zu verlassen und die kleine Halbinsel Desima bei Nagasaki zu beziehen. Später wurde die Ausfuhr von edeln Metallen aus J. verboten und von 1790 an auch die des Kupfers beschränkt. Trotzdem hat aber ihre Faktorei zu Desima bis in die Neuzeit fortbestanden. Auch mußten sie früher alle Jahre, seit 1790 aber nur alle vier Jahre, eine Reise nach Jedo, der Residenz des Shogun, zur Überbringung von Geschenken an den Shogun unternehmen.

Die von Jejas gegründete Staatseinrichtung brachte sein Enkel und zweiter Nachfolger, der Shogun Jemits, dadurch zum Abschluß, daß er den Japanern, die bis dahin in Handels- und Schiffahrtsverkehr mit den meisten ostasiat. Reichen gestanden hatten, bei Todesstrafe verbot, ihr Vaterland zu verlassen. Der Hauptzweck war, sich selbst durchaus unverändert fortzuerhalten und dem Lande durch Abschließung nach außen hin den Frieden zu bewahren. Hierzu diente hauptsächlich das feste und unverrückbare Verhältnis, in das alle Teile der japan. Staatsmaschine zueinander gebracht wurden, und ferner der als feste Richtschnur für die leitende Macht der Shogune angenommene Grundsatz, daß jedes von Jejas und dessen ersten Nachfolgern erlassene Gesetz für alle spätern Shogune von bindender Kraft sein sollte. Haupt des Staates war noch immer der Kaiser, obgleich die Zügel der Regierung sich nicht mehr in seinen Händen befanden. Selbst seinem Einflusse als höchster Priester des Shinto-Kultus wurde dadurch, daß Jejas und seine Nachfolger den Buddhismus begünstigten, ein Gegengewicht gegeben. Unsichtbar vor dem Volke und außer aller Gemeinschaft mit den Reichsvasallen, den Daimio, die nur durch Vermittelung des Shogun mit ihm verkehren durften, lebte der Kaiser wie ein Gefangener in seinem weitläufigen Palast zu Kioto, dem Dairi oder Kinri, allein umgeben von seinen Frauen, von Priestern und den Beamten seiner Hof- und Haushaltung, die dem aus etwa 150 Familien bestehenden Hofadel (Kuge) entnommen wurden. Um ihn fortwährend zu überwachen, namentlich allen Verkehr zwischen ihm und den Daimio zu verhüten, war in Kioto ein hoher Beamter des Shogun angestellt. Die Gelder für die Aufrechterhaltung des kostspieligen Hofstaates war der Shogun verpflichtet, dem Kaiser aus den Reichseinkünften zufließen zu lassen. Der Einfluß des Kaisers auf die Angelegenheiten des Reichs erstreckte sich nur auf die Verleihung der höchsten Titel und titulären Würden und auf das Recht, Verträge mit fremden Staaten abzuschließen und Amnestie zu erteilen. Eigentliches Haupt der Staatsverwaltung war der Shogun oder Kubo, Kubo sama (in letzter Zeit Taikun, großer Herr, genannt). Seit Jejas, der Jedo in der Provinz Musashi zu seiner Hauptstadt gemacht hatte (1590), war diese Stadt die Residenz. Dem Shogun stand ein Ministerkollegium oder Rat (Goroju) zur Seite, meistens fünf bis sechs Mitglieder zählend; über ihnen stand der Gotairo, der Ministerpräsident, eine Würde, die jedoch nicht immer besetzt war. Sie waren Minister des Hauses, zugleich aber im Namen ihres Herrn mit der ganzen Staatsverwaltung beauftragt. Zu ihrer Unterstützung dien-

ten die sog. jüngern Reichsräte (wakadoshijori) als Vorsteher der einzelnen Verwaltungszweige. Die Macht dieses Reichsrates war sehr groß und nahm in dem Maße zu, als die Herrschergewalt der Shogune beschränkter wurde. Der Reichsrat überwachte den Shogun, um bei ihm nicht die leiseste Regung zu polit. Reformen aufkommen zu lassen, während zugleich jedes seiner Mitglieder durch alle übrigen scharf beobachtet wurde. Er hielt sich von dem wirklichen Zustande des Reichs bis in dessen fernste Winkel durch kontrollierende Beamte fortwährend genau unterrichtet. Die richterliche Macht war nicht von der Verwaltung getrennt. Die Gesetze waren sehr kurz und bestimmt, viele davon auch einem jeden Japaner seit seiner frühesten Jugend wohlbekannt; die Rechtsprechung außerordentlich streng, aber unparteiisch. Auf schwere Verbrechen stand Todesstrafe. Bei Verbrechern, die der Kriegerkaste angehörten, fand das Harakiri (s. d.), das Bauchaufschneiden, statt. Auf leichtere Vergehen standen Leibes-, Freiheits- und Vermögensstrafen. Zu den Freiheitsstrafen gehörte häufig Verbannung nach bestimmten Inseln (Hadschidscho, Sado u. s. w.). Mit Ausnahme von 5 Kronlandschaften und einigen Städten und Gebieten zerfiel das Reich in die Länder der Reichsvasallen (Daimio), deren Anzahl ursprünglich den 68 Landschaften entsprach, worin die acht großen Hauptprovinzen (Do, d. h. Wege) geteilt wurden. Die Einkünfte des Shogun bestanden in dem Ertrage der Kronlandschaften sowie dem der genannten Reichsstädte, dem Tribut der Daimio, dem Ertrage der Minen und Bergwerke sowie endlich dem Überschusse aus dem Handel mit den Niederländern und Chinesen.

In materieller Hinsicht war der Einfluß der neuen Verfassung glücklich. Mehr als zwei Jahrhunderte herrschte vollkommene Ruhe, und die Wohlfahrt des Landes sowie die Bevölkerung nahmen stetig zu. Die Bevölkerung zerfiel in bestimmte, aber keineswegs so schroff wie die ind. Kasten voneinander geschiedene Klassen: 1) die Daimio, die nach der Größe ihres Besitzes in verschiedene Klassen zerfielen; 2) die Samurai, ebenfalls in verschiedene Klassen zerfallend; aus ihnen gingen Offiziere, Beamte und Soldaten hervor; 3) die Priester des Shinto und Buddhismus, Ärzte, Gelehrte, Künstler u. s. w., insofern sie nicht Beamte des Shogun und der Daimio waren, wodurch sie höhern Rang und wie die Samurai das Recht, zwei Säbel zu tragen, erhielten; 4) Landleute; 5) Handwerker, Schiffer, Fischer u. s. w.; 6) Kaufleute. Alle diese verschiedenen Klassen hatten ihre bestimmten Rechte. Der Übergang aus einer niedern in eine höhere Klasse, persönlicher Verdienste wegen, war nicht ausgeschlossen. In der Regel ging das Amt, der Erwerbszweig und die Lebensbeschäftigung des Vaters auf den Sohn über. Außerhalb des Verkehrs mit der übrigen Bevölkerung und mit ihr «in keiner Gemeinschaft des Feuers und Wassers» stehend, als «unrein» verachtet und gemieden, waren die Eta, eine Art von Paria, die sich mit dem Abdecken des gefallenen Viehs, der Lederbereitung u. s. w. beschäftigten. Aber auch sie hatten ihre Rechte, und ihr Haupt wurde selbst an dem Neujahrstage in den Palast des Shogun zugelassen, um diesem ein paar Ledersandalen zu überreichen.

Die Regierung des Shogun hatte bis zur Mitte des 19. Jahrh. alle Ansuchen auswärtiger Mächte, mit J. in Handels- und Freundschaftsbeziehungen zu treten, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Die Engländer, die 1674 nach J. kamen, um ihre frühern, 1623 freiwillig aufgegebenen Handelsverbindungen mit diesem Lande wieder anzuknüpfen, wurden abgewiesen. Das widerfuhr auch dem russ. Gesandten Laxmann 1782 und Krusenstern, der sich vom 9. Okt. 1804 bis 19. April 1805, ohne etwas zu erreichen, in der Bai von Nagasaki aufhielt. Ebenso erfolglos blieben neuere Versuche der Engländer 1803 und 1811. Dessenungeachtet aber war seit der Erwerbung Kaliforniens durch Nordamerika und dem Entstehen von San Francisco, seit der teilweisen Erschließung Chinas infolge des Friedens von Nanking 1842 und der großen Zunahme des Walfischfangs durch engl. und nordamerik. Schiffe in den japan. Meeren mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Regierung zu Jedo sehr bald nicht mehr im stande sein würde, das System der Abschließung von der Außenwelt aufrecht zu erhalten. Den Nordamerikanern war es vorbehalten, durch eine aus acht Kriegsschiffen bestehende und von Kommodore Perry geleitete Expedition die verschlossenen Pforten des Japanischen Reichs zu öffnen. Perry war zuerst am 8. Juli 1853 in Uraga, nicht weit vom heutigen Jokohama, gelandet und überbrachte einen Brief des Präsidenten der Vereinigten Staaten, worin dieser um einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit J. bat. Am 31. März 1854 wurde endlich zu Kanagawa der Vertrag zwischen J. und Nordamerika abgeschlossen, dessen Ratifikationen 21. Febr. 1855 zu Shimoda ausgewechselt wurden. Die amerik. Schiffe erhielten Zugang zu Shimoda auf der Halbinsel Jsu und Hakodate auf Jesso. Ein von den Engländern 14. Okt. 1854 zu Nagasaki den Japanern abgedrungener und 9. Okt. 1855 ratifizierter Vertrag öffnete außer den genannten Häfen auch noch Nagasaki. Dieselben Häfen wurden auch den Russen in einem 7. Febr. 1855 zu Nagasaki geschlossenen und 7. Dez. 1856 ratifizierten Handels- und Grenzvertrag geöffnet. Den erwähnten Verträgen folgten bald nachher neue, und zwar mit Nordamerika 17. Mai 1857, ratifiziert zu Washington 30. Mai 1858; mit den Niederländern 23. Aug. 1856, 16. Okt. 1857 und 18. Aug. 1858; mit England 27. Aug. 1858; mit Frankreich 9. Okt. 1858, ratifiziert 22. Sept. 1859. Den Vertragsmächten wurden vom 1. Juli 1859 an die Häfen Hakodate, Nagasaki und Jokohama an Stelle von Kanagawa, vom 1. Jan. 1860 an Niigata, vom 1. Jan. 1863 an auch Hiogo (Kobe) und Osaka geöffnet. Den Ausländern ward erlaubt, an den genannten Orten Grundbesitz zu erwerben und Handel ohne Zwischenkunft japan. Beamten zu treiben, Häuser und Kirchen zu bauen, ihre Religionsgebräuche auszuüben, auch vom 1. Jan. 1862 an sich des Handels wegen an einem begrenzten Platze in Jedo niederzulassen. Ihre Gesandten und Konsuln üben über die Unterthanen ihrer Länder Jurisdiktion aus und sollen das Jnnere des Landes bereisen können. Von der Einfuhr ward nur Opium, von der Ausfuhr nur gemünztes Kupfer ausgeschlossen. Unter gleichen Bedingungen schlossen auch Portugal 1860 und Preußen durch Graf Eulenburg für sich und den Zollverein 24. Jan. 1861 und die Schweiz 6. Febr. 1864 Handelsverträge mit J. Später folgten Handelsverträge mit Belgien 1866, mit Schweden und Norwegen 1868, mit dem Norddeutschen Bunde 1868, mit Österreich-Ungarn 1869 sowie mit den Sandwichinseln und China. Die nach dem Sturz

des Shogunats und Wiederherstellung der Kaisermacht abgeschlossenen Verträge mit Korea (1876), Mexiko und Nicaragua (1892) enthalten wesentlich andere, für J. günstige Bestimmungen.

Mit dem Abschluß schon der ersten dieser Handels- und Freundschaftsverträge hörte auch das von dem dritten Shogun der letzten Dynastie, Iemits, für die Japaner erlassene Verbot, ihr Vaterland zu verlassen, auf. Seit dieser Zeit befinden sich viele Japaner im Ausland, um fremde Einrichtungen und ausländische Wissenschaft kennen zu lernen. J.s Arbeiter und Kaufleute befinden sich jetzt in größerer Anzahl in Hawaii, Amerika, China, Korea u. s. w. Schon 1860 besuchte eine Gesandtschaft des Shogun Nordamerika und eine zweite mehrere europ. Höfe. Die Folge dieses gänzlich veränderten Verhältnisses des Japanischen Reichs zu dem Auslande war aber der Sturz des Shogunats. Sehr bald machte sich eine der Regierung zu Jedo feindliche Partei geltend, an deren Spitze die mächtigern der Daimio des Südens, z. B. von Choshu (Nagato), Satsuma, Hizen und Tosa standen. Sie näherten sich mehr und mehr dem Kaiser als ihrem ursprünglichen Lehnsherrn, indem sie die Eröffnung des Reichs durch die Regierung in Jedo für einen willkürlichen Eingriff in die Rechte des Kaisers erklärten, wodurch das Shogunat sich selbst seiner Rechtsstellung beraubt habe. Sie hofften zugleich durch den Sturz des Shogunats zu ihrer frühern Selbständigkeit zurückzugelangen. Der Fremdenhaß, von diesen Daimio geschürt, fand seinen Ausdruck in einer Reihe von Mordthaten, deren Opfer verschiedene Fremde waren. Am Abend des 15. Jan. 1861 wurde Heusken, Sekretär und Dolmetscher der nordamerik. Gesandtschaft, in einer Straße von Jedo erschlagen, und 6. Juli 1861 fand ein nächtlicher Angriff auf die Wohnung des engl. Gesandten statt, wobei 23 Personen, darunter zwei Engländer, verwundet wurden. Am 14. Sept. 1862 wurden mehrere Engländer in der Nähe von Jokohama von dem Gefolge des Fürsten von Satsuma angegriffen und einer von ihnen erschlagen.

Die Stellung der Europäer wurde immer unsicherer und bedenklicher. Hierzu trug wesentlich die zunehmende Schwäche der zwischen den Parteien schwankenden Regierung des Shogun bei. Die von ihr zum Schutze der Ausländer erlassenen Befehle wurden nicht nur von den den Fremden feindlichen Daimio wenig beachtet, sondern aus ihrer eigenen Haltung ging auch unzweideutig hervor, daß sie es mit den Handels- und Freundschaftsverträgen keineswegs aufrichtig meinte. Als England die Bestrafung des Shimafu Saburo, eines Verwandten des Fürsten von Satsuma, verlangte, der die Veranlassung zu der Ermordung des Engländers gegeben hatte, zeigte 24. Juni 1863 der Reichsrat den europ. Gesandten und Konsuln an, der Shogun habe von dem Kaiser, dem eigentlichen Gebieter über J., die Weisung erhalten, die den fremden Mächten geöffneten Häfen wieder zu schließen. Die Vertreter des Auslandes gaben aber nicht nach und erhoben formellen Protest gegen eine Schließung. Der engl. Admiral Kuper rückte im August desselben Jahres vor Kagoshima, die stark befestigte und gut verteidigte Hauptstadt des Fürsten von Satsuma, um die Bestrafung des Shimafu Saburo selbst durchzusetzen, mußte aber bald wieder abziehen. Die Auslieferung des Shimafu unterblieb, dagegen bezahlte Satsuma später die verlangte Summe. Im folgenden Jahre wurden von dem Daimio von Nagato in der Straße von Simonoseki, zwischen Kiushu und der Halbinsel, Feindseligkeiten gegen europ. Schiffe verübt. Infolgedessen rückte im Sept. 1864 ein aus engl., franz., holländ. und nordamerik. Schiffen bestehendes Geschwader unter dem engl. Admiral Kuper vor Simonoseki, zerstörte die Festungswerke, führte sämtliche Kanonen weg und zwang den Fürsten von Nagato, die Straße von Simonoseki für alle Zeiten offen zu halten und mehrere Millionen Dollar Kriegsentschädigung zu zahlen. Hierauf begaben sich die Repräsentanten der vier Mächte mit der Flotte vor Jedo, wo sie nach einer Konferenz mit dem Reichsrate (5. und 6. Okt.) erwirkten, daß die Regierung des Shogun die Garantie für die von dem Fürsten von Nagato zu zahlende Kontribution übernahm, ihn seiner Würden entsetzte, den fremden Gesandten das Recht zugestand, sich in Jedo aufzuhalten, und sich zugleich verpflichtete, den Kaiser zur Anerkennung der von dem Shogun geschlossenen Verträge zu bewegen. Die feste Haltung der fremden Diplomaten sowie die Berichte der aus Europa heimgekehrten Mitglieder der erwähnten Gesandtschaft, die die überlegenheit der europ. Civilisation darthaten, hatten bei der Mehrzahl der Daimio eine Sinnesänderung zur Folge und bewogen den Kaiser, gegen Ende 1865 im allgemeinen seine Zustimmung zu geben.

Die Machtlosigkeit der Regierung zu Jedo wurde von Tag zu Tag deutlicher, besonders als sie 1866 in einer kriegerischen Expedition gegen Nagato den kürzern zog; in gleichem Maße aber erstarkte das Ansehen und die Macht des Kaisers dadurch, daß sich die mächtigern Daimio des Südens immer fester an ihn anschlossen. Mitten in dieser Zeit der äußersten Verwirrung starb der damalige Shogun (19. Sept. 1866), und Prinz Hitotsbashi, ein kluger, freisinniger und für den Verkehr mit dem Ausland gestimmter Mann, wurde Haupt der Tokugawa-Familie und bald darauf Shogun. Es wurde ein Gesandter nach Petersburg geschickt, um mit der russ. Regierung ein Übereinkommen über die Rußland und J. gemeinschaftlich gehörende Insel Sachalin zu treffen. Es kam zu einem vorläufigen Vertrag, der 1875 dadurch, daß J. seine Ansprüche auf Sachalin aufgab und dafür die russ. Kurilen erhielt, seinen festen Abschluß bekam. Alsdann trachtete der Shogun die mit den fremden Mächten geschlossenen Verträge vollständig zur Ausführung zu bringen und namentlich den Kaiser zu bewegen, endlich 1. Jan. 1868 den Hafen Hiogo und die Stadt Osaka dem fremden Verkehr zu öffnen. Dies fand, zugleich mit der Öffnung des Hafens von Jedo, 29. Jan. 1868 statt. Inzwischen war 3. Febr. 1867 zu Kioto der Kaiser Komei tenno gestorben und sein 15jähriger Sohn Mutsuhito (geb. 3. Nov. 1852) als 122. Kaiser ihm gefolgt. Sein erstes Regierungsgeschäft war die Bestätigung der mit den fremden Mächten bestehenden Verträge. Ende 1867 richtete der Fürst von Tosa ein Schreiben an den Shogun, des Inhalts, daß die Wirren im Lande dadurch entstanden seien, daß die Regierung von zwei Centren ausgehe, daß es daher besser sei, abzudanken und die Macht in die Hände des Kaisers zurückzugeben. Hitotsbashi erklärte sich 8. Nov. bereit, die Reichsregierung niederzulegen. Der Kaiser nahm die Abdankung an. Hitotsbashi erließ 17. Nov. eine Proklamation, worin er erklärte, daß die veränderten Beziehungen des Staates zum Auslande

eine einheitliche Regierung, und zwar die des Kaisers allein, notwendig machten. Der Entschluß des Shogun erregte unter seinen nächsten Vasallen, besonders den Daimio des Nordens, große Unzufriedenheit. Hitotsbashi ließ sich daher überreden, seine Erklärung zurückzuziehen, und begab sich mit einem Heer von 30 000 Mann von Osaka nach Kioto, um die ihm feindlichen Daimio zu vertreiben. Bei Fushimi kam es 26. Jan. 1868 zu einer Schlacht mit den Daimio von Satsuma und Nagato, in der die Daimio Sieger blieben. Hitotsbashi ging 30. Jan. nach Jedo zurück und zog sich bald darauf in das buddhistische Kloster Ueno zurück. Die Anhänger des Kaisers verfolgten die von Hitotsbashi, rückten in Osaka ein, sprengten das Schloß des Shogun in die Luft, legten einen Teil der Stadt in Asche und zogen 4. Febr. in Hiogo ein. Der Kaiser versprach den Ausländern seinen Schutz sowie Aufrechterhaltung ihrer Verträge mit dem Shogun.

Mit dem Rückzuge Hitotsbashis nach Jedo war aber der Krieg nicht beendigt. Am 5. Febr. 1868 erklärte man den Ersthogun aller Titel und Ehren für verlustig, und eine große Armee unter dem Oberbefehl des Prinzen Arisugawa zog gegen Jedo, um den Krieg gegen die Anhänger des Shogun fortzusetzen, an deren Spitze der Daimio von Aizu stand. Jedo selbst wurde ohne schwierigen Kampf in Besitz genommen. Ein heißer Kampf entbrannte jedoch um den Besitz der Städte Utsunomija und später Wakamats, der Hauptstadt von Aizu. Nach ihrem Falle war der Widerstand der Anhänger des Shogun gebrochen. Am Ende dieses Jahres war der Kaiser im vollen Besitz seiner Herrschermacht. Er verlegte seine Residenz nach Jedo, das von nun an den Namen Tokio (östl. Hauptstadt) erhielt. Am 13. Febr. 1869 wurden in öffentlicher Audienz die fremden Gesandten empfangen, die während des Bürgerkrieges eine neutrale Stellung eingenommen hatten.

Damit begann für J. eine durchgreifende und rasch fortschreitende Umgestaltung seiner sämtlichen Staats- und Bildungsverhältnisse. An der Spitze dieser Fortschrittsbewegung steht der kluge und energische Kaiser Mutsuhito, der 3. Nov. 1889 seinen ältesten Sohn Yoshihito zum Nachfolger ernannt hat; ihm zur Seite stehen gleichgesinnte höchste Beamte, von denen die meisten ihre Bildung in Europa oder Nordamerika erworben haben. Die wichtigste Reform war die Aufhebung des Verhältnisses der Daimio (s. d.) als erblicher Lehnsträger des Kaisers zu dem Reiche. Diese Maßregel machte aus einem Feudalstaate die absolute Monarchie. Jedermann sollte in Zukunft zu Staatsämtern zugelassen und die Wahl zu den höchsten Stellen nur durch Kenntnisse und Tüchtigkeit, nicht wie früher durch vornehme Geburt bedingt werden.

Andere wichtige Neuerungen sind die Einrichtung eines Generalpostamtes (1872), um die überseeische Post von J. aus selbst zu leiten; die Einführung der europ. Gregorianischen Zeitrechnung, indem der 1. Jan. 1873 zum 1. Jan. des J. 2533 seit der Stiftung des Reichs gemacht wurde; die Einführung eines neuen Münzsystems (1871), dessen Einheit der Yen ist, die Einrichtung einer Münze in Osaka, die Gründung von Bankinstituten nach europ. Muster, von Assekuranzgesellschaften u. s. w. Im Okt. 1873 wurde die erste japan. Notenbank in Tokio gegründet. Am 1. April 1886 trat J. dem Weltpostverein bei. Am 1. Juli 1879 wurde der Ausfuhrzoll auf eine ganze Reihe von früher zollpflichtigen Gegenständen aufgehoben. Der allgemeine Schulzwang wurde eingeführt, Volksschulen und höhere Schulen gegründet.

Im Widerspruch mit dem Bestreben der Regierung des Kaisers, die Kultur des Westens einzubürgern, stand ihre fortdauernde Abneigung gegen das Christentum. Den Fremden wurde freie Religionsübung erlaubt, den Japanern aber der Übertritt zum Christentum verboten. Als bald nach der Öffnung der japan. Häfen sich in der Nähe von Nagasaki durch die Thätigkeit französischer kath. Missionare christl. Gemeinden bildeten und die Zahl der Neugetauften zunahm, ließ die Regierung eine große Anzahl japan. Christen in das Gefängnis werfen, verurteilte (1868) 4100 zur Deportation und erließ im Jan. 1870 neue verschärfte Befehle gegen den Übertritt zum Christentum, indem zugleich 3000 Christen in die verschiedenen Provinzen verteilt wurden. Erst 1873 gab die Regierung dem Andringen der Vertreter des Auslandes nach, versprach 21. Febr. von Verfolgungen der japan. Christen abzustehen und hob 1876 alle gegen das Christentum gerichteten Erlasse auf. Seitdem hat die Zahl der japan. Christen durch die Thätigkeit der Missionsgesellschaften stetig zugenommen.

Das Verhältnis zum Auslande wurde während dieser Periode umwälzender Reformen nur vorübergehend getrübt durch Verwicklungen mit China wegen der Besetzung eines Teils von Formosa (1874) durch die Japaner infolge der Ermordung der Bemannung japan. Schiffe durch die Bevölkerung dieser Insel. Durch die Vermittelung des engl. Gesandten Sir Harry Parkes kam indessen das Zerwürfnis 31. Okt. zu einem gütlichen Austrag. China bezahlte den Japanern 500 000 Taels Entschädigung, und diese verließen Formosa wieder. Infolge von Verwicklungen mit Korea Anfang der siebziger Jahre stand mehrmals ein Krieg in Aussicht, der jedoch durch den Einfluß verständiger Minister, wie Iwakura und Okubo, verhindert wurde. Im Mai 1876 gelang es J., Korea auch dem Weltverkehr zu eröffnen. Es schloß einen Freundschaftsvertrag mit diesem Lande ab, wonach den japan. Kaufleuten drei Häfen, Fusan, Gensan und die Hauptstadt Söul, geöffnet wurden und J. das Gesandtschaftsrecht zugestanden wurde. In J. selbst offenbarte sich in kleinern Aufständen der Bevölkerung das Bestreben, der fortschreitenden Reform Einhalt zu thun.

Gefährlich wurde für die Regierung der sog. Satsuma-Aufstand 1877, dessen Führer, Saigo Takamori, ehemaliger Minister und einer der populärsten Männer war, und dessen Niederwerfung sieben Monate dauerte. J.s Staatsschuld war durch die vielen durchgreifenden Neuerungen zu einer Höhe von 375 Mill. Yen angewachsen. Infolge einer vernünftigern Finanzwirtschaft Anfang der achtziger Jahre sind die Schulden jedoch vermindert worden. Von andern Fortschritten in der Verwaltung ist noch zu erwähnen, daß man 1882 zwei große Gesetzbücher, das Strafrecht und die Strafprozeßordnung, beide nach franz. Muster ausgearbeitet, publizierte und auch an die Abfassung des Civilrechts gegangen ist. Das Handelsrecht sollte Anfang 1893 in Kraft treten. Seit 1887 giebt es auch eine Prüfungsordnung für den Civildienst im allgemeinen und für die Richter. Durch diese und ähnliche Reformen suchte J. die Beseitigung der Konsulargerichtsbarkeit der fremden Mächte zu erlangen

und hatte bereits mit Deutschland und Amerika dahingehende Verträge abgeschlossen, doch unterblieb die Ratifikation infolge einer lebhaften Opposition im Volke, die ihren Ausdruck in einem Attentat gegen den Minister Okuma 18. Okt. 1889 fand.

Am 11. Febr. 1889 krönte die Regierung ihr Reformwerk durch Verkündigung der schon längst versprochenen Verfassung, die 1890 in Kraft trat. Man hat dabei das preuß. Staatsgrundgesetz zum Muster genommen. Leider wurde der Tag der Verkündigung, der im ganzen Lande als nationaler Feiertag gefeiert wurde, durch eine blutige That entweiht. Der Unterrichtsminister Mori, der lange als Diplomat im Auslande gelebt und zum Christentum übergetreten war, war am Morgen dieses Tages in seinem Hause erstochen worden, angeblich, weil er bei einem Besuche des höchsten Shintotempels in der Provinz Ise die Ehrfurcht gegen die einheimischen Götter verletzt habe. Je näher der Zeitpunkt der Einführung der konstitutionellen Regierungsform kam, desto lebhafter wurde das polit. Leben. Bald, als infolge der Agitationen und des herausfordernden Benehmens der Soshi der öffentliche Frieden gefährdet schien, sah sich die Regierung (Dez. 1887) genötigt, Ausnahmegesetze (boanshchorei) zu erlassen, die Preß- und Redefreiheit und das Versammlungs- und Vereinsrecht zu beschränken. Auf Grund dieser Ausnahmegesetze konnten die Friedensstörer auf $1^1/_2$ Meilen von der Wohnung des Kaisers verbannt werden. 1890 fand eine Verschmelzung verschiedener Parteien liberaler Färbung statt unter dem Namen Rikkenshijuto, «konstitutionelle liberale Partei». Bei der 25. Nov. 1890 eröffneten ersten Session war diese Partei durch 132 Mitglieder vertreten. Das Programm dieser stärksten der Oppositionsparteien ist: Revision der Verträge, Abschaffung der Konsulargerichtsbarkeit und der Vorrechte der Fremden, Selbstbestimmung der Einfuhrzölle, Herabsetzung der Bodensteuer um $^1/_2$ Proz., Beschränkung der Ausgaben für die Verwaltung, unumschränkte Preß- und Vereinsfreiheit. Die zweite liberale, aber gemäßigtere Partei, die Kaishinto, «Reformpartei», lange Zeit vom Minister Okuma (von 1881 bis 1888 Privatmann) geleitet, trat mit 45 Mitgliedern in den ersten Landtag ein und ging in vielen Punkten mit der Dshijuto zusammen. Die Regierungsparteien zählten bei der ersten Session an 120 Mitglieder. Die Opposition ist besonders scharf bei der Festsetzung des Budgets. In der ersten Session einigten sich Regierung und Parlament auf Herabsetzung des Budgets um $6^1/_2$ Mill. Yen (über 20 Mill. M.). Die zweite Session 1891/92 war nur von kurzer Dauer. Die Regierung löste Ende 1891 den Landtag auf, weil das Unterhaus den Beschluß für die Bewilligung von Geldern für die durch das furchtbare Erdbeben vom 28. Okt. 1891 Betroffenen verzögerte. Bei den Neuwahlen 1892 machte die Regierung vergeblich ihren ganzen Einfluß geltend, sich eine gefügige Mehrheit zu verschaffen; in manchen Gegenden kam es bei den Wahlen sogar zu Thätlichkeiten. Der Gegensatz spitzte sich besonders in der letzten Sitzung (1892/93) zu. Das Unterhaus verweigerte die Bewilligung für den Bau von Kriegsschiffen, weil es zum jetzigen Marineministerium kein Vertrauen habe. Da keine Einigung zu stande kam, richtete das Unterhaus eine Adresse an den Kaiser und legte in derselben seine Gründe für die Ablehnung und Beschwerden dar. Die Antwort erfolgte sehr bald. Er ermahnte das Parlament zu einmütigem Handeln mit dem Ministerium, man könne nicht sparen, wo es sich um die Verteidigung des Landes handle. Um die Mittel trotz des abgelehnten Votums des Unterhauses zu beschaffen, befahl er allen Beamten, ein Zehntel ihres Gehaltes auf 6 Jahre abzugeben, er selbst stellte ebenfalls den zehnten Teil seiner Einkünfte zur Verfügung. Der Ministerpräsident Graf Ito verspricht außerdem, die thunlichsten Beschränkungen und Ersparnisse in der Verwaltung einzuführen. Die Opposition im Unterhaus drängt auf eine parlamentarische Regierung, wie sie in England besteht, bin und richtet ihre Angriffe gegen die einseitige Zusammensetzung des Ministeriums aus den Mitgliedern der südl. Clane Satsuma, Nagato und Tosa.

Was die Territorialveränderungen in neuester Zeit anbetrifft, so wurde 1875 der südl. Teil der Insel Sachalin an Rußland abgetreten und dafür der größte Teil der Kurilen eingetauscht; auch vergrößerte sich das Areal des Staates 1876 durch die Besitzergreifung der Bonin-Inseln; ferner wurden in demselben Jahre die Liu-Kiu-Inseln, die bis dahin den Herrscher J.s nur als ihren Lehnsherrn anerkannt hatten, unter dem Namen Okinawaken dem Japanischen Reiche einverleibt; der König dieser Gruppe, Shotai, wurde nach Tokio berufen und ihm hier ein Palast zum Aufenthalt angewiesen. Die Beziehungen zu den europ. Mächten waren gute und wurden auch nicht getrübt durch das Attentat, das ein fanatischer Polizist bei dem Besuche des russ. Thronfolgers (1891) in Otsu am Biwasee auf diesen machte, wobei er den Prinzen leicht verwundete. Wiederholt besuchten auch nahe Verwandte des japan. Kaisers die Höfe Europas. Das Deutsche Reich machte Jokohama zu einer Flottenstation und erbaute hier ein Marinelazarett.

Das wichtigste Ereignis der neuesten Zeit war der siegreiche Krieg mit China (s. d.) 1894/95, nach dem J. in die Reihe der Großmächte trat. Zum erstenmale waren sämtliche Parteien des Parlaments mit der Regierung eins gewesen und hatten die nötigen Mittel bewilligt. Außer in der Kriegsentschädigung und der Erwerbung von Formosa und den Pescadores, die es in dem Frieden von Simonoseki (s. d.) erlangte, bestand der Hauptgewinn für J. in einer außerordentlichen Hebung des Nationalgefühls und in dem mächtigen Aufschwung auf den Gebieten der Industrie, des Handels und Verkehrs. Eine starke Vermehrung der Wehrkräfte zu Land und zu Meer wurde vom Parlament einstimmig bewilligt. Auch der Hauptwunsch der Japaner, die Revision der Handelsverträge, in denen besonders die Beeinträchtigung der Konsulargerichtsbarkeit Anstoß erregte, schreitet der Erfüllung rascher entgegen; 1894—96 wurden mit den Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Italien, Rußland und Deutschland neue Verträge abgeschlossen, worin den Unterthanen dieser Mächte gegen Verzicht auf die Konsulargerichtsbarkeit freier Handel und Grundbesitzerwerb im ganzen Lande gestattet wurde, und die in Kraft treten sollen, sobald die von J. geplante moderne Strafgesetzgebung durchgeführt ist. Mißerfolge hat J. neuerdings nur in Korea erlitten, wo sein Einfluß von dem russischen verdrängt zu sein scheint.

**Litteratur zur japanischen Geschichte.** Fast jedes ausführlichere Werk über J. enthält einen Abriß der Geschichte (s. oben S. 862 b). Le J. à l'Exposition universelle (1878); Adams, History of J. (Lond.

# JAPANISCHE KUNST. I.

1. Affe mit Jungem (19. Jahrh.). 2. Teil eines Wandschirmes (Zitherspielende Dame). 3. Gemälde, mit der in Japan üblichen Montierung, von Kano Morinobu (17. Jahrh.) 4. Bildnis eines Japaners, von Toyosuki (19. Jahrh.). 5. Genrebild (Gaukler), von Hokusai (19. Jahrh.). 6. Hühnerfamilie unter einem Malvenbusch, von Rinsen und Kien (19. Jahrh.). 7. Über ihr Schicksal trauernde Tänzerin, von Soscho Kansin (Anfang des 19. Jahrh.).

1874—75; deutsch Gotha 1876); Thorpe, History of J. (Lond. 1885); Lamairesse, Le Japon. histoire, religion, civilisation (Par. 1892); Bertin, Les grandes guerres civiles du Japon (ebd. 1895). Die neueste Zeit allein behandeln: Moßmann, New J. (Lond. 1873); Satow, Kinsei Shiwaku (Jokohama 1873). Die Verträge J.s mit dem Auslande finden sich in einer von der japan. Regierung veranstalteten Ausgabe (Tokio 1884). [bos.

**Japanische Bantams,** Zwerghühner, s. Chabo.

**Japanische Cypresse,** s. Cryptomeria.

**Japanische Ente,** eine 1878 aus Japan eingeführte große Ente, die alle andern Entenschläge an Größe übertrifft, mit langem Körper und verhältnismäßig langem Halse, von stockentenähnlicher Färbung. Ob sie ein sich konstant vererbender Entenschlag ist, ist nicht endgültig entschieden.

**Japanische Erde,** s. Katechu.

**Japanische Kunst.** Die handelspolit. Verbindungen, welche Japan in letzter Zeit mit Europa angeknüpft hat, haben nicht nur neue Aufschlüsse über seine staatlichen Verhältnisse und Kultur gebracht, sondern auch insbesondere den Blick auf die Kunst und Industrie jenes ostasiat. Inselreichs gelenkt. Bis dahin ging die Kenntnis nicht hinaus über eine Anzahl Lackarbeiten und einiges Porzellan, das man nicht einmal vom chinesischen zu unterscheiden vermochte. Nun hat man mit Erstaunen gesehen, daß in Japan eine Kunst vorhanden ist, die selbst eine Geschichte besitzt, eine Kunst, die sich zwar mit einer gewissen Bizarrerie der europ. Kunst direkt entgegenstellt, sich aber durch eine scharfe Beobachtung der Natur und charakteristische Wiedergabe derselben auszeichnet. (Hierzu die Tafeln: Japanische Kunst I und II.)

1) Baukunst. Unsere Kenntnis des japan. Baustils ist noch ziemlich gering; er ist stark vom chinesischen beeinflußt, doch ist er unentwickelter, aber auch reiner in seinen Formen geblieben als dieser. Die Tempel (Mia), auf Hügeln oder in der Mitte von Hainen gelegen, sind von Kapellen, sämtlich auf Stäben stehend, von verschiedener Gestalt umgeben; ihre Dächer sind weit ausladend, geschweift und mit Ziegeln oder Kupfer gedeckt. Die Wohnhäuser, meist aus Holz, haben fast alle nur ein Stockwerk oder wenigstens ein niedriges zweites; die Zimmer sind bloß durch Span. Wände getrennt, können daher vergrößert oder verkleinert werden.

2) Malerei. Die japan. Malerkunst ist chines. Ursprungs und wird auf einen chines. Maler, Nanriu oder Shinsi, der sich im 5. Jahrh. n. Chr. in Japan niedergelassen hat, zurückgeführt. Durch die im 6. Jahrh. erfolgte Einführung des Buddhismus erhielt die Malerei einen mächtigen und nachhaltigen Impuls. Die bis auf den heutigen Tag in dem Tempel Hôriuji in Nara erhaltenen buddhistischen Wandmalereien gelten für das älteste Denkmal aus jener Zeit. Zunächst verblieb die Malerei ausschließlich in den Händen von Chinesen und Koreanern. Unter den einheimischen Künstlern der ältesten Zeit nimmt Kose-no Kanaola (8. Jahrh.) die erste Stelle ein, dessen bedeutendste Schöpfung, das Bildnis des Sbotoku Daiji, noch heute im Kloster Ninnaji in Kioto aufbewahrt wird. Seine Nachkommen lassen sich bis in das 15. Jahrh. verfolgen und zeichneten sich besonders als Maler buddhistischer Stoffe aus. Allmählich wandten sich die japan. Maler auch nationalen Stoffen zu, so Sôtsen, während die buddhistische Kunst, Butsu-ye, bis auf die Gegenwart herab ihre eigenen Pfade gewandelt ist und in Chô Densu (gest. 1427) ihren Höhepunkt erreichte. Die buddhistische Malerei unterscheidet sich von den weltlichen Schulen, abgesehen von den behandelten Gegenständen, besonders durch das Streben nach Farbenpracht und dekorativem Effekt, so unter anderm durch die Einführung und reichliche Verwendung von Gold. Die Gründung der nationalen Malerschule, Yamato-riu genannt, wird auf Kasuga Motomitsu (11. Jahrh.) zurückgeführt. Im 13. Jahrh. nahm diese Schule von ihrem damaligen Hauptvertreter Fujiwara-no Tsunetaka den Namen Tosa an, welchen sie seitdem auch behalten hat. Sie behandelt mit Vorliebe Stoffe aus der einheimischen Sage und Geschichte. Zu ihren Eigentümlichkeiten gehört die große Zartheit der Zeichnung (bedingt durch die besondere Feinheit der von den Tosamalern gebrauchten Pinsel), eine ausgesprochene Vorliebe für das Detail und eine gewisse konventionelle Manieriertheit in der Behandlung menschlicher Figuren. Zu ihren namhaften Meistern gehören Mitsunobu (1496—1593) und dessen Sohn Mitsuhige (gest. 1560), deren Nachkommen bis auf die Gegenwart im Dienste der Kunst gewirkt haben. Bereits im 14. Jahrh. macht sich durch die Wiedergeburt der chines. Schule eine Gegenströmung gegen die nationalsavan. Richtung geltend. Josetsu, ein Priester in Kioto, zugleich ein gediegener Kenner der berühmten chines. Maler aus den Zeiten des Sung und der Yuen, gründete in dem Tempel Sôkokuji eine Malerschule, welche den chines. Stil zum Vorbilde nahm. Als das eigentliche Haupt dieser Schule ist Shiu-bun, ein Schüler und Zeitgenosse des Josetsu, anzusehen, während die beiden übrigen hervorragendsten Schüler des letztern, Sesshiu und Masanobu, durch ihre stärker ausgeprägte Eigenart selbst Begründer neuer Schulen wurden. Sesshiu (1421—1507) hatte vor seinem Meister den Vorzug voraus, die chines. Kunst in ihrer Heimat studieren zu können; seine eigentliche Bedeutung liegt auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei. Die nach ihm benannte Schule erhielt sich bis in das 17. Jahrh. Einer größern Berühmtheit hatte sich jedoch die Kanoschule zu erfreuen, die auf Kano Masanobu (1424—1520) zurückgeführt wird; doch war sein Sohn Kano Motonobu (1477—1559) dem Vater an Bedeutung weit überlegen. Motonobu legte weniger Gewicht auf die Farben als auf die kalligraphische Feinheit und Sicherheit der Zeichnung. Nächst ihm war Kano Morinobu (1602—72), bekannter unter dem Namen Tan-yu, der hervorragendste unter den Malern dieser Schule (s. Taf. I, Fig. 3), welche übrigens gegenwärtig noch besteht. Unabhängig von dem chines. Geschmack hatte sich bereits im 12. Jahrh. eine Richtung Bahn gebrochen, welche mehr als irgend eine der erwähnten Schulen den Stempel der japan. Geistesrichtung an sich trägt, die sog. Toba-ye, welche dem Toba Sôjô, einem Priester des Klosters Toba-no In, ihr Dasein verdankt. Den Inhalt ihrer meist humoristisch-satir. Darstellungen bilden Vorgänge des täglichen Lebens, sowohl des politischen als des Volkslebens. Der Einfluß, den gerade diese Richtung auf die moderne Malerei der Japaner, insbesondere die von Iwasa Matahei (Anfang des 17. Jahrh.) begründete Ukiyo-ye-riu oder volkstümliche Schule (ukiyo-ye heißt weltliche oder profane Malerei) ausgeübt hat, ist unverkennbar. Unter den Malern, welche dieser Schule angehören, ist Hokusai (1760—1849) einer der populärsten und auch in Europa

wohlbekannt und geschätzt (s. Taf. I, Fig. 5). Sodann ist die von Maruyama Okio (1733—95) begründete Shijōschule zu erwähnen, deren Bestreben, zwar unter Beibehaltung der chines. Malweise, vor allen Dingen auf ein eingehendes Studium der Natur gerichtet ist. Ihr gehörte u. a. Kikuchi Yōsai (1787—1878) an, der sich besonders durch Bildnisse bekannt gemacht hat. Endlich sind unter den Malern des 19. Jahrh. noch zu nennen: Toyosuki (s. Taf. I, Fig. 4), Sosho Kanjin (s. Taf. I, Fig. 7), Rinsen und Kien (s. Taf. I, Fig. 6). Eine große Bedeutung hat die japan. Malerei auch für die Dekoration, die Bemalung von Fächern, Wandschirmen (s. Taf. I, Fig. 2), Tapeten u. dgl. (s. auch Taf. I, Fig. 1). — Vgl. W. Anderson, Descriptive and historical catalogue of a collection of Japanese and Chinese paintings in the British Museum (Lond. 1886); derſ., The pictorial arts of Japan (4 Tle., ebd. 1886); Gonse, L'art japonais (2 Bde., Par. 1883); Gierke, Japan. Malereien (Berl. 1882).

3) **Kunstgewerbe.** Das japan. **Porzellan** (s. Taf. II, Fig. 10 u. 12) ist erst im 16. Jahrh. entstanden, durch chines. Einfluß auf dem Wege über Korea; es verbielt sich daher in erster Zeit dem chinesischen gegenüber nachahmend, sowohl hinsichtlich der bizarren Ornamente und Figuren, als auch der phantastischen Tiergebilde. Es sind daher diese ältern Arbeiten Japans von den chinesischen schwer zu unterscheiden. Aber ihr eigenartiger Sinn führte die Japaner auch in der Gestaltung des Porzellans ihre eigenen Wege, wenngleich eine gewisse Verwandtschaft und Nachahmung beiderseits noch ferner erkennbar blieb. Auch der Japaner ist bizarr, aber doch weniger als der Chinese. Dabei ist er geistreicher, ein schärferer Beobachter der Natur und zur Selbstironie, zur bewußten Karikatur geneigt. Bei der Dekoration des Porzellans sind unter den Blumen die Päonien und das Chrysanthemum begünstigt, dann die roten und weißen Blüten einer Pflaumenart (s. Taf. II, Fig. 12); unter den Tieren die Schildkröte, das Symbol des langen Lebens, und der Kranich, in dessen Darstellung die japan. Kunst niemals ermüdet. Von den Arten des japan. Porzellans ist die älteste diejenige, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. zu Arita in der Provinz Hizen, daher auch Aritaporzellan genannt, gefertigt wurde; es sind zierliche Gefäße von weißer Masse, auf deren Flächen Bambusstauden, Blumen und Blätterzweige, bunte Vögel, reich gekleidete Menschen fein und maßvoll sich dargestellt finden. Eine zweite Art aus der Provinz Hizen, daher Hizenporzellan genannt, das weniger fein, aber sehr dekorativ ist, hat noch eine größere Berühmtheit und auch eine größere Verbreitung erlangt, da es im 18. Jahrh. für die vornehmen und fürstl. Tafeln sehr gesucht war. Dekoriert in Blau, Rot und Gold und vorzugsweise geschmückt mit Päonien und Chrysanthemen, hat es von europ. Sammlern die Bezeichnung Famille chrysanthémopéonienne erhalten, als Seitenstück zur Famille verte und Famille rose der Chinesen. Man hielt es damals irrtümlich für chinesisch. Reicher, origineller, auch naturalistischer in der Verzierung sind die rotgoldenen Porzellane von Kaga und die Arten von Kioto und Satsuma. Die letztern aber, die Arbeiten von Satsuma (s. Taf. II, Fig. 4), Gefäße von überaus großer Kühnheit in der Verzierung mit plastischen Figuren und Reliefs und von außerordentlicher Feinheit in der mit Gold geführten Zeichnung und Malerei, gehören schon nicht mehr zum eigentlichen und echten Porzellan, sondern bilden mit ihrer gelblichen Masse einen Übergang zu den Fayencen oder glasierten Thonarbeiten, in denen sich der künstlerische Geist Japans noch freier und origineller als im Porzellan entwickelt hat. Lange unbeachtet, sind sie jetzt hochberühmt unter den Kennern und Freunden der japan. Kunst. Eigentümlich sind den Japanern zwei besondere Arten von Porzellangefäßen, die einen, welche mit schwarzem oder rotem Lack und darauf angebrachter Bemalung ganz überzogen sind (s. Taf. II, Fig. 7 u. 11), die andern, die mit Zellenschmelz überdeckt sind. Die letztere Art ist neuere Erfindung. Einen guten Überblick über die Entwicklung der japan. Porzellanfabrikation bietet die Sammlung im Berliner Kunstgewerbemuseum. — Vgl. Audsley und Bowes, La céramique japonaise (Par. 1877—80); Alcock, Art and art-industries in Japan (Lond. 1878); Japan. Formenschatz, hg. von Bing (Lpz. 1888—90); Bowes, Japanese pottery (Liverpool 1892); Appert, Anciens Japon (Tokio 1888); J. von Falke, Aus dem weiten Reiche der Kunst: Das chines. und japan. Porzellan (2. Aufl., Berl. 1889).

Einer ähnlichen Beliebtheit wie das Porzellan erfreut sich die japan. **Bronzeindustrie** (s. Taf. II, Fig. 1, 2, 6 u. 9), deren Wunderwerke in der Sammlung Cernuschi zu Paris der Besichtigung und dem Studium zugänglich gemacht sind. Das japan. **Email** ist ebenfalls sehr geschätzt (s. Taf. II, Fig. 6 u. 10). Die **Lackindustrie** (s. Taf. II, Fig. 3 u. 5), die gleichfalls einen hohen Grad der Vollendung erreicht hat, wurde bereits in den ältesten Zeiten gepflegt. Die ältesten, noch erhaltenen Erzeugnisse derselben, welche im Tempel Todaiji zu Nara aufbewahrt werden, gehen in das 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung zurück. Ihren Höhepunkt erreichte die Lackechnik im 17. Jahrh. unter dem Shōgun Tokugawa Tsunayoshi (1681—1709), welcher Zeit besonders die weltberühmten Goldlackgegenstände angehören. Endlich spielen in der japan. Kleinkunst die **Schnitzereien** aus **Elfenbein** (s. Taf. II, Fig. 3 u. 8) und **Holz** eine hervorragende Rolle, da in ihnen, abgesehen von der vollendeten Technik, die unerschöpfliche Phantasie und der naiv-harmlose Humor der Japaner mehr als auf irgend einem andern kunstgewerblichen Gebiete zur Geltung gelangt. Eine durch ihren Reichtum an gediegenen japan. Porzellanfabrikaten, Bronzen, Email- und Lackarbeiten u. s. w. berühmte Sammlung ist die im South-Kensington-Museum in London und die im Museum zu Boston. — Vgl. Rein, Japan. Nach Reisen und Studien, Bd. 2 (Lpz. 1886); Brinckmann, Kunst und Handwerk in Japan (Berl. 1889).

**Japanische Mispel,** s. Photinia.

**Japanischer Nußbaum,** s. Gingkobaum.

**Japanische Rose,** soviel wie Hortensie (s. Hydrangea); auch Name der japan. Kamelie (s. d.).

**Japanische Scorzonēra,** Gemüse, s. Lappa.

**Japanisches Heerwesen. I. Landheer.** Statt der frühern, aus den Kontingenten der Daimio und den Truppen des Shogun bestehenden Heeresmacht wurde in dem letzten Vierteljahrhundert fast ganz nach preußisch-deutschem Muster, welches den japan. Verhältnissen geschickt angepaßt wurde, ein vollständig modernes Heerwesen geschaffen. Die Reorganisation des J. H. begann mit dem Gesetz vom 28. Dez. 1872, welches in Japan die allgemeine Wehrpflicht, allerdings mit vielen Ausnahmen, einführte. Weitere Fortschritte machte die Reorgani-

# JAPANISCHE KUNST. II.

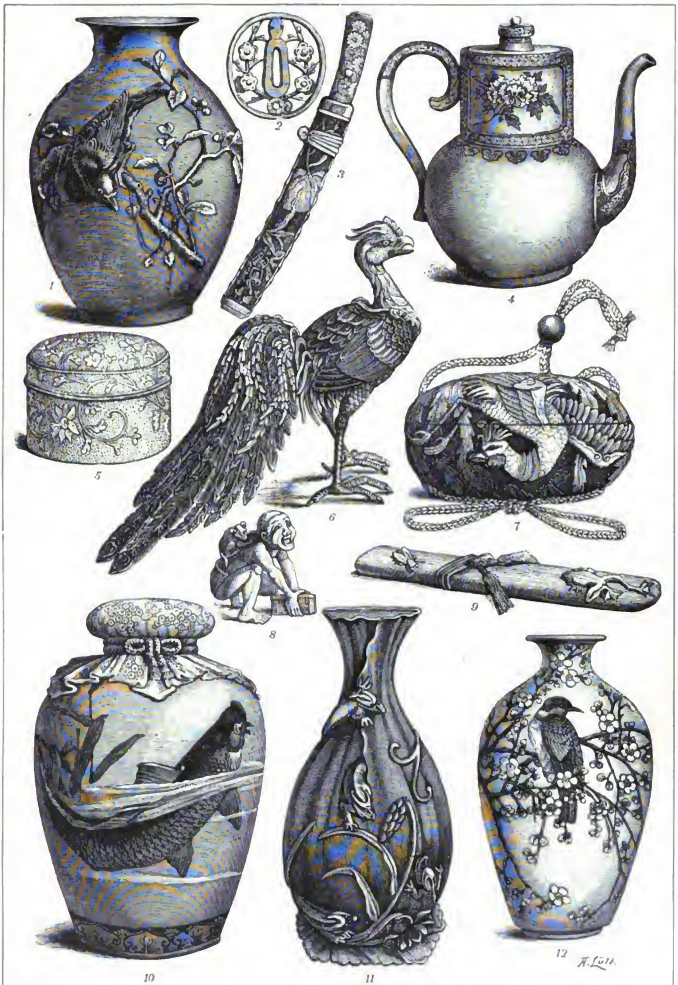

1. Vase, ockerfarbige Bronze mit erhabener Tauschierung. 2. Schwertstichblatt (tsuba), aus Eisen geschnitten. 3. Dolch: Griff aus Elfenbein, Scheide Lackarbeit. 4. Kanne, Steingut aus Satsuma. 5. Dose, mit aufgelegtem japanischen Goldlack. 6. Hahn, Kupfer mit Email. 7. Medizindose (inro), mit aufgelegtem roten Lack. 8. Elfenbeinfigur (netzuke). 9. Messerfutteral, Holz mit Bronze. 10. Gefäfs aus Porzellan, mit Email cloisonné. 11. Blumenvase, mit aufgelegtem schwarzen Lack. 12. Gefäfs aus Porzellan, mit blauer Dekorierung.

sation durch die Gesetze vom 15. Aug. 1884 und 21. Jan. 1889. An Einwohnerzahl Frankreich überlegen, stellt Japan nur einen kleinen Bruchteil von dessen Streitkräften auf; die Wehrkraft des japan. Staates ist also außerordentlich entwicklungsfähig. Bei der Reorganisation waren zunächst französische, später ausschließlich deutsche Offiziere thätig.

Jeder Japaner ist vom 17. bis 40. Lebensjahre wehrpflichtig; die Dienstpflicht beginnt mit dem 1. Jan. desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 21. Lebensjahr vollendet wird. Die Dienstzeit beträgt 3 Jahre im aktiven Heer, 4 Jahre in der Reserve, 5 Jahre in der Landwehr. Alle Wehrpflichtigen, die nicht zu den drei Kategorien gehören, bilden den Landsturm. Bei Ausbruch des Krieges mit China setzte sich das japan. Heer folgendermaßen zusammen: Das stehende Heer bestand aus 1 Garde- und 6 Liniendivisionen; jede Division aus 2 Infanteriebrigaden zu je 2 Regimentern, 1 Kavallerieregiment, 1 Feldartillerieregiment, 1 Pionier- und 1 Trainbataillon. Die Gardeinfanterieregimenter haben 2, die Linienregimenter 3 Bataillone zu je 4 Compagnien, die Compagnien der Garde haben einen höhern Etat als die der Linie. Friedensstand eines Garderegiments 1650 Mann, eines Linienregiments 1750 Köpfe; auf Kriegsfuß hat jedes Bataillon etwa 700 Gewehre. Das Kavallerieregiment hat 3 Eskadrons mit einem Friedensstand von 520 Mann und 460 Pferden; auf Kriegsfuß bleibt es ziemlich unverändert. Jedes Feldartillerieregiment hat 2 fahrende und 1 Gebirgsabteilung zu je 2 Batterien zu je 4 Geschützen im Frieden, aber zu je 6 Geschützen auf Kriegsfuß; die Geschütze sind mit 4 Pferden bespannt; Friedensfuß eines Regiments: 750 Mann, 320 Pferde. Die Festungsartillerie sollte aus 4 Regimentern zu 3 Batterien bestehen, war aber noch in der Formation begriffen. Zum aktiven Heer sind ferner zu rechnen eine «Ansiedelungsbrigade» von Jesso mit 4 Bataillonen und ein Besatzungsdetachement von Tsushima mit 1 Infanterie- und 1 Artilleriecompagnie; außerdem 6 Legionen Gendarmen.

Die Friedensstärke der Armee beträgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Infanterie | 2872 Offiziere, | 44 448 | Mann, |
| Kavallerie | 126 » | 3 255 | » |
| Artillerie | 242 » | 4 112 | » |
| Pioniere | 121 » | 2 420 | » |
| Train | 94 » | 3 878 | » |
| | 3455 Offiziere, | 58 113 | Mann. |
| Jessobrigade . . . . . | | 3 250 | » |
| Tsushimadetachement . . . | | 250 | » |
| Gendarmen . . . . . | | 1 100 | » |

Auf dem Kriegsfuß zählten die 7 Divisionen des stehenden Heers in runden Zahlen 70 000 Mann Infanterie, 3000 Mann Kavallerie, 6000 Mann Artillerie, 3000 Mann Pioniere. An Ersatztruppen werden formiert 28 Bataillone, 7 Eskadrons, 7 Batterien, 7 Pioniercompagnien, 7 Traincompagnien. An Feldreserveformationen zur Verstärkung des aktiven Heers werden aufgestellt 6 gemischte Brigaden (entsprechend den 6 Linienbivisionen) mit 6—8 Bataillonen, 1 Eskadron, 1—2 Batterien, 1 Pioniercompagnie.

In territorialer Hinsicht ist das ganze Reich in 6 Territorialdivisionen gegliedert (1. Tokio, 2. Sendai, 3. Nogoya, 4. Oska, 5. Hiroshima, 6. Kumamoto); jede Division zerfällt in 2 Brigaden zu je 4 Bataillonsbezirken, jeder Bataillonsbezirk teilt sich in 2—4 Kontrollbezirke. Je 2 Bataillonsbezirke liefern die Rekruten für ein bestimmtes Infanterieregiment; die Specialwaffen einer Division rekrutieren sich aus dem entsprechenden Territorialverbande. Die Garde stellt keine Rekruten ein, sondern ergänzt sich durch Mannschaften, die bereits $^1/_2$ Jahr gut in der Linie gedient haben. Die Festungen Jesso und Tsushima bilden Bezirke für sich.

An höhern Behörden bestehen: das Kriegsministerium, bestehend aus dem Militärkabinett und 7 Abteilungen. Der Generalstab gliedert sich in den großen Generalstab und den Truppengeneralstab. Ersterer zerfällt in 2 Abteilungen; ihm sind außerdem zugeteilt die kriegsgeschichtliche Abteilung und die geographisch-statist. Abteilung. Der Generaldirektion der Armee sind unterstellt die Inspektionen 1) der Militärschulen, 2) der Kavallerie, 3) der Artillerie, 4) der Pioniere, 5) des Trains.

Unterrichtsanstalten: Kriegsakademie in Tokio, Vereinigte Ingenieur- und Artillerieschule, Kriegsschule in Tokio, Kadettenkorps in Tokio, Unteroffizierschule in Konodai bei Tokio, Turn- und Schießschule, Artillerieschießschule, Reitschule, Roßarztschule, Hufbeschlagschule, Medizinisches Institut, Zahlmeisterschule, Schule zur Heranbildung von Feuerwerkern und Büchsenmachern.

Bewaffnung. Die Infanterie führt das Murata-gewehr, einen Einzellader von 11 mm Kaliber, beinahe vollständig dem Mausergewehr M/71 entsprechend. Ein Magazingewehr desselben Systems mit 7 mm Kaliber war 1894 in der Fabrikation begriffen. Die Kavallerie führt Säbel und Murata-karabiner, die Garde auch Lanzen. Das Feldgeschütz aus Hartbronze hat ein Kaliber von 7,5 cm; das Gebirgsgeschütz ist etwas kürzer und hat demgemäß kürzere Schußweite; es ist zum Transport auf Packtieren in drei Teile zerlegbar.

**II. Kriegsflotte.** Die Flotte umfaßt 18 Panzer- und Panzerdeckschiffe, 10 Kreuzer III. Klasse und 1 Torpedokreuzer mit 77 127 t Gehalt, 133 120 indizierten Pferdestärken, 34 Geschützen über und 467 Schnellfeuergeschützen unter 16 cm Kaliber, 29 Torpedoboote, 17 Kanonenboote für Küstenverteidigung, 8 Schulschiffe. Im Bau sind 6 Schlachtschiffe (2 von je 12 500, 4 von je 15 000 t), 4 Kreuzer I. Klasse, 5 Kreuzer II. Klasse, 2 Kreuzer III. Klasse, 4 Torpedokreuzer, 1 Torpedodepotschiff, 11 Torpedobootzerstörer, etwa 110 Torpedoboote.

Der Marinehaushalt betrug 1895: 13 704 870 Yen; für die Neubauten sind extra 200 Mill. Yen von der Kriegsentschädigung bewilligt.

Das Personal bestand 1895 aus 553 Seeoffizieren, 677 Ingenieuren, Offizieren der Marineinfanterie und Zahlmeistern, 9028 Unteroffizieren und Mannschaften und 2120 Kriegsreservern, zusammen 12 378 Mann.

**Japanisches Huhn,** s. Jokohamahuhn.

**Japanisches Meer,** das mittlere der ostasiat. Randmeere, der gegen O. von dem japan. Inselreiche, gegen W. von der Halbinsel Korea und der jetzt zu Rußland gehörenden Küste des Amurlandes begrenzte Teil des Großen Oceans. Der südl. Eingang ist die Straße von Korea zwischen der Halbinsel und der japan. Insel Kiushiu, der nördl. Ausgang die Meerenge zwischen dem Amurlande und der Insel Sachalin, der Tatar-Golf. Außerdem führen noch drei Seewege in den offenen Ocean, die die japan. Inseln Kiushiu und Nipon trennende Meerenge, die Sangar- oder Tsugarustraße zwi-

schen Nipon und Jesso und die Straße von La Pérouse zwischen Jesso und Sachalin. Das J. M. ist im allgemeinen seicht, namentlich an der japan. Küste (kaum 200 m). Zwischen der Broughton-Bai (Bai von Korea) und der Wladimir-Bai erstreckt sich aber ein etwa 2000 m tiefes Becken. Auch die Zugangsstraßen sind seichter als 200 m.

**Japanisches Porzellan,** s. Japanische Kunst.

**Japanische Sprache, Schrift und Litteratur.** Die japan. Sprache stimmt in ihrem Wort- und Satzbau mit den uralaltaischen, ohne daß sich jedoch irgend welche wirkliche Verwandtschaft der Wortstämme mit einer jener Sprachen nachweisen ließe, überein. Das Japanische ist eine agglutinierende Sprache, d. h. sie bringt die grammatischen Verhältnisse und Wandlungen durch Partikeln zum Ausdruck, die den Wörtern angehängt werden. Doch zeigt sich in der Umgangssprache bei den Verbis schon der Übergang zur Flexion. Der Lautvorrat der japan. Sprache setzt sich aus 20 Lauten, 15 Konsonanten und 5 Vokalen, zusammen (zu bemerken ist, daß der l-Laut gänzlich fehlt). Mit deren Hilfe hat man 47 oder (mittels einiger Lautveränderungen) 72 offene Silben gebildet. Hierzu kommt noch n. Es giebt weder eigentliche Diphthonge, noch Doppelkonsonanten; dagegen sind der Sprache lange Vokale und Konsonanten eigen. Die 72 Silben — entweder jede einzeln für sich, oder mehrere zu einem Ganzen verbunden — lieferten den Wortschatz der alten japan. Sprache, die jedoch in ihrer Einfachheit und Reinheit nicht erhalten geblieben ist. Zuerst durch die Koreaner mit der chines. Sprache bekannt gemacht, nahmen die Japaner in ihre Sprache sehr bald eine große Menge chines. Wörter auf, die sich dem japan. Lautstande anschmiegten und teils allein, teils in Zusammensetzung mit japan. Bestandteilen sich einbürgerten. Durch diese fremdsprachlichen Elemente, deren Eindringen noch heute kein Ende gefunden hat, sowie eine gewisse Künstlichkeit im Satzbau, hat das heutige Japanisch einen wesentlich andern Charakter erlangt, als das alte. Grammatiker und Schriftsteller über den Sbintoismus haben sich in den letzten Jahrhunderten bemüht, das reine, klassische Japanisch neu zu beleben. Scharf zu scheiden ist die gesprochene und geschriebene Sprache. Eine große Anzahl von Formen, Wörtern, Wendungen und Konstruktionen, die jener geläufig sind, dürfen in dieser gar nicht zur Anwendung kommen. Auch ist die Umgangssprache besonders charakterisiert durch eine Menge von Ausdrücken, deren Wahl von dem Grade der Achtung abhängt, die man der besprochenen oder angeredeten Person zuerkennt; dies zeigt sich besonders bei den Fürwörtern. Besondere Beachtung ist endlich auch noch der Sprache im Briefe zu schenken, die in manchen Beziehungen wiederum Abweichungen von dem sonst üblichen Büchertile zeigt. Auch hier spielen die Höflichkeitsformen eine ganz bedeutende Rolle. In der Grammatik ist die Lehre von den Partikeln von besonderer Wichtigkeit. Durch Partikeln wird z. B. die Deklination der Nomina ersetzt; Partikeln dienen zum Ausdruck der syntaktischen Verhältnisse (Kausalität, Konzessivität u. s. w. beim Verbum). Stellungsgesetze thun das übrige. Zu bemerken ist ferner die Anwendung von sog. Klassenwörtern oder Hilfszahlwörtern bei den Zahlen. Wie man im Deutschen z. B. nicht sagen kann: sechs Vieh, sondern hinzufügt «Stück», also: sechs Stück Vieh, so im Japanischen. Und zwar giebt es solcher Klassenwörter für eine große Anzahl von Gruppen verschiedene. Komposita, sowohl nominale als auch verbale, bildet die japan. Sprache zahlreich und zwanglos. Zu besonders leichter und gefälliger Ausdrucksweise ist der japan. Satzbau nicht gerade geeignet; besonders in der Schriftsprache sind die Sätze sehr langatmig.

Die Schrift der Japaner hält die Richtung wie die chinesische inne; man schreibt von oben nach unten in senkrechten Reihen, die aufeinander von rechts nach links folgen. Die Japaner bedienen sich dreier verschiedener Schriftgattungen: 1) der Katakana, 2) der Hiragana (Hirakana), 3) der chines. Wortzeichen. Die gebräuchlichste Schriftform ist eine Verbindung der chines. Wortschrift mit einer der beiden japan. Silbenschriften, wobei die Wortstämme durch die erstere, die Flexionsendungen durch die letztern wiedergegeben werden. Die Hiragana besteht aus ursprünglich chines. Wortzeichen, deren jedes eine Silbe darstellt. Diese Silben bestehen teils aus einem einzigen Vokal, teils aus einem Konsonanten in Verbindung mit folgendem Vokal. Da beim Schreiben der Hiragana die Zeichen vielfach miteinander verbunden werden und es auch für eine Silbe oft mehrere Zeichen giebt, so ist diese Schrift nicht selten schwierig zu entziffern, um so mehr, da das Ende der einzelnen Wörter nicht gekennzeichnet wird. Im jetzigen Typendruck sind für jede Silbe nur etwa 2—3 Varianten üblich; auch fehlt jede Verbindung, so daß dieser leichter zu lesen ist. Die Katakana wird mehr in gelehrten Werken gebraucht und ist viel leichter, da es für jede Silbe nur ein leichtes Zeichen giebt. Beiden Schriftsystemen gehören noch die Hilfszeichen Nigori und Maru an, von denen das erste den anlautenden Konsonanten erweicht (also k zu g u. s. w.), das zweite das anlautende h in p verhärtet. Man hat versucht, die Transkription der japan. wie chines. Schrift durch lat. Buchstaben einzuführen, indessen mit geringem Erfolge, denn ein Verein, der sich seit 1885 diese Aufgabe gestellt und durch eine Zeitschrift seine Bestrebungen zu fördern gesucht hatte, ist wieder eingegangen.

Die japan. Litteratur ist sehr reich in allen Fächern. Von histor. und für histerisch geltenden Werken sind zu nennen: «Kojiki» (712 n. Chr.), «Nihonki» (720), «Gempei seisuiki», «Heike-monogatari», «Taiheiki», «Dainihonshi», «Nihon gaishi». Von diesen ist bisher nur ein kleiner Teil in fremde Sprachen übersetzt. Von allen Provinzen und wichtigen Städten des Reichs giebt es geogr.-topogr. Beschreibungen mit reichen histor. Einzelheiten. Von den japan. Landkarten hat schon Siebold mehrere bekannt gemacht, doch hat seitdem durch die Thätigkeit des Generalstabs und geolog. Gesellschaften die Kartographie in Japan bedeutende Fortschritte gemacht. Von den Reisebeschreibungen sei das «Tosa nikki» (935) erwähnt. Die Naturgeschichte, namentlich die Botanik, hat viele Vertreter gefunden. Auch zahlreiche chines. Werke dieser Art sind in Japan wieder neu bearbeitet worden; in neuerer Zeit wird viel aus europ. Werken übersetzt. Vortreffliches ausgestattet ist die Litteratur der chines. und japan. Lexikographie. Von neuern Werken sind zu nennen: «Wakun shiori», «Gagen shūran» und vor allem «Kotoba no umi» oder «Genkai» («Wortmeer»). Die berühmtesten Grammatiker sind Motoori und Hirata. Eine reiche Litteratur haben der Confucianismus, der Buddhismus und Sbintoismus hervorgerufen. Auch die poet. Litteratur ist reich. Die Japaner

besitzen viele, zum Teil sehr alte Dichtungen mythol. und histor. Inhalts. Die älteste Sammlung japan. Gedichte ist das sog. «Manjöschü», d. h. «Die zehntausend Blätter», welche auf den Prinzen Moroje (gest. 757 n. Chr.) zurückgeführt wird. An diese schließt sich eine von dem berühmten Dichter Tsurajuki 905 veranstaltete Sammlung, welche u. d. T. «Kokinshü», d. h. «Sammlung von Altem und Neuem», bekannt ist, und es folgen dann noch 21 größere Sammlungen, auf Befehl der Kaiser veranstaltet. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich ferner die sog. «Monogatari», eine Art histor. Romane, unter denen «Gendschi-monogatari» (übersetzt von Suyemaß Kenchio, Lond. 1882) und «Taketori-monogatari» (übersetzt von Dickins, ebd. 1888), das «Ise-monogatari» u. s. w. hervorzuheben sind. Unter den neuern japan. Romanen dürfte das «Hakkenden» von Bakin (1767—1848) die erste Stelle einnehmen. Histor. Novellen sind sehr zahlreich, wie das «Irohabunko», das die Lebensbeschreibungen der 47 treuen Vasallen enthält. Die dramat. Litteratur weist zwei gesonderte Gattungen auf: 1) die sog. «Nō», eine Art kurzer dramat. Scenen meist mythol. Inhalts, ungefähr den Mysterien des christl. Mittelalters entsprechend, und 2) das lyrische Drama der Neuzeit. Die christl. Litteratur ist nicht bedeutend. Das Neue Testament soll schon im 17. Jahrh. (Miako 1613) japanisch vorhanden gewesen sein. Die ganze Bibel liegt jetzt in einer fertigen Übersetzung vor. Reich sind die Japaner an Sagen, nicht so an Märchen und Fabeln; jene gehen zurück bis zur Erschaffung der Welt, behandeln dann die Götter- und Heldensagen, bis sie an die geschichtliche Tradition streifen; auch Gespenster- und Lokalsagen sowie an den Buddhismus sich anschließende Legenden sind zahlreich vorhanden. Die allerneueste Litteratur borgt ihre Ideen und Inhalt vielfach vom Auslande. Von hervorragenden Werken sind hier zu nennen die Romane «Keikoku Bidan», «Kajin no Kiga», von Geschichtswerken «Nihon shikō» u. v. a., von Encyklopädien «Nihon shakai jii», «Dainihon jimmei jisho» u. a. m.

Vgl. L. de Rosny, Grammaire japonaise (2. Ausg., Par. 1865); derſ., Éléments de la grammaire japonaise, langue vulgaire (ebd. 1873); Hoffmann, Japan. Sprachlehre (Leiden 1877); Aston, A Grammar of the Japanese written language (2. Ausg., Lond.-Jokohama 1877); Aston, A Grammar of the spoken language (4. Aufl., ebd. 1888); Chamberlain, A simplified Grammar of the Japanese language, modern written style (ebd. 1886); derſ., A romanised Japanese Reader (ebd. 1886); derſ., Handbook of colloquial Japanese (ebd. 1888); Lange, Lehrbuch der japan. Umgangssprache (Berl. 1890); Walter, Lehrbuch der modernen japan. Umgangssprache (Lpz. 1891); Plaut, Japan. Lesebuch (Stuttg.-Berl. 1891). Über die Litteratur vgl. Chamberlain, Japanese Things (2. Aufl., Lond. 1891). Eine gute japan. Litteraturgeschichte ist von Mikami und Takatju: Nihon bungakushi (2. Aufl., Tokio 1890).

**Japanisches Wachs** (Cera japonica), das Fett in den Zellen des Samengewebes von Rhus succedanea *L.*, eines in Japan und China einheimischen, aber auch in Ostindien kultivierten Baums. Die Samen werden im Herbst geerntet, dann etwa 14 Tage lang getrocknet, schwach geröstet und heiß gepreßt, wobei sie etwa 25 Proz. Fett liefern. Das J. W. kommt meist in großen Blöcken von 40—50 kg Gewicht, neuerdings aber auch in kleinern Scheiben in den Handel. Es ist von blaßgelber Farbe und muscheligem, etwas glänzendem Bruche, so hart wie Bienenwachs, dessen meiste Eigenschaften es auch hat; der Schmelzpunkt liegt bei den verschiedenen Sorten zwischen 48 und 55° C. J. W. besteht aus Palmitin und freier Palmitinsäure und gehört daher zu den Fetten und nicht zu den Wachsarten, wenn es auch in seinen äußern Eigenschaften diesen sehr ähnlich ist. Das J. W. bildet einen wichtigen Handelsartikel, es wird namentlich auf der Insel Kiuschiu, auf Shikoku und den Liu-kiu-Inseln gewonnen und kommt meist über Hiogo in den Handel. Die Ausfuhr Japans betrug 1889: 19463 Pikuls, 1891: 24207 Pikuls. Hamburg importiert jährlich gegen 250000 kg, England etwa halb soviel. Verpackung in Kisten à 95 kg, Wert etwa 100 M. der Doppelcentner. Verwendung findet es als Ersatz des Bienenwachses, in der Appretur und Kerzenfabrikation.

**Japanische Zwerghühner**, s. Chabos.

**Japankampfer**, Bezeichnung für den gewöhnlichen Kampfer (s. d.) zum Unterschied vom Borneol oder Borneokampfer.

**Japára** (Dschapara), Residentschaft der niederländ. Insel Java, im Malaiischen Archipel, besteht mit ihrer größern Hälfte in einem langen und ebenso breiten Vorsprunge des nördl. Teils der Insel in die Javasee, wird südwestlich und südlich von der Residentschaft Samarang und südöstlich von Rembang begrenzt, hat 3117 qkm und (1891) 936174 E., darunter 891 Europäer und 11396 Chinesen. Mit Ausnahme ihrer Mitte, wo sich eine Anzahl zusammenhängender Bergspitzen erheben, besteht J. in flachem, teilweise morastigem Lande. Die Bodenkultur, besonders von Kaffee und Zuckerrohr, hat allenthalben, wo die Beschaffenheit sie nur zuläßt, eine sehr bedeutende Höhe erreicht. Die Residentschaft zerfällt in die vier Abteilungen Patti, J., Kudus und Djuwana, wozu noch die Inseln Karimon Java kommen. Der Resident hat seinen Sitz in Patti (1889: 21442 E., darunter 137 Europäer, 1557 Chinesen und 27 Araber).

**Japhet**, nach 1 Mos. 9 und 10 der dritte Sohn Noahs. In der Sage von Noahs Weinbau (1 Mos. 9) erscheint er als Stammvater der Phönizier. Die (jüngere) Völkertafel (1 Mos. 10) macht ihn zu einem der drei Stammväter der nachsintflutlichen Menschheit. Seine Nachkommen besteben aus kleinasiat. und handeltreibenden Völkern des Mittelmeers. Eine ethnogr. Verwandtschaft zwischen diesen suchen, hieße moderne Anschauungen in 1 Mos. 10 eintragen. Nach arab. Sagen ist er der Stammvater der Türken (durch seinen Sohn Turk) und Barbaren; seine elf Söhne werden als Stammväter ebenso vieler asiat. Nationen bezeichnet. Es sind dies Spekulationen ohne histor. Wert.

**Japhetisch** (Japhetische Sprachen), s. Indogermanen.

**Japho**, hebr. Name der Stadt Jaffa (s. d.).

**Japicx** (Japicks oder Japiks, d. i. Jacobs), Gysbert, der bedeutendste friesische Dichter der ältern Zeit, geb. 1603 als Sohn des Bürgermeisters von Bolswaard in der niederländ. Provinz Friesland, seit 1637 Schullehrer in Bolswaard, gest. 1666 an der Pest. Seine Gedichte zerfallen in vermischte Liebes- und Scherzlieder, häusliche und vaterländische Gedichte und die Nachdichtung von 52 Psalmen. Er beherrscht seine Sprache in bewundernswerter Weise. Durch J. ist die westfries. Mundart wieder

zu einer Litteratursprache geworden. (S. Friesische Sprache und Litteratur, Bd. 7, S. 361 b.) Auch in der Prosa zeigte er sich als Meister durch seine u. d. T. «Fen Libbjen in fen Stearren» bekannte Übersetzung eines franz. Werkes von Philippe de Mornay sowie durch die gleichfalls aus dem Französischen übersetzte «Historarje fen Dorilis in Cleonice». Die Gesamtausgabe seiner Werke trägt den Titel «Friesche Rymleryе». Der erste Teil erschien nach seinem Tode Bolsward 1668, und in einer von Symon Abbes Gabbema durch einen zweiten Teil vermehrten Ausgabe Leeuwarden 1681. Die beste Ausgabe ist die von E. Epkema (2 Tle., Ljeauwert [Leeuwarden] 1821); dazu von demselben ein «Woordenboek op de gedichten en verdere geschriften van G. J.», nebst Grammatik (Leeuwarden 1824). In neuwestfries. Orthographie mit Anmerkungen die (nicht vollständige) Ausgabe von Waling Dijkstra (Freantsjer [Franeker] 1853). — Vgl. Halbertsma, Hulde aan G. J. (Bd. 1, Bolsward 1824; Bd. 2, Leeuwarden 1827).

**Jappen** oder Jobi, große Insel in der Geelvinbai im niederländ. Teil von Neuguinea.

**Japura,** Fluß, s. Yapura.

**Jaqueiraholz,** s. Jacqueirabolz.

**Jaquette** (frz., spr. schakétt), s. Jacke.

**Jaráma** (spr. cha-), span. Fluß in Neucastilien, entspringt in der Sierra de Guadarrama, am Fuß der 2127 m hohen Cebollera, nimmt rechts den Lozoya und Manzanares, links den Henares und Tajuña auf und mündet unterhalb Aranjuez, 199 km lang, rechts in den Tajo.

**Jaránsk.** 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Wjatka, ziemlich eben, mit fruchtbarem Boden, hat 13109,7 qkm, (1891) 367 940 E., darunter 56096 Tscheremissen; 43 Fabriken, Acker-, Flachsbau, Viehzucht, Wald- und Hausindustrie. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., an der zur Wjshma gehenden Jaranka, hat (1888) 3171 E., Post und Telegraph, 6 Kirchen, Handel mit Getreide, rohen Fellen, Talg, Flachs u. s. w.

**Jararáka** oder Schararaka (Bothrops brasiliensis *Wied.*), äußerst giftige, bis 1,5 m lange Schlange Brasiliens, der Labaria (s. d.) nahe verwandt und mit ihr vielleicht nur eine Art bildend, eine der gefährlichsten Schlangen Südamerikas. (S. Tafel: Giftschlangen, Fig. 7.)

**Jaratschéwo,** Stadt im Kreis Jarotschin des preuß. Reg.-Bez. Posen, 15 km westlich von Jarotschin, unweit der obern Obra, hat (1895) 941 E., darunter 102 Evangelische und 102 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Pfarrkirche, Volksbank; Käsefabrikation.

**Jarcke,** Karl Ernst, Rechtsgelehrter und Publizist, geb. 10. Nov. 1801 zu Danzig, studierte in Bonn und Göttingen die Rechte, habilitierte sich 1822 in Bonn für Strafrecht, wurde 1823 außerord. Professor, praktizierte 1824 in Köln als Anwalt, wo er zur kath. Kirche übertrat, und wurde 1825 außerord. Professor in Berlin, wo er das antirevolutionäre «Polit. Wochenblatt» gründete. 1832 folgte er als Nachfolger Friedrich von Gentz' einem Rufe als Rat in die Hof- und Staatskanzlei zu Wien. 1839 rief er mit Phillips und Görres die «Histor.-polit. Blätter» ins Leben. In der Hof- und Staatskanzlei wurde er bis 1848 verwendet. Er starb 28. Dez. 1852 in Wien. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen das «Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts» (3 Bde., Berl. 1827—30), die anonym erschienene Schrift «Die franz. Revolution von 1830» (ebd. 1831), «Karl Ludw. Sand und sein an Kotzebue verübter Mord» (ebd. 1831), «Über die außträgalgerichtliche Entscheidung der Streitigkeiten unter den Mitgliedern des Deutschen Bundes» (anonym, Wien 1833), «Die ständische Verfassung und die deutschen Konstitutionen» (anonym, Lpz. 1834) und die «Vermischten Schriften» (4 Bde., Münch. und Paderb. 1839—54; der letzte Band nach seinem Tode von G. Phillips u. d. T. «Principienfragen» herausgegeben).

**Jardin** (frz., spr. schardäng), Garten; **J. des Plantes** (spr. dä plangt), ehemals J. du roi (spr. dü röá), der botan. Garten in Paris, verbunden mit zoolog. Garten.

**Jardinière** (frz., spr. schardiniähr), eigentlich Gärtnerin, im gärtnerischen Sinne jedoch ein mit lebenden Pflanzen gefülltes Gefäß. Zur Herstellung der J. werden kleine Gewächse, wie Dracänen, Farne, Cyperngras, blühende Primeln, Blumenzwiebeln, Maiblumen u. s. w. benutzt, die, im Gegensatz zum Blumenkorb, in die mit Erde oder Moos gefüllten Gefäße gepflanzt und zu einem hübschen Ganzen geordnet, darin eine Zeit lang fortwachsen sollen.

In der Kochkunst ist J. die Bezeichnung für eine Gemüsegarnierung zu größern Fleischstücken, wie z. B. Filet oder Hammelrücken à la J.; ebenso nennt man eine Suppe mit allerlei Gemüsen J.

**Jarénsk.** 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Wologda, ein mit Wald bedecktes Sumpfland, das die Wasserscheide zwischen dem Mesen und der Wytschegda bildet, hat 58015,5 qkm, 44016 E. (78 Proz. Syrjanen), Viehzucht, Jagd, Fischerei, Roggen-, Gerste-, Kartoffel- und Flachsbau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., links von der Jarenga, 4 km vor ihrer Mündung in die Wytschegda, hat (1888) 1302 E., Post, Telegraph, 3 Kirchen, 1 Progymnasium für Mädchen, 1 Gewerbeschule; Ackerbau, Handel mit Bauholz.

**Jargon** (frz., spr. schargóng), Bezeichnung für eine zu besondern Zwecken gebildete oder aus verschiedenen Sprachen oder Dialekten gemischte Sprache, wie z. B. das Judendeutsch, das Rotwelsch oder die Gaunersprache, die Lingua franca an den Mittelmeerküsten u. s. w. (S. auch Argot.) — J. ist auch der Handelsname des lichten oder farblosen Zirkons (s. d.).

**Jargonium,** ein Metall, das der engl. Chemiker Sorby im Zirkon 1868 gefunden zu haben glaubte.

**Jarimlik,** türk. Silbermünze, s. Jirmilik.

**Jarkand** (Jarkend, Yarkand), Stadt im chines. Ostturkestan, liegt in 1200 m Höhe am mittlern Laufe des Flusses J., der, als Naßlem oder Serafschan auf den Nordabhängen des Karakorum entspringend, in nordöstl. Richtung den westl. Teil des Landes durchfließt und östlich von Maralbaschi die Tarim mündet, in einer durch künstliche Bewässerung ergiebig gemachten Ebene. J. hat zwischen 70000 und 100000 E. und zwar ein Gemisch von Mohammedanern der meisten Völker Innerasiens. J. war vor dem Aufstande Sitz des Statthalters, jetzt residiert ein chines. Beamter in der neu erbauten Chinesenstadt mit Citadelle. Die Stadt ist mit einer 10 m hohen, zinnengekrönten Mauer aus Luftziegeln umgeben, welche noch ein Graben umzieht. Die Straßen sind breit und reinlich, die Häuser einstöckig. Die Koranschulen haben ein ansehnlicheres Äußere. Auf der Nordwestseite der Stadt liegt das Fort Zengischehr, mit Gräben und Mauern umgeben, die

nur durch ein Thor Einlaß gewähren in das Fort und in die in demselben befindliche kleine Stadt mit eigenem Bazar. Man baut viel Getreide und Obst und treibt bedeutende Vieh-, besonders Pferdezucht. Die Industrie liefert außer den häuslichen Bedürfnissen Teppiche und Filz. Im Handel werden noch ausgeführt Seide, feine Wolle zu Kaschmirshawls, Hanf (Haschisch) und Goldstaub, welcher namentlich bei Khotan gewonnen wird. Die Einfuhr erstreckt sich auf verschiedenartige Stoffe, Leder, Brokat, Anilinfarben, Thee, Zucker, Opium und Schießbedarf; sie liegt in den Händen der Engländer, Russen und Chinesen. — J. wurde 1864 von den Dunganen erobert, war unter Jakub Beg zweite Hauptstadt des Reichs Kaschgar, wurde aber 21. Dez. 1877 wieder von den Chinesen genommen.

**Jarl** (ständinav., entsprechend dem engl. **Earl**), in den altskandinav. Reichen ein vom Könige eingesetzter Statthalter, in Schweden zuletzt der höchste Beamte des Königs. Der letzte schwedische J. war Birger (s. d.) aus dem Folkungergeschlecht.

**Jarlsberg-Laurvik**, Amt im südl. Norwegen, umfaßt den südlichsten Teil des Westufers des Kristianiafjords, hat auf 2320,9 qkm (1891) 97 745 E., d. i. 42 auf 1 qkm und somit die dichteste Bevölkerung des Landes. Die mittlere Höhe beträgt nur 145 m. Das Klima ist mild und der Pflanzenwuchs kräftig. Ackerbau und Viehzucht sind bedeutend, auch Fischerei, Schiffsbau und Ausfuhr von Holz und Eis bilden wichtige Nahrungszweige. Das Bergwerk Jarlsberg liefert etwas Zink, Kupfer und Blei. Im Amte liegen Laurvik, Holmestrand, Sandefjord, Tönsberg, Svelvik, Horten und Asgärdstrand. In Tönsberg residiert der Amtmann. Seit 1881 steht das Amt durch die sog. «Grafschaftsbahn» mit Kristiania in regem Verkehr. Die Gesamtlänge der Eisenbahnen war (1889) 132 km und die der öffentlichen Wege (1885) 884 km. Das Gut Jarlsberg, das dem Amte den Namen gab, ist das größte Norwegens, liegt in der Nähe von Tönsberg und ist seit 1683 im Besitze der gräfl. Familie Wedel-Jarlsberg.

**Jarlyk** (türk., «Urkunde», «Erlaß»), früher in Rußland die Bezeichnung für die Erlasse oder die Privilegien der Chane; jetzt für gewisse Kontermarken im Zollwesen und eine Art Etiketten.

**Jarmen**, Stadt im Kreis Demmin des preuß. Reg.-Bez. Stettin, 24 km im O. von Demmin, an der Peene und der Kleinbahn J.-Friedland i./M., Dampferstation der Linien Anklam-Demmin und Demmin-Stettin, hatte 1890: 1787, 1895: 1855 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Pfarrkirche, Warendepot der Reichsbank, Sparkasse, Vorschußverein; Maschinenfabrik, Genossenschaftsmolkerei, Kalkbrennerei und bedeutenden Getreidehandel.

**Jarmeritz**, Stadt im Gerichtsbezirk Budwitz der österr. Bezirkshauptmannschaft Znaim in Mähren, an der Linie Wien-Tetschen der Österr. Nordwestbahn, hat (1890) 1506, als Gemeinde 2437 czech. E., Pfarrkirche im ital. Stile mit schönen Fresken und Schloß mit wertvollem Archiv, beide erbaut von dem Grafen von Questenberg.

**Jarmúk**, der bedeutendste östl. Nebenfluß des Jordans. Da von N. die Wasser des Dschedur, von O. die des Dschebel Hauran, von S. die des nördl. Abschlun sich in seinem Bette vereinigen, so führt er dem Jordan, den er nördlich vom Dschisr el-Mudschami, der alten Matthäusbrücke, erreicht, mindestens ebenso viel Wasser zu, als dieser selbst enthält. Die wichtigsten obern Arme des J. sind der Nahr er-Ruttad, Nahr el-Allan, Wadi el-Ebreir und Wadi el-Baddsche, letzterer aus dem See von el-Muzerib. Am nördl. Ufer des Unterlaufes entspringen die heißen Quellen von Gadara (s. d.). In alter Zeit hieß der J. Hieromices (fälschlich Hieromax), heute auch Scheriat el-Menadire, d. i. Tränke der Menadirebeduinen. An seinen Ufern fand 634 n. Chr. die Entscheidungsschlacht zwischen den Byzantinern und Arabern statt.

**Jarnac** (spr. scharnáck), Hauptort des Kantons J. (161,40 qkm, 12 937 E.) im Arrondissement Cognac des franz. Depart. Charente, am rechten Ufer der Charente, an der Linie Angoulême-Rochefort der Staatsbahnen, hat (1891) 4442, als Gemeinde 4880 E.; Branntweinbrennerei und Handel mit dem besten, Champagne genannten Cognac. — In der Schlacht bei J., in der 13. März 1569 die Hugenotten von den königl. Truppen geschlagen wurden, fiel Prinz Ludwig I. von Condé.

**Jarochowski**, Kazimierz, poln. Geschichtschreiber, geb. 12. Sept. 1829 in Klein-Sokolniki im Posenschen, wurde schon als Primaner in Posen 1846 in den Polenprozeß verwickelt und eingezogen. Darauf studierte er in Berlin die Rechte, nahm 1848 an dem Aufstande der Polen in der Provinz Posen teil und trat 1862 als Kreisrichter in Posen in den preuß. Staatsdienst, den er 1879 als Amtsrichter aufgab. Er starb 24. März 1888 in Posen. Seit 1887 war er Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses (für den Kreis Mogilno-Gnesen-Wongrowitz). Es erschien von ihm: «Wielkopolska w czasie pierwszej wojny szwedzkiej» («Großpolen während des Schwedenkrieges von 1655 bis 1657», Pos. 1864), eine Quellensammlung zur Geschichte der sächs. Könige in Polen «Teka Podoskiego» (6 Bde., ebd. 1854—61), «Dzieje panowania Augusta II.» («Geschichte der Regierung Augusts II.», Bd. 1 u. 2, ebd. 1856—74; fortgesetzt als «Regierungsgeschichte Augusts II.», ebd. 1890), Monographien über dieselbe Epoche: «Opowiadania i studia» (5 Bde., Pos. und Warsch. 1860—84) und eine «Literatura poznańska» (Pos. 1880).

**Jaromarsburg**, s. Arkona.

**Jaroměř** (spr. -mierſch), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Königinhof in Böhmen, an der Elbe, über die zwei Kettenbrücken führen, an den Linien Liebau-Königgrätz der Österr. Nordwestbahn und Seidenberg-Josefstadt-J. (163 km) der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (207,31 qkm, 46 Gemeinden, 65 Ortschaften, 35 621 meist czech. kath. E.), hat (1890) 896, als Gemeinde 6925 czech. E., Post, Telegraph, alte got. Pfarrkirche, Jakobskirche, zwei Bürgerschulen, Handwerkerschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Krankenhaus; Cichorien-, Zuckerfabrik, Jutespinnerei, Weberei, Kunstmühlen, Ziegeleien.

**Jaroslau.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 1347,36 qkm, (1890) 119 988 (61 507 männl., 58 481 weibl.) E., 18 481 Häuser und 22 294 Wohnparteien in 108 Gemeinden mit 335 Ortschaften und 98 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke J., Radymno und Sieniawa. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, am Rande des galiz. Hügellandes, links an dem zur Weichsel gehenden San und an den Linien Krakau-Lemberg und J.-Sokal (151 km) der Österr. Staatsbahnen, ist Sitz einer Geniedirektion, eines Platzkommandos, Bezirksgerichts (493,17 qkm, 51 Gemeinden, 133 Ortschaften, 49 Gutsgebiete, 58 983

meist kath. poln. E.), der Kommandos der 2. Infanterie- und einer Kavallerietruppendivision, der 4. Infanterie- und 5. Kavalleriebrigade und bat (1890) 18065 meist poln. E., in Garnison (4452 Mann) 2 Bataillone des 9. Infanterieregiments «Graf Clerfayt», 3 des 89. Infanterieregiments, 3 des 90. Infanterieregiments «Prinz zu Windischgrätz», 3 Eskadrons des 11. Ulanenregiments «Alexander II., Kaiser von Rußland», die 1. reitende Batteriedivision des 1. Korpsartillerieregiments «Luitpold, Prinz-Regent von Bayern», die 3. Batteriedivision und eine Compagnie des 3. Festungsartillerieregiments «Fürst Kinsky», Post, Telegraph, überreste der alten Mauer, ein Männerkloster und ein Frauenkloster, ein poln. Staatsobergymnasium (401 Schüler), eine Korbflechtschule und eine Erziehungsanstalt für Töchter höherer Stände; Fabrikation von Leinenwaren, Spodium, Kleie, Ziegeln, Topfwaren und Branntwein, ferner Ackerbau, Holzflößerei und lebhaften Fell- und Getreidehandel.

**Jaroslaw I.**, Großfürst von Kiew (1015—54), Sohn Wladimirs I., hatte als künftiges Erbteil von seinem Vater Nowgorod erhalten. Als nach dem Tode desselben sich Switopolk von Turow in den Besitz von Kiew setzte, gelang es J. mit skandinav. Hilfe 1019 Switopolk zu besiegen. Er vermählte sich mit Indegerd, Tochter des schwed. Königs Olaf. Nach dem Tode seines ältern Bruders Mstislaw (1039) war er Herr des ganzen damaligen Rußland mit Ausnahme des polozkischen Teils. Unter den von ihm gegründeten Städten ist besonders Jaroslawl an der Wolga zu nennen. Im Lande der Esthen legte er 1030 eine Burg Juriew, das spätere Dorpat, an, die aber 1060 verloren ging. Auch die unter der Bezeichnung Rüsskaja Pravda («Russisches Recht») bekannte Sammlung wird ihm zugeschrieben. J. spielt in den nordischen Sagas eine große Rolle. Die sich bis auf Iwan IV. fortsetzende Teilung der Fürstentümer nimmt mit den Söhnen J.s ihren Anfang.

**Jaroslawl**, auch Jaroslaw. 1) **Gouvernement** im nördl. Teil des mittlern Europäischen Rußlands, zu Großrußland gehörig, grenzt im N. an das Gouvernement Wologda, im O. an Kostroma, im S. an Wladimir, im W. an Twer, im NW. an Nowgorod und hat 35613,4 qkm mit (1890) 1102798 E., d. i. 30,98 auf 1 qkm. Das Land, an den Rändern sanft erhöht, bildet einen länglichen Kessel, durch den die Wolga geht. Der Untergrund gehört der Juraformation an. In den Aufschwemmungen finden sich Lager von Torf und Sumpferzen. Vorherrschend ist schlammiger Boden, der nur durch Amelioration fruchtbar wird. Im NW. münden die Mologa und Schekšna, die zu den Kanalsystemen gehören, welche die Wolga mit der Ostsee und dem Nördlichen Eismeer verbinden. Die Ostgrenze wird auf 50 km von der Kostroma berührt. Der größte See ist der Nero (54,4 qkm) in der Ebene bei Rostow, Sümpfe finden sich besonders im NW. Das Klima ist unbeständig, aber im allgemeinen gesund. Die mittlere Temperatur beträgt in der Stadt J. im Winter —10,8, im Sommer + 17,5, im Jahresdurchschnitt + 3,2° C. Die Flora hat schon einen nördl. Charakter mit Vorwiegen von Nadelholz. Die Bevölkerung ist rein russisch, obgleich zum Teil finn. Ursprungs, und bildet die Eparchie Jaroslawl-Rostow der russ. Kirche mit einem Erzbischof an der Spitze. Daneben sind 1300 Katholiken, 770 Evangelische, 1620 Israeliten und 130 Mohammedaner. Der Getreidebau deckt nicht das Bedürfnis des Landes; sehr bedeutend ist der Flachsbau. Viele Bewohner gehen auf Erwerb in die benachbarten Gouvernements als Straßenverkäufer, Schankvorsteher, Maurer u. s. w. Sehr verbreitet ist die Hausindustrie (Anfertigung von Handschuhen, Pelzen, Böttcher-, Korbwaren, Schmiederei, Schlosserei u. s. w.). Die Zahl der Fabriken betrug (1890) 3000 mit 27780 Arbeitern und einer Produktion von 25 Mill. Rubel, darunter Baumwollwaren für 5¼ Mill., Leinenwaren für 4⅛ Mill. Rubel. Sehr bedeutend ist der Handel, besonders in Getreide. Vorhanden sind (1891) 7 Mittelschulen für Knaben, 6 für Mädchen, 3 Special-, 526 Volksschulen, ferner 1 geistliches Seminar, 6 geistliche und 403 Kirchenschulen. An Eisenbahnen giebt es: von der Linie Rybinsk-Bologoje 66, Moskau-J. 97, J.-Kostroma 35, J.-Wologda 114, zusammen 314 km. Das Gouvernement besteht aus 10 Kreisen: J., Danilow, Ljubim, Mologa, Myschkin, Poschechonje, Romanow-Borissoglebsk, Rostow, Rybinsk und Uglitsch. — 1218 entstand ein besonderes Fürstentum J., das 1471 mit dem Großfürstentum Moskau vereinigt wurde. 1777 ward die Statthalterschaft, 1796 das Gouvernement J. errichtet, das 1822 seine jetzige Gestalt erhielt. — 2) **Kreis** im südöstl. Teil des Gouvernements J., durch die Wolga in einen nördlichen kleinern und einen südlichen größern Teil geteilt, hat 3400,5 qkm, 125322 E. (ohne die Kreisstadt), Getreide-, Flachsbau, Hausindustrie, 377 Fabriken mit 6352 Arbeitern und 5,3 Mill. Rubel Produktion, namentlich Flachs- und Baumwollmanufaktur. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises J., am rechten, hohen Ufer der Wolga und an der Mündung des Kotorosl in letztere, sowie an den Eisenbahnen Moskau-J., J.-Wologda und J.-Kostroma, Sitz des Gouverneurs, eines Erzbischofs, des Kommandos der 35. Infanteriedivision sowie der 2. Brigade derselben, ist schön gebaut und hat breite Straßen, schöne Promenaden und 6 Vorstädte, davon eine links von der Wolga, ferner (1890) 65313 E., in Garnison das 137. und 139. Infanterieregiment, 76 russ. Kirchen, 1 evang. Kirche, 3 Klöster, ein Denkmal Demidows, 1 geistliches Seminar, das Demidowsche juristische Lyceum (1805 von Fürst Demidow gestiftet), 2 Gymnasien, 1 Mädchengymnasium, 1 Militärprogymnasium und 1 Theater. J. ist Mittelpunkt der soa. Jaroslawlschen Manufaktur, hat 1 Baumwollspinnerei (7277 Arbeiter, Produktion 8 Mill. Rubel), 4 Tabak- (887 Arbeiter, 1,8 Mill. Rubel), 5 Bleiweißfabriken, bedeutenden Handel (schon seit dem 16. Jahrh.), eine Zweigniederlassung der Reichsbank und 3 andere Banken sowie 5 Zeitungen. Die Zufuhr am Wolgahafen beträgt jährlich 8 Mill., die Abfuhr 1⅛ Mill. Rubel. — J. soll um 1030 von Großfürsten Jaroslaw I. gegründet sein und war 1218—1471 Hauptstadt der Fürsten von J.

**Jarosz Bejla**, Pseudonym des poln. Schriftstellers Henryk Rzewuski (s. d.).

**Jarotschin.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Posen, hat 720,28 qkm, 1890: 44513 (20794 männl., 23719 weibl.), 1895: 46856 E., 4 Städte, 101 Landgemeinden und 59 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., unweit der Lutynia, an den Linien Gnesen-Öls, Posen-Kreuzburg und der Nebenlinie J.-Lissa (68,6 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Ostrowo), hatte 1890: 2903, 1895: 3536 E., darunter

1055 Evangelische und 343 Israeliten, Postamt zweiter Klasse mit Zweigstelle, Telegraph und ein Schloß mit Waffensammlung und Park.

**Jarra** (span., spr. cha-), Flüssigkeitsmaß, s. Gerra.

**Jarretière** (frz., spr. scharr'tiähr), Strumpfband; Ordre de la J., Hosenbandorden.

**Jarrow** (spr. dschärrob), Municipalborough in der engl. Grafschaft Durham, 25 km im NNO. von Durham, am rechten Ufer des Tyne und an der Durham-South-Shields-Eisenbahn, hat (1891) 33 682 E. gegen 25 483 im J. 1881; Kohlengruben, Schiffbau, chem. Fabriken und bedeutenden Handel.

**Järvi** (finn.), See.

**Jary,** linker Nebenfluß des Amazonenstroms, entspringt in den Tumuc-Humac-Bergen an der Südgrenze von Niederländisch-Guayana, fließt gegen SSO. und mündet nach zahlreichen Stromschnellen bei San José. Crevaux befuhr ihn 1878/79.

**Jasak,** andere Schreibung für Jasšak (s. d.).

**Jasalmir,** Staat in Oftindien, s. Dschaisalmir.

**Jasaul** (türk.), fürstl. Hausbeamter in Persien und Mittelasien, eine Art Leibgardist.

**Jasch,** rumän. Stadt, s. Jassy.

**Jaschmak** (türk., «Schleier»), s. Feradschè.

**Jaschekart,** verf. Könige, s. Jesdegerd.

**Jasło.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 1055,07 qkm, (1890) 102 507 (48 774 männl., 53 733 weibl.) meist kath. poln. E., 17 267 Häuser und 19 331 Wohnparteien in 155 Gemeinden mit 324 Ortschaften und 144 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Frysztat, J. und Zmigrod. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Kreisgerichts, Bezirksgerichts (429,16 qkm, 78 Gemeinden, 163 Ortschaften, 73 Gutsgebiete, 55 595 meist kath. poln. E.), Hauptsteuer- und Bergamtes, liegt am nördl. Abfalle der Karpaten, am Zusammenfluß der Quellbäche der zur Weichsel gehenden Wisłoka, an den Linien Neu Sandec-Stryj und J.-Rzeszów (70 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 4527 meist poln. kath. E., darunter 116 Griechisch-Katholische und 935 Israeliten, Post, Telegraph, eine Pfarrkirche, ein poln. Staatsobergymnasium (496 Schüler), ein ehemaliges Karmeliterkloster, berühmt durch ein Marienbild und einen Brunnen in der Kapelle, wo der heil. Adalbert der Sage nach auf seiner Reise nach Polen den Segen gespendet haben soll.

**Jasmin** (Jasminum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oleaceen (s. d.) mit gegen 100 Arten, die vorzugsweise in den wärmern Gegenden Asiens, Afrikas und Australiens vorkommen. Es sind strauchartige Gewächse, zum Teil mit windenden Stengeln. Ihre weißen oder gelben, meist köstlich duftenden Blumen haben eine tellerförmige, vier- bis zwölfspaltige, in der Knospenlage spiralige Blumenkrone. Die Frucht wird eine Beere.

Am bekanntesten ist der **gebräuchliche J.** (Jasminum officinale *L.*), 2—3 m hoch, mit weißen, duftenden Blumen und unpaarig gefiederten Blättern, ursprünglich in Indien zu Hause, jetzt aber selbst in Italien häufig verwildert. Man hat von ihm auch eine gefüllt blühende, eine gelb- und eine weißbuntblätterige Form. Der **Malabarjasmin** (Jasminum grandiflorum *L.*) ist dem vorigen ähnlich, hat aber kantige Stengel und Blumen mit viel kürzern Kelchzähnen und stumpfen, eiförmigen Blütenzipfeln; er duftet noch stärker und wird gleich jenem zur Bereitung des in der Parfümerie gesuchten Jasminöls (s. d.) benutzt. Der **Winterjasmin** (Jasminum nudiflorum *Lindl.*) ist von steifem Wuchs und entwickelt seine großen gelben, wohlriechenden Blüten im Spätwinter an den noch blattlosen Ästen schon bei geringer Wärme. Diese Art hält in Süddeutschland im Freien aus. Der **arabische J., Nachtblume** oder **Sambac** (Jasminum oder Nyctanthes Sambac *Vahl*), kann an die 3 m hoch und etwas windend werden. Die leicht abfallenden weißen Blüten ersetzen sich, hat man die Äste zurückgeschnitten, oft während mehrerer Monate. In Ostindien werden die Blumen in Häusern und Tempeln gestreut und in China zum Parfümieren des Thees benutzt. — **Wilder J.**, auch kurzweg J., heißt in einigen Gegenden der **Pfeifenstrauch** (s. Philadelphus). — **Virginischer J.**, s. Tecoma; **dorniger J.**, s. Lycium.

**Jasminöl,** der durch Ensleurage (s. d.) auf fettes Öl übertragene Blumenduft der Blüten von Jasminum officinale *L.* Es läßt sich zwar aus diesen Blüten durch Dampfdestillation ein eigenes ätherisches Öl in geringer Menge abscheiden, dasselbe besitzt aber nicht die Lieblichkeit und Feinheit des Geruchs wie das durch Ensleurage gewonnene, das namentlich in Grasse und Nizza dargestellt wird.

**Jasminum** *L.*, s. Jasmin.

**Jasmund,** Halbinsel im nordöstl. Teil der Insel Rügen, ein kleines Hochland, 15 km lang und 11 km breit, mit den höchsten und malerischsten Punkten der Insel. J. besteht im NO. aus Kreidegebirgen und fällt mit mehr oder weniger steilen Wänden und Vorgebirgen, darunter die Große und Kleine Stubbenkammer (133 m), zum Meere ab. Den östl. Teil bedeckt die Stubnitz oder Stubbenitz, ein herrlicher Buchenwald mit vielen Grabmälern (Steinkisten), der Herthaburg und dem Herthasee (s. d.). An der Südostküste Saßnitz (s. d.). Bei J. fand 17. März 1864 ein unentschiedenes Seegefecht zwischen einem preuß. und einem dän. Geschwader statt.

**Jasmunder Bodden,** s. Bodden.

**Jasna,** s. Zendavesta. [Österreich.

**Jasomirgott,** Beiname Heinrichs (s. d.) von

**Jaspidea,** s. Eulen (Schmetterlinge).

**Jaspierte Stoffe,** feinflammig melierte Gewebe, s. Chinierte Stoffe.

**Jaspis,** ein dem Quarz nahestehendes Mineral, das bunt oder einfarbig, teils glas- bis fettglänzend, teils nur schimmernd und matt, übrigens undurchsichtig, höchstens an den Kanten durchscheinend ist, derb in Massen, unregelmäßigen Knollen oder Schichten vorkommt und vorwiegend aus Kieselsäure besteht, gemengt mit etwas Thonerde und Eisenoxyd, das den J. rötlich, oder Eisenoxydhydrat, das ihn gelb und braun färbt. Besonders unterscheidet man: 1) **gemeinen J.** meist einfarbig, zuweilen gestreift, gefleckt oder gewolkt, blut- bis scharlachrot, gelblichbraun bis pechschwarz, selten grün; 2) **Achatjaspis,** konzentrisch oder bandförmig parallel gestreift, vorzüglich in Weiß, Gelb und Rot; 3) **Bandjaspis,** der oft ganze Schichten, wie in Sibirien, zusammensetzt, bandförmig parallel gestreift, in Grün, Blau, Gelb, Rot, Braun und Grau, im Bruche flachmuschelig; der meiste sog. Bandjaspis ist indes nur verschiedenfarbig gestreifter Felsittuff; 4) **Kugeljaspis,** meist mit konzentrischen Ringen, in Kugelform entstanden, härter, in verschiedenen Färbungen, wie der aus graulichweißen und kastanienbraunen Zonen bestehende **ägyptische J.**, der sich als Geschiebe im Nil findet (s. Nilkiesel), ferner der von Kandern und Mühlheim in

Baden mit fleischfarbigen und gelben Ringen. Der J. wurde früher häufiger verarbeitet, wird aber auch jetzt noch geschliffen zu Tischplatten, Dosen, Vasen u. s. w. verwendet. Der sog. Porzellanjaspis (s. d.) und der Basaltjaspis (s. d.) gehören nicht zum J.

**Jaspopal,** Mineral, s. Opal.

**Jassák,** die Abgaben, die die Ureinwohner Sibiriens der russ. Krone in Fellen zahlen; diese werden daher von den Russen Jassatschnyje, d. h. J. zahlende, genannt.

**Jassana** (Parra Jassana *L.*, s. Tafel: Stelzvögel III, Fig. 4), eine Art der Spornflügler (s. d.) von 25 cm Länge, mit rotbraunem Rücken, Flügeln und Flanken, schwarzem Kopf, Hals und Brust. Der J. wohnt im tropischen Südamerika an sumpfigen Gewässern und läuft mit seinen großzehigen Füßen über die Blätter von seerosenartigen Gewächsen mit großer Hurtigkeit ohne einzusinken.

**Jassatschnyje,** s. Jassak.

**Jaßin,** Nebenfluß des Indus, s. Gilgit.

**Jasso,** türk. Hafenort, s. Aiass.

**Jassus,** Gattung der Kleinzirpen (s. d.) mit dreiseitigem Scheitel, flacher Stirn, mit einem Kopfe, der schmäler als der Körper ist, und langen Hinterbeinen. Von den zahlreichen Europa und Nordamerika bewohnenden Arten verdient der 3,75 mm lang werdende *J. sexnotatus Fall.* Erwähnung, weil er verschiedentlich in Thüringen (1863), Schlesien (1863, 1869, 1876 und 1893) und Sachsen (1893) dem Hafer, Roggen und der Gerste sehr schädlich geworden ist. Die genannte Art überfiel im Mai als Larve zu Millionen die Getreidefelder, bohrte die Blätter an, von deren Saft sie lebte, so daß diese gelb wurden und endlich abstarben. Ihre Färbung und Zeichnung ändert in hohem Grade ab, es kommen gelbe Individuen mit verschiedenartiger schwarzer Zeichnung bis fast ganz schwarze vor. Ihre Vertilgung ist schwierig. Da sie von den Wiesen, ihrem ursprünglichen Aufenthaltsort, auf die Getreidefelder übergehen, ist es ratsam, in Gegenden, wo sie sich häufig zeigen, die letztern nicht zu nahe bei jenen anzulegen, auch im nächsten Frühjahr in der Nachbarschaft der Örtlichkeiten, an denen sie im vorhergehenden Herbst zahlreich waren, keine Felder mit Sommersaat zu bestellen.

**Jassy** oder Jaſch, ehemals Hauptstadt des Fürstentums Moldau, jetzt Hauptort des rumän. Kreises J. (3110 qkm mit 175379 E.), am Abhange des vom linken Ufer des jumpfigen Bahluiu (eines Zuflusses der in den Pruth einmündenden Tijie) sanft aufsteigenden, zahlen Kopou, zwischen Weingärten malerisch gelegen, Residenz eines orthodoxen Metropoliten und eines kath. Bischofs, Sitz eines Präfekten, des Kommandos des 4. Armeekorps, eines Appellationsgerichtshofes, mehrerer Konsuln (darunter eines deutschen und eines österreichisch-ungarischen), ist Station der Bahnlinie J.-Ungheni (russ. Grenze) Kischinew-Odessa, Pascani-J. und Tecuciu-J., hat 72859, nach anderer Schätzung 80—90000 E., darunter über 60 Proz. Juden, eine Anzahl Slovzen, Griechen, Armenier und Deutsche.

Die Bauart ist unregelmäßig; in neuester Zeit ist viel für Verschönerung und gute Pflasterung geschehen. Von den mehr als 40 orthodoxen Kirchen sind erwähnenswert vor allem die Kirche Drei Jerarhi (der drei Heiligen), jetzt prachtvoll restauriert, die neue viertürmige Kathedrale und die St. Nikolauskirche (15. Jahrh.). J. besitzt auch eine röm.-kath., eine evang., eine armenische Kirche, eine Universität, Kriegsschule, ein theol. Seminar, zwei Lyceen, zwei Gymnasien, ein Lehrerseminar, eine höhere Mädchenschule, eine Kunst-, eine Musikschule sowie ein großes, reich ausgestattetes Hospital. Das Administrationspalais aus dem 18. Jahrh., mehrmals abgebrannt, ist jetzt stattlich restauriert und enthält die Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Auf dem schönen Platze vor demselben steht die erzene Reiterstatue Stephans d. Gr. von Fremier. Die Industrie ist unbedeutend; wichtiger ist der Handel. Eingeführt werden Heringe, Zucker, Manufakturwaren aller Art, Woll- und Baumwollgewebe meist aus England, Kleider aus Deutschland, engl. Kohlen, deutsche Metallwaren u. s. w. Zur Ausfuhr kommen vor allem Getreide, besonders Mais (1892: 3,98 Mill. kg) und Gerste (2,17 Mill. kg), Schweine, Walnüsse, rohes Petroleum und Steinsalz (340000 kg).

Am 9. Jan. 1792 ward hier zwischen Rußland und der Pforte ein Friede geschlossen, worin Rußland den Landstrich zwischen Bug und Dnjestr mit der Festung Ozjakow erhielt. Außerordentlich litt J. in dem 1821 hier ausgebrochenen Aufstande der griech. Hetärie unter Alex. Hypsilantis. Seit Vereinigung der Donaufürstentümer und Erhebung Bukarests zur Hauptstadt hat J. an Bedeutung verloren.

**Jastrow,** Stadt im Kreis Deutsch-Krone des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, unweit der Küddow, an der Nebenlinie Posen-Neustettin der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schneidemühl), hatte 1890: 5288, 1895: 5310 E., darunter 426 Katholiken und 277 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Wollspinnerei, Maschinen-, Schuhwaren- und Tuchfabrikation, Ackerbau und besuchte Pferdemärkte.

**Jaśwa,** soviel wie sibir. Pest, s. Milzbrand.

**Jász-Apáti** oder Jász-Apáthi, Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks J. (43854 E.) im ungar. Komitat Jazygien-Großkumanien-Szolnok, an der Linie Ujszász-J. (32 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat (1890) 10401 magyar. E., Post, Telegraph, ein großes Gestüt; Weizen- und Weinbau.

**Jász-Berény,** Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Jazygien-Großkumanien-Szolnok, links an der Zagyva, an der Linie Hatvan-Szolnok der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat (1890) 24331 magyar. meist kath. E., darunter 1592 Evangelische und 811 Israeliten, Post, Telegraph, eine kath. und drei andere Kirchen, ein Stadthaus mit Archiv, ein Kommunalobergymnasium; Getreidebau und Viehzucht.

**Jászezurowka,** Bad bei Jakopane (s. d.).

**Jászen, Jászok,** s. Jazygen.

**Jász-Földvár,** ungar. Groß-Gemeinde, s. Földvár.

**Jász-Nagy-Kun-Szolnok,** ungar. Name des Komitats Jazygien-Großkumanien-Szolnok (s. d.).

**Jat,** engl. Schreibung für Dschat (s. d.).

**Jatagan,** kurzes Schwert, s. Yatagan.

**Jataka** (spr. dscha-, d. h. Geburt, Existenz), Name der Fabeln und Legenden von den Wiedergeburten des Buddha vor seinem letzten Auftreten in dieser Welt. Besonders heißt J. eine Sammlung solcher Legenden, die in Päli (s. d.) aufgezeichnet sind. Diese Sammlung ist außerordentlich wichtig, weil sie die ältesten nachweisbaren Quellen vieler Fabeln und Erzählungen enthält, die später ins Sanskrit übersetzt wurden und von Indien ihren

Weg über Persien auch nach dem Abendlande gefunden haben (s. Pañcatantra). Die erhaltene, sehr umfangreiche Sammlung ist eine spätere Überarbeitung eines ältern Werkes, worin nur die Verse zusammengestellt sind, die den Grundstock der Erzählung bilden. Beide Werke finden sich in dem Kanon der heiligen Schriften der Buddhisten, dem Tipitaka, und es ist die aus Versen und Prosa gemischte Sammlung, die man das J. zu nennen pflegt. Von dem J. sind bis jetzt 5 Bände herausgegeben von Fausböll (Lond. 1877—92); der erste Band wurde ins Englische übersetzt von Rhys Davids (ebd. 1880); eine neue engl. Übersetzung mehrerer begann unter der Leitung von Cowell (Bd. 1 u. 2, Cambridge 1895).

**Jäteeisen, Jätehacke,** s. Gartengeräte.

**Jathrib,** alter Name von Medina (s. d.).

**Játiva** (spr. cha-) oder San Felipe de J., Ciudad in der span. Provinz Valencia, von zwei Burgen überragt, in malerischer Lage, am Fuße der Sierra de las Agujas, zur Seite einer fruchtbaren, reisreichen Ebene, am linken Ufer des Albaida, eines Nebenflusses des Jucar, und an der Bahnlinie Valencia-Almansa, trägt noch maur. Charakter, hat (1887) 14099 E., ein Spital, schöne Spaziergänge, wasserreiche, öffentliche Brunnen, eine Börse für den Seidenhandel und einen Stierkampfplatz.

**Jatrópha** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceen (s. d.) mit meist tropisch-amerik. Arten. Es sind Sträucher mit handförmig geteilten, seltener ungeteilten Blättern; die Blüten stehen meist in endständigen Trauben und sind einhäusig. Am wichtigsten ist J. curcas *L.* (Curcas purgans *Endl.*), von der die schwarzen oder großen amerikanischen Brech- oder Purgiernüsse (Semina Ricini majoris, s. Brechnuß) stammen, die als stark purgierende Mittel Anwendung finden. Das aus dem Samen gepreßte Öl ähnelt dem Crotonöl und findet in der Seifenfabrikation wie als Brenn- und Schmieröl Verwendung. J. curcas wird deshalb in vielen tropischen Ländern gezüchtet, besonders auf den Kapverdischen Inseln, von wo jährlich 15—18000 t Samen ausgeführt werden. — Früher rechnete man hierher auch die die Maniokwurzel liefernde Tapiocapflanze (J. Manihot *L.*, s. Manihot).

**Jatrorhiza** *Miers*, Pflanzengattung aus der Familie der Menispermaceen (s. d.) mit nur wenigen im tropischen Afrika und auf Madagaskar vorkommenden Arten. Es sind windende Halbsträucher mit großen handförmig geteilten Blättern und zweihäusigen Blüten. Die wichtigste Art ist die Stammpflanze der offizinellen Colombowurzel (s. d.), die in Ostafrika einheimische, jetzt vielfach auch in Ostindien kultivierte J. calumba *Roxb.* (Cocculus palmatus *Wallich*).

**Jatrus,** Nebenfluß der Donau, s. Jantra.

**Jats,** ind. Volksstamm, s. Dschat.

**Jättestuer** (dän., »Riesenstuben«), s. Ganggräber.

**Jauche,** Bezeichnung sowohl für die flüssigen Extremente, für den Harn der Haustiere, als auch für die aus dem eigentlichen, mit Stroh vermischten Stalldünger ablaufende, in der Hauptsache ebenfalls aus Harn bestehende Flüssigkeit, der jedoch größere oder geringere Mengen von den Bestandteilen der festen Extremente, von den löslichen Stoffen des Streustrohes, von atmosphärischen Niederschlägen u. s. w. beigemischt sind. Nach einer Zusammenstellung von E. Wolff über die wichtigsten Haustiere sind enthalten in 1000 Gewichtsteilen:

| Bestandteile | Jauche | Frischer Harn von | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Pferd | Rind | Schaf | Schwein |
| Wasser | 982 | 901,0 | 938,0 | 872,0 | 967,0 |
| Organische Substanz | 7 | 71,0 | 35,0 | 83,0 | 28,0 |
| Stickstoff | 1,5 | 15,5 | 5,8 | 19,5 | 4,3 |
| Phosphorsäure | 0,1 | — | — | 0,1 | 0,7 |
| Kali | 4,9 | 15,0 | 14,9 | 22,6 | 8,3 |
| Natron | 1,0 | 2,5 | 6,4 | 5,4 | 2,1 |
| Kalk | 0,3 | 4,5 | 0,1 | 1,6 | — |
| Magnesia | 0,4 | 2,4 | 0,4 | 3,4 | 0,8 |
| Schwefelsäure | 0,7 | 0,6 | 1,3 | 3,0 | 0,8 |
| Chlor und Fluor | 1,2 | 1,5 | 0,3 | 0,1 | — |
| Kieselsäure und Sand | 0,2 | 0,8 | 3,8 | 6,5 | 2,3 |

Harn und J. sind demnach reich an Stickstoff und Kali, dagegen arm an Phosphorsäure. Über die Düngung mit J. s. Gülle. — Vgl. Heiden, Leitfaden der gesamten Düngerlehre (3. Aufl., Hannov. 1892); Wolff, Praktische Düngerlehre (12. Aufl., Berl. 1892).

In der Medizin heißt J. (Ichor, Sanies) die übelriechende mißfarbige Flüssigkeit, welche beim Brand sowie in unreinen Wunden und Geschwüren durch die faulige Zersetzung des Eiters und den molekulären Zerfall der Gewebe entsteht. In den meisten Fällen wird die Jauchenbildung durch die Anwesenheit gewisser giftiger alkaloidähnlicher Körper, der sog. Ptomaïne, bedingt, welche sich unter dem Einfluß von Spaltpilzen bei der Fäulnis von Eiweißstoffen bilden und eine rasche Fäulnis oder Putreszenz der Gewebe und Säfte zur Folge haben. Die J. selbst wirkt außerordentlich zerstörend und korrodierend auf die benachbarten gesunden Gewebe und verursacht, in die Blut- und Säftemasse des Körpers aufgenommen, die gefährliche Jauchevergiftung des Blutes oder Septicämie (s. d.). Verhüten läßt sich die letztere nur durch energische antiseptische Wundbehandlung (s. Wunde).

**Jauchenpumpe,** s. Pumpe.

**Jauchert,** süddeutsches Feldmaß, s. Juchart.

**Jauer.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hat 328,66 qkm, 1890: 34992 (16481 männl., 18511 weibl.), 1895: 35005 E., 1 Stadt, 43 Landgemeinden und 37 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im

Kreis J. und Hauptstadt des ehemaligen Fürstentums J., in anmutiger Gebirgsgegend an der zur Katzbach gehenden Wütenden Neiße und der Linie Raudten-Camenz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Liegnitz), Bezirkskommandos sowie der Schweidnitz-Jauerschen Fürstentumslandschaft, hatte 1890: 11576, 1895: 11996 E., darunter 3373 Katholiken und 86 Israeliten, in Garnison das 2. Bataillon des Infanterieregiments von Courbière Nr. 19, Postamt erster Klasse, Telegraph, kath. Stadtpfarrkirche zu St. Martin, 1267—90 erbaut, 1865 renoviert, evang. Friedenskirche zum Heiligen Geist, 1655 aus Holz und Lehm erbaut, ein altes piastisches Fürstenschloß, seit 1746 Zuchthaus, königlich evang. Gymnasium, eine höhere Mädchenschule, Hospital; Fabrikation von Maschinen, Leder, Buckskin, Teppichen, Cigarren, Holzschnittwaren, Wagen und Handschuhen und bedeutenden Zuckerrübenbau. J. ist bekannt durch seine Würstchen und Bienenkörbe. Schon seit 1404 hat die Stadt einen großen wöchentlichen Getreidemarkt für das ganze Riesengebirge.

Das ehemalige Fürstentum J. hatte eine Flächenausdehnung von 3050 qkm und umfaßte die jetzigen Kreise J., Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg und Schönau. Es entstand, als 1314 die Söhne des Herzogs Bolko von Schweidnitz sich in das väterliche Erbe teilten und der mittlere derselben, Heinrich, das Fürstentum Löwenberg und den um J. gelegenen Teil des Fürstentums Schweidnitz erhielt, worauf sich derselbe Herzog von Schlesien, Herr zu Fürstenstein und J. nannte und seine Residenz zu J. nahm. Nach seinem Tode 1346 kam sein Fürstentum an seinen Neffen Bolko II. von Schweidnitz. Nach dem Tode Bolkos kamen 1392 die Fürstentümer J. und Schweidnitz an Böhmen, später durch Friedrich d. Gr. an Preußen.

**Jauernig,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau in Österreichisch-Schlesien und Hauptort des österr. Anteils des Fürstentums Neisse, an einem Seitenbache der Neisse, am Fuß des Johannisberges, Sitz eines Bezirksgerichts (162,17 qkm, 14164 deutsche kath. E.), hat (1890) 1917, als Gemeinde 2253, mit dem anstoßenden Dorfe J. 3349 deutsche E., Post, ein Schloß (Johannisberg), der Sommeraufenthalt der Fürstbischöfe von Breslau, und in der Nähe ein Bleibergwerk.

**Jauersche Berge,** s. Katzbachgebirge.

**Jaufen,** Saumpaß zwischen den Stubaier Alpen und dem Penser Gebirge (s. Ostalpen) in Tirol, führt von Sterzing an der Brennerbahn über das Jaufenjoch (2094 m) und durch das Passeiertbal nach Meran.

**Jaun,** Bach und Dorf, s. Jaunthal.

**Jaunde,** Regierungsstation in Kamerun (s. d.).

**Jaune** (frz., spr. schohn), gelb. J. anglais (spr. angläh, «Englisches Gelb»), soviel wie Victoriagelb, s. Dinitrokresol. J. brillant (spr. brijäng), s. Kadmiumsulfid; auch soviel wie Antimongelb (s. d.). J. de Steinbuhl, s. Baryumchromat und Steinbühler Gelb. J. fixe (spr. fix), soviel wie Baryumchromat (s. d.). J. indien (spr. ängdiäng, «Indisches Gelb»), s. Cyanthinsäure.

**Jauner,** ältere Schreibart für Gauner (s. d.).

**Jauner,** Franz, Ritter von, Schauspieler, geb. 14. Nov. 1832 zu Wien, betrat 1854 am Burgtheater zuerst die Bühne, nachdem er vorher drei Jahre lang Praktikant der Hofstaatsbuchhaltung gewesen war. 1855 ging er nach Mainz, lebte dann einige Zeit in Paris, hierauf in Hamburg (Stadttheater), seit 1858 in Dresden (Hoftheater); 1871 wurde er Mitglied und Regisseur des Wiener Carl-Theaters, das er 1872—78 leitete. Zugleich führte er 1875—80 die Direktion der Hofoper in Wien und wurde, als er dieses Amt niederlegte, geadelt. 1881 übernahm er das Ringtheater, das aber schon 8. Dez. desselben Jahres niederbrannte. Seit 1884 war J. kurze Zeit Mitdirektor des Theaters an der Wien; 1895 übernahm er wieder die Leitung des Carl-Theaters in Wien. — Seine Gattin, Emilie Jauner-Krall, geb. 1832 zu Wien, bis 1871 am Dresdener Hoftheater, war eine beliebte Sängerin. [ff. d.).

**Jaunpur,** engl. Schreibung für Dschaunpur

**Jaunthal** (frz. Vallée de Bellegarde), die mittlere Thalstufe des Jaunbachs (frz. Jogne), der im schweiz. Kanton Bern im Ablänschenthal entspringt, bei der freiburgischen Grenze in das eigentliche J. tritt und dasselbe durch den Engpaß La Tzintre verläßt, um durch die Thalstufe von Charmey (Galmis 901 m) der Saane zuzufließen. Das J. ist ein wildromantisches Alpenthal, von steilen Berglehnen umschlossen, über deren Weiden und Nadelwaldungen die kahlen Hörner und Felsmauern der Schopfenspitze (2106 m), des Schafsbergs (2215 m), der Gastlosen (1994 m), der Hochmatt (2158 m) und anderer Gipfel der Saanegruppe aufsteigen. Hauptort des Thals, das eine eigene Gemeinde des freiburgischen Bezirks Greyerz (frz. Gruyère) bildet, ist das Dorf Jaun (frz. Bellegarde), 17 km östlich von Bulle, in 1017 m Höhe, auf dem rechten Ufer des Jaunbachs, mit (1888) 843 E., darunter 24 Evangelische, der Pfarrkirche des Thals, der Ruine der Burg Bellegarde und Alpenwirtschaft. Der Touristenverkehr ist bedeutend, seitdem das Thal durch die kühn angelegte, 39 km lange Poststraße von Bulle über den Bruchberg (1506 m) nach Boltigen mit dem Saanenthal und dem bernischen Simmenthal verbunden ist. — Im Mittelalter zur Grafschaft Greyerz gehörig, kam das J. 1555 bei der Teilung derselben zwischen Bern und Freiburg an letzteres.

**Jauréguiberry** (spr. schoregi-), Jean Bernard, franz. Admiral, geb. 26. Aug. 1815 in Bayonne, trat 1832 in den franz. Marinedienst ein und nahm am Krimkriege teil, war kurze Zeit Gouverneur am Senegal, beteiligte sich am Kriege gegen China als Schiffskommandant und wurde 1869 Konteradmiral. 1870 übernahm J. bei der Loirearmee den Befehl über die 1. Division des 16. Armeekorps und führte sie mit Auszeichnung bei Coulmiers, sowie 2. Dez. bei Villepion, wofür er zum Viceadmiral befördert wurde. Nach der Teilung der Armee übernahm J. an Stelle des Generals Chanzy den Befehl über das 16. Armeekorps, das er 8. Dez. bei Beaugency zum Angriff führte. J. verteidigte sodann 15. Dez. Beaudôme und wurde bei Le Mans durch das Eintreffen der deutschen Zweiten Armee während des Bemühens überrascht, sein stark mitgenommenes Korps wieder schlagfertig zu machen. J. wurde 8. Jan. 1871 von General Chanzy aus Le Mans nach Château-du-Loir entsendet, um dort den Befehl über den rechten Flügel zu übernehmen, und leitete mit Umsicht die Operationen auf beiden Ufern des Loir. Beim Rückzuge führte J. sein Korps von Le Mans nach Laval. Nach dem Friedensschlusse trat J. wieder in den Marinedienst zurück, wurde 1871 Marinepräfekt zu Toulon und übernahm im Kabinett Waddington 4. Febr. 1879 das Marineministerium, dessen Leitung er im Sept. 1880 niederlegte, aber im Kabinett Freycinet 30. Jan. 1882 nochmals übernahm. Als die Kammer die Ausschließung der Prinzen von Orléans von den Kommandostellen des Heers und der Flotte beschloß, trat J. Jan. 1883 aus dem Kabinett. Er war seit 1879 lebenslängliches Mitglied des franz. Senats und starb 21. Okt. 1887 in Paris.

**Jáuregui y Aguilar** (spr. chaurégi i agilahr), Juan de, Dichter und Maler, von biscayischem Geschlecht, geb. um 1570 zu Sevilla, lebte um 1607 in Rom, wo er sich in der Malerkunst ausbildete. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er Stallmeister der Königin Isabella, der ersten Gemahlin Philipps IV., und starb vor 1650 zu Madrid. Seine Übersetzung von Tassos «Aminta» (Rom 1607 und, verbessert mit J.s «Rimas», Sevilla 1618) ist noch immer eins der vollendetsten Muster dieser Gattung und bei weitem seiner freien Bearbeitung von Lucans «Pharsalia» (Madrid, ohne Jahr, 1684) vorzuziehen, in welcher er dem Gongorismus (s. Gongora y Argote) huldigte, den er früher in dem «Discurso poético» (ebd. 1624) angegriffen hatte. Außerdem verfaßte er ein größe-

res Originalgedicht: «Orfeo» (Madr. 1624), sowie eine Anzahl lyrischer Gedichte in der Art des Herrera. Seine sämtlichen poet. Werke sind in der «Coleccion» des Fernandez, Bd. 6—8 (Madr. 1789—1819), wieder abgedruckt, die «Rimas» mit dem «Aminta» auch in der «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 42, ebd. 1857). Als Maler gehörte er der Florentinischen Schule an; besonders sollen seine Porträte, worunter eins von Cervantes, geschätzt gewesen sein. Ein «Discurso apologético» über die Malerei hat in der ersten Ausgabe keine Jahreszahl; sie fällt zwischen 1621 und 1633, dem Datum eines Wiederabdruckes in den «Diálogos» des Carducho. Einer gelegentlichen Polemik dienten «Apologia por la verdad» (Madr. 1625) und ein «Memorial al rey sobre los escritos contra Francia». Die Komödie «El retraido» (1633) ist eine verunglückte Satire auf Quevedo.

**Jauri,** kleines Negerreich am mittlern Niger in Nordwestafrika, zwischen Nupe und Gando, an welch letzteres es Tribut zu zahlen hat. Das sehr ungesunde Land, von dem Stamm der Kambari bewohnt, verödet unter fortwährenden Sklavenjagden der benachbarten Fulbe und Haussa.

**Jause,** in Österreich die Bezeichnung für Vesperbrot, Imbiß.

**Jaut,** engl. Schreibung für Dschat (s. d.).

**Java,** die kleinste, aber wertvollste der Großen Sunda-Inseln in Niederländisch-Ostindien (s. d.), zugleich eins der schönsten Länder der Erde, erstreckt sich von WNW. gegen OSO., zwischen 105° 10′ und 114° 30′ östl. L. von Greenwich sowie 5° 52′ und 8° 46′ südl. Br. Die Länge von J. beträgt 1070, die Breite 67—208 km, der Flächeninhalt 125 896 qkm, mit Madura (4600 qkm) und andern Nebeninseln 131 733 qkm. Die Insel wird westlich durch die Sundastraße von Sumatra, nördlich durch die Javasee von Borneo, nordöstlich durch die Madurastraße von Madura und südöstlich durch die Balistraße von Bali getrennt; südlich wird sie vom Indischen Ocean bespült. (S. Karte: Malaiischer Archipel und die Nebenkarte zum Artikel Batavia, Bd. 2, S. 485.)

**Oberflächengestaltung.** Längs der ganzen nördl. und zum Teil auch östl. Küste zieht sich ein 2—14 km breiter Streifen niedrigen, teilweise morastigen, durch Anspülung aus dem Meere wie aus zahlreichen Flüssen immer breiter werdenden Alluviallandes hin. Von der Mündung des Solo an der Nord- und denen des Mas und des Porong, der beiden Deltaarme des Brantas, an der Ostküste erstrecken sich das Gebiet dieser beiden Hauptflüsse J.s bildende Ausdehnungen von Flachland bis fast über ein Drittel der Insel hinein. An der West- und Südküste fällt das Land beinahe allenthalben steil gegen das Meer ab und bildet an vielen Stellen ein 100 und mehr Meter hohes, senkrechtes, unnahbares Ufer ohne Landungsplatz. Die geolog. Grundlage der Insel ist ein archäisches Gebirge, das jedoch nur an zwei Stellen, im Süden und Westen, hervortritt. Darüber lagert tertiärer Kalk, der, von der Küste nach dem Meere zu mehr und mehr anschwellend, sich in einer Anzahl längerer und kürzerer, teilweise einander paralleler, von Westen nach Osten streichender Gebirgsketten von 500 bis 1000 m ü. d. M. erhebt. Diese beiden das Gerüst bildenden Formationen aber sind in einer etwa die Hälfte der Insel betragenden Ausdehnung von 45 Vulkanen, und zwar 28 thätigen, durchbrochen und mit den Auswurfstoffen der letztern völlig überdeckt. Nirgendwo anders auf der Erde findet sich auf einer gleichen, verhältnismäßig geringen Raumesausbreitung eine so beträchtliche Anzahl von Feuerbergen wieder. Unter den noch thätigen sind, von Westen nach Osten gezählt: der Gede (2960), der Guntur (2240), der Slamat (3430), der Merapi (2870), der Klut (1730), der Semeru, der höchste Berg der Insel (3703), der Tengger (2720), der Lamongan (1640) und der Raung (3330 m hoch), die merkwürdigsten. Der kreisförmige Krater des letztern mit 7380 m Durchmesser ist einer der größten der Erde. Andere vulkanische Erscheinungen, wie Solfataren, Salsen, Mofetten, heiße Mineralquellen u. s. w. finden sich häufig. Erloschene Vulkane sind der Tangkuban Prahu (2080 m), der Tjerimai (3070 m), der Murja an der Nordküste, der Tjikurai (2820 m), der Bromo, Argopuro u. s. w. Heftige Erdbeben sind verhältnismäßig selten. Eins der heftigsten war das bei Gelegenheit der großen Eruption des Vulkans auf der Insel Krakatau (s. d.) in der Sundastraße 26. bis 27. Aug. 1883.

Das **Klima** ist durchaus tropisch. In Batavia (s. d.) beträgt das Jahresmittel 25,9° C., in Buitenzorg (280 m) noch 25,0° C., in Banjuwangi an der Ostküste 26,7° C. Die wärmsten Monate sind April, Mai, September, Oktober, die kühlsten, immer noch mit 24,5—25° C., Januar, Februar, Juli. Die tägliche und jährliche Wärmeschwankung ist also sehr gering. Die äußersten Extreme liegen daher nicht weit voneinander. Die Feuchtigkeit ist sehr hoch, nimmt jedoch im östl. Teile ab. Im allgemeinen herrscht eine Trockenzeit von April bis November mit dem Südostmonsun. In Batavia und Buitenzorg beginnt die Regenzeit im November, in Banjuwangi erst Ende Dezember. In Batavia fallen jährlich 1868 mm Regen, in Buitenzorg, am Eingange zum Gebirge, aber 4456 mm, in Surabaja 1820 mm. Im allgemeinen aber ist die Regenzeit, auch an der Küste, wenig ausgeprägt und wechselt nach den Jahren. Der Westwind bringt den Regen, die Luft ist warm, schwül, feucht, alles schimmelt. In der Trockenzeit sind Nebel häufig, welche die Wiesen 50—100 Fuß hoch bedecken und in klaren Nächten bei unter 21° C. vorkommen. Am Gebirgsrand sind Gewitter in den Nachmittagsstunden eine fast tägliche Erscheinung. Oberhalb 2000 m Höhe weht der Südwestpassat das ganze Jahr hindurch.

**Pflanzenwelt.** Bei der langjährigen Besiedelung durch die Holländer ist die Kultur aller Tropengewächse hier besonders weit vorgeschritten und hat durch Einfuhr der Chinarindenbäume (1854) sowie von Kautschukbäumen, welchen bei dem Raubbau in den Urwäldern der Untergang drohte, in jüngster Zeit einen mächtigen Impuls erhalten. An diesen Unternehmungen beteiligt sich hervorragend der von der holländ. Regierung in Buitenzorg unterhaltene botan. Garten, der in neuester Zeit wissenschaftliche Beobachtungsstation geworden ist, zu der auch Europa Botaniker entsendet. Die Hauptkulturen für den Welthandel bewegen sich in Kaffee, Tabak, Zimmet, Zucker, Indigo, Reis und Pfeffer. (Über die einheimische Flora s. Sunda-Inseln.) Etwa drei Viertel des Areals befinden sich im Kulturzustand; ein Fünftel etwa ist mit sehr üppigem, an vortrefflichen Holzarten reichem Urwalde bestanden. Einer geregelten Forstkultur sind die ausgestreckten Wälder von Tectona grandis L., dem Teakbaume des kontinentalen Indiens, in neuerer Zeit unterworfen.

Die **Tierwelt** ist in allen Klassen sehr reich an Arten. Sie trägt einen entschieden kontinental-ind. Charakter. Von Säugetieren kommen 90 Arten vor, darunter eine Rhinocerosart (Rhinoceros javanicus *Cuv.*), eine wilde Ochsenart (Bos Bantengg *Raffl.*), der gestreifte Tiger und eine Pantherart (Felis pardus *L.*), Hirsche, Rehe, wilde Schweine, verschiedene Affenarten, unter denen ein Gibbon (Hylobates leuciscus *Kuhl*) der merkwürdigste, und viele kleinere Formen aus den meisten Säugetierfamilien. Die Pferde sind klein, aber stark und dauerhaft. Ein noch wichtigeres Haustier ist für die eingeborene Bevölkerung der Büffel, wegen seiner Nützlichkeit bei dem Landbau. Rindvieh wird hauptsächlich des Fleisches wegen gezüchtet, Ziegen und Schafe finden sich nur in geringer Anzahl. Unter den ungefähr 270 Arten von Landvögeln, von denen sich viele durch Farbenpracht auszeichnen, sind die ihre eßbaren Nester an verschiedenen Stellen, hauptsächlich aber in den Höhlen des Kalkvorgebirges Karang-Bolong an der Südküste bauenden Segler (Collocalia esculenta *Gray*) hervorzuheben. In allen Flüssen und Flußmündungen sind Kaimans (Crocodilus biporcatus *Cuv.*) häufig, und das Meer ist längs der ganzen Küste außerordentlich fischreich. Die Insekten-, namentlich Käferfauna von J. ist eine der reichsten und schönsten der Erde.

An Erzeugnissen des **Mineralreichs** ist J. arm. Von Metallen kommt nur Eisen in geringer Menge und Güte sowie etwas Flußgold vor. In den Kratern der Vulkane findet sich Schwefel und Schwefelarsenik; von den Salzquellen enthalten mehrere Jod. Auch Bergöl kommt vor.

**Bevölkerung und Kulturzustand.** J. hatte mit Madura 1891: 23862820 E., darunter 42504 Europäer, 243006 Chinesen, 14047 Araber, 3536 Hindu, 1893: 24652819 E. Die malaiischen Eingeborenen teilen sich in Sundanesen im Westen, eigentliche Javaner in der größten Osthälfte und Maduresen auf Madura. (S. Javanische Sprache.) Die Bevölkerung ist überaus dicht (187 E. auf 1 qkm); am stärksten sind außer Bagelen (400 E.) die Landschaften Kedu, Surabaja, Japara, Pekalongan sowie Madura besiedelt. Europäer und Chinesen verteilen sich ziemlich gleichmäßig über die Insel. Hauptstadt ist Batavia (110669 E.), wichtig sind auch Surabaja (147339 E.), Surakarta (99258 E.) und Samarang (57276 E.). — Das Christentum ist unter den Eingeborenen wenig verbreitet. Mit dem Mohammedanismus, welcher auf J. fast allgemein ist, aber dort einen sehr äußerlichen Charakter hat, haben sich in der eigentümlichsten Weise hinduistische Vorstellungen, am meisten aber ein tief eingewurzelter Glaube an Geister und Gespenster aus der heidn. Vorzeit verbunden. Der Sundanese ist im allgemeinen etwas gröber, der Madurese etwas gewaltsamer als der Ostjavaner, der nicht selten als von sanfter Natur geschildert wird. Reis ist das Hauptnahrungsmittel.

Die **Landwirtschaft** wurde bis auf kurze Zeit großenteils durch das sog. Kultursystem beherrscht (s. unter Geschichte), welches jetzt auf den Kaffee eingeschränkt ist. Auch Chinarinde wird, freilich ohne Zwangsarbeit, auf Staatsländereien angebaut. Der Javane hat sowohl Privat- wie Kommunalgrundbesitz der Desas (Dörfer). Seit dem Gesetz vom 9. April 1870 können nicht urbar gemachte Gründe von der Regierung auf 75 Jahre in Erbpacht verliehen werden, wenn das Zustandekommen größerer Landbauunternehmungen einigermaßen gesichert ist. Sehr bedeutend ist die Zuckerindustrie, welche sich von der starken Zuckerkrisis in den achtziger Jahren wieder ziemlich erholt hat; doch wird sie durch die sog. Serehkrankheit des Zuckerrohrgewächses bedroht.

**Handel und Verkehr.** J. ist der Hauptsitz des niederländ. Handels in Indien. Die bedeutendsten Häfen sind an der Nordseite Batavia, Samarang, Surabaja; an der Ostseite Panarukan; an der Südseite Tjilatjap. Die wichtigsten Einfuhrwaren sind folgende: Baumwollwaren (1891 im Werte von 29,88 Mill. Fl.), Petroleum (93,61 Mill. l), Reis, geschält (54,8 Mill. kg), Eßwaren (3,4 Mill. Fl.), Fische (18,71 Mill. kg), Mehl, Butter, Bier, Eisen und Stahl, Gold- und Silbermünzen. — In der Ausfuhr steht Zucker (1890: 367,77, 1891: 463,54 Mill. kg) obenan, dann folgt Kaffee (15,5 und 28,8 Mill. kg), Tabak, Zinn (5,3 Mill. Fl.), Reis (27,6 Mill. kg), Indigo, Thee, Häute, Chinarinde, schwarzer Pfeffer, Muskat und Zimmet. — Lange Zeit war die von Daendels 1808 quer durch ganz J. gebaute Heerstraße der bedeutendste Verkehrsweg zu Lande. Am 1. Jan. 1893 befanden sich 1502 km Eisenbahnen im Betriebe, darunter 914 km Staatsbahnen, 343 km Privatbahnen und 245 km Dampftramways; außerdem waren 173 km Staatsbahnen (Tjibatu-Tjilatjap) im Bau, durch welche eine direkte Verbindung zwischen Batavia und dem Osten der Insel (Surabaja) geschaffen wird. Die erste Bahn war die von Privaten erbaute und 1867 eröffnete Linie von dem Hafen Samarang nach Tangveng (79 km); ihre Fortsetzung nach Djokjakarta wurde mit der Zweigbahn Kedyeng Djati-Ambarawa (Fort Willem I.) 1873 eröffnet (zusammen 205 km). Als zweite Bahn folgte die Strecke Batavia-Buitenzorg, 1869 begonnen und 1873 vollendet. An neuern Privatbahnen sind nur die kurzen Linien Tegal-Balapulang und Batavia-Bekasi-Kedoung-Gede, welche zwei verschiedenen Gesellschaften gehören, vorhanden. Von Staatsbahnen wurde die erste Linie Surabaja-Pasuruan mit der Zweigbahn nach Malang 1875, die Bahnen Sidoardjo-Madiun mit Abzweigung nach Blitar und Buitenzorg-Tjitjalengka 1878, Madiun-Surakarta 1880, Pasuruan-Probolinggo 1881, Surabaja-Udjong und Djokjakarta-Tjilatjap 1884 u. s. w. eröffnet. Auf den Staatsbahnen wurden 1893 (Länge zu Ende des Jahres 977 km) befördert: 6012624 Personen, 12653 t Gepäck und 985918 t Güter. Die Einnahme betrug 6756964 Fl., die Ausgabe 3458109 Fl., mithin der Reingewinn 3298855 Fl. oder 4,54 Proz. des Baukapitals. Das Baukapital der Staatsbahnen betrug 124137000 M. oder 135718 M. für 1 km.

**Verwaltung.** J. hat 21 Residentschaften (mit Madura 22). Jede Residentschaft umfaßt mehrere Regentschaften, jede Regentschaft mehrere Distrikte, jeder Distrikt mehrere Dorfgemeinden (Desas). Regenten sind von der Kolonialregierung ernannte hochadlige Eingeborene, welche das Zwischenglied zwischen der vom Residenten und seinen Untergeordneten (Assistent-Residenten, Kontrolleurs) vertretenen niederländ. Regierung und der Bevölkerung ausmachen. Die Häupter der Distrikte und Desas, ebenfalls ansehnliche Eingeborene, werden erstere von der Regierung auf Antrag der Regenten ernannt, letztere von den Gemeinden gewählt unter Gutheißung des Residenten. In jedem der beiden sog. Fürstenländer Djokjakarta und Surakarta

regierte ein einheimisches Fürstengeschlecht unter Oberaufsicht des Residenten. Die Verteilung der Bevölkerung (31. Dez. 1893) auf die 21 Residentschaften nebst Madura zeigt die folgende Tabelle:

| Residentschaften | qkm | Einwohner | auf 1 qkm |
|---|---|---|---|
| Bantam | 7326 | 652098 | 89 |
| Batavia | 6982 | 1162644 | 167 |
| Krawang | 4994 | 399501 | 80 |
| Preanger | 20874 | 2033118 | 97 |
| Tschiribon | 6773 | 1500529 | 221 |
| Banjumas | 5561 | 1216719 | 219 |
| Tegal | 3782 | 1107725 | 293 |
| Pekalongan | 1790 | 564293 | 315 |
| Bagelen | 3430 | 1370823 | 400 |
| Kedu | 2048 | 748665 | 366 |
| Samarang | 5187 | 1451414 | 270 |
| Japara | 3117 | 937981 | 301 |
| Surakarta | 6228 | 1236263 | 198 |
| Dschokschakarta | 3089 | 803833 | 260 |
| Rembang | 7511 | 1291306 | 172 |
| Madium | 5903 | 1082763 | 183 |
| Surabaja | 6029 | 2114259 | 351 |
| Kediri | 7398 | 1176004 | 159 |
| Pasuruan | 5307 | 988781 | 186 |
| Probolinggo | 3462 | 547840 | 158 |
| Besuki | 9656 | 711371 | 74 |
| Madura | 5286 | 1554889 | 294 |
| Java und Madura | 131733 | 24652819 | 187 |

**Geschichte.** J. war schon Ptolemäus dem Namen nach als Jabadin bekannt. Die spätere Geschichte ist aber völlig dunkel. Die frühen Beziehungen zum vorderind. Festlande werden durch die ind. Götterbilder, Inschriften, überreste von Palästen und sowohl dem Buddhismus als dem Brahmakultus angehörender Tempelbauten bewiesen, unter denen die von Brambanan, Boro-Budor (s. d.), Loro-Jongrang, Tschandi-Sewu, Kalassan und Suku die bemerkenswertesten sind. Im 15. Jahrh. bestanden zwei mächtige Hindureiche, das von Padjadjaran im Westen und das von Modjopahit im Osten. Als gegen Ende des 15. Jahrh. der Islam eingeführt wurde, stürzte zuerst 1474 das Reich Modjopahit, 1480 aber auch Padjadjaran zusammen. Aus diesem entstand das Königreich Bantam (s. d.), aus jenem, außer mehrern kleinen Staaten, wie Tschiribon u. s. w., das Kaiserreich Mataram. Die Araber besuchten J. bereits in den ersten Jahrhunderten nach Mohammed und die Chinesen schon früher.

Von Europäern gelangten die Portugiesen 1522 unter Henriquez Lerne von Malaka aus zuerst nach J. und richteten verschiedene Handelsfaktoreien daselbst ein, wurden aber, nachdem die Holländer 1596 nach Bantam gekommen waren, von diesen vertrieben. 1602 errichteten die Engländer unter Sir John Lancaster ebenfalls eine Faktorei in Bantam, welche 1683 wieder verlassen wurde, nachdem die Holländer die herrschende Macht im Indischen Archipel geworden waren und ihre Hauptstadt Batavia (s. d.) sich zu hoher Blüte erhoben hatte. Von Batavia breiteten die Holländer sich immer weiter längs der Nordküste nach Osten aus. Häufig wurde hierdurch die Veranlassung zu Kriegen mit den Beherrschern des die beiden östl. Drittteile umfassenden Reichs Mataram gegeben, welche stets zur Schwächung des letztern ausfielen. 1749 mußte der Beherrscher desselben sein Reich der Niederländisch-Ostindischen Compagnie abtreten, welche es seinem Sohne als Lehn übergab, dasselbe aber 1755 in die beiden voneinander unabhängigen Reiche von Surakarta oder Solo und Dschokschakarta teilte, welche beide, später immer mehr verkleinert, noch immer als sog. Fürstenlande eine besondere Stellung einnehmen. Das Reich Bantam wurde von den Holländern 1808 ihrem Besitztum einverleibt. Die großen Mißbräuche, welche sich im Verwaltungswesen der Niederländisch-Ostindischen Compagnie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. geltend machten und zu ihrer Auflösung (1798) führten, die Kriege von Holland mit England seit 1780 sowie die wechselvollen Ereignisse der Zeiten der Französischen Revolution wirkten höchst nachteilig auf alle innern Verhältnisse von J. ein. Dem Generalgouverneur Daendels (s. d.), 1808—11, der gleich nach seiner Ankunft auf J. zu einer gründlichen Reform überging, verdankt J. die prachtvolle Heerstraße, welche sich in ihrer ganzen Länge von Anjer im Westen nach Banjuwangi im Osten hinzieht. Sein Nachfolger, J. W. Janssens, mußte J. schon 18. Sept. 1811 den Engländern übergeben. J. wurde nun eine Dependenz von Britisch-Indien, bis durch den Londoner Traktat (13. Aug. 1814) Holland seine ind. Besitzungen zurückerhielt.

Die Bestrebungen des neuen Generalgouverneurs Baron van der Capellen, die tief gesunkene Produktion wieder zu heben, wurden 1825 durch den Aufstand des Diepo Negoro, eines Prinzen aus dem Fürstenhause von Dschokschakarta, wieder für längere Zeit unterbrochen. Mit dem Ende des Krieges (1830), der den Niederländern mehrere der schönsten Provinzen im Innern einbrachte, traten bessere Zeiten ein. Hierzu trug namentlich das 1830 von dem Generalgouverneur Grafen Johannes van den Bosch (1830—33) eingeführte sog. Kultursystem wesentlich bei. Dasselbe machte den Staat zum Produzenten auf allen sich nicht in Privatbesitz befindlichen Ländereien und zum Verkäufer der daselbst gewonnenen Bodenerzeugnisse in Holland durch Vermittelung der 1824 gegründeten Niederländischen Handelsgesellschaft, deren Privilegien zuletzt 1871 bis 31. Dez. 1899 erneuert wurden. Dieses System, dessen Grundlage die Fronarbeit der Bevölkerung gegen einen von der Regierung festgesetzten geringen Lohn ist, und das in Zeiten finanzieller Bedrängnis des Mutterlandes (1830) ausschließlich als Geldquelle betrachtet zu Erpressungen führte, hat zwar die Landwirtschaft bedeutend gehoben und, nach Deckung sämtlicher Unkosten, bare Überschüsse von 40 bis 60 Mill. Fl. im Jahre eingebracht; in der letzten Zeit haben sich indessen mehrere Kulturen als nicht mehr einträglich erwiesen; auch erhoben sich Stimmen, in Holland wie auf J., immer lauter gegen das Kultursystem, und die Regierung ist gezwungen gewesen, dasselbe durch das Gesetz vom 21. Juli 1870 zu beschränken. (S. auch oben Landwirtschaft, S. 882.)

**Litteratur.** Außer dem Werke von Junghuhn (s. d.) vgl. Raffles, History of J. (2 Bde., Lond. 1817; neue Aufl. 1830); Joh. Müller, Beschreibung der Insel J. (aus dem Holländischen, Berl. 1860); Hofdijk, In't hartje van J. (Amsterd. 1882); Hoola van Nooten, Fleurs, fruits et feuillages de l'île de J. (3. Aufl., Brüss. 1882); Veth, J., geographisch, ethnologisch, historisch (3 Bde., 2. Aufl. von Snelleman Niermeyer, Haarlem 1895); Mundt, Ceylon en J. Aanteekeningen van een theeplanter

(Batavia 1886); van Deventer, Geschiedenis der Nederlanders op J. (Haarlem 1887); L. F. M. Schulze, Führer auf J. (Lpz. 1890); Louw, De Javaoorlog van 1825—30 (Al. 1, Batavia 1894). — Karten: J. Residentiekaarten (Haag 1880 fg.); Kaart van het eiland J. en omligende eilanden 1:50000 (Amsterd. 1887). (S. auch Niederländisch-Ostindien.)

**Javagummi**, s. Kautschuk.

**Javakaffee**, s. Kaffee.

**Javancraffe**, s. Malako.

**Javanische Sprache**, ein Zweig des malaiisch-polynesischen Sprachstammes. Innerhalb dieses Stammes bildet sie mit dem verschwisterten Sundanesisch und den Sprachen von Madura und Bali eine eng zusammengehörige Gruppe und ist bei ihrer alten und reich entwickelten Litteratur eine der wenigen Kultursprachen dieses Sprachstammes. Sie verdankt diese Stellung dem Umstand, daß schon vom 6. Jahrh. n. Chr. an zwischen Vorderindien und Java ausgebreitete, in das ganze Volksleben eindringende und umbildende Beziehungen stattfanden. Aus diesen Verhältnissen heraus entstand eine zweite ind. Kulturwelt, die die Südküsten Hinterindiens (Kambodscha u. s. w.) und Java mit seinen Nachbarinseln Madura (daher maduresische Sprache) und Bali umfaßte. Diese Kultur war ursprünglich brahmanisch, nahm dann aber beide buddhistische Schulen auf und führte in mancher Beziehung (Baukunst u. s. w.) größere Werke aus als die ind. Kultur in ihrer Heimat. Die Fürsten stammten aus vorderind. Geschlechtern; brahmanische Gelehrsamkeit kam in die Kolonien, und Sanskrit muß lange die Hofsprache gewesen sein. So entstand allmählich durch die Aufnahme des Sanskritwortschatzes in das ursprüngliche malaiische Landesidiom die J. S. Eine Litteratursprache, die wahrscheinlich nie gesprochen wurde, aber auf dem Altjavanischen aufgebaut ist, ist das sog. Kawi (s. d.). Da die fremde Kultur und mit ihr die Sprache nicht in gleichem Maße auf der ganzen Insel und zwar in ihrem westl. Teile weniger als in ihrem östl. Teile Eingang und Verbreitung fand, so entwickelten sich sehr bald zwei Idiome, so eigenartig, daß sie als zwei verschiedene Sprachen gelten müssen. Es entstand neben der eigentlichen J. S. im Osten des Flusses Lojari die sog. Sundasprache westlich von dem genannten Flusse. Das Sundanesische ist roher, unausgebildeter und der ursprünglichen Sprache auf Java näher stehend als das Javanische. Dies zerfiel wieder in einen Volksdialekt (bása ngoko), den höher Stehende gegen Niedrigere, und einen feinern gewöhlten (bása krámá), den Niedrigere gegen Höherstehende gebrauchen. Javanische Grammatiken schrieben: Brückner (Sirampur 1830), J. F. C. Gericke (Batavia 1831), Roorda van Eysinga (Amsterd. 1835), Cornets de Groot (ebd. 1843), T. Roorda (ebd. 1855; bearbeitet von A. C. Vreede, 4. Aufl. 1893), Favre (Par. 1866), Bohatta (Wien, Pest, Lpz. 1892); Wörterbücher: Roorda van Eysinga, Javaansch-Nederduitsch, Nederduitsch-Javaansch (Amsterd. 1834—35); Favre (Wien 1870); Gericke und Roorda, fortgeführt von Vreede, Javaansch-Nederduitsch (2. Aufl., ebd. 1886); P. Janz, Nederl.-Jav. Woordenboek (Samarang 1892); derſ., Suppl. op het handwoordenboek van Gericke-Roorda (ebd. 1883). Sundanesische Wörterbücher verfaßten: Rigg (Batavia 1862), H. J. Dosting (ebd. 1879), Coolsma (Leid. 1884); Grammatiken: Coolsma (Batavia 1873), G. J. Grashais (Leid. 1891), S. Leesberk (ebd. 1878). Maduresisch: W. J. Elzevier Stoomans und J. C. P. Marinissen (Grammatik und Wörterbuch, Surabaja 1880); A. Vreede, Handleiding tot de beoefening der Madoereesche Taal (Leid. 1882—89). — Vgl. Dulaurier, Mémoire, lettres et rapports sur les cours de langues malaye et javanaise (Par. 1843); A. C. Vreede, Catalogus van de Javaansche en Madoereesche Handschriften der Leidsche Univ.-Bibliotheek (Leid. 1892).

**Javari** (spr. scha-), Jacarara oder Yacarana, in Oberlauf Aruita, rechter Nebenfluß des Amazonenstroms, Grenzfluß zwischen Peru und Brasilien, entspringt in der Bodenschwelle der Andes Conomamas, fließt im Urwald gegen NO. und mündet bei Tabatinga. Er ist auf etwa 500 km schiffbar.

**Javatiger**, s. Tiger.

**Javea** (spr. cha-), ehemals Xabea, Stadt in der span. Provinz Alicante, am südl. Fuße des Mongo, an der Mündung des Küstenflusses Gorgos, von alten Mauern umgeben, hat (1887) 7441 E., regen Küstenverkehr im Hafen und Ausfuhr von Früchten.

**Javellesche Lauge**, s. Eau de Javelle und Eau de Labarraque.

**Jawbor**, Insel, s. Jaluit. [jintant.

**Jawer** (pers., «Helfer»), im Türkischen der Ad-

**Jawornikgebirge**, s. Karpaten.

**Jaworów.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 942,86 qkm, (1890) 69070 (34153 männl., 34917 weibl.) meist griech.-unierte ruthen. E., 12170 Häuser, 12805 Wohnparteien in 67 Gemeinden mit 253 Ortschaften und 55 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke J. und Krakowiec. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, westlich von Lemberg, in flacher Gegend, hat (1890) 4145, als Gemeinde 9219 ruthen. und poln. E., darunter 2572 Israeliten, in Garnison (155 Mann) eine Eskadron des 11. Dragonerregiments «Kaiser Franz Joseph», Bezirksgericht (593,24 qkm, 34 Gemeinden, 149 Ortschaften, 28 Gutsgebiete, 42640 meist griech.-unierte ruthen. E.), ein Erziehungsinstitut für Mädchen; Töpferwarenfabrikation, Brauerei, Brennerei, Ackerbau und Handel. Die frühere Burg mit ital. Garten war Lieblingsaufenthalt des Polenkönigs Johann Sobieski. Peter d. Gr. ließ sich hier mit Katharina trauen. Östlich von J. das Schwefelbad Szkło (1780 E.) mit Badeanstalt.

**Jaworski**, Apollinar, Ritter von, österr. Parlamentarier und Staatsmann, geb. 23. Juli 1825 in Galizien, studierte in Wien und Lemberg die Rechte und war seit 1846 kurze Zeit im Staatsdienst, worauf er die Verwaltung seiner Güter übernahm. 1870 wurde er als Vertreter des Großgrundbesitzes in das österr. Abgeordnetenhaus und in den galiz. Landtag gewählt, denen er seitdem ununterbrochen angehört. 1887 wurde er zum ständigen Mitglied des Reichsgerichts ernannt und nach dem Tode Grocholskis (10. Dez. 1888) zum Obmann des Polenklubs gewählt. In das Koalitionsministerium Windisch-Grätz trat J. 12. Nov. 1893 als Minister ohne Portefeuille ein und behielt dies Amt auch im Kabinett Kielmansegg, mit dem er 2. Okt. 1895 zurücktrat.

**Jaworzno**, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Chrzanów, an der Linie Szczakowa-J. (8 km) der Ferdinands-Nordbahn, hat (1890) 5419, als Gemeinde 6637 poln. E.; große Steinkohlenwerke, Galmeigruben, Zinkhütte und Glasfabrik.

**Jaxártes,** der alte Name des Syr (ſ. d.).

**Jaxt,** Nebenfluß des Neckar, ſ. Jagſt.

**Jay** (ſpr. dſcheh), John, amerik. Staatsmann und Jurist, geb. 12. Dez. 1745 in Neuyork, ſtudierte daſelbſt am Colombia College und wurde 1768 zur Advokatur zugelaſſen. Beim Beginn der Streitigkeiten zwiſchen England und den Kolonien ſtand er an der Spitze der revolutionären Partei und hatte 1776 teil an dem Entwurf der Verfaſſung für Neuyork. Er wurde zum Abgeordneten in den Kontinentalkongreß (1774—77 und 1778—79) gewählt, deſſen Präſident er während des letzten Zeitraums war. Außerdem wurde er 1778 Oberrichter des Staates Neuyork. Beide Ämter legte er nieder, als er im Sept. 1779 zum Geſandten in Madrid ernannt wurde; 1783 war er einer der amerik. Unterhändler, die in Verſailles den Frieden mit England abſchloſſen. 1784 kehrte er nach Amerika zurück und wurde Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten bis 1789, wo er zum Oberrichter der Vereinigten Staaten ernannt wurde. Als die Beziehungen zwiſchen England und den Vereinigten Staaten ſo drohend geworden waren, daß ein Krieg nahe bevorzuſtehen ſchien, wurde J. 1794 als außerordentlicher Geſandter nach England geſchickt, wo er 19. Nov. 1794 einen Vertrag zu ſtande brachte, der die Beziehungen Englands und der Vereinigten Staaten für eine Reihe von Jahren regelte. 1801 zog er ſich vom öffentlichen Leben zurück und ſtarb 17. Mai 1829 in Bedford (Neuyork). J. hat ſich große Verdienſte um die Begründung und Befeſtigung der Vereinigten Staaten von Amerika erworben. Er war mit Hamilton einer der Begründer und Führer der Föderaliſtenpartei (ſ. Föderalismus). Z.s «Writings and correspondence» gab Johnſon heraus (4 Bde., Neuyork 1891—93). — Vgl. die Biographie von ſeinem Sohne William J., Life and writings of John J. (2 Bde., Neuyork 1833).

**Jayadeva,** ind. Dichter, ſ. Dſchajadeva.

**Jayanta,** Gebiet in Aſſam, ſ. Dſchaintia.

**Jayme** (ſpan., ſpr. chá-), Jakob.

**Jazata,** ſ. Jzed.

**Jazdzewſki** (ſpr. jahſjdſewſki), Ludwig von, poln. Politiker, geb. 10. Febr. 1838 zu Poſen, ſtudierte zwei Jahre auf dem Klerikalſeminar in Poſen, dann mehrere Jahre auf der Univerſität München und wurde 1861 in Gneſen zum Prieſter geweiht. Er war zunächſt Religionslehrer am Urſulinerſtift in Poſen, dann am Gymnaſium zu Krotoſchin und wurde 1862 als Domprediger und Profeſſor der Exegeſe nach Warſchau berufen, doch legte er ſchon 1863 dieſe Ämter nieder. Er wirkte dann bis 1865 als apoſtoliſcher Miſſionar in England, wurde 1866 Propſt in Zbuny (Kreis Krotoſchin) und 1890 Propſt am Kollegiatſtift zu Schroda. 1873 wurde J. für Pleſchen-Krotoſchin in den preuß. Landtag gewählt, dem er bis heute als Wortführer der poln. Fraktion angehört. Auch dem Reichstage gehörte J. für Krotoſchin 1872—87 und wieder ſeit 1890 an. Vom Papſt wurde er 1892 zum päpſtl. Hausprälaten ernannt.

**Jazygen,** ein Nomadenſtamm, der im Altertum die Steppen nördlich vom Schwarzen Meer inne hatte und zu dem Volke der Sarmaten (ſ. d.) gehörte. In den letzten Jahrhunderten v. Chr. ſind die J. von Oſten her dorthin eingewandert und in der Folgezeit weiter bis zur Donau gelangt; ein verſprengter Teil erſcheint unter dem Namen Jazyges Metanastae («die Umſiedler») ſogar an der Theiß. Mit dieſen Jazyges Metanastae ſind die Römer in der Kaiſerzeit mehrfach zuſammengeſtoßen.

In neuerer Zeit nennt man J. (ungar. Jászok, d. h. Pfeilſchützen) die Einwohner eines Diſtrikts im Komitat Jazygien-Großkumanien-Szolnok, der den ungar. Namen Jász-Ság führt. Die alten ungar. Könige pflegten neue Kolonien unter gewiſſen Bedingungen, z. B. des Kriegsdienſtes, aufzunehmen, zu welchen auch die Jászok oder Pfeilſchützen gehörten. Solche Namen übertrug die diplomat. Sprache in ähnlich klingende Namen, und ſo wurden die Jászen zu «Jazyges» und ſogar zu «Philistaei», vom deutſchen Wort Pfeil (altdeutſch pfil). Der Diſtrikt der Jászen oder J. umfaßte 1100 qkm und hatte zum Hauptort Jász-Berény (ſ. d.). Die Jászen, deren Zahl 70000 überſteigt, ſind reine Magyaren und bekennen ſich größtenteils zur kath. Kirche. Vor 1848 bildete der Jazygierdiſtrikt mit Klein- und Großkumanien drei adlige Diſtrikte, welche 1745 von Maria Thereſia in ihren uralten Privilegien beſtätigt wurden und ſpäter Sitz und Stimme auf dem Landtage erhielten. Ihr Oberrichter war der Palatinus, der alſo ſolcher zugleich Oberkapitän der Jazygier und Kumanier hieß. Der Diſtrikt, ehemals zum Heveſer Komitat gehörig, wurde 1876 mit einem Teil von Großkumanien und vom Heveſer Komitat zu einem neuen, dem Komitat Jazygien-Großkumanien-Szolnok (ſ. d.) vereinigt, während ein Teil der J. dem Peſt-Pilis-Solt-Kleinkumanier Komitat einverleibt wurde. — Vgl. Gyárfás, Geſchichte der J. und Kumanen (4 Bde., Szolnok 1870—84).

**Jazygien-Großkumanien-Szolnok,** ungar. Jász-Nagy-Kun-Szolnok, Komitat im mittlern Ungarn, zu beiden Seiten der Theiß, grenzt im N. an das Komitat Heveſ, im O. an das Haiduken-komitat und Békés, im S. an Békés und Csongrád, im W. an Peſt-Pilis-Solt-Kleinkumanien, hat 5373,67 qkm, (1890) 318475 meiſt kath. E. (1567 Deutſche, 977 Slowaken), darunter 127345 Evangeliſche, 266 Griechiſch-Katholiſche, 242 Griechiſch-Orientaliſche und 10005 Israeliten, 59062 bewohnte Häuſer und umfaßt außer den 9 Städten mit geordnetem Magiſtrat: Jász-Berény, Karczag, Kiſ-Ujszállas, Kunhegyes, Kun-Szent-Márton, Mező Tur, Szolnok und Turkeve 5 Stuhlbezirke. Hauptort iſt die Stadt Szolnok (ſ. d.). Das Komitat iſt ganz eben, wird von der Theiß und ihren Zuflüſſen Zagyva und Körös bewäſſert und iſt ſehr fruchtbar.

**J. C.,** Abkürzung für Jeſus Chriſtus oder auch für Jahr Chriſti (auch J. Chr.); ſeltener für Julius Cäſar.

**Jeaffreſon** (ſpr. dſchefferi'n), John Cordy, engl. Schriftſteller, geb. 14. Jan. 1831 zu Framlingham in Suffolk, wurde 1859 in Lincoln's Inn an die Barre berufen, widmete ſich aber der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit. Erwähnung verdienen zunächſt J.s Romane, die er 1854 mit «Crewe Rise» eröffnete und unter denen beſonders «Miriam Copley» (1859), «Live it down» (1863) und «A woman in spite of herself» (1872) Anerkennung fanden. Größern Erfolg hatte er mit einer Reihe kulturhiſtor. Bücher, wie «A book about doctors» (1860), «A book about lawyers» (1866), «A book about the clergy» (1870), «Annals of Oxford» (1871), «Brides and bridals» (1872), «A book about the table» (1874), «A young squire of the 17th century» (1877). Zum Inſpektor der Dokumente an dem Staatsarchiv in London ernannt, nahm J. auch teil an den Arbeiten der königl. Kommiſſion über hiſtor.

Manuskripte. Als Biograph hat er sich durch sein «Life of Robert Stephenson» (1864), «The real Lord Byron» (2 Bde., 1883), «The real Shelley» (2 Bde., 1885), «Lady Hamilton and Lord Nelson» (2 Bde., 1888), «The Queen of Naples and Lord Nelson» (2 Bde., 1889) und «Victoria. Queen and Empress» (2 Bde., 1893) bekannt gemacht. 1890 erschien die Novelle «Cutting for partners», 1893 das «Book of recollections» (2 Bde.).

**Jean** (frz., spr. schang), Johann.

**Jean Charles,** Pseudonym für Karl Joh. Braun (s. d.), Ritter von Braunthal.

**Jean d'Acre,** Saint (spr. βäng schang dakr'), Stadt in Syrien, s. Akka.

**Jean d'Angély,** Saint, franz. Stadt, s. Saint Jean d'Angély.

**Jean de Losne,** Saint, franz. Stadt, s. Saint Jean de Losne.

**Jean de Luz,** Saint, franz. Stadt, s. Saint Jean de Luz.

**Jeanet** (frz., spr. schaneh), soviel wie Englisches **Jeanne** (frz., spr. schann), Johanna. [Leder.

**Jeanne d'Albret** (spr. schann), s. Albret.

**Jeanne d'Arc** (spr. schann dark) oder D'Arc, Darc, D'Ay, Dair, die Jungfrau von Orléans (la Pucelle), geb. 6. Jan. 1412 als die Tochter wohlhabender Landleute in dem Dorfe Domrémy-la-Pucelle (s. d.), wurde, gleich ihren vier Geschwistern, in patriarchalisch-bäuerlicher Einfachheit erzogen. Die Annahme, daß J. d'A. von den physischen Eigentümlichkeiten und Schwächen ihres Geschlechts nicht berührt wurde, und hierin eine der wesentlichsten Ursachen ihrer Ekstasen und Visionen wie aber auch andererseits der bewundernswerten Ausdauer ihrer Körperkräfte zu suchen sei, ist durch nichts zu beweisen. Im Alter von 13 J. glaubte sie zum erstenmal, eine überirdische Stimme zu hören, die sie zur Sittsamkeit und zu fleißigem Kirchenbesuche ermahnte. Indes hat derartige Zustände visionärer Verzückung das religiöse Empfindungsleben des Mittelalters an Tausenden hervorgebracht; das Neue war erst die nationale Richtung, die sie unter dem Elend der Zeit bei J. d'A. nahmen.

Durch die Eroberungen Heinrichs V. hatten die Engländer im Bündnis mit der Königin Isabeau und dem Herzog von Burgund mehr als die Hälfte von Frankreich an sich gerissen. Im südl. Frankreich behauptete sich noch der schwache Dauphin, nachmals König Karl VII., doch war er während der Belagerung von Orléans durch die Engländer im Okt. 1428 in die bedrängteste Lage geraten. Da erbielt J. d'A. durch ihre Stimmen und in Träumen den Auftrag, jene Stadt zu entsetzen und den Dauphin nach Reims zur Krönung zu führen. Sie wandte sich im Jan. 1429 heimlich an Baudricourt, den Befehlshaber von Vaucouleurs, der sie in männlicher Tracht und Rüstung zum Dauphin nach Chinon sendete, wo sie 6. März eintraf. Karl, dem sie hier ihren überirdischen Beruf mitteilte, konnte sich zunächst nicht davon überzeugen. Erst nachdem zu Poitiers angesehene Männer die Herkunft und den Wandel J. d'A.s geprüft hatten, zweifelte man nicht länger an ihrer höhern Sendung. Nach manchen Verzögerungen zog endlich die 17jährige Jungfrau in Männertracht, mit einem Schwerte aus der Kirche zu Fierbois und einer weißen, mit Lilien geschmückten Fahne ausgerüstet, an der Spitze begeisterter Scharen nach Orléans, das Dunois verteidigte. Am 29. April 1429 warf sie sich mit Lebensmitteln in die Stadt (die übrigens niemals vollständig eingeschlossen gewesen war) und vom 4. bis 8. Mai vertrieb sie in verschiedenen Ausfällen die Engländer aus ihren Schanzen und nötigte sie, die Belagerung aufzuheben. J. d'A. wurde nach diesem wichtigen Siege bei den durch jahrelange Niederlagen entmutigten Franzosen der Gegenstand religiöser Verehrung. Nach der Befreiung von Orléans verfolgte sie, unterstützt von dem Herzog von Alençon, dem Connétable Richemont, Dunois und Saintrailles, die Engländer, die schleunigst die Loirelinie räumten, und schlug deren Führer Talbot 18. Juni bei Patay. Nun führte sie den Dauphin von Gien nach Reims. Die Festungen Auxerre, Troyes, Châlons und Reims selbst wurden genommen. Am 17. Juli 1429 ging die Krönung vor sich. J. d'A.s Vater und ältester Bruder wurden im Dezember unter dem Namen de Lys in den Adelsstand erhoben.

Auch jetzt aber hielt J. d'A. keineswegs ihre Aufgabe für beendigt. Vielmehr wollte sie, und zwar unter wachsendem Widerstande einer höfischen, zum Frieden geneigten Partei, schließlich gegen den Willen des Königs selbst, Frankreichs Boden von den Fremden reinigen. Während der König müßig in Bourges weilte, eilte sie schon im Herbst wieder in den Kampf, aber der Erfolg war nicht stets mehr auf ihrer Seite. Nach einem fruchtlosen Angriff auf die Hauptstadt, wobei J. d'A. am Schenkel schwer verwundet wurde, zog sich das Heer nach der Loire zurück. Im Nov. 1429 nahm sie St. Pierre-le-Moustier, im April 1430 erlitt sie vor Pont l'Evêque eine Niederlage. Kurz vorher war der Zwist mit der Friedenspartei offen ausgebrochen; 28. März verließ J. d'A. den Hof, eilte mit einer kleinen Schar in die Isle-de-France, siegte bei Lagny und warf sich dann in das belagerte Compiègne. Bei einem Ausfall (23. Mai 1430) wurden die Ihrigen von der übermacht zurückgeschlagen. J. d'A. deckte mit der letzten Schar den Rückzug, wurde abgeschnitten, vom Pferde gerissen und dem Ritter Johann von Ligny übergeben, der sie dann im Oktober gegen eine hohe Summe an Herzog Philipp von Burgund auslieferte. Im Dezember übergab dieser sie den Engländern. Sie wurde nach Rouen gebracht und dem geistlichen Gericht als Zauberin und Ketzerin überwiesen.

Ein langer Prozeß, bei dem übrigens die Formen des kirchlichen Rechts gewahrt wurden, begann im Jan. 1431. J. d'A. wurde der Zauberei, Ketzerei und der gröbsten Ausschweifungen beschuldigt. Sie antwortete bei den unzähligen Vernehmungen mit der größten Unerschrockenheit, mit einer Klugheit und Klarheit, die selbst auf manche Richter, unter denen sich übrigens Pierre Cauchon, Bischof von Beauvais, und Thomas de Courcelle, der Vertreter der Pariser Universität, durch Härte und Inquisitionseifer hervortaten, Eindruck machte. Doch schadete sie sich auch durch ihre Rücksichtslosigkeit, durch manche unbeweisbare Behauptungen und durch den offen gestandenen Haß gegen die Engländer. Da sie jeden Widerruf von sich wies, endete der Prozeß nach vier Monaten mit ihrer Verurteilung zum Feuertode. Als sie 24. Mai zum Scheiterhaufen abgeführt wurde, entschloß sie sich unter dem Drängen der Geistlichen zu einem Widerruf, der ihre Strafe in ewiges Gefängnis verwandelte. Dies genügte jedoch dem Fanatismus ihrer Feinde nicht. Man sperrte sie mit drei rohen Soldaten zusammen, nahm ihr die weibliche Kleidung, so daß sie sich zum Gebrauch von Männerkleidern entschließen mußte,

und betrachtete dies wie einige in der Verzweiflung ausgesprochenen Worte als Rückfall. Schon 30. Mai 1431 wurde sie als rückfällige Ketzerin wieder zum Scheiterhaufen geführt. Der Mut und die fromme Ergebung, die sie bewies, rührten selbst ihre Richter. Nach der Volkssage stieg eine weiße Taube aus den Flammen zum Himmel empor. Bald nach dem Tode entstand die Legende, daß J. d'A. noch lebe und eine Puppe statt ihrer hingerichtet sei. So traten mehrere falsche Pucelles auf, von denen die dame des Armoises, die 1436 bei Metz erschien, am längsten die Rolle der J. d'A. gespielt hat. Auf Ansuchen ihrer Familie ließ Karl VII. den Prozeß schon 1450 revidieren und die Anklage 1456 für unbegründet, die Jungfrau für unschuldig erklären. Von Papst Leo XIII. wurde sie 1894 selig gesprochen, und die franz. Regierung beschloß, alljährlich ihre Feier im zweiten Drittel des Monats Mai als Nationalfest zu begehen. Zu Domrémy, Paris, Rouen, Orléans, Chinon und an andern Orten sind ihr Denkmäler gesetzt worden. Unter den Dichtungen, welche die romantische Gestalt J. d'A.s verherrlichen, ragt besonders die Tragödie Schillers hervor. Voltaires «La Pucelle d'Orléans» ist eine zwar witzige, aber frivole Persiflage.

Für die Geschichte der J. d'A. ist Quicherat, Procès de condamnation et de réhabilitation de J., etc. (5 Bde., Par. 1841—50) das die gesamten Quellen umfassende Hauptwerk; vgl. außerdem noch Wallon, J. d'A. (3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1875); S. Luce, J. d'A. à Domrémy (ebd. 1886); Sorel, La prise de J. d'A. devant Compiègne (ebd. 1889); Fabre, J. d'A., libératrice de la France (ebd. 1892); Rabbe, J. d'A. en Angleterre (ebd. 1892). Gute deutsche Arbeiten über J. d'A. haben geliefert: Sickel (in «Sybels histor. Zeitschrift», Bd. 4, 1860), Pauli (Bilder aus Altengland, Gotha 1860; 2. Aufl. 1876), K. Hase (Lpz. 1861), Eysell (Regensb. 1864), Semmig (3. Aufl., Lpz. 1887) und Mahrenholtz (J. d'A. in Geschichte, Legende, Dichtung, ebd. 1890), der auch eine Übersicht über die ganze Litteratur giebt. Das populäre Buch von Lesigne, La fin d'une légende (Par. 1889) ist mit Recht von der franz. Kritik verurteilt worden; nicht besser ist Blaze de Bury, J. d'A. (ebd. 1889).

**Jeannette** (frz., spr. schannétt), Hannchen; auch Bezeichnung für ein goldenes Kreuz mit einem Herzen darüber, an einem Sammetband am Halse getragen (Jeannettenkreuz). [Friedr.

**Jean Paul** (spr. schang), s. Richter, Joh. Paul

**Jean Potage** (frz., spr. schang potabsch', «Hans Suppe»), soviel wie Hanswurst (s. d.).

**Jebna,** Dorf in Palästina, s. Jamnia.

**Jebsen,** Michael, Reichstagsabgeordneter, geb. 27. Sept. 1835 in Apenrade, fuhr von 1851 bis 1873 zur See, darunter 15 Jahre als Schiffskapitän auf großer Fahrt. Von 1873 bis 1882 war J. Leiter der Reederei der Firma Krupp in Essen sowie Schiffsmakler derselben Firma in Rotterdam. Seit 1882 hat J. sich als Dampfschiffsreeder in Apenrade niedergelassen. J. ist einer der Hauptförderer des deutschen Schiffbaues; von den 12 Schiffen seiner Reederei sind 11 in Deutschland, und zwar die meisten in Flensburg gebaut; nur ein älterer Dampfer ist engl. Ursprungs. J. ist seit 1883 unbesoldeter Beigeordneter und stellvertretendes Mitglied des Provinzialrates. Dem Reichstag gehört J. seit 1890 an; er ist Mitglied der nationalliberalen Partei.

**Jebus,** an zwei Stellen des Alten Testaments älterer Name Jerusalems (Richt. 19, 10 fg.; 1 Chr. 12, 4). Der Name hängt zusammen mit den Jebusitern, einer kanaanit. Völkerschaft, deren Bergfeste Zion durch David erobert wurde. (S. Jerusalem.)

**Jechnitz,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Podersam in Böhmen, an der Linie Dux-Pilsen (Station Petersburg-J.) der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (266,46 qkm, 41 Gemeinden, 49 Ortschaften, 14894 meist kath. deutsche E.), hat (1890) 1408 deutsche E., Post, Telegraph; drei Stiefeleisenfabriken, große Fischteiche, bedeutenden Hopfenbau (Saazer Kreishopfen), Ackerbau und Viehzucht.

**Jechonja,** König von Juda, s. Jojachin.

**Jecur** (lat.), die Leber. [Norburgh.

**Jedburgh** (spr. dschedd'börrō), engl. Stadt, s.

**Jeddo** (Jedo), früherer Name von Tokio (s. d.).

**Jedina,** Negerstamm, s. Budduma.

**Jedinowjerzen** («Einsgläubige»), ein Zweig der russ. Raskolniken (s. d.), die mit der Staatskirche einen und denselben Glauben haben, aber an den altrussischen Ceremonien, Heiligenbildern und liturgischen Büchern festhalten. Sie wurden von Kaiser Paul 1800 den Orthodoxen gleichgestellt, haben an vielen Orten Rußlands Kirchen und ein Kloster in Moskau.

**Jedlersdorf,** eigentlich Groß-Jedlersdorf, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Kornenburg in Niederösterreich, liegt nördlich von Wien in der Ebene des Marchfeldes an der Brünner Reichsstraße und der Dampfstraßenbahn von Wien nach Stammersdorf. Es hat (1890) 7834 E., Post, Telegraph; eine Maschinenfabrik der Wiener Lokomotiv-Aktiengesellschaft, eine Jutespinnerei und -Weberei, Nähmaschinen-, Nieten-, Schrauben-, Schraubenmutter-, Spiritus-, Preßhefe-, Malz- und Guttaperchafabrik, Holzimprägnieranstalt, Werkstätten und Arbeiterkolonien der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und der Nordwestbahn.

**Jedo,** früherer Name von Tokio (s. d.).

**Jeetze,** auch Jeetzel, linker Nebenfluß der Elbe im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, kommt aus dem Drömling genannten Sumpfe beim Dorfe Alt-Ferchau und mündet bei Hitzacker in die Elbe nach einem Laufe von 80 km, von denen 37 km von Salzwedel an für kleine Kähne fahrbar sind.

**Jefferson** (spr. dscheffĕr'n), Thomas, dritter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (1801—9), geb. 2. April 1743 zu Shadwell in Virginien, studierte Jurisprudenz, ließ sich 1767 in seinem Heimatsstaate als Advokat nieder und wurde 1769 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung in Virginien. Als sich der Widerstand gegen die Politik der brit. Regierung in den Kolonien zu regen begann, gesellte sich J. den eifrigen Patrioten zu und entwarf mit Henry und Carr 1773 den Plan zu dem berühmten «Korrespondenzkomitee», das die Verbindung zwischen den Kolonien untereinander und den gemeinschaftlichen Widerstand herstellen sollte. J. war selbst als Mitglied dieses Komitees thätig, wurde 1774 in eine Konvention gewählt, die berufen war, um Delegierte zu dem ersten Kontinentalkongreß (s. d.) zu wählen, und legte dieser seine Ansichten über die polit. Lage in einer Schrift «A summary view of the rights of British America» vor. In den Kongreß von 1775 gewählt, gelang es ihm bald, sich zu einem der Führer desselben aufzuschwingen. Er war mit Adams, Franklin, Sherman und Livingston Mitglied des Ausschusses, der die Unabhängigkeitserklärung auszuarbeiten hatte, und brachte 28. Juni den von ihm verfaßten Entwurf

vor den Kongreß, der ihn mit wenigen Veränderungen 4. Juli 1776 annahm. Im Oktober desselben Jahres auf seinen Sitz im Kongreß verzichtend, trat er in die Gesetzgebende Versammlung von Virginien, in der er eifrig darauf hinarbeitete, das feudal-aristokratische Grundgesetz dieses Staates gemäß den Principien der Unabhängigkeitserklärung umzugestalten. 1779—82 war er Gouverneur von Virginien, lehnte aber eine Wiederwahl ab. Im Nov. 1783 trat er in den Kongreß zurück. Mit Adams und Franklin wurde er im Mai 1784 zum Bevollmächtigten für den Abschluß europ. Handelsverträge ernannt und vereinigte sich mit diesen im Sommer 1784 in Paris. Nach Franklins Rückkehr blieb J. noch vier Jahre als alleiniger Gesandter in Paris.

Im Herbst 1789 nach Amerika zurückgekehrt, trat er Ende März 1790 als Staatssekretär in Washingtons Kabinett ein, dem er bis zum 31. Dez. 1793 angehörte. Der Kampf, den er in dieser Stellung gegen seinen Kollegen Alexander Hamilton, den Finanzminister, führte, legte den Grund zur spätern Parteiorganisation der Föderalisten und Republikaner (später Demokraten genannt), und J. wurde der eigentliche Vater der amerik. Demokratie. Nach seinem Rücktritt zog er sich auf sein Landgut Monticello in Virginien zurück, wurde aber 1796 zum Vicepräsidenten unter John Adams gewählt. Er trat den verhaßten Maßregeln des Präsidenten (Aufruhr- und Fremdenbill u. s. w.) entgegen, entwarf 1798 zum angeblichen Schutz der Einzelstaaten die Virginia- und Kentucky-Beschlüsse und siegte 1800 bei der Präsidentenwahl mit 73 gegen 65 Stimmen über seinen föderalistischen Gegenkandidaten Adams. Dagegen erhielt der zweite republikanische Kandidat Burr ebensfalls 73 Stimmen, so daß das Repräsentantenhaus den Ausschlag geben mußte, und dieses entschied sich für J., der nach Ablauf seiner Amtsperiode noch einmal gewählt wurde.

Die bedeutendste Maßregel seiner ersten Regierungsperiode bildete die Erwerbung Louisianas (1803). Der Hauptakt seiner zweiten Präsidentschaft bestand in dem durch die Feindseligkeiten mit England herbeigeführten Embargo, das aber das eigene Land noch schlimmer als den Feind traf. Dieser Mißerfolg in seiner äußern Politik war eine bittere Enttäuschung für J. Er lehnte daher eine Wiederwahl ab und zog sich 1809 ins Privatleben nach Monticello zurück, wo er 4. Juli 1826 starb. J. ist eine der bedeutendsten Erscheinungen in der amerik. Geschichte und namentlich bemerkenswert durch seinen Einfluß auf die Parteigestaltung und durch seine konstitutionellen Theorien, in denen er eine möglichste Selbständigkeit der Einzelstaaten gegenüber den unionistischen Bestrebungen der Föderalisten vertrat. J. war auch ein fruchtbarer Schriftsteller. Seine «Memoirs, Correspondence and private papers» (4 Bde., Charlottesville 1829) gab sein Enkel Th. J. Randolph heraus. Eine vollständigere Ausgabe seiner Werke besorgte H. A. Washington (9 Bde., Washington 1853—55), eine neue Ford (Newyork 1892 fg.). — Sein Leben beschrieben: Tucker (2 Bde., Philadelphia 1837), Randall (3 Bde., Newyork 1857), Randolph (ebd. 1871), Parton (Boston 1874), Morse (ebd. 1883) und Schouler (Newyork 1893). Vgl. noch Adams, History of the United States during the administration of Thomas J. and J. Madison (9 Bde., Newyork 1889—90).

**Jefferson City** (spr. dschéffers'n ßitti), Hauptstadt des nordamerik. Staates Missouri im County Cole auf dem Südufer des Missouri auf einer anmutigen Höhe an der Missouri-Pacific- und der Chicago-Alton-Bahn gelegen, hat (1890) 6742 E., ein Staatskapitol, Gefängnis, 8 Kirchen, Bibliothek (12000 Bände), ein Institut für farbige Lehrer; Mühlenbetrieb, Schuh- und Lederindustrie.

**Jeffersonville** (spr. dschéffers'nwill), Hauptstadt im County Clarke im nordamerik. Staate Indiana an der südöstl. Grenze, rechts an den Fällen des Ohio, ist mit dem gegenüber liegenden Louisville (s. d.) durch eine Brücke verbunden, hat (1890) 10666 E.; Eisenbahnwagen- und andere Fabrikation.

**Jeffr.**, hinter lat. Namen von Tieren Abkürzung für J. Gwyn Jeffreys (spr. dschéffris), einen engl. Naturforscher, besonders Konchyliologen.

**Jeffraysscher Respirator**, s. Respirator.

**Jeffrey** (spr. dschéffre), Francis, Lord, engl. Kritiker, geb. 23. Okt. 1773 zu Edinburgh, studierte in Glasgow, Edinburgh und Oxford, wurde 1794 an die schott. Barre berufen, wo er rasch eine angesehene Stellung als Sachwalter gewann. Über die Grenzen Schottlands hinaus verbreitete sich sein Ansehen durch die Gründung der «Edinburgh Review» 1802, die er 27 Jahre lang leitete, bis er 1829 zu dem Ehrenposten des Dekans der jurist. Fakultät Schottlands aufstieg. Die hervorragenden Verdienste J.s um die Whigpartei fanden öffentliche Anerkennung durch seine Erhebung zum Lordadvokaten von Schottland in dem Reformministerium Lord Greys (1830), worauf er auch, zuerst für Perth, dann für Edinburgh ins Parlament gewählt wurde. Nach dem Sturze des Ministeriums Grey 1834 wurde er Lordoberrichter in Schottland. Er starb 26. Jan. 1850 in Edinburgh. Eine Sammlung seiner Beiträge zur «Edinburgh Review» gab er in vier Bänden heraus (Loud. 1843; 3. Aufl., Bd. 1, 1852). — Von seinem Freunde Lord Cockburn erschien «Life and correspondence of F., Lord J.» (2 Bde., 1852; 2. Aufl. 1874). Vgl. noch Carlyle, Reminiscences (2 Bde., Lond. 1881; neue Ausg. 1887).

**Jeffreys** (spr. dschéffris), George, Lordkanzler unter Jakob II. von England, geb. 1648 zu Acton in Wales, studierte in Cambridge und wurde 1668 in London Sachwalter. Sein Einfluß in der City und der Eifer, womit er die Wünsche des Hofs durchsetzte, verschafften ihm die Protektion des Herzogs von York, des spätern Jakob II.; er wurde Richter, Oberrichter zu Chester, endlich 1680 Lordoberrichter der King's Bench. Als solcher stellte er sich und seine Rechtsprechung bedingungslos der jetzt beginnenden und von Jakob geleiteten Reaktion zur Verfügung, wobei er mit Parteilichkeit und roher Brutalität verfuhr. Er brachte Algernon Sidney (s. d.) auf das Schafott (Dez. 1683), leitete die blutigen Assisen gegen die Anhänger von Monmouth (s. d.) und wurde zur Belohnung zum Lordkanzler erhoben. Als das Verderben über Jakob hereinbrach, suchte er den König zum Einlenken zu bestimmen, jedoch war es bereits zu spät. Nach dem Sturze Jakobs wollte er entfliehen, wurde aber entdeckt und starb 19. April 1689 im Tower, bevor er zur Rechenschaft gezogen werden konnte.

**Jefrémow.** 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Tula, wellig mit erhöhten Flußufern und Schwarzerde, hat 4124,4 qkm, 159160 E.; Getreide-, Zuckerrübenbau, Bienenzucht und Zuckerfabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., 162 km südsüdöstlich von Tula, an der Kraisiwaja-Metscha und an der Zweigbahn Uslowaja-Jelez der Wjasma-

Rjasch'ster Eisenbahn, hat (1888) 10088 E., 7 Kirchen, 1 Progymnasium; Seifensiederei, Töpferei und ist ein Centralpunkt für Kohlentransport.

**Jegorjewsk.** 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Rjasan, eben mit Seen, Sümpfen und viel Wald, hat 4007,7 qkm, 138116 E.; Weberei, Anfertigung von Säcken, Bastschuhen u. a. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., an der Guslenka und an der Zweiglinie Woskressensk-J. der Moskau-Rjasaner Eisenbahn, hat (1888) 6690 E., Post, Telegraph, 2 Kirchen, Progymnasium; Baumwollspinnerei (Produktion über 2 Mill. Rubel), Webereien, Färbereien, Getreide- und Viehhandel.

**Jehlam,** engl. Schreibung für Dschihlam (s. d.).

**Jehol,** Sommerresidenz des Kaisers von China, s. Schehol.

**Jehoram,** König von Israel, s. Joram.

**Jehoschua,** israel. Führer, s. Josua.

**Jehôvah,** s. Jahwe.

**Jehovahblümchen,** s. Saxifraga.

**Jehu** (hebr. «Jehovah ist»), Sohn Josaphats, Feldherr des israel. Königs Joram, bekannt durch sein rücksichtsloses Ungestüm. Während Joram sich zu Jesreel ausheilte, erhob sich J., von der prophetischen Verschwörung gegen Ahabs Haus auf den Schild gehoben, gegen Joram, ließ sich von Heere als König ausrufen, überfiel Joram zu Jesreel und tötete ihn wie auch Ahasja (s. d.) von Juda. Darauf rottete er die Familie Ahabs aus, zerstörte den Tempel des Baal zu Samaria und ließ alle Baalsdiener umbringen. Diese den Staat völlig zerrüttenden Ereignisse fallen etwa in das J. 843 v. Chr. Das nationale Unglück der folgenden Jahrzehnte schrieb die Volksstimmung der Blutschuld J.s zu. Nach hundert Jahren noch giebt Hoseas Weissagung gegen J.s Haus dieser Überzeugung Ausdruck. Im Gegensatz hierzu rechnet die Geschichtschreibung des Königsbuches (2 Kön. 9 u. 10) J. die von ihm begangenen Greueltaten zum Lobe an.

**Jehuda,** Leone, jüd. Schriftsteller, s. Abravanel.

**Jeja,** Fluß im Ciskaukasien, bildet die Grenze zwischen dem Kubanischen und Donischen Gebiet und mündet nach einem westl. Lauf von 306 km in den Liman von Jejsk des Asowschen Meers.

**Jejsk.** 1) **Bezirk** (otdël) im nordwestl. Teil des russ.-kaukas. Kubangebietes, am Asowschen Meer, Steppenland, hat 16935,2 qkm, 179517 E., meist Kosaken; Viehzucht und Salzgewinnung. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirk J. und Hafenstadt, auf einer Landzunge, die den Jejschen Liman vom Asowschen Meere trennt, hat (1889) 27915 E., Realschule; Gerbereien, Ölmühle, Wollwäschereien, eine Stadtbank, Handel mit Getreide, Wolle, Leinsamen (Ausfuhr 3½ Mill. Rubel) und Dampfschiffahrtsverbindung mit Taganrog und Mariupol.

**Jekaterina,** russ. Form für Katharina.

**Jekaterinbahn,** s. Russische Eisenbahnen.

**Jekaterinburg.** 1) **Kreis** im südl. Teil des russ. Gouvernements Perm, auf asiat. Seite am Ostabhange des Uralgebirges, im O. eben mit Sümpfen und Seen, hat 28290 qkm (davon 888 qkm Seen), 373125 E., darunter etwa 8000 Baschkiren; große Berg- und Eisenwerke. — 2) J., auch Katharinenburg, **Kreisstadt** im Kreis J., in einer von Bergen umschlossenen hügeligen Ebene, an beiden Seiten der Isset, der hier durch einen Damm zu einem großen Teiche erweitert ist, und an den Linien Perm-J. und J.-Tjumen der Uralischen Eisenbahn, hat gerade, breite Straßen, (1888) 36750 E., 15 Kirchen, 1 Nonnenkloster, 1 Gymnasium und 1 Realschule, 1 Gymnasium für Mädchen, Kreis-, Pfarr- und Elementarschulen, ein reiches naturhistor. Museum, ein magnetisch-meteorolog. Observatorium, ein Theater und vier Zeitungen. Die Stadt ist Sitz eines bischöfl. Vikars, der Gelehrten Gesellschaft der Freunde der Naturkunde und der Hauptsitz des Uralbergbaues mit einem Oberbergamt und einer Bergschule. Ferner sind vorhanden ein Münzhof für Kupfergeld, eine große Eisen- und Kupferschmelzhütte, zahlreiche Metall- und andere Fabriken, eine Dampf-, zwei Papiermühlen, mechanische Werkstätten, Steinschneiderein und Steinschleiferei, namentlich die große kaiserl. Anstalt für Arbeiten in Malachit, Jaspis, Marmor, Porphyr und Aventurin, sowie Goldwäschereien im Issetbezirk. Bedeutend ist der Handel mit Vieh, Getreide, Eisen u. s. w. J. hat sechs Banken, darunter die Stadtbank, die Sibirische Handelsbank und eine Zweigniederlassung der Reichsbank. — An der Stelle von J. wurde 1723 ein Eisenwerk mit Befestigung errichtet und nach Katharina I. benannt. Es entwickelte sich bald zu einer Stadt. In der Nähe befinden sich die Berg- und Hüttenwerke von Werchne-Issetsk, Beresowsk (s. Beresowskij Sawod) und Poschminsk (Goldamalgamierwerke).

**Jekaterinenstadt** oder Katharinenstadt, auch Baronsk, die größte und wichtigste deutsche Kolonie im Kreis Nikolajewsk des russ. Gouvernements Samara, nordöstlich von Saratow, nahe am linken Ufer der Wolga, hat 6263 E., Post, Telegraph, je eine russ., evang., kath. Kirche, ein Denkmal Katharinas II. (1860); Weizen-, Tabakbau und einen Flußhafen. J. wurde 1765 von dem holländ. Auswanderer Baron Beauregard gegründet.

**Jekaterinodär.** 1) **Bezirk** (otdël) im nordwestl. Teil des Kubangebietes im ciskaukas. Teil des russ. Generalgouvernements Kaukasien, hat 6989 qkm, 247327 E.; Viehzucht, Fischerei, Melonen- und Gartenbau. — 2) J. («Katharinengabe»), **Hauptstadt** des Kubangebietes und des Bezirks J., in sumpfiger Umgebung, rechts vom Kuban am Einfluß des Karasuk in denselben und an der Linie Tichoreszkaja-Noworossijsk der Wladikawkaser Eisenbahn, Sitz des Kommandos der Kubankosakenbrigade und der reitenden Kubankosakenartilleriebrigade, besteht vorwiegend aus kleinen, meist aus Lehm erbauten Häusern und hat (1889) 47620 E., in Garnison ein Kubankosakenregiment und die 1. Kubankosakenbatterie, 8 russ., 1 armenische Kirche, ein Gymnasium; bedeutenden Viehhandel (jährlicher Umsatz über 2 Mill. Rubel). Die Befestigung besteht aus einem niedrigen Wall mit einem schmalen Graben. Es wurde 1794, nach Versetzung der saporogischen Kosaken ins Kubangebiet, begründet.

**Jekaterinoslaw.** 1) **Gouvernement** im südl. Rußland, zu den neuruss. Gouvernements gehörig, wird begrenzt von den Gouvernements Taurien (im S.), Cherson (im W.), Poltawa und Charkow (im N.), dem Donischen Gebiet (im S.) und im SO. zwischen den Flüssen Berda und Kalmius vom Asowschen Meer und hat 63395,3 qkm mit 1487624 E., d. i. 23,4 auf 1 qkm. Das Land bildet im allgemeinen eine ebene Steppe, doch nehmen allmähliche Erhöhungen, von tiefen Schluchten und Flußthälern durchschnitten, einen großen Teil der Oberfläche ein, so das Donezsche Hochplateau (s. d.) im NO. In andern Teilen sind Erhöhungen nur an den Flußläufen, besonders am Dnjepr mit seinen

Stromschnellen. In der südwestl. Hälfte breiten sich krystallinische Formationen aus (Gneis, Granit, auch Syenit, Porphyr), in der nordöstlichen sedimentäre (Steinkohlen, Kreide, Tertiärformation). Hauptflüsse sind der Dnjepr (mit Orel, Samara) und Donez. Die mittlere Temperatur beträgt in der Stadt Lugansk und in J. im Sommer 21,8 und 21,3°, im Winter —6,7 und —6,2°, im Jahresdurchschnitt 7,9 und 8,2° C. Die Winter sind kurz. Der Boden ist Schwarzerde, nur stellenweise sandig, aber überall fruchtbar. Die Flora hat Steppencharakter, Wälder sind nur längs der Flußthäler. Die Bevölkerung besteht aus Kleinrussen, Großrussen (ein Fünftel der erstern), etwa 35 000 Griechen, 36 000 Juden, über 20 000 Deutschen, 19 000 Armeniern, 9000 Rumänen, 7000 Polen, etwa je 500 Serben und Zigeunern u. a. Die Mehrzahl gehört der russ. orthodoxen Kirche an und bildet die Eparchie J. mit einem Bischof an der Spitze. 13 000 sind Katholiken, 30 000 Evangelische. Hauptbeschäftigungen sind Ackerbau, Viehzucht und Fischfang. Gebaut werden besonders Weizen, Flachs, Melonen. Bedeutend ist die Zucht von Rindern und veredelten Schafen. An Mineralien wurden gewonnen (1887) 78 Mill. Pud Steinkohlen, 2 Mill. Pud Eisenerz, 763 300 Pud Zinnober, 11½ Mill. Pud Stein- und 1½ Mill. Pud Salinensalz. J. hat 406 Fabriken, darunter eine Eisenbahnschienenfabrik (Produktion für 3½ Mill. Rubel), 32 Maschinenfabriken, 95 Dampfmühlen u. a. Bedeutend ist der Handel, gefördert durch den Hafenplatz Mariupol am Asowschen Meer. An Eisenbahnen sind vorhanden von der Linie Kursk-Charkow-Asow 157, Losowo-Sewastopol 261, Donezbahn 573, Jekaterinenbahn 406, zusammen 1397 km. J. hat 1 geistliches Seminar, 3 geistliche Schulen, 13 Mittelschulen für Knaben, 12 für Mädchen, 7 Specialschulen, 783 Volks- und 215 Kirchenschulen. Es zerfällt in 8 Kreise: J., Alexandrowsk, Bachmut, Werchnednjeprowsk, Nowomoskowsk, Pawlograd, Slawjanoserbsk und Mariupol. — Das Gouvernement wurde 1802 errichtet; bis 1887 gehörten noch dazu der Kreis Rostow, die Stadthauptmannschaft Taganrog und der Bezirk Jejsk, die dem Donischen Gebiet einverleibt wurden. — 2) **Kreis** im westl. Teil des Gouvernements J., ein Steppenland, das sich mit hohen Ufern zum Dnjepr und seinen Stromschnellen senkt, hat 7524,1 qkm, 207 596 E.; Ackerbau und Viehzucht. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises J. unter 48° 21′ nördl. Br. und 35° 4′ östl. L. von Greenwich, in 63 m Höhe, rechts am Dnjepr oberhalb der Stromschnellen und an der Zweigbahn Sinelnikowo-J. der Linie Losowo-Sewastopol, sowie an der Linie J.-Dolinskaja der Jekaterinenbahn, ist Sitz des Civilgouverneurs, des Bischofs, des Kommandos der 34. Infanteriedivision und der beiden Brigaden derselben und hat (1888) 49 201 E., in Garnison das 133. und 134. Infanterieregiment, 9 russ., 1 kath., 1 evang. Kirche, 1 Synagoge, 4 israel. Bethäuser, einen Palast Potemkins (jetzt Gebäude der Adelsversammlungen), 2 öffentliche Gärten, Denkmal der Kaiserin Katharina II., geistliches Seminar, Knaben- und Mädchengymnasium, Realschule, Mädcheninstitut, 2 Kreis- und 2 Pfarrschulen; 3 Zeitungen, 6 Banken (darunter 1 Filiale der Reichsbank); Flußhafen, Talgsiederei, Gußeisenfabriken und Dampfmühlen. J. ist der Hauptstapelplatz für den Handel nach Odessa. Es wurde 1786 von Potemkin gegründet und nach Katharina (russ. Jekaterina) II. benannt.

**Jeker,** belg. Fluß, s. Geer.

**Jelábuga.** 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Wjatka, einförmige Ebene in dem Winkel, der durch die Vereinigung der Wjatka mit der Kama gebildet wird, hat 8443,9 qkm, 203 174 E., darunter 23 000 Baschkiren, 7000 Teptjaren, 3000 Tscheremissen und 1600 Wotjaken; Getreide-, Flachsbau, Waldindustrie und Bastflechterei. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., an der Tojma, 7 km vor ihrer Mündung in die Kama, hat (1888) 10 191 E., 5 Kirchen; Metallgießerei, beträchtlichen Handel, namentlich in Getreide.

**Jelängerjelieber,** Pflanze, s. Lonicera und Syringa. — In Süddeutschland bezeichnet man mit J. auch das Pensée (Gartenstiefmütterchen, Viola tricolor *L.*).

**Jelan Irgis,** Fluß in Rußland, s. Irgis.

**Jelatma.** 1) **Kreis** (russ. Jelatomskij ujézd) im nördlichsten Teil des russ. Gouvernements Tambow, eben, nur mit Hügeln längs der Ока und ihren Nebenflüssen, hat 4063,7 qkm, 172 432 E., darunter 7000 Tataren; Roggen-, Gerste-, Hanfbau und Seilerei. — 2) J. oder Jelatom, **Kreisstadt** im Kreis J., links von der Ока, hat (1888) 8336 E., Post, Telegraph, 12 Kirchen, ein Gymnasium; Seilerei, Schmiedewerkstätten, Handel mit Getreide und Mehl, Dampfschiffahrtsverbindung mit Murom und Rjasan.

**Jelebu,** brit. Schutzstaat auf der malaiischen Halbinsel Malaka in Asien, gehörte als unabhängiger Staat früher dem Staatenbund Negri-Sembilan an, wurde seit 1877, besonders seit 1886 engl. Verwaltung unterstellt. J. hat 1000 qkm Areal, die Bevölkerungszahl ist unbekannt. 1887 lieferte es 45 000 kg Zinn.

**Jelena,** Stadt in Bulgarien, s. Elena.

**Jeléz.** 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Orel, durch die Sosna in einen nördlichen, mit steilen Schluchten durchzogenen und in einen südlichen, mehr steppenartigen Teil geteilt, hat 4929,8 qkm, 275 130 E.; Getreide-, Hanf-, Melonenbau, Pferdezucht, zwei Papier- und Zuckerfabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis Orel, ostsüdöstlich von Tambow, links von der Sosna und an der Eisenbahn Orel-Grjasi sowie an der Zweigbahn Uslowaja-J. der Eisenbahn Wjasma-Rjaschsk, hat (1889) 36 250 E., 16 Kirchen, 1 Nonnen-, 1 ehemaliges Mönchskloster (aus dem 12. Jahrh.), 1 Stadtpark, 4 Banken (darunter eine Filiale der Reichsbank); Lederfabriken, Eisen- und Glockengießerei, Mehlfabriken (berühmt ist das Weizenmehl und die Buchweizengrütze), Handel mit Getreide und Vieh.

**Jelisawetgrad.** 1) **Kreis** im nördl. Teil des russ. Gouvernements Cherson, durchflossen vom Ingul und Bug, hat 15 889,6 qkm, 470 196 E., darunter 30 000 Israeliten; bedeutenden Getreidebau. — 2) J., Elisabethgrad, **Kreisstadt** im Kreis J., am Ingul und an der Linie J.-Charkow der Eisenbahn Charkow-Nikolajew sowie an der Linie Birsula-J. der russ. Südwestbahnen, ist schön gebaut mit hübschen Boulevards, hat (1889) 57 884 E., 7 russ., 1 evang. Kirche, 4 Synagogen, 1 kaiserl. Palast, in der Vorstadt Kowalewska viele Häuser des Landadels, Denkmal des Slawisten Grigorowitsch (1892 errichtet), Gymnasium, Realschule, Stadtbank; Tabak-, Talg-, Lederfabriken und beträchtlichen Handel. J. wurde 1754 unter dem Namen einer Festung der heil. Elisabeth gegründet, die aber 1805 wieder aufgehoben wurde.

**Jelisawetpol.** 1) **Gouvernement** im transkaukas. Teil des russ. Generalgouvernements Kaukasien, grenzt im W., N. und O. an die Gouvernements Eriwan, Tiflis, das Gebiet Dagestan, das Gouvernement Baku, im S. an die pers. Provinz Aserbeidschan (die Grenze bildet der Fluß Aras) und hat 44 136 qkm mit (1895) 816 323 E. Der westl. Teil ist von Ausläufern des Kleinen Kaukasus durchzogen, der östliche ist Steppe. Die Bewässerung bildet die Kura mit ihren Nebenflüssen. Die mittlere Temperatur der Stadt J. beträgt 13,1° C., die jährliche Niederschlagsmenge 256,9 mm. Die Bevölkerung besteht aus Tataren (56), Armeniern (35,4), Kurden (4,6 Proz.) u. a. Sie beschäftigt sich mit Ackerbau (jährlicher Ertrag gegen 28 Mill. Pud, zumeist Weizen, Reis, Gerste), Wein- und Seidenbau, Viehzucht, Gewinnung von Kupfererzen. An Eisenbahnen sind vorhanden 212 km der Linie Tiflis-Baku der Transkaukasischen Eisenbahn. Das Gouvernement zerfällt in acht Kreise: J., Aresch (s. Areschsker Kreis), Dschebrail, Dschewanschir, Sangesur, Kasach, Nucha und Schuscha. Es wurde 1867 aus Teilen der Gouvernements Tiflis, Baku und Eriwan gebildet. — 2) **Kreis** im nördl. Teil des Gouvernements J., an beiden Seiten der Kura, im S. gebirgig, im N. Steppe, hat 8758 qkm, 122 903 E.; Getreide-, Weinbau und Bienenzucht. — 3) J., Elisabetpol oder Gandscha, **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises J., in 445 m Höhe, an beiden Ufern der Gandscha (Nebenfluß der Kura) und an der Linie Tiflis-Baku der Transkaukasischen Eisenbahn, mit ungesundem, bösartige Fieber erzeugendem Klima, besteht aus der Festung (in der Zeit von 1712 bis 1724 von den Türken erbaut) und drei Stadtteilen, die von einer Lehmmauer mit Türmen umgeben sind, ist Sitz des Kommandos der 2. kaukas. Kosakendivision sowie der beiden Brigaden derselben und hat (1894) 26 581 E. (54 Proz. Tataren, 43 Proz. Armenier), 1 russ., 5 armenische Kirchen, 10 Moscheen, 1 Gymnasium; bedeutenden Obst-, Gemüse-, Wein-, Tabak- und Seidenbau. — 1804 wurde J. von den Russen unter Fürst Zizianow erobert und kam 1813 zu Rußland. In der Umgegend liegen ungeheure Ruinen, in denen häufig altpers., parth., sassanid., griech. und röm. Münzen gefunden werden. Das merkwürdigste Denkmal ist die Schamchorsäule. Unweit J. Helenendorf, die größte der deutschen Kolonien im Kaukasus, mit etwa 3000 E.

**Jellachich de Buzim** (spr. jellatschitsch, buschim), Joseph, Graf, österr. Feldzeugmeister und Banus von Kroatien, Sohn des österr. Generals Franz Freiherr von J. (1746—1810), geb. 16. Okt. 1801 zu Peterwardein, erhielt auf der Theresianischen Ritterakademie zu Wien seine Erziehung, trat 1819 in das 3. Dragonerregiment als Unterlieutenant ein und stieg bis 1841 zum Obersten des 1. Banatgrenzregiments auf, mit dem er 1845 gegen die Bosnier einige Gefechte bestand. Im März 1848 ernannte ihn der Kaiser gleichzeitig zum Feldmarschallieutenant und kommandierenden General des vereinigten Banat-Varasdin-Karlstädter Kommandos. Er überschritt mit 40 000 Mann Grenztruppen im Sept. 1848 die Drau und eröffnete damit den Krieg gegen die Ungarn. Nach einem blutigen Gefecht bei Ofen schloß er einen dreitägigen Waffenstillstand, währenddessen er nach Wien abzog, wo er sich mit den zur Unterwerfung der Hauptstadt versammelten Truppen vereinigte. J. wirkte mit zur Einnahme von Wien und kämpfte bei Schwechat gegen die Ungarn. Im Winterfeldzuge 1848/49 befehligte er unter Windisch-Grätz den rechten Flügel; er nahm Altenburg und Raab und schloß die Ungarn bei Moor. Im März 1849 zum Feldzeugmeister ernannt, erhielt er die Leitung der Südarmee. Er drängte Bem über die Römerschanze und den Franzenskanal zurück, erstürmte Neusatz und besetzte die Bácska. Aber der Angriff, den er 14. Juli 1849 auf die überlegene ungar. Armee bei Hegyes unternahm, wurde abgeschlagen, und J. sah sich zum Rückzug hinter die Donau gezwungen. Sein durch Krankheiten geschwächtes Heer nahm an der im Aug. 1849 erfolgenden Entscheidung keinen unmittelbaren Anteil mehr. Nach Beendigung des Kampfes kehrte er nach Agram als Banus zurück und wurde Civil- und Militärgouverneur von Kroatien und Slawonien. Er erhielt den Oberbefehl über das Beobachtungsheer, das Österreich im Febr. 1853 gegen Montenegro zusammenzog, und wurde 1855 in den erblichen österr. Grafenstand erhoben. Er starb 19. Mai 1859 zu Agram. J. hat auch eine Sammlung «Gedichte» (Wien 1851) veröffentlicht.

**Jellinek,** Adolf, jüd. Theolog, geb. 26. Juni 1821 zu Drslawitz bei Ungarisch-Brod in Mähren, studierte zu Prag und Leipzig orient. Sprachen und Philosophie, war dann Rabbiner und Prediger in Leipzig, 1857 in Wien, wo er ein Seminar für jüd. Theologie begründete und 28. Dez. 1893 starb. J. gehörte unter seinen Glaubensgenossen der Partei des gemäßigten Fortschritts an. Er veröffentlichte mehrere Predigtsammlungen («Predigten», 3 Bde., Wien 1862—66, «Zeitstimmen», 2 Bde., ebd. 1871 u. ſ. w.). Ferner erschienen von ihm «Sefat Chachamim, oder Erklärung der in den Talmuden u. ſ. w. vorkommenden pers. und arab. Wörter» (Lpz. 1846; Nachtrag 1847) und «Beiträge zur Geschichte der Kabbala» (Heft 1 u. 2, ebd. 1851—52), «Auswahl kabbalistischer Mystik» (ebd. 1852), «Philosophie und Kabbala» (ebd. 1854), «Bet ha-Midrasch, Sammlung kleiner Midraschim» Bd. 1—4, ebd. 1853—57; Bd. 5 u. 6, Wien 1873—77), «Der jüd. Stamm. Studien und Skizzen» (Wien 1869), «Der jüd. Stamm in nichtjüd. Sprichwörtern» (3 Tle., ebd. 1881—82), zehn bibliogr. Monographien, Schriftenverzeichnis über Methode der Hagadah und Midraschkommentare u. d. T. «Kontresim» in hebr. Sprache (ebd. 1877—84) u. ſ. w.

**Jellinek,** Georg, Staatsrechtslehrer, Sohn des vorigen, geb. 16. Juni 1851 zu Leipzig, studierte in Wien, Heidelberg und Leipzig, trat in den österr. Verwaltungsdienst, aus dem er 1879 ausschied, wurde Privatdocent in der jurist. Fakultät zu Wien, 1883 außerord. Professor, 1889 ord. Professor des Staatsrechts in Basel, seit 1891 in Heidelberg. Er schrieb: «Die socialethische Bedeutung von Recht, Unrecht und Strafe» (Wien 1878), «Die rechtliche Natur der Staatenverträge» (ebd. 1880), «Die Lehre von den Staatenverbindungen» (ebd. 1882), «Österreich-Ungarn und Rumänien in der Donaufrage» (ebd. 1884), «Ein Verfassungsgerichtshof für Österreich» (ebd. 1885), «Gesetz und Verordnung» (Freib. i. Br. 1887), «System der subjektiven öffentlichen Rechte» (ebd. 1892), «Adam in der Staatslehre» (Heidelb. 1893). Seit 1895 giebt er mit Georg Meyer «Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen» heraus (Leipzig).

**Jelnja.** 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Smolensk, ziemlich eben, mit Lehm-, an den Rändern Sandboden, im Gebiet des Dnjepr

und der Ugra, hat 4915,2 qkm, 119 068 E.; Getreide-, Lein- und Hanfbau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., ostsüdöstlich von Smolensk, an beiden Ufern der Desna, hat (1888) 4820 E., Post und Telegraph, 3 Kirchen; Handel mit Hanf, Öl und Fischen.

**Jelschau,** Stadt in Ungarn, s. Elsch.

**Jema,** Strom, s. Ob.

**Je maintiendrai** (frz., spr. schê mängtiängdreh), «Ich werde aufrecht erhalten», Wahlspruch des luxemburg. Ordens der Eichenkrone (s. d.) und des nassauischen Löwenordens (s. d.).

**Jemappes** (spr. schemäpp), Dorf in der belg. Provinz Hennegau, im Borinage, an der Linie Brüssel-Quiévrain der Staatsbahn, hat (1890) 11 862 E.; Steinkohlenbergbau. — J. ist bekannt durch den Sieg der Franzosen unter Dumouriez 6. Nov. 1792 über die Österreicher unter Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen. Letztere standen, 26 000 Mann stark, bei J. Dumouriez war 5. Nov. von Valenciennes her mit 46 000 Mann eingetroffen. J. wurde von den Franzosen zwar genommen, aber im Centrum flohen die geschlagenen Heerhaufen in Auflösung zurück. Da warf sich ihnen der junge General Egalité (der spätere König Ludwig Philipp) entgegen und führte sie wieder zum Angriff vor, ebenso an einer andern Stelle Dumouriez' Kameradiener Renard. Die Österreicher, die 6500 Mann und 8 Geschütze verloren, mußten den Rückzug nach Brüssel antreten und bald ganz Belgien räumen. Der Verlust der Franzosen betrug 4000 Mann.

**Jemen** (**Yemen**, d. h. rechte Seite), das von der Kaaba (in Mekka) aus rechts oder südlich gelegene Land, die Südwestecke der Halbinsel Arabien oder der Landstrich zwischen Hedschas, Nedschd, Hadramaut und dem Roten Meere. Es bildet jetzt ein türk. Wilajet mit etwa 200 000 qkm und 750 000 E. Die Herrschaft ist aber vielfach nur eine nominelle. J. ist fast durchweg Hochland. Die größten Höhen liegen westlich Sana, am Abfall zur Küste. Der Südwesten trägt hier fast die höchsten Berge der Halbinsel überhaupt. Die Bewässerung ist besser als in vielen andern Teilen Arabiens; die Küstenebene ist sehr heiß; auch das Innere erreicht Temperaturen wie der ägypt. Sudan. Im Innern fallen reichliche tropische Sommerregen; gegen Norden wird das Land trockner. Hauptort ist Sana, Haupthafen Hodeida und im Süden Mokka.

J. war das älteste der arab. Königreiche. Die Abstammlinge von Kahtan und Himjar sollen 2500 Jahre über die südl. Hälfte Arabiens unmittelbar, und mittelbar über die nördl. Hälfte geherrscht haben. (S. Himjariten.) Die Geschichte dieser Könige ist auf Stein- und Metalltafeln eingegraben, von denen eine große Zahl im Britischen Museum aufbewahrt werden. In neuester Zeit hat das Museum in Berlin eine große Sammlung Inschriften, die E. Glaser (s. d.) gefunden hatte, erworben. Der wichtigste himjaritische Staat war der von Saba, mit der Hauptstadt Mariaba, jetzt Marib. Die Alten nannten dies Gebiet das **Glückliche Arabien** (lat. Arabia felix), vielleicht weil es in seinem Handel mit Weihrauch, Myrrhen, Zimmet und andern Kostbarkeiten die Quelle üppigen Reichtums besaß. J. wurde 529 n. Chr. durch die Abessinier (Aksumiten), 574 (oder 603) von den Persern und 1517 von den Türken erobert. Doch 1630 trieb der Häuptling Khasun die Türken wieder aus, denen nur einige Küstenplätze verblieben, und 1761 fand Karstens Niebuhr hier den Imam von Sana als Herrscher über 30 Provinzen. Am 25. April 1872 nahmen die Türken wieder das Land, doch ist die türk. Herrschaft vielfach nur eine nominelle geblieben und hat 1895 durch das Auftreten des Usurpators Said Mohammed Janja Hamiddadin einen starken Stoß erlitten. Er nahm mehrere feste Plätze und erhob von den arab. Stämmen Tribut. Die türk. Besatzungen sind seitdem bedeutend verstärkt worden, doch ist der Kampf zur Zeit (1896) noch unentschieden. Die Kunde J.s, namentlich des Binnenlandes, wurde in neuerer Zeit besonders durch die Reisen Wallins und die auf Befehl der Ostindischen Compagnie durch Saunders, Grieve und Carter veranstaltete Küstenaufnahme gefördert sowie durch Wrede, Maltzan, Joj. Halévy, E. Glaser u. a.

**Jemeppe** (**Jemeppe-sur-Meuse**, spr. schêmepp ßür möhs'), Stadt in der belg. Provinz Lüttich, an der Maas, an den Linien Flémalle-Liers der Niederländ. Staatsbahn und Flémalle-Lüttich der Belg. Nordbahn, mit Seraing (s. d.) durch eine Hängebrücke verbunden, hat (1890) 8400 E.; Kohlengruben, Walzwerke, Glashütten und Maschinenbau.

**Jemez,** Stamm der Pueblo-Indianer (s. d.).

**Jemtland** (Jämtland), Provinz in Nordschweden, grenzt nördlich an Lappland, westlich an Norwegen, östlich an die bottnischen Küstenprovinzen und südlich an Medelpad und Herjedalen, ist 37 120 qkm groß, wovon etwa 8 Proz. Gewässer sind, und zählt 87 000 E. J. bildet eine Hochebene, zum Teil silurischen, zum Teil paläozoischen Gebildes. Die höchsten Erhebungen sind: Sylfjellet 1790, Areskutan 1419 m; das Klima ist streng, aber gesund. In alter Zeit gehörte J. zu Norwegen, seit dem Brömsebro-Frieden (1645) aber zu Schweden.

**Jemtländisches Leder,** ein sehr geschmeidiges, wasserdichtes Leder, das im nördl. Schweden und jetzt auch in Deutschland aus Kalb-, Schaf- und Ziegenfellen auf eigentümliche Art bereitet wird.

**Jemtlands Län** (Jämtlands Län), auch **Östersunds Län** genannt, Bezirk im nördl. Schweden, umfaßt die beiden Landschaften Jemtland und Herjedalen und ein Kirchspiel, Ytterhogdal, der Provinz Helsingland, hat 50 770,9 qkm, davon 3450,6 Gewässer, und (1892) 101 171 E., d. i. 1,9 auf 1 qkm. Von der Festlandoberfläche sind nur 1 Proz. Ackerland, 3 Proz. Wiesen und 39 Proz. Wälder, das übrige Gebirge und Moore. Hauptnahrungszweig ist Viehzucht. Bedeutungsvoll wurde die 1882 eröffnete Dvärbana (Querbahn), die jenseits der Grenze (254 km) mit den norweg. Eisenbahnen in Verbindung steht; bei Brücke zweigt eine nördl. Linie nach Sollefteå ab. Einzige Stadt und Residenz des Landeshauptmanns ist Östersund.

**Jen,** japan. Münze, s. Yen.

**Jena,** Stadt im Verwaltungsbezirk Apolda des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, am linken Ufer der Saale, in 160 m Höhe, von meist schroffen Kalkbergen überragt, an der Saalbahn und der Weimar-Geraer Bahn (zwei Bahnhöfe und die Haltestelle Paradies), ist Sitz eines Oberlandesgerichts für die thüring. Staaten, außer Schwarzburg-Sondershausen, und für die preuß. Kreise Ziegenrück, Schleusingen und Schmalkalden (Landgerichte Altenburg, Eisenach, Gera, Gotha, Greiz, Meiningen, Rudolstadt, Weimar), eines

Amtsgerichts (Landgericht Weimar) und hatte 1890: 13 449 E., darunter 387 Katholiken und 64 Israeliten, 1895: 15 499 (8086 männl., 7413 weibl.) E., in Garnison das 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), Postamt erster Klasse und Telegraph. Von den Befestigungen der Stadt stehen noch einige Türme und das alte Johannisthor; der ehemalige Wallgraben ist in eine parkartige Promenade (den «Graben») umgewandelt und enthält die Büsten des Naturforschers Oken, des Philosophen Fries, Fritz Reuters, 1888 enthüllt, des Nationalökonomen und Landwirts F. G. Schulze. Auf dem Markte steht das von Drake modellierte Standbild (1858) Johann Friedrichs des Großmütigen, des Stifters der Universität, und der Bismarckbrunnen (von Ad. Hildebrand in Florenz, 1894); auf dem Eichplatz das 1883 errichtete Burschenschaftsdenkmal von Donndorf: ein Student in der Tracht von 1817 mit Schwert und Fahne, in Marmor, am Postament die bronzenen Reliefporträte der drei Stifter der Burschenschaft, Riemann, Horn und Scheidler. J. hat zwei evang. Kirchen, darunter die spätgot. Stadt- oder Michaeliskirche (15. Jahrh.), mit Turm (72 m), eine evang. Kapelle und eine kath. Kirche. Das Schloß, ehemals Residenz der Herzöge von Sachsen-Jena, bis 1806 Absteigequartier Goethes, enthält wissenschaftliche Sammlungen der Universität nebst Arbeitsräumen und Hörsälen. Von Gebäuden sind sonst noch zu nennen: die neue Universitätsbibliothek, die Irrenheilanstalt, 1879 von den Berliner Architekten Gropius und Schmieden erbaut, daneben das Oberlandesgericht und das Stoysche Erziehungsinstitut, die neuen Universitätsinstitute und der Gasthof zum schwarzen Bären, wo 1522 Luther auf seiner Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg übernachtete und 1524 mit Karlstadt zusammentraf. Zu einem eigentümlichen Schmuck gereichen der Stadt die sehr zahlreichen an ihren Häusern bei dem im J. 1858 gefeierten 300jährigen Jubiläum der Universität angebrachten Gedenktafeln berühmter Männer.

Die Universität entwickelte sich aus einem Gymnasium, das von Kurfürst Johann Friedrich als Pflegstätte des luth. Glaubens 1548 gegründet worden war. Die Erhebung zur Universität verweigerte Kaiser Karl V., aber sein Bruder Ferdinand erteilte schließlich die Bestätigung und die Eröffnung fand 22. Febr. 1558 statt. Sie ist gegenwärtig die gemeinsame Universität der herzoglich sächs. Länder, von denen sie auch nach einer bestimmt festgesetzten Repartition die nötigen Geldzuschüsse erhält. Berühmte Gelehrte der ersten Zeit waren Vitt. Strigel, Joh. Stigel, Matth. Flacius, Matth. Wesenbeck. Um 1620 und 1720 war die Frequenz der Universität außerordentlich groß. Die Blüte erreichte sie unter Herzog Karl August 1787—1806 unter Goethes Leitung. Es lehrten dort Fichte 1794—99, Schelling 1798—1803, Hegel 1802—7, Oken 1807—19 und Schiller. Als die Verbreiterin der Kantischen Philosophie ging auch die erste Litteraturzeitung für Deutschland, von Schütz 1785 gegründet, von J. aus und trug, wie die seit 1804, nach Übersiedelung der Schützschen nach Halle, von Eichstädt besorgte «Jenaische allgemeine Litteraturzeitung» und die 1842—48 u. d. T. «Neue Jenaische Litteraturzeitung» herausgegebene, viel zur Verbreitung neuer geläuterter Ansichten und gründlicher Wissenschaftlichkeit bei. Die Stiftung der Burschenschaft (s. d.) in J. brachte der Universität mannigfache Nachteile, namentlich 1819 das Verbot des Besuchs derselben von seiten preuß. Unterthanen, das erst 1825 wieder aufgehoben wurde. Die Universität hatte (Sommer 1896) 94 Docenten und 761 (Winter 1895/96: 692) Studierende. Das alte Universitätsgebäude (früher Kloster) enthält u. a. die Aula, die Kollegienkirche, das anatom. Institut mit Museum und die physiol. Anstalt. In der Nähe des 1861 eingerichteten neuen Universitäts-(Kollegien-)Gebäudes liegt die Universitätsbibliothek (über 200 000 Bände und 100 000 Dissertationen) und der schöne botan. Garten; ferner gehören zur Universität verschiedene Institute, Laboratorien und Museen, ein landwirtschaftliches Institut, ein Münzkabinett, die großherzogl. Landesheilanstalten, die Tierarzneischule und eine Sternwarte mit meteorolog. Station; der Sternwartengarten, 1795—1802 Eigentum Schillers, birgt eine Schillerbüste.

Ferner hat die Stadt ein großherzogl. Gymnasium Carolo-Alexandrinum, 1876 eröffnet, das Pfeiffersche und das Stoysche Lehr- und Erziehungsinstitut für Knaben, 2 höhere Mädchenschulen, 2 Bürgerschulen, von denen die eine mit dem pädagogischen Seminar der Universität verbunden ist, eine Lehrmittelsammlung (Thüringer Schulmuseum), ein Leseinstitut (Litterarisches Museum) sowie mehrere wissenschaftliche Vereine, wie die Medizinisch-Naturwissenschaftliche Gesellschaft, die Geographische Gesellschaft für Thüringen und der Verein für thüring. Geschichte und Altertumskunde, 2 Freimaurerlogen (eine dritte Loge besteht in Wenigenjena), endlich 2 Hospitäler, ein Armenhaus, Sparkasse, Vorschußverein, Hochdruckwasserleitung, Gasanstalt und Schlachthaus. Die Industrie ist wenig bedeutend; J. hat eine Glasschleiferei und optische Werkstätte (Carl Zeiß, s. d.), ein mit Unterstützung des Deutschen Reichs errichtetes glastechnisches Laboratorium, besonders für optische Gläser (Schott und Gen.), Vaseline-, Cement-, Fleisch- und Wurstwarenfabriken, eine Blechemballage- und Maschinenfabrik und zwei Brauereien.

Eine alte steinerne Brücke führt nach dem ehemaligen Kamsdorf, jetzt mit dem nahen Wenigenjena vereinigt. Im Gasthaus zur Tanne daselbst wurde 1815 die Deutsche Burschenschaft gegründet und wohnte Goethe 1817 und 1818; in der Kirche daselbst wurde 1790 Schiller getraut. In den benachbarten Ortschaften Lichtenhain, Ziegenhain, Ammerbach, Wöllnitz u. s. w. wird ein weitverbreitetes Weißbier, Lichtenhainer Bier genannt, gebraut. Von der schönen Umgebung sind zu nennen der nach Vollradisroda sich erstreckende Forst mit dem «Forsthaus» und einem 1874 zum Gedächtnis der 1870/71 gebliebenen Jenenser erbauten Denkmal, zugleich Aussichtsturm, der Landgrafensberg mit neuem burgartigen Restaurationsgebäude, rechts von der Saale der Fuchsturm auf dem Hausberg (s. d.), der einzige Rest der drei Kirchbergschen Schlösser (vgl. Schmid, Geschichte der Kirchbergschen Schlösser auf dem Hausberge bei J. Neust. 1830), der Jenzig und die Kunitzburg.

Geschichte. J., urkundlich zuerst 1182 als Gene, dann als Jehene erwähnt (Ihena, Gena sind latinisierte Formen), gehörte zur Herrschaft der mächtigen Herren von Lobedaburg. 1331 kam es in Besitz der thüring. Landgrafen und 1485 an die sachsen-ernestinische Linie. 1672—90 war J. Hauptstadt des Herzogtums Sachsen-Jena, kam hierauf an Sachsen-Eisenach und mit diesem 1741 an Sachsen-Weimar.

Besonders denkwürdig ist die Stadt auch durch die Schlacht bei J., 14. Okt. 1806. Der Oberfeldherr des preuß.-sächs. Heers, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, der den linken Flügel seiner nördlich vom Thüringer Wald genommenen Aufstellung von Napoleon auf dem rechten Ufer der Saale umgangen sah, entschloß sich, die Saale zu überschreiten. Das Korps des Fürsten Hohenlohe, 40 000 Mann (Preußen und Sachsen), sollte bei J. diesen Flankenmarsch decken, erhielt aber strengen Befehl, kein Gefecht zu veranlassen. General Rüchel, der mit 27 000 Mann bei Eisenach gestanden hatte, rückte in die von der Hauptarmee verlassene Stellung bei Weimar. Am 13. Okt. setzte sich der Oberfeldherr in Bewegung, stieß aber 14. Okt. bei Auerstedt (s. d.) auf Davout und wurde geschlagen. Napoleon hatte am 13. das 4. Korps (Soult), die Reservekavallerie und die Garden auf J. marschieren lassen. J. wurde von den preuß. Vortruppen unter Tauenzien geräumt, und die Franzosen fanden den Landgrafenberg, die wichtigste, alle Wege beherrschende Höhe, unbesetzt. Sogleich wurden alle auf die Hochfläche führenden Schluchten für das Geschütz brauchbar gemacht; das 5. Korps (Lannes) rückte in der Dunkelheit hinauf, den Landgrafenberg besetzten die Garden, in deren Mitte der Kaiser biwakierte. Morgens 6 Uhr gab Napoleon den Befehl zum Angriff, den ein dichter Nebel begünstigte. Tauenzien hielt sich in Closewitz und Lützeroda bis 8½ Uhr, dann erhielt er vom Fürsten Hohenlohe, der noch immer an keine Schlacht glaubte, den Befehl, in die Stellung bei Klein-Romstädt zurückzugeben, wo dessen Hauptmacht aufmarschierte. Die Franzosen hatten dadurch Raum zur weitern Entfaltung gewonnen. Das 7. Korps (Augereau) kam aus dem Mühlthale herauf, auch das 4. (Soult) rückte allmählich in die Linie ein. Bei Vierzehnheiligen entspann sich ein ernster Kampf, der anfangs für die Preußen günstig verlief. Indessen gewann Napoleon Zeit, seine ganze Macht (ungefähr 100 000 Mann) zu entwickeln, und ordnete den allgemeinen Angriff an. Eine Division, aus dem Isserstädter Forst vorbrechend, trennte die Verbindung der Sachsen, welche die Schnecke besetzt hatten, mit den Preußen; gegen den linken Flügel ging Soult mit zwei großen Angriffsmassen vor, Lannes und Ney gegen Vierzehnheiligen. Da sich die erschöpften Truppen von beiden Seiten umfaßt sahen und immer frische franz. Bataillone einrückten, so löste sich ihr Rückzug in Flucht auf. Gegen 2 Uhr nachmittags traf Rüchel mit seinem Korps ein und griff sofort an, um die Schlacht wiederherzustellen; doch nach kurzem Gefecht wurde auch er geschlagen und sein Korps in die Auflösung verwickelt. Die Trümmer des preuß.-sächs. Heers gingen größtenteils nach Erfurt zurück. (S. Französisch-Preußisch-Russischer Krieg von 1806 bis 1807.)

Litteratur. Eichstätt, Annales academicae Jenenses (Bd. 1, Jena 1823); Schreiber und Färber, J. von seinem Ursprung bis zur neuesten Zeit (ebd. 1850); Günther, J. und die Umgegend (ebd. 1857); derſ., Lebensskizzen der Professoren der Universität J. seit 1558 bis 1858 (ebd. 1858); Biedermann, Die Universität J. (ebd. 1858); Schwarz, Das erste Jahrzehnt der Universität J. (ebd. 1858); Rob. und Rich. Keil, Geschichte des jenaischen Studentenlebens (Lpz. 1858); dieſ., Die Gründung der Deutschen Burschenschaft in J. (2. Aufl., ebd. 1883); Ortloff, J. und Umgegend (4. Aufl., Jena 1876); Martin, Urkundenbuch der Stadt J. und ihrer geistlichen Anstalten (Bd. 1: 1182—1405, ebd. 1888); Ritters Führer durch J. und Umgegend (3. Aufl. von Pilz, ebd. 1895). — Über die Schlacht vgl. Müffling, Darstellung der Schlacht bei J. und des Treffens bei Auerstedt (Weim. 1807); Klopfleiſch, Die Schlacht bei J. (Jena 1862); Freiherr von der Goltz, Roßbach und J. (Berl. 1883); Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807, Bd. 1: J. und Auerstedt (ebd. 1891); von Treuenfeld, Auerstedt und J. (Hannov. 1893); Leidolph, Die Schlacht bei J. (Jena 1896).

**Jenatsch,** Georg (Jürg), Führer in den Graubündener Parteiwirren zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, geb. 1596 zu Samaden, studierte Theologie und wurde Pfarrer im Veltlin. Der Kampf der prot.-franz. Partei der Salis und der kath.-span. Partei der Planta in Graubünden entfachte seinen Eifer für Unterdrückung der Gewaltherrschaft der Plantas. 1618 überfiel er an der Spitze fanatisierter Volkshaufen das Schloß des Rudolf Planta; auch spielte er eine Hauptrolle beim Strafgericht von Thusis, welches durch Sühnung und Konfiskation furchtbare Rache an den Plantas nahm. Die Katholiken rächten sich im «Veltliner Mord» 1620, durch den das Veltlin den Bündnern entrissen wurde. J. entkam, ermordete 25. Febr. 1621 das Haupt der Plantas, Pompejus Planta, und verjagte als nunmehriges Haupt der «patriotischen» Partei die Truppen der Waldstätte; doch wurde er durch das Einrücken der Österreicher und Rudolf Plantas wieder vertrieben. Jetzt trat er als Hauptmann in die Dienste Mansfelds, lernte in venet. Diensten den Herzog von Rohan (s. d.) kennen und wurde dessen rechte Hand, als dieser 1635 im Auftrage Frankreichs (Richelieus) die Österreicher und Spanier aus Graubünden vertrieb. Als aber Rohan das Verlangen der Bündener Patrioten auf Rückgabe des Veltlins nicht erfüllen konnte, auch die Soldzahlungen nicht leistete, trat J. an die Spitze einer geheimen, an Österreich sich anlehnenden Verschwörung, die Rohan zum Abzuge zwang (1637). Um die Rückgabe des Veltlins zu erlangen, trat J. mit Spanien in Verbindung und wurde Katholik. Als jedoch Spanien wegen des Veltlins Schwierigkeiten machte, suchte er letzteres gewaltsam zu nehmen. Da fiel er durch die Partei Planta bei einem Bankett 1639. Nach einer Sage soll unter seinen Mördern auch Lukretia, die Tochter des Pompejus Planta, gewesen sein und ihn mit derselben Art erschlagen haben, mit der er einst ihren Vater tötete. Der Stoff wurde von K. F. Meyer zu seinem Roman «Jürg Jenatsch» (Lpz. 1876) benutzt und von Rich. Voß dramatisiert. — Vgl. Meyer von Knonau, Aus mittlern und neuern Jahrhunderten (Zür. 1876); Hafter, Georg J. (Davos 1894; dazu Urkundenbuch, Chur 1895).

**Jenaz,** Kreis im Bezirk Oberlandquart des schweiz. Kantons Graubünden, s. Landquart.

**Jenbach,** Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Schwaz, links vom Inn, in 559 m Höhe, an der Linie Kufstein-Mla der Österr. Südbahn und der Achenseebahn (s. d.), hat (1890) 1312, als Gemeinde 1395 E., got. Kirche; Eisenschmelze mit zwei Hochöfen, Maschinenwerkstätte, Hammerwerk und Stahlfabrik. 12 km südlich, 632 m über dem Innthale am Kellerjoch, das Eisensteinbergwerk Schwader. Der Bergbau wurde 1773 begonnen (1891: 1309 t Frisch- und 1369 t Gußroheisen im Werte von 250 000 Fl.). — Westlich

von J. (610 m) das prächtige Schloß Tratzberg der Grafen von Enzenberg im Renaissancestil mit Aussicht auf das Innthal und die Stubaier Gletscher. — Vgl. Paukert, Die Zimmergotik in Deutschtirol. 4. Sammlung: Schloß Tratzberg (Lpz. 1892).

**Jendajasittich,** s. Keilschwanzsittiche.

**Jen-den,** Stadt in der Mandschurei (s. d.).

**Jendi,** Hauptort der Landschaft Dagomba in Nordwestafrika, nördlich von der Goldküste, mit 12000 E. Die Gegend ist flach, dem Ackerbau nicht gerade günstig, mehr der Rindvieh- und Schafzucht. Antilopen, Leoparden und Löwen sind zahlreich. Die Bewohner besitzen Pferde und Esel. Das Klima ist zwar gesund, trägt aber den Charakter der ausgetrockneten, heißen Steppe. Die Eingeborenen stehen unter einem mächtigen Häuptling, der dem Vordringen der Europäer feindselig begegnet. Am ausführlichsten berichtete François über J., der es 1888 von Togoland aus bereiste.

**Jeni** (türk.), neu, kommt in zusammengesetzten Orts- u. s. w. Namen häufig vor.

**Jenibazár,** türk. Name von Novipazar (s. d.).

**Jenikále,** russ. Stadt, s. Kertsch.

**Jenil** (spr. che-), Fluß in Spanien, s. Genil.

**Jeni-scheher,** Stadt in Thessalien, s. Larissa.

**Jenische Sprache,** s. Rotwelsch.

**Jenissei** (vom tungus. Ioanessi, Großer Fluß), einer der dem nördl. Eismeer zugehenden Riesenströme, welcher der Länge nach das russ. Gouvernement Jenisseisk (s. d.) durchfließt, entsteht aus dem Zusammenfluß des Ulu-kem und des Bei-kem, welche ihren Ursprung an den Südabhängen des Sajanischen Gebirges in der chines. Provinz Kobdo finden. Der J. durchbricht mit Wasserfällen und Stromschnellen das Sajanische Gebirge, tritt auf das russ. Gebiet, nimmt unweit Minussinsk links den Abakan auf und verläßt unterhalb Krasnojarsk das Bergland. Er gewinnt hier einen ruhigen Lauf. In der Ebene nimmt er viele Nebenflüsse auf, namentlich rechts die Angara (s. d.), die Podtamennaja- (Steinige) und die Nishnaja- (Untere) Tunguska, links den Kaß, Sym und Jeloguj und mündet nach einem Lauf von 4011 km, wovon 3350 km auf russ. Gebiet kommen, nahe dem Mündungsgolf des Ob in einem 380 km langen, 15—17 km breiten und überaus fischreichen Ästuar, welches als Jenisseibusen oder Liman der 70 Inseln bezeichnet wird. Das Stromgebiet, in welches mittels der Angara das riesige Becken des Baikal (s. d.) mit der Selenga gezogen wird, umfaßt 2530357,5 qkm. Die Breite des J. ist sehr verschieden, seine Tiefe fast überall bedeutend. Die Ufer sind meist auf der rechten Seite höher als auf der linken, mehrenteils sehr malerisch und mit Wald bedeckt. Der J. ist schiffbar auf 2966 km von Minussinsk an; von hier an gehen auch Dampfschiffe. Er ist eisfrei bei Abakansk vom 30. April bis 21. Jan., bei Krasnojarsk vom 30. April bis 12. Nov., bei Turuchansk vom 29. Mai bis 31. Okt. An der Mündung findet der Ausgang des Eises durchschnittlich 10. Juni statt. Durch seinen Nebenfluß Kaß steht der J. in Verbindung mit dem Ob-Jenisseischen Kanalsystem (s. d.).

**Jenisseier,** ein von den anwohnenden uralaltaischen Völkern sprachlich ganz verschiedener Volksstamm, der zu den sog. Arktikern oder Hyperboreern gerechnet wird. Die J. bewohnten in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung das Flußgebiet des oberen Jenissei, die nördl. Mongolei und die nordöstl. Teile des Altai und haben wahrscheinlich die zahlreichen Steingräber jener Gegenden zurückgelassen, müssen also eine bedeutende Kulturstufe erreicht haben. In der Folge wurden sie durch türk. und finn. Stämme nach Norden gedrängt. Ein großer Teil der J., z. B. die Asanen und Arinen, wurden von den türk. Nachbarn absorbiert und sind jetzt gänzlich verschwunden. Von den am Kan wohnenden, in der Geschichte der Eroberung Sibiriens als kriegerisch bezeichneten Kotten traf Castrén während seiner Forschungsreise 1845—49 am Ayul, einem Nebenflusse des Kan, nur noch fünf, Radloff 1863 nur noch zwei die kottische Sprache sprechende Individuen. Die letzten Reste der J. sind die am unteren Jenissei zwischen Jenisseisk und Turuchansk etwa 1000 Köpfe zählenden Jenissei-Ostjaken. — Vgl. A. Castrén, Versuch einer jenissei-ostjakischen und kottischen Sprachlehre, hg. von A. Schiefner (Petersb. 1858).

**Jenissei-Ostjaken,** s. Jenisseier.

**Jenisseisk.** 1) **Gouvernement** im westl. Teil des russ. Ostsibiriens, zum Generalgouvernement Irkutsk gehörig, dehnt sich zu beiden Seiten des Jenissei (s. d.) von der chines. Grenze bis zum Nördlichen Eismeer aus; an letzteres grenzt es von der Tasbucht bis zur Mündung der Anabara. Es umfaßt 2556755,5 qkm, wovon 9623,3 qkm auf Inseln des Eismeers und 14450,3 qkm auf festländische Seen kommen, mit 447076 E., d. i. 0,17 auf 1 qkm. Die Grenze gegen China bildet das hohe Sajanische Gebirge, dessen Abzweigungen den Süden von J. ausfüllen. Die nördlichste Erhebung ist das Sywermagebirge. Der Hauptstrom ist der Jenissei mit zahlreichen Nebenflüssen. Direkt ins Eismeer gehen: die Pjasjina, Tajmyr, Chatanga. Seen sind zahlreich; die bedeutendsten im N.: Wojewoi-See, Jege, Tajmyr u. a. Die Gebirge im S. und SO. sind krystallinisch (besonders Granit). Lehmschiefer sind sowohl im N. als im S. verbreitet. Ein großes wenig erforschtes Steinkohlenlager zieht sich vom Sajanischen Gebirge bis 58° nördl. Br. Nördlich von Kansk und Krasnojarsk breiten sich Kalk der Triasformation aus, hoch im N. die Juraformation und an den Meeresküsten finden sich Diluvialschichten. Gold wird gewonnen an der Tuba, am Oberlauf des Kan und Agul und zwischen der Angara und der Steinigen Tunguska. Silber findet sich an verschiedenen Orten des Jenisseitals, Eisen in großer Menge im mittlern und südl. Teil J.s. Der Boden ist teils Steppenland, teils Schwarzerde. Undurchdringliche Sümpfe finden sich überall, namentlich im NO. Den Norden zwischen 70—76° nimmt die Tundra ein. Das Klima ist kontinental. Die mittlere Temperatur in Turuchansk beträgt im Winter —25°, am Flusse Tajmyr (70¾° nördl. Br.) im Sommer 7,8° C. In Krasnojarsk (56° nördl. Br.) gefriert selten das Quecksilber. J. ist sehr waldreich. Die Bevölkerung besteht aus Samojeden, Jakuten, Ostjaken, Tungusen, Sojoten, Kamasinzen, Kojbalen und Russen, gehört größtenteils der russ. Kirche an und bildet die Eparchie J. mit einem Bischof an der Spitze. Außerdem giebt es etwa 2500 Katholiken, 1000 Protestanten, 2000 Juden, 12000 Schamanen, einige hundert Mohammedaner. Acker- und Gartenbau werden in allen Kreisen betrieben, am stärksten in Minussinsk; gebaut werden Roggen, Gerste, Hafer, Weizen. Bedeutend ist die Viehzucht (Renntiere im N., Pferde, Rinder), ferner Fischerei und Jagd auf Vögel und Pelztiere. Über 20000 Personen sind in der Goldwäscherei beschäftigt. Sonst ist die

Industrie gering. Einige Bedeutung hat der Handel mit Getreide und Vieh. J. hat 156 Schulen mit 4847 Lernenden. Es zerfällt in sechs Kreise: Krasnojarsk, Atschinsk, J., Kansk, Minussinsk und Turuchansk. Hauptstadt ist Krasnojarsk. Das Gouvernement wurde 1822 errichtet. — 2) **Kreis** im mittlern Teil des Gouvernements J., im W. aus flachen Erhöhungen bestehend, im O. gebirgig, hat 437 470 qkm, 59 882 E.; Ackerbau, Fischerei, Jagd, Goldwäscherei. — 3) **Kreisstadt** im Kreis J., 353 km nördlich von Krasnojarsk, links vom Jenissei, hat (1890) 6648 E., Post, Telegraph, 8 Kirchen, 2 Klöster, 1 Progymnasium, 1 Museum mit Bibliothek; einige Industrie und Handwerksbetrieb. — J., 1618 erbaut, war bis Ende des 18. Jahrh. der Mittelpunkt des Handels zwischen Europa und Sibirien.

**Jenitschi,** russ. Flecken, s. Genitschewsk.

**Jeni-Zagra** (bulgar. Nova-Zagora), Stadt im Kreis Esti-Zagra (Stara-Zagora) in Ostrumelien, in fruchtbarer Gegend, 5 km vom Südfuße des Karadscha-Dagh, an der Eisenbahn Tirnova-Burgas, hat (1888) 3771 E. und Getreidehandel.

**Jenkinson** (spr. dschénkinsn), engl. Familie, s. Liverpool, Charles Jenkinson.

**Jenner,** der Januar (s. d.).

**Jenner** (spr. dschenner), Edward, der Entdecker der Schutzkraft der Kuhpocken gegen Menschenblattern (s. Impfung), geb. 17. Mai 1749 als Sohn eines Geistlichen zu Berkeley in der engl. Grafschaft Gloucester, lernte anfangs bei einem Wundarzt in Sudbury bei Bristol und setzte seit 1770 seine chirurg. Studien namentlich unter seinem Landsmann John Hunter in London fort. Nachher ließ er sich in seinem Geburtsort als Wundarzt nieder, wo er neben seiner Praxis sich viel mit naturhistor. Studien beschäftigte. Auf die Schutzkraft der in seiner Gegend öfters herrschenden Kuhpocken (beim Rindvieh) gegen die Menschenblattern schon früher durch die Äußerung einer Bäuerin aufmerksam gemacht, verfolgte er diesen Gegenstand seit 1775 und impfte 14. Mai 1796 zum erstenmal einem achtjährigen Knaben die Kuhpocken ein; er erzielte das Resultat, daß die demselben später eingeimpften Menschenblattern ohne alle Wirkung blieben. Er machte seine Entdeckung in der Schrift «An inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae» (Lond. 1798, mit Abbild.; deutsch von Ballhorn, Hannov. 1799) bekannt, wodurch sie sich schnell über ganz Europa und Amerika verbreitete. Seine Freunde bildeten zur Verbreitung der neuen Entdeckung die Royal Jennerian Society, deren Präsident er selbst wurde. Seine letzten Lebensjahre verlebte er teils in Cheltenham, teils in Berkeley, wo er 26. Jan. 1823 starb. Das engl. Volk ehrte J.s Verdienste 1802 durch eine Nationalbelohnung von 10 000 Pfd. St., 1807 durch eine zweite von 20 000 Pfd. St. und 1857 durch die Errichtung einer Statue in Kensington-Gardens zu London. — Vgl. Baron, Life and correspondence of J. (Lond. 1827; 2 Bde., 1838; 2. Aufl., ebd. 1850); Choulant, Edward J., Biographie und Charakteristik (Lpz. 1829); Burggraeve, Monument à Edouard J. ou histoire générale de la vaccine (Brüss. 1875).

**Jennings** (spr. dschennings), Sarah, Gemahlin von John Churchill, Herzog von Marlborough (s. d.).

**Jenny** (spr. dschenni), eine in den J. 1763—67 in England von James Hargreaves erfundene und nach seiner Tochter benannte Feinspinnmaschine für Baumwolle, jetzt durch die verbesserte Mulemaschine (Selfactor) vollständig verdrängt.

**Jenotajewsk.** 1) **Kreis** im mittlern Teil des russ. Gouvernements Astrachan, an der Wolga, mit fruchtbarem Boden, zum Teil aber auch Flugsand, hat 36 276 qkm (davon 209 qkm Seen), 63 213 E. (darunter Kalmücken und Kirgisen); Fischfang, Viehzucht und zum Teil Ackerbau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., 150 km nordwestlich von Astrachan, rechts an einem Arm der Wolga, hat (1888) 2450 E., Post, Telegraph, 2 Kirchen; Fischerei, Fuhrwesen.

**Jensen,** Adolf, Komponist, geb. 12. Jan. 1837 zu Königsberg i. Pr., wirkte als Musiklehrer in Berlin, Königsberg, Dresden, 1856 in Rußland und 1857 als Kapellmeister in Posen. Ein Brustleiden, dem er 23. Jan. 1879 in Baden-Baden erlag, zwang ihn schon 1870, als er nach Graz zog, auf geregelte Thätigkeit zu verzichten. J. war einer der fleißigsten und gehaltvollsten Liederkomponisten, die in Deutschland nach Schumann aufgetreten sind. Ein rührender Zug des Leidens und der Empfindsamkeit paart sich in seinen Werken mit der liebenswürdigsten Anmut und vollendeter Form. J. ist eins der bedeutendsten melodischen Talente; in den übrigen musikalischen Ausdrucksmitteln hat er, obwohl auf Entwicklung und Fortschritt bedacht, die Abhängigkeit von romantischen Manieren nicht überwunden. Seine beachtenswertesten Gesänge sind die «Lieder aus dem span. Liederbuch», die «Margaretenlieder» und der Cyklus «Dolorosa». Auch in der Instrumental- und Chormusik hat J. sehr interessante Arbeiten geschrieben. — Vgl. Niggli, Adolph J. (Zür. 1895).

**Jensen,** Wilh., Romanschriftsteller, geb. 15. Febr. 1837 zu Heiligenhafen in Holstein, studierte in Kiel, Würzburg und Breslau Medizin, zog später nach München, 1865 nach Stuttgart. Er war seit 1868 Redacteur der «Schwäb. Volkszeitung», 1869 der «Norddeutschen Zeitung» in Flensburg; 1872 zog er nach Kiel, später nach Freiburg i. Br. und lebt seit 1888 in München. Von seinen überaus zahlreichen Romanen sind hervorzuheben: «Die Namenlosen» (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1893), «Sonne und Schatten» (2 Bde., Berl. 1873), «Nach hundert Jahren» (4 Bde., Schwerin 1873), «Nirwana» (4 Bde., Bresl. 1877), «Barthenia» (3 Bde., Berl. 1877), «Um den Kaiserstuhl» (2 Bde., ebd. 1878), «Fragmente» (2 Bde., Bresl. 1878), «Nach Sonnenuntergang» (2 Bde., Berl. 1879), «Das Pfarrhaus von Ellernbrook» (2 Bde., Stuttg. 1879), «Vom Römischen Reich deutscher Nation» (3 Bde., Berl. 1882), «Versunkene Welten» (2 Bde., Bresl. 1883; 2. Aufl. 1896), «Metamorphosen» (ebd. 1883), «Der Teufel in Schiltach» (Berl. 1883), «Vom alten Stamm» (3 Bde., ebd. 1884), «Aus den Tagen der Hansa» (3 Bde., Freib. i. Br. 1885; 2. Aufl. 1888), «Gös und Gisela» (Berl. 1886), «Am Ausgang des Reiches» (2 Bde., Lpz. 1886), «Runensteine» (ebd. 1888), «Jahreszeiten» (2 Bde., ebd. 1889), «Doppelleben» (ebd. 1890), «Im Zwing und Bann» (2 Bde., Dresd. 1892), «Jenseits des Wassers» (Lpz. 1892), «Auf der Feuerstätte» (ebd. 1893), «Heimkunft» (Dresd. 1894), «Asphodil» (Weim. 1894), «Die Erbin von Helmstede» (Dresd. 1895), «Die Katze» (ebd. 1895). Von seinen Novellen sind zu nennen: «Magister Timotheus» (Schlesw. 1866), «Novellen» (ebd. 1868), «Die braune Erica» (Berl. 1868 u. ö.), «Im Pfarrdorf» (ebd. 1868), «Neue Novellen» (Stuttg. 1869), «Unter heißerer Sonne» (Braunschw. 1869), «Eddystone» (2. Aufl., Berl. 1894), «Nordlicht» (ebd. 1872), «Drei Son-

nen» (3 Bde., Schwerin 1873), «Aus dem 16. Jahrh.» (Bielefeld 1877), «Karin von Schweden» (Berl. 1878; 7. Aufl. 1896), «Aus stiller Zeit» (Bd. 1—4, ebd. 1881—84; 1. Bd., 2. Aufl., Weim. 1896), «Aus schwerer Vergangenheit» (Lpz. 1888), «Aus meiner Vaterstadt» (Bresl. 1889), «Sankt Elmsfeuer» (Lpz. 1889), «Vier Weihnachtserzählungen» (ebd. 1889), «Über die Wolken» (3. Aufl., ebd. 1890), «Nymphäa» (1891), «Zwei Tagebücher. Zum Mitnehmen in die Sommerfrische» (Lpz. 1891), «Die Schafzucher» (ebd. 1892), «Hunnenblut» (ebd. 1892), «Übermächte» (Berl. 1892), «Astaroth. Mentha. Zwei Novellen» (Bresl. 1893), «Vom Wegrand» (Berl. 1893), «Ein Frühlingsnachmittag» (ebd. 1895), «Jenseits der Alpen» (Dresd. 1895), «Chiemgau-Novellen» (Weim. 1895). Außerdem veröffentlichte J.: «Gedichte» (Stuttg. 1869), «Lieder aus Frankreich» (Berl. 1870; 2. Aufl. 1873), das epische Gedicht «Die Insel» (ebd. 1874; 2. Aufl. 1878), «Um meines Lebenstages Mittag» (ebd. 1875), «Aus wechselnden Tagen» (1878), «Stimmen des Lebens» (1881), «Ein Skizzenbuch» (Freib. i. Br. 1884), «Im Vorherbst» (Lpz. 1890), «Holzwegtraum. Ein Sommernachtsgedicht» (2. Aufl., Berl. 1893) und die tragikomische Historie «Auf der Ganerbenburg» (Weim. 1896); ferner die Tragödien «Dido» (Berl. 1870), «Juana von Castilien» (ebd. 1872), «Der Kampf fürs Reich» (Freiburg 1884). J.s außerordentlicher Schaffenslust kommt eine sehr bewegliche Phantasie zu Hilfe, die ihren Stoff bisweilen in recht phantastische Formen kleidet. Seine Stärke liegt in der fast romantischen Gabe, Stimmung zu schaffen; unterstützt wird er dabei durch einen eigenen feinen Naturſinn. Von J.s durch Hasemann, Lugo u. a. illustrierter Landschaftsschilderung «Der Schwarzwald» erschien die 2. Aufl. 1891—92 (Berlin).

**Jen-tai**, chines. Stadt, s. Tschi-fu.

**Jentzsch**, Karl Alfred, Geolog, geb. 29. März 1850 zu Dresden, studierte auf dem Polytechnikum daselbst und auf der Universität zu Leipzig Mathematik und Naturwissenschaften und wurde 1875 Geolog der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg und Vorstand des Provinzialmuseums daselbst; auch habilitierte er sich an der dortigen Universität, wo er später zum außerord. Professor ernannt wurde. Er veröffentlichte: «Die geolog.-mineralog. Litteratur Sachsens» (Lpz. 1874), «Bericht über die geolog. Durchforschung der Provinz Preußen» (2 Bde., Königsb. 1877—78), «Die Moore der Provinz Preußen» (ebd. 1878), «Die Zusammensetzung des altpreuß. Bodens» (ebd. 1879), «Bericht über die geolog. Durchforschung des norddeutschen Flachlandes» (Bd. 1, ebd. 1881), «Die neuern Fortschritte der Geologie Westpreußens» (Lpz. 1888), «Übersicht der Geologie Ost- und Westpreußens» (Königsb. und Berl. 1892), zahlreiche Abhandlungen in Fachzeitschriften und geolog. Specialkarten, besonders ost- und westpreuß. Gebiete.

**Jeperen**, belg. Stadt, s. Ypern.

**Jephtha**, einer der sog. Richter (s. d.) des biblischen Richterbuches, eine ostjordanische Sagengestalt. Ob und welche histor. Ereignisse sich in den Erzählungen des Richterbuches von seinen Schicksalen widerspiegeln, ist unklar. Er war danach Sohn Gileads von einem Kebsweib. Von seinen Halbbrüdern vertrieben, wandte er sich nach der syr. Landschaft Tob, wo er Führer einer Freibeuterschar wurde. Seine von den Ammonitern bekriegten gileaditischen Landsleute riefen ihn zu Hilfe und stellten ihn an die Spitze ihres Heers. Ehe er zu Felde zog, that er das Gelübde, im Fall des Sieges Jahwe das zu opfern, was ihm bei seiner Heimkehr zuerst begegnen würde. Dies war aber seine einzige Tochter, die er, getreu seinem Worte, zum Opfer darbrachte. Begraben liegt er in einer der Städte Gileads. Letztere Notiz, wie die Angaben über seine Herkunft, charakterisieren ihn als eine Heroengſigur. Die Erzählung von dem Ammoniterkampfe ist unhistorisch, sie handelt vielmehr von einem Kampfe gegen die Moabiter und ist der Erzählung 4 Moſe 20 u. 21 nachgebildet. Die Erzählung von der Opferung seiner Tochter ist deutlich nach Richt. 11, 40 die Legende, durch die ein noch in histor. Zeit von den Mädchen in Gilead gefeiertes Fest erklärt wird.

**Jepifán.** 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Tula, eine erhöhte Ebene mit den Quellen des Don, hat 2382,7 qkm, 118 860 E., Getreide-, Tabak- und Zuckerrübenbau. In J. an der Nepriadwa liegt Kulikowo Polje (s. d.). — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., 110 km südöstlich von Tula, links am Don, an der Eisenbahn Mjasma-Rjaschsk (Station 16 km entfernt), hat (1888) 6429 E., Post, Telegraph, 4 Kirchen; Kleingewerbe und wenig Handel.

**Jequirity-Ophthalmie** (spr. scheki-), eine eigentümliche Augenentzündung, die entsteht, wenn die Augenlider an ihrer Innen- oder Außenfläche mit dem Körneraufguß von Abrus precatorius *L.* (Jequirity) benetzt werden. Sie betrifft hauptsächlich die Bindehaut der Lider und des Augapfels und ähnelt am meisten der krupposen Bindehautentzündung. In neuester Zeit ruft man diese Krankheit absichtlich hervor, um mittels derselben veraltete Fälle von Ägyptischer Augenkrankheit zu heilen.

**Jequitinhonha** (spr. schekitinjonnja), auch Rio Grande de Belmonte genannt, Fluß in Brasilien, entspringt im Staate Minas Geraes, auf dem nordwestl. Abhang der Serra do Espinhaço, etwa 35 km südlich von Diamantina, nimmt rechts den Rio Araſſuahi auf, tritt in Bahia ein und mündet, 740 km lang, bei Belmonte in den Atlantischen Ocean. Wasserfälle erschweren die Schiffahrt.

**Jerëj** (russ.), s. Pop. [Jeremiä).

**Jeremiade**, Klagelied (nach den Klageliedern

**Jeremias** (hebr. Jirmējahu, «Gott verwirft»), der bedeutendste der altteſtamentlichen Propheten. Er war der Sohn eines Priesters Hilkia, geboren zu Anathoth. Noch als Jüngling, im 13. Regierungsjahre des Königs Josia, 625 v. Chr., trat er zu Jerusalem als Prophet auf. Er wirkte zunächst nur mündlich. Erst im 4. Jahre des Jojakim (604) diktierte er seine frühern Weissagungen seinem Schreiber Baruch (s. d.). Wir besitzen sonach die überhaupt erhaltenen Weissagungen der 23 ersten Jahre seiner Wirksamkeit nur in einer spätern Reproduktion. Erst unter Josias Nachfolgern rückte J. in den Vordergrund, indem er gegen die in der Prophetie herrschende Richtung die alte Weissagung vom Untergang des Staates wieder aufnahm. Darin liegt die Hauptbedeutung des J. Die Masse der Propheten, die er als falsche Propheten brandmarkte, trieb, im Vertrauen auf Jahwes Schutz, das Volk zur Empörung gegen die Fremdherrschaft. Ihr fehlte die alte prophetische Erkenntnis von Gottes Gerechtigkeit und Israels Sünde. Von dieser aus erneuert J. den Bußruf an sein Volk und droht ihm für den Fall, daß keine Besserung erfolgt, den Untergang von Staat und Stadt. Dies zog J. unter Jojakim eine Anklage wegen Gotteslästerung zu, wovon

er jedoch infolge Eintretens ihm freundlich gesinnter königl. Beamten freigesprochen wurde. Schlimmer erging es ihm unter dem letzten Könige Zedekia, dessen Treubruch gegen Nebukadnezar er mißbilligte. Da er zur Unterwerfung mahnte und Jerusalems Eroberung weissagte, wurde er von den Beamten, in deren Händen sich Zedekia befand, als Hochverräter verhaftet, gefangen gesetzt und vielfach mißhandelt. Nur durch das Eintreten eines königl. Eunuchen entging er dem Tode. Nach der Eroberung Jerusalems ließen die Chaldäer J. frei. Er verweilte beim Statthalter Gedalja zu Mizpa und wurde nach dessen Ermordung von den nach Ägypten flüchtenden Judäern gezwungen, mit auszuwandern. Es ist noch eine Weissagung erhalten, die er in Ägypten gegen die unter den Judäern neu auflebende Abgötterei gehalten hat. In Ägypten ist er verschollen. — Das unter dem Namen des J. an zweiter Stelle in der Sammlung der Großen Propheten überlieferte Buch ist auf einem Grundstock echt jeremianischer Orakel aufgebaut. Es hat eine komplizierte, in vielen Punkten noch nicht aufgeklärte Entstehungsgeschichte gehabt und wird in der Septuaginta in einer abweichenden, in mancher Beziehung altertümlichern Recension überliefert. Nicht von J. stammen die sog. Klagelieder Jeremiä, fünf Elegien über den Untergang des judäischen Staates und der Stadt Jerusalem 586 v. Chr., von denen die vier ersten im Rhythmus des Totenklageliedes gedichtet sind. — Kommentare über J. schrieben Hitzig (2. Aufl., Lpz. 1866) und Graf (ebd. 1862), über die Klagelieder Thenius (ebd. 1855). — Vgl. Köstlin, Jesaia und J. Ihr Leben und Wirken (Berl. 1879); Cheyne, Jeremiah, his life and times (Lond. 1888); Lazarus, Der Prophet J. (Bresl. 1894).

**Jeremias Gotthelf,** s. Bitzius, Albert.

**Jerez de la Frontera** (spr. che-), Ciudad und Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Cadiz, 3,7 km vom Guadalete, anmutig in einer weiten, hügeligen, mit Weingärten bedeckten Gegend an der andalus. Heerstraße und der Eisenbahn Sevilla-Cadiz gelegen, die hier nach Sanlucar de Barrameda und Bonanza abzweigt, mit breiten Straßen, modernen Häusern und schönen Promenaden, hat (1887) 61 708 E., zehn Kirchen, darunter die große im Renaissancestil erbaute Colegiata mit freskengeschmückter Kuppel, San Miguel und Santo Domingo in got. Stil, einen schönen Alcazar (maur. Burg), ein Gymnasium, ein Theater und einen Stiergefechtscirkus. Berühmt ist J. wegen seines Weinbaues (Jerezwein) und des vorzugsweise in engl. Händen befindlichen Weinhandels. Der Wein wird nach England, wo man ihn Sherry (s. d.) nennt, und nach Amerika versandt. Neuerdings geht er in großen Mengen nach Frankreich, wo er zur Absynthfabrikation oder verfüßt zur Nachahmung von Madeirawein dient. Zwei andere Sorten, süße Frühstücksweine, nämlich der Moscatel und der Pajarete, insbesondere der Pedro Ximenes, haben ebenfalls hohen Ruf. J. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls. — 7 km entfernt am Guadalete die wegen ihrer herrlichen Lage und schönen Kirche sehenswerte, jetzt verödete Kartause, in deren Gebäuden ein königl. Gestüt untergebracht ist. Die Stadt ist sehr alt und hieß angeblich keltiberisch Aesta, als röm. Kolonie Hasta Regia. Zur Gotenzeit war sie Bischofssitz unter dem Namen Asidona. Geschichtlich berühmt ist die siebentägige Schlacht (Juli 711), in der die Araber unter Tarik über die Westgoten unter Roderich siegten, worauf sie fast ganz Spanien eroberten. 1265 eroberte Alfons X. (Alonso el Sabio) von Castilien die Stadt.

**Jerez de los Caballeros** (che-, kaballj-), alte Bezirkshauptstadt im südl. Teil der span. Provinz Badajoz, nicht weit vom Ardila in der Sierra Morena gelegen, hat (1887) 8953 E. In ihren Gärten gedeihen Apfelsinen und Citronen; in weiterm Umkreis tragen die Berglehnen neben Ölbäumen und Korkeichen vornehmlich Cistusheiden.

**Jerezwein,** s. Jerez de la Frontera und Sherry.

**Jergeni,** auch Ergeni, ein Hügelzug von 132 m Höhe, der sich auf 320 km als Fortsetzung des Bergufers der Wolga von Sarepta (im Gouvernement Saratow) an durch das Gouvernement Astrachan bis zum Oberlauf des Manytsch erstreckt und in seinem nördl. Teile die Wolga und den Don scheidet. Die östl. Gehänge sind steiler als die westlichen.

**Jerichau,** Jens Adolf, dän. Bildhauer, geb. 17. April 1816 zu Assens auf Fünen, wurde Zögling der Akademie in Kopenhagen und ging 1839 nach Rom, wo er sich kurze Zeit des Unterrichts von Thorwaldsen erfreute. Sein erstes bedeutendes Werk war ein Relief zu einem Friese im königl. Schlosse zu Christiansborg bei Kopenhagen, die Hochzeit Alexanders d. Gr. mit der Roxane darstellend. 1846 vollendete er eine kolossale Gruppe: Hercules und Hebe, in der er bei strenger, antikisierender Richtung Sinn für Schönheit und Fähigkeit zu einem großartigen Stile bethätigte. Eine andere Gruppe stellt einen Jäger im Kampf mit einem Panther dar. Für den Senator Abendroth in Hamburg arbeitete er dann eine Penelope in Marmor und für die Prinzessin Albrecht von Preußen einen kolossalen Christus in Marmor. Hierauf fertigte er die Gruppe Adam und Eva nach dem Sündenfalle (der Prinzessin von Wales gehörig). Schon 1849 war er nach Kopenhagen zurückgekehrt, wurde dort Professor an der Akademie und später deren Direktor. Zu seinen spätern Arbeiten gehören: die Engel des Todes und der Auferstehung, eine schlafende Schnitterin, badende Mädchen, ein Sklavenpaar in Ketten, die kolossale Statue des Königs David (Gegenstück zu der Mosesstatue Bissens) vor der Frauenkirche, Mädchen mit Tauben u. a. Er starb 25. Juli 1883 in Kopenhagen.

Seine Gattin, Elisabeth Jerichau-Baumann, Malerin, geb. 21. Nov. 1819 in Warschau, erhielt ihre künstlerische Ausbildung in Düsseldorf bei Stilke und Karl Sohn. 1845 ging sie nach Rom und machte das dortige Volksleben zum Gegenstand ihrer Darstellungen. Auf ihren Reisen im Süden und im Orient hat sie zahlreiche Bilder (auch Porträte) gemalt. Später schilderte sie das nordische Volks- und Bauernleben mit Erfolg, wie ihr Hauptbild: Strandungsszene am Ufer von Jütland, beweist. Sie starb 11. Juli 1881 in Kopenhagen.

Harald J., dän. Maler, Sohn der vorigen, geb. 17. Aug. 1852 zu Rom, studierte anfangs bei Benouville daselbst, bildete sich aber hauptsächlich durch Naturstudien zum Landschaftsmaler aus. Er malte größtenteils Ansichten aus der Umgebung von Rom. Er bereiste Griechenland, die Türkei und Kleinasien und nahm später seinen Aufenthalt in Rom, wo er 6. März 1878 starb. Hauptbilder von ihm sind: Strand von Sorrent, Karawane bei Sardes (Museum in Kopenhagen).

**Jericho,** uralte Stadt im Jordanthal unweit des Toten Meers, hat drei bis vier verschiedene Perioden seiner Geschichte erlebt. Die älteste,

von den Israeliten eroberte Stadt lag neben der Quelle Ain es-Sultan dicht am Fuß des Berglandes. Die zweite Stadt, von Herodes d. Gr. der Kleopatra abgekauft und durch Paläste, Amphitheater und Hippodrom verschönert, dehnte sich bis auf die Südseite des Wadi el-Kelt aus, wo gegenwärtig noch die Spuren eines Teiches, alter Mauern und Wasserleitungen bemerkbar sind. Sie war durch ihre Palmen, Balsampflanzen, Rosen (Sirach 24, 18) und Kyprosstauden berühmt «wie ein Garten Gottes» und wurde von Jesus besucht (Mark. 10, 46). Die dritte Stadt entstand nach der Zerstörung durch Titus; ihre Lage wird wahrscheinlich noch durch die beutigen geringen Reste 2—3 km südöstlich von der Quelle Ain es-Sultan, Eriha (Er-Riha) genannt, bezeichnet. Die Einführung des Zuckerrohrbaues im 9. Jahrh. verlieh J. eine zeitweilige neue Blüte.

**Jerichorose,** s. Anastatica und Asteriscus.

**Jerichow.** 1) J. I, **Kreis** (Landratsamt in Burg bei Magdeburg) im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, hat 1380,55 qkm, 1890: 73 173 (37 124 männl., 36 049 weibl.), 1895: 76 863 E., 5 Städte, 88 Landgemeinden und 64 Gutsbezirke. — 2) J. II, **Kreis** (Landratsamt in Genthin) im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, hat 1377,66 qkm, 1890: 55 717 (27 296 männl., 28 421 weibl.), 1895: 57 275 E., 3 Städte, 90 Landgemeinden und 68 Gutsbezirke. — 3) **Stadt** im Kreis J. II, 3 km von der Elbe, 10 km südlich von Schönhausen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Stendal), hatte 1890: 1702 E., darunter 26 Katholiken, 1895: 1606 E., Post, Telegraph; Ackerbau und Viehzucht. — Die Burg J. wird urkundlich zuerst 937 erwähnt; 1144 wurde in J. ein Prämonstratenser-, später Cistercienserkloster gestiftet, dessen Kirche durch Friedrich Wilhelm IV. renoviert wurde.

**Jermák** oder German Timofejew, der Eroberer Sibiriens, war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Ataman der Donischen Kosaken und ward infolge seiner Räubereien vom Zaren Iwan dem Schrecklichen geschlagen und geächtet. Begnadigt, begab er sich 1579 auf Einladung der russ. Kaufleute Strogonow, die im Ural große Salzwerke hatten, aber durch die Einfälle der sibir. Völker belästigt wurden, mit 500 Genossen dahin. J. rückte zu Schiff auf den Flüssen Tschusowaja, Tagil und Tura nach Osten vor und schlug zuerst die Wogulen. Dann zog er gegen den Chan Kutschum und nahm 25. Okt. 1581 dessen Residenz Iśker oder Sibir ein, worauf sich alle Völker bis zum Irtysch ihm unterwarfen. Das so eroberte Land schenkte J. dem Zaren Iwan, der ihn zum Fürsten von Sibirien machte. Die Kämpfe mit Kutschum erneuerten sich 1584; J. ertrank 5. Sept. 1584 im Irtysch. Seine Thaten werden in russ. Volksliedern gefeiert, Chomjakow schrieb ein Drama «Jermak» (Mosk. 1832) und in Tobolsk ist ihm ein Denkmal errichtet worden. — Vgl. Kostomarow, Russ. Geschichte in Biographien, Bd. 1 (deutsch Lpz. 1885—89).

**Jernberg,** August, schwed. Maler, geb. 16. Sept. 1826 zu Gefle, verließ nach einigen in Stockholm zugebrachten Studienjahren 1847 das Vaterland und setzte in Paris unter Couture seine Studien fort. 1854 nahm er seinen Wohnsitz in Düsseldorf, wo er noch thätig ist. Seit 1865 ist er Mitglied der Schwedischen Kunstakademie. Unter seinen frühesten Gemälden befinden sich einige religiöse und histor. Bilder, sein Hauptgebiet aber ist das Genre, besonders Gegenstände aus dem westfäl. Volksleben. Er zeigt sich hier als ein glücklicher Erzähler, aber auch im Besitz einer eigenartigen koloristischen Begabung. In einer sehr anziehenden Weise tritt diese Eigenschaft in seinen Stillleben hervor. Bilder von seiner Hand finden sich im Nationalmuseum in Stockholm, im Museum zu Gotenburg und in Privatsammlungen. — Olof J., Sohn des vorigen, geb. 23. Mai 1855 zu Düsseldorf, bildete sich nach Studien in Düsseldorf und Paris zu einem sehr tüchtigen Marinemaler aus, der besonders Motive von der schwed. Westküste mit Erfolg behandelt. Sein 1893 in Berlin ausgestelltes Bild: Zur Erntezeit, wurde vom preuß. Staat, das Bild: In den Feldern, für die Neue Pinakothek in München angekauft. J. lebt in Düsseldorf.

**Jeroböam,** zwei Könige des Reichs Israel:

J. I., nach gewöhnlicher Zeitrechnung 975—954 v. Chr., Sohn Nebaths aus dem Stamme Ephraim, war Beamter Salomos, empörte sich wider diesen, mußte aber nach Ägypten fliehen. Nach Rehabeams Thronbesteigung kehrte er zurück und wurde in derselben Volksversammlung zu Sichem, die Rehabeam entsetzte, zum Könige von Israel ausgerufen. Sichem, das er ausbaute, war seine erste Residenz. Wohl durch Sisaks Einfall veranlaßt, verlegte er die Residenz nach Pnuel. Mit Rehabeam war er im Kriege. Als Gönner der alten Heiligtümer stiftete er nach Bethel und Dan goldene Stierbilder.

J. II., in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. v. Chr., Sohn und Nachfolger des Joas (s. d.). Da während seiner Regierung Syrien von Assyrien bedroht war und daher mit Israel Frieden halten mußte, so erholte sich unter ihm das Nordreich und erhob sich zu Wohlstand und Blüte. Nur die Prophetie erkannte die wahre Lage: Amos und Hosea verkündeten der Dynastie J.s und dem Reiche Israel unter seiner Regierung den Untergang.

**Jérôme** (frz., spr. scherohm), Hieronymus.

**Jéröme** (spr. scherohm), König von Westfalen, s. Bonaparte (Bd. 3, S. 276).

**Jérômisten** (spr. sche-), s. Bonapartisten.

**Jerrold** (spr. dscherr'ld), Douglas William, engl. Humorist und Dramatiker, geb. 3. Jan. 1803 zu London, diente an Bord eines Kriegsschiffs und widmete sich dann zu London der Schriftstellerei. Sein nautisches Drama «Black-eyed Susan» eroberte ihm die Gunst des Publikums, in der er sich durch «The rent day», ein meisterhaftes Bild aus dem täglichen Leben, befestigte. In schneller Folge veröffentlichte jetzt J. Lustspiele, Schwänke und Melodramen. Als 1841 das Witzblatt «Punch» gegründet wurde, nahm J. an der Leitung teil und trug nicht wenig zu dessen Erfolgen bei. Die berühmten «Mrs. Caudle's curtain-lectures» (1846 u. ö.; deutsch als «Madame Kaudels Gardinenpredigten») und die «Story of a feather» (1844) erschienen zuerst im «Punch». Außerdem übernahm er die Redaktion des «Illustrated Magazine», worin «The chronicles of Clovernook», eins seiner besten Werke (gesammelt Lond. 1846), veröffentlicht wurden. Nach Eingehen dieses Blattes begann er «Douglas Jerrold's Shilling Magazine», für das er die Erzählung «St. Giles and St. James» (1845) schrieb. Auch «Men of character» (3 Bde., Lond. 1838) und «Punch's letters to his son» (ebd. 1843) wurden zuerst in Zeitschriften mitgeteilt. Von seinen Stücken haben mehrere, wie «Time works wonders», «Bubbles of the day» und «Retired from business» (1851) bleibenden Wert. Seit 1852 war er auch Herausgeber der polit. Zeitung «Lloyd's Weekly London News-

paper». Er starb 8. Juni 1857 zu London. Sein Sohn veröffentlichte J.s «Life and remains» (Lond. 1858; 2. Aufl. 1869). Eine Sammlung seiner Werke erschien 1851—55 in 8 Bänden, eine andere 1859 in 4 Bänden, eine unvollständige zu Philadelphia (5 Bde., 1869). Eine Gesamtausgabe seiner «Tales» gab Robertson (1891) heraus.

**Jerrold** (spr. dschérr'ld), William Blanchard, engl. Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 23. Dez. 1826 zu London. Von seinen Lustspielen und Possen hatten besonders «As cool as a cucumber» (1850) und «The chatterbox» (1859) Erfolg. Einen Ausflug nach Schweden beschrieb er in «Swedish sketches» (1852), während ein längerer Aufenthalt in Frankreich Anlaß zu «Imperial Paris» (1855) und «The children of Lutetia» (1864) gab. Nach dem Tode des Vaters übernahm er die Herausgabe von «Lloyd's Weekly Newspaper». Eine Reise nach Spanien beschrieb er in «A trip through the vineyards of Spain» (1864). Später erschienen: «At home in Paris, at peace and at war» (2 Bde., 1871), «The Cockaynes in Paris» (illustriert von Doré, 1871), «London» (illustriert von Doré, 1872), «The christian vagabond» (1873), «Cent per cent, a story written upon a bill stamp» (1874). Aufsehen erregte sein «Life of Napoleon III.» (4 Bde., Lond. 1874—82), wozu ihm die Exkaiserin Eugenie und die bonapartistische Partei Materialien lieferten. Auch veröffentlichte er «Egypt under Ismail Pasha» (1879), «The Belgium of the East» (1882), und «The life of George Cruikshank» (2 Bde., 1882). Er starb 10. März 1884 in London.

**Jersey** (spr. dschörsē), die südlichste und größte der England gehörigen Normannischen Inseln (s. d.), 129 qkm groß, 16 km lang, 9 km breit, 26 km von der Küste Frankreichs entfernt, ist durch Natur und Kunst befestigt, hat fruchtbaren, über Granit lagernden Boden und (1891) 54518 E., lebhaften Verkehr mit allen brit. Ländern wie mit dem Auslande. Kartoffeln (50000 t jährlich) und Obst bilden die Hauptausfuhrartikel. Viehzucht ist von steigender Bedeutung. Hauptstadt ist Saint Helier (s. d.); eine Eisenbahn führt nach dem Hafen St. Martin und nach der Südwestspitze. J. hat seine eigene Verfassung, einen Gerichtshof (mit 12 Jurats oder Richtern) und eine Ständeversammlung (States) mit einem von der Krone ernannten Präsidenten und 50 Mitgliedern (12 Jurats, 12 Pfarrer, 12 Connétables oder Gemeindevorsteher und 14 Abgeordnete). An der Spitze steht der Lieutenant-Governor. Die offizielle Sprache ist die französische. Das Volk spricht den altnormänn. Dialekt oder Englisch.

**Jersey City** (spr. dschörsē sitti), Hauptstadt des County Hudson im nordamerik. Staate Neujersey am Hudson, wo er sich zur Bai erweitert, der Stadt Neuyork (s. d. und den Situationsplan dort) gegenüber, mit der es durch Dampffähren in steter Verbindung steht. Der Morriskanal und der größte Teil der Neuyorker Bahnsysteme nimmt von hier seinen Anfang; auch befinden sich hier zahlreiche Docks transatlantischer Dampfer. J. C. zählte 1850: 6856, 1870: 82546, 1880: 120722 und 1890: 163003 E., mit Hoboken (s. d.) 206651 E. Dieses Wachstum ist teils der Einverleibung benachbarter Ortschaften, teils der Blüte der Stadt Neuyork zuzuschreiben, deren überschüssige Bevölkerung sich auch J. C. zuwendet. Zuckerraffinerien, Getreideelevatoren, Stahl-, Eisen-, Zink-, Bleiweißwerke, Gießereien, Papier-, Tabak-, Piano-, chem. Fabriken sind die wichtigsten gewerblichen Anlagen. Ein neues Stadthaus ist 1893 im Bau.

**Jerubbaal,** israel. König, s. Gideon.

**Jerusalem** (lat. und grch. Hierosolyma; hebr. Jeruschalēm, Jeruschalâjim; auf Keilinschriften Ursalimmu [ein Wort unsicherer Bedeutung]; arab. El-Kuds), die heilige Stadt der Juden, Christen und Moslems in Palästina, Hauptstadt eines Verwaltungsbezirks der türk. Provinz Syrien, der unmittelbar der Pforte in Konstantinopel unterstebt, liegt in 775 m Höhe am Ende der Jaffa-Jerusalemer Eisenbahn (s. d.). (Hierzu Plan: Das alte und das neue Jerusalem.)

Das jetzige J. zählt (nach einer Schätzung von 1886) 33951 E., darunter 20000 Israeliten, 5500 Mohammedaner, 4600 Griechisch-Orthodoxe, 70 Griechisch-Unierte, 2200 Katholiken, 950 Evangelische sowie 450 armenische, 85 kopt., 56 abessin. und 40 syr.-jakobit. Christen. Gegenwärtig kann man 60000 E. (darunter 35—40000 Israeliten) annehmen, da die Zuwanderung von Israeliten fortdauert. J. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Die stattliche Ringmauer, die ihre jetzige Gestalt dem Sultan Suleiman dem Prächtigen (1536—39) verdankt, steht im W., N. und O. der Stadt meist auf alten Grundlagen aus der jüd. Zeit, im S. läuft sie quer über den Rücken des Südwesthügels, der ursprünglich die Stadt J. trug (s. S. 901 b), und schließt den Südosthügel, den alten Zion, ganz aus. Vielleicht geht dieser südl. Mauerlauf auf die Abgrenzung der Aelia Capitolina des Hadrianus zurück (s. S. 903 a). Die Stadt hat 6 offene Thore, deren bekannteste das Jaffathor (arab. Bab el-Chalil), das Damaskusthor (arab. Bab el-Amud) und das Abd ul-Hamid-Thor sind. Seit der Beendigung des Krimkrieges 1856 ist in und bei J. viel gebaut worden. Im NW. der Stadt an der nach Jaffa führenden Straße ist eine Vorstadt mit zum Teil ansehnlichen Häusern entstanden, im SW. an der Straße nach Bethlehem seit 1873 die deutsche Kolonie der Templer. Die Stadt selbst zerfällt in vier Quartiere, das Christenquartier im NW., das mohammed. Quartier im NO., das Judenquartier im SO. und das armenische Quartier im SW. Die Straßen sind eng, schlecht gepflastert und zum Teil überwölbt, nur die Christenstraße neben dem großen griech. Kloster und die 1889 neu angelegte Deutsche Straße neben dem der preuß. Krone gehörigen Teile des Muristan (s. unten) zeichnen sich vorteilhaft aus. In den letzten Jahren hat jedoch eine bedeutende Verbesserung des Straßenpflasters stattgefunden. Die Häuser sind massive Steinbauten mit platten Dächern, die am Rande mit niedrigen Schutzmauern gegen Einblicke der Nachbarn versehen sind und nach der Mitte ein oder mehrere Kuppelgewölbe zeigen. Fromme Stiftungen, Klöster und kirchliche Gebäude nehmen mehr als den vierten Teil des ummauerten Stadtgebietes ein. Die Perle von J. ist der Haram esch-Scherif, «das vorneh me Heiligtum», im O. der Stadt. Diese im N. von hohen Gebäuden, im W., S. und O. von hohen Mauern umschlossene Fläche (1552 qm) entspricht dem alten Tempelplatz und trägt auf einer erhöhten Plattform in der Mitte den vom Chalifen Abd ul-Melik (685—705) mit Hilfe christl. Architekten aufgeführten Prachtbau des Felsendoms (arab. Kubbet es-Sachra), den man früher fälschlich Omarmoschee nannte. Zwei Umgänge in Form eines Achteks umschließen den innern Rundbau, der als eine Kuppel von 30 m Höhe und 20 m Durchmesser

# DAS ALTE UND DAS NEUE JERUSALEM.

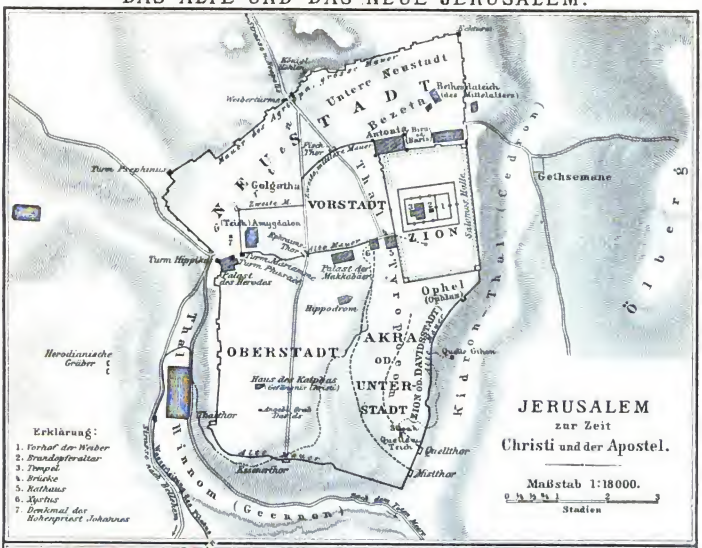


# DAS HEUTIGE JERUSALEM.

Maßstab 1:18000. Meter.

Höhen in Metern. (Schräge Ziffern.)

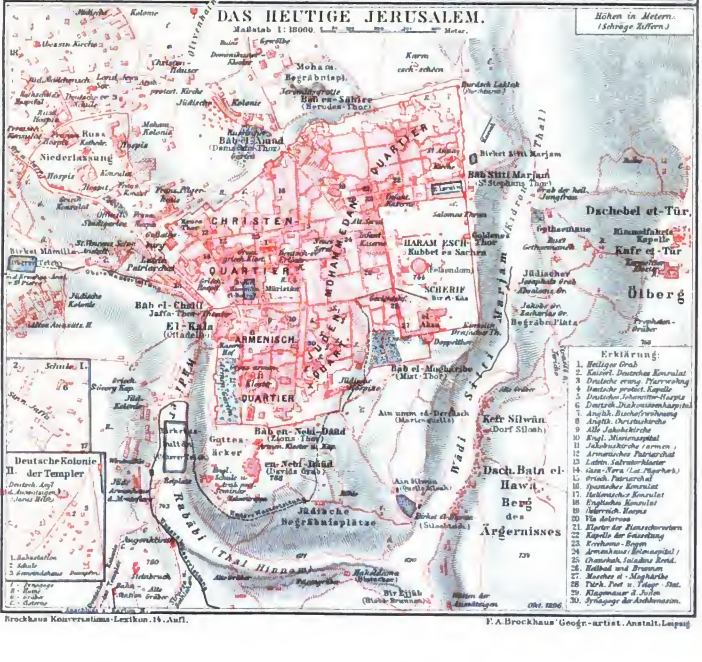


Brockhaus Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

den heiligen «Felsen» (es-Sachra) überwölbt. Dieser ist eine um etwa 1—2 m aus dem Boden des Baues hervorragende, 17,7 m lange und 13,5 m breite, ziemlich unebene Felsplatte, an die sich eine große Anzahl heiliger Sagen knüpft. Aus dem Alten Testament ist er nicht bekannt, sondern erst aus der jüd. Tradition (Targum und Talmud); es ist daher ungewiß, auf welche Stelle des süd. Tempels man ihn beziehen soll, ob auf den Brandopferaltar oder auf die Stätte der Bundeslade. Das Innere des Gebäudes zieren prächtige Glasmosaiken, das äußere schöne Fayence- und Marmorplatten. Am Südrande des Haram esch-Scherif erhebt sich die Moschee el-Aksa, d. h. der entfernteste Betort (von Mekka-Medina aus gerechnet, als die Araber Damaskus noch nicht besaßen), ein siebenschiffiger Hallenbau, ebenfalls von Abd ul-Melik erbaut. Unter den arab. Bauten sind noch der Gerichtshof, el-Mehkeme, an der westl. Außenseite des Haram, aus der Türkenzeit das Armenhaus (et-Tekje) zu erwähnen, von den Christen gewöhnlich Helenaspital genannt. Über das Grab Christi und die Auferstehungskirche s. Heiliges Grab. Die Via dolorosa, «der Schmerzensweg» (Christi), beginnt in der türk. Kaserne an der Nordwestecke des Haram esch-Scherif, die an Stelle der Antonia des Herodes (s. S. 902 b) sich erhebt und fälschlich für das «Richthaus» oder das Prätorium (s. S. 902 b) gehalten wird, und zählt bis zum Heiligen Grabe 14 Stationen. Die St. Annakirche nördlich vom Haram esch-Scherif, 1856 vom Sultan Abd ul-Medschid an Napoleon III. geschenkt und von den Franzosen erneuert, ist als wohl erhaltenes Bauwerk aus der Kreuzfahrerzeit bemerkenswert. Die drei christl. Hauptkonfessionen in J., die griechisch-orthodoxe, die armenische und die römisch-katholische, haben große Klöster, Patriarchate, Hospitäler und Hospize. Die Russen haben von 1860 bis 1864 stattliche Bauten (Kathedrale, Konsulat, Hospital, Hospiz) an der Jaffastraße aufgeführt und später eine Kirche und einen Aussichtsturm auf dem Ölberge, eine zweite Kirche bei Gethsemane, ein Hospiz für Reisende besserer Stände in der Stadt gegenüber dem Muristan und ein anderes außerhalb der Stadt gegenüber der deutschen evang. Schule. Die Casa Nova der Franziskaner, das österr. Hospiz, das vom Palästinaverein der Katholiken Deutschlands erbaute deutsche kath. Hospiz (mit Kapelle und Schule) und das deutsche Johanniterhospiz werden viel von Fremden benutzt. Die prot. Kirche ist vertreten durch drei Gemeinden, durch die deutsche mit einem Pastor und einem Hilfsgeistlichen, durch die anglikanische mit einem Bischof und einem Geistlichen und durch die arabische mit engl. Geistlichen und arab. Hilfsgeistlichen. An prot. Anstalten verdienen in erster Linie genannt zu werden: Talithakumi, ein Erziehungshaus für Mädchen (Kaiserswerth) und das syr. Waisenhaus für Knaben (1860 von Schneller begründet); ein deutsches (Kaiserswerth) Hospital, ein engl. Hospital für Israeliten, das Aussätzigenhaus Jesuhilfe (Brüdergemeine) und das Kinderhospital (Marienstift) des Dr. Sandreczki. Am 31. Okt. 1893 wurde unter der Protektion des Deutschen Kaisers der Grundstein zu einer deutschen evang. Kirche gelegt.

Reste aus den alten Zeiten J.s liegen in großer Anzahl nicht zu Tage. Starke Schuttlagen von 20 bis 30 m Tiefe verdecken am Kidron- und Tyropöonthal die Grundlagen der alten Bauten. Ausgrabungen sind bereits von dem English Palestine Exploration Fund und von dem Deutschen Verein zur Erforschung Palästinas unternommen worden; sie sind jedoch wegen des schweren Steinschutts sehr mühsam und können in umfassender und gründlicher Weise nur außerhalb des jetzigen Stadtgebietes ausgeführt werden. Die berühmten Ringmauern des Haram esch-Scherif rühren in ihren untern Lagen in der Hauptsache vom Bau des Herodes her, so z. B. das durch die wöchentliche Klage der Juden über den Fall J.s bekannt gewordene Stück unweit der Südwestecke (Klagemauer) und das sog. Doppelthor mit dem unterirdischen Aufgang zum Haram unter der Aksamoschee. Die Wasserleitung, die in die Stadt und zum Haram aus der Gegend südlich von Bethlehem noch jetzt Wasser bringen könnte, wenn sie von den Einwohnern Bethlehems nicht immer zerstört würde, um das Wasser in Bethlehem zu behalten, geht auf ein hohes Altertum, zum Teil vielleicht auf die Zeiten Salomos zurück. Das Goldene Thor in der östl. Harammauer (vermauert) pflegt als ein Bauwerk Justinians angesehen zu werden. Die jetzige Citadelle (el-Kala) bezeichnet den nördlichsten Teil des Herodespalastes; zwei ihrer Türme ruhen auf den alten Grundlagen des Hippikus und Phasael («Davidsturm»). Mehrere Stellen des alten Mauerlaufs sind wieder gefunden worden. Eine große Anzahl von geräumigen Cisternen (auf dem Haram allein 35) und Teichen sind wegen der Wasserarmut der Stadt (s. Gihon) schon im Altertum in den Felsboden gehauen worden. Clermont-Ganneau fand 1870 eine der von Josephus erwähnten Tafeln, die in zweisprachiger Inschrift die Nichtjuden vor dem Betreten des äußern Tempelvorhofes warnten. Die 1880 zufällig entdeckte Siloahinschrift berichtet über die Herstellung des in Felsen gehauenen Siloahkanals (s. Siloah).

Die Geschichte J.s reicht in ein hohes Altertum hinauf. Briefe eines Königs von Ursalimmu (Urusalim, d. i. Jerusalem) an Amenophis III. von Ägypten (14. bis 15. Jahrh. v. Chr.), unter den Tafeln von El-Amarna (s. d.), bieten, soviel bisher bekannt, die ältesten Nachrichten über J., das danach Sitz eines Königs unter ägypt. Schutze war. In das Licht der Geschichte tritt aber J. auf die Dauer erst seit der Eroberung durch David im 11. Jahrh. v. Chr. Das Gebiet der Jebusiter, dessen Hauptstadt J. damals war, trennte die nördl. Stämme Israels vom Stamme Juda. Seine Unterwerfung ermöglichte sodann die Vereinigung beider Teile, wie sie durch das Volkskönigtum Davids beabsichtigt und für die Dauer einiger Generationen auch erreicht wurde.

Die Lage der ältesten Stadt unterscheidet sich von der heutigen so, daß sich jene, wenn auch auf denselben Höhen im O. der Wasserscheide zwischen dem Jordan und dem Mittelmeer, doch weiter südlich erhob und einen viel geringern Raum einnahm. Sie bestand aus zwei Teilen, der eigentlichen, wohl offenen Stadt J. und der Bergfeste Zion (s. d.). Jene lag auf einem 775 m hohen ziemlich breiten Rücken, der durch einen schmalen Sattel im NO. mit dem Plateau der Wasserscheide zusammenhängt, auf allen andern Seiten aber durch Thäler abgeschlossen ist: im W. und S. durch das Hinnomthal, im O. durch das jetzt stark verschüttete Tyropöonthal, im N. durch ein Seitenthal des letztern. Die Zionsfeste lag, entgegen der heute noch in weiten Kreisen verbreiteten Annahme, östlich der Stadt gegenüber, auf einer niedrigern und schma-

lern Höhe (jetzt 690 m), die im W. und SW. durch das Tyropöonthal, im SO. und O. durch das Kidronthal und im N. wahrscheinlich ebenfalls durch eine (jetzt verschüttete) Schlucht abgeschnitten, also schwer zugänglich war, und beherrschte ferner die einzige immer fließende Quelle J.s, den Gihon (s. d.), an ihrem Fuß im Kidronthal, aus beiden Gründen zu einer Zwingburg für die Umgegend vortrefflich geeignet. David machte die Zionsburg unter dem Namen Davidsstadt zu seiner Residenz. Die Befestigung sowohl dieser als der Stadt J. vollendete Salomo und fügte auf der Ostseite eine dritte Höhe nördlich von der Davidsstadt hinzu, indem er dort die königl. Staats- und Wohngebäude nebst dem Tempel Jahwes erbaute. Diese dritte Höhe (jetzt 744 m) wird bei den Propheten und in den Psalmen vermöge einer Erweiterung des Sprachgebrauchs auch Zion genannt. Die Anbauten im N. der alten Salomonischen Mauer, der einzigen Seite, nach der eine Vergrößerung der Stadt möglich war, umschloß Hiskias mit einer neuen, der sog. zweiten Mauer.

Die Bewahrung J.s vor der Eroberung durch den assyr. König Sanherib (701 v. Chr.), der durch eine Abteilung seines Heers die Stadt eine Zeit lang beobachten (wohl nicht belagern) ließ, hob ihr Ansehen als heilige, den Heiden unzugängliche Wohnung Jahwes bedeutend und trug mit dazu bei, daß der Tempel in J. durch die Kultusreform des Josia (s. d.) zu dem einzigen rechtmäßigen Heiligtum Jahwes im Reich Juda bestimmt wurde. Doch schon 597 v. Chr. mußte J. dem König Nebukadnezar von Babel seine Thore öffnen und seinen König Jojachin mit den angesehensten Bewohnern in die Gefangenschaft nach Babel wandern sehen. Die Belagerung wiederholte sich 588 und endete nach 1½ Jahren 586 mit der Zerstörung. Durch zwei größere aus Babel heimkehrende Züge, etwa 120 000 Seelen im J. 537 und etwa 1600 Männer im J. 458, wurde die Stadt neu besiedelt. Von 520 bis 516 wurde durch Serubabel, einen Nachkommen Davids, der Tempel wiederhergestellt. In seiner Nähe ließen sich Priester und andere Beamte des Heiligtums nieder; die mit dem Salomonischen Tempel verbunden gewesenen königl. Staats- und Wohngebäude wurden jedoch nicht erneuert. Erst dem Mundschenken des Königs Artaxerxes Langhand (464—424), Nehemia mit Namen, gelang es 444 v. Chr., die Ringmauer der bis dahin zum Teil offenen Stadt neu zu bauen. Ihr Lauf entsprach der zweiten Mauer des Hiskias (s. oben) und der übrigen Ringmauer im W., S. und O. der Stadt. Zum Schutze des Tempels war nördlich davon neben der Stadtmauer die «Bira (Burg) am Tempel» (Nehem. 2, 8) gebaut worden. Wenn auch mit dieser neuen Befestigung J.s ein wichtiger Schritt zur Sicherung und Hebung der Stadt geschehen war, so konnte doch von einem neuen Aufblühen keine Rede sein. Von den weitern Schicksalen der Stadt unter der pers. (538—330) und griech. Oberhoheit ist fast nichts bekannt. Der Besuch J.s durch Alexander d. Gr. 332 ist nicht unmöglich, aber jedenfalls von Josephus (Jüd. Altertümer XI, 8, 5) kräftig ausgeschmückt. Nachdem J. im mehrfachen Wechsel bald den ptolemäischen Königen von Ägypten, bald den seleucidischen Herrschern von Syrien unterthan gewesen war, kam es 198 v. Chr. dauernd unter die Herrschaft der letztern, gegen die es im 2. Jahrh. v. Chr. unter der Führung der Makkabäer oder Hasmonäer den großartigen Kampf zur Abwehr der Hellenisierungsversuche bestand. 170 und 168 erschien Antiochus IV. Epiphanes in J., suchte durch blutige Grausamkeit jeden Widerstand einzuschüchtern, ließ die Mauern niederreißen, den großen Brandopferaltar vor dem Tempel in einen heidn. Altar umwandeln und dort dem olympischen Zeus opfern («Greuel der Verwüstung», Dan. 11, 31; 12, 11; richtig der «entsetzliche Greuel») und die alte Davidsstadt (s. oben) zu einer starken Burg umbauen, deren syr. Besatzung seine Macht über J. für alle Fälle sichern sollte. Aber schon 165 ergriff Judas Makkabi wieder Besitz von J., reinigte den Tempel vom Götzendienst und befestigte den Tempelberg. Nach mehrfachem Wechsel des Kriegsglücks gelang es erst Simon Makkabi, 142 v. Chr., die Burg der Syrer zu erobern und damit Herr der ganzen Stadt zu werden. Über die Lage dieser Burg, Akra genannt, ist viel gestritten worden. Nach 1 Makk. 1, 33; 2, 31 u. a. war sie an Stelle der alten Davidsstadt erbaut, lag also südlich vom Tempel auf dem alten Zion (s. d.). Dafür spricht auch der Umstand, daß Josephus den Stadteil Akra, der offenbar nach der später wahrscheinlich abgetragenen Burg Akra benannt war, zwischen dem Tempelplatz und der Quelle Siloah (s. d.) gelegen sein läßt. Johannes Hyrkanus I. baute die Burg Bira (s. oben) oder Baris zu seiner Wohnung aus; auch gab es einen Palast der Makkabäer in der Oberstadt. Pompejus mischte sich 63 v. Chr. in den Streit der makkabäischen Brüder Hyrkanus II. und Aristobul II. und leitete durch Eroberung des Tempelberges die röm. Oberherrschaft über J. ein. Durch Herodes d. Gr. gelangte J. zu neuer Blüte. Vom röm. Senat zum König von Judäa erklärt, eroberte er mit Hilfe eines röm. Heers J., das er namentlich 25—13 v. Chr. durch großartige Bauten verschönerte. Schon zur Zeit des Antonius hatte er die Burg nördlich vom Tempel umgebaut und Antonia genannt. Ein Theater und Amphitheater, vielleicht auch ein Hippodrom, zierten die Stadt, die damals in die Oberstadt (Südwesthügel, das alte J.), Unterstadt oder Akra (Südosthügel, einst Zion oder Davidsstadt), den Tempelplatz und in die Vorstadt westlich vom Tempel und nördlich von der Oberstadt zerfiel. An der Nordwestecke der Oberstadt baute Herodes einen prächtigen Palast, dessen Ringmauern und Türme (Hippikus, Phasael und Mariamme) zum Teil mit der Stadtmauer zusammenfielen. Zu besonderm Glanze erneuerte er den Tempel, dessen Bezirk auf 6 Stadien (= 1100 m) erweitert und durch mehrere Brücken mit den westl. Stadtteilen verbunden wurde. Der Umbau begann 20—19 v. Chr., wurde jedoch erst 62—64 n. Chr. vollendet. Nach der Zeit des Archelaus (4 vor bis 6 n. Chr.) entstand im N. der bisherigen Stadt ein neuer Stadtteil, die Neustadt mit dem Bezeta- (Bethzetha-) Hügel, den der König Agrippa I. (41—44 n. Chr.) mit einer neuen, der dritten Mauer J.s zu umschließen begann, die jedoch erst zu Beginn des jüd. Aufstandes 66 n. Chr. vollendet wurde.

Das Zeitalter der Herodäer umfaßt die größte Blüte der Stadt, die nach einigen Angaben des Josephus damals vielleicht mehr als 200 000 E. gehabt hat, bei einem Umfang von 33 Stadien = 6,3 km. Zu den aus dem Leben Jesu, der diese Stadt sah, bekannten Örtlichkeiten in oder bei J. sei folgendes bemerkt: Das «Richthaus» (Joh. 18, 28) oder das Prätorium war die Wohnung der röm. Landpfleger in J., nämlich der ehemalige Palast

des Herodes südlich neben der heutigen Citadelle (el-Kala). Das «Hochpflaster» (Joh. 19, 13), hebr. Gabbatha, von dem aus der Heiland seinen Schmerzensweg antrat, wird ein freier Platz vor demselben gewesen sein. Der «Blutacker» oder Hakeldama, jenes Töpferfeld, das für die 30 Silberlinge des Judas Ischarioth erstanden wurde, wird auf einer Terrasse am südl. Abhang des Hinnomthals gezeigt. Über Berg des bösen Rates, Golgatha, Bethanien, Bethesda, Bethphage, Gethsemane, Kidron, Ölberg, Siloah s. die Einzelartikel.

J. wurde 70 n. Chr. nach fünfmonatiger Belagerung durch Titus erobert und von Grund aus zerstört. Nur die Türme des Herodespalastes, Hippikus, Phasael und Mariamme, und einen Teil der Ringmauer ließ Titus stehen, damit die zehnte Legion sich dort ein geschütztes Lager einrichten konnte. Erst Hadrianus faßte bei seiner Anwesenheit in Syrien 130 den Plan, J. als heidnische Stadt wieder aufzubauen, veranlaßte aber dadurch den letzten verzweifelten Aufstand der Juden gegen die Römer von 132 bis 135. Nach der Niederwerfung desselben wurde J. in eine röm. Kolonie mit dem Namen Aelia Capitolina verwandelt, den Juden bei Todesstrafe der Zutritt verboten und an Stelle des jüd. Heiligtums ein Tempel des Jupiter Capitolinus mit einer Statue des Hadrianus errichtet.

Konstantin d. Gr. ließ 326—335 über der traditionellen Stätte der Passion und Auferstehung eine großartige Basilika (s. Heiliges Grab) aufführen, und J., wahrscheinlich schon längst vorzugsweise von Christen bewohnt, wurde auch offiziell eine christl. Stadt, die es, mit Ausnahme der Occupation durch die Perser (614—628), gegen 300 Jahre lang blieb, bis 637 der Chalif Omar es dem neu aufblühenden arab. Weltreiche einverleibte. J. erhielt jetzt den arab. Namen El-Kuds (das Heiligtum) oder Bet el-Makdis (Ort des Heiligtums); doch gebrauchen die arab. Schriftsteller auch den Namen Aelia in der Form Ilija. Schon 969 verloren die abbasidischen Chalifen die Stadt an die fatimidischen von Ägypten und diese wieder 1077 an das Seldschukengeschlecht der Ortokiden, durch deren Roheit gegen die abendländ. Pilger die Kreuzzüge veranlaßt wurden. Nachdem die Fatimiden 1098 aufs neue J. besetzt hatten, wurde es 15. Juli 1099 von den fränk. Rittern unter Gottfried (s. d.) von Bouillon erobert und noch einmal Hauptstadt eines selbständigen Reichs, das unter dem Bruder und Nachfolger Gottfrieds, Balduin I., als Königtum Mitte des 12. Jahrh. kurze Zeit zu großer Blüte gelangte. Außer Balduin (1100—18) regierten im Königreich J. sein Vetter Balduin II. (1118—31), dessen Tochter Melisenda mit ihrem Gemahl Fulko von Anjou (1131—43), deren Sohn Balduin III. (1143—62), dessen Bruder Amalrich (1162—73), dessen Sohn, der aussätzige Jüngling Balduin IV. (gest. 1183), dessen Neffe Balduin V. und endlich der Usurpator Guido von Lusignan, unter dem die Stadt 1187 von dem ägypt. Sultan Saladin den Christen wieder entrissen wurde. (S. Balduin, Könige von Jerusalem.) Noch einmal gelangte Kaiser Friedrich II. 1229 in ihren Besitz. Seit 1244 aber hat sie ununterbrochen unter der Herrschaft des Islam gestanden; das Königreich J. wurde eine gegenstandslose Titulatur verschiedener europ. Regentenhäuser. Die Ejjubiden aus Saladins Familie verloren die Stadt 1382 an die Mamluken-Sultane Ägyptens, bis sie 1517 die Osmanen unter Selim I. an sich rissen. Unter türk. Herrschaft versank sie in eine gegen frühere Epochen unerhörte Verarmung und Bedeutungslosigkeit, aus der sie sich erst in diesem Jahrhundert unter dem Einfluß namentlich der prot. Missionen (Amerikaner, Engländer, Deutsche) und der europ. Konsulate (England seit 1839, Preußen seit 1842) allmählich erhoben hat.

Litteratur. Zur Topographie: Tobler, Topographie von J. (2 Bde., Berl. 1853—54); Morrison, The recovery of J. (Lond. 1871); Wolff, J. nach eigener Anschauung und den neuesten Forschungen (3. Aufl., Lpz. 1872); Sepp, J. und das Heilige Land (2. Aufl., 2 Bde., Regensb. 1878); Guthe, Ausgrabungen bei J. (Lpz. 1883); Warren und Condor, The survey of Western Palestine, J. (Lond. 1884; dazu eine Mappe mit 50 Tafeln). — Zur Geschichte: von Sybel, Über das Königreich J. (in der «Zeitschrift für Geschichtswissenschaft», Bd. 3, Berl. 1845); Tobler, Denkblätter aus J. (2. Aufl., St. Gallen 1856); Guérin, Jérusalem (Par. 1889); Guy L'Estrange, Palestine under the Moslems (Lond. 1890); Regesta regni Hierosolymitani 1097—1291, hg. von Röhricht (Innsbr. 1893); Dodu, Histoire des institutions monarchiques dans le royaume latin de J. 1099—1291 (Par. 1894). — Karten: Wilson, Ordnance survey of J. (Lond. 1865); Zimmermann und Socin, Plan des heutigen J. mit Umgebung (Lpz. 1881); Nicole, Plan topographique de J. et ses environs (Par. 1886); Schick-Benzinger, Karte der nähern Umgebung von J. (Lpz. 1896). — Zeitschriften: Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement (Lond. 1865 fg.); Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins (Lpz. 1877 fg.). — Reisehandbücher: Baedeker, Palästina und Syrien (Lpz. 1875; 3. Aufl. 1891), und Meyer, Palästina, Syrien u. s. w. (ebd. 1881; 3. Aufl. 1894).

**Jerusalem,** Joh. Friedr. Wilh., Kanzelredner, geb. 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, studierte in Leipzig und Leiden Theologie und ging dann als Hofmeister nach Göttingen. 1742 ernannte ihn Herzog Karl von Braunschweig zu seinem Hof- und Reiseprediger sowie zum Lehrer und Erzieher des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand. J. gab dem Herzog die Veranlassung zur Stiftung des Collegium Carolinum in Braunschweig. Er wurde in der Folge Propst der Klöster St. Crucis und Ägidii, 1749 Abt von Marienthal, 1752 Abt des Klosters Riddagshausen und 1771 Vicepräsident des Konsistoriums zu Wolfenbüttel. J. starb 2. Sept. 1789. Einer der aufgeklärtesten Männer seiner Zeit, wirkte er als Kanzelredner ganz im Geiste Mosheims. Neben seiner «Sammlung einiger Predigten» (2 Bde., Braunschw. 1745, 1753 u. ö., zuletzt 1788—89) sind seine «Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion» (2 Bde., ebd. 1768—79; neue Aufl. 1785) zu nennen, zu denen seine «Nachgelassenen Schriften» (2 Bde., ebd. 1792—93) die Fortsetzung bilden. Darin steht auch J.s Aufsatz «Über die deutsche Sprache und Litteratur», der sich gegen Friedrichs d. Gr. Schrift «De la littérature allemande» wendet.

Sein Sohn, Karl Wilhelm J., geb. 21. März 1747 zu Wolfenbüttel, studierte zu Wetzlar den Reichshofratsprozeß und erschoß sich 29. Okt. 1772 aus Liebesschmerz, ein Ereignis, das von Goethe als Ausgang zu «Werthers Leiden» benutzt wurde.

**Jerusalemsblume,** s. Lychnis.

**Jerusalemsfreunde,** s. Tempelgesellschaft.

**Jerusalemsgerste,** s. Gerste.

**Jerusalemstiftung,** von König Friedrich Wilhelm IV. zu dem Zweck ins Leben gerufene Stiftung, das 1841 mit dem Erzbischof von Canterbury gemeinsam gestiftete prot. Bistum zu St. Jakob in Jerusalem zu erhalten. Sitz der J. ist Berlin. Nach dem Tode des zweiten Bischofs Gobat (s. d.) 1879 ist das Bistum nicht wieder besetzt und der engl.-preuß. Vertrag aufgelöst worden (1886). Durch Kabinettsorder vom 22. Juni 1889 hat der König von Preußen für die selbständige Pflege der deutsch-evang. Kirche und Anstalten in Jerusalem und Umgegend Sorge getragen und die Verwaltung der vorhandenen Fonds unter ein eigenes Kuratorium gestellt.

**Jerusalemverein,** ein freier, 1852 gegründeter Verein (Sitz in Berlin) mit dem Zweck, die im Morgenlande im Bereich des evang. Bistums zu Jerusalem hervorgerufenen deutsch-evang. Anstalten und Unternehmungen zu unterstützen, zu erweitern und zu vermehren. Der Verein unterstützt die deutsch-evang. Gemeinden in Palästina und unterhält einige Missionsstationen. Seit 1895 besteht auch ein Komitee des Vereins im Königreich Sachsen.

**Jeruslan,** linker Nebenfluß der Wolga im russ. Gouvernement Samara, im Unterlauf der Grenzfluß zwischen diesem und dem Gouvernement Astrachan, 307 km lang, ist ein typischer Steppenfluß mit salzhaltigem Wasser.

**Jervin,** $C_{29}H_{47}NO_8 + 2H_2O$, das Hauptalkaloid der weißen Nieswurz (Veratrum album *L.*).

**Jerwen,** esthn. Järwa-ma (d. i. Land der Seen), Landschaft im mittlern Esthland, deckt sich mit dem Kreis Weißenstein (s. d.), der deshalb auch der Jerwensche Kreis genannt wird.

**Jesabel,** Gemahlin des Ahab, s. Jsebel.

**Jesaias** (hebr. Jescha'ja, «Heil Jehovas»), israel. Prophet, wurde im Todesjahre des Königs Usia (etwa 740) berufen und wirkte unter dessen Nachfolgern Jotham, Ahas und Hiskias bis über 700 v. Chr. hinaus. Er war der Sohn eines sonst unbekannten Amoz und weissagte zu Jerusalem. Stärker hervorgetreten ist J. erst unter Ahas und Hiskias. Den Ahas versuchte er 735 vergeblich davon abzuhalten, sich Teglatphalasar zu unterwerfen. Er weissagte Juda Rettung für den Fall der Bekehrung zu Jahwe. Andernfalls stellte er die Zerstörung des Staates in Aussicht. Als Hiskias von Sanherib abgefallen war (nach 705), erwartete er, daß Juda zwar aufs schlimmste heimgesucht, Jerusalem aber von Jahwe aus der Hand der Assyrer gerissen werden würde. Der Gedanke, daß der Tempel, in dem Jahwe inmitten seines Volks weilte, in Feindes Hand fallen könne, war ihm unfaßbar. Das Eintreffen dieser Weissagung veranlaßte die Reform Hiskias' (s. d.). — Unter dem Namen des J. wird an erster Stelle unter den sog. Großen Propheten ein prophetisches Buch überliefert. Dasselbe enthält alles, was uns von J.' Weissagungen erhalten ist, jedoch in Verschmelzung mit Resten exilischen und nachexilischen prophetischen Schrifttums. Der bedeutendste Abschnitt unter diesen nicht von J. herrührenden Teilen des Buches J. ist Kap. 40—66 (Deuterojesaias), die Weissagung eines in Babylonien unter den Exulanten lebenden Propheten von der Eroberung Babels durch Cyrus, dem Sturz des Heidentums, der Bekehrung des Cyrus zu Jahwe, der Heimkehr Judas und der Errichtung des Messianischen Reichs. — Unter den neuern Übersetzern und Erklärern sind Gesenius (3 Bde., Lpz. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl. 1829), Hitzig (Heidelb. 1833), Ewald («Die Propheten des Alten Bundes», 2. Aufl., Bd. 1, Gött. 1867), Knobel (5. Aufl., von Dillmann, Lpz. 1890), Andreä (Stuttg. 1892) und Duhm (Gött. 1892) zu erwähnen. — Vgl. Reich, Das prophetische Schrifttum. Bd. 1: Jesaias (Wien 1892). [(s. d.).

**Jesalmér,** andere Schreibung für Dschaisalmir

**Jeschil-Irmak** (d. h. Grüner Fluß), im Altertum Iris, Fluß in Kleinasien, entsteht aus zwei Armen im Wilajet Siwas. Der nördliche entspringt nördlich von Erzingjan, fließt als Kelkit-tschai, dann Germilü (im Altertum Lykos) gegen Westnordwest und vereinigt sich mit dem kürzern Arme Tosanly-su, der im Kösse Dagh entspringt und an Tokat vorbeifließt. Nach dem Durchbruch durch die Küstenkette mündet der J. in einem vierarmigen Delta in das Schwarze Meer.

**Jeschkengebirge,** s. Lausitzergebirge.

**Jesd** (oder Yesd), Handelsstadt fast im Mittelpunkte Persiens, in der Provinz Irak-Adschmi, 300 km im OSO. von Jspahan, in 1156 m Höhe am Kohrudgebirge in einer Oase, bildet den Knoten in dem Netz der Karawanenstraßen, welche Schiras, Jspahan, Kaschan, Meschhed, Herat, Kandahar und Kerman miteinander verbinden und ist einer der bedeutendsten Stapelplätze des Handels. Die Stadt hat einen bedeutenden Umfang, ist von einer Lehmmauer umschlossen, besitzt zahlreiche Moscheen und Karawanseraien; viele Häuser liegen in Ruinen. Unter den 40000 E. giebt es außer Juden Anhänger des Parsismus. Die Oase erzeugt Trauben, Melonen, Feigen und Granaten, Mohn, Baumwolle, Seide. In der Nähe finden sich Blei, Steinsalz und Marmor.

**Jesdegerd** (Jezdegerd, im Pehlevi Jasdekart; grch. Isdigerdes), Name mehrerer pers. Könige aus der Dynastie der Sassaniden.

J. I., der gewöhnlich als Nachfolger Bahrams IV. und Sohn Schâpürs II. oder Schâpürs III. angeführt wird, regierte von 399 bis 420 n. Chr. Die Perser nennen ihn Besekâr, die Araber elathim, d. h. den Bösewicht. Dagegen schildern ihn die christl. Autoren als einen gerechten und milden Fürsten; Kaiser Arcadius soll ihn sogar 408 mit der Vormundschaft seines Sohnes Theodosius II. betraut und letzterer einen hundertjährigen Frieden mit ihm geschlossen haben.

J. II., der Soldatenfreund (Sipâh-dost), Enkel des vorigen, Sohn Bahrams V. Gur, regierte von 439 bis 457, war ein Feind der Christen und Juden. Dennoch unterhielt er mit Byzanz im ganzen friedliche Beziehungen; nur einmal (441) kam es zu ernsthaften Verwicklungen, denen aber sogleich Friede folgte. Dagegen machte ihm ein zweijähriger Aufstand der Armenier 450—451 viel zu schaffen.

J. III., der letzte Sassanide (632—651), Sohn des Schahrjâr, Enkel des Khosrev Parvês, wurde sehr jung zum König erhoben. Sein Regierungsantritt, der in das Jahr von Mohammeds Tod fiel, gilt den Parsen als Beginn der Jesdegerdischen Ära (Dienstag, 16. Juni 632). Schon 633 von den Arabern angegriffen und bei Koß en-Natf am Euphrat von Abu Obeid, Omars Feldherrn, 634 geschlagen, rüstete sich J. zum Verzweiflungskampf und lieferte an der Spitze von 120000 Persern den Arabern, die von Süd, dem Sohne Abû Waktâs, geführt wurden, die blutige Schlacht bei Kadesia (636), nicht weit von Kufa. Mehrere Jahre noch widerstand J. den Arabern,

bis die Schlacht bei Nehawend (642) den Siegern den Weg nach Iran, Merw, Chorassan und Herat öffnete. J. flüchtete und wurde schließlich ermordet.

**Jesi**, das Aesis der Römer, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Ancona, an dem Küstenfluß Esino und an der Linie Ancona-Fossato des Adriatischen Netzes, Sitz eines Bischofs, hat (1881) 6229, mit den Borghi 12 934, als Gemeinde 19 462 E., eine dem St. Septimius geweihte Kathedrale, ein Präfekturgebäude, Gymnasium, Seminar; Weinbau, Fabriken für Papier, Leder, Leinwand, Tauwerk und Seife. J. ist Geburtsort Kaiser Friedrichs II.

**Jesi**, Samuele, ital. Kupferstecher, geb. 1789 in Mailand, wurde in Longhis Schule gebildet. Seine erste größere Arbeit war 1821 die Verstoßung der Hagar nach Guercino in der Brera zu Mailand. Diesem von der Mailänder Akademie preisgekrönten Werke folgte 1834 die Madonna mit Johannes und dem heil. Stephanus nach Fra Bartolommeo im Dom zu Lucca. J. ist einer der trefflichsten Nachbildner Raffaels. Er lieferte 1837 dessen Madonna Tempi in München, 1840 dessen Bildnis von Papst Leo X. mit den beiden Kardinälen Rossi und Giulio de' Medici (Galerie Pitti zu Florenz); dann 1847 nach Delaroche die Vierge à la vigne, eins der vollendetsten neuern Werke des Grabstichels. J. starb 17. Jan. 1853 zu Florenz.

**Jesid**, Name mehrerer Chalifen (s. d.).

**Jesiden, Jesidis**, Sekte, s. Jeziden.

**Jesino**, ital. Fluß, s. Esino.

**Jesreel** (hebr., d. i. Gott säet), im Alten Testament 1) die fruchtbare und ebene, im W. von dem Gebirge Karmel und dem Meere, im N. von dem Berglande von Galiläa, im O. von dem Tabor, dem Dschebel ed-Dahi und dem Dschebel Fukua (s. Gilboa), im S. von dem Berglande von Samarien begrenzte Landschaft, 60—75 m über dem Mittelmeer, zu dem ihre Wasser durch den Nahr el-Mukatta, den alten Kison, abfließen. Man nannte sie auch Ebene von Megiddo oder die große Ebene, weil keine andere Ebene Palästinas ihr an Größe gleichkommt, oder die große Ebene von Esdrelom (spätere Aussprache für J.; daneben Esdraelon, Stradela; heute heißt sie Merdsch Ibn Amir). — 2) Eine Stadt am Ostrande der gleichnamigen Ebene, am Fuße des Dschebel Fukua, Residenz des israel. Königs Ahab und der Isebel (s. d.) und Heimat des Nabot (1 Kön. 21). Während der Kreuzzüge nannte man es Parvum Gerinum. Heute haftet der alte Name in der verkürzten Form Zerin an einem von einigen Hütten umgebenen mittelalterlichen Turm am Fuße des Dschebel Fukua. — Einen gleichnamigen Ort gab es auch im Gebiete des Stammes Juda.

**Jessaul** (tatar.; türk. Jasaul, s. d.), Kosakenhauptmann; Podjessaul, der Stabshauptmann.

**Jessen**, Stadt im Kreis Schweinitz des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, rechts an der Schwarzen Elster, am Windmühlenberg und an der Linie Wittenberg-Falkenberg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Torgau), hatte 1890: 2595, 1895: 2711 E., darunter 21 Katholiken, Post, Telegraph; Tuchweberei und Weinbau.

**Jessentuki** (auch Essentuki), Jessentukskaja Staniza, Flecken und Badeort im Bezirk Pjatigorsk des russ.-kaukas. Terekgebietes, 639 m hoch, an der Bogunta und an der Abzweigung Mineralnyja Wody-Kislowodsk der Wladikawkaser Eisenbahn, hat (1889) 7756 E., Post und (während der Saison) Telegraph, zwei Kirchen, kalte alkalische Quellen zum Baden und Trinken.

**Jeßnitz** in Anhalt, Stadt im anhalt. Kreis Dessau, 7 km nördlich von Bitterfeld, an der Mulde und der Linie Dessau-Leipzig der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Dessau), hatte 1890: 4267, 1895: 4400 E., darunter 32 Katholiken und 64 Israeliten, Post, Telegraph; Holzwoll- und Garnspinnerei, Fabrikation von Woll- und Halbwollwaren, Tischdecken, Papier und Pappe, Dampfschneidemühlen, Holzschleiferei.

**Jesso** (Jezo), auch Hokkaido genannt, die nördl. Hauptinsel Japans (s. d.), zwischen 41° und 45° 30′ nördl. Br., wird durch die Tsugarustraße von Nipon, durch die Lapérousestraße von Sachalin getrennt und bedeckt 77 993, nach anderer Messung 81 374 qkm, wozu noch die 44 Nebeninseln mit 807 oder 530 qkm kommen. Die Bevölkerung beträgt außer den Ainu (s. d.) 270 263 E., darunter zahlreiche Fischer, die sich nur im Sommer hier aufhalten. Man unterscheidet zwei Gebirgszüge, den gegen NW. streichenden aus ältern Schiefern, von jüngern Vulkanen und Meeresablagerungen umgeben, und den J. in seiner größten Breite durchquerenden Zug, den das Auftreten der Kreide charakterisiert. Der Osten gehört zu dem vulkanischen Bogen der Kurilen mit thätigen Feuerbergen. Hauptflüsse sind der Ishikari, der Tokatshi und der Teshio. Wichtig sind die Kohlenlager, z. B. bei Poronai-buto, wohin eine Bahn von Otarunai aus führt. Fünf Orte haben über 10000 E. Hauptstadt ist Sapporo. Am größten ist Hakodate (s. d.).

**Jessor** (Jessore), engl. Schreibung für Dschassaur (s. d.). [menschen.

**Jestichéjew**, Andrian und Fedor, s. Haar-

**Jesuaten des heiligen Hieronymus**, Jesusdiener, Kongregation der apostolischen Kleriker des heiligen Hieronymus, die Mitglieder einer religiösen Laiengenossenschaft für Armen- und Krankenpflege, gestiftet 1365 von Johs. von Colombini und Franz Mino in Siena und 1377 von Urban V. bestätigt. Die ursprüngliche, etwas modifizierte Benediktinerregel wurde später mit der des Augustinus vertauscht, seit 1606 auch Priester aufgenommen und die Kongregation 1668 durch Papst Clemens IX. aufgehoben, weil die Republik Venedig ihre Güter im Kriege gegen die Türken verwenden wollte. — Der weibliche Zweig der Jesuatinnen, gestiftet von Katharina Colombini, einer Verwandten von Johannes, wurde von Clemens IX. nicht aufgehoben und besteht noch jetzt in Italien. — Vgl. Pöbl, Leben des seligen Johs. Colombini aus Siena (Regensb. 1846). [mus.

**Jesuatinnen**, s. Jesuaten des heiligen Hieronym-

**Jesuiten**, die Mitglieder des bedeutendsten geistlichen Ordens in der röm.-kath. Kirche.

1) Gründung und Organisation. Der Jesuitenorden, eigentlich Gesellschaft Jesu (lat. Societas Jesu), ward 1534 von Ignatius von Loyola (s. d., daher auch Ignatianer, Ignaten) gestiftet und 27. Sept. 1540 von Papst Paul III. bestätigt. Dieser und die folgenden Päpste verliehen dem Orden die ausgedehntesten Privilegien. Die Regel desselben ist im allgemeinen weniger streng als die anderer Orden; so sind weder besondere Abtötungen vorgeschrieben, noch gemeinschaftliches Chorgebet, nicht einmal eine Ordenskleidung (die Tracht der J. ist die der span. Weltgeistlichen zur Zeit Loyolas); aber das Gelübde des

Gehorsams ist schärfer ausgebildet als in allen andern Orden. Sixtus V. wollte die Regel und den Namen des Ordens ändern, starb aber vor der Ausführung des Planes.

Die Thätigkeit der J. erstreckt sich auf die Seelsorge (Predigt, Beichtstuhl, Volksmissionen und geistliche Exercitien), den Unterricht in der weitesten Bedeutung (s. Jesuitenschulen) und die Heidenmission. Die Regel, die Ausführungsverordnungen, die später hinzugekommenen Vorschriften, die den Orden betreffenden päpstl. Bullen u. s. w. sind gesammelt in dem «Institutum Societatis Jesu» (2 Foliobände, Prag 1757; eine neue, 1869 zu Rom begonnene Ausgabe ist noch nicht vollendet).

Die Mitglieder des Ordens zerfallen in vier Klassen: Novizen, Scholastiker, Koadjutoren und Professen. Das Noviziat dauert zwei Jahre; die Novizen machen drei Wochen die «geistlichen Übungen» nach der Anleitung Loyolas (in abgekürzter Form, acht Tage lang, werden sie von allen J. alljährlich gemacht) und werden dann in besondern Noviziathäusern in die Ordenszucht eingeführt. Sie können jederzeit austreten oder entlassen werden. Nach zwei Jahren legen sie die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams als «einfache» Gelübde ab und können von nun ab nicht mehr ohne Erlaubnis der Obern austreten. Sie heißen nun Scholastiker, studieren in einem Kollegium des Ordens fünf Jahre die Humaniora und Philosophie, werden dann fünf Jahre als Lehrer in diesen Fächern beschäftigt, studieren dann fünf Jahre Theologie und werden nach vollendetem 30. Lebensjahre zu Priestern geweiht. (Für solche, die nach anderwärts vollendeten Studien oder als Priester eintreten, wird das Scholastikat abgekürzt.) Diese legen dann nochmals die Gelübde als «öffentliche», aber nichtfeierliche ab, heißen nun «geistliche Koadjutoren» (Coadjutores spirituales) und werden in der Seelsorge, Mission oder im Unterricht verwendet; «zeitliche Koadjutoren» (Coadjutores temporales) heißen die Laienbrüder. Manche J. bleiben zeitlebens Koadjutoren. Professen heißen diejenigen, die zur «feierlichen» Ablegung der drei gewöhnlichen Gelübde und eines vierten, des besondern Gehorsams gegen den Papst zugelassen werden (daher Professi quatuor votorum). Nur Professen können zu den höhern Ämtern des Ordens gelangen und zu den Generalkongregationen gewählt werden. Aus gewichtigen Gründen können sie ebenso wie Scholastiker und Koadjutoren von den Ordensobern ausgestoßen werden. Die Professen legen auch das Gelübde ab, eine kirchliche Würde nur auf Befehl des Papstes anzunehmen. Wenige J. sind Bischöfe gewesen, was sich bei der allgemeinen Tendenz des Ordens leicht erklärt; dagegen hat, seit Franz Toletus (1593) und Bellarmin (1599) Kardinäle wurden, das Kardinalskollegium bis 1740 fast immer wenigstens einen J. zum Mitgliede gehabt (Pazmany, de Lugo, Pallavicini, Richard, Tolomei, Salerno, Cienfuegos). Papst ist kein Jesuit geworden.

Die Häuser des Ordens zerfallen in Profeßhäuser (nur diese dürfen keinen Grundbesitz und kein gesichertes Einkommen haben), Kollegien, Novizíate und Residenzen (kleinere Ordenshäuser und Missionsstationen). An der Spitze jedes Ordenshauses steht ein Rektor, an der Spitze einer Provinz (s. unten) ein Provinzial; beide werden, immer nur für einige Jahre, von dem zu Rom residierenden General ernannt. Dieser wird von einer Generalkongregation, an der alle Provinziale und je ein in jeder Provinz gewählter Deputierter teilnehmen, für Lebenszeit gewählt und hat eine fast unumschränkte Gewalt. Die Generalkongregation wählt auch fünf Assistenten (je einen für eine Assistenz, d. i. Gruppe von Provinzen) und einen Admonitor (Mahner) des Generals; letzterer ist aber an ihre Ratschläge nicht gebunden. Neue allgemeine Verordnungen können nur von Generalkongregationen beschlossen werden. Ordentliche Generalkongregationen treten nur nach dem Tode des Generals zusammen, außerordentliche können von dem General oder von den Assistenten berufen oder von der alle drei Jahre zur Berichterstattung und Beratung zusammentretenden Kongregation der Prokuratoren (Abgeordneten der Provinzen) beschlossen werden. Dies ist aber nie geschehen, und darum ist auch nie ein General abgesetzt worden, was der Generalkongregation in gewissen Fällen zusteht. Innocenz X. verordnete 1646, um die Macht des Generals einzuschränken, es solle alle neun Jahre eine Generalkongregation abgehalten werden; die Verordnung wurde aber auf wiederholte Bitten des Ordens von Benedikt XIV. 1746 aufgehoben.

2) Geschichte bis zur Aufhebung 1773. Die J. breiteten sich rasch über alle kath. Länder Europas aus. In Paris gelang ihnen erst nach langem Widerstand seitens des Parlaments und der Universität 1562 die Gründung des Kollegs von Clermont. Nach dem Attentat Chatels auf Heinrich IV. (1594) wurden sie aus Frankreich verwiesen; sie kehrten 1603 zurück und dielten sich seitdem, obschon Parlament und Universität durch die Verdammung der Lehre von Mariana (s. d.) über den Königsmord und der Bücher anderer J. (Bellarmin, Suarez, Becanus u. a.) über die Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen sie bekämpften. Ihre Versuche, in England Fuß zu fassen, scheiterten an dem Widerstande der Regierung: mehrere englische J. wurden hingerichtet, 1605 Garnett wegen des Verdachts der Beteiligung an der Pulververschwörung.

Schon bei Lebzeiten Loyolas wurde durch Franz Xaver die Missionsthätigkeit der J. in Ostindien, China und Japan begonnen; sie war von großen, aber freilich nicht dauernden Erfolgen begleitet. Auch in Südamerika waren die J. als Missionare thätig und begründeten in Paraguay (s. d.) einen großen theokratischen Staat. 1759, 14 Jahre vor der Aufhebung, zählte der Orden 22 589 Mitglieder in 41 Provinzen mit 24 Profeßhäusern, 609 Kollegien, 61 Noviziaten, 340 Residenzen, 171 Seminarien und 270 Missionsposten.

Wo die J. sich festsetzten, wirkten sie mit Erfolg für die Ausbreitung und Befestigung des Katholicismus und der päpstl. Gewalt, in Deutschland im Interesse der Gegenreformation (s. d.), in Frankreich freilich mit Anbequemung an die Grundsätze der Gallikanischen Kirche (s. d.). Sie gewannen auch, namentlich als Beichtväter an den kath. Höfen, großen Einfluß in polit. Dingen. Auch in allen Zweigen der theol. Litteratur waren die J. sehr thätig; kein Orden hat so viele Schriftsteller und unter diesen eine so große Einmütigkeit in der Verfolgung derselben Zwecke aufzuweisen. Letzteres wurde durch eine strenge Ordenscensur erreicht: kein größeres Werk durfte gedruckt werden, ohne von den durch den General bestellten Revisoren gut-

geheißen zu sein. Die hervorragendsten Schriftsteller des Ordens sind: Bellarmin, Fr. Toletus, A. Salmeron, Fr. Suarez, M. Possevin, Joh. Maldonat, J. Mariana, H. Busembaum, J. Sirmond, D. Petavius, G. Daniel, P. Segneri, Sforza Pallavicini, F. A. Zaccaria, G. Tiraboschi, die Bollandisten (zu den letzten vgl. Acta Sanctorum).

Die J. erfuhren von Anfang an auch in kath. Kreisen mancherlei Widerspruch. Schon vor 1600 begann ihr Streit mit den Dominikanern über die Gnadenlehre, bezüglich deren später auch die Augustiner und die Jansenisten (s. d.) den J. entgegentraten. An die Kontroverse mit den Jansenisten knüpfte sich im 18. Jahrh. der Streit über die Bulle Unigenitus (s. d.), deren Gegner, ein großer Teil der franz. Geistlichkeit, von den J. und ihren Anhängern bitter verfolgt wurden. Noch mehr wurde die Sittenlehre der J. getadelt, die im Anschluß an das System des Probabilismus (s. d.) vorgetragen wurde. Namentlich Pascal machte in seinen «Lettres provinciales» (1656—57) die Jesuitenmoral in weitern Kreisen bekannt und verächtlich. Unter den laxen Moralsätzen, die von Alexander VII. 1665, von Innocenz XI. 1679 verdammt wurden, sind die meisten aus Schriften von J. entnommen. Innocenz XI. nahm Thyrsus Gonzalez, einen der wenigen J., die Gegner des Probabilismus waren, in seinen besondern Schutz, bewirkte, daß er 1687 General wurde, und beauftragte ihn, der im Orden herrschenden Neigung zu der laxen Moral zu steuern. Gonzalez versuchte dies, stieß aber auf entschiedenen Widerstand und hatte nur wenig Erfolg. Von 1743 an wurde die Jesuitenmoral sehr scharf von einigen ital. Dominikanern (Concina, Patuzzi) bekämpft. Die Jesuitenmissionare in China und Ostindien wurden von den Missionaren der andern Orden von 1645 an heftig angegriffen, weil sie den Neubekehrten die Beibehaltung gewisser Gebräuche gestatteten, die heidnisch oder abergläubisch seien. Der Streit dauerte ein Jahrhundert, da sich die J., sonst die eifrigsten Diener der Päpste, den ihnen ungünstigen päpstl. Entscheidungen widersetzten. Auch in andern Fällen, namentlich bei dem Verbote von Büchern ihrer Ordensgenossen, trotzten die J. der Kurie. Mehrere hervorragende Kardinäle waren scharfe Gegner der J., wie Casanate, Noris, Passionei, Maresoschi. Sittliche Ärgernisse kamen bei den J. verhältnismäßig selten vor; aber das Bestreben, ihren Einfluß auch andern Orden, Weltgeistlichen und Bischöfen gegenüber zum allein geltenden zu machen, die Sache ihres Ordens mit der Sache der Kirche zu identifizieren, dazu ihre Einmischung in polit. Angelegenheiten und ihr Streben, den Reichtum des Ordens, auch durch Handelsgeschäfte, zu vermehren, machten sie in weiten Kreisen der Katholiken verhaßt und bereiteten ihren Sturz vor.

Die Unterdrückung der J. begann in Portugal, wo der Minister Pombal mit eiserner Konsequenz und Strenge gegen sie vorging. Wegen ihres Widerstandes in Paraguay (s. d.) wurden sie 1750 aus allen portug. Kolonien ausgewiesen. 1758 erließ der Kardinal Saldanha, den Benedikt XIV. mit einer Visitation des Ordens beauftragt hatte, ein scharfes Dekret gegen dessen Handelsgeschäfte. 1759 wurde wegen angeblicher Mitschuld einiger J. an einem Attentat gegen den König Joseph I. der Orden in Portugal aufgehoben. (S. Aveiro, Dom José.) In Frankreich wurde zuerst gegen die J. eingeschritten, als der Pater Lavalette, der zu Martinique ein großartiges Handelsgeschäft betrieb, 1755 Bankrott machte, und der Provinzial von Frankreich sich weigerte, dessen Wechsel (im Betrage von mehr als 2 Mill. Livrés) einzulösen. Das Pariser Parlament verurteilte den General zur Zahlung und beschloß, die Statuten und die Schriften des Ordens zu untersuchen. Eine Kommission des Parlaments veröffentlichte 1762 die hauptsächlich von dem Mauriner Clemencet und zwei Weltgeistlichen zusammengestellten «Extraits des assertions pernicieuses et dangereuses que les Jésuites ont dans tous les temps soutenues». Der Antrag Ludwigs XV., der General Ricci möge durch einige Abänderungen der Verfassung den Orden retten, wurde mit den Worten «Sint, ut sunt, aut non sint!» (wenn der Orden nicht bleiben kann wie er ist, mag er untergehen!») abgelehnt. 1764 erwirkte dann der Minister Choiseul die Unterzeichnung des königl. Dekrets, wodurch der Orden in Frankreich aufgehoben wurde. 1767 wurde er auf Betreiben des Ministers Aranda von Karl III. in Spanien und auf Betreiben des Ministers Tanucci in Neapel und 1768 in Parma aufgehoben.

Clemens XIII. ließ sich verleiten, den vielfachen Angriffen auf die J. gegenüber durch die Bulle «Apostolicum» vom 7. Jan. 1765 den Orden noch einmal feierlich zu bestätigen. Sein Nachfolger Clemens XIV. aber (ein Franziskaner) gab dem Drängen der bourbonischen Höfe nach und hob den Orden durch das Breve Dominus ac Redemptor noster vom 21. Juli 1773 auf.

Die drei ersten Generale der Periode des Ordens von der Gründung bis 1773 waren Spanier: Ignatius von Loyola, Jakob Laynez (s. d.) 1558, Francesco von Borgia (Borja, Herzog von Gandia) 1565 (gest. 1572, von Urban VIII. 1624 selig, von Clemens X. 1671 heilig gesprochen). Dann folgten ein Belgier, Eberhard Mercurian 1573, nach ihm meist Italiener: Claudio Aquaviva (s. d. und Jesuitenschulen) 1581, Mutius Vitelleschi 1615, Vincenz Caraffa 1646, Franz Piccolomini 1651, Aloys Gottifredi 1652, Goswin Nickel (aus Jülich) 1652, Paul Oliva 1664, Karl de Noyelle (Belgier) 1681, Thyrsus Gonzalez (Spanier) 1687, Michel Angelo Tamburini 1706, Franz Retz (aus Prag) 1730, Ignaz Visconti 1751, Aloys Centurione 1755, Lorenzo de' Ricci 1758—73.

3) Geschichte von 1773 bis zur Gegenwart. Da die J. behaupteten, das Breve Dominus ac Redemptor noster müsse, um in Kraft zu treten, in jedem Kollegium förmlich veröffentlicht werden, blieben einige Kollegien noch eine Zeit lang bestehen, die schlesischen unter dem Schutze Friedrichs II. bis 1776, worauf die J. ihr Ordenskleid ablegten, aber als «Priester des königl. Schulinstituts» ihre Thätigkeit fortsetzten. In Weißrußland ließ Katharina II. das Breve überhaupt nicht publizieren, weshalb die dortigen J. ihren Orden als fortbestehend ansahen und von 1782 bis 1802 drei Obere mit dem Titel «lebenslänglicher Generalvikar» oder «General für Rußland» wählten. (Über die Versuche, den Orden unter einem andern Namen fortzusetzen, s. Société du Sacré-Cœur.) Die beiden folgenden in Weißrußland gewählten Obern, Gabriel Gruber und Thaddäus Brzozowski, nahmen den Titel «General» an und wurden auch von den seit 1804 in Neapel und anderswo entstandenen Kollegien anerkannt.

Durch die Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum vom 7. Aug. 1814 stellte Pius VII. den Orden

für die ganze Kirche in seiner frühern Gestalt wieder her. Brzozowski blieb General. Ihm folgten 1820 der Italiener Aloys Fortis, 1829 Joh. Roothan aus Amsterdam, 1853 der Belgier Peter Joh. Beck (s. d.), 1887 Antonius Anderledy (s. d.) aus Brieg in der Schweiz (schon seit 1883 Koadjutor, seit 1884 Stellvertreter seines altersschwachen Vorgängers); 1892 wurde der span. Pater Luis Martin (s. d.) zum General gewählt. Im J. 1816 hatte der Orden nur 674 Mitglieder, 1892 aber schon wieder 12974, nämlich 5743 Priester, 3729 Scholastiker und 3502 Koadjutoren. Nach dem amtlichen Personalbestand vom J. 1892 bestehen 5 Assistenzen mit 23 Provinzen und 3 Missionen. Die ital. Assistenz hat 5 Provinzen, die deutsche 5 (Österreich-Ungarn mit 642, Galizien mit 374, Belgien mit 935, Holland mit 450, Deutschland mit 1069 Mitgliedern [so viele hat keine andere Provinz; zu ihr gehören aber auch die in Ostindien und Brasilien wirkenden Missionare]), die französische 4, die spanische 5 (3 in Spanien, Portugal und Mexiko), die englische 4 Provinzen (England mit 585, Irland mit 267, in den Vereinigten Staaten von Amerika 2 mit 967 Mitgliedern) und 3 Missionen (Canada, Neuorleans und Sambesi). Bei der ital., der franz. und der deutschen Provinz wird angegeben «zerstreut», um anzudeuten, daß die Mitglieder derselben aus dem betreffenden Lande ausgewiesen sind oder darin nur geduldet werden. In Deutschland wurden die Niederlassungen der J., die seit 1848 mehrere Häuser gegründet hatten (8 in Preußen, Regensburg in Bayern), und die der ihnen verwandten Orden und Kongregationen durch das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 (Jesuitengesetz) aufgehoben und ihnen die Errichtung von neuen Niederlassungen untersagt. Ein Antrag des Centrums auf Aufhebung dieses Gesetzes wurde 16. April 1894 in 3. Lesung mit 168 gegen 145 Stimmen im Reichstag angenommen, aber vom Bundesrat abgelehnt; über einen gleichen vom Reichstag 20. Febr. 1895 angenommenen Antrag steht die Entscheidung des Bundesrats noch aus. Aus der Schweiz, wo sie 1814 ein Kollegium in Brieg, 1815 eins in Freiburg, 1836 eins in Schwyz gründeten, wurden die J. nach dem infolge ihrer Niederlassung in Luzern (1845) entstandenen Sonderbundskriege 1847 ausgewiesen. In Italien werden die J. seit 1859 nur thatsächlich geduldet. Aus Frankreich wurden sie 1830 vertrieben; sie kehrten bald wieder zurück, wurden 1845 von dem General teilweise abberufen, breiteten sich dann wieder aus, wurden aber 1880 aufgehoben. In Spanien wurden sie 1820, 1835 und 1868 vertrieben, kehrten aber immer nach einigen Jahren zurück. Auch in Portugal, wo sie 1829 unter Dom Miguel zugelassen, 1833 vertrieben wurden, haben sie wieder Häuser. Wenn der Orden auch in keinem Lande die frühere Stellung errungen hat, so ist doch sein Einfluß in kirchlicher Beziehung sehr groß. Eine Opposition bei andern Orden, Weltgeistlichen und Bischöfen findet er jetzt nicht mehr; wer die J. angreift, wie Gioberti (s. d.) u. a., wird in gut kath. Kreisen als Kirchenfeind angesehen. In der theol. Litteratur geben die J. den Ton an Perrone, Liberatore, Ballerini, Franzelin, Guru, Kleutgen; Passaglia und Curci, die früher eine große Rolle spielten, wurden wegen zu freier Ansichten ausgestoßen). Pius IX., der erst nach 1849 ihr Gönner wurde, hat ihre Lieblingslehren von der unbefleckten Empfängnis Mariä (1854) und von der Unfehlbarkeit des Papstes (1870) zu kath. Dogmen gemacht, ihre Lieblingsandacht vom Herzen Jesu (s. Herz Jesu) gutgeheißen und durch die Erhebung Liguoris (s. d.) zum Kirchenlehrer (Doctor ecclesiae) ihre Moral bestätigt. Leo XIII. hat eine Reihe von Lehrsätzen des von ihnen angegriffenen, von Pius IX. noch geschützten Rosmini (s. d.) verdammt und 1885 alle ihnen von frühern Päpsten verliehenen Privilegien feierlich bestätigt. Kardinäle wurden nacheinander Tarquini (1873), Franzelin (1876), Mazzella (1886) und Steinhuber (1893). — Die J. haben jetzt mehrere eigene Zeitschriften: «Civiltà cattolica» (Rom, seit 1850), «Études religieuses» (Paris, seit 1854), «The Month» (London), «Zeitschrift für kath. Theologie» (Innsbruck, seit 1876), «Stimmen aus Maria Laach» (Freiburg i. Br., seit 1871) u. a.

Litteratur. Caravon, Bibliographie historique de la Compagnie de Jésus (Par. 1864); de Backer und Sommervogel, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus (2. Aufl., 3 Foliobände, ebd. 1869; 4. Aufl., Bd. 1—4, 1890—93); Crétineau-Joly, Histoire de la Compagnie de Jésus (3. Aufl., 6 Bde., ebd. 1856); Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu (Lpz. 1870); Joh. Huber, Der Jesuitenorden (Berl. 1873); Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche (2 Bde., Nördl. 1889); Tavagnutti, Kath.-theol. Bücherkunde der letzten 50 Jahre, Heft 5: Bibliotheca catholica Societatis Jesu (Wien 1891); Duller, Geschichte der J. (Dresd. 1893); Henne am Rhyn, Die J. (3. Aufl., Lpz. 1894); Reusch, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens (Münch. 1894). Interessante Streiflichter auf den Jesuitenorden werfen die von dem Grafen Hoensbroech 1893 in den «Preußischen Jahrbüchern» veröffentlichten Aufsätze: «Mein Austritt aus dem Jesuitenorden» (auch als Buch erschienen, Berl. 1893; 7. Aufl. 1895) und «Moderner Jesuitismus».

**Jesuitengesetz**, s. Jesuiten.

**Jesuitennuß**, s. Trapa.

**Jesuitenpulver**, s. Chinarinde.

**Jesuitenrinde**, s. Exostemma.

**Jesuitenschulen.** Die Jesuiten sind von Anfang an auf dem Gebiete des mittlern und höhern Unterrichts sehr thätig gewesen, während sie sich mit dem Elementarunterricht nie befaßt haben. Die amtliche Zusammenstellung des Reglements für die Schulen der Jesuiten von den untersten Lateinklassen an bis zu den theol. Lehranstalten heißt «Ratio et institutio studiorum Societatis Jesu». Sie wurde von dem General Claudio Aquaviva 1599 publiziert und blieb seitdem in Geltung. Erst 1832 wurde sie in einigen Punkten abgeändert. (Vgl. Pachtler, Ratio studiorum, 2. und 5. Bd. der «Monumenta Germaniae paedagogica», hg. von Kehrbach, Berl. 1887, und dazu Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche, 2 Bde., Nördl. 1889.) Die Ratio unterscheidet Classes inferiores (drei Klassen Grammatik, je eine Humanitas und Rhetorik) und Classes superiores (Mathematik, Philosophie und Theologie). Die untern Klassen entsprechen ungefähr dem Gymnasium; die Hauptsache war aber die Erlernung der lat. Sprache; von der der Tertia des Gymnasiums entsprechenden Klasse an durften Lehrer und Schüler nur lateinisch sprechen; das Griechische wurde sehr stiefmütterlich behandelt, die Muttersprache und Geschichte ganz vernachlässigt. Auch dem Religionsunterricht waren nur wenige Stun-

den gewidmet; freilich war aber der ganze Unterricht und die ganze Erziehung eine streng kirchliche. Viel Zeit wurde mit theatralischen Aufführungen vergeudet. Ein großer Mangel war der mit der Einrichtung des Ordens zusammenhängende oftmalige Wechsel der Lehrer und die Verwendung der Scholastiker für den Unterricht in den untern Klassen. Trotz aller Mängel waren aber die J. lange Zeit im allgemeinen besser als die meisten andern kath. Schulen; von den andern Orden machten ihnen nur die Oratorianer in Frankreich, die Piaristen in Italien erfolgreich Konkurrenz. Der Hauptfehler der J. war, daß sie bis zu ihrer Aufhebung an der unveränderten Ratio und meist auch an den veralteten Lehrbüchern festhielten. — Die von den Jesuiten (lateinisch) vorgetragene Philosophie war und ist wesentlich die aristotelisch-scholastische. Die (gleichfalls lateinisch gelehrte) Theologie umfaßte Exegese der Heiligen Schrift, die scholastische Theologie und Kasuistik. Kirchengeschichte und Kirchenrecht sind erst in der neuern Ausgabe der Ratio von 1832 hinzugekommen.

Bis zur Aufhebung des Ordens leiteten die Jesuiten in allen Ländern, wo sie sich niedergelassen hatten, zahlreiche Mittelschulen. Auch die theol. und philos. Fakultäten an manchen Universitäten, in Deutschland zu Ingolstadt, Wien, Prag, Würzburg, Freiburg u. s. w., wurden mit Jesuiten besetzt. Sie hatten auch mehrere eigene Universitäten, an denen freilich fast nur Philosophie und Theologie gelehrt wurden: Dillingen, Breslau, Mainz u. s. w. Gegenwärtig haben die Jesuiten namentlich in Belgien, England und Nordamerika mittlere und höhere Schulen (in Löwen neben der kath. Universität). In Österreich, wo sie vor der Aufhebung 200 Gymnasien und Progymnasien hatten, wurden ihnen 1854, obschon sie sich weigerten, den staatlichen Lehrplan anzunehmen und die Lehrer das staatliche Examen machen zu lassen, mehrere Gymnasien überwiesen, 1868 aber wieder entzogen (seitdem ist ihre bedeutendste Lehranstalt, die zu Feldkirch, nur Privatschule). 1857 wurde die theol. Fakultät zu Innsbruck mit Jesuiten besetzt; seit 1874 sind aber dort auch zwei Weltgeistliche Professoren. — Vgl. außer der bei Artikel Jesuiten angeführten Litteratur noch Kleutgen (Jesuit), Über die alten und neuen Schulen (2. Aufl.; Bd. 3 der «Kleinern Werke», Münst. 1872); Kelle, Die Jesuitengymnasien in Österreich (Prag 1873 und Münch. 1876).

**Jesuitenstil,** vorzugsweise Bezeichnung für den Baustil des 17. Jahrh., der sich durch großartige Überladung in der Dekoration, durch leeren Prunk bei phantasieloser Komposition des Ganzen charakterisieren sollte. Diese Erklärung paßt nur auf einzelne Kirchen der Jesuiten aus dem Ende des 17. Jahrh. In den Jesuitenkollegien lehrte man vielmehr die Baukunst als Teil der Mathematik im Sinne des Klassicismus (s. d.) nach den Anweisungen des Vignola (s. d.). Mustergültig ist die ursprüngliche Anlage der 1568—75 erbauten, später erst ausgeschmückten Kirche del Gesù in Rom und die prächtige Michaelskirche in München (1582—97). Die spätern deutschen Jesuitenkirchen sind einförmig, klar, oft sogar nüchtern entwickelt und reich mit Stuckornamenten verziert. (S. Barock.)

**Jesuitenthee,** das im Juli gesammelte blühende Kraut des in Mexiko heimischen, auch in Süddeutschland verwildert vorkommenden wohlriechenden Gänsefußes (Chenopodium ambrosioides *L.*), früher vielfach gegen Nervenkrankheiten und Krampfzustände sowie als magenstärkendes Mittel gebraucht. — J. ist auch soviel wie Paraguaythee (s. d.).

**Jesuitinnen** (lat. Jesuitissae), s. Englische Fräulein.

**Jesus,** der geschichtliche Name des Stifters der christl. Religion. J. ist griech. Umbildung des hebr. Jehoschua (Josua) oder Jeschua, d. h. Jehova hilft. Über Jesu Beinamen (Amtsnamen) s. Christus.

Seit in der christl. Kirche der Sinn für ein geschichtliches Verständnis ihrer Ursprünge erwacht ist, regte sich in ihr das Bedürfnis, frei von den dogmatischen Voraussetzungen einer frühern Zeit, das Lebensbild ihres Stifters auf rein geschichtlichem Wege zu gewinnen. Je fester jedoch das unmittelbare Interesse, das die Frömmigkeit an der Person Jesu Christi nahm, mit den kirchlich überlieferten Vorstellungen über ihn zusammengewachsen war, desto schwerer hielt es gerade auf diesem Gebiet, zu unangefochtenen Ergebnissen zu gelangen. Die Schwierigkeiten bei der Beschaffenheit der Quellen sind so groß, daß wohl kaum jemals deren völlige Überwindung erhofft werden darf. Denn schon in den ältesten Darstellungen ist das Bild Jesu Christi durch die Bewegungen und Parteiungen in der ersten Christenheit verschieden gestaltet.

Die Evangelien bieten daher zunächst nur geschichtliche Denkmäler der bestimmten Weise, in der sich jenes Bild in dem Geiste der Urkirche spiegelte; und wenn es auch noch vielfach möglich ist, durch fortschreitende Forschung zu den ursprünglichen Lehren, Thaten und Schicksalen Jesu zurückzugelangen, so muß man doch oft anerkennen, daß die Quellen zu lückenhaft sind, um den ursprünglichen Sachverhalt festzustellen. Hierzu kommt, daß diese Quellen selbst durch vielfache Veränderungen hindurchgegangen sind, ehe sie ihre kirchlich überlieferte Gestalt erhielten, und daß uns in ihnen kein einziger Bericht eines Augenzeugen erhalten ist. (S. Evangelien und Evangelienkritik.) Bei dieser Sachlage wird die Forschung sich darein ergeben müssen, daß sie nicht sowohl eine eigentliche Biographie als vielmehr nur ein «Charakterbild» Jesu zu liefern im stande ist. Sind wir auch über Thaten und Schicksale Jesu nur sehr unvollständig unterrichtet, so besitzen wir doch in seinen Reden und Aussprüchen, die in den drei ersten Evangelien überliefert sind, einen in allem Wesentlichen echten Kern.

«Das Echteste des Echten», für die geschichtliche Würdigung des Selbstbewußtseins Jesu von unschätzbarem Werte, sind die in der sog. Bergpredigt (s. d.) zusammengestellten Sprüche. Aus ihnen, ebenso wie aus einer Reihe verwandter Gnomen und Gleichnisse können wir den innersten Mittelpunkt der Lehre Jesu erkennen. Sie sind der unmittelbarste, noch durch keine dogmatische Reflexion hindurchgegangene Ausdruck eines Gemüts, das im Bewußtsein der innigsten Gemeinschaft mit Gott es als seine Lebensaufgabe erkannte, diese Gemeinschaft auch auf andere zu übertragen, eines Gemüts, über das der tiefe innere Friede eines mit seinem Gott einigen und dadurch heldenhaft starken, seines eigenen wie des höchsten Ziels alles menschlichen Strebens unerschütterlich gewissen, darum auch in einziger Weise zur Offenbarung des göttlichen Heilswillens berufenen Lebens ausgebreitet liegt. Das Neue und Eigentümliche in dem Evangelium Jesu liegt daher in der Verkündigung, daß auf Grund einer solchen Gotteinigkeit, wie er selbst sie innerlich erlebte, die

Erreichbarkeit auch der höchsten sittlich-religiösen Ziele und damit «des Reichs Gottes» auf Erden gesichert sei. Nicht in der Form einer Theorie, sondern als unmittelbare Darstellung dessen, was als innere Gewißheit und eigenste persönliche Erfahrung in dem Selbstbewußtsein Jesu thatsächlich gegeben war, enthält daher das Evangelium Jesu die Wahrheit, daß allein aus dem Frieden mit Gott die vollendete Sittlichkeit hervorgehen kann, während das Judentum umgekehrt die Werke als Bedingung des Friedens mit Gott betrachtete und das Heidentum sich diese Kardinalfrage der sittlichen Religion überhaupt noch nicht klar gestellt hatte. Der sprechendste Ausdruck des damit gegebenen Gottesbewußtseins ist das Wort «der himmlische Vater», das J. mit stillschweigender Beseitigung der alttestamentlichen Gottesnamen zur stehenden Benennung Gottes erhoben und dadurch in den Mittelpunkt der von ihm begründeten Art der Frömmigkeit gestellt hat. Wie dieses Wort das gleiche Gegründetsein alles menschlichen Lebens in der ewigen göttlichen Liebe hervorhebt, so bezeichnet es zugleich alle natürliche und sittliche Ordnung der Welt als von derselben Liebe getragen und alles den Menschen wahrhaft befriedigende Streben als allein in der Liebesgemeinschaft mit dem unendlichen Urquell des Lebens sich vollendend.

Daher ist entsprechend dem Vaternamen für Gott die Idee der Sohnschaft bei Jesu der höchste Ausdruck religiös-sittlicher Vollendung des Menschen. In welchem Sinne er auch den Namen «Menschensohn» auf seine Person angewendet haben mag, jedenfalls hängt derselbe eng mit dem Sohnesverhältnis zusammen, in dem er selbst zu dem himmlischen Vater stand und das er die Seinen nicht als ein metaphysisches Geheimnis seines eigenen Wesens, sondern als das rechte religiös-sittliche Verhältnis kennen lehrte, in das auch sie zu dem Vater treten könnten und sollten. Es ist darin sowohl die Idee der Versöhnung mit Gott als auch die Idee der Gottähnlichkeit ausgesprochen, als deren gemeinsame ideale Vollendung das volle, ungeteilte Leben des Gemüts in Gott erscheint. In der Lehre vom Gottesreich (oder wie es im ersten Evangelium meist heißt: vom Himmelreich) ist nun diese Sohnesidee als die Grundlage einer allumfassenden religiös-sittlichen Gemeinschaft entwickelt. Wie diese das notwendige Ergänzungsstück zur Vateridee, so ist das göttliche Reich die konkrete Form, in der die Gottessohnschaft unter den Menschen sich verwirklicht. Die Bedingung des Eintritts in dieses Reich ist das tiefinnerliche Gefühl der eigenen Ohnmacht und Hilfsbedürftigkeit des natürlichen und gegenüber dem göttlichen Gesetze sündhaften Menschen, die reine Empfänglichkeit für den Bestand von oben, die volle, ungeteilte, rückhaltlose Hingabe des ganzen Herzens an den göttlichen Willen und an das von Gottes Vaterhuld den Menschen dargebotene Heil. In diesem Reiche gilt nur die rein sittliche Gesinnung als solche, die nicht das Ihre sucht, die Sanftmut und Herzensreinheit, die Friedfertigkeit und der demütige Kindessinn, vor allem aber die Selbstverleugnung, die freudig bereit ist, alles dahinzugeben, wenn dieses Opfer im Dienste des Reichs gefordert wird. Dies ist die «Gerechtigkeit» des göttlichen Reichs, nach der die Menschen vor allem zu trachten haben. Dieses Reich schildert er in einer Reihe von herrlichen Gleichnissen, bald in seinem alle andern Güter unendlich übertreffenden Werte, bald in seinem äußern und innern, die ganze Welt und das ganze Menschenleben nach allen seinen sittlichen Beziehungen hin umspannenden und durchdringenden Wachstum, bald wieder in seinen äußern, je nach der menschlichen Empfänglichkeit verschiedenen Erfolgen und seiner durch menschliche Sünde wohl zeitweilig getrübten, aber alles Böse in der Welt sicher ausscheidenden und bewältigenden Verwirklichung.

Auf der idealen Höhe dieses Standpunktes kommen alle jene äußern Unterschiede, die durch Abstammung und Geburt, Lebensstellung, Stand und Beruf unter den Menschen aufgerichtet sind, nicht in Betracht. Gerade die Geringen dieser Welt, die Armen und Verachteten sind am besten befähigt, in das Gottesreich einzutreten. In diesem Reiche sind alle gleich, Söhne des himmlischen Vaters, Brüder untereinander, keiner darf hier sich Herr oder Meister nennen oder über die andern sich erhöhen, sondern wer sich selbst erniedrigt, wird hier erhöht, und wer am meisten dient, gewinnt die höchsten Ehren. Früheres Eintreten und längeres Wirken begründet keinen höhern Lohn; der scheinbaren äußern Bereitwilligkeit, dem göttlichen Willen sich zu fügen, dem Tugendstolz und der heuchlerischen Frömmigkeit geht selbst der offenbare Ungehorsam noch voran: die selbstgerechten Pharisäer und Schriftgelehrten, die des Arztes nicht bedürfen, bleiben draußen, die Zöllner und Sünder, die Buße thun, finden Aufnahme. Gerade die Verlorenen zu suchen ist des himmlischen Vaters unablässige Sorge: den treulosen Arbeitern im Weinberge wird das Reich wieder entzogen werden, an die Stelle der geladenen Gäste, die zum Feste zu kommen verschmähten, werden Bettler und Krüppel von der Straße berufen; die letzten werden die ersten, die ersten die letzten sein.

Es ist zunächst der Gegensatz gegen die geistlichen Obern des israel. Volks mit ihrer Anmaßung, ihrer äußerlichen, nur zu oft in Heuchelei ausartenden Frömmigkeit, der überall durch diese Reden und Gleichnisse hindurchklingt. Ihnen gegenüber preist J. die Unmündigen und Einfältigen, die Armen und Geringen, die Zöllner und reuigen Sünderinnen selig. Aber in der Konsequenz dieses Gedankenslag überhaupt das Hinwegsehen über alle äußern Unterschiede, auch über den der Nationalität. Es gehört zwar zu den spätern Weiterbildungen der Überlieferung, wenn Jesu der ausdrückliche Auftrag an seine Jünger zur Heidenbekehrung oder die bestimmte Weissagung von dem förmlichen Übergange des Reichs von den als Volk verworfenen Juden zu den Heiden in den Mund gelegt wird: in manchem Gleichnisse, das in den Quellen schon unzweifelhaft diese Deutung erhalten hat, blickt vielmehr die ursprüngliche Beziehung auf rein innerjüd. Verhältnisse noch durch. Aber manche Erfahrung von dem überraschenden Glauben in der heidn. Welt und von dem beharrlichen Unglauben gerade der Angesehenen in Israel legte Jesu allmählich auch den Ausblick auf die Heidenwelt nahe, und im Anschluß an alttestamentliche Vorbilder und prophetische Aussprüche verkündigte er: Viele würden kommen von Morgen und von Abend, um im Reiche Gottes mit Abraham, Isaak und Jakob zu Tische zu sitzen.

Dennoch hat J. selbst mit seiner persönlichen Wirksamkeit und mit den unmittelbar seinen Jüngern gegebenen Weisungen sich nur an «die verlorenen Schafe des Hauses Israel» gewandt und

ist nur gelegentlich und vorübergehend mit den Heiden in Berührung gekommen. Sein Lebensberuf wies ihn zunächst an das eigene Volk. War doch auch der ganze Anschauungskreis, in dem er herangewachsen, der des Alten Testaments. Alle jene Bilder, in denen sich seine Rede bewegt, selbst die charakteristischen Ausdrücke, in die er den Inhalt seines Evangeliums hineinlegt, sind dorther entnommen. Aber er hat sie aus den unerschöpflichen Tiefen seines Selbstbewußtseins heraus umgestaltet, vergeistigt, und alles, was darin den rein sittlichen Ideen, die ihn erfüllten, widersprach, stillschweigend beseitigt. In allen Anschauungen und Vorstellungen, die nicht unmittelbar den Mittelpunkt des religiösen Bewußtseins betrafen, ist er ein Sohn seines Volks und seiner Zeit. Wie er die Vorstellungen von Engeln und Dämonen teilte, wie er selbst die Zukunft des von ihm gegründeten Reichs nur unter alttestamentlichen Bildern sich veranschaulichte und, als ihm die Notwendigkeit seines Todes gewiß geworden, ohne alle Schwärmerei seine persönliche Wiederkunft erwarten konnte, so ist ihm auch das Alte Testament selbst unzweifelhaft göttlichen Ursprungs und göttlicher Autorität, und er wollte, was es lehrte und vorschrieb, nicht abschaffen, sondern nur besser verstehen lehren. Hierdurch bestimmt sich auch seine Stellung zum mosaischen Gesetz. Seine Polemik gilt niemals diesem selbst, sondern nur seiner Auffassung als einer äußern Rechtsnorm und der beengenden und äußerlichen Auslegungsweise der Gesetzeslehrer; ausdrücklich und feierlich lehnt er die Unterstellung ab, als sei er gekommen es aufzulösen. Er will das Gesetz erfüllen, indem er seine Forderungen statt auf die äußere That auf die innere Gesinnung bezieht; ohne ängstlich am Buchstaben zu hängen, dringt er überall auf seinen sittlichen Geist. Aber gerade dadurch hat er es hinausgehoben über sich selbst: was im Gesetze wohl auch enthalten war, aber oft nur andeutungsweise, das hat er in den Mittelpunkt gerückt und damit das Gesetz nicht bloß «erfüllt», sondern «vollendet».

Ähnlich wie sein Verhältnis zum Alten Testament überhaupt, ist auch seine Stellung zur alttestamentlichen Messiasidee. Dieselbe bot sich ganz von selbst seinem Bewußtsein dar als volkstümlicher Ausdruck dessen, was in seinem Innern lebte. Wie die nationaljüd. Idee des Gottesreichs, so hat er auch den Messiasglauben vergeistigt und verklärt. Es war die thatsächliche Erfahrung seines persönlichen Sohnesverhältnisses zu Gott im rein sittlich-religiösen Sinne des Wortes, die ihm nicht nur die Idee der allgemeinen Sohnschaft aller Frommen überhaupt, sondern vor allem die übergreifende Erhabenheit seines eigenen Selbstbewußtseins gegenüber allem, was er von Äußerungen des religiösen Lebens um sich her wahrnahm, zur Gewißheit erhob. Hiermit zugleich erwachte der Drang, mitzuteilen, was in ihm war, zu retten, zu helfen und zum Vater zu rufen, wo immer er konnte, das schon anbrechende Reich Gottes zu predigen. Die durch sein persönliches Wirken eintretende Notwendigkeit eines persönlichen Mittelpunktes für die sich gestaltende Gemeinde von Gotteskindern entlockte ihm ganz von selbst das bezeichnende Wort, durch das er sich selbst und den Seinen wie dem ganzen Volke die Stellung seiner Person zu der Reichsgemeinde Gottes verständlich machen konnte. Aus dem Bewußtsein seiner Gottessohnschaft erzeugte sich ihm unvermeidlich das Bewußtsein seines Messiasberufs als die ihm allein mögliche Vorstellungsform für das, was er war und was er eben darum wollte und wollen mußte. So nahm er das Bekenntnis seiner Jünger zu ihm als dem Messias hin, da es zum erstenmal sich äußerte, wie überrascht über den wunderbar treffenden Einblick in das Geheimnis seines Innern, als eine unmittelbare Offenbarung des Vaters im Himmel, danach als notwendige Bedingung des Eintritts in die Gemeinschaft, von der er thatsächlich der Mittelpunkt war. Zuletzt tritt er offen vor allem Volke, ja mit absichtlicher Anlehnung an alttestamentliche Vorbilder als der Messias auf und bleibt, im festen Vertrauen auf den Beistand des Vaters, bei dem Bekenntnis seines Messiasberufs, auch der obersten geistlichen Behörde in Jerusalem gegenüber, die ihn, wie er voraus wußte, dafür als Gotteslästerer in den Tod schickte. Er ist seiner Sache so unerschütterlich gewiß, daß er freudig auch Leiden und Schmach, ja den Verbrechertod am Kreuze auf sich nimmt: der Vater, dessen Reich zu verkünden er gekommen ist, wird ihn, das muß er erwarten, um die Sache dieses Reichs hinauszuführen, auch von den Toten erwecken und herrlich zurückführen.

Gegenüber der unerschöpflichen Größe dieses Selbstbewußtseins, die in sich selbst die Bürgschaft trägt für die bleibend grundlegende Bedeutung seiner Person auf jede erdenkliche Zukunft der religiösen Entwicklung der Menschheit hinaus, wäre es kleinlich, über etwas mehr oder weniger von äußern biogr. Nachrichten über seine Schicksale und Thaten sich zu ereifern. Dieses Selbstbewußtsein ist kein Mythus, möchten noch so viele Einzelheiten seines Lebens in mythischen Nebel gehüllt oder durch die lehrhafte Dichtung in der Gemeinde hinzugethan sein. Auch diese Mythen und Dichtungen selbst sind in ihrer Schönheit nur der Kefler eines Lebens, das weit reicher und größer war, als es die fromme Phantasie jemals sich ausmalen kann.

Der äußere Rahmen seiner Lebensgeschichte bezeichnet fast nur die Stelle, wo er auftrat, um den Geschicken der Menschheit neue Bahnen zu weisen. Ein armer Zimmermannssohn aus Nazareth, unter dürftigen Umständen aufgewachsen, lebt er in stiller Verborgenheit, bis der Geist in ihm ihn erst zum Taufwasser im Jordan, dann zum einsamen Nachdenken in die Wüste, endlich mitten in das Gewühl des Lebens hineinführt. In den volkreichen Umgebungen des Galiläischen Sees tritt er mit der Botschaft vom Gottesreiche auf. Verhältnismäßig kurze Zeit, vielleicht nicht viel länger als ein Jahr, zieht er heilend und lehrend umher, zuerst in den Städten am See, danach, als er hier wenig Glauben findet, im ganzen Lande Galiläa bis zu den Grenzen Phöniziens und Samariens hin und erregt bei seinem ersten Auftreten eine sturmartige Bewegung der Geister, bald immer heftiger angefeindet von den geistlichen Führern des Volks, gegen die er die schärfsten Pfeile seiner Rede richtet, von den wankelmütigen Volksmassen jetzt angestaunt und umlagert, jetzt wieder verlassen, vergessen oder verfolgt. Nur ein kleiner Kreis umgiebt ihn, seine Jünger, denen es vergönnt war, tief in sein Inneres zu blicken, und die in guten und bösen Tagen treu zu ihm hielten. Endlich, als die Entscheidung naht, sucht er diese selbst am Sitze der theokratischen Macht in Jerusalem auf, vom Volke noch einmal einen Augenblick jubelnd begrüßt und dann ausgegeben für immer. Trotz aller Gefahren, die ihn umdräuen,

lehrt er freimütig im Tempel, jedem, der ihm naht, schlagfertig Rede stehend. Zuletzt verraten, gefangen, gegeißelt, verhöhnt und als Verbrecher verurteilt, wird er an die röm. Obrigkeit ausgeliefert und als Aufrührer ans Kreuz geschlagen. (S. Christus und Christentum.)

An wichtigen neuern Schriften über das Leben Jesu vgl. Hase, Das Leben Jesu (Lpz. 1829; 5. Aufl. 1865); Strauß, Das Leben Jesu kritisch bearbeitet (2 Bde., Tüb. 1835; 4. Aufl. 1840); Neander, Das Leben Jesu Christi (Hamb. 1837; 7. Ausg., Gotha 1873); Renan, Vie de Jésus (Par. 1863; 23. Aufl. 1893; deutsch, 5. Aufl., Lpz. 1893); Strauß, Das Leben Jesu für das deutsche Volk bearbeitet (Lpz. 1864; 8. Aufl., Bonn 1895); Schleiermacher, Sämtliche Werke (Abteil. 1, Bd. 6, Berl. 1864); Weizsäcker, Untersuchungen über die evang. Geschichte (Gotha 1864); Keim, Geschichte Jesu von Nazara (3 Bde., Zür. 1867—72); Schenkel, Das Charakterbild Jesu (4. Aufl., Wiesb. 1873); Keim, Geschichte Jesu für weitere Kreise übersichtlich erzählt (2. Aufl., Zür. 1874); Hase, Geschichte Jesu (Lpz. 1875; 2. Aufl. 1891); Wittichen, Das Leben Jesu in urkundlicher Darstellung (Jena 1876); B. Weiß, Das Leben Jesu (2 Bde., Berl. 1882; 3. Aufl. 1888); Beyschlag, Das Leben Jesu (2 Bde., Halle 1885; 3. Aufl. 1893); Uhlhorn, Das Leben Jesu in seinen neuern Darstellungen (4. Aufl., Stuttg. 1892); Farrar, Das Leben Jesu. Deutsche Bearbeitung von Joh. Walther (2. Aufl., Berl. 1896).

**Jesus-Christus-Wurzel**, f. Adlerfarn.

**Jesusdiener**, f. Jesuaten des heiligen Hieronymus. [(s. d.) in Mexiko.

**Jesus Maria**, Silberminen bei Concepcion

**Jesus-Namensfest**, das am zweiten Sonntage nach Epiphania in der röm.-kath. Kirche seit 1721 gefeierte Fest der Namengebung Jesu.

**Jesus Nazarēnus Rex Judaeōrum** (lat.),

**Jesus Sirach**, f. Sirach. [s. I. N. R. I.

**Jet** (spr. dschett; frz. jais), die dem Englischen entnommene Bezeichnung für Gagat (s. d.), namentlich wenn dieser durch Drehen oder Schleifen fabrikmäßig zu Schmuck, Knöpfen, Rosenkränzen u. s. w. verarbeitet ist. Im franzz. Depart. Aude bestand bis ins 17. Jahrh. eine besondere Zunft von Jet-Rosenkranzdrechslern (patenôtriers en jais). In Württemberg blühte früher in Balingen und Gmünd die Jetindustrie. Gegenwärtig ist Whitby in Yorkshire (England) als Gewinnungs- sowie als Verarbeitungsort des J. berühmt. Der sog. unechte J. ist schwarzgefärbtes Hartgummi; er unterscheidet sich vom echten durch sein geringeres Gewicht.

**Jetar**, Fluß, s. Jantra. [Wäsche.

**Jetolin**, Anilinschwarz (s. d.), Zeichentinte für

**Jeton** (frz., spr. schétóng), Erzeugnisse der Münzkunst, die weder zu den Geldmünzen noch zu den Medaillen gehören. Ursprünglich dienten sie als Hilfsmittel beim Rechnen auf in Linien abgeteilten hölzernen Brettern. Die ältesten J. kommen in Frankreich in der Mitte des 13. Jahrh. vor und verbreiteten sich von hier nach den Niederlanden und nach Deutschland, wo sie Zahl-, Rait- oder Rechenpfennige genannt wurden. Später verloren die J. ihre ursprüngliche Bestimmung, und nun bezeichnet man mit J. die zahlreichen Marken und Zeichen, die für die verschiedensten Zwecke (als Spielmarken u. s. w.) geprägt werden. Besonders die Niederlande sind reich an derartigen Erzeugnissen, von denen namentlich die ältern durch die Mannigfaltigkeit und Eigenart ihrer Typen in kulturgeschichtlicher Beziehung Beachtung verdienen. — Vgl. J. de Fontenay, Manuel de l'amateur de jetons (Par. 1854); A. Nagl, Die Rechenpfennige und die operative Arithmetik (in der Wiener «Numismatischen Zeitschrift», 1887). [Blid.

**Jettatūra** (Gettatura, ital., spr. dsche-), f. Böser

**Jettenstuben** (Riesenstuben), f. Ganggräber.

**Jetti-schahr**, Dschiti-Schahar («Sieben-Städte-Land»), türk. Benennung des von Jakub Beg, dem Atalik Ghasi, 1865 im südwestl. Teile des chines. Turkestan gegründeten Reichs, welches aus der chines. Provinz Thien-schan-nan-lu mit den Städten Kaschgar, Jengi-Hissar, Jarkand, Khotan, Aksu, Karaschar, Hami und Turfan bestand. Vor der größern Ausdehnung seiner Eroberungen wurde das Reich des Jakub Beg Alti-Schahr («Sechs-Städte») genannt, nach Niederwerfung des Aufstandes der Dunganen (s. d.) 1879 und nach dem Tode des Jakub Beg (s. d.) und seines Sohnes trat das Gebiet wieder unter chines. Verwaltung. (S. Ostturkestan.)

**Jetur**, Volk, s. Ituräa.

**Jeu** (frz., spr. schö), Spiel, in der Orgel soviel wie Register; J. à bouche (spr. busch), Labialstimme; J. à anches (spr. angisch), Zungenstimme; grand jeu, plein jeu (spr. grang, pläng), volles Orgelwerk; J. parti, Streitgedicht in Form eines Wettgesanges bei den Provençalen; bezog sich dasselbe auf eine Liebesfrage, so hieß es J. d'amour (spr. damuhr); J. de paumes (spr. pohm), Ballspiel (s. d.); J. de mots (spr. moh), Wortspiel; J. d'esprit (spr. despridh), geistreicher Einfall; J. de Briscon, s. Briscon; J. de quinze (spr. kängf'), s. Fünfzehn; J. de treize (spr. trehf'), s. Dreizehn.

**Jeudi** (frz., spr. schödih), Donnerstag.

**Jeune Belgique** (spr. schön belschit), s. Junges Belgien.

**Jeunesse dorée** (frz., spr. schönéß doreh, d. h. goldene Jugend), Bezeichnung für die jungen Männer der Pariser Bourgeoisie, die nach dem 9. Thermidor (27. Juli 1794) im Gegensatz zu den sog. Sansculotten (s. d.) sich einer stutzerhaften Tracht bedienten und als Rächer der Opfer der Schreckensherrschaft auftraten. Sie waren mit Stöcken versehen und banden mit den Jakobinern auf allen öffentlichen Plätzen an. Ihr Führer war das Konventsmitglied Fréron, Redacteur des «Orateur du Peuple». Nach Adolf Schmidt («Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789 bis 1800», Bd. 1, Jena 1874) soll der Ausdruck J. d. jedoch erst später zur Bezeichnung jener Vorkämpfer der Konterrevolution gebräuchlich geworden sein. Jetzt bezeichnet der Ausdruck die reichen, vergnügungssüchtigen jungen Männer einer Großstadt.

**Jeux floraux** (frz., spr. schö florob, d. i. Blumenspiele), die poet. Wettkämpfe, die zu Toulouse unter dem Vorsitze der Académie des jeux floraux stattfanden. Ihre Entstehung reicht ins 14. Jahrh. zurück. Eine Anzahl Bürger von Toulouse suchte der gesunkenen Poesie der Troubadours (s. d.) durch Stiftung einer poet. Gesellschaft aufzuhelfen. Sieben derselben (Sept trobadors de Tolosa) entboten 1323 in einem poet. Einladungsbrief alle Freunde der «fröhlichen Kunst oder Wissenschaft» (gay saber) auf den 1. Mai 1324 zu einem poet. Wettstreite nach Toulouse, bei welchem dem Sieger ein Preis und der Titel eines Doktors der fröhlichen Wissenschaft verheißen wurde. Arnaud Vidal de Castelnaudary gewann den Preis, ein

goldenes Veilchen. 1325 konstituierte sich die Gesellschaft als Consistori de la gaya sciensa mit einem Kanzler und sieben Mantenedors. 1355 wurden die Preise um eine wilde Rose für das beste Sirventes oder Pastourelle und um eine Ringelblume für das beste Tanzlied vermehrt; zur Aufmunterung der jüngern Kunstgenossen diente eine Nelke, alle drei von Silber, dem Erwerber des ersten Preises wurde außerdem der Titel Baccalaureus und dem aller drei Preise der Titel Doktor oder Meister (maestre) erteilt. (Vgl. Gatien-Arnould, Monuments de la littérature romane, publiés sous les auspices de l'Académie des jeux floraux, 3 Bde., Toulouse 1841—51; Las joyas del gay saber, hg. von Noulet, ebd. 1849.) Auch in Catalonien und Aragonien bildeten sich gegen Ende des 14. Jahrh. Filialgesellschaften; die zu Barcelona verteilt noch gegenwärtig jährlich Blumenpreise. Nach dem Verlust ihres Palastes und Gartens in der bei einer Belagerung geschleiften Augustinervorstadt von Toulouse hielt die Muttergesellschaft ihre Sitzungen im Stadthause bis 1484 fort.

Als in diesem Jahre die ganze Einrichtung in Gefahr war zu Grunde zu gehen, belebte eine Bürgerin von Toulouse, Clémence Isaure, sie durch Anschaffung neuer kostbarer Preisblumen und durch eine reiche testamentarische Stiftung, und die Gesellschaft nahm nun den Namen J. f. an. Aber der Überfluß störte die Verfolgung des Zwecks der Gesellschaft. Das Stiftungsvermögen wurde in Festen verpraßt, in Geschenken an die Mitglieder vergeudet, so daß endlich der Ademiter Laloubère von Toulouse Ludwig XIV. um Umgestaltung der Gesellschaft in eine Ademie bat. Als solche führte sie seit 1695 den Namen Académie des jeux floraux; der König ernannte ihr einen Kanzler, 35 Mainteneurs oder Richter und 20 Maitres. 1773 wurde das Kanzleramt abgeschafft, das Siegel der Gesellschaft einem beständigen Sekretär, das Präsidium einem alle drei Monate unter den Mitgliedern durch das Los gewählten Modérateur anvertraut. Diese Einrichtungen haben sich fast unverändert bis heute erhalten und nur durch die Revolutionsstürme von 1790—1806 eine Störung erlitten. Das seit 1696 erscheinende «Recueil annuel de l'Académie» erlitt um 1700—3 und 1790—1806 Unterbrechungen. (Vgl. Poitevin Peitavi, Mémoires pour servir à l'histoire des jeux floraux, 2 Bde., Toulouse 1851.) Eine jüngere Entwidlungsphase der J. f. sind die jährlichen poet. Feste südfranz. Städte, bei denen besonders in südfranz. Mundarten dichtende Sänger (Félibres, s. d.) mit litterar. Erzeugnissen um Blumen u. a. Preise sich bewerben. — Vgl. Böhmer, Die provencal. Poesie der Gegenwart (Halle 1870); Schwan, Die Entstehung der Blumenspiele (in den «Preuß. Jahrbüchern», Bd. 54, 1884); Chabaneau, Origine et établissement de l'Académie des jeux floraux (Toulouse 1886).

**Jever.** 1) **Amt**, ohne die Stadt J., im oldenb. Verwaltungsbezirk Oldenburg, hat 355,28 qkm, (1890) 31 835 (15 834 männl., 16 001 weibl.) E., darunter 1072 Katholiken und 58 Israeliten, 24 Gemeinden und 59 Bauernschaften. — 2) **Stadt** und Hauptort des Amtes J. sowie des Jeverlandes, 13 km von der Meeresküste, am Sieltief, einem nach dem Hafen von Hooksiel (s. d.) führenden Kanal, an der Linie Wilhelmshaven-Wittmund und der Nebenlinie J.-Karolinensiel (18,1 km) der Oldenb. Eisenbahn und der Nebenlinie Emden-J. (81,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtes und Amtsgerichts (Landgericht Oldenburg), hatte 1890: 5189 (2418 männl., 2771 weibl.) E., darunter 147 Katholiken und 219 Israeliten, 1895: 5306 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, in den Anlagen ein Denkmal des hier geborenen Historikers Fr. Chr. Schlosser, evang. und kath. Kirche, eine Synagoge, ein Schloß mit einer kunstvoll geschnitzten Decke (16. Jahrh.) im Audienzsaal, Rathaus, Sophienstift (Krankenhaus) und ein großherzogl. Mariengymnasium, 1573 gegründet. Die prot. Kirche enthält das in Künstlerkreisen bekannte Edo-Wiemken-Grabmal. An Stelle der 1536 erbauten Festungswerke sind Promenaden angelegt. Der Gewerbfleiß erstreckt sich besonders auf Wollspinnerei, Lederbereitung, Färberei und Brauerei. Der Handel sowie die Pferde- und Rindviehmärkte sind bedeutend.

Das Jeverland, ein Teil des alten Friesslands, bildet noch jetzt eine eigene Herrschaft (Erbherrschaft J.). Es besteht zum größten Teile aus fruchtbarer Marsch, welche durch Schleusen entwässert und durch künstliche Deiche vor dem Meere gesichert wird. In den ersten Jahrhunderten wohnten die Chauken hier, später wanderten die Friesen ein und legten Deiche an. Infolge der Vernachlässigung entfremdete sich das Land dem Reiche und bildete zwei der sieben Seelande der sog. Friesischen Republik, nämlich Rüstringen sowie Östringen und Wangerland, welche 1359 in dem Häuptling Edo Wiemken ein gemeinsames Oberhaupt erhielten und mit dem gemeinsamen Namen J. unter diesem Herschergeschlecht blieben, bis die Erbtochter Maria, die ihr Land 1532 von Karl V. als Herzog von Brabant zu Lehn nahm, dasselbe 1573 testamentarisch an den Grafen Johann XVI. von Oldenburg vererbte. Des letztern Sohn, Anton Günther, mit dem das alte oldenb. Haus 1667 ausstarb, vermachte das Land seinem Schwestersohn, dem Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst. Bei dem Aussterben dieses Hauses 1793 kam es als Kunkellehn an die Kaiserin Katharina II. von Rußland, eine geborene Prinzessin von Anhalt-Zerbst, die hierdurch Sitz und Stimme auf dem Deutschen Reichstage erhielt. Kaiser Alexander I. trat es 1807 im Tilsiter Frieden an Holland ab; 1814 wurde es zum Großherzogtum Oldenburg geschlagen. — Vgl. Hollmann, Geschichte Jeverlands, in dem «Jeverschen Kalender» von 1797—1807; Böse, Das Großherzogtum Oldenburg (Oldenb. 1863); Ammerland. Jeverland im Großherzogtum Oldenburg (Schlesw. 1865); Bornsand, Kurzer Abriß der Geschichte Jeverlands (Oldenb. 1875).

**Jevons** (spr. dschihw'ns), William Stanley, engl. Philosoph und Nationalökonom, geb. 1. Sept. 1835 in Liverpool, ging 1854 nach Australien, wo er bis 1859 an der Münze in Sydney angestellt war, graduierte 1862 an der Universität London und wurde 1866 zum Professor der Logik, der Moralphilosophie und der Nationalökonomie an Owen's College in Manchester ernannt; 1881 legte er diese Professur nieder. Er ertrank 13. Aug. 1882 beim Baden in der Nähe von Hastings. Von seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten: «Pure logic, or the logic of quality apart from quantity» (1864), «The coal question» (Lond. 1865; 2. Aufl., ebd. 1866), «A lecture on trades' societies» (1868), «The theory of political economy» (ebd. 1871; 3. Aufl. 1888), «Money and the mechanism of exchange» (1872; 4. Aufl. 1878; deutsch als Bd. 21

der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1876), «The principles of science» (2 Bde., 1874; 2. Aufl. 1879), «Studies in deductive logic» (1880), «The state in relation to labour» (Lond. 1882; 3. Aufl. 1894) und «Methods of social reform and other papers» (ebd. 1883). J.' Witwe gab seine «Letters and journals» (Lond. 1886) heraus.

**Jewpatorija,** russ. Stadt, s. Eupatoria.

**Jeypore,** engl. Schreibung für Dschaipur (s. d.).

**Jeyfulmere,** engl. Schreibung für Dschaisalmir (s. d.).

**Jezj** (spr. jesch), Thomas Theod., Pseudonym des poln. Schriftstellers Sigismund Miłkowski (s. d.).

**Jezbefich,** s. Drusen.

**Jezdegerd,** pers. Könige, s. Jesdegerd.

**Jezid** (Jesid), Name von Chalifen (s. d.).

**Jeziden** (Jesiden, Jesidis), die Anhänger einer religiösen Sekte, deren Bekenner sich auf dem Gebirge Sindschar in Mesopotamien angesiedelt haben. Ihre Religion bewahrt Überreste alten Heidentums in mohammed. und christl. Umdeutung und ist demnach ein Gemisch verschiedenartiger religiöser Elemente; besonders verbreitet ist der Glaube an Zauberei. Die Entstehung der Jezidensekte fällt nach dem Berichte armenischer Kirchenhistoriker, welche sie mit den Namen Polichäer oder Thondrakier bezeichnen und für Abtrünnige der armenischen Kirche halten, in die Mitte des 9. Jahrh. Die J. selbst ehren als ihren Stifter einen Scheich Jezid, der mit dem gleichnamigen Omajjadenchalifen, Sohn des Moâwija, identifiziert wird; ihr hervorragendster Heiliger ist der wie ein Abgott betrachtete Scheich Adi, dessen Grabstätte ein großer Ehren teilhaftiger heiliger Ort der J. ist, bei welchem ein jährliches Pilgerfest abgehalten wird. Die J. verbergen ihre religiösen Gebräuche ängstlich vor den Fremden; besonders gilt dies von ihrem in Lâlesch befindlichen Centralheiligtum, einem großen viereckigen Gebäude, worin ihr heiligstes Symbol, die Figur eines auf einem Kandelaber stehenden Vogels, den sie Melek Taus, d. h. Engel Pfauhahn, nennen und mit dem Satan identifizieren, zur Verehrung ausgestellt ist; davon haben sie auch den Namen Teufelsanbeter erhalten. Ihr geistliches Oberhaupt ist der Scheich Chân, dessen Sitz nicht weit von Lâlesch, in Baâdli, nördlich von Mosul auf dem Wege nach Amadia ist. Die Zahl der J. wird auf 2—300000 angegeben. — Vgl. Layard, Nineveh and its remains (2 Bde., Lond. 1849; deutsch Lpz. 1850); Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon (Lond. 1853); Menant, Les Yézidis. Les adorateurs du feu (Par. 1892).

**Jezirâ** (d. h. Schöpfung), ursprünglich in der rabbinischen Litteratur der Name des 1. Buches Mose (grch. Genesis). Das sog. Buch (Sefer) J., das von einigen dem Patriarchen Abraham, von andern dem Aliba (1. Jahrh. n. Chr.) zugeschrieben wird, stammt nach Sprache und Ideengang aus dem 7. oder 8. Jahrh. n. Chr. Es hat zum Zweck, die Schöpfung in ihren mannigfachen Erscheinungen (Zahlenkombinationen und Buchstabenpermutationen) als Einheit darzustellen, wie sie auf den 32 Weisheitswegen (22 Buchstaben des hebr. Alphabets und 10 Zahlen) durch den göttlichen Willen, der sich zugleich als Wort und Schriftbild manifestiert, entstanden ist. Die erste Ausgabe mit fünf Kommentaren erschien Mantua 1562. In das Lateinische wurde es mehrfach übersetzt, mit Erläuterungen von Rittangel (Amsterd. 1642), ins Deutsche von Meyer (Lpz. 1830), ins Englische von Kalisch (Newport 1877). — Vgl. Goldschmidt, Sepher Jesirah. Das Buch der Schöpfung (Frankf. a. M. 1894).

**Jezo,** die nördl. Hauptinsel von Japan, s. Jesso.

**Jhansi,** engl. Schreibung für Dschhansi (s. d.).

**Jhering** (spr. jehring), Rud. von, Jurist, geb. 22. Aug. 1818 zu Aurich in Ostfriesland, studierte in Heidelberg, München, Göttingen und Berlin, habilitierte sich 1843 in Berlin, wurde 1845 ord. Professor in Basel, 1846 in Rostock, 1849 in Kiel, 1852 in Gießen, 1868 in Wien, wo er geadelt wurde, und 1872 in Göttingen. Er starb daselbst 17. Sept. 1892. J. besaß eine meisterhafte Darstellungsgabe und wußte selbst den sprödesten Jurist. Stoff so zu gestalten, daß er auch für den nicht juristisch gebildeten Leser Interesse bietet. Sein Hauptwerk ist der «Geist des röm. Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung» (Lpz. 1852—65; 4. u. 5. Aufl. 1878—94, 3 Tle. mit Register). Außerdem schrieb er namentlich: «Abhandlungen aus dem röm. Recht» (Lpz. 1844), «Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen» (ebd. 1847; 7. Aufl., Jena 1895), «Über den Grund des Besitzesschutzes» (2. Aufl., Jena 1869), «Die Jurisprudenz des täglichen Lebens» (ebd. 1870; 9. Aufl. 1893), «Der Kampf ums Recht» (Wien 1872; 12. Aufl. 1896), «Der Zweck im Recht» (2 Bde., Lpz. 1877—83; 3. Aufl. 1893), «Vermischte Schriften juristischen Inhalts» (ebd. 1879), «Das Trinkgeld» (Braunschw. 1882; 3. Aufl. 1889), «Scherz und Ernst in der Jurisprudenz» (1. bis 3. Aufl., Lpz. 1885; 4. Aufl. 1892), «Gesammelte Aufsätze aus den Jahrbüchern für die Dogmatik des heutigen röm. und deutschen Privatrechts» (3 Bde., Jena 1881—86), «Der Besitzwille. Zugleich eine Kritik der herrschenden juristischen Methode» (ebd. 1889). Aus seinem Nachlaß erschienen: «Vorgeschichte der Indoeuropäer» (Lpz. 1894) und «Entwicklungsgeschichte des röm. Rechts. Einleitung» (ebd. 1894). — Vgl. M. de Jonge, Rud. von J. (Berl. 1888); A. Merkel, R. von J. (Jena 1893).

**Jherings-Fehnkanal,** s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 629).

**Jibe,** Fluß in Deutsch-Ostafrika, s. Pangani.

**Jičin** (spr. jitschihn). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 818,60 qkm, (1890) 102486 (49422 männl., 53064 weibl.) meist kath. czech. E., 14512 Häuser, 23435 Wohnparteien in 174 Gemeinden mit 262 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke J., Libaň, Neu-Paka und Sobotka. — 2) J., deutsch Gitschin, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, an der Cidlina, in 276 m Höhe, an den Linien J.-Wostromĕř (18 km) der Österr. Nordwestbahn und Nimburg-J. (46 km) der Böhm. Kommerzialbahnen, Sitz einer Finanzbezirksdirektion, eines Kreis- und eines Bezirksgerichts (286,15 qkm, 55 Gemeinden, 78 Ortschaften, 33562 czech. E.), eines Hauptsteueramtes, besteht aus der Alt- und Neustadt, der Waldstein, Holiner und Prager Vorstadt und hat (1890) 8457 meist czech. E., in Garnison (573 Mann) das 3. Bataillon des 74. Infanterieregiments «Freiherr von Bouvard», Post, Telegraph, schöne 1655 vollendete Dekanatskirche, ferner ein ehemaliges Jesuitenkollegium, jetzt Kaserne, ein czech. Staatsobergymnasium, eine czech. Staatsunterrealschule, czech. Lehrerbildungsanstalt, gewerbliche Fortbildungsschule und landwirtschaftliche Winterschule, eine Bürger- und 5 czech. Volksschulen; große Zuckerfabrik, Papierwaren-, Kartonnagen-, Sodawasserfabriken, Brauerei und starke Getreidemärkte. Von der ehemaligen Befestigung ist bloß das Waldtzer

Thor übrig. — J. war einst die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Friedland, und Wallenstein erbaute dort 1623—30 ein prachtvolles Schloß, das jetzt dem Fürsten Trauttmannsdorff gehört. Nordwestlich von J. ein großartiges Felsenlabyrinth, die Prachower Felsen (431—452 m).

Geschichtlich bekannt wurde J. im Deutschen Kriege von 1866 durch das Treffen vom 29. Juni. Die 5. preuß. Division hatte Befehl erhalten, sich in den Besitz von J. zu setzen. General von Tümpling teilte seine Kräfte in drei Kolonnen: die mittlere nahm Podolisch, scheiterte aber an Brada, während die rechte Kolonne den Österreichern (1. Armeekorps, Graf Clam-Gallas) ein siegreiches Waldgefecht lieferte und die linke ihnen die Ortschaften Zamez und Diletz entriß. Der Kampf schloß mit der Erstürmung der Stellung am Priwpsin nach 8 Uhr abends durch die Sturmcompagnien des Generals von Tümpling; es folgte noch ein Nachtgefecht, an dem die inzwischen eingetroffene 3. Division (von Werder) teilnahm und das die Gefangennahme von drei österr. Bataillonen in zwei getrennten Straßengefechten in J. zur Folge hatte. Die Sachsen und Österreicher verloren über 5000 Mann, darunter fast 2000 Gefangene, die Preußen 1500 Mann. Das Treffen bei J. ermöglichte die Vereinigung der Ersten und Zweiten preuß. Armee und dadurch den Sieg bei Königgrätz (s. d.). [Gigue.

**Jig** (engl., spr. dschigg), Tanz und Tonstück, s.

**Jigat,** Stadt in Ostindien, s. Dwarata.

**Jijiboy,** s. Dschamsched-dschi Dschidschibha'i.

**Jijona** (spr. chich-), Stadt in der span. Provinz Alicante, am Südfuße der Sierra Carrasqueta, nördlich von Alicante, hat (1887) 6212 E. und liefert berühmten Honig, Honigkuchen, Marzipan, Leder und Schuhwerk. Die Stadt liegt in einem engen Thale, welches im W. drei Hügel beherrschen, auf deren einem noch der Blayturm aus alter Zeit steht.

**Jildérim,** Sultan, s. Bajazet.

**Jildis-Kiosk** (d. h. Stern-Landhaus), Residenz Sultan Abd ul-Hamids II. in Konstantinopel, unweit Beschik-Tasch (s. d.) gelegen, bildet den Mittelpunkt einer Gruppe von Palästen, Landhäusern und Kasernen in einem ausgedehnten, ummauerten Parke. Im J. finden alle Audienzen statt und jeden Freitag die Ceremonie des Selamlik, d. h. des Besuches der Moschee durch den Sultan (gegenwärtig der von Abd ul-Hamid erbauten Hamidie am Eingange in die kaiserl. Gärten), verbunden mit Truppenschau, welche zu den Sehenswürdigkeiten Konstantinopels gehört.

**Jilemnice,** czech. Name von Starkenbach (s. d.).

**Jili,** chines. Stadt, s. Kuldscha.

**Jilové,** czech. Name der Stadt Eule (s. d.). [schid.

**Jima,** mythischer König von Iran, s. Dschem-

**Jiménez de la Frontéra** (spr. chi-), Stadt im O. der span. Provinz Cadiz, in romantischer, aber armer Gegend, nordwärts von Gibraltar, am Hozgargama (Nebenfluß des Guadiaro), hat (1887) 8622 E. und ein altes maur. Schloß.

**Jimenes,** Francesco, s. Ximenes.

**Jingo** (spr. dschi-), Bezeichnung für das übertriebene brit. Nationalbewußtsein, ähnlich wie das franz. Chauvin, hergenommen von der engl. Bekräftigungsformel by Jingo!

**Jing-tze,** chines. Ort, s. Niu-tschwang.

**Jinsengwurzel,** soviel wie Ginsengwurzel (s. Aralia).

**Jipesee,** andere Schreibung für Dschipesee (s. d.).

**Jiráček,** Alois, geb. 21. Aug. 1851 zu Hronow bei Nachod in Böhmen, gegenwärtig Professor der Geschichte an einem Staatsgymnasium in Prag, zählt zu den besten und fruchtbarsten Talenten der böhmischen histor. Erzählung. Seine Stoffe bildet er aus der heimischen Geschichte, deren bedeutendste Momente sich in seinen Dichtungen abspiegeln. So ist besonders der hussitischen Bewegung eine große Romantrilogie «Zwischen den Strömen» («Mezi proudy»), dann «Gegen Alle» («Proti všem») und dem 16. Jahrh. die Erzählung «In fremden (bayr.) Diensten» gewidmet, während in die Zeit Georgs von Podébrad «Maryla» und «Ende und Anfang» eingreifen. Die traurigen Zeiten des 17. und 18. Jahrh. schildert J. in den Romanen «Skaláci», «Gebirge» und besonders in den tragisch wirkungsvollen «Pšohlavci». Am zahlreichsten sind J.s Stoffe aus der Zeit der nationalen Wiedergeburt der Böhmen, so in «F. L. Vék», «Nachbarn», «Altmodische Bilder» («Starosvětské obrázky») u. a. Auch im Drama hat sich J. mit Erfolg versucht («Vojnarka», «Die Wiege»). Seine «Gesammelten Schriften» («Sebrané spisy») erscheinen seit 1890 in Prag.

**Jireček** (spr. -tschek), Hermenegild, Ritter von Samokov, slaw. Rechtshistoriker, geb. 13. April 1827 zu Hohenmauth in Böhmen, studierte in Prag Philosophie und Rechte. Seit 1853 Beamter im österr. Unterrichtsministerium, wurde er 1883 Ministerialrat daselbst. Er schrieb: «Über Eigentumsverletzungen und deren Rechtsfolgen nach dem altböhm. Rechte» (Wien 1855), «Die Echtheit der Königinhofer Handschrift» (ebd. 1862, mit seinem Bruder Joseph), «Das slaw. Recht in Böhmen und Mähren bis in das 13. Jahrh.» (czechisch, 3 Bde., Prag 1863 fg.), «Entstehen christl. Reiche im Gebiete des heutigen österr. Kaiserstaates» (Wien 1865), «Das Recht in Böhmen und Mähren» (Bd. 1 in 2 Abteil., Prag 1867—89), «Codex juris bohemici» (11 Abteil., ebd. 1867—92), «Svod zákonův slovanských» («Sammlung slaw. Volksgesetze», ebd. 1880), «Antiquae Boemiae topographia historica» (ebd. 1892), «Unser Reich vor 2000 Jahren» (Wien 1893).

**Jireček** (spr. -tschek), Joseph, czech. Philolog und Litterarhistoriker, geb. 9. Okt. 1825 zu Hohenmauth in Böhmen, Bruder des vorigen, studierte in Prag Philosophie und Rechte, trat darauf 1850 als Beamter in das österr. Unterrichtsministerium ein, war 1871 Kultusminister im Kabinett Hohenwart und lebte seitdem in Prag. 1875 wurde er zum Präsidenten der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gewählt, zugleich war er seit 1878 Mitglied des böhm. Landtags und seit 1879 auch des österr. Reichsrats. Er starb 25. Nov. 1888 in Prag. An seine amtliche Thätigkeit knüpfen sich Schriften über die ruthen. Sprache, über die griech. nichtunierte Kirche in Österreich, ein «Handbuch des Unterrichts- und Prüfungswesens in Österreich» (Wien 1868). Hauptsächlich widmete er sich aber der Erforschung der Sprache, Litteratur und Geschichte Böhmens und veröffentlichte in czech. Sprache neben einer Ethnographie und Grammatik eine «Anthologie der czech. Litteratur» (3 Bde., Prag 1858—61), ein «Bio- und bibliogr. Lexikon der böhm. Schriftsteller» (2 Bde., ebd. 1874—76), «Hymnologia bohemica» (ebd. 1878), Ausgaben von Blahoslavs «Böhm. Grammatik», Slavatas «Memoiren», Koldins «Böhm. Stadtrecht», Dalimils «Chronik» (mit zwei deutschen Übersetzungen, Prag 1878; in den «Fontes rerum Bohemicarum», III);

ferner mit seinem Bruder Hermenegild in deutscher Sprache: «Die Echtheit der Königinhofer Handschrift» (Wien 1862); eine deutsche Übersetzung der Gedichte dieser und der Grünberger Handschrift (Prag 1879), eine Biographie Slavatas (ebd. 1876). Endlich besorgte er die Herausgabe der Werke seines Schwiegervaters Paul Jos. Šafařík (s. d.).

**Jireček** (spr. -tschech), Joseph Konstantin, slaw. Historiker, Sohn des vorigen, geb. 24. Juli 1854 in Wien, studierte in Prag Philosophie. Nachdem er hier einige Zeit Docent der Geschichte gewesen, begab er sich zu archivalischen Forschungen nach Ragusa, wurde 1879 nach Bulgarien berufen als Generalsekretär des Unterrichtsministeriums, war 1881—82 daselbst Unterrichtsminister, darauf Präsident des Unterrichtsrats und machte sich um die Entwicklung des dortigen Schulwesens sehr verdient. 1884 übernahm er eine Professur der allgemeinen Geschichte in Prag und wurde 1893 als Professor der slaw. Altertumskunde nach Wien berufen. Er veröffentlichte eine «Geschichte der Bulgaren» (czechisch und deutsch, Prag 1876; vervollständigte russ. Ausgabe, Odessa 1878), «Das Lyxikon des heil. Sava» (serbisch, Belgr. 1874), eine bulgar. Bibliographie (bulgarisch, Wien 1872), «Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel» (Prag 1877), «Die Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien im Mittelalter» (ebd. 1879), «Die Beziehungen der Ragusaner zu Serbien 1355—71» (ebd. 1885), «Reisen in Bulgarien» (czechisch, ebd. 1888), «Das Fürstentum Bulgarien» (Wien 1891), «Spomenici srpski» («Serb. Urkundenbuch», Belgr. 1892).

**Jirkov,** Stadt, s. Görkau.

**Jirmilik** (im Türkischen soviel wie Zwanziger), Beǰaş-ǰirmilik (d. h. weißer Zwanziger), Silber-Medschidjeh, von den Griechen Ikosár genannt, eine Silbercourantmünze von 20 Gurusch oder türk. Piastern, im Gewicht von 24,055 g und in einer Feinheit von 830 Tausendteilen, so daß sie (zum Preise von 125 M. für 1 kg Feinsilber) für 2,496 M. Feinsilber enthält. Z., Jirmi-para (= 20 Para) oder Jarimlik, d. h. Halber (nämlich Piaster), heißt der vierzigste Teil des Medschidjeh, ebenfalls eine Silbermünze, von derselben Feinheit wie letzterer und verhältnismäßigem Gewicht, also ein Stück von $^1/_2$ Gersch oder türk. Piaster = 0,062 M. Neuerdings nehmen die türk. Regierungskassen den Z. nur noch zu 19 Piastern in Zahlung.

**Jiron** (spr. chi-), Stadt im Departamento Santander der Republik Columbia, in 770 m Höhe, unweit rechts vom Rio Sogomoso, hat etwa 10000 E. und bedeutenden Tabakbau.

**Jiulu,** linker Nebenfluß der Donau in Rumänien, entspringt auf der Nordseite der Transsylvanischen Alpen in Siebenbürgen, durchbricht dieselben bei dem engen Bulkanpaß und durchströmt dann die walach. Tiefebene zuerst nach SW., dann nach S. bei Craiova vorbei und mündet gegenüber Rahovo. Seine Länge ist 336 km, sein Gebiet 10598 qkm.

**Jiwaarit,** Granatvarietät, s. Jolith.

**J. Müll.,** hinter wissenschaftlichen Tierbenennungen Abkürzung für Johannes Müller (s. d.).

**J. N. R. J.,** s. I. N. R. I.

**Joab,** der Schwestersohn und Oberfeldherr des Königs David, ein verschlagener und gewaltthätiger Mann, der aufs engste in Davids Familienerlebnisse verflochten ist. Durch Abners und Amasas Ermordung wie durch Tötung Absaloms gegen Davids Befehl hatte er sich Davids Zorn zugezogen, der sich jedoch nicht offen an ihm zu rächen wagte. Verderblich wurde ihm, daß er sich in der letzten Zeit Davids an den rechtmäßigen Thronfolger Adonia anschloß. Um seinen Thron zu sichern, ließ daher Salomo nach seiner Thronbesteigung den einflußreichen Mann aus dem Wege räumen.

**Joachim** (hebr. Jojakim, «Jehovah richtet auf»), Vater der Jungfrau Maria, s. Anna (die Heilige).

**Joachim I.,** Kurfürst von Brandenburg (1499—1535), geb. 21. Febr. 1484, ältester Sohn des Kurfürsten Johann Cicero, erhielt durch den Bischof Dietrich von Lebus eine gelehrte Erziehung, deren astrolog. Element nicht ohne Einfluß auf seine Politik geblieben ist. Er folgte kaum 15jährig seinem Vater in der Kurwürde und bemühte sich namentlich durch blutige Strenge gegen die zahlreichen adligen Friedensbrecher sowie durch Einführung des röm. Rechts (Joachimsche Konstitution von 1527) und Neugestaltung des obersten landesherrlichen Gerichts (Kammergericht) eine straffere staatliche Ordnung in seinem Territorium zu schaffen; auch die kurfürstl. «Reformation» der märkischen Stände diente dem gleichen Zweck. Dabei blieb freilich das Finanzwesen zerrüttet, und auch der Landfriede, wie das Räuberleben Kohlhases (s. d.) zeigte, ohne genügenden Schutz. Die von J. 1506 gegründete Universität Frankfurt a. O. trat bald hinter Wittenberg zurück. Der Reformation Luthers blieb J. zeitlebens ein abgesagter Feind; er arbeitete sowohl auf den Reichstagen als durch Teilnahme an dem kath. Bündnisse von 1525 auf ihre gewaltsame Unterdrückung hin, aber er vermochte den Übertritt seiner Vettern Albrecht und Georg nicht zu hindern, und seine eigene Gemahlin, Elisabeth (s. d.), die schon 1527 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm, entzog sich dem Zorn ihres Gemahls durch die Flucht nach Sachsen. J.s Ehebruch mit der Frau des Berliner Bürgers Hans Hornung brachte ihm überdies heftige persönliche Angriffe von seiten Luthers, der sich dieser Sache annahm. Wie die Reformation ihm seine Familienverbindung zerstörte, so brachte ihm seine Reichspolitik auch sonst keinen Gewinn; im Kampf um die Kaiserwahl 1518—19 auf franz. Seite und noch später meist ohne eigene Hoffnung auf die Krone, suchte er sein Heil im engsten Anschluß an den Kaiser, der ihn namentlich durch Schmälerung der brandenb. Lehns- und Erbansprüche auf Pommern und Schleswig-Holstein seine Ungnade hatte fühlen lassen. Vergebens hoffte er, seine Söhne Joachim und Johann, zwischen denen er trotz der Hausordnung Albrechts (s. d.) Achilles eine Teilung seiner 1516 durch Jossen, 1517 durch die Neumark vergrößerten Besitzungen vornahm, durch eidliche Zusagen und durch sein Testament beim alten Glauben festhalten zu können. Er starb 11. Juli 1535. — Vgl. Droysen, Geschichte der preuß. Politik, II, 2 (2. Aufl., Lpz. 1870); Treusch von Buttlar, Der Kampf J.s I. von Brandenburg gegen den Adel seines Landes (Dresd. 1889).

**Joachim II.,** genannt Hektor, Kurfürst von Brandenburg (1535—71), Sohn des vorigen, geb. 13. Jan. 1505, wurde in humanistischem Geist und zugleich in kath. Gesinnung erzogen, brachte im April 1539 den «Frankfurter Anstand» zu Wege, wonach den Protestanten auf dem nächsten Reichstage eine Vereinigung in Glaubenssachen zugesichert wurde, und trat 1. Nov. 1539 in Spandau offen zur Reformation über. Zur Erinnerung daran wurde ihm 1889 daselbst ein Bronzestandbild (von Encke)

errichtet. 1540 und 1541 nahm er an den Religionsgesprächen zu Hagenau, Worms und Regensburg eifrig teil. Ohne sonderlichen Ruhm führte er, ein glänzender Vertreter höfischen Rittertums, den Oberbefehl über das Reichsheer in Ungarn (Sommer 1542). 1540 gab er dem Lande die Kirchenordnung, welche das evangelisch umgestaltete Bistum in enger Verbindung mit dem Fürstentum und auch das ceremoniale Außenwerk der alten Kirche zum guten Teil bestehen ließ. Trotzdem unterstützte er im Schmalkaldischen Kriege den Kaiser gegen die Protestanten und nahm 1548 wenigstens scheinbar das Interim an. Aber die Behandlung des gefangenen Philipp von Hessen, die Absichten des Kaisers auf Magdeburg und gegen Preußen, der Plan, die Nachfolge im Reich an den Infanten Philipp zu bringen, endlich der Einfluß des Rates Lampert Distelmeyer (s. d.) veranlaßten J. 1551 und 1552, Karls Gegner wenigstens diplomatisch zu unterstützen. Wesentlich Distelmeyers Staatsklugheit gelang es auch, das Erzstift Magdeburg, wo 1552 J.s Sohn Sigismund Erzbischof, 1566 sein Enkel Joachim Friedrich Administrator wurde, an das Kurhaus zu fesseln. Die 1537 mit Herzog Friedrich von Liegnitz geschlossene Erbeinung vermehrte die Aussicht auf dereinstigen Besitz in Schlesien, die Versöhnung mit den fränk. Vettern, die von dem kath. Joachim I. zurückgestoßen waren, sowie die Mitbelehnung mit dem Herzogtum Preußen seitens der poln. Krone (1569) bereitete die Aneignung der deutschen Nordostmark vor. Die innere Regierung erschwerte sich der Kurfürst durch eine ungemessene Prunklust, welche die Finanzen des Staates völlig zerrüttete und J. nötigte, die Erhebung und Verwendung der Steuern fortan einem ständischen Ausschuß zu überlassen («Kreditwerk» von 1550). J. war 1524—34 mit einer Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, danach mit Hedwig, Schwester Sigismund II. von Polen, verheiratet. Er starb 3. Jan. 1571. — Vgl. Traut, Kurfürst J. II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom J. 1542 (Gummersbach 1892).

**Joachim Friedrich,** Kurfürst von Brandenburg (1598—1608), Sohn des Kurfürsten Johann Georg, geb. 27. Jan. 1546, wurde 1566 Administrator von Magdeburg. Es gelang ihm, das von ihm völlig evangelisierte Stift zum frühern Wohlstande zu erheben. 1570 heiratete er seine Tante Katharina von Cüstrin. Als er auf den Reichstagen von 1582 und 1594 den alten Vorsitz Magdeburgs auf der geistlichen Fürstenbank behaupten wollte, mußte er vor dem Widerstand der kath. Genossen weichen. 1598 Kurfürst geworden, setzte er 1599 entgegen dem eine Landteilung anordnenden väterlichen Testament den gerairchen Hausvertrag durch, wonach alle Marken mit ihren Anwartschaften (Preußen, Pommern, die schles. und rhein. Gebiete) unteilbar an die Kur gebunden, die fränk. Lande aber zur Sekundogenitur bestimmt wurden. Er bahnte ferner den Erwerb der jülich-cleveschen Lande (s. Jülich) an. Im Innern kämpfte J. F. lange vergebens gegen die Ansprüche der Stände, denen er 1602 ihre Privilegien bestätigen mußte. J. F. ist der Gründer des Finowkanals und des Joachimsthalschen Gymnasiums (24. Aug. 1607) in Berlin. Er starb 18. Juli 1608. [S. Murat.

**Joachim I. Napoleon,** König von Neapel, **Joachim** von Floris, s. Ewiges Evangelium.

**Joachim,** Joseph, Violinvirtuos, geb. 28. Juni 1831 als Sohn israel. Eltern zu Kittsee bei Preßburg, kam frühzeitig nach Wien auf das Konservatorium, wo Jos. Böhm sein Lehrer war. Schon 1843 machte er in Leipzig durch sein Violinspiel Aufsehen und gewann Mendelssohns Teilnahme, der von nun an seine Studien leitete, während Hauptmann sein Lehrer in der Theorie wurde. Sein Aufenthalt in Leipzig, wo er auch im Gewandhausorchester und als Lehrer des Konservatoriums eine Anstellung erhielt, dauerte bis 1850, worauf er eine Reise nach Paris unternahm und auch hier seinem Talent Anerkennung verschaffte. Noch in demselben Jahre folgte er einem Rufe als Konzertmeister nach Weimar, vertauschte aber schon 1853 diese Stelle mit der eines Konzertdirektors bei der Hofkapelle in Hannover, wo er zur luth. Kirche übertrat, und blieb hier bis 1868. In diesem Jahre zog er nach Berlin, wo er als Direktor der königl. Hochschule für Musik in den Senat der königl. Akademie der Künste eintrat. Eine außerordentliche technische Meisterschaft verbindet sich in J.s Spiel mit stärkster Naturbegabung, gründlichster musikalischer Bildung und vollendeter Reife und Reinheit des künstlerischen und persönlichen Charakters zum Ideal der Virtuosität. Als Komponist ist J. durch sein «Konzert in ungar. Weise» bekannt geworden. Ein zweites Violinkonzert (G-dur) und mehrere (bloß in Stimmen gedruckte) Orchesterouverturen zeigen ihn auch auf diesem Felde als hervorragenden Meister. 1889 feierten seine Verehrer das Jubiläum seines 50jährigen Auftretens durch Gründung einer Joachimstiftung.

J.s Gattin Amalie, geborene Schneeweiß (Künstlername: Weiß), geb. 10. Mai 1839 zu Marburg in Steiermark, wirkte bis zu ihrer Verheiratung 1863 als Hofopernsängerin an den Hofbühnen zu Wien und Hannover, seitdem nur noch als Konzertsängerin. Sie nimmt als Altistin besonders im Oratorium einen hohen Rang ein. Ferner hat sie zuerst in überall beifällig aufgenommenen Sonderkonzerten («Das deutsche Lied») eine volle Übersicht über die Entwicklung des deutschen Liedes geboten. 1883 wurde die Ehe mit Joseph J. getrennt.

**Joachimsorden,** ein 1755 von 14 deutschen Herzögen, Fürsten, Grafen und Edeln gestifteter Orden mit dem Zweck, die minder bemittelten Mitglieder desselben durch die reichern zu unterstützen, ist nach 1820 erloschen.

**Joachimsthal** in der Uckermark, Stadt im Kreis Angermünde des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 19 km im N. von Eberswalde, zwischen dem Grimnitz- und Werbellinsee, hatte 1890: 2071, 1895: 2138 meist evang. E., Post, Telegraph, Kreuzkirche nach Schinkels Entwurf, Präparandenanstalt; Ackerbau, Ziegelei, Kalkbrennerei und große Steinbrüche. Das 24. Aug. 1607 in J. von Kurfürst Joachim Friedrich gestiftete Gymnasium wurde 1655 nach Berlin und 3. Mai 1880 nach Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin (s. d., Bd. 2, S. 865 b) verlegt. Am Ufer des Grimnitzsees die Ruinen des Jagdschlosses Grimnitz, in welchem 1529 der Erbvertrag zwischen Brandenburg und Pommern geschlossen wurde. Westlich die Schorfheide, der reichste Jagdgrund an Hochwild in Deutschland, mit dem königl. Jagdschloß Hubertusstock (s. d.).

**Joachimsthal.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 277,02 qkm, (1890) 26 996 (12 477 männl., 14 519 weibl.) kath. deutsche E., 3160 Häuser und 5205 Wohnparteien in 29 Gemeinden mit 57 Orten, umfaßt die Gerichtsbezirke J. und Platten. — 2) J., czech. Jáchymov, königl. freie **Bergstadt,** Sitz

der Bezirkshauptmannschaft, einer Berg- und Hüttenverwaltung und eines Bezirksgerichts (201,41 qkm, 24 Gemeinden, 40 Ortschaften, 16519 E.), 6 km von der sächs. Grenze und 18 km nördlich von Karlsbad, in 721 m Höhe, an der südl. Abdachung des Erzgebirges inmitten hoher Berge im Thale des Wejeritzbachs, hat (1890) 5726, als Gemeinde 7046 kath. deutsche E., Post, Telegraph, schöne got. Dekanatskirche, nach dem Brande (1873) wieder aufgebaut (1876), altes Rathaus (1540) mit interessanter Bibliothek, 2 Bürgerschulen; Glacehandschuh-, Uranfarben-, Papierfabrikation, Spitzenklöppelei und eine staatliche Tabak-, Cigarren- und Cigarettenfabrik. Die Stadt hat einen Waldbesitz von 3321 ha. In der Nähe die Ruine des Schlick'schen Schlosses Freudenstein; auf dem nahen Keilberg (1238 m hoch) seit 1884 ein 20 m hoher Aussichtsturm mit Unterkunftshaus (1893 erbaut). Der früher so berühmte Bergbau auf Silber, Uran, Wismut und Nickel, dessen Entstehung in das 15. Jahrh. fällt, als Kaiser Sigismund die Stadt seinem Kanzler Schlick 1437 schenkte, ist zurückgegangen. Es wurden 1891 37 t Silber- und 22 t Uranerze gewonnen. Die Grafen von Schlick prägten seit 1517 aus dem gewonnenen Silber Guldengroschen, die unter dem Namen Joachimsthaler zu solchem Rufe gelangten, daß derselbe in der abgekürzten Form Thaler (s. d.) ein bleibender wurde.

**Joahas** (hebr. Jehoachaz, «Jehovah hält»), König des Reichs Israel in den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrh. v. Chr., konnte dem Sinken des durch die große Umwälzung unter seinem Vater Jehu sehr geschwächten und von den Syrern Hasael und Benhadad III. fortwährend bedrängten Reichs keinen Einhalt thun. Seine Regierung bezeichnet den Höhepunkt des nationalen Falles und der nationalen Not. Gott ließ ihm nach dem Königsbuche (2 Kön. 13, 7) nur 50 Reiter, 10 Wagen und 10000 Mann Fußvolk übrig. Er dürfte Vasall der Syrer gewesen sein.

**Joahas**, Sohn und Nachfolger des Königs Josia von Juda, wurde nach Josias Tod 608 vom Volke auf den Thron erhoben, aber nach kaum dreimonatiger Regierung von Pharao Necho II. abgesetzt. Er starb in Ägypten in der Gefangenschaft.

**Joaillerie** (frz., spr. schoâj'rih), Juwelierkunst, Juwelenhandel; Joaillier (spr. schoâjieh), Juwelier.

**Joan-Martins-Inseln,** früherer Name der **Joann,** s. Iwan. [Amiranten (s. d.).

**Joannina,** türk. Stadt, s. Jannina.

**João** (portug., spr. schâung), Johann.

**João del Rey,** São, Stadt in Brasilien, s. São João del Rey.

**Joaquin,** San, Fluß in Kalifornien, s. San Joaquin.

**Joas** (hebr. Jehoasch, «Jehovah schenkt»), König von Israel und Nachfolger des Joahas, um 800 v. Chr. regierend, gewann nicht nur den Syrern die unter seinem Vater verlorenen Städte wieder ab, sondern schlug auch den König Amasia von Juda in der Schlacht bei Bethsemes, nahm ihn gefangen, besetzte Jerusalem und plünderte die Schätze des Tempels und Königshauses.

**Joas,** Sohn des Ahasia, König von Juda, von 836 v. Chr. an nach dem Königsbuche 40 Jahre regierend, war durch seine Tante Joseba gerettet, als seine Großmutter Athalia (s. d.) sich unter Ermordung aller männlichen Davididen des Thrones bemächtigte. 7 J. alt, wurde er infolge einer Verschwörung König. Berichtet wird von ihm, daß er die Verwendung des dem Tempel geschenkten Geldes zur Instandhaltung desselben regelte. Einen Angriff des syr. Königs Hasael auf Jerusalem wandte er durch Auslieferung seiner Schätze ab. Er fiel einer Verschwörung zum Opfer.

**Joasaph,** s. Barlaam und Josaphat.

**Job,** s. Hiob.

**Jobber** (engl., spr. dscho-), im allgemeinen Sprachgebrauch ein Händler (dealer). Auf der Londoner Effektenbörse (Stock Exchange) nennt man J. die Personen, welche für eigene Rechnung kaufen und verkaufen, im Gegensatz zu den Brokers (s. d.), die für ihren Auftraggeber Geschäfte machen; dann heißt J. auch der, welcher dem Differenzgeschäft, der Agiotage oder dem sog. Börsenspiel (Stock jobbery) obliegt. Da die J. stets innerhalb einer gewissen Kursgrenze sowohl kaufen als verkaufen, wendet sich ein Broker, der einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf hat, in der Regel an einen J., der sich mit dem betreffenden Werte befaßt; auf diese Weise hat der J. meistens Gelegenheit, das, was er von einem Broker gekauft hat, wieder an einen andern zu verkaufen. (S. auch Börse, Bd. 3,

**Jobeljahr,** s. Halljahr. [S. 326a.)

**Jobi,** Insel, s. Jappen.

**Jobsiade,** s. Kortum, Karl Arnold.

**Jobst,** Markgraf von Mähren, s. Jodocus.

**Joch** (lat. jugum), ein Geschirr zum Anspannen der Zugochsen, oft zu zweien als Doppeljoch verbunden (s. Anschirren), dann ein Paar Zugtiere, Gespann, wovon auch der Name für das Feldmaß (s. den folgenden Artikel) abgeleitet ist.

In der Baukunde ist J. eine Abteilung mehrfach sich wiederholender oder nebeneinander angeordneter Konstruktionen; so z. B. bei gewissen hölzernen Brücken (Jochbrücken), die unter jedem Balken oder Träger befindliche Reihe eingerammter, stützender Pfähle, oder auch der Raum zwischen denselben (Brückenjoch); bei Bogenbrücken aus Stein ein Bogen samt zugehörigen Pfeilern; bei Gewölben, namentlich in Kirchen, der Teil zwischen zwei Quergurten oder Gurtbögen (Gewölbejoch); bei Façaden mit Pilaster- und Pfeilerstellungen ein Zwischenraum von Mitte Pfeiler bis Mitte Pfeiler; bei Hänge- und Sprengwerken auch die tragenden Teile oder Bockkonstruktionen.

Im Bergbau sind Jöcher die langen Hölzer der viereckigen Rahmen (Gevierte), mit denen die Schachtstöße verwahrt werden.

In der Botanik nennt man J. die erhabenen Rippen auf den Teilfrüchten der Umbelliferen. Außerdem heißt J. an gefiederten Blättern ein einzelnes Paar gegenüberstehender Blättchen.

In der Physik nennt man J. oder auch Rückplatte eines Magneten oder eines Elektromagneten den mittlern, die Schenkel rückwärts miteinander verbindenden Teil des Hufeisens.

Bei den Römern hieß J. (jugum ignominiosum) auch eine aus Spießen errichtete galgenförmige Pforte, durch die gefangene Heere, der Waffen und des Kriegerschmucks beraubt, schimpflich ziehen mußten. Die Römer haben diesen Schimpf ihren Feinden mehrmals angethan, aber auch selbst erfahren: so bei den Caudinischen Päßen durch die Samniter, vor Numantia und in Afrika durch Jugurtha.

über Gebirgsjoch s. Einsattelung.

**Joch,** als Feld- und Waldmaß ursprünglich Bezeichnung für ein Stück Land, welches ein Ochsen-

gespann (Joch) in einem Tage umzupflügen im stande ist (daher auch Jochacker). Als gesetzliches Maß bestand bis zur Einführung des franz. metrischen Systems (1. Jan. 1876) das J. in Österreich, wo es auch jetzt noch zur Anwendung kommt. Dieses österr. oder sog. Wiener J. umfaßt eine Fläche von 1600 Quadratklaftern (57 600 Quadratfuß) oder 5754,644 qm und entspricht somit 0,57546 ha oder 1,423 engl. Acres. Die Landwirte rechnen das J. zu 3 Metzen Aussaat. Ferner war und ist in gleicher Weise das J. in Ungarn im Gebrauch, wo es 1100—1300 Wiener Quadratklaftern groß ist, gewöhnlich aber zu 1200 Quadratklaftern = ¾ Wiener J. oder 0,4316 ha gerechnet wird. Außerdem war das J. unter dem Namen Jück, Juck oder Juch bis Ende 1871 ein Feldmaß im Großherzogtum Oldenburg, wo zweierlei Jück vorkamen: das Katasterjück oder alte Jück von 64000 Quadratfuß = 56,028 a und das neue Jück von 51840 Quadratfuß = 45,383 a = 0,81 alte Jück; 40 alte Jück machten einen Bau. (S. auch Juchart.)

**Jochacker,** Feldmaß, soviel wie Joch (s. d.).

**Jochanân,** hebr. Name («dem Jehovah gnädig ist»), gräcisiert in Joannes, Johannes (s. d.).

**Jochbeine,** Backenknochen, Wangenbeine (Ossa zygomatica s. malaria s. jugalia), zwei kurze dicke Knochen, welche am äußern und obern Teil des Gesichts liegen und den hervorragendsten Teil der Wange bilden.

**Jochbrücken,** s. Joch.

**Jöcher,** im Bergbau, s. Joch.

**Jöcher,** Christian Gottlieb, Lexikograph, geb. 20. Juli 1694 in Leipzig, wo er anfangs Medizin, dann Theologie studierte. Nachdem er sich 1717 habilitiert hatte, erhielt er 1730 eine ord. Professur in der philos. Fakultät, 1732 die Professur der Geschichte. In der Philosophie gehörte er der Wolfschen Richtung an. 1742 wurde er Universitätsbibliothekar; auch war er lange Redacteur der Leipziger «Acta eruditorum». Er starb 10. Mai 1758. J.s noch immer unentbehrliches «Allgemeines Gelehrten-Lexikon» (4 Bde., Lpz. 1750—51), vermehrt von Dunkel (3 Bde., Cöthen 1753—60), das in etwa 76 000 Artikeln alle Gelehrten «vom Anfange der Welt» bis 1750 behandelt, ergänzte Adelung bis J (2 Bde., Lpz. 1784—87), Rotermund bis Ainov (Bd. 1—6, Abteil. 3, Brem. 1810—22).

**Jochfortsatz,** s. Schläfe.

**Jochmus,** August Giacomo, Freiherr von Cotignola, österr. Feldmarschalllieutenant und deutscher Reichsminister, geb. 27. Febr. 1808 zu Hamburg, ging nach Paris, um Militärwissenschaften zu studieren, und begab sich 1827 nach Griechenland, wo er am griech. Befreiungskampf als Adjutant des Generals Church teilnahm. 1835 begab sich J., durch die Intriguen der Nationalpartei vertrieben, nach England und trat in die engl.-span. Fremdenlegion ein, wo er zum Chef des Generalquartiermeisterstabs ernannt und 1837 zum Brigadegeneral befördert wurde. 1838 nach Beendigung des Bürgerkrieges begab er sich nach England zurück, von wo er bald darauf im Auftrage Lord Palmerstons nach Konstantinopel ging, um den Krieg gegen Syrien vorzubereiten. 1840 von der Pforte zum Divisionsgeneral befördert, war er als Generalstabschef der vereinigten türk.-engl.-österr. Armeen bei der Einnahme von St. Jean d'Acre (Nov. 1840) thätig. Im Dez. 1840 übernahm er den Oberbefehl über das türk. Heer und wurde dann nach Beendigung des Feldzuges im Kriegsministerium beschäftigt. Die Märzrevolution 1848 rief ihn nach Deutschland zurück, wo ihm der Reichsverweser Erzherzog Johann im März 1849 das Ministerium des Äußern und der Marine übertrug. Nach dem Rücktritt des Erzherzogs und Auflösung des Reichsministeriums (Dez. 1849) zog sich J. in das Privatleben zurück. 1859 wurde er zum österr. Feldmarschalllieutenant ernannt, trat jedoch nicht mehr in Thätigkeit. Nach dem Frieden von Villafranca erhob ihn der Kaiser in den Freiherrenstand. Er starb 14. Sept. 1881 in Bamberg. J. veröffentlichte u. a. «Der Syrische Krieg und der Verfall des Osmanenreichs seit 1840» (Frankf. 1856); seine «Gesammelten Schriften» (4 Bde., Berl. 1883—84) gab Thomas heraus.

**Joci causa,** s. Jocus.

**Jockéta,** Dorf in der Amtshauptmannschaft Plauen der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, 9 km im NO. von Plauen, auf der Höhe über dem romantischen Trieb- und Elsterthal, an der Mündung der Trieb in die Elster und der Linie Leipzig-Hof der Sächs. Staatsbahnen, hat (1895) 230 E., Postagentur, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Wasserleitung und ist eine vielbesuchte Sommerfrische. Die Bahn überschreitet hier auf einem 68 m hohen, 281 m langen Viadukt mit zwei Bogenreihen das Elsterthal; durch einen der untern drei Bogen führt die Linie Weischlitz-Gera der Sächs. Staatsbahnen mit der unter J. gelegenen Haltestelle Barthmühle. In der Umgegend befinden sich Eisenlager und Eisenwerke.

**Jockey** (engl., spr. dschocke), Reitknecht oder Reitbursche. Meistens versteht man unter J. den berufsmäßigen Rennreiter. Im Gegensatz dazu steht der Herrenreiter (s. d.), Gentleman-rider oder kurz Gentleman, auch Gentleman-jockey genannt. Rennen, in denen dieser reitet, schließen das Reiten von J. aus. Sind J. für einen bestimmten Rennstall engagiert, so dürfen sie ohne Erlaubnis ihres Herrn für andere Personen nicht reiten. Jeder J. muß von den betreffenden Rennvereinen eine sog. Reitlicenz besitzen. Diese kann ihm, wenn er sich gegen das Rennreglement vergeht, zeitweilig oder ganz entzogen werden. Geringere Verstöße finden in Geldstrafen ihre Erledigung.

**Jockeyklub,** eine geschlossene Gesellschaft, deren Mitglieder Förderer und Liebhaber von Pferderennen sind. J. giebt es in Wien, Pest, Paris und London.

**Jockeyreiten,** Wettrennen, bei dem nur Jockeys [(s. d.) reiten.

**Jocosa,** s. Jocus.

**Jocoseria mensalia** (neulat.), s. Leberreime.

**Jocus** (lat.), Scherz; auch der Genius des Scherzes; Jocusstab, Stab mit einem Brustbilde, welches die Freude oder auch ein Zerrbild mit Schellenkappe vorstellt; joci causa (im klassischen Latein: per jocum), Spaßes halber; extra jocum oder joco remôto, Spaß beiseite; inter jocos et seria, unter Scherz und Ernst; jokôs, scherzhaft, spaßig; jocôsa, scherzhafte Dinge, Possen; joculator, Spaßmacher, Gaukler; davon Jongleur (s. d.).

**Jod** (Buchstabe), s. J (S. 812).

**Jod** (vom grch. ioeides, d. i. veilchenfarbig), chem. Zeichen J, Atomgewicht 126,9, ein nichtmetallisches, zu den Halogenen gehörendes einwertiges Element. Es wurde 1811 von Courtois entdeckt, aber erst von Davy und Gay-Lussac genauer untersucht und als Element erkannt. Das J. ist in der Natur sehr weit verbreitet, kommt aber immer nur sehr spärlich und nie im freien Zustande, sondern

nur in Verbindungen mit Metallen vor. Es findet sich in einzelnen seltenen Mineralien als Jodsilber, Jodquecksilber oder Jodammonium, spurenweise in Phosphoriten, Steinkohlen, in sehr vielen Heilquellen, im Meereswasser, in dem Caliche, aus dem durch Raffination der Chilesalpeter dargestellt wird, in sehr vielen Landpflanzen und den daraus dargestellten Produkten, reichlicher in Meerespflanzen und in den im Meere lebenden Tieren. In verhältnismäßig größter Menge tritt es in den Meeresalgen, Fucus, Laminaria u. a., auf. Diese Gewächse haben eine besondere Befähigung für die Aufspeicherung von Jodverbindungen. Dieselben sind daher auch, solange man in Europa J. dargestellt hat, der Ausgangspunkt seiner Fabrikation gewesen; in den letzten Jahren hat jedoch die europ. Fabrikation in der steigenden Einfuhr von chilenischem J. eine so erhebliche Konkurrenz erfahren, daß viele Fabriken ihren Betrieb eingestellt haben.

In Europa sind drei Distrikte der Jodgewinnung vorhanden, die Umgegend von Glasgow, die norweg. Küste und die Westküste von Frankreich. Die chilen. Salpeterwerke liefern jährlich etwa 400 t, Schottland und Irland 130 t und Frankreich 50 t J. Zur Jodgewinnung dienen an der schott. Küste Laminaria digitata (mit 0,29 bis 0,45 Proz. J.) und saccharina *Lamour.* (0,28 Proz.), Fucus serratus *L.* (0,09 Proz.), Fucus nodosus *Ag.* (0,06 Proz.), Fucus vesiculosus *L.* (0,03 Proz.); an der franz. Küste werden dieselben und einige andere Fucusarten verarbeitet. Diese Algen, die zum Teil tief unter Wasser wachsen, werden auf mühsame Weise geerntet, an der Sonne getrocknet und meist in Gruben verbrannt. Die dabei zurückbleibende Asche heißt in Schottland Kelp, in Frankreich Varec. Bei der Darstellung der Asche geht eine große Menge J. durch die übermäßige Hitze verloren.

Bei Glasgow wird der Kelp mit warmem Wasser ausgelaugt und die erhaltene Lauge in offenen Pfannen verkocht, wobei die sich abscheidenden Salze, namentlich Kochsalz, Chlorkalium, schwefelsaures Kalium und Natrium, herausgefischt werden. Die verbleibende letzte Mutterlauge, die Jodlauge, enthält alle Jodverbindungen in konzentrierterer Form, daneben aber noch kohlensaure Alkalien, Schwefelalkalien, schwefligsaure Salze u. s. w. Durch Ansäuern mit Schwefelsäure werden diese Salze zersetzt, unter Abscheidung des in den Sulfiden und Sulfiten enthaltenen Schwefels. Die von letzterm getrennte Flüssigkeit wird in einem eisernen Kessel unter Zusatz von Braunstein erwärmt, wobei das freigemachte J. mit den Wasserdämpfen sich leicht verflüchtigt. Um das J. zu verdichten, ist der Kessel mit einem Bleideckel versehen, von dem die Dämpfe durch zwei weite Röhren in zwei Reihen von thönernen Vorlagen, die so ineinander gefügt sind, daß der Hals der ersten in eine Bodenöffnung der folgenden reicht, geführt werden. In den Vorlagen sammelt sich das J. als krystallinische Kruste, während das gleichzeitig verdichtete Wasser durch eine im Bauch befindliche, nach unten gekehrte kleine Öffnung abtropft. Das so gewonnene J. wird in kleinen aus Eichenholz gefertigten Fässern zu einem engl. Centner Nettogewicht verpackt und in den Handel gebracht. Die als Nebenprodukte gewonnenen Salze machten früher die Jodindustrie gewinnbringend; allein dieser Vorteil ist gering geworden, seitdem Staßfurt den Handel der Kalisalze beherrscht und deren Preis herabgedrückt hat.

Die franz. Jodfabrikation unterscheidet sich von der schottischen durch die Art der Abscheidung des J. aus der Jodlauge mittels eingeleiteten Chlorgases. Der Preis schwankte zwischen 12 M. in den J. 1862, 1883 und 1889 und 90 M. 1871. Im J. 1896 betrug er 29 M. für 1 kg. Die Einfuhr von J. ins deutsche Zollgebiet betrug 1892 169 000 kg, wovon 104 000 kg aus Chile stammten.

Das käufliche J. bildet grauschwarze, dem Graphit ähnliche Stücke oder schuppige Massen. Durch Sublimation läßt es sich leicht in schöne, glänzend schwarzgraue Krystalle verwandeln; ganz dünne Krystallamellen sind braunrot durchscheinend. Sein spec. Gewicht ist 4,948 bei 17°. In Wasser ist es sehr schwer löslich, doch erteilt es dem Wasser, das nur $\frac{1}{7000}$ J. enthält, eine schwach gelbbraune Farbe; ein Zusatz von Jodkalium befördert die Löslichkeit sehr. In Weingeist und Äther ist J. leicht löslich, die Lösungen sind intensiv braun; in Schwefelkohlenstoff und in Chloroform löst es sich mit violetter Farbe; letztere beiden Agentien entziehen selbst geringe Spuren desselben seinen wässerigen Lösungen beim Schütteln und dienen durch die dabei eintretende charakteristische Färbung als sichere Nachweisungsmittel des J. Es schmilzt bei 113—115° C. und siedet über 200° C.; sein schon bei geringstem Erwärmen entstehender Dampf ist dunkelviolett, der gesättigte Dampf bei höchsten Temperaturen blau gefärbt. Die Dampfdichte des J. ist bis gegen 600° = 8,8, entsprechend einem aus zwei Atomen bestehenden Molekül, bei 1570° ist sie nur noch 5,67. Man hat daraus geschlossen, daß das Molekül des J. bei höhern Temperaturen in seine Atome zerfällt. J. färbt Stärkemehl intensiv blau. Fügt man zu einer wässerigen Jodlösung verdünnten Stärkekleister, so wird die Flüssigkeit bei Spuren von J. himmelblau, bei größern Mengen undurchsichtig dunkelblau. Das Stärkemehl dient daher als Nachweisungsmittel für J., und umgekehrt wässerige Jodlösung als Erkennungsmittel für Stärkemehl. Hierbei ist aber zweierlei zu beachten, nämlich die Jodstärkereaktion tritt nur in kalten, nicht in warmen Flüssigkeiten auf, und ferner wird sie nur durch freies, nicht durch gebundenes J. hervorgerufen. Will man daher Salze auf einen Jodgehalt prüfen, so ist das J. daraus frei zu machen, was am zweckmäßigsten durch Zusatz von wenigen Tropfen roter rauchender Salpetersäure geschieht.

Das J. und seine Verbindungen finden Verwendung in der Medizin (bei Syphilis, Skrofulose, Drüsenleiden u. s. w.), in der Photographie, namentlich aber wird das J. in größten Mengen bei der Darstellung verschiedener Teerfarbstoffe gebraucht. Die Bemühungen, es hier durch das leichter zugängige Brom zu ersetzen, sind bisher meist fruchtlos gewesen.

In seinen Verbindungen zeigt J. große Analogien mit Chlor und Brom; es unterscheidet sich von diesen im allgemeinen durch schwächere Affinität zum Wasserstoff und den Metallen und wird infolgedessen sowohl durch Brom wie namentlich durch Chlor aus seinen Metallverbindungen abgeschieden. Umgekehrt vermag es aber Chlor und Brom aus ihren Sauerstoffverbindungen zu verdrängen. Näheres über die Verbindungen des J. s. die Einzelartikel.

**Jodammonium,** $NH_4J$, durch Sättigen von Ammoniak mit Jodwasserstoff oder ähnlich wie Kaliumjodid durch Umsetzung von Eisenjodürjodid mit kohlensaurem Ammonium her-

gestellte Verbindung, die in zerfließlichen Würfeln krystallisiert, in Wasser und Alkohol leicht löslich ist und sich an der Luft, namentlich an säurehaltiger, unter Verlust von Ammoniak und Ausscheidung von Jod braun färbt. J. findet hauptsächlich in der Photographie Verwendung.

**Jodargyrit,** Mineral, s. Jodit.

**Jodaseptol,** ein Antiseptikum, das aus Dijodorthophenolsulfosäure oder deren Salzen besteht.

**Jodate,** die jodsauren Salze (s. Jodsäure).

**Jodäthyl,** Äthyljodid, eine organische Verbindung von der Zusammensetzung $C_2H_5J$, die bei der Einwirkung von Jodwasserstoff oder von Jodphosphor auf Äthylalkohol entsteht. Es ist eine farblose stark lichtbrechende Flüssigkeit von angenehm ätherischem Geruch, die bei 72° siedet, schwerer als Wasser und darin unlöslich ist. In der Chemie dient es zur Darstellung zahlreicher anderer Verbindungen des Äthyls; in der Medizin verwendet man es zu Inhalationen bei Asthma.

**Jodbäder,** s. Bad (Bd. 2, S. 254a).

**Jodblei,** s. Bleijodid.

**Jodchinin,** schwefelsaures, s. Herapathit.

**Jodchlorid, Jodchlorür,** s. Chlorjod.

**Jode,** Fluß in Afrika, s. Volta.

**Jode,** Pieter de, der Ältere, niederländ. Kupferstecher, geb. 1570 zu Antwerpen, gest. daselbst 9. Aug. 1634, war Schüler seines Vaters Gerrit de J. und des H. Goltzius. Zu seinen Hauptstücken gehört das große Jüngste Gericht in 12 Blättern nach J. Cousins Bild in Vincennes; ferner stach er: Verlobung der heil. Katharina nach Tizian, Übergabe der Schlüssel an Petrus nach Rubens, u. a.

Pieter de J., der Jüngere, Sohn und Schüler des vorigen, geb. 1606 zu Antwerpen, arbeitete noch 1667 in Brüssel. Er kam seinem Vater in der Richtigkeit der Zeichnung gleich und übertraf ihn in der Behandlung des Nackten. Seine Stiche haben meist Bilder von Rubens, van Dyck (Rinaldo und Armida) und Jordaens zum Vorwurf.

**Jodeisen,** soviel wie Eisenjodür (s. d.).

**Jodelle** (spr. schodéll), Etienne, Sieur du Lymodin, franz. Dichter, geb. 1532 zu Paris, gest. im Juli 1573, der Dramatiker des Dichterkreises des sog. Siebengestirns (Pléiade). J. brach zuerst mit den mittelalterlichen Formen des Dramas, den Mysterien, Moralitäten und Farcen und unternahm den Versuch, nach dem Vorbilde der antiken Tragödie und Komödie Dramen in franz. Sprache zu verfassen. Durch die noch unvollkommenen, litterarhistorisch aber interessanten Tragödien «Cléopâtre captive» (1552) und «Didon se sacrifiant» (1553) sowie durch eine etwas leichtfertige Komödie «Eugène» wurde er der Begründer des klassizierenden franz. Dramas. Gespielt wurden diese Stücke von Dilettanten, von J. und seinen Freunden. Eines besondern Charakters entbehren seine lyrischen Gedichte (Sonette, Oden, Elegien, Chansons), meist erotischen Inhalts. Seine «Œuvres» erschienen in Paris 1574; beste Ausg. von Marty-Laveaux (2 Bde., ebd. 1868—70). — Vgl. Sainte-Beuve, Tableau de la poésie française au XVI^e siècle (2 Bde., Par. 1828).

**Jodeln,** eine bei den Bewohnern der Alpen ursprüngliche Gesangsart, deren Eigentümlichkeit im Übergange von den Brusttönen zum Falsett (Fistel) besteht. Bald bildet es den Refrain eines Gesangstextes, bald tritt es auch selbständig hervor.

**Jodexanthem,** ein eigentümlicher Hautausschlag infolge chronischer Jodvergiftung (s. d.).

**Jodfluoresceïn,** Tetrajodfluoresceïn, das dem Eosin (s. d.) entsprechende Jodderivat des Fluoresceïns, kommt in Form seiner Alkalisalze in den Handel und zeigt einen bläulichern Ton als das Eosin.

**Jodgrün,** Nachtgrün, Metternichsgrün, Vert lumière, ein Farbstoff, der zuerst durch Einwirkung von Jodmethyl, später von Chlormethyl auf Rosanilin dargestellt wurde. Anfangs wurde das J. in Form des pikrinsauren Salzes unter dem Namen Vert en pâte, später als Chlorzinkdoppelsalz ($C_{37}H_{35}N_3Cl_4Zn$) in den Handel gebracht. Es färbt Seide direkt, Wolle erst nach dem Beizen. Heute wird J. wohl kaum mehr dargestellt.

**Jodhypur,** engl. Schreibung für Dijodhypur (s. d.).

**Jodide,** s. Jodmetalle.

**Jodine,** ältere Bezeichnung für Jod.

**Jodismus,** s. Jodvergiftung.

**Jodit,** Jodargyrit, natürliches Jodsilber, ein Mineral, in chem. Beziehung Jodsilber, $AgJ$. Dem hexagonalen System angehörig, bildet es gewöhnlich dünne, biegsame und durchscheinende Blättchen und blätterige Aggregate von perlgrauer, gelber und grünlicher Farbe, lebhaftem Fettglanz, sehr geringer Härte und dem spec. Gewicht 5,7. Zusammengesetzt ist es aus 54 Proz. Jod und 46 Proz. Silber. Vor dem Lötrohr schmilzt es auf Kohle leicht, färbt die Flamme rotblau und hinterläßt ein Silberkorn. Ältere Fundpunkte sind Chanarcillo in Chile, Mazapil in Mexiko, Guadalajara in Spanien; später ist es auf der Grube Schöne Aussicht bei Dernbach in Nassau in bisweilen mehrere Millimeter großen Krystallen gefunden worden.

**Jodkadmium,** s. Kadmiumjodid.

**Jodkalium,** Kaliumjodid (Kalium jodatum), KJ, weiße würfelförmige, sehr leicht lösliche Krystalle. J. wird meist durch Eintragen von Jod in chemisch reine, kochende Kalihydratlösung, bis diese eben dauernd gelb gefärbt erscheint, dargestellt. Dann wird ein Zehntel der Menge des angewendeten Jods an feingepulverter Holzkohle hinzugefügt und zur Trockne verdampft. Der Rückstand wird in einem eisernen Gefäß bis zum ruhigen Schmelzen erhitzt, wodurch das neben dem J. entstandene Kaliumjodat zersetzt wird. Der Schmelzrückstand wird in heißem Wasser aufgenommen, von dem Überschuß der Kohle abfiltriert, die Lösung verdampft und schließlich in mäßiger Wärme der Krystallisation überlassen, wobei das Salz in undurchsichtigen, porzellanartigen Krystallen sich abscheidet. Es findet vielfach Verwendung in der Medizin, in ungleich größern Mengen aber in der Photographie. Das Kilogramm kostet (1896) im Großhandel 25 M.

**Jodkaliumsalbe,** s. Kaliumjodidsalbe.

**Jodkupfer,** soviel wie Kupferjodür (s. d.).

**Jodlauge,** s. Jod.

**Jodmetalle.** Jod verbindet sich mit allen metallischen Elementen und giebt mit vielen derselben mehrere verschiedene Salze, die im allgemeinen den Oxydulen und Oxyden entsprechend sind. Da, wo zwei solche Salze vorkommen, bezeichnet man das mit der geringern Zahl von Jodatomen als Jodür, das mit der höhern Zahl von Jodatomen als Jodid. Über die einzelnen J. s. die Einzelartikel: Bleijodid, Kadmiumjodid, Quecksilberjodid u. s. w., ferner Jodkalium, Jodnatrium, Jodsilber.

**Jodmethyl,** Methyljodid, $CH_3J$, dem Jodäthyl entsprechende Verbindung, die namentlich in der Teerfarbenindustrie vielfach Verwendung findet. Es

entsteht ähnlich wie Jodäthyl (s. d.) aus Methylalkohol. In seinen Eigenschaften ist das J. dem Jodäthyl sehr ähnlich; es siedet bei 44° C.

**Jodnatrium,** Natriumjodid (Natrium jodatum), NaJ, wird analog dem Bromnatrium (s. d.) oder durch Zersetzung eines Jodmetalls mit kohlensaurem Natrium dargestellt. Die Lösung ist zur Trockne zu verdampfen, da eine Krystallisation derselben wegen der sehr großen Löslichkeit des Salzes nicht lohnt. Es bildet ein weißes, an der Luft zerfließliches und auch in Weingeist lösliches Pulver, findet die gleiche Verwendung wie Jodkalium und wird auch technisch in der Edelmetallausbringung benutzt. Das Kilogramm kostet (1896) im Großhandel 28 M.

**Jodocus** oder **Jobst**, Markgraf von Mähren (1375—1411), Sohn des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, des zweiten Sohnes des Königs Johann von Böhmen, war ein unruhiger und ländersüchtiger Fürst, der die Verlegenheiten und Zwistigkeiten seiner Vettern von der königl. Linie der Luxemburger, der Könige Wenzel von Böhmen und Sigismund von Ungarn, benutzte, um als Freund oder Feind ihnen ihre Länder abzudrängen. J. erwarb so nach und nach den Pfandbesitz von Luxemburg, der Mark Brandenburg und der Lausitz, des nordwestl. Ungarns und einmal sogar die Regentschaft in Böhmen. Aber da diese Pfänder ihn in viele Kriege verwickelten, hatte er von ihnen geringen Vorteil, und sie dienten ihm nur als Quellen der Erpressung. Nach dem Tode Ruprechts von der Pfalz wurde J. von einem Teil der Kurfürsten 1. Okt. 1410 zum deutschen König erwählt, starb aber, ehe er ins Reich kommen konnte, 18. Jan. 1411. Da er kinderlos war, fielen die Pfandgüter an ihre Herren zurück.

**Jodous Praténsis,** Komponist, s. Deprés.

**Jodoform,** Trijodmethan, Formyljodid, Methenyltrijodid, $CHJ_3$, die dem Chloroform entsprechende, 1822 von Serullas entdeckte Jodverbindung, entsteht bei der Einwirkung von Jod auf Alkohol bei Gegenwart von wässerigem Alkali oder von Lösungen kohlensaurer Alkalien. Außer dem gewöhnlichen Alkohol liefern auch die demselben homologen höhern Alkohole, Aceton und andere Körper J.; aus Methylalkohol, Äther, Chloroform und andern ist dagegen kein J. zu erhalten. Zur Darstellung lieft man nach Mohr 5 Teile kohlensaures Kalium und 6 Teile Jod in 12 Teilen Wasser und erwärmt nach Zusatz von 6 Teilen Alkohol, bis die Flüssigkeit entfärbt ist. Nach dem Erkalten krystallisiert das J. Die dabei zu erzielende Ausbeute entspricht ungefähr einem Drittel des angewandten Jods, der Rest desselben bleibt als Jodkalium gelöst. Das J. bildet kleine glänzende, gelbe Krystallblättchen von süßlichem Geschmack und eigentümlichem, vielen höchst widerwärtigem Geruch. Es ist unlöslich in Wasser, löslich in 50 Teilen kaltem und 10 Teilen kochendem Alkohol, leicht löslich in Äther. Aus der alkoholischen Lösung scheidet es sich bei langsamem Verdunsten in großen Krystallen ab. Es schmilzt bei 119°, bei höherer Temperatur wird es unter partieller Zersetzung verflüchtigt. Das J. wird in neuerer Zeit als antiseptisches Mittel vielfach in der Medizin und Chirurgie bei Skrofulose, Syphilis, Krebs und Tuberkulose, ganz besonders aber in der modernen Wundbehandlung angewendet; die Wunde wird entweder mit einem pulverförmigen J. bestreut oder mit der eigens hierzu präparierten Jodoformgaze bedeckt oder ausgestopft (tamponiert). In größern Gaben kann das J., auch bei äußerlicher Anwendung auf Wunden, giftig wirken. Die Jodoformvergiftung giebt sich in leichtern Fällen durch Unbehaglichkeit, Kopfschmerz, Schlaf- und Appetitlosigkeit, Durst und Erbrechen und hohe Pulsfrequenz zu erkennen, welche sich in schwerern Fällen zu tobsüchtigen Delirien steigern und endlich unter den Erscheinungen von Herzschwäche zum Tode führen. Im Großhandel kostet (1896) das Kilogramm 34 M.

**Jodoigne** (spr. schoddänn); lat. Geldonia, vläm. Geldenacken), Stadt in der belg. Provinz Brabant, 38 km im OSO. von Brüssel, an der Geete und an den Linien Tienen-Namillies der Staatsbahn und J.-Wavern der Vicinalbahnen, hat (1889) 4582 E.; Wollspinnerei, Tabaksfabriken und Steinbrüche.

**Jodöl,** Tetrajodpyrröl, $C_4J_4NH$, ein geruch- und geschmackloses gelbbraunes, aus glänzenden, mehrere Millimeter langen Prismen bestehendes Pulver, welches künstlich durch Einwirken von Jod auf Pyrrol ($C_4H_4NH$), im großen aus ätherischem Tieröl (Oleum animale Dippelii) und Jod-Jodkaliumlösung dargestellt wird. Es löst sich in Alkohol, Äther, Eisessig und fettem Öl, ist unlöslich in Wasser und zersetzt sich allmählich durch Lichteinwirkung sowie durch Erhitzen auf 140—150°. Das J. wird wegen seines hohen Jodgehaltes neuerdings wie das Jodoform als desinfizierendes und antiseptisches Mittel empfohlen; vor dem Jodoform hat es voraus, daß es weniger giftig und vollkommen geruchlos ist. Im Großhandel kostet (1896) das Kilogramm 110 M.

**Jodphosphor,** als Phosphorjodür, $PJ_3$, und Phosphorjodid, $PJ_5$, bekannte Verbindung des Jods mit Phosphor. Man erhält beide Verbindungen, wenn man zu einer Lösung von 31 Teilen Phosphor in trocknem Schwefelkohlenstoff nach und nach 254 Teile Jod (für $PJ_3$) oder 381 Teile Jod (für $PJ_5$) hinzufügt. Durch Destillation wird der Schwefelkohlenstoff entfernt, worauf die Jodverbindungen sich in großen roten Krystallblättern ausscheiden. Durch Wasser werden beide Körper unter Bildung von Jodwasserstoff und phosphoriger Säure zersetzt.

**Jodpräparate,** die in der Heilkunde verwandten Jod enthaltenden Substanzen. Seitdem die bei Erkrankungen des Drüsensystems äußerst wirksame Heilkraft vieler Jodverbindungen erkannt war, hat man sich mit Vorliebe dieser Präparate bedient und nach und nach eine Masse derselben, häufig sehr überflüssigerweise, in den Arzneischatz gezogen. Namentlich franz. Ärzte und Apotheker haben sich in der Aufstellung immer neuer jodhaltiger Arzneiformeln hervorgethan. In dem Arzneibuch für das Deutsche Reich sind nur noch die folgenden offiziell: Hydrargyrum bijodatum, Quecksilberjodid (s. d.); Jodoform (s. d.); Jod (s. d.); Kalium jodatum, Jodkalium (s. d.); Natrium jodatum, Jodnatrium (s. d.); Sirupus Ferri jodati, Eisenjodürsirup (s. Eisenjodür); Tinctura Jodi, Jodtinktur (s. d.); Unguentum Kalii jodati (s. Jodkaliumsalbe).

**Jodqueckſilber,** s. Quecksilberjodid.

**Jodſalbe,** s. Kaliumjodidsalbe.

**Jodsäure,** als Hydrat $(JO_3)OH$, als Anhydrid $J_2O_5$, entsteht durch Einwirkung von konzentrierter Salpetersäure auf Jod, krystallisiert in sechsseitigen Tafeln von saurem Geschmack, ist leicht in Wasser

und Alkohol löslich, läßt sich unverändert auf 100° erhitzen, geht bei 170° in Anhydrid, $J_2O_5$, über und zerfällt bei 300° in Jod und Sauerstoff. In Berührung mit Wasser wird das Anhydrid zu gewöhnlicher J. Die J. verbindet sie mit Basen zu meist gut krystallisierbaren Salzen (Jodaten). Diese entstehen neben Jodmetallen bei Einwirkung von basischen Oxydhydraten auf Jod, so z. B.:

$$6KOH + 6J = 5KJ + (JO_3)OK + 3H_2O.$$

Die Jodate werden durch Reduktionsmittel leicht in Jodmetalle verwandelt, so giebt jodsaures Kalium oder Kaliumjodat beim Erhitzen mit Kohle Jodkalium und Kohlensäure.

**Jodschnupfen,** s. Jodvergiftung.

**Jodschwefel** (Sulfur jodatum), die Mischung von Jod und Schwefel, die sich zusammenschmelzen lassen, ohne eine chem. Verbindung einzugehen, oder deren chem. Vereinigung, wenn sie stattfindet, so lockerer Art ist, daß sie durch die gewöhnlichen Lösungsmittel, selbst durch Abdunsten von Jod bei mittlerer Temperatur, aufgehoben wird. J. war früher offizinell.

**Jodsilber,** Silberjodid, AgJ, die Verbindung des Jods mit Silber. J. wird aus Lösungen von Silbernitrat durch Jodkalium als gelber käsiger Niederschlag gefällt, der sich in Cyankalium und Natriumthiosulfat, nicht aber in Salpetersäure, Wasser und Ammoniak löst. J. findet seiner Lichtempfindlichkeit halber Verwendung in der Photographie. — über das natürliche J. s. Jodit.

**Jodstärke,** Verreibung von 1 Teil Jod mit 60 Teilen Stärke, war früher als Amylum jodatum offizinell.

**Jodstickstoff,** $NJ_3$, höchst gefährliche, leicht und heftig explodierende Substanz, die als schwarzer Niederschlag beim Vermischen von alkoholischer Jodlösung mit konzentriertem Ammoniak erhalten wird. J. darf niemals getrocknet werden, weil die geringste Erschütterung, z. B. schon das Herabfallen eines Stäubchens, ihn zur Explosion bringen kann.

**Jodtinktur** (Tinctura Jodi), eine Lösung von 1 Teil Jod in 10 Teilen Weingeist. Die erste Auflage der Deutschen Pharmakopöe führte außerdem noch eine Tinctura Jodi decolorata, bestehend aus Jod, unterschwefligsaurem Natrium, Wasser, von jedem 10 Teile, versetzt mit 16 Teilen Ammoniakflüssigkeit und 75 Teilen Weingeist. Beide finden äußerliche Anwendung als energische Hautreizmittel, bei Frostballen, Zahngeschwüren u. dgl.

**Jodüre,** s. Jodmetalle.

**Jodvergiftung** oder Jodismus, diejenigen Krankheitserscheinungen, welche durch den übermäßigen Gebrauch von Jod und Jodpräparaten hervorgerufen werden. J. kommt am häufigsten in chem. Fabriken bei der gewerbsmäßigen Beschäftigung mit Jodpräparaten, ferner bei zufälliger oder absichtlicher Vergiftung mit der offizinellen Jodtinktur und bei dem länger fortgesetzten mediz. Gebrauch von Jod, Jodoform und Jodkalium vor. Die akute J. giebt sich durch eine heftige Magen- und Darmentzündung mit brennenden Schmerzen im Rachen, Schlund und Magen, Erbrechen, reichlichen Stuhlentleerungen, Harnverhaltung, heftigen Kopfschmerzen, Ohnmachtsanfällen und raschem Kräfteverfall zu erkennen; die erbrochenen Massen sehen gewöhnlich mehr oder weniger blau (Jodreaktion) und besitzen den spezifischen Jodgeruch. Die chronische J. hat in der Regel einen hartnäckigen Katarrh der Schleimhäute, insbesondere der Rachen- und Nasenschleimhaut (d. i. den sog. Jodschnupfen) sowie Kopfschmerzen, Verdauungsstörungen, Gliederzittern und einen eigentümlichen knötchen- oder pustelartigen Hautausschlag (Jodexanthem), mitunter auch den Schwund gewisser Drüsenorgane (der Schilddrüse, der weiblichen Brustdrüsen, der Hoden) zur Folge. Die Behandlung besteht bei der akuten Vergiftung in größern Gaben von Weizen- oder Stärkemehlkleister, Zuckerwasser, Zuckermagnesia und Eiweiß, bei chronischer J. in der sofortigen Unterbrechung der Jodzufuhr und Kräftigung des Körpers durch Bäder, eine milde leichtverdauliche Nahrung und fleißige Körperbewegung im Freien. Auch Sulfanilsäure (s. d.) wird als Gegenmittel benutzt. [(s. Dahlia).

**Jodviolett,** soviel wie Hofmanns Violett

**Jodwasserstoff,** Jodwasserstoffsäure, Hydrojodsäure, HJ, farbloses, von Wasser ungemein leicht absorbierbares Gas, entsteht analog wie Bromwasserstoff (s. d.) durch Einwirkung von Wasser auf Jodphosphor. Die wässerige Jodwasserstoffsäure ist eine farblose, scharf saure Flüssigkeit; verdampft man die verdünnte Säure, so konzentriert sie sich mehr und mehr, bis ihr Siedepunkt auf 127° C. gestiegen ist; bei letzterer Temperatur destilliert eine Säure von 1,7 spec. Gewicht mit einem Gehalt von 57 Proz. J. Alle Oxydationsmittel zersetzen den J. sehr leicht unter Abscheidung von Jod. In lufthaltigen Gefäßen aufbewahrt, besonders unter Einwirkung des Lichtes, färbt sich J. durch Oxydation des Wasserstoffs braun von freigewordenem Jod. J. findet vielfache Verwendung teils zur Darstellung von Jodmetallen, teils bei der Bereitung organischer Verbindungen. Die Salze sind denen der Salzsäure oder des Chlorwasserstoffs ähnlich, in Wasser meist löslich. Unlöslich sind Jodsilber und Palladiumjodür, schwerlöslich Jodblei.

**Jodzinnober,** soviel wie Quecksilberjodid (s. d.).

**Joël** (hebr. «Jehovah ist Gott»), Prophet, der Sohn Pethuels. Auf ihn führt sich eins der jüngsten prophetischen Bücher zurück. Sein Orakel wurde durch eine große Dürre und schwere Heuschreckenverheerung veranlaßt, die er als Vorläufer des Gerichtstages Gottes auffaßte. Er erneuerte damit die ältern prophetischen Erwartungen von Jahwes Gericht und dem Eintritt des Messianischen Reichs. — Kommentare mit Übersetzungen lieferten Credner (Halle 1831), Hitzig in der Schrift «Die zwölf Kleinen Propheten» (2. Aufl. 1881), Meier (Tüb. 1841), Wünsche (2. Aufl. 1872) und Merx (Halle 1879).

**Joga,** philos. System der Inder, s. Yoga.

**Jogi,** neuind. Bezeichnung der ind. Büßer brahmanischen Glaubens, s. Dschogi.

**Jogne** (spr. jonni), s. Jaunthal.

**Johann,** Sankt, Ortschaften, s. Sankt Johann.

**Johann,** Name von 23 Päpsten:

J. I., der Heilige (523—526), ein Tuscier, wurde von Theodorich, König der Ostgoten, an der Spitze einer Gesandtschaft nach Konstantinopel gesandt, um Kaiser Justinianus I. um Schonung der Arianer zu bitten, suchte jedoch diesen zur Vernichtung derselben zu bestimmen und wurde nach seiner Rückkehr 525 zu Ravenna ins Gefängnis geworfen, wo er auch starb; sein Tag ist der 27. Mai.

J. II. (532—535), ein Römer mit dem Beinamen Mercurius, bestätigte in den Streitigkeiten der Theopaschiten (s. Monarchianer) die Formel: «Einer aus der Trinität ist gekreuzigt.»

J. III. (560—573), aus Rom gebürtig.

J. IV. (640—642), ein Dalmatier, verdammte 641 auf einer Synode zu Rom die Lehre der Monotheleten und verwarf die von Sergius auf Befehl des Kaisers Heraklius verfaßte Unionsformel (Ekthesis).

J. V. (685—686), aus Antiochia.

J. VI. (701—705), ein Grieche, bewog durch Androhung göttlicher Strafe den Herzog von Benevent, Gisulph, zur Rückgabe der dem Exarchat entrissenen Städte.

J. VII. (705—707), ebenfalls ein Grieche.

J. VIII. (872—882), ein Römer, verlieh Karl dem Kahlen (875) und nach dessen Tode Karl dem Dicken (881) die Kaiserkrone in der Hoffnung, dadurch die Verfügung über die Kaiserkrone zu einem Rechte des päpstl. Stuhls zu machen. Auf den Synoden zu Ravenna 877 und zu Troyes 878 entzog er den niedern Klerus der weltlichen Gerichtsbarkeit und gestattete ihm das unbedingte Appellationsrecht nach Rom. Den von Hadrian II. gebannten Patriarchen von Konstantinopel, Photius (s. d.), erkannte er an in der Hoffnung, einen günstigen Vergleich mit dem griech. Kaiser Basilius zu erreichen und die Bulgarei wieder unter röm. Jurisdiktion zu erhalten. Deshalb beschickte er auch das zweite Konzil zu Konstantinopel (879). Da er sich getäuscht sah, widerrief er seine Anerkennung des Photius und erklärte das Konzil für nichtig. Die Ruhe vor den Sarazenen mußte er durch einen jährlichen Tribut erkaufen. Infolge einer Verschwörung wurde er vergiftet und dann erschlagen. — Vgl. Lapôtre, L'Europe et le Saint-Siège à l'époque carolingienne. I: Le pape Jean VIII (Par. 1895).

J. IX. (898—900), aus Tivoli, ein Benediktiner, stellte die Ehre des Papstes Formosus (s. d.) wieder her, krönte Lambert von Spoleto zum röm. Kaiser und gab ihm eine Mitwirkung bei der Papstwahl.

J. X. (914—928), Erzbischof von Bologna und Ravenna; mit ihm beginnt die sog. Pornokratie, die Herrschaft der Bublerinnen auf dem päpstl. Throne. Er wurde durch seine Bublerin Theodora, die an der Spitze der patricischen Partei stand, zum Papst gemacht, zog in eigener Person gegen die Sarazenen zu Felde, besiegte sie 916 am Garigliano, krönte Berengar zum Kaiser und wurde zuletzt durch Marozia, die Tochter Theodoras, ins Gefängnis geworfen und dort wahrscheinlich erdrosselt.

J. XI. (931—936), Sohn der Marozia und des Papstes Sergius III., wurde durch Alberich II. (s. d.), einen andern Sohn der Marozia, gestürzt und in der Engelsburg eingekerkert.

J. XII. (955—963), ein Sohn Alberichs II. und Enkel der Marozia, wurde mit 18 Jahren Papst und änderte zuerst als solcher seinen bisherigen Namen Octavianum, was seitdem gewöhnlich wurde. Um sich gegen Berengar II. von Italien zu behaupten, rief er 960 den deutschen König Otto I. zu Hilfe, krönte ihn als Sieger (962), wurde aber von ihm wegen Treulosigkeit abgesetzt (963). Er schändete seine Würde durch die gröbsten Ausschweifungen.

J. XIII. (965—972), ein Römer, vorher Bischof von Narni, wurde von den röm. Großen vertrieben, vom Kaiser Otto I. aber wieder eingesetzt und stand unter dessen besonderm Schutz.

J. XIV. (983—984), vorher Peter, Bischof von Pavia, wurde durch Kaiser Otto II., dessen Erzkanzler er gewesen war, gegenüber seinem Gegenpapste Bonifacius VII. geschützt, kam aber 983 nach Ottos Tode in die Hände seines Gegners, wurde in einen Kerker der Engelsburg geworfen und starb dort, wahrscheinlich an Gift.

J. XV. (985—996), ein Römer, mußte vor dem röm. Patricius Johannes Crescentius nach Toscana fliehen und kehrte erst mit Hilfe Ottos III. zurück. Er vollzog die erste päpstl. Kanonisation, die des Bischofs Ulrich von Augsburg. Vor ihm soll ein Sohn des Römers Ropertus ebenfalls unter dem Namen J. Papst gewesen sein.

J. XVI. (997—998), ein calabrischer Grieche Namens Philagathus, wurde nach Gregors V. Vertreibung durch den Usurpator Johannes Crescentius auf den päpstl. Stuhl erhoben, aber durch Kaiser Otto III. wieder gestürzt, auf der Engelsburg in Haft gehalten und geblendet.

J. XVII. (1003), aus der Mark Ancona, mit dem Beinamen Sicco.

J. XVIII. (1003—9), ein Römer, vorher Fanasus oder Fasanus.

J. XIX. (1024—33), aus dem Hause der Grafen von Tusculum, erkaufte sich als Laie durch Bestechung den päpstl. Stuhl und empfing an einem Tage alle kirchlichen Weihen. König Knut d. Gr. von Dänemark wallfahrtete zu ihm und traf mit ihm eine Übereinkunft wegen Verteilung der Pallien, der Zahlung des Zehnten und des Peterspfennigs. Ostern 1027 krönte er Konrad II. zum Kaiser.

J. XX. (1276—77), vorher Peter Juliani, geb. zu Lissabon, war Arzt, dann Geistlicher, 1275 Kardinal und Bischof von Tusculum, wurde zu Viterbo von einer einfallenden Decke erschlagen. J. hat Briefe, philos. und mediz. Schriften hinterlassen. Er zählte sich, sei es, weil nach der Sage eine Päpstin Johanna (s. d.) als J. VIII. auf Petri Stuhl gesessen hatte, sei es, weil vor Johann XV. (s. d.) noch ein J. Papst gewesen sein soll, als J. XXI.

J. XXII. (1316—34), ein Handwerkerssohn, vorher Jakob von Osa oder Cuse, geb. 1244 zu Cahors. Gewandt, gelehrt und tüchtiger Kanonist, wurde er Kanzler des Königs Robert von Neapel, später Bischof zu Fréjus, 1310 Erzbischof von Avignon, Kardinal und Bischof zu Oporto. Er residierte zu Avignon, von wo aus er durch die verrufensten Finanzkünste und Gelderpressungen den päpstl. Schatz vermehrte. Abhängig von Frankreich, suchte er den Streit zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich von Österreich zu benutzen, um die päpstl. Herrschaft über Deutschland zu befestigen. Lange vermied er die Entscheidung; erst als 1323 der Sieg sich Ludwig zuneigte, erklärte er sich gegen ihn und that ihn in den Bann. Ludwig zog nach Rom und ließ sich durch Sciarra Colonna krönen. Berühmte Rechtsgelehrte, wie Marsilius von Padua, sprachen dem Papste das Recht ab, in bürgerlichen Angelegenheiten Entscheidungen zu treffen, und der Kaiser ließ 1328 Nikolaus V. zum Gegenpapst wählen. Kaum hatte aber Ludwig Italien verlassen, so nahm J. 1330 Nikolaus V. gefangen, zwang ihn, seiner Würde zu entsagen, und trennte hierauf durch ein Edikt Italien vom Deutschen Reiche. J. gab die Clementinen (s. d.) und die Extravagantes (s. d.) heraus, mit denen das Corpus juris canonici schließt. — Vgl. Karl Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie (2 Bde., Tüb. 1879—80); Verlaque, Jean XXII (Par. 1883); Preger, Die Politik der Päpstes J. XXII. (Münch. 1885); Felten, Die Bulle «Ne praetereat» (2 Bde., Trier 1885—87).

J. XXIII. (1410—15), ein Neapolitaner, vorher Balthasar Cossa, soll in seiner Jugend See-

räuber gewesen sein, studierte dann zu Bologna die Rechte, wurde unter Bonifacius IX. Kämmerer, dann Protonotar, 1402 Kardinal und endlich Nachfolger Alexanders V., den er vergiftet haben soll. Nachdem das Konstanzer Konzil zur Hebung des Schismas den Beschluß gefaßt hatte, die drei damals in der Kirche vorhandenen Päpste (Gregor XII., Benedikt XIII. und J. XXIII.) sämtlich zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, versprach J. 2. März 1415 der päpstl. Würde zu entsagen, entfloh jedoch gegen seinen Eid 21. März, mit Hilfe Friedrichs IV. mit der leeren Tasche, mit seinen Anhängern nach Schaffhausen und widerrief seine Abdankung. Der nun gegen ihn eingeleitete Kriminalprozeß beschuldigte ihn nicht weniger als 80 grober Schandthaten, wie Mord, Blutschande, Unzucht und Räubereien aller Art, so daß er 29. Mai abgesetzt, dann zu Freiburg festgenommen, hierauf im Schlosse Gottlieben bei Konstanz, später zu Mannheim und endlich zu Heidelberg in Haft gehalten wurde. 1419 taufte er sich los, ging nach Italien, wurde vom Papst Martin V. begnadigt und starb 22. Dez. 1419 zu Florenz, nachdem er zum Kardinalbischof von Tusculum und zum Dekan des Kardinalkollegiums ernannt worden war. — Vgl. Schwerdfeger, Papst J. XXIII. (Wien 1895).

**Johann Georg II.**, Fürst von Anhalt-Dessau (1660—93), geb. 1627 als Sohn des Fürsten Johann Kasimir, trat 1655 in die Dienste König Karl Gustavs von Schweden und zeichnete sich im Kriege gegen Polen und Dänemark aus, so daß ihn der Schwedenkönig nur sehr ungern entließ, als J. G. 1658 zu dem Kurfürsten von Brandenburg übertrat. Er wurde brandenb. General der Kavallerie, Statthalter der Kurmark und gewann durch Friedrich Wilhelms Vermittelung 1659 die Hand der oranischen Prinzessin Henriette Katharina, einer Schwester der Kurfürstin Luise Henriette. 1670 erfolgte seine Ernennung zum Feldmarschall. Bei dem Einfall der Schweden in die Mark 1675 verteidigte J. G. als Statthalter das Land, bis der Kurfürst zu Hilfe kam. Mehrfach wurde J. G. zu diplomat. Verhandlungen mit dem Kaiserhofe verwendet, so im Frühjahr 1672, um das Bündnis gegen Ludwig XIV. durchzusetzen. Er galt am Berliner Hofe als ein Hauptvertreter der österr. Partei und bewahrte seinen Einfluß auch unter Kurfürst Friedrich III. Um sein eigenes Land, das er seit dem Tode seines Vaters (1660) regierte, erwarb er sich besonders in Kirchen- und Schulsachen mannigfache Verdienste. Für seine Gemahlin baute er das nach ihrer Familie genannte Schloß Oranienbaum. J. G. starb 1693 in Berlin. Sein Sohn und Nachfolger war Fürst Leopold, »der alte Dessauer«.

**Johann** von Luxemburg, König von Böhmen (1310—46), ältester Sohn des deutschen Kaisers Heinrich VII. und Margaretens von Brabant, geb. 10. Aug. 1296. Als sein Vater 1308 zum König gewählt war, trugen ihm die mit der Regierung Heinrichs (s. d.) von Kärnten unzufriedenen Böhmen die Krone ihres Landes mit der Hand der Elisabeth, der jüngern Schwester Wenzels III. von Böhmen, des letzten männlichen Sprossen der Přemysliden, für seinen Sohn an. J. vermählte sich mit ihr 1310 und vermochte unter der Leitung des Erzbischofs Peter von Mainz die Krone zu gewinnen und zu behaupten. In den Wirren, die nach seines Vaters Tode 1313 durch die zwiespaltige Kaiserwahl verursacht wurden, hielt er sich zur Partei Ludwigs des Bayern und folgte diesem ins Feld, so oft nicht wiederholter Aufruhr seine Anwesenheit in Böhmen nötig machte. 1322 nahm er vorzüglichen Anteil an dem Siege bei Mühldorf. Auch im Interesse seines Stammlandes Luxemburg führte er mehrere Kriege. Mitten im Winter 1329 eilte er den deutschen Rittern nach Preußen zu Hilfe. Auf einem zweiten Zuge 1337 zog er sich bei dem Aufenthalt in den sumpfigen Gegenden ein Augenleiden zu, das infolge ungeschickter ärztlicher Behandlung den Verlust der Sehkraft des einen Auges zur Folge hatte. 1339 erblindete er gänzlich, ohne daß dies seiner Thätigkeit und Reiselust Eintrag that. J. erweiterte auch die Grenzen des Königreichs durch Erwerbung von Eger, das ihm Ludwig der Bayer 1315 für seine Dienste verpfändete, durch den Heimfall von Bautzen (1319), durch den Kauf von Görlitz (1329), durch die Besitznahme des Herzogtums Breslau (1335) fraft eines Vertrags mit dem kinderlosen Herzog Heinrich sowie dadurch, daß er fast alle übrigen schles. Fürsten seiner Hoheit unterwarf. So legte er den Grund zu dem von seinem Sohn Karl IV. organisierten großen deutsch-slaw. Ländervereine. 1330 brachte er auch die Vermählung seines zweiten Sohnes Johann Heinrich mit der Erbin von Kärnten und Tirol, Margarete Maultasch (s. d.), zu stande. Als er aber nun im zerrissenen Italien als glücklicher Eroberer auftrat, machte er sich dem Kaiser Ludwig verdächtig, als strebe er nach der Kaiserkrone, doch verständigte er sich 1331 mit ihm und begab sich, nachdem er in Prag neue Gelder erhoben hatte, nach Paris und Avignon. Hier vermählte er sich 1334 zum zweitenmal mit Beatrix von Bourbon. Die in Italien gemachten Eroberungen konnte er freilich nicht behaupten, und auch Kärnten, womit der Kaiser 1335 die Herzöge von Österreich belehnte, vermochte er diesen nicht zu entreißen. 1341 wurde sein Sohn Johann auf Veranstaltung seiner Gemahlin auch aus Tirol vertrieben. Da Margarete nun den Sohn des Kaisers heiratete, trat ein vollständiger Bruch zwischen den Luxemburgern und Ludwig dem Bayer ein, zu dessen Gegenkönig 1346 Karl, J.s ältester Sohn, erhoben wurde. Zunächst zogen die Luxemburger aber dem König Philipp VI. von Frankreich gegen die Engländer zu Hilfe, und in der Schlacht bei Crecy, 26. Aug. 1346, fand J. den Tod. — Vgl. von Weech, Kaiser Ludwig der Bayer und König J. von Böhmen (Münch. 1860); Schötter, J., Graf von Luxemburg und König von Böhmen (2. Bde., Luxemb. 1865).

**Johann Cicero**, Kurfürst von Brandenburg (1486—99), geb. 2. Aug. 1455 in Ansbach, war seit 1470 unter Leitung des Bischofs von Lebus, seit 1476 selbständiger Statthalter der Mark Brandenburg für seinen Vater Albrecht Achilles, seit 11. März 1486 Kurfürst von Brandenburg, während die fränk. Fürstentümer ganz abgetrennt wurden. Die gegen seinen Vater erbitterten Stände, die ihm noch die Hochzeitssteuer zur Vermählung mit Margarete von Sachsen jahrelang verweigerten, gewann er bald durch Bekämpfung des Raubritterunwesens und gerechte Regierung, so daß sie die seinem Vorgänger hartnäckig verweigerte indirekte Steuer der Bierziese ohne größere Schwierigkeiten bewilligten. In der Politik begnügte er sich lieber mit kleinem Gewinn, statt viel zu wagen. Er entsagte der noch 1479 anerkannten Lehnsherrlichkeit Brandenburgs über Pommern gegen ein Bündnis und Zusiche-

rung der Erbfolge in Pommern beim Aussterben des herzogl. Hauses. Statt ferner seine Erbansprüche an Glogau und an mehrern Pfandschaften (Crossen, Züllichau und Sommerfeld) ernsthaft geltend zu machen und sich nach König Matthias' von Ungarn Tode als Erbberechtigter um die ungar. Krone zu bewerben, begnügte er sich mit der Freundschaft des neuen Königs Wladislaw und der Zusicherung, daß die Pfandschaften zu seinen und seiner Söhne Lebzeiten nicht eingelöst werden sollten, sowie der Genehmigung des Ankaufs der Landschaft Zossen. Besonders verdient machte sich J. C., der selbst ein gewandter Lateiner war und Cicero Germanicus genannt wurde, durch Förderung der humanistischen Studien in der Mark. Für die Gründung der Universität Frankfurt a. O. hatte er schon die einleitenden Schritte gethan, als ihn der Tod 9. Jan. 1499 zu Arneburg in der Altmark ereilte. — Vgl. Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Bd. 2 (2. Aufl., Lpz. 1869—70).

**Johann Georg,** mit dem Beinamen Oeconomus, Kurfürst von Brandenburg (1571—98), geb. 1525, vereinigte nach dem Tode seines Vaters, des Kurfürsten Joachim II., und seines Oheims Johann von Cüstrin (beide 1571 gestorben) die brandenb. Lande wieder in einer Hand. Eine strenge und haushälterische Natur, beseitigte er die Mißwirtschaft, die unter seinem Vater eingerissen war, mit äußerster Härte; er ließ den jüd. Münzmeister Lippold zu Tode martern, entsetzte viele Ratgeber seines Vaters, auch manche durchaus unschuldige, ihrer Ämter und tilgte durch große Sparsamkeit einen Teil der Schulden, die Joachim II. hinterlassen hatte. Den Ständen der Mark, die auf sein Drängen die Abtragung von 1 Mill. Thlr. Schulden übernahmen, bestätigte J. G. ihre bisherigen Freiheiten und räumte ihnen noch neue weiter gehende Rechte ein. Ein eifriger Lutheraner, an der Abfassung der Konkordienformel wesentlich beteiligt, scheute J. G. jede Verbindung mit den Calvinisten in Frankreich und Holland. Als 1594 nach der Vermählung seines Enkels Johann Sigismund mit der ältesten Tochter Herzog Albrecht Friedrichs von Preußen die Aussicht auf die Erwerbung der jülich-cleveschen Lande eröffnet wurde, hielt den Kurfürsten sein Widerwille gegen die Calvinisten davon ab, sich mit den Holländern zur Besetzung der rhein. Lande zu verbinden. Er erzürnte sich darüber heftig mit seinem Sohne und Thronerben, dem Kurprinzen Joachim Friedrich. Dieser Zwiespalt wuchs, als J. G., dem in dreimaliger Ehe 23 Kinder geboren wurden, zu Gunsten der Söhne dritter Ehe eine Teilung der brandenb. Kurlande gegen das hohenzoll. Hausgesetz, die Dispositio Achillea, beabsichtigte. J. G. starb 8. Jan. 1598.

**Johann Sigismund,** Kurfürst von Brandenburg (1608—19), geb. 1572 als Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich, war ein Fürst von edler Gesinnung, aber ohne feste Thatkraft und ohne rechte Selbständigkeit. Unter seiner Regierung erfolgte auf Grund der alten Erbrechte eine bedeutende Gebietsausdehnung des Kurfürstentums, indem zwei wichtige neue Besitzungen, Cleve-Mark und Ostpreußen, an Brandenburg fielen. Als 1609 der letzte männliche Sproß der Herzöge von Jülich-Cleve starb, erhoben Brandenburg und Pfalz-Neuburg Erbansprüche. Durch den Vertrag von Dortmund 1609 einigten sich beide possidierende Fürsten zu gemeinsamer Verwaltung des Landes; der Vertrag von Xanten 1614 brachte eine vorläufige, später dauernde Teilung des Erbes, so daß Cleve, Mark und Ravensberg an Brandenburg, Jülich-Berg an Pfalz-Neuburg fielen. Doch gelang es erst dem Enkel J. S.s, dem Großen Kurfürsten, in den rhein. Landen seiner Autorität als Landesherr Geltung zu verschaffen. Ostpreußen, dessen letzter Herzog Albrecht Friedrich 1618 starb, mußte auf J. S. als den Gemahl der ältesten Tochter des Herzogs übergehen, aber die preuß. Stände sträubten sich gegen die «brandenb. Tyrannei», sie wünschten Ostpreußen in eine poln. Provinz umzuwandeln und die zügellose Adelsfreiheit der Polen zu gewinnen. Nur indem J. S. dem poln. Könige huldigte, einen Tribut zahlte und den Polen ein Einspruchsrecht in die Verwaltung des Landes zugestand, vermochte er, unter Androhung von Gewalt, die widerspenstigen Preußen zur Anerkennung seiner Nachfolge zu bestimmen. Obgleich streng lutherisch erzogen, neigte J. S. in seinem Mannesalter doch mehr zur calvinischen Lehre und trat 1613 zur reform. Kirche über, gestattete aber durch den im Febr. 1615 ausgestellten Revers einem jeden seiner Unterthanen, bei dem streng luth. Bekenntnis und bei der Konkordienformel zu verbleiben. Die Stände der Kurmark und Ostpreußens widerstrebten aufs äußerste dem calvinischen Landesherrn und fanden einen starken Rückhalt an der eigenen Gemahlin des Kurfürsten, Anna, die zeitlebens eine eifrige Lutheranerin blieb. In dem «Toleranzedikt» vom Febr. 1614 hat J. S. zum erstenmal jene Grundsätze weitherziger Duldsamkeit auf religiösem Gebiete verkündet, die von seinen Nachkommen weiter vertreten worden sind. Er starb 23. Dez. 1619.

**Johann,** Markgraf von Brandenburg-Cüstrin (1535—71), gewöhnlich Hans von Cüstrin genannt, geb. 1513 als zweiter Sohn des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, erhielt beim Tode seines Vaters (1535) durch einen Teilungsvertrag die Neumark, Lebus, Sternberg, Cottbus, Crossen und Züllichau, führte 1537 in seinen Landen die Reformation ein und trat 1538 dem Bunde der Schmalkaldener bei, doch mit der bestimmten Erklärung, daß es sich in dem Bunde um Beschützung des Glaubens, nicht um polit. Interessen handele. J., jeder Rebellion gegen des Kaisers Majestät abgeneigt, ließ sich durch die Versicherungen Karls V. und König Ferdinands täuschen und schloß sich im Schmalkaldischen Kriege den Kaiserlichen an, in der Meinung, daß die aufrührerischen Fürsten bestraft, aber die konfessionellen Zustände erhalten werden sollten. An dem Siege bei Mühlberg hatte er mit seinen Reitern hervorragenden Anteil. Zu spät erkannte der eifrig protestantische, aber politisch kurzsichtige Fürst seinen Irrtum. Dem Interim, das der Kaiser ihm aufzuzwingen gedachte, wollte er sich nicht unterwerfen. Er knüpfte nun mit Kurfürst Moritz von Sachsen Beziehungen an; persönliche Abneigung gegen diesen aber hielt ihn von einer dauernden Verbindung ab. Während er in Passau seine Abgesandten für die prot. Glaubensgenossen kräftig eintreten ließ, näherte sich J. in der Politik wieder den Kaiserlichen und nahm, nachdem der Religionsfriede gesichert schien, im Dienste Karls am Kriege gegen Frankreich und an der Belagerung von Metz teil (1552). Die vornehmsten Verdienste des Markgrafen aber liegen in der Verwaltung seines Landes. Er war das Muster eines sparsamen Landesvaters. Die Macht der Stände hielt er fest danieder, säuberte die Straßen von Wegelagerern,

erweiterte Cüstrin, legte die Festung Peitz an, gründete für die Domänenverwaltung eine kollegialische Amtskammer in Cüstrin, förderte Ackerbau, Handel, Verkehr und Gewerbe. Als J. 1571 starb, war ein ansehnlicher Staatsschatz angesammelt.

**Johann Friedrich,** Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1665—79), dritter Sohn des Herzogs Georg, geb. 25. April 1625, machte weite Reisen und trat 1651 in Italien zum Katholicismus über. Nach dem Tode seines ältesten Bruders, des kinderlosen Christian Ludwig von Celle (1665), bemächtigte er sich durch einen Staatsstreich des erledigten Fürstentums, während nach den Bestimmungen des Testaments seines Vaters dem ältesten Sohn, jetzt also Herzog Georg Wilhelm von Calenberg, stets das Fürstentum Lüneburg und dem zweiten Sohne Calenberg zufallen sollte. Da aber aus diesem Bruderzwiste große kriegerische Verwicklungen zu entstehen drohten, so begnügte sich J. F. mit Calenberg, dem das bis dahin mit Lüneburg vereinigte Grubenhagen zugelegt wurde (Receß vom 12. Sept. 1665). Zur Regierung gelangt, schuf er ein stehendes Heer von 14 000 Mann und ordnete die Landesverwaltung im centralisierenden Sinne unter Beseitigung der landständischen und Vermehrung der landesherrlichen Rechte. Unter ihm wurde Hannover der Mittelpunkt der päpstl. Propaganda; andererseits entfaltete sich auch hier ein reges wissenschaftliches und künstlerisches Leben. So berief er Leibniz an die von ihm gegründete Bibliothek. Seine Politik war darauf gerichtet, im Einvernehmen mit Frankreich sein Territorium zu vergrößern, ohne sich aber in vollständige Abhängigkeit von dieser Macht zu begeben oder mit dessen Gegnern die Fühlung zu verlieren. Er starb 28. Dez. 1679 ohne Hinterlassung männlicher Erben auf einer Reise nach Italien in Augsburg. In der Regierung folgte ihm sein jüngster Bruder Ernst August. — Vgl. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Tl. 3 (Gött. 1857), S. 214 fg.; Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig, I. 1648—68 (Lpz. 1884).

**Johann** der Unerschrockene, Herzog von Burgund (1404—19), geb. 28. Mai 1371 in Dijon als Sohn Philipps (s. d.) des Kühnen, beteiligte sich 1396 an dem Türkenzuge des Königs Sigismund und entkam nur mit größter Gefahr aus der unglücklichen Schlacht von Nikopolis. Er folgte seinem Vater 1404. Von letzterm hatte er den Haß gegen die Orléans geerbt, die mit Burgund um den Einfluß am Hofe des geisteskranken Karls VI. von Frankreich stritten. Im Nov. 1407 ließ J. seinen Hauptgegner, Ludwig von Orléans, den er überdies im Verdacht des Ehebruchs mit seiner Gemahlin hatte, nachts in Paris ermorden. Nun gelangte J. zu maßgebender Stellung, und 1409 mußten sich die Orléans zu Chartres mit ihm versöhnen. Bald aber entbrannte der Kampf aufs neue, in dem sich J. bald (1413) mit der Pariser Zunftopposition, bald (1417) mit der Königin Isabeau gegen den Dauphin (den spätern Karl VII.), ja selbst mit den Nationalfeinden, den Engländern, verband. Als endlich eine Versöhnung zwischen J. und dem Dauphin auf der Yonnebrücke bei Montereau stattfinden sollte, wurde J. 10. Sept. 1419 dort von den Begleitern des letztern ermordet. Der Sohn J.s, Philipp der Gütige, trat nun als Rächer des Vaters auf.

**Johann I.,** König von Dänemark, Norwegen und Schweden (1481—1513), als König von Schweden Johann II., war schon als Knabe 1457 von den Schweden als Nachfolger seines Vaters Christian I. von Oldenburg anerkannt worden und galt, als er 1481 diesem in den andern Reichen nachfolgte, auch in Schweden als Oberherr, obwohl die thatsächliche Regierung in den Händen des Reichsverwesers Sten Sture lag. 1497 zog er mit einem etwa 30 000 Mann starken Heer nach Schweden, eroberte Stockholm und wurde hier mit seinem Sohne Christian zum König gekrönt. 1500 zog er dann mit den Herzögen von Schleswig-Holstein und einem zahlreichen Söldnerheer, der «großen Garde», und holstein. Rittern gegen die Bauernrepublik der Dithmarschen, erlitt aber bei Hemmingstedt eine gewaltige Niederlage. Das ermutigte auch die Schweden zur Losreißung von der Union; sie eroberten 1501 Stockholm, nahmen J.s Gattin, Christina von Sachsen, gefangen und wählten sich wieder Reichsverweser. (S. Schweden, Geschichte.) In dem folgenden Kriege mit Schweden kämpfte der König auch gegen Lübeck mit Erfolg. 1512 kam es zum Frieden, aber J. starb schon im Febr. 1513. Seine Ansprüche auf Schweden gingen auf seinen Sohn Christian II. über.

**Johann,** König von England (1199—1216), geb. 24. Dez. 1166 zu Oxford, jüngster Sohn Heinrichs II., war der Lieblingssohn seines Vaters, der ihn einst Ohne-Land genannt hatte, obgleich er mit Gütern reich ausgestattet war. Er nahm an den Empörungen seiner ältern Brüder gegen Heinrich teil und suchte, während sein Bruder Richard I. Löwenherz auf dem Kreuzzuge abwesend war, die Herrschaft an sich zu reißen. Sein Plan mißlang; aber als Richard nach kurzer Regierung gestorben war, bestieg J. 1199 den Thron, obgleich Arthur, der Sohn seines verstorbenen ältern Bruders Gottfried, ein näheres Anrecht darauf hatte. Derselbe erreichte aber nur die Huldigung in Anjou, Maine und Touraine. 1200 fiel er in J.s Hand und ist wahrscheinlich von ihm ermordet worden. Den darauf folgenden Aufstand der franz. Provinzen Englands gegen J. benutzte Philipp August von Frankreich, um mit leichter Mühe 1203 die Normandie zu erobern und dann sich nach Süden zu wenden. 1206 besaß J. trotz seiner Versuche zur Rückeroberung nur noch einen kleinen südl. Rest seines festländischen Besitzes. Auch in England hatte schon ein verhängnisvoller Streit begonnen. J. verweigerte dem von Papst Innocenz III. zum Erzbischof von Canterbury bestimmten Stephan Langton den Eintritt in das Reich; 1208 folgte das Interdikt, diesem der Bann, diesem 1212 die Absetzungsbulle und der päpstl. Auftrag an Philipp August von Frankreich zur Vollstreckung. Den Kampf mit diesem Gegner vor Augen, den eigenen, von ihm unaufhörlich gereizten Vasallen mißtrauend, wagte J. keinen Widerstand; er nahm von Innocenz sein eigenes Königreich zu Lehn (15. Mai 1213), schwur Treue und versprach einen jährlichen Tribut. Der Rachekrieg, den jetzt J. gegen Frankreich unternahm, endete 1214 nach guten Anfängen mit einer vollkommenen Niederlage bei Bouvines. Jetzt erhob sich der längst grollende engl. Adel unter Langtons Führung. Auf der Wiese Runymede bei Windsor ertrotzten die Barone den «Großen Freibrief», die Magna Charta (s. d.), vom 15. Juni 1215. Der König war nicht gewillt, seine Zusagen zu halten; sofort verweigerte er, gestützt auf einen Dispens seines päpstl. Lehnsherrn, die Erfüllung dieses Vertrags. Der Bürgerkrieg begann, J. hatte Glück, manche

Magnaten traten in alter Lehnstreue wieder zu ihm über, die in die Enge getriebenen Gegner riefen Frankreich zu Hilfe und boten dem Dauphin, dem spätern Ludwig VIII., die Krone an. Schon stand dieser auf engl. Boden, als ein günstiges Geschick den König 19. Okt. 1216 aus der Welt nahm. J. war ein Mann von polit. Verstand, von großer Ausdauer, aber treulos und feige, wollüstig und grausam; seine Regierung bezeichnet die Ausartung der von Wilhelm dem Eroberer in England begründeten königl. Autokratie, die zu einer doppelten Katastrophe des Königtums führte, zu der Zertrümmerung des von Heinrich II. in England und Frankreich gegründeten Großreichs der Anjou-Plantagenets und zur Erschütterung der Stellung der Krone in England gegenüber der Gesamtheit ihrer geistlichen und weltlichen Vasallen. — Vgl. Pauli, Geschichte von England, Bd. 3 (Gotha 1853); Hook, Lives of the archbishops of Canterbury (12 Bde., Lond. 1860—76); Pearson, History of England, Bd. 2 (1868).

**Johann I.,** König von Frankreich, war der Sohn Ludwigs X. Er wurde erst nach dem Tode seines Vaters 15. Nov. 1316 geboren und starb bereits nach 4 Tagen.

**Johann II.,** der Gute, König von Frankreich (1350—64), geb. wahrscheinlich 1319, folgte 1350 seinem Vater Philipp VI. Er hatte eine unruhige und unheilvolle Regierung durch die Erneuerung des Krieges mit England. Bei Maupertuis in der Nähe von Poitiers, 19. Sept. 1356, von Eduard, dem schwarzen Prinzen, geschlagen und gefangen genommen, konnte J. lange Zeit seine Freiheit nicht erwirken, da der Dauphin (später Karl V.) durch die Fehde mit Karl dem Bösen von Navarra, durch den Aufstand unter Marcel (s. d.) in Paris und durch den Bauernaufstand der Jacqueríe (s. d.) außer stande war, die engl. Bedingungen zu erfüllen. Endlich kam es (Mai 1360) zu dem für Frankreich höchst nachteiligen Frieden von Bretigny (s. d.), infolgedessen J. freigelassen wurde. Weil aber sein jüngerer Sohn Philipp, den er als Geisel gestellt hatte, noch vor der Ausführung des Vertrags aus England entfloh und J. ohne Mittel war, das ausbedungene Lösegeld aufzubringen, kehrte er freiwillig in die Gefangenschaft zurück; in London starb er, mit glänzenden Ritterspielen und abenteuerlichen Kreuzzugsplänen beschäftigt, 8. April 1364. Die Krone erhielt nun Karl V.; der nächste Sohn, Philipp (s. d.) der Kühne, war schon 1363 mit dem Herzogtum Burgund ausgestattet worden, was sich bald als schwere Schädigung der franz. Macht erwies.

**Johann Friedrich,** Herzog von Hannover, s. Johann Friedrich, Herzog zu Braunschweig (S. 927a).

**Johann,** Graf von Brienne, König von Jerusalem, Kaiser von Byzanz, s. Brienne.

**Johann** von Luxemburg, s. Johann (von Luxemburg), König von Böhmen (S. 925).

**Johann,** Graf von Nassau, Erzbischof von Mainz (1397—1419), wurde 1390 Domherr in Mainz und erreichte 1397, während das Domkapitel den Grafen Gottfried von Leiningen wählte, bei Papst Bonifacius IX. die Ernennung zum Erzbischof. Durch drei Jahre hindurch fortgesetzte Intriguen erreichte er dann 1400 die Absetzung des Königs Wenzel und die Wahl Ruprechts von der Pfalz, und da dieser ihm nicht alles gewährte, brachte er gegen denselben 1405 den Marbacher Bund zu stande. Ruprecht mußte nachgeben, geriet aber in neuen Streit mit J., weil dieser zu dem Papst des Pisaner Konzils, Alexander V., Ruprecht zu Gregor XII. hielt. Nach Ruprechts Tode 1410 wählte J. mit Köln Jodocus von Mähren zum König und trat erst 1411 der zweiten Wahl Sigismunds bei. Wegen Unterstützung des Papstes Johann XXIII. auf dem Konstanzer Konzil entzog ihm Sigismund die Vogtei in der Wetterau, gab sie ihm aber später zurück und begünstigte ihn offen. 1416 mußte sich J. vor dem Konzil von dem Verdacht reinigen, er wolle den gefangenen Johann XXIII. befreien, und schloß mit den rhein. Kurfürsten den Binger Bund gegen alle Schädiger ihrer Privilegien. Stete Kämpfe hatte J. außerdem mit der Stadt Mainz zu bestehen. Er starb 23. Sept. 1419. — Vgl. Huckert, Die Politik der Stadt Mainz während der Regierungszeit des Erzbischofs J. II. (Mainz 1878).

**Johann Moritz,** Fürst von Nassau-Siegen, s. Nassau-Siegen.

**Johann** von Österreich, gewöhnlich Don Juan d'Austria genannt, natürlicher Sohn Kaiser Karls V. von der schönen Regensburger Bürgermeisterstochter Barbara von Blomberg, wurde 24. Febr. 1545 in Regensburg geboren und wuchs seit 1550 unter dem Namen Geronimo im Dorfe Leganes unweit Madrid bei Pflegeeltern geringen Standes heran. 1554 übergab man ihn der Gemahlin Quixadas, Madalena da Ulloa, und seitdem wurde er auf dem Schlosse Villagarcia unweit Valladolid erzogen. Karl V. hatte bereits durch ein geheimes Kodicill vom 6. Juni 1554 den Knaben als seinen Sohn anerkannt und aufs dringendste seinem Thronfolger empfohlen. Philipp II. erkannte ihn 1559 als Sprößling des Hauses Österreich an. Seitdem hieß der Knabe Don Juan d'Austria und erhielt eine fürstl. Hofhaltung, erst in Valladolid, dann in Madrid. 1561 bezog er mit dem Infanten Don Carlos und Alexander Farnese von Parma die Hochschule zu Alcala und blieb daselbst bis Ende 1564. J. zeigte entschiedene Neigung zum Kriegswesen, erhielt aber erst 1568 den Befehl über ein Geschwader von 33 Galeeren, mit denen er vom Juni bis September glücklich gegen die afrik. Seeräuber kämpfte. Dann unterdrückte er nach langwierigem Kampfe den Aufstand der Moriskos in Granada (April 1569 bis Nov. 1570). Eine glänzendere Laufbahn eröffnete sich für J., als im Mai 1571 Papst Pius V., Spanien und Venedig sich zu einer «ewigen Liga» gegen die Türken vereinigten und ihn zum Oberbefehlshaber ihrer Flotte bestellten. Am 7. Okt. 1571 schlug er die glorreiche Seeschlacht bei Lepanto (s. d.). Doch die Früchte des Sieges gingen durch die Eifersucht der Verbündeten verloren, und Venedig trat schon im März 1573 von der Liga zurück. Dennoch nahm J. im Okt. 1573 Tunis ein, das aber schon im Sept. 1574 wieder den Türken zufiel.

J. hatte erst daran gedacht, sich eine selbständige Herrschaft in Morea und Albanien zu erkämpfen, dann aber ein Königreich in Tunis zu begründen. Philipp II. wies solche Pläne entschieden zurück und verweigerte seinem Stiefbruder auch die Erhebung zum Infanten von Spanien, übertrug ihm dagegen die Statthalterschaft über die span. Provinzen in Italien und 1576 die Statthalterschaft in den Niederlanden. J. reiste von Madrid aus verkleidet durch Frankreich und traf 4. Nov. 1576 in Luxemburg ein, wo den Winter hindurch über einen Vergleich mit den niederländ. Ständen verhandelt wurde. Am 7. April 1577 erließ er das sog. Edic-

tum perpetuum, zog 1. Mai in Brüssel ein und ward daselbst 4. Mai als Statthalter und Generalkapitän anerkannt. Aber da Wilhelm von Oranien seine Unterwerfung verweigerte, brach der Aufruhr von neuem aus, so daß J. sich nach Namur zurückziehen mußte. Nachdem ihm die Stände im Okt. 1577 den Gehorsam aufgekündigt hatten, entsetzten sie ihn 7. Dez. förmlich der Statthalterschaft; doch erfocht er 31. Jan. 1578 bei Gembloux einen Sieg. Philipp II., dessen Mißtrauen durch J.s Pläne gegen England und Schottland erregt war, ließ es an der gehörigen Unterstützung fehlen. So zog der Krieg sich ohne Entscheidung hin, bis J. 1. Okt. 1578 im Lager bei Namur plötzlich (wahrscheinlich durch Gift) starb. J. wurde dramatisch von Delavigne und G. von Putlitz (Berl. 1863), episch von Frankl (Lpz. 1846) behandelt. — Vgl. Brusle de Montplainchamp, Histoire de Don Jean d'Autriche (Amsterd. 1690); Havemann, Leben des Don Juan d'Austria (Gotha 1865); Stirling-Maxwell, Don John of Austria (2 Bde., Lond. 1883); Boglietti, Don Giovanni d'Austria (Bologna 1894).

Der jüngere Don Juan d'Austria, geb. 7. April 1629, ein natürlicher Sohn des Königs Philipp IV. von Spanien und der Schauspielerin Maria Calderona, wurde Großprior von Castilien, nahm 1642 am Kriege gegen Portugal teil, unterdrückte 1647 den von Masaniello geleiteten Aufstand in Neapel, wurde Statthalter in Italien, schlug 1652 den Aufstand in Catalonien nieder und zeichnete sich im Kriege gegen Frankreich als Feldherr aus. 1656 zum Statthalter in den span. Niederlanden ernannt, kämpfte er anfangs mit Glück, verlor aber zuletzt gegen Turenne 14. Juni 1658 die Schlacht in den Dünen; der Rest seiner Truppen wurde bei Oudenaarde vernichtet. Nachdem mit Frankreich 1659 der sog. Pyrenäische Friede geschlossen war, erhielt er 1660 den Oberbefehl im Kriege gegen Portugal, wurde aber 3. Juni 1663 vom General Friedrich von Schomberg bei Estremoz entscheidend geschlagen und legte 1664 das Kommando nieder. Die Königin-Witwe und Regentin Maria Anna ernannte ihn zum Vicekönig von Aragonien. Später rief ihn ihr Sohn Karl II. an den Hof zurück und machte ihn zum ersten Minister. Er starb 17. Sept. 1679. — Vgl. Leti, Vita di Don Giovanni d'Austria (Köln 1688).

**Johann,** Baptist Jos. Fabian Sebastian, Erzherzog von Österreich, deutscher Reichsverweser (1848—49), geb. 20. Jan. 1782 zu Florenz als Sohn des nachherigen Kaisers Leopold II. und der Marie Ludovica, Tochter König Karls III. von Spanien, erhielt seine Erziehung in Florenz und Wien, wurde in den franz. Revolutionskriegen schon 1800 Generalissimus des österr. Heers in Bayern, verlor jedoch 3. Dez. 1800 die Schlacht bei Hohenlinden und zog sich, da der Friede von Lunéville vorläufig den Krieg beendete, in das Privatleben zurück. Später wurde er zum Generaldirektor des Genie- und Fortifikationswesens in Österreich ernannt und wirkte namentlich in den franz.-österr. Kriegen von 1805 und 1809 für die Bewaffnung und Erhebung des Volks in Tirol. 1809 erhielt J. den Oberbefehl über die 80000 Mann starke österr. Südarmee gegen den Vicekönig Eugen, den er bei Sacile 16. April 1809 besiegte. Durch die Niederlagen der Hauptarmee in Bayern zum Rückzug genötigt, ward er 14. Juni bei Raab geschlagen. Daß J. zur Schlacht bei Wagram 6. Juli 1809 nicht rechtzeitig eintreffen konnte, ist jetzt aktenmäßig festgestellt; demgemäß ist er auch nicht schuld an dem Verluste derselben. 1815 befehligte J. die österr. Reserven am Oberrhein und zwang die Festung Hüningen 26. Aug. 1815 zur Übergabe. Seitdem widmete er sich fast ausschließlich seinen naturwissenschaftlichen und histor. Studien und wandte sich mit besonderer Vorliebe den Alpenländern, namentlich der Steiermark zu. 1811 begründete er durch das Geschenk seiner reichen wissenschaftlichen Sammlungen das Museum und die höhere Lehranstalt Joanneum in Graz. Die Mißgunst des Wiener Hofs, die anfänglich den populär gewordenen Prinzen verfolgte, welcher 1827 die Tochter des Postmeisters Plochl in Aussee geheiratet hatte, schwand nach dem Tode des Kaisers Franz (1835). Anna Plochl (geb. 1804, gest. 1885) wurde zur Baronin von Brandhofen und später zur Gräfin von Meran erhoben. Der einzige Sohn dieser Ehe war der Graf Franz von Meran (geb. 1839, gest. 1891). 1848 ernannte der nach Innsbruck geflüchtete Kaiser Ferdinand J. zu seinem Stellvertreter; wegen seiner deutschnationalen Gesinnung wählte ihn 29. Juni die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. zum deutschen Reichsverweser (s. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 188b). Allein bald wurde ihm die Unhaltbarkeit dieser Stellung, in der er für Österreich mannbaft eintreten zu müssen glaubte, klar; nach dem Abschlusse des sog. Interims legte er 20. Dez. 1849 sein Amt nieder, verließ Frankfurt und kehrte nach Steiermark zurück, wo er zumeist sein Palais in Graz bewohnte. Dort starb er 10. Mai 1859. Am 8. Sept. 1878 wurde zu Graz ein großes Brunnenmonument, das des Erzherzogs überlebensgroße Figur zeigt, enthüllt. — Vgl. von Leitner, J. Baptist, kaiserl. Prinz und Erzherzog von Österreich, in dem Werke: «Ein treues Bild des Herzogtums Steiermark», hg. von Hubel (Graz 1860), die beste Biographie J.s; ferner Schimmer, Das Leben und Wirken des Erzherzogs J. von Österreich (Mainz 1849); Schneidawind, Das Leben des Erzherzogs J. von Österreich (Schaffh. 1849); Ant. Schlossar, Erzherzog J. von Österreich und sein Einfluß auf das Kulturleben der Steiermark (Wien 1878); Krones, Tirol 1812—16 und Erzherzog J. von Österreich (Innsbr. 1890); derf., Aus dem Tagebuch Erzherzogs J. von Österreich 1810—15 (ebd. 1891); derf., Aus Österreichs stillen und bewegten Jahren 1810—12 und 1813—15 (ebd. 1892); Zwiedineck-Südenhorst, Erzherzog J. von Österreich im Feldzuge von 1809 (Graz 1892).

**Johann Nepomuk Salvator,** Erzherzog von Österreich, geb. 25. Nov. 1852 zu Florenz als jüngster Sohn des Großherzogs Leopold II. von Toscana, widmete sich der militär. Laufbahn, diente zuerst in einem Jägerbataillon, dann bei der Artillerie, wurde 1876 Oberst und Regimentscommandeur, 1878 Generalmajor und Brigadier, in welcher Eigenschaft er den bosn. Feldzug mitmachte; 1879 wurde er Feldmarschallleutenant und Divisionscommandeur. Seine Schrift «Drill oder Erziehung?» (1. bis 3. Aufl., Wien 1883) erregte Anstoß und hatte seine Versetzung nach Linz zur Folge. Noch mehr nahm man es ihm höchsten Ortes übel, daß er, wie behauptet ward, nach der Abdankung des Fürsten Alexander von Bulgarien Verhandlungen mit den bulgar. Machthabern anknüpfte, um dessen Nachfolger zu werden, und als sie erfolglos blieben, auf Ferdinand von Coburg ausmerksam machte. Da er Sept. 1887

des Kommandos der dritten Infanteriedivision enthoben wurde, trat er aus dem aktiven Dienst, studierte Schiffahrtskunde, bestand die Prüfung als Schiffskapitän für große Fahrt und verzichtete endlich Okt. 1889 auf Titel, Rechte und Apanage als Erzherzog, worauf er nach einem am Gmundener See gelegenen Schlosse seiner Mutter den Namen Johann Orth annahm. Im Sommer 1890 unternahm er auf dem Segelschiff St. Margaretha von Hamburg aus eine Reise nach Buenos-Aires, von wo er nach Valparaiso weiterfuhr. Bei der Umsegelung von Südamerika ist er vermutlich verunglückt, da er seit seiner Abreise aus Buenos-Aires verschollen ist. J. N. S. veröffentlichte außer der erwähnten noch zwei andere militär. Schriften: «Betrachtungen über die Organisation der österr. Artillerie» (anonym, Wien 1875), «Geschichte des k. k. Linien-Infanterieregiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12» (2 Bde., ebd. 1877—80). Auch half er dem Kronprinzen Rudolf den Spiritismus Bastian entlarven, was seine Schrift «Einblicke in den Spiritismus» (5. Aufl., Linz 1885) veranlaßte. Zugleich versuchte er sich als Komponist und verfaßte das Textbuch zum Ballet «Die Assassinen».

**Johann Kasimir,** Pfalzgraf bei Rhein, geb. 7. März 1543 als vierter Sohn des Pfalzgrafen Friedrich III., wurde am franz. und lothr. Hofe erzogen und schloß sich nach dem Übertritt seines Vaters zum reform. Bekenntnis diesem an, während der Kronprinz Ludwig dem Luthertum treu blieb. J. K. begleitete den Vater auf den Augsburger Reichstag von 1566 und zog dann wiederholt (1567—68 und 1573—76) den franz. Hugenotten zu Hilfe. Nach dem Tode des Vaters (1576) mußte er sich mit Neustadt und ein paar andern pfälz. Ämtern begnügen und der lutherischen Reaktion seines Bruders Ludwig VI. im Kurfürstentum freien Lauf lassen, wogegen er in dem Casimirianum zu Neustadt den Reformierten eine Art von Ersatz für die Universität Heidelberg zu schaffen suchte. 1578 unternahm er einen ziemlich resultatlosen Zug zur Unterstützung der gegen Spanien kämpfenden Niederländer, wobei er in den schärfsten Gegensatz zu Wilhelm von Oranien geriet. Nachmals unterhandelte J. K., der für den kühnsten Vorkämpfer des Protestantismus in Deutschland galt, mit den Guisen und sogar mit Philipp II. von Spanien. Aus dem unglücklichen Feldzug für den evangelisch gewordenen Kölner Erzbischof Gebhard rief ihn der Tod seines Bruders (12. Okt. 1583) nach Heidelberg, wo er trotz der entgegenstehenden Bestimmungen des brüderlichen Testaments als Vormund seines minderjährigen Neffen Friedrich (IV.) die Administration des Kurfürstentums übernahm. Zum drittenmal in zwei Jahrzehnten mußten die evang. Pfälzer ihr Bekenntnis wechseln, doch hielt sich das Luthertum wie unter Friedrich III. auch unter J. K. in der Oberpfalz. Unrühmlich wie die meisten Kriege J. K.s verlief auch der Zug, welcher 1587 zu Gunsten der Hugenotten unternommen wurde. Dagegen eröffneten sich in Deutschland der pfälz. Politik bessere Aussichten, als Kurfürst Christian I. von Sachsen, J. K.s Schwager, sich dem reform. Bekenntnis zuneigte. Aus der schon 1590—91 angebahnten Union der prot. Reichsfürsten sollte eine völlige Umgestaltung des Reichs in ein evang. Kaisertum hervorgehen, als die beiden Führer rasch nacheinander starben. J. K., in seinen letzten Jahren durch wirkliche oder vermeintliche Untreue seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, schwer gebeugt, starb 6. Jan. 1592. — Vgl. Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz, Bd. 2 (Heidelb. 1845); von Bezold, Briefe des Pfalzgrafen J. K. (2 Bde., Münch. 1882—84).

**Johann II. Kasimir,** König von Polen (1648—68), geb. 21. März 1609, Sohn König Sigismunds III. und seiner zweiten Gemahlin, der Erzherzogin Konstanze von Österreich, wurde, als nach seines Vaters Tode 1632 auf seinen Vorschlag sein älterer Stiefbruder Wladislaw IV. den poln. Thron bestieg, mit ansehnlichen Domänen begabt. 1640 ließ er sich in den Jesuitenorden aufnehmen und bald nachher durch Innocenz X. zum Kardinalpriester ernennen; doch schon 1646 ließ er sich vom Papste seiner geistlichen Gelübde entbinden. Nach Wladislaws IV. Tode, 20. Nov. 1648, nahm er die ihm dargebotene Krone an und vermählte sich mit dessen Witwe. Seine Regierung war ein fortgesetzter Kampf gegen die unter Chmelnizkij (s. d.) aufständigen Kosaken, gegen die Russen und Schweden, die eine Zeit lang ganz Polen besetzt hielten. (S. Schwedisch-Polnisch-Brandenburgisch-Dänischer Krieg von 1655 bis 1660.) Den Krieg mit Schweden endete der Friede zu Oliva 3. Mai 1660, zufolge dessen Polen die Insel Ösel, Estland und Livland verlor und endgültig auf die Lehnshoheit über Preußen verzichtete, und den Krieg mit Rußland der Friede zu Andrussowo 20. Jan. 1667, in dem J. Weiß- und Rotrußland samt der Ukraine bis an den Dnjepr an Rußland abtreten mußte. Die allgemeinen Zerwürfnisse im Innern des Reichs bestimmten ihn endlich, in der Reichstagsversammlung 16. Sept. 1668 dem Throne zu entsagen. Im folgenden Jahre begab er sich nach Frankreich, wo ihn Ludwig XIV. mit mehrern Abteien beschenkte. Er starb 16. Dez. 1672 zu Nevers und wurde in der Jesuitenkirche zu Paris beigesetzt; 1676 wurde sein Leichnam in die Kathedrale zu Krakau überführt.

**Johann III. Sobieski,** König von Polen (1674—96), geb. 2. Juni 1624 zu Olesko in Galizien, jüngster Sohn Jakob Sobieskis, Kastellans von Krakau, befand sich mit seinem Bruder Markus Sobiesti auf Reisen in der Türkei, als 1648 des Vaters Tod sie in die Heimat rief. Damals war Polen durch Chmelnizkijs (s. d.) Siege an den Rand des Verderbens gelangt. Sofort ergriffen beide Brüder die Waffen, um das Mißgeschick ihres Vaterlandes zu wenden. Markus Sobiesti fiel in dem Treffen bei Batow am Bug; J. wurde durch seine Tapferkeit bald der Gegenstand der Bewunderung seiner Nation und der Schrecken der Tataren und Kosaken. Er erbielt 1665 das Krongroßmarschallamt, wurde 1667 Krongroßfeldherr und Woiwode von Krakau und, nachdem er 11. Nov. 1673 die Schlacht bei Chotin gegen die Türken gewonnen, die hier 28000 Mann verloren, 21. Mai 1674 einstimmig zum König von Polen erwählt, worauf er 1676 sich nebst seiner Gemahlin Marie Kasimire Luise, einer Tochter des Marquis Lagrange d'Arquien und Witwe des Woiwoden Johann Zamoiski, in Krakau feierlich krönen ließ. Als 1683 die Türken Wien belagerten, eilte er mit 20000 Polen herbei und rettete in Verbindung mit den ebenfalls herbeigekommenen deutschen Hilfsvölkern die Kaiserstadt durch die Schlacht vom 12. Sept. 1683, in der er auch die Fahne Mohammeds erbeutete, die er an den Papst sendete. Seine spätern Unternehmungen gegen die Türken waren weniger vom Glücke begünstigt. J.

war einfach in seinem Äußern, liebte die Wissenschaften und hatte ein lebhaftes Interesse für alles wahrhaft Große; doch war er so wenig wie seine Gemahlin von schmutzigem Geize frei. Ein großer Teil der Demütigungen des Königs entsprang aus der Willfährigkeit gegen seine ränkesüchtige und stolze Frau, die, in fortwährendem Zerwürfnis mit ihrem Sohne Jakob und den Magnaten, ihren Gemahl völlig beherrschte. Er starb 17. Juni 1696 zu Willanow. Sein Denkmal im Schützengarten zu Krakau wurde 13. Sept. 1883 enthüllt. — Vgl. Salvandy, Histoire du roi Jean Sobieski et du royaume de Pologne (6. Aufl., 2 Bde., Par. 1876; deutsch Stuttg. 1829); Briefe des Königs J. an seine Gemahlin (deutsch von Ochsle, Heilbronn 1827); Rieder, J., König von Polen, in Wien (Wien 1881).

Sein ältester Sohn, Jakob Sobiesti, geb. 2. Nov. 1667, wurde, als sich ihm nach König Augusts II. Absetzung 1704 Aussichten auf den poln. Königsthron eröffneten, nebst seinem Bruder Konstantin auf Veranlassung Augusts II. festgenommen, der beide anfangs auf der Pleißenburg zu Leipzig, dann Jakob auf dem Königstein in Gewahrsam halten ließ und erst nach dem Frieden zu Altranstädt (1706) freigab. Er starb 19. Dez. 1734. Von seinen beiden Töchtern verheiratete sich die jüngere, Marie Clementine, mit dem brit. Prätendenten Jakob III., von dem sie sich aber seiner Ausschweifungen wegen trennte; sie starb 1735 in einem Kloster in Rom.

J.s zweiter Sohn, Alexander Sobiesti, geb. 6. Dez. 1677, wies mit Rücksicht auf seinen gefangenen ältern Bruder und in Betracht der Wankelmütigkeit des poln. Volks alle Anträge bezüglich der poln. Krone zurück. Er ging nach Rom, wo er Kapuziner wurde und 19. Nov. 1714 starb.

Der dritte Sohn, Konstantin Sobiesti, geb. 3. Mai 1680, starb 28. Juli 1726 kinderlos. — Der letzte Nachkomme, Maximilian Johann Sobiesti, starb 1875 zu Covington in Nordamerika.

**Johann I.** (João), König von Portugal (1385—1433), genannt der Unechte als natürlicher Sohn des Königs Peter I., geb. 1357, erhob sich nach dem Tode seines Bruders Ferdinand 1383 gegen die Nachfolge der Tochter desselben, Beatrix, welche mit Johann I. von Castilien vermählt war, und wurde nach seinem Siege bei Aljubarrota 1385 über die Castilier von den Ständen als König anerkannt, von den Castiliern aber erst nach langem Kriege 1411. So wurde J. der Gründer einer zweiten portug. Dynastie, welche die Macht des Adels zu beschränken und sich durch Erwerbungen an der afrik. Küste zu verstärken suchte; 1415 ward Ceuta erobert. 1418 begann dann J.s jüngerer Sohn Heinrich der Seefahrer seine Thätigkeit, durch welche das westl. Afrika entdeckt und Handel und Herrschaft der Portugiesen bis nach Indien ausgedehnt wurde. An Stelle Coimbras machte J. Lissabon zur Residenz; er starb 1433. — Vgl. Schäfer, Geschichte von Portugal, Bd. 2 (Hamb. 1839), S. 199—327.

**Johann II.**, der Vollkommene, König von Portugal (1481—95), Sohn Alfons' V., geb. 1455. Er unterdrückte die Macht des Adels; von den Führern desselben wurden Herzog Ferdinand von Bragança enthauptet, Herzog Jakob von Viseo, wie jener ein Vetter des Königs, von diesem selbst 1483 erstochen. Für die Ausdehnung der portug. Herrschaft in Afrika war J. wie seine Vorfahren eifrig bemüht; unter ihm entdeckte Bartholomeus Diaz (s. d.) 1486 die Südspitze Afrikas, welche J. wegen der nun sichern Aussicht, nach Indien gelangen zu können, Kap der Guten Hoffnung nannte. Der unter päpstl. Vermittelung mit Spanien geschlossene Vertrag von Tordesillas überwies den Portugiesen alle Entdeckungen östlich einer Linie, welche 350 Meilen westlich von den Azoren gezogen wurde. Da J.s einziger Sohn Alfons 1491 gestorben war, ging die Krone bei seinem Tode 1495 auf Emanuel, Herzog von Beja, über, den Bruder des ermordeten Herzogs von Viseo.

**Johann III.**, König von Portugal (1521—57), Sohn Emanuels d. Gr., geb. 1502, schloß sich ganz an Kaiser Karl V. an, dessen Schwester Katharina er heiratete und dessen Tochter Johanna er mit seinem Sohne Johann vermählte. Noch war das Ansehen Portugals im Steigen, besonders da gerade in dieser Zeit die Besitzungen in Indien an Ausdehnung und Ertrag zunahmen. Aber im Innern wurde schon der Keim des Zerfalls sichtbar durch den steigenden Einfluß der Jesuiten, welche nach dem Tode J.s durch dessen Bruder, den Kardinal Heinrich, als Regenten für den unmündigen König Sebastian, den Sohn des 1554 gestorbenen Prinzen Johann, die Regierung in die Hand bekamen.

**Johann IV.**, König von Portugal (1640—56), Sohn des Herzogs Theodor von Bragança, geb. 1604. Er ist der Befreier des Landes von der 60jährigen verderblichen Herrschaft der Spanier; 1. Dez. 1640 bemächtigte er sich fast ohne Blutvergießen Lissabons. In wenigen Tagen war das ganze Land im Aufstande und der Feind vertrieben. Doch wurde der Kampf gegen Spanien durch einen gleichzeitigen Krieg mit Holland erschwert, welches während der span. Herrschaft sich Brasiliens bemächtigt hatte, dieses nicht herausgeben wollte und obendrein Ceylon eroberte. Da J.s ältester Sohn Theodosius 1653 gestorben war, folgte ihm 1656 der zweite, Alfons VI.

**Johann V.**, König von Portugal (1706—50), geb. 1689 als Sohn Peters II., gewann durch die Unterstützung Englands im Spanischen Erbfolgekriege eine Erweiterung Brasiliens, gründete 1720 die Akademie der portug. Geschichte und verschwendete das Geld des Landes für Klosterbauten und für das kostspielige Recht auf den Besitz eines Patriarchen in Lissabon. Vom Papst Benedikt XIV. erhielt er zum Lohn für sich und seine Nachfolger 1748 den Titel des allertreuesten Königs. In seinen letzten Jahren ließ er sich von dem Franziskaner Gaspard leiten. J. starb 31. Juli 1750.

**Johann VI.**, König von Portugal (1816—26), geb. 1767 als Sohn Peters III. und Marias I., übernahm 1792 für seine geisteskranke Mutter die Regentschaft und übertrug von Brasilien aus, wohin sich der Hof vor den Franzosen geflüchtet hatte, die Regierung Portugals dem engl. Marschall Beresford, gegen den als Fremden und Vertreter des Absolutismus sich bald Unzufriedenheit erhob. Am 24. Aug. 1820 empörte sich das Militär in Oporto, und das ganze Land schloß sich der Bewegung an, bei der namentlich auch die Rückkehr des Hofs nach Lissabon verlangt wurde. In der That kehrte J., der 20. März 1816 nach dem Tode seiner Mutter König geworden war, 1821 nach Portugal zurück und beschwor die span. Verfassung von 1812, welche die Cortes mit geringen Abänderungen zu der ihrigen gemacht hatten. Bald begannen aber reaktionäre Bewegungen, an deren Spitze J.s Gemahlin,

die Königin Carlotta, Schwester Ferdinands VII. von Spanien, und ihr jüngerer Sohn Dom Miguel traten. Letzterer zog im Mai 1823 einige Regimenter auf seine Seite und brachte auch J. in seine Gewalt, der nun unter dem Einfluß seiner Gemahlin die Verfassung aufhob, die Klöster erneuerte und der Geistlichkeit die eingezogenen Güter zurückgab. Da J. jedoch auf die Absicht, alle Liberalen zu vernichten, nicht einging, suchte ihn Miguel ganz beiseite zu schieben. Der Anschlag mißlang dadurch, daß der König 9. Mai 1824 auf ein engl. Schiff flüchtete und von hier aus, durch die Gesandten der Großmächte unterstützt, den Sohn für einen Hochverräter erklärte. Miguel mußte sich unterwerfen und wurde auf Reisen geschickt, worauf J. die Verfassung wieder in Kraft setzte. Er starb 10. März 1826; schon vor seinem Tode hatte sich die Verbindung Portugals mit Brasilien gelöst, da J. 15. Nov. 1825 die Unabhängigkeit Brasiliens unter seinem Sohn Dom Pedro anerkannt hatte.

**Johann** der Beständige, Kurfürst von Sachsen (1525—32), geb. 30. Juni 1468, vierter Sohn des Kurfürsten Ernst (s. d.), ward am Hofe Kaiser Friedrichs III. erzogen, focht unter Maximilian I. gegen die Ungarn und Venetianer und führte nach des Vaters Tode mit seinem Bruder Friedrich dem Weisen die Regierung bis zu dessen Tode (5. Mai 1525). Zunächst unterdrückte J. energisch den Bauernkrieg und sicherte die Reformation in dem Kurgebiet. Der kath. Reaktion gegenüber verband er sich 1526 zu Gotha und Torgau mit Philipp von Hessen und setzte mit diesem in Speyer den dem Evangelium günstigen Reichstagsbeschluß durch, worauf er die folgerichtige Durchführung der luth. Kirchenordnungen in seinem Lande begann. In den Packschen Händeln mäßigte er 1528 den kriegerischen Eifer Philipps, trat aber 1529 auf dem zweiten Reichstage in Speyer neben diesem um so entschlossener auf, unterzeichnete als führender Fürst die Protestation und behauptete auf dem Augsburger Reichstage (1530) gegen das persönliche Andrängen des Kaisers seine prot. Haltung. Damals erwarb er sich den Namen des Beständigen. Unter seiner Mitwirkung und Führung kam 1530 der Schmalkaldische Bund zu stande. J. starb 16. Aug. 1532.

**Johann Friedrich** der Großmütige, Kurfürst von Sachsen (1532—47), Sohn Johanns des Beständigen, geb. 30. Juni 1503 zu Torgau, regierte nach des Vaters Tode (Aug. 1532) in streng prot. Sinne, nach außen als führender Fürst des Schmalkaldischen Bund vertretend, nach innen durch Visitationen, Kirchenordnungen, Pflege der Wittenberger Universität u. s. w. die Landeskirche ausbauend. 1535 erhielt er zu Wien die Bestätigung der Kurwürde. Die Ausbreitung des evang. Geistes in Nieder- und Oberdeutschland, die Verjagung des Katholikenführers Herzog Heinrich von Braunschweig 1542 und seine Gefangennehmung 1545 drängten Karl V. dahin, 1546 kriegerisch gegen den Schmalkaldischen Bund einzuschreiten. Der nunmehr vom Kaiser geächtete J. F. führte mit Philipp von Hessen das Bundesheer an der obern Donau, dem indes Karl V. durch geschickte Bewegungen zu begegnen wußte. Infolge des Einfalls des Herzogs Moritz in sein Stammland eilte J. F. im November dorthin zurück, trieb den Herzog über das Erzgebirge, erlag aber 24. April 1547 auf der Lochauer Heide hinter Mühlberg a. E. den vereinigten Truppen des Kaisers und des Herzogs und wurde gefangen. Der Kur beraubt, zum Tode als Rebell verurteilt, erkaufte sich J. F. durch die Wittenberger Kapitulation, 19. Mai 1547, das Leben, blieb aber Karls Gefangener, bis die Empörung des Kurfürsten Moritz den Kaiser bewog, J. F. zu entlassen. Im Sept. 1552 heimgekehrt, bestrebte er sich vergebens, die Kur wiederzuerlangen, und mußte sich mit der Rückgabe der Ämter Altenburg und Neustadt im Naumburger Vertrag 24. Febr. 1554 begnügen. Er starb 3. März 1554, nachdem er noch 1553 die an seinen Bruder Johann Ernst vergebene Pflege Coburg bei dessen Tode geerbt hatte, zu Jena, dem Hauptsitze der vor Moritz geretteten Ernestinischen Lande. Sein Denkmal zu Jena (von Drake) wurde 1858 enthüllt.

**Johann Friedrich II.** oder der Mittlere, Herzog zu Sachsen, ältester Sohn Joh. Friedr. des Großmütigen, geb. 8. Jan. 1529, hatte sich nach der Schlacht bei Mühlberg nach Gotha gerettet und übernahm sodann mit seinem Bruder Johann Wilhelm (s. d.), zugleich im Namen des noch unmündigen Bruders Johann Friedrich III. (geb. 17. Jan. 1537), die Verwaltung des zufolge der Wittenberger Kapitulation der Ernestinischen Linie zugeteilten Länderteils. Durch seinen Vater veranlaßt, stiftete er 1547 die Universität Jena, die er aber erst 1558 einweihen konnte. Nach dem Tode des Vaters sollten zufolge testamentarischer Anordnung die drei Söhne gemeinschaftlich regieren, doch schon im März 1557 überließen die beiden jüngern dem ältern Bruder die Regierung auf bestimmte Zeit allein. Nach dem kinderlosen Ableben Johann Friedrichs III. 1565 teilten die beiden Brüder die Lande in den weimar. und gothaischen Teil, von denen der erste dem jüngern, der andere dem ältern Bruder auf drei Jahre eingeräumt wurde. J. F. mischte sich in den von Flacius (s. d.) gegen die Wittenberger geführten theol. Streit; verhängnisvoll war seine Parteinahme für Wilhelm von Grumbach (s. d.), der 1563 in die Acht erklärt wurde. Da J. F. nicht bewogen werden konnte, dem Geächteten und dessen Anhängern seinen fernern Schutz zu versagen, so erklärte der Kaiser ihn selbst 1566 in die Acht und ließ 1567 seine Unterthanen an seinen Bruder Johann Wilhelm weisen, worauf Kurfürst August von Sachsen, beauftragt mit der Vollziehung der Acht, 13. April 1567 das feste Schloß Grimmenstein bei Gotha durch Kapitulation einnahm. J. F. wurde gefangen zuerst nach Dresden, dann nach Wien und hierauf zu ewigem Gefängnis nach Wienerisch-Neustadt gebracht, wohin ihm 1572 seine Gemahlin Elisabeth, die Tochter Friedrichs III. von der Pfalz, folgte, die daselbst 8. Febr. 1594 starb. J. F. selbst, während des Türkenkrieges 1595 nach Schloß Steier in Oberösterreich gebracht, starb hier infolge eines Falles 9. Mai 1595. — Vgl. Beck, J. F. der Mittlere, Herzog zu Sachsen (2 Bde., Weim. 1858); derſ., Geschichte des gothaischen Landes, Bd. 1. (Gotha 1868); Ortloff, Geschichte der Grumbachschen Händel (4 Bde., Jena 1868—70).

**Johann Wilhelm**, Herzog zu Sachsen, geb. 11. März 1530 in Torgau als zweiter Sohn Johann Friedrichs des Großmütigen, regierte seit 1554 mit seinem Bruder Johann Friedrich II. (s. d.) gemeinsam und kämpfte 1557—58 für Heinrich II. von Frankreich. Bei der Teilung mit seinem Bruder 1565 erhielt er die fränk. Landesteile und nahm seinen Sitz in Coburg. Er half die Acht an seinem Bruder vollstrecken und erhielt vom Kaiser dessen

Länder zugesprochen. J. W. starb 2. März 1573 zu Weimar.

**Johann Georg I.,** Kurfürst von Sachsen (1611—56), Sohn des Kurfürsten Christian I., geb. 5. März 1585, folgte 23. Juni 1611 seinem Bruder Christian II. Er nahm seit 1607 an der Regierung teil und vermählte sich in demselben Jahre in zweiter Ehe mit der Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, Magdalene Sibylle. Im Dreißigjährigen Kriege spielte der der Jagdlust und dem Trunk unmäßig ergebene Fürst durch sein unentschiedenes Benehmen die übelste Rolle. Durch den Hofprediger Hoë von Hoënegg, der ganz im österr. Sinne handelte, beraten, eifersüchtig auf die neu gewonnene Machtstellung des calvinischen Kurfürsten von der Pfalz in Böhmen, dem er für die umfänglichen böhm. Lehnsstücke innerhalb Sachsens verpflichtet gewesen wäre, schloß er sich 1620 dem Kaiser Ferdinand II. an, unterwarf diesem die Lausitzen, die ihm schon vorläufig als Pfand zugesichert waren, und 1621 auch Schlesien. Unzufrieden wegen der Ächtung Friedrichs V. von der Pfalz, der Übertragung der Kurwürde an Maximilian von Bayern, des fortwährenden Eingreifens der Habsburger in den Lausitzen und der Rekatholisierungsversuche in Böhmen und Schlesien, begann er dann sich vom Kaiser abzuwenden. Durch den Brandenburger Hans Georg von Arnim geleitet, brachte er im Febr. 1631 einen Bund der prot. Stände zu Leipzig zusammen, der ihnen eine selbständige Stellung zwischen Schweden und Habsburg sichern sollte, aber endlich nur zum Anschluß Sachsens an Gustav Adolf führte (Sept. 1631). Infolgedessen nahm das neu gebildete sächs. Heer unter der Führung des Kurfürsten an der Schlacht von Breitenfeld teil und besetzte dann im geheimen Einverständnis mit Wallenstein Böhmen. Indessen lockerten sich die Beziehungen Sachsens zu den Schweden nach dem Tode Gustav Adolfs, und nach langen Verhandlungen, die namentlich Arnim führte, trieb endlich der Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen im Sept. 1634 den Kurfürsten auf die Seite Habsburgs. Im Frieden von Prag, 30. Mai 1635, erhielt er die Lausitzen als erbliches Lehen der böhm. Krone. Nachdem der Kurfürst 6. Okt. 1635 an Schweden den Krieg erklärt hatte, wurde sein Land von den Schweden furchtbar heimgesucht, bis er sich mit Schweden 27. Aug. 1645 zu Kötzschenbroda bei Dresden zu einem Waffenstillstande vereinigte. Im Westfälischen Frieden ward er im Besitz der Lausitzen sowie der Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg bestätigt, das Erzbistum Magdeburg aber nur auf die Lebenszeit des Administrators, seines Sohnes August, ihm überlassen, nach dessen Tode (1680) es an Brandenburg fiel. Er starb 8. Okt. 1656. Zufolge seines Testaments entstanden durch seine vier Söhne nächst der Kurlinie noch drei regierende Linien: Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz.

**Johann Georg II.,** Kurfürst von Sachsen (1656—80), Sohn des vorigen, geb. 10. Juni 1613, suchte die Kosten seiner prunkvollen Regierung, die übrigens Dresden zur schönsten deutschen Residenz, zur Stätte musikalischer und theatralischer Genüsse und schöner Kunstsammlungen zu machen begann, durch franz. Subsidien und Abhängigkeit von Ludwig XIV. zu decken. Deshalb ließ er 1663—64 die Exekution des Mainzer Erzbischofs Johann Philipp gegen das prot. Erfurt, den alten Zankapfel zwischen Sachsen und Mainz, zu und entsagte 1667 dem Schutzrecht über die Stadt ganz, nachdem er das 1664 geschlossene Bündnis mit Frankreich noch verstärkt hatte. Die weitern Übergriffe Ludwigs führten ihn zwar auf die Seite Kaiser Leopolds I., so daß 1673 ein sächs. Hilfskorps gegen Turenne kämpfte, dann aber schloß J. G. aus Eifersucht gegen Brandenburg und aus Sehnsucht nach den Subsidien sich aufs neue an Ludwig XIV. an, dem er 1679 ganz geheim seine Unterstützung bei der Wahl zum röm. König zusagte. Gemahlin J. G.s war seit 1638 Magdalena Sibylla von Brandenburg-Bayreuth, die ihm außer seinem Nachfolger Johann Georg III. eine Tochter Erdmuthe Sophie schenkte. Er starb 1. Sept. 1680 zu Freiberg.

**Johann Georg III.,** Kurfürst von Sachsen (1680—91), einziger Sohn des vorigen, geb. 20. Juni 1647, hatte schon 1673 als Anführer eines sächs. Armeekorps gegen die Franzosen seinen kriegerischen Sinn bewährt und der franz. Politik des Vaters entgegengewirkt. Nach des Vaters Tode brach er die Beziehungen zu Frankreich alsbald ab und stellte sein nach Brandenburgs Vorgang 1682 gebildetes stehendes Heer in den Dienst des Kaisers. Im Sept. 1683 trug er mit seinen 10000 Sachsen wesentlich zur Entsetzung Wiens bei. 1684 schloß er mit Venedig einen Subsidienvertrag, zufolge dessen 3000 Mann Sachsen bis 1687 in Morea gegen die Türken fochten; auch unterstützte er 1686 den Kaiser bei der Eroberung Ofens. Bei dem Ausbruche des Reichskrieges 1688 war er der erste aller deutschen Fürsten, der gegen Ludwig XIV. am Rhein erschien; doch mußte er sich bei den mangelnden Streitkräften zunächst damit begnügen, die Grenzen zu decken. 1690 übernahm er das Kommando der Reichsarmee, konnte aber auch jetzt nicht viel ausrichten. Nachdem er bereits kränkelnd den Feldzug von 1691 eröffnet hatte, starb er 12. Sept. 1691 zu Tübingen.

**Johann Georg IV.,** Kurfürst von Sachsen (1691—94), Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 18. Okt. 1668, wurde schon früh von leidenschaftlicher Liebe für Magdalena Sibylle von Neitschütz (geb. 1675), Tochter seines Gardeobersten, ergriffen. Nach Antritt der Regierung schien er anfangs dem polit. System seines Vaters treu bleiben zu wollen und trat 1692 mit dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg in engere Verbindung. Auf Anbringen desselben mußte er sich 1692 mit der verwitweten Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, Eleonore Erdmuthe Luise, einer geborenen Prinzessin von Sachsen-Eisenach, vermählen. Bald darauf aber schloß J. G. ein Bündnis mit dem Kaiser (20. Febr. 1693), der dafür Sibylle von Neitschütz zur Reichsgräfin von Rochlitz erhob, und führte ein Hilfskorps an den Rhein. Zwistigkeiten mit den andern deutschen Fürsten im Lager bewogen ihn bald nach Dresden zurückzugehen, wo er, erst 26jährig, wenige Wochen nach dem Tode seiner Geliebten, 27. April 1694 an den Blattern starb.

**Johann,** Nepomuk Maria Joseph, König von Sachsen (1854—73), Bruder und Nachfolger König Friedrich Augusts II., geb. 12. Dez. 1801 als jüngster Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen erster Gemahlin, einer Prinzessin von Parma, machte unter guter Anleitung gründliche, namentlich jurist. und alttlassische Studien. Eine Reise nach Italien 1821—23 mit seinem Bruder Clemens, der dort starb, befestigte seine Vorliebe für die ital. Littera-

tur und machte ihn zuerst auf Dante aufmerksam. 1828 ließ er die Übersetzung der ersten zehn Gesänge von Dantes «Hölle» und 1833 die übrigen Gesänge der «Hölle», mit einem (Philalethes unterzeichneten) Vorwort und Anmerkungen, zur Privatverteilung drucken. Überdies nahm er regen Anteil an dem auf seine Anregung 1824 gestifteten Sächsischen Altertumsverein, dessen Vorsitzender er lange Zeit war. Nach Erwählung seines ältern Bruders zum Mitregenten übernahm er das Kommando der Kommunalgarden, das er viele Jahre hindurch beibehielt. Ferner erhielt er Sitz und Stimme im Geheimen Rat und, als dieser 1831 aufgelöst wurde, den Vorsitz im Staatsrat, nahm auch als Mitglied der Ersten Kammer den regsten und förderlichsten Anteil an der Neugestaltung Sachsens. Einen Beweis seiner erfolgreichen Dante-Studien, die sich auf eine großartige Dante-Bibliothek stützten, lieferte er in der metrischen Übertragung der «Divina commedia» mit kritischen und histor. Erläuterungen (3 Bde., Lpz. 1839—49; 2. Aufl. 1865—66 sowie vier unveränderte Abdrücke 1868, 1871, 1877 u. 1891).

Nachdem er 9. Aug. 1854 den Thron bestiegen hatte, förderte er in den deutschen Angelegenheiten die Bundesreformversuche vom mittelstaatlichen Standpunkt aus, beteiligte sich daher auch lebhaft an den Verhandlungen des Frankfurter Fürstentages im Aug. 1863, vermochte aber den König Wilhelm von Preußen, bei dem er persönlich in Baden-Baden erschien, nicht zur Teilnahme zu bewegen. In der schleswig-holstein. Frage trat er von Anfang an für das Erbrecht Friedrichs (VIII.) von Augustenburg und für dessen Anerkennung durch den Bundestag ein, stellte auch seine Truppen zur Bundesexekution in Holstein (Dez. 1863). Als Preußen infolge der Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866, in welcher Sachsen zu Gunsten des österr. Mobilisierungsantrags gegen Preußen gestimmt hatte, den Bundesvertrag für gebrochen erklärte und ein Heer in Sachsen einrücken ließ, verließ J. 16. Juni Dresden und zog sich 18. Juni mit der sächs. Armee über das Erzgebirge nach Böhmen zurück. Hier hielt er sich anfangs in Prag auf, ging aber 4. Juli nach Wien und nahm seinen Aufenthalt in Schönbrunn, später während der Friedensunterhandlungen mit Preußen in Karlsbad. Als der Friede 21. Okt. abgeschlossen war, hielt er 3. Nov. seinen Einzug in Dresden. Seine Proklamation vom 26. Okt. und der Besuch, den er 17. Dez. mit dem Kronprinzen Albert dem König Wilhelm in Berlin abstattete, leiteten das neue Bundesverhältnis hoffnungsreich ein. Feste Bundestreue bewährte er vor allem beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges und bei der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs. Für die Gesetzgebung desselben bewährte er bis zuletzt das eingehendste Interesse. Er starb 29. Okt. 1873 in Pillnitz. Sein Denkmal (Reiterstandbild von J. Schilling) wurde 18. Juni 1889 in Altstadt-Dresden enthüllt.

Vermählt war J. seit 10. Nov. 1822 mit Amalie Augusta (geb. 13. Nov. 1801, gest. 8. Nov. 1877), Tochter des Königs Maximilian Joseph von Bayern und Schwester der verwitweten Königin Maria von Sachsen. Von den drei Prinzen und sechs Prinzessinnen, welche dieser Ehe entsprossen, leben: sein Nachfolger, König Albert (s. d.); Prinz Georg (s. d.); Prinzessin Elisabeth, geb. 4. Febr. 1830, vermählt 1850 mit Ferdinand, Herzog von Genua (gest. 1855), 1856 in zweiter Ehe mit dem Marchese Rapallo (gest. 1882). — Vgl. von Falkenstein, J. König von Sachsen (Dresd. 1878), und desselben Artikel in der «Allgemeinen Deutschen Biographie», Bd. 14, S. 387 fg.; beide Arbeiten beruhen teilweise auf handschriftlichen Aufzeichnungen J.s.

**Johann Kasimir,** Herzog von Sachsen-Coburg, geb. 12. Juni 1564 als dritter Sohn Herzog Johann Friedrichs II. zu Sachsen (s. oben, S. 932b), wurde nach der Gefangennahme seines Vaters von seiner Mutter Elisabeth sorgfältig erzogen und übernahm 1586 mit seinem Bruder Johann Ernst die Regierung, bis 4. Dez. 1596 die Teilung erfolgte, in der J. K. Coburg, Johann Ernst Eisenach erhielt. Im Dreißigjährigen Kriege anfangs neutral, schloß er sich später an Gustav Adolf an. Er starb 16. Juli 1633.

**Johann,** Herzog von Sachsen-Weimar, geb. 22. Mai 1570 zu Weimar als Sohn des Herzogs Johann Wilhelm zu Sachsen (s. oben, S. 932b), regierte mit seinem Bruder Friedrich Wilhelm gemeinsam bis zu dessen Tod 1602 und übernahm dann die Vormundschaft über die Söhne desselben und die Regierung des weimar. Landesanteils. Er that viel für Schule und Kirche, starb aber schon 31. Okt. 1605.

**Johann Ernst,** Herzog von Sachsen-Weimar (1605—26), ältester Sohn des vorigen, geb. 21. Febr. 1594 zu Altenburg, folgte 1605 seinem Vater unter der Vormundschaft der Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. von Sachsen und übernahm 1615 die Regierung selbst. Er trat in die Dienste Friedrichs V. von der Pfalz, später in die Christians von Dänemark, unterwarf 1626 fast ganz Schlesien, wurde dann von Wallenstein hart bedrängt, schlug sich aber nach Ungarn durch, wo er 14. Dez. 1626 zu St. Martin plötzlich starb.

**Johann Adolf II.,** Herzog von Sachsen-Weißenfels-Querfurt (1736—46), geb. 4. Sept. 1685, befehligte 1702 am Rhein das Querfurtsche Kontingent, trat in hess. Dienste und zeichnete sich bei Höchstädt, Turin und Malplaquet aus, worauf er 1709 als Generalmajor in kursächs. Dienste trat. Im Nordischen Kriege zeichnete er sich namentlich vor Stralsund sowie 1716 in Polen aus, befehligte 1718 die sächs. Hilfstruppen in Ungarn und während des poln. Thronfolgekrieges 1733 und 1734 in Polen, leitete gemeinsam mit dem russ. Feldmarschall Münnich die Belagerung von Danzig und wurde 1735 kursächs. Generalfeldmarschall und Generalfeldzeugmeister des Reichs. 1736 gelangte er zur Regierung, übernahm 1742 den Oberbefehl über die sächs. Truppen und führte diesen auch im zweiten Schlesischen Kriege. J. A. starb beim Besuch der Leipziger Messe 16. Mai 1746; er war der letzte Herzog von Sachsen-Weißenfels-Querfurt. — Vgl. Leben und Thaten des Herzogs J. A. (Frankf. und Lpz. 1744).

**Johann,** genannt Parricida, eigentlich J. von Schwaben, geb. 1290. Sein Vater Rudolf, ein Sohn König Rudolfs I. von Habsburg, war über die österr. Stammlinie mit belehnt; seiner Mutter Agnes aber, einer böhm. Königstochter, war die Grafschaft Kyburg besonders verschrieben, und ihm nach Wenzels III. Tode ihre Näherrechte auf Böhmen vererbt worden. Als J., zur Volljährigkeit herangewachsen, seinen Oheim, König Albrecht I., wiederholt um sein Erbteil bat, verweigerte dieser sogar die Auslieferung Kyburgs. Hierüber erbittert, verschwor sich J. mit den oberschwäb. Rittern Walther von Eschenbach, Rudolf

von Balm, Rudolf von der Wart, Konrad von Tegernfeld u. a., die gleichfalls Kränkungen erlitten hatten, gegen des Königs Leben. Als Albrecht 1. Mai 1308 bei Windisch über die Reuß gesetzt war, drängten sich die Verschworenen an ihn und mordeten ihn auf dem Grund und Boden seines Stammgutes. Die Verschworenen entflohen, jeder einzeln, J. aber ist verschollen. Nach einigen soll er von Papst Clemens V. zu Avignon Verzeihung erhalten haben und als Augustinermönch zu Pisa gestorben sein; nach einer zweiten Überlieferung soll er hier mit Heinrich VII. 1313 zusammengetroffen sein und Verzeihung erfleht haben; nach einer dritten soll er als Mönch auf dem Stammgute Eigen gelebt und erst bei seinem Tode, 1368, sich zu erkennen gegeben haben. Kaiser Heinrich VII. sprach bald nach seinem Regierungsantritt zu Speyer über die Mörder seines Vorgängers die Acht aus. — Vgl. Mücke, Albrecht I. (Gotha 1866).

**Johann II.**, König von Schweden, s. Johann I., König von Dänemark (S. 927).

**Johann III.**, König von Schweden (1569—92), geb. 1537, war der zweite Sohn Gustavs I. Wasa und vom Vater mit dem südwestl. Finland ausgestattet worden, während der ältere Bruder Erich XIV. 1560 in Schweden nachfolgte. Zwischen beiden Brüdern brach offene Feindschaft aus, als J. sich mit der kath. Katharina aus dem poln. Königshause der Jagellonen verheiratete und in nähere Verbindung mit dem König von Polen, dem Feinde Erichs, trat. Nach Stockholm vorgeladen, kam er nicht, wurde zum Tode verurteilt, in Abo 12. Aug. 1563 gefangen genommen und dann auf dem Schlosse Gripsholm in Haft gehalten. In einer Anwandlung von Reue ließ Erich den Bruder (8. Okt. 1567) plötzlich frei, zu seinem Verderben. Denn J. und sein jüngerer Bruder Karl von Südermanland erhoben bald offenen Aufruhr, bemächtigten sich Stockholms (29. Sept. 1568), ließen Erich von den Ständen absetzen und zu ewiger Gefangenschaft verurteilen. An seiner Statt wurde J. 24. Jan. 1569 zum Könige gewählt und sicherte sich die Krone 1577 durch die Ermordung Erichs. Der lange Krieg, den er mit den zeitweise mit den Polen verbündeten Russen um den Besitz der livländ. Provinzen zu führen hatte, erschöpfte die Hilfsmittel Schwedens. Im Innern herrschte in der Verwaltung und den Finanzen Unordnung. Den Bekehrungsversuchen des Jesuiten Antonio Possevino kam J. so weit entgegen, daß man an seinen heimlichen Übertritt glaubte. Als jedoch der Papst die Bedingungen, die J. für sein öffentliches Bekenntnis zum Katholicismus stellte, nicht annahm, lenkte er wieder ein, und 1580 verließen die Jesuiten das Land. 1587 gelang es J., seinem Sohne Sigismund die poln. Krone zu verschaffen. J. starb 17. Nov. 1592.

**Johann Gaston** de' Medici, letzter Großherzog von Toscana, s. Medici, Johann Gaston de'.

**Johann George**, Chevalier de Saxe, sächs. Feldmarschall, natürlicher Sohn Augusts des Starken von Ursula Katharina Lubomirska, der Gemahlin des poln. Kronoberkammerherrn Fürsten Lubomirski, geborenen von Bockum, die, kurz nach der Geburt dieses Sohnes vom Kaiser zur Reichsfürstin erhoben, 1722 sich mit Prinz Friedrich Ludwig von Württemberg vermählte und 4. Juli 1744 starb. Ihr Sohn, 21. Aug. 1704 geboren, wurde zunächst in Rom von den Jesuiten für den geistlichen Stand erzogen und trat in den Malteserorden ein, trat aber 1729 in sächs. Kriegsdienste und machte in diesen, nachdem er 1732 seinen Stiefvater nach Corsica begleitet hatte, zunächst den poln. Thronfolgekrieg und den Türkenkrieg von 1737 mit; später kommandierte er in den Schlesischen Kriegen unter seinem Halbbruder, dem Grafen Rutowski. Im Beginn des Siebenjährigen Krieges geriet er mit den sächs. Truppen in preuß. Gefangenschaft, so daß er während der ganzen übrigen Dauer desselben unthätig sein mußte. Nach der Beendigung übernahm er 30. März 1762 als einstweiliger Befehlshaber der Armee deren Wiederherstellung und wurde 25. Juli zum Feldmarschall, Direktor des Geh. Kriegsratskollegiums und Gouverneur von Dresden ernannt, legte aber 30. Jan. 1770 alle seine Würden nieder und starb 25. Febr. 1774 als letzter sächs. Feldmarschall. — Vgl. O'Byrn, J. G. Chevalier de Saxe (Dresd. 1776).

**Johann Ciudad** (Johannes von Gott oder Juan de Dio), s. Barmherzige Brüder.

**Johann von Leiden**, eigentlich Johann Beukelszoon, Bockelson, auch Bockold genannt, Führer der Wiedertäufer (s. d.) in Münster, wurde um 1510 zu Leiden geboren und ließ sich dort nach seinen Wanderjahren als Schneider nieder. Von der Lehre der Wiedertäufer ergriffen, wurde er einer ihrer eifrigsten und begabtesten Wanderpropheten. So kam er mit Jan Matthys 1533 nach Münster, unterstützte diesen bei seinem Bekehrungswerk und ward, als Matthys 1534 fiel, dessen Nachfolger. J. richtete nun Münster zum Königreich Zion ein, bildete die Gesetzgebung nach den theokratischen Anschauungen des Alten Testaments und ließ sich zum König von Zion ausrufen. Er führte die Vielweiberei ein, schwelgte in üppigleit und königl. Pracht und machte die Stadt zum Schauplatz zahlloser religiös-fanatischer und grobsinnlicher Ausschweifungen. Nachdem im Juni 1535 Münster durch den Bischof erobert war, wurde J. 23. Jan. 1536 unter furchtbaren Martern hingerichtet und sein Körper in einem eisernen Käfig am Turme der Lambertikirche aufgehängt. In Hamerlings «König von Sion» sind die Schicksale J.s episch behandelt. — Vgl. Cornelius, Geschichte des münsterischen Aufruhrs, Bd. 1 u. 2 (Lpz. 1855—60); Hase, Neue Propheten (3. Aufl., ebd. 1893); Ludw. Keller, Geschichte der Wiedertäufer (Münst. 1880).

**Johann von Ligne**, s. Arenberg.

**Johann von Nepomuk**, s. Nepomuk.

**Johann von Speyer**, der erste Buchdrucker Venedigs. Sein Erstlingsdruck waren 1469 die «Epistolae ad familiares» des Cicero, dem vor Ablauf von vier Monaten eine 2. Ausgabe, jede zu 300 Exemplaren, folgte. Im September desselben Jahres erhielt er vom Senat ein Privilegium für den ausschließlichen Druck und Verkauf von Büchern in Venedig auf fünf Jahre, starb aber schon 1470 über dem Druck von Augustinus' «De civitate dei». Dieser wurde von seinem Bruder Wendelin (Vendelinus Spirensis) beendigt, der (mit andern Typen) auch weiter druckte, eine kurze Zeit (1472—73) in Verbindung mit Johann von Köln. Der Studienrichtung in Italien entsprechend betreffen seine Drucke, die noch heute sehr geschätzt werden, hauptsächlich lat. Klassiker und Humanisten, aber auch national-ital. Schriften von Dante, Petrarca u. a. Jenes Druckprivileg wurde auf Wendelin nicht übertragen. Seine Thätigkeit erlischt mit dem J. 1477. — Vgl. Pellegrini, Della prima origine della stampa in Venezia (1794).

**Johann** von Wesel, Vorreformator, eigentlich Johannes Ruchrath, geb. im ersten Viertel des 15. Jahrh. in Oberwesel, war um 1450 Professor in Erfurt, später Prediger am Rhein, wahrscheinlich in Worms, bekämpfte vom streng Augustinischen Standpunkte ausgehend das Ablaßwesen, das Fastengebot und die Macht der Hierarchie sowie die kirchliche Transsubstantiationslehre. Er wurde deshalb 1479 von den Mainzer Dominikanern verklagt, von Erzbischof Diether von Mainz als Ketzer verurteilt und seine Schriften verbrannt. Dem Tode auf dem Scheiterhaufen entging er nur durch seinen Widerruf im Dom zu Mainz, worauf er in ein Kloster gesteckt wurde und daselbst 1481 starb. Von seinen Schriften haben sich einzig die beiden «De indulgentiis» und «De potestate ecclesiastica» erhalten (hg. von Walch in seinen «Monumenta medii aevi», Gött. 1757). — Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation (2. Aufl., Bd. 1, Gotha 1866).

**Johanna,** der 127. Planetoid.

**Johanna,** eine der Comoren (s. d.).

**Johanna,** die Päpstin (Frau Jutte), soll nach der Sage zwischen Leo IV. (gest. 855) und Benedikt III. (gest. 858) als Johann VIII. den Stuhl Petri innegehabt haben. Als Tochter eines engl. Missionars in Mainz oder in Ingelheim geboren, soll sie in Fulda mit einem Mönch ein vertrautes Verhältnis unterhalten haben und mit diesem in Mannskleidern nach Athen geflohen sein. Von dort unter dem Namen Johannes Anglicus nach Rom gekommen, wurde sie der Sage nach zuerst Notar der Kurie, später Kardinal, endlich Papst, bis sie bei einer Prozession entbunden ward und starb. Dies sei der Grund zur Einführung der sella stercoraria, die, um das Geschlecht des Papstes vor seiner Ordination zu prüfen, thatsächlich seit Mitte des 11. Jahrh. bis auf Leo X. benutzt wurde. Diese zuerst bei Stephan von Bourbon, einem franz. Dominikaner (gest. 1261), aufgezeichnete, dann allgemein geglaubte Erzählung wurde zuerst von dem Reformierten Blondel (Mitte des 16. Jahrh.) als unhistorisch bezeichnet. Sie scheint entstanden zu sein als Verhöhnung des Weiberregiments unter Johann X. bis XII. (914—964). Poetisch verwertet wurde sie von Schernberk («Ein schön Spiel von fraw Jutten», 1480, gedruckt Eisleb. 1565, und von Achim von Arnim im 19. Bde. seiner «Sämtlichen Werke», 22 Bde., Berl. 1853—56). — Vgl. Döllinger, Die Papst-Fabeln des Mittelalters (2. Aufl., Stuttg. 1890).

**Johanna** die Wahnsinnige, Königin von Castilien, geb. 1479 in Toledo als Tochter Ferdinands des Katholischen von Aragonien und der Isabella von Castilien, wurde 1496 mit Philipp dem Schönen, dem Sohne Kaiser Maximilians I., vermählt. Durch den Tod ihrer ältern Geschwister wurde sie die alleinige Erbin der span. Reiche und bestieg nach dem Ableben ihrer Mutter 1504 den Thron von Castilien. Die Trauer um den Tod ihres Gemahls (1506) rief eine unheilbare Geisteskrankheit bei ihr hervor; sie verbrachte den Rest ihres Lebens in dem Schlosse von Tordesillas, wo sie 1554 starb. Sie ist die Mutter der Kaiser Karl V. und Ferdinand I. — Vgl. Villa, La reina doña Juana la loca (Madrid 1892).

**Johanna** (Jane) Seymour, dritte Gemahlin Heinrichs VIII. von England, s. Seymour.

**Johanna,** Königin von Frankreich, geb. 1270, Erbtochter Heinrichs I. von Navarra, mußte in früher Jugend mit ihrer Mutter nach Frankreich fliehen und wurde 1284 von Philipp III. mit seinem Thronfolger, dem spätern Philipp IV. dem Schönen, vermählt, wodurch Navarra an Frankreich kam. J. starb 1305 in Vincennes.

**Johanna,** Königin von Frankreich, Gemahlin Ludwigs XII., geb. 1464 als Tochter Ludwigs XI., wurde, obwohl sie von abstoßender Häßlichkeit war, dem ersten, damals noch Herzog von Orléans, von ihrem Vater aufgedrungen. Sie war eine treue Gemahlin und befreite ihren Gatten durch ihre Fürbitte bei ihrem Bruder, König Karl VIII., aus langer Haft, die sie freiwillig geteilt hatte. Trotzdem ließ sich Ludwig, als er 1498 auf den Thron gekommen war, noch in demselben Jahr durch Papst Alexander VI. von J. scheiden, um 1499 die Witwe seines Vorgängers, Anna von Bretagne, zu heiraten. J. zog sich nach Bourges zurück, wo sie ganz Werken der Wohlthätigkeit lebte und 1501 den Orden der Annunciaten (s. d.) stiftete. Sie starb 1504 und wurde von Benedikt XIV. 1743 selig gesprochen.

**Johanna** von Albret, Königin von Navarra, s. Albret.

**Johanna I.,** Königin von Neapel (1343—82), geb. 1316, Tochter des 1328 gestorbenen Karl von Anjou, folgte ihrem Großvater Robert in der Regierung. Nachdem sie den ihr von letzterm aufgedrungenen Gatten, ihren Vetter Andreas von Ungarn, Sept. 1345 hatte erdrosseln lassen, heiratete sie Aug. 1346 Ludwig von Tarent, mußte aber mit diesem 1347 vor Ludwig I. von Ungarn nach der Provence flüchten. Da jedoch die Ungarn, die sich schon unter Andreas verhaßt gemacht hatten, aufs neue mit den Neapolitanern in Konflikt kamen, und diese sich nach dem Abzug Ludwigs I. erhoben, konnte J. 1352 nach Neapel zurückkehren, unterstützt von Papst Clemens VI., den sie durch die Abtretung von Avignon gewonnen hatte. Nun wurde ein glänzender Hofhalt geführt, während das Volk verarmte. Um das unruhige Land im Frieden zu erhalten, suchte sie an Jakob von Mallorca eine Stütze zu gewinnen, mit welchem sie sich nach dem Tode Ludwigs von Tarent (1362) vermählte, während sie zugleich ihrem Vetter Karl von Durazzo ihre Nichte zur Gattin gab und ihm die Erbfolge zusicherte. Jakob, hierüber mißvergnügt, zog sich nach Mallorca zurück, und als J. nach seinem Tode eine vierte Ehe mit dem Condottiere Otto von Braunschweig einging, erhob sich Karl von Durazzo, unterstützt von Papst Urban VI., gegen J., für welche sich Clemens VII. erklärte. Sie wurde gefangen genommen und 22. Mai 1382 zu Muro erdrosselt, ehe Ludwig I. von Anjou, den sie zum Erben eingesetzt und Clemens VII. gekrönt hatte, eintraf. — Vgl. Erivelli, Della prima e della seconda Giovanna, regine di Napoli (Padua 1832); Battaglia, Giovanna I^a, regina di Napoli (ebd. 1835); Ellet, Scenes in the life of Joanna of Sicily (Lond. 1840).

**Johanna II.,** Königin von Neapel (1414—35), Tochter Karls III. von Durazzo, geb. 1371, folgte ihrem Bruder Wladislaw in der Regierung. Durch ihre Liebschaften und Launen zerrüttete sie das Reich ganz und gar. In erster Ehe (1389) war sie mit Wilhelm von Österreich, in zweiter (1415) mit Jakob von Bourbon verheiratet. Dieser ließ J.s ersten Liebhaber, Pandolfo Alopo, hinrichten und setzte sie selbst ins Gefängnis; als sie jedoch 1416 durch ihre Unterthanen befreit wurde, warf sie ihren Gemahl in den Kerker, der nach Frankreich in ein Kloster entkam und sie ihrem zweiten Geliebten Gianni Ca-

raccioli (s. d.) überließ. Ludwig III. von Anjou suchte nun, gestützt auf den Unwillen Neapels über J.s Leben und Regiment, seine Ansprüche auf das Königreich geltend zu machen. Allein J. rief gegen ihn Alfons V. von Aragonien ins Land und adoptierte diesen 1421. Nachdem Ludwig von Alfons zurückgedrängt worden war, kam es zwischen J. und Alfons zum Zwist. J. stieß darauf das Alfons zugesprochene Erbrecht um und adoptierte Ludwig; als dieser 1433 starb, ernannte sie seinen Bruder René zum Erben. Da jedoch René zur Zeit von J.s Tod, 2. Febr. 1435, sich in der Gefangenschaft des Herzogs von Burgund befand, so konnte jetzt Alfons V. von Sicilien aus das Festland für die Aragonier gewinnen. — Vgl. Erivelli, Della prima e della seconda Giovanna, regine di Napoli (Padua 1832).

**Johannes** der Täufer, nach der evang. Erzählung der Sohn des jüd. Priesters Zacharias und seiner Gattin Elisabeth. Er trat, nach der Zeitbestimmung im Evangelium des Lukas im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius (29 n. Chr.), in der Wüste Juda als Bußprediger und Verkündiger des nahen Anbruchs des Messiasreichs auf. Der Taufe, die er als Symbol der Reinigung von den Sünden im Jordan vollzog, hat sich auch Jesus unterworfen, bei welcher Gelegenheit nach der ältern Evangelienüberlieferung der Geist Gottes auf Jesum herabkam und eine Stimme vom Himmel ihn als den Sohn Gottes beurkundete. Sämtliche Evangelien setzen voraus, daß J. Jesum als den Messias prophetisch erkannt habe. Die ältern Evangelien lassen den Täufer später an Jesu Beruf wieder zweifelhaft werden und bei letzterm durch Abgesandte anfragen, ob er wirklich der Messias sei. Diese Anfrage soll aus dem Gefängnis heraus geschehen sein, in das Herodes Antipas den unbequemen Bußprediger geworfen hatte und wo er enthauptet wurde, nach den Evangelien, weil er den Fürsten wegen der unerlaubten Verbindung mit Herodias, der Gemahlin seines Halbbruders Herodes (in den Evangelien fälschlich Philippus genannt), zur Rede stellte, nach Josephus überhaupt aus Furcht vor dem steigenden Einflusse des J. auf die Volksmassen.

In der christl. Kirche ist dem J. nach Joh. 3, so der Tag der Sommersonnenwende oder der 24. Juni als Festtag geweiht. Doch wird das Johannisfest in den meisten Ländern nicht mehr kirchlich gefeiert. (S. Johannisfeuer.) Um so größere Bedeutung hat dasselbe bei den Freimaurern erlangt, die an diesem Tage ihr höchstes Jahresfest zu begehen pflegen, weil J. in England früher als Schutzpatron der Bauleute galt. Die kath. Kirche hat außerdem den 29. Aug. dem Gedächtnisse der Enthauptung des Täufers geweiht.

**Johannes** der Evangelist, d. h. nach der kirchlichen Überlieferung der Verfasser des vierten Evangeliums, war einer der zwölf Jünger Jesu und der Sohn des Zebedäus, eines Fischers am Galiläischen See. Er betrieb bis zu seiner Berufung durch Jesus das Gewerbe seines Vaters. Nach der ältesten Tradition bildete er mit seinem Bruder Jakobus und Simon Petrus gewissermaßen den engern Ausschuß des Jüngerkollegiums und wird als ein eifriger ungestümer Anhänger Jesu geschildert. In der Urgemeinde zu Jerusalem erscheint er mit Petrus und Jakobus, dem Bruder des Herrn, als eine der Säulen des Judenchristentums, denen Paulus mühsam die Anerkennung seiner Heidenmission abringen mußte. Die spätere Sage entwirft dagegen unter dem Einflusse des nach ihm benannten Evangeliums ein wesentlich anderes Bild von ihm. Hiernach wird er als der sanfte, fast weiblich-zarte Lieblingsjünger Jesu geschildert, als der Vertraute seiner höchsten Geheimnisse, der «an des Meisters Busen lag». Die alte Erwartung, daß J. die Wiederkunft Jesu noch erleben werde, prägte sich später in der Sage aus, daß er nicht sterben könne, sondern in der Verborgenheit dem Anbruch des messianischen Tags entgegenschlummere. Die gewöhnliche Überlieferung läßt ihn wenigstens alle andern Apostel überleben, in seinen spätern Lebensjahren in Ephesus weilen und hochbetagt dort erst unter Trajanus sterben, was jedoch neuerdings von verschiedenen Seiten bestritten und infolge Verwechselung mit dem Presbyter J. erklärt worden ist. Andere Sagen berichten von seiner Verbannung unter Domitianus nach Patmos und von seinem Märtyrertum in Rom. Eine Zusammenfassung der ältern Legenden über J. enthalten die in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. entstandenen Acta Johannis; außerdem existiert noch eine spätere weit umfangreichere Legende über ihn unter dem Namen des Prochoros, der sein Schüler und Reisebegleiter gewesen sein soll. Sein Festtag in der kath. Kirche ist der 27. Dez., sein Symbol der Adler; er selbst wird abgebildet als Jüngling mit mädchenhaften Zügen, öfters mit einem Kelch in der Hand, aus dem eine Schlange emporsteigt.

Die zwiespältige Tradition des kirchlichen Altertums über ihn hat auch die Kritik der unter seinem Namen überlieferten Schriften des Neuen Testaments außerordentlich erschwert. Daß der Verfasser der Offenbarung des J. oder der Apokalypse nicht zugleich das Evangelium und die Briefe des J. geschrieben haben könne, ist unzweifelhaft: nicht bloß der stilistische Charakter, sondern auch der ganze Gedankenkreis und Standpunkt ist dort ein völlig anderer als hier. Während nun aber die Schleiermachersche Schule die Apokalypse dem Evangelium opferte, hat die neuere Kritik unwiderleglich bewiesen, daß die erstere jedenfalls größern Anspruch auf Johanneische Ablunft habe als das Evangelium. Über die Offenbarung des J. s. Apokalypse.

Während der Standpunkt der Apokalypse der des strengen Judenchristentums ist, zeigt das Evangelium des J. das Gepräge einer sehr viel weiter vorgeschrittenen Entwicklung. Die heidn. Welt erscheint nicht mehr als der Sitz der antichristl. Macht, sondern als die Pflanzstätte des von den Juden verworfenen Glaubens an Jesus. Die glühende Messiaserwartung des Apokalyptikers mit ihren sinnlichen, echt jüd. Zukunftsgemälden hat der Verkündigung eines rein geistigen Kommens Jesu Christi Platz gemacht, und während das Judentum für den Verfasser schon als eine ihm innerlich fremd gewordene Erscheinung in der Vergangenheit liegt, wendet er statt der Messiasidee vielmehr die philos. Idee des «göttlichen Logos», des «göttlichen Schöpferwortes» und Offenbarungswillens auf Christum an, um das Rätsel seiner persönlichen Erscheinung und das rein geistige und universelle Wesen des Christentums zu erklären. Die geschichtliche Darstellung dient hierbei nur zur durchsichtigen Hülle des Gedankens, daß der ewige, in Christus fleischgewordene Logos als das Leben und das Licht der Menschen erschienen sei, um im Kampfe mit der Finsternis und dem aus der Finsternis geborenen

Unglauben der Juden seine ewige Herrlichkeit allen offenbar zu machen, die aus Gott geboren sind, sie als ihm wahlverwandt aus der Welt an sich zu ziehen und durch Mitteilung der wahren Erkenntnis zu dem schon auf Erden beginnenden ewigen Leben zu führen. Von diesem rein ideellen Gesichtspunkte aus ist nicht nur der geschichtliche Stoff frei ausgewählt und gestaltet, sondern meist unter Anknüpfung an überlieferte Aussprüche Jesu eine lange Reihe tiefsinniger Reden komponiert; sie bewegen sich alle um die Person Jesu als des fleischgewordenen Wortes, der der Weg, die Wahrheit und das Leben sei, um seine Herabkunft vom Himmel und seine Rückkehr zum Vater, um den Glauben der vom Vater ihm zum Eigentum gegebenen Jünger und um den Unglauben der in der Finsternis beharrenden Welt, um die bevorstehende Sendung des Geistes, der die Seinen in alle Wahrheit leiten, die Welt aber ihres Unglaubens überführen werde. Der ganze Gedankenkreis erinnert an den der Apologeten (s. Apologie) des 2. Jahrh. auf der einen, an den des Gnosticismus (s. Gnosis) derselben Zeit auf der andern Seite. Mit dieser innern Eigentümlichkeit des Buches stimmt seine späte äußere Bezeugung (erst seit etwa 140 n. Chr.) und der gänzliche Mangel eines Einflusses desselben auf die dogmatische Entwicklung der Kirche vor dem Ende des 2. Jahrh. überein. Die trotz des größten Unterschiedes doch wieder unverkennbaren Berührungen mit der Offenbarung des J. weisen nebst andern Momenten auf die «Johanneische» Kirche Kleinasiens als die Heimat dieses Evangeliums. — Mit dem Evangelium stehen und fallen auch die drei Johanneischen Briefe im Neuen Testament, die nach Stil und Gedankengehalt demselben nahe verwandt sind. Namentlich der erste Brief hat wahrscheinlich denselben Verfasser wie das Evangelium.

Das geschichtliche Verständnis des Evangeliums und der Briefe ist erst durch Baur und seine Schüler, besonders Köstlin, Zeller und Hilgenfeld, begründet worden. Vgl. besonders Köstlin, Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe des J. (Berl. 1843); F. C. Baur, Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien (Tüb. 1847); Hilgenfeld, Das Evangelium und die Briefe J. (Halle 1849) und Die Evangelien (Lpz. 1854); Scholten, Das Evangelium nach J.; aus dem Holländischen von H. Lang (Berl. 1867); A. Thoma, Die Genesis des Johannesevangeliums (ebd. 1882); die Werke über das Leben Jesu von Strauß und Keim; ferner Pfleiderer, Das Urchristentum (Berl. 1887); O. Holtzmann, Das Johannesevangelium (Darmst. 1888); Weizsäcker, Das apostolische Zeitalter (2. Aufl., Freib. i. Br. 1889); H. Holtzmann, Handkommentar zum Neuen Testament, Bd. 4 (ebd. 1890; 2. Aufl. 1893). Die Kommentare von Lücke (über das Evangelium, 3. Aufl., 2 Tle., Bonn 1840—43, und die Briefe, 3. Aufl. von Bertheau, 1856), Baumgarten-Crusius (Jena 1843—45), Düsterdieck (über die Briefe, 2 Bde., Gött. 1852—56), Tholuck (7. Aufl., Gotha 1857), Huther (über die Briefe, 2. Aufl., Gött. 1861), Ewald (2 Bde., ebd. 1862), De Wette (5. Aufl. von Brückner, 1863), Hengstenberg (2. Ausg., 3 Bde., Berl. 1867—70), Luthardt (2. Aufl., Nürnb. 1875), Keil (Lpz. 1881), Godet (3. Aufl., Neuchâtel 1885; deutsch von Wunderlich und Schmid, Hannov. 1890 fg.), H. A. W. Meyer (7. Aufl. von B. Weiß, Gött. 1886), Bugge (über das Evangelium, deutsch von Bestmann, Stuttg. 1894) huldigen noch der ältern Ansicht. Über die kirchlichen Legenden über J. vgl. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden, Bd. 1 (Braunschw. 1883).

**Johannes I.** Tzimiskes, byzant. Kaiser (969—76), geb. 925 in Hierapolis am Euphrat, war mütterlicherseits ein Verwandter des Kaisers Nikephoros II. Phokas, unter dem er sich in den Kriegen gegen die Araber glänzend auszeichnete. Durch kränkende Zurücksetzung erbittert, folgte J. der Aufforderung der mit ihrem Gemahl zerfallenen Kaiserin Theophano und ermordete mit ihrer Hilfe in der Nacht vom 10. zum 11. Dez. 969 den Kaiser, um dann selbst den Thron zu besteigen. Vor allem wichtig wurde für das Reich die glänzende Abwehr des russ. Großfürsten Swjatoslaw von Kiew, der 971 zu Silistria den Griechen unterlag, die Wiedergewinnung der Donaugrenze für das Byzantinische Reich und die Wiedereroberung syr. und mesopotam. Landschaften (974 und 975) auf Kosten der Araber südwärts bis Berytos und ostwärts bis Nisibis. Auf Anstiften des Ministers Basilius vergiftet, starb J. 10. Jan. 976 in Konstantinopel.

**Johannes II.** Komnēnos, byzant. Kaiser (1118—43), wegen seiner Milde unter dem Beinamen Kalojoannes (der gute Johannes) bekannt, geb. um 1088 als Bruder der Geschichtschreiberin Anna Komnena (s. d.), 1104 mit der (beil.) Irene (s. d.) vermählt, folgte 15. Aug. 1118 seinem Vater Alexios I. als Kaiser. Als tüchtiger Heerführer und Diplomat gewann J. den Seldschuken in Kleinasien einen erheblichen Teil dieses Landes wieder ab, vernichtete am Balkan die Petschenegen und übte nach Ausgleichung eines gefährlichen Konflikts mit Venedig (1126) den bedeutendsten Einfluß auf Ungarn wie auf die fränk. Staaten in Syrien aus, während er zugleich sein Reich, durch den Minister Aruchos unterstützt, im Innern tüchtig verwaltete. Raimund von Antiochia mußte 1137 sein Lehnsmann werden. Unter den Vorbereitungen zu einem großen Zuge nach Jerusalem starb J. 8. April 1143 in Cilicien an einer auf der Jagd erhaltenen Verwundung; ihm folgte sein Sohn Manuel.

**Johannes III.** Dukas Batatzes, Kaiser von Nicäa und Titularkaiser von Byzanz (1222—55), geb. 1193 in Didymoteichon in Thrazien, bestieg als Schwiegersohn des Kaisers Theodoros I. Laskaris nach dessen Tode (1222) den Thron von Nicäa und zeichnete sich als Herrscher wie als Heerführer aus. Er wurde sowohl den Lateinern in Konstantinopel, wie den griechischen, auf den Trümmern des alten Byzantinischen Reichs in Europa emporgekommenen Machthabern gefährlich, indem er stets den Wiederaufbau des Byzantinischen Reichs im Auge hatte. Er gewann Thrazien und vereinigte das Despotat der Angeli von Thessalonik 1246 mit dem Reich von Nicäa. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Irene Laskarina (1241), vermählte sich J. 1244 mit Anna, der natürlichen Tochter des Kaisers Friedrich II. Er starb 30. Okt. 1255 zu Nymphäon an der Küste von Bithynien.

**Johannes IV.** Laskāris, Kaiser von Nicäa und Titularkaiser von Byzanz (1258—61), Sohn des Kaisers von Nicäa, Theodoros II., wurde beim Tode seines Vaters (24. Dez. 1258) mit 6 Jahren auf den Thron erhoben und unter die Vormundschaft von Michael VIII. Palāologos gestellt, der ihn 25. Dez. 1261 blenden ließ. Erst Michaels Sohn, der Kaiser Andronikos II., versöhnte sich 1289 mit ihm. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

**Johannes V.** Paläológos, byzant. Kaiser (1341—91), geb. 1330, Sohn des Andronikos III., folgte seinem Vater 15. Juni 1341, doch führten während seiner Minderjährigkeit seine Mutter Anna nebst Johannes Kantakuzenos die Regentschaft. Letzterer ließ sich 26. Okt. 1341 selbst als Johannes VI. (s. d.) zum Kaiser ausrufen, konnte aber erst nach längerm Kampfe 1347 seine Anerkennung durchsetzen. J. wurde mit Helena Kantakuzenos, der Tochter seines Gegners, vermählt, doch geriet er bald wieder mit seinem Schwiegervater in offenen Kampf und nötigte ihn endlich Ende Dez. 1354 zur Abdankung. Auch nach Johannes' VI. Beseitigung wurde der Kampf von dessen Sohn Matthäus bis Ende 1358 fortgeführt. Unter J. machten die Türken große Fortschritte in den europ. Ländern des Byzantinischen Reichs und eroberten 1361 selbst Adrianopel, das Murad I. zu seiner Residenz erwählte, so daß J. gezwungen war, sich 1370 dem Sultan für tributpflichtig zu erklären, um den Rest seiner europ. Besitzungen zu erhalten. Am 12. Aug. 1376 wurde J. von seinem Sohne, dem spätern Andronikos IV., entthront und gefangen genommen; doch gelang es ihm, 1379 zu entkommen und sich wieder in den Besitz der Herrschaft zu setzen. Noch einmal wurde er auf kurze Zeit (April bis Sept. 1390) von Johannes VII. verdrängt. Er starb 16. Febr. 1391.

**Johannes VI.** Kantakuzēnos, byzant. Kaiser (1341—54), übte schon unter Andronikos II. und III. als Feldherr und Staatsmann großen Einfluß aus und übernahm nach Andronikos' III. Tode (15. Juni 1341) die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn Johannes V. (s. d.). Durch Intriguen der verwitweten Kaiserin Anna und des Finanzministers Apokaukes, die ihn zu verdrängen suchten, wurde J. dahin getrieben, die ihm von seinen Anhängern angebotene Krone 26. Okt. 1341 anzunehmen. Aber erst nach einem mehrjährigen verderblichen Bürgerkriege erlangte J. das Übergewicht derart, daß er 8. Febr. 1347 auf 10 Jahre als Alleinherrscher anerkannt wurde; dann aber sollte er dem jungen, 21. Mai 1347 mit seiner Tochter Helena vermählten Johannes V. Anteil an der Regierung gewähren. Sein seit 1351 völlig mit ihm verfeindeter Schwiegersohn überrumpelte ihn Ende Dez. 1354 mit genuesischer Hilfe in Konstantinopel und nötigte ihn zur Abdankung. J. wurde Mönch im Kloster Mangana und schrieb unter dem Namen Christodulos eine apologetische Geschichte seiner Zeit (hg. von Schopen, 3 Bde., Bonn 1828—32). Auch verfaßte er einen Kommentar zur Ethik des Aristoteles und schrieb gegen die Juden, gegen Mohammed und den Koran. J. starb 15. Juni 1383 im Peloponnes und wurde zu Mistithra begraben. — Eine von Johannes Komnenos 1699 verfaßte Lebensbeschreibung J.' veröffentlichte Loparev (Petersb. 1888). Vgl. außerdem Parisot, Cantacuzène, homme d'état et historien (Par. 1845).

**Johannes VII.** Paläológos, byzant. Kaiser (1398—1402), Sohn des Usurpators Andronikos IV. und Neffe des Kaisers Manuel II., entriß April 1390 seinem Großvater Johannes V. die Herrschaft, wurde aber schon im September wieder gestürzt. Am 4. Dez. 1398 zwang er dann mit türk. Unterstützung seinen Oheim, mit ihm den Thron zu teilen, doch dauerte die Mitregentschaft nur bis 13. Sept. 1402, worauf ihn Manuel nach der Insel Lemnos schickte; 1407 wurde er mit einem Landstrich an der Küste von Thessalien und Macedonien abgefunden, den ihm die Türken bald darauf wieder entrissen. Er trat in den geistlichen Stand und starb wahrscheinlich bald nach 1408.

**Johannes VIII.** Paläológos, byzant. Kaiser (1425—48), geb. 21. Juli 1391, Sohn des Kaisers Manuel II., folgte seinem Vater 19. Juli 1425, zwei Tage vor dessen Tode, auf dem Thron. Vom türk. Sultan Murad II. hart bedrängt, faßte J. den Plan, sich durch die Vereinigung der griech. mit der röm. Kirche den Schutz des Abendlandes zu erwerben, und beteiligte sich zu diesem Zwecke 1437—39 persönlich an dem Ferrara-Florenzer Konzil (s. d.). Infolge seines Einverständnisses mit Papst Eugen IV. bestimmte letzterer den König Wladislaw von Polen und Ungarn zum Krieg gegen die Türken. Durch den Sieg Murads II. bei Varna (11. Nov. 1444) und den Tod des Wladislaw bei der Belagerung dieser Stadt sah sich J. jedoch auf Konstantinopel beschränkt und zur Tributzahlung an die Türken gezwungen. Des ungar. Kriegshelden Hunyady Niederlage auf dem Amselfeld (19. Okt. 1448) beschleunigte den Fall Konstantinopels, doch erlebte ihn J. nicht mehr, da er schon 31. Okt. starb. Sein Bruder Konstantin XI. wurde sein Nachfolger.

**Johannes,** Kaiser von Abessinien, s. Abessinien (Bd. 1, S. 38).

**Johannes** der Presbyter, Erzbischof oder Priester J., ein sagenumwobener, rätselhafter Priesterkönig des Morgenlandes. Die Sage über ihn hat drei Entwicklungsstufen. 1) Um die Mitte des 12. Jahrh. verbreitete sich in Europa das Gerücht, in Asien existiere ein christl. König, der den Kreuzfahrern zu Hilfe ziehe. Otto von Freising erzählt zuerst 1145, daß der Bischof von Gabala (in Syrien) Papst Eugen III. über jenen Priesterkönig berichtet habe. 1165 erwähnt der Chronist Alberich einen langen Brief desselben an die abendländ. Fürsten, der die Wunder seines Reichs schilderte und mit der sechsten Reise des Sindbad in «Tausend und eine Nacht» vielfach übereinstimmt. Papst Alexander III. sandte 1177 seinen aus Asien zurückkehrenden Leibarzt Philipp, der ihm über den König näher berichtet hatte, mit einem Brief an ihn: «Indorum regi, sacerdotum sanctissimo», um J. zum Eintritt in die apostolische Kirche zu veranlassen. Philipp blieb verschollen; längere Zeit wird der Priesterkönig nicht mehr erwähnt. 2) Bei Gründung der ostasiat. Missionen der Franziskaner und Dominikaner 1245 beauftragte Innocenz IV. diese, darunter Giovanni Piano Carpini und später Wilhelm Rubruk, nach dem Reiche des Presbyters J. zu forschen. Nach des letztern Bericht, der Grundlage der neuern Forschung, existierte zur Zeit der Eroberung Antiochiens ein Fürst in jenen Gegenden, Corchan genannt, Fürst der Caracatai (Cor und Catai oder Chatai, Eigennamen, Chan = Fürst, Cara = schwarz). Ein nestorianischer Hirt Nayman wurde sein Nachfolger; ihn nannte das Volk J. Der Erzbischof von Peking und der berühmte Reisende Marco Polo berichten um 1300 von einem nestorianischen König in Indien, Georg, sechsten Herrscher seit dem Priester J., und er gilt als Presbyter J. 3) Die Sage macht einen Sprung von Ostasien nach Afrika, Abessinien. Seit Mitte des 14. Jahrh. erscheint der König von Äthiopien als der Priester J.; Botschaften von ihm kommen im 15. Jahrh. an die Kurie, nach Portugal, Aragonien. Die Portugiesen wurden auf der Suche

nach dem Seewege nach Ostindien besonders durch die Gerüchte vom Reiche des Priesterkönigs ermutigt. Johann II. sandte 1486 an den Preste João eine Botschaft; aber erst 1520 konnten sie in Abessinien eindringen, fanden aber nur ein ärmliches Gebiet und ein verwahrlostes jakobitisches Christentum. Abessinien blieb nun bis ins 17. Jahrh. als Regnum presbyteri Joannis bekannt.

Im «Parzival» Wolframs von Eschenbach ist der Priester J. der Sohn des Feirefiz (s. d.) und der Repanse de Schoie. Noch auf dem Konstanzer Konzil sollen Sendlinge des Priesters J. aufgetreten sein. Man nimmt an, daß die Sage auf der Besiegung des Sultans Sindjar 1141 durch den Chinesen Kuchan beruht, den die occident. Christen für ihresgleichen hielten, weil er ihren mohammed. Feind angriff. Ebenso wurde 1221 Dschingis-Chan, der die christenfeindlichen Sarazenen von Osten angriff, für die erhitzte Phantasie der Christen ein christl. Helfer, König David, der Sohn oder Urenkel des Priesters J.

In neuerer Zeit machte man viele, aber mißlungene Versuche, das Rätsel von dem asiat. Priesterkönig zu lösen (z. B. Karl Ritter, Bd. 1 der «Erdkunde von Asien»). Erst der Franzose M. d'Avezac und unabhängig von ihm Gust. Oppert stellten fest, daß sich die Kunde von einem christl. Staate unter dem Priester J. auf das Reich des Corchan von Caracatai oder Chorchan der Carachitanen bezieht, von dem der erwähnte Ruhruf spricht. Die Ljao-Dynastie der Kitan beherrschte 906—1125 den Norden Chinas. Aus Corchan wurde Jorchan, das sich durch Jochanan in Johann verwandelte. Der jakobitische Bischof Barhebräus (1226—86) identifizierte zuerst den «König Jachanan» mit dem Ung-Chan des Mongolenstammes Kerait, der nach seiner Angabe 1007 das nestorianische Christentum annahm.

Vgl. Schott, Kitai, Karakitai und der Priester J. (in Ermans «Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland», Bd. 23, Berl. 1864); G. Oppert, Der Presbyter J. in Sage und Geschichte (2. Aufl., ebd. 1870); Zarncke, Der Priester J. (2 Tle., Lpz. 1876—79).

**Johannes** Chrysorrhoas aus Damaskus, meist Johannes Damascenus genannt, geb. um 700, stand als Schatzmeister in Diensten des Chalifen. 730 wurde er Mönch im Kloster Saba bei Jerusalem und starb vor 754. Sein Hauptwerk, die «Quelle der Erkenntnis», faßt die Ergebnisse der dogmatischen Entwicklung der griech. Kirche abschließend zusammen und ist heute noch für die griech. Kirche maßgebend. Unter seinem Namen gehen auch die «Heiligen Parallelen», eine Sentenzensammlung. Die beste Ausgabe seiner Werke lieferte Lequien (2 Bde., Par. 1712), wiederholt von Migne, «Patrologia graeca», Bd. 94—96 (ebd. 1860), eine Übersetzung seiner Glaubenslehre Hayd (in der «Bibliothek der Kirchenväter», Kempt. 1880). — Vgl. Langen, J. von Damaskus (Gotha 1879) und Fr. Loofs, Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen (Halle 1892).

**Johannes** Chrysostomus, Patriarch von Konstantinopel, s. Chrysostomus. [mus.

**Johannes** Corvinus, s. Matthias I. Corvi-

**Johannes** Damascénus, s. Johannes Chrysorrhoas.

**Johannes** Markus, s. Markus.

**Johannes** Parricida, s. Johann von Schwaben (S. 934b). [Salisbury.

**Johannes** Saresberiénsis, s. Johannes von

**Johannes** Secundus, eigentlich Jan Nicolai Everaerts, lat. Dichter, geb. 10. Nov. 1511 im Haag, studierte zu Bourges die Rechte, widmete sich jedoch dann der schönen Litteratur und Dichtkunst und reiste nach Italien und Spanien, wo er Sekretär des Kardinals Tavera, Erzbischofs von Toledo, wurde. Er starb 8. Okt. 1536 zu Utrecht. Unter seinen anmutigen erotischen Dichtungen in klassischem Latein sind die «Basia» (Utr. 1539 u. ö.; deutsch von Passow, Lpz. 1807; von Fröbel, Rudolstadt 1821) am bekanntesten. Seine «Opera poetica» wurden zuerst von seinen Brüdern Nicolai Gaudius und Andreas Marius, die sich gleichfalls als Dichter auszeichneten (Par. 1541; neue Ausg., Gött. 1748), am besten von Bosscha (2 Bde., Leid. 1821) herausgegeben.

**Johannes** vom Kreuze, span. Mystiker, s. Cruz, San Juan de la.

**Johannes** von Chur, s. Gottesfreunde.

**Johannes** von Czeczmicze (spr. zéßmize), Humanist, s. Janus Pannonius.

**Johannes** von Goch, s. Goch.

**Johannes** von Gott (Johann Ciudad oder Juan de Dio), s. Barmherzige Brüder.

**Johannes** von Salisbury (J. Saresberiensis), Scholastiker, geb. um 1115 zu Salisbury, studierte in Paris, zog sich dann drei Jahre lang in das Kloster Moutier-la-Celle zurück, ging 1151 wieder nach England und wurde Sekretär des Kanzlers, spätern Erzbischofs Thomas Becket (s. d.). In dieser Stellung nahm er an den kirchlichen Kämpfen hervorragenden Anteil, ward 1176 Bischof von Chartres und starb 25. Okt. 1180. Von seinen Schriften sind die bedeutendsten: «Policraticus sive de nugis curialium», ein System kirchlich-polit. Ethik; «Metalogicon libri IV», eine Darstellung der wahren und der falschen Wissenschaft. Für die Geschichte jener Zeit sind auch seine Briefe von großer Bedeutung. Eine Gesamtausgabe seiner Werke veranstaltete Giles (5 Bde., Oxford 1848). — Vgl. H. Reuter, J. von Salisbury (Berl. 1842); Schaarschmidt, J. Saresberiensis nach Leben und Studien (Lpz. 1862); Gennrich, Die Staats- und Kirchenlehre Johanns von Salisbury (Gotha 1894).

**Johannes** von Wesel, s. Johann von Wesel.

**Johannesburg,** Stadt in der Südafrikanischen Republik (s. d.), südlich von Pretoria, 1700 m ü. d. M., am Fuße des Witwatersrand in einer baumloien Ebene gelegen, im J. 1886 gegründet, zählte (1894) 90000 E., darunter 55000 Weiße. Durch Bahn ist J. über Pretoria mit der Delagoabai, über Bloemfontein mit Port-Elizabeth und Kapstadt verbunden; Lokalbahnen führen nach Krügersdorp im W. und Bocksburg im O. J., eine nach europ. Muster glänzend gebaute und mit dem Komfort modernster Civilisation ausgestattete Stadt, verdankt ihr rasches Aufblühen dem ungeheuern Goldreichtum der nächsten Umgebung. Die Empörung der Uitlanders, meist engl. Abkunft, die Dez. 1895 gleiche Rechte wie die Bürger verlangten, wurde von der Regierung rasch niedergeworfen.

**Johannesschriften,** s. Johannesjünger.

**Johannesen,** Eduard Holm, norweg. Seefahrer, geb. 1844 zu Balstrand unweit Tromsö, befuhr hauptsächlich das Karische Meer, umsegelte Nowaja Semlja 1870 und 1871 und entdeckte im Aug. 1878 nordöstlich von der Jenisseimündung die Insel Ensomheden oder Einsamkeit.

**Johannesgilden,** s. Sankt-Lukasgilden.

**Johannesjünger** oder Johanneschristen, Bezeichnung des engern Anhängerkreises Johannes' (s. d.) des Täufers, der nach der Gefangennahme desselben noch eine Zeit lang neben Jesus und seinen Jüngern als selbständige Gemeinschaft zusammenblieb und nach Apostelgesch. 18, 25 u. 19, 1—7 sogar noch in Ephesus als eine dem Einzuge des Christentums daselbst vorausgehende Gemeindebildung erscheint, die aber alsbald in der christlichen aufgeht. — Johanneschriften wurden auch die Mandäer (s. d.) genannt.

**Johanngeorgenstadt,** Stadt in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, nahe der böhm. Grenze, am Schwarzwasser, in 740 m Höhe, am vordern Abhange des Fastenberges und an der Nebenlinie Schwarzenberg-J. (17,8 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau), hatte 1890: 5124 E., darunter 346 Katholiken, 1895: 5313 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, got. Kirche (1872), einen Schillerbrunnen (1859), ein Standbild (1863) des Kurfürsten Johann Georg I., Gründers der Stadt, Wasserleitung; Kunsttischlerei und Streichzitherfabrikation (100 Arbeiter), Handschuhnäherei (700), Porzellanmalerei, Fabrikation von Uhrgehäusen (80), Handschuhen (325) und Cigarren (60 Arbeiter), Bergbau auf Wismut. — Die Stadt wurde von vertriebenen böhm. Protestanten 1654 gegründet und nach einem Brande 1867 größtenteils neu aufgebaut.

**Johannisapfel,** s. Strauchapfel.

**Johannisbad,** Marktflecken im Gerichtsbezirk Marschendorf der österr. Bezirkshauptmannschaft Trautenau in Böhmen, liegt in etwa 600 m Höhe anmutig am Südabhange des Schwarzenbergs (1299 m) im Thale der Aupa (s. d.), an der Linie Trautenau-Freiheit-J. (11 km) der Österr. Nordwestbahn, von ausgedehnten Nadelwaldungen umgeben, hat (1890) 272 kath. deutsche E., Post, Telegraph, und wird als Wildbad und Luftkurort viel besucht (1890: 2701 Kurgäste). Die Quelle (Sprudel oder Edelquelle) des seit zwei Jahrhunderten bestehenden Bades ist eine Akratotherme von 29° C. (ähnlich der von Gastein u. a.) und wird zum Baden bei Nerven- und Frauenleiden gebraucht; die andern Thermalquellen und die Eisenquelle dienen zum Trinken. Das Bad hat große Bassins, ein Sprudelgebäude, ein Kurhaus und eine Wandelbahn. J. ist Ausgangspunkt für Ausflüge in das Riesengebirge. Der Sage nach wurde J. 6. Mai 1006 von einem Knappen Johannes des Ritters von Trautenberg entdeckt, daher der Name J. — Vgl. Kopf, Der Kurort J. in Böhmen (3. Aufl., Bresl. 1875); Pauer, J. im Riesengebirge (Wien 1880).

**Johannisbeerblattwespe,** s. Blattwespen.

**Johannisbeere,** Johannisbeerstrauch, zur Gattung Ribes (s. d.) gehöriges Obstgehölz, dessen Blüten in Trauben herabhängen und dessen Beeren säuerlich-süß sind. Der gemeine Johannisbeerstrauch (Ribes rubrum *L.*, s. Tafel: Saxifraginen, Fig. 2) stammt aus Skandinavien, von wo die Normannen ihn zuerst in die Gärten des nördl. Frankreichs eingeführt haben sollen (uva marina), andererseits ist er im Norden Europas und in Nordamerika als Kulturstrauch weit verbreitet. Die schwarzfrüchtige J. oder Gichtbeere (Ribes nigrum *L.*) stammt aus Nordeuropa und Nordasien und hat schwarze oder graue Beeren sowie mit stark riechenden Drüsen besetzte Blätter. Der Pomologe teilt diesen natürlichen Gruppen entsprechend die J. ein in: 1) J. mit a. dunkelroter, b. rosenroter, c. fleischfarbiger, d. weißer, e. gestreifter Frucht; 2) Gichtbeeren mit a. schwarzer, b. ambrafarbiger Frucht. Zum Rohgenuß sind die dunkelroten und weißen J. die besten: rote Kirsch-Johannisbeeren (s. Tafel: Beerenobst, Fig. 1), rote holländische, weiße aus Werder oder Perle blanche; als Tafeltraube ist eine aus Amerika eingeführte Sorte: Fags new red prolific, wegen Größe der Beeren und Trauben zu empfehlen; unter den Gichtbeeren ist die ambrafarbige die wohlschmeckendste. Auch dienen die J. zur Saft- und Weinbereitung (s. Beerweine und Obstverwertung).

Die Vermehrung des Johannisbeerstrauchs erfolgt durch Steckholz oder Ableger; auch vereidelt man ihn auf den Stamm von Ribes aureum *Pursh*; solche Hochstämme liefern die besten Tafelfrüchte, ebenso der Horizontalcordon (s. Obstbaumformen); für den Großbetrieb ist die Kultur in nicht veredelter Strauchform empfehlenswerter. Zum guten Gedeihen erfordert die J. einen nahrhaften und etwas frischen (nicht nassen) Boden; man pflanzt sie in Abständen von 1 bis 1½ m, schneidet im Jahr nach der Pflanzung das Holz recht kurz zurück, um kräftige Triebe zu erhalten, und im folgenden Jahr diese lang, um an ihnen kurzes Holz zu erzeugen; dieses kurze Holz schneidet man alljährlich auf 3 bis 4 Augen zurück. Alles alte, unfruchtbar gewordene, schwache oder schlecht gestellte Holz wird entfernt, auch wirkt man bei alten Sträuchern durch Fortnahme ganzer Hauptzweige auf allmähliche Verjüngung der ganzen Sträucher ein; gleichzeitig kräftigt man dieselben dann durch verstärkte Düngung.

**Johannisbeerwein,** s. Beerweine.

**Johannisberg.** 1) **Dorf** im Rheingaukreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, nördlich von Geisenheim, hatte 1890: 1346, 1895: 1361 E., Post, Telegraph, eine Heilanstalt für Nervenleidende, Villen und ist ein beliebter Luftkurort. Südöstlich, auf einem rebenbedeckten Vorberge, in 185 m Höhe, 104 m über dem Rhein, das durch seinen Wein berühmte Schloß J. Dieses, 1757—59 von Adalbert von Walderdorf, Fürstabt von Fulda erbaut, kam 1802 an Wilhelm von Oranien, 1807 an den Marschall Kellermann, 1816 als kaiserlich österr. Lehn an den Fürsten Klemens Metternich, dessen Sohn es jetzt gehört. Die östlich anstoßende, 1130 geweihte Schloßkapelle, 1717—30 erneuert, ist jetzt Pfarrkirche des Dorfes J., darin das Grab des Historikers Niklas Vogt (gest. 1836), vor derselben ein Standbild (1854) Johannis des Täufers. Die zugehörigen Weinberge, welche den berühmten Rheinwein Schloß-Johannisberger liefern, haben etwa 15 ha Umfang und bringen in guten Weinjahren über 150000 M. ein. Der beim Dorfe J. gebaute Wein Dorf-Johannisberger ist geringer. — 2) **Berg** bei Rauheim (s. d.). — 3) **Schloß** bei Jauernig (s. d.).

**Johannisblut** (Porphyrophora polonica *L.*), polnische oder deutsche Cochenille, eine Schildlaus von scharlachroter Farbe, von 3 mm Länge, Männchen mit verkümmerten Hinterflügeln und behaartem Hinterleib, Weibchen unbehaart, halbkugelförmig, finden sich besonders zur Johannis zeit stellenweise in Deutschland, besonders dem östlichen, in Polen und Rußland an den Wurzeln von Habichtskraut (Hieracium), Blutkraut (Scleranthus) u. s. w. Wurde früher zum Rotfärben benutzt.

**Johannisbrot,** Karoben oder Karuben, die Früchte des in den Mittelmeerländern wild wachsenden Johannisbrotbaums (Ceratonia siliqua *L.*, s. Tafel: Leguminosen II. Cäsalpiniaceen, Fig. 3), auch Bocksborn- oder Karobenbaum genannt. Derselbe ist die einzige Art der Gattung Ceratonia und gehört zur Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Cäsalpiniaceen. Es ist ein schön- und dichtbelaubter Baum von apfelbaumartigem Wuchse, mit immergrünen, lederartigen, unpaarig gefiederten Blättern und unscheinbaren, blattachselständigen, grünlichroten Blütentrauben, deren kleine Blüten polygamisch sind und bloß einen Kelch, keine Blumenkrone besitzen. Den Namen J. haben die nicht aufspringenden Hülsen, die in unsern Apotheken Siliquae dulces heißen, braun, 10—12 cm lang, glänzend und innen fleischigmarkig sind, deshalb erhalten, weil sie nach der Sage Johannes dem Täufer in der Wüste zur Nahrung dienten. Sie besitzen angenehmen süßen Geschmack, aber widerlichen Geruch. In ihrem Vaterlande sind sie ein wichtiges Nahrungsmittel (Sodbrot) der ärmern Volksklasse, werden daselbst auch als Futter für Schweine, Rinder und Pferde und zur Bereitung eines starken Branntweins verwendet. In Ägypten und namentlich auf Cypern wird aus ihnen ein Sirup (Kaftanbonig) bereitet, in dem man andere Früchte einmacht. In Europa benutzt man sie arzneilich als Hustenmittel, technisch zur Tabakscauce- und Rumfabrikation. Das harte Holz des Johannisbrotbaums ist sehr geschätzt, und Rinde und Blätter dienen zum Gerben. Die Kultur des Johannisbrotbaums ist im Orient uralt, hat sich über alle Mittelmeerländer verbreitet und wird in Europa namentlich auf Cypern, Kreta, Chios, dem Süden Spaniens und Portugals und auf Sicilien betrieben. Die Ausfuhr dieser Länder beträgt über 10 Mill. kg, im Werte von 22—24 M. für 100 kg. Haupthandelsplatz ist Triest. Vom lat. Namen Ceratonia leiten manche die Gewichtsbezeichnung Karat (s. d.) ab, da die Samen Apothekern und Juwelieren früher statt des Gewichts dienten. — Über das falsche J. s. Cercis.

**Johannisbrunnen,** Mineralquelle im Unterlahnkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, im Aarthale, bei der Station Zollhaus der Linie Zollhaus-Diez der Preuß. Staatsbahnen, ist Eigentum einer Aktiengesellschaft in Köln.

**Johannisburg.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, hat 1679,79 qkm, 1890: 48747 (22974 männl., 25773 weibl.), 1895: 49534 E., 3 Städte, 166 Landgemeinden und 53 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., am Ausflusse des zum Narew gehenden Pischflusses aus dem Roschsee, in 116 m Höhe, an der Nebenlinie Allenstein-Lyck der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Lyck), Hauptzollamtes und zweier Oberförstereien, hatte 1890: 3222 E., darunter 117 Katholiken und 148 Israeliten, 1895: 3377 E., Postamt zweiter Klasse, Kreissparkasse, Kreditverein, bedeutenden Anfang, Holz- und Fischhandel. Das 1345 erbaute Schloß lag im NO. der Stadt.

**Johannisechse** (Ablepharus pannonicus *Fitzinger*), eine zur Familie der Schlangenaugen (s. d.) gehörige Echse mit 8—10 cm langem, walzigem Körper, schwachen fünfziebigen vordern und hintern Gliedmaßen, oben heller oder dunkler gelbbraun, mit einer dunklern Längsbinde, unten abgeplattet, grau bis schwärzlich, mit verkümmerten Augenlidern. Die J. kommt in Kleinasien und im südöstl. Europa von Ungarn an auf grasigen Hügeln vor.

**Johannis Empfängnis,** der 24. September.

**Johannis Enthauptung,** der 29. August.

**Johannisfest,** s. Johannes (der Täufer).

**Johannisfeuer** oder Würzfeuer, heidnischer, im Volksleben fortlebender Gebrauch, in der Nacht vor Johannis (24. Juni) Feuer anzuzünden, die die bösen, Krankheit und Mißwachs bringenden Dämonen abwehren sollen. Hervorgegangen scheint das J. aus dem Notfeuer (s. d.), weshalb es auch oft Rod- oder Notfeuer genannt wird. Auch der Hergang ist hier ganz derselbe wie dort, nur daß der Umlauf mit Fackeln und die Umwälzung eines Rades beim J. besonders hinzutritt. Das letztere deutet offenbar auf die Sonne, weshalb das J. auch Himmelsfeuer genannt wird. Strohpuppen, die man in einigen Gegenden noch heute in das Feuer zu werfen pflegt, deuten auf altes Opfer hin, das mit dem Feuer verknüpft war. Es war ein abwehrendes Opfer gegen Viehseuchen und Mißwachs, namentlich gegen Hagelschäden. In letzterer Beziehung deckt sich das J. oft mit dem Hagelfeuer (s. d.). J. findet man in ganz ähnlicher Gestalt fast über ganz Europa verbreitet. — Vgl. Mannhardt, Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme (Berl. 1875).

**Johannisgürtel,** s. Lycopodium. [Julikäfer.

**Johanniskäfer,** s. Johanniswürmchen und

**Johanniskraut,** Pflanzenart, s. Hypericum.

**Johannislauch,** s. Jakobslauch. [271 b).

**Johannislogen,** s. Freimaurerei (Bd. 7, S.

**Johannisminne,** s. Johannissegen.

**Johannisorden,** verschiedene geistliche Brüderschaften, deren Schutzpatron Johannes der Täufer ist. 1205 begründeten Kreuzritter zu St. Jean d'Acre den Ritterorden von St. Johannes dem Täufer und St. Thomas zum Schutz der Pilger und zum Kampfe gegen die Ungläubigen. Der Orden breitete sich in Italien und Spanien aus, that sich im Kampfe gegen die Sarazenen hervor, ging aber später in den Johanniterorden (s. d.) auf und lebte nur noch in Spanien als Thomasorden fort.

**Johannissegen,** Johannisminne, Johanniswein, der Wein, der in Deutschland in den kath. Kirchen am Gedächtnistage Johannes des Evangelisten (27. Dez., deshalb Johannisweihe genannt) gesegnet und zum Andenken des Johannes entweder, vom Priester dargereicht, in der Kirche oder, von den Gläubigen nach Hause mitgenommen, dort zum Empfange geistiger und leiblicher Wohlthat getrunken wird. Der nicht sehr alte Gebrauch verdankt seine Entstehung der Legende, daß Johannes ihm angebotenen vergifteten Wein ohne Schaden genossen habe.

**Johannistag,** soviel wie Johannisfest, s. Johannes (der Täufer).

**Johannistanz,** s. Choreomanie.

**Johannistopf,** ein transparentes Thongefäß, das die Töpfer in frühern Jahrhunderten am Abende des Festes Johannes des Täufers an ihrem Hause aufzuhängen pflegten.

**Johannistrieb** oder Augustsaft, die erneute Vegetationsthätigkeit, die sich bei fast allen unsern Gehölzen durch Entwicklung des zweiten Triebes, wenn auch in schwächerm Maße als im Frühjahr, zu erkennen giebt. Die Zeit des J. wird zur Vermehrung der meisten Blütensträucher durch Stecklinge benutzt und ist zu berücksichtigen bei den Sommerveredelun-

gen, insbesondere beim Okulieren aufs schlafende Auge (s. Veredelung) sowie auch beim Augustschnitt der Obstbäume. [hannissegen.

**Johannisweihe, Johanniswein,** s. Jo-

**Johanniswürmchen** oder Johanniskäfer (Lampyris), ein Geschlecht der weichhäutigen Käfer (Malacodermata, s. Weichhäuter) mit über 20 europ. Arten, deren Männchen und Weibchen sich wesentlich unterscheiden; letztere sind meist ohne Flügel und Flügeldecken, larvenähnlich, erstere haben weiche, dünne, aber breite Flügeldecken und ein gutes Flugvermögen. (S. Tafel: Zuchtwahl, Fig. 8a und b.) Die häufigste Art in Mitteleuropa, Lampyris splendidula L. (s. beistehende Figur, vergrößert), fliegt im Juni und Juli. Über ihr Leuchtvermögen s. Glühwurm.

**Johanniswurzel,** s. Aspidium.

**Johannit,** s. Uranvitriol.

**Johanniter,** s. Johanniterorden.

**Johanniterinnen,** Hospitaliterinnen vom Orden des heiligen Johannes von Jerusalem, die Mitglieder eines im 13. Jahrh. in Frankreich gestifteten Frauenordens, der sich der Krankenpflege widmete, 1624 sich dem Johanniterorden anschloß und während der Französischen Revolution sich auflöste. — Vgl. Ublhorn, Die christl. Liebesthätigkeit (2. Aufl., Stuttg. 1895).

**Johanniterkreuz,** s. Kreuz.

**Johanniterorden.** Die Anfänge des J. sind in einem der zu Jerusalem für die Pflege lat. Pilger Ende des 6. Jahrh. von Gregor d. Gr. gegründeten, durch Karl d. Gr. wieder aufgerichteten, von Mönchen geleiteten Hospitäler (grch. Xenodochien) und zwar in jenem zu suchen, das, bei der Kirche St. Maria Latina gelegen, mit Unterstützung amalfitanischer Kaufleute um die Mitte des 11. Jahrh. neu aufgeblüht war. Gerhard, der Vorsteher des Hospitals zur Zeit der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer (1099), schuf es durch Erlassung einer neuen Regel zu einem selbständigen Institut um, das unter der Leitung seines nachfolgenden Vorstehers Raimund von Puy (1120—60), der als erster den Titel Meister führte, den Charakter eines geistlichen, der Armen- und Krankenpflege gewidmeten Ritterordens annahm. Dessen Mitglieder, die in drei Klassen: Ritter, Kapläne und servienti d'armi eingeteilt waren, wurden Hospitaliter (Hospitalbrüder) oder nach dem von ihnen erwählten Schutzpatron, Johannes dem Täufer, Johanniter genannt. Rasch mehrten sich ihre Güter und ihr Ansehen im Heiligen Lande und in Europa. Sie genossen, von Paschalis II. angefangen, der bereits 1113 ihre Regel und ihren Besitzstand bestätigte, stets den besondern Schutz der Päpste.

Nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) verlegte der Orden seinen Sitz nach Ptolemais, und als auch dieses ein Jahrhundert später verloren ging, begaben sich die Ritter nach Cypern, wo ihnen der König dieser Insel die Stadt Limisso einräumte. Sie behielten jedoch den Ort nur 18 Jahre, bis sie 1309 Rhodus eroberten und hier ihren Hauptsitz aufschlugen, weshalb sie auch Rhodiseritter genannt wurden. In dieser Zeit wurde der Templerorden aufgehoben, dessen Güter infolge der Bestimmungen Papst Clemens' V. großenteils den Johanniternorden zufielen. Auf Rhodus hatten sie ernste Kämpfe mit den Türken zu bestehen, und berühmt ist ihre tapfere und glückliche Verteidigung unter dem Großmeister Pierre d'Aubusson gegen die Türken unter Mohammed II., welche 1480 die Stadt Rhodus mit einer ungeheuern Übermacht belagerten. Allein die Angriffe der Türken wiederholten sich, und, von Europa verlassen, wurde der Großmeister Philipp de Villiers de l'Isle Adam nach der hartnäckigsten Gegenwehr von Sultan Suleiman II. gezwungen, Rhodus 24. Dez. 1522 zu übergeben. Die Ritter verweilten nun nacheinander an mehrern Orten, bis ihnen Karl V. 1530 die Inseln Malta, Gozzo und Comino unter der Bedingung eines beständigen Krieges gegen die Ungläubigen und die Seeräuber und der Rückgabe dieser Inseln an Neapel, wenn es dem Orden gelänge, Rhodus wieder zu erobern, eigentümlich als kaiserl. Lehn überließ, wovon sie nun auch Malteserritter genannt wurden.

Unter Jean de Lavalette, der seit 1557 Großmeister war, die Hauptstadt und Festung Lavalette baute und 1568 starb, schlugen sie 1565 einen Angriff Suleimans II. zurück und behaupteten darauf ihre Selbständigkeit bis zur Französischen Revolution. Schon früher hatten sie, infolge der Reformation, ihre Güter in England, den Niederlanden und Skandinavien verloren; jetzt war dieses auch in Frankreich der Fall. Als Malta von Bonaparte auf dessen Zuge nach Ägypten angegriffen wurde, kapitulierte der Großmeister Hompesch (s. d.) 12. Juni 1798 ohne ernstlichen Widerstand. Im Sept. 1800 eroberten die Engländer die Insel, und obschon im Frieden zu Amiens bestimmt wurde, daß sie dem Orden zurückgegeben werden sollte, blieb doch England seitdem im Besitz derselben. Im Interesse des Ordens hatte Hompesch, bald nachdem er Malta verlassen hatte, auf seine Würde Verzicht geleistet, worauf 16. Dez. 1798 der Kaiser Paul I. von Rußland zum Großmeister erwählt wurde.

Nach seinem Tode (1801) wurde mit Rücksicht auf die Hindernisse, die der Einberufung eines Generalordenskapitels entgegenstanden, die Wahl seines Nachfolgers dem Papst übertragen. Sie fiel nach vielen Schwierigkeiten auf Bailli Tommasi, der seinen Sitz in Catania in Sicilien aufschlug. Da sich die Lage des Ordens durch weitere Einziehungen seiner Güter noch verschlimmert hatte, so wurde nach dem Tode Tommasis von der Wahl eines Großmeisters abgesehen und der Orden, welcher 1826 nach Ferrara, 1834 nach Rom übergesiedelt war, durch Großmeister-Stellvertreter regiert, bis Papst Leo XIII. in Anerkennung des Wiederaufschwunges, welchen die Institution besonders unter der Leitung des 1872 erwählten Großmeister-Stellvertreters Fr. Joh. Bapt. Ceschi a Santa Croce genommen hatte, diesen mit Breve vom 28. März 1879 zum Großmeister erhob und den Orden in sein Recht, sich sein Oberhaupt nach althergebrachten Bestimmungen zu wählen, wieder einsetzte.

Der J. war ursprünglich in acht in verschiedene Priorate zerfallende Zungen geteilt, nämlich die von: Provence, Auvergne, France, Italien, Aragon, England, Deutschland und Castilien mit Portugal. An Stelle des unter Königin Elisabeth aufgehobenen engl. Ordenszweiges trat das 1782 gestiftete bayr. Großpriorat als «engl.-bayr. Zunge». 1799 vorübergehend aufgehoben, wurde es nachmals mit den neu errichteten russ. Prioraten zur «engl.-bayr.-russ. Zunge» vereinigt, die aber 1808 in Bayern, 1810 in Rußland erlosch. Die zum Großpriorate von Deutschland gehörige Ballei Brandenburg (s. weiter unten) hatte sich schon von ihm getrennt, ehe dasselbe mit

Abschluß der Rheinbundsakte (1806) seine letzten Besitzungen verlor. Mit Ausnahme des ebenfalls der deutschen Zunge angehörenden Großpriorates von Böhmen, welches nie in seinem Besitzstande gestört wurde, waren schließlich den auf die Französische Revolution folgenden polit. Umwälzungen alle zu Anfang des Jahrhunderts noch vorhandenen Güter des Ordens zum Opfer gefallen. Alle Restaurationsbemühungen blieben so gut wie erfolglos. Zurückerstattet wurde nach und nach nur ein kleiner Teil der italienischen, so daß gegenwärtig noch vier Priorate bestehen: die von Rom, Lombardei-Venetien und von beiden Sicilien, sowie das genannte böhmische. Aus ihren Vertretern ist das Conseil des Großmeisters gebildet. Der Malteserorden bewahrt noch seine alte, oben erwähnte Einteilung seiner Mitglieder. Der infolge der Verminderung der Priorate eingetretenen Abnahme von Justiz- und Profeßrittern (welch letztere allein zu leitenden Ordensämtern Zutritt haben) steht eine bedeutende Zunahme der Ehrenritter gegenüber, die sich in Rheinland-Westfalen, Schlesien, England, Frankreich, Spanien (wo 1885 die Krone dem Großmeistertum das 1802 entzogene Recht, den Malteserorden zu verleihen, zurückerstattet hat) in Associationen konstituiert haben.

Dem Bestreben des Ordens, sich auf dem Gebiete, welches ihm allein offen blieb, dem der Wohlthätigkeit und Krankenpflege, der Menschheit nutzbar zu machen, sind eine Reihe von Anstalten und Organisationen entsprossen. Im Heiligen Lande wird auf dem Hügel Tantur bei Bethlehem vom Gesamtorden ein Hospiz unterhalten. In Mailand und Neapel bestehen Ordenshospitäler und hält ferner die Association der ital. Ritter Material und Bedienungsmannschaft für drei Eisenbahn-Sanitätszüge und zwei Feldspitäler für den Kriegsfall bereit. Das böhm. Priorat hat sechs solcher Züge zur Verfügung und ihre Thätigkeit im serb.-bulgar. Kriege und bei der Occupation von Bosnien bereits wohl erprobt. Die deutschen Associationen, welche in den Feldzügen 1866 und 1870 sich durch Führung von Sanitätskolonnen, Aufnahme und Pflege Verwundeter u. s. w. anerkannte Verdienste erwarben, besitzen für den gleichen Dienst vorbereitete Organisationen. Auch sind ihnen speciell für die freiwillige Krankenpflege im Kriegsfalle die gesamten kath. Pflegeorden in Preußen zur Verfügung und Leitung unterstellt. Die schles. Genossenschaft, welcher auf Grund ihres Statuts als Verein der Schlesischen Malteserritter 1867 die Rechte einer juristischen Person verliehen wurden und welche zur Zeit über 100 Mitglieder zählt, besitzt ein Rittergut (Kunzendorf in Niederschlesien) und unterhält auch im Frieden sechs von ihr eigens gegründete Krankenhäuser in Breslau, Trebnitz, Kunzendorf, Rybnik, Friedland und Schurgast. In Frankreich und Spanien sind ähnliche Einrichtungen im Werke.

Die ursprüngliche Ordenstracht ist der schwarze Mantel mit dem achtspitzigen Leinenkreuz. Er wird noch von den Justiz- und Profeßrittern getragen. Aus der roten Sopraweste (cotta d'armi) mit dem weißen Balkenkreuz, welche im Felde den Panzer zu bedecken hatte, entwickelte sich die spätere rote Uniform in allen ihren Modifikationen. Ausschließliches Abzeichen der Profeßritter ist das achtspitzige weiße Brustkreuz, während das weiß emaillierte goldene Kreuz durch verschiedene Ausstattung die Distinktion der einzelnen Grade bildet. Ordenswappen ist das weiße Balkenkreuz auf rotem Felde. — Vgl. G. Bosio, Istoria della S. Religione ed illustre milizia di S. Giovanni Gerosolimitano (Rom 1594—1604); R. A. de Vertôt, Histoire des Chevaliers hospitaliers de Saint Jean de Jérusalem etc. (4 Bde., Par. 1726); A. von Reumont, Die letzten Zeiten des J. (Lpz. 1844); Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem (Berl. 1859); Spencer-Nortbcote, Geschichte des J. (aus dem Englischen von Studemund, Münster 1874); Delaville Le Roulx, De prima origine Hospitalariorum Hierosolymitanorum (Par. 1885); derſ., Les statuts de l'Ordre de l'Hôpital de St. Jean de Jérusalem (ebd. 1887); derſ., Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de Saint Jean de Jérusalem (Bd. 1, Par. 1894); Find, Übersicht der Geschichte des souveränen ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem und der Ballei Brandenburg (Lpz. 1890); von Hellwald, Bibliographie méthodique de l'Ordre souverain de St. Jean de Jérusalem (Rom 1885).

Nachdem die protestantische Ballei Brandenburg des J. durch das preuß. Säkularisationsedikt vom 30. Okt. 1810 und die Urkunde über Auflösung derselben vom 23. Jan. 1811 als erloschen erklärt und an ihrer Stelle 23. Mai 1812 der Königlich Preußische J. gestiftet worden war, wurde 15. Okt. 1852 die Ballei Brandenburg, jedoch ohne Rückerstattung der 1810 eingezogenen Güter, zum Zweck der Krankenpflege wieder aufgerichtet. Aufnahmebedingungen sind adlige Geburt, ein Lebensalter von 30 Jahren, eine der Würde des Ordens entsprechende sociale Stellung sowie evang. Bekenntnis. Der preußische J. zählte 1. April 1896: 1 Herrenmeister (den Prinzen Albrecht von Preußen), 18 Kommendatoren, 6 Ehrenkommendatoren, 1 Ordenshauptmann, 782 Rechtsritter, 3 Ehrenmitglieder und 1673 Ehrenritter. Der Orden gliedert sich in 15 Genossenschaften sowohl in den 10 preuß. Provinzen als auch in Sachsen, Württemberg, Mecklenburg, Hessen und Bayern. Die Zahl der vom Orden bisher gegründeten Kranken- und Siechenhäuser in Deutschland beträgt 46, außerdem 1 Krankenhaus zu Beirut in Syrien und 1 Hospiz in Jerusalem. In diesen 47 Häusern wurden 1895 12314 Personen, ohne Unterschied des Glaubens, 499904 Tage ärztlich behandelt und zum Teil ganz frei oder für einen Minimalbetrag verpflegt. Während der Kriege von 1864 in Schleswig-Holstein, 1866 im Deutschen Kriege und 1870/71 im Deutsch-Französischen Kriege widmete der Orden sich der Fürsorge für die kranken und verwundeten Krieger. Das Ordenszeichen der Ehrenritter ist ein achtspitziges, weiß emailliertes, in den vier Winkeln von schwarzen Adlern begleitetes Kreuz, das der Rechtsritter und Kommendatoren desgleichen, doch von vier goldenen Adlern bewinkelt und von einer goldenen Krone überhöht. Das Kreuz der Kommendatoren ist nur halb so groß wie das der Rechtsritter, und dasjenige Sr. Majestät des Königs wieder in demselben Verhältnis größer als dasjenige der Kommendatoren. Es wird am schwarzseidenen moirierten Bande um den Hals über dem Rock getragen und außerdem auf der linken Brust ein den Grundformen des Ordenskreuzes entsprechendes weißes Linnenkreuz. Nach einer Kabinettsorder vom 21. März 1896 ist die Ordenskleidung der Rechtsritter ein scharlachroter Waffenrock mit zwei Reihen Johanniterknöpfen, vorn mit weißem Passepoil, oben aufgeschlagen. Kragen, Ärmelaufschläge, Rabatten und

Taschendeſatz weiß mit goldener Stickerei. Auf den Schultern goldenes Geflecht mit Johanniterkreuz; die Beinkleider ſind weiß. Hohe Stulpenſtiefeln mit goldenen Anſchnallſporen; ſchwarzer Filzhut mit goldener Schnur, weißer und ſchwarzer Straußenfeder und ſchwarzer Schleife mit weißem Johanniterkreuz; goldener Schwertgurt. Zur kleinen Uniform werden ſchwarze Beinkleider mit goldener Treſſe und durch den Rock geſteckter Degen getragen. Die Ehrenritter tragen rote Rabatten, auf dem Hute zwei ſchwarze Straußenfedern und ſtählerne Sporen; im übrigen wie die Rechtsritter. Kommendatoren, Ehrenkommendatoren und Ordenshauptmann haben ſtatt des Geflechts auf den Schultern goldene Raupen. Kleine Uniform wie bei den Rechtsrittern; außerdem ſchwarzer Frack mit Kragen und Ärmelaufſchlägen von ſchwarzem Sammet und Johanniterknöpfen. Schwarze Beinkleider; dreieckiger Hut mit ſchwarzer Plumage und Schleife. Die bisherigen Uniformen dürfen bis Ende 1898 getragen werden. (S. Tafel: Die wichtigſten Orden I, Fig. 28.) — Vgl. Herrlich, Die Balley Brandenburg des J. (2. Aufl., Berl. 1891).

**Johann Orth,** ſ. Johann Nepomuk Salvator, Erzherzog von Öſterreich (S. 929 b).

**Johannot** (ſpr. ſchoannoh), François, Zeichner und Lithograph, geb. zu Offenbach, aus einer franz. Familie, arbeitete zu Anfang des 19. Jahrh. und machte gleichzeitig mit Senefelder (ſ. d.) lithographiſche Verſuche, woran Charles André aus Offenbach teilnahm. Doch ſiedelte J. nach Paris über und gründete daſelbſt mit André die erſte lithographiſche Anſtalt. Seine drei Söhne waren:

Charles J., geb. 1793 zu Frankfurt a. M., war Kupferſtecher, lieferte Umriſſe zum Leben der heil. Genoveva von Brabant (12 Blätter, Par. 1813) ſowie Vignetten für die Werke von Bouilly und ſtarb 1825 zu Paris.

Alfred J., geb. 21. März 1800 zu Offenbach, verfertigte die Kupfer und Vignetten zu den Ausgaben der franz. Überſetzungen von Walter Scott, Cooper und Byron. Später widmete er ſich der Malerei und ſtarb 7. Dez. 1837 zu Paris.

Tony J., geb. 9. Nov. 1803 zu Offenbach, geſt. 4. Aug. 1852 zu Paris, half ſeinem Bruder und Lehrer Alfred bei deſſen Kupfern und Vignetten und erwarb ſich ebenfalls großen Ruf als Kupferſtecher. Seine zahlreichen Radierungen, Kupferſtiche und Holzſchnitte zeichnen ſich durch liebenswürdige Grazie aus. Als Maler ſchuf er für den Herzog von Orléans den Tod des Connétable Dugueſclin (1834) und im Auftrag des Königs für das Hiſtoriſche Muſeum in Verſailles die Schlachten bei Rofebecque (1839), bei Fontenay (1840), Erſtürmung des Engpaſſes Méandre (1841).

**Johannsdorf,** Albrecht von, ein Minneſänger, der in den J. 1185—1209 als Miniſteriale der Biſchöfe von Paſſau und von Bamberg vorkommt und wohl am Kreuzzuge von 1190 teilnahm; er dichtete Liebeslieder von natürlicher individueller Empfindung, der ſich ein ſchwärmeriſch religiöſer Zug einmiſcht (hg. in «Des Minneſangs Frühling» von Lachmann und Haupt, Nr. 12, 3. Aufl., Lpz. 1882).

**John,** Saint, ſ. Saint John.

**John** (engl., ſpr. dſchonn), Johann.

**John,** Eugenie, Romanſchriftſtellerin, unter dem Pſeudonym E. Marlitt, geb. 5. Dez. 1825 zu Arnſtadt in Thüringen, war die Tochter eines Malers und wurde im 16. Jahre von der regierenden Fürſtin von Schwarzburg-Sondershauſen wegen ihrer ſchönen Stimme als Pflegetochter angenommen. Sie ging auf Koſten der Fürſtin zu ihrer muſikaliſchen Ausbildung nach Wien, wo ſie drei Jahre lebte, betrat auch die Bühne, mußte jedoch wegen eines plötzlich auftretenden Gehörleidens der theatraliſchen Laufbahn entſagen und kehrte als Vorleſerin in die Umgebung der Fürſtin zurück. Nachdem ſie 1863 ihre Stellung aufgegeben hatte, ging ſie nach Arnſtadt, wo ſie lange leidend bei ihrem Bruder lebte und 22. Juni 1887 ſtarb. Ihre erſte Arbeit war die Novelle «Die zwölf Apoſtel», die 1865 in der «Gartenlaube» erſchien. Dieſer Novelle folgten die Romane «Goldelſe» (Lpz. 1866), mit der ſie ihren litterar. Ruf begründete, «Blaubart» (ebd. 1866), «Das Geheimnis der alten Mamſell» (2 Bde., ebd. 1867), «Reichsgräfin Giſela» (2 Bde., ebd. 1869), «Heideprinzeßchen» (2 Bde., ebd. 1871), «Die zweite Frau» (ebd. 1874), «Im Hauſe des Kommerzienrats» (2 Bde., 1877), «Im Schillingshof» (2 Bde., ebd. 1880), «Amtmanns Magd» (1881), «Die Frau mit den Karfunkelſteinen» (2 Bde., 1885). Den nachgelaſſenen Roman «Das Eulenhaus» vollendete W. Heimburg (1888). Die Romane der Marlitt ſind ſpannend und von lebhafter Darſtellung, wenn ihnen auch poet. Wahrheit mangelt. Sämtliche Arbeiten wurden zuerſt in der «Gartenlaube», dann in Buchform veröffentlicht und hatten viele Auflagen. Eine illuſtrierte Geſamtausgabe ihrer «Geſammelten Romane und Novellen» erſchien in 10 Bänden (Lpz. 1888—90).

**John,** Franz, Freiherr von, öſterr. Feldzeugmeiſter, geb. 20. Nov. 1815 zu Bruck an der Leitha, trat 1835 in das öſterr. Heer und war 1848 Generalſtabshauptmann bei Radetzky, wo er ſich namentlich bei Cuſtozza auszeichnete. Später war J. Generalſtabschef der Truppen in Toscana und im Römiſchen und wurde 1857 zum Oberſten befördert. Während des Italieniſchen Krieges von 1859 war J. Generalſtabschef des 6. Armeekorps in Südtirol, bis er nach Abſchluß des Friedens von Zürich zum Chef des Generalſtabes der Zweiten Armee im Lombardiſch-Venetianiſchen Königreich ernannt wurde. Im Kriege gegen Preußen und Italien war J. 1866 Generalſtabschef der Südarmee, die unter dem Erzherzog Albrecht 24. Juni den Sieg bei Cuſtozza erfocht, wofür J. zum Feldmarſchalleutenant ernannt wurde. Als der Erzherzog infolge der für Öſterreich unglücklichen Ereigniſſe auf dem nördl. Kriegsſchauplatze an die Spitze der ganzen Armee geſtellt wurde, ſtand J. ihm abermals als Chef des Generalſtabes zur Seite. In dieſer Stellung blieb er auch nach beendetem Kriege, außerdem wurde er mit der Leitung des Kriegsminiſteriums betraut, im Okt. 1866 definitiv zum Kriegsminiſter ernannt und 1867 von der Stelle eines Generalſtabschefs enthoben. Nach dem Ausgleich mit Ungarn wurde J. im Dez. 1867 Reichskriegsminiſter, doch ſchied er ſchon im Jan. 1868 aus dem Miniſterium aus. J. wurde 1869 Generalkommandant in Graz, 1873 Feldzeugmeiſter, 1874 wieder Chef des Generalſtabs der Armee und ſtarb 25. Mai 1876 zu Wien.

**John,** Richard Eduard, Juriſt, geb. 17. Juli 1827 zu Marienwerder in Weſtpreußen, ſtudierte in Leipzig, Berlin und Göttingen und habilitierte ſich 1853 in Königsberg, wo er 1856 eine außerord. und 1859 eine ord. Profeſſur erhielt. Im Mai 1862 in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, gehörte er der Fortſchrittspartei, ſeit 1866 der nationalliber-

ralen Partei an. 1867 legte J. sein Mandat nieder. Er wurde 1868 ord. Professor der Rechtswissenschaften in Kiel, 1869 in Göttingen, 1870 zum Mitgliede des hanseatischen Oberappellationsgerichts zu Lübeck gewählt, 1876 Professor des Strafrechts in Göttingen, wo er 7. Aug. 1889 starb. Sein «Entwurf nebst Motiven zu einem Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund» (Berl. 1868) ist auf das Zustandekommen des Norddeutschen Strafgesetzbuches von Einfluß gewesen. Später veröffentlichte er «Das Strafrecht in Norddeutschland» (Berl. 1870). Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: «Über Landzwang und widerrechtliche Drohungen» (Gött. 1852), «Das Strafrecht in Norddeutschland seit den Rechtsbüchern» (Bd. 1, Lpz. 1858), «Die Lehre vom fortgesetzten Verbrechen» (Berl. 1860), «Kritik des preuß. Gesetzentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister» (Lpz. 1863), «Kritiken strafrechtlicher Entscheidungen des preuß. Obertribunals» (Berl. 1866), «Über die Todesstrafe» (ebd. 1867), die Darstellung des «Strafprozesses» für Holtendorffs «Encyklopädie der Rechtswissenschaft», «Die Verbrechen gegen den Staat» in Holtzendorffs «Handbuch des deutschen Strafrechts» (ebd. 1874). Von einem Kommentar der deutschen Strafprozeßordnung ist der 1. u. 2. Band und die 1. Abteilung des 3. Bandes (Erlangen 1884—90, fortgesetzt von von Lilienthal) erschienen.

**John Bull** (spr. dschonn), s. Bull.

**Johnsbury**, Saint, s. Saint Johnsbury.

**Johnsdorf**, Dorf in Mähren, s. Janowitz.

**Johnson** (spr. dschonn'n), Andrew, der 17. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (1865—69), geb. 29. Dez. 1808 in Raleigh (Nordcarolina), erlernte das Schneiderhandwerk, ging 1825 nach Greenville in Tennessee, wo er sich verheiratete und durch seine Frau erst lesen und schreiben lernte. Hier wurde er 1828 Alderman, 1830 Bürgermeister, wirkte 1835—43 als Abgeordneter und Senator in der Legislatur und trat 1843 als Repräsentant in den Kongreß. 1853 und zum zweitenmal 1855 wurde J. Gouverneur seines Staates, welche Würde er 1857 mit einem Sitz im Vereinigten-Staaten-Senat vertauschte. Als 1861 der Bürgerkrieg hereinbrach, war J. der einzige südl. Senator, der tapfer für die Aufrechterhaltung der Union eintrat. Beim Ausbruch der Feindseligkeiten kehrte er in seine Heimat zurück und wurde im Frühjahr 1862 von Lincoln zum Militärgouverneur von Tennessee mit dem Range eines Brigadegenerals ernannt. 1864 wurde J. von den Republikanern zum Vicepräsidenten gewählt, und infolge der Ermordung Lincolns wurde er 15. April 1865 Präsident der Vereinigten Staaten. Er zeigte anfangs große Strenge gegen die Secessionisten, änderte aber bald seine Politik und kam ihnen mit großer Milde entgegen. Da der Kongreß ein entschiedeneres Verfahren wünschte und dahin gehende Gesetze erließ, die J. mit seinem Veto belegte, entspann sich ein lebhafter Kampf zwischen ihm und den legislativen Körperschaften. Bald wurden auch die Kabinettsmitglieder in diesen Konflikt gezogen. Da der Kriegsminister Stanton auf der Seite des Kongresses stand, erhielt er seine Entlassung, und J. ernannte im Aug. 1867 den General Grant zum provisorischen Kriegsminister. Stanton wich unter Protest, übernahm aber, da der Senat die von J. angeführten Gründe für seine Entlassung mißbilligte und Grant nach der Resolution des Senats sofort zurücktrat, 15. Jan. 1868 das Kriegsdepartement wieder. Darauf hin ernannte J. 21. Febr. 1868 den General Thomas zum provisorischen Kriegsminister und erteilte an Stanton den Befehl, alles seiner Obhut vertraute öffentliche Eigentum an diesen zu übergeben. Stanton weigerte sich, dem Befehl Folge zu leisten; der Senat erklärte die Absetzung für ungesetzlich, und das Repräsentantenhaus nahm 22. Febr. mit 126 gegen 47 Stimmen eine Resolution an, den Präsidenten in Anklagezustand zu versetzen. Der Prozeß begann 23. März vor dem Senat und dauerte bis zum 26. Mai; doch wurde J. freigesprochen, da die zur Verurteilung verfassungsmäßig notwendige Zweidrittelmajorität fehlte. Nach dem Ablauf seines Amtstermins zog sich J. nach Greenville zurück. 1874 wurde er zum Vereinigten-Staaten-Senator von Tennessee gewählt, starb aber schon 31. Juli 1875. — Vgl. Savage, Life and public services of Andrew J. (Neuyork 1865); Moore, Life and speeches of Andrew J. (Bost. 1865); Foster, Life and speeches of Andrew J. (Philad. 1866); Blaine, Twenty years of Congress (2 Bde., Norwich 1884—86). Der Staatsprozeß J.s ist behandelt im «Impeachment and trial of Andrew J.» (Philad. 1868).

**Johnson** (spr. dschonn'n), Eastman, amerik. Genremaler, geb. 29. Juli 1824 in Lovell bei Freiburg in Maine, ging 1849 nach Düsseldorf und bildete sich dort zwei Jahre lang in seinem Berufe aus, hielt sich dann vier Jahre im Haag und später in Belgien, Italien und Frankreich auf und kehrte 1858 nach Neuyork zurück, wo er noch lebt. Er schildert in seinen Gemälden vornehmlich das Treiben der Neger unter sich und das ländliche Stillleben. Seine bedeutendsten Bilder sind: Der Savoyarde, Kartenspieler, Die alte Kentuckyheimstätte, Sonntag Morgen, Die alte Landkutsche, Der barfüßige Junge, Der Dorfschmied, Die Jugendjahre von Abraham Lincoln.

**Johnson** (spr. dschonn'n), Samuel, engl. Schriftsteller, geb. 18. Sept. 1709 zu Lichfield (Stafford), studierte in Oxford, übernahm dann eine Unterlehrerstelle an der Schule zu Market-Bosworth (Leicester), gab sie jedoch bald wieder auf, lebte einige Zeit in Birmingham, heiratete 1735 eine Witwe, die ihm 800 Pfd. St. zubrachte, und errichtete nun bei Lichfield eine Erziehungsanstalt. Da er jedoch nur drei Zöglinge erhielt, ging er im März 1737 mit seinem Schüler Garrick nach London. Hier schrieb er für das «Gentleman's Magazine» u. a. vom 19. Nov. 1740 bis 23. Jan. 1743 seine «Verhandlungen des Senats von Lilliput», worin er die damaligen Parlamentsverhandlungen darstellte. Dem früher erschienenen Gedicht «London» (1738), einer Nachahmung der dritten Satire Juvenals, ließ er «The life of Richard Savage» (1744) folgen, das seine Tüchtigkeit als Prosaiker und seinen Beobachtungsgeist bekundete. 1747 erschien der Plan zu einem engl. Wörterbuche, für das ihm 1575 Pfd. St. zugesichert wurden. Er dichtete noch «The vanity of human wishes» (1749), eine Nachbildung der zehnten Satire Juvenals; auch gab er 1750—52 die fast allein von ihm verfaßte Zeitschrift «The Rambler» heraus. Von 1747 bis 1754 arbeitete er an dem «Dictionary of the English language» (2 Bde., Lond. 1755 u. ö.; zuletzt bearbeitet von Latham, 2 Bde., ebd. 1864—66); J. ist hier eine klassische Autorität geworden. Die Wochenschrift «The Idler», die er 1758—60 herausgab, enthält meist eilig geschriebene, weniger wertvolle

Beiträge als der «Rambler». Den weitverbreiteten polit. Roman «History of Rasselas, prince of Abyssinia» (Lond. 1759; deutsch unter andern von Bärmann, 2 Bde., Hamb. 1840) schrieb er in kurzer Zeit, um die Kosten des Begräbnisses seiner Mutter und ihre Schulden zu bezahlen. 1765 erschien seine längst angekündigte Ausgabe Shakespeares (8 Bde.), die aber ein tiefes Eindringen in den Geist des Dichters vermissen läßt. Unter dem Ministerium des Grafen Bute erhielt er 1762 eine Pension von 300 Pfd. St. Sein eifriger Torvismus zeigte sich namentlich in den Flugschriften «The false alarm» (1770) und «Taxation no tyranny» (1775). Eine Reise nach Schottland und den Hebriden 1773 schilderte er in «Journey to the Western islands of Scotland» (Lond. 1775). Die darin geäußerten Zweifel gegen die Echtheit der Dichtungen Ossians verwickelten ihn in eine heftige Fehde mit Macpherson. Seine letzte litterar. Arbeit waren «The lives of the most eminent English poets» (10 Bde., Lond. 1779—81; neuere Ausg., 3 Bde., Oxf. 1864—65 und Lond. 1890; deutsch von Blankenburg, 2 Bde., Altenb. 1781—83). J. starb 13. Dez. 1784 zu London. Seine Werke sammelten Hawkins (15 Bde., Lond. 1787—89) und Murphy (12 Bde., ebd. 1792; neue Ausg. 1824); Ausgabe der «Letters» von Birkbeck Hill (2 Bde., Oxf. 1892). — Boswell lieferte eine Charakterschilderung J.s (2 Bde., Lond. 1791; neu hg. von M. Morris 1893, Globe edition). Vgl. auch Stephen, S. J. (Lond. 1879); Hill, Footsteps of Dr. J. (ebd. 1890).

**Johnsongras**, s. Sorghum.

**Johnson- und Barland-Pulver** (spr. dschonns'n), ein dem Schultzeschen Pulver (s. Schultzes Pulver) ähnliches Schießpulver aus Nitrocellulose, einem salpetersauren Salze und Kohle, das, gekörnt und durch eine Kampferlösung gelatinisiert, in England als Jagdpulver verwandt wird. Das J. u. B. giebt nur sehr wenig Rauch und einen schwachen Knall. (S. Schießpulver, rauchschwaches.)

***Johnst.***, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für George Johnston (s. d.).

**Johnston** (spr. dschonnst'n), George, schott. Naturforscher, geb. 1798, gest. 3. Juli 1855 als Arzt zu Berwick-on-Tweed, schrieb «History of British sponges and lithophytes» (1842), «History of British zoöphytes» (2. Aufl., 2 Bde., 1847), «Introduction to conchology» (1850; deutsch von Bronn, Stuttg. 1854), «Natural history of the Eastern borders» (Bd. 1: «Botany», 1854) u. s. w.

**Johnston** (spr. dschonnst'n), Henry Hamilton, Afrikareisender, geb. 12. Juni 1858 zu London, studierte Zoologie und fremde Sprachen, ging von Reiselust getrieben 1876 nach Portugal und Spanien, 1882 mit dem Earl of Mayo nach Westafrika, nach Mossamedes, Humpata und dem Kunenefluß, bereiste den Kongo von der Mündung bis Stanley Pool und Bolobo. 1884 unternahm er im Auftrag der Londoner Geographischen Gesellschaft die wissenschaftliche Erforschung der Fauna und Flora am Kilima-Ndscharo in Ostafrika und bestieg den Kibo bis zu 5090 m Höhe. 1885 wurde er Vicekonsul in Kamerun und dann im Öllüsseldistrikt. 1889 in gleicher Stellung nach Mozambique versetzt, untersuchte er den Nikwa- (oder Leopold-) See. Seit 1891 wirkt er als brit. Kommissar für Centralafrika mit Erfolg für das Aufblühen von Plantagenkulturen und die Sicherheit des Verkehrs am Schire und am Njassasee; die Unterdrückung des Sklavenhandels ist ihm trotz aller Bemühungen noch nicht gelungen. J. veröffentlichte seine Reiseberichte in den «Proceedings of the Royal Geographical Society» (Lond. 1883, 1885, 1886 u. 1890). In Buchform erschien: «The River Congo from its mouth to Bolobo» (Lond. 1884; neue Ausg. 1895; deutsch von Freeden, Lpz. 1884), «The Kilima-Njaro expedition» (Lond. 1886; deutsch von Freeden, Lpz. 1886) und «Livingstone and the exploration of Central Africa» (Lond. 1891).

**Johnstone** (spr. dschonnst'n), Fabrikstadt in der schott. Grafschaft Renfrew, am Black Cart, 16 km im WSW. von Glasgow, in einer reichen Kohlengegend, hat (1891) 9668 E.; Flachsspinnerei, Baumwollfabrikation und Maschinenbau.

**Johnstown** (spr. dschonnstaun), Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter: 1) J., **Stadt** im County Cambria in Pennsylvanien, östlich von Pittsburgh am Conemaughfluß, an der Pennsylvania- und an der Baltimore-Ohio-Bahn gelegen, zählt mit den Vororten Cambria, Conemaugh und Millville (1890) 21 805 E. und besitzt große Eisen- und Stahlwerke (Cambria Steel Works mit 8000 Arbeitern). J. ist bekannt durch die furchtbare Katastrophe vom 31. Mai 1889. Der Damm des Seereservoirs bei South-Fork, 10 engl. Meilen von J., brach und das Wasser wälzte sich mit unwiderstehlicher Gewalt durch das Thal, stürzte sich auf die Stadt und fegte die Häuser stromabwärts. An der Eisenbahnbrücke staute sich die Trümmermasse zum Teil auf; das in dieser ausbrechende Feuer verbrannte viele Personen lebendig. Die Zahl der Toten wurde auf 2200—5000 geschätzt. — 2) J., **Hauptstadt** des County Fulton in Neuyork, hat (1890) 7768 E. und wie das nahe Gloversville (s. d.) hauptsächlich Handschuhfabrikation.

**Johore**, engl. Schreibung für Dschohor (s. d.).

**Jöhstadt**, ehemals Josephstadt, Stadt in der Amtshauptmannschaft Annaberg der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, dicht an der böhm. Grenze, 11 km im SO. von Annaberg, in 789 m Höhe, am Schwarzwasser und an der Nebenlinie Wolkenstein-J. (23 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Nebenzoll- und Aichamtes sowie einer Oberförsterei, hatte 1890: 2280, 1895: 2358 E., darunter 156 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprechverbindung, St. Salvatorkirche (1677), 1862 renoviert, königl. Klöppelschule, Lahlsche Stiftungs-Musikschule; Spitzenklöppelei und Fabrikation von Weißwaren, Wäsche, Blumen, Posamenten, Strumpfwaren, Sprützen, Metallgußwaren, Kisten, Holzstoff, Schrauben, Senkeln und Ösen und Grenzhandel.

**Joigny** (spr. schöannjih). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Yonne, hat 1966,39 qkm, (1891) 90 263 E., 108 Gemeinden und zerfällt in die 9 Kantone Aillant (279,22 qkm, 14 706 E.), Bléneau (253,04 qkm, 8839 E.), Brienon-sur-Armançon (234,88 qkm, 9407 E.), Cerisiers (145,74 qkm, 5277 E.), Charny (260,90 qkm, 10 194 E.), J. (211,11 qkm, 16 507 E.), St. Fargeau (247,06 qkm, 7530 E.), St. Julien-du-Sault (154,46 qkm, 7119 E.), Villeneuve-sur-Yonne (179,98 qkm, 10 684 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements J., 25 km nordwestlich von Auxerre, auf einem Hügel rechts von der Yonne, an der Linie Paris-Dijon der Mittelmeerbahn, hat (1891) 5052, als Gemeinde 6218 E., in Garnison das 13. Dragonerregiment, einen Gerichtshof erster Instanz und ein Handelsgericht, ein Kommunal-Collège; Weinbau, Kreide- und Sandsteinbrüche, Brauerei, Kohlen- und Holzhandel.

**Joint-Stock-Company** (engl., spr. dschoint, kómmpĕni), soviel wie Aktiengesellschaft (s. Aktie und Aktiengesellschaft, Bd. 1, S. 293).

**Joinville** (spr. schoängwil). 1) Joinville-sur-Marne, Hauptort des Kantons J. (127,85 qkm, 9749 E.) im Arrondissement Wassy des franz. Depart. Haute-Marne, in reizender Gegend am Fuße eines Berges, am linken Ufer der Marne und an der Linie (Reims-)Blesmes-Gray(-Besançon) der Ostbahn, hat (1891) 3864, als Gemeinde 4478 E., eine sehr alte Kirche (Notre-Dame); Hochöfen, Eisengießereien, Manufakturen von Strümpfen und Hüten. Die Stadt war Hauptort der Baronie J., die 1551 von Heinrich II. zu Gunsten des Herzogs Franz von Guise in ein Fürstentum verwandelt wurde. Unter den ältern Baronen von J. ist Jean Sieur de Joinville der berühmteste. Der dritte Sohn des Königs Ludwig Philipp erhielt den Titel eines Prinzen von J. Vgl. Pernot, Notice historique sur le château de J., Par. 1857.) — 2) Joinville-le-Pont, Dorf im Kanton Charenton, Arrondissement Sceaux des Depart. Seine, rechts an der Marne und an der Linie Paris-Vincennes-Brie-Comte Robert der Ostbahn, hat (1891) 3846, als Gemeinde 4324 E., eine militär. Fecht- und Turnschule; Schiffbau, Färberei, Holz- und Kohlenhandel.

**Joinville** (spr. schoängwil), Ort in Brasilien, s. Dona Francisca.

**Joinville** (spr. schoängwil, François Ferd. Philippe Louis Marie von Orléans, Prinz von, der dritte Sohn des Königs Ludwig Philipp von Frankreich, geb. 14. Aug. 1818 in Neuilly, trat 1834 in die Marine und wurde 1839 Kommandant der Fregatte Belle-Poule, auf der er 1840 die Asche Napoleons I. nach Frankreich brachte. Als Konteradmiral befehligte er 1844 die Seeexpedition nach Marokko; 1846 wurde er Viceadmiral. Beim Ausbruch der Revolution von 1848 befand er sich mit seinem Bruder, dem Herzog von Aumale, in Algerien, von wo die beiden Prinzen nach England zu ihrer Familie gingen. Die Orleanistenpartei beabsichtigte den populären Prinzen zum Präsidenten der Republik vorzuschlagen, doch machte ein Verbannungsdekret, das die Nationalversammlung 26. Mai 1848 gegen die Familie Orléans erließ, dieser Kandidatur ein Ende. Ein Protest, den J. dagegen veröffentlichte, blieb wirkungslos. Nach Ausbruch des amerik. Bürgerkrieges begab sich J. 1861 nach Amerika und machte im Stabe McClellans den Feldzug von 1862 in Virginien mit. 1870 bot er im Kriege gegen Deutschland vergebens dem Kaiser, dann der Republik seine Dienste an und trat dann unter angenommenem Namen in die Armee Aurelle de Paladines, später in die Chanzys, wurde aber im Jan. 1871 auf Befehl Gambettas aus Frankreich ausgewiesen. Nach Aufhebung des Verbannungsdekrets gegen die Orléans nahm J. seinen Sitz in der Nationalversammlung ein, in die ihn im Febr. 1871 das Depart. Haute-Marne gewählt hatte. Bei den Neuwahlen 1876 trat er von der Kandidatur zurück, wohl aus dem Grunde, weil seine Schwerhörigkeit jede parlamentarische Thätigkeit beeinträchtigte. Seit 1872 war er Viceadmiral der franz. Marine, wurde aber infolge des Gesetzes vom 23. Juni 1886 aus der Marineliste gestrichen. Als Seemann von Fach veröffentlichte J. in der «Revue des Deux Mondes» (1844—52) Studien über die franz. Marine, die später u. d. T. «Etudes sur la marine» (Par. 1859; 2. Aufl. 1870) erschienen. Außerdem schrieb er: «La guerre d'Amérique, campagne du Potomac» (1862; neue Aufl. 1872), «Encore un mot sur Sadowa» (Brüss. 1868) und «Vieux souvenirs» (Par. 1894). J. vermählte sich 1. Mai 1843 mit Doña Francisca, geb. 2. Aug. 1824, der Tochter des verstorbenen Kaisers Dom Pedro I. von Brasilien. Aus der Ehe entsprangen: Prinzessin Françoise Marie Amélie von Orléans, geb. 14. Aug. 1844, seit 1863 mit dem Herzog von Chartres vermählt, und Prinz Pierre Philippe Jean Marie von Orléans, Herzog von Penthièvre, geb. 4. Nov. 1845, der 1871 in die franz. Marine trat, aber 1886 ebenfalls verabschiedet wurde.

**Joinville** (spr. schoängwil), Jean, Sieur de, franz. Geschichtschreiber, geb. 1224 auf J. bei Châlons-sur-Marne, wurde am Hofe Thibauts, Grafen von Champagne, erzogen und war dann Seneschall der Grafschaft. Er begleitete Ludwig IX. auf dem Kreuzzug nach Ägypten (1248—54). Von da bis zum zweiten Kreuzzug Ludwigs (1270) verkehrte er viel am Hofe. Um 1305 begann er auf Bitten von Jeanne de Champagne, der Gemahlin Philipps des Schönen, eine Lebensbeschreibung des Königs Ludwig IX.; er vollendete sie 1309 und überreichte sie dem Sohne der Königin Jeanne, Ludwig (später Ludwig X.). J. starb 11. Juli 1317. 1861 wurde ihm in J. eine Statue errichtet. Seine «Histoire de St. Louis» schildert in zwei Teilen die Tugend und Frömmigkeit und das thätige Heldenleben Ludwigs. Der letzte Teil, der wichtigste, beruht zum Teil auf eigenen Erinnerungen und gleichzeitigen Aufzeichnungen des Verfassers. Die beste Ausgabe: «Œuvres de Jean, Sire de J.» (Par. 1867, 1874), ist von N. de Wailly. — Vgl. N. de Wailly, Histoire de St. Louis par J. (Par. 1881).

**Joinvilleland** (spr. schoängwil-), der südlich von der Bransfieldstraße gelegene östlichste Teil von Grahamsland (s. d.). Es ist bergig, wahrscheinlich vulkanisch. Crozier glaubte über den teilweise schneefreien Bergen Rauch gesehen zu haben, was Roß berichtet, ohne es bestätigen zu können. Eine vorgelagerte Insel von charakteristischer Vulkangestalt nannte Roß Utnainsel.

**Jojachin** (hebr. Jehójakhîn, «Jehovah bestätigt»), auch Jechonja und Chonja, Sohn und Nachfolger des Königs Jojakim von Juda, wurde nach dreimonatiger Regierung 597 v. Chr. wegen seiner und seines Vaters Abtrünnigkeit von Nebukadnezar, nach Belagerung und übergabe Jerusalems, mit seiner Familie, allen Beamten, dem Heere (d. h. den Grundbesitzern) und vielen Handwerkern, 8000 Männern mit ihren Familien, nebst den Schätzen des königl. Palastes und den goldenen Geräten des Tempels nach Babel abgeführt, erhielt jedoch von Nebukadnezars Sohn Evilmerodach 561 v. Chr. die Freiheit wieder und blieb bei diesem bis zu seinem Tode.

**Jojakim** (hebr. Jehojakim, «Jehovah richtet auf»), ursprünglich Eljakim geheißen, Sohn des Josia, wurde nach Absetzung seines jüngern Bruders Joahas von dem ägypt. König Necho II. 608 v. Chr. als Vasallenkönig über Juda eingesetzt. Den Namen J. nahm er bei seiner Thronbesteigung an. Er war unbeliebt und der schwierigen Lage nicht gewachsen. Die dem Lande von den Ägyptern auferlegte Kontribution verteilte er auf die Grundbesitzer. Jeremias schildert ihn als habsüchtig und giebt ihm schuld, daß er durch Frondienste das Volk belaste und sich durch Justizmorde zu bereichern suche. Die namentlich durch Jeremias vertretene neue

# JOKOHAMA UND TOKIO.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Richtung in der Prophetie suchte er durch Gewaltmaßregeln niederzuschlagen. Nach der Niederlage Nechos bei Karkemisch 604 wurde Juda babylon. Vasallenstaat. Allein schon drei Jahre später empörte sich J. gegen Nebukadnezar, starb aber vor dem bierauf erfolgenden Strafgericht.

**Jókai** (spr. jokkai), Maurus, ungar. Dichter und Publizist, geb. 19. Febr. 1825 in Komorn, studierte in Preßburg, Pápa (mit Petőfi) und Kecskemét, erlangte 1846 das Advokatendiplom, widmete sich jedoch, ohne jemals die Advokatur auszuüben, frühzeitig der litterar. Wirksamkeit und schrieb schon 1842 das Drama «A zsidófiú» («Der Judenknabe»). 1846 erschien sein erster Roman «Hétköznapok» («Werktage»), mit dem er sogleich die Gunst des Publikums gewann. Im nächsten Jahre übernahm er die Redaktion des damals tonangebenden belletristischen Wochenblatts «Életképek» («Lebensbilder»). Gleichzeitig erschien die erste Sammlung seiner Novellen «Vadon virágai» («Blumen der Wildnis», 2 Bde.). An der polit. Bewegung von 1848 nahm J. hervorragenden Anteil; er war mit Petőfi der Führer der Jugend, die 15. März die «Zwölf Punkte» (Preßfreiheit u. s. w.) erkämpfte. Nach dem Freiheitskriege mußte er längere Zeit als Flüchtling im Lande herumirren, da er geächtet war; doch enttam er der Verhaftung. Sein erstes Werk nach der Revolution waren die «Forradalmi és csataképek» («Revolutions- und Schlachtenbilder», 1849).

Seit der Wiederherstellung der ungar. Verfassung war J. stets Abgeordneter. Er gehört der liberalen Regierungspartei an, zu deren schlagfertigsten Rednern er zählt. Seit 1858 war er ununterbrochen als Redacteur thätig; früher redigierte er das große polit. Tagesblatt «Hon» («Vaterland»), jetzt ist er Chefredacteur des Regierungsblattes «Nemzet» («Nation»). Das humoristische Wochenblatt «Üstökös» («Komet») war unter seiner Leitung und Mitarbeit (1858—81) ausgezeichnet. Seit 1848 war J. mit Rosa Laborfalvi (geb. 1820 in Miskolcz, gest. 20. Nov. 1886 zu Budapest), der ersten Tragödin Ungarns, verheiratet.

J.s selbständige Werke füllen gegen 300 Bände; auf allen Gebieten der schönen Litteratur, namentlich aber auf dem des Romans, schuf er Werke von bleibendem Wert. Seine bedeutendsten Romane sind: «Erdély aranykora» («Siebenbürgens goldene Zeit», 1851), «A két szarvu ember» («Der Mann mit zwei Hörnern», 1852), «Török világ Magyarországon» («Die Türkenwelt in Ungarn», 1852), «Egy magyar nabób» («Ein ungar. Nabob», 1854), «Kárpáthy Zoltán» («Zoltán Kárpáthy», 1855), «Politikai divatok» («Polit. Moden», 1861), «Uj földesúr» («Der neue Gutsherr», 1862), «Mégis mozog a föld» («Und sie bewegt sich doch», 1866), «A köszivü ember fiai» («Die Söhne des Mannes mit dem steinernen Herzen», 1867), «Fekete gyémántok» («Schwarze Diamanten», 1873), «A jövő század regényei» («Der Roman des künftigen Jahrhunderts», 1874), «Az arany ember» («Der Goldmensch», 1875), «Enyém, tied, övé» («Mein, dein, sein», 1876), «Az élet komédiásai» («Komödianten des Lebens», 1877), «A ma» («Das Heute», 1881), «Szeretve mind a vérpadig» («Geliebt bis zum Schafott», 1882), «A lőcsei fehér asszony» («Die weiße Frau von Leutschau», 1884), «A czigánybáró» («Der Zigeunerbaron», 1885), «Kis királyok» («Kleine Könige», 1886), «A lélekidomár» («Der Seelenbändiger», 1889), «A három márványfej» («Die drei Marmorköpfe», 1889), «A ki szivét a homlokán hordja» («Das Herz auf der Stirn», 1890), «A tengerszemü hölgy» («Die Dame mit den Meeraugen», 1890), «Gazdag szegényuek» («Reiche Arme», 1891) und zahlreiche Novellen, Skizzen, Erinnerungen u. s. w. Davon ist viel ins Deutsche übersetzt. Von seinen Dramen sind «König Kolomán» (1855), «Manlius Sinister» (1856), «Georg Dózsa» (1858), «Die Märtyrer von Szigetvár» (1859) und «Milton» (1878) die bedeutendsten. Seine polit. Gedichte erschienen 1880 in zwei Bänden. Vielseitigkeit, Originalität, Fruchtbarkeit, überaus reiche Phantasie, fesselndes Erzählertalent und Humor sind die glänzenden Vorzüge J.s, die nur zuweilen durch Mangel an Wahrheit und Wahrscheinlichkeit in der Zeichnung der Charaktere und in der Führung der Handlung beeinträchtigt werden.

**Joki** (finn.), soviel wie Fluß.

**Joklama** (türk.), Prüfen durch Betasten. Bei den meisten türk. Behörden besteht ein J.-qa lenu, Revisionsbureau, davon Joklamandschi, der Revisor, Kontrolleur, insbesondere Zollrevisor.

**Jokohama** (Yokohama), japan. Hafen auf der Insel Nipon, an der Westküste der Bai von Tokio, 37 km nördlich von deren Eingang, 22 km im SSW. von Tokio und 4 km südlich von der Stadt Kanagawa, mit dem J. neuerdings verwächst. (Hierzu Situationsplan: Jokohama und Tokio.) J. liegt unter 35° 26′ nördl. Br. und 139° 39′ östl. L. an einer guten, jetzt durch Wellenbrecher gegen Versandung geschützten Reede, im Hintergrunde von Hügelreihen eingerahmt, und zerfällt in drei verschiedenartige Stadtteile: im O. liegen die europ. Bauten der großen Handlungshäuser, Verkaufslager und Klubs, die Mitte nehmen Präfektur, Postgebäude, Zollhaus und andere öffentliche Gebäude ein; im W. dehnt sich die regelmäßige Japanerstadt mit ihren Holzbauten aus. J. hatte 1881: 63 048, 1891 aber schon 127 987 E., darunter etwa 5000 Ausländer (3000 Chinesen, 800 Engländer), 1894: 168 903 und mit Kanagawa 183 430 E. Als Handelsstadt nimmt J. noch immer die erste Stelle in Japan ein, wenn auch Kobe-Hiogo besonders in der Einfuhr beinahe gleich hohe Ziffern erreicht. Die Einfuhr betrug (1894) 49,47, die Ausfuhr 73,02 Mill. Yen (108,21 und 153,64 Mill. M.) gegen 28,96 und 49,10 Mill. Yen im J. 1891. Die hervorragendsten Einfuhrartikel waren: Baumwollgarne und Stoffe (17 654 120 M.), Wollstoffe (9 765 920 M.), Metalle (11 813 400 M.), Dampfschiffe (13 952 520 M.), Zucker (15 065 980 M.), Petroleum (5 055 480 M.) u. s. w. An der Spitze der Ausfuhr standen Hafpel- und Abfallseide (89 543 760 M.), Seidengewebe (26 777 080 M.), Thee (10 402 180 M.), Kupfer (5 364 420 M.); ferner Erzeugnisse des Kunstgewerbes, wie Thon-, Lack-, Holz-, Bambus-, Metall- und andere Waren, endlich Fischereiprodukte. Die Eisenbahn führt nach Tokio und nach Süden die ganze Ostküste entlang. Der Seeverkehr wies 1785 ein- und auslaufende Dampfer und 246 Segelschiffe mit zusammen 2 002 248 t auf. Von deutschen Schiffen liefen 1895 ein 206 mit 236 007 t. Sieben Dampferlinien unterhalten regelmäßigen Verkehr. Zahlreich sind die Banken und besonders die Versicherungsgesellschaften. Fast alle Staaten sind durch Konsulate vertreten. — J. entstand an Stelle eines Fischerdorfs durch die Niederlassung engl. Kaufleute, als 1854 und 1855 durch die Verträge den Fremden der Handel gestattet worden war.

**Jokohámahuhn,** japanisches Huhn, eine aus Japan stammende Haushuhnrasse mittlerer Größe, von eleganter Form und fasanenähnlicher Haltung mit wagerecht getragenem, langem, vollem Schwanze, dessen Sichelfedern beim Hahn bis zu 1 m lang sind und den Boden berühren. Der Rumpf wird nahezu wagerecht gehalten. Der Hals ist lang und wird im Laufen wagerecht vorgestreckt. Der Kamm ist ein breiter, flacher Wulst, die Kehllappen sind verkümmert. Die Gefiederfärbung ist weiß mit braunroten Schulter-, Rücken- und Flügeldeckfedern und beim Hahn rot getupfter Unterseite oder auch ganz weiß. Schnabel und Läufe sind gelb, das Gesicht und die kleinen Ohrlappen rot, das große Auge rotgelb oder perlgrau. Die Henne legt wenige und kleine Eier, brütet aber gut. Die Aufzucht ist schwierig. Das J. ist nur

**Jokös,** s. Jocus. [Zierhuhn.

**Joktan,** s. Kahtân.

**Jökull** oder **Jokul,** in Island Bezeichnung für Schnee und Eis der Hochgebirge; die eigentliche Bezeichnung für Gletscher ist **Skridjökull** (d. h. Schreiteis). Unter J. versteht man auch firnbedeckte Berge, entsprechend unserm Wort Schneeberg.

**Jokus,** s. Jocus.

**Jola** (Yola), Hauptstadt von Adamaua (s. d.).

**Joli** (frz., spr. schólli), hübsch, niedlich.

**Joliba** (spr. dschólliba), Fluß, s. Niger.

**Joliet** (spr. dschólliett), Hauptstadt des County Will im nordamerik. Staate Illinois, 48 km südwestlich von Chicago, auf beiden Seiten des Desplaines-Flusses, der Wasserkraft liefert, am Illinois-Michigan-Kanal gelegen, zählte 1880: 16 157, 1890 aber 23 264 E. Es kreuzen sich hier die Systeme der Chicago-Alton, der Chicago-Rock-Island-Pacific, der Michigan-Central, der Chicago-Santa Fé-California und zwei kleinere Bahnlinien. J. besitzt ein Staatszuchthaus und ein schönes Gerichtsgebäude. Die Industrie ist vertreten durch Kalksteinbrüche (stone city), ferner durch Stahlwerke, Stacheldraht-, Ackerbaugeräte-, Ofenfabrikation und Brauerei. Wichtig ist der Handel mit Landesprodukten.

**Jolle,** ein kleines leichtes Boot. Gewöhnlich nennt man auf größern Schiffen das kleinste der mitgeführten Boote J., ohne Rücksicht auf Form und Bauart. In Hamburg bezeichnet der Name J. eine bestimmte Klasse von etwa 7 m langen Booten, die vorn und hinten spitz sind, durch einen Mann, den Jollenführer, mit zwei Rudern fortbewegt werden und als Fährboote dienen. J. bezeichnet ferner ein durch einen einscheibigen Steert- oder Hakenblock fahrendes Tau (Jolltau), das bei verschiedenartiger Befestigung zum Aufheißen eines Gegenstandes benutzt wird.

**Jolly,** Friedrich, Mediziner, Sohn von Philipp Gust. von J., geb. 24. Nov. 1844 zu Heidelberg, studierte in München und Göttingen und habilitierte sich 1871 in Würzburg als Privatdocent mit einer Abhandlung «Über den Gehirndruck und über die Blutbewegung im Schädel». 1873 folgte er einem Rufe als außerord. Professor für Psychiatrie und Direktor der psychiatrischen Klinik nach Straßburg, woselbst er 1875 zum ord. Professor ernannt wurde. Im Herbst 1890 folgte er einem Rufe an die Universität Berlin als ord. Professor und Direktor der psychiatrischen und Nervenklinik. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Bericht über die Irrenabteilung des Juliusspitals» (Würzb. 1873), der Artikel «Hysterie und Hypochondrie» in von Ziemssens «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie» (Lpz. 1877), «Untersuchungen über den elektrischen Leitungswiderstand des menschlichen Körpers» (Straßb. 1884), «Vorgeschichte und gegenwärtige Einrichtung der psychiatrischen Klinik in Straßburg; Rede zur Feier der Eröffnung des Neubaues der Klinik» (ebd. 1887), «Über Irrtum und Irrsinn» (Berl. 1893). Seit 1890 redigiert er das «Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten».

**Jolly,** Julius, bad. Staatsmann, geb. 21. Febr. 1823 zu Mannheim, studierte 1840—44 zu Heidelberg und Berlin die Rechtswissenschaften, habilitierte sich 1847 als Privatdocent in Heidelberg und wurde 1857 daselbst außerord. Professor. 1861 trat er als Rat in das Ministerium des Innern unter Lameys Präsidium ein. In Verbindung mit Roggenbach, Mathy u. a. erstrebte er die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung und galt als einer der entschiedensten Leiter der nationalen Partei. Als die bad. Regierung 1866 in das Lager der mittelstaatlichen Bundespolitik übergehen mußte, trat er aus dem Ministerium aus und wurde in den Verwaltungsgerichtshof versetzt. Der Sieg Preußens über Österreich und den alten Bund im Sommer 1866 führte ihn in das Ministerium des Innern zurück, er wurde nun 27. Juli an Lameys Stelle Präsident desselben. Nach Mathys Tode wurde ihm das Staatsministerium und damit die Leitung des Gesamtministeriums übertragen (12. Febr. 1868). J. und die von ihm geleitete Regierung erneuerte und belebte wieder die staatliche Reformthätigkeit in liberalem Sinne. Um die Einigung Süddeutschlands, zunächst Badens mit dem Norden, hat J. sich die größten Verdienste erworben. Er führte in Versailles die auf den Beitritt Badens zum Norddeutschen Bunde bezüglichen Verhandlungen und war dann seit 1871 Mitglied des Bundesrates. Aber auch für die freie Ausgestaltung des bad. Staates, vor allem im Kampfe gegen die übergreifenden Ansprüche der kath. Kirche, hat er sich bleibende Verdienste erworben. Im Sept. 1876 schied er aus dem Ministerium und übernahm bald darauf das Präsidium der Oberrechnungskammer. Er starb 14. Okt. 1891 in Karlsruhe.

**Jolly,** Julius, Sprachforscher und Sanskritist, geb. 28. Dez. 1849 zu Heidelberg, studierte 1867—71 in München, Berlin und Leipzig Philologie, besonders orientalische, und Sprachvergleichung, daneben Jurisprudenz. Er habilitierte sich 1872 in Würzburg als Privatdocent und wurde daselbst 1877 außerord. und 1886 ord. Professor des Sanskrits und der vergleichenden Sprachwissenschaft. 1882 und 1883 hielt sich J. in Indien auf. Von J.s zahlreichen Publikationen sind hervorzuheben: «Ein Kapitel vergleichender Syntax» (Münch. 1872), «Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen» (ebd. 1873), «Die Sprachwissenschaft, Whitneys Vorlesungen bearbeitet und erweitert» (ebd. 1874), «Schulgrammatik und Sprachwissenschaft» (ebd. 1874). Auf dem Gebiete des Sanskrits und der ind. Rechtsgeschichte veröffentlichte J. «Náradiya Dharmasástra, or the Institutes of Nárada» (Lond. 1876), «The Institutes of Vishnu» (Oxford 1880; Bd. 7 der «Sacred Books of the East»), «Vishnusmriti» (Kalkutta 1881), «Reise nach Ostindien» (1884; in Bd. 39 u. 40 der «Deutschen Rundschau»), «Tagore Law Lectures, Outlines of an history of the Hindu law of partition, inheritance and adoption» (Kalkutta 1885), «Manutikásangraha» (ebd. 1885—90), «Náradasmriti» (ebd. 1885, 1886),

«Mānava Dharmaśāstra» (Lond. 1887), «Minor Law-books» (Zl. 1, Oxford 1889; Bd. 33 der «Sacred Books of the East»).

**Jolly,** Ludwig von, Jurist, Sohn von Philipp Guft. von J., geb. 12. März 1843 in Heidelberg, ſtudierte dort und in München Rechtswiſſenſchaft, wurde 1872 in der bayr. Staatsverwaltung, 1873 in der elſaß-lothringiſchen angeſtellt, 1874 ord. Profeſſor in der ſtaatswiſſenſchaftlichen Fakultät in Tübingen. Er verfaßte Arbeiten über die Militärſteuer, Verwaltungsrechtspflege, engl. und franz. Unterrichtswesen, die Verteilung der öffentlichen Armenlaſt, ſowie mehrere Abſchnitte in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie» und in Stengels «Wörterbuch des Deutſchen Verwaltungsrechts».

**Jolly,** Philipp Guſt. von, Phyſiker, Bruder des Staatsmanns Julius J., geb. 26. Sept. 1809 in Mannheim, widmete ſich nach Abſolvierung des Gymnaſiums mathem.-phyſik. Studien in Heidelberg, Wien und Berlin, habilitierte ſich 1834 in Heidelberg, wurde 1839 außerord., 1846 ord. Profeſſor und folgte 1854 einem Rufe an die Univerſität in München, wo er 24. Dez. 1884 ſtarb. Die Phyſik der Molekularkräfte erweiterte er durch Aufdeckung der Geſetze der endosmotiſchen Erſcheinungen; die Wärmelehre bereicherte er durch ſeine Unterſuchungen über die Ausdehnung der Gaſe durch die Wärme. Durch ſeine Arbeiten über die Zuſammenſetzung der Atmoſphäre wurden die kleinen Schwankungen, die ſich in derſelben vollziehen, feſtgeſtellt, und durch die Erhöhung der Leiſtungsfähigkeit der analytiſchen Wage und Anwendung der Wage auf Probleme der Gravitation gelang es ihm, die Maſſe der Erde und deren mittlere Dichtigkeit zu beſtimmen. In allen Fällen waren es Vereinfachungen der Meßmethoden, welche zum Ziele führten und zugleich Veranlaſſung zur Konſtruktion exakterer Meßapparate wurden. Die verbreitetſten ſind: das Luftthermometer, die Federwage, das Kupfervoldameter und die Queckſilberluftpumpe. Er ſchrieb: «Anleitung zur Differential- und Integralrechnung» (Heidelb. 1846), «Die Principien der Mechanik» (Stuttg. 1852), «Die Phyſik der Molekularkräfte» (Münch. 1857). — Vgl. Böhm, Philipp von J.

**Jolo,** ſ. Sulu-Inſeln. [(Münch. 1886).

**Joloff** (Yoloſ, Dſcholof, Woloſ), Negerſtamm im weſtl. Afrika, zwiſchen Senegal und Gambia, bis an die Meeresküſte (ſ. Senegambien).

**Jolsva** (ſpr. joljchwa), ungar. Name von Elſch.

**Joma,** Gebirge, ſ. Arakan-Joma und Pegu-Joma.

**Jomard** (ſpr. ſchomahr), Edme François, franz. Geograph und Archäolog, geb. 17. Nov. 1777 zu Verſailles, nahm 1798 an dem Feldzuge nach Ägypten teil, wo er die alten Denkmäler des Landes zeichnete und beſchrieb; 1802 leitete er topogr. Arbeiten, wurde aber 1803 nach Paris zurückberufen, um an der Redaktion der «Description de l'Egypte» teilzunehmen; 1818 wurde er Mitglied der Akademie der Inſchriften, 1828 Kuſtos der Karten und Pläne auf der königl. Bibliothek, 1839 Konſervator dieſes Departements. Viele Jahre lang bildete er den Mittelpunkt aller geogr. Beſtrebungen in Frankreich. Er ſtarb 22. Sept. 1862 zu Paris. J. hat kleinere Schriften über Gegenſtände des Unterrichtsweſens, der Geographie, beſonders Afrikas, ſowie über Ägypt. Altertumskunde veröffentlicht. Um die Geſchichte der Erdkunde erwarb er ſich hohe Verdienſte durch die Herausgabe der «Monuments de géographie» (Par. 1862).

**Jomelli,** ital. Komponiſt, ſ. Jommelli.

**Jomini** (ſpr. ſcho-), Henri, Baron, franz. und ruſſ. General und Militärſchriftſteller, geb. 6. März 1779 zu Peterlingen (Payerne) im Waadtland, war anfangs Kaufmann, trat aber 1798 in das Heer der Helvetiſchen Republik. 1801 veranlaßte ihn ein Zerwürfnis mit ſeinen Vorgeſetzten, den Militärdienſt zu verlaſſen und ſeinen alten Beruf wieder zu ergreifen. Er begann an ſeinem Werke: «Traité des grandes opérations militaires ou histoire des guerres de Frédéric II, comparées à celles de la révolution» (5 Bde., Par. 1805; 4. Aufl., 3 Bde., 1851), zu arbeiten. Marſchall Ney veranlaßte ihn zum Eintritt in die franz. Armee und ernannte ihn zu ſeinem Adjutanten. Napoleon beförderte ihn 1805 zum Oberſt und erhob ihn zum Baron. 1808 nahm J. als Stabschef Neys am Kriege in Spanien teil und wurde 1811 zum Brigadegeneral ernannt und mit kriegsgeſchichtlichen Arbeiten beauftragt. 1812 bekleidete er das Amt eines Gouverneurs von Wilna, dann von Smolenſk; nach der Schlacht von Großgörſchen (2. Mai 1813) wurde er abermals Chef des Generalſtabes bei Ney und trug durch ſeine Operationen viel zum Siege bei Bautzen bei. Ney ſchlug ihn darauf zum Diviſionsgeneral vor, doch wurde ſeine Beförderung durch eine Intrigue Berthiers hintertrieben. J. war hierdurch auf das äußerſte verletzt; er verließ 14. Aug. 1813 die franz. Armee und begab ſich zum Kaiſer Alexander von Rußland, der ihn zum Generallieutenant und Generaladjutanten ernannte. Nach der Schlacht bei Leipzig nahm er keinen thätigen Anteil mehr am Kriege. 1815 ging er mit Kaiſer Alexander nach Paris, 1818 war er auf dem Kongreß von Aachen, 1823 auf dem zu Verona, 1828 begleitete er den Kaiſer Nikolaus in den Ruſſiſch-Türkiſchen Krieg. J. richtete 1830 die Militärakademie in Petersburg ein und wurde zum General en chef befördert. Später lebte er in Frankreich, Belgien und der Schweiz. Er ſtarb 22. März 1869 in Paſſy bei Paris. Seine wichtigſten Schriften ſind außer dem erwähnten «Traité»: «Histoire critique et militaire des guerres de la révolution» (15 Bde., Par. 1820—24), «La vie politique et militaire de Napoléon, racontée par lui-même au tribunal de César, d'Alexandre et de Frédéric» (4 Bde., ebd. 1827; deutſch Tüb. 1828—29), als Supplement hierzu: «Précis politique et militaire de la campagne de 1815» (Par. 1839), «Précis de l'art de la guerre» (2 Bde., ebd. 1830; deutſch von Boguſławski als Band 3 der «Militär. Klaſſiker des In- und Auslandes», Dresd. 1881), «Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre» (Peterśb. 1827; 5. Aufl., 2 Bde., 1855). Zur Rechtfertigung ſeines Austritts aus der franz. Armee dienen: «Correspondance avec le général Sarrasin sur la campagne de 1813» (Par. 1815) und «Correspondance avec le baron Monnier» (ebd. 1821). — Vgl. Sainte-Beuve, Le général J. (Par. 1869); Lecomte, Le général J., sa vie et ses écrits (3. Aufl., Lauſanne 1888).

**Jommelli,** Nicolò, gewöhnlich Jomelli geſchrieben, ital. Komponiſt, geb. 11. Sept. 1714 zu Averſa im Neapolitaniſchen, trat im Alter von 16 J. in Neapel in das Konſervatorium di Sant' Onofrio, dann in das Della Pietà de' Turchini, in denen ſeine Hauptlehrer Durante, Leo und Feo waren. Seine erſten Kompoſitionen, die er veröffentlichte, waren Ballette und Kantaten, und in ſeinem

23. Lebensjahre brachte er die erste Oper «L' errore amoroso» auf die Bühne. Diese sowie auch sein «Odoardo», der das Jahr darauf (1738) zur Aufführung kam, hatten Erfolg. Bereits 1741 hatte J. durch seine Opern, wie «Ricimero», «Astianatte», «Ezio», «Merope» u. s. w., einen in Italien gefeierten Namen erworben, und insbesondere erregte «Merope» in Venedig großen Beifall, so daß man ihm die Direktorstelle an einem der dortigen Konservatorien übertrug. In dieser Stellung, in der er auch seine ersten Kirchenkompositionen verfaßte und u. a. für Wien die zwei Opern «Achille in Sciro» und «Didone» schrieb, blieb er bis 1748. Sodann wandte er sich nach Rom, wo er 1749 Kapellmeister an der Peterskirche wurde, und folgte 1754 einem Rufe als Kapellmeister des Herzogs Karl von Württemberg nach Stuttgart, wo er zahlreiche Opern komponierte, die in der Behandlung des Orchesters und der Harmonie eine Vertiefung des Stils zeigen. 1768 kehrte J. nach Italien zurück, wo er teils in seiner Vaterstadt, teils in und bei Neapel lebte und noch verschiedene Opern, wie «Armida», «Demofoonte», «Ifigenia», auf die Bühne brachte. J. starb 28. Aug. 1774 zu Neapel. Bekannt sind 44 Opern J.s, von denen aber die in Stuttgart geschriebenen durch den Brand des Theaters (1802) vernichtet wurden. An Reichtum der Erfindung seinen ital. Zeitgenossen ebenbürtig, übertraf er sie, ähnlich wie Gluck, an Kraft des musikalisch-dramat. Ausdrucks und an Mannigfaltigkeit der Mittel. Seine Kirchenkompositionen, von denen das «Requiem» allgemein bekannt ist, sowie seine Oratorien enthalten viel bleibend Schönes.

**Jomsburg,** Wikingerfeste, s. Vineta.

**Jonas,** der Sohn des Amittḥai, war nach einer 2 Kön. 14, 25 gelegentlich gegebenen Notiz ein israel. Prophet aus Gath Hacheser im Stamme Sebulon, der die Wiederherstellung der Nord- und Ostgrenze Israels weissagte. Nach jener Stelle ist dieses prophetische Wort durch die Eroberungen Jeroboams II. von Israel (8. Jahrh. v. Chr.) in Erfüllung gegangen. An den Namen dieses Mannes knüpft die Legende des sehr jungen Buches (3. oder 2. Jahrh. v. Chr.), das unter dem Namen des J. unter den sog. Kleinen Propheten überliefert wird, an. J. erhielt danach den Befehl, den Niniviten den Untergang ihrer Stadt zu verkündigen. Er sah jedoch voraus, daß Gott sich in seiner Güte schließlich anders entschließen werde, und wollte sich mit einer doch nicht eintreffenden Weissagung nicht bemühen. Aber ebensowenig getraute er sich in Palästina zu bleiben und suchte auf einem Schiffe zu entfliehen. Aber ein Sturm erfaßte das Schiff. Die Schiffsleute hielten J. für die Ursache und warfen ihn über Bord, worauf der Sturm sich legte. J. wurde von einem großen Fisch verschluckt, in dessen Bauche er in großer Betrübnis saß und Gott einen Psalm sang. Darauf befahl Gott dem Fisch, J. am Strande auszuspeien. Nunmehr ging er nach Ninive, verkündete den Niniviten den Untergang, wurde aber sehr zornig, als infolge der Buße der Niniviten seine Weissagung nicht eintraf, so daß ihn Gott über sein Unrecht belehren mußte. Das Buch knüpft wahrscheinlich an eine volkstümliche Legende an, die es zu didaktischen Zwecken umdichtete.

**Jonas,** Justus, Freund und Gehilfe Luthers, geb. 5. Juni 1493 zu Nordhausen, wurde 1521 Professor der Theologie und Propst in Wittenberg, begleitete Luther nach Worms, unterstützte ihn bei der Übersetzung des Alten Testaments und bei der Kirchenvisitation, nahm an dem Marburger Gespräch sowie an der Abfassung der sog. Torgauer Artikel teil und wohnte auch dem Reichstage zu Augsburg bei. 1541 wurde J. nach Halle berufen, um hier das Kirchen- und Schulwesen zu reformieren. Der Schmalkaldische Krieg vertrieb ihn von hier (1546), und nach mancherlei Irrfahrten wurde J. 1551 Hofprediger in Coburg, 1553 Superintendent in Eisfeld, wo er 9. Okt. 1555 starb. Seinen Briefwechsel gab Kawerau im 17. Bande der «Geschichtsquellen der Provinz Sachsen» (Halle 1884—85) heraus. — Vgl. Knapp, Narratio de Justo J. (Halle 1817); Hasse, J.' Leben (in Meurers «Leben der Altväter der luth. Kirche», Bd. 2, Abteil. 2, Lpz. 1862); Pressel, Jonas (Elberf. 1862).

**Jonáthan** (hebr. Jehônathân, «Jehovah hat gegeben»), der Sohn und die beste Stütze des jüd. Königs Saul, ein Liebling der alttestamentlichen Sage. Sein Name ist bildliche Bezeichnung eines treuen Freundes geworden wegen seiner Treue und Liebe, die er seinem Schwager David bewies. Er fiel mit seinem Vater und seinen Brüdern in der großen Schlacht gegen die Philister auf dem Gebirge Gilboa (1 Sam. 31).

**Jonáthan** oder Bruder J. (Brother J.), scherzhafte Bezeichnung des amerik. Volks, wie John Bull für das englische und Vetter Michel für das deutsche. Nach einigen soll die Benennung von Jonathan Trumbull, Gouverneur von Connecticut zur Zeit des Revolutionskrieges, herrühren, den man in der Armee vertraulicherweise so bezeichnet habe. Es scheint jedoch, daß der Name zuerst von den Engländern gebraucht wurde, vermutlich wegen des häufigen Vorkommens dieses und anderer alttestamentlichen Namen in Neuengland.

**Jonáthan Apphus,** der jüngste Sohn des jüd. Priesters Mattathias, wurde nach seines Bruders Judas Makkabi Tode Heerführer der Juden, seit 152 v. Chr. auch Hoherpriester und Statthalter, und 143 durch Tryphon heimtückischer Weise gefangen und hingerichtet. (S. Hasmonäer.)

**Joncières** (spr. schongßiähr), Victorin de, franz. Komponist, geb. 12. April 1839 zu Paris, bildete sich auf dem dortigen Konservatorium und wirkt als Musikkritiker. Seine Kompositionen umfassen die Opern: «Sardanapal» (1867), «Die letzten Tage von Pompeji» (1869), «Dimitri» (1876), «La reine Berthe» (1878) und «Johann von Lothringen» (1885); ferner die Musik zu «Hamlet», eine Chorsinfonie «La mer», ein Violinkonzert u. s. w. Er ist Anhänger der Wagnerschen Richtung.

**Jonckbloet** (spr. -blut), Wilh. Jos. Andreas, niederländ. Litterarhistoriker, geb. 6. Juli 1817 im Haag, studierte seit 1835 in Leiden zuerst Medizin, dann die Rechte, später niederländ. Sprache und Litteratur. 1847 wurde er Professor am Athenäum in Deventer und 1854 Professor der niederländ. Sprache und Litteratur an der Universität Groningen, legte aber dieses Amt nieder, als er 1864 vom Distrikt Winschoten in die Zweite Kammer der Generalstaaten gewählt worden war. 1877 wurde er zum Professor der niederländ. Litteratur zu Leiden ernannt, welche Stelle er bis 1883 bekleidete. J. starb 19. Okt. 1885 zu Wiesbaden. Außer durch die Herausgabe verschiedener mittelalterlicher Gedichte hat er sich besonders durch seine «Geschiedenis der middennederlandsche Dichtkunst» (3 Bde., Amsterd. 1851—54), durch die scharfsinnige «Étude

sur le roman de Renart» (Groning. 1863) und die «Geschiedenis der Nederlandsche letterkunde» (4. Ausg., 6 Bde., ebd. 1890 fg.; deutsch von Berg, 2 Bde., Lpz. 1870—72) Verdienste erworben.

**Joner,** s. Gauner. [Jones.

**Jones,** Edward Burne-, engl. Maler, s. Burne-

**Jones** (spr. dschohns), Inigo, engl. Architekt, geb. 1572 zu London, zeigte solche Begabung für Malerei und Baukunst, daß Graf Pembroke (nach andern Graf Arundel) ihn in beiden unterrichten ließ und dann mit sich nach Frankreich, Deutschland und Italien nahm. J. verweilte längere Zeit in Venedig, studierte in Vicenza die Werke des Palladio, ging 1604 als Hofbaumeister nach Kopenhagen und wurde darauf engl. Generalbauinspektor. Seine Anhänglichkeit an Karl I. brachte ihn ins Gefängnis, aus welchem er sich durch Aufopferung des größten Teils seines Vermögens befreite. J. starb 21. Juli 1651. Von ihm rührt der Plan zu dem großartigen Spital von Greenwich her, welches jedoch erst später vollendet wurde. Seine bedeutendsten Bauwerke sind der Bankettsaal im Palast Whitehall, Teile von Somerset-House, die Kapelle von Lincoln's Inn, das Schloß des Grafen Pembroke zu Wilton in Wiltshire und der Palast Amesbury in derselben Grafschaft. In seinem Stil erscheint er als Nachahmer Palladios; er hat das Verdienst, den Stil der spätern Renaissance zuerst kräftig der engl. Kunst vermittelt zu haben, und gewann dadurch einen entscheidenden Einfluß auf die ganze Geschmacksrichtung seiner Landsleute. Namentlich um 1750 begann man auf seine Werke als Vorbilder zurückzugreifen. Eine Sammlung seiner Zeichnungen gab Will. Kent (Lond. 1727; beste Ausg. mit Erläuterungen, 2 Bde., ebd. 1770) heraus. Er selbst schrieb ein «Essay on Stonehenge» (Lond. 1655; neue Aufl. 1725 u. 1815).—Vgl. Cunningham, Life of Inigo J. (Lond. 1848).

**Jones** (spr. dschohns), John Paul, amerik. Admiral, Begründer der amerik. Marine, geb. 6. Juli 1747 im Kirchspiel Kirkbean in der schott. Grafschaft Kirkcudbright, kam 1759 zu einem Kaufmann in die Lehre und reiste 1760 im Auftrage seines Herrn nach den amerik. Kolonien. Nach mehrern Reisen als Steuermann auf einem Sklavenhändlerschiff wurde er mit 21 Jahren Kapitän, beim Ausbruch des amerik. Unabhängigkeitskrieges Kapitän des Schiffs Providence und im Nov. 1777 nach Frankreich geschickt, um daselbst ein größeres Kommando zu übernehmen. Da jedoch die franz. Regierung mit der Kriegserklärung an England zögerte, so unternahm J. 10. April 1778 von Brest aus auf eigene Hand einen Streifzug gegen die nördlichen brit. Küsten und eroberte die brit. Korvette Drake. Im Aug. 1779 wurde J. Kommodore eines aus franz. und nordamerik. Schiffen zusammengesetzten Geschwaders. Der eigentliche, gegen Liverpool gerichtete Anschlag scheiterte. Doch setzte J. die ganze brit. Küste in Schrecken, nahm 23. Sept. nach einem furchtbaren Kampfe zwei brit. Schiffe und brachte beide in den Texel. Mit 350 Kriegsgefangenen und reicher Beute kehrte er nach Brest zurück. Auf Einladung der Kaiserin Katharina II. trat er später als Konteradmiral in russ. Dienste und trug 1788 wesentlich zum Siege über die türk. Flotte bei. Doch die Eifersucht Potemkins und des Prinzen von Nassau bewog ihn, schon 1789 Rußland wieder zu verlassen. Er lebte später in Holland und Frankreich und starb fast vergessen 18. Juli 1792 zu Paris. Die unter seinem Namen erschienenen «Mémoires» (Par. 1789; 2 Bde., Edinb. 1830) dürften wohl kaum authentisch sein. Seine Biographie lieferten Sherburne (Washingt. 1826; 2. Aufl. 1851) und Abbott (ebd. 1875). In Romanen wurde sein abenteuerliches Leben von Cooper («The pilot», 1823), Allan Cunningham («Paul J.», 3 Bde., Lond. 1826; deutsch von Lindau, 3 Bde., Dresd. 1827—28) und Alex. Dumas («Le capitaine Paul») behandelt.

**Jones** (spr. dschohns), Owen, engl. Architekt und Kunstschriftsteller, geb. 15. Febr. 1809 in Wales, widmete sich dem Baufach und verbrachte mehrere Jahre auf Reisen im südl. Europa und Ägypten. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er das Prachtwerk «Plans, elevations and sections of the Alhambra» (2 Bde., Lond. 1842—45), ferner «Designs for mosaic and tesselated pavements» und «Views on the Nile from Cairo to the second cataract» (ebd. 1843). Bei Errichtung des zur Weltindustrieausstellung bestimmten Gebäudes in Hydepark, 1850, wurde ihm die Ausschmückung der innern Räume übertragen, die er mit so glänzendem Erfolg ausführte, daß er 1852 einen ähnlichen Auftrag bei dem neuen Krystallpalast zu Sydenham erhielt. Nach seinem Plane wurden die verschiedenen Säle erbaut und eingerichtet, die er in den «Handbooks to the Grecian, the Alhambra, and the Egyptian courts of the Crystal Palace» beschrieben hat. Die unter seiner Aufsicht errichtete prachtvolle St. James-Hall in Piccadilly erhöhte seinen Ruf als geschmackvoller Dekorateur. Über den artistischen Teil der Weltindustrieausstellung berichtete J. in der vortrefflichen «Introduction to the catalogue of the department of practical art» (Lond. 1852). Sein Hauptwerk ist jedoch die «Grammar of ornament» (Lond. 1856; 4. Aufl., ebd. 1880; deutsche Ausg., Lond. und Lpz. 1865), die über 100 Tafeln mit zahlreichen Illustrationen des ornamentalen Stils aller Völker enthält und zu den schönsten Erzeugnissen der typographischen und chromolithographischen Kunst gehört. Außerdem veröffentlichte er: «One thousand and one initial letters» (1864) und «Examples of Chinese ornament» (1866—67). Er starb 19. April 1874.

**Jones** (spr. dschohns), Sir William, Orientalist, geb. 28. Sept. 1746 zu London, studierte zu Oxford morgenländ. Litteratur, war dann Erzieher des jungen Grafen Spencer, bereitete sich seit 1770 zum Rechtsgelehrten vor, wurde 1783 zum Richter am Obertribunal in Kalkutta ernannt und bei dieser Gelegenheit in den Ritterstand erhoben. Er gründete 1784 die Asiatische Gesellschaft in Kalkutta und studierte eifrig die Sanskritsprache. J. starb 27. April 1794. Er und Colebrooke (s. d.) können als die Begründer des Sanskritstudiums und der ind. Altertumsforschung in Europa gelten. J. veröffentlichte: «Grammar of the Persian language» (Lond. 1771; 7. Aufl. 1809), «Poëseos Asiaticae commentarii» (ebd. 1774; wieder abgedruckt von Eichhorn, Lpz. 1777), die Ausgabe und Übersetzung der «Moallakat, or seven Arabian poems» (Lond. 1783), die Übersetzung von Kalidasas «Sakuntala» (Kalkutta 1789) und der «Gesetze» des Manu (ebd. 1794), zahlreiche Beiträge zu dem von ihm herausgegebenen «Asiatic Miscellanies» (3 Bde., ebd. 1785—88) und den «Asiatic Researches» (ebd. 1788). Eine vollständige Ausgabe seiner Schriften besorgte seine Witwe (6 Bde., Lond. 1799). Die von ihm nachgelassenen Sammlungen kamen an Colebrooke. J.'

Biographie schrieb Lord Teignmouth (Lond. 1804; neue vermehrte Ausg. von Wilks, 2 Bde., ebd. 1838).

**Jones' Methode** (spr. dschohns) zur Konservierung von Fleisch, s. Apperts Methode.

**Jones-Räder**, vom Engländer Jones (spr. dschohns) konstruiert, besitzen schmiedeeiserne Speichen, die nicht wie bei andern Rädern auf Druck, sondern auf Zug beansprucht werden, so daß die Last im Felgenkranze hängt, anstatt auf ihm zu ruhen. Die J. sind in der preuß. Artillerie für schwere Schleppwagen im Gebrauch.

**Jonge**, Johannes Cornelis de, niederländ. Historiker, geb. 9. Mai 1793 zu Zierikzee, studierte zu Leiden Geschichte und Rechtswissenschaft. Nachdem er 1815 als Freiwilliger am Feldzug gegen Napoleon teilgenommen hatte, lebte er im Haag, wo er 1831 als Reichsarchivar der Nachfolger van Wijns wurde; lange Zeit war J. Volksvertreter in den provinzialen Staaten Südhollands. Er starb 12. Juni 1853 bei Rijswijk. J. zeigt sich in seinen Werken als ein gründlicher Kenner der niederländ. Geschichte im weitesten Umfange. Neben seinem berühmten Hauptwerke «Geschiedenis van het Nederlandsche Zeewezen» (6 Bde., Haag 1833—48; 2. Ausg., Haarlem 1858 fg.) verdienen besonders erwähnt zu werden «Verhandeling over den oorsprong der Hoeksche en Kabeljaauwsche twisten» (Delft 1817), die gekrönte Preisschrift: «Verhandeling over den oorsprong, den voortgang en de hoedanigheid van den invloed des derden Staats in de Statenvergaderingen» (ebd. 1824), «De Unië van Brussel des jaars 1577» (Haag 1825), «Résolutions des États Généraux des Pays-Bas, 1576, 1577» (2 Bde., ebd. 1828 fg.), «Verhandelingen en onuitgegeven stukken, betreffende de geschiedenis der Nederlanden» (2 Tle., Delft 1825; Haag 1827), «Onderzoek over den oorsprong der Nederlandsche vlag» (Haag und Amsterd. 1831; französisch von Rey, Par. 1837), «Nederland en Venetië» (Haag 1852), ferner die Biographie «Hendrik van Wijn als geleerde en staatsman geschetst» (Haag und Amsterd. 1832) und «Notice sur le cabinet des médailles et des pierres gravées de S. M. le Roi des Pays-Bas» (Haag 1823). Mit Jeron. de Vries veröffentlichte er «Verklaring van Nederlandsche Gedenkpenningen» (2 Bde., Amsterd. 1827 fg.).

Sein Sohn, Johan Karel Jacob de J., geb. 17. Juni 1827 im Haag, studierte in Leiden und promovierte dort 1852 mit der Dissertation «Geschiedenis van de Diplomatie gedurende den Oostenrijkschen Successie oorlog en het Congres van Aken». In demselben Jahre veröffentlichte er «Examen d'une Notice et de Souvenirs biographiques du Comte van der Duyn et du Baron van de Capelle, publié par Sirtema de Grovestins» (Haag 1852). Er erhielt 1855 eine Anstellung als Adjunkt am Reichsarchiv und 1877 an der Kanzlei der Ersten Kammer; seine Haupttätigkeit richtete sich aber auf die Erforschung des Kolonialarchivs. Die Frucht dieser Studien war sein Werk «De opkomst van het Nederlandsch gezag in Oost-Indië» (10 Bde., Haag und Amsterd. 1862—78; fortgesetzt von van Deventer). Außerdem schrieb J.: «De oorsprong van Nederlands bezittingen op de kust van Guinea» (Haag 1871) und «Nova Zempla. De voorwerpen aldaar teruggevonden» (2 Bde., ebd.; 2. Aufl. 1877). Er starb 15. März 1880 im Haag.

**Jongleurs** (frz., spr. schongglöhr; vom mittellat. joculator; provenç. joglar, joglador; altfrz. joglère oder jogléor), bei den Provençalen und Nordfranzosen ehemals die Spielleute von Profession, zum Unterschied von den gelehrten und höfischen Kunstdichtern, den Troubadours und Trouvères. Die J. befanden sich entweder in deren Sold und trugen deren Lieder unter Instrumentenbegleitung vor, oder sie gehörten zu dem Hofpersonal kleinerer und größerer Fürsten Frankreichs und führten dann auch den Namen Ménéstrels, in England Minstrels, besonders wenn sie selbst dichteten und Musikinstrumente zu handhaben verstanden; oder sie lebten unabhängig vom Vortrage epischer, satir. Dichtungen und Verserzählungen, vom Spiel musikalischer Instrumente, waren aber teils wegen ihres Lebenswandels, teils weil sie meist auch Künste niederer Art, wie Tanz, gymnastische und Gauklerspiele u. a. damit verbanden, bei allem Wohlgefallen, daß ihre Künste bereiteten, verachtet, so daß Kirchenbann und Landesverweisung über sie verhängt wurden. In Begleitung der tiefer stehenden befanden sich auch weibliche Kunstgenossinnen (Jongleresses). Die an größern Höfen dienenden J. standen gewöhnlich unter einem Roi des ménéstrels, Direktor der Kapellmeister, und in den Städten bildeten die Spielleute eine besondere Zunft (Corporation des ménétriers), die durch Ordnungen geregelt war. In England errichtete 1381 Johann von Gaunt für die Ministrels zu Tutbury (Staffordshire) einen eigenen Gerichtshof (Court of Ministrels), der jährlich am 16. Aug. tagte. Dem franz. Jongleur entspricht in Deutschland der spilman (Spielmann). — Gegenwärtig versteht man unter J. lediglich die Meister in allen Übungen der Körpergewandtheit und Äquilibristik. — Vgl. A. Tobler, Spielmannsleben im alten Frankreich («Im Neuen Reich», 1875); Vogt, Leben und Dichten der deutschen Spielleute (Halle 1876); Gautier, Les épopées françaises. I (2. Aufl., Par. 1878); Freymond, J. und Ménestrels (Halle 1883).

**Jonke**, niederländisch-ostind. Feldmaß, s. Bouw.

**Jonkheer**, niederländisch für Junker (s. d.).

**Jönköping** (spr. jöndschö-), Stadt im schwed. Län J., liegt an der Südspitze des Wetternsees, zwischen diesem und dem kleinen Munksee in reizender Lage, von bedeutenden Höhen umgeben, an den Bahnlinien Nässjö-Falköping und J.-Gripenberg (bis Lyckås fertig), hat (1892) 19902 E. und ist Sitz des Landeshauptmanns, des Götа-Hofgerichts, zweier Privatbanken, einer Mobiliarfeuerversicherungsanstalt und eines deutschen Vicekonsuls. J. hat eine got. Backsteinkirche am Markt (1888), ein Zollhaus und ein großes Zellengefängnis. Ihre Bedeutung hat die Stadt durch die zahlreichen Fabriken, unter denen die alte Zündhölzchenfabrik, mit einer auf 4 Mill. Kronen geschätzten Jahresproduktion, weltberühmt ist. Bemerkenswert sind auch Munksjö-Papiermühle, südlich von der Stadt, Damast- und Drillichwebereien, Dampfsärberei, chemischtechnische Fabrik und die mechan. Werkstätten. Vom Inlande kamen 1892 im Hafen an: 877 Dampfer mit 53118 und 493 Segler mit 18735 Registertons; vom Auslande wurden vornehmlich Kaffee, Papier, Tabak und Gewebe eingeführt; zur Ausfuhr kamen 1 Mill. kg Pappe, 230000 kg Holzmasse, 66780 kg Zündhölzer, ferner Tapeten und Gußwaren. Westlich von der Stadt liegt die Höhe Dunkehallar mit schöner

Aussicht. Die ersten Privilegien J.s sind von 1284; Schweden und Dänemark schlossen hier 1809 Frieden.

**Jönköpings Län** (spr. jöndjchö-), Bezirk in Südschweden, umfaßt den nordwestl. unfruchtbaren Teil des Hochlandes der Provinz Småland und einen kleinen Teil von Westergötland, hat 11 500,5 qkm, davon 900,1 qkm See, und (1892) 193 389 E., d. i. 16,8 auf 1 qkm. Von der Festlandoberfläche sind nur 10 Proz. Ackerland, 15 Proz. Wiesen und 21 Proz. Wälder. Hauptnahrungszweige sind Ackerbau und Viehzucht. Das Bahnnetz (422 km) ist gut entwickelt; Mittelpunkt ist Nässjö. Städte sind Jönköping, Residenz des Landeshauptmanns, Eksjö und Grenna.

**Jonquille** (frz., spr. schongkij), s. Narcissus.

***Jons.***, hinter den wissenschaftlichen Namen von Tieren Abkürzung für Thomas Rymer Jones (spr. dschohns), einen engl. Zoologen und Anatomen.

**Jonson** (spr. dschonn'n), Benjamin, gewöhnlich Ben Jonson genannt, engl. Dramatiker, geb. 11. Juni 1573 zu Westminster, machte den Feldzug in Flandern mit und besuchte dann die Universität zu Cambridge. Geldmangel führte ihn jedoch bald auf die Londoner Bühne, und ein Zweikampf, in dem er seinen Gegner tötete, brachte ihn ins Gefängnis, wo er katholisch wurde; später kehrte er jedoch zum Protestantismus zurück. Nach seiner Freilassung wurde er Dramaturg und schrieb u. a. die zwei geistreichen Lustspiele «Every man in his humour» (1598) und «Every man out of his humour» (1599). J. war indes kein Nachahmer Shakespeares, er schilderte die Sitten und Eigentümlichkeiten seiner Landsleute in derber Natürlichkeit, ohne sie, wie jener, romantisch zu verklären. Das Publikum zollte dem neuen Dichter Beifall. Auch die Königin Elisabeth begünstigte ihn, und er schrieb für diese «Cynthia's revels» (1600), dann den «Poetaster» (1601), der ihn in einen heftigen Federkrieg mit Dekker und Marston verwickelte. J. war auch Mitglied des von Raleigh gestifteten Mermaidklub, dem Shakespeare, Beaumont und Fletcher angehörten. Nach der Thronbesteigung Jakobs I., der ihn zuerst wegen des mit Chapman und Marston gedichteten satir. Schauspiels «Eastward Ho» (1604) verfolgen ließ, so daß er freiwillig ins Gefängnis ging, wurden seine poet. Talente vielfach zur Verherrlichung von Hoffestlichkeiten in Anspruch genommen, und so entstanden seine allegorischen, unter dem Namen Masken (Masques) bekannten Gelegenheitsstücke («Masques and Entertainments», hg. von Morley, Lond. 1890). Neben den wenig dramat. Trauerspielen «Sejanus» (1603; deutsch von Andreä, Erf. 1797) und «Catilina» (1611) schrieb er seit 1605 einige vorzügliche Lustspiele, wie «Volpone» (1605), «Epicoene» (1609) und «Alchemist» (1610). Das Schäferspiel «The sad shepherd» (gedr. 1641) blieb unvollendet. Jakob I. ernannte ihn 1619 zum Hofdichter, was er bis zu seinem Tode (6. Aug. 1637) blieb. Er ruht in der Westminsterabtei. Seine Werke wurden am vollständigsten von Gifford (9 Bde., Lond. 1816; 3 Bde., 1872; 9 Bde., 1875), Procter (ebd. 1838) und Cunningham (3 Bde., ebd. 1870) herausgegeben. — Vgl. Baudissin, Ben J. und seine Schule (2 Bde., Lpz. 1836); Mézières, Contemporains et successeurs de Shakespeare (2. Aufl., Par. 1864); Symonds, Jonson (Lond. 1886); Swinburne, A study of Ben J. (1889).

**Jonvalturbine**, s. Turbinen.

**Jonzac** (spr. schongsák). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Charente-Inférieure, hat 1516,82 qkm, (1891) 71 985 E., 120 Gemeinden und zerfällt in die 7 Kantone Archiac (193,57 qkm, 8601 E.), J. (169,46 qkm, 10 890 E.), Mirambeau (266,24 qkm, 13 005 E.), Montendre (144,98 qkm, 6978 E.), Montguyon (322,38 qkm, 12 691 E.), Montlieu (217,69 qkm, 8160 E.), St. Genis (208,50 qkm, 11 660 E.). — 2) **Hauptort** des Arrondissements J., an der Seugne und an der Linie Saintes-La Grave d'Ambarès der Staatsbahnen, hat (1891) 2656, als Gemeinde 3431 E., schönes Schloß, Gerichtshof erster Instanz, Gefängnis; Woll-, Leinwand- und Hanfindustrie, Vieh- und Getreidehandel.

**Jope**, s. Jaffa.

**Jopenbier**, ein dem Porter ähnliches Bier, das in Danzig gebraut und ohne Hefezusatz durch Selbstgärung erhalten wird.

**Joplin** (spr. dschopp-), Stadt im County Jasper im südwestlichsten Teile des nordamerik. Staates Missouri, Bahnknotenpunkt, Mittelpunkt bedeutender Blei- und Zinkgewinnung, hat (1890) 9943 E.

**Joppe**, Kleidungsstück, s. Jupe.

**Joppe**, s. Jaffa.

**Jora**, linker Nebenfluß des Kura im russ. Transkaukasien, entspringt in der Nähe des Berges Borbalo, nimmt links den Alasan auf und mündet nach einem Lauf von 315 km.

**Joram** (hebr. Jehorām, «Jehovah ist erhaben»), König des Reichs Israel, Bruder und Nachfolger des Ahasja, um die Mitte des 9. Jahrh. v. Chr. regierend, versuchte vergeblich Mesa von Moab wieder zu unterwerfen, wobei ihm Josaphat von Juda beistand. Auch in dem von Ahab überkommenen Erbkriege mit Syrien wurde das von dem Syrerkönig Benhadad II. belagerte Samaria nur wie durch ein Wunder befreit. Den letzten Feldzug machte J. mit Ahasja von Juda gegen Benhadads Mörder und Nachfolger, Hasael von Syrien-Damaskus, dem er Rama in Gilead entriß. Hierbei empfing er jedoch eine Wunde, zu deren Heilung er sich nach seinem Schlosse zu Jesreel begab. Während er dort weilte, kam in dem zu Rama liegenden Heere eine Verschwörung zum Ausbruch, und der Feldhauptmann Jehu wurde zum König ausgerufen. Dieser überfiel J. zu Jesreel, tötete ihn und rottete die ganze Familie Ahabs aus.

**Joram** oder Jehoram, König des Reichs Juda, Sohn und Nachfolger Josaphats, war verheiratet mit Athalia (s. d.), einer Tochter Ahabs. Die bisher tributpflichtigen Edomiter fielen von ihm ab und es glückte ihm nicht, sie wieder zu unterwerfen. Die Stadt Libna aber fiel zu den Philistern ab. Er soll nach 2 Kön. 8, 17 nur 8 Jahre regiert haben. Das in der Chronik von ihm Erzählte ist unglaubwürdige Tendenzlegende.

**Jorat**, Le (spr. schorá), deutsch Jurten, Hochfläche im schweiz. Kanton Waadt im NO. von Lausanne, ein breites, waldiges, von Flußthälern durchschnittenes Molasseplateau, bildet die Wasserscheide zwischen Neuenburger und Genfer See (Rhein und Rhône). Nach N. geht der J. in die Hochebene des Gros de Vaud über; im S. senkt er sich steil gegen den Genfer See. Der höchste Punkt erhebt sich bei Montpreveyres zu 928 m Höhe, 453 m über den Genfer See. Das Plateau wird von der Bahnlinie Lausanne-Oron-Freiburg (Maximalsteigung 27 Promille) überschritten. Der Name ist keltisch und bedeutet wie Jura, Jour u. s. w. Wald.

**Jörd** (d. i. Erde), Fjörgyn, Hlódyn, in der nordischen Mythologie die Personifikation der mütterlichen Erde. J. ist die Tochter der Nacht und

des Onar, eines sonst unbekannten Riesen. Aud, der Reichtum, und Dag, der Tag, sind ihre Brüder. Sie ist vermählt mit Odin, beider Sohn ist Thor (s. d.).

**Jordaens** (spr. -dahns), Jakob, vläm. Maler, geb. 19. Mai 1593 zu Antwerpen, gest. daselbst 18. Okt. 1678, war ein Schüler des Adam van Noort und wurde 1615 als Meister in die Lukasgilde aufgenommen. Er bildete sich einen selbständigen nationalen Stil aus und nimmt neben Rubens und van Dyck den bedeutendsten Rang unter den Antwerpener Historienmalern ein. Derber Humor, Kraft der Charakteristik und Meisterschaft in der technischen Behandlung zeichnen seine figurenreichen, bewegten, aber in grellem Kolorit gehaltenen Gemälde aus. Hervorzuheben sind: Kreuzigung Christi (Antwerpen, Kirche St. Paul), Abendmahl (Antwerpen, Museum), Dreikönigsfest, Christus treibt die Händler aus dem Tempel (im Louvre zu Paris), Urteil Salomos, Meleager und Atalante, Bad der Diana (im Prado-museum zu Madrid), Satyr beim Landmann als Gast, Der zwölfjährige Jesus im Tempel (München, Alte Pinakothek), Ariadne im Gefolge des Bacchus, Der Verlorene Sohn Schweine hütend, Wie die Alten sungen, so pfeifen die Jungen (Dresdener Galerie), Erziehung des Bacchus (Cassel, Museum), Moses schlägt Wasser aus dem Felsen (Karlsruhe, Kunsthalle).

**Jordan** (hebr. ha-Jardēn), der Hauptstrom Palästinas, der seine Wasser durch die tiefe Erdspalte vom Hermon bis zum Toten Meer hinabführt. Als Hauptquellen sind drei zu nennen: 1) die Quelle des Nahr el-Hasbani, am westl. Abhang des Hermon, 520 m hoch; 2) die Quelle des Nahr el-Leddan am Tell el-Kadi (d. i. Dan), am Südfuße des Hermon, 154 m hoch; 3) die Quellen des Nahr Banijas, 329 m hoch, ¾ Stunden östlich von 2 entfernt, bei der ehemals berühmten und von Herodes durch einen Tempel gezierten Grotte des Pan (Paneion, s. Cäsarea Philippi). Diese beiden letztern Quellflüsse des J. kennt Josephus als den Kleinen und den Großen J. Sie vereinigen sich mit dem zuerst genannten 8 km südlich von Tell el-Kadi in einer Höhe von nur noch 45 m ü. d. M. Der Fluß durcheilt nun das Sumpfland Ard el-Hule und füllt darauf ein kleines Becken an, die Bahrat el-Hule, das von Josephus Semachonitis genannt und gewöhnlich, doch nicht mit Recht, für den Meromsee (s. d.) des Alten Testaments gehalten wird. Sein Spiegel liegt wahrscheinlich noch 2 m über dem Mittelmeer. In einer großen, 16 km langen, von Basaltwänden eingeschlossenen Stromschnelle eilt das trübe Wasser des J. zwischen Rohr und Gesträuch (Oleander) zu dem zweiten, größern Becken hinab, dem See Genezareth (s. d.) oder See von Tiberias, dessen Spiegel bereits 208 m unter dem Mittelmeer liegt. Der J. ist bei seinem Einfluß etwa 45 m breit, doch nur 1 m tief und fließt ziemlich langsam, da der Mündung eine Sandbarre vorgelagert ist. Der Ausfluß des J. befindet sich an der Südwestecke und ist anfangs gegen W. gerichtet, wendet sich jedoch bald wieder nach S. In zahllosen Windungen eilt von hier aus der reißende, nicht sehr breite Fluß dem dritten Becken dieser Erdspalte, dem Toten Meer zu. Auf der letzten Strecke seines Laufs vom Tiberiassee bis zum Toten Meer, die in der Luftlinie gemessen etwa 110 km beträgt, fällt der J. von 208 m bis zu 394 m unter dem Mittelmeer. Hier tritt die Beschaffenheit der großen Erdspalte, arab. el-Ghôr, d. i. Senkung, genannt, recht deutlich zu Tage. Sie ist dadurch entstanden, daß in dem syr.-palästinensischen Tafellande ein gewaltiger Längsbruch eintrat, der vom südl. Libanon bis zum Roten Meer, dem Meerbusen von Akabah führte, und zwar in derselben Zeit, als die Bildung der Oberfläche des Landes überhaupt stattgefunden hat. Die hinabgesunkenen Kreideschichten sind durch die allmählich angehäuften Ablagerungen des ehemaligen Jordansees überdeckt worden. Diese bestehen aus hellgrauen Kreidemergeln, aus Gips und salzhaltigen Thonen; sie dehnen sich nach N. bis zum See von Tiberias, nach S. bis über 60 km in das Wadi el-Arabah (s. Arabah) hinein aus und werden nach der Halbinsel el-Lisan im Toten Meer von den Geologen Lisanschichten genannt. Mindestens bis zu einer Höhe von 120 m über dem jetzigen Spiegel des Toten Meers war einst alles weit und breit ein e ne Wasserfläche. Die Geschichte des allmählichen Sinkens dieser Wasser steht auf den westl. Abhängen der gewaltigen Erdspalte deutlich verzeichnet, insofern Mergellager auf verschiedenen Stufen, 120, 60 und 30 m über dem Spiegel des Toten Meers die Uferlinien des alten Sees erkennen lassen. In die Sohle des Ghôr hat nun der J. sein Bett eingegraben, arab. ez-Zôr (Einschnitt, Rinne) genannt. Die meist steilen Wände desselben bestehen aus gelben Lehmmassen und sind von einem üppigen Baum- und Schilfwuchs bedeckt, der zahlreichen Tieren, wie Wildschweinen und Vögeln (zur Zeit Israels auch Löwen, Jerem. 49, 19), Unterkunft gewährt. Den untern Lauf des J. begleitet nicht selten noch eine höher liegende Terrasse, die erst zu der eigentlichen Ebene des Ghôr hinaufführt. Der Wasserstand des J. ist sehr wechselnd: nach der Regenzeit werden die steilen Ufer mit ihrem Pflanzenwuchs vom Wasser bedeckt, die höhere Terrasse wird jedoch nur selten von den Fluten erreicht; im Sommer dagegen wird der leuchtende Wasserstreifen durch die grüne Umgebung ganz verdeckt. Da der J. ein sehr reißender Strom ist, so ist sein Wasser stets trübe; seine Farbe ist gelbbraun. Die Umgebung des J., das Ghôr, ist infolge ihrer Bodenbeschaffenheit unfruchtbar; der untere, an das Tote Meer angrenzende Teil ist besonders stark durchlaugt und daher tot, ebenso der J. 4 km vor der Mündung. Das Wasser des J. selbst kann zur Bewässerung der Ebene nicht dienen, da es tiefer liegt als diese und alle künstlichen Bewässerungsmittel gegenwärtig fehlen. Nur höhere und vom Süßwasser befruchtete Stufen des Ghôr sind ertragsfähig und zeitweilig bebaut gewesen; so im W. die Ebene von Jericho, von Phaselis (Fasail) und Archelais (Buselije) und von Beth Sean (Besan), im O. namentlich die Ebene von Tell er-Rame, Tell el-Kefren und Tell Nimrin. Die Breite des Ghôr, in der Bibel «Umkreis des J.» (Jordansau), von Griechen und Römern der «Aulon» genannt, wechselt zwischen 10 und 25 km. Der J. erhält seine bedeutendsten Zuflüsse von O., nämlich den Scheriat el-Menadire oder Jarmut, dessen Gebiet sich vom Hermon bis zum Hauran (s. d.) ausdehnt, und den Nahr ez-Zerka, den alten Jabbok, dessen Gebiet von Dscherasch und Suf im N. bis nach Amman im S. reicht. Von den fünf alten Brücken über den J. (eine nördlich, vier südlich vom See Genezareth) ist jetzt nur noch eine, Dschisr Benat Jakub («Brücke der Töchter Jakobs»), die nördlichste, passierbar. Seit 1885 ist aber eine neue Brücke nördlich von Jericho vollendet. Zwischen dem See Genezareth und dem Toten Meer kann jedoch der J. durch

54 Furten überschritten werden, von denen 49 nördlich vom Nahr ez-Zerka (viele Besan gegenüber), nur 5 Jericho gegenüber sich finden. Der J. wird jetzt von den Arabern gewöhnlich Scheriat el-Kebire («die große Tränke») genannt, der Name el-Urdun ist nur wenig bekannt. Epochemachend für die Kenntnis des J. war die Expedition der Vereinigten Staaten Nordamerikas unter Lieutenant Lynch 1848. — Vgl. Lynch, Narrative of the United States' Expedition to the River J. and the Dead See (Philad. 1849 u. ö.; deutsch von R. R. W. Meißner, Lpz. 1850; 2. Ausg. 1854); Official Report of the United States' Expedition etc. (Washington 1852); ferner MacGregor, The «Rob Roy» on the J. etc. (Lond. 1860 u. ö.); Memoirs der Survey of Western Palestine; Edw. Hull, Mount Seir, Sinai and Western Palestine (Lond. 1885); Memoir on the geology and geography of Arabia Petraea, Palestine and adjoining districts (ebd. 1889).

J. heißt auch ein Fluß in Utah (s. Salt-Lake).

**Jordan,** Henri, Altertumsforscher, geb. 30. Sept. 1833 zu Berlin, studierte in Bonn und Berlin, habilitierte sich daselbst und wurde 1867 Professor in Königsberg, wo er 10. Nov. 1886 starb. Seit 1861 oft wiederholte Reisen nach Italien, die anfangs hauptsächlich textkritischen Untersuchungen auf den Bibliotheken galten, regten J.s ausgezeichnete Forschungen auf dem Gebiete der röm. Religionsgeschichte und später seine umfassenden Studien über die Topographie Roms an. Er veröffentlichte u. a.: «Catonis praeter librum de re rustica quae extant» (Lpz. 1860), «Sallusti Catilina, Jugurtha, historiarum reliquiae» (Berl. 1866; 2. Aufl. 1876), «Topographie der Stadt Rom im Altertum» (Bd. 2, ebd. 1871; Bd. 1, Abteil. 1, 1878; Abteil. 2, 1885), «Forma urbis Romae» (ebd. 1874), «Kritische Beiträge zur Geschichte der lat. Sprache» (ebd. 1879), «Der Tempel der Vesta und das Haus der Vestalinnen» (ebd. 1886), und bearbeitete die 3. Auflage von Prellers «Röm. Mythologie» (2 Bde., ebd. 1881—83).

**Jordan,** Max, Kunstschriftsteller, geb. 19. Juni 1837 in Dresden, widmete sich anfänglich in Jena, Berlin, Bonn und Leipzig dem Studium der polit. Geschichte und wendete sich später dem der Kunstgeschichte zu. 1872 zum Direktor des Museums zu Leipzig berufen, habilitierte er sich gleichzeitig an der dortigen Universität für neuere Kunstgeschichte, siedelte jedoch 1874 nach Berlin über, um die Einrichtung und Leitung der neu entstehenden Nationalgalerie zu übernehmen und die Lehrthätigkeit an der dortigen Universität fortzusetzen. 1880 trat er zugleich in das preuß. Kultusministerium als vortragender Rat für Kunstangelegenheiten, wurde Senator der Akademie der Künste und Mitglied der Landeskunstkommission, 1881 auch Geschäftsführer der Verbindung für histor. Kunst. Im Herbst 1895 trat er von seinen Ämtern zurück. Außer gelegentlichen Publikationen über Genelli, Preller, Schnorr u. a. neuere deutsche Künstler sowie verschiedenen Stücken in Dohmes «Kunst und Künstler» veröffentlichte J.: «Das Königtum Georgs von Podiebrad» (Lpz. 1861), «Das Malerbuch des Lionardo da Vinci» (ebd. 1873), die deutschen Originalausgaben der Werke von Crowe und Cavalcaselle: «Geschichte der ital. Malerei» (6 Bde., ebd. 1869—76) und «Leben Tizians» (2 Bde., ebd. 1877), ferner den «Beschreibenden Katalog der Nationalgalerie» (Berl. 1876; 9. Aufl. 1894), das «Stammbuch der Nationalgalerie» (ebd. 1880), mit R. Dohme «Das Werk A. Menzels» (Münch. 1886—90) und den Text zu der unter gleichem Titel 1895 erschienenen Festgabe zu Menzels 80. Geburtstag.

**Jordan,** Rudolf, Genremaler, geb. 4. Mai 1810 zu Berlin, war ein Schüler Wachs. Nachdem er schon mit dem Erstlingswerk: Das Innere einer Lotsenhütte (1831; im Besitz des Deutschen Kaisers) Erfolg gehabt hatte, setzte er seine Kunststudien 1833 zu Düsseldorf unter der Leitung von Schadow und Sohn fort. 1834 trat er mit seinem Heiratsantrag auf Helgoland (Berlin, Nationalgalerie) hervor, welchem Die Trauerbotschaft der Lotsen (1836), Das Sturmläuten auf Helgoland (1838), Das Lotsenexamen (1842), Bootswinde in der Normandie (1843; Berliner Nationalgalerie), Schiffbruch an der normänn. Küste (1848; Dresdener Galerie), Die betenden Waisen beim Sturm (1852), Der Tod des Lotsen (1856; Berliner Nationalgalerie), Die Krankensuppe und Die Zeit des ersten Kindes (1862; Kunsthalle in Düsseldorf), Der erste Besuch am Morgen nach der Hochzeit (1861; im städtischen Museum zu Leipzig), Das holländ. Altmännerhaus und Der Witwe Trost (beide 1866; in der Berliner Nationalgalerie) folgten. Er hatte hierzu die Küsten der Nord- und Ostsee wiederholt bereist und selten zu einem binnenländischen Motiv, wie Der Suppentag in einem franz. Kloster (1868; im städtischen Museum zu Leipzig) oder Die gefallene Tochter (Museum in Breslau), gegriffen. Von seinen spätern Werken erheben sich noch einzelne zu gleicher Höhe wie die frühern, so Die Schiffbrüchigen in der Strandkneipe (1872), Alle Boote kehren zurück, nur eins nicht (1876) und Die holländ. Strandkneipe (1884). Aus einer Studienreise nach Italien (1877 und 1878) entsprangen geringe Bilder, wie der Milchladen, die Römische Osteria, die Bettlerin u. s. w. Eine größere Anzahl von Aquarellen, Radierungen und Illustrationen haben auch dazu beigetragen, J. den besten deutschen Genremalern anzureihen. Er war bis zu seinem Tode, 25. März 1887, Professor an der Akademie zu Düsseldorf.

**Jordan,** Sylvester, Jurist und Staatsmann, geb. 30. Dez. 1782 zu Ömes, einem Weiler bei Innsbruck, studierte in Landshut die Rechte, war dann Hauslehrer in Wien, hierauf kurze Zeit beim Landgericht zu Rosenheim in Bayern angestellt. Später war er Sachwalter in Landshut und München, habilitierte sich 1821 in Heidelberg und folgte im September desselben Jahres einem Rufe als außerord. Professor der Rechte nach Marburg, wo er 1822 ord. Professor wurde. Im Okt. 1830 als Vertreter der Universität in die kurhess. Ständeversammlung gewählt, nahm er Anteil an der Entwerfung der Verfassung von 1831 und übte auch auf die Verhandlungen des ersten konstitutionellen Landtags entscheidenden Einfluß. Dadurch zog er sich aber das Mißfallen der Regierung zu, und als ihn nach Auflösung des Landtags die Universität wieder zu ihrem Vertreter wählte, gab ihm das Ministerium keinen Urlaub. Der Beschluß der Ständeversammlung, daß dem Eintritt J.s nichts im Wege stehe, war der Anlaß zu ihrer Auflösung (18. März 1833). Im Juni 1839 wurde J. plötzlich in Untersuchung genommen, vom Amte suspendiert und ins Gefängnis gesetzt, weil er in die hochverräterischen Verbindungen von 1832 und 1833 verflochten sein sollte. Die ungewöhnlich lange Dauer seines Prozesses und die endliche Verurteilung in erster Instanz (1813)

zu Kassation und fünfjähriger Festungsstrafe machten den Prozeß berühmt. Im Mai 1845 wurde er gegen Kaution zunächst aus dem Gefängnis entlassen und im Okt. 1845 in oberster Instanz freigesprochen. 1848 nahm J. teil an dem Frankfurter Vorparlament und wurde mit dem Titel eines Geh. Legationsrats als Bevollmächtigter Kurhessens an den Bundestag gesandt. Auch saß er als Abgeordneter eines kurhess. Wahlbezirks in der Deutschen Nationalversammlung, wo er im gemäßigten Sinne zu wirken suchte. Später lebte J. zu Frankfurt, dann zurückgezogen in Cassel, wo er 15. April 1861 starb. Vgl. außer seiner «Selbstverteidigung in der wider ihn geführten Kriminaluntersuchung» (Mannh. 1844) die drei Verteidigungsschriften J.s von A. Boden (Frankf. 1843—44). Ferner schrieb er: «Versuche über allgemeines Staatsrecht» (Marburg 1828) und «Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Staatsrechts» (Abteil. 1, Cass. 1831). — Vgl. Trinks und Julius, S. J.s Leben und Leiden (Lpz. 1845).

**Jordan,** Wilh., Dichter und Ästhetiker, geb. 8. Febr. 1819 zu Insterburg in Ostpreußen, studierte 1838—42 in Königsberg und widmete sich erst in Berlin, seit 1844 in Leipzig der schriftstellerischen Thätigkeit. Die seine ersten poet. Arbeiten, darunter «Irdische Phantasien» (Königsb. 1842) und «Schaum» (Lpz. 1846), bekunden, huldigte er dem ostpreuß. Liberalismus und der junghegelschen Philosophie. Gründliche Studien verrät seine «Geschichte der Insel Haïti» (2 Bde., Lpz. 1846—49). In seiner Monatsschrift «Die begriffene Welt» (Lpz. 1844—45) suchte er als einer der ersten die volkstümliche Darstellung der Naturwissenschaften in die Unterhaltungsliteratur einzuführen. Im Herbst 1846 wegen eines angeblich atheistischen Toastes aus Leipzig und Sachsen verwiesen, wandte sich J. zunächst nach Bremen, im Frühjahr 1848 nach Paris und dann nach Berlin, wo ihn der oberbarnimsche Kreis in die Deutsche Nationalversammlung wählte. Hier gehörte er erst zur Linken, bis seine Rede zur Posener Frage den Bruch mit ihr herbeiführte und er sich der Gagernschen Partei anschloß. Schon im Mai 1848 war er in den Flottenausschuß und von diesem zum Sekretär erwählt worden. Im Herbst 1848 berief ihn hierauf Duckwitz als Marinerat in das Reichsministerium des Handels. Vom Reichsverweser durch definitives Patent als Ministerialrat bestätigt, blieb J. in dieser Stellung bis zur Auflösung der deutschen Flotte. Von der Bundesversammlung pensioniert, lebt er seitdem zu Frankfurt a. M.

J.s erste größere poet. Arbeit ist «Demiurgos. Ein Mysterium» (3 Bde., Lpz. 1852—54), eine umfängliche, episch-dramatisch-metaphysische Dichtung voll tiefer Gedanken. Von seinen dramat. Arbeiten sind die Tragödie «Die Witwe des Agis» (Frankf. 1858), sowie die Schauspiele «Der falsche Fürst» (1856), «Graf Dronte» (1856), «Arthur Arden» (Frankf. 1872) und «Liebe, was du lieben darfst» (ebd. 1892) zu nennen; seine liebenswürdigen und geistreichen Lustspiele «Die Liebesleugner» (ebd. 1855), «Tausch enttäuscht» (ebd. 1856; 2. Aufl. 1884) und namentlich «Durchs Ohr» (1885; 6. Aufl. 1889) haben nachhaltige Bühnenerfolge gehabt. Übertragungen lieferte J. von Sophokles (2 Bde., Berl. 1862), von den «Gedichten» Shakespeares (ebd. 1861) und mehrern Schauspielen desselben: «Macbeth», «König Lear», «Richard III.», «Romeo und Julie», «Othello», «Cymbeline» (Hildburgh. 1865 fg.), von der «Odyssee» (Frankf. 1875; 2. Aufl. 1889), der «Ilias» (ebd. 1881; 2. Aufl. 1892) und der «Edda» (2. Aufl., ebd. 1890). Sein Hauptwerk aber ist das Doppelepos «Die Nibelunge» (erstes Lied: «Sigfridsage», Frankf. 1868; 13. Aufl. 1889; zweites Lied: «Hildebrants Heimkehr», ebd. 1874; 9. Aufl. 1891), ein Meisterstück epischer Komposition und sprachlicher Formung. J. hat diese in alliterierenden Stabreimen abgefaßte Dichtung schon mehrere Jahre vor ihrem Erscheinen als reisender Rhapsode mit großem Erfolg in der Alten und der Neuen Welt frei vorgetragen. Der Geschichte und Technik des Epos gewidmet sind seine Schriften: «Der epische Vers der Germanen und sein Stabreim» (Frankf. 1868), «Das Kunstgesetz Homers und die Rhapsodik» (ebd. 1869), «Epische Briefe» (ebd. 1876). Ferner sind zu nennen: die Gedichte «Andachten» (Frankf. 1877), «Erfüllung des Christentums» (ebd. 1879), «Strophen und Stäbe», eine Sammlung kleinerer Gedichte (ebd. 1871); die Romane «Die Sebalds» (2 Bde., Stuttg. 1885; 2. Aufl. 1886) und «Zwei Wiegen» (2 Bde., Berl. 1887; neueste Ausg. 1895), die Novelle «Feli Dora» (Frankf. 1890), «Epiteln und Vorträge» (ebd. 1891), eine poet. Streitschrift gegen die Naturalisten «Deutsche Hiebe» (ebd. 1891) und «Letzte Lieder» (ebd. 1892). — Vgl. Schiffner, W. J. (Frankf. 1889).

**Jordan,** Wilh., Geodät, geb. 1. März 1842 zu Ellwangen in Württemberg, studierte an der Polytechnischen Schule zu Stuttgart und wurde 1868 Professor der Geodäsie am Polytechnikum zu Karlsruhe. 1873—74 nahm er teil an der Expedition von Gerhard Rohlfs in die Libysche Wüste. 1881 wurde er Professor an der Technischen Hochschule zu Hannover. Er schrieb u. a.: «Physische Geographie und Meteorologie der Libyschen Wüste» (Cass. 1876), «Handbuch der Vermessungskunde» (4. Aufl., Stuttg. 1893 fg.), «Das deutsche Vermessungswesen» (mit Steppes, ebd. 1880), «Grundzüge der astron. Zeit- und Ortsbestimmung» (Berl. 1885); außerdem zahlreiche Aufsätze in der «Zeitschrift für Vermessungswesen», deren sachwissenschaftlicher Redacteur er seit 1873 ist.

**Jordanes,** Geschichtschreiber des 6. Jahrh., fälschlich auch Jornandes genannt, von Geburt ein Alane, der sich aber selbst zu den Goten rechnet, war in seinen jüngern Jahren Notar, später Geistlicher, vermutlich Bischof von Croton. Er schrieb 551 zwei noch erhaltene Werke; das erste, einem Vigilius, vielleicht dem damaligen röm. Papste gewidmete: «De origine actibusque Romanorum» oder «De summa temporum», ein Abriß der Weltgeschichte bis auf seinen Zeitgenossen Justinian, hat nur noch mittelbare Bedeutung. Dagegen ersetzt das andere: «De origine actibusque Getarum», eine Geschichte der Goten von ihrem Ursprunge bis gegen den Sturz der Ostgotenherrlichkeit in Italien, den Verlust mehrerer bedeutender Quellenwerke, namentlich der got. Geschichte des Cassiodorius, dessen Wert J. gelesen und dann aus dem Gedächtnis verwertet hat. Unter den vielen Ausgaben des J. ist die beste die von Theod. Mommsen, «Jordanis Romana et Getica», in den «Monumenta Germaniae historica», Auctores antiquissimi, Bd. 5, 1 (Berl. 1882), mit litterar. Einleitung.

**Jordansfest,** s. Wasserweihe.

**Jörg,** Joh. Christian Gottfr., Mediziner, geb. 24. Dez. 1779 zu Predel bei Zeitz, studierte zu Leipzig, wo er sich 1805 als Privatdocent habilitierte.

Anfangs war er als praktischer Arzt, Geburtshelfer und besonders auch als Orthopäd thätig. Auf letzterm Gebiete erwarb er sich nicht geringe Verdienste, indem er mildere Methoden und Maschinen einführte und dieselben in mehrern Schriften, wie «Über die Klumpfüße» (Marburg 1806) und «Über die Verkrümmungen des menschlichen Körpers» (Lpz. 1816), verbreitete. Eine bleibende Stelle hat sich jedoch J. besonders in der Geschichte der Geburtshilfe gesichert, indem er hier, durch die Schriften Boers geleitet, die willkürlichen geburtsärztlichen Operationen zu beseitigen und der Naturthätigkeit im Geburtsakte ihr Recht wiederzugeben suchte. Seit 1810 Professor der Geburtshilfe und Direktor der Entbindungsschule zu Leipzig, wirkte er in dieser Stellung bis zu seinem Tode, 20. Sept. 1856. J. schrieb u. a.: «Handbuch der Krankheiten des Weibes» (3. Aufl., Lpz. 1831), «Handbuch der Geburtshilfe» (3. Aufl., ebd. 1833), «Handbuch der speciellen Therapie für Ärzte» (ebd. 1835), «Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten» (2. Aufl., ebd. 1836), «Die Geburt als gesundheitsgemäßer Entwicklungsakt» (ebd. 1854), «Lehrbuch der Hebammenkunst» (5. Aufl., ebd. 1855).

**Jörg,** Joseph Edmund, ultramontaner Politiker, geb. 23. Dez. 1819 zu Immenstadt im Allgäu, absolvierte die theol. Studien in München, wurde aber durch Döllinger zum histor. Fach angeleitet, trat 1847 in den Archivdienst und erhielt 1866 das Amt eines Kreisarchivars von Niederbayern auf Schloß Transnitz bei Landshut. Als Frucht archivalischer Quellenstudien erschien sein Hauptwerk, die Geschichte des großen Bauernkrieges u. d. T. «Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526» (Freib. i. Br. 1850). Später veröffentlichte er noch die mehr publizistischen Werke: «Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung» (2 Bde., Freib. i. Br. 1857) und «Geschichte der socialpolit. Parteien in Deutschland» (ebd. 1867). J. übernahm 1852, nach Guido Görres' Tod, die Redaktion der «Historisch-politischen Blätter» (s. d.), für die er zahlreiche Abhandlungen verfaßte, und in deren «Zeitläuften» nachher seine ganze schriftstellerische Thätigkeit aufging. Seit 1865 Mitglied der bayr. Kammer, sah er sich 1869 an die Spitze einer oppositionellen Majorität, der Partei der «Patrioten», gestellt und veranlaßte im Jan. 1870 durch die von ihm verfaßte Adresse den Sturz des Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe, konnte aber im Juli 1870 die bewaffnete Neutralität Bayerns in dem ausbrechenden Kriege und im Jan. 1871 die Verwerfung der Versailler Verträge nicht durchsetzen. Im Okt. 1875 forderte J. vergeblich als Referent über die von ihm verfaßte Adresse die Entlassung des Ministeriums; auch der von ihm eingebrachte Initiativgesetzentwurf wegen Erlassung eines neuen Landtagswahlgesetzes erlangte im Juni 1876 nicht die nötige Zweidrittelmehrheit. Mit der damaligen Haltung der klerikalen Partei in der Kammer nicht einverstanden, zog sich J., der auch 1868 Mitglied des Zollparlaments und 1874—78 Mitglied des Reichstags (Centrum) gewesen war, 1881 vom parlamentarischen Leben vollständig zurück, setzte aber in den «Histor.-polit. Blättern» den publizistischen Kampf für den Ultramontanismus eifrig fort.

**Jöriberg,** s. Jorio.

**Jorio,** Passo di San J., deutsch Jöriberg, Saumpaß über die südl. Ausläufer der Tambolette in den Adulaalpen (s. Ostalpen), führt von Bellinzona nach Gravedona am Comer See. Der Weg zweigt bei Giubiasco von der Gotthardbahn und Straße ab und steigt östlich durch Val Morobbia zur Paßhöhe (1956 m) hinauf, welche die Grenze zwischen Schweiz und Italien und die Wasserscheide zwischen Ticino und Adda bildet. Auf der ital. Seite gabelt sich der Weg und führt einerseits über Brancio, andererseits über Garzeno nach Gravedona.

**Joris,** Pio, ital. Maler, geb. 8. Juni 1843 zu Rom, wo weniger der Unterricht (1856—64) an der St. Lukasakademie als Fortuny (s. d.) Einfluß auf seine Richtung hatte, in der eine fröhliche Farbenpracht, lebendige Komposition und zierlicher Geschmack die vorherrschenden Momente bilden. J. bewegt sich mit gleicher Gewandtheit auf dem Gebiete des Genres wie auf dem der Landschaft. Zu seinen frühesten Arbeiten gehört Römisches Bauermädchen, einem Hirten zu trinken reichend; dann entstanden: Konzert in Genzano, Sonntagsmorgen vor der Porta del Popolo in Rom (goldene Medaille, Münch. 1869), Spanischer Tanz (1872), Heimkehr ins Kloster (1873), Forio d'Ischia, Taufe auf Ischia (1878), Beim Antiquar. J. machte viele Reisen, sowohl in Deutschland, Frankreich und England als auch in Spanien (1871—72) und im eigenen Vaterlande. Von seinen neuesten Werken sind zu nennen: Der Tempel des Antoninus und der Faustina, Die Flucht des Papstes Eugen IV. (1883; Nationalgalerie in Rom), Dämmerung in der röm. Campagna, Die röm. Braut, Der Zeitvertreib des Großvaters, Sommerwende. Außerdem ist J. auch als Aquarellist thätig.

**Joris** (Joriszoon), **Joristen,** s. David Joris (Bd. 4, S. 836 b).

**Jork.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stade, hat 166,82 qkm, 1890: 20899 (10347 männl., 10552 weibl.), 1895: 20825 E., 1 Stadt und 20 Landgemeinden. — 2) **Dorf** und Hauptort des Kreises J. sowie der Marsch Altes Land (s. d.), 6 km nordnordwestlich von Buxtehude und 1 km von der Elbe, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Stade), hatte 1890: 1391, 1895: 1440 meist evang. E., Post, Telegraph und evang. Pfarrkirche.

**Jörmungandr** oder Midgardsschlange, in der nordischen Mythologie die große Schlange, die um die ganze Erde herumliegt. Sie ist die Personifizierung des Weltmeers. Nach der Edda ist sie die Tochter Lokis und der Riesin Angrboda; ihr Hauptgegner ist Thor, der einst beim Weltuntergang von ihr getötet wird. Nach einem oft besungenen Mythus hat er die Schlange einst im weiten Weltmeer geangelt.

**Jörmunrekr,** got. König, s. Ermanrich.

**Jornandes,** Geschichtschreiber, s. Jordanes.

**Joruba** (Yoruba), in der Haussasprache und auf ältern europ. Karten Yarriba genannt, war ein ansehnliches Königreich in Afrika mit der Hauptstadt Ojo, zwischen Dahome und Benin, reichte im NO. und O. bis zum Niger und im S. fast bis zur Bai von Benin, ging aber seit dem zweiten Viertel des 19. Jahrh. zum Teil an die Fulbe des Reichs Gando verloren oder zersplitterte sich in mehrere Einzelherrschaften und Republiken, von denen Abeokuta (s. d.) und J. die bedeutendsten sind, mit 2—3 Mill. E. Den Kern der Bevölkerung bildet das Negervolk der J. (zu Sierra Leone Aku, in ihrer Sprache aber Nago genannt), welches vorzugsweise das gebirgige Innere bewohnt. Zwischen diesem und dem Odo-Ona-Fluß breitet sich eine weite, mit

Nahrungsmitteln überaus gesegnete, gartengleiche Landschaft aus. Die J. sind ein freundliches und gelehriges Volk, fleißige Bebauer der Mais-, Hirse, Maniok, Bataten tragenden Felder und geschickte Handwerker, als Weber, Färber, Schmiede u. s. w. Wegen der fortwährenden Fehden unter den einzelnen Stämmen sahen sie sich gezwungen, in großen Städten sichere Zuflucht zu suchen, und diese wurden die Centren einer Anzahl kleiner Reiche. In neuerer Zeit sind sie teilweise zum Islam übergegangen, teilweise auch zum Christentum; es bestehen 11 Missionsstationen. Die Yorubasprache, welche in mehrern Dialekten gesprochen wird und mit dem benachbarten Nupe verwandt ist, haben die Missionare Crowther (ein Neger) und Bowen bearbeitet. Wichtigster Handelsartikel ist Palmöl, welches über Lagos und Badagry zur Ausfuhr gelangt, ferner Kautschuk, Shea-butter und Indigo. Die Hauptstadt von J. ist Ojo mit 70000 E., der Haupthandelsplatz Ibadan am Ogo-Ona-Fluß, 50 km südlich von Ojo, mit 200000 E. Ogbomosho hat 60000 E. Der ungehinderte Verkehr nach der Küste und Lagos wurde lange Zeit durch das Volk der Jebu bei Ode versperrt, bis es den Engländern im Mai 1892 gelang, diese mit Waffengewalt zu unterwerfen. — Vgl. Rohlfs, Quer durch Afrika, Bd. 2 (Lpz. 1875); Alvan Millson in den «Proceedings of the Royal Geographical Society» (Lond. 1891).

**Jorullo** (spr. chorulljo), Vulkan in Mexiko, im Staate Michoacan, entstand in der Nacht zum 29. Sept. 1759 unter großem Erdbeben. Weithin bedeckte sich die Ebene mit Hunderten von brennenden Auftreibungen, ähnlich kleinen Kegeln, Hornitos (Schmelzöfen), und in der Mitte erichien ein Berg, dessen Gipfel (1232 m) die umgebenden Gefilde um 517 m überragte. A. von Humboldt untersuchte 1804 den Vulkan und beschrieb den Vorgang nach noch lebenden Zeugen. Jetzt sind außer dem J. noch fünf andere vulkanische Kegel vorhanden. Der Krater ist langgezogen, eine spaltenförmige Vertiefung von im Mittel 110 m Tiefe. Die Gehänge neigen sich in Winkeln von 28 bis 34°. Der J. besteht aus festen basaltischen Laven und Tuffen, Aschen und Sanden. — Vgl. Lenk und Felix, Beiträge zur Geologie der Republik Mexiko (Lpz. 1890)

**Josáphat** (hebr. Jehoschaphât, «Jehovah richtet»), König von Juda, Sohn und Nachfolger des Asa, Zeitgenosse und Verbündeter Ahabs und Jorams von Israel, mit denen er gegen Syrer und Moabiter kämpfte. Seinem Sohne Joram gab er Ahabs Tochter Athalia (s. d.) zur Gemahlin. Ein von ihm unternommener Versuch, von Ezion Geber aus Salomos Schiffahrt nach Ophir wieder aufzunehmen, mißlang, da das von den judäischen Baumeistern gebaute Schiff scheiterte (1 Kön. 22, 49). Die Nachrichten der Chronik über J. sind unhistorisch.

**Josáphatthal**, in der eschatologischen Schrift des Propheten Joel 3, 7, 17 (4, 2, 12) der symbolische Name des Thales, wo Jahve die heidn. Völker richten wird. Kap. 3, 19 (4, 14) heißt derselbe Ort auch «Thal des Dreschschlittens», weil man mit dem Dreschschlitten über besiegte Feinde zu fahren pflegte. Im 4. Jahrh. n. Chr. wurde der Name auf das Kidronthal (s. Kidron) im O. von Jerusalem bezogen; daher wird dieses im Mittelalter und noch jetzt J. genannt.

**José**, San, Städte, s. San José.

**Josefinos**, s. Afrancesados.

**Josefstadt.** 1) J., vormals Pleß genannt, Stadt im Gerichtsbezirk Jaroměř der österr. Bezirkshauptmannschaft Königinhof, bis 1888 Festung, an der Einmündung der Mettau in die Elbe, an 256 m Höhe, an den Linien Liebau-Königgrätz der Österr. Nordwestbahn und Seidenberg-Reichenberg-J.-Jaroměř (163 km) der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, ist Sitz des 9. Korpskommandos, der 10. Infanterietruppendivision, 19. Infanterie-, 9. Artilleriebrigade und eines Artilleriezeugdepots, hat (1890) 6097 E. (2642 Deutsche), Post, Telegraph, in Garnison (3650 Mann) das 1. bis 3. Bataillon des 94. Infanterieregiments «Prinz Croy», das 1. und 3. Bataillon des 98. Infanterieregiments «Edler von Stransky», 9. Korpsartillerieregiment «Josef Wenzel, Fürst von Liechtenstein», die 17. Batteriedivision, die 5. Eskadron des 8. Dragonerregiments «Graf von Montecuccoli» und die 9. Traindivision. Die von Kaiser Joseph II. 1781—87 erbaute Festung war ehemals eine der wichtigsten der österr. Monarchie, wurde aber nie belagert. — 2) **Vorstadt** (8. Bezirk) von Wien (s. d.). — 3) **Stadtteil** von Prag (s. d.).

**Josephs**, Saint, Stadt, s. Saint Joseph.

**Joseph** (hebr., d. h. nach 1 Mos. 30, 23 «er [Gott] hat genommen», nämlich die Schmach der Kinderlosigkeit von der Rahel, oder nach Vers 24 «er [Gott] füge hinzu»), der spät geborene Sohn Jakobs (s. d.) und der Rahel, wurde nach der biblischen Erzählung von seinen Brüdern, die ihn wegen der Liebe des Vaters beneideten, in eine Grube geworfen und an ismaelit. Händler verkauft, nach anderer Überlieferung von midianitischen Händlern aus der Grube gezogen, durch die er in das Haus Potiphars, eines vornehmen Staatsbeamten in Ägypten, kam. Der keusche Widerstand gegen die Zumutungen der Frau Potiphars brachte ihn ins Gefängnis; doch die trostvolle Auslegung eines Traums, die er dem gleichfalls verhafteten königl. Mundschenken gab, bahnte ihm den Weg zum Glücke. Denn als der Mundschenk wieder zu Gnaden gekommen war, erinnerte er sich bei Gelegenheit eines Traums, den der Pharao gehabt hatte, J.s als Traumdeuters im Kerker. J. wurde gerufen, deutete den Traum des Königs von sieben fetten und sieben mageren Kühen auf sieben fruchtbare und sieben unfruchtbare Jahre, die Ägypten nacheinander zu erwarten habe, und gab dem Könige den Rat, in den fruchtbaren Jahren Vorräte für die Zeit des Mangels zu sammeln. Zum Minister ernannt, führte J. seine Vorschläge so geschickt aus, daß in den Hungerjahren das Volk, um nicht Hunger zu leiden, gegen Kornlieferungen aus den königl. Magazinen leibeigen wurde. Die ihm eingeräumte höchste Gewalt nach dem Könige benutzte er, um seinem Vater Jakob und seinen elf Brüdern das Land Gosen (s. d.) zur Wohnstätte einzuräumen, wofür Jakob den beiden Söhnen des J. (Manasse und Ephraim) gleiches Erbrecht mit seinen eigenen Söhnen gewährte. Die Josephsage ist Sittengemälde von großem Interesse und hat die dichtende und bildende Kunst angezogen.

**Joseph**, der Gatte der Maria (s. d.), ein Zimmermann zu Nazareth in Galiläa. Die ältesten Geschlechtsregister Jesu machen ihn zu einem Nachkommen Davids und setzen die natürliche Erzeugung Jesu in der Ehe J.s mit Maria voraus. Als aber die Erzählung von der jungfräulichen Geburt Jesu, die sich schon bei Matthäus und Lukas findet, aufgekommen war, galt J. nur noch als der Verlobte Marias und als Pflegevater Jesu. Sein Gedächtnis wird in der kath. Kirche 19. März gefeiert.

Mit der gesteigerten Marienverehrung in dieser Kirche hängt es zusammen, daß auch die «Andacht zum heiligen J.» jetzt mit besonderm Eifer gepflegt wird. In der griech. Kirche ist der 26. Dez. sein Gedächtnistag.

**Joseph** Barsabas, s. Barsabas.

**Joseph** von Arimathia, d. i. von Ramathaim, war nach der Erzählung der Evangelien Besitzer des Synedriums zu Jerusalem und im geheimen ein Freund Jesu, dessen Leichnam er sich von Pilatus erbat und in einem neuen Felsengrabe in seinem Garten beisetzen ließ. Nach der spätern Tradition hat J. zu den 70 Jüngern gehört und in England zuerst das Evangelium verkündigt.

**Joseph I.,** römisch-deutscher Kaiser (1705—11), der ältere Sohn Kaiser Leopolds I., geb. 26. Juli 1678 zu Wien, empfing schon 1687 die ungar. und 1690 die röm.-deutsche Königskrone. Mit Kraft und Eifer setzte er den von seinem Vater übernommenen Spanischen Erbfolgekrieg gegen Frankreich fort, und es gelang ihm auch, durch Eugens und Marlboroughs Siege, die Franzosen nach und nach aus Italien und den Niederlanden zu vertreiben, ja Ludwig XIV. so sehr innerhalb seiner eigenen Grenzen zu bedrohen, daß dieser wiederholt um Frieden bat und sich zu demütigenden Bedingungen bereit erklärte. Um für den Kampf im Westen freie Hand zu behalten, verglich sich J. 1707 mit König Karl XII. von Schweden, der auf dem Wege von Polen nach Sachsen seinen Weg durch Schlesien genommen hatte, und gewährte in dem Vertrag von Altranstädt (s. d.) den schles. Protestanten Religionsfreiheit und die Rückgabe einer großen Anzahl ihnen früher durch die Jesuiten entrissener Kirchen. Zugleich zwang er den Papst, seinen Bruder Karl (s. Karl VI.) als König von Spanien anzuerkennen. 1706 verhängte J. über die Kurfürsten von Bayern und Köln sowie 1708 über den Herzog von Mantua in sehr strenger Form die Acht, weil diese Fürsten ihren Reichspflichten zuwider sich mit Frankreich verbunden hatten; er bemächtigte sich des Kurfürstentums Bayern und begann es unter Österreich und seine Anhänger zu zerteilen, stieß aber bei seiner Absicht, Bayern mit Österreich zu vereinen, auf die Abneigung der deutschen wie der auswärtigen Fürsten. Der ungar. Aufstand unter Franz Rakoczi, der noch zu Lebzeiten Kaiser Leopolds von Frankreich angeschürt war, wurde durch J. unterdrückt. J. war ein kenntnisreicher und einsichtsvoller Herrscher, gegen Andersgläubige tolerant; einer der thatkräftigsten und begabtesten unter den deutschen Habsburgern. Österreich gelangte unter ihm, da Frankreichs Vorherrschaft gebrochen wurde, auf den Höhepunkt seiner Machtstellung und seines Ansehens in Europa. Die österr. Finanzverwaltung wurde unter ihm durch Gundacker von Starhemberg verbessert; dem Bauernstande suchte der Kaiser manche Erleichterungen in der drückenden Leibeigenschaft zu verschaffen. Am 17. April 1711 starb J. an den Blattern. Ihm folgte sein Bruder Karl VI. — Vgl. Herchenhahn, Geschichte der Regierung Kaiser J.s I. (2 Bde., Lpz. 1786—89); von Noorden, Europ. Geschichte im 18. Jahrh., Abteil. 1, Bd. 1—3 (Düsseld. und Lpz. 1870—82).

**Joseph II.,** römisch-deutscher Kaiser (1765—90), aus dem Hause Habsburg-Lothringen, Sohn Kaiser Franz' I. und Maria Theresias, wurde 13. März 1741 in Wien geboren. 1760 vermählte er sich mit der Prinzessin Maria Isabella von Parma, die schon nach drei Jahren starb; auch eine zweite Ehe, die er mit der Prinzessin Maria Josepha von Bayern schloß, ward bald wieder (1767) durch den Tod gelöst. Seine einzige Tochter Therese starb 1770. 1764 wurde J. zum röm. König gewählt, und nach dem Tode seines Vaters folgte er diesem auf dem deutschen Kaiserthron (18. Aug. 1765). Zugleich ernannte ihn Maria Theresia zum Mitregenten der österr. Monarchie. Doch behielt sie die eigentliche Regierung und überließ dem Sohne nur die Oberleitung des gesamten Militärwesens, in welchem J., unterstützt von seinem Freunde und Lehrer Feldmarschall Lacy, viele zweckmäßige Reformen, zum Teil nach dem Muster Friedrichs II., durchführte. J. unternahm große Reisen nach Tirol, Ungarn, Böhmen, Mähren, Italien, Spanien, Frankreich, Holland und traf zu polit. Zwecken Ende Aug. 1769 mit Friedrich II. in dem Übungslager bei Neisse zusammen. Friedrich erwiderte den Besuch Anfang Sept. 1770 in Mährisch-Neustadt; doch schieden beide Fürsten voneinander, ohne zu einer aufrichtigen Verständigung gelangt zu sein. Bei der ersten poln. Teilung drang J. darauf, daß Österreich energisch in die Verwicklung mit eingriff und die günstige Gelegenheit, seine Grenzen zu erweitern, sich nicht entgehen ließ. Es kam hierüber zu Meinungsverschiedenheiten mit der Mutter. J. war es, der schließlich die Sache zur Entscheidung brachte, indem er die österr. Truppen in das Zipser Land einrücken und es besetzen ließ. Einige Jahre später wurde die Türkei zur Abtretung der Bukowina genötigt. Hingegen schlugen J.s Absichten auf eine Erwerbung Bayerns fehl, da Friedrich II. diesem Vorhaben entgegentrat. (S. Bayrischer Erbfolgekrieg.) Nach dem Tode Maria Theresias (29. Nov. 1780) gelangte J. zur Alleinherrschaft über die österr. Monarchie; er konnte nunmehr ungehemmt seinen weit ausgreifenden Plänen nachgehen. Fürst Kaunitz blieb im Amte, doch stand der ergraute Minister mehr warnend seinem stürmischen Gebieter zur Seite, während die Initiative bei den vielen neuen Unterhandlungen von J. ausging. Seit dem Frieden von Teschen (13. Mai 1779) mit Preußen gänzlich zerfallen, suchte J. die Kaiserin Katharina, bisher die Verbündete Friedrichs II., auf die Seite Österreichs zu ziehen und für seine Projekte zu gewinnen. Schon vor dem Tode der Mutter besuchte er im Frühjahr 1780 die Kaiserin in Mohilew und knüpfte mit ihr nähere Beziehungen an, die bald zu einem Einvernehmen führten. Noch bevor die neue Verbindung mit Rußland ihren Einfluß zeigte, führte die neuerungssüchtige Politik des Kaisers zu Verwicklungen im Westen. Er kündigte 1781 der Republik Holland den Barrieretraktat (s. d.) und setzte es durch, daß die Grenzfestungen in den österr. Niederlanden von den holländ. Besatzungen geräumt wurden. Auch forderte er, daß die Sperrung der Schelde aufgehoben und der Seehandel von der Scheldemündung her den österr. Niederlanden freigegeben würde. Als Holland sich dem widersetzte, drohte der Kaiser mit Krieg. Doch kam es unter franz. Vermittelung zu dem Ausgleich von Fontainebleau (8. Nov. 1785), wonach die Schelde für die Schiffahrt geschlossen blieb und Österreich nur eine Entschädigungssumme von 10 Mill. Fl. erhielt, ein Mißerfolg in der Handelspolitik, der die wirtschaftlichen Interessen der österr. Niederlande schwer schädigte und die in den Niederlanden gegen den Kaiser herrschende Verstimmung noch steigerte.

In demselben Jahre nahm J. seine frühern Pläne gegen Bayern von neuem auf, indem er einen Austausch von ganz Pfalz-Bayern gegen die österr. Niederlande in Vorschlag brachte. Das Projekt scheiterte indes abermals an dem Widerstande Friedrichs II., der 1785, um weitere österr. Übergriffe in Deutschland zu verhindern, den Fürstenbund (s. d.) stiftete. Nun wandte sich J. mit aller Energie dem Osten zu, um im Bunde mit Rußland die Türkenherrschaft auf der Balkanhalbinsel zu zertrümmern. Bei einer neuen Zusammenkunft mit der Kaiserin Katharina in Cherson (Mai 1787) wurde ein Offensivkrieg gegen die Pforte beschlossen. Der in großem Maßstabe 1788 begonnene Krieg führte nicht zu den erhofften Erfolgen; die Österreicher erlitten mehrfache Niederlagen; zugleich brach in den Niederlanden ein Aufstand aus, und auch in den übrigen Erbländern, zumal in Ungarn, nahm die Unzufriedenheit über die rücksichtslos durchgeführten Neuerungen des Kaisers einen höchst bedrohlichen Charakter an.

Für die innere Entwicklung des österr. Staatswesens bezeichnet die Regierung J.s die Periode der umfassendsten, einschneidendsten und teilweise auch fruchtbarsten Reformen. J. war den modernen liberalen Anschauungen der Aufklärungszeit zugeneigt; erfüllt von lebhafter Teilnahme für den Bürger- und Bauernstand und für die unterdrückten Klassen, begeistert von dem hohen Beruf des Fürsten, richtete er seine Angriffe in erster Linie gegen die alten feudalen Zustände, gegen die Herrschaft der privilegierten Stände, gegen Adel und Klerus sowie gegen die Sonderrechte der einzelnen Provinzen und Kronländer. Von den edelsten Absichten ausgehend, suchte J. mit Feuereifer und mit rücksichtsloser Energie das für recht und gut Erkannte seinen Unterthanen aufzuzwingen, ohne sich um das historisch Gewordene, um die weit verbreitete Vorliebe für die alten Zustände zu bekümmern. Die Folge war, daß all seinen Reformen, so trefflich sie im Kern gedacht waren, ein Zug des Hastigen, Übereilten, Gewaltsamen anhaften blieb; daß eine erbitterte Opposition wachgerufen ward und durch das Drängen dieser Opposition die meisten Maßnahmen des Kaisers wieder rückgängig gemacht wurden.

Die aus grundverschiedenen Ländern zusammengesetzte österr. Monarchie wollte J. in ein einheitlich geleitetes und centralisiertes Staatswesen umformen. Er vermied die besondere Krönung in den einzelnen Erbstaaten, um die Privilegien der Ungarn und Böhmen nicht anerkennen zu müssen. Die Sonderverfassung der Provinzen, vor allem in Ungarn, ließ er beseitigen, setzte die ständische Mitregierung und die Einwirkung der Provinziallandtage außer Kraft, schuf in den verschiedenen Kronländern eine gleichmäßige und einheitliche Verwaltung, die allein durch Beamte, durch eine von der Krone abhängige Bureaukratie ausgeübt werden sollte. Im Zusammenhang damit stand die Absicht des Kaisers, Österreich in einen rein deutschen Staat umzuwandeln und die fremden Nationalitäten, besonders die ungarische, zurückzudrängen. In Ungarn und Galizien wurden zahlreiche deutsche Kolonien angelegt, die deutsche Sprache wurde zur allgemeinen Reichssprache erhoben; die ganze Monarchie in 13 Regierungsbezirke eingeteilt. Wie die Provinzen, so sollten auch die Städte, die Universitäten, die Klöster und die Zünfte ihre Selbstverwaltung verlieren. Es wurden in Wien zahlreiche neue Gesetze ausgearbeitet, die gleichmäßig auf alle Kronländer, unter Fortfall der bisherigen Sonderrechte, in Anwendung kommen sollten. So erschien eine allgemeine Gerichtsordnung, ein neues Kriminalrecht und ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. Die Tortur wurde abgeschafft, die Todesstrafe, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch sehr eingeschränkt. Ein sehr großes Verdienst erwarb sich J. durch die Aufhebung der Leibeigenschaft und durch das Streben, allen Unterthanen Gleichheit vor dem Gesetz zu verschaffen. Im Steuerwesen wurden die Abgaben auf eine allgemeine Grundsteuer begründet, zu der auch der Adel herangezogen wurde. Während sich hier J.s physiokratische Wirtschaftsanschauungen geltend machten, neigte er in andern Beziehungen, wie bei dem Verbot des Freihandels mit dem Auslande und bei der staatlichen Förderung der Industrie, dem Merkantilismus zu. Er ließ neue Fabriken anlegen, ermunterte die Industrie durch Vorschüsse, gab den innern Handel frei und führte in den böhm.-österr. Ländern Freizügigkeit ein, beseitigte viele Monopole, machte Fiume zu einem Freihafen und verschaffte seinen Unterthanen die freie Schiffahrt auf der Donau bis ans Meer. Ebenso förderte er Künste und Wissenschaften, stiftete zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, insbesondere Krankenhäuser, und legte allerorten in Stadt und Land neue Schulen an. Der Preßzwang wurde gemildert, indem die Büchercensur aus den Händen der Geistlichen genommen und die Tagespresse ganz freigegeben wurde.

Besonders einschneidend erwies sich des Kaisers reformatorische Thätigkeit auf dem Gebiete des Kirchenwesens. Er begann damit, daß er die Korrespondenz der Bischöfe und Geistlichen mit Rom beschränkte, die Erziehung der jungen Geistlichen in dem jesuitischen Collegium Germanicum in Rom verbot und durch das Dekret vom März 1781 anordnete, daß die päpstl. Bullen und Breven in Österreich nur nach eingeholter Zustimmung des Landesfürsten veröffentlicht werden dürften. Mehr als 700 Klöster, deren Insassen sich keiner gemeinnützigen Thätigkeit widmeten, wurden aufgehoben, die frei werdenden Geldmittel für die bessere Besoldung des weltlichen Klerus und für Schulzwecke verwendet; die Zahl der Ordensgeistlichen wurde von 63000 auf 27000 vermindert, die bestehen bleibenden Mönchsorden wurden unter die Aufsicht der Landesbischöfe statt unter die des Papstes gestellt. Am 13. Okt. 1781 erließ der Kaiser ein Toleranzedikt, das den Protestanten und nichtunierten Griechen freie Religionsübung verstattete. Papst Pius VI. der 1782 nach Wien kam, in der Absicht, den Kaiser umzustimmen, vermochte nichts auszurichten. Indessen machte sich gegen die Josephinische Kirchenpolitik in den Provinzen, besonders in Tirol, ein hartnäckiger Widerstand geltend, der vom kath. Klerus nach Möglichkeit gefördert wurde.

Schlimmer noch gestalteten sich die Verhältnisse in den außerdeutschen Landen. In Ungarn regte sich eine heftige nationale Opposition. Die Magyaren wehrten sich gegen die Aufhebung ihrer Verfassung, gegen die Einführung der deutschen Sprache und die bureaukratische Verwaltung Ungarns durch deutsche Beamte; mehrfach kam es zu Unruhen. In den österr. Niederlanden geriet J. durch seine Kirchenreformen und die Stiftung des Generalseminars zu Löwen (1786) zunächst mit der kath. Geistlichkeit in Konflikt. Dann wollte er auch das Gerichtswesen

und die Verwaltung umgestalten, und da die Stände energisch widerstrebten, wurde die alte Landesverfassung von Brabant, die Joyeuse entrée (s. d.), ganz aufgehoben (Juni 1789). Es brach darüber im Spätherbst ein allgemeiner Aufstand los, der durch die in Frankreich soeben von der Revolution gewonnenen Erfolge ermutigt und von der franz. Umsturzpartei auch mit den Waffen unterstützt wurde. Die kaiserl. Truppen wurden vertrieben; im Jan. 1790 proklamierten die niederländ. Provinzen ihre Unabhängigkeit und ihre Lossagung von Österreich. Auch in Ungarn war die Unzufriedenheit so hoch gestiegen, daß man einen gewaltsamen Ausbruch befürchten mußte. Um diese Gefahr abzuwenden, widerrief J. Anfang 1790 alle während seiner Regierung für Ungarn erlassenen Verordnungen, mit Ausnahme des Toleranzedikts und der Abschaffung der Leibeigenschaft. Dazu kamen die Mißerfolge der auswärtigen Politik und die Gefahr eines Angriffs von seiten Preußens. Von körperlichen Leiden und Familienunglück schwer mitgenommen, erfüllt von der schmerzlichen Empfindung, für seine besten Absichten im Volke sein Verständnis zu finden, siechte der Kaiser hin; er starb 20. Febr. 1790 in Wien. Sein Nachfolger in Österreich wie in der deutschen Kaiserwürde war sein Bruder Leopold II. Kaiser Franz II. ließ J. 1807 in Wien ein ehernes Reiterstandbild (von Zauner) setzen; 1892 wurde ihm in Brünn ein Denkmal errichtet.

Vgl. Groß-Hoffinger, Lebens- und Regierungsgeschichte J.s II. (4 Bde., Stuttg. 1835—37); Arneth, Geschichte Maria Theresias (10 Bde., Wien 1863—79); ders., Maria Theresia und J. II. (3 Bde., ebd. 1867); derj., J. II. und Katharina von Rußland. Ihr Briefwechsel (ebd. 1869); Brunner, Correspondances intimes de l'empereur J. II avec Cobenzl et Kaunitz (Mainz 1871); Arneth, J. II. und Leopold von Toscana. Ihr Briefwechsel 1781—90 (2 Bde., Wien 1872); Beer, J. II., Leopold II. und Kaunitz. Ihr Briefwechsel (ebd. 1873); Wendrinsky, Kaiser J. II. (ebd. 1880); Lustandl, Die Josephinischen Ideen und ihr Erfolg (ebd. 1881); Beer, J. II. (im «Neuen Plutarch», Bd. 9, Lpz. 1882); Rosnich und Wiener, Kaiser J. II. als Staatsmann und Feldherr (Wien 1885); Brunner, J. II. Charakteristik seines Lebens, seiner Regierung und seiner Kirchenreform (2. Aufl., Freiburg 1885); Schlitter, Pius VI. und J. II. von der Rückkehr des Papstes nach Rom bis zum Abschluß des Konkordats (Wien 1894). Würdigung von J.s deutscher Politik bei Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, Bd. 1 (Lpz. 1871).

**Joseph Clemens,** Herzog in Bayern, Kurfürst von Köln, geb. 1671, wurde schon mit 13 Jahren Bischof von Freising und ein Jahr später auch Bischof von Regensburg. 1688 bewarb er sich gegen den franz. Kandidaten, Wilhelm von Fürstenberg, um das Erzbistum Köln und wurde, trotz geringerer Stimmenzahl bei der Wahl, vom Papst und den Kurfürsten anerkannt. Die Doppelwahl in Köln lieferte neben den von Ludwig XIV. auf die Pfalz erhobenen Ansprüchen die Veranlassung zu dem Kriege mit Frankreich von 1688 bis 1697, in welchem (Okt. 1689) die kurfürstl. Residenz Bonn nach schwieriger Belagerung von den Brandenburgern unter Kurfürst Friedrich III. erobert wurde. Während des Spanischen Erbfolgekrieges stand J. C. mit seinem Bruder, dem bayr. Kurfürsten Max Emanuel, auf der Seite Ludwigs XIV.; er mußte 1703 nach Frankreich flüchten, wurde von Kaiser Joseph in die Reichsacht erklärt, doch durch den Badener Frieden wieder in seine Lande eingesetzt. Maßlos eitel und verschwenderisch, befand sich J. C. stets in Geldverlegenheit; seine Unterthanen hatten schwer dabei zu leiden. Er starb 1723.

**Joseph,** Fürsten von Liechtenstein, s. Liechtenstein (Geschlecht).

**Joseph,** König von Neapel und später von Spanien, s. Bonaparte (Bd. 3, S. 272).

**Joseph I.,** Emanuel, König von Portugal (1750—77), geb. 1715 als Sohn Johanns V., bestieg 1750 nach dem Tode seines Vaters den Thron und berief sofort Pombal (s. d.) zur Regierung, dessen Einfluß er sich völlig überließ, während er selbst sich seinen Vergnügungen hingab. Ein Mordversuch, der 1758 gegen ihn unternommen wurde (s. Aveiro, Dom José), führte zur Vertreibung der Jesuiten. Er starb 1777 nach längerer Krankheit, während der seine Gemahlin Maria Anna, Tochter Philipps V. von Spanien, die Regentschaft führte. Ihm folgte seine älteste Tochter Maria I.

**Joseph,** Friedr. Wilh., Prinz von Sachsen-Hildburghausen, österr. Feldmarschall und des Deutschen Reichs Feldzeugmeister, geb. 8. Okt. 1702, trat als Stabskapitän 1719 in das österr. Regiment Seckendorf, kämpfte 1734 als General bei Parma und Guastalla, zeichnete sich 1735 als Feldmarschalleutenant beim Rückzug des Heers mehrfach aus und vertrieb die Spanier aus Mantua. 1736 unterdrückte J. als Feldzeugmeister einen Aufstand der Kroaten, kämpfte 1737 in Bosnien gegen die Türken, wurde vor Banjaluka, das er seit 23. Juli belagerte, 4. Aug. zurückgeschlagen, entschied jedoch das Treffen bei Kornja zu Gunsten der Kaiserlichen. 1739 deckte er den Rückzug nach dem Gefecht bei Krozka und trug 23. Juli 1739 wesentlich zum Sieg in der ebendort gelieferten Schlacht bei. J. wurde 1739 Reichsfeldzeugmeister, 1741 Feldmarschall, 1743 kommandierender General von Inner-Österreich, von Barasbin und Karlstadt und erwarb sich in dieser Stellung große Verdienste um Organisierung der Militärgrenze. 1749 erbat er seinen Abschied, übernahm aber beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges das Kommando über die Reichsexekutionsarmee und wurde mit dem franz. Heere des Herzogs von Soubise bei Roßbach (5. Nov. 1757) von Friedrich d. Gr. geschlagen, worauf er sich ins Privatleben zurückzog. J. starb 14. Jan. 1787.

**Joseph** (genannt Le père, eigentlich François Leclerc du Tremblay), franz. Kapuziner, geb. 1577 in Paris, bildete sich durch Reisen und bewährte sich im Kriegsdienste, trat 1599 in den Kapuzinerorden und zeigte als Prediger, Professor und Missionar den lebhaftesten Eifer für die Aufgaben seines Ordens. Nach dem Tode Heinrichs IV. erlangte er polit. Einfluß bei Hofe und wurde mehr und mehr Richelieus Mitarbeiter; Ordensgeneral und Papst erteilten ihm Dispens dazu. Auf wichtigen Sendungen (1624 nach Rom, 1630 nach Regensburg u. s. w.) vertrat J. Richelieus Politik. In Richelieus Nähe bearbeitete er als sein eigentlicher Bureauleiter mit vier andern Kapuzinern die geheimen Sachen für den Kardinal und übertraf seinen Meister noch in der Wahl gewaltsamer, skrupelloser polit. Mittel; nur in seinem obersten, ganz innerlichen Endziel war er idealer, eifriger katholisch gerichtet als jener. Richelieu bestimmte den Pater zu seinem polit. Nachfolger und bemühte sich jahrelang um den Kardinalshut für den Mönch, die «graue

Eminenz»; der Papst gewährte ihn nicht, denn gerade J. galt den kath. Weltmächten als ein erster Beförderer ihrer Gegner. J. starb im Dez. 1638. Die «Denkwürdigkeiten des Pater J.», eine wohl unter J.s Augen zusammengestellte Reihe von Akten und Nachrichten, die J. 1634—38 betreffend, fand Ranke (Werke, Bd. 12) in der Pariser Nationalbibliothek. — Vgl. Ranke, Franz. Geschichte, Bd. 2 (Werke, Bd. 9); Fagniez, Le père J. et Richelieu 1577—1638 (2 Bde., Par. 1894).

**Josephina,** der 303. Planetoid.

**Josephine,** Marie Rose, Kaiserin der Franzosen, erste Gemahlin Napoleons I., geb. 23. Juni 1763 auf der Insel Martinique, wo ihr Vater, Joseph Taschер de la Pagerie, königl. Hafenkapitän war, kam im Alter von 15 J. nach Frankreich ins Stift von Port-Royal und heiratete 13. Dez. 1779 den Vicomte Alexandre Beauharnais (s. d.). Die Sprößlinge dieser nicht glücklichen Ehe waren Eugen, der nachmalige Herzog von Leuchtenberg (s. d.), und Hortense (s. d.), die nachherige Gemahlin Ludwig Bonapartes. Der Gemahl J.s wurde während der Schreckenszeit ins Gefängnis geworfen und hingerichtet. Die Schritte, die sie zu seiner Befreiung that, zogen auch ihre Verhaftung nach sich und erst durch die Katastrophe vom 9. Thermidor (27. Juli 1794) erhielt sie ihre Freiheit zurück. Sie wurde mit Barras bekannt, der sortan ihr Freund und Beschützer blieb und auch ihre Vermählung mit Napoleon Bonaparte vermittelte. Der Civilakt wurde 9. März 1796 vollzogen; die kirchliche Einsegnung hat erst 1804, drei Tage vor der Krönung, auf Verlangen des Papstes durch den Kardinal Fesch stattgefunden. An ihren kleinen Hof wußte sie nach den Absichten Bonapartes selbst die royalistische Partei zu fesseln. Mit Geschmack entfaltete sie einen außerordentlichen Luxus, der zwar die Industrie belebte, ihr aber schon damals die größten Geldverlegenheiten bereitete. Der Anlauf, den Bonaparte zum Thron nahm, erfüllte sie mit Besorgnis und dem Vorgefühl des Unglücks. Im Verein mit Fouché bot sie alles auf, den letzten Schritt wenigstens hinauszuschieben. Doch war dies ebenso vergebens, wie ihre Fürbitte für den Herzog von Enghien (s. d.). Am 2. Dez. 1804 setzte ihr Napoleon die Kaiserkrone eigenhändig auf. Ihre Ehe war unfruchtbar geblieben; die Befestigung der neuen Dynastie machte aber einen Thronerben wünschenswert. Nach 1807 ließ Napoleon ihr den Vorschlag machen, die Ehescheidung von ihm zu verlangen, doch war sie hierzu nicht zu vermögen. Erst nach dem Kriege von 1809 suchte er selbst ihr die Notwendigkeit einer Trennung im Interesse Frankreichs und seiner polit. Schöpfungen einzureden, so daß sie nach einer bewegten Scene am 30. Nov. ihre Einwilligung gab. Die Trennung der Ehe wurde 16. Dez. 1809 gesetzlich ausgesprochen. J. lebte nun mit kaiserl. Titel und Luxus zu Malmaison, umgeben von ihren alten Hofleuten und wirkte zur Eheschließung des Kaisers mit Marie Louise von Österreich mit. Sie blieb mit Napoleon in Briefwechsel und empfing mehrmals dessen Besuche. Am 29. Mai 1814 starb sie zu Malmaison an einer Halsentzündung. In der Kirche zu Ruel, unweit Malmaison, wurde sie bestattet. (S. Tafel: Französische Kunst V, Fig. 11.) — Vgl. Lettres de Napoléon à J. pendant la première campagne d'Italie, le Consulat et l'Empire (Par. 1827); Lettres de J. à Napoléon et à sa fille (2 Bde., ebd. 1833; beide Sammlungen deutsch von Elsner, 2 Bde., Stuttg. 1838—39); Mlle Ducrest, Mémoires sur J. et ses contemporains (2. Aufl., 3 Bde., 1829); Avrillon, Mémoires sur la vie privée de J. (Par. 1833); Aubenas, Histoire de l'impératrice J. (2 Bde., ebd. 1857—59); Biographie J.s von Imbert de Saint-Amand in 4 Bänden mit verschiedenen Titeln (ebd. 1883—84); Welschinger, Le divorce de Napoléon Ier (ebd. 1889); Le Normant, The historic and secret memoirs of the empress J. (2 Bde., Lond. 1895).

**Josephinenhütte,** s. Schreiberhau.

**Josephinismus,** das System des aufgeklärten Staatsabsolutismus, welches die kirchlichen Glaubenssätze als Schranke nicht anerkennt, benannt nach Kaiser Joseph II., unter welchem die Beeinflussung der Kirche durch den Staat einen besonders hohen Grad erreichte. In Österreich beherrschte dies System das Verhältnis von Staat und Kirche im wesentlichen bis 1848. Vorläufer des J. sind der Byzantinismus (s. d.) und der Gallikanismus (s. Gallikanische Kirche); sein Analogon auf evang. Gebiete ist der Territorialismus (s. Territorialsystem).

**Josephiten,** Name der Mitglieder mehrerer franz. Ordensgenossenschaften. Die bemerkenswerteste ist die 1817 zu Grammont (Geertsbergen) in Belgien gestiftete, die mehrere Anstalten für humanistische Studien und Real- und Handelsfächer leitete. Es giebt auch eine Anzahl von Kongregationen von Schwestern des heil. Joseph (Josephitinnen) in Frankreich, die sich mit Unterricht und Krankenpflege beschäftigen. Eine von der Konvertitin Elise Anna Seton (gest. 1821) in Nordamerika gestiftete Kongregation ist 1850 mit der der Vincentinerinnen (s. Barmherzige Schwestern) vereinigt worden. — J. heißt auch eine Sekte der Mormonen (s. d.).

**Josephsakademie,** s. Bildungsanstalten, militärärztliche.

**Josephsbad,** Bad bei Tetschen (s. d.).

**Josephsberg, Josephsdorf,** s. Kahlenberg.

**Josephshe,** s. Ehe (Bd. 5, S. 738 b).

**Josephs Grab,** s. Nabulus und Hebron.

**Josephshöhe,** Kuppe des Auerbergs (s. d.).

**Josephslust,** Jagdschloß bei Sigmaringen (s. d.).

**Josephstadt,** sächs. Stadt, s. Jöhstadt.

**Josephsthal,** Eisenwerk bei Chlumetz (s. d.).

**Josephsweizen,** s. Weizen.

**Josephus,** Flavius, jüd. Geschichtschreiber, geb. 37 n. Chr. zu Jerusalem, aus dem Priesterstande, schloß sich der Sekte der Pharisäer an. Bei dem Ausbruch des Aufstandes der Juden gegen die röm. Oberherrschaft übernahm er die Verwaltung von Galiläa und machte in der Festung Jotapata eine siebenwöchige Belagerung unter Vespasianus und Titus durch. Als die Festung durch Verrat überliefert war, flüchtete er mit einigen Genossen in eine Cisterne, wo diese sich heroisch den Tod gaben, während er zu Vespasianus ins Lager ging und sich dessen Gunst durch die Prophezeiung erwarb, daß Vespasianus einst Kaiser werden würde. Zugleich wirkte wohl die Absicht, den J. als Unterhändler zu gebrauchen und von seiner Ortskenntnis Nutzen zu ziehen, bei Vespasianus mit, wie J. denn später auch von Titus in diesen Eigenschaften verwendet wurde. Nach der Eroberung Jerusalems ging er mit Titus nach Rom. Er schrieb hier seine «Geschichte des jüd. Krieges» in sieben Büchern, erst in hebr. Sprache (welches Werk verloren gegangen ist), dann griechisch, ein für die Geschichte jener Zeit wichtiges Werk, aber durchweg von dem Streben beherrscht,

seine Landsleute den Römern und vor allen Dingen sich selbst den Lesern in einem möglichst empfehlenden Licht erscheinen zu lassen. Weitere Schriften von ihm sind die «Jüd. Altertümer» in 20 Büchern, die mit Benutzung der gelehrten Überlieferung und vieler jetzt verlorener Quellen die Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis gegen das Ende der Regierung Neros behandeln; ferner zwei Bücher vom «Altertum des jüd. Volks», die gegen Apion, einen alexandrinischen Grammatiker und erklärten Widersacher der Juden gerichtet sind und wertvolle Bruchstücke aus alten histor. Schriftstellern enthalten; endlich auch eine Geschichte seines eigenen Lebens. Die Schrift «De Maccabaeis», das sog. 4. Makkabäerbuch (vgl. J. Freudenthal, Die Fl. J. beigelegte Schrift über die Herrschaft der Vernunft, Bresl. 1869; kleinere Ausgabe, ebd. 1888 fg.), wird dem J. mit Unrecht zugeschrieben. Die beste ältere Ausgabe seiner Werke ist von Havercamp (2 Bde., Amsterd. 1726); später wurden sie herausgegeben von Oberthür (3 Bde., Lpz. 1782—85), von Richter (6 Bde., ebd. 1825—27), Dindorf (2 Bde., Par. 1845—49) und Murray (2 Bde., Lond. 1874). Die besten neuesten Ausgaben sind von B. Niese (eine größere und eine kleinere Ausgabe, 7 Bde., Berl. 1885—95) und von dem holländ. Gelehrten S. A. Naber (6 Bde., Lpz. 1888—96). Ein «Topogr.-histor. Lexikon zu den Schriften des Flavius J.» veröffentlichte G. Boettger (Lpz. 1879); ins Deutsche übersetzt wurden die «Jüd. Altertümer» öfter, neuerdings von Kaulen (3. Aufl., Köln 1892); die Werke überhaupt von C. R. Demme (Philadelphia 1887). Das in den «Jüd. Altertümern» enthaltene Zeugnis von Jesus rührt nicht von J. her, sondern ist interpoliert. — Vgl. auch Destinon, Die Quellen des Flavius J. (Kiel 1882) und De Josephi bello judaico recensendo (ebd. 1889); Krenkel, J. und Lukas (Lpz. 1894); W. Schmidt, De Flavii Josephi elocutione (ebd. 1894).

**Josgad** (auch Jozgad), Hauptort eines Sandschaks im türk. Wilajet Angora in Kleinasien, liegt in 1792 m Höhe, unweit rechts des Delidsche-Irmak, hat über 20000 E., meist Türken, und einen schönen Palast; die Stadt war einst der Sitz des 1805 gestorbenen mächtigen Turkmenenhäuptlings Tschapan Oglu. Etwa 37 km nordwestlich das durch seine Skulpturen berühmte Dorf Bogaskői (s. d.).

**Josia** (hebr. Joschijahu, «Gott stütze [ihn]»), König von Juda (639—608 v. Chr.), war als achtjähriger Knabe auf den Thron gekommen, da sein Vater Amon schon nach zweijähriger Regierung einer Verschwörung zum Opfer fiel. Er erlebte den Einfall der Scythen und die hierdurch veranlaßte Schwächung des Assyrischen Reichs. Dies ermöglichte es ihm, seine Autorität in den an Jerusalem angrenzenden Territorien des ehemaligen Nordreichs geltend zu machen. Das wichtigste Ereignis während seiner Regierung ist die im 18. Jahre (621 v. Chr.) derselben erfolgte religiöse Reform. (Über die religiöse Bedeutung dieses Vorgangs s. Israel, S. 732 b fg.) J. war ein sehr beliebter Regent und die Reform hat ihm den Ruf eines frommen Königs verschafft. In der Schlacht bei Megiddo fiel er 608 gegen den auf einem Kriegszuge nach Babylonien begriffenen Necho II. von Ägypten.

**Josias**, Friedrich, Prinz von Sachsen-Coburg, österr. Feldmarschall, geb. 26. Dez. 1737 zu Coburg, der dritte Sohn des Herzogs Franz J., trat 1756 als Rittmeister in österr. Dienste, nahm am Siebenjährigen Kriege teil und erhielt 1785, nachdem er 1773 zum Feldmarschalllieutenant aufgestiegen war, das Generalkommando in Galizien. Im Türkenkriege 1788—91 befehligte er unter Laudon ein Armeekorps, eroberte die Festung Chotin, erfocht in Gemeinschaft mit Suworow den Sieg bei Foczani (1. Aug. 1789) und schlug die türk. Hauptarmee bei Martinestje (22. Sept.), wofür er zum Feldmarschall erhoben wurde. Nach dem Frieden von Sistowa (1791) wurde er zum kommandierenden General in Ungarn und 1793 in den Französischen Revolutionskriegen zum Oberbefehlshaber der österr. Armee gegen die Franzosen ernannt. Er siegte im März 1793 bei Aldenhoven und Neerwinden und brachte Belgien wieder in österr. Gewalt. Aber die unheilvolle Politik Thuguts lähmte seine Kriegführung und vereitelte den Erfolg dieser Siege. Zwar eroberte J. 1794 die franz. Plätze Condé, Valenciennes, Quesnoy, Landrecies und warf die Franzosen viermal über die Sambre zurück, doch wurde er infolge der Schlacht bei Fleurus (26. Juni) genötigt, Belgien zu räumen. Er nahm darauf den Abschied und zog sich nach Coburg zurück, wo er 26. Febr. 1815 starb. Seinen Namen führt seit 1888 das österr. Infanterieregiment Nr. 57. — Vgl. A. von Witzleben, Prinz Friedrich J. von Coburg-Saalfeld (3 Tle., Berl. 1859).

**Jósika** (spr. johschika), Nikol., Freiherr von, ungar. Romanschriftsteller, geb. 28. April 1796 zu Torda in Siebenbürgen, trat 1811 in die Armee, wurde 1815 Hauptmann und nach dem Frieden königl. Kämmerer. 1818 verließ er den Dienst und kehrte nach Ungarn zurück, wo er sich der Landwirtschaft widmete. 1834 erschien J. auf dem siebenbürg. Landtage, machte sich aber durch sein energisches Auftreten gegen die österr. Regierung so unbeliebt, daß er zum Landtag nicht mehr einberufen wurde. Inzwischen hatte er auch seine litterar. Thätigkeit begonnen. Schon seine ersten Versuche: «Irány» («Tendenz») und «Vázolatok» («Skizzen»), die 1834 erschienen, fanden Beifall. Nachdem J. 1847 wieder als Deputierter des siebenbürg. Landtags eifrig für die Union Ungarns und Siebenbürgens gewirkt hatte, nahm er an der Bewegung von 1848 als Mitglied der Magnatentafel lebhaften Anteil. Nach der Katastrophe von Világos floh er ins Ausland und lebte bis 1864 in Brüssel, hierauf in Dresden, wo er 27. Febr. 1865 starb. Treffliches Erzählertalent, reiche und von Bizarrerie freie Phantasie und tüchtige Charakterzeichnung sind die Vorzüge seiner Romane, mit denen J. den ungar.-histor. Roman begründete. Bis zum Freiheitskriege von 1848 veröffentlichte J. gegen 60 Bände Romane, die sämtlich in Budapest erschienen und in fremde Sprachen, besonders ins Deutsche (die ältern von Herm. Klein, die spätern von seiner Gattin Julie J.), übersetzt wurden. Die bedeutendsten sind: «Abafi» (2 Bde., 1836; deutsch 1839), «Az utolsó Bátory» (3 Bde., 1838; deutsch: «Der letzte Bátory», 1839), «Zrinyi a költö» (4 Bde., 1840; deutsch: «Der Dichter Zrinyi», 1844), «A csehek Magyarországban» (4 Bde., 1840; deutsch: «Die Böhmen in Ungarn», 1840), «Jósika István» (4 Bde., 1847; deutsch: «Stefan J.», 1851). Von seinen spätern Werken sind die bedeutendsten die beiden in deutscher Sprache verfaßten Romane «Eine ungar. Familie während der Revolution» (4 Bde., Braunschw. 1851) und «Die Familie Mailly» (2 Bde., Lpz. 1852); ferner in ungar. Sprache, aber ohne den Namen des Verfassers:

«Esther» (3 Bde., 1853), «A szegedi boszorkányok» (3 Bde., 1854; deutsch: «Die Hexen von Szegedin», 1865), «II. Rákóczi Ferencz» (4 Bde., 1861; deutsch: «Franz Rákóczy II.», 1868), «A Cegváriak» («Die Leute von Cegvár», 3 Bde., 1865) u. a. Die Herausgabe seiner interessanten Memoiren («Emlékirat», 4 Bde., 1865) wurde durch den Tod unterbrochen.

**Josquin Desprez** (spr. schoßkäng däpreh), Komponist, s. Deprés, Josquin.

**Jost** von Mähren, s. Jodocus.

**Jostedalsbrä**, Firngebiet in Norwegen, im Amt Nordre Bergenhus, auf der Halbinsel zwischen Nordfjord und Sognefjord, ist mit einer Länge von 140, einer Breite von 10 bis 35 km und einer Fläche von 1300 qkm das größte Europas. Der höchste Punkt Lodalskaupen liegt 2076 m hoch. Das J. entsendet zahlreiche Gletscher, alle mehr als 1500 m hoch, die bis zu den Verzweigungen der Fjorde hinabhängen.

**Josua** (hebr. Jehoschua, «dessen Hilfe Jehovah ist», entsprechend dem Namen Gotthilf), nach der israel. Sage der Eroberer Kanaans und als Anführer des Volks der Nachfolger Moses' (s. Israel). Das im Kanon befindliche Buch, das J.s Namen trägt, enthält im allgemeinen Reste derselben vorexilischen und exilischen Werke wie der Pentateuch (s. d.). Es hat seine jetzige Gestalt erst nach Abschluß des Pentateuchs erhalten. Hieraus erklärt es sich, daß es in den Kanon der Samaritauer nicht gekommen ist. Doch reflektiert sich der Umstand, daß es damals schon in der Bildung begriffen war, darin, daß dieselben ein nichtkanonisches Buch mit diesem Namen benennen. Es ist das samaritanische Josuabuch (arabisch und lateinisch von Juynboll, Leid. 1848), ein Buch, das die Ereignisse vom Tode des Moses bis zur Zeit des röm. Kaisers Alexander Severus chronikartig erzählt, also nur zum Teil sich inhaltlich mit dem alttestamentlichen Buche dieses Namens deckt.

**Jot**, s. J (S. 812).

**Jotham** (hebr., «Jehovah ist vollkommen»), Sohn des israel. Königs Gideon, entging allein dem Blutbade, das Abimelech (s. d.) unter den Gideonssöhnen anrichtete. Er soll, als dieser zu Sichem an heiliger Stätte zum König gewählt wurde, vom Berge Garizim herab den Fluch über Abimelech und die Bürger von Sichem in einer berühmt gewordenen Parabel ausgesprochen haben (Richt. 9).

**Jotham,** König des Reichs Juda, etwa von 740 bis 735 v. Chr. regierend, führte schon für seinen aussätzig gewordenen Vater Usia (Asaria) die Regentschaft. In seinem letzten Jahre brach der Krieg mit Syrien und Israel aus, der die Unterwerfung Judas unter die assyr. Herrschaft veranlaßte.

**Jötun** (d. h. Fresser), allgemeinste altnord. Bezeichnung für die Riesen in der german. Mythologie. Sie wohnten in Jötunheim (der Riesenwelt), zeichneten sich durch ihre Größe und Stärke aus und waren die Gegner der Götter. Bald treten sie als dumm, bald als klug auf, so daß sie selbst die Götter überlisten. Die J. sind verkörperte Naturkräfte, daher gehören zu ihrem Geschlecht Ägir, der Herr des Meers, Hræsvelgr, der Windbeherrscher u. a. Meist hausten sie in Bergen; ihr Kopf und ihr Herz wurden zuweilen als steinern gedacht. (S. Riesen.)

**Jötunfjeldene** («die Riesengebirge»), auch Jötunheim, wilde Gebirgsgruppe in der Mitte Norwegens, die höchste in Skandinavien, stößt im S. an Baldersʼ, im W. an Sogne und senkt sich nach O. und N. zum Gudbrandsthale hinab. Ihre gesamte Länge beträgt 56—57, die Breite etwa 60 km. Von den vielen, durch Schneeflächen, schöne Alpenseen (wie Gjende, Tyin und Bygdin) und Gletscher voneinander getrennten Spitzen sind die bedeutendsten: Galdhöpiggen (s. Ymesfjeld, 2560 m), der schöne Glittretind (2554 m) und der Skagastölstind (2400 m). Einer der interessantesten Punkte ist der Besseggen, ein schmaler Kamm zwischen den Seen Bessvandet und Gjende.

**Jötunheim,** s. Jötun und Jötunfjeldene.

**Joubert** (spr. schubähr), Barthélemy Catherine, franz. General, geb. 14. April 1769 zu Pont-de-Vaux (Depart. Ain), trat im Dez. 1791 in ein Freiwilligenbataillon und wohnte dem Feldzuge von 1792 in der Rheinarmee bei, wo er Lieutenant wurde. 1795 zum Obersten und Brigadier und bald darauf zum Brigadegeneral ernannt, gewann er im Feldzuge von 1796 Bonapartes Vertrauen und wurde 1797 Divisionsgeneral. Ihm wurde die wichtige Stellung von Rivoli anvertraut, die er bei Alvinczys zweitem Entsatzversuch von Mantua 12. Jan. 1797 tapfer verteidigte, bis Bonaparte ihm Verstärkung brachte und 14. Jan. den Sieg bei Rivoli gewann. J. übernahm die Verfolgung und eroberte 3. Febr. Trient. Unter heftigem Widerstand drang er 20. März durch das Etschthal in das Eisack- und Pusterthal und vereinigte sich 8. April bei Villach mit Bonaparte. Nachdem er kurze Zeit den Befehl in Holland, dann in Mainz geführt hatte, übernahm er im Okt. 1798 an Brunes Stelle den Oberbefehl über die Armee von Italien, besetzte Piemont und bewog den König von Sardinien zur Abdankung. Ebenso wie Piemont wollte er auch Toscana zur Republik machen, allein das Direktorium trat dieser eigenmächtigen Handlungsweise entgegen. J. begab sich nach Paris, erhielt aber bald an Moreaus Stelle den Oberbefehl in Oberitalien. Im Juli 1799 ging er zur Armee ab und fiel gleich beim Beginn der Schlacht von Novi (15. Aug. 1799). (s. d.).

**Joudpore,** engl. Schreibung für Dschodhpur

**Jouffroy** (spr. schufrōá), François, franz. Bildhauer, geb. 1. Febr. 1806 zu Dijon, kam 1824 nach Paris, wo er seine Studien an der École des beaux-arts unter Leitung des jüngern Ramey machte; 1832 gewann er den Rompreis mit der Gruppe: Kapaneus wird von den Mauern Thebens herabgestürzt. Nachdem er seinen Studienaufenthalt in Rom vollendet hatte, kehrte er nach Paris zurück, wo er in rascher Aufeinanderfolge im Salon seine Bildwerke ausstellte: Fluch Kains, Junges Mädchen ihr erstes Geheimnis der Venus vertrauend (1839; im Luxembourg), eins der ersten Genrebildwerke der modernen franz. Plastik; Enttäuschung (1840), Träumerei (1848), Verlassenheit (1853). Unter den von ihm geschaffenen Büsten sind zu nennen: die des Mathematikers Monge, der Madame Houssaye und der Gräfin Chalot (der Witwe Talmas). 1864 wurde ihm mit mehrern andern Bildhauern die plastische Ausschmückung der neu erbauten Kirche St. Augustin zu Paris übertragen; von ihm sind die Hochreliefgestalten Christi und der zwölf Apostel über den Eingangsarkaden. Im folgenden Jahre schuf J. die Statuen des Schutzes und der Strafe für zwei der Façadennischen des neuen Justizpalastes, 1869 die Gruppe der Lyrischen Poesie an der Façade der Neuen Oper zu Paris. Als einer der letzten Vertreter der klassicistischen Richtung in der franz. Plastik sowie als Lehrer der Bildhauerkunst hat sich

J. große Verdienste erworben. Er starb 26. Juni 1882 zu Laval.

**Jougne,** Col de (spr. kol dĕ schuni), Jurapaß an der Grenze des schweiz. Kantons Waadt und des franz. Depart. Doubs, verdankt seine Wichtigkeit dem Umstande, daß hier die Orbe und ihr Zufluß Jougnenaz die hohen Ketten quer durchschneiden und leichten Zugang zu den niedrigern Höhenzügen des westl. Jura gestatten. Eine Fahrstraße führt von Orbe über L. nach Pontarlier; die 58 km lange Jougnebahn Cossonay-Pontarlier zweigt bei Daillens von der Linie Lausanne-Yverdon der Schweiz. Westbahn ab, steigt nach Vallorbe hinauf, überschreitet in der malerischen Klus der Jougnenaz die franz. Grenze und erreicht über Touillon (1000 m Scheitelpunkt der Bahn) das Fort de Jour, wo sie sich mit der Linie Neuchâtel-Pontarlier vereinigt. Der Paß wurde schon zur Römerzeit und im Mittelalter viel benutzt. [ders Rollrädchen.

**Joujou** (frz., spr. schuschuh), Spielzeug, beson-

**Joujougold** (spr. schuschuh-), Goldlegierung, dient zur Anfertigung geringwertiger Waren mit 130—250 Feinheit.

**Joule** (spr. dschaul), auch Voltcoulomb, die Einheit der elektrischen Arbeit. (S. Arbeit, elektrische.) Als größere Einheiten dienen das Stundenvoltampère oder Stundenwatt = 3600 J., das Stundenpferd = 736 Stundenwatt und, in England als gesetzliche Einheit (Unit) festgesetzt, das Stundenkilowatt = 1000 Stundenwatt. (S. auch Elektrische Einheiten.)

**Joule** (spr. dschaul), James Prescott, engl. Physiker, geb. 24. Dez. 1818 in Salford als Sohn eines Bierbrauers, wurde ebenfalls Bierbrauer und widmete sich erst später wissenschaftlichen Studien. Er starb 11. Okt. 1889 in Sale. J. ist einer der Begründer der mechan. Wärmetheorie, da es ihm fast gleichzeitig mit Julius Robert Mayer (s. d.), jedoch auf experimentellem Wege, gelang, das mechan. Äquivalent der Wärme zu finden. In Gemeinschaft mit Sir William Thomson begann J. 1852 eine Reihe von Untersuchungen über die Thermaleffekte bewegter Flüssigkeiten. Zugleich beschäftigten ihn Experimente über die Wirkungen des Magnetismus auf die Ausdehnung von Stahl und Eisen und die Erfindung eines Instruments zur genauen Messung elektrischer Ströme. Er entdeckte ferner das Gesetz der Erwärmung der Körper, durch die ein galvanischer Strom fließt (s. Joules Gesetz). Die Ergebnisse seiner Forschungen machte er teils durch öffentliche Vorträge, teils in den Schriften der Royal Society bekannt; am wichtigsten sind unter den letztern die Abhandlungen: «Discovery of the laws of the evolution of heat by electricity» und «Discovery of the mechanical equivalent of heat» (deutsch von Spengel, Braunschw. 1872). — Vgl. Scientific papers of James Prescott J. (Bd. 1, Lond. 1884; Bd. 2, ebd. 1887).

**Joules Gesetz** der Erwärmung des elektrischen Stromleiters. Joule hat (1844) durch Versuche gefunden, daß die in einem durchströmten Leiter in der Zeiteinheit entwickelte Wärmemenge proportional dem Leitungswiderstand und proportional dem Quadrat der Stromstärke ist. Die chem. Arbeit in der galvanischen Batterie wird in Energie des Stromes und diese in den Leiterteilen in Wärmeenergie umgesetzt, deren Maß von der Arbeit der Elektricität in dem Leiterteil abhängt. Sind $u_1$ und $u_2$ die elektrischen Potentiale am Anfang und Ende eines (cylindrischen) Leiterstückes, so ist $u_1 - u_2$ die Arbeit bei Überführung der Elektricitätsmenge $+1$ von dem Potential $u_2$ auf $u_2$, Q $(u_1 - u_2)$ die Arbeit beim Durchgang der Menge Q, und I $(u_1 - u_2)$ die in der Zeiteinheit geleistete Arbeit, wenn die Stromstärke I durch die in der Zeiteinheit durchfließende Menge gemessen wird. Nimmt man als Einheit der Wärmemenge die der Arbeitseinheit entsprechende, so ist die in einer Zeiteinheit entwickelte Wärmemenge $W = I(u_1 - u_2)$. Da nun nach dem Ohmschen Gesetz, wenn L den Leitungswiderstand des Leiters bezeichnet, $I = \frac{u_1 - u_2}{L}$ oder $u_1 - u_2 = IL$, so folgt auch $W = I^2 L$, das von Joule durch Versuche gefundene Gesetz, und $W = \frac{(u_1 - u_2)^2}{L}$. Der Ausdruck $u_1 - u_2$ ist die elektromotorische Kraft und wird gewöhnlich kürzer durch E bezeichnet. Joules Versuche wurden bestätigt durch die von Lenz und ergänzt durch Untersuchungen von Poggendorff (1848), welcher zeigte, daß die in der Batterie und dem ganzen Stromkreis entwickelte Wärme dem J.schen G. entspricht.

**Jour** (frz., spr. schuhr), Tag; J. fixe (spr. fix), ein bestimmter Wochentag, an dem man, ohne Einladungen zu erlassen, regelmäßig Gäste empfängt, Empfangstag. (S. auch Du jour.)

***Jourd.,*** nach der lat. Bezeichnung von Wirbeltieren Abkürzung für Jourdan (spr. schurdáng), Name eines franz. Zoologen und Paläontologen.

**Jourdan** (spr. schurdáng), Jean Baptiste, Graf, franz. Marschall, geb. 29. April 1762 zu Limoges, trat mit 16 Jahren in das Regiment Auxerrois ein, nahm an dem amerik. Freiheitskriege teil und wurde, nach Frankreich zurückgekehrt, 1790 Hauptmann in der Nationalgarde von Limoges. J. focht unter Dumouriez in Belgien, wurde 1793 Divisionsgeneral und erhielt, nachdem er sich bei Hondschoote (8. Sept. 1793) ausgezeichnet hatte, an Houchards Stelle den Oberbefehl über die Nordarmee. Er schlug die Österreicher bei Wattignies (16. Okt. 1793), wurde wegen eines Konflikts mit dem Wohlfahrtsausschuß abgesetzt, erhielt aber 15. April 1794 wieder den Oberbefehl über die Moselarmee, später über die Sambre- und Maasarmee, mit der er 26. Juni den Sieg bei Fleurus über die Österreicher errang. Er eroberte ganz Belgien, nötigte die Österreicher über den Rhein zurückzugehen, belagerte Mainz und Kastel, wurde aber bei Höchst 11. Okt. 1795 von Clerfayt geschlagen und mußte sich über den Rhein zurückziehen. 1796 ging J. wieder auf das rechte Rheinufer hinüber, wurde aber mehrmals vom Erzherzog Karl geschlagen, so 15. Juni bei Wetzlar, 24. Aug. bei Amberg, 3. Sept. bei Würzburg. (S. Französische Revolutionskriege, Bd. 7, S. 190.) Auf seinen Wunsch des Oberbefehls enthoben, trat J. 1797 in den Rat der Fünfhundert und zog sich 1798 in das Privatleben zurück. 1799 erhielt er den Oberbefehl über die Donauarmee, wurde abermals vom Erzherzog Karl 21. März bei Ostrach, 25. März bei Stockach besiegt und mußte das Oberkommando niederlegen. Nach dem Sturz des Direktoriums wurde J. von Bonaparte 1800 zum Gouverneur von Piemont ernannt, 1802 zum Mitglied des Staatsrats erhoben und in den Senat gewählt; 1803 erhielt er den Oberbefehl über die ital. Armee. Nach Errichtung des Kaiserreichs ernannte ihn Napoleon 1804 zum Marschall, Grafen und Ritter der

Ehrenlegion. 1805 wurde J. im Oberbefehl durch Masséna ersetzt; 1806—13 diente er dem König Joseph in Neapel, später in Spanien als Generalstabschef und hatte an der Niederlage der Franzosen bei Vittoria (21. Juni 1813) wesentlich mit Schuld. 1815 war er Vorsitzender des Kriegsgerichts, das über den Marschall Ney urteilen sollte, aber sich für inkompetent erklärte; 1819 wurde ihm die Pairswürde verliehen. Nachdem J. nach der Julirevolution kurze Zeit Minister des Auswärtigen gewesen, wurde er 1830 Gouverneur des Invalidenhauses und starb 23. Nov. 1833. Er schrieb, um sich zu rechtfertigen: «Précis des opérations de l'armée du Danube» (Par. 1799) und «Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1796» (ebd. 1819).

**Journal** (frz., spr. schurnáll), Tagebuch, Notizbuch, dann Zeitung, Zeitschrift. — In der einfachen Buchführung ist J. im ursprünglichen Sinne dasjenige Buch, in welches der Kaufmann Tag für Tag alle vorkommenden Geschäfte der Zeitfolge nach, aber ohne weitere systematische Ordnung einträgt. Die Führung eines solchen J. ist in manchen Staaten, insbesondere in Frankreich, handelsgesetzlich vorgeschrieben. Das J. des Maklers (s. d.) ist auch nach Deutschem Handelsgesetzbuch ein Tagebuch in vollstem Sinne, indem (nach Art. 71) in dasselbe alle von dem Makler abgeschlossenen Geschäfte täglich einzutragen (und von ihm zu unterzeichnen) sind. In dem Sinne eines Tagebuches ist das J. mit dem Memorial (s. d.) gleichbedeutend, obgleich auch dieses Buch in der Regel nicht mehr alle Geschäftsvorgänge enthält, dieselben vielmehr der leichtern Übersicht wegen auf verschiedene Bücher verteilt werden. — In der doppelten Buchführung ist aber das J. von dem Memorial gänzlich verschieden. Hier bedeutet es ein Sammelbuch, in welches von Zeit zu Zeit (gewöhnlich monatlich) sämtliche Posten aus den Grundbüchern eingetragen werden (sog. Journalisieren), um von hier aus in das Hauptbuch (s. d.) überzugehen. Die Franzosen bezeichnen deshalb dieses J. zum Unterschied von dem erstgenannten als Journal pour le Grand-Livre. Der Zweck des J. in diesem Sinne ist die Vereinfachung und Zusammenziehung der Posten zur Entlastung des Hauptbuches, wohl auch die Auffindung von etwa in den Grundbüchern gemachten Fehlern. Die Vereinfachung und Zusammenziehung der Posten erfolgt in der Weise, daß aller beschreibende Text aus den Grundbüchern weggelassen, also nur die Schuldner und Gläubiger mit der entsprechenden Wertsumme im J. angegeben werden (eine Ausnahme machen nur die sog. Abschlußposten [s. Hauptbuch], welche, da sie nicht in den Grundbüchern vorkommen, im J. mit dem nötigen Text versehen werden), sowie daß alle Posten eines Buches, welche einen und denselben Schuldner oder Gläubiger haben, in einen Posten zusammengezogen werden. Diese Zusammenfassung ist namentlich schon dadurch ermöglicht, daß die persönlichen Schuldner und Gläubiger im Hauptbuche nicht auf Einzelkonten, sondern in einem oder einigen Sammelkonten dargestellt werden (s. Hauptbuch). Man schreibt also z. B. beim Ausziehen des Memorials: Kontokorrent- (oder Debitoren-) Conto an diverse Konten, oder umgekehrt: Diverse Konten an Kontokorrent- (oder Kreditoren-) Conto u. s. w. Da ferner das Warenconto bei Wareneinkäufen Schuldner, bei Verkäufen Gläubiger wird, so kann man in der Regel den Inhalt des Einkaufsbuches (s. d.) und des Verkaufsbuches (s. d.) in je einen Journalposten zusammenziehen. Das Cassabuch (s. d.) ergiebt ebenfalls nur zwei Posten, weil Cassaconto für die Sollseite Schuldner, für die Habenseite Gläubiger wird. In welcher Reihenfolge die Bücher in das J. eingetragen werden, ist ursprünglich gleichgültig; doch soll man der guten Ordnung wegen die einmal angefangene Folge beibehalten. (S. Buchhaltung.)

**Journal** (frz., spr. schurnáll, «Tagewerk»), Feldmaß von verschiedener Größe, etwa 25—30 a.

**Journal des Débats** (spr. schurnáll dä debah), in Paris zweimal täglich erscheinende polit. Zeitung von gemäßigt republikanischer Richtung. Das J. d. D. wurde 1789 zur Berichterstattung über die Sitzungen der Nationalversammlung gegründet, 1800 von Louis François Bertin dem ältern erworben und von ihm bis zu seinem Tode 1841, darauf nacheinander von seinen beiden Söhnen Armand und Edouard Bertin bis 1871 geleitet. (S. Bertin, Familie.) Dann übernahm Jules Bapst die Leitung bis 1883, nach ihm Georges Patinot, nach dessen Tod (1895) sie an de Nalèche überging, der das J. d. D. zu einer großen Abendzeitung umgestaltete. Im Besitz des Blattes sind noch Mitglieder der Familie Bertin. Das J. d. D. ist eine der vornehmsten franz. Zeitungen.

**Journal de St. Pétersbourg** (spr. schurnáll dö βang -buhr), in franz. Sprache erscheinendes Tageblatt in Petersburg, offiziöses Organ des russ. Ministeriums des Äußern. Es wurde 1825 begründet. Redacteur ist Emile Tripet.

**Journalière** (frz., spr. schurnaliähr), früher Name der täglich fahrenden Personenpost.

**Journalisieren,** s. Journal.

**Journalismus** (spr. schur-), Bezeichnung für das gesamte Zeitschriftenwesen, die periodische Litteratur; Journalisten, die Schriftsteller, die für die Tagespresse thätig sind.

**Journalisten- und Schriftstellertag,** Allgemeiner Deutscher, die auf Anregung der Deutschen Schriftsteller-Genossenschaft (s. d.) alljährlich stattfindende Zusammenkunft deutscher Journalisten und Schriftsteller. Sie wurde zum erstenmal 1892 in Dresden, zum zweitenmal unter dem Protektorat des Prinzen Ludwig von Bayern 1893 in München, 1894 in Hamburg, 1895 in Heidelberg abgehalten. In Dresden wurde die Ausarbeitung eines Verlags- und Urheberrechts durch einen gleichmäßig aus Rechtsverständigen, Schriftstellern und Verlegern zusammengesetzten Ausschuß beschlossen, in München die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller (s. d.), in Heidelberg der Verband deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine gegründet, der (1896) 15 Vereinigungen umfaßte.

**Journal officiel** (spr. schurnáll offißiell), amtliches Organ der franz. Regierung, erscheint täglich in Paris in fünf einzelnen Abteilungen. Die erste («Titre» genannt), in einen offiziellen und einen nichtoffiziellen Teil zerfallende, enthält die Veröffentlichungen und Mitteilungen der Staatsregierung, die Verkündigung der Gesetze und Verordnungen (seit 5. Nov. 1870 hier an Stelle des «Bulletin officiel des lois» gesetzlich vorgeschrieben), Ernennungen u. s. w. Die vier andern Abteilungen geben den wörtlichen Sitzungsbericht des Senats, den der Deputiertenkammer und die Druckſachen beider Körperschaften. Allwöchentlich erscheint eine Nummer des J. o. in Plakatform als «Edition des communes», die einen gedrängten Auszug des Wichtigsten bringt

und an den Thüren der Mairien angeschlagen wird. Das gegenwärtige J. o. trat 1. Jan. 1869 an Stelle des bis dahin als amtliches Organ dienenden «Moniteur universel» (s. d.).

**Jours Sans-culottides,** s. Sans-culottides.

**Jouvenet** (spr. schuw'neh), franz. Malerfamilie, deren Stammvater Jean J. der Alte aus Italien nach Lyon, dann nach Rouen gekommen sein soll; seine beiden Urenkel waren Jean J. und Laurent J. der Junge. Des letztern Sohn Jean J., genannt der Große, geb. 21. Aug. 1647 zu Rouen, erhielt den ersten Unterricht in der Malerei durch seinen Vater, kam 1664 nach Paris, wo sich Lebrun seiner annahm. Bald wurde er mit dekorativen Aufgaben betraut. Bereits 1678 in die Akademie erwählt, lieferte er als Aufnahmestück das Gemälde Esther vor Ahasverus. Bald darauf wurde er zum Professor, 1707 zum Direktor der Akademie ernannt. 1713 durch Schlagfluß an der rechten Hand gelähmt, gewöhnte er sich, mit der linken zu malen, worin er es zu einer solchen Fertigkeit brachte, daß er noch die Begegnung der Frauen im Chor von Notre-Dame ausführte. Er starb 5. April 1717 zu Paris. Seine Gemälde zeigen Kraft und Größe, eine wohlberechnete Verteilung der Licht- und Schattenmassen und eine etwas dunkle Farbenharmonie. Die bedeutendsten Gemälde, 12 an der Zahl, befinden sich im Louvre, darunter die Kreuzabnahme (1697), der Wunderbare Fischzug (1706), die Auferweckung des Lazarus (1706), die Vertreibung der Händler aus dem Tempel und das Mahl bei dem Pharisäer Simon. Das Museum zu Rouen hat 25 Bilder von ihm. Sein bestes Bild, ein gewaltiges Deckengemälde im Justizpalast zu Rennes, schildert die Rechtsprechung im Schutze der Religion.

**Jouy,** Val de (spr. wall de schub), Hochthal im westl. Teile des schweiz. Kantons Waadt, an der Grenze der franz. Depart. Jura und Doubs, bewässert von der Orbe, die aus dem kleinen Lac des Rousses (1075 m) kommt, bei La Cure aus dem franz. Val des Rousses in das schweizerische J. übertritt und sich in den Jourfee ergießt; nach 60 km langem Lauf mündet sie als Thièle (Zihl) bei Yverdon (437 m) in den Neuenburger See. Das J., links von dem bewaldeten Rücken des Mont-Risoux (1423 m), rechts von der Kette des Mont-Tendre (1680 m) umschlossen, erstreckt sich 20 km lang, an der Sohle 1—1½ km breit, in nordöstl. Richtung von der franz. Grenze bis zum Dent de Vaulion (1488 m), dessen felsige Vorstufen als Querriegel das Thal abschließen. Den Hauptschmuck der Landschaft bilden die beiden Seen der Orbe: der Lac de J. (1009 m ü. d. M., 9 km lang, 1—1½ km breit, 26 m tief) und der kleine Lac Brenet, der, mit jenem durch einen schmalen Durchlaß verbunden, ohne sichtbaren Abfluß seine Wasser durch Trichterlöcher (entonnoirs) gegen das Thal von Vallorbe entleert, wo sie 2½ km nördlicher und 230 m tiefer als zweite Quelle der Orbe wieder zu Tage treten.

Hauptort ist das Dorf Le Sentier (1026 m) in der Gemeinde Le Chénit, an der großen Poststraße, die das ganze Thal durchzieht. Von Le Pont zwischen den Seen nach Vallorbe führt eine Bahn, direkt zum Genfer See die Fahrstraße Le Brassus-Rolle von Le Sentier über den Col du Marcheiruz (1450 m) und eine dritte nach Genf durch das Dappenthal und den Col de la Faucille.

**Jouy** (spr. schuih), Victor Joseph Etienne, genannt de J., französischer dramat. Dichter, geb. 1764 in dem Flecken Jouy bei Versailles, durchlebte als Soldat eine sehr bewegte Jugend, verließ 1797 den Soldatenstand, um sich schließlich ganz der Litteratur zu widmen. Seit 1798 machte er sich durch Novellen und einige gute Vaudevilles bekannt. Später trat er als Dichter in der komischen Oper, in der großen Heldenoper und in der Tragödie mit vielem Erfolg auf. Nachdem «La Vestale» (1807) mit der Musik von Spontini ungewöhnlichen Beifall erhalten hatte, erschienen nacheinander auf der Bühne: «Fernand Cortez» (Musik von Spontini, 1809), «Les Bayadères» (1810), «Les Amazones» (1812), «Les Abencerrages» (Musik von Cherubini, 1813), «Guillaume Tell» (1829, Musik von Rossini) und «Tippo Saib»(1813). 1812 begann er den «Hermite de la Chaussée d'Antin» in der «Gazette de France» zu veröffentlichen (5 Bde., Par. 1812—14), der eine Tageschronik der Moden und Abgeschmacktheiten und überhaupt eine anziehende Schilderung der franz. Sitten seines Zeitalters bietet. Die folgenden, u. d. T. «L'Hermite de la Guiane» (3 Bde., Par. 1816), «L'Hermite en province» (14 Bde., ebd. 1818—27), «Les Hermites en prison» (2 Bde., ebd. 1823) und «Les Hermites en liberté» (2 Bde., ebd. 1824) veröffentlichten Sittenschilderungen sind von geringerm Wert. 1815 wurde J. in die Französische Akademie aufgenommen. Unter der Restauration hatte er noch einen Erfolg mit der Tragödie «Sylla» (1822). J. war ein eifriger Vorkämpfer der liberalen Sache. Nach 1830 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Bibliothekar des Louvre. J. starb 4. Sept. 1846 zu St. Germain-en-Laye. Seine «Œuvres complètes» (27 Bde., mit Anmerkungen) erschienen zu Paris 1823—28.

**Jovanović** (spr.-witsch), Jovan, mit dem Schriftstellernamen Zmaj, serb. Dichter, geb. 24. Nov. 1833 zu Neusatz, studierte in Pest, Prag und Wien Rechtswissenschaften, war ein Jahr Stadtschreiber in Neusatz, studierte dann Medizin und war bis 1870 als Arzt am Tökölyschen Institut in Pest thätig. Später lebte er in verschiedenen Städten und ließ sich schließlich in Wien nieder. J. nimmt in der serb. Litteratur einen hervorragenden, wenn nicht den ersten Platz ein als Lyriker und Humorist. Er lieferte poet. Beiträge für verschiedene Zeitschriften und gründete selbst 1864 in Pest ein humoristisch-satir. Blatt «Zmaj» («Drache»), das großen Anklang fand und dessen Name in der Folge J.s Dichtername wurde. 1866 erschien sein Schwank «Saran». Der Tod seiner Frau und seiner einzigen Tochter (1872) veranlaßte ihn zu der Gedichtsammlung «Djulići uvoci» («Welke Rosen»). 1877 erschien seine «Illustrierte Kriegschronik», 1878 gründete er das humoristische Blatt «Starmali» («Der Zwerg»), 1880 die Kinderzeitung «Neven». Eine Sammlung seiner Werke erschien 1880 in Neusatz. Eine Auswahl («Odabrane pjesme Zmaja J-a J-ća») für Kroatien (in lat. Schrift) gab Milivoj Srepel heraus (Agram 1887) mit Biographie J.s.

**Jovanović** (spr. -witsch), Stephan, Freiherr von, österr. Feldmarschalleutenant, geb. 5. Jan. 1828 zu Pazarište im Komitat Lika-Krbava (Kroatien-Slawonien), trat 1845 in das österr. Heer, kämpfte 1848—49 unter Radetzky in Italien und wurde 1850 in den Generalstab versetzt. Späterhin wurde er Adjutant des in Süddalmatien befehligenden Generals Rodich, dann 1861—65 österr. Generalkonsul in Serajewo. J. kehrte als der beste Kenner von Bosnien, Montenegro, Herzegowina und der Krivošije 1865 als Oberst in den Militärdienst

zurück, zeichnete sich 1866 im Kriege gegen Italien aus, erhielt 1869, als der Aufstand in Dalmatien (s. d.) ausbrach, in Cattaro den Befehl über eine Gebirgsbrigade und blieb dort, nachdem die Aufständischen durch Verhandlungen zur Einstellung der Feindseligkeiten veranlaßt worden waren. Er wurde 1875 Freiherr, 1876 Feldmarschalleutnant und übernahm 1877 in Spalato den Befehl über die 18. Truppendivision. Im folgenden Jahre führte er mit außerordentlichem Geschick die Besetzung der Herzegowina aus und unterwarf das ganze Land binnen wenigen Tagen und fast ohne Verlust. J. behielt dort den Oberbefehl und die Leitung der Verwaltung, unterdrückte 1882 den Aufstand in der Krivošije und wurde danach zum Statthalter in Dalmatien und Militärkommandanten zu Zara ernannt, wo er 8. Dez. 1885 starb.

**Jovanović** (spr. -witsch), Wladimir, serb. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 28. Sept. 1833 in Schabatz, studierte in Ungarisch-Altenburg und Hohenheim Landwirtschaft. Darauf war er Beamter und Redacteur in Belgrad, mußte jedoch seiner freisinnigen Tendenzen halber 1860 seine Heimat verlassen, lebte in Belgien, England, Italien, der Schweiz; hier gab er zu Genf die serb.-franz. Zeitung «Sloboda. La Liberté» (1864—66) heraus. 1866 ging er nach Pest und war einer der Leiter des jungserb. Nationalvereins «Srpska Omladina»; 1869 mit dem Bulgaren Karavelov zu Peterwardein verhaftet, wurden beide der Mitschuld an der Ermordung des Fürsten Michael von Serbien angeklagt, aber vom Gericht in Pest freigesprochen. 1872 kehrte J. nach Serbien zurück, trat in den Staatsdienst und ward Mitglied der Skupschtina (Volksvertretung). Bei Ausbruch des serb.-türk. Krieges (1876) brachte er als Finanzminister die zur Kriegführung nötige Anleihe zu stande; auch führte er die Prägung serb. Goldmünzen nach franz. Münzsystem ein. Nach seinem Rücktritt Ende 1879 ward er Präsident des Rechnungshofs, darauf im Juni 1880 wieder Finanzminister, doch trat er schon im Okt. 1880 mit dem Kabinett Ristić zurück. Als Präsident der Serbischen Gelehrten Gesellschaft wurde er dann vom Ministerium wegen mangelhafter Verwaltung der Gelder der Gesellschaft verfolgt, vom Gericht aber freigesprochen, nahm jedoch inzwischen seinen Wohnsitz im Ausland. Erst 1889 kehrte er nach Serbien als Mitglied des Staatsrates zurück. J. schrieb u. a.: «Les Serbes et la mission de la Serbie dans l'Europe d'Orient» (Par. 1870), «The emancipation and unity of the Serbian nation» (Genf 1871).

**Jovellanos** (spr. chowelljahnos), Don Gaspar Melchor de, eigentlich Jove-Llanos, span. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 5. Jan. 1744 zu Gijon, gab die begonnene kirchliche Laufbahn auf und ward 1767 als Kriminalrichter in Sevilla angestellt, 1774 zum Oydor ernannt, ein Amt, das ihm die Lebensrichtung auf die Staatswirtschaft gab. Hier empfing er auch die Anregung zu der Tragödie «Pelayo», der Komödie «El delincuente honrado» (Madr. 1787; 2. Aufl. 1803) und kam in poet. Korrespondenz mit den Dichtern von Salamanca. 1778 erfolgte seine Berufung zum Obergericht in Madrid, 1780 zum Mitglied des Rates der Ritterorden. Er entwickelte nun eine rege Thätigkeit für die geistige und ökonomische Hebung des Landes, die besonders Asturien zu gute kam. In dieser seiner Heimat lebte er denn auch nach dem Sturze seines Freundes Cabarrus in einer Art ehrenvoller Verbannung 1790—97, wurde dann durch einen Systemwechsel Godoys zum Justizminister berufen, kam bald in feindliche Stellung zu dem Günstling und mußte sich 1798 wieder nach Gijon zurückziehen, ward 1801 nach der Kartause von Mallorca gebracht und 1802 in das Staatsgefängnis von Bellver abgeführt. Hier schrieb J. u. a. die poet. Briefe «Sobre la vida retirada» und «Sobre los vanos deseos y estudios de los hombres». Nachdem er 1808 seine Freiheit erlangt hatte, wurde er ein eifriges Mitglied der den Kampf gegen die franz. Usurpation leitenden Centraljunta. Als sich diese Anfang 1810 in Flucht auflöste, war er es, der die Ernennung einer Regentschaft veranlaßte. J. begab sich nach Muros, wo er seine berühmte Verteidigungsschrift gegen die Ankläger der Centraljunta (2 Bde., Coruña 1811) verfaßte. 1811 kehrte er nach Gijon zurück und starb 27. Nov. 1811 in Vega. Eine Sammlung seiner Werke besorgte Don Ramon María Cañedo (7 Bde., Madr. 1830—32; neueste Ausg., von Nocedal, 2 Bde., Bd. 46 u. 50 der Madrider «Biblioteca de autores españoles», ebd. 1858—59). — Vgl. Antillon, Noticias historicas de J. (Palma 1812); Cean-Bermudez, Memorias para la vida de J. (Madr. 1814), und die Biographie J.' von Huber in den «Zeitgenossen» (dritte Reihe, Bd. 3, Lpz. 1831).

**Jovial** (lat.), auf Jupiter bezüglich; daher, da den Astrologen der Planet Jupiter als Frohsinn wirkend gilt, soviel wie frohsinnig, aufgeräumt, lustig; Jovialität, heitere Laune, Gemütsart; Jovialline, eine angeblich Jovialität verratende Linie im Antlitz und zwar die zweite Hauptlinie von der Stirn nach unten.

**Jovianus,** Flavius Claudius, röm. Kaiser, geb. 331, Sohn des Comes Varronianus, war hochgestellter Offizier in der Leibwache des Kaisers Julian, wurde nach dessen Tode auf dem pers. Feldzuge in Assyrien 27. Juni 363 n. Chr. durch die Wahl der Offiziere an die Spitze des Reichs gestellt. Er erkaufte von den Persern den Rückzug über den Tigris durch die Abtretung von fast ganz Transtigritien und gab den Christen alle von Julian ihnen genommenen Privilegien zurück. In den innerkirchlichen Zeitfragen zur Toleranz gegen die Arianer geneigt, persönlich aber ein Anhänger des Symbols von Nicäa, starb J. schon in der Nacht vom 16. zum 17. Febr. 364 auf dem Marsch nach Konstantinopel zu Dadastana (auf der Grenze von Galatien und Bithynien), wie es scheint, von seinen Soldaten ermordet.

**Jovilabium** (neulat.), ein nach Art eines Telluriums konstruiertes bewegliches Modell des Jupiter und seiner Monde, mit dessen Hilfe sich die gegenseitigen Stellungen dieser Himmelskörper sowie die Beschattung der Trabanten durch den Jupiter darstellen lassen. [vio.

**Jovius,** Paulus, ital. Geschichtschreiber, s. Gio-

**Joyeuse entrée** (frz., spr. schoaiöhs' angtreh, vläm. Blyde-Incomste, d. i. fröhlicher Einzug), die staatsrechtlich wichtige Charte, die seit Wenzel (1355) die Herzöge von Brabant und Limburg vor ihrem Einzuge in die Residenz in Gegenwart der Stände beschwören mußten. Ihr lagen die 1312 erlassenen Gesetze von Cortenberg Herzog Johanns II. von Brabant zu Grunde; sie bestand aus 59 Artikeln, zu denen später noch drei Zusätze Philipps des Guten (1430, 1451 und 1457) und zwei Zusätze Karls V. (1515) kamen. Der letzte Beherrscher Brabants, der diese Charte beschwor, war Kaiser Franz II. (31. Juli

1792). Ihre wichtigsten Bestimmungen bezweckten die Erhaltung der alten Gerechtsame, die Erweiterung der Machtbefugnisse des hohen Rates von Brabant, die Gewährleistung des alten Rechts, daß keiner außerhalb der Grenzen des Landes von fremden Richtern nach fremdem Recht gerichtet werden dürfe u. s. w. Der letzte Artikel bestimmte, daß, wenn der Fürst der J. e. zuwiderhandle, sein Unterthan weiter zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet sein sollte.

**Joyou** (spr. schöaiub), s. Cadoudal, Joseph.

**Jozgad,** türk. Ort, s. Josgad.

**J. P.,** in England Abkürzung für Justice of the Peace, d. h. Friedensrichter.

**Jr.,** Abkürzung für junior (s. d.).

**Jü** (Yü), chines. Wort für den Nephrit (s. d.).

**Juan** (span., spr. chuän), Johann.

**Juan,** San, s. San Juan.

**Juan b'Austria** (spr. chuän), s. Johann von

**Juan de Dio** (spr. chuän), Johann Ciudad oder Johannes von Gott, s. Barmherzige Brüder.

**Juan-de-Fuca-Straße,** s. San-Juan-de-Fuca-Straße.

**Juan Fernandez** (spr. chuän), Inselgruppe im Großen Ocean, im Westen der Küste von Chile, gehört zur chilen. Provinz Valparaiso. Die Hauptinseln sind J. F. oder Más a Tierra (95 qkm) und Más a Fuera (85 qkm), ein einziger 1837 m hoher vulkanischer Berg. Unter den übrigen ist Sta. Clara oder Goat-Island (59 qkm) im SW. von J. F. die umfangreichste. Die Hauptinsel, 565 km von Valparaiso entfernt, besitzt an der Nordostküste einen guten Hafen und ist stark bewaldet oder mit grasigen Flächen bedeckt. Hier erreicht die Palmenflora an der Westküste Amerikas ihre äußerste Südgrenze. Die Farne walten vor und erreichen noch baumartigen Wuchs. Ein Drittel der vorkommenden Pflanzen wird nur hier gefunden, darunter eine Palme, die Chonta. Von Landtieren sind eine Anzahl (20) südamerik. Schnecken bekannt, einige Käfer, darunter 6 Laufkäfer, 3 chilenische und 3 originelle. Von Landvögeln finden sich einige Raubvögel, eine Drossel und ein Kolibri, welche auch in Chile vorkommen, eine andere Kolibriart sowie ein Tyrann werden nur auf J. F. angetroffen. Im 16. und 17. Jahrh. war J. F. ein beliebter Zufluchtsort für Boucaniers (s. Flibustier). Gegenwärtig wird sie vielfach als Wasserstation benutzt und ist von etwa 20 Menschen bewohnt. Hier ließ sich 1704 ein schott. Seemann, Alexander Selkirk, mit Kleidung, Waffen u. s. w. versehen, aussetzen und lebte einsam bis 1709. Seine Geschichte hat Defoe zum «Robinson Crusoe» (s. d.) benutzt. — Vgl. B. Vicuña Mackenna, J. F. (Santiago 1883); Ermel, Eine Reise nach der Robinson-Crusoe-Insel (Hamb. 1889).

**Juarēz,** Ciudad, Stadt, s. Paso.

**Juarēz** (spr. chu-), Benito, Präsident der mexik. Republik (1861—72), geb. 21. März 1806 im Dorfe San Pablo Guelatao im Staate Oaxaca als Sohn armer indian. Eltern, fand in Oaxaca in einem wohlhabenden Kaufmann einen Gönner, studierte die Rechte und ließ sich 1834 als Advokat nieder. Er wurde 1842 Richter, 1845 Sekretär des Gouverneurs, zuletzt Oberstaatsanwalt des höchsten Gerichtshofs. 1846 trat er in den mexik. Kongreß, den er aber 1847 wieder verließ, weil er in diesem Jahre zum Gouverneur seines Staates gewählt ward. In dieser Stellung, die er bis 1852 bekleidete, sorgte er für das Unterrichtswesen, baute Straßen und widmete dem vernachlässigten Bergbau seine besondere Aufmerksamkeit. Er war eben wieder ins Privatleben zurückgetreten, als er durch Santa Anna 1853 verbannt wurde. J. ging nach Neuorleans, verband sich aber mit dem Indianergeneral Alvarez zu Santa Annas Sturz und kehrte Frühjahr 1855 nach Mexiko zurück, wo ihn Alvarez im Okt. 1855 zum Minister des Auswärtigen, des Kultus und der Justiz ernannte. Als solcher erklärte J. in dem berühmten, nach ihm benannten Gesetze alle kirchlichen und militär. Privilegien für abgeschafft. Als sich Alvarez im Dez. 1855 von der Präsidentschaft zurückzog, legte auch J. seine Ämter nieder und wurde wieder Gouverneur von Oaxaca. 1856 trat er in den Kongreß und hatte in dieser Stellung den Hauptanteil an der Verfassung von 1857. Bei der ersten, auf Grund dieser abgehaltenen Präsidentenwahl siegte Comonfort, während J. zum Minister des Innern und Präsidenten des höchsten Gerichtshofs berufen und als solcher Vicepräsident der Republik wurde.

Nachdem Comonfort durch eine Erhebung der liberalen Partei gestürzt war und Anfang Jan. 1858 die Flucht ergriffen hatte, ward J. gemäß der Verfassung sein Nachfolger. Die vereinigte Priester- und Soldatenpartei stand gegen ihn, und J. mußte von einem Orte zum andern fliehen, bis er endlich seinen Regierungssitz nach Veracruz verlegte, wo er von den Vereinigten Staaten anerkannt wurde. Von hier aus führte er den Hauptstreich gegen seine Gegner durch Erlaß der sog. Reformgesetze, die das ungeheure Kirchenvermögen für Nationaleigentum erklärten und dessen Verkauf anordneten sowie religiöse Freiheit und bürgerliche Eheschließung einführten. Es folgte ein mehrjähriger Bürgerkrieg, der 22. Dez. 1860 durch die Niederlage Miramons bei San Miguel-Calpulalpan zu Gunsten J.' entschieden wurde. Dieser hielt bald darauf seinen Einzug in die Hauptstadt und wurde Anfang 1861 von einer ungeheuern Majorität zum Präsidenten gewählt. Wegen rückständiger Forderungen, die einige ihrer Staatsangehörigen an Mexiko hatten, unternahmen im Okt. 1861 Frankreich, England und Spanien eine Expedition nach Mexiko, in deren Verlauf Napoleon III. dem Lande den Erzherzog Maximilian als Kaiser aufzwingen wollte. (S. Mexiko.) Seitdem wütete zwischen beiden Parteien ein heftiger Guerillakrieg, und unter diesen Umständen weigerte sich J. im Widerspruch mit der Verfassung, die Gewalt dem legalen Vicepräsidenten, General Ortega, zu übergeben. Als durch die Hinrichtung des Kaisers Maximilian (19. Juni 1867), zu der J. seine Zustimmung gegeben hatte, die europ. Einmischung beseitigt worden war, machte sich jedoch sofort eine ziemlich starke Gegnerschaft bemerkbar, die den General Porfirio Diaz als Kandidaten aufstellte. Indes siegte J. bei der Präsidentenwahl im Dez. 1867 und unterdrückte sofort mit blutiger Strenge verschiedene Aufstandsversuche, die später wiederholt und verstärkt ausbrachen. Bei der Präsidentenwahl von 1871 stellte sich weder für J. noch für seinen Gegenkandidaten Porfirio Diaz eine absolute Mehrheit heraus, so daß dem Kongreß die Entscheidung zufiel. Dieser wählte J., der aber bereits 18. Juli 1872 an einem Schlaganfall starb. — Vgl. Burke, Life of Benito J. (Lond. 1894).

**Jub** (Juba, Dschub, Dschubache, Dscheb, Djeb), Fluß in Nordostafrika, entspringt südlich von der abessin. Provinz Schoa im Lande der Sidamagalla 2265 m ü. d. M. in dem Fukesgebirge (7° 30′

nördl. Br. und zwischen 39 und 40° östl. L. von Greenwich). Der Oberlauf, Ganale gudda, vereinigt sich mit dem von vielen Quellflüssen genährten Welmal und strömt dann in südl. Richtung als Ganana weiter, nimmt von links den Web und von rechts den Dau, dessen Ursprung etwas südwestlich vom Quellgebiet des Hauptstroms liegt, nördlich von Lugh oder Lugh (etwa 9 Tagemärsche von Bardera entfernt), auf und verfolgt von da unter dem Namen J. seinen Lauf nach Süden, bis er sich bei Kismaju in den Indischen Ocean ergießt. Die genauere Kenntnis seines Ursprungs und seiner Zuflüsse verdankt man erst den Forschungen von Bottego, Grigioni und Ruspoli (1892—93) und von Donaldson Smith (1894). — Vgl. Bottego, Il Giuba esplorato (Rom 1895).

**Juba,** Fluß im nordöstl. Afrika, s. Jub.

**Juba,** König von Numidien, der Sohn Hiempsals II., eines Urenkels des Masinissa, stand in dem Kampfe zwischen Cäsar und Pompejus auf der Seite des letztern. Cäsars Legat, Gaius Scribonius Curio, wurde mit zwei Legionen, die er nach Afrika übergeführt hatte, durch ihn und den Pompejaner Attius Varus 49 v. Chr. vernichtet. Nach der Schlacht bei Pharsalus sammelten sich bei ihm unter Quintus Metellus Scipio die Pompejaner. Mit diesen unterlag er den Waffen Cäsars in der Schlacht bei Thapsus 46, nach deren Verlust er sich tötete.

Sein Sohn, Juba II., wurde in Rom erzogen. Augustus, der ihn mit der jüngern Kleopatra, einer Tochter des Triumvirs Antonius und der Kleopatra von Ägypten, verheiratete, gab ihm 25 das Königreich Mauretanien. Er starb 24 n. Chr. Durch zahlreiche histor., kultur- und kunstgeschichtliche, geogr. und andere Schriften erwarb er sich großen Ruf. Die Fragmente gesammelt in C. Müllers «Fragmenta historicorum graecorum», Bd. 3 (Par. 1849).

**Jubaea** *H. B. K.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen (s. d.) mit nur einer einzigen Art im mittlern Chile, der *J. spectabilis H. B. K.* (Cocos chilensis *Mol.*), Coquito, einer hohen Palme mit gefiederten Blättern. Aus dem Stamme wird eine Art Sirup oder Palmhonig gewonnen, der zur Bereitung von Speisen verwendet wird. Zu ähnlichen Zwecken wird auch das Perikarp der gelblichen Früchte benutzt. Man kultiviert die Art im temperierten oder kalten Gewächshause und braucht sie im Sommer zur Ausschmückung des Gartens.

**Jubal,** Sohn Lamechs (s. d.). [pur (s. d.).

**Jubbulpore,** engl. Schreibung für Dschabal-

**Jubeljahr,** Erlaßjahr oder Ablaßjahr, bei den Juden Name des Halljahrs (s. d.). Auch die kath. Kirche hat ein J. (lat. Jubilaeum) und verbindet damit einen Ablaß, Jubelablaß genannt. Papst Bonifacius VIII. versprach durch eine Bulle vom 22. April 1300 vollkommenen Ablaß allen Römern, die 30, allen auswärtigen Pilgern, die 15 Tage lang wenigstens einmal täglich die Kirchen der Apostel Petrus und Paulus zu Rom besuchen würden; dies J. sollte alle 100 Jahre wiederkehren. Aber die reiche Einnahme, die Rom und der Papst durch diese Einrichtung hatten, veranlaßte Papst Clemens VI. 1343, auf Bitten der Römer jedes 50. Jahr als J. zu bestimmen. Urban VI. verkürzte 1389 die Frist auf 33, Paul II. 1470 auf 25 Jahre. Papst Alexander VI. führte 1500 einen besondern Ritus ein. Am Christabend, 25. Dez., begiebt sich der Papst in feierlicher Prozession in die Peterskirche, schlägt dreimal mit einem Hammer gegen die vermauerte heilige Pforte (Jubelpforte, goldene Pforte) des heil. Petrus, die dann von Maurern bloßgelegt wird und bis zum 24. Dez. des nächsten Jahres geöffnet bleibt. Bonifacius IX. sandte Ablaßkrämer herum, die vollkommenen Ablaß verkauften gegen Bezahlung der Kosten einer Reise nach Rom. Auch wurden von den Päpsten in verschiedenen Ländern Kirchen bestimmt, deren Besuch denselben Ablaß einbrachte, wie die Wallfahrt nach Rom. Als Clemens VII. 1525 ein J. ausschrieb, trat Luther mit aller Entschiedenheit dagegen auf; doch hat die kath. Kirche diese Einrichtung festgehalten. Außer diesen regelmäßigen J. bewilligten einige Päpste, z. B. auch Leo XIII., ein J. beim Antritt ihres Pontifikats oder bei andern Veranlassungen. — Vgl. Hoche, Kurze Geschichte des päpstlichen J. (Halberst. 1825); Paulus, Geschichtliche und rechtliche Prüfung des Jubelablasses (Heidelb. 1825); Röthen, Geschichte aller J. und außerordentlichen Jubiläen der kath. Kirche (Regensb. 1875).

**Jubiläen,** Buch der, Name eines im 1. Jahrh. v. Chr. entstandenen apokalyptischen Buches, das eine freie Bearbeitung des im 1. Buch Mose und den ersten Kapiteln des 2. gegebenen Stoffs und zwar im allgemeinen im Sinne des pharisäischen Judentums jener Zeit enthält. Buch der J. (grch. Jobelaia) heißt es, weil der Verfasser ein ganz besonderes Augenmerk darauf richtet, die Chronologie jener Zeit zu berechnen, und seinen Berechnungen die Jobelperiode von 49 Jahren (s. Halljahr) zu Grunde legt. Für die Geschichte des Bibeltextes ist das Buch insofern von Interesse, als sein Verfasser in der von ihm benutzten Handschrift des 1. Buches Mose wahrscheinlich ein anderes Zahlensystem gelesen hat, als die jetzige Überlieferung darbietet. Nach dem Zeugnisse des Hieronymus ist das Buch hebräisch geschrieben gewesen. Die griech. Übersetzung ist von Kirchenvätern und byzant. Gelehrten bis zum 12. Jahrh. benutzt worden, seitdem aber verschollen. Doch ist im 19. Jahrh. in der äthiop. Kirche eine Übersetzung ins Äthiopische und in der Ambrosiana zu Mailand ein größeres Stück einer alten lat. Übersetzung entdeckt worden. — Über die Litteratur vgl. Schürer, Geschichte des jüd. Volks im Zeitalter Jesu Christi, Bd. 2 (2Ausg. 1886).

**Jubilar,** s. Jubiläum.

**Jubiläte** (lat., «jauchzet», «frohlocket»), der dritte Sonntag nach Ostern, nach seinem mit Psalm 66 beginnenden Introitus.

**Jubiläum** (lat., vom hebr. jobel, eine Art Posaune zum Blasen im Halljahr, s. d.), Jubelfeier, Fest zur Erinnerung an ein Ereignis, welches vor einem oder mehrern Jahrhunderten, einem halben oder Vierteljahrhundert stattfand; über das Jubiläum in der kath. Kirche s. Jubeljahr. Jubilär, derjenige, auf welchen sich das J. bezieht.

**Jubiläums-Briefmarken, -Postkarten,** s. Postwertzeichen.

**Jubilieren** (lat.), jubeln, jauchzen.

**Jubilus** (lat.), in der liturgischen Musik seit dem frühen Mittelalter Bezeichnung für längere Tonfiguren auf einem einzigen Vokal. (S. Neuma.)

**Jubis** (frz., spr. schübiß), an der Sonne getrocknete Trauben- oder Kistenrosinen aus der Pro- [vence.

**Juca,** eine Art des Manihot (s. d.).

**Júcar** (spr. chu-), Fluß im östl. Spanien, entspringt in der Provinz Cuenca, am Südabhange der Sierra de Albarracin, durchfließt in einem nach SW. gerichteten Bogen Cuenca und Albacete, zuletzt in östl. Richtung das südl. Valencia und mün-

det, 506 km lang, bei Cullera in den Golf von Valencia. Der J. nimmt links den Cabriel (s. d.) auf, bewässert durch Kanäle die Huertas vom Alberique und Alcira sowie die ausgedehnten Reisfelder von

**Juch,** oldenb. Feldmaß, s. Joch. [Sueca.

**Juchart** (Juchert, Jauchert), ursprünglich soviel wie Joch (s. d.), hatte in Bayern (dort auch Morgen oder Tagewerk genannt) 400 Quadratruten = 34,073 a, in Württemberg und Hohenzollern (auch Mannsmadd oder Tagewerk genannt) $1^1/_2$ Morgen oder 576 Quadratruten = 47,276 a; in der Schweiz 40000 Quadratfuß = 36 a.

**Juchnow.** 1) **Kreis** im östl. Teil des Gouvernements Smolensk, im Gebiet der zur Oka gehenden Ugra, eben, mit Lehm- und Sandboden, hat 4089,9 qkm, 109 267 E., Getreide- und Hausbau, Siebmacherei. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., 296 km östlich von Smolensk, rechts von der Ugra, an der Straße von Moskau nach Warschau, hat (1888) 3662 E., Post und Telegraph, 2 Kirchen, 1 Kloster, 1 Progymnasium für Mädchen, Ackerbau und etwas Handel.

**Juchtelgeschmack** des Weins, s. Wein (Zusammensetzung).

**Juchten** oder Juften, ein sehr festes, dichtes und geschmeidiges, mit Birkenteeröl eingeriebenes, daher stark riechendes Rinds- oder Roßleder, das früher ausschließlich in Rußland bereitet wurde, jetzt aber auch in Deutschland fabriziert wird und, rot oder schwarz gefärbt, teils als Oberleder zu Stiefeln und Schuhen, teils zu Galanteriewaren, Buchbinden, Riemer- und Portefeuillearbeiten Verwendung findet. Über die Bereitung s. Lederfabrikation.

**Juchtenöl,** s. Birkenteeröl.

**Juck** (Zück), oldenb. Feldmaß, s. Joch.

**Juckausschlag,** s. Jucken.

**Juckbläschen,** ein bläschenförmiger, mit heftigem Jucken verbundener Hautausschlag, beruht entweder auf Etzem (s. d.) oder auf Krätze (s. d.), oder bildet eine eigenartige Hautkrankheit, den sog. Juckausschlag oder die Juckblattern. (S. Jucken.)

**Juckblattern,** s. Jucken.

**Juckbohne,** Pflanzenart, s. Mucuna.

**Jucken** (Pruritus), eine eigentümliche schmerzhafte Empfindung (Hyperästhesie) der äußern Haut oder gewisser Stellen der Schleimhäute (After, Scheide u. s. w.), welche zum Kratzen und Reiben veranlaßt. Die Empfindung selbst ist verschiedener Art: brennend, stechend, nagend, kriebelnd u. s. w. Ein geringerer Grad dieses Hautschmerzes ist der Kitzel. Das J. begleitet viele Hautausschläge und ist hier am bedeutendsten beim Nesselausschlag; der sog. Juckausschlag (Juckblattern, Prurigo), bei welchem sich flache stecknadelkopf- bis hanfkorngroße heftig juckende Knötchen auf der Haut bilden, hat von dieser Erscheinung den Namen. Dieser echte Juckausschlag findet sich besonders häufig bei der armen und dürftig ernährten Bevölkerung, beginnt fast ausnahmslos schon in der frühesten Jugend und bleibt nicht selten durch das ganze Leben bestehen; Lieblingsstellen der Juckblattern sind die Streckseiten der untern, in geringerm Grade der obern Extremitäten, die hintere Fläche des Rumpfes, die Brust und der Unterleib, wohingegen das Gesicht und die Beugeflächen der Extremitäten immer von ihnen verschont bleiben. Auch die Umgegend von Geschwüren juckt oft. Nicht selten tritt auch das J. auf nach der Heilung von Hautausschlägen (Gürtelrose, nässende Flechte, Pocken u. s. w.), bei der Ablösung von Hautschorfen, in frischen und alten Narben. Die häufigste Ursache des J. sind aber Schmarotzer (Krätzmilben, Läuse, Madenwürmer im Mastdarme, in der Scheide), die oft übersehen werden, und Schmutz. Auch die Einwirkung reizender Substanzen auf die Haut verursacht oft J., so z. B. gar nicht selten das Auflegen von Heftpflaster. Zu den innern Ursachen des J. gehören Alkoholmißbrauch, der Genuß reizender und scharfer Nahrungsmittel und Gewürze. Manche Menschen bekommen auch nach dem Genusse anscheinend ganz unschuldiger Dinge (Krebse, Erdbeeren, Käse) meist mit Nesselausschlag verbundenes Hautjucken (s. Nesselsucht). Ebenso stellt sich J. oft bei solchen ein, welche viel Tabak rauchen; nicht selten auch bei Gelbsüchtigen. Endlich kann das J. auch bedingt sein von Nervenerkrankungen, die ihren Sitz an dem peripherischen oder dem centralen Ende der Nerven haben. Das J. und Kitzeln in den Schleimhäuten (Nase, Kehlkopf) hängt oft ab von entzündungsähnlichem Katarrh.

Am häufigsten kommt das J. vor in der Umgebung der Geschlechtsteile, an der Aftermündung (s. After), an der innern Schenkelfläche, den Waden, den Brüsten. Es setzt aus oder hält ununterbrochen an, wird beim Schwitzen, in der Wärme (im Bett), im Frühjahr, im Winter, auf Diätfehler stärker oder zeigt sich dann überhaupt erst. Das J. kommt in verschiedenem Grade vor, vom leichtesten Kitzel bis zum furchtbarsten Schmerz. Kratzen bis aufs Blut schafft oft Erleichterung; mitunter steigert sich der Schmerz bis zur Besinnungslosigkeit. In so schweren Fällen stellt sich nicht selten Gereiztheit, Schwermut ein, der Schlaf, die Ernährung leiden, es tritt zuletzt wirkliches Fieber ein. Die Behandlung muß sich auf die Hebung der Ursache richten: Töten und Entfernen der Schmarotzer, Reinlichkeit, Vermeidung schädlicher Genüsse; bei peripherischem Nervenschmerz Durchschneidung der Nerven. Wo dem Grunde des Übels nicht beizukommen ist, sucht man den Schmerz zu lindern durch schmerzstillende Mittel, Chloroform, Cocaïn, Narkotika, Blasenpflaster, Eis, Essigwaschungen u. dgl. Gegen den chronischen Juckausschlag erweisen sich tägliche lauwarme Bäder, unter Umständen mit Zusatz von Schwefelleber, Sublimat oder Soda, sowie Einreibungen mit grüner Schmierseife, Leberthran oder Teerpräparaten nützlich.

**Jucker,** kleine, leichte Blutpferde engl., galiz., ungar., preuß. oder arab. Ursprungs; sie werden in der Regel nur als Wagenpferde benutzt.

**Juckfasel,** Pflanzenart, s. Mucuna.

**J. u. d.,** Abkürzung für Juris utriusque doctor, s. Utrinsque juris doctor.

**Jud** oder Judä, Leo, schweiz. Reformator, geb. 1482 zu Gemar im Elsaß, studierte in Basel, wirkte später als Pfarrer zu St. Pilt im Elsaß, ward 1519 Nachfolger Zwinglis zu Einsiedeln, 1523 Pfarrer an der Peterskirche zu Zürich, wo er 19. Juni 1542 starb. Mit unermüdlichem Eifer stand er Zwingli zur Seite, übersetzte die meisten seiner Schriften ins Deutsche oder Lateinische, schrieb einen großen und einen kleinen Katechismus und war der eigentliche Urheber der schweiz. Bibelübersetzung (Zür. 1539 fg. u. ö.). — Vgl. E. Pestalozzi, Leo J. (Elberf. 1860); Mezger, Geschichte der deutschen Bibelübersetzung in der schweizerischen reform. Kirche (Bas. 1876).

**Juda** (hebr. Jehûda, «Gottlob»), Name des größten und für die Geschichte wichtigsten, aber am

wenigsten reinblütigen israel. Stammes. Sein Stammvater J. erscheint in der israel. Stammessage als der vierte Sohn Jakobs von der Lea und spielt in einer der beiden Überlieferungsreihen der Josephgeschichte eine hervorragende Rolle. Daß der Stamm stark mit kanaanit. Elementen versetzt war, spiegelt sich in J.s Familiengeschichte 1 Mos. 38 deutlich wieder. In ältester Zeit war er durch dazwischen liegendes kanaanit. Gebiet von den übrigen Stämmen getrennt und scheint kaum zu Israel gerechnet worden zu sein. Das judäische Kernland war Bethlehem mit Umgebung. Zu geschichtlicher Bedeutung kam er durch David, der aus ihm stammte. Indem J. nach Sauls Tode gemeinsam mit den südlich von ihm wohnenden, früher nach Edom hinneigenden Stämmen Kaleb, Kenas, Jerachmeel u. a. David zum König wählte, bildete sich erst der Stamm J. in seiner spätern größern Ausdehnung. Im Norden aber fiel ihm durch David Jerusalem mit Umgebung zu, das Judäer gemeinsam mit Benjaminiten bestedelten. Auch nachdem David König über ganz Israel geworden war, bestanden die Bestrebungen, eine Sonderstellung einzunehmen, weiter. Der judäische Adel war die Seele der Verschwörung Absaloms. Als der Reichstag zu Sichem die Davidische Dynastie entthronte, blieb J. dieser treu und gewann so eine größere Stabilität der polit. Entwicklung. (S. Israel, S. 731.) Als Israel 722 assyr. Provinz geworden, wurde J. Träger der nationalen Entwicklung und vergrößerte sich im 7. Jahrh. durch den Anschluß benjaminitischen Gebietes. Aus dem Exil kehrten Judäer und Benjaminiten gemeinsam heim und gründeten die jüd. Gemeinde (537), die ihre Benennung jüdisch von diesem Stamme erhielt. Sein Gebiet zerfiel in das Gebirge (Gebirge Juda), die Niederung (Schephela) und das Südland (Negeb).

**Judä**, Leo, Reformator, s. Jud.

**Judäa**, ursprünglich nur das nach dem babylon. Exil von den Juden bewohnte Land, ein kleines Gebiet um Jerusalem herum. Seit dem Befreiungskampfe der Makkabäer, 166 v. Chr., hat aber der Umfang J.s sehr gewechselt. Ihre Herrschaft umfaßte unter dem König Alexander Jannäus (104—78 v. Chr.) im S. das Gebiet der Idumäer um Hebron, im N. Galiläa bis zum Hulesee, die Meeresküste von Gaza bis zum Karmel, mit Ausnahme von Askalon, und das Ostjordanland. Pompejus ließ aber 63 v. Chr. dem Makkabäer Hyrkanus II. der Hauptsache nach nur das Binnenland zwischen dem Meer und dem Jordan. Herodes d. Gr. dagegen dehnte die Grenzen seines Reichs im N. noch weiter aus als Alexander Jannäus. Schon für seine Zeit jedoch bezeugt eine feste engere Umgrenzung J.s der jüd. Geschichtschreiber Josephus (Jüd. Krieg III, 3, 5). Die von ihm aufgezählten 11 Toparchien (Steuerbezirke) J.s umfaßten ein Gebiet etwa zwischen Lydda (s. Diospolis) im W. und dem Jordan im O., zwischen Akrabatta (heute el-Akrabe) im N. und der Wüste im S. So pflegt es den übrigen Landschaften Palästinas, Samaria (s. d.), Galiläa (s. d.) und Peräa (s. d.) gegenübergestellt zu werden. Die römische, von Prokuratoren in Cäsarea geleitete Provinz J. umfaßte 6—41 n. Chr. Idumäa, J., Samaria nebst der Küste zwischen dem Karmel (s. d.) und Jamnia (s. d.). Die 67 n. Chr. neu gebildete Provinz J. umfaßte auch Galiläa, entsprach mithin ungefähr dem, was man jetzt gewöhnlich unter Palästina (s. d.) versteht.

**Juda ha-Levi** (ben Samuel), arab. Abulhassan, jüd. Dichter, lebte um 1080—1140 in Castilien, von wo er gegen Ende seines Lebens nach Palästina wanderte. Dem Lebensberufe nach Arzt, war er einer der berühmtesten jüd. Dichter des Mittelalters. Von seinen Liedern sind die meisten religiösen Inhalts und in fast alle Ritualien, besonders die orientalischen, aufgenommen; eine Sammlung derselben begann Luzatto (Lyd 1864), eine deutsche Übersetzung mit Biographie veröffentlichte Geiger (Bresl. 1851), eine Auswahl deutscher Übertragungen von Geiger, Heller, Kämpf u. a. erschien Berlin 1893. Das Werk «Kusari» behandelt in apologetischer Weise die wichtigsten Gegenstände des Judentums in Gesprächsform. Das arab. Original ist durch Hirschfeld (das Buch Al-Chazart, 2 Tle., Lpz. 1886—87) veröffentlicht, die hebr. Übersetzung durch Jehuda ibn Tibbon (seit 1506) oft gedruckt, kommentiert und übersetzt worden, von Buxtorf in das Lateinische 1660, von Dav. Cassel in das Deutsche (2. Aufl., Lpz. 1869), desgleichen von Hirschfeld (Bresl. 1885). — Vgl. Brody, Studien zu den Dichtungen J.s. l. (Berl. 1895).

**Judaïsmus**, die jüd. Religion; innerhalb des Urchristentums das Bestreben, an jüd. Gebräuchen und Gesetzen festzuhalten (s. Judenchristentum). Dann Bezeichnung für die religiöse Richtung des spätern Judentums, wie sie durch die im Talmud niedergelegten Lehren der Rabbinen geschaffen war. — Judaïsieren, jüd. Sitten u. s. w. nachahmen.

**Judas** der Galiläer, nach seiner Vaterstadt Gamala am Ostufer des Sees Genezareth vom Geschichtschreiber Josephus der Gaulonite genannt, leitete in Gemeinschaft mit einem Pharisäer Saddut den gegen den röm. Census des Quirinius gerichteten Aufstand der Galiläer (7 n. Chr.), der aber unterdrückt wurde. Obgleich dabei auch J. selbst ums Leben kam, so gab es doch seitdem eine radikale pharisäische Partei unter den Juden (s. Zeloten), die sich an die Familie des J. anschloß, den Krieg gegen die Römer predigte und schließlich den großen jüdischen Krieg von 66—70 n. Chr. herbeiführte.

**Judas** Ischariot (d. h. Judas, der Mann von Karioth), Sohn Simons, aus Karioth im Stamme Juda, derjenige unter den Jüngern Jesu, der ihn nach der evang. Erzählung durch einen Kuß (Judaskuß) an das jüd. Synedrium verriet, danach aber aus Reue sich selbst das Leben nahm. Nach Matthäus hat er sich erhängt, die Apostelgeschichte läßt ihn einen Abhang hinabstürzen und mitten entzwei bersten. Als Motiv des Verrats setzen der erste und der vierte Evangelist Habsucht voraus, was bei der geringen Summe, die Matthäus als Verräterlohn nennt (30 Silberselel, etwa 60 M.), wenig wahrscheinlich ist. Daher erklären Neuere den Verrat aus der Absicht des J., Jesum dadurch zur schleunigern Aufrichtung des Messiasreichs zu zwingen, was freilich in den Quellen nicht angedeutet ist und psychologisch ebenfalls seine Bedenken hat. Am wahrscheinlichsten bleibt die Annahme, daß J. in Jerusalem bei dem Zögern Jesu, das Messiasreich aufzurichten, und unter dem mächtigen Eindrucke des Tempels und seiner Herrlichkeit an der Sache seines Meisters irre geworden sei und mit dem Fanatismus eines Renegaten der jüd. Obrigkeit die Hand geboten habe, ihn als Empörer wider die gesetzliche Ordnung zu richten.

**Judas** Jakobi, d. h. der Sohn des Jakobus, erscheint bei Lukas im Apostelverzeichnisse als einer

der zwölf Jünger Jesu. Bei Markus wird an seiner Stelle Thaddäus, bei Matthäus Lebbäus genannt. Beide Namen hat man schon im Altertum für bloße Beinamen des J. gehalten und ihn zu einem Sohne des Alphäus und Bruder des jüngern Jakobus gemacht. Nach der edessenischen Legende soll J. mit dem Apostel Thomas, nach einer andern mit dem Apostel Simon eine Person sein. Eine vierte, ebenfalls schon alte Kombination jenes J. mit dem gleichnamigen Bruder Jesu gab die Veranlassung, ihm den im Neuen Testament enthaltenen Brief beizulegen, dessen Verfasser sich Bruder des Jakobus nennt, d. h. des Jakobus des Gerechten, Bruders Jesu. Erst als Brief eines Apostels kam dieser Brief des J. seit dem 4. Jahrh. in den kirchlichen Kanon. Die Umstände, unter denen diese Schrift entstand, deuten auf die nachapostolische Zeit. Der Gedächtnistag des J. in der griech. Kirche ist der 19. Juni, in der römischen (mit Simon gemeinsam) der 28. Okt. — Vgl. Lipsius, Apokryphe Apostelgeschichten und Apostellegenden, Bd. 2, 2. Hälfte (Braunschw. 1884).

**Judas Makkabi** oder J. Makkabäus (d. i. wahrscheinlich Hammer, d. h. der tüchtig dreinschlagende Krieger), jüd. Heerführer, stammte aus dem Geschlecht der Hasmonäer (s. d.) und leitete nach dem Tode seines Vaters, des Priesters Mattathias, den Befreiungskampf der Juden gegen den syr. König Antiochus IV. Epiphanes und dessen Nachfolger. Von 166 v. Chr. an schlug er die syr. Feldherren Gorgias, Lysias und Nikanor in mehrern Schlachten und war eben, wie es heißt, im Begriff, mit den Römern ein Bündnis abzuschließen, als ihn ein übermächtiges Heer der Syrer unter Bachides zu einem neuen Kampfe nötigte, in dem er (160 v. Chr.) fiel. Der Bericht über seine Kriegsthaten im ersten Makkabäerbuche ist im ganzen geschichtlich treu, im zweiten Buche ist Sagenhaftes eingemischt.

**Judasbaum**, s. Cercis.

**Judasbrief**, s. Judas Jakobi.

**Judaskuß**, auf Grund von Matth. 26, 49; Luk. 22, 48 sprichwörtliche Bezeichnung für eine in verräterischer Absicht erwiesene Freundlichkeit. (S. Judas Ischarioth.)

**Jude**, ewiger, s. Ewiger Jude.

**Judeich**, Joh. Friedr., Forstmann, geb. 27. Jan. 1828 zu Dresden, studierte 1846—48 an der Forstakademie Tharandt, dann ein Jahr an der Universität Leipzig. Seit 1849 war er bei der sächs. Forsteinrichtungsanstalt beschäftigt, trat 1857 als Forstmeister für die im böhm. Riesengebirge gelegene Waldherrschaft Hohenelbe in den Dienst des Grafen von Morzin und übernahm 1862 die Direktion der böhm. Forstlehranstalt Weißwasser. 1866 wurde er als Oberforstrat und Direktor an die königlich sächs. Forstakademie Tharandt berufen. Er starb 28. März 1894 als Geh. Oberforstrat in Tharandt. Außer durch zahlreiche Abhandlungen in forstlichen Zeitschriften hat er sich durch sein Lehrbuch «Die Forsteinrichtung» (Dresd. 1871; 5. Aufl. 1893) einen Namen erworben; er tritt darin für die von Preßler begründete «Reinertragslehre» ein und entwickelt ein besonderes Verfahren der Forsteinrichtung, das der «Bestandswirtschaft» (s. Kombinierte Methoden). Das 13. Heft des «Amtlichen Berichts über die Wiener Weltausstellung 1873» (Braunschw. 1874) enthält J.s Bericht über die «Forstwirtschaft». Das Handbuch von Ratzeburg: «Die Waldverderber und ihre Feinde», bearbeitete er in 7. Auflage vollständig neu (Berl. 1876), eine 8. Auflage u. d. T. «Lehrbuch der mitteleurop. Forstinsektenkunde» gab er in Verbindung mit H. Nitsche heraus (2 Bde., Wien 1885—95). 1868—87 redigierte er das «Tharandter forstliche Jahrbuch» (20 Bde., Dresden). Für das «Handbuch der Forstwissenschaft» von Lorey (Tüb. 1887 u. 1888) hat er den Abschnitt «Forsteinrichtung» bearbeitet. Seit 1873 gab er den «Forst- und Jagdkalender» (jährlich 2 Bände, Berlin), seit 1882 zusammen mit Behm heraus.

**Juden** heißen die Angehörigen der durch den Kult im Tempel zu Jerusalem geeinten religiösen Gemeinde seit der Rückkehr aus dem babylon. Exil (die Geschichte bis dahin s. Israel), weil die Hauptmasse dieser Gemeinde aus Nachkommen des alten Stammes Juda (s. d.) bestand. Neben diesen gehörten auch die Nachkommen des Stammes Benjamin und Teile des Stammes Ephraim sowie eine Anzahl Leviten und ehemaliger Tempelsklaven zur Gemeinde, während sich die Bewohner Galiläas erst um die griech. Zeit der jüd. Gemeinde angeschlossen haben. (S. Judäa.) Um 536 zogen 42360 deportierte Judäer und Benjaminiten nach Palästina zurück. 458 führte der Priester Esra eine zweite Schar Deportierter heim und versuchte, die Gemeinde an der Hand des in Babylonien entstandenen Priestercodex (s. Pentateuch) zu reformieren. Da in der Zwischenzeit die Nachkommen der in dem Lande verbliebenen altisrael. Bevölkerung begonnen hatten, sich der Jerusalemer Gemeinde anzuschließen, und zahlreiche Zwischenheiraten stattgefunden hatten, so war Esras erste Maßnahme der Ausschluß der Fremden und die Trennung der Mischehen. Doch scheiterte er damals. Erst Nehemia, dem Mundschenk des Artaxerres Langhand, der auf seine Bitte zum Satrapen von Judäa ernannt worden war, gelang 444 die Durchführung dieser Maßregeln und die Einführung des Gesetzbuches Esras. Von Hohenpriestern und Beamten regiert, lebten die palästinischen J. bis auf Alexanders d. Gr. Eroberungen (331) ungestört unter pers. Hoheit, dann kurze Zeit unter Antigonus und Seleucus, und seit Ptolemäus Lagi, der nach der Eroberung Jerusalems 301 eine starke Kolonie nach Alexandria abführte, bis 198 unter ägypt. Herrschaft. Von den syr. Königen, denen Judäa dann anheimfiel, wurden die J. mit Erpressungen und seit 174 selbst mit Religionsverfolgungen heimgesucht. Antiochus Epiphanes ließ ein Bild des olympischen Zuviter im Tempel aufstellen (Dan. 11, 38), verbot die Beschneidung, befahl Schweine zu opfern (1 Makk. 1), verwüstete das Land und ließ viele dem Gesetz treu Bleibende hinrichten. Solcher Druck verletzte die religiösen Empfindungen tödlich und weckte zugleich den Nationalstolz. Judas Makkabi sammelte die Rechtgläubigen, schlug die Syrer, zog siegreich in Jerusalem ein und stellte 164 v. Chr. den Tempeldienst wieder her. Nach seinem Tode 161 vollendeten seine Brüder Jonathan und Simon das Befreiungswerk; Simon wurde als Hoherpriester und Volksfürst anerkannt. Simons Sohn, Johannes Hyrkanus, erweiterte als König und Hoherpriester, 135—105 v. Chr., das Gebiet seines unabhängigen Landes durch Eroberungen in Samaria und Idumäa; doch schon unter seinen Enkeln, Hyrkanus II. und Aristobulus, büßte das Land seine Unabhängigkeit wieder ein. Pompejus, durch die um den Thron streitenden Brüder herbeigerufen, eroberte 63 v. Chr.

Jerusalem und machte Judäa vom röm. Syrien abhängig. Antigonus, ein Sohn des Aristobulus, errang indes mit Hilfe der Parther 40 v. Chr. die Königswürde wieder. Allein Herodes, der Sohn des Landverwesers Antipater aus Idumäa, behauptete sich mit Hilfe der Römer, eroberte 37 v. Chr. Jerusalem und ließ den Antigonus und dessen Anhänger hinrichten. Nur durch ausländischen Beistand konnte der Fremdling sich behaupten und blieb verhaßt, obwohl er 19 v. Chr. den Tempel prächtig umbaute. Er starb 4 v. Chr. Sein Sohn und Nachfolger Archelaus wurde 8 n. Chr. vom Kaiser Augustus abgesetzt, Judäa zu Syrien geschlagen und von Prokuratoren (Landpflegern) verwaltet. Kaiser Claudius erteilte allen J. des Römischen Reichs das Bürgerrecht. Doch die Willkürlichkeiten der Römer, die Gelderpressungen der Prokuratoren und der Parteihaß mehrten die Unzufriedenheit. Im J. 66 n. Chr. brach dieselbe in offene Empörung gegen Rom aus und endete nach einem, besonders durch die Zelotenpartei unterhaltenen hartnäckigen Kampfe Aug. 70 n. Chr. mit der Eroberung Jerusalems durch Titus, der Einäscherung des Tempels, der Niedermetzelung und Wegführung vieler Hunderttausende von J. Einzelne Kämpfe zogen sich bis 73 hin. Die J. wurden nach allen Ländern hin zerstreut. Besonders in den Küstenländern des Mittelmeers entstanden zahlreiche Judenkolonien. Während Kaiser Nerva die asiatischen J. schützte, hatten sie unter Trajanus eine um so härtere Behandlung zu erdulden. Ihre letzten Versuche, das röm. Joch abzuschütteln, unter Bar Kochba, endeten 135 n. Chr. unter dem Kaiser Hadrianus mit einem entsetzlichen Blutbad und der Verbannung Judäas. — Vgl. E. Schürer, Geschichte des jüd. Volks im Zeitalter Jesu Christi, Tl. 1 (2. Aufl., Lpz. 1889—90).

Doch gerade diese furchtbaren Schläge waren es, die die J. von der einzigen ihrer Religion gefährlichen Partei, dem sadducäischen Priesteradel, gänzlich befreiten, da dieser mit der dauernden Entziehung des Tempels als Kultstätte von selbst verschwand. Die J. bildeten von da an eine einheitliche, den Entscheidungen des Lehrhauses, wie dieselben 210 in Mischna und in Gemara (Talmud) um 500 niedergelegt wurden (s. Judentum und Jüdische Litteratur), sich widerspruchslos unterwerfende Gemeinde. Das Rätsel, daß eine so völlig wehrlos gemachte Gemeinde sich erhalten konnte bis auf den heutigen Tag, findet seine Lösung darin, daß dieselbe von dem Bewußtsein durchdrungen war, das auserwählte Volk Gottes zu sein, der diesem dereinst eine herrschende Stellung unter den Völkern des Erdkreises zu schaffen verpflichtet sei, wozu der Glaube kam, daß man durch pünktliche Beobachtung des Gesetzes gewissermaßen die Erfüllung dieser Verpflichtung von Gott erzwingen könne. Diese Hoffnungen bildeten auch das internationale Gemeinschaftsband der J. und schieden sie zugleich von allen Völkern, mit denen sie auf ihrer langen Wanderschaft zusammentrafen. Denn ein Wandervolk ward Israel fortan. Dadurch bekam seine Geschichte einen zwar reichen Inhalt, aber einen vielfach zersplitterten Charakter.

Seit der Vernichtung des nationalen jüdischen Staates hörte der bisherige Gegensatz des palästinischen Judentums und der Diaspora von selbst auf. Sogar das «Lehrhaus» wanderte nach Babylonien aus. Dort lebten die J. frei von Druck und konnten sich ganz dem Ausbau ihrer gesetzlichen Litteratur widmen, die in dem sog. babylon. Talmud (um 500) ihren Abschluß fand. — Im Römischen Reiche blieb trotz einzelner günstigerer Perioden unter Antoninus Pius und Alexander Severus die Lage der J. eine gedrückte. Namentlich wandte sich das unter Konstantin zur Staatsreligion erhobene Christentum (330) sofort feindlich gegen das Judentum. Im Oströmischen Reiche erließ besonders Justinianus 530 gehässige Gesetze gegen die J., woraus sich ihr Anschluß an die feindlichen Perser erklärt. Doch die plötzliche Wiedererstarkung des Byzantinischen Reichs unter Heraklius machte den Hoffnungen der J., die sich besonders in Palästina zu Ausschreitungen gegen die nichtjüd. Bevölkerung hatten hinreißen lassen, ein jähes Ende. Im 8. Jahrh. trafen sie weitere Verfolgungen, die eine große jüd. Auswanderung in das Land der Chasaren an der Wolga veranlaßten, wo sie ein Reich gründeten, das unter einem selbständigen jüd. Könige bis ins 11. Jahrh. bestand.

Die staatlichen und religiösen Neubildungen des beginnenden Mittelalters fanden fast überall bereits jüd. Kolonisten vor. So das Ostgotenreich in Dacien, Illyrien und in ganz Italien. Namentlich hier hatten sie damals glückliche Zeiten. Selbst die Päpste, besonders Gregor d. Gr. (600), waren mild und gerecht gegen sie. Auch unter den Westgoten hatten sie es anfänglich gut, bis König Reccared von Spanien vom arianischen zum kath. Bekenntnis übertrat. Damit begannen 590 die Bedrückungen, denen bald Verfolgungen und Zwangstaufen nachfolgten. Der Islam, dessen Religion so viel jüd. Elemente in sich barg (vgl. A. Geiger, Was hat Mohammed aus dem Judentum aufgenommen, Bonn 1833; H. Hirschfeld, Beiträge zur Erklärung des Koran, Lpz. 1886), war principiell gegen die J. duldsam, wenn hier und da auch vereinzelte Verfolgungen stattfanden. Nirgends ward ihnen in mohammed. Ländern die freie Übung ihrer Religion verwehrt. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß sie die arab.-maur. Eroberer Spaniens als Erretter begrüßten und bei ihrem Einfall unterstützten (711). In Spanien hatten die J. dann auch unter dem Chalifat ihre glücklichste Zeit. Ihre Begabung für Finanzen und Diplomatie verschaffte ihnen hervorragende Stellungen im Staate. Infolge der Berührung mit der arab.-maur. Kultur entstand jene Blüte der Litteratur des span. Judentums, die zu den glänzendsten Erscheinungen seiner ganzen geistigen Kultur gehört. Vgl. Jüdische Litteratur und M. Güdemann, Das jüd. Unterrichtswesen während der span.-arab. Periode, Wien 1873.) — Wie die jüd. Kolonisten Galliens unter röm. Herrschaft meist gute Tage gehabt hatten, so erfreuten sie sich auch im Frankenreich unter den merowing. und karoling. Herrschern einer milden Behandlung, ja unter Karl d. Gr. und Ludwig dem Frommen sogar einer gewissen Bevorzugung. Ein Symptom der Stellung, die sie damals hatten, ist der übertritt Bodos, des Hofkaplans Ludwigs, zum Judentum. Große jüd. Gemeinden bestanden in Paris, Lyon, Toulouse, Narbonne und Lunel. Erst seit Agobard («De Judaicis superstitionibus», «De insolentia Judaeorum»), der Erzbischof von Lyon war (gest. 841), begannen die Hetzereien des fanatischen Katholicismus, die später so traurige Folgen nach sich ziehen sollten.

In Deutschland finden wir die J. im 8. Jahrh. in den Rheinstädten, im 10. in Sachsen und Böhmen, im 11. in Franken, Schwaben und Österreich, besonders in Wien. Ihre Lage war in diesen Ländern zwar unsicher, indem sie namentlich im Anfang ganz der Willkür der landschaftlichen kleinen Feudalherren preisgegeben waren, die ihnen, abgesehen von gelegentlichen Ausplünderungen, lästige Abgaben der verschiedensten Art auferlegten, unter denen besonders der an jeder neuen Landesgrenze der zahlreichen Territorien zu zahlende Leibzoll (eine Steuer zur Sicherung des Lebens und Eigentums) drückend war. Aber mit der Zeit entwickelte sich aus dem Schutz, den der Kaiser den J. insgemein zusicherte, das Verhältnis der sog. Kammerknechtschaft. (Vgl. Schwabenspiegel, Kap. 349, §. 4.) Die J. galten als Eigentum des Kaisers, der ihnen nunmehr die vielen kleinen Blutsauger fern hielt, um selbst etwas an ihnen zu haben. Freilich, wenn die Kaiser selbst in Geldnot gerieten, dann hatten die J. außer dem sog. goldenen Opferpfennig (etwa 1 Fl.) manches nebenbei an sie zu zahlen. Immerhin war trotz solcher Bedrückungen die Lage der J. in den christl. Ländern günstig und ihre Behandlung menschenwürdig.

Dies änderte sich jedoch mit dem Beginn der Kreuzzüge. Das durch dieselben gesteigerte christl. Selbstgefühl empfand es bald als etwas Unerträgliches, überhaupt nichtchristl. Elemente in seiner Mitte dulden zu sollen. Bei der Bildungsstufe der Zeit konnte es der pfäffischen Hetzerei nicht schwer fallen, den Fanatismus der Massen zu brutalen Ausbrüchen zu treiben. An der Geburtsstätte der Kreuzzüge, in Frankreich, entzündete sich auch zuerst das Feuer der Judenverfolgungen. Nachdem im 11. Jahrh. in einzelnen Tumulten viele J. zur Taufe gezwungen waren, schritt 1180 Philipp August dazu fort, sie mit den härtesten Erpressungen heimzusuchen und sie 1181 aus dem Lande zu jagen. Wie so oft zeigte es sich auch hier, daß die J. infolge des unsinnigen Zinsverbotes der Kirche an die Christen für die damalige Finanzwirtschaft gar nicht zu entbehren waren. Man rief sie 1198 wieder zurück. Aber der Fanatismus ruhte nicht. Es entluden sich im 14. Jahrh. in immer neuen Schlägen die ärgsten Drangsale über die J., die man damals vorzugsweise der Brunnenvergiftung beschuldigte. — Die Flamme des Religionshasses züngelte nach Deutschland hinüber. Der erste Kreuzzug begann hier mit zahlreichen Judenmetzeleien, deren furchtbarste 1096 stattfanden. (Vgl. Neubauer und Stern, Hebr. Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, Berl. 1892.) Noch gesteigert wurde der Haß durch die Vorwürfe der Hostienschändung, der Brunnenvergiftung und besonders durch die sog. Blutbeschuldigung (Ermordung von Christenkindern zur Gewinnung von Blut bei Bereitung der Mazzoth). Vergeblich suchte Bernhard von Clairvaux die Mordlust zu zügeln. Nur hier und da vermochte Kaiser Konrad seine «Kammerknechte» zu schützen. Etwa 80 Judengemeinden wurden gänzlich ausgerottet. Namentlich die Plage des Schwarzen Todes 1348—50, die man als Strafe Gottes wegen Duldung des christusmörderischen Volks ansah, steigerte den Fanatismus gegen die J., der besonders von den herumziehenden Flagellanten aufgeregt wurde. Trotzdem sah man sich aus denselben Gründen wie in Frankreich genötigt, die J. wieder zurückzurufen, und sie kamen auch immer wieder. Der Erwerbstrieb war zu mächtig; er überwand die Scheu selbst vor den furchtbarsten Gefahren. Namentlich im rhein. und fränk. Kreise, in Hessen, Sachsen und Brandenburg erfolgten bald neue Ansiedelungen. Doch mancherlei Beschränkungen mußten die J. von jetzt ab dauernd ertragen. Man wies ihnen meist abgesonderte Quartiere (s. Ghetto) an; sie mußten eine besondere Tracht oder gewisse Abzeichen anlegen: langen Mantel, den Judenhut (s. d.), Gugeln (s. d.), einen gelben Flecken (rota) am Kleide (später trat auch Bartzwang ein, als sonst das Barttragen ablam), die Frauen einen grauen Schleier. Ihr Eid erhielt besondere, oft kränkende Formen, ihren Gottesdienst sollten sie in Winkeln in aller Stille ausüben. In allen Dingen wurde ihnen ein Brandmal des Verabscheuungswürdigen aufgeprägt. Ihre Beschäftigung sollte nur Handel und Wucher sein. In einigen Reichsstädten kam es zu dauernden Verbannungen. Auch brachen von Zeit zu Zeit neue blutige Verfolgungen aus, besonders im 15. Jahrh. infolge der Predigten des fanatischen Franziskaners Johannes Capistranus 1452—55. (Vgl. Stobbe, Die J. in Deutschland während des Mittelalters, Braunschw. 1866; Löwenstein, Beiträge zur Geschichte der J. in Deutschland. I, Frankf. a. M. 1895.) — Auch aus der Schweiz wurden die J. vielfach ausgewiesen.

In England, wo seit dem 9. Jahrh. J. vorkommen, hatte ihre Zahl sich unter Wilhelm dem Eroberer sehr gemehrt. Sie lebten in Wohlstand und unangefochten, bis die durch die Kreuzzüge entfachte Flamme des Judenhasses auch nach England hinüber schlug. Nach vielen Verfolgungen kam es zuletzt 1290 zur Landesverweisung (the English exodus). (Vgl. Schaible, Die J. in England vom 8. Jahrh. bis zur Gegenwart, Karlsr. 1890.) — Auch in den osteurop. Ländern verschlimmerte sich ihre anfänglich günstige Lage. In Polen und Litauen ging es ihnen unter Kasimir III. gut, und viele Flüchtlinge aus Deutschland und der Schweiz suchten hier besonders seit 1348 Zuflucht. Doch Kasimir IV. hob alle ihre Privilegien wieder auf (vgl. Ph. Bloch, Die Generalprivilegien der poln. Judenschaft, Posen 1892) und legte ihnen dieselben Beschränkungen auf, wie sie in Deutschland stattfanden. (Vgl. Wellstein, Quellenschriften zur Geschichte der J. in Polen, Krak. 1892.) — Auch aus Rußland, wo man ihre Spuren vom 10. Jahrh. ab findet, wurden sie im 15. Jahrh. ausgewiesen. Ebenso 1526 aus Ungarn. — Unter den roman. Ländern war besonders Italien bisher judenfreundlich gewesen. Merkwürdig war es besonders, daß die J. gerade an dem Hauptsitze der Hierarchie, in Rom, sich besondern Schutzes erfreuten. Auch mit der Bevölkerung Roms wie des ganzen Italiens standen die J. in freundlichem Einvernehmen, oft auch in freundschaftlichem Verkehr. Erst mit Innocenz III. wurde die Haltung feindlich; dies kam auch in den Bestimmungen des Laterankonzils von 1215 zum Ausdruck. Doch trotz alledem gelang es nicht, die Bevölkerung zum Haß gegen sie zu entflammen. Die von Ferdinand dem Katholischen 1493 angeordnete Vertreibung der J. aus Sicilien fand nicht ohne Widerspruch des Volks statt. Erst später gelang es fanatischen Franziskanern an einigen Orten, die Bevölkerung gegen die J. aufzureizen. (Vgl. M. Güdemann, Geschichte des Erziehungs-

wesens und der Kultur der J. in Italien während des Mittelalters, Wien 1884; Berliner, Geschichte der J. in Rom, 3 Tle., Frankf. a. M. 1894. Über die wissenschaftliche Blüte der italienischen J. dieser Periode s. Jüdische Litteratur.)

Schrecklicher war die Wendung der Dinge in Spanien. Die christl. Wiedereroberung des Landes brachte zwar nicht gleich die J. um die Vorteile, die ihnen die maur. Herrschaft gewährt hatte. Auch jetzt noch hatte man sie gern als Ärzte und Finanzverwalter (Almojarifen). Aber eine Nation wie die spanische, die sich seit Jahrhunderten als Vorkämpferin gegen die Ungläubigen gefühlt hatte, mußte ihren Glaubenseifer schließlich auch gegen die J. wenden. 1391 begann das Morden in Sevilla, und bald erstreckte sich die Verfolgung auf ganz Spanien. Nur die Flucht aus dem Lande oder der Übertritt zum Christentum gewährte Rettung. Aber die Folge dieser Zwangsbekehrungen war das Mißtrauen, das gegen die aus Mauren und J. gewonnenen Neuchristen (Marannos) sich bildete, ob sie nicht insgeheim dem Islam und dem Judentum treu geblieben seien. 1481 wurde infolgedessen das Tribunal der Inquisition (s. d.) errichtet. Großinquisitor wurde Thomas de Torquemada, Inquisitionsrichter der von Pius IX. heilig gesprochene Peter Arbues. Bald loderten in ganz Spanien die Scheiterhaufen in den Autos de Fé (s. d.). Ehemalige Glaubensgenossen, wie der frühere Rabbiner, spätere Bischof Paul von Burgos, thaten sich in gehässigen Angriffen gegen die J. besonders hervor. Nach der Eroberung Granadas, des letzten Bollwerks maur. Herrschaft, kam es 1492 zur gänzlichen Vertreibung der J. aus Spanien, die unsägliches Elend über sie brachte. In Portugal, wo sie früher, wenn auch von Steuern bedrückt, aber sonst unbehelligt gelebt hatten, war ihres Bleibens jetzt auch nicht lange. Johann II. ordnete schon 1493 ihre Verweisung an. Eine nochmalige Vertreibung der J. und Zwangstaufe ihrer Kinder befahl König Manuel 1498. Überhaupt dauerte die Verfolgung der J. auf der Pyrenäischen Halbinsel bis zur Aufhebung des Auswanderungsverbotes 1629. Vereinzelte Autos de Fé fanden sogar noch 1739 und 1766 statt. Erst 1773 wurde der gesetzliche Unterschied zwischen span. Christen und Neuchristen aufgehoben. (Vgl. Kayserling, Geschichte der J. in Spanien und Portugal, 2 Bde., Berl. 1861—67; Bloch, Die J. in Spanien, Lpz. 1875.)

So war zu Anfang des 16. Jahrhunderts das westl. Europa beinahe von J. entvölkert; die meisten lebten noch in Deutschland, Italien, Polen, wo sie die schreckliche Verfolgung des Kosakenhäuptlings Chmelnizkij 1648—57 traf, in den osman. und afrik. Staaten. Nicht sehr beträchtlich war ihre Zahl in den entfernten asiatischen Reichen (vgl. über die J. in Centralasien H. Landsdell, Through Central Asia, 1887), in Arabien, wo es noch gegenwärtig J. in Hedschas giebt, die zum Teil ein Beduinenleben führen; in Persien, wo sie unter Druck in Unwissenheit leben; in Afghanistan, wo sie von Kabul aus bis nach China Handel treiben; in Indien, wo sie schon um 500 erwähnt werden; in Cochinchina, wohin sie vermutlich mit den Portugiesen kamen; in der Bucharei, wo sie bürgerliche Freiheiten genießen und Seiden- und Metallwaren anfertigen; in der Tatarei, in China nach ziemlich zweifelhaften Berichten (vgl. A. Neubauer, The Jews in China, in der «Jewish Quarterly Review», 1894). Im nördlichen Afrika, namentlich Algier, Tlemsen, Oran, Tetuan, Tunis (vgl. D. Cazès, Essai sur l'histoire des Israélites de Tunisie, Par. 1889) u. s. w., machten sich infolge der Ereignisse in Spanien 1391 und 1492 neben den bereits bestehenden ältern jüd. Gemeinden sehr viele Flüchtlinge ansässig. In Marokko bekleiden J., die hier Handel und Gewerbe treiben, nicht selten die obersten Beamtenstellen, erleiden aber bisweilen auch die unmenschlichste Behandlung. In Algier lebten sie unter dem schmählichsten Drucke, aus dem sie erst durch die Franzosen seit 1830 befreit wurden. Seit 1870 haben sie die franz. Bürgerrechte. (Vgl. G. Meynie, L'Algérie juive, Par. 1887.) Günstig war ihre Lage in der Türkei, wo sie, durch zahlreiche Antömmlinge aus allen Ländern Europas vermehrt, bis auf die Erpressung der Paschas und gelegentliche Ausplünderungen, selten Anfechtungen erlitten. Große Bewegungen erschütterten Mitte des 17. Jahrh. in der Türkei die Judenschaft. Beträchtlich sind ihre Gemeinden in Konstantinopel, wo 44 Synagogen entstanden, Adrianopel, Saloniki, Gallipoli (in den genannten Städten lebten meist die vertriebenen spanisch-portugiesischen J. oder Sephardim), Smyrna, Aleppo und Damaskus. In Palästina, wohin aus Polen viele J. auswanderten, leben sie bis zur Gegenwart in großer Armut. (Vgl. Jerusalem. Jahrbuch zur Beförderung einer wissenschaftlich genauen Kenntnis von Palästina, hg. von A. Luncz, 1. Jahrg., Wien 1881; 3. Jahrg., Frankf. a. M. 1889; Dalman in der «Zeitschrift des deutschen Palästinavereins», Bd. 14, Lpz. 1891, Nr. 3, S. 148—150.) Es gelang Moses Montefiore 1840, einen Ferman des Sultans zum Schutze der J. in der Türkei zu erlangen.

In dem christlichen Europa besserten sich infolge des Aufblühens der Wissenschaften und der Reformation die Gesinnungen gegen die J.; doch erst seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. wurden sie in verschiedenen Ländern als Bürger aufgenommen. Gegen J. und jüd. Schriften wüteten in Italien vom 16. bis ins 17. Jahrh. Inquisition und Päpste. (Vgl. A. Berliner, Censur und Konfiskation hebr. Bücher im Kirchenstaate, Frankf. a. M. 1891.) Wöchentlich wurden seit 1584 für sie zu Rom christl. Bekehrungspredigten gehalten, die sie anzuhören gezwungen waren (vgl. E. Rodocanachi, Le saint-siège et les Juifs, Par. 1891), und noch die neueste Zeit bot Fälle, wo jüd. Knaben ihren Eltern entrissen und heimlich getauft wurden. Häufig wurden sie bis 1570 aus einzelnen ital. Städten verwiesen. Seit der Neugestaltung Italiens haben die J. Bürgerrechte; sie bekleiden Staatsämter, nehmen Lehrstühle ein und sitzen im Parlament. In Frankreich wurden seit 1550 spanische und portugiesische J. in Bayonne und Bordeaux aufgenommen; die im Elsaß und Lothringen bebielten unter der franz. Herrschaft so ziemlich ihre ältere Verfassung. (Vgl. Revue nouvelle d'Alsace, Jahrg. 8, Nr. 11.) 1784 wurde der Leibzoll abgeschafft und durch die Revolution (Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Sept.) 1791 den J., die man seitdem Israeliten nannte, das Bürgerrecht zugesprochen. (Vgl. Kahn, Histoire de la communauté israélite de Paris, 5 Bde., Par. 1885—88.) Zur Befestigung dieser neuen Verhältnisse wurden 1806 eine Versammlung von 110 jüd. Notabeln und später ein Synedrium von 71 Mitgliedern, die eine Art Konsistorialverfassung entwarfen, einberufen.

Durch die Verfassungen von 1814 bis 1830 und das Gesetz von 1831, kraft dessen der Staat die Rabbiner besoldet, wurde die Gleichstellung oder sog. Emancipation der französischen J. vollendet. Gleiche Grundsätze herrschen in Belgien, wo sie ebenfalls vollständig seit 1796 emancipiert sind und auch zu den höchsten Staatsämtern zugelassen werden. Die seit 1657 wieder in England zugelassenen J. erlangten 1723 das Recht, Grundeigentum zu erwerben. Zum Parlament werden sie seit 1858, zu Staatsämtern seit 1859 zugelassen. In dem frei gewordenen Holland fanden 1603 die portugiesischen J. ein Asyl; sie sowohl als die deutschen J. lebten hier frei, wiewohl vom Bürgerrecht ausgeschlossen, das sie erst 1796 erhielten. Das Staatsgrundgesetz von 1814 bestätigte ihre vollständige Emancipation. In Dänemark, wo sie seit 1600 auftraten, erhielten sie 1738 viele Freiheiten und 1814 fast unbeschränktes Bürgerrecht. In Schweden giebt es erst seit 1776 J. in Stockholm und in drei andern Städten; nur einzelne erhalten als Auszeichnung das Bürgerrecht. Die Umwandlung des Grundgesetzes 1855 hat auch dort ihre Lage verbessert. In Norwegen, wo ihnen bis vor kurzem jeder Aufenthalt versagt war, gestattet man ihnen jetzt die Ansiedelung.

Aus dem eigentlichen Rußland, wo Peter I. sie wieder aufgenommen hatte, wurden sie unter der Kaiserin Elisabeth 1743 vertrieben. Unter Katharina II. fanden sie sich wieder ein; von Alexander I. wurden sie mit gewerblichen Freiheiten begünstigt, von Nikolaus I. unter drückende Ausnahmegesetze gestellt. (Vgl. N. de Gradowski, La situation légale des Israélites en Russie, Bd. 1 [bis auf Nikolaus I.], 1891.) Sie stehen hier unter einer alle ihre Verhältnisse regelnden süd. Oberbehörde, dem sog. Kagal (s. d.), der oft gegen die einzelnen furchtbare Tyrannei übt. Den günstigen Intentionen des Kaisers Alexander II. und anfänglich auch Alexanders III. entsprachen nicht immer die Maßregeln unterer Verwaltungsinstanzen. In Polen fanden sie bei der Regierung Schutz, obgleich sie durch den Druck des Adels, die Vorurteile des Volks und zuweilen durch Aufstände, wie 1649 in der Ukraine (vgl. J. Gurland, Beiträge zur Geschichte der Judenverfolgungen, Krakau 1888) und 1654 in Litauen, viel zu erdulden hatten. Unter eigener Gerichtsbarkeit stehend, vom Staatsleben ausgeschlossen, als Handeltreibende, Branntweinschenker u. dgl. blieben sie in jeder Beziehung hinter ihren westeurop. Glaubensgenossen zurück. In Ungarn, wo sie 1685 Ofen verteidigen halfen (vgl. D. Kaufmann, Die Erstürmung Ofens, Trier 1894), haben sie gesetzlich ihre volle Gleichstellung erlangt, desgleichen in Siebenbürgen. In der Schweiz waren sie seit dem 16. Jahrh. nur in Endingen und Langenau geduldet; später thaten einige Kantone Schritte zu größerer Duldung. Seit 1863 wurden die J. für die ganze Schweiz in gleiche Rechte mit den übrigen Einwohnern eingesetzt. In Spanien, wo sie erst seit 1837 wieder geduldet sind, obwohl das Verbannungsedikt formell noch nicht aufgehoben ist, giebt es sehr wenig J. In Portugal, wo sie keine Staatsbürgerrechte haben, leben fast nur deutsche und englische J. — Durch Engländer und Holländer wurden die Einwanderungen der J. in Amerika veranlaßt. In Canada erfolgte 1832 ihre Emancipation. In den Vereinigten Staaten von Amerika wurden sie schon 1778 allen übrigen Konfessionen gleichgestellt; ebenso in Australien, wo sich viele J. angesiedelt haben.

Ein wechselndes Bild gewährte seit dem 16. Jahrh. das Los der J. in Deutschland. Von Ehre und Bürgertum, Grundbesitz und Zünften, selbst von vielen Handelszweigen ausgeschlossen, zu Wucher und Kleinhandel genötigt, stets von harten Gesetzen gehemmt, erkauften sie ihre Existenz mit erniedrigenden unter mehr als 60 Benennungen ihnen auferlegten Abgaben. In mehrern Orten wurden sie gar nicht geduldet, aus andern vertrieben und selten wieder zugelassen. Meist nahm man nur eine festgesetzte Zahl auf. Auch gab es gegen sie gerichtete Volkstumulte. Nur hier und da erhielten sie Vergünstigungen. Im ganzen dauerten die harten Schutzprivilegien und Judenordnungen sowie die härteste Behandlung der J. fort, bis polit. und religiöse Freiheit als Gemeingut anerkannt wurden. Namentlich traten Lessing, Mendelssohn und Dohm seit 1778 für die J. ein, und das österr. Toleranzedikt von 1782 hatte in mehrern deutschen Staaten eine Reihe wohlthätiger Verordnungen für sie zur Folge. 1797 wurde die Stellung der J. auch in Böhmen verbessert, und seit 1803 in ganz Deutschland (in Preußen 1787) der Leibzoll aufgehoben (vgl. Jungfer, Die J. unter Friedrich d. Gr., 2. Ausg., Lpz. 1891). Eine noch bessere Lage wurde den J. infolge der Auflösung des Deutschen Reichs. Nachdem Westfalen unter Jérôme ihnen 1808 das Bürgerrecht und Gemeindeverfassung verliehen hatte, folgten ähnliche Schritte in andern deutschen Staaten. Das preuß. Edikt vom 11. März 1812 erklärte sie für Inländer und preuß. Staatsbürger. Allein seit 1814 erfolgten in verschiedenen deutschen Staaten hinsichtlich der Emancipation der J. Rückschritte, obgleich die deutsche Bundesakte die Aufrechthaltung der denselben verliehenen Rechte zugesagt hatte. In Preußen wurden sie von Lehr- und Gemeindeämtern, von der Beförderung beim Militär und in den Rheinlanden vom Geschworenengericht ausgeschlossen. Den Kampf für die Emancipation führten besonders die von Gabriel Rießer 1831 gegründete Zeitschrift «Der Jude» und Ludwig Philippsons «Allgemeine Zeitung des Judentums» seit 1837 (jetzt unter Redaktion von Gustav Karpeles, Berlin). Eine vollständige Regelung erstrebte das preuß. Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der J.; in den §§. 8 fg. wurde ein von den Gerichten zu führendes Register über die bürgerliche Beglaubigung der Geburts-, Heirats- und Sterbefälle unter den J. angeordnet. Die Verfassung vom 31. Jan. 1850 sprach die volle Gleichstellung der J. mit den übrigen Staatsgenossen aus, deren Durchführung allerdings manche Hemmnisse bereitet wurden. Das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 hat alle noch bestehenden Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte der J. aufgehoben. Die sog. Reichsjustizgesetze haben dann auch die damals noch zum Teil in Deutschland bestehende Jurisdiktion der Rabbiner beseitigt. — In Ansehung der Eheschließung bestanden bis in ziemlich neue Zeit hinein Verschiedenheiten. Das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 hat indessen auch solche Verschiedenheiten in Deutschland beseitigt. Dagegen besteht in einzelnen Teilen Deutschlands das jüd. Ehescheidungsrecht noch zu Recht, z. B. nach einem hannov. Gesetz von 1842, §. 4, nach einem bayr. Gesetz von 1851, Art. 2, nach einem holstein. Gesetz vom 14. Juli 1863, §. 8 (vgl. auch Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1770). Jedoch dürfte nur das materielle Ehescheidungsrecht Geltung haben; wenigstens wäre

es bedenklich, der Zufertigung eines Ehescheidungsbriefes, wie sie nach dem Rechte des Talmud genügen würde, Wirkungen auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts beizulegen. Das geltende Recht kennt ferner auf dem Gebiete des ehelichen Güterrechts und des Erbrechts noch Abweichungen für Bekenner des jüd. Glaubens. Zwar wird von einigen behauptet, diese hätten mit Geltung des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1869 ihre Bedeutung verloren, indessen wird diese Auffassung keineswegs von allen namhaften Rechtslehrern gebilligt. Insbesondere findet die allgemeine Gütergemeinschaft nach der Bentheimschen Hof- und Landgerichtsordnung von 1690, nach der Münsterschen Polizeiordnung und in Teilen von Mecklenburg-Strelitz sowie nach einigen andern Rechten für J. nicht Anwendung. In Bayern ist jedoch nach dem Gesetz vom 29. Juni 1851, Art. 1, in Ansehung des ehelichen Güterrechts das für Christen geltende bürgerliche Recht anzuwenden. Nicht unbestritten ist die Beseitigung der Abweichungen für J. in Hohenzollern-Hechingen, in der Stadt Hildesheim und in einigen andern Rechtsgebieten. Einzelne Gesetze haben ausdrücklich ausgesprochen, daß in Ansehung der zur Zeit der Erlassung des betreffenden Gesetzes bestehenden Ehen von J. das jüdische eheliche Güterrecht anzuwenden sei, z. B. schleswigsche Verordnung vom 8. Febr. 1854 und holstein. Gesetz vom 14. Juli 1863. Das Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1617 schloß noch Ehen zwischen Christen und Personen, welche sich nicht zur christl. Religion bekennen, aus, ebenso das Preuß. Allg. Landr. II, 1, §§. 36, 939, Ehen mit solchen, welche nach den Grundsätzen ihrer Religion gehindert werden, sich den christl. Ehegesetzen zu unterwerfen. Für Preußen wurde das Ehehindernis durch das Gesetz vom 9. März 1874, §. 56, beseitigt. (Vgl. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts, 2. Aufl., Berl. 1882, Bd. 1, §. 46; Roth, System des deutschen Privatrechts, Tüb. 1880, Bd. 1, §. 69.)

Österreich-Ungarn hat in seinem Staatsgrundgesetz vom 21. Dez. 1867 die Unabhängigkeit der Ausübung bürgerlicher und polit. Rechte vom Glaubensbekenntnis festgestellt; doch enthält das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch in den §§. 123—136 ein besonderes Eherecht für J. im Anschlusse an den Talmud. Auch die neueste Verfassung des Osmanischen Reichs hat die Emancipation der J. ausgesprochen, kann aber in diesem Punkte kaum zur Durchführung gelangen. In sämtlichen Kulturländern Europas und Amerikas hat sich die Gleichstellung der J. vollzogen. Unter Ausnahmegesetzen stehen sie noch in Rußland und Rumänien, wo die Bestimmungen des Berliner Vertrags von 1878 über Gleichstellung aller Unterthanen noch nicht zur Ausführung gekommen sind.

In der neuesten Zeit waren die J. mehrfachen Verfolgungen durch den Pöbel ausgesetzt, namentlich (1881) in den östl. und südöstl. Gouvernements von Rußland (vgl. Les Juifs de la Russie, Par. 1891), so daß sie zahlreich nach Amerika, besonders nach Argentinien, auswanderten, wo durch Baron M. von Hirsch ihnen ein Asyl bereitet wurde. In Ungarn fand eine Judenhetze durch Erneuerung der Blutbeschuldigung statt (Prozeß von Tisza-Eszlar 1883; vgl. P. Nathan, Der Prozeß von Tisza-Eszlar, Berl. 1892; H. Strack, Der Blutaberglaube, 4. Aufl., Münch. 1892). Zur antisemit. Bewegung in Frankreich vgl. E. Drumont, La France juive (Par. 1887 u. ö.), und dagegen Leroy-Beaulieu, Israël chez les nations (2. Aufl., ebd. 1893). Auch Deutschland war seit 1880 der Schauplatz einer lebhaften antisemitischen Bewegung, als deren Wortführer namentlich Hofprediger Stöcker in Berlin auftrat (vgl. H. Strack, Herr Adolf Stöcker, 2. Aufl., Karlsr. 1886) und die zur Bildung von antisemit. Vereinen in vielen Orten Deutschlands führte. (S. Antisemitismus, Christlich-sociale Partei, Deutsch-sociale antisemitische Partei.) Im deutschen Reichstage kam anläßlich einer Interpellation 20. Nov. 1880 die Judenfrage zur Sprache, bei welcher Gelegenheit die Regierung erklärte, daß sie nicht beabsichtige, eine Änderung des bestehenden Rechtszustandes, der die Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse in staatsbürgerlicher Hinsicht ausspreche, eintreten zu lassen. Seitdem hat der Kampf gegen das Judentum in Deutschland unter dem Namen des Antisemitismus immer heftigere Formen angenommen. Innerlich hat sich die antisemit. Partei in eine konservative und eine radikale Richtung gespalten. — Zum Schutz der Rechte der J. und zur Unterstützung armer Gemeinden ist 1860 die Alliance Israélite Universelle (s. d.) zusammengetreten, die ihren Sitz in Paris hat.

Die Gesamtzahl der J. auf der ganzen Erde wird auf 7½ Mill. veranschlagt. Nach den neuesten Zählungen und Schätzungen kommen auf Europa: Russisches Reich 3236000 (davon auf Polen 815433), auf Österreich (1890) 1141615, Ungarn (1890) 725222, Deutsches Reich (1890) 567884 (davon auf Preußen 372059), europ. Türkei 94600, Niederlande (1889) 97274, Großbritannien und Irland (1881) 50000, Frankreich 50000, Italien 38000, Schweiz (1888) 8384, Belgien 3000, Dänemark (1890) 3946, Schweden (1890) 2993, Norwegen (1891) 34, Spanien 6900, Griechenland 5800, Rumänien 400000, Serbien 3492, Bulgarien 24352, Bosnien 6000, Portugal 300, Luxemburg (1890) 1009; Asien: Afghanistan 1400, Britisch-Indien 1000, Palästina 50000, überhaupt etwa 294000; Afrika: Abessinien und Marokko je 200000, Ägypten 8000, Algerien 48500, Tunis 45000, überhaupt etwa 507500; Amerika: Vereinigte Staaten 230000, überhaupt etwa 300000; Australien 16000. Das «Annuaire des archives israélites» für 1892 giebt als Gesamtzahl 6337000 an, darunter für Europa 5415000, Asien 310000, Afrika 350000, Amerika 250000 und Australien 12000.

Neuerdings sind interessante Untersuchungen über die Rassenfrage, die im gegenwärtigen Antisemitismus eine weit bedeutendere Rolle spielt, als die der Religion, geführt worden, und man ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die J., anthropologisch betrachtet, keine Rasse für sich, sondern die Reste einer Religionsgenossenschaft sind, deren Angehörige sich aus ganz verschiedenen Rassen zusammengefunden haben. Vgl. Alsberg, Die Rassenmischung im Judentum (Hamb. 1891), und Babad im «Ausland», 1891, Nr. 42, 43.

Vgl. über die Geschichte und Verfassung der J. außer den Schriften des Josephus (s. d.) und den oben angeführten Monographien die Werke von Zunz, Jost, Graetz, Cassel, Bäck (2. Aufl., Frankf. a. M. 1894) und Wellhausen (2. Aufl., Berl. 1895); ferner Cassels Artikel «Juden» in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber (Sekt. II, Bd. 27); Geiger, Das Judentum und seine Geschichte (3 Bde., Breslau 1865—71); Saulcy, Sept siècles

de l'histoire judaïque (Par. 1874); Andree, Zur Volkskunde der J. (Bielef. 1881); Hecht, Handbuch der israel. Geschichte (5. Aufl., bearb. von Kayserling, Lpz. 1884); Bosse, Die Verbreitung der J. im Deutschen Reiche (Berl. 1885); Zeitschrift für Geschichte der J. (hg. von L. Geiger, Braunschw. 1886 fg.); Nossig, Materialien zur Statistik des jüd. Stammes (Wien 1887); W. Pressel, Die Zerstreuung des Volks Israel (5 Hefte, Heilbr. 1887—89); M. Stern, Die israel. Bevölkerung der deutschen Städte (Frankf. a. M. 1890 fg.); Otto Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des jüd. Volks (2. Aufl., Jena 1892); Leroy-Beaulieu, Israël chez les nations (2. Aufl., Par. 1893); Braun, Geschichte der J. (2 Bde., Bresl. 1894—95); Schall, Die Staatsverfassung der J., Tl. 1 (Lpz. 1896); Ebersheim, History of the Jewish nation (Lond. 1896). Dazu kommen zahlreiche Abhandlungen der Revue des études juives (Paris); der Jewish Quarterly Review (London); der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums (Krotoschin, Berlin) und des Magazins für die Wissenschaft des Judentums (ebd.). (S. auch Judentum und Jüdische Litteratur.)

**Judenbart,** Pflanzenart, s. Saxifraga.

**Judenbaum,** s. Cercis.

**Judenburg.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Steiermark, hat 1675,03 qkm, (1890) 56326 (29250 männl., 27076 weibl.) kath. deutsche E., d. i. 34 E. auf 1 qkm, darunter 264 Evangelische Augsburger Konfession und 100 Israeliten und 517 Slowenen, 6414 Häuser und 10532 Wohnparteien in 56 Gemeinden mit 165 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke J., Knittelfeld, Obdach und Ober-Zeiring. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, am rechten Ufer der Mur, in 734 m Höhe, auf einer aus der Thalsohle aufsteigenden Hochfläche in reizender Umgebung, an der Linie St. Michael-Tarvis der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 3298, als Gemeinde 4642 deutsche E., in Garnison (358 Mann) das 8. Feldjägerbataillon, Post, Telegraph, Bezirksgericht (416,52 qkm, 26 Gemeinden, 61 Ortschaften, 27930 kath. deutsche E., darunter 460 Slowenen), eine Stadtpfarrkirche (1513) mit dem unter dem Namen Römerturm bekannten isoliert stehenden Turme (69 m, 1449—1509 erbaut), Magdalenenkirche mit alten Glasmalereien, Pestsäule (1717) auf dem Hauptplatze, Gebäude der ehemaligen Klöster und der Landesbürgerschule, Reste der alten Befestigungen, viele neue Häuser, nach dem Brande 1840 erbaut, eine ehemalige herzogl. Burg, jetzt Regierungsgebäude; Kupferhammer, drei Brauereien und seit dem frühesten Mittelalter bedeutende Eisenindustrie. Ein großes Eisenwerk und die Johann-Adolfs-Hütte in Pöls bei J. beschäftigen je 200 Arbeiter. — Vgl. Judenburg, hg. vom Judenburger Verschönerungsverein (Judenburg 1894).

**Judenchristentum,** die Gesamtheit der Christen jüd. Abkunft (Judenchristen). Die älteste Christengemeinde bestand ausschließlich aus Judenchristen und unterschied sich von den übrigen Juden nur durch den Glauben an die Messianität Jesu; wie sie daher das Messiasreich lediglich für Israel bestimmt glaubte, so hielt sie auch an der religiösen Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes fest. Als das Evangelium durch griechisch redende Juden unter ihren Volksgenossen in der Zerstreuung gepredigt wurde, gesellten sich den jüd. Messiasgemeinden in griech. Städten bald heidn. Proselyten (s. d.) hinzu, die nach den vom Gesetz für die Proselyten des Thores vorgeschriebenen Grundsätzen (3 Mos. 17 u. 18) behandelt und gleichsam als Schutzverwandte Israels betrachtet wurden. Aber als Paulus in Syrien, Cilicien, Lykaonien u. s. w. Gemeinden, die aus reinen Heiden bestanden, gesammelt hatte, verkündigte er die Gleichberechtigung von Heiden und Juden in der Messiasgemeinde und die Aufhebung der Verbindlichkeit zur Gesetzeserfüllung zunächst für die Heidenchristen, danach für alle Gläubigen ohne Unterschied. Die Folge dieser Heidenpredigt waren endlose Kämpfe zwischen Juden- und Heidenchristen. Unter erstern gestand eine mildere Partei den Gläubigen aus den Heiden ihre Freiheit vom Gesetz zu und betrachtete sie gewissermaßen als Christen zweiten Grades. Das strengere J. forderte einfach die Beschneidung und volle Gesetzeserfüllung der Heiden als Bedingung ihrer Teilnahme am Messiasreich. Petrus zog sich auf Andringen des Jakobus (s. d.), des Bruders Jesu, von den Heidenchristen zurück und stellte als Bedingung der wiederherzustellenden Gemeinschaft die Forderung, daß sich dieselben der jüd. Lebenssitte fügen sollten, während Paulus seinerseits die letzten Konsequenzen seines gesetzesfreien Evangeliums zog und jeden Gläubigen, der sich beschneiden lasse, des christl. Heils verlustig erklärte. Aber die Judenchristen suchten ihre nationalen Privilegien auch im Christentum zu behaupten, und es gelang allmählich, nicht nur die gläubigen Heiden an die auf ein förmliches Dekret der Apostel zurückgeführten Proselytengesetze (Apostelgesch. 15, 28 fg.) zu binden, sondern auch zahlreiche Heidengemeinden in größere oder geringere Abhängigkeit von Jerusalem und der Autorität der ältern Apostel zu bringen. Trotzdem trat im J. selbst unter alexandrinischen Einflüssen eine Richtung hervor, die dem Paulinismus nahe verwandt war, und bei der innern Entwicklungsfähigkeit des eigentlichen J. war der Streit schon gegen Ende des 1. Jahrh. dahin entschieden, daß freilich nicht die Paulinische Theologie, aber auch nicht das jüd. Gesetz in der Christenheit sich durchsetzte, wohl aber eine dem Judentum ähnliche, gesetzliche, werktheilige Auffassung des Christentums selbst zum Siege gelangte und zum Katholicismus sich ausbildete. Über das hinter dieser Entwicklung zurückbleibende J. s. Ebioniten.

**Judendeutsch,** ursprünglich der Dialekt der oberdeutschen Juden, den dieselben bei ihrer Auswanderung nach Polen im 14. und 15. Jahrh. dort als Verständigungsmittel festhielten. Unwillkürlich mischten sich allmählich sprachliche Formen verschiedener deutscher Gegenden; mit der Zeit drangen auch poln. Sprachelemente ein, die aber deutsche Flexion und überhaupt deutsche, bisweilen auch hebr. sprachliche Form (z. B. jarmalkim «Sammetkäppchen» aus poln. jarmulka und hebr. Pluralendung im) erhielten. Ebenso wurden hebr. Worte eingeschoben, z. B. er hat kino (Neid) auf seinen chawer (Gefährten). Die aus Polen im 17. Jahrh. wieder nach Deutschland zurückwandernden Juden brachten alsdann diesen Jargon mit, dessen inzwischen veraltete deutsche Grundlage hier gar nicht mehr von der Bevölkerung als solche erkannt wurde, so daß das J. den Eindruck eines barbarischen, von den Juden erfundenen Kauderwelsch machte. Die frühesten Spuren dieses jetzt besonders noch in Polen, Galizien, Böhmen, teilweise auch in Rußland einheimischen Jargons, der mit hebr. Buch-

staben geschrieben wird, finden sich im 16. Jahrh. in dem 1534 erschienenen Wörterbuch des Rabbi Anschel. Da die Sprache der Wissenschaft unter den Juden das Hebräische blieb, so war die Litteratur dieses Jargons vorzugsweise eine populäre, weshalb diese Sprache auch Weiberdeutsch genannt wurde, weil vorzugsweise die jüd. Frauen gern solche Bücher lasen. So waren sehr verbreitet das Ma'ase-Buch mit seinen 300 Geschichten (1662), das Buch Jenne Kenne (z'éna uréna, «kommet und sehet»), eine populäre israel. Geschichte (etwa 1600) u. s. w. Nicht zu verwechseln ist mit dem J. die jüd.-deutsche Sprache und Litteratur, d. h. das Schrifttum der Werke, die von Juden in der deutschen Schriftsprache ihres Zeitalters verfaßt sind. Diese Werke haben einen ganz reinen deutschen Sprachcharakter. — Vgl. J. C. Wagenseil, Belehrung der jüdischen teutschen Schreibart (Königsb. 1699; auch Nürnb. 1715 u. d. T. Belehrung der jüd.-deutschen Red- und Schreibart); Zunz, Gottesdienstliche Vorträge der Juden (Berl. 1832); G. H. Dalman, Jüd.-deutsche Volkslieder aus Galizien und Rußland (Lpz. 1888) und M. Grünbaums Jüd.-deutsche Chrestomathie (ebd. 1882).

Eine dem J. verwandte Erscheinung ist das Ladino, ein Mischdialekt auf span. Sprachgrundlage, der besonders in der Türkei und den Balkanländern verbreitet ist. — Vgl. M. Grünbaum, Jüd.-span. Chrestomathie (Frankf. a. M. 1896).

**Judendorn,** s. Zizyphus. [S. 103 b).

**Judenfolie,** soviel wie Zinnfolie, s. Blech (Bd. 3,

**Judenfrischen,** fälschlich Anlaufrischen, die Modifikation der Frischarbeit (s. Eisenerzeugung), bei der man einzelne Brocken des gefrischten Eisens zu Stangen anschweißt und ausschmiedet.

**Judengasse,** s. Ghetto.

**Judengenossen,** in Luthers Bibelübersetzung Bezeichnung der sog. Proselyten (s. Proselyt).

**Judengold,** s. Muschelgold.

**Judenhut,** die Kopfbedeckung, die nach der Kirchenversammlung von 1314 im Mittelalter die Juden tragen mußten.

Der J. läuft spitz zu und kommt in den verschiedensten Farben, am häufigsten in gelber, vor. (S. beistehende Abbildungen.)

**Judenhütlein** (in der Botanik), s. Im- [patiens.

**Judenkirsche,** s. Physalis.

**Judenmission,** Veranstaltungen zur Bekehrung der Juden zum Christentum. Die vom Papst Paul III. 1549 begründete Anstalt in Rom gehört zur Propaganda. Die kath. Konvertiten Ratisbonne haben in neuerer Zeit in Frankreich und im Orient eine lebhafte Thätigkeit in Erziehungs-, Waisen- und Arbeitsanstalten für Judenkinder entfaltet. Protestantischerseits wurden schon im Reformationsjahrhundert gelehrte Beziehungen zu den Juden unterhalten. Das Hallische Institutum Judaicum blühte von 1728 bis 1760. (Vgl. de le Roi, Das Institutum Judaicum, Karlsr. 1884.) Im 19. Jahrh. bildete sich zuerst 1809 ein Verein für Judenbekehrung in England, der auf 38 Stationen 130 Lehrer und Missionare hat; 1826 entstand in Basel der «Verein der Freunde Israels», 1822 in Berlin die «Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden», 1844 die «Rheinisch-westfälische Gesellschaft». Frz. Delitzsch begründete 1870 in Leipzig den evang.-luth. Centralverein für Mission unter Israel, 1886 ein Seminar zur Ausbildung von Theologen für die J. Die Übersetzung des Neuen Testaments ins Hebräische wurde seit 1875 in 40000 Exemplaren verbreitet. Die Zahl der im 19. Jahrh. bekehrten Juden wird auf 100000 geschätzt. Neuerdings ist in Bessarabien unter Jos. Rabinowitz eine Art von judenchristl. Gemeinden hervorgetreten, die den Glauben an den Messias Jesus und die Feier von Taufe und Abendmahl mit der Beschneidung und andern jüd.-nationalen Sitten für vereinbar halten. — Vgl. Delitzsch, Dokumente der national-jüd. christgläubigen Bewegung in Südrußland (Erlangen 1884 fg.); de le Roi, Die Mission der evang. Kirche an Israel (in Zimmers «Handbibliothek der praktischen Theologie», Bd. 16 b, Gotha 1893); Nathanael. Zeitschrift für die Arbeit der evang. Kirche an Israel (Berlin, hg. von Strack); Saat auf Hoffnung. Zeitschrift für die Mission der Kirche an Israel (Leipzig, begründet von Delitzsch, hg. von Faber); die kath. Zeitschrift des Vereins vom Heiligen Grabe: Das Heilige Land. Die beste Litteratur über J. bietet die von Delitzsch und Faber begründete Serie der Schriften des Institutum Judaicum in Leipzig (bis 1895 erschienen 39 Nummern).

**Judenpappel,** s. Corchorus und Kerria.

**Judenpech,** s. Asphalt.

**Judenquartier,** s. Ghetto.

**Judentum,** der Glaube und der durch diesen bedingte Inhalt der Religionsidee und Gesetze der Juden. In ältester Gestalt tritt uns das J. in der durch die Rückwanderung der deportierten Judäer und Benjaminiten seit 536 entstandenen jüd. Gemeinde entgegen, deren Religion eine unter dem Einflusse prophetischer Ideen entstandene Umbildung der altisrael. Religion darstellt. Charakteristisch ist ihr, daß sie als Volksreligion bereits Züge der Weltreligionen besitzt. Der nur in Jerusalem durch den Opferdienst der Gemeinde zu verehrende Volksgott Jahwe gilt als Weltgott, alleiniger Gott, Schöpfer und Erhalter der Welt. Aber nur seinem auserwählten Volke hat er sich offenbart und seinen Willen in dem Gesetze Moses niedergelegt. Die innern Widersprüche, die hierin liegen, wie die Widersprüche zwischen dem religiösen Besitze des jüd. Volks und seiner gedrückten Lage, finden nach dem Glauben des ältesten J. ihren Ausgleich durch das Weltgericht, in dem Israels und Jahwes Feinde überwunden, Israels und Jahwes Macht für alle Zeiten festgestellt werden. Der Besitz von Gesetz und messianischer Hoffnung ist charakteristisch für die älteste jüd. Gemeinde. Diese Entwicklung umfaßt die Zeit von der Rückkehr aus dem babylon. Exil bis zur macedon. Herrschaft 536—332. Eine Krise bildete für das J. das Eindringen der griech. Kultur. In Palästina wie in den hellenistischen Reichen beginnt sich das jüd. Denken mit der griech. Kultur einzulassen; aber während es in den hellenistischen Ländern, insbesondere in Alexandria, zu einer eigentümlichen Verschmelzung beider kommt, wird in Palästina der begonnene Prozeß jäh unterbrochen durch die gewaltsamen Versuche des Antiochus IV. Epiphanes, die Juden zu hellenisieren. Es kommt zu einer energischen nationalen Reaktion, durch die alles eingedrungene Fremde ausgemerzt wird. Die Partei der Pharisäer (s. d.) ist Träger der religiösen Weiterentwicklung. Das religiöse Ideal ist, das Gesetz im Leben des Volks wie des Einzelnen immer völliger zur Herrschaft zu bringen und damit

den Eintritt des Gottesreichs zu ermöglichen, in dem Israel herrschen und die Güter der Welt genießen wird. Erreicht soll es werden durch peinlich genaue Regelung aller Erweisungen der Frömmigkeit (Zaun um das Gesetz). Die Predigt Jesu, die die Vorstellungen vom Reiche Gottes ins Geistige und Ethische umbildet und an die Stelle der Kleinigkeiten der Pharisäer das königl. Gesetz der Liebe setzt, vermag das jüd. Volk nicht zu gewinnen. Die Zerstörung Jerusalems (70 n. Chr.) beraubte das jüd. Volk des religiösen Mittelpunktes und des Kultes. Damit gewannen die pharisäischen Rabbinen die Herrschaft über den Geist des Volks. Sie bilden das J. zu einer im Sinne der alten Zeit kultlosen Gemeinschaft um, deren Glaube und Volkstum durch peinlich genaue Befolgung des mosaischen Gesetzes in rabbinischer Deutung gewährleistet wird. Die hellenistische Judenheit findet teils den Weg in die christl. Kirche, teils wird sie von den pharisäischen Rabbinen palästinisiert; den Niederschlag dieser geistigen Bewegung aber bildet der Talmud. Es vollzog sich dieselbe in der Zeit vom Beginn der Ptolemäischen Herrschaft, 4. Jahrh. v. Chr. bis ungefähr 500 n. Chr. Das Resultat war die Preisgebung der damaligen Weltbildung, um die Selbständigkeit der Religion und der Nation zu retten. Die Grundlage, die das J. im Laufe dieser Zeit durch den Talmud erhielt, hat sich ungeachtet des Widerspruchs der Karäer (s. d.) und anderer bald wieder verschwundener Sekten bei der großen Mehrheit der Juden behauptet und im 6. bis 10. Jahrh. von Palästina und Babylonien, später von Italien und Syrien aus sich über alle von Juden bewohnte Länder, soweit Nachrichten vorhanden sind, verbreitet.

In der dritten Periode, vom 10. bis 16. Jahrh., drohte eine ähnliche Krise von seiten der den Juden durch die arab.-maur. Kultur übermittelten Philosophie, die man mit der nationalen Religion zu versöhnen suchte. Die Altgläubigen setzten diesen Versuchen, neben Bibel und Talmud noch eine andere Quelle der Wahrheit zuzulassen, heftigen Widerspruch entgegen, der sich besonders gegen das klassische Werk der philos. Richtung, den More nebuchim des Maimonides richtete. Diese Kämpfe wurden besonders in Spanien und Südfrankreich ausgefochten. Daneben entwickelte sich gegenüber den christl. Bekehrungsversuchen und Angriffen eine Litteratur der Apologetik und Polemik und die durch die jurist. Haarspaltereien der Talmudisten und die theologischen der Religionsphilosophen unbefriedigten Gemüter warfen sich der mystischen Kabbala (s. d.), der angeblichen Geheimlehre göttlicher Offenbarung, in die Arme.

In der vierten Periode, vom 16. bis gegen Ende des 18. Jahrh., verlegt sich der Schwerpunkt des J. in die mittlern und östl. Länder Europas; der Westen dieses Erdteils war durch grausame Verfolgungen von Juden fast entvölkert, und die zahlreichen Keime höherer Entwicklungen waren vernichtet. Vom bürgerlichen Leben, vom Handwerk, vom Landbau, von öffentlichen Ämtern, vom regelmäßigen Gewerbebetrieb ausgeschlossen, auf Kleinhandel und Geldgeschäfte angewiesen, sah sich das J. zu immer schroffer Selbstbehauptung genötigt, bereit, zur Rettung der Religion und Nationalität jedes Opfer zu bringen. Wissenschaftliche Bearbeitungen der Religion traten unter dem Druck der Zeiten in den Hintergrund; nur die nationale Litteratur, Talmud und Hagadah, ward mit Zähigkeit festgehalten.

Die mit der sog. Aufklärungsperiode beginnende Entwicklung des modernen J. wurde durch Moses Mendelssohn eingeleitet, der, wie er selbst mit den christlichen litterar. Größen Deutschlands den freundschaftlichsten Verkehr pflegte, so auch das J. von der veralteten Sitte loszureißen und einer freiern humanen Bildung entgegenzuführen sich bemühte. Freilich ging es auch diesmal nicht ohne innere Kämpfe ab, die bis auf den heutigen Tag noch nicht geschlichtet sind. Heftig widerstrebte die orthodoxe Richtung den Änderungen des Gottesdienstes und der alten Sitten, wenn auch die strengste Aufrechthaltung der letztern innerhalb der Kulturnationen Europas sich als eine Unmöglichkeit erwies. Der eifrigste Verteidiger der orthodoxen Richtung, S. R. Hirsch (gest. 1888), sah sich genötigt, die veralteten Formen durch Allegorisierung für die veränderte Zeitbildung genießbar zu machen (vgl. Dalman in der Zeitschrift «Nathanael», Berl. 1891, I, S. 25—32). Eine wissenschaftliche Vertretung hat diese Richtung in dem «Rabbinerseminar für das orthodoxe J.» in Berlin seit 1873 gefunden. Ihr gehören an Israel Hildesheimer, A. Berliner u. a. Ihr wissenschaftliches Organ ist das «Magazin für die Wissenschaft des J.» (bis 1893 20 Jahrgänge). Die Reformpartei ging anfangs in ihren Vertretern Holdheim in Berlin, L. Philippson in Magdeburg u. a. etwas radikal vor. Ihr wissenschaftlich bedeutendster Vertreter war A. Geiger (s. d.). Das Wiederaufleben jüd. Wissenschaft, eingeleitet durch die Arbeiten von S. J. Rapoport (gest. 1867) und L. Zunz (gest. 1886), L. Löw (gest. 1875) u. a., mahnte dazu, die eigentümlichen Schätze jüd. Vergangenheit nicht leichthin über Bord zu werfen. Eine vermittelnde reformistische Richtung entstand und fand ihre Vertretung vorzugsweise im Breslauer Rabbinerseminar (Fränkelsches Stift) durch Männer wie Z. Frankel, H. Graetz, J. Bernays, D. Rosin u. s. w., sowie in der Landesrabbinerschule zu Budapest, wo W. Bacher, D. Kaufmann und der hervorragende Arabist J. Goldziher wirken. Ihr litterar. Organ ist die «Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des J.» (bis 1895 40 Jahrgänge; Breslau). Die Geigersche Richtung ist in der Berliner Hochschule für die Wissenschaft des J. vertreten. — Eine allgemein für alle jüd. Gemeinden entscheidende Instanz, die über diese Richtungen das letzte Wort zu sprechen hätte, giebt es innerhalb des J. nicht. Auch die Rabbinerversammlungen von 1844, 1868, 1884 u. s. w. haben eine solche nicht sein wollen. Das J. ist dem Gesetz der freien geschichtlichen Entwicklung überlassen. Äußern Zwang gegen seine Anhänger kennt es nicht. Große Massen bröckeln infolgedessen ab. Ob es noch einmal die Macht entwickeln wird, wie zur Zeit des Talmuds durch freiwillig übernommenen Zwang seine Glieder zusammenzuhalten, muß die Zukunft zeigen. (S. auch Juden und Jüdische Litteratur.)

Die Glaubenssätze des J. sind behandelt worden in neuester Zeit von Stein (3 Tle., Mannh. 1876 fg.) u. a. Außerdem vgl. A. Geiger, Allgemeine Einleitung in die Wissenschaft des J. (hg. von Ludw. Geiger, Berl. 1875); Wahrmund, Babyloniertum, J. und Christentum (Lpz. 1882); Hirsch, Über die Beziehung des Talmuds zum J. (Frankf. a. M. 1884); Wahrmund, Das Gesetz des Nomadentums (Berl. 1887); Leroy-Beaulieu, Les juifs et l'antisémitisme (in der «Revue des Deux Mondes», 15. Febr., 1. Mai 1891, 15. Dez. 1892, 1. Febr. 1893); Robertson, The early religion of Israel

(2. Aufl., Edinb. 1892); Emend, Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte (Freib. i. Br. 1893); Levin, Die Reform des J. (Berl. 1895); Hamburger, Realencyklopädie des J. (I, 1, Lpz. 1896).

**Judenviertel**, s. Ghetto.

**Judenzopf**, s. Weichselzopf.

**Juderia** (span., spr. dhu-), s. Ghetto.

**Judex** (lat.), Richter; J. a quo, der Richter, gegen dessen Urteil Berufung eingelegt ist; J. ad quem, der Richter, an welchen die Berufung geht; J. curiae, in Ungarn der Oberrichter; J. privatus (später J. pedaneus), bei den Römern der zur Entscheidung des einzelnen Civilprozesses von dem Magistrat (Prätor) bestellte Richter. Er brauchte kein Jurist zu sein, wurde früher aus dem Senat, unter den Kaisern aus den in einer Liste verzeichneten Bürgern genommen. J. provinciális, s. Cuden.

**Judex litem suam fecit** (lat.), «der Richter hat den Prozeß zu dem seinigen gemacht», d. h. der Richter hat sich durch arglistige falsche Entscheidung eines Prozesses der benachteiligten Partei regreßpflichtig gemacht.

**Judhanf**, soviel wie Jute (s. d.).

**Judica** (lat., «richte»), der zweite Sonntag vor Ostern, nach seinem mit Psalm 43, 1 beginnenden Introitus (s. d.).

**Judicium** (lat.), Urteil, Urteilsvermögen, auch Urteilsspruch, Gericht, Gerichtshof; J. capitále, s. Bann; J. provinciále, s. Cuden; J. tibicinum, s. Pfeifergericht; judizieren, urteilen, beurteilen, entscheiden, richten, hinrichten; judiziös, scharfsinnig, verständig, sinnreich; judiziál, gerichtlich; judiziär, gerichtlich, die Gerichte betreffend.

**Judicum** (Judicum liber, lat.), das alttestamentliche «Buch der Richter».

**Judikarien**, ital. Giudicaria, der südwestlichste Teil Tirols, umfaßt das Thal der mittlern Sarca und dessen südwestl. Fortsetzung, das Thal des obern Chiese (Val Bona). Hauptorte sind Stenico, Tione und Condino. J., früher unter dem Namen Sette Pieve (d. i. sieben Pfarreien) betannt, ist erst seit dem Bau der Straßen von Trient aus zugänglich und zählt etwa 34 000 E.

**Judikat** (lat.), Urteil; Judikation, Beurteilung, Aburteilung; judikatorisch, richterlich.

**Judikatshypothek**, s. Hypothek.

**Judikatsobligation**, der neue Titel, den der Gläubiger dadurch für seinen Anspruch erlangt, daß der Beklagte zu einer Leistung oder einer Unterlassung verurteilt ist. Das ist auch heute nicht ohne Bedeutung. Ist nämlich das Urteil nach Lage des Falles so allgemein gehalten, daß daraus Zwangsvollstreckung nicht begehrt werden kann, vielmehr zu diesem Zweck noch nähere Feststellungen ergehen müssen (z. B. Liquidation der Höhe des zugesprochenen Schadens), oder ist die Leistung nicht erzwingbar, so daß der Gläubiger nun auf das Interesse klagt, so braucht die neue Klage nicht auf den ursprünglichen Titel zurückzugehen, sondern gründet sich auf das ergangene Urteil. Der Kläger macht also den in der Verurteiluug liegenden Titel, die J., geltend. Auch ist der so bestehende Anspruch nicht mehr der kurzen Verjährung unterworfen, selbst nicht bei Wechselforderungen.

**Judikatszinsen**, die Zinsen, welche von einer durch rechtskräftiges Urteil zugesprochenen Geldforderung zu zahlen sind. Die Bestimmung Justinians, daß von der Rechtskraft des Urteils ab der bisherige Zinsenlauf vier Monate lang gehemmt sein soll, daß aber, wenn der Verurteilte bis dahin nicht gezahlt hat, von da ab 12 Proz. Zinsen vom zugesprochenen Kapital laufen sollen, ist in Deutschland nicht Rechtens geworden. Nach Preuß. Allg. Landr. I, 11, §. 821, laufen von Zinsenrückständen nach Rechtskraft des Urteils Zögerungszinsen; ist der Schenkgeber zur Zahlung verurteilt, so können J. berechnet werden (§§. 1079—81). Ebenso hat der unredliche Besitzer von der an die Stelle der Früchte tretenden Geldsumme J. zu zahlen (I, 7, §. 231). Nach Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 763 hat der Kläger überhaupt das Recht, von der ihm zugesprochenen Geldsumme, auch wenn Zinsen nicht zugesprochen sind, J. zu berechnen. Der Deutsche Entwurf hat eine entsprechende Bestimmung nicht aufgenommen.

**Judikatur** (neulat.), Rechtsprechung, richterliche Praxis. [deutsch (s. d.).

**Jüdisch-deutscher Dialekt**, soviel wie Juden-

**Jüdische Geschichte**, s. Juden, Judentum, Israel.

**Jüdische Litteratur.** Die J. L. bildet den Gegensatz zur biblischen. (S. Bibel I, A und Hebräische Litteratur.) Diese ist eine geistige Schöpfung des Volks Israel, jene eine solche lediglich der Nachkommen des Stammes Juda. Die J. L. baut daher auch vorzugsweise auf dem weiter, was in der biblischen bereits dem Stamme Juda angehört, auf dem Gesetz.

**I. Periode.** Die erste Periode der J. L., die der Soferim oder Schriftgelehrten, wurde durch Esra (444 v. Chr.) begründet. Diese Soferim waren die Sammler, Erläuterer, Lehrer derjenigen Gesetze (Esra 7, 11—25), die in den Zeiten nach dem Exil als die das Wesen der jüd. Religion ausmachenden angesehen wurden. Diese Gesetze, die gewissermaßen das Resultat der gesamten Entwicklung des alten Israel-Juda bis zum Anfang der nachexilischen Zeit waren, sah man damals für den Ausgangspunkt der ganzen Religion an, schob ihre Urheberschaft dem Mose zu, der sie durch Offenbarung am Sinai empfangen habe, und ließ sie durch eine überlieferungskette über Josua zu den Ältesten, von diesen zu den Propheten gelangen, um dann eine mythische Rabbinenversammlung, die sog. große Synagoge (ein erdichtetes Vorbild des spätern Synedrium zu Jerusalem), zur Bewahrerin des Gesetzes zu machen (Aboth 1, 1—12). Die Soferim (2 Makk. 6, 18; Matth. 22, 35; Luk. 5, 17 u. s. w.) behandelten das Studium der Heiligen Schrift vorzugsweise als Gesetzesforschung (Midrasch; 2 Chron. 24, 27; vgl. Sirach 38, 24—39, 11), die sie in den Lehrhäusern (Menachot 10, 9; vgl. Apostelgesch. 22, 3; Josephus, Bellum judaicum 1, 33) betrieben. Die Lehrer erhielten den Ehrentitel Rabbi. Sie waren es zugleich, die das seit dem 1. Jahrh. v. Chr. ausgestorbene und durch das Aramäische als Volkssprache verdrängte Hebräisch wenigstens als Gelehrtensprache erhielten und zeitgemäß zu dem sog. Neuhebräisch umbildeten. (Vgl. Strack und Siegfried, Lehrbuch der neuhebr. Sprache, §. 1, Karlsr. 1884.) Neben dieser soferisch-palästinischen Litteratur, deren Erzeugnisse uns, abgesehen von den spätesten Teilen des Alten Testaments (Priestercodex, Chronisten u. s. w.), nur durch die spätern Aufzeichnungen der Mischna (s. d.) erhalten sind (besonders im Traktate von den Sprüchen der Väter), entstand in der Diaspora eine durch griech. Sprache und Bildung beeinflußte litterar. Strömung in dem sog. jüdischen Hellenismus, dessen erste Schöpfung die griech. Bibel, die sog. Septuaginta, war, von dessen son-

stigen Werken aber neben den Apokryphen des Alten Testaments sowie neben Philo und Josephus nur Trümmer erhalten sind. Im ganzen umfassen sie die Zeit vom 3. Jahrh. v. Chr. bis Ende des 2. Jahrh. n. Chr. (also über diese erste Periode hinausreichend). (Vgl. J. Freudenthal, Hellenistische Studien, Heft 1 u. 2, Breśl. 1875; C. Siegfried, Der jüd. Hellenismus, in Hilgenfelds «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie», Heft 4, Lpz. 1875.) Der Charakter dieser Litteratur ist Nachbildung, sei es des Alten Testaments im griech. Sprachgewande, sei es der griech. Historiker, Dichter und Philosophen durch Übertragung von deren Formen auf Stoffe des Alten Testaments.

**II. Periode.** Auf die Periode der Soferim, die für die Gesetzeslehre die eigentlich produktive gewesen war, folgte als zweite die der Tannaim, von Ende des 1. Jahrh. n. Chr. bis Anfang des 3. Jahrh., welche die Gesetze auslegten und behufs ihrer Anwendung auf den einzelnen Fall näher bestimmten, überhaupt die Gesetzgebung weiter entwickelten. Es geschah dies in einer doppelten Form. Man kann einem Gesetze eine bestimmte neue Formulierung geben oder aus ihm neue maßgebende Bestimmungen zur Nachachtung entwickeln. Eine solche Gesetzesnovelle nannte man Halacha (s. d.). Man kann aber über ein Gesetz auch bloß seine jurist. Ansicht vortragen. Ein solcher Vortrag hieß Hagadah (s. d.).

Der Begriff Hagadah erweiterte sich naturgemäß leicht vom jurist. Vortrag zum Vortrag überhaupt. Derselbe konnte dann eine Predigt, Sittenlehre, Exegese, ein Gedicht, eine Parabel, Erzählung, kurz ein Vortrag über alles Mögliche werden, das sich an die Thora oder an eine Stelle derselben anschließen ließ. Unter den Tannaim ragten als Schulhäupter hervor: Hillel, der Erfinder der 7 Regeln (middoth) der Auslegung, und sein Gegner Schammai. Schüler des ersteren waren Jochanan ben Sakkai, der nach der Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. durch die Gründung des Bethauses von Jabne (Jamnia) gewissermaßen der Retter des Judentums wurde (vgl. Spitz, Rabbi Jochanan ben Sakkai, Lpz. 1884) und dort hervorragende Schüler, Elieser ben Hyrkanos, Josua ben Chananja und vor allem den Rabbi Akiba zog, der den immer massenhafter anschwellenden, nur mündlich überlieferten Traditionsstoff durch systematische Ordnung behaltbarer machte, die Auslegungsregeln des Hillel bis zur Spitzfindigkeit erweiterte und durch den Märtyrertod in der Hadrianischen Verfolgung sich ein dauerndes Andenken bei seinem Volke sicherte. Der Fortsetzer seines Werkes war vorzugsweise Rabbi Meir; demnächst sind zu nennen: Rabbi Simon ben Jochai und der Sammler und Aufzeichner der bisher nur mündlich überlieferten Halachoth in dem corpus juris der Mischna: Rabbi Jehuda hannasi, das Haupt des damals zu Sepphoris befindlichen Synedriums etwa 219 n. Chr. (Vgl. M. Braunschweiger, Die Lehrer der Mischna, Frankf. a. M. 1890.) Die Sprache der Mischna ist das oben erwähnte Neuhebräische. Deutsche Übersetzungen sind von Rabe, Jost, Sammter. Speciell für diese Periode vgl. Bacher, Die Agada der Tannaiten (Bd. 1, Straßb. 1884; Bd. 2, ebd. 1890).

**III. Periode.** Die dritte Periode ist die des Talmuds und seiner Lehrer (Amoraim, d. i. Redner, Erläuterer, nämlich der Mischna) von Anfang des 3. bis Ende des 5. Jahrh. Nach der Vernichtung aller nationalen Hoffnungen der Juden im Hadrianischen Krieg 135 n. Chr. sank die Bedeutung des palästinischen Stammlandes. Die babylon. Gelehrtenschulen fingen an die palästinischen zu überflügeln, die mit der Zeit ganz ausstarben. Besonders blühten in Babylon die Schulen von Nahardea, Sura und Pumpeditha. Die Entscheidungen der palästinischen Lehrer wurden um 380 im sog. jerusalemischen Talmud, die der babylonischen um 500 im babylonischen Talmud gesammelt. Die Autorität des letztern blieb die überwiegende. Talmud (Lehre) ist später Sprachgebrauch für Thora. Die neuen Entscheidungen, Gemara («Vervollständigung») genannt, knüpfen zunächst an die Mischna an, die also in das corpus des Talmuds mit aufgenommen wurde. Die Sprache der beiden Talmude ist aramäisch. Daneben her gingen halachische Auslegungen (Midraschim) einzelner Lehrer, wie der Kommentar Sifrē zum 4. und 5. Buch Mose, vielleicht von Simon ben Jochai, Sifra zum 3. Buch Mose, Mechilta zum 2. Buch Mose, die Pesiqta des Rab Kahana (hg. von Buber, 1868), Tanchuma (hg. von Buber, 1885) u. a. Vgl. Strack, Einleitung in den Talmud (2. Aufl., Lpz. 1894). Zur Hagadah dieser Periode vgl. Wünsche, Der babylon. Talmud in seinen hagadischen Bestandteilen (Lpz. 1886—89); W. Bacher, Die Agada der palästinensischen Amoräer (Bd. 1, Straßb. 1892).

**IV. Periode.** Die vierte Periode vom Anfang des 6. bis Mitte des 8. Jahrh. brachte für das talmudische Wissen nur die Nachträge der Saburaim («Meinende») und Geonim (s. Gaon) genannten Lehrer. Sonst beschränkte man sich auf Sammeln und Vergleichen der talmudischen Halachoth. Nebenher gingen Sammlungen der Hagadoth. So gehören vielleicht dieser Zeit an die ältesten Teile des Pentateuchkommentars Midrasch rabba, die Pesiqta rabbati u. a. (Vgl. Wünsche, Bibliotheca rabbinica, Lpz. 1880 sq.; Ferd. Weber, System der altsynagogalen palästinischen Theologie, ebd. 1880.) Viele dieser Hagadoth fanden auch Aufnahme in die während dieser Zeit niedergeschriebenen aramäischen Paraphrasen der Bibel (Targumim, d. i. Dolmetschungen). Von bleibendem Wert waren die in die Zeit vom 6. bis 8. Jahrh. fallenden Studien zur Bibelterte (Masora), die die Vokalisation und Accentuation des hebr. Textes regelten. (Vgl. Blau, Masoretische Untersuchungen, Straßb. 1891.) Die früher schon vereinzelt betriebene Geheimlehre, die kosmogonische Spekulation (ma'ase bereschit), an 1 Mose 1 anschließend, und die theosophische (ma'ase merkaba), an Kap. 1 des Ezechiel anknüpfend, fand in den Pirke di Rabbi Elieser ihren ersten schriftstellerischen Ausdruck. Von größerer Bedeutung ist das im 7. oder 8. Jahrh. entstandene «Buch der Schöpfung» (Jezira, s. d.).

**V. Periode.** Einen neuen Aufschwung erhielt die J. L. durch die Berührung mit den maur. Arabern in Afrika und Spanien. Dieser Aufschwung füllte die fünfte Periode von 750 bis etwa 1200 aus. Der durch die Aristotelisch-arab. Philosophie beeinflußte Saadja Gaon (gest. 942) aus Fajum in Ägypten, der Übersetzer des Alten Testaments in das Arabische und der Kommentator desselben, wurde an die Spitze der Akademie von Sura in Babylonien berufen und rettete das dortige Talmudstudium vor gänzlicher Verkümmerung. Er verteidigte die talmudische Richtung gegen die Angriffe der Karäer (s. d.), welche die Tradition verwarfen. Seine letzten tüchtigen Nachfolger waren Scherira

(980), Haja (1038) und Samuel Chofni (1034). Ebenfalls Nordafrika gehören an der philos. Arzt Isaak Israeli (um 950), sein Schüler Dunasch ben Taamim (um 960), die Bibel- und Talmuderklärer Chananel und Nissim ben Jakob, sämtlich aus Kairuan; als Lexikograph that sich Juda ben Koreisch (950) hervor, der zuerst eine Vergleichung der semit. Dialekte wagte. Auch nach Italien griff diese Kulturwelle hinüber, wo Sabbatai Donnolo aus Oria (etwa 960) ein astron.-philos. Werk über die Schöpfung schrieb und der sog., seinem wirklichen Namen nach unbetannte, Josippon mit vielem Geschick unter der Maske des Josephus die jüd. Geschichte erzählte. Im Anfang des 12. Jahrh. entstand das berühmte Lexikon des Rabbi Nathan ben Jechiel von Rom, das bis heute eine Fundgrube für hebr. Sprachforschung bildet. Es sei hierbei der seiner Herkunft nach zweifelhafte Clasar ben Dalir erwähnt, der zuerst von den arab. Kunstformen die Reime und das Akrostichon in die synagogale Lyrik einführte und den sog. piut (poëtisches, gottesdienstliche Poesie) begründete. (Vgl. Zapoport in «Bikkure haittim», Wien 1829—30.) Am großartigsten aber erscheinen die litterar. Schöpfungen der spanischen Juden während der Chalifenperiode, in deren Anfang ihnen in dem hochgestellten jüd. Staatsmann Chasdai Schaprut (gest. um 970) ein Mäcen erstand. Als Dichter wetteiferten damals Menahem ben Saruk und Dunasch ben Labrat. Letzterer wurde durch Übertragung der arab. Metrik auf die hebr. Sprache der eigentliche Begründer der neuhebr. Poesie. (Vgl. M. Hartmann, Die hebr. Verskunst, Berl. 1894.) Die Sprachwissenschaft förderten der obengenannte Menahem durch sein Wörterbuch (hg. von Filipowski, Lond. 1854), Hajjug, der zuerst die Triliteralität der Stämme erkannte, und im höchsten Maße Abulwalid (Jona ben Gannach, um 1050), der in seiner arabisch geschriebenen Grammatik den ersten Entwurf einer systematischen Darstellung des hebr. Sprachbaues und in seinem Wurzelwörterbuch (hg. von Neubauer, Oxf. 1875) zuerst einen tiefern Einblick in die geschichtliche Entwicklung der hebr. Sprache und ihr Verhältnis zu andern semit. Dialekten bot. Nicht als Sprachkenner aber als genialer Dichter und Denker überragte alle Salomo ben Gabirol (s. d., um 1070). In seinen Spuren gingen Joseph ben Zaddik, Moses ben Esra u. a. Als Dichter stand in dieser Periode am höchsten Juda ha-Levi um 1140, der Verfasser des arabisch geschriebenen sog. Kosribuches (Kusari, Buch Al-chazari, das Jehuda ibn Tibbon ins Hebräische übersetzte; vgl. H. Hirschfeld, Das Buch Al-chazari, Lpz. 1886—87), einer Verteidigung der Wahrheit des jüd. Glaubens, der in seiner «Zionide» die ergreifendsten Klänge für die schmerzliche Sehnsucht Israels nach Zion erfand. (Vgl. H. Brody, Studien zu den Dichtungen Juda Halevys, Berl. 1894.) Bei Abraham ibn Esra (1160), der zugleich Religionsphilosoph, Kommentator und Grammatiker war, sind die dichterischen Flügel durch zu viel Gelehrsamkeit beschwert. (Vgl. D. Rosen, Reime und Gedichte Abrahm ibn Esras, Bresl. 1885—94.) Den großartigen Abschluß dieser Periode bildete Rabbi Mose ben Maimon (Rambam, Maimonides) 1135—1204, der größte Systematiker und Philosoph des Judentums. In seiner Mischne Thora (jad hachazaka) gab er eine systematische Darlegung der talmudischen Stoffmassen. In seinem «More Nebukhim» suchte er mit den Mitteln der Aristotelischen Philosophie dem Judentum den Charakter einer Wissenschaft zu erringen. Über die Abhängigkeit des Thomas von Aquino von ihm vgl. Guttmann, Das Verhältnis des Thomas von Aquino zum Judentum (Gött. 1891).

In den exakten Wissenschaften thaten sich damals in Spanien hervor: auf den Gebieten der Mathematik und Astronomie Abraham ben Chijja, auf dem der Geschichte Ibn Daud (1180?), auf dem der Geographie der berühmte Reisende Benjamin von Tudela (um 1170). Von der span. Kultur wurde auch das südl. Frankreich, insonderheit die Provence, einigermaßen beeinflußt. Hier wirkten die berühmten Gelehrtenfamilien der Kimchiden und Tibboniden, deren größte Leistungen aber in der folgenden Periode liegen. In dieser Periode trat besonders als Exeget hervor Salomo ben Isaak aus Troyes (Raschi, 1040—1115), der die Bibel und fast den ganzen Talmud kommentierte (daher Parschandatha, «Gesetzeserklärer») und zuerst auf genaue Erfassung des Wortsinnes drang. (Vgl. Zunz in der «Zeitschrift für die Wissenschaft des Judentums», Berl. 1822.) Eine Reihe von Schülern (Tossafisten, Glossatoren genannt) schloß sich seiner Richtung an. (Vgl. Zunz, Zur Geschichte und Litteratur, Bd. 1, Berl. 1845, S. 29—60.) Auszuzeichnen ist sein Enkel Samuel ben Meir (Raschbam, um 1150). Als Sammler der Hagadahs sind vorzugsweise Moses (Haddarschan, um 1150) und Simon, der Verfasser des großen Sammelwerks «Jalqut Schimeoni», zu nennen.

**VI. Periode.** Die sechste Periode kann man von 1204 bis 1492 rechnen, vom Höhenpunkte bis zum Untergange der jüd.-span. Litteratur. Der Anfang dieser Periode war erfüllt von den Kämpfen über die Geltung Maimons, der zunächst in den oben erwähnten Tibboniden eifrige Übersetzer seiner Werke aus dem Arabischen in das Hebräische fand (Jehuda ibn Tibbon, 1167; Samuel ibn Tibbon, 1230; Mose ibn Tibbon, 1250). Fanatiker, wie Meir Halevi Abulafia (1244), Juda Alfachar in Spanien, Jona ben Abraham Gerundi u. a. aus Frankreich beschuldigten ihn, daß seine «Jad hachazaka» den Talmud verdrängen wolle und daß sein «More Nebukhim» die jüd. Gotteslehre auflöse. Vergeblich suchten Männer wie David Kimchi, der namhafte hebr. Lexikograph (1160—1232), und Rabbi Mose ben Nachman (Ramban, 1200—72), der philos. Exeget, diese Leuchte Israels zu retten. Es kam zur Verbrennung seiner Schriften. Unwillkürlich sank infolgedessen das geistige Niveau. Salomo ben Aderet (1234—1310), Schemtob Palquera (1264) zeichnen sich wohl noch durch Gelehrsamkeit, aber nicht durch philos. Produktivität aus. Tieferes Suchende treibt die Furcht vor Verketzerung zur Mystik. Die Kabbala wird angebaut durch Todros ben Josef (1283), Joseph Gekatilia (um 1290), Abraham Abulafia (1240—92) und Mose ben Schemtob Leon (1283), den angeblichen Autor des Buches Sohar. Dabei vermochte wohl die Poesie einen Aufschwung zu nehmen, während die Philosophie verkümmerte. Der größte Virtuos der hebr. Poesie erstand im 13. Jahrh. in Juda ben Salomo Harizi, dessen «Tachkemoni» in Nachahmung der arab. Makamen des Hariri der hebr. Sprache wahre Wundereistungen abzwang. (Vgl. Kämpf, Zehn Makamen aus dem Tachkemoni des Charisi, Prag 1858; derf., Nichtandalus. Poesie andalus. Dichter, ebd. 1858; Judae Harizii macamae, hg. von Lagarde, Gött. 1883.) In seinen Bahnen gingen Abraham

ben Chasdai, der Sammler hagadischer Gedichte, der Fabeldichter Jsaak ibn Sahula (1244) u. a. In der Provence zeichneten sich aus: Josef Ezobi (1235) auf dem Gebiete der didaktischen Poesie, Kalonymos ben Kalonymos aus Arles (1287 bis etwa 1337) und der als Gelehrter, Dichter und Denker hervorragende Rabbi Levi ben Gerson (1344; vgl. über diesen M. Eisler, Vorlesungen über die jüd. Philosophen des Mittelalters, Abteil. 3, Wien 1883); in Jtalien trat hervor der vom Geiste des Boccaccio angesteckte witzige und formgewandte, aber bis zur Obscönität frivole Jmmanuel Romi (1270—1330; vgl. M. Wolf, Makamen des Jmmanuel, Lemberg 1870). Den Dante versuchte nachzuahmen Mose Jsaak aus Rieti (1388—1430). Jn Mathematik und Astronomie thaten sich hervor: Jsaak Jsraeli II. (1330), Gerson ben Salomo (1350), als Talmudisten Nissim ben Ruben (1350), Jakob ben Ascher, der 1340 ein halachisches Sammelwerk (arba Turim) verfaßte, u. s. w. Zwischen Philosophie und Kabbala suchte Josef ibn Waktar zu vermitteln, einen kabbalistischen Kommentar schrieb Menahem von Recanati (1330). Eine Art jüd. Litteraturgeschichte verfaßte 1370 Jsaak de Lates; Kenner des klassischen Altertums waren der sog. Jüdische Cicero (Meliz) Jedaja Penini (1305) und Messer Leon von Mantua (1400). Der Streit um Maimon erneuerte sich im 14. und 15. Jahrh. Jn seinem Geiste wirkte Josef ibn Caspi; vermittelnd trat Josef ben Schemtob (1442) auf. Schroff trat gegen die ganze Aristotelisch-maimunische Weltanschauung Chasdai Creskas (1377) auf (vgl. M. Joel, Don Chasdai Creskas religionsphilos. Lehren, Bresl. 1866), dem Joseph Albo in seinen «Ikkarim» (Grundlehren) folgte. Als der letzte Vertreter der Aristotelisch-arab. Philosophie, wie sie in Spanien gelehrt worden war, kann Elia del Medigo zu Padua (1480) betrachtet werden. Ethisch-philosophisch gerichtet war Jsaak Natans Tugendschilderung (1487) und Jsaak Aramas ethischer Bibelkommentar «'akedat Jischaq» (Bindung Jsaaks, 1480). Die zahlreichen, von christl. Machthabern zur Bekehrung der Juden veranstalteten Religionsgespräche riefen in dieser Periode eine apologetische und polemische Litteratur ins Leben, in der Namen wie Josef Kimchi, Meir ben Simeon, Schemtob ibn Schaprut und besonders Prophiat Duran (Jsaak ben Mose Halevi, 1390) hervortraten. Letzterer ist durch sein «ma'ase Efod» betiteltes Werk auch als Grammatiker bekannt. Jn Deutschland trat Rabbi Lipman von Mühlhausen in seinem «Nizzachôn» (1399?) als Polemiker gegen das Christentum auf. Den ruhmvollen Abschluß dieser Periode bildet Jsaak ibn Jehuda Abravanel (s. d., 1437—1508). Der furchtbare Sturm von 1492, der 300 000 Juden aus Spanien vertrieb, bereitete der jüd.-span. Litteraturblüte ein jähes Ende.

**VII. Periode.** Die siebente Periode (1492—1755) ist charakterisiert durch die Zerstreuung der aus dem westl. und südl. Europa vertriebenen Juden und die durch die Buchdruckerkunst begünstigte Verbreitung der Geisteswerke, die den Schauplatz und Charakter der J. L. änderten. Hebr. Buchdruckereien sind von Juden in Jtalien von 1475 an, in Spanien und Portugal noch vor der Vertreibung errichtet worden. Während die Kultur der span. Juden auf den Orient und der Aufschwung klassischen Wissens auf Jtalien einwirkte, verdüsterte im östl. Europa der durch Bedrängnisse genährte Mysticismus die Gemüter, und die poln. Juden ergaben sich einem kleinlichen Talmudstudium, das ihre geistigen Kräfte nutzlos erschöpfte. Jn Jtalien und dem Orient, in Deutschland und Polen sowie in Holland wirkten jüd. Schulen, Druckereien, desgleichen zahlreiche Schriftsteller, unter denen große Talente und ausgezeichnete Gelehrte sich hervorthaten. Die humanistische Bewegung ergriff namentlich in Jtalien Christen und Juden in gleicher Weise und näherte sie einander. Dem christl. Wissensdrange, der auch nach den Schätzen der J. L. Verlangen trug, kamen die Juden entgegen. Elia del Medigo, der jüd. Aristoteliker, wurde Lehrer des Pico von Mirandola, Jakob ben Jechiel Loans und der philos. Exeget Obadja Sforno wurden solche des Joh. Reuchlin. Auch Elias Levita (1472—1549) hatte mehrere hohe kirchliche Würdenträger und Gelehrte (unter diesen Sebastian Münster) zu Schülern, die seine «Masoret hammasoreth» (jüd. Textgeschichte des Alten Testaments) und sein «Sefer Tisbi» (rabbin. Wörterbuch) studierten. Christl. Firmen übernahmen den Druck von Bibeln mit rabbinischen Kommentaren, wie von der des Jakob ben Chajim (1526—48). Die Studien der jüd. Textgeschichte wurden besonders durch Salomo Norzis textkritischen Kommentar «minchat Schai» 1626 weiter gefördert. Andererseits nahmen die Juden mit Eifer die humanistischen Bildungselemente auf. Jehuda Abravanel (Leo Hebraeus, 1502) schrieb in ital. Sprache über neuplatonische Philosophie (vgl. Zimmels, Leo Hebraeus, Bresl. 1886; neue Studien, Wien 1892). Asarja dei Rossi (1514—78) lernte griechisch und vermittelte seinen jüd. Landsleuten die Kenntnis der jüd.-hellenistischen Litteratur und überhaupt die philol. Kritik in seinem «Meor Enajim». Die nationaljüd. Studien fanden ebenfalls mannigfache Pflege. Die hebr. Grammatik und die Formenlehre der hebr. Poesie bearbeitete Samuel Archevolti in Padua. Die Lexikographie förderten Menahem Lonsano (1618) und Benj. Mussafia (1675) durch ihre Zusätze zum Aruch (s. unten) und vor allem David Kohen de Lara (1674) durch sein «'ir David» (Davidsstadt) betiteltes Lexikon der Fremdwörter im Neuhebräischen und durch sein talmudisches Wörterbuch «Keter Kelunna» (Krone des Priestertums). Für die hebr. Altertumskunde war Abr. Portaleone (1542—1612) thätig. Histor. Arbeiten in hebr. Sprache lieferten Josef Kohen (1554), später David Gans (1641—1718), der ein Kompendium der jüd. und der allgemeinen Geschichte schrieb. Eine Chronik der jüd. Geschichte, insbesondere der jüd. Gelehrtengeschichte, schrieb 1725 Jechiel Heilprin aus Minsk. Als jüd. Bibliographen waren Sabbatai Bafz (1641—1718), David Asulai (1726) und der Besitzer der rabbinischen Bibliothek David Oppenheimer (1664—1736) ausgezeichnet. Die hebr. Dichtkunst dieser Periode stand an schöpferischer Kraft weit zurück hinter den Erzeugnissen der span. Blütezeit. Zu nennen sind: Juda Sommo, Sabbatai Marini, der Ovids Metamorphosen in hebr. Oktaven übersetzte, Jsrael ben Mose Nagara (1587), Hymnendichter, und später Moses Chajim Luzzatto (1707—49) aus Padua, der die Psalmendichtung zu erneuern versuchte. Salomo Usque (1567) dichtete ital. Oden, Samuel Usque besang in portug. Sprache Jsraels Leiden. Das Talmudstudium fand auch in dieser Periode viele Jünger, von denen hier nur wenige genannt werden können: Jakob Chabib, Jakob Berab, David ben Simra, Salomo Luria (1515—73). Ein zeitgemäßes Tal-

mudkompendium verfaßte Josephb Karo (1488—1575) in seinem «Schulchan aruch» (s. d.), zu dem Moses Isserles (1520—72) Zusätze machte (neueste Ausgabe von B. von Pavly, deutsch Bas. 1888 fg.). Zu dem neuerdings über den «Schulchan aruch» geführten Streit vgl. Justus (F. Brimann), Der Judenspiegel (5. Aufl., Paderb. 1895); J. Ecker, Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit (2. Aufl., ebd. 1884) und dazu Akten und Gutachten in dem Prozesse Rohling contra Bloch, Bd. 1 (Wien 1890). Um Löb ben Bezaleel in Prag (1609) bildete sich ein vollständiger Sagenkreis (der hohe Rabbi Loeb). Als Pilpulist (spitzfindiger, scholastischer Dialektiker) that sich Jonathan Eibenschütz (1690—1764) hervor. Kompilator war Manasse ben Israel (1650), Litterat Josef del Medigo (1591—1655). Auch die Kabbala fand noch manche Anhänger, wie Isaak Luria, Mose Cordovero. Zu vermitteln zwischen Kabbala und Talmud suchte Jesaja Halevi Hurwitz. Die eigentliche Größe dieses Zeitalters war Baruch Spinoza (1632—77). Sein «Tractatus theologico-politicus» zeigt noch süd. Einflüsse des Maimon, Chasdai Creska, ibn Esra u. a.

**VIII. Periode.** Die achte Periode reicht von 1755 bis etwa 1820. Von dem Geist des 18. Jahrh. unterstützt, eröffnete Moses Mendelssohn (1729—86) seinen Glaubensgenossen eine neue Ära, in der eine junge Kraft der ererbten Litteratur neue Bahnen brach. (Vgl. M. Kayserling, M. Mendelssohn, Sein Leben und Wirken, 2. Aufl., Lpz. 1887.) Das Streben Mendelssohns und seiner ersten Jünger ging vornehmlich dahin, unter strengster Festhaltung von Gesetz und religiöser Sitte des Judentums (vgl. Mendelssohns Jerusalem, Berl. 1783) ihre Glaubensgenossen in die Kultur Europas einzuführen und ihnen die Erzeugnisse deutscher Litteratur und humanistischer Bildung überhaupt zugänglich zu machen. Die Mendelssohnsche Übersetzung des Pentateuch (Berl. 1780—83) hat einen Einfluß auf das deutsche Judentum geübt, der sich mit dem der Lutherschen Bibelübersetzung auf die deutsche Christenheit vergleichen läßt. Bald wurden auch die andern Teile der Heiligen Schrift in das Deutsche übertragen, andererseits aber auch aus den verschiedensten wissenschaftlichen Disciplinen Werke in das Hebräische übersetzt; denn noch wurde die hebr. Sprache in weiten Kreisen verstanden und sie war daher das geeignetste Mittel, Bildungselemente einzuführen. So bereitete sich ein vollständiger Umschwung in wissenschaftlicher Erkenntnis wie im Leben vor, während sich im russ. Polen eine neue Mystik (Chasidismus) ausbreitete. An Mendelssohn und seine Zeit schließen sich an: zahlreiche Bearbeiter biblischer Schriften und hebr. Sprachkunde, wie Hartwig Wessely (gest. 1805), der scharfsinnige Salomo Maimon (1800), der Arzt Markus Herz (1803) u. s. w.; Mathematiker wie Meier Hirsch (1851), Lazarus Bendavid (1832) u. s. w. Auch die Dichtkunst wurde gepflegt. Die talmudischen Studien fanden ihre Vertreter bis in die neuere Zeit.

**IX. Periode.** Als die neunte bis jetzt letzte Periode kann die Zeit von etwa 1820 bis auf die Gegenwart bezeichnet werden. Die Juden sind in den Kulturländern Europas vollständig in die Civilisation des Jahrhunderts eingetreten; hervorragende Leistungen von Juden auf den Gebieten der Kunst und der Wissenschaft gehören nur noch insoweit zur J. L., als diese Arbeiten in unmittelbarer Beziehung zum Judentum stehen. Charakteristisch für diese Periode der J. L. ist das Streben nach kritisch-wissenschaftlicher Erkenntnis des süd. Altertums, an das sich geschichtliche, sprachliche und philos. Studien sowie Bearbeitungen älterer Werke anschließen. Diese ganze Bewegung knüpft sich zunächst an zwei Namen: S. J. Rapoport (geb. 1790, gest. 1867 in Prag) und L. Zunz (geb. 1794 in Detmold, gest. 1886 in Berlin). Die Anregungen dieser Männer erweckten ein reiches litterar. Streben, das einen großen Wissenskreis bewältigt hat. Für Geschichte waren thätig: Jost (gest. 1860), Herzfeld, Wiener, Graetz (1891); für Litteratur und Altertumskunde: S. D. Luzatto (1865), Reggio (1855), Michael Sachs (1864), J. H. Schorr, Abr. Geiger (1874), A. Jellinek, R. Kirchheim, Kämpf, D. Cassel (gest. 1893), Senior Sachs, L. Dukes (1891), L. Löw, J. Perles (1875), J. Hamburger, A. Neubauer, A. Harkavy, M. Güdemann, A. Berliner, M. Kayserling, D. Rosin u. s. w.; für Bibliographie: M. Steinschneider, Joseph Zedner (1871), Lebrecht (1876), Landsbuth, Benjakob (1865), N. Brüll (1891); ferner: M. Krochmal (1840), Z. Frankel (1875), M. A. Levy (für althebr. Paläographie, 1871); für Lexikographie: J. Fürst (1873) und J. Levy (1891), M. Lattes in Mailand (1885); für Masora: S. Baer, C. D. Ginsburg, S. Frensdorff, S. Pinsker; für Geschichte der Philosophie und der philos. Bearbeitung des Judentums: S. Munk (1867), M. Joel u. s. w.; als Prediger: Salomon in Hamburg (1862), Noah Manheimer in Wien (1865), Sam. Holdheim (1860), Michael Sachs (1864), Jellinek und Goldschmidt. Von Bearbeitern süd. Kulturzustände in künstlerischer Form sind zu nennen: Berthold Auerbach, L. Kompert, A. Bernstein und Mosenthal; von Bearbeitern altjüd. Synagogalmelodien: Sulzer in Wien, Lewandowski und Wolf in Berlin. Bibelwerke für Juden: die in Berlin (seit 1837) unter Redaktion von Zunz erschienene Bibelübersetzung durch Arnheim (1869), Michael Sachs und J. Fürst; die von Salomon in Hamburg, Herzheimer in Bernburg, L. Philippson in Magdeburg und Bonn, Fürst in Leipzig, Auerbach in Frankfurt. Zeitschriften, die jüd. Interessen behandeln, erscheinen außer in hebr. Sprache und in jüd.-deutscher Mundart in fast allen Kultursprachen Europas, darunter hervorragend: «Revue des études juives» (Paris), «Jewish Quarterly Review» (London), «Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums» (Berlin), «Zeitschrift für hebr. Bibliographie», hg. von Brody (Berlin, seit 1896). Vereine zur Förderung der J. L. wurden von Philippson in Bonn, Silbermann in Lyck und G. Karpeles in Berlin 1892 gegründet.

Von neuern Darstellungen der Geschichte der J. L. vgl. außer den Schriften von Zunz (s. d.) und den unter den Artikeln Juden, Judentum angeführten Arbeiten: J. Fürst, Der Orient (12 Bde., Lpz. 1840—53); derj., Bibliotheca judaica (3 Bde, 1849—63); M. Steinschneider, J. L. (in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie», Bd. 27, Lpz. 1850); derj., Catalogus librorum hebraeorum in bibliotheca Bodleiana (ebd. 1852—60); derj., Hebr. Bibliographie (ebd. 1858 fg.); Cassel, Geschichte der J. L. (Bd. 1 u. 2, ebd. 1872—73; behandelt nur biblische Litteratur); N. Brüll, Jahrbücher für jüd. Geschichte und Litteratur (7 Bde., Frankf. a. M. 1874—83, 1885); G. Karpeles, Geschichte der J. L. (Berl. 1886); L. Löw, Gesammelte Schriften (Bd. 1—3, ebd. 1889—93); Winter und Wünsche, Die J. L. seit Abschluß des Kanon (3 Bde., Trier 1891—96);

Bäd, Die Geschichte des jüd. Volks und seiner Litteratur (2. Aufl., Frankf. a. M. 1894). Sonst vgl. Strack und Siegfried, Lehrbuch der neuhebr. Sprache und Litteratur (Karlsr. 1884), S. 95—97; Kayserling, Biblioteca española-portuguesa-judaica (Straßb. 1890); Michael, Or ha-Chajjim. Bibliogr. Wörterbuch des rabbinischen Schrifttums (Frankf. a. M. 1891). Berichte über die neueste J.-L. giebt Siegfried im «Theol. Jahresbericht» (hg. von Pünger, Lpz. 1882fg.; von Lipsius, ebd. und Freib. i. Br. 1886—89, Braunschw. 1890—92; von Holzmann, ebd. 1893fg.).

**Jüdische Religion,** s. Judentum.

**Jüdischer Kalender,** s. Kalender.

**Judith,** die Heldin einer unter den apokryphischen Büchern des Alten Testaments erhaltenen, wahrscheinlich ursprünglich hebräisch oder aramäisch geschriebenen Erzählung, die lehren soll, daß Gott den ihm treuen Gläubigen aus jeder Not befreit, um so das Volk zum geduldigen Ausharren in einer Zeit religiöser Not und Verfolgung zu ermutigen. Nach dem Inhalte des Buches wurde die schöne Witwe J. in tiefer Bedrängnis die Retterin ihres Volks. Die Stadt Betylua (Bethulia bei Luther), J.s Vaterstadt, wurde von Holofernes, dem Feldherrn «König Nebukadnezars von Assyrien», belagert. Schon verzweifelten die verzagten Volksobern an aller Hilfe, als J. ins feindliche Lager hinausging, den feindlichen Feldherrn durch ihre Schönheit berückte und ihm, als er des Nachts berauscht auf seinem Lager lag, mit seinem eigenen Schwert das Haupt abschlug. Auf die Kunde von dem Geschehenen machten die Belagerten einen Ausfall, die Feinde entflohen. Die Erzählung ist sicher unhistorisch. Wahrscheinlich entstand sie in der makkabäischen Zeit. In diese weist sie das starke Interesse des Verfassers an der polit. Freiheit des Volks. Älter als diese aber kann sie wegen des religiösen Standpunktes nicht sein. Hieronymus hat einen aramäischen Text des Buches gekannt, ob dieser aber die Grundlage des Griechischen ist, läßt sich nicht sagen. Die Heldenthat der J. ist vielfach künstlerisch dargestellt und u. a. von Hebbel in der Tragödie «Judith» (Hamb. 1841; 2. Aufl. 1873) dramatisch behandelt worden. — Vgl. Schürer, Geschichte des jüd. Volks im Zeitalter Jesu Christi, Bd. 2 (Lpz. 1886).

**Judith,** zweite Gemahlin Kaiser Ludwigs des Frommen, Tochter des bayr. Grafen Welf, wurde 819 vermählt und gebar 823 einen Sohn Karl (den Kahlen). Indem sie diesem einen Anteil an dem bereits 817 unter die ältern Söhne verteilten Reiche zu verschaffen suchte, gab sie Anlaß zum Ausbruch der Bürgerkriege, die erst durch den Vertrag von Verdun 843 beendigt wurden. J. war klug und energisch, wurde deshalb von ihren Feinden verfolgt und verleumdet. Sie starb 19. April 843 in Tours.

**Judith,** Tochter des Herzogs Arnulf von Bayern, wurde um 938 von Kaiser Otto I. mit seinem Bruder Heinrich vermählt, dem er, als J.s Vaterbruder Berthold 23. Dez. 945 starb, das Herzogtum Bayern übertrug. Nach dem Tode Heinrichs (1. Nov. 955) führte sie mehrere Jahre die Regierung für ihren unmündigen Sohn Heinrich II. (den Zänker), dem König Otto das Herzogtum Bayern ließ; dann trat sie in das Kloster Niedermünster in Regensburg und starb hier 987. Von ihren Töchtern wurde Hedwig die Gattin des Herzogs Burkhard von Schwaben und Gerberga Äbtissin von Gandersheim.

**Judizial,** s. Judicium.

**Judizialdepositorium,** s. Depositenwesen.

**Judizialhypothek,** s. Zwangshypothek.

**Judizieren, Judizium,** s. Judicium.

**Judsonpulver** (spr. dschodd'n-), eine Sorte Dynamit (s. d.), die aus wenig Nitroglycerin und einem eigentümlich dosierten schwarzen Minenpulver als Aufsaugungsmittel besteht. J. hat im Vergleich zu seinem geringen Gehalt an Nitroglycerin eine bemerkenswerte Kraft.

**Juel** (spr. juhl), Niels, dän. Admiral, geb. 8. Mai 1629 zu Kristiania, stand erst in holländ. Diensten, kehrte 1656 nach Dänemark zurück, wurde in dem Kriege Dänemarks gegen Schweden 1659 zum Geschwaderchef ernannt und zeichnete sich unter dem Oberbefehl Obdams und De Ruyters, den Holland mit einer Flotte zu Hilfe geschickt hatte, bei der Belagerung von Kopenhagen aus. Dem Friedensschluß von 1660 folgte 1675 ein neuer Krieg mit Schweden, worin J. eine Hauptrolle spielte. 1676 eroberte er mit einer Flotte von 18 Schiffen die Insel Gottland. Schweden rüstete infolgedessen eine mächtige Flotte von 44 Linienschiffen. J., dessen Flotte sich inzwischen auf 25 Schiffe vermehrt hatte, traf im Mai 1676 den Feind zwischen Bornholm und Rügen und zwang ihn zum Rückzug. Der König ernannte ihn hierauf zum Gouverneur von Gottland und sandte ihm eine Verstärkung von 9 Schiffen. Am 1. Juni wurde die schwed. Flotte abermals bei der Insel Öland geschlagen. Im folgenden Jahre besiegte J. in der Nähe von Warnemünde den schwed. Admiral Sjoeblad und lieferte dann 1. Juli 1677 die denkwürdige Seeschlacht in der Kjögebucht, wo die 36 Schiffe starke schwed. Flotte von den Dänen mit 25 Schiffen geschlagen wurde. J. starb 8. April 1697 in Kopenhagen, wo ihm ein schönes Standbild errichtet worden ist.

**Juewa,** der 139. Planetoid.

**Juften,** Ledersorte, s. Juchten.

**Jug,** rechter Nebenfluß der Suchona im russ. Gouvernement Wologda, mit sehr gewundenem Lauf, 439 km lang, ist auf 356 km (von der Stadt Nikolsk an) schiffbar, für Dampfschiffe nur auf 65 km. Hauptnebenfluß (von rechts) ist die schiffbare Lusa (421,9 km).

**Juge** (frz., spr. schühsch'), Richter; J. consulaire (spr. kongßülähr), Handelsrichter; Grand-juge (spr. grang), im ersten franz. Kaiserreich soviel wie Justizminister; J. de paix (spr. päh), Friedensrichter.

**Jugement** (frz., spr. schüsch'mäng), s. Arrêt.

**Jugend,** jugendliches Alter, s. Alter (juristisch) und Lebensalter (physiol.).

**Jugendschriften,** litterar. Erzeugnisse, die zur anregenden und bildenden Unterhaltung der Jugend in Mußestunden außerhalb des Schulunterrichts geeignet sind. Ein Teil der volkstümlich gehaltenen Nationallitteratur ist zu den J. zu rechnen, und mit Recht wird von pädagogischer Seite eine möglichst frühzeitig beginnende Verwertung des für gewisse Altersstufen der Jugend Passenden aus den Schriften hervorragender Nationalschriftsteller empfohlen. Bei den Griechen begegnet man eigentlich so zu nennenden J. nicht. Das Hauptbildungs- und Unterhaltungsmittel war Homer, dessen Ilias und Odyssee manche Jünglinge ganz auswendig wußten; Äsops Fabeln wurden allgemein in der Schule behandelt, aber kaum als häusliche Lektüre benutzt. Auch bei den Römern finden wir wohl den Nachweis von der Wichtigkeit einer guten Auswahl, jedoch kein Buch für Kinderlektüre.

In Deutschland war im spätern Mittelalter die Legende Hauptgegenstand der Unterhaltung für Kinder; eine Jugendschrift bot Konrad von Dankrotzheim (1435) in seinem «Reimkalender» mit den Heiligen des Jahres und Wetterregeln. Früher noch (um 1400) erschien «Der Seele Trost», ein Exempelbuch zu den Zehn Geboten in Gesprächsform, das in spätern Auflagen (bis 1500 erschienen deren 10) mit 11 Holzschnittbildern versehen war, die erste bedeutende deutsche Kinderschrift. Im Reformationszeitalter erschienen eine ganze Reihe von kleinen Kinderbüchern mit gereimten Sonntagsevangelien, frommen Wiegenliedern, Gebeten und Sprüchen, so z. B. von Nik. Hermann, Joh. Heermann, Barth. Ringwaldt. Die erste Stelle als Hausbuch für jung und alt in Deutschland verschaffte sich aber die Bibel, wofür die Ausschmückung mit Bildern (schon die 1477 in Augsburg gedruckte besaß Holzschnitte) von großer Wichtigkeit war. Bald folgten der Vollbibel Kinderbibeln, biblische Geschichten, denen ebenfalls Bilder beigegeben wurden, z. B. war die von Luther herausgegebene mit 50 Holzschnitten versehen. Sie waren eine sehr beliebte und allgemein verbreitete Lektüre, auch viel später noch, denn Hübners illustrierte biblische Historien erlebten vom J. 1715 an 99 Auflagen. Auch die Schulkomödie, für die Luther warm eintrat, wurde vielfach zur Lektüre verwendet. Sie legte klassische Stücke, neulat. Gedichte und biblische Stoffe zu Grunde, wurde in den prot. Lateinschulen und in den Instituten der Jesuiten bis zum Ende des 18. Jahrh. behandelt; Chr. Weise in Zittau schrieb 54 Schauspiele, von denen 31 im Druck erschienen. Aus der klassischen Litteratur dienten im 16. und 17. Jahrh. neben dem Schulgebrauch zur freien Lektüre Virgil, Ovid, Terenz; Erasmus' «Colloquia» wurden viel zu Hause gelesen; Comenius knüpfte mittels des Lateinischen in seinem «Orbis pictus» (1659) an das praktische Leben an, während Fénelons «Telemach», der in 130 Ausgaben gedruckt wurde, in Anlehnung an antike Verhältnisse moderne Zustände schilderte. Bis zum Ende des 18. Jahrh. bestand die nationale Jugendlektüre in Volksliedern, Märchen, Abenteuern, Ritterromanen, insbesondere aber volkstümlich gehaltenen Geschichten (z. B. von dem armen Heinrich, den Haimonskindern). Von der didaktischen Poesie sind aus diesen Jahrhunderten der «Freidank» und die für die reifere Jugend bestimmten Lehrgedichte «Winsbeke» und «Winsbekin» zu nennen. Von dauerndem Interesse noch für Volk und Jugend war die Fabeldichtung, namentlich «Reineke Fuchs». Auch moralische Geschichten für das heranwachsende Geschlecht fehlten nicht; von hierher gehörigen histor. Schriften seien die «Kaiserchronik» von Gottfried von Viterbo (12. Jahrh.), von georg. Dichtungen die Reisen des Engländers Mandeville (Montevilla, 14. Jahrh.; deutsche Bearbeitung von Otto von Diemeringen, der um 1470 lebte) und Defoes «Robinson» (1719) erwähnt.

Die ersten modernen J. verdanken ihre Entstehung der Rousseau-Basedowschen Schule. In demselben Jahre (1776) wie Rochows «Kinderfreund», das erste deutsche Lesebuch für die Schule, erschien auf Anregung Basedows von dem oben erwähnten Rektor Christian Felix Weiße als Fortsetzung des fünf Jahre vorher von Adelung gegründeten «Wochenblattes für Kinder» der «Kinderfreund», der 24 Bände zählt (1775—84). Er enthält Geschichten zur Belehrung, Kinderschauspiele und Gedichte und fand in mehrern Auflagen eine weite Verbreitung. Noch mehr aber die ebenfalls in philanthropistischem Sinne abgefaßte Jugendlitteratur, die Joachim Heinrich Campe begründete. «Robinson Crusoe» war bereits von Rousseau als der köstlichste Bücherschatz seines «Emil» gepriesen und Defoes Ausgabe bis 1760 in 40 verschiedenen Robinsonaden nachgebildet worden. Campes Bearbeitung jedoch hatte den durchschlagendsten Erfolg. Sehr viel Anklang fand auch desselben Schriftstellers «Geschichte der Entdeckung Amerikas», die ebenfalls noch heute aufgelegt wird. Weniger glücklich wählte Campe seine übrigen Stoffe («Kinderbibliothek», 6 Bde., «Reisebeschreibungen», 19 Bde., «Theophron», «Väterlicher Rat für meine Tochter» u. s. w.). Moralisierende Kinderschriften waren schon von dem Hallenser Rektor J. P. Miller (von 1753 an) und J. J. Bodmer mit gutem Erfolg geschrieben worden; grundlegend für diese Gattung wurde aber erst der gemütreiche und einfach fromme Christ. Gotthold Salzmann mit seinem moralischen Elementarbuch (1782), seinem «Sittenbüchlein» und namentlich «Joseph Schwartmantel». Nicht so volkstümlich wie Salzmanns Jugendschriften waren diejenigen Kaspar Friedr. Lossius' in Erfurt, der in seinem «Gumal und Lina» (3 Bde., 1795—1800) unter Anlehnung an die Rousseauschen Gedanken in christl. Sinne zu veredeln suchte. Viel Anklang fand in dieser Richtung ferner Jakob Glatz in Wien mit seinen 21 Bänden (1800 fg.), besonders seinem «Roten Buch» und «Rosaliens Vermächtnis», und J. A. Ch. Löbr mit seiner «Bildergeographie. Eine Darstellung aller Länder und Völker der Erde» (4 Bde., 1810) und seinen «Kleinen Plaudereien» (1801). In der Flut von Schriften für die Jugend, die am Ende des 18. Jahrh., vielfach veranlaßt durch den großen Erfolg der soeben (von Weiße an) aufgeführten Schriftsteller, auftauchten, war eine der wertvollsten die u. d. T. «Palmblätter» (4 Tle., 1787—1800) von Herder veranstaltete Auswahl von morgenländ. Erzählungen. Pestalozzis «Lienhard und Gertrud» (1781) wurde in vielen Häusern gemeinsam von jung und alt gern gelesen, besonders aber war bei Knaben und Mädchen Hebels «Schatzkästlein» beliebt. Gediegene J. lieferte der Philolog Friedr. Jacobs («Alwin und Theodor», 1802, «Rosaliens Nachlaß», 1812, «Feierabende in Mainau», 1820 u. s. w.) in der Zeit, als die Brüder Grimm den mit zahlreichen höchst minderwertigen Kinderschriften besetzten Büchermarkt durch ihre «Kinder- und Hausmärchen» (1812) bereicherten. Aber bis in die unbemitteltsten Kreise hinein konnten erst wegen ihrer bis dahin beispiellosen Wohlfeilheit die Schriften des Augsburger kath. Domherrn Christoph von Schmid gelangen. Sein feines Verständnis der Kindesnatur und seine, freilich nicht überall unbemerkt genug bleibende christl. Tendenz machten ihn zu einem der gelesensten und beliebtesten Autoren («Genovefa», 1819, «Ostereier», 1819, «Heinrich von Eichenfels», «Rosa von Tannenburg» u. s. w.). Ein Jahrzehnt später folgte Gustav Nierik (gest. 1876) mit seiner erstaunlichen Anzahl von Kindermomanen und nicht lange darauf Franz Hoffmann (gest. 1882), der gleich dem letztern äußerst produktiv war und ebenso, bei aller Breite der Darstellung, das Interesse ungemein zu spannen, noch mehr aber als

Nieritz die kindliche Phantasie anzuregen verstand. Offenbar bessere Erzeugnisse, wie der «Kinderfreund» von Vogel (12 Bde., 1836—39), konnten gegen Nieritz und Hoffmann geradezu nicht aufkommen.

Viele moralische Kinderschriften der Neuzeit können, ebenso wie manche Vorgängerinnen, wegen hochgespannter Sentimentalität und Überschwenglichkeit (wie z. B. in Therese Hubers «Weihe der Jungfrau») und altkluger Reflexion (z. B. in Thekla von Gumperts weitverbreitetem «Töchteralbum») leicht einen mehr nachteiligen als fördernden Einfluß ausüben. Pädagogisch angemessener ist in moralisierender Hinsicht die Fabel. Frei von alten Quellen, die sonst ausschließlich auf diesem Gebiete zu Grunde gelegt wurden, machte sich Wilhelm Hey (gest. 1854) mit seinen von Otto Speckter sinnig illustrierten 50 Fabeln (1833). Er wurde tonangebend auf diesem Felde. Ihm folgten Fröhlich, Güll, Reinick u. s. w. Einen ungeahnten Absatz fand der «Struwwelpeter», die ebenso eigentümlich fabulierende wie bildlich ausgeschmückte Posse des Frankfurter Arztes Heinrich Hoffmann (s. d.). Von den Verfassern christlicher J., die mit Krummachers «Parabeln» beginnen, seien außer dem bereits erwähnten Domberrn von Schmid, der von Chr. G. Barth (gest. 1862) und G. H. von Schubert (gest. 1860) weniger taktvoll nachgeahmt wurde, K. Stöber, Caspari («Der Schulmeister und sein Sohn») und Frommel genannt. Von den zahlreichen romanhaften J. der Neuzeit gehören zu den besten Leistungen diejenigen Ottilie Wildermuths (gest. 1877). Die von Pestalozzi und Hebel angebahnte Gattung volkstümlicher Schriften fand, soweit sie speciell für die Jugend bestimmt ist, in O. Wildermuth, G. H. von Schubert, W. O. von Horn (Ortel), Körber, Johanna Spyri ihre Hauptvertreter mit glücklich gewählten Stoffen, während in Auswahl und Darstellung der Märchen den Brüdern Grimm kaum einer der Nachfolger gleichkam. Die besten Sammlungen dieser Art lieferten noch W. Hauff, Zingerle, Pröhle, Kletke, Lausch, L. Bechstein; weniger schätzenswert sind die selbstdichtenden von A. L. Grimm, H. Reban und Andersen. Der Brüder Grimm «Deutsche Sagen» (2 Bde., 1816—18) ließen eine bedeutende Anzahl Jugend-Sagenbücher hervorgehen, so z. B. von G. Schwab, Ferd. Bäßler, Richter, K. W. Osterwald, Wägner, H. von Tharau, K. Simrock, Ferd. Schmidt. Für didaktische Unterhaltungsschriften sind besonders die Verfasser geschichtlicher Lektüre zu nennen: B. G. Niebuhr, K. Fr. Becker, Massus, Barthol, G. Schwab, Stoll, Osterwald, F. Schmidt, Wägner, Gubl und Koner, Mürdter, Nasemann, Todt, Biernatzki, Kohlrausch, König, Laurmann; ferner auf dem Gebiete biogr. Darstellung: Klöden, Haken und Neigebauer, Baur, Stacke, Grube, Hahn, Höcker, Horn, Ohlv, Ramdohr, Petsch, F. Schmidt. Endlich giebt es auch unter den didaktischen J. der Neuzeit viel Gediegenes und für jede der verschiedenen Altersstufen sich gut Eignendes aus dem Bereiche der Erd- und Naturkunde. In hervorragender Weise hat sich der C. Spamersche Verlag in Leipzig solchen Stoffen gewidmet. An periodischen Schriften für die Jugend sind zu nennen: Massus, Des Knaben Lust und Lehre, Hoffmanns Jugendfreund, das Buch der Jugend (Stuttgart), Herzblättchens Zeitvertreib, Lohmeyers Deutsche Jugend, Fabricius' Deutsche Jugendzeitung, Laurmanns Jugendfreunde.

Von kritischen, die Erzieherwelt führenden und beratenden Beurteilungen und Verzeichnisse empfehlenswerter J. verdienen Erwähnung: Merget, Geschichte der deutschen Jugendlitteratur (3. Aufl., Berl. 1882); Theden, Die deutsche Jugendlitteratur (2. Aufl., Hamb. 1893); Fricke, Grundriß der Geschichte deutscher Jugendlitteratur (Münd. 1886); Ellendt, Katalog für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten (3. Ausg., Halle 1886). Vom kath. Standpunkt: Rolfus, Verzeichnis ausgewählter J. (2. Aufl., Freib. i. Br. 1876); Engelb. Fischer, Die Großmacht der Jugendlitteratur (2. Aufl., 4 Bde., Wien 1877). Sehr löblich ist das Bestreben größerer Lehrervereine (z. B. in Berlin, Frankfurt a. M., Breslau, Dresden, der Schweiz [Aarau]), in der Beurteilung der J. nach einheitlichem pädagogischem Standpunkte Arbeitsteilung eintreten zu lassen und Listen des Empfehlenswerten zu veröffentlichen.

**Jugendsparkassen**, s. Schulsparkassen.

**Jugendspiegel**, s. Geheimmittel.

**Jugendspiele**, s. Volks- und Jugendspiele.

**Jugendwehren**, die militärisch organisierten Verbände von Schülern. Durch die Errichtung von J. gedachte man den kriegerischen Geist zu wecken, auch erwartete man, daß die eigentliche militär. Ausbildung würde erleichtert werden und daß deshalb die Dauer der aktiven Dienstpflicht verkürzt werden könnte. Diese Erwartungen haben sich indessen nicht erfüllt. Wo die Wehrverfassung auf dem Milizsystem beruht, mögen J. einigen Nutzen gewähren, deshalb findet man in den größern Städten der deutschen Kantone der Schweiz J., Kadettenkorps genannt. In Süddeutschland, namentlich in Württemberg, entstanden infolge der 1859 drohenden Kriegsgefahr ebenfalls J., die indessen bald nach den Ereignissen von 1866 und infolge der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wieder eingingen. In Frankreich sind seit 1878 ähnliche Einrichtungen mit staatlicher Unterstützung ins Leben gerufen worden, und namentlich in Paris ist aus den Schülern der öffentlichen Schulen für jeden Stadtbezirk ein Schülerbataillon aufgestellt worden. Die größern Städte Frankreichs sind diesem Beispiel gefolgt, der Unterrichtsminister hat einigen Schülerbataillonen Fahnen verliehen, und der Kriegsminister beauftragte geeignete Offiziere mit deren Ausbildung und überwies anfänglich auch eine Anzahl Gewehre, welche jedoch 1884 wieder zurückgefordert worden sind. Die Schüler sind gleichmäßig bekleidet und ausgerüstet, wozu die Gemeindekassen den Bedürftigen Beihilfen gewähren, doch haben sich, namentlich bei den Pariser Bataillonen, solche Übelstände eingestellt, daß Regierung und Gemeinderat sie allmählich eingehen lassen. — Vgl. Vier Preisschriften über die Vereinigung der militär. Instruktion mit der Volkserziehung (Bern 1863); Walcker, Notwendigkeit einer militär. Jugenderziehung (Lpz. 1873); Jugendwehr und Turnen (Salzb. 1876); Walcker, Ein preuß. Unterrichtsgesetz oder ein Reichsgesetz über die militär. Jugenderziehung (Berl. 1877).

**Jugenheim** an der Bergstraße, Dorf im Kreis Bensheim der hess. Provinz Starkenburg, 3 km östlich von Bickenbach, in 110 m Höhe, hat (1895) 1059 evang. E., Post, Telegraph; Tabak- und Stärkefabrikation, Ölmühle und wird als klimatischer Kurort besucht. Nahebei Schloß Heiligenberg (217 m) des Prinzen Ludwig von Battenberg mit Park und die Kloster- und Burgruine Bickenbach (256 m), meist Alsbacher Schloß genannt, mit

Turm. Auf einem westl. Vorberge ein großes vergoldetes Kreuz, von der Kaiserin Maria von Rußland zum Andenken an ihre Mutter, die Großherzogin Wilhelmine, errichtet, und das Mausoleum des Prinzen Alexander von Hessen (gest. 1888).

**Jugerum**, im alten Rom die Einheit des Flächenmaßes, eigentlich das Doppelte eines Actus, daher 240 röm. Fuß lang und 120 breit = 0,252 ha. 200 jugera bildeten eine centuria = 50,377 ha.

**Juggurnaut**, engl. Schreibung für Dschagannath (s. d.).

**Juglandaceen**, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Amentaceen (s. d.) mit gegen 30 Arten in der nördl. gemäßigten Zone der Alten und Neuen Welt und in den tropischen Hochgebirgen Asiens und Amerikas. Es sind hohe Bäume mit festem Holze und breiten, unpaarig gefiederten Blättern. Die männlichen Blüten stehen in Kätzchen, die weiblichen einzeln oder in geringer Zahl beisammen an den Enden von Zweigen. Der Fruchtknoten ist unterständig und trägt auf seinem Scheitel zwei fleischige, etwas zurückgekrümmte Narben. Die Frucht ist eine Steinfrucht mit fleischiger Umhüllung und zweiklappiger Schale. Von den meisten J. werden die Früchte gegessen (s. Carya und Nußbaum) und auch wegen ihres Gehalts an Öl technisch verarbeitet; von vielen Arten wird das Holz in der Möbeltischlerei benutzt.

**Juglans**, s. Nußbaum.

**Juglon**, eine in gelben Nadeln krystallisierende Verbindung, die in den grünen Schalen der Walnüsse vorkommt. Es ist synthetisch darstellbar und seiner chem. Konstitution nach ein Oxynaphthochinon, $C_{10}H_6O_2(OH)$.

**Jugorskij Schar** oder Jugorsche Straße, Meerenge zwischen dem Nördlichen Eismeer und dem Karischen Meer, welche die Insel Waigatsch von dem Festlande scheidet. Sie ist 47 km lang, 3—16 km breit und 30—100 m tief und hat einige Ankerplätze.

**Jugulär** (vom lat. jugulum), die Kehle betreffend; Jugulation, Erdrosselung.

**Juguläres**, s. Kehlflosser.

**Jugum** (lat.), Joch (s. d.).

**Jugurtha**, König von Numidien, der Sohn des Mastanabal, eines unehelichen Sohnes des Masinissa, erhielt an dem Hofe seines väterlichen Oheims Micipsa, der dem Masinissa in der Herrschaft über Numidien folgte, eine so sorgfältige Erziehung, wie dessen eigene Söhne Adherbal und Hiempsal. Vor Numantia, wohin ihn Micipsa, der ihn zu fürchten begann, 134 v. Chr. den Römern zu Hilfe geschickt hatte, erwarb er sich durch Klugheit und Tapferkeit des jungen Scipio Achtung und Freundschaft. Als er zurückgekehrt war, suchte ihn Micipsa durch Güte zu fesseln, nahm ihn an Kindesstatt an und erklärte ihn neben seinen Söhnen zum Erben seiner Krone. J.s Herrschsucht zeigte sich bald nach Micipsas Tode (118). Bereits 117 v. Chr. ließ er den Hiempsal ermorden; Adherbal, in offenem Kampfe von ihm angegriffen, mußte nach Rom fliehen. Der dahin von J. geschickte Gesandte gewann durch Bestechung den größten Teil des Senats. Die röm. Gesandtschaft, die unter Lucius Opimius nach Numidien zur Ordnung der Verhältnisse geschickt wurde, entschuldigte, von J. gewonnen, Hiempsals Ermordung und gab bei der Teilung Numidiens zwischen Adherbal und J. diesem die wertvollere Hälfte. Nach ihrer Abreise fiel J. in Adherbals Gebiet ein, eroberte, obwohl zweimal durch die Römer von der Belagerung abgemahnt, 112 die Stadt Cirta, in die er den Adherbal eingeschlossen hatte, und ließ diesen sowie die gesamte erwachsene männliche Bevölkerung grausam töten. Da unter den Umgekommenen mehrere Tausend Italiker waren, setzte der Tribun Memmius es durch, daß J. der Krieg erklärt wurde. Diesen führte der Konsul Lucius Calpurnius Piso Bestia und sein Legat, der Konsular Marcus Æmilius Scaurus, mit Erfolg, dann aber ließen sich beide bestechen und gewährten J. einen Frieden, der ihn im vollen Besitze seiner Länder ließ. Der Friede wurde freilich in Rom nicht bestätigt, J. vielmehr auf den Antrag des Memmius nach Rom vor das Gericht des Volks beschieden. Er stellte sich dort; als er sich aber verantworten sollte, legte ihm der Tribun Cajus Bäbius, den er erkauft hatte, Stillschweigen auf und vereitelte so eine Entscheidung der Sache. J. trieb seinen übermut so weit, daß er den Massiva, einen Neffen des Micipsa, in dem er einen durch die Römer begünstigten Nebenbuhler fürchtete, in Rom selbst ermorden ließ. Jetzt wurde J. aus Rom ausgewiesen, und der Krieg gegen ihn 110 vom Konsul Spurius Postumius Albinus fortgesetzt, der jedoch keine Erfolge errang; ja nach seiner Abreise gelang es dem J., zu Anfang des J. 109 des Konsuls Bruder, Aulus Postumius, samt dem Heere einzuschließen und durchs Joch geben zu lassen. Quintus Cäcilius Metellus, der nun als Konsul nach Numidien kam, blieb allen Bestechungskünsten unzugänglich. J. wurde 109 am Flusse Muthul geschlagen und 108 nach einer zweiten Schlacht und der Eroberung von Thala genötigt, zu seinem Schwiegervater, dem mauretanischen Könige Bocchus, zu flüchten. Nachdem Metellus auf Betrieb des Marius zurückberufen worden war, führte dieser den Krieg wider J. und Bocchus. Nach einigen Erfolgen der Römer lieferte Bocchus den J. an Sulla, damals Quästor des Marius, aus. Bei dem Triumph, den Marius 1. Jan. 104 in Rom feierte, wurde J. mit seinen zwei Söhnen als Gefangener aufgeführt, dann in den Kerker geworfen und dem Hungertode preisgegeben. Eine Geschichte des Jugurthinischen Krieges schrieb Sallustius (s. d.).

**Jühlke**, Ferdinand, Kunstgärtner, geb. 1. Sept. 1815 zu Barth (Pommern), wurde 1834 akademischer Gärtner bei der Staats- und Landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena und 1846 in das Lehrerkollegium der Akademie aufgenommen, bereiste 1853 England, Schottland, Holland, Belgien, Frankreich und Süddeutschland und gründete im Verein mit Rohde und Trommer das «Eldenaer landwirtschaftliche Archiv». 1854 zum königl. Garteninspektor ernannt, wurde J. mit der Leitung der Akademischen Versuchsstation betraut. Nach dem Ankauf einer größern Handelsgärtnerei in Erfurt schied J. 1856 aus dem Staatsdienst, 1866 erfolgte (nach Lennés Tode) seine Berufung als königl. Hofgartendirektor und Direktor der königl. Gärtnerlehranstalt und Landesbaumschule zu Sanssouci. 1891 trat J. in den Ruhestand. Er starb 12. Juni 1893 in Potsdam. Von J.s zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: «Gärtnerische Reiseberichte über England, Schottland, Belgien, Holland, Frankreich und Süddeutschland» (1853), «Die Fortschritte des Gartenbaues während der letzten 10 Jahre» (Berl. 1854), «Gartenbuch für Damen» (ebd. 1856; 3. Aufl. 1874), «Über die Verbesserung des wirtschaftlichen Lebens» (1863), «Über die Stellung der Botanik zur Landwirtschaft

und zum Gartenbau» (Erf. 1865), «Über die Hilfsmittel zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen» (1868), «Über die Rassenverbesserung der Kulturpflanzen» (1869), «Die königl. Gärtnerlehranstalt und Landesbaumschule» (Berl. 1872) und die Herausgabe von «Schmidlins Blumenzucht im Zimmer» (ebd. 1876; 4. Aufl. 1880).

**Jühlke,** Karl Ludw., Afrikareisender, Sohn des vorigen, geb. 6. Sept. 1856 zu Elbena, studierte in Tübingen, Leipzig, Heidelberg und Berlin und wurde als Referendar in Werder und Potsdam beschäftigt. 1884 beteiligte sich J. an der Gründung der Gesellschaft für deutsche Kolonisation und ging 24. Sept. nach Ostafrika, wo ihm mit Peters der Abschluß von Verträgen gelang (s. Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft). Vom Frühjahr 1885 bis gegen Ende 1886 war er in Deutsch-Ostafrika und erwarb für die neu zu gründende Kolonie Usambara, das Dschaggaland am Kilima-Ndscharo und den Küstenstrich nördlich von Witu bis zur Mündung des Jub. 1. Dez. 1886 wurde er in Kismaju von einem Somal ermordet. J. schrieb: «Die Erwerbung des Kilima-Ndscharo-Gebietes» (Köln 1886). [Jude (s. d.).

**Juif errant** (frz., spr. schüif ärrang), der Ewige

**Ju-iu-tetso,** Indianerstamm, s. Shoshoni.

**Juist,** eine der ostfries. Inseln (6 qkm groß) in der Nordsee, 12 km von der Küste, zwischen Borkum und Norderney, gehört zum Kreis Norden des preuß. Reg.-Bez. Aurich, hat Dampferverbindung nach Norddeich, ein Seebad (1895: 3404 Kurgäste) mit Warmbadeanstalt und eine Rettungsstation für Schiffbrüchige. — Vgl. Scherz, Die Nordseeinsel J. und ihr Seebad (2. Aufl., Norden 1893).

**Juiz de Fóra** (spr. schuihs), früher Parahybuna, Stadt im brasil. Staate Minas Geraes, an der Eisenbahn Rio-Ouro-Preto, in 750 m Höhe, hat etwa 8000 E., Ziegelei, Kaffeehandel. [phus.

**Jujuben** (frz. jujubes, spr. schüschübb), s. Zizyphus.

**Jujuy** (spr. chuchuih). 1) Die nordwestlichste **Provinz** der südamerik. Republik Argentinien, grenzt im N. und W. an Bolivia, im S. und O. an die Provinz Salta und bedeckt 45286 qkm mit (1892) 60000 E. Das mitten in den Cordilleren gelegene Land ist sehr gebirgig. Der dritte Teil wird durch eine 3500—3800 m hohe dürre Hochebene gebildet, die Puna von J., von schneetragenden Gebirgsketten (Sierra de Cachi) durchzogen, welche im Cerro Aguilar 5500 m Höhe erreichen. Der Paß Abra de los Cortaderos führt von der Puna nach dem Thale des Rio Grande de J. oder Rio San Francisco, welches den Osten der Provinz einnimmt und 1300—3000 m hoch liegt. Paläozoische Gesteine setzen die Gebirge zusammen, Salzseen (Laguna de los Pozuelos, de Guyatayoc) sowie Asphalt und Petroleum, auch sehr reiche, aber nicht ausgebeutete Metallager finden sich. Viehzucht ist die wichtigste Beschäftigung der Bewohner, daneben Ackerbau. 1889 wurden 89855 Rinder, 22896 Pferde und 617803 Schafe gezählt. Die Provinz zerfällt in 13 Departements. — 2) San Salvador de J., die **Hauptstadt** der Provinz, rechts vom Rio Grande de J., in 1301 m Höhe und Endpunkt der Eisenbahn von Cordoba, hat etwa 5000 E., ein Nationalcolleg, eine Filiale der Nationalbank. Handel mit Bolivia in Maultieren, Eseln, Mais und Chicha. Fieber sind häufig.

**Juk,** Juit, Juz, eine Summe von 100000 Aspern oder 833⅓ türk. Piastern, demnach in Gold = 8⅓ türk. Lire = 153,80 M.

**Jukagiren,** Nomadenvolk im nordöstl. Sibirien, am Nördlichen Eismeer, vom Fluß Jana bis zur Tschaun-Bucht, gehört zu den Hyperboräern (s. Asien, Bd. 1, S. 985a), nach anderer Einteilung zu der nördlichen gemischten Gruppe der mongolenähnlichen Völker (s. Tafel: Asiatische Völkertypen, Fig. 1). Die J. nennen sich selbst Andondomni («Menschen»), gehören der russ. Kirche an, leben von Rentierzucht, Jagd und Fischfang; ihre Zahl beträgt höchstens 1000. Die Sprache steht in keinerlei verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Jakuten (im W. und S.) und den Tschuktschen (im O.). — Vgl. die Ethnographie Rußlands nach J. F. Rittich (in «Petermanns Mitteilungen», 1877—78).

**Jukon** (engl. Yukon), seltener Kwichpack, in seinem Oberlaufe auch Lewes genannt, Hauptstrom Alaskas in Nordamerika, entspringt in den Küstengebirgen von Britisch-Columbia und mündet nach einem 3570 km langen Laufe in den Norton-Sund des Beringmeers. Obschon der J. zur Schiffahrt untauglich ist, bildet er wegen seines Fischreichtums eine Hauptbedingung für die Existenz der Bevölkerung. An den Mündungsstellen seiner Hauptnebenflüsse liegen die Handelscentren. An seinem Oberlauf und seinen obern Nebenflüssen finden sich ausgedehnte Goldlager, die seit neuester Zeit ausgebeutet werden. Das Stromgebiet bedeckt 857000 qkm.

**Jukundität** (lat.), Annehmlichkeit.

**Jul,** s. Julklapp.

**Julap** (arab.; frz. und engl. julep; latinisiert julapium), ein kühlendes Getränk, das in England und namentlich in Amerika besonders beliebt ist. Man bereitet hauptsächlich Pfefferminz- und Ananas-Julap. Früher nannte man J. auch eine Arzneiform von dünnerer Konsistenz als der Saft.

**Julbock,** s. Julklapp.

**Jule,** bei der Krähenhütte, s. Uhu.

**Juleber, Julfest,** s. Julklapp.

**Jülg,** Bernh., Philolog und Sprachforscher, geb. 20. Aug. 1825 zu Ringelbach im Großherzogtum Baden, studierte 1844—48 zu Heidelberg und Berlin Philologie und vergleichende Sprachforschung, war 1848—51 in Heidelberg, Freiburg und Rastatt Gymnasiallehrer, wurde 1851 außerord. Professor der klassischen Philologie in Lemberg, 1853 ord. Professor an der Universität zu Krakau und 1863 zu Innsbruck, wo er 14. Aug. 1886 starb. Von J.s wissenschaftlichen Publikationen sind die wichtigsten: Die Neubearbeitung von J. S. Vaters «Literatur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde» (2. Aufl., Berl. 1847), «Die Märchen des Siddhi-kür» (Lpz. 1866), «Mongol. Märchen» (Innsbr. 1867), «Mongol. Märchensammlung. Mongolisch und deutsch» (ebd. 1868; die deutsche Übersetzung auch besonders: «Mongol. Märchen», ebd. 1868), «Über Wesen und Aufgabe der Sprachwissenschaft» (ebd. 1868), «Die griech. Heldensage im Widerschein bei den Mongolen» (Lpz. 1869), «On the present state of Mongolian researches» (Lond. 1882). Sein handschriftlicher Nachlaß ist für die königl. Bibliothek in Berlin

**Julgrütze,** s. Julklapp. [erworben.

**Juli** (Julius), der siebente Monat des Jahres, mit 31 Tagen, war nach der alten Zeitrechnung der Römer, die ihr Jahr mit dem März begannen, der fünfte; er hieß daher Quintilis, bis er zu Ehren des Julius Cäsar, der in diesem Monat geboren ward, seit 45 v. Chr. den gegenwärtigen Namen erhielt. Nach andern steht der Name mit der Sonnenwende

in Beziehung, wie das Julfest nordischer Völker. In allen german. Sprachen heißt der J. Heumonat, weil gewöhnlich der Schluß der Heuernte in ihn fällt. Im Altfranzösischen hieß der J. Juignet, d. i. kleiner Juni. Während der ersten zwei Drittel des J. steht die Sonne im Zeichen des Krebses, während des letzten in dem des Löwen. Als Lostage (s. d.) gelten im J.: Mariä Heimsuchung (2.), Sieben Brüder (10.), St. Margareta (13.) und St. Jakob (25.). Der J. ist in Deutschland meist der heißeste Monat; der Himmel ist im allgemeinen noch heiterer als im Juni, obwohl heftige Gewitter mit starkem Regen nicht selten sind.

**Julia**, der 89. Planetoid.

**Julia**, die einzige Tochter des Kaisers Augustus von dessen zweiter Gemahlin Scribonia, geb. 39 v. Chr., wurde 25 an des Augustus Schwestersohn Marcus Claudius Marcellus, nach dessen Tode 22 an Marcus Vipsanius Agrippa verheiratet, dem sie drei Söhne und zwei Töchter gebar. Ihre Stiefmutter Livia bewog nach Agrippas Tode im J. 11 den Augustus, seine Tochter an Tiberius zu vermählen, um diesem die Nachfolge in der Herrschaft zu sichern. Als Tiberius 6 v. Chr. freiwillig in die Verbannung nach Rhodus gegangen war, gab sie sich den größten Ausschweifungen hin. Im J. 2 v. Chr., als J. selbst das Forum zum Schauplatz ihrer Orgien gemacht hatte, verbannte Augustus sie nach der Insel Pandateria (jetzt Ventotene) bei Neapel. Von Pandateria wurde J. später nach Rhegium (Reggio) geführt, wo sie 14. n. Chr. starb, bald nachdem Tiberius ihren einzigen noch lebenden Sohn Agrippa hatte töten lassen. Ihre beiden andern Söhne, Cajus und Lucius Cäsar, waren schon der erstere 4, der zweite 2 n. Chr. gestorben. Ihre Töchter überlebten sie. Die ältere, Julia, starb 28 n. Chr. auf der Insel Trimetus (jetzt eine der Tremiti-Inseln) an der apulischen Küste, wohin sie 20 Jahre früher wegen Ehebruchs von Augustus verbannt worden war; die jüngere war Agrippina (s. d.).

**Julia** Domna, röm. Kaiserin, geb. zu Emesa in Syrien, wurde 187 die zweite Gemahlin des spätern Kaisers L. Septimius Severus, dem sie 188 zu Lyon den Bassianus (Caracalla), 189 zu Mailand den Geta gebar. Sie bildete den geistigen Mittelpunkt des Hofes und übte auf die Regierung einen großen Einfluß aus. Dieser steigerte sich noch, als nach des Septimius Tod (211) ihr Sohn Caracalla Kaiser geworden war. Als dieser in Asien den Tod gefunden hatte (217) und sein Nachfolger Macrinus sie vom Hoflager und aus Antiochia nach ihrer Heimat verwies, suchte sie freiwillig den Tod.

**Juliāoum**, lat. Name von Jülich.

**Julian**, röm. Kaiser, s. Julianus.

**Julianehaab** (spr. -hob), der südlichste Distrikt in Südgrönland, reicht von der Südspitze, Kap Farewell, 280 km weit nach N.; die Kolonie J. zählt (1891) 2499 E.

**Julianische Periode.** Um eine Jahrzählung zu haben, die die ganze uns bekannte Geschichte in sich schlösse, stellte Jos. Scaliger eine Periode von 7980 Jahren auf, die durch Multiplikation der Zahlen des Sonnenzirkels, des Mondzirkels und des Indiktionscyklus, 28, 19, 15, gebildet war. Er nannte sie, weil sie nach Julianischen Jahren zählte, die J. P. Sie nimmt mit dem gleichzeitigen Beginn eines Sonnen-, Mond- und Indiktionscyklus ihren Anfang und erneuert sich erst, wenn alle drei Cyklen zugleich abgelaufen sind. Jedes der 7980 Jahre hat seine eigenen Cykluszahlen, welche die Reste der Division eines jeden Jahres durch 28, 19, 15 zu erkennen geben. So hat das J. 6607 der Periode (1894 n. Chr.) zum Sonnenzirkel 27, zur Goldenen Zahl 14 und zur Zinszahl 7. Das erste Jahr n. Chr. ist, wie Scaliger durch eine mittels der unbestimmten Analytik ausgeführte Rechnung gefunden hat, das J. 4714, das erste v. Chr. 4713 der J. P. Um also ein Jahr der letztern auf die christl. Zeitrechnung zu bringen, muß man seine Nummer von 4714 abziehen, wenn sie kleiner, oder 4713 von der gegebenen Jahreszahl, wenn sie größer ist; im erstern Fall erhält man Jahre vor, im letztern Jahre nach Christo. Wenn hingegen ein Jahr vor und nach Christo auf die J. P. zurückgeführt werden soll, so muß man die Nummer des erstern von 4714 abziehen und zu der des letztern 4713 addieren. Da alle andern Ären sich dieser Periode leicht anpassen lassen, so gewann sie schnell eine große Verbreitung in wissenschaftlichen Werken, kam jedoch durch die vom Jesuiten Riccioli im 17. Jahrh. aufgebrachte Weise, die Jahre vor Christus rückwärts zu zählen, wieder außer Gebrauch.

**Julianischer Kalender, Julianisches Jahr**, s. Kalender.

**Julianisten**, Partei der Monophysiten (s. d.).

**Julianus**, Flavius Claudius, röm. Kaiser, 361—363 n. Chr., von den Christen wegen seines Rücktritts vom Christentum Apostāta, d. i. der Abtrünnige, benannt, war 331 geboren und der Sohn des Julius Constantius, eines Bruders Konstantins d. Gr. Als nach des letztern Tod 337 dessen Söhne ihre männlichen Verwandten aus dem Wege räumen ließen, wurden J. und sein Bruder Gallus verschont. J. wurde zunächst von dem Eunuchen Mardonius unterrichtet, der in ihm die Liebe zu den klassischen Studien und der antiken Philosophie erweckte. Dann wurde er mit seinem Bruder nach dem Schlosse Macellum in Kappadocien gebracht, wo die Knaben 344—351 eine mönchische Erziehung erhielten, die aber in J. nur einen zähen Widerwillen gegen das Christentum hervorrief. Der Gunst der Eusebia, der Gemahlin seines Vetters Constantius II., hatte er es zu verdanken, daß er seine Studien in Athen 355 fortsetzen durfte und daß er von Constantius 6. Nov. 355 zu Mailand zum Cäsar ernannt und nach Gallien geschickt wurde, um dieses Land gegen die Einfälle der german. Völker zu schützen. Die Alamannen wurden von ihm in der großen Schlacht bei Argentoratum (Straßburg) 357 geschlagen, die Franken zum Frieden genötigt, und dreimal ging er, die Feinde zu schrecken, über den Rhein. Auch für die innere Verwaltung Galliens wirkte er wohlthätig durch gute Rechtspflege und verständige Finanzwirtschaft. Im März 360 riefen ihn seine Truppen zu Paris zum Augustus aus. Anfangs weigerte er sich, den Titel anzunehmen. Endlich ließ er sich bestimmen, Constantius zu bitten, ihn wenigstens für Gallien als Augustus anzuerkennen. Erst als er von diesem schroff zurückgewiesen worden war, brach im Mai 361 J. mit seinem Heere aus Gallien auf und drang bis Naissus in Mösien vor, wo er die Nachricht von des Constantius 3. Nov. 361 in Cilicien erfolgtem Tod erhielt. Als Alleinherrscher schaffte er nun viele Mißbräuche ab und linderte, namentlich durch Beschränkung des Hofstaates, die Steuerlast des Volks. Ende 361 trat er öffentlich in Konstantinopel vom Christentum zum Heidentum zurück. Um den von

Constantius auf ihn vererbten Krieg gegen die Perser glücklich zu enden, machte er 362 zu Antiochia große Rüstungen und drang 363 siegreich bis Ktesiphon und weiter über den Tigris vor. Mangel an Lebensmitteln nötigte ihn zum Rückzuge, auf welchem er von den Feinden verfolgt wurde und an einer im Treffen erhaltenen Wunde 26. Juni 363 starb.

Der Rücktritt des J. zum Heidentum ist geschichtlich bedeutsam als der letzte Versuch, dem Christentum ein zum Teil mit dessen eigenen Mitteln reformiertes Heidentum im Stil des Neuplatonismus gegenüber zu stellen. J. trat selbst als Redner und Schriftsteller gegen das Christentum auf. Verloren sind von seinen Schriften die Gedichte, die Geschichte seiner Feldzüge gegen die Germanen und, bis auf die Stellen, die in des Bischofs Cyrillus Widerlegung aufgenommen sind, seine Schriften gegen das Christentum. Die letztern hat Neumann hauptsächlich aus Cyrill wiederhergestellt in der Schrift «Juliani imperatoris librorum contra Christianos quae supersunt» (Lpz. 1880). Seine Werke wurden von Hertlein (2 Bde., ebd. 1875—76), die «Epistolae» von Heyler (Mainz 1828) herausgegeben.

Vgl. Strauß, Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren, oder J. der Abtrünnige (Mannh. 1847); Müde, Flav. Claudius J. (2 Bde., Gotha 1867—69); Sievers, Studien zur Geschichte der röm. Kaiser (Berl. 1870); Rode, Geschichte der Reaktion des Kaisers J. gegen die christl. Kirche (Jena 1877); Rendall, The emperor Julian (Lond. 1879); Centerwall, Julianus affälingen (Stockh. 1884); W. Schwarz, De vita et scriptis Juliani imperatoris (Dissertation, Bonn 1888); Reinhardt, Der Tod des Kaisers Julian (Göthen 1891); derſ., Der Perserkrieg des Kaisers Julian (ebd. 1892).

**Julianus**, Marcus Didius Salvius, röm. Kaiser, ſ. Didius.

**Julianus**, Salvius, zu Kaiser Hadrians Zeit der angesehenste röm. Jurist, der von den spätern röm. Juristen häufiger als irgend ein anderer als Autorität citiert wird. Er hatte den größten Anteil an der unter Hadrian vorgenommenen Zusammenstellung des prätorischen Edikts (ſ. Edictum). In den Pandekten (ſ. d.) Justinians sind aus J.' jurist. Werken 457 Stellen erhalten. — Vgl. Bubl, Salvius J. (Tl. 1: Einleitung, Personenrecht, Heidelb. 1886).

**Julias**, zwei Orte in Palästina, ſ. Bethſaida und Beth Haram.

**Jülich.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Aachen, hat 318,42 qkm, 1890: 41 357 (20 958 männl., 20 399 weibl.), 1895: 42 527 E., 2 Städte und 47 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis J., an der Roer und den Nebenlinien München-Gladbach-Stolberg, J.-Düren (15,4 km) und Aachen-J. (27,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Aachen) und Bezirkskommandos, hatte 1890: 4869, 1895: 5397 E., darunter 1014 Evangelische und 128 Israeliten, in Garnison die 2. Abteilung des Feldartillerieregiments von Holtzendorff Nr. 8, Postamt erster Klasse, Telegraph, schöne Promenaden, ein von Wilhelm V. erbautes Schloß, jetzt Sitz der Unteroffizierschule und -Vorschule, Progymnasium, höhere Mädchenschule, großartiges Krankenhaus (1891), Gasanstalt und Schlachthaus; Papier-, Holzstoff-, Leder-, Schirm- und Zuckerfabrikation. — J. war bis 1860 Festung zweiten Ranges. Sie wurde um die Mitte des 16. Jahrh. von Wilhelm V. angelegt und war damals eine der stärksten in den Niederlanden; die Festung wurde zweimal während des Jülichschen Erbfolgekrieges erobert, behauptete sich im Spanischen Erbfolgekriege gegen die Franzosen, wurde 1814 von den Verbündeten erobert, 1860 geschleift. — Vgl. Kuhl, Geschichte des frühern Gymnasiums zu J. (Tl. 1, Jülich 1891; Tl. 2 und 3 u. d. T.: Geschichte der Stadt J., insbesondere des frühern Gymnasiums zu J., ebd. 1893—94).

Das ehemalige Herzogtum J. umfaßte in seiner größten Ausdehnung 4130 qkm mit ungefähr 400000 E. Dasselbe bildete sich zunächst aus dem Jülichgau, der von Grafen verwaltet wurde, die seit dem 11. Jahrh. zum erblichen Besitze ihrer Grafschaft und mit dem Verfall des Herzogtums Niederlothringen, welchem sie untergeben waren, zu reichsunmittelbarer Selbständigkeit gelangten. Unter diesen, den Gerhardingern, zeichnete sich nachmals besonders Graf Wilhelm V. aus, der 1336 vom Kaiser Ludwig IV. in seiner Reichsstandschaft bestätigt und zum Markgrafen und Reichsspecherträger, welchen letztern Vorzug er jedoch mit Brandenburg teilen mußte, erhoben wurde, auch von Kaiser Karl IV. 1356 den Herzogstitel erhielt. Von seinen Söhnen erbeiratete der eine, Gerhard, die Grafschaft Berg (ſ. d.), der andere, Wilhelm II. (VI.), der dem Vater 1361 in J. nachfolgte, die Grafschaft Geldern (ſ. d.), welche Ländermassen unter Herzog Adolf 1423 miteinander vereinigt wurden. Der letzte männliche Sproß dieses Fürstenstammes, Wilhelm IV. (VIII.), hinterließ 1511 sein Land seiner Erbtochter Maria, die an Johann den Friedfertigen, Herzog von Cleve, verheiratet war. So wurden, als dieser 1521 in Cleve zur Regierung gelangte, J. und Berg, nicht ohne lebhaften Widerspruch von seiten der Albertinischen Linie in Sachsen, die eventuell damit belehnt war, mit Cleve vereinigt. Nach dem Aussterben dieses cleveschen Fürstenhauses mit Herzog Johann Wilhelm, 25. März 1609, begann der sog. Jülich-Clevesche Erbfolgestreit zwischen Sachsen, Brandenburg und Pfalz-Neuburg. Sofort nach dem Tode des Herzogs hatten letztere beide das Land in Besitz genommen. Der Kaiser sandte im Einverständnis mit Sachsen seinen Vetter, den Bischof von Straßburg und Passau, Erzherzog Leopold, der bis zur Entscheidung des Streites als kaiserl. Kommissar die Verwaltung des Landes führen sollte. Heinrich IV. von Frankreich und die prot. Union nahmen Partei für Brandenburg und Pfalz und rüsteten zum Kriege, dessen Ausbruch nur durch den plötzlichen Tod Heinrichs verhindert wurde. Der Kurfürst und der Pfalzgraf einigten sich 10. Juni 1609 durch den Dortmunder Rezeß (ſ. Dortmund) über eine gemeinsame Verwaltung des Landes, doch schon 1613 entzweiten sie sich, und wieder schien der Krieg unmittelbar bevorzustehen, als es 12. Nov. 1614 zu dem Vergleich von Xanten kam, in dem Brandenburg Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein, Pfalz-Neuburg J. und Berg erhielt. Seine endgültige Lösung fand der Erbfolgestreit erst 1666 durch den Vertrag von Cleve, in dem die Bestimmungen des Xantener Vertrages im wesentlichen bestätigt wurden. Sachsen führte die Titel sämtlicher Länder bis in die neuere Zeit herab fort. Nach dem Erlöschen jener pfalz-neuburgischen Linie 1742 gelangte J. an die pfalz-sulzbachische, nachmals kurbayr. Linie; 1801 wurde es im Lunéviller Frieden an Frankreich abgetreten und zum Roer-Departement geschlagen. Durch den Wie-

ner Kongreß fiel 1814 das Herzogtum J., mit Ausnahme einiger zu Limburg geschlagener Parzellen, Preußen zu und wurde unter die Reg.-Bez. Aachen, Köln und Düsseldorf verteilt. Der Kern desselben ist der Kreis J. (s. oben). — Vgl. Landtagsakten von Jülich-Berg 1400—1610, hg. von G. von Below (Bd. 1, Düsseld. 1895).

**Jülich-Clevescher Erbfolgestreit,** s. Jülich.

**Julien,** Saint, franz. Ortschaften, s. Saint Julien.

**Julien** (spr. schüliäng), Stanislas Aignan, franz. Sinolog, geb. 20. Sept. 1799 zu Orléans, widmete sich in Paris dem Studium der griech. Sprache und war bereits 1821 Gails Stellvertreter am Collège de France. Später wandte er sich dem Studium des Chinesischen zu, erhielt 1832 den Lehrstuhl Abel Rémusats am Collège de France und wurde 1833 Mitglied der Akademie der Inschriften. Als Konservator übernahm er 1839 an der königl. Bibliothek zu Paris die Aufsicht über deren ostasiat. Bücherschätze. Seit 1859 war er Administrator des Collège Impérial de France. J. starb 14. Febr. 1873 zu Paris. Er veröffentlichte eine lat. Übertragung des Philosophen Meng-tsze (2 Bde., Par. 1824—30), übersetzte die beiden Dramen «Tschao-chi-kou-eul» («Die Waise vom Hause Tschao», ebd. 1834) und «Hoei-lan-ki» («Der Kreidekreis», Lond. 1832), ferner die Romane «Blanche et bleue» (Par. 1834), «Deux filles lettrées» (2 Bde., ebd. 1860) und «Yu-kiao-li, ou les deux cousines» (2 Bde., ebd. 1863) sowie die der «Avadânas» (3 Bde., ebd. 1859), einer Sammlung von Novellen und Fabeln ind. Ursprungs; ferner die Übersetzungen des «Livre des récompenses et des peines» (Par. 1835), welches die Lehren der Tao-sze kennen lehrt, und des «Tao-te-king» («Livre de la voie et de la vertu», ebd. 1841) von Lao-tze. An die Bearbeitung der «Histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses voyages» (ebd. 1851) schließt sich die Übertragung der «Mémoires sur les contrées occidentales» (2 Bde, 1857—58) von Hiouen-Thsang und die «Méthode pour déchiffrer et transcrire les noms sanscrits qui se rencontrent dans les livres chinois» (Par. 1861) an; auch veröffentlichte J. ein «Résumé des principaux traités chinois sur la culture des mûriers et l'éducation des vers à soie» (ebd. 1837) und die «Histoire et fabrication de la porcellaine chinoise» (ebd. 1856) sowie eine «Syntaxe nouvelle de la langue chinoise» (2 Bde., ebd. 1869—70).

**Julienne** (frz., spr. schüliénn), mundelartig fein geschnittene Gemüse, die man frisch oder getrocknet als Suppeneinlage verwendet; auch eine daraus hergestellte Suppe (potage à la julienne).

**Julier** (Giulio), Münze, s. Paolo.

**Julier,** Paß der Oberhalbsteiner Alpen (s. Ostalpen) im schweiz. Kanton Graubünden, verbindet die Thäler Oberhalbstein und Oberengadin. Die Poststraße, 1825 erbaut, steigt von Tiefenkasten nach S., berührt die Dörfer Schweiningen (roman. Savognino) und Mühlen (roman. Molins) und gelangt durch Felslandschaften nach Stalla (ital. Bivio, 1776 m), wo rechts der Saumweg über den Septimer ins Bergell abzweigt; dann wendet sie sich nach O., steigt in Windungen zur Paßhöhe (2287 m) zwischen Piz J. (3385 m) und Piz Pulaschin (3017 m) und senkt sich nach Silvaplana (1816 m), wo sie in die Hauptstraße des Engadin einmündet. Der J., schon zur Römerzeit ein Hauptverkehrsweg, ist einer der sichersten Alpenpässe.

**Julier** (gens Julia), Name eines patricischen röm. Geschlechts, das aus Albalonga stammte und seinen Ursprung von Julus, einem angeblichen Enkel des Aineas, herleitete; es trat besonders in den ersten und letzten Jahrhunderten der Republik hervor, und die Familie des Julius Cäsar (s. d.), das Julische Kaiserhaus, hatte 31 v. Chr. bis 68 n. Chr. den röm. Kaiserthron inne.

**Julikäfer** (Rhizotrogus solstitialis *L.*; s. beistehende Figur), auch Brachläfer oder Johanniskäfer, ein dem Maikäfer nahe verwandter, indes nur halb so großer Käfer von mattgelbbrauner Farbe und mit teilweise starker Behaarung, der in Mitteleuropa in manchen Jahren sehr häufig auftritt und namentlich als Larve den Wiesen und der Wintersaat erheblich schadet. Die Entwicklung nimmt zwei Jahre in Anspruch.

**Julikönigtum,** die Regierungszeit Ludwig Philipps (s. d. und Frankreich, Bd. 7, S. 101 b fg.).

**Julin,** alte slaw. Handelsstadt, s. Vineta.

**Juliopölis,** späterer Name von Gordium (s. d.).

**Julirevolution,** s. Frankreich.

**Julis,** Fischgattung, s. Meerjunker.

**Julische Alpen,** s. Ostalpen.

**Julius,** Monat, s. Juli.

**Julius,** röm. Geschlecht, s. Julier.

**Julius,** Name von drei Päpsten:

J. I., war 336—352 röm. Bischof. Daß auf der Synode von Sardica 343 die Partei des Athanasius J. als Schiedsrichter anstrach, wurde später die Hauptstütze der Ansprüche des röm. Stuhls auf die Suprematie. — Vgl. Friedrich, Zur ältesten Geschichte des Primats in der Kirche (Bonn 1879).

J. II. (1503—13), vorher Giuliano della Rovere, geb. 1443 in Albizuola, Neffe Sixtus' IV., wurde von diesem zum Bischof und Kardinal ernannt und bestieg 1. Nov. 1503 den päpstl. Stuhl. Fast seine ganze Regierungszeit füllten Kriege aus. Er vertrieb Cesare Borgia (s. d.), eroberte Bologna und andere Städte und schloß 1508 gegen die Republik Venedig mit Kaiser Maximilian I., König Ludwig XII. von Frankreich und Ferdinand dem Katholischen die Ligue von Cambrai. Kaum aber hatte Venedig ihn durch Abtretung einiger Städte zufrieden gestellt, so vereinigte er sich mit dieser Republik gegen Frankreich zu der Heiligen Ligue, der auch Spanien, England und die Schweiz beitraten. In eigener Person führte er nun den Krieg gegen Frankreich, gegen das er sogar ein türk. Hilfsheer aufbot. Dem von Ludwig XII. und dem Kaiser Maximilian behufs einer Reform des Papsttums 1511 nach Pisa berufenen Konzil stellte er 1512 eine allgemeine Kirchenversammlung (die 5. Lateransynode) zu Rom entgegen. Er starb 21. Febr. 1513. J. nahm den Neubau der Peterskirche in Angriff und machte sich als Beschützer Bramantes und Michelangelos um die Pflege der Kunst verdient. — Vgl. Dumesnil, Histoire de Jules II. sa vie et son pontificat (Par. 1873); Brosch, Papst J. II. und die Gründung des Kirchenstaates (Gotha 1878).

J. III. (1550—55), hieß eigentlich Gianmaria de' Medici, nannte sich aber nachher del Monte nach dem Stammorte seiner Familie. Unter Paul III. 1536 zum Kardinal erhoben, wurde er als Prinzipallegat zum Tridentinischen Konzil entsandt, wo er mit Eifer das päpstl. Interesse vertrat. In seinem 66. Jahre wurde er zum Papst gewählt. 155

eröffnete er wieder in Trient das Konzil, das aber schon 1552 auseinandergehen mußte. — Vgl. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates, Bd. 1 (Gotha 1880).

**Julius,** Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1568—89), geb. 29. Juni 1528, führte nach dem Tode seines streng kath. Vaters, des Herzogs Heinrich des Jüngern, der ihn anfangs zu Gunsten seines natürlichen Sohnes Eitel Heinrich von der Nachfolge ausschließen wollte, die Reformation durch und gründete 1576 die Universität Helmstedt. J. wußte den Wohlstand des Landes zu heben und die widerstrebenden Stände in Schach zu halten. Er starb 3. Mai 1589. Aus seiner 1560 geschlossenen Ehe mit Hedwig, der Tochter Joachims II. von Brandenburg, hatte er sieben Töchter und vier Söhne, von denen der älteste, Heinrich Julius, sein Nachfolger ward.

**Julius,** Echter von Mespelbronn, Fürstbischof von Würzburg, geb. 18. März 1545 im Schloß Mespelbronn im Spessart, trat, nachdem er sich auf verschiedenen hohen Schulen, namentlich auch in Paris und Rom, für den geistlichen Beruf vorgebildet hatte, 1567 in das Würzburger Domkapitel ein und wurde 1573 zum Fürstbischof gewählt. J. zeigte hohes organisatorisches Talent; 1576—79 gründete er das nach ihm benannte berühmte Juliusspital und 1582 eröffnete er die Würzburger Universität. Auf nicht ganz lautere Weise suchte er, allerdings vergeblich, Fulda an Würzburg zu bringen. Besondere Bedeutung aber erlangte er dadurch, daß er nach anfangs vermittelnder Haltung sich als ein energischer Anhänger der kath. Restauration erwies und seit 1584 die neue Lehre in seinem Lande, wo sie bereits weite Verbreitung erlangt hatte, nachdrücklich beseitigte, wobei ihm seine jesuitischen Helfer treulich zur Seite standen. Dabei sorgte er für die Hebung des kath. Klerus, richtete neue Kirchen und Pfarreien ein und betrieb die Erneuerung der zum Teil verfallenen kirchlichen Einrichtungen. Auch an den Angelegenheiten des Reichs nahm er im Sinne gegenreformatorischer Politik lebhaften Anteil und hatte neben dem Herzog Maximilian von Bayern an dem Zustandekommen der kath. Liga den wesentlichsten Anteil. Er war energisch und umsichtig, aber schroff einseitig. Er starb 13. Sept. 1619 in Würzburg.

**Julius Africanus,** s. Africanus.

**Juliusburg,** Stadt im Kreis Öls des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 8 km im NW. von Öls, am Juliusburger Wasser und am Ostende des Katzengebirges sowie an der Linie Öls-Gnesen der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 819, 1895: 848 E., darunter 84 Katholiken, Post, Telegraph und ein kath. Waisenhaus. Nahebei das Dorf J. mit (1895) 589 E. und einem alten Schlosse der Herzöge von Württemberg-Teck.

**Julius Cäsar,** s. Cäsar, Gajus Julius.

**Julius Cäsar Octavianus,** s. Augustus.

**Juliushall,** Solbad und Luftkurort im braunschweig. Kreis Wolfenbüttel, 1 km von Bad Harzburg, liegt in 245 m Höhe am Eingang des reizenden Radauthals. Die Juliusquelle, eine der stärksten Badesolen Deutschlands, wird zu Bade-, Trink- und Inhalationskuren benutzt; zu den weitern Kurmitteln gehören Kohlensäure-, Thermal-, Moor-, Fichtennadel-, Eisenschlamm-, Dampf- und pneumat. Bäder, eine Kaltwasserheil-, eine Molken- und Milchkuranstalt und eine neue Inhalationshalle. 1893 ist eine salzhaltige Trinkquelle (9° C.) entdeckt worden.

**Juliuslöser,** Münze, s. Löser.

**Juliusspital,** s. Würzburg.

**Juliusturm,** Turm der Citadelle von Spandau, der Ort, an welchem nach der kaiserl. Verordnung vom 22. Jan. 1874 der deutsche Reichskriegsschatz von 40 Mill. Thlrn. in gemünztem Golde (s. Kriegsschatz) aufbewahrt wird. [Schindler (s. d.).

**Julius von der Traun,** Pseudonym von A. J.

**Julkeule,** s. Julklapp.

**Julklapp,** ein in einigen Städten Norddeutschlands und Skandinaviens noch gegenwärtig üblicher Mummenschanz, erinnert an das Julfest, das den Seelen der Abgeschiedenen gewidmete Fest bei den alten Germanen, an dessen Stelle jetzt Weihnachten (s. d.) gefeiert wird. Das Wort Jul bedeutet Freude, Scherz. Das Fest begann Anfang Januar und dauerte in der Regel 12 Tage. Verbunden war es mit Opfer und Gelagen, bei denen man Gelübde ablegte, die man im neuen Jahre auszuführen gedachte. Während desselben ruhte aller Streit und alle Arbeit, und die Geister und chthonischen Götter hielten ihre feierlichen Umzüge. In den skandinav. Ländern und auch in einigen andern Gegenden (z. B. Mecklenburg und Pommern) werden die in der Weihnachtszeit üblichen Geschenke in eigentümlicher Weise verteilt. Man wickelt nämlich dieselben in unzählige Hüllen ein, schreibt auf jedes Paket den Namen der Person, für die es bestimmt ist, und läßt es dann von jemand in das Zimmer werfen, worin sich der oder die zu Beschenkende befindet. Da der Überbringer, oft auf dem Julbock reitend, heftig an die Thür klopft, ehe er das Geschenk hineinwirft, wird es J. genannt. Wie der J., so erinnern auch das Jullicht, der Juleber oder Julbock, die Julgrütze, die Julkeule u. a. an das Heidentum. In England wird in dieser Festzeit ein gewaltiger Holzklotz, der Yulelog, ins Feuer gelegt und auch die schon den Druiden heilige Mistel aufgehangen, unter der dann die Männer jedes weibliche Wesen küssen dürfen.

**Jullicht,** s. Julklapp. [(s. d.).

**Jullundar,** engl. Schreibung für Dschalandar

**Julodis rubrohirta,** s. Prachtkäfer.

**Julus,** s. Julier (röm. Geschlecht) und Äneas.

**Jumel** (frz., spr. schümél), Majo, Mako, ägypt. Baumwolle.

**Jumet** (spr. schümeh), gewerbsame Gemeinde in der belg. Provinz Hennegau, 5 km nordwestlich von Charleroi, an den Linien Luttre-Châtelineau-Châtelet, Lodelinsart-J., hat (1890) 23 927 E., berühmte Glashütten und Kohlenbergbau.

**Jumilla** (spr. chumilja), Stadt in der span. Provinz Murcia, nördlich von Cieza, rechts am Juá (linkem Nebenfluß des Segura) in schwach bevölkerter Gegend, hat (1887) 14 334 E., eine Schloßruine und bedeutenden Espartohandel.

**Jummoo,** engl. Schreibung für Dschamu (s. d.).

**Jumna,** engl. Schreibung für Dschamna (s. d.).

**Jumne,** Stadt, s. Pineta.

**Jumpers** (engl., spr. dschömmpérs, «Springer»), Spottname für die Methodisten in Wales und Cornwallis, die um 1760 aus den Anhängern G. Whitefields (s. d.) hervorgingen, wegen der springenden und hüpfenden Bewegung, der sich die «Erweckten» hingaben. (S. auch Baptisten).

**Jumrukschal** (Jumrukkal), höchster (2374 m) Gipfel des Balkans (s. d.).

**Jun.,** Abkürzung für junior (s. d.).

**Juncaceen,** Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Liliifloren (s. d.) mit gegen 200 Arten, die über

die ganze Erde zerstreut sind und zum Teil bis in die höchsten Breiten hinaufgehen. Es sind krautartige Pflanzen mit meist ausdauernden Rhizomen, linealen grasartigen oder cylindrischen Blättern. Die Blüten sind klein und unansehnlich, stehen in verschiedenartig gestalteten, meist köpfchen- oder rispenförmigen Blütenständen. Die J. wachsen vorzugsweise auf sumpfigem Boden und haben als Futterkräuter geringen Wert. — Vgl. Buchenau, Monographia Juncacearum (Lpz. 1890).

**Junous,** Pflanzengattung, s. Simse.

**Jung,** Jak. Friedr. Alexander, kulturhistor. und philos. Schriftsteller, geb. 28. März 1799 zu Rastenburg in Ostpreußen, studierte seit 1826 in Berlin und Königsberg Theologie und Philosophie und widmete sich dann vorzugsweise der litterar. Thätigkeit. Er starb 20. Aug. 1884 in Königsberg. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Briefe über die neueste Litteratur» (Hamb. 1837), «Vorlesungen über die moderne Litteratur der Deutschen» (Danz. 1842), «Vorlesungen über sociales Leben und höhere Geselligkeit» (ebd. 1844), «Königsberg und die Königsberger» (Lpz. 1846), «Frauen und Männer» (Königsb. 1847), «Charaktere, Charakteristiken und vermischte Schriften» (2 Bde., ebd. 1848), «Friedrich Hölderlin und seine Werke» (Stuttg. 1848), «Goethes Wanderjahre und die wichtigsten Fragen des 19. Jahrh.» (Mainz 1854), «Briefe über Gutzkows Ritter vom Geiste» (Lpz. 1856), «Das Geheimnis der Lebenskunst» (2 Bde., ebd. 1858), «Panacee und Theodicee. Illustrationen, Karikaturen der Gegenwart» (2 Bde., ebd. 1875). Unter seinen belletristischen Schriften, die bei geistiger Vertiefung doch zu wenig individuelles Leben zeigen, sind die bedeutendsten: «Der Bettler von James Park» (Lpz. 1850), «Rosmarin. Roman» (5 Bde., ebd. 1862), «Darwin, ein komisch-tragischer Roman in Briefen an einen Pessimisten» (3 Bde., Jena 1873).

**Jung,** Joach., oder Jungius, Gelehrter, geb. 22. Okt. 1587 zu Lübeck, widmete sich anfangs der Mathematik und wurde 1609 Professor derselben zu Gießen, legte aber 1614 seine Professur nieder, lebte mit Ratichius und Helvich in Augsburg, begab sich 1615 nach Lübeck, dann nach Rostock, wo er bis 1618 blieb und Medizin studierte, und promovierte 1618 zu Padua. 1619 kehrte er nach Rostock zurück, gründete hier 1622 eine gelehrte Gesellschaft und wurde 1625 Professor der Mathematik an der Universität daselbst, 1628 Rektor des Johanneums in Hamburg. Er starb hier 17. Sept. 1657. J. gilt als ein Vorgänger Leibniz' in dem Bestreben nach einer Reform der Philosophie. Die Botanik verdankt ihm die erste natürlichere Gruppierung der Pflanzen nach Ideen, die erst nach seinem Tode und nach einer Abschrift seiner Diktate (denn er selbst hat nichts drucken lassen) von Joh. Vaget in «Joachim J. isagoge phytoscopia etc.» (Hamb. 1678) bekannt und von Linné berücksichtigt wurden. — Vgl. Guhrauer, Joachim J. und sein Zeitalter (Stuttg. 1851); Ravé-Lallemant, Des Dr. J. Jungius aus Lübeck Briefwechsel (Lüb. 1863); derſ., Das Leben des Dr. med. Joachim Jungius (Bresl. 1882); Wohlwill, Joachim Jungius und die Erneuerung atomistischer Lehren im 17. Jahrh. (Hamb. 1887); derſ., Joachim Jungius (ebd. 1888).

**Jung,** Joh. Heinrich, Schriftsteller, s. Jung-Stilling.

**Jungbier,** s. Bier und Bierbrauerei A, IV.

**Jungbreslau,** soviel wie Inowrazlaw (s. d.).

**Jungbrunnen,** in der german. Sage Brunnen, welchen die Kraft beiwohnt, alternde Menschen zu verjüngen. So badet in der Sage von Wolfdietrich die taube Elise in einem J. und wird zur reizenden Sigeminne. Die Forschung hat den J. für identisch erklärt mit dem märchenhaften Kinderbrunnen der Frau Holle, aus welchem die Seelen der neugeborenen Kinder kommen. Aus nordischen Quellen ist als J. am bekanntesten Brunnakr, die Halle der Göttin Idhun (s. d.).

**Jung-Bunzlau.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 567,95 qkm, (1890) 64972 (31508 männl., 33464 weibl.) kath. E., 8155 Häuser und 13754 Wohnparteien in 87 Gemeinden mit 129 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Neu-Benatek und J. — 2) J., **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, links von der Iser, auf felsiger Anhöhe (230 m), an den Linien J.-Nimburg (31 km) der Österr. Nordwest- und Prag-Bakow-Georgswalde der Böhm. Nordbahn, besteht aus der Alt- und Neustadt und den Vorstädten Podoletz und Prät und hat (1890) 11518 meist kath. czech. E., in Garnison (625 Mann) das 3. Bataillon des 36. Infanterieregiments «Reichsgraf Browne», Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Kreis-, Bezirksgericht (201,41 qkm, 52 Gemeinden, 81 Ortschaften, 39946 czech. E.), fünf Kirchen, von denen eine früher den Böhmischen Brüdern gehörte, ein Piaristenkollegium, eine alte Burg (10. Jahrh.), jetzt Kaserne, ein Templerhaus, altes Rathaus, jetzt Kreisgericht, neues Rathaus, Gasanstalt, czech. Staatsobergymnasium, zwei Bürger-, eine allgemeine Handwerker-, eine Handelsfortbildungs- und eine Akerbauschule; Wollspinnerei und Färberei, Baumwollwarenfabrik, Stärke-, Seifen- und Spiritusfabriken, drei Kunstmühlen, Brauereien, eine Aktien-Zuckerfabrik und regen Handel. — Ihre Gründung verdankt die Stadt dem Herzog Boleslaw II. um 995. Im 16. Jahrh. war sie ein Hauptsitz der Böhmischen Brüder, welche hier eine der ersten böhm. Buchdruckereien gründeten.

**Jungczechen,** s. Böhmen (Geschichte) und Czechen.

**Jungdeutschland,** s. Junges Deutschland.

**Junge Pfalz** (Pfalz-Neuburg), s. Neuburg.

**Jünger** (grch. mathetai, «Schüler»), die Anhänger Johannes des Täufers, die Apostel (s. d.) und übrigen ersten Nachfolger Jesu.

**Jungermannia** *L.*, Lebermoosgattung aus der Familie der Jungermanniaceen (s. Lebermoose), sehr zahlreiche, über die ganze Erde verbreitete Arten. Sie wachsen meist an feuchten Orten oder auf Baumstämmen, wo sie der Rinde dicht anliegende grüne, braune oder rötliche überzüge bilden. Die Stengel sind gewöhnlich reich verzweigt und tragen dicht aneinander liegende schuppenförmige Blättchen. Die Sporogonien entwickeln sich meist aus den Stengelspitzen, seltener stehen sie auf kleinen Ästchen nahe unterhalb des Stengelendes. Die Kapseln öffnen sich mit vier Klappen und enthalten neben den Sporen zahlreiche Schleuderzellen oder Elateren. Eine der bei uns häufigsten ist J. (Plagiochila) asplenioides *L.* (s. Tafel: Moose I, Fig. 3). [(s. d.).

**Jungermanniaceen,** Familie der Lebermoose

**Junges Belgien** (frz. La jeune Belgique), eine neue belg. Schriftstellerschule, die sich nur dem Studium des Schönen widmet, die Politik aber als geisttötend und überflüssig unbeachtet läßt. In der Zeitschrift «La jeune Belgique» (seit 1884) erschienen bedeutende Werke, sowohl Poesie als Prosa.

**Junges Deutschland,** der Kreis junger Schriftsteller, der mit Beginn der dreißiger Jahre gegen die polit. Reaktion in Deutschland, die herrschende Richtung der Litteratur und die kirchlichen Verhältnisse des Landes litterar. Opposition machte. Die Teilnahme des Volks an der Politik war bis zum Ausgang der zwanziger Jahre sehr gering gewesen. Die Litteratur hatte sich, von den beiden Schlegel, Novalis und Tieck geleitet, zur Romantischen Schule entwickelt und war mit deren Streben, das rein Geistige durch das Sinnliche zu veranschaulichen, in der Erkenntnis eines unheilbaren Zwiespaltes zwischen Ideal und Wirklichkeit, auf Kosten aller Wahrheit der poet. Lebensanschauung zu ungesunder Überreizung der Phantasie gelangt. Die Kirche stand zum Teil unter der Herrschaft des Jesuitismus, zum Teil unter der der prot. Orthodoxie. Diese Lage der Dinge veranlaßte eine Anzahl talentvoller junger Männer oppositionell mit liberalen Tendenzen hervorzutreten, welche sie dem durch die Julirevolution von 1830 frei gewordenen Socialismus der franz. Belletristik verdankten. Das Streben der jungen Richtung bestand zunächst darin, den Staat und die Kirche vermittelst der ästhetischen Bildung neu zu beleben und beide einer freiern Anschauung zugängig zu machen. Bald wurde die freie Entwicklung des Individuums das höchste Ziel. Staat und Kirche betrachtete man nur noch als Fessel dieser Entwicklung; man nahm, nach Goethes Weltlitteratur, an Stelle des nationalen Gedankens eine reine Humanität an und forderte Emancipation der Juden und der Frauen sowie das Recht der freien Selbstbestimmung des Weibes.

In der Aufnahme dieses socialen Princips unterscheidet sich die jungdeutsche Richtung von der romantischen, die auf dem religiösen fußte, und man schrieb nun über die Aufhebung von Staat und Kirche, von Ehe und Vaterland in Romanen und Tendenznovellen, Flugblättern und namentlich ästhetisch-kritischen Raisonnements. Die jungdeutsche Richtung ist bei ihrer Abhängigkeit von franz. Ideen nicht originell, hat aber das Verdienst, einer neuen polit. Meinung in Deutschland zuerst litterar. Ausdruck verliehen und hierfür eine leichtfaßliche, allgemein verständliche Sprache eingeführt zu haben. Ihre Anhänger, die mit Andersdenkenden namentlich durch ihre sittlichen und religiösen Extravaganzen bald in Differenzen gerieten, wurden streng verfolgt. So erklärte der Bundestag zu Frankfurt 1835 infolge eines warnenden Artikels Wolfgang Menzels die Schriften von fünf deutschen Schriftstellern: Heine, Laube, Gutzkow, Mundt und Wienbarg, für staatsgefährlich und verbot sie, wie auch sogar die künftigen Werke dieser Männer; er charakterisierte die gesamte Richtung, der die Genannten angehörten, als eine litterar. Schule und nannte dieselbe infolge falscher Auffassung eines von Wienbarg in dessen «ästhetischen Feldzügen» gebrauchten Ausdrucks Jungdeutschland, hierfür sogar das Bestehen eines revolutionären Vereins annehmend. Die jungdeutsche Richtung erhielt durch dieses Vorgehen des Bundestags ein Ansehen im Volke, das in keinem Verhältnis zu ihrer geistigen und künstlerischen Bedeutung steht. Die Erbschaft der Jungdeutschen, zu denen sich noch H. Marggraff, E. Willkomm, G. Kühne und A. Jung gesellt hatten, übernahmen auf strengern Principien 1838 die Jungheglianer unter Führung von Ruge und Echtermeyer.

Vgl. Wehl, Das J. D. (Hamb. 1886); Brandes, Die Litteratur des 19. Jahrh., Bd. 6: Das J. D. (Lpz. 1891); Proelß, Das J. D. (Stuttg. 1892).

Der Name Jungdeutschland ist seit 1834 auch auf rein polit. Gebiet gebräuchlich geworden und bezeichnet hier, ebenso wie die analogen Benennungen Junges Polen, Junges Italien u. s. w., jede polit. Verbindung mit revolutionärer Tendenz als Verzweigung des sog. Jungen Europas (s. d.).

**Junges England,** Bezeichnung einer kleinen torystisch-demokratischen Partei, die sich 1843—45 im engl. Unterhause um Disraeli (s. Beaconsfield), Lord John Manners und Smythe sammelte und für eine volksfreundlichere Politik eintrat, als sie die Torypartei verfolgte. Bei Gelegenheit der Maynoothbill (s. Großbritannien und Irland, Bd. 8, S. 440b) kam es zu einer Spaltung innerhalb der Partei, die dann wieder in den Tories aufging.

**Junges Europa,** Bezeichnung für eine 1834—35 bestehende Vereinigung mehrerer republikanischer Verbindungen, deren Vorläufer das Junge Italien (s. d.) war. Nach dem Fehlschlagen eines Putsches in Savoyen im Febr. 1834, schlug Mazzini geheime Verbindungen unter den Gleichgesinnten verschiedener Nationen vor, die miteinander im Zusammenhange stehen und einen gemeinsamen Centralausschuß haben sollten. So entstand im Frühjahr 1834 neben dem Jungen Italien ein Junges Polen und ein Neues Deutschland, das sich später Junges Deutschland nannte. Diese drei republikanischen Verbindungen vereinigten sich durch Abgeordnete 15. April 1834 zum J. E. mit dem Wahlspruche: Freiheit, Gleichheit, Humanität. Jede dieser Verbindungen sollte frei und unabhängig bestehen. Die Vereinigung der drei Nationalausschüsse oder ihrer Bevollmächtigten sollte den Centralausschuß bilden. Am 10. April 1835 und 24. Jan. 1836 kamen zu Lausanne Verbrüderungsverträge zwischen dem J. E. mit den Abgeordneten der damals in Ste. Pélagie zu Paris verhafteten Republikaner sowie mit den ehemaligen Carbonari des Dikasteriums von Ajaccio zu stande. Dieser neue Zweigverein hieß das Junge Frankreich. Neben dem Jungen Italien gewann das Junge Deutschland (meist aus Handwerkern und poln. Flüchtlingen bestehend) einige Ausdehnung, doch nur für kurze Zeit und nur in der Schweiz nebst einigen franz. Städten. Die Verbindung schrieb sich eine Gerichtsbarkeit gegen ihre strafbaren und zumal gegen die eines Verrats schuldigen Mitglieder zu. Einige Vorgänge in der Schweiz, wie der an Ludwig Lessing 4. Nov. 1835 bei Zürich verübte Mord und die Versammlung deutscher Handwerker im Steinhölzle bei Bern, veranlaßten die schweiz. Regierungen zu einer kursorischen Untersuchung über die geheimen polit. Verbindungen. Es erfolgten hierauf Ausweisungen von Mitgliedern des J. E., insbesondere des Jungen Deutschlands, womit die Verbindung in ihrem formalen Verbande zerfiel. In Irland gründeten 1844 Smith O'Brien, Meagher u. a., denen die Agitation O'Connells zu zahm war, eine neue radikalere Partei, das Junge Irland, auf kosmopolitisch-demokratischer Grundlage. Eine ähnliche Partei entstand in England (s. Junges England). [Europa.

**Junges Irland,** irische Partei, s. Junges

**Junges Italien** (Giovine Italia), der von Mazzini (s. d.) 1831 errichtete Bund, welcher durch seine Thaten schließlich nichts erreichte als die Stär-

kung fürstl. Gewaltherrschaft und österr. Macht in Italien, immerhin aber den Sinn für freie bürgerliche Einrichtungen und die Erhebung und Einigung der Nation in den trübsten Jahren des 19. Jahrh. (1831—46) wach hielt. Schon zu Beginn des J. 1833 hatte diese geheime Gesellschaft sich über ganz Italien ausgebreitet, aber die österr. Polizei hatte ihre Spione im innersten Hauptquartier des J. J. eingeschmuggelt und so durch Mazzinis Unternehmung nur Gelegenheit gewonnen, sich ihrer entschiedenern Gegner zu bemächtigen. Im April 1833 schritt die sardin. Polizei zu Verhaftungen; 67 schwere kriegsgerichtliche Urteile wurden gefällt, 32 der verhaftetsten Geheimbündler zum Tode verurteilt, aber nur an 12 konnte die Todesstrafe vollzogen werden, da die andern 20, worunter Mazzini, außerhalb der sardin. Staaten waren. Einige Verdächtige, darunter Gioberti (s. d.), wurden des Landes verwiesen. Im Febr. 1834 wollte das J. J. einen Rachezug gegen Savoyen unternehmen, um dann von hier aus Italien zur Befreiung und Einigung als Republik aufzurufen. Etwa 1000 poln., deutsche und ital. Flüchtlinge sammelten sich in Genf, dessen Regierung zunächst gestürzt werden sollte. Aber infolge der Wachsamkeit der Schweiz kamen nur 350 Mann über die savoyische Grenze, und nach einigem Blutvergießen nahm der Putsch in gegenseitigen Beschuldigungen des Führers Ramorino und des Inspirators Mazzini ein klägliches Ende. Seitdem schwand in Italien die Bereitwilligkeit zur Beteiligung an den Unternehmungen des J. J.; nur noch 1844 fand durch die Brüder Bandiera ein ernsterer Versuch statt. Die Mißerfolge von 1848 bis 1849 lehrten Italien, von dem Verschwörertum mehr und mehr abzusehen, und während so die Bedeutung des J. J. zusehends schwand, traten die entschiedenen Patrioten dem Nationalverein bei, welcher seine Blicke auf Cavour und Victor Emanuel II. richtete. Die leitenden Anschauungen des J. J. bildeten eine Verschmelzung von socialistischen Gedanken und von Carbonarilehren; es wollte vor allem ein einiges, unabhängiges und republikanisches Italien, und erhoffte die Verwirklichung seiner Ideen durch die Revolution. (S. auch Junges Europa.)

**Junges Österreich,** die Gruppe der nach Anastasius Grün, Nikolaus Lenau, Karl Beck u. a. in den vormärzlichen Jahren aufgetretenen freiheitlichen deutschösterr. Dichter, durch welche die umgestaltende Bewegung des J. 1848 geistig vorbereitet wurde. Die Hauptvertreter dieser litterar. Richtung waren Moritz Hartmann («Kelch und Schwert», 1845), Alfred Meißner («Ziska», 1846) und Hermann Rollett («Frühlingsboten aus Österreich», 1845; «Wanderbuch eines Wiener Poeten», 1846).

**Jungfer,** soviel wie Jungfrau, s. Jüngling. — J., Werkzeug, s. Handramme.

**Jungfer im Grün,** Zierpflanze, s. Nigella.

**Jungfern,** eisenbeschlagene runde Holzkloben mit 3—4 Löchern, die in den Rüsten (s. d.) und Marsen (s. Mars) des Schiffs durch eiserne Bänder befestigt sind. Entsprechend sind in die Wanten (s. d.) des Untermastes und der Stengen (s. d.) J. eingebunden. Durch je zwei korrespondierende J. wird ein Tau, das Talje reep, geschoren (wie ein Flaschenzug) und damit die Wanten steif (straff) gesetzt.

**Jungfernbake,** s. Baken.

**Jungfernblei,** bei der Bleigewinnung das beim Rösten aus dem Bleiglanz (s. d.) bei noch ganz niedriger Temperatur sich bildende Blei, im Gegensatz zu dem später entstehenden **Rührblei** und **Preßblei.**

**Jungfernehe,** soviel wie Josephsehe (s. Ehe).

**Jungferngeburt,** s. Parthenogenesis.

**Jungfernglas,** s. Gips.

**Jungfernhähne** (frz. coqs vierges), gemästete, 4—6 Monate alte Hähne, besonders der Lasflèchesrasse, welche behufs leichterer Mästbarkeit frühzeitig durch Trennung vom Zusammenleben mit Hennen abgehalten worden sind. [S. 897 b].

**Jungfernhäutchen,** s. Geschlechtsorgane (Bd. 7, **Jungfernherz,** Pflanzenart, s. Diclytra.

**Jungfernhonig,** s. Honig.

**Jungferninseln,** s. Virginische Inseln.

**Jungfernkranich** (Anthropoides virgo *L.*), einer der zierlichsten Kraniche und deswegen gern in Parks und auf Geflügelhöfen, namentlich in Belgien und Frankreich, gehalten. Von der grauen Hauptfärbung heben sich der Kopf und Hals durch ihre tiefe Schwärze ab und namentlich jener erhält eine besonders auffällige Zierde durch die Büschel zerschlissener weißer Federn über den rotbraunen Augen. Die meisten J. kommen aus dem südl. Asien nach Europa, halten hier, mit Mais, Weizen, Grünem und etwas Fleisch gefüttert, gut aus, ertragen auch schwache Nachtfröste und pflanzen sich leicht fort. Der Preis für das Paar beträgt etwa 100 M.

**Jungfernkrankheit,** soviel wie Bleichsucht.

**Jungfernmilch,** eine wohlriechende, als kosmetisches Mittel dienende milchähnliche Flüssigkeit, die aus 1 Teil Benzoetinktur und 30 Teilen Rosenwasser besteht; bisweilen wird auch noch etwas Tolubalsamtinktur zugesetzt.

**Jungfernöl,** s. Olivenöl.

**Jungfernqueckſilber,** natürlich vorkommendes gediegenes Quecksilber.

**Jungfernrede** (engl. maiden speech), die erste Rede eines neuen Parlamentsmitgliedes.

**Jungfernſchwefel,** in den Hüttenwerken des Harzes Bezeichnung des in Höhlungen von Rösthaufen tropfsteinähnlich sich absetzenden Schwefels.

**Jungfernwachs,** das von jungen Bienen erzeugte helle Wachs.

**Jungfernwein,** s. Ampelopsis.

**Jungfernzeugung,** s. Parthenogenesis.

**Jungfrau,** s. Jüngling. — J., Köpfmaschine, s. Guillotine.

**Jungfrau,** großes Sternbild des Tierkreises, zwischen den Sternbildern des Löwen und der Wage, und gleichzeitig das sechste Zeichen des Tierkreises, von 150 bis 180° der Länge reichend und mit ♍ bezeichnet. Es enthält einen Stern erster Größe, Spica. Die J. ist eine der an Nebelflecken reichsten Gegenden des ganzen Himmels.

**Jungfrau,** der dritthöchste Gipfel der Finsteraarhorngruppe in den Berner Alpen, eine der schönsten Berggestalten der Schweiz, erhebt sich im SSO. von Interlaken und Lauterbrunnen, im SW. von Grindelwald und im W. des Finsteraarhorns an der Grenze zwischen Bern und Wallis zu 4167 m Höhe. Nach W. stürzt der Berg zum Lauterbrunnenthal ab, nach N. zum wilden Trümmletenthal, in das zahllose Lawinen hinabstürzen; den Ostabhang belleidet der Jungfraufirn, der zum großen Aletschgletscher (s. d.) hinabsteigt, und den Südfuß begrenzen das vergletscherte Roththal und das Lauwinenthor (3700 m). Von N. gesehen, erscheint die J. als breite, eisgepanzerte Pyramide, der sich das Silberhorn (3705 m) und das Schneehorn (3415 m)

vorlagern. Von S. und SO. gesehen, stellt sie sich als schlanke Spitze dar. Der höchste Gipfel bildet einen schmalen, etwa 10 m langen Grat. Der nordöstlich abzweigende Grat scheidet den Jungfraufirn von den nördl. Gletschern und endigt am Jungfraujoch (3470 m) zwischen J. und Mönch. Während das Silberhorn der Juraformation angehört, besteht die Hauptmasse des Berges aus Gneis.

Die Besteigung der J. zum erstenmal 3. Aug. 1811 von Rud. und Heinr. Meyer von Aarau ausgeführt, wurde seither häufig wiederholt. Silberhorn und Schneehorn wurden 1863 von E. von Fellenberg und Karl Baedeker erstiegen, das Lawinenthor vom Roththal zum Jungfraufirn 1860, das Jungfraujoch 1861 zuerst überschritten.

Der Bau einer Eisenbahn auf die J. ist Ende 1894 dem bekannten Züricher Finanzmann Guyer-Zeller für eine zu bildende Aktiengesellschaft genehmigt worden. Die Bahn geht von der Station Scheidegg der Wengernalpbahn aus um das Massiv des Eigers herum zum Jungfraujoch und dem im Sommer schneefreien Plateau (4000 m); ein Aufzug (65 m) führt von da zur Spitze. Für die letzte Strecke war noch der Nachweis zu bringen, daß Bau und Betrieb über 3000 m keine Gefahren für die Gesundheit nach sich ziehen werden; nach vorgelegten Gutachten hat der Bundesrat im Juli 1895 seine Bedenken jedoch fallen lassen. Die Länge wird 12,3 km, die Spurweite 0,80 m, die Kosten sollen 8 Mill. Frs., die Bauzeit 5 Jahre betragen. Sie wird als elektrische Zahnradbahn angelegt. Die Entwürfe von Köchlin, Locher und Trautweiler hatten übereinstimmend als Ausgangspunkt das obere Lauterbrunnenthal gewählt. Die Jungfraukommission hat 15. Febr. 1896 einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen (beste Lösung der Fragen in Bezug auf Führung, Bau, Betrieb u. s. w.) ausgeschrieben.

**Jungfrau,** eiserne, s. Eiserne Jungfrau.

**Jungfrauen,** die elftausend, die Gefährtinnen der heil. Ursula (s. d.).

**Jungfrauenadler,** Adlerweibchen, auch Harpyie, ein heraldischer Adler mit dem nackten Oberleib eines Weibes.

**Jungfrau von Orléans,** s. Jeanne d'Arc.

**Jungfrau,** Felsklippe auf Öland (s. d.).

**Jungh.,** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Franz Wilh. Junghuhn (s. d.).

**Junghans,** Sophie, verehelichte Schubmann, Schriftstellerin, geb. 3. Dez. 1845 zu Cassel, hielt sich mehrere Jahre in England und Italien auf und lebte dann in Cassel, Wiesbaden, jetzt in Gotha. Sie gründete ihren Ruf durch die Romane «Käthe, Geschichte eines modernen Mädchens» (Lpz. 1876) und «Haus Eckberg» (ebd. 1878), eine vorzügliche Sittenschilderung aus dem Dreißigjährigen Kriege. Ihnen folgten «Orsanna und andere Erzählungen» (Jena 1880), «Die Erbin wider Willen» (Kollektion Spemann, Bd. 7, 1881), «Die Schwiegertochter» (Berl. 1882), «Hella Jasmund und andere Erzählungen» (Kollektion Spemann, Bd. 53), «Neue Novellen» (Lpz. 1883), «Die Gäste der Madame Santines» (2 Bde., ebd. 1884), «Helldunkel» (2 Bde., ebd. 1885), «Der Bergrat» (4 Bde., Berl. 1888), «Zwei Brüder» (2 Bde., Lpz. 1889), «Ein Rätsel» (2 Bde., Berl. 1890), «Eine Versuchung» (2 Bde., Dresd. 1890; 2. Aufl. 1891), «Die Brautschau» (Berl. 1892), «Zu rechter Zeit» (3 Bde., Stuttg. 1892), «Schwertlilie» (ebd. 1893), «Geschieden» (2 Bde., ebd. 1895).

**Junghegeliäner,** s. Hegel, Georg Wilh. Friedr.

**Junghern,** s. Junker.

**Junghirschperiode,** s. Geweih (Bd. 7, S. 972 b).

**Jungholz,** Gemeinde in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Reutte in Tirol, an der bayr. Grenze, hat (1890) 204 E. und gehört nach dem deutsch-österr. Handelsvertrage vom 3. Mai 1868 zum Deutschen Zollverein.

**Junghuhn,** Franz Wilh., Naturforscher, geb. 26. Okt. 1812 zu Mansfeld, studierte zu Halle und Berlin Medizin, Botanik und Geologie und trat dann als Compagniechirurg in die preuß. Armee. Infolge eines Duells zu 20jähriger Gefangenschaft auf Ehrenbreitstein verurteilt, entfloh er von dort nach 20 Monaten und kam nach Algier, wo er als Arzt in die Fremdenlegion eintrat. In einem Gefecht verwundet, nahm er seinen Abschied, wurde vom König von Preußen begnadigt und trat als Gesundheitsoffizier in die niederländ.-ostind. Armee ein. Auf Java im Okt. 1835 angekommen, gelangte J. sehr bald dazu, sich Gelegenheit zu Reisen auf Java zu verschaffen. 1840 nach Padang auf Sumatra versetzt, bereiste er das damals noch wenig bekannte Land der Batak. Nach Java 1842 zurückversetzt, unternahm er die topogr. Aufnahme, bis die Regierung ihn 1846 mit der vollständigen geolog. Untersuchung der Insel beauftragte. Fast alle Vulkane Javas wurden von ihm erstiegen. Seiner geschwächten Gesundheit wegen begab er sich 1849 mit Urlaub nach Europa. J. kehrte 1855 nach Java zurück, wo er Direktor der Chinakultur wurde, aber schon 20. April 1864 zu Lembang in den Preanger Regentschaften starb. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Topogr. und naturwissenschaftliche Reisen durch Java» (hg. von Nees von Esenbeck, Magdeb. 1845), «Die Battaländer in Sumatra» (2 Bde., Berl. 1847; holländisch Leid. 1847), «Java, seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart» (deutsch von Hasskarl, 3 Bde., Lpz. 1852—54, mit Atlas), das Hauptwerk über die Naturverhältnisse jener Insel, nebst «Landschaftsansichten von Java» (11 Blatt, ebd. 1853) und einer vortrefflichen «Kaart van het eiland Java» (4 Blatt, Amsterd. 1855). Die Beschreibung und Abbildungen der zahlreichen von J. aufgefundenen fossilen Konchylien wurden von Herklots, die der fossilen Pflanzen von Göppert, die Bearbeitung von J.s Herbarium von Miquel, die Briefe, Bentham, Moltenboer, Hasskarl und andern u. d. T. «Plantae Junghunianae» (Leid. 1851 fg.) begonnen. Ferner schrieb J.: «Rückreise von Java nach Europa» (deutsch von Hasskarl, 1851), «Licht- en Schaduwbeelden uit de binnenlanden van Java» (4. Aufl., Amsterd. 1866). — Vgl. Kroon, Levensschets van Fr. W. J. (Amsterd. 1864; aus der Zeitschrift «De Dageraad», Aug. 1864).

**Jungius,** Gelehrter, s. Jung, Joach.

**Jungle** (engl., spr. dschöngl), s. Dschangal; Junglefieber, s. Wechselfieber.

**Jüngling** und **Jungfrau,** Bezeichnung für die menschlichen Individuen der beiden Geschlechter während der Periode ihrer geschlechtlichen Entwicklung. Das Jünglings- und Jungfrauenalter umfaßt denjenigen Lebensabschnitt, in welchem sich die Geschlechtsthätigkeit zu entwickeln beginnt und ihre Reife erlangt, also beim männlichen Geschlecht etwa vom 16. bis zum 24., beim weiblichen vom 14. bis zum 20. Jahre. Der Unterschied in den körperlichen und geistigen Verhältnissen beider Geschlechter tritt schon sehr früh hervor, indes auf-

fallend eigentlich erst um die Mitte der Kindheit. Schon hier beginnt der Knochenbau der Knaben wesentlich stärker, die Muskulatur kräftiger, die Formen weniger gerundet und eckiger zu werden. Schon jetzt beginnt bei den Knaben das Bauchatmen, bei den Mädchen das Brustatmen vorzuwiegen, auch die Stimme bei den Knaben eine etwas tiefere Lage einzunehmen.

In allmählicher Ausbildung dieser Unterschiede rückt die Zeit heran, in welcher die Geschlechtsthätigkeit beginnt. Bis dahin sind beide Geschlechter rasch in die Länge, weniger in die Breite gewachsen; von jetzt ab geschieht das Längenwachstum weniger schnell, und der Körper nimmt mehr an Breite und Fülle zu. Die Ausbildung des Knochengerüstes und der Muskeln wiegt beim Jünglinge bedeutend vor, seine Brust wird breit, der Kehlkopf ist stark entwickelt und die Stimmlage geht, oft ziemlich schnell, um eine Oktave und mehr herab; Bart- und Schambaare sprossen, die Bildung des Spermas beginnt. Bei der Jungfrau füllen und runden sich die Formen immer mehr ab, das Becken gewinnt an Umfang, die Fortpflanzungsorgane bilden sich aus. Wie im ganzen Habitus und in den Gesichtszügen prägt sich auch im Charakter der Unterschied der Geschlechter immer stärker aus.

Das rasche Wachstum, die Umgestaltung von Körper und Seele, der Eintritt neuer Körperthätigkeiten können zahlreiche Störungen im Gesundheitszustand bedingen. Häufig sind bei kräftigen Individuen Blutwallungen nach dem Kopf (Kopfweh, Nasenbluten), nach der Brust (Beklemmung, Herzklopfen, wirkliche Herzerkrankung, Bluthusten, Brustentzündung, Tuberkulose), bei den Mädchen nach den Geschlechtsorganen (Schwere und Druck im Kreuz, Schmerzen vor dem Eintritt der Regel). Typhus und Rheumatismus sind gewöhnliche Krankheiten, im allgemeinen die Erkrankungen häufig, die Sterblichkeit indes unbedeutend. Die rasche Entwicklung des Gehirns ist oft verknüpft mit extravaganter Stimmung, unklarem Schwärmen, religiösen und geschlechtlichen Verirrungen und häufig unmotiviertem Lebensüberdruß. Daher die in diesem Lebensalter ausbrechende Melancholie, der erotische und religiöse Wahnsinn, der Veitstanz, der Beginn der Epilepsie, bei Mädchen hysterische Krämpfe u. dgl., ferner Bleichsucht, Knochenleiden. Schwächliche erstarken aber hinwieder oft und frühere Leiden heilen. Eine zu angestrengte körperliche und geistige Thätigkeit und geschlechtliche Aufregung muß vermieden werden. Schwächlinge bedürfen besonderer Pflege: methodischer Übung der Kräfte, guter Luft, kräftiger Nahrung.

**Jünglingsbund,** eine 1821 gestiftete geheime Verbindung auf den deutschen Universitäten, die nach dem Muster ital. Geheimbünde in kleine Zirkel zerfiel, unbedingten Gehorsam gegen die Obern forderte und sich den Umsturz der bestehenden Verfassungen und die Souveränität des Volks zum Ziel setzte. Die Regierungen schritten seit 1823 gegen den J. ein.

**Jünglingsvereine,** evangelische, freie Vereinigungen junger Männer auf Grund christl. und vaterländischer Gesinnung, gingen aus dem Bedürfnis hervor, die heranwachsende Jugend, insbesondere des Handwerker- und Kaufmannsstandes, vor unsittlicher und antichristl. Einwirkung zu bewahren. Sie stehen meist unter Leitung von Geistlichen und wahren den konfessionellen Charakter. Der erste evang. Jünglingsverein entstand 1831 in Bremen. Neuerdings hat man vielfach die Jünglingsabteilungen für reifere Altersstufen und die Jugendabteilungen für das Alter von 14 bis 17 J. voneinander getrennt. Wöchentlich mindestens einmal, am Sonntag Abend, versammeln sie sich in den evang. Vereinshäusern und herbergen zur Heimat. Erbauung, Belehrung, Unterhaltung wird in der Form von biblischen Besprechungen, Gebetsandachten, Vorträgen aus allen Gebieten des Wissens gewährt. Öfter werden auch Unterrichtskurse in Sprachen, Zeichnen, Stenographie, Buchführung, Turnen u. s. w. geboten, ferner wird durch Bibliothekeu guter Lesestoff verbreitet. Gesang, harmloses Spiel, Deklamationen und kleinere Aufführungen fördern den Frohsinn der Jugend; dagegen ist Tanz, Kartenspiel, Branntweingenuß vollständig ausgeschlossen. Wandernde Mitglieder erhalten ein Wanderbuch und werden mit Geldgaben oder mit Logis und Beköstigung unterstützt, auch Stellenvermittelung findet hier und da statt. Spar- und Krankenkassen sind weit verbreitet; größere Krankenkassen, auch für verwandte Vereine, besteben als eingetragene Hilfskassen in Berlin und Elberfeld. Besonders rege ist die Teilnahme der Jünglinge an Werken der Innern Mission, wie Sonntagsschulen, Schriftenverbreitung, religiös-sittlicher Einwirkung auf Alters- und Standesgenossen. Die J. Deutschlands zerfallen in Kreis- oder Gauverbände, die in acht landschaftlich abgegrenzte Bündnisse mit Bundespräses und Bundeskomitee zusammengefaßt sind. Der älteste und größte Bund ist der 1848 gegründete Westdeutsche (Vorort Elberfeld). Daneben bestehen: der Ostdeutsche Bund, mit dem Sitz in Berlin, der Norddeutsche (Vorort Hamburg), der Sächsische (Dresden), der Südostdeutsche (schlesische), der Thüringische, der Süddeutsche (Vorort Stuttgart), der Elsaß-Lothringische Bund (Straßburg). Außerdem bestehen noch zahlreiche Vereine ohne Anschluß an größere Bündnisse. Die Gesamtzahl der J. in Deutschland beträgt 1895 etwa 1450 mit gegen 80 000 Mitgliedern. Konferenzen der Bundesvorstände finden alle zwei Jahre in Eisenach statt.

Die J. der verschiedenen Länder, die besonders in England und Amerika verbreitet sind, bilden zusammen einen Weltbund, der 1855 bei der Konferenz in Paris, unter Wahrung der nationalen und kirchlichen Eigenart der einzelnen Länder, begründet wurde. Die Leitung liegt in der Hand des Internationalen Centralkomitees in Genf. Von dort aus und durch die alle vier Jahre stattfindenden Weltkonferenzen wird die Sache der J. gefördert. Die deutsche Schweiz zählt 210 Vereine, die franz. Schweiz 175; Holland 650, Norwegen 140, Schweden 70, Dänemark 110, Belgien 40, Frankreich 82, Rußland 12, Spanien 12; in England und Amerika nennen sich die Vereine «Young men's Christian Associations. Der Weltbund der J. umfaßt jetzt: 55 nationale Bündnisse mit etwa 13 000 Vereinen und 600 000 Mitgliedern.

Organe der deutschen J. sind: «Der Jünglingsbote» (Elberfeld), «Der Bundesbote» (Berlin), «Der Sächsische Jünglingsbote» (Dresden), «Der Norddeutsche Bote» (Hamburg). — Vgl. Krummacher, Die evang. J. in den verschiedenen Ländern der Erde (Elberf. 1881); derf., Lebensbilder von Freunden und Förderern der evang. J. (Gütersloh 1882); derf., Die evang. J. und verwandte Bestrebungen (2. Aufl., Elberf. 1895); Schwanbed, Die J. (Gotha 1890); Tiesmeyer, Die Praxis des Jünglingsver-

eins (2. Aufl., Bremen 1895); Bundeskalender für evang. Jünglings- und Männervereine von Pastor Westphal in Cöthen; Der Jünglingsverein. Monatsschrift (Berlin, seit 1895); ferner die Jahrbücher der einzelnen Bündnisse und einzelner Vereine.

**Junglitauen**, Fraktion, s. Fortschrittspartei.

**Jungmann** (an der Ostsee) oder Leichtmatrose (an der Nordsee), auf Handelsschiffen die Zwischenstufe zwischen Schiffsjunge und Vollmatrose. Der J. muß zwei Jahre zur See gefahren haben.

**Jungmann**, Joseph, czech. Philolog und Patriot, geb. 16. Juli 1773 zu Hudlitz bei Beraun in Böhmen, studierte in Prag erst Philosophie, dann Rechtswissenschaft, wurde 1799 Lehrer am Gymnasium in Leitmeritz, 1815 am Altstädter Gymnasium in Prag, 1835 Präfekt, trat 1845 in den Ruhestand und starb 16. Nov. 1847 zu Prag. J. ist um das geistige Wiederaufleben seines Volks hochverdient. Seine erste größere Arbeit war eine Übersetzung von Miltons «Verlorenem Paradies» (begonnen 1800, erschien 1811), welche für die neue Dichtersprache grundlegend war. Darauf folgte die Übersetzung von Châteaubriands «Atala» (1805). 1818 beteiligte er sich an der Gründung des Böhmischen Museums, 1821 gründete er mit Johann Presl die erste wissenschaftliche Zeitschrift in czech. Sprache, den «Krok», 1830 rief er mit Palacký die Gesellschaft «Matice česká» am Böhmischen Museum ins Leben. Seine Hauptwerke sind: «Geschichte der czech. Litteratur» (1825; 2. Aufl. 1849), eine äußerst reichhaltige czech. Bibliographie mit kurzen Anmerkungen über die Entwicklungsgeschichte der Litteratur und Sprache, und das «Czechisch-deutsche Wörterbuch», zu dem J. seit 1800 Material gesammelt hatte (5 Bde., 1835—39), ein für die damals sich neubildende Schriftsprache hochbedeutendes Werk. Sonst ist noch zu erwähnen seine «Poetik» («Slovesnost'», 1820; 2. Aufl. 1845), ein Lehrbuch mit Chrestomathie; dann die «Gesammelten Schriften in Poesie und Prosa» (1841) und seine interessanten «Memoiren» («Časopis Českého Musea», 1871). Biographien J.s schrieben V. Zelený (Prag 1873—74); in russ. Sprache Nil Popow (im «Journal des russ. Unterrichtsministeriums», 1873, Juli) und Nik. Saderazkij (Kiew 1874).

**Jungmaß**, s. Aichmaß.

**Jüngstenrecht.** Nach uraltem deutschem Recht, welches in den Ländern sächs. Rechts lange erhalten geblieben ist, sollte bei Erbteilungen der ältere teilen, der Jüngere wählen. Das galt nach manchen Rechten nur, wenn zwei, nach andern auch wenn mehr Miterben vorhanden waren. Heute ist die Teilung der Übereinkunft, wenn es daran mangelt, richterlicher Entscheidung, nach manchen Rechten dem Los überlassen. Dabei soll nach Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 339 der älteste Miteigentümer die Teile machen, die andern ziehen, je der jüngste zuerst. Nach friesl. und schweiz. Rechtsquellen erhält der jüngste Sohn das väterliche Seßhaus, während die andern durch Geld entschädigt werden. Das gilt noch in Bern; in manchen niedersächs. Gegenden ist das jüngste Kind in dieser Weise bevorzugt. Bei unteilbaren Familienfideikommissen (s. d.) ist die Erbfolgeordnung der Primogenitur (s. d.) die Regel, doch kommen auch Minorate und Juniorate vor, d. h. der jüngste Verwandte des letzten Besitzers entweder überhaupt oder der Jüngste der nach dem Grade nächsten oder der Jüngste aus der jüngsten Linie hat den Vorzug. Ebenso steht bei unteilbaren Bauerngütern in vielen Gegenden Deutschlands, auch noch heute, dem Jüngsten das Vorrecht zu.

**Jüngster Tag**, s. Jüngstes Gericht.

**Jüngstes Gericht**, Jüngster Tag oder Weltgericht, in der kirchlichen Dogmatik das bei der Wiederkunft Christi mit der allgemeinen Totenerweckung eintretende Ende der gegenwärtigen Weltperiode. (S. auch Chiliasmus.) Im Anschlusse an die jüd. Erwartungen vom Weltgericht und die urchristl. Hoffnung auf die Wiederkunft Christi bildete sich schon im apostolischen Zeitalter die Vorstellung von dem bereinstigen Weltenrichteramt Christi über Gute und Böse. Die Offenbarung des Johannes hat diese Erwartung noch weiter dahin ausgebildet, daß der Messias zunächst die Frommen erwecken und mit diesen sowie mit den noch lebenden Gerechten und den inzwischen sich Bekehrenden in dem von ihm gestifteten irdischen Reiche 1000 Jahre lang leben werde. Am Schlusse dieser Periode soll ein neuer, furchtbarer Kampf mit dem Satan losbrechen, doch mit dem Siege des Messias enden, und nun die allgemeine Auferstehung der Toten und das J. G. über die Völker erfolgen, damit aber das ewige, göttliche Reich mit dem neuen Himmel und der neuen Erde seinen Anfang nehmen. Mit den Symbolischen Büchern der prot. Kirche blieben allgemein die Theologen der ältern Zeit bei der Bestimmung stehen, daß Christus am Ende aller Dinge kommen werde, um über Lebende und Tote Gericht zu halten. Spätere Theologen bielten zwar die Vorstellung von einem sichtbaren Akte Jesu fest, erklärten aber alles andere, was sonst beim J. G. erfolgen soll, für Bilder, die von menschlichen Gerichten entlehnt seien und die man folglich nicht eigentlich zu nehmen habe. Da sich indes das eine von dem andern nicht trennen läßt, so betrachtet die freie Theologie der Gegenwart die dereinst sichtbare Erscheinung Jesu zum Weltgericht ebenso wie die übrigen Zukunftserwartungen nur als ein Bild der fortwährend durch den Geist Jesu sich vollziehenden Scheidung unter den Menschen oder als Symbol des unaufhaltsam siegenden Gottesreichs, wogegen die neue Orthodoxie jene Bilder sämtlich wieder buchstäblich faßt.

Das J. G. ist in der Malerei oft Gegenstand der Darstellung geworden; hervorragend sind die Kompositionen von Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle zu Rom, von Giotto in Madonna dell' Arena zu Padua, von Ambrogio und Pietro Lorenzetti im Campo Santo zu Pisa, von Fiesole in der Akademie zu Florenz, von Signorelli im Dom zu Orvieto, von Fra Bartolommeo in Sta. Maria Nuova zu Florenz, von Rubens in der Alten Pinakothek zu München, von Cornelius in der Ludwigskirche zu München. — Vgl. Jessen, Die Darstellung des Weltgerichts bis auf Michelangelo (Berl. 1883).

**Jung-Stilling** (eigentlich Joh. Heinr. Jung), Schriftsteller, geb. 12. Sept. 1740 zu Grund bei Hilchenbach (Westfalen), erlernte das Schneiderhandwerk, studierte seit 1770 Medizin in Straßburg, wo er im Umgang mit Goethe lebte, ließ sich dann zu Elberfeld als Arzt nieder und zeichnete sich besonders als Operateur des Stars aus. 1778 wurde er an der Kameralschule zu Kaiserslautern angestellt und bei Verlegung dieser Anstalt nach Heidelberg als Professor der Landwirtschaft mit dahin versetzt. 1787 folgte er einem Rufe als Professor der Ökonomie und Kameralwissenschaften nach Marburg, kehrte aber 1803 nach Heidelberg zurück und lebte zuletzt

ohne öffentliche Anstellung zu Karlsruhe, wo er als bad. Geheimrat 2. April 1817 starb.

Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete J. mit der an tiefen religiösen Anschauungen reichen, von Goethe zum Druck beförderten Erzählung seines Lebens: «Heinrich Stillings Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft» (3 Bde., Berl. und Lpz. 1777—78), die uns in die Kreise der Stillen im Lande hineinführt und der er später «Heinrich Stillings häusliches Leben» (Berl. 1789) folgen ließ. Beide Werke ließ er dann in einer neuen Gestalt u. d. T. «Heinrich Stillings Leben, eine wahre Geschichte» (5 Bde., Berl. 1806) erscheinen. Den Schluß dazu bildet «Heinrich Stillings Alter» (Heidelb. 1817), hg. von seinem Enkel W. Schwarz. Seine kameralistischen Werke waren für ihre Zeit verdienstlich; berühmter aber machten ihn seine zahlreichen mystizistischen Schriften, wie «Theobald, oder die Schwärmer» (2 Bde., Lpz. 1784—85; 2. Aufl., ebd. 1797), «Das Heimweh», «Der Volkslehrer», «Der christl. Menschenfreund», «Der graue Mann, eine Volksschrift» (Nürnb. 1795—1816), «Das Schatzkästlein», «Theorie der Geisterkunde» (ebd. 1808), «Apologie der Theorie der Geisterkunde» (ebd. 1809), «Scenen aus dem Geisterreiche» (Frankf. 1797—1801; neue Ausg., Stuttg. 1870). Von seinen Romanen sind zu nennen: «Geschichte des Herrn von Morgenthau» (2 Bde., Berl. 1779) und «Geschichte Florentins von Fahlendorn» (3 Bde., Mannh. 1781—83; neue Aufl. 1825); zuletzt ließ er «Erzählungen» (3 Bde., Frankf. 1814—15) erscheinen. Eine schöne Charakteristik J.s giebt Goethe: «Aus meinem Leben» (Bd. 2). Ausgaben von J.s «Sämtlichen Schriften» (14 Bde., 1835—39; 12 Bde., 1841—42 u. 1843—44) sowie seiner «Lebensgeschichte» (zuletzt 1859) sind zu Stuttgart erschienen. — Vgl. Bodemann, Züge aus dem Leben von Johann Heinrich Jung, genannt Stilling (Bielef. 1868); Petersen, Jung-Stilling (Kopenh. 1869).

**Jungwein,** s. Weinbereitung. [1890].

**Jün-ho,** s. Kaiserkanal.

**Juni** oder Junius, jetzt der sechste Monat, mit 30 Tagen, war nach dem alten röm. Kalender, in dem das Jahr mit dem März anfing, der vierte und erhielt seinen Namen nach der Juno, daher er auch von Ovid mensis Junonius genannt wird; nach andern dagegen nach L. Junius Brutus, dem ersten röm. Konsul. Im deutschen Kalender heißt der J. Brachmonat, weil in ihm bei der Dreifelderwirtschaft das Brachfeld bearbeitet wird. Während der ersten zwei Drittel des J. steht die Sonne im Zeichen der Zwillinge, während des letzten in dem des Krebses. Als Lostage (s. d.) gelten im J.: Medardus (8.), St. Vitus (15.), Johannes der Täufer (24.), Petri und Pauli (29.). Die wichtigste landwirtschaftliche Verrichtung im J. ist die Heuernte. Die Witterung ist in den ersten zwei Dritteln des J. infolge von Regentagen und Nordwinden oft noch ziemlich kühl und wird meist erst im letzten Drittel beständiger und wärmer; gegen Ende des J. steigt die Temperatur gewöhnlich schnell.

**Junieu,** Saint, franz. Stadt, s. Saint Junien.

**Junikäfer,** der Rosenlaubkäfer, s. Laubkäfer.

**Junikälte,** im Juni auftretende Kälterückfälle (s. d.).

**Junimea** («die Jugend»), rumän. Verein, der in Jassy entstand und anfangs nur litterar. Zwecke verfolgte. Durch gute Übersetzungen von Klassikern, Herausgabe von Schulbüchern und durch die von Negruzzi (s. d.) gegründete Zeitschrift «Convorbiri literare» suchte er die rumän. Sprache zu veredeln und auf die Bildung des Geschmacks zu wirken. Später wendete sich der Verein auch der Politik zu und nahm als junkonservative Gruppierung der Junimisten eine Mittelstellung zwischen den Liberalen unter Bratianu und der Bojarenpartei unter Catargiu ein. Schon 1888 gelang es den Junimisten unter der Führung von Rosetti und Carp die Leitung des Staates in ihre Hände zu bekommen. Nach mannigfachen Wechseln (s. Rumänien) hat sich die junkonservative Partei seit dem Ministerium Catargiu (30. Dez. 1891) ganz mit der hochkonservativen Bojarenpartei Rumäniens verschmolzen.

**Junimisten,** s. Junimea.

**Junin** (spr. chu-), Departamento der südamerik. Republik Peru, 65014 qkm groß, mit (1876) 209871 E., umfaßt den laubesten Teil der Cordilleren, das Tiefland und die Vorberge am Ucayabbang bis zum Ucayali Tambo und Ene. In J. liegt Oroya, der frühere Endpunkt der berühmten Gebirgsbahn, ferner Tarma und Huancayo. J. ist reich an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinnober und Steinkohle. Der Name stammt von dem Dorfe J. am See von Chinchaycocha, das durch den Sieg Bolivars (6. Aug. 1824) bekannt ist. Hauptstadt ist Cerro de Pasco (s. d.).

**Junior** (lat., abgekürzt jun.), der Jüngere, besonders als Zusatz zu dem Namen einer Person, die von einer ältern (senior) gleichen Namens unterschieden werden soll.

**Juniorät** (neulat.), s. Jüngstenrecht.

**Juniperus,** s. Wacholder und Ceder.

**Junius,** s. Juni.

**Junius,** Briefe des, eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der polit. Litteratur der Engländer. Sie erschienen unter dem Pseudonym Junius im «Public Advertiser» vom 21. Jan. 1769 bis 12. Mai 1772 und griffen die Mitglieder des Kabinetts und andere Staatsbeamte, die Tribunale, das Parlament, selbst den König schonungslos, aber mit Talent, Sachkenntnis und Beredsamkeit an. Ein deshalb wider den Herausgeber, den Buchdrucker Woodfall, 1770 von der Regierung erhobener Prozeß verlief ergebnislos. J. veranstaltete selbst 1772 eine Gesamtausgabe seiner Briefe mit einer Widmung an das engl. Volk und einer Vorrede. Neu, vermischt mit zahlreichen andern Briefen, gab sie Woodfalls, des ersten Verlegers, Sohn heraus (3 Bde., 1812—14). Eine fernere Ausgabe wurde 1849 von John Wade veranstaltet (Neuausgabe: «Junius. A new and enlarged edition», 2 Bde.; Bd. 1, Lond. 1873; Bd. 2, 1869) mit einer ausführlichen Darstellung der verschiedenen Mutmaßungen über den Ursprung der Briefe sowie den an den Publizisten Wilkes und an Lord Chatham gerichteten Privatbriefen. Das Publikum erschöpfte sich in Mutmaßungen über die Person des Verfassers. Ohne auch nur annähernde Begründung schrieb man die Briefe General Lee, R. Glover, dem Genfer Delolme, dem Herzog von Portland, Lord Temple u. a. zu. Allerhand spekulative Mystifikationen verstärkten die Unsicherheit; so erschienen London 1800 «Miscellaneous works of Hugh Boyd (author of the Letters of J.)» und «Sketch of the life of Hugh Boyd, supposed author of J.' letters»; ferner ebendaselbst, mit dem Anspruche, vom Schreiber der Juniusbriefe zu sein, 1814 «Memoirs by a celebrated literary and political character, from the resignation of Rob. Walpole, in 1742, to 1757». Nach

dem Erscheinen der von Woodfalls Sohn besorgten Ausgabe der Privatbriefe des J. behauptete John Taylor («A discovery of the author of the Letters of J.», 1813), der als Gelehrter und polit. Schriftsteller bekannte Dr. Francis habe die Briefe verfaßt, sein Sohn Philip Francis habe sie abgeschrieben und zum Druck besorgt, änderte aber 1816 («The identity of J. with a distinguished living character established») seine Vermutung dahin, daß der jüngere Francis (s. unten) ihr alleiniger Urheber sei. Die Beweisgründe dafür waren so schlagend, daß Macaulay sie in einem Aufsatze über Warren Hastings («Edinburgh Review», 1841) für stark genug zur Begründung einer Kriminalanklage gegen Francis erklärte. John Jaques wies, wie schon 1825 Coventry («Critical inquiry into the letters of J.»), in der «History of J. and his works» (Lond. 1843) auf den aus dem Siebenjährigen Kriege bekannten Lord George Sackville hin, ohne diese Annahme mit beachtenswerten Gründen unterstützen zu können. Sir David Brewster glaubte den wahren J. in dem Iro-Scoten Laughlin Maclean, der 1768 Parlamentsmitglied für Arundel, 1773 Generalkriegskommissar war und 1777 bei der Rückkehr von Westindien verunglückte, entdeckt zu haben; doch fand er wenig Anklang. J. Britton («The authorship of the Letters of J. elucidated», Lond. 1848) stellte den Oberstlieutenant Isaar Barré als Verfasser auf. Dagegen brachte Sir Fortunatus Dwaris in «Some new facts as to the authorship of the Letters of J.» (Lond. 1850) neue Beweise für die Autorschaft des Ph. Francis vor. J. Symons wollte 1859 den Verfasser der Juniusbriefe in William Burke, dem Bruder Edmund Burkes, erkennen, ohne überzeugende Gründe aufzustellen. Neuerdings wurde die schon früher am gründlichsten verteidigte Urheberschaft Sir Philip Francis' von Twisleton aufgenommen und durch die von ihm veranlaßte sorgfältige Vergleichung der Handschriften des J. und des Sir Philip Francis sowie der Korrekturbogen (im British Museum) die Verfasserschaft des letztern zu kaum ansechtbarer Gewißheit erhoben («The handwriting of J. professionally investigated. By Mr. Charles Chabot, Expert. With preface and collateral evidence. By the Hon. Edward Twisleton», Lond. 1871). Vgl. F. Brockhaus, Die Briefe des J. (Lpz. 1876). Von Verdeutschungen der Briefe des J. ist die von Arnold Ruge (3. Aufl., Lpz. 1867) hervorzuheben; französisch erschienen sie schon 1791.

Sir Philip Francis, geb. 22. Okt. 1740 zu Dublin, war seit 1756 auf Regierungsbureaus, zur Zeit des Erscheinens der Briefe des J. First Clerk im Kriegsministerium. Seine Entlassung 1772 ward die Ursache von unzweifelhaft von J. herrührenden, aber unter den Namen Veteran, Nemesis und Scotus gegen den Kriegsminister Lord Barrington gerichteten Briefen. Die Erneunung des entlassenen Unterbeamten zum Mitgliede der obersten Regierungsbehörde für Bengalen (1773) bot Grund zu der unerwiesenen Annahme, Francis habe sich die hohe und einträgliche Stellung durch Geständnis der Verfasserschaft und Zusicherung fernern Schweigens verschafft. In Bengalen trat Francis sofort in schroffsten Gegensatz zu dem Statthalter Warren Hastings (s. d.) und der Politik der Ostindischen Compagnie, nahm, nachdem seine Entzweiung mit Hastings zu einem für ihn unglücklichen Duell geführt hatte, 1780 seinen Abschied und kehrte nach England zurück, wo er längere Zeit Mitglied des Unterhauses war, ein öffentliches Amt aber nicht bekleidete. Er starb 23. Dez. 1818. — Vgl. Memoirs of Sir Philip Francis, K.C.B. With correspondence and journals. Commenced by the late Joseph Parkes, completed and edited by Herman Merivale (2 Bde., Lond. 1867).

**Junker** (Jungherr, holländ. Jonkheer) nannte man die Söhne der Edelleute auf den väterlichen Gütern und behielt diese Bezeichnung bei, wenn dieselben, meistens kaum dem Knabenalter entwachsen, in den Militärdienst traten. Die J. zählten zu den gemeinen Soldaten, genossen jedoch mancherlei Vorzüge; aus ihnen ergänzte sich das Offizierkorps. Jetzt giebt es nur noch im russ. Heere J.; die mit der Aussicht auf dereinstige Beförderung zum Offizier angenommenen Freiwilligen des deutschen Heers (Avantageure, s. d.), sowie die Kadetten des österr.-ungar. Heers entsprechen ihrer Stellung nach den J. früherer Zeit und werden noch häufig, wenn auch nicht offiziell, so genannt.

**Junker,** Wilh., Afrikareisender, geb. 6. April 1840 zu Moskau, studierte zu Dorpat, Göttingen, Berlin und Prag Medizin und besuchte 1869 Island. 1873—74 bereiste J. Nordafrika, 1876 begab er sich von Suakin nach Kassala und Chartum und befuhr im September den untern Sobat. 1876 ging J. von Ladó in westl. Richtung bis Makaraka, 1877 über den Tonbjfluß bis Wau und kehrte 1878 nach Europa zurück. Ende 1879 unternahm er in Begleitung seines Präparators Bohndorff eine große Reise in die Länder der Niam-Niam und Monbuttu. Bohndorff, der 1882 wegen Erkrankung die Rückkehr nach Norden antrat, gelang es, mit dem letzten thalwärts gehenden Dampfer vor den Truppen des Mahdi nach Chartum zu entfliehen. J. verfolgte allein seine großen geogr. Forschungen weiter, deren wichtigstes Resultat die Feststellung des Uelle-Flußlaufes bis zur Insel Mutemu (Febr. 1883) war, wodurch später, infolge der Expedition von Géles den Ubangi aufwärts bis zum Mboma, die Feststellung der Identität beider Ströme ermöglicht wurde. J. wandte sich von hier wieder nach Osten und begab sich Ende 1883 nach Ladó am obern Weißen Nil zu Emin Bey, wo sich auch Kapitän Casati später einfand. Von nun an war jeder Verkehr nilabwärts mit Europa wegen des Mahdistenaufstandes abgeschnitten. Der Versuch G. Adolf Fischers (s. d.), mittels einer Expedition, welche der Bruder J.s, ein Bankier in Petersburg, ausgerüstet hatte, von Sansibar aus den drei Forschungsreisenden Hilfe zu bringen und ihnen den Weg zur Oststüfte zu öffnen, scheiterte vollständig. Dagegen gelang es J., der 2. Jan. 1886 von Wadelai aufgebrochen war, 4. Dez. 1886 Sansibar zu erreichen, von wo er nach Europa zurückkehrte. Seine Sammlungen hatte er sämtlich eingebüßt und nur seine Tagebücher gerettet. Er starb 13. Febr. 1892 in Petersburg. Seine reichen Erfahrungen und wichtigen wissenschaftlichen Beobachtungen veröffentlichte er periodisch in «Petermanns Mitteilungen» und faßte sie schließlich zusammen in den «Reisen in Afrika 1875—86» (3 Bde., Wien 1889—91). — Vgl. Hevesi, Wilh. J. Lebensbild (Berl. 1896).

**Junkerhöfe,** s. Artushöfe.

**Junkermann,** Aug., Schauspieler, geb. 15. Dez. 1832 zu Bielefeld, trat 1853 zuerst in Trier auf und war 1870—88 in Stuttgart engagiert. Seitdem gastiert er. J. spielt komische Rollen mit großem

Erfolg; am bekanntesten wurde er durch seine Darstellungen von Gestalten aus Fritz Reuters Werken, die fast alle für ihn, einige auch von ihm dramatisiert worden sind. Er schrieb: «Memoiren eines Hofschauspielers» (2. Aufl., Stuttg. 1889).

**Junkerschulen,** s. Kadettenanstalten.

**Junktūr** (lat.), Fuge, Gelenk; auch soviel wie Konjunktur.

**Jün-liang-ho,** s. Kaiserkanal.

**Jün-nan** («südlich von den Wolken»), die südwestlichste und drittgrößte Provinz Chinas, 280000 qkm groß, wird gegen W. von Birma und Tibet, gegen N. von der chines. Provinz Sze-tschwan, gegen O. von den Provinzen Kwei-tschou und Kwang-si und gegen S. von Tongking und Birma begrenzt. Es erstreckt sich von 22½ bis 29° nördl. Br. und von 95 bis 103½° östl. L. von Greenwich. Von seinen Flüssen ist der in seinem obern Laufe Kin-scha-tiang, d. h. Goldsandfluß, genannte Jang-tse-kiang der bedeutendste. In südl. Richtung wird West-Jün-nan von dem Oberlaufe des Saluen sowie des Me-kong durchflossen. Endlich durchschneiden den Südosten die Quellflüsse des Si-kiang und des Song-ka. J. ist vorwiegend Hochland. Höhere Bergketten folgen im Nordwesten als Wasserscheiden dem Lauf der Flüsse. Ihre Gipfel sind gleich dem Tlang-schan bei Ta-li den größten Teil des Jahres mit Schnee bedeckt. Die Hochebenen und Flußthäler besitzen gesundes Klima mit Monsunregen von Juni bis September. Nur der heiße, tief gelegene Südosten ist ungesund. Die Gebirgsbewohner (Miao-tze) bauen vornehmlich Mais, Buchweizen und die Kartoffel. Auf den Hochebenen und in den Thälern pflanzt man Weizen, Reis, Saubohnen, Erbsen, Senf, Opium, den Theestrauch, verschiedene Obstsorten und eine Menge Gemüse, dazu Zuckerrohr, Indigo und Erdnüsse in dem tropischen Südosten. Rindvieh-, Schweine-, Pferde- und Maultierzucht bilden eine ansehnliche Erwerbsquelle. Von ganz besonderer Bedeutung und vielversprechend für die Zukunft ist der Bergbau. J. gilt für die mineralreichste Provinz Chinas. Man gewinnt namentlich Eisen, Kupfer, Zinn und silberreichen Bleiglanz. Außerdem liefert J. Zink, Gold und Quecksilber sowie Steinkohlen, und im Gebiet des Mekong bei Shun-ning und Jün-tschau den geschätzten Jadeit in Rollsteinen. Die Industrie bringt vortreffliche Seiden-, Leder-, Eisen- und Kupferwaren auf die Märkte. Hauptstadt ist Jün-nan-fu mit gegen 200000 E. — Die heutige Bevölkerung wird auf 6 Mill. geschätzt. Sie ist nach Rasse und Religion bunt gemischt. Zu den Miao-tze kamen seit den Anfängen der Eroberung chines. Kolonisten, deren Nachkommen sich mit erstern, sowie den südl. und westl. Grenzvölkern zum Teil vermischten, aber die chines. Sitte und Lebensweise beibehielten. Das dritte Bevölkerungselement ist meist mongol.-tatar. Ursprungs und bekennt sich zum Islam.

Geschichte. Das südwestl. China wurde erst zur Zeit der Handynastie (202 v. Chr. bis 200 n. Chr.) den Chinesen bekannt und vom Kaiser Han-Wuti (106—104 v. Chr.) erobert. Die meisten Eingeborenen flüchteten in die Gebirge und haben daselbst zum Teil ihre Unabhängigkeit bewahrt. Von 1115 bis 1280 bildete der größte Teil von J. einen ziemlich selbständigen Staat, das Königreich Ta-li mit gleichnamiger Hauptstadt. Erst zur Zeit der Mingdynastie (1368—1644) gelang den Chinesen die völlige Unterwerfung. Die Mohammedaner lebten mit den Chinesen als ein physisch und sittlich kräftiger Volksteil jahrhundertelang in Frieden bis zum großen Aufstande der Panthai, der 19 Jahre lang die Provinz heimsuchte (s. China, Geschichte). 1895—96 haben Prinz Henri d'Orléans sowie eine Abordnung der Lyoner Kaufmannschaft J. bereist, um dasselbe mehr dem franz. Handelsinteresse über Tongking zu erschließen. Dagegen wird die Freigebung des Verkehrs auf dem Si-kiang (1896) vor allem dem englischen dienen. — Vgl. Rocher, La province du Yün-Nan (2 Bde., Par. 1879—80); W. Gill, The River of the Golden Sand (2 Bde., Lond. 1880); Petermanns Mitteilungen, Jahrg. 1883 (Gotha); Colquhoun, Quer durch Chryse (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1884); Prinz Henri d'Orléans, Du Tonkin au Yunnan (Par. 1895).

**Juno,** Name des 3. Planetoiden.

**Juno,** eine von allen italischen Stämmen, insbesondere von den Römern, hoch verehrte Göttin, die später der ihr wesensgleichen griech. Hera (s. d.) gleichgesetzt wurde. Wie Hera so war auch J. ursprünglich eine Göttin des Mondes und wurde als solche an den Kalenden (Neumondtagen) verehrt. Ihre beiden wichtigsten Namen J. und Lucina bedeuten die Leuchtende. Da nun der Mond nach der Anschauung der Griechen, Italiker und vieler andern Völker die Menstruation der Frauen und, was damit eng zusammenhängt, die Entbindung bewirkt, so ist J. zunächst eine Göttin der Menstruation (J. Fluonia, Fluvionia) und weiterhin eine göttliche Entbinderin und Retterin der Gebärenden geworden (J. Lucina, Sospita, Opigena, Conservatrix). Da ferner für den wichtigsten Zweck der Ehe die Fortpflanzung des Geschlechts galt, so wurde J. auch als Göttin der Ehe verehrt (J. Juga, Pronuba). Wie Hera mit Zeus, so wurde J. mit Jupiter vermählt gedacht und ihre Hochzeit und Ehe als ideales Vorbild aufgefaßt. Wie es scheint, wurde auch in Italien wie in Hellas diese göttliche Hochzeit (Hieros Gamos) alljährlich mit allen Ceremonien gefeiert und J. als göttliche Stifterin der Hochzeitsbräuche angesehen (J. Domiduca, Interduca, Unxia, Cinxia, Pronuba). Ferner galt J. als Gattin des Götterkönigs Jupiter auch für eine himmlische Königin (J. Regina). Aus dem Kultus der J. ist noch hervorzuheben, daß ihr weiße Kühe (wie der Hera) geopfert wurden und der röm. Monat Junius (Junonius) ihr geheiligt war. Die hervorragendsten Kulte der J. zu Rom waren: 1) der Kult der J. Lucina, welche einen uralten Tempel auf dem Esquilin hatte, wo am 1. März das Fest der röm. Hausfrauen (matronae), die Matronalia (s. d.), gefeiert wurden; 2) der Kult der J. Moneta in einem Tempel auf dem Kapitolinischen Berge, berühmt geworden einerseits durch die der Göttin geheiligten Gänse, welche einst das Kapitol retteten, andererseits durch seine Verbindung mit der röm. Münze (moneta), welche eben von der J. Moneta ihren Namen erhielt; 3) der Kult der J. Regina, welche an der Seite ihres göttlichen Gemahls in dem berühmten Kapitolinischen Jupitertempel verehrt wurde. — Später wurde J. auch der karthagischen Astarte (Cälestis) gleichgesetzt. — Hinsichtlich der bildlichen Darstellungen vgl. Hera und die Tafel: Jupiter Otricoli — Juno Ludovisi, beim Artikel Jupiter. — Vgl. Roscher, Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer, Bd. 2 (Lpz. 1875).

**Junodscher Schröpfstiefel**, eine von dem Pariser Arzt Junod (spr. schünoh) angegebene Vorrichtung, um eine künstliche Kongestion ganzer Körperteile und damit eine wirkiame Ableitung von den innern Organen zu erzeugen, besteht aus einem großen metallenen Behälter, welcher die betreffende Extremität stiefelartig aufnimmt und mit Hilfe einer breiten Kautschukmanschette luftdicht umschließt, und aus einer Saugpumpe, vermittelst deren der ganze Behälter mehr oder weniger luftleer gemacht werden kann.

**Junonia Clelia**, s. Tagfalter.

**Junot** (spr. schünoh), Andoche, Herzog von Abrantes, franz. General, geb. 23. Okt. 1771 zu Bussy-le-Grand (Côte-d'Or), studierte Rechtswissenschaft, wurde beim Ausbruch der Revolution Soldat und bei der Belagerung von Toulon 1793 Adjutant Bonapartes. Als solcher folgte er ihm 1796 nach Italien, 1798 und 1799 nach Ägypten und Syrien. 1800 wurde er Kommandant von Paris, 1804 Generaloberst der Husaren und Großoffizier der Ehrenlegion. 1805 war J. Gesandter in Lissabon, doch begab er sich von dort zur Armee nach Deutschland, zeichnete sich bei Austerlitz (2. Dez. 1805) aus und wurde 1806 zum Gouverneur von Paris ernannt. 1807 erhielt J. den Befehl über ein bei Salamanca zur Besetzung Portugals gebildetes Korps und erreichte mit diesem unter den größten Schwierigkeiten 1. Dez. Lissabon, wofür er den Titel eines Herzogs von Abrantes erhielt. Bei Vimeiro von den Engländern geschlagen, mußte J. 30. Aug. 1808 die Kapitulation von Cintra abschließen und das Land wieder räumen. Später verfiel er in eine Geisteskrankheit, wurde nach Montbard (Côte-d'Or) gebracht und starb dort 29. Juli 1813.

**Junta** (spr. chun-, d. i. Vereinigung), in Spanien jede zur Erledigung irgend einer politischen oder Staatsangelegenheit zusammengetretene oder niedergesetzte Versammlung. Ehedem nannte man so vorzugsweise die eigenmächtig zusammengetretenen Versammlungen der Volksrepräsentanten und mitunter auch die ordentlich einberufenen Cortes selbst. Karl II. ernannte aus Staatsmännern eine Große J. zur Bestimmung der Kompetenz der Inquisition. Am berühmtesten ist die von Napoleon I. 1808 nach Bayonne zusammenberufene J. sowie die von den aufständischen Spaniern gebildete Centraljunta mit ihren Provinzialjunten. Durch die im Juli 1876 unter Alfons XII. erfolgte Aufhebung der bask. Fueros (s. d.) hat die sog. Junta foral, der die Wahrung der Sonderrechte der Baskenländer oblag, ihre Bedeutung verloren. [Gimnta.

**Junta** oder Junti, Buchdruckerfamilie, s.

**Jupe** (frz., aber arab. Ursprungs, spr. schüp), Frauenrock von der Hüfte bis zu den Füßen (ein Frauenkleid besteht aus Taille und J.); J. de dessous (spr. -ssuh), Anstandsrock, Unterziehrock unter die Krinoline. J. ist desselben Ursprungs wie das deutsche Joppe, welches jetzt nur noch einen bequemen kurzen Rock für Männer (besonders in Bayern und Tirol) bezeichnet.

**Jupiter** (astron. Zeichen ♃), der größte Planet unsers Sonnensystems; übertrifft an Masse und Volumen alle andern Planeten zusammengenommen. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt $5^1/_6$ Erdbahnhalbmesser oder 771 Mill. km, die Excentricität 0,04825; in seiner Sonnenferne (Aphel) steht J. daher 808 und in seiner Sonnennähe (Perihel) 734 Mill. km von der Sonne ab. Die Neigung seiner Bahn gegen die Erdbahn beträgt nur $1^\circ\ 18'{,}7$. Seine Entfernung von der Erde schwankt zwischen 583 und 959 Mill. km, sein scheinbarer Äquatordurchmesser zwischen 31″ und 51″. Der wahre Äquatordurchmesser beträgt 142500 km, ist also 11mal größer als der der Erde; seine Masse ist 1048mal kleiner als die Sonnenmasse und 309mal größer als die Erdmasse, seine Dichte 1,4, also etwa ein Viertel der irdischen; die Rotationsdauer beträgt $9^h\ 55^m\ 34^s$, seine Abplattung ein Sechzehntel. Die Umlaufszeit des J. beträgt siderisch 4332 Tage 14 Stunden, tropisch 4330 Tage 14 Stunden, synodisch 399 Tage. Letzteres ist also die Zeit, die im Mittel zwischen zwei aufeinander folgenden Oppositionen verfließt. Nach den neuesten Bestimmungen betragen die Durchmesser des J. in seiner mittlern Entfernung 38″,4 und 35″,6. Die Neigung seines Äquators gegen die Ekliptik beträgt nur 3° 6′, der Wechsel der Jahreszeiten verschwindet auf dem J. daher fast ganz. Die Existenz einer dichten Atmosphäre ist durch mehrfache Beobachtungen nachgewiesen.

Dem bloßen Auge fällt der J. durch sein rein weißes Licht auf; im Fernrohr gesehen zeigt er mehrere dunkle, dem Äquator parallele Streifen, die sich aber rasch ändern und oft schon innerhalb $24^h$ ein verändertes Aussehen zeigen. Ferner hat man oft helle Flecken, 1878 auch einen deutlich rot gefärbten Fleck auf dem J. wahrgenommen, der mehrere Jahre lang sichtbar blieb. Man muß annehmen, daß dies dampf- oder wolkenförmige Gebilde in der Atmosphäre sind. Wahrscheinlich besitzt der J. im allgemeinen kein eigenes Licht; jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß einzelne helle Flecke auf ihm zeitweilig eigenes Licht entwickeln. Seine Albedo beträgt 0,62. Jedenfalls steht der Entwicklungszustand des J. dem der Sonne weit näher als dem der Erde.

In seinem Laufe um die Sonne wird er von fünf Monden begleitet, von denen vier bald nach Erfindung des Fernrohrs fast gleichzeitig von Simon Marius und Galilei entdeckt wurden, während die Entdeckung des fünften, dem J. nächsten, erst am 9. Sept. 1892 Barnard mit dem großen Refraktor der Lick-Sternwarte gelang. Die vier äußern Monde sind schon in schwachen Fernröhren sichtbar, der innerste aber ist nur mit den mächtigsten Fernröhren und auch dann nur mit Mühe wahrnehmbar. Da ihre Bahnen fast mit der Ebene der Ekliptik zusammenfallen, so scheinen sie immer nahezu in einer geraden Linie zu stehen. Ihre Abstände vom J. betragen $2^1/_2$, 6, $9^1/_2$, $15^1/_2$, 27 Halbmesser des J., ihre Umlaufszeiten $1/_2$, $1^3/_4$, $3^1/_2$, $7^1/_6$ und $16^2/_3$ Tage. Ihre Durchmesser liegen etwa zwischen 3400 und 5800 km; der des innersten Mondes entzieht sich jeder Schätzung. Die vier innersten Monde werden bei jedem Umlauf, der fünfte in der Regel verfinstert. Diese Verfinsterungen hat Olaus Römer 1675 benutzt, um die Geschwindigkeit des Lichtes zu bestimmen; sie bilden auch ein bequemes, aber wenig sicheres Mittel zur geogr. Längenbestimmung. Für die Bewegungen dieser Monde sind von Laplace folgende Gesetze aufgefunden worden: 1) Für jede Epoche ist die Länge des ersten (innersten), vermehrt um die doppelte Länge des zweiten und vermindert um die dreifache Länge des dritten, gleich 180°. 2) Die mittlere siderische Bewegung des ersten, vermehrt um die doppelte des zweiten, ist für jeden Zeitraum gleich der des dritten Mondes. Hieraus folgt, daß nie alle Monde zugleich verfinstert werden

können. Vorausberechnungen für die Verfinsterungen der Jupitermonde, welche Erscheinungen man als Jupiterphänomene bezeichnet, werden regelmäßig im Nautical Almanac veröffentlicht. (S. Sonnensystem und die dazugehörige Tafel.)

**Jupiter** (Juppiter), der italische Himmelsgott, entsprechend dem griech. Zeus (s. d.), ist bei den Umbrern, Oskern und Latinern als höchster Gott verehrt worden. Ursprünglich wurde er als Herr des Donners und Blitzes sowie des himmlischen Segens, von dem das Gedeihen der Feldfrucht abhängt, angesehen; bald aber faßte man ihn auch als den Schützer der Treue und des Rechts, namentlich im internationalen Verkehr auf, während ihm als Schwurgott für das Privatleben der ursprünglich mit ihm identische Dius Fidius (s. d.) zur Seite trat. Sehr früh bildete sich aber auch die Vorstellung heraus, daß er es sei, der die röm. Heere zu Ruhm und Sieg führe, und so erhielt er als Kriegsgott und Siegverleiher unter verschiedenen Beinamen (Stator, Victor) eigene Kulte, und die ausgezeichnetste Kriegsbeute (die Spolia opima) wurde ihm geweiht. Auf diese Weise wurde er zum polit. Gotte; erst in Latium, wo er als J. Latiaris auf dem Albanerberge einen berühmten Tempel, das Bundesheiligtum der latinischen Städtevereinigung, besaß, dann in Rom selbst; hier war er als J. Optimus Maximus (der Beste und Größte) das ideale Haupt der Stadt und thronte als solches mit seinen beiden Hausgenossinnen Juno und Minerva in dem Kapitolinischen Tempel. Sein Priester war von alters her der Flamen Dialis, dessen Amtshandlungen und Privatleben noch mit den Vorschriften uralten Ceremoniells umgeben waren; aber auch andere Priesterschaften, wie die Fetialen und die Augurn, standen in engster Beziehung zur Verehrung des J. hinsichtlich der bildlichen Darstellungen s. Zeus und die beigefügte Tafel: Jupiter Otricoli — Juno Ludovisi.

**Jupiter pluvius** (lat.), Jupiter Regenspender, durch Goethe (in «Wanderers Sturmlied» und dem 22. der «Venetianischen Epigramme») in Deutschland zum geflügelten Wort geworden.

**Jupitersbart,** Pflanzenart, s. Sempervivum.

**Jupon** (frz., spr. schüpóng), Diminutiv von Jupe (s. d.), kurzer Frauenunterrock.

**Juppiter,** Gottheit, s. Jupiter.

**Jur.,** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Louis Jurine (spr. schüriihn), franz. Arzt und Naturforscher, geb. 6. Febr. 1751 zu Genf, gest. daselbst 20. Okt. 1819.

**Jura** (Mehrzahl von Jus, s. d.), die Rechte, die Rechtswissenschaft; J. domestica, s. Domesticus.

**Jura.** 1) J. oder **Schweizer Jura**, das etwa 400 km lange und 30—50 km breite Faltengebirge, welches, hauptsächlich aus Kalksteinen der Juraformation (s. d.) und der Kreide gebildet, sich in einem konvexen Bogen um die schweiz. Hochebene herumlegt.

Physikalischer und geologischer Bau. Die ersten Faltenzüge beginnen im Winkel zwischen Isère und Rhône und werden von den Alpen durch die Isère von St. Nazaire bis Voreppe und weiterhin durch eine tiefere Linie getrennt, welcher entlang die Straße über St. Laurent du Pont und les Echelles nach Chambéry und weiter über Aix-les-Bains, Albens und Alby nach Annecy folgt. Der J. besteht aus langgezogenen, nach NO. allmählich niedriger und breiter werdenden Parallelketten, welche fast genau den Gewölben der Faltenbildung entsprechen und an welche sich im W. und N. breite, durch tief eingeschnittene Flußthäler gegliederte Hochflächen anlegen. In den Hochflächen sind die Schichten des Gesteins horizontal gelagert; im Kettenjura bilden sie Gewölbe, bald geschlossene, bald geöffnete oder gesprengte, zwischen deren Schenkeln sich in der Längsrichtung Spaltenthäler (Gewölb- und Combenthäler) hinziehen. Zwischen den Hauptketten dehnen sich einförmige Längenthäler aus; seltener sind die Querthäler (Klusen), welche die malerisch schönsten Partien bilden; wenn sie eine Kette nicht ganz durchsetzen, so heißen sie Halbklusen oder Gräben (frz. cruz). Der Charakter ist einförmig; die Ketten sind lange Rücken, deren Gipfel sich nur wenig über die Kammhöhe erheben; scharf ausgeprägte Gipfelformen sind selten. Im Innern ist das Gebirge vielfach zerklüftet, von Höhlen und Trichterlöchern durchsetzt, in denen sich hier und da die Flüsse verlieren, um nach unterirdischem Laufe wieder zu Tage zu treten (z. B. die Orbe).

Die höchsten Gipfel erheben sich in der südöstl. Randkette; fast alle gewähren prachtvolle Aussicht auf die Seen, das schweiz. Hügelland und die Alpen; von den nördl. Gipfeln schweift der Blick bis zum Schwarzwald und den Vogesen. Zu den wichtigsten Punkten gehören: der Grand-Colombier (1534 m) bei Culoz, der Mont-Credoz (1624 m) bei dem Fort de l'Ecluse, der Mont-Reculet (1720 m), der Crêt de la Neige (1723 m) und der Mont-Colomby de Gex (1691 m), die höchsten Gipfel des ganzen Gebirges, alle westlich von Genf in der Kette zwischen der Valserine und der schweiz. Hochebene, die Dôle (1678 m), der westlichste Schweizerberg; der Mont-Tendre (1680 m) und die Dent de Vaulion (1488 m) zwischen der Orbe und der Hochebene, der Mont-Suchet (1595 m), der Chasseron (1611 m) und der Creux du Vent (1465 m) mit gewaltigem Felscirkus zwischen dem Doubs, der Areuse, dem Neuenburger See und der Orbe, der Chaumont (1175 m) oberhalb Neuchâtel, der Chasseral oder Gestler (1609 m) zwischen St. Immerthal und Bieler See, die Hasenmatt (1447 m) mit dem Weißenstein bei Solothurn, die Bölchenfluh (1126 m) in der Hauensteinkette, die Gisliflub (774 m) bei Aarau und die Lägern (863 m) im Kanton Zürich.

Die westlicher und nördlicher gelegenen Ketten sind niedriger, erheben sich aber noch bis über 1400 m Höhe. Ihre wichtigsten Gipfel sind der Mont-Risoux (1423 m), westlich vom Fourthale, der durch seine Käse berühmte Mont-d'Or (1463 m) bei Jougne, die Tête de Rang (1423 m) zwischen Chaux-de-Fonds und dem Val de Ruz; und im Bernischen Jura der Moron (1340 m) links, der Mont-Graitery (1272 m) und der Raimeux (1305 m) rechts von der Birs, der Mont-Terrible (1000 m) zwischen Pruntrut und Delsberg, der Blauenberg (878 m) bei Basel.

Der schroffe südöstl. Absturz des Gebirges, der Parallelismus und die gleichmäßige Höhe seiner Ketten, der Mangel an großen Querthälern machen den J. ziemlich unzugänglich; nichtsdestoweniger wird er von einem ausgedehnten Netze von Kunststraßen und Eisenbahnen durchzogen, welche meist den Längenthälern folgen, bis eine Klus oder eine niedrige Wasserscheide einen Ausweg gestattet. Zu den wichtigsten Pässen gehören: der Col de la Faucille (1323 m) zwischen Gex und dem Thal der Valserine, der Paß von St. Cergues (1263 m) am Fuß der Dôle, der Col de Marchairuz (1450 m), der über die Kette des Mont-Tendre führt, der Paß von Jougne zwischen Orbe und Pontarlier, der

JUPITER OTRICOLI.

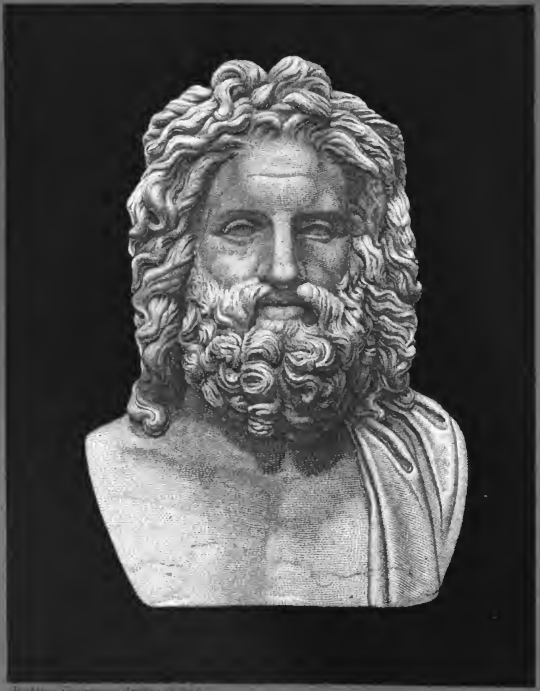

JUNO LUDOVISI.

Paß von Verrières (Val Travers), der Paß von Ste. Croix zwischen dem Neuenburger See und dem Val Travers, die Straße über die Tête de Rang von Neuchâtel nach Chaux-de-Fonds, die Pierre-Pertuis zwischen dem St. Immer- und dem Birsthal, die Straße über den Mont-Terrible (les Rangiers), der Paßwang, der Obere und der Untere Hauenstein im Solothurner J., die Staffelegg und der Bötzberg im Aargauer J. Der Col de Jougne, der Paß von Verrières, die Tête de Rang, der Mont-Sagne zwischen Chaux-de-Fonds und dem St. Immerthal, die Pierre-Pertuis, der Mont-Terrible, der Untere Hauenstein und der Bötzberg sind jetzt überschient. Die Schwierigkeit des Terrains machte viele Tunnel notwendig; die längsten sind der Tunnel von Les Loges auf der Linie Neuchâtel-Chaux-de-Fonds, 3263 m lang, der Tunnel de la Croix, 2919 m, auf der Linie Delsberg-Pruntrut, die Bötzbergtunnel auf der Linie Basel-Brugg (2517 m) und der Hauensteintunnel auf der Linie Basel-Olten.

Gewässer. Der J. gehört in seinem nordöstl. Teil der europ. Hauptwasserscheide an und trennt auf dieser Strecke die Gewässer des Rhône- und Rheingebietes; weiter im SW. findet nur mehr eine lokale Wasserscheidung statt, da der J. unterhalb Genf von der Rhône selbst durchbrochen wird. Zum Rhônegebiete gehören die Venoge, die Valserine, der Ain und der Doubs; zum Gebiet der Nordsee gehören die Birs, ferner die Zihl oder Thièle, als Quellfluß Orbe genannt, mit der Areuse aus dem Traversthal, die Dünnern u. s. w., welche in die Aare münden. Mit Ausnahme des Neuenburger und Bieler Sees am südöstl. Rande sind die Seen klein, meist Muldenseen mit einförmigen Ufern, wie der See von St. Point im Gebiet des Doubs und der Joux[ee] im Gebiet der Orbe; dagegen ist der malerische See, den der Doubs bei Les Brenets bildet, ein Klusensee. (S. Juragewässerkorrektion.)

Das Klima ist verhältnismäßig rauher als in den Alpen; die Winter sind lang und streng, reich an Schnee, aber fast frei von Nebeln. Die Pflanzenwelt lehnt sich innig an die der Westalpen an (s. Alpen, Bd. 1, S. 442b), enthebt aber der hochalpinen Matten. Die steilen Kalkmassive tragen an der Südseite hoch hinauf die Pflanzen der warmen Thalregion, in den kahlen Schluchten und auf den etwa 1400—1500 m hohen runden, grasigen Kuppen alpinen Blütenreichtum. Der Ackerbau ist meist auf die Thalsohlen und die Vorstufen des Gebirges beschränkt, auf denen, wie im Neuenburger, Solothurner, Baseler und Aargauer J., auch Rebe und Nußbaum gedeihen. Das Gebirge liefert vorzügliche Bausteine (Solothurner Marmor), lithographische Schiefer, Gips, Steinsalz, Asphalt im Val de Travers, Bohnerz, Mergel und Thon.

Im ganzen ist die Bevölkerung dünn, und nur die industriellen Hochthäler von Waadt, Neuenburg und Bern und die fruchtbaren Hochflächen östlich der Birs sind dichter bewohnt. Außer Ackerbau, Viehzucht und Bergbau sind die wichtigsten Erwerbsquellen die Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren in den franz. Departements J. und Doubs und im Waadtland und Solothurn, die Uhrenindustrie im Waadtländer, Neuenburger und Berner J. und im franz. Depart. Doubs, die Fabrikation von Spielwerken zu Ste. Croix (Waadt), die Cementfabrikation und die Erzeugung von Absinth im Val Travers und die Glas- und Papierfabrikation im Thal der Birs.

2) J. oder **Deutscher J.**, zusammenfassende Bezeichnung des Gebirges, das sich mit dem Randen im Kanton Schaffhausen an den eigentlichen oder schweizerischen J. anschließt. Es besteht aus denselben Formationsgliedern wie dieser, ist jedoch tektonisch dadurch verschieden, daß sein Bau nicht durch Faltung, sondern ausschließlich durch Brüche bedingt ist. Er ist vom Rhein bis zum Main etwa 400 km lang, ohne Kettenbildung und Längenthäler, zeigt dagegen viele, zum Teil ihn ganz durchschneidende Querthäler, nimmt ebenfalls gegen N. an Höhe ab, hat aber seinen Steilabfall gegen NW., seine sanftere, oft terrassenartige Böschung gegen SO. Durch den Durchbruch der Altmühl wird er in zwei Abschnitte geteilt, den Schwäbischen Jura (s. d.), zwischen Rhein und Altmühl, und den Fränkischen Jura (s. d.), zwischen Altmühl und Main mit der Fränkischen Schweiz im nördlichsten Teile.

**Jura**, franz. Departement, ein Teil der alten Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté), wird von der Schweiz, Kanton Waadt (O.) und den Depart. Doubs (NO.), Haute-Saône (N.), Côte-d'Or und Saône-et-Loire (W.) und Ain (S.) begrenzt, hat 4994,01 qkm nach Berechnung des Kriegsministeriums 5054 qkm und (1891) 273 028 E. (darunter 3490 Ausländer), d. i. 54 auf 1 qkm und eine Abnahme von 2,93 Proz. gegen 1886. J. zerfällt in die 4 Arrondissements Lons-le-Saunier, St. Claude, Dôle und Poligny mit zusammen 32 Kantonen und 584 Gemeinden. Hauptstadt ist Lons-le-Saunier. Es gehört zum Westabfall des Juragebirges, dessen gewellte Hochflächen sich hier zur Saône-Ebene senken. Mit Ausnahme des Val des Rousses, dessen kleiner See durch die Orbe zur Aare abfließt, gehört das Departement dem Gebiet der Rhône an, der der Ain mit der Bienne, der Ognon, der Doubs mit der Loue und die Seille durch die Saône zufließen. Über zwei Drittel der Bodenfläche sind wenig ergiebiges Bergland mit ausgedehnten Weiden und Nadelwäldern (108 854 ha Wald), die Ebene dagegen und die Thäler am Rande der Hochfläche sind fruchtbar und liefern Getreide (1894: 770 000 hl Weizen auf einer Fläche von 44 000 ha Land, 36 000 hl Roggen auf 2000 ha, 73 780 Doppelcentner Gerste auf 8500 ha, 141 000 Doppelcentner Hafer auf 16 500 ha) und Wein von guter Qualität (1888 auf 18 697 ha 308 269 hl, 1891 auf 17 261 ha 60 515 hl, 1894: 150 416 hl auf 14 061 ha, 1884—93 im Durchschnitt 157 191 hl), der, meist mit andern vermischt, nebst Walnüssen den Hauptausfuhrartikel bildet. Die besten Sorten sind die von Arbois, Salins, Château-Chalon und Lons-le-Saunier. Der Boden ist reich an Eisen, Marmor, Kalkstein, Bohnerz und Steinsalz. Haupterwerbsquellen sind Acker-, Obst- und Weinbau, Viehzucht, die in den höhern Teilen als Alpenwirtschaft betrieben wird und vorzüglichen Käse liefert, die Ausbeutung der Waldungen und der Mineralschätze, ferner die Eisen- und Stahlindustrie, die Uhrenfabrikation, Seidenweberei, Papierfabrikation, Töpferei, Gerberei und die Anfertigung von Drechslerarbeiten (tabletterie). Alljährlich wandern viele teils als Kleinhändler, teils als Arbeiter in das Innere Frankreichs aus und kehren zur Erntezeit zurück. Von W. nach O. wird das Departement von der Bahnlinie Paris-Dijon-Neuchâtel, von N. nach S. von der Linie Besançon-Lons-le-Saunier-Lyon durchzogen (im ganzen

294,6 km Eisenbahnen). Eine wichtige Wasserstraße bietet der Rhône-Rhein-Kanal. Das Departement hat 1 Lyceum, 5 Collèges, 355,5 km Nationalstraßen. — Vgl. Oqérien, Histoire naturelle du J. (3 Bde., Lons-le-Saunier 1863—65); A. Melcot, Le J. Dictionnaire historique etc. (ebd. 1885); Clerc, Études de géologie militaire. Le J. (Par. 1888).

**Jura-Alpen,** s. Westalpen.

**Juraformation,** früher Oolithformation, eine Abteilung der Sedimentär- oder Flözgebilde, die zuerst in dem Juragebirge als eine selbständige Bildung zwischen der Trias- und Kreidegruppe erkannt und danach benannt wurde. Sie besteht von oben nach unten aus drei Hauptabteilungen: 1) Weißer Jura oder Malm, wo hellfarbige dichte Kalksteine, Rogensteine und oft von Höhlen durchzogene Dolomite vorherrschen. Zu derselben gehören die berühmten lithogr. Kalksteine von Solnhofen in Bayern. 2) Brauner Jura oder Dogger, der aus bräunlichem und gelblichem Thon, Mergel und Sandstein mit Einlagerungen von Eisenrogenstein besteht, die in der Schwäbischen Alb zu bedeutender Eisenindustrie Veranlassung geben. 3) Schwarzer Jura oder Lias, besteht aus bituminösem Mergelschiefer, dunkeln Thonen und Kalksteinen sowie aus Sandstein. Alle diese Abteilungen sind sehr reich an organischen Resten, namentlich an Korallen (zuweilen ganze Riffe bildend), Echiniten, zwei- und einschaligen Mollusken, Belemniten, Ammoniten, Krebsen, Fischen (und zwar die ersten amphicerlen [s. Fische, Bd. 6, S. 828a]) und Sauriern (Ichthyosaurus, Plesiosaurus, Pterodactylus). S. die Abbildungen einiger Leitfossilien auf den Tafeln: Petrefakten der Mesozoischen Formationsgruppe II und III, beim Artikel Mesozoische Formationsgruppe. In Deutschland besitzt die J. drei größere Verbreitungsgebiete: in Franken und Schwaben bildet sie einen weiten Bogen, dessen stärkste Krümmung in der Gegend von Regensburg liegt und dessen Flügel wesentlich von der Rauhen Alb und von dem Fränkischen Jura dargestellt werden. In Norddeutschland breiten sich die Schichten der J. in einer von Westen gegen Osten gerichteten Bucht aus, die sich von der Grenze Hollands bis in die Gegend von Halberstadt erstreckt. In niedrigen Höhenzügen bilden sie den südl. Saum des norddeutschen Flachlandes. Das dritte deutsche jurassische Territorium ist das von Oberschlesien, das ein Areal von über 22500 qkm einnimmt. Auch in den Alpen, in Italien, Frankreich, England und Rußland sind Jurabildungen sehr verbreitet. — Vgl. von Buch, Der Jura in Deutschland (Berl. 1839); Oppel, Die J. Englands, Frankreichs und des südwestl. Deutschlands (Stuttg. 1858); Quenstedt, Der Jura (Tüb. 1858); Brauns, Der untere, mittlere und obere Jura im nordwestl. Deutschland (3 Bde., Cassel u. Braunschw. 1869—74).

**Juragewässerkorrektion,** die von der schweiz. Eidgenossenschaft und den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt und Neuenburg gemeinsam unternommene Entsumpfung des westschweiz. Seelandes durch Tieferlegung der großen Seen am Rande des Juras und Korrektion ihrer Abflüsse. Eine Reihe von Plänen fanden die nötige Unterstützung nicht, bis die Bundesversammlung vom 5. Juli 1867 beschloß, den beteiligten Kantonen eine Subvention von 5 Mill. Frs. zu bewilligen. Nach dem Plane begriff die Korrektion folgende Hauptarbeiten in sich: Ablenkung der Aare von Aarberg in den Bieler See durch den Hagneckkanal, Ablenkung der vereinigten Aare und Zihl durch den Nidau-Büren-Kanal nach Büren, Korrektion der obern Zihl zwischen Neuenburger und Bieler See, Korrektion der untern Broye zwischen Murten- und Neuenburger See und Korrektion des alten Aarelaufes mittels vier Durchstichen zwischen Büren und Attisholz, wodurch der Lauf der Aare um 3,7 km abgekürzt wird. An diese Arbeiten sollte sich die Trockenlegung der Sümpfe des Seelandes anschließen.

Im J. 1868 wurde begonnen; es zeigte sich aber bald, daß die Kosten (14 Mill. Frs.) wie Zeitanwand unterschätzt waren. Die Bundessubvention wurde deshalb 1883 auf 5 450000 Frs. erhöht. Jetzt sind die drei Seespiegel auf folgende Mittelstände gesenkt: Murtensee von 434 auf 432,2 m, Neuenburger See von 433,7 auf 431,7 m, Bieler See von 432,5 auf 430,1 m. Hierdurch wurde das Gefälle der vereinigten Aare und Zihl vermehrt und damit die Gefahr der Stauung der Aare durch die Geschiebe der Emme verringert. Durch die Ableitung der Aare in den Bieler See wurde die Versumpfung der obern Gegenden verhütet und die Überschwemmungsgefahr für die untern Aargegenden vermindert. Die Hauptförderer waren der Arzt Dr. Joh. Rud. Schneider (1804—80) und der Ingenieur Richard Lanicca (1794—1883). — Vgl. Dr. J. R. Schneider, Das Seeland der Westschweiz und die Korrektionen seiner Gewässer (Bern 1881), und die Jahresberichte der J. (Biel, von 1868 an).

**Juraken,** samojedischer Volksstamm in Sibirien zwischen Tas-Bucht, Jenissei und Nördlichem Eismeer, 300 Köpfe.

**Juramento,** Fluß, s. Rio Salado.

**Juraméntum** (lat.), Eid, Schwur.

**Jura novit curia** (lat.), d. h. der Gerichtshof kennt das Recht, so daß ihm die Parteien die Rechtssätze nicht nachzuweisen brauchen. Das erleidet nur eine Modifikation bezüglich des partikularen Gewohnheitsrechts und des ausländischen Rechts, soweit solche für die Entscheidung eines Civilprozesses erheblich sind.

**Jura ordĭnis reservāta,** Jura pontificalia, s. Pontifikalien.

**Jura quaesīta** (lat.), s. Erworbene Rechte.

**Juráre in verba magistri** (lat.), auf des Meisters Worte schwören, Citat aus Horaz' «Episteln» (I, 1, 14); vgl. Goethes «Faust» (Schülerscene).

**Juraschek,** Franz von, österr. Statistiker, geb. 25. Febr. 1849 zu Arad (Ungarn), studierte in Graz, dann in Breslau und Göttingen. In Graz habilitierte er sich 1875 für Staatsrecht und 1880 auch für Statistik. 1881 wurde er als außerord. Professor nach Czernowitz, 1883 nach Innsbruck berufen. Hier erhielt er 1885 die ord. Professur. 1887 wurde er als Regierungsrat der k. k. statist. Centralkommission in Wien angestellt und trägt außerdem an der Universität und an der k. k. Kriegsschule Staats- und Völkerrecht vor. Außer zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften gab er heraus: «Personal- und Realunion» (Berl. 1878), «Hübners geogr.-statist. Tabellen aller Länder der Erde» (seit 1884 jährlich, Frankf. a. M.), «Übersichten der Weltwirtschaft» (begründet von Neumann-Spallart, Berlin, seit 1889).

**Jura-Simplon-Bahn,** s. Schweizerische Eisenbahnen.

**Jura singulōrum** (lat.), diejenigen Rechte der Mitglieder einer Personengesamtheit (s. Juristische Person), welche ihnen durch Majoritätsbeschluß der

Gesamtheit nicht entzogen werden können. Das waren nach der Wiener Schlußakte Art. 15 diejenigen Rechte der Einzelstaaten, über welche dem Bund keine Kompetenz zustand. Das sind im Deutschen Reich die bayr. Reservatrechte; bei der privatrechtlichen Korporation die Nutzungsrechte am Korporationsvermögen, welche den Genossen nicht bloß vergünstigungsweise eingeräumt sind; ferner die Individualrechte (s. d.). Auch braucht man J. s. in der Bedeutung von Jura quaesita (s. Erworbene Rechte).

**Jurät** (lat.), ein Vereidigter, Geschworener; Juration, Beeidigung; juratorisch, eidlich.

**Jurburg,** auch Jurbork, deutsch Georgenberg, Flecken im Kreis Rossieny des russ. Gouvernements Kowno, rechts vom Niemen, nahe der preuß. Grenze, hat 3910 E. (darunter viele Juden), Post und Telegraph, 1 kath. Kirche, 1 Synagoge, Zollamt erster Klasse, durch das (1888) für 5,68 Mill. Rubel ausgeführt und etwa $^1/_6$ Mill. Rubel eingeführt wurde. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Getreide, Leinsamen, Flachs und Hanf.

**Juré** (frz., spr. schüreh), Geschworener.

**Jure** (lat.), soviel wie De jure.

**Jure consultus,** s. Jurisconsultus.

**Jürgensen,** Theod. Herm. von, Arzt und Kliniker, geb. 11. April 1840 zu Flensburg, studierte in Kiel, Breslau und Tübingen Medizin, wirkte mehrere Jahre als Assistenzarzt der medic. Klinik und Poliklinik, wurde 1869 außerord. Professor und Direktor der medic. Poliklinik in Kiel und 1873 ord. Professor der Medizin und Vorstand der Poliklinik in Tübingen. Er schrieb: «Klinische Studien über die Behandlung des Abdominaltyphus mittels des kalten Wassers» (Lpz. 1866), «Die Körperwärme des gesunden Menschen» (ebd. 1873), «Kruppöse Pneumonie, Katarrhalpneumonie u. s. w.» (in von Ziemssens «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», Bd. 5, ebd. 1874; 3. Aufl. 1887), «Antiphlogistische Heilmethoden, Blutentziehungen, Transfusion» (in von Ziemssens «Handbuch der allgemeinen Therapie», Bd. 1, ebd. 1880), «Kruppöse Pneumonie, Beobachtungen aus der Tübinger Poliklinik» (Tüb. 1883), «Mitteilungen aus der Tübinger Poliklinik» (Heft 1, Stuttg. 1886; Heft 2, Lpz. 1892), «Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie» (3. Aufl., Lpz. 1893).

**Juridiction contentieuse** (frz., spr. schüridiksiöng kongtangßiöhs'), s. Contentieux administratif.

**Juridisch** (lat.), der Rechtswissenschaft gemäß, rechtskräftig, oft auch für juristisch gebraucht.

**Jurien de la Gravière** (spr. schüriäng dĕ la gravièhr), Jean Pierre Edmond, franz. Viceadmiral und Marinehistoriker, Sohn des Admirals Pierre Roch J. (1772—1849), geb. 19. Nov. 1812 in Brest, Fregattenkapitän seit 1841, nahm als Adjutant des Admirals Bruat Anteil an dem Krimkriege (1854) und wurde 1855 Konteradmiral. 1859 blockierte er Venedig; 1861 wurde er nach Mexiko geschickt mit der Vollmacht eines Gesandten, zugleich mit dem Oberbefehl über die franz. Land- und Seemacht. Zum Viceadmiral 1862 befördert, blieb er auf seinem Posten, bis die 19. Febr. 1862 abgeschlossenen und unter dem Namen «Konvention von Soledad» bekannten Friedenspräliminarien von der franz. Regierung verworfen wurden. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges erhielt J. kein Kommando. Er beteiligte sich bei der Verteidigung von Paris und wurde 1871 Oberdirektor der Seekartensammlung des Marineministeriums. Seit 1888 war er auch Mitglied der Französischen Akademie. Er starb 5. März 1892 in Paris. Unter seinen Schriften, die sich durch histor. Wahrheit und vollendete Darstellungsweise auszeichnen, sind hervorzuheben: «Souvenirs d'un amiral» (2 Bde., Par. 1872), «Guerres maritimes sous la République et l'Empire» (ebd. 1847; 8. Aufl. 1883, mit Karten; deutsch: «Nelson und die Seekriege 1789—1815», Lpz. 1847), «La marine d'aujourd'hui» (Par. 1872), «La marine d'autrefois» (2. Aufl., ebd. 1882), «Les campagnes d'Alexandre» (5 Bde., ebd. 1883—84), «Les derniers jours de la marine à rames» (ebd. 1885), «La marine des Ptolémées et la marine des Romains» (2 Bde., ebd. 1885), «La marine des anciens, la bataille de Salamine et l'expédition de Sicile» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1886—87), «Les Chevaliers de Malte et la marine de Philippe II» (2 Bde., ebd. 1887), «Les Anglais et les Hollandais dans les mers polaires et dans la mer des Indes» (2 Bde., ebd. 1890), «Le siège de La Rochelle» (ebd. 1891), «La flottille de l'Euphrate» (ebd. 1892), «Les gueux de mer» (3. Aufl., ebd. 1892).

**Jurisconsultus,** Jure consultus (lat., abgekürzt J. Ctus.), Rechtsgelehrter.

**Jurisdiktion** (lat.), Gerichtsbarkeit (s. d.).

**Jurisprudenz** (lat.), Rechtswissenschaft (s. d.).

**Juris quasi possessio** (lat.), Rechtsbesitz.

**Jurist** (mittellat.), Rechtsgelehrter, Rechtsbeflissener; juristisch, den Juristen oder der Jurisprudenz eigen, gemäß.

**Juristenrecht,** das im Kreise von Juristen sich bildende Recht, oder das Recht, wie es sich durch die Handhabung der Juristen darstellt. Man stellt ihm das Volksrecht entgegen als das sich aus den Rechtsüberzeugungen des gesamten Volks herausbildende Recht. Die wissenschaftlich begründete Ansicht bedeutender jurist. Schriftsteller, die Aussprüche des höchsten Gerichtshofs üben vielfach den Einfluß aus, daß ihren Ergebnissen in der Praxis gefolgt wird.

**Juristentag,** Deutscher, eine seit 1860 bestehende Vereinigung für den lebendigen Meinungsaustausch und den persönlichen Verkehr unter den deutschen (einschließlich der österr.) Juristen, welche überdies nach ihrem Statut den Zweck verfolgt, auf den Gebieten des Privatrechts, des Prozesses und des Strafrechts den Forderungen nach einheitlicher Entwicklung größere Anerkennung zu verschaffen, die Hindernisse, welche dieser Entwicklung entgegenstehen, zu bezeichnen und sich über Vorschläge zu verständigen, welche geeignet sind, die Rechtseinheit zu fördern. Zur Mitgliedschaft sind berechtigt die deutschen Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Notare, die Aspiranten zu diesen Berufen sowie die, welche dazu befähigt erachtet sind, die Lehrer an den deutschen Hochschulen, Mitglieder der gelehrten Akademien, Doktoren der Rechte und rechtsgelehrten Mitglieder der Verwaltungsbehörden. Der J. tritt in periodischen Versammlungen (jetzt ein Jahr um das andere) in wechselnden Städten zusammen, verhandelt in vier Abteilungen und im Plenum über von der ständigen Deputation bezeichnete Fragen, über welche vorzüglich von Mitgliedern Gutachten zu erstatten sind. Die seit 1860 gedruckten und in Berlin erschienenen Verhandlungen enthalten wertvolle wissenschaftliche Arbeiten und haben zur praktischen Lösung mancher schwebenden Frage angeregt, wie vor Abwegen gewarnt.

**Juristische Arithmetik,** s. Arithmetik.

**Juristische Person,** früher auch moralische Person, im Gegensatz zur physischen Person dasjenige Rechtssubjekt, welches nicht natürliche Person, Mensch, ist. Es giebt zwei Arten: 1) die Korporationen, Körperschaften, Vereine, Personengesamtheiten (lat. universitates personarum), welche als Gesamtheiten rechtsfähig sind, sei es nach bestehender Rechtsordnung, einem allgemeinen Gesetz oder insofge besonderer Verleihung der Rechte der J. P., 2) sog. selbständige Anstalten, z. B. das Juliusspital in Würzburg (Gegensatz: unselbständige Anstalten [ohne juristische Persönlichkeit], z. B. Staatsanstalten: Hofbräuhaus), Stiftungen (corpora), denen Rechtsfähigkeit beigelegt ist. Der Unterschied zwischen Körperschaften und Anstalten wird regelmäßig in der Verschiedenheit der körperlichen Unterlage gesucht: bei der Körperschaft sei dies ein Personenverein (daher universitas personarum), bei der Anstalt ein Güterinbegriff (universitas bonorum); allein zur Staatskörperschaft gehört auch notwendig Gebiet, und eine Sparkassenanstalt kann ohne einen Pfennig Grundkapital begründet werden. Richtiger ist der Gegensatz der: die Körperschaft regiert sich selbst, die Anstalt wird von außen regiert.

1) Es giebt Personengesamtheiten, wie der Staat, die politische und die Kirchengemeinde, welche mit jeder Rechtsordnung oder wenigstens mit unserer heutigen Rechtsordnung zusammen erwachsen sind. Ihnen ist also die Rechtsfähigkeit nicht erst zu erteilen: sie haben dieselbe nach unbezweifelter Gewohnheitsrecht. Die Gemeinde z. B. als solche hat, unaufgeteilt zwischen ihren Bürgern, Kämmereivermögen. Sie schließt Rechtsgeschäfte ab und verpflichtet sich wie eine Einzelperson durch ihren Vorsteher, sie kann klagen und verklagt werden, ohne daß diese Rechtsverhältnisse die einzelnen Bürger direkt und unmittelbar berühren. Der einzelne Bürger kann Gläubiger und Schuldner der Stadt sein; er kann als Privatperson Nutzungs- oder andere dingliche Rechte an den Grundstücken der Gemeinde haben. Das Stadtvermögen ist sowenig, auch nur zu einem Teile, Privatvermögen des Bürgers, daß ein Bürger Richter und Zeuge wie eine unbeteiligte Person in den Civilprozessen der Stadt sein kann.

Das bestehende Recht unterscheidet drei Arten von Erwerb der Rechtsfähigkeit durch Vereine: 1) Konzessionssystem (Verleihung durch besondern Staatsakt); dies z. B. für Innungsverbände (Gewerbeordnung §. 104 h) und Kolonialgesellschaften (Schutzgebietsgesetz §. 8) nach Reichsrecht; dann nach Preuß. Allg. Landrecht, franz. Recht, in Baden und nach älterer Ansicht im Gemeinen Recht, für welches jedoch die neuere, auch vom Reichsgericht anerkannte Praxis jeden Verein, der als selbständiges Ganzes in den Verkehr tritt, zwar nicht juristische Persönlichkeit, aber die Möglichkeit als Ganzes Rechte und Verbindlichkeiten zu haben und Prozesse zu führen zuspricht; dies ist praktisch fast identisch mit 2) dem System der freien Körperschaftsbildung, welches die neuere Lehre für das Gemeine Recht annimmt; 3) das System der Normativbestimmungen, der neuern Gesetzgebung eigentümlich (Sachsen, Bayern; Handelsgesetzbuch; Innungen, Krankenkassen u. s. w.); hier wird durch Erfüllung gesetzlich bestimmter Erfordernisse und Eintragung in das amtliche Vereinsregister Rechtsfähigkeit erlangt. Nach dem Deutschen Entwurf (Reichstagsvorlage 1896) §§. 21 fg. gilt für Vereine mit wirtschaftlichen Zwecken im Zweifel System 1; für Vereine mit idealen Tendenzen System 3 und 1, wobei 1 als Regel gedacht ist (eingetragene Vereine); jedoch soll in letzterm Falle die Verwaltung, abgesehen vom Vereinspolizeirecht, gegen die Eintragung Einspruch erheben können, wenn der Verein einen polit., socialpolit. oder religiösen Zweck oder einen solchen der Erziehung oder des Unterrichts verfolgt. Dies sei nötig wegen der Folgen, welche sich für das Gemeinwohl und den öffentlichen Frieden aus dem Machtzuwachs ergeben können, der unverkennbar mit der Erlangung der Rechtsfähigkeit verbunden sei (Denkschrift 1896, S. 9). Gegen das System 2 spricht, abgesehen von polit. Bedenken, daß mit ihm ein leicht erkennbares Unterscheidungsmerkmal zwischen rechtsfähigen und andern Vereinen fehlt. Für nichtrechtsfähige Vereine soll an sich Gesellschaftsrecht gelten (§. 51), allein zum Schutze Dritter mit den beiden Ergänzungen, daß aus einem Rechtsgeschäft, welches im Namen eines solchen Vereins Dritten gegenüber vorgenommen werde, der Handelnde persönlich verantwortlich sei, und daß gegen solche Vereine, wie wenn sie rechtsfähig wären, Klage und in ihr Vermögen Zwangsvollstreckung zulässig sei (§. 51 und 49a der Civilprozessnovelle [Denkschrift S. 315]).

Unter den Personengesamtheiten mit anerkannter Rechtsfähigkeit lassen sich die Korporationen im engern Sinne und die Genossenschaften nach dem im Artikel Genossenschaft (s. d.) angegebenen Gesichtspunkt scheiden. Jede Personengesamtheit mit anerkannter Rechtsfähigkeit hat eine Verfassung (Statut), welche, soweit das Gesetz nicht zwingende andere Vorschriften enthält, darüber bestimmt, wie die J. P. nach außen vertreten wird, wie die Beschlüsse der Gesamtheit in Generalversammlungen (s. d.) gefaßt werden. Die J. P. wird durch den verfassungsmäßigen Vertreter (Vorstand, Organ) Dritten rechtlich verpflichtet, regelmäßig (soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt, wie bei den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) ohne daß die einzelnen Mitglieder persönlich haften.

Die Auflösung der Privatvereine mit juristischer Persönlichkeit erfolgt mit Zeitablauf, wenn ihr Bestand zeitlich begrenzt ist, durch Beschluß der Mitglieder, zu welchem in einzelnen Fällen Staatsgenehmigung hinzutreten muß, durch Wegfall sämtlicher Mitglieder und durch Aufhebung seitens der Staatsgewalt. Der Überschuß des Aktivvermögens wird, wenn die Verfassung nicht anders bestimmt, unter die Mitglieder verteilt. Über das Vermögen aufgelöster Innungen enthält die Reichsgewerbeordn. §. 94 Bestimmungen. Über die Auflösung öffentlichrechtlicher Korporationen, ihre Vereinigung mit größern Verbänden oder ihre Zerteilung enthält das Staatsrecht, das Kirchenrecht und das Völkerrecht die maßgebenden Bestimmungen.

2) Die Rechtsfähigkeit der Anstalten und Stiftungen (s. d.) ist allein auf die positive Bestimmung des Gesetzes zurückzuführen. Der Fiskus (s. d.) entlehnt seine Rechtsfähigkeit der des Staates.

Litteratur. Roth, Deutsches Privatrecht, Bd. I (Tüb. 1880), §§. 71—73; Dernburg, Preuß. Privatrecht (5. Aufl., Halle a. S. 1894), §§. 49—59; Regelsberger, Pandekten, Bd. I (Lpz. 1893), §§. 75 fg.; Gierke, Deutsches Privatrecht, Bd. I (ebd. 1895).

**Juristischer Besitz,** s. Besitz. [§§. 58 fg.

**Juris utriusque doctor,** s. Utriusque juris doctor.

**Jurjew.** 1) Kreis im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Wladimir, hügelig, im N. eben,

mit fruchtbarem Boden, hat 3005,5 qkm, 95 339 E., Getreide- und Gartenbau, eine Messingblechfabrik. Der Sitz der Verwaltung ist in Jurjew-Polskij (s. d.). — 2) Der altrussische, seit 1893 offizielle Name der Stadt Dorpat (s. d.).

**Jurjewez.** 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Kostroma, rechts von der Wolga, mit lehmig-sandigem Boden, hat 3421,9 qkm, 128 432 E., Getreide-, Flachsbau, Hausindustrie, Baumwollwebereien, Flachsspinnerei. — 2) J., gewöhnlich J. Powolskij, J. Powolshskij, **Kreisstadt** im Kreis J., rechts von der Wolga, gegenüber der Mündung der Unscha, hat (1888) 2961 E., Post und Telegraph, 14 Kirchen, Stadtbank; Flachsspinnerei, Schiffbau, Handel mit Getreide, Flachs und Holz. Die Ausfuhr im Flußhafen beträgt jährlich 50 000, die Zufuhr 30 000 Rubel.

**Jurjew-Polskij,** Kreisstadt im Kreis Jurjew des russ. Gouvernements Wladimir, 95 km nordwestlich der Stadt Wladimir, an der zur Kljasma gehenden Koloschka, hat (1888) 5281 E., Post und Telegraph, 2 Kirchen, 2 Klöster; Baumwollspinnerei, Handel mit Getreide und Flachs. J. ist eine der ältesten Städte Rußlands, einst Residenz des Fürstentums Susdal.

**Jurjewskája,** Fürstin, s. Dolgorukij, Katharina Michailowna. [(s. d.).

**Juror** (engl., spr. dschurör), Mitglied einer Jury.

**Jurte** (türk.), die Wohnung der Kirgisen und anderer sibir. Völkerschaften. Die Winterjurte aus stehenden, etwas geneigten Hölzern, äußerlich mit Erde oder Dünger bedeckt, hat ein ebenes Dach und fast immer Dielen. Auf dem Herd in Mitte der J. wird fortwährend Feuer unterhalten. Die Sommerjurte, in Kegelgestalt, besteht aus einigen langen, oben verbundenen Pfählen, die mit Birkenrinde und nochmals mit Pfählen bedeckt sind; oben bleibt ein Loch zum Abzug des Rauchs. Bei den Mongolen ist die J. eine cylinderförmige, oben kegelförmig abgestumpfte Bretterbude, mit Filz bedeckt.

**Jurten,** Hochfläche in der Schweiz, s. Jorat.

**Juruá** (spr. schu-), rechter Nebenfluß des Amazonenstroms in Brasilien, entspringt an der Grenze von Peru und Bolivia in den Andes Conomamas, im niedrigen Hügellande, fließt gegen NO. und mündet unterhalb Fonteboa (65° 50′). Er durchströmt die gewaltigen Urwälder des Amazonas-Tieflandes, ist schiffbar, hat aber nur spärliche Ansiedelungen von Kautschuksammlern an seinen Ufern.

**Jury** (engl., spr. dschuri; frz., spr. schüri), die Gesamtheit der Geschworenen, Schwurgericht. In England fungiert eine J. nicht nur in Strafsachen, sondern vielfach auch in Civilprozessen. Der Spruch muß einstimmig erfolgen. J. wird auch im Sinne von Preisrichterkollegium gebraucht.

**Jus** (lat.), das Recht.

**Jus** (frz., spr. schü), Brühe, besonders konzentrierte Fleischbrühe zum Färben und Verstärken der Suppen und Saucen; auch soviel wie Bratensauce.

**Jus abstinéndi** (lat.), das Recht, eine Erbschaft abzulehnen (s. Erbschaftserwerb).

**Jus acorescéndi** (lat.), s. Anwachsungsrecht.

**Jus acquisītum** (lat.), soviel wie Jus quaesitum.

**Jus ad rem** (lat.), s. Recht zur Sache.

**Jus advocatiae ecclesiasticae** (lat.), das Recht des Staates, die Kirche zu schützen, s. Jus circa sacra.

**Jus albinagii** (lat.), s. Heimfallsrecht.

**Jus alluviōnis** (lat.), das Recht der Anwohner auf das angespülte Land (s. Alluvion).

**Jus archīvi** (lat.), Archivrecht (s. d.).

**Jus armorum** (lat.), Waffenrecht (s. d.).

**Jus avocándi** (lat.), Zurückrufungsrecht, s. Avokatorien.

**Jüs-Baschi** (türk.), s. Völük.

**Jus canonicum** (lat.), s. Kanonisches Recht.

**Jus circa sacra** und **Jus in sacra** (lat.). Die ältere Rechtswissenschaft unterscheidet diese beiden Begriffe bezüglich der Rechte des Staates gegenüber der Kirche. Während dem Staate, wie über alle öffentlichen Korporationen, so auch über die Kirche das Hoheitsrecht zusteht, kraft dessen er dieselbe beaufsichtigt und seine Beziehungen zu ihr regelt, hat in der evang. Kirche die Übertragung der bischöfl. Gewalt auf die deutschen Landesherren dieses auch das Kirchenregiment übertragen, welches unter der Herrschaft des Territorialsystems mit den rein staatlichen Rechten vollkommen verschmolzen wurde. Erst das Kollegialsystem begann wieder die beiden Arten der landesherrlichen Befugnisse zu sondern und bezeichnete den Inbegriff der staatshoheitlichen Rechte mit dem Ausdrucke jus circa sacra, die kirchenregimentlichen mit dem jus in sacra oder jus sacrorum; seitdem sind diese Bezeichnungen üblich geblieben. Der Grenzstreit zwischen den beiden Rechtsgebieten trifft den Kernpunkt des Problems des Verhältnisses von Staat und Kirche. Das Mittelalter kennt jene Begriffe nicht, da nach kath. Kirchenrecht weder staatliche Faktoren am Kirchenregiment einen Anteil haben, noch dem Staate ein selbständiges hoheitliches Aufsichtsrecht über die Kirche eingeräumt wird. Seit dem Ausgange des Mittelalters aber haben die Staaten in schweren Kämpfen das letztere Princip der Kirche gegenüber im ganzen siegreich behauptet; die neuern Kämpfe, insbesondere in Deutschland, haben sich nicht auf das Princip, sondern auf die Grenzen der Staatsaufsicht bezogen. Die kath. Kirche freilich bestreitet theoretisch und wo sie kann auch praktisch das Princip, von dem sie nur «in Betracht der Zeitumstände» Modifikationen nachläßt. — Die evang. Kirche kann ihrer Grundanschauung gemäß das hoheitliche Aufsichtsrecht des Staates nicht bestreiten, zumal das infolge des in der Reformationszeit eingetretenen Notstandes an die Staaten übergegangene Kirchenregiment ebenfalls thatsächlich in Deutschland allenthalben in den Händen des Landesherrn und seiner Organe ist. Die neuern Bewegungen richten sich wesentlich nur gegen die früher vorhandene Vermischung der ihrer Natur nach staatlichen Hoheits- und der ihrer Natur nach kirchlichen Regimentsrechte des Staates oder des Landesherrn.

**Jus civile** (lat.), s. Civilrecht.

**Jus civitātis** (lat.), Bürgerrecht, s. Civitas.

**Jus cloācae** (lat.), s. Gossenrecht.

**Jus compascŭi** oder **compascéndi** (lat.), s. Compascuum.

**Jus congrŭi** (lat.), Gespildberecht, s. Retrakt.

**Jus connubii** (lat.), im ältern röm. Rechte das Recht, eine vollgültige Ehe abzuschließen. Der Begriff gehört ausschließlich der Rechtsgeschichte an. Connubium ist die Fähigkeit, eine Ehe zu schließen, mit welcher das eigentümliche röm. Güterrecht und die väterliche Gewalt verbunden ist, oder auch die Möglichkeit, eine solche Ehe zu schließen. Weil gewissen Personen, z. B. Sklaven, Unmündigen

u. s. w., schlechthin versagt war, eine Ehe zu schließen, so stand denjenigen, auf welche diese Verbote nicht zutrafen, das J. c. zu.

**Jus curiae** (lat.), Hofrecht (s. d.).

**Jus deliberándi** (lat.), s. Überlegungsfrist.

**Jus de non appellándo** (lat.), Recht der letzten Instanz; im ehemaligen Deutschen Reiche das Vorrecht einzelner Fürsten und zuletzt aller Kurfürsten, selbst höchste Gerichte im Lande zu haben und somit der Berufung an die Reichsgerichte aus ihren Landen zu wehren.

**Jus de non evocándo** (lat.), das ehemalige Recht deutscher Reichsstände, wonach aus ihren Territorien kein Rechtshandel in erster Instanz vor die Reichsgerichte gebracht werden konnte.

**Jus detractus** (lat.), s. Abschoß.

**Jus devolutiōnis** (lat.), Devolutionsrecht.

**Jus divīnum** (lat.), göttliches Recht.

**Jus eminens** (lat.), das oberste Recht des Staates, in Fällen der Not oder dringender Gefahr oder eines unabweisbaren Bedürfnisses in Privatrechte einzugreifen, überhaupt alles zu thun, was ein zwingendes oder dringendes Interesse der Gesamtheit fordert. — Vgl. Bischof, Das Notrecht der Staatsgewalt (Gießen 1860).

**Jus emporii** (lat.), im Mittelalter das Recht mancher Städte, wonach alle durchgehenden Waren eine gewisse Zeit lang in der Stadt lagern und dort zum Verkauf gestellt werden mußten. Man hatte dafür auch den Ausdruck jus stapulae, Stapelrecht.

**Jus episcopāle** (lat.), die bischöfl. Gewalt (s. Bischof); in der prot. Kirche Deutschlands die dem Landesherrn, welcher als an die Stelle des Bischofs getreten gedacht wurde, namentlich nach dem sog. Territorialprincip zugeschriebene Kirchengewalt (Jus circa sacra [s. d.] oder Jus supremae inspectionis). (S. Evangelische Kirchenverfassung.)

**Jus eundi in partes** (lat., «das Recht, sich in Parteien zu trennen»), die im Westfälischen Friedensvertrag (Art. V, §. 9) enthaltene Bestimmung, daß auf dem Reichstage bei der Beschlußfassung über Religionsangelegenheiten nicht die Majorität entscheiden, sondern die kath. und evang. Reichsstände in zwei Teile sich trennen sollten, so daß ein Beschluß des Reichstags nur zu stande kommen konnte, wenn das Corpus Catholicum und das Corpus Evangelicum (s. d.) sich vereinigten. Das Recht, die Itio in partes (Trennung in Parteien) zu verlangen, stand jeder der beiden Religionsparteien zu, so oft die Majorität ihrer Mitglieder diesen Beschluß faßte. Ob die Angelegenheit die Religion betreffe oder nicht, hatte jedes Corpus für sich nach freiem Ermessen, also nach völliger Willkür zu entscheiden, und es bestand in der Praxis und in der Theorie kein Zweifel, daß das J. e. i. p. nicht nur in Religionssachen, sondern in allen polit. Angelegenheiten ohne Ausnahme ausgeübt werden könnte. Es bot ein bequemes Mittel dar, das Zustandekommen eines Reichstagsbeschlusses zu vereiteln.

**Jus ferētri** (lat.), Bahrrecht, s. Gottesurteil.

**Jus Flaviānum** (lat.), eine von Cn. Flavius, einem Schreiber des Appius Claudius, 312 v. Chr. veröffentlichte, aber nicht erhaltene Formularsammlung über die alten röm. Klagiormeln (legis actiones). Er soll sie dem Claudius entwendet haben. Das wurde von den Patriciern als Verrat am Kollegium der Pontifices, welche ihre Rechtskenntnis als Geheimnis hüteten, angesehen, von den Plebejern aber, welche den Flavius deshalb zum Volkstribunen wählten, als ein Segen für das Volk betrachtet.

**Jus gentium** (lat.), s. Civilrecht und Völkerrecht.

**Jus gladii** (lat.), das Recht über Leben und Tod.

**Jus honorarium** (lat.), s. Prätorisches Recht.

**Jus humānum** (lat.), menschliches Recht.

**Jus imaginum** (lat.), s. Imagines.

**Jus in sacra,** s. Jus circa sacra.

**Jusjurándum** (lat.), Eid (s. d.).

**Jus Latīi,** s. Lateiner.

**Jus lignandi** (lat.), s. Beholzungsrecht.

**Jus litōris** (lat.), Strandrecht (s. d.).

**Jüslik** bedeutet im Türkischen Hunderter. Sarrejüslik, d. h. gelber Hunderter, Goldmedschidjeh (Medjidié) sind andere Namen für die türk. Lira (s. d.). Bejasjüslik, d. h. weißer Hunderter, ist der Name des halben Beschlik (s. d.).

**Jus manuarium** (lat.), Faustrecht (s. d.).

**Jus naturāle** (lat.), Naturrecht.

**Jus offerēndi et succedēndi** (lat.), Ablösungsrecht, Recht des nachstehenden Pfandgläubigers oder sonstigen dinglich Berechtigten, sich die gekündigte, eingeklagte oder bis in die Zwangsvollstreckungsinstanz gediehene (die verschiedenen Gesetzgebungen weichen voneinander ab) Hypothekforderung eines Vorberechtigten durch dessen Befriedigung zu verschaffen. Die Befriedigung kann nach vergeblichem Angebot auch durch Hinterlegung geschehen. (Vgl. Preuß. Allg. Landr. I, 20, §§. 36—41; Code civil Art. 1251, Nr. 1; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 446.)

**Jus optiōnis** (lat.), das Wahlrecht, wie es bei alternativen Obligationen (s. Alternative) gewöhnlich dem Schuldner, bei Vermächtnissen, welche auf eine oder die andere von zum Nachlaß gehörigen oder auch nur der Gattung nach bestimmten Sachen gestellt sind, dem Vermächtnisnehmer zusteht. In neuern Friedensschlüssen, wie im Frankfurter Frieden (s. d.), ist den Einwohnern des von dem Besiegten an den Sieger abgetretenen Landes das Recht der Option gegeben, daß sie unter Verlegung ihres Wohnsitzes in das dem Besiegten verbliebene Gebiet ihre Nationalität behalten können. Wählen sie dies, so werden sie, falls sie zurückkehren, im heimatlichen Lande als Fremde behandelt.

**Jüspära,** türk. Münze, s. Beschlik.

**Jus pascēndi** (lat.), Weiderecht, Hutrecht.

**Jus personarum** (lat.), Personenrecht (s. d.).

**Jus postliminii** (lat.), s. Postliminium.

**Jus praesentándi** (lat.), s. Präsentationsrecht.

**Jus primae noctis** (lat., «das Recht auf die erste Nacht»), die gegenüber frühern kirchlichen Verboten durch Dispensation erlangte Befugnis des Bräutigams, alsbald nach Eingehung der Ehe die fleischliche Vermischung eintreten zu lassen. In Schottland und einigen Gegenden Frankreichs wurde im Mittelalter von den Gutsherren die Brautnacht der neu vermählten Hörigen in Anspruch genommen, wenn das Recht (droit de culage, de prélibation) nicht durch einen Schürzenzins (Bedemund, s. d.) abgekauft wurde. Eine Anspielung darauf kommt auch in einem deutschen Weistum vor (Grimm, Rechtsaltertümer, S. 384). — Vgl. K. Schmidt, J. p. n. (Freib. i. Br. 1881); Gierke, Humor im deutschen Recht (2. Aufl., Berl. 1887).

**Jus primārum precum** oder **primariārum precum** (lat.), Recht der ersten Bitte (s. Expektanzen).

**Jus privātum** (lat.), Privatrecht.

**Jus protimiseos** (lat.), s. Vorkaufsrecht.
**Jus publicum** (lat.), öffentliches Recht.
**Jus quaesitum** (lat.), das von einer Person bereits erworbene Recht, im Gegensatz zu der Befugnis, gemäß der bestehenden Gesetze durch Herbeiführung oder Benutzung eines den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Thatbestandes ein Recht zu erwerben. (S. Erworbene Rechte.)
**Jus recadentiae** (lat.), s. Fallrecht.
**Jus reformándi** (lat.), das im Westfälischen Frieden (1648) den Landesherren zuerkannte Recht, das Religionsbekenntnis ihrer Unterthanen zu bestimmen. Später verstand die Theorie unter J. r. das Recht des Landesherrn, über die Zulassung einer Religionsgesellschaft zu entscheiden, welches als ein Teil des jus circa sacra betrachtet wurde.
**Jus retorsiónis** (lat.), Vergeltungsrecht (s. Retorsion).
**Jus revolutiónis** (lat.), s. Fallrecht.
***Juss.***, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Antoine Laurent de Jussieu (s. d.).
**Jussieu** (spr. schüssiöh), eine franz. Familie, die eine Reihe berühmter Botaniker zählt. Der erste war Antoine de J., geb. 6. Juli 1686 zu Lyon, gest. 22. April 1758 zu Paris. Von botan. Reisen in Spanien und Portugal 1716 zurückgekehrt, trat er als Schüler und Nachfolger Tournefort's am Botanischen Garten zu Paris auf und bekleidete die botan. Professur bis zu seinem Tode. Außer mehrern Abhandlungen gab er eine neue Auflage von Tournefort's «Institutiones rei herbariae» (Par. und Lyon 1719) heraus. Nach seinem Tode erschien der «Traité des vertus des plantes» (Nancy 1771; Par. 1772).
Sein Bruder, Bernhard de J., geb. 17. Aug. 1699 zu Lyon, gest. 6. Nov. 1776 zu Paris, studierte Medizin, wurde 1720 zu Montpellier Doktor und wandte sich der Botanik zu. 1758 wurde er Aufseher des Gartens von Trianon, den er nach einer natürlichen Anordnung der Pflanzen einrichtete. Damit gab er die Anregung zur Aufstellung eines natürlichen Pflanzensystems, des sog. Jussieuschen Systems (s. Botanik, Bd. 3, S. 352b, und Systematik), das von seinem Neffen Antoine Laurent de J. ausführlicher begründet wurde.
Der jüngste Bruder, Joseph de J., geb. 3. Sept. 1704 zu Lyon, gest. 11. April 1779 zu Paris, hatte ursprünglich Medizin studiert, wendete sich aber der Mathematik zu und schloß sich als Botaniker der Expedition an, welche Maurepas zum Behuf der Gradmessung unter dem Äquator 1735 nach Quito abgehen ließ. Während ihrer Dauer zu ärztlichen Leistungen genötigt, blieb er nach ihrem Schlusse allein in Peru zurück, um zu botanisieren, bereiste die Cordilleren bis Potosi, wurde aber, als er in Lima sich einzuschiffen versuchte, von den Spaniern gewaltsam zurückgehalten und zu Ingenieurdiensten gezwungen. Er verfiel in Geisteskrankheit; 1771 kehrte er in sein Vaterland zurück. Seine Sammlungen gelangten nach Paris.
Antoine Laurent de J., Neffe des vorigen, geb. 12. April 1748 zu Lyon, hatte ursprünglich Medizin studiert, bekleidete aber 1770—85 eine Professur der Botanik zu Paris. Seit 1773 Mitglied der Akademie, 1777 zum Direktor des Botanischen Gartens ernannt, wirkte er unter Ludwig XVIII. als Professor der Arzneimittellehre und als Professor der Botanik. Er starb 17. Sept. 1836 zu Paris. Von ihm wurde zuerst das von Bernhard de J. aufgestellte System bekannt gemacht und zur brauchbaren Klassifikation weiter ausgebildet. Seine Hauptwerke sind «Genera plantarum secundum ordines naturales disposita» (Par. 1789), «Principes de la méthode naturelle des végétaux» (ebd. 1824); außerdem veröffentlichte er ausgezeichnete kleine Abhandlungen über einzelne Familien und Gattungen in den «Mémoires» der Pariser Akademie oder in den «Annales des sciences naturelles».
Sein Sohn, Adrien de J., geb. 23. Dez. 1797 zu Paris, war seit 1826 Professor der Botanik am Jardin des Plantes und Mitglied der Akademie und starb 29. Juni 1853.
**Jussion** (lat.), Befehl; jussiv, befehlend; **Jus spolii** (lat.), Spolienrecht (s. d.).
**Jus stapülae**, s. Jus emporii.
**Jus strictum**, s. Prätorisches Recht.
**Jussuf** (arab.), Joseph.
**Jussus** (lat.), Befehl, Ermächtigung. Wer auf Ermächtigung des Hausvaters, welche entweder dem Hausſohn oder dem Dritten erklärt war, mit dem Hausſohn kontrahierte, hatte bei den Römern gegen den Vater die actio quod jussu, deren es bedurfte, weil der Hausſohn durch seinen Kontrakt zunächst nur sich verpflichtete. Nach dem Princip der freien Stellvertretung haftet heute der Vater in solchem Falle dem Dritten direkt.
**Just** (vom frz. juste), eben, gerade, genau; früher auch adjektivisch gebraucht im Sinne von: richtig, so wie es sein soll.
**Justa causa** (lat., «gerechter Grund»), s. Causa.
**Jus taliónis** (lat., «Recht der Vergeltung»), s. Talion.
**Justament** (Justamente, frz. justement), soviel wie just (Adverbium).
**Justaucorps** (frz., spr. schüstokohr), ein von beiden Geschlechtern getragenes Mieder, das nach 1640 in Frankreich in Mode kam. Für den Mann bezeichnete zur Zeit Ludwigs XIV. J. das über der Weste getragene Kleidungsstück, war also gleichbedeutend mit Rock. Ludwig XIV. schuf 1664, um eine neue Einnahmequelle zu haben, das J. à brevet.
**Juste**, San, s. Geronimo de San Juste.
**Juste-milieu** (frz., spr. schüst miliöh), die rechte Mitte, ein nach der franz. Revolution von 1830 viel gebrauchtes Schlagwort, womit man bald im guten, bald im bösen Sinne das polit. System Ludwig Philipps bezeichnete. Das Wort kommt zuerst in Pascals «Pensées sur la religion» (3, 3) vor.
**Justi**, Ferdinand, Orientalist, geb. 2. Juni 1837 zu Marburg, studierte daselbst und zu Göttingen Sprachwissenschaft, habilitierte sich 1861 in Marburg, wo er 1865 außerord., 1869 ord. Professor für vergleichende Grammatik und german. Philologie wurde. Er schrieb ein «Handbuch der Zendsprache» (Lpz. 1864), dem sich eine Ausgabe des «Bundehesch», mit Glossar, anschloß (ebd. 1868), ein «Dictionnaire kurde-français» (Petersb. 1879; mit Benutzung der Sammlungen des russ. Konsuls Chaba [frz. Jaba]), eine «Geschichte des alten Persiens» (Berl. 1879), «Kurdische Grammatik» (ebd. 1880), «Geschichte der orient. Völker im Altertum» (ebd. 1884), «Iranisches Namenbuch» (Marburg 1895).
**Justi**, Karl, Bruder des vorigen, Kunstgelehrter, geb. 2. Aug. 1832 zu Marburg, studierte dort und in Berlin Theologie und Philosophie, habilitierte sich 1860 in Marburg mit der Schrift «Die ästhetischen Elemente in der platonischen Philosophie» (Marb. 1860) und wurde 1867 zum außerord., 1869 zum ord. Professor der Philosophie daselbst ernannt. Sein Hauptwerk ist: «Winckelmann,

sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen» (2 Bde., Lpz. 1866—72), dessen zweiter Teil die Frucht eines zweijährigen Aufenthalts in Italien war. 1871 folgte er einem Rufe an die Universität Kiel, und 1872 erhielt er in Bonn den Lehrstuhl für die neuere Kunstgeschichte, der er sich seitdem ausschließlich gewidmet hat. Aus seinen Studien über span. Kunst gingen hervor: «Diego Velazquez und sein Jahrhundert» (2 Bde., Bonn 1888) und «Murillo» (Lpz. 1892).

**Justices of the Peace** (engl., spr. dschóstißes öf thě pihß), auch schlechthin Justices, Friedensrichter. Sie bestehen seit 1327, waren zuerst nur mit der Friedensbewahrung betraut, haben aber allmählich Befugnisse übernommen, die auch in das Gebiet der Verwaltung gehören. Es giebt J. für die Grafschaften und für die größern Städte. Beide werden vom Lord Chancellor (s. d.) ernannt, die erstern gewöhnlich auf Vorschlag des Lord Lieutenant (s. d.). Die Qualifikation für die County Justices ist an eine bestimmte Rente geknüpft. Zum Amt eines Borough Justice ist jeder Bewohner der betreffenden Stadt oder der Umgegend befähigt. — Die wichtigsten Obliegenheiten sind: 1) Auf dem Gebiete der Friedensbewahrung: Vornahme von Verhaftungen, Anstellung von Verhaftungsbefehlen (Warrants) und Ladungen (Summons). Bei Friedensstörungen müssen sie die durch die Riot Act vorgeschriebene Proklamation (s. Meeting) verlesen. — 2) Auf dem Gebiete der Verwaltung ist ihnen die Erteilung von Konzessionen für den Verkauf und Ausschank geistiger Getränke verblieben. Sie sind Armenpfleger des Verbandes, in dessen Gebiet sie wohnen (s. Poor Law), und möglicherweise Mitglieder einer Behörde für Nebenstraßen (Highway District Board, s. Wegeordnungen). Vertreter der J. bilden, vereinigt mit den Vertretern der County Councils, die Kommission, welche die Grafschaftspolizei zu beaufsichtigen hat. Die Verwaltung der Gefängnisse ist seit 1879 auf eine Centralbehörde übergegangen (die Prison Commissioners unter der Aufsicht des Staatssekretärs für das Innere), doch haben die J. Kommissionen für die regelmäßige Inspizierung der Gefängnisse und der Privatirrenhäuser zu bestellen. — 3) Die Befugnisse auf dem Gebiete der Rechtspflege werden teilweise in Petty Sessions (Sitzungen für den Bezirk), teilweise in Quarter Sessions (Quartalsitzungen für das ganze Gebiet) ausgeübt. Das Gesamtgebiet ist in sog. Petty Sessional Divisions eingeteilt; an den Petty Sessions müssen sich mindestens zwei J. beteiligen; an den Orten, wo ein Stipendiary Magistrater (besoldeter Beamter) für die Abhaltung der Petty Sessions angestellt ist, hat dieser dieselben Befugnisse wie zwei J. Diese Sitzungen dienen: a. der Voruntersuchung bei den meisten Strafklagen mit event. Verweisung an die Quarter Sessions oder die Assisen (s. Court); b. der Verhandlung und Urteilsfällung bei leichtern Vergehen. Die Quarter Sessions finden viermal im Jahre vor den J. aus dem ganzen Gebiete (in den Städten jedoch meistens vor dem Recorder, s. d.) statt. Es werden daselbst gehört: a. Berufungen gegen Urteile der Petty Sessions; b. Strafklagen, insofern sie nicht vor die Assisengerichte gehören. Das Gesetz über Irrenwesen (Lunacy Act von 1890) bestimmt, daß (mit Ausnahme der Personen, welche unter öffentlicher Armenpflege stehen, für welche besondere Bestimmungen gelten) niemand als geisteskrank in eine Anstalt oder ein Privathaus aufzunehmen ist, wenn nicht vorher seine Krankheit durch ein gerichtliches Verfahren festgestellt ist. Dieses Verfahren findet vor einem von dem Gesamtkollegium jährlich besonders bestellten Justice of the Peace statt.

**Justicia**, ehemals im Königreich Aragonien der höchste unabhängige, nur den Ständen verantwortliche Richter, der selbst den König zur Verantwortung ziehen konnte, wenn er die Reichsgesetze, die er vor diesem Richter kniend beschworen hatte, verletzte. Die Würde bestand bis zu den Zeiten Philipps II.

**Justieren** (neulat.), soviel wie Adjustieren (s. d.), insbesondere auch das durch Befeilen und Abschaben erfolgende Fertigmachen der Matern (Stempelabschläge) für die Schriftgießerei, sowie bei der Fabrikation einzelner Maschinen und Apparate (Nähmaschinen, Wagen, Instrumente zum Schriftenguß, physik. Instrumente u. s. w.) das Zusammensetzen der einzelnen Teile und die genaue Einstellung derselben; in der Buchdruckerei heißt J. soviel wie die Satzkolumnen auf gleiche Länge bringen.

Eine wichtige Rolle spielt das J. der Münzen (s. Münze und Münzwesen). Die mit der Lochmaschine ausgestückelten, aber noch ungerändelten und ungeprägten kreisrunden Scheiben (sog. Münzplatten) werden in dem Justiersaal einer Prüfung ihres Gewichts und, wenn sie zu schwer sind, einer Berichtigung (Justierung) unterworfen, während die zu leichten wieder eingeschmolzen werden. Man pflegt, um nicht allzuviel leichte zu erhalten, die Dicke der gewalzten Zaine etwas reichlich zu bemessen. Das Wägen der Münzplatten geschah früher durch Handarbeit, jetzt in allen größern Münzwerkstätten durch automatische Wagen, die nicht allein das Gewicht der Platten genau prüfen, sondern auch die zu schweren je nach dem Grade der Abweichungen in verschiedene Abteilungen absondern, wodurch die spätere Gewichtsberichtigung wesentlich erleichtert wird. Nur bei den Gold- und den kleinern Silbermünzen wird jede zu schwere Platte für sich justiert, während man bei Kupfer- und kleinern Silbermünzen ein Pauschalverfahren anwendet, indem man eine größere Zahl von Platten zusammen wägt und, wenn ihr Gesamtgewicht der Vorschrift nicht entspricht, durch Austauschung einzelner Scheiben Ausgleich schafft. [Münzwesen.

**Justiermaschine, Justierwage**, s. Münze und **Justifikation, Justifikationsschein**, s. Justifizieren.

**Justifizieren** (lat.), rechtfertigen. Justifikation, Rechtfertigung; bei eingelegten Rechtsmitteln im Prozeß die Begründung und weitere Ausführung der Beschwerden; bei einer Rechnung die Rechtfertigung namentlich gegenüber von dem Rechnungsherrn, oder bei Vormundschaftsrechnungen der Obervormundschaft, gezogenen Monitis; über die erfolgte Justifikation wird ein Justifikationsschein erteilt, nach dessen Erteilung und Quittung die gelegte Rechnung nur wegen Irrtümer angefochten werden kann. Die Justifikation von Etatsüberschreitungen der Regierungsorgane durch landesherrliche oder kaiserl. Verfügungen entlastet die Minister von ihrer parlamentarischen Verantwortlichkeit für diese Überschreitungen nicht (also Prüfungsrecht der Volksvertretung). (S. auch Entlastung.)

**Justinianische Novellen**, s. Novellen.

**Justinianus I.**, byzant. Kaiser (527—565), geb. 482 oder 483 in Dardanien zu Tauresium, stammte aus einer Bauernfamilie und hieß ursprünglich

Uprauda. Seinem Oheim Justinus I. folgte er im Aug. 527 auf dem Throne, nachdem er bereits 1. April desselben Jahres von diesem zum Mitregenten ernannt worden war. Großen Einfluß übte auf J. seine Gemahlin Theodora (s. d.). Sie vornehmlich regte zu den lange fortgesetzten, doch vergeblichen Bestrebungen an, die Monophysiten mit der orthodoxen Kirche zu vereinigen. Auch der Nikaaufstand (s. d.) von 532 war namentlich durch die parteiische Gunst, die Theodora der Partei der Blauen erwies, verursacht worden. Nach außen wurden die Macht und die Grenzen des Reichs unter J. weit ausgebreitet, vornehmlich durch seine großen Feldherren Belisar und Narses. Im Osten zwar wurde das Reich von dem Perserkönig Khosrev Anoscharwân seit 540 immer von neuem beunruhigt, bis 562 ein dauernder Friede geschlossen wurde; dagegen fielen im Westen durch die Zertrümmerung der Herrschaft der Vandalen, die Belisar 533—534 vollbrachte, Afrika, Sardinien und Corsica, durch die Zerstörung des Ostgotischen Reichs, die nach langem, von Belisar 535 begonnenem Kriege durch Narses 554 vollendet wurde (s. Ostgoten), Sicilien und Italien dem Byzantinischen Reiche wieder zu. Auch in Spanien wurde um 554 ein großer Teil des Küstenlandes den Westgoten abgewonnen. (Vgl. die Nebenkarte: Oströmisches Reich beim Tode J.s zu der Karte: Byzantinisches Reich, Bd. 3, S. 814.) Freilich blieb infolge dieser auswärtigen Kriege die Balkanhalbinsel nur zu oft gegenüber den Einfällen der Slawen und Bulgaren nur schlecht geschützt. Die größte Berühmtheit hat J. durch die Kodifikation des röm. Rechts erlangt, die von dem Justizminister Tribonianus u. a. in den J. 530—534 ausgeführt wurde. (S. Corpus juris und Römisches Recht.) Durch große Bauten wurde die Abgabenlast unter J. freilich gesteigert. Doch dienten diese Bauten nicht allein zur Verherrlichung der Kirche, wie denn in Konstantinopel 25 neue Kirchen, unter diesen 532—537 die prächtige Sophienkirche, erbaut wurden, sondern auch zum Nutzen des Staates, wie namentlich die Reihe von Festungswerken, durch welche J. seit 530 die östl. Grenze, die Donaulinie und die verschiedenen Paßlandschaften zwischen dem Balkan und dem Isthmus von Korinth zu schützen suchte. Die überreste antiker Lebens schwanden unter J. durch die von ihm befohlene Schließung der neuplatonischen Universität in Athen (529) und durch das Aufhören des Konsulats seit 541. J. starb 14. Nov. 565. Auf dem Throne folgte ihm sein Neffe Justinus II. — Vgl. Isambert, Histoire de Justinien (2 Bde., Par. 1856); Bryce, Life of J. by Theophilus (in der «English historical Review», Bd. 2, 1886).

**Justinianus II.** Rhinotmētos (d. i. mit abgeschnittener Nase), byzant. Kaiser (685—711), geb. um 670 als Sohn Konstantins IV. Pogonatus, folgte 15. Sept. 685 seinem Vater auf dem Throne. Er führte Kriege gegen die Slawen von Macedonien und die Bulgaren, am längsten aber gegen den Chalifen Abd ul-Melik. Durch seine Grausamkeit und die Zurücksetzung und Einsperrung seines Feldherrn Leontius erregte er eine Empörung desselben, wurde von ihm 695 mit Unterstützung der Blauen entthront und mit abgeschnittener Nase nach der Stadt Cherson auf der Krim verbannt. Erst im Sommer 705 wurde J. durch den Bulgarenkönig Terbelis wieder auf den Thron gesetzt. Schon 707 geriet er mit diesem in Krieg, wurde von ihm besiegt und flob nach Konstantinopel; nicht minder wurde das Reich von den Arabern bedrängt. J. aber, anstatt die Reichsfeinde energisch zu bekriegen, unternahm 710 und 711 einen Rachezug gegen die Einwohner von Cherson. Diese stellten ihm Philippicus Bardanes als Gegenkaiser entgegen, und diesem gelang es, zu Ende 711 des von seinen Truppen verlassenen J. an der kleinasiat. Küste des Schwarzen Meers habhaft zu werden und ihn zu ermorden.

**Justinopolis,** s. Capodistria und Egossa.

**Justinus,** Marcus Junianus, röm. Historiker, der wahrscheinlich zu Rom im Zeitalter der Antonine, um 160 n. Chr., lebte, ist der Verfasser eines Auszugs aus dem verloren gegangenen größern Geschichtswerke des Pompejus Trogus (s. d.). Von Ausgaben sind zu erwähnen: die mit den Anmerkungen der ältern Erklärer versehene von Frotscher (3 Bde., Lpz. 1827—30), die kritischen Bearbeitungen von Dübner (ebd. 1831), Johanneau und Dübner (2 Bde., Par. 1838), Jeep (Lpz. 1859; kleinere Ausg. 1872) und von Rühl (ebd. 1886).

**Justinus der Märtyrer,** ältester Kirchenvater, einer der Apologeten (s. Apologie), stammte aus Sichem (Flavia Neapolis) in Samarien, trat, nachdem er verschiedenen philos. Systemen, zuletzt dem des Plato sich zugewandt hatte, zum Christentum über und suchte nunmehr dieses als die vollkommenste Philosophie zu erweisen. Seine Schriften sind für die Entwicklung der kirchlichen Glaubenslehre um die Mitte des 2. Jahrh., besonders für die Logoslehre von größter Wichtigkeit. Er lehrte längere Zeit in Rom und erlitt hier um 165 den Märtyrertod. Seine Schrift wider die Gnostiker seiner Zeit, die noch Irenäus und Hippolytus benutzten, ist verloren gegangen, dagegen besitzen wir noch seine nicht vor dem J. 150 verfaßte Apologie an Antoninus Pius und Marc Aurel mit einem bald nachher abgefaßten Anhange (der sog. zweiten Apologie; beide verdeutscht und erläutert von Veil, Straßb. 1894) und sein «Gespräch mit dem Juden Tryphon». Was sonst unter seinem Namen auf uns gekommen ist, stammt nicht von ihm. Seine Werke gab Otto im «Corpus Apologetarum», Bd. 1—3 (Jena 1876 fg.), heraus. — Vgl. Semisch, J. der Märtyrer (2 Bde., Bresl. 1840—42); Volkmar in den «Theol. Jahrbüchern», 1855; Aubé, Saint-Justin, philosophe et martyr (Par. 1875); Engelhardt, Das Christentum J. des Märtyrers (Erlangen 1878); Stählin, J. der Märtyrer und sein neuester Beurteiler (Lpz. 1880); Flemming, Zur Beurteilung des Christentums Justins des Märtyrers (ebd. 1893).

**Justinus I.,** byzant. Kaiser (518—527), seiner Abkunft nach ein armer Bauerssohn aus Bederiana in Dardanien, kam als Gardesoldat unter Kaiser Anastasios I. empor, wurde zuletzt Kommandant der Garde und nach des Anastasios' Tode durch die von ihm reich beschenkte Truppe 9. Juli 518 n. Chr. im Alter von 68 J. zum Kaiser ausgerufen. Persönlich ein eifriger Gönner der Orthodoxie, war J. politisch unbedeutend; schon bei seinen Lebzeiten galt daher als eigentlicher Leiter der Regierung sein von ihm adoptierter Schwestersohn Justinianus I. (s. d.), der zuletzt auch formell zum Mitregenten ernannt wurde. J. starb 1. Aug. 527.

**Justinus II.,** byzant. Kaiser (565—578), Sohn der Vigilantia, der Schwester des Justinianus I., war zur Zeit der Herrschaft seines Oheims Kuropalates oder Palastmarschall und wurde nach Justinians Tode (14. Nov. 565) Kaiser. Er stellte zu Anfang seiner Regierung viele der drückenden Mißstände der

frühern Herrschaft ab. Bei der auswärtigen Politik dagegen machte die Überspannung der Kräfte des Reichs durch Justinianus I. ihre schlimmen Wirkungen geltend. Seit 568 ging ein großer Teil von Italien an die Langobarden verloren. An der Donaugrenze wurden die Avaren sehr gefährliche Feinde. Der seit 572 erneuerte Krieg mit Persien verlief ungünstig, bis der im Spätjahr 574 zum Cäsar ernannte Tiberius diesen Kämpfen eine bessere Wendung zu geben vermochte. J. starb 5. Okt. 578 und hinterließ dem Tiberius I. die Herrschaft. — Vgl. Grob, Geschichte des oström. Kaisers J. II. (Lpz. 1889).

**Justitia,** bei den Römern die Göttin der Gerechtigkeit, bei den Griechen Themis (s. d.) genannt, erscheint auf röm. Münzen öfter als Jungfrau mit einer Schale in der einen Hand und mit einem Scepter in der andern, ausnahmsweise auch, wie sonst Aquitas und Moneta, mit Füllhorn und einer Wage; in neuern Darstellungen sind ihre Attribute Wage und Schwert, oft auch verbundene Augen. — J. heißt auch der 269. Planetoid.

**Justitia regnorum fundamentum** (lat., d. h. Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche), der Wahlspruch des Kaisers Franz I. von Österreich.

**Justitiarius** (neulat.), s. Gerichtshalter. — Gegenwärtig versteht man unter J. noch dasjenige Mitglied einer Verwaltungsbehörde, dem die Bearbeitung oder Vorbearbeitung der Rechtsangelegenheiten obliegt. Daher spricht man von einem J. bei der Reichsbank, bei einer Landesregierung u. s. w.

**Justitium** (lat.), gänzlicher Stillstand der Rechtspflege, welcher durch außerordentliche Begebenheiten, wie Krieg, Pest, Erdbeben u. dgl., herbeigeführt wird. Nach der Deutschen Civilprozeßordnung wird durch ein J. für die Dauer dieses Zustandes das Prozeßverfahren unterbrochen, mit der Folge, daß der Lauf einer jeden Frist aufhört, nach Beendigung der Unterbrechung die volle Frist von neuem zu laufen beginnt und die während der Unterbrechung zur Hauptsache vorgenommenen Prozeßhandlungen ohne rechtliche Wirkung bleiben.

**Justiz** (lat. justitia), Rechtspflege.

**Justizgebühren,** s. Gebühren.

**Justizgesetze,** deutsche, die 1. Okt. 1879 in Kraft getretenen Kodifikationen, welche auf dem Gebiet des gerichtlichen Verfahrens die Rechtseinheit für das Gebiet des Deutschen Reichs begründeten: die Civilprozeßordnung (s. Civilprozeß), die Strafprozeßordnung (s. Strafprozeß), die Konkursordnung (s. Konkursverfahren) und das Gerichtsverfassungsgesetz (s. Gericht) nebst Einführungsgesetzen. Dazu gehört aber auch die Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 nebst Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879, das Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878 mit Abänderung vom 29. Juni 1881 und die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, Zeugen und Sachverständige. Außer dem Abdruck im Reichsgesetzblatt sind viele Textausgaben teils mit, teils ohne Anmerkungen erschienen, z. B. Kayser, Die gesamten Reichsjustizgesetze u. s. w. (5. Aufl., Berl. 1894).

**Justizhoheit,** im ältern und gewöhnlichen Sinne die Ordnung und Ausübung der streitigen Civil- und Strafrechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit, d. i. der präventiven und fördernden Fürsorge des Staates für die Privatrechtsverhältnisse seiner Angehörigen. Die Militärstrafgerichtsbarkeit jedoch gilt als Bestandteil der Militärhoheit; im neuern, weitern und wissenschaftlichen Sinne die Ordnung und Ausübung aller Rechtspflege (Gerichtsbarkeit), also auch die Entscheidung über Verfassungsstreitigkeiten, Disciplinarstrafsachen und vor allem über Verwaltungsrechtsstreitigkeiten (Verwaltungsjustiz). Historisch bilden diese Arten der Rechtspflege Bestandteile der allgemeinen Staatshoheit, der Diensthoheit und der Verwaltungshoheit. Das zeigt die Behördenorganisation. Die Verwaltungsgerichte sind zum Teil zugleich Verwaltungsbehörden, aber nicht Civil- und Strafgerichte.

**Justizkanzlei,** s. Kanzlei.

**Justizministerium,** s. Justizverwaltung.

**Justizmord,** der Mißbrauch der Kriminalgewalt durch Verurteilung eines Unschuldigen zum Tode. Ein derartiger abscheulicher und böswilliger Mißbrauch wird im allgemeinen nur unter tyrannischen Regierungen vorkommen. Ungerechte Verurteilungen aber, welche aus Irrtum der Richter entstehen, dürften, wie furchtbar auch ihre Folgen sein mögen, mit diesem Namen nicht belegt werden. Noch weniger paßt dieser Ausdruck auf Verurteilung zum Tode in Gemäßheit eines Gesetzes, welches nach der Meinung einzelner oder auch mehrerer zu hart ist. Am allerwenigsten aber kann man die Todesstrafe überhaupt einen J. nennen, solange nicht erwiesen ist, daß die Strafgewalt des Staates, wenn sie das Leben selbst aufhebt, der Gerechtigkeit widerspreche. Die beste Einwendung gegen die Todesstrafe ist die, welche sich auf das, wenn schon sehr seltene Vorkommen irriger Todesurteile stützt.

**Justizpalast,** s. Gerichtsgebäude.

**Justizrat,** ein Titel, der früher in verschiedenen deutschen Ländern verschiedene Bedeutung hatte, jetzt aber meist als Ehrentitel für besonders verdiente Rechtsanwälte und Notare vom Landesherrn verliehen wird; in Sachsen führten früher die Mitglieder eines Spruchkollegiums diesen Titel. (S. auch Geheimer Justizrat.)

**Justizverwaltung,** die Thätigkeit des Staates, die sich auf Organisation, Personalbestellung, wirtschaftliche Ausstattung, einschließlich Gebührenwesen, Aufsicht über den Geschäftsbetrieb und Disciplin der Civil- und bürgerlichen Strafgerichte und auf die gleichen Punkte und die sachliche Leitung der Staatsanwaltschaft und des Notariatswesens bezieht. Die Civil- und Strafgerichte sind dagegen in sachlicher Hinsicht (in ihren Entscheidungen) von der J. unabhängig. Die Behörden der J. sind als Centralstellen die Justizministerien, unter ihnen die Präsidenten der Oberlandesgerichte und Landgerichte, in den Mittelstaaten (nicht in Preußen) auch die hiermit beauftragten Chefs der Amtsgerichte. Die heutige Organisation des Justizministeriums in Preußen beruht auf der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung. Das Reichsjustizamt hat eine J. nur für das Reichsgericht und die Reichsanwaltschaft. Die Konsulargerichte und die Schutzgebietsgerichte unterstehen dem Auswärtigen Amt.

**Justizverweigerung,** die gesetzwidrige Versagung des Rechtsschutzes. Eine solche liegt nicht vor, wenn nach der Gesetzgebung eines Staates der Rechtsweg ausgeschlossen ist, wenn das Gericht die Klage oder den Antrag wegen Unzuständigkeit oder aus sachlichen Gründen zurückgewiesen hat, wenn die gerichtliche Verfolgung der Sache durch Erhebung des Kompetenzkonflikts verhindert wird. Eine J. kann beruhen entweder auf einer Pflichtwidrigkeit eines Richters oder auf einem gesetzwidrigen Verhalten der Regierung, welche die Errichtung

oder Besetzung der Gerichte unterläßt oder die ordnungsmäßige Erledigung verbietet. (S. Kabinettsjustiz.) Im ersten Fall kann wegen J. die Beschwerde an das höhere Gericht oder an die Justizverwaltungsbehörde (Justizministerium) gerichtet werden, und der pflichtwidrig handelnde Richter kann durch disciplinarische Maßregeln zur Verantwortung gezogen, unter Umständen auch civilrechtlich wegen Schadenersatzes in Anspruch genommen werden. In dem andern Falle dagegen bleibt nur der Weg der Beschwerde beim Landtag und an den Bundesrat übrig.

**Justorium** (neulat.), Werkzeug der Schriftgießer, bestehend aus einem zweiseitig offenen Kästchen aus Eisen, rechtwinklig, zur Prüfung und Feststellung des korrekten Gusses der Lettern dienend.

**Justo tempóre** (lat.), zu rechter Zeit.

**Justo título** (lat.), gerechter, gesetzlicher Weise; unter gerechtem Vorwand.

**Justum necáre reges Italiae,** s. I. N. R. I.

**Justushütte,** Eisenwerk bei Gladenbach (s. d.).

**Jus variándi,** s. Variationsrecht.

**Jus vocándi** (lat.), Berufungs- oder Appellationsrecht, s. Berufung.

**Jute** (spr. dschut), Judhanf, Pabthanf, Gunny, die Bastfaser mehrerer Arten von Corchorus (s. d.). Das ursprüngliche Anbauland für J. ist Ostindien, mit dem Ausfuhrhafen Kalkutta; später ist die Kultur auch auf die Insel Mauritius, nach Algerien, Französisch-Guayana u. a. Orten des tropischen Südamerika verpflanzt worden. Der Anbau der Juteppflanze behufs Gewinnung der Faser verlangt als Vorbedingung ein feuchtwarmes Klima sowie einen kräftigen, feuchten Boden; doch ist Grundwasser schädlich. Trockne Luft erzeugt eine spröde, holzige Faser. Die Aussaat, in Bengalen von Anfang März bis Ende Mai, erfordert bei Anwendung der Sämaschine etwa 20 kg Samen für 1 ha. Der günstigste Abstand der Pflanzen beträgt 15 cm, für hochwachsende Sorten bis 20 cm. Die Pflanze braucht vier Monate zu ihrer Entwicklung; die Ernte fällt daher in Bengalen in die Monate Juli, August und September. Die abgeschnittenen Pflanzen werden einer Wasserröste unterzogen, ähnlich wie bei der Flachsspinnerei (s. d.), darauf die Fasern mit der Hand von den Stengeln abgezogen; sodann werden die Fasern in Wasser gespült, getrocknet, und sind dann zum Verpacken bereit. Sie werden mittels hydraulischer Pressen in Ballen von 180 kg zusammengepreßt, deren fünf etwa 1,5 cbm Schiffsraum einnehmen. Die besten Sorten sind weißlich gelb bis silbergrau, von seidenähnlichem Glanz, beim Anfühlen glatt und weich. Schlechte Sorten haben dunkle, rötlich bis bräunliche Färbung und sind hart und holzig. Eine Elementarfaser ist 1,5 bis 5 mm lang und 0,02 bis 0,025 mm dick. Über das Aussehen derselben unter dem Mikroskop s. Gespinstfasern.

Die Jutespinnerei findet nach zwei Methoden statt. Nach dem ersten, nur in England gebräuchlichen Verfahren werden die Jutefasern zunächst in 76 cm lange Rispen zerschnitten oder zerrissen und darauf wie Flachs verarbeitet; man nennt das so erzeugte Garn gehecheltes oder Jute-Hechelgarn (engl. jute-line-yarn). Bei der zweiten, in Deutschland und Österreich ausschließlich üblichen Methode wird die J. nach Entfernung der harten Wurzelenden in kurze Fasern zerrissen und hier zunächst auf Krempeln verarbeitet. Das von denselben erhaltene endlose Band wird dann auf Streckmaschinen gestreckt, dupliert und auf Vorspinnmaschinen vorgesponnen, worauf das Feinspinnen auf Trockenspinnmaschinen erfolgt; dieses liefert das kardierte Garn oder Jute-Werggarn (engl. jute-tow-yarn) genannte Gespinst.

Das Einweichen der Jutefasern erfolgt in beiden Methoden durch schichtenweises Lagern und Besprengen mit Wasser und Robbentbran oder Petroleum. Dann wird in dem Quetschprozeß das eingeweichte Material zwischen eisernen Walzen einem wiederholten kräftigen, stumpfen Flächendruck ausgesetzt. Jutesorten, die keine harten Wurzelenden haben, und solche, die zu mittlern und ordinären Garnsorten bestimmt sind, können nach dem Quetschen direkt auf den Karden weiter verarbeitet werden. Zu bessern Garnsorten bestimmte und mit harten Wurzelenden behaftete J. muß durch den Schnippprozeß auf den Schnippmaschinen von diesen befreit werden.

Durch die Kardierung werden die in den Risten noch zu bandartigen Bündelchen vereinigten, parallel nebeneinander liegenden Fasern voneinander getrennt, von den anhaftenden Oberhautzellen, dem Staube und den ganz kurzen Fäserchen, die sich bei der Zerteilung bilden, befreit, in kürzere, den Dimensionen der nachfolgend angewendeten Maschinen entsprechende, möglichst gleiche Längen zerrissen und darauf zu einem Bande vereinigt. Zuerst gelangen die Jutefasern auf die Vorkarde, welche eine vorläufige Zerkleinerung des Materials

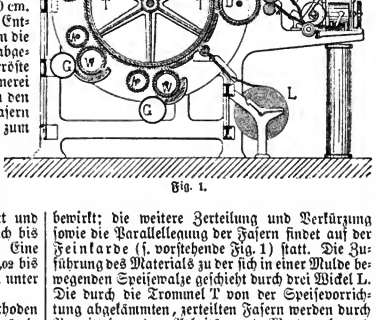


Fig. 1.

bewirkt; die weitere Zerteilung und Verkürzung sowie die Parallellegung der Fasern findet auf der Feinkarde (s. vorstehende Fig. 1) statt. Die Zuführung des Materials zu der sich in einer Mulde bewegenden Speisewalze geschieht durch drei Wickel L. Die durch die Trommel T von der Speisevorrichtung abgekämmten, zerteilten Fasern werden durch Vermittelung der Arbeits- und Wendewalzen A und W weiter verarbeitet und dann von den Abnehmewalzen D D aufgenommen. Von diesen werden sie durch die Abzugswalzen w w abgezogen, in Bandform übergeführt und weggeleitet. Zur Meinhaltung der Abnehmewalzen von hängen gebliebenen Fäserchen dienen die Bürstenwalzen c c, deren Borsten etwas in den Beschlag derselben hineinragen. Die Wendewalzen sind zum Teil mit Deckeln

umgeben, um das Herausfallen der Fasern zu verhindern; letzterm Zweck dienen auch die Blechcylinder G G. Auf die Verarbeitung mittels der Feinkarde folgt das Strecken und Duplieren der nun bis auf Längen von etwa 300 mm verkürzten Jutefasern.

Die Streckmaschinen für J. sind im Princip ebenso wie die für Flachs konstruiert und weichen von diesen nur hinsichtlich ihrer stärkern Bauart und durch die Anwendung gußeiserner, mit Leder überzogener Streckdruckwalzen ab. Außer den bei der Flachsspinnerei gebräuchlichen Streckmaschinen mit Schraubenführung verwendet man oft die in Fig. 2 dargestellte Streckmaschine mit Hechelstäben in Kettenführung. Die Bänder werden hier durch die Einziehwalzen p in die Maschine eingeführt, passieren darauf die Hechelstäbe s, sodann das Streckwalzenpaar c und werden durch die Ablieferungswalzen g abgeleitet; mit a ist eine Duplierplatte bezeichnet. Die Hechelstäbe bewegen sich, soweit sie nicht im Ein- und Austreten begriffen sind, vollständig horizontal mit den Bändern vorwärts.

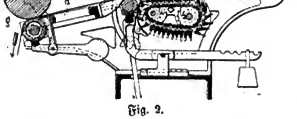

Fig. 2.

Das eigentliche Vorspinnen, d. h. die Bildung eines schwach gedrehten Fadens aus dem von der letzten Streckmaschine erhaltenen Band findet auf dieselbe Weise und mit denselben Maschinen statt

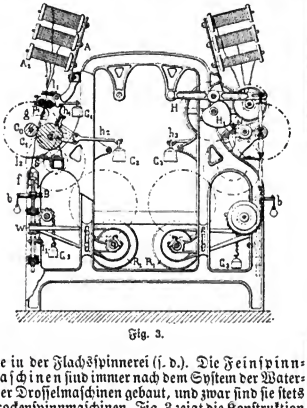

Fig. 3.

wie in der Flachsspinnerei (s. d.). Die Feinspinnmaschinen sind immer nach dem System der Water- oder Drosselmaschinen gebaut, und zwar sind sie stets Trockenspinnmaschinen. Fig. 3 zeigt die Konstruktion einer doppelseitigen Spinnmaschine. Die Vorspinnspulen $A_2$ sind auf die Drahtstifte des Spulenrahmens A aufgesteckt. Durch die Führung $l_1$ gelangen die Vorgarnfäden zunächst zu den Einzugswalzen $p_1$, von denen die vordere durchgehend ist und die Bewegung empfängt, während die hintern Walzen paarweise durch einen Hebel $h_1$ und Gewicht $G_1$ angedrückt werden; beide Walzen sind aus Eisen und tief und rund gerieselt. Die Führung $l_2$ ist seitlich verstellbar, um das Garn nicht immer auf dieselbe Stelle der Walze leiten zu müssen. Die weitere Führung des Fadens findet über die Fadenplatte g und über ein Leitblech statt, worauf er zwischen die Streckwalzen $C_0$ $C_1$ gelangt, von denen die vordere glatt und aus Gußeisen hergestellt ist, während die hintere aus Holz besteht. Die hintern Walzen $C_1$ sind durch Gewichte $G_2$ an Hebeln $h_2$ belastet. Die von den Streckwalzen kommenden Fäden werden durch die Augen des Fadenführers $l_3$ nach den auf den Spindeln S aufgesteckten Flügeln f geleitet und so auf die Spulen gewickelt. Der Antrieb jeder Spindelreihe geschieht durch Bänder von den Trommeln $R_1$ auf die Wirtel w, so daß jede Reihe für sich abgestellt werden kann. Die Regelung des Reibungswiderstandes der Spulen erfolgt durch beschwerte Bremsschnüre b, die auf der Spulenbank B befestigt sind. Die vertikale Bewegung der Spulenbank B wird durch Drehung der herzförmigen Scheibe $H_1$ bewirkt, die den Hebel H auf und nieder bewegt und durch Vermittelung einiger Kettenrollen die Bank B, deren Eigengewicht durch an Ketten hängende Gewichte $G_3$ ermäßigt ist.

Das Weben der Jutegarne erfolgt in derselben Weise wie das anderer Gespinste. (S. Weberei.) Die europ. Industrie stellt aus der Jutefaser verschiedene Gewebe her, von denen die hauptsächlichsten folgende sind: Baggings, ein ziemlich loses, nicht sehr dichtes, grobes Gewebe, das als wohlfeilstes Verpackungsmaterial benutzt wird; Tarpawlings, ein festeres, stärkeres, gleichfalls grobes Gewebe, welches besonders zu Säcken für solche Artikel gebraucht wird, bei denen es auf Stärke und Dichtigkeit ankommt, also für Mehl, feingemahlenen Zucker, Cement u. s. w.; Twilled-Sackings, ein Zwillich- oder Drillichgewebe von sehr großer Festigkeit und Dauerhaftigkeit, zum Emballieren schwerer Güter, gepreßter Ballen von Wolle, Hopfen, auch Cement, Gips, Kaffee u. s. w. dienend; Hessians, das feinste und schönste derartiger Gewebe, welches man teils zum Emballieren feinerer Colli, aber auch zu Säcken für Salz, Rohzucker, künstlichen Dünger u. s. w., teils als Futterleinen, zur Herstellung von Matratzen u. s. w. verwendet.

Weitere Verwendung. Da sich die J. bleichen und alsdann ziemlich gut färben läßt, werden aus derselben auch Teppiche, Läufer, Tischdecken und Vorhänge von sehr gediegenem Aussehen und großer Haltbarkeit hergestellt. Man benutzt ferner die Jutegarne sowie aus denselben gefertigte Zwirne in rohem wie in gebleichtem und gefärbtem Zustand zu den verschiedensten Artikeln, zu welchen man sonst Baumwolle verwendete, mit Baumwolle, Wolle oder Flachs vermischt als Kette in Hosenstoffen, Bettdrellen, Möbelripsen u. s. w.; außerdem zu Zündern, Lampendochten, Gurten, Kordeln, Stramin aller Art und zu vielen kleinen Artikeln. Die rohe J. findet vielfach Verwendung zum Umwinden unterseeischer Telegraphenkabel, in neuester Zeit auch in der Chirurgie als Verbandmittel, für welchen Zweck sie besonders zubereitet wird. — In Bengalen werden außer der Faser auch die andern Teile der Jutepflanze benutzt und zwar die Zweige und Blätter

als Dünger, die Stengel als Heizmaterial, die Wurzeln desgleichen oder zur Papierfabrikation, etwaiger Samen zur Ölbereitung.

Statistisches. In Europa ist die J. seit 1795 bekannt, als Spinnstoff fand sie jedoch erst von 1832 ab in Dundee Eingang, das auch jetzt noch Hauptsitz der Industrie ist. Der Verbrauch von Rohjute in 1000 Ballen (à 180 kg) ist etwa folgender:

| Länder | 1000 Ballen |
|---|---|
| Großbritannien und Irland | 1280 |
| Ostindien | 1200 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 540 |
| Deutschland | 450 |
| Frankreich | 260 |
| Österreich-Ungarn | 170 |
| Italien | 80 |
| Rußland | 70 |
| Belgien | 70 |
| Schweden und Norwegen | 30 |
| Holland | 30 |
| Japan | 10 |
| Zusammen etwa | 4190 |

In Deutschland betrug 1894 die Einfuhr von roher J. 78 152 t im Werte von 22,7 Mill. M. gegen 88 868 t im Vorjahre und 56 862 t im J. 1892. Der Preis für Rohjute stellte sich 1892 in Hamburg pro 100 kg durchschnittlich je nach den Marken auf 29,2 bis 36,9 M.

Die Ausfuhr von Jutegarnen belänft sich in Deutschland auf durchschnittlich 1,7 Mill. M., die der reinen Jutegewebe auf 2,8 Mill. M., ungleich höher ist jedoch der Wert solcher ausgeführter Webwaren aus Flachs, Werg, Hanf, Baumwolle u. s. w., in denen Jutegarne mit verarbeitet worden sind.

Vgl. Pfuhl, Die J. (3 Bde., Berl. 1888—91); derf., Die physik. Eigenschaften der J. (ebd. 1888).

**Jutefaden** (spr. dschut-), s. Gespinstfasern.

**Jute-Hechelgarn, Jute-line-yarn** (engl., spr. dschut lein jarn), s. Jute.

**Jüten,** die Bewohner Jütlands, ein dän. Stamm. Sie haben ihren Namen von einem nicht dänischen, sondern angelsächs. Stamm übernommen, der vor ihnen in Jütland wohnte und mit den Angelsachsen im 5. und 6. Jahrh. n. Chr. nach England zog. (S. Ingävonen.)

**Jüterbog,** Kreisstadt im Kreis Jüterbog-Luckenwalde des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Nuthe, den Linien Berlin-Halle, J.-Röderau (78,10 km) und J.-Bitterfeld-Leipzig (109,90 km) und der Nebenlinie J.-Treuenbrietzen (20 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Potsdam), Bezirkskommandos und einer Kommandantur des Truppenübungsplatzes, hatte 1890: 7181 E., darunter 311 Katholiken, 1895: 8241 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, eine Feld- und Fußartillerieschießschule, eine Filiale des Artilleriedepots in Spandau; bedeutende Spinnerei, Schrauben- und Tuchfabrikation, Färberei und etwas Weinbau, ansehnliche Flachsmärkte und sehr bedeutende Vieh-, namentlich Roßmärkte. Nahe bei der Stadt ein großer Schießplatz für Feld- und Fußartillerie. — Bei J. siegte Torstenson über Gallas 23. Nov. 1644; 4 km im SW. davon liegt Dennewitz (s. d.).

**Jüterbog-Luckenwalde,** Kreis im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, hat 1325,22 qkm, 1890: 67 095 (33 475 männl., 33 620 weibl.), 1895: 69 190 E., 4 Städte, 115 Landgemeinden und 47 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Jüterbog.

**Jutespinnerei, Jute-tow-yarn** (engl., spr. dschut toh jarn), **Juteweberei, Jute-Weberngarn,** s. Jute.

**Juthungen,** german. Volksstamm, zu den Alamannen gehörig.

**Jütische Eisenbahnen,** s. Dänische Eisenbahnen.

**Jütland** (dän. Jylland), der festländische Teil Dänemarks, der nördl. Teil der Cimbrischen Halbinsel, westlich von der Nordsee (der Westsee der Dänen), nördlich vom Skagerrak, östlich vom Kattegat und südlich von Schleswig-Holstein begrenzt. Mit den dazugehörenden Inseln Hirtsholmen, Laesö, Anholt, Hjelm, Tunö und Endelave im Kattegat, Fanö und Manö in der Nordsee umfaßt das Land 25 265 qkm mit (1890) 942 361 E. In der Mitte wird J. nach Osten hin von dem niedrigen Höhenzuge durchzogen, der sich im Eiersbavnehöj bis 172 m erhebt. Auf der Ostseite ist das Land hügelig, auf der westlichen flach und längs der Küste von Dünen umgeben. Der Boden ist auf der Ostseite durch Einschnitte (Fjorde) zerrissen, höchst fruchtbar und mit schönen Laubholzwaldungen geschmückt, während die Mitte viele Heiden, doch zwischen diesen auch wohlbebaute Strecken hat und die flache Westseite Heidevegetation und Nadelholz trägt. Der nördlichste Teil, der in der sandigen Landspitze Skagen endigt, ist durch den Durchbruch der Landenge, welche auf der Westseite den Limfjord (s. d.) von der Nordsee trennte, zur Insel geworden. Der Guden-Aa ist der bedeutendste Fluß. Über geognost. Beschaffenheit, Klima u. s. w. s. Dänemark.

In den ältesten Zeiten sollen die Cimbern in J. gewohnt haben, nach denen noch die ganze Halbinsel benannt wird. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. war das Land von den Jüten (s. d.) besetzt.

**Jutroschin,** Stadt im Kreis Rawitsch des preuß. Reg.-Bez. Posen, 28 km nordöstlich von Rawitsch, an der Orla, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Lissa), hat (1895) 1891 E., darunter 661 Evangelische und 114 Israeliten, Post, Telegraph, evang. und kath. Pfarrkirche und Vorschußverein.

**Jutte,** s. Johanna, Päpstin.

**Juturna,** altitalische Quellgöttin, die sowohl an mehrern Orten in Latium als an verschiedenen Stellen Roms verehrt wurde; ihr Fest, die Juturnalia, wurde am 11. Jan. besonders von denjenigen Handwerkern, die zu ihrem Gewerbe des Wassers bedurften, begangen; auch wurde sie zusammen mit Vulkan und andern Gottheiten zum Schutze gegen Feuersbrünste angerufen. Die dichterische Ausgestaltung der Sage machte sie bald zur Geliebten des Jupiter, bald zur Gattin des Janus und Mutter des Quellgottes Fontus.

**Juvantia** (lat., zu ergänzen: remedia), Arzneimittel, die man zur Unterstützung und Verstärkung anderer hinzusetzt.

**Juvara** oder Jvara, Filippo, ital. Baumeister, geb. 1685 zu Messina, wurde Schüler des Carlo Fontana, trat in die Dienste des Herzogs von Savoyen, baute für ihn den königl. Palast in Messina, die Kirchen San Filippo (1714) und Sta. Cristina (1718) in Turin. Sein Hauptwerk ist die berühmte Superga daselbst. Er baute ferner verschiedene

Schlösser bei Turin (z. B. Schloß Rivoli), leitete die innere Umgestaltung des königl. Palastes, den Umbau des Madamapalastes 1712, errichtete 1725 das erzbischöfl. Seminar u. v. a. In Lucca baute er 1728 am königl. Schlosse, in Mantua die Kuppel auf der Andreaskirche, ebenso am Dome zu Como. Später ging J. nach Lissabon, wo er die Patriarchalkirche und den königl. Palast Ajuda, und nach Madrid, wo er den königl. Palast baute. Er starb daselbst 1735. J. leitete die Baukunst vom Barockstil zum strengern Klassicismus über; seine Bauten sind klar, zuweilen nüchtern. Unverkennbar ist der beginnende franz. Einfluß, der sich auch in dem Rokokoschmuck äußert.

**Juvavische Provinz,** f. Triasformation.

**Juvāvum,** Juvavia, alter Name für Salzburg.

**Juvenalia** (lat.), scenische Spiele, die von Nero bei seinem Eintritt ins männliche Alter eingerichtet, später zu Jahrbeginn im Palatium gegeben wurden.

**Juvenālis,** Decimus Junius, röm. Satirendichter in der letzten Hälfte des 1. und der ersten des 2. Jahrh. n. Chr., aus Aquinum im Volscischen, widmete sich erst in seinen spätern Lebensjahren unter Trajan und Hadrian der Schriftstellerei (Satire). J. war wenigstens 80 J. alt, als er starb. Erhalten sind unter seinem Namen in 5 Büchern 16 Satiren, in denen die Thorheiten und die Sittenverderbnis seiner Zeit unerbittlich und mit haarsträubender Offenheit gezüchtigt werden. Der Ausdruck des J. ist meistens nicht so gewählt, aber auch nicht so dunkel als der des Persius. Oft verrät der Dichter den Rhetor. Alle frühern Ausgaben sind durch die kritische Ausgabe mit den alten Scholien von O. Jahn (Bd. 1, Berl. 1851; Textausg., ebd. 1868; 3. Aufl. von Bücheler, ebd. 1893) in den Hintergrund gestellt worden. Kommentare enthalten die Ausgaben von Heinrich (2 Bde., Bonn 1839—40), Mayor (13 Satiren, 4. Aufl., 2 Bde., Lond. 1886 fg.), Pearson und Strong (ebd. 1887), Friedländer (2 Bde., Lpz. 1895). Eine Handausgabe mit Erklärung hat Weidner (2. Aufl., ebd. 1889) besorgt. Deutsche Übersetzungen lieferten W. E. Weber (Halle 1838), von Siebold (mit lat. Text und Erläuterungen C. F. Hermanns, Lpz. 1858), Berg (3 Bdchn., Stuttg. 1863), Herxberg und Teuffel (3 Bdchn., ebd. 1864—67) u. a. Dötsch veröffentlichte eine «Chrestomathia Juvenaliana» (Lpz. 1875). — Vgl. Widal, J. et ses satires (Par. 1869); Dötsch, J., ein Sittenrichter seiner Zeit (Lpz. 1874); Dürr, Das Leben J.' (Dissertation, Ulm 1888); Lommatzsch, Quaestiones Juvenalianae (Lpz. 1896).

**Juvenīl** (lat.), jugendlich.

**Juventas,** die röm. Göttin der (männlichen) Jugend, hatte im Tempel des Jupiter, der Juno und Minerva auf dem Kapitol eine Kapelle, welche älter war als der Tempel und bei dessen Erbauung erhalten werden mußte. Bei dem Übertritt aus dem Knaben- in das Jünglingsalter war es Sitte, der J. zu opfern und eine Münze in den Kasten der Göttin auf dem Kapitol zu legen. Später wurde J. mit der griech. Hebe (s. d.) gleichgestellt; seit 191 v. Chr. besaß sie einen eigenen Tempel.

**Juwēl,** Kleinod, große Kostbarkeit, Schmuck, besonders der aus Edelsteinen bestehende Schmuck. Das Wort ist aus dem altfrz. joel (jetzt joyau) entstanden, das, wie das ital. giojello, wahrscheinlich von dem lat. gaudium stammt und daher eigentlich das, was Freude bereitet, bedeutet. (S. Edelsteine und Juwelierkunst.)

**Juwēlengewicht,** s. Karat.

**Juwēlenkäfer,** s. Rüsselkäfer.

**Juwēlensteuer,** s. Luxussteuern.

**Juwēlierfachschule,** Fachschulen zur Ausbildung der Juweliere, sind mit Goldschmiedschulen (s. d.) verbunden.

**Juwēlierkunst,** die Kunst, Edelsteine zu Geschmeide zu verarbeiten; sie ist ein Teil der Goldschmiedekunst (s. d.). Griechen und Römer verfaben die Edelsteine vorzugsweise mit erhabenen oder vertieften Figuren (s. Gemme), während im Mittelalter Gefäße und Geräte mit Edelsteinen besetzt wurden, aber in mugeliger, d. i. gerundeter, daher wenig wirksamer Form. Erst in der Renaissance oder kurz vor derselben bildete sich das eigentliche Geschmeide, seitdem man den Edelsteinen den facettierten Schliff (s. Edelsteinschleiferei) zu geben und dadurch ihren Glanz, ihr Farbenspiel zu erhöhen gelernt hatte. Damit stiegen auch Wert und Vorliebe für Juwelen. Während im 16. Jahrh. farbiger Schmuck überhaupt beliebt war und dazu neben den Steinen Email und Gold verwendet wurden, ging im 17. Jahrh. das Bestreben dahin, den Schmuck bloß aus Steinen zusammenzustellen und das Metall nur zur Verbindung und zum Halten der Steine zu verwenden. Während Cellini (s. d.) und seine Zeitgenossen die Steine in eine Metallkapsel eingeschlossen und ihnen darin, daß Feuer zu erhöhen, eine Folie gegeben hatten, faßten die Juweliere des 17. und 18. Jahrh., wenn möglich, die Steine à jour (s. d.), so daß bloß das durchfallende Licht wirkt. Man setzte die krystallförmig geschliffenen Steine in Rosetten, Sternen, Schleifen, Blumen oder andern meist einfachen, oft auch unpassenden Formen zusammen. Aus dem 16., 17. und 18. Jahrh. giebt es viele Muster dieser Art im Kupferstich. Von Künstlern, denen die J. bedeutende Fortschritte verdankt, sind zu nennen Holbein, Etienne de Laulne, Theodore de Bry, Hans Collaert, Fr. Lefebure, Gilles L'Eggré, Simon Gribelin und Jean Guien.

In der neuern Zeit ist an die Stelle dieser mehr geometr. Zusammenstellungen durch den franz. Geschmack eine mehr naturalistische getreten. Man ahmt Kornähren und Blumen in der Art nach, daß sich die Diamanten wie Tautropfen auf den zarten Stengeln wiegen, oder daß die Blumen rund in aller Fülle der Blätter aus den Steinen zusammengesetzt werden. Die moderne Imitation antiker Schmuckmotive hat auch auf die J. Einfluß geübt. — Vgl. die Litteratur zu Goldschmiedekunst.

**Juz** (vom lat. jocus, s. d.), Spaß, Scherz.

**Juz,** türk. Rechnungsmünze, s. Jut.

**Juxta** (lat., «daneben», «dabei»), der an Lotteziehungen, manchen Lotterielosen und andern kleinen Wertpapieren meist an deren schmaler linker Seite befindliche Streifen. Derselbe ist verschieden gemustert und wird bei Ausgabe des Loses teilweise derart von dem Wertpapier getrennt, daß der eine Teil an demselben bleibt, während der andere Teil von dem Aussteller (Collecteur u. s. w.) zurückbehalten wird. Die J. dient dann, da die getrennten Teile genau aneinander passen müssen, zur Kontrolle der Echtheit des Loses. — Juxtaposition, Nebeneinanderstellung, z. B. von Ziffern, die dadurch verschiedenen Stellenwert erhalten; das Wachsen anorganischer Körper durch Ansetzen neuer Schichten von außen, im Gegensatz zu dem Wachsen organischer Körper von innen heraus.

# Verzeichnis

der

# Abbildungen und Karten

## zum neunten Bande.

### Bildertafeln und Karten:


| | Seite |
|---|---|
| Heraldische Typen. I. II. | 52 |
| Hermes. Von Praxiteles (Chromotafel) mit Vorblatt „Torso“ | 77 |
| Das Herz des Menschen | 98 |
| Hirsche | 206 |
| Höhlen. I. II. | 280 |
| Madonna. Von Holbein d. J. (Chromotafel) | 286 |
| Hühnervögel. I. II. | 408 |
| Wilde Hunde und Hyänen. I. II. | 426 |
| Hunderassen | 428 |
| Hysterophyten. I. II. | 496 |
| Indische Kunst. I. (Chromotafel) | 564 |
| Indische Kunst. II. III. | 564 |
| Indischer Ocean (Karte) | 572 |
| Insekten. I. (Chromotafel) | 624 |
| Insekten. II. III. | 626 |
| Insekten. IV. | 626 |
| Insektenfressende Pflanzen (Chromotafel) | 628 |
| Insektenfresser | 631 |
| Insignien | 633 |
| Intarsia (Chromotafel) | 641 |
| Irland (Karte) | 682 |
| Kunst des Islam. I. (Chromotafel) | 714 |
| Kunst des Islam. II. | 714 |
| Isobaren und Luftbewegungen auf der Erde für Januar, Jahr und Juli (Karte) | 722 |
| Italien, Ober- und Mittel- (Karte) | 738 |
| Italien, Unter- (Karte) | 740 |
| Italien, das alte (Karte) | 742 |
| Italien, Historische Karten | 756 |
| Italienische Kunst. I. II. III. | 780 |
| Italienische Kunst. IV. V. | 782 |
| Italienische Kunst. VI. VII. VIII. | 784 |
| Italien, Militärdislokation (Karte) | 802 |
| Japan (Karte) | 856 |
| Japanische Kunst. I. (Chromotafel) | 869 |
| Japanische Kunst. II. | 870 |
| Jerusalem, das alte und das neue (Pläne) | 900 |
| Jokohama und Tokio (Plan) | 949 |
| Jupiter Otricoli. — Juno Ludovisi (Chromotafel) | 1008 |


### Abbildungen im Texte:


| | Seite |
|---|---|
| Helgoland (Situationsplan) | 5 |
| Heliometer | 9 |
| Helm (15 Figuren) | 17. 18 |
| Helobien (5 Figuren) | 23 |
| Helsingör (Stadtwappen) | 25 |
| Hemimorphismus (2 Figuren) | 30 |
| Hennin (2 Figuren) | 39 |
| Hephaistos | 44 |
| Herakles | 49 |
| Herford (Stadtwappen) | 65 |
| Hermannsdenkmal | 73 |
| Hermannstadt (Stadtwappen) | 74 |

# Verzeichnis der Abbildungen und Karten zum neunten Bande.


| | Seite |
|---|---|
| Heronsball | 85 |
| Heronsbrunnen | 85 |
| Hersfeld (Stadtwappen) | 92 |
| Hessen (Landeswappen) | 119 |
| Hessen-Nassau (Provinzwappen) | 130 |
| Heuharpune | 142 |
| Hieb (2 Figuren) | 158 |
| Hildburghausen (Stadtwappen) | 167 |
| Hildesheim (Stadtwappen) | 171 |
| Hildesheimer Silberschatz (3 Figuren) | 173 |
| Hinterlassen | 196 |
| Hippotamp | 200 |
| Hippuritenkalke | 202 |
| Hirschberg (Stadtwappen) | 205 |
| Hirschkäfer | 208 |
| Hobel (3 Figuren) | 224. 225 |
| Hobelbank (2 Figuren) | 225. 226 |
| Hobelmaschinen (3 Figuren) | 226. 227 |
| Hochkirch (Schlachtenplan) | 233 |
| Hódmezö-Vásárhely (Stadtwappen) | 242 |
| Hof (Stadtwappen) | 244 |
| Hohenstein (Stadtwappen) | 271 |
| Hohenzollern (Provinzwappen) | 273 |
| Hohlspiegel | 283 |
| Hohlzirkel | 283 |
| Holbein (2 Figuren) | 287 |
| Holländische Rahmen | 292 |
| Holzspaltemaschinen | 320 |
| Holzstoff (2 Figuren) | 321 |
| Holzwespen | 325 |
| Homburg (Stadtwappen) | 326 |
| Honduras (Landeswappen) | 336 |
| Hong-kong (Situationsplan) | 337 |
| Honigameise | 339 |
| Honigstein | 339 |
| Hopfen (5 Figuren) | 347 |
| Hopfenspinner | 349 |
| Hörde (Stadtwappen) | 353 |
| Hörmaschinen (2 Figuren) | 355 |
| Hornblende | 360 |
| Horoskop | 364 |
| Horus (2 Figuren) | 368 |
| Hufnägel (2 Figuren) | 396 |
| Hull (Stadtwappen) | 412 |
| Hull (Situationsplan) | 412 |
| Hunde (2 Figuren) | 430. 431 |
| Husum (Stadtwappen) | 452 |
| Hütten (2 Figuren) | 456 |
| Huyghens' Princip (7 Figuren) | 459. 460 |
| Hydraulischer Widder (2 Figuren) | 467 |
| Hydrodynamischer Druck | 469 |
| Hygieia | 473 |
| Hyperbel | 482 |
| Ichthyosaurus | 506 |
| Iglau (Stadtwappen) | 516 |
| Igorroten | 519 |
| Iguanodon | 519 |
| Ilosjaeder | 521 |
| Impfung | 545 |
| Incroyables | 551 |
| Indigo | 559 |
| Indikator (3 Figuren) | 561 |
| Indikatordiagramm (4 Figuren) | 562. 563 |
| Induktion, elektrische (3 Figuren) | 580. 581 |
| Induktion, magnetische | 582 |
| Induktionswage | 583 |
| Influenzmaschine (4 Figuren) | 592. 593 |
| Ingolstadt (Stadtwappen) | 598 |
| Inhalation (2 Figuren) | 603 |
| Injektion (2 Figuren) | 605 |
| Injektoren (2 Figuren) | 605. 606 |
| Inka (2 Figuren) | 608 |
| Innsbruck (Stadtwappen) | 616 |
| Insolation (2 Figuren) | 633 |
| Insterburg (Stadtwappen) | 636 |
| Integralrechnung | 641 |
| Interferenz (2 Figuren) | 646. 647 |
| Irradiation (2 Figuren) | 694 |
| Iserlohn (Stadtwappen) | 709 |
| Isis | 710 |
| Isonzo (3 Figuren) | 728 |
| Itzehoe (Stadtwappen) | 809 |
| Jagdzeug (6 Figuren) | 826. 827 |
| Jahreszeiten | 834 |
| Jalousie (13 Figuren) | 844 |
| Janus | 855 |
| Japan (Landeswappen) | 861 |
| Jauer (Stadtwappen) | 879 |
| Jena (Stadtwappen) | 892 |
| Johanniswürmchen | 943 |
| Jönköping (Stadtwappen) | 954 |
| Judenhut (2 Figuren) | 982 |
| Juliläfer | 996 |
| Jute (3 Figuren) | 1019. 1020 |
| Jüterbog (Stadtwappen) | 1021 |


Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Princeton University Library
32101 064064577